THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

720.5
DE
v. 63, pt. 2

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN 4 MONATSBEILAGEN
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG · WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG · MODERNER WOHNBAU
SOWIE DER WOCHENBEILAGE
BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT

DREIUNDSECHZIGSTER JAHRGANG **1929**

HAUPTBLATT

2. HALBJAHR
JULI BIS DEZEMBER

INHALTSVERZEICHNIS IN DEM 1. HALBJAHRSBANDE

HERAUSGEBER: ERICH BLUNCK
PROF. AN DER TECHN. HOCHSCHULE ZU BERLIN

SCHRIFTLEITER: FRITZ EISELEN
REGIERUNGS-BAUMEISTER

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48

RECEIVED
NATIONAL AGRICULTURAL
LIBRARY

DE
V. 63

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 53 BERLIN 3. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE KATH. FRAUENFRIEDENSKIRCHE IN FRANKFURT A. M.

Architekt: Reg.-Baumeister Hans Herkommer, B. D. A., Stuttgart

Von Dr. Walter Schürmeyer, Frankfurt a. M.

Mit 12 Abbildungen

Nach einer Bauzeit von nicht ganz anderthalb Jahren konnte die Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M. ihrer Bestimmung übergeben werden. Sie soll ein von allen kath. Frauen- und Jungfrauenvereinen Deutschlands errichtetes Denkmal für die im Kriege gefallenen Väter, Gatten, Brüder und Söhne sein. Der Entwurf von Hans Herkommer, Stuttgart, ist aus einem engeren Wettbewerb zwischen ihm und Dominikus Böhm entstanden, nachdem ein allgemeines Preisausschreiben unter den kath. Architekten Deutschlands vorausgegangen war*).

ABB. 1 ANSICHT AN DER ZEPPELINALLEE

Der Charakter der Kirche als zentrales Ehrenmal für ganz Deutschland, läßt die bedeutenden Ausmaße der Kirche begreiflich erscheinen und stellte an den Architekten eine Aufgabe, die ihm von vornherein streng umrissene Bindungen auferlegte. Dazu kam noch, daß die Lage der Kirche, am Ende der Zeppelinallee auf der sogenannten Ginnheimer Höhe, in einer städtebaulich nicht ganz glücklichen Situation mancherlei Schwierigkeiten bot und zugleich eine akzentuierte Betonung dieses von vielen Seiten weithin sichtbaren Punktes verlangte. Es mag dahin gestellt sein, ob es überhaupt ein glücklicher Gedanke war, die Kirche an eine Villenstraße zu legen, die zu den teuersten Wohnlagen der Stadt gehört. Daher zeichnen sich die dort errichteten Bauten durch eine prunkhafte Üppigkeit aus, die nicht leicht mit der schlichten Würde, die wir heute von einem Gotteshaus verlangen, in Einklang zu bringen war. Und doch wäre es verfehlt gewesen, auf die bereits vorhandenen Bauten gar keine Rücksicht zu nehmen und an diese Stelle einen Fremdkörper zu setzen, wie es durch andere Entwürfe des Wettbewerbs geschehen ist.

Hans Herkommer ist der vielseitigen Aufgabe, wenigstens soweit es den Kirchenbau angeht, sehr geschickt und taktvoll gerecht geworden. Der mächtige Betonklotz der Kirche mit der weihevoll erhöhten Portalwand und den Arkaden des Ehrenhofs an der

*) Vgl. Deutsche Bauzeitung, Beilage Wettbewerbe, Nr. 12 vom 22. Juni 1927.

737582

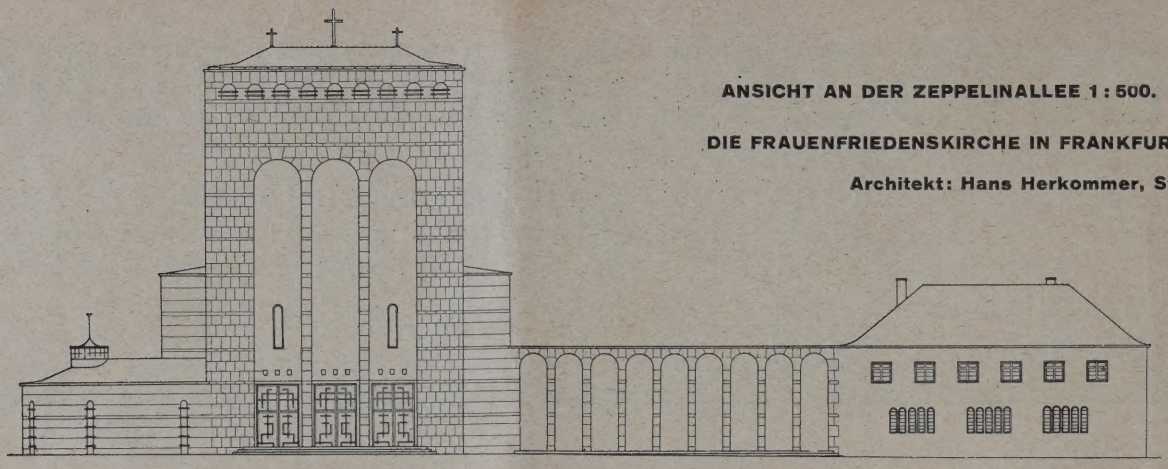

ANSICHT AN DER ZEPPELINALLEE 1 : 500. ABB. 2

DIE FRAUENFRIEDENSKIRCHE IN FRANKFURT A. M.

Architekt: Hans Herkommer, Stuttgart

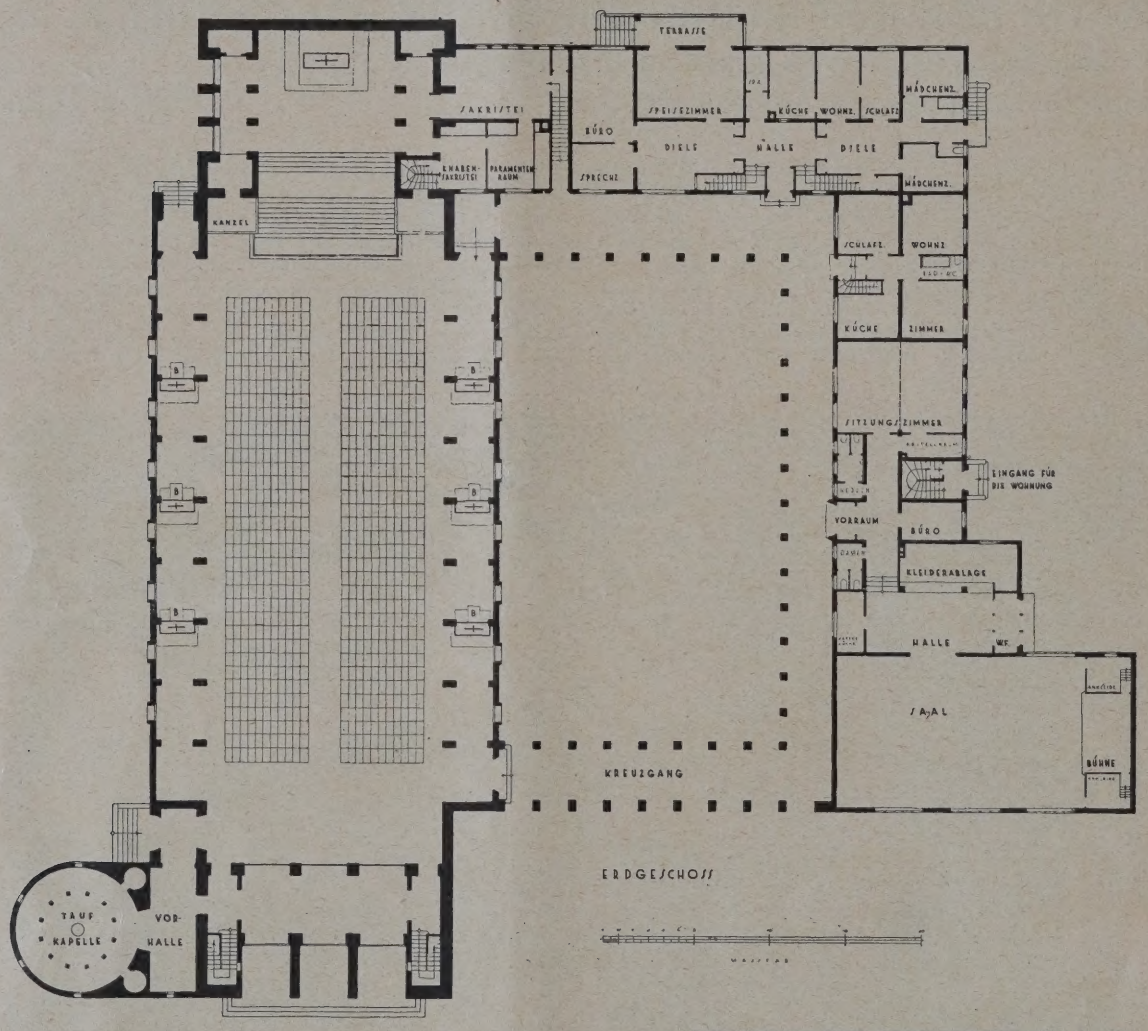

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES 1 : 500. ABB. 3

QUERSCHNITT UND LÄNGSSCHNITT 1 : 500. ABB. 4 u. 5

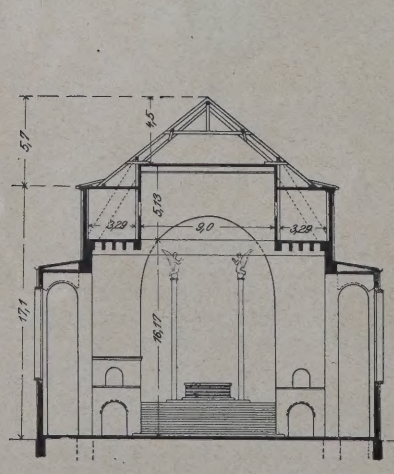

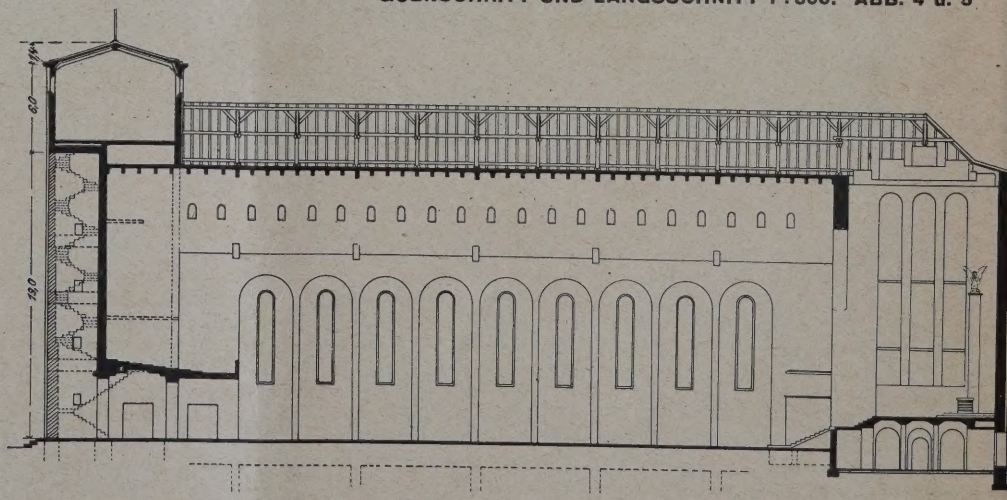

Zeppelinallee hat eine selbstsichere Geschlossenheit (Abb. 1, S. 457). Es ist ein Bau von herbem Ernst und zugleich monumentaler Repräsentation. Durch die dreiteilige 20 m hochgezogene Eingangshalle und dem anschließenden Kreuzgang, der in verkleinerter Form das Motiv der Fassadenwand aufnimmt, ist in würdiger Weise auf den vornehmen Charakter der Villenstraße Rücksicht genommen worden. Nicht ganz so glücklich fügt sich das an der Nordseite den Kreuzgang abschließende Vereins- und Gemeindehaus, der bestehenden Atmosphäre ein. Auch der Anschluß an die Kreuzgangarkaden ist nicht restlos befriedigend gelöst worden. Mit Recht hat man in diesem Falle auf einen ausgesprochenen Turm verzichtet. Der 27 m hohe Portalbau erfüllt an dieser durch das Gebäude erhöhten Stelle ausreichend den Zweck, ohne durch eine ausgesprochene Turmvertikale die Flucht der Straße disharmonisch zu unterbrechen.

Die Gesamtlänge der Kirche beträgt einschließlich der Eingangshalle und des Altarraumes ungefähr 64 m. Der für die Gemeinde bestimmte Kirchenraum ist etwa 44 m lang und 23 m breit, bei einer Höhe des Mittelschiffs von 18 m. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf des allgemeinen Wettbewerbes, der ein Tonnengewölbe vorsah, wurde aus einer Variante eine basilikale Balkendecke übernommen (Abb. 4 u. 5, S. 458, u. Abb. 9, S. 461). Die gesamte Deckenkonstruktion ruht auf fünf Eisenbetonquerträgern, die zugleich eine bis zum Boden heruntergehende Rundbogenfenster auf der sonst fensterlosen rückwärtigen Chorwand. Dem besonderen Zweck dieser Krypta entsprechend ist auch für unmittelbaren Zugang Sorge getragen worden.

„Bei der elektrischen Beleuchtung des Kirchenraumes sind die Lichtquellen — hinter den oberen Fensterchen sitzende Tiefstrahler — so angeordnet, daß sie weder für die Gläubigen beim Blick nach dem Altar noch für die Geistlichkeit beim Blick nach der Gemeinde sichtbar sind, vielmehr wie Sonnenlicht den Raum durchfluten. Die Lichtquellen für die Seitenschiffe sind an der Rückseite der Pfeiler angebracht, so daß der Raum tatsächlich indirekt beleuchtet erscheint, was auf das angenehmste empfunden werden wird. Auch im Chor sitzen die unteren Lichtquellen für die Gläubigen unsichtbar. Dagegen schweben sichtbar über dem Altar, als Symbol der heiligen Dreifaltigkeit, drei große konzentrierte Lichtringe dreier gewölbter gestufter Zylinder." (Abb. 10, S. 462.)

Der turmartig ausgebildete Portalbau dient in seinem oberen Teil zur Unterbringung der Glocken, während er in seinem unteren Teil als Sängerempore und Orgeltribüne mit in den Kirchenraum einbezogen ist. Unter der Sängerempore ist eine Art Vorraum geschaffen, der von der Kirche durch drei große Glastüren getrennt ist, um die Möglichkeit zu geben, hier bei geschlossener Kirche mit Ausblick auf den Altar zum Gebet verweilen zu können. Die drei großen

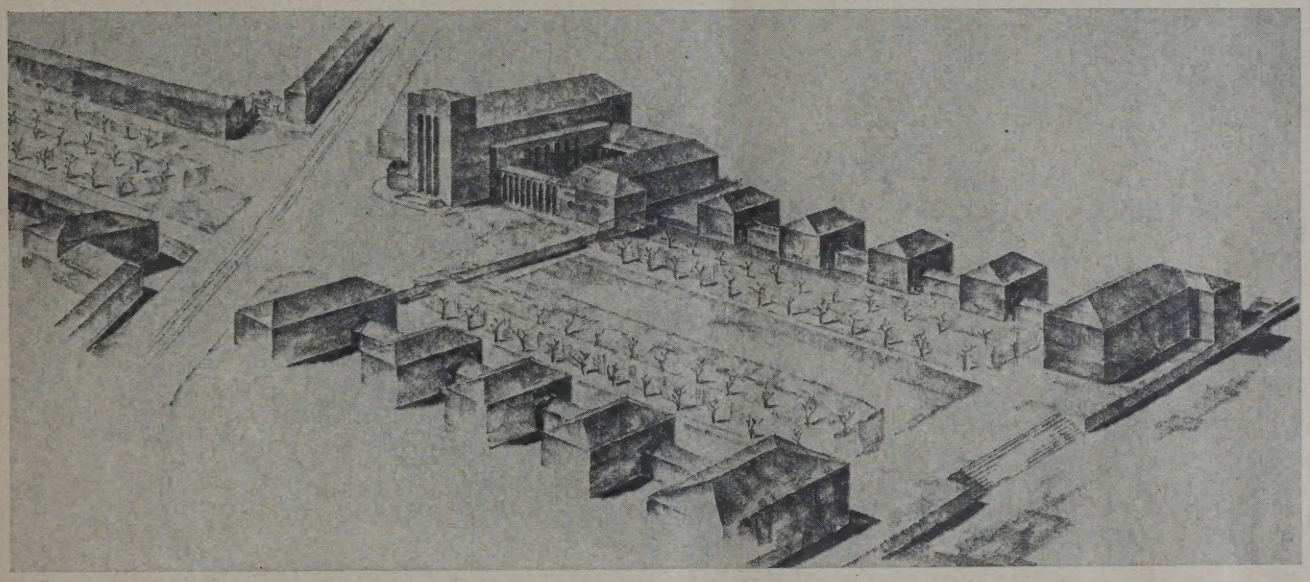

ABB. 6 **SCHAUBILD DER GESAMTANLAGE. Architekt: Hans Herkommer, Stuttgart**

angenehme Unterbrechung des langgestreckten Raumes bieten. Das Mittelschiff gewährt Platz für 748 Sitz- und 1500 Stehplätze. Außerdem bietet die Sängertribüne 200 Personen Platz. Die schmalen Seitenschiffe (3,50 m breit) reichen zur Aufstellung von Nebenaltären und Beichtstühlen gerade aus. Im Raumeindruck treten sie nicht wesentlich in Erscheinung, da die bestimmte Umgrenzung des Hauptschiffes in ihrer einheitlichen Geschlossenheit dominiert. Vor allem aber nehmen sie keinen unnötigen, für den Gottesdienst meist ungeeigneten Raum in Anspruch. Die Längsträger der unteren Mittelschiffdecke und die obere Raumabstufung lenken die Blickrichtung intensiv zum Altar. Der beträchtlich höher gelegene Chorraum wird wirkungsvoll durch einen Triumphbogen eingerahmt. Da aber die Querträger der Decke an den meisten Stellen den Bogen unvorteilhaft überschneiden, wäre eine rechteckige Choröffnung zweifellos vorzuziehen gewesen. Der Architekt hat mit Erfolg eine innigere Verbindung von Altarraum und Mittelschiff erstrebt, wie es der modernen liturgischen Auffassung entspricht, die nicht mehr die strenge Schranke zwischen den Gläubigen und dem Priester wünscht. Seitlich der breiten, zum Altar führenden Treppe befinden sich über den Eingangspforten zur Krypta Kanzel und Bischofsthron (Abb. 3, S. 458). Die Krypta ist, obgleich die ganze Kirche diesem Zwecke dient, ganz besonders für die Gefallenen-Ehrung bestimmt. Da das Gelände sich nach dem Chor zu leicht senkt, liegt die Krypta auf Geländehöhe und ermöglicht eine Belichtung durch große, fast Glastore sollen nur bei feierlichen Anlässen geöffnet werden. Der gewöhnliche Zugang erfolgt durch zwei seitliche, durch Windfang gesicherte Nebeneingänge. An der Südseite des Portalbaues ist eine runde Taufkapelle angelehnt, der Herkommer einen besonderen Reiz dadurch gegeben, daß er den mittleren Teil, in dem das Taufbecken steht, durch einen Kranz von zwölf Pfeilern, die durch Rundbogen miteinander verbunden sind, abtrennte, wodurch sich eine natürliche Trennung des Raumes für die an der Zeremonie Beteiligten von den sonst anwesenden Personen ergab. (Abb. 11, S. 462.)

„Die Kirche ist durchweg auf Fels gegründet, allerdings mit Hilfe von 300 eingerammten säurefesten Pfählen, die bündelartig zusammengefaßt und nach unten etwas gespreizt sich gegen den Felsgrund stemmen. Der Baugrund erwies sich unter einer 2 m tiefen Schicht von Humus und Steinbrocken wider alles Erwarten schlecht und ungleichmäßig. Bis zu 12 m Tiefe war es moorähnlicher und schwammiger Grund über altem Basaltsteinbruch. Der Felsgrund trat in durchschnittlich 9 m Tiefe auf, beim Turm in 12 m und beim Chor in 5 m Tiefe; beim Pfarr- und Gemeindehaus fand sich beste zähe Lette. Die Gründung der Kirche erforderte dadurch einen Kostenaufwand von über 50 000 M."

Die Kirche ist in ihren wesentlichen Teilen ein Betonbau. Die tragenden Unterzüge und belastenden Decken sind bewehrt. Außen sind die Wände mit Kunststeinplatten verkleidet. Alle Bogenöffnungen da-

gegen sind mit vollen Quadern überwölbt. Der Kunststein, der in Struktur und Farbe dem Naturprodukt sehr ähnlich ist, ist lediglich eine künstliche Bindung von Muschelkalk mit farblosem Zement. Der reichliche Quarzgehalt verleiht dem Produkt das lebendige Flimmern. Die Kunststeinplatten wurden verwendet, weil sie im Preise um zwei Drittel billiger waren als Natursteinplatten. „Es wurde Wert darauf gelegt, daß der Charakter der Plattenverkleidung durch deren Größe und durch Sichtbarmachung der Stärke an allen Kanten klar in Erscheinung tritt, um kein Quadermauerwerk vorzutäuschen.

Für sorgfältige Haftung der Platten sind fünf Sicherungen vorgesehen: Haftung am Mauerwerk durch Zementmörtel; alle 2,5 m übertragen Binderschichten die Last aufs Mauerwerk; alle Platten sind gegenseitig mit vier Metalldübeln miteinander verankert; diese Metalldübel werden an wellenförmig durchlaufenden Metalldrähten im Mauerwerk befestigt; um das Eindringen von Feuchtigkeit durch die Fugen hindurch zu vermeiden, sind alle Platten auf Nut und Feder gearbeitet."

Innen wurde auf eine edlere und farbige Behandlung der Wände verzichtet. Als Wandton des Innenraumes wurde ein neutrales Elfenbeinweiß gewählt, um das durch die farbigen Fenster hereinflutende Licht auf den Wandflächen spielen zu lassen. Die Fenster der Seitenschiffe haben eine farbenprächtige Verglasung aus mosaikartig zusammengesetzten, linear wie farbig rhythmisch gegliederten kleinen rechteckigen Scheiben nach Zeichnungen von Flücker erhalten. In den seitlichen Fenstern des Chorraumes sind die Farben gedämpfter gehalten, um den weihevollen Ernst dieses Teiles der Kirche zu betonen. Während wiederum in der Krypta eine tiefe, in vielen Farben sich brechende Purpurfärbung vorherrscht. Für die Krypta schuf die Münchner Bildhauerin und Dichterin Ruth Schaumann eine Pieta von herber Silhouette und starker Ausdruckskraft. Der schmucklosen Strenge des Kirchenraumes entspricht die einfache und monumentale Behandlung des Altarraumes. Der Altar ist kein Hochaltar, sondern ein Opfertisch, über dessen Platte sich nur ein einfaches Tabernakel erhebt. Altartisch und Tabernakel sind aus glasiertem Ton, dessen leuchtender

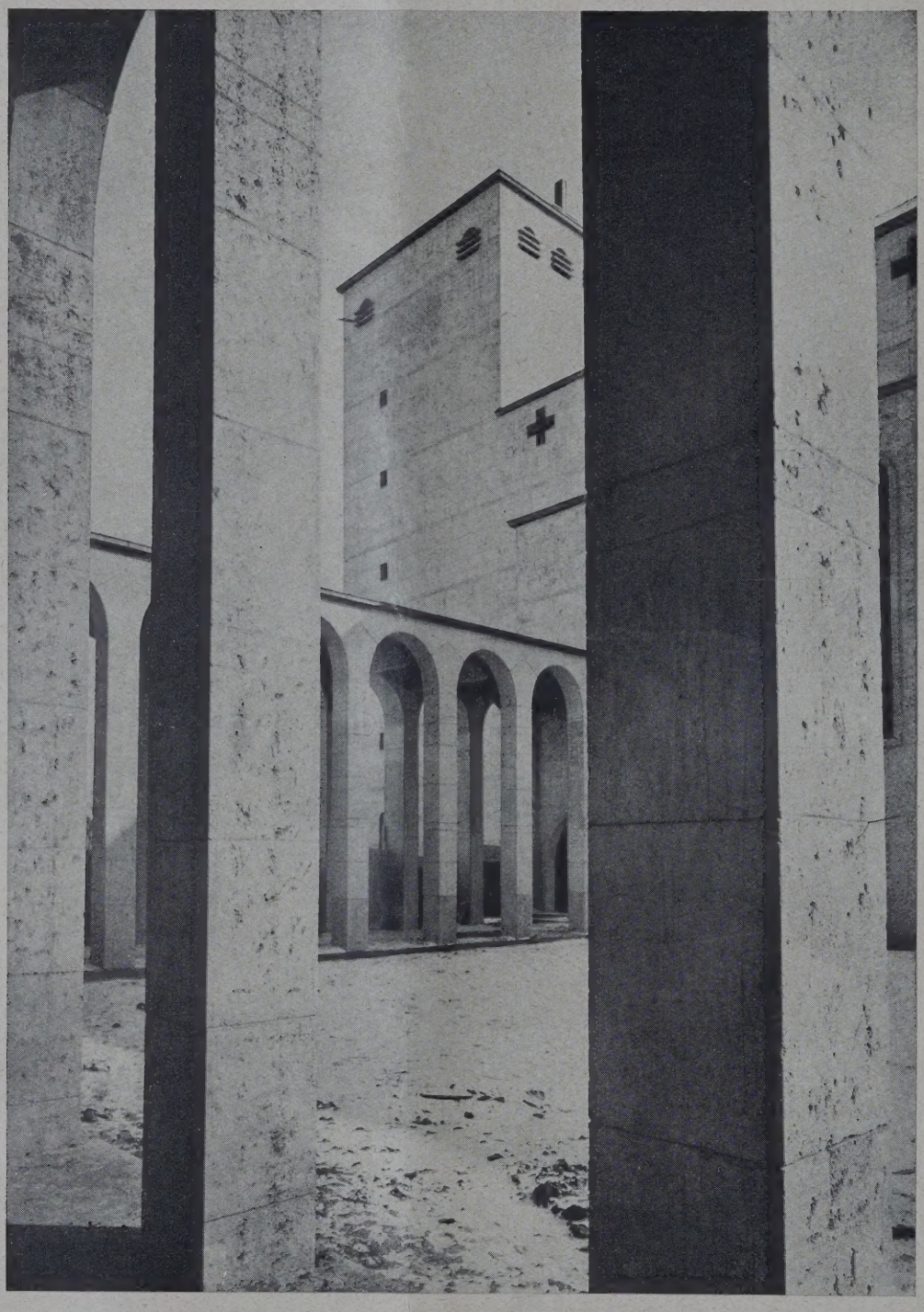

DURCHBLICK VOM KREUZGANG AUS. Architekt: Hans Herkommer, Stuttgart **ABB. 7**

ABB. 8 (OBEN)
ANSICHT AN DER
ZEPPELINALLEE

FRAUENFRIEDENS-
KIRCHE IN FRANK-
FURT A. M.

ABB. 9
BLICK IN DAS
SCHIFF GEGEN
DEN ALTAR.

Architekt: Hans
Herkommer,
Stuttgart

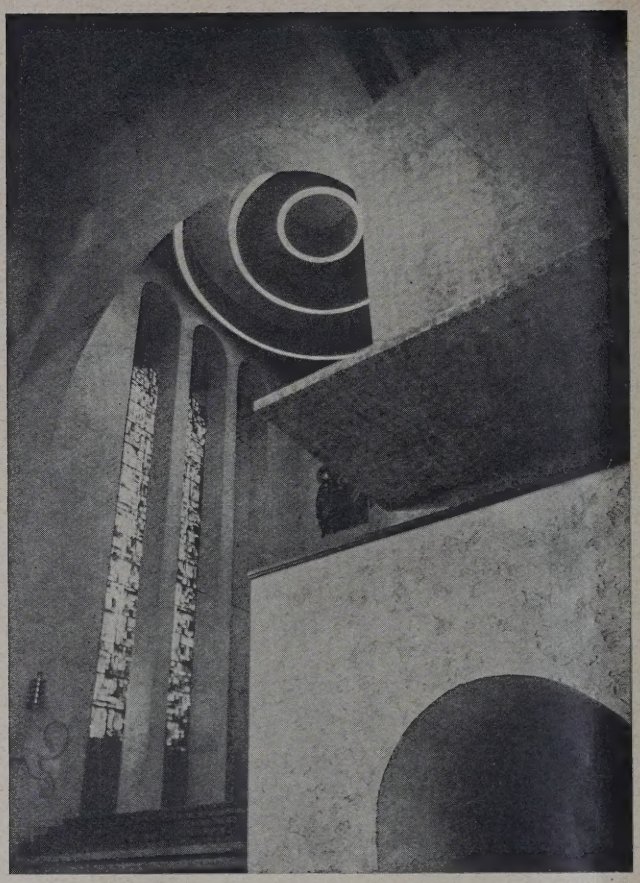

ABB. 10 (HIERÜBER)
ELEKTRISCHER
TIEFSTRAHLER
ÜBER DEM ALTAR

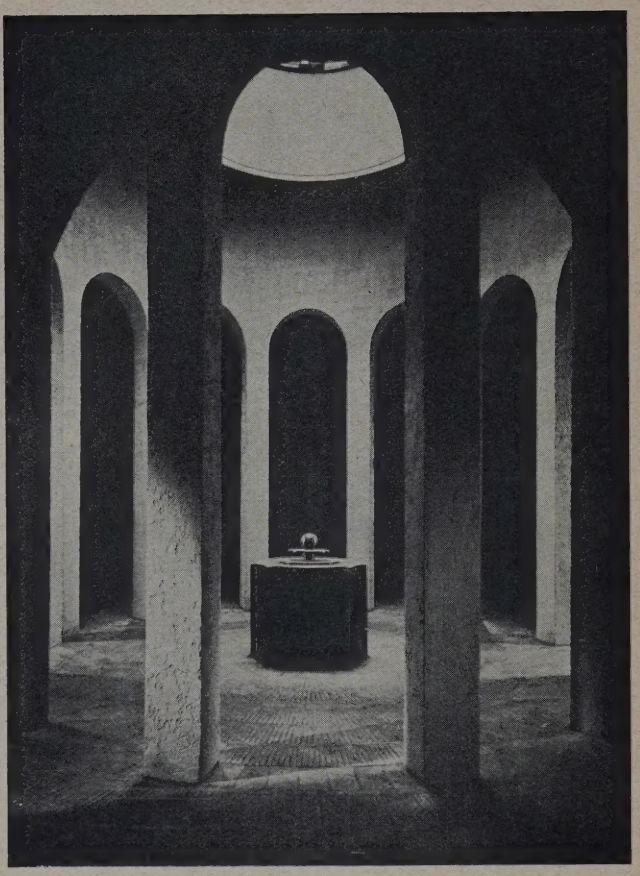

ABB. 11 (HIERÜBER)
TAUFKAPELLE
IM SÜDÖSTLICHEN
RUNDBAU

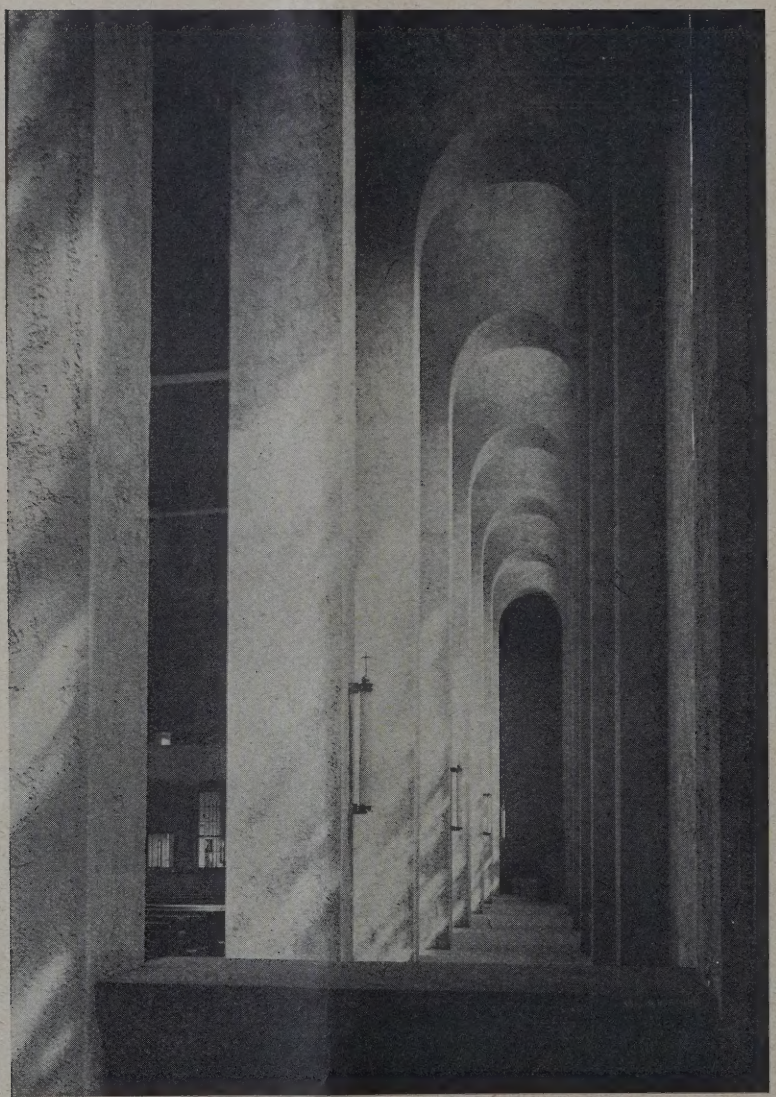

ABB. 12
BLICK IN EIN
SEITENSCHIFF

FRAUENFRIEDENS-
KIRCHE, FRANK-
FURT A. M.

Architekt: Hans
Herkommer,
Stuttgart

Dreiklang von Rot, Blau und Gold besonders effektvoll in der aus der Kuppel herunterstrahlenden, von Scheinwerfern unterstützten künstlichen Beleuchtung zur Wirkung kommt. Für die große Wand hinter dem Altare hat Joseph Eberz, München, ein Riesenmosaik geschaffen, das den Kreuzestod Christi verherrlicht, umgeben von 18 heiligen Frauen. Auch die Wand über den drei Eingangstoren überzieht ein Mosaikteppich nach Entwürfen des Karlsruher Malers Stichs, vor dem in der mittleren Nische eine große Mosaikplastik der „Königin des Friedens" von Suter, Karlsruhe, steht. Die an sich sehr feine Arbeit ist in der Proportion etwas ungewöhnlich. Die Nischenwände drücken auf die Figur, während umgekehrt wieder die Figur die Monumentalität der Fassade beeinträchtigt. Der Architekt äußert sich hierzu selbst folgendermaßen: „Allerdings wirkt die Figur, wenn man einen zu nahen Standpunkt wählt, zu groß. Wenn man aber einen hier selbstverständlich erforderlichen größeren Abstand behält, wie er ja vor der Kirche gut möglich ist, ersieht man, daß die Portalnischen, die Plastik und die Mosaiken eine absolute Einheit bilden. Zudem war ein überzeugender Vergleich durch die Entwürfe der seinerzeit aufgeforderten drei Bewerber (Prof. Gieß, Berlin, Bildhauer Henzler, Wiesbaden, und Bildhauer Sutor, Karlsruhe) vorgenommen worden. Ersterer hatte die Plastik noch größer gemacht, Henzler kleiner, während Sutor die richtige Mitte hielt. Es ist also in diesen Dingen sehr sorgfältig zu Werke gegangen worden." (Abb. 8, S. 461.)

Die gesamte Anlage der Kirche mit dem Kreuzgang, der einen Ehrenhof umschließt, dem Gemeindehaus und dem Wohngebäude für die Pfarrgeistlichkeit ist von einer Großzügigkeit, die an die großen Kathedralbauten des Mittelalters erinnert. (Abb. 6, S. 459.) Es ist erfreulich zu konstatieren, daß es möglich war, eine Kirche von dieser Größe und zentralen Bedeutung so konsequent einheitlich aus dem künstlerischen Empfinden unserer Zeit entstehen zu lassen. Hoffentlich wird nicht, wie so häufig, die monumentale Würde des Raumes durch verständnislose Geschenke und Stiftungen der Gemeindemitglieder zerstört. —

BRESLAU UND DIE AUSSTELLUNG „WOHNUNG UND WERKRAUM"

Von Fritz Eiselen

Die Breslauer Ausstellung „Wohnung und Werkraum" hat am 15. Juni ihre Pforten geöffnet. Ursprünglich in weit größerem Rahmen gedacht, mußte die Stadt, ganz auf eigene Kraft gestellt, sich Beschränkung auferlegen. Um aber die Ausstellung aus dem Rahmen einer mehr provinziellen Veranstaltung herauszuheben, ist für sie als Sonderausstellung eines der brennendsten Themen unserer Zeit, die neuzeitliche Gestaltung der Wohnung, ausgewählt und dabei ein erster Versuch gemacht, auch den Werkraum, d.h. die Arbeitsstätte, in der ja der schaffende Mensch einen großen Teil seines Lebens verbringt, in neuzeitlicher, zweckmäßiger und gesundheitlichen Anforderungen entsprechender Durchbildung vorzuführen.

Vor dem Kriege das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum einer blühenden Provinz mit intensiver Bodenkultur, reichen Bodenschätzen und hochentwickelter Industrie, sah sich Breslau infolge der Abtrennung besonders wertvoller Teile der Provinz und die Zerschneidung der wirtschaftlichen Beziehungen, die weit in die Nachbarländer hineinreichten, vor die schwierige Aufgabe gestellt, ihr Wirtschaftsleben auf wesentlich veränderter Basis wieder aufzubauen. Gleichzeitig galt es, die engen Fesseln des Stadtgebietes zu sprengen, die schon vor dem Kriege besonders schlechten Wohnverhältnisse zu bessern und außerdem für den großen Flüchtlingszustrom aus den abgetretenen östlichen Gebieten neuen menschenwürdigen Wohnraum zu schaffen. Mit Energie und Zähigkeit ist man an diese Aufgabe herangetreten und hat darin auch bedeutende Erfolge zu verzeichnen.

Wer heute Breslau besucht, ist zunächst überrascht über den hochentwickelten Verkehr, der nicht nur allein in der heutigen Ausdehnung und Gestalt des Stadtgebietes, sondern zweifellos auch in der Wiederbelebung der Wirtschaft seine Begründung hat. Er ist angenehm berührt durch die ausgedehnten, zum Teil unter Ausnutzung der vorhandenen Wasserläufe bis tief in das Stadtinnere hineingeschobenen Grünflächen, die größeren zusammenhängenden Parkanlagen im Nordosten und Süden, von dem, was die Stadt auf dem Gebiete der Erziehung durch neue Schulbauten, für die Gesundheit und Ertüchtigung der Jugend durch Sport- und Spielplätze, Badeanlagen usw. getan hat, nicht zuletzt aber durch die großzügige Wohnungspolitik der Stadt, mit dem Zweck der Schaffung gesunder Wohngelegenheit, besonders für die minderbemittelte Bevölkerung. Dabei wurde grundsätzlich, wo angängig, nach großen zusammenhängenden neuzeitlichen Siedlungen nach einheitlichem städtebaulichen Plan gestrebt, die, selbst weiträumig angelegt, auch mit den vorhandenen Grünflächen und der weiteren Umgebung in Zusammenhang gebracht sind, so daß nach völligem Ausbau der engbebaute Stadtkern von einem Kranz von Gartenstädten umgeben sein wird.

Daß übrigens auch auf rein baulichem Gebiet Breslau nicht zurückgeblieben ist, daß in neuester Zeit auch Bauten mannigfacher Zweckbestimmung entstanden sind, die sich auch neben den wertvollen alten Bauten behaupten können, zeigt ein Rundgang durch die innere Stadt, die bereits manche Veränderungen in neuerer Zeit erfahren hat, für deren weitere Ausgestaltung auch in Hinsicht auf die Verkehrsentwicklung noch mancherlei große Zukunftspläne in Vorbereitung sind.

Die Sonderausstellung der Stadt Breslau in dem Poelzigschen Ausstellungsgelände gibt darüber ein gutes Bild. Es ist zu wünschen, daß dabei ein glücklicher Ausgleich gefunden wird zwischen der Forderung der Erhaltung wertvoller alter Bauten, die der Altstadt ihre Eigenart geben, und den neuzeitlichen Bedürfnissen. Nicht nur in der jetzt verpönten Zeit der Stilnachahmung ist dagegen gesündigt worden. Die Art, wie z. B. Rading am Blücherplatz neben ein schönes altes Giebelhaus den horizontal betonten Neubau der Mohrenapotheke gestellt hat, wird wohl nur die Zustimmung der Ganzmodernen finden.

So gibt die Stadt selbst einen vortrefflichen Rahmen für das Ausstellungsbild, und es verlohnt sich sehr, nicht nur für den Fachmann, das, was in der Ausstellung an Plänen, Modellen und Bildern vorgeführt wird, auch draußen in der Ausführung selbst zu studieren.

Es gilt das ganz besonders auch von der Lösung der Wohnungsfrage in Breslau, und deshalb erscheint es auch berechtigt, daß diese der Leitgedanke der heutigen Ausstellung geworden ist. Eingeengt auf ein Stadtgebiet von nur 4920 ha Fläche, bewohnt von 116 Einwohnern auf 1 ha, während 46 deutsche Großstädte i. M. nur 41 Einwohner auf der gleichen Fläche aufweisen, war hier Breslau vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt. Seit 1919 hat die Stadt, namentlich unterstützt durch die „Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G.", in der die Stadtgemeinde die Mehrheit der Aktien besitzt, und durch andere Gesellschaften, den Kampf gegen die Wohnungsnot aufgenommen und gleichzeitig um den nötigen Lebensraum für ihre Entwicklung gekämpft. Die großzügige Eingemeindung, die endlich durchgesetzt wurde, brachte ihr eine Vermehrung des Stadtgebietes auf fast das Vierfache, auf 17 500 ha. Nun war freie Bahn geschaffen.

Ein Vorzug, der die Schaffung zusammenhängender Neusiedlungen gestattete, liegt in dem Umstand, daß Breslau bisher keine größeren Vororte besaß. Unmittelbar am alten Weichbild hörte im wesentlichen die großstädtische Bebauung völlig auf. So konnten hier weiträumige Großsiedlungen nach einheitlichen, städtebaulichen Gesichtspunkten, wie Zimpel (100 ha Fläche, 2800 Wohnungen für 13 000 Einwohner, Ges.-Entwurf Arch. Wahlich, z. T. mit Arch. Heim), Pöpelwitz (46,9 ha Fläche, 2000 Wohnungen für 10 000 Einwohner, Ges.-Entwurf Arch. Theo Effenberger) und eine ganze Reihe weniger ausgedehnter geschaffen werden. Eine größere Zahl Breslauer Architekten sind

dabei herangezogen worden. Wir haben einiges davon in der „Deutschen Bauzeitung“ schon veröffentlicht. Die Stadt Breslau kann nicht ohne Stolz auf ihre bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet blicken, an denen der jetzige Stadtbaurat Behrendt, dem schon lange Jahre die Stadterweiterung unterstand, ein besonderes Verdienst für sich beanspruchen darf. Aber noch stehen ihr große Aufgaben bevor.

Als neueste Siedlung, die zugleich den Kernpunkt der Ausstellung bildet, ist die Versuchssiedlung Grüneiche hervorzuheben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Scheitniger Park steht. Sie ist entstanden aus dem Zusammenwirken der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., der Stadt und des Werkbundes und geschaffen durch die Zusammenarbeit von zehn Breslauer Architekten. Es sind dies: Theo Effenberger, Moritz Hadda, Emil Häusler, Heim & Kempter, Emil Lange, Dipl.-Ing. Lauterberg, Moshamer und die Professoren Adolf Rading, Scharoun und Gustav Wolf. Die Gesamtleitung hatten die Herren Effenberger, Heim und Rading. Auf einem ausgedehnten Gelände, das ursprünglich als Grünfläche ausgeworfen war, sind hier 32 Bauten (einige weitere geplante kamen nicht zur Ausführung) verschiedenster Art und Größe, vom Einzelwohnhaus mit 180 qm Wohnfläche bis zum Reihenhaus für eine oder mehrere Familien mit Wohnungen bis herab zu 48 qm Wohnfläche, dazu ein ausgedehntes Ledigenheim (Scharoun), ein fünfgeschossiges Miethaus (Rading) und ein Kindergarten (Heim & Kempter) aufgestellt. Die Durchführung eines einheitlichen städtebaulichen Gedankens war daher hier kaum möglich. Der Leitgedanke war aber Weiträumigkeit und enge Verbindung zwischen Wohnung und Garten. Die mannigfachsten Grundrißlösungen sind hier versucht, ebenso die verschiedensten Bauweisen (Ziegelmauerwerk mit Hohlraum, Holzfachwerk mit Plattenverkleidung, Stahlskelettbau mit Ausfachung, Betonbau mit Isolierung usw.). Nur ein Haus (Wolf) zeigt steiles Dach, alle übrigen neuzeitliche kubische Form mit flachem Dach, zum Teil mit Dachgarten, so daß ein gewisser einheitlicher Gestaltungswille in der Siedlung zu erkennen ist. Gegenüber der Weißenhofsiedlung bewegt sich die Tendenz zur Neugestaltung in gemäßigten Bahnen. Nur die Bauten von Scharoun und Rading fallen durch ihre Gestaltung und moderne Wohntendenzen aus dem Rahmen heraus. Die zu den Bauten gehörigen Gärten sind ebenfalls angelegt. Die romantische Beigabe der als Steingarten ausgebildeten Stützmauer vor der einen Reihenhausgruppe will zu dem nüchternen Zweckbau allerdings nicht recht passen. Wir kommen auf diese Siedlung, die manches Interessante und auch Neue zeigt, in manchem aber auch nur als Experiment zu bewerten ist, noch mit Abbildungen zurück.

Das Thema der Wohnung wird auch in den beiden Hallenausstellungen systematisch in einer größeren Anzahl von Gruppen behandelt, am allgemeinsten in Gruppe 9, die das Wohnen und Siedeln historisch entwickelt, d. h. wie der Katalog sagt, „die Wandlung der Wohnidee als Bestandteil der Menschenentwicklung“ zeigen will. Das wird in einer Reihe von Lichtbildern an Wohnungen der großen Masse zu erläutern versucht, darunter auch an einigen Beispielen des Auslandes. Das Thema wird allerdings nur gestreift. Mancherlei Lehrreiches bietet dagegen die Gruppe 1, Planung und Entstehung des Hauses. Sie zeigt die Arbeit des Architekten, auch die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind bei der baupolizeilichen Genehmigung, bei der Finanzierung usw., ferner den Anteil der einzelnen Gewerke, die Disposition der Baustelle, Arbeitspläne usw., alles Dinge, die auch vielleicht dem Laien ein gewisses Verständnis dafür eröffnen, welche Summe von Arbeit und Überlegung zu leisten ist, ehe ein Haus fertig dasteht. In weiteren Gruppen werden dann die Materialien, Konstruktionen und raumumschließenden Teile sowie die notwendigen Einrichtungen für Beheizung, Versorgung mit Wasser, Beseitigung der Abfallstoffe und Beleuchtung gezeigt. Hier findet der suchende Fachmann auch manches Neue. Vervollständigt wird schließlich der Begriff der Wohnung durch Zurschaustellung von Einzelmöbeln, einigen eingerichteten Zimmern, modernen Küchen (darunter auch solche der Reichsforschungsgesellschaft) und ganzen eingerichteten Wohneinheiten.

Eng verknüpft mit dem Begriff Wohnen ist die Frage der zweckmäßigen Aufteilung des Einzelgeländes und der Ausgestaltung des Stadtplanes. Der erste Teil der Frage wird nur kurz mitbehandelt in Gruppe 9, der zweite nur für Breslau in der schon erwähnten Sonderausstellung der Stadt. Nur die für ein gesundes Wohnen wichtige Frage der Grün- und Freiflächen wird in Gruppe 19 ausführlicher auch in Beispielen aus anderen Städten dargestellt. Eine ganze Reihe deutscher Städte haben hierzu schöne Pläne und statistisches Material geliefert, auch einige ausländische Staaten sind vertreten. Von dem weitesten Gesichtspunkt, den Grünflächen in der Landesplanung, über die Grünflächenverteilung in ganzen Stadtgebieten bis herab zum Kleingarten wird das Thema erörtert. Hier wird der Fachmann manche Anregung finden.

Die verschiedenartigen Gartenanlagen des Ausstellungsparks ergänzen das Thema durch praktische Beispiele. Auch in der Versuchssiedlung ist der Anlage des Gartens besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Zu den Grünflächen gehören auch die Friedhöfe. Pläne solcher finden sich in der Ausstellungshalle, namentlich in der Breslauer Sonderausstellung, außerdem ist im Freigelände ein stimmungsvoller kleiner Dorffriedhof mit oberschles. Holzkirche hergestellt mit einfachen Grabdenkmälern in Holz und Eisen, eine Anlage, die der Erhaltung dörflicher Eigenart im Gegensatz zu geschmackloser Nachäffung städtischer Anlagen das Wort reden will. Eine Werksteinschau der schlesischen Steinindustrie schließt sich hier an, die den Reichtum Schlesiens an Graniten, Syenit, Sandstein und Marmorarten zeigt.

Das zweite Thema der Ausstellung, der Werkraum, tritt in seiner Behandlung hinter dem ersten sowohl an Umfang wie Bedeutung stark zurück. Die Bedeutung einer rationellen und hygienischen Ausgestaltung des Werkraumes ist zwar für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, ganz besonders aber für die Frage der Volksgesundheit von größter Bedeutung. Sie ist aber doch wohl zu individuell, zu wenig unter feste Typen zu bringen, als daß sie sich im Rahmen einer Ausstellung überhaupt in wirklich nutzbringender Form behandeln ließe. Die Ausstellung ist nach dieser Richtung ein erster, nicht uninteressanter Versuch, daher auch als solcher zu werten. Gezeigt werden in der Hallenausstellung der Arbeitsraum des Kopfarbeiters: Architekt, Ingenieur, Arzt, Rechtsanwalt. Für die beiden ersteren werden sich am wenigsten gewisse Grundsätze herausarbeiten lassen, bei den letzteren wohl erst dann, wenn wir zu ähnlichen Arbeitsmethoden und zur Konzentrierung auch der geistigen Berufe in Bürohäusern kommen. Ob das erstrebenswert ist?

Anschließend an die Jahrhunderthalle ist eine kurze Ladenstraße, der Werkraum des Kaufmanns, errichtet. Hier standen offenbar nur geringe Mittel zur Verfügung. Architekt Moritz Hadda verfolgt hier den Zweck, den Laden nach modernen Gesichtspunkten zu gestalten. Auf das heutige Schaufenster und die Schaufensterdekoration ist verzichtet. Die ganze Front ist dem Einblick auf die Ware geöffnet.

Der Werkraum des Handarbeiters wird in langgestrecktem Holzbau im Freigelände vorgeführt. In 15 Räumen ist eine ganze Reihe verschiedener Handwerke untergebracht, die im Betriebe vorgeführt werden. Die Halle hat eine gleichmäßig ganz in Fenster aufgeteilte Front, in der Kojen verschiedener Größe eingebaut sind, in die man einen Einblick aus inneren Gängen gewinnt. Es wird zwar eine zweckmäßige Auswahl der Geräte und Gruppierung der Arbeitsplätze angeführt, also die zweckmäßige Betriebseinrichtung, aber weniger der Werkraum als solcher. Den eigentlichen Zweck der Ausstellung, fördernd und neue Wege weisend zu wirken, kann diese Anlage also nur in betrieblicher Richtung erfüllen. — (Schluß folgt.)

Inhalt: Die kath. Frauenfriedenskirche in Frankfurt a. M. — Breslau und die Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 23 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 54 BERLIN 6. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STADTBAD IN HARBURG-WILHELMSBURG

Architekt u. Textverfasser: Stadtbaurat Karl Lembke (jetzt Neumünster in Holstein) **Mit 10 Abbildungen**

Bei der Gestaltung des Stadtbades der Stadt Harburg-Wilhelmsburg war auf verhältnismäßig engem Raume sehr weitgehenden Forderungen des Raumbedarfs zu genügen. Der Bauplatz liegt an der nach Bremen führenden Hauptverkehrsstraße, eingekeilt zwischen Wohnungsbauten der Vorkriegszeit. Die Straße zeigt an dieser Stelle eine mäßige Steigung und eine leichte Krümmung: zwei günstige Voraussetzungen, um sich von der Nachbarschaft zu lösen und den Neubau als öffentliches Gebäude zur Geltung zu bringen. Notwendig war diese Ablösung durch die gegenüber dem Wohnhausbau unterschiedlichen Anforderungen an Fenstergrößen und Geschoßhöhen, unterstützt wurde sie durch die Wahl des Baumaterials: braunblauer Klinkerbau zwischen beiderseitig anschließenden Putzbauten.

Die Straße ist künftig für viergeschossige Bebauung freigegeben: dementsprechend entwickeln sich über dem voll ausgebauten Kellergeschoß ein straßenseitig für Verkaufsläden ausgenutztes Erdgeschoß und drei gleichmäßig für die Aufnahme der Badezellen eingerichtete Obergeschosse. Das IV. Obergeschoß (also das fünfte Vollgeschoß), das die Wohnung des Badeinspektors enthält, springt gegenüber der Straßenflucht zurück und läßt eine breite Südterrasse zur Straße hin frei (Abb. 2, S. 466).

Die drei Badegeschosse über dem Erdgeschoß enthalten nach der Straße gelegen je etwa zwölf Zellen für Wannenbäder, von denen jeweils sieben Zellen an der Außenwand liegen, während die weiteren Zellen an einer von Grund aus aufgehenden Mittelwand angeordnet sind (Abb. 3, 4, 5, S. 466).

Zwischen den beiden Zellenreihen verläuft ein Mittelgang, dessen Belichtung über die halbhohen Zellenwände hinweg von der Außenwand her erfolgt. Dieser Mittelgang ist frei von allen Rohrleitungen und Armaturen, da die starken Nischenpfeiler der Außenwand und die vorerwähnte durchgehende Mittelwand in Rohrschlitzen sämtliche Zu- und Abflußleitungen aufnehmen.

Den Kern der Badeanlage bildet die Wannenbadezelle, die in den Abmessungen von etwa 2,3 m · 2,4 m gehalten ist. Die Wanne ist mit ihrem Fußende der Außenwand zugekehrt, so daß Zugerscheinungen vom Fenster her für den Badenden nicht zu befürchten sind; am Fußende der Wanne befinden sich die Armaturen des Kalt- und Warmwasserzuflusses und der Brause. Als weitere Ausstattung der Zelle dienen Wandbord, Spiegel, Kleiderhaken, Seifennapf, Fußmatte und Lehnenhocker (teilweise auch Ruhebänke). Der Fußboden ist in graufarbenem Terrazzo in zwei Tönen gehalten. Sämtliche Zellenwände sind weiß gekachelt und mit meergrünen Abschlußkacheln versehen; auch die inneren Fensternischen zeigen meergrüne Verkachelung. Der äußere Eindruck

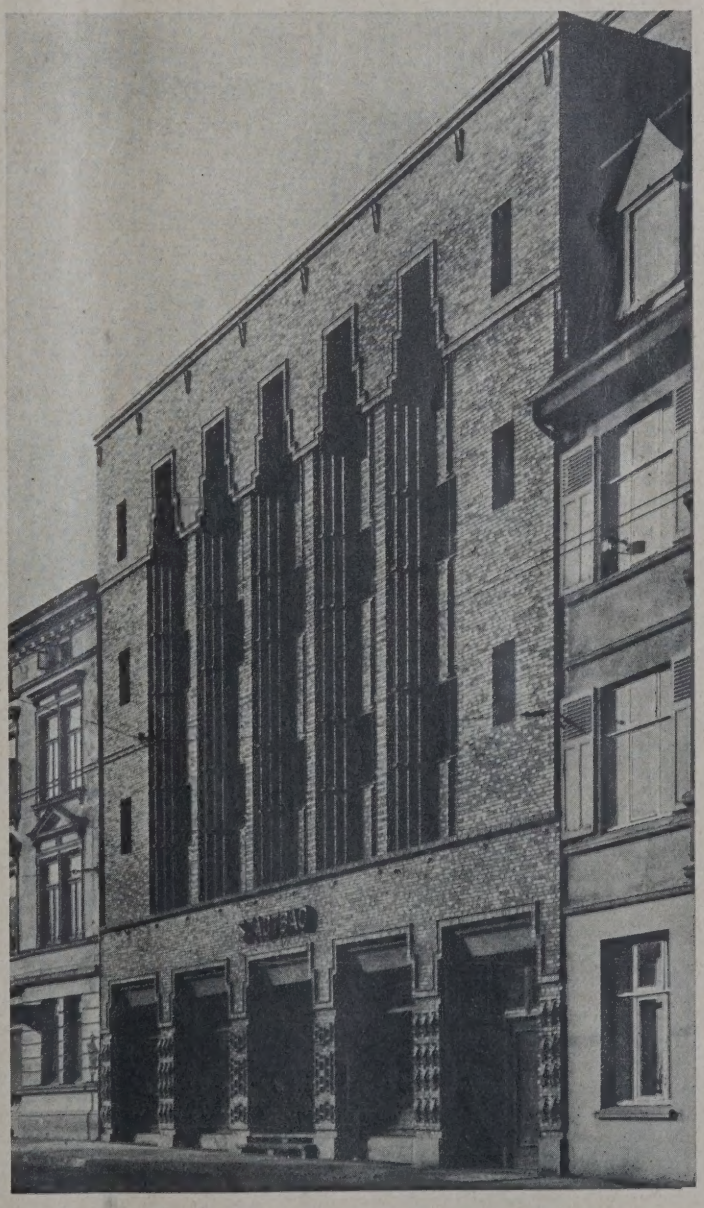

ABB. 1 **GESAMTANSICHT AN DER BREMER STRASSE**
Verblendung: braunblaue Oldenburger Klinker

ABB. 2 (RECHTS). SCHNITT. 1 : 250

ABB. 3—6. GRUNDRISSE. 1 : 250

Erklärung zum Kellergeschoß:

1 Warte- und Ruheraum; — 2 Umkleide- und Ruheraum; — 3 Brauseraum mit Kaltwasserbecken; — 4 Dampfraum; — 5 Massageraum; — 6 Warmluftraum; — 7 Heißluftraum; — 8—9 Verteilerräume; — 10 Vorratskeller; — 11 Wäsche- und Wärmschrank. —

Erdgeschoß:

1 Windfang; — 2 Halle; — 3 Kassenraum u. Schreibstube; 4 Badeverwalter; 5—6 Läden; — 7 Durchfahrt, Fahrrad- und Motorradunterstand; — 8 Fahrstuhl; — 9 Verbindungsgang zum Altbau; — 10 Treppe zu den Dampf- und Heißluftbädern; —

2. Obergeschoß:

1 Wartehalle; — 2 Bestrahlungsraum; — 3 Umkleideraum für Frauen; — 4 Umkleideraum für Männer: — 5—14 Badezellen; — 15 Wäsche-Wärmschrank bzw. Wäsche-Vorratsschrank; — 16 Einzelinhalatorium —

3. Obergeschoß:

1 Wartehalle; — 2 Raum für medico-mechanische Behandlung; — 3—15 Badezellen; — 16 Schleuse; — 17 Rauminhalatorium; — 18 Wäsche-Wärmschrank bzw. Wäsche-Vorratsschrank. —

Stadtbad in Harburg-Wilhelmsburg

Architekt: Stadtbaurat Carl Lembke

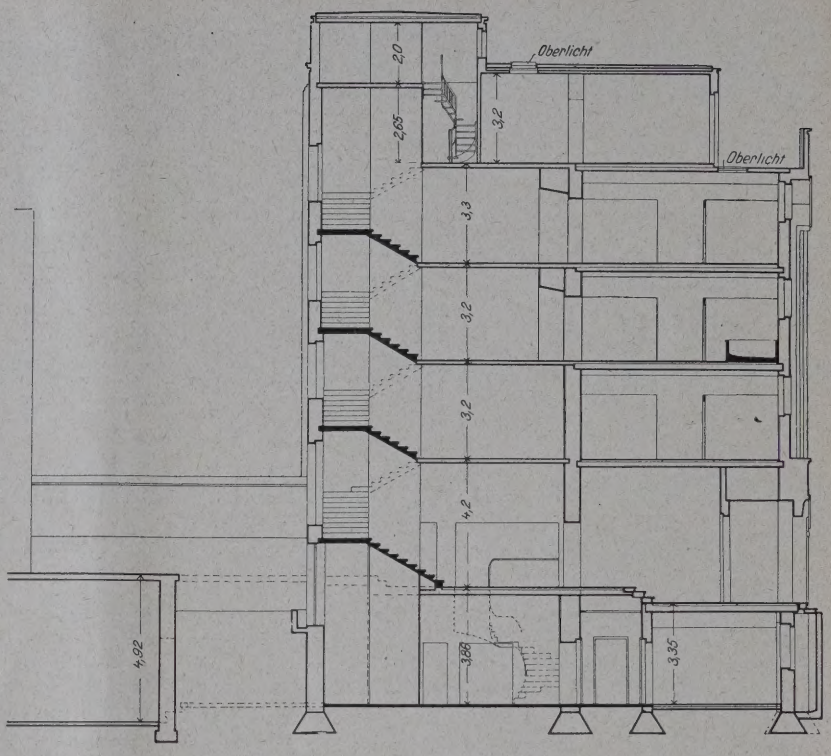

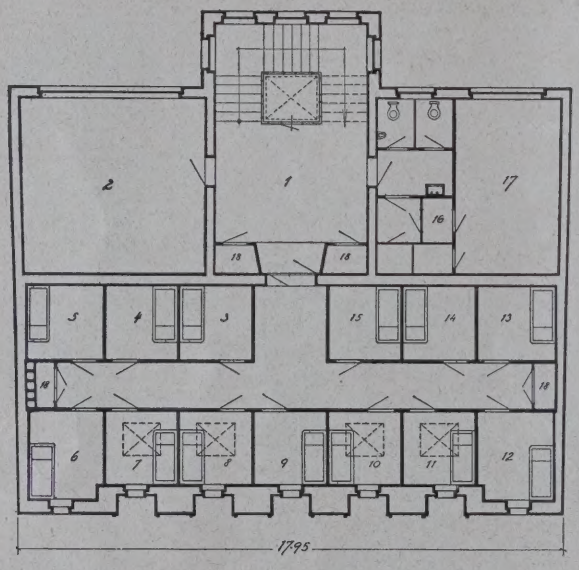

2. OBERGESCHOSS (RECHTS)

3. OBERGESCHOSS (LINKS)

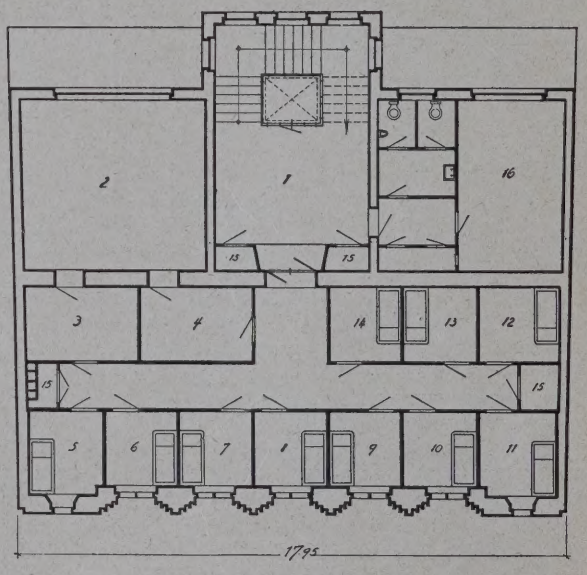

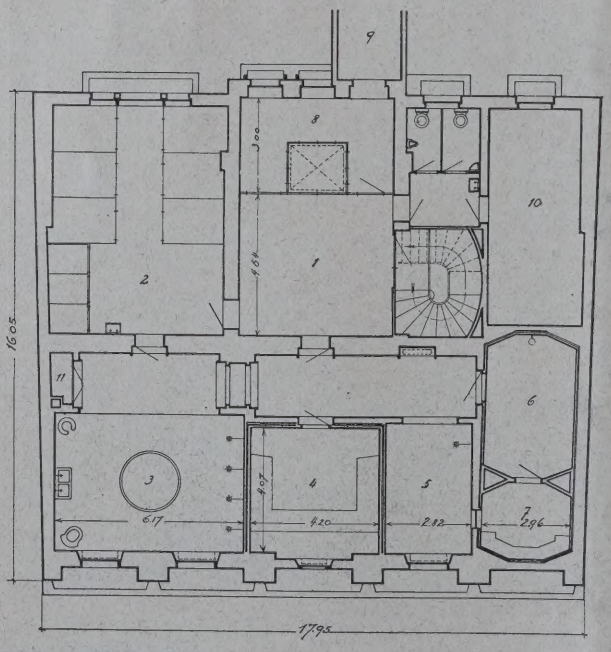

KELLERGESCHOSS

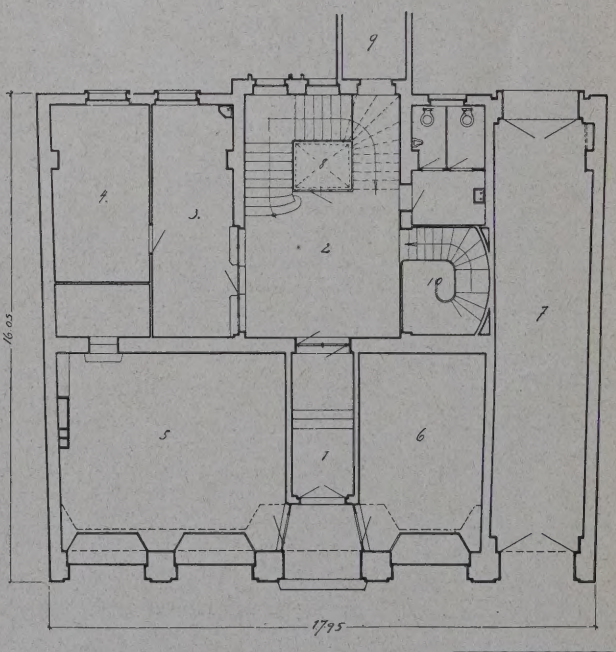

ERDGESCHOSS

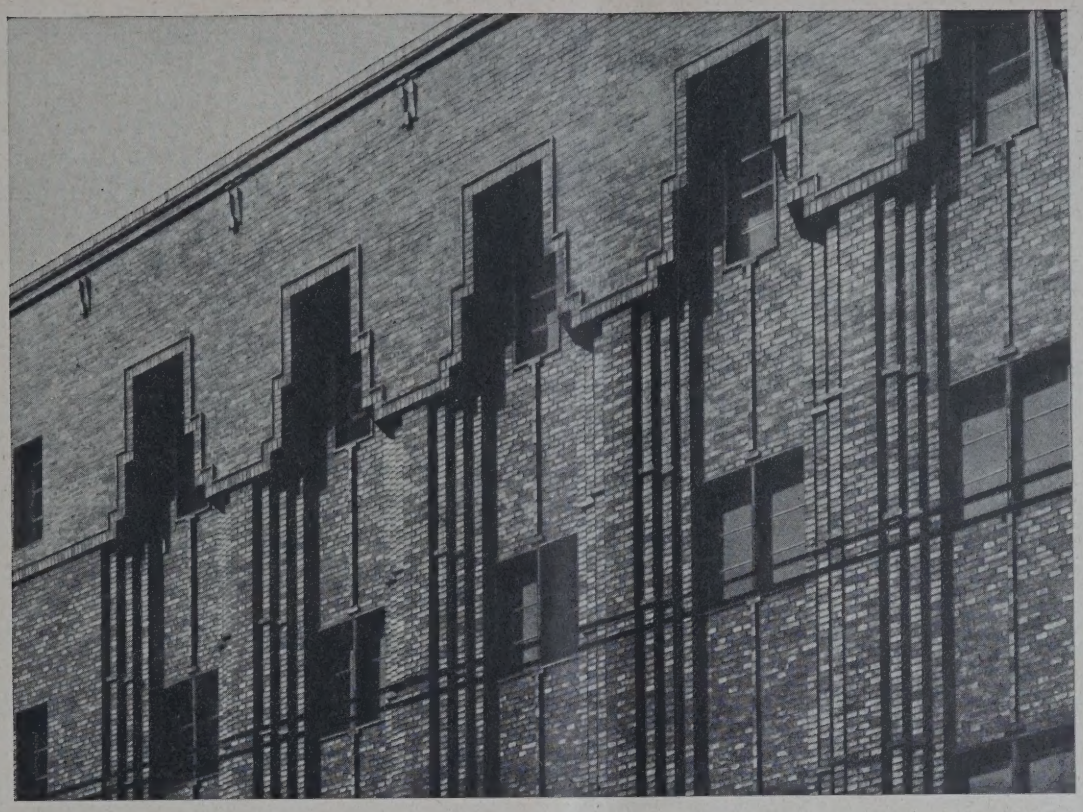

ABB. 7 **OBERER NISCHENABSCHLUSS DER BADEGESCHOSSE**

des Baderaumes und der der Einzelzelle ist, da störende Leitungsnetze bewußt vermieden sind, bei im übrigen betonter Sachlichkeit, durchaus einladend. Dem Baderaum ist in allen Geschossen ein geräumiger Warteraum vorgelagert, der sein Licht von dem anschließenden Treppenhause erhält. Die Treppenspindel windet sich um den matt verglasten Aufzugsschacht, der in seinen Einzelteilen straffe lot- und wagerechte Teilung zeigt.

Von den Warteräumen sind in den einzelnen Geschossen außer den vorerwähnten Baderäumen die elektrischen Bäder, die Einzel- und Rauminhalatorien, der Höhensonnenraum und der Saal für orthopädisches Turnen zu erreichen. Als Ergänzung dienen jeweils die Wärter-, Wäscheaufbewahrungs- und Aborträume. Die Tagesbeleuchtung der nach dem Hofe zu gelegenen Baderäume ist durch hochliegendes Seitenlicht erzielt.

Das Erdgeschoß des Stadtbades hat besonderen Anforderungen zu dienen, da durch dasselbe der Zugang zu der hinter dem Neubau liegenden alten Badeanstalt angeordnet werden mußte, und

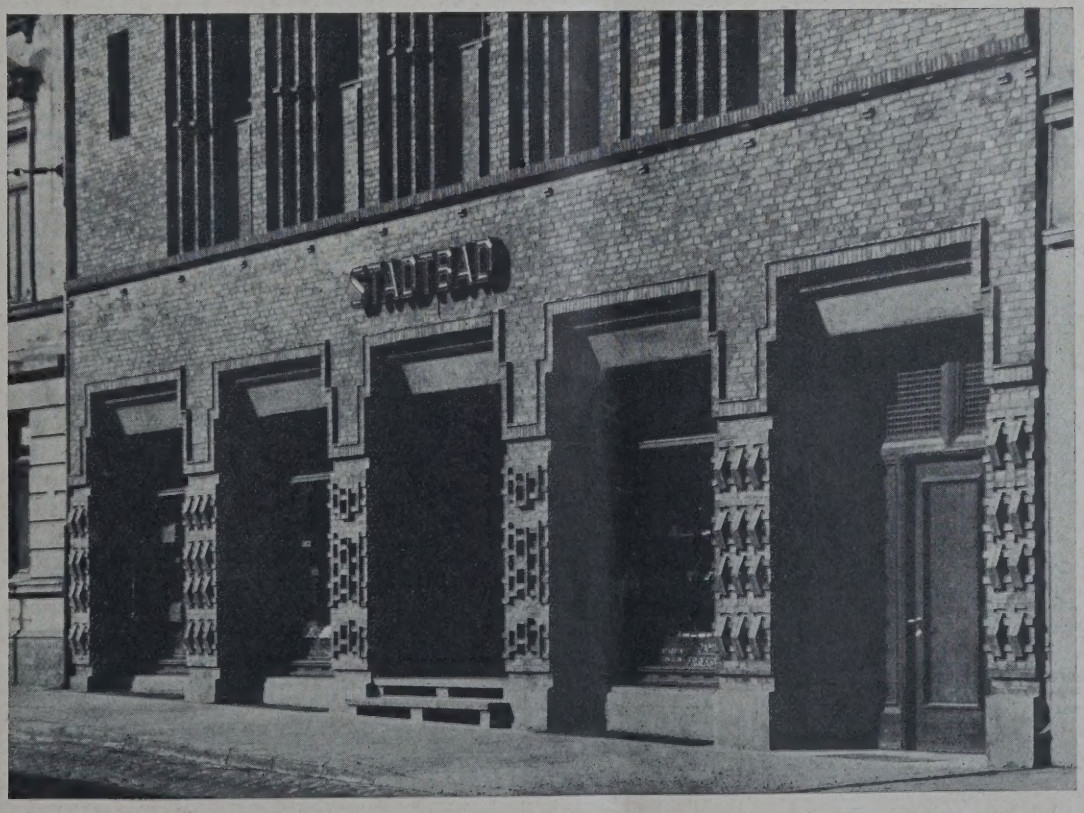

ABB. 8 **ANSICHT DES ERDGESCHOSSES. Architekt: Stadtbaurat Carl Lembke**

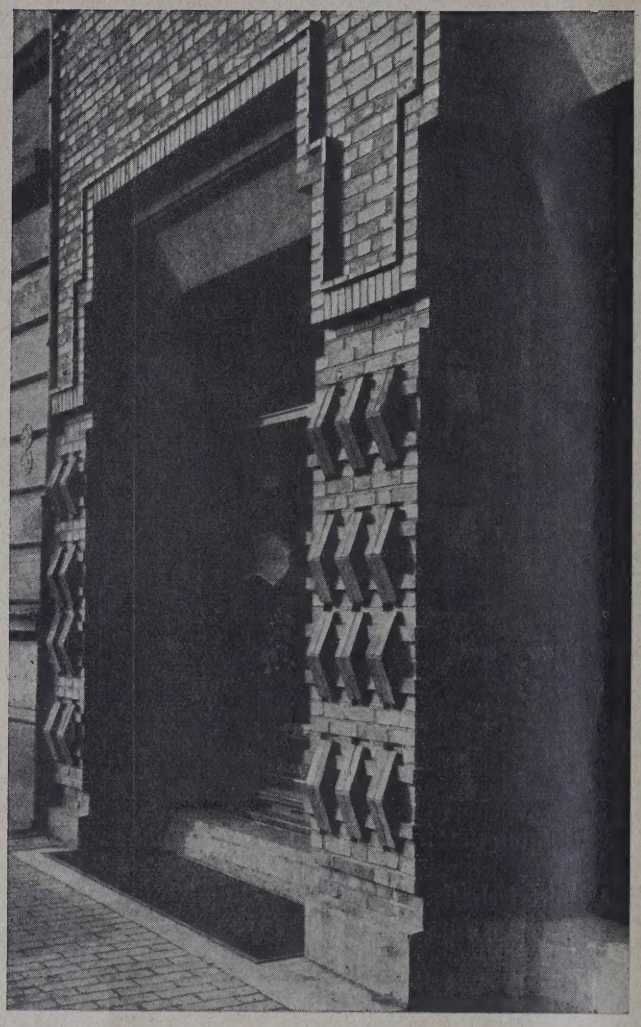

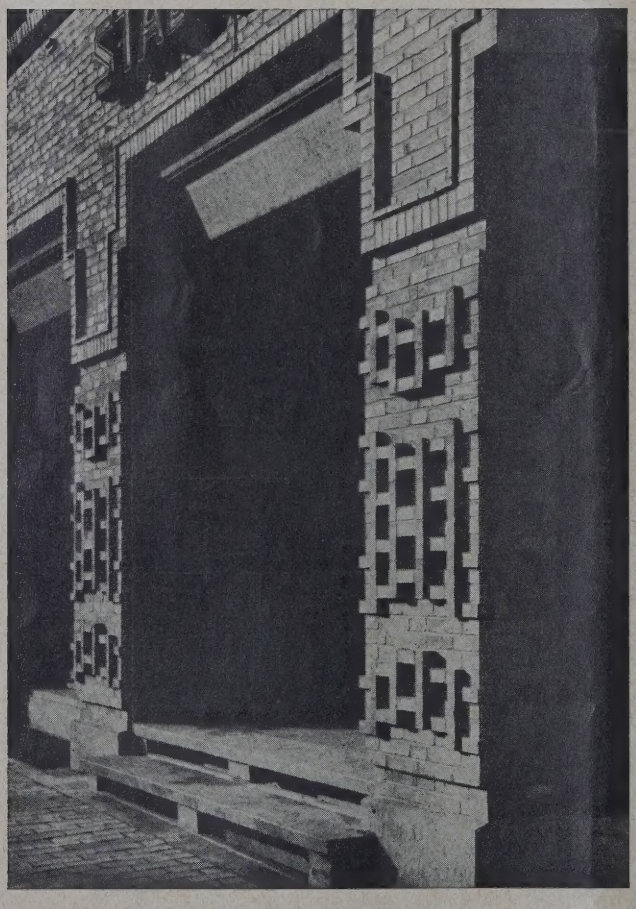

ABB. 9 u. 10. EINZELHEITEN DER PFEILER IM ERDGESCHOSS. Architekt: Stadtbaurat Carl Lembke

zwar für den Personenverkehr und für die Kohlenzufuhr des mit der alten Badeanstalt verbundenen Heizkellers. Besondere Sorgfalt wurde dem Zugang zu dem römisch-irischen Dampfbade im Kellergeschoß gewidmet: Gegenüber der Öffnung der Kassenräume im Erdgeschoß öffnet sich eine gleich breite, aber tief gewölbte Wandnische, die den geschwungenen Treppenlauf der Kellertreppe aufnimmt. Von dieser betritt man die zentral gelegene Wartehalle des Dampfbades, die — einseitig ganz in Glas aufgelöst — trotz ihrer Lage im Kellergeschoß voll vom Tageslicht erhellt ist. Mit der Wartehalle steht in unmittelbarer Verbindung der Auskleide- bzw. Ruheraum, der den Zugang zum eigentlichen Dampfbade erschließt.

Wenn in den Baderäumen der drei Obergeschosse die lichte Helligkeit des Raumes in Verbindung mit der Wirkung weißer und meergrüner Kacheln die rechte Wasserbadefreudigkeit vermittelt, so soll sich der Besucher des Dampfbades im warmen Schoß der Erde geborgen und von dunklen, wärmegesättigten Wänden und Böden umschlossen und behütet fühlen.

In dieser Absicht sind in allen Räumen des Dampfbades die Fußböden in dunkelroten Tonfliesen — für den nackten und den sandalenbewehrten Fuß des Badenden gleich gut begehbar — gehalten, auch sind die Wände der Räume, soweit es ihre Bestimmung zuließ, mit rötlichgelben bis braunroten Klinkerplatten bekleidet.

Im Brauseraum des Dampfbades hat diese Behandlung des Fußbodens und der Wände reichsten figürlichen und ornamentalen Schmuck erhalten Über diese in Entwurf und Ausführung gleich ausgezeichneten Arbeiten (Entwurf: A. Jessen, Lübeck, Ausführung: W. Meimerstorf, Wandsbek) sei hier nur das gesagt, daß in ihnen alles, was an Stimmungswerten in römischen Mosaikfußböden und im musivischen Wandschmuck der Nachrömerzeit enthalten ist, wieder anklingt, daß dabei aber dem veränderten Maßstab des Ziegelbrockens und der anderen Herstellungs- und Verarbeitungstechnik Rechnung getragen ist.

In der äußeren Gestaltung des Stadtbades ist durch die tiefe Nischenwirkung der fünf mittleren Fenstergruppen der Badegeschosse ein für die Badeanstalt geeigneter baulicher Ausdruck gesucht. Was sich seitlich der kräftigen Nischenpfeiler an flächigem Mauerwerk findet, dient der Loslösung von der Nachbarschaft, was unterhalb und oberhalb die Pfeilerlängen begrenzt, dient der Vorbereitung bzw. dem Ausklang ihrer Wirkung.

Über niedrigem Basaltsockel, dessen Höhe nur dem Gefälleausgleich dient, erheben sich sechs reich gegliederte Sockelpfeiler, deren Relief gleich beim Aufmauern mit angelegt wurde. Die scheitrechten Stürze der fünf großen Sockelöffnungen sind mit Eisenbetonunterzügen in Basaltvorsatzbeton sichtbar abgefangen. Alle weiteren Gliederungen der gebrochenen Gurtbänder, der Gesimse, Pfeilerrücksprünge usw. sind ohne Formstücke (es kam nur der kleinformatige Oldenburger Klinker und dessen Spaltgröße zur Verwendung) gemauert. Lediglich die Umrahmungen der tiefliegenden Nischenfenster sind in großformatigen braunblauen Keramikplatten (Ausführung: W. Meimerstorf, Wandsbek) hergestellt, ebenfalls die kleinen eingelegten Platten an den schwächeren Diensten der Nischenpfeiler.

Die reine Bauzeit des Stadtbades hat 17 Monate betragen, von denen 5½ Monate auf das Hochführen des Rohbaues bis zum Richten entfallen. Die Baukosten sind einschließlich des Mobiliars und der Ladeneinrichtung auf rund 380 000 M. ermittelt; das entspricht einem Preise für 1 cbm umbauten Raumes von 45,50 M. Für die Höhensonnen- und Inhalatorien-Apparate sind weitere 50 000 M. aufgewendet. —

DIE AMTSSPARKASSE UNNA-KAMEN IN UNNA

Architekt: Hugo Steinbach, B. D. A., Dortmund

Von Reg.-Baumeister E. R. Oelmann, Hamm in Westf. **Mit 9 Abbildungen**

Welch wichtiges Element im Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens die Sparkassen bilden, ist ja eine allgemein bekannte Tatsache. Die fast beispiellose Entwicklung dieser Geldinstitute seit dem Jahre 1765, als durch die Herzogl. Leihhauskasse in Braunschweig die erste Sparkasse gegründet wurde, hat auch die bauliche Entwicklung der Geschäftsräume in einer ganz bestimmten Richtung beeinflußt, die sich aus der besonderen Eigenart der Geschäftsabwicklung herleiten. Länder und Städte, Landkreise und Amtsbezirke haben den Wert dieser Einrichtung ausgenutzt, da sie erkannt haben, daß ein solches Institut auch Überschüsse abwirft, die dem Etatsäckel eine nicht zu unterschätzende Stütze bieten. Die besonderen Sicherheiten, die aus öffentlicher Hand gestellt werden konnten, gewährleisteten eine gut verzinsliche Anlage der Sparpfennige.

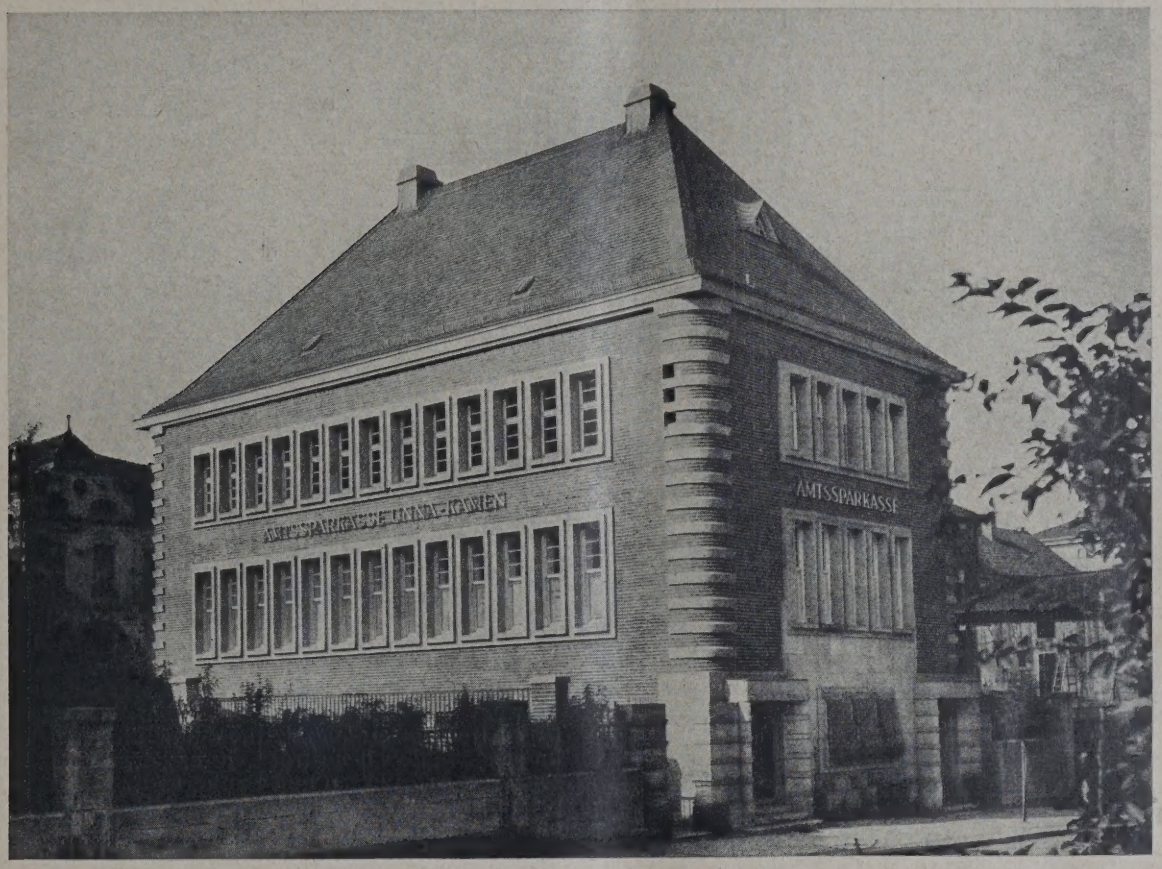

ABB. 1. ANSICHT VON DER NORDSTRASSE

ABB. 2. AUFGANG ZUR KASSENHALLE VON DER ROONSTRASSE

Amtssparkasse Unna-Kamen

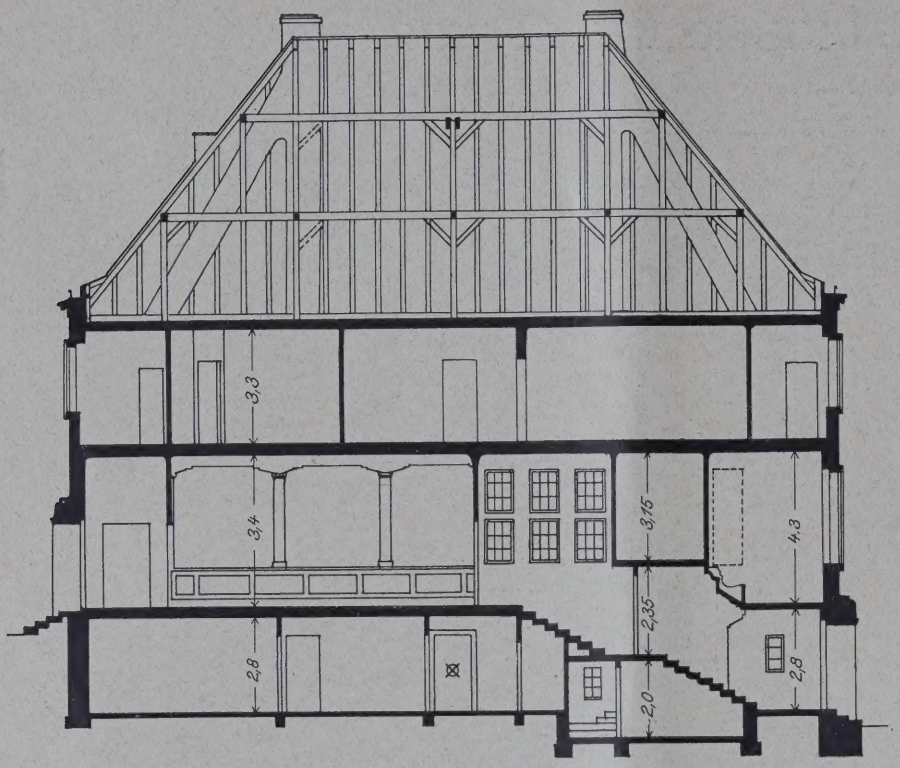

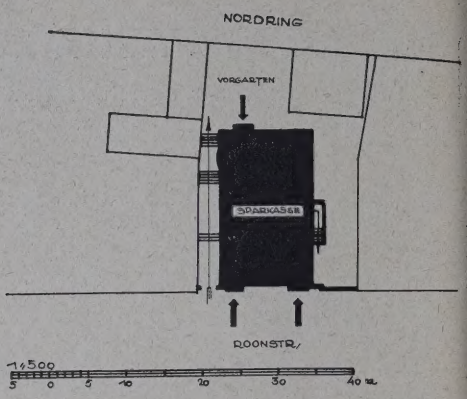

LAGEPLAN. 1 : 1000. ABB. 3

LÄNGSSCHNITT. 1 : 200. ABB. 4

GRUNDRISS VON KELLER-, ERD-, OBERGESCHOSS. 1 : 300. ABB. 5—7

Amtssparkasse Unna-Kamen

Architekt: Hugo Steinbach, B. D. A., Dortmund

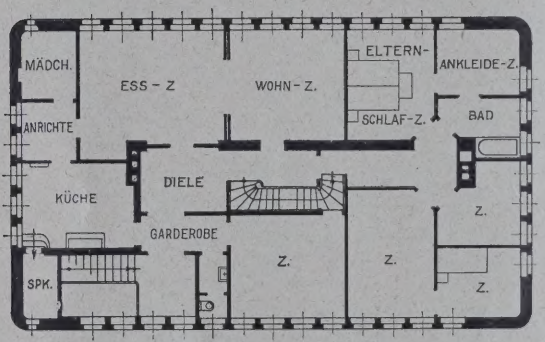

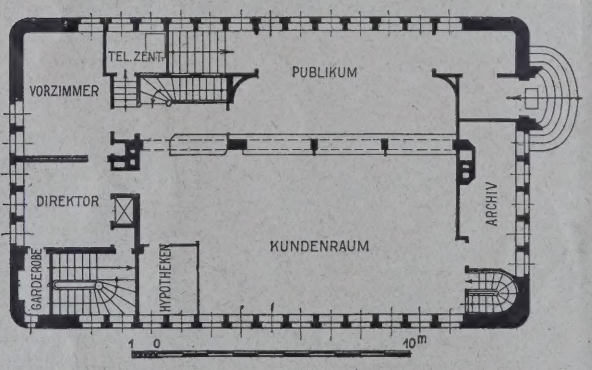

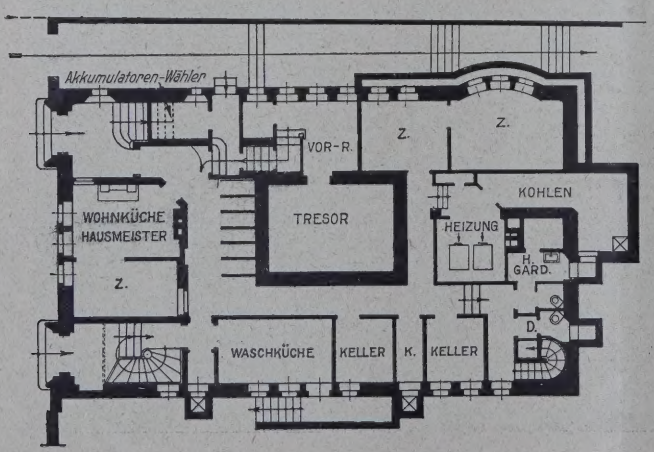

Daß die Sparkassen auch auf dem Baumarkt durch die Hergabe von Hypotheken, Übernahme von Sicherheiten u. a. m. heute einen wesentlichen Einfluß ausüben, braucht hier nicht besonders betont zu werden.

Das Amt Unna-Kamen, ein ländlicher Bezirk am südöstlichen Rande des westfälischen Industriegebietes, gründete 1863 gleichfalls eine Sparkasse, die vor kurzem als Ergebnis ständiger Aufwärtsentwicklung ein eigenes Heim in Unna beziehen konnte, das in vieler Hinsicht als richtunggebend für die Belange einer Klein-Sparkasse, wenn man so den Unterschied zwischen städt. Mittelsparkassen und den Großsparkassen der Länder prägen darf, gelten kann. Als Ergebnis eines engeren Wettbewerbes wurde der Arch. B. D. A. Hugo Steinbach in Dortmund mit dem Bau dieses neuen Sparkassengebäudes beauftragt. In engster Zusammenarbeit zwischen Architekten und Bauherrn ist hier in grundrißtechnischer und architektonischer Hinsicht ein Bauwerk entstanden, das als Typus für die Weiterentwicklung der Sparkassenbauten anzusprechen ist.

Als Bauplatz stand ein der Sparkasse gehöriges Grundstück in Unna zwischen Nordring (Süden) und Roonstraße (Norden) zur Verfügung mit einem Höhenunterschied von 2 m auf eine Grundstücktiefe von nur rd. 32 m (s. Lageplan Abb. 2, oben). Dieser beträchtliche Höhenunterschied wurde geschickt durch eine im Gebäude liegende Treppenanlage ausgenutzt, die Zugänge zu dem Abfertigungsraum von beiden Straßen ermöglichte, was wiederum in verkehrstechnischer Hinsicht eine nicht zu unterschätzende Erleichterung gewährleistet. Außerdem konnte seitlich ein etwa 2,50 m breiter freiliegender Durchgang angeordnet werden, der durch eine Freitreppenanlage diesem Bedürfnis noch besonders Rechnung trägt.

Das Kellergeschoß (Abb. 7, links) zeigt an der Roonstraße den Eingang zum Kassenraum und den Eingang zu der im I. Obergeschoß liegenden Direktorwohnung. Die zentrale Lage des Tresors ermöglicht eine sicherheitstechnische Beobachtung von allen Seiten. Vom Kassenraum sind die Tresoranlagen durch eine besondere Treppe zu erreichen. Die Wohnung des Hausmeisters ist so gelegen, daß er den Zugang zum Erdgeschoß von der Wohnküche gut übersehen kann. Dieser Eingang wird von den Kassenangestellten gleichfalls zu den in diesem Geschoß angeordneten Umkleide- und Aborträumen für Damen und Herren benutzt. Von hier führt eine schmale Wendeltreppe unmittelbar in die Arbeitsräume. Erwähnenswert ist noch die Möglichkeit der Fahrradaufbewahrung, die sich zwanglos in den Verkehrsweg der Angestellten einordnet. Neben den erforderlichen Nebenräumen für die Wohnungen enthält dieses Geschoß noch die Zentralheizungsanlage.

Im Erdgeschoß (Abb. 6, links) liegen die für den Sparverkehr und die Hypothekenabteilung nötigen

ABB. 8 **KASSENHALLE**

Räumlichkeiten, deren grundrißliche Anordnung mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kleine bebaute Fläche von nur 255 qm beachtenswert ist. Direktorzimmer und Vorzimmer liegen sowohl für die Publikumsabteilung, als auch mit dem Zugang zur Wohnung sehr günstig. Über dem vom Kellergeschoß heraufführenden Zugang konnte noch eine Telephonzentrale untergebracht werden. Die Wohnung des Sparkassenvorstandes liegt im I. Obergeschoß (Abb. 5, S. 470). Sie ist durch eine besondere, schon erwähnte, Treppenanlage zugänglich, besteht aus acht Zimmern, Küche und Nebenräumen und soll als spätere Erweiterung der Kassenräume dienen. Das Dachgeschoß enthält Trockenboden und Aktenräume. Als äußere Erscheinung des Bauwerkes ist der schlichte rechteckige Kubus gewählt, der mit einem hohen blaugrauen Biberschwanzdach die klare Zweckform erkennen läßt. Die abgerundeten Ecken, die durch Werksteinbänder wagerecht gegliedert sind, und die zu einem Architekturband zusammengezogenen Fensterreihen steigern die geschlossene Form. Die Außenflächen sind in Klinkerverblendung mit aufgelegten hellen Fugen, der Sockel in Muschel-

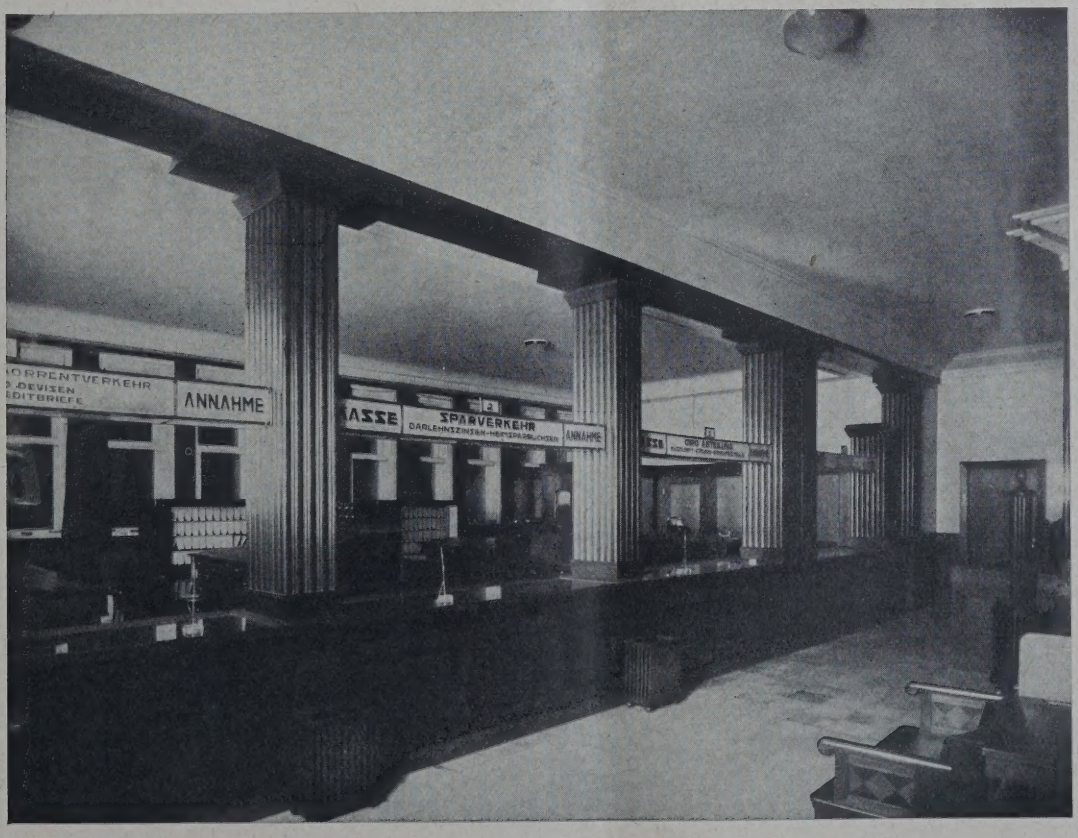

ABB. 9 **KASSENHALLE**

Amtssparkasse Unna-Kamen. **Architekt: Hugo Steinbach, B. D. A., Dortmund**

kalk und die Fenster- und Turmumrahmungen in weißem Mainsandstein ausgeführt.

Beim inneren Ausbau ist auf die Gediegenheit und lange Lebensdauer der verwendeten Materialien in erster Linie Wert gelegt. Die Haupteingänge und Windfänge haben Steinputz mit interessanter Oberflächenbehandlung erhalten (Abb. 2, S. 69). Das Holzwerk der Kassenhalle und des Publikumraumes ist in dunkelbraun gebeiztem Eichenholz gehalten, das mit den hellfarbigen Decken und Wänden und dem Solnhofener Belag des Verkehrsraumes angenehm kontrastiert (Abb. 8 und 9, S. 471). Neben dieser Ausstattung ist den banktechnischen Belangen, wie Büro- und Zahltischen, Karteischränken, Tresoranlagen, der automatischen Telephonanlage u. a. m., besondere Beachtung geschenkt und den neuzeitlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Erwähnt sei noch, daß der Bau durchweg mit doppelten Patent-Schiebefenstern der Firma Stürmann & Co., Düsseldorf, ausgestattet ist, die einmal für die Be- und Entlüftung äußerst praktisch sind, dann aber auch die von der Straße heraufdringenden Geräusche erheblich abdämpfen.

Die Bauzeit betrug rd. 1 Jahr. Neben der persönlichen Oberleitung des Architekten lag die örtliche Bauleitung in Händen des Amtsbaumeisters Schäfer. Bei der Vergebung der Arbeiten wurden in erster Linie kleinere im Amtsbezirk ansässige Handwerksmeister herangezogen. An Spezialarbeiten haben noch ausgeführt: die Tresoranlage: Pohlschröder, Dortmund, Holzarbeiten: Stadler A. G., Paderborn. —

VERMISCHTES

Breslau und die Ausstellung „Wohnung und Werkraum". (Schluß des Aufsatzes in Nr. 53.)

Das Bindeglied zwischen Wohnung und Werkraum bildet das ebenfalls im Park errichtete landwirtschaftliche Mustergehöft, Entwurf von Arch. Fritz Roder, Breslau. Es ist für einen bäuerlichen Besitz von 50—60 Morgen bestimmt, der vom Besitzer möglichst nur mit seiner Familie zu bewirtschaften, daher mit elektr. Apparaten und Maschinen aller Art ausgestattet ist. Wohnung und Werkraum sind hier eng vereint, da sich ein großer Teil der Arbeit derartiger Betriebe unter Dach abspielt. Ersparnis an Weg und Arbeitskraft ist daher das Grundprinzip der Gesamtanordnung und maschinellen Ausstattung. Soweit Grundriß und Beschreibung ein Urteil gestatten, nach dieser Richtung eine vorbildliche Anlage, fertig und zugänglich war sie am Eröffnungstage noch nicht. Im Äußeren zeigt sie selbstverständlich einfachste Formen. Die mächtige Scheune und das Stallungsgebäude beherrschen das Ganze. Die Gestaltung des Wohnhauses zeigt in seiner kubischen Form mit flachem Dach, den Eckfenstern usw. ganz den neuzeitlichsten Typus des städt. Kleinhauses. Ob das nötig und erfreulich ist, diesen Typ auch auf das flache Land und die bäuerlichen Gehöfte auszudehnen, darf bezweifelt werden.

Unter den Einzelbauten sind noch diejenigen hervorzuheben, die sich mit dem vorübergehenden Wohnraum der Kinder befassen, im Ausstellungspark selbst das Kindererholungsheim von Magistr.-Ob.-Baurat Konwiarz, umgeben von Spiel- und Turnplätzen, Gärten und Planschbecken mit der anschließenden liebenswürdigen kleinen Schöpfung eines Puppenspieltheaters. Das Ganze ein einfacher Holzplattenbau mit Lignatplatten, um evtl. auch später andernorts gezeigt werden zu können, aber ansprechend in der Form und zweckmäßig und gut in der Ausstattung, bestimmt, als Tageserholungsheim für 60 Kleinkinder zu dienen unter ärztlicher Aufsicht. Ein gutes Beispiel moderner Kinderfürsorge. Ein Kindergarten, ebenfalls für 60 Kinder, ist der Versuchssiedlung von Architekten B. D. A. Heim & Kempter eingefügt, frei im Grünen liegend. Auch dieser Bau ist, um nach der Ausstellung versetzt werden zu können, in zerlegbarer Holztafelbauweise ausgeführt.

Um das Bild der Ausstellung zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß in den Seitenbauten der Jahrhunderthalle die größtenteils schon bekannte Wanderausstellung des Deutschen Werkbundes „Neues Bauen" Platz gefunden hat, desgl. die Wanderausstellung des Bauhauses Dessau. Auch die Technische Hochschule Breslau, der bekanntlich im Vorjahr die bisher fehlende Fakultät für Bauwesen angegliedert worden ist, hat aus dem Aufgabenkreis des Lehrstuhles für Städtebau und städt. Tiefbau einiges ausgestellt. —

Der flüchtige Überblick über die Ausstellung, der sich auch nur auf einen Rundgang durch das ausgedehnte Ausstellungsgebiet stützen kann, läßt erkennen, daß die Ausstellung einen Charakter trägt von wesentlich mehr als lokaler Bedeutung, daß hier mit Ernst der Versuch gemacht ist, neue Probleme von höchster allgemeiner Bedeutung systematisch anzupacken und daß Anregungen auch da gewonnen werden können, wo das Ziel nicht voll erreicht ist. — Fr. E. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Dr.-Ing. E. h. Brix, 70 Jahre. Zu den Fachmännern, die an der neuzeitlichen Entwicklung des Städtebaues in Deutschland, namentlich vom Standpunkt des Verkehrs und der Hygiene, einen wesentlichen Anteil haben, gehört der Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. E. h. J. Brix, der von 1904 bis zur Erreichung der Altersgrenze an der Techn. Hochschule Berlin-Charlottenburg den Lehrstuhl für städt. Tiefbau erfolgreich bekleidete und 1908 zusammen mit F. Genzmer das Städtebauseminar an dieser begründete. Ein geborener Bayer, studierte Brix in München, war früher teils als städtischer Baubeamter, teils bei privaten Gesellschaften an verschiedenen Orten (München, Wiesbaden, Altona), auch im Auslande (Orientalische Bahn), tätig und hat so einen erweiterten Gesichtskreis für seine Aufgaben als Lehrer und als selbständig arbeitender, bei Wettbewerben vielfach erfolgreicher Ingenieur (Wettbewerb Bebauungsplan Groß-Berlin, Montevideo, Belgrad usw.) gewonnen. Auch als planender und beratender Ingenieur ist er im In- und Auslande vielfach tätig gewesen. Den neuen Anforderungen des Automobilverkehrs wendete er als Vorsitzender des „Deutschen Ausschusses für Automobilstraßenbau" den Fragen des Städtebaues in der „Freien Akademie des Städtebaues", den Gesamtfragen städtischer Entwicklung als Stadtverordnetenvorsteher in Berlin-Charlottenburg seine besondere Aufmerksamkeit zu. Es ist ein abwechslungsreiches und erfolgreiches Leben, auf das Brix bei Vollendung seines 70. Lebensjahres zurückblicken kann. Seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse wird er hoffentlich noch recht lange in den Dienst der Allgemeinheit stellen können. — — Fr. E. —

Architekt B. D. A. Richard Bielenberg, Berlin †. Am 23. Juni ist nach schwerer Krankheit der Arch. Richard Bielenberg, Mitinhaber der seit 1905 bestehenden, vielbeschäftigten Architektenfirma „Bielenberg & Moser", durch den Tod aus seinem reichen Wirkungskreise abgerufen worden. Aus dem praktischen technischen Berufe hervorgegangen, war er lange Jahre im Büro Martens, zuletzt als Mitinhaber und eigentlicher Leiter tätig. Der Erfolg beim Wettbewerb um das Hotel Fürstenhof brachte ihm die volle Selbständigkeit. Zahlreich und bedeutend sind die Bauten, die von dieser Architektengemeinschaft seitdem geschaffen sind, meist Banken, große Geschäftshäuser, so das noch immer unvollendete Europahaus in Berlin, aber auch Villen, Gutshäuser, so als letztes die Bauten für den Reichspräsidenten auf dessen Stammgut Neudeck. Sie zeichnen sich alle durch eine vornehme künstlerische Haltung aus. —

Inhalt: Stadtbad in Harburg-Wilhelmsburg — Die Amtssparkasse Unna-Kamen in Unna — Vermischtes —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung Nr. 7. Inhalt: Instandsetzungsarbeiten im Rathaus zu Rothenburg ob der Tauber — Weitgespannte Decken — Mechanisierung der Baustelle — Gedanken über Baugrundforschung, Bauplanung und Bauwirtschaft — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 55 BERLIN 10. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BAUTEN AN DER NORDKETTENBAHN IN INNSBRUCK

Architekt: Franz Baumann, Innsbruck

Von Dr. Josef Garber, Landeskonservator für Tirol, Innsbruck

Mit 16 Abbildungen

Die Maria-Theresien-Straße in Innsbruck ist eine der schönsten Straßen der Welt — dieses große Wort ist in der Reiseliteratur der letzten Jahre immer wieder aufgetaucht und zustimmend wiederholt worden. Den wesentlichsten Anteil an der Prägung dieses Satzes haben die hohen, steilen, zu einer Kette zusammengeschlossenen Berge der „Nordkette", die so nahe in die breite, platzartige Maria-Theresien-Straße mit ihren behäbigen, barocken Bürgerhäusern und Palästen hereinschaut, daß man meint, da am Ende der Straße, hinter dem „goldenen Dachl", dem weltbekannten Kunstwerke Kaiser Maximilians I., müsse man gleich am Fuße dieses blauen, hohen Bergwunders stehen. Es ist auch tatsächlich so — doch am Innufer merkte dann Mancher, wie steil und mühsam der Anstieg und wie unerfüllbar für viele der Wunsch ist, einmal da droben auf dem mittleren, breiten Gipfel zu stehen, der das Hafelekar heißt. Das war so bis zum Sommer des vorigen Jahres: von dort ab hat die neu erbaute Nordkettenbahn rasch in 8 Monaten einen Rekord erreicht und über 100 000 Menschen auf die Nordkette befördert. In 20 Minuten schwebt man jetzt zum 2300 m hohen Hafelekar empor.

Was uns an dieser Stelle der neuen Bahnanlage gedenken läßt, ist die musterhafte architektonische Lösung ihrer drei Bauten: der Tal-

ABB. 1 **MITTELSTATION „SEEGRUBE" UND BERGSTATION „HAFELEKAR". Architekt: Franz Baumann, Innsbruck**
Klischees der Aufnahmen aus: Die Bau- und Werkkunst, Wien und München, 1929

ASB. 2–4. GRUNDRISSE. 1 : 400

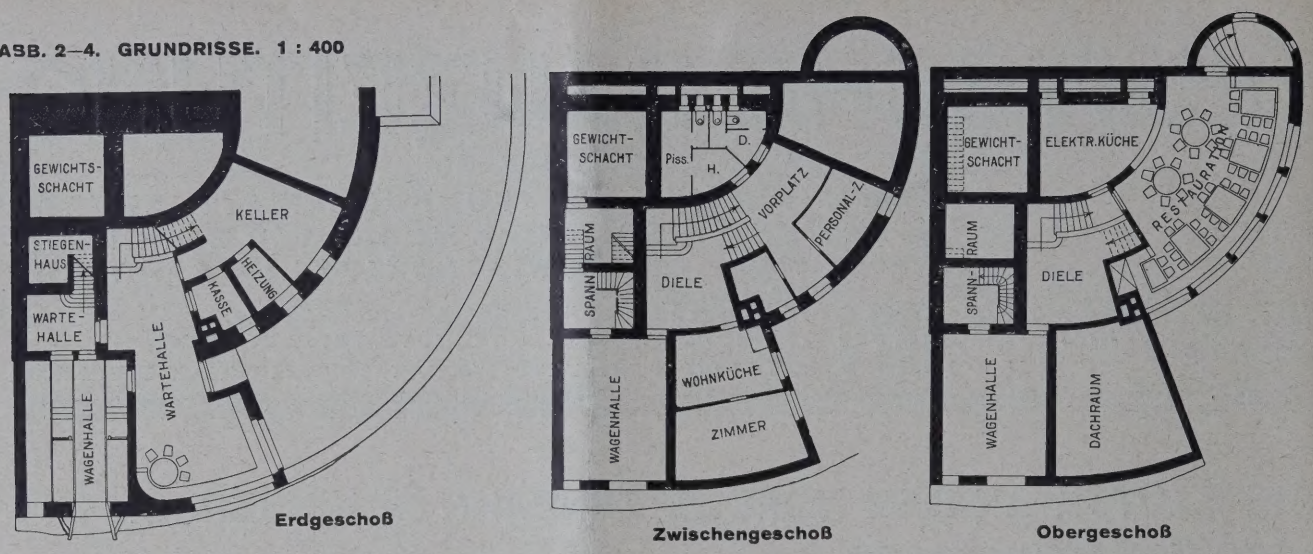

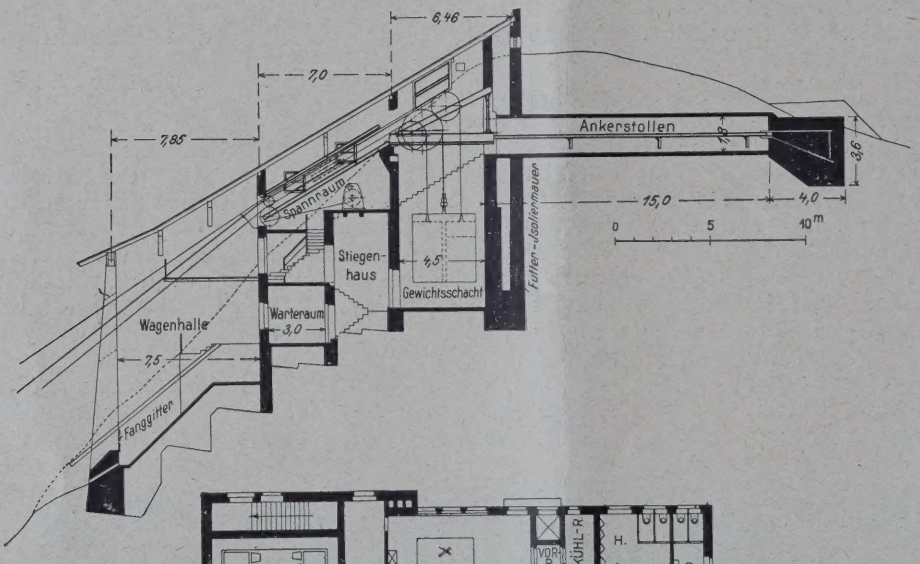

ABB. 5 (LINKS)
LÄNGSSCHNITT DURCH DIE WAGENHALLE. 1 : 400

BERGSTATION. ABB. 2–5

Architekt: Franz Baumann, Innsbruck

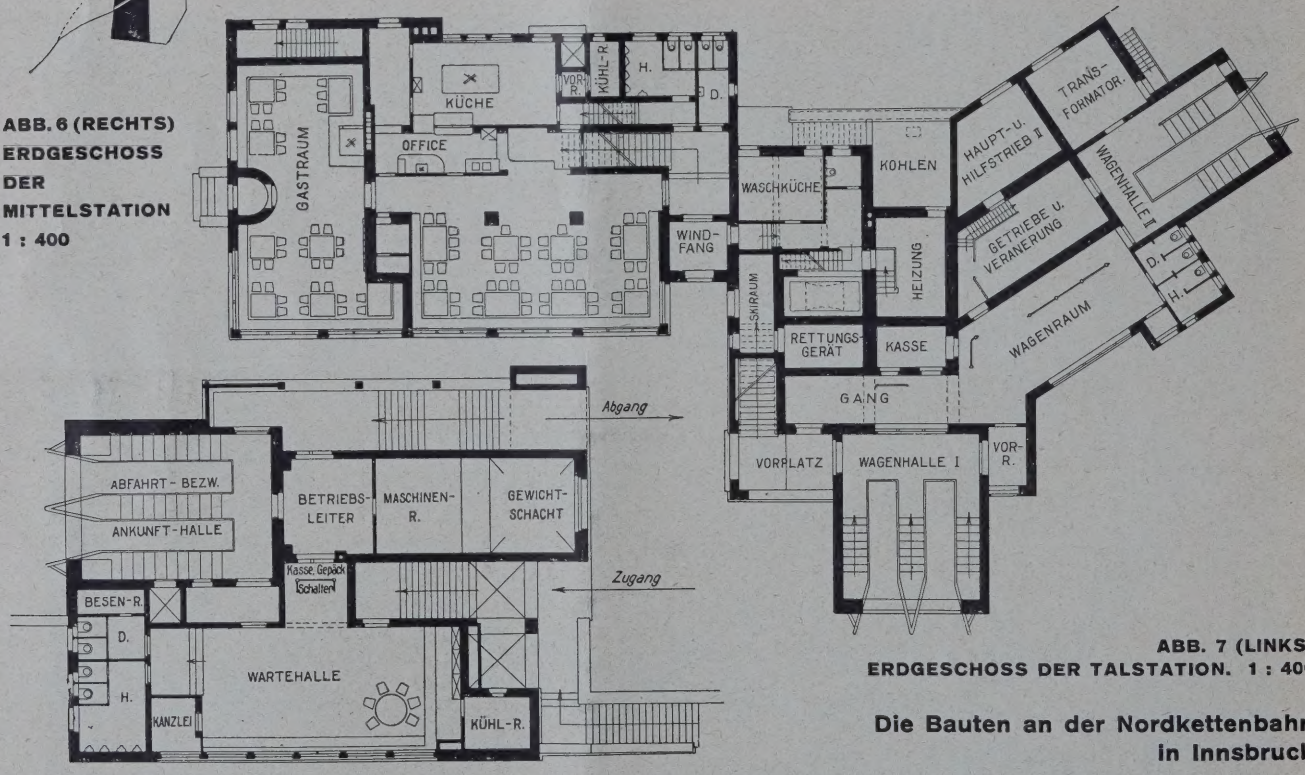

ABB. 6 (RECHTS)
ERDGESCHOSS DER MITTELSTATION
1 : 400

ABB. 7 (LINKS)
ERDGESCHOSS DER TALSTATION. 1 : 400

Die Bauten an der Nordkettenbahn in Innsbruck

station, der Mittelstation „Seegrube“ und der Höhenstation „Hafelekar“. Gerade bei solchen Bauten, die einem technischen Zwecke dienen oder auf den Fremdenverkehr eingestellt sind, ist die Gefahr baulicher Fehlgriffe an der Tagesordnung.

Der Berufstourist wird gegen die Erschließung einer stillen, einsamen Alpenwelt für ein zahlreiches lautes Publikum viel einzuwenden haben, der Heimatschützler sieht mit Bedauern die graue „Riese“, die senkrecht durch den grünen Fichtenwald geschlagen ist, und die nüchternen Eisenständer, die darüber die Drahtseile spannen, aber ihren Einwendungen darf in diesem Falle auch ein neugeschaffener Wert entgegengehalten werden: für den Verlust an landschaftlichem Reiz ist ein vorzügliches Architekturwerk in die Lücke gesetzt worden. Die Stilformen der drei Bauten sind den zwei Komponenten entwachsen „Dienst

ABB. 8
(OBEN)
BERG-
STATION
HAFELEKAR

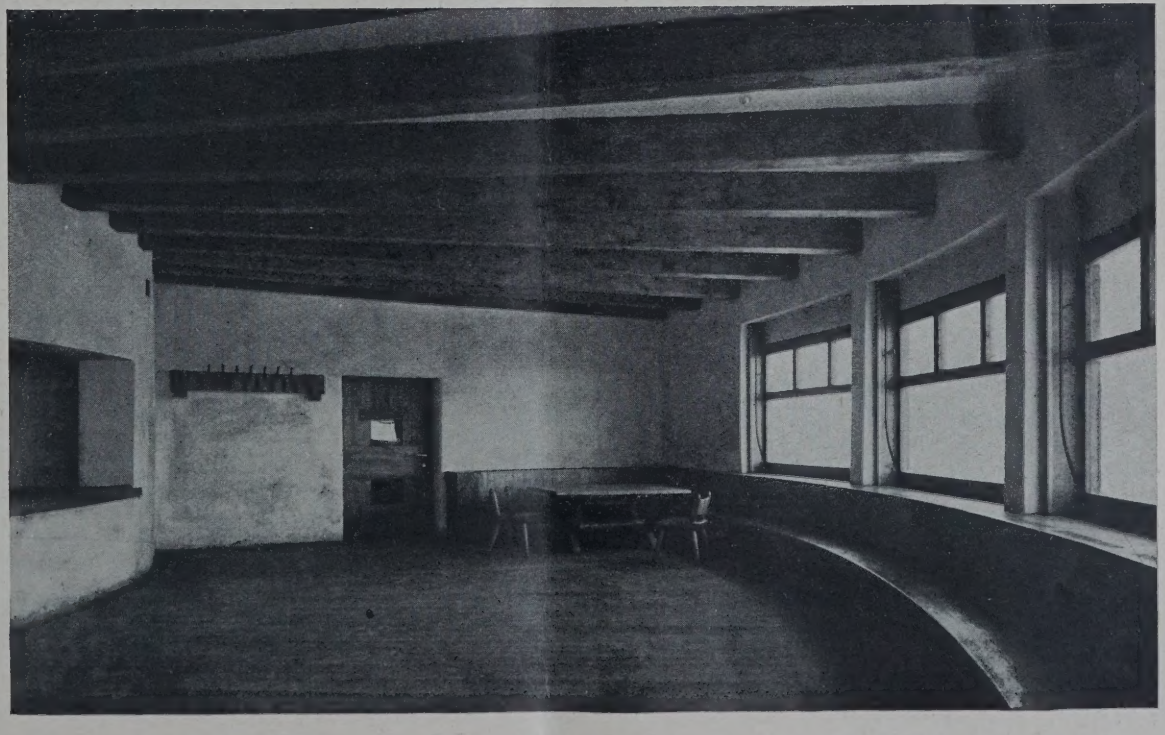

ABB. 9
GASTRAUM
DER BERG-
STATION

Architekt:
Franz
Baumann,
Innsbruck

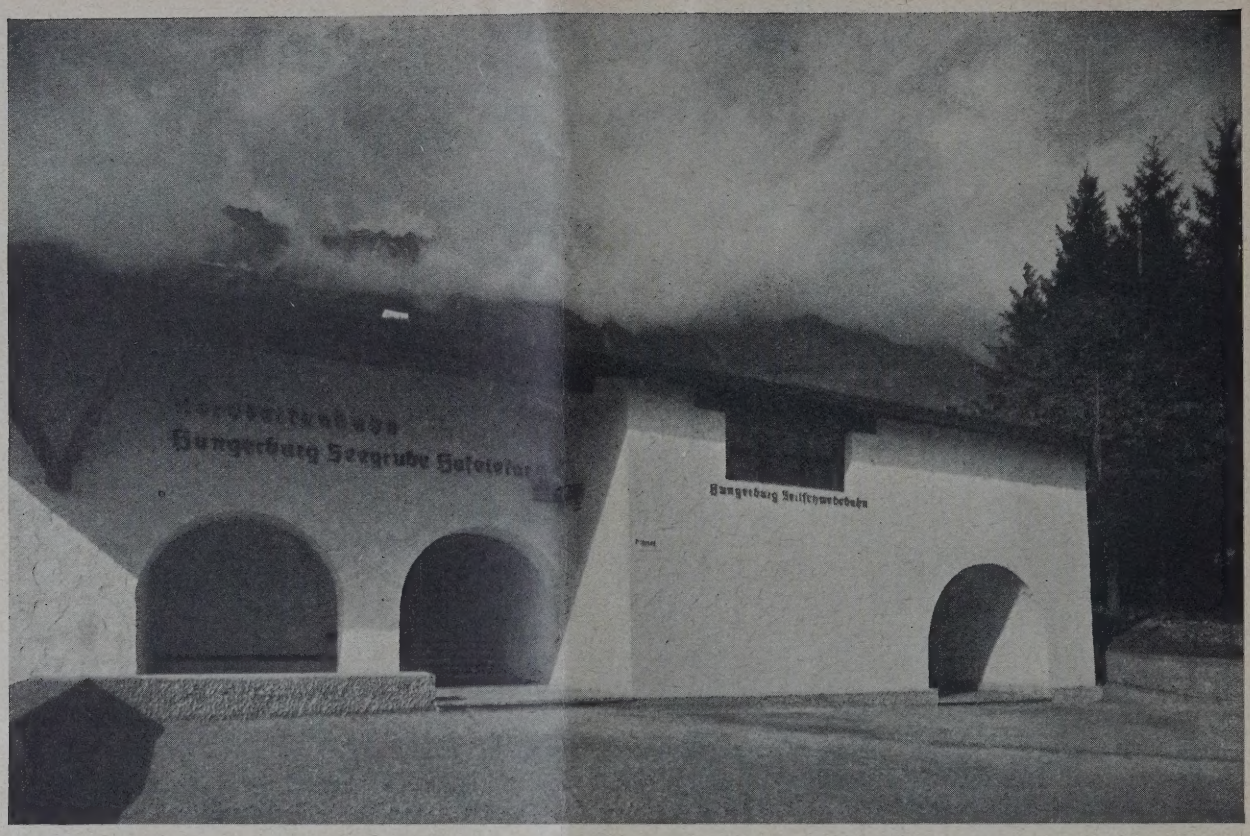

TALSTATION „HUNGERBURGBODEN“ **ABB. 10**

dem Zwecke“ und „Gestaltung nach der Bergsiedlung“. Gab der Zweck das Maß für Grundriß (Abb. 2—4 und 6 und 7, S. 474) und Aufriß (Abb. 1, S. 473, Abb. 8, S. 475, Abb. 10, oben, und Abb. 12, S. 477), so stellte die Hochsiedlung des Bergbauern, der am Hange sein Haus nach uralter Bauart hingestellt hat, und der Älpler, der nahe der Holzgrenze seine Alm und Kaser, seinen Pfrenger und Leger nach uralten, primitiven Formen baut, die Gestaltung, die dekorative Art.

Allerdings, „Bauerhaustyp“ ist bei uns im sogenannten Schweizer- oder Tirolerhäusl lange schon eine verlogene Bauart für den Städter geworden. Jene Art „Anpassung“ wäre ebenso verfehlt gewesen wie der Gedanke, als Höhenstation eine Art Schloßturm zu bauen, der bei einer anderen Bergbahn als Endstation ernstlich in Frage gestanden (weil in Tirol ja nur Schloßtürme auf so unzugänglichen Felsen liegen!). Nein, nicht um ein Aussuchen aus alten Motiven handelt es sich, diese Trödlerarchitektur ist zum Glück auch dort vorbei, wo es sich noch irgendwie um Anpassung an Altes dreht. — Letzten Endes kommt es ja immer auf den Geist an, der die richtige Form findet und schafft, das Gestaltungsfähige aus dem Zweckdienste löst, der, an Tradition und

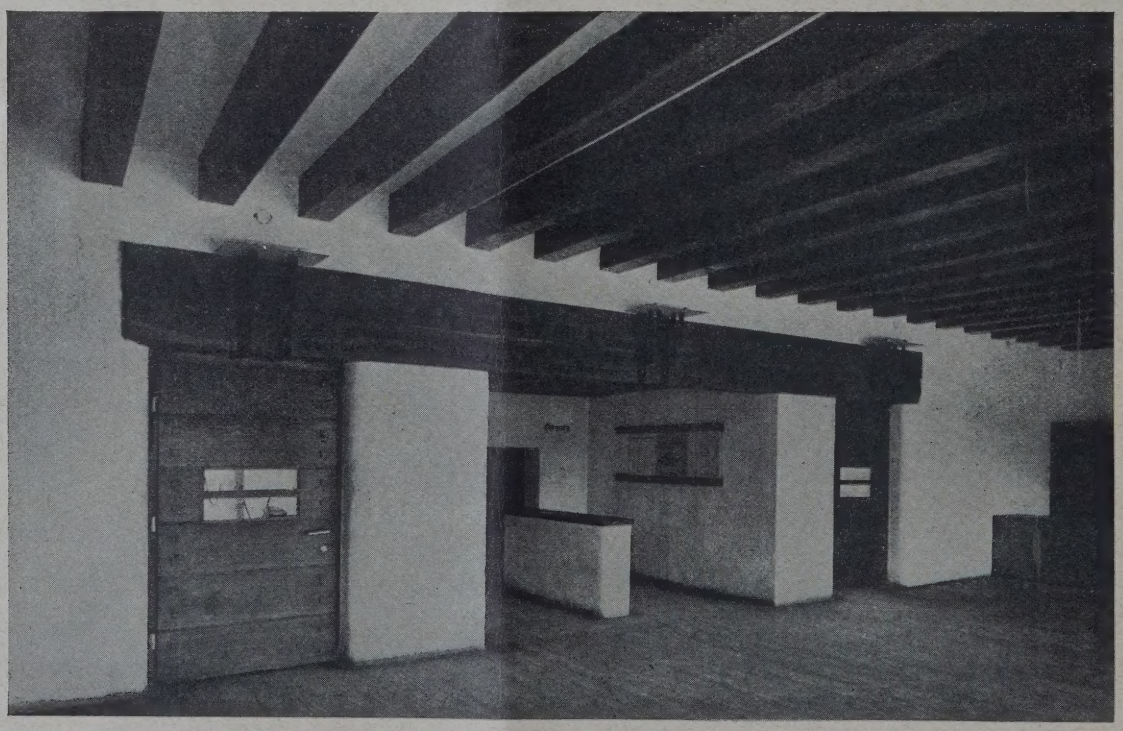

KASSENSCHALTER DER TALSTATION. Architekt: Franz Baumann, Innsbruck **ABB. 11**

ABB. 12 **MITTELSTATION „SEEGRUBE". Architekt: Franz Baumann, Innsbruck**

Material gebunden, eine neue, freie Form zu finden vermag und diese Form dann wieder an Material und Zweck und Zeit bindet.

Die drei Hochbauten der Nordkettenbahn sind eine vorbildlich gute Lösung des Problems, auch nach der Seite hin, daß ihnen, ohne „tirolerisch" zu tun, nicht die Lokalnote fehlt. Die architektonischen Entwürfe sowie die Innenausstattung der drei Bauten stammt von dem jungen Innsbrucker Architekten Franz Baumann. Baumann ist im Jahre 1926 zum erstenmal aufgefallen, als er in der Verbauung des Kalvarienberges in Kufstein zu einer Gedächtnisstätte für die gefallenen Helden in Verbindung mit der Aufstellung der ursprünglich für Wien bestimmt gewesenen Andreas-Hofer-Statue aus einer Konkurrenz mit dem I. Preis hervorging. In seinen Arbeiten an der Nordkettenbahn hat Baumann ein höchst persönliches und reifes Werk geschaffen.

War es bisher fast durchaus Brauch gewesen, dem Fremden auch noch auf 2000 m Höhe eine Bauform vorzusetzen, die ihm gestattete, im international gewohnten Schneckenhause der hergebrachten Hotelarchitektur zu verweilen — man denke etwa an die meisten Bauten der Schweizer Hochbahnen — oder ihn mit dem „Schutzhausstil" zu begnügen, der im allgemeinen über den nüchternsten Zweckbau nicht hinausgriff, so ist hier mit Hotelstil und Schutzhaus gebrochen. Man hat es gewagt, den Fremden in der landesüblichen Sprache zu empfangen, ihn zwar nicht geschminkt und kostümiert, aber sehr ehrlich mit einem

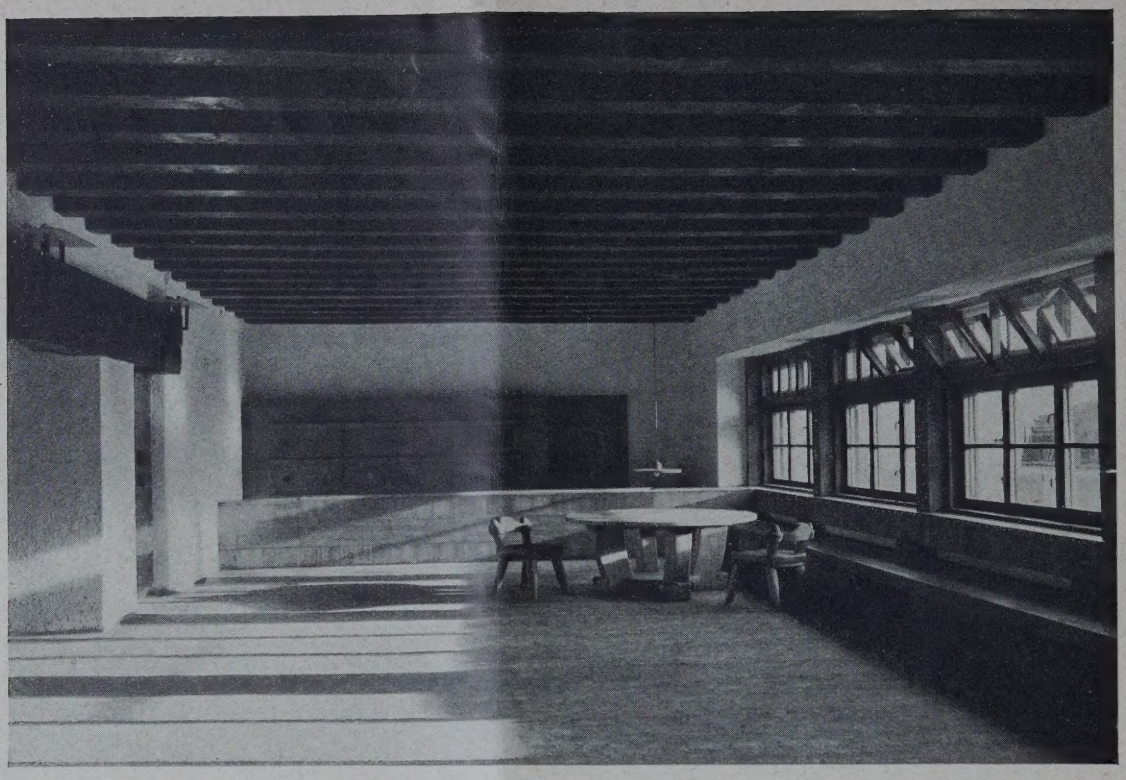

WARTERAUM DER TALSTATION „HUNGERBERGBODEN" **ABB. 13**

kräftigen, für empfindliche Nerven mit einem vielleicht etwas groben Handschlag zu begrüßen. Aber man fühlt sich sehr rasch unter der schweren Balkendecke oder dem holzgoldenen „Oberboden" wohler, als unter einem Stuckplafond, und auf der breiten Wandbank sitzt man ebenso bequem und viel „stilvoller" als im Korbsessel. Das hat Jeder bald heraus! Denn hier ist auch das Extrem der anderen Seite glücklich vermieden: es ist kein Bauernhaus vorgetäuscht und keine Alpenhütte hingestellt, kein Kostüm, keine Tracht, keine Altertümlichkeit, sondern so spricht der Berg, die Höhe, so die neue Zeit. Kalk und Holz, Weiß und Braun, Einfachheit und Wucht! Das in allen Stilen ewig Gleichbleibende ist für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Ort gefunden. Es ist eine Art Urkunst, zu der den Künstler der Weg durch die Volks- und Bauernkunst durch Berghof und Alpe zurückgeführt hat und die sich modernem Leben ohne Theaterspielerei, aber auch ohne Nüchternheit angepaßt hat. Treue im Material und Aufrichtigkeit in der Form; eine Urkunst, die, wie in der Prähistorie, dem Gebrauchsgegenstande die erste Zweckform und dem Handwerk die erste Schmuckform geschenkt hat, war hier an der ersten modernen Siedlung in der unberührten Natur wieder am Platze.

Schon die Talstation (Abb. 10 und 11, S. 476, und Abb. 13 und 14, a. d. S.) macht keine Konzession mehr an die Stadt; geduckter Bau, weiße

AUSGANG DER TALSTATION. Architekt: Franz Baumann, Innsbruck **ABB. 14**

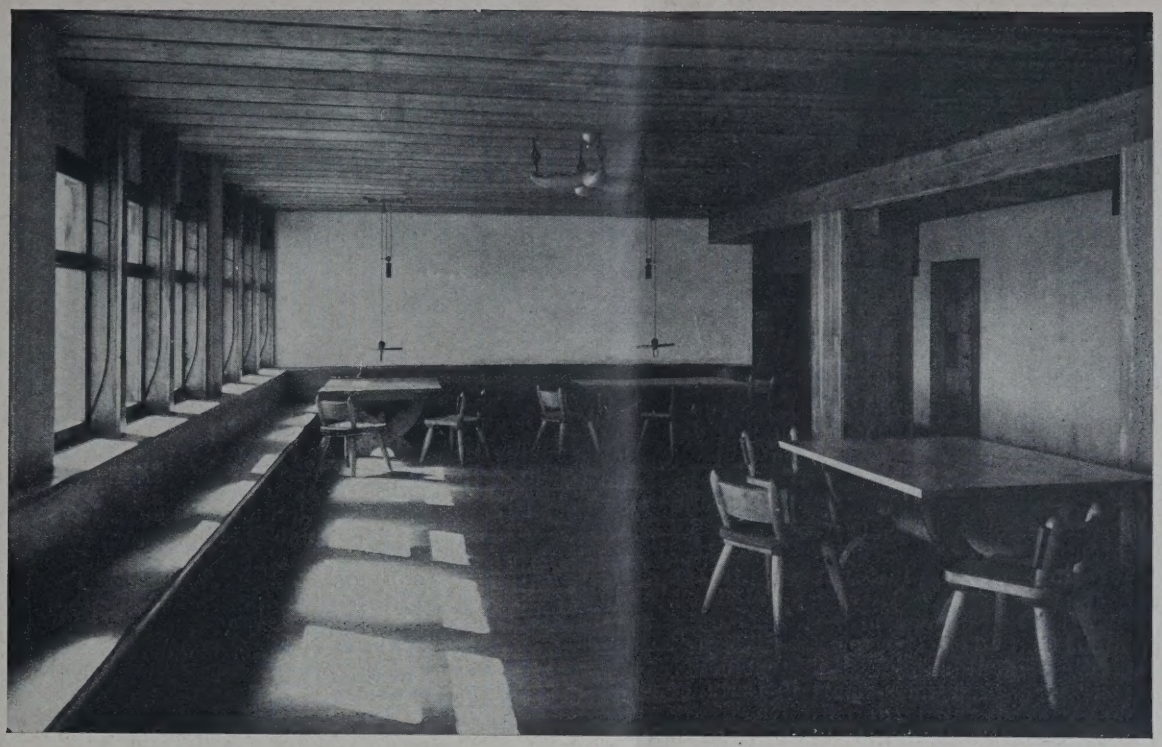

ABB. 15 GASTRAUM DER MITTELSTATION

Mauern, einfache, breite Holzstiegen, die Halle mit einer Tramdecke, und anstatt der eingemauerten Traverse zwei kräftige Holzbalken, darauf, wie im Dachstuhl- oder Stubengebälk der Bauernhäuser, die Inschriften der Erbauung und Ausführung eingeschnitzt, ringsum kräftige, feste Holzbänke und ein paar schwere Holztüren, hinter denen die neue Welt wartet.

Denn dort beginnt die Fahrt am Seile durch die Luft, über Wälder und Fichtengipfel voll Tschurtschen; dann geht es über die armen, gebeugten Legföhren, die im Winter vom Schnee ganz zu Boden gedrückt werden und sich davon nie mehr in allen ihren Generationen erholen, dann ist die Holzgrenze da und darüber ganz nahe und steil die Felswände und Türme der Nordkette und die erste Station „S e e g r u b e", der Hauptbau: wieder weiß und braun, Mörtelmauer und Holz (Abb. 1, S. 473, und Abb. 12, S. 477). Die Fassade ein lachendes Gesicht, das sich die Kappe ganz aus der Stirne in den Hinterkopf zurückgeschoben hat, denn da vorne ist eine berauschende Sonne zu trinken und ein entzückender Blick zu tun ringsum und ins Gebirge gegenüber, im Rücken aber muß man geschützt sein vor den Schrecken dieser steilen und so nahen Berge.

Drinnen im Hause große und kleine Stuben, die auf der Sonnenseite überhaupt nur Fenster sind (Abb. 15, oben, und Abb. 16, unten). Bänke, Stühle und Tische goldbraunes Holz und einfach und kräftig in der Form, die Wände ein weißer Streifen zwischen dem braunen Fuß- und Oberboden. Alles ist großzügig, übersichtlich, kräftig und zweckentsprechend und nicht ohne Behaglichkeit und Poesie. Die Öfen sind gemauert wie in den Bauernhäusern (Abb. 16, unten), und manche

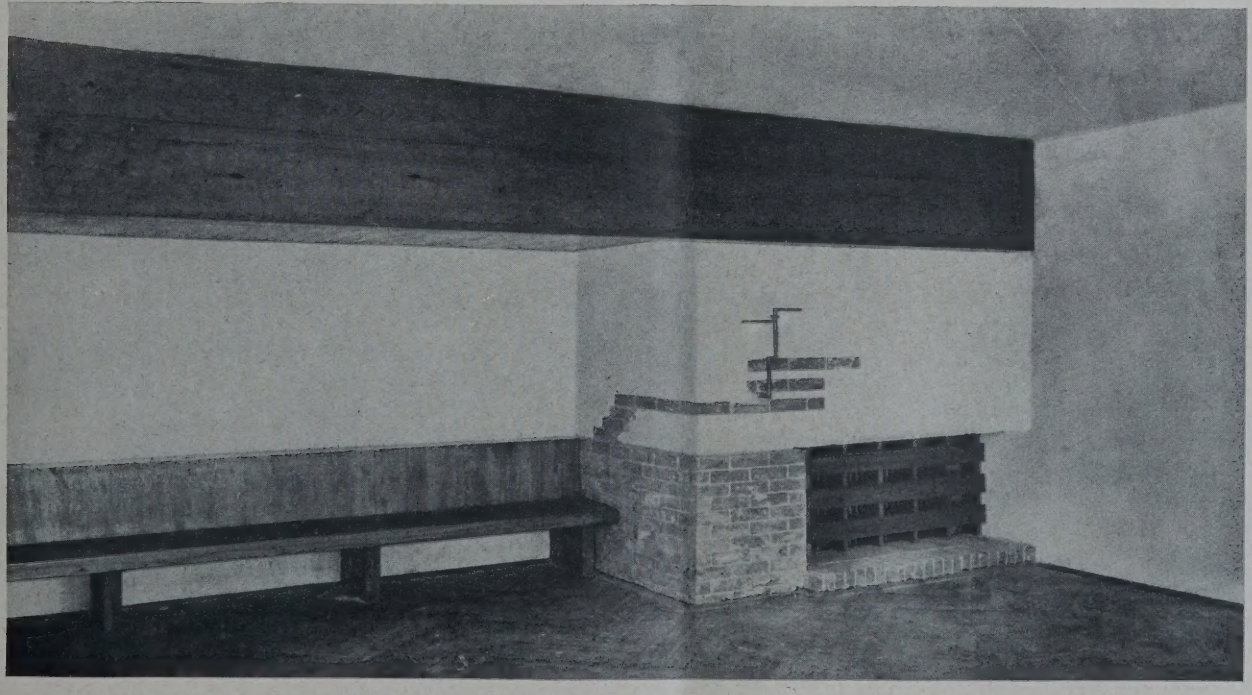

ABB. 16 KAMINECKE IM CAFÉ-RESTAURANT DER MITTELSTATION. Architekt: Franz Baumann, Innsbruck

Beleuchtungskörper mit den Eisenstäben muten an, als hätte ein sorgsamer Hirte seine Laterne an die Wand gehängt oder als wäre ein kleiner Stern in die Mauer gesperrt — und doch ist die Form weit weg von Laterne oder Stern, aber man kann etwas dabei empfinden, unbewußt und ohne Anstrengung, und das wirkt freundlich und anheimelnd, am Leuchtkörper sowohl wie an Tisch und Bank und am Maß des Raumes.

Von der Seegrube geht die Seilbahn ohne Zwischenstütze nochmals steil 350 m höher zur Endstation. Sie ist dem Felsen in einer mühsam abgerungenen Terrasse wie eine kleine Festung eingebaut. (Abb. 1, S. 473, und Abb. 8, S. 475.) Die Einrichtung zeigt denselben Stil (Abb. 9, S. 475). Der Bau aber schmiegt sich hier wie ein Kletterer mit ausgebreiteten Armen an die Felswand, ein Bau, demütig und Duldung suchend und stolz und erhaben zugleich — wenn man in der Nacht durch die Maria-Theresien-Straße geht, dann könnte man glauben, seine Lichter sind ein Sternbild am Himmel. —

VERMISCHTES

68. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure in Königsberg. Der Hauptversammlung ging am 21. Juni ein Festakt in Danzig anläßlich des 25jährigen Bestehens der dortigen Techn. Hochschule voraus, nachdem bereits am Vorabend die Teilnehmer vom Senat des Freistaates im Artushof empfangen worden waren.

Daran schlossen sich die wissenschaftlichen Veranstaltungen; zunächst eine Verkehrstagung, in der Prof. Dr.-Ing. Pirath, Stuttgart, über die „Verkehrsprobleme der Gegenwart" sprach, wobei er auf die Bedeutung der drei neuen Verkehrsmittel: Kraftwagen, Energietransport in Leitungen und Luftverkehr hinwies und die Notwendigkeit der Schaffung gesunder Wettbewerbsgrundsätze betonte, da eine Planwirtschaft im Sinne einer Zuweisung des Verkehrs an das geeignetste Verkehrsmittel eine ungesunde Zwangsbewirtschaftung von Energien bedeuten würde. Dabei hätten die Ingenieure den Entwicklungsmöglichkeiten sowohl der alten wie der neuen Verkehrsmittel derart Rechnung zu tragen, daß sie die Gesamtentwicklung des Verkehrs fördern. Im übrigen dränge die Verkehrsentwicklung immer mehr zu internationaler Zusammenarbeit. Ein Sondergebiet behandelte sodann Prof. Dr.-Ing. Faßbender, Berlin, der über „Die Hochfrequenztechnik im Dienste der Verkehrssicherung" sprach und dabei die neuen Errungenschaften auf diesem Gebiete für Luftfahrt, Schiffahrt und Eisenbahnbetrieb behandelte. Die automatische Bremsung der Eisenbahnzüge bei Überfahren von Haltesignalen verdient hierbei besondere Beachtung. Am Nachmittag folgten Fachsitzungen über Wärme- und Schweißtechnik. Den Tag beschloß ein geselliger Abend in Zoppot. —

Am eigentlichen Tagungsort der Hauptversammlung, Königsberg, wurde am 22. Juni zunächst die „Lehrschau Holz" eröffnet, die eine Übersicht gibt über den heutigen Stand der Holzforschung und Holzverwendung und deren mannigfache Entwicklungsmöglichkeiten. Wir werden darüber noch näher berichten. Es folgten dann die Fachsitzungen über Landwirtschaftstechnik, Betriebstechnik, Staubtechnik und Vertriebstechnik, die ebenfalls fast ausschließlich im Zeichen des Baustoffes Holz standen. Über die Bedeutung des Holzes als Konstruktionsmittel für den Ingenieur sprach dann Reichsbahnrat Schächterle, Stuttgart, der darauf hinwies, daß diese Bedeutung schon zahlenmäßig aus der Verarbeitung von jährlich 40 Millionen Festmetern zum Ausdruck komme. Der richtigen Auswahl des geeigneten Holzes für Konstruktionszwecke sei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Wirkungsweise der verschiedenen Holzverbindungen sei heute wissenschaftlich so weit geklärt, daß das Holz nunmehr in bedeutendem Maße für Bauzwecke herangezogen werden könne, für die es durch seine Anpassungsfähigkeit an wechselnde Bedürfnisse besonders geeignet sei. Andererseits seien neuerdings durch geeignete Maßnahmen Fäulnis und Brandgefahr stark eingeschränkt, so daß die Lebensdauer des Holzes wirksam erhöht werde. Am Abend folgte dann in der Stadthalle die Begrüßung der Teilnehmer durch den Oberbürgermeister der Stadt. Gegen 800 Teilnehmer hatten sich eingefunden, um die Zusammengehörigkeit mit den vom Mutterland abgetrennten ostpreuß. Fachgenossen zum starken Ausdruck zu bringen.

Die Hauptversammlung selbst fand dann am Sonntag, dem 23., vormittags, statt. Die formvollendete Eröffnungsrede des Vorsitzenden Dr. Koettgen setzte Kants Denken in Beziehung zur Denkschulung des Ingenieurs und klang in den Wunsch aus, daß das Pflichtgebot des großen Königsberger Philosophen mehr und mehr das technische Schaffen unserer Zeit lenken möge im Sinne eines verantwortungsvollen Berufsgewissens. Es folgten Ansprachen des Oberpräsidenten von Ostpreußen, ferner des Prof. Schulze-Pillot, Danzig, der für die Hochschulen und zugleich im Namen aller technischen Vereine sprach.

Die goldene Grashofdenkmünze wurde dem Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Ludwig Prandtl, Prof. für angewandte Mechanik an der Universität Göttingen und Leiter des Kaiser-Wilhelms-Institutes für Strömungsforschung, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins an den bisherigen Kurator Geh. Baurat Dr.-Ing. H. Lippart verliehen, den im Amt Prof. Dr.-Ing. Nägel, Dresden, ablöst.

Die beiden Vorträge des Tages standen unter einem einheitlichen Leitgedanken. Sie behandelten beide die Bedeutung der organischen Produktion für Technik und Industrie. Oberpräsident a. D. Exz. von Batocki beleuchtete diese Wechselbeziehung in bezug auf die Landwirtschaft, der Vorsitzende des Deutschen Forstvereins, Minist.-Dir. Dr. Wappes, im Hinblick auf die Forstwirtschaft. Beide betonten die besondere Aufgabe des Ingenieurs an der Erhaltung und Stärkung dieser Lebensquellen deutscher Wirtschaft.

Ein gemeinsames Mittagsmahl in der Stadthalle und eine Fahrt in das Ostseebad Rauschen beschlossen den Tag. Der letzte Tag, am Montag, dem 24. Juni, war dann Fragen des Ausbildungswesens, der Holzprüfung, des industriellen Zahlungswesens gewidmet. Daran schlossen sich Besichtigungen und eine Fahrt nach Marienburg mit Vortrag im Remter und Festspiel auf dem Markt.

Damit war die interessante und abwechslungsreiche Tagung beendet. Zahlreiche Teilnehmer derselben benutzten aber die Reise, um noch weiterhin die Schönheiten Ostpreußens kennenzulernen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Kirche der St.-Peter-Gemeinde in Recklinghausen sind 16 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis erhielt Arch. Walter Kremer, Duisburg; den II. Preis Arch. W. Peter, Mitarb. W. Peter jun., Bochum; den III. Preis Arch. Flerus & Konert, Dortmund. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Arch. Wahl & Rödel, Essen, und Arch. Brecklinghaus und Müller, Essen. —

In einem engeren Wettbewerb für ein Zentralschulhaus in München-Unterhachung wurde als beste Arbeit der Entwurf der Arch. Stengel u. Hofer, München, bezeichnet und zur Ausführung bestimmt. —

In einem engeren Wettbewerb für ein Volkshaus in Wien, den die Stadtverwaltung unter den Architekten Rudolf Fraß, Schmidt u. Aichinger, Rudolf Perco, Prof. Theiß und Hans Jaksch, Prof. Dr. Josef Frank, Prof. Otto Prutscher, Arch. Berger u. Ziegler, sämtlich in Wien, ausgeschrieben hatte, wurde der Entwurf des Arch. R. Fraß zur Ausführung bestimmt. —

Inhalt: Die Bauten an der Nordkettenbahn in Innsbruck — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 24 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 56 BERLIN 13. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER SPRINKENHOF IN HAMBURG

Architekten: Fritz Höger in Gemeinschaft mit Hans und Oskar Gerson, Hamburg

Text: Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Hans Bahn, Hamburg **Mit 11 Abbildungen**

Das Sanierungsgebiet nahe dem Hamburger Hauptbahnhof und dem Oberhafen mit seinen Freihafenspeichern ist vor einigen Jahren durch den Neubau des „Chilehauses" von Fritz Höger und das „Ballinhaus" von Hans und Oskar Gerson zuerst der neuen Bestimmung als Kontorhausgegend zugeführt worden. Einige kleinere Bauten namhafter Baukünstler ordneten sich diesen tonangebenden Bauten weiter ein. Mit dem Neubau des Sprinkenhofes, der die historische erste Straßenbezeichnung wiederaufleben läßt, wurde durch die Architekten Fritz Höger und Hans und Oskar Gerson nicht nur in der Sanierung ein sehr bedeutender Schritt vorwärts getan, nicht nur dieses Gebiet fast unmittelbar der alten Hauptstraße, der Steinstraße, angeschlossen, sondern es wurde mit diesem neuen Haus auch ein neuer Typ geschaffen, der Kontorräume, Ladenräume, Handwerkstätten und Wohnungen erstmalig in sich vereinigt und auch baukünstlerisch neue Wege geht.

Den Abmessungen nach noch größer als das Chilehaus, ist der Sprinkenhof doch unverkennbar mit diesem in seiner Anordnung verwandt. Auch hier wird wieder ein öffentlicher, zum Hafen herabführender Straßenzug überbrückt und damit aus zwei kleineren Einzelbaublöcken wieder ein großes Ganzes gestaltet. Wiederum ergeben sich dadurch zwei seitliche Wirtschaftshöfe und ein sehr großer Mittelhof, der nun nicht nur die öffentliche, zweiarmige Straße aufnimmt, sondern auch in einem dritten Arm die großen Parkplätze, Garagen und Handwerkstätten in den Kellern erschließt. (Vgl. Lageplan und Grundrisse Abb. 2 bis 4, S. 482.)

Der Lage nach soll der Bau einerseits dem Burchardplatz vor dem Chilehaus eine Platzwand geben, ferner mit der bekannten Chilehausspitze zusammen die leider nicht sehr glückliche Diagonalstraße flankieren, weiterhin an den sehr lebhaften Bahnhofsplatz mit seinem riesenhaften Gemüsemarktbetrieb heranreichen und auf der vierten Seite die neue, stillere Querstraße für gewerbliche Kleinbetriebe bilden. Der Bedeutung nach dürfte die quer hindurchführende Straße, die Springeltwiete, nicht mit der durch das Chilehaus hindurch zum Freihafen führenden Fischertwiete in Wettbewerb treten können. Da der Erfolg der künftigen Burchardstraße zweifelhaft bleibt, ist der Zug der Straße Pumpen—Bahnhofsplatz für den Block als der Hauptzug anzusehen. Hier entwickeln daher die Architekten das Kernstück ihrer Architektur in dem Mittelbau, der zunächst als der I. Bauabschnitt nahezu fertiggestellt ist (Abb. 8, S. 484 und Abb. 9, S. 485).

Er enthält den frontalen Zugang zu dem Treppenhaus, das rund in den Springeltwietenhof vorspringt (Abb. 6, S. 483) und Fahrstühle und das doppelte Paternosterwerk aufnimmt. Zur Seite

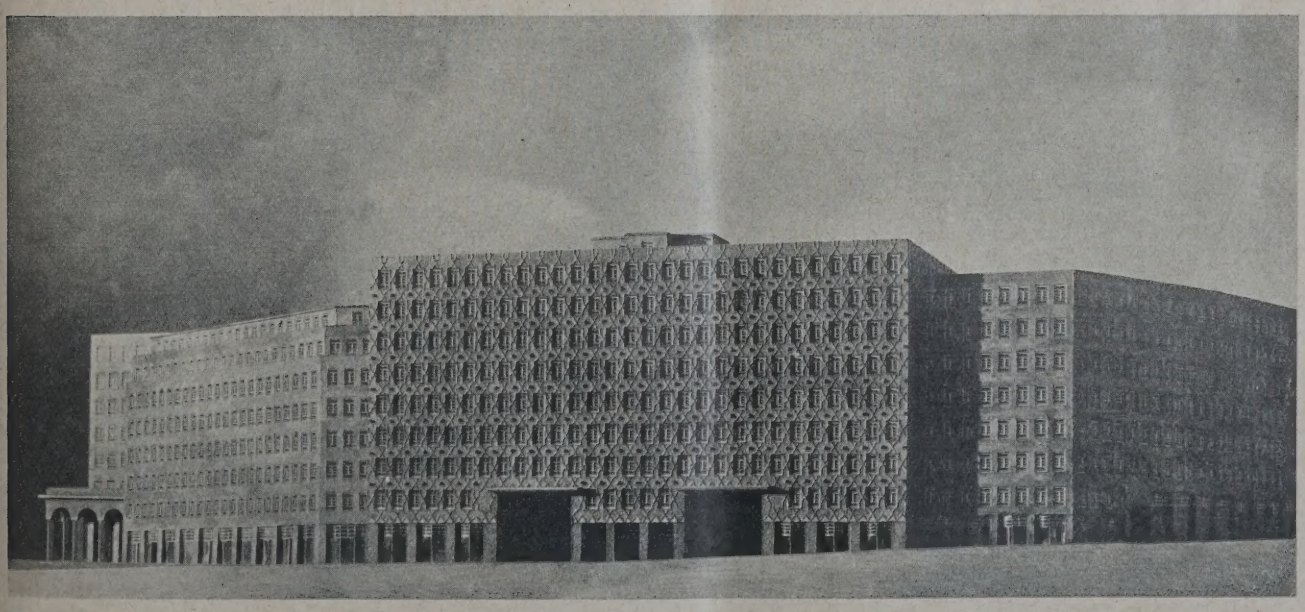

ABB. 1 **MODELL DER GESAMTANSICHT. Architekten: Fritz Höger und Hans und Oskar Gerson, Hamburg**
Alle Photos: Gebr. Dransfeld, Hamburg

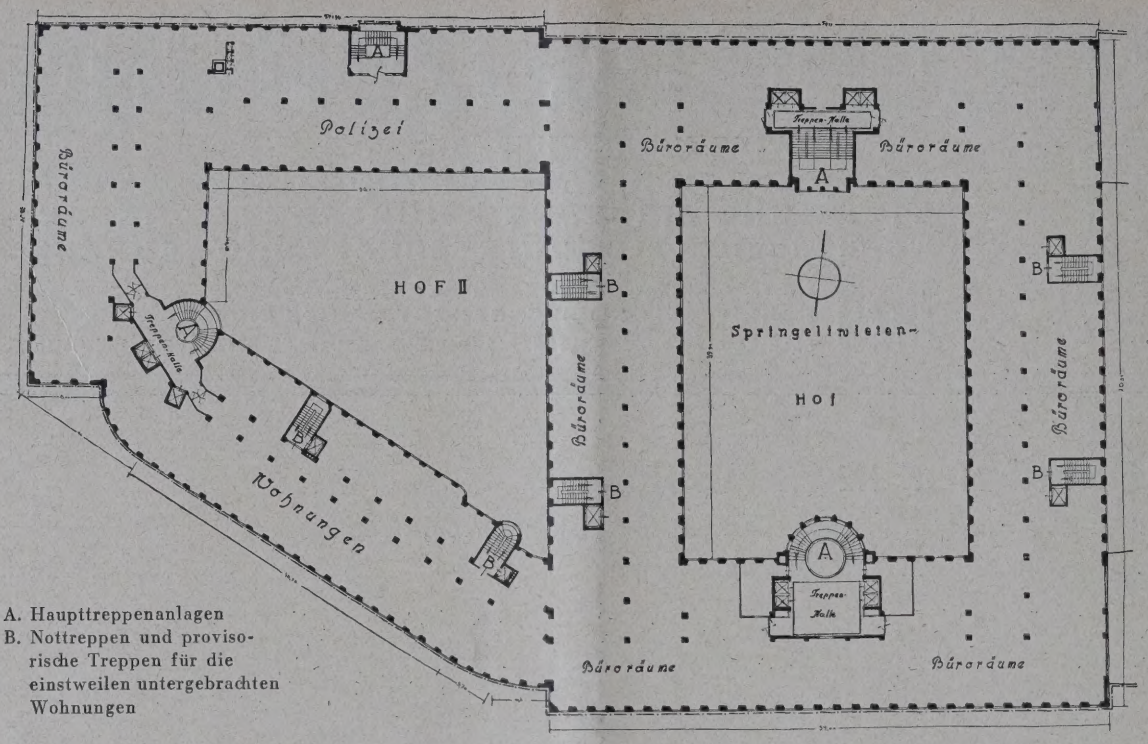

A. Haupttreppenanlagen
B. Nottreppen und provisorische Treppen für die einstweilen untergebrachten Wohnungen

ABB. 2 (LINKS) OBER-GESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 800

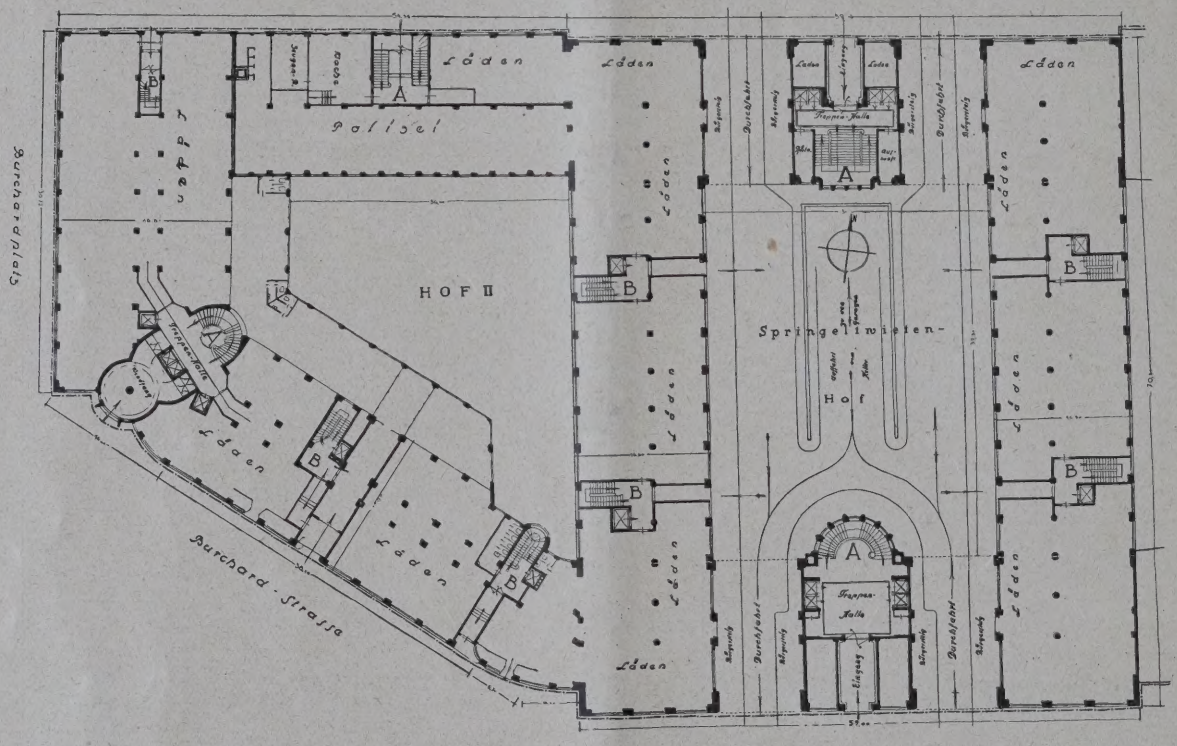

ABB. 3 (MITTE) ERD-GESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 800

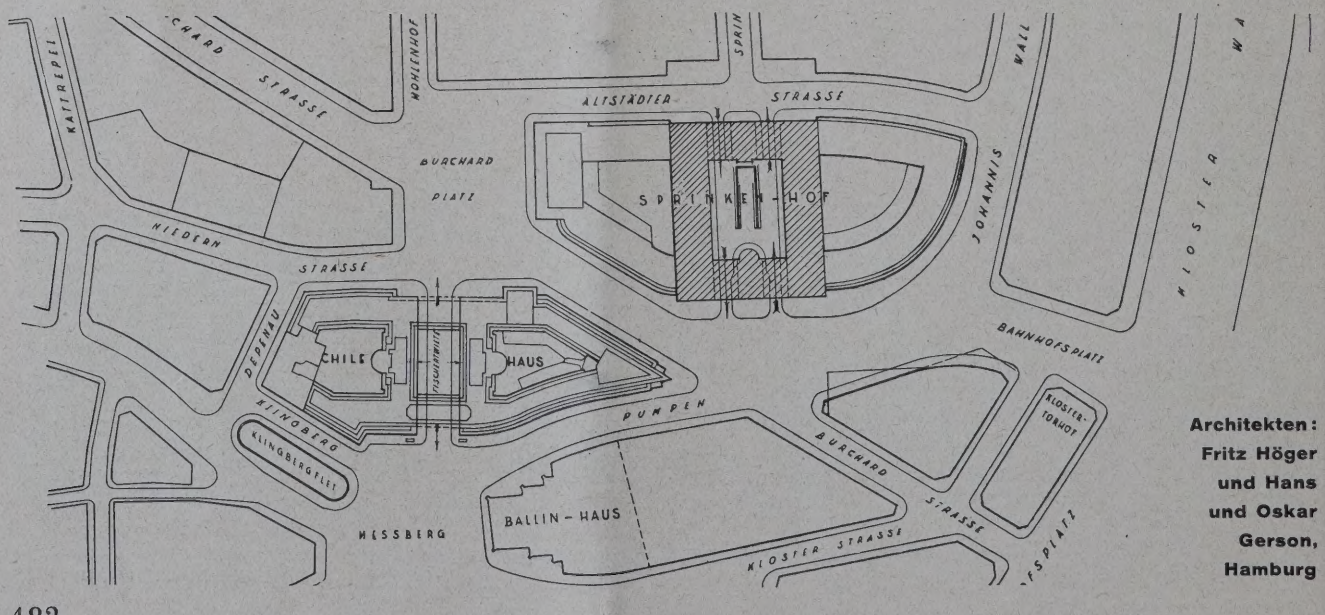

ABB. 4 (UNTEN) LAGEPLAN 1 : 3000

Architekten: Fritz Höger und Hans und Oskar Gerson, Hamburg

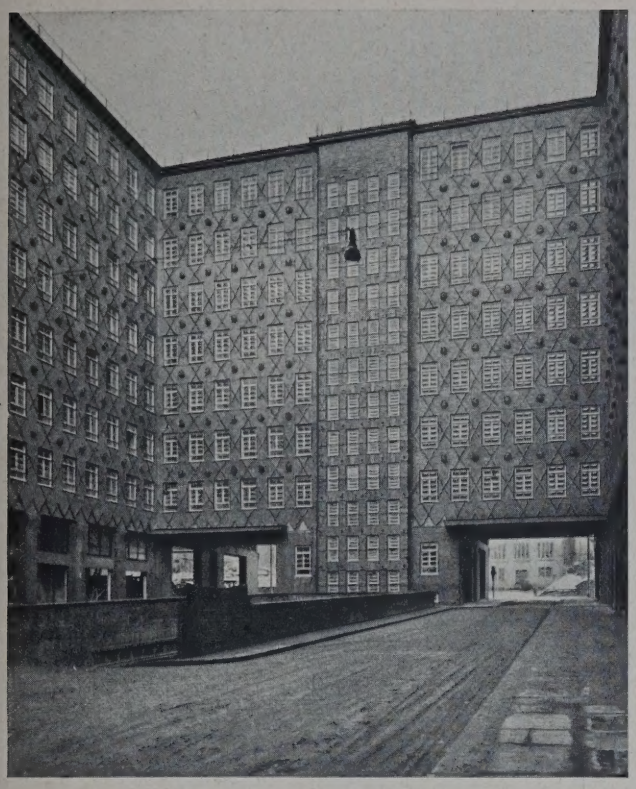

ABB. 5. MITTELHOF MIT GARAGEN-EINFAHRT

TREPPENHAUS IM MITTELBAU. ABB. 6

schließen sich im Erdgeschoß Ladenfronten an, zwischen denen alle 23 m sich eine Nebentreppe einschiebt. Der Haupttreppe an der Niedernstraße entspricht ein zweites Haupttreppenhaus an der neuen Altstädter Straße mit Fahrstühlen und Paternosterwerk und Sammeltafeln in alphabetischer und geschoßweiser Anordnung.

Der Treppenanordnung entsprechend zeigen die Obergeschosse an den Außenstraßen durchgehend Kontorraum mit Leichtwänden. Die Haustiefe beträgt 16 m am Bahnhofsplatz 13,5 m an der Rückfront, 14,5 m an den Fronten längs dem Springeltwietenhof, und für die sich später anschließenden Seitenabschnitte sind 14 bis 19 m vorgesehen. Zum Vergleich seien hier die entsprechenden Ausmaße des Chilehauses mit 13, die des Ballinhauses mit 17 m angeführt. Trotz der größeren Tiefe haben die Flügel längs der Springeltwiete nur eine Reihe Stützen. Die kleinsten Deckenfelder sind somit 3,5 zu 4 m groß, die größeren fast 9 zu 4,5 m. Beim Ballinhaus beträgt die Feldergröße nur 4,06 zu 4,8 m. Im Zuge der Niedernstraße — Bahnhofsplatz und der neuen Altstädter Straße sind beim Sprinkenhof zwei Reihen Stützen angeordnet bei mittlerer Deckenfeldgröße.

Die Geschoßhöhen sind für das Erdgeschoß 6,6, davon für ein Zwischengeschoß 3,4, für die Obergeschosse einheitlich 3,37 m. Eine Staffelung der obersten Geschosse ist über dem zuerst ausgeführten Mittelbau nicht durchgeführt. Beim Chilehaus war die Obergeschoßhöhe von O. K. bis O. K. 3,3, am Ballinhaus 3,5, am Montanhof 3,33 m.

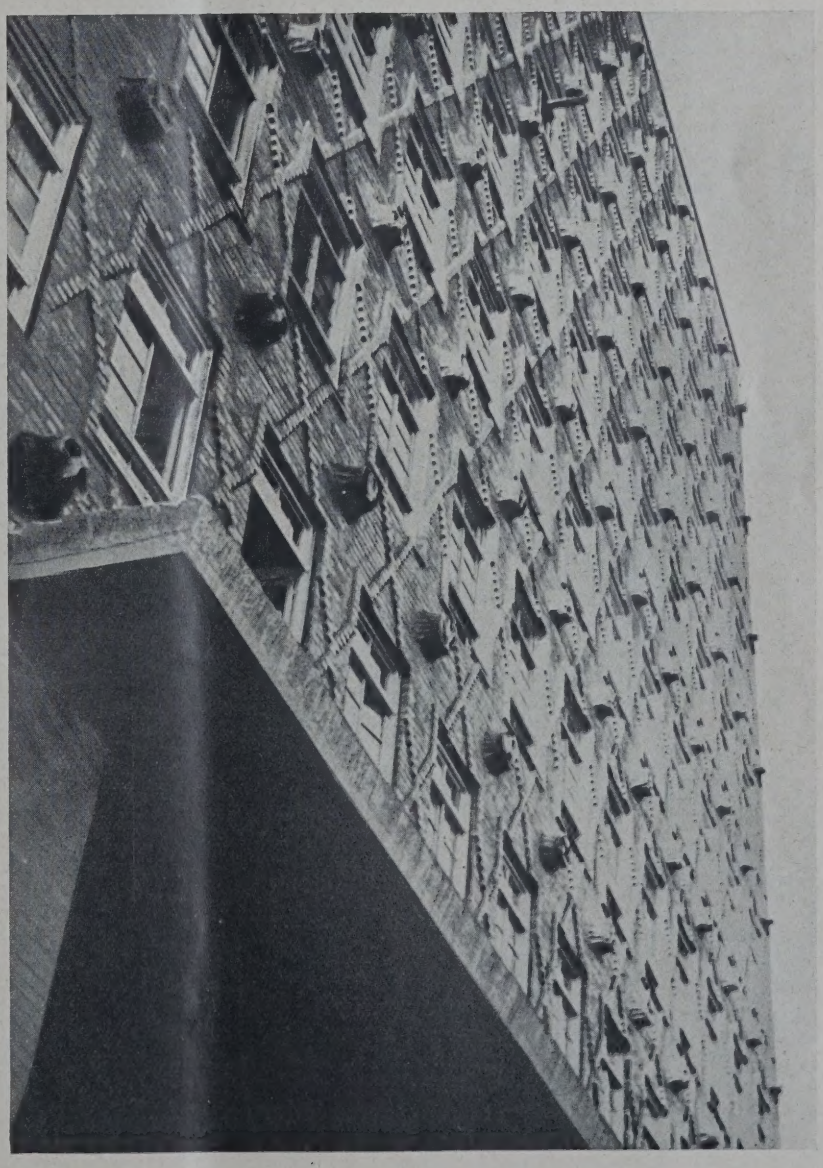

FASSADEN-EINZELHEIT. ABB. 7

Das Fensterachsenmaß ist wieder wie am Chilehaus 2 m, die Steinpfeiler, die dort 72 cm breit waren, sind hier 78 cm, so daß für das Fenster sich das Ausmaß ergibt von 1,22 zu 2,04 m bei 88 cm Sohlbankhöhe. Es entspricht längs der Springeltwiete jeder zweite Pfeiler einem Deckenfeldbalken. Pfeiler und Decken sind wiederum in Beton gestampft bei gleichzeitiger Mauerung der Klinkerauskleidung an Stelle der Schalung an den Außenwänden.

angegliedert werden. Im II. Bauabschnitt nahe dem Burchardplatz werden sogar den an der Straße gelegenen Kaufläden außer niedrigeren Warenlagerräumen auch Arbeitsstätten handwerklicher Art angeschlossen. Der Gedanke, zunächst in gewissem Umfange Wohnräume in den Obergeschossen mit eigenen Treppenhäusern vorzusehen, ist auf den Wunsch der Arbeiterparteien der Hansestadt zurückzuführen. Sind doch schon heute die durch die Alster in ihrer Entwicklung

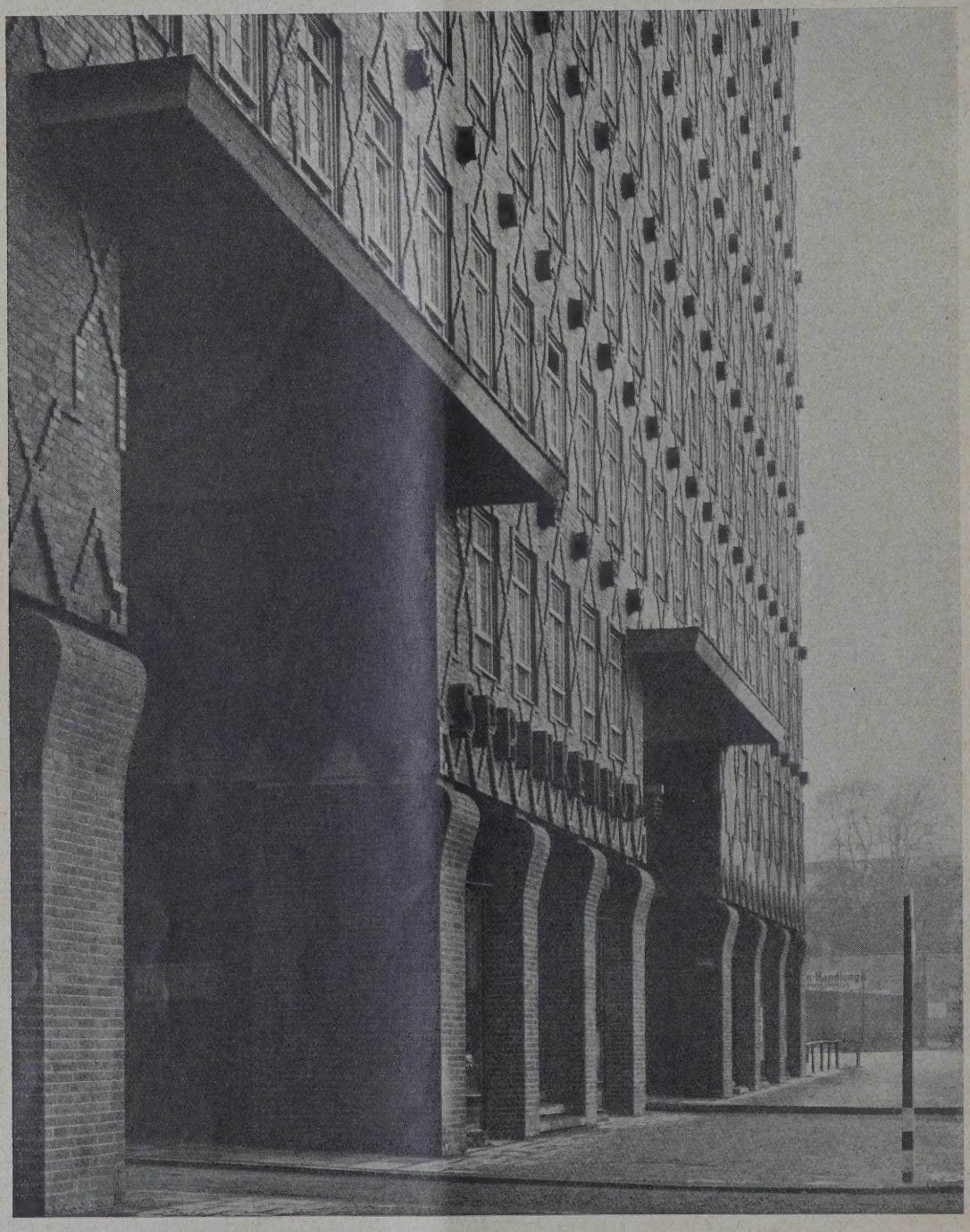

DIE DURCHFAHRTEN AN DER BURCHARDSTRASSE **ABB. 8**
Architekten: Fritz Höger und Hans und Oskar Gerson, Hamburg

In den Obergeschossen sollen zunächst noch Wohnungen miteingebaut werden, in den Kellern sind ferner größere Handwerkerstätten, unter andern auch Tischlereien, untergebracht. Dadurch soll einmal die City aufgelockert werden und eine übermäßige Menschenzusammendrängung auf zu kleiner Grundfläche und die damit verbundene Straßenüberlastung des Verkehrs verhindert werden, zugleich sollen aber auch Betriebe, die für den Hafen lebensnotwendig sind, dem Wirtschaftsleben nahe der Betriebsbasis erhalten oder neu

so stark behinderten Verkehrsmittel übermäßig belastet und zwingen zu Fahrzeiten bis zu einer Stunde von der Wohnung in den Außenvierteln bis zum Hafen. Es muß daher zweifelhaft erscheinen, ob diese Wohnungen bald wieder geräumt werden, wenngleich nicht verkannt werden kann, daß die City immer mehr die älteren Viertel bei der Kaiser-Wilhelm-Straße, Fuhlentwiete und ABC-Straße räumt und das Schwergewicht wieder zwischen Große Bleichen, Dovenfleet und Hauptbahnhof hinverlegt.

Die Lage am Abhang des Geesthanges gibt der Springeltwiete das starke Gefälle von 3,28 m auf eine Länge von 71 m von Hausfront zu Hausfront. Da bei einem Kontorhaus mit seinen ständig in Fluß befindlichen Grundrißaufteilungen die Geschosse einheitlich im Fußboden durchlaufen müssen, liegt der Ausgleich im Erdgeschoß, das am Bahnhofsplatz 7,63 m i. L. hoch ist und ein Zwischengeschoß ermöglicht, an der Altstädter

ABB. 9 **DER MITTELBAU DER HAUPTFRONT AN DER BURCHARDSTRASSE**
Architekten: Fritz Höger und Hans und Oskar Gerson, Hamburg

Straße aber noch vom I. Obergeschoß die vordere Hälfte benötigt. Bei insgesamt sieben Obergeschossen erreicht der Bau am Bahnhofsplatz 32,82 m Höchsthöhe. Die seitlich sich anschließenden Abschnitte sind mit 28,7 m mit dem gegenüberliegenden Neubau des Mohlenhofes gleich hoch geplant.

Entwurf und Bauleitung lag in gemeinsamen Händen der Arch. Fritz Höger und Hans und Oskar Gerson, die in vorbildlichem Einvernehmen zusammenarbeiteten. Da die Baubehörde vertragliche Genehmigungsrechte hatte, stellte sie an Hand größerer Modelle, die auch den Körper des Chilehauses und des Mohlenhof-Neubaues zeigten, eingehende Studien an und kam zunächst zu einer Ablehnung der zuerst gefaßten Absichten, das Fassadensystem des Chilehauses einfach zu übertragen. Es galt vielmehr, gegensätzlich die Eigenart des Chilehauses mit seinen zarten Vertikalen durch belebte Flächigkeit zu steigern und doch dem Neubau seine eigene Note zu geben. Höger schlug dazu sein diagonales Fassadensystem von der Fabrik Scherk bei Berlin vor, und die Gebr. Gerson konnten durch die Zufügung der zahllosen knaufartigen Ornamente weiter dazu beitragen, daß den Mittelbau die gleiche feinmaßstäbliche Steinbehandlung auszeichnet wie das Chilehaus (Abb. 7, S. 483). Wenn der fast übergroße Reichtum der so entstandenen Fassade bei einem Haus der Arbeit in der „Zeit der neuen Sachlichkeit" zunächst befremden mag, so wird das

Auge doch schnell erkennen, mit wie wenig und mit welch einfachen Mitteln hier diese monumentale Wirkung herausgeholt ist: Der Mittelbau (vgl. das Modell Abb. 1, S. 481) verzichtet auf jede Gliederung und Auflockerung, sogar auf die sonst am Kontorhaus schon traditionellen Staffelgeschosse. So erscheint die Front als monumentale Schauwand, ähnlich den bekannten dekorativen Gestaltungen des Mittelalters am Lübecker und Stralsunder Rathaus. Kein wagerechtes Band, kein Gesims und kein Pfeiler löst die Wandigkeit der Fläche auf. Brutal hart sind nur die großen Löcher der Durchfahrten hineingeschnitten, ohne Rücksicht auf die Fensterachsen und sonstige Maße (Abb. 8, S. 484). In zahlloser Reihung bedecken in der Breite und Höhe die Fenster ornamental die Riesenwand. Auch sie wirken mit ihrer Aufteilung in zwei wagerechte und zwei senkrechte Flügel indifferent schwimmend und mit ihren stark spiegelnden, nach außen gebauchten Scheiben flächig und zartmaßstäblich ornamental.

Wie das Auge an ihnen kreuz und quer die Fläche mißt, erstehen aus blauschwarzen Eisen-Bucaklinkern Diagonalen, die die Fensterecken umklammern und die Riesenfläche mit ihrem Spinngewebe hauchfein überziehen. Massiv kompakte Knaufe mit stilisierten Flachreliefs von Ludwig Kunstmann, dem Schöpfer der Figuren am Ballinhaus, verteilen sich über die ganze Front und schaffen scharf hervorgehobene plastische Druckpunkte, daß der Fassade bei aller Feinheit und Verhaltenheit Kraft, Rhythmus und Schatten nicht fehle.

Zu dieser plastischen Wirkung kommt noch die farbige. Wiederum ist der Grundton wie beim Chilehaus das Braun-Violett der Ilse-Klinker. Zu ihnen gesellt sich das Schieferblau der Eisenklinker, das Rostbraun der Keramik mit gelben und zinnoberroten Lasuren, die helle Fugung des Steines, das Reinweiß der Fenster und über dem Erdgeschoß der Dreieckfries in hellgelbem Edelputz sowie das Gold der an Schienen über den Schaufenstern gespannten Reklameschriften.

Kultiviert bis in die letzten Einzelheiten, zeigt dieser Bau in der Einzeldurchbildung der Treppenhäuser an der Springeltwiete (Abb. 10 und 11, unten) neue und reizvolle Abwandlungen des Fassadengedankens, die den Körper auch hier wieder sehr straff zusammenbringen. Sehr reizvoll ist es zu beobachten, wie unbekümmert die Durchfahrten sich mit dem Diagonalsystem ganz verschieden auf beiden Seiten abfinden, es um die Ecke herumleiten und wie dies System nach oben ausklingt (Abb. 5, S. 483, und Abb. 9, S. 485). Die klotzartige Wirkung des Mittelbaues wird durch die nach außen gewölbten, das schwere Tragen dokumentierenden Pfeiler zwischen den Schaufenstern noch deutlicher gemacht. Seine volle Wirkung wird der Bau aber erst bekommen, treten seine seitlichen Bauabschnitte noch hinzu (Abb. 1, S. 481). Mit dem Bau des Abschnittes am Burchardplatz ist inzwischen bereits begonnen, der Rest dürfte in zwei Jahren zur Durchführung kommen. —

ABB. 10. OBERSTER AUSTRITT DER HAUPTTREPPE

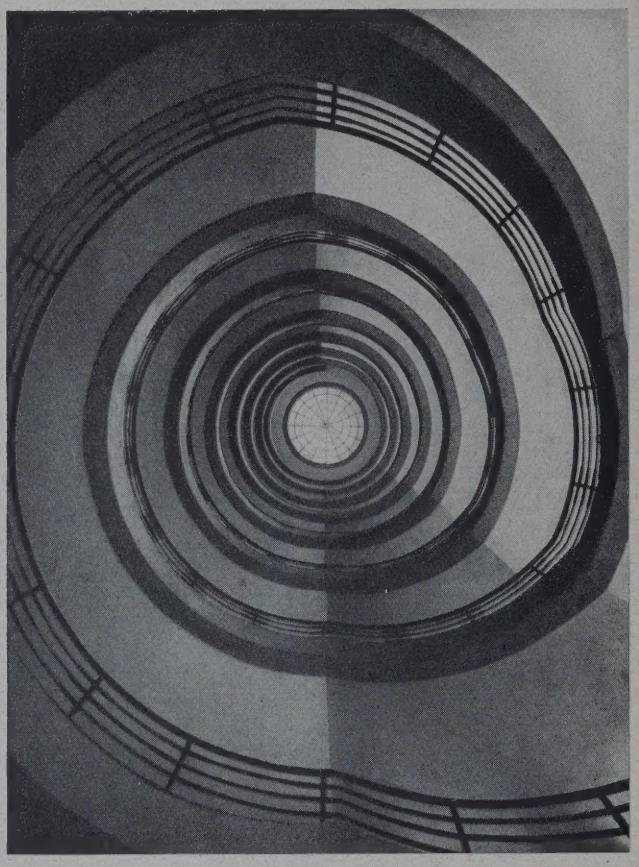

DURCHBLICK DURCH DEN TREPPENHAUSSCHACHT. ABB. 11

Der Mithilfe des Hamburger Bildhauers Ludwig Kunstmann war bereits gedacht. Von den beteiligten Firmen, die zu einer Arbeitsgemeinschaft Sprinkenhof G. m. b. H. zusammengefaßt waren, seien hier noch genannt:

Ph. Holzmann A. G., Hamburg, Friedr. Holst, Hamburg, und Bauges. Norddeutschland als Generalunternehmer; Klinkerverblendung und Innenkeramik: Grube Ilse; Außenkeramik: Blumenfeld A. G., Berlin, H. A. Wessely, Hamburg, und Kieler Kunstkeramik, Kiel. Außerdem die Hamburger Firmen: R. O. Meyer (Heizungsanlagen); Siemens-Schuckert-Werke (elektr. Anlagen); H. Mosler sowie Heinr. Herbst (Installation); Oldenburg & Hengstler (Dachdeckerarbeiten); Jul. Blaschke & Co. (Schlosserarbeiten); Barth & Mausel, H. Brink und H. Selzle (Tischlerarbeiten); H. C. Meyer sowie Schmidt & Sohn (Malerarbeiten). —

ERWEITERUNGS- UND UMBAU DES MARIEN-KRANKENHAUSES IN HAMBURG

Architekten: Puls & Richter, B. D. A., Hamburg

Mit 17 Abbildungen

Durch die umfangreiche Erweiterung und Umgestaltung des Marienkrankenhauses in Hamburg, die den Gegenstand nachfolgender (auf eine zur Eröffnung erschienene umfangreiche Festschrift gestützten) Ausführungen bilden, wird der vorläufige Schlußstrich gesetzt unter eine 65jährige Entwicklung dieses Krankenhauses. An anderer Stelle kurz nach dem dänischen Krieg von der kath. Gemeinde Hamburg mit 12 Betten eröffnet, hat das Krankenhaus, verständnisvoll und nachdrücklich gestützt durch Senat und Bürgerschaft durch Überlassung von Grund und Boden usw. zu günstigen Bedingungen, nach seiner Übersiedelung in einen Neubau auf dem jetzigen Gelände vor dem Lübecker Tor zwischen Angerstraße und Eisenbahn

ABB. 1 **GESAMTBILD DES NEUEN BAUBLOCKS VON ECKE ANGER- UND ALFRED-STRASSE**

Sämtliche Aufnahmen von Anny Breer, Hamburg

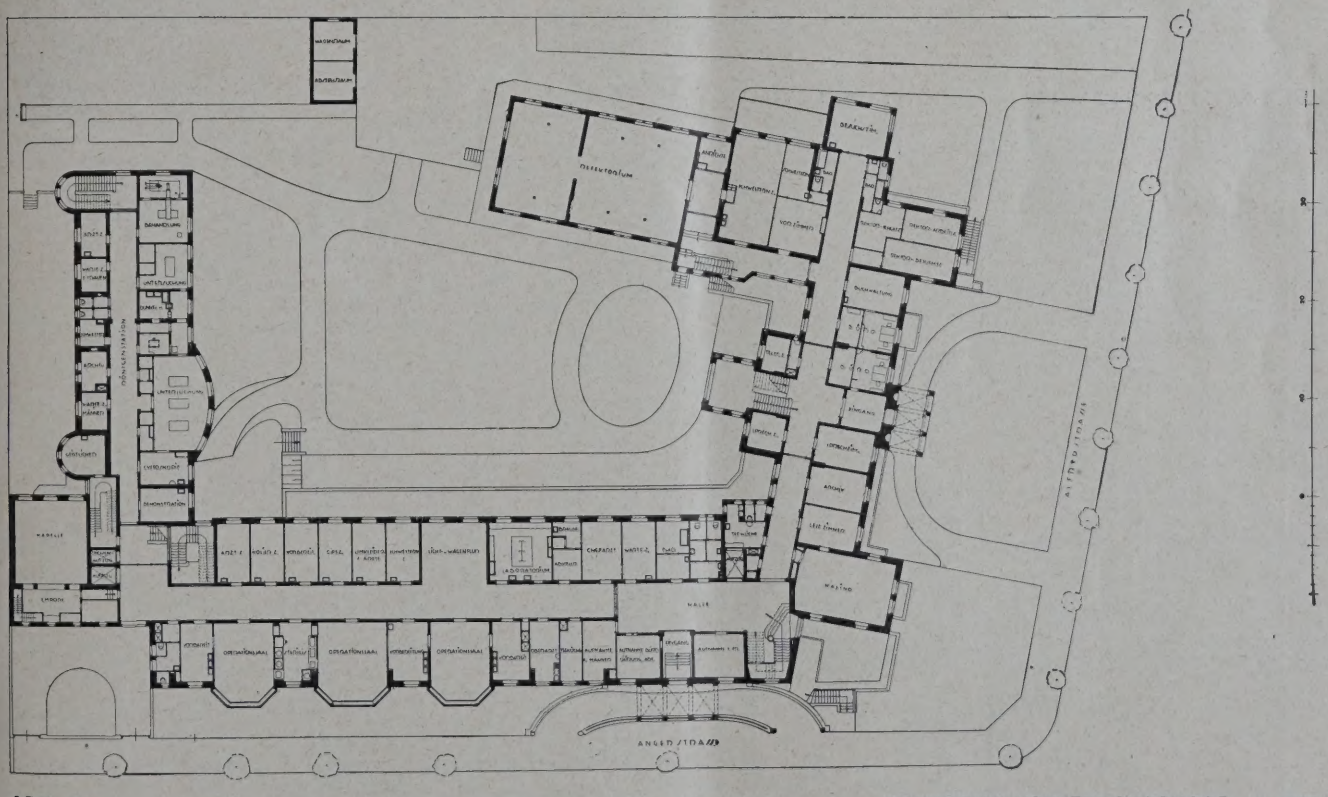

ABB. 2 **GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS. 1 : 800**

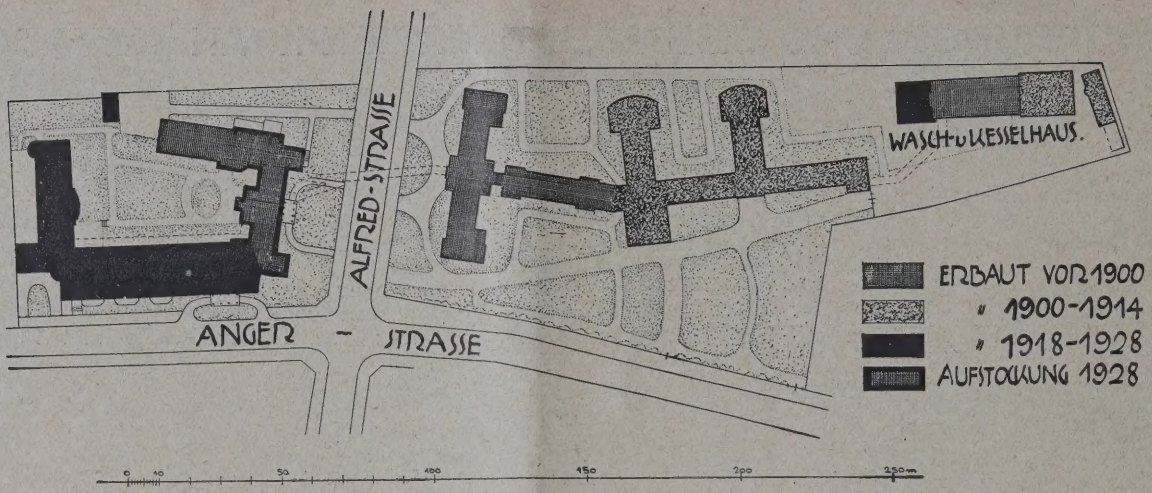

ABB. 3. LAGEPLAN. 1 : 2500

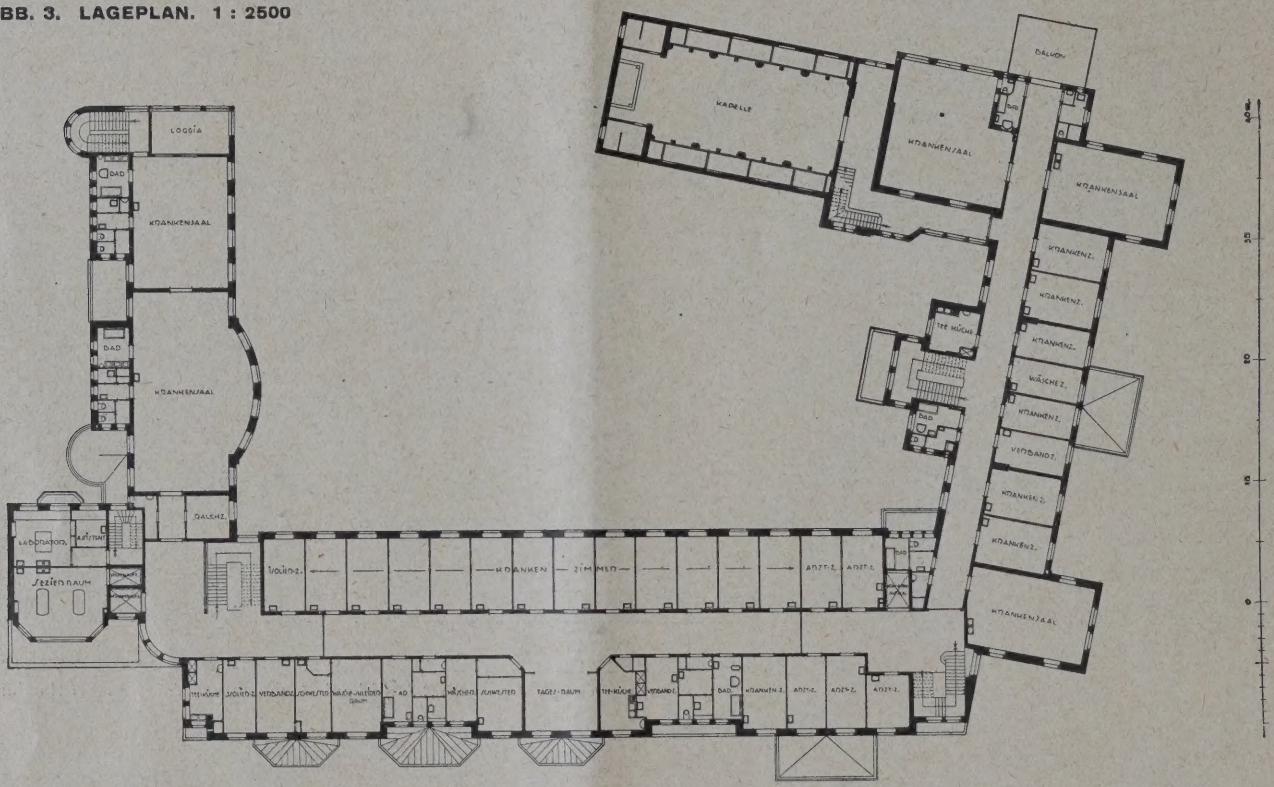

ABB. 4. GRUNDRISS I. OBERGESCHOSS. rd. 1 : 700

ABB. 5. KELLERGESCHOSS. rd. 1 : 800

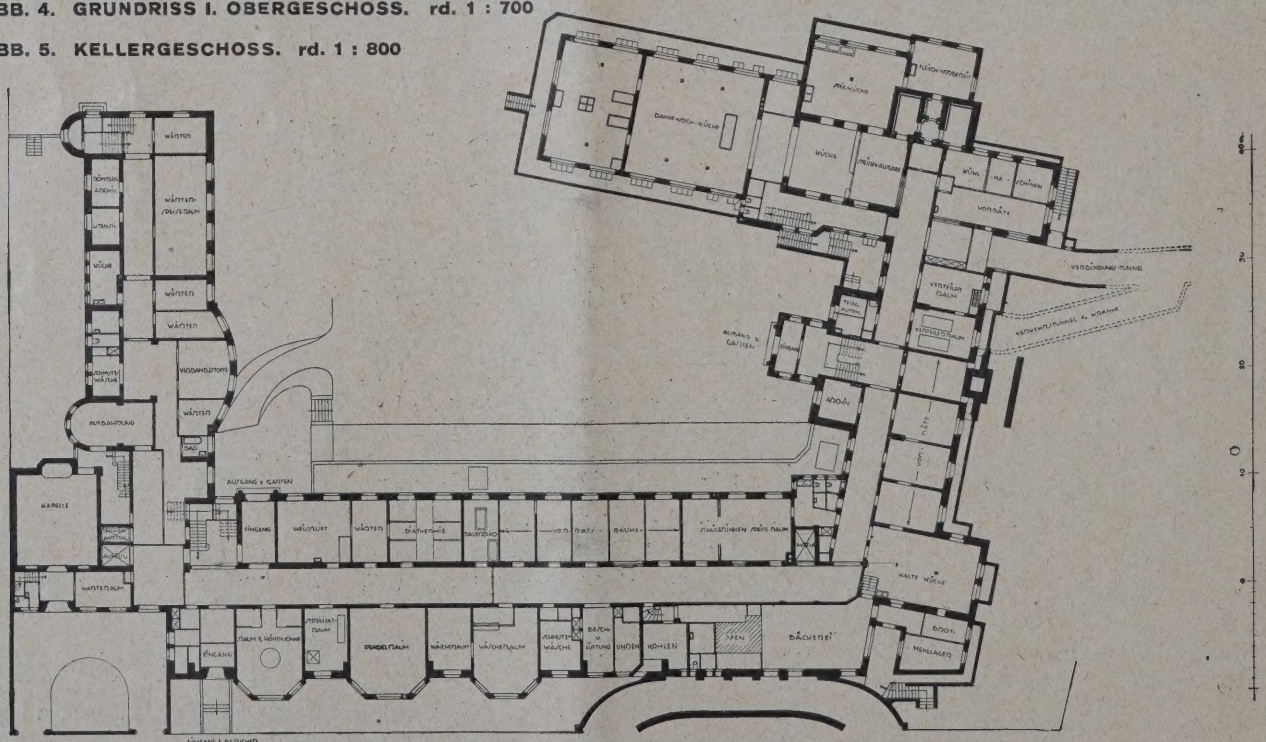

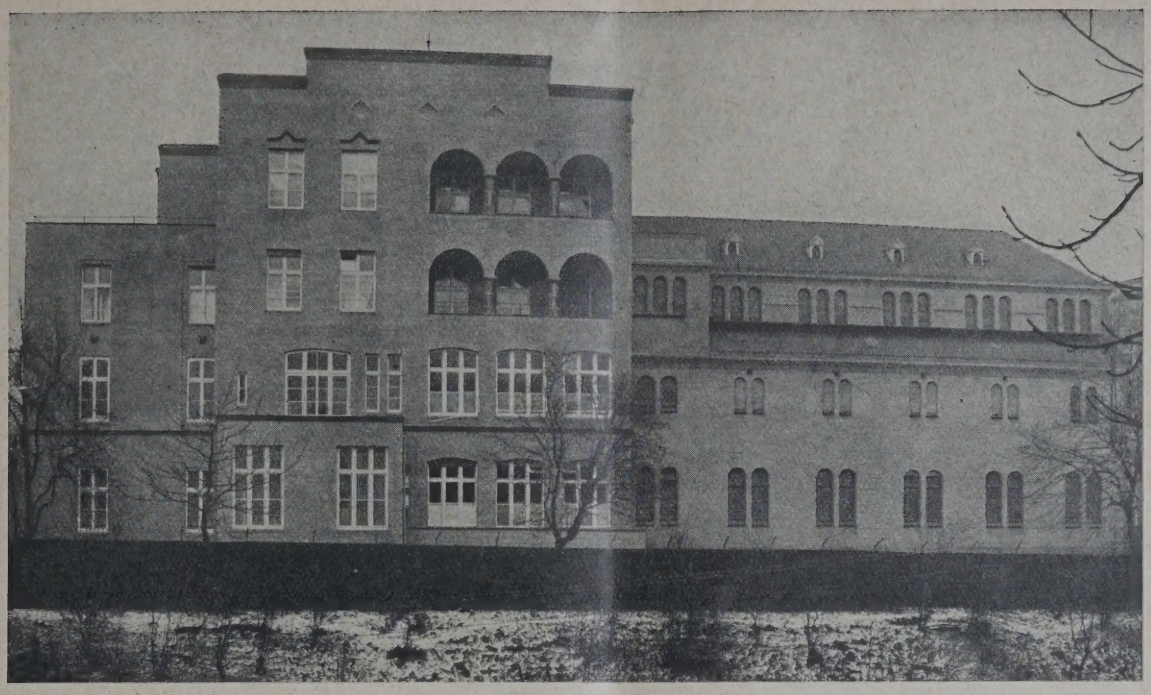

ABB. 6 **BAUTEIL ST. MARIA MIT KAPELLE AN DER BAHNSEITE**

einen Aufschwung genommen, daß es jetzt mit rd. 1000 Betten und auf das modernste ausgestattet einen wesentlichen Faktor in der Krankenpflege in Hamburg bedeutet.

In mehreren größeren Etappen ist das ausgedehnte Gelände, das im Lageplan Abb. 3, S. 488, dargestellt ist, den Zwecken des Krankenhauses erschlossen und fortschreitend nach den Entwürfen von Martin Haller (1880), Brettschneider (1897), Walter Martens (1909) bebaut worden. Die Bettenzahlen, die diesen Etappen jeweils entsprechen, sind 180, 400, 800. Dazwischen liegen noch mancherlei wesentliche Umgestaltungen und Verbesserungen zur Erhöhung der Leistung auf den verschiedensten Gebieten der Krankenpflege.

Das langgestreckte Gelände des Krankenhauses wird quer von der Alfredstraße durchschnitten. Zunächst wurde östlich der Alfredstraße gebaut. Hier entstand der Marienbau, später der Josephsbau, das Annahaus. Damit war die hier verfügbare Fläche im wesentlichen bebaut. Bei den späteren Erweiterungen mußte man auf das Gelände westlich der Alfredstraße übergehen, hier entstanden nacheinander der Karlsbau, Antoniusbau und ein größeres Betriebsgebäude. Hier konnten auch noch größere Flächen als Garten angegliedert werden. Nachdem die Gesamtanlage auf 800 Betten gebracht war, wurde dann auch die dringend notwendige Verbindung der durch die belebte Alfredstraße getrennten beiden Gruppen durch einen Tunnel hergestellt, der den ungestörten Transport der Kranken, Speisen, Wäsche usw. von einem Ende der langgestreckten Bauanlage zum anderen gestattete.

Das Krankenhaus umfaßte nun eine Innere-, Chirurgische-, eine Lungen-, Hals-, Nasen- und Ohren- sowie eine Röntgen-Abteilung. Dazu kam noch ein chemisch-physiologisches Laboratorium. Nicht Schritt gehalten mit der sonstigen Entwicklung hatten die Operationssäle. Die Notwendigkeit ihrer Vermehrung und neuzeitlichen Umgestaltung gab die Veranlassung zu dem jetzt durchgeführten großzügigen Plan. Dieser sah eine Niederlegung des nicht mehr zeitgemäßen Josephsbaues vor. Der Marienbau sollte aufgestockt und modernisiert, neue Operationssäle, eine zweite Röntgenabteilung, eine neue Sektionsabteilung, ein neues Leichenhaus mit geräumiger Kapelle für Beerdigungsfeierlichkeiten sollten entstehen und außerdem wollte man noch 200 Betten in Krankensälen und Einzelzimmern gewinnen. Diese Erweiterung der Anstalt

HAUPTEINGANG AN DER ALFREDSTRASSE. ABB. 7
Marienstatue in Keramik von Ludwig Kunstmann

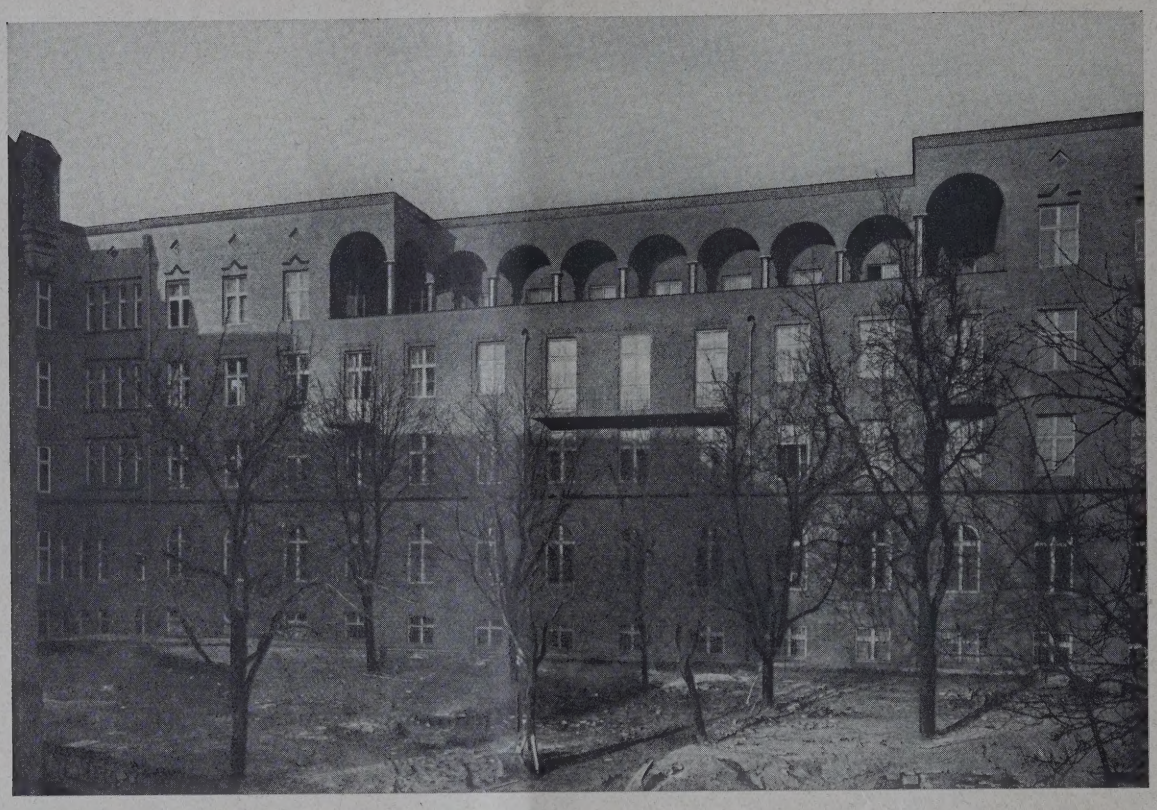

GARTENFRONT (BAUTEIL ST. JOSEPH) MIT LIEGEHALLE DER KINDERSTATION ABB. 8

machte auch eine Neueinteilung bzw. Erneuerung der ärztlichen Abteilungen nötig, eine Gynäkologisch-Chirurgische-Abteilung, ein Pathologisches Institut kamen hinzu. Zur Verwirklichung dieser Pläne, die in engster Gemeinschaft zwischen den Leitern der Anstalt, den Ärzten und der Architektenfirma aufgestellt wurden, stellte der Staat der katholischen Gemeinde eine Anleihe von 1,5 Mill. M. zur Verfügung.

Diese Entwicklungsgeschichte des Krankenhauses, die gestellten Forderungen, die Gestalt des Grundstückes und die Bindung durch Mitbenutzung vorhandener Bauten müssen bei der Bewertung der jetzt geschaffenen Neuanlagen, die am 1. Januar d. J. voll ihrer Bestimmung übergeben werden konnten, nachdem mit den Arbeiten 1927 begonnen worden war, berücksichtigt werden, waren daher vorweg zu erläutern.

Gelöst ist diese Aufgabe, wie Lageplan Abb. 3 und die Grundrisse Abb. 2, S. 487, und Abb. 4 u. 5, S. 488, erkennen lassen, durch Bebauung der Angerstraße im Anschluß an den Altbau des Marienhauses in ganzer Länge des östlichen Grundstückes und durch Anlage eines Flügels an der Grundstücksgrenze des benachbarten geräuschvollen Straßenbahndepots, gegen das es gleichzeitig eine Art Schutzwand bildet. Um alle geforderten Räume unterzubringen, war es nötig, den Altbau von St. Marien um zwei Geschosse zu erhöhen, was übrigens auch äußerlich der Gesamtgruppierung des Baues zugute kam (vgl. Abb. 1, S. 487). Unberührt geblieben ist im wesentlichen nur der Kapellenbau, der einen gewissen, nicht unerwünschten Abschluß gegen die Eisenbahn bildet, und andererseits den Zutritt der Südsonne nicht zu sehr beschränkt. So ergab sich in

AUSSCHNITT AUS EINEM TREPPENHAUS ABB. 9

ABB. 10 KORRIDOR MIT EINGANG UND TREPPENHAUS-AUFGANG

der Hauptsache eine nach Süden offene, den Garten einschließende U-förmige Anlage. Dieser einheitliche Bau nimmt jetzt die Äußere-Abteilung des Krankenhauses auf.

Diese Gestaltung und die Notwendigkeit, die Sonnenseite möglichst ausschließlich für Krankenräume auszunützen, zwangen dazu, den Hauptflügel an der Angerstraße mit Mittelflur anzulegen, der aber einerseits von den Treppenhäusern her ausreichendes Kopflicht, von den etwa 7 m breiten Lichtfluren in der Mitte des Baues, die in den Obergeschossen als Tagesraum, im Operationsgeschoß als Abstellraum für Wagen dienen, noch seitliches Licht erhält.

Eine Verlegung der Baufluchtlinie gestattete die Anlage eines breiten Gartenstreifens vor den Fronten, der sie von der Straße abtrennt.

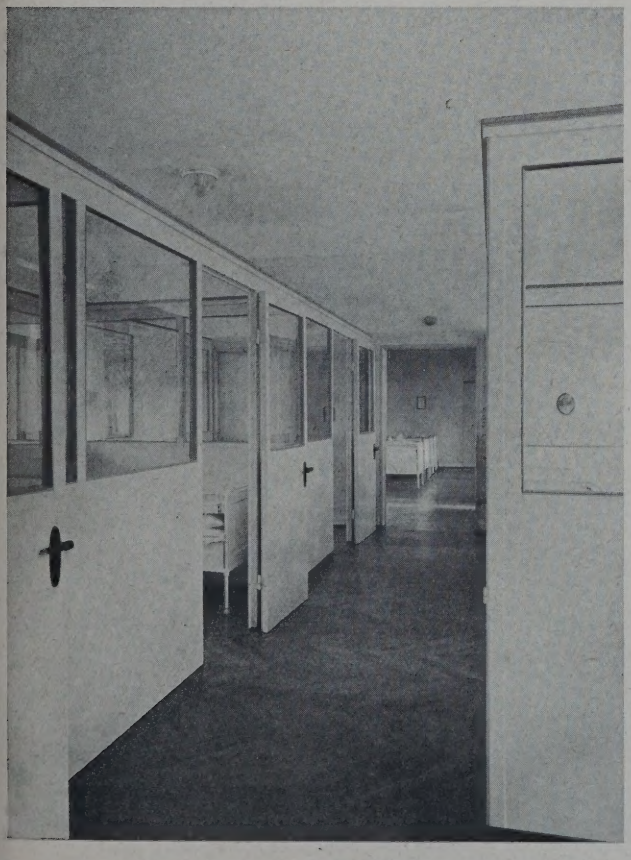

ABB. 11. GLASWÄNDE IN DER KINDERSTATION

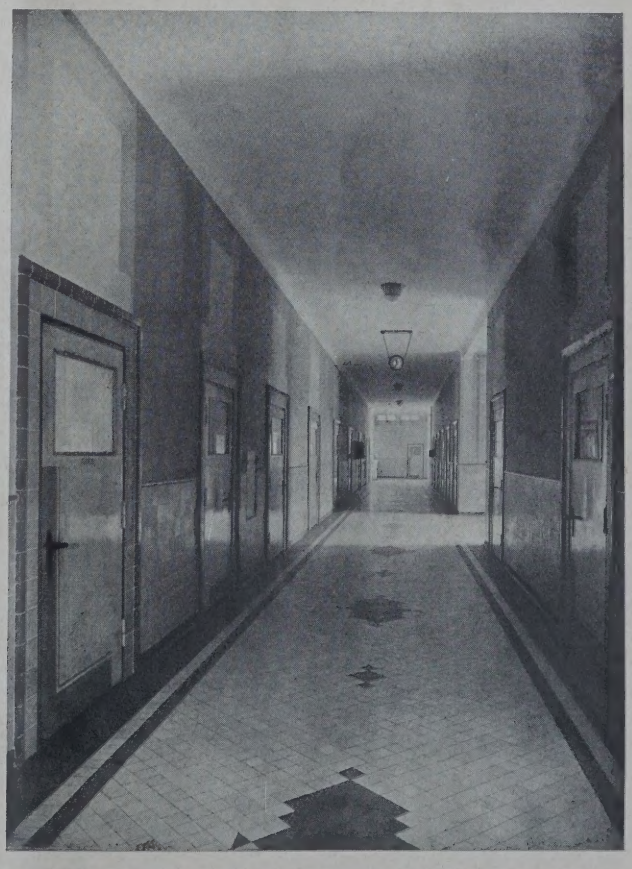

FLUR IM OPERATIONSFLÜGEL. ABB. 12

KRANKENSAAL III. KLASSE IN DER MÄNNERABTEILUNG **ABB. 13**

Um das geforderte neue Pathologische Institut zugleich von den übrigen Kranken abzusondern, wurde dieses an die Ostgrenze des Grundstückes verlegt. Es ist als besonderer Baukörper gestaltet, mit eigenem Treppenhaus und Leichenaufzug. Ein mauerumschlossener Hof konnte der im Erdgeschoß liegenden Beerdigungshalle vorgelagert werden, um hier den erwünschten Abschluß vom Verkehr der Straße zu erhalten.

Der Gartenflügel selbst wird im Erdgeschoß von der Röntgenstation beansprucht. In den drei Obergeschossen ist er nach den günstigen Erfahrungen im Antoniusbau korridorlos gestaltet (vgl. Abb. 4). Hier bildet jedes Geschoß eine Einheit mit zwei größeren Sälen, Veranden, Rauchzimmer und erforderlichen sanitären Räumen. Bei Erfüllung der preußischen Bedingungen: 7,5 qm bzw. 30 cbm je Bett, konnten hier 100 Betten Platz finden. Ein rauchsicher abgeschlossenes Treppenhaus am Südende sichert zusammen mit dem Treppenflur in der Ecke zwischen Haupt- und Seitenflügel gefahrlose Rückzugswege nach beiden Seiten.

Bezüglich der Ausnutzung des Gesamtbaues sei noch bemerkt, daß das Erdgeschoß ausschließlich Räume enthält, die zu Bürozwecken sowie dem Operationsbetrieb dienen. Außerdem liegen hier Sprechzimmer, Ärztekasino, Ärztebibliothek. Die übrigen Geschosse dienen der eigentlichen Krankenpflege und sind die Männer im östlichen Gartenflügel, die Frauen im westlichen Flügel an der Alfredstraße, die Privatkranken in dem I. und II. Geschoß an der Angerstraße, die Kinder im IV. Geschoß daselbst untergebracht. Den Krankenzimmern ist hier eine 30 m lange, 7 m tiefe, teilweise überdeckte Veranda vorgelagert, für den Aufenthalt bei gutem Wetter. Das Kellergeschoß (Abb. 5) zeigt ähnliche Raumeinteilung wie das Erdgeschoß. Es dient den Zwecken besonderer ärztlicher Behandlung, dem Kasino der Krankenpflegerschule, einer Bäckerei und zu Lagerräumen.

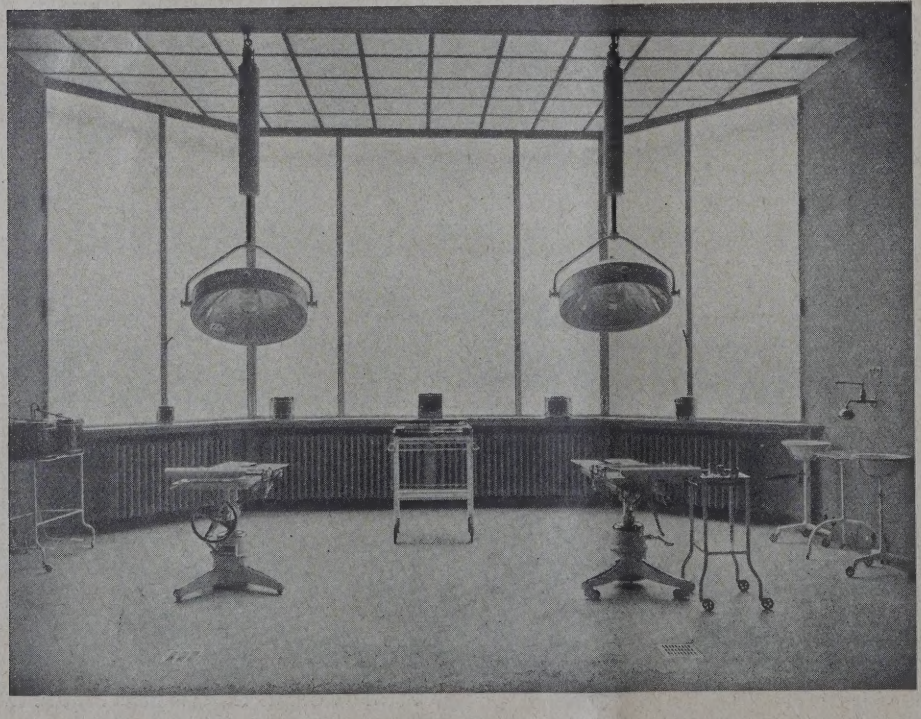

ABB. 14
GROSSER OPERATIONSSAAL

Architekten: B. D. A. Puls & Richter Hamburg

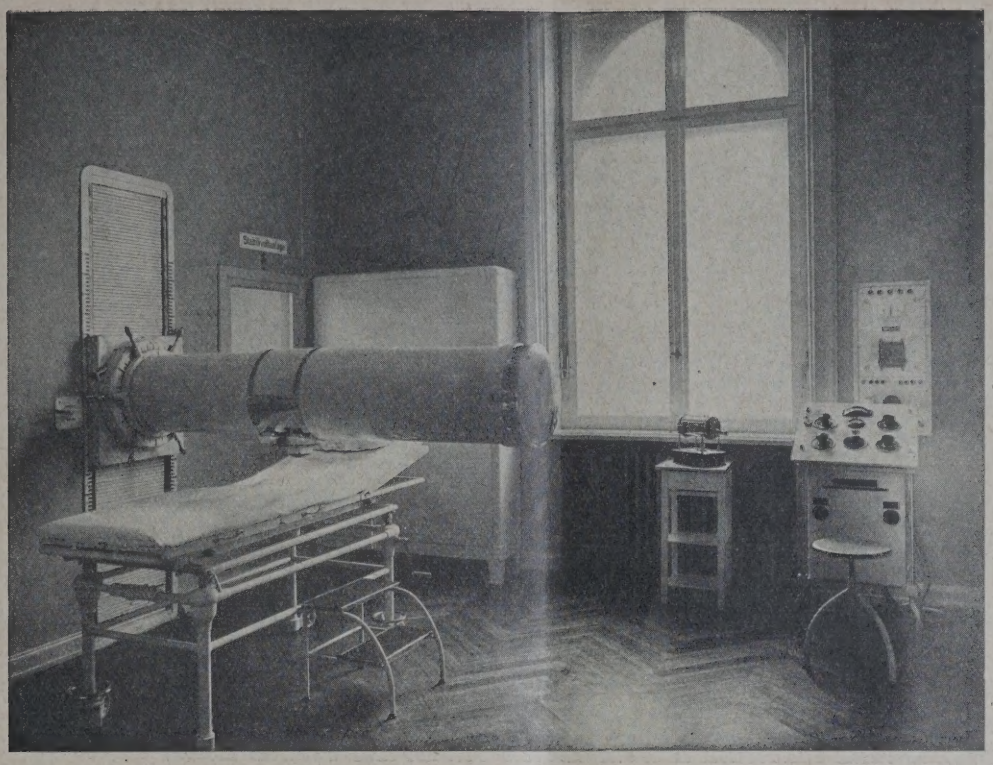

ABB. 15 RAUM FÜR RÖNTGEN-THERAPIE

Für die Lösung der Verkehrsfrage auf dem langgestreckten Gesamtgrundstück war das Vorhandensein des Straßentunnels unter der Alfredstraße wichtig und ausschlaggebend. Nach Westen setzt sich dieser fort durch die Kellerflure zum Maschinen- und Kesselhaus am westlichen Ende des Grundstückes. Nach Osten ist er fortgeführt bis unter die Hauptküche unter dem Kapellenbau. Um diese gruppieren sich verschiedene Wirtschaftsräume, so daß sie zum Zentrum des ganzen Wirtschaftsbetriebes wird. Elektrokarren verteilen die Speisen von dort in einfacher Weise, denn nach Osten setzt sich in den Kellerfluren des Neubaues dieser Hauptwirtschaftsweg in ganzer Länge fort. An ihm münden alle Personen- und Materialaufzüge, die Wäscheabwurfschächte usw. Vom Straßentunnel abzweigend (in Abb. 5 sichtbar) ist unter diesem Gang ein Tieftunnel gelagert, der alle Rohrleitungen aufnimmt, sonst ausschließlich dem Kranken- und Leichentransport dient und in den Vorraum zum Leichenkühlraum unter dem Pathologiebau an der Ostgrenze des Grundstückes endet.

Für den inneren Verkehr dienen die in den Grundrissen sichtbaren 4 Treppenhäuser und 2 Krankenaufzüge. Jede Abteilung kann von den Besuchern ohne gegenseitige Störung erreicht werden. Die Flure der Privatkrankenabteilung sind für den durchgehenden Verkehr durch Glaswände abgeschlossen.

Der architektonische Aufbau des Neubaues geht aus den Abb. 1, S. 487, und Abb. 6—8, S. 489 und 490, hervor. Der Architekt hat einen würdigen, doch heiteren Eindruck angestrebt und zweifellos erreicht. Der Verzicht auf ein steiles Dach ergab sich hier naturgemäß bei dem stark gegliederten Grundriß und der großen Bautiefe aus Gründen der

ABB. 16. SEZIERRAUM

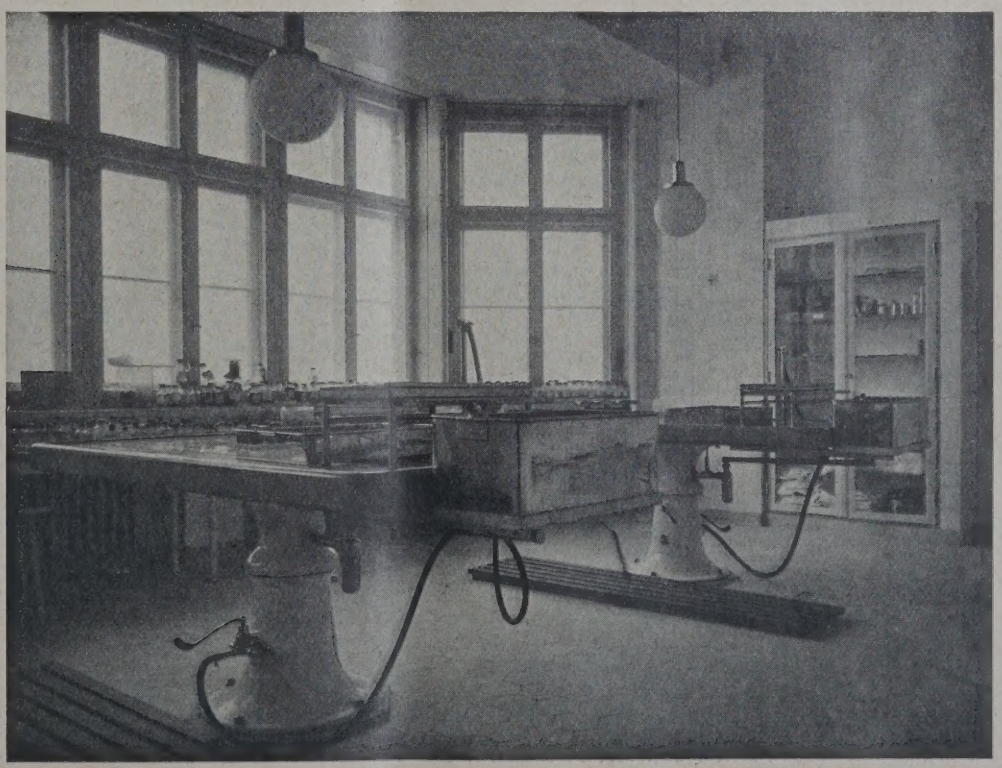

Erweiterungs- und Umbau des Marien-Krankenhauses in Hamburg

ABB. 17. HAUPTKÜCHE

Wirtschaftlichkeit. Die Abstufung der Baumassen, die Betonung des aufgestockten Baukörpers an der Alfredstraße durch kräftig vorgezogene Risalite, der Rhythmus der Gliederung an der langgestreckten Angerstraßenfront, mit seinen drei giebelartigen Vorbauten, die Höherführung des Pathologiebaues an der Ostgrenze und die Betonung der beiden Eingänge lassen trotz der schweren Massen und großen Flächen den Eindruck der Eintönigkeit nicht aufkommen. Etwas reicher ausgebildet sind die beiden Haupteingänge mit den Unterfahrten, von denen wir den Haupteingang an der Alfredstraße in Abb. 7 wiedergeben. Eine keramische Marienstatue von Ludwig Kunstmann, Hamburg, betont diesen Eingang.

Wesentlich schlichter gehalten sind die Gartenfronten, von denen die Abb. 6 u. 8 ein gutes Bild geben. Die erstere zeigt die Bahnseite des Kapellenbaues mit dem Anschluß an das Krankenhaus, die andere die Südseite des Angerstraßenflügels. Die Fronten wirken durch ihre großen wuchtigen Massen, in die nur die Bogenstellungen der Tagesräume bzw. die Veranden der Kinderstation Leben und Maßstab hineintragen. Das Ganze geht mit den Gartenanlagen zu geschlossener Wirkung zusammen.

Bezüglich der inneren Ausgestaltung müssen wir uns auf einige Beispiele beschränken. Sie ist schlicht, aber gediegen. Weiträumigkeit, Helligkeit und lichte Farben geben den Räumen durchweg eine gewisse Heiterkeit. Abb. 9 und 10, S. 490 und 491, geben Blicke in die Treppenhäuser, Abb. 11 und 12, S. 491, in verschiedene Flure, Abb. 13, S. 492, in einen Krankensaal III. Klasse für Männer, Abb. 17 schließlich in die Kochküche unter der Kapelle, während Teeküchen an verschiedenen Stellen im Hause verteilt sind.

Bezüglich der technischen Durchführung des Baues mögen folgende kurze Daten genügen: Tragende Wände hartgebrannte Ziegel, Außenwände mit Luftschicht, innere Trennungswände rhein. Schwemmstein; Fronten verblendet mit gelben schles. Verblendsteinen mit sparsamer Verwendung brauner Keramik; Zwischendecken: Hohlsteindecke zwischen eisernen Trägern in 1,5 m Spannweite, gute Wärmeisolierung sichernd, Träger auf schalldämpfende Unterlagsplatten gelegt; Fußböden in den Krankenzimmern Pitchpine-Parkett, in den sanitären Räumen Plattenfußboden, desgl. in den Fluren, dort aber mit Linoleum-Mittelstreifen, überall darunter auf den Steindecken aufgeklebte Isolierschicht aus Korkplatten; das flache Dach mit eisernen Bindern und Holzpfetten (darunter die oberste feuersichere Decke); Dachhaut und auf den Terrassen mit darunterliegenden Räumen Koritekt mit vierfach Tropenol-Unterlage; Wände in den sanitären Räumen, namentlich den Operationssälen, ferner in den Heiznischen, hinter den Waschtischnischen, in den Wäscheschächten mit Platten belegt; Innentüren möglichst schallsicher aus zwei glatten Sperrholzplatten in Manstädt - Kantenprofilen und Holzfutter im Falz, zur Isolierung dazwischen 3 cm starke Korkplatten mit Wellpappe beiderseits; Fenster mit Winterfenstern abgesehen von den Fluren und unwichtigen Nebenräumen, Lage möglichst dicht unter Decke und Ausstattung mit oberen Kippflügeln zur Ermöglichung guter natürlicher Lüftung, nach der Sonnenseite Holzrolläden; Glas in Türen und Fenstern meist 6/4 rhein. Glas, in den OperationssälenKristall-Spiegelglas und in der Kinderstation für ultraviolette Strahlen durchlässiges Brephosglas; Material der Leitungen für Kaltwasserzufluß durchweg Blei, Warmwasserversorgung in Kupfer, alle Rohrschlitze gegen Schallübertragung sorgfältig mit Isoliermaterial ausgestopft.

Die Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage wird von dem erweiterten Kesselhaus vom westlichen Ende des Gesamtgrundstückes mit bedient, die Operationssäle haben Niederdruckdampfheizung, die isoliert für diese Räume benutzt werden kann. Alle Leitungen liegen im Tunnel, die Hauptverteilung erfolgt vom Dach aus, die Heizkörper in den Krankensälen stehen in den Fensternischen. Für die Teeküchen und Laboratorien ist Gasanschluß vorgesehen. Zu den Installationen des Baues gehört natürlich eine ausgedehnte elektr. Anlage für Licht- und Kraftzwecke, Telephon, Signal- und Rufanlage (nur mit Lichtsignalen, um geräuschlos zu arbeiten). Elektrisch betrieben werden auch die Aufzüge mit 75 kg Traglast für Speisen-, 300 für Leichen-, 500 für Krankentransport. Alle Antriebmaschinen haben von den übrigen Fundamenten isolierte Fundamente.

Die besonderen technischen Einrichtungen für den ärztlichen Betrieb können nur kurz gestreift werden. Abb. 14, S. 492, zeigt einen der drei großen Operationssäle. Sie besitzen, wie auch die Grundrisse zeigen, ganz im Fenster aufgelöste, 2 m vor die Hausfront vortretende Vorbauten, die in Eisenkonstruktion und Glas erstellt sind. Die Glaswände sind doppelwandig mit einem so großen Abstand, daß der Zwischenraum zur Reinigung begangen werden kann; die inneren Scheiben Mattglas; außerdem mit mechanischer Verdunkelungseinrichtung. —

So stellt sich das Krankenhaus in seiner neuen Gestalt als ein übersichtlich gegliederter, den Anforderungen der Krankenpflege zweckentsprechender, mit allen neuzeitlichen technischen Hilfsmitteln ausgestatteter Bau dar, der den Kranken auch einen nach Möglichkeit behaglichen Aufenthalt zu gewähren sucht, und zugleich in seiner äußeren Gestaltung eine Bereicherung im Stadtbilde bedeutet. — — Fr. E. —

Von den zahlreichen, meist Hamburger Firmen, die beim Bau beteiligt waren, nachstehend die wichtigsten: Erd- und Maurerarbeiten: C. M. L. Röper; Betondecken: Paul Thiele A. G.; Operationssaal-Vorbauten in Eisenkonstruktion: H. C. E. Eggers & Co.; glasierte Keramik der Fassade: Kieler Kunstkeramik (Hanns Martin, Hamburg); Wandplatten: Villeroy & Boch; sanitäre Installation: Aug. Strempel; Heizung und Warmwasserversorgung: Rud. Otto Meyer; gesamte elektr. Anlage: Dietrichs & Löffelhard; Telephon-, Signal- und Suchanlage: Mix & Genest; Aufzüge: Hütter jun.; medizin. Einrichtungen: F. & M. Lautenschläger G. m. b. H., Berlin (Apparatur der Sterilisationsräume), Siemens-Reiniger-Veifa G. m. b. H. (Röntgen-Apparate), Karl Zeiss (schattenlose Operationslampen). —

GIBT ES EINEN WEG AUS DER WIRRNIS UNSERER DEUTSCHEN KUNSTANSCHAUUNGEN?

EINE BESPRECHUNG DES BUCHES „KUNST UND RASSE“ VON PROF. SCHULTZE-NAUMBURG*)

Von Reg.-Baurat Hans Rosenthal, Angermünde

Vorbemerkung der Schriftleitung. Ohne uns mit den Ausführungen des Verfassers zu identifizieren, halten wir doch das Thema für so wichtig und außerdem die Arbeiten eines Schultze-Naumburg auf diesem Gebiete für so wertvoll, daß wir den nachstehenden Zeilen die Aufnahme nicht verwehren wollten. Wir halten das Thema damit aber keineswegs für erschöpft oder die Frage eindeutig geklärt. —

Auf meinen gleichnamigen Aufsatz in Heft 10, Jahrg. 1928, dieser Zeitschrift habe ich s. Z. mehrere zustimmende Briefe erhalten, während ablehnende Äußerungen mir nicht zugegangen sind. Das täuscht mich keineswegs über die Tatsache hinweg, daß man in weiten Kreisen über Rassefragen heute noch lächelnd die Achsel zuckt; oft genug leider, ohne durch sorgsames Studium der Literatur dazu berechtigt zu sein.

Ich kann mir auch denken, daß einigen Lesern Bedenken aufstiegen, ob es überhaupt einen praktischen Wert hat, theoretische Erörterungen darüber anzustellen, ob es einen Weg aus der Wirrnis unserer Kunstanschauungen gibt und ob solche Überlegungen hinführen können zu einer neuen Zeit deutscher Kultur. Sie werden meinen, daß allein die künstlerische Tat wegweisend sein kann. Sie werden mit Recht sagen, daß Blütezeiten der Kunst in allen Ländern und zu allen Zeiten nicht durch Schreiberseelen, sondern durch die schaffenden Künstler entstanden sind. Doch diese schaffenden Künstler haben s. Z. — das darf man nicht vergessen! — immer im Volke einen Resonanzboden gehabt; d. h. ihr Volk bzw. die führende, bestimmende Schicht war im Grunde gleichen Geistes wie sie selber (ihr Volk hatte dieselbe — Wellenlänge). Prof. Walbe stellte nun in Heft 81, Jahrg. 1928, dieser Zeitschrift in dem Aufsatz „Kunst und Unkunst“ fest, daß die Unkunst in Deutschland erst ein Erzeugnis neuerer Zeit ist; und diese Unkunst = Kulturlosigkeit sitzt heute tief im Volke und in der führenden Schicht. Daß es einen „Choriner Klosterwalzer“ gibt und „man“ auf der Rheinterrasse bei Kempinski in Berlin das stündlich heraufziehende Gewitter erlebt haben muß, sind doch wirklich nur beliebig herausgegriffene Kleinigkeiten aus der heutigen Kulturlosigkeit. Wird da die schaffende, künstlerische Tat allein sich noch durchsetzen und wieder zu einer Kultur führen können? Ich glaube, daß es deshalb gerade jeden schaffenden Künstler drängen muß, über die wirkenden Kräfte im Volkskörper, dem er seine Schöpfungen doch schenkt, sich ein Bild zu machen, und er wird deshalb theoretische Erörterungen über diese Dinge nicht ablehnen dürfen. Übrigens wurde ja auch von seiten schaffender Künstler anerkannt, daß „die meisten modernen Architekten gern und gut schreiben und einige von ihnen oft eine stärkere Wirkung mit dem Wort als durch die Tat ausüben“[1]).

Ich hatte in meinem vorigen Aufsatz unter Hinweis auf die wichtigsten neueren Werke über Rassekunde[2]) nachzuweisen versucht, daß ebenso wie — nach einem Ausspruch des Lord Beaconsfield (Disraeli) — die Rassefrage der Schlüssel zur Weltgeschichte ist, so auch die Kultur- und Kunstgeschichte nur mit der Rassensonde anatomisiert werden kann. Dabei hatte ich gesagt, daß wir nur aus unserem Kunstwirrwarr herauskommen könnten und eine deutsche künstlerische Kultur wiedergewinnen würden, wenn ein Rassegefühl (das nordische) sich allgemein führend wieder im deutschen Volke durchsetzte.

Inzwischen ist ein für diese Erkenntnisse außerordentlich wichtiges Buch erschienen: „Kunst und Rasse“ von Prof. Paul Schultze, Naumburg. Leider wird dieses Buch von der allgemeinen Kritik totgeschwiegen.

Schon seit Jahrzehnten wissen wir aus den „Kulturarbeiten“ Prof. Schultze-Naumburgs, daß hier ein Künstler und Architekt sich müht, die in dem letzten Jahrhundert so arg gewandelte äußere Gestaltung unserer Umwelt in ihren inneren Gründen zu erkennen. Wer so dauernd prüfend und vergleichend durch unser deutsches Vaterland ging, mußte sich auch die Frage vorlegen, ob nicht — abgesehen von den veränderten Zeitverhältnissen — auch die Menschen andere waren, die damals „Kunst“ und heute „Unkunst“ schafften. So kam Prof. Schultze-Naumburg, wie er in der Einleitung seines Buches selbst erzählt, früh dazu, rassekundliche Studien zu treiben.

Der Verfasser bringt als Grundlage zunächst Betrachtungen über den Menschen und seine Rasse und bespricht eingehend die neuesten Erkenntnisse der Erblichkeitslehre. Dann geht er über zu dem rassisch gebundenen Menschen und seinem Kunstwerk. Hier zeigt er an einer reichen Bilderfolge wie unlösbar abhängig die Körperlichkeit des Künstlers zu seinem Kunstwerk steht. Was Lionardo da Vinci schon sinnend erkannt hat, daß nämlich „der Seelen- und Körperzustand im Bilde stets der eigenen Art des Malers folgt“, das stellt Prof. Schultze-Naumburg hier unter anschaulichen Beweis. Wenn der Leser sieht, wie nach urewigen Gesetzen die Großen im Reiche der Kunst zu allen Zeiten immer wieder mit Pinsel und Meißel unbewußt sich selber nach Körperlichkeit und Seelenzustand darstellen mußten, so fühlt er sich vor die tiefsten Probleme der Menschenseele geführt — der blutgebundenen Seele, die es ist, die sich den Körper bildet, die sich, wenn sie nordisch ist, immer wieder neuschöpfend ihre nordische Art in ihren Kunstwerken bildet, und westisch, wenn sie westisch ist. Den weiteren Schluß von Malerei und Bilhauerei auf die anderen Künste findet jeder aufmerksame Leser leicht, wenn er z. B. (nordischen) norddeutschen und (dinarisch-westischen) süddeutschen Barock gegeneinander hält, wenn er Grieg und Schubert, Hebbel und Heine nach ihrer rassischen Art und künstlerischen Schöpfung vergleicht; denn auch hier folgt, wenn auch schwerer erkennbar, der Künstler in seiner Schöpfung stets seiner eigenen rassischen Art.

Im weiteren Fortgang seiner Darlegungen läßt uns der Verfasser aus der heutigen Kunst einen Rückschluß auf die heutige Rasse machen. Er schließt nun umgekehrt von dem Kunstwerk, in das der Künstler seine Art und Körperlichkeit, seine Rasse „hineinprojiziert“ hat, rückwärts auf die Rasse des Künstlers und der führenden Schicht. Wiederum an reicher Bilderfolge werden wir zunächst vor die edlen (meist nordischen) Gestalten früherer Kunstgezeiten in Griechenland, Italien und Deutschland geführt, und es ist erschütternd, wenn der Verfasser als Gegensatz das heutige Gestalten darstellt und den Leser zu Rückschlüssen auf die Verschlechterung der Rasse unserer Tage zwingt.

Die Kultur jedes Volkes wird getragen durch die führende Schicht. Mag diese nun aus den Besten des betreffenden Volkes sich durch stetes Aufsteigen der Wertvollen bilden oder durch Zuwanderung eines kulturstarken Volkes von außerhalb entstehen, immer wird die Schöpferkraft nur solange sich halten können, als die führende Schicht rassisch rein bleibt. Der Untergang der griechischen und römischen Kultur und das allmähliche Abklingen der schöpferischen Kräfte im Cinquecento in Italien[3]) sind unwiderlegbare Beweise.

Prof. Schultze-Naumburg zeigt uns nun in seinem Buche, wie auch in unserem Volke in den letzten hundert Jahren eine starke rassische Verschlechterung durch Geburtenüberschuß der Masse, der „Unschöpferischen, der Gestalt- und Farblosen, der Halb-

*) Verlag: J. F. Lehmann, München 1928. Mit 159 Abb. Pr. 9 M.

1) W. C. Behrendt, Zentralblatt der Bauverwaltung 41/1928.

2) Hans F. K. Günther: Rassenkunde des deutschen Volkes, J. F. Lehmann, München. — Hans F. K. Günther: Rasse und Stil, J. F. Lehmann, München. — Clauß: Rasse u. Seele, J. F. Lehmann, München. — Gustaf Kossinna: Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- u. frühgeschichtl. Zeit, Germanenverlag, Berlin. — Gustaf Kossinna: Die Indogermanen, Mannusbibliothek Nr. 26. — Heinrich Wolf: Angewandte Rassenkunde, Theod. Weicher, Leipzig.

3) Woltmann „Die Germanen und die Renaissance in Italien“, Leipzig 1905.

und Viertelsmenschen und Schönheitsarmen“ und durch Geburtenrückgang der edleren (nordischen) Volksteile eingetreten ist. Dadurch hat auch die führende Schicht in Deutschland eine rassische Umschichtung erfahren, die unserer Kultur (wie das eben Gesetz zu allen Zeiten war) abträglich ist. Das sind einwandfreie Feststellungen, die ähnlich übrigens auch kürzlich als Ergebnis der Untersuchungen des staatlichen wissenschaftlichen Instituts für Rassenforschung (Muckermann) durch die Tageszeitungen gingen. Der Verfasser stellt uns somit vor erschütternde Erkenntnisse, denen gegenüber jede Einzeltat schöpferischer Kräfte unseres Volkes wertlos zu zerrinnen droht. Wir müssen begreifen lernen, daß „die maßlose Überschätzung der Erziehung und dementsprechende Verkennung der Erbanlagen zu den grundlegenden Irrtümern des 19. Jahrhunderts gehört“ und daß wir eine deutsche Kultur uns nur erhalten können, wenn es uns gelingt, die wertvollen (nordischen) Erbanlagen in der führenden Schicht wieder durch Geburtenüberschuß der rassisch Wertvollen numerisch stark zu erhalten, damit sie wieder an die Führung kommen und dem Volk ihr Schönheitsideal aufzwingen. Wenn der nordische Mensch der Führerschicht durch Ehelosigkeit und Zweikindersystem in wenigen Menschenaltern zahlenmäßig bedeutungslos wird und der unnordische, ostisch-slawisch-orientalische Mischling die neue Führerschicht bildet, dann wird diese neue Führerschicht eine künftige Umwelt aufbauen, die ihr gleicht, aber nicht mehr deutsch ist.

Das sind Überlegungen, die uns Prof. Schultze-Naumburg aufzwingt und mit denen wir uns innerlich auseinandersetzen müssen; denn ohne diese Erkenntnisse der biologischen Zusammenhänge im Volkskörper und in der führenden Schicht lassen sich die heutigen Erscheinungen, wie auf allen Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Kunst und Kultur nicht mehr entwirren. Alle noch einigermaßen Reinrassigen sollten besonders tief diese Probleme studieren; denn nur von ihnen kann Rettung, Entwirrung kommen.

Wenn ich — wie in meinem ersten Aufsatz — wieder die Notwendigkeit der Hinentwicklung zum Nordischen betonte, und zwar schärfer als Prof. Schultze-Naumburg das in seinem Buche tut, so will ich damit nicht den für die Kultur in seinen Landesteilen wertvollen dinarischen und westischen Deutschen ablehnen, sondern den rasselosen Mischling, in dem ostisches, orientalisches und sonstiges deutscher Kultur fremdes Blut überwiegt.

Es wäre zu begrüßen, wenn Herrn Prof. Schultze-Naumburg in weiteren Veröffentlichungen auf Grund seiner bisherigen Erkenntnisse auch gerade auf dem Gebiete der Architektur Fingerzeige dafür gäbe, worin sich bei den heutigen Bauten nordische Schöpferkraft zeigt und was als fremd, und somit die deutsche Neuentwicklung zur Kultur störend, abzulehnen ist. Das würde weiterhin viel zur Entwirrung beitragen.

Das Buch „Kunst und Rasse“ sollte aber Jeder lesen, jeder Künstler und jeder deutsche Mann, der es gut mit seinem deutschen Volke meint. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Berlin hat dem Direktor Hans Menck, Hamburg, „in Anerkennung seiner Verdienste um die techn. Entwicklung des modernen Rammen-, Greif- und Löffelbaggerbaues für die deutsche Bauwirtschaft“ die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen; die Technische Hochschule Hannover desgl. dem Generaldirektor der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke A. G., Berlin, Nicolaus Jungeblut, Charlottenburg, für seine „Verdienste um die Förderung der Steinzeugindustrie, insbesondere um die technisch-wissenschaftliche Entwicklung ihrer Arbeitsmethoden und Massen sowie der Anwendbarkeit ihrer Erzeugnisse“; desgl. die Techn. Hochschule Stuttgart auf Antrag der Architekturabteilung anläßlich des 60. Geburtstages dem Arch. Prof. Dr. phil. Paul Schultze-Naumburg, Saaleck bei Kösen. —

Ehrendoktoren der Universitäten. Die Medizinische Fakultät der Universität München hat den Prof. Richard Schachner, München, gelegentlich der Eröffnungsfeier der Dermatologischen Klinik in München „in Anerkennung seiner künstlerischen und technischen Leistungen im Krankenhausbau und seiner wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Städte- und Bauhygiene“ Titel und Würde eines Doktors der Medizin honoris causa verliehen. —

Auslandsehrungen. Der ordentliche Professor der Ingenieurwissenschaft an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Dr.-Ing. Emil Probst, ist von der American Academy of Science and Arts in Boston zum auswärtigen Ehrenmitglied ernannt worden. —

Das American Institute of Architects in Washington hat den Ob.-Baudir. Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg, sowie Prof. Dr.-Ing. Paul Bonatz, Stuttgart, zu korrespondierenden Ehrenmitgliedern ernannt. —

Rektoren Techn. Hochschulen. Als Nachfolger von Prof. Hamels wurde der o. Prof. Rudolf Drawe zum Rektor der Techn. Hochschule zu Charlottenburg für das Jahr 1929/1930 gewählt; desgl. für die Techn. Hochschule Hannover der ord. Professor für Verkehrspolitik, Eisenbahnwesen und Städtebau Dr.-Ing. Otto Blum. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Krankenhaus in Memmingen erhielt den I. Preis von 3000 M. Prof. Ludwig Ruff, Nürnberg; je einen II. Preis von 2000 M. für den gemeinsamen Entwurf von cand. arch. Willy Appel, Dipl.-Ing. Karl Erdmannsdorffer und cand. arch. Theodor Pabst und Arch. Fritz Schleiffer, Blankensee bei München; je einen III. Preis von 1000 M. für den gemeinsamen Entwurf von Bauamtmann Eschenlohr, Freising, und Bauamtmann Haug, Memmingen; Arch. Hans Brühl, München; Arch. Dr. Robert Erdmannsdorfer, Nürnberg. Weitere 6 Entwürfe wurden zu je 500 M. angekauft. —

In dem Wettbewerb um die kath. St.-Martins-Kirche in Krefeld erhielt von 123 eingegangenen Entwürfen den I. Preis Prof. Kaspar Lennartz, Krefeld; den II. Preis Arch. Karl Kreutzer, Köln; den III. Preis Arch. Max Simons, Krefeld. —

In dem Wettbewerb für ein Caféhaus in Wiesbaden wurde der I. Preis nicht verteilt. Die zwei II. Preise (je 2500 M.) erhielten Arch. F. Werz, Mitarb. Gartenarchitekt W. Hirsch, Wiesbaden, und Arch. R. Lodders, Wiesbaden; den III. Preis (1500 M.) Arch. E. Londershausen Düsseldorf; den IV. Preis (1200 M.) cand. arch. Ernst Krejci, Wiesbaden. Angekauft für je 900 M. wurden die Entwürfe von Arch. Fritz Fuß, Köln und Arch. W. Weygandt, Berlin. —

Im Wettbewerb kath. St.-Mariä-Empfängnis-Kirche in Mainz waren 134 Entwürfe aus ganz Westdeutschland eingegangen. Es erhielten unter 134 Entwürfen den I. Preis von 3000 M. Reg.-Bmstr. Eberhard Finsterwalder, Wiesbaden; II. Preis von 2000 M. Arch. B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf; III. Preis von 1800 M. Reg.-Bmstr. Hans Herkommer, Stuttgart; IV. Preis von 1200 M. cand. arch. August Jos. Peter, Frankenthal (Pfalz); je einen V. Preis von 1000 M. Dipl.-Ing. Peter Jager, Merzig (Saar); Arch. E. Rotterdam, Bensberg/Köln, Mitarbeiter Karl Mataré, Köln; Arch. Eugen Steigleder, Stuttgart. Die zum IV. Preis zunächst ausersehene Arbeit von Hans Holzbauer, Berlin, konnte nicht preisgekrönt werden, da Verfasser nicht teilnahmeberechtigt war. —

Inhalt: Der Sprinkenhof in Hamburg — Erweiterungs- und Umbau des Marien-Krankenhauses in Hamburg — Gibt es einen Weg aus der Wirrnis unserer deutschen Kunstanschauungen — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 57 BERLIN 17. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BARCELONA UND SEINE WELTAUSSTELLUNG

Von Architekt Alfredo Baeschlin, Barcelona

Mit 15 Abbildungen

Ohne den Weltkrieg hätte Barcelona seine Ausstellung längst hinter sich. Keine Weltausstellung, sondern eine Sonderschau der elektrischen Industrien. Erst später drang die Idee durch, etwas ganz Großzügiges, Niedagewesenes zu schaffen, weshalb die Eröffnung der Schau, in der seit mehr denn 15 Jahren gearbeitet worden ist, erst dieses Jahr zustande gekommen ist.

Als in Spanien die Diktatur ins Ruder griff, war der Hauptplan in seinen großen Linien bereits festgesetzt. Die spanische Abteilung, nach dem Entwurfe des auch im Ausland sehr bekannten Architekten Puig y Cadafalch, war bereits in Bau begriffen, und nach den Plänen und den bereits erstellten Palästen (Pal. Alfons XIII., Abb. 2, und Victoria Eugenia, Abb. 3, S. 498) konnte man den Schluß ziehen, daß etwas wirklich Gutes entstanden wäre, das die Aufmerksamkeit des Auslandes — vom künstlerischen Standpunkte betrachtet — unbedingt auf sich gezogen hätte.

Es wäre eine Schöpfung aus einem Gusse gewesen, denn die Erfahrung hat sich bis jetzt immer bestätigt, daß derartig großzügige Werke unbedingt in einer einzigen leitenden Hand vereinigt werden müssen, um wirklich Reifes, Gediegenes hinzustellen.

Das primitive Projekt sah in erster Linie diese spanische Abteilung in reinem spanischen Renaissancestil vor als eine Achsialdisposition mit starkem Gefälle, die die Möglichkeit bot, neue, bisher in Ausstellungen auf flachem Gelände noch nicht gesehene Perspektiven zu schaffen. Links und rechts von der Hauptachse mit ihren durch das starke Gefälle diktierten Terrassen, Treppenanlagen und Kaskaden ordneten sich die verschiedenen Paläste an, und zu oberst, als energischer, schöner Abschluß der Hauptachse, der Nationalpalast. (Vgl. das Vogelschaubild Abb. 1, unten.) Dieser wäre nach dem Entwurfe Puig y Cadafalch ein reifes, durchdachtes Werk geworden.

Leider, leider aber ist dieser Baukünstler aus Gründen politischer Natur, die wir hier nicht zu erörtern haben, seiner großen Aufgabe enthoben worden, ehe ihm vergönnt war, sie zu beendigen.

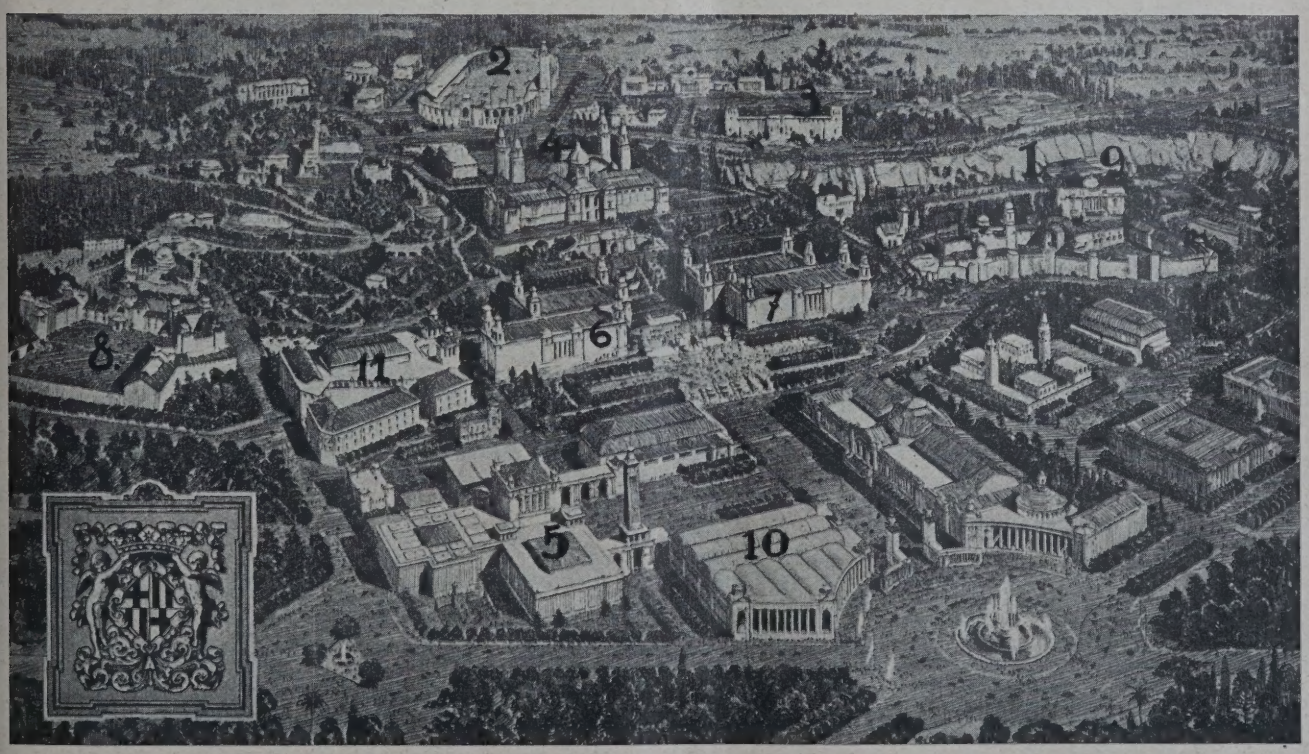

ABB. 1 **DAS AUSSTELLUNGSGELÄNDE AUS DER VOGELSCHAU**

1. Span. Städtchen, Arch. Folguera y Raventos — 2. Stadion, Arch. Pedro Domenech — 3. Palast d. Staates, Arch. Darder — 4. Nationalpalast, Arch. Cendoya u. Catá — 5. Palast d. Textilindustrie, Arch. Canosa u. Roig — 6. Palast Victoris Eugenia, Arch. Puig Cadafalch — 7. Palast Alfons XIII, Arch. Puig Cadafalch — 8. Landwirtschaftspalast, Arch. Ribas u. Mayol — 9. Chemiepalast, Arch. Sardá — 10. Transport u. Verkehrsmittel, Arch. Florensa u. Asúa — 11. Angewandte Künste, Arch. Cases u. Puig.

PALAST ALFONSO XIII (Nr. 7 im Vogelschaubild) **ABB. 2**

INNERES DES PALASTES VIKTORIA EUGENIA (Nr. 6 in Abb. 1) **ABB. 3**
Architekt für beide Bauten: Puig y Cadafalch

Es besteht kein Zweifel, daß durch diese Maßnahme die Ausstellung künstlerisch ungeheuren Verlust erlitten hat. Anstatt der von Puig geplanten Paläste — obschon die Gesamtanlage nicht mehr geändert werden konnte — sehen wir heute Schöpfungen, die bei weitem nicht die künstlerische Reife besitzen und auch in keiner Hinsicht in die gut durchdachte Gesamtanlage hineinpassen.

Die künstlerische Oberleitung hat meiner Ansicht nach gänzlich versagt, und an architektonischen Anregungen bietet die Ausstellung im Verhältnis zum aufgewandten Kapital bitter wenig.

Es will damit nicht gesagt sein, daß Spanien keine befähigten Kräfte besitzt, die an derartige Werke mit Erfolg herangehen können. Diese sind offenbar nicht so zu Worte gekommen, wie es hätte sein sollen.

Die ganze spanische Abteilung, die im primitiven Entwurf streng symmetrische An- und Unterordnung der verschiedenen Paläste ins Ganze vorsah, ist durch eine Anzahl von Einzelpavillons verschandelt worden.

Die schönsten Ausblicke auf einzelne Plätze und Paläste — ich möchte hier den von C a n o s a

ABB. 4 **SPANISCHER NATIONAL-PALAST (Nr. 4 in der Vogelschau). Architekten Cendoya u. Catá**

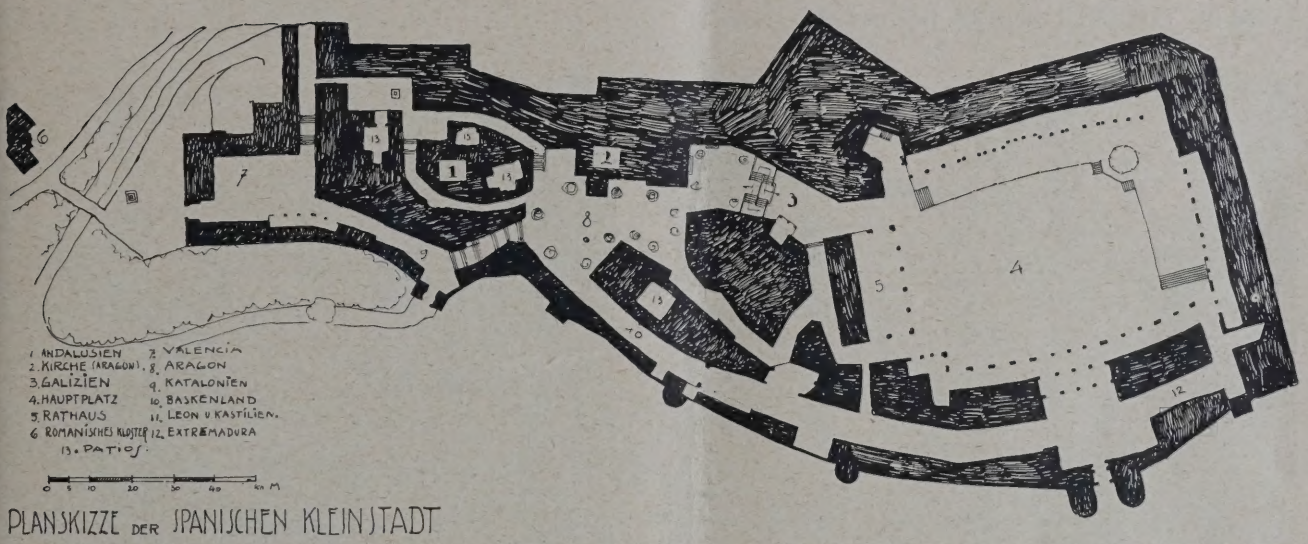

ABB. 5 **LAGEPLAN DER SPANISCHEN KLEINSTADT (rd. 1 : 1800). Architekt Folguera y Raventos**

und Roig entworfenen Lichtpalast nennen, der aus unerklärlichen Gründen zum Palast der Textilindustrie umgestempelt wurde — sind durch kleine Pavillons verdeckt worden.

Der Haupteingang der Ausstellung (vgl. Abb. 1) ist ganz und gar verfehlt. Es ist schlechterdings unbegreiflich, daß die künstlerische Oberleitung die beiden geschmacklosen Türme genehmigt hat, die den Eingang flankieren. Hingegen hat es besagte Oberleitung für richtig befunden, die vier großen jonischen Säulen wieder abzutragen, die seit vielen Jahren bereits standen und derartig in die Gesamtsilhouette der Stadt eingewachsen waren, daß sie sogar auf dem Titelbild des Bandes „Barcelona", der bekannten Publikation — „Das Antlitz der Städte" —, figurieren.

Vom jetzigen Hauptpalaste (Abb. 4, oben) will ich lieber gar nicht reden. Ich muß den Schöpfern dieses Werkes unbedingt die Befähigung abstreiten, an eine derartige Monumentalaufgabe mit Erfolg zu treten.

Vom Innern der verschiedenen Paläste, das in den meisten Fällen annehmbar ausgefallen ist, obschon nur selten Originalität und Richtung zum Ausdruck kommt, muß gesagt werden, daß der ganze Effekt durch die willkürliche Anlage der Stände verlorengegangen ist. Offenbar herrschte in der „künstlerischen" Oberleitung die Ansicht, daß der Schöpfer eines Palastes nichts zu tun hätte. mit dieser meiner Meinung nach sehr wichtigen Frage. Ich weiß aus guter Quelle, daß die Verfasser der Entwürfe nicht um ihre Meinung befragt worden sind; die Aussteller konnten nach Gutdünken im Innern der Paläste schalten und walten, ohne jede Rücksicht auf den künstlerischen Gesamteindruck des Innern.

Es ist dies ganz entschieden ein grober Fehler, der dem Besucher sofort ins Auge fällt.

Man erklärt sich nicht, weshalb mit vielem Aufwand wirkungsvolle Innenräume geschaffen worden sind, um sie dann — als „no mans land" — der Horde der einzelnen Aussteller zu überlassen, die mit der Entrichtung der Platzgebühren zugleich das Recht erworben zu haben scheinen, das Werk des leitenden Architekten zu zerstören.

Ich muß hier die rühmliche Ausnahme zu Ehren der deutschen Aussteller machen, die ihre Stände mit vorbildlicher Zurückhaltung in die Paläste eingepaßt haben, die ihnen zur Verfügung gestellt worden sind. Es sind auch die einzigen Räume, die für einen künstlerisch gebildeten Besucher genießbar sind.

GASSE MIT TYPISCHEN HÄUSERN DES BASKENLANDES ABB. 6

ABB 7. TYPISCHE SÜDSPANISCHE GASSE (SEVILLA)

TYPISCHE GASSE, ARRAGONISCH UND NORDSPANISCH. ABB. 8
Architekt: Folguera y Raventos

Wie ich schon bemerkte, ist der einzige Palast, der sich mit einer Art diskreten Respekts in die von Puig y Cadafalch erdachte Gesamtanlage einpaßt, der von den Arch. Canosa und Roig erbaute Palast der Textilindustrie, ursprünglich Lichtpalast.

Seine ursprüngliche Bestimmung kommt im schlanken Leuchtturm zum Ausdruck (Nr. 5 in der Vogelschau). Ich hoffe, in einer späteren Abhandlung Ansichten von diesem Palaste zu zeigen. Es ist bedauerlicherweise einer der Paläste, der am meisten von seiner Wirkung durch vorgestellte Pavillons und in seinem Innern durch die Einrichtungen einzelner Aussteller eingebüßt hat.

Fragen wir uns nun, ob die Ausstellung ein Niederschlag der augenblicklich in Spanien vorherrschenden Architekturströmung ist, lautet die Antwort selbstredend verneinend. Viel eher darf

ABB. 9 **DER GROSSE PLATZ MIT DEM RATHAUS.** Architekt: Folguera y Raventos

ABB. 10 **TREPPENAUFGANG ZUR KIRCHE. MOTIVE AUS GALISIEN**
ABB. 5—10 **DIE SPANISCHE KLEINSTADT AUF DER AUSSTELLUNG IN BARCELONA**
Ges. Planung und Oberleitung: Architekt Folguera y Raventos

angenommen werden, daß die Entwerfer der meisten Ausstellungsbauten der spanischen Abteilung den Baustil gewählt haben, der den Mitgliedern des Preisgerichtes genehm war — insgesamt Vertreter veralteter Anschauungen —, die die Entscheide unterfertigt haben.

Das ist menschlich und erklärlich. Wenn die Teilnehmer auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg haben wollten, mußten sie bei der Wahl des Baustils diesen Umstand in Betracht ziehen.

Die Sache krankte somit schon ab ovo, weshalb den Architekten der Ausstellungsbauten kein Vorwurf gemacht werden kann. Man muß auch in Betracht ziehen, daß die Pressezensur keinen Rügen und öffentlichen Erörterungen Raum gab.

Deshalb ist die Ausstellung — so traurig es ist, dies feststellen zu müssen — künstlerisch ein vollständiger Mißerfolg und sagt uns gar nichts über die gegenwärtige Richtung der Baukunst in Spanien.

Es untersteht gar keinem Zweifel, daß trotz der erwähnten schweren Mängel die Schau einen großen Publikumserfolg hat. Insbesondere bei Nacht, mit dem riesigen Aufwand an künstlicher indirekter Beleuchtung, mit den hypermodernen Leuchtkörpern, die allerdings gar nicht zu den

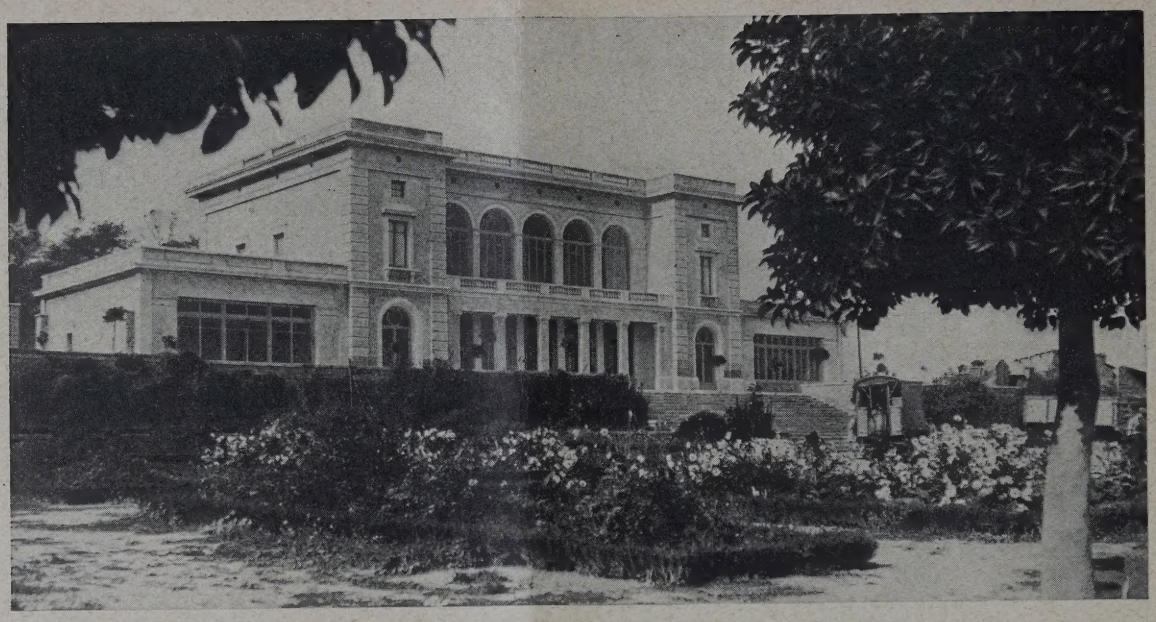

RESTAURANT MIRAMAR. Architekt Ramón Raventos ABB. 11

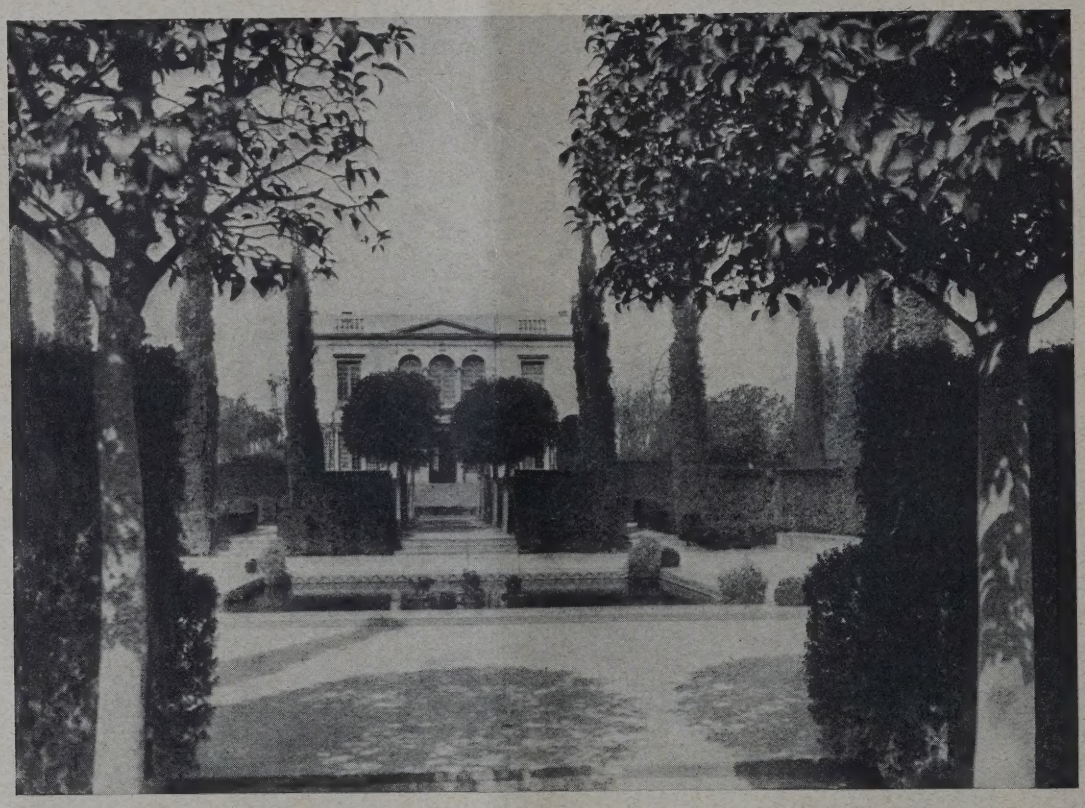

ROSENPAVILLON. Architekt Puig y Cadafalch ABB. 12

klassischen Palästen passen, mit den beleuchteten Kaskaden und Springbrunnen, und vor allem durch die unvergleichlich schöne Lage des ansteigenden Geländes wirkt das Ganze sehr großartig und bietet in dieser Beziehung viel Nachahmenswertes für spätere Ausstellungen.

Es tut deshalb doppelt leid, daß nichts Einheitliches, Reifes zustande gebracht worden ist. —

In Spanien schwimmen eine ganze Anzahl junger Architekten im Kielwasser Corbusiérs, dessen eigenartige Vorträge einen Samen gestreut haben, der trotz des schlecht vorbereiteten Bodens aufzugehen beginnt. Meiner Ansicht nach wäre der Moment jetzt nicht schlecht gewählt, die Ausstellung zu beginnen. Die Ausstellung wäre dann gewiß ein Niederschlag der herrschenden Strömung.

Allerdings huldigt die Mehrzahl der Architekten noch der „Heimatkunst", und man kann heute in Spanien denselben Prozeß verfolgen, den die Schweiz und Deutschland um die Wende des Jahrhunderts durchgemacht haben. Die Parole ist Heimatschutz, und man baut hier zur Zeit sehr vernünftig und stützt sich dabei auf die Überlieferung.

Der Niederschlag dieser Strömung ist das spanische Städtchen (Abb. 5 bis 10, S. 499 bis 501), das unbedingt das Beste ist, was in dieser Ausstellung an Baukunst gezeigt wird.

Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß dieser Teil der Schau die Sünden wieder gut macht, die im andern begangen wurden.

Die Reichhaltigkeit der bürgerlichen Baukunst Spaniens in vergangenen Jahrhunderten kommt im spanischen Städtchen vortrefflich zum Ausdruck. Dieses ist keine Attraktion im strengen Sinne des Wortes, wie etwa das Village Suisse der Genfer Ausstellung oder die Avenue des Régions in der Exposition des Arts décoratifs in Paris (1926).

ABB. 13 PALAST DES STAATES (Nr. 3 in der Vogelschau). Architekt Darder

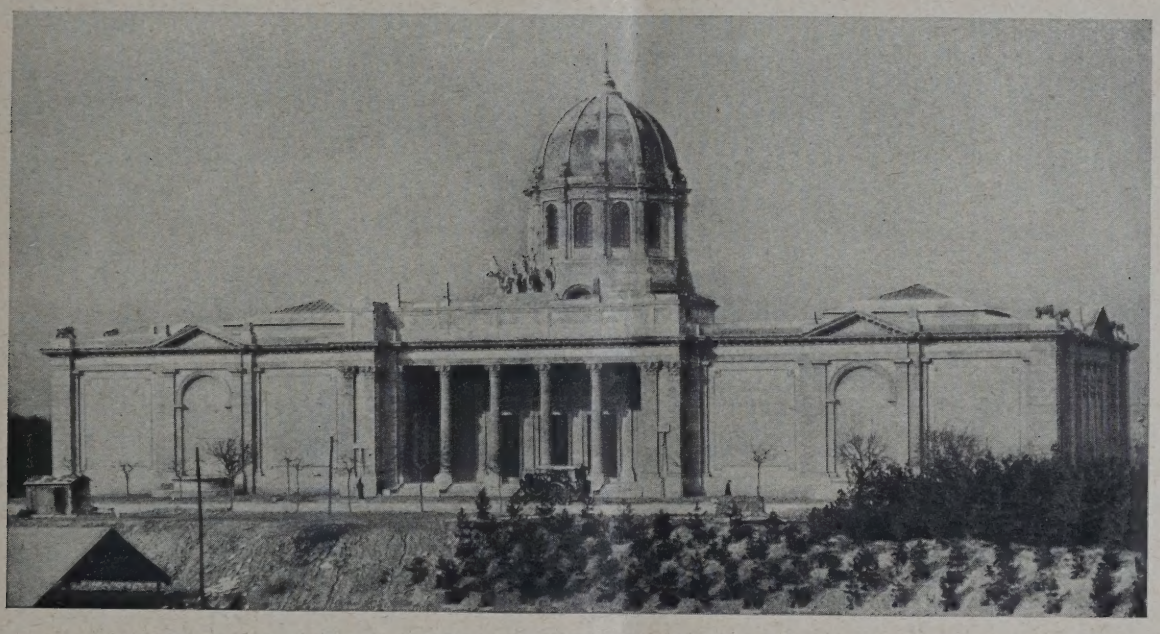

ABB. 14 PALAST DER CHEMIE (Nr. 9 in der Vogelschau). Architekt Sardá

ABB. 15 LANDWIRTSCHAFTSPALAST (Nr. 8 in der Vogelschau). Architekten Ribas u. Mayol

Es ist viel mehr. Es ist eine Geschichte der bürgerlichen Baukunst, die ihresgleichen suchen dürfte, und wer ohne Reisebeschwerlichkeiten und in kurzer Zeit die verschiedenen regionalen Baustile der Halbinsel studieren will, darf sich füglich in diese Architekturgeschichte vertiefen. Sie wird ihm ein sicherer Führer sein.

Trotzdem in den verschiedenen Archiven zur Genüge Material vorhanden war, um ein spanisches Städtchen zu „komponieren", begnügte sich der Arch. Folguera, dem die Oberleitung anvertraut war, nicht damit. Viele Monate lang hat er mit einigen Assistenten eine Unzahl von Kleinstädten an Ort und Stelle studiert, eine Unzahl Aufnahmen gemacht, um schließlich an die Verwirklichung dieses schönen Gedankens zu treten.

Was die Schöpfung vor allem auszeichnet, ist das zwanglose Ineinandergreifen der verschiedenen Regionen. Es sind eben nicht allein typische Häuser wiedergegeben und aneinandergereiht worden, sondern ganze Platzgestaltungen, malerische Winkel, Treppenaufgänge, Straßen in getreuer Wiedergabe mit all ihren Krümmungen und Höhenverschiedenheiten. Das unregelmäßige Gelände, das dem Architekten zur Verfügung stand, hat er vortrefflich auszunutzen gewußt.

Jeder Besucher der Schau wird gepackt von der Schönheit dieses idealen Städtchens, in dem der Geist aller spanischen Lyriker waltet. Auch Diejenigen, deren künstlerisches Glaubensbekenntnis die traditionelle Bauweise in die Rumpelkammer werfen läßt, wandeln nicht ungern durch die engen Gassen, die den Besucher wie durch Zauber von Galizien nach Andalusien versetzen und vom Baskenland an die Küste des Mittelmeeres verpflanzen.

Und dieses Städtchen ist zugleich Publikumserfolg geworden. Es ist ungemein viel Liebe zum Althergebrachten darin verbaut worden. Aus jeder Einzelheit, aus dem Kleinsten spricht diese Liebe, von der die ganze Schöpfung durchdrungen ist. Alles ist vom Architekten glücklich vermieden worden, was rein theatralisch, kulissenhaft, zurechtgestutzt erscheinen könnte, was uns z. B. Viollet-le Ducs restauriertes Carcassonne wenig genießbar macht. Das Baumaterial ist Beton und Kunststein. Die Wiedergabe der Fassaden ist von einer fast übertriebenen Treue, so daß es recht schwierig ist, zu erkennen, ob das Ganze Wahrheit oder Fiktion ist.

Es ist auch nichts unterlassen worden, was zum Gesamteindruck beitragen kann. Sogar das Straßenpflaster ist genau wiedergegeben und die Beleuchtung in einer Form durchgeführt, die musterhaft genannt werden darf.

In einer späteren Abhandlung werden die Paläste berücksichtigt werden können, die zur Zeit noch nicht fertiggestellt sind, und die Bauten der ausländischen Abteilungen, unter denen der Pavillon Deutschlands hervorragt. —

VERMISCHTES

Die Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure B. A. I hielt am 1. u. 2. Juni ihre Haupttagung in Leipzig ab.

In der die Tagung einleitenden öffentlichen Versammlung sprach der Vorsitzende, Arch. Behrens, über „Hausschädigungen beim Bau der Untergrundbahn Berlin" und gab später noch eine kurze Betrachtung über „Die Baugesinnung in Rumänien". Außerdem sprach Arch. Irle über „Wege zum modernen Bauplan".

In der beschließenden Hauptversammlung sprach der Vorsitzende, Herr Behrens, über die „Arbeit der Vereinigung in der Zukunft". Es kam dabei der Entschluß zum Ausdruck, die B. A. I. wie bisher weiterzuführen als Sammelpunkt aller angestellten und beamteten Architekten und Bauingenieure und nur im Interesse ihrer besonderen ideellen und materiellen Bestrebungen zu arbeiten. Ganz besonderes Interesse erweckten die Arbeiten, die im Interesse der Bildung einer „Kammer der technischen Berufe" und der gesetzlichen „Festlegung der Berufsbezeichnungen" gewidmet waren, ebenso auch die Versuche, die gemacht waren, um durch Anschluß an Künstlerverbände ausstellungsfähig zu werden. Die übrigen Verhandlungen betrafen teils die materielle Lage der Mitglieder, teils innere Angelegenheiten der Vereinigung. —

Moderne Schmiedearbeiten. In dem Aufsatz in Nr. 47 vom 12. Juni ist bei der Abb. 5 auf S. 415 ein Irrtum unterlaufen. Das abgebildete Gitter ist nach dem Entwurf von Herrn Prof. Franz Seeck, Charlottenburg, von der Firma Julius Schramm für ein Haus in Berlin-Zehlendorf ausgeführt worden. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Hochschulnachrichten. Fräulein Dr. phil. Ottilie Rady, Darmstadt, wurde die venia legendi für das Fachgebiet „Kunstgeschichte" an der Technischen Hochschule Darmstadt erteilt. —

Preuß. Akademie des Bauwesens. Zum Präsidenten der Akademie des Bauwesens ist bis Dezember 1931 der Minist.-Dir. im Reichsverkehrsministerium, Dr.-Ing. Joh. Gährs, gewählt und bestätigt worden.

Zu ordentl. Mitgliedern der Akademie sind ernannt: Dir. der Städt. Wasserwerke Karl Kühne, Berlin; Reg.-Bmstr. a. D. Hans Hertlein, Dir. der Bauabt. der Siemens & Halske A.-G.; Arch. B. D. A. Dr.-Ing. E. h. Steinmetz, Berlin. —

Prof. Alfred Hauschild, Dresden, †. Im 87. Lebensjahre ist der Architekt und Kunstsammler, Mitglied der Galeriekommission Alfred Hauschild, Dresden, verstorben. Am 29. Oktober 1841 in Hohenfichte i. Sa. geboren, machte er seine Studien an der Kunstakademie in Dresden und in Paris. In früheren Jahren war Hauschild bei großen Wettbewerben mehrfach erfolgreich, ohne daß ihm jedoch die Aufträge zufielen. So errang er bei dem Wettbewerb um die Bebauung der Museumsinsel in Berlin im Jahre 1889 den 1. Preis, einige Jahre später beim Wettbewerb um das städt. Ausstellungsgebäude in Dresden. In späteren Jahren hat er sich vorwiegend mit künstlerischen Fragen beschäftigt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für den Erweiterungsbau der Städtischen Sparkasse in Bonn erhielt den I. Preis von 3000 M. Arch. Albert Rest, Bonn; der II. und III. Preis wurden in zwei gleiche Preise von je 2250 M. umgewandelt, die den zwei Entwürfen des Arch. Joseph Walbrück, Bad Kreuznacht, zufielen; den IV. Preis erhielt Arch. Hans Ramm, Köln. Angekauft zu je 800 M. wurden die Entwürfe der Arch. Fritz Tasche, Bonn; Karl Winand, Hamburg; des Dipl.-Ing. Heinz Thoma, Düsseldorf. —

In dem Wettbewerb für Entwürfe zu Kleiderständern des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe E. V. unter seinen Mitgliedern und den Schülern der Berliner Kunstgewerbeschulen wurde ein I. Preis nicht verteilt. Die zwei II. Preise von je 200 M. erhielten der Schüler der Kunstgewerbeschule West Heinz Günther Böttcher und Dipl.-Ing. E. Hamann; die drei III. Preise von je 100 M. Reg.-Bmstr. a. D. Arnold Beschoren und die Schüler der Kunstgewerbeschule West Karl Ernst Pingel und Karl Pellehn. —

Inhalt: Barcelona und seine Weltausstellung — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 25 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 58 BERLIN 20. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDTISCHE SPARKASSE U. BEAMTENWOHNHAUS IN STETTIN

Entwurf: Städtisches Hochbauamt Stettin, Sachbearbeiter: Architekt Axt, Stettin **Mit 7 Abbildungen**

Im Frühjahr 1928 errichtete die städt. Hochbauabteilung der Stadt Stettin einen Neubau als Nebenstelle der städt. Sparkasse zusammen mit einem Wohnhaus für ihre Beamten im Vorort Ackermannshöhe. Als Baustelle wurde ein Eckgrundstück an einer neuen Ausfallstraße gegenüber der Taubstummenanstalt gewählt. (Abb. 4, S. 506.) Da an dieser Stelle der Vorort, von einem Grüngürtel von der Stadt getrennt, als neuer Stadtteil beginnt, versuchte man mit dem Neubau in Gemeinschaft mit der schon bestehenden Taubstummenanstalt ein möglichst abschließendes Straßentor zu bilden.

Man überbaute deshalb den Vorgarten (Abb. 7, S. 507), stellte das Kassengebäude quer zur Hauptstraße, erhöhte dies Gebäude um ein Stockwerk und erreichte damit ungefähr die gleiche Höhe der Anstalt. Durch das Zurückweichen des Wohnhauses um 14 m hinter die Baufluchtlinie wurde die Wirkung der Abgeschlossenheit erhöht, und die Wohnungen wurden in wünschenswerter Weise von dem Lärm der Verkehrsstraße abgerückt.

So entstand die gefällige Baugruppe, die in Abb. 1, hierunter, und in Abb. 2, S. 506, dargestellt ist und zeigt, daß trotz der Einheitlichkeit des ganzen Baugedankens doch eine selbständige, dem Zweck und der Bedeutung der beiden Bauten entsprechende Gestaltung gewahrt ist.

Die Ausführung der Außenflächen wurde in weißem Terranova-Kratzputz hergestellt und die Fenster und Türumrahmungen (Abb. 5 u. 6, S. 507) in hartgebrannten Verblendsteinen in Gemeinschaft mit gleichfarbigen Biberschwänzen ausgeführt. Die Abdeckung der Balkonbrüstungen erfolgte mit ziegelroten Kunststeinplatten. Zur Dacheindeckung wählte man holländische rote Dachpfannen. Die Fensterkreuze und Haustüren sind in stahlblauer und silbergrauer Farbe gehalten und die Fensterflügel weiß abgesetzt.

Die Flachplastik über dem Kasseneingang, in Sandstein gehauen, stellt ein Kind, ein Geldstück aufhebend, und einen ruhenden alten Mann dar. Darüber steht der alte Spruch: „Jung gespart, vor Not bewahrt." —

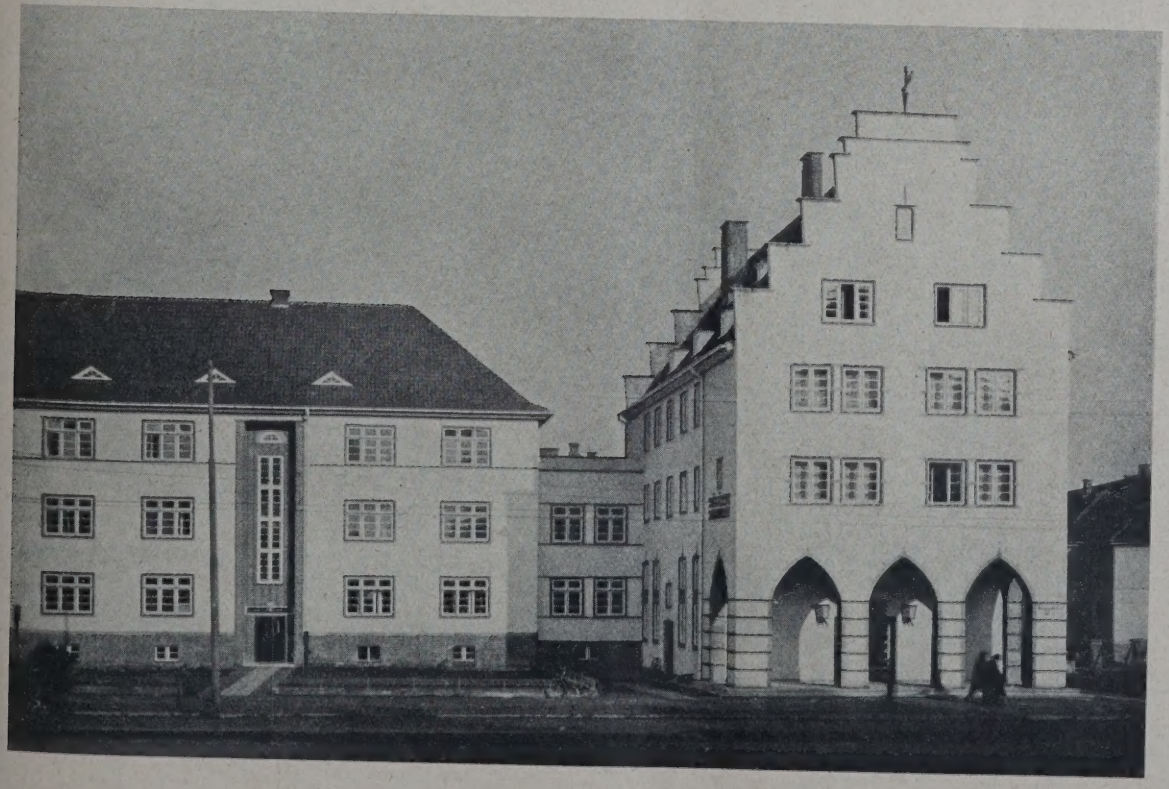

BB. 1 SPARKASSE MIT TEIL DES ANSCHLIESSENDEN WOHNGEBÄUDES

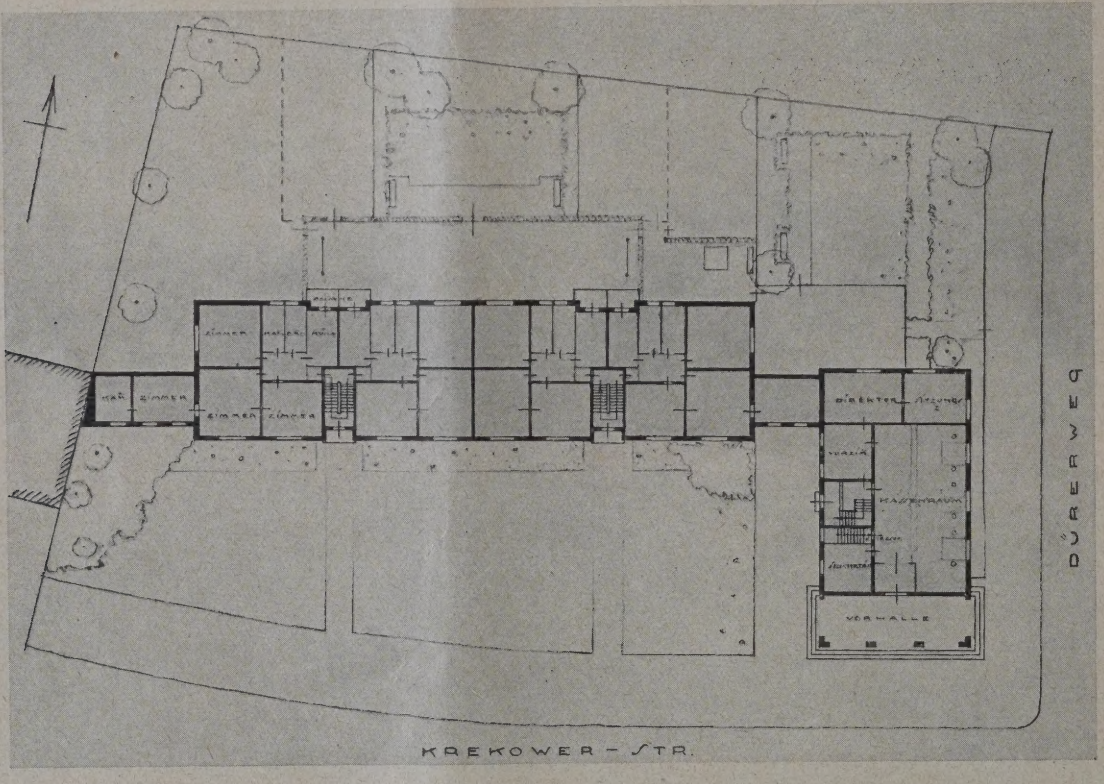

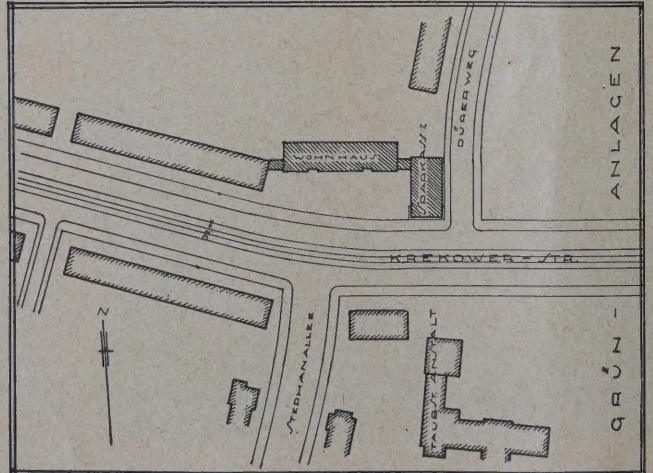

SPARKASSE UND WOHNHAUS. ABB. 2 (OBE
BLICK VON DER STEPHANALL

ABB. 3 (MITT
ERDGESCHOSS-GRUNDRISS DER GANZEN BAUGRUP
1 : €

LAGEPLAN 1 : 3000. ABB. 4 (LINK

Architekt: Städt. Hochbauamt Stet
Sachbearbeiter: Architekt Axt, Stet

Städtische Sparkasse mit Beamtenwohnha
In Stet

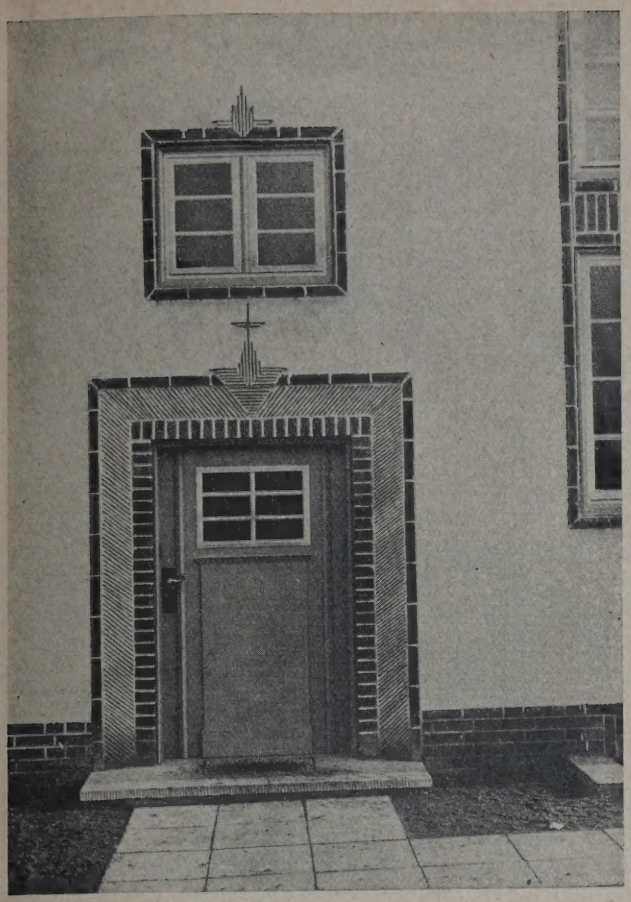

ABB. 5. HAUSTÜR ZU DEN WOHNUNGEN

KASSENEINGANG. ABB. 6

ABB. 7 (RECHTS)
KASSENVORHALLE

Entwurf: Städt. Hochbauamt Stettin. Sachbearbeiter: Architekt Axt, Stettin

Städtische Sparkasse, Stettin

DAS EINZEL-GASTZIMMER DES GROSSTADTHOTELS

Von Architekt Karlwilhelm Just, Dresden

Mit 9 Abbildungen

Das Hotel- und Gasthofwesen hat in der letzten Zeit, wie so manches andere, auch seine Entwicklung durchgemacht. Bis jetzt war Deutschland und Europa noch wenig von einer solchen Entwicklung berührt worden, so daß die Hotelzimmer wie früher nach gutbürgerlicher Art gemütlich, vielleicht hier und da etwas der Mode unterworfen, ausgestattet und eingerichtet wurden. Die Hotels, die man heute als Durchreisehotels bezeichnet, waren vor einigen Jahren allgemein als amerikanische Hotels bekannt. Nachdem jedoch in Deutschland auch das Bedürfnis nach ähnlichen Hotels vorhanden ist, ist es kein Nachahmen amerikanischer Hotels mehr, sondern ein Anpassen an die zeitlichen Bedürfnisse, aufbauend auf den reicheren Erfahrungen der Vorgänger.

Das Wesentlichste des Durchreise- oder Großstadthotels, die Einheit, deren Größe den ganzen Bau beeinflußt, ist das Hotelzimmer. Die Größe, Zahl und Anordnung aller anderen Räume sind von dem Grundstück und dem Kapital des Bauherrn abhängig. Für das Hotelzimmer läßt sich auf Grund der Untersuchungen ausgeführter ähnlicher Hotels eine gewisse Norm festlegen. Die Ansprüche fast aller Gäste, die ein oder zwei Nächte in einem solchen Hotel absteigen, sind ziemlich gleich. Fast alle Reisende haben aus praktischen Erwägungen den gleichen Vorrat an Wäsche und Kleidungsstücken mit. Überhaupt ist der Geschäftsreisende — um den handelt es sich in der Hauptsache, wenn man von dem Gast des Großstadthotels spricht — ein Typ Mensch, der bei einigen soziologischen Studien leicht in seinen Ansprüchen und Anforderungen zu erkennen ist. Dieses soziologische Studium, das in Amerika zur Bearbeitung einer jeden größeren Bauaufgabe gehört, müßte erst für die deutschen Geschäftsreisenden durchgeführt werden, bevor man die Sicherheit geben kann, ob das betr. Hotel mit seinen Zimmern auch den Ansprüchen der Gäste Rechnung trägt. Der Architekt ist insofern heute nicht nur Bautechniker und Künstler, sondern er muß auch Soziologe sein, muß versuchen, den Menschentyp, für den er ein Gebäude entwerfen will, zu studieren. Derartige Untersuchungen gehören zur rationellen Einstellung der Gegenwart, um die Wirtschaftlichkeit eines Baues durchzuführen, und um als Architekt mit künstlerischen Ansichten nicht im Widerspruch zum Bauherrn als Hotelspezialisten zu stehen.

Ob ein solches Hotel in Berlin, Leipzig oder am Rhein steht, hat für die Gestaltung der Gastzimmer wenig zu sagen. Nicht der ansässige Bürger steigt hier ab, sondern der Geschäftsmann, der heute in Berlin und morgen in Leipzig ist, also streng genommen immer derselbe. Das ist auch ein bezeichnender Zug der amerikanischen Hotels: Das Großstadthotel der Ostküste oder das des mittleren Westens sieht im wesentlichen ähnlich aus, zumindestens gleich in der Ausgestaltung der Gastzimmer, denn die Bedürfnisse sind im Grunde genommen überall die gleichen.

Über die wirtschaftlichste Zimmerzahl eines Hotels schwanken die Begriffe der Hotelfachwelt, vor allen Dingen wohl auch darum, weil statistische Gegenüberstellungen noch nicht in genügendem Umfange durchgeführt worden sind. Die Zimmerzahl europäischer Hotels bewegen sich normalerweise unter 200; Hotels mit einer Zimmerzahl von 400 oder gar darüber sind Ausnahmen und sehr vereinzelt nur in den allergrößten Städten Europas anzutreffen. Nach meinen bisherigen Untersuchungen amerikanischer Hotels scheint eine Zimmerzahl von 650 bis 750 eine günstige und rationelle Ausnutzung der betreffenden gemeinsamen Räume zu gewährleisten. Hotels mit einer Zimmerzahl über 1000 sind auch in U. S. A. noch so selten, daß man sie in den Millionenstädten zählen kann.

Die nachfolgende Aufstellung, die auf S. 509 abgedruckt ist, gibt eine Übersicht über Größe, Baujahr und Namen derjenigen Hotels, die in bezug auf Zimmerzahl die größten der Welt sind. Chikago überragt an großen Hotelbauten New York um ein weites, obwohl sich sonst die beiden Städte in bezug auf ihre sonstigen Einrichtungen immer die Wage halten.

All diese großen Hotels sind Durchreisehotels. Schon ihr Vorhandensein in den großen Geschäftszentren Amerikas ist bezeichnend für den Charakter. Große und stattliche Gesellschaftsräume für die Allgemeinheit stehen im Gegensatz zu der Raumausnutzung des Einzelzimmers. Trotzdem ist alles in diesem Zimmer, was der Gast in der Zeit braucht, während er sich in ihm aufhält. Die Grundrisse Abb. 1 bis 9, S. 509 (Abb. 6 ein deutsches modernes Beispiel) lassen die Hauptmaße des Zimmers erkennen, die den einzelnen Hotels als Einheit zugrunde gelegt wurden. Zum Vergleich ist hier auch ein Zimmer eines neuzeitlichen deutschen Hotels, des Duisburger Hofes*) in Duisburg, beigegeben.

Eine der wesentlichsten Fragen ist der Waschraum des Zimmers. Waschbecken mit fließendem Wasser und ein Wasserklosett sind zwei Dinge, die wie das Bett zur Ausstattung des Zimmers gehören. Ihnen gesellt sich je nach Güte des Zimmers eine Badewanne, eine Dusche, eine Sitzwanne oder ein Bidet bei. Wie ein Luxuszimmer auszustatten ist, ist eine leicht zu lösende Frage und wird stets ein Sonderfall bleiben. Ausschlaggebend ist das normale Zimmer. Die Wanne ist das traditionelle Ausstattungsstück der Einrichtung eines Bades. In den letzten Jahren hat sich aber auch die Dusche mit Wasserquellen in den verschiedensten Höhen als der Wanne gleichstehend in amerikanischen Hotels eingebürgert. Sie hat der Wanne gegenüber etwas Jugendlicheres an sich, ist schneller in Betrieb zu nehmen und vor allen Dingen — ohne der gründlichen Sauberkeit der Zimmermädchen zu nahe treten zu wollen — einwandfrei hygienisch. Die Dusche ist in Zusammenhang mit der neuzeitlichen Sportbewegung zu bringen. Die oft gehörten Einwände, daß beim Duschen die Haare naß würden, lassen sich dadurch widerlegen, daß jeder etwas sportlich eingestellte Mensch Badesachen mit zu seiner Reiseausrüstung zu zählen pflegt. Die Sitzwanne — auch das amerikanische Patent — hat das Vorurteil gegen sich, etwas medizinischen Charakter zu besitzen, und erweckt eher den Eindruck eines Kurhauses oder Sanatoriums als den eines Großstadthotels. Ein Bidet würde natürlich nur in den etwas besser ausgestatteten Zimmern mit vorzusehen sein. In den hier beigegebenen Plänen sind diese Einrichtungen überall eingezeichnet.

Durch eine günstige Stellung der einzelnen Gegenstände läßt sich ein rationelles Verlegen der Rohrleitungen und der Installation leicht durchführen. Zwischen zwei Bädern liegt jedesmal ein Schacht, in dem die Steig- und Falleitungen liegen; ferner sind hier auch die Entlüftungszüge vorgesehen, die zur künstlichen Entlüftung der Bäder erforderlich sind. Die Geschoßhöhe ist im Bad meistens durch eine Zwischendecke etwas verringert, um einen bequemen und zugänglichen Installationsraum für die wagerechten Leitungen zu erhalten.

In dem Vorraum gegenüber der Tür zum Bad wird ein Schrank eingebaut, der meist nicht sehr geräumig ist, aber gerade ausreicht, um die Kleider und Wäsche des Gastes für die kurze Zeit seines Aufenthaltes unterzubringen. So bleibt für die Möblierung des eigentlichen Zimmers nur noch das Bett, ein Tisch, ein Liegesofa oder ein bequemer Polsterstuhl, Stühle und ein Kofferständer übrig. Je nach der Güte der Ausstattung wird der Tisch derartig ausgestaltet und bemessen, daß er für die verschiedensten Zwecke verwendet werden kann.

Es wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis in Europa sich Hotels mit einer Zimmerzahl über 1000 wirtschaftlich tragen und die Großstädte schmücken werden. Die Einheit ist jedoch der Zimmertyp, der eine rationelle und wirtschaftliche Führung des Unternehmens sichert und deshalb auch für kleinere Hotels in einer den neuzeitlichen Bedürfnissen angepaßten Ausgestaltung Verwendung finden wird. —

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrg. 1927, S. 27, wo auch die Ausbildung der Zimmer näher besprochen war.

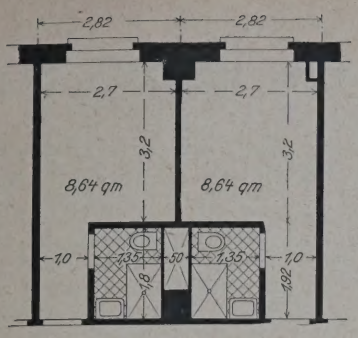

ABB. 1. ROOSEVELT HOTEL
CEDAR RAPIDS U. S. A.

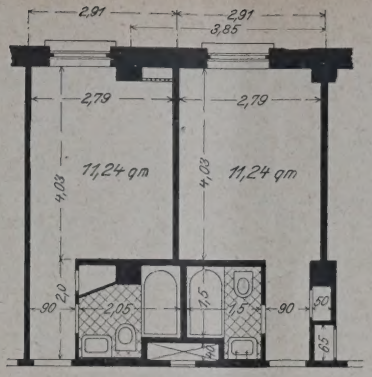

ABB. 2. HOTEL PRESIDENT
WATERLOO, JOWA, U. S. A.

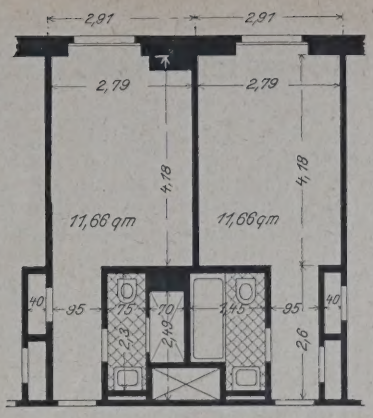

HOTEL TALLCORN. ABB. 3
MARSHALLTOWN, OHIO U. S. A.

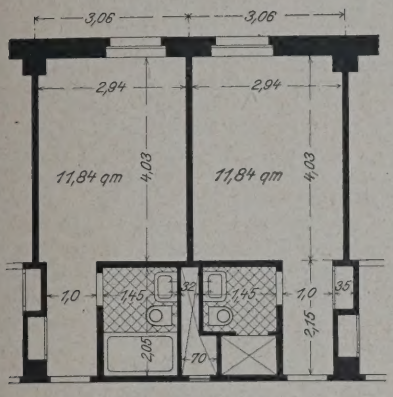

ABB. 4. HOTEL VAN CLEVE
DAYTON, OHIO, U. S. A.

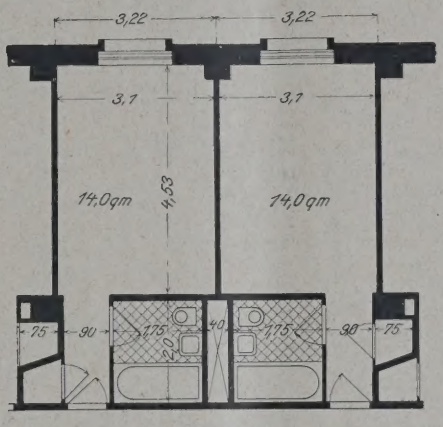

ABB. 5. BISMARCK HOTEL
CHICAGO, U. S. A.

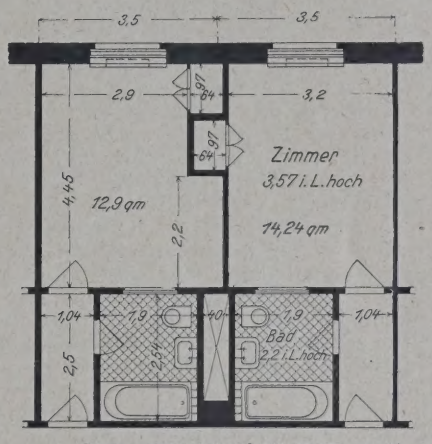

HOTEL DUISBURGER HOF. ABB. 6
DUISBURG

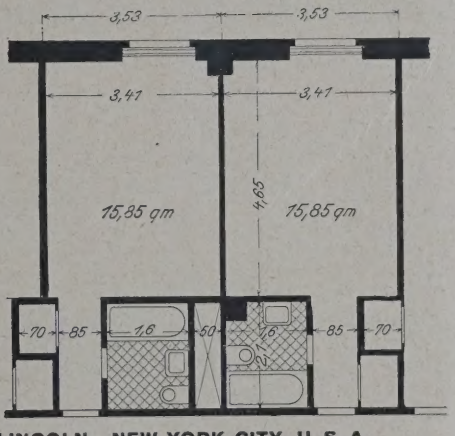

ABB. 7. HOTEL LINCOLN. NEW YORK CITY, U. S. A.

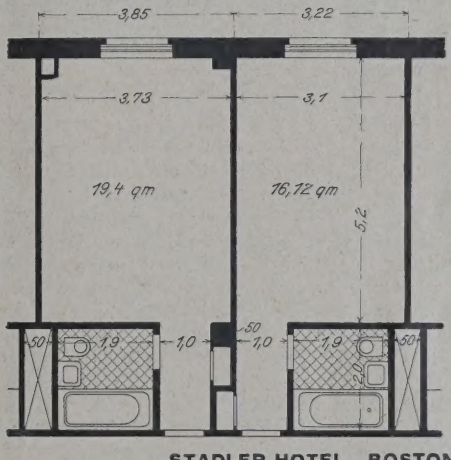

STADLER HOTEL. BOSTON U. S. A. ABB. 8

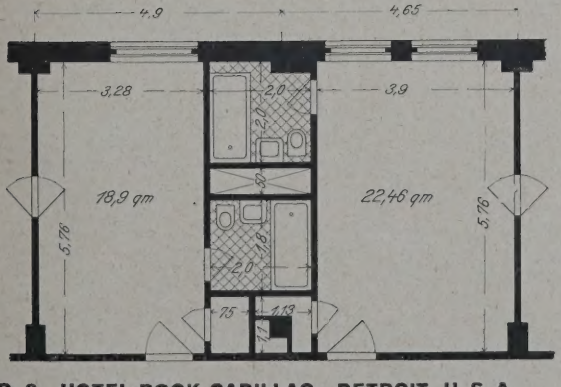

ABB. 9. HOTEL BOOK-CADILLAC. DETROIT, U. S. A.

Typen für Einzel-Gastzimmer des Großstadt-Hotels

Amerikanische Hotels mit über 1000 Zimmern.

Nr.	Name	Ort	Baujahr	Zimmerzahl
1	Stevens Hotel	Chicago	1926	3000
2	New Palmer House	Chicago	1926	2268
3	Inside Inn	St. Louis	1904	2257
4	Pennsylvania Hotel	New York City	1919	2200
5	Stadler-Hotel	Buffalo	1907	2080
6	Hotel Commodore	New York City	1920	2000
7	Morrison Hotel	Chicago	1926	2000
8	Sherman Hotel	Chicago	1926	1700
9	Hotel Mc. Alpin	New York City	1912	1500
10	Stadler-Hotel	Boston	1927	1300
11	The Book-Cadillac	Detroit	1924	1200
12	Congress-Hotel	Chicago	1910	1200
13	Benjamin Franklin Hotel	Philadelphia	1924	1200
14	La Salle Hotel	Chicago	1910	1175
15	Mills Hotel	New York City	1907	1154
16	New Stadler Hotel	Buffalo	1923	1100
17	Roosevelt Hotel	New York City	1925	1100
18	Mayflower Hotel	Washington	1925	1059
19	Windsor Station	Montreal	1923	1046
20	Allerton Hotel	Chicago	1924	1010
21	Biltmore Hotel	New York City	1913	1000
22	Hotel Cleveland	Cleveland	1919	1000
23	Edgewater Hotel	Chicago	1923	1000
24	Gibson Hotel	Cincinnati	1922	1000
25	William Penn Hotel	Philadelphia	1924	1000
26	Placid Lake Hotel	New York City	1922	1000
27	Windermere Hotel	Chicago	1922	1000

VON DER LUFTSCHUTZ-TAGUNG IN MÜNCHEN IM JUNI 1927

Die Frage des Schutzes der Bevölkerung gegen Fliegerangriffe wird in allen Ländern erörtert, und es sind z. T. dort auch schon Bestimmungen getroffen, die von Bedeutung für die Gestaltung der Städte sind, die ja den Angriffen besonders ausgesetzt sind. Deutschland ist durch den Vertrag von Versailles jede Anwendung des Luftangriffskrieges untersagt, nicht aber die Ausbildung eines entsprechenden Luftschutzes. Man hat bisher in der Öffentlichkeit aber nicht viel von etwaigen Maßregeln der Reichsregierung gehört. Um diese Frage zu fördern und breiteste Kreise dafür zu interessieren, hat sich ein Verein „Deutscher Luftschutz E. V." gebildet, der am 20. und 21. Juni dieses Jahres seine erste öffentliche Tagung in München im Herkulessaal der Residenz abgehalten hat, die gut beschickt war und zu der auch Vertreter aus Skandinavien, Österreich und Ungarn erschienen waren. —

In kurzer Begrüßungsansprache wies der Präsident, Exz. von Altrock, auf die Bedeutung und Notwendigkeit des Luftschutzes hin und erläuterte den Zweck des Luftschutzvereins, der einmal die Kenntnis von der Unmenschlichkeit und Kulturwidrigkeit des Luft- und Gaskrieges in breiteste Kreise tragen, andererseits die Vorbereitung und Unterstützung praktischer Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung geben wolle. Dann folgte ein Bericht des Vorstandes über den Stand der Luftschutzbewegung, die in Deutschland noch viel zu wenig entwickelt ist, da man einerseits noch mit dem Verbot des Luft- und Gaskrieges rechnen möchte, so aussichtslos das heute erscheint, andererseits gegen die technische Wirksamkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit von Luftschutzmaßnahmen nicht berechtigte Zweifel erhebt. Es muß daher einerseits die Größe der Gefahr richtig erkannt und dann untersucht werden, was dagegen geschehen kann. Dieses Gesamtproblem sollte durch die Tagung aufgerollt werden, um der wissenschaftlichen Forschungsarbeit den Weg zu leiten. Es folgten dann eine Reihe von Vorträgen, die die Frage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelten:

„Die Luftgefahr und die militärischen Abwehrmöglichkeiten" besprach zunächst Major a. D. Großkreutz, Potsdam, vom ehemaligen Stabe der Luftstreitkräfte. Er führte zunächst die Möglichkeit und die Gefahren des Luftangriffes, die, so ernst sie sind, vielfach überschätzt werden, auf ein zutreffendes Maß zurück. Er führte z. B. aus, daß, um eine bebaute Fläche von 10 qkm zu zerstören, rd. 10 000 t Bomben nötig würden, die bei der heutigen Tragfähigkeit der Bombenflugzeuge 100 Angriffe erfordern durch 100 bzw. 200 Tagesbombenflugzeuge. Eine restlose Zerstörungsarbeit würde also selbst ein industriell hochentwickeltes Land nicht leisten können, besonders wenn man berücksichtigt, daß z. B. das Gesamtgebiet einer Großstadt wie Berlin 130 qkm bebauter und 740 qkm unbebauter Fläche umfaßt. Zur Vergasung seien zwar geringere Gewichte notwendig, aber auch hier werde die Wirkung der Angriffe weit übertrieben. Besonders gefährlich seien die Brandbomben, die bei geringem Gewicht in großer Zahl abgeworfen werden könnten und dann viele Brände erzeugen müßten. Die militärischen Abwehrmaßregeln sind demgegenüber recht beschränkt, wie die Erfahrungen des Weltkrieges gezeigt haben. Die Erdabwehr, die wir allein ausüben dürfen, ist trotz aller Verbesserungen nicht imstande, den Luftraum gegen feindliche Angriffe abzusperren. Neben dem militärischen Luftabwehrdienst muß daher ein privater Luftschutz organisiert werden. —

Herr Stadtbaudir. Dr.-Ing. Gut, München, sprach über „Siedlung, Stadtplanung, Landesplanung und Luftschutz" und untersuchte zunächst die Frage, wie weit die Besprechungen neuzeitlicher Stadtplanungen und im Wohnungs- und Siedlungswesen auch den Forderungen des Luftschutzes entsprechen. Diese Forderung ist: möglichst weitgehende Dezentralisation im ganzen und im einzelnen. Diesem Prinzip widerspricht zunächst der unabwendbare Drang der Landbevölkerung nach den Städten. Die Industrialisierung Deutschlands im 19. Jahrhundert hat um den engbebauten mittelalterlichen Kern der Städte dann auch eben solche Vorstädte gelegt, so daß die Städte für Luftangriffe besonders empfindlich geworden sind. Dem wirken aber die heutigen Tendenzen unserer Bebauungsart entgegen. Randbebauung mit Freihaltung des Blockinnern, Zeilenbau verringern die Bebauungsdichte und die Gefahr der Luftangriffe, der Flachbau ist ebenfalls vom Standpunkt des Luftschutzes ein Fortschritt, denn je weiträumiger die Siedlung, um so geringer die Wirkung abgeworfener Bomben. Die Wirtschaftlichkeit zieht hier aber Grenzen. Ein Verhältnis der bebauten zur unbebauten Fläche von 1 : 9 wäre vom Standpunkt des Luftschutzes ideal, aber 1 : 5 erscheint noch ausreichend. Eine ganze Reihe neuer Siedlungen nähern sich bereits diesem Verhältnis. Wichtig ist ferner die Frage der Wohndichte, des Verhältnisses mehrgeschossiger Bauten zu den Flachbauten. In letzterer Beziehung ist seit 1924 nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus den Wohngewohnheiten der Bevölkerung ein Rückgang des Flachbaues zu verzeichnen. Auch die öffentlichen Gebäude sind möglichst zu dezentralisieren, die Industrieanlagen nicht mehr in die Wohnviertel einzustreuen, alles Punkte, in denen sich städtebauliche und gesundheitliche Interessen mit denen des Luftschutzes berühren. Auch die zunehmende Ausdehnung der Grünflächen liegt in dieser Richtung. Eine Dezentralisierung in großem Maßstabe ist aber nur auf dem Wege der Landesplanung möglich. Auch sie trägt dem Interesse des Luftschutzes heute Rechnung. Unsere heutige städtebauliche Entwicklung deckt sich also im allgemeinen mit den Forderungen des Luftschutzes, nur muß sie in diesem Sinne noch weiter ausgebaut und gesetzlich festgelegt werden. —

Über „Modernes Bauwesen und Luftschutz" sprach Prof. Dr.-Ing. Jobst Siedler, Berlin. Redner weist einleitend darauf hin, daß die geschichtliche Entwicklung des Bauwesens in Abhängigkeit steht von der jeweiligen Waffenwirkung. Der Luftschutz stellt neue Forderungen. Sprengbomben werden auf Gebäude ähnliche Wirkungen ausüben, wie wir sie bei Explosionskatastrophen beobachtet haben. Ziegelgebäude, die konstruktiv in der Hauptsache die Kräfte aus Eigengewicht und Nutzlast berücksichtigen, stürzen bei Verletzung tragender Teile in der Regel in sich zusammen. Einen Schutz gegen Volltreffer wird man wegen der großen lebendigen Kraft der aus großer Höhe herabgeschleuderten Bomben nicht treffen können, wohl aber den durch die Explosion der Bombe erzeugten Luftstoß durch entspr. Konstruktion abmildern können. Die Skelettbauweise und andere, ihr verwandte Betonbauweisen erscheinen dazu geeignet. Es erscheint durchaus möglich, in den Untergeschossen von Wohnhäusern Räume so auszubilden, daß sie als verhältnismäßig sicherer Zufluchtsort dienen können. Das gilt noch mehr für öffentliche Gebäude. Dafür heute schon Richtlinien aufstellen zu wollen, wäre aber verfrüht. Solche Räume sind aber mit Einrichtung für Lüftung und Frischluftzuführung zu versehen, außerdem sollen sie in einem Vorraum Chlorkalk enthalten, um die Wirkung gewisser Kampfgase auf die Gesundheit der Bewohner zu zerstören.

Im Ausland sind schon verschiedentlich bauliche Maßnahmen im Sinne des Luftschutzes vorgesehen, so in Italien, Holland, Polen, Rußland. Die russischen Vorschläge erscheinen jedoch wirtschaftlich zu hochgespannt. Wichtig ist auch die Erhöhung der Feuersicherheit der Gebäude. Nach dieser Richtung gibt es schon bewährte Konstruktionen. Bei dem großen Kapital von jährlich 4 Milliarden M., das in Deutschland für Neubauten angelegt wird, ist die Forderung berechtigt, daß der Luftschutzgedanke wenigstens derart praktisch berücksichtigt wird, wo er ohne besondere Mehrkosten möglich ist. Durch im übrigen möglichst wirtschaftliche Bauweise läßt sich ein Teil der Kosten mindestens ausgleichen. Jedenfalls ist es an der Zeit, die Frage des Luftschutzes an Bauten ernstlich zu studieren, und es erscheint durchaus möglich, wirtschaftlich tragbare Lösungen zu finden. —

Die übrigen Vorträge betrafen die Kampfgase in ihrer schädlichen Beschaffenheit und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, Gasschutzgeräte und Gasschutzmethoden, die gesundheitliche Schädigung durch

Kampfgase und die Methode ihrer Heilbehandlung, das Sanitätswesen und seine Aufgaben im Luft- und Gasschutz, schließlich den Brandschutz in Deutschland, behandelt von Spezialisten des betr. Gebietes. Es zeigt sich aus den Vorträgen, daß die Frage des Gasschutzes ein vielseitiges Problem ist, daß die Gasgefahr vielfach übertrieben wird, daß andererseits ebenso falsch ist, behaupten zu wollen, daß es dagegen keine Schutzmaßregeln gäbe. Diese liegen aber auf sehr verschiedenen Gebieten, vor allem muß der Gasschutz, um wirksam zu sein, gut organisiert und die ganze Bevölkerung muß unterrichtet sein, wie sie sich bei Vergasungsgefahr zu verhalten hat.

Zum Schluß der interessanten Tagung wurde eine Entschließung gefaßt, die feststellt, daß der Luftschutz eine Frage des ganzen Volkes ist, daß jeder die Pflicht habe, daran mitzuarbeiten, daß von den verantwortlichen Stellen verlangt wird, daß sie die Arbeiten zur Einrichtung eines Luftschutzes für die Zivilbevölkerung tatkräftig unterstützen. —

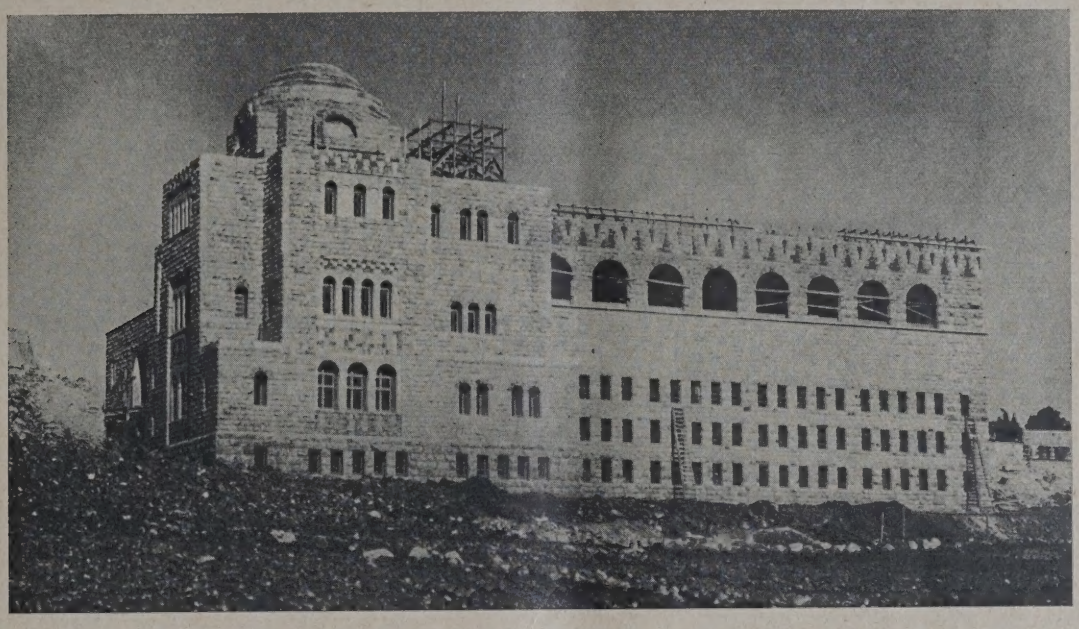

HOCHSCHULBIBLIOTHEK AUF DEM SKOPUS-BERG IN JERUSALEM. Architekt: Reg.- u. Baurat Alexander Baerwald

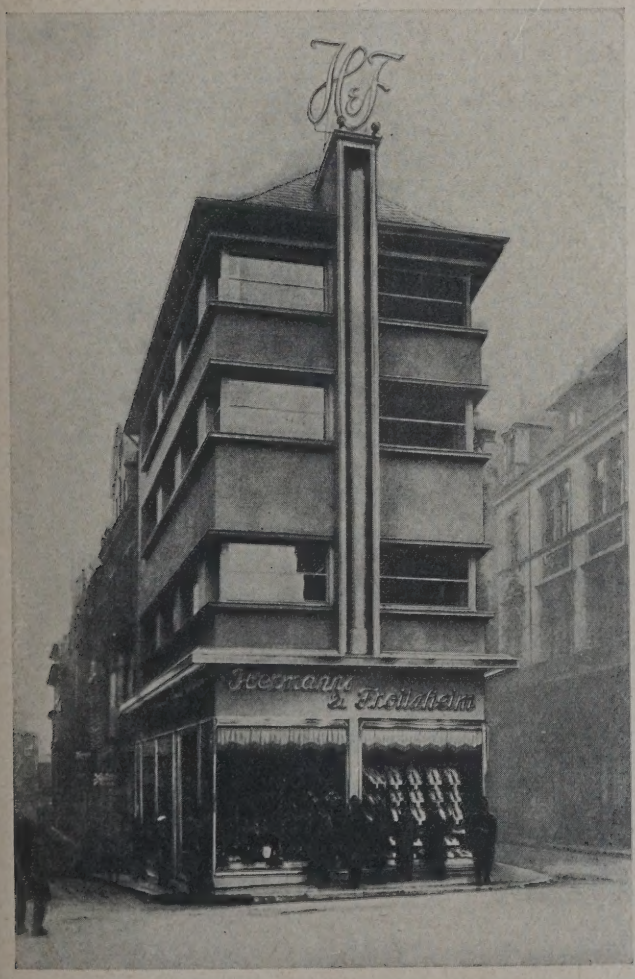

NIROSTA-STAHL IM HAUSBAU. Architekt: B. D. A. Thiel, Essen

VERMISCHTES

Hochschulbibliothek auf dem Skopusberg in Jerusalem. Unsere obige Abbildung stellt einen Teil der in Ausführung begriffenen Bauten der Hebräischen Hochschule in Jerusalem dar, und zwar den seiner Vollendung entgegengehenden Bibliotheksbau. Erbauer ist der Berliner Architekt Reg.- u. Baurat Alexander Baerwald. —

Nirosta-Stahl im Hausbau. Der von der Firma Krupp, Essen, hergestellte Nirosta-Stahl, der bisher nur zu Geräten aller Art verarbeitet wurde, findet jetzt auch seinen Eingang in das Bauwesen. Unsere Abbildung zeigt ein nach dem Entwurf des Arch. B. D. A. Thiel in Essen ausgeführtes Geschäftshaus, dessen Fenster-, Tür- usw. Einfassungen sowie die an der Stirnseite lotrecht aufsteigende Beleuchtungsanlage aus diesem Material hergestellt sind. —

Trisana-Brücke im Vorarlberg. In dem Aufsatz „Über die künstlerische Gestaltung von Ingenieurbauten, insbesondere von

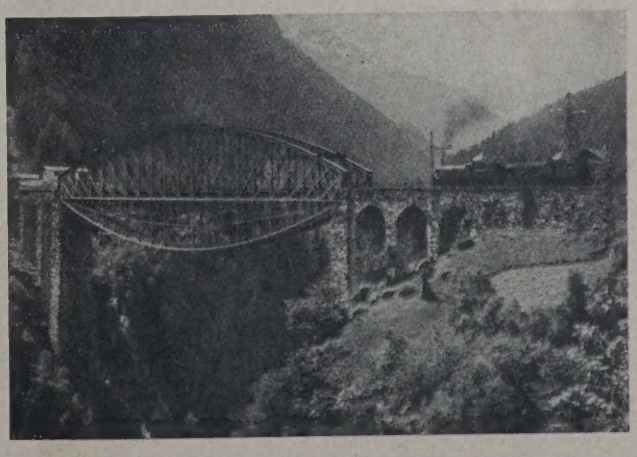

TRISANA-BRÜCKE IM VORARLBERG

Brücken" in Nr. 43, S. 382, ist in Abb. 14 fälschlich ein anderes Bauwerk derselben Strecke dargestellt. Das richtige geben wir hier wieder. —

Breslau und die Ausstellung „Wohnung und Werkraum". In unserem Bericht in Nr. 53, S. 463, ist über die Urheberschaft der Siedlung Zimpel eine nicht ganz zutreffende Angabe gemacht. Es muß heißen: Entwurf des Bebauungsplanes: die Architekten Hermann Wahlich und Paul Heim, der Wohnhäuser: die Architekten Wahlich, Heim, Kempter, Thomas, Gebr. Roder, Häußler, Brix, Bußmann. Auch sind von der Gemeinnützigen Heimstätten A. G. im Rahmen der Gesamtsiedlung eine Anzahl Wohnungen errichtet.

Errichtung einer Anstalt für Schall- und Wärmetechnik an der Technischen Hochschule Stuttgart. Die industrielle Entwicklung, die Zunahme des Kraftwagenverkehrs mit seinen starken Erschütterungen der Straßen und der Gebäude, die Verwendung leichter schwingungsfähiger Baustoffe im Hausbau, die Forderung nach wirtschaftlichster Ausnützung der Brennstoffe haben in den letzten Jahren Theorie und Praxis gezwungen, sich mit den Fragen des Schall- und Wärmeschutzes eingehend zu befassen. Die grundlegenden Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen und der Laboratoriumsversuche, die hauptsächlich durch das Laboratorium für technische Physik und das Forschungsheim für Wasserschutz in München durchgeführt wurden, haben jedoch gezeigt, daß die vielen neuen wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Fragen nur durch eine wissenschaftliche Arbeitsstelle gelöst werden können, die eng mit der Praxis zusammenarbeitet, und daß in vielen Fällen für die Praxis brauchbare Ergebnisse nur dann zu erwarten sind, wenn umfassende Versuche an vorhandenen Bauten usw. vorgenommen werden.

Eine solche Arbeitsstelle soll die technischen Fragen und die damit zusammenhängenden praktischen Untersuchungen auf wirtschaftlichste Weise durchführen und auswerten, die Versuche selbst und ihre Auswertung im Sinne der bisherigen technisch-physikalischen Forschung vereinheitlichen. Aufgabe der Arbeitsstelle ist es, die Forschungsarbeiten durchzuführen, die Versuchsergebnisse auszuwerten und die beteiligten Kreise zu beraten und aufzuklären.

Auf Grund von Verhandlungen, die in der letzten Zeit vom Wttbg. Landesgewerbeamt mit dem Wttbg. Kultministerium und den beteiligten Industrie- und Hochschulkreisen geführt worden sind, ist in Stuttgart zur Durchführung dieser Aufgaben die Anstalt für Schall- und Wärmetechnik gegründet worden. Sie wird als selbständige Abteilung der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart angegliedert.

Zur Unterstützung der Anstalt ist ein Verein zur Förderung der Anstalt für Schall- und Wärmetechnik an der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule gegründet worden, dem persönliche und juristische Mitglieder angehören können.

Die neue Anstalt hat am 1. Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen. Zu ihrer derzeitigen Hauptaufgabe gehören:

a) Auf schalltechnischem Gebiete: Untersuchung über die Ausbreitung und Wirkung der von Fahrzeugen hervorgerufenen Erschütterungen auf Straßen, Maschinen und Gebäuden; schwingungstechnische Untersuchungen des Baugrundes, Einfluß der Gründung von Gebäuden; Schall- und Erschütterungsschutz von Baukonstruktionsteilen; Schallsicherheit von Gas-, Wasser- und Heizleitungen, Heiz- und Lüftungskanälen; Geräusche von Arbeits- und Kraftmaschinen jeder Art; Raumakustik.

b) Wärmetechnik: Feststellung der Wärmeschutzeigenschaften der verschiedenen Bau- und Isolierstoffe und der aus ihnen hergestellten Baukonstruktionsteile im Laboratorium und an fertigen Gebäuden; Wärmeaustauschvorgänge an technischen Wärmeaustauschapparaten, Wirkungsweise und Wirkungsgrade.

c) Sonstige Aufgaben: Gegenüberstellung und Wertung der verschiedenen Heizanlagen; Wirkungsgrade, Strahlung der Heizanlagen, Wasserdurchlässigkeit der Baustoffe; Atmung der Wände; Fragen der Beleuchtung im Hausbau; Einfluß der Witterung (Frost, Nässe usw.) auf die Lebensdauer der Baustoffe.

Je nach den Bedürfnissen der Praxis treten zu diesen Aufgaben noch andersartige aus dem Gebiet der technischen Physik.

Die Tätigkeit der Anstalt wird sich erstrecken auf die Durchführung gutachtlicher Untersuchungen und gutachtlicher Berichte, beratende Tätigkeit und Aufklärungstätigkeit durch Veröffentlichungen, Vorträge und Lehrkurse. Die Schaffung dieser schall- und wärmetechnischen Zentralstelle für die Baupraxis läßt es wünschenswert erscheinen, daß alle in Frage kommenden Beobachtungen, Erfahrungen, Anregungen und Schäden der Praxis dem Institut zugeleitet werden.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst in Essen. Vom 20. bis 24. Juli dieses Jahres hält in Essen die genannte Gesellschaft ihre Jahresversammlung ab. Am 20. Juli ist eine interne Versammlung und am 21. und 22. Juli findet eine öffentl. Versammlung statt mit einer Reihe interessanter Vorträge namentlich über die Frage der Grünflächenpolitik und Gartenanlagen im Ruhrgebiet. Es werden u. a. sprechen: Verbandsdir. Dr.-Ing. Schmidt, Essen, Gartendir. Keßler, Mülheim-Ruhr, und Gartendir. Korte, Essen. Am 23. Juli schließt sich eine Tagung der beratenden Beamten öffentl. Garten- und Friedhofsverwaltungen an, am 24. Juli beginnen Besichtigungs- und Studienfahrten. Es ist eine bis 29. Juli dauernde Studienfahrt nach Holland vorgesehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Im engeren Wettbewerb für die Bebauung eines städtischen Geländes in Hannover-Badenstedt mit Einfamilienhäusern für kinderreiche Familien erhielten je einen Preis von 1000 M. Prof Kanold; Arch. B. D. A. Koelliker & Springer; Reg.-Bmstr. a. D. Wilhelm Mues; je einen Ankauf von 500 M. Dipl.-Ing. Thiele, Prof Kanold. An Stelle des letzteren wurde, da nur eine Auszeichnung an einen Verfasser fallen darf, der nächstfolgende Entwurf zum Ankauf empfohlen — Verf. Arch. Wilhelm Fricke. —

Im Wettbewerb zum Neubau eines Hallenschwimmbades für die Stadt Trier, beschränkt auf die in Trier ansäss. selbst. nichtbeamt. und nichtangest. Architekten und Ingenieure, erhielten den I. Preis die Arch. Brand und Mertes, Trier, bei 12 eingegangenen Entwürfen. Sie sollen auch die weitere Bearbeitung erhalten. —

In dem Wettbewerb für ein Regierungsgebäude in Oppeln, zu dem die Staatsbauverwaltung neun staatl. Baubeamte aufgefordert hatte, wurde der Entwurf von Reg.- und Baurat Lehmann mit Reg.-Bmstr. Kirstein, Schneidemühl, zur Ausführung bestimmt. Einen Preis erhielt Reg.-Bmstr. Plagens, Oppeln. —

In dem Wettbewerb für den Museums-Erweiterungsbau und die Kornmarktgestaltung in Bautzen erhielten einen I. Preis von je 3500 M. Arch. B. D. A. Schiemichen, Leipzig, und Arch. B. D. A. Prof. Dr. Schubert, Dresden; den III. Preis von 2000 M. ak. Arch. Rudolf Zacek, Bautzen; den IV. Preis von 1500 M. Prof. Muesmann, Dresden; den V. Preis von 1000 M. Arch. Steudtner, Dresden. Angekauft wurden die Entwürfe von Prof. Dr. Schubert, Dresden; Arch. B. D. A. Schiffner, Zittau; Arch. B. D. A. Zweck und Voigt, Leipzig. Zum Ankauf empfohlen der Entwurf des Arch. B. D. A. Grotjahn, Leipzig. —

Der von Velhagen & Klasings Monatsheften ausgesetzte Preis von 10 000 M. für einen modernen Eigenhausentwurf ist, nach der überwältigenden Mehrheit der abstimmenden Leser der Zeitschrift, dem Entwurf des Stuttgarter Architekten Karl Keppler zugefallen. 21 andere Entwürfe wurden durch das Preisgericht besonders ausgezeichnet. Unter sie wird eine Summe von über 5000 M. verteilt. —

Inhalt: Städtische Sparkasse mit Beamtenwohnhaus in Stettin — Das Einzel-Gastzimmer des Großstadthotels — Von der Luftschutz-Tagung in München — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Wettbewerbe Nr. 7. Inhalt: Bebauung des Ausstellungsgeländes und architektonische Gestaltung der Hallenbauten der Technischen Messe in Leipzig — Städtebauliche Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhofsempfangsgebäude in Riesa a. d. Elbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 59 BERLIN 24. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS EINFAMILIENHAUS FANGER IN FRANKFURT A. M.

Architekt: Nassauische Heimstätte, Frankfurt a. M.

Von Stadtoberbaurat a. D. Dr.-Ing. Wempe, Frankfurt a. M.

Mit 9 Abbildungen

Seit geraumer Zeit ist der Kampf um die Gestaltung der modernen Wohnung unter den Architekten Deutschlands entbrannt. Die einen wollen traditionelle Weiterentwicklung der Wohnkultur in technischer als auch in künstlerischer Hinsicht, während der andere Teil unter schroffem Bruch mit der Vergangenheit alles Gefühlsmäßige ausschalten und nur die schmucklose technische Sachlichkeit, die lediglich die Zweckerfüllung berücksichtigt, zu Worte kommen lassen will.

Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß man nicht mehr streng in den Stilen vergangener Zeiten bauen soll, da wir Menschen von heute anders leben und fühlen als unsere Vorvordern. Andererseits ist aber auch der moderne Mensch nicht nur auf das rein Verstandesmäßige eingestellt, sondern er wird ebensosehr von seinen Sinnen beherrscht. Seine Wohnung dient daher nicht nur der Erfüllung der einfachen Wohnbedürfnisse, sondern soll darüber hinaus die Ansprüche des Gemüts befriedigen.

Diejenige Lösung scheint mir die wertvollste zu sein, die bei größter Zweckmäßigkeit zugleich Wohnlichkeit, Behagen und Stimmung atmet.

Soll nun diese Aufgabe erschöpfend gelöst werden, darf sie sich nicht nur auf das Haus beschränken, sondern muß sich auch auf die unmittelbare Umgebung desselben erstrecken. Wohnung und Garten müssen sich gegenseitig ergänzen und somit ein organisches Ganze bilden.

Als Beispiel einer solchen befriedigenden Lösung ist das von der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt a. M., an der Peripherie Frankfurts am sog. „Schwalbenschwanz" 1927—1928 errichtete Einfamilienhaus Fanger anzusprechen, das Heim eines Frankfurter Künstlers, das mit seinen Wohn- und Wirtschaftsräumen außer in einem Kellergeschoß in zwei Hauptgeschossen untergebracht ist.

Das rd. 1100 qm große Grundstück (Abb. 3, S. 514) liegt gänzlich abseits vom Verkehr, lediglich an einer schmalen Wohnstraße, die den Zugang zu diesem und dem Nachbargrundstück vermittelt. Mit seiner Schmalseite fällt es sanft nach Westen ab und ist mit Betonmauern terrassenförmig abgestuft.

Klar und einfach erhebt sich das Gebäude in Rechteckform aus seiner Umgebung, das Gegenstück zum

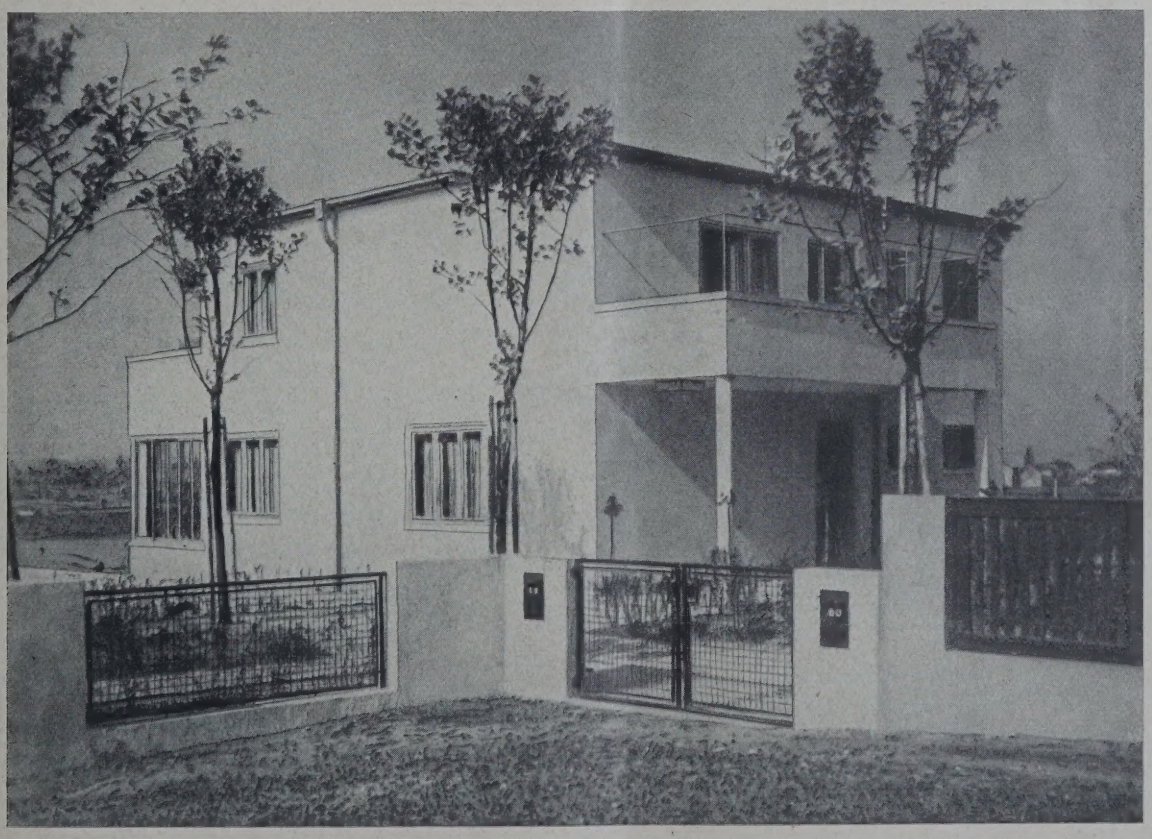

ABB. 1 **SÜDOSTANSICHT**
Architekt: Nassauische Heimstätte, Frankfurt a. M.

benachbarten Mayschen Hause bildend (Abb. 1, S. 513). Geradezu selbstverständlich lagert sich die Hauptwohnfront nach der Südseite und läßt so in das Musik- und Herrenzimmer in reichem Maße Sonne herein. Überhaupt sind alle Räume des Hauses mit ihren Fensterseiten soweit möglich nach der Sonne orientiert. (Abb. 3 bis 5, hierunter). An das Herren zimmer, dem an der Südwestecke ein ganz in Glas aufgelöster Wintergarten (Abb. 9, S. 515) angegliedert ist, schließt sich mit westlicher Fensterfront das Speisezimmer von fast quadratischer Grundrißform. Durch eine breit vorgelagerte Terrasse (Abb. 8, S. 515) stellt dasselbe den Zusammenhang mit dem Garten her und gibt den Blick weit in das sanft abfallende Vorgelände frei.

Von der Straße aus deutlich erkennbar, zeigt sich jenseits der massiven, durchbrochenen Einfriedigung an der Nordseite der Haupteingang (Abb. 7, S. 515), hinter dem in dielenartigem Raum die Treppe emporsteigt. Im Anschluß daran folgen, ebenfalls wie zwangsläufig, an der Nordostecke Küche mit Nebeneingang, Speisekammer, Garderobe und Klosett. Wirtschafts- und Wohnräume liegen derart zueinander, daß die Verkehrswege möglichst kurze sind.

Den hervorragendsten Teil des Hauses bilden naturgemäß im Erdgeschoß die drei Hauptwohnräume, Speise-, Herren- und Musikzimmer, die sich um die Diele gruppieren. Bei ihrer Gestaltung bildete die Schaffung harmonischer Verhältnisse jedes einzelnen Zimmers sowohl als auch der Räume zueinander ein Hauptaugenmerk.

Um Ruhe und Raumweite für diese sich aneinanderreihenden Räume zu erreichen, sind breite Durchblicke von Zimmer zu Zimmer geschaffen und die Farben in ihnen auf gleiche Grundtöne gestimmt worden. Dadurch ist eine zerstückelte Aufteilung der Zimmer und die dadurch bedingte gesonderte Farbe für jeden einzelnen Raum vermieden worden.

So sind die Wandflächen in gelblichem Farbton gehalten, von denen sich die Architekturteile, wie Leistenwerk, Türen und Fenster durch ein wirkungsvolles Silbergrau und die Decken durch weißgraue Tönung abheben.

Das Obergeschoß ist ebenso zweckentsprechend wie das Erdgeschoß aufgeteilt. Auch hier ist alles auf die einfachste Formel gebracht, nirgends ein Zuviel, nirgends ein Zuwenig. Es beherbergt die Schlafräume bzw. die Zimmer für Eltern, Sohn und Gäste sowie für das Hauspersonal. Baderäume für die Herrschaft und für die Bedienung vervollständigen den Grundriß dieses Geschosses.

Das Haus schließt mit einem ganz flach geneigten Dach ab. Auf den Dachraum konnte um so eher verzichtet werden, als einmal das Kellergeschoß genügend Abstell- und Trockenräume bietet und andererseits die Sohle eines Teils der Kellermauern infolge des abfallenden Geländes vollkommen in Höhe des umgebenden Erdbodens liegt, wodurch diese Räume frei von Feuchtigkeit und von guter Durchlüftung sind. An Räumlichkeiten sind im Keller untergebracht: die Zentralheizung mit anstoßendem Raum für Feuerungsmaterialien, ferner die Waschküche in Verbindung mit

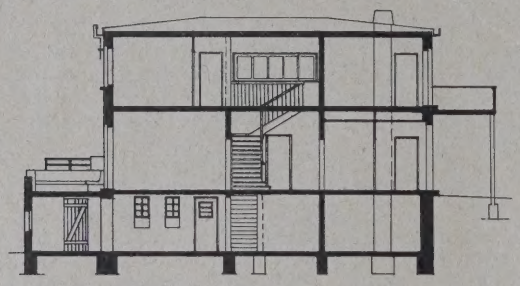

ABB. 2. SCHNITT 1 : 300

Architekt: Nassauische Heimstätte, Frankfurt a. M.

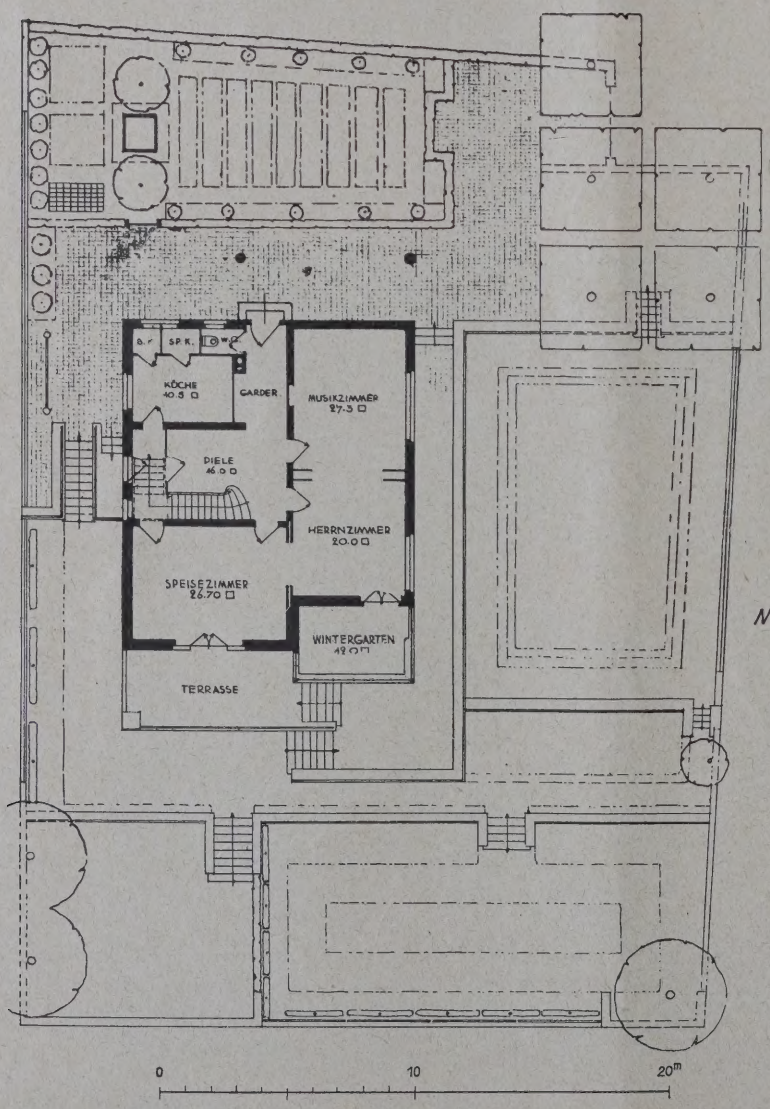

ABB. 3. LAGEPLAN MIT ERDGESCHOSS 1 : 300

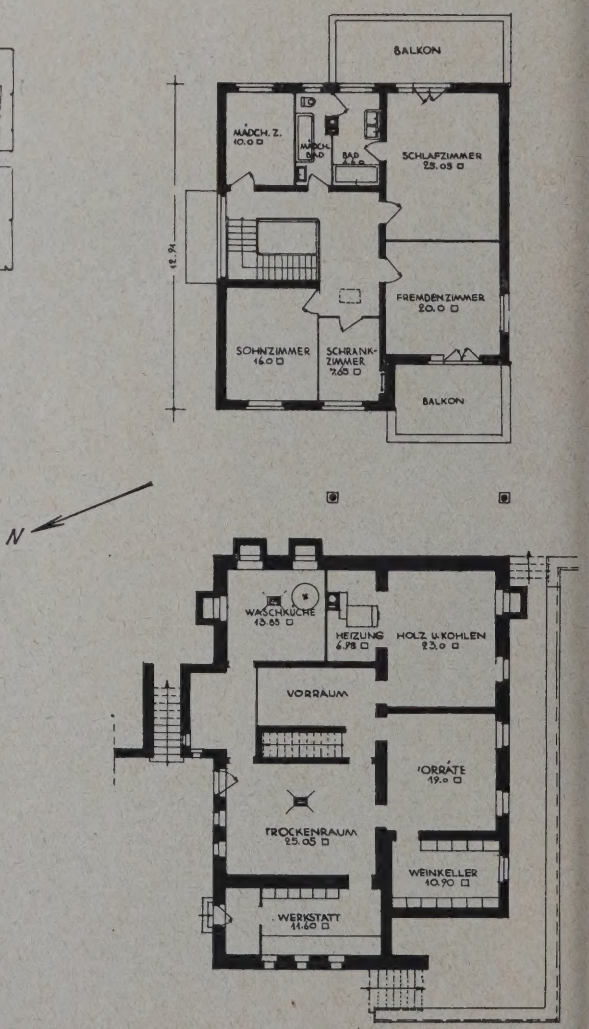

OBER- UND KELLERGESCHOSS. ABB. 4 UND 5

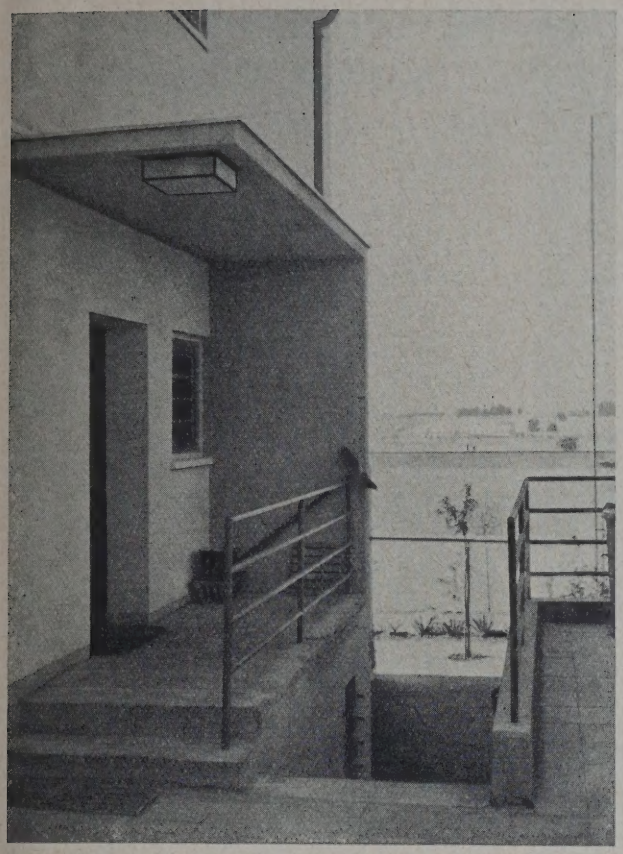

ABB. 6. BLICK IN DAS VORGELÄNDE

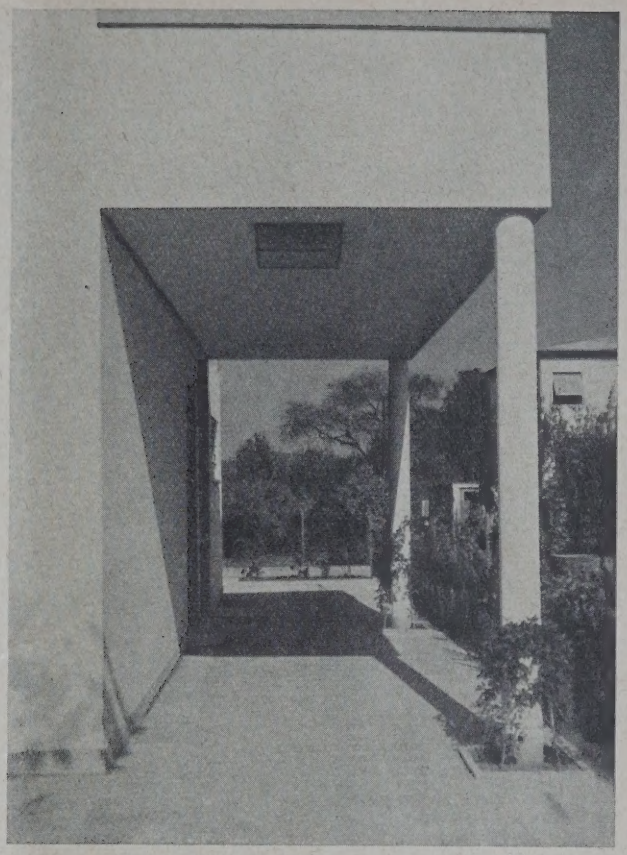

HAUPTEINGANG ABB. 7

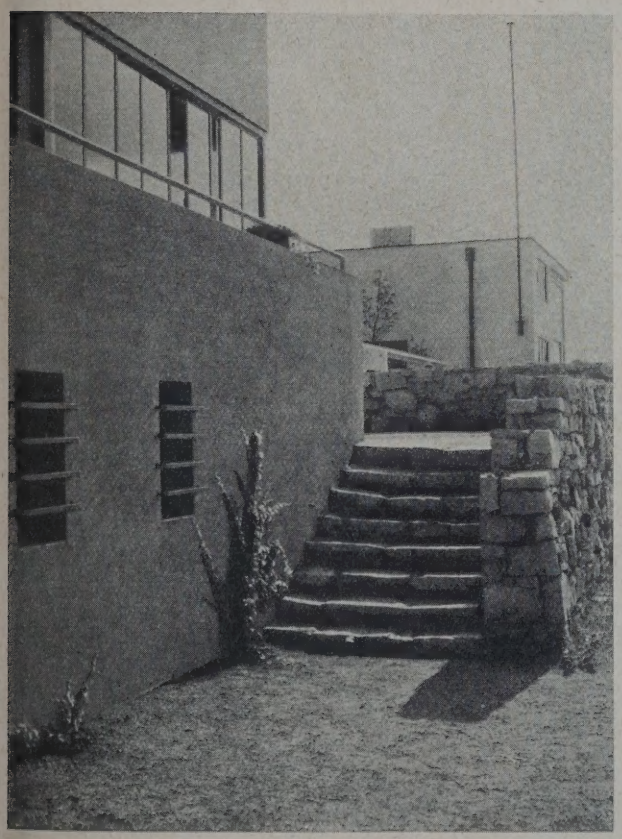

ABB. 8. TERRASSENAUFGANG

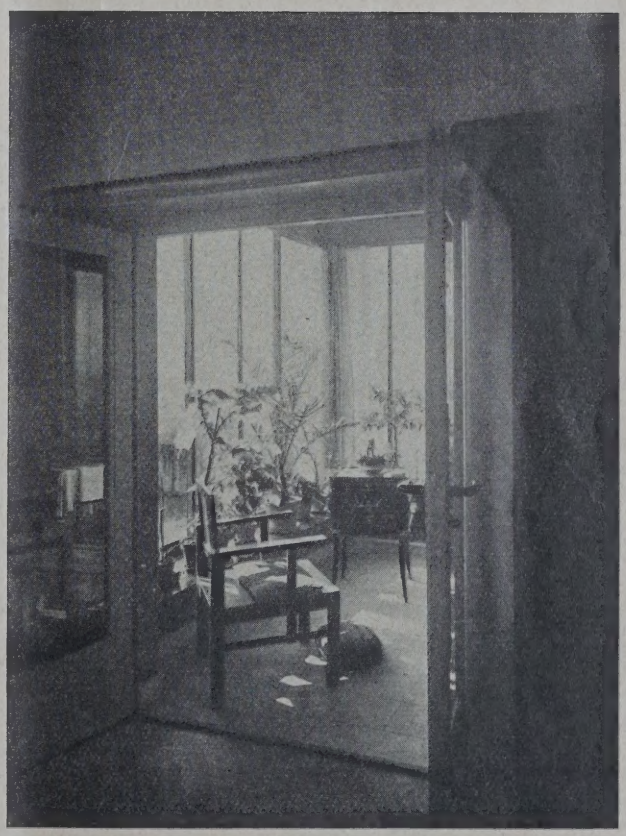

BLICK IN DEN WINTERGARTEN. ABB. 9
Architekt: Nassauische Heimstätte, Frankfurt a. M.

dem vorerwähnten Wäschetrocken- und Bügelraum, eine Werkstatt für den Hausherrn sowie Weinkeller und sonstige Vorratsräume.

So klar wie die Grundrißdisposition ist auch die Konstruktion des Hauses in allen seinen Teilen. Nirgends ist zu gekünstelten Tragkonstruktionen gegriffen worden.

Abgesehen von den Betonfundamenten, besteht das gesamte Mauerwerk von der Kellersohle bis zum Hauptgesims aus Ziegelsteinen. Die Decken sind Remydecken mit Eiseneinlagen. Das flachgeneigte Dach ist ein Pappolindach mit eingepreßter Kiesschicht. Die Fußbodenbeläge bestehen teils aus Eichenparkett, teils aus Linoleum auf Steinholzestrich, teils aus Platten. —

BETON UND BAUKUNST IN AMERIKA

Von Geh. Regierungsrat Wernekke, Berlin

Mit 10 Abbildungen

Die nachstehenden Beispiele der Anwendung des Betons an Hochbauten verschiedener Art, an die nach ihrer Zweckbestimmung höhere ästhetische Anforderungen zu stellen sind, lassen den schroffen Gegensatz erkennen, der in Amerika vielfach noch zwischen hochentwickelter Technik und architektonischer Gestaltung besteht. Insofern sind die Beispiele interessant und nur aus diesem Grunde hier angeführt. Bis auf einige Beispiele sind sie noch wesentlich schärfer zu verurteilen, als es der Verfasser schon tut. — Die Schriftleitung.

Beton war von Haus aus nicht ein Baustoff, der sich künstlerischer Behandlung darbot. Er wurde zunächst zu Bauteilen verwendet, die dem Blick überhaupt entzogen waren, und als dann eine Verwendung für sichtbar bleibende Bauteile aufkam, handelte es sich zunächst im wesentlichen um Nutzbauten, auf deren künstlerische Gestaltung man nach der danach herrschenden Ansicht keinen oder doch nur äußerst geringen Wert legte. Mit der zunehmenden Verbreitung des Betons, namentlich in seiner Vereinigung mit Eisen, bildete er aber auch den Baustoff für Gebäude, an die künstlerische Anforderungen gestellt wurden, und die neuzeitlichen Anschauungen verlangen auch von einem Nutzbau, daß er schön wirkt, wobei allerdings der Begriff „schön" heute etwas anders verstanden wird als früher. Die Schönheit eines Baus besteht heute nicht mehr in der Anbringung von Zierformen an ihm, wie es zu gewissen Zeiten üblich, sagen wir getrost Mode, war, sondern in der richtigen Anpassung des Bauwerks an seinen Zweck, an seiner Einpassung in seiner Umgebung und in einer Formgebung seiner einzelnen Teile, die der Eigenart des Baustoffs entspricht. So hat sich denn in Beton ein neuer Baustil herausgebildet, wenn auch die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. An manche der dabei ersonnenen Formen müssen wir uns erst gewöhnen, ehe wir sie schätzen können, bei manchen anderen kann man die Ansicht nicht unterdrücken, daß sie einen Versuch, nicht immer einen geglückten Versuch bedeuten.

In Amerika ist die Entwicklung auf diesem Wege etwas anders gelaufen als bei uns. Die neue Sachlichkeit hat zwar auch dort ihren Einzug gehalten, und wir finden in den amerikanischen baukünstlerischen Zeitschriften, die übrigens wie die meisten Veröffentlichungen in den Vereinigten Staaten einen hohen Stand der Druck- und Ausstattungstechnik erkennen lassen, sowohl Beispiele von Bauausführungen, mit denen man bei einigermaßen an klassischen oder anderen älteren Bauformen hängender Gesinnung nicht recht einverstanden sein kann, wie auch von Baulichkeiten, deren Gestaltung und Durchbildung neuzeitlichen Ansprüchen voll genügen, deren Aufbau also die statischen Verhältnisse erkennen läßt, die Eigenschaften des Baustoffs zur Geltung bringt und daher sowohl den Fachmann wie den verständnisvollen Laien befriedigt. Es scheint sich dabei

VORHALLE IM EDGEWATER BEACH-HOTEL IN CHICAGO **ABB. 1 (OBEN)**

Architekten: Marshall & Fox

DECKE IM GEBÄUDE DES UNIVERSITÄTS-KLUBS IN LOS ANGELES **ABB. 2 (LINKS)**

Architekten: Allison & Allison

in den Vereinigten Staaten eine gewisse Trennung zwischen den öffentlichen Großbauten, also den Hochhäusern, Empfangsgebäuden der Eisenbahnen, Hotels und dergleichen einerseits, den für wohlhabende und reiche Besitzer bestimmten Wohnhäusern andererseits entwickelt zu haben. Bei jenen sachliche Formgebung, bei diesen das, was gewisse Kreise bei uns als überwundene Romantik ansehen und verwerfen. Bei beiden Arten von Gebäuden merkt man aber den Reichtum des Landes, der sich meist in der Pracht der Gebäude zu erkennen gibt, wenn man auch über die Frage, ob diese Pracht geschmackvoll ist, streiten kann, ein Streit, der übrigens nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auch auf anderem Gebiet, z. B. dem der neuzeitlichen, geschäftlichen Werbezwecken dienenden Beleuchtung möglich ist.

Die eben angedeuteten Gesichtspunkte gelten auch für eine Anzahl von Gebäuden aus Beton und Eisenbeton, die die „Portland Cement Association", also eine Vereinigung zur Förderung des Verbrauchs von Zement, in einer gut ausgestatteten Druckschrift: „Concrete in Architecture" veröffentlicht*). Man kann mit der Art, wie der Beton bei diesen Gebäuden künstlerisch behandelt ist, nicht immer ganz einverstanden sein, das ist aber auch nicht nötig, um trotzdem sagen zu können, daß diese amerikanischen Leistungen unseren Anteil erwecken. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß neben den dem Beton eigentümlichen Formen auch viel Farbe angewendet ist, und da sei gleich gesagt, daß die Verwendung der Farbe Widerspruch geradezu herausfordert.

Gleich das erste in der Schrift „Concrete in Architecture" geschilderte Gebäude, das Edgewater Beach-Hotel in Chicago (Abb. 1, S. 516), zeigt in seinen mit großer Pracht ausgestatteten Vorhallen die Deckenbalken, teils wagerecht, teils nach der Mitte ansteigend, unverhüllt. Diese Balken sind aber braun, holzartig getönt, und auch in den Formen, z. B. der Konsole, auf denen Balken und Unterzüge aufruhen, hat man sich von für Holzteile üblichen Formen nicht ganz frei machen können. Hier entsteht nun im Beschauer der Streit, den die moderne Bautechnik bei ihrer baukünstlerischen Betätigung vermeiden will: Die Farbe spricht für Holz, bei einigermaßen verständnisvollem Beschauen muß aber auch der Laie erkennen, daß den Formen nach kein Holz vorliegt, und eine Gestaltung, die solche Zweifel aufkommen läßt, wird heute als unrichtig empfunden. Im übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch bei diesem Gebäude die glatten Flächen der Wände, die einfache Gestaltung der Wandöffnungen, auch ein höchst eigenartiger, in der Mitte einer Halle freistehender Kamin der Herstellung aus Beton immerhin gerecht werden (Abb. 1, S. 516).

Bei einer neuen Herz-Jesu-Kapelle in Washington ist der Beton vermutlich mit Contex, so behandelt, daß seine steinigen Bestandteile an der Oberfläche erscheinen. Sie sind

*) Die hier wiedergegebenen Abbildungen stammen aus dieser Druckschrift.

ABB. 3 (OBEN). BETONKIRCHE IN LOS ANGELES
Architekten: Allison & Allison

ABB. 4 (RECHTS). STRASSENFRONT VOM GEBÄUDE DES UNIVERSITÄTS-KLUBS IN LOS ANGELES
Architekten: Allison & Allison

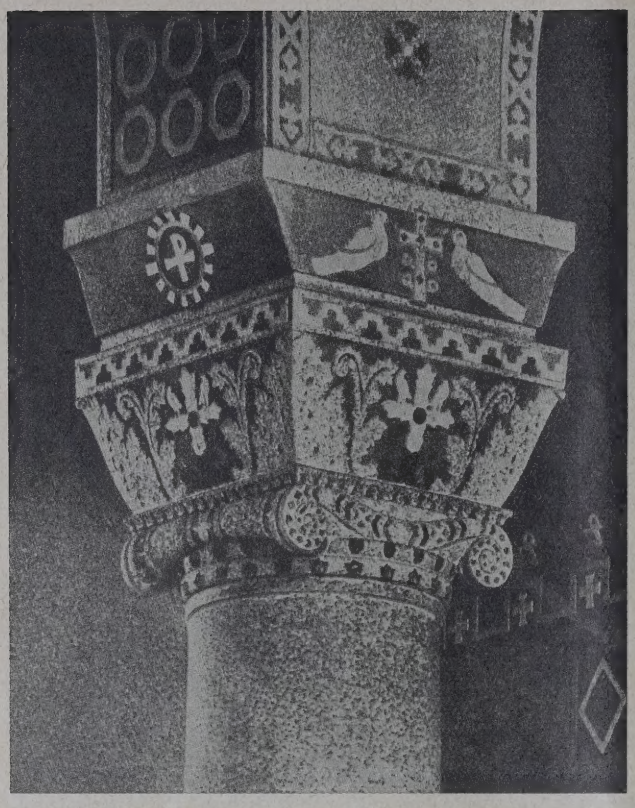

ABB. 5. FARBIGES KAPITÄL IN DER HERZ-JESU-KAPELLE IN WASHINGTON. Architekten: Murphy & Olmsted

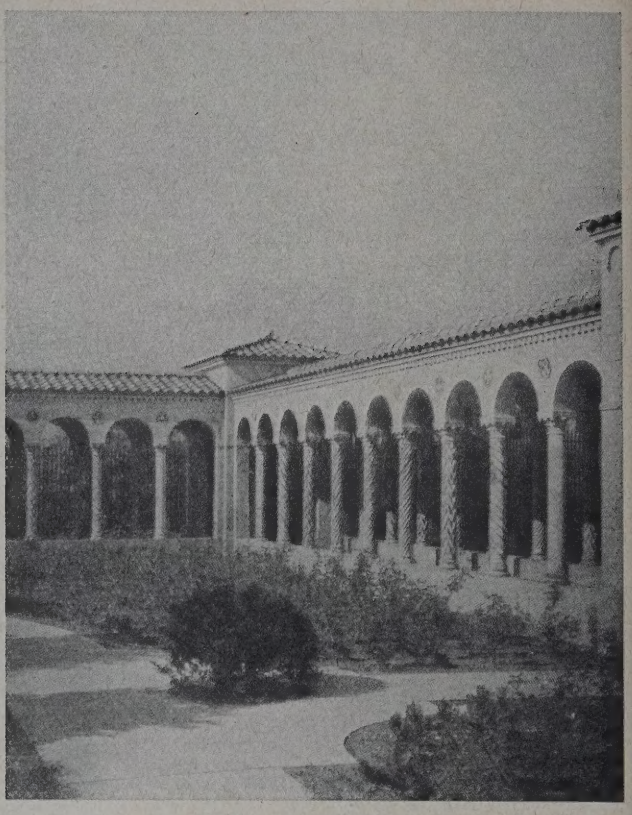

SÄULENGANG DES FRANZISKANER-KLOSTERS IN WASHINGTON. Architekten: Murphy & Olmsted ABB. 6

nach ihrer Farbe ausgewählt, und es ergibt sich so ein Bild, das vielleicht in der Farbenfreudigkeit etwas weit geht, wenn man bedenkt, daß es sich um ein der Andacht gewidmetes Gebäude handelt; man muß aber anerkennen, daß bei aller Buntheit dadurch der Charakter der Kapelle als steinernes Bauwerk gewahrt wird, was auch vom Künstler in den begleitenden Worten hervorgehoben wird (Abb. 5, hierüber).

Eine Decke im Gebäude des Universitäts-Klubs in Los Angeles, bestehend aus Eisenbetonbalken mit Tonnengewölben dazwischen, läßt im fertigen Zustand erkennen, daß die Tonnen auf aus einzelnen Schüssen zusammengesetzten Schalungen hergestellt worden sind; die Beschreibung hebt dies ausdrücklich als gewollt hervor und weist auch darauf hin, daß kleine Unregelmäßigkeiten an den Balken zwischen den Tonnen nicht als fehlerhaft angesehen werden dürfen, sondern ebenfalls gewollt sind, um den Eindruck von Handarbeit hervorzurufen (Abb. 2, S. 516). Äußerlich ist dieses Gebäude bis zur Sohlbank des ersten Stockes mit glatten Betonquadern hausteinartig verkleidet; darüber erkennt man an der Ober-

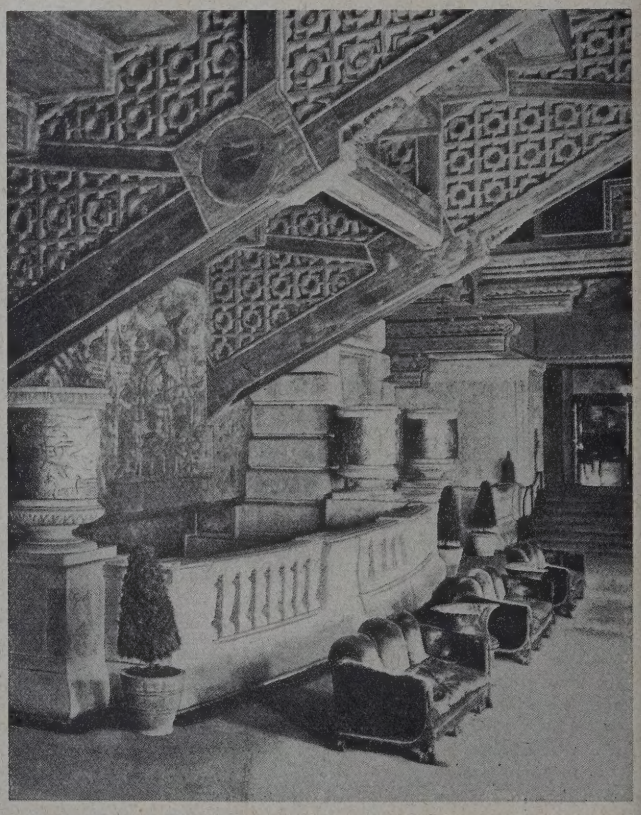

ARCHITEKTURTEILE AUS DEM METROPOLITAN-THEATRE IN LOS ANGELES
Architekt: William Lee Woollett ABB. 7 UND 8

fläche des Betons den Abdruck der Schalung als wirkungsvollen Gegensatz (Abb. 4, S. 517).

Das Bild einer Betonkirche in Los Angeles, bei der die Türumrahmungen und einige andere Teile aus Betonkunststein, das Bauwerk im übrigen aber in der bei Beton üblichen Art als Monolith zwischen Schalungen hergestellt ist, macht, wenn man die Zierformen mit in Kauf nimmt, einen würdigen Eindruck (Abb. 3, S. 517).

Ein Bauwerk von überladener Pracht mit, man kann wohl sagen, übertriebener Anwendung von Zierformen und farbigem Schmuck ist das Metropolitan Theatre in Los Angeles. In der Beschreibung wird zugegeben, daß es ein „Symposium" einander widersprechender Einzelheiten darstellt. Das Gebäude soll den Anschein erwecken, als ob in die Überreste eines alten Tempels ein neuzeitliches Theater hineingebaut worden wäre. Die dabei benutzten Vorwürfe sind aus den verschiedensten Stilrichtungen übernommen, und so bietet sich dann Gelegenheit, die vielseitige Anwendungsmöglichkeit des Betons zu beweisen. Es wechseln schlichte, großflächige — der Ausdruck sei erlaubt —, klotzige Formen mit bis aufs feinste gegliederten Verzierungen ab, und beide Arten von Formen zeigen, daß man sie in Beton, wenn auch die letzteren nicht ohne besondere Maßnahmen, herstellen kann. Außerdem ist oft viel Farbe verwendet, um Gegensätze hervorzurufen. Trotzdem, sagt der Baukünstler in seiner Beschreibung, ist nirgends dem Beton Zwang angetan, nirgends erscheint er als etwas anderes, als was er ist. (? Die Red.). Oberhalb einer gewissen Brüstungshöhe ist bei den Innenwänden das Gefüge des Betons sichtbar gelassen worden, während unterhalb eine in der Druckschrift „freundlich" genannte Oberfläche dadurch erzielt ist, daß die Form des Betons mit Farbstoff ausgefüllt und die Fläche dann mit Lack oder Wachs überzogen ist; auch Metall, namentlich Blattsilber, ist zur Verzierung der Betonflächen verwertet worden (Abb. 7 u. 8, S. 518).

Ein Franziskanerkloster in Washington zeichnet sich dadurch aus, daß nicht nur in seinen Wandflächen, sondern auch im Beton der Zufahrt und der Fußwege der Steinzuschlag zum Beton freigelegt ist. Um auf diesem Wege eine gute Wirkung zu erzielen, müssen diese Zuschläge natürlich sehr sorgfältig ausgewählt werden; aber die Abbildungen lassen erkennen, daß dieses Ziel erreicht worden ist, wenn auch vielleicht hier im Hinblick darauf, daß es sich um ein Kloster handelt, die Farbenfreudigkeit etwas weit geht. Möglicherweise ist das aber auch beabsichtigt, denn auch die gewählten Bauformen machen den Eindruck, als ob man das Düstere, Strenge, das wir unwillkürlich mit einem Kloster verbinden, hätte vermeiden wollen. Mit Genugtuung hebt der Bildhauer, der den Architekten bei dem Bau unterstützt hat, hervor, daß der Beton sich ohne Schwierigkeiten zu Formen hergibt, die in Haustein herzustellen, der hohe Preis verbietet (Abb. 6, S. 518).

Daß die Portland Cement Association ihr Geschäftsgebäude ausschließlich aus Beton gebaut hat, ist geradezu selbstverständlich. Zunächst mit fünf Stockwerken errichtet, ist der Bau so gestaltet, daß noch drei weitere Geschosse aufgesetzt werden können. Äußerlich in sehr schlichten Formen gehalten, macht das Gebäude einen würdigen Eindruck (Abb. 9 u. 10, hierunter). Sowohl äußerlich wie innerlich ist farbiger Beton verwendet worden. Die Schauseiten bestehen aus Betonquadern in einem satten braunen, etwas nach rosa übergehenden Farbton. Die Flächen unter den Fenstern des 4. Stockes zwischen den Pfeilern, die die Fenster trennen, zeigen ein metallartiges Grün. In sie sind bildliche Darstellungen eingeformt, die die Fortschritte in der Herstellung des Zements veranschaulichen. In den entsprechenden Flächen des darüberliegenden Stockwerks veranschaulichen ähnliche Bildwerke die kennzeichnenden Eigenschaften des Betons. Im Innern sind die Fußböden der Eingangshalle, des Empfangsraums und des Vorraums vor den Aufzügen mit Fliesen aus einem Beton-Kunstmarmor belegt; derselbe Baustoff bildet die Umrahmungen der Türen und Fenster sowie die Verkleidung des unteren Teils der Wände im Raum vor den Aufzügen. Der übrige Teil dieses Raumes und die sonstigen Wände sind mit einem künstlichen Kalkstein verkleidet. Die Decke im Aufzugraum ist dunkelbraun getönt, und darauf sind buntfarbige Muster mit der Schablone aufgemalt. Im Versammlungsraum und in einigen Dienstzimmern für leitende Beamte ist der Beton des Fußbodens sichtbar gelassen und in großen Vierecken nach einem besonderen Verfahren grün und braun getönt. Die übrigen Büroräume sind mit Linoleum unmittelbar auf dem Beton belegt.

Die amerikanische Druckschrift enthält zum Schluß eine Anweisung zum Verzieren von Betonbauwerken. —

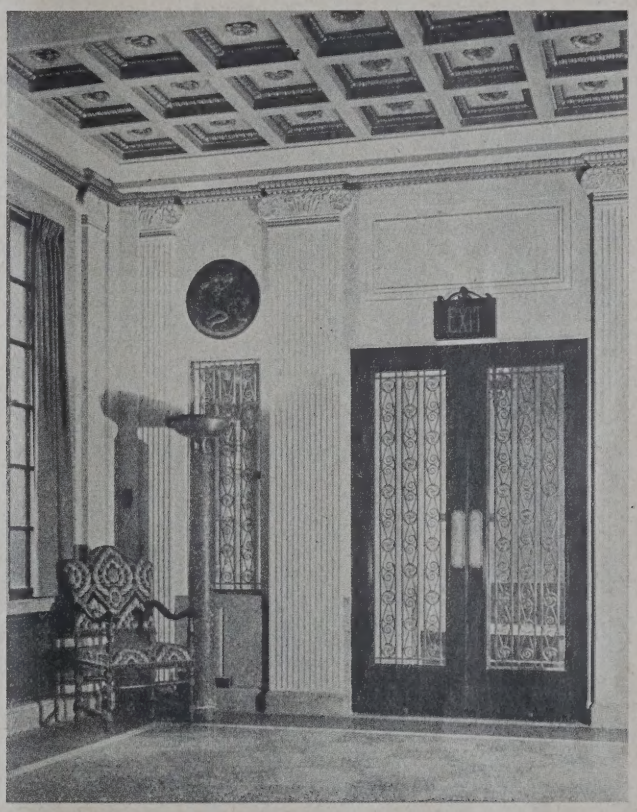

ABB. 9 UND 10. AUSSEN- UND INNENANSICHT DES GESCHÄFTSHAUSES DER PORTLAND CEMENT ASSOCIATION IN CHICAGO
Architekten: Holabird & Roche

VERMISCHTES

IV. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie in Berlin. Am 25. u. 26. Oktober d. J. findet in der Techn. Hochschule zu Berlin-Charlottenburg die IV. Hauptversammlung statt, in der neben der Erledigung von geschäftl. Angelegenheiten eine beschränkte Anzahl von Vorträgen gehalten werden sollen.

Angemeldet sind bisher Vorträge von Dr. Fuss, Sternwarte Neubabelsberg, über photogrammetr. Messungen mit Registrier-Theodoliten und von Dr.-Ing. Aschenbrenner, München, über die Ergebnisse von Versuchsmessungen mit der Panoramakammer der Photogrammetrie G. m. b. H., von Ungewitter, Junkers Luftbildzentrale, über Erfahrungen im Luftbildwesen im Ausland. —

Der III. internat. Photogrammeter-Kongreß findet als Hauptversammlung der Internat. Gesellschaft für Photogrammetrie im Sept. 1930 in Zürich statt. Mit der Durchführung ist die Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie beauftragt. Bei diesem Kongreß finden Vorträge über photogrammetrische Arbeiten in den verschiedenen Ländern und über Ergebnisse der verwendeten Methoden statt. Mit dem Kongreß wird eine internat. Ausstellung für Photogrammetrie verbunden, auf der die verschiedenen Gebiete (Gerätebau, ausgeführte photogrammetrische Arbeiten, Anwendungsgebiete usw.) vertreten sein sollen. Anschl. an den Kongreß sind Ausflüge nach Bern (Eidgen. Landestopographie) und Heerbrugg vorgesehen.

Anfragen betr. Hauptversammlung und Kongreß sind an Reg.-Rat Koerner, Berlin-Halensee, Karlsruher Str. 1, betr. Ausstellung an Dr.-Ing. Ewald, Bildstelle des Pr. Ministeriums für Handel und Gewerbe, Berlin W 9, Leipziger Str. 2, zu richten. —

Schlesische Siedlungs- u. Heimstättenwoche in Breslau. Vom 26. bis 28. August d. J. findet in Verbindung mit der Werkbund-Ausstellung „Wohnung und Werkraum", veranstaltet vom Magistrat, die obige Veranstaltung statt, bei der Staatssekretär Scheidt über „Die allgemeine und staatspolitische Bedeutung des Wohnungsbaues und seine Förderung durch Reich und Länder" die Eröffnungsrede halten wird. Es folgen Vorträge allgemeiner Art über das Thema „Öffentliche und private Wirtschaft im Wohnungsbau", Redner die Herren: Stadtrat Dr. Fuchs, Breslau, Minist.-Rat Dr. Wölz, Berlin, Dir. Dr. Meyer v. d. Preuß. Landespfandbriefanstalt Berlin. Weitere Vorträge von Stadtbaurat Behrendt, Breslau, und Reg.-Rat Glasnek, Brieg, behandeln die geschäftlichen Grundlagen. An den beiden weiteren Tagen werden eine Reihe von Rednern sich mit dem Thema „Die Verbesserung des Wohnwesens, techn. Aufgaben und wirtschaftliche Möglichkeiten" befassen. —

Bauausstellung Berlin und die Berliner Architekten. Der Landesbezirk Brandenburg des B. D. A. beschäftigte sich in seiner Versammlung vom 1. Juli d. J. mit der Frage der Bauausstellung und der Beteiligung der Architekten an dieser. Der z. Z. vorliegende Plan sei nur Dispositionsskizze. Die Oberleitung liege in der Hand des Stadtbaurats Wagner und Prof. Poelzig. Vorgesehen sei, die verschiedenen Bauten durch Priv.-Architekten ausführen zu lassen, wobei die Auswahl entweder durch die Oberleitung oder durch einen Wettbewerb bzw. die veranstaltende Bauindustrie zu erfolgen habe. Mit den Arbeiten sollte sehr rasch begonnen werden, doch fehlt außer der städtebaul. Disposition noch jede Grundlage. Nach Mitteilungen Prof. Poelzigs sind an dem Projekt des bisher genehmigten Teiles in Abwesenheit von Stadtbaurat Wagner noch Änderungen vorgenommen. Über die Zuziehung der Architekten sei bisher nur bekannt, daß mit Arch. B. D. A. Nachtlicht, Berlin, über die Ausgestaltung eines Vergnügungsparkes verhandelt worden sei. Arch. Gellhorn regte an, daß Arbeitsgemeinschaften gebildet werden sollen, um einen unerfreulichen Wettbewerb zur Erlangung von Aufträgen auszuschalten. Im übrigen seien Berliner Architekten vorzugsweise zur Lösung der Aufgaben heranzuziehen. Die Herren Poelzig, Tessenow und Nachtlicht werden beauftragt, mit Stadtbaurat Wagner und dem Verein Bauausstellung in diesem Sinne zu verhandeln. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Mitglieder der preuß. Akademie des Bauwesens. Zu unserer Notiz in Nr. 57 tragen wir noch nach, daß zu ordentl. Mitgliedern der Akademie noch ernannt sind: Minist.-Rat Hans Paul Herrmann in Berlin-Lichterfelde, Minist.-Rat Peters in Berlin-Steglitz, Prof. Dr.-Ing. Hermann Jansen in Berlin, Prof. Bruno Paul in Berlin, Prof. Dr.-Ing. Adolf Ludin in Berlin-Charlottenburg, Minist.-Rat Franz Verlohr in Berlin-Zehlendorf, Minist.-Dirig. Hans Thomas in Berlin, Baurat Dr.-Ing. Johannes Bousset in Berlin. Zu außerordentl.: Ob.-Baudir. Tillmann in Bremen, Elbstrombaudirektor Dr.-Ing. Zander in Magdeburg, Prof. Dr.-Ing. E. Neumann in Stuttgart und Minist.-Dir. Th. Freytag in München. —

Hochschulnachrichten. Zum Rektor der Techn. Hochschule Darmstadt ist für das Jahr 1929/30 der ordentl. Prof. Dipl.-Ing. Christoph Eberle gewählt und bestätigt worden. —

Als ordentl. Professor der Techn. Hochschule Dresden für den Lehrstuhl für Hochbau und Entwerfen (also als Nachfolger für Geh. Hofrat Prof. Dr.-Ing. E. h. Martin Dülfer) ist der o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe Hans Freese berufen worden. Prof. Freese, ein Schüler Dülfer, war vor seiner Berufung nach Karlsruhe im städt. Dienst in Stuttgart, Berlin-Neukölln, Düsseldorf tätig. —

Arch. Baurat Stahn, Wannsee, 70 Jahre. Am 10. d. M. beging in Berlin-Wannsee die Feier seines 70. Geburtstages Otto Stahn, der in jüngeren Jahren unter Hobrecht als Stadtbaurat für Tiefbau einer ganzen Reihe Berliner Brücken das architektonische Gepräge gegeben hat. Wir nennen die Oberbaum-, Waisen-, Neue Friedrichs-, Moltke- und Moabiter Brücke über die Spree, die sämtlichen Brückenanlagen am Mühlendamm, von den Brücken über den Schleusen- bzw. Landwehrkanal die Gertraudtenbrücke, Von-der-Heydt- und Herkulesbrücke. In Wannsee hat er eine Kirche, das Rathaus und Wassersportanlagen gebaut. Als Dozent an der Gärtnerlehranstalt hat er sich auch mit Fragen der Gartengestaltung beschäftigt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Volksschule in Rüsselsheim waren 192 Entwürfe eingegangen. Es erhielten je einen II. Preis von 3000 M. Arch. H. F. W. Kramer und G. Schaupp, Frankfurt a. M.; Arch. Gustav Scheinpflug, Frankfurt a. M.; den III. Preis von 1500 M. Arch. Rudolf Schmitt, Frankfurt a. M.; den IV. Preis von 1000 M. Arch. Franz Heberer, Frankfurt a. M. Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von Prof. Ludw. Becker und Anton Falkowsky, Mainz; Arch. Georg Stang, Mitarb. Ph. Stang, Sprendlingen bei Frankfurt a. M.; Arch. J. H. Pinand, Darmstadt, Mitarb. J. Rühl und H. Wagner, Darmstadt. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe der Arch. Albrecht Helmer, Darmstadt; Dipl.-Ing. Hans Ritzert, Rüsselsheim; Baurat Fritz Schwarz, Friedberg i. H.; Heinrich Schneider und Willi Müller, Frankfurt a. M. —

In dem Preisausschreiben der Techn. Hochschule Berlin für ihre Studierenden erhielt in der Abt. Architektur (Bebauungsplan) den I. Preis von 300 M. und eine Bronzeplakette stud. arch. E. Biermann. Eine Plakette erhielten ferner die Studierenden der Abt. Architektur: R. Schmidt, Frau G. Schröder-Zimmermann, Hans Köhler, Otto Reichert, Willi Peise, Godber Liffen. In der Abt. für Bauingenieurwesen (Lokomotivschuppen) erhielt einen Preis von 300 M. die einzige eingegangene Arbeit von Hans Quast. —

Inhalt: Das Einfamilienhaus Fanger in Frankfurt a. M. — Beton und Baukunst in Amerika — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entsch. Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 26 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 60 BERLIN 27. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIN BASKISCHES PATRIZIERHAUS AUS DEM 17. JAHRHUNDERT

Von Architekt Alfredo Baeschlin, Barcelona **Mit 7 Abbildungen**

Das Haus Mugártegui in Marquina (Bizcayen) ist eines der bemerkenswertesten Beispiele bürgerlicher Baukunst Nordspaniens. Der jetzige Eigentümer und Bewohner dieses Hauses, ein direkter Nachkomme des Erbauers, hat mir Einblick in sein außerordentlich reiches Familienarchiv gestattet, in dem unter anderen Dokumenten der Kaufvertrag des Bauplatzes und die Bauverträge mit dem Steinmetzen — der als Urheber des Bauplans betrachtet werden kann — und dem Zimmermeister vorhanden sind.

Wie fast alle baskischen Patrizierfamilien, bewohnten die Mugárteguis bis zur Mitte des 17. Jahrh. einen bäuerlichen Palast in der Umgegend Marquinas und befaßten sich mit der Aufsicht ihres landwirtschaftlichen Betriebes und führten einen bescheidenen Hausstand. Erst überseeisches Geld, aus der Hand eines Oheims, der

Haus Mugártegui in Marquina (Bizcayen)

ABB. 1 GESAMTANSICHT

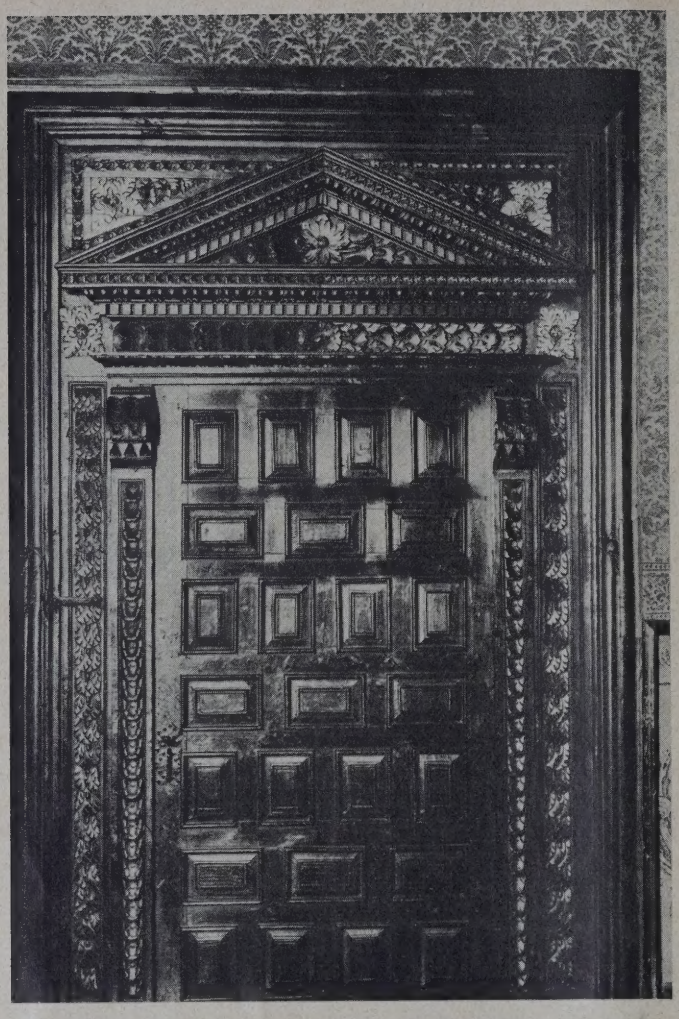

ABB. 2. TEIL EINER INNENTÜR

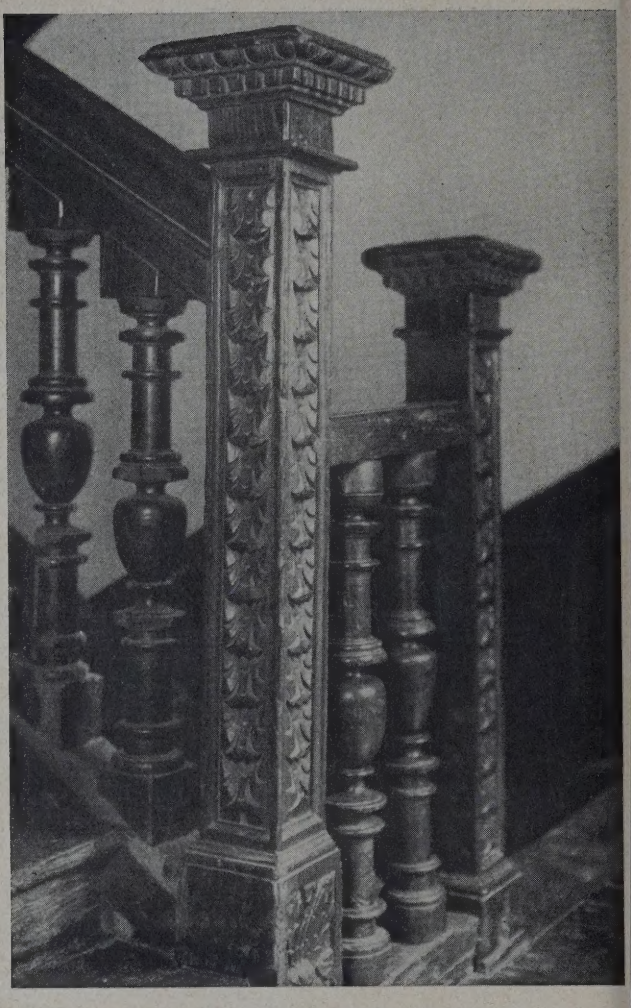

TREPPENGELÄNDER. ABB. 3

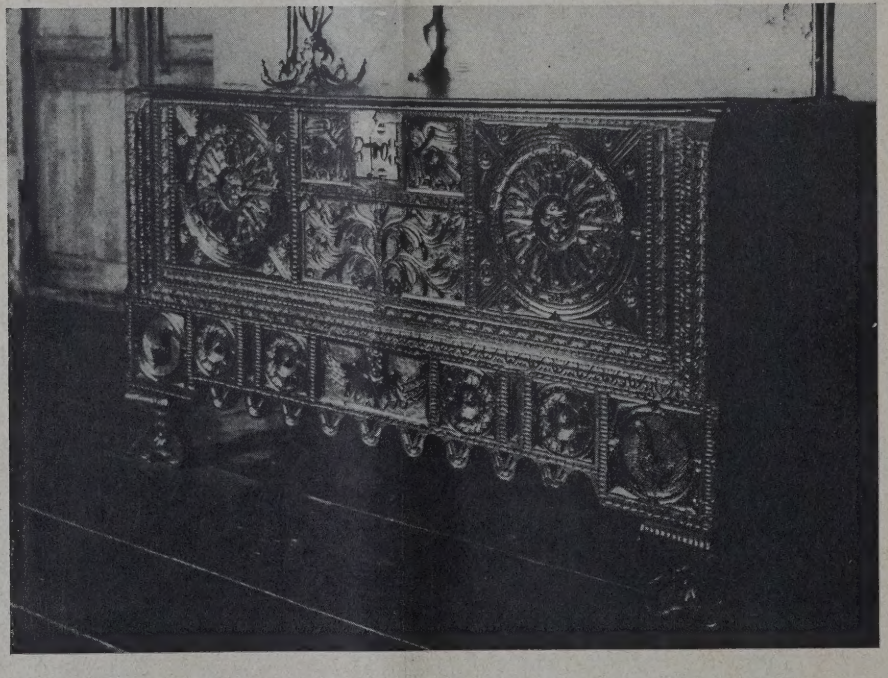

ABB. 4. TRUHE

Baskisches Haus in Marquina, Bizcayen

die Würde des Erzbischofs von Mexiko bekleidete, verlieh dem Familienwappen etwas mehr Glanz, und in diese Zeit fällt der Bau des Hauses in Marquina, einer aufblühenden Ortschaft, in der sich die baskischen Patrizier allmählich an ein mehr städtisches bequemes Leben zu gewöhnen begannen.

Fast im ganzen Baskenlande sind die stattlichen, wappengeschmückten Patrizierhäuser mit amerikanischem Gold erbaut worden, leicht errungen in Ämtern und Kriegsdiensten in den reichen Kolonien, die Spanien um jene Zeit in Südamerika besaß. Begreiflicherweise kam damals die Mode der Paläste nach höfischer Art in Schwung, weshalb gerade diese Epoche in der bürgerlichen Baukunst des Baskenlandes am wenigsten typische Eigenart aufweist. Denn genau wie heute wollte der bäuerliche Edelmann, als er seinen Stammsitz aufgab, um in der Stadt zu wohnen, sein Haus nicht in der althergebrachten

Weise errichten, sondern nach der in der Hauptstadt herrschenden Mode.

Wenn wir aber die Patrizierhäuser Mittelspaniens mit diesen baskischen Palästchen vergleichen, so sehen wir leicht, daß doch eine Menge charakteristischer Einzelheiten unbewußt mit in den neuen Stil herübergenommen worden sind, was den baskischen Patrizierhäusern doch ein

der Loggia der Seitenfassade vor Augen. Das Klima hat aber die späteren Bewohner gezwungen, diese Laube zu verglasen.

Aus den Dokumenten des Familienarchivs geht hervor, daß der ursprüngliche Plan keinen Balkon über dem Portal in Aussicht nahm, und die Lösung eines Mittelbalkons — auf Wunsch des Erbauers — ist dem Architekten nicht ganz geglückt.

ABB. 5 HAUPTEINGANG

eigenes, unverkennbares Gepräge gibt.

In der Fassadengestaltung (Abb. 1, S. 521) kommt der baskische Steinmetz - Architekt, trotz der guten Vorbilder, an die er sich gelehnt haben mag, über eine gewisse Härte nicht hinweg — höfische Architektur, aber ins Baskische übersetzt —, und, was lobend erwähnt werden muß, dem regnerischen Klima der Gegend angepaßt. Eine Konzession an die herrschende Mode haben wir in

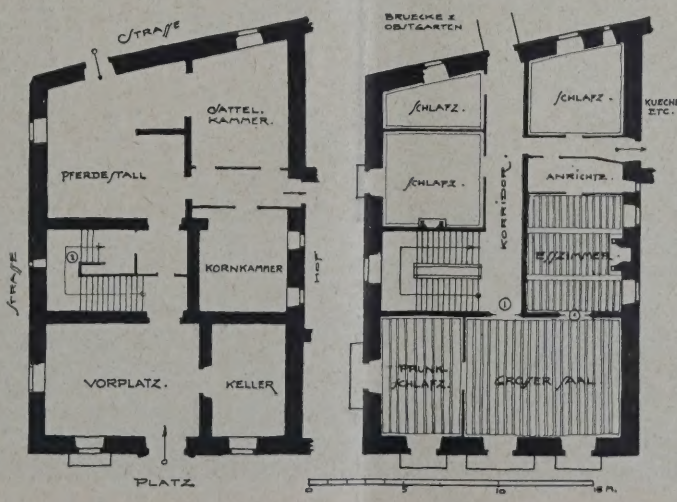

ABB. 6 UND 7. ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS. 1 : 400

Die Härte in der gesamten Profilbehandlung kommt aber nicht zum Ausdruck an den beiden in Sandstein gehauenen Familienwappen (Abb. 5, oben). Das hat seinen Grund. Die Steinmetzen — oder besser gesagt: Wappenbildhauer — waren nicht ortsansässig, sondern kamen oft aus den großen Städten Spaniens. Man mauerte die Bossen ein aus weicherer Steinart, und die warteten auf den Bildhauer. An einigen Häusern ist es bei den

Bossen geblieben, und an anderen hat sich ein unbehilflicher Steinmetz versucht. Die Wappen des Hauses Mugártegui aber stammen ohne Zweifel aus guter Hand.

Bemerkenswert sind die eisernen Balkone. Einfach, aber ohne Materialersparnis. Wir sind in Bizcayen, dem Land der Eisenerzeugung.

Was dem Hause einen besonderen Reiz verleiht ist der Umstand, daß es seit nahezu drei Jahrhunderten von den direkten Nachkommen des Erbauers ununterbrochen bewohnt worden ist, was nicht wenig zu seiner trefflichen Erhaltung beigetragen hat.

Die ursprünglichen dicken Kastanienbretter bilden heute noch die Böden, die handgeschnitzte Treppe (Abb. 3, S. 522) ist in bestem Zustande, und auch die überaus reichgeschnitzten Türen des Hauptgeschosses (Abb. 2, S. 522) scheinen gestern aus der Werkstatt gekommen zu sein. Den Grundriß zeigen die Abb. 6 und 7, S. 523.

Auch das Mobiliar (ein Beispiel in Abb. 4, S. 523) ist zum großen Teil erhalten geblieben, und bauliche Veränderungen sind so gut als keine in diesem Hause vorgenommen worden.

Das Haus Mugártegui ist gerade deshalb ein ausgezeichnetes Beispiel eines baskischen Patrizierhauses aus dem 17. Jahrh. —

FRANK LLOYD WRIGHT UND SEIN WERK

Von Dr. Siegfried Scharfe, Berlin **Mit 6 Abbildungen**

Wir stimmen mit dem Verfasser in der Gesamtwürdigung der Bedeutung Frank Lloyd Wrights für die moderne Architekturentwicklung, namentlich in Holland und Deutschland, durchaus überein. Wir können ihm jedoch nicht in allen Einzelheiten folgen in Hinsicht auf dessen eigenes baukünstlerisches Schaffen. Denn dieses scheint uns — wie die hier beigegebenen charakteristischen Beispiele erkennen lassen — nicht immer in vollem Einklang zu stehen mit seinen eigenen Theorien.
Die Schriftleitung.

Da Frank Lloyd Wright schon seit seinen Anfängen rege ideelle und persönliche Beziehungen zu Deutschland und seinen Architekten unterhalten hat, bedarf es keiner langen Begründung, wenn seiner an dieser Stelle gelegentlich seines 60. Geburtstages gedacht wird, den er kürzlich am 8. Juni dieses Jahres — zwei Tage vor Schultze-Naumburg — gefeiert hat.

Wright stammt aus Wisconsin, jenem Staat des amerikanischen Mittelwestens, in dem die Deutsch-Amerikaner am dichtesten wohnen. Dort wurde er in Richland Center geboren, dort besuchte er die „Engineering School", die der Staatsuniversität in Madison angeschlossen ist, dort hat er auch in den Bergen am Wisconsin River seit 1911 sein schönes Heim Taliesin (Abb. 1, hierunter), und bereitet sich gerade jetzt darauf vor, in unmittelbarer Nähe von Taliesin eine Schule für Architektur und Kunstgewerbe zu eröffnen.

Ebenso gehört Wrights architektonisches Schaffen in erster Linie in den Mittelwesten der Vereinigten Staaten. In Oak Park vor den Toren Chikagos, das lange Zeit sein Wohnsitz und Mittelpunkt seiner Tätigkeit gewesen ist, steht die größte Gruppe seiner Bauten. Außer einer unitarischen Kirche (1908), sind es sämtlich kleinere und größere Landhäuser. In Chikago selbst sind die Midway Gardens (1914), eine Vergnügungsstätte, von Wright gebaut, dazu wieder eine Reihe von Privathäusern (Abb. 2, S. 525), mit denen der Architekt auch in verschiedenen anderen Orten um Chikago vertreten ist.

Alle diese Bauten sind in den Jahren 1893 bis 1914 entstanden. Sie bilden eine innere Einheit, weil sie sämtlich auf dem Hintergrund der mittelwestlichen Landschaft entstanden sind. Man könnte geradezu von einem mittelwestlichen Stil sprechen. Die Bauten, die ihm angehören, unterscheiden sich von dem, was Wright nach dem Kriege in anderen Teilen Amerikas und in Japan gebaut hat, ganz erheblich. Charakteristisch sind die weit überkragenden Dächer, die niedrigen Horizontalen, die leichte Bauweise, die reichlichen Gebrauch von Holz macht, die enge Verbindung von Landschaft und Architektur, die Geschlossenheit der Komposition und der bewußt dreidimensionale Charakter jedes Baues.

Es sind, wenn man es heute überdenkt, ganz einfache Gesetze und Anschauungen, die durch Frank Lloyd Wright verwirklicht wurden. Und doch hat es

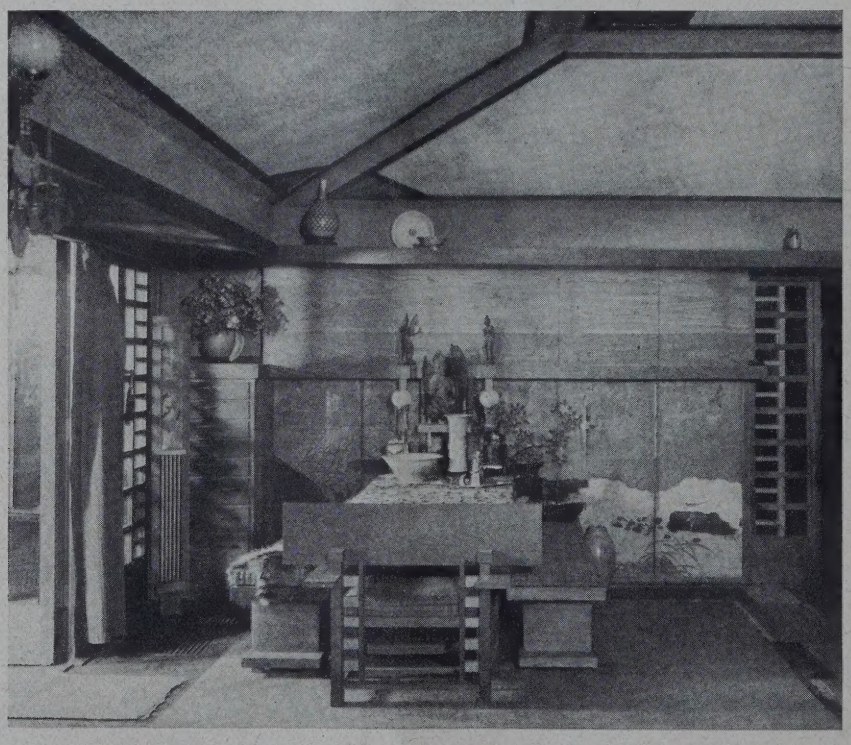

ABB. 1 ESSZIMMER IM EIGENHEIM TALIESIN DES ARCHITEKTEN

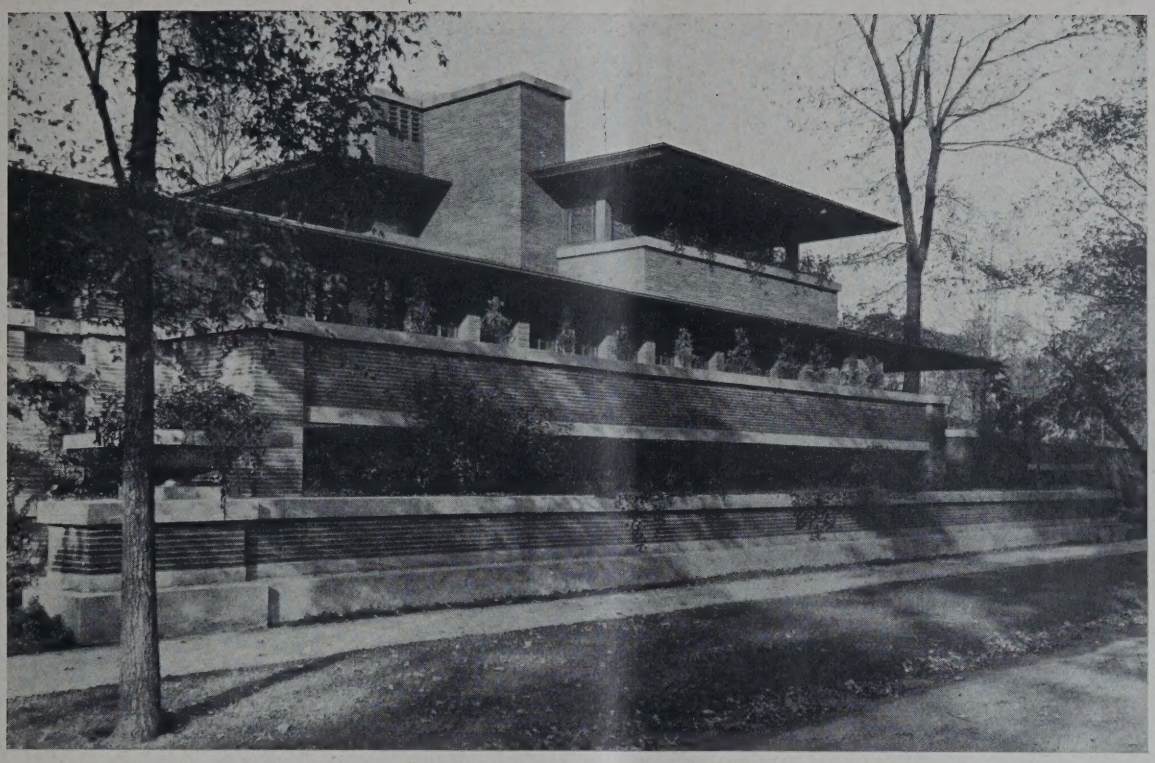

ABB. 2 ROBIE HOME, CHIKAGO

um sie einen außerordentlich schweren Kampf gegeben, der in Amerika nur von einer ganzen starken Persönlichkeit siegreich bestanden werden konnte. Wright galt dem Lande, in dem er zu arbeiten begann, als ein Ketzer, im besten Fall als ein verschrobener Sonderling. Landläufiges Amerikanertum glaubte in den neunziger Jahren an neoklassische und neogotische Fassadenkünste und hatte kein Verständnis für die ungekünstelte Offenheit der Wenigen, die gegen den Strom schwammen. Wright bestand auf gewachsener statt zusammengesetzter Architektur, wollte neue Natürlichkeit statt veralteter Künstelei, appellierte an das Schöpferische im Architekten und wandte sich gegen öde Nachahmerei und Reproduktion.

Auf die mittelwestliche Epoche in Wrights Schaffen folgte nach dem Kriege eine k a l i f o r n i s c h e Tätigkeit, der wieder eine Reihe von Landhäusern — diesmal meist größeren Umfanges — angehören (Abb. 4 und 5, S. 526). Waren die niedrigen Dächer durch die Prärielandschaft von Wiskonsin und Illinois bedingt, so forderten die Bergfelsen in Kalifornien schwere Betonblöcke. Sie gaben Wright Gelegenheit, sich zum zweiten Male als Bauschöpfer zu erweisen und der Welt zu zeigen, daß er nicht nur e i n e Formel für seine Bauten habe, sondern über unbegrenzte Möglichkeiten architektonischen Ausdrucks verfüge. Er gewann den verschiedenen modernen Baustoffen künstlerische Wirkungen ab, wie das bis dahin in Amerika Niemand vermocht hatte. Das beste Beispiel jener monumentalen kalifornischen Bauten, deren Monumentalität übrigens

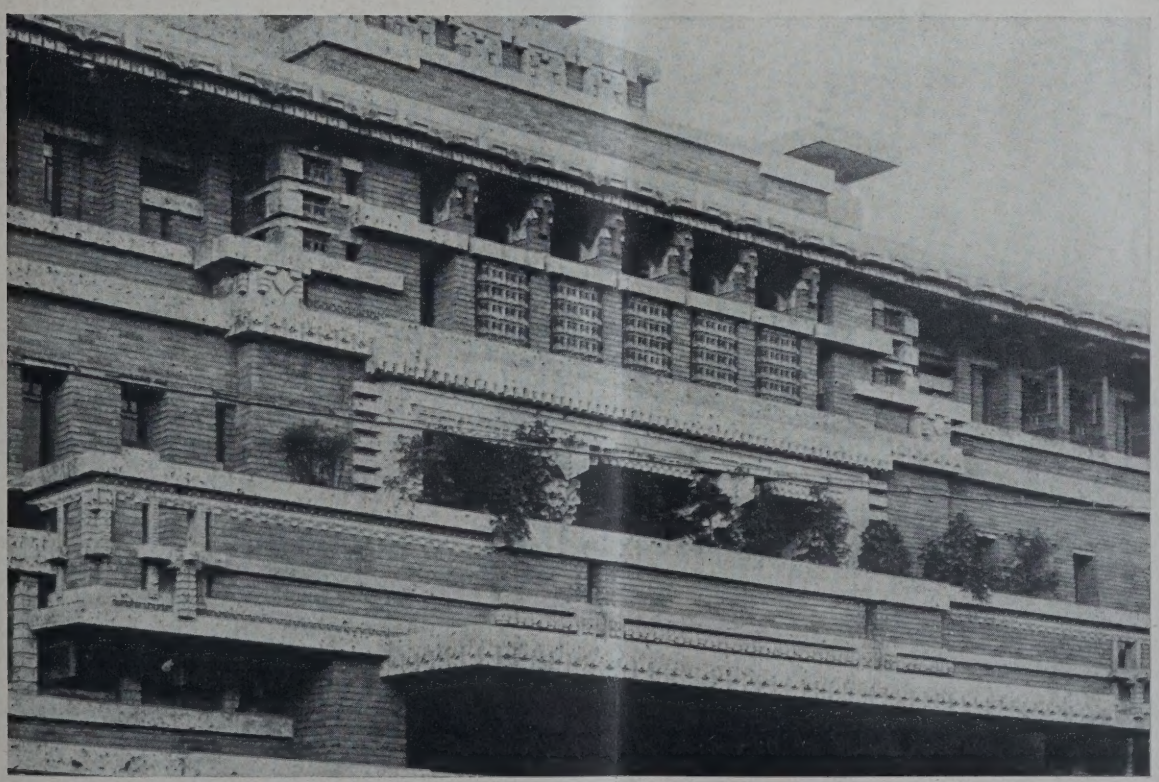

ABB 3. IMPERIAL-HOTEL IN TOKIO

schon in einem so frühen Bau wie dem Larkin Building aus dem Jahre 1903 (Abb. 6, S. 527) gefunden werden kann, ist wohl das Hollyhock Home (Abb. 4).

Zwischen die mittelwestliche und die kalifornische Tätigkeit fällt das Intermezzo in Japan. Dort baute

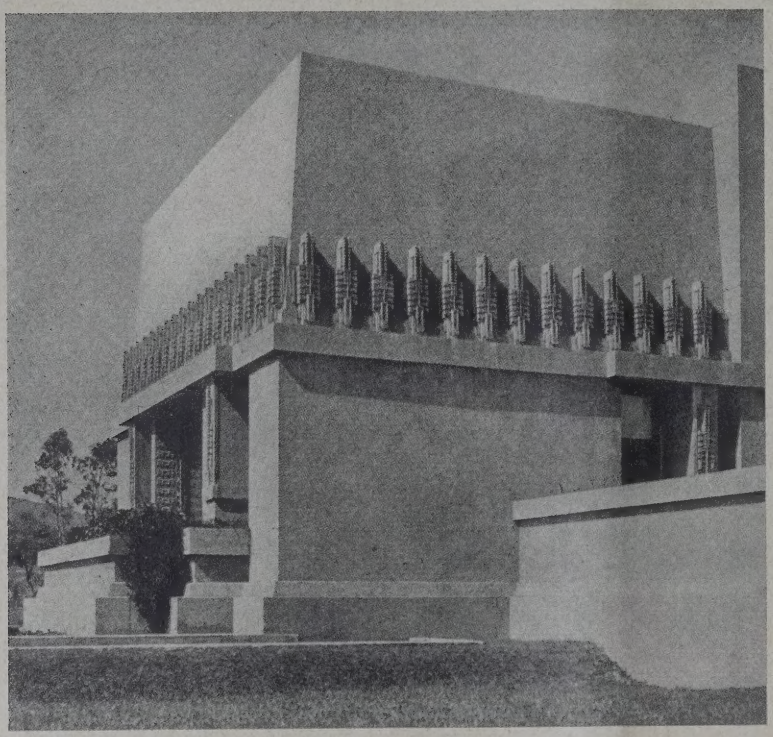

ABB. 4. HOLLYHOCK HOME, HOLLYWOOD

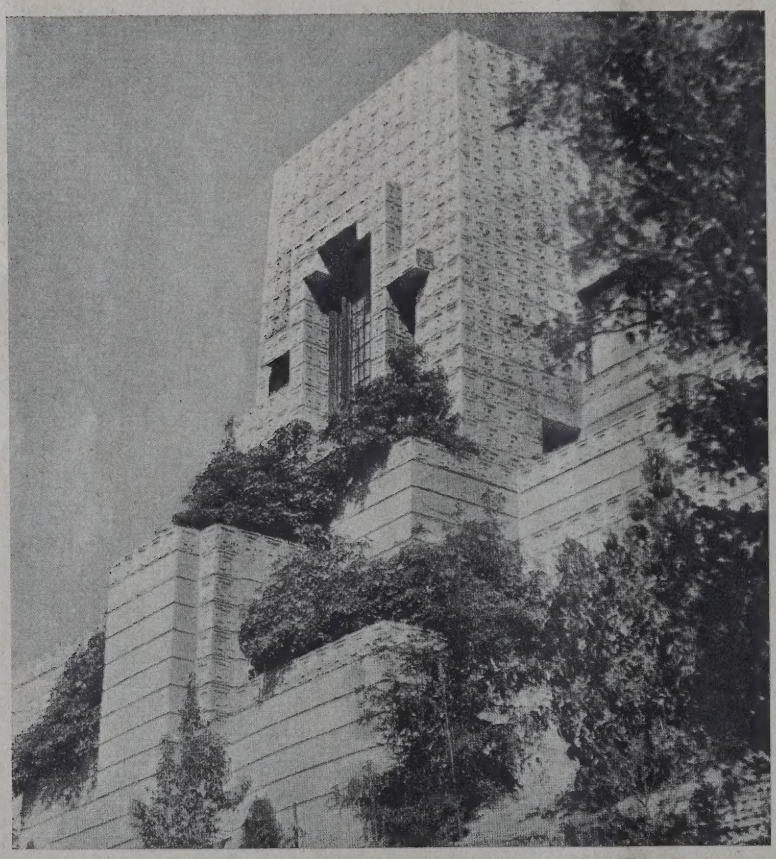

ABB. 5. ENNIS HOUSE, HOLLYWOOD

Wright 1916 das Imperial Hotel in Tokio (Abb. 3, S. 525), das dank der in ihm verwandten „Kandelaberkonstruktion" während des großen Erdbebens 1923 völlig unbeschädigt blieb. Bei dem Imperial Hotel kamen einheimische Steinarten (Lava) zur Verwendung, wodurch der Hotelbau ein japanisches Gepräge erhielt. Wright, der von jeher eine große Vorliebe für orientalische Plastiken und Malereien gehabt hatte, mit denen er sich auch in Taliesin umgibt, konnte jetzt in dem Bau, in dem sich östlicher und westlicher Geist mischten, dem Orient ein Gegengeschenk machen.

Damit war Wrights internationale Bedeutung endgültig erwiesen. Neben den Anhängern in Deutschland, die ihm schon 1911 eine Monographie in dickleibigen Mappen widmeten, neben den Freunden in Holland und Frankreich, die nach dem Kriege mit ähnlichen Publikationen folgten (z. B. die holländische Zeitschrift „Wendingen", die 1925 sieben aufeinanderfolgende Hefte zu einer Wrightmonographie zusammenfaßte), stand nun auch eine japanische Gefolgschaft.

Nur Amerika selbst steht noch immer zurück. Die Bautraditionen des 19. Jahrhunderts erweisen dort nach wie vor ihre Zähigkeit, so daß die Masse aller amerikanischen Neubauten noch immer in dem alten Geist gebaut wird. Die geistige Emanzipation und Verselbständigung eines Koloniallandes scheint eben erheblich länger zu dauern als die politische und wirtschaftliche. Es gibt in Amerika nicht einmal so etwas wie eine Wrightschule. Wright ist bis auf den heutigen Tag völliger Außenseiter geblieben. Man hat ihn auch nie zu wirklich bedeutenden Projekten, wie etwa Wolkenkratzer in New York oder Chikago, hinzugezogen, obwohl sich Wright gerade in der jüngsten Vergangenheit mit sehr interessanten Entwürfen auch auf diesem Gebiet versucht hat. Allerdings scheint sich allmählich eine Annäherung zwischen der Revolution, die Wright verkörpert, und der Reaktion, gegen die er sein Leben lang gekämpft hat, anzubahnen. Eine Reihe von Einzelbauten, die den Wrightschen Bauten schon ziemlich nahestehen, scheinen auf diese Wandlung hinzuweisen. Es wäre freilich auch möglich, daß die Entwicklung der modernen amerikanischen Architektur, wie sie gerade jetzt heraufzieht, das durch Wright repräsentierte Stadium überspringt und an die Lösungen von Le Corbusier und Gropius anknüpft. Ich habe oft den Eindruck, daß diese Art von Sachlichkeit dem Amerikanertum näher liegt als Wrightsche Sachlichkeit, die — von Le Corbusier aus gesehen — doch nicht völligen Ernst mit sachlichem Bauen macht. Ein wesentlicher Unterschied in den beiden Positionen liegt in der verschiedenen Wertung der Maschine, die, wie Lewis Mumford es ausgedrückt hat, in dem einen Fall eine völlig beherrschende Stellung einnimmt, in dem anderen nur als Mittel zum Zweck, entsprechend umgestaltet und vermenschlicht wird.

Nur als Theoretiker hat Wright seit langem einen gewissen Einfluß auf weitere amerikanische Kreise ausgeübt. Er hat sehr gehaltvolle Artikel geschrieben, von denen die meisten im „Architectural Record" in New York erschienen sind. In ihnen werden in geistreicher und beredter Sprache die Probleme des modernen Bauens erörtert*). Sucht man die Architekturtheorie Wrights auf eine Formel zu bringen, so könnte man etwa so sagen: Im Mittelpunkt steht der Begriff der „organischen" Architektur, die der mechanischen und formalistischen Bauweise gegenübergestellt wird. Organisch ist Architektur (wie z. B. die Gotik, nicht dagegen die Renaissance oder der Klassizismus), wenn Zweck und Form zueinander stimmen, wenn die architektonische Komposition die Geschlossenheit eines Organismus aufweist, wenn sie aus der Landschaft herauszu„wachsen" scheint, wenn das Material in der ihm wesenhaft entsprechenden Weise behandelt und geformt ist, wenn man vor allem so etwas wie Lebensrhythmus und Lebenskraft in einem Gebäude finden kann. Der architek-

*) Drei von diesen Artikeln werden übrigens demnächst in einer Übersetzung von mir in „Wasmuths Monatsheften für Baukunst" erscheinen.

tonische Organismus hat die Gesetzlichkeit und zugleich die Individualität, dagegen nicht die Zufälligkeit der Form eines natürlichen Organismus. Organische Natur wird also in organischer Architektur ins Abstrakte gesteigert. Dazu kommt schließlich als weitere wesentliche Forderung, daß Architektur in erster Linie sich nach den Menschen richten, ihn zum Mittelpunkt und Ausgangspunkt für architektonisches Schaffen machen müsse. Also drei wesentliche Gesichtspunkte: organisch, abstrakt und menschlich. Die Bedeutung dieser Theorie liegt wahrscheinlich nicht so sehr in dem, was sie enthält, als in der flüssigen Form, in der sie vorgetragen wurde. Wright hat so weite Kreise in Amerika veranlaßt, in eine Erörterung über architektonische Fragen einzutreten und zu ihnen Stellung zu nehmen. —

Wohin die Entwicklung der amerikanischen Architektur in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gehen wird, kann man schlecht voraussagen. Die eine Möglichkeit ist die, daß die Tradition des 19. Jahrhunderts einer neuen Erstarkung entgegengehen — dann wäre Wright nichts weiter als ein kurzes Zwischenspiel gewesen. Oder aber die Zukunft wendet sich ab vom 19. Jahrhundert und gelangt allmählich zu einem 20. Jahrhundert eigener Prägung, wie es in Europa schon heute heraufgezogen zu sein scheint. Dann würde man — selbst wenn die Mordernen in dem schon angedeuteten Sinne über Wright hinausgehen sollten — Frank Lloyd Wright als den großen Wegbereiter und Bahnbrecher dieser Zukunft zu bezeichnen haben. In jedem Falle ist er eine der stärksten Architektenpersönlichkeiten der Gegenwart. —

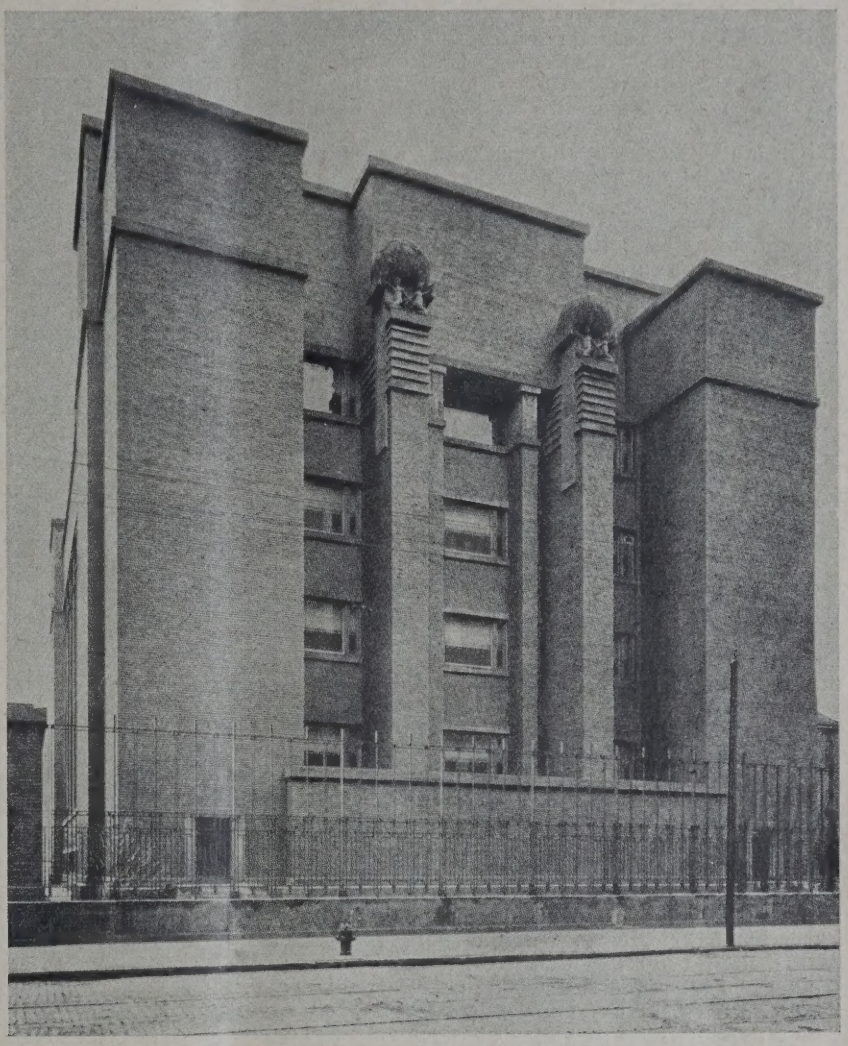

ABB. 6. LARKIN BUILDING, BUFFALO

Architekt: Frank Lloyd Wright

VERMISCHTES

Privatarchitekt und Stadtbaurat. (Nach einem Vortrag von Stadtbaurat Ritter, Leipzig, gehalten am 29. April 1929 auf der Tagung des Landesbez. Sachsens des B.D.A. in Leipzig.) Die Technik gewinnt von Jahr zu Jahr in der freien Wirtschaft und den Verwaltungen an Bedeutung. Damit wächst auch die Verantwortung der Techniker, und es ist berechtigt, wenn sie auch nach größeren Rechten streben, wenn sie versuchen, in den großen Verwaltungen nicht nur begutachtend, sondern auch bestimmend Einfluß zu gewinnen. Der Landesbezirk Sachsen des B.D.A. hat für seine Tagungen auch Fragen zur Erörterung gestellt, die über das Spezialfach des Architekten in die großen Zusammenhänge der Politik und Verwaltung eingreifen. Das Verhältnis zwischen freier Wirtschaft und Verwaltung, im engeren Sinne zwischen Privatarchitekt und Stadtbaurat, spielt bei diesen Verhandlungen eine wesentliche Rolle.

Die Zweiteilung des Architektenberufes in private und beamtete Kräfte ist eine sehr alte Erscheinung, wobei, je nach den Verhältnissen, die eine oder andere Seite das Übergewicht gewinnt. Im übrigen fand auch immer ein Austausch der Kräfte statt. Die Aufgaben beider Gruppe haben sich aber immer mehr verändert, sie sind mannigfaltiger und komplizierter geworden, neben rein technischen und künstlerischen Aufgaben treten solche wirtschaftlicher und organisatorischer Art hervor. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Städtebau, der den Stadtbaurat zwingt, bei der Aufstellung seines Generalbebauungsplanes die gesamte Stadtwirtschaft zu untersuchen und zu beherrschen. Er muß dabei der allgemeinen Kommunalpolitik folgen und selbstverständlich die gesundheitlichen, die industrie- und wohnungspolitischen Gesichtspunkte und nicht zuletzt die künstlerischen Fragen des Städtebaues berücksichtigen.

Eine besondere Schwierigkeit erwächst der gesamten Technik heute aus der Politisierung es öffentl. Lebens und aus der Vergesellschaftung der meisten wirtschaftl. Betriebe. Auftraggeber ist heute nicht mehr eine kraftvolle Einzelpersönlichkeit, an ihre Stelle tritt vielmehr eine Vielheit der Personen und Meinungen, mit denen sowohl der Stadtbaurat als vielfach auch der Privatarchitekt zu rechnen hat. Beide müssen daher auch ie wirtschaftlichen Fragen beherrschen und es verstehen, ihr Werk durch die vielen Beratungen und Instanzen hindurchzuführen. Stadtbaurat und Privatarchitekt müssen sich dabei gegenseitig stützen, sollten über ihre größeren Pläne von Zeit zu Zeit in einen Meinungsaustausch eintreten, damit die bauliche Entwicklung der Stadt sich in ruhigem einheitlichen Fortschreiten vollziehen kann.

In Leipzig steht dem Stadtbaurat schon seit längerem ein Gremium zur Seite, das sich, in ganz zwangloser Weise bisher, allerdings nur mit rein künstlerischen Fragen beschäftigt. Das hat sich als sehr fördernd erwiesen und ließe sich auch auf technische und Architekturfragen ausdehnen. Besprechungen mit den Verbänden, Wettbewerbe, unmittelbare Heranziehung von privaten Architekten zu städt. Aufgaben sind weitere Wege, die in Leipzig bereits mit Erfolg beschritten sind. Das zeigen die verschied. größeren Wettbewerbe der letzten Zeit, die Heranziehung von etwa 20 Architekten zu städt. Gebäuden seit 1925, degl. von 10 bei Brückenbauten und etwa 25 bei Wohnungsbauten.

Grundsätzlich kann wohl jeder Stadtbaurat den Standpunkt vertreten, daß der Wohnungsbau mit dem Fortschritt der freien Wirtschaft wieder ganz in die Hände des Privatarchitekten zu legen sei, während auch bei Schulen, Krankenhäusern, Bädern Spezialisten heranzuziehen sind.

Der Stadtbaurat soll im Interesse der Schlagfertigkeit und des Leistungseffektes seinen Beamtenkörper auf das unbedingte notwendige Maß beschränken. Das Leipziger Stadterweiterungs- und Hochbauamt hat unter den deutschen Großstädten den kleinsten Beamtenkörper. Während sich von 1914 bis 1928 der Aufgabenstand, in den Bausummen ausgedrückt, um 90 v. H. gesteigert hat, ist der Personalbestand nur um 30 v. H. gestiegen. Nicht so weit kann jedoch der Redner gehen, wie das in manchen Städten von den Privatarchitekten gefordert wird, daß nämlich der Stadtbaurat sich ganz auf die Verwaltung beschränken, alle Entwürfe und die Ausführung von Bauten dagegen in die Hand von Privatarchitekten legen sollte. Es erscheint auch fraglich, ob das im eigenen Interesse der Privatarchitekten liegt, wenn der Stadtbaurat ganz aus dem praktischen Leben des Bauens ausscheidet und den lebendigen Kontakt mit der Bauwirtschaft verliert. Das würde ebenso nachteilig sein wie bei einem Hochschulprofessor gegenüber dem jungen Nachwuchs. Es würde das noch mehr der Fall sein in der Zukunft, als in steigendem Maße jetzt auch die Baupolizei in die Hand des Stadtbaurates gelegt wird. Über die Notwendigkeit und die Vorteile dieser organischen Verbindung von Städtebau, Hochbau und Baupolizei im Gemeindewesen hat sich Redner an anderer Stelle wiederholt eingehend geäußert. Der heute vielfach berechtigte Vorwurf gegen die Baupolizei ist ihr Mangel an Beweglichkeit. Sie ist meist zu schwerfällig, um der Entwicklung der Technik und den Forderungen der Wirtschaft nachzukommen. Sie müßte eigentlich sogar vorauseilen, die Entwicklung fördern. Deshalb muß auch der Stadtbaurat auf Grund eigener praktischer Arbeiten über die technische Entwicklung und die Forderungen der Bauwirtschaft fortlaufend unterrichtet sein. Unter den heutigen Verhältnissen muß auch die Gesetzgebung entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Fortschritten gehandhabt werden und darf sich nicht in Formalismus verlieren, wie das bei juristischen Baudezernenten wohl geschieht. Die Sicherheit des Baues ist zwar auch heute die erste Forderung für die Baupolizei, aber die Forderung der Bauwirtschaft kommt ihr heute nahezu gleich. Vor allem muß auch der Leidensweg, den die Baupolizeigesuche zu durchlaufen haben, abgekürzt werden. Der Stadtbaurat, der die Baupolizei übernimmt, soll weniger Baupolizei als Baupolitik und Bauberatung treiben. In Leipzig ist man bestrebt, in diesem Sinne zu arbeiten, was auch von den Privatarchitekten anerkannt wird. Noch kann aber mancherlei nach dieser Richtung geschehen, und auch hier ist eine engere Zusammenarbeit von Stadtbaurat und Privatarchitekten erwünscht.

Eine solche engere Zusammenarbeit setzt aber auch eine straffere Organisation der Privatarchitekten voraus, denn der Stadtbaurat kann nicht mit lauter einzelnen Gruppen verhandeln. Daß in Leipzig z. B. allein drei Organisationen nebeneinander bestehen, ist bedauerlich; eine Verständigung anzubahnen, strebt auch der Redner an. Ebenso tritt er mit Nachdruck für die Bildung von Architekten- und Ingenieurkammern ein. Es sollten auch von den Privatarchitekten alle Anstrengungen gemacht werden, dieses langerstrebte Ziel endlich zu erreichen. —

Der Sprinkenhof in Hamburg. In Ergänzung der in Nr. 56 gebrachten Abhandlung teilen wir noch mit, daß die statischen Berechnungen sowie die konstruktive Durchbildung der Fundamente sowohl wie des Hochbaues durch die beratenden Ingenieure Dr.-Ing. Kuball u. Kölling in Hamburg erfolgte. —

Eine Studienreise deutscher Ingenieure durch Österreich usw. veranstaltet, wie schon im Vorjahre, die „Deutsch-Österreichische Reisevereinigung Nord-Süd". Es kommen drei verschiedene Reisewege in Betracht:

1. Fahrt durch Österreich vom 28. August ab Passau, endig. 10. Sept. in Salzburg. Preis 360 M. bei 14täg. Dauer.

2. Fahrt durch Österreich und Südtirol vom 3. Sept. ab Salzburg, endig. 17. Sept. in Innsbruck. Preis 330 M. bei 14täg. Dauer.

3. Fahrt nach Bosnien und Dalmatien mit Ausflug nach Montenegro vom 3. Sept. ab Graz, endig. 19. Sept. in Villach. Preis 330 M. bei 16täg. Dauer.

Einbegriffen sind alle Fahrten in Bahn, Schiff, Auto, Unterkunft und Verpflegung in guten Hotels mit Trinkgeldablösung, Gepäckbeförderung und -versicherung. Genauere Prospekte durch die obengenannte Vereinigung in Graz, Radetzkystr. 1. Meldungen dorthin möglichst umgehend.

Die Fahrten führen durch schöne Gegenden, interessante Städte, so daß sie also nicht nur für Ingenieure im eigentlichen Sinne von Interesse sind. Damen können sich ebenfalls beteiligen. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Deutsche Techniker im Ausland. Prof. Dr.-Ing. Karl Laudin, Dir. der Stettiner Höher.-Masch.-Bauschule ist zum Leiter einer Gewerbeschule nach Valparaiso berufen und soll 40 deutsche Lehrer für die Schule auswählen. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Danziger Techn. Hochschule hat gelegentlich der Festsitzung zu ihrem 25jährigen Bestehen zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber u. a. soeben ernannt: Adalbert Metzing, Geschäftsführer der Firma Zeidler & Wimmel, Berlin, „in Anerkennung für hervorragende Verdienste um die Erschließung edler Baustoffe und deren vorbildliche Verwendung namentlich im Dienste der Denkmalpflege und wegen seiner besonderen Förderung der Erforschung Danziger Baudenkmäler. —

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. Max Rudeloff, Berlin †. Im 72. Lebensjahre ist der frühere Direktor des Mat.-Prüfungsamtes Berlin-Dahlem verstorben. Er hat sich um die Entwicklung des Materialprüfungswesens, namentlich in bezug auf die Baustoffe, besonders des Eisens, hervorragende Verdienste erworben und war bis zu seinem Tode ein gesuchter Berater der Industrie in allen Fragen dieser Art. In reger Weise hat Rudeloff an allen Fragen, die eine Steigerung der Güte und besonderen Eigenschaften der Baustoffe bezwecken mitgewirkt und war in vielen technischen Versammlungen ein gern gesehener Gast und fördernder Diskussionsredner. —

Wilhelm Wille, der Leiter der Berliner Museumsbauten †. Aus voller Schaffenskraft, kurz ehe er das Werk der Bauten auf der Museumsinsel in Berlin vollendet seiner Zweckbestimmung übergeben konnte, ist Baurat Wilh. Wille im besten Mannesalter von nur 52 Jahren durch den Tod abgerufen worden.

Wille fiel die schwierige Aufgabe zu, das Werk Messels und Ludwig Hoffmanns in die Tat umzusetzen. Fast 20 Jahre hat er diese verantwortungsvolle Stellung ausgefüllt, wobei seine Tätigkeit aber weit hinausging über die eines Bauleiters, der lediglich die Pläne in technischer Beziehung durchzuführen hätte. Seine Tätigkeit war auch nicht beschränkt auf das deutsche Museum in Berlin, sondern sie erstreckte sich auf den ganzen Bereich der neuzeitlichen staatlichen Museumsbauten, wobei er auch, wo er auf anderem Standpunkt stand, selbst einer Persönlichkeit wie Wilhelm Bode, sich nicht unterwarf. Die schweren Kämpfe, die zeitweilig zwischen Bode und den Baumeistern des Museums bestanden, sind ja zu bekannt, als daß sie hier noch erörtert zu werden brauchten. Sie haben ein gut Teil seiner Kraft verbraucht, die er in geradezu vorbildlicher Weise in den Dienst der Sache gestellt hat, der er die besten Jahre seines Lebens gewidmet hat. — — Fr. E. —

Inhalt: Ein baskisches Patrizierhaus aus dem 17. Jahrhundert — Frank Lloyd Wright und sein Werk — Vermischtes — Personalnachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung Nr. 7. Inhalt: Der Flächenaufteilungsplan der Stadt Gera — Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Georgenkirchplatzes in Berlin — Zur Ausgestaltung des Straßenzuges Brandenburger Tor—Knie — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 61 BERLIN 31. JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DOPPELTURNHALLE LESSINGSTRASSE IN BERLIN-NEUKÖLLN

Architekt: Stadtbaumeister Borgwardt, Berlin-Neukölln **Mit 14 Abbildungen**

Im September vorigen Jahres konnte der Schulverwaltung in Berlin-Neukölln — aus einer Reihe von Turnhallenneubauten — die auf dem Schulgrundstück in der Lessingstraße mit einem Kostenaufwand von 190 000 M. errichtete Doppelturnhalle zur Benutzung übergeben werden.

Die beiden Turnsäle (Abb. 13 und 14, S. 533) liegen in zwei Geschossen übereinander und haben eine lichte Höhe von 5,40 m. Zwei gesonderte Zugänge und zwei Treppenhäuser — sog. unreine und reine Seite (für die von der Straße neu ankommenden oder die nach der Dusche fortgehenden Turner) — vermitteln den Zutritt zu diesen Hallen, der zwangläufig durch die in den Zwischengeschossen liegenden Umkleideräume (Abb. 12, S. 533) erfolgen muß. Durch diese Anordnung soll eine übermäßige Verunreinigung der Hallen vermieden und somit auch die Staubentwicklung nach Möglichkeit herabgedrückt werden.

Die Geräteräume — mit einer Grundfläche von je 45 qm — liegen aus turntechnischen Gründen an den Langseiten der Turnhallen und stehen mit diesen in offener Verbindung (Abb. 14, S. 533). In den Umkleideräumen sind Fußwaschbecken vorgesehen. Die Sitzgelegenheiten sind mit den Wänden fest verbunden.

ABB. 1 **HOFFRONT. Architekt: Stadtbaumeister Borgwardt, Berlin-Neukölln**

Im Vorentwurf war für die obere Turnhallendecke im Zusammenhang mit einer flachen Dachkonstruktion nur ein leichtes Holzgitterwerk vorgesehen. Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner setzte sich jedoch besonders lebhaft für die Schaffung einer Freiluftturnfläche ein und bewirkte dann auch bei den zentralen Dienststellen die Bereitstellung der für den Ausbau des Dachturnplatzes erforderlichen Mittel (Abb. 9 und 10, S. 532). Da im hiesigen Bezirk ein fühlbarer Mangel an Turnhallen besteht, ist es erklärlich, daß dieser für die Abhaltung gymnastischer Übungen ganz besonders

Doppelturnhalle Lessingstraße in Berlin-Neukölln

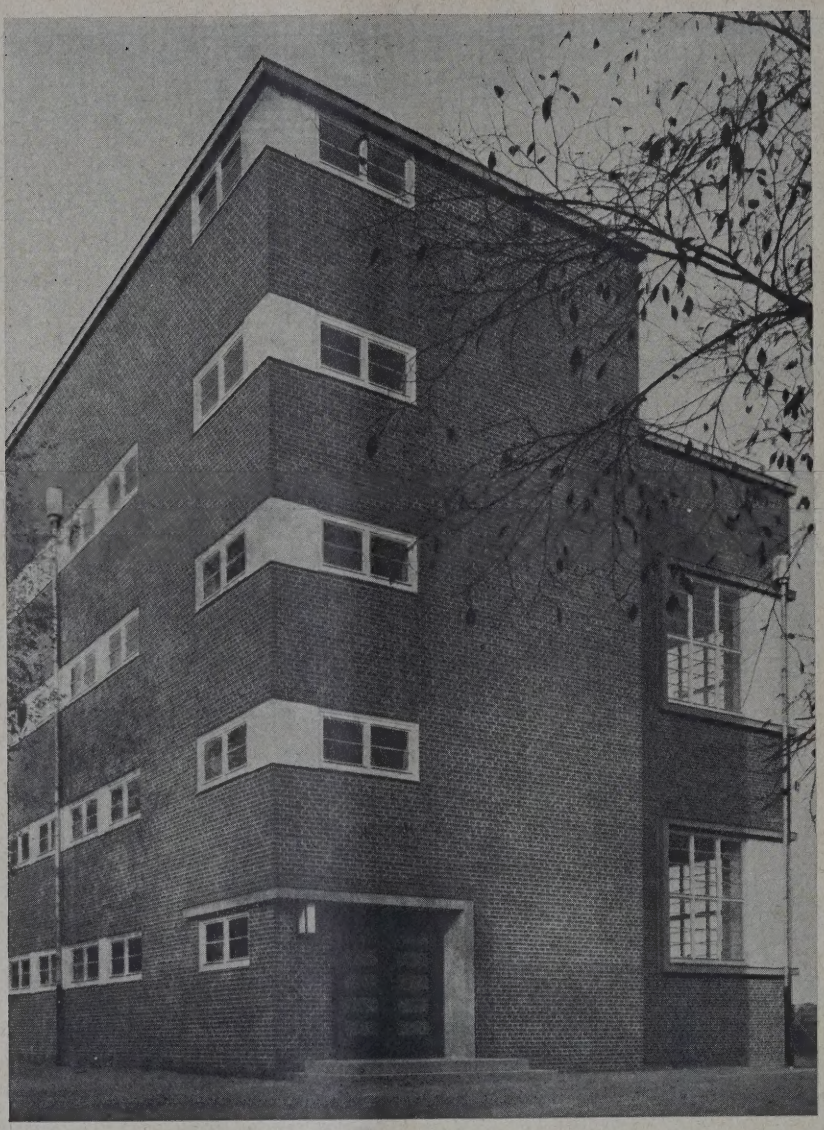

ABB. 2
SEITENFRONT
MIT EINGANG

Architekt:
Stadtbaumeister
Borgwardt,
Berlin-Neukölln

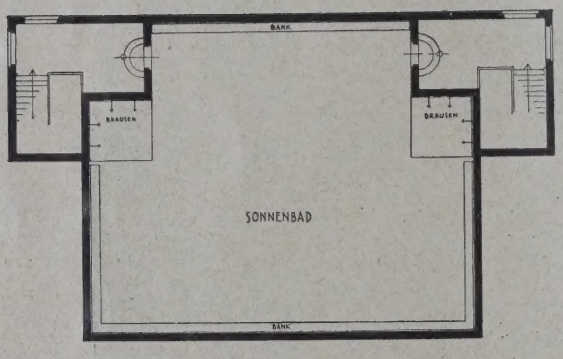

ABB. 3. DACHTERRASSE

1 : 400

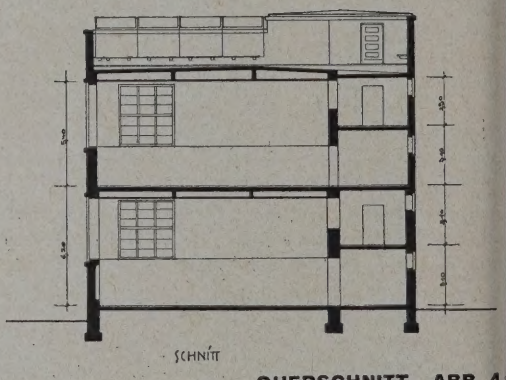

QUERSCHNITT. ABB. 4

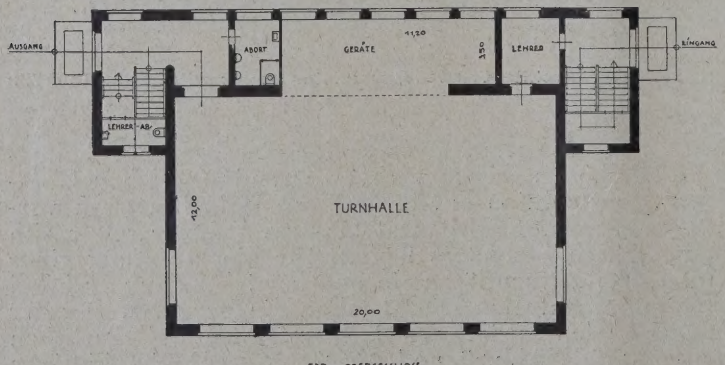

ABB. 5. GRUNDRISS VON ERD- UND OBERGESCHOSS

GRUNDRISS DER ZWISCHENGESCHOSSE. ABB. 6

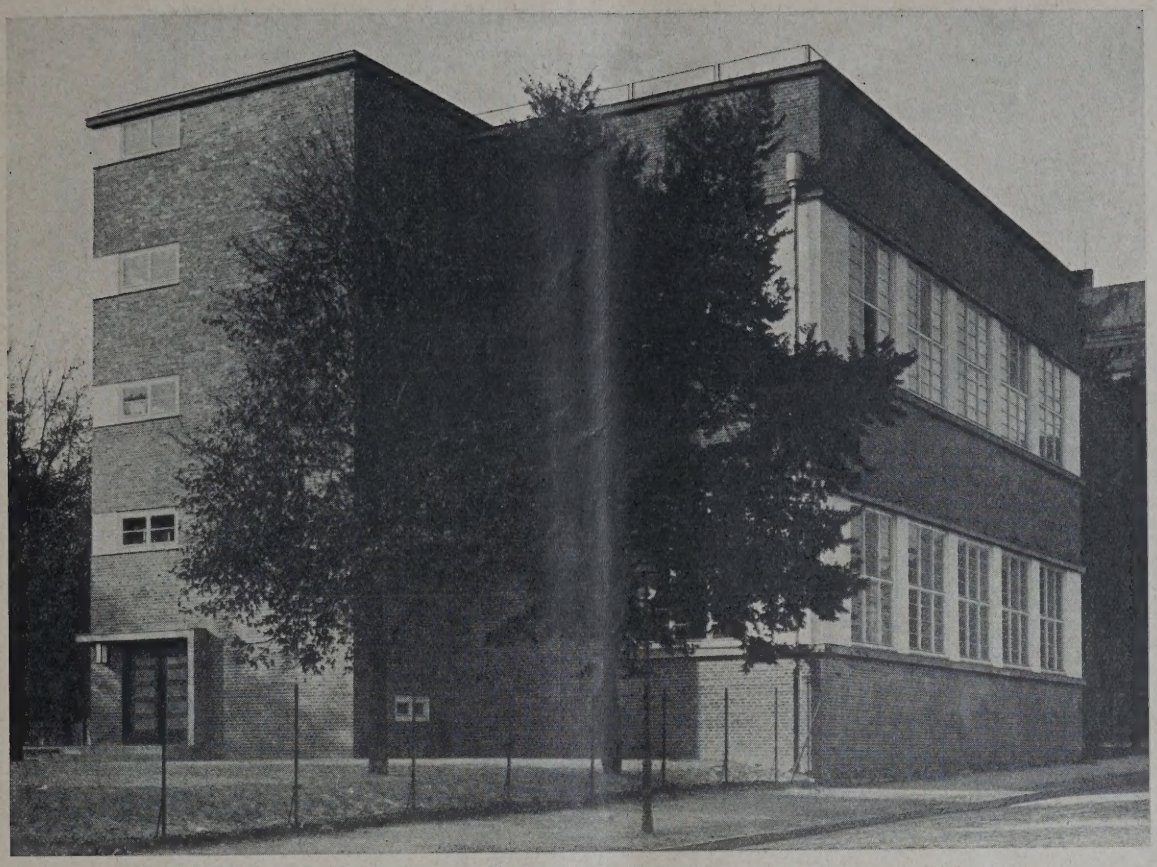

ABB. 7 **STRASSENANSICHT**

geeignete Freiluftturnplatz sehr rege in Anspruch genommen wird.

An der Hauptwetterseite bilden die beiden Treppentürme — in Verbindung mit einer 2,40 m hohen Wand — für die Turner einen guten Windschutz. Die übrigen Abschlußmauern des Dachturnplatzes sind 1,80 m hoch geführt und gegen ein Übersteigen noch mit einem Drahtgitter gesichert.

Der Turnhallenbau präsentiert sich architektonisch sehr gut an der Straße (Abb. 7, hierüber). Die eng aneinandergereihten Fenster mit ihren lichten Fensterpfeilern aus blendendweiß gestrichenem Putz und mit ihrem ebenfalls weißen Sprossenwerk treten sehr scharf und energisch zwischen den Horizontalbändern des Klinkermauerwerks in die Erscheinung. Auch die Farbigkeit der Außenfront steht harmonische zum umgebenden Grün der Bäume. Diese hohen Fenster der Vorderansicht lösen den schweren Kubus der Mauermassen leicht und luftig auf, während an der Hoffront die Fensterreihen wie schmale Schmuckstreifen aussehen. In gleicher Weise wirken die schlichten, kraftvollen Eingänge in dem Kontrast des dunklen Mauerwerks und der weißen Putzumrahmung mit den breit vorgelegten zwei hellen Treppenstufen (Abb. 11, S. 532).

Die gesundheitlichen Einrichtungen sind überall im Turngebäude mit der größten Sorgfalt getroffen und die Turnsäle nach den besten Erfahrungen ausgestattet.

In konstruktiver Hinsicht sei noch erwähnt, daß für die 12 m freitragenden Turnhallendecken die Rahmenzellendecke — System Pohlmann — zur Anwendung gelangt ist. Als Fußbodenbelag wurde für die Turnhallen Korklinoleum mit Korkestrich bzw. Korkmentunterlage gewählt. Sämtliche Räume werden durch die Warmwasserheizungsanlagen der benachbarten Schulgebäude mit erwärmt.

Die gesamte Projektbearbeitung erfolgte im Entwurfsbüro der städtischen Bauverwaltung Neukölln unter der Leitung von Stadtbaumeister Borgwardt, Neukölln. —

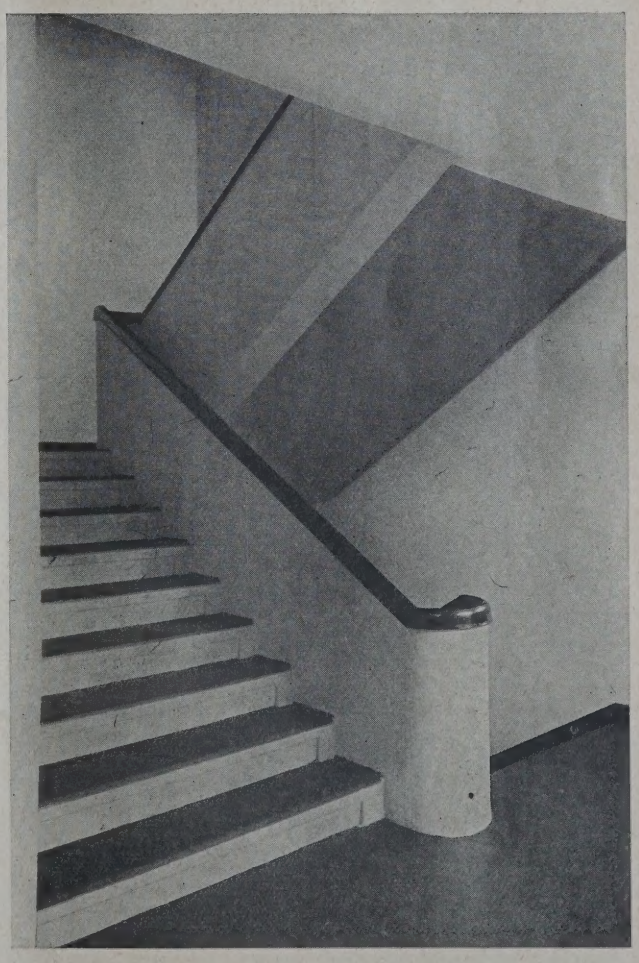

ABB. 8. TREPPE
Architekt: Stadtbaumeister Borgwardt, Berlin-Neukölln

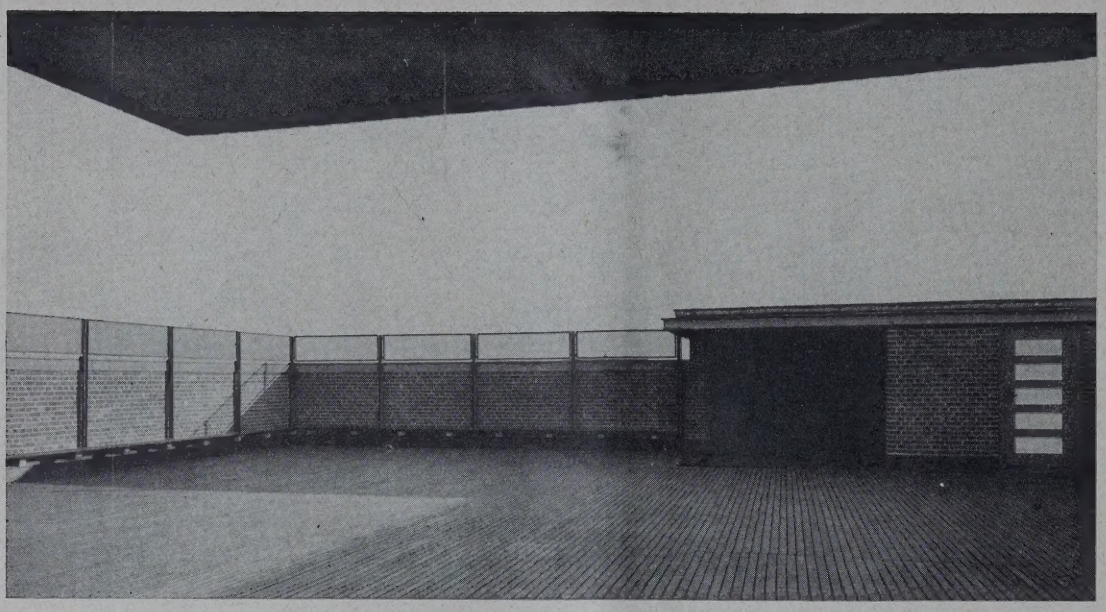

ABB. 9
FREILUFT-
TURNFLÄCHE

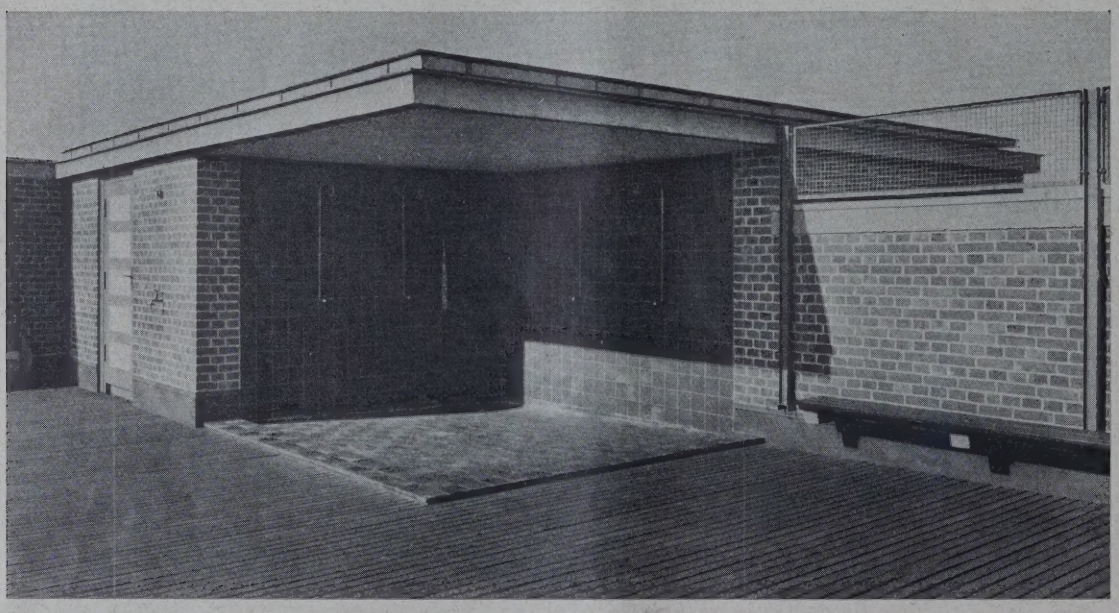

ABB. 10
BRAUSEN-
ANLAGE
DER FREILUFT-
TURNFLÄCHE

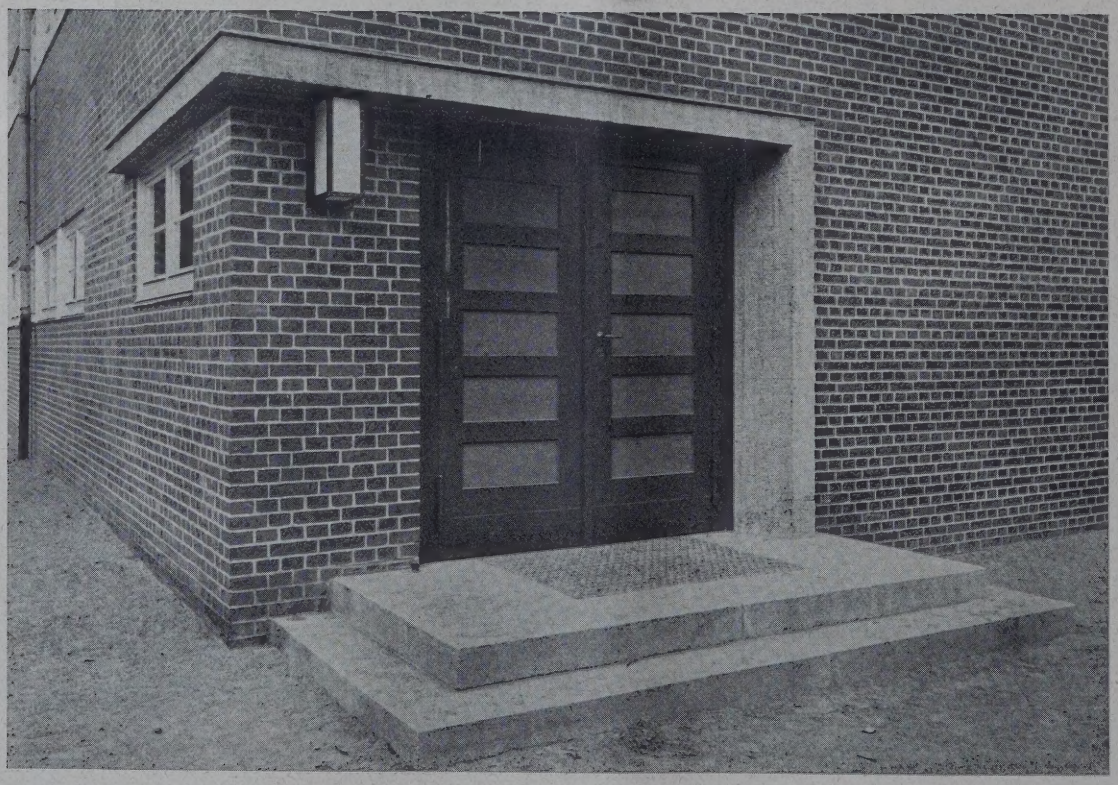

ABB. 11
EINGANG

Architekt:
Stadtbaumeister
Borgwardt,
Berlin-Neukölln

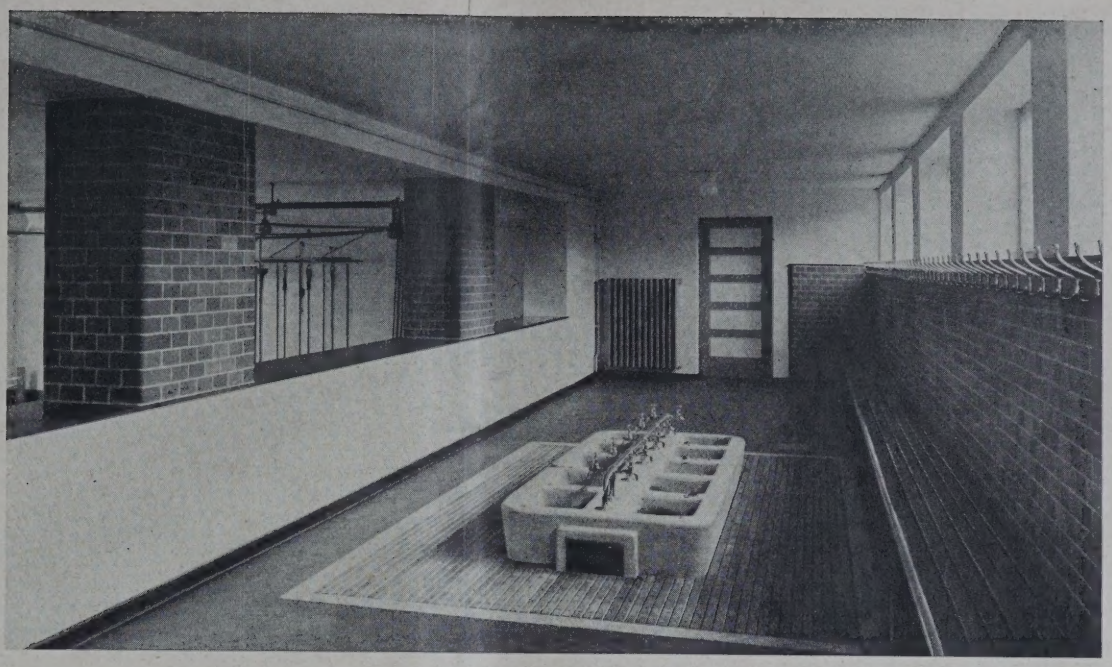

ABB. 12
UMKLEIDERAUM DER TURNHALLE MIT FUSSWASSERBECKEN

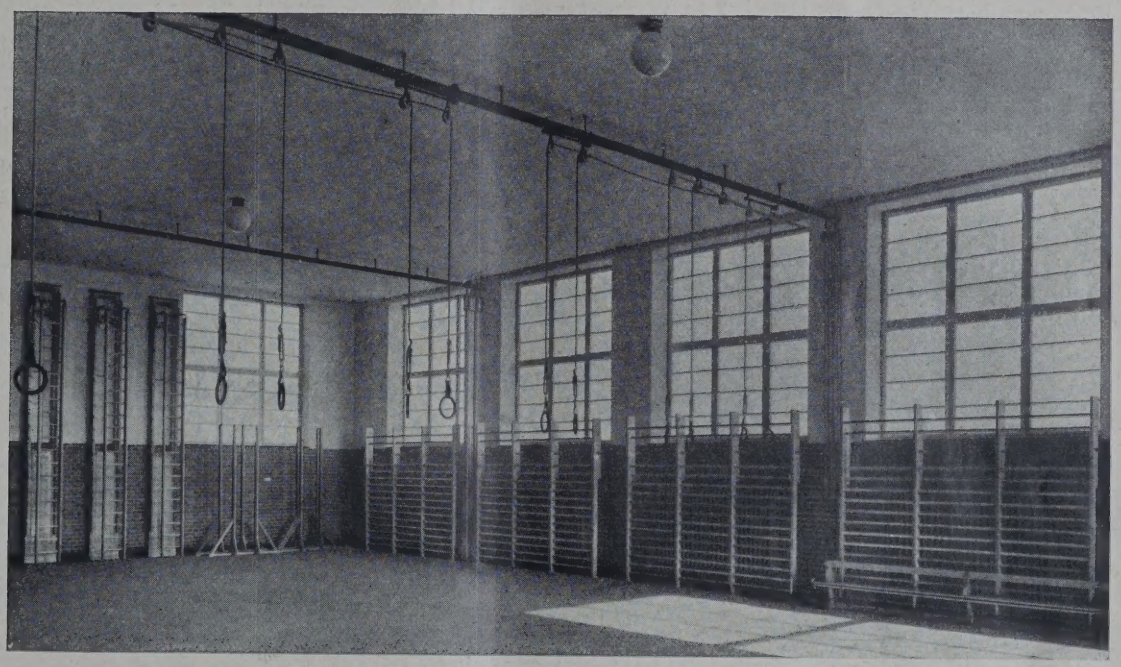

ABB. 13
TURNHALLE — FENSTERWAND

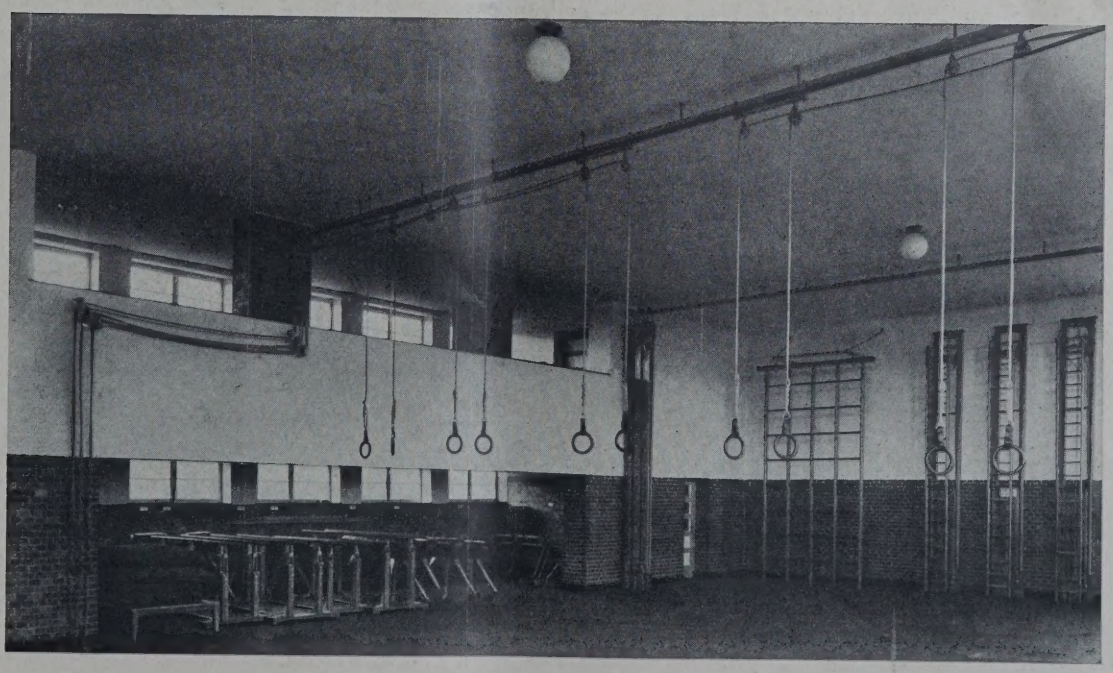

ABB. 14
TURNHALLE MIT GERÄTERAUM

Architekt:
Stadtbaumeister
Borgwardt,
Berlin-Neukölln

Folgende Berliner Firmen waren am Turnhallenbau beteiligt: P. Hanuschke (Maurerarbeiten); Beton- u. Monierbauten-A.G. (Massivdecken); G. Behrend (Dachdichtungsarbeiten); G. Hardel (Klempnerarbeiten); Joh. Richter (Fenster), Max Beyer (Türen) (Tischlerarbeiten); Schlossermeister Pollei (Schlosserarbeiten); G. Boie (Glaserarbeiten); Roßberg & Co. Kunststeintreppen); G. Palm (Fliesenarbeiten); Fr. Schröder (Be- und Entwässerung); Fritz Käferle (Heizungsanlage); Bl. Steinholzfabrik Granit (Korkestrich); Malerhütte Berlin (Malerarbeiten); K. Schuldt (Linoleumarbeiten); Qualitas-Werkstätten (Beleuchtungskörper); Türschließerges. Müller & Sohn (Türschließer); Meyers Turngerätefabrik (innere Einrichtung). —

WIE STEHT ES MIT DER ERHALTUNG DER SPITTELKOLONNADEN IN BERLIN?

Von Mag.-Oberbaurat R. Blunck, Berlin **Mit 3 Abbildungen**

Die Stadtverordneten von Berlin haben zugleich mit der Zustimmung zum Abschluß eines Vertrages mit dem preußischen Staat wegen des Abbruchs der Spittelkolonnaden eine Entschließung angenommen, nach der der Magistrat ersucht wird, alles daranzusetzen, die Spittelkolonnaden an der jetzigen oder an einer anderen Stelle zu erhalten.

So günstig diese Entschließung auf den ersten Blick auch klingen mag, weil sie zwei Möglichkeiten der Erhaltung der Kolonnaden anführt, den Kunstfreund muß demgegenüber eine vom städtischen Nachrichtendienst verbreitete Meldung bedenklich stimmen, daß beim Magistrat „lebhafte Bedenken bestehen, ob der Wiederaufbau an derselben Stelle bei der verbreiterten Straße und dem durch die neuen Fassaden hoher Geschäftshäuser völlig veränderten Straßenbilde aus künstlerischen Gründen möglich sein werde. Über den Ort der Wiederaufstellung solle aber erst später nach Fertigstellung der Gebäude auf der Südseite entschieden werden".

Dies bedeutet doch wohl auf jeden Fall eine endgültige Entfernung der Kolonnaden von ihrem jetzigen Standorte. Anscheinend hat also weder der Warnungsruf der Akademie der Künste noch die wohlbegründete, ausführliche Stellungnahme der Akademie des Bauwesens den Magistrat davon überzeugen können, daß das ehrwürdige Bauwerk eine besondere, weitergehende Rücksichtnahme verdiente. Andernfalls wäre jetzt — vor Fertigstellung der Gebäude auf der Südseite — der gegebene Zeitpunkt, der Bauverwaltung aufzugeben, Vorschläge dafür zu machen, wie man dieses, gerade für Berlin so charakteristische Bauwerk an seiner jetzigen Stelle — natürlich unter Berücksichtigung der künftigen Verbreiterung der Straße — erhalten könnte. Mit Hilfe eines Wettbewerbes, zu dem man die Künstler aufrufen müßte, die noch Verständnis für geschichtliche Erinnerungen und den künstlerischen genius loci Berlins haben, würde sich bestimmt eine Lösung finden lassen, die den Forderungen des Verkehrs und den Bestrebungen auf Erhaltung des Bauwerks unter Wahrung aller künstlerischen Belange mit verhältnismäßig geringen Opfern gerecht werden könnte.

Sollten aber wirklich die Kolonnaden von ihrem bisherigen Standorte, mit dem sie durch ihre geschichtliche Entstehung aufs engste verbunden sind, verschwinden müssen — woran man noch immer nicht glauben möchte —, so muß meines Erachtens schon jetzt auf die großen Bedenken hingewiesen werden, die dem Plan einer Versetzung und Wiederaufstellung an einem anderen Orte entgegenstehen. Darf man sie nach den Erfahrungen an anderen Bauwerken vornehmen? Wird es nach menschlichem Ermessen möglich sein, die Kolonnaden zu versetzen, ohne daß sie in der Hauptsache um ihre charakteristische künstlerische Wirkung gebracht werden? Müssen sie dadurch nicht zu toten Museumsstücken herabsinken? Lassen sich unter solchen Umständen die Aufwendungen für eine Versetzung überhaupt rechtfertigen?

Ein Kunstwerk wird allgemein für einen bestimmten Standort und aus den besonderen Bedingungen desselben heraus erdacht und geschaffen; nur an diesem Platze und in der ursprünglichen, vom Künstler berücksichtigten Umgebung kann es die vom Künstler beabsichtigte Wirkung ausüben. Erst durch seine besondere Aufstellung wird ein Kunstwerk bedeutend. Es kommt allerdings sehr häufig, besonders in einer sich entwickelnden Stadt, vor, daß der ein Kunstwerk umfassende Rahmen, die Umgebung eines Bauwerks, sich mit der Zeit ändert, daß die Verhältnisse sich verschieben, so daß ein Kunstwerk, sei es ein Bildwerk oder ein Gebäude, in seiner Wirkung erheblich beeinträchtigt wird. Hierfür lassen sich manche Beispiele anführen, es sei nur an die Schinkelschen Torhäuser zwischen dem Potsdamer und Leipziger Platz oder an die Friedenssäule auf dem Belle-Alliance-Platz erinnert. Es wird zwar erzählt, daß das nur 18,83 m hohe Denkmal auf diesem Platze schon bei der Enthüllung im Jahre 1843 die lebhafte Mißbilligung des kunstverständigen Königs Friedrich Wilhelms IV. hervorgerufen habe, da die geringe Masse des Denkmals zu der Größe des Platzes in keinem Verhältnis stehe, aber zweifellos ist der Mißklang dadurch noch erheblich verschärft worden, daß mit der Entwicklung Berlins zur Weltstadt die umgebenden Gebäude gegenüber dem Zustande bei der Errichtung der Säule an Höhe noch zugenommen haben. Hierdurch ist ihre Wirkung noch mehr abgeschwächt worden. Derartige Störungen des künstlerischen Gleichgwichts sind unvermeidbar, sie werden zum Teil durch die geschichtlichen Erinnerungen und durch das Gefühl für die Überlieferung gemildert, aber im übrigen kann man sich nun damit trösten, daß der neuen Zeit gewisse Opfer gebracht werden müssen, zumal auch unsere Schönheitsideale sich mit der Zeit in gewisser Hinsicht zu wandeln pflegen. Die Beeinträchtigung alter städtebaulicher Schönheiten wird daher zumeist als etwas Unabänderliches hingenommen werden müssen.

Sehr viel weittragender ist es natürlich, falls etwa ein dringendes Bedürfnis besonders des Verkehrs die völlige Entfernung eines Kunstwerks von seinem bisherigen Standorte unbedingt erfordert. Verhältnismäßig leicht ist hier eine Lösung bei Werken der Kleinkunst, wie Bildwerken, Brunnen u. dgl., da diese im allgemeinen ohne allzugroße Kosten versetzt werden können und es zumeist auch möglich ist, für sie einen neuen Standort zu finden, der das Kunstwerk von neuem wenigstens annähernd zur vollen Wirkung kommen läßt. Es sei hier erinnert an den Wrangel-Brunnen, der früher den Kemperplatz — wo jetzt der Rolandbrunnen steht — zierte und in die Anlagen an der Ecke der Grimm- und Urbanstraße versetzt worden ist, und an den Spindlerbrunnen des Spittelmarkts, der jetzt — in der Nähe der einstigen Arbeitsstätte des Stifters — in Köpenick wieder aufgebaut worden ist. Auch für die Berolina wird sich wohl fern vom Alexanderplatz ein neuer geeigneter Standort finden. Nicht immer wird allerdings durch das Versetzen von kleinen Kunstwerken (Bildwerken) wieder eine harmonische Wirkung erreicht. So läßt z. B. die Gegenüberstellung der alten Herkulesbrücke (Abb. 1, S. 535), die im Jahre 1787 von C. G. Langhans erbaut worden ist, und der neuen am Lützowplatz (Abb. 2, S. 535), bei der die alten Bildwerke Verwendung gefunden haben, bei der letzteren nicht das Gefühl völliger Befriedigung aufkommen. Es liegt dies wohl daran, daß bei der neuen Brücke die Art der Aufstellung der Bildwerke in der Mitte von der alten Brücke übernommen worden ist, obwohl die statischen Bedingungen bei beiden Brücken völlig verschieden sind.

Besonders schwierig ist eine befriedigende Lösung bei größeren Bauwerken zu finden, zumal sie wegen ihren Umfanges nicht so leicht und nur mit verhältnismäßig hohen Kosten versetzt werden können, weil sie im allgemeinen neben ihrem rein künstlerischen noch einen besonderen, meist praktischen Zweck zu erfüllen haben und es daher so gut wie unmöglich ist, einen neuen geeigneten Standort für sie zu finden, der nach

allen Richtungen diesen besonderen Bedingungen, für die das Bauwerk geschaffen worden ist, einigermaßen gerecht wird.

In früheren Zeiten hat man sich hierüber anscheinend nicht viele Gedanken gemacht, und so sind viele städtebauliche Schönheiten — zumeist dem Moloch Verkehr — geopfert. Noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind manche der Erhaltung werte Bauten Berlins spurlos verschwunden, kaum daß genaue Aufnahmen von ihnen vorliegen, geschweige denn, daß an eine Erhaltung durch Wiederaufbau an anderer Stelle gedacht worden wäre. Als eine seltene Ausnahme ist es zu bezeichnen, daß die alte Gerichtslaube, der Schöffenstuhl von dem alten Berliner Rathause, 1872 durch den pietätvollen Kaiser Wilhelm I. im Park von Babelsberg eine dauernde Ruhestätte gefunden hat,

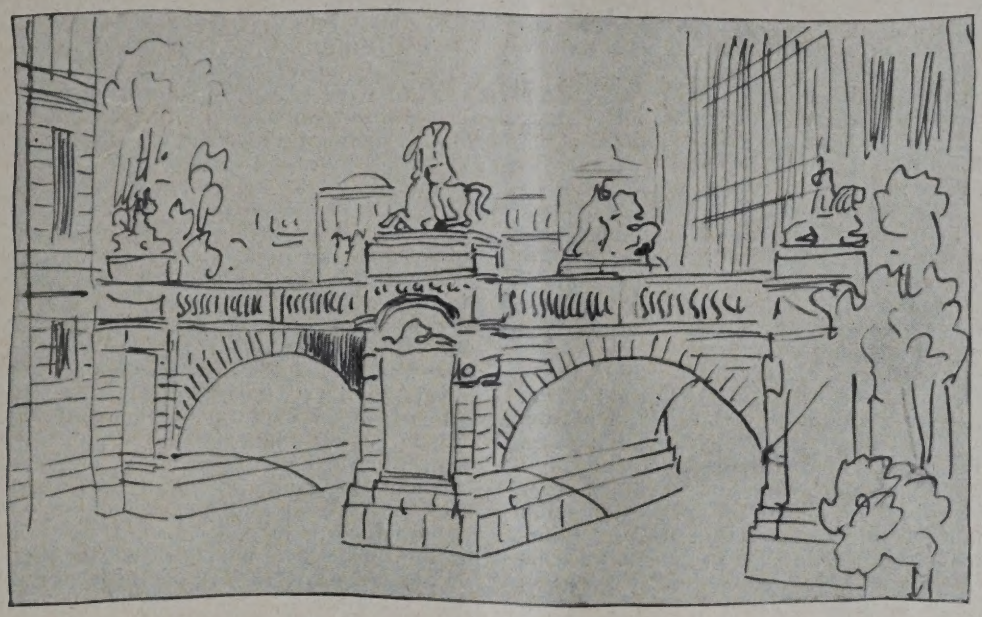

ABB. 1
(Nach Berlin und seine Bauten 1877)

DIE ALTE HERKULESBRÜCKE. Von C. G. Langhans
Beseitigt beim Bau des Stadtbahnhofes Börse

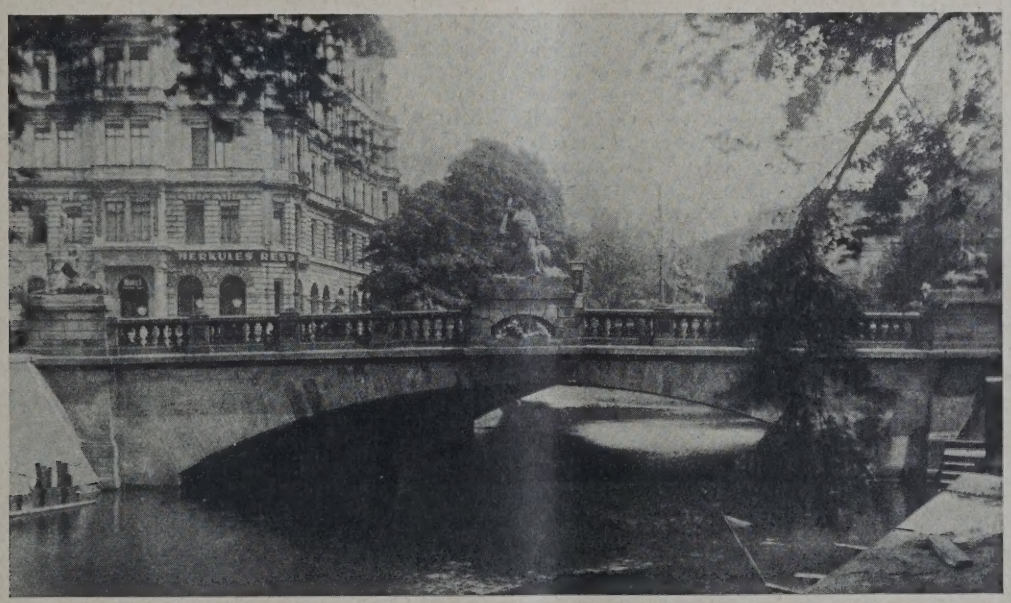

ABB. 2

DIE NEUE HERKULESBRÜCKE AM LÜTZOWPLATZ MIT DEN ALTEN FIGUREN

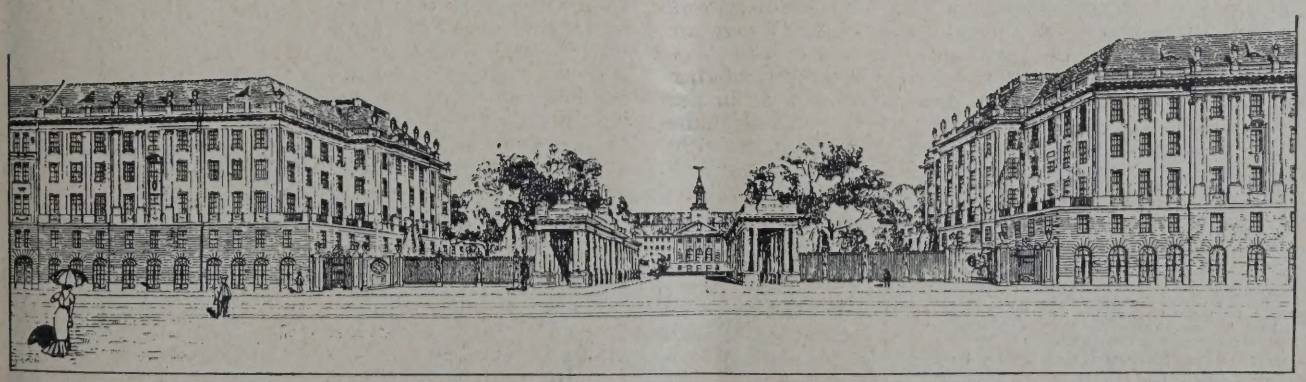

ABB. 3
WIE MAN SIE 1911 PLANTE

NEUAUFSTELLUNG DER KÖNIGSKOLONNADEN AN DER POTSDAMER STRASSE
(Vgl. Deutsche Bauzeitung 1911, S. 765)

allerdings in völlig anderer Umgebung, die von dem früheren Zweck des Baues kaum eine Vorstellung geben kann.

Erst der mehr und mehr erwachende Sinn für die Denkmalspflege hat wohl den Gedanken wach werden lassen, zu versuchen, ob man nicht geschichtlich und künstlerisch bedeutsame Bauwerke, falls sie von ihrem Platze weichen müssen, an einem anderen Orte in alter Schönheit wieder erstehen und weiter wirken lassen könne. So schön dieser Gedanke an sich auch ist, so muß man sich doch darüber klar sein, daß es nicht genügt, das Bauwerk an irgendeiner anderen Stelle wieder aufzubauen, sondern es müssen auch — wenigstens annähernd — die gleichen Voraussetzungen vorliegen, es muß ein dem bisherigen angepaßter Rahmen vorhanden sein oder geschaffen werden, um die ursprüngliche künstlerische Wirkung einigermaßen festzuhalten und wenigstens für einen gewissen Zeitraum die Erhaltung des Bauwerks in würdiger Umgebung zu gewährleisten. Kann die Umgebung nicht gleich bei der Versetzung des Bauwerks auf dasselbe abgestimmt werden, so liegt die Gefahr vor, daß in unserer schnellebigen Zeit die schönsten Entwürfe vor ihrer Ausführung durch die geänderten Verhältnisse überholt und zunichte gemacht werden.

Ein schlagendes Beispiel hierfür bilden die Königskolonnaden zu Berlin, die erst im Jahre 1911 ihren Platz in der Königstraße, den sie seit 1777 innehatten, räumen mußten. Nicht die schlechtesten künstlerischen Kräfte hatten sich damals bemüht, für das schöne Bauwerk einen anderen passenden Standort zu finden, aber als der Beschluß gefaßt wurde, die Königskolonnaden von ihrem bisherigen Platz am Bahnhof Alexanderplatz nach dem Westen Berlins zu versetzen und als Zugang zu dem Kleistpark, dem Rest des alten Botanischen Gartens an der Potsdamer Straße zu verwenden, da waren sich viele Einsichtige darüber klar, daß diese neue Aufstellung nicht als glücklich bezeichnet werden könne. Auch die „Deutsche Bauzeitung" hat seinerzeit verschiedentlich darauf hingewiesen, daß sie „die Aufstellung der Säulenhalle, wie sie im Kleistpark erfolgt sei, für einen künstlerischen Irrtum halte". An ihrer alten Stelle waren die Hallen so aufgestellt, daß ihre Längsrichtung dem Verkehr folgte, daß der sie Durchschreitende ein Bild von ihnen gewann, das längere Zeit auf ihn einwirkte, so daß der Eindruck der Säulenhallen ein nachhaltiger war. Was an der alten Stelle die Königstraße, ist an der neuen die Potsdamer Straße. Denn im Vergleich zu deren Verkehr kann die geringe Zahl von Passanten, welche die Kolonnaden zu den Staatsbauten oder Parkanlagen durchschreiten, nicht in Betracht kommen. Für den Passanten der Potsdamer Straße aber bieten die Kolonnaden ein nur flüchtiges, zudem perspektivisch verkürztes Bild dar. Das wollte der Entwerfer und Erbauer nicht, denn sonst hätte er sie wohl anders gestaltet.

Weiter hatte man damals die Absicht, die Architektur der Privatgebäude, die sich zu beiden Seiten der Kolonnaden erheben würden, so zu gestalten, daß sie mit ihnen ein harmonisches Stadtbild ergeben sollten, wie es in der „Deutschen Bauzeitung" 1911, S. 765, dargestellt war (Abb. 3, S. 535). Hierzu war in dem Begleittext Folgendes ausgeführt: „Die Kolonnaden stehen hier in einem großen Zwischenraum zwischen benachbarten Hauskörpern, die in ihrer Architektur dem Charakter der Kolonnaden angepaßt werden sollen. Es ist bei ihnen, obgleich sie Wohngebäude sind, auf eine ruhige, streng monumentale Haltung Wert gelegt, und sie werden hoffentlich auch so oder ähnlich, wie es die Skizze darstellt, ausgeführt." Aber was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe! Neben den Kolonnaden soll jetzt zu beiden Seiten ein 12geschossiges Turmhaus errichtet werden. Auch wenn man nach dem unfertigen Bau auf der einen Seite noch keinen endgültigen Eindruck von dem zukünftigen Straßenbilde gewinnen kann, so viel läßt sich heute schon sagen, daß die Voraussetzungen, von denen man seinerzeit bei der Neuaufstellung der Kolonnaden im Kleistpark ausgegangen ist, nicht werden erfüllt werden. Die Gesamtbedingungen und Verhältnisse sind derart geändert, daß ein harmonisches Zusammenklingen der feinen Architektur der Gontardschen Säulen mit der modernen Turmhausarchitektur zu einem befriedigenden Stadtbilde kaum erhofft werden kann. Wo im übrigen die höhere Kultur vorhanden ist, darüber dürfte wohl keine Meinungsverschiedenheit herrschen.

Man wird sich somit daran gewöhnen müssen, daß die Königskolonnaden künftig gewissermaßen nur als tote Museumsstücke erhalten werden, und bei dem Gedanken hieran drängen sich einem Zweifel auf, ob diesem „Erfolge" gegenüber sich die gewiß nicht unbeträchtlichen Kosten der Versetzung rechtfertigen lassen.

Sollte diese Erfahrung nicht Veranlassung geben, einmal nachzuprüfen, ob der seinerzeit eingeschlagene Weg wirklich der richtige war? Muß man nicht hieraus die Lehre ziehen, daß man von der Versetzung von Kunstwerken — abgesehen von Bildwerken, Brunnen usw. — im allgemeinen Abstand nehmen sollte, da die aufzuwendenden Kosten durchgängig nicht im Verhältnis zu dem Erreichten stehen? Mit allen Kräften sollte dagegen versucht werden, ein Bauwerk, sei es auch in etwas geänderter Form, an seinem alten Platze zu erhalten, schon um es nicht aus dem geschichtlichen Zusammenhang mit ihm herauszureißen. Ist dies aber nicht möglich, so muß man sich damit trösten — wie es John Ruskin in den sieben Leuchtern der Baukunst in ähnlichem Zusammenhange ausführt —, daß auch für ein schönes Bauwerk, wie für alles von Menschenhand Geschaffene, der letzte Tag kommen muß, und daß wir ein Kunstwerk entwürdigen, wenn wir es mit großen Kosten in eine fremde und zumeist nicht passende Umgebung versetzen und damit zu einem leeren Schaustück herabsetzen.

Nur wenn die Verhältnisse des neuen Standortes völlig denen des alten entsprechen — was wohl nie der Fall sein wird —, dürfte eine Versetzung gerechtfertigt sein, nur wenn es gelingt, für ein altes Gebäude von künstlerischem Werte, wie z. B. die Schinkelsche Reithalle, eine der früheren ähnlich zweckentsprechende und angemessene Benutzungsart zu finden, dürfte die Wiedererrichtung an anderer Stelle gebilligt werden können. Kann man es aus diesen Gesichtspunkten heraus wirklich bedauern, daß Schinkels Reithalle wohl nicht wieder aufgebaut werden wird, da es trotz des guten Willens des Berliner Magistrats anscheinend nicht gelungen ist, eine die aufzuwendenden Kosten wirtschaftlich rechtfertigende Verwendungsmöglichkeit zu finden? Könnte es in den jetzigen Zeiten schwerster finanzieller Not nach dem verlorenen Kriege verantwortet werden, sie ohne irgendeinen praktischen Zweck lediglich als Museumsstück wieder erstehen zu lassen?

Auch bezüglich der Spittelkolonnaden sollte man sich, falls ihre völlige Beseitigung von ihrem jetzigen Platze unabwendbares Schicksal ist, mit dem Gedanken vertraut machen, daß es kaum möglich sein wird, bei den völlig veränderten Verhältnissen der Gegenwart einen den besonderen Bedingungen, aus denen heraus die Kolonnaden entstanden sind, entsprechenden neuen Standort zu finden, zumal mit jeder Platzveränderung auch die geschichtliche Überlieferung des Bauwerks zerstört werden würde. Man wird sich damit begnügen müssen, einige charakteristische Architekturteile in einem Museum — etwa im Park der Technischen Hochschule — für Studienzwecke zu erhalten und im übrigen sich, wie so oft, auch hier an das Dichterwort halten müssen: „Auch das Schöne muß sterben!"

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für Einzelgaragen in Heraklitbauweise erhielt von 366 eingegangenen Entwürfen den I. Preis von 2000 M. Zimmermeister Hans Barffknecht, Dessau-Anhalt; den II. Preis von 1000 M. Arch. Willy Schott, Burghausen; den II. Preis von 500 M. Arch. Otto Kulke, Dresden. Ferer wurden angekauft der Entwurf mit dem Kennwort „Konkurrenzlos" für 300 M. (Verfasser unbekannt) und der Entwurf von Arch. Otto Diehl, Frankfurt a. M. für 200 M. —

Inhalt: Doppelturnhalle Lessingstraße in Berlin-Neukölln — Wie steht es mit der Erhaltung der Spittelkolonnaden in Berlin? — Entsch. Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 27 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 62 BERLIN 3. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZWEI NEUBAUTEN VON TUBERKULOSEKRANKENHÄUSERN

Architekten: Mohr u. Weidner, B.D.A., Berlin-Charlottenburg **Mit 11 Abbildungen**

Die dargestellten beiden Neubauten, nach den Entwürfen der Architekten B. D. A. Mohr und Weidner, Berlin, bezwecken in erster Linie die Unterbringung und Behandlung von sogen. „Bazillenstreuern", die sonst für ihre Familie eine ganz besondere Gefahr bilden und für die Behandlung in einer Heilstätte als ungeeignet nicht in Betracht kommen. Diese Frage ist ganz abgesehen von den bekannten unglücklichen Wohnungsverhältnissen um so brennender, als keinerlei Möglichkeit besteht, derartige Kranke an geeigneter Stelle unterzubringen. Es handelt sich darum geradezu um den Kernpunkt der ganzen heutigen Tuberkulosebekämpfung*).

In zweiter Linie sollen die Häuser den Tuberkulosefürsorgestellen die Möglichkeit geben, zweifelhafte Fälle zu beobachten und unter Umständen die betr. Personen bis zur Aufnahme in eine Helstätte zu versorgen.

Drittens soll die chirurgische Behandlung der Lungentuberkulose, soweit sie fachärztlich für angezeigt gehalten wird, hier erfolgen.

In den ersten sechs Abbildungen (S. 537—539) wird eine übersichtliche Darstellung vom Tuberkulosekrankenhaus des Hinterpommerschen Heilstättenvereins Köslin gegeben: Das Haus für eine Belegung von zusammen 62 Patienten beiderlei Geschlechts liegt bei Köslin an dem sanft ansteigenden Hange des Gollens am unmittelbar angrenzenden Hochwald 83,0 m über Meereshöhe und mit weitem Blick in die Ebene von Osten bis Westen.

Die Anlage gliedert sich in Hauptgebäude, Wirtschaftshaus und Nebengebäude (Abb. 3 u. 4, S. 538). Die beiden ersteren stehen durch einen überdeckten und als Unterfahrt dienenden Gang in Verbindung (Abb. 2, S. 538).

Das Hauptgebäude enthält in der nach Süden offenen und zur Erreichung eines besseren Windschutzes in den Flügeln geschwungenen Baumasse die Räume für die Unterbringung der Patienten, und zwar im Erdgeschoß für Männer, im Obergeschoß für Frauen. In der Mehrzahl sind Zimmer

*) Siehe auch Lang, Tuberkulosekrankenhaus Treuenbrietzen, Verlag Deutsche Bauzeitung. —

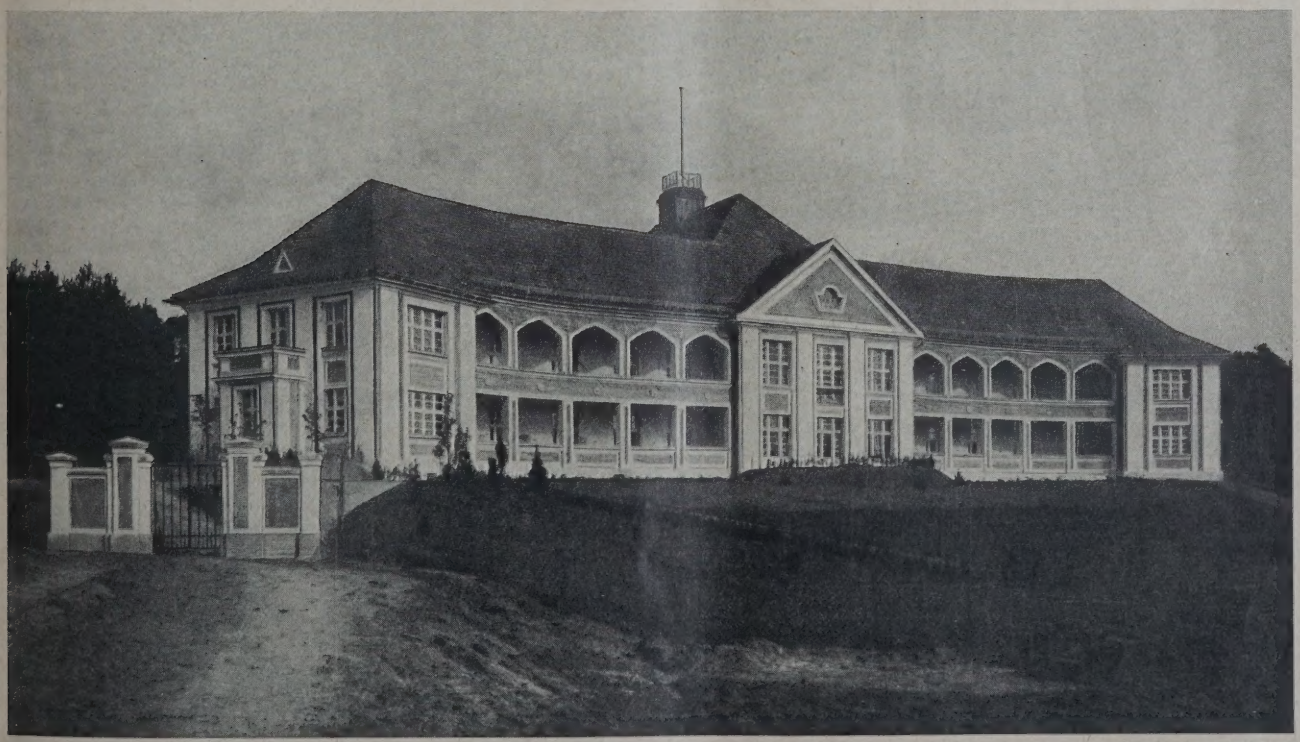

ABB. 1 **SÜDANSICHT VOM KRANKENHAUS KÖSLIN. Architekten: Mohr u. Weidner, B.D.A., Berlin-Charlottenburg**
Photos: Emil Leitner, Charlottenburg

Tuberkulose-Krankenhaus Köslin

LÄNGSSCHNITT. 1 : 600. ABB. 2

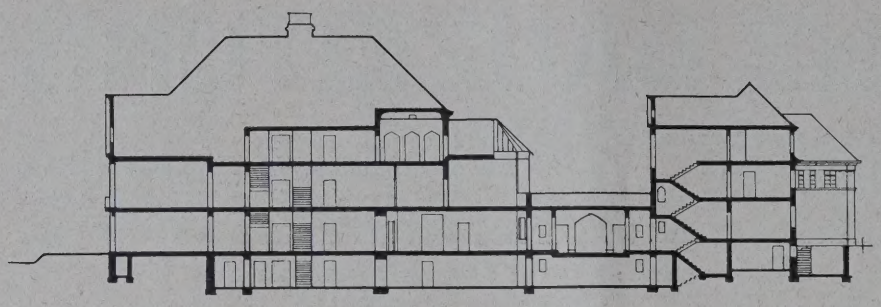

1. OBERGESCHOSS. 1 : 600. ABB. 3

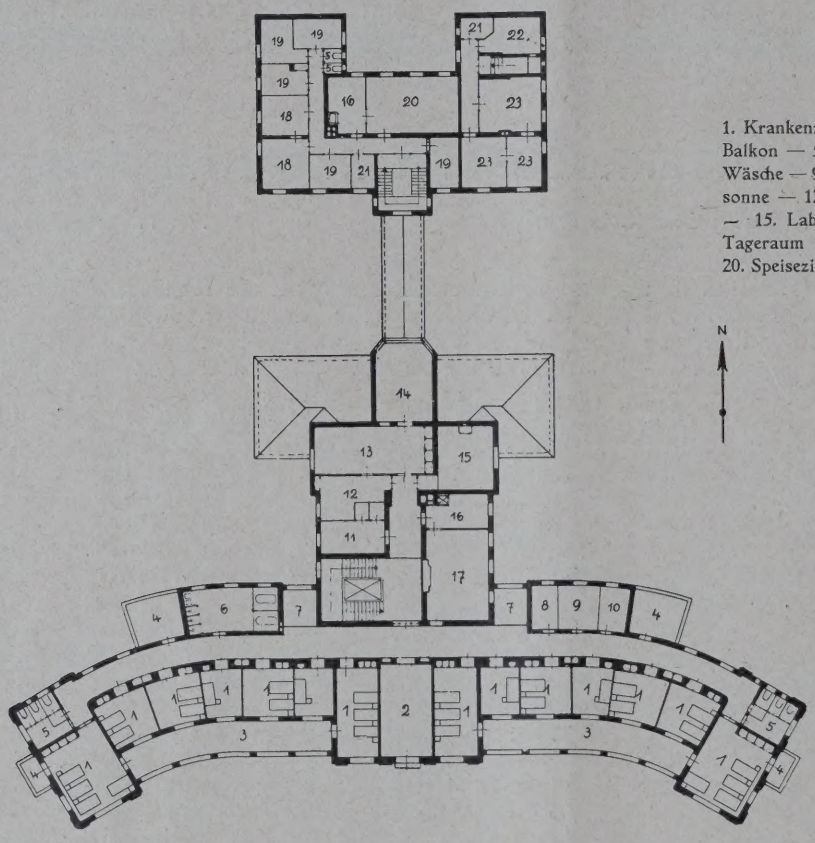

Erläuterung:

1. Krankenzimmer — 2. Tagesraum — 3. offene Liegehalle — 4. Balkon — 5. Aborte — 6. Baderaum — 7. Sitzplatz — 8. Unreine Wäsche — 9. Dienstzimmer — 10. Sputumdesinfektion — 11. Höhensonne — 12. Sterilisation — 13. Vorbereitung — 14. Operationssaal — 15. Laboratorium — 16. Anrichte — 17. Speisezimmer und Tageraum — 18. Oberin-Wohnung — 19. Schwesterzimmer — 20. Speisezimmer — 21. Bad und Abort — 22. Küche — 23. Stube

Architekten: Mohr u. Weidner, B. D. A., Berlin-Charlottenburg

ERDGESCHOSS. 1 : 600. ABB. 4

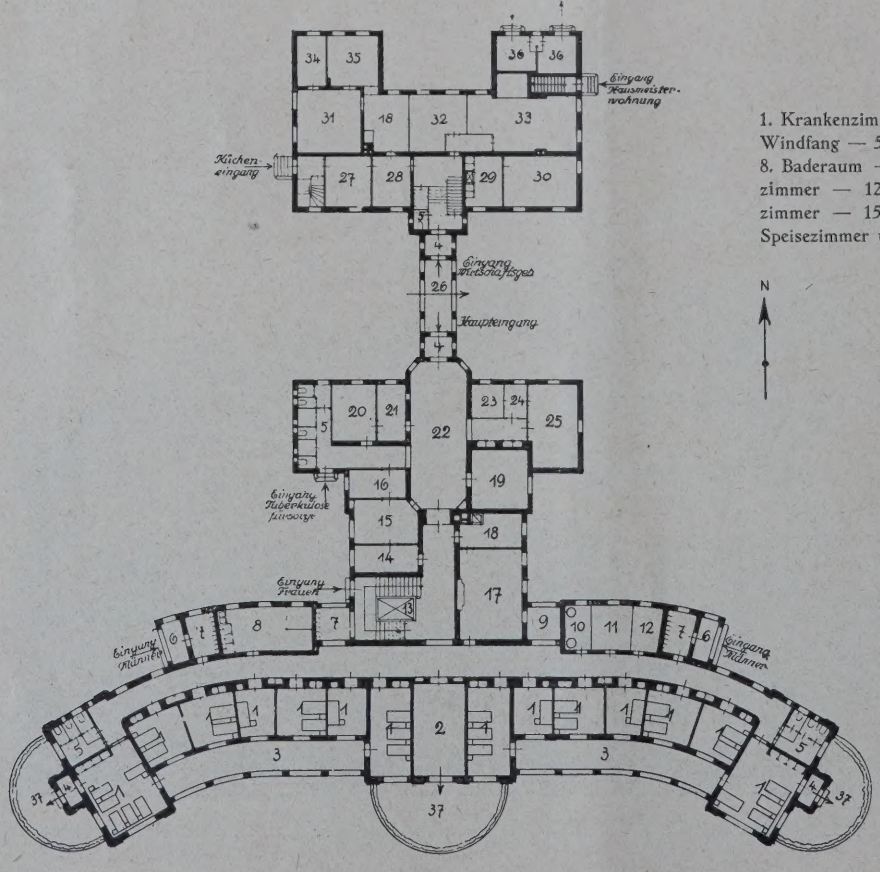

Erläuterung:

1. Krankenzimmer — 2. Tagesraum — 3. offene Liegehalle — 4. Windfang — 5. Aborte — 6. Vorhalle — 7. Schuhwechselraum — 8. Baderaum — 9. Sitzplatz — 10. Wäscheabwürfe — 11. Dienstzimmer — 12. Sputumdesinfektion — 13. Aufzug — 14. Schreibzimmer — 15. Untersuchungszimmer — 16. Warteraum — 17. Speisezimmer und Tagesraum — 18. Anrichte — 19. Chefarzt — 20. Büro — 21. Pförtner — 22. Wartehalle — 23. Dunkelkammer — 24. Bedienung — 25. Röntgenraum — 26. Durchfahrt — 27. Gemüseputzraum — 28. Personal-Eßzimmer — 29. Wäscheannahme — 30. Waschküche — 31. Kochküche — 32. Wäschemagazin — 33. Trocken- und Mangelraum — 34. Speisekammer — 35. Spülraum — 36. Desinfektion — 37. Liegeterrasse —

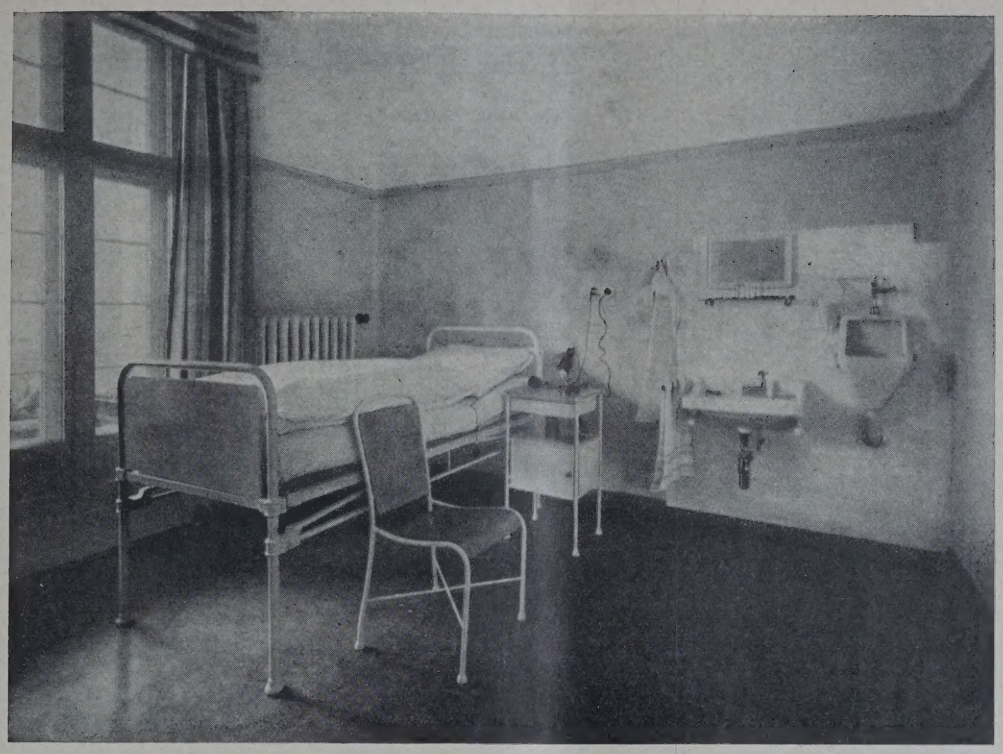

ABB. 5 KRANKENZIMMER

für 1—2 Betten vorgesehen, nur wenige Räume sind mit 3 bzw. 4 Betten besetzt. Alle Krankenzimmer münden auf die offenen Liegehallen. Auf getrennte Zugänge für die beiden Geschlechter mit Schuhwechselräumen und ausreichende Nebenanlagen ist Bedacht genommen, ebenso sind außer Tagesräumen je ein größeres Speisezimmer mit Anrichteraum in jedem Geschoß vorhanden. Diese Anrichteküchen enthalten Einrichtungen zum Sterilisieren der Krankenbestecke. In jedem Krankenzimmer befinden sich festangeschlossene Waschbecken und Speibecken vor fliesenbekleideten Wandflächen.

In dem nach Norden anschließenden Flügel, der dreigeschossig ausgebildet ist, liegen im Erdgeschoß die Räume der Verwaltung, die Tuberkulosenfürsorgestelle, Röntgenabteilung und Laboratorium. Im 1. Obergeschoß befinden sich neben der Operationsabteilung Räume für die Behandlung mit Höhensonne und das Zimmer des leitenden Arztes. Es folgen im 2. Obergeschoß Wohnräume für Assistenzärzte, Wärter und ein besonders ruhig gelegenes Zimmer für die Nachtwache. Hier ist ferner noch eine Kapelle untergebracht, die auch für Vorträge und Kinovorführungen ausgestattet ist.

Der schon oben erwähnte Verbindungsbau leitet über zum Wirtschaftsgebäude. Die Unterkellerung des Verbindungsganges dient zum Transport der Speisen von der Hauptküche zu dem

ABB. 6 OPERATIONSSAAL. Architekten: Mohr u. Weidner, B. D. A., Berlin-Charlottenburg

Tuberkulose-Krankenhaus Köslin

Tuberkulose-Krankenhaus Schwelm

Architekten:
Mohr u. Weidner, B. D. A., Berlin-Charlottenburg

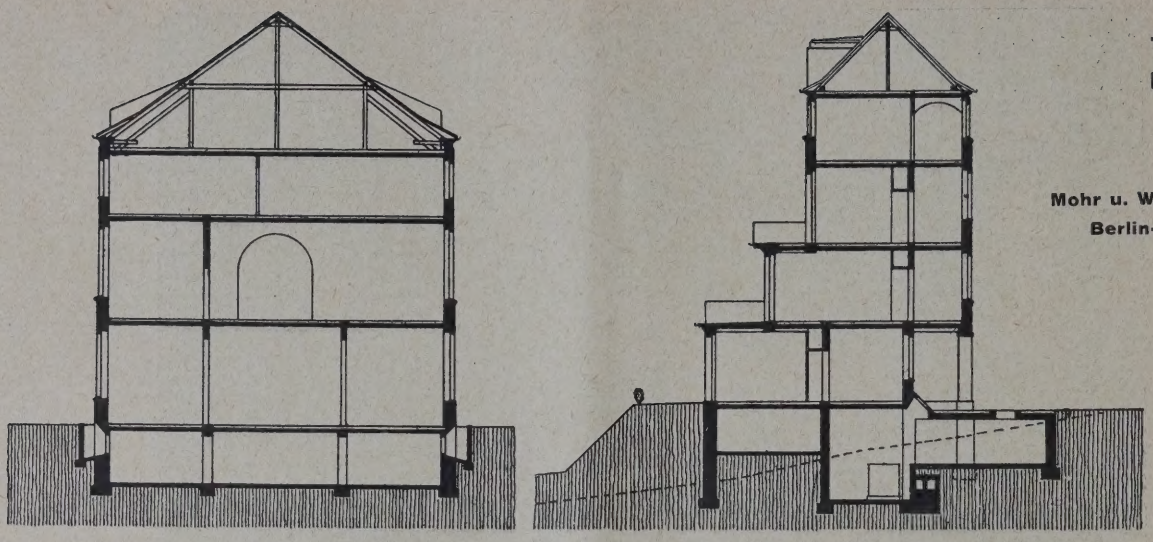

SCHNITT A—B UND SCHNITT C—D. 1 : 300

ABB. 7 u. 8

ABB. 9
OBERGESCHOSS
1 : 600

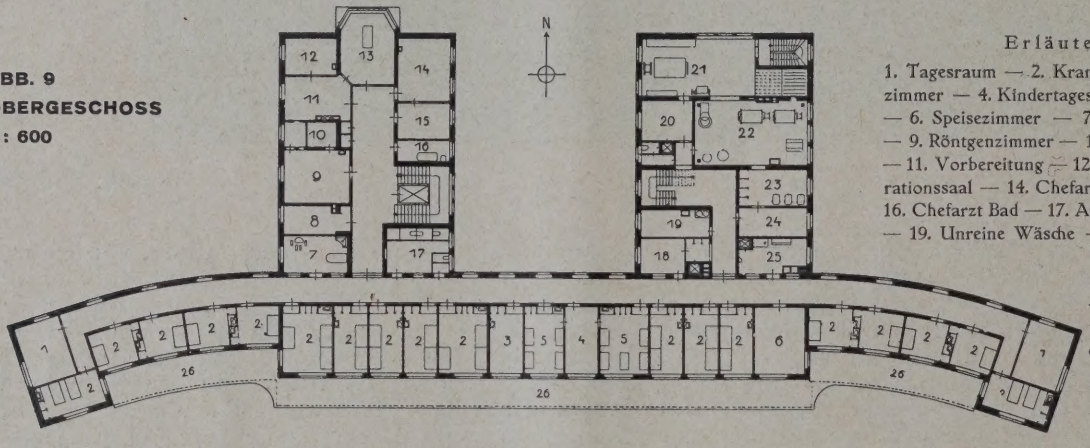

Erläuterungen:
1. Tagesraum — 2. Krankenzimmer — 3. Dienstzimmer — 4. Kindertagesraum — 5. Kinderzimmer — 6. Speisezimmer — 7. Bad — 8. Höhensonne — 9. Röntgenzimmer — 10. Bedienung u. Apparate — 11. Vorbereitung — 12. Sterilisation — 13. Operationssaal — 14. Chefarzt — 15. Wartezimmer — 16. Chefarzt Bad — 17. Aborte — 18. Reine Wäsche — 19. Unreine Wäsche — 20. Wäschemagazin — 21. Trocken- u. Mangelraum — 22. Waschküche — 23. Sortier- u. Einweichraum — 24. Wäscheentnahme — 25. Teeküche — 26. Liegeterrassen —

ABB. 10
ERDGESCHOSS
1 : 600

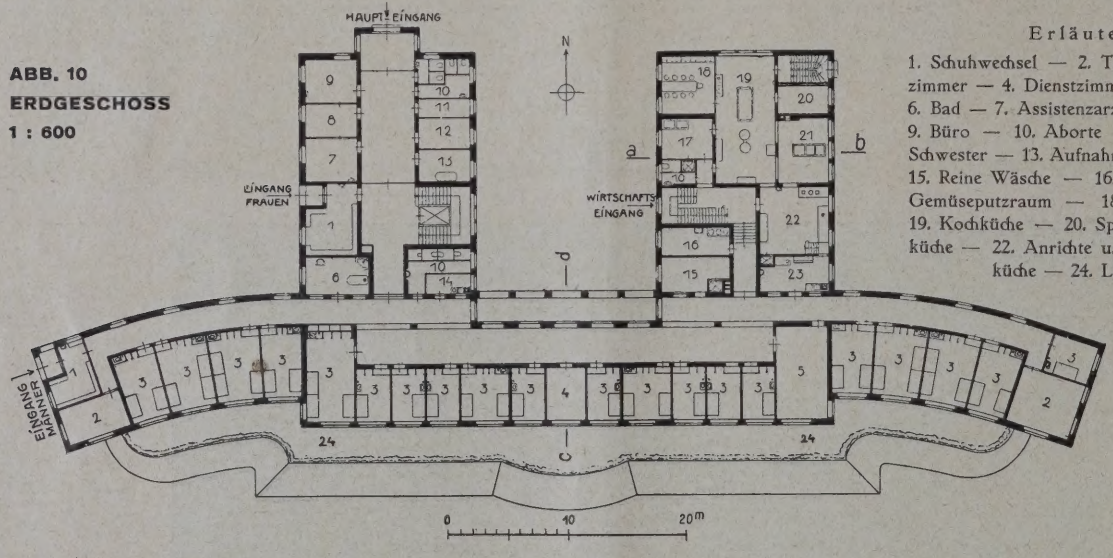

Erläuterungen:
1. Schuhwechsel — 2. Tagesraum — 3. Krankenzimmer — 4. Dienstzimmer — 5. Speisezimmer — 6. Bad — 7. Assistenzarzt — 8. Wartezimmer — 9. Büro — 10. Aborte — 11. Tragbahre — 12. Schwester — 13. Aufnahmebad — 14. Spülraum — 15. Reine Wäsche — 16. Unreine Wäsche — 17. Gemüseputzraum — 18. Personal-Eßzimmer — 19. Kochküche — 20. Speisekammer — 21. Spülküche — 22. Anrichte u. kalte Küche — 23. Teeküche — 24. Liegeterrassen —

Speisenaufzug nach den Anrichten der Stationen und zum Transport der schmutzigen Wäsche von dem Sammelraum im Keller des Hauptgebäudes zum Aufzug nach der Wäscherei.

Das Erdgeschoß des Wirtschaftsgebäudes enthält die Räume für Kochküchen- und Wäschereiabteilung und für die Hauptdesinfektionsanstalt. Die gesamte Wäsche der Patienten wird bereits im Hauptgebäude desinfiziert und gelangt schon völlig keimfrei zur Waschküche.

Im Obergeschoß befinden sich Wohn- und Schlafräume der Schwestern und die über eine besondere Treppe erreichbare Wohnung des Hausmeisters. Das Dachgeschoß dieses Hauses ist zu weiteren Wohn- und Schlafräumen für Schwestern und für weibliches Unterpersonal ausgebaut.

Das besondere Nebengebäude endlich liegt an einer dem allgemeinen Krankenverkehr entzogenen Stelle des Grundstücks und enthält neben der Obduktionsabteilung mit einem Aufbahrungsraum eine Garage.

Alle Gebäude werden von einer im Keller des Hauptgebäudes belegenen Zentrale aus mit Heizung und Warmwasser versorgt. Für Koch- und Sterilisationszwecke ist eine besondere Kesselgruppe aufgestellt.

Neben einem Anschluß an die städtische Wasserleitung besteht eine eigene Pumpenanlage auf dem Anstaltsgrundstück zur Versorgung der im Dachboden gut isoliert aufgestellten Hochbehälter. Da keine Vorflut vorhanden war, mußte eine umfangreiche Kläranlage für die Abwässer

vorgesehen werden. Die Versorgung mit elektrischer Energie für Licht- und Kraftbedarf erfolgt unmittelbar von dem Netz der Überlandzentrale Belgard über ein auf dem Grundstück erbautes Transformatorenhaus.

Bei der baulichen Ausstattung der Anstalt ist den besonderen hygienischen Anforderungen in weitestem Maße Rechnung getragen worden. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Juli 1927 begonnen, und es ist gelungen, trotz des in Pommern besonders langen und strengen Winters 1927/1928 die Anstalt im November 1928 betriebsfertig zu vollenden.

Die Baukosten stellen sich einschließlich der umfangreichen Nebenanlagen und der inneren Einrichtung auf 660 000 M., mithin die Betteneinheit auf rd. 10 000 M. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für eine neue Zufahrtstraße und die Zuleitungen außerhalb des Krankengrundstücks nicht enthalten, bei der abgesonderten Lage war hierfür ein weiterer Kostenaufwand von rd. 90 000 M. nötig.

mittelbar ins Freie gelangen, bzw. ist bettlägerigen Kranken der freie Ausblick in die Landschaft gesichert. Die nördlichen Anbauten dienen einmal der Verwaltung und Krankenbehandlung, zum anderen dem Wirtschaftsbetrieb und der Unterbringung des Unterpersonals.

Die Eingänge für die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb kommen für den Verkehr der im Hause befindlichen Kranken nicht in Betracht, vielmehr sind für den täglichen Verkehr nach Geschlechtern getrennte Eingänge mit anschließenden Schuhwechselräumen vorgesehen. Im Wirtschaftsbetrieb ist durch Anordnung von Aufzügen für bequemen und reibungslosen Verkehr Sorge getragen. Beim Speisentransport ist auf Einschränkung der Entfernung zu den Speisezimmern bzw. zu den Krankenbetten besonderer Wert gelegt. Die Behandlung der Wäsche erfolgt im Kreislauf ohne Kreuzung mit dem Speisenverkehr.

Das Erdgeschoß nimmt die Männerabteilung mit 36 Betten auf (Abb. 10 S. 540), das 1. Obergeschoß (Abb. 9, S. 540) die Frauen- und Kinder-

ABB. 11 SCHAUBILD VOM KRANKENHAUS SCHWELM. Architekten: Mohr u. Weidner, B. D. A., Berlin-Charlottenburg

Die Bauarbeiten wurden im allgemeinen von ortsansässigen Unternehmern hergestellt. Die Hauptfirmen waren Kremer Klärgesellschaft m. b. H., Berlin-Lichterfelde (Abwässerkläranlage); Kurzer & Ostermeyer, Berlin (Heizungsanlage); Niedermeyer & Götze, Stettin (Be- und Entwässerungsanlage); C. Lorenz, Berlin (Schwachstromanlage); Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin-Treptow (farbige Verglasung); Klöcknerwerke, Abtl. Mannstaedtwerke b. Köln (eiserne Türzargen); Schlossermeister Paul Vogel, Berlin (Operationssaalvorbau). —

Als zweites Projekt folgt in den Abbildungen 7 bis 11 das Tuberkulosekrankenhaus des Kreises Schwelm, das erst in der Ausführung begriffen ist. Diese Anlage umfaßt 101 Betten, hiervon sind im Hauptgebäude 85 Betten beiderlei Geschlechts und in einem besonderen Beobachtungshaus weitere 16 Betten untergebracht. Während bei dem Bau in Köslin wegen der klimatischen Verhältnisse allen Krankenzimmern gedeckte Liegehallen vorgelagert waren, sind hier offene Liegeterrassen bzw. Balkons vorgesehen. Die Kranken können durch die breiten Schiebefenster, die vom Fußboden bis zur Decke reichen und somit den vollen Einfall von Licht und Sonne gewährleisten, unabteilung mit 39 Betten, während im 2. Obergeschoß eine abgeschlossene Abteilung für zehn Privatkranke vorgesehen ist. Darüber befinden sich in getrennten Abteilungen die Wohnräume für Ärzte und Schwestern.

Die Beobachtungsabteilung im Sonderbau enthält eine Abteilung für 6 Männer und hiervon abgetrennt und mit besonderem Eingang eine solche für 10 Frauen und Kinder. Ferner liegt in einem Nebengebäude nach Norden die Obduktionsabteilung, nach Süden die Desinfektion und hieran anschließend ein Unterstellraum für Krankenwagen.

Schließlich ist noch ein besonderes Ärztewohnhaus vorhanden mit fünf Wohn- und Schlafzimmern nebst den notwendigen Nebenräumen und Mädchengelaß.

Die Baukosten sind für das Hauptgebäude, Beobachtungshaus, Nebengebäude und Ärztehaus mit allen Nebenanlagen und innerer Einrichtung auf 1 040 000 M. veranschlagt, so daß sich auch hier die Betteneinheit auf rd. 10 000 M. stellt, davon entfallen auf reine Baukosten rd. 7000 M., während auf die Nebenkosten und innere Einrichtung rd. 3000 M. entfallen.

Die Ausführung des Bauvorhabens erfolgt durch das Kreisbauamt Schwelm. —

GIBT ES EINEN WEG — — — —?

BEDENKEN GEGEN DEN AUFSATZ IN NR. 56 DER DEUTSCHEN BAUZEITUNG

Von Prof. Dr.-Ing. Paul Klopfer, Holzminden a. Weser

1. „Die Künstler als eirig mit ihrem Volke, in dem sie einen Resonanzboden haben (Ihr Volk hatte dieselbe — Wellenlänge)".

Nehmen wir als sicher einwandfreies Beispiel die gewaltige romanische Baukunst. Die Geistlichkeit baute ohne jeden völkischen Resonanzboden, Hildebold, der Erbauer des ersten Kölner Domes, war ein Freund von Karl dem Großen und baute für ihn; von einem „Volk" in unserem Verstehen konnte damals noch keine Rede sein. Die nordische „Rasse" — was heißt das: „Rasse?", verkörpert etwa durch die Normannen, zerstörten, wie auch die Ungarn, zu Ende des 9. Jahrhunderts, viele Klöster und die wenigen Kirchen, die der lateinische Geist des Christentums als einziger Kulturbringer geschaffen hatte. In der allmählichen Festigung der romanischen Kultur entstanden die Städte; die Not der Zeit erzwang sie in Deutschland, denn der Deutsche war, wie schon Tacitus sagt, kein Freund der Städte. Die Genossenschaftsbildung bestand schon unter den römischen Bauleuten, und wie das Handwerk des Mauerns, so wurde auch manche gesellschaftliche Institution von den höher zivilisierten (ich will nicht sagen: „kultivierten") Römern übernommen.

Otto der Große hatte engste Beziehung zu den Mauren. Es ist bekannt, wie hoch damals das maurische Spanien in jeder Art Bildung stand. Sogar der arabische Ritter wurde für den Christen bald Lehrer und Vorbild.

Ist es in der Gotik anders? Keineswegs, auch da kommt nicht die Bewegung aus dem Volke — auch nicht aus der „führenden, bestimmenden" Schicht —, sondern wird importiert. Erst die Spätgotik bringt in den Stadtkirchen ein Eigenes, nämlich die Mystik, die von je den Deutschen eigen war, wobei allerdings angesichts der vielen süddeutschen Meister es dahingestellt sein mag, ob der zeugende Geist damals ausgerechnet nordisch oder nicht vielleicht auch etwas keltisch, alemannisch, gar italienisch oder auch eine Mischung von all diesem gewesen sein mag. Aber es war doch echte deutsche Ware, die die ganze gebildete Welt damals zum Ausgang des 15. Jahrhunderts in Deutschland wie in Belgien bestaunte; der Bischof Alphons von Burgos fand bekanntlich ein solches Vergnügen an diesen Kirchenbauten, daß er sich Baumeister aus Deutschland mitnahm, die nun in Spanien Ähnliches herstellten.

Waren damals Volk und Künstler Eines? Ganz gewiß. Und warum? Warum hatte damals die deutsche Kultur, deren sprechendster Ausdruck ja die Baukunst ist, einen solchen Höhepunkt in ihrer Entwicklung erreicht? Weil hier die Künstler nicht vor dem Volke hergingen und sich vermaßen, ihm Wegweiser sein zu können, sondern weil sie im Volke selbst standen, aus dem sie herausgewachsen waren, in dem sie im Kreis der Bauhütten handwerklich erzogen worden waren, einig in der Mystik des christlichen Glaubens und der Scholastik der überkommenen Gesetze, und im Innern so unfrei wie diese. Denn zum Künstler gehört immer auch eine Dosis Unfreiheit.

Von der italienischen Renaissance wird Herr Rosenthal wohl selbst nicht behaupten, daß sie irgendwie Beziehung zum Volke gehabt hätte, wenn auch das Kunsthandwerklich-Schmückende an der deutschen Renaissance wie am Barock und vor allem in den feinen Formen des Rokoko sich immer wieder durchsetzt, denn der Deutsche ist gemeinhin nicht architektonisch begabt, sondern vorwiegend kunstgewerblich, wenigstens wenn wir „nordische" Fähigkeiten, Wikingerkunst u. dgl. ins Auge fassen. Ich brauche wohl kaum daran zu erinnern, wie viele fremde Künstler die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts an ihren Hof gezogen haben und welcher Einfluß von diesen auf unsere deutsche Baukunst ausgegangen ist.

2. Schultze-Naumburg schreibt über „Kunst und Rasse". In seinen „Kulturarbeiten" stellt er aber fast durchweg barock- und romantisch-klassizistische Beispiele als vorbildlich auf, Sachen wie aus Kassel und Karlshafen a. d. Weser, wo französische Emigranten geschafft haben. Wenn er den Rassebegriff des Nordischen bis hinüber nach Paris ausdehnt, so kann ich ihm gar nicht Unrecht geben, denn es ist sicher zum Teil auch nordischer Geist, der auf der Isle de France die erste reingotische Kirche errichtet hat; wenn wir aber das den Barockbauten oder gar den klassizistisch-romantischen Bauten zugrunde gelegte System betrachten, dann müssen wir feststellen, daß von „nordischem Geist" schlechterdings nicht die Rede sein kann.

3. Was die „rassische Verschlechterung durch Geburtenüberschuß" angeht, so kann man Schultze beipflichten, ja sogar die Verschlechterung der Rasse — wenn auch nicht durch Geburtenüberschuß — auch auf die sozusagen „führende" Schicht ausdehnen. Die „Masse" wäre übrigens froh, wenn endlich ein vernünftiges Gesetz käme, das den unbeliebten Geburtenüberschuß einzudämmen ermöglichte — aber das steht auf einem anderen Blatt und gehört nicht hierher. Wie wäre es aber, wenn die „Halb- und Viertelsmenschen und Schönheitsarmen", wie Schultze-Naumburg dies weniger zart als stolz ausdrückt, anstatt aus dem großen Volke der Auserlesenen einfach eliminiert zu werden, auf dem Wege einer verständigen Erziehung, die in gleicher Weise wie den Reichen so auch den Armen zuteil werden müßte und wobei es sich lediglich um die Begabung handelte, aus ihrer Schönheitsarmut erlöst würden? Denn — auch Schultze-Naumburg wird dies nicht bestreiten — es ist nicht unmöglich, daß auch aus den Halb- und Viertelsmenschen, wenn nicht in erster, so vielleicht in der zweiten und dritten Deszendenz, Dreiviertel- oder sogar richtige Ganzmenschen hervorgehen können — ich erinnere an Luther, aber auch an Goethe, allerdings auf die Gefahr hin, daß dieser von den nordischen Rassemenschen doch nicht ganz als voll angesehen wird, zumal er von den Deutschen kein großes Aufheben macht. Aber das lag damals in der Zeit. Wichtiger erscheint mir, daß dem Volke gegenüber gerade Goethe die tiefste Verpflichtung fühlte, sich um das Volk zu kümmern, sich „lebenslänglich zu bemühen, den Geist seines Volkes aufzuklären, dessen Geschmack zu reinigen und dessen Gesinnungs- und Denkweise zu veredeln", wie er dies nicht lange vor seinem Tode einmal zu Eckermann formulierte. Und, um auch einen waschechten „Nordischen" zu nennen, so empfehle ich den Bildungsstolzen die Lektüre von August Strindbergs „Sohn einer Magd".

4. Wenn nun von „deutscher Kultur" im engern Sinne gesprochen wird, so muß ich, auf dem Gebiete der Baukunst, an jene Entwürfe denken, die an einer Technischen Hochschule vor noch nicht zwanzig Jahren in „nordischem Stil" gemacht wurden, ein Bergrestaurant mit nordischer Ornamentik — ich bin sicher, daß auch Schultze-Naumburg derlei „deutsche Kultur" ablehnt. Aber was ist denn eigentlich diese deutsche Kultur? Wo sind die Äußerungen „der wertvollen nordischen Erbanlagen in der führenden Schicht"? Ich meine, der überschwängliche Gebrauch von dem Worte „deutsche Kultur" oder „deutsches Wesen" beweist, daß nicht viel dahintersteckt. Es kommt mir vor wie jene phrasenreichen Reden auf nationalistischen Parteitagen, wo ein „deutscher" Redner in einer „deutschen" Stadt eine „deutsche" Ansprache hält, und macht mich bedenklich. Münzen, in zu großer Auflage ausgegeben, verlieren an Wert, wenn kein tragkräftiges Kapital dahintersteckt. Daß es nicht dahintersteckt, gibt Schultze-Naumburg zu. Und nun sollen diese „nordischen Erbanlagen in den führenden Schichten" ihr Schönheitsideal dem Volke auch noch „aufzwingen"! Ich frage nochmals: Wo sind die Äußerungen dieser nordischen Erbanlagen? Was stellen diese Erbanlagen selber vor? Sind Erbanlagen überhaupt garantiert? „Man soll jeden, welcher von seinem Adel redet, fragen: Hast du keinen gewalttätigen, habsüchtigen, ausschweifenden, boshaften, grausamen Menschen unter deinen Vorfahren? Kann er darauf in gutem Wissen und Gewissen mit nein antworten, so bewerbe man sich um seine Freundschaft", sagt Nietzsche, allerdings ein slawischer Abkömmling. Nehmen wir aber an, es

wären wirklich und im Sinne Nietzsches gute und reine Erbanlagen vorhanden, wie manifestieren sie sich in ihrer nordischen Art? Und im besondern auf dem Gebiet der Baukunst? Daß die Nordmänner kunstgewerblich begabt waren, ist bekannt; aber ihre Bauten können nicht an die Werke der Mittelmeerländer heranreichen. Und was das Schönheitsideal dieser führenden Schichten sein soll, ist nicht verständlich — doch nicht etwa das steile Dach? Und ihr Schönheitsideal soll dem „Volke" „aufgezwungen" werden! Aber das Volk ist doch nicht eine Kompagnie oder eine Armee von Soldaten, der man eine Uniform aufzwingt! Das deutsche Volk ist wie jedes Mischvolk hervorragend begabt zur Aufnahme fremden Gutes und seiner Verarbeitung. Es liegt sehr günstig eingefaßt von den andern, weniger gemischten Völkern, den Italienern, Franzosen, Holländern, die auch ihrerseits in ständiger Diosmose Kunst erhalten, verarbeitet und weitergegeben haben. So sind die großen Werke der Gotik, der Renaissance, des Barock usw. entstanden.

Waren das „rasselose Mischlinge", diese Gotiker, Renaissancisten, Barockisten?

5. Daß Herr Rosenthal selbst nicht ganz klar darüber ist, was Herr Schultze-Naumburg mit Wesen und Wirken der nordischen Schöpferkraft meint, erhellt aus der Bitte an ihn, doch „Fingerzeige" dafür zu geben, worin sich bei den heutigen Bauten nordische Schöpferkraft zeigt, und „was als fremd und somit die deutsche Neuentwicklung zur Kultur störend abzulehnen ist". Da bin auch ich begierig, die Lösung zu erfahren. Ich fürchte, die Antwort wird für die Mendelssohn und Genossen schlimm ausfallen. Das Flachdach muß als unnordisch verboten werden. Nur wer eine rassenreine nordische Ahnenreihe — ob dabei Nietzsches Einschränkung beachtet wird, gehört nicht hierher — nachweisen kann, darf fürderhin bauen. Anders kann der „Verwirrung unserer deutschen Kunstanschauungen" nicht gesteuert werden, anders kommen wir aus der Wirrnis nicht heraus.

Dabei besteht für Den, der die Entwicklung der Architektur in den letzten Dezennien verfolgt hat, gar keine Wirrnis. Er darf nur nicht so anmaßend sein, zu glauben, daß gerade unsere Gegenwart, und ausgerechnet das nordische Volk, ausersehen wäre, eine neue Baukunst erstehen zu lassen, er muß vernünftig genug sein, zu erkennen, daß die große Umwälzung in Politik und Wirtschaft, die wir jetzt durchmachen, für die Kunst — um mich der Worte Nietzsches zu bedienen — „Schlaf und Winterszeit" ist, und daß erst die Belange des Wohnens und die mit ihnen verknüpften und tief in die Seele des Volkes reichenden Aufgaben der Hygiene zu erfüllen und zu lösen sind, ehe, uns unbewußt, sich auf diesem Boden eine Baukunst entwickeln kann. Denn alle Kunst ist Ergebnis und Folge und wird deshalb immer erst hinterher erkannt; die ersten Spuren davon sind aber doch schon heute zu sehen für den, der die Augen dazu hat. Nur der aber hat die Augen dazu, der nicht befangen ist von rassischen Vorurteilen, sondern die Evolution unserer Zeit aus der Tradition heraus zur Macht einer welt- und völkerumfassenden Zivilisation erkennt und — erkennen will. —

BAUWESEN UND FEUERSCHUTZ

Von Brandinspektor Ing. Hans Fischer, Graz

Die Berichte über Großbrände aus aller Welt lassen erkennen, daß das allgemeine SOS-Signal „Feuer" trotz fortschreitender Technik nicht verstummen will. Oder gerade wegen fortschreitender Technik?

Wir sind in der Erkenntnis der Brandursachen durch Brandchemie, Technologie, Betriebswissenschaft und Ausforschungstätigkeit um vieles klüger geworden. Die restlose Anwendung dieser Kenntnisse der Brandursachen im Wege der Feuerpolizei durch angewandten vorbeugenden Feuerschutz würde aber, wenn nicht zum Stillstand in Technik und Wirtschaft, so doch zu einer Beengung beider führen, die für die allgemeine Lebensführung unerträglich wäre.

Es wurde aber auch im Bauwesen, sowohl im Industriehochbau wie im Wohnhausbau, im Städte- und Siedlungsbau, besonders in den letzten Jahrzehnten erkannt, wie wichtig es ist, schon bei der Planung auf die Forderungen neuzeitlicher Feuerschutztechnik Bedacht zu nehmen. So werden heute alle Hochbauten in wagrechte und lotrechte Brandabschnitte unterteilt. Die vertikalen Elemente sind Brand- und Feuermauern tunlichst ohne Öffnungen, die horizontalen feuerbeständige Deckenkonstruktionen. Besonders wird darauf geachtet, daß Keller und Dachböden von den übrigen Geschossen und vom Stiegenhause feuer- und rauchsicher abgeschlossen sind. Wo Öffnungen in feuerbeständigen Baubestandteilen unumgänglich sind, werden jene durch zumindest feuerhemmende Türen und Fenster (Drahtglas) gesichert. Aber nicht nur das ganze Haus und Gebäude, sondern auch ganze Häuserblocks und Stadtteile, Industriebauten und Industriegebiete, Ortschaften und Siedlungen werden feuerschutztechnisch gegliedert. Diese Gliederung erstreckt sich in der Hauptsache auf gehörige Trennung feuergefährlicher Betriebe von Wohnstätten, überhaupt Verhinderung einer katastrophalen Brandausbreitung durch bauliche, organisatorische und feuerpolizeiliche Maßnahmen. Man wird hier einwenden, daß die Verhinderung der Brandausbreitung Aufgabe des abwehrenden Feuerschutzes, also der Feuerwehr, ist. Allein die Erfahrung lehrt, daß, wenn das Schadenfeuer einmal einen gewissen Umfang angenommen hat, auch die materiell, physisch und disziplinär beste Feuerwehr vor einer unlösbaren Aufgabe steht, wenn das Element nicht an natürlichen oder künstlichen Grenzen aufgehalten werden kann.

Von welchen Folgen Unterlassungen dieses Grundgesetzes der Feuerschutztechnik bei einem kritischen Brandausbruch begleitet sein können, möge an folgenden zwei Beispielen erörtert werden:

Noch in deutlicher Erinnerung besonders manchem Techniker ist der ungeheuere Katastrophenbrand in Baltimore 1904. Aus einem anfänglich unscheinbaren Kellerfeuer entwickelte sich durch eine darauf folgende Explosion ein Brandfeld, das, von der City ausgehend, den Osten und Südosten Baltimores einäscherte und erst an einer natürlichen Brandgrenze — dem Kanal „John Falls" — aufgehalten werden konnte. Nicht weniger als 38 Feuerwehren waren an der Bekämpfung des rasenden Elementes beteiligt, 80 km Schläuche wurden entwickelt, hiervon verbrannten 20 km und mehrere im ersten Angriff stehende Feuerwehrfahrzeuge. 50 Häuserblocks mit 2000 Gebäuden wurden vernichtet, und nach 30stündigem Wüten der Flammenwogen war das blühende Baltimore mit seinen stolzen Hochhäusern und Schloten in einem Ausmaße von rd. 2½ qkm ein rauchendes Trümmerfeld. Der Gesamtschaden betrug ungefähr 130 Millionen USA-Dollar.

Man wird einwenden, daß solche Katastrophen zu einer Zeit, in der man nur die Dampfspritze kannte, erklärlich sind. Demgegenüber sei ein zweiter Katastrophenbrand aus der allerletzten Zeit geschildert:

Im Februar v. J. brach abends im Geschäftsviertel inmitten der nordamerikanischen Küstenstadt Fall-River (Massachusetts) in einer Mühle Feuer aus, das trotz Einsatzes bedeutender gutgeschulter und ausgerüsteter Feuerwehrkräfte und obwohl eine vorzügliche, ausschließlich mit Oberflurhydranten versehene Hochdruckwasserleitung vorhanden war, einen katastrophalen Umfang annahm. Insgesamt waren an der Brandbekämpfung 32 Feuerwehrfahrzeuge (Kraftfahrspritzen, Pumpen und Leitergeräte) mit ungefähr 360 Mann beteiligt. Dennoch wurden die wichtigsten Straßenzüge der inneren Stadt in Schutt und Asche gelegt. (Gesamtschaden etwa 6 Millionen USA-Dollar.) Die Brandursache war folgende: Die „Pocassetmühle" — der Brandherd — sollte abgetragen werden. Zu diesem Zwecke waren zum Zerschneiden der Eisenkonstruktionen mit autogenen Apparaten Azetylenflaschen in die Mühle gebracht worden. In deren Nähe war wegen der strengen Kälte in einer Stahltrommel Feuer unterhalten worden, das nach Betriebsschluß

unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde. Die in der Nähe des Feuers schon freigelegten Holzteile der Mühle fingen Feuer, das sich rasch in der ganzen Mühle ausbreitete, um so mehr, als die vorhandene Sprinkleranlage bereits außer Betrieb war. Am Morgen des 3. Februar 1928 waren in Fall-River folgende Gebäude bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt bzw. in sich zusammengestürzt:

Die drei Fabrikgebäude der „Pocassetmühle", der alte Häuserkomplex „Granite-Block", die Redaktionsgebäude und Druckereien von drei Zeitungen, das Mohican- und Wilburhotel, die Lichtspielhäuser Rialto- und Premiertheater, die Eckhäuser an der Main- und Bedtenfortstraße mit Verkaufsläden und Gastwirtschaften, das Gebäude der Hafenverwaltung, ein altes, früher als Opernhaus dienendes Theatergebäude, das städtische Unfallkrankenhaus, der Tempel Beth-El nebst der darin untergebrachten Fernsprechzentrale, das Sparkassengebäude samt drei Privatbanken, zwei Hochbauten mit Büros, Lagern und Werkstätten, fünf kleinere Geschäftshäuser, zwei alte Fachwerkhäuser neben dem Wilburghotel, die Gebäude der Post- und Telegraphenverwaltung und schließlich das Stationsgebäude der Überlandautobusse.

Ein Brandschaden, der phantastisch klingt. Die abgebrannten Gebäude waren zum Teil massiv, zum Teil aber aus brennbaren Baustoffen. Die massiven Häuser hatten aber zum Großteil im Innern keine Brandabschnitte, so besonders der neben der brennenden Mühle grenzende Monumentalbau „Granite-Block". Es war aber auch in keiner Weise für Brandgrenzen größeren Stiles vorgesorgt worden. Diese geschilderten Tatsachen sind übrigens stellenweise typisch für amerikanische Zustände. Die dortigen Kinos, Theater, Fabriken und Siedlungen entbehren oft der primitivsten Forderungen des Feuerschutzes und der Feuerpolizei. Im Spiegel deutscher Gründlichkeit erscheint die Naivität, mit der ein wirtschaftlich und praktisch so hochentwickeltes Volk wie das nordamerikanische an öffentlichen Interessen vorbeigeht und dem einzelnen eine bedenkliche Freiheit gewährt, geradezu verblüffend. —

Nach diesem Einblick in zwei klassische Brandkatastrophen wollen wir zu den feuerschutztechnischen Fortschritten im Bauwesen zurückkehren und stellen fest, daß es dem Architekten an die Hand gegeben ist, sein Haus so zu bauen, daß nicht schon bei einem Kleinfeuer in untergeordnetem Raum das ganze Haus in Flammen aufgehen muß, bevor noch die organisierte Löschhilfe einsetzen kann.

Der Siedlungsarchitekt und Städtebauer wird in der Planung und Gliederung noch weitergehen. Er wird zu den künstlichen Brandabschnitten noch die sich im Stadtgebiete und Gelände ergebenden natürlichen Brandgrenzen ausnützen. Er wird das Industriegebiet im allgemeinen an die Peripherie verlegen und hierbei auch die durchschnittliche Hauptwindrichtung zu berücksichtigen haben. Er wird Gärten und Baumgruppen, Gerinne und Gewässer wirkungsvoll ausnützen und letztere auch für den abwehrenden Feuerschutz verwerten (Wasserbezug für die Feuerwehr).

Schließlich wird der Bautechniker in der Anwendung von Baustoffen deren Verhalten im Feuer berücksichtigen und feuerbeständige oder doch feuerhemmende Baustoffe und Bauweisen in Anwendung bringen.

Wir sehen also, daß der Bauingenieur heute in der Lage ist, die Fortschritte der Technik im Sinne des angewandten Feuerschutzes gehörig auszuwerten.

Weitaus schwieriger hat es der Maschinenbauer, Elektrotechniker, Chemiker sowie allgemein der Betriebsingenieur. Hier werden die Fortschritte der Technik mittelbar und unmittelbar zu Brandursachen. Die ungeheure Zahl schnellaufender Maschinen und Maschinenteile der modernen Industrie, das immer dichter werdende Starkstromnetz von Hochspannungskabeln und Freileitungen, Umformern und Ölschaltern, Kraft- und Arbeitsmaschinen, die immer mehr zu Spitzenleistungen anwachsenden Energieformen aller Art — die spezifisch zu Bränden und Explosionen neigen —, die großen und immer größer werdenden Lager an leicht brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten für den neuzeitlichen Bedarf der Bevölkerung sind für sich und in der Gesamtheit eine ständige Quelle von Brandursachen. In dieser Hinsicht liegt es auf der Hand, daß der Siegeszug der Technik und Wirtschaft, der sich nun einmal nie aufhalten läßt — auch durch keine noch so scharfe und gewissenhafte Feuerpolizei —, für die Zukunft eine Vermehrung der Brandursachen mit sich bringen wird. Und hier ist schon jetzt die schwierige, aber schöne Aufgabe des Architekten, mit starker und geschickter Hand einzugreifen, damit der Feuerschutz der Zukunft nicht zu sehr erschwert oder unmöglich wird.

Fast alle Städte und Gemeinden in Deutschland und Österreich sind besonders nach dem Kriege darangegangen, ihren Zukunftsstadtplan nach ästhetischen, praktischen und verkehrstechnischen Forderungen zum Teil neu zu entwerfen, zum Teil einer kritischen Überprüfung und Verbesserung zu unterziehen. Hervorragende Architekten und Städtebauer haben bei diesem Anlasse um die Palme des Sieges gerungen. Diese edle Arbeit wäre unvollständig, wenn der Architekt nicht auch den Feuerschutztechniker zum Wort kommen ließe. Hierzu ist es noch nicht zu spät. Noch haben wir nach einer der letzten großen Statistiken in deutschen Landen nicht weniger als 180 000 Brände, also alle drei Minuten ein Schadenfeuer! Alle Kleinarbeit der Feuerpolizei erscheint untergeordnet gegenüber der vorausdenkenden großzügigen Planung der Architekten einvernehmlich mit dem Feuerschutztechniker, des Städtebauers mit dem lokalen Branddirektor bzw. Sachverständigen des lokalen Feuerschutzes. Die kommenden Generationen werden dieser „unsichtbaren" imponderablen Arbeit Dank wissen. Sie ist durchaus nicht unfruchtbar und braucht auch nicht kostspielig zu sein. Tatsache ist, daß kein Techniker und Nationalökonom, kein Magistratsvorstand und Bürgermeister an dem Feuerschutz vorbeigehen kann.

Die moderne Feuerschutztechnik gibt uns heute die Hilfsmittel in Form bewährter Grundsätze zur Durchführung der entwickelten Notwendigkeiten, sie umspannt mit starkem Arm das ungeheure Arsenal technischer Arbeit, schützt aber auch den daraus geborenen Wohlstand und die Menschen samt ihren Siedlungen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Lauterecken erhielt von 18 eingegangenen Arbeiten den I. Preis Prof. Fritz Seeberger mit Arch. H. Seeberger, Kaiserslautern; den II. Preis Prof. Heckenberger mit Schülern der Steinbildhauerklasse der Meisterschule Kaiserslautern; den III. Preis die Arch. Gustav Hoock u. Rud. Dömming, Ludwigshafen. —

In dem Wettbewerb für Entwürfe für eine Kriegerehrung in Bunzlau erhielten: den I. Preis von 300 M. Bildh. H. Grunwald, Bunzlau; den II. Preis von 150 M. Arch. E. Grau, Breslau, Mitarbeiter: Kunstmaler M. Friese, Breslau. In die engere Wahl gelangten die Entwürfe von H. Hoffmann, Breslau, und von Dobois, Raspenau. —

In dem Wettbewerb für Mannheimer Architekten zur Gewinnung von Entwürfen für die Aufteilung und Bebauung des ehemaligen Lamey'schen Geländes in Mannheim erhielten: I. Preis von 3000 M. Dipl.-Ing. Manfred Dörr, Stadtbauamtmann, Ludw. Rösinger, Stadtbauinspektor; II. Preis von 2000 M. Dipl.-Ing. Wolf Dietrich Panther; III. Preis von 1000 M. Esch u. Anke, Arch. B. D. A. Zum Ankauf von je 500 M. wurden empfohlen die Entwürfe von: Heinrich Brunner, Willy Drinneberg, Reg.-Bmstr. Schrade, Dr.-Ing. Max Schenel, Arch. B. D. A. —

Inhalt: Zwei Neubauten von Tuberkulose-Krankenhäusern — Gibt es einen Weg————? — Bauwesen und Feuerschutz — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 7. Inhalt: Die Versuchssiedlung auf der Ausstellung „Wohnung und Werkraum" in Breslau — Vermischtes. —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 63 BERLIN 7. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS WARENHAUS KARSTADT AM HERMANNPLATZ IN BERLIN-NEUKÖLLN

Gesamtbearbeitung: Bauabt. der Rud. Karstadt A. G., Hamburg

Entwurf: Architekt Philipp Schäfer, Hamburg

Text: Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Alfred Wedemeyer, Berlin

Mit 14 Abbildungen

Als ein Wahrzeichen des modernen kaufmännischen Geistes erhebt sich der gewaltige Bau der Karstadt-A.-G. Hamburg an einem Verkehrspunkt erster Ordnung im Stadtteil Neukölln.

Der Bau steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Untergrundbahnanlagen, der Gesundbrunnen-Neukölln- und Nordsüd-Linie, die sich hier kreuzen. Für die Anlage dieser Bahnen war unter den vorhandenen Straßen- und Platzflächen zwar genügend Raum vorhanden, aus betriebstechnischen Gründen ist aber die Anlage einer Kurvenverbindung und die Schaffung von Abstellgleisen nötig gewesen. Das war nur durch umfangreiche Mitbenutzung von Privatgelände und durch Niederlegung der am Hermannplatz gelegenen Häuserreihe möglich (Lageplan Abb. 4, S. 547). Die dadurch entstehende große wirtschaftliche Belastung der Bahn mußte, soweit möglich, durch geeignete Verwertung des Abbruchgeländes vermieden werden.

Der mit der Lösung dieser Aufgabe betraute Oberbaurat Zangemeister ist so vorgegangen, daß er zunächst dem Frontstreifen durch Zukauf ein umfangreiches Hinterland hinzufügte. Hierdurch ist an dieser Stelle ein Baugelände geschaffen worden, das für

ABB. 1 **ANSICHT AM HERMANNPLATZ UND IN DER URBANSTRASSE**
Konstruktion: Eisenbeton, Verkleidung: fränkischer Muschelkalk
Phot. Aufnahmen von Fritz Bettge, Berlin-Charlottenburg

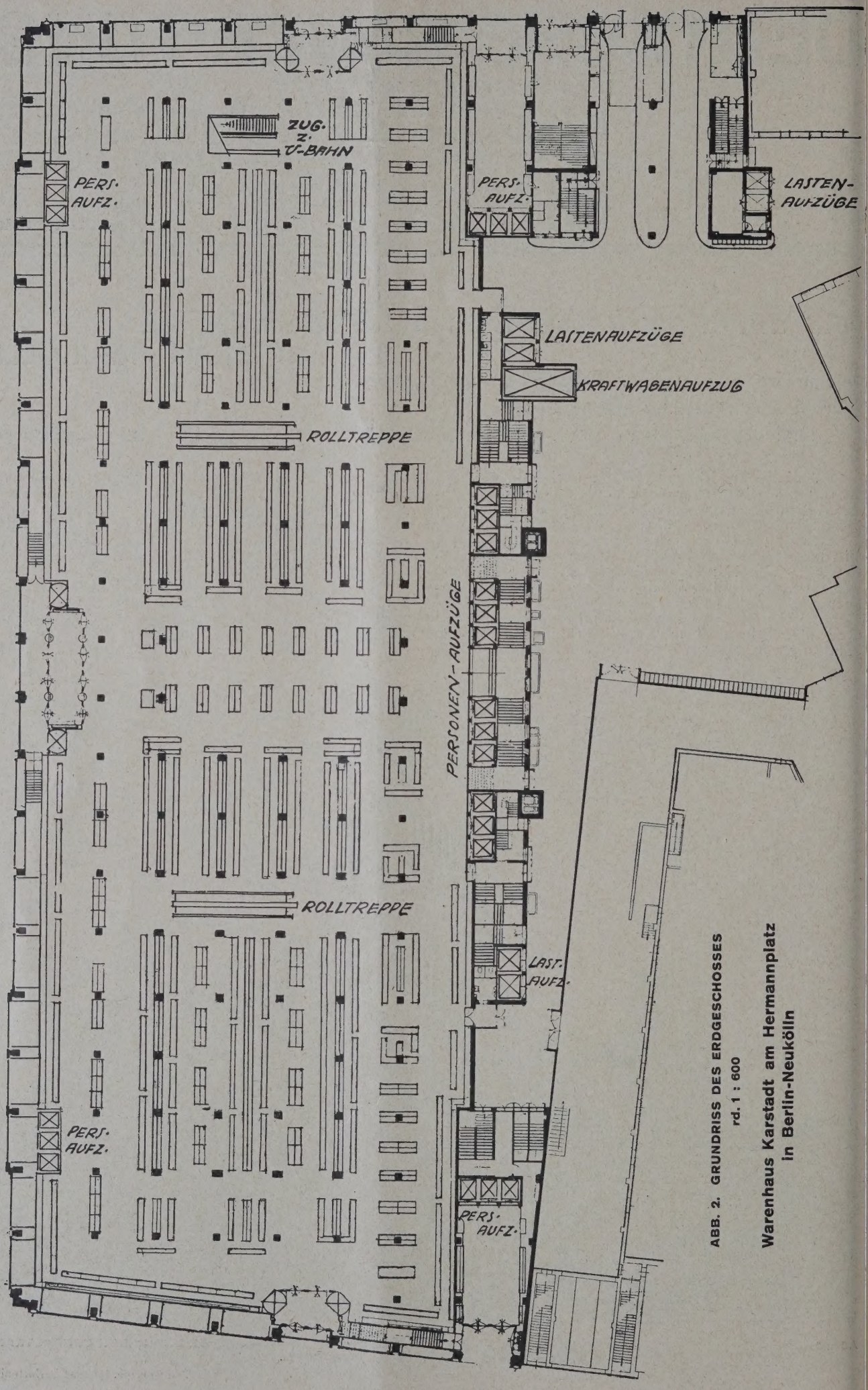

ABB. 2. GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES rd. 1 : 600

Warenhaus Karstadt am Hermannplatz in Berlin-Neukölln

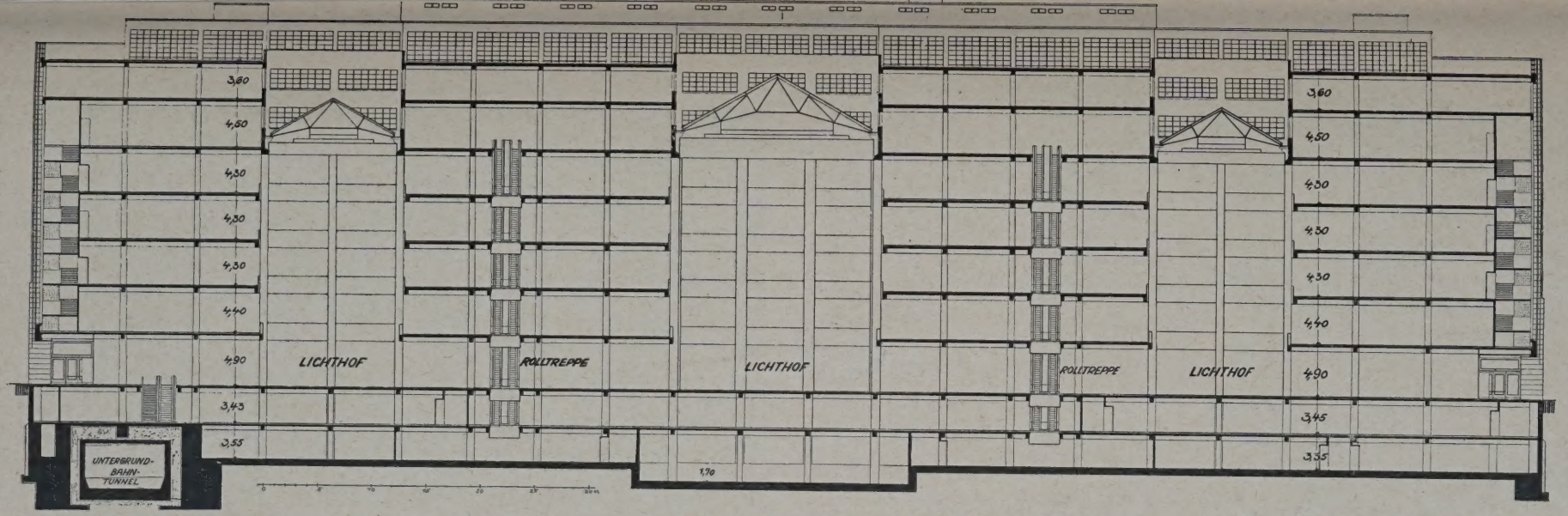

ABB. 3
LÄNGSSCHNITT
1 : 600

Warenhaus Rud. Karstadt am Hermannplatz in Berlin-Neukölln

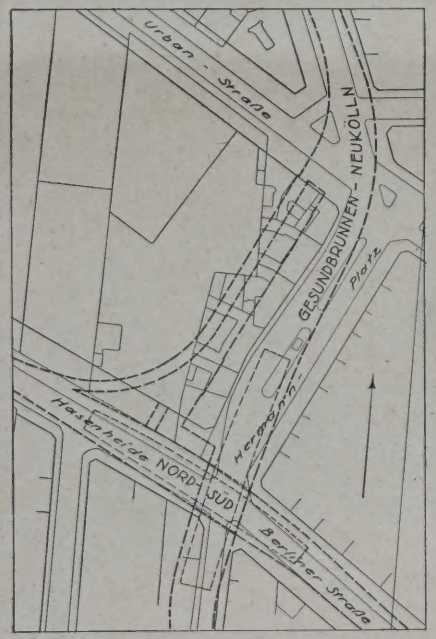

ABB. 4 (LINKS)
ALTER ZUSTAND DES HERMANNPLATZES (mit Einzeichnung der Untergrundbahn-Anlagen)

Maßstab 1 : 4000

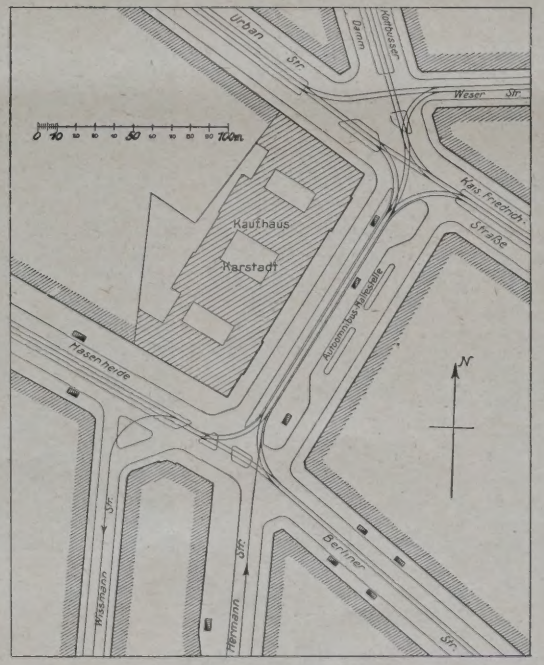

ABB. 5 (RECHTS)
HERMANNPLATZ NACH DER UMGESTALTUNG

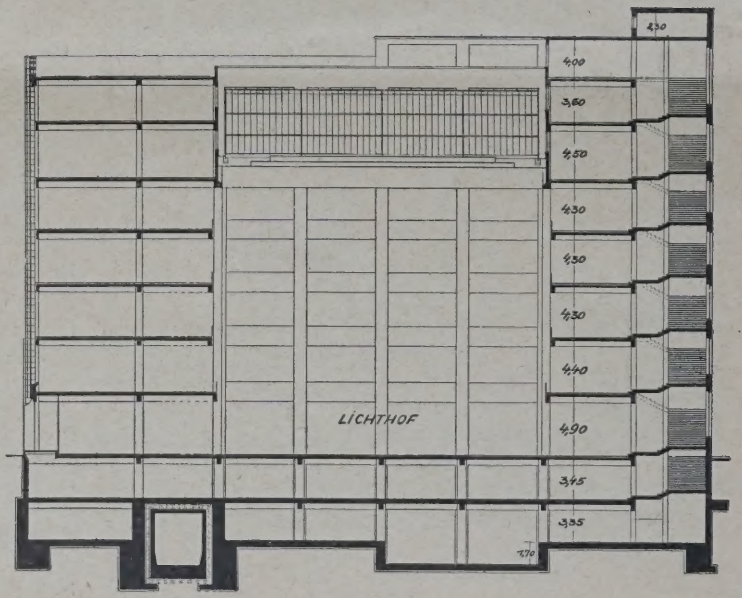

QUERSCHNITT DURCH DEN MITTLEREN LICHTHOF **ABB. 6**

VERKAUFSRAUM IM KELLERGESCHOSS **ABB. 7**

Fußboden Kunststeinplatten. Wände hellbraun gebeiztes Eichenholz. Pfeiler hellgrün und hellgelb in lotrechtem Wechsel gestreifte Siegersdorfer keramische Platten. Decke weiß.

Unternehmungen größten Maßstabes alle erforderlichen Vorzüge aufweist. In den Verhandlungen mit dem Magistrat Berlin wurde Wert darauf gelegt, den bisher durchschnittlich nur etwa 32 m breiten Hermannplatz um rund 20 m, also auf 52 m zu verbreitern. Es ist dann gelungen, für den Erwerb dieses Geländes und die einheitliche Bebauung die Firma Rudolph Karstadt A.-G. in Hamburg zu gewinnen.

Die Bestrebungen des Oberbaurats Zangemeister waren somit nach verschiedenen Richtungen von Erfolg begleitet: Die Stadt (die Bahn) hat nicht nur das Tunnelrecht unter dem Grundstück, sondern auch die erhebliche Verbreiterung des Hermannplatzes kostenlos erhalten, und zugleich ist für den Hermannplatz ein hervorragender städtebaulicher Abschluß geschaffen worden (Lageplan Abb. 5, S. 547).

Das Gebäude wächst, wie aus dem Längs- und Querschnitt Abb. 3 u. 6, S. 547, hervorgeht, mit seinem wagerecht oben abgeschnittenen Hauptkörper in sieben Geschossen bis zu 32 m über Straße empor. Am Hermannplatz steigen aus diesem kubischen Bau zwei kräftige Türme in vier weiteren Geschossen, gekrönt von Lichtsäulen, in mehrfacher Abtreppung um weitere 25 m auf, so daß die Gesamthöhe 57 m erreicht.

Das ganze, von der Firma Karstadt erworbene Grundstück hat 12 500 qm Fläche, von denen 8200 qm bebaut sind. (Vgl. den Erdgeschoßgrundriß Abb. 2, S. 546.) Der umbaute Raum umschließt 340 000 cbm

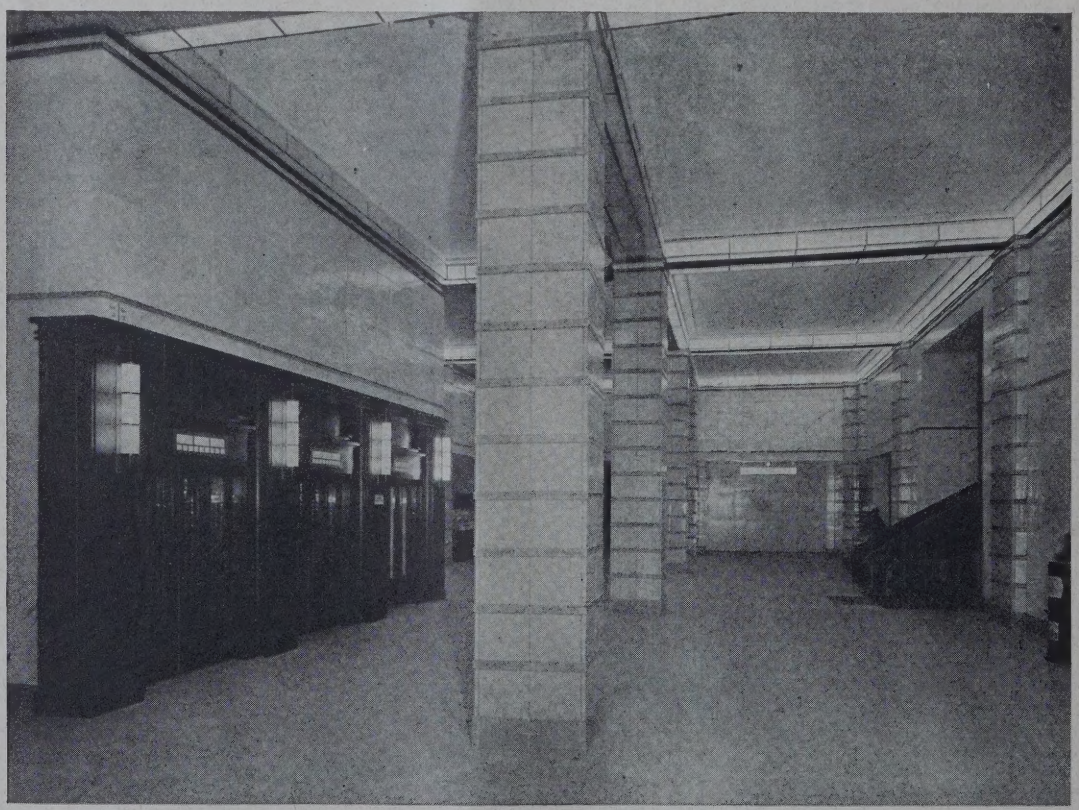

VORHALLE DES UNTERGRUNDBAHNHOFES **ABB. 8**

Fußboden Kunststeinplatten. Wände hellgraugrüne keramische Platten. Pfeiler grüne keramische Platten mit dunkelgrünen keramischen Leisten und Gesimsen. Decke weiß. Beleuchtung Lichtbalken unter den Unterzügen aus Matiglas in Neusilberumrahmung.

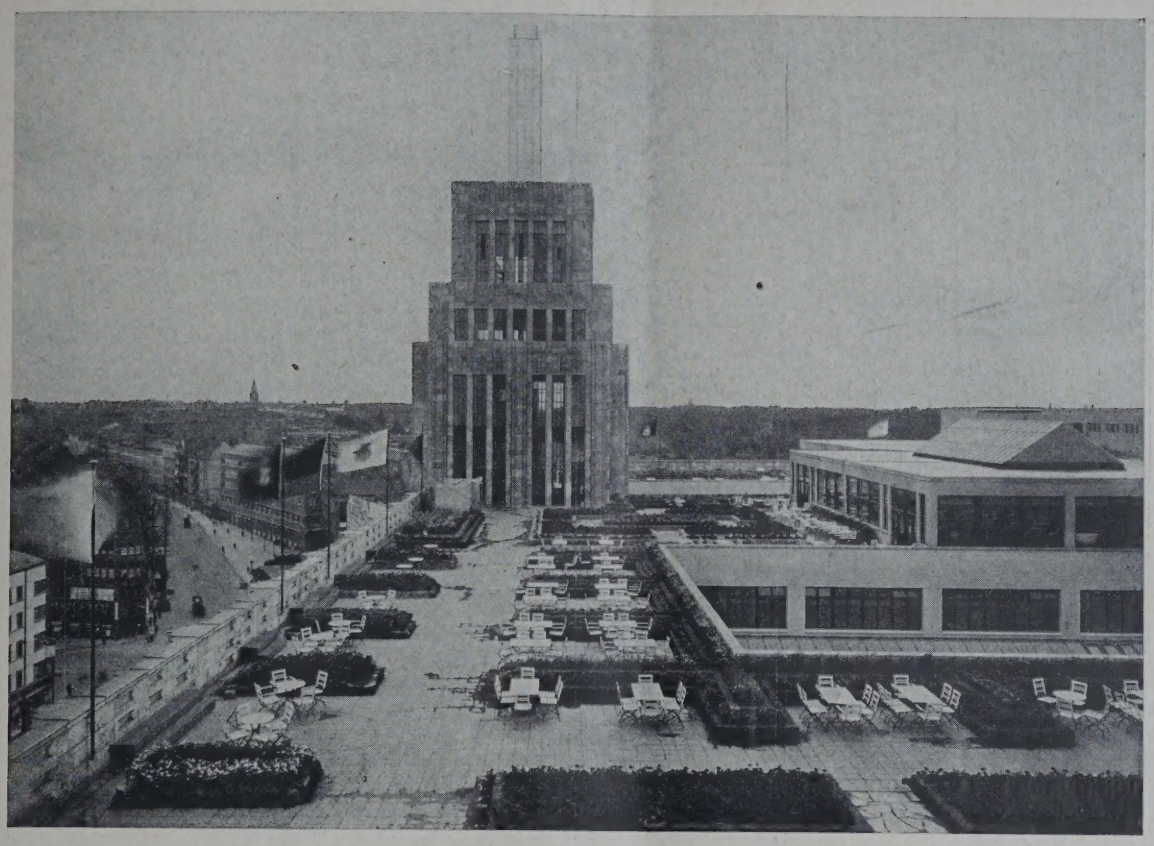

ABB. 9 BLICK AUF DEN DACHGARTEN

Die Nutzfläche sämtlicher Geschosse des großen Warenhauses erreicht 72 000 qm.

Der ganze Bau ist, um eine übersichtliche innere Raumgestaltung zu erhalten, als Eisenbeton-Skelettbau ausgeführt*). Zwischen die tragenden Hauptpfeiler spannen sich die Unterzüge, auf denen die Decken aufgelagert sind, und die Wandfüllungen. Diese Konstruktion kommt auch in dem strengen Vertikalismus der Fassaden (vgl. Abb. 1, S. 543, und Abb. 10, unten) zum Ausdruck und bestimmt deren architektonische Wirkung, die noch gesteigert wird durch die beiden Türme am Hermannplatz. Die Straßenfassaden sind ganz mit Muschelkalk verkleidet, die Hoffronten mit weißglasierten Spaltachtelklinkern.

Die Grundrisse, von denen wir hier nur den Erdgeschoßgrundriß in Abb. 2 wiedergeben können, zeigen

*) Nähere Angaben in einem Aufsatz in Konstr.-Beilage 8.

ABB. 10 ANSICHT AN DER HASENHEIDE

DURCHBLICK DURCH EIN VERKAUFSGESCHOSS **ABB. 11**

Fußboden in sämtlichen Verkaufsgeschossen Parkett. Wände und Pfeiler im Erdgeschoß hellbraun gebeiztes Nußbaum, im I. Obergeschoß Mahagoni, im II. bis V. Obergeschoß hellbraun gebeizte Eiche. Lichthöfe, Pfeiler Paonazzomarmor, Abschluß der Geschosse Bronzegitter, Decke Ornamentverglasung.

eine klare und übersichtliche Raumgestaltung. Drei überdeckte Lichthöfe, davon der mittlere große mit 475, die beiden kleineren mit je 234 qm Grundfläche unterbrechen symmetrisch den Innenraum und lassen eine Fülle von Tageslicht einströmen. Die weitgespannten Decken, die nur in Abständen von über 6 m durch Innenstützen getragen sind, gestatten die Bildung großer ungeteilter Verkaufsräume, die fast durch das ganze 8000 qm fassende Geschoß durchgehen und weder durch Mauern noch Treppen, Aufzüge u. dgl. unterbrochen werden. Die Orientierung wird dadurch wesentlich erleichtert.

Das Gebäude besitzt zwei untereinander liegende Keller, zunächst unter dem Erdgeschoß einen solchen von 3,45 m Höhe, unter diesem noch einen Tiefkeller von 3,35 m, so daß dessen Sohle 6,80 m unter Straße liegt. Der Heizkeller reicht sogar bis 8,50 m unter Straße hinab. In diesen Tiefkeller schneidet die schon erwähnte Verbindungskurve der Untergrundbahn ein. Andererseits ergab sich für das Warenhaus durch die

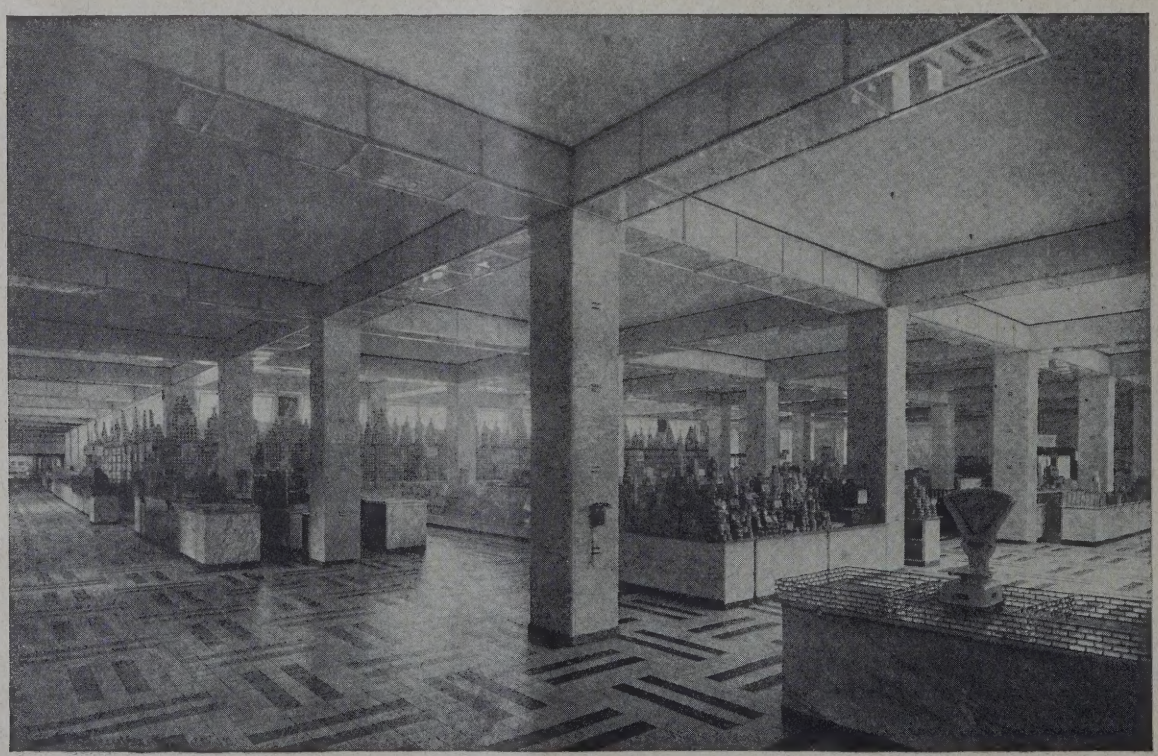

BLICK IN DIE LEBENSMITTELABTEILUNG **ABB. 12**

Fußboden weiß und schwarz gemusterte Fliesen. Wände und Pfeiler hellolivgrüne Siegersdorfer keramische Platten, Pfeiler mit blau und orange wechselnden Flecken. Vitrinen und Verkaufstische Calacallamarmor mit Alabasterplatten. Beleuchtung Lichtbalken unter den Unterzügen aus Mattglas mit Neusilberumrahmung.

ABB. 13 **ERFRISCHUNGSRAUM**

Fußboden Parkett. Wände poliertes Padukholz mit Intarsien. Decke hellolivgrün. Unterzüge grün, gelb und violett in lotrechtem Wechsel gestrichene Stäbchenprofile. Beleuchtung Kronen aus sechs verschieden abgestuften Mattglasröhren mit Sofittenlampen, Neusilbergehänge und Einfassung. Gestühl und Tische Mahagoni.

Lage des Untergrundbahnhofs die wertvolle Möglichkeit, die vorhandenen günstigen Verkehrsverhältnisse für die eigenen Zwecke auszunützen und einen unmittelbaren Personenverkehr mit der Untergrundbahn herzustellen. Zu diesem Zweck ist im Tiefkeller*) eine eigene Untergrundbahnvorhalle mit Verkaufsständen für Rauchwaren, Konfitüren, Blumen und Zeitungen, sowie ein Imbißraum hergestellt (Abb. 8, S. 548), von dem direkte Zugänge zu der Linie Gesundbrunnen—Neukölln und Nord-Süd führen. Auf einer breiten Rolltreppe, einer Fußgängertreppe und durch drei Personenaufzüge gelangt man von hier in die oberen Räume

*) Ein Grundriß in Konstrukt.-Beilage Nr. 8.

ABB. 14 **SPEISENSAAL**

Fußboden Parkett. Wände und Pfeiler poliertes Zitronenholz mit hellbraun gebeizten Nußbaumleisten und Gesimsen. Decke und Unterzüge hellgelbgrün, Unterzüge mit grünen Streifen abgesetzt. Beleuchtung Sofittenlampen in einem Glasröhrenkranz mit Neusilbergehänge und Fassungen. Gestühl und Tische hellolivgrüner Schleiflack, Sitze und Lehnen hellgrün und hellgelb gemusterte Ripsbezüge.

des Warenhauses. Die Kunden des Warenhauses und die Angestellten, deren Zahl 3000—4000 erreicht, können also, ohne die Straßen zu berühren, das Haus mit der Untergrundbahn erreichen und verlassen.

In weitestgehendem Maße ist für die Bewältigung des Verkehrs durch Eingänge an den drei Straßenfronten und die Verbindungen zwischen den Geschossen Sorge getragen. Außer elf Treppen mit feuerhemmender Ausbildung, an den Außenwänden des Baues, sind im ganzen 24 Personenaufzüge vorgesehen (vgl. Grundriß Abb. 2), die bis zur Höhe des Dachgartens reichen. Davon sind die vorgenannten drei bis zum Tiefkeller hinuntergeführt, während 6 vom Kellerverkaufsraum und 15 vom Erdgeschoß ausgehen. Den Personenverkehr dienen ferner 24 Rolltreppen zwischen den Lichthöfen, je zwei Paare in jedem Geschoß für Auf- und Abwärtsbewegung, mit denen man vom Erdgeschoß bis V. Obergeschoß hinauf und herabfahren kann. Dem Lastenverkehr dienen 6 Aufzüge, davon 3 vom Tiefkeller, 3 vom Kellergeschoß bis V. Geschoß, 2 bis zum Dachgarten reichend, dazu ein Kraftwagenaufzug bis zum VI. Obergeschoß.

Der Tiefkeller enthält die Kühl-, Heizungs-, Müllverbrennungs-, Umformeranlagen, eine Akkumulatorenbatterie, Pelzkühlraum, Weinkeller, Lager.

Im Kellergeschoß ist eine Badeanstalt vorgesehen, von einem Podest der Treppe des Untergrundbahnhofes zugänglich, mit 7 Wannenbädern für Damen, 9 Wannenbädern und 7 Duschen für Herren, Massageräumen, ferner Frisiersalons und Toiletten für Damen und Herren. Außer einem Kellerverkaufsraum (Abb. 7, S. 548) sind Garderobenräume mit Schränken für 165 Abteilungsleiter und -leiterinnen, 299 Verkäufer, 857 Verkäuferinnen, 94 gewerbl. männl., 230 gewerbl. weibl. Angestellte, 283 Arbeiter, 95 Arbeiterinnen, die dazu gehörenden Wasch- und Aborträume, die Warenannahme, eine Personalpaketausgabe, Dekorations- und Lagerräume vorgesehen. Ganz neuartig sind die im Kellergeschoß an den drei Fronten liegenden Dekorationsgänge für die Schaufenster, die auf Leitern durch verschiebbare Deckenklappen zugänglich sind.

Die Hauptfrisiersalons für Herren, Damen und Kinder liegen im I. Obergeschoß an der Hasenheide. Sie sind durch Warenaufzüge mit einem Sterilisierraum im VI. Obergeschoß verbunden, in dem Scheren, Kämme und Bürsten, die nur einmal benutzt werden, mit Dampf gereinigt und entkeimt werden.

Der Erfrischungsraum im II. Obergeschoß, der mit einem intimen Teeraum verbunden ist, enthält 800 Sitzplätze (Abb. 13, S. 551). Im III. Obergeschoß befindet sich ein großer Speisesaal für 600 Personen (Abb. 14, S. 551). Die anschließende Küchenanlage ist die bisher größte in Berlin ausgeführte elektrische Küche, durch Speisenaufzüge mit dem Erfrischungsraum und der Dachhalle verbunden. Sie enthält 6 Großküchenherde mit 54 Kochplatten und 13 Bratröhren, 4 Kippkessel von je 100 Liter Inhalt, Wärmeschränke, Großkaffeemaschinen, Spülmaschinen und andere Großküchenapparate. Eine Konditorei mit elektrischen Einrichtungen für sämtliche Konditorwaren ist im IV. Obergeschoß über der Küche vorgesehen.

Von eindrucksvoller Größe und hygienischer Sauberkeit ist die Lebensmittelabteilung im V. Obergeschoß mit Kühlanlagen und Kühlräumen für Frischfleisch, Gefrierfleisch, Wild, Geflügel, Fischkonserven, Butter, einer besonderen Fischhalle mit Fischbassin und Kühlraum und einem Imbißraum (Abb. 12, S. 550). In diesem Geschoß ist auch noch die Schlächterei nebst Räumen für Wurstherstellung mit den erforderlichen Apparaten und Kesseln untergebracht. Das VI. Obergeschoß, das Herz des Warenhauses, enthält Büros, Arbeitsräume, Konfektionsateliers, Möbel-, Lebensmittellager, zwei Kantinen mit Küche, Spülmaschine, Kühlraum und eine eigene Bäckerei mit sechs elektrischen Backöfen, einen Gär- und Lagerraum, sowie alle erforderlichen elektrisch betriebenen Maschinen.

Eine ganz neuartige Anlage für ein Warenhaus ist der wohl größte Dachgarten Europas von 4000 qm Grundfläche und mit einer durch Aussichtsfenster geschlossenen Dachhalle für schlechtes Wetter und den Winter (Abb. 9, S. 549). In den vielen, teils in der Mitte, teils an den Rändern angelegten Beeten mit Kalksteineinfassung blühen die den Jahreszeiten entsprechenden Pflanzenarten, die zu gleichen Farbgruppen zusammengestellt werden.

Die großen ungeteilten Innenräume der einzelnen Geschosse bedingen besondere Maßnahmen für die Sicherheit der vielen Besucher und Angestellten bei Feuersgefahr. Diese Sicherheit ist erreicht, indem die Decken sämtlicher Räume des Gebäudes mit einer Sprinkleranlage von 9000 Sprinklerdüsen versehen sind. Sobald an irgendeiner Stelle die Temperatur von 72° erreicht wird, lösen sich die Sprinklerdüsen und überströmen die Brandstelle mit einem Wasserregen. Diese Sicherheit wird noch, hier zum erstenmal in Deutschland, durch eine Drencheranlage gesteigert, die bei einem Brande das ganze Haus vom Dach bis Erdgeschoß durch Regenschleier in einzelne Abschnitte unterteilt und gegen Rauchschäden sichert. Außer diesen Löschvorrichtungen ist ein automatisches Meldesystem vorhanden.

Sehr bemerkenswert sind die technischen Einrichtungen des Baues, die hier nur kurz gestreift, in einem besonderen Aufsatz der Konstruktionsbeilage Nr. 8 noch näher behandelt werden.

Die Heizung arbeitet mit Niederdruckdampf, für die Warmwasserversorgung sind besondere Kessel vorgesehen. Durch Pumpenbetrieb erfolgt die Verteilung im Hause. Die Heizanlage liefert 5 300 000 kcal/Stunde.

Besonders interessant ist die große Kühlanlage, die mit tiefgekühlter Sole arbeitet, die durch Maschinen und Leitungen durch das ganze Haus nach den sämtlichen Räumen, Vorratslagern, Schränken usw. verteilt wird, die einer niedrigen Temperatur bedürfen.

Die Be- und Entlüftungsanlage versorgt die Verkaufsräume, die Keller- und die Lebensmittelräume, die Speise- und Erfrischungsräume mit eingepreßter Frischluft, die nach Bedarf erwärmt und gekühlt, von Staub befreit und vorgewaschen wird.

Die Wasserversorgung erfolgt bis zum IV. Obergeschoß direkt aus dem städtischen Rohrnetz, während für die höheren Geschosse ein zusätzlicher Druck erzeugt werden muß. Die Entwässerung des Kellers und Tiefkellers bedarf einer Druckanlage, die die Abwässer in die Straßenkanäle drückt.

Der Strombedarf wird aus dem städtischen 6000 Volt/Hochspannungsnetz entnommen und für Kraft und Licht umgeformt. Als Reserve dienen Akkumulatoren. An sonstigen technischen Einrichtungen sind noch eine Telephonzentrale mit 15 Amtsstellen und 170 Nebenstellen sowie eine elektrische Anlage für Pausensignale zu erwähnen.

Die Gesamtkosten, ohne diejenigen des Grundstückes, die allein etwa 3,8 Mill. M. betragen, stellten sich auf 15 Mill. M. oder rd. 44 M./cbm. Einbegriffen sind darin alle Nebenanlagen, die Ausstattung, die Heizungs-, Kühl- und Lüftungsanlagen, die Elektrizitätsversorgung und die sanitären Einrichtungen.

Der Entwurf der äußeren und inneren Gestaltung stammt vom Architekten Philipp Schäfer, die örtliche Bauleitung hatten Arch. Curt Semmelrath und Ingenieur Paul Friedrich, sämtlich von der Bauabteilung der Rudolph Karstadt A.-G., Hamburg. —

Das neue Warenhaus stellt einen bemerkenswerten neuen Typ dar, der vorbildlich in seiner betrieblichen und technischen Ausgestaltung ist. —

Aus der großen Zahl der beteiligten, meist Berliner Firmen, seien folgende genannt:

Beton- u. Eisenbetonarbeiten: Wiemer & Trachte G. m. b. H., Dortmund; Maurer- u. Putzarbeiten: Berlinische Baugesellschaft; Keramiken: N. Rosenfeld & Co., Ernst Scheldt (Siegersdorfer Werke); Malerarbeiten: I. M. Bodenstein, Ernst Kleinow; Dek. Mal.: Gebr. Bendisch; Parkettarbeiten: Friedr. Theissing, Münster; Deutsche Parkettwerke; Stuckarbeiten: Werner & Falk, Hamburg, Albert Lugino & Co.; Tischlerarbeiten: I. Glückert, Darmstadt, Alb. Wachholz, Hamburg; Steinholzestrich: Steinholzfabrik Fama G. m. b. H., Hannover; Dachdecker- u. Klempnerarbeiten: Heinr. Kunitz; Glaserarbeiten: I. Salomonis G. m. b. H.; Markus & Kochmann (Bleiverglasung).

Die techn. Einrichtungen haben geliefert: Aufzüge: Otis, Aufzugswerke; Rolltreppen: Carl Flohr A.-G.; Heizungsanlage: David Grove A.-G.; san. Anlagen: Wolfferts & Wittmer A.-G.; Lichtanlagen u. Akkumulatorenbatterien: Siemens-Schuckertwerke A.-G.; Telephon: Siemens & Halske A.-G.; Leuchttürme, Leuchtbalken, Leuchtschriften usw.: Elektro-Automaten Ges., Heilbronn am Neckar; Entlüftungsanlage: Berventulo; Sprinkler-Anlage: Grinnell Sprinkler-Ges. —

Inhalt: Das Warenhaus Karstadt am Hermannplatz in Berlin-Neukölln — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 28 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 64 BERLIN 10. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BAUKUNST IM DIENST DER REKLAME

ZUM WELT-REKLAME-KONGRESS BERLIN 1929

Von Kurt Hoppe, Architekt B. D. A., Wiesbaden*)

Mit 10 Abbildungen

Wenn aus allen Städten der Welt die Fachleute, die sich mit der Spezialaufgabe Reklame berufsmäßig und fachmännisch befassen, zusammenströmen, so horcht naturgemäß die ganze Wirtschaft des In- und Auslandes mit Recht auf, besonders durch die erfreuliche Tatsache, daß dieser Kongreß in der Metropole Deutschlands abgehalten wird.

Die große Bedeutung dieser Veranstaltung wird ein Wendepunkt sein, der in einer gegenseitigen Befruchtung, Angleichung und Anfreundung liegt, und deren Auswirkung für alle Gebiete des Wirtschaftslebens nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob die Baukunst mit der Reklame wenig oder gar nichts zu tun hat. Es ist merkwürdig, daß vielfach, sogar in Fachkreisen, für die große Bedeutung dieser Frage wenig Interesse und Verständnis zu finden ist. Der Kongreß wird hoffentlich dazu beitragen, daß man sich auch in Baufachkreisen mit dem Wesen und den Beziehungen der Baukunst zur Reklame befaßt und abfindet.

*) Künstlerischer Leiter der „Angewandten Kunst, Wiesbaden", D. W. B., Wiesbaden, Leipzig, Frankfurt a. M. Entwurfs- und Beratungsstelle für Architektur, Raumkunst, Gartengestaltung, Grabdenkmal- und Friedhofskunst. Reklame- und Ladenbauten. —

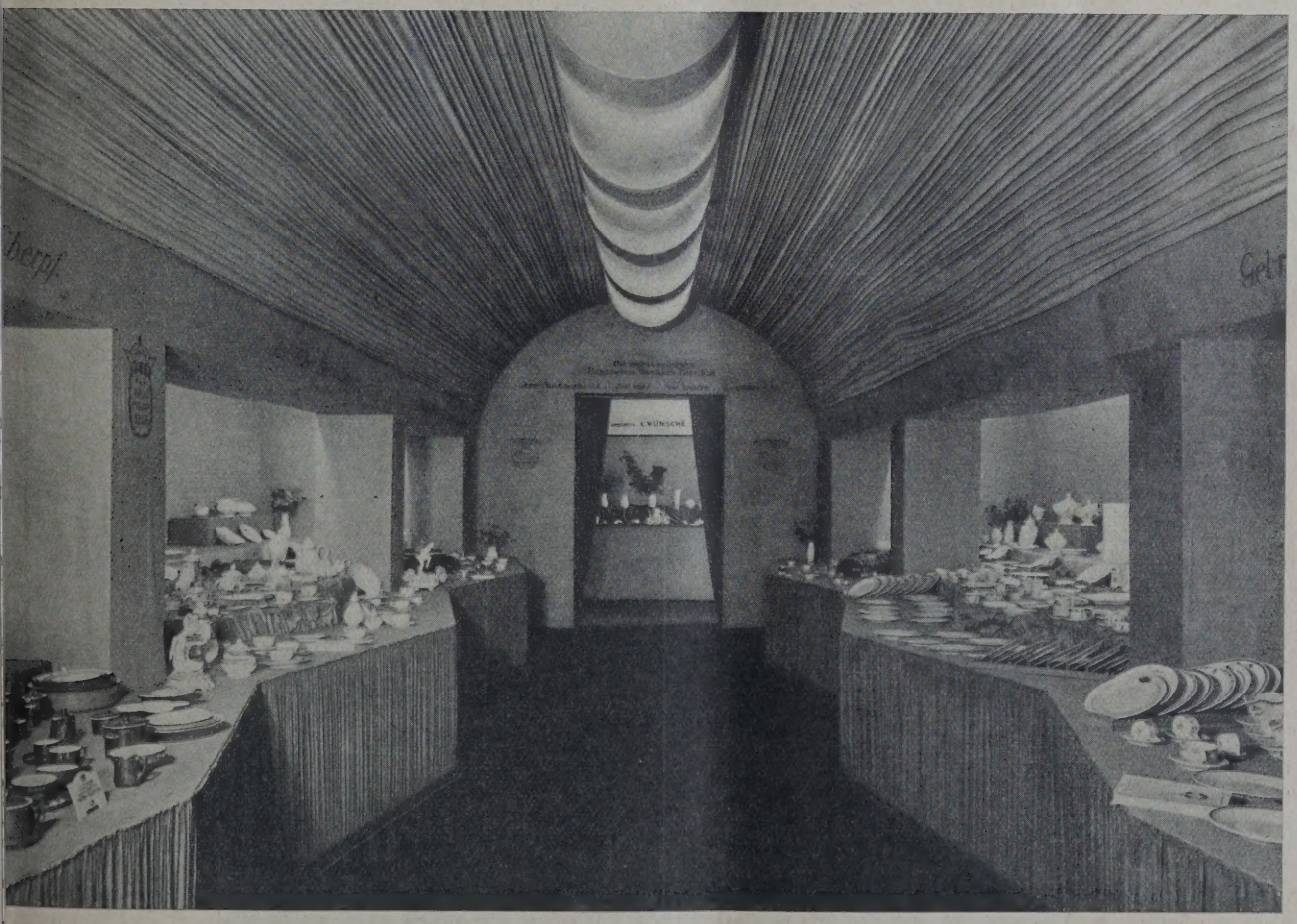

BB. 1 **AUSSTELLUNGSRAUM FÜR GEBRAUCHSPORZELLAN. Entwurf: Kurt Hoppe, Architekt B. D. A., Wiesbaden**
Aus der Ausstellung „Das deutsche Porzellan" Wiesbaden 1928,
veranstaltet vom Reichsverband deutscher Spezialgeschäfte in Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräte E. V., Berlin
Phot.: Paul Schäfer, Wiesbaden

MUSTERZIMMER DER FA. PARFÜMERIE F. WOLFF & SOHN, KARLSRUHE, ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN
Entwurf: Kurt Hoppe, Architekt B. D. A., Wiesbaden

ABB.
Phot.: Zander & Labisch, Berl

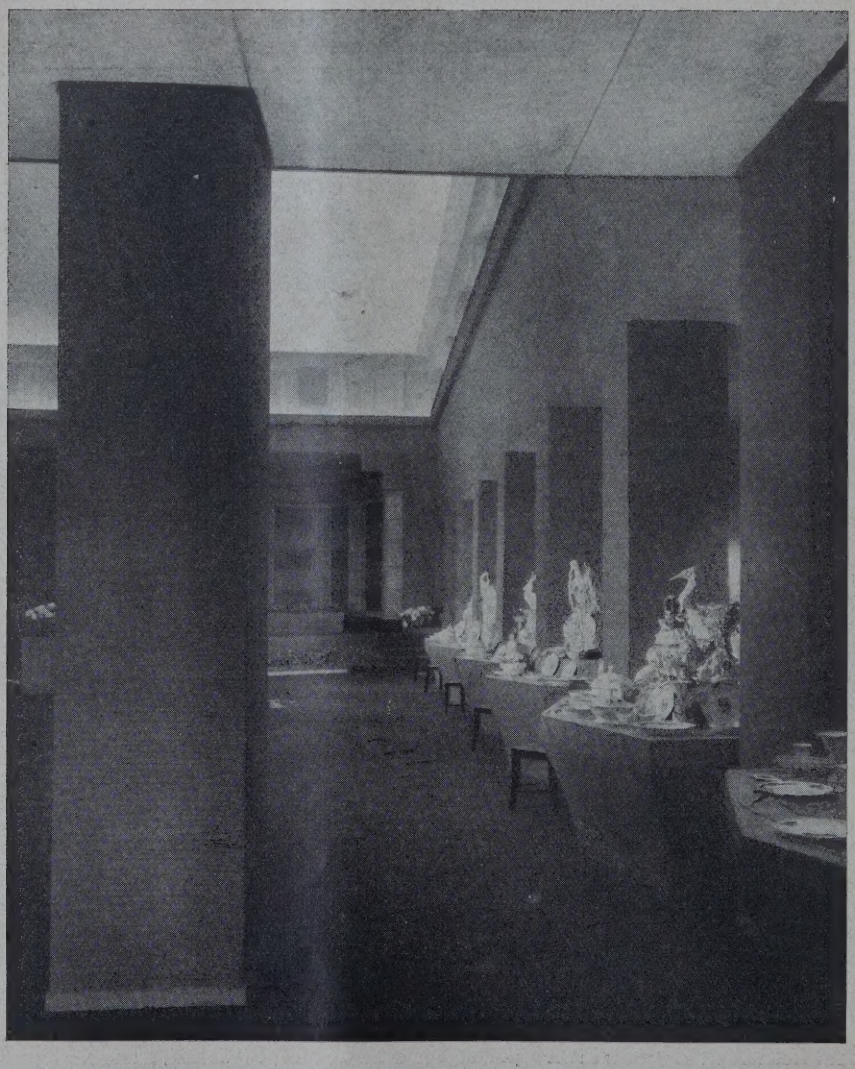

Entwurf:
Kurt Hoppe,
Architekt B. D. A.,
Wiesbaden

Phot.: Paul Schäfer,
Wiesbaden

ABB.
FESTSA
DER AUSSTELLUN
„DAS DEUTSCH
PORZELLAN
WIESBADEN 19

Als oberster Grundsatz gilt: Die beste Reklame ist immer die Leistung! Das klingt so einfach und beinahe paradox, als ob alle Werbemittel überflüssig und hinfällig wären. In Wirklichkeit wirft dieser Grundsatz zwangsläufig die Frage auf, welche Möglichkeiten und Mittel am nachdrücklichsten anwendbar sind, um die Leistungen dem Interessentenkreise bekanntzumachen und die Qualität der Leistung zur Geltung zu bringen.

gewogener Ausstattung und richtiger Auswahl des Versandes zweifellos die Möglichkeit bieten, gute Leistungen zur Geltung zu bringen und deren Umsatz zu steigern. Auch werden unter Umständen solche Prospekte und Druckschriften eine größere Lebensdauer als die Anzeige haben und damit eine größere Nachhaltigkeit in der Werbewirkung mit sich bringen.

Das große Gebiet des Verpackungswesens, das insbesondere für viele Industrien von grund-

BB. 4 **STAND DER STADT WIESBADEN AUF DER „GRUGA" ESSEN 1929**
der Mitte ein Relief von Groß-Wiesbaden unter dem Motto: Wiesbaden, die schöne Heil-, Wohn- und Gartenstadt am Rhein
ot.: Othmer & Angenendt, Dortmund **Entwurf: Kurt Hoppe, Architekt B. D. A., Wiesbaden**

Von den Werbemöglichkeiten, die am bekanntesten, oder sagen wir, alltäglichsten sind, tritt uns die Anzeige in Tageszeitungen, Zeitschriften und illustrierten Blättern als markantestes Werbemittel entgegen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß in der ständigen Wiederholung von guten Anzeigen eine nachhaltige und starke Werbewirkung liegt.

Prospekte und Werbeschriften als Werbemittel werden in hochwertiger Qualität, in künstlerischer und werbetechnisch sorgfältig abgelegender Bedeutung geworden ist, bietet in seiner schon mehr körperlichen, d. h. dreidimensionalen Ausbildung der Warenumhüllung den Übergang vom Plakat zu dem Spezialgebiet, das uns hier beschäftigen soll: Die Baukunst als Werbemittel, d. h. die Beziehungen und Möglichkeiten der Baukunst im Dienst der Reklame.

Infolge der besonderen Konstellation unserer Zeit und des fieberhaft gesteigerten Tempos der ganzen Wirtschaftsmaschine wird neben der

VERKAUFSPAVILLON IM MAINZER HAUPTBAHNHOF. Entwurf: Oberbaurat Kleinschmidt, Eisenbahndirektion Mainz ABB.

Stärke der Wirkung das Hauptgewicht auf eine gewisse Nachhaltigkeit der Reklame zu legen sein. Dauerwirkung nicht durch ständige Wiederholung, sondern in der Kraft der Gestaltung und der Ausdrucksmittel selbst zu sehen und zu suchen, wird darum Hauptaufgabe sein, insbesondere, weil bei den großen Kosten der Reklame eine nur vorübergehende, gewissermaßen flüchtige Wirkung unwirtschaftlich und unrentabel ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Fesstellung die Baukunst als Werbemittel an Bedeutung gewinnt, weil es durch Werke der Baukunst unzweifelhaft möglich ist, Dauerwerte zu schaffen und Dauerwirkungen zu erzielen, wie an den beigefügten Beispielen erkennbar ist. Es ist leicht zu erkennen, daß mit dem Ziel der Dauerwirkung nicht ein Dauerzustand verbunde zu sein braucht, aber die gezeigten Beispiele gebe einen Überblick über die vielseitigen Aufgabe und Wirkungen, die zwangsläufig und logische Weise dazu führen, die Baukunst dauernd in de Dienst der Reklame zu stellen und zielbewußt i den Gesamtwerbeplan einzuordnen. Mit der ar gestrebten Dauerwirkung steigt naturgemäß auc die Verantwortung des Künstlers. Sorgfältig un gewissenhaft wird er Form, Farbe, Material un Gesamtwirkung prüfen und dabei stets die Nach haltigkeit und Dauerhaftigkeit im Auge behalte müssen, wie es der Architekt gewohnheitsmäßig i seinem Aufgabenkreis zu tun pflegt.

Die Möglichkeiten des Baukünstlers, sein Kräfte im Dienst der Reklame zu messen, werde in drei große Gruppen gegliedert werden müsse

LADENFRONT DER FA. ESCH, MANNHEIM, ÖFEN UND HERDE. Entwurf: Architekten Esch u. Anke, Mannheim ABB

ABB. 7
Phot.: Witzleb, Köln

REPRÄSENTATIONSPAVILLON DER SIEMENS-SCHUCKERT-WERKE
Entwurf: Kurt Hoppe, Architekt B. D. A., Wiesbaden

1. das große Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens; 2. das Gebiet des Ladenbaues und der Ladeneinrichtung; 3. den gesamten Geschäftsbau einschl. Fabriken, Bürogebäude, Sitzungssäle, Kino, Theater u. a. Räumlichkeiten, die zur Repräsentation, also auch zur Werbung dienen.

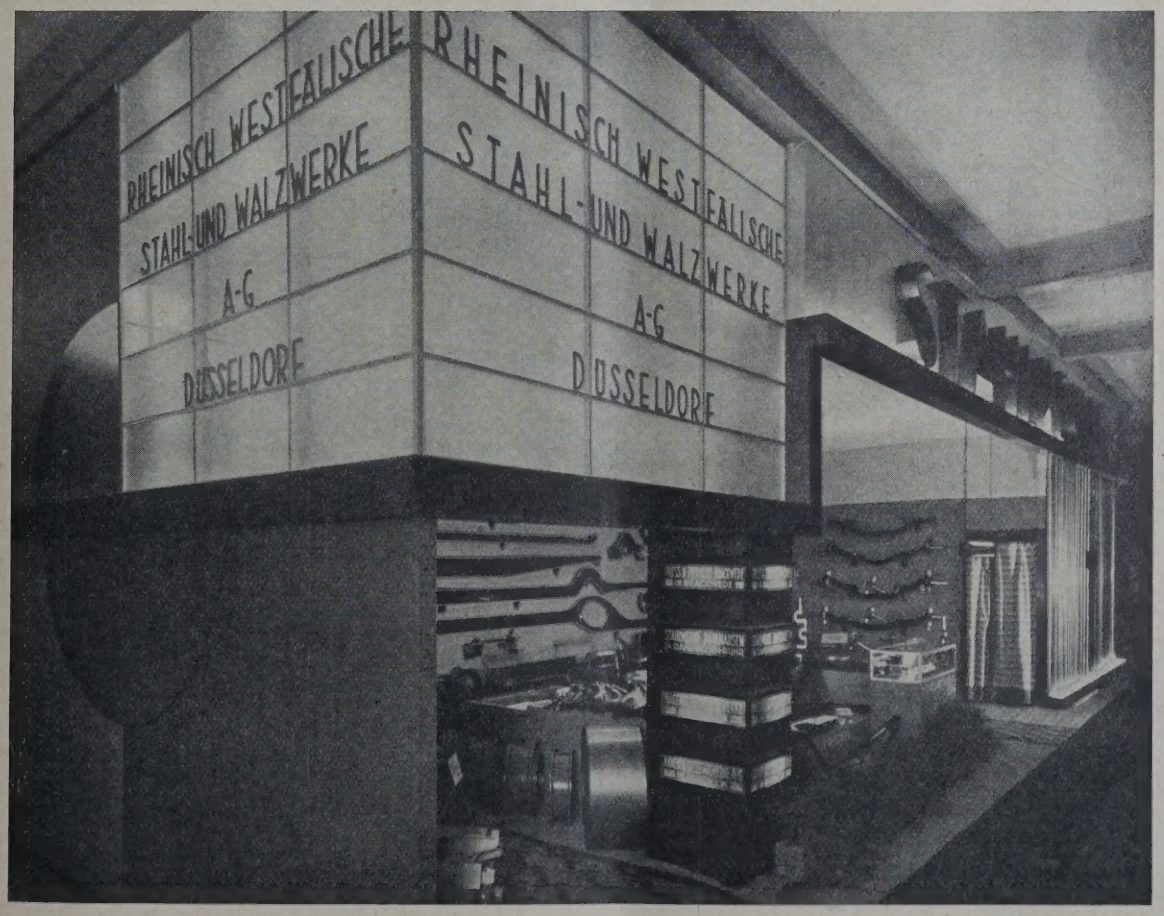

ABB. 8. AUSSTELLUNG DER RHEIN.-WESTF. STAHL- UND WALZWERKE A. G., DÜSSELDORF. Entwurf: Bildnerei Menkel, Köln

AUSSTELLUNG DER EXCELSIOR GUMMI CO., HANNOVER **ABB. 9**
Entwurf: Bildnerei Menkel, Köln Phot.: H. Collichonn, Frankfurt a. M.
Bemerkung der Schriftleitung: Beispiel einer flächenhaften Raumwirkung, wobei die 3 Dimensionen nicht zur Steigerung der Wirkung eingesetzt sind.

Diese Gliederung zeigt ohne weiteres, daß es sich vorwiegend, ja sogar ausschließlich um Aufgaben künstlerischer, d. h. gestaltender Tätigkeit handelt, die naturgemäß eine ganz anders geartete Fachkenntnis voraussetzt, als die Tätigkeit der Organisation des Werbewesens, die die eigentliche

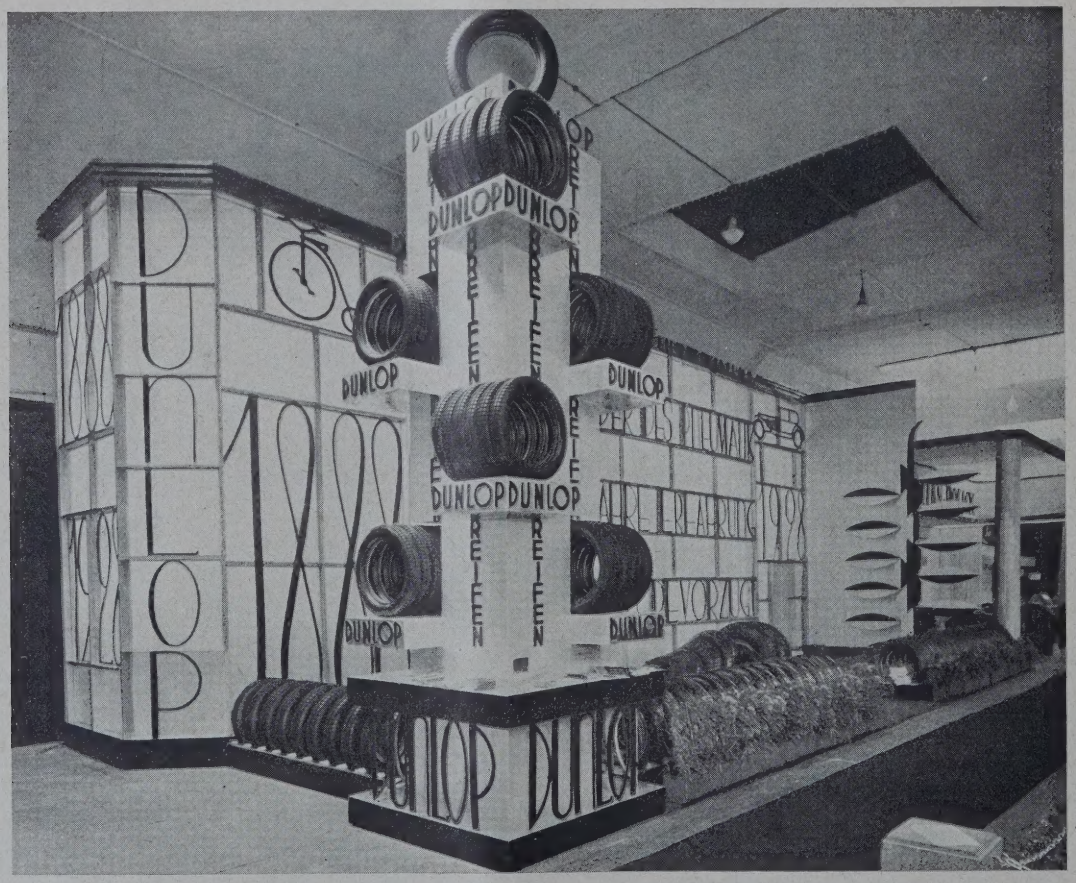
DUNLOP
DUNLOP
DUNLOP

Aufgabe des Werbeleiters — Reklamechefs — darstellt. Vielfach wird dieser grundlegende Unterschied nicht erkannt und merkwürdigerweise von seiten der Industrie und Kaufmannschaft nicht immer mit der notwendigen Klarheit und Sachkenntnis auseinandergehalten.

Ebensowenig, wie der Reklameorganisator, der den Werbeplan aufstellt, ein hervorragender Zeichner und Graphiker zu sein braucht, wird er in der Regel kein Baukünstler von Rang sein, um diese Spezialaufgaben selbst zu lösen. Infolge der allgemeinen Unklarheit wird nun aber vielfach entweder mit den Reklamebauten der gerade eingeführte Schildermaler, d. h. der Lieferant von Schildern und Plakaten betraut, oder der sogenannte Hausgraphiker, d. h. der Künstler, der Entwürfe für Packungen und Plakate auf dem Papier, d. h. auf der Fläche wirkungsvoll entwirft und der, wie die Praxis ergibt, in der dreidimensionalen Welt des Aufbaues, der Baukunst versagt und vielfach nur rein flächenmäßig empfundene Plakatwirkungen erzielt. Die eigentliche Baukunst als raumgestaltende Macht wird aber weit stärkere, nachhaltigere und vollkommenere Wirkungen gestalten können, wenn sie sich bewußt in den Dienst der Aufgabe, d. h. der Reklame stellt.

Der Architekt, der gewohnt ist, dreidimensional zu empfinden, wird in der Lage sein, die verschiedensten Materialien in gegenseitiger Abstimmung wie ein Orchester zu einer Gesamtharmonie zu gestalten. Je nach den gegebenen Verhältnissen wird er Maßstab und Farbe in Einklang bringen mit der auszustellenden Ware und aus dem Ganzen eine nachhaltige, gesteigerte Werbewirkung herausarbeiten. Es ist selbstverständlich, daß dazu jahrelange Erfahrung und auch wohl besondere Begabung gehört, daß sich aber auf diesem Gebiet ein ganz neuer und großer Wirkungskreis für die Architektenschaft ergibt, dessen Entwicklung größte Aufmerksamkeit erfordert. Insbesondere scheint es zweckmäßig und notwendig, daß bei der Ausbildung der jungen Architekten diesem Gebiet wie allen anderen Gebieten der angewandten Künste, wie z. B.: der Gartengestaltung und Gartenarchitektur, der Grabdenkmal- und Friedhofskunst und des Reklamebaues als Lehrfach auf den Hochschulen, in weit größerem Umfang Beachtung und Raum gegeben wird. Gerade in diesen praktischen Aufgaben der Architekten liegt nicht nur eine neue wirtschaftliche Existenz des Berufes, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe, kurz die ganze deutsche Wirtschaft wird dadurch gewinnen.

Weitaus die größte Bedeutung unter den genannten Einzelgebieten nimmt das Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens ein. Merkwürdigerweise wird gerade mit den Aufgaben auf diesem Gebiet der Architekt in den seltensten Fällen betraut. Vielfach haben große Werke junge, billige Hilfskräfte, kleine Zeichner, sogenannte Kunstgewerbler, die im Laufe des Jahres mit allen möglichen kleinen, zeichnerischen Beschriftungen und sonstigen Aufgaben betraut werden und die nun dann auch, wenn eine Ausstellung und Messe beschickt werden soll, die dort vorkommenden Aufgaben unter Leitung des Werbeleiters lösen, während doch gerade in dem Ausstellungs- und Messewesen der Aufbau des Standes von einer durchschlagenden Bedeutung für das geschäftliche Ergebnis ist.

Es kommt gerade in bezug auf Reklameaufgaben noch eine andere Schwierigkeit hinzu, auf die gerade die geistigen Berufe in Zukunft weitaus größeres Gewicht legen sollten, nicht nur aus reinem Selbsterhaltungstrieb, sondern aus Stolz auf ihren Beruf und ihre erworbenen Fachkenntnisse. Es ist damit das große Kapitel gemeint, das uns Architekten tagtäglich begegnet unter dem Ausdruck „unverbindlich und kostenlos". Man sagt scherzhaft, daß irgend etwas angeboten wird „wie saures Bier"; aber selbst saures Bier hat noch seinen Preis, und alles, was kostenlos und unverbindlich gegeben wird, muß dann eigentlich noch schlechter sein wie saures Bier. Dabei wird oft gerade von der Industrie und Kaufmannschaft teils gedankenlos, teils aus Gewohnheit umfangreiche geistige, schöpferische Tätigkeit kostenlos und unverbindlich verlangt. Ein Teil der technischen Berufe hat zwar durch entsprechende Satzungen innerhalb seiner Mitgliedschaft Front gemacht. Es ist aber an der Zeit, daß dagegen in großem Maßstab einmal von allen beteiligten Kreisen eine Kundgebung und Aufklärung erfolgt.

An sich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn man in einem Ladengeschäft den Kaufpreis einer fertigen Ware erfragt oder sich schriftlich „unverbindlich und kostenlos" anbieten läßt. Unerhört ist es aber, wenn große Firmen, die sicher nicht ihre Fabrikate kostenlos anbieten und verschenken, von den meisten Berufen, nicht allein von den Architekten, sondern auch von den Graphikern und Ingenieuren kostenlose und unverbindliche Facharbeit fordern. Wenn diese Gedankengänge hier in diesem Zusammenhange erwähnt werden, so geschieht das hauptsächlich, weil dies die Ursache ist, daß gerade die Aufgaben der Baukunst im Dienst der Reklame verschwindend selten sind, weil eben die Architektenschaft sich gegen diese unsittlichen Ansinnen mit Recht wehrt, die Industrie aber größtenteils von dieser Forderung und unüberlegten Gepflogenheit nicht abzugehen bereit ist. Immer wieder erhält man die Antwort: „daß andere Firmen unbedenklich die Ausarbeitung von Projekten ‚unverbindlich und kostenlos' anbieten und liefern", mit welchem Mittel vielfach nur die Ideen herausgelockt werden, ohne daß ein Auftrag zustande kommt, geschweige der Verfasser Bezahlung erhält.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit werden, wie es im Ausland, besonders in England, Frankreich und Amerika ist, daß man ebenso wie im Krankheitsfall zum Arzt, im Rechtsstreit zum Rechtsanwalt, bei Aufgaben der Graphik zum Berufsgraphiker und bei Aufgaben der Baukunst und Raumgestaltung zum Architekten geht und den Rat und die Arbeitskraft dieses Fachmannes ebenso achtet und wertet, wie die eigene Leistung und Produktion, die man sicher nicht zu verschenken gewillt ist. Die Erfahrung lehrt, daß über diese kaufmännischen Schwierigkeiten viele Verhandlungen scheitern. Die Beispiele großer Ausstellungen und Messen beweisen, wie dadurch die große volks- und wirtschaftlich bedeutungsvolle Mitarbeit der Architektenschaft systematisch verloren geht und zu der eingangs erwähnten Feststellung führt, daß die Baukunst doch eigentlich nichts mit Reklame zu tun hat. Es ist zu hoffen, daß die Zukunft und die Einflüsse der „Reklameschau 1929 Berlin" darin einen Wandel schaffen zum Vorteil der Architektenschaft, der Baukunst und der gesamten Wirtschaft. —

VERMISCHTES

Trisannabrücke in Tirol. Von Herrn Ingenieur Huter, Innsbruck, werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die auf S. 511 abgebildete Trisannabrücke nicht in Vorarlberg, sondern in Tirol steht. —

Weltkraftkonferenz Berlin 1930. Die Weltkraftkonferenz als Anwalt hochwertigster Weltenergiewirtschaft hat seit ihrer Gründung unter Führung D. N. Dunlops auf der Weltreichsausstellung zu Wembley i. J. 1924 in Teiltagungen zu Basel, London, Barcelona und Tokio die Energieerzeugung aus Wasserkraft und Brennstoffe eingehend behandelt, wobei es sich zeigte, daß auch die vollendetste Technik nur dann Einführung in die Praxis findet, wenn ihre Erzeugnisse preiswerten Absatz finden. Es ist somit das bisherige in den Tagungen gewonnene Bild vor allem noch nach der Seite des Brennstoffabsatzes für die verschiedenen Verwendungszwecke auszugestalten. Diese Aufgabe hat sich die II. Weltkraftkonferenz gestellt, die in Berlin vom 16. bis 25. Juni 1930 stattfinden wird. Ihr Schwerpunkt liegt bei der Energieverteilung und -verwendung. Verbesserung des Energieabsatzes ist das große Sammelthema der Konferenz 1930. Einige Mittel hierzu sind: Neue Verwendungsarten für die Energie wie auch Verwendung elektrischer Energie im Bauwesen, vorteilhafte Ausnutzung der Energieverteilungsnetze und -erzeugungsanlagen, Energiespeicherung, Zusammenwirken verschiedener Erzeugungsanlagen, Großanlagen und Großverteilungsnetze in Hinblick auf die Verringerung der Baukosten, Zweckmäßige Werbung und Tarife, verständnisvolle Einstellung der öffentlichen Organe und der Gesetzgebung, größte Sicherheit und geringstmögliche Belästigung der Umgebung. Diese geben die Verhandlungspunkte der II. Weltkraftkonferenz. Am 15. Juni 1930 findet ein Empfang der Konferenzteilnehmer im Deutschen Reichstag statt. In den Räumen der Staatsoper (Kroll) werden die Eröffnungsfeierlichkeiten und die wissenschaftlichen Tagungen abgehalten. Die Geschäftsstelle der Kongreßleitung befindet sich im Ingenieurhaus des Vereins Deutscher Ingenieure. — Przygode.

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule Hannover hat auf einstimmigen Antrag der Fakultät für Maschinenwesen dem Direktor Hermann Tonnemacher in Berlin-Lichterfelde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Kraftmaschinen- und Kraftwerkbaues die akademische Würde eines Dr.-Ing. Ehrenhalber verliehen; desgleichen die Technische Hochschule Danzig dem Stadtbaurat a. D. Fabricius, Stettin, in Anerkennung seiner Verdienste um den Stettiner Hafen. —

Die Techn. Hochschule Karlsruhe hat die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Chemie Dr. phil. Arthur Binz, Professor der Chemie und Direktor des Chemischen Instituts an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin und Honorarprofessor an der Universität Berlin, verliehen. —

Rektor und Senat der Techn. Hochschule Darmstadt haben auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Bauingenieurwesen die Würde eines „Doktor-Ingenieur Ehren halber" verliehen: Theodor Becher, stellvertretendem Direktor der M. A. N. in Gustavsburg, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete des Wasserbaues, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der eisernen Walzen- und Schützenverschlüsse von Wehren, und Professor Dipl.-Ing. Georg Rüth in Wiesbaden-Biebrich in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Einführung neuzeitlicher Sicherungsarbeiten an gefährdeten alten Bauwerken. —

Verleihungen. Dem Zivilarch. Hans Jaksch, Wien, dem Kompagnon von Prof. Theiß, Wien, ist der Titel Baurat h. c. verliehen worden. —

Verstorben. **Oberstudiendirektor Prof. Dr.-Ing. Paul Weiske,** Stettin, ist am 25. Juni d. J. nach mehrmonatiger Krankheit in seinem 57. Lebensjahr gestorben. Als Lehrer und Wissenschaftler gleich bedeutend, verliert das Fachschulwesen in ihm einen seiner besten Vertreter. Als Eisenbetonfachmann haben eine ganze Anzahl bedeutender Werke ihn zum Verfasser. —

Prof. Hofrat Leopold Simony, Dozent der Techn. Hochschule Wien, ist am 16. Juli d. J. gestorben. —

TAGUNGEN

Die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands hält vom 1.—3. September dieses Jahres in Mainz ihre 12. Tagung ab. Es werden u. a. sprechen: Mag.-Oberbaurat Schwartz, Königsberg, über „Den Stand des preuß. Städtebaugesetzes"; Mag.-Oberbaurat Schütz, Berlin, über „Vereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens"; Stadtrat Dr.-Ing. Küster, Görlitz, über „Straßenbaukosten und Grundstücksbebauung"; Oberbaurat Hespeler, Lübeck, über „Baupolizeiliche Erleichterungen im Wohnungsbau". Anmeldungen an die städtische Verkehrsstelle in Mainz. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine evangelische Kirche in Nord-Barmbeck unter Hamburger Architekten erhielten: I. Preis von 2300 M. Architekten Heinr. Bomhoff & Schöne; II. Preis von 1500 M. Architekt Paul A. R. Frank und III. Preis von 750 M. Architekt Rud. Reuße & Otto Schmidt-Bergedorf. Angekauft zu je 500 M. wurden die Entwürfe von folgenden Architekten: Distel & Grubitz; Dr. M. Zoder & H. Buschow und Fritz Höger nebst Mitarbeiter Klarwein. —

Zu dem Wettbewerb für den Neubau einer Volksschule in Pfullendorf waren ordnungsgemäß 90 Entwürfe eingelaufen, von denen 17 in die engere Wahl kamen und 5 Projekte endgültig ausgewählt wurden. Von der Verteilung eines I. Preises wurde abgesehen und dafür zwei II. Preise unter Zusammenlegung des I. und II. Preises von je 1750 M. gebildet. Es erhielten: die zwei II. Preise Luick & Bechert, Architekten B. D. A. in Villingen, und Dr.-Ing. H. D. Rösiger in Karlsruhe i. B.; den III. Preis von 900 M. die Arch. B. D. A. Morr & Tschell, Baden-Baden. Angekauft zu 400 M. wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Adolf Müller, Karlsruhe; von Arch. B. D. A. Gerstung, Pforzheim; von Arch. Max Müller und cand. arch. Franz Müller in Pforzheim und von Arch. B. D. A. Rud. Messang, Karlsruhe. —

Zu dem Wettbewerb für eine Schule in Krefeld-Linn waren 67 Arbeiten eingelaufen. Es erhielten I. Preis Prof. A. Biebricher, Architekt B. D. A., Krefeld; II. Preis Studienrat Pinand, Darmstadt; III. Preis Prof. C. Lennartz, Architekt B. D. A., Krefeld. Angekauft wurden die Entwürfe von Peter Schäfer, Düsseldorf, und Plinatus, Krefeld. Ein weiterer Entwurf von Prof. Biebricher, dem der II. Preis zuerkannt war, mußte zufolge der Wettbewerbsbedingungen, die nur eine einmalige Auszeichnung zuließen, zurücktreten. —

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Arbeiterdruckerei in Dessau erhielten: I. Preis Arch. Carl Fieger, Dessau; II. Preis Dipl.-Ing. Albert Langfeld, Dessau; zwei III. Preise Arch. Bunse, Bernburg, und Arch. Leopold Fischer, Dessau. Der Entwurf von Arch. B. D. A. Kurt Elster, Dessau, wurde zum Ankauf empfohlen. —

Zu dem Wettbewerb für Wochenendhäuser, Wien, waren 90 Arbeiten eingegangen. Es erhielten: Den Preis für I. Type (Bausumme höchst. 2000 S.) Arch. Friedr. Sammer u. Ing. Hans Richter, Wien; den Preis für II. Type (Bausumme 3500 S.) Arch. Hans Fritz, Innsbruck; den Preis für III. Type (Bausumme 15 000 S.) Arch. Wiesner & Schlesinger, Wien. —

Inhalt: Baukunst im Dienst der Reklame — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschied. Wettbewerbe

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung Nr. 8. Inhalt: Das Warenhaus Karstadt am Hermannplatz in Berlin-Neukölln — Vom Bau der Großmarkthalle in Leipzig — Die „Lehrschau Holz" in Königsberg i. Pr. — Das Bauwesen unter dem Einfluß veränderter Kriegstechnik — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 65 BERLIN 14. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VERLAGSHAUS DER „RUHRWACHT“ UND WARENHAUS TIETZ IN OBERHAUSEN (RHLD.)

Architekt: Reg.-Baumstr. a. D. Otto Scheib, Köln a. Rh.

Textverfasser: Reg.-Baumstr. a. D. Eduard Jüngerich, Techn. Beigeordneter in Oberhausen

Mit 13 Abbildungen

Oberhausen, eine Industriestadt von 110 000 Einwohnern, am Nordrande des rheinischen Ruhrbezirkes gelegen, steht gegenwärtig in einem bedeutsamen Abschnitt seiner städtebaulichen Entwicklung:

Das sogenannte Industriegelände, im Ausmaße von etwa 12 ha, das seit der Stillegung und dem Abbruche der Styrumer Eisenindustrie — Puddlings- und Walzwerk — i. J. 1903 brach lag, wird der Bebauung erschlossen. Den Bemühungen der Stadtverwaltung im Verein mit Reichs- und Staatsbehörden, mit Handel, Gewerbe und Privaten ist es gelungen, bereits einen großen Teil dieses zwischen Hauptgeschäftsviertel, Bahnhofsviertel und Rathausviertel gelegenen Brachlandes der Bebauung zuzuführen. Hierbei mußten veraltete Bebauungspläne den Neuplanungen des Textverfassers weichen (vgl. Lageplan Abb. 3, S. 562).

ABB. 1 ANSICHT VON DER GOEBENSTR.

Architekt: Reg.-Baumeister Otto Scheib, Köln a. Rh.
Photos: Aug. Kreyenkamp, Köln

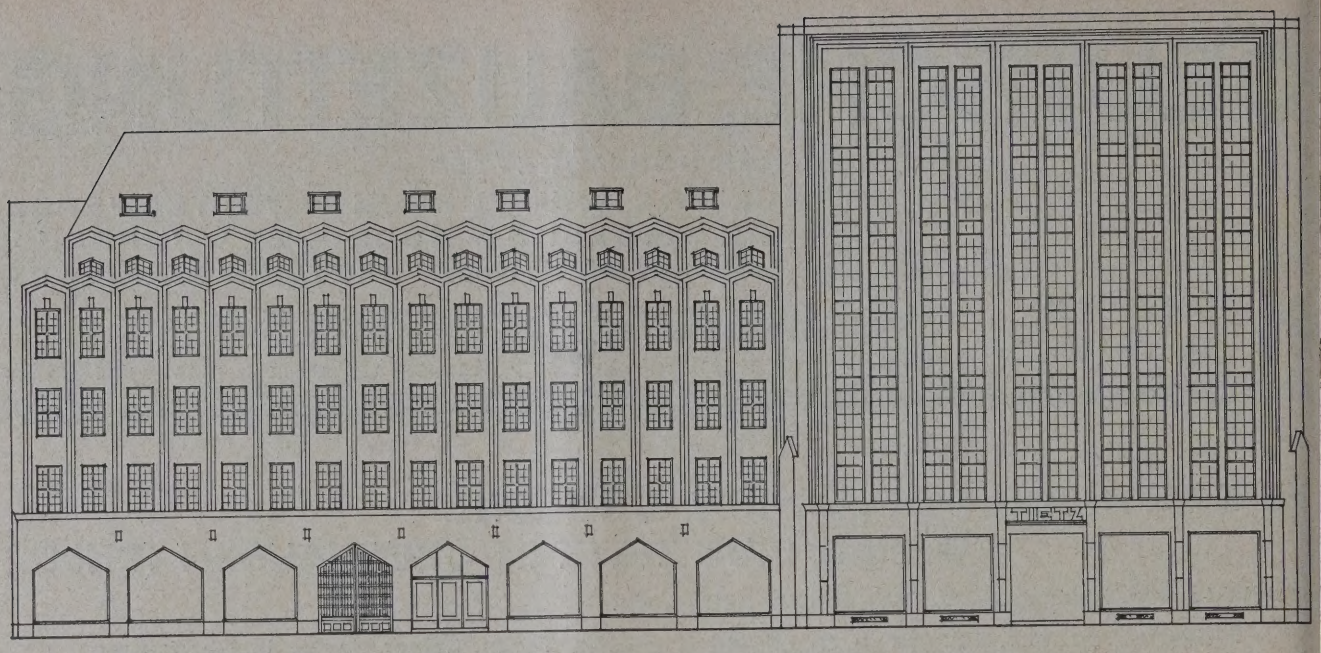

ABB. 2
ANSICHT AN DER INDUSTRIESTRASSE. 1 : 350

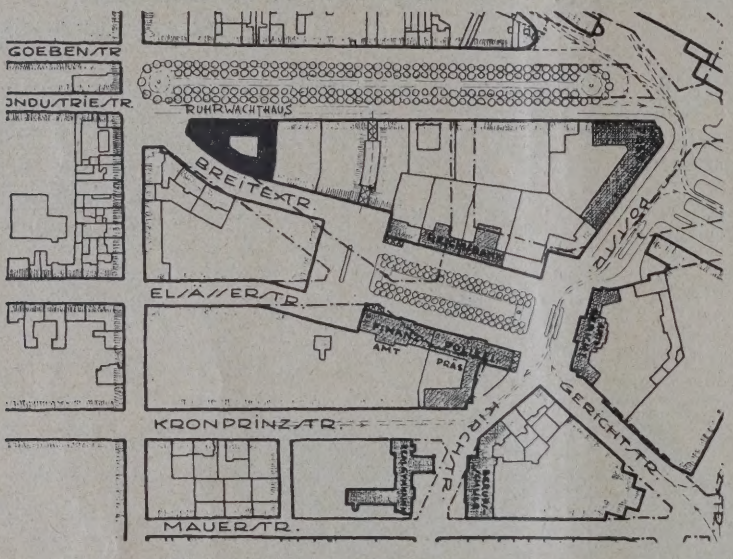

ABB. 3 (LINKS)
BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG DES SOGEN. INDUSTRIEVIERTELS IN OBERHAUSEN. 1 : 5000

Verlagshaus der „Ruhrwacht“ und Warenhaus Tietz in Oberhausen (Rhld.)
Architekt: Reg.-Baumeister Otto Scheib, Köln a. Rh

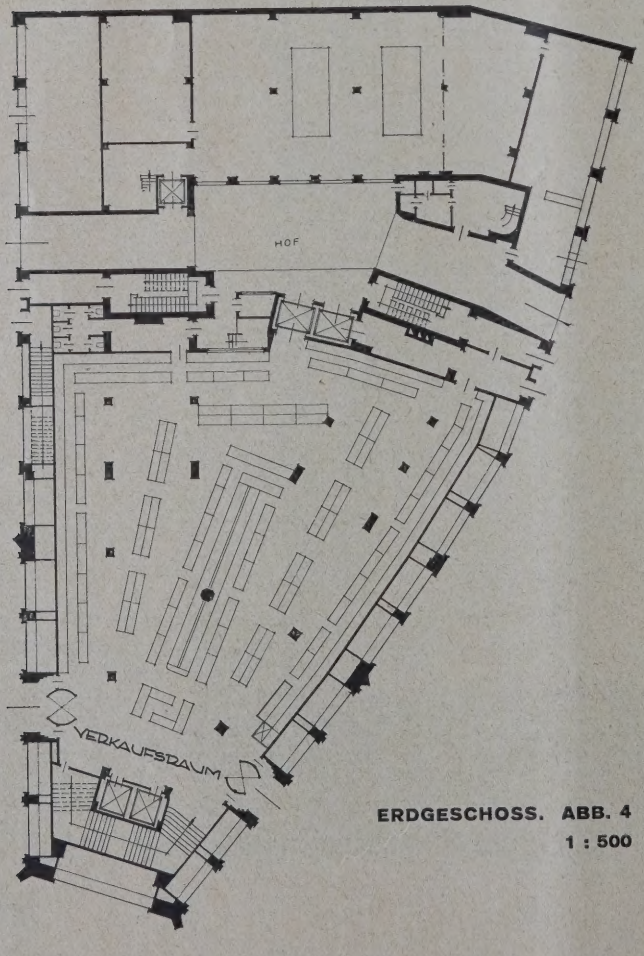

ERDGESCHOSS. ABB. 4
1 : 500

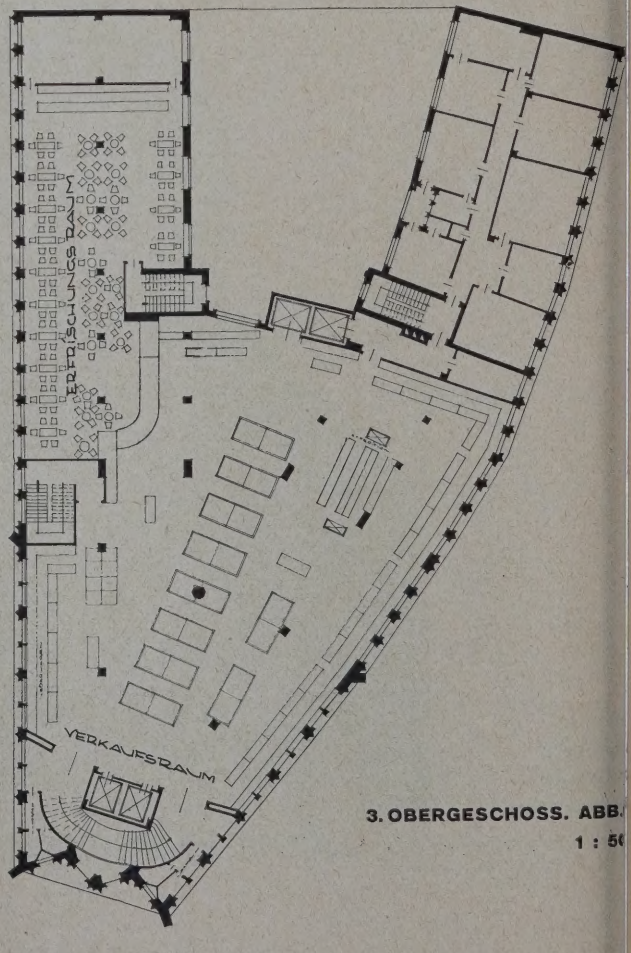

3. OBERGESCHOSS. ABB.
1 : 5

So entstanden im Laufe der letzten Jahre auf dem Platze vor dem bereits 1905 erbauten Amtsgerichte die Neubauten einer Reichsbank, eines Polizeipräsidiums, eines Finanzamtes, sowie eine Anzahl städtischer und privater Bauten. Ein Rathausneubau geht seiner Vollendung entgegen. Die Gestaltung des neuen Bahnhofsvorplatzes, als Auftakt zu dem in Bälde einsetzenden Neubau des Bahnhofsempfangsgebäudes, gewinnt greifbare Formen.

In diesem Zusammenhang verdient besondere Hervorhebung der Neubau des Verlagshauses „Ruhrwacht" in Verbindung mit einem Warenhaus Tietz, der von den Vereinigten Verlagsanstalten A.-G. abschnittsweise 1925/26 und 1928 nach den Entwürfen von Reg.-Baumeister Otto Scheib, Köln a. Rh., errichtet wurde.

Als wuchtiger Eckpylon erhebt sich das Gebäude an der Breitestraße und an der 52 m breiten Neuen Allee (Abb. 11, S. 565), die aus einem ob seiner Schmalheit als untauglich für die Bebauung befundenen Baublocke und den beiderseitigen Straßen herausgeschält wurde und der Verbindung zwischen Hauptgeschäftsviertel und neuem Bahnhofsvorplatze dienen soll.

Das „Ruhrwachthaus", so genannt nach der von der Eigentümerin herausgegebenen Zeitung „Die Ruhrwacht", sollte in seinem ersten Bauabschnitte ursprünglich als Geschäftshaus des Verlages, im übrigen als Wohnhaus dienen. Das Eckhochhaus, der zweite Bauabschnitt, war als späterer Erweiterungsbau zur Aufnahme von vermietbaren Läden und Büros gedacht. Die Betriebsräume des Verlages sind zwischen den beiden Straßenflügeln angeordnet.

Im Jahre 1927 entschloß sich die Firma Leonhard Tietz A.-G. in richtiger Erkenntnis der städtebaulich, verkehrstechnisch und wirtschaftlich bedeutsamen Lage des Ruhrwachthauses, den noch zu errichtenden Bautrakt, das Hochhaus, zu einem neuzeitlichen Warenhaus zu gestalten und zunächst mietweise zu übernehmen. Diese Maßnahme bedingte eine Abänderung der ursprünglich beabsichtigten Gebäudestruktur und architektonischen Gestaltung. Während der Ausführung stellte sich das Bedürfnis zu einer Erweiterung des Warenhauses ein. Ihm wurde durch Nutzbarmachung der bereits fertiggestellten Flügelbauten bis zu den Tordurchfahrten einschließlich der Wohnungen Rechnung getragen.

EINGANG IN DAS WARENHAUS TIETZ ABB. 6

Ferner wurde durch teilweise Überdachung des Hofes eine zusammenhängende Verkaufsfläche in allen Geschossen erzielt. Nur die rückwärtigen Teile der Flügelbauten dienen nunmehr noch als Betriebsräume des Verlages.

Das Haupttreppenhaus (Abb. 13, S. 566) sowie die Toiletten sind an der Kopfseite des Grundstückes angeordnet worden. Die beiden Haupteingänge des Warenhauses liegen in der Mittelachse des Hochhauses je an der Breitestraße und an der Neuen Allee (Abb. 6, hierüber). Zwei Toreinfahrten im hinteren Teil des Gebäudes ermöglichen eine Durchfahrt durch den gesamten Grundstücksblock. Anfuhr und Abladen der

ABB. 7 TORDURCHFAHRT

Architekt: Reg.-Baumeister Otto Scheib, Köln a. Rh.

Waren sind infolgedessen leicht zu bewerkstelligen (Abb. 7, S. 563).

Das Erdgeschoß enthält neben den Verkaufsräumlichkeiten des Warenhauses mit 21 Schaufenstern die Geschäftsstelle der Verlagsanstalten und einen Laden. Im Hofe befinden sich der Rotationsmaschinenraum, die Stereotypie und der Botenraum. Im 1. Stockwerke sind untergebracht die Setzerei, der Akzidenzmaschinensaal und die Buchbinderei. Direktion und Redaktion liegen im II. Stock Breitestraße. Die Direktorwohnung des Verlages ist auf das I. und II. Stockwerk Neue Allee verteilt, eine besondere Innentreppe vermittelt die Verbindung. Im übrigen dient der

ABB. 8 (OBEN) GESCHÄFTSSTELLE DER „RUHRWACHT"

ABB 9. (LINKS) FASSADE AN DER BREITE STRASSE

Architekt: Reg.-Baumeister Otto Scheib, Köln a. Rh.

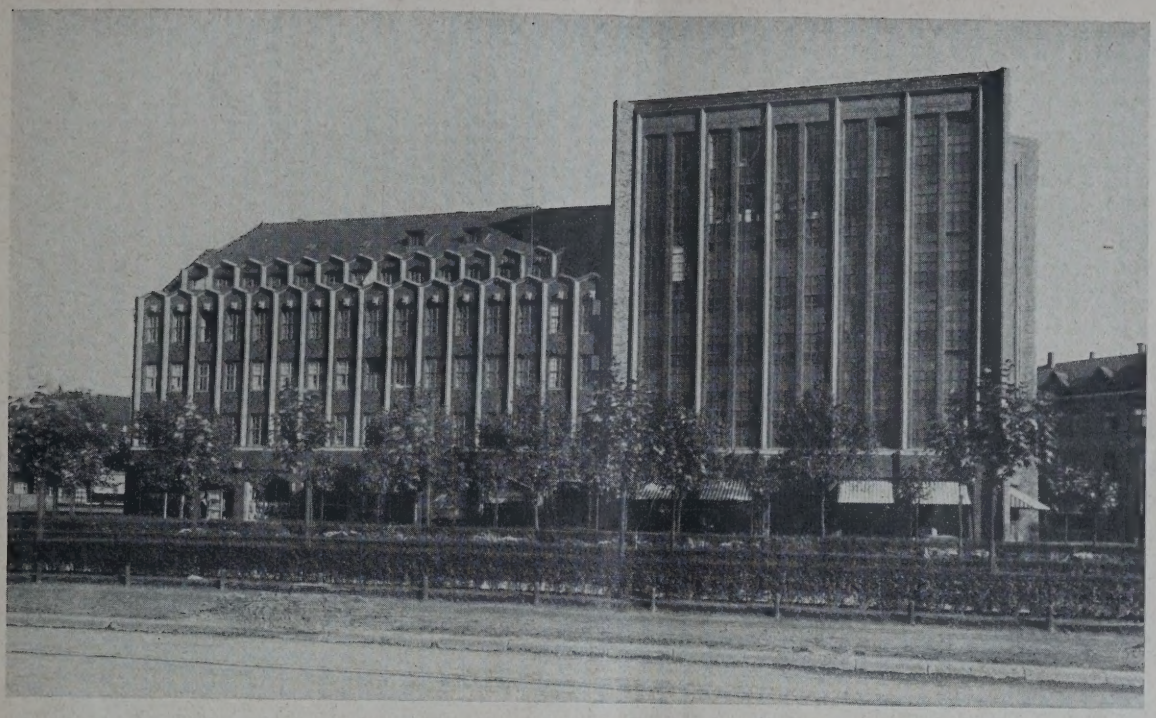

ABB. 11
ANSICHT
AN DER
KÖNIGSTR.

Architekt:
Reg.-Baumstr.
Otto Scheib,
Köln a. Rh.

BLICK IN DAS ERDGESCHOSS DES WARENHAUSES MIT DER MITTELSTÜTZE DES HOCHHAUSES **ABB. 12**

Gesamtbau dem Warenhausbetriebe. An der Alleefront des III. Stockwerkes erstreckt sich ein geschmackvoll ausgestatteter Erfrischungsraum.

Der Bau ist mit einer Warmwasserheizung und Warmwasserbereitungsanlage versehen und in maschineller Hinsicht mustergültig ausgestattet. Er enthält zwei Personen- und drei Lastenaufzüge, einen Transformatorenraum, eine eigene Schlosserei und eine eigene Müllverbrennungsanlage. Reichliche Garderoben und Waschräume, desgleichen ein Dachgarten auf der Plattform des Hochhauses für die Angestellten sind vorhanden. Das Gebäude ist vollständig unterkellert und besitzt teilweise Tiefkeller.

ABB. 13 HAUPTTREPPENHAUS DES WARENHAUSES
Architekt: Reg.-Baumeister Otto Scheib, Köln a. Rh.

Die Konstruktion des Bauwerkes besteht aus einem Eisenbetonrahmen mit kreuzweise bewehrten Eisenbetondecken. Das Rahmenwerk wird durch eine ein Stein starke Ziegelwand ausgefüllt, die mit Bockhorner Klinkern in holländischem Format verblendet worden ist. Die Fassade an der Breitestraße hat eine Länge von 68 m, diejenige an der Neuen Allee eine solche von 58 m. Erstere ist in 16, letztere in 13 Fensterachsen aufgelöst. Die Gebäudeecke nimmt ein 8,50 m breites Schaufenster ein. Der Eckbau hat eine Höhe von 30 m. Das Hauptgurtgesims nimmt lisenenartiges Maßwerk in Tuffstein auf. So verleiht eine straffe Vertikalgliederung dem Bau Leben und organischen Rhythmus (Abb. 11, S. 565). Dem Wesen der äußeren Gestaltung, die der Zweckbestimmung des Gebäudes in wohlabgewogener Massenverteilung gerecht wird, entspricht die Gestaltung des Innern. Besondere Erwähnung verdient die Geschäftsstelle des Zeitungsverlages (Abb. 8, S. 564), deren Wände plakatartig in stark farbiger Weise behandelt wurden, um bei der intensiven abendlichen Lichtreklame des Warenhauses diesem nicht nachzustehen.

Das Grundstück hat eine Größe von 2000 qm, hiervon sind 1800 qm überbaut. Der Bau wurde, wie bereits erwähnt, in zwei Abschnitten erstellt, von denen jeder zwölf Monate bis zur betriebsfertigen Herstellung benötigte. Planung und Oberleitung lagen in den Händen des Arch. Reg.-Baumeister a. D. Otto Scheib, Köln a. Rh. Die örtliche Bauleitung oblag dem Arch. B. D. A. Franz Boegershausen, Oberhausen (Rhld.). Die Maurerarbeiten des ersten Bauabschnittes führten aus: die Firma Wilhelm Borges und die Firma August Heine, beide Oberhausen (Rhld.), die Eisenbetonarbeiten die A. G. für Hoch- und Tiefbau, Essen. Der zweite Bauabschnitt, das Hochhaus, wurde der Rheinischen Bauunternehmung, Köln a. Rh. zur schlüsselfertigen Ausführung übertragen. Hierbei fanden Oberhausener Handwerker und Firmen weitgehende Berücksichtigung.

VERMISCHTES

Oberbaudirektor Baltzer, Lübeck, trat am 1. August 1929 in den wohlverdienten Ruhestand. Drei Jahrzehnte hindurch hat er das ganze Hochbauwesen der Stadt und ihrer ländlichen Bezirke maßgebend beeinflußt und sich große Verdienste erworben.

Er kam am 1. Juli 1898 aus Plön, wo er als Reg.-Baumeister den Neubau des Gymnasiums leitete, nach der alten Hansastadt und hat hier zunächst in der Stellung eines Bauinspektors verschiedene Bauten ausgeführt und diese selbst bis in die Einzelheiten architektonisch durchgebildet. Hierzu gehören u. a. die Navigationsschule, die IV. und V. St. Lorenzschule und das Warmbadehaus in Travemünde. Im Jahre 1903 folgte Baltzer dem nach Frankfurt a. M. berufenen Baudirektor Schaumann im Amte nach und trat damit an die Spitze des sich gerade damals lebhaft entwickelnden gesamten Hochbauwesens, dem sich später auch die Oberleitung in der Tiefbau- und Gartenbauabteilung zugesellte.

In klarer Erkenntnis der Aufgabe eines leitenden Beamten hat er sich seitdem auf die Beeinflussung im Großen beschränkt und die Einzelbearbeitung in vorbildlicher Art seinen von ihm mit sicheren Blick ausgewählten jüngeren Mitarbeitern — Meyer, Mühlenpfordt und Virk — überlassen. Baltzer hat aber stets mit der ihm eigenen Zähigkeit in allen wesentlichen Punkten bestimmend mitgewirkt, und so ist es letzten Endes doch sein Verdienst, wenn die in den letzten 30 Jahren in Lübeck errichteten Staatsbauten auf einem ungewöhnlich hohen künstlerischen Range stehen. Von der langen Reihe seien nur folgende hervorgehoben: Das Johanneum, die Doppelschule in St. Gertrud, das Offizierkasino, die Hauptfeuerwache, die Heilanstalt Strecknitz, Verwaltungsgebäude in Travemünde, Kirche und Schule in Rücknitz, Erweiterung der Stadtbibliothek, Ausstellungshalle am Holstentor, Seegrenz-Schlachthof usw. Daneben hat er aber auch das Bauwesen in Lübeck dadurch gefördert, daß er für Bauten an bedeutsamer Stelle Wettbewerbe durchsetzte (Burgtorzindel Volkshaus, Holstenbrücke, Kirche St. Gertrud usw.) und hierbei dafür sorgte, daß außer den Einheimischen in erster Linie auch solche Architekten von auswärts zugezogen wurden, die in Lübeck groß geworden waren, von denen man also annehmen konnte, daß ihnen die Eigenart der hansischen Baukunst vertraut war; denn bei allem Streben nach neuer zeitgemäßer Gestaltung drängte Baltzer unbeirrt von Schlagworten immer dahin, den Bauten Lübecks ein Gepräge zu geben, das sie als bodenständig erscheinen ließ. Er war stets der Vorkämpfer für die Pflege einer künstlerisch freien Tradition, die mit Nachahmung alter Bauten nichts zu tun hat.

Besonders lagen ihm natürlich bei der Fülle alten Kunstbesitzes die Aufgaben der Denkmalpflege am Herzen. Seiner Tatkraft verdankt Lübeck eine ausgezeichnete Organisation der Denkmalpflege auf Grund eines Denkmalschutzgesetzes, das ihm als Pfleger bestimmenden Einfluß verschaffte. Unter seiner Mitwirkung sind auf diesem Gebiete eine Reihe vortrefflicher Arbeiten entstanden, das Schabbelhaus und der Umbau des St. Annenklosters zu einem Museum, der Umbau des Wollmagazins, der Umbau der Kirche in Nusse, viele Privathäuser u. a. m. Auch hierbei wußte er in besonders wichtigen Fällen bewährte Kräfte und Sachverständige von auswärts zuzuziehen, und so ist z. B. bei der Wiederherstellung der Ostfront des Rathauses etwas geradezu Vorbildliches entstanden. Leider wurde der Abschluß der Arbeit, die Wiederherstellung des Portales, durch den Krieg verhindert; sie bleibt eine dringende Forderung für die Zukunft.

Auf dem Gebiete des Städtebaues sei zum Schluß noch hingewiesen auf die Bebauungspläne aller Siedlungen, auf Spielplätze, Freilichtbühnen, Schrangenprojekt, Friedhofsanlagen und dergleichen mehr sowie auf die Organisation des Wohnungsbaues nach dem Kriege.

Nur flüchtig konnte im Rahmen dieses Aufsatzes angedeutet werden, was der scheidende Oberbaudirektor geleistet hat. Wer Lübeck durchwandert, findet die Spuren seines Wirkens auf allen Wegen. Es ist in der Tat ein schönes Lebenswerk, für das ihm die Anerkennung aller Lübecker dauernd gewiß ist, und wer je mit ihm zu arbeiten hatte, wird sich dankbar der Objektivität erinnern, mit der er jede, auch eine ihm zunächst innerlich widerstrebende Ansicht prüfte und mit der er das Tüchtige überall anerkannte.

Möge dem verehrten und hochverdienten Manne noch eine lange Muße in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische beschieden sein. — Blunck.

Die Freie Deutsche Akademie des Städtebaues veranstaltet ihre diesjährige Hauptversammlung und Tagung am 31. August d. J. in Breslau, wo die Ausstellung des Werkbundes „Wohnraum und Werkraum" diesen Sommer eine besondere Anziehungskraft ausübt. Als Verhandlungsthemen sind „Die Sanierung der Altstädte und die Verwendung von Mitteln aus der Hauszinssteuer zu diesem Zwecke" und „Die Frage der Trabantenstädte" gewählt worden; hierüber werden die Herren Stadtbaurat Wolf, Dresden, 1. Baudirektor Dr. Ranck, Hamburg, und Architekt Hiller, Frankfurt a. M., referieren.

An die Tagung soll sich ein zweitägiger Ausflug nach Prag in Verbindung mit dem Bund Deutscher Architekten anschließen, für den die Vorbereitungen in Prag von der Gemeinschaft Deutscher Architekten in der tschechoslowakischen Republik und vom Verein der Reichsdeutschen durchgeführt werden. Teilnehmerkarten können von der Geschäftsstelle der Akademie, Berlin SW 11, bezogen werden. —

Die Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte hält ihre Hauptversammlung gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Mainz vom 1. bis 3. Sept. 1929 ab.

Aus der Vortragsfolge sei angegeben: „Gesundheitsschädliche Erscheinungen im neuzeitlichen Straßenverkehr": Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. Heilmann, Halle, und Prof. Dr. Süpfle, Dresden. „Neuzeitlicher Schulbau": Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Wolf, Dresden, als Baufachmann, Stadtrat Prof. Stahl, Leipzig, als Schulfachmann, Stadtmedizinalrat Dr. Schnell, Halle, als Arzt. „Sachstandsbericht über das preußische Städtebaugesetz": Beigeordneter a. D. Prof. Ehlgötz, Berlin. „Der Stahlfachwerksbau": Stadtbaurat Ritter, Leipzig, und Direktor Schmuckler, Stahlfachwerksverband. „Ist die Bekämpfung des Stampfasphaltes gerechtfertigt?": Magistratsoberbaurat Löschmann, Berlin. „Neuzeitliche Müllbeseitigung": Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske, Dresden.

U. a. ist ein gemeinsames Abendessen und Begrüßung der Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte, des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und des Vereins der höheren technischen Baupolizeibeamten durch die Stadt Mainz im Festsaal der Stadthalle vorgesehen. Teilnahme der Damen erwünscht. Teilnehmerkarten durch die städt. Verkehrsstelle, Mainz. —

26. Bundestag des B. D. A. in Breslau 1929. Vom 29. bis 31. August d. J. hält der „Bund Deutscher Architekten" seinen diesjährigen Bundestag in Breslau ab. Am 30. August ist eine öffentliche Versammlung vorgesehen, in der nach einer Ansprache des Bundespräsidenten Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Kreis, Dresden, sechs Redner das Thema „Die Stellung der Architekten im Wirtschaftsleben Deutschlands" behandeln werden. Die Reihe eröffnet der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius mit dem Thema „Staat und Architekt"; Reg.-Baurat Stegemann, Vorstand der Leipziger Baumesse, wird über „Auftraggeber und Architekt" sprechen; Dr. Kämper, I. Dir. der Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, über „Architekt und Baufinanzierung"; Dir. Brugsch von der Lenz & Co. G. m. b. H., Berlin, über „Architekt und Baufirma"; Prof. Dr.-Ing. J. Siedler, Berlin, über Architekt und Hochschule" und schließlich Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius, Berlin, über „Gesamtaufgaben der Privatarchitekten". Diese Vorträge dürften sicherlich allgemeineres Interesse finden. In seiner internen Versammlung dürfte der B. D. A. wichtige Organisationsfragen behandeln. Im Anschluß an die Tagung findet ein mehrtägiger Ausflug nach Prag statt. —

54. Deutscher Architekten- und Ingenieurtag des V. D. A. I. in Hamburg 1929. In den Tagen vom 4. bis 7. September d. J. findet in Hamburg die Abgeordneten- und Wanderversammlung des „Verbandes Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine" statt in Verbindung mit dem 70jährigen Stiftungsfest des Hamburger Arch.- und Ing.-Vereins. Die Tagung wird daher am 4. Sept. durch eine Festsitzung im Patriotischen Gebäude eingeleitet. Am Abend sollen Lichtbildervorträge und Filmvorführungen einen Überblick über die Ent-

wicklung von Stadt und Hafen geben. Der 5. Sept. ist der Abgeordneten-Versammlung gewidmet, in der allgemeine Fachfragen und interne Angelegenheiten des Verbandes beraten werden. Das Thema „Technik und Verwaltungsreform" wird dabei einen wichtigen Punkt der Tagesordnung bilden, der von allgemeinerem Interesse ist.

In der Wanderversammlung am 6. Sept. werden sprechen: Reg.-Baumeister a. D. Dr. Briske über „Deutsche Bauunternehmungen im Ausland", ein Thema, das für die überseeischen Beziehungen Deutschlands und Hamburgs im besonderen von großer Wichtigkeit ist, und als für diese Aufgabe besonders berufener Redner Ob.-Baudir. Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher über das Thema „Die Zeitgebundenheit der Architektur". Der nächste Tag ist ganz Besichtigungen, vor allem des Hamburger Hafens, gewidmet, nachdem schon vorher die noch verwendbare Zeit zur Besichtigung interessanter neuerer Bauten und sonstiger Sehenswürdigkeiten der Stadt benutzt werden soll. An die Versammlung schließen sich dann drei Gemeinschaftsfahrten nach Hamburg - Sylt oder Lübeck - Kopenhagen oder England. —

Erweiterung der Rechte der Techn. Hochschule Danzig. Dieser Hochschule ist eine „Geisteswissenschaftliche Abteilung" angegliedert, die über den Rahmen der sonst üblichen Abteilungen dieser Art an Technischen Hochschulen wesentlich hinausgeht. Jetzt ist dieser Abteilung in den Hauptfächern: Philosophie und Psychologie, Germanistik, Romanistik, Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Nationalökonomie und in den Nebenfächern: Anglistik und Jurisprudenz den Doktortitel zu verleihen, das Recht gegeben worden, sowie auch zur Abhaltung des Staatsexamens für das Lehramt an höheren Schulen. Diese Examina werden außer in Danzig und Polen auch von Preußen anerkannt, doch müssen von den acht Studiensemestern im letzteren Falle drei an der philosophischen Fakultät einer in Preußen anerkannten Universität für den Doktor, vier für das Staatsexamen zurückgelegt sein. —

Die staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar, die man als Ersatz des nach Dessau verpflanzten Bauhauses anzusehen hat, ist, nach einer Weimarer Mitteilung, in den Augen der Landtagsmehrheit zum mindestens deshalb nicht existenzberechtigt, weil die Anzahl der Lehrkräfte in keinem Verhältnis zur Schülerzahl steht. Gelegentlich der Etatberatungen hat jetzt allerdings im Thüringischen Landtag ein Regierungsvertreter erklärt, daß man nach Ansicht der Regierung der Schule nicht ohne weiteres die Daseinsberechtigung absprechen könne, denn sie habe sich in den letzten Jahren in ihren Leistungen sehr entwickelt und könne auch Erfolge aufweisen. Allerdings sei auch nach Überzeugung der Regierung eine Revision des mit dem Leiter der Schule abgeschlossenen Vertrags notwendig, doch werde diese Frage vermutlich insofern eine baldige Lösung finden können, als Professor Dr. Bartning der Regierung bereits seinen Rücktritt angekündigt habe. Der Landtag beauftragte die Regierung, alle Klassen der Schule abzubauen, die weniger als zehn Schüler aufweisen, und mit den Handwerkerorganisationen zum Zwecke einer völligen Umgestaltung der Schule Verhandlungen einzuleiten. —

Erweiterung der Bauhausschule. Das Dessauer Bauhaus soll durch eine neue Abteilung für Photographie, die der Künstler Peterhaus leiten wird, erweitert werden. Für die Bauabteilung sind ferner aus Wien der Architekt Brenner und aus Berlin der bekannte Architekt Ludwig Hilbersheimer berufen worden. —

Ein internationaler Bau - Kongreß. Englische Bauverbände und Ingenieurvereinigungen wollen im Mai 1930 in London einen internationalen Kongreß für Bauwesen und öffentliche Arbeiten einberufen. Bereits in diesem Jahre tagt bekanntlich im August die Internationale Vereinigung für Bauwesen und öffentliche Arbeiten in Interlaken; dort dürften bereits Vorarbeiten geleistet werden. Fragt man nach den internationalen Gemeinsamkeiten des Baugewerbes, die doch die Grundlage für eine derartige Tagung bilden müssen, so ist auf eine Reihe von Problemen zu verweisen, die in allen Ländern gemeinsam sind, wie z. B. die Erfahrungen im Wohnungswesen, die Bewährung von Baustoffen und anderes. Dazu kommt aber noch die Internationalisierung des Baugeschäfts, die dazu geführt hat, daß auch auswärtige Baufirmen teils direkt, teils über Zweigfirmen oder Konsortien als Wettbewerber in den einzelnen Ländern erscheinen. Daraus erklärt sich wohl die Aufnahme des Punktes „Vereinheitlichung der Grundbedingungen für Ausschreibungen" in das vorläufige Programm des Londoner Kongresses. Weiter sollen behandelt werden Rationalisierung der Bauführung, Untersuchungen über die Weiterentwicklung des Bauwesens, Forderungen für das Wohnbauwesen und fachliche Ausbildung des Nachwuchses. —

TOTE

Felix Genzmer †. Im Jahre 1927 konnten wir dem Lebenswerk Genzmers zu seinem 70. Geburtstag noch eine ausführliche Darstellung widmen (vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrg. 1927, S. 753). Er schien damals an der Last der Jahre nicht schwer zu tragen und stand noch in voller geistiger und körperlicher Frische. Jetzt hat ihn im 73. Lebensjahre eine schwere Erkrankung dahingerafft. Wieder verengt sich der nur noch kleine Kreis der Architekten, die in der jetzt so viel geschmähten Wilhelminischen-Zeit baukünstlerische Werke geschaffen haben, deren innerem Wert nur Der gerecht werten kann, der sie aus den Verhältnissen ihrer Zeit heraus beurteilt. Durch seine persönliche Stellung als Hofbaurat und Architekt der Kgl. Theater stand Genzmer vielleicht ganz besonders unter dem Einflusse dieser Zeit. Auch hier zeigt er sich aber als ein Baukünstler von ehrlichem Wollen und feinem Empfinden. Stärker kommt seine Persönlichkeit zum Ausdruck bei den Werken, die er teils als Stadtbaumeister in mehreren Städten, namentlich in Wiesbaden, teils als freier Architekt und Städtebauer geschaffen hat. Besonders in den zahlreichen, teils ausgeführten, teils nur geplanten städtebaulichen Einzellösungen zeigt er sein Geschick in bezug auf die Einfühlung in die Örtlichkeit und die räumliche Gestaltung. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, wir können hier auf das früher Gesagte verweisen und auf die zahlreichen Veröffentlichungen seiner Ausführungen und Pläne, die in der „Deutschen Bauzeitung" zu verschiedenen Zeiten erschienen sind. — — Fr. E. —

Wirkl. Geh. Oberbaurat a. D. Ludwig v. Mellinger †. Im Alter von nahezu 80 Jahren ist in Passau der Erbauer des Bayr. Armeemuseums in München gestorben. v. Mellinger stammte aus Rhein-Zabern-Pfalz, studierte in München, war später in Speyer und Würzburg tätig und wurde im Jahre 1895 zum Leiter des gesamten militärischen Bauwesens in Bayern bestellt. Nach Übertritt in den Ruhestand siedelte er nach Passau über, wo er nun durch den Tod abberufen wurde. —

Auer v. Welsbach †. Im 71. Lebensjahre ist Freiherr Auer v. Welsbach, der Erfinder des Gasglühlichtes, auf seinem Schlosse verstorben. Seine Erfindung des Auerstrumpfes hat seinerzeit eine vollständige Umwälzung in der Gasbeleuchtung zur Folge gehabt. Durch Erfindung der Osmium-Glühlampe, die allerdings später durch andere Formen der Metallfadenlampe überholt wurde, hat er dann wieder der Fortentwicklung der elektr. Beleuchtung einen neuen Anstoß gegeben. In beiden Fällen war Erhöhung der Leuchtkraft bei gleichzeitiger Verbilligung der Erfolg seiner Erfindung.

Auer, ein geborener Wiener, hat zahlreiche Ehrungen erfahren. Von deutschen nennen wir hier den Dr.-Ing. Ehren halber, verliehen von der Techn. Hochschule Karlsruhe, die Ernennung zum korresp. Mitglied der preuß. Akademie der Wissenschaften, die Verleihung des Siemens-Ringes und die Ehrenmitgliedschaft in zahlreichen techn.-wissenschaftl. Vereinen. In den letzten Jahren lebte Auer ganz zurückgezogen auf seinem Landsitz, aber immer noch seinen Studien hingegeben. —

Inhalt: Verlagshaus der „Ruhrwacht" und Warenhaus Tietz in Oberhausen (Rhld.) — Vermischtes — Tote — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 29 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 66 BERLIN 17. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS NEUE REALGYMNASIUM MIT OBERREALSCHULE IN FORST (LAUSITZ)

Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Forst i. L. **Mit 14 Abbildungen**

Forst in der Lausitz, zwar nur Mittelstadt, aber mit starker industrieller Entwicklung, hat durch seinen derzeitigen Stadtbaurat schon eine ganze Reihe bedeutender kommunaler Neubauten erhalten (wir verweisen auf unsere ausführlichen Veröffentlichungen im Jahrg. 1928 S. 73 ff.). Zu diesen tritt mit dem neuen Realgymnasium ein weiteres Bauwerk von künstlerischer Bedeutung und moderner, technischer Durchführung. Stadtbaurat Kühn bevorzugt als Architekt eine Gestaltungweise, die — man vergleiche seine früheren Bauten — in ihrer Gesamtheit stilistisch nicht einheitlich genannt werden kann. Jedes einzelne Werk stellt vielmehr eine Leistung für sich dar, läßt dabei aber eine moderne Einstellung erkennen, die von gutem Geschmack und fachlichem Können getragen wird. Für das Bild einer Stadt ist es zweifellos nur ein Vorteil, wenn die öffentlichen Bauten, die zum guten Teil das Gesicht der Stadt bestimmen, keinen zu uniformen, fast schematischen Charakter tragen. Der Reiz des Ganzen wird zweifellos durch das von Stadtbaurat Kühn bevorzugte Verfahren erhöht, besonders wenn es sich, wie in Forst, um eine in starker Entwicklung begriffene Stadt handelt, also die Möglichkeit besteht, die Bauten auch städtebaulich in die Umgebung einzugliedern.

Das neue Gymnasium ist auf einem Platz errichtet, an dem eine Reihe neuer städtischer Gebäude, die teils Schul- teils Sportzwecken dienen, zusammengefaßt werden sollen. Hier konnte der Architekt ganz nach neuen Gesichtspunkten, auch in der äußeren Gestaltung, vorgehen. Dabei ist trotz aller Schlichtheit und Sachlichkeit im Einzelnen durch geschickte Gruppierung und guter Abstufung der Massen eine Gesamtwirkung entstanden (vgl. Abb. 1, unten), die Charakter und Eigenart zeigt. —

Über die Einzelheiten des Baues gibt die nachstehende Beschreibung Auskunft:

Als Bauplatz für das neue Realgymnasium, das nach den Entwürfen und unter der Oberleitung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn erbaut worden ist, war von den städtischen Körperschaften der große Sportplatz in der Nähe des Bahnhofes gewählt, an dem auch das Hallenschwimmbad und vielleicht noch eine weitere Schule errichtet werden sollen. Die Bausumme beträgt 1 200 000 M. (ohne

ABB. 1 **GESAMTANSICHT. Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Forst i. L.**
Alle Photos: H. Meisemann, Forst i. L.

Bauzinsen). Als Einheitspreis errechnet sich für das Gymnasium einschließlich Einrichtung und Nebenanlagen ein Satz von 29,40 M., für das Direktorwohnhaus ein Satz von 34,30 M.

Der Gymnasialbau besteht aus drei scharf voneinander getrennten Teilen, nämlich aus einem Klassenflügel, ferner aus dem Mittelbau für naturwissenschaftlichen Unterricht, für die Verwaltungsräume und für die Lehrerzimmer sowie drittens aus einem Flügel für Turnhalle und Aula (Abb. 2—5, unten).

Mittelbau an. Er trifft den Klassenflügel in dem Haupttreppenhaus (Abb. 9, S. 572), um die Wege für Lehrer und Schüler so kurz als möglich zu gestalten.

An diesen Mittelbau schließt sich westlich der Flügel für Turnhalle und Aula an. Er besitzt ein besonderes Treppenhaus und besonderen Eingang von der Jahnstraße, so daß Turnhalle und Aula von Vereinen usw. benutzt werden können, ohne den Schulbetrieb zu stören.

Diese drei Gebäudeteile umschließen den

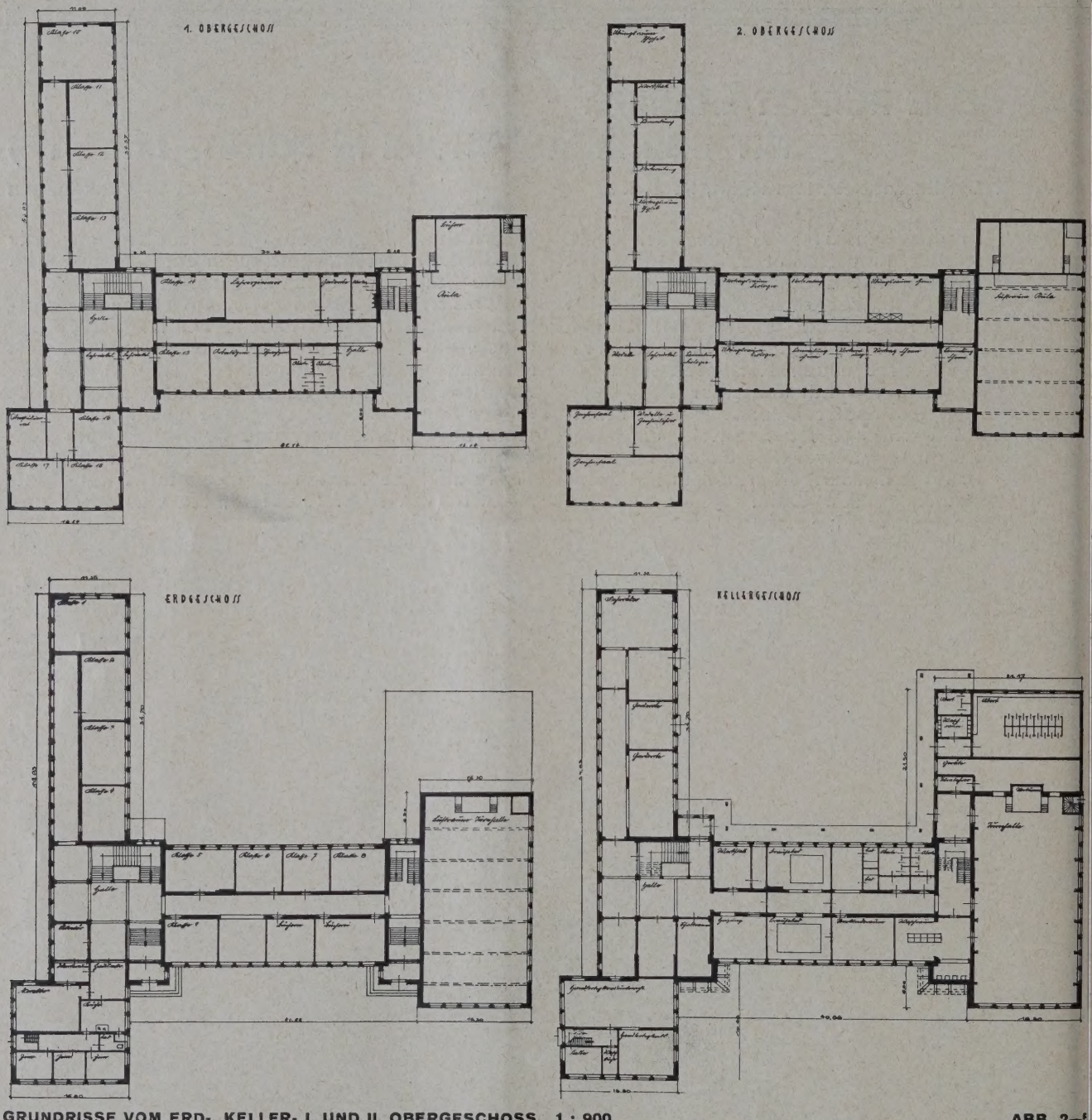

GRUNDRISSE VOM ERD-, KELLER- I. UND II. OBERGESCHOSS. 1 : 900 **ABB. 2–5**

Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Forst i. L.

In nordsüdlicher Richtung verläuft der Klassenflügel. Die Klassenfenster selbst liegen nach Westen, so daß die Schüler während der Unterrichtszeit nicht durch die Ost- bzw. Südsonne ermüdet werden und der von einer benachbarten Fabrik ausgehende Lärm von den Klassen ferngehalten wird. Etwa in der Mitte des Klassenflügels ist das Haupttreppenhaus mit dem Haupteingang gelegen.

Senkrecht zu diesem Klassenflügel, parallel zur Jahnstraße (Abb. 7, S. 571), gliedert sich der

Schulhof. Der südliche Teil des gesamten Geländes dient als Spiel- und Turnplatz.

Der Klassenflügel enthielt ursprünglich die sämtlichen 18 Unterrichtsklassen in 3 Geschossen. Die Abteilungen für Physik, Chemie und Biologie waren im I. und II. Obergeschoß des Mittelbaues untergebracht. Auf Wunsch der Schulleitung wurden später während des Baues die 7 Klassen des II. Obergeschosses auf den Mittelbau verlegt. An ihre Stelle traten die Räume für Physik und der Zeichensaal. Diese Umgruppierung verfolgte

ABB. 6 (OBEN)
TEILANSICHT
DER VORDERFRONT

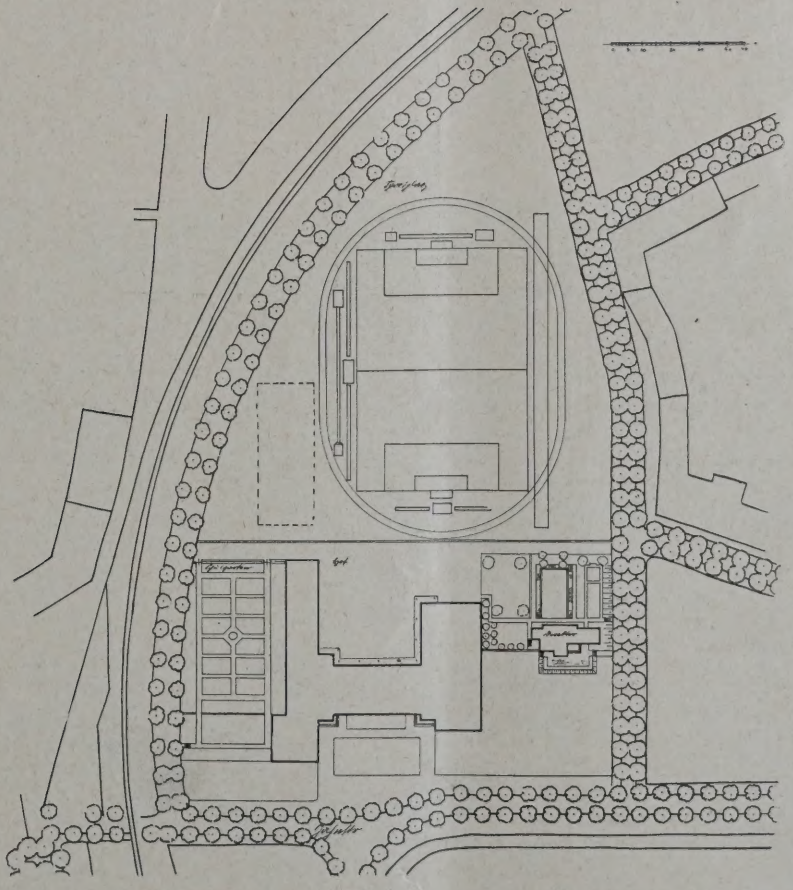

ABB. 7 (LINKS)
LAGEPLAN. 1 : 2700

Realgymnasium mit Oberrealschule in Forst i. L.

Architekt:
Stadtbaurat Dr.-Ing.
Kühn, Forst i. L.

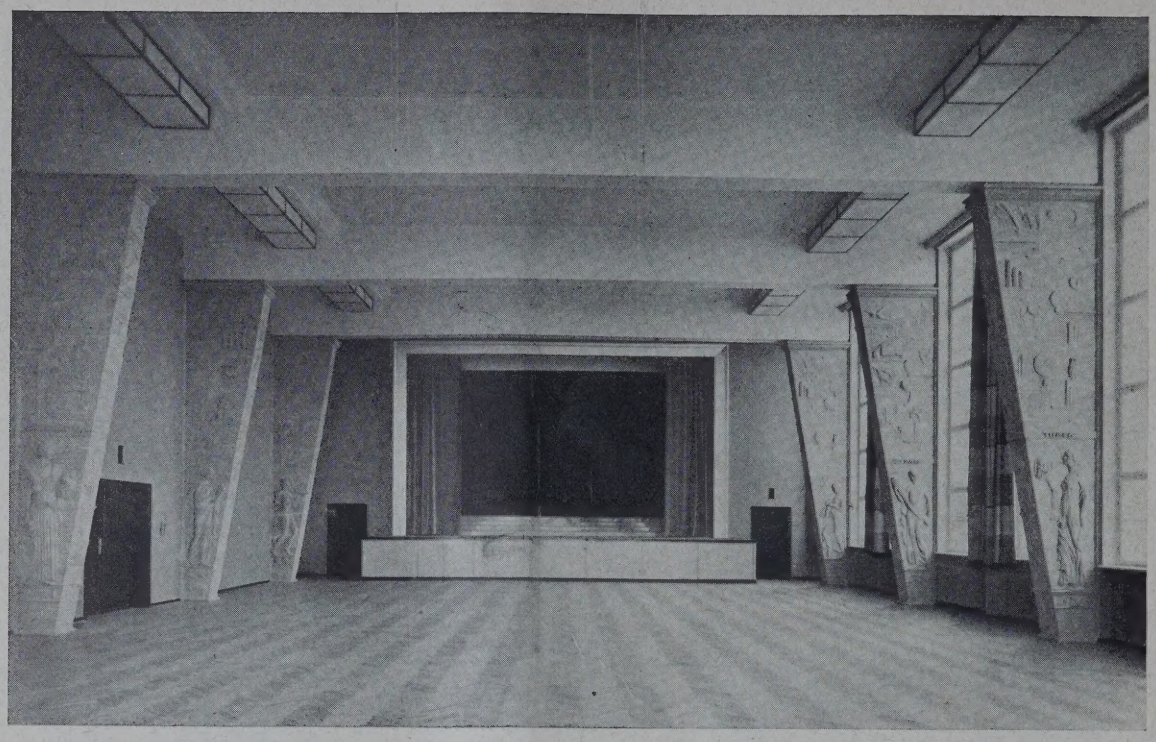

AULA. Bildreicher Schmuck: Bildhauer Joh. Ernst Born, Dresden **ABB. 8**

den Zweck, die Abteilung für Physik, Chemie und Biologie nach dem Muster einer Hamburger Schule geschlossen im II. Obergeschoß unterzubringen. Durch diese Verlegung ergab sich im Gegensatz zum Entwurf folgende Raumverteilung:

Erdgeschoß: a) Klassenflügel mit 4 Klassenzimmern, Dienstzimmer des Direktors mit Wartezimmer, Dienstzimmer des Oberstudienrates und des Hausmeisters sowie Hausmeisterwohnung. b) Mittelbau mit 5 Klassenzimmern, 1 Zimmer für die Lehrerbücherei und 1 Zimmer für die Schülerbücherei.

I. Obergeschoß: a) Klassenflügel mit 7 Klassenzimmern, 1 Archiv, 1 Lehrmittelraum, 1 Raum für allgemeine Lehrerbücherei der höheren Schulen. b) Mittelbau mit 2 Klassenzimmern, 2 Lehrerzimmern mit Kleiderablage und Abortanlage, 1 Elternsprechzimmer.

II. Obergeschoß: a) Klassenflügel mit Unterrichtsräumen für Physik bestehend aus 1 Vortragsraum, 1 Vorbereitungsraum, 1 Sammlungsraum, 1 Werkstattraum, 1 Übungsraum, ferner mit 2 Zeichensälen, 1 Zimmer für den Zeichenlehrer, 1 Lehrmittelraum. b) Mittelbau mit den Unterrichtsräumen für Chemie und Biologie bestehend aus je 1 Vortragsraum, 1 Vorbereitungsraum, 1 Sammlungs- und 1 Übungsraum.

III. Obergeschoß: 1 Gesangssaal, Kinoraum mit Vorführungsraum, Ausstellungsräume, Raum für Astronomie, Nebenräume.

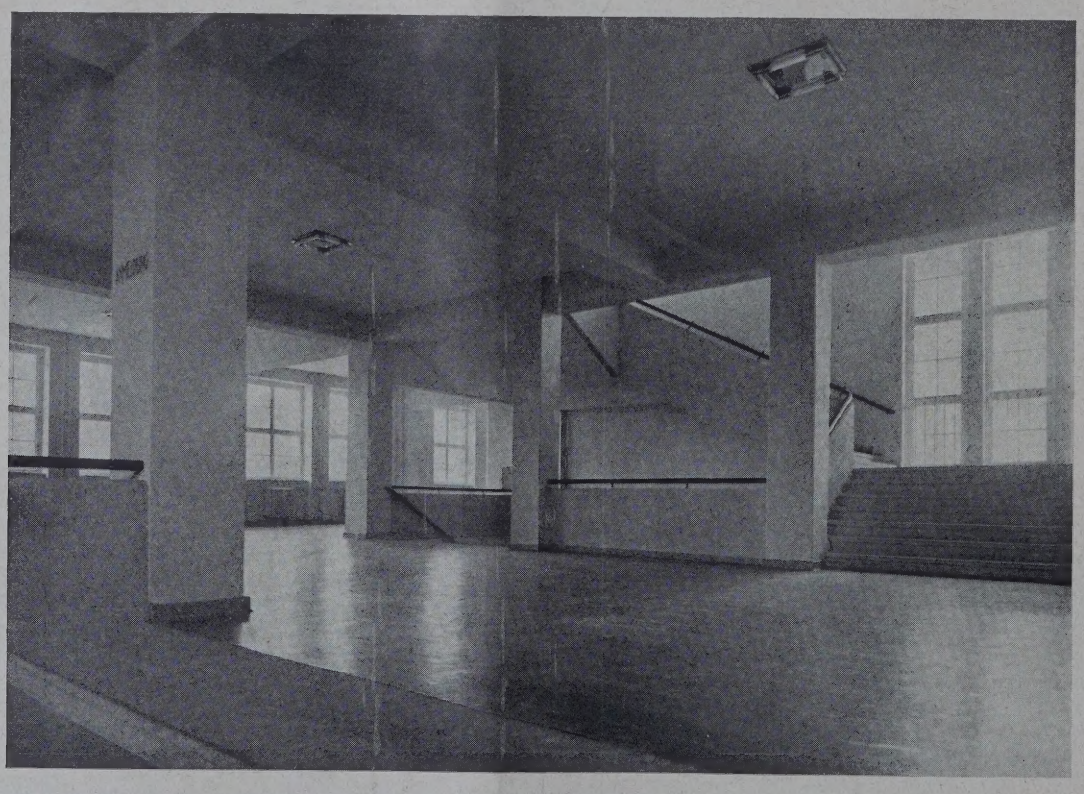

HAUPTTREPPENHAUSHALLE. Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Forst i. L. **ABB. 9**

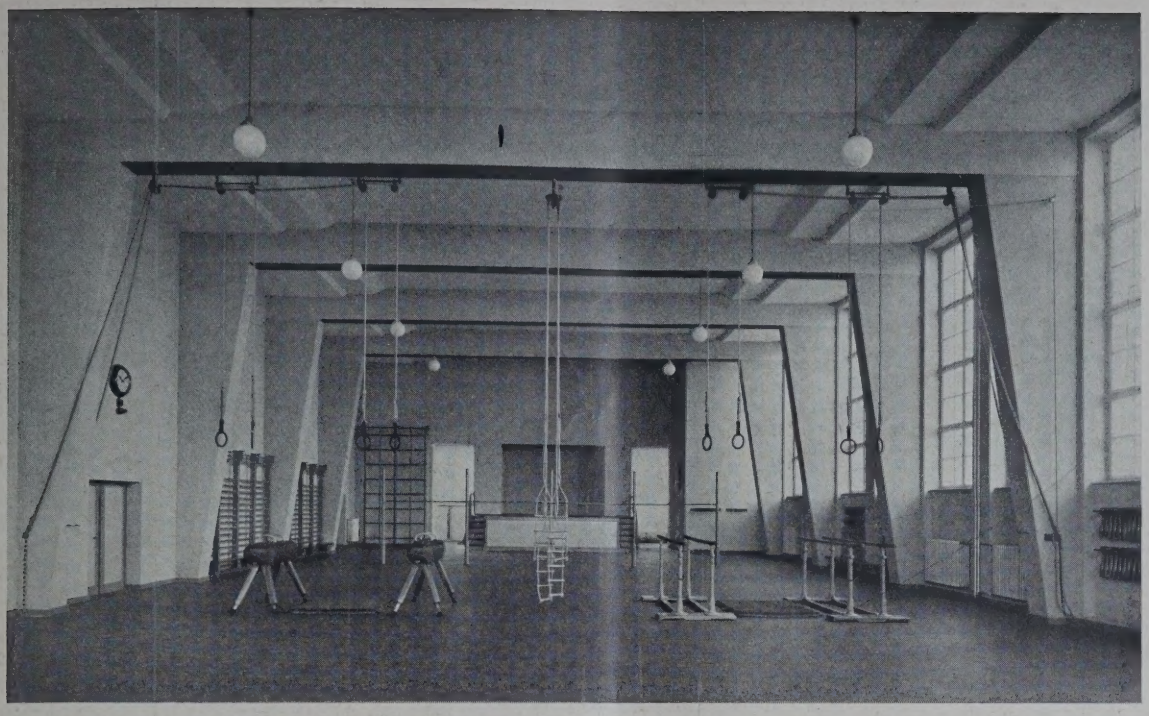

ABB. 10 (OBEN)
DER TURNSAAL

ABB. 11 (LINKS)
DER SCHLAGBALL-
SPIELER

Realgymnasium mit Oberrealschule in Forst i. L.

Architekt:
Stadtbaurat Dr.-Ing.
Kühn, Forst i. L.

Figur von Prof.
Wrba, Dresden

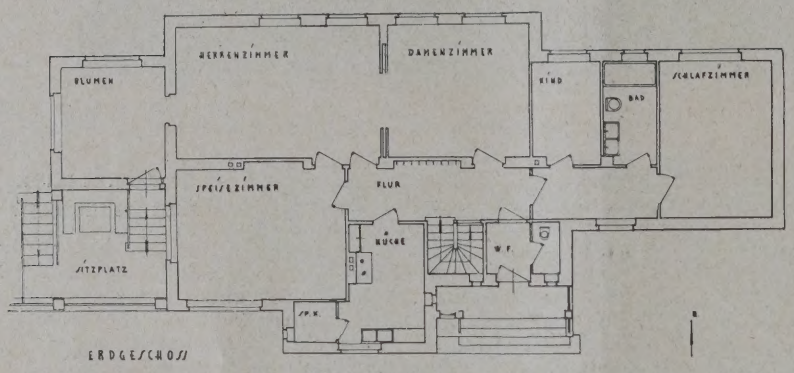

ABB. 12 (OBEN)
VORDERANSICHT DES DIREKTOR-WOHNHAUSES

ABB. 13 (LINKS)
ERDGESCHOSSGRUNDRISS. 1 : 300

ABB. 14 (UNTEN)
SEITLICHE ANSICHT DES DIREKTOR-WOHNHAUSES

Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Forst i. L.

Kellergeschoß: Fahrradräume, Kleiderablagen, Brausebad, Räume für den Handfertigkeitsunterricht sowie verschiedene Nebenräume.

Im rechten Seitenflügel sind enthalten die Turnhalle (Keller- und Erdgeschoß) (Abb. 10, S. 573), die Aula (I. und II. Obergeschoß) (Abb. 8, S. 572) sowie ein Saal für rhythmische Übungen mit Nebenräumen im Dachgeschoß.

Außerhalb des Gebäudes sind die Aborte in einen besonderen Anbau des Turnhallenflügels gelegt. Für die Unterrichtszeit waren in den einzelnen Geschossen des Klassenflügels besondere Notklosetts vorgesehen, die aber bei der Ausführung des Baues teilweise in Wegfall kommen mußten.

Die Beheizung der Schule erfolgt durch Warmwasserheizung. Der Bau ist an das städtische Fernheizwerk angeschlossen.

Eine vor dem Gymnasium aufgestellte Figur, die einen Schlagballspieler darstellt (Abb. 11,

S. 573), ist ein Werk von Professor Dr. Wrba, Dresden, die Bildhauerarbeiten in der Aula (Abb. 8, S. 572) stammen vom Bildhauer Joh. Ernst Born, Dresden.

Links vom Schulgebäude schließt sich inmitten von Gartenland das Wohnhaus für den Direktor der Schule an (Abb. 12—14, S. 574). Die Fassaden tragen schlichten Landhauscharakter und lassen äußerlich sofort ein Wohngebäude erkennen, das sich in guter Harmonie mit dem Schulgebäude aufbaut (Abb. 14, S. 574). —

Die Bauarbeiten waren folgenden Firmen in Forst übertragen: Kell & Löser A.-G. (Eisenbetonarbeiten u. Pfahlgründung [Mast-Pfähle]); Max Mross & Cie. zusammen mit Maurermeister Max Wilke (Erd- u. Maurerarbeiten); August Riemeyer (Zimmerarbeiten); August Reuter (Dachdecker- u. Isolierungsarbeiten); Oskar Weisz (Klempnerarbeiten); Gottlob Perk, Ewald Vogel sowie Franz Schwarz (Türen); Oskar Lufft (Heizung); Max Peter (Lichtleitung u. Starkstromanlage). Außerdem waren folgende auswärtige Firmen am Bau beteiligt: C. Lorenz A.-G., Berlin-Tempelhof (Uhren-, Signal- u. Telephonanlage); Gielsdorf & Co., Dresden (Kunststeinarbeiten). Die Innenausstattungen führten aus: Dietrich & Hannak, Chemnitz (Turnhalle); Paul Gebhardt Söhne, Berlin (Naturwissenschaftl. Räume); Firma Hohenloher Schulbankfabrik W. Kottmann A.-G., Breslau (Klassenräume). —

DER NEUE DEUTSCHE BAUSTIL*)

Von Architekt Fritz Höger, Hamburg

Besser sollte man vielleicht sagen „Der gegenwärtig im Werden begriffene Baustil", denn wir wissen nur, daß dieser Stil im Werden ist und haben vielleicht an einigen Werken das Gefühl, als ob er trotz der kurzen Zeit seiner Entwicklung schon fast zur Reife gekommen wäre. Das ist zwar nicht der Fall, aber immerhin wird sein Weg bald ein klarer und schnurgerader sein.

Was heißt „Stil" und was heißt „Baustil"? Stil ist die ganz bestimmte Kunstform eines Volkes zu einer ganz bestimmten Zeit. Er ist Zeugnis des Wesens und der Eigentümlichkeiten der einzelnen Völker und Zeitalter. Darum ist der Stil nicht eine Äußerlichkeit, sondern kommt aus der tiefsten Wirklichkeit. Er kann nur dann werden, wenn er nicht nur Schöpfung eines einzelnen Künstlers bleibt, sondern als der Ausdruck breitester Volksschichten erlebt wird. Dabei wirkt sich in der Baukunst am stärksten die Tatsache aus, daß Kunst nichts anderes ist als das vollkommene Wie zum Was.

Weil die Baukunst die gebundenste aller Künste ist, glauben die Meister der Nebenkünste gar oft, sie mit dem Handwerkswort „Technik" aus dem Gebiet der Kunst fortweisen zu können. Welch ein Irrtum!

Gewiß steht bei der Baukunst allem voran die hundertprozentige Erfüllung des Zwecks, des „Was". Es gehört dazu die restlose Erfüllung des räumlichen Bauprogramms. Es gehört dazu alles Konstruktive, Statische und Lichttechnische, die Beherrschung der physikalischen und chemischen Verhaltungsweisen aller Baustoffe und die Meisterung der Wirtschaftlichkeit sowohl in der Herstellung als auch in der Nutzung und Unterhaltung des Bauwerks.

Diese scheinbar profanen Dinge machen das „Was" aus. Das „Wie" aber ist am Bauwerk gleichzeitig und parallel mit den Angelegenheiten des „Was" zu erfüllen. Erst wenn dieses gelungen ist wird das Bauwerk ein Kunstwerk sein. Nur dann aber wird man wirklich von hundertprozentiger Erfüllung des Zwecks reden können.

Der letzte bauwerksmäßig gestaltete Ausdruck echten germanischen Wesens und Erlebens war die Backsteingotik. Ihre Zeit liegt schon sehr weit zurück und viele fremde Wellen sind über sie hingeflutet, so daß es wie ein Staunen, wie eine Fata Morgana über uns kommt, wenn wir plötzlich vor einem uralten Baurecken aus der Zeit der Backsteingotik stehen, etwa vor einem der Dome von Lübeck, Wismar, Danzig, oder auch vor einem alten Kaufmannshaus aus der ersten Zeit der Hanse, von denen leider nur wenige zu uns herübergerettet sind.

Unsere geographische Lage ist schuld daran, daß von allen Seiten so viel Fremdes zu uns herdrängt, und der Deutsche selbst neigt sich dem Fremden und Fernen zu, nur allzugern seinen eigenen innersten Kern verleugnend.

Wie steht es um die Gegenwart? Es war keineswegs von vornherein sicher, daß der verlorene Krieg für uns einen inneren Gewinn mit sich brächte. Manches Oberflächliche scheint auch gegen einen solchen Gewinn zu sprechen, und doch gibt es der gewichtigen Anzeichen genug, die uns die Tatsache des kulturellen Gewinns dennoch unwiderleglich beweisen.

Daß der Druck der Zeit das deutsche Volk zu innerer Sammlung hinleitet, zeigt sich am deutlichsten an seiner Baukunst. Das natürliche schlichte Wesen bricht sich Bahn und aller unwahre und fremde Pomp wird abgestreift. Es ist uns zum Glück geworden, daß wir das teure Nachahmen jenes Zeit- und Wesensfremden uns nicht mehr leisten können. Unsere Armut zwingt uns zu uns selbst zurück, zu Wahrheit, Echtheit und Geschlossenheit. Durch das ganze Deutschland von Nord bis Süd geht ein einmütiger Zug, der sich in unseren Bauten kund tut. Und diese Einmütigkeit ist durchaus nicht etwa nur die äußerliche Wirkung neuer Bauaufgaben und neuer Baustoffe. Es ist das Werden des klaren Bau- und Lebensstils, der sich darin ankündigt.

Dieses Werden in fließender, flutender Bewegung ist kein blindes zufälliges „Geschehen", sondern bewußtes „Tun" und „Schaffen". Alles Tun ist an Materielles gebunden. Alles Handeln ist denkendes Verändern der Stoffe im Rahmen ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit. Jedes menschliche Tun ist im weitesten Sinne ein Bauen. Zum richtigen und eigentlichen Bauen wird es erst, wenn es planmäßig durch eine Persönlichkeit und nach einem Zwecke geschieht. Wenn das Werk den Stempel einer Persönlichkeit trägt, wenn es Stil hat.

Weil aber die Persönlichkeit im Zeitgeist verankert ist und weil der Zeitgeist eine Gesellschaftsangelegenheit, eine Gemeinschaftssache ist, darum ist der persönliche Stil zugleich gesellschaftlich abgestimmt.

Der Zeitgeist ist geschichtlich geworden. Er ist der Geist aller zur Einheit verbunden. Unserer Vorfahren Wesenheit und das Bedingtsein der Gegenwart ist gleicherweise an seinem Entstehen beteiligt. Insofern also die künstlerisch schaffende Persönlichkeit inmitten dieses geschichtlichen Werdens steht, ist auch der persönliche Stil eine geschichtlich gewachsene Frucht.

Voraussetzung für den vollendeten Stil einer Zeit ist die Einheit der lebendigen Kräfte, die in ihr wirken. Nur ein vollendeter Stil ist Stil. Ein Volk, das Stil hat und Stil schafft, ist lebendig.

Nicht aber nur Vergangenheit und Gegenwart enthält der Zeitgeist, auch die Zukunft liegt keimhaft in ihm. Diese Zukunft zu erkennen, macht den Führer aus. Es ist Aufgabe des schaffenden Künstlers, die Zukunftskeime im Ausdruck des Werks zur Entfaltung zu bringen und so die Gegenwart in die Zukunft hinüberzuführen. Er hat mitzuhelfen am Bau des Volkes, indem er ihm vor Augen stellt, was es wesentlich ist und demnach wirklich werden soll. —

*) Leitsätze eines Vortrages, gehalten anläßlich der Jubiläumsfeierlichkeiten der Techn. Hochschule Danzig. —

VERMISCHTES

„Hochhaus" oder „Turmhaus" als Bezeichnung für vielgeschossige Gebäude. Es ist immer mißlich, wenn für Dinge, die eigentlich dem Grade nach verschieden sind, mehrere Bezeichnungen im Gebrauch sind und angewendet werden, ohne daß man sie nach bestimmten Merkmalen unterscheidet. So, will es mir scheinen, geht es z. Z. mit den beiden Bezeichnungen für vielgeschossige Gebäude „Hochhaus" und „ Turmhaus". Unter jeder dieser beiden Bezeichnungen wird landläufig ein sich über die sonstige Häuserreihe erhebendes höheres Gebäude verstanden, ein „Wolkenkratzer", ohne daß dabei zumeist irgend ein Unterschied gemacht wird, ob das Gebäude nur verhältnismäßig wenig — um etwa 2 Geschosse — höher ist als seine Umgebung oder ob es sie turmartig überragt. Letzteres dürfte z. B. fraglos der Fall sein bei dem Neubau des Kathreiner'schen Geschäftshauses am Kleistpark in Berlin, der sich nach dem auf der Ausstellung „Bauten der Technik" gezeigten Modell aus einem 6geschossigen Kern bis zu 12 Geschossen erheben soll. In der „Deutschen Bauzeitung" wurde aber s. Z. über diesen Neubau unter Vermischtes nur als von der Errichtung eines Hochhauses berichtet, allerdings mit dem Zusatze, daß er das erste Hochhaus im eigentlichen Sinne sein werde. Wäre es da nicht angebracht, für ein solches „Hochhaus im eigentlichen Sinne" eine besondere, eindeutige Bezeichnung, nämlich „Turmhaus" zu wählen?

Auf die Zweckmäßigkeit, zwischen den Begriffen „Hochhaus" und „Turmhaus" einen bestimmten Unterschied zu machen, ist schon mehrfach hingewiesen worden, u. a. 1920 von Rosenberg in einem Aufsatze der kommunalen Praxis, in dem das Turmhaus als ein wolkenkratzerähnliches Bauwerk, das Hochhaus dagegen als ein solches bezeichnet wird, das nur um wenige Geschosse höher ist als sonst zugelassen sind, also etwa 7 Geschosse enthaltend. Während ein Turmhaus nur an einzelnen Stellen und nur nach eingehenden, insbes. städtebaulichen und verkehrstechnischen Untersuchungen zugelassen werden dürfe, seien Hochhäuser in bestimmten Quartieren generell möglich.

Es erscheint mir angebracht, hiermit nochmals auf den Mißstand, der sich aus dem unterschiedlichen Gebrauch beider Bezeichnungen ergibt, hinzuweisen und eine zweckentsprechende Scheidung der Begriffe „Hochhaus" und „Turmhaus" anzuregen. Hierfür könnte vielleicht die Bauordnung einen brauchbaren Fingerzeig geben, wie sie ihn in dankenswerter Weise für die Begriffe des Kleinhauses und des Mittelhauses gegeben hat, die in der Einheitsbauordnung (vgl. Baltz-Fischer, Preußisches Baupolizeirecht, 3. Aufl., S. 362) festgelegt worden sind. In gleicher Weise könnte man sich vielleicht auch für die Begriffe „Hochhaus" und „Turmhaus" an Hand der Bestimmungen der Bauordnung auf bestimmte, fest umrissene Begriffe einigen.

Die Bauordnung für die Stadt Berlin vom 2. November 1925 sieht in § 31 Ziff. 8 für besondere Geschäftsviertel, die im Gebiete der geschlossenen Bauweise von der Zentrale der Baupolizei ausgewiesen werden können und in denen die Errichtung von Wohngebäuden ausgeschlossen ist, die im folgenden wiedergegebenen Vergünstigungen vor:

a) Die Fronthöhe der Gebäude darf 4 m mehr betragen als in dem Gebiete, in dem sie liegen, zugelassen ist. Die Höhe der Gebäude an der Straße darf jedoch den Abstand der Baufluchten höchstens um ein Fünftel überschreiten; die Höhe an den Höfen darf höchstens das Eineinhalbfache der Hofbreite, aber nicht mehr betragen als für das Vordergebäude zulässig ist.

b) Als Dachneigung darf an Stelle von 45 Grad 60 Grad zugelassen werden.

c) Innerhalb der zulässigen Höhe darf ein Hauptgeschoß mehr ausgeführt werden als die Bauklasse gestattet. Bei einheitlicher Bebauung der Straßenseiten ist die Geschoßzahl innerhalb der zulässigen Höhe nicht beschränkt. Oberhalb der zulässigen Höhe kann die Zentrale der Baupolizei ein ausgebautes Dachgeschoß oder ein zurückgesetztes Geschoß innerhalb einer Dachlinie von 60 Grad für Aufenthaltsräume zulassen.

Nach diesen Bestimmungen ergeben sich also den sonst höchstzulässigen fünfgeschossigen Häusern von 20 m Höhe gegenüber in diesem Geschäftsviertel Gebäude von 24 m Höhe, normalerweise mit 6 und einschl. des ausgebauten Dachgeschosses oder des innerhalb der 60 Grad Dachlinie zurückgesetzten Geschosses mit 7 Geschossen. Wäre es nicht zweckmäßig, diese Art Häuser, d. h. allgemein solche von 6 bzw. 7 Geschossen, die in bestimmten Vierteln später die Regel bilden werden, als Hochhäuser zu bezeichnen, und die darüber hinausgehenden künftig nur im Dispenswege möglichen und daher nur vereinzelt auftretenden „Wolkenkratzer" als Turmhäuser? Erforderlich wäre es natürlich, daß diese Unterscheidung auch im amtlichen Verkehr eingeführt würde; bisher werden nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. Januar 1921 betr. die baupolizeiliche Zulassung vielgeschossiger Häuser (Hochhäuser) für Geschäfts- und Verwaltungszwecke alle Neubauten über 5 Geschosse als Hochhäuser bezeichnet. —

R. Blunck, Mag.-Oberbaurat, Berlin.

PERSONAL-NACHRICHTEN

Berufungen ins Ausland. Arch. B. D. A. Alfred Kurhaupt, Düsseldorf, ist vom Ratskollegium der Universität Paris als Prof. für den Lehrstuhl für Architektur und Städtebau der Universität berufen worden.

Die chilenische Regierung hat den Dozenten für Städtebau an der Technischen Hochschule Wien, Dr. Karl H. Brunner, damit beauftragt, das chilenische Städtebauwesen zu organisieren und an der Staatsuniversität in Santiago ein modernes Städtebauinstitut zu errichten. Dr. Brunner ist auch unseren Lesern aus seinen wiederholten Beiträgen bekannt. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Technische Hochschule Hannover hat auf einstimmigen Antrag der Fakultät für Bauwesen dem Ministerialrat Geh.-Finanzrat Friedrich Suchow, in Berlin, in Würdigung seiner großen Verdienste, die er sich als Hüter und Gestalter des preußischen Katasters und als Wegbereiter des deutschen Vermessungswesens um die technische Wissenschaft der Geodäsie erworben hat, die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Maikammer erhielten: den I. Preis sowie den zusammengelegten II. u. III. Preis Sepp Mages, Kaiserslautern; den IV. Preis Bildh. F. W. Ohl, Frankfurt a. M. u. v. Schaltenbrand, Neustadt a. d. H. —

In dem Wettbewerb zur Erweiterung des Stadtmuseums und städtebaulichen Gestaltung des Kornmarktes in Bautzen erhielten: Zwei gleiche Preise von 3500 M. die Arch. B. D. A. K. Schimichen, Leipzig, und Arch. B. D. A. Prof. Dr. Otto Schubert, Dresden; den III. Preis von 2000 M. Arch. Rudolf Zacek, Bautzen; den IV. Preis von 1500 M. Arch. B. D. A. Prof. Muesmann, Dresden; den V. Preis von 1000 M. Arch. Steudner, Dresden. Angekauft wurden: Eine zweite Arbeit von Prof. Schubert sowie Entwürfe von Arch. B. D. A. Schiffner, Zittau, und von den Arch. B. D. A. William Zweck & Hans Voigt, Leipzig. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf von Arch. B. D. A. Grotjahn, Leipzig. —

In dem Wettbewerb zur Gestaltung des Westkotterplatzes in Barmen erhielten: II. Preis Arch. B. D. A. Prof. Klotzbach u. Reg.-Bmstr. Flietner; III. Preis Arch. B. D. A. Wüstermann; IV. Preis Arch. B. D. A. C. J. Mangner; V. Preis Arch. B. D. A. Schnell. Sämtl. Architekten in Barmen.

In dem Wettbewerb für eine Ortskrankenkasse in Osnabrück wurden die drei ersten Preise zusammengelegt und gleichmäßig verteilt an: Arch. Dipl.-Ing. Burlage, Mitarbeiter Arch. Salzmann und Dipl.-Ing. Streich, Osnabrück; der Arch. des Entwurfs 333 333 gibt sich nicht bekannt. Den IV. Preis erhielten: Arch. Fr. Schünemann, Mitarbeiter Fr. Komossa, Osnabrück. —

Inhalt: Das neue Realgymnasium mit Oberrealschule in Forst (Lausitz) — Der neue deutsche Baustil — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschied. Wettbewerbe —

Monatsbeilage Wettbewerbe Nr. 8. Inhalt: Aufschließung und Bebauung des Geländes in Leipzig-Gohlis-Nord — Der Handwerkerhof in Rom — Die Wettbewerbsgrundsätze und ihr Umbau — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 67 BERLIN 21. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS NEUE BRESLAU

Von Stadtbaurat Fritz Behrendt, Breslau

Mit 23 Abbildungen

Mehr als in anderen deutschen Großstädten hat die bauliche Entwicklung in Breslau unter verspäteter Entfestigung und gerade im Zeitalter stärksten Wachstums unter Einengung der Gemeindegrenzen gelitten. Ungesunde Wohnverhältnisse, eine überdichte Zusammendrängung der Bevölkerung waren die verhängnisvolle Folge. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat die Stadt Breslau die erdenklichsten Anstrengungen gemacht, um eine planmäßige Gesundung ihres Stadtkörpers einzuleiten. Der Wettbewerb v. J. 1921/22[1]) zur Erlangung eines Generalbebauungsplans und die Verarbeitung seiner Ergebnisse schufen die städtebaulichen Unterlagen. Auf diese stützten sich die Ansprüche der Stadt hinsichtlich der Erweiterung ihrer Grenzen.

Endlich i. J. 1928 war nach jahrzehntelangem Kampf das Ziel erreicht. Das Gesetz über die Erweiterung des Stadtkreises Breslau[2]) brachte einen Gebietszuwachs von 5000 auf 17 000 ha und damit die erste und schlechthin entscheidende Vorbedingung für alle städtebaulichen und wohnungspolitischen Maßnahmen. Dabei wurde nicht — wie so häufig bei früheren Eingemeindungen — Form und Lage des Gebietszuwachses durch zufällig vorhandene Entwicklungserscheinungen bestimmt, sondern die neuen Stadtgrenzen folgen den Ergebnissen siedlungstechnischer Überlegung. Vorwiegend nach Nordwesten erstreckt sich die Erweiterung, wo die Boden- und Grundbesitzverhältnisse großzügige Siedlungsunternehmungen begünstigen. Gestützt auf eine zielbewußte Grunderwerbspolitik[3]), wird sich hier in den nächsten Jahrzehnten der Hauptteil der zukünftigen Stadtentwicklung abspielen.

Erst nachdem insoweit Raum geschaffen und nicht mehr zu befürchten war, daß eine stärkere Grünauflösung der bisher noch unbebauten Stadtränder einen Baulandmangel zeitigen könnte, wurde die erste wichtige Phase der Stadtauflockerung — nämlich die Freihaltung des die bereits bebauten Viertel umschließenden Geländes für die Erholung der Bevölkerung, insbesondere für Sport-, Spiel- und Kleingartenzwecke — durch Änderung veralteter Bebauungspläne und Fluchtlinienfestsetzungen vorbereitet. Ein hierfür bezeichnendes Beispiel ist der Bebauungsplan für das sog. „Mittelfeld“ (Abb. 2, S. 578). Er läßt den Übergang von der überlebten Blockverbauung mit Hinterhäusern und Seitenflügeln zu der nunmehr angestrebten engen Verbindung der Wohnviertel mit erholenden Grünflächen deutlich erkennen. In ähnlicher Weise ist eine grundlegende Verbesserung in unmittelbarer Nachbarschaft unglücklichster Mietskasernenviertel in dem Bebauungsplan der Liegnitzer Straße gelungen. Die gesamte Innenbebauung ist hier von fünf auf drei Geschosse herabgesetzt worden (Abb. 3, S. 578).

Wesentlich freier und ungehemmter konnten die neuen Gesichtspunkte der Stadtgestaltung in den Außenbezirken zur Entwicklung kommen. Abb. 4, S. 578, zeigt die Geländeaufteilung des landschaftlich

ABB. 1 **NEUBAU DES POSTSCHECKAMTES**
Bauverwalt. d. Reichspost: Postbauräte Bertram u. Neumann
Phot. Aufn. Städt. Vermessungsamt

[1]) Vgl. „Deutsche Bauzeitung“ Jahrg. 1922, Nr. 39, S. 242 ff.

[2]) Vgl. „Deutsche Bauzeitung“ 1928, Stadt u. Siedlung Nr. 2, S. 28.

[3]) Vgl. den Aufsatz: „Die Bodenpolitik der Stadt Breslau“ von Mag.-Baurat Dr.-Ing. Knipping in Nr. 24 von Bauwirtschaft und Baurecht, „Deutsche Bauzeitung“ Jahrg. 1929.

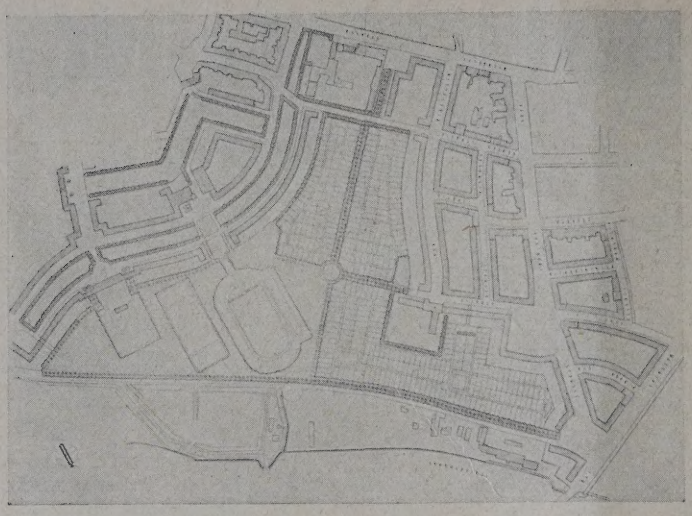

ABB. 2. BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS MITTELFELD

Stadterweiterungsamt

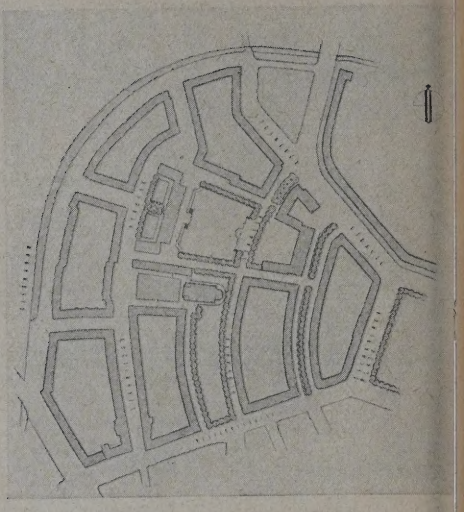

DGL. LIEGNITZER STRASSE. ABB.

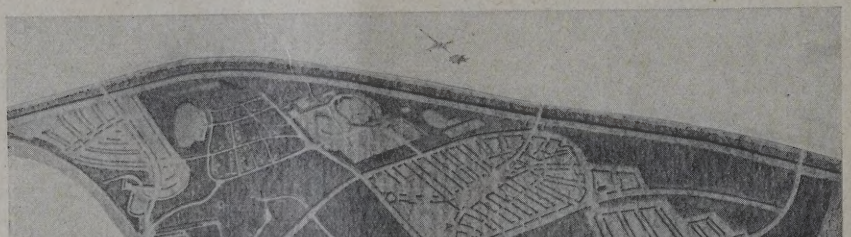

NORDÖSTLICHES GELÄNDE SCHEITNIGER PARK, LEERBEUTEL, ZIMPEL usw.

Schaubil
des Planes. Stadt
erweiterungsam

ABB.

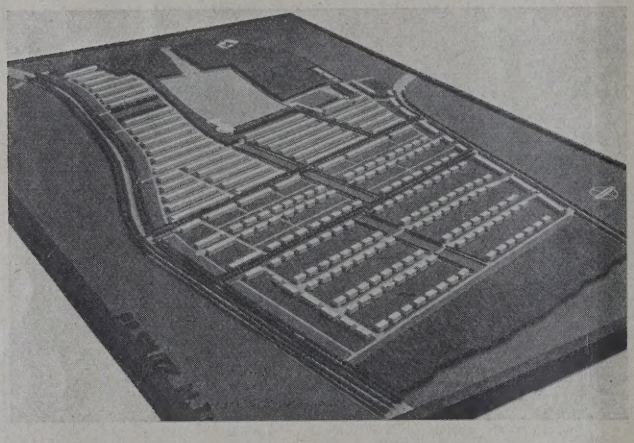

ABB. 5. BEBAUUNGSPLAN SIEDLUNG PILSNITZ

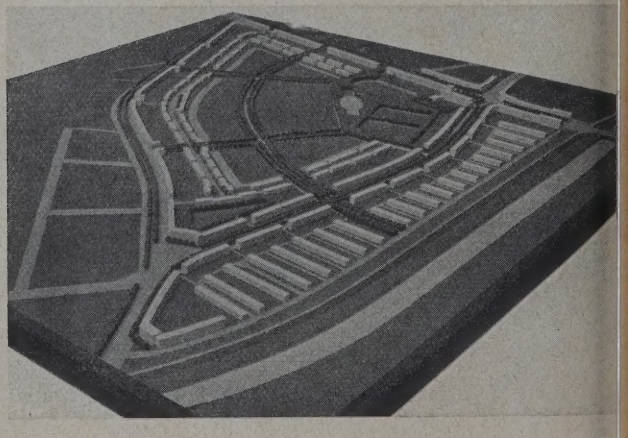

BEBAUUNGSPLAN DER VINCENZ-ELBING-ÄCKER. ABB.

Stadterweiterungsamt

Aufnahmen des Städtischen Vermessungsamtes

bevorzugten und von Wasserläufen umschlossenen neuen nordöstlichen Stadtgebietes mit der Eingliederung des Ausstellungsgeländes in den weiträumigen alten Scheitniger Stadtpark, mit der Anlage des neugeschaffenen Leerbeutler Sportparks (Schlesier-Kampfbahn), der 100 ha umfassenden Großsiedlung Zimpel und den anderen im Entstehen begriffenen neuen Siedlungsgebieten. Bezeichnende Beispiele für die Art, in der in Breslau die Aufgaben des Wohnungswesens zu Aufgaben des Städtebaues erweitert und durch die Stadtverwaltung in ihrer Stellung als Geldgeber (Hauszinssteuer) zur Durchführung gebracht wurden, sind die Siedlungen Zimpel (Abb. 8, S. 579), Pöpelwitz[4]) (Abb. 9, S. 579), Eichborngarten und Tschansch (Abb. 7, S. 579).

Der gleichen Auffassung entspringen die Planunge für Pilsnitz (Abb. 5, oben) und die sog. Vincen Elbingäcker (Abb. 6, oben), die für das Bau programm der allernächsten Zeit vorbereitet und durc den Grunderwerb der erforderlichen Flächen sicher gestellt sind.

Eine der wichtigsten Aufgaben städtebaulicher Neu gestaltung wird die Angliederung und Verbindung de vielfach arg verbildeten Vorortbebauung sein. I dieser Hinsicht liegen die Vorbedingungen nicht un günstig, weil die Vorortentwicklung im Gegensatz z anderen Großstädten sich in Breslau bisher in be scheidenen Grenzen gehalten hat. Die hier bestehen den Baugebiete tragen zum überwiegenden Teil noc dörflichen Charakter und setzen sich aus geringwertige Gebäuden zusammen. Für eine neue Bauentwicklun und die damit zu erzielenden Verbesserungen ist da her Spielraum. Insbesondere besteht bei den nörd

[4]) Vgl. die ausführliche Darstellung „Deutsche Bauzeitung" Jahrgang 1928, Moderner Wohnbau Nr. 6, S. 77.

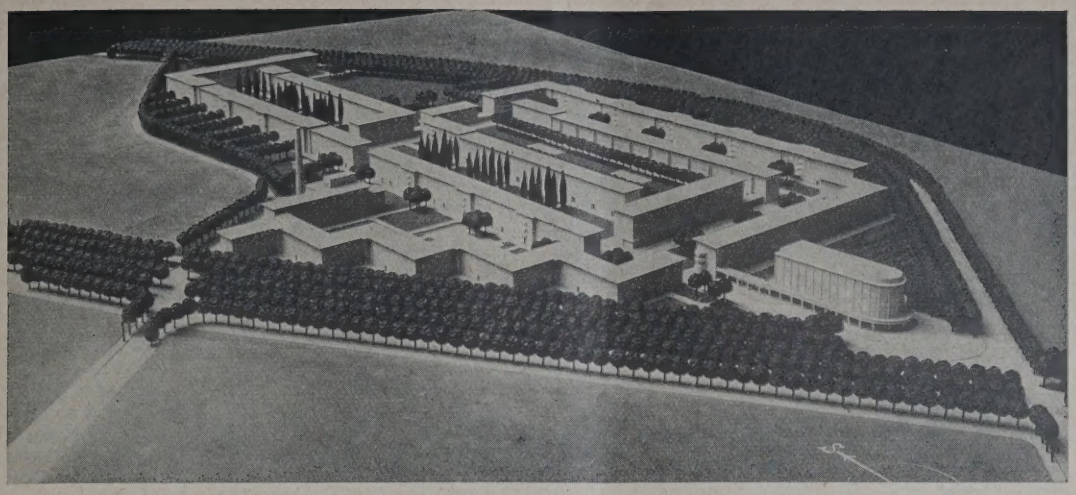

ABB. 7 **MODELL-AUFNAHME DER SIEDLUNG KLEIN TSCHANSCH**
Bebauungsplan: Stadterweiterungsamt und Architekt B.D.A. Heim & Kempter, Breslau
Aufnahmen Städt. Vermessungsamt

ABB. 8 **SIEDLUNG ZIMPEL. Bebauungsplan: Architekt B.D.A. Wahlich & Heim, Breslau**
Luftbild des Aerokartogr.-Instituts A.-G., Breslau

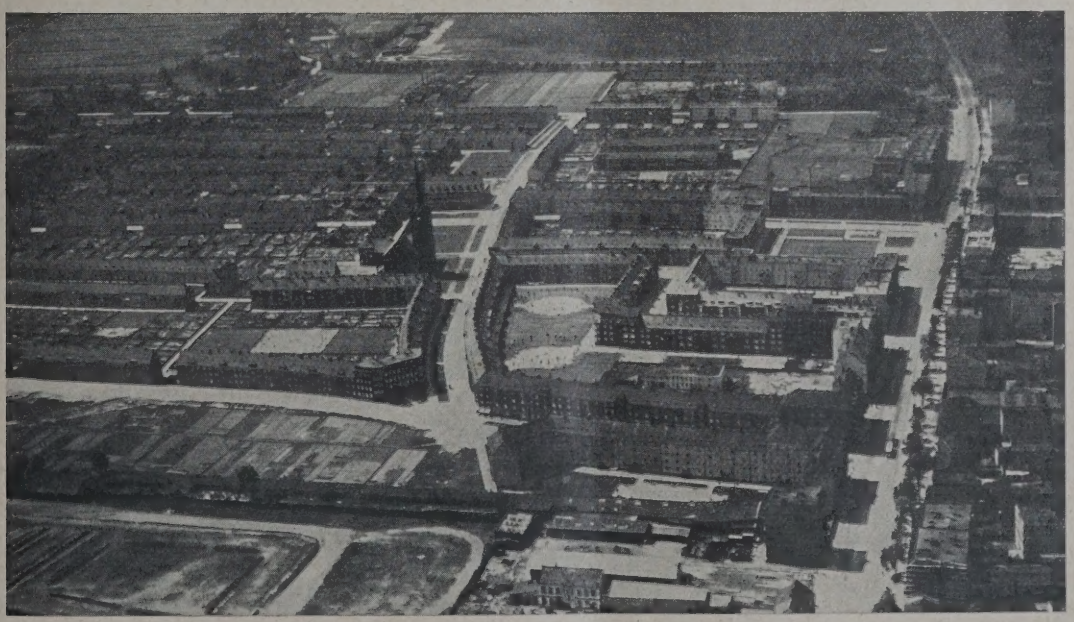

ABB. 9 **SIEDLUNG PÖPELWITZ. Bebauungsplan: Architekt B.D.A. Theo Effenberger, Breslau**
Luftbild des Aerokartogr.-Instituts A.-G., Breslau

lichen Vororten die Möglichkeit zu einer befriedigenden Ausgestaltung der Stromufer und -übergänge (vgl. Abb. 10 und 11, a. d. S.). Leidet doch Breslau in dieser Beziehung unter einer starken Vernachlässigung. Nur in einzelnen Teilen der Altstadt ist der Oderstrom durch die alte Bebauung zur vollen Wirkung gebracht, da aber zu seltener Schönheit gesteigert (vgl. Abb. 14, S. 582). Um so schlimmer ist der Abstand in den anschließenden Stromstrecken. Soweit die Ufer hier mit neuen Gebäuden aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. bereits besetzt sind, wird an eine Verbesserung für absehbare Zeit nicht zu denken sein. Dagegen wird sich mit dem in der Ausführung begriffenen Ausbau des nördlichen Teils der Werderbrücke und dem im Anschluß daran vorzunehmenden entgegengehende, als Laubenhaus errichtete Altersheim am Hatzfeldweg dient der Bereicherung des Strombildes (Abb. 17, S. 583).

Die planmäßig und tatkräftig betriebene Ausdehnung des gesamten Stadtkörpers wird entsprechendes Wachstum der inneren Organe erfordern. Die selten großartige Anlage der Breslauer mittelalterlichen Altstadt (Abb. 19, S. 583) — ein typisches Beispiel ostdeutscher Kolonistensiedlung — hat dem immer steigenden Bedürfnis der Neuzeit bisher, wenn auch in immer unvollkommenerer Weise, genügt. Jetzt hat die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen ihre Grenze erreicht. Die steigende Zunahme des Verkehrs verlangt Entlastung, die bei der Eigenart des Breslauer Stadtplans nur mit neuen Durch-

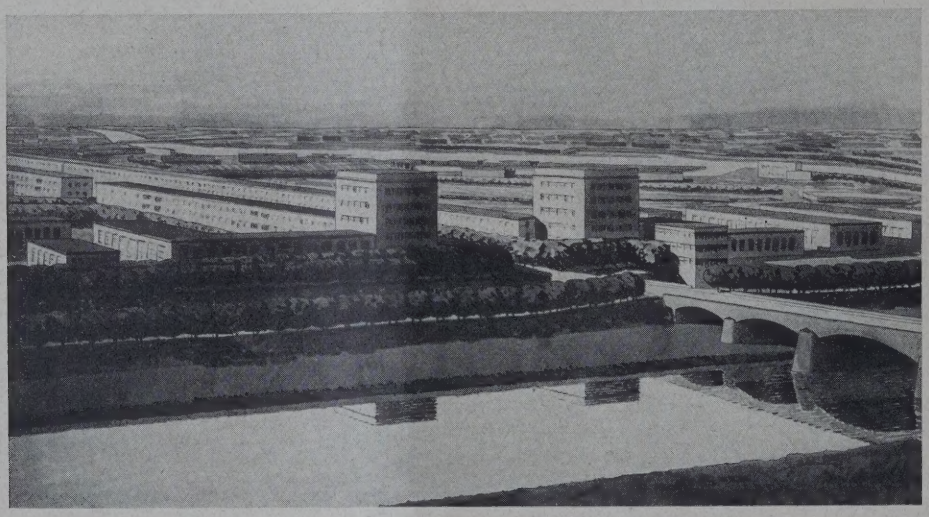

RATHENAU-BRÜCKE. SÜDLICHER KOPF. Stadterweiterungsamt **ABB. 10**

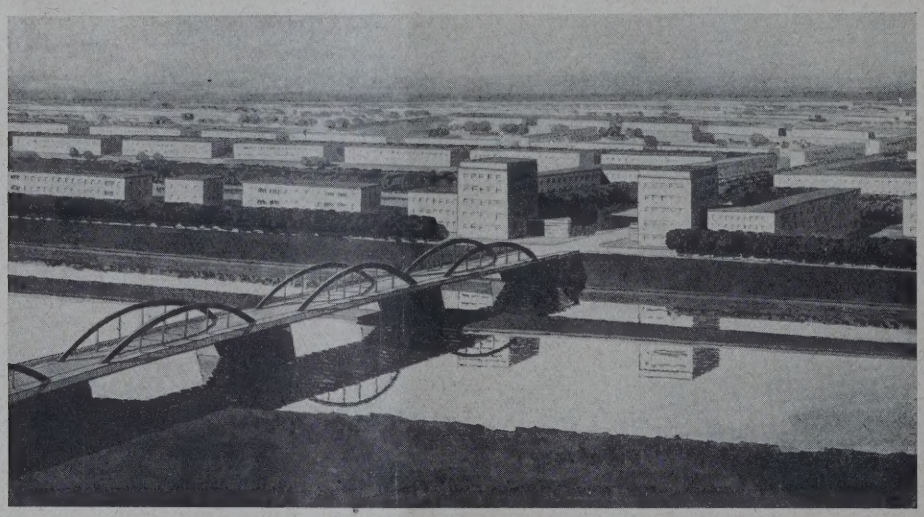

ROSENTHALER BRÜCKE. NÖRDLICHER KOPF. Stadterweiterungsamt **ABB. 11**
Aufnahmen des Städt. Vermessungsamtes

Straßendurchbruch zur Rosenthaler Straße eine erwünschte Möglichkeit zur Umgestaltung dieses wichtigen, im Angesicht der alten Universität liegenden Stadtteils bieten. Diese Entwicklung ist mit einer Abwanderung der dort bisher bestehenden gewerblichen Ansiedlungen in die Außenbezirke bereits eingeleitet. Die günstige Gelegenheit wird zu erfassen und auszunutzen sein (vgl. Abb. 15, S. 582).

Ähnliche Möglichkeiten ergeben sich für das rechte Oderufer oberhalb der Freiheitsbrücke, wenn die hier mit der Errichtung des Neubaues der Technischen Hochschule begonnene Entwicklung zu einem Hochschulviertel weiter fortschreitet. Nach den bestehenden Plänen sollen den mehrgeschossigen Baukörpern der Unterrichtsgebäude gegen den Strom niedrige Häuser — ein Studentenheim und ein Wassersporthaus — vorgelagert werden. Das erstere mit geräumigen Anlagen für den akademischen Rudersport befindet sich bereits in der Ausführung (Abb. 16, S. 582). Auch das der Vollendung bruchstraßen durch den alten Stadtkern geschaffen werden kann. Unter dem Zwange der Verhältnisse wird sich ein Widerstreit mit denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht immer vermeiden lassen. Die Beseitigung der hier noch im großen Umfange vorhandenen mittelalterlichen Bebauung mit ihren für neuzeitliche Anschauungen unannehmbaren Wohnverhältnissen und ihr Ersatz durch moderne Geschäftshäuser wird aber unter allen Umständen anzustreben sein. Für die formale Gestaltung dieser Geschäftshausbauten und damit für die Erscheinung der Durchbruchsstraßen überhaupt hat Erich Mendelssohn mit seinem bekannten Geschäftshausneubau Petersdorff ein vorbildliches Beispiel geschaffen. Es ist zu wünschen, daß in diesem Sinne das Straßenbild der Altstadt eine einheitliche Formung erhält. Daß dabei Altes und Neues sich zu befriedigender Wirkung zusammenfinden können, zeigt Abb. 18, S. 583.

Auch an den Rändern des eigentlichen Stadtkerns, im Zuge der alten, zu Promenaden um-

gestalteten Befestigungen, entstehen in der Ausfüllung von verbliebenen Lücken bedeutsame städtebauliche Aufgaben. An der Stelle, wo die Hauptverkehrsader in der Nord-Süd-Richtung, die Schweidnitzer Straße, den Stadtgraben kreuzt, ist der Warenhausneubau der Firma Wertheim nach dem Entwurf von Prof. Hermann Dernburg, Berlin, in der Entstehung begriffen. In unmittelbarer Nachbarschaft ist der Neubau des Polizeipräsidiums (vgl. Abb. 13, unten) soeben beendet worden. Am gegenüberliegenden Ufer des Stadtgrabens harrt hier ein ausgedehnter ehemaliger Exerzierplatz, der sog. Schloß-

Stelle der Stadt Platzgruppen von guter räumlicher Wirkung entstehen zu lassen.

Eine solche Gelegenheit zu städtebaulich wirksamer Zusammenfassung öffentlicher Bauten ist immerhin selten. So sind die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Neubauten der Oberpostdirektion, des Oberbergamts und des Landesfinanzamts im südlichen Stadtteil auf zufällig sich bietenden Bauplätzen entstanden und daher mehr auf Einzelwirkung gestellt. In städtebaulichem Sinne überlegter ist die Lage des neuen Stabsgebäudes an der Gabitzstraße von Arch. Prof. Salvisberg, Berlin, das gegenüber dem als

ABB. 12 **NEUES STABSGEBÄUDE AN DER GABITZSTRASSE. Architekt B.D.A. Prof. Salvisberg, Berlin**
Aufnahmen Städtisches Vermessungsamt

ABB. 13 **NEUES POLIZEIPRÄSIDIUM. Staatsbauverwaltung: Ministerial-Rat Dammeyer, Berlin, Reg.-Rat Fernholz, Breslau**
Phot.-Aufn. v. Damerau, Breslau

platz, seiner städtebaulichen Ausgestaltung und Fassung. Er ist vor einigen Jahren in das Eigentum der Stadt übergegangen. Der erste vorbereitende Schritt zur Lösung dieser großen Aufgabe ist damit getan. Außer dem schon erwähnten Neubau des Polizeipräsidiums liegen hier die ausgedehnten Gerichtsgebäude, das städtische Kunstgewerbemuseum, das alte Friderizianische Schloß, der wundervolle Hallenbau der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Dorotheenkirche und die Opplersche Synagoge. Abb. 20, S. 583, zeigt den Versuch, diese öffentlichen Gebäude miteinander in Beziehung zu setzen und durch Eingliederung der zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses in Zukunft zu errichtenden Theaterneubauten an hervorragender Grünanlage zu erhaltenden alten Gabitzfriedhof errichtet wurde (Abb. 12, oben). Der Entwurf der auf dem Nachbargrundstück geplanten pädagogischen Akademie wird in dankenswerter Weise den zu beachtenden städtebaulichen Gesichtspunkten Rechnung tragen, so daß ein Gewinn für das Stadtbild erwartet werden kann. Auch das Hochhaus des Postscheckamtes (Abb. 1, S. 577) ist als eine Bereicherung des schönen Stadtgrabenringes zu werten.

In den neuen Stadtteilen ergibt sich zwar eine größere Freiheit für die planvolle Einfügung öffentlicher Gebäude als betonte Hauptmotive der Gesamtgestaltung. Aber auch hier sind die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen, die sich aus gegebenen

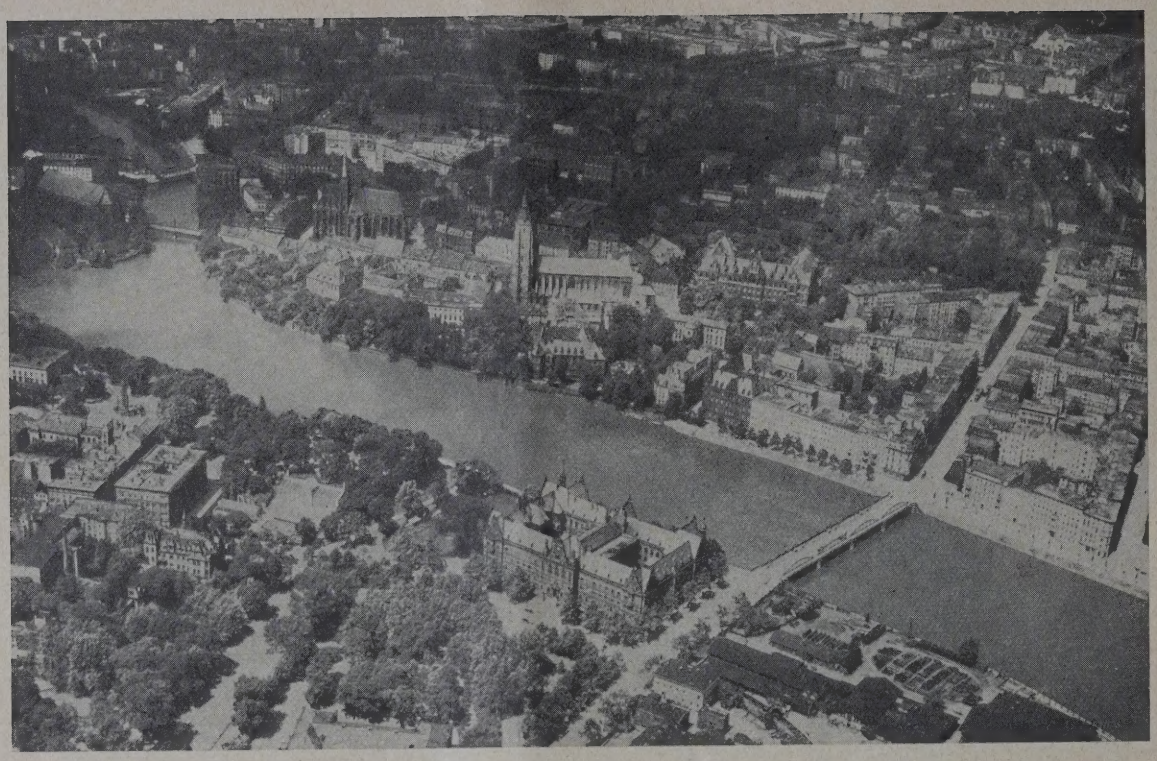

BLICK AUF DIE ODERUFER MIT DOMINSEL ABB. 14
Aufnahme des Aerokartogr.-Institus A.-G., Berlin

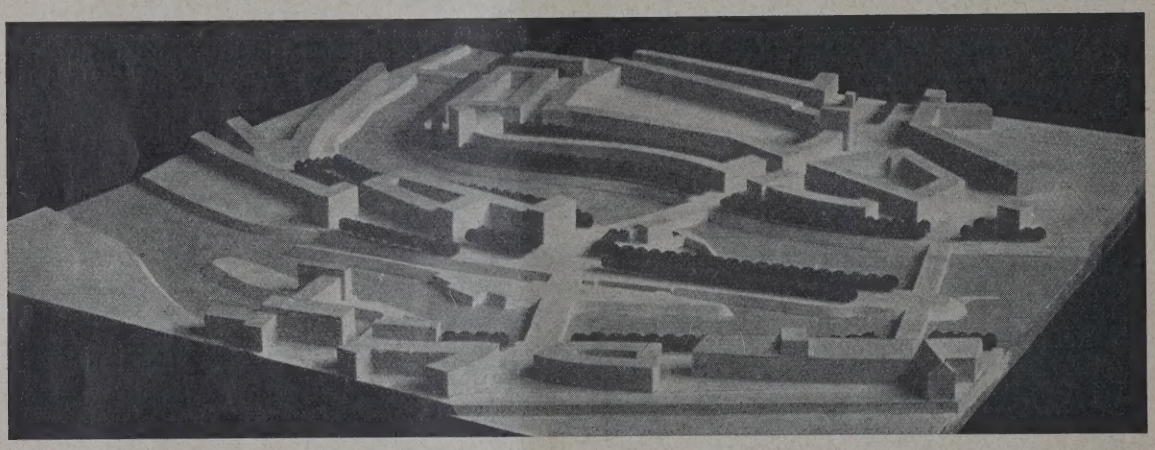

MODELLAUFNAHME. WERDERBRÜCKE UND ANSCHLIESS. ODERUFER. Stadterweiterungsamt ABB. 15

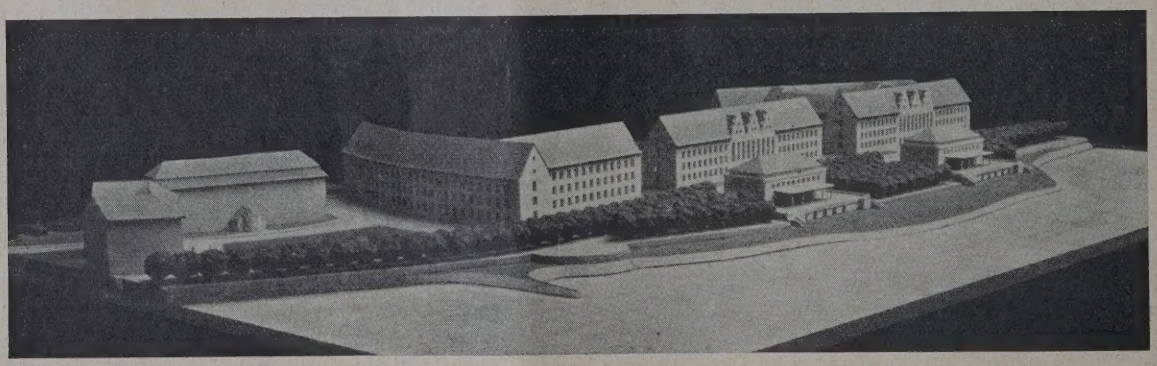

MODELLAUFNAHME. GESTALTUNG DES ODERUFERS A. D. UFERZEILE MIT STUDENTENHEIM UND SPORTHAUS ABB. 16
Stadterweiterungsamt. Aufnahmen des Städt. Vermessungsamtes

Grundbesitzverhältnissen und dem entgegenstehenden Willen der Bauherren vielfach herausstellen. Das Ziel kann in der Regel nur durch rechtzeitig einsetzende Verhandlungen und Verwaltungsarbeit erreicht werden. Ein bezeichnendes Beispiel bietet die Planung für den Neubau einer evangelischen Kirche an der Hickertstraße im nordwestlichen Stadtteil, wo die Vorbedingungen einer günstigen Wirkung durch Fluchtliniengestaltung und Grundstücksaustausch erreicht werden konnten (Abb. 21, oben). Ein ähnlicher Erfolg ist auf dem gleichen Wege durch die Zusammenfassung der Gebäude einer evangelischen Kirchengemeinde, eines Volksschulhauses und einer städtischen Stiftung an der Roonstraße erreicht worden (vgl. Abb. 22, S. 584).

Im Rahmen der durchgreifenden planmäßigen Um- und Neugestaltung der Stadt Breslau nimmt die Grünflächenfrage einen hervorragenden Platz ein. In

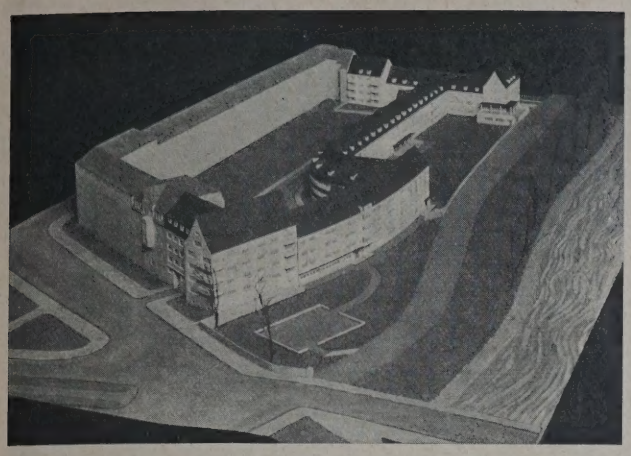

ABB. 17. ALTERSVERSORGUNSHEIM (MODELL)
Stadtbrt. Behrendt, Mag-.Baurat Dr.-Ing. Knipping

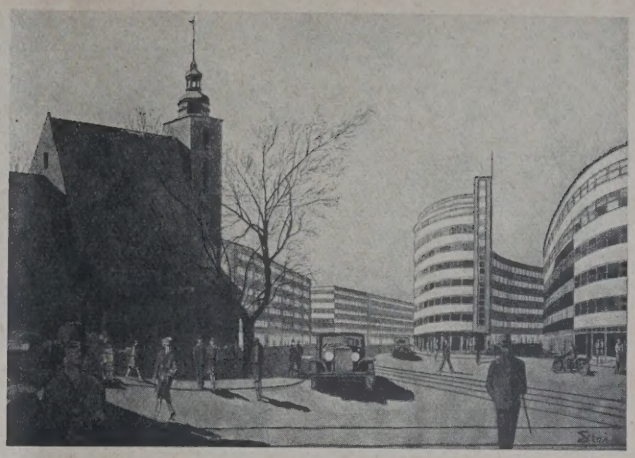

GESTALTUNG EINES VERKEHRSSTRASSEN- DURCHBRUCHS. Stadterweiterungsamt **ABB. 18**

ABB. 19 **LUFTBILD DER BRESLAUER ALTSTADT**
Aerokart.-Institut A.-G., Breslau

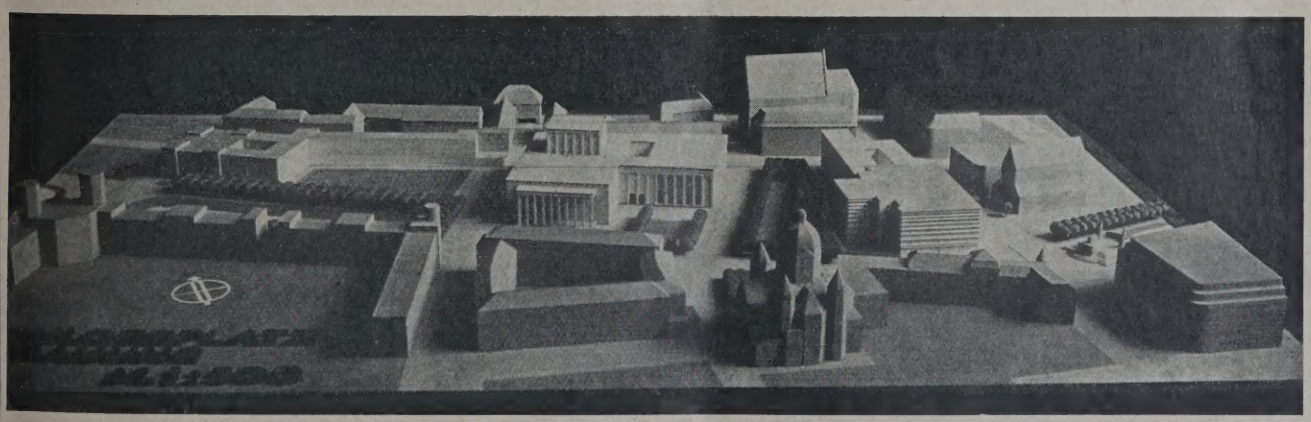

ABB. 20 **VORSCHLAG FÜR DIE GESTALTUNG DES SCHLOSSPLATZES MIT THEATER-NEUBAUTEN**
Stadterweiterungsamt: Stadtbrt. Behrendt, Mag.-Baurat Dr.-Ing. Knipping.
Abb. 17, 18 und 20 Aufnahmen des Städt.-Vermessungsamtes

Das neue Breslau

ABB. 21. BEBAUUNGSPLAN AM PÖPELWITZER FRIEDHOF
Mag.-Baurat Dr.-Ing. Knipping

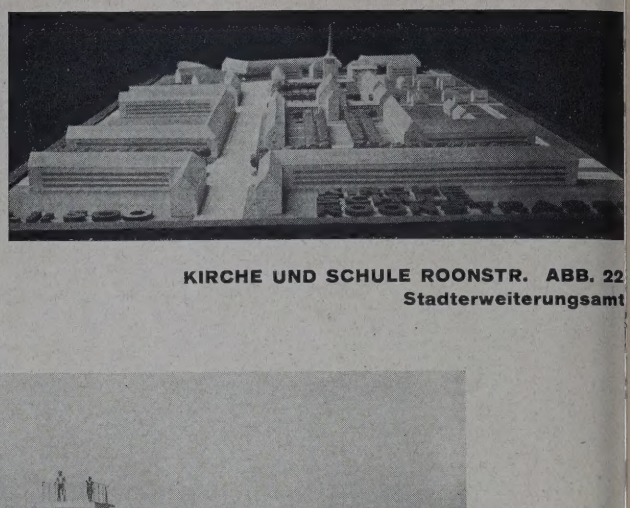

KIRCHE UND SCHULE ROONSTR. ABB. 22
Stadterweiterungsamt

SCHWIMMSTADION BRESLAU. Mag.-Oberbaurat Rich. Konwiarz **ABB. 23**
Aufnahmen des Städt. Vermessungsamtes

dieser Hinsicht kann die Stadt — dank der großzügigen Grünpolitik ihres früheren Ob.-Bürgermeisters Dr. Bender — einen erheblichen Vorsprung vor anderen deutschen Großstädten verzeichnen. In folgerichtiger Fortsetzung dieser Politik ist sie im letzten Jahrzehnt bestrebt gewesen, vorhandene und neugeschaffene Grün- und Freiflächen den neuen Bedürfnissen für Sport und Spiel anzupassen. In allen Stadtteilen sind Anlagen für Schwimm- und Rasensport entstanden. Die Krönung bildet der Sportpark Leerbeutel[5]), der sich dem ausgedehnten Scheitniger Park anschließt und mit seinen achtunggebietenden Abmessungen sich den größten deutschen Anlagen zur Seite stellt. Das Stadionschwimmbad (Abb. 23, oben) ist ein Teil dieses noch immer in weiterem Ausbau begriffenen Sportparks.

Nach zehnjähriger Arbeit bildet die Werkbundausstellung „Wohnung und Werkraum"[6]) einen gewissen Merkpunkt für die allmähliche Entfaltung einer gesunden Baugesinnung. Sie kennzeichnet zugleich die Fähigkeit der Kräfte, die im Sinne dieser neuen Auffassung bei der Umformung der Stadt mit am Werke sind.

Die bisherigen Leistungen legen für sich selbst Zeugnis ab. Die Zukunft, die den weitaus größeren Teil der Aufgaben zu lösen haben wird, hängt von der Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Lage ab

5) Vgl. die ausführliche Darstellung „Deutsche Bauzeitung" Jahrgang 1929, Nr. 28.

6) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrg. 1929, Moderner Wohnbau Nr. 7.

VERMISCHTES

Wanderversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten E. V. in Dresden 1929. Vom 2. bis 4. September d. J. tagt der genannte Verein in Dresden im Hause der Kaufmannschaft. Es finden eine Reihe technisch-wissenschaftlicher Vorträge statt, von denen diejenigen von Dr. G. Haegermann, Berlin-Karlshorst, über „Die Prüfung plastischer Mörtel"; Prof. Krauss von der Techn. Hochschule Braunschweig über „Beiträge zur Kenntnis des Abbindevorganges beim Portlandzement" und Fabrikdir. Dipl.-Ing. Curt Prüssing, Hemmoor, über „Kristallisationskräfte im erhärteten Portlandzement" und von Prof. Dr. Hans Kühl, Berlin-Lichterfelde. über „Die Bedeutung der Mahlfeinheit und der chemischen Zusammensetzung für den Wasserbedarf der Zemente" auch vom bautechnischen Standpunkt Interesse bieten dürften. Die übrigen Vorträge sind speziell solche für den Zementtechniker.

Eine Besichtigung der Baustelle des Kraftwerkes Niederwartha bei Dresden, Stadt- und Umgebungsbesichtigungen, ein Festmahl, zum Schluß ein Ausflug in die Sächsische Schweiz runden das Programm der Tagung ab. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine ev. Kirche der Gemeinde Hamburg-Hamm erhielt den I. Preis Arch. B. D. A. Paul A. R. Frank; den II. Preis Arch. Fritz Höger; den III. Preis die Arch. B. D. A. H. Bomhoff u. H. Schöne. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Gustav Meves, Mitarb. J. Sickopp Dr.-Ing. M. Zoder mit Arch. W. Reiner; Arch. Brandt u. Lindner; sämtlich in Groß-Hamburg. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin unter den Arch. Prof. P. Bonatz, Stuttgart Mendelsohn, Berlin; Reichel, Stuttgart, u. Max Taut, Berlin, fand eine Preisverteilung nicht statt. Die Arch. Mendelsohn und Reichel wurden vom Vorstand des Verbandes gemeinsam mit der Bearbeitung des Ausführungsentwurfes beauftragt. —

Inhalt: Das neue Breslau — Vermischtes — Entschied. Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 30 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 68 u. 69 BERLIN 24. AUG. 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE INNENAUSSTATTUNG DES MESSHAUSES PETERSHOF IN LEIPZIG

Architekt: Alfred Liebig, B. D. A., Leipzig

Von Dipl.-Ing. Edgar Hoffmann, Vorstandsmitglied der Leipziger Messe- u. Ausstellungs-A.-G. in Leipzig

Mit 7 Abbildungen

In Nr. 18/19 vom 2. März 1929 der „Deutschen Bauzeitung" erschien eine kurze Beschreibung der Grundriß- und Fassadenausbildung des zu dieser Frühjahrsmesse neu eröffneten Meßhauses Petershof in Leipzig. Die technische Beschreibung dieses Meßhauses brachte die „Deutsche Bauzeitung" in Nr. 6 vom Juni 1929. Angaben über die Innenarchitektur und Einrichtung dieses Meßhauses und Aufnahmen vom Inneren sollen die vorhergehenden Berichte vervollständigen.

ABB. 1 HAUPTEINGANGSHALLE ZUGLEICH LICHTHOF

Architekt: Alfred Liebig, B. D. A., Leipzig

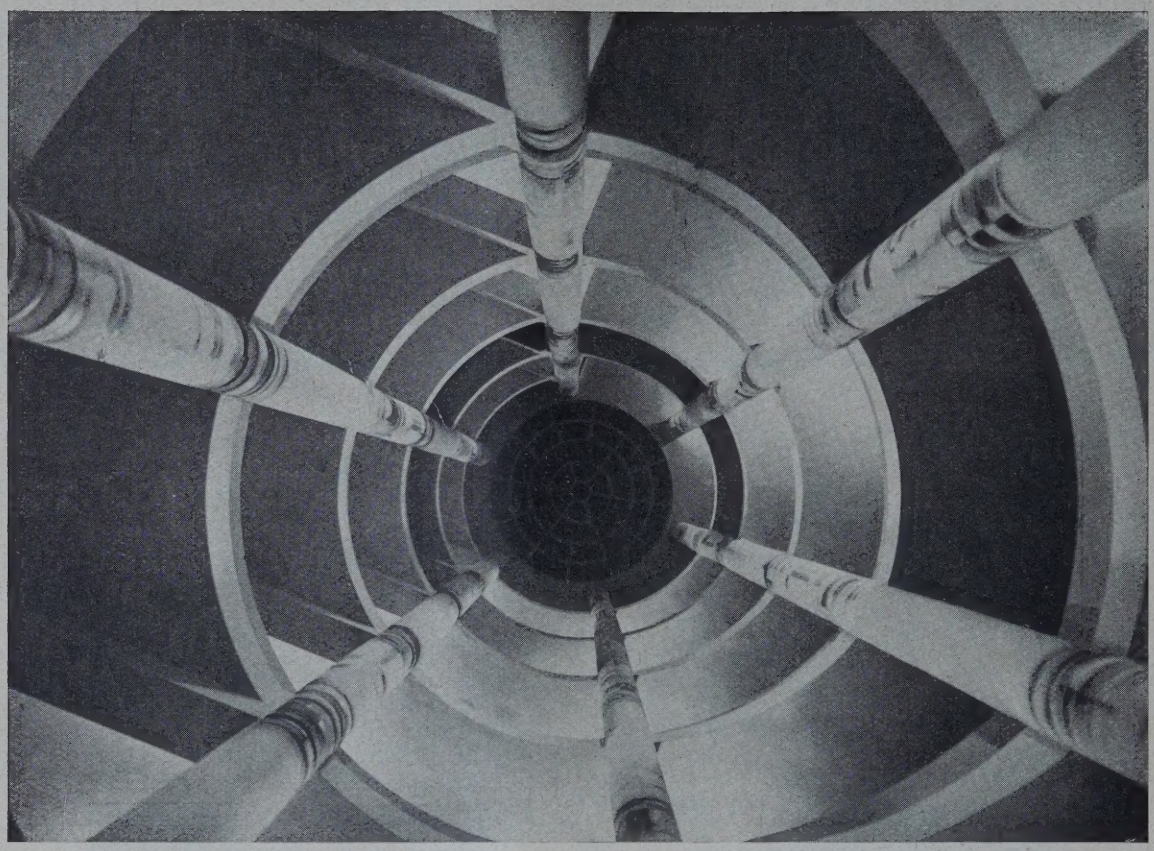

BLICK IN DAS TREPPENAUGE **ABB. 2**

In die Haupteingangshalle zugleich Lichthof (Abb. 1, S. 585, und Abb. 4, S. 587) gelangt man durch einen 6 m breiten Eingang von der Petersstraße. Diese Halle besitzt eine Breite von 15 m, eine Länge von 15 m und eine lichte Höhe von 16,20 m. Von dieser Halle aus, in der auch die Auskunftsstellen und Kassen usw. untergebracht sind, gelangen die Besucher durch 5 Fahrstühle oder auf der Haupttreppe zu den Messegeschossen. Gleichzeitig ist diese Halle auch der Versammlungsraum für die Besucher des Lichtspieltheaters, das während der Messebesuchszeit nicht spielt.

Die Bekleidung der Wände und Säulen die-

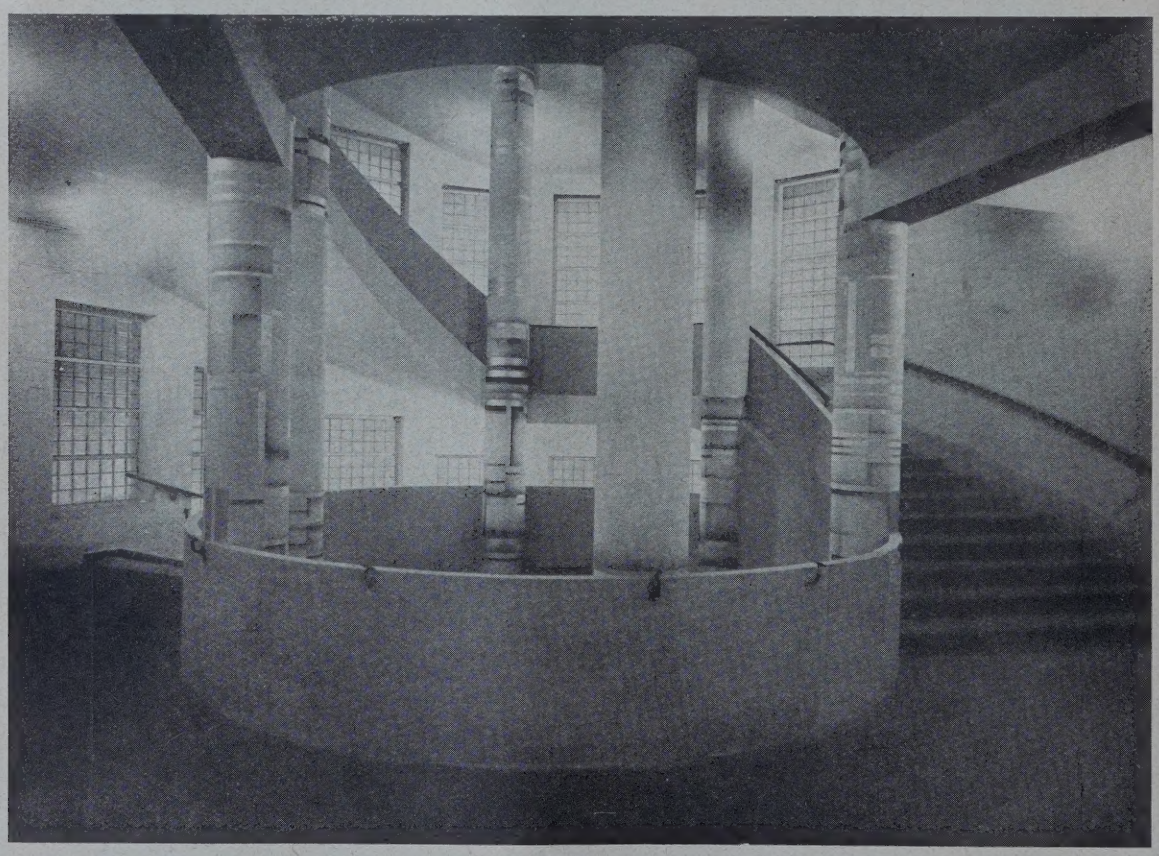

TREPPENHAUS. Architekt: Alfred Liebig B. D. A., Leipzig **ABB. 3**

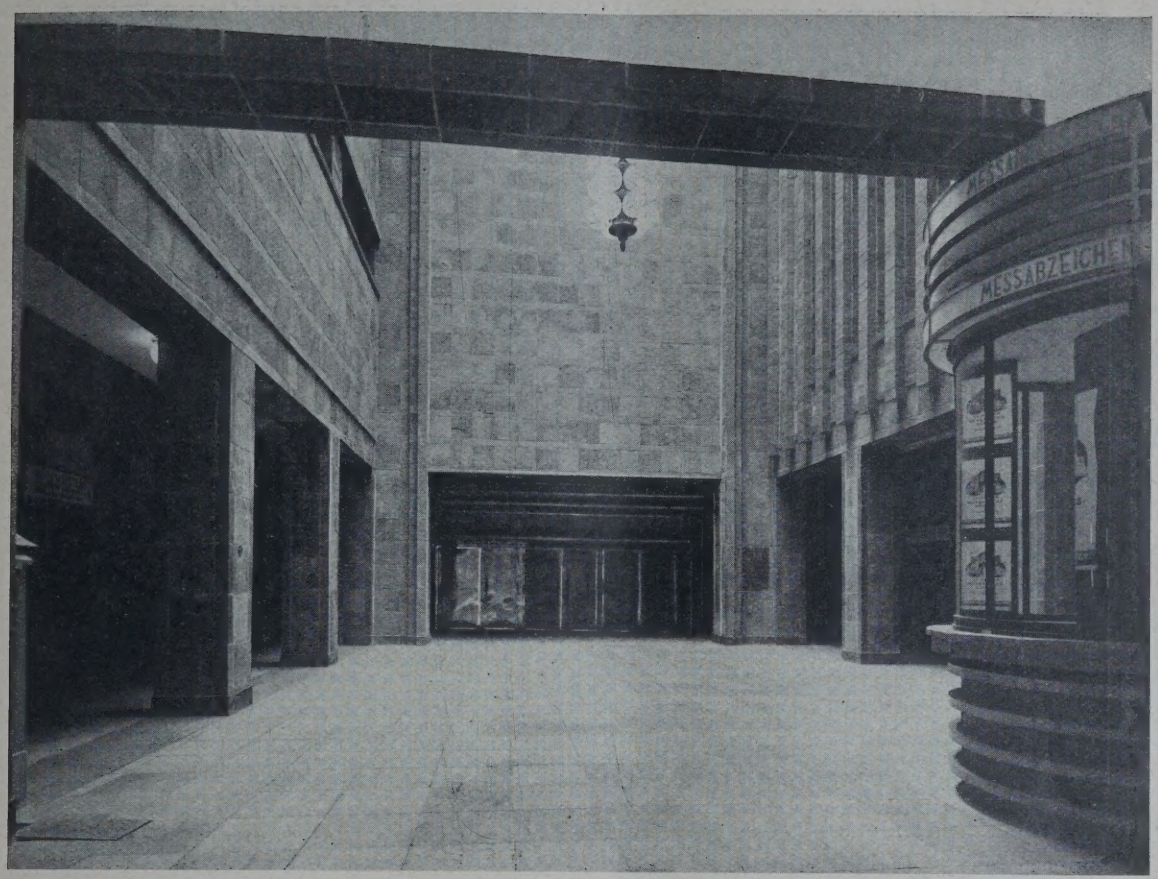

ABB. 4 HAUPTEINGANGSHALLE MIT EINGANG ZUM LICHTSPIELTHEATER

ser Halle ist in Siegersdorfer Baukeramik von den Siegersdorfer Werken A. G. ausgeführt. Der terrakottafarbene Plattenbelag wird durch lichtgrüne Horizontalstreifen belebt. Die Größe der Platten ist 45 · 45 cm, während die grünen Streifen eine Höhe von 10 cm besitzen.

Die Fenster der Messeräume, die am Lichthof liegen, sind als waagerechte Lichtbänder ausgeführt, während die Seite der Halle, an der die Fahrstühle verkehren, durch lotrecht gegliederte Fenster hervorgehoben wird.

Die Belichtung der Halle geschieht durch ein doppelt angeordnetes Oberlicht mit Drahtglasverglasung. Die sichtbaren Sprossen des Oberlichtes haben eine Bronzeverkleidung erhalten. Der Entwurf und die Ausführung der Kugelkrone stammt von der Sächsischen Bronzewarenfabrik A. G. Wurzen.

Die Haupttreppe ist in Eisenbeton-Konstruktion hergestellt. Ihre Breite beträgt 3 m. Die Auftrittsbreite der Stufen in der Mitte ist 33 cm, die Steigung der Stufen 15,5 cm. Mit zwischen-

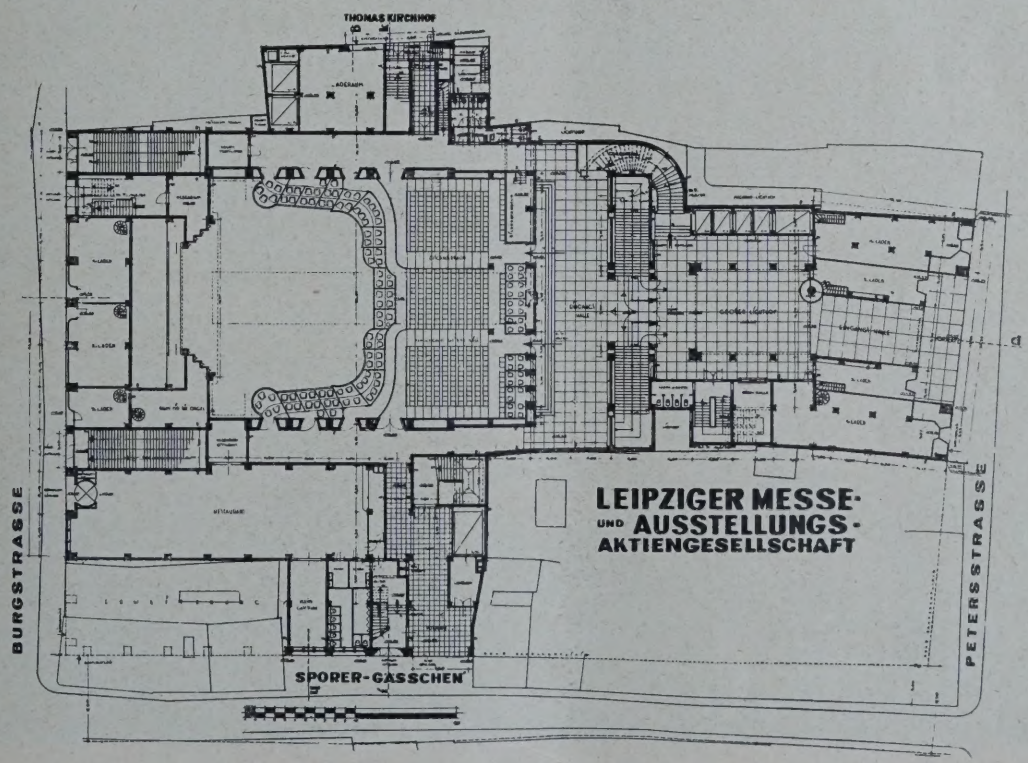

ABB. 5 ERDGESCHOSSGRUNDRISS DES MESSEHAUSES 1 : 600. Architekt: Alfred Liebig B. D. A., Leipzig

AUSSTELLUNGSKOJEN AM RUNDGANG **ABB. 6**

gelegten Podesten wendelt sie sich, leicht begehbar, um 6 Eisenbetonsäulen. Die Treppe besitzt Seiten- und Oberlicht (Abb. 2 u. 3, S. 586).

Aus den Abb. 6 u. 7, a. d. S., sind die Kojen und offenen Stände, in der die drei Industriegruppen des Meßhauses[1]) ausstellen sowie der Rundgang zu ersehen. Der Rundgang hat eine Breite von 2,5 m. Auf beiden Seiten des Ganges sind die Ausstellungskojen und offenen Ausstellungsstände von verschiedenen Abmessungen angeordnet. Die Kojen haben meist direktes Tageslicht, während der Rundgang künstlich erhellt wird. Der größte Teil der Leitungen für elektrisches Licht, Telephon usw. liegt über dem Rundgang in dem Entlüftungskanal, der nach unten mit Sperrholzplatten abgedeckt ist. Zur Belebung des Rundganges sind zwischen den Fenstern und Türen der Ausstellungskojen noch

[1]) Spielwaren, Kunstgewerbe und Musikinstrumente.

OFFENE STÄNDE AM RUNDGANG. Architekt: Alfred Liebig B. D. A., Leipzig **ABB.**

Vitrinen für Ausstellungszwecke eingebaut. Diese beleuchteten Vitrinen in Verbindung mit den Auslagen der Kojen bieten den Besuchern ein reizvolles und einladendes Bild. — Die Beschriftung der Ausstellungskojen ist einheitlich mit aufgesetzten farbigen Holzbuchstaben, die an einem Schilderfries befestigt sind, durchgeführt. Die einzelnen Stockwerke haben eine bestimmte Farbe erhalten, damit der Besucher sich leicht zurechtfinden kann. Ferner erleichtern die Orientierung Tafeln, Wegweiser und die Nummerierung der einzelnen Ausstellungskojen und -stände und vor allem die klare Grundrißlösung des Meßhauses. —

DAS STÄDTISCHE ZENTRALUMSPANNWERK LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Architekt: Stadtbaurat Reg.-Baumeister H. Graf, Ludwigshafen a. Rh. **Mit 9 Abbildungen**

Die Stadt Ludwigshafen a. Rh. sah sich im Jahre 1926 genötigt, die gesamte Stromverteilung auf eine neue Grundlage zu stellen. Im Verfolg dieser auf rein wirtschaftlichen Forderungen sich gründenden Aufgabe galt es im Belastungsschwerpunkt, also im Kern der Stadt, eine Bauanlage zu errichten, die im wesentlichen folgende Hauptgruppen zu umfassen hatte:

1. Eine Schaltanlage für den 20 000 Volt-Teil mit Transformatoren und Reguliersatz;
2. die Schaltanlagen für den 3000 Volt-Teil;
3. die Bahnstromumformung mit Gleichstromverteilungsanlage;
4. den Verwaltungsbau mit Werkstätten, Büros und Dienstwohnungen.

Das für die Unterbringung dieser Anlage gewählte Eckgrundstück an der Schiller- und Lutherstraße war nicht übermäßig groß. Unter geschickter Ausnützung der Bauplatzform wurden im rückwärtsliegenden Teil die Schaltanlagen und die Transformatorenkammern untergebracht.

Für die Schaltanlage wurde die Hallenbauweise gewählt, mit in Betonklammern versenkt eingebauten Ölschaltern (Abb. 8, S. 593). Die gesamte Schaltanlage umfaßt 56 Felder.

Die Transformatorenkammern liegen zu beiden Seiten einer Halle mit Transportbahn. Ein besonders für diesen Zweck eingebautes Lüftungssystem sorgt für automatische Kühlung der Transformatoren ohne Energieaufwand und ohne Wasserkühlung. In sämtlichen Kammern ist auch eine automatisch wirkende Kohlensäure-Löschanlage eingebaut. Über den Transformatorenkammern liegen die Umformanlage und die Warte, d. h. Zentralkommandoraum (Abb. 6, S. 592), während die Schalterhalle zweigeschossig durchgeht.

Besonderer Wert wurde auf die Ausgestaltung der Warte gelegt. Nachdem in diesem Raum alle Steuerleitungen zusammenlaufen, alle Signal- und Meldeeinrichtungen eingebaut sind, auch die Straßenbeleuchtung hier zentralisiert ist, galt es diesen Raum, „das Gehirn" des Werkes, auch architektonisch herauszuheben. Ein Zwölfeck von 14 m Durchmesser und 7 m lichter Höhe bis zum Oberlicht nimmt an den Wänden eingebaut die Meßapparate, Zähler und Kontrollinstrumente auf. Die Heizung ist in den Zwischenboden gelegt, in dem die Kabel laufen, durch Öffnungen im Fußboden steigt die warme Luft nach oben.

Abgesehen von der Auskragung an den Wandflächen zum Oberlicht, dem etwas dekorativ gehaltenen plattenbelegten Fußboden und dem Beleuchtungskörper im Mittelpunkt des Oberlichtes ist jede dekorative Zutat vermieden.

Ein geräumiger Hof (Abb. 7, S. 592) mit 13,5 m Breite trennt nun den rein elektrischen Teil vom Vorderbau der Verwaltung. Zwei Durchfahrten vermitteln den Verkehr mit den angrenzenden Straßen. Die Durchfahrt von der Schillerstraße ist zweigeschossig und besitzt einen Lastenkran zum Ausziehen der Transformatoren.

Das Erdgeschoß (Abb. 3, S. 590) enthält fernerhin noch die Installationswerkstätten, Werkzeugmacherei, feinmechanische Werkstätte sowie Magazine und Pförtner.

ABB. 1 **GESAMTANSICHT. Architekt: Stadtbaurat H. Graf, Ludwigshafen a. Rh.**

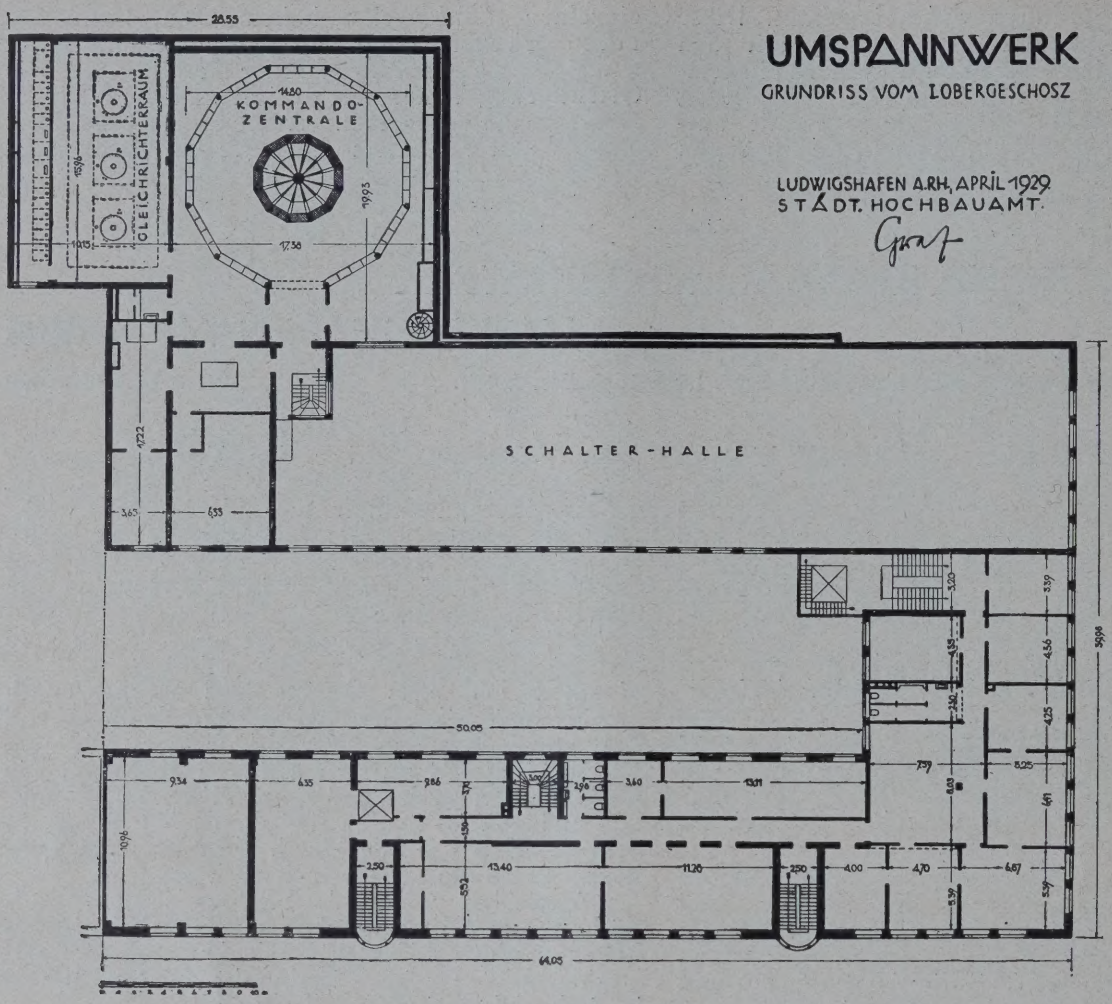

ABB.2. I. OBER-GESCHOSS
1 : 500

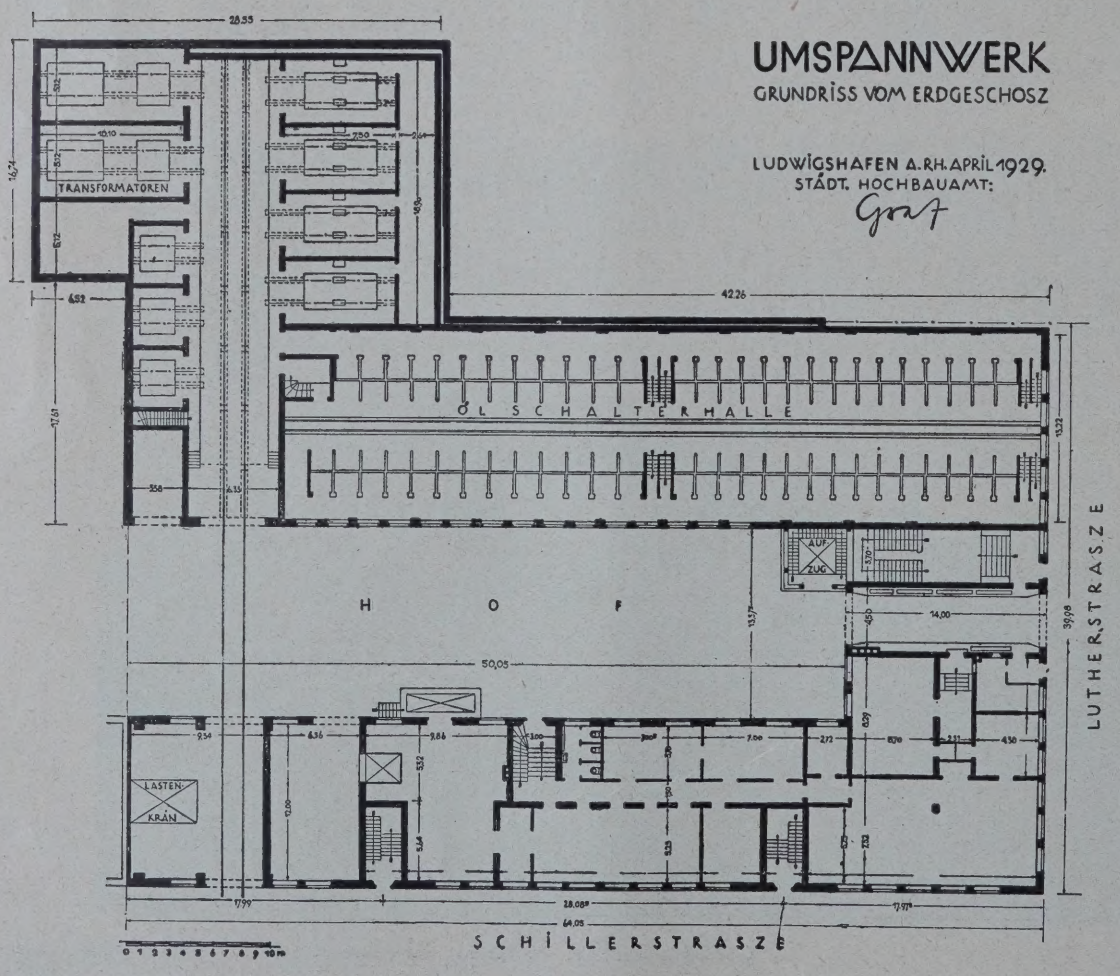

ABB. 3
ERDGESCHOSS
1 : 500

Architekt:
Stadtbaurat
Hans Graf,
Ludwigshafen
a. Rh.

ABB. 4 (OBEN)
TEILANSICHT DER HAUPTFRONT NACH DER SCHILLERSTRASSE

Städtisches Zentral-Umspannwerk in Ludwigshafen a. Rh.

Architekt:
Stadtbaurat Reg.-Baumstr. Hans Graf, Ludwigshafen a. Rh.

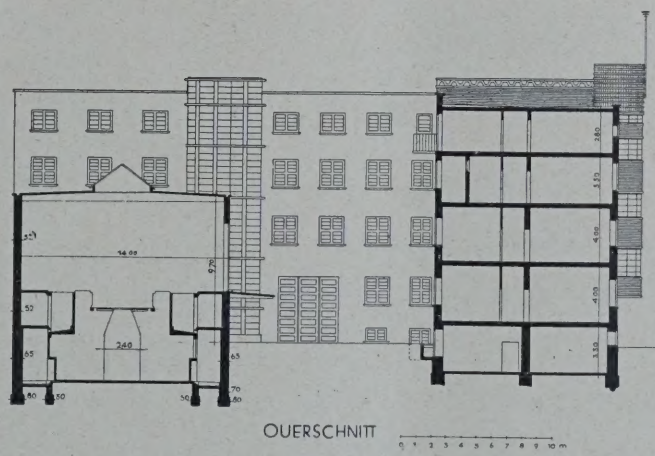

ABB. 5
QUERSCHNITT. 1 : 500

Im Untergeschoß befinden sich die Umkleideräume, Bäder und Waschgelegenheit, Speise- und Aufenthaltsraum für die Arbeiter des Elektrizitätswerkes, auch die Grobwerkstätten sind hier untergebracht, desgleichen die Niederdruckdampfheizung.

Das I. Obergeschoß (Abb. 2, S. 590) birgt die Zähler-, Eich- und Prüfräume mit Magazin sowie die Zählermontage mit den notwendigen Nebenräumen. Anschließend daran liegen die Büros des Elektrizitätswerkes.

Zwei von der Schillerstraße direkt zugängliche und vom übrigen Betrieb vollständig getrennte Treppenhäuser vermitteln den Zugang zu den 10 Werkswohnungen des II. u. III. Obergeschosses.

Das Bauwerk steht mit seiner Hauptfront (Abb. 1, S. 589) an der Schillerstraße, vor dem sich ein geräumiger Marktplatz ausbreitet, so daß man eine gute Übersicht über den ganzen Bau hat. Die Fassaden sind in roten Klinkern verblendet, das Sockelgeschoß ist in rauhen Bastaltquadern gestaltet. Die Gesamtwirkung ist auf Flächenwirkung eingestellt, in den unteren Geschossen herrscht die horizontale Gliederung vor. Die halbkreisförmig kräftig vortretenden und etwas höher geführten Treppentürme (die aber erst über den Eingängen beginnen, vgl. Abb. 4, S. 591) geben die einzige stärkere Betonung in der Lotrechten ab. In den beiden unteren Geschossen sind die Fenster bandartig zusammengefaßt.

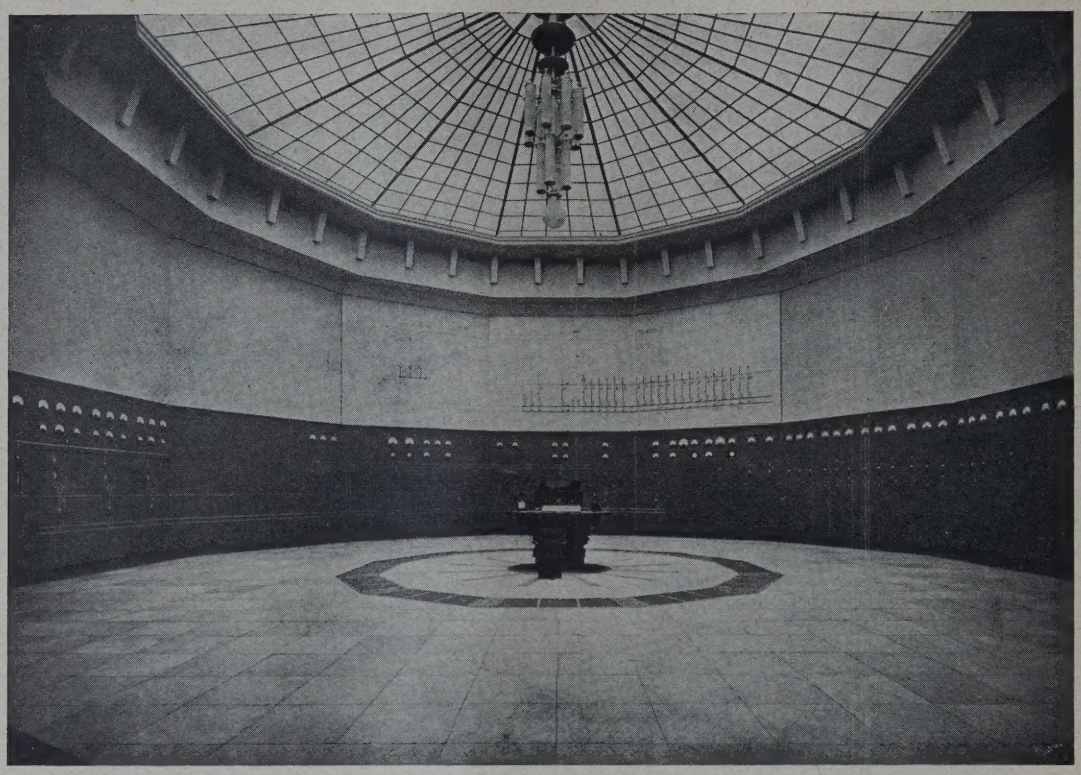

ZENTRAL-KOMMANDO-RAUM (WARTE) **ABB. 6**

Mit dem Bau wurde am 1. August 1927 begonnen, der rückwärtige elektrische Teil am 1. Oktober 1928, das Vordergebäude am 1. Mai 1929 fertiggestellt.

Der Entwurf, zu der der Leiter des Elektrizitätswerkes, Oberamtmann K. Rebmann, das Programm aufstellte, lag in Händen des Städt. Hochbauamtes unter Leitung von Stadtbaurat Reg.-Baumeister a. D. H. Graf. Unterstützt haben das Amt in Planung und Bauausführung Bauoberinspektor Hch. Frey und J. Baumann sowie Bauinspektor E. Friedrich. Die statische Berechnung der umfangreichen Eisen- und Eisenbetonkonstruktionen führte Reg.-Baumeister A. Ruhl durch. —

Von den am Bau beteiligten Firmen seien genannt: Zimmerarbeiten: Karl Kummer; Schlosserarbeiten: Robert Wolf, Jakob Müller, Richard Eicher, Peter Kraus, Adolf Hemmer; Tischlerarbeiten: Georg Eiswirth; Bildhauerarbeiten: August Dursy; sanitäre Anlagen: Karl Jülly, sämtlich in Ludwigshafen. —

HOFANSICHT. Architekt: Stadtbaurat H. Graf, Ludwigshafen a. Hh. **ABB. 7**

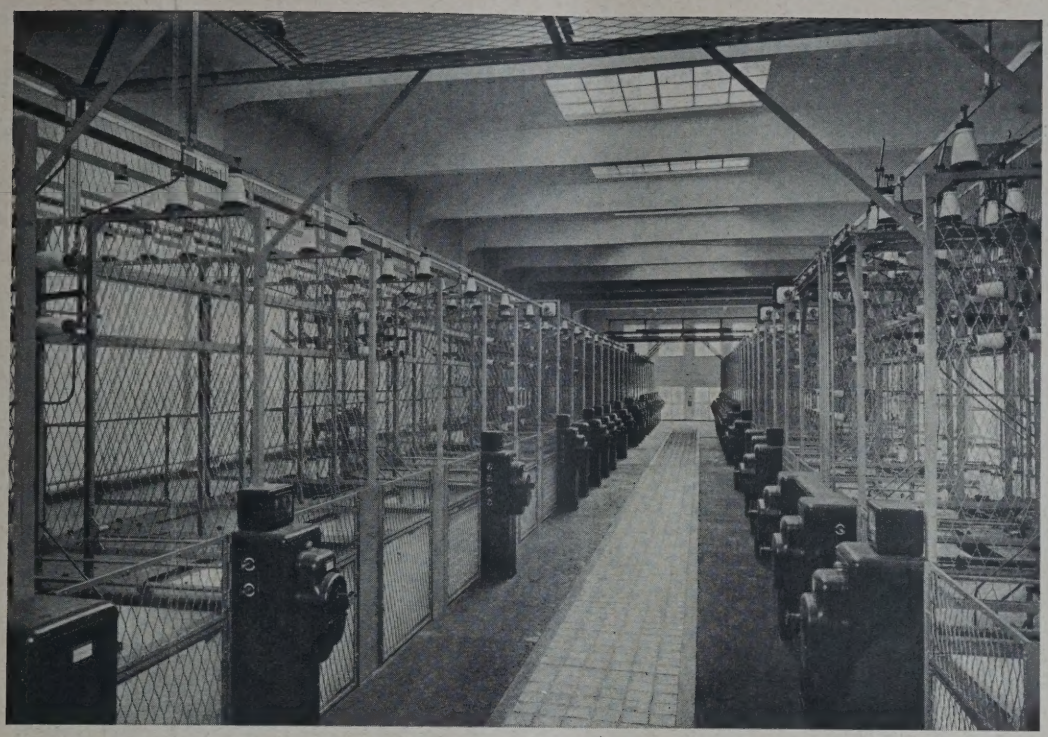

ABB. 8 (OBEN)
OELSCHALTER-
HALLE

ABB. 9 (LINKS)
UNTERGESCHOSS-
SCHALTERHALLE

Städtisches
Zentralumspann-
werk in Ludwigs-
hafen a. Rh.

Architekt:
Stadtbaurat H. Graf,
Ludwigshafen a. Rh.

POROSIT-SCHÜTTBAUVERFAHREN, EINE BILLIGE SIEDLUNGSBAUWEISE

Von Dipl.-Ing. Emil Strassberg, Berlin-Wilmersdorf

Mit 6 Abbildungen

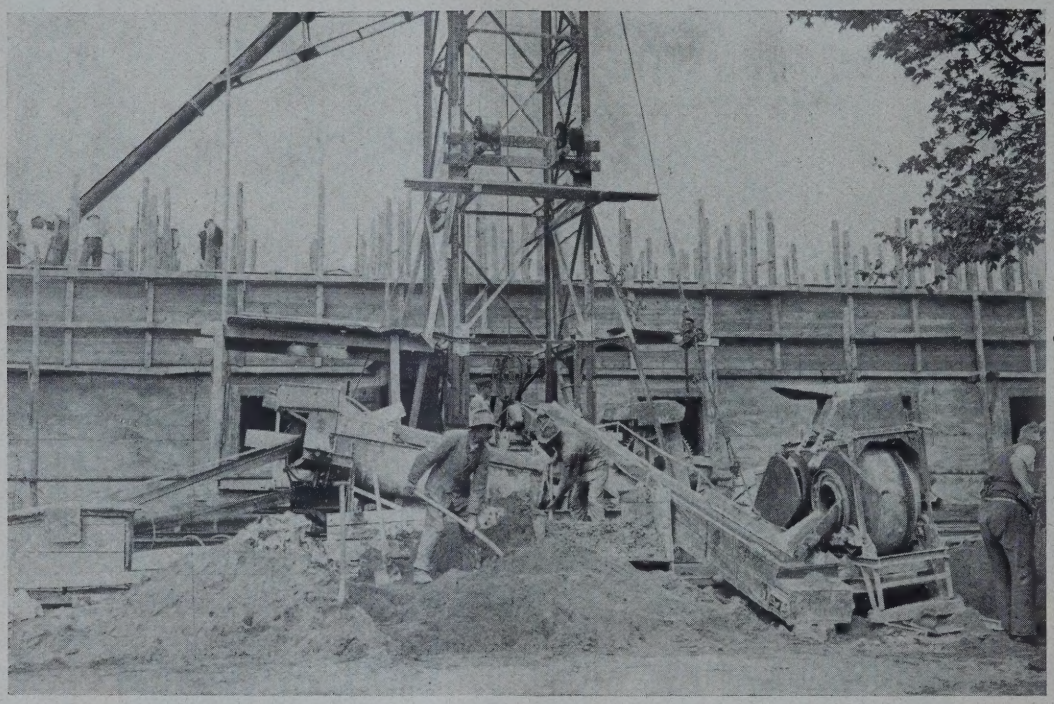

DAS MISCHEN. Links: die Kalkrührmaschine, rechts: der Betonmischer. Gemeinsames Förderband, dahinter der Schütt-Turm **ABB. 1**

Zu den wichtigsten Aufgaben der deutschen Wirtschaft in der Nachkriegszeit gehört die Herstellung billiger Wohnungen. Deshalb verdienen alle Bauweisen, die eine Verbilligung gegenüber dem bisher allein herrschenden Ziegelbau erstreben, die besondere Aufmerksamkeit aller beteiligten Fachkreise.

Den verschiedenen Versuchen, das Ziegelmauerwerk bei der Herstellung der Hausmauern durch L e i c h t -

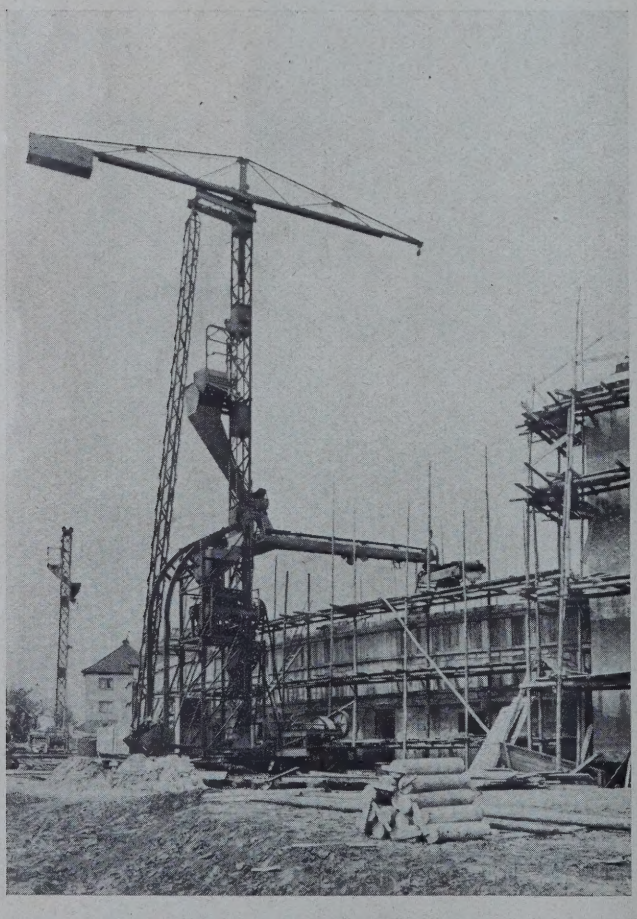

ABB. 2 FAHRBARE MASTFÖRDERANLAGE mit 3 Mischern, Auskippsilo und am Flieger angehängten drehbaren Förderbändern

AUSKIPPSILO. Transportschnecke, Zuführungsvorrichtung und erstes Förderband **ABB. 3**

beton zu ersetzen, hat das Porosit-Schüttbauverfahren den Vorteil voraus, daß es nicht wie der Bims- und Schlackenbeton abhängig ist von der Entfernung, in der diese Hauptbestandteile zu finden sind. Werden nämlich die Transportkosten zu groß, so wächst der Preis des Bims- und Schlackenbetons derart, daß die Verwendung unwirtschaftlich wird. Porosit setzt sich aus Stoffen zusammen, die überall zu haben sind, wobei der teuerste Bestandteil quantitativ der geringste ist.

Was versteht man unter Porosit oder Porositbeton? Einen Beton, der aus der Vermengung zweier getrennt hergestellten Baustoffmischungen entsteht. Die erste Mischung von 1 Teil Zement und 8 Teilen scharfen Sandes wird in einem gewöhnlichen Betonmischer hergestellt. Die zweite Mischung besteht aus 1 Teil gelöschten Kalks und 6—8 Teilen Sand, die in einer Trogrührmaschine zu Graukalk vermengt werden. Diese beiden für sich hergestellten Mischungen werden nun in einer Mischmaschine im Verhältnis 1 : 1 innig vermengt, erdfeucht zwischen Schalung eingebracht und in Lagen von 10—15 cm gestampft. Die Eigenschaften des Porositbetons unterscheiden sich von denen gewöhnlichen Betons in mannigfacher Hinsicht. Zunächst entspricht dem geringen Zementanteil eine Abnahme der Druckfestigkeit, die jedoch mit 30—35 kg/cm² so hoch bleibt, daß bei der gewöhnlichen Inanspruchnahme des Mauerwerks in den mit Porosit hergestellten Wohnhäusern eine mehr als 10fache Sicherheit gewährleistet ist. Der Porositbeton ist stark porös und infolgedessen in hohem Maße wärmeundurchlässig und schallsicher. Bei dieser Gelegenheit muß festgestellt werden, daß die Wärmeleitzahl allein, auf der die Anpreisung mancher Baustoffe in erster Linie fußt, nicht so aufschlußreich ist wie praktische Erfahrungen in fertigen Bauten, da das Aufspeicherungsvermögen der Außenwände — von der Leitzahl nicht erfaßt — eine sehr wichtige und entscheidende Rolle spielt und deshalb bei der Beurteilung nicht außer acht gelassen werden darf. Für Außenwände reicht statisch sowie hinsichtlich Wärmehaltung und Schalldichte eine Stärke von 30 cm vollkommen aus. Eine der wichtigsten Eigenschaften des Porosits ist seine Nagelbarkeit. Sie ist fast so groß wie die des Holzes. Türfutter, Fensterrahmen, Fußleisten und Rohrleitungen brauchen nicht mehr mittels besonderer Dübel wie bei gewöhnlichem Beton befestigt zu werden; sie werden einfach angenagelt.

Die Stadt Stettin darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, als erste die Bedeutung der Porositbauweise erkannt zu haben. Sie hat die praktische Durchführung des vom Arch. W. O. Zimmermann in Stettin nach langjährigen, mühseligen Versuchen gefundenen und patentierten Verfahrens ermöglicht. Vom Herbst 1926 bis zum Herbst 1928 wurde das Porositschüttbauverfahren in Stettin für Kleinwohnungsbau angewandt, und zwar sind in diesem Zeitraum 360 Wohnungen in zweigeschossiger Bauweise vollendet worden. Die Erfahrungen, die inzwischen mit diesen Wohnungen gemacht wurden, waren hinsichtlich Druckfestigkeit, Ersparnis an Baukosten und Bauzeit, Austrocknung und Wärmehaltung so befriedigend, daß man sich entschloß, in großzügiger Weise die Herstellung von Siedlungsbauten unter gleichzeitiger weiterer Mechanisierung der Arbeitsvorgänge fortzusetzen. Zur Zeit sind weitere 350 Wohnungen fertiggestellt worden.

Bei den ersten Stettiner Siedlungsbauten bediente man sich, wie aus Abb. 1, S. 594, ersichtlich, noch recht einfacher Mischgeräte. Das Mischgut aus der Kalkrührmaschine und das aus dem Betonmischer kamen auf das gemeinsame Förderband. Dieses brachte beides in einen Aufzugskübel, der auf den Schütturm hochgezogen und durch Rinnen zwischen die Schalung geleitet wurde. Dort wurde der Beton, wie erwähnt, in Lagen von 10 bis 15 cm gestampft. Um wiederholt verwendet werden zu können, ist die Schalung als sogenannte Wanderschalung ausgebildet. Sie reicht für eine halbe Geschoßhöhe, während die aufrecht stehenden Kanthölzer durch das ganze Geschoß reichen. Diese werden durch Drähte zusammengehalten, die quer durch die Wände gehen, ferner durch einen wagerechten oberen Kranz von Kanthölzern, die ein Verschieben der Schalung wirksam verhindern. Sobald der untere Geschoßteil bis zur halben Höhe festgestampft ist, wird die obere Hälfte eingeschalt und bis zur Unterkante der Deckenbalken gestampft. Die Schalung kann bereits nach zwei Tagen entfernt werden. Die Drähte, die zum Zusammenhalten der senkrechten Kanthölzer dienen, werden mit der Zange abgekniffen: die Reste bleiben in der Wand. Die Fenster- und Türstürze werden aus dem gleichen Material unter Verwendung von Rundeisen, die in der Zugzone verlegt werden, hergestellt. Die Schornsteinrohre werden ausgespart. Man verwendet hierbei runde, gehobelte Hölzer, die oben mit einem Griff versehen sind und die mit dem Fortschreiten der Betonierungsarbeiten weiter hochgezogen werden. Die Schalung verträgt bei schonender Behandlung laut den gemachten Erfahrungen eine 20malige Verwendung. Eine weitere Verbilligung würde hier — trotz recht erheblicher Höhe des erforderlichen Anlagekapitals — die Verwendung von eisernen Schalungen mit sich bringen. Die in den Vereinigten Staaten bei umfangreichen Betonarbeiten erzielten Ersparnisse bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität ermuntern jedenfalls dazu.

Die ursprüngliche Arbeitsweise hat inzwischen einen wesentlichen Fortschritt in ihrer Mechanisierung erfahren. Und zwar durch Anwendung der neuen fahrbaren Mastförderanlage für plastischen Beton, die von der Torkret-Gesellschaft konstruiert worden ist und bei den Siedlungsbauten in Stettin von der Bauhütte für Pommern zum ersten Male benutzt wurde. Diese Anlage, die man in Abb. 2, 3, S. 594, sehen kann, besteht aus einem Gittermast, der mit einem auf Gleisen beweglichen Fahrgestell auf niedrigen Rädern fest verbunden ist. Die Verspannung durch Seile, wie sie bei den üblichen Gittermasten angewendet wird, ist hier nicht durchführbar. Deshalb ist das Fahrgestell noch durch eine schräge Gitterkonstruktion mit dem Mast verbunden. Die aufmontierte Mischanlage und ein mit Kies oder sonstigem Material gefüllter Kasten bilden ein Gegengewicht für die gesamte Fördereinrichtung. Die Porositmischanlage besteht auch hier aus den getrennten Mischern, einen für den Kalkmörtel, einen für die Betonzubereitung und einen für die Vermengung beider. Das Mischgut dieser dritten Anlage fällt in den Kübel, der durch die Aufzugsvorrichtung hochgezogen, in den Auskippsilo entleert wird (Ab.. 3, S. 594). Von dort wird die steifbreiige Masse durch eine Transportschnecke herausgeholt und auf eine am ausbalancierten, drehbaren Flieger hängende Förderbandkonstruktion geleitet. Diese besteht aus einem oberen Förderband, das um 180° drehbar ist, und aus einem unteren, das ringsum gedreht werden kann. Dieses letztere bringt den Porosit bis zur jeweiligen Verwendungsstelle zwischen den Schalungen. Die verhältnismäßig schnell aufstellbare Anlage bewegt sich leicht und ist — mit ihren 18—24 m gegen 35—50 m — viel niedriger als gewöhnliche Gießmastanlagen; hat überdies den Vorteil, daß sie das Mischgut, da eine Neigung infolge Verwendung von Transportbändern nicht erforderlich ist, sogar mit Steigung vom Kippsilo aus nach oben befördern kann. Ihre Leistung beträgt bis 18 m³ in der Stunde. Das entspricht einer Steigerung auf das 1½fache gegenüber der zuerst in Stettin angewandten Arbeitsweise. Da man außerdem in stärkerem Maße ungelernte Arbeiter verwenden kann, werden sich die Herstellungskosten weiter senken lassen. Bei den ersten Stettiner Siedlungsbauten in der Porositbauweise kostete ein Kubikmeter Beton 23—26 M. (ohne Verputz). Gegenüber den gleichzeitigen Kosten für gewöhnliches Ziegelmauerwerk von etwa 37 M. für das Kubikmeter bedeutet dies eine Ersparnis von rd. 30 v. H. Weitere Ersparnisse kommen aber noch dazu. Zunächst an Putz. Da die Wandfläche aus der Schalung glatt herauskommt, braucht der Putz nur 0,5—1 cm stark zu sein (gegenüber 1½—2 cm beim Ziegelmauerwerk). Die geringere Stärke der Mauern (30—35 cm gegenüber der normalen Stärke der Ziegelmauerwände von 38 cm) ermöglicht auch eine Verminderung der Fundamente. Der schnelleren Herstellung des Rohbaues folgt die schnellere und allgemein leichtere Beseitigung der Baufeuchtigkeit durch Heizung und Lüftung. Wohnblöcke von 20 Wohnungen konnten in 2½—3½ Monaten — je nach der Witterung — bezugsfertig hergestellt werden. Diese Zahlen gelten, wie gesagt, für die erste Bauweise. Die neue Förderanlage wird eine weitere Verbilligung bringen. Der nächste Arbeitsvorgang, der mechanisiert werden muß, ist das Stampfen des Betons.

Die in Stettin hergestellten Siedlungshäuser, die in den Abb. 4—7, S. 596 in verschiedenen Ausführungsstadien dargestellt sind, sehen — nach dem besonderen Wunsch der Bauherren — äußerlich genau so aus wie Ziegelbauten (Abb. 4, S. 596). Dieser Wunsch wird gewiß begründet sein. Man möchte aber gern auch Häuser sehen, die die besonderen Eigenschaften des neuen Baumaterials in architektonischer Hinsicht so verwerten, daß das Charakteristische hervorgekehrt wird.

ABB.
DIE FERTIGE
POROSITBAUTE
DURCH NICHT
VON ZIEGEL
BAUTEN UNTER
SCHIEDE

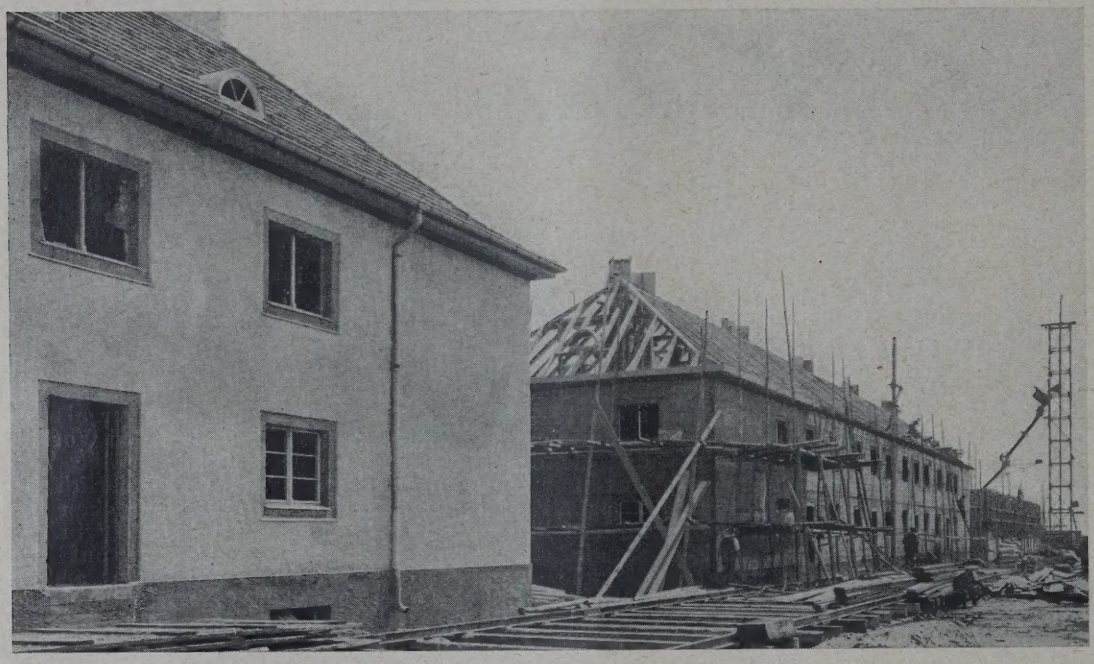

ABB.
POROSITHÄUSE
IN VERSCHIE
DENEN BAU
STADIEN
HINTEN DE
FRÜHER GE
BRÄUCHLICH
SCHÜTTTURI

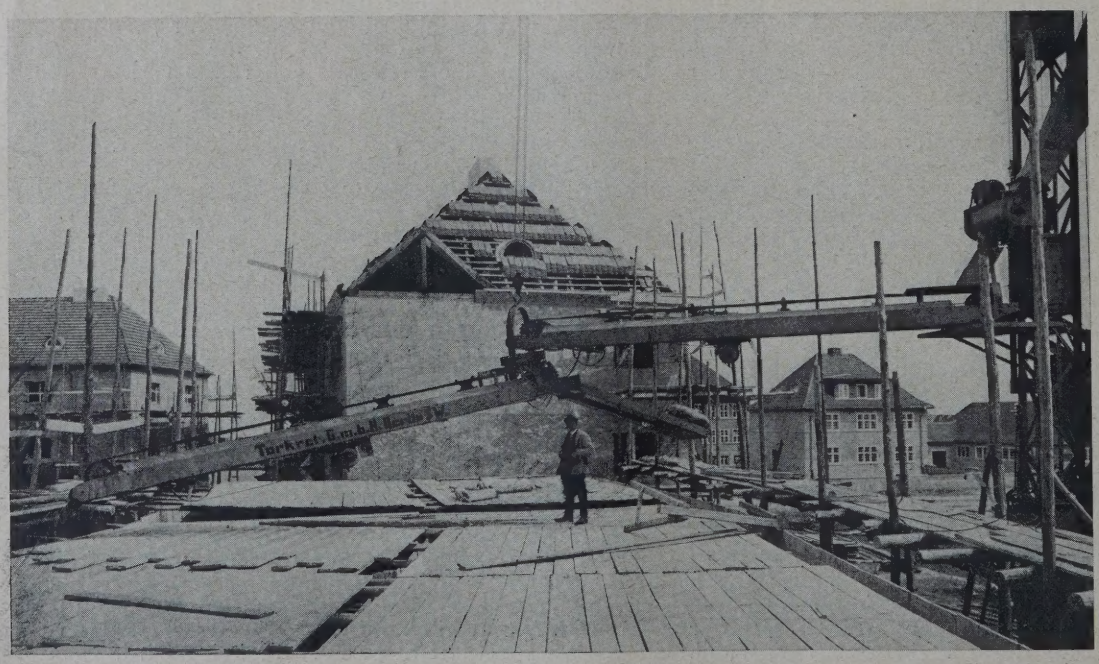

ABB.
WANDER
SCHALUNGE
MIT ARBEITS
BODEN UND DE
BEIDEN FÖRDER
BÄNDER

Zusammenfassend ist festzustellen: Das Porosit-Schüttbauverfahren eignet sich insbesondere zur Herstellung von Siedlungsbauten mit zwei bis drei Stockwerken. Die bisher in Stettin gemachten Erfahrungen haben in jeder Hinsicht befriedigt. Die Wärmehaltung war durchweg ausgezeichnet. Trotz des strengen Winters konnten die Räume mit verhältnismäßig geringem Verbrauch an Heizmaterial warm gehalten werden. Nachteile irgendwelcher Art gegenüber der Ziegelbauweise konnten nicht festgestellt werden. Die Verbilligung gegenüber dieser beträgt bei sonstiger Gleichwertigkeit wenigstens 30—35 v. H. Es wäre wünschenswert, wenn diese Bauweise auch in anderen Städten durch Herstellung umfangreicher Siedlungsbauten ausprobiert würde. Wenn die günstigen bisherigen Erfahrungen auch dort bestätigt werden, hätte man ein aussichtsreiches Mittel zur intensiven Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungs-Serienbaues gefunden. —

VORBERICHT ÜBER DIE HERBSTBAUMESSE 1929

Von Dr. Walther Schmidt, Leipzig **Mit 4 Abbildungen**

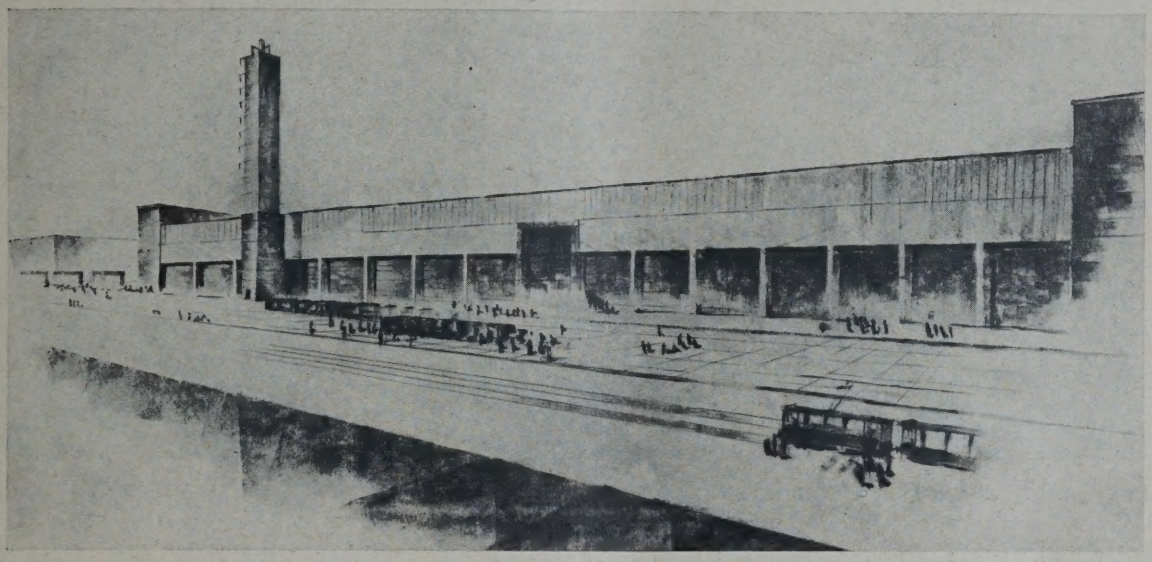

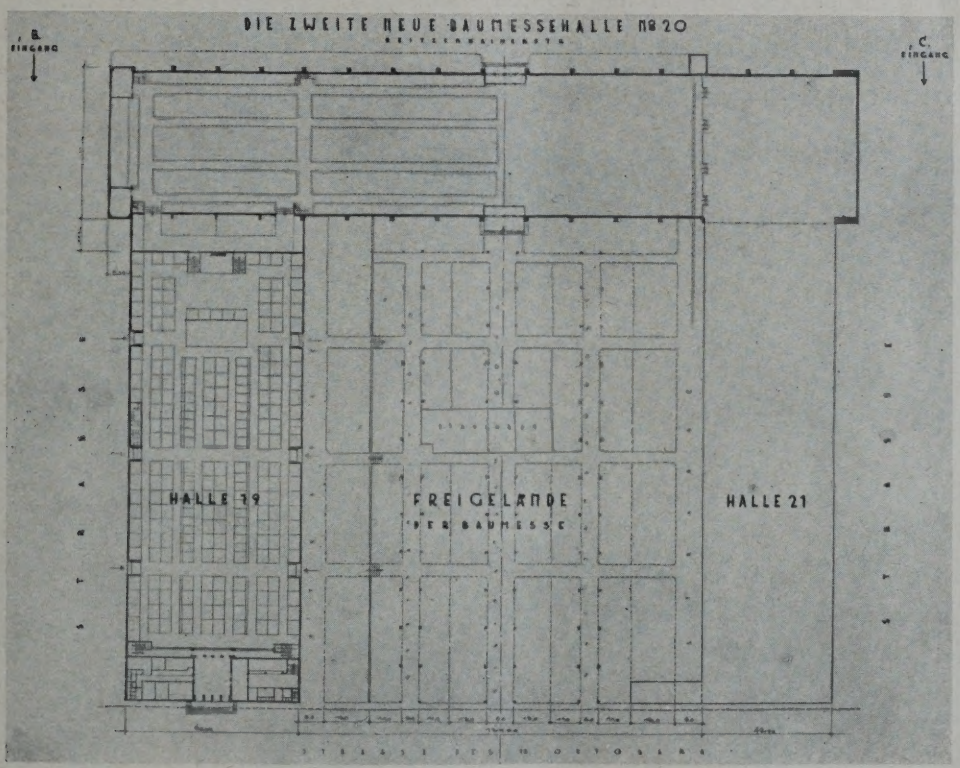

ABB. 1 u. 2 **SCHAUBILD UND GRUNDRISS DER NEUEN, ZWEITEN BAUMESSEHALLE NR. 20 IN LEIPZIG**
Entwurf und Bauoberleitung: Architekt B. D. A. Curt Schiemichen, Leipzig

Nachdem die Baumesse mit der Frühjahrsmesse dieses Jahres erstmalig in der großen neuen Baumessehalle 19 untergebracht worden ist, hat sich bereits die Notwendigkeit herausgestellt, für die Frühjahrsmesse 1930 einen Erweiterungsbau anzugliedern. Es ist vorgesehen, diesen Bau an der Nordseite der Halle 19 im rechten Winkel anzuschließen und so auszugestalten, daß für spätere Zeit eine noch weitere Vergrößerung vorgenommen werden kann, die schließlich dazu führen wird, daß die Baumessehalle 19 mit der Halle 21 verbunden wird, in der augenblicklich der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten bzw. die Gruppe „Brennstoff, Kraft und Wärme" untergebracht sind (Abb. 1 u. 2, hierüber).

Es ist bekannt, daß die Leipziger Frühjahrsmessen wesentlich stärker beschickt sind, als dies im

BLICK IN DIE ERSTE BAUMESSEHALLE NR. 19 IN LEIPZIG **ABB.**

Herbst der Fall zu sein pflegt. Gerade das Gebiet der Bauwirtschaft scheint jedoch den Gedanken einer Messebeschickung besonders zustimmend aufgegriffen zu haben, wie aus der notwendig gewordenen Erweiterung der Baumessehalle hervorgeht. Unter diesen Umständen ist es auch nicht verwunderlich, daß die Halle 19 zur Herbstmesse voll belegt sein wird.

Im wesentlichen wird diese Halle wiederum das selbe Bild bieten, wie es schon im Frühjahr in Er scheinung getreten ist. Die Gliederung in die Ab teilungen: Baustoffe, Straßenbau, Isoliermaterialien un Innenausbau ist beibehalten worden. Es werden, ur nur einige Beispiele zu nennen, seitens maßgebende Firmen Klinker in allen Farbtönungen gezeigt werden

BLICK IN DEN KOPFBAU (BAUMASCHINENABTEILUNG) DER ERSTEN BAUMESSEHALLE NR. 19 IN LEIPZIG **ABB.**

ferner moderne Keramik für Außen- und Innenverblendung, für Portale, Brunnen, Kamine und Denkmäler. Eine Firma wird Türrahmensteine zeigen, die die Ausführung von Türumrahmungen ohne Eisenkonstruktion ermöglichen. Auch die Verkaufsgesellschaft Schles. und Laus. Dachziegelwerke, Görlitz, wird wiederum vertreten sein, desgleichen die Deutschen Linoleumwerke Akt.-Ges. Bietigheim, die ihren die ganze Halle beherrschenden Stand wesentlich umgestalten wird.

An Verkaufsgesellschaften sind ferner noch vertreten die Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft Düsseldorf, ferner die Verkaufsgesellschaft für gelochte und poröse Ziegel Leipzig, sowie die Vereinigten Dachpappenfabriken A.-G. Charlottenburg.

Ansehnlich ist auch die Zahl der maßgebenden Verbände, die aus propagandistischen Gründen auf der Baumesse vertreten sind. Neben dem Verband der Zentralheizungs-Industrie Berlin wird auch der Verband der Deutschen Kachelofenfabrikanten, Meißen, wiederum ausstellen, und zwar in Gemeinschaft mit der Zentralstelle für das Ofensetzergewerbe Deutschlands. Auf dem Gebiet Straßenbau wird die Auskunfts- und Beratungsstelle für Teerstraßenbau e. V. Essen ihre Werbearbeit für die Verwendung des deutschen Teeres als Straßenmaterial fortsetzen. Auch der Deutsche Betonverein ist wiederum vertreten, desgl. der Bund Deutscher Marmorbruchbesitzer. Im einzelnen wird außerdem Marmor deutscher, italienischer, französischer und portugiesischer Herkunft zu sehen sein.

Die Verwendung des Glases als Baustoff zeigt sich auch in einer verhältnismäßig starken Messebeschickung durch die hier in Betracht kommenden Firmen. Ein neuer Glasbaustein wird durch eine französische Firma erstmalig gezeigt werden.

In der Abteilung Straßenbau sind zu sehen: Pflasterklinker und Granitkleinpflaster, Kupferschlackenpflastersteine, Schlackenschotter, Hartsteinplatten, Mosaiksteine und Basalt; auch die großen Gruppen der Betonstraße, der bereits genannten Teerstraße und der Asphaltstraße sind gut vertreten, desgl. Kaltasphalt und Bitumina.

Bei den Isoliermaterialien stehen wiederum die Erzeugnisse für Grundwasser-Abdichtungen im Vordergrund. Diese Abteilung ist im ständigen Wachsen begriffen und wird u. a. Holzimprägnierungs- und Schwammbeseitigungsmittel, geteerte und ungeteerte Dachpappen, Anstrichmassen als Rostschutz für Eisenkonstruktionen, Wandschutzfarben, Steinhärtungsmittel zur Staubverhütung in Fabrikations- und Lagerräumen zeigen. Für den Innenausbau sei auf die Ausstellung des Reichsschutzverbandes der Deutschen Parkettgeschäfte, Berlin, besonders hingewiesen. Fußbodenbeläge und Wandbekleidung sind überhaupt in reichem Maße vertreten, desgl. Aussteller mit Fenstern und Türen aus Stahl und Holz. Es sei hier auf die Stahltür, die Stahlholztür und die Stahlblechtürzarge der Deutschen Metalltüren-Werke, Brackwede i. W. hingewiesen. Als guter Exportartikel haben sich Wandplatten bewährt, die demgemäß auch reichlich zu finden sind. Auch das Gebiet des neuzeitlichen Ladenbaues ist in fortschreitender Entwicklung begriffen.

Innerhalb der Baumaschinenabteilung der Baumessehalle wird eine ungarische Firma praktische Versuche mit ihrem Tonerdezement vornehmen. Mit diesem Zement werden normenmäßige Probebalken hergestellt, die nach Verlauf von 24 Stunden mit Hilfe der Balkenprüfmaschine des Deutschen Betonvereins zum Probebruch gebracht werden.

Die Baumaschinenabteilung gibt ferner einen Überblick über Stampfmaschinen zur Anfertigung von Voll- und Hohlsteinen, Maschinen für die Kalksandsteinherstellung wie überhaupt für die Zementwarenindustrie. Auch Baupumpen werden hier ausgestellt. Besonders sei auch noch auf die Schleifmaschinen für Marmor und Granit verwiesen, die seit dem Frühjahr dieses Jahres erstmalig auf der Baumesse zu sehen sind und hier schon allseitige Beachtung fanden. Außerdem enthält diese Abteilung noch verschiedene Putenaustrocknungsöfen.

Im Gegensatz zu der Baumessehalle wird das Freigelände im Herbst nicht so stark besetzt sein wie im Frühjahr. Nichtsdestoweniger sind hier wiederum die verschiedenen Betonmischmaschinen fast aller maßgebenden Systeme im praktischen Betrieb zu sehen. Auch einige im Bau von Straßenbaumaschinen maßgebende Firmen werden wiederum in Erscheinung treten. Besonders bemerkenswert ist jedoch die großzügige Erweiterung des Ausstellungsstandes des Deutschen Stahlbauverbandes, die gemeinsam mit dem Stahlwerksverband vorgenommen worden ist. Die beiden Verbände werden nunmehr gegenüber der Frühjahrsmesse fast die doppelte Ausstellungsfläche besetzen. Seitens des Deutschen Stahlwerksverbandes werden u. a. ein Wochenendhaus und eine Garage aus Stahl gezeigt werden. Wochenendhäuser aus Holz sind überdies auch innerhalb der Baumessehalle zu finden. Darüber hinaus wird als Neuheit ein kleines fahrbares Wochenendhaus auf dem Freigelände zu sehen sein.

Das Freigelände der Baumesse bringt sodann noch in der bekannten Weise wiederum Förderanlagen für die Baustelle, Druckluft hämmer für Straßenbau, Teermakadammaschinen, Straßenreinigungsmaschinen usw.

Zur kommenden Messe wird überhaupt den auf dem Freigelände ausstellenden Firmen in stärkerem Maße als bisher Gelegenheit gegeben, ihre Maschinen praktisch vorzuführen. Die Straßen des Meßgeländes werden hierfür in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Besichtigungsprogrammes, das mit der Messe verbunden ist, ist in besonderem Maße für diese praktischen Vorführungen der Vormittag des 26. August (Messe-Montag) angesetzt.

Darüber hinaus werden am Nachmittage dieses Tages Straßenbesichtigungen in der Nähe des Meßgeländes vorgenommen. Das Tiefbauamt der Stadt Leipzig hat hierbei die Führung übernommen; u. a. wird die Ausführung einer Magnontränkung und die Aufbringung eines Kaltasphaltteppiches gezeigt.

Auch eine Besichtigung der Gasanstalt II ist angesetzt; hierbei wird die Herstellung von Schlackenteerbeton vorgeführt werden.

Der 27. August (Messe-Dienstag) ist für die Besichtigung verschiedener Hoch- und Siedlungsbauten unter Führung des Hochbauamtes der Stadt Leipzig bzw. des „Sächsischen Heimes", Kreisleitung Leipzig, vorgesehen. Beachtenswert ist hierbei die Besichtigung von 119 Kleinstwohnungen für Räumungsschuldner sowie die kurz vor der Fertigstellung stehende Schule Probstheida mit neuzeitlicher Doppelturnhalle, mit Flurgängen in Glas und Eisen und großzügigen Badeanlagen. Die Wohnungsbauten in der Holsteinstr. werden gleichfalls besichtigt. Es handelt sich hierbei um 220 Wohnungen, teilweise im Innenausbau, teils im Rohbau. Ausführung zum Teil in Gußbeton, zum Teil in Stahlskelett mit Bimsbetonausfachung.

Ferner werden sich noch anschließen eine Besichtigung des Neubaues des Dermatologischen Instituts sowie der Großmarkthalle mit Eisenbetonkuppel in einer Spannweite von 75 m.

Der 4. Messetag (28. August) bringt eine außerordentlich bedeutungsvolle Vortragsfolge über das Grundproblem des deutschen Wohnungsbaues: „Die Baufinanzierung." Es werden sprechen: Hofrat Prof. Dr. Busching über: „Zwischenkredite im Wohnungsbau", Oberregierungsrat Dr. jur. et phil. Rusch über: „Dauerkredite einschl. der Hypotheken aus der Hauszinssteuer" und Prof. Dr. Stein über: „Handwerkerkredite".

Die Vorträge finden von 9,30 Uhr bis 12,30 Uhr im Vortragssaal der Baumessehalle 19 statt.

Für den 5. Messetag (29. August) sind, gleichfalls im Vortragssaal der Baumessehalle, nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr einige Vorträge über Büroorganisation in Bau- und Baustoffbetrieben angesetzt.

Besonders hingewiesen sei noch auf die Messetagung der Ziegelindustrie am Eröffnungstage (25. August) mit Vorträgen über amerikanische Arbeitsmethoden und deren Übertragung auf die deutsche Ziegelindustrie sowie über maschinelle Einrichtungen, die für Ziegeleibetriebe von Bedeutung sind.

Auch die Betonwarenindustrie wird am 28. August eine Messetagung veranstalten; aus dem Vortragsprogramm sei besonders auf den Vortrag von Oberregierungsbaurat Mackowski über: Betonwaren in ihrer Verwendung verwiesen. —

VERMISCHTES

Vierzig Jahre Eiffelturm. In Paris ist vor kurzem ein Denkmal für den Erbauer des Eiffelturmes enthüllt worden. Die Büste, ein Werk des Bildhauers Bourdelle, befindet sich unter einem der großen unteren Bögen des Turmes. Paris ohne den Eiffelturm ist heute undenkbar, gleichviel, ob man dies Meisterwerk etwa vom gegenüberliegenden Trocadero oder aber von der Sacré Coeur des Montmartre oder schließlich von der herrlichen Terrasse von Saint-Germain aus betrachtet. Und was den Nutzen dieses Turmes angeht, so ist er außerordentlich und hat sich ständig gesteigert; im Weltkrieg war der eine, vorübergehende Höhepunkt, seit Kriegsende dient der Eiffelturm in vollkommener Weise der Propaganda der Kultur eines ganzen Volkes. Existierte der Eiffelturm nicht mehr, so müßte man ihn schnellstens bauen, dies ist die Meinung von heute.

Damals, als es auf die französische Weltausstellung 1890 zuging, war man allgemein fast anderer Meinung, wobei sich die Herren Ästheten und Dichter ganz besonders auszeichneten und einen „flammenden" Protest gegen den Bau des Eifelturms losließen. Unterzeichnet hatten die besten Namen, unter ihnen der Schriftsteller Huysmans und der noch bekanntere Poet François Coppée. Eiffel war dieses Protestes wegen recht verzagt, aber er fand in dem zuständigen Minister den notwendigen Rückhalt.

Einige Zahlen über den Eiffelturm seien erlaubt. Seit seiner Einweihung wurde er von mehr als dreizehn Millionen Menschen besucht. Um das Fundament zu legen, mußten rund 31 000 cbm Erde weggeschafft und etwa 13 000 cbm Mauerwerk gelegt werden, um die ungeheure Last des Bauwerks aufnehmen zu können. Insgesamt wurden 15 000 verschiedene Einzelteile mit Hilfe von 25 Millionen Nieten zusammengefügt — es gab damals weder ein Nieten mit elektrischer Kraft noch mit Preßluft. Jede der eisernen Treppen zählt 1700 Stufen.

Gustav Eiffel, in Dijon geboren, war Spezialist im Brückenbau. 1867 gründete er seine eigenen Werke, in denen später die einzelnen Teile des Eiffelturms geschaffen wurden. — Dr. M. Uebelhör, Paris.

Die Baumesse-Siedlung der Stadt Leipzig. Einer Anregung des Direktors der Leipziger Baumesse G. m. b. H. — Regierungsbaurat Stegemann — folgend, hat das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium der Stadt Leipzig Sondermittel zur Verfügung gestellt, um im Zusammenhang mit der großen Technischen und Baumesse eine Siedlung zu bauen, die sich nach und nach zu einer großen Baustoff- und Bauweisenschau entwickeln soll.

Es ist geplant, im engsten Einvernehmen mit der Stadt Leipzig, die als Bauherrschaft auftreten will, eine Siedlung zu schaffen, die von Jahr zu Jahr wächst, so daß die Besucher der Technischen und Baumesse stets Neues im Bau finden und gleichzeitig Gelegenheit haben, das früher Entstandene auf seine Bewährung und Brauchbarkeit hin zu untersuchen.

Unzweifelhaft bringt der Stegemannsche Plan eine große Bereicherung für die Baumesse und bedeutet gleichzeitig eine wertvolle Unterstützung für die ausstellende Baustoffindustrie.

Ein besonderer Fachausschuß unter Vorsitz von Oberregierungsbaurat Riemer, Dresden, dem Vertreter des Stadtrates und des Stadtverordnetenkollegiums von Leipzig, der Leipziger Baumesse G. m. b. H. und des „Sächsischen Heims", Dresden, angehören, wird die Durchführung des ganzen Projektes überwachen. Mit der Oberleitung und dem Entwurf des Gesamtplanes ist Architekt Haesler, Celle, betraut worden, dem Architekt B. D. A. Robert Koppe, Leipzig, zur Seite steht. Es besteht dabei die Absicht, für die Bearbeitung der einzelnen Blöcke noch weitere namhafte Architekten zuzuziehen. Die endgültigen Pläne werden in den nächsten Wochen den Städtischen Kollegien von Leipzig vorgelegt werden, so daß mit dem ersten Bauabschnitt noch in diesem Jahre begonnen werden kann. In der Baustoffindustrie macht sich bereits ein lebhaftes Interesse für den Plan bemerkbar, der unzweifelhaft der Bauwirtschaft in selten glücklicher Weise die Möglichkeit gibt, ihre Erzeugnisse den Verbrauchern vor Auge zu führen. Das Bauvorhaben wird gleichzeitig für technisch-wissenschaftliche und bauwirtschaftliche Untersuchungen ausgenutzt werden. —

Linzer Ausstellung 1929. Unter der Devise „Wohnung und Siedlung in Stadt und Land" findet vom 17. August bis 15. September 1929 die erste Ausstellung dieser Art in Österreich nach dem Kriege statt. In den einzelnen Gruppen werden gezeigt: eine Plan- und Modellschau moderner Wohnhausbauten als Ausgangspunkt für wirtschaftliches Bauen und vorbildliche Wohnkultur. Ferner ausgeführte Wohnungen aus dem Stadtwohnhaus und aus der Wohnung im Reihenhaus. Eine besondere Gruppe ist dem Hausrat gewidmet. Die kulturhistorische Darstellung der ländlichen Siedlung und des Bauernhofes wird weiter demonstriert. Die technische Ausstellungsleitung ruht in den Händen der Architekten Professor M. Balzarek, K. Vorneh und E. Wachberger. —

„Die Neue Zeit", Werkbundausstellung Köln 193 Auf der Tagung des Deutschen Werkbundes in Breslau vom 24. bis 27. Juli hat der Generalkommissar der geplanten, national wie international bedeutenden Ausstellung „Die Neue Zeit", Prof. Dr. Jäckh, sein Programm vorgetragen und begründet.

Wichtig ist, daß bewußt der alte Ausstellungsstyl mit der repräsentativen Schauarchitektur verlassen werden soll zugunsten einer Ausstellung mit produktiven Bauten und einer konstruktiven Idee. Es sollen für das Jahr 1932 in Köln durch den Werkbund Siedlungen und städtische Großbauten errichtet werden, die in allem dem Geist und den Mitteln der neuen Zeit entsprechen müssen. Die Idee der Ausstellung ist die Bejahung und Bewußtmachung einer neuen Zeitepoche. All das soll schaubar gemacht werden, was uns diese Zeit spüren läßt, Wegweisendes soll herausgestellt werden. Strengste Sichtung im Sinne der Qualität wird diese Ausstellung davor bewahren, eine Messe oder eine Ausstellung im alten Sinn zu werden.

Das Ausland wird sich in einem besonderen Geländeabschnitt zeigen können, soweit es nicht ebenfalls in den Kern der Ausstellung einbezogen wird, die in einer Siebenerteilung des Gesamtproblems gegliedert sein soll. Diese Siebenerteilung läßt sich darstellen als ein in sieben Sektoren geteilter Kreis, die folgende Gebiete behandeln: 1. Das Weltbild des modernen Menschen, so wie es sich ihm bildet durch den Einfluß der großen Mächte unserer Zeit, wie Wissenschaft, Technik, neue Vorstellungsgewalt. 2. Formung des Menschen durch Vererbung, Erziehung, Kunst, Sport, Kultus. 3. Beherrschung der Stoffe und Kräfte durch den Menschen. 4. Bauen und Wohnen. 5. Landesplanung und Städtebau. 6. Gestaltung des Staates. 7. Ordnung der Welt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für Wochenendhäuser, den die Ausstellungsleitung der „Ausstellung für Ernährung und Körperpflege" in Stuttgart in Verbindung mit der Firma G. Epple, Degerloch, und Prof. Keuerleber, Stuttgart, unter den Studierenden der Technischen Hochschule Stuttgart ausgeschrieben hatte, wurden drei Typen zum Herstellungspreis von 1000, 2000 und 3000 M verlangt. Von den eingegangenen 14 Arbeiten mit drei Entwürfen wurden sechs mit Preisen ausgezeichnet. —

In einem Wettbewerb für Wochenendhäuser Wien, zu dem 90 Entwürfe eingereicht wurden, erhielten den Preis für ein Wochenendhaus (Bausumme 2000 Schilling) Arch. F. Sammer u. Ing. H. Richter, Wien; (Bausumme 3500 Sch.) Arch. St. Fritz, Innsbruck; (Bausumme 15 000 Sch.) Arch. Wiesner Schlesinger, Wien. —

Inhalt: Die Innenausstattung des Messhauses Petershof in Leipzig — Das Städtische Zentralumspannwerk Ludwigshafen a. Rh. — Porosit-Schüttbauverfahren, eine billige Siedlungsbauweise — Vorbericht über die Herbstbaumesse 1929 — Vermischtes — Entsch. Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 31

Monatsbeilage Stadt und Siedlung Nr. 8. Inhalt: Kraftwagenverkehr und Stadtgestaltung — Stadtpläne mit Baublöcken in Sechseckform — Die Straßenbau-Maschinen auf der Leipziger Baumesse Frühjahr 1929 — Betonstraßentagung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, München 1929 — Vermischtes — Zeitschriftenscha

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 70 BERLIN 31. AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE WIEDERHERSTELLUNG DER FELSENKIRCHE IN OBERSTEIN A. D. NAHE

Architekt und Textverfasser: Wilhelm Heilig, B.D.A., Langen b. Darmstadt **Mit 23 Abbildungen**

Weder an architektonischem Reichtum noch an Größe kann diese Kirche wetteifern mit den vielen berühmten Kirchenbauten im Reiche, wohl aber an Alter und Reiz infolge der besonderen Lage. In den Felsen eingebettet, zeigen sich dem Beschauer vom Tale der Nahe aus nur die südliche Längswand des Hauptschiffes, der Turm und die Sakristei. Das Kirchinnere, Haupt- und Seitenschiff, ist von mächtigen Felswänden höhlenartig umschlossen. So reizvoll die Situation ist, so groß sind die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der seltsamen Lage ergeben. Im 18. Jahrh. zerstörten abstürzende Felsmassen das Gewölbe, das durch eine Holztonne ersetzt wurde. Viel gefährlicher jedoch als überhängende Felsmassen wirkt das dem Felsen von allen Seiten entrinnende Wasser, das die Fundamente der Umfassungsmauern zermürbt und einen ungewöhnlich hohen Feuchtigkeitsgehalt des Luftraumes im Kirchinnern erzeugt. Wenn die Kirche, deren Verfallzustand an Hand einiger Lichtbilder gezeigt ist, trotz der nicht restlos zu beseitigenden Nachteile des Standorts von Grund auf erneuert wurde, so war sich die Trägerin der Wiederherstellungsarbeiten, die oldenburg. Regierung in Birkenfeld, doch der Bedeutung der einzigartigen Lage dieses Bauwerks bewußt. Die Felsenkirche in Oberstein ist nicht nur Gotteshaus für die etwa 8000 bis 9000 Seelen zählende ev. Kirchgemeinde, sondern Wahrzeichen für die Stadt, für das gesamte Nahetal.

Baubefunde, auf Veranlassung genannter Regierungsstelle i. J. 1927 von Stadtbmstr. Schloßbauer - Oberstein und dem Unterzeichneten aufgestellt, ergaben übereinstimmend die Dringlichkeit einer gründlichen Instandsetzung. Mit der Inangriffnahme der Arbeiten zeigten sich jedoch erst die wahren Schäden. Sämtliches Holzwerk einschließlich Gestühl und Emporen war verfault, die Balkenlage über dem Hauptschiff in einem gefahrdrohenden Zustande (Abb. 10, S. 603). Nach Entfernung des Außen- und Innenputzes traten die Zerstörungen durch Wassereinflüsse in vollem Umfange zutage. Was nach Beseitigung aller zermürbten Bestandteile übrigblieb, zeigt Abb. 8, S. 603. Die Aufnahme erfolgte von der Mitte des Hauptschiffes ziemlich senkrecht nach oben. Teile der äußeren Umfassungsmauer (Talseite) sind im Bilde rechts sichtbar. Die Erhaltung dieser Außenmauern erforderte besondere Maßnahmen, die an anderer Stelle erwähnt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Wiederherstellung

ABB. 1 **GESAMTANSICHT VON SÜDOSTEN NACH WIEDERAUFBAU**
(Aufnahme vor Bepflanzung der vorgelagerten Terrasse)

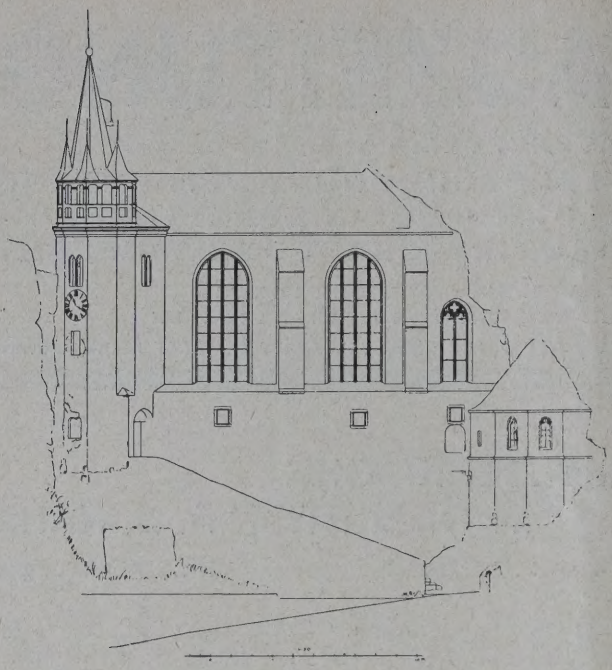

ABB. 2. ALTER ZUSTAND

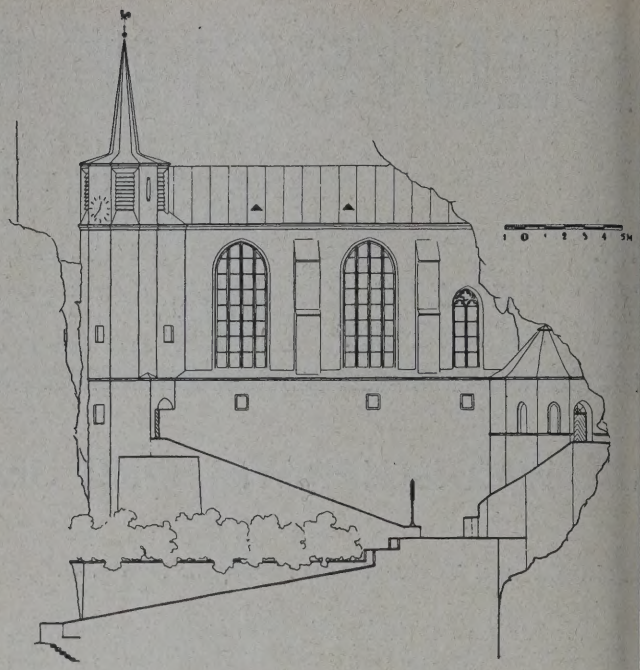

AUSSENANSICHT NACH SÜDEN. 1 : 300

NEUER ZUSTAND. ABB.

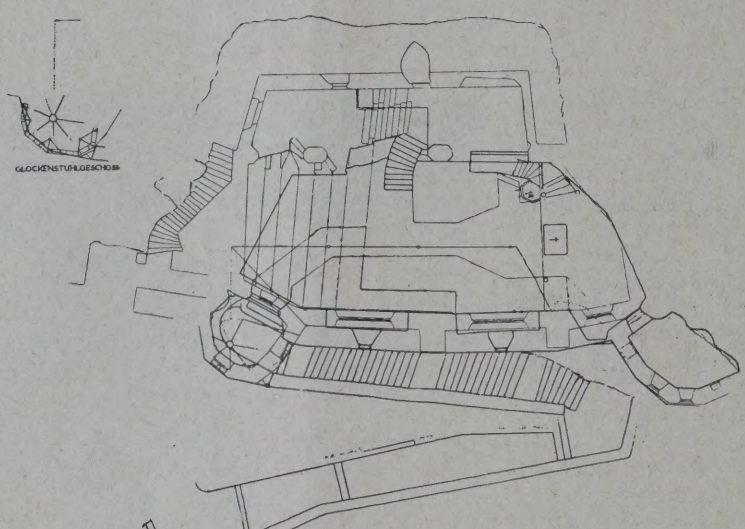

ABB.
GRUNDRIS
ALTER ZUSTAND, 1:30

Erd- und Obergeschoß ineinandergelegt.

Aufnahme der staat
Bildstelle, Berli

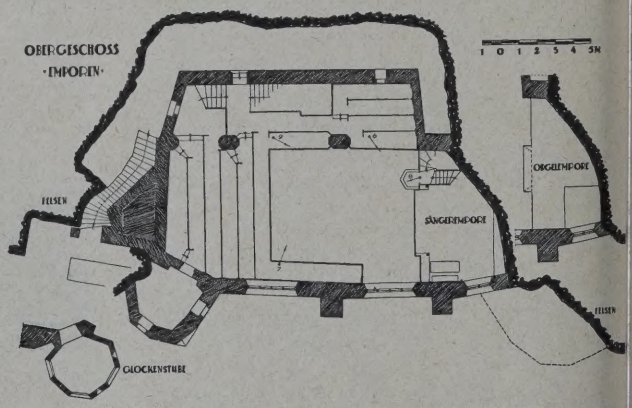

OBER- UND EMPORENGESCHOSS. ABB.
NEUER ZUSTAND. 1 : 30

ERDGESCHOSS. NEUER ZUSTAND. ABB. 5 (LINKS

Die Wiederherstellung der Felsenkirche in Oberstein a. d. Nahe

des Baues war der dringende Wunsch der Kirchgemeinde mit eingeschlossen, keinesfalls Sitzplätze einzubüßen, da die Kirche ohnehin für die bereits angegebene Seelenzahl reichlich klein ist. Das alte Gestühl stand jedoch so eng (teilweise 64 cm von Bankmitte zu Bankmitte), daß an eine Wieder holung dieser Aufstellung um so weniger gedach werden konnte, als mit dem neuen Gestühl gleich zeitig eine elektrische Fußschemelheizung einzu bauen war. Wenn trotzdem die gleiche Anzah

ABB. 7
ERNEUERUNG DER FUNDAMENTE
Preßluft- und Torkret-Verfahren

ABB. 8. AUFNAHME AUS MITTE HAUPTSCHIFF NACH OBEN
Nach Entfernung von Brettertonne und Dach. Rechts talseitige Umfassungsmauer

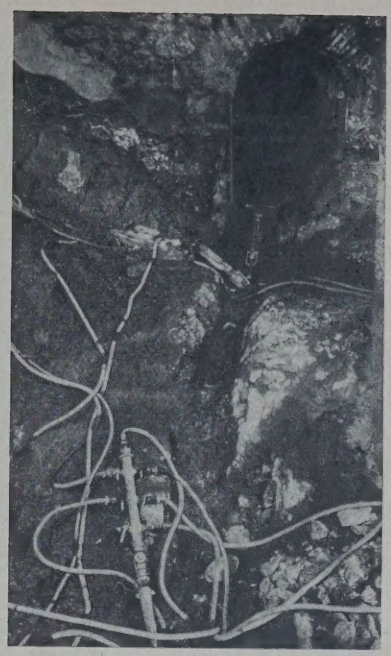

ABB. 9
DURCHSTEMMEN DER FELSEN
Mit Preßlufthämmern für einen Abzugskanal

BB. 10

BALKENLAGE DES HAUPTSCHIFFES VOR ABBRUCH

on Sitzen erreicht wurde, so liegt dies an der verinderten Grundrißdisposition, der Entfernung ines überaus häßlichen Ofens, der Verlegung der reppen zu den Emporen und der Vervollständiung der letzteren (Abb. 4 bis 6, S. 602). Raum urde außerdem gewonnen durch die Hebung der rgel um ein Stockwerk (Abb. 11, S. 604, und bb. 14, S. 605). So entstand die Sängerempore, ie Platz für 40 bis 45 Personen bietet und außerem den Spieltisch der neuen Orgel aufnahm.

Abb. 7 und 9, oben, zeigen Ausschnitte aus em Stadium der Erneuerung der Fundamente nd dem Ausstemmen der Abwässerkanäle unter uziehung von Preßlufthämmern. Der Gang vischen dem Felsen und der rückwärtigen Längsand des Seitenschiffes liegt ungefähr 4 m höher s der Kirchfußboden des Hauptschiffes. Mit ilfe des Torkretverfahrens wurde er abgedichtet, e Felswände, in 1 m Höhe vom Fußboden dieses anges aus gemessen, mit einer im gleichen Verhren angebrachten Wassernase versehen, um das aufwasser vom Felsen unmittelbar auf die rkretschicht abzuleiten. In einer Schachtanlage mmelt sich heute das gesamte Niederschlagsasser und wird in Kupferröhren dem „Brunnen" i Kirchinnern zugeführt. Dieser bestand, im Volksmund als „Quelle" bezeichnet, schon früher, leider in recht mangelhafter Fassung.

Aber nicht nur beim Abdichten leistete mir das Torkretverfahren gute Dienste, sondern ganz besonders bei der Wiederherstellung der Standsicherheit der Umfassungswände. An ihnen lassen sich die verschiedenen Bauperioden deutlich erkennen, die die Kirche hinter sich hat. Während der untere Teil der Längswand der Talseite bis in Höhe der Hauptsohlbank Bruchsteinmauerwerk in regellosem Verbande aufweist, der Mörtel jeder Bindekraft entbehrte und Schutzmaßnahmen erforderlich waren (wie sie Abb. 15 bis 17, S. 606, zeigen), ist der im 15. Jahrh. aufgesetzte Teil der Außenmauer recht gut erhalten und standfest. Die Stärke der unteren Mauer, durchweg 190 cm, ergab für den gotischen Aufbau das etwas ungewöhnliche Bild von Strebepfeilern, die in halber Höhe des Baues beginnen.

Dem vielfach seitens der Bürgerschaft geäußerten Wunsch nach einer Wiederherstellung des vor eineinhalb Jahrhunderten eingestürzten Gewölbes des Hauptschiffes konnte aus mehreren Gründen nicht stattgegeben werden. An Stelle der vorgefundenen, ziemlich roh eingebauten Brettertonne, dem einstigen Ersatz für das Ge-

ABB. 11. BLICK ZUM EINGANG

BLICK ZUR ORGEL. ABB. 12

Alter Zustand des Inneren

BLICK ZUM EINGANG NACH WIEDERAUFBAU

ABB. 1

Standpunkt 2 in Abb. 5, S. 602.

ABB. 14 Standpunkt 1 in Abb. 5, S. 602. **BLICK ZUR ORGEL NACH WIEDERAUFBAU**

wölbe, tritt heute eine Balkendecke (Abb. 18, S. 606), die beilgehauen, mit Artibeizen in duftig lichtgraubraunem Tone gehalten ist.

Erwägungen rein praktischer Art ließen mich bei der Eindeckung aller Dachflächen zu Kupfer greifen. Die Wahl dieses Materials erwies sich schon nach dem ersten Winter als richtig. Kleine Felsstückchen bis zu Faustgröße, durch Frost vom überhängenden Fels gelöst, fallen im Frühjahr besonders häufig ab und richten auf einem Schieferdach erheblich größeren Schaden an als auf Kupfer, dessen Unterlage sorgfältig verlegt wurde.

Daß der Turm in seiner aus dem Jahre 1838 stammenden Form nicht übernommen werden konnte, ist einleuchtend. Auch sein Holzwerk war gründlich vermorscht. Zu meiner Freude konnte ich nach Fertigstellung des neuen Turmes an Hand eines alten in Oberstein vorgefundenen Aquarells feststellen, daß ich mit der vor mir gewählten Form dem Umriß einer früheren, handwerklich sehr viel besseren Zeit nähergekommen bin (Abb. 19 und 20, S. 607). Glocken und Uhr, erstere alt, sind auf elektrischen Antrieb eingestellt.

Hatte die Kirche bislang nur einen Zugang, den nach Angabe der Geistlichen an Festtagen bis zu 700 Besucher benützten, so versuchte ich einen Notausgang mit einem unmittelbaren Zugang zur Sakristei zu vereinigen, letztere hierdurch ihrer eigentlichen Bestimmung zuführend. — Nur wenige Gegenstände der ehemaligen Innenausstattung konnten wieder Verwendung finden. Unter ihnen ist an erster Stelle das sehr wertvolle, von Prof. Horst in Darmstadt vorzüglich renovierte Altarbild zu nennen, das früher

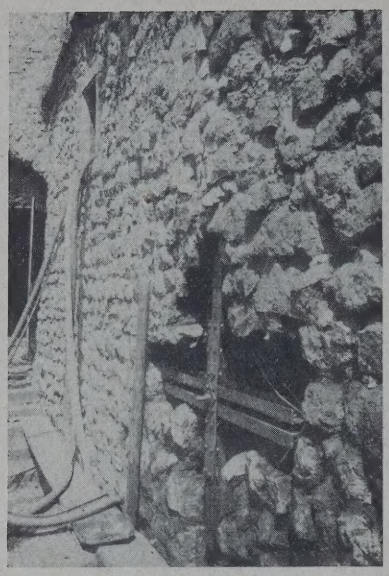

ABB. 15. VERANKERUNG UNTER KIRCHENFUSSBODEN
Eingreifend in den rückwärtigen Fels, im Torkret-Verfahren ummantelt. 4 Anker insgesamt

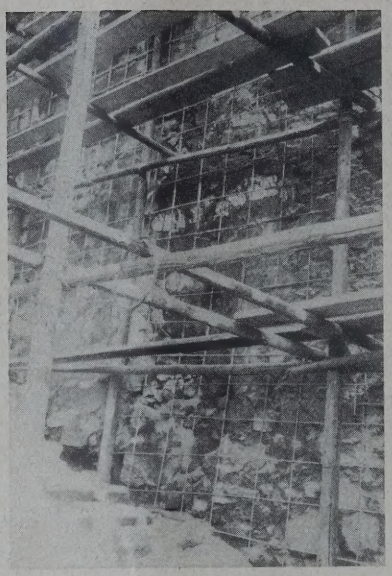

ABB. 16. EISENBETONMANTEL DES AUFSTEIGENDEN MAUERWERKS
Jede vierte Kreuzungsstelle mit dem Mauerwerk verankert, dann im Torkret-Verfahren ummantelt

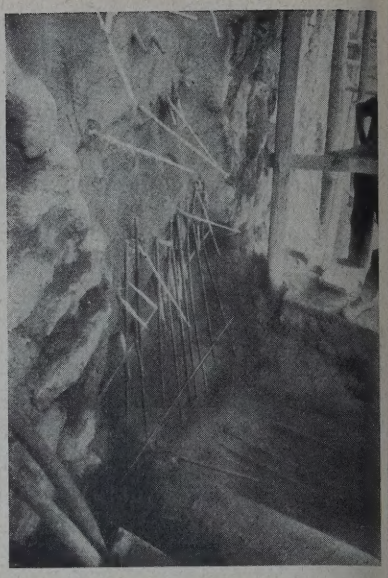

ABSTÜTZUNG DER ÄUSSEREN UMFASSUNGSMAUER **ABB. 17**
Durchgehende Pfeiler mit tiefgreifender Sockelplatte, bündig m. Außenkante Mauerwerk, 80 cm tief. 1 m hoch bis zur Sohlbank eingelassen; stark bewehrt u. dann torkretiert

Die Wiederherstellung der Felsenkirche in Oberstein a. d. Nahe

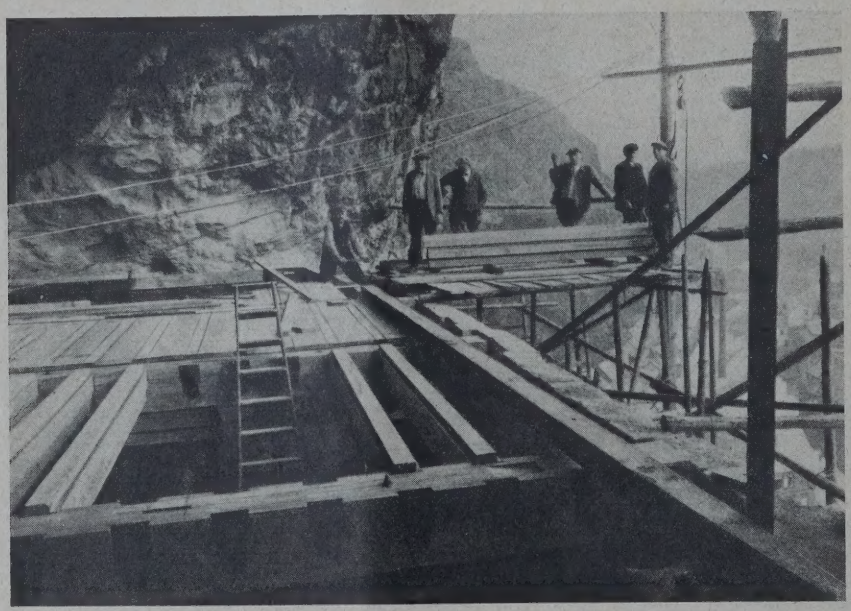

ABB. 18 EINBAU DER NEUEN BALKENLAGE

infolge recht ungünstiger Aufstellung leider kaum Beachtung fand. Heute steht es, seinem ursprünglichen Zweck gemäß, an der bedeutsamsten Stelle der Kirche, über dem Altar (Abb. 14, S. 605).

Um der löblichen Sitte willen, Taufen in der Kirche vornehmen zu können, ist der alte gotische Taufstein, seit langem seines Zweckes enthoben, wieder aufgestellt, mit Kupferschale und Kupferdeckel versehen (Abb. 21, S. 607) und seit der Übergabe der Kirche zu meiner großen Freude bereits mehrmals benützt worden. Eine Anzahl von Apostelbildern sind in einer der neuen Situation entsprechenden Verteilung wieder in die Emporenbrüstungen eingefügt. An Stelle des Holzes trat bei letzteren Eisenbeton mit Sperrholzverkleidung, wie überhaupt alle konstruktiven Teile, mit Ausnahme der Decke, in bewehrtem Beton gehalten sind (Abb. 13, S. 604, und Abb. 14, S. 605).

Die einmanualige Orgel aus dem Jahre 1736 mußte infolge Gebrechlichkeit einem neuen zweimanualigen Instrument Platz machen, dessen Einbau infolge sehr beschränkten Raumes nicht geringe Schwierigkeiten bot. Die Lieferantin der neuen Orgel, die Firma Walcker & Cie. in Ludwigsburg, hat in anerkennenswertester Weise die ihr gestellte Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Verfasser gelöst, auch die Renovierung des alten Prospekts, als des einzigen von der alten Orgel übernommenen Teiles, vorzüglich durchgeführt (Abb. 12 und 14, S. 604 und 605). Kanzel und Herrenstuhl stammen ebenfalls aus früherer Zeit und fanden auf besonderen Wunsch des Staatskonservators, Minist.-Rats Dr. Hiecke vom preuß. Kultusministerium in Berlin, dessen sehr wertvolle Ratschläge meine Arbeit außerordentlich förderten, wieder Verwendung (Abbildung 21, S. 607).

In Abb. 23, S. 608, ist schließlich ein Bild der in der Vorhalle der Kirche eingebauten Kriegerehrung wiedergegeben, die in schlichter Ausgestaltung sich dem Gesamtcharakter der Kirche anpaßt.

Von irgendeiner Heizungsart mit Kohlenfeuerung mußte schon aus dem Grunde Abstand genommen werden, weil die Zufahrt

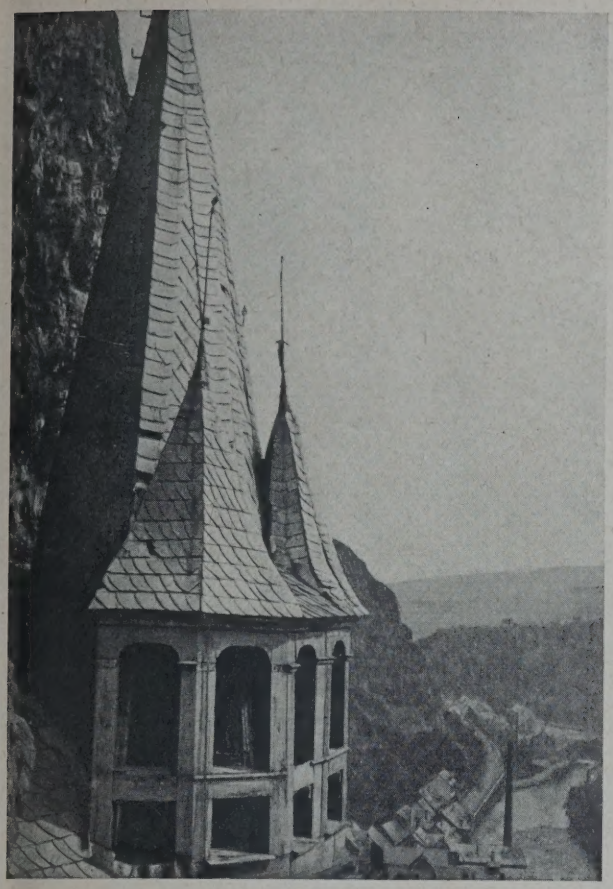

ABB. 19. ALTER TURMHELM VOR DEM ABBRUCH

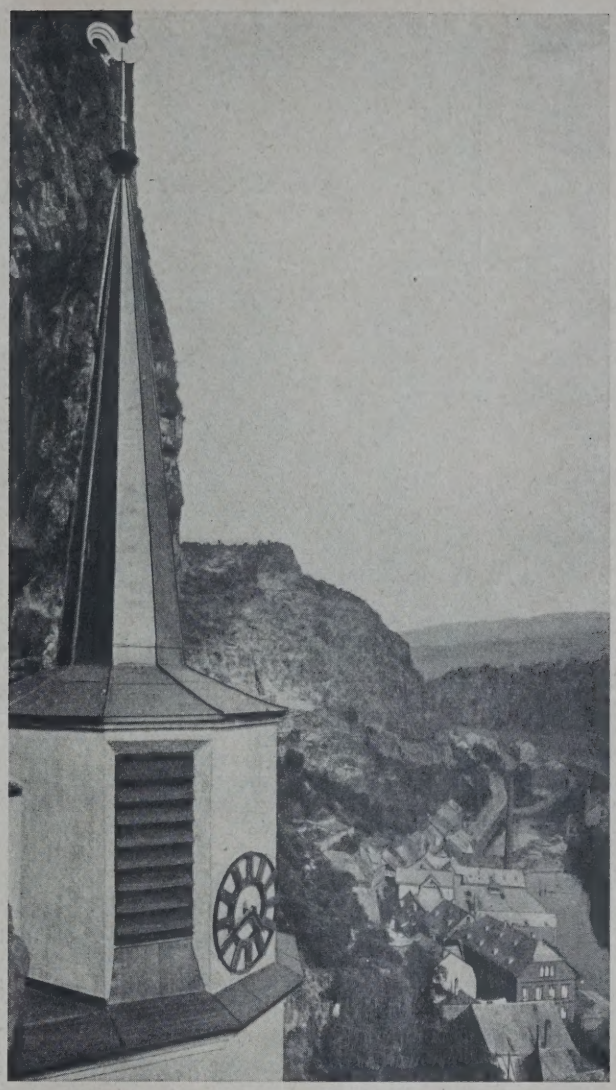

NEUER TURMHELM. ABB. 20

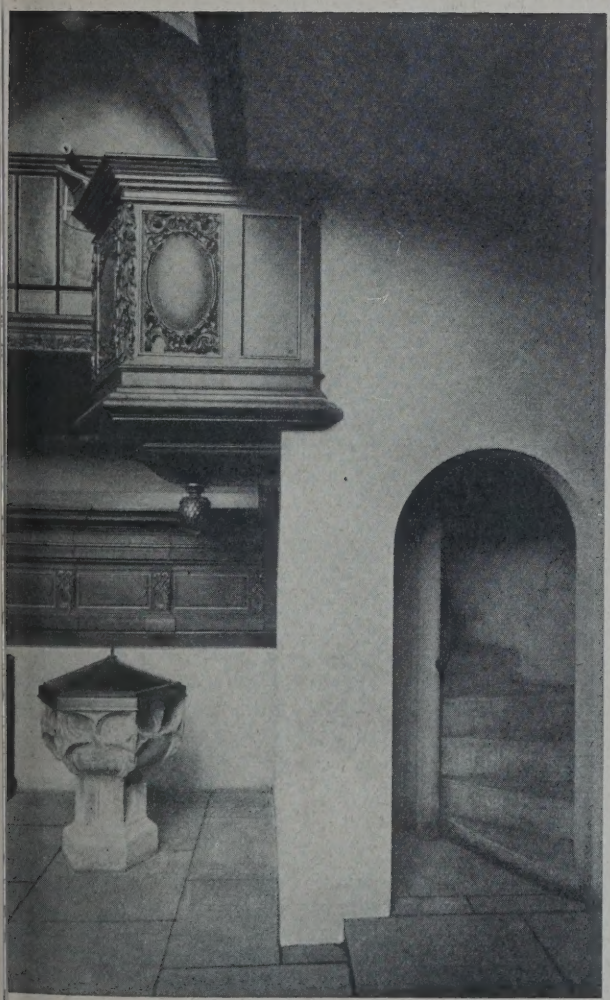

BB. 21. KANZEL UND TAUFSTEIN. Architekt B.D.A. Heilig

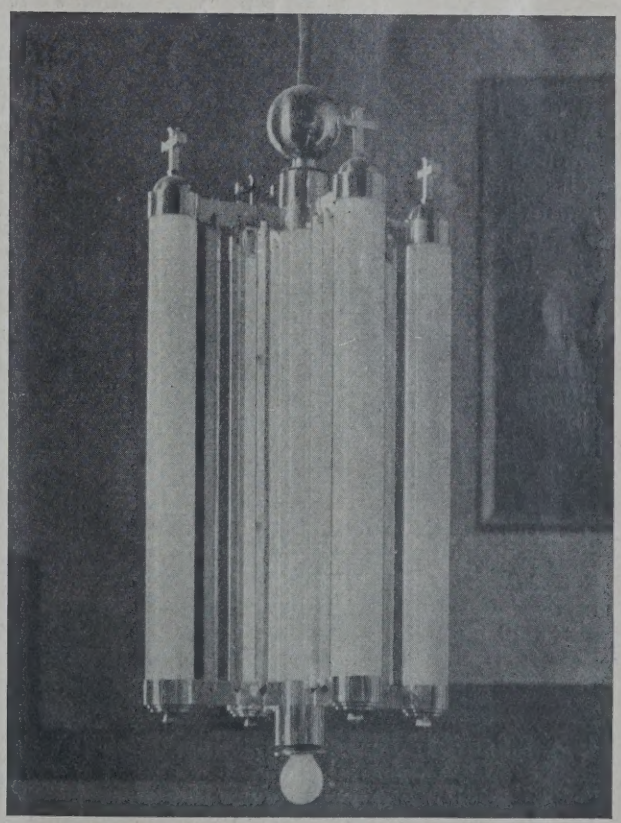

BELEUCHTUNGSKÖRPER IM HAUPTSCHIFF. ABB. 22
(Ausführung Christ. Zimmermann, Frankfurt a. M.)

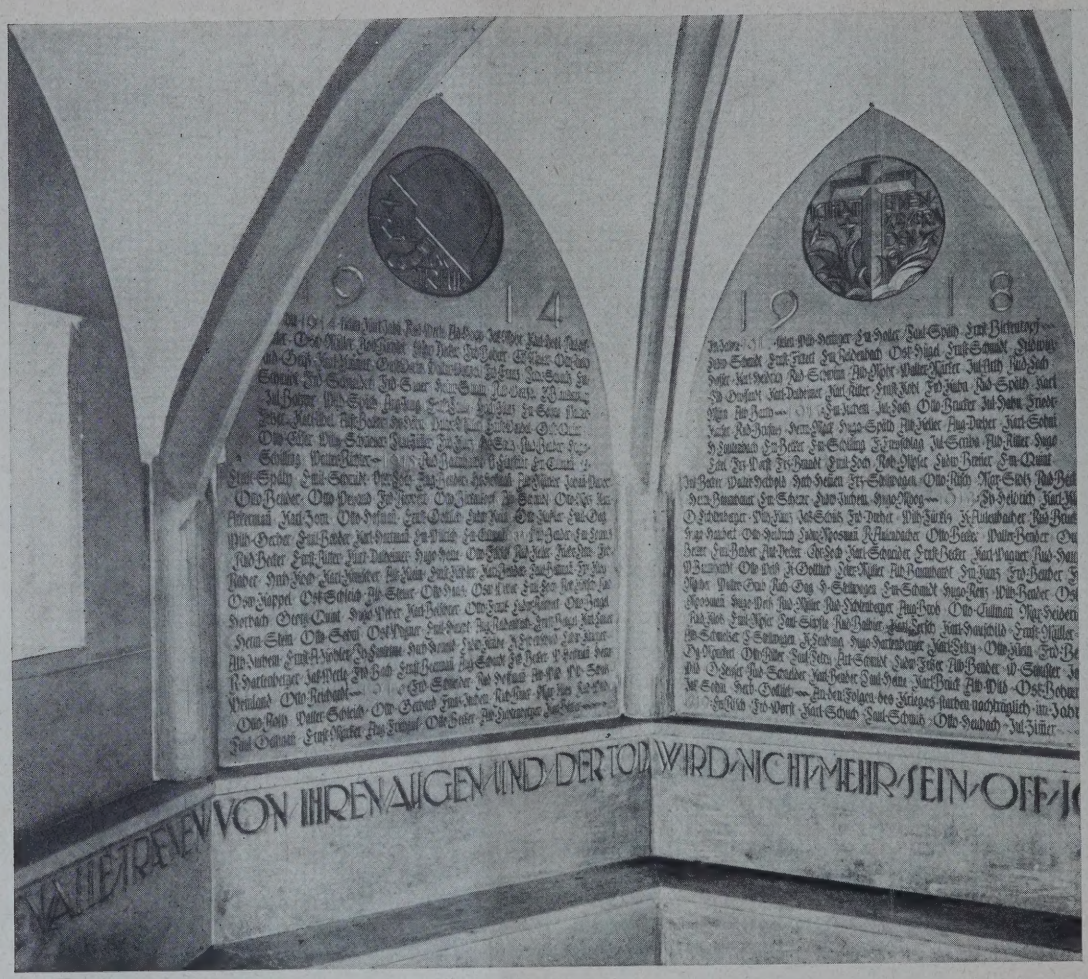

KRIEGEREHRUNG IN DER VORHALLE **ABB. 2**

Material: Grauer westfälischer Dolomit, wie Kirchenfußböden und sämtliche Stufen; Flachreliefs vergoldet und dunkel lasiert, Schrift dunkelblau, unteres Sprichwort vergoldet

zur Kirche denkbar schwierig ist, der aufsteigende Rauch je nach der Witterung schlecht aus der Höhle ins Freie gelangt und endlich der sehr beschränkte Raum weder eine Kesselanlage noch ein Kohlenlager erlaubt. Die Lage der Kirche im Felsen und die beschränkte Querlüftung erzeugen trotz aller Abdichtungsmaßnahmen erklärlicherweise einen hohen Feuchtigkeitsgehalt der Luft im Kirchinneren, von dessen tunlichster Herabminderung das Schicksal der Orgel, der Gemälde und aller Holzteile abhängig ist. In der kälteren Jahreszeit muß mit Hilfe der eingebauten elektr. Fußschemelheizung und einiger, an Decken und Wänden eingebauten, elektr. betriebenen Ventilatoren Luftzirkulation herbeigeführt werden. Ein nur viertelstündiges Einschalten der Heizanlage und der Ventilatoren dürfte, im Laufe einer Woche mehrmals wiederholt, die beste Vorbeugungsmaßnahme gegen zu große Luftfeuchtigkeit sein. —

Aus einer Erneuerung der Kirche in Oberstein wurde ein Wiederaufbau im wahrsten Sinne des Wortes. Wohl gelang es, das Kirchinnere fertigzustellen. Hier ist man, abgesehen von einer allmählich entstehenden feinen Patina der kalkverputzten Wände, nicht im entferntesten in dem Maße auf atmosphärische Einwirkungen und den wohltuenden Einfluß von Mutter Natu angewiesen wie beim äußeren Kleide.

Als mir die Aufgabe der Wiederherstellun der Felsenkirche übertragen wurde, fand ich ei überaus romantisches Bild (im besten Sinne) de Situation vor, gesteigert durch überreichliche Baumwuchs in dem der Kirche vorgelagerte Terrassengarten, die Kirche selbst in einem mal rischen Verfallszustand, den man am treffendste mit dem Ausdruck „vorgeschrittene Edelfäule kennzeichnet. Hier mit vermeintlich roher Han eingreifen, das äußere Bild stark veränder müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, die voll Wirkung einer in diesem Falle außerordentlic steigernd wirkenden Patina (inniger Farb zusammenklang mit dem Fels) sofort herbe zuführen, läßt die Aufgabe vorerst etwas u dankbar erscheinen.

In einigen Jahren werden Turmhelm, S kristei und Kirchendach und die 150 cm brei Hauptsohlbank den ersten Anflug von Kupfe patina zeigen. Bis dahin dürfte der mit Absic sehr rauh aufgetragene grünlichgraue Außenpu mit den Hauptfarben des Felsgesteins überei stimmen, und die auf den Terrassen reichlich ve wendeten Wildrosen im Verein mit Klette pflanzen und einigen wenigen neu gepflanzt Bäumen werden das Bild vervollkommnen.

Inhalt: Die Wiederherstellung der Felsenkirche in Oberstein a. d. Nahe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 8. Inhalt: Siedlungshäuser der Rütgerswerke A.-G., Erkner b Berlin — Miethäuserblock an der Ruhrstraße, Konstanzer und Mansfelder Straße in Berlin-Wilmersdorf — Eige Wasserversorgung für Wohn- und Fabrikhäuser — Grundrisse für Kleinwohnungen in Miethäusern —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 71 BERLIN 4. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NORDISCHE BAUKUNST DER GEGENWART IM THAULOW-MUSEUM ZU KIEL

SCHWEDEN — FINNLAND — NORWEGEN — DÄNEMARK

Von Professor Erich Blunck, Berlin

Mit insgesamt 42 Abbildungen

Im Rahmen der „Nordischen Woche" war es dem rührigen Direktor des Thaulow-Museums gelungen, eine Ausstellung nordischer Baukunst zustande zu bringen, die — wenn auch nur bescheidenen Umfanges — doch einen sehr lehrreichen Einblick in das moderne Bauschaffen unserer skandinavischen Nachbarländer vermittelte. Die in vier Abteilungen — Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden — gebrachte Auswahl zeigt, daß trotz der verschiedenartigen heimischen Tradition ein gemeinsamer Grundzug vorhanden ist. Gediegene technische, handwerkliche und organisatorische Bildung, ein geschulter Blick für das Wesentliche und ein verantwortungsbewußtes Streben nach einer wirklich sachlichen Lösung sprechen aus allen ausgestellten Arbeiten. Wenn heute in vielen Ländern an sich wertvolle internationale Anregungen oft genug dazu führen,

BB. 1
ÖGALIDS-
RCHE
STOCKHOLM

Architekt:
Ivar Tengbom

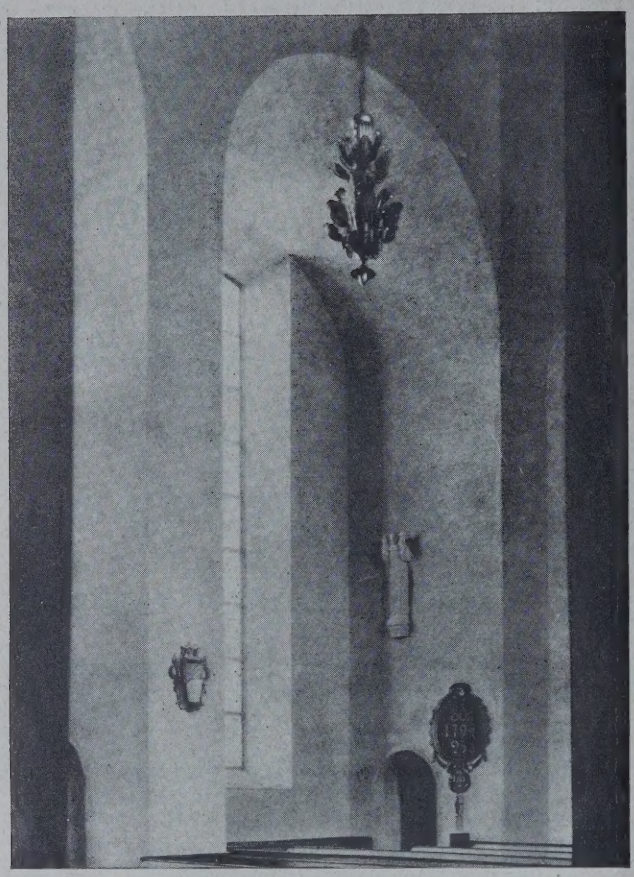

ABB. 2 u. 3. INNERES DER HÖGALIDS-KIRCHE IN STOCKHOLM

Architekt: Ivar Tengbo

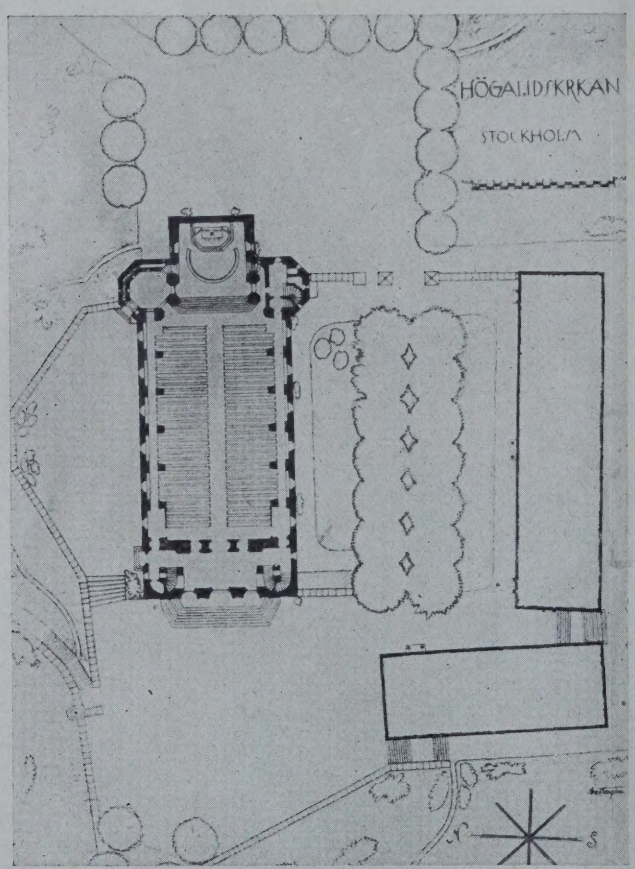

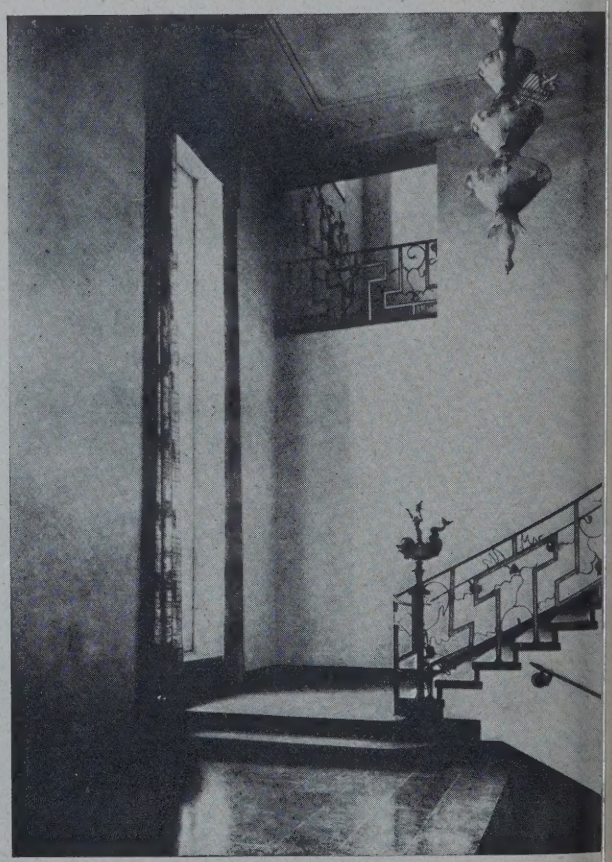

ABB. 4. GRUNDRISS DER HÖGALIDS-KIRCHE IN STOCKHOLM

AUS DEM KONZERTHAUS IN STOCKHOLM. ABB.
Architekt: Ivar Tengbo

Nordische Baukunst der Gegenwart im Thaulow-Museum zu Kiel

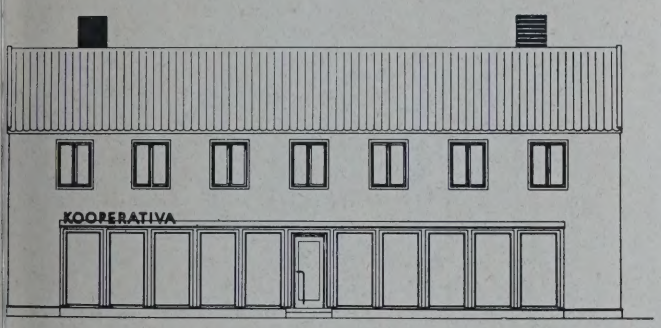

ABB. 6, 7 u. 8 (LINKS). INNENANSICHT, FASSADE, GRUNDRISS VOM KONSUMVEREIN IN GRYCKRBO (SCHWEDEN)
Architekt: Kooperativa Förbundets Architektkontor

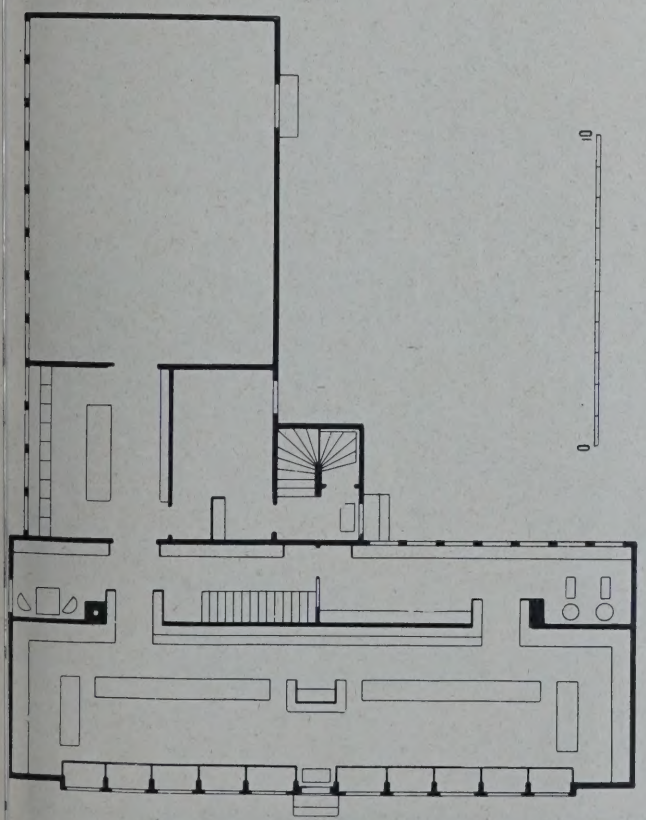

ABB. 9 (HIERÜBER) UND 10 (HIERUNTER) FLEISCHERLADEN IN STOCKHOLM
Architekt: Eskil Sundahl

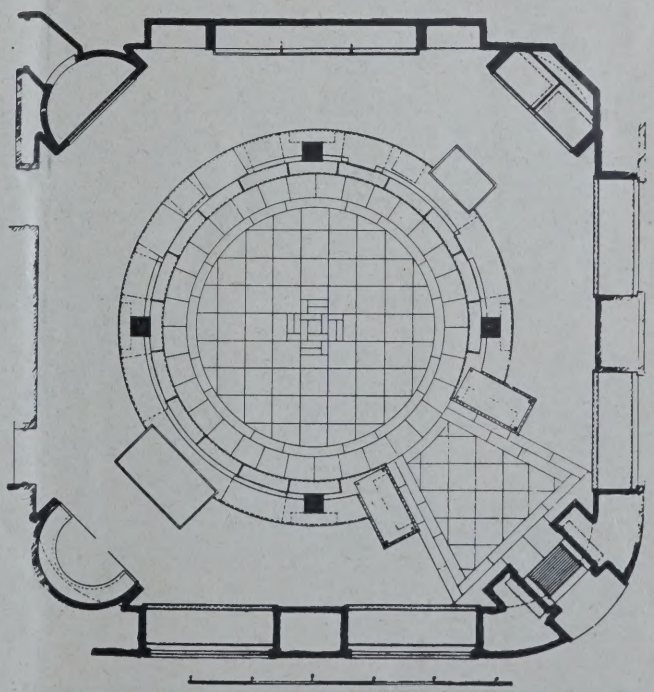

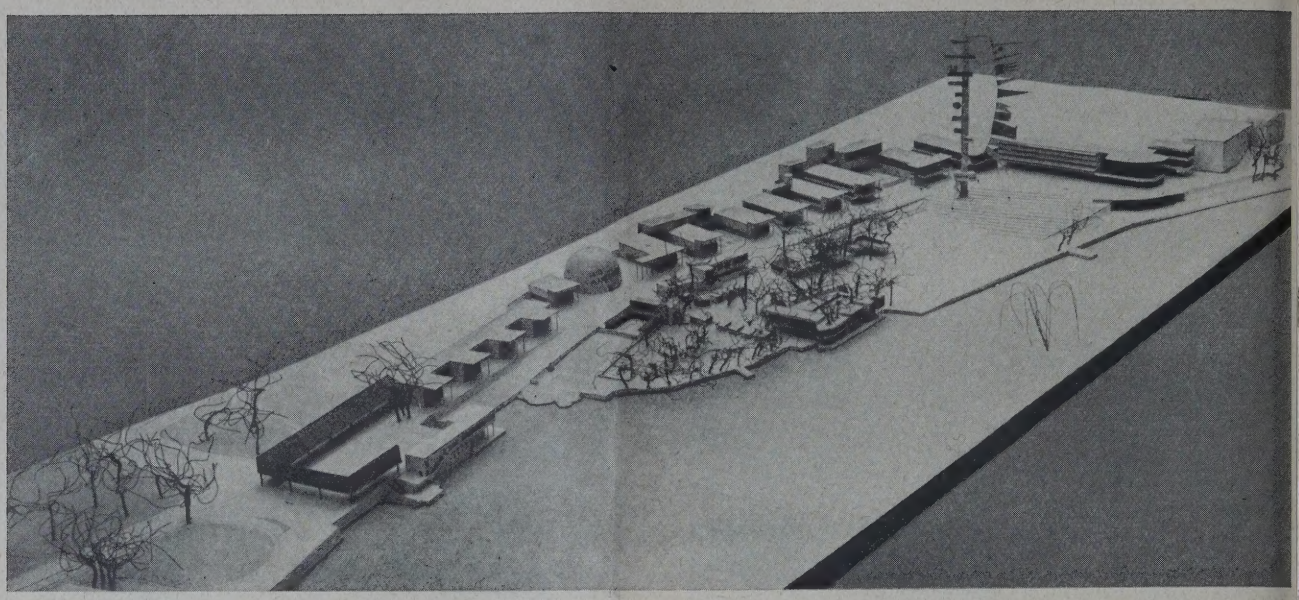

AUSSTELLUNG STOCKHOLM 1930. Architekt: E. G. Asplund **ABB. 1**

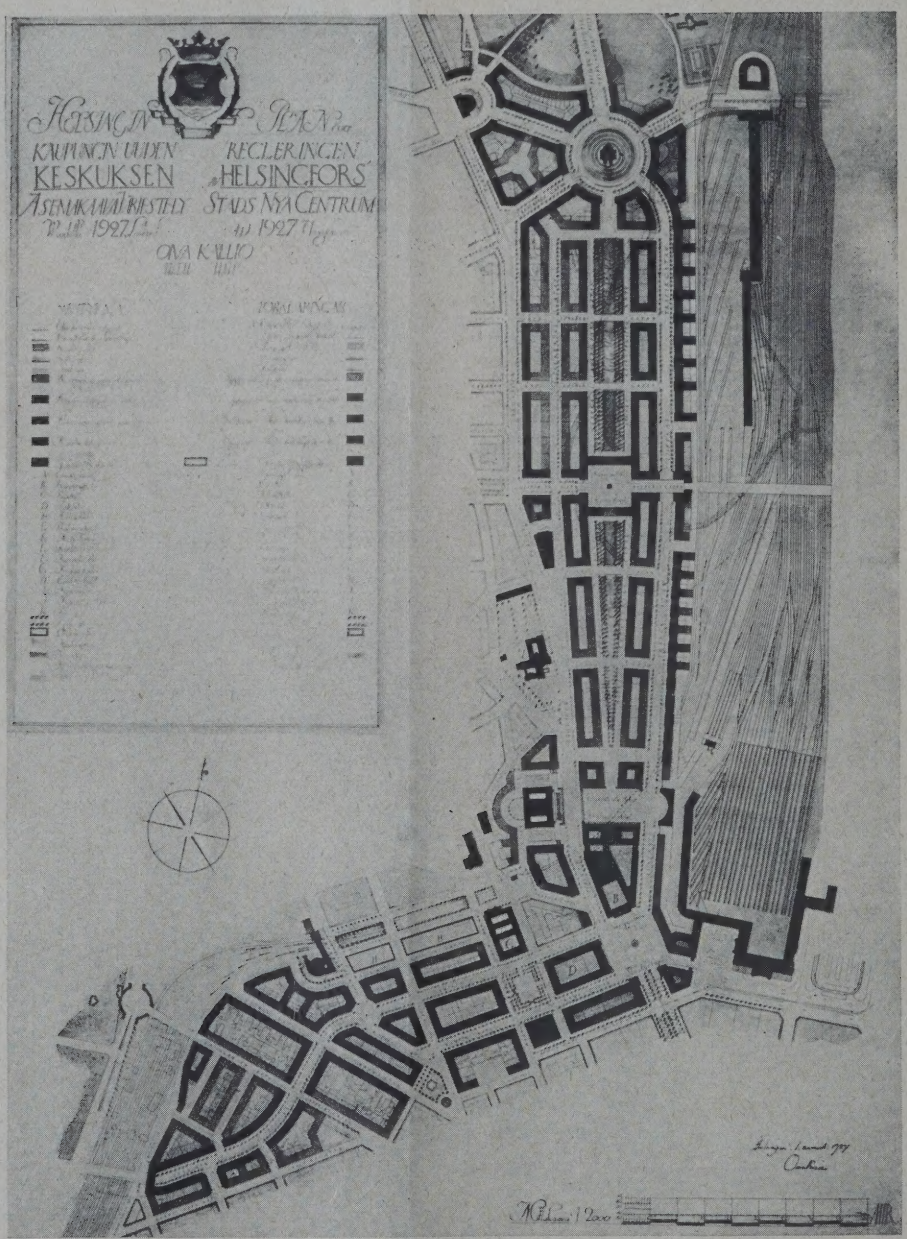

AUFTEILUNGSPLAN FÜR DEN STADTTEIL TÖLÖ IN HELSINGFORS (FINNLAND) **ABB.**
Architekt: Oiva Kallio

ABB. 13 WOHNHAUSBLOCK IN HELSINGFORS (FINNLAND). Architekt: Gunnar Taucher, Städt. Bauamt

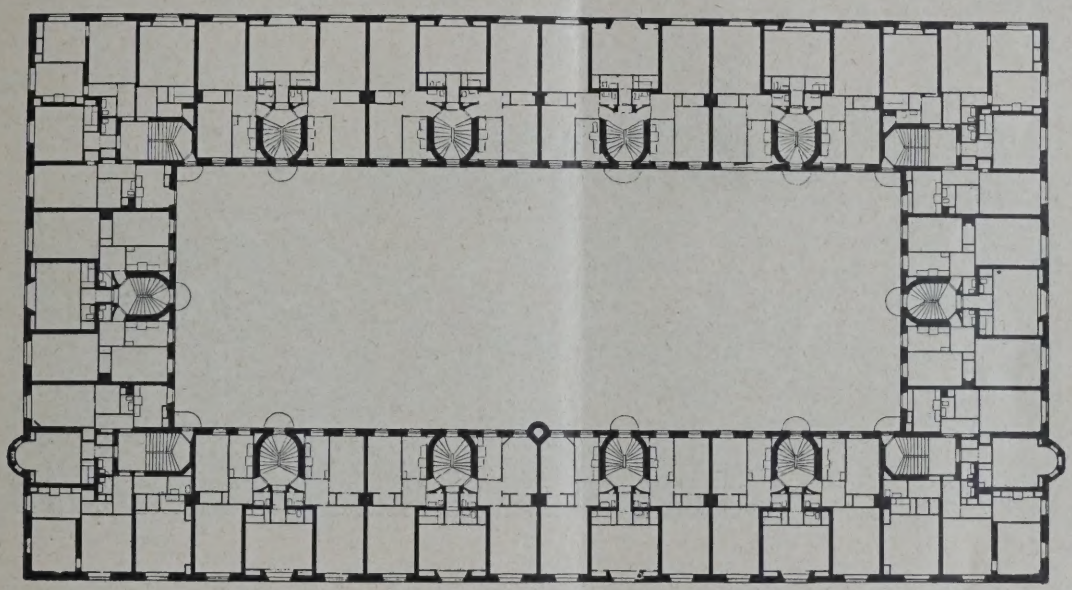

ABB. 14 WOHNHAUSBLOCK IN HELSINGFORS (FINNLAND). Architekt: Martti Välikangas

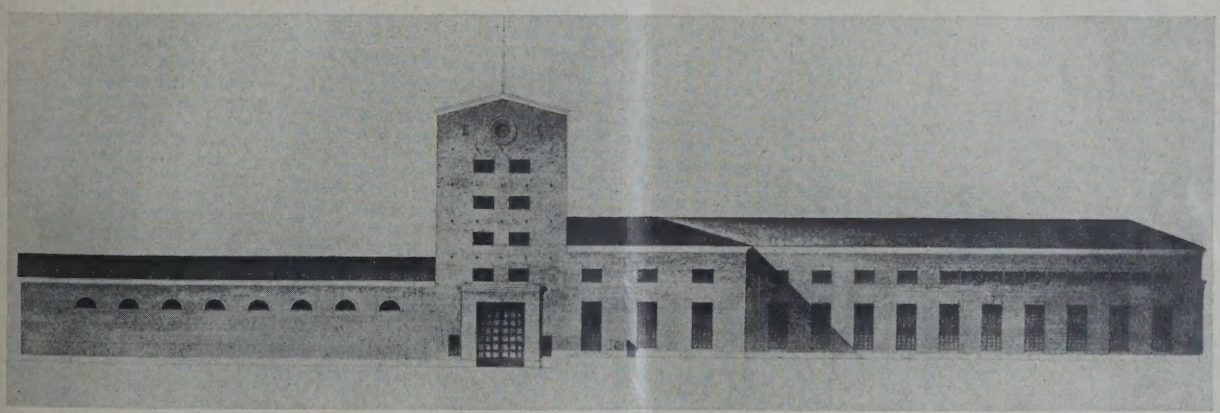

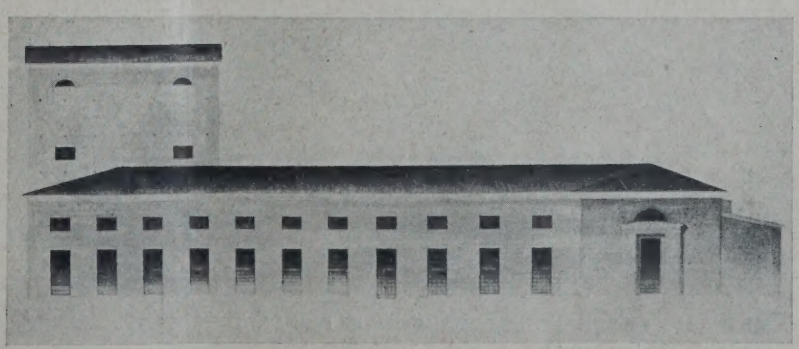

BB. 15 u. 16
TAATLICHES WASSERKRAFTWERK
IMATRA (FINNLAND)

rchitekt: K. S. Kallio und Oiva Kallio

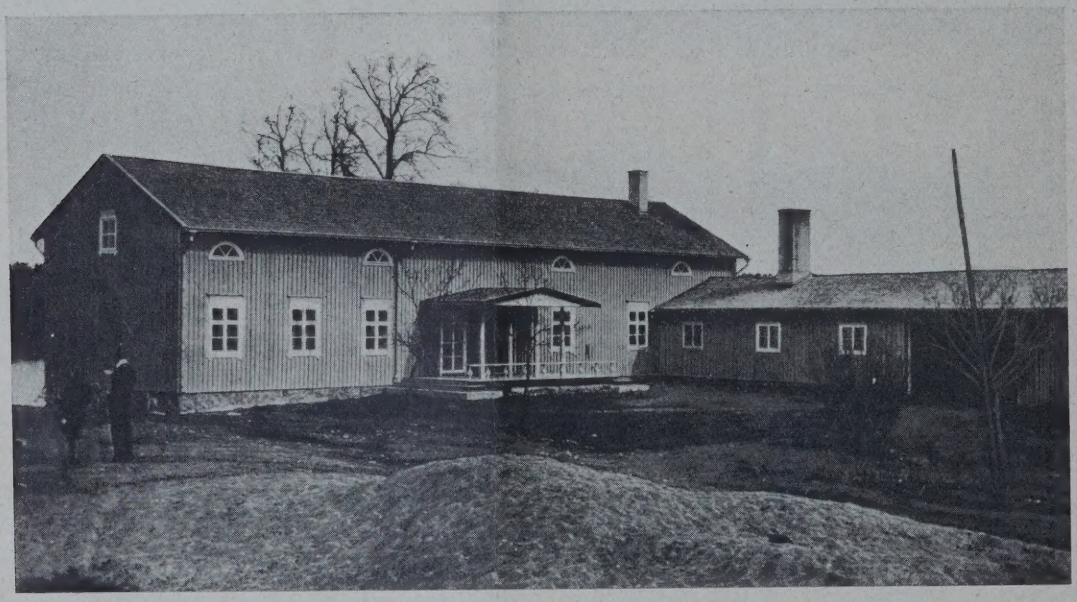

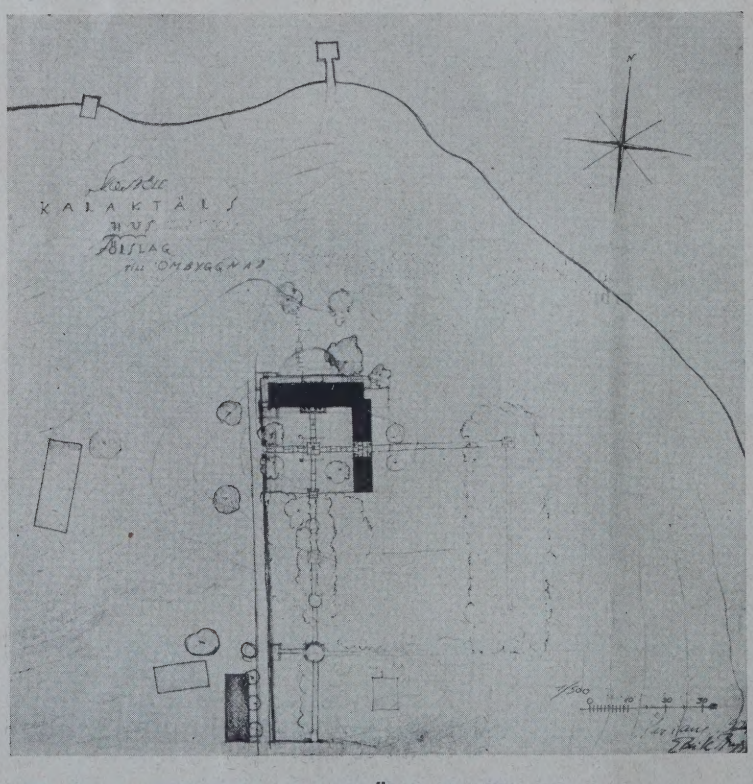

ABB. 17—19. LANDHAUS „SKOGSBÖLE" IN FINNLAND
Architekt: E. Bryggman

daß in temperamentvoller Begeisterung für das Neue gewisse sachliche Fragestellungen einer Bauaufgabe vergessen werden, und Wohnhäuser, Versammlungsbauten, Kirchen usw. so tun möchten, als seien sie Kraftwerke oder Fabriken, so muß man den verantwortungsvollen Ernst bewundern, mit dem in Skandinavien fast immer sachlich gegebene Grenzen beachtet werden; zugleich ist es lehrreich zu sehen, wie die auch bei uns wirksamen Strömungen zu eigenartigen Bildungen führen.

Schweden bietet nur eine kleine aber sehr geschickt ausgewählte und bezeichnende Auswahl repräsentativer Bauten, die eine gute Vorstellung vom Stande des Bauschaffens von heute geben. Wie Dänemark, so hat auch Schweden eine kraftvolle heimische Tradition, die sich auch in dem bekannten schönen Stadthause von Stockholm trotz mancherlei Einflüsse von außen nicht verleugnet. Man konnte es in guten Zeichnungen und großen Photographien auf der Ausstellung genau studieren. Eine Reihe von Kirchen, öffentlichen und privaten Gebäuden zeigen ein bewußtes Weiterbauen auf eigenem Grunde. Gewissenhafte Durchbildung der Grundrisse, schlichte Größe in der Raumgestal-

tung und Eigenart in der Lösung sind überall festzustellen auch bei den modernsten Bauten, unter denen eine Reihe von Ladeneinrichtungen durch ihre knappe, wirklich sachliche Art erfreuen. Bei der in sicherem Können gefestigten Kritik, mit der die schwedischen Architekten an jede neue Aufgabe herantreten, ist zu erwarten, daß die neuen internationalen Anregungen weiterhin nicht verwirrend, sondern fördernd wirken werden. (Abb. 1 bis 11, S. 609 bis 612.)

Die Arbeiten aus Finnland sind in Deutschland wohl am wenigsten bekannt; sie überraschen durch Kraft und Klarheit der Gestaltung sowohl bei den städtebaulichen Plänen wie bei der Durchbildung der einzelnen Bauten. Eine besonders schöne Leistung ist der Aufteilungsplan für das neue Stadtzentrum von Helsingfors; an Zweckmäßigkeit und schlichter Monumentalität wird er kaum zu übertreffen sein. Bei den einzelnen Bauaufgaben ist das gleiche Streben zu erkennen, mit einfachen Mitteln klare Lösungen zu erzielen, doch herrscht hier noch eine gewisse Unsicherheit. Bei allem Streben nach Eigenart werden die Wurzeln nicht verleugnet, aus denen unsere europäische Kultur gewachsen ist, und es berührt sympathisch, daß man sich der Lehrmeister und der Erfahrungen früherer Zeiten nicht schämt und sich nicht kritiklos in technischer Romantik verliert. So ist zu hoffen, daß in Helsingfors ein wahrhaft moderner Stadtteil von hohem künstlerischen Reiz entsteht.

Unter den Entwürfen fällt die Wandelhalle des im Bau befindlichen finnischen Parlamentsgebäudes von Siren durch ihre schlichte Größe auf, auch ist das staatliche Wasserkraftwerk in Imatra zu nennen sowie einige liebenswürdig durchgebildete, in der heimischen Tradition wurzelnde Landkirchen von A. Lindgren. Die Grundrisse der großen städtischen Wohnbauten deuten auf Lebensgewohnheiten, die von den unseren vielfach verschieden sind; besonders auffallend ist die Vereinigung von Wohnungen der verschiedensten Größen an einem Treppenhaus und das Fehlen der Querlüftungsmöglichkeit bei manchen Kleinwohnungen sowie die Lage der Baderäume und Aborte im Innern der Gebäude ohne Außenfenster. Auf dem Lande ist der Holzbau nach wie vor zu Hause (Abb. 12 bis 19, S. 612 bis 614).

(Schluß folgt.)

DEUTSCHER LEBENSRAUM

Von Reg.-Baumeister Gustav Langen, Berlin

Vorbemerkung der Schriftleitung. Auf unseren Wunsch, die Grundgedanken seiner Schrift darzulegen und zu sagen, für welchen Leserkreis er seine Schrift*) gedacht habe, gibt uns der Verfasser die folgenden Ausführungen. Wir begrüßen es, daß er sich nicht mit einer kurzen Antwort begnügt hat, sondern grundsätzlich neue Ausführungen besonders über die Verwirklichung des deutschen Bauprogramms und über die Stellung der Verwaltung zur Wirtschaft bringt.
Wenn wir diese Ausführungen über deutsche Wirtschafts-, Siedlungs- und Kulturpolitik in unserer Zeitschrift veröffentlichen, so tun wir das bewußt im Sinne des Verfassers, daß jede Fachzeitschrift neben der notwendigen Spezialisierung auch den Weg zum großen Ganzen finden soll. —

Ich wende mich an alle Kräfte, die schöpferisch wirken wollen und können. Ist der heutige Staat in seiner heutigen Verfassung und Zielsetzung fähig, im Kampf um den deutschen Lebensraum und seinen inneren Ausbau die Führung zu haben? Haben Verwaltungen und Parlamente überhaupt den Mut, Aufgaben von so großer wirtschaftlicher Tragweite, wie es der Umbau und Ausbau des deutschen Lebensraumes ist, in Angriff zu nehmen? — Fast jeder Verwaltungsmann und die meisten Parlamentarier werden antworten: „Das muß man der freien Wirtschaft überlassen."

Trotzdem habe ich mein Buch für die Männer der Verwaltung und der Parlamente in Staat und Stadt geschrieben — denn auch die freie Wirtschaft kann den deutschen Lebensraum aus eigener Kraft nicht gestalten. Sie lebt dem einzelnen Betrieb und dem Kapital. Konkurrenzkampf, politischer Kampf und Tagessorgen lassen ihr wenig Raum und geben ihr wenig Mut und Lust, an das Wohl und die Zukunft des Volksganzen erhebliche Kräfte zu wenden oder auch nur den Plan einer Gesamtrationalisierung der Wirtschaft selber durchzudenken.

Ich habe mein Buch geschrieben für Männer der Verwaltung, die wirtschaftlich schaffen, und für Männer der Wirtschaft, die volksaufbauend wirken wollen. Dieser Typus mag selten sein, aber wir brauchen ihn wie das liebe Brot, und wenn der „Lebensraum" nur einige so veranlagte Persönlichkeiten im Bewußtsein ihres Wertes gestärkt haben sollte, dann wäre er nicht vergeblich geschrieben.

Von jeher hat es gewaltige Aufgaben wirtschaftlich-technischer Natur gegeben, deren Durchführung, Überwachung und Erhaltung nur einem geordneten Staatswesen gelingen konnte und die mit diesem in Verfall geraten mußten. Ich erinnere an die Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in Mesopotamien und Ägypten.

Wir haben zu allen Zeiten auch in Deutschland Männer gehabt, die deutschen Lebensraum gemehrt und ausgebaut haben, die nichts wissen wollten von einer Trennung von Staat und Wirtschaft. Industialisierung, Landeskultivierung und Siedlung gingen beim Großen Kurfürsten, bei Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen immer Hand in Hand. Es gab keine von Wirtschafts- und Kulturpolitik getrennte Wohnungsbautätigkeit wie heute.

Die getrennte, ja zersplitterte Arbeitsweise unserer Tage, muß versagen gegenüber den wahrhaft großen Aufgaben, die uns in Zukunft die Ausgestaltung unseres deutschen Lebensraumes stellt. Gerade deshalb habe ich diese Aufgaben weit, ja umfassend aufgegriffen. Es gilt nicht zu fragen: Wie ist heute die Verwaltung organisiert und orientiert und was kann man mit diesem Apparat bewältigen? — sondern „Welche Aufgaben sind zu lösen und wie ist danach die Verwaltung umzugestalten?" Das Wesentliche wird dabei sein, auch die Verwaltung wieder aktiver, schöpferischer, wirtschaftsbewußter, kulturbewußter zu gestalten wie einzelne hervorragende Persönlichkeiten sie immer aufgefaßt und gehandhabt haben. Es wird gelten, den Geist der Verwaltung zu ändern und ihn gegenüber dem ängstlich korrekten Formalismus von früher und dem unstäten, nach verschiedenen Richtungen hin sich versuchenden Utilitarismus von heute zu einem aus dem Leben kommenden schöpferischen Wollen zu entwickeln, das wieder große Linie hat. Ich habe in meinen Ausführungen zeigen wollen, daß diese große Linie sich von selbst ergibt, sobald wir die technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben von genügend hohem Standpunkt aus betrachten. Sie erhalten dann einen so natürlichen Zusammenhang und sachliche Überzeugungskraft, daß wir hoffen dürfen, auch der viel geschmähte Parlamentarismus werde an den großen Zielen gesunden und bei allem unvermeidbaren und auch notwendigen Kampf der Meinungen sich zu einem Instrument nationalen Willens auswachsen. An den großen Aufgaben der Zukunft könnte er es.

Ich würde diese Hoffnung nicht hegen, wenn ich nicht von führenden Männern der Verwaltung und der Parlamente zahlreiche und kräftige Beweise der Zustimmung und Ermutigung erhalten hätte.

Ich habe mein Buch aber auch für die Männer der Wirtschaft geschrieben, von denen man sagt daß sie heute die eigentlichen Herrscher der Welt seien. Man hat diese Männer vielfach als Vertreter des kapitalistischen Materialismus verschrien. Mit Unrecht. Der Typ des „ökonomischen Menschen", wie Ed. Sprenger sagt, steht lebensnotwendig und gleichberechtigt neben dem des theoretischen, ästhetischen, sozialen, politischen und religiösen Menschen. Jeder dieser Typen hat seine großen Zeiten in der Geschichte, in denen seine Idee die Menschheit beherrscht. Heute

*) „Deutscher Lebensraum", ein Beitrag zur deutschen Raumwirtschaft und zur Gesamtrationalisierung in Wirtschafts- und Volksleben, DIN A 5, 8 und 128 S. mit Illustrationen. Berlin, Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. Preis 6 M. —

ist es zweifellos die Idee der Wirtschaft, der Weltwirtschaft, die von einer beispiellosen technischen Entwicklung unterbaut, die augenblicklich größte Konstruktionsidee der Menschheit ist. Ehe dieser Riesenmechanismus nicht harmonisch ausgebaut und ausgeglichen ist, werden wir nicht die Ruhe haben, in der sich der Kristall einer neuen Kultur bilden könnte.

Die Wirtschaftsführer schaffen heute an den Grundlagen des dritten Jahrtausends und damit auch an den Grundlagen neuer Siedlungsverhältnisse, neuen Bauens, neuen Stils, neuer Kunst, neuen Lebensraumes für alle Völker. Sie sind schon heute gezwungen neue Städte zu bauen, Länder zu erschließen, Bevölkerungen umzugruppieren, sie haben in Amerika Universitäten, Museen, Bibliotheken gegründet und dabei erfahren, daß der wahre Herrscher für alles verantwortlich ist.

Welch ein System von Aufgaben diese Gesamtverantwortung in sich schließt, zunächst technisch-materiell, dann sozial, dann auf dem Gebiete des Geistes und der Seele, das habe ich vom Bau- und Siedlungswesen aus einmal zu zeigen versucht.

Je stärker und frischer das Leben pulsiert, desto weniger kennt es Grenzen, auch nicht zwischen Staat und Wirtschaft. Wir brauchen Wirtschaftsführer in der Staatsverwaltung und Staatsmänner in der Wirtschaft, wir brauchen Techniker in allen Geistesgebieten und geistbewußte Männer in der Technik. So wird auch der Kapitalismus sozial und der Sozialismus wirtschaftlich werden, wenn Reichtum und Wohlfahrt von Dauer sein sollen.

Das Streben nach den nächstliegenden großen Menschheitszielen wird viele, heute noch bestehenden Gegensätze gegenstandslos machen und ihre Gifte absaugen. Es werden gewiß neue Schwierigkeiten kommen, aber das Heer der körperlichen, sittlichen, geistigen, politischen Krankheiten und Störungen, das heute aus schlecht genutztem und unnötig verlegtem Lebensraum entsteht, kann fürs erste einmal gemindert und fast beseitigt werden. Mein kleines Buch konnte bei der Erörterung dieser Fragen nur einen bescheidenen Anfang machen. Es ist geschrieben für alle Anhänger der synthetischen Arbeit und wendet sich somit nicht nur an Fachleute, sondern an alle gebildeten Menschen, denn Bildung ist ja wohl die Fähigkeit, Getrenntes zu überschauen und zu verbinden, die Fähigkeit, zwar zu wissen, was man nicht weiß und nicht kann, aber auch die Wege zu kennen, auf denen man die eigenen Mängel durch organisierte Zusammenarbeit überwindet.

Mein Buch will Grenzen niederreißen. Der Techniker soll mit dem Juristen, der Ingenieur mit dem Landwirt, der Arzt mit dem Lehrer, der Geistliche mit dem Wirtschaftsführer, der Fabrikarbeiter mit dem ländlichen Siedler zusammenarbeiten lernen, besonders aber auch in höherem Sinne als bisher die Behörden untereinander.
arbeit überwindet.

Kultur ist Zusammenhang. Daher wendet sich mein Buch auch an die deutsche Jugend, die noch ungeteilt nach Berufen und Spezialitäten, nach gemeinsamen Idealen, und heute besonders nach handfesten Arbeitszielen sucht. Ein solches handfestes Ziel deutscher Zukunftsarbeit glaube ich in meinem Buch gezeigt zu haben, das bei aller materiellen Bindung doch genügend Ideales zeigt, um deutsche Jugend zu befriedigen. Es hat mich gefreut, daß dies gerade in einer Besprechung der Zeitschrift „Stein — Holz — Eisen" zum Ausdruck gebracht worden ist. Das Deutsche Reich, das solange Traum der Jugend war, haben wir. Ein weiteres großes Ziel haben wir noch nicht gewonnen. Ich habe geglaubt, den Ausbau des deutschen Lebensraumes als ein solches Ziel zeigen zu sollen, das auch in unserer heutigen weltpolitischen Lage erreichbar, ja geboten ist.

Wenden wir uns aber nun von den großen allgemeinen Zielen der Praxis fort, der Verwirklichung meiner Vorschläge zu, dann erscheint ein neuer Leserkreis, für den ich geschrieben habe.

Die Schaffung eines deutschen Bewässerungssystems, das sich natürlich aus einzelnen regionalen Systemen zusammensetzt, die damit verbundenen Erd- und Bauarbeiten, die neuzeitlichen Aufgaben der Bodenverbesserung, die Durchdringung der landwirtschaftlichen Gebiete mit Feldbahnsystemen (in einem von mir bearbeiteten Landkreis allein etwa 400 km), für Deutschland also mehrere 100 000 km, die Motorisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, die Anlage von Gartengebieten und landwirtschaftlichen Hochkulturgebieten mit ihrem Bedarf an Dungstoffen, Arbeitsmaschinen, Sämereien für Millionen von Hektaren, Glashäusern und Beeten nach vielen Tausenden von Hektaren, die Drainagearbeiten mit ihrem Bedarf an gebrannten Tonrohren und Zementrohren, die wasserbaulichen Arbeiten mit ihrem großen Betonbedarf, schon diese unmittelbar produktiven Anlagen bedeuten ein gewaltiges Bauprogramm, auf dessen wirtschaftliche Grundlage sich dann erst die Umbauten der Industrie mit ihrem Eisenbedarf, Steinbedarf, Glas- und sonstigen Baustoffen und die ganze Masse der Wohnungsbauten stützen.

Soviel Namen — soviel Industrieverbände, die in einer Ankurbelung der Bautätigkeit ihr wichtigstes Lebensinteresse sehen müssen. Welche Fülle aber auch der Arbeiten für den Landmesser bei den von mir erwähnten Umlegungen für landwirtschaftliche Intensivgebiete, für den Architekten bei dem künftig notwendigen und wirtschaftlichen Umbau der Städte! Welch dankbare neue künstlerische Aufgabe bei der Schaffung von Wohngebieten für eine neugestaltete oder wiedergewonnene Lebenskultur! Als Leser meiner Schrift und Förderer ihrer Gedanken habe ich mir somit alle diejenigen gedacht, denen eine Regelung des deutschen Arbeitsmarktes obliegt: die Arbeitsämter, die Gewerkschaften, die sozialen Organisationen, alle Vertreter des Gedankens, daß wir an Stelle einer allgemeinen Wehrpflicht eine Arbeitsdienstpflicht, ein Arbeitsdienstjahr brauchen. Als Leser denke ich mir alle diejenigen, die in Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften, als Bauunternehmer und Architekten, als Führer der Bauindustrie, der Landmaschinen- und Werkmaschinenindustrie des Handwerks an der Verbesserung des deutschen Lebensraums mitzuarbeiten berufen sind.

Nun wird die erste Frage des Lesers lauten, woher denn die Mittel für eine solch gewaltige Arbeit genommen werden sollten. Diese beantwortet sich aus der Gegenfrage, woher denn die Mittel für die Bautätigkeit der letzten sechzig Jahre gekommen sind. Diese Mittel sind ein unlösbarer Bestandteil der deutschen Wirtschaft, ein Teil des allgemeinen Umlaufs ebensogut wie der für Nahrung, Kleidung, Vergnügen stets vorhandene Teil unseres Volkseinkommens.

Ich habe in meiner Schrift nur zweierlei gefordert: Erstens, diese Mittel planmäßiger, zusammenhängender und damit gesünder und wirtschaftlicher zu verwenden. Zweitens, sie produktiver anzusetzen, also wirtschaftsaktiv, um dadurch wiederum mehr Mittel für einen gesteigerten Ausbau unseres Lebensraumes zu gewinnen. Es kann von niemandem bestritten werden, daß der Nutzeffekt der deutschen Wirtschaft sich durch geordnete Raumwirtschaft ganz erheblich steigern läßt.

Bedenken wir, daß Wohnungen, Industriewerke, Meliorationen oft in wenigen Jahrzehnten veralten, daß wir die deutsche Riesenproduktion an Bauwerken, Wohn- und Arbeitsstätten, öffentlichen Bauten, Verkehrsbauten usw., die seit sechs Jahrzehnten für einen Menschenzuwachs von 30 Millionen geschaffen wurden, auch dann neu und verbessert erstehen lassen müssen, wenn die Bevölkerung sich nicht weiter vermehren sollte, dann wird klar, daß mein Zukunftsprogramm zunächst qualitative Ausgestaltung des quantitativ ohnehin notwendigen Bauprogramms bedeutet, dann aber den Versuch macht, diese natürlichen Voraussetzungen mit wirtschaftlichen Mitteln so zu steigern, daß auch unsere geschwächte Leistungskraft dadurch wieder voll leistungsfähig wird.

Wenn alle die in diesen Zeilen erwähnten Leser die gegebenen Anregungen mit durchdenken und zur Mitarbeit, zur großen Synthese deutschen Bauschaffens und deutschen Gestaltungswillens bereit sind, dann werden alle einzelnen sowohl wie die Gesamtheit denselben Nutzen und dieselbe Lebensfreude und Schaffenskraft daraus gewinnen, wie sie den zersplitterten deutschen Stämmen einst aus der politischen Synthese der Reichsgründung zugeströmt ist. —

Inhalt: Nordische Baukunst der Gegenwart im Thaulow-Museum zu Kiel — Deutscher Lebensraum — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 32 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

IR.
2 BERLIN 7. SEPTEMBER 1929
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

IORDISCHE BAUKUNST DER GEGENWART IM THAULOW-MUSEUM ZU KIEL

CHWEDEN—FINNLAND—NORWEGEN—DÄNEMARK

on Prof. Erich Blunck, Berlin

(Schluß aus Nr. 71). Mit insgesamt 42 Abbildungen

In Nr. 71 waren die Bauten Schwedens und innlands gewürdigt worden. Auf den folgenden iten sollen noch Norwegen und Dänemark behandelt werden.

Norwegen ist gleichfalls ursprünglich ein and des Holzbaues, und dieser wird auch noch ute gepflegt. Außer den Kirchen gab es nur enige Steinbauten, und diese standen ebenso wie e klassizistische Entwicklung des städtischen olzbaues unter dänischem Einfluß. Im heutigen auschaffen Norwegens laufen Traditionsgebundenit und neue, z. T. noch nicht ganz verarbeitete ternationale Anregungen nebeneinander her.

Seit Jahren sind die brennenden Fragen der idtebaulichen Regulierung des Stadtkerns von slo Gegenstand eingehender Bearbeitung. Die f der Ausstellung vorgeführte geistvolle Lösung eist auf italienische Einflüsse hin und ist von hem malerischen Reiz. Weniger Eigenart zeigt e in der Anlage sehr gut und sorgsam durcharbeitete neue Universität Blinderen - Oslo, i der die Glaswände der Treppenhäuser schon s Klimas wegen nicht sachgemäß erscheinen; ensowenig überzeugend wirkt der weiße Würfel des Gewerkschaftshauses in Tysse sowie einige Geschäftshäuser, Gasthäuser und Theater, die aber alle ausgezeichnete Grundrißlösungen bieten. Den stärksten Eindruck norwegischer Baukunst vermitteln doch wohl diejenigen Arbeiten, die ihre Wurzeln im heimischen Boden haben. Die Bauten von Ole Landmark, der Hof in Santesdalen von Magnus Poulsson, Haus Mustad und Haus Nyquist von Arneberg stehen selbstverständlich und ohne jede Härte und Problematik da (Abb. 20 bis 36, S. 617 bis 621).

Dänemarks hervorragende Leistung im Rahmen der europäischen Baukultur ist bekannt; früher als anderswo fand man hier aus der Verwirrung am Ende des 19. Jahrhunderts zurück zum eigenen Wesen in freier Fortbildung heimischer Tradition zu formvollendeter wahrer Sachlichkeit. Die Lösung der Bauaufgaben ist stets einfach, sicher und ungezwungen, ohne Disharmonie mit der Umgebung und bis ins Kleinste wohl abgewogen. Auch diese leider nur kleine Ausstellung gibt einen Begriff von der sorgfältigen Arbeitsweise dänischer Architekten. Die neuen internationalen Anregungen sind nicht einfach

B. 20

HAUS MUSTAD (NORWEGEN). Architekt: Arnstein Arneberg

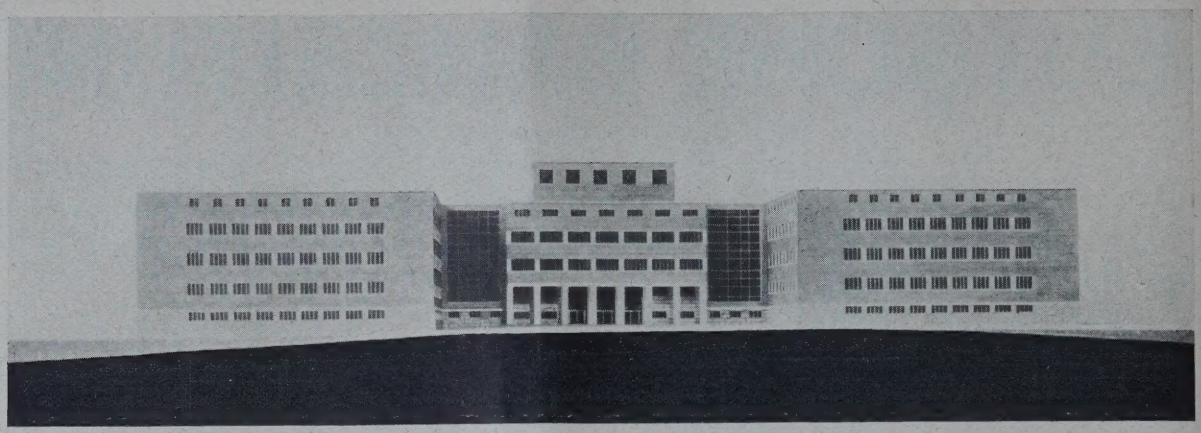

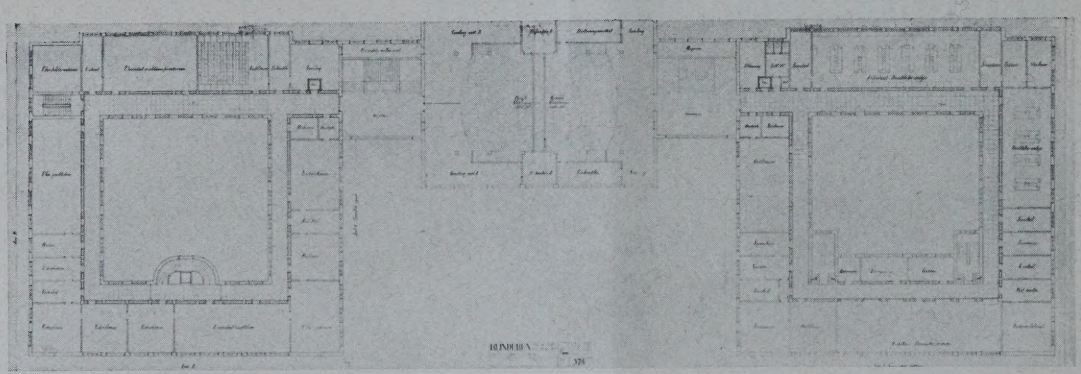

ABB. 21 u.
ANSICHT U. GRUN
RISS DER NEU
UNIVERSIT
ZU BLINDEREN B
OSLO, PHYSIKA
UND CHEMISCH
INSTIT

Architekte
Bryn u. Ellefs

übernommen, sondern kritisch verarbeitet und bekommen so ein heimisches Gepräge. Leider fehlen eine Reihe neuerer, sehr eindrucksvoller Bauleistungen, wie etwa das neue Polizeigebäude in Kopenhagen oder die interessanten Arbeiten von Ernst Petersen in Kolding u. a. m. (Abb. 37 bis 42, S. 621 bis 624).

Es ist sehr schade, daß die vorstehend skizze haft geschilderte schöne Ausstellung infolge ihr kurzen Dauer nur von verhältnismäßig wen deutschen Fachleuten besucht werden konnte, de sie verdient die allergrößte Beachtung. Sie ist v allen Dingen auch dadurch bemerkenswert u vorbildlich, daß in ihr die verschiedenartigst

ABB. 23. HAUS MUSTADT (NORWEGEN). OFFENE HALLE
Architekt: Arnstein Arneberg

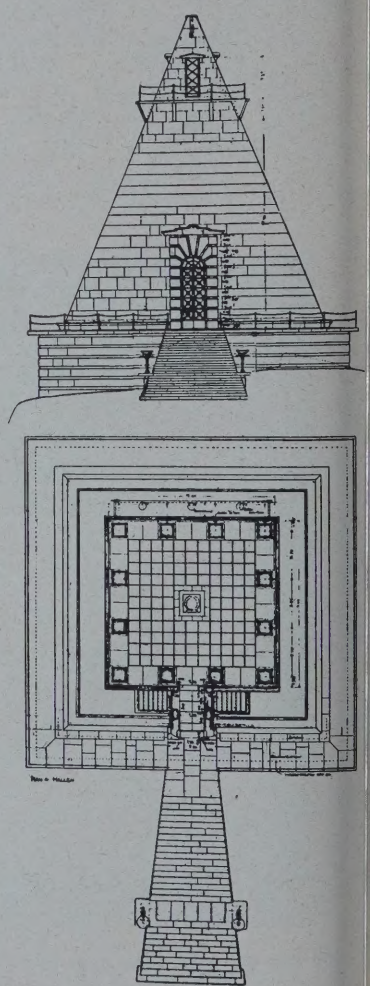

ABB. 24 u. 25
GRUNDRISS UND AN-
SICHT VON DER
GEDENKHALLE BEI
FREDRIKSCRON
(NORWEGEN)

Architekten:
Andr. Bjercke
und Georg Eliassen

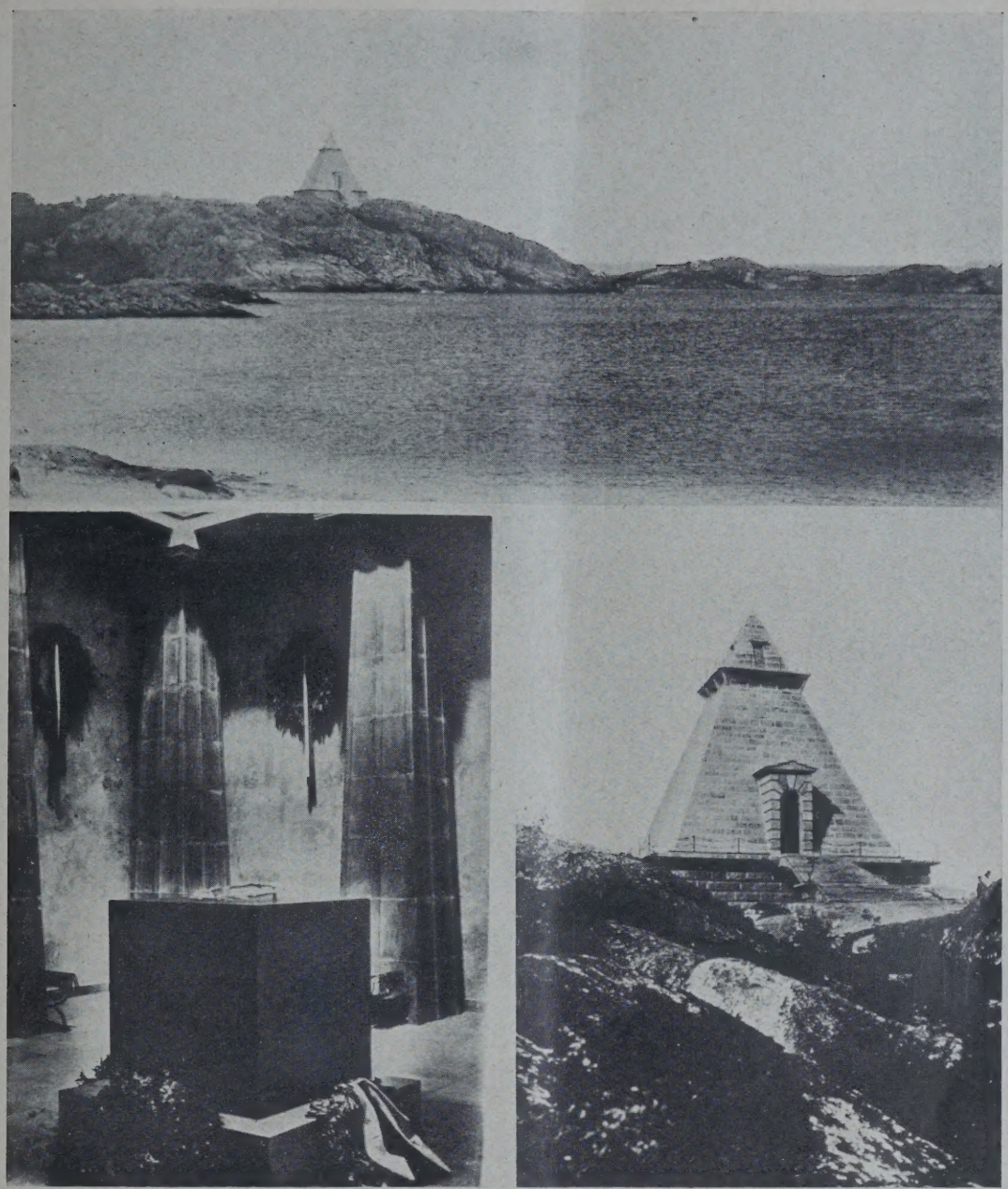

B. 26

GEDENKHALLE BEI FREDRICKSCRON (NORWEGEN)

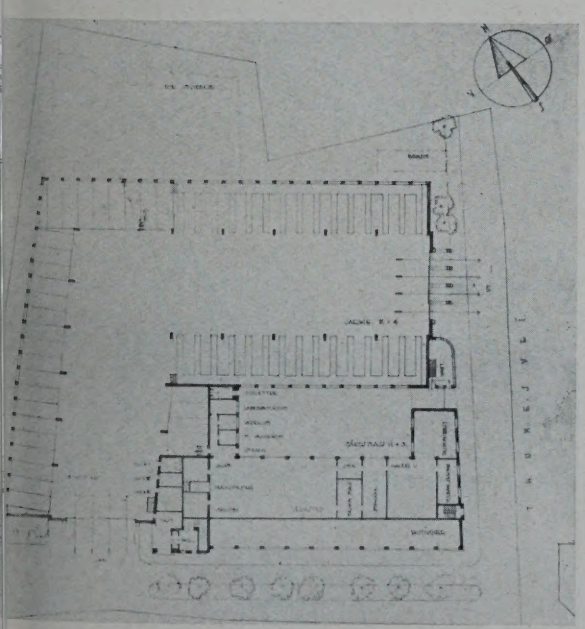

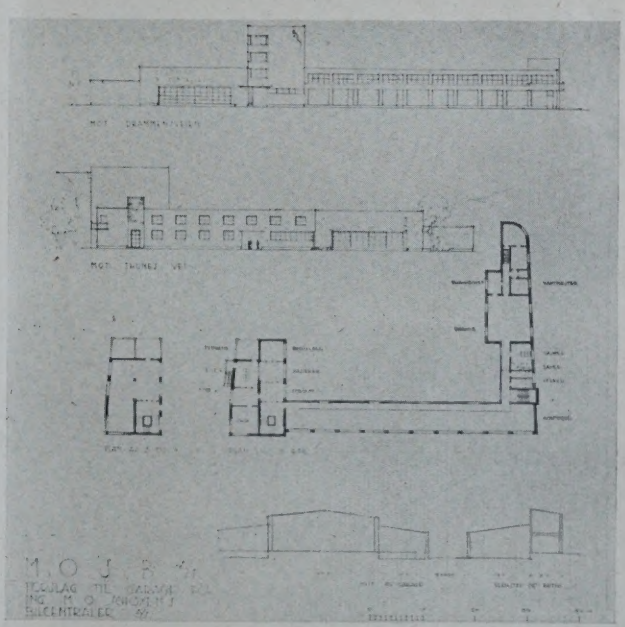

l. 27 u. 28

ENTWURF FÜR EINE ZENTRAL-AUTOGARAGE BEI OSLO

Architekt: Lars Backer

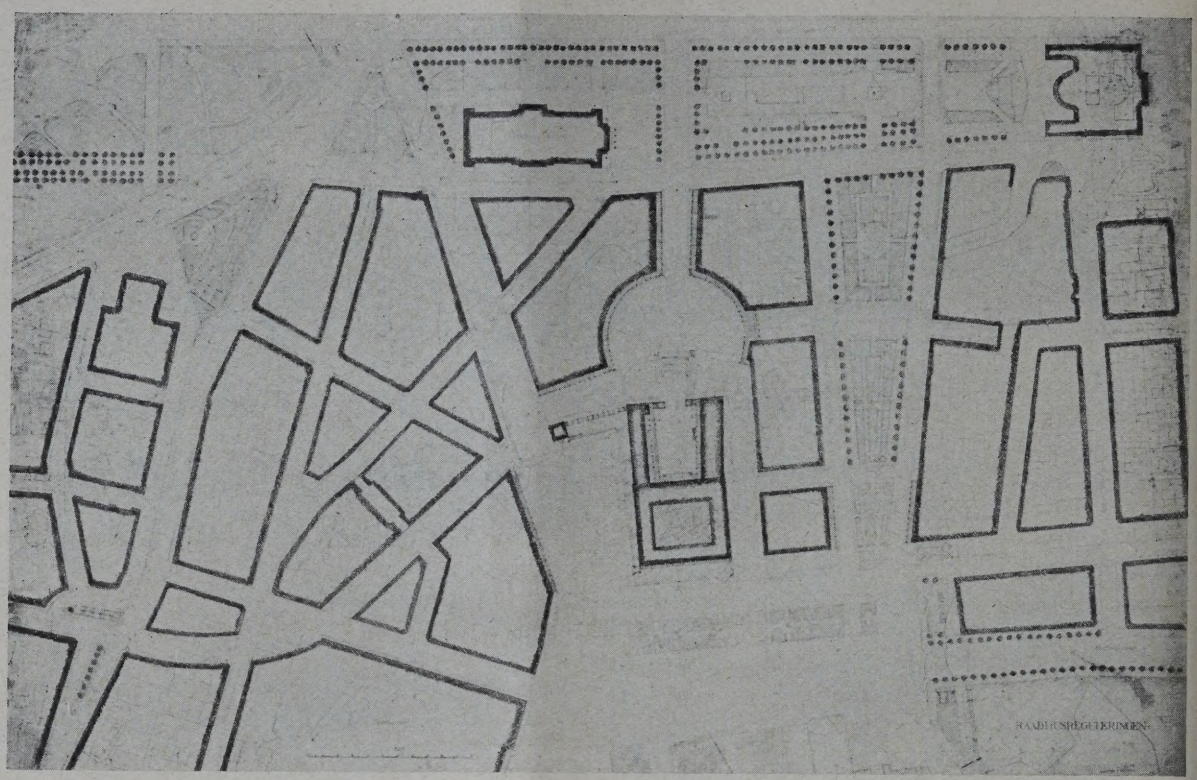

ABB.
LAGEPLAN VOM NEUEN RATHAUS IN OS
MIT UMGEBU

Architekten: Arnstein Arneberg u. Magnus Poulss

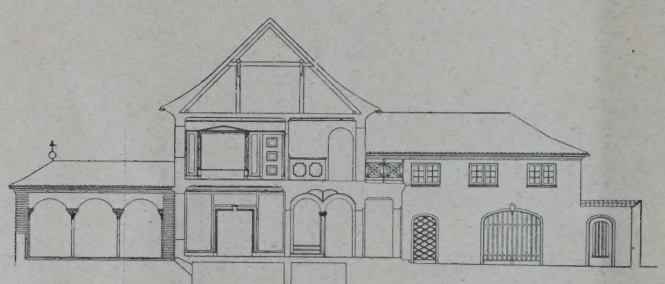

ABB. 30–
SCHNITT, ANSICHTEN UND GRUNDRIS
EINES WOHNHAUSES IN BERG

Architekt: Ole Landm

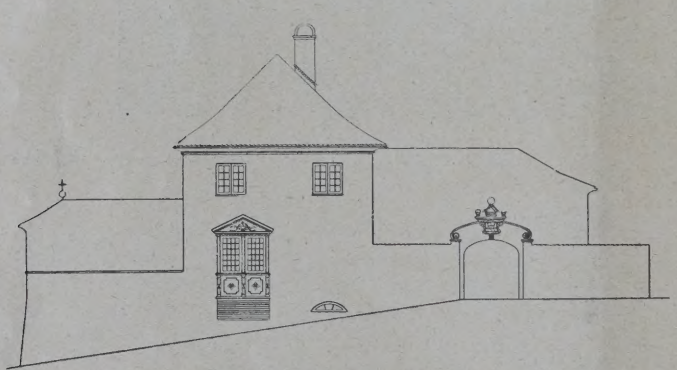

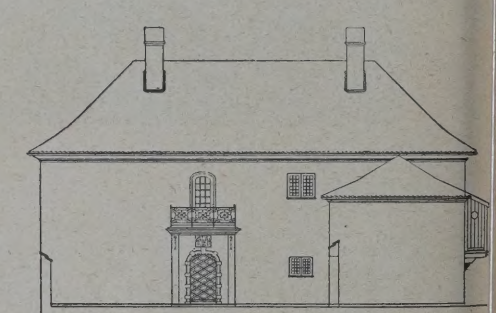

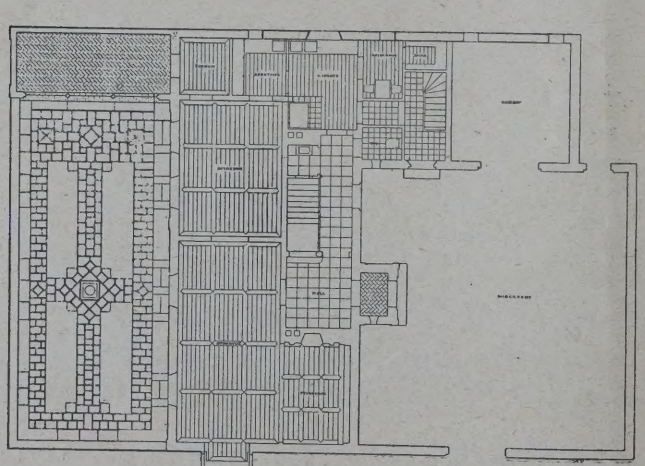

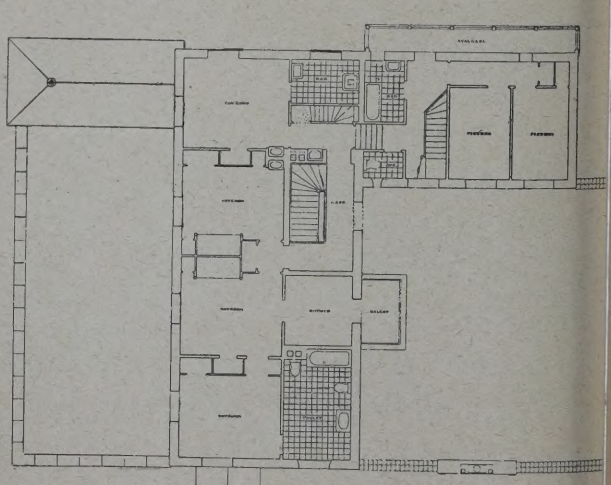

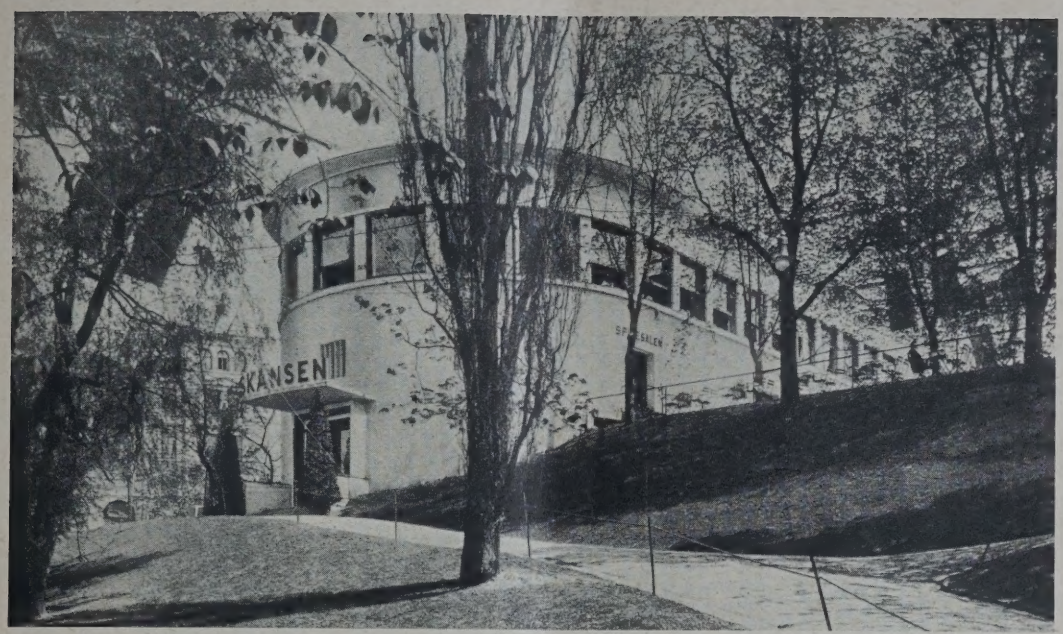

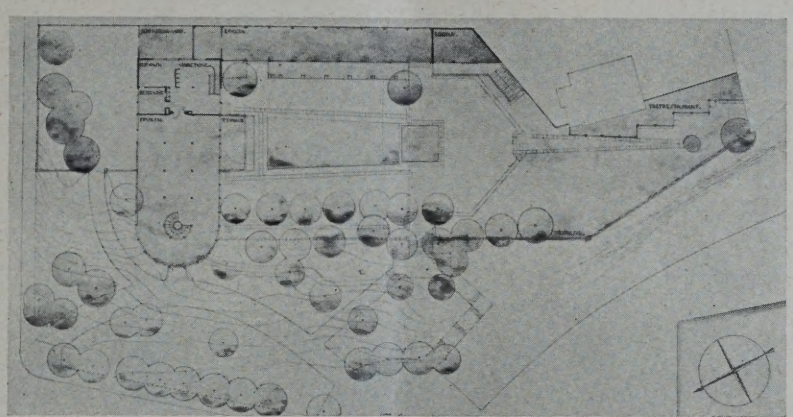

ABB. 35 u. 36
RESTAURANT „SKANSEN" IN OSLO. ANSICHT UND OBERGESCHOSSGRUNDRISS

Architekt:
Lars Backer, Oslo

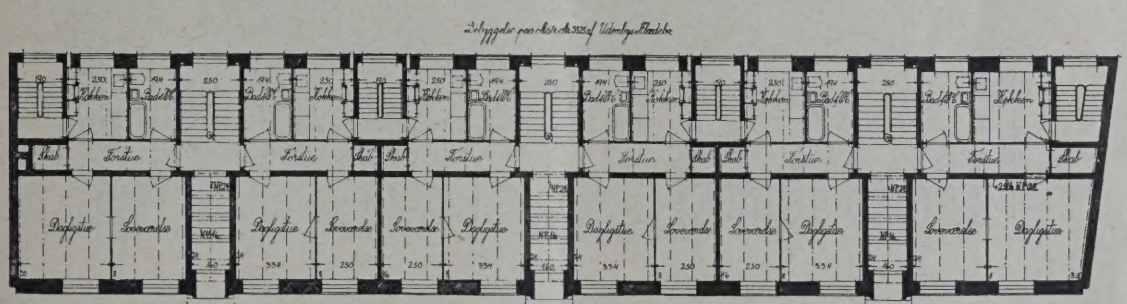

Hauptplan.

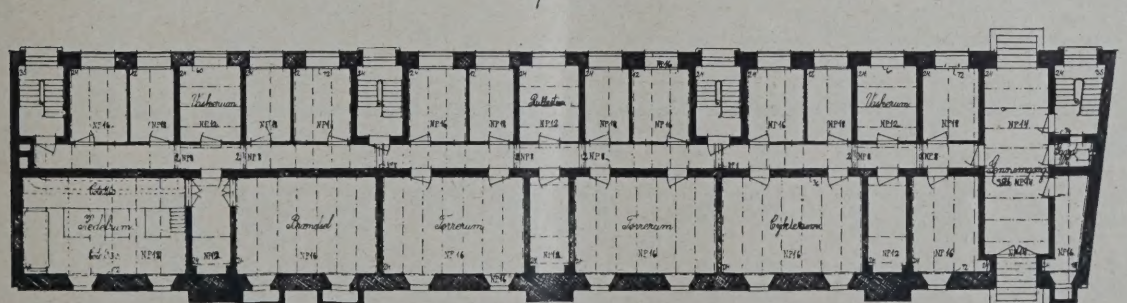

Kellerplan.

ABB. 37

STIFT DES SCHIFFERVEREINS IN KOPENHAGEN. GRUNDRISSE
Architekt: Henning Hansen

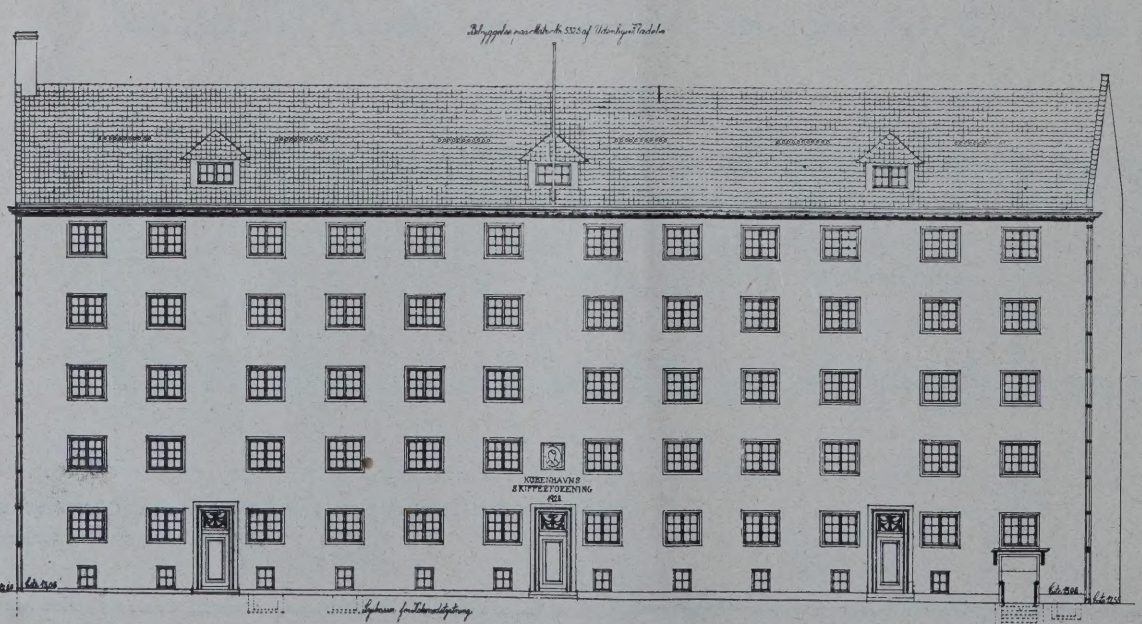

ABB. 38 u. 39
STIFT DES SCHIFFER-VEREINS IN KOPENHAGEN

Architekt: Henning Hansen

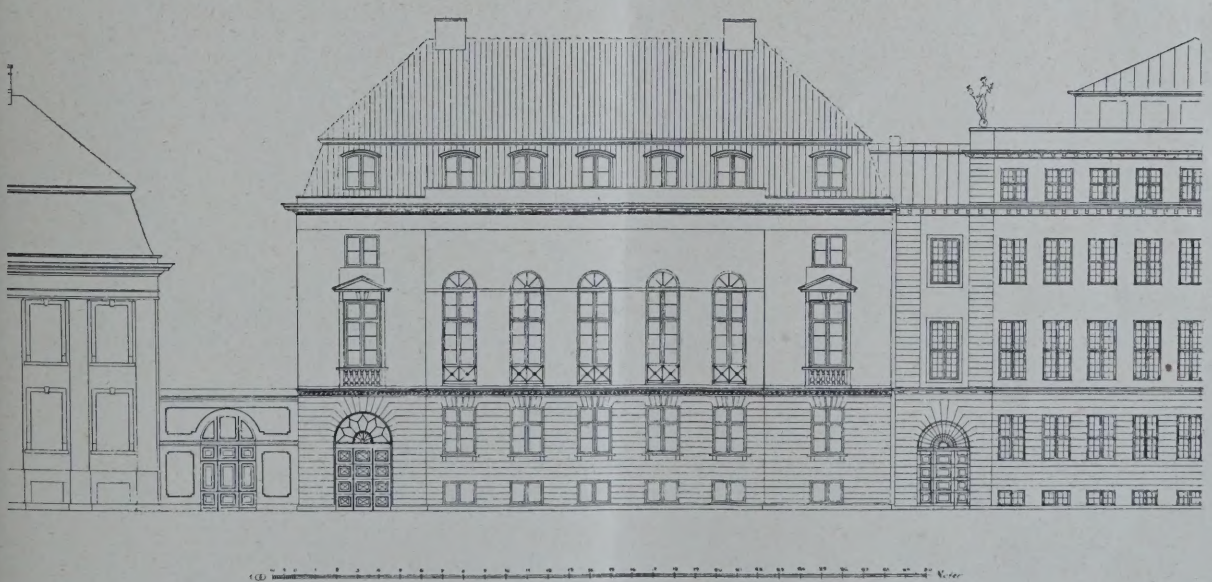

ABB. 40 u. 41

GEBÄUDE DER DÄNISCHEN RHEEDEREIVEREINIGUNG IN KOPENHAGEN
Architekt: E. Monberg. TREPPENHALLE UND STRASSENSEITE

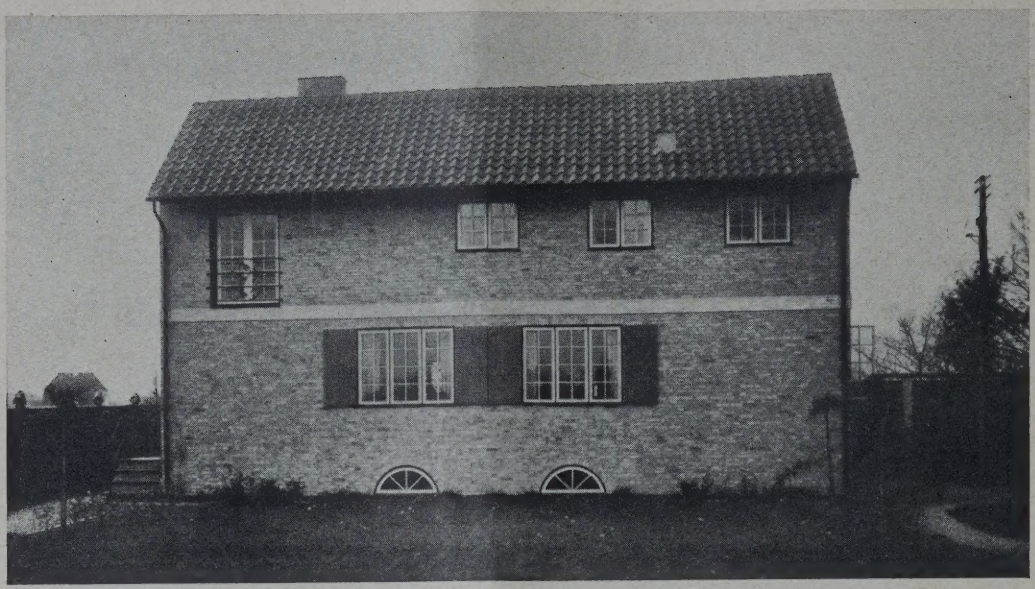

LANDHAUS IN ORDRUG (DÄNEMARK). Architekt: Hellweg Moeller **ABB. 42**

Bestrebungen zu ihrem Rechte kommen. Allein die Qualität der Arbeiten war für die Aufnahme maßgebend, nicht nur die Richtung; — und so sollte es immer sein, denn nur so kann man der Sache dienen.

Es wäre schön und für die deutsche Baukunst fruchtbar, wenn die hier von Herrn Direktor Dr. Sauerman angebahnten Beziehungen zur nordischen Kunstwelt weiterhin gepflegt werden könnten. —

VERMISCHTES

Die Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft E.V. hält vom 12. bis 15. Sept. d. J. ihre 17. Jahresversammlung in Wien ab. Nach dem Einführungsvortrag von Prof. Dr. F. Ehrenhaft: „Änderung der Anschauungen über das Licht im Laufe der Jahrhunderte" finden Vorträge über das Thema: „Das Glas in der Lichttechnik" statt. Es werden sprechen: Dr. H. Schönborn: „Die optischen Eigenschaften von Trübgläsern und trüben Lösungen"; Dr. L. Bloch: „Die Kennzeichnung lichtstreuender Gläser"; Dr. Hg. Frühling: „Die Ausleuchtung lichtstreuender Verglasungen"; Dr. Frhr. F. K. v. Göler: „Die Kennzeichnung farbiger Gläser nach der Dreifarbentheorie"; Regierungsrat W. Dziobek: „Messung an Glühlampen mit ultraviolettdurchlässiger Glashülle"; Direktionsrat Ing. K. Beck: „Versuche zur beschleunigten Kükenaufzucht durch verschiedene künstliche Lichtquellen unter Berücksichtigung der Wirkung von Farbfiltern"; Dr. W. Bertelsmann: „Das Beleuchtungsglas für Gaslicht"; Frau Dr. M. Schirrmann: „Der Einfluß der Gase im Glas auf lichttechnische Fragen". Ferner finden noch Vorträge über das Thema: „Raumbeleuchtung" statt. Es werden sprechen: Dr. W. Arndt: „Neue Grundzüge der Beleuchtungstechnik"; Ing. H. Lingenfelser: „Zur Messung und Beurteilung der räumlichen Beleuchtung". —

Der Verband der leitenden Gemeindebaubeamten Preußens hält seinen diesjährigen Verbandstag vom 7. bis 9. September in Schmalkalden (Thüringen) ab. Folgende Vorträge werden gehalten: „Die Bedeutung und die Aufgaben der Kleinstadt im Städtebau und Siedlungswesen" von Prof. Dr.-Ing. M. Vetterlein, Hannover; „Neuzeitliches Klärwesen" von Oberingenieur Heinrich Blunk, Essen; „Die Zusammenarbeit des beratenden Ingenieurs mit den Kommunalverwaltungen" von Reg.-Bmstr. a.D. Delkeskamp, Wiesbaden; „Erfahrungen im neuzeitl. Straßenbau" von Stadtbaurat Dipl.-Ing. Liebig, Stoppenberg-Essen; „Städtische Schätzungsämter" von Stadtbaurat Dipl.-Ing. John, Schwelm i. Westf.; „Baupolizei und kommunale Baufragen aus der Praxis". —

Frankfurter Kurse für Neues Bauen. Der von der Zeitschrift „Das Neue Frankfurt" veranstaltete Kurs für Neues Bauen findet vom 5. bis 7. September statt. Das endgültige Programm sieht eine Reihe von Besichtigungen vor: Zentralfriedhof, Dauerkolonien, Grün- und Parkanlagen, sämtliche Siedlungen mit ihren Gemeinschaftshäusern und Schulen, die Wirtschaftsbauten, Bäder, Stadion usw. An Referaten und Vorträgen nennt das Programm u. a.: Die städtische Grünflächenpolitik; der Internationale Verband für Wohnungswesen; Fragen der Bauberatung; Die städtebaulichen Grundlagen der Siedlungstätigkeit; Das neue Möbel; Das Problem der Kleinstwohnung; Die städtischen Großbauten; Zentrale Wirtschaftseinrichtungen und neue Materialien. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine ev. Kirche der Gemeinde Hamburg-Hamm ist als Mitarbeiter des mit dem II. Preis ausgezeichneten Entwurfes des Arch. Fritz Höger Arch. Ossip Klarwein zu nennen. —

In dem Wettbewerb für Wochenendhäuser unter den Studierenden der Techn. Hochschule Stutgart (vgl. Nr. 68/69) sind die Verfasser der preisgekrönten Entwürfe: Stud. arch. Weber; Schäfer; Barohn; Puding; Supper und Wiemken. —

In dem Wettbewerb für die Hochbauten bei der Nordschleuse in Bremerhaven, der vom Hafenbauamt Bremen ausgeschrieben war, waren 43 Arbeiten eingegangen. Den I. Preis von 2000 M. erhielt Arch. B.D.A. K. Falge, Bremen; den II. Preis von 1750 M. Arch. C. Claas, Wesermünde; den III. Preis von 750 M. Dipl.-Ing. Boysen, Bremerhaven. Angekauft für 500 M. wurde der Entwurf von Dipl.-Ing. Jansen, Mitarb. Arch. G. Herß, Bremen. Weitere 500 M., die für einen Ankauf bestimmt waren, wurden zu gleichen Teilen auf die fünf in engerer Wahl befindlichen Entwürfe des Arch. B.D.A. O. Blendermann, Mitarb. Arch. W. Wolff; Arch. B.D.A. F. Rusche; Dipl.-Ing. Wortmann; cand. arch. F. Schumacher Mitarb. Rudolf Störmer; Baurat a.D. Fritzsche, sämtlich in Bremen, verteilt. —

Inhalt: Nordische Baukunst der Gegenwart im Thaulow-Museum zu Kiel (Schluß aus Nr. 71) — Vermischtes — Entschied. Wettbewerbe —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung Nr. 9. Inhalt: Verwendung von Torkretbeton für Horizontaldächer — Glockenläutemaschine nach dem Schieferstein-System — Faltbauweise — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 73 BERLIN 11. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

CHIRURGISCHE KLINIK DES STÄDTISCHEN KRANKENHAUSES IN ERFURT

Architekt: Magistratsoberbaurat Klaß, Erfurt

Mit 9 Abbildungen

Die Stadt Erfurt hatte im Jahre 1880 eine größere städtische Krankenhausanlage errichtet, bestehend aus dem Verwaltungsgebäude, dem chirugischen, dem medizinischen, dem Isolier-Pavillon sowie dem Irrenhaus, den Speise- und Waschküchen, den Epidemiebaracken und dem Leichen- und Pförtnerhaus. Zwei weitere Isolier-Pavillons, ein Kapellenanbau, das Wohnhaus für den Direktor, ein Haus für Patienten I. und II. Klasse, ein neues Verwaltungsgebäude und im Jahre 1913 drei weitere Isolierhäuser kamen im Laufe der Zeit hinzu.

Trotz dieser Erweiterungen, die eine Höchstbelegung der Anstalt mit etwa 400 Krankenbetten gestatten, war es nur möglich, den immer mehr wachsenden Andrang durch Überbelegung der Kranken- und Tagesräume zu bewältigen. Die älteren Bauten entsprachen außerdem, hauptsächlich hinsichtlich der Nebenräume, längst nicht mehr den Bedürfnissen, vor allem aber war das Operationsgebäude mit den nach Süden gelegenen Operationssälen gänzlich veraltet.

So entschloß man sich um die alte Anstalt als Kern, Neuanlagen derart zu errichten, daß der bestehende Park erhalten wird und die alten Gebäude soweit als möglich nutzbar bleiben können. Die Weitläufigkeit und Ausdehnung der zukünftigen Anstalt, die mit rund 1000 Krankenbetten im vollendeten Ausbau gedacht ist, bedingt aus betriebstechnischen Gründen wenigstens die bauliche Zusammenfassung der hauptsächlichen Abteilungen, und es werden deshalb die chirurgische Abteilung einschließlich des Operationstraktes und die medizinische Abteilung in je einem geschlossenen Gebäudekomplex mit je 4 bis 5 Stockwerken untergebracht. Dagegen sollen unter teilweiser Verwendung vorhandener Gebäude die Infektionskranken in Einzelpavillons aufgenommen werden. (Vgl. den Gesamtplan Abb. 2, S. 626.)

Um den dringendsten Bedürfnissen zunächst abzuhelfen, wurde der Bau des ersten Teiles der chirurgischen Klinik im Februar 1926 beschlossen. Die Entwürfe wurden vom städtischen Hochbauamt im engsten Einvernehmen mit dem Leiter der Anstalt, Prof. Dr. Macholl, ausgearbeitet, nach einer Besichtigung der neuesten Anlagen in anderen Städten. In der Denkschrift, die bei Er-

BB. 1 **SÜDFRONT. Architekt: Mag.-Oberbaurat Klaß, Erfurt**

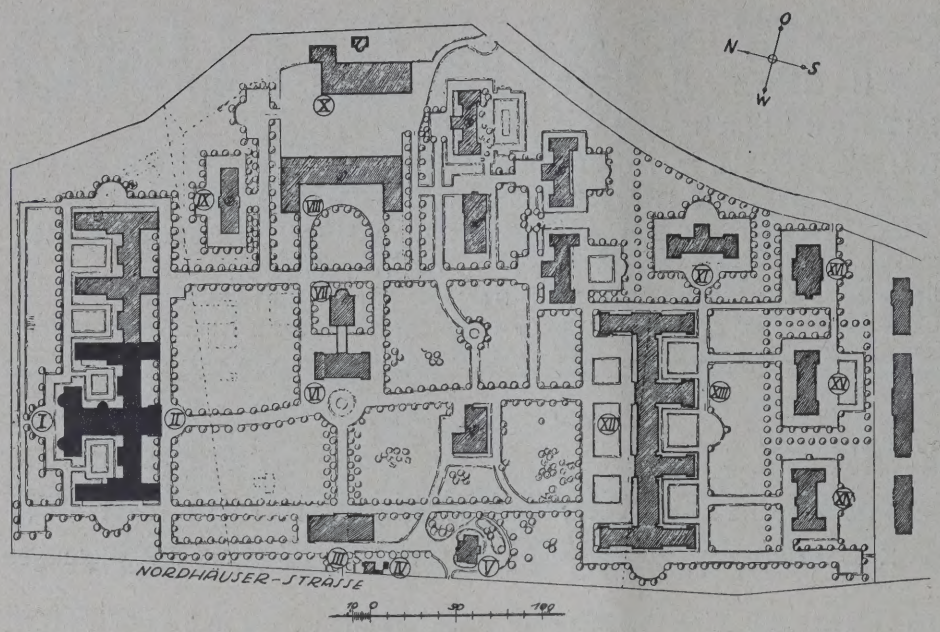

ABB.
GENERALBEBAUUNGSPLAN FÜ
DAS STÄDTISCH
KRANKENHAUS ERFURT. 1:450

I Operationssaal
II Chirurgische Abteilung
III Verwaltungsgebäude
IV Pförtner
V Direktorwohnung
VI Schwesternhaus
VII Kapelle
VIII Wirtschaftsgebäude
IX Geschlechtskranke Frauen
X Kesselhaus
XI Geschlechtskranke Männer
XII Medizinische Abteilung
XIII Badehaus
XIV Augenkranke
XV Irre
XVI Pathologisches Institut

öffnung des neuen Hauses gedruckt wurde, sind von diesem Arzte die Richtlinien sehr klar niedergelegt und sollen deshalb hier auszugsweise angeführt werden:

„Das ärztliche Gesicht einer Anstalt muß schon in dem Grundriß, in der Grundform und dem Ausbau der Anlage zum Ausdruck kommen. Wie diese Grundform die Unterlage für die Art der Abwicklung des ärztlichen Betriebes darstellt, so muß aus ihr schon der Grundcharakter dieser Tätigkeit hervorgehen. Das Grundsätzliche der modernen chirurgischen Anlage besteht in Abkehrung vom sogenannten Pavillonsystem. Unter dieser ‚Eindachanlage' muß eine strikte Trennung bestehen zwischen den Krankenstationen untereinander und zwischen diesen und der eigentlichen Operationsstation. Diese Operationsstation — also di Zusammenfassung der Operationssäle mit den dazu gehörigen Nebenräumen — muß zentral gelegen vo allen Punkten der Anstalt leicht und bequem un trotzdem gegen die Anstalt selbst völlig abgeschlosse gelegen sein. Sie muß ferner die Möglichkeit gewähre daß der An- und Abtransport der Kranken zu ihr leich unter größter Schonung der Patienten und vol kommenen Schutz derselben gegen Sicht vor sich gehe Endlich muß sie in ihrem räumlichen Ausmaß dera gehalten sein, daß sie ohne Beeinträchtigung der hy gienischen und aseptischen Grundforderungen allen An forderungen genügend bleibt auch bei weitgehende Vermehrung der Krankenstationen und Erhöhung de Bettenbelegzahl. — Es soll weiter in nächster Näh aber völlig getrennt von der Operationsstation, di

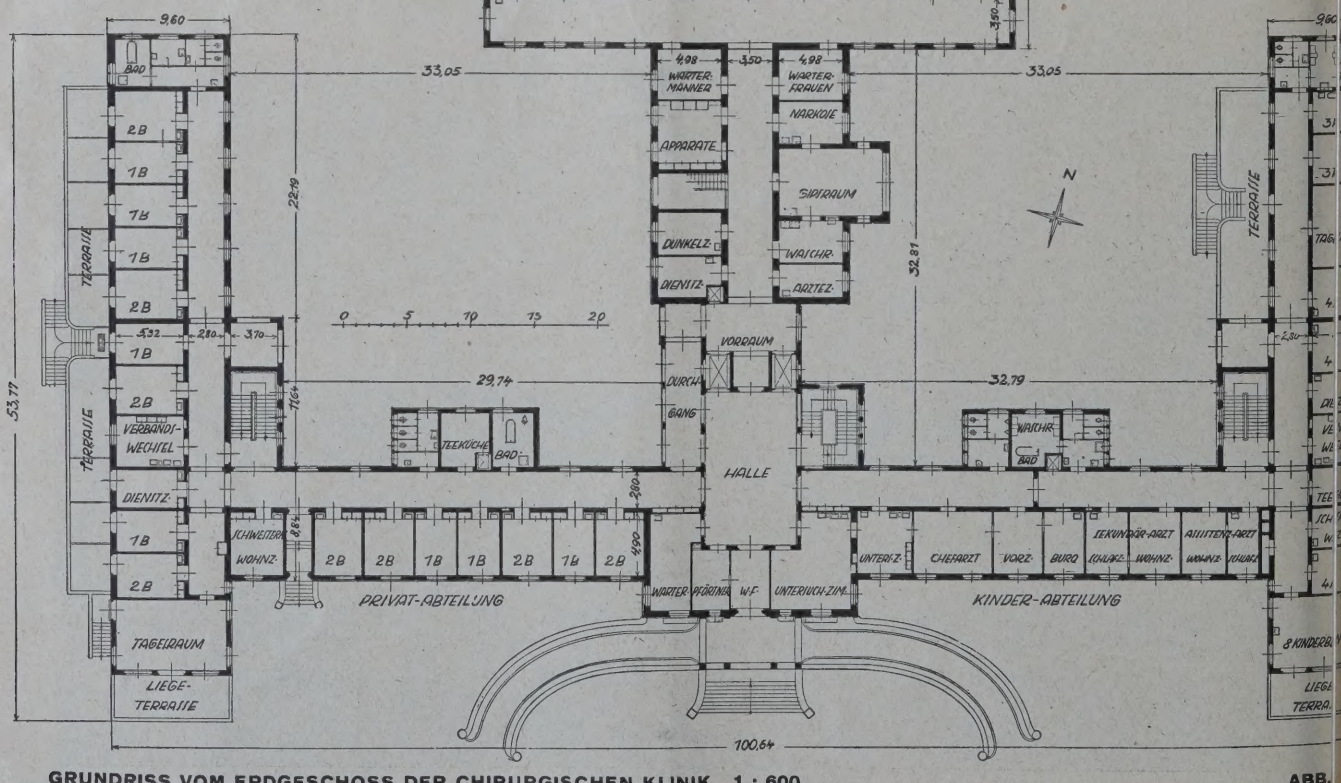

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS DER CHIRURGISCHEN KLINIK. 1 : 600
Architekt: Mag.-Oberbaurat Klaß, Erfurt

ABB.

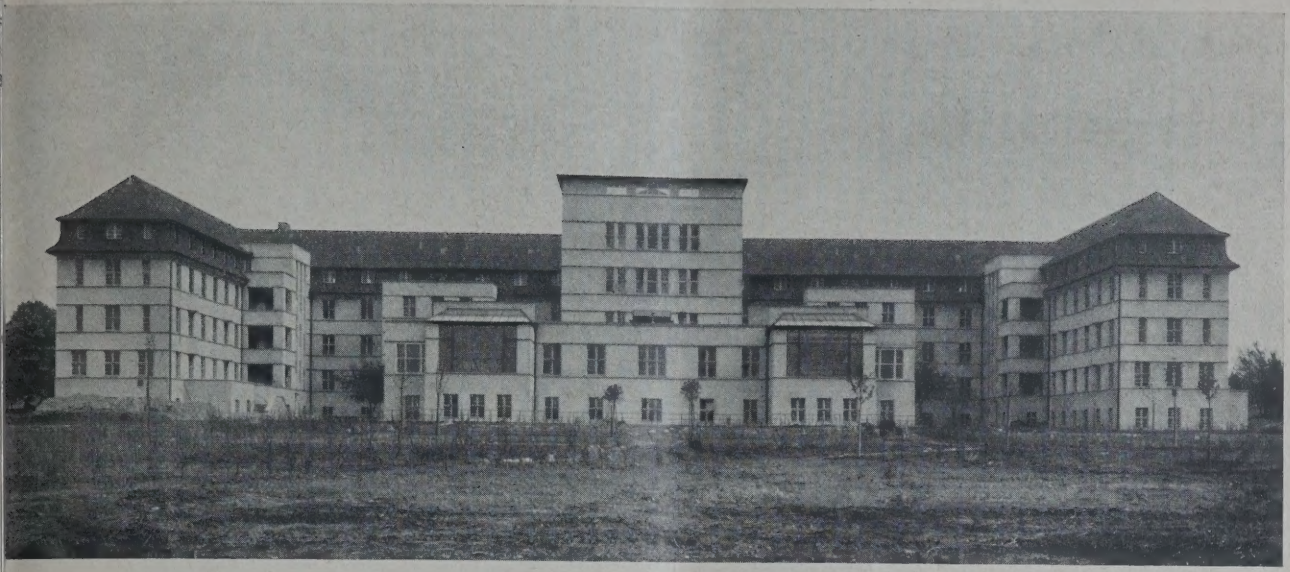

BB. 4 NORDFRONT

öntgen-Diagnostische Station angeordnet sein, um die öglichkeit zu gewähren, evtl. während eines operaven Eingriffes die Röntgenuntersuchung heranziehen, ferner das Laboratorium, die Zentrale für die erbandstoffsterilisation und die Verbandbehelfe im lgemeinen.

Aus dieser Grundforderung heraus kann der Opetionstrakt, räumlich der Mittelpunkt der Anstalt, ch ärztlich-technisch als deren Zentralpunkt angesehen erden. Sein Eingang von der großen Halle (Abb. 3, 626) ist im allgemeinen nicht die Zufahrt für die ranken, die nur, wenn es sich um schwere Verzungen und schwerste akute Zustände handelt, die fortiger dringendster Operation bedürfen, auf diesem ege in den Operationstrakt gelangen. In allen rigen Fällen kommen sie in ihren Betten von den ationen mit Hilfe der Krankenaufzüge in die Opetionsstation.

Dieser Gesamt-Operationstrakt ist derart gehalten, ß die Desinfektion von Ärzten und Schwestern in den aschräumen völlig getrennt vom Operationssaal vor h geht und die breite Fensterfront trotzdem gestattet, ihrend des Waschaktes alles zu beobachten und zu ntrollieren, was im Operationssaal sich abspielt und darüber hinaus durch den breiten Durchgang in dem Narkosenraum die Vorgänge bei der Narkose im Auge zu behalten. Im Operationssaal treffen sich die völlig desinfizierten Ärzte mit dem völlig desinfizierten und betäubten Patienten, von denen der letztere den Zugang durch den Narkoseraum, die ersteren durch den Waschraum genommen haben. Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß durch große fahrbare Glaswände der dem Korridor zugekehrte Teil des Operationssaales vom übrigen Abschnitt abgetrennt wird und hinter dieser Glaswand das frische Bett des Patienten mit elektrischen Wärmekissen durchwärmt wartet und nach Beendigung der Operation der Operationstisch mit dem fertigen Patienten hinter diese Glaswand gefahren, der Patient von da sofort in sein warmes Bett gehoben wird und dann in wenigen Minuten mit Hilfe des Aufzuges auf die Station gelangt. Ehe er völlig erwacht, befindet er sich also bereits wieder unter den pflegenden Händen der Schwester, während vor der Glaswand die operative Arbeit ihren Fortgang nimmt." —

In den folgenden Angaben halten wir uns an die Ausführungen des Erbauers der Anlage,

l. 5 BLICK GEGEN DIE LIEGETERRASSEN. Architekt: Mag.-Oberbaurat Klaß, Erfurt

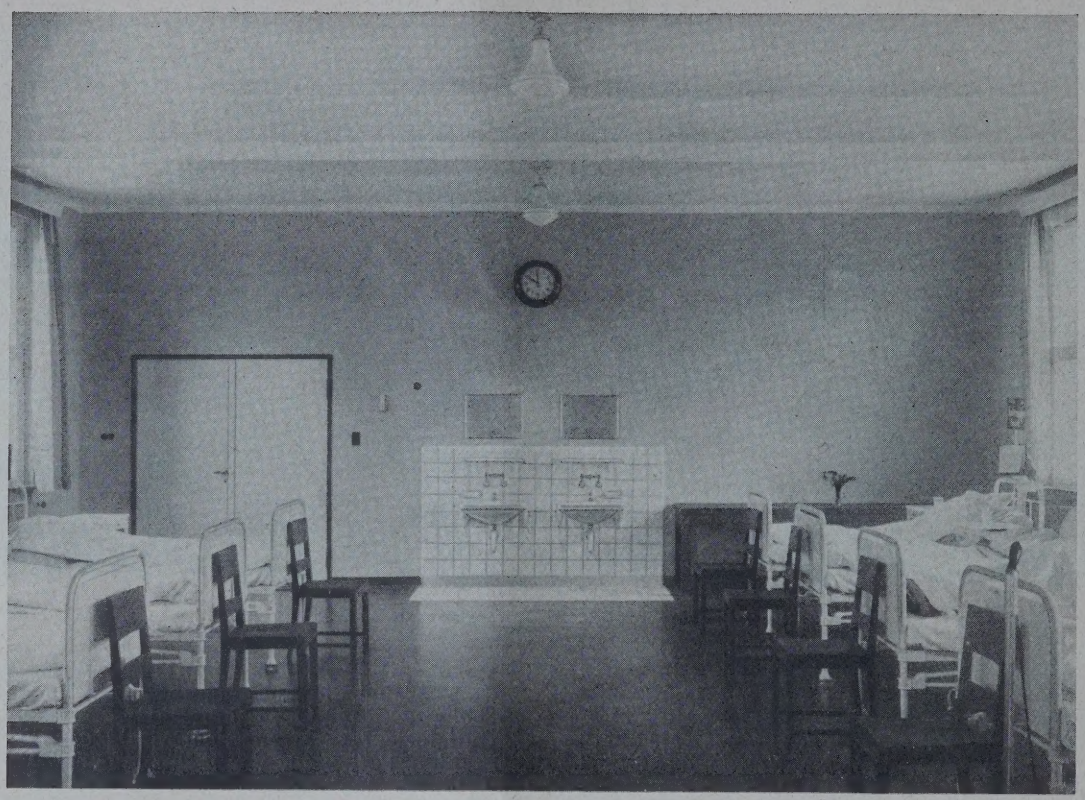

KRANKENSAAL ABB.

Magistr. Ob.-Baurat Klaß, wie sie in der angeführten Denkschrift wiedergegeben sind.

Um der Staub- und Lärmbelästigung durch die vorbeiführende belebte Ausfallstraße zu entgehen, wurde der Bau durch einen etwa 35 m breiten Gartenstreifen mit Baumbepflanzung und Mauereinfriedigung von der Straße getrennt. Der Neubau ist im sogenannten Korridorsystem als Stockwerksbau mit fünf nutzbaren Geschossen erbaut (Abb. 3, S. 626). Die Übersichtlichkeit, die leichtere Bewirtschaftung, die kürzeren Wege für die Ärzte und besonders auch der durch keinen Temperaturwechsel gefährdete Transport der Frischoperierten waren bestimmend für die Wahl dieses Systems. Die Lage der Krankenräume ist Ost, Süd und West. Die Krankensäle (Abb. 6, oben) liegen in zwei Seitenflügeln mit Doppelbelichtung von Osten und Westen, während die Zimmer mit ein bis vier Betten in der Hauptsache nach Süden orientiert sind. Die Nebenräume Teeküchen, Aborte, Treppen sind nach Norden angeordnet. Geräumige Liegeterrassen lagern in Verbindung mit den

UNTERSUCHUNGSZIMMER. Architekt: Mag.-Oberbaurat Klaß, Erfurt ABB.

ABB. 8 EINGANGSHALLE

Tagesräumen staffelförmig vor der Südfront (Abb. 5, S. 627). Im besonderen Querflügel hinter dem Mittelbau nach Norden sind die Operationsräume untergebracht (Abb. 4, S. 627). Zur Aufnahme des Verkehrs sind zwei bedeckte Anfahrten vorhanden, eine im Untergeschoß unter dem Mittelrisalit zur Aufnahme der mit Wagen eingebrachten Kranken, die andere im Erdgeschoß für den Besuchs- und Tagesverkehr. Die Kranken werden entweder in die Aufnahmebäder nächst der Vorhalle (Abb. 8, oben) des Untergeschosses oder in besonderen Fällen unmittelbar mit Aufzügen in die Aufnahmestation gebracht.

Die Anlage mußte in ihrer Anordnung und Ausdehnung jetzt so groß ausgebaut werden, daß sie auch für den späteren Erweiterungsbau ausreichend ist.

Bei der Anordnung waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Rücksichtnahme auf das psychische Moment des Kranken, deshalb die Anordnung der Räume derart, das eine Trennung der zu operierenden und der operierten Kranken durchgeführt werden kann.

2. Erreichung möglichster Asepsis, soweit sie durch bauliche Maßnahmen möglich ist.

BB. 9 TAGESRAUM. Architekt: Mag.-Oberbaurat Klaß, Erfurt

3. Die Ausbildung der Operationssäle bezügl. der natürlichen und künstlichen Beleuchtung nach den neuesten Erfahrungen, die Prof. Dr. Heller im St. Georg-Krankenhaus, Leipzig, praktisch erprobt hat.

Die Tagesbeleuchtung erfolgt durch Kristallglasfenster, die die ganze Nordseite einnehmen und durch wagerechte, 3 m tiefe Oberlichter aus Drahtspiegelglas. Sie kann durch eine elektrisch zu betätigende Verdunklungseinrichtung teilweise oder ganz beim senkrechten Fenster von unten oder oben, beim Oberlicht durch einen wagerecht verschiebbaren Verdunklungswagen, ausgeschaltet werden, so daß es sowohl möglich ist, den Einfallwinkel des Lichtes nach Bedürfnis zu regeln, als auch bei schlechtem Wetter oder bei einbrechender Dämmerung die Säle ganz abzudunkeln, um bei künstlichem Licht operieren zu können. Von der bisher üblichen weißen Kachelverkleidung der Wände der Operationssäle wurde abgesehen und nur grau-grüne Wandplatten verwendet. Es soll dabei nach den gemachten Erfahrungen von Prof. Dr. Heller erreicht werden, daß das Auge des Operateurs beim Aufsehen von der Wundhöhle sich an den beruhigenden matten Farbtönen der Wände und des Fußbodens erholen kann und nicht durch helle Lichtreflexe geblendet wird. Für die künstliche Beleuchtung des Operationsfeldes sind die an Schienen beweglichen und verstellbaren Operationslampen von Zeiß-Jena gewählt worden.

Die Lüftung der Säle geschieht durch natürliche Fensterlüftung mittels zweier seitlicher Schiebefenster (Patent Garny, Frankfurt a. M.), die so konstruiert sind, daß die Luft beim Öffnen durch Gazestreifen streicht, außerdem sind noch elektrische Ventilatoren in die Decke eingebaut.

Das Essen der Kranken wird von der allgemeinen Krankenhausküche in Elektrokarren mit Aufsätzen, in denen je drei kleinere Speisewagen untergebracht werden können, nach den drei Speiseaufzügen im Untergeschoß transportiert. Von dort gelangen die kleineren Speisewagen nach den Teeküchen der einzelnen Stationen.

Um den Betrieb möglichst zu erleichtern, wurden die modernsten Hilfsmittel der Technik herangezogen. Eine geräuschlose Bedienung der Kranken wird durch die Einrichtung einer Lichtrufanlage ermöglicht. Durch den Druck auf einen Knopf ist der Kranke in der Lage, die Schwester zu rufen unter Vermeidung eines störenden Klingelzeichens. Durch Aufflammen eines weißen, bei Gefahr eines roten Lichtzeichens über der Tür des entsprechenden Krankenzimmers und Ertönen eines Summerzeichens im Dienstzimmer wird die Schwester aufmerksam gemacht. In den Krankensälen und einzelnen Krankenzimmern sind elektrische selbsttätige Fieberregistriereinrichtungen eingebaut. Auch für die Unterhaltung genesender Kranker ist Sorge getragen. In den Tages- und Krankenräumen sind Kontakte für Radio vorhanden.

Ein Saal mit Empore und Verdunklungseinrichtung (im II. Obergeschoß) bietet die Möglichkeit für fachwissenschaftiche Vorträge mit Lichtbildern zur Weiterbildung und Belehrung der Ärzte und des Personals.

In neuester Zeit wird der Farbe ein großer Einfluß auf die Genesung der Kranken zugeschrieben. Und zwar sind es zartere farbige Töne, die auf das Gemüt des Kranken heilsam wirken sollen. Es wurde daher in sämtlichen für Kranke bestimmten Räumen eine Zusammenstimmung zartfarbiger Tonklänge durchgeführt.

Auch in baukonstruktiver Hinsicht sind einige bemerkenswerte Neuerungen zu erwähnen. Da besondere Anforderungen bei einem Krankenhaus auf eine gute Isolierung der Decken und Wände gegen Schallübertragung gestellt werden müssen, wurden eine Reihe von praktischen Versuchen angestellt. Dabei wurde festgestellt, daß diejenige Deckenkonstruktion den Schall am wenigsten überträgt, die bei massiver Ausführung möglichst viele kleinste Hohlräume aufweist und die aus verschiedenen Materialien mit verschiedenen hohen und niederen Schwingungszahlen hergestellt wird. Die Schallundurchlässigkeit wächst natürlich mit der Deckenstärke, deren obere Grenze aber durch die Wirtschaftlichkeit bedingt ist. Es wurde folgende Konstruktion als am geeignetsten befunden und ausgeführt. Der Raum zwischen den Rippen der Eisenbetonrippendecke wurde mit Bimsbeton (Mischung 1 : 10) ausgefüllt. Auf diese Decke wurden gegen Hellhörigkeit weitere Isolierschichten aufgebracht, und zwar: eine 2—3 cm starke Schicht Torfmull, dann mit etwa 3 cm Fugen verlegte 2,5 cm starke, hohle Tonplatten, darüber ein 3 cm starker, in die Fugen der Platten eingreifender Zementestrich (Mischung 1 : 3), und darauf liegt Linoleum. Wie bisher festgestellt werden konnte, ist diese Schallisolierung der Decken sehr zufriedenstellend.

Ebenso wurden eingehende Versuche und Messungen über die Hörsamkeit der Zwischenwände vorgenommen und dabei festgestellt, daß die zur Ausführung gekommene Konstruktion mit zwei 6 cm starken Backsteinwänden und einer Schicht „Absorbidpappe" dazwischen, also nicht stärker als eine gewöhnliche Fachwerkswand, in bezug auf die Schallisolierung die günstigsten Resultate lieferte. Gegen die Übertragung des Schalls durch die Wände nach oben und unten wurden die Auflager der Decken, Träger und Stürze mit „Asphaltkorsil" isoliert.

Zur Schonung der Türleibungen bei den Bett-Transporten wurden Türzargen aus Eisen eingebaut; die Türen sind teils aus Stäbchensperrholz teils aus Rahmen mit Sperrholzplatten überzogen.

Im folgenden seien noch die wichtigsten am Bau beteiligten Firmen angeführt:

Wo nichts weiter gesagt, sind die Firmen in Erfurt ansässig. Erd-, Maurer- u. Asphaltarbeiten: Otto Henkel; Friedrich Heise; Adolf Lang; Paul Kley; Baugeschäft Ullrich & Co. Massivdecken: Paul Zürn, Eisenbetonbau A. G. vorm. Vetterlein & Co. Steinmetzarbeiten: C. A. Merkel Nachflg. Zimmerarbeiten: A. Kramer; R. Schreiber; H. Brand; G. Ritter. Wasserzu- und ableitung sanitäre Anlagen: Kieser & Söhne. Operationssaalfenster: G. Zimmermann, Stuttgart; Fr. Garny, Frankfurt a. M. Stahltürzargen: Peltz-Geldschrankfabrik, Düsseldorf. Holzrolladen: Dehnert & Co. Eckenschutz: E. Wehner. Heizungsanlagen: Gebr. Körting, Hannover; Zusatzheizkörper: Prometheus, elektr. Geräte u. Heizeinrichtungen G. m. b. H., Frankfurt a. M.; Spülwannen für Röntgenphotographien: Deutsche Ton- u. Steinzeugwerke, Berlin-Charlottenburg. Aufzüge: Maschinenfabrik A. G. R. Stahl, Stuttgart; G. Linse. Verdunkelungseinrichtungen: C. Friedrichs in Friedrichroda. —

DAS URHEBERRECHT AN BAUPLÄNEN DES ARCHITEKTEN

Von Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin-Charlottenburg

Da häufig von Architekten Rechtsauskünfte hinsichtlich ihres Urheberrechts an Plänen und Entwürfen erbeten werden, erscheint eine eingehende Behandlung folgender Fragen zweckmäßig:

1. Darf ein Bauprojekt, das eine individuell-künstlerische Schöpfung darstellt, wenn es vom Bauherrn bezahlt ist, von diesem ohne Mitwirkung des planenden Architekten durch einen anderen Architekten ausgeführt werden?

2. Darf eine Behörde, die sich von einem Architekten ein individuell-künstlerisches Bauprojekt für ein öffentliches Gebäude aufstellen läßt, zu dem sie das eigentliche Bauprogramm liefert, ohne Zustimmung des Architekten diesen Bau in Zeitschriften veröffentlichen?

I. Der Verfertiger eines Bauprojektes, das eine individuelle künstlerische Schöpfung darstellt, wird durch das Kunstschutzgesetz (Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie) vom 9. Januar 1907 / 22. Mai 1910 als Urheber geschützt. Denn § 2 des Gesetzes setzt den in § 1 geschützten Werken der bildenden Künste die Bauwerke, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, sowie die Entwürfe solcher Bauwerke gleich. Die durch das Gesetz geschützten Befugnisse des Urhebers können beschränkt oder unbeschränkt auf andere (den Bauherrn) übertragen werden (§ 10 Abs. 3); doch schließt die Überlassung des Eigentums an einem Werke, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Übertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich (§ 10 Abs 4). Die Vereinbarung, durch welche das Gegenteil bestimmt wird, braucht nun allerdings keine ausdrückliche zu sein, sie kann vielmehr auch aus schlüssigen Umständen abgeleitet werden (Komm. Ber. S. 8), wobei die Verkehrsübungen eine gewisse Bedeutung haben. So wird z. B. der Übergang des Urheberrechts auf den Erwerber des Werkes anzunehmen sein, wenn jemand ein Preisausschreiben für künstlerische Entwürfe erläßt, aus dem hervorgeht, daß es ihm gerade auf die Erwerbung des ausschließlichen Vervielfältigungsrechtes ankommt und nun ein Künstler, der sich an der Konkurrenz beteiligt und den Preis entgegennimmt, bei Einlieferung seines Entwurfs einen abweichenden Willen nicht äußert (Reichsgericht in J. W. 1906 S. 576/54). Auch bezüglich der auf Bestellung angefertigten bzw. der verkauften Werke ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden, ob mit der Überlassung des Werkes auch das Urheberrecht auf den Besteller bzw. Käufer übergeht. Wenn z. B. der Architekt für geschäftliche Zwecke durch einen Berufsphotographen verschiedene Aufnahmen des von ihm erbauten Hauses vornehmen läßt, so geht regelmäßig der Wille der Parteien dahin, daß das Urheberrecht an den hergestellten photographischen Abbildungen auf den Architekten als Besteller übergehen soll (Begründung z. Gesetzentwurf S. 18). Indessen kann auch in diesem Falle das Gegenteil anzunehmen sein, insbesondere dann, wenn es sich um mit erheblichem Aufwand an künstlerischem Schaffen hergestellte Bilder handelt. Bei den Werken der hohen Kunst (bildenden Künste) kann von einem Übergang des Urheberrechts, auch wenn sie auf Bestellung angefertigt wurden, nur ausnahmsweise die Rede sein, insbesondere geht aus dem Umstand, daß für ein Werk ein sehr hoher Preis bezahlt worden ist, noch nichts für die Übertragung des Urheberrechts hervor. Die Beweislast ist jedenfalls so, daß der Erwerber eines dem Kunstschutzgesetz unterliegenden Erzeugnisses, wenn er behauptet, daß ihm gegen Zahlung des Kaufpreises bzw. Werklohnes das Urheberrecht mit übertragen sei, den Beweis hierfür zu erbringen hat. Sind dem Vertragsverhältnis zwischen Bauherrn und Architekten die Vertragsbestimmungen der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure zugrunde gelegt, laut welchen ausdrücklich das Urheberrecht dem Architekten verbleibt, so ist hierdurch eine Übertragung des Urheberrechts widerlegt und einer gegenteiligen Behauptung des Bauherrn der Boden entzogen.

II. Ist das Urheberrecht nicht nachweislich vom Architekten auf den Bauherrn übertragen worden, so sind die Fragen folgendermaßen zu beantworten:

Frage 1: Die Ausführung des Baues nach dem Entwurf des Architekten stellt eine „Vervielfältigung" des Werkes dar. Denn nach § 15 „gilt als Vervielfältigung bei Bauwerken und Entwürfen für Bauwerke auch das Nachbauen". Wenn auch die Wahl des Ausdrucks „Nachbauen" zu der Ansicht verleiten könnte, daß nur die Herstellung eines Baues nach dem ausgeführten Bauwerk gemeint ist, so läßt die besondere Hervorhebung der „Entwürfe" in dieser Gesetzesbestimmung doch zweifelsfrei erkennen, daß auch die erstmalige Ausführung eines Bauwerkes nach Entwürfen unter den Begriff der Vervielfältigung im Sinne des § 15 fällt (vgl. Allfeld S. 43). Zur Vervielfältigung ist nach § 15 Abs. 1 ausschließlich der Urheber, also der Architekt, der die Entwürfe gefertigt hat, befugt. Eine Vervielfältigung durch einen anderen ohne Einwilligung des Berechtigten ist nach § 17 unzulässig, gleichviel durch welches Verfahren sie bewirkt wird; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk nur in einem oder mehreren Exemplaren vervielfältigt wird. Der Schutz des Bauentwurfs erstreckt sich sowohl auf die Vervielfältigung des Entwurfs als solchen, wie auch auf die Ausführung in jeder Form und jedem Stoff (Osterrieth-Marwitz 1929, S. 45). Der Bauherr darf deshalb ohne Zustimmung des Architekten den Bau auf Grund der gelieferten Pläne nicht anderweit ausführen lassen. Von der im § 18 gegebenen Erlaubnis der (unentgeltlichen) Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch ist das Nachbauen ausdrücklich ausgenommen; im übrigen liegt ein ausschließlich „eigener Gebrauch" einer Bauzeichnung dann nicht mehr vor, wenn sie der Gebraucher einem anderen gibt, damit dieser danach eine Bauarbeit ausführt, die der Gebraucher für sich bei ihm bestellt hat (R. G. im Urteil v. 1. März 1910 RG. Str. Bd. 43 S. 276, Recht 1910, Nr. 3148; ähnlich OLG. Stuttgart vom 19. Februar 1906 bei Soergel-Krause Jahrb. 1909 S. 259). Es ist deshalb ohne Genehmigung des Architekten, auch ausschließlich für die persönlichen Zwecke des Bauherrn, sowohl das Nachbauen nach einem bereits ausgeführten Bauwerk, unter Anfertigung neuer Pläne auf Grund des fertigen Werkes, wie auch nach den Originalplänen des Architekten unzulässig, selbst wenn die Pläne mit Genehmigung des Urhebers bereits in einer Fachzeitschrift veröffentlicht worden sind (Osterrieth S. 139; Allfeld S. 92).

Frage 2: a) Die Entwürfe und Pläne des Architekten dürfen ohne seine Zustimmung nicht in einer Zeitschrift veröffentlicht werden, da dies nur unter Vervielfältigung (im ursprünglichen mechanischen Sinne des Wortes) der Entwürfe und Pläne möglich wäre, die nach § 17 ohne Einwilligung des Berechtigten (Urhebers) unzulässig ist, und weil damit ferner auch eine nach § 15 unzulässige „Verbreitung" des Werkes verbunden wäre. Selbst die Aufnahme der Pläne in einer Fachzeitschrift im Rahmen einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts (§ 19 Satz 1) ist nicht statthaft, solange die Pläne nicht bereits „erschienen (oder etwa bleibend öffentlich ausgestellt) sind". (§ 19 Satz 2.) Der Schutz des Kunstschutzgesetzes erstreckt sich allerdings auf die Pläne und Entwürfe nur insoweit, als sie sich auf die künstlerische Seite des Bauwerks beziehen; soweit ein Bauwerk des künstlerischen Charakters entbehrt, fallen auch die Entwürfe nicht unter dieses Gesetz. Sind also z. B. nur in der Fassade künstlerische Zwecke verfolgt, so sind zwar alle auf diese bezüglichen Zeichnungen, Pläne, Risse usw. als Werke der bildenden Künste geschützt, nicht aber die auf das nichtkünstlerische Innere des Gebäudes sich beziehenden Entwürfe. Letztere fallen dann aber unter die in § 1 Nr. 3 des Literatururheberrechtsgesetzes vom 19. Juni 1901 / 22. Mai 1910 genannten „Abbildungen" und sind gegen Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung sowie öffentliche Mitteilung durch §§ 11, 15 dieses Gesetzes geschützt.

b) Was die Veröffentlichung des Bauwerkes als solchem in einer Zeitschrift anlangt, so darf die äußere Ansicht ohne weiteres nach § 20 durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie vervielfältigt und verbreitet werden, wenn sich der (für die Dauer bestimmte) Bau an einem öffentlichen Wege oder Platz oder einer öffentlichen Straße befindet. Dagegen ist die Wiedergabe der Treppenhäuser und von außen nicht sichtbaren Gebäudeteile, der Innenräume und der gesamten Innendekorationen ohne Zustimmung des Architekten, nach dessen Plänen

durch ihn oder einen anderen Architekten der Bau ausgeführt worden ist, unzulässig. Wenn die Ausführung des Bauwerks nicht durch den planenden Architekten erfolgt ist und durch die Art der Bauausführung (wenn sich darin noch eine besondere künstlerische Idee des ausführenden Architekten verkörpern würde) selbst ein Urheberrecht des ausführenden Architekten an dem Bauwerk entstanden wäre, so bleibt der Urheberrechtsschutz des planenden Architekten jedenfalls auch bestehen, und es dürfen die Urheberrechtsbefugnisse nur mit seiner Einwilligung ausgeübt werden (§ 15 Abs. 2 Schlußsatz). —

VERMISCHTES

4. Tagung des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild E. V. in Zerbst vom 3. bis 6. Oktober 1929. Folgende Vorträge werden gehalten: Oberbaurat Dr.-Ing. Werner Hellweg, Leiter des Baupflegeamtes und kommissarischer Direktor der Baupolizei in Hamburg. Thema: Die Zusammenarbeit der amtlichen Baupflege mit Künstlerschaft und Handwerk auf dem Gebiete der farbigen Architektur und Reklame (erläutert am Beispiel Hamburg). Ergänzende Gegenberichte hierzu: Malermeister Eberhard Flugger, Hamburg, mit bezug auf den farbigen Hausanstrich. Obermeister Rainer Poullmanns, Vorsitzender der Vereinigten Reklamehersteller Groß-Hamburgs, mit bezug auf die Reklame. Prof. Dr.-Ing. Diedrich Dieckmann, Technische Hochschule Braunschweig. Thema: Die technische Bedeutung des Putzes für die farbige Gestaltung alter und neuer Bauten. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Hans Wagner, Leiter des Forschungsinstituts für Farbentechnik an der Württembergischen Staatlichen Kunstgewerbeschule Stuttgart. Thema: Wissenschaft und Praxis der Technik farbiger Fassadenbehandlung nach dem heutigen Stande (auf Grund des Ergebnisse einer an die Regierungen und staatlichen Baubehörden gerichteten Umfrage des Bundes, im Vergleich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und den vom Bunde gesammelten Erfahrungen der Stadtbauämter). Dr. phil. Edmund Meier-Oberist, Hamburg-Wandsbek. Thema: Bauliche und städtebauliche Aufgaben der Farbe; Praktische Durchbildung von Baufarbenplänen; Sinn und Wert örtlich oder sachlich begrenzter Richtlinien (erläutert durch eine große Zahl farbiger Lichtbilder — Farbenphotographien nach dem Lumièreverfahren — aus allen Teilen Deutschland). Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Bundes, Hamburg 1, Spitalerstr. 11.

Der Deutsche Stahlbau-Verband (D. St. V.), Berlin — früher Deutscher Eisenbau-Verband (D. E. V.) — hält in den Tagen vom 3. bis 5. Oktober d. J. in Berlin seine diesjährige Hauptversammlung ab. Diese wird gleichzeitig dazu dienen, das 25jährige Bestehen des Verbandes zu begehen. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Danzig hat aus Anlaß ihrer 25-Jahrfeier auf Antrag der Abt. für Bauingenieurwesen dem Oberbaudirektor G. H. Leo, Hamburg, „in Anerkennung hervorragender Verdienste um die Leitung und Ausgestaltung des Bauwesens und um die wissenschaftliche und organisatorische Betätigung auf sämtlichen Gebieten des Bauingenieurwesens im Bereich der Hansestadt Hamburg"; dem Stadtbrt. a. D. Gustav Fabricius, Dubnitz (Rügen), „in Anerkennung hervorragender Verdienste um die Förderung der techn. Wissenschaften durch die zielbewußte Entwicklung der Stettiner Hafenanlagen im Hinblick auf das Zusammenarbeiten von Hafen und Eisenbahn und die Vervollkommnung des Umschlags- und Lagerungswesens"; dem Dr.-Ing. Robert Schmidt, Essen, „in Anerkennung seiner bahnbrechenden Verdienste um das Siedlungswesen, dem wir es verdanken, daß die Zielpunkte dieses Ingenieurfaches höher gesteckt und die in vertiefter Wissenschaft gewonnenen Erkenntnisse im großen Maßstab nutzbar gemacht sind"; ferner die Abteilung für Maschinenbau und Elektrotechnik dem Hochschulprofessor Dr.-Ing. Nußelt, München, „in Anerkennung hervorragender Verdienste um die Wärmetechnik, vor allem auf dem Gebiete der Wärmeübertragung", die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Berufungen und Ernennungen. Der Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Friedrich Pabst, Bleichrode (Harz), wurde zum Stadtbaurat in Hohenlimburg i. Westf.; zum Hochbaureferent der Stadt Hof Stadtbaurat Dipl.-Ing. Wolfgang Rudolf, Reichenbach i. V., gewählt. —

Der Senat der freien Stadt Hamburg hat den Oberbaurat Friedrich Lang zum Baudirektor sowie den Baurat Gustav Waldhausen zum Oberbaurat und den Dipl.-Ing. Bernhard Sturmfels zum Baurat bei der Baubehörde ernannt. —

Reg.-Bmstr. Wilhelm Welzenbach, München, wurde zum Stadtbaurat beim Städt. Tiefbauamt München ernannt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für eine Ortskrankenkasse in Osnabrück (vgl. Nr. 66) sind die Verfasser der mit einem gleichen Preise ausgezeichneten Entwürfe: Arch. Dipl.-Ing. Theo Burlage (ohne Mitarbeiter); Arch. B. D. A. Lothar Gürtler, Mitarbeiter Arch. Salzmann und Dipl.-Ing. Streich, Osnabrück. —

In dem Wettbewerb für die Aufteilung und Bebauung eines städt. Geländes in Mannheim erhielt von 43 eingegangenen Arbeiten den I. Preis von 3000 M. der Stadtbauamtmann Dipl.-Ing. M. Dörr mit Stadtbauinspektor L. Rösinger; den II. Preis von 2000 M. Dipl.-Ing. W. D. Panther; den III. Preis von 1000 M. die Arch. Esch und Anke. Zum Ankauf mit je 500 M. empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. H. Brunner; Arch. W. Drinneberg; Arch. O. Scheffels; Reg.-Bmstr. Schrade; Arch. B. D. A. Dr.-Ing. M. Scheuel, sämtlich in Mannheim. —

In dem Wettbewerb für ein Schulhaus der Gemeinde Ketsch erhielten je einen II. Preis Arch. E. W. Ziegler, Mannheim-Neckarau, und Arch. B. D. A. Willy Drinneberg, Mannheim; den III. Preis Arch. Jochum, Mannheim-Neckarau, mit Arch. Ehling vom Hochbauamt Mannheim. —

In den beiden Wettbewerben um städt. Wohnbauten und eine Stadtbank in Taucha erhielt in beiden Fällen den Preis von je 1000 M. Arch. B. D. A. Hermann Günther, Taucha. Für die Wohnbauten waren drei Architekten aufgefordert, die 400 M., für die Stadtbank sechs Architekten, die 500 M. Vergütung erhielten. In beiden Fällen wurde dem Preisträger die Weiterbearbeitung bzw. Bauleitung übertragen. —

In einem engeren Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgem. Ortskrankenkasse Waiblingen wurde der außerhalb des Wettbewerbes eingereichte Entwurf des Arch. Bayer, Waiblingen, zur Weiterbearbeitung bestimmt. —

Zu dem Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung eines staatlichen Kühlhauses in Reval gingen 10 Bewerbungen aus Deutschland, England, Schweden und Belgien ein, davon 5 aus Deutschland. Das Preisgericht beschloß, den I. Preis nicht zu verteilen und den II. Preis von 2000 Kronen dem Entwurf „Kaltexport" der Maschinenbauanstalt Humboldt, Köln, zuzusprechen. Dieser Entwurf wurde als beste Lösung bezeichnet, jedoch entsprach er nicht ganz den Wettbewerbsbedingungen, weshalb ihm der I. Preis nicht zufiel, jedoch dürfte er mit einigen Abänderungen zur Ausführung gelangen. Ferner sind zwei III. Preise von je 1500 Kronen zuerkannt worden der schwedischen Firma Bernhard Ax & Hilding Skob, Stockholm und dem Ing. Kagan, Reval, in Gemeinschaft mit der belgischen Firma Lebrun. —

Inhalt: Chirurgische Klinik des städtischen Krankenhauses in Erfurt — Das Urheberrecht an Bauplänen des Architekten — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschied. Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 33 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 74 BERLIN 14. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS TONFILMTHEATER

Von Günther Herkt, Berlin

Mit 13 Abbildungen

Während sich die Baugestaltung des modernen Lichtspielhauses allein auf vorteilhafte Projektionsverhältnisse und beste Bildwandsicht von jedem Sitz einzustellen hatte, muß das Tonfilmtheater dazu noch die besten akustischen Raumbedingungen — durch Neubau oder mehr oder weniger durchgreifenden Umbau — zu sichern suchen und aus der überlieferten Nischenbühne eine neue Form des Bühnenpodiums entwickeln, die nicht nur alle Möglichkeiten der Bühnenszene (Sketch, Tanz, Varieté, Musiknummern) mit ihren Wechseldekorationen ohne große Kosten und Umbauschwierigkeiten voll zur Geltung kommen läßt, sondern auch genügend Platz für die Aufstellung der Saaltongeber (Lautsprecher, Schallstrahler) wie den neuartigen Orgeleinbau bietet. Der vermutlich noch auf Jahre hinaus zumindest ab und zu unentbehrliche Orchesterkörper darf aber auch nicht benachteiligt werden. Durch eine neuartige Raumausnutzung des Zuschauerraumes (wie überhaupt der ganzen Theateranlage, soweit das die bau- und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen zulassen) ist ferner für eine bedeutend höhere, zumindest aber ausreichende und gesicherte Rentabilität des Unternehmens zu sorgen, da für die erste Zeit dessen Allgemeinunkosten steigen werden. Es sind also schon durch die Baugestaltung neue Einnahmequellen zu erschließen und die für die Bau- wie Betriebsunterhaltung erforderlichen laufenden Kosten auf das geringste Maß herabzusetzen.

Durch die restlose Ausnützung der Sehwinkel- und Blickrichtungswinkelschnitte, aber unter peinlichster Vermeidung der (durch vermehrte Bestuhlung im Interesse besserer Raumausnutzung) oft „forcierten Wandsichtigkeit" und „Kippprojektion" sowie „Diffuslicht-Schleier" usw. — nach dieser Richtung wird leider selbst in ganz modernen Lichtspielhäusern oft noch stark gesündigt — lassen sich bei Neubauten für die Platzsicht, wenn man sich so ausdrücken darf, sehr leicht die günstigsten Verhältnisse schaffen. Durch Umbauten bei bestehenden Theatern ist das natürlich schon schwieriger zu erreichen. Aber der Einbau von hochqualifizierten Platzgruppen, die also mit ihren erhöhten Eintrittspreisen beträchtlich zur Rentabilität beitragen, wird jederzeit ohne Betriebsunterbrechung und bei erschwinglichen Unkosten zu bewerkstelligen sein. Unter Umständen ist dies Ziel auch schon auf einfachem Wege ohne eigentlichen Umbau lediglich durch eine Dekoration zu erreichen.

Die beste oder zumindest gute Raumakustik muß dagegen in jedem Fall durch besondere bau-

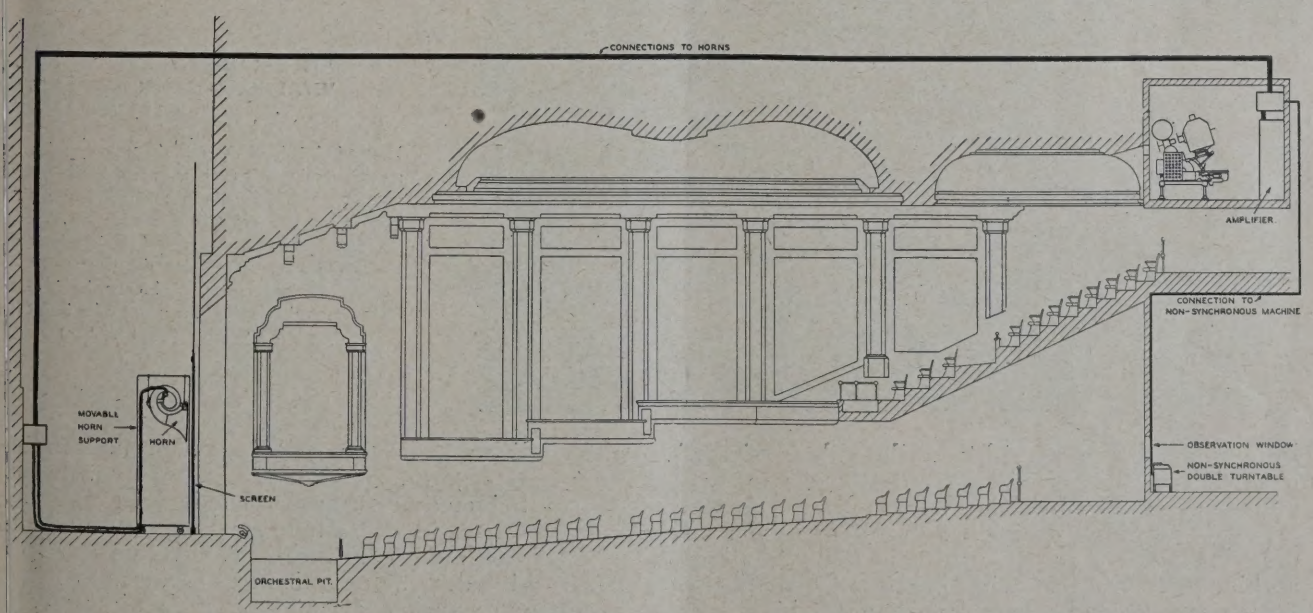

ABB. 1 AMERIKANISCHES TONFILMTHEATER — VORBILD

Akustisch gute, da kräftige Wandgliederung und Bespannung, aber schlechte Deckengestaltung und optisch ungünstige Bildwerferaufstellung (rechts oben) wie Raumverschwendung für das „Mechanische Orchester" (rechts unten) bei schwieriger Apparaturbedienung. Bewegliches Horn (Lautsprecher) hinter dem Bild. Bandaufzug (links unten) mit optisch mangelhafter Projektionsfläche aus poröser Leinwand. Betriebsunsicherer Einbau des Sprechstromkabel (oben) außerhalb des Zuschauerraumes

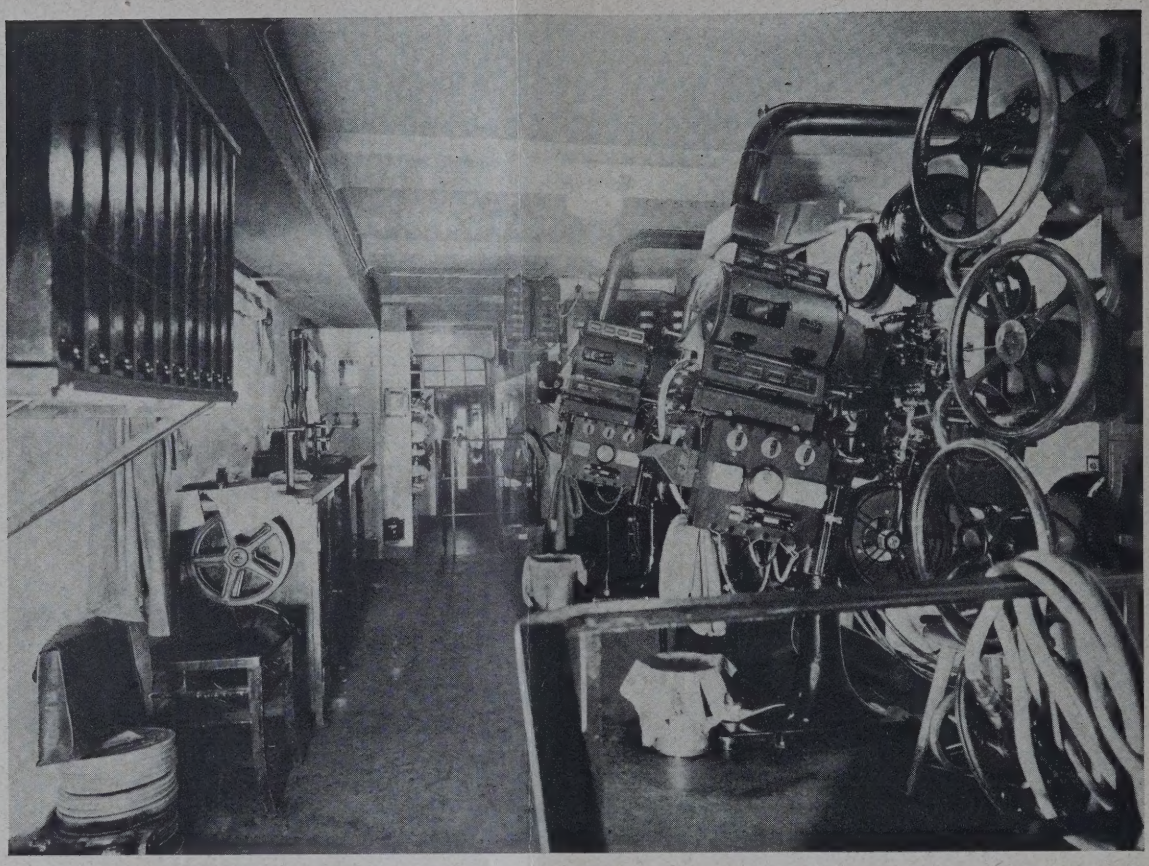

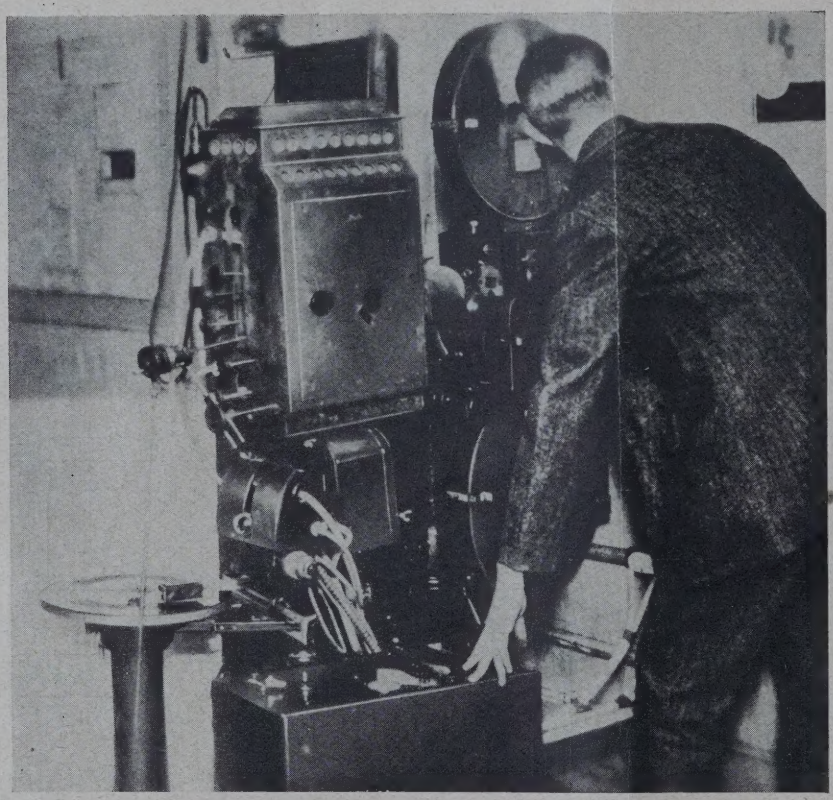

BILDWERFERRAUM ABB. 2
MIT DER DEUTSCHEN STANDARD-
TONFILMAPPARATUR

(Klangfilm) für Filmton (vom Filmband) und synchronisierter (Grammophon) Plattenwiedergabe die kaum mehr Platz als die Vorführungsmaschine für den stummen Film beanspruchen. Im Hintergrund die elektr. Verstärker-Schränke für den Sprechstrom (zum Lautsprecher)

AMERIKANISCHE ABB. 3
VITAPHONE-TONFILMAPPARATUR
IM BILDWERFERRAUM

Plattendrehtisch direkt mit der Filmvorführungsmaschine gekuppelt (links vorn); daher kein Platzverlust. Verstärkerschränke im Bilde nicht sichtbar, da an der gegenüberliegenden Wand. Das jeweilige Maschinen-Aggregat (Antriebsmotor mit Doppelgenerator usw.), das den Strom für die Verstärkeranlage liefert, wird entweder in einem Nebenraum des Bildwerferraumes oder im Kellergeschoß eingebaut (vergl. Abb. 4)

liche Maßnahmen erreicht werden; denn sie, wie das vielfach auch in Tonfilmfachkreisen vorgeschlagen wird, auf dem Wege einer rigorosen Schallabdämpfung erzielen zu wollen, indem man die Zuschauerraumwände durch den Schall absorbierende Stoffe, wie Portieren, Wollwandbespannungsgewebe usw. „verhängt", hieße doch noch mehr als das Kind mit dem Bade auszuschütten. Freilich schützt man sich damit „totsicher" vor jeder unwillkommenen übermäßigen Nachhall- oder gar Echowirkung, wird dafür aber den (vom Raum) „getragenen", also den unbedingt notwendigen „edlen, wohlklingenden und natürlichen Ton" geradezu abwürgen. Man würde nur den — bei mechanischer Tonwiedergabe, mag sie nun von der Schallplatte oder vom Tonfilmband (die beiden heute gebräuchlichsten Arten des Tonfilms wie des „Mechanischen Orchesters") abgenommen werden, ab und zu noch nicht unvermeidbaren — abscheulichen sog. „Konserventon" verstärken oder sogar in seinem Auftreten vervielfältigen.

Umgekehrt führt der Weg zur besten Akustik zumal die so überaus wichtige Klangfarbe und da

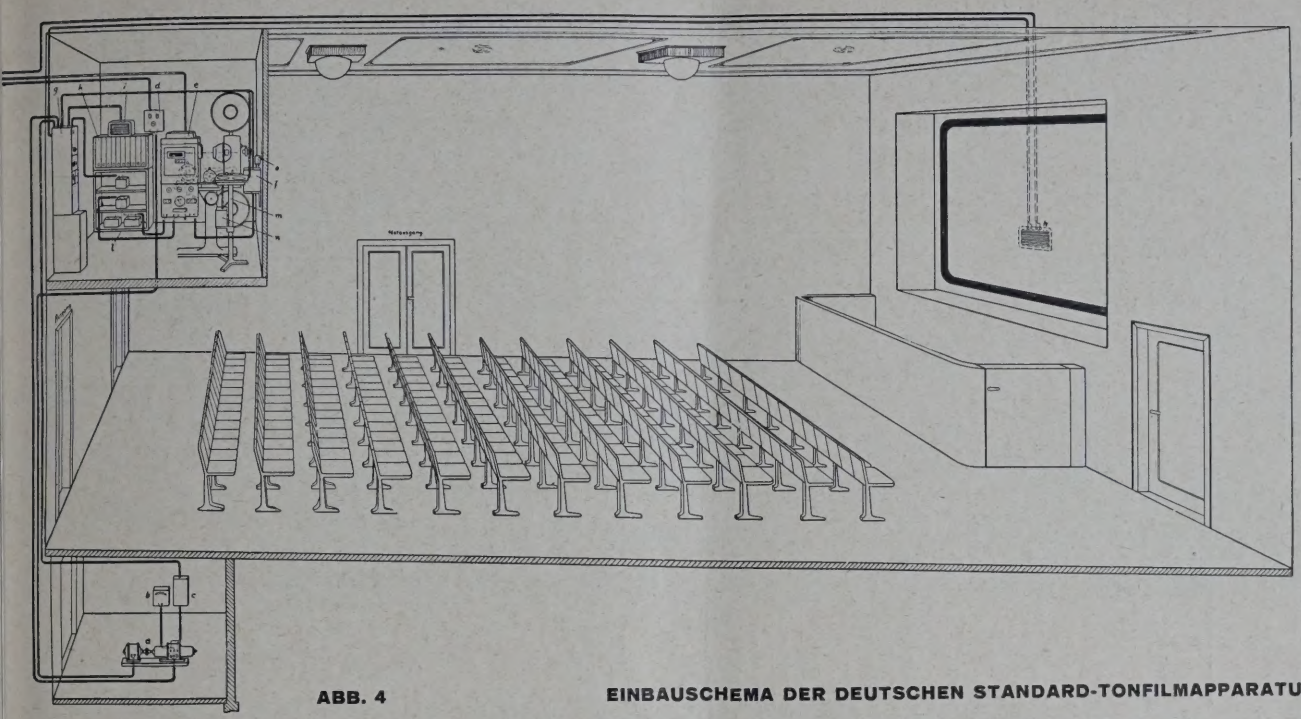

ABB. 4 **EINBAUSCHEMA DER DEUTSCHEN STANDARD-TONFILMAPPARATUR**

Die ganze Apparatur ist bis auf den Lautsprecher (h), der nach Ansicht des Schemaentwerfers (vgl. Text) hinter der wieder optisch äusserst mangelhaften Leinwand-Bildwand Aufstellung zu finden hat, und bis auf das Maschinen Aggregat (a) m. Anlasser (b) u. Drosselsatz (c) fast in jedem gebräuchlichen Bildwerferraum unterzubringen. Sie besteht in der Hauptsache aus Tonkinomaschine (e), Verstärkern (f u. g), Batterieschrank (l), Schalttafel f. Aggregat (d), Kontroll Lautsprecher (h), Plattendrehtisch (m) nebst Relais (n) und Umschaltvorrichtung für Doppeleinrichtung (o)

„Timbre" ja im großen und ganzen allein von der Raum-Nachhalldauer abhängen: Schallreflexion und -Resonanz (direkte und indirekte) und die meist unvermeidliche Interferenz sind so gegeneinander aus- oder anzugleichen, gewissermaßen auszuspielen, daß sie sich gegenseitig bis zur „besten Akustik" unterstützen oder ergänzen. Baumaterialien und Bauformen sind deshalb nach den durchaus praktisch erprobten akustischen (Natur-) Gesetzen zu wählen und die Akustikfehler bestehender Bauten nach ihnen auszumerzen oder wenigstens auf ein erträgliches Maß zu vermindern, was nach einigem Experimentieren erfahrungsgemäß fast immer gelingt. In ganz verzweifelten Fällen dürfte allerdings nichts anderes übrig bleiben, als sich der (sonst unbedingt zu vermeidenden) restlosen Nachhall-Abdämpfung zu bedienen, um sie, soweit das möglich ist, dann durch Erhöhung der direkten und indirekten Resonanzwirkung des Schalltongeber-Ein- bzw. -Umbaues zum „getragenen Ton" und zur Klangfarbe wieder auszugleichen.

Über angewandte Bauakustik läßt sich leider im Rahmen des Artikels nicht viel ausführen, so wünschenswert das auch wäre, wie überhaupt manches in ihm nur gestreift und angedeutet werden kann. So mag über die Neugestaltung des Tonfilmtheaters oder Umgestaltung des Lichtspiel-

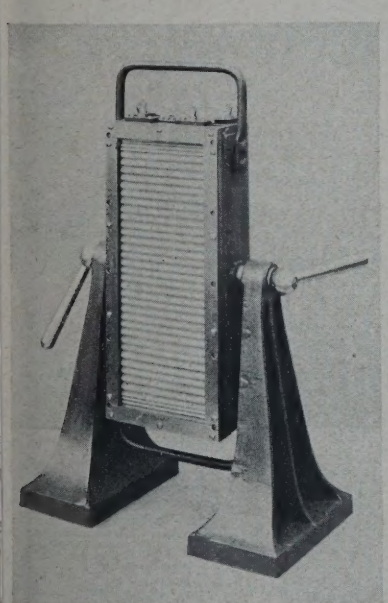

ABB. 5. BLATTHALLER-LAUTSPRECHER (KLANGFILM)

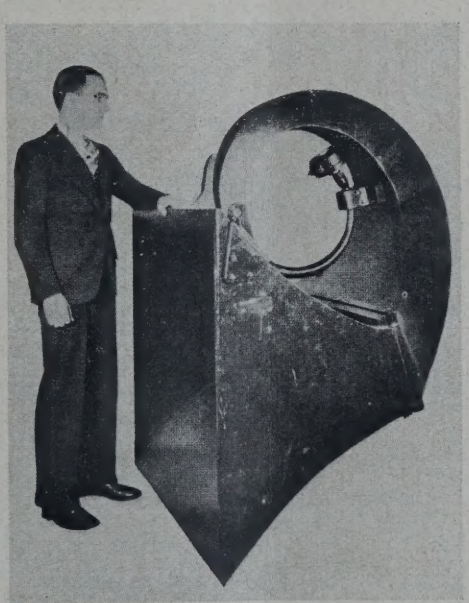

ABB. 6. VITAPHON-HORN

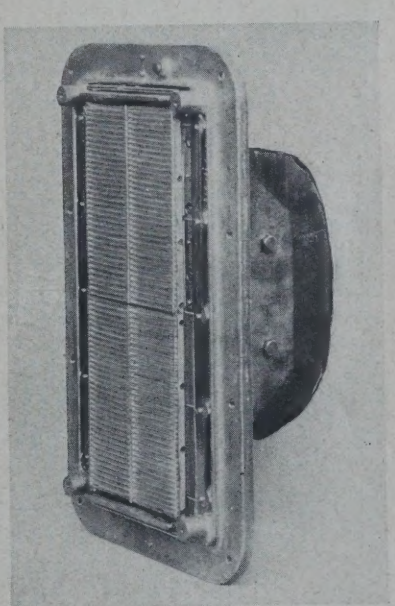

ABB. 7. RIFFELLAUTSPRECHER (KLANGFILM)

Zu Abb. 5. Kann überall — in Nische wie auf dem Bühnenpodium, da transportabel — Aufstellung finden. Er muß nur genügend Spielraum zur Schallrichtungseinschwenkung (vermittels seiner Schwenkachse) haben

Zu Abb. 6. Der amer. normale Riesenlautsprecher verlangt dagegen beträchtlich mehr Platz und ist an einem Sondergerüst hinter der Leinen Bildwand aufzuhängen

Zu Abb. 7. Zum festen Einbau in „gefütterter" Nische usw.

hauses zum Tonfilmtheater nur noch in großen Zügen das Hauptsächlichste gesagt sein:

So hat sich das (baupolizeilich sowieso vorgeschriebene) fast quadratische Ein-Rang-Theater auch als Tonfilmtheater bestens bewährt, mag nun der Zuschauerraum die fast schon traditionelle Rechteckform (Bühnenpodium an der einen, vertiefter Rang an der anderen Schmalseite) oder die neuere, gefälligere und stimmungsvollere Ei- oder Kreissegmentform (Bühnenpodium an der „Spitze", vertiefter Rang an der gegenüberliegenden Seite) aufweisen, zumal auch eine übermäßig vorgezogene Rangauskragung durch einen reizvollen Schwung der Brüstungskurve nicht nur erträglich, sondern sogar ästhetisch vollkommen gestaltet werden kann. Optisch wie akustisch ist diese Form gleich ausgezeichnet; kein Platz liegt allzuweit vom Saaltongeber (auf dem Bühnenpodium oder jedenfalls in seiner allernächsten Nähe) entfernt, so daß dieser nicht überlaut und damit zumindest für die vordersten Parkettreihen wortunverständlich zu arbeiten braucht und seine Nebengeräusche (Stromsausen usw.) so weit, als es technisch überhaupt möglich ist, herabgedrückt

ABB. 8

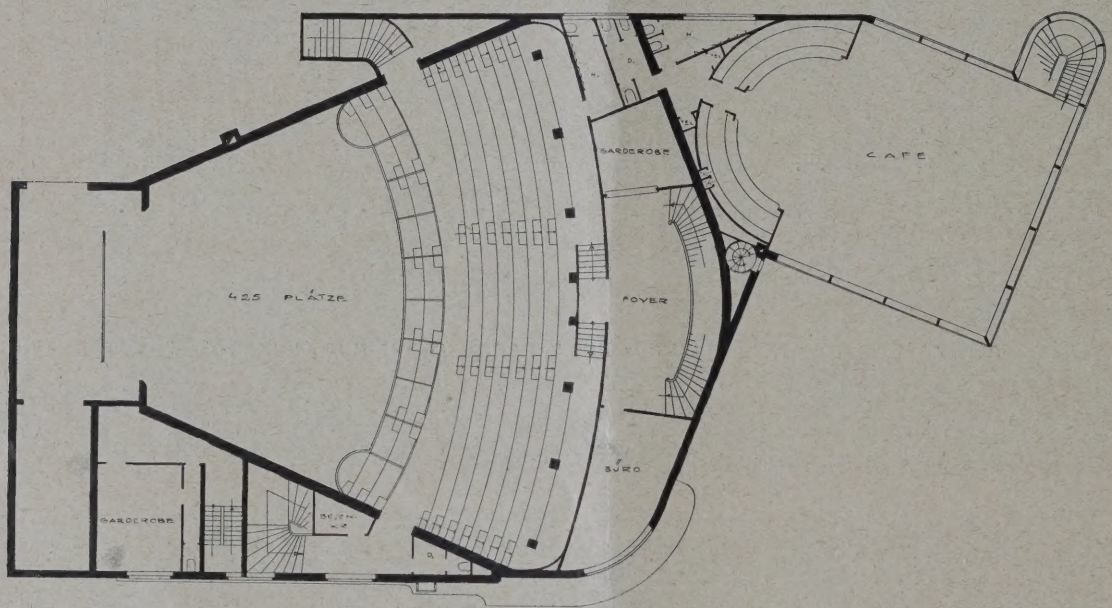

ABB. 9

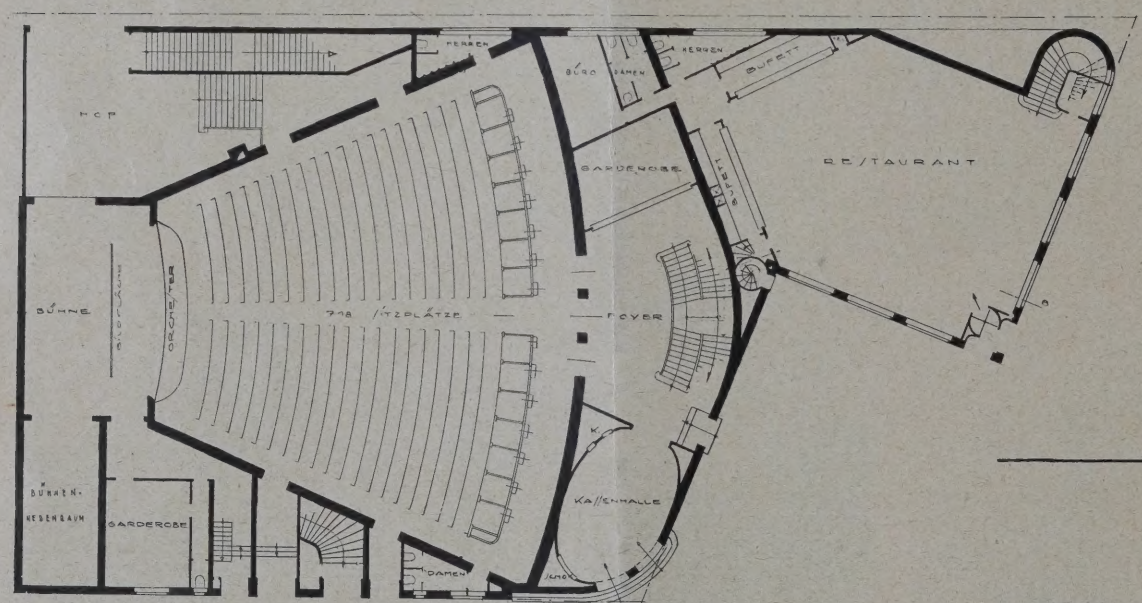

ABB. 10

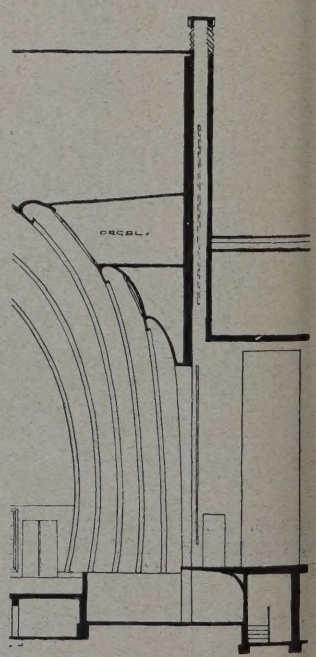

ABB. 8 u. 9. FAST VORBILDLICHES TONFILM-BÜHNENSCHAUTHEATER

Der radiale Kreissegmentgrundriß ergibt ebenso gute optische wie akustische Raumverhältnisse, zumal die kugelzonige Rangauskragung durch keinerlei Kleinflächengliederung schadet und die Gliederung der Rangstaffelung die Nachhallwirkung nur fördert, wenn auch der Rang noch weiter vorzuziehen und das Bühnenpodium aus der Nische heraus „in den Raum hineinzunehmen" ist, so daß man einmal genügend Platz für den Lautsprecher- und (neuen) Orgeleinbau erhält und zum anderen die Bildwand weiter zurücksetzen kann, um so noch einige Vorderparkettreihen zu gewinnen. Immerhin läßt sich auch so nach dem evtl. Wegfall des Orchesters die Bestuhlung entsprechend vorziehen und mit geringen Kosten eine Vorderparkett- (Boxen-) Logenreihe einbauen.

Beste Wirtschaftlichkeit: auf kleinem und daher im Betrieb (Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Kontrolle usw.) billigen Raum (1143 Sitze); von der Grundstücksausnutzung durch den Anbau von Restaurant, Café usw. ganz abgesehen.

Lichtspielhaus Solingen: Rang- und Erdgeschoßgrundriß

Architekten: C. Schloenbach und C. Jacobi, Düsseldorf

ABB. 10. ORGEL ALS BÜHNENRAHMEN

ermöglicht nicht nur ein außergewöhnlich günstiges Zusammenklingen von Orchestereinheit, Orgel und evtl. Saaltongeber, sondern wirkt sich auch noch überaus stimmungsfördernd und dekorativ aus. Schnitt. Schaubild dazu s. Abb. 13.

Titania-Palast, Berlin. Architekten: C. Schloenbach u. C. Jacobi, Düsseldorf

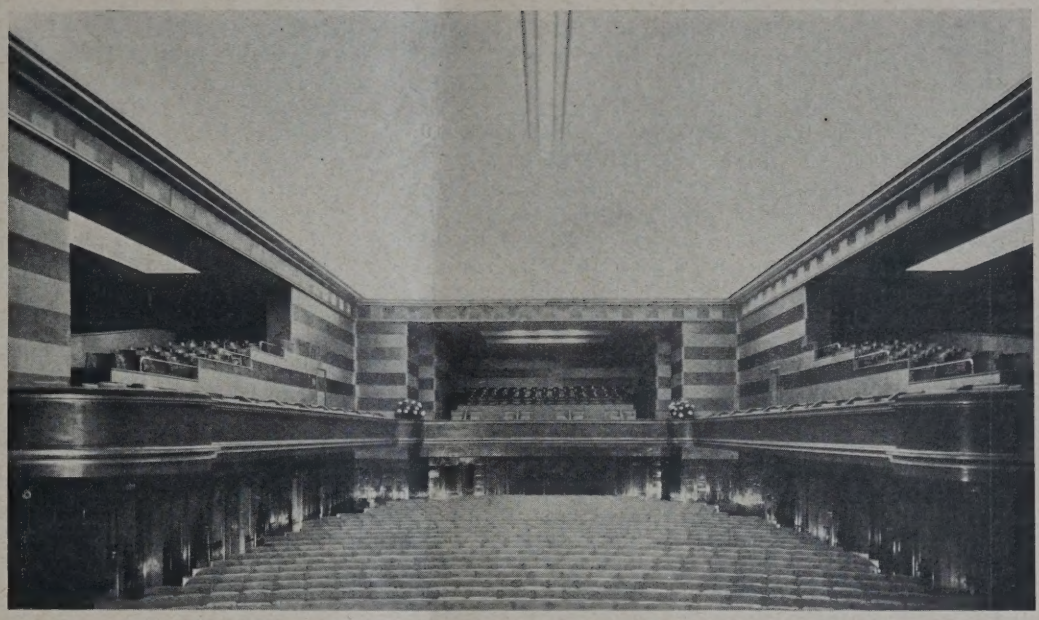

ABB. 11. AKUSTIK- UND PLATZSICHT-VERBESSERUNG

durch Entfernen alten Stucks. Einhängen einer ziemlich spitz gewölbten, glatten Rabitzdecke, Kunstseiden - (Agfa) Wandbespannung und Rangneuorientierung (Neuprofilierung der Rangbrüstung, Verdrehung der Rangnischenbestuhlung nebst Staffelung um 90). Außerdem wurde der bis zur Proszeniumswand laufende Rang im „Blickrichtungswinkel" geschnitten, d. h. entfernt.

Mozartsaal-Terralichtspiele, Berlin Architekt: Georg Leschnitzer, Berlin

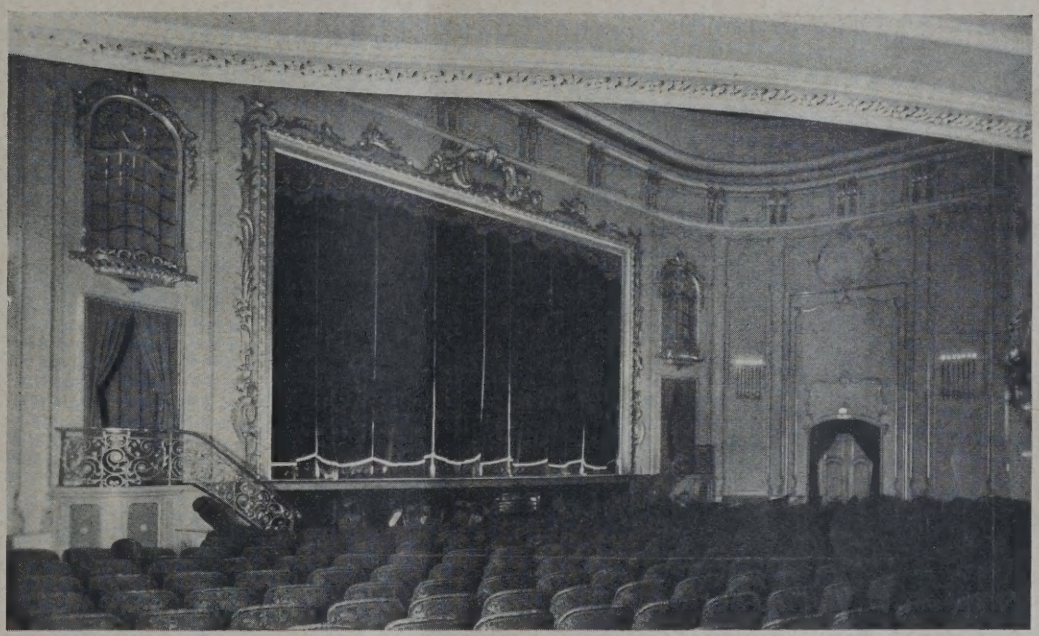

ABB. 12 DAS AKUSTISCH WIE OPTISCH GLEICH GUTE „FAST-QUADRAT-THEATER"

dessen Grundriß und Raumvolumenvorzüge durch die nicht allzu hohe Decke, deren mittlere Flachkuppel zufälligerweise der guten Hörsamkeit keinen Abbruch tut, und durch die „schwingende Kurve" der Rangauskragung noch verstärkt werden, so daß das stilistisch gegebene klein gegliederte Proszenium usw. nicht zu ungünstiger Auswirkung kommt.

Gloria-Palast (Ufa) Berlin. Architekten: Lessing u. Bremer, Berlin

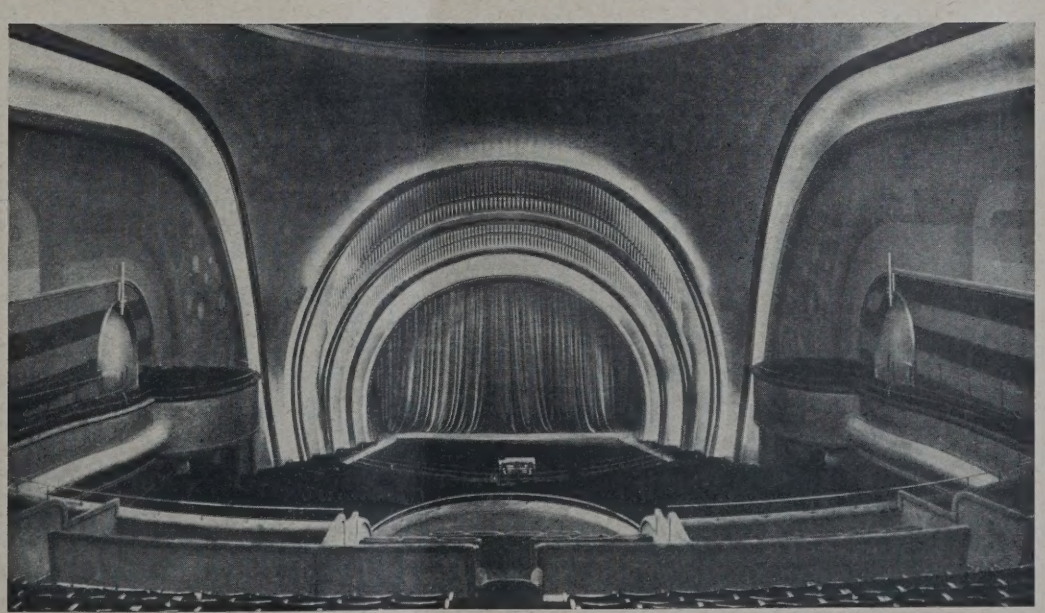

ABB. 13
Titania-Palast, Berlin
Architekten:
Schloenbach u. C. Jacobi
Düsseldorf s. Abb. 10

werden können; andererseits nähern sich die Sehwie Blickrichtungswinkel der einzelnen Sitzreihen nicht nur des stark gestaffelten Ranges, sondern auch des viel tiefer liegenden Parketts dem Projektionseinfallswinkel bis zur äußersten Grenze. Zudem läßt sich der Einzelrang bis zur Parkettmitte und noch darüber hinaus vorziehen, wie ebenso leicht nach hinten über dem Parkettumgang vertiefen oder zur Decke beliebig erhöhen. Nur die Rangflügel zwingen zu einer Beschränkung; denn sie dürfen aus optischen wie akustischen Gründen keinesfalls näher als 6 m an die Bildwand herangezogen werden.

Ein Sitzverlust, der aber überreichlich durch die Gewinnung von hochqualifizierten Plätzen ausgeglichen wird — denn der Tonfilm fordert geradezu den Einbau von einer neuen Vorderparkett- (Boxen-) Logenreihe, etwa hinter der nach der heutigen Anordnung 6. Parkettreihe, heraus —, tritt kaum ein. Auch lassen sich einige Fauteuilsitzreihen zwischen dem Bühnenpodium und der zurückzuversetzenden Orchesterblende einschieben, weil der Orchesterraum immerhin beträchtlich zusammenschrumpft. Ebenso ist in der Mitte der Rangsteigung eine ähnliche Rangmittellogenreihe einzubauen, die neben dem finanziellen Nutzen den Vorteil hat, die oft schwindelerregende Steigung auch für schwachnervige Personen erträglich zu machen.

Die in einfachsten Linien gehaltene Konstruktions-Saaldecke tritt zweckmäßig an Stelle der in den letzten Jahren besonders bevorzugten eingehängten Rabitzkuppeldecke, an der man auf die Dauer wegen der hohen Effektbeleuchtungskosten sowieso keine rechte Freude hatte und die sich nur mit unbeabsichtigten Schalleinwirkungen bemerkbar machen kann. Gerade bei ihr wie bei der Wandgestaltung und -ausstattung sind überaus zahlreiche Schallaus- und -gegenwirkungen zu berücksichtigen, deren Abhandlung, ja Aufzählung hier zu weit führen würde. Es sei nur noch gesagt, daß sich der heute übliche Bildwand-Aufzugsschacht als recht übler Tonfang auszuwirken pflegt und daher auf jeden Fall entweder durch eine andere Aufhängekonstruktion, wie z. B. seitlicher Laufkatzenzug, oder durch eine Rolljalousie unschädlich gemacht werden muß.

Die Tonfilmtheaterbühne wird sich nun aber gänzlich neuen Bedingungen anpassen müssen: nicht mehr in eine Nische des Zuschauerraumes, also aus letzteren heraus ist sie zu legen, sondern in diesen hinein! Am praktischsten wird sozusagen alles bisher Gewohnte „auf den Kopf gestellt", da eben unbedingt für die Saaltongeber der „Illusion schaffende" Platz freigemacht, wie ein Zusammenklingen (nicht Auseinanderschallen, wie so oft bisher) von allen Musikinstrumenten (Orchesterstimmeneinheit, Orgel und evtl. Saaltongeber) unbedingt sichergestellt werden muß. So hat auch die Orgel ihren heute üblichen Platz zu wechseln und weiter an die Bildwand heranzuwandern wie mit ihren Schallöffnungen bis zur Bildwandmittelhorizontalen herabzusinken, wenn auch ein Orgeleinbau über der Bühnenöffnung (nach altem Stil) überraschende Resultate gezeitigt hat. Es lassen sich außerordentlich günstige und dabei überaus billige und betriebsleichte Anordnungen finden, ohne die Vorschrift zu verletzen, nach der „der Bühnenraum durch einen schwer entflammbaren Vorhang von dem Zuschauerraum abzuschließen ist".

Ein ganzer Strauß bautechnischer Aufgaben bietet sich also dar, zumal die Aufstellung der Saaltongeber die verschiedensten Lösungen — je nach Theatergröße oder bestehender Anlage — verlangt. Hier sei nur das eine betont, daß ihre Aufstellung hinter einer porösen Leinwand-Bildwand so ziemlich die optisch ungünstigste und dabei noch nicht einmal akustisch günstigste ist, wie das letztere irrtümlicherweise selbst von Tonfilmtechnikern nur allzuoft und nur zu gern angenommen wird.

Die Aufstellung bzw. der Einbau oder Anbau der sonstigen Tonfilmapparatur (Tonkinomaschine nebst Zubehör, Verstärkeranlage, Maschinen-Aggregat und Leitungsnetz) macht keinerlei Schwierigkeiten und stellt auch keine nennenswerten bauliche Sonderanforderungen, wenn auch hier freilich auch noch manches Wichtige zu sagen wäre. Wir beschränken uns hier auf die Beigabe einiger Beispiele in den Abb. 1 bis 13, aus deren Beischriften noch mancherlei zu entnehmen ist. —

VON DER TAGUNG DES B.D.A. IN BRESLAU

Vom 29. bis 31. August dieses Jahres hielt der „Bund Deutscher Architekten" in Breslau seinen 26. Bundestag ab, der aus allen Teilen Deutschlands gut besucht war. Über die Beratungen in der geschlossenen Mitgliederversammlung behalten wir uns späteren Bericht vor, hier seien nur Angaben gemacht über die auch von zahlreichen Vertretern der Behörden, der Hochschule, befreundeter Verbände usw. besuchte öffentliche Versammlung am 30. August, die in der Aula der Techn. Hochschule unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Kreis, Dresden, tagte. Sie war ganz dem Thema „Die Stellung des Architekten im Wirtschaftsleben Deutschlands" gewidmet. Sechs Redner hatten dieses zeitgemäße Thema von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu behandeln. Leider mußte der Bericht des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius, Berlin, der die Frage „Staat und Architekt" erörtern sollte, ausfallen, da der Minister noch im Haag zurückgehalten war.

Die Sitzung wurde durch den Bundespräsidenten Prof. Dr.-Ing. Kreis mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Redner wies darauf hin, daß der B. D. A. zum ersten Male im Osten tage, in Breslau, in dessen Bauten sich auch die wechselvolle Geschichte des Landes und der Charakter seiner Bevölkerung widerspiegele. Neben den trotzigen und ernsten Bauten der Gotik stünden hier die üppigen des Barock, aber auch im neuzeitlichen Schaffen werde trotz der großen Not, unter der das Land litte, mit Energie Wertvolles geleistet. Schon einmal nach 1813 habe Breslau Lasten auf sich nehmen müssen, an denen das heutige Geschlecht z. T. noch zu tragen habe, wieder befänden wir uns in einer wirtschaftlichen Lage, die nur mit Anspannung aller Kräfte, durch Tatkraft und Fleiß, als einem besonderen Wesenszug des Schlesiers, überwunden werden können. Die Erhaltung und Stärkung der Volksgesundheit sei dabei von ganz besonderer Wichtigkeit, und daher, was Breslau seit dem Kriege auf dem Gebiete der Schaffung gesunder Wohnungen geleistet habe, anzuerkennen.

Die Erkenntnis, daß Volksgesundheit und Hebung der Wirtschaft auf das engste verknüpft seien, habe man jetzt allgemein erkannt. Große Mittel hat das Reich in dieser Erkenntnis bewilligt zu Forschungszwecken, um der Schaffung gesunder und für die Mehrheit des Volkes auch erschwinglicher Wohnungen die Wege zu ebnen. So sei die Reichsforschungsgesellschaft begründet worden, an deren Zustandekommen der B. D. A. einen wesentlichen Anteil hatte und in der er lebhaft mitarbeite. Überhaupt sei dem Architekten heute ein wesentlich weiteres Arbeitsfeld zugefallen als früher, und zwar nicht nur in den Zentren, sondern im ganzen Lande. Der Architekt müsse heute selbst Führer sein, er dürfe nicht warten, bis er zugezogen wird. Die Bauwirtschaft wirke heute befruchtend auf das ganze Wirtschaftsleben, und in dieser Bauwirtschaft spiele der freischaffende Architekt heute eine besonders wichtige Rolle. Er dürfe seine Arbeit aber nicht in dem Ausklügeln von Grundrissen und neuen Baumethoden erschöpfen, sondern sein Schaffen müsse in engster Verbindung mit den Bedürfnissen des ganzen Volkes

stehen. Er dürfe nicht nur mit dem Kopf, sondern müsse auch mit dem Herzen schaffen. Die moderne Sachlichkeit, richtig aufgefaßt, stehe dazu nicht im Gegensatz. Aus diesen Gesichtspunkten heraus sei auch das Verhältnis der Architekten zum Staat, zum Bauherrn und zu den Aufgaben der Bauwirtschaft, mit der er in engster Fühlung stehen müsse, zum Thema der Vorträge gewählt.

Redner begrüßte sodann die erschienenen Vertreter und Gäste, die Vertreter des Reiches und der Gemeinden, sonstiger Körperschaften, des Parlaments, der technischen Verbände und der Presse. Eine Reihe von Rednern, darunter Minist.-Rat Schmidt vom Reichsarbeitsministerium, der Landeshauptmann von Schlesien, Frau Reichstagsabg. Dr. Lüders, Vertreter der Architektenschaft aus Wien, Prag und Ungarn, wiesen dann auch ihrerseits auf die Bedeutung der Architektenschaft im Wirtschaftsleben hin und überbrachten dann ihrerseits die Wünsche für ein gutes Gelingen der Tagung und die weitere Entwicklung des B. D. A. —

Reg.-Baurat Stegemann, Vorstand der Leipziger Baumesse G. m. b. H., sprach dann als erster über das Thema: „Auftraggeber und Architekt"*). Redner betonte, daß er das Thema von beiden Seiten betrachten wolle, da er ja selbst während zehn Jahren fast 5000 Wohnungen als Architekt gebaut habe und jetzt seit zwei Jahren in seinem neuen Arbeitsgebiet in engster Fühlung mit der Bauwirtschaft stehe. Er kenne also auch die Bedürfnisse beider Seiten.

Wenn man Architekt und Auftraggeber zusammen nenne, so bedeute das Stunden des Glücks und der Erhebung, denen aber auch Stunden des Kampfes und der Bitterkeit gegenüberstünden. Beide haben sich von Anfang an mit bestimmten Plänen getragen. Der Bauherr ist dabei zunächst der Stärkere. Erfreulich ist es, wenn er sich den bestimmten Architekten von Anfang an gewählt hat, von dem er die vollkommenste Lösung seiner Aufgabe erhofft und ihm die Führung überläßt. Das sei aber eine Seltenheit, und der Weg zum Ziel führt oft durch Mühen und Widrigkeiten. Denn dem Architekten gegenüber fühle sich der Bauherr doch meist als der Klügere. Der Bauherr hat sich seine Pläne meist schon gemacht, der Architekt muß sie entwirren und auf das richtige Maß zurückführen. Gelingt das gut, fühlt sich der Bauherr oft als Schöpfer. Der Architekt als Künstler möchte andererseits seine Ideen durchsetzen. Aber auch da stößt er auf den Widerstand des Bauherrn.

Durch die Überwindung dieser Schwierigkeiten in der Verwirklichung einer baulichen Aufgabe wird die Arbeit des Architekten aber auch wieder etwas Besonderes. Der Architekt muß es verstehen, die öffentliche Meinung zu leiten und zu beeinflussen. Seine Werke werden dadurch zum höchsten Niederschlag der Gedankenwelt und der Empfindung eines Volkes für seine Zeitepoche.

Der Architekt hat daher die Aufgabe und Pflicht, seine ganzen Kräfte dafür einzusetzen, daß der Bauherr das von ihm als richtig erkannte auch ausführen läßt. Andererseits ist es aber auch die Pflicht des Architekten, sich auf den Bauherrn einzustellen, sich in sein Denken, Empfinden und seine Wünsche einzufühlen. Wir leben heute in einer Zeit der Typisierung, wir haben das entsetzliche Wort „Wohnmaschine" erfunden, von manchen Seiten wird die nordamerikanische Wohnweise bei uns angestrebt. Darin erblickt Redner eine große Gefahr, in der wir das Beste, was wir haben, verlieren könnten. Gewiß sei eine gewisse Typisierung und Normung im Kleinwohnungsbau nötig, wir dürfen dabei aber nicht zum starren Schema kommen. Eigenes Gefühl, eigenes Leben läßt sich damit wohl vereinigen. Wir leben in einer Zeit zweier sich bekämpfender Weltanschauungen. Dieses Ringen um die Lebensanschauung kommt besonders zum Ausdruck in unserer Wohnung, in der Umgebung des täglichen Lebens. Selbstverständlich sollen hier alle Erleichterungen geschaffen werden, die fortschreitende Mechanisierung des Haushalts wird zur selbstverständlichen Forderung, aber auch gewisse Gemütswerte sind zu erhalten.

Jede Aufgabe — ob Kleinwohnung, ob fürstliche Villa — gibt dem Architekten Gelegenheit, seine Lebensauffassung geltend zu machen, dazu muß aber der Architekt sich vorher zur Selbsterkenntnis durchgerungen haben. Dann aber muß er auch — trotz der Not, mit der der Architektenstand heute im allgemeinen zu kämpfen hat, denn der ihm heute mehr als je zufallende Wohnungsbau ist kein vollgültiger Ersatz für viele andere Aufgaben, auch dem Bauherrn gegenüber fest bleiben, wo er sein Ziel erkannt hat; denn ein Zurückweichen wirke auch auf die Qualität zurück. Wir stehen heute mitten im Kampf um die künstlerische Auffassung. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir noch nicht. Hierin liegt die große Gefahr für den Architekten, wenn er unter allen Umständen modern sein will. Freilich kann der Baukünstler heute seiner Phantasie nicht mehr so frei die Zügel schießen lassen, wie er das früher wohl tat. Üppig bauen, die Kostenanschläge weit überschreiten, das geht nicht mehr. Der Architekt muß ganz anders rechnen, anders veranschlagen können als früher. Er muß heute nicht bloß Künstler, er muß auch Wirtschaftler und Kaufmann sein. Er muß daher auch den Wünschen des Bauherrn, die den Bau übermäßig verteuern, widerstehen können. Das gilt ganz besonders auch von den kleinen Bauherren, die mit Mitteln der öffentlichen Hand bauen und daher nicht das Verantwortlichkeitsgefühl Derjenigen besitzen, die aus eigener Tasche bauen.

Verknappung der aufzuwendenden Mittel, Rationalisierung der Bauwirtschaft, dieser Gedanke, den Redner schon vor zehn Jahren zunächst mit einer kleinen Schar vertrat, ist heute Allgemeingut geworden. Dieses sparsame Denken des Architekten wird durch die intensive Beschäftigung mit dem Kleinwohnungsbau sicherlich gefördert und macht ihn heute geeignet, den richtigen Platz einzunehmen zwischen Kunst und Bauwirtschaft. Zwischen Kulturaufgaben und den wirtschaftlichen Erfordernissen unserer Zeit muß der Architekt das richtige Mittel finden, dann wird von seiner Tätigkeit der Stand unserer Wohnkultur stark beeinflußt werden. —

Als zweiter Redner sprach Dr. Kämper, 1. Dir. der Deutschen Bodenbank A.-G., Berlin, über das Thema „Architekt und Baufinanzierung". Redner ging davon aus, daß die Frage der Baufinanzierung, die in früheren Zeiten den Architekt im allgemeinen weniger berührten, von ihm heute mindestens völlig beherrscht werden müsse, er müsse ferner die Stellen kennen, von denen Geld zu Bauzwecken flüssig gemacht werden kann, er müsse heute vielfach sogar der Mittler zwischen Bauherrn und Geldgeber sein. Diese Finanzierungsfragen müßten also eigentlich im Lehrplan der Technischen Hochschulen ganz anders behandelt werden, als das bisher geschieht. Ganz besondere Wichtigkeit habe die Finanzierungsfrage im Wohnungsbau, und hier könne der Architekt dem Bauherrn bei entsprechender Sachkenntnis ganz besonders wichtige Dienste leisten. Redner ging dann im Einzelnen auf den Wiederaufbau des Realkredits, der Frage der I. und II. Hypotheken, die Hauszinssteuerhypotheken, die Zwischenkredite und schließlich auf die Frage der Bauwechsel ein. Er wies dann auf die geldgebenden Stellen hin, an die man sich zu wenden hat. Auf Einzelheiten kann hier im Rahmen eines kurzen Referats nicht eingegangen werden. Keinenfalls sollte ein Bau angefangen werden, ehe die I. Hypothek gesichert ist. Ebensowenig sollte ein Bauherr ohne das nötige Eigenkapital einen Bau beginnen, da er sonst bei irgendwelchen Zwischenfällen sofort in Schwierigkeiten kommt. Hier hat der Architekt heute eine verantwortungsvolle neue Aufgabe. —

Der dritte Redner, Dir. Brugsch von der Lenz & Co. G. m. b. H., Berlin, sprach über das Thema „Architekt und Baufirma". Hier ist es Aufgabe des Architekten, der unparteiische Anwalt zwischen Bauherrn und Baufirma zu sein. Zunächst hat der Architekt den Entwurf aufzustellen, der sets ein Kompromiß sein wird zwischen dem Ideal des Architekten und den heutigen Möglichkeiten. Er hat vor allem bei guter technischer Lösung ein Minimum der Kosten anzustreben. Hier ist zunächst eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit dem Bauherrn nötig. Dabei sind schon die Ausführungsmöglichkeiten, die die Kosten in hohem Grade bestimmen, von vornherein sorgfältig zu erwägen. Erst wenn der Bauplan feststeht, möglichst schon die Genehmigung herbeigeführt ist, um vor späteren Überraschungen sicher zu sein, sollte mit dem Bau begonnen werden. Dann erst sollte die Vergebung der Arbeiten und der Abschluß eines durchaus klaren Bauvertrages erfolgen. Auch die statischen Fragen sollten bei Vertragsabschluß schon gelöst sein. Ebenso sollte die Untersuchung des Baugrundes vom Bauherrn auf seine Kosten durchgeführt werden. Überläßt man das den mitarbeitenden Firmen, so wird dieselbe Arbeit

*) Wir bringen an anderer Stelle noch eine ausführliche Wiedergabe dieses Vortrages.

nutzlos mehrfach geleistet, was sich in den Kosten ausdrücken muß. Klar und nicht zu eng bemessen müssen die Baufristen sein. Änderungen an den Plänen sollten während des Baues auf das Äußerste eingeschränkt werden, sonst entstehen Verzögerungen und Mehrkosten. Alle Einzelfragen müssen rechtzeitig gelöst werden, sonst ergeben sich später leicht Überraschungen hinsichtlich der Kosten. Dem Interesse des Bauherrn wird dann am besten gedient, wenn Architekt und Baufirma harmonisch zusammenarbeiten. Ganz besonders gilt das Vorhergesagte, wenn die Bauten nicht an Großfirmen im ganzen, sondern an kleine, weniger leistungsfähige Baufirmen vergeben werden. In unserer schwierigen Wirtschaftslage müßte alles vermieden werden, was störend und verteuernd auf das Bauen wirkt. —

Das Thema „Architekt und Hochschule" behandelte als vierter Redner Prof. Dr.-Ing. J. Siedler, Berlin. Nur derjenige Architekt findet heute Beschäftigung, so führte Redner aus, der sein Künstlertum bescheiden in den Hintergrund stellt. Seine Stellung ist heute eine wesentlich veränderte, denn das Wirtschaftliche, Technische, Organisatorische ist heute das Entscheidende. Dieser veränderten Sachlage muß aber auch die Ausbildung der Architekten entsprechen. Die Technischen Hochschulen müssen die notwendigen Forderungen erfüllen, die zu Leistungen dieser Art befähigen. Der Architekt muß heute befähigt sein, Führer der Wirtschaft, Organisator zu sein. Die Persönlichkeit muß herangebildet werden. Das ist durch die Ausbildung allein zwar nicht möglich, ebenso wie Künstlerschaft nicht anerzogen werden kann, aber die Entwicklung muß durch die Technischen Hochschulen nicht gehindert, sondern gefördert werden. Auch Forderungen dieser Art sind schon verschiedentlich aufgestellt worden. Der B. D. A. hat Leitsätze für die Ausbildung der Architekten aufgestellt, die Arch. Schluckebier als preuß. Abgeordneter im Landtag mit Nachdruck vertreten hat, wofür ihm besonderer Dank gebührt. Forderungen dieser Art sind auch aufgenommen in dem Rahmen der Hochschulreform, wie diese beabsichtigt ist, aber es muß endlich damit Ernst gemacht werden und es muß noch manches hinzugefügt werden, was sich noch als nötig herausgestellt hat. Vor allem muß die praktische Ausbildung in erhöhtem Maße dazu kommen und auch, besonders die Fähigkeit Menschen zu behandeln, geweckt werden. Welche Wege man dabei einschlagen will, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Es ist der Vorschlag gemacht worden — zu dem sich Redner übrigens nicht bekennt —, die Architekten zunächst die Baugewerkschule absolvieren zu lassen und dann weitere zwei Jahre an der Hochschule hören und in Meisterateliers arbeiten zu lassen. Nötig ist jedenfalls, daß der Architekt zunächst das ABC der Technik beherrscht. Die spätere feinere Ausbildung kann nur durch seminaristische Behandlung in Meisterklassen erlangt werden, im engsten Zusammenarbeiten und unter starkem Einfluß des Lehrenden, an dessen praktischen Aufgaben die Schüler auch mitarbeiten sollten. Das praktische Leben muß heute im Vordergrund stehen, das Geschichtliche, die Philosophie des Bauens, kommt erst später. Nicht Vielwisser, sondern Männer mit offenen, klaren Augen brauchen wir. Nur solche Männer sind als Führer in der Wirtschaft befähigt. —

Den Schlußvortrag hatte Prof. Dr.-Ing. Gropius, Berlin, mit dem Thema „Gesamtaufgaben der Architekten". Er führte etwa aus: Der Beruf der freien Architekten ist gegen früher ein wesentlich anderer, auf breitere Basis gestellter geworden. Ganz neue Aufgaben sind heute von ihm zu lösen, namentlich ist der Wohnungsbau gegenüber der Vorkriegszeit ein gänzlich anderer geworden. Die Forderungen der Wirtschaft, die Rationalisierung und Mechanisierung des Bauens stellen wesentlich andere Forderungen. Diese rein wirtschaftlichen Forderungen unterstützen andererseits aber die noch immer weitverbreitete Anschauung, daß die Zuziehung der Architekten eine Art Luxus sei. Das ist aber grundfalsch, denn die Arbeit des Architekten, der dem ganzen Werk allein unabhängig gegenübersteht, ist für die Einheit des Werkes maßgebend. Der Architekt muß diese Erkenntnis dem bauenden Publikum aufzwingen. Das setzt allerdings auch eine Hebung des Standes voraus, weitgehendes Wissen und Können der Architekten, eine gute Menschenkenntnis und klares Erkennen der Bedürfnisse der Zeit. Nur dann kommt der Architekt der Idealfigur eines Architekten nahe.

Nach dieser Richtung muß der B. D. A. auch noch stärker auf die Jugend einzuwirken suchen, diese an sich heranziehen. Es wird heute vielfach als ein Mangel empfunden, daß den Absolventen der Technischen Hochschulen die Beziehung zur Praxis fehle. Es ist aber eine falsche Bequemlichkeit, wenn der Architekt in seinem Büro lieber Baugewerkschüler einstellt, die ein größeres Maß von praktischer Kenntnis mitbringen als der junge Hochschüler. Jedenfalls aber ist für den letzteren auch eine wirklich handwerkliche Praxis wichtig. Daher empfiehlt sich vielleicht die Baugewerkschule als Unterstufe, dann der Besuch der Hochschule mit den höheren Disziplinen und schließlich die letzte Ausbildung im Büro. So lassen sich Kräfte erziehen, die die Bedürfnisse der Zeit erfassen, die ihre Bauten nach den wirtschaftlichen Erfordernissen zu gestalten wissen. Die Künstlerschaft dagegen läßt sich überhaupt nicht lehren. Der B. D. A. habe sich zu diesen Erkenntnissen in den letzten Jahren durchgerungen und sich selbst damit den besten Dienst erwiesen. —

Mit kurzen Worten des Dankes an die Redner schloß der Vorsitzende diese interessanten Ausführungen, die allerdings den Fragenkomplex nur streifen und gewisse Richtlinien festlegen konnten. Es wird Aufgabe des B. D. A. sein, diese Gedankengänge weiter auszubauen. Denn auf diesem Gebiete liegt ja zweifellos ein starker einigender Moment für die freie Architektenschaft, mögen die Auffassungen über Kunst heute auch noch so stark auseinandergehen.

Den Schluß der öffentlichen Versammlung bildeten dann Worte des Dankes an den ausscheidenden Leiter der Hauptgeschäftsstelle des B. D. A., Dr.-Ing. Siedler für seine umfassende und erfolgreiche Tätigkeit für den Bund nach dessen Neubildung nach dem Kriege. Der Bund hat eine Plakette von Prof. Gieß schaffen lassen, die auf der einen Seite das Bild der Pallas Athene, auf der anderen die Worte trägt: „Für Leistungen und Verdienste im Bund Deutscher Architekten". Sie wurde erstmalig an Prof. Dr. Siedler verliehen und ihm überreicht. — — Fr. E. —

VERMISCHTES

Deutscher Ausschuß für wirtschaftliches Bauen. Am 27. und 28. September dieses Jahres hält der Ausschuß seine 10. Tagung in Karlsruhe ab. Die Versammlung leitet der Präsident Reg.-Baurat Stegemann, Vorstand der Leipziger Baumesse G. m. b. H., der über „Die Träger der Rationalisierung im Bauwesen" sprechen wird. Dann folgen die Begrüßungsansprachen der Vertreter der Regierungen, der Stadt und der Verbände. Der wissenschaftliche Teil umfaßt am 27. September zunächst fünf Vorträge über Stahlbau. Es sprechen: Prof. W. Rein, Breslau, über „Der Stahlskelettbau, seine Eigenschaften und Konstruktionen"; Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, über „Das Ausfachungsmaterial des Stahlskelettbaues"; Dr.-Ing. Wilh. Weiß, München, über „Die Dach- und Deckenkonstruktionen des Stahlskelettbaues"; Min.-Rat a. D. Geh. Baurat Dr. Friedrich, Berlin, über „Baupolizeiliche Vorschriften, Feuersicherheit, Gütevorschriften des Stahlbaues"; Dir. Wagner, Sorau (N.-L.) über „Die Stellung der Hypothekenbanken zum Stahlbau". Am Nachmittag sprechen dann noch Mag.-Baur. Nosbisch, Frankfurt a. M., über „Zentrale Wirtschaftseinrichtungen in Wohnvierteln" und Oberin Barlach, Berlin, über „Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der verschiedenen Heizsysteme". An die Vorträge schließen sich Besichtigungen, vor allem der Ausstellung „Die Gebrauchswohnung in der Dammerstocksiedlung", wobei Bürgermeister Schneider, Karlsruhe, über die Ziele dieser Siedlung sprechen will. Am Sonntag, dem 29. September, schließt sich eine Autofahrt durch den Schwarzwald nach Baden-Baden an. —

Inhalt: Das Tonfilmtheater — Von der Tagung des B. D. A. in Breslau — Vermischtes —

Monatsbeilage Wettbewerbe Nr. 9. Inhalt: Städtische Sparkasse für Breslau — St. Mariä-Empfängniskirche in Mainz — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 68

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 75 BERLIN 18. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VON DER REKLAMESCHAU 1929 IN BERLIN

DIE AUFGABE DES ARCHITEKTEN

Von Architekt Johannes Bartschat, Berlin

Mit 12 Abbildungen

In zweifacher Hinsicht muß der moderne Architekt für die gestaltende Reklame und somit für die Reklameschau Interesse besitzen. Einmal liegt es im Zug der Zeit, daß die Außengestaltung des Hauses, zumal in der Großstadt, oftmals durch Reklamerücksichten bedingt ist, oder durch die Reklame in ihrer Wirkung zerstört wird, wenn sie deren Bedürfnissen nicht Rechnung trägt. Andererseits aber gehört es mit zu den eigentlichen Aufgaben des Architekten, daß er und nicht der Maler, Graphiker usw. ausgesprochene Reklamebauten schafft, weil er nun einmal das Gebiet der Raumkunst als sein ureigenstes zu betrachten hat. Aus diesem Grunde ist es aber auch erforderlich, daß der Architekt die Bedingungen und Notwendigkeiten der Reklame kennenlernt und ihr Wesen versteht, um im Rahmen seiner Kunst sie erfolgreich anzuwenden. Der Architekt wird ja gemeinhin nicht den Ehrgeiz haben, dem graphischen Werbekünstler in sein Gebiet hineinzureden; aber dieser sollte auch seinerseits die Finger lassen von Dingen, die nicht seines Amtes sind, die er nicht meistern kann, weil er die Mittel und Wirkungen nicht kennt oder in ihnen bewandert ist, die der in drei Dimensionen Schaffende beherrscht.

Leider ist es aber heute noch so, daß bei Reklame-Bauten und -Ausstellungen der Architekt nur selten zugezogen wird. Der Werbeleiter eines großen Unternehmens glaubt vorkommendenfalls mit seinen graphisch arbeitenden Werbekünstlern auskommen zu können, die dann Pavillons, Messestände usw. entwerfen, meist sehr ideenreich, originell, aber fast immer mit den Mitteln des Graphikers, des in einer Fläche Schaffenden arbeitend. Die Raumwirkung wird nicht oder nur

BB. 1 TEILANSICHT VON „DIE ALTE STADT". Entwurf: Prof. H. K. Frenzel, Berlin
Photo: Lichte & Co., Berlin

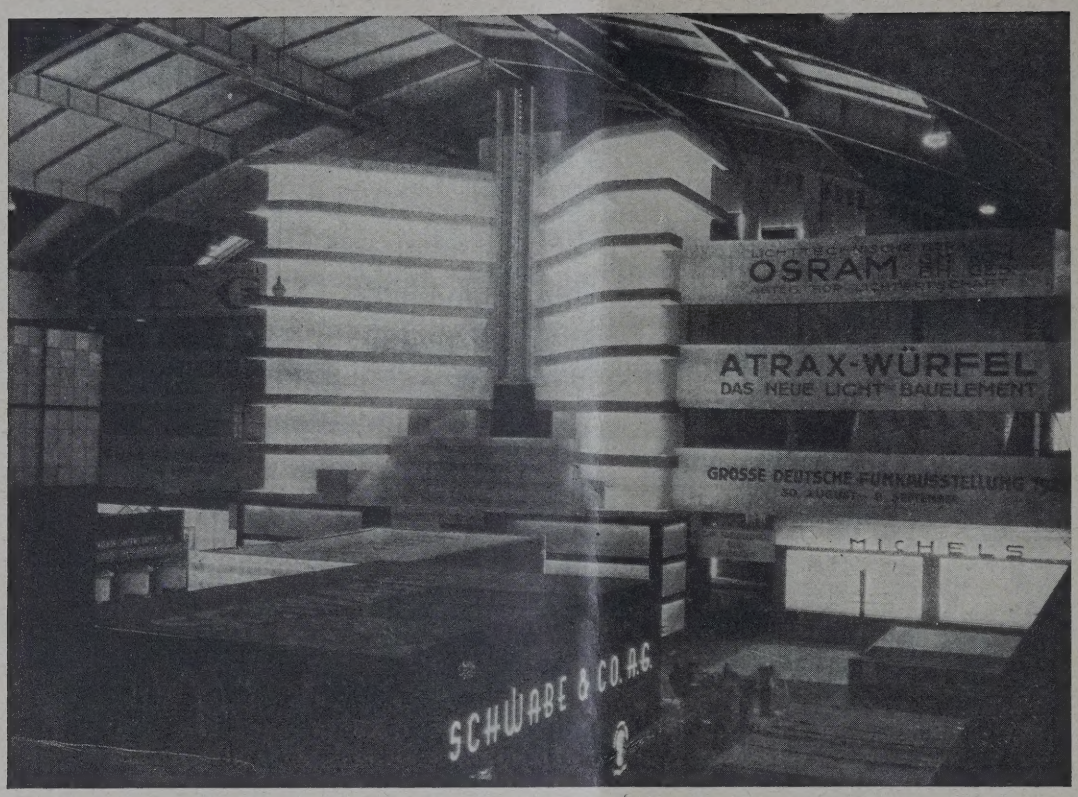

ABB. 2 (LINKS)
DER LICHTAUFBAU
„DIE NEUE STADT"
Entwurf:
Architekt: B. D. A.
Leo Nachtlicht,
Berlin
Photo: Lichte & Co., Berlin

ABB. 3 (UNTEN)
PAVILLON
EMIL GERARDS,
KÖLN
Entwurf:
Berth. Menkel
Bildnerei, Köln
Photo: H. Schumacher Berlin

sehr selten zur Steigerung der Reklamewirkung eingesetzt. Es ist das allerdings eine an sich nicht einfache Aufgabe, die auch für den Architekten Schwierigkeiten bietet, denn in der Raumkunst findet die Architektur ihren höchsten Ausdruck.

Wandert man durch die beiden großen Ausstellungshallen, die am Kurfürstendamm stehen und die Reklameschau beherbergen, so findet man vom Standpunkt des Architekten gesehen, eine kleinere Anzahl recht guter Beispiele von Kiosken und Ständen, die ihrer Aufgabe, propagandistisch zu wirken, und zwar in erster Linie durch architektonische Mittel, durchaus gerecht werden. Leider sind aber, wie uns bekannt, nur ganz wenige der immerhin zahlreichen Bauten aus der Hand von Architekten hervorgegangen. Man weiß scheinbar in der Industrie noch nicht, daß dieses Gebiet der Werbekunst durchaus zu den Aufgaben des Architekten gehört, allerdings des Spezial-Architekten, der dieser Frage als Sonderkunst sein Interesse zuwendet.

In welcher Weise man sich heute dem Wesen der Reklame gegenüber einstellen muß, das zeigten die Ausführungen von Prof. H. K. Frenzel, Berlin, vom „Reichsverband Deutsche Reklame-Messe" bei der Eröffnung der „Reklameschau": „Reklame ist derjenige Wirtschaftszweig, der sich an alle Menschen wendet. Man kann sagen 90 v. H. aller Menschen werden durch Reklame dauernd belehrt und aufgeklärt, 90 v. H. aller Menschen richten ihre Kleidung, ihr Vergnügen, ihre Nahrung nach den Grundsätzen ein, die ihnen die Reklame durch Presse, Inserate und Plakate vermittelt. Unumgänglich nötig ist es, daß ein Wirtschaftszweig, der heute die ganze materielle Seite unserer Existenz umfaßt (gemeint sind die Mitglieder des Reichsverbandes), von großem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gesamtheit getragen werden muß. Das Verantwortlichkeitsgefühl kann oft fehlen, weil die Ausführung fehlerhaft ist. Aus diesem Grunde hat die Ausstellung beschlossen, von vorn anzufangen, und deshalb beginnt die Ausstellung auch mit der historische

ABB. 4 (RECHTS) PAVILLON DER PANELA A. G. Entwurf und Ausführung Louis Petry, Berlin

Photo: H. Schumacher, Berlin

ABB. 5 (UNTEN) PAVILLON DER REICHSPOST Entwurf: Prof. H. K. Frenzel,

Photo: Lichte & Co., Berlin

Abteilung. In dieser hat man Gelegenheit, Werbemittel zu sehen, die so künstlerisch gestaltet waren, daß sie noch heute Vorbild sein könnten. Die Richtigkeit dieses Vergleiches liegt auf der Hand bei Betrachtung der Gegenwartsformen der Reklame, wie sie die Leistungsschau der Industrie in der neuen Halle zeigt."

Veranstalter der Reklameschau ist zusammen mit dem Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Reichsverband Deutsche Reklame-Messe e. V., dem alle maßgeblichen Gruppen der Werbewirtschaft und Werbekunst angehören. Die Veranstaltung gliedert sich in eine Ausstellungs- und eine Leistungsschau. Die Ausstellung beginnt mit einer retrospektiven Schau. Bei Eintritt in die Halle 1 erblickt man einen, nach Entwurf von Prof. H. K. Frenzel hergestellten, äußerst wirkungsvollen altertümlichen Marktplatz, als „Alte Stadt" bezeichnet (Abb. 1, S. 641), eine schöne Zusammenstellung alter deutscher Städtebaukunst. Aus vier der schönsten deutschen Städte sind markante und jedem Kunstliebhaber bekannte Einzelhäuser herausgenommen und um den Marktplatz zu einer wirkungsvollen Gruppe zusammengestellt worden mit der Absicht, zu zeigen, wie unsere Altvordern als Gewerbetreibende oder Kaufleute ihre Ware im Schaufenster, an den Hausfronten usw. angezeigt haben.

Links von diesem Marktplatz, der als Ehrenhof der Ausstellung gedacht ist, befindet sich die historische Abteilung der Reklame und anschließend daran ist die Ausstellung „Die künstlerische Form als werbende Kraft" untergebracht. Daß in dieser Abteilung die meiste und wichtigste Arbeit der ganzen Schau sich befindet, wird auch von der Ausstellungsleitung betont. Daran schließen sich die Ausstellungsbüchereien, der Ausstellungslesesaal und die Repräsentationskojen der die Ausstellung mit veranstaltenden Reklameverbände.

Rechts von dem Marktplatz gelangt man in die große Sonderausstellung „Die Eigenreklame der Länder und Städte". Hier sind hintereinander in schöner, ausstellungsmäßiger Gliederung untergebracht: „Die Verkehrswerbung Deutschlands im Auslande" von der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reise-

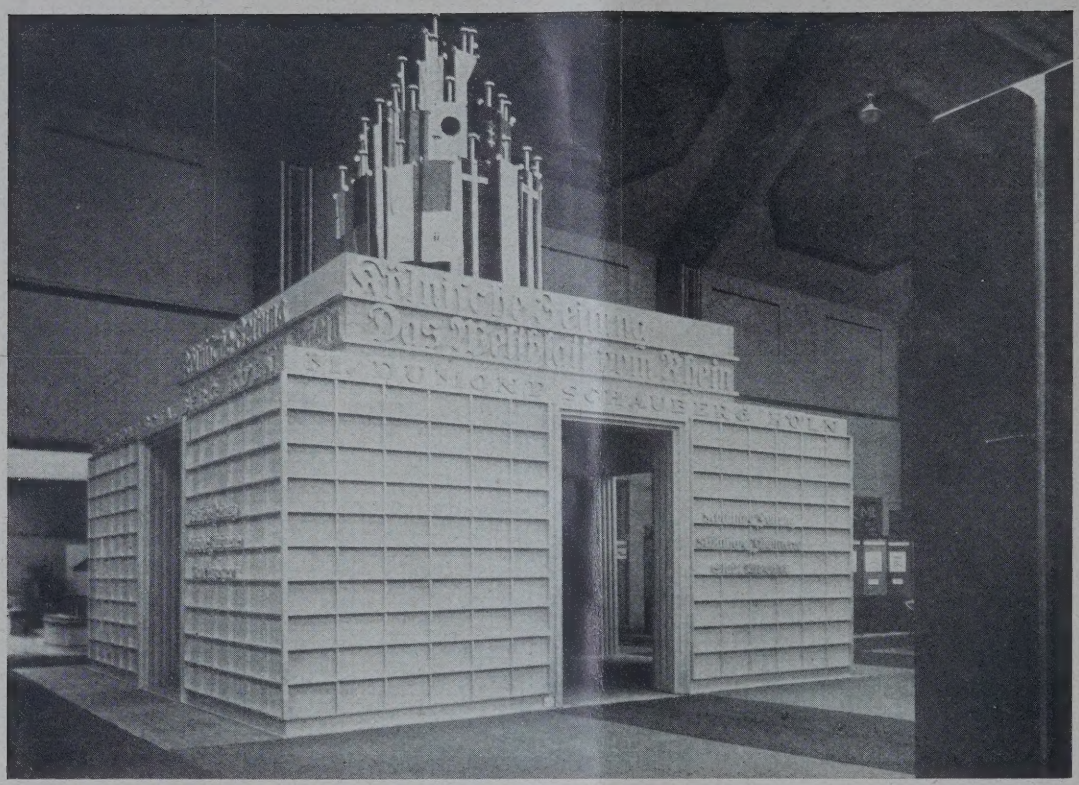

ABB. 6. PAVILLON DER KÖLNISCHEN ZEITUNG
Entwurf: Berthold Menkel, Bildnerei, Köln
Photo: Jacobi, Berlin

verkehr, die Werbung Berlins für seine Parole „Jeder einmal in Berlin", ein Querschnitt durch die Eigenwerbung deutscher Länder und Städte, zum Schluß die Werbemittel des Auslandes.

Den geräumigen Mittelteil der Halle nimmt die Leistungsschau der Branchen: Graphisches Gewerbe, Zeitungen und Zeitschriften, Buchbindereien, Blech-, Emaille-, Glas-, Zelluloid-Plakate und -Schilder ein. In der Halle 2 fällt sofort der imposante Lichtaufbau der „Neuen Stadt" ins Auge, den Arch. B. D. A. Leo Nachtlicht entworfen hat (Abb. 2, S. 642). Daselbst finden wir die Verkehrspropaganda der deutschen Großschiffahrtslinien und die Sonderschau des Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker.

Für den Baufachmann besonders interessant ist die Ausstellung des Baupflegeamtes Hamburg, die zeigt, wie die Reklame das Gesicht einer Stadt verschandeln kann, wie sie es aber auch zu veredeln vermag. Dann folgt eine Sonderschau der Rekl.-Abteilung des Bauhauses Dessau.

Es würde hier zu weit gehen, im einzelnen noch alle sonstigen sehenswerten reklamekünstlerischen und reklametechnischen Ausstellungen aufzuführen. Nur die Ladenstraße, nach Entwurf von Georg Fischer, Berlin, dem Leiter der Dekor.-Abt. der Schule Reimann (Abb. 9, S. 645), sei noch erwähnt. —

Stellt so die sehenswerte Veranstaltung, die zusammen mit dem Internationalen Reklamekongreß in Berlin zur Durchführung kam, eine Lehrschau dar, die weit über den Kreis des Werbefachmanns hinaus, ja weit über die Verbraucherkreise der Reklame hinaus allgemeines Interesse der Bevölkerungsschichten gefunden hat, so liegt das daran, daß hier die Kunst in ihren bunten Möglichkeiten geist- und geschmackvoll an uns herantritt. Sie ist heute nicht mehr, wie in früheren Zeiten, eine Angelegenheit der Erbauung des seelischen Einfühlens, sondern praktisch angewandt zu ganz bestimmten Zwecken — ein Erwerbsmittel. Für eine andere, höhere Kunst ist in der Zeit sportlicher Ekstasen scheinbar nur sehr wenig Verständnis vorhanden.

ABB. 7. PAVILLON DER MÜNCHENER ILLUSTR. PRESSE
Entwurf: Gorodiski u. Lindner, Berlin. Photo: Dephot, Berlin

ABB. 8
AUSSTELLUNG VON KURT HOPPE, ARCHITEKT B. D. A.
(„Angewandte Kunst Wiesbaden", Wiesbaden, Leipzig, Frankfurt a. M.)
Photo: Freder, Berlin

Dem Architekten muß diese Feststellung vor Augen führen, daß hier für ihn ein wichtiges Feld seiner Tätigkeit liegt. Er, der über die Leistung des Ingenieurs hinaus die Kunstformen allen baulichen Gestaltens, die äußere, ästhetische Wirkung unserer Städte, unseres ganzen Lebens mit in erster Linie zu bestimmen hat, ist wohl der Berufene, sowohl die großen Richtlinien propagandistischer Wirkung in unseren Städten abzustecken, als auch sonst die Formen für die dargestellte Reklame anzugeben, soweit sie nicht rein flächenhafter Natur ist.

Was haben aber bis jetzt die Fachverbände, in denen sich die Baukünstler zusammengeschlossen haben, nach dieser Richtung hin getan? Leider nur sehr wenig. Diejenigen Architekten, die vorangehend hier für ihr Fach eine Bresche geschlagen haben, fanden wenig Unterstützung von Seiten ihrer baukünstlerischen Organisationen. Es ist erwünscht, daß im Interesse einer künstlerisch-kulturellen Besserung aller Reklameäußerungen (man denke an das Bild unserer Straßen bei Tag und bei Nacht) hier etwas Durchgreifendes geschieht. —

BB. 9
IE LADENSTRASSE
ntwurf:
chule Reimann,
erlin
eiter der Dekor.-
btlg. Georg Fischer
hoto:
ichte & Co., Berlin

ABB. 1
STAND RUDOLF MOSSE
BERLI
Entwurf: Rudolf Mosse Servic
Ausführung
Ladenbau-Ges. Lenau, Berli

Photo: Atelier Jacob
Berlin-Charlottenbur

ABB.
STAND VERLAG SCHER
BERL
Entwurf: Dir. J. Gipken
künstlerischer Leiter d
Scherl-Verlag
Ausführun
Ludwig und Münster, Berl

Photo: Atelier Jaco
Berlin-Charlottenbu

ABB.
STAND VERLAG GIRARD
Entwurf und Ausführun
Walter Riemer, B. D. G., Ber

Photo: Lichte & Co., Ber

DIE BESTIMMUNG DER TAGESBELEUCHTUNG VON INNENRÄUMEN

Von Architekt S. Beljajew, Prof. a. d. Akademie der Künste in Leningrad

Mit 5 Abbildungen

Die bekannten Mittel zur Bestimmung der Tagesbeleuchtung zeichnen sich entweder durch sehr geringe Genauigkeit oder eine große Umständlichkeit aus, die ihre praktische Anwendung verhindert. Zur ersten Gruppe gehören die geometrischen Mittel, die die Frage am einfachsten, mittels geometrischer Verhältnisse der leuchtenden Fläche zur Bodenfläche oder zum Rauminhalt, der Höhe der Gebäude zur Entfernung zwischen ihnen, der Höhe des oberen Fensterrandes zur Tiefe des Raumes usw., lösen. Die Einfachheit dieser Mittel hat ihre Verbreitung gefördert, doch sind sie nicht nur ungenau in ihren Ergebnissen, sondern geben auch nicht die Möglichkeit über den Grad ihrer Ungenauigkeit zu urteilen. Es ist klar, daß nur ein solcher Raum für hell gehalten werden kann, der während einer gewissen Anzahl von Tages-

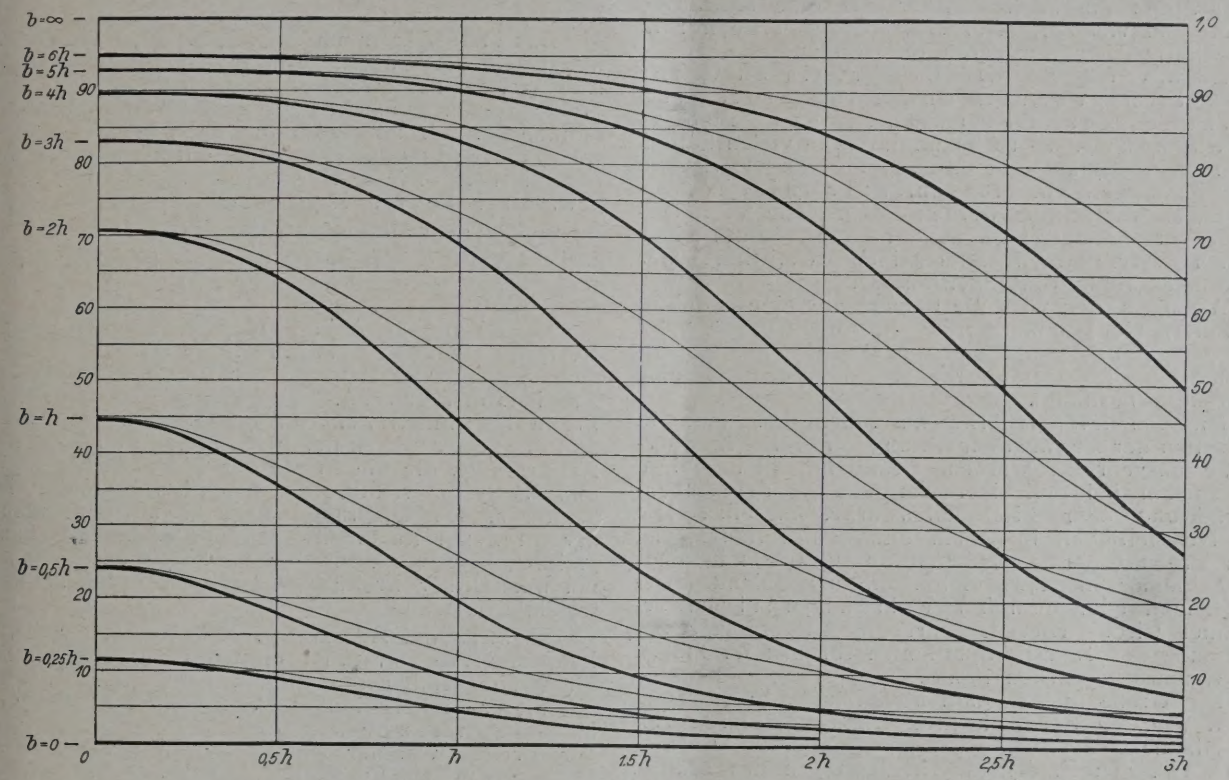

ABB. 1 (OBEN). **WAGRECHTE LICHTSTREIFEN**

(b = Breite des Lichtstreifens; h = Abstand des Lichtstreifens von der Arbeitsfläche)

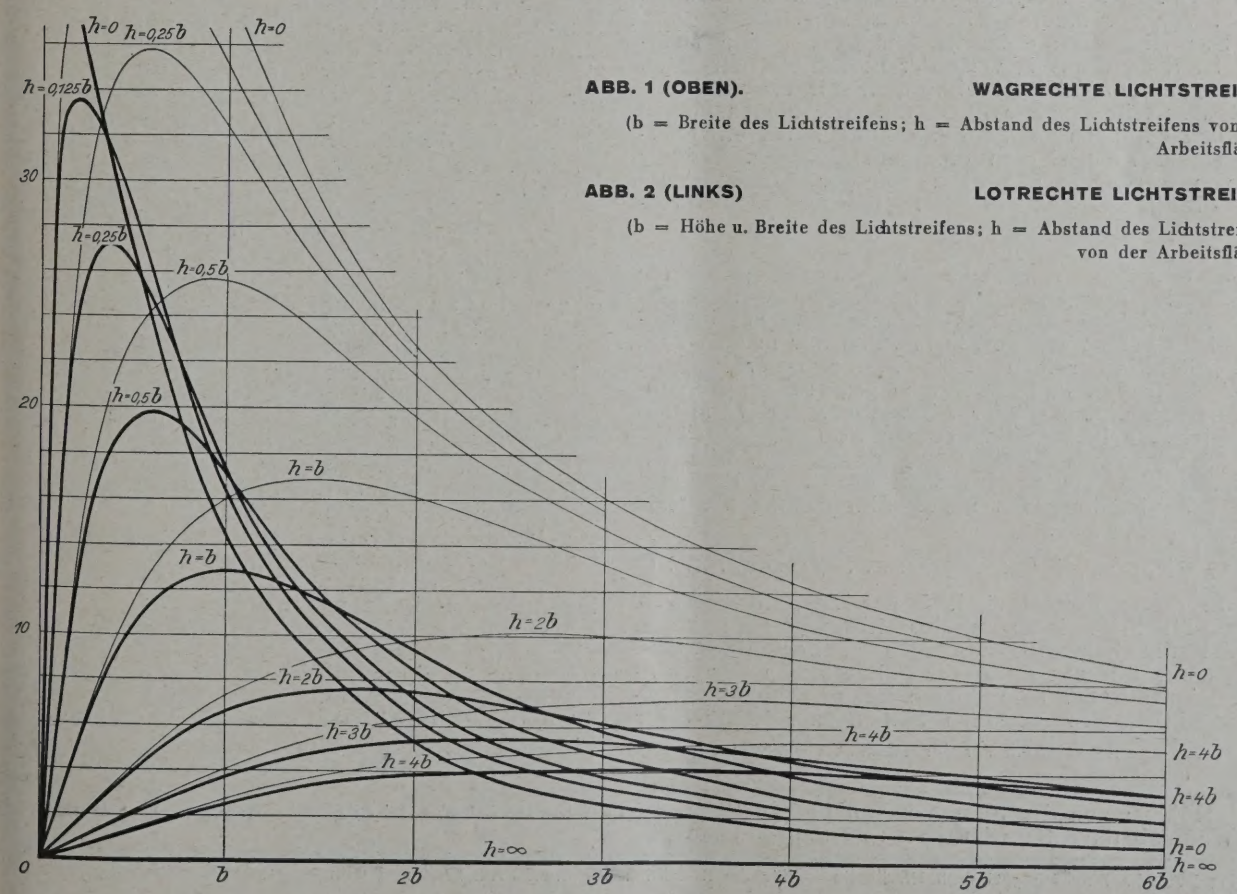

ABB. 2 (LINKS) **LOTRECHTE LICHTSTREIFEN**

(b = Höhe u. Breite des Lichtstreifens; h = Abstand des Lichtstreifens von der Arbeitsfläche)

stunden genügende Helligkeit aufweist, doch nicht ein solcher, der einem gewissen geometrischen Verhältnisse entspricht. Deswegen kann die Aufgabe mit Hilfe geometrischer Verhältnisse nicht gelöst werden, abgesehen von den Fällen, in denen praktische Beispiele ein befriedigendes Ergebnis sichern. Die bautechnischen Aufgaben zeichnen sich aber durch Verschiedenartigkeit der Beleuchtungsbedingungen aus. In solchen Fällen sind nur lichttechnische oder rechnerische Mittel zu gebrauchen. Als Grundlage der Berechnung dienen: die Stärke der Lichtquelle und die physischen Gesetze der Lichtverbreitung. Da die Beleuchtungsbedingungen für jeden Punkt des Raumes verschieden sind, und für die Beurteilung der Beleuchtung des Raumes es oft nötig ist, sie in einer größeren Anzahl von Punkten zu bestimmen, so sieht man daraus, daß die Mittel solcher Art eine schwierige Arbeit und viel Zeit erfordern, weswegen sie nur in den wichtigsten Fällen gebraucht werden.

Hieraus entsteht das Bedürfnis zu einer praktisch genauen und doch einfachen Methode zur Bestimmung der Tagesbeleuchtung. Es ist bekannt, daß in vielen Fällen, wenn die analytische Berechnung eine zu verwickelte Aufgabe darstellt, die Frage durch graphische Darstellungen vereinfacht werden kann. Die vom Verfasser vorgeschlagene Methode ist ein Versuch einer solchen vereinfachten allgemeinen Ermittlung der Tagesbeleuchtung von Innenräumen.

Am häufigsten wird die Beleuchtung eines Punktes im Innern eines Raumes lichttechnisch durch Vergleich der gesuchten Beleuchtungsstärke mit der Maximalbeleuchtung der freien Erdoberfläche durch dieselbe Lichtquelle bestimmt.

Die Beleuchtungsstärke im Innenraum kann in Prozenten der Maximalbeleuchtung der freien Erdoberfläche ausgedrückt werden. Natürlich bleibt diese Prozentzahl bei beliebiger Veränderung der Außenbeleuchtung oder Lichtquellenstärke, dieselbe. Die relative Helligkeit in jedem Punkte des Raumes ist dem Produkt der Außenbeleuchtungsgröße mit einer Zahl kleiner als eins gleich, die als Beleuchtungskoeffizient, oder auch Tageslichtquotient bezeichnet wird. Hiermit führt die Aufgabe zur Bestimmung des Tageslichtquotienten für den im Innern des Raumes gegebenen Punkt.

Die Größe dieses Quotienten hängt ab:

1. Von dem durch die Lichtöffnung sichtbaren Teil des Himmels.
2. Von den Eindringungsbedingungen des Lichtes.
3. Von der inneren Lichtzerstreuung.

Das Himmelsgewölbe wird meist als eine Halbkugel mit gleichförmig verteilter Lichtdichte betrachtet, weswegen die Stärke der Lichtquelle mit der Größe des sichtbaren Himmelsteiles zunimmt. Die beiden letzten Umstände können in die Berechnung durch einen ergänzenden Koeffizienten eingeführt werden. Dieser ist von folgendem abhängig: von der Verminderung der Lichtfläche, die durch die Fenstersprossen verursacht wird; vom Lichtverlust beim Durchdringen des Glases und von der inneren Lichtzerstreuung. Alle diese Umstände zusammen ergeben die praktische Größe dieses ergänzenden Koeffizienten von 0,8 bis 0,5. Die Neigung der Lichtöffnungsfläche hat im allgemeinen keinen großen Einfluß, und nur in dem Fall, daß die Lichtstrahlen diese Fläche unter kleinen Winkeln treffen und dabei eine größere Schicht Glas durchdringen, muß dieser Einfluß bei der Wahl des Koeffizienten in Betracht gezogen werden.

Doch ungeachtet dieser Vereinfachungen, wird die Aufgabe nicht genügend einfach gelöst. Wiener*) hat für vieleckige Form der Lichtöffnung folgende Formel festgestellt:

$$B = \frac{1}{2\pi}(\alpha_1 \cos \beta_1 + \alpha_2 \cos \beta_2 + \ldots . \alpha_n \cos \beta_n) \ldots . \text{(I)}$$

In dieser Formel sind: B der Tageslichtquotient, α_1, α_2 die durch die Kanten der Lichtpyramide in ihrem Gipfel (im beleuchteten Punkt) gebildeten Winkel; β_1, β_2 die äußeren durch die Seitenflächen der Lichtpyramide mit der beleuchteten Ebene gebildeten Neigungswinkel. In einzelnen Fällen, zum Beispiel für die Horizontalbeleuchtung durch ein viereckiges Fenster, vereinfacht sich die obenerwähnte Formel, da zwei rechte Winkel vorhanden sind.

$$B = \frac{1}{2\pi}(\alpha_1 \cos \beta_1 - \alpha_2 \cos \beta_2) \ldots \ldots \text{(II}$$

Endlich, bei der Vergrößerung der Öffnungsbreite bis ins Unendliche, werden die Winkel α_1 und α gleich π und der Tageslichtquotient wird in diesem Falle nach folgender Formel berechnet:

$$B = \frac{1}{2}(\cos \beta_1 - \cos \beta_2) \ldots \ldots \ldots \text{(III}$$

Er ist also gleich der halben Differenz der Kosinuse der Winkel zwischen den den Lichtstreifen begrenzenden Strahlen und der beleuchteten Fläche. Diese einfache Abhängigkeit erlaubt die Beleuchtungskurven von Lichtstreifen verschiedener Breite und Lage festzustellen.

Das erste Diagramm Abb. 1, S. 647, zeigt die Abhängigkeit der Tageslichtquotienten von wagerechten Lichtstreifen, das zweite, Abb. 2, von lotrechten. Die dickgezogenen Kurven entsprechen der Horizontal-, die dünnen der Normalbeleuchtung, das heißt der Beleuchtung einer Fläche, die zum mittleren Lichtstrahl normal ist. Diese Normalbeleuchtung B_n ist in gewissen Falle der Horizontalbeleuchtung B_h gleich, im allgemeinen aber größer als diese, weil

$$B_n = \frac{B_h}{\sin \frac{\beta_1 + \beta_2}{2}} \ldots \ldots \ldots \text{(IV}$$

Im Diagramm Abb. 1 für die Beleuchtung von Horizontalstreifen ist als Einheit die Höhe des Raumes oder genauer der Abstand der Lichtöffnung von der Arbeitsfläche, gewählt. Mit dieser Einheit sind die Breite des Lichtstreifens (in den Grenzen von 0 bis α und die Entfernungen der beleuchteten Punkte von der Nullordinate, die die Breite der Lichtstreifen halbiert und als Symmetrieachse der Beleuchtungskurven dient, gemessen. Das Diagramm zeigt, daß mit der Zunahme der Streifenbreite die Beleuchtung wächst und immer gleichmäßiger wird, bis zur völligen Gleichmäßigkeit bei unendlicher Breite des Streifens, das heißt unter freiem Himmel.

Im zweiten Diagramm, Abb. 2, S. 647, für die Beleuchtung von lotrechten Lichtstreifen ist als Einheit die Breite (Höhe) des Lichtstreifens genommen, und mit dieser Einheit sind die wagerechten Abstände der beleuchteten Punkte und die lotrechten Entfernungen der Streifen von der Arbeitsfläche gemessen. Wenn letztere Entfernung gleich Null ist, so ist die Beleuchtungsstärke an der Nullordinate am größten, und mit der Entfernung von der Fläche des Streifens fällt sie sehr rasch. Bei der Erhöhung des Streifens über der Arbeitsfläche ist die Beleuchtung an der Nullordinate Null gleich, vergrößert sich rasch mit der Entfernung von ihr und erreicht ihr Maximum bei der Entfernung, die ungefähr der Erhöhung des Streifens gleich ist.

Diese beiden Diagramme fassen alle Fälle der Beleuchtung für Lichtstreifen beliebiger Breite und Lage zusammen. In der Tat kann die Lichtwirkung jedes geneigten Lichtstreifens als die Gesamtwirkung eines lotrechten und eines wagerechten Lichtstreifens betrachtet werden, und deswegen kann man die Beleuchtung in diesem Falle durch Summierung der Ordinaten der beiden Kurven ermitteln. Diese Methode ist bei jedem Neigungswinkel der Lichtöffnung brauchbar und erlaubt dabei über den Einfluß dieser Neigung auf die Beleuchtungsverteilung zu urteilen. Beim Vergleich der Beleuchtungskurven von lotrechten und wagerechten Summanden-Streifen, überzeugt man sich, daß ihre Maxima nicht zusammentreffen, und bei Verminderung des Neigungswinkels sich noch weiter auseinandergehen, so daß man durch Veränderung des Neigungswinkels der Lichtöffnung die Beleuchtungsverteilung regeln kann.

Wenn als Lichtquelle Streifen größerer Länge dienen, wie das zum Beispiel öfter in Fabrikgebäuden, besonders in ihren mittleren Teilen der Fall ist, so können die Tageslichtquotienten mit Hilfe der beiden Diagramme unmittelbar festgestellt werden. Für Lichtöffnungen begrenzter Abmessungen muß aber ein anderes Mittel angewendet werden. — (Schluß folgt)

*) Wiener. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Leipzig. 1884.

Inhalt: Von der Reklameschau 1929 in Berlin — Die Bestimmung der Tagesbeleuchtung von Innenräumen — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 34 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 76 BERLIN 21. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NEUERE VILLEN UND LANDHÄUSER

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach & Rehmann, Berlin-Halensee — **Mit 14 Abbildungen**

Aus der Bautätigkeit der genannten Berliner Architekten haben wir im Jahrg. 1928, Moderner Wohnbau, S. 149 f., eine Reihe von Wohnblockbauten veröffentlicht. Als Ergänzung sollen hier einige neuere Villenbauten aus dem Berliner Westen und Gutshäuser aus Pommern derselben Architekten dargestellt werden, die wegen ihrer ruhigen Haltung Beachtung verdienen.

Die in den Abb. 1—14 dargestellten Bauten zeigen, daß unter dieser Forderung eine praktische Raumfolge trotz sehr verschiedener Programmforderungen nicht zu leiden braucht, vielmehr gerade durch sie die einfachsten und besten Lösungen erzielt werden können. Ein Streben nach symmetrischer Haltung ist nicht zu verkennen; aber auch diese ist noch zu allen Zeiten

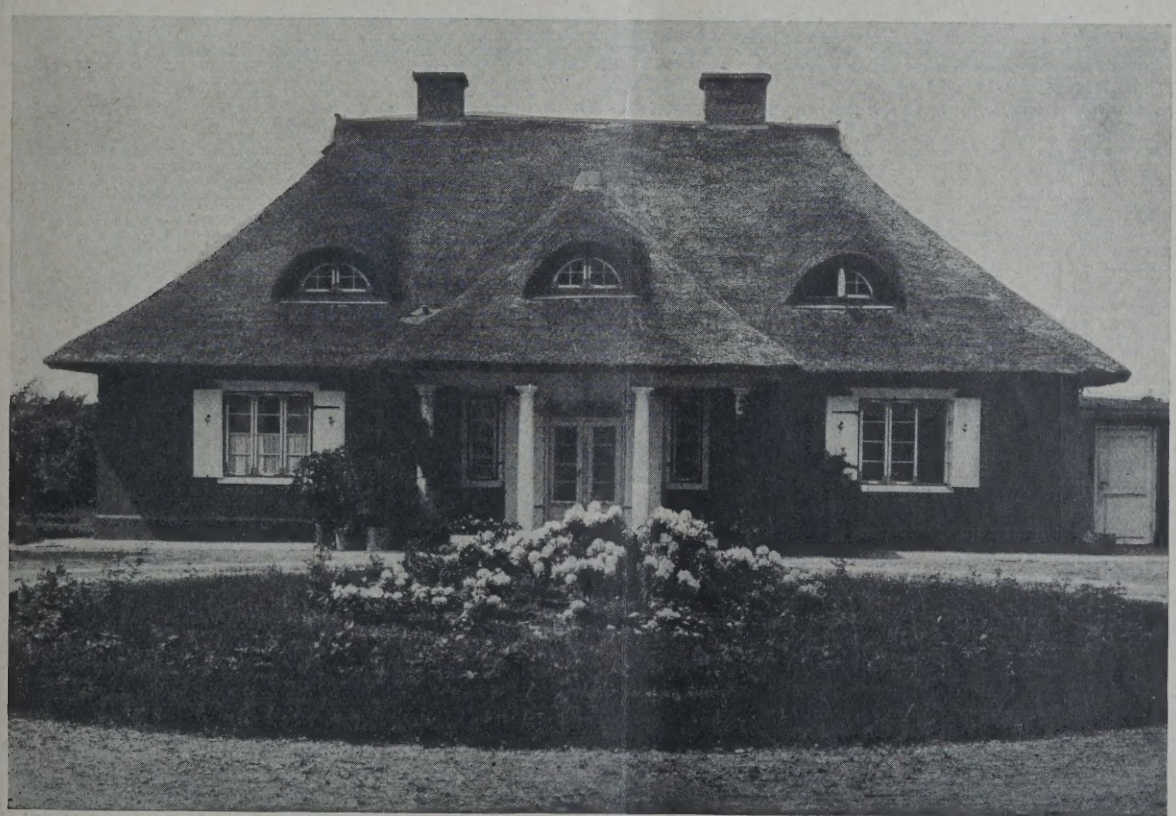

ABB. 1 — SOMMERHAUS KONSUL E. GRIBEL. HAUPTANSICHT. Polchow bei Stettin

Die Grundrisse sind durchweg von überzeugender Klarheit. Architekten, die der Mode folgend bei Villen und Landhäusern mit flachem Dach bauen, haben es leichter, die Raumfolge nach Bedürfnis oder Laune zu gestalten, sind sie doch unabhängig von der Notwendigkeit, den Baukörper mit einem gut konstruierten, das Wasser nach allen Seiten gleichmäßig und schnell ableitenden Dach zu überdecken. Das Steildach drängt dazu, den Grundriß möglichst rechteckig zu halten und Vor- und Rücksprünge zu vermeiden. ein wirksames Mittel der Architektur gewesen, eine großzügige Wirkung sicherzustellen.

Auch die zugehörigen Gärten sind von den Architekten im Zusammenhang mit den Bauten entworfen und ausgestaltet, eine Aufgabe, die sich der Architekt bei Bauten dieser Art nicht entgehen lassen sollte, wenn die ganze Anlage einen einheitlichen Charakter tragen soll. Des beschränkten Raumes wegen müssen wir leider darauf verzichten, die bezüglichen Lagepläne hier beizugeben.

LANDHAUS V. D. HUDE. Zehlendorf, Sophie-Charlotte-Straße 36. Erbaut 1927 **ABB. 2**

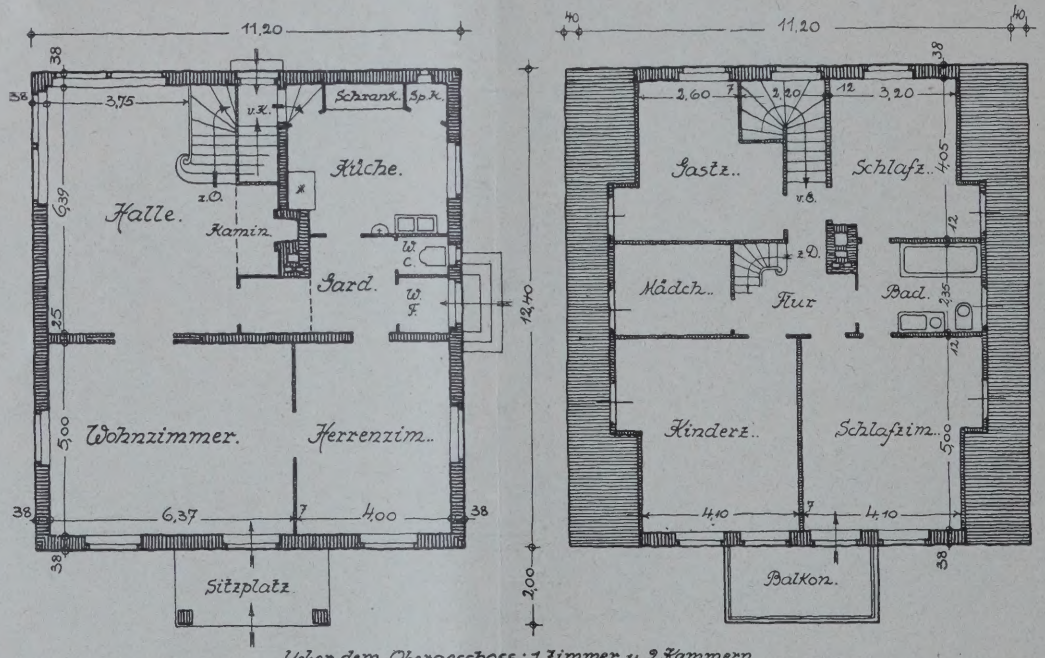

Ueber dem Obergeschoss: 1 Zimmer u. 2 Kammern.

ABB. 3. ERDGESCHOSS **1 : 200** **OBERGESCHOSS. ABB.**

Eine reizvolle, dem ländlichen Charakter angepaßte Anlage zeigt Abb. 1, S. 649. Das Haus war ursprünglich als Sommersitz gebaut, ist dann aber später auch im Winter bewohnt worden, nachdem ein Badezimmer und ein Leuteraum seitlich angebaut wurden, ohne die Gesamtwirkung zu stören. Das Haus hat Rohrdeckung: das Rohr ist feuersicher getränkt und in Plattenform aufgebracht worden und verdrahtet. Der Putz ist orange gestrichen, so daß das Haus im Gartengrün leuchtend farbig wirkt. Das Dach enthält 4 Schlafräume, die als Gastzimmer und Mädchenstube dienen. Das Erdgeschoß enthält 4 Zimmer, Bad, Küche und Leuteraum. Zu diesem Haus gehört auch der große flachgedeckte Stall von dem Abb. 12, S. 654, eine Hofansicht bringt.

Das Haus v. d. Hude, Abb. 2—4, hierüber hat einen steilen Backsteingiebel, in dem noch im Spitzdach eine große Stube und zwei Kammern liegen, so daß das Haus mit der Halle, die als Eßraum dient (Abb. 13, S. 655), 9 Wohnräume aufweist. Die Halle hat kremefarbenen Wandanstrich und blaue Decke.

Die Abb. 5 u. 6, S. 651, zeigen eine Doppelvilla in der Sophie-Charlotte-Str. in Berlin-Zehlendorf, die jedem Vorübergehenden durch

ABB. 5 **DOPPELHAUS V. OPPELN-BRONIKOWSKI — MINISTERIALRAT ZACHARIAE. HAUPTANSICHT**
Zehlendorf, Sophie-Charlotte-Straße 37/37a. Erbaut 1927/28

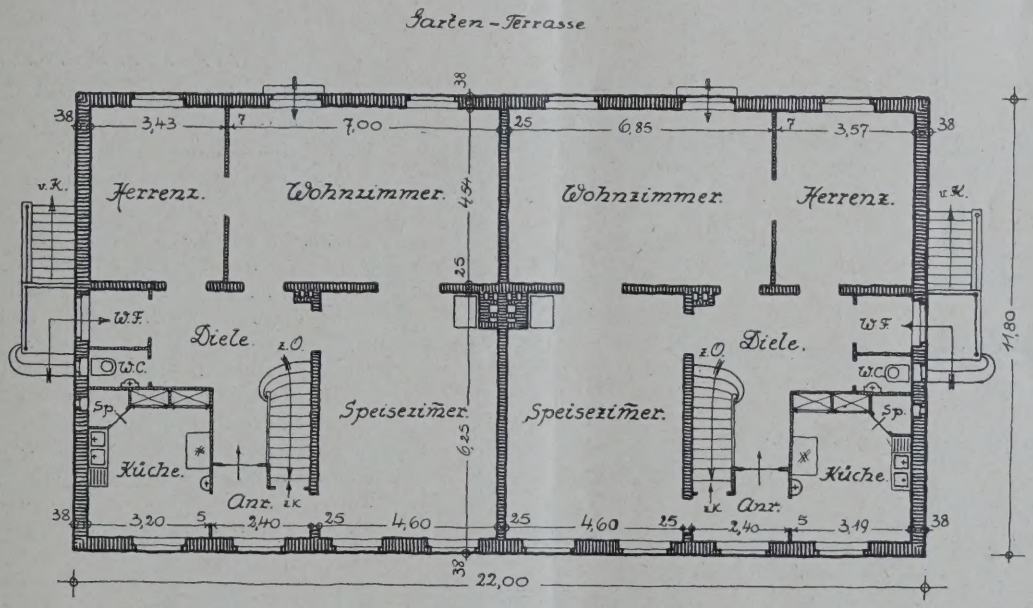

ABB. 6 **ERDGESCHOSS. 1 : 200. Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach & Rehmann, Berlin-Halensee**

hre gediegene handwerkliche Durchbildung auf-ällt, dabei haben die Baukosten jeder Haushälfte 44 000 M. nicht überschritten, obwohl das Dach ois auf einen Trockenboden voll ausgebaut ist und ede Haushälfte 9 bis 10 Wohnräume aufweist.

Eine Villa von größeren Ausmaßen zeigen die Abb. 7 u. 8, S. 652, Gartenfront und Grundriß, les Hauses Kusanke, am Schülerheim in Dahlem. Das Haus hat 18 m Front. Eine Diele (Abb. 14, . 653) in Eichenholz getäfelt bildet den zentralen Raum des Hauses. Die Nebentreppe führt zu iner im Dachgeschoß ausgebauten Chauffeur-ohnung und ist gleichzeitig Nebeneingang zur Herrschaftsküche. Im Obergeschoß haben alle chlafzimmer Zugang vom Mittelflur. Straße und Haus liegen etwa 4 m höher als die Gartenfläche; dieser Höhenunterschied ist zur Anordnung von drei Stauden- bzw. Rosenterrassen ausgewertet. Innerhalb der obersten Terrasse liegt die Garage eingesenkt, mit unmittelbarem Durchgang zum Garten.

Das Haus Bohnke in der Podbielski-allee 25—27 in Dahlem mit rd. 30 m Front ist in der Gartenfront, Abb. 9, S. 653, mit dazu-gehörigem Erdgeschoßgrundriß, Abb. 10, S. 653, und der Garage, Abb. 11, S. 654, dargestellt. Die Längsfront des originellen Garagenbaues schließt das Gartenparterre seitlich ab. Beide Bauten sind stark farbig: rötlicher Ockerkies der Putzflächen ist gegen grüne Sandsteingliederungen, einschl. Sockel und Hauptgesims, gesetzt. Das Haus hat die Hauptfront nach Norden. Beachtenswert ist

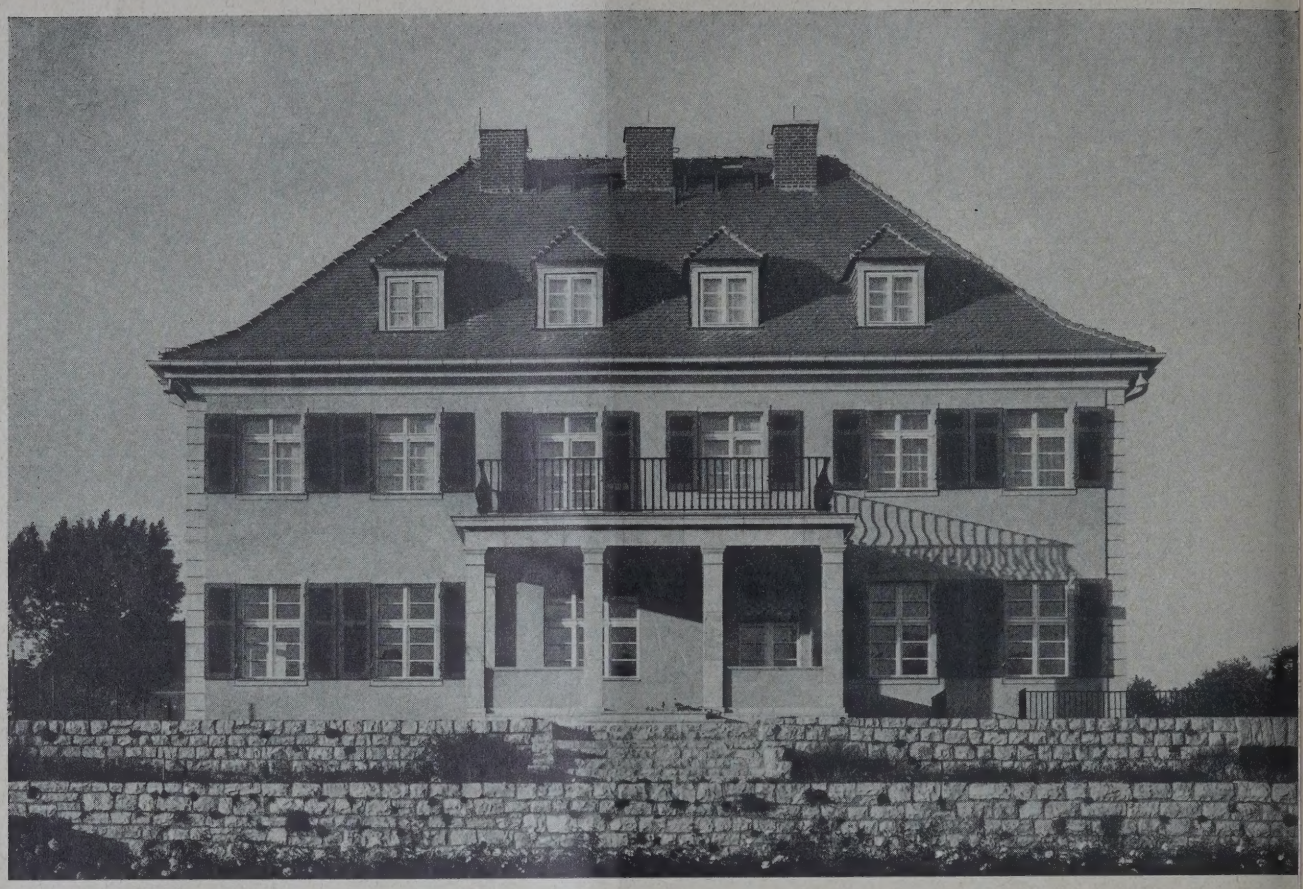

WOHNHAUS KUSANKE. GARTENANSICHT. Am Schülerheim in Dahlem **ABB.**

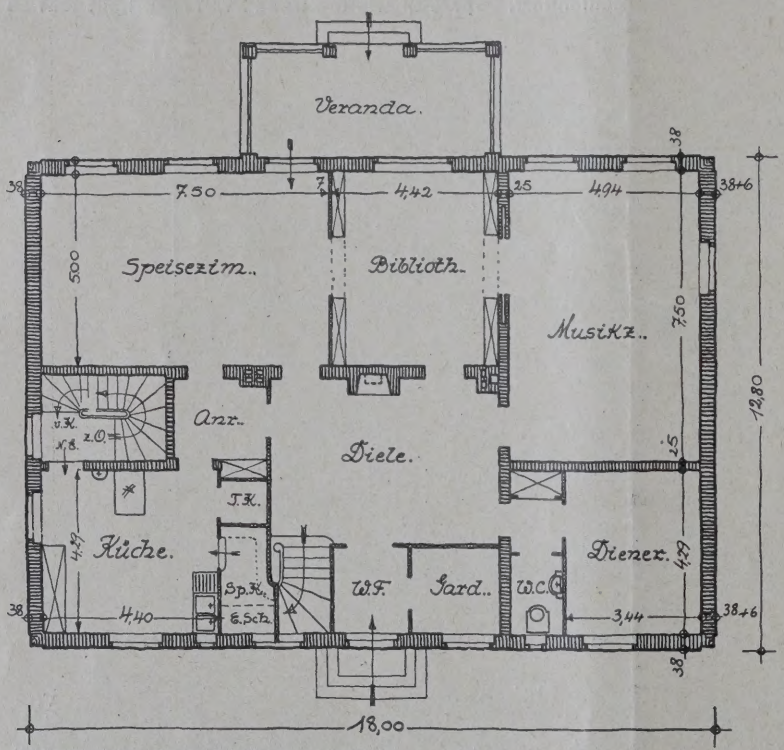

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES. 1 : 200 **ABB.**

Firmenverzeichnis:

Landhaus Gribel, Baugeschäft Kühne, St

Villen v. d. Hude u. v. Oppeln, Bauges
Noack & Antz, Berlin- Tempelhof.

Villa Kusanke, Baugeschäft Kusanke, B
Halensee.

Villa Bohnke, Rohbau: Kusanke; Zimmer
Wenzke & Nickel, Charlottenburg; Werkstein: Ph.
mann, Berlin; Parkett: Elbinger, Berlin; Stuck: Hill
& Heinemann, Berlin-Wilmersdorf; Fenster: Rob. Be
Berlin; Türen u. Schränke: Becker, Berlin-Lichterf
Täfelung Bücherei: Heideklang, Berlin; Haupttr
Dunski, Berlin; Malerarb.: Marno Kellner und K
Schlosserarb.: Carl Ramm, Berlin; Kunstschlosse
Paul Markus, Berlin-Charlottenburg; Fliesen: B
Wüstefeld, Berlin; Heizung u. Warmwasser: Schäff
Walker, Berlin; Sanitäre Anlage: Wolfferts & Wit
Berlin; Garten: Köhler, Berlin-Steglitz. —

der Wechsel der Raumform und Raumrichtung der Zimmer im Erdgeschoß. Das große repräsentative Musikzimmer hat 6 Fenster und nimmt die ganze Haustiefe im Osten ein. Neben ihm liegt eine fast kreisrunde, in kaukasischem Nußbaum getäfelte Bibliothek mit eingebauten Bücherschränken und Marmorkamin. Die Heizkörper liegen hier nicht unter den Fenstern, sondern sind hinter durchbrochenen Täfelungen versteckt angeordnet. Es folgt ein langgestreckter Eßraum, dem eine große, seitlich verglaste Veranda vorgelagert ist. Das folgende Wohnzimmer erhielt auf besonderen Wunsch einen Erkerausbau un keine Verbindung zum Eßraum. Die Küche un die Nebenräume wurden wunschgemäß in dem selben Geschoß untergebracht. Im Untergescho ist eine geräumige Chauffeurwohnung nach Süde eingebaut. Im Obergeschoß liegen sämtlich Schlafzimmer nach Süden, alle von einer obere Halle zugänglich. Nach Norden sind die Bäde und Kammern verteilt. Das vollständig aus gebaute Dachgeschoß beherbergt mehrere Gas zimmer, Mädchenkammern und an der Ostseit einen intimen Wohnraum. —

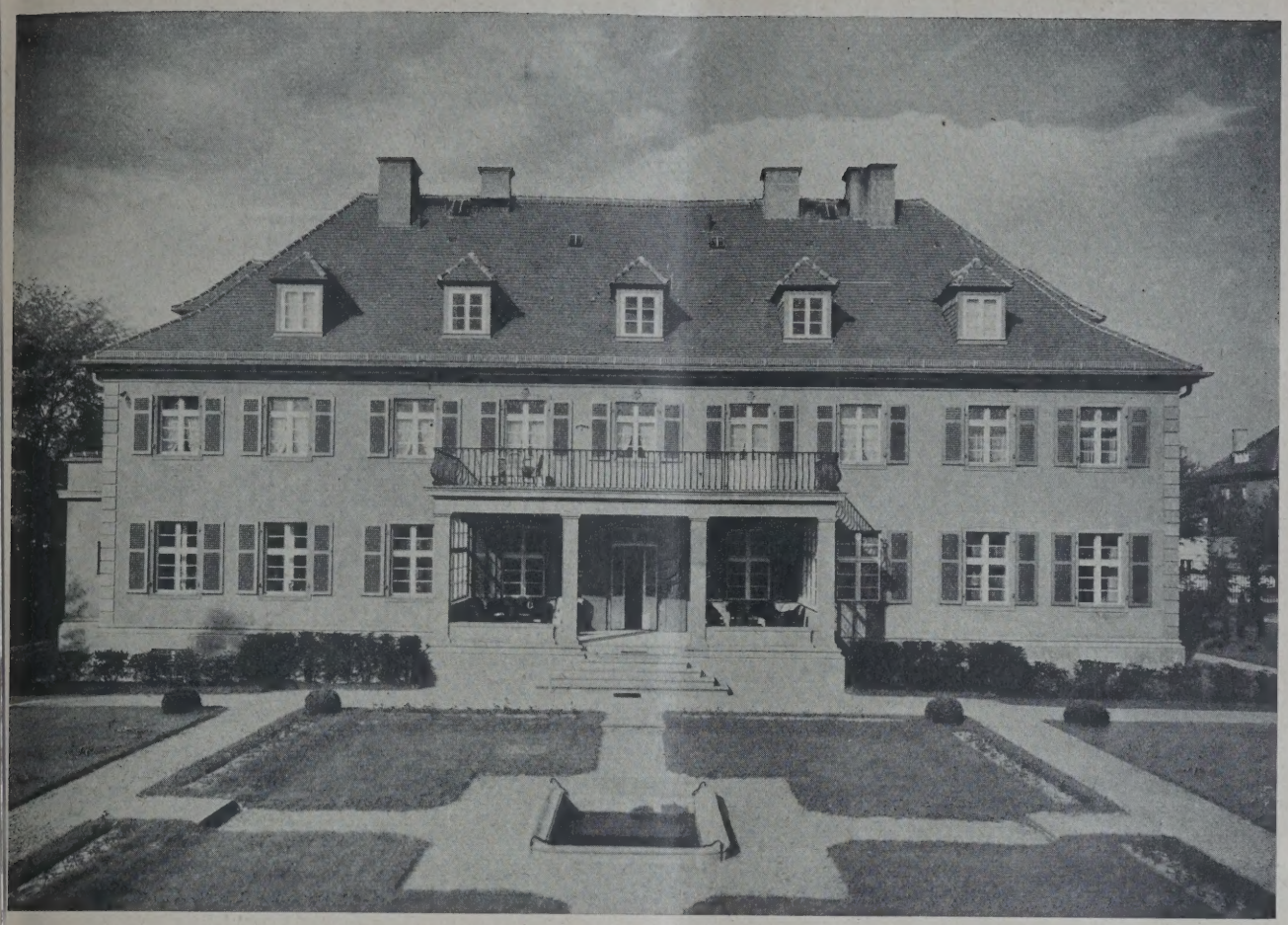

ABB. 9 **LANDHAUS BOHNKE. GARTENANSICHT.** Dahlem, Podbielskiallee

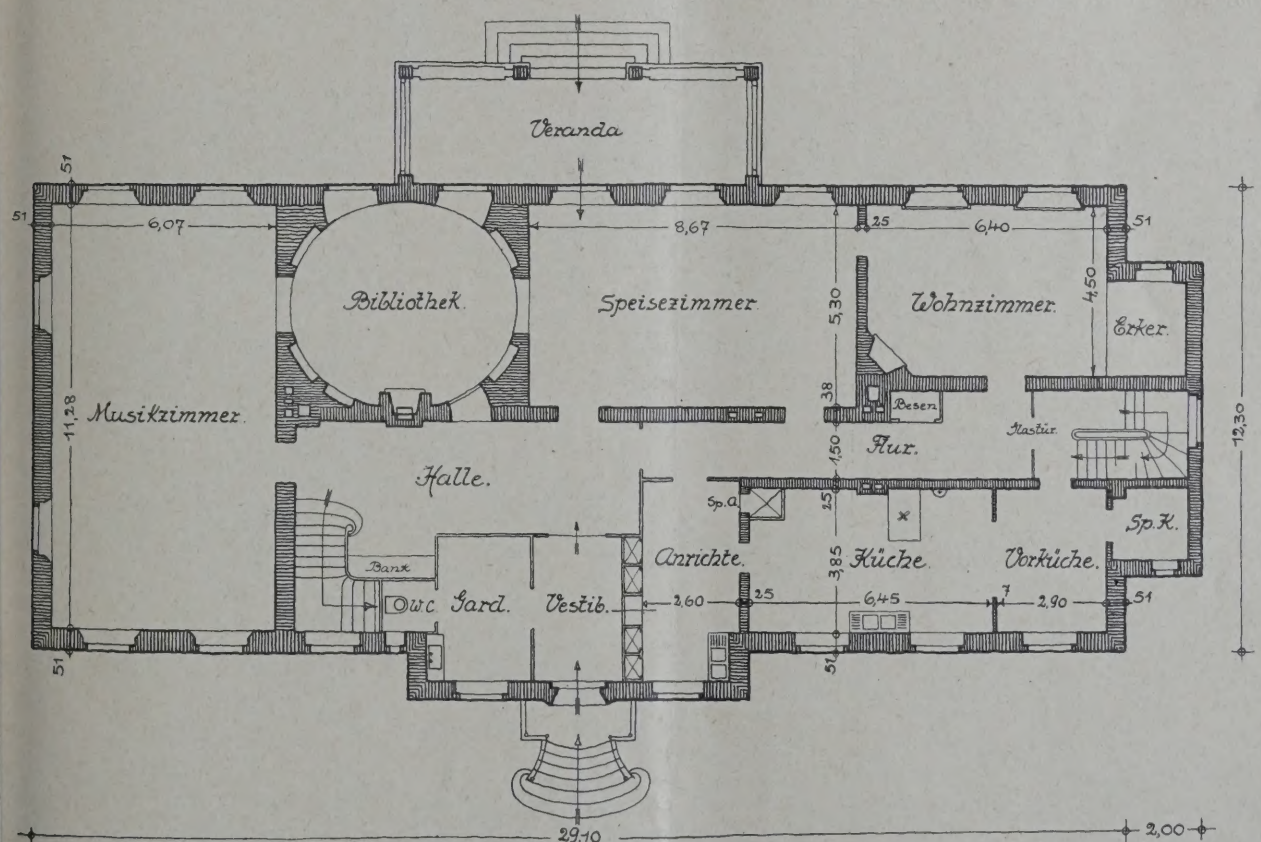

ABB. 10 **ERDGESCHOSS. 1 : 200**

Neuere Villen und Landhäuser

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach & Rehmann, Berlin-Halensee

GARAGE ZUM HAUS BOHNKE. Dahlem, Podbielskiallee 25/27 ABB. 1

Neuere Villen und Landhäuser

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach & Rehmann, Berlin-Halensee

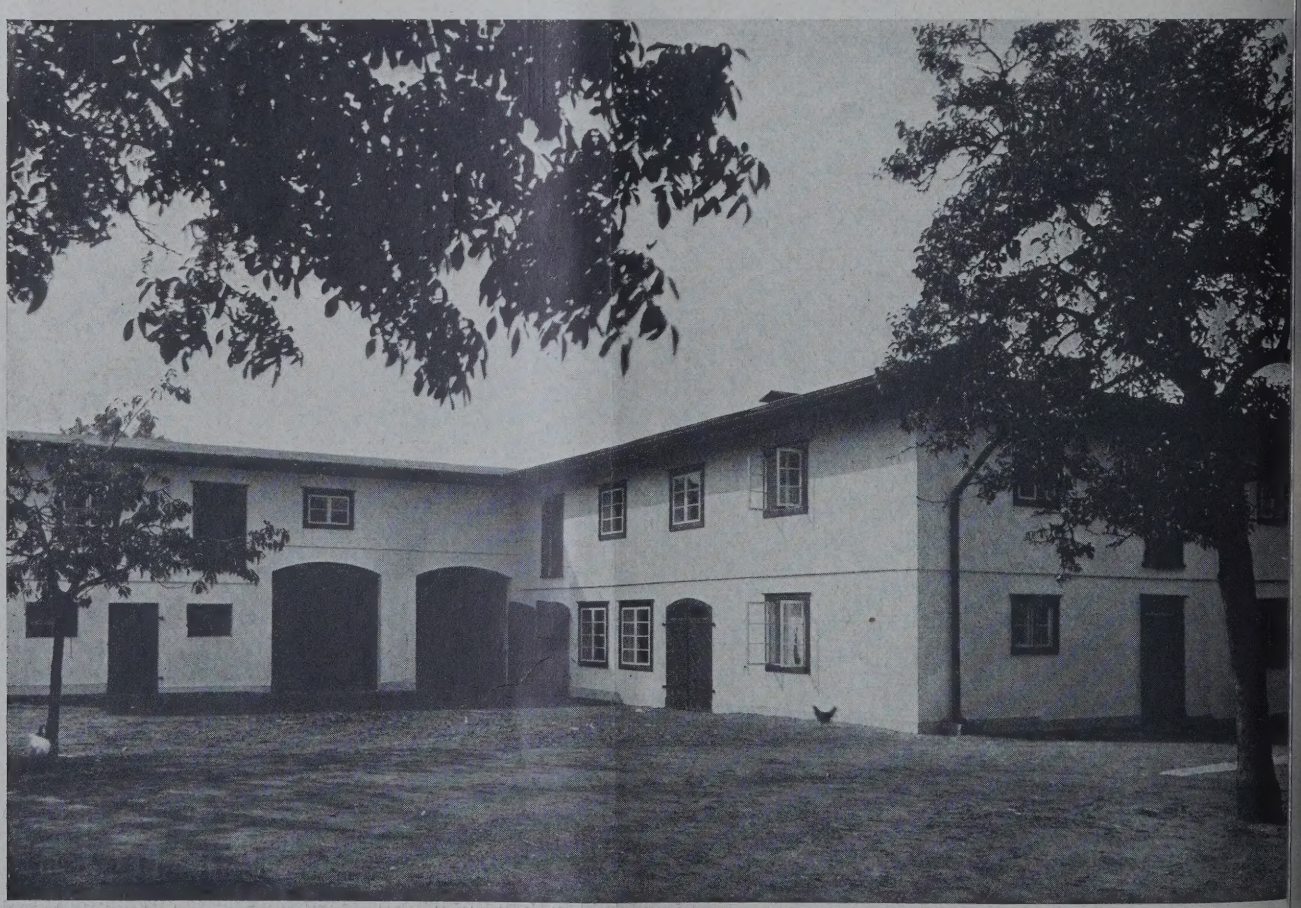

STALLGEBÄUDE ZUM SOMMERHAUS GRIBEL. Polchow i. Pom. Erbaut 1927/28 ABB.

BB. 13. LANDHAUS V. D. HUDE. HALLE

WOHNHAUS KUSANKE. DIELE. Dahlem. (UNTEN) ABB. 14

VERMISCHTES

Wir erhalten zu unserer Veröffentlichung in Nr. 62 folgende Zuschrift:

„In Nr. 62 der „Deutschen Bauzeitung" ist von den Architekten B. D. A. Mohr & Weidner, Berlin-Charlottenburg, das Tuberkulosekrankenhaus des Kreises Schwelm veröffentlicht, das nach den dort wiedergegebenen Abb. 7—11 in der Ausführung begriffen sein soll. Zur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, daß es sich dabei lediglich um einen Entwurf der Arch. Mohr & Weidner handelt, dem, wie auch dem neu aufgestellten Entwurf, die wegweisenden Gedanken des Chefarztes der Lungenheilanstalt in Schöneberg, Dr. Schröder, zugrunde lagen.

Das jetzt in der Ausführung begriffene, in untenstehenden Abbildungen wiedergegebene Tuberkulosekrankenhaus wird nach einem vollkommen neuen Entwurf und auch auf einem anderen Baugelände ausgeführt. Mit der Aufstellung dieses Entwurfes und der Durchführung des Baues wurde der Unterzeichnete von der Kreisverwaltung betraut und in die Dienste des Kreises einberufen. — Arch. K. Kern, Schwelm.

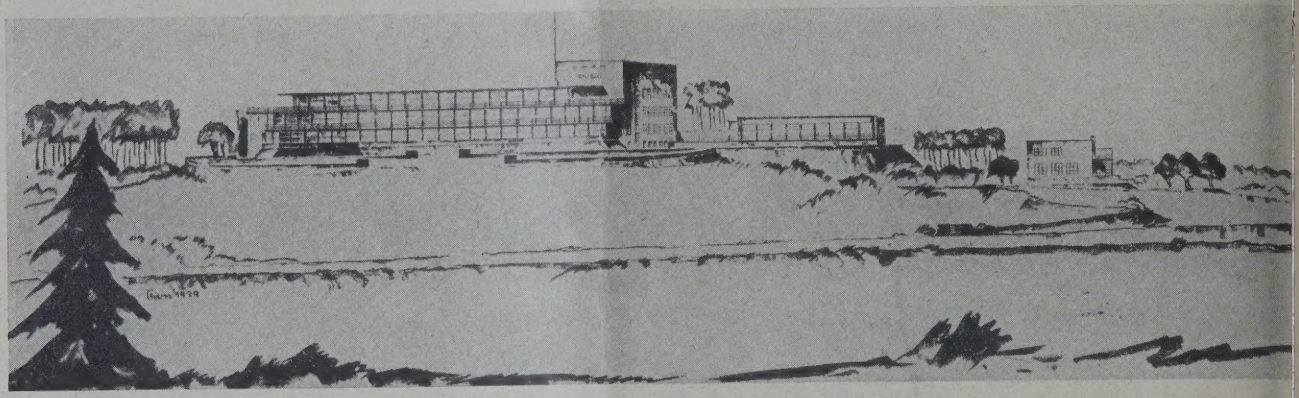

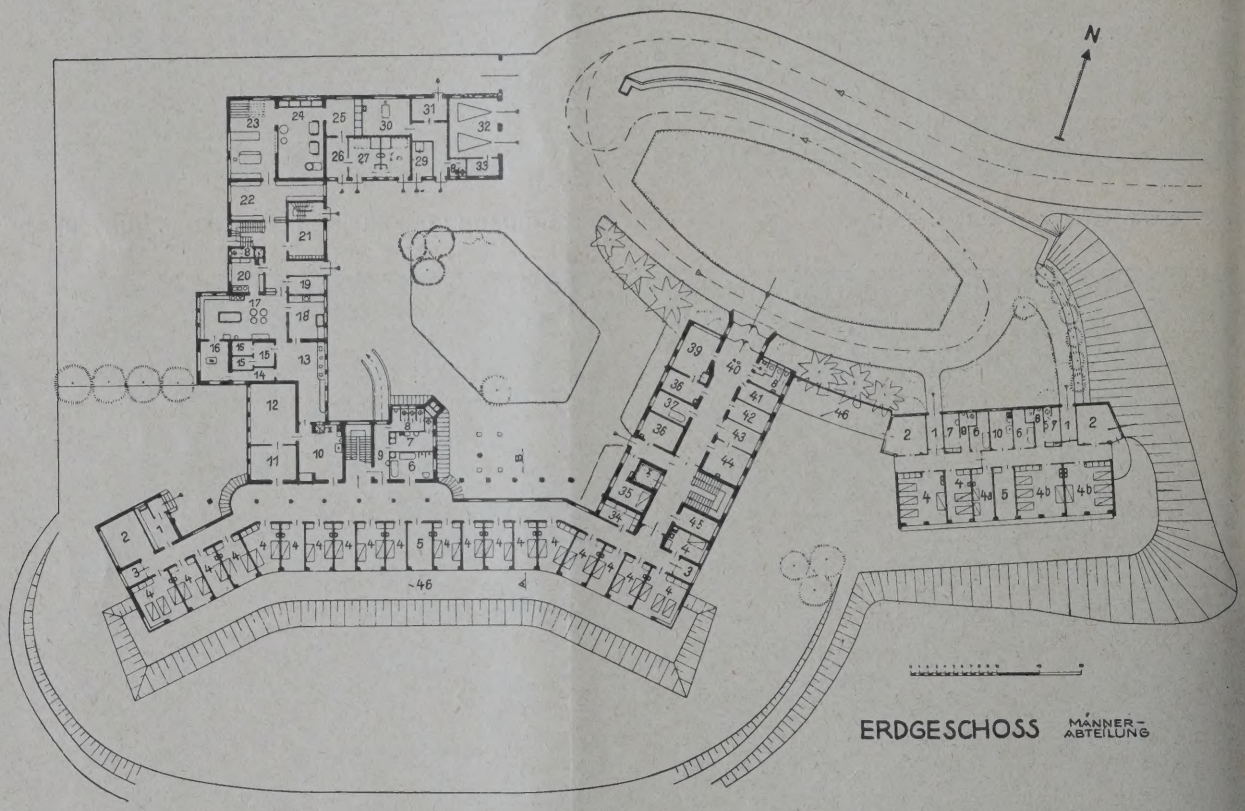

Erklärung zum Grundriß 1 : 1000. 1. Eingang und Schuhwechsel für Männer, 2. Tagesraum, 3. Loggia, 4. Krankenzimmer für Männer, 4a Krankenzimmer für Kinder, 4b Krankenzimmer für Frauen, 5. Dienstzimmer, 6. Bad, 7. Spülraum und schmutzige Wäsche, 8. Aborte, 9. Vorraum, 10. Teeküche, 11. Lese- und Spielzimmer, 12. Speisezimmer, 13. Kalte Küche und Anrichte, 14. Speisekammer, 15. Kühlräume, 16. Diätküche, 17. Koch- und Bratküche, 18. Spülraum, 19. Büro, 20. Gemüseputzraum, 21. Personal-Eßraum, 22. Flickraum und Wäschemagazin, 23. Mangel- und Plättraum, 24. Waschküche, 25. Einweich- und Sortierraum, 26. Wäscheannahme, 27. Desinfektion, reine Seite, 28. Desinfektion, unreine Seite, 29. Sputumdesinfektion, 30. Sezierraum, 31. Leichenraum, 32. Autogarage, 33. Werkstatt, 34. Reine Wäsche, 35. Wärter, 36. Maschinenmeister, 37. Aufnahmebad, 38. Inspektor, 39. Aufnahme und Büro, 40. Haupteingang, 41. Tragbahre, 42. Schwester, 43. Wartezimmer, 44. Assistenzarzt, 45. Reservezimmer, 46. Liegeterrasse. — I. Personenaufzug, II. Speisenaufzug, III. Lastenaufzug. —

TUBERKULOSE-KRANKENHAUS DES KREISES SCHWELM. Entwurf und Bauleitung: Architekt K. Kern, Schwelm

Inhalt: Neuere Villen und Landhäuser — Vermischtes —
Monatsbeilage Stadt und Siedlung Nr. 9. Inhalt: Rationalisierung, Landesplanung und die Ausgestaltung der Neckarufer in Stuttgart — Ein neues Prinzip der Geländeerschließung — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 77 BERLIN 25. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BARCELONA UND SEINE WELTAUSSTELLUNG

Von Architekt Alfredo Baeschlin, Barcelona

(Schluß aus Nr. 57) Mit 12 Abbildungen

Im ersten Teil meiner — des verfügbaren Raumes wegen etwas kurzen — Beschreibung dieser in mancher Hinsicht interessanten Schau in Nr. 57 v. 17. Juli d. J. ist festgestellt worden, daß diese keinerlei Schlüsse ermöglicht auf die zur Zeit herrschende Architekturströmung in Spanien.

Die Ausstellung läßt sich am besten mit einem Automobil vergleichen, das mit den modernsten Errungenschaften der Technik ausgestattet ist, dessen Karosserie aber die Form einer altmodischen Kutsche nachahmt.

Wo, wie im ursprünglichen Projekte von Puig Cadafalch, spanischer Stil gewollt ist, versteht man die Absicht und wird nicht verstimmt, und gerne würde man alle die Paläste der spanischen Ausstellung betrachten, wären alle so ausgefallen, wie z. B. der von Canosa und Roig projektierte (Abb. 1, unten), von dem leider nur ein Nachtbild erträglich ist, wegen der durch kleine Reklamepavillons total verdorbenen Perspektiven.

Diese beiden Architekten haben eine Arbeit geschaffen, die eines besseren Loses würdig ist. Leider ist aber auch das Innere dieses Palastes vollständig verunstaltet worden durch die Einbauten der Einzelaussteller.

Deutschland hat sich vortrefflich präsentiert, besonders in seinen Sonderausstellungen, die in verschiedenen Palästen untergebracht sind, die, wie schon gesagt, durch ihre diskrete, moderne Dekoration angenehm auffallen. Die Raumgestaltungen rühren von Arch. Miës van der Rohe und Lilly Reich her.

Was nun den Einzelpavillon betrifft, der Deutschland sozusagen offiziell vertritt und ebenfalls von Arch. Miës van der Rohe geschaffen worden ist, gehen die Ansichten allerdings auseinander. (Abb. 2 u. 3, S. 658, u. Abb. 4 u. 5, S. 659.) Ich selbst sehe diese rein flächige Nutzarchitektur, an der nur edles oder interessantes Baumaterial zur Wirkung gelangt, nicht ungern.

Der Pavillon enthält keinerlei Ausstellungsgut und soll nur als eine Art Zusammenkunftshaus der deutschen Kolonie in Barcelona und der deutschen Ausstellungsbesucher gelten. Mit neuartigem, originellem Material sind interessante Wirkungen erzielt worden, obschon leider eine Idee nicht zum Ausdruck gelangt. Der Besucher steht vor diesem Pavillon perplex und ist im Zweifel, ob er einem erst im Werden begriffenen Bau gegenübersteht.

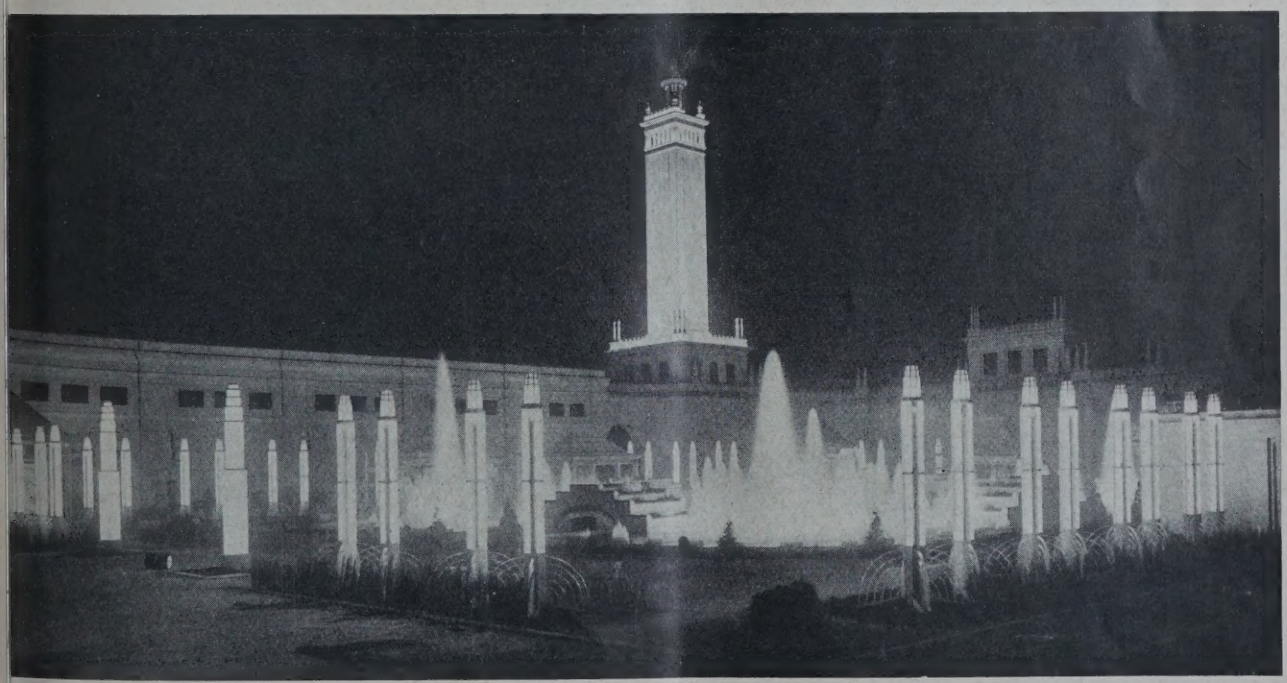

ABB. 1 LEUCHTTURM, WASSERSPIELE, IM HINTERGRUNDE DER PALAST DER TEXTILINDUSTRIE
Architekt: Emilio Canosa und Juan Roig, Barcelona

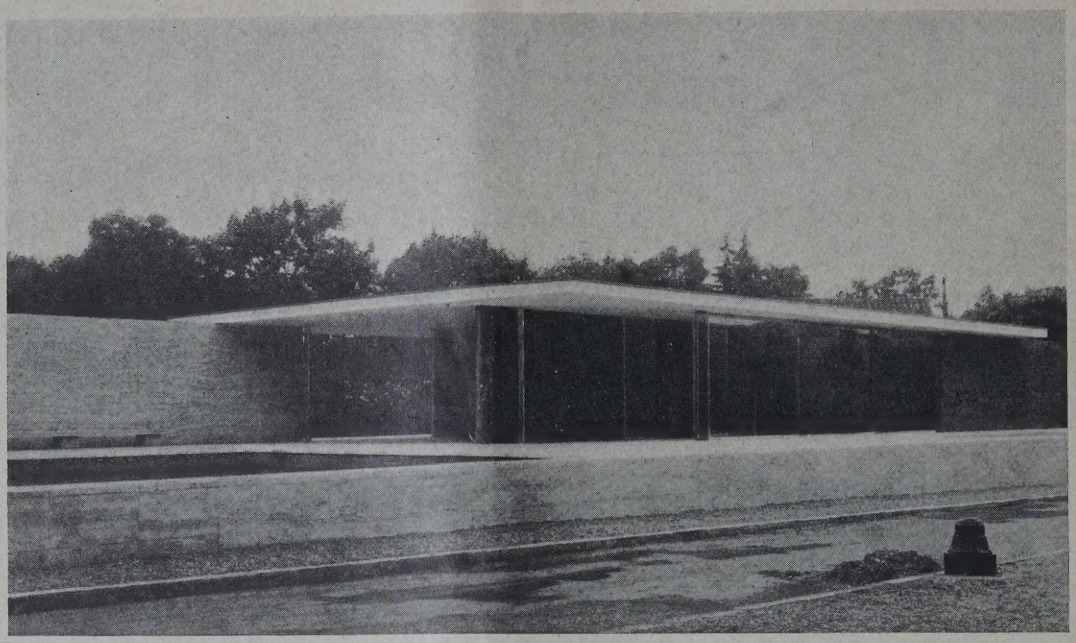

DER DEUTSCHE PAVILLON. AUSSENANSICHT **ABB.**

Sehr beeinträchtigt wird dieser Pavillon außerdem von der Nachbarschaft eines der Paläste Puig Cadafalchs, der ihn vollkommen erdrückt. Ich hätte für diesen Pavillon eine andere Lage vorgezogen, z. B. im Revier, in dem auch andere Länder ihre Sonderpavillons aufgestellt haben.

Die Struktur des Pavillons ist aus Aluminium und die Wände sind aus dunkelgefärbtem Spiegelglas, das den Blick ins Innere von außen nicht ermöglicht. Vom Innern aus sieht aber der Besucher, wie von einem zarten Schleier verhüllt, die Gärten und Paläste, die den Pavillon umgeben. Ein Wasserbecken, vollständig geradlinig, ohne jeglichen Schmuck, wirkt hart (Abb. 3). Ein zweites Wasserbecken erhält durch eine in braunem Ton wiedergegebene nackte Figur eine außerordentlich schöne Wirkung, besonders in der mannigfache Spiegelung (Abb. 5).

Im gesamten ist es ein interessanter Versuc unter Anwendung ganz von konventionelle Stilen losgelösten Formen, als Ausstellungs pavillon, der eine Nation wie Deutschland ver tritt, aber nicht recht überzeugend.

Drei Paläste, verwandt in ihrer Gesam anlage (Abb. 6, 7, 8, S. 660), vertreten drei zien lich verschiedene Schulen: Sagnier, de Gotiker, teilt seinen Palast der spanische Provinzen in aufstrebende Glieder auf und löst di gestellte Aufgabe mit dem ihm eigenen Stil, der eine gewisse Persönlichkeit nicht abzustreiten is Darder hat den Palast für neue Kunst ziemlic modern aufgefaßt, was die Massenverteilung be

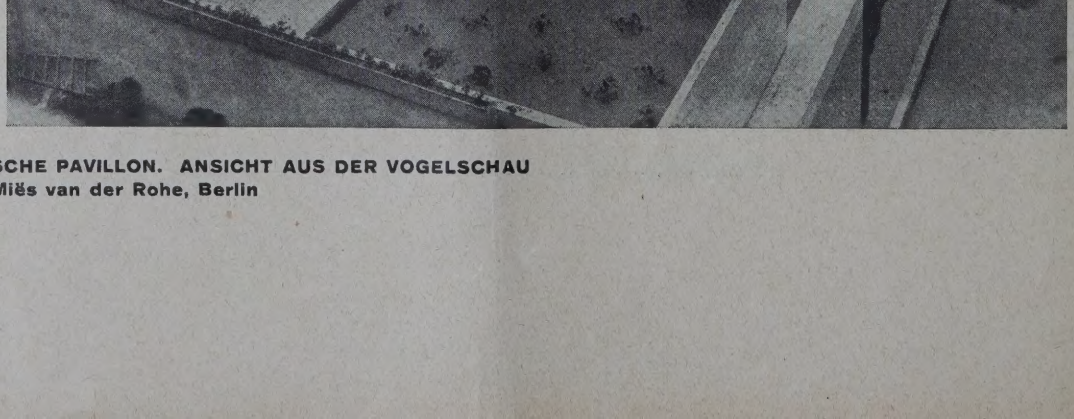

DER DEUTSCHE PAVILLON. ANSICHT AUS DER VOGELSCHAU **ABB.**
Architekt: Miës van der Rohe, Berlin

ABB. 4 DER DEUTSCHE PAVILLON. INNENANSICHT

rifft, und der Bau wirkt in seinen Umrissen nicht ibel, solange die obligaten Statuen nicht auf das Dach kommen, die ich in Projektskizzen geehen habe. Es sind wahrhaftig genug Kopien berühmter klassischer Statuen in der ganzen Austellung zu sehen, was nicht gerade für den guten Geschmack der Oberleitung spricht.

Im Pavillon der Stadt Barcelona trifft Golay, der in Barcelona eine Reihe wirklich chöner Schulhausgruppen erstellt hat, den richigen Ton. Sein Palast ist Architektur des Mittelneers, und die schöne Flächenaufteilung, der karge chmuck wirken überaus angenehm nach allem, was der Ausstellungsbesucher über sich ergehen assen mußte.

Wenn es mir traurig zumute wird ob all' den rotzigen Bauten unverdauter Architektur, lenke ich meine Schritte immer wieder zum spanischen Städtchen, das mich mit seinem reichen Schatz schöner Motive entschädigt.

Ganz besonders schön wiedergegeben ist der in farbigen Ziegeln erbaute Kirchturm von Utebo, dessen anmutige Silhouette jedem Reisenden auffällt, der von Barcelona nach Bilbao fährt. Überdies ist der Turm mit großem Geschick in das Stadtbild hineinkomponiert worden und gestattet von allen Gassen aus, die auf den Kirchplatz münden, außerordentlich schöne Perspektiven. (Abb. 9, S. 661.)

Wenn schon die Auswahl der wiedergegebenen Häuser nicht immer ganz glücklich genannt werden kann, d. h. es ist meiner Ansicht nach nicht immer das wirklich Typische, sondern oft nur das rein malerische Moment in Betracht gezogen worden,

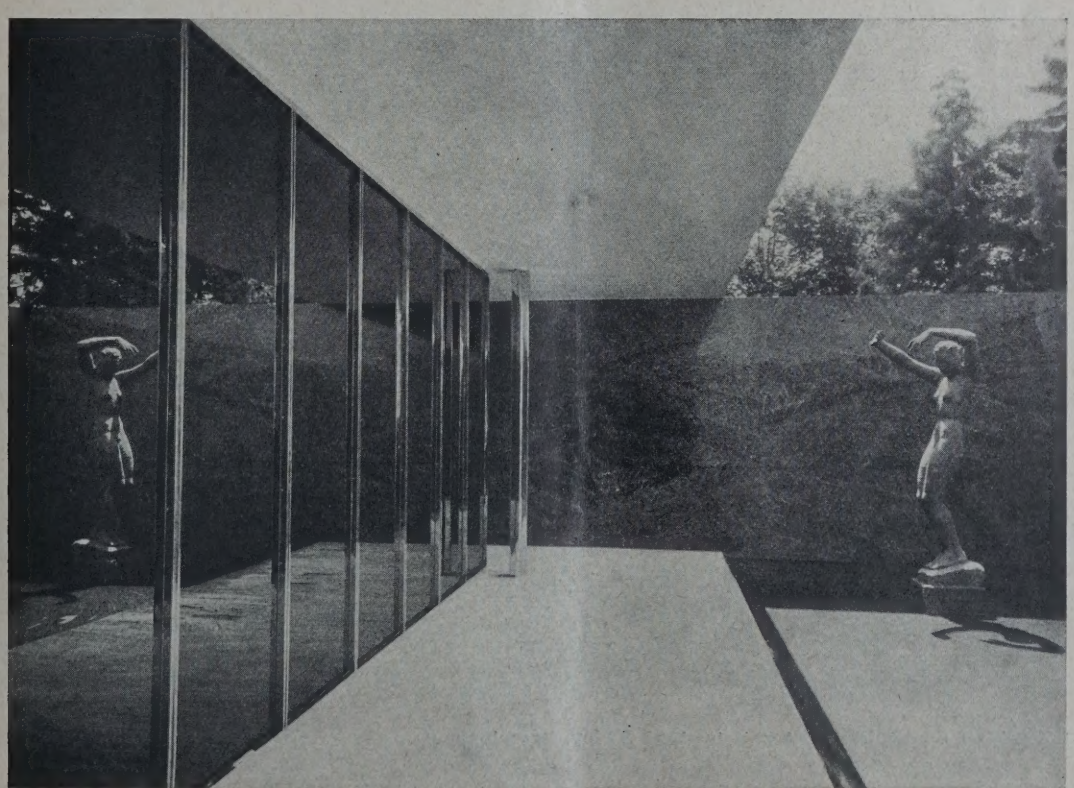

IB. 5 DER DEUTSCHE PAVILLON. BLICK IN DEN HOF
Architekt: Miës van der Rohe, Berlin. Bildhauer: Georg Kolbe, Berlin, für die Figur

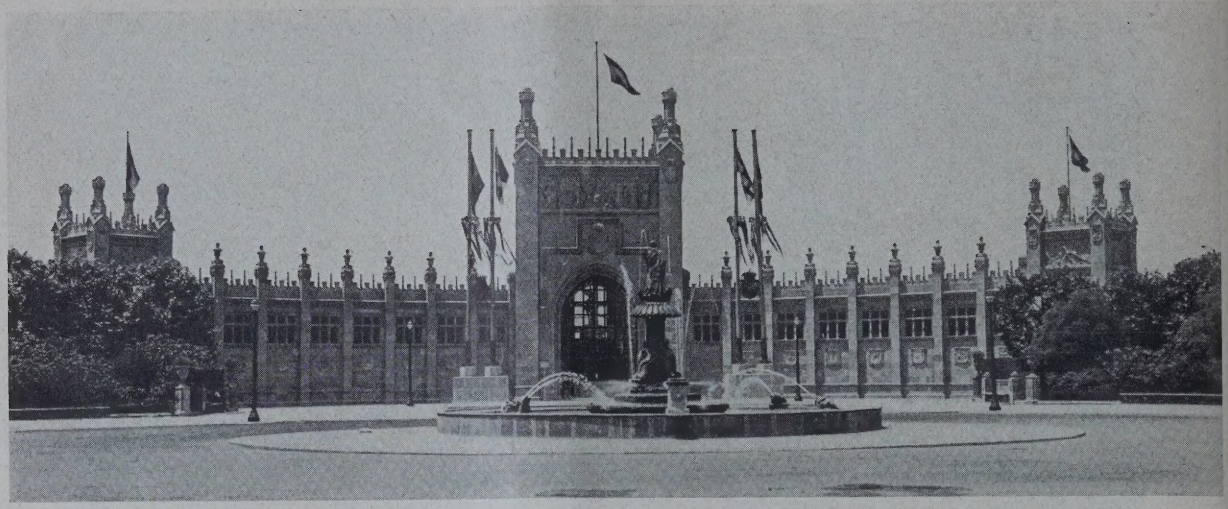

PALAST DER PROVINZEN. Architekt: Enrique Sagnier, Barcelona ABB.

PALAST FÜR MODERNE KUNST. Architekt: Antonio Darder ABB.

PAVILLON DER STADT BARCELONA. Architekt: José Goday, Barcelona ABB.

ABB. 9 **BLICK AUF DEN KIRCHTURM.** (Nr. 12 im Lageplan in Nr. 57, S. 499)

Die spanische Kleinstadt auf der Ausstellung Barcelona

Ges. Planung und Oberleitung: Architekt Folguera y Raventos

darf das spanische Kleinstädtchen ruhig als Brennpunkt der ganzen Ausstellung angesprochen werden. (Vgl. auch die Abb. 10 bis 12, S. 662.)

Ich verstehe nicht, daß, wo ein derartiges Werk — aus einem Guß — zustandegekommen ist, der übrige Teil der Schau, was die Architektur betrifft, so zerrissen ist und so arm an Anregungen, so karg an Belehrendem.

Hingegen lassen die originellen Beleuchtungsanlagen und neuartigen Wasserspiele einen vorteilhaften Schluß ziehen auf den Stand der Technik in Spanien. Ist die Ausstellung architektonisch ein Mißgriff, was Technik anbetrifft, darf sie als das Beste betrachtet werden, was bisher in dieser Hinsicht auf den verschiedenen Weltausstellungen gezeigt worden ist. —

DIE BESTIMMUNG DER TAGESBELEUCHTUNG VON INNENRÄUMEN

Von Architekt S. Beljajew, Prof. a. d. Akademie der Künste in Leningrad. (Schluß aus Nr. 75) **Mit 5 Abb.**

Aus den Diagrammen in Nr. 75 ist ersichtlich, daß die Lichtwirkung eines Streifens best. Breite sich in Abhängigkeit von seiner Lage nach einem bestimmten Gesetze verändert. Die Lichtwirkung ist am stärksten, wenn der Streifen sich im Zenit befindet, und am schwächsten, wenn er nahe am Horizont ist, und dieses Gesetz ist von der Richtung des Lichtstreifens nicht abhängig. Man kann voraussetzen, daß die Lichtwirkung der einzelnen Teile des Streifens demselben Gesetze unterworfen ist. Um die Lichtwirkung eines begrenzten Teiles eines Lichtstreifens zu bestimmen, stellt man sich eine dicht nebeneinanderliegende Reihe von Streifen vor, normal zum gegebenen Streifen, deren Breite der Länge des begrenzten Teiles gleich ist. Die Lichtwirkung dieses Teiles muß um so viel Mal geringer sein als die Wirkung des ganzen

PLATZ MIT BRUNNEN. (Nr. 7 im Lageplan in Nr. 57, S. 499)

ABB. 1

ABB. 11. KATALONISCHE GASSE HINTER DEM RATHAUS

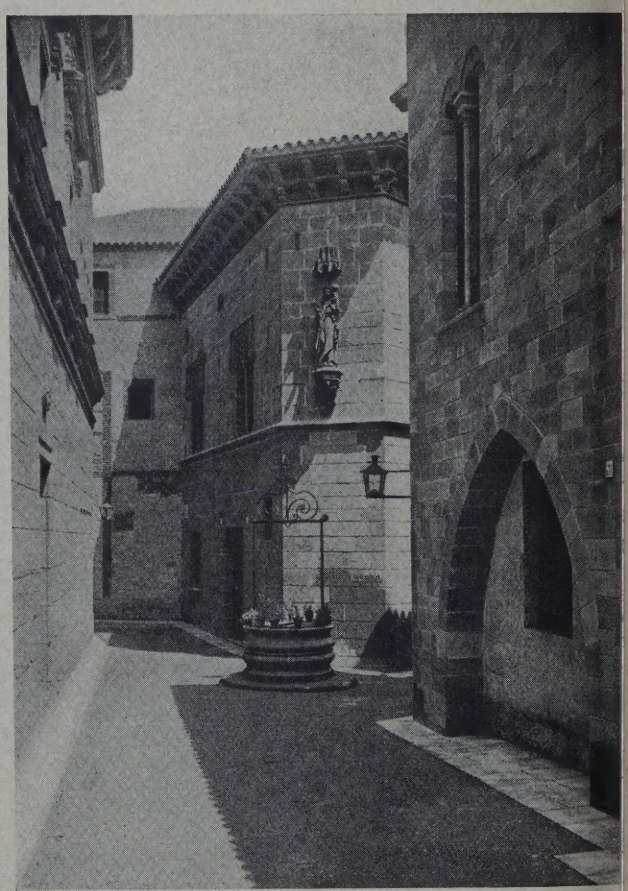

BRUNNEN AUF DEM KIRCHPLATZ. ABB. 1
(Nr. 8 im Lageplan in Nr. 57, S. 49

Streifens, um wieviel Mal die Wirkung des Normalstreifens, in dem der erwähnte Teil liegt, geringer als die Wirkung aller Normalstreifen, also geringer als eins, ist. Wenn man die Beleuchtung vom ersten Streifen als B_a und vom zweiten B_b bezeichnet, so kann die Beleuchtung B_{ab} von einer rechteckigen Lichtöffnung, die die Abmessungen a und b hat, auf folgende Weise bestimmt werden.

$$B_{ab} = B_a \cdot \frac{B_b}{1} = B_a\, B_b \ldots\ldots\ldots (1$$

Also ist, bei erwähnter Voraussetzung der Tages
lichtquotient bei einer rechteckigen Lichtöffnung der
Produkt der Tageslichtquotienten vo
Lichstreifen unendlicher Länge, dere
Schnittfläche die gegebene Licht

öffnung bildet, gleich. Mit Hilfe der Diagramme wird das Ergebnis als Produkt der entsprechenden Ordinaten gefunden.

Diese Folgerung ist nicht zu beweisen, hingegen ist es nicht schwer ihre Ungenauigkeit festzustellen. In der Tat, wenn man die Lichtwirkung der einzelnen Teile zweier Parallelstreifen, von denen einer im Zenit und der andere nahe am Horizont ist, vergleicht, so ist es leicht, sich zu überzeugen, daß die Lichtwirkung der einzelnen Teile des ersten Streifens sich rascher verändert, als der des zweiten, und daß die Lichtwirkung der einzelnen Teile eines ganz am Horizont liegenden Streifens gleichmäßig ist.

Für die Änderung der Lichtwirkung der einzelnen Teile des Streifens gibt es also kein solches Gesetz, wie es für die ganzen Streifen vorhanden ist, was die mathematische Genauigkeit der gemachten Voraussetzung widerlegt. Deswegen muß man, um die Frage der praktischen Anwendung des obenerwähnten Satzes zu lösen, den Grad seiner Ungenauigkeit ermitteln. In Wirklichkeit kann die Lichtwirkung eines einzelnen Teiles des Himmelsgewölbes stärker oder schwächer sein, als die nach der vorgeschlagenen Methode berechnete. Der Vergleich der nach der Formel von Wiener und der mit Hilfe der Diagramme bestimmten Beleuchtung zeigt, daß dieser Unterschied überhaupt nicht groß ist, für die schwächer beleuchteten Punkte zunimmt, und in praktischen Fällen 20 v. H. nicht übertrifft. Im Gebiete der Tagesbeleuchtung kann eine solche Ungenauigkeit nicht für wesentlich gehalten werden. Außerdem ergeben die Diagramme in den meisten Fällen ein verkleinertes Ergebnis gegenüber der Wirklichkeit, und nur für seitwärts gelegene schwach beleuchtete Punkte, die praktisch nicht in Betracht kommen, ist das Ergebnis vergrößert.

Dieser Umstand erlaubt die vorgeschlagene Methode zur Bestimmung der Tagesbeleuchtung beim Entwerfen der Räume zu empfehlen. Seine ausschließliche Einfachheit gibt die Möglichkeit einer raschen Berechnung der Beleuchtungsstärke für eine Reihe von Punkten im Innern des Raumes, eines Vergleiches der Lichtöffnungsverteilung und der Wahl der besten von ihnen.

Die Anwendung der in Nr. 75 entwickelten Diagramme (Abb. 1 u. 2) bei den Berechnungen sei an nachstehenden Beispielen erläutert:

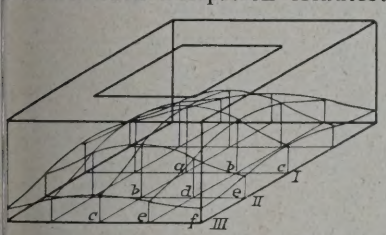

ABB. 3

Beispiel I. (Abb. 3). Es ist die Horizontalbeleuchtung einer wagerechten, quadratischen Lichtöffnung, deren Seite der Höhe des Raumes gleich ist, zu finden.

Die Beleuchtungsverteilung ist in Bezug der Hauptachsen symmetrisch. Die gesuchten Beleuchtungsgrößen werden durch die entsprechenden Ordinaten der Kurven „b = h" des Diagrammes für wagerechte Lichtstreifen ermittelt. Für verschiedene Punkte des Raumes sind die Tageslichtquotienten gleich:

a . . . . 0,44 · 0,44 = 0,194 d . . . . 0,36 · 0,36 = 0,130
b . . . . 0,36 · 0,44 = 0,158 e . . . . 0,19 · 0,36 = 0,068
c . . . . 0,19 · 0,44 = 0,084 f . . . . 0,19 · 0,19 = 0,036

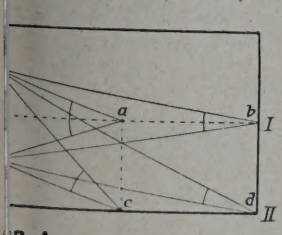

ABB. 4

Beispiel II (Abb. 4). Die untere Kante eines Fensters, dessen Höhe $1^1/_2$ Mal größer als seine Breite ist, befindet sich in der Höhe der Arbeitsfläche. Zu finden ist die Beleuchtung der Punkte, die auf eine und zwei Fensterhöhen entfernt liegen.

Für einen Lichtstreifen, dessen Breite der Höhe des Fensters gleich ist, ändert sich die Beleuchtungsstärke nach der Kurve „h = 0" des Diagrammes für wagerechte Lichtstreifen; um die Breite des Fensters in die Berechnung einzuführen, muß man auf dem Diagramm für wagerechte Lichtstreifen die Ordinaten der nicht angegebenen Kurven „b = 0,66 h" und „b = 0,33 h" durch Interpolieren ermitteln. Die erste von ihnen liegt zwischen den Kurven „b = h" und „b = 0,5 h", und die zweite zwischen „b = 0,5 h" und „b = 0,25 h". Die Tageslichtquotienten für verschiedene Punkte sind folgende:

a . . . . 0,145 · 0,31 = 0,045 c . . . . . 0,145 · 0,20 = 0,029
b . . . . 0,054 · 0,16 = 0,009 d . . . . . 0,054 · 0,13 = 0,007

Beispiel III. Der Raum ist durch eine geneigte Lichtöffnung beleuchtet. Die Höhe des Raumes ist gleich drei Viertel seiner Tiefe und Breite. Der Neigungswinkel der Öffnung ist gleich 45° und der Abstand der Öffnung vom Boden ist der halben Tiefe des Raumes gleich. Die Lichtwirkung kann in diesem Fall als Ergebnis der Wirkungen einer lotrechten und einer wagerechten Lichtöffnungen ermittelt werden.

Die Aufgabe wird genauer und einfacher gelöst, indem man nach dem Diagramm für Horizontalstreifen die Beleuchtung verschiedener der Lichtöffnung paralleler Flächen ermittelt, und graphisch oder rechnerisch die gesuchte Teilbeleuchtung, die zur beleuchteten Fläche normal ist, findet. Einige Umständlichkeiten entstehen dabei dadurch, daß die Abstände der beleuchteten Punkte von der Lichtöffnung verschieden sind.

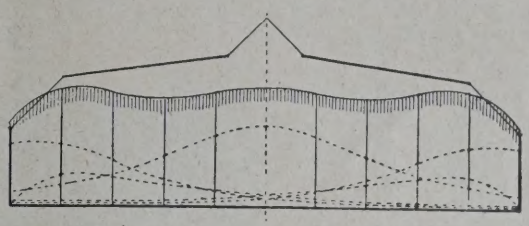

ABB. 5

Beispiel IV (Abb. 5). Auf ähnliche Weise werden die Tageslichtquotienten von mehreren Öffnungen bestimmt. In der Abbildung ist der gemeinsame Quotient für jeden Punkt als die Ordinatensumme der fünf Kurven bstimmt.

Beispiel V. Die Bestimmung der Vertikalbeleuchtung der Wände einer Bildergalerie durch eine Öffnung in der Decke, deren Breite ein Drittel der Galeriebreite bildet. In diesem Fall ist die Beleuchtung der Wände dieselbe, wie die Beleuchtung der Arbeitsfläche von einem lotrechten Lichtstreifen nach der Kurve „h = b" des Diagrammes für lotrechte Streifen.

Beispiel VI. Die Bestimmung der Beleuchtung einer geneigten Fläche von einer wagerechten Lichtöffnung. In diesem Falle wird die Lichtöffnung als geneigte in Bezug zur beleuchteten Fläche betrachtet. Indem man sie durch eine zur Fläche parallele und eine normale Öffnung ersetzt, ist es leicht ihre Beleuchtung als die Zusammenwirkung der Beleuchtung von der wagerechten und lotrechten Lichtöffnung zu ermitteln:

Diese Beispiele beweisen eine große Mannigfaltigkeit der Anwendung der vorgeschlagenen Methode und die Einfachheit der Lösung verschiedener Aufgaben. Diese Methode, obgleich mathematisch ungenau, ermöglicht zielbewußtes Entwerfen von hellen Räumen bei beliebiger Verteilung der Lichtöffnungen.

Nach allem Gesagten, muß jetzt die Frage von der Größe des Tageslichtquotienten in verschiedenen Fällen aufgeklärt werden. Da keine festen Tagesbeleuchtungsnormen vorhanden sind, muß man von allgemeinen Betrachtungen ausgehen. Nach der Meinung von Halberstma*) kann ein Raum sehr hell genannt werden in dem Falle, wenn er in den am schwächsten beleuchteten Punkten den Koeffizienten der Horizontalbeleuchtung 0,10 oder 10 v. H. hat; beim Koeffizienten 1 v. H. muß der Raum in dunklen Wintertagen, und beim Koeffizienten 0,1 v. H. sogar in hellen Sommertagen künstlich beleuchtet werden. Die dabei erreichbare Helligkeit ist von der Außenbeleuchtungsstärke abhängig. Bei der Außenbeleuchtung von 10 000 Lux unter freiem Himmel entsprechen die oben erwähnten Koeffizienten der Lichtstärke von 1000, 100 und 10 Lux. Praktisch können die Koeffizienten der wagerechten Beleuchtung für Schulräume 0,01—0,015 und für Fabrikräume 0,005—0,05 betragen. In diesen Fällen ist es möglich, den Einfluß der von den gegenüberstehenden Häusern zurückgeworfenen Lichtstrahlen nicht in Betracht zu ziehen. In der Tat, wenn man nach Moormann**) die Mittelgröße des Lichtzerstreuungskoeffizienten 0,1 annimmt, ist es nicht schwer,

*) Halberstma. Fabrikbeleuchtung. Berlin 1918.
**) Moormann. Über die Tagesbeleuchtung in Schulräumen. Zentralbl. d. Bauverwaltung, 1894.

mittels der Diagramme den Einfluß der verdunkelten Teile des Fensters zu bestimmen. Wenn das Fenster auf die Hälfte seiner Höhe von unten verdunkelt ist, so ist der Einfluß des verdunkelten Teiles geringer, als 4 v. H. des Einflusses des oberen nicht verdunkelten Teiles. Bei einer größeren Verdunkelung wächst dieser Einfluß, aber in diesem Falle nimmt die Beleuchtung im ganzen ab und wird praktisch unbefriedigend.

In den Fällen, wo nicht die Horizontal-, sondern die Normalbeleuchtung vorherrschende Bedeutung hat, das heißt, wenn die allgemeine Beleuchtung, wie es zum Beispiel in Wohnräumen der Fall ist, wichtig ist, nimmt der Einfluß der Zerstreuung rasch zu. Das Diagramm für Vertikalöffnungen zeigt, daß der Koeffizient der Normalbeleuchtung für weitgelegene Punkte zunimmt und daß bei der doppelten Entfernung die Normalbeleuchtung ungefähr viermal stärker als die Horizontalbeleuchtung ist, bei der dreifachen ungefähr sechsmal. Außerdem wächst in diesem Fall die Bedeutung der geneigten Lichtstrahlen. Unter diesen Bedingungen ist es möglich, eine befriedigende Beleuchtung beim Eindringen nur von abgestrahlten Lichtstrahlen zu erreichen, was in unseren Stadträumen oft vorkommt, indem der Koeffizient der Normalbeleuchtung in der Tiefe des Raumes manchmal höher als 0,0 ist bei ganz unbefriedigender Horizontalbeleuchtung. —

VERMISCHTES

Völkerbundspalast in Genf. Am 7. September ist die Grundsteinlegung zum Völkerbundspalast in Genf erfolgt. Nebenstehende Abbildung gibt ein Schaubild des Ausführungsentwurfes des vierköpfigen Architektenkonsortiums.

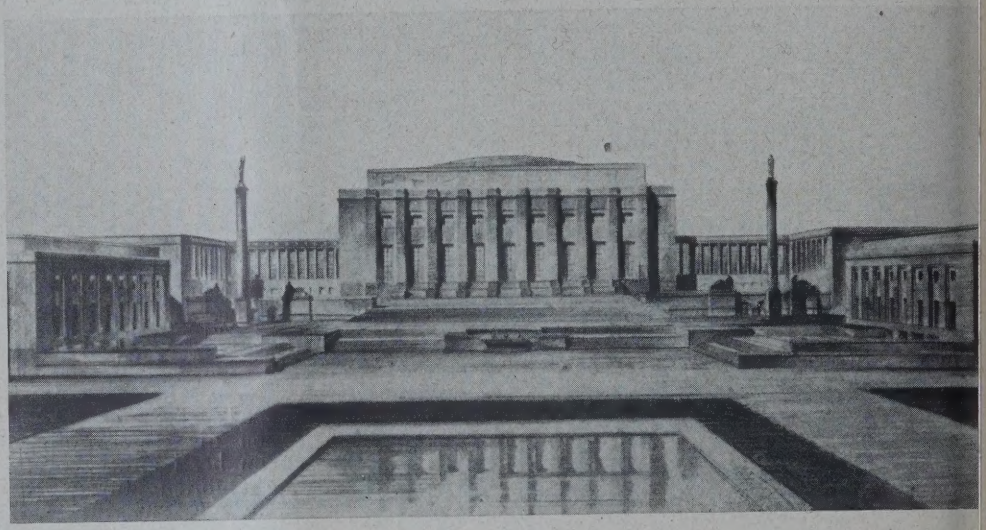

Bekanntlich sind die 4 Preisträger im Wettbewerb: Nenot & Flegenheimer, Paris; Camille Lefèvre, Paris; Carlo Brogi, Guiseppe Vacaro, Luigi Franci, Rom; und Guiseppe Vago, Rom, mit der Aufstellung dieses Entwurfes betraut gewesen. —

100-Jahrfeier der Techn. Hochschule Kopenhagen. Am 31. August beging die Techn. Hochschule die Feier ihres hundertjährigen Bestehens durch einen Festakt, an dem das Königspaar und etwa 1500 geladene Gäste, darunter auch Vertreter der Wissenschaft und Technik aus Deutschland, teilnahmen. —

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten setzt sich wie folgt zusammen: Bundespräsident Prof. Dr.-Ing. E. h. Kreis, Dresden; Vorstandsmitglieder Reg.-Bmstr. a. D. Bensel, Hamburg; Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Döcker, Stuttgart; Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius, Berlin; Prof. Hönig, München; Arch. Kröger, Hannover; Prof. Dr.-Ing. E. h. Poelzig, Berlin; Stadtbaurat a. D. Dipl.-Ing. Schneider, Essen; Prof. Dr. Tessenow, Berlin. Hauptgeschäftsführer Dr. Gaber, Berlin. —

Der Vorstand des Verbandes Deutsch. Arch. u. Ing.-Vereine setzt sich wie folgt zusammen: Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske, Dresden, Vorsitzender, Minist.-Rat Dantscher, München, Prof. Hartleb, Breslau, Prof. de Jonge, Danzig-Langfuhr, Arch. Kaaf, Köln, Prov.-Brt. Kühn, Königsberg i. Pr., Arch. Redelstorf, Lübeck, Minist.-Rat Wagner, Darmstadt als Beisitzer. Vorläufiger Verbandsdirektor Reg.-Bmstr. a. D. Runge, Berlin. —

Deutscher Stahlbauverband. Unsere Notiz in Nr. 73 ist dahin richtig zu stellen, daß die Tagung unter Verzicht auf die ursprünglich geplanten größeren Veranstaltungen lediglich als rein geschäftliche Mitglieder-Versammlung abgehalten werden wird. —

Zur Organisation der Bauausstellung Berlin 1931 wird durch den städt. Nachrichtendienst bekanntgegeben, daß zum wissenschaftlichen Sachbearbeiter der Abt. „Neues Bauen" Herr Prof. Dr.-Ing. Siedler bestellt worden ist. Für die anderen Abteilungen (Das neue Wohnen, eine landwirtschaftliche Ausstellung und eine internat. Städtebauausstellung) werden oder sind in gleicher Weise Leiter ernannt, deren Namen aber noch nicht bekanntgegeben werden. Im übrigen bleiben für die Gesamtausstellung der aus Vertretern der Stadt und des Vereins Bauausstellung zusammengesetzte Verwaltungsra für die Geschäftsführung des Ausstellungs-, Messe- un Fremdenverkehrsamt zuständig, für den Genera bebauungsplan Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner un Prof. Dr.-Ing. E. h. Poelzig. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In den beiden Wettbewerben um städt. Wohnbauten und eine Stadtbank in Taucha (vgl. Nr. 73) i nicht der Arch. Hermann Günther, Taucha, in beide Fällen der 1. Preisträger, sondern nur im ersteren Für die Stadtbank ist der 1. Preisträger Arch. B. D. A Julius Günther, Leipzig. Von letzterem stamm auch ein Entwurf für ein modernes Café nebs Parkanlagen und anschließender Villenbebauung, mit dessen Ausführung voraussichtli im Frühjahr 1930 begonnen werden soll. —

In dem Wettbewerb für eine Landwirtschaftsschu in Immenstadt (Allgäu) erhielt den I. Preis Arc B. D. A. Kirchmayer, Augsburg; den II. Pre Dipl.-Ing. Heydecker, Kempten. —

In dem „Apollo"-Wettbewerb der Bleistiftfabr Johann Faber in Nürnberg erhielt unter Tausenden v Einsendungen von den zur Verfügung gestellt 7000 M. den I. Preis von 1000 M. Baurat Rüdige Kassel; den II. Preis von 500 M. Kurt Zander, Grei den III. Preis von 300 M. Robert Trost, Frankfu a. M. 20 Preise zu je 100 M. und 1000 Trostpreise Waren wurden weiterhin verteilt. —

In dem Wettbewerb für eine Ortskrankenkasse Waiblingen wurde der I. Preis nicht verteilt. Je ein II. Preis von 700 M. erhielt Arch. Olkus, Fellbac Mitarb. Arch. Endress, u. Arch. St. Stantschef Stuttgart-Untertürkheim, unter Mitwirkung des Bür von Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. Karl Ellsässer; d III. Preis von 500 M. Arch. August Höfer, Waiblinge Angekauft für je 300 M. wurden die Entwürfe d Arch. Neumann & Furrer, Stuttgart; Arch. B. D. Wilh. Herm. Moser, Fellbach. —

Inhalt: Barcelona und seine Weltausstellung (Schluß aus Nr. 57) — Die Bestimmung der Tagesbeleuchtu von Innenräumen (Schluß aus Nr. 73) — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwi schaft und Baurecht Nr. 35 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 78 BERLIN 28. SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KONTORHAUS-NEUBAU „DER MOHLENHOF“ IN HAMBURG

Architekten: Klophaus, Schoch und zu Putlitz, B.D.A., in Hamburg
Text: Dr.-Ing. Hans Bahn, Reg.-Baumeister, Hamburg

Mit 6 Abbildungen

Fast gleichzeitig mit dem ersten Bauabschnitt des Kontorhauses Sprinkenhof*) ist der „Mohlenhof“ neu erstanden, als ein Werk der Hamburger Arch. B.D.A. Klophaus, Schoch und zu Putlitz, denen Hamburg auch das monumentale Klockmannhaus am Hauptbahnhof und das Patriotische Gebäude verdankt.

Der „Mohlenhof ist der Abschluß des neuen Teiles der Niedernstraße, der aus dem Montanhof und dem Posthof der Reichspost gebildet war. Damit flankiert er die Front des Chilehauses am Burchardplatz und ist zugleich Platzwand hier und Auftakt zu der künftigen Diagonalverbindung, der Burchardstraße. Kann er an Größe auch nicht mit dem Chilehaus oder dem Sprinkenhof verglichen werden, so zeichet ihn die günstige städtebauliche Lage ganz besonders aus und macht ihn

*) Vgl. Nr. 56 der „Deutschen Bauzeitung“, Jahrg. 1929.

BB. 1
CKANSICHT BURCHARD-
ATZ UND NIEDERNSTRASSE
rchitekten B. D. A.:
ophaus, Schoch u. zu Putlitz
amburg
oto: Hans Brack, Hamburg-
pendorf

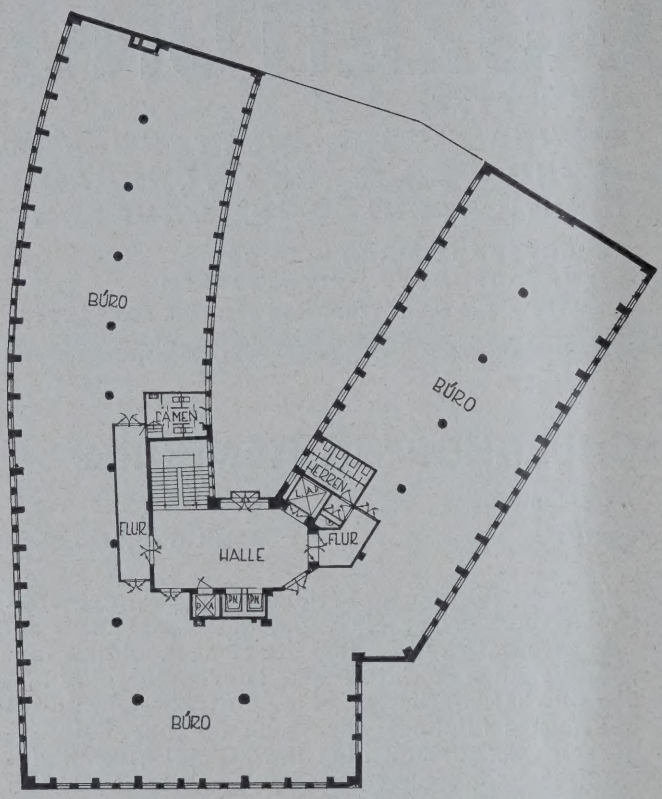

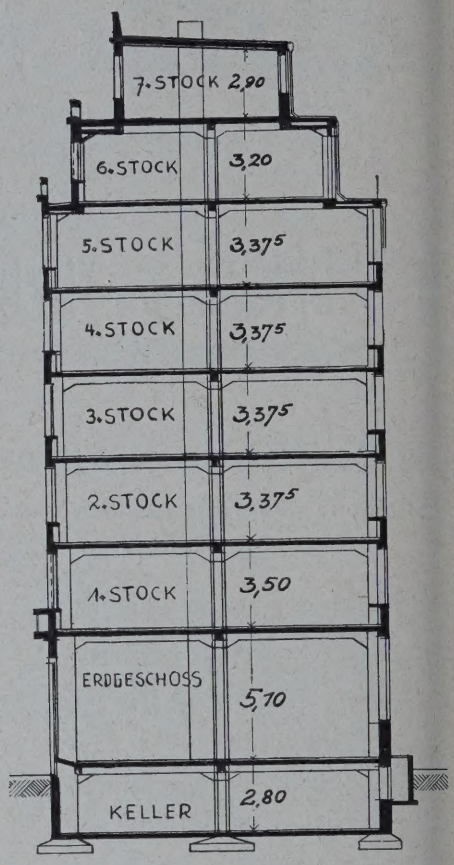

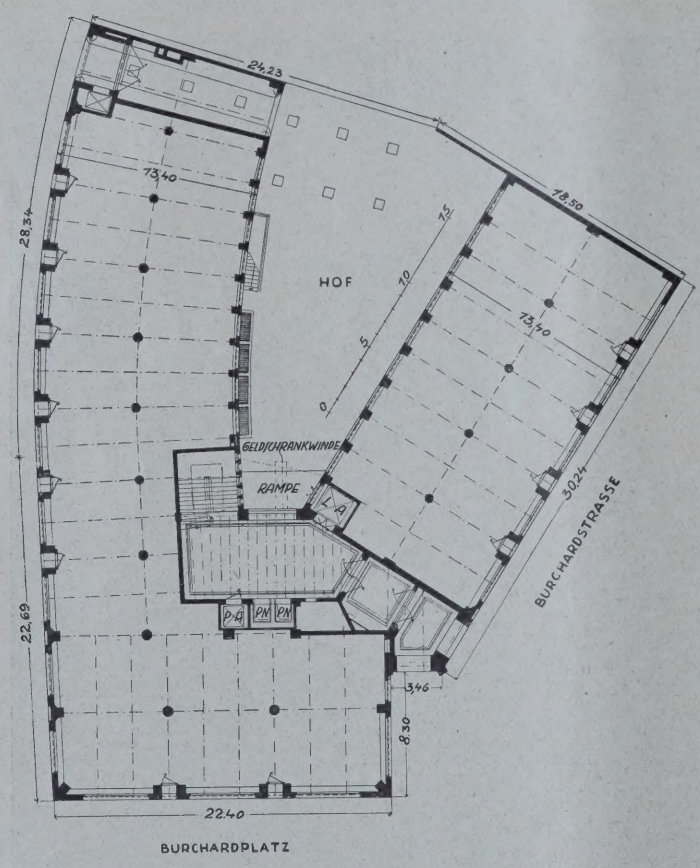

ABB. 2—
I. OBERGESCHOSS UND ERDGESCHOSS. 1 : 50
SCHNITT. 1 : 30

Architekten B. D. A.: Klophaus, Schoch u. zu Putlitz
Hamburg

zum Wahrzeichen der Niedernstraße, Depenau, Burchard- und Mohlenhofstraße.

Die Grundstücksgrenzen und Baufluchten lagen fast unverrückbar fest und führten zwangsläufig zur Bildung von 2 Flügeln längs den beiden Straßen und einem kurzen Kopfstück am Burchardplatz (vgl. Abb. 2 u. 3, a. d. S.). Da die Mohlenhofstraße die schnellste Verbindung zwischen Hochbahn, Straßenbahn und Alsterschiffahrt im hochgelegenen Gebiet der Mönckebergstraße und dem in der Marsch liegenden Freihafen darstellt, ist der Zugang zum Kontorhaus in den Winkel zwischen Burchardplatz und Mohlenhofstraße auf die Bergseite verlegt und der Börse und dem Zugangsverkehr zugewendet. Durch eine offene Vorlaube hindurch führt der Zugang in den Vorraum und in die geräumige Halle mit den Aufzügen, Paternosterwerken und der an den Hof gelegten Haupttreppe. Hinter dieser und den Aufzügen liegen in allen Geschossen die Aborte um die Halle herum geordnet.

In den Obergeschossen beträgt die Haustiefe 13,40 m bei einreihiger Stützenstellung in der Gebäudehausmitte (vgl. Querschnitt Abb. 4 a. d. S.). Die Höhenmaße von Oberkante zu Oberkante Geschoß betragen in den Obergeschossen 3,375 m, im 1. Geschoß 3,50 m, im Erdgeschoß 3,60—5,10 m, im Keller 2,8 m. Das 6. und 7. Geschoß ist gestaffelt und hat 3, bzw. 2,9 m als Höhenmaß. Die Gesamthöhe bis Hauptgesims von 28,7 m entspricht der gleichen Höhe des Sprinkenhofes.

Die Ausführung ist als reiner Betonskelettbau mit späterer Klinkerverkleidung erfolgt. Alle Betonpfeiler sind in das Innere gezogen. Jeder zweite Pfeiler in der Außenwand entspricht der Stütze im Innern und ist somit Balkenträger. An den Straßenfronten des Erdgeschosses sind diese Pfeiler ausgewechselt und durch je zwei Pfeiler rechts und links der Achse ersetzt, um durch diese Bockkonstruktion in das Erdgeschoß belebenden Rhythmus zu bringen und zugleich den Druck der Geschosse auf eine breitere Basis zu leiten (Abb. 1, S. 665).

Durch die Lage am Burchardplatz und als Abschluß der Fronten der Niedernstraße war die Massengliederung bedingt und gab Veranlassung durch eine kraftvolle Dominante die Ecke besonders festzunehmen (Abb. 1, S. 665). Zunächst war auch hier daran gedacht, da

Vertikalsystem des Chilehauses wieder zu verwenden, so wie es beim Nachbar, dem Posthof, schon in leicht gewandelter Form geschehen war. Modellstudien der Hamburger Baubehörde ließen aber diese Lösung nicht ratsam erscheinen. So entschlossen sich die Architekten zu der gleichen schlichten Flächigkeit der Wände, wie sie sie am Klockmannhaus schon vordem sehr charakteristisch durchgeführt hatten. Dabei konnte damit gerechnet werden, daß die leichte Kurvung der Straße (Abb. 5, neben) in dem Klinkerstein so viel Lichtreflexe und Abschattierungen auslösen würde, daß jede Dekoration der Fassade sich erübrigte. Hinzu kommt, daß hier ähnlich dem mittelalterlichen Fachwerkbau die Fenster in ganz schlichter Reihung sich zu wagerechten Friesen dicht zusammenschließen, wobei jedes Fenster nur 85 cm Breite hat bei 50 cm Pfeilerbreite und 2 m lichter Höhe. Die sehr straffen Wagerechten haben zugleich durch diese Fenstermasse einen so zarten Maßstab in sich, daß der Bau auch darin mit dem Chilehaus gut zusammengeht. Die Auflösung des Erdgeschosses in breite Schaufenster zwischen je einer Tür oder Schaukastennische und ihre Auskleidung in Tuffstein bringt weitere Belebung. Breite, fleischige Flächen an den Ecken der Dominante steigern die monumentale Wirkung außerordentlich. Den Eingang betont eine 3½ m hohe, auf runder Säule herausgestellte Plastik des bekannten Architekturbildhauers Rich. Kuöhl, darstellend den Handelsgott Hermes mit der Hansekogge in der Linken und die Hammonia schützend an die Brust drückend (Abb. 6). Zwei bandartig reliefierte Friese hinter der Figur von besonders feiner Zierlichkeit leiten sehr glücklich zu dem Klinkergefüge der Wand über.

Alles in allem ist der Bau gerade durch den Verzicht auf alle Künsteleien und durch eine sorgsam abgewogene Maßstäblichkeit eindrucksvoll und erfrischend inmitten der Nachbarschaft festlich hochgestimmter Bauten und wohl geeignet, auch vor den Augen stilkritischer Nachkommen durch seine zeitlose Sachlichkeit in Ehren zu bestehen.

Von den zahlreichen, meist Hamburger Firmen, die bei dem Bau beteiligt waren, seien nachstehend die wichtigsten genannt: Hammers & Co., Betonbau A.-G. (Erd-, Fundierungs- u. Eisenbetonarbeiten); Gebr. Haupt (Maurer- u. Putzarbeiten, Wandplatten- u. Fliesenarbeiten); Hans Behm (Zimmer- und Tischlerarbeiten); Heinr. Herbst (Dachdecker- und Klempnerarbeiten); F. W. Ulrich (Glaserarbeiten); H. G. Scharnhorst (Malerarbeiten); Blanchaer u. Lantz (Elektr. u. Telephonanlagen); Carl Jensen (Linoleumbelag); Henry Juul (Heizungs- und Schlosserarbeiten); G. A. Koch (Aufzüge und Paternosterwerk). —

ABB. 5. TEILANSICHT NIEDERNSTRASSE
Photo: Lindenhoven, Hamburg

ABB. 6. HAUPTEINGANG AN DER BURCHARDTSTR.
Photo: Hans Brack, Hamburg-Eppendorf

MOHAMMEDANISCHE BAUKUNST — EINST UND JETZT

Von Dr. C. R. Platzmann, Hamburg

Mit 9 Abbildungen

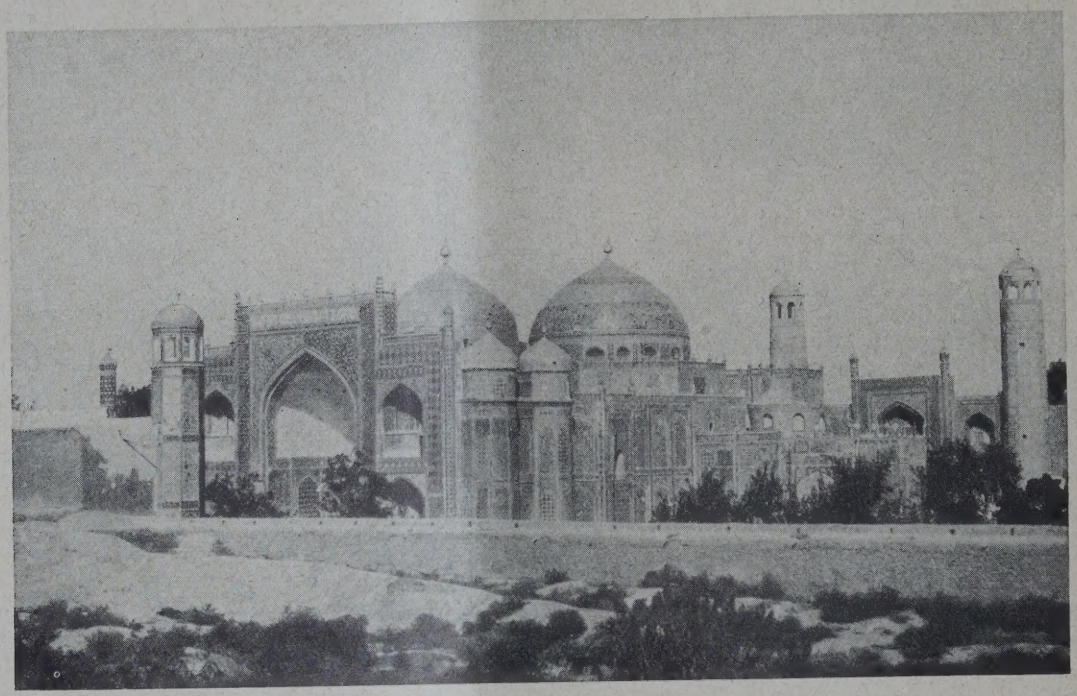

DAS ZIARET-ALI IN MAZAR-I-SCHERIF

ABB.

Man wird nicht behaupten können, daß die Kulturmission der islamitischen Bewegung eine sehr nachhaltige gewesen ist. Sie konnte es nicht sein, wie ohne weiteres daraus zu entnehmen ist, daß der Islam in der modernen Türkei seines formalistisch-rituellen Beiwerks entkleidet, als große religiöse Weltanschauung überwunden ist, und daß nichts als eine verwässerte, sehr allgemein gehaltene Morallehre zurückblieb, die andere Religionen wesentlich vollendeter geschaffe haben. Das, was heute noch von mohammedanische Kulturgütern übriggeblieben, stammt aus längst ver gangenen Tagen, in denen der Islam seine große welt erobernde Rolle spielte, eine Rolle, auf die eben gerad die Lehre Mohammeds zugeschnitten war.

Aus diesen Zeiten stammen die unvergleichliche Baudenkmäler, die Architekten schufen, deren Name wir nicht kennen, und bei deren Anblick ma sehr nachdenkliche Betrachtungen anzustelle geneigt wird über das, was der Islam einst wa und was heute von ihm übriggeblieben ist.

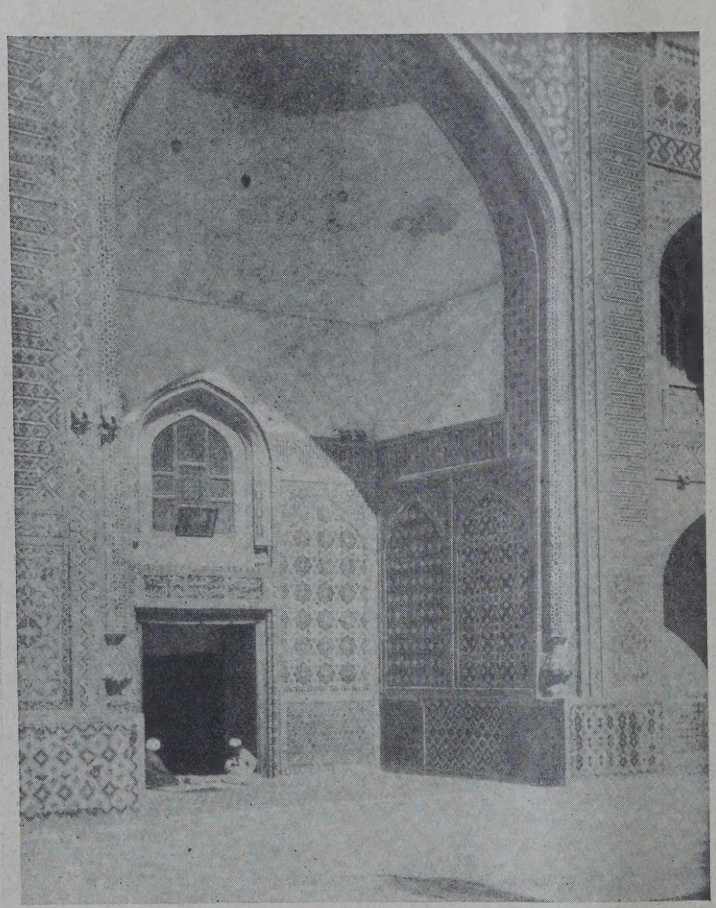

ABB. 2. PORTAL AM ZIARET-ALI

Das echte Bild des Orients sieht man heut nicht mehr in Konstantinopel und Angora, i Kairo und Teheran, wo die wachsende Europäi sierung einen entsetzlichen Mischmasch alle Baustile der Welt geschaffen hat, sondern da wahre Morgenland liegt heute weiter im Oste dort, wo abendländische Zivilisation noch nich festen Fuß gefaßt hat. Turkestan und Afgha nistan sind die letzten Gebiete, in denen noc nebeneinander die Pracht mohammedanische Blütezeit und der Verfall einer einst unerhörte Baukultur neben einer Primitivität sonde gleichen bestehen. —

Wer in Mazar-i-Scherif (Afghai Turkestan) aus dem durch Überdachung gege die Sonne geschützten Halbdunkel der Basa gassen heraustritt, steht plötzlich vor einem de schönsten und besterhaltenen Baudenkmäler, da das Mohammedanertum in seiner Blütezeit g schaffen hat. Das Ziaret (Heiligtum) Ali, dem der fromme Sunnit den in der Schlacht vo Kerbela gefallenen Ali begraben wähnt, ist ein einzige Farbensymphonie bunter Kacheln (Abb. bis 3, a. d. S. und S. 669). Zwiebel und schlank Minaretts, Mosaikrosetten und stilisierte Kora verse erstrahlen in allen Farben des Spektrum Die Zauberwirkung, die durch die Strahlen ein ewigen Sonne und eines ewig blauen Himme erhöht wird, soweit solches überhaupt möglic versetzt in eine Zeit, die so etwas von eine Hauch aus Tausendundeiner Nacht verspüre läßt. Mohammedaner aus allen Himmel richtungen ergänzen das phantastische Bild, fi das ein Vergleichsmaßstab überhaupt fehlt.

Luftgetrocknete Lehmmassen, die mit Häcks bewehrt sind, bilden die Grundlage, das Skele dieses Bauwerks, dessen Baumeister unbekann in keiner Chronik erwähnt, und dessen Nam

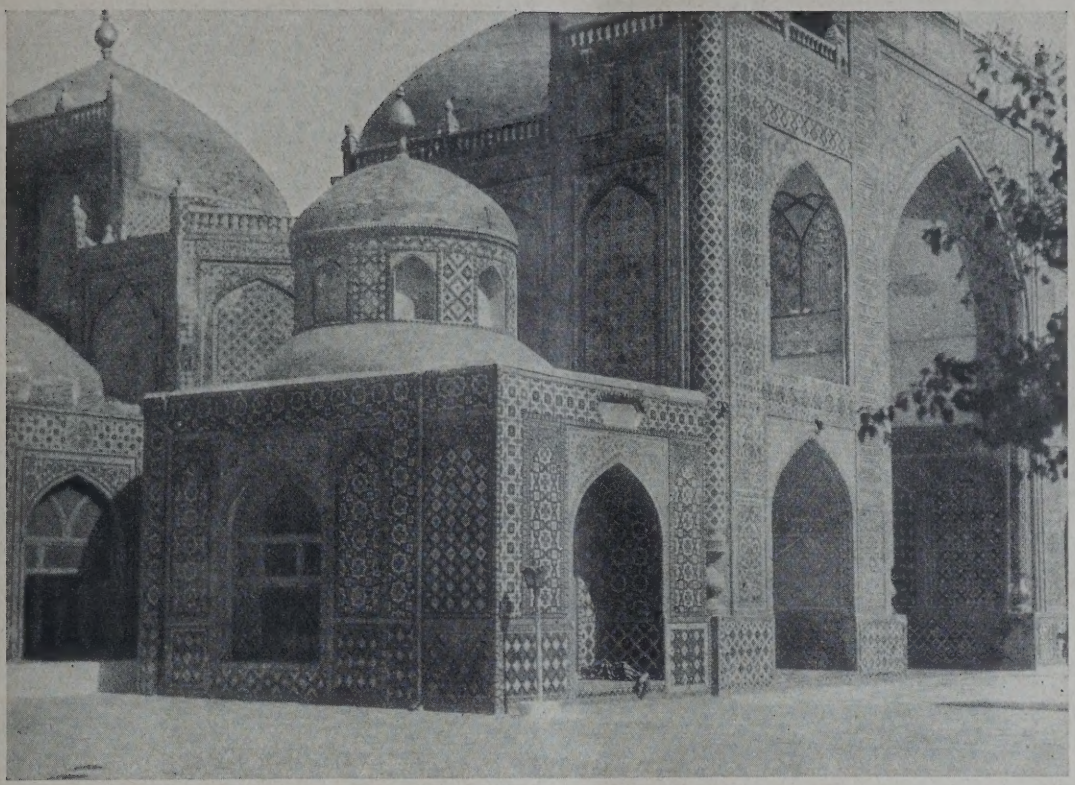

ABB. 3 ARCHITEKTONISCHE EINZELGRUPPE AM ZIARET-ALI

doch verdiente, der Nachwelt als der größten einer iberliefert zu werden. Man wird jedenfalls als Euro-päer, der auf die Errungenschaften moderner Technik stolz ist, sehr viel bescheidener, wenn man erkennt, welche Wunder an Bauwerken vor 500 bis 600 Jahren von Leuten geschaffen wurden, denen all das Wissen mangelte, das uns heute selbstverständlich erscheint, und ohne das wir genau so hilflos und primitiv bauen würden, wie es der Mohammedaner heute tut.

Die berühmtesten Kunstwerke mohammedanischer Baukunst sind in der Epoche Tamerlans, des lahmen Timur und seiner Nachfolger entstanden. Kein Wunder, daß Tamerlans Residenz Samarkand noch heute eine archäologische Fundstätte sondergleichen darstellt. Das kühne Wort Timurs, das seinen Grabstein in arabischen Lettern ziert: „Wenn ich nicht gestorben wäre, würde die Welt vor mir zittern", gibt eine gewisse Erklärung für die Leistungen seiner Architekten, stand doch hinter deren Wollen und Können der entschlossene Wille eines asiatischen Despoten, der die Arbeitskräfte zu rücksichtsloser Einsetzung preßte, wie einst die Pharaonen ihre Pyramiden durch Sklaven errichten ließen. Selbst unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, bleibt aber das geleistete Werk bewunderungswürdig genug, scheinen doch die kühnen Bogen der Ulu-Beg-Medresse (Abb. 5, S. 670) und der leider schon stark verfallenen Moschee Bibi Chamom, die Tamerlan dem Andenken seiner Lieblingsfrau erbauen ließ, jeder statischen Berechnung Hohn zu sprechen. Aus Lehm als Grundmaterial erbaute Bögen von 30 m Höhe, errichtet ohne jedes Hilfsinstrument, ohne jede, Zugspannungen aufnehmende, Bewehrung sind Leistungen, denen vermutlich kein abendländischer Baumeister gewachsen wäre. Auch in Samarkand wurde die große Kunst der Kachelmosaiken (Abb. 6, S. 670) meisterhaft ausgeführt; auch hier ist das Grundmotiv hellblau, strahlt doch die Kuppel des Tamerlanschen Grabes in einem einzigen Himmelblau (Abb. 4, neben).

Daß solch unerhörter Baukultur ein eben solch erstaunlicher Verfall folgte, und zwar in dem gleichen Maße, in dem die politische Bedeutung des Islam zurückging, ist kaum glaublich und doch wahr, wenn man die primitive, jedes ornamentalen Schmuckes origineller Prägung bare Lehmbauweise der heutigen Generation sieht. Die hohe Kunst der Kachelkeramik ist verlorengegangen, und kein Mensch ist imstande, sie neu zu beleben, zumal mit dem wirtschaftlichen Niedergang auch die Möglichkeit entfallen ist, sie wieder ins Leben zu rufen; fehlen doch einfach die Mittel und die Verbraucher. Der Afghane, der sein Haus mit Weißkalk einschlämmt, ist bereits eine Ausnahme und nur in den Kreisen der regierenden Klasse zu finden. Gemeinhin begnügt man sich mit rohen Lehmbauten, sei es nun aus Ziegeln in Fachwerk oder

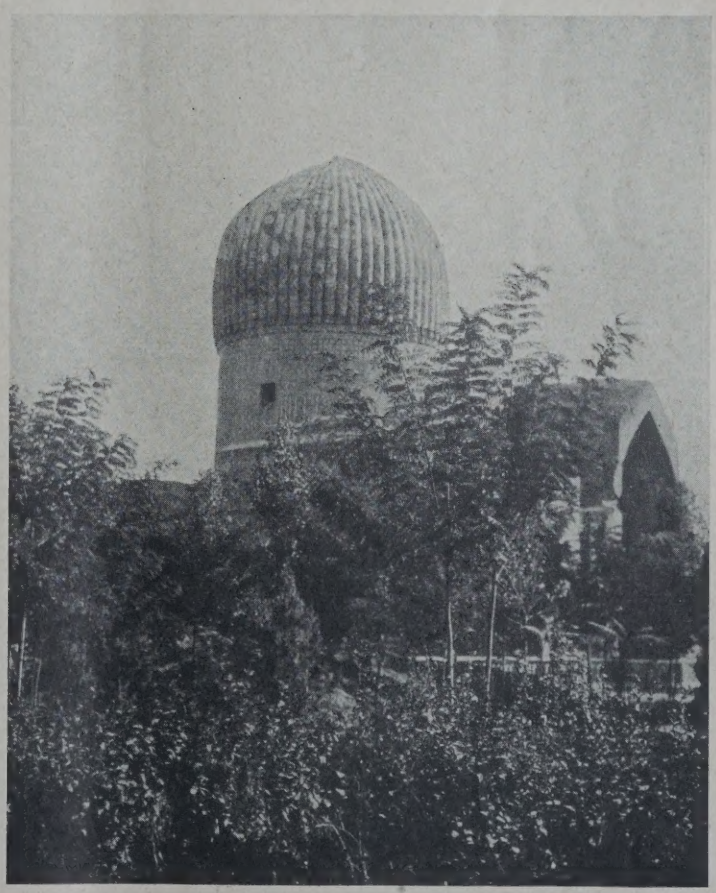

MOSCHEE TAMERLANS IN SAMARKAND. ABB. 4

DIE ULU-BEG-MEDRESSE IN SAMARKAND

ABB

in Form von einem Art Lehmstampfbeton (Abb. 7 und 9, S. 671). Oben in den Tälern des Hindukuschgebirges, das Höhen bis zu 7500 m erreicht, klammert sich das bißchen Leben mühselig an die Berghänge, um zur Zeit der Schneeschmelze vor Überschwemmungen gesichert zu sein. Hier dient das anstehende Gesteinsgeröll als Grundlage des Häuserbaues, während die Fugen mit Lehmmörtel verschmiert werden (Abb. 8, S. 671). Bauten aus gebrannten Ziegeln — das Brennen erfolgt in primitiven Schachtöfen — sind selten und

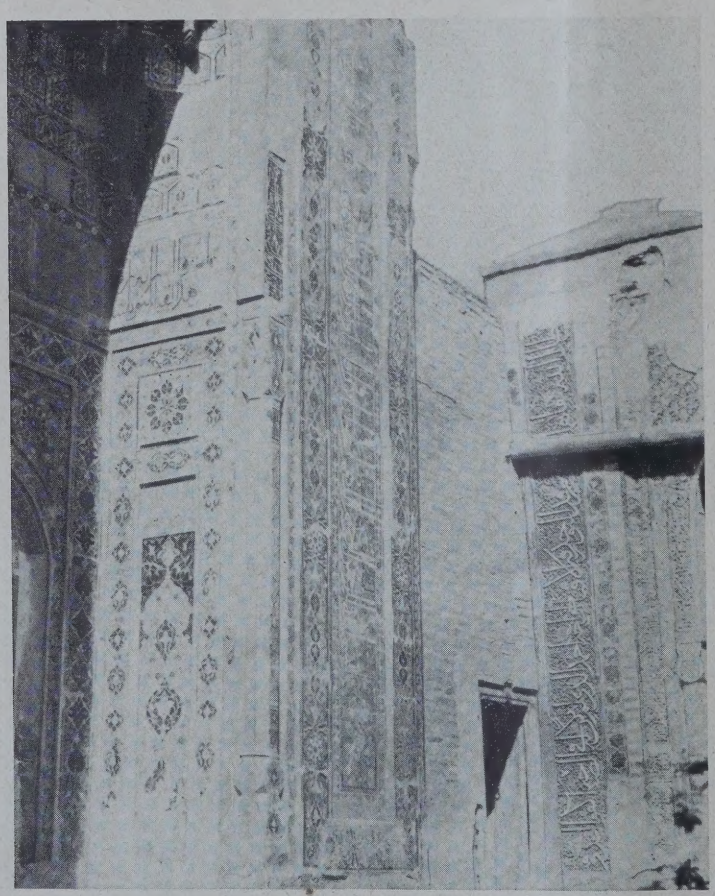

ABB. 6. KACHELMOSAIKEN IN SAMARKAND

werden eigentlich nur für Regierungszwecke au geführt. Die einzige Kunst, die sich auf bautechnische Gebiet von Generation zu Generation vererbt hat, die des Wasserbaues, ist doch jede Vegetation a künstliche Bewässerung angewiesen. Es ist erstaunli wie die Eingeborenen den Lauf des Wassers ohne jed Nivellierinstrument zu lenken wissen und wie sie verstehen, unterirdische Kanäle, die oftmals viele Kil meter lang sind, anzulegen. Aber auch auf diese Gebiete zeigt sich bereits Niedergang und Verfall, doch die einst blühende Stadt Balch, das Bacti Alexander des Großen, heute ein groß Trümmerhaufen, in dem nur noch eini hundert Menschen Leben finden, weil d Wasseranlagen verfallen sind.

Man spricht heute gern vom unromantisch Orient und meint damit das moderne Ägypt oder die Türkei Mustapha Kemals. Noch indessen der Zauber nicht ganz dahin, we man allerdings auch schon sehr weit abse der gewohnten Reiserouten sich halten mu will man so einen Hauch aus den Tagen Har al Raschids spüren. Der Mischmasch der Ba stile, wie ihn das Abendland gebracht hat, das furchtbarste, das einem im Orient begegn kann. Dieses europäisch Sich-geben-wollen u jeden Preis ist z. B. auch die Ursache der gege wärtigen Unruhen in Afghanistan. Die M dernisierung, die sich in Palastbauten im St des französischen Barock und in Villen na Wannsee-Muster austobt, hat zur Katastrop nicht nur in geschmacklicher Richtung, sonde auch in politischer und wirtschaftlicher B ziehung geführt. Der Himmel möge den Orie vor einer weiteren Europäisierung in diese Sinne bewahren! Der Baustil ist die Fassa und Besuchskarte, die ein Land dem Fremd darbietet; aus ihr auf den Kulturstand schließen, ist naheliegend. Der Orient mö an die großen Vorbilder anknüpfen, die aus d mohammedanischen Blütezeit überliefert si Das schließt keineswegs die Zweckmäßigk und den Nutzwert aus. —

VERMISCHTES

Beschlüsse des Bundestages des B. D. A. Breslau. Der B. D. A. befaßte sich in sein Mitgliederversammlung am 31. August d. J. Breslau mit den „Reichsrichtlinien f das Wohnungswesen", die er in d Fassung des 11. Reichstagsausschusses zwar

BB. 7
ITADELLE VON
HARIN

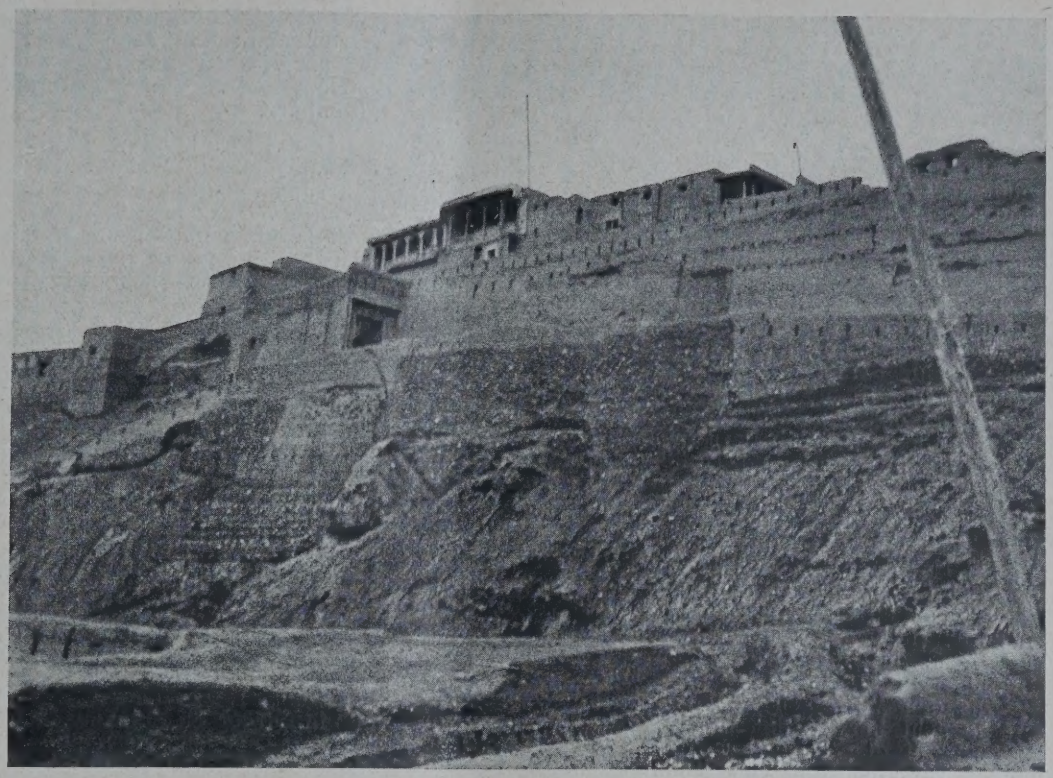

BB. 8 (MITTE)
ORF IM HINDUKUSCH

BB. 9 (UNTEN)
ARAWANSEREI
AIBACK

ohammedanische
aukunst —
nst und jetzt

auchbare Unterlage für die
isung des Wohnproblemes be-
achtet, wobei er besonders den
eschluß begrüßt, daß eine Ver-
nfachung, Beschleunigung und
erbilligung der Genehmigung
n Bauvorhaben eintreten soll,
übrigen wurden aber zu einer
eihe von Punkten Abänderungs-
rschläge gemacht. Diese Ände-
ngen beziehen sich auf die Zu-
ssung von mehr als vier Wohn-
schossen in besonderen Fällen
Großstädten, die Mindestgröße
n Wohnungen, die Anlieger-
iträge, die rechtzeitige Vor-
reitung des Wohnungsbaues
d gleichmäßige Verteilung auf
s ganze Jahr, die Zuziehung
n Architekten zu Bauplänen,
e mit öffentlichen Mitteln
anziert werden, die Prü-
ng der äußeren Ge-
altung der Bauten durch
e zuständigen Stellen unter
twirkung der technischen Be-
rden. Diese Prüfung wird ab-
lehnt.

Bezüglich des in Bearbeitung
henden Sächsischen-
ugesetzes wird eine Zu-
hung des B. D. A. zur Ver-
tung verlangt.

Bezüglich der Wohnungs-
rsorgegesellschaften
rd mit Bedauern davon Kennt-
genommen, daß der Reichs-
band ein Abkommen über
e Gemeinschaftsarbeit mit dem
D. A. ablehnt. Protest erhoben
d gegen den weiteren Ausbau
Planbüros der provinziellen
hnungsfürsorgegesellschaften,
sich außerdem nicht auf den
inwohnungsbau beschränken,
dern in das eigenste Arbeits-
l der freien Architekten über-
ifen. Der B. D. A. richtet an
Staatsregierung und alle
ßgebenden Stellen die drin-
de Bitte, diese unerträglichen
tände zu beseitigen.

Die übrigen Beschlüsse beziehen sich auf innere Angelegenheiten des B. D. A. Es wird eine verstärkte Tätigkeit des Bundesausschusses bei gleichen Befugnissen wie bisher beschlossen. Zum Leiter der Hauptverwaltung wird, nach Niederlegung des Amtes durch Prof. Dr. Siedler, Berlin, Dr. Gaber, der bisherige Syndikus des Bundes, bestellt. Die nächste Bundesversammlung soll beschließen, ob wieder ein Fachkollege eingestellt werden soll. Über die Zusammensetzung des Bundesvorstandes haben wir schon berichtet. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wird Dresden gewählt.

Erneut beschäftigte den B. D. A. die Frage des Berufsschutzes. Es wurde der Kölner Beschluß des Vorjahres noch einmal unterstrichen, wonach der freie Beruf der Architekten aus „wohlerwogenen Gründen im Allgemeininteresse" Wert darauf legen muß, wenn das Handwerk in der Bezeichnung „Baumeister" eine geschützte Berufsbezeichnung erhält, daß ihm dann gleichzeitig eine geschützte Berufsbezeichnung gewährt wird. Reisregierung, Reichstag und Reichswirtschaftsrat werden um endliche Erledigung in diesem Sinne ersucht. —

Ein Nachwort zur Tagung des B. D. A. in Breslau. In Nr. 74 der „Deutschen Bauzeitung" haben wir lediglich referierend den Gedankengang der Vorträge auf der öffentlichen Tagung des B. D. A. wiedergegeben, vorstehend das Wesentliche über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Aus den Vorträgen und der anschließenden Aussprache geht hervor, daß der B. D. A. sich jetzt vorwiegend auf die technisch-wirtschaftlichen Fragen des Bauens, vor allem auch des Wohnungsbaues, einstellen will bzw. bereits eingestellt hat. Es ist zweifellos zu begrüßen, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit, zu diesen Fragen eine klare Stellung einzunehmen, ihre Lösung nicht anderen Kreisen zu überlassen, sondern darin führend sein zu wollen, und der Wille, dementsprechend zu handeln, hier ganz klar zum Ausdruck kommt. Es wurde in Nr. 74 schon kurz angedeutet, daß hierin auch ein einigendes Moment für alle Mitglieder des B. D. A. liegt. Bei den heutigen schroffen Gegensätzen in künstlerischen Anschauungen bleibt dem B. D. A., will er nicht an inneren Gegensätzen zugrunde gehen, auch kaum etwas anderes übrig, als eine Stellungnahme zu künstlerischen Fragen auszuschalten. Daß außer der Technik und der Wirtschaftlichkeit beim Bauen, namentlich auch bei den Wohnungen, ethische Momente eine wesentliche Rolle spielen, wurde in den Vorträgen allerdings hier und da kurz erwähnt — über die ethischen Forderungen gehen ja aber die Meinungen auch stark auseinander —, die Frage der künstlerischen Gestaltung wurde aber eigentlich überhaupt nicht berührt. Nur in den einleitenden Worten des Präsidenten und zum Vortrag eines unabhängigen Redners wurde etwas schüchtern auch auf diese Seite des Bauens hingewiesen. Wir müssen also allem Anschein nach in der nächsten Zukunft damit rechnen, daß der B. D. A. in künstlerischen Fragen sich selbst ausschaltet. Das ist ein bedauerliches Zeichen unserer Zeit. — — Fr. E. —

Chirurgische Klinik städt. Krankenhaus in Erfurt. In Nr. 73 wird in diesem Aufsatz von einer Isolierung von Wänden und Decken gegen Schall gesprochen, die sich als wirkungsvoll erwiesen habe. Wie wir erfahren, ist diese ausgeführt von dem Eisenbetonbaugeschäft Max Pommer, Leipzig. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Hochschulnachrichten. Die Gartenbaukunst als ordentliches Lehrfach ist an den europäischen Hochschulen bisher unbekannt gewesen. Auf Beschluß des preuß. Landtages ist in Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin jetzt ein solcher Lehrstuhl geschaffen und dem Berliner Gartenbaudirektor Erwin Barth übertragen worden. Im übrigen ist Barth bereits Honorarprofessor für Gartengestaltung an der Techn. Hochschule zu Charlottenburg. —

Der Thür. Landtag hat den Etat der Staatlichen Bauhochschule in Weimar mit einer geringfügigen Abänderung bewilligt. Der Leiter der Hochschule, Prof. D. Otto Bartning, hat, wie wir hören, dem Ministerium schon im April d. J. dargelegt, wie die Anstalt wirtschaftlich so zu entwickeln ist, daß ihr Bestehen trotz der schwierigen Finanzlage des Landes gesichert ist. —

Der ehem. k. Hofoberbauinspektor F. X. Haindl vollendete am 17. Sept. das 75. Lebensjahr. Er war von 1878 bis zum tragischen Tode des Königs Ludwig II. als junger Architekt bei den Schloßbauten Herrenchiemsee, Neuschwanstein und zuletzt in Linderhof tätig, diente dann weiter als Baubeamter bei der Bauabteilung des k. Oberhofmeisterstabes bzw. der Krongutverwaltung und wurde 1920 nach mehr als 40jähriger Dienstzeit mit dem Titel eines Regierungsbaurates in den Ruhestand versetzt. —

Der Architekturhistoriker der Technischen Hochschule München, Prof. Dr.-Ing. Hans Willich, vollendete am 12. September sein 60. Lebensjahr. Schüler der Berliner und Münchener Hochschule, früher Mitarbeiter von Hocheder, hat er ein wichtiges Werk über den großen Renaissance-Architekten Vignola geschrieben und in Burger-Brinckmanns Handbuch der Kunstwissenschaft eine schöne zusammenfassende Arbeit über die Renaissance-Baukunst Italiens veröffentlicht. —

Arch. Kaaf, Köln, 80 Jahre. In voller Frische konnte der Kölner Architekt Carl Kaaf am 20. September die Feier seines 80. Geburtstages begehen. Er gehört als Mitglied dem B. D. A. sowohl wie dem V. D. A. I an und ist Ehrenmitglied beider. An den Aufgaben der Verbände, besonders auch an der Frage der angemessenen Entlohnung baukünstlerischer Arbeiten (Gebührenordnung der Architekten) ist K. von jeher ein rühriger Mitarbeiter gewesen.

Ein geborener Kölner, gewann Kaaf seine Ausbildung in Meisterateliers in Deutschland, Paris und Brüssel. Ausgedehnte Studienreisen erweiterten dann seinen Gesichtskreis, ehe er sich in seiner Vaterstadt als freier Architekt niederließ. Als solcher hat er in seiner langjährigen Tätigkeit eine große Zahl von Wohn- und Geschäftshäusern, Villen, Banken und Industriebauten ausgeführt, wobei er im wesentlichen Gewicht auf einen gediegenen Innenausbau legte. Kunstgewerbliche Fragen haben ihn daher auch lebhaft beschäftigt. Auch heute ist Kaaf in technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen des Bauens noch ein gesuchter Sachverständiger. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Altersheim in Rastatt erhielt von 26 eingegangenen Entwürfen den I. Preis von 1600 M. Arch. F. Brunner; den II. Preis von 1000 M. Arch. B. D. A. L. Lettermann; der III. Preis wurde nicht verteilt. Angekauft zu 350 M. wurde der Entwurf von Arch. H. Weßbacher, sämtl. in Rastatt.

In dem engeren Wettbewerb für ein Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M., ausgeschrieben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund unter den Architekten Balser (B. D. A); E. und D. Fucker; K. H. Ruckloff; Rösch & Ziegler; Franz Schuster, Frankfurt a. M.; K. Krayl (B. D. A.), Magdeburg, und Max Taut (B. D. A.), Berlin, wurde der Entwurf der letzteren preisgekrönt und zur Ausführung empfohlen. Jeder Teilnehmer erhielt eine Entschädigung. —

Inhalt: Kontorhaus-Neubau „Der Mohlenhof" in Hamburg — Mohammedanische Baukunst, einst und jetzt — Vermischtes — Entschied. Wettbewerbe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 9. Inhalt: Wohnhausbauten in Mülheim-Ruhr an Kämpchen, Eduard-, Adolfstraße und am Muhrenkamp — Wohnbauten im Berliner Westen — Der Wohnhausblock Grethe-weg — Technische Erfordernisse des Baderaums bei Siedlungsbauten — Das Problem der Kleinwohnung, Seine wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 79 BERLIN 2. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE VESTISCHE KAMPFBAHN AM WITTRINGERWALD IN GLADBECK (WESTF.)

Architekt und Textverf.: Stadtbaurat Reg.-Baumeister Jos. Wilh. Korte, Gladbeck **Mit 5 Abbildungen**

In den Jahren 1924/25 veranlaßte die allgemeine große Erwerbslosigkeit, die die Städte im Emscher-Lippeland besonders hart traf, die Stadtverwaltung Gladbeck im Frühjahr 1925 das bisher z. T. infolge von Bergsenkungen versumpfte Gebiet des Wittringerwaldes in einer Ausdehnung von etwa 500 Morgen nach Schaffung einer ausreichenden Vorflut zu einer großzügigen Sport- und Erholungsanlage auszubauen.

Diese Sportanlage, Vestische Kampfbahn genannt, lehnt sich, durch den Wittringermühlenbach abgetrennt, in der Nordsüdrichtung an den Wittringerwald und erhält so die erwünschte Verbindung mit einer bestehenden Dauergrünfläche. Auch ist sie von der Stadt und der Umgebung durch gute Zufahrtstraßen leicht zu erreichen. Wie der Lageplan (Abb. 3, S. 674) mit seinen Erläuterungen zeigt, umfaßt die Vestische Kampfbahn: eine große Kampfbahn mit dem Sportheim und dem Aufstellplatz für Sportler, ein Licht- und Luftbad, eine Schwimmbahn, eine Lagerwiese, ein Planschbecken, Kinderspielplätze, einen Autoaufstellplatz und die Marathonbahn. Ferner liegen im westlich an die Vestische Kampfbahn sich anschließenden Wittringer Wald Tennisplätze vor dem Haus Wittringen, ein Fußball- und Hockeyübungsplatz mit Faustballplatz sowie als besondere Erholungsanlagen der Landschafts- oder Stadtgarten und das Haus Wittringen mit seinen Fisch- und Gondelteichen.

Die große Kampfbahn (Abb. 1, unten) ist im Normalausmaß mit einer 400 m Bahn in 5 Bahnbreiten von je 1,20 m, mit einer 100 m Bahn und einer 50 m Bahn in 6 Bahnbreiten, mit Sprungfeldern für Stabhoch- und Weitsprünge angelegt. An die Holzbarriere und den Umgangsweg schließen sich in Ellipsenform die Erdtribünen mit insgesamt 25 000 Steh- und Sitzplätzen für Zuschauer in einer Steigung von 1 : 2,5 an. Diese Umwallung hat sich gut bewährt, da sie den Gesamteindruck der Gartenanlage erhöht, und bei der starken Neigung der Erdtribünen die Blickbahnen der Zuschauer freiwerden. Die Umwallung wird von der Südseite in der Hauptachse, und auf der Nordseite unter 45 Grad gegen die Längsseite versetzt, durch 3 Eingangsbauwerke aus Ruhrkohlensandstein unterbrochen (Abb. 1, unten, und Abb. 2, S. 674). Sie enthalten die notwendigen Arzt-, Spielleiter-, Kassen-, Lager-, Umkleide-, Restaurations-, Küchen-, Keller-, Telefon-,

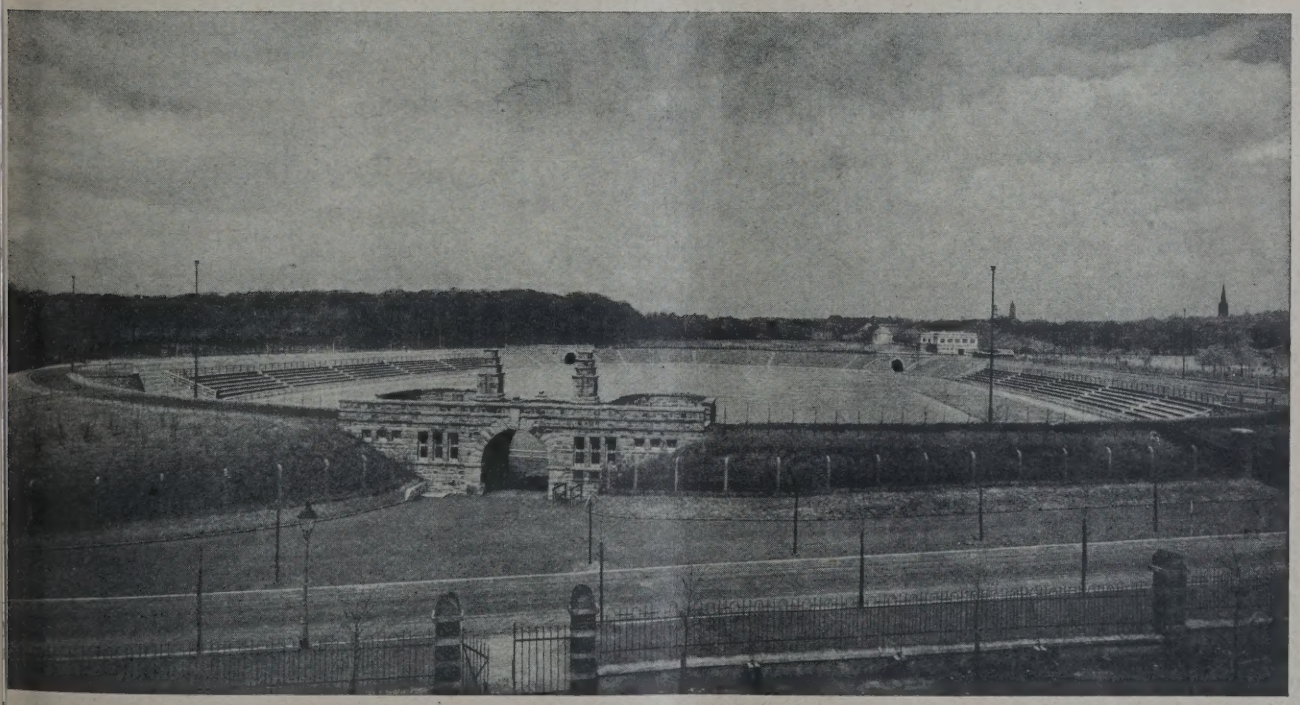

ABB. 1 GESAMTBILD DER KAMPFBAHN. Architekt: Stadtbaurat Reg.-Baumeister Jos. Wilh. Korte, Gladbeck

DAS EINGANGSTOR ZUR KAMPFBAHN **ABB.**

Brause- und Aborträume. Durch das wechselvolle Farbenspiel ihrer bruchrauhen Flächen heben sie die ganze Anlage. Die Tribünen umläuft in einer Breite von 4,5 m der Umgangsweg, der auf der Außenseite von einer Ligusterpflanzung mit einer Spitzpappelhecke bekränzt ist. Strauch- und Buschpflanzungen in den verschiedensten Farben und Formen füllen den Raum zwischen der Pappelhecke und der Allee auf der Ost-, Süd- und Westseite und den 11 Abgängen. Auf eine überdeckte Tribüne wurde wegen der unverhältnismäßig hohen Baukosten und der unästhetischen Wirkung in der angrenzenden Waldung verzichtet.

Das Licht- und Luftbad nimmt den Raum zwischen der großen Kampfbahn und der Schwimmbahn ein. Die aus Beton erbaute, von hohen Erdtribünen umfaßte Schwimmbahn ist als Glanzpunkt der Anlage mit der 50 m Bahn auf die Hauptachse orientiert. Senkrecht zu ihr steht die 100 m Bahn. Beide Bahnen sind je 25 m breit. Die Kreisausschnitte sind als Nichtschwimmerbecken ausgenutzt. Es steigt die Wassertiefe von 1,30 m an den Kopfenden auf 5 m unter dem Sprungturm, der als Halbparabelbogen in Eisenbeton als Wahrzeichen der Anlage die 50 m Bahn in ihrer Breitseite überspannt und durch Laufstege zugänglich ist (Abb. 5, S. 675). Ein 10 m Brett und je 2 Sprungbretter von 7,5, 3 und 1 m Höhe bieten Gelegenheit zu Kunst- und Pyramidengruppensprüngen. Die Speisung des Wassers erfolgt in Ermangelung geeigneten Zuflußwassers durch das Drainagewasser der großen Kampfbahn und der Lagerwiesen sowie durch das Grundwasser der Schwimmbahn, das durch Bodenventile in der 50 m Bahn zugeführt wird. In regenarmen Zeiten wird das Zuschußwasser an der flachsten Stelle des Nichtschwimmerbeckens aus der Wasserleitung eingelassen. An den Kopfenden eingebaute Fußwaschbecken und Brausen zwingen den Besucher vor der Benutzung des

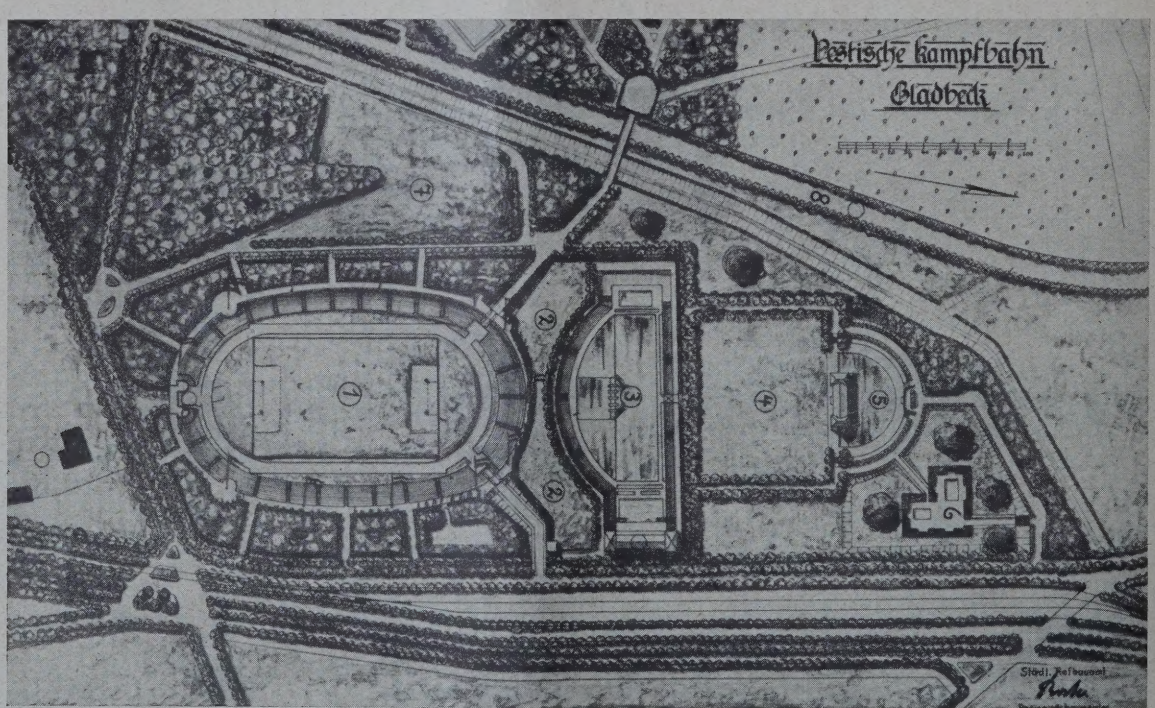

DER LAGEPLAN. 1 : 400. Architekt: Stadtbaurat Reg.-Baumeister Jos. Wilh. Korte, Gladbeck **ABB.**

Erläuterung: 1. Kampfbahn. 2. Licht- und Luftbad. 3. Schwimmbahn. 4. Lagerwiese. 5. Planschbecken. 6. Kinderspielplatz. 7. Autoaufstellplatz. 8. Marathonbahn

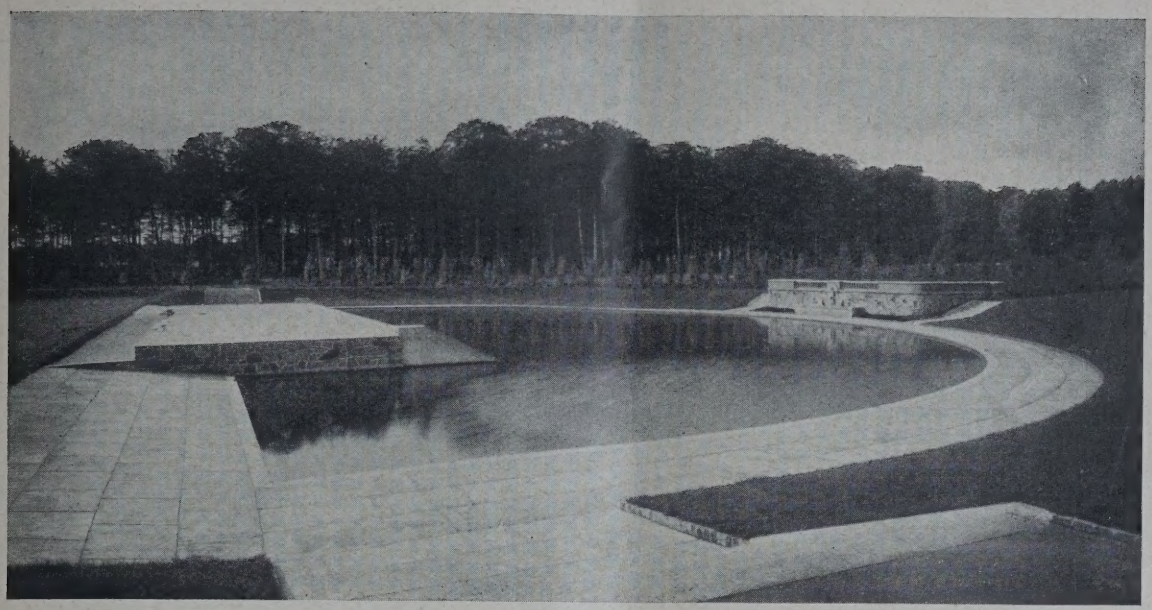

ABB. 4

DAS PLANSCHBECKEN

Bades zur Reinigung des Körpers. Auf der Westseite der 100 m Bahn sind in einem Fischbecken, das mit Wasserpflanzen begrünt ist, Fische zur biologischen Reinigung des Wassers ausgesetzt. Außerdem ist in der Hauptachse zur Entkeimung des Wassers eine Wasserreinigungsanlage mit einem Kiesfilter und Kaporitzusatz eingebaut. Die nördliche Erdtribüne ist durch eine Mauer begrenzt und sichert dem Zuschauer ein unbehindertes Blickfeld. Beide Tribünen bieten Sitz- und Stehplätze für rd. 5000 Besucher. Auf der Ostseite der Schwimmbahn steigt an der Allee neben der Schützenstraße der Hochbau als plastischer Körper aus Klinkerstein, scharf begrenzt, in strenger, straffer, reiner Linienführung und schönem Farbenspiel auf (Abb. 3, unten). Neben einer Wohnung für den Bademeister und den Restaurationsräumen nebst Dachrestaurant birgt dieses Gebäude in seinen Mauern, Umkleidezimmer für Vereine, Einzel- und Wechselzellen, Räume für Bademeister, Schiedsrichter, Masseure und Personal sowie Lager-, Brause-, Abort- und Kassenräume.

In der Hauptachse führt ein Durchgangsbauwerk durch die Umwallung nach Norden zu den Lagerwiesen, die gegen die durchschneidenden Alleen vertieft und erhöht angelegt sind. Das mittlere Feld kann im Frühjahr und Winter als Fußballübungsplatz benutzt werden.

Die Staffelung im Grundriß wie im Aufriß wird nach Norden durch das Planschbecken, dem Hauptanziehungspunkt der Kinder, geschlossen (Abb. 4, oben). Es ist in der Hauptachse der Lagerwiese halbkreisförmig vorgelagert und von Alleen umrahmt. Ein Trinkbrunnen und eine Wartehalle mit Umkleide-, Wasch-, Küchen-, Lager- und Aborträumen bilden betonte Punkte. Die Rutschbahnen auf der Freitreppe erfreuen sich der besonderen Beliebtheit der Kleinen. Zwischen dem Planschbecken und der Schützenstraße liegen in der Lager- und Spielwiese die Kinderspielplätze mit Sandbecken, Tischen, Spiel-

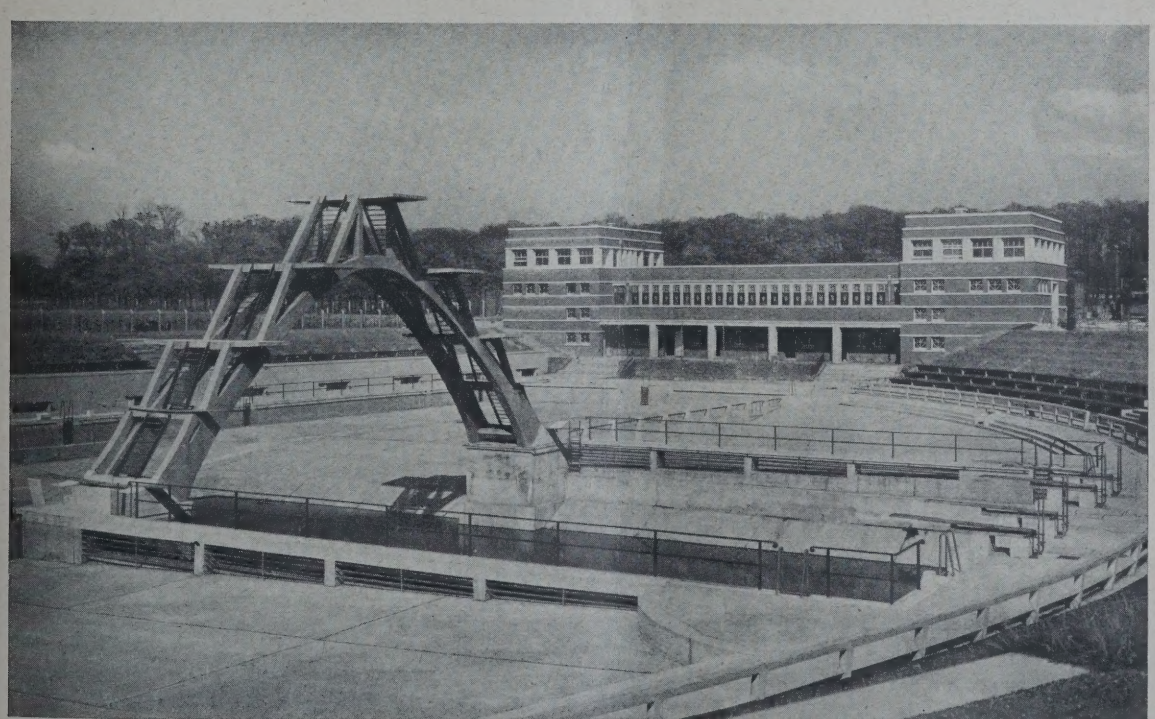

BB. 5

SPRUNGTURM IM SCHWIMMBASSIN NEBST RESTAURATIONSGEBÄUDE
Architekt: Stadtbaurat Reg.-Baumeister Jos. Wilh. Korte, Gladbeck

geräten und Sitzbänken in einer Pflanzung versteckt.

Als Autoaufstellplatz ist das Gelände zwischen der großen Kampfbahn und dem Wittringer Mühlenbach mit getrennten An- und Abfahrtwegen ausgenutzt. Mehr als 700 Personenwagen können hier parken.

Parallel zum Bach läuft um den ganzen, rd. 500 Morgen großen Wittringer Wald in einer Breite von 18 m und einer Länge von 4,2 km die Ringallee — Marathonbahn — mit ihren zwei je 3,6 und 4,5 m breiten Bahnen für Fußgänger, Läufer und Radfahrer. Die Kurven sind überhöht und alle Verkehrsstraßen überführt, so daß eine Störung nicht eintreten kann. Eine über den Mühlenbach führende Brücke verbindet die Ringallee mit dem Stadion, so daß bei Langstreckenläufen der Endspurt in der Kampfbahn ausgetragen wird. Der Sportplatz an der Ellinghorster Straße auf der Westseite des Waldes ist in die Bahn hineingezogen.

Ferner breitet sich im Wittringer Wald vor Haus Wittringen nach dem Landschaftsgarten zu eine Tennisplatzanlage aus. Sie ist von Süden nach Norden orientiert und umfaßt fünf Übungsplätze und einen vertieft liegenden Turnierplatz mit Zuschauerrampen. Außerdem ist ein Kinderspielplatz mit zwei Sandgruben, Trinkbrunnen und Spielgeräten östlich der Zugangsalle nach Haus Wittringen und senkrecht dazu ein Fußball-, Hockey- und Faustballübungsplatz angeordnet.

Vor Haus Wittringen, das im Stil der heimischen Wasserburgen als Heimatmuseum und Restaurationsstätte wieder aufgebaut ist, sind Fisch- und Gondelteiche angelegt. Der Landschaftsgarten ist in einer Größe von 70 Morgen im Gegensatz zur Sportanlage in natürlicher, malerischer Gestaltungsweise nach künstlerisch kompositionellen Gesichtspunkten angelegt und steht mit der angrenzenden Waldung, durch die sich ein lustig plätschernder Bach und ein anmutiges Tal hinzieht, und der freien Natur in harmonischem Einklang. Vor Kopf des Tales, das dem dankbaren Gedenken der im Weltkriege gefallenen Söhne der Gemeinde gewidmet ist, wird sich, umrahmt und beschattet von hohen Buchen, sich widerspiegelnd in den ruhigen Fluten eines Teiches, später das geplante Kriegerdenkmal erheben. —

CAFÉ „AN DER HEERSTRASSE“ IN BERLIN

Architekten: Kübler und Reg.-Baumeister Kretschmann, Berlin-Friedenau

Von Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg **Mit 6 Abbildungen**

Fährt man im äußersten Westen Berlins mit der Straßenbahn hinaus nach Pichelsberg auf der breiten verkehrsreichen Chaussee der Heerstraße, an der sich an beiden Seiten die Ausläufer des Grunewaldes hinziehen, so fällt unterwegs am Schnittpunkt mit der Ragniter Allee das Café „An der Heerstraße“ durch seine vornehm-anmutige Gestaltung auf. Die Architekten Kübler und Reg.-Bmstr. Kretschmann, Berlin-Friedenau, haben hier mit feinem Empfinden ein Bauwerk geschaffen, das sich gut in die Landschaft einfügt und mit seinen lichten Tönen wirkungsvoll von dem dunklen Hintergrund des Kiefernwaldes abhebt (Abb. 2, S. 677).

Der doppelte Zweck des Gebäudes, als Gaststätte und Wohnhaus für den Wirt nebst Familie zu dienen, kommt zum klaren Ausdruck in der verschiedenen Gestaltung des hohen Untergeschosses mit seinen hohen halbkreisförmig abgeschlossenen Fenstern und Türöffnungen, die Licht und Luft in das Innere einströmen lassen, in der zweistufigen Terrassenanlage, die das breit gelagerte Haus wirkungsvoll aus dem Gelände der Straße heraushebt und in dem niedrigen Obergeschoß mit breiten, klein unterteilten Fenstern und freundlich grünen Fensterläden. Behaglich lagert sich das allseitig abgewalmte hohe Ziegeldach mit geschwungenen Dachgauben über dem Ganzen. (Grundriß Abb. 1 neben, ferner Abb. 3 und 4, S. 678.

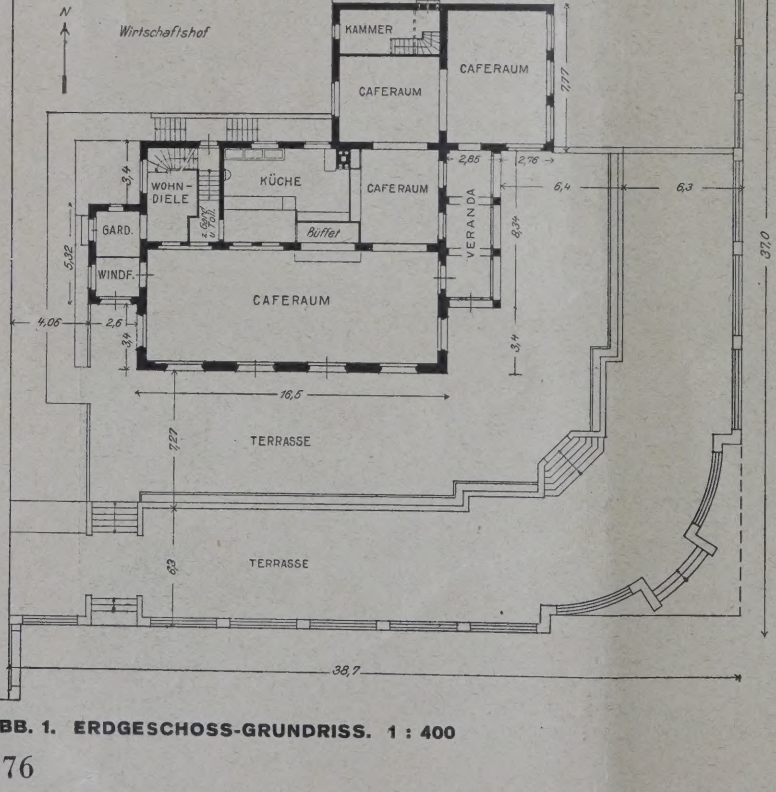

ABB. 1. ERDGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 400

Eine kräftige, verschiedenartige Farbengebung trägt zur Wirkung wesentlich bei. Die großen Putzflächen der Fassaden sind in einem kräftigen Ockerton gehalten; hell blaugrün heben sich die ebenfalls in Putz ausgeführten Umrahmungen der Fenster und Türen im Erdgeschoß ab, denselben Ton zeigen die Gesimse, die Fensterkreuze, während das Sprossenwerk weiß, die Fensterläden hellgrün gehalten sind mit weiß abgesetzten Linien. Weiß mit bläulich-grüner Abdeckleiste sind die Holzgeländer der Einfriedigung, die zwischen blaugrünen Steinpfeiler gesetzt sind. Tische und Stühle zeigen auf der oberen Terrasse hellblaugrünen, auf der unteren roten Ton. So entsteht ein heiteres, in den Farbtönen gut abgestimmtes Bild.

Die Raumeinteilung für den Gastbetrieb geht aus Abb. 1 hervor, das Innere zeigen die Abb. 5 und 6, S. 679. Auch hier eine Stimmung vornehmer Eleganz, die sich mit Behaglichkeit paart. Im große

Saal an der Hauptfront ist die Decke weiß. Mit zart kremefarbigem Ton bildet die obere Wandfläche den Übergang zu der kupferfarbigen gemusterten Seidenbespannung. Wirkungsvoll hebt sich davon das fast schwarzdunkel gebeizte Birkenholzbüfett ab. Auch die schmale Umrahmung der Fenster und Türen aus gleichem Material ist dunkel gebeizt, auch das Mobiliar zeigt dunkel schwarzbraunen Ton. Die Vorhänge sind hell schokoladenfarbig, blaugrün ist der Linoleumbelag des Fußbodens. Die gut geformten Beleuchtungskörper sind Kronen in Kristall.

Räume des Cafés nebst Büfett und Küche. Erweitert werden sie noch durch eine gedeckte Veranda an der rechten Hausfront. Das Obergeschoß enthält die geräumige Wohnung mit zwei Schlafzimmern mit großem Balkon, Speise-, Herren- und Musikzimmer mit Erkerausbau. Die Wohnräume liegen nach der Sonnenseite, Küche, Bad und Mädchenzimmer nach Norden.

An der Ausführung waren folgende Firmen beteiligt: Baugewerkschaft, Hoch- und Tiefbau G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg (Maurer-,

BB. 2

DAS CAFÉ IN LANDSCHAFTLICHER UMRAHMUNG

Die Grundrißgestaltung zeigt gute räumliche usnutzung (Abb. 1). Im Kellergeschoß sind Vorats- und Wirtschaftsräume nebst Kühlraum und eizungsanlage untergebracht, desgl. die Toiletten. n Erdgeschoß liegen die verschiedenen Säle und

Zimmer- und Malerarbeiten); Thümler & Kesselhut (Holzpaneele); „Otag" Orient-Teppich A. G. (Stoffe und Dekorationen); Lawrenz & Co. (Gestühl); Gebr. Untermann (Tapeten); Siegel & Co. (Beleuchtungskörper).

ERMISCHTES

54. Deutscher Architekten- und Ingenieurtag zu amburg. (Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vere.) Zum 54. Male fanden sich die Vertreter der dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurereine" angeschlossenen Vereine in Hamburg zummen. Eingeleitet wurde die Tagung durch die Feier s 70jährigen Stiftungsfestes des „Architekten- und genieurvereins zu Hamburg". Im Großen Saal des triotischen Gebäudes, würdig mit den Hamburger Farben und reichem Blumenschmuck ausgestattet, fand am 4. September d. J. der Festakt statt.

Der Vorsitzende des Vereins, Oberbaudirektor Dr.-Ing. Leo, begrüßte die Erschienenen, insbeondere Bürgermeister Roß und andere Senatsvertreter, Vertreter von Behörden, Vereinigungen usw., und zeichnete alsdann in knappen Linien unter Erläuterung durch Lichtbilder die Entwicklung der Stadt seit dem großen Brand und den Anteil, den der Verein an dieser Entwicklung genommen. Bürgermeister Roß wies in seiner Glückwunschrede auf die Bedeutung der Bau-

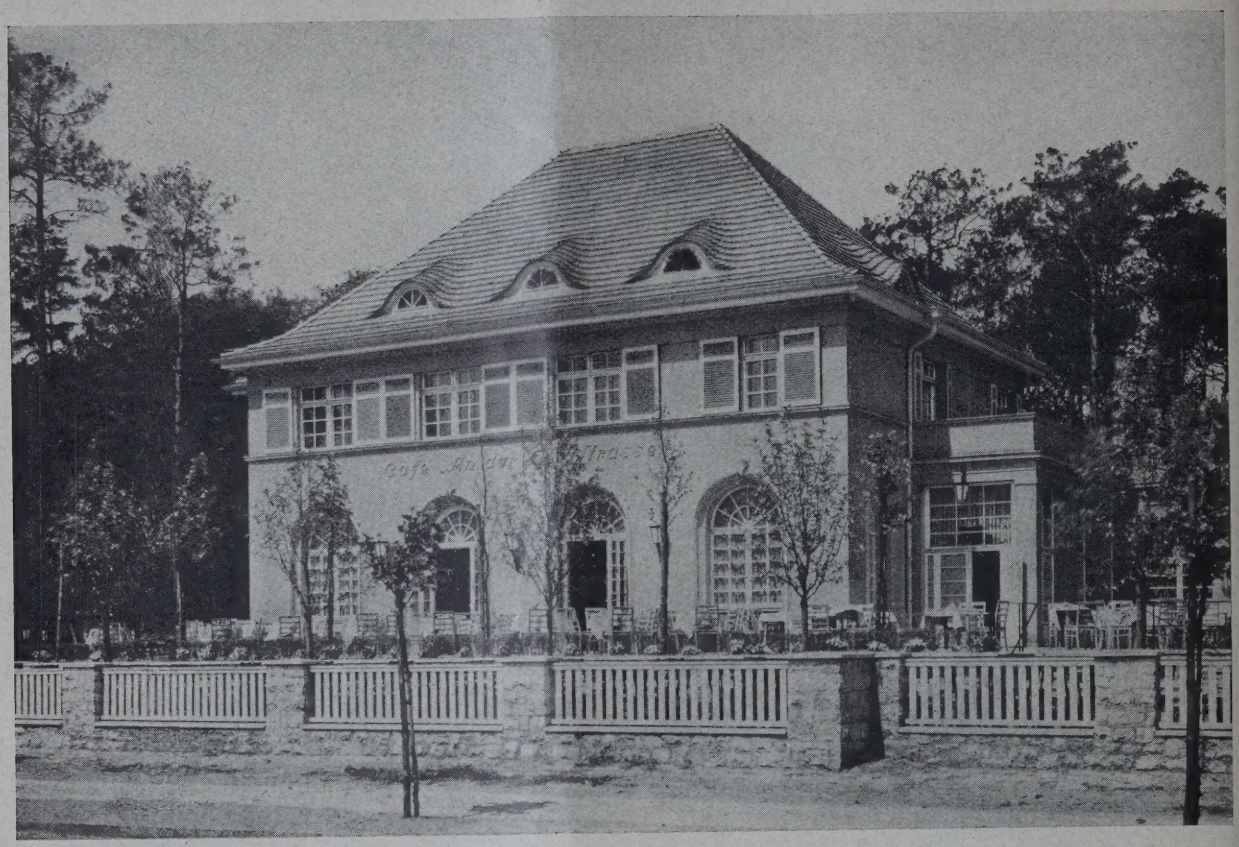

ABB. 3 (OBEN)
GESAMTANSICHT
VON DER
HEERSTRASSE

ABB. 4 (LINKS
TEILANSICHT
DER HAUPT
FASSADE
UND OBERE
TERRASSE

Café „An der
Heerstraße"
in Berlin

Architekten
Küble
u. Reg.-Baumst
Kretschmann
Berlin-Friedena

BB. 5 (OBEN)
LICK IN DEN
AUPTSAAL

ABB. 6 (LINKS)
SEITLICHER
GASTRAUM

ıfé „An der
ıerstraße"
Berlin

Architekten:
Kübler u. Reg.-
Bmstr. Kretschmann,
Berlin-Friedenau

hnik gerade in einer Welthandelsstadt wie Hamburg
t seinen Hafenanlagen und auf das Zusammenwirken
n Baukünstler und Ingenieur hin. Die Glückwünsche
s „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-
reine" sprach dessen Vorsitzender, Stadtbaurat Dr.-
g. Leske, Dresden, aus.

Nach zahlreichen Glückwünschen der anwesenden Vertreter nahm Arch. Grell das Wort und nach warmem Dank für die Tätigkeit des 1. Vorsitzenden gab er die Ernennung der Herren: Baupolizeidir. a. D Bürstenbinder, Eisenbahndir. a. D. Christensen, Lübeck, Oberbaudir. a. D. Melhop, Dr.-Ing.

Baudir. a. D. Ruppel und Direktor a. D. der Wasserwerke Schröder zu Ehrenmitgliedern des Vereins bekannt.

Am Nachmittage tagte der Vorstand des Verbandes. Das Problem „Zusammenfassung verwandter technischer Verbände, Vereinfachung der Verbandsarbeit nach jeder Richtung hin", bildete das Hauptthema.

Am Abend trafen sich die Teilnehmer der Tagung mit ihren Damen im Curiohause. Baurat Bösling gab an Hand zahlreicher Lichtbilder einen Überblick über Hamburgs bauliche Entwicklung.

Am Donnerstag, vormittags, begann die Abgeordnetenversammlung im Bürgerschaftssaal des Rathauses. Überaus zahlreich war die Beteiligung. Von 164 Stimmen, die den Vereinen insgesamt zustanden, waren 161 vertreten. Im Anschluß an den Jahresbericht entspann sich eine lebhafte Besprechung über das in Vorbereitung befindliche Preußische Städtebaugesetz, an dessen Beratung der Verband mit in erster Linie beteiligt ist. Prof. Ehlgötz verglich in seinem Referat die vom preuß. Wohlfahrtsministerium und vom Städtetag verfaßten Gesetzentwürfe, wobei er die Mängel beider Entwürfe hervorhob.

Die Wahl des Tagungsortes für 1930 wurde hinausgeschoben. — Es schweben Erwägungen, die Tagungen der verwandten Verbände zusammenzufassen, um so die Zahl der Tagungen zu verringern. — Dieser sicher anzuerkennende Gedanke der Rationalisierung lag auch dem folgenden, zu längerer Aussprache führenden Gegenstand der Tagesordnung der Neuorganisation des Verbandes zugrunde. Auch hierbei handelte es sich in der Hauptsache darum, mit verwandten Verbänden in engere Arbeitsgemeinschaft zu treten, um gleichartige Arbeiten in den verschiedenen Verbänden zu vereinigen und die Einwirkung auf Gesetzgebung und Öffentlichkeit zu stärken. Man denkt auch an die Menge der Zeitschriften, deren sich die Verbände als Organe bedienen, deren auch nur flüchtige Kenntnisnahme dem beschäftigten Fachmann kaum möglich ist.

Der Vorsitzende des Organisationsausschusses, Reichsbahndir. Schenck, faßte seinen Bericht in etwa folgende Entschließung zusammen, der die Abgeordnetenversammlung zustimmte:

1. Der Organisationsausschuß wird beauftragt, formulierte Anträge für die Umstellung des Verbandes unter Einbeziehung anderer Verbände für eine demnächst einzuberufende außerordentliche Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten.

2. Um diese Arbeiten nicht zu erschweren, wird beschlossen, einen neuen Verbandsdirektor erst zu wählen, wenn über die unter 1. erwähnten Anträge vom Verband Beschluß gefaßt ist. Die Abgeordnetenversammlung ist damit einverstanden, daß die Geschäfte des Verbandsdirektors bis zu dem genannten Zeitpunkt weiterhin provisorisch verwaltet werden.

3. Um die Arbeiten des Organisationsausschusses weiter fördern zu können, und weiteres Material für die Arbeiten zur Verfügung zu haben, empfiehlt die Abgeordnetenversammlung, wo noch keine Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Vereinen und Verbänden bestehen, solche baldigst anzubahnen.

Zur stärkeren Beteiligung der Techniker im politischen Leben wurde vom Referenten, Geheimrat Bodo Ebhardt, befürwortet, mit den Parteien über die Aufstellung von Kandidaten aus technischen Berufen zu verhandeln. Besser aber würde das erreicht, wenn die Fachgenossen sich mehr in den Parteien betätigten.

Vom Bürgerhaus-Werk ist nunmehr der Teil „Rheinland" erschienen. Leider wird es nicht annähernd in dem Maße von den Mitgliedern gekauft, als es dem inneren Wert entspricht. Man wird deshalb das Erscheinen des nächsten Bandes um etwa 1 bis 2 Jahre hinausschieben müssen.

In den Vorstand für die ausscheidenden Mitglieder Dr.-Ing. Schleyer und Minist.-Rat Dr. Schubert wurden die Herren Ob.-Baurat Lübbers, Bremen, und Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Hertwig, Berlin, gewählt. Die Geschäfte des Verbandes führt bis zur endgültigen Wahl Reg.-Baumstr. a. D. E. Runge, Berlin.

Über „Technik und Verwaltungsreform" sprach am Nachmittag Minist.-Rat Wagner, Darmstadt. Folgende Entschließung wurde gefaßt: „Die Notwendigkeit einer gesunden Verwaltungsreform wird anerkannt. Es müssen daher die Ursachen der jetzigen Unwirtschaftlichkeit auf dem Gebiet der Verwaltung beseitigt werden. Dazu gehört auch die Überbewertung der juristischen Verwaltung in fachtechnischen Verwaltungszweigen. Eine Trennung in technische und Verwaltungsangelegenheiten ist abzulehnen, da die formelle und sachliche Verantwortung sich nicht trennen läßt. Letztere trägt in jedem Fall der Techniker. Ihm gebührt deshalb auch in allen Fachverwaltungen die Federführung, und zwar die Bearbeitung der zu den Fachaufgaben gehörigen Verwaltungsaufgaben und unmittelbare Verantwortlichkeit sowie die Leitung der Fachabteilungen.

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine erwartet, daß endlich die wiederholt von den Parlamenten geforderte Gleichstellung der Techniker mit den Verwaltungsbeamten herbeigeführt und die besonderen Forderungen, wie sie in Vorstehendem gekennzeichnet sind, erfüllt werden." —

Erst spät am Nachmittag schloß der Vorsitzende Dr. Leske die Versammlung.

Am Abend fanden sich die Abgeordneten und geladenen Gäste im Rathaus zum Empfang durch den Senat der Stadt Hamburg ein, was Würde und äußeren Glanz anbetrifft, wohl der Höhepunkt der Tagung.

Am Freitag, dem 6. Sept. 1929, 9½ Uhr, begann die Wanderversammlung, die Hauptveranstaltung des 54. Architekten- und Ingenieurtages, in Hamburg im Großen Saal des Curiohauses. Nach der Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden, Stadtbaurat Dr. Leske, Dresden, begrüßte Senator Hirsch namens des Senats die Versammlung. Mit ehrenden Worten verkündete sodann der Vorsitzende die Ernennung von Arch. Kaaf, Köln, zum Ehrenmitglied des Verbandes.

Es folgte ein Vortrag von Dr.-Ing. Briske von der Siemens-Bauunion über „Deutsche Bauunternehmungen im Auslande nach dem Weltkriege". Als Diskussionsredner sprachen zwei Vertreter des Hamburgischen Ausfuhrhandels, die Herren Neumann und Dr. Roderich Schlubach.

Der Vortrag „Die Zeitgebundenheit der Architektur" von Ob.-Baudir. Fritz Schumacher schloß die Wanderversammlung. Reichlich 700 Festteilnehmer versammelten sich abends zum Festmahl im Uhlenhorster Fährhaus.

Am Sonnabend hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die Hamburger Hafenanlagen auf einer Rundfahrt kennenzulernen und genossen die Gastfreundschaft der beiden größten Hamburger Reedereien, der Hamburg-Amerika-Linie auf dem Dampfer „Resolute" und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Dampfer „Cap Polonio", bei einem Frühstück und nachfolgender Schiffsbesichtigung. Einige Großausflüge nach Helgoland, Kopenhagen und England bildeten den Beschluß der von gutem Wetter selten begünstigten Tagung. —

Reg.-Bmstr. a. D. Ernst Runge.

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Preisausschreiben zur Bekämpfung der Straßenlärms fiel der I. Preis von 1700 M. auf die Arbeit von Mag.-Baurat Höltje der Berliner Verkehrs-A.-G.; der II. Preis von 500 M. auf die Arbeit von Dipl.-Ing. Hans Holeczek, Wien. Mit lobenden Anerkennungen wurden ausgezeichnet die Arbeiten von Obermedizinalrat Dr. Karl Bauer, Nürnberg; Dipl.-Ing. Olof Albro, Upsala (Schweden), und des Arch. August Brauneck, Frankfurt a. M. —

Inhalt: Die Vestische Kampfbahn und der Wittringerwald in Gladbeck (West.) — Das Café „An der Heerstraße" in Berlin — Vermischtes — Entsch. Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft u. Baurecht Nr. 36

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 80 BERLIN 5. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

FRIEDHOFSKAPELLE IN HAMBURG-OHLSDORF

Architekt: Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg **Mit 12 Abbildungen**

Im Anfang Juni wurde auf dem Ohlsdorfer Friedhof eine neue Kapelle der Benutzung übergeben, die in ihrer ganzen architektonischen Art von den bisherigen Kapellen wesentlich unterschieden ist.

Sie liegt nahe der Bramfelder Grenze des Friedhofes und bildet den Abschluß einer langen Achse. Das verlangte eine möglichste Zusammenfassung der Massenwirkung.

Den Kern der Masse bildet der etwa 200 qm große Versammlungsraum, der als Rundbau gestaltet ist. Das flache Dach wird getragen durch zwölf Rippen aus scharriertem Eisenbeton, deren kernförmige Durchdringung dem Innenraum seinen Charakter gibt. Die zwischen den Rippenfeldern hoch emporgezogenen Fenster beleben diesen Raum durch ihr feierliches Farbenspiel (Kunstmaler Fritz Husmann). Auf der einen Seite schließt an den Rundbau ein 60 qm großer Warteraum, über dem eine durch eine kleine Rundtreppe erreichbare Empore liegt. Der Raum des Geistlichen und ein Aufseherraum schließen an den Warteraum an. Auf der anderen Seite des Versammlungsraumes liegen die Leichen- und Aufbahrungsräume nebst einem Aufenthaltsraum für die Träger. Über diesen liegt die Musikempore, die ebenso wie auf der anderen Seite durch eine kleine Rundtreppe erreichbar ist. Dieser Flügel ist nur teilweise unterkellert. Im inneren Feierraum ist das Gestühl dem Rund folgend angeordnet, wodurch die feierliche Wirkung wesentlich erhöht wird.

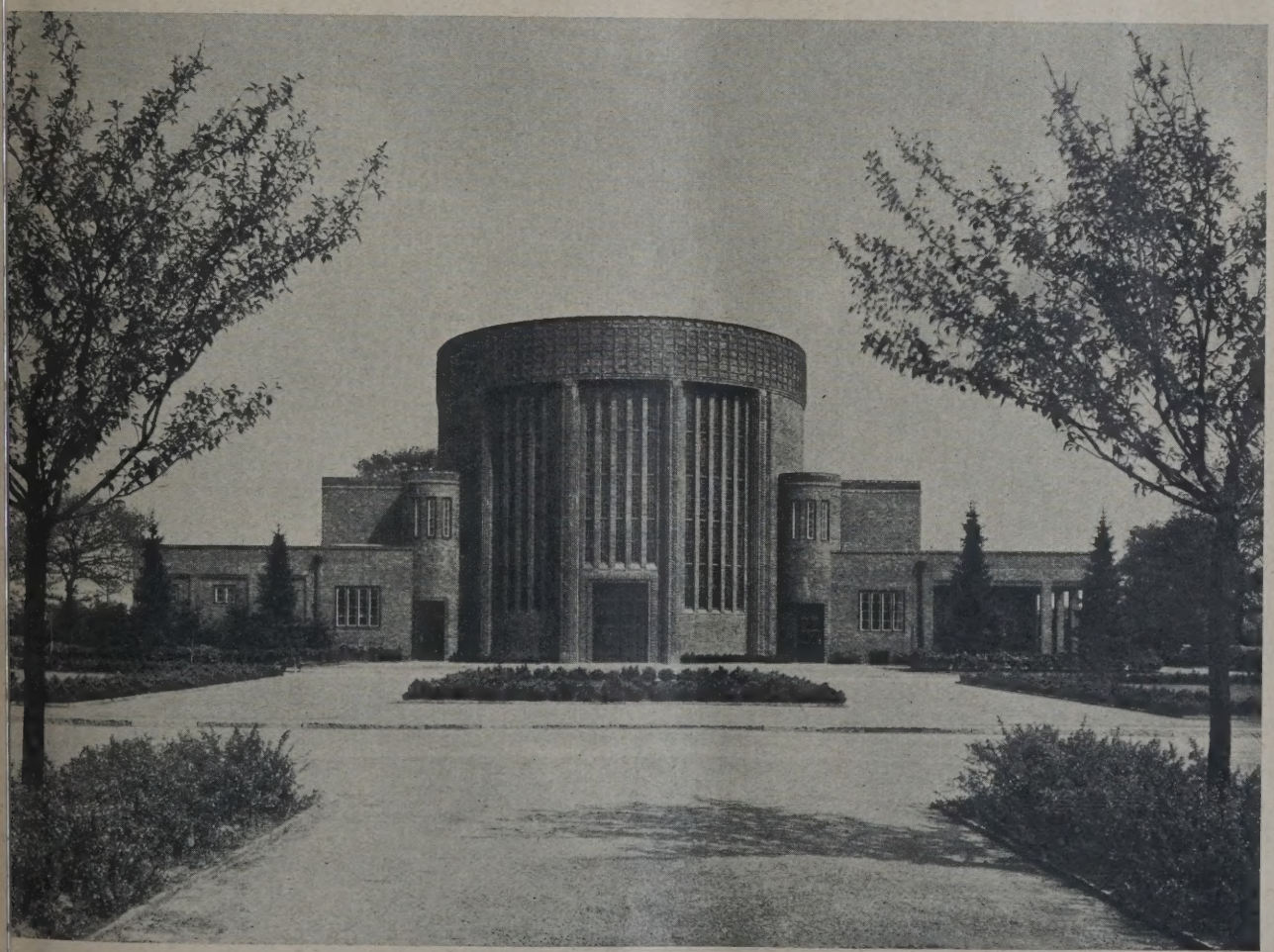

ABB. 1 VORDERANSICHT DER KAPELLE. Architekt: Oberbaudir. Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg

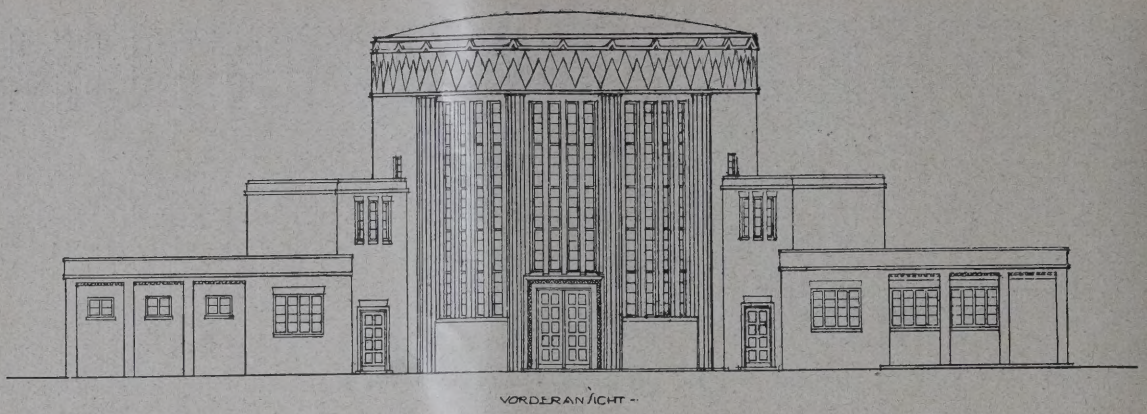

VORDERANSICHT -

ABB.

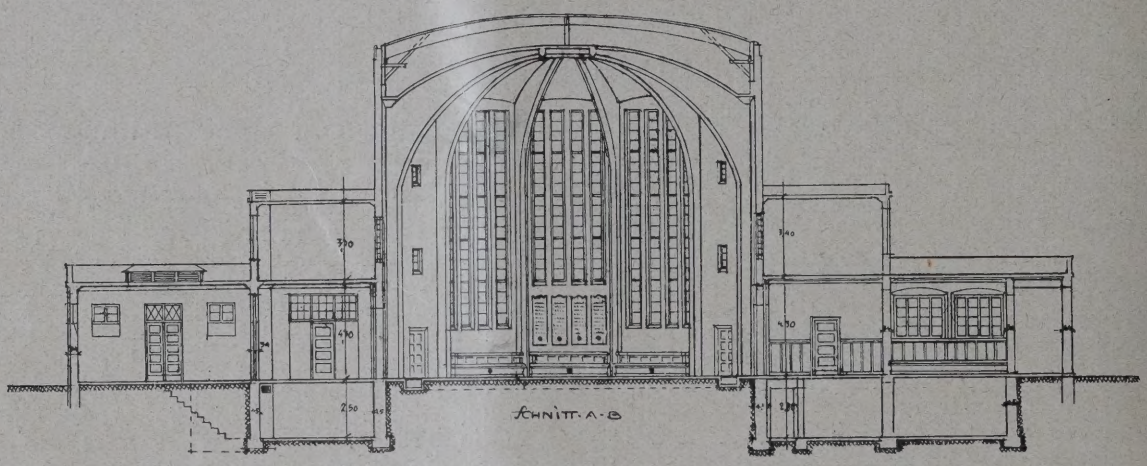

SCHNITT A-B

ABB.

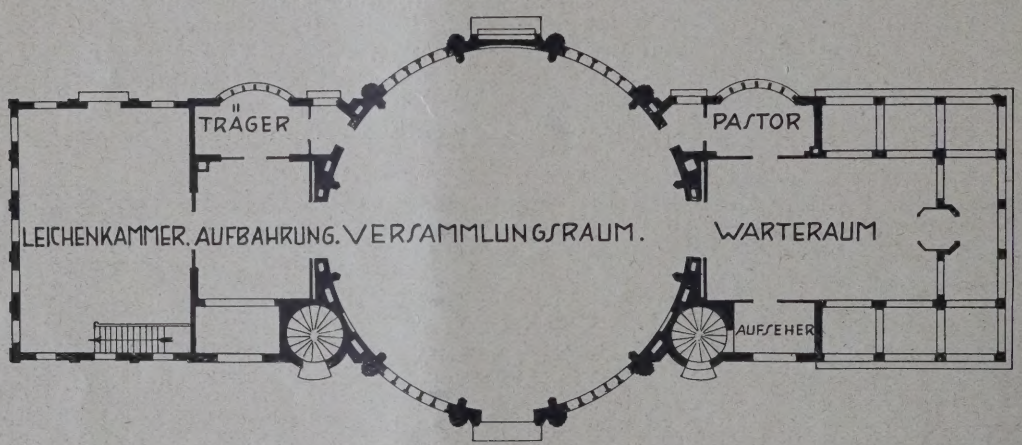

ABB.

1 : 3

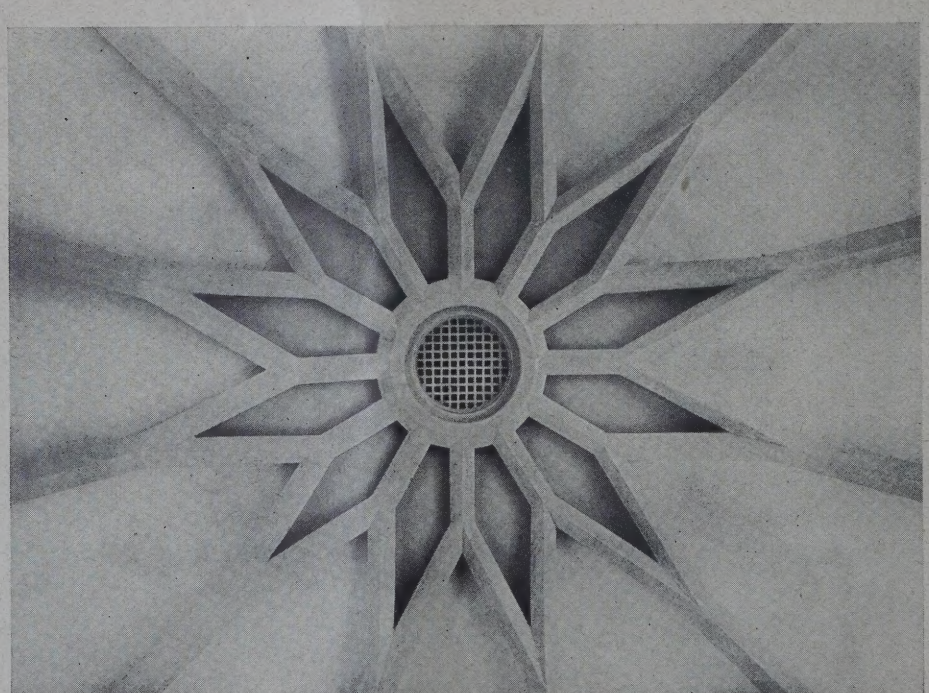

ABB
BLICK GEG
DEN KUPPI-
SCHEIT.

Friedhofs-Kapelle in Hamburg-Ohlsdorf

Archite
Oberbaudirek
Prof. Dr.-Ing. E
F. Schumach
Hamb

ABB. 6 u. 7

INNERES DER FRIEDHOFSKAPELLE

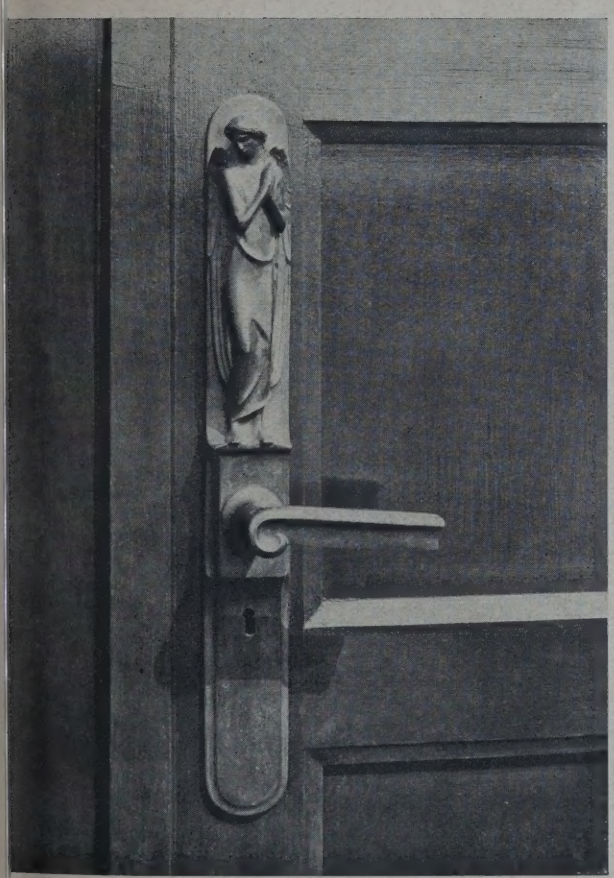

BB. 8. TÜRBESCHLAG

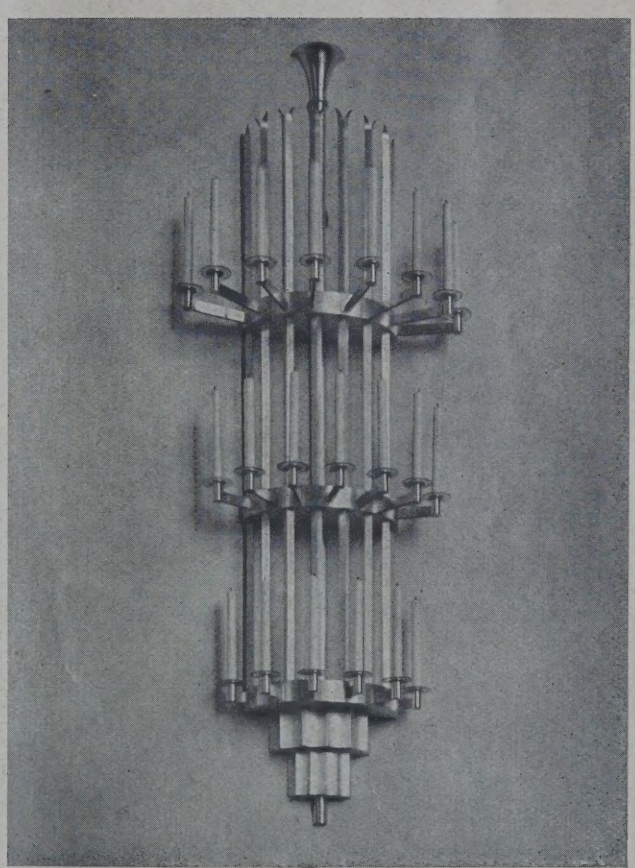

WANDLEUCHTER. ABB. 9

riedhofskapelle in Hamburg-Ohlsdorf

rchitekt: Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg

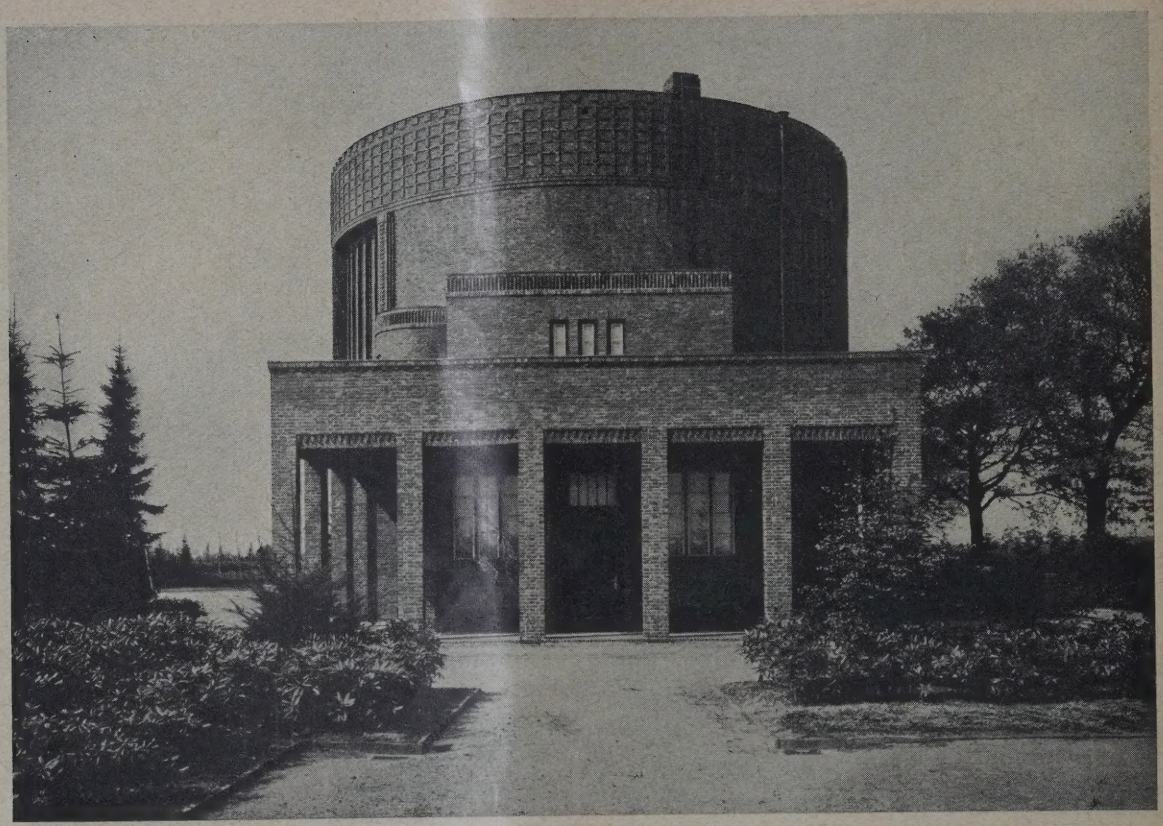

SEITENANSICHT

ABB. 1

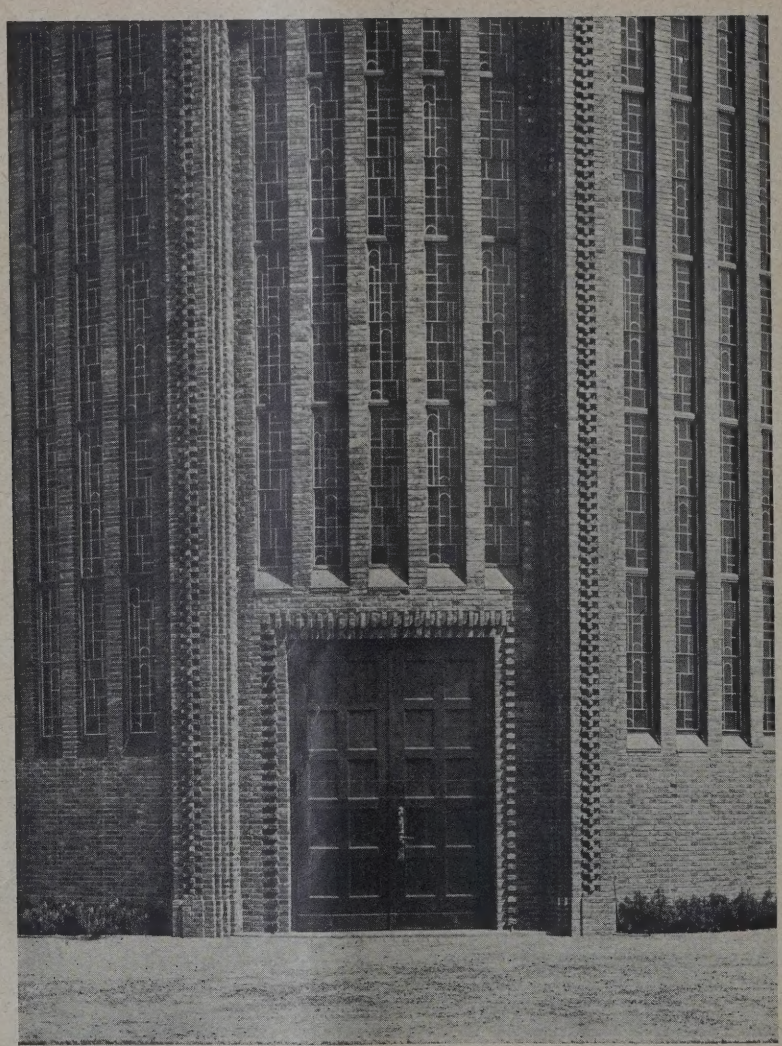

HAUPTEINGANG
UND EINZELHEIT DER
FASSADEN-
GESTALTUNG

ABB.

Friedhofskapelle in Hamburg-Ohlsdorf Architekt: Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hambu

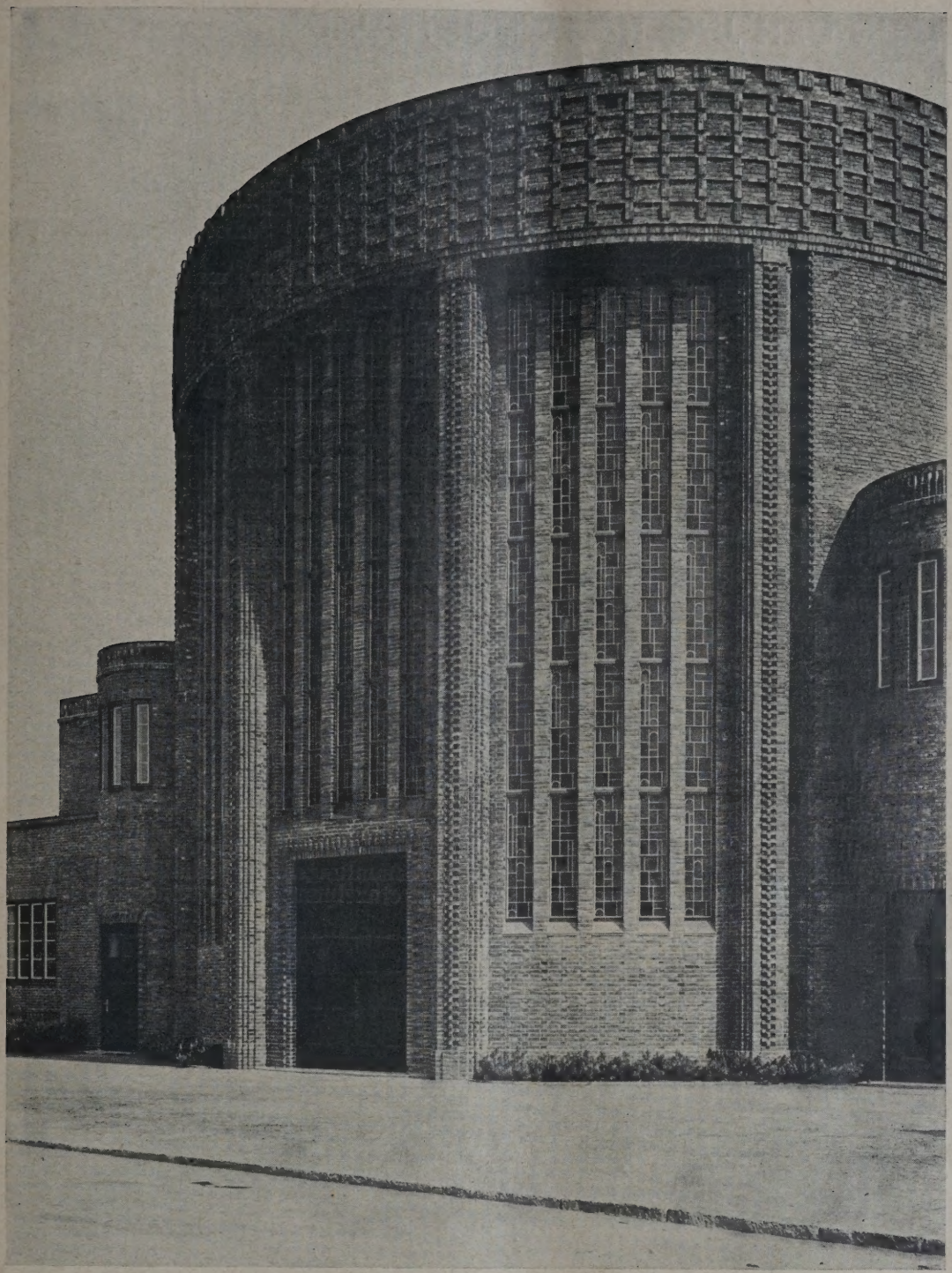

BB. 12

TEILANSICHT DES RUNDBAUS

Friedhofskapelle in Hamburg-Ohlsdorf

Architekt: Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg

Der Bau wird durch eine Niederdruckdampfeizung beheizt, die unter dem Warteraum liegt. lektrische Beleuchtung und Besielung sind zuächst nicht vorhanden. Die notwendige Anlage nes Abortgebäudes, indem zugleich Räume für rbeiter und Geräte vorgesehen sind, ist hinter er Kapelle angeordnet. Eine Schwindgrube eröglicht Wasserspülung.

Der Bau ist, wie die meisten neueren Hamurger Bauten, in durch das Farbenspiel besonders lebhaft wirkenden Klinkerverblendung und Kupferdeckung ausgeführt.

Für die Ausführung wurden im Januar 1927 264 000 M. bewilligt. Dazu kommt eine spätere Mobiliarbewilligung von 20 500 und 18 500 M. für die Vorfahrt. Der Bau ist nach den Entwürfen des Oberbaudirektors Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher durch die 3. Hochbauabteilung unter Leitung des Oberbaurats Göbel ausgeführt. Örtlicher Bauleiter war Architekt Miest. —

DAS HAUS DER JUGEND IN DORTMUND

Architekten B.D.A. Pinno u. Grund, Dortmund

Textverfasser: Reg.-Baumstr. Oelmann, Hamm i. W.

Mit 14 Abbildunge

„Das Haus gehört der Jugend, in ihm soll die geistig schaffende Jugend eine Stätte gemeinsamer Arbeit finden, aus ihm soll sich ein Geist entwickeln, der der deutschen Jugendbewegung neue Wege weist und durch seinen Charakter all die Kräfte zusammenfaßt, die in der Förderung der Jugend die Förderung und den Wiederaufstieg unseres deutschen Vaterlandes sehen."

Diese Gedanken waren der Grundklang zur Weihe eines Hauses, das in der Eigenart seiner Zweckbestimmung und seiner baulichen Auswertung besondere Beachtung verdient. In Dortmund, inmitten stärkster Industrialisierung des Lebensstandards, symbolisiert durch den Gürtel großer Zechen und gewaltiger Eisen- und Stahlwerke, fast im Mittelpunkt der Stadt gelegen, hat das städtische Jugendamt durch die Architekten Pinno & Grund, Dortmund, ein Bauwerk erstehen lassen, dessen Verwirklichung nicht nur der bündischen Jugend dieser Großstadt einen Zentralpunkt ihres Lebens schuf, sondern auch in architektonischer, grundrißtechnischer und städtebaulicher Hinsicht eine Aufgabe stellte, die für die vorgenannten Belange eine sehr befriedigende, wenn nicht gar restlos geglückte Lösung brachte.

An der Ecke Brügmann- und Holzhofstraße, in unmittelbarer Folge an den Komplex der höheren städtischen Schulen, mit zweiseitiger Anlehnung an bestehende Gebäudegruppen, stand ein Grundstück zur Verfügung, dessen rückwärtige Grenze starke baupolizeiliche Bindungen auferlegte und dessen geringer Flächengröße ein verhältnismäßig großer Raumbedarf gegenüberstand. Aber ein Blick auf die Grundrisse beweist, daß es de Architekten gelungen ist, eine Lösung zu finden die die Kompliziertheit der Materie zu große Einfachheit und Selbstverständlichkeit der Raum folge entwickelte.

Ein kubischer mehrgeschossiger Baukörpe steht längs der Holzhofstraße mit der Schmalfron zur Kreuzung an der Brügmannstraße und leite durch das niedrigere Treppenhaus geschickt zu de bestehenden Häusergruppe über. In der Brüg mannstraße wurde die Traufhöhe eines Anbaue an die Handwerker- und Kunstgewerbeschul übernommen, um über das stärker betonte Haupt treppenhaus in den Hauptbaukörper auszuklinge In der äußeren Formgebung ist keinerlei Anschlu an die überlieferten Formen des Schulbaues ge sucht. Der den großzügigen Klinkerflächen inne wohnende monumentale Ausdruck ruft eine wirksamen Gegensatz hervor und bewahrt di Eigenheit dieser neuzeitlichen Bauaufgabe, ohn irgendwie aufdringlich oder reklamesüchtig z wirken. So rein und klar wie der Geist, der sic in diesem Hause auswirken soll, tritt auch da Äußere in die Erscheinung. Über dem Werkstein sockel des Untergeschosses ist als Wandmateria ein gemischtfarbiger, gesinterter Klinker ver wandt, der nur an wenigen besonderen Stelle (dem figürlichen Schmuck der Hauptfront und de Fenstern des Festsaales der Seitenfront) eine Be reicherung erfahren hat.

Das Haus der Jugend ist in erster Linie a Versammlungshaus gedacht. Kleineren Gruppe der einzelnen Jugendbünde, größeren Gemei

ECKANSICHT HOLZHOFSTRASSE **ABB**

Sockel aus geschliffenem Muschelkalk. Mauerflächen buntfarbige Klinker, schwarz gefugt. Plastik von Bildhauer Hartze, Dortmund

BB. 2 **HAUPTEINGANG**

Werkstein: geschliffener Muschelhalk. Türen: Mahagoni. Beschlag: Messing. Beleuchtung: Bronze

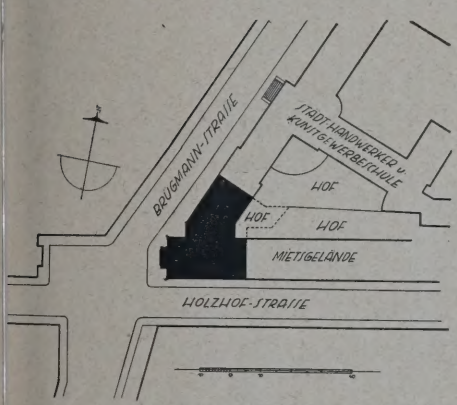

ABB. 3
LAGEPLAN
1 : 2500

schaften der Jugendorganisationen und schließlich der großen Familie der deutschen Jugend sollten geeignete Versammlungsräume geschaffen werden. Es war daher mit einem Zustrom von Besuchern wechselnder Zahl zu rechnen; außerdem war vorgesehen, daß mehrere Bünde zu gleicher Zeit tagen konnten. Weiterhin war Vorsorge zu treffen, daß bei großen Festlichkeiten neben ausreichenden Garderoben genügend große Ergehungsräume im Anschluß an den Festsaal geschaffen wurden. Da der Neubau aber auch der körperlichen Ertüchtigung Rechnung tragen sollte, wurden eine große geräumige Turnhalle und ein Gymnastiksaal mit den jeweils erforderlichen Umkleide- und Waschräumen gefordert.

So wie im Äußeren die beiden Bauteile klar geschieden sind, tritt auch in der inneren Struktur eine klare Trennung zwischen Räumen, die von zahlenmäßig starken Gruppen benutzt werden

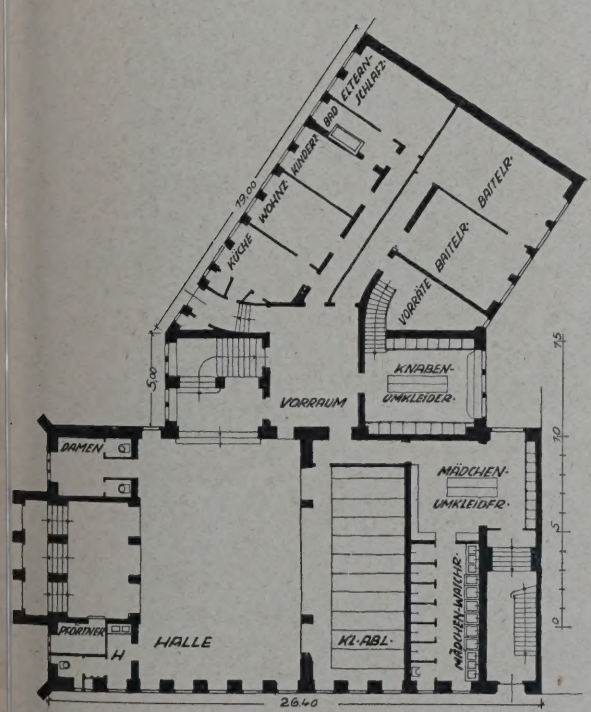

B. 4. **UNTERGESCHOSS. 1 : 400**

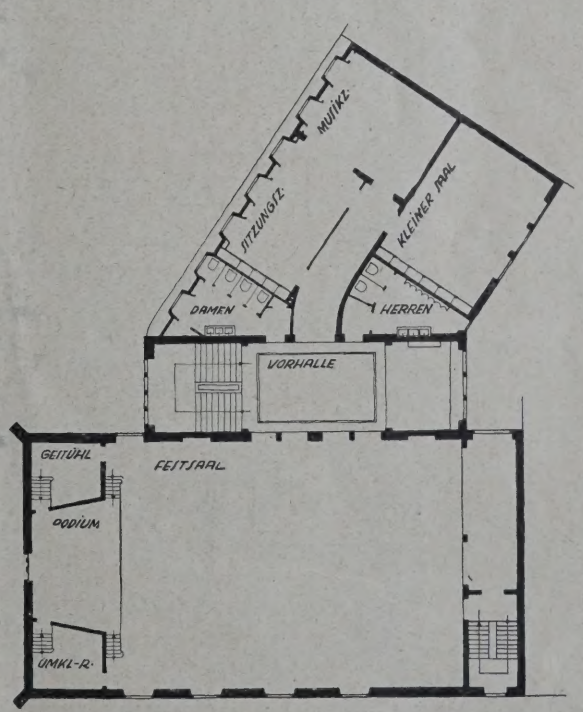

2. OBERGESCHOSS. 1 : 400. ABB. 5
Architekten B. D. A.: Pinno & Grund, Dortmund

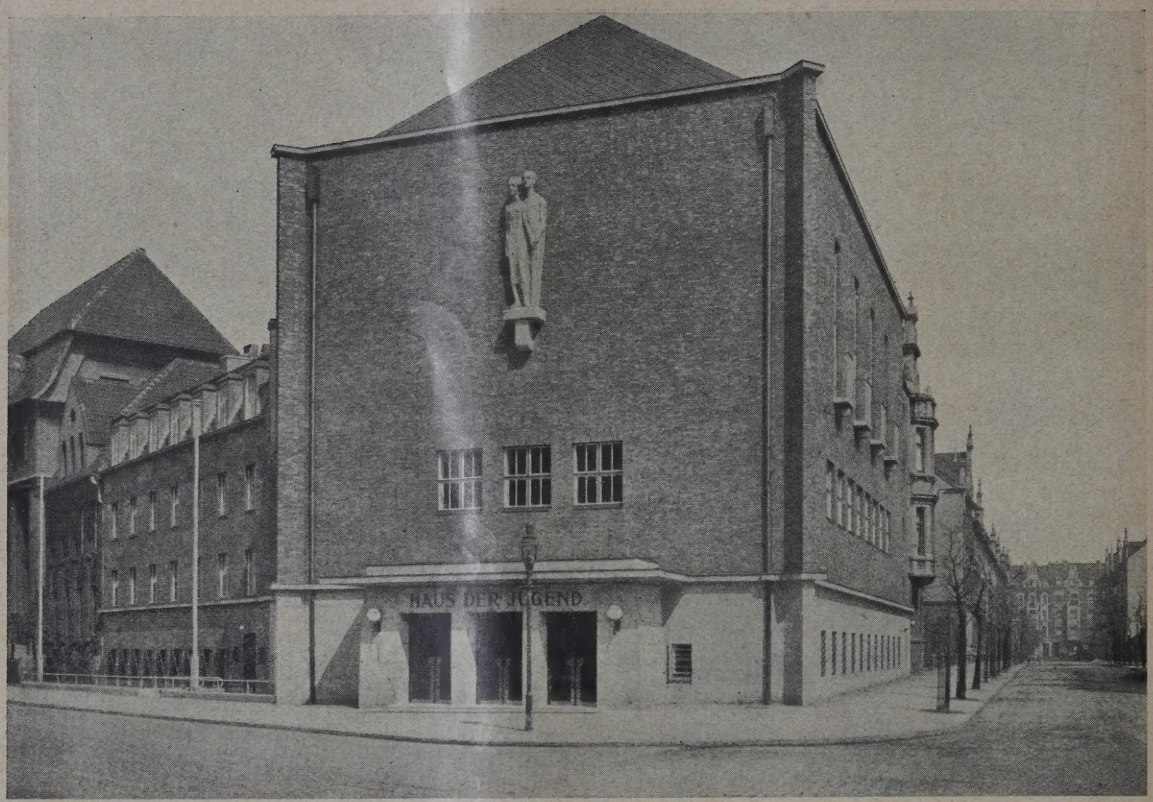

ECKANSICHT BRÜGMANN- UND HOLZHOFSTRASSE **ABB.**

und solche für kleine Gemeinschaften auf. Der Hauptteil enthält in sechs Geschossen, von denen allerdings zwei den Charakter von Zwischengeschossen tragen, übereinander angeordnet Vorhalle und Garderoben, Turnhalle, Festsaal und Gymnastiksaal, während im Anbau die Räume untergeordneter Bedeutung, wie Hausmeisterwohnung, Bastelräume, Umkleide- und Waschräume, Versammlungszimmer, Bücherei mit Leseraum und Spielzimmer, untergebracht sind. Turnhalle und Festsaal gehen durch zwei Geschosse. Der Verkehr wickelt sich reibungslos durch da mittig gelegene Haupttreppenhaus und ein Neben treppenhaus an der Holzhofstraße ab. Umkleide und Waschräume sind für beide Geschlechter der art angeordnet, daß sich die Turnhalle auf ge trennten Treppen erreichen läßt. Während de Waschraum für Knaben eine offene Brausebad anlage aufweist, sind in der Mädchenabteilun die Brausen in jeweils einer besonderen Nisch angeordnet. Dem Gymnastiksaal, der im Dach raum liegt, sind weitere Umkleide- und Wasch

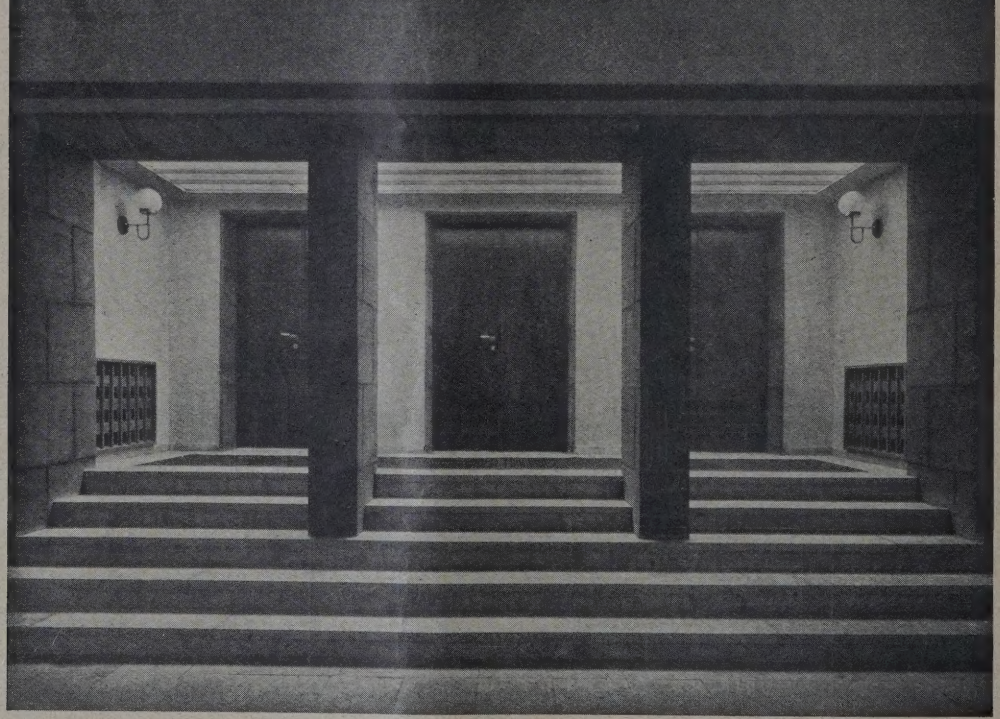

VORHALLE AM HAUPTEINGANG. Architekten B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund **ABB.**
Türen: Nußbaum. Türumrahmungen, Heizkörperverkleidungen und Pfeilerumrahmungen aus ziegelroter, handgedrückter unglasierter Keram
Stufen: Solnhofener Material

ABB. 8
VORHALLE ZUM FESTSAAL

Bodenbelag: Solnhofener Platten. Wände: hellkremefarbig. Türumrahmungen: Muschelkalk. Türen in lichtgrauem Schleiflack. Bank mit blauem Streifenrips bezogen.

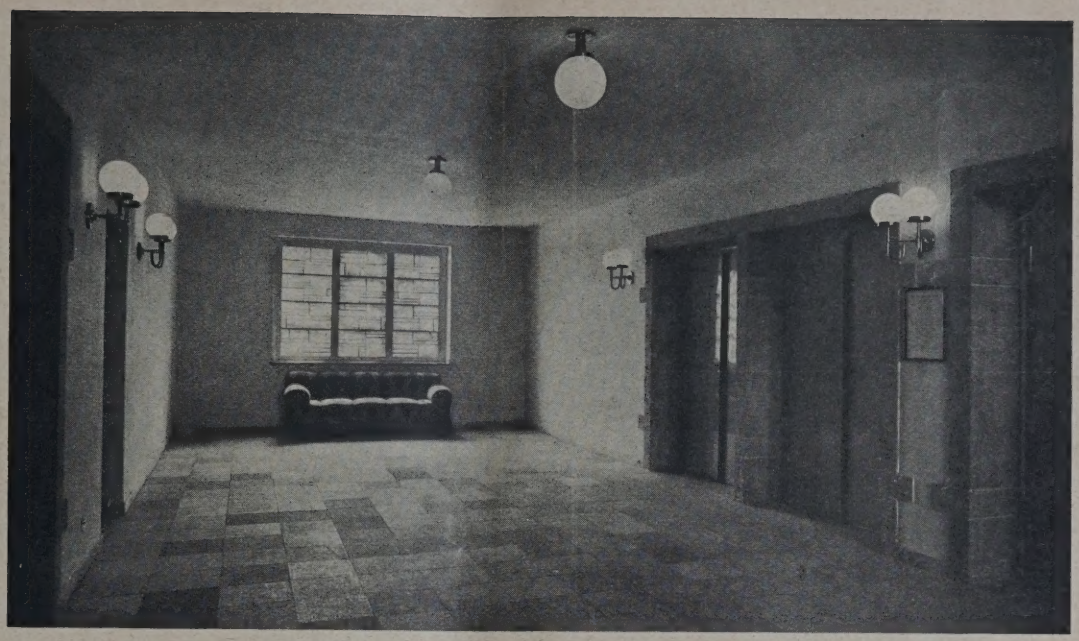

ABB. 9
VORHALLE ZUM FESTSAAL

Material und Farbigkeit wie in Abb. 8

ABB. 10
GARDEROBENHALLE IM UNTERGESCHOSS

Fußboden: Solnhofener Platten 40 · 40, halbgeschliffen. Holzwerk: Nußbaum mattiert. Leuchter: Messing. Wände: hellkremefarbig

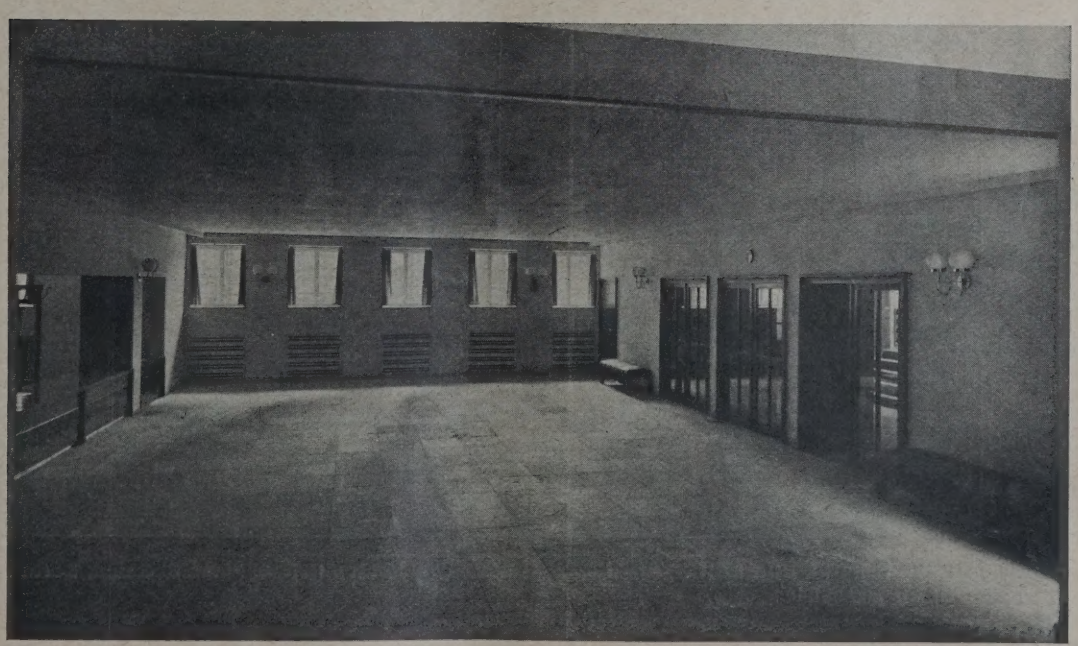

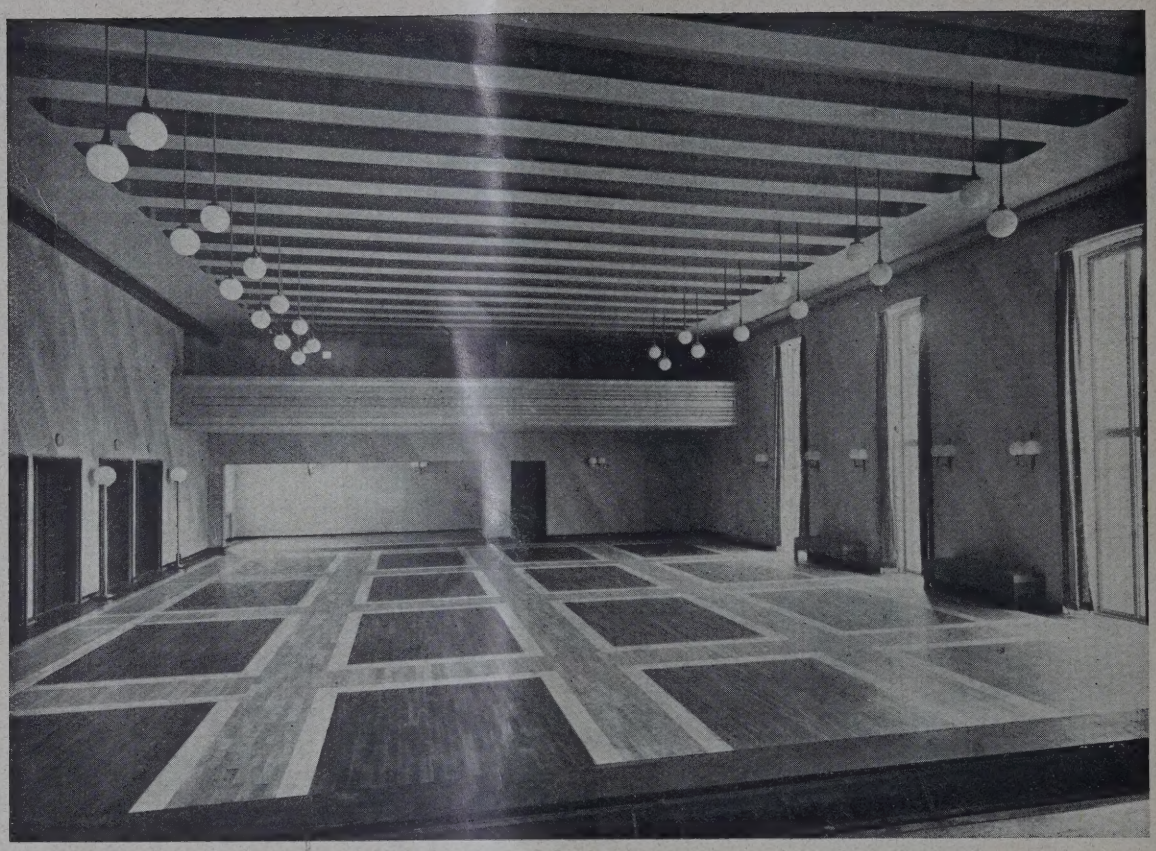

BLICK ZUR EMPORE IM FESTSAAL **ABB. 11**

Fußboden: gemustertes Parkett. Wände hellfarbig. In der Decke die Nischenwände goldbelegt, die Nischendecke farbig gestrichen. Beleuchtungskörper: Silber. Türen: schwarzer Schleiflack. Emporenbrüstung mit farbigen Goldstreifen

räume zugeteilt, die durch die Nebentreppe gesondert zu erreichen sind. Im Festsaal, dem genügend große Ergehungsräume vorgelagert sind, ist eine verschiebbare Bühne und auf der Empore ein Kinovorführungsraum eingebaut.

Die äußere Würde und Geschlossenheit findet im Inneren einen wohltuenden Gleichklang. Die Reinheit der Form und ihre zweckdienliche Nutzanwendung, die Wahrheit des Materials und seine struktiven Reize verleihen den Räumen ein so

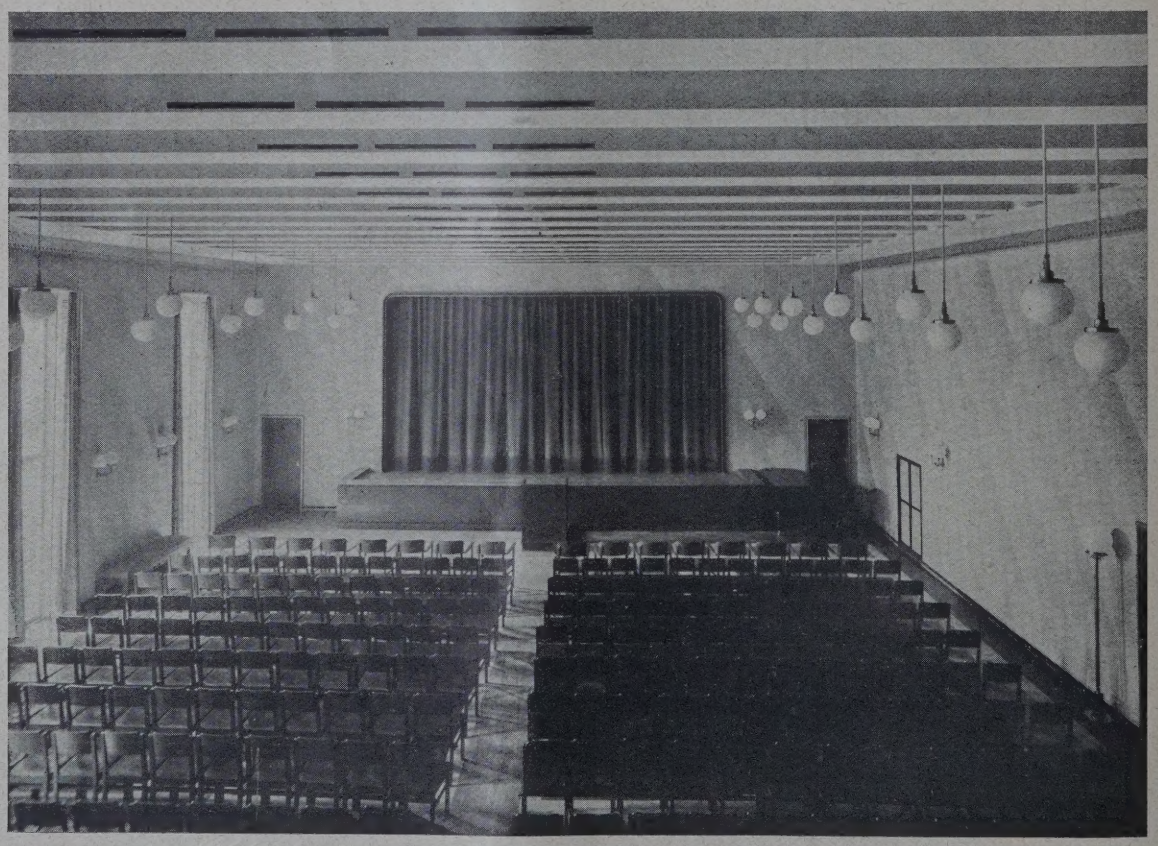

BLICK VON DER EMPORE ZUR BÜHNE DES FESTSAALES. Architekten B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund **ABB. 12**
Die Farbigkeit wie in Abbildung oben

charaktervolles Gepräge, daß die Eigenart des Baugedankens ausdrucksvoll unterstrichen wird.

Dieses Bauwerk kann und wird ein Vorbild sein, um die Jugend in eigener Häuslichkeit leben und wirken zu lassen. Die Jugend braucht Stätten, in denen sich ihr Eigenleben frei entwickeln kann, ohne auf lieblose Klassenzimmer oder rauchige

Ausschachtungsarbeiten: Jos. Wawra; Maurerarbeiten: L. Schwarz; Betonarbeiten: Glückaufbau Akt.-Ges.; Eisenkonstruktion: C. H. Jucho, H. Berghaus; Dachdeckerarbeiten: Fr. Thiele; Klempner- und Kupferarbeiten: Heinr. Kentzler; Be- und Entwässerungsanlagen: Carl Berg; Schreinerarbeiten: Cl. Tombrink; Glaserarbeiten: Heinr. Ueter Nachf.; Stuckarbeiten: Rud. Haas; Plattierungsarbeiten: Heinr.

ABB. 13 **ANTRITT DER HAUPTTREPPE IM UNTERGESCHOSS**

Differenzstufen: Solnhofener Material. Haupttreppe: Kunststein. Geländer: Bronze. Wände: hell-kremefarbig

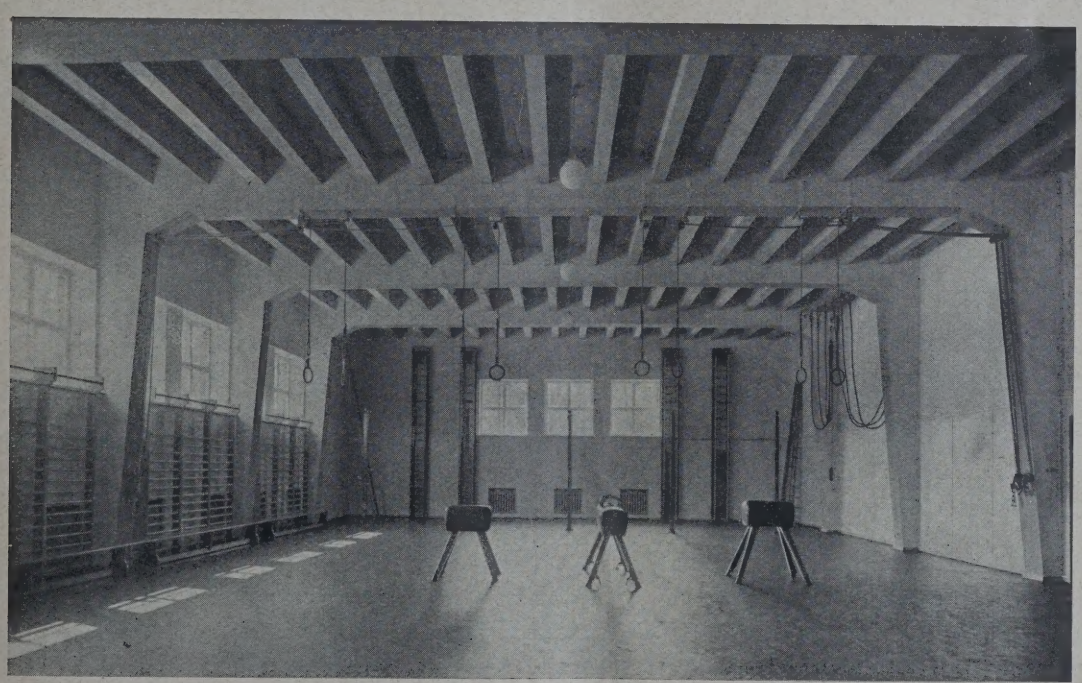

BB. 14 **BLICK IN DIE TURNHALLE. Architekten B. D. A. Pinno & Grund, Dortmund**

Fußboden: Korklinoleum. Unterer Teil der Wände: Sperrholzverkleidung

Wirtschaften angewiesen zu sein. Eine solche tätte geschaffen zu haben, bleibt ein unbestreitbares Verdienst der Stadt Dortmund, wirksam ergänzt durch die künstlerische Qualität der Gesamterscheinung.

Von den am Bau beteiligt gewesenen Firmen eien im folgenden die wichtigsten genannt; sämtlich bis auf die beiden letzten in Dortmund ansässig:

Hempelmann; Estrich- u. Linoleumarbeiten: Denner & Funke; Kunstschlosserarbeiten: Aug. Schreiber; Kunstschmiedearbeiten: Westd. Kunstschmiedewerkstätten; Marmorarbeiten: Westd. Marmor- und Granitwerke A.-G.; Möbellieferung: Rose & Co.; Anstreicherarbeiten: Timmerbrink & Zickenheiner; Beleuchtungskörper: Wilh. Böhmer; Lieferung der Turngeräte: C. H. Pfeifer, Frankenthal (Pfalz); Werksteine: C. Winterhelt, Düsseldorf. —

EIN EIGENHEIM IN BERLIN-DAHLEM

Architekt: Heinr. Möller, B. D. A., Berlin-Dahlem

Textverfasser: Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg

Mit 5 Abbildungen

Dieser hier wiedergegebene Bau im Berliner Vorort Dahlem ist ein bemerkenswertes Beispiel praktischer Selbsthilfe aus der Inflationszeit. Arch. B. D. A. Heinrich Möller, Berlin-Dahlem, errichtete sich dieses Haus, um sich bei der allgemeinen Wohnungsnot vor allem ein Eigenheim, aber auch zugleich bei dem stetigen Geldverfall angelegt ist, sondern, wie die Abbildungen zeigen, einen urwüchsig romantischen Naturcharakter hat mit vielen blumenreichen Staudengewächsen, so daß hier ein harmonischer Zusammenklang zwischen Natur und Architektur besteht, der besonders zur blütenreichen Frühlingszeit von schönster Wirkung ist.

RECHTE ECKANSICHT **ABB. 1**

Photos: Max Krajewsky, Charlottenburg

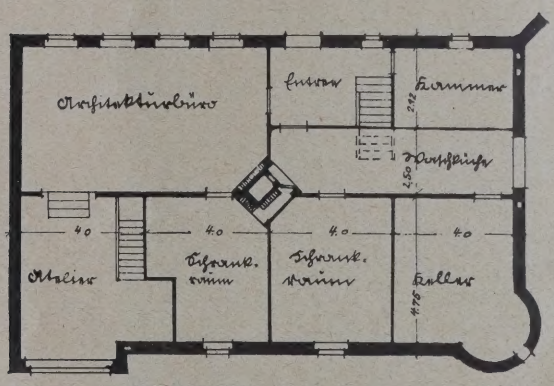

ABB. 2. ERDGESCHOSS **1 : 250**

Architekt B. D. A. Heinr. Möller, Berlin-Dahlem

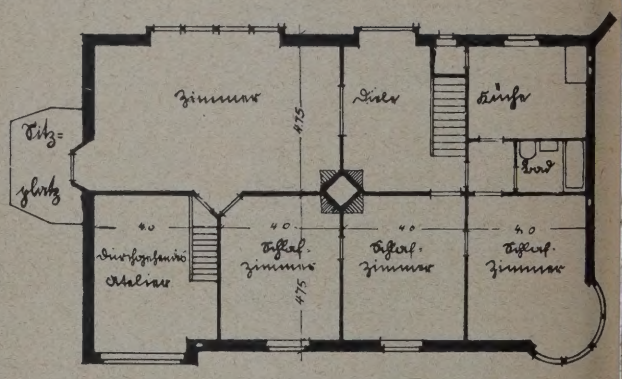

OBERGESCHOSS. ABB. 3

ein diese traurige Zeit überdauerndes Wertobjekt zu schaffen, und zwar machte er die Bauausführung selbst allein mit Unterstützung von nur vier helfenden Arbeitskräften, nämlich mit zwei Maurern und zwei Tischlern zusammen. Konstruktiv wie architektonisch stellte er mit äußerst sparsamen Mitteln sein Bauwerk her, und doch verstand er es, seinem Wohnhause eine gewisse eigenartig interessante Note zu geben. Das Häuschen liegt auch passend im Garten eingebettet, der ebenso wie der Bau nicht gekünstelt

Die Außenmauern sind in rot-bläulichen Klinkern aufgebaut. Sehr wirksam und lebendig schauen überall warmrote Steinköpfe aus der Mauerflucht hervor, und doch ist es in Wirklichkeit ein Notbehelf, denn es sind die hochkantig gestellten Verbindungssteine für den Hohlverband, um an Material zu sparen. Auch sonst bemerkt man allerhand billig herzustellende Zutaten in der Fassade, die ihr besondere Wirkung geben: Den Haupteingang umrahmt ein scharfer Ziegelspitzbogen mit einer figürlichen blaugrünen

ABB. 4

LINKE ECKANSICHT

Keramik als Schlußstein, die der Architekt als guten Schmuck aus einer früheren Sammlung hervorgeholt hat; darüber kragt sich ein holzgefügter Erker vor, unter den aus statischem Gefühl leicht gebogene schlichte Holzständer als Stützen gestellt sind. Rechts davon erblickt man ein langgezogenes Fenster mit breitem Fenstervorsatz, von dem im Sommer eine üppige Blumenpracht herabhängt. Auch in der Seitenfront nach der Straße zu ist ein spitzgiebeliges Tor im Bogenabschluß mit einer farbigen Keramik dekoriert, und ebenso dienen hier am Eck der Widerlagpfeiler sowie an der anderen Seite der halbrunde Erkervorbau mit einer Dreifenstergruppe, vor der ebenfalls ein reiches Blumengehänge zur Sommerszeit ein schönes Farbenbild bietet, dem Zweck, dem Gebäude einen lebensvollen Ausdruck nach außen hin zu verleihen. Das Dach mit einem geringen Gefälle von 10 cm wirkt von außen wie ein völliges Flachdach und ist aus Sparsamkeit mit Dachpappe abgedeckt.

Im Innern schuf Möller, der nicht nur Architekt, sondern auch Kunstmaler ist, manche Winkel voll intimen Reizes. Ehe man z. B. durch den Haupteingang nach rechts in das Architekturbüro eintritt, durchschreitet man einen kleinen Vorraum, der in lilafarbigen und weißlichbraunen Glasursteinen sehr wirkungsvoll ausgekleidet ist, und in gleicher Weise sind auch die Treppenwangen zum Obergeschoß ausgeführt. So findet man im oberen Stock mit seinen Wohnräumen manche Einzelheiten in kunstvoller Lösung, wie sie sich eben ein Künstler für sein eigenes Heim als Bauherr und zugleich als ausführender Architekt nach eigenem Geschmack erlauben kann, um sich zu Hause recht gemütlich und wohl zu fühlen.

BB. 5. SEITENANSICHT
.TENSTEINSTRASSE
chitekt B. D. A. Heinrich Möller,
rlin-Dahlem

Die Heizung der unteren Arbeits- und oberen Wohnräume erfolgte vom Erdgeschoß aus durch einen großen Kesselofen mit vorgezogenen Lamellen zur Erwärmung des Baubüros und einer um den Ofen befindlichen Luftkammer, von der die warme Luft durch Rohre nach oben geleitet wird und in die um diesen Luftkanal gruppierten Haupträume hineinströmt. Es war dieses System in der Inflationszeit sehr günstig, weil damals die Kohlen sehr knapp und teuer waren. —

DIE ZEITGEBUNDENHEIT DER ARCHITEKTUR*)

Von Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg

Wer sich heutzutage als architektonisch Schaffender klar werden will über die Grundlagen, auf denen sein Tun eigentlich beruht, hat keinen leichten Stand. Er muß sich auf der einen Seite mit den zunftgemäßen Ästhetikern auseinandersetzen; aber das genügt zur Zeit nicht, er muß sich auch auseinandersetzen mit den architektonischen Zeitgenossen, die unzunftgemäß ihre Arbeiten ästhetisch kommentieren.

Das eine ist eine Auseinandersetzung mit der zeitlosen Ästhetik, die das architektonische Tun als solches im Gegensatz zu anderem künstlerischen Tun zu ergründen sucht, das andere ist eine Auseinandersetzung mit der zeitgebundenen Ästhetik, die das architektonische Tun des Heute im Gegensatz zum architektonischen Tun anderer Epochen zu begründen sucht.

Ebenso wie der lebendig empfindende Mensch die Formulierung der Religion, die ihm ein anderer darbietet, selten ganz bedingungslos für sich selbst zu übernehmen vermag, vermag er meist die Formulierungen dieser beiden Gruppen von Propheten nicht ohne weiteres für sich hinzunehmen, und so bitte ich zu entschuldigen, wenn ich, befangen in den Bindungen und inneren Erregungen eigenen Tuns, die Nuance der eigenen künstlerischen Grundanschauung nach den beiden angedeuteten Seiten wenigstens im Rohen abzustecken suche.

Die offizielle Ästhetik hat sich in hervorragender Weise bemüht, das Verständnis für unser Tun zu klären. Wenn sie dem Schaffenden selbst oftmals noch etwas übrig ließ, was er glaubte so gut und schlecht er konnte hinzufügen zu müssen, so liegt das, glaube ich, in erster Linie daran, daß sie meist von der Analyse der Wirkungen der freien Künste ausgeht. Von den Wirkungen der Malerei und Plastik ausgehend, baut sie ihre Begriffe auf und bezieht sie dann, entsprechend umgedeutet, auf die Architektur. Damit ist die Architektur nicht in vollem Umfange zu fassen, nur Teile ihres Wesens werden von diesem Lichtkegel erleuchtet. Man sieht das deutlich, wenn die großen neueren Ästhetiker der Architektur deren Wesen zu definieren suchen. Wölfflin sagt: Sie ist die Kunst der Körpergestaltung; Schmarsow sagt: Sie ist die Kunst der Raumgestaltung; Brinkmann sagt: Sie ist die Kunst der Raumgestaltung durch Körpergestaltung. Aber selbst in dieser letzten, wesentlich verfeinerten Auffassung wird ein wichtiges Moment nicht berührt. Jedes architektonische Kunstwerk ist gebunden an einen bestimmten Punkt im Raume, aus diesem nur ihm eigenen Umstand ergibt sich ein wesentlicher und für die Architektur eigentümlicher Teil seiner ästhetischen Auffassung. Die von den freien Künsten herübergenommene Betrachtung als absolutes Werk der Kunst geht an dieser alles Weitere beeinflussenden Tatsache vorüber. Es handelt sich bei jedem Werk der Architektur eben nicht nur um eine Raumgestaltung, d. h. Innenraumgestaltung durch Körpergestaltung, sondern die Körpergestaltung ist zugleich das Mittel der weit schwerer ästhetisch erfaßbaren Gestaltung eines Außenraumes, für dessen Wesen das Architekturwerk entweder ein dienender Teil oder ein beherrschender Faktor ist. Demnach ist Architektur die Kunst doppelter Raumgestaltung durch Körpergestaltung. Diese, wie wir heute recht unvollkommen sagen, „städtebauliche" Auffassung des architektonischen Kunstwerks berührt, vom Schaffenden aus betrachtet, einen Hauptpunkt seines Wesens und seiner Wirkung. Die Schaffung des Außenraumes und seine Ansprüche sind vielfach wichtiger und schwieriger als die Aufgaben, die sich im Organismus selber abspielen: sie bestimmen die Grundformen dieses Organismus.

Je abgeklärter eine architektonische Leistung ist, um so schwerer ist das zu erkennen, aber es ist bestimmend für das Verständnis dieser Leistung. Und nicht nur das, es berührt eine Erkenntnis, die dem Schaffenden eine Bereicherung von ausschlaggebender Wichtigkeit für seine künstlerischen Zielsetzungen gibt.

Er ist nicht bloß Meister von Massen, die er zu Zweckformen gestaltet, die bestimmten Funktionen dienen, er ist Meister des Raumes. Er bildet nicht nur Massen, er bildet Luft, und damit kommt in sein Tun etwas, was weit hinausgeht über die Dinge, von denen meist die Rede ist, wenn man heute von Architektur spricht, etwas nicht unmittelbar mit der Analyse der Vernunft Erfaßbares.

Was ich meine, läßt sich betrachten vom Standpunkt des optischen Erfassens, und das ist die Art, wie wir es gewohnt sind. Dann handelt es sich um den Zusammenklang von Massen und Linien und um ihre praktische Bedeutung. Es läßt sich aber auch auffassen vom Standpunkt des motorischen Erfassens, und das scheint mir ein Gesichtspunkt zu sein, der im allgemeinen nicht genügend beachtet wird.

Der Architekt entwickelt vor dem Beschauer nicht nur wie die anderen Künste bestimmte Bildeindrücke, er bestimmt auch die Art, wie diese Bildeindrücke sich vor dem Beschauer abrollen müssen. Das heißt, er regiert den Betrachter und halb bewußt seine Bewegung. Dies Hervorbringen bestimmter Bewegungsvorgänge beginnt schon im Außenraum. Die Art, wie er gestaltet ist, zwingt den Betrachter in gewisse Bewegungen. Er wird nicht nur in der Richtung seiner Bewegung geleitet, er wird geführt in einen Wechsel von Ruhe und Hemmung, von ebenem und steigendem Schreiten. Und diese Macht, die Bewegung zu regeln, wird noch größer im Innern des baulichen Kunstwerks. Hier bekommt es den Betrachter erst ganz in seine Gewalt, es führt ihn herauf und herab, in Enge und Weite, in Helligkeit und Dunkelheit. Es zwingt dem Schreitenden seinen bestimmten Rhythmus auf, der sich seiner ganzen Körperlichkeit mitteilt und sich umsetzt in seelische Schwingungen, die sehr verschieden sein können; die polaren Gegensätze liegen zwischen dem aufregend Überraschenden und dem beruhigenden Feierlichen.

Dieses ästhetische Mittel der Beeinflussung des rhythmischen Ablaufs der Bewegung ist eines der stärksten Mittel der Architektur, es stellt neben den optischen den motorischen Eindruck.

Und dieses Mittel wirkt nun nicht nur durch den einfachen Vorgang der Bewegung im gewöhnlichen Sinn, sondern steigert sich zu eigentümlichen Verfeinerungen. Die Verfeinerungen beruhen darin, daß Bewegung ein Reich unserer sinnlichen Fähigkeiten berührt, das im allgemeinen für unser Bewußtsein in merkwürdig starkem Grade schlummert: das Tastgefühl. Wir beachten es kaum, wenn wir meditieren über ästhetische Fragen, alles Optische ist so mächtig, daß es die Analyse der anderen Sinne unterdrückt. Die schlummernde Sinnenwelt, die hier verborgen liegt, wird durch die künstlerische Beeinflussung der Bewegung geweckt. Schon die Tastgefühle unseres Fußes sind bei der Bewegung des Körpers etwas, was von außerordentlicher Bedeutung ist. Jeder feinfühlende Architekt weiß, daß der steinerne Fußboden für ihn unerläßlich ist, wenn er monumentale Stimmungen erzeugen will, daß die Glätte des Parketts oder Marmors zu repräsentativen Eindrücken gehört, daß der Teppich die wohnliche Lösung des Gefühls vermittelt, daß das leicht federnde Linoleum Vorbedingung ist für den natürlichen Vorgang geschäftiger Beweglichkeit. Unser Tastgefühl reagiert hier sehr fein und unterstützt Stimmungen, die unbewußt unseren seelischen Zustand beeinflussen.

Aber ich glaube, daß die Wirkungen des Tastgefühls noch viel weiter gehen, und zwar in eine wen-

*) Vortrag, gehalten am 6. September 1929 auf dem 54. Deutschen Arch.- und Ingenieur-Tag des V. D. A. I. in Hamburg.

erforschte Sphäre hinein, von der auch ich mit Worten nur eine stammelnde Rechenschaft geben kann.

Unser Tastgefühl beschränkt sich nicht nur auf die wirkliche sinnliche Berührung der Materie durch den Fuß oder durch die Hand. Es gibt ein eigentümliches Tastgefühl des ganzen Körpers gegenüber dem Raum, in den er gestellt wird. Wir empfinden mit einer Art metaphysischen Tastorgans das Verhältnis unserer Körperlichkeit zu dem Raum, der uns umgibt. Ein ganz andersartiges Gefühl haben wir in der freien Natur, wie im geschlossenen Raum, aber auch in der freien Natur ist es völlig verschieden, in weiter Ebene, wie im engen Tal. Im geschlossenen Raum aber differenziert sich das Gefühl in eigentümlicher Weise. Es ist nicht nur der primitive Gegensatz von Enge und Weite, was wir tastend empfinden, sondern wir empfinden etwas vom Rhythmus des Raumgefüges, das uns gefangen nimmt. Das unnennbare Gesetz kubischer Abmessungen und bewegter Wölbungen teilt sich uns mit, weil wir es als Begrenzung unseres Seins empfinden. Das ist nicht nur ein optischer Vorgang, das ist ein motorischer Vorgang der Ausstrahlungen eines wenig erforschten, durch Wellen wirkenden Tastgefühls. Die stumm-blinde Helen Keller hat dieses Gefühl im architektonischen Raume ebenso gehabt wie der schauende Betrachter. Es gibt eine Kraft, die sich wendet an ein geheimnisvolles, auf rhythmische Einflüsse reagierendes Sensorium, und diese Kraft ist nur eigentümlich der Kunst der Architektur.

Ich sehe in ihr ein Grundelement ihres künstlerischen Wesens. Die latenten Schwingungen, die in den Verhältnissen des Raumes kreisen, setzen sich um in ein Schwingen des Körpers. Dies Schwingen des Körpers aber ist die Ursache, die seelische Wirkungen im Betrachtenden auslöst.

So steht mit den Wirkungen des Architekturwerks eine Eindruckskette in unlöslichem Zusammenhang, die einen bestimmten zeitlichen Ablauf voraussetzt. Zum Begriff des Raumes tritt vermöge der Wirkungen der Bewegung der Begriff der Zeit; zu den optisch vermittelten Eindrücken des Raumes treten die motorisch vermittelten Eindrücke der Zeit. Das Wesen der Architekturwirkung ragt in jene vierte Dimension, die uns geläufig geworden ist durch die Gedankengänge der Relativitätstheorie, die aus der Zeitgebundenheit aller Beobachtungen und Vorgänge ihre wissenschaftlichen Folgerungen zieht.

Man sieht, wir stoßen hier zuerst auf eine „Zeitgebundenheit", die den Begriff „Zeit" in einer absoluten, ich möchte sagen physikalischen Bedeutung auffaßt.

Das ist nicht der einzige Sinn, in dem wir die Bedeutung dieses Wortes, um das unsere Ausführungen kreisen, verstehen dürfen, auch wenn wir den Begriff „Zeit" in seiner relativen, deutlicher gesagt historischen Bedeutung auffassen, also im Sinne des Wortes „Zeitepoche" sehen wir eine Gebundenheit der Architektur an diesen Begriff, der weit hinausgeht über die Selbstverständlichkeit, die darin beruht, daß alle künstlerischen Erscheinungen unter dem Gesichtswinkel ihres Datums eine charakteristische Beleuchtung erfahren.

Es wäre nicht nötig, das besonders hervorzuheben. Die historische Zeitgebundenheit aber, die uns neben der physikalischen interessiert, ist nicht eine Sache der bloßen Beleuchtung architektonischer Erscheinungen, sondern eine Sache im Aufbau ihres Wesens.

Denn was in ihr durch die Gebundenheit an eine Zeitepoche entsteht, sind nicht in erster Linie Merkmale geschmacklicher Art, die hinüberspielen in die Fragen der stilistisch ästhetischen Auffassung, die wir historisch empfinden, sondern Merkmale soziologischer Art, die herüberspielen in Fragen der organisch praktischen Gestaltung.

Und nun scheint mir das Bemerkenswerte zu sein, daß diese Bedeutung der Zeit als physikalischer Begriff mit der Bedeutung der Zeit als historischer Begriff beim Architekturwerk in einem inneren Zusammenhang steht.

Der Rhythmus der Bewegung, der beim Betrachten eines Architekturwerkes an einen physikalischen Zeitablauf gebunden ist, ist zugleich dasjenige, was sich ergibt aus den Anforderungen, die eine historische Zeitepoche an das architektonische Kunstwerk stellt. Anders ausgedrückt: es sind eben die für eine bestimmte Zeitepoche charakteristischen soziologischen Forderungen, die die Eigentümlichkeit jener organischen Bildungen in der Architektur erzeugen, die dann nur im Rhythmus einer bestimmten zeitlich sich abspielenden Eindrucksfolge erfaßt werden können.

Wir brauchen nur auf das Beispiel gerade unserer eigenen Zeit zu blicken, um das deutlich erkennen zu können. Für sie ist nicht das Bauwerk charakteristisch, das sich im Einzelraum erschöpft, sondern ein Gefüge von Räumen, die in bestimmten Beziehungen zueinander stehen. Die Art dieses Gefüges wird maßgebend für den Rhythmus der Bewegung, in dem wir das Werk durchschreitend als zeitliches Erlebnis in uns aufnehmen, die Art dieses Gefüges ist zugleich maßgebend für den Zusammenhang, den das Werk hat, mit den eigentümlichen Forderungen seiner Zeit.

Diese zweite Art der Zeitgebundenheit wollen wir etwas näher ins Auge fassen. Sie scheint mir bei der Architektur in Vergleich zu anderen konkret schaffenden Künsten eine besondere Rolle zu spielen. Selbstverständlich ist jede Kunstäußerung an die Einflüsse ihrer Zeitepoche gebunden, aber die freie Kunst der Malerei und Plastik kann sich jederzeit Aufgaben stellen, die als Aufgaben einen absoluten und nicht zeitgebundenen Charakter haben, bei der Architektur aber ist nicht nur die Form der Lösung, sondern die Aufgabe als solche zeitgebunden.

Diese den anderen Künsten gegenüber besondere Eigentümlichkeit will für die ästhetische Wertung ihrer Werke sehr beachtet sein.

Es ist ganz natürlich, daß der Schaffende, der von seiner Aufgabe ausgeht und nur von ihr ausgehen kann, das stärker empfindet, als der Betrachtende, der vor der Lösung steht und deshalb von ihr auszugehen geneigt ist. Daher mag es kommen, daß zwischen der zünftigen Ästhetik des Kunsthistorikers und der unzünftigen Ästhetik der Architektenschaft, die in unserer Zeit sehr stark hervortritt, ein gewisser Unterschied sich bemerkbar macht. Der zünftige vom Betrachten ausgehende Ästhetiker ist geneigt, das Architekturwerk allzusehr als absolute, also zeitungebundene künstlerische Erscheinung, der unzünftige vom Schaffen ausgehende Ästhetiker ist geneigt, sie allzusehr als relative, also zeitgebundene Erscheinung aufzufassen.

Lassen sie uns versuchen, in diesem Gegensatz eine deutlichere Linie zu finden.

Es ist wenige Monate her, daß einer unserer führenden Kunstkritiker, Karl Scheffler, gelegentlich seines 60. Geburtstages Bekenntnisse zur Kunst machte, die, wie die Zeitungsberichte zeigten, zu einer schwermütigen Trauerklage über die Kunst unserer Zeit wurden. Man fühlte, wie ein Mann, der die edelsten Anforderungen an das stellt, was er „Kunst" nennt, in seelischer Einsamkeit durch unsere Tage geht. Er führte aus, daß es nur einige Künstler gibt, die die Tragik wahrhaften Schöpfertums auf sich nehmen, die meisten stellen sich auf die Bedürfnisse der Masse ein. Die Kunst sei dadurch der Masse und dem Tagesbedürfnis ausgeliefert.

Es liegt mir fern, diesen Ausführungen entgegentreten zu wollen, es scheint mir nur, daß sie vom Standpunkt der Architektur einer gewissen Ergänzung bedürfen. Sie rühren an ein Problem, das für das bauliche Tun unserer Zeit ausschlaggebende Bedeutung gewonnen hat, das Problem „Kunst und Masse", und wir können nicht an seiner näheren Betrachtung vorübergehen, wenn wir versuchen wollen, feste Gesichtspunkte zu gewinnen für die besonderen Ansprüche, die gerade unsere Kunst stellt.

Wenn wir diese Frage überhaupt aufwerfen, so ist es klar, daß wir mit dem Begriff „Kunst und Masse" nicht den Sinn verbinden, „Kunst, die sich dem Geschmack der Masse anpaßt", die ist selbstverständlich ein Verrat an der Kunst. Aber sie ist auch ein Verrat an der Masse und wenn man sich dessen bewußt ist, so ergibt sich daraus ganz von selber, daß es einen anderen Inhalt für den Begriff „Kunst und Masse" geben muß: es ist die Kunst, die versucht eine Form zu finden, um ins Weite zu wirken. Es braucht kaum betont zu werden, daß Kunst mit ihren höchsten Leistungen erst gleichsam in Sicherheit ist, wenn sie sich an das seelische Mitschwingen des aufnahmewilligen, ihr bereits entgegenkommenden Einzelnen wenden kann, aber das entbindet nicht von der Pflicht sich zu fragen, welche Aufgaben neben den Einzelnen die Masse stellt. Die Frage geht nicht hervor aus dem Wunsch, ihr zu gefallen, sondern aus dem Wunsch, ihr zu helfen.

Die Notwendigkeit dieser Einstellung tritt bei der Baukunst weit stärker hervor, wie bei den freien Künsten. Diese können damit rechnen, daß, wenn sie heute nur zum einsamen Einzelnen sprechen, ganz von selber eine Zeit kommen wird, wo die Kraft der Weit-

wirkung zum Vorschein kommt, die sie in sich tragen. Sie können diesen Zeitpunkt, ob fern, ob nah, geruhig abwarten. Nicht so die Werke der Baukunst. Durch die Art, wie sie entweder auf den Einzelnen oder auf große Kreise eingestellt sind, erhalten sie ihre Prägung. Ihr Programm ist in vieler Beziehung ihr endgültiges Schicksal. Der Architekt kann seine Energien nicht entladen in Aufgaben, die er sich selber stellt, sondern nur in den Aufgaben, die ihm die Zeit jeweilig zuweist. Wenn es ihm nicht gelingt, sich in diesen auszudrücken, muß er überhaupt stumm bleiben.

Es liegt aber im ganzen Wesen unserer Zeit, daß sie dem Architekten Aufgaben zuweist, die sich an die Masse wenden. Ihm fällt dadurch eine ganz bestimmte kulturelle Aufgabe zu, von der man die Wertung seines Tuns nicht loslösen kann. Man muß sein Tun betrachten nicht als etwas Absolutes, sondern im Zusammenhang mit dieser Aufgabe. Diese Aufgabe aber liegt zur Zeit nicht im Bereich dessen, was wir Spitzenkultur nennen, sondern im Bereich dessen, was wir Massenkultur nennen können.

Wir müssen uns an diesen Begriff erst gewöhnen, denn wir pflegen einstweilen noch in seinem Gegensatz, der Spitzenkultur, das Ziel künstlerischen Strebens zu sehen. Wir müssen erkennen, daß Kultur eine Pflanze ist, von der man nicht sagen kann, ob die Blüten, die sie oben treibt, oder die Wurzeln und weitschattenden Äste, die sie unten entwickelt, die Hauptsache sind. Beide gehören zusammen, aber jedes bedarf einer besonderen Pflege und nicht nur das: zu gewissen Zeiten bedarf das eine und zu gewissen Zeiten das andere der Pflege:

Wir leben in einem Abschnitt des Zeitenlaufes, wo die Pflege der Blüten zurücktritt und die Pflege des neue Schößlinge vorbereitenden Wurzelwerks im Vordergrunde steht.

Deshalb dürfen wir uns nicht davon beirren lassen, wenn in diesem Stadium der Entwicklung so wenig von Blüten zu entdecken ist, die Pflanze muß, um ihr Wachstumsgesetz zu erfüllen, unterirdisch neuen Boden gewinnen. Ihre Pflege ist in vieler Hinsicht eine Pflege ihres Erdreiches.

Das soll heißen, der Architektur ist in unserer Zeit als erstes die Arbeit des Klärens und Aufräumens im Umkreis ihres Lebensbodens zugefallen. Wir hatten uns gewöhnt, die Gestaltung des Gesamtrahmens unseres Lebens, den wir Stadt nennen, kampflos den Maßnahmen brutaler technischer Notwendigkeiten und brutaler wirtschaftlicher Kräfte zu überlassen. Ein Wirrwarr unorganischer Erscheinungen war die Folge. Die Ordnung des Ganzen nach Gesichtspunkten, die den verschiedenen kontrastierenden Interessen des Arbeitens, des Wohnens, der Erholung und des Verkehrs in ihrer Wechselwirkung gerecht werden, war die erste große Aufgabe. Sie berührt das, was wir mit „Städtebau" bezeichnen. Diese Aufgabe des Ordnens ist zunächst eine soziale Mission, und die Erkenntnis, daß der Architekt durch die Verhältnisse der vorangegangenen Zeit vor diese soziale Mission gestellt ist, erklärt erst die baulichen Regungen unserer Zeit. Sie heben sich ab vom Hintergrunde eines sozialen Bewußtseins, das wir uns erst haben erringen und im Umkreis unseres Schaffens oft gegen harte Verständnislosigkeit praktisch durchsetzen müssen.

Diese große Reinigungsarbeit, die erst Untergrund und Rahmen unseres Tuns gibt, ist als Problemstellung betrachtet zunächst noch nicht Kunst, — aber sie ist Wegbereiterin der Kunst und kann in ihren stärksten Erscheinungen selbst zur Kunst werden. — (Schluß folgt.)

VERMISCHTES

Deutsche Techniker im Ausland. Der durch seine Arbeiten für die Linienführung des Mittellandkanals, die Förderung der Talsperrenbauten im Harz und seine Arbeiten für die Eifelsperre bekanntgewordene Prof. Otto Franzius von der Technischen Hochschule Hannover ist von der chinesischen Regierung zur Beratung in Wasserbaufragen gewonnen worden. Er wird zu diesem Zweck demnächst in Reisen von Nanking aus das fragliche Gebiet kennenlernen. Wie von zuständiger Stelle dazu mitgeteilt wird, handelt es sich bei der Berufung um die Beratung bei den Plänen für die Regulierung des Hwai Ho und des Hwang Ho. —

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft hält am 5. und 6. Oktober in Essen ihre diesjährige Tagung ab. Aus den Vorträgen seien erwähnt: „Gartenstadt und Landsiedlung in ihrem Zusammenhang" von Prof. Dr. Franz Oppenheimer. Über „die Betonierung der Landkreisgrenzen und die Gartenstadt" sprechen Oberbürgermeister Finke, Hagen, und Geh. Ob.-Reg.-Rat Min.-Rat Dr. Pauly, Berlin. „Die Reform der Anliegerbeiträge" wird von Baurat a. D. Sierks, Dresden, und Stadtsyndikus Loewe, Kiel, behandelt. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Berufungen. Für den im Juli verstorbenen Regierungs- und Baurat Wilhelm Wille ist der Regierungsbaurat Günther Wedow von der preußischen Bau- und Finanzdirektion zu den staatlichen Museen mit der Amtsbezeichnung Regierungs- und Baurat versetzt und mit der weiteren Ausführung der Museumsneubauten betraut worden. —

Einen Lehrauftrag für Bauformenlehre für die Technische Hochschule in Breslau erhielt Prof. Dr.-Ing. Adolf Zeller der Architektur-Abteilung der Berliner Technischen Hochschule. —

Architekt B. D. A. Bernhard Below, Köln, 75 Jahre. Am 23. Sept. 1854 in Posen geboren, trat Below nach Besuch der Bauakademie in Berlin als Reg.-Bmstr. in den Staatsdienst, und war zuletzt als Kgl. Bauinspektor bei der Eisenbahndirektion in Köln tätig. Den Staatsdienst verließ er 1891 und gründete mit dem Kölner Architekten Emil Schreiterer ein Architekturbüro, dessen 1923 erfolgter Tod dieses erfolgreiche Zusammenarbeiten löste. Eine große Zahl von Industrie- und Geschäftsbauten, Kirchen, Villen und Banken entstanden der gemeinsamen fruchtbaren Tätigkeit der beiden feinsinnigen und praktischen Künstler. Als Mitbegründer des Bundes Deutscher Architekten i. J. 1903 hat er stets dem Bunde sein größtes Interesse zugewandt, und wurde von der Ortsgruppe Köln vor mehreren Jahren zum Ehrenmitglied ernannt. —

Oberbaudirektor Dr.-Ing. E. h. Ludwig Wendemuth †. Erst im Frühjahr dieses Jahres hatte Wendemuth sein Amt als Hafenbaudirektor von Hamburg aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt; nicht lange hat er sich des Ruhestandes erfreuen dürfen. Über den Hafen von Hamburg, um dessen Entwicklung er sich hervorragende Verdienste erworben hat, erschien i. J. 1927 zusammen mit W. Böttcher ein bedeutendes Werk. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes für die Erweiterung des Bürohauses der Bank der Arbeiter und Angestellten in Berlin, unter den Architekten Richard Döcker Stuttgart; Ferd. Forbat; Hugo Häring; Prof P. Mebes u. Emmerich, Berlin; Hannes Meyer Dessau; Max Taut; Watler Würzbach, Berlin, erklärte das Preisgericht den Entwurf von Max Taut als den besten; an 2. Stelle wurde der Entwurf von Walter Würzbach und an 3. Stelle der von Prof. Mebes u. Emmerich gestellt. Der bestehende Teil in der Wallstraße ist nach dem Entwurfe von Max Taut erbaut worden. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Rentnerinnenheim in Zittau wurde die Arbeit des Arch. B. D. A. Richard Schiffner, Zittau, als die beste bewertet. Voraussichtlich wird ihm die Bauleitung übertragen werden. —

Inhalt: Friedhofskapelle in Hamburg-Ohlsdorf — Das Haus der Jugend in Dortmund — Ein Eigenheim in Berlin-Dahlem — Die Zeitgebundenheit der Architektur — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Wettbewerbe

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR.
31 BERLIN 9. OKTOBER 1929
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE HEILANDSKIRCHE IN HAMBURG-UHLENHORST

Architekt B. D. A. Emil Heynen, Altona
Text: Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg

Mit 11 Abbildungen

Die Heilandskirche, nach den Entwürfen und unter der Oberleitung des Arch. B. D. A. Emil Heynen, Altona, an der baumbestandenen Schillerstraße in Hamburg-Uhlenhorst erbaut, bietet durch ihre Gesamtgruppierung ein städtebaulich anziehendes Bild. Die beiden vorgestreckten Seitenflügel mit ihren betonten Horizontalgliederungen der leicht hervortretenden Stockwerksgesimse, der gleichgerichteten Fensteranordnungen sowie der Trauf- und Firstlinien lenken in der Gesamtheit ihrer schnurgeraden Richtung unwillkürlich den Blick auf den mittleren mächtigen Hauptbau der Kirche. In Gemeinschaft mit dem eigentlichen Kirchenbau bilden diese Flügelbauten eine interessante geschlossene Baugruppe in ebenmäßig ruhigen Formen; es entsteht ein würdiger Vorhof, der die weit zurücktretende Kirche von der Straße aus noch imposanter erscheinen läßt (Abb. 1, hierunter).

Im wirkungsvollen Gegensatz zu der langgestreckten Front der Seitenflügel, von denen der linke einen Hallenanbau an den alten, vor dem Kriege errichteten Gemeindesaal nebst Wohnung für den Kirchenbeamten und der rechte das Pastorat enthält, strebt die Architektur der Kirche in ihren Einzelformen mit der steilen Fensterbildung, dem 12,10 m hohen Dach und dem schlanken Dachreiter, zu dem die Dachluken eine gute Überleitung von der geraden Trauflinie bilden, zu einer starken Höhenentwicklung empor.

Die Farbenwirkung steigert den Eindruck der gesamten Anlage, die ganz in Bockhorner Klinkern verblendet ist: Weiß leuchtet das Fensterholzwerk aus der dunklen Mauerfläche hervor, die Dächer sind in grauen holländischen Dachpfannen eingedeckt, und der in Eisen konstruierte Dachreiter, der auch einen Turmumgang besitzt, ist mit Kupfer umkleidet. Einen besonderen Schmuck hat der Vorhof noch in seiner Mitte durch einen Brunnen erhalten, der nach dem Entwurf des Hamburger

Abb. 1. GESAMTANSICHT. Architekt B. D. A. Emil Heynen, Altona

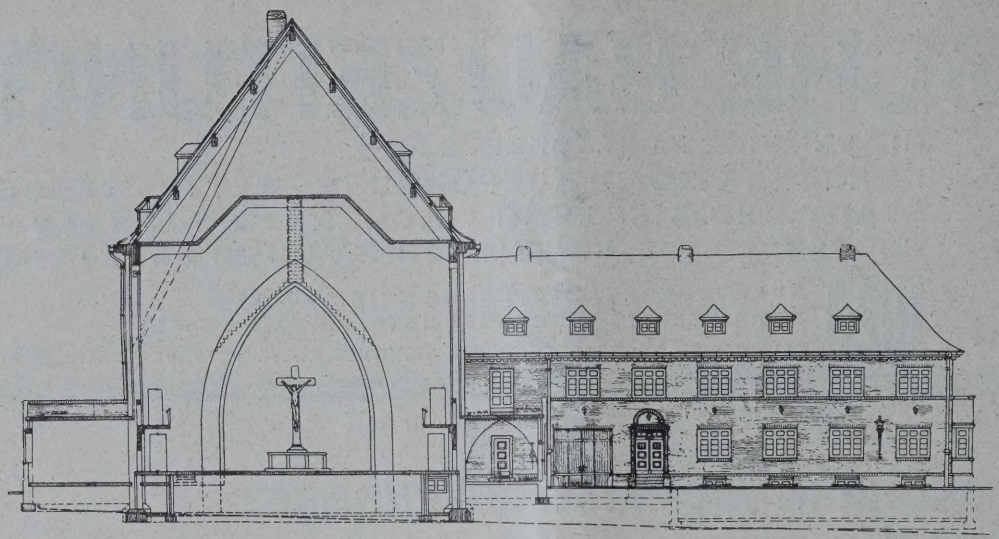

ABB.
QUERSCHNITT. 1 : 4(

Die Heilandskirche i
Hamburg-Uhlenhor

Architekt B. D.
Emil Heynen, Alto

Bildhauers Kuöhl ebenfalls aus Klinkermauerwerk ausgeführt ist und in seinen beiden Keramikplaketten eine Darstellung vom barmherzigen Samariter sowie von Jesus und der Samariterin am Brunnen zeigt (Abb. 6, S. 699).

Von diesem Vorhof führen drei spitzbogige gedrungene Tore (Abb. 5, S. 699) in einen auch in seinem Innern kraftvoll ausgebildeten Kreuzgang (Abb. 4, S. 699), der 4 m vor der übrigen oberen Mauerflucht vorspringt. Die Unterzüge und Decken in dem Kreuzgang sind aus Vorsatzbeton unter Zusatz von Basaltsplitt hergestellt und steinmetzmäßig bearbeitet. Der Kreuzgang dient als Vorraum, bevor man das in seiner Längsachse quer gerichtete Kirchenschiff betritt, das auch an seiner anderen Langseite durch einen gleichen Kreuzgang abgeschlossen wird (Grundriß Abb. 3, hierunter).

Die Kirche, die ringsum Emporen besitzt, enthält 1025 feste Sitzplätze und kann durch Hinzuziehung des großen anschließenden Konfirmandensaales, der von dem Kircheninneren nur durch Klapptüren getrennt ist, um ungefähr 150 Stuhlplätze erweitert werden.

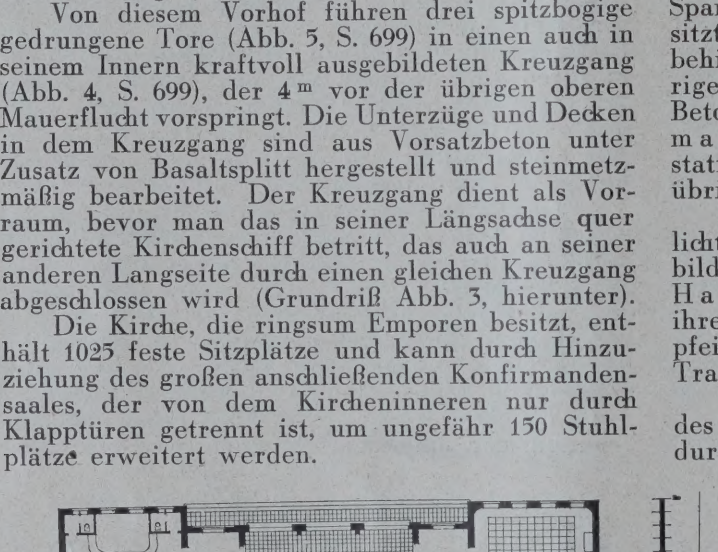

ABB. 3. GRUNDRISS. 1 : 600

Decken, Emporen und das Dach sind ganz i Eisenbeton hergestellt, während für die übrige Konstruktionen Mauerwerk verwendet wurde. D Emporen sind freitragend konstruiert (Abb. 1 S. 702), desgl. die Kirchendecke, die mit eine Spannweite von 17,50 m keine Unterstützung b sitzt, so daß das ganze Kirchenschiff keine die Sic behindernden Stützen aufweist. Diese sehr schwi rigen Eisenbetonkonstruktionen wurden von d Beton- und Eisenbetonbaufirma Lange & Lah mann, Hamburg, ausgeführt, die auch selbst d statischen Berechnungen aufstellte. Auch d übrigen Rohbauarbeiten waren ihr übertragen.

Die Deckenform der einschiffigen Kirche (15 lichte Höhe) zeigt eine mehrfach geknickte Au bildung. Die von der Firma Furtwängler Hammer, Hannover, gelieferte Orgel ist m ihren nach der Mitte zu höher gestaffelten Orge pfeifen gut in das durch die Decke gebilde Trapez hineinkonstruiert (Abb. 7, S. 700).

Schlicht, aber würdevoll ist die Ausstattu des Kirchenraumes (Abb. 9 und 10, S. 701), in d durch hohe Fenster reiches direktes Licht v beiden Langseiten hereinströmt. D Kirchenfenster, von denen die vier Hau fenster eine Darstellung der vier Eva gelisten zeigen, wurden von dem Ha burger Glasmaler Christel Kuball g liefert. Von dem Kunstmaler Paul Perk Bremen, rührt die Ausmalung des Kirche schiffes und des Altarraumes her, der ei spitzbogige Nischenform erhalten hat (A bildung 10, S. 701). Mit den dort gemalt Wellenbändern will der Künstler die g stigen Wellen andeuten, die durch Worte und Handlungen des Geistlichen die Gemeinde ausgesandt werden. Die Altarraum aufgestellte 2,80 m hohe Christ figur am Kreuz wurde von dem Hamburg Bildhauer Kunstmann aus Lindenh geschnitzt. Für das 7 m hohe Holzkre wurde vom preußischen Landwirtschaf minister ein 600 Jahre alter Eichenstam aus dem Waldbestand der Göhrde zur V fügung gestellt. Einen sehr weihevoll Eindruck bei aller Einfachheit macht d Raum der Sakristei mit der schlicht Sperrholzwandung und dem plastisch Strahlenkranz an der Decke (Abb. 8, S. 70 Alle Holzteile in der Kirche und dem a schließenden Konfirmandensaal sind posi gebeizt. Bei der Größe des Kirchenschif war eine schlechte Akustik zu befürchte und es mußten infolgedessen entsprechen Vorrichtungen getroffen werden. Bei gebrauchnahme der Kirche hat sich hera gestellt, daß die folgenden vorgenommen Maßnahmen sich bewährt haben: Es ist

B. 4

DAS INNERE DES KREUZGANGES
Photo: Gebr. Dransfeld, Hamburg

e aus Beton hergestellte Kirchendecke eine ibitzdecke angehängt worden, zwischen denen r Hohlraum 25 cm beträgt. Ferner ist der Wand- d Deckenputz rauh gehalten mit einer Bei- engung von Korkschrot. Der Kirchenraum unter- lb der Empore sowie der Altarraum sind mit eichem Holz (Föhre) ausgetäfelt worden. Das letztere, die Paneelierung, hat noch den Vorzug, dem Kirchenraum einen warmen Eindruck zu geben.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Kirche vier Glocken mit einem Gesamtgewicht von 8800 kg besitzt, die von der Firma Schilling & Söhne, Apolda, geliefert wurden und im Dachreiter untergebracht sind. —

E. 5. ÄUSSERE ANSICHT DES KREUZGANGES

DER BRUNNEN IM VORHOF. ABB. 6
Entwurf: Bildhauer Kuöhl, Hamburg. Photo: Gebr. Dransfeld, Hamburg

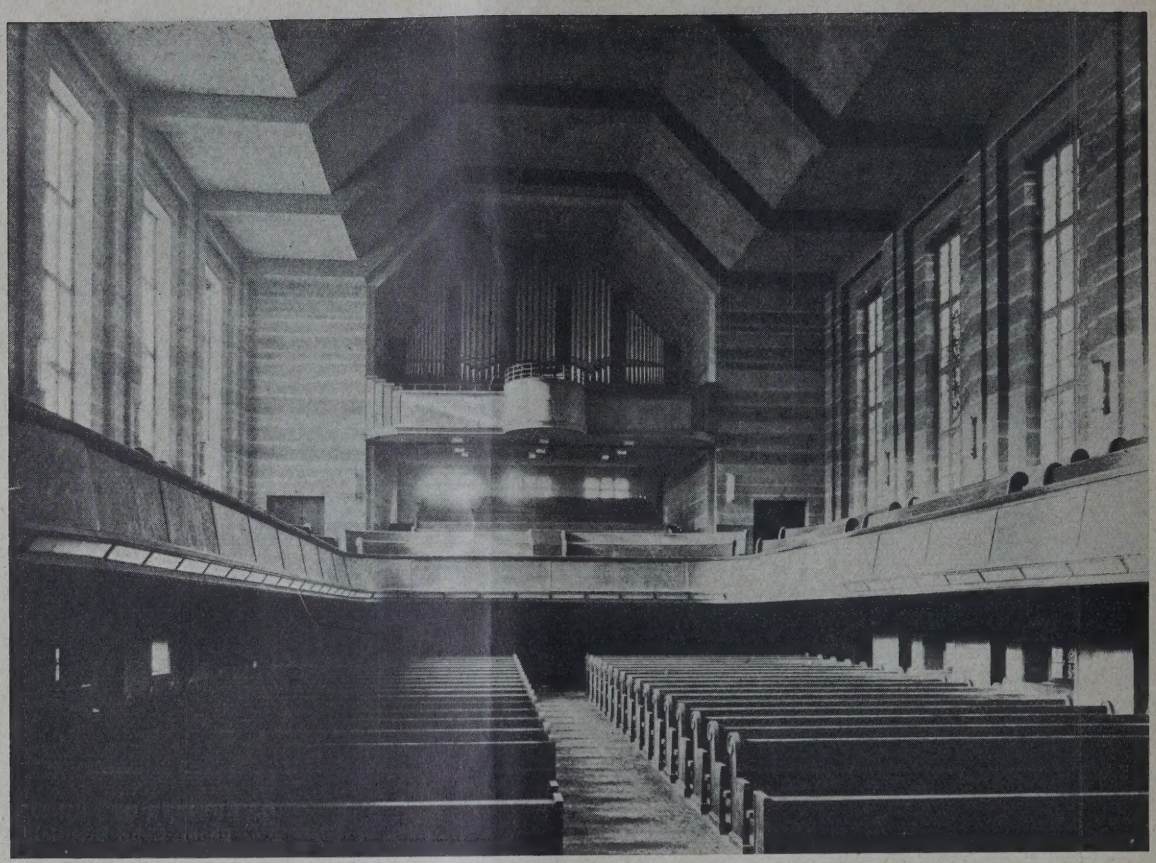

DAS KIRCHENINNERE MIT BLICK ZUR ORGEL ABB.

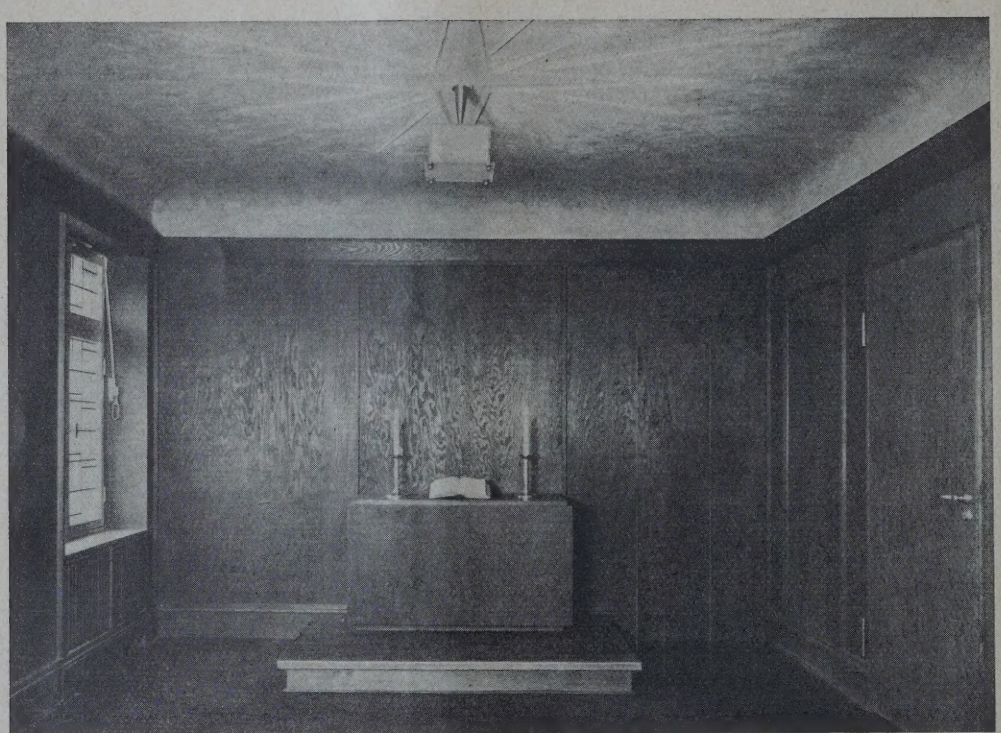

AUSSTATTUNG DER SAKRISTEI ABB.

DIE ZEITGEBUNDENHEIT DER ARCHITEKTUR

Von Oberbaudirektor Fritz Schumacher, Hamburg **(Schluß aus Nr. 8**

Wir wissen heute, daß die großen Regisseure entscheidender für die künstlerische Wirkung eines Stückes sein können, als die Schauspieler. Solche großen Regisseure beginnen in der Baukunst wieder zu erstehen. Der Vergleich, der in dem Worte „Regisseur" liegt, charakterisiert die Schwierigkeit der Aufgaben, um die es sich handelt, nicht ganz richtig: das Eigentümliche dieser Aufgabe liegt darin, daß der Städtebauer die Regie eines Kunstwerks festlegt, das n erst in seiner Idee vorhanden ist und das dann er entsteht. Auch wenn er kein einziges der Bauwerk selber schafft, die jene Idee schließlich verwirkliche kann sein das Werden dirigierender Wille ein wesen licher künstlerischer Schöpferakt sein, der unter Ur ständen erst nach seinem Verschwinden zum Vorsche kommt. Vielleicht liegt ein bedeutsamer Teil d

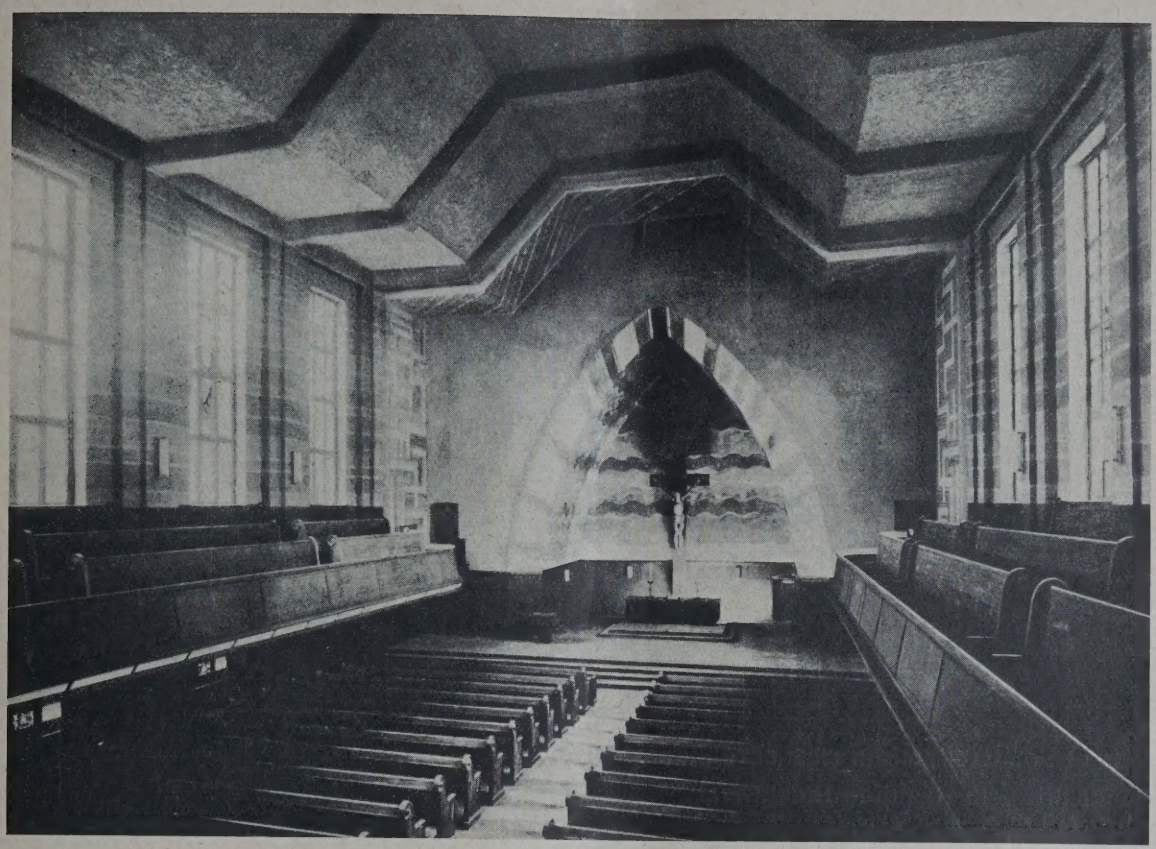

ABB. 9

DAS KIRCHEN-INNERE MIT BLICK ZUM ALTAR

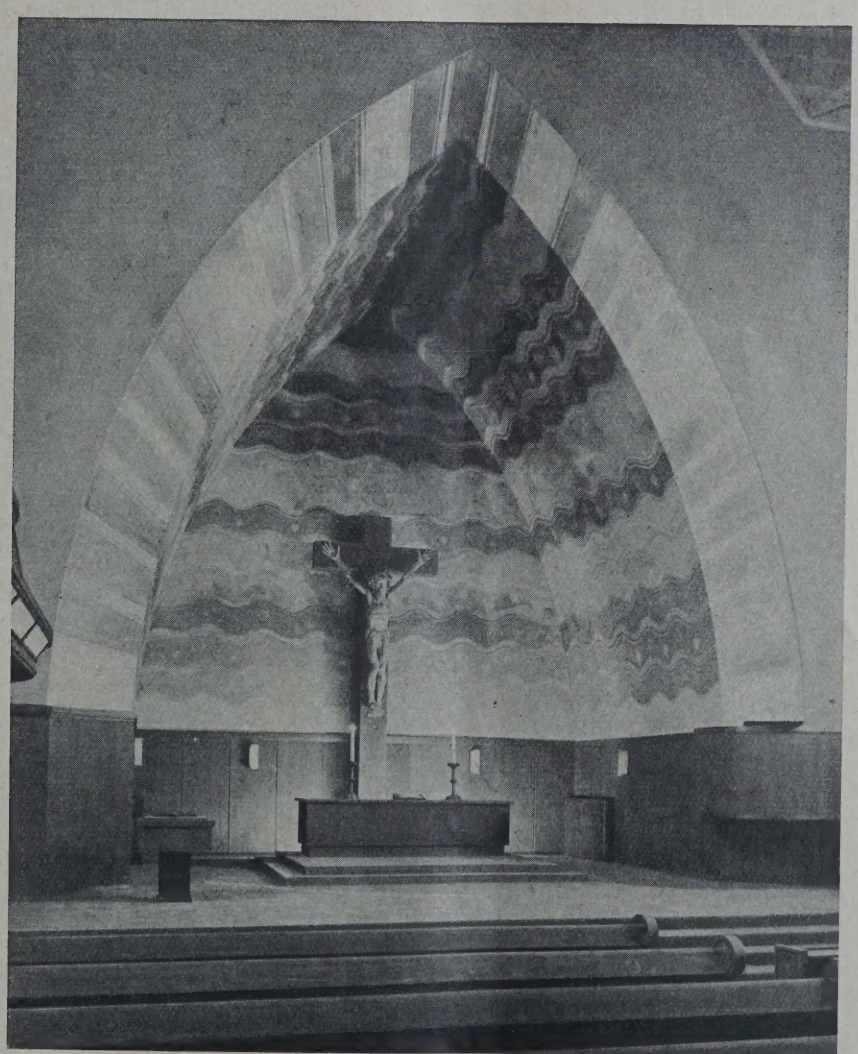

BB. 10

DIE ALTARNISCHE

Die Heilandskirche in Hamburg-Uhlenhorst. Architekt B. D. A. Emil Heynen, Altona

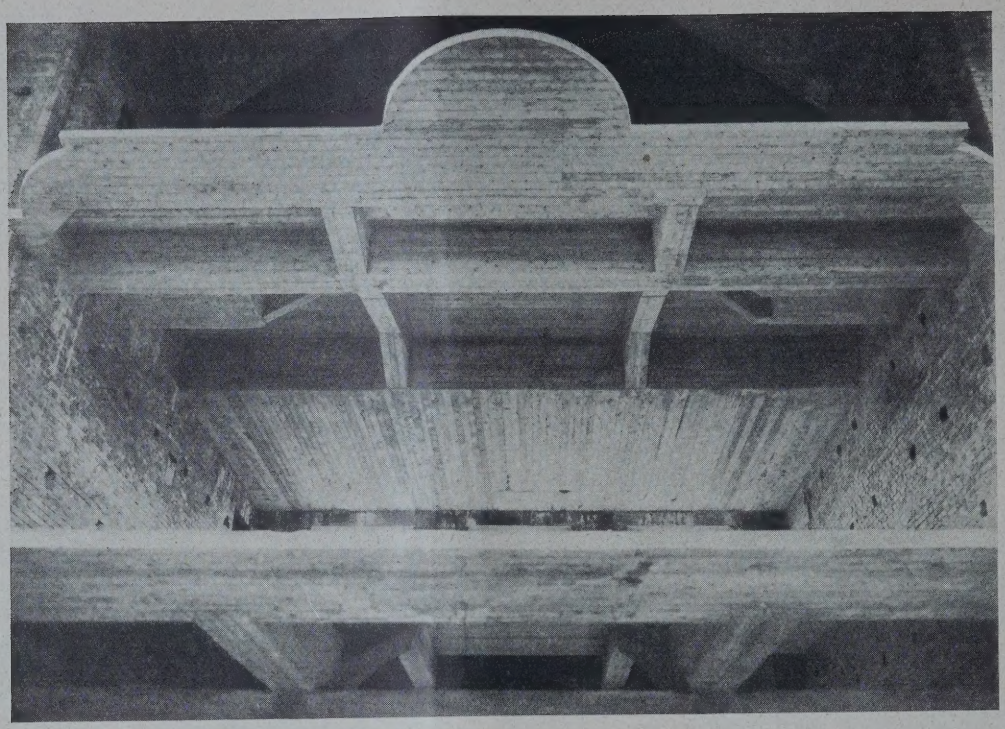

UNTERSICHT DER ORGELEMPORE IN EISENBETONKONSTRUKTION **ABB. 11**

Die Heilandskirche in Hamburg-Uhlenhorst
Architekt B. D. A. Emil Heynen, Altona

architektonischen Kunst unserer Zeit auf diesem verschleierten Gebiet.

Die Disposition großer baulicher Massen zum Zweck der Bewältigung der Lebensansprüche menschlicher Massen ist also ohne Frage eine erste Aufgabe, an der wir nicht vorübergehen können, wenn wir den Forderungen gerecht werden wollen, an welche die Zeit uns bindet.

Blicken wir aber von diesen Aufgaben städtebaulicher Disposition auf die schöpferische Arbeit des einzelnen Bauwerks, so begegnen wir auch da wieder als charakteristischem Zeichen der Zeit Ansprüchen der Massenbewältigung.

Gradmesser für unser heutiges Tun ist nicht die Villa, sondern die Kleinhauskolonie, — nicht die Kirche, sondern die Fabrik als Instrument der Massenfabrikation, nicht das Museum, sondern die Riesenhalle, nicht das Schloß, sondern die Volksschule, nicht das Denkmal, sondern das Stadion, alles Aufgaben, die mit dem Bedürfnis großer Massen rechnen. Ob wir wollen oder nicht, unser Tun ist eingespannt in Gesichtspunkte, die sich auf große Massen beziehen, was wir in ihm an Kultur entfalten, richtet sich auf Massenkultur.

Es gibt kritische Beobachter unserer Zeit, die in diesem Begriff eine Contradictio in adjecto sehen, oder, wenn sie nicht soweit gehen, jedenfalls das Herabsteigen zu Ansprüchen zweiten Grades. Liegt in Wahrheit in dem Begriff überhaupt eine Wertung. Keineswegs. Es liegt darin nur die Charakterisierung einer besonderen, in vieler Hinsicht neuen künstlerischen Aufgabe.

Ich stehe nicht an, in ihr die eigentümliche Aufgabe unserer Zeit zu sehen. Es ist mir kein Zweifel, daß, wenn man später auf sie zurückblickt, nicht die außenpolitischen Ereignisse, so elementar sie sein mögen, ihr den Stempel geben, sondern die großen sozialen Ereignisse, die beruhen auf der Notwendigkeit einer neuen gesellschaftlichen Schichtung. Die große Aufgabe unserer Zeit ist die Einordnung der Massen eines neu emporgewachsenen Standes in den Mechanismus unserer Gesellschaft. Die politischen Ereignisse haben diese Aufgabe nicht hervorgebracht, aber sie haben die Riegel gelöst, hinter denen sie wartete. Jetzt ist das Tor geöffnet und der Einbau einer neuen Volksschicht in das kunstvolle Gefüge unserer Lebensverhältnisse hat begonnen. In der mehr oder minder gelungenen Art dieses Einbaues liegt die Wertfrage für das, was wir heute kulturell leisten.

Auch für das, was wir auf unserem Gebiete künstlerisch leisten? In vieler Hinsicht: ja. Es ist die Probe darauf, inwieweit unsere Kunst das Ziel erreicht hat, eine Sprache zu sein, die das ausdrücken kann, was unsere Zeit erfüllt. Die kulturelle Aufgabe, von der wir sprechen, läßt sich ohne die Hilfe der baulichen Kunst nicht lösen. Sie muß das Instrument und die Form für diese Neuschichtung schaffen, sonst kann sie nicht lebendig werden. Gott sei Dank, daß es so ist, denn es bedeutet Anteil am Leben. Gott sei Dank, daß wir es erkennen, denn die Zeiten, in denen das nicht der Fall war, haben jene Verwilderung unseres Daseins gebracht, in der Kunst nur noch als einsame Seltenheitspflanze zwischen sinnlosen Trümmern ihr Dasein fristete.

Wir kommen also für die Architektur zu dem Schluß, daß man sie im Gegensatz zu den anderen Künsten nicht ohne weiteres betrachten kann von einem losgelösten Kunststandpunkt aus, sondern vom Standpunkt der jeweiligen Aufgabe, die ihr die Zeit stellt.

Zunächst ist also die Baukunst Dienerin am Gesamtwerk unserer Lebensgestaltung, dann erst ist sie Individualerscheinung, und ihr eigentümliches Gesetz besteht darin, daß nur dann, wenn sie dieses Dienen nicht verschmäht, sondern sich ihm mit aller Treue ergibt, sie als absolute künstlerische Erscheinung zur Herrin werden kann im Reiche der Kunst. In diesem Sinne erlebt jedes bedeutende Bauwerk etwas vom Aschenbrödel — Gedanken des Märchens.

Diese ganze Situation unserer Zeit, die den Hintergrund unseres Schaffens ausmacht, muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die ästhetischen Zielsetzungen unserer Tage und die ästhetische Tagesphilosophie, die sich um sie herum gebildet hat, richtig verstehen will. Das ist um so mehr nötig, als die Tagesphilosophie diese tieferen Zusammenhänge mit den großen allgemeinen Problemen der Zeit meist unberührt läßt, und die Dinge so betrachtet, als ob wir ein neues ästhetisches Prinzip der Baukunst schlechthin zu finden hätten. Dieses neue ästhetische Gesetz sucht man in der äußersten Zuspitzung der gestaltenden Kräfte der Vernunft.

Ein Sieg der Vernunft, ein Bankrott des Gefühls ist die Signatur unserer Zeit. Dieser Bankrott des Gefühls ist psychologisch wohl begreiflich bei einem Volk, das die Jahre des Krieges und seiner inoffiziellen Fortsetzung durchgemacht hat. Der Sinn ist hart und skeptisch geworden, er hat zu viel vom Gefühl gestützte Dinge zusammenbrechen sehen. Romantik wird mit Mißtrauen betrachtet, Sentimentalität ist lächerlich. Man hat sich gewöhnt, nur noch der Vernunft zu trauen, und gerade auf technischem Gebiet hat man sie im Gegensatz zum brüchigen Gefühl unbestrittenen

Sieg feiern sehen. Das Symbol ihres Sieges ist die Maschine. Alle zurückgedämmte Begeisterung, die man nun einmal im Menschenherzen nicht ausrotten kann, wendet sich ihr zu. Die unsentimentale Bedeutung ihrer Zweckhaftigkeit, die kühle Logik ihrer Konstruktion ist etwas, woran man sich halten kann.

Betonung der Zweckhaftigkeit — Logik der Konstruktion, sie werden auch in der Baukunst die Leitgedanken. Die Maschine wird ihr Vorbild, Maschinenhaftigkeit ein hohes Ziel. Diese Regungen treffen sich mit der Tendenz der Aufgaben, die wir erst skizziert haben: dem Streben nach logischer Ordnung im Organismus unserer Städte und dem Zuschnitt auf Massenbewältigung in den einzelnen baulichen Schöpfungen. Beides trägt eine starke Tendenz zur Mechanisierung in sich. Zur Durchführung mechanisierender Tendenzen gebraucht man nun einmal immer das Maschinenhafte.

So ist es aus zeitpsychologischen, technischen und sozialen Gründen durchaus begreiflich, daß die Versuche zur selbständigen baulichen Gestaltung der Forderungen unserer Zeit jenen maschinenhaften Charakter tragen, der nichts anderes zu betonen sucht, als Zweck und als Konstruktion.

Die Erscheinungen, die daraus hervorgegangen sind, würde man als gesunde und notwendige Regungen ohne viel Diskussion hinnehmen, wenn sie nicht begleitet wären von dem Versuch, aus ihnen eine neue ästhetische Religion der Baukunst abzuleiten.

Solch eine Glaubenslehre geht über den Charakter des Zeitbedingten hinaus, sie beansprucht absolute Geltung, sie wendet sich deshalb nicht nur an die Gegenwart, sondern sie setzt aller Vergangenheit ein Urteil und setzt aller Zukunft ein Ziel.

Das zwingt aufzumerken. Wenn man künstlerischen Handlungen zustimmt, weil sie den Anforderungen entsprechen, die sie hervorgerufen haben, ist noch nicht gesagt, daß man der Glaubenslehre zustimmt, die einseitig aus ihnen als etwas Allgemeingültiges entwickelt wird.

Machen wir uns einmal klar, was es bedeutet, wenn man in Zweck und in Material, also in Funktion und in Konstruktion die ausschlaggebenden inneren Triebkräfte architektonischen Gestaltens anerkannt wissen will.

Der Glaube an den Zweck als stilbildende Kraft hängt eng damit zusammen, daß es sehr lange gedauert hat, bis man einsah, daß die formalistische historische Architektur den immer neu hervortretenden Zweckforderungen unserer Zeit nicht gerecht werden konnte. Entweder wurden sie in die formalistische Zwangsjacke gepreßt, oder wenn das unmöglich war, galten sie als Aufgaben, die außerhalb der Ansprüche des Gestaltens stehen. Das Abstreifen dieser Unnatur wirkte wie die Entdeckung einer neuen Kraft. Man sah, daß ein folgerichtiges Anpassen an neue Zwecke oftmals zu Gebilden führte, deren Ungewohntheit zu charaktervoller Interessantheit gesteigert werden konnte. Das verführte vielfach dazu, künstlich nach Zweckforderungen zu suchen, die ungewohnten Eindrücken, die man erstrebte, innere Rechtfertigung geben könnten. Diese bald berechtigte, bald unberechtigte Jagd nach Forderungen des Zweckes gab diesen den Charakter der eigentlich zeugenden architektonischen Kraft.

In Wahrheit sind für unsere Zeit die Aufgaben ebenso charakteristisch, die nicht für einen ganz speziellen Zweck eine neue besondere Fassung suchen, sondern die für ständig wiederkehrende verwandte Zwecke eine gemeinsame typische Form erstreben. Und so sehen wir aus der Zweckbeachtung entgegengesetzte Strömungen erwachsen, ein Streben nach Individualisierung einer bestimmten Funktion und ein Streben nach Auslöschen des Individuellen im Typus.

Der ganz verschiedene ästhetische Ausdruck, der sich aus diesem Gegensatz ergibt, berechtigt schon zu der Zweifelsfrage, ob Zweckerfüllung, so wichtig und notwendig sie auch sein mag, schon die letzte Kraft besitzt, zu einer höheren Ordnung unserer architektonischen Daseinsformen, oder ob sie nicht nur eine Stufe dazu ist, das heißt also eine Vorbedingung.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wir, wenn wir die zeugende Kraft des Materials betrachten, die sich in der Konstruktion äußert. Wer wollte ihr Vorhandensein leugnen. Das konsequente Ausnutzen neuer Materialien wie Eisen, Eisenbeton und Glas gibt uns heute architektonische Möglichkeiten, die noch nie waren. Und diese neuen Möglichkeiten liegen nicht etwa nur in einem Steigen des Maßstabes, sondern sie verändern die uns geläufigen Vorstellungen von Proportionen. Eine Jahrtausende lange bauliche Kultur des Steines und Holzes hat in uns ganz bestimmte Vorstellungen ausgeprägt von dem Verhältnis von Materialdicke zu Leistungsfähigkeit bei geraden Überspannungen, von Weite zu Höhe bei geschwungenen Überspannungen, von Tragkraft zu Ausladung bei einseitigen Einspannungen. All das ist über den Haufen geworfen. Was wir als absolutes statisches Gefühl betrachten, erweist sich als relativ statisches Materialgefühl. Noch weit mehr als aus der Neuheit der Zweckerkenntnisse haben sich aus dieser Neuheit der Materialerkenntnisse Möglichkeiten des Ausdruckes ergeben, die unserer Zeit und nur ihr eigentümlich sind. Das hat vielfach dazu verlockt, die äußeren Merkmale dieser Eigentümlichkeiten auch da zu suchen, wo die neuen Bedingungen der modernen Materialien gar keine Rolle spielen. Ein neuer Formalismus, der mit den Symptomen der Technik genau so spielt, wie frühere Zeiten mit den Symptomen dekorativer Formen, eine technische Romantik ist deutlich erkennbar.

In Wahrheit können wir auch hier auf dem Gebiete des Materials und seiner Konstruktion genau wie auf dem Gebiete des Zwecks und seiner Funktion neben dieser individuelle Neugestaltung fördernden Wirkung eine entgegengesetzte Richtung sehen, die für unsere Zeit ebenso charakteristisch ist: das Streben nach der möglichst neutralen Rolle der Konstruktion, das dem Streben nach baulicher Rationalisierung schließlich doch zugrunde liegt, ähnlich wie die Typisierung nach der neutralsten Form der Zweckerfüllung sucht. Und auch hier fragt es sich wieder, dürfen wir in der Konstruktion die letzte Kraft sehen zu einer höheren Ordnung unserer architektonischen Daseinsform, oder ist sie nur eine Stufe dazu, eine Vorbedingung?

Die Frage ist nicht grundlos, denn die lautesten Manifeste der heutigen Architekturästhetik erheben Zweck und Material zu den Gottheiten baulichen Schöpfertums, neben denen es keine anderen Götter gibt. Diese materialistische Kunstauffassung, um die es sich handelt, tritt vielleicht durch nichts deutlicher hervor, wie durch die Karikatur, in der sie ein sonst nicht gerade vor äußersten Schlußfolgerungen des Modernismus zurückschreckender Dichter zeichnet, Bert Brecht, der einen drastischen Hymnus geschrieben hat: „700 Intellektuelle beten einen Öltank an", in dem es heißt:

Gott ist wiedergekommen
In Gestalt eines Öltanks.
Du Häßlicher,
Du bist der Schönste.
Tue uns Gewalt an,
Du Sachlicher.
Lösche aus unser Ich,
Mache uns kollektiv.
Denn nicht, wie wir wollen,
Sondern wie du willst.
Nicht unendlich bist du,
Sondern sieben Meter hoch.
In dir ist kein Geheimnis,
Sondern Öl.
Und du verfährst mit uns
Nicht nach Gutdünken und unerforschlich,
Sondern nach Berechnung.

Was diese lästerlichen Worte geißeln, ist die kampflose Unterwerfung des Ich unter die unpersönlichen Mächte des Zweckes und des Materials, die wir „Sachlichkeit" nennen:

Lösche aus unser Ich,
Denn nicht, wie wir wollen,
Sondern wie du willst.

Die Vergöttlichung des Rationalen, die Entthronung des Irrationalen.

Du verfährst mit uns
Nicht nach Gutdünken und unerforschlich,
Sondern nach Berechnung.

Wir glauben Vernunft setzen zu können wider Gefühl. Ist das möglich, wenn man von Kunst redet? Es ist nie möglich gewesen und wird nie möglich sein. Und das hat einen sehr einfachen Grund. Mag jedes ordentliche architektonische Werk geboren werden aus dem Zweck, den es erfüllen soll, und aus dem Material, das die Erfüllung ermöglicht, immer wirkt noch eine dritte Kraft dabei: der Mensch, der schaffend das Material zur Zweckerfüllung gestaltet. Und durch ihn schleicht

sich, wenn anders wir es mit einem Kunstwerk zu tun haben, ein Drittes in die Schöpfung ein, das Unmeßbare, das Irrationale, das im Menschen liegt. Jeder künstlerische Mensch trägt in sich ein rhythmisches Gefühl. Ihm Ausdruck zu geben mit den Mitteln, die ein Bau darbietet, ist ihm ein unbewußter Drang. Was er tut, um dem Zweck und der Konstruktion gerecht zu werden, wird zugleich geleitet von einem inneren Gestaltungswillen, der seinen Weg sucht zwischen den Forderungen der Vernunft hindurch. Dieser auf rhythmische Wirkungen gerichtete Gestaltungswille, der auf optischem Gebiet ganz den gleichen Quellen entspringt, wie auf akustischem Gebiet der Drang zur Musik, ist als Urkraft etwas Absolutes, in seinen jeweiligen Äußerungen aber ist er zeitbedingt. Jede Zeit hat die ihr eigenen Schwingungen, die aus den unerforschlichen Gründen ihres Schicksals entspringen, diese Schwingungen wirken im schaffenden Menschen als Urmelodie, die sich durch sein eigenes rhythmisches Wollen zieht. Diesen Schwingungen gibt die Kunst Ausdruck, nicht nur mit Farben, Linien, Tönen und Worten, sondern auch mit den abstrakten Massen eines Bauwerkes.

Aus solchem dem Urgrund der Zeitepoche entsprungenen, vom Wesen des Einzelmenschen gefärbten Gestaltungswillen entspringt in Wahrheit das Wesentliche des baulichen Kunstwerkes. Mag es noch so sehr von Zweck und Material regiert erscheinen, sie sind in den letzten wichtigsten Fragen nur Mittel zur Verwirklichung einer inneren Schau.

Das ist das idealistische Architekturbekenntnis, das man dem materialistischen, auf das unsere Zeit so oft stolz ist, entgegenstellen muß, sobald es sich um grundsätzliche Glaubensfragen handelt. Es ist nicht nötig, um dies Bekenntnis zu eifern, weil seine Wahrheit sich in den besten Werken der Materialisten des Zweckes und der Konstruktion ganz von selber offenbart, ob sie wollen oder nicht, und weil das, worauf sie stolz sind, in seinem Wert und seiner Wichtigkeit nicht bestritten werden soll. Es soll nur auf die Rolle zurückgeführt werden, die ihm zukommt, um einer Lebensauffassung willen. Die Zweckforderungen sind eine Sache des verstandesmäßigen Tuns — die Materialforderungen eine Sache des sinnlichen Tuns —, die rhythmischen Forderungen, die erst den belebten Organismus aus beiden machen, sind eine Sache des seelischen Tuns. Über Verstand und Sinnen dürfen wir nie die Seele vergessen, so wenig es in den Gedankengang der Zeit hineinpassen mag — wir dürfen uns nicht schämen, ihre Rechte anzuerkennen.

Wenn wir die Dinge so auffassen, wie ich zu skizzieren versuchte, sehen wir, daß jedes architektonische Kunstwerk sich aufbaut aus drei Elementen: Dem Zweck, dem es dient, dem Material, mit dem der Zweck erfüllt wird, und dem rhythmischen Gefühl, dem beides Ausdruck gibt. Unter den drei Kräften des Verstandes, der Sinne und der Seele, die dadurch zusammenwirken müssen und die, absolut gesprochen, gleiche Rechte haben, pflegt eine bestimmte Zeitepoche die eine oder die andere vor den übrigen bevorzugend zu betonen. Diese Störung des Gleichgewichtes gibt der betreffenden Epoche ihre besondere Färbung, die wir ihren Stil zu nennen pflegen. Sie ist zugleich Anlaß zu der ständigen Bewegung, die wir Entwicklung nennen und die nichts anderes ist, als das eingeborene Streben zum Gleichgewicht der Kräfte.

Man sieht: die inneren Kräfte, welche das Triebwerk der Architektur bewegen, sind absolut; zeitgebunden aber ist ihr Verhältnis zueinander, oder, wenn man es anders ausdrücken will, das Ausmaß der Gleichgewichtsstörung in ihrem Verhältnis zueinander.

Ich brauche nach alledem nicht zu sagen, worin die Gleichgewichtsstörung liegt, die unserer Zeit ihren ganz besonderen Charakter gibt. Sie erklärt sich einerseits aus der Reaktion gegen die Vergangenheit, andererseits aber ebensosehr aus den besonderen Forderungen der Gegenwart, von denen wir ausgingen: den Forderungen der Einordnung unserer Kunst in den Prozeß einer sozialen Umgestaltung unserer Daseinsformen.

Diese Forderung wollen wir nicht etwa mit innerem Murren erfüllen, weil sie uns abdrängt von jenen Früchten des Gleichgewichts, in denen der kunsthistorische Kritiker erst die volle Erfüllung absoluter ästhetischer Forderungen sehen mag, sondern wir wollen sie mit innerer Freudigkeit erfassen.

Denn alle anderen Künste können zum höchsten Leben kommen in Aufgaben, die der Künstler sich selber steckt, die Architektur aber kann nur zum höchsten Leben kommen in den Aufgaben, die ihr aus den Gebundenheiten einer Zeit heraus gesteckt werden.

Wir haben das Wesen der Baukunst nach zwei Seiten hin zu beleuchten versucht, einmal anknüpfend an die Betrachtungsweise des fachmännischen Ästhetikers vom Standpunkt des Betrachtenden, und einmal anknüpfend an die Betrachtungsweise des theoretisierenden Praktikers vom Standpunkt des Schaffenden.

Wenn wir die dabei gewonnenen Eindrücke ganz kurz zusammenfassen wollen, kann man vielleicht sagen, der Ästhetiker läuft Gefahr, die Zeitgebundenheit der Architektur allzuwenig, der Praktiker läuft Gefahr, die Zeitgebundenheit der Architektur allzuviel zu beachten.

Der eine, der gewohnt ist, die künstlerischen Dinge als absolute Erscheinungen zu betrachten und zu werten, verliert der Architektur gegenüber leicht das Bewußtsein für das Verhältnis von Aufgabe und Lösung, der andere, der gewohnt ist, sein künstlerisches Tun unter dem relativen Gesichtspunkt der ihm auferlegten Zwänge zu sehen, verliert leicht das Bewußtsein für die hinter allen Zwängen stehenden absoluten Kräfte alles künstlerischen Schaffens.

Dem ersten muß man zurufen: sei dir bewußt, daß Architektur wie keine andere Kunst nicht aus absoluten künstlerischen Kräften heraus, sondern nur zeitgebunden schaffen kann; dem anderen muß man zurufen: sei dir bewußt, daß hinter der Zeitgebundenheit noch andere Kräfte stehen.

Diese doppelte, in ihrer Richtung entgegengesetzte Aufgabe scheint mir aus der Behandlung des Themas hervorzugehen, das ich versucht habe, in leichten Strichen Ihnen zu skizzieren.

Es ist eine der großen ungeschriebenen Forderungen an den verantwortlich Schaffenden, in ein richtiges Verhältnis zu kommen zu den Bewegungen seiner Zeit. Zwischen zwei Gefahren muß er sein Schiff lenken, der Gefahr, den lebendigen verständnisvollen Zusammenhang mit ihren Strömungen zu verlieren, und der Gefahr, von diesen Strömungen willenlos mitgerissen zu werden.

Auf der engen Fahrtrinne, die zwischen diesen beiden Gefahren hinführt, vermag man sich nur die Sicherheit eines inneren Gleichgewichtes zu verschaffen, wenn man sein intuitives Schaffen kontrollieren kann an den Grundsätzen eines künstlerischen Glaubensbekenntnisses.

Und das ist der Grund, weshalb wir Architekten neben unserem Gestalten auch immer etwas grübeln müssen und grübeln dürfen.

Das mag mir zur Entschuldigung dienen, wenn ich hier eine Tagung von Praktikern mit theoretischen Erörterungen bewirte. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb für die Bebauung eines Geländes in Chemnitz, den die „Gemeinschaft der Freunde" unter den Chemnitzer Architekten Feistel, Jänischen u. Puschmann, Kornfeld u. Benirschke, A. Marquardt und Dipl.-Ing. Karl Polster ausgeschrieben hatte, empfahl das Preisgericht die Arbeit der Arch. Jänischen u. Puschmann als die geeignetste zur Ausführung. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Sanatorium für Nervenkranke nebst Arzthaus des Dr. Schauß in Berlin wurde dem Arch. Benno Franz Moebus, Berlin, der 1. Preis zugesprochen und ihm die Ausführung übertragen. —

Inhalt: Die Heilandskirche in Hamburg-Uhlenhorst — Die Zeitgebundenheit der Architektur (Schluß aus Nr. 80) — Entschiedene Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 37 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

JR.
32 BERLIN
12. OKTOBER
1929
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EINIGE BAUTEN AUS DER SLOWAKEI

rchitekt: Ingenieur-Architekt Artur Szalatnai, Pressburg **Mit 15 Abbildungen**

Im folgenden veröffentlichen wir einige neuere auten des Architekten Artur Szalatnai aus Brati-awa, dem früheren Preßburg. Szalatnai, ein hüler des Budapester Polytechnikums, kann im sten Sinne zu den Vertretern einer modernen rchitektur gezählt werden. Seine Arbeiten ichnen sich dadurch aus, daß er seinen Formen id seinen Raumschöpfungen die architektonische rundlage einer guten Tradition nicht entzieht, er in der Auffassung doch individuelle Wege ht, wodurch er es erreicht, den Anforderungen r Zeit nach schlichten, aus der Sachlichkeit der Aufgabe heraus geborenen Wirkungen gerecht zu werden und doch das feinere Kulturgefühl aus seinen Bauten herausklingen zu lassen, das eben der Architekt nur mit den Mitteln alter, wenn auch persönlich behandelter Kunstformen erreichen kann.

Der neue Preßburger Tempel der jüdisch-orthodoxen Kultusgemeinde, den wir in den Abb. 1—10, S. 705—709, zeigen, ist nach dem preisgekrönten Projekt eines Wettbewerbes erbaut worden, wobei zur Bedingung gemacht worden war, daß das streng religiöse Empfinden auch

l. 1
ASSENFRONT
JÜDISCH-
HODOXEN
PELS
RESSBURG

Architekt:
Ingenieur-Architekt
Artur Szalatnai,
Pressburg

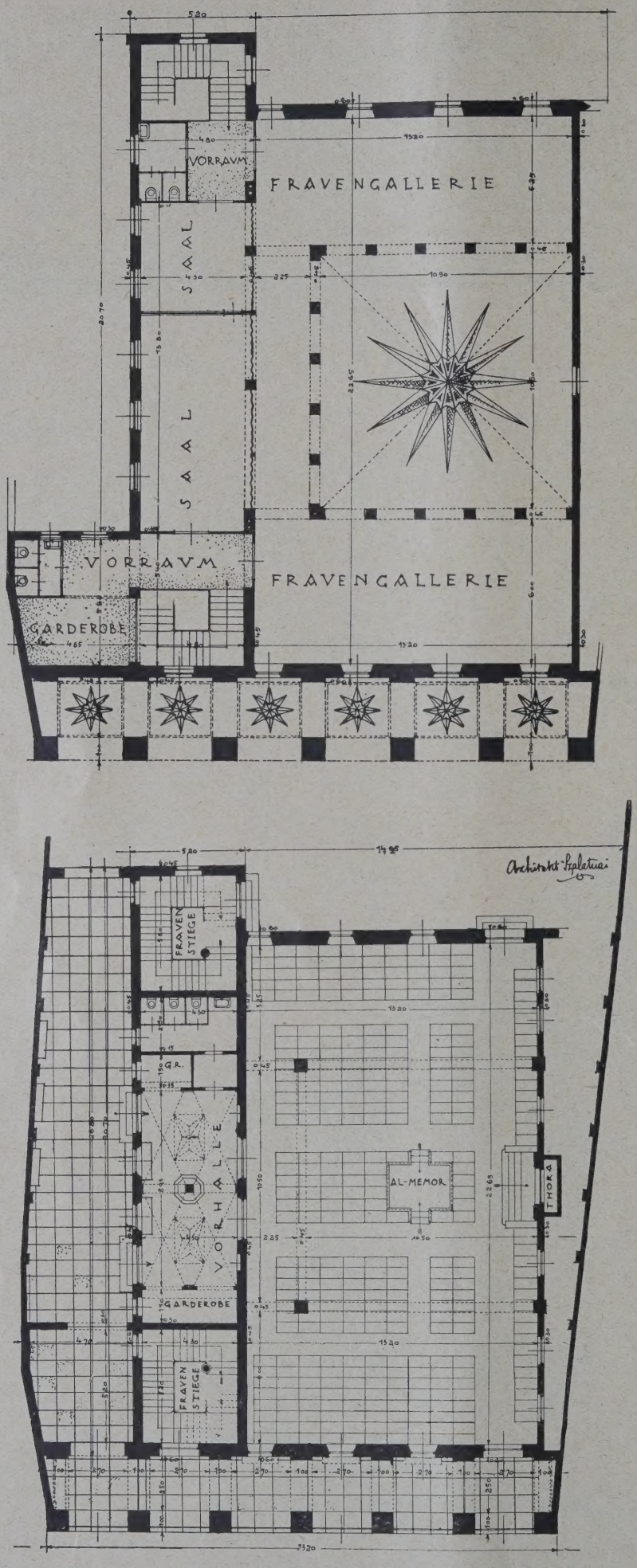

ABB. 2 u. 3. GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS DES JÜD.-ORTHOD. TEMPELS IN PRESSBURG
Architekt: A. Szalatnai, Pressburg

durch die bauliche Form zum Aus druck gebracht werden sollte. Der Sakralen wie dem Düsteren bei de gewählten Viereckform des Gottes hauses ist versucht worden, in wür diger Weise Geltung zu verschaffen Den Kernpunkt des eigentlichen Tem pels bildet nicht die Aufbewahrun der Heiligen Schrift und deren üblich Darstellung, sondern im vorliegende Falle mehr deren Verlesung vo einem erhöhten Tische aus als Symbo der Verbreitung des Gotteswortes.

Die Ausführung des Bauwerke geschah durchweg in Eisenbeto Sämtliche Details bis in die feinste architektonischen Gliederungen hinei sind heller, toniger Kunststeinauftra Die Säulen der Straßenfront, de Brunnen im Vorraum, ferner di Brüstungsgitter im Innern wie da Maßwerk der Fenster sind Kuns steinwerkstücke, steinmetzmäßig ve arbeitet. Über die Farbengebung s kurz gesagt: Für das Innere wurd sanftes Azurblau gewählt, für d Architekturdetails ein helles Wei Die Fassade ist mit Ausnahme de Architektureinzelheiten in okergelbe Edelputz ausgeführt, das Gestühl s wie alle übrigen Gegenstände a Holz wurden aus hellgebeizter slaw nischer Eiche ausgeführt. Die B leuchtungskörper sind dunkle Bronz

Das Sanatorium Caritas (Abb. und 12, S. 710), ein ausgesprochen Frauensanatorium mit verhältni mäßig kleinem Grundriß von n 10,40 m Straßenfront, stellte für de Architekten insofern eine interessan und schwierige Aufgabe dar, als d Rentabilität der ganzen Anlage d erste Bedingung war und desha nur die notwendigsten Räumlichkeite geschaffen werden konnten. Empfang und Ordinationszimmer befinden si im Hochparterre, im I. Stockwe liegen Ärztzimmer, Vorbereitung raum, Operations- und Gebärsaal n Badezimmer, im II. Stockwerk b finden sich fünf Krankenzimmer neb Teeküche, im III. Stockwerk fü Krankenzimmer sowie die Schwester zimmer. Im Kellergeschoß sind unte gebracht worden: Küche mit Wi schaftsräumen, die Zentralheizung u ein Laboratorium für Röntgenau nahmen. Das Gebäude hat ein flach Dach mit Terrasse erhalten.

Über die Farbengebung des Äuß ren sei noch gesagt, daß die Fenste umrahmungen, Gesimse und Br stungen aus rötlichbraunem Kun stein, steinmetzmäßig bearbeitet, he gestellt sind, während die Fassa selbst weißen Edelputz erhalten h Die innere Ausstattung hat mit Rüc sicht auf die beschränkten Mittel n das Notwendigste erhalten. Im Ope tionssaal, im Gebärsaal wie in d Vorbereitungsräumen befinden si die vorgeschriebenen Fliesen, d obere Teil der Wände und Deck haben Ölfarbenanstrich erhalten.

Es sei noch erwähnt, daß nach de Entwurf des Architekten zur Zeit ei große Anlage für ein Frauensan torium zur Durchführung gelangt.

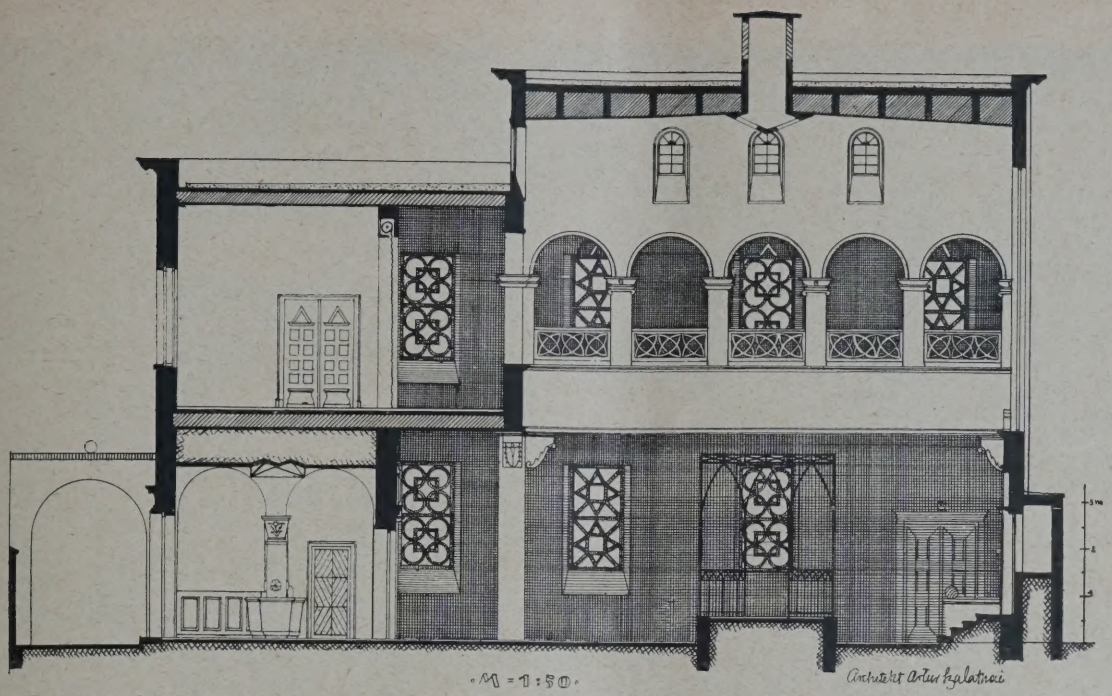

BB. 4 LÄNGSSCHNITT DES JÜD.-ORTHOD. TEMPELS IN PRESSBURG

Das Wohnhaus eines Rechtsanwaltes in Trentchin (Abb. 13 bis 15, S. 711) ist der Typ eines Einamilienhauses, wobei das Erdgeschoß für die Beufstätigkeit, das Obergeschoß nur zum Wohnen estimmt ist. Die Grundrisse lassen die Disposition er Anlage klar erkennen.

Es ist dem Architekten auch hier gelungen, der ußeren Erscheinung Haltung und Charakter zu eben. Das etwas herausgehobene Portal kennzeichnet den Bau ganz vortrefflich als über ein Wohnhaus hinausgehend. Es ist der Eingang zu en Diensträumen eines Anwalts, eines Notars.

Auch bei diesem Bau haben die Fensterumahmungen sowie das betonte Eingangstor eine erkleidung mit Werksteinen erhalten, und zwar iesmal in Muschelkalk. Die Fassade hat ölbaumrünen Edelputz, gedeckt ist das Dach mit Mönch nd Nonne.

Zum Schluß sei erwähnt, daß der Verlag Acaemia in Bratislava eine Veröffentlichung über ine Anzahl von Bauten des Architekten Szalatnai erausgegeben hat. Die hier gezeigten Abildungen entstammen dieser Veröffentlichung. —

Bt.

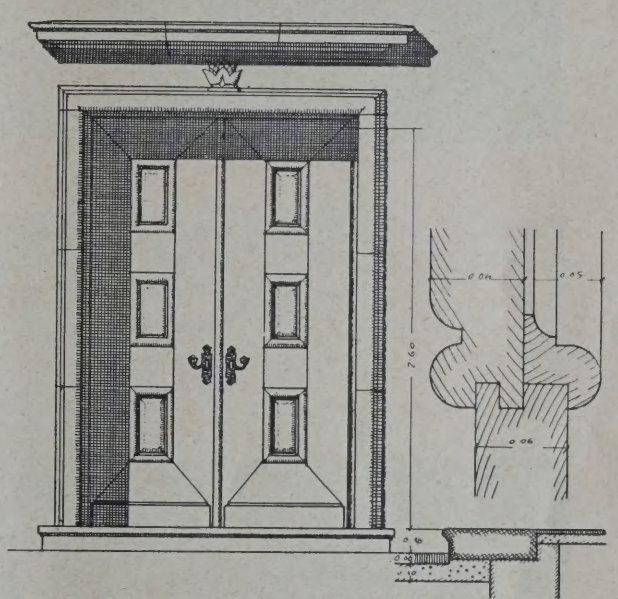

ABB. 5. EINGANGSTÜR MIT EINZELHEIT

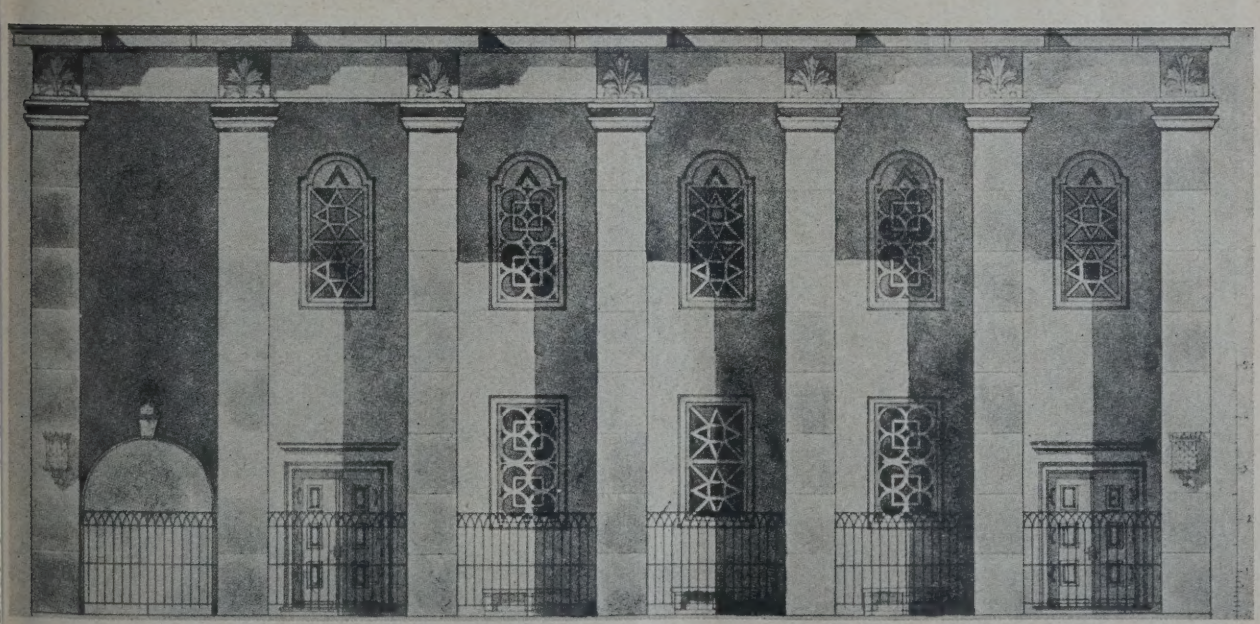

BB. 6 STRASSENFRONT DES JÜD.-ORTHOD. TEMPELS IN PRESSBURG
Architekt: Ing. Architekt Artur Szalatnai, Pressburg

ABB. 7. VESTIBÜL MIT BRUNNEN

ABB. 8. EINZELHEIT DER STRASSENFRONT

Jüdisch-orthodoxer Tempel in Pressburg

Architekt: Ingenieur-Architekt Artur Szalatnai, Pressburg

BB. 9 (OBEN)
TAUENGALERIE
ldisch-orthod.
empel
Pressburg

ABB. 10
DURCHGANG
ZUM HOF

Architekt:
Ingenieur-Architekt
Artur Szalatnai,
Pressburg

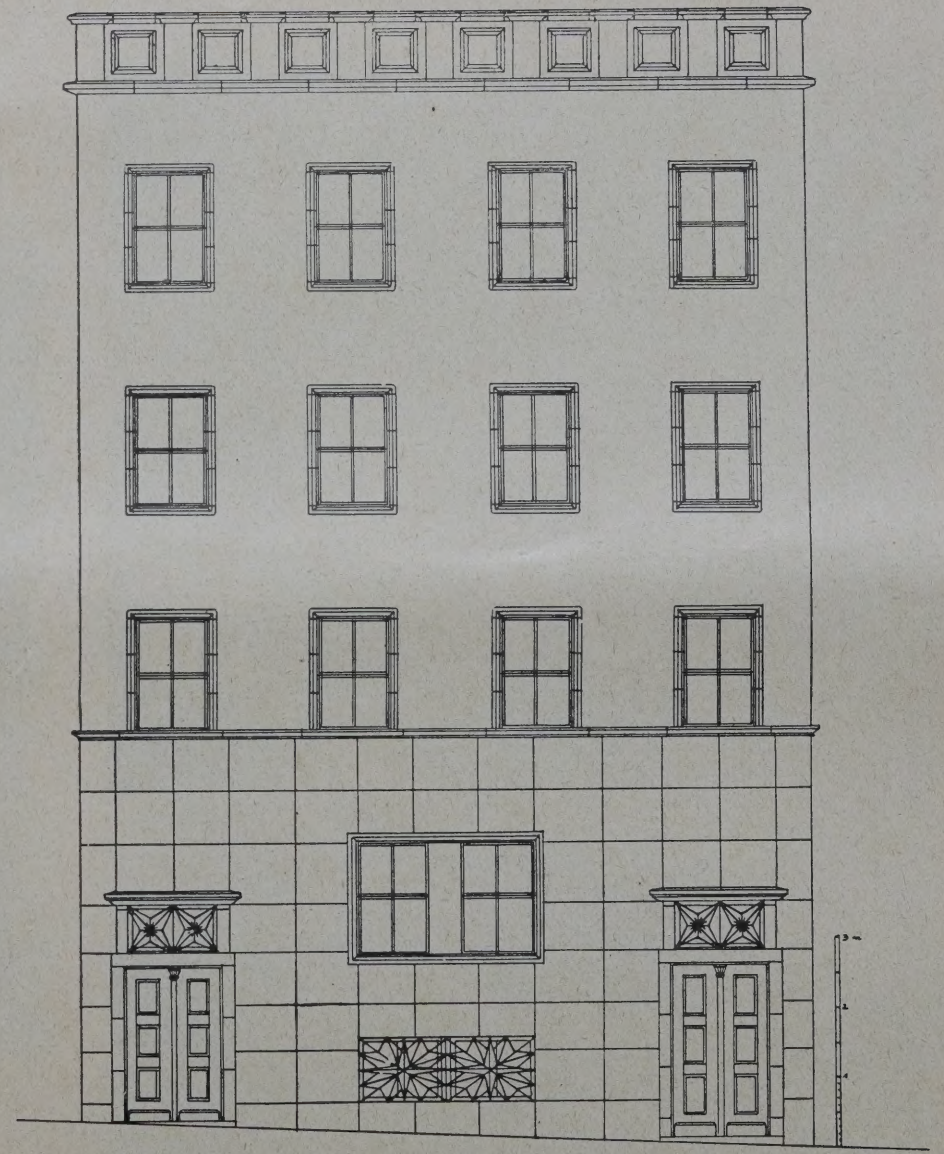

NOVOSTAVBA ZDRAVOTNÍCKÉHO ÚSTAVU „CARITAS" BRATISLAVA.

M-1:50 ARCHITEKT A. SZALATNAI.

ABB. 11 u. 12. SANATORIUM CARITAS IN PRESSBURG

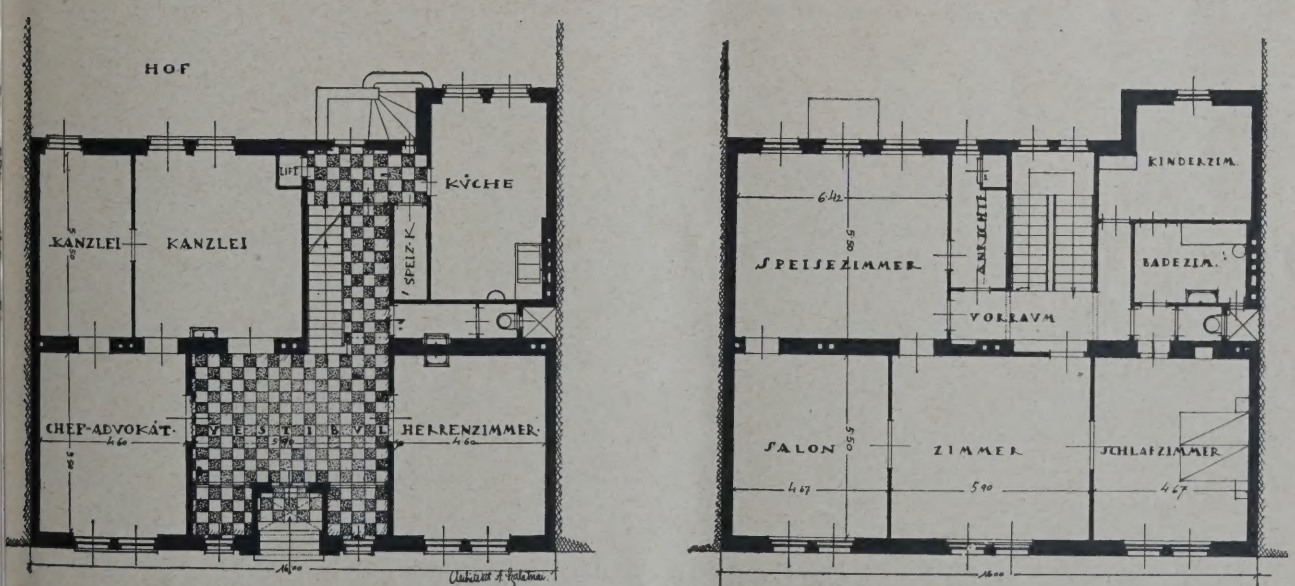

BB. 13—15 **EINGEBAUTES EINFAMILIENHAUS IN TRENTSCHIN. STRASSENANSICHT UND GRUNDRISSE VOM ERD- UND OBERGESCHOSS.** Architekt: Ing.-Arch. Szalatnai, Pressburg

VERMISCHTES

Die Sachbearbeiter und Spezialprogramme der Bauausstellung Berlin 1931. Das Ausstellungs- und Messeamt der Stadt Berlin teilt uns mit: Auf Grund des in seiner Sitzung vom 28. August d. J. gefaßten Beschlusses des Verwaltungsrates der Deutschen Bauausstellung unter Vorsitz von Baurat Dr. Riepert ist nunmehr, nachdem in der Zwischenzeit ein weitgehendes Beteiligungsinteresse aller Kreise des Bauwesens auf Grund der zur Versendung gelangten ersten Werbeschrift festgestellt werden konnte, die Organisation der Deutschen Bauausstellung durch Verpflichtung von weiteren Sachbearbeitern für die einzelnen großen Aufgabengebiete und die Ausarbeitung von Spezialprogrammen vervollständigt worden.

Die Bebauung des Gesamtausstellungsgeländes erfolgt bekanntlich nach dem Generalbebauungsplan, der nach den Plänen von Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner und Professor Poelzig aufgestellt und nunmehr bis in die Einzelheiten durchgearbeitet ist.

In die Sachbearbeitung der Abteilung „Neues Bauen im Hoch- und Ingenieurbau" teilen sich Professor Dr.-Ing. Siedler und Professor Dr. Garbotz, wobei die Gruppen: Baubetriebsführung, Bau- und Baustoffmaschinen insbesondere von Professor Dr. Garbotz bearbeitet werden.

Die Abteilung „Neues Wohnen" als Hallenausstellung wird von Professor Dr. Bartning betreut. Für die Ausstellungssiedlung Heerstraße haben die Professoren Salvisberg, Mebes und Dr. Bartning die Generalplanung übertragen erhalten, wobei letzterer die Inneneinrichtung der Siedlung übernommen hat.

Die Führung der in diesem Rahmen stattfindenden „Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen" hat Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen, inne.

Die Abteilung „Landwirtschaftliches Bauwesen" einschließlich der Bauanlage für die Abteilung „Das deutsche Dorf" untersteht der Sachbearbeitung von Reg.-Bmstr. a. D. Ahrends.

Die Fragen der „Garten-, Parkanlagen und Friedhofskunst" bearbeitet Dr.-Ing. Wagner.

Die Abteilung „Bauhandwerkliche Musterwerkstätten" wird von der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur betreut, die zur Durchführung dieser Aufgabe Direktor Kaiser und Professor Gothe bestimmt hat.

Die Ausarbeitung von Spezialprogrammen für die erwähnten Ausstellungsabteilungen und die Bildung von Fachausschüssen aus den Vertretern der jeweils interessierten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen zur Beratung und Durchführung dieser Spezialprogramme ist seitens der Sacharbeiter in die Wege geleitet. Hierbei ist insbesondere für den Aufbau der wissenschaftlichen Teile eine führende Mitwirkung der Reichsforschungs-Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" eingeräumt, die zu diesem Zwecke mit den im Verein Bauausstellung zusammengeschlossenen Wirtschaftskreisen aufs engste zusammenarbeitet und dazu ausersehen ist, die Daueranlage der Deutschen Bauausstellung für die Folgejahre für ihre Lehr- und Forschungszwecke nutzbar zu machen.

Für die „Straße der Welt", die Erholungs- und Vergnügungsstätte baukünstlerischer Art, ist Arch. Leo Nachtlicht mit den Planungsarbeiten betraut worden.

Zur Durchführung der mit städt. Mitteln ausgeführten Hallenbauten und sonstigen Anlagen ist das unter Leitung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner stehende Städt. Bauamt der Bauausstellung gebildet. Für die sonstigen, mit nichtstädt. Mitteln zur Errichtung gelangenden Baulichkeiten ist die Hinzuziehung zahlreicher Architekten, insbes. auch für die Erstellung von Teilen der Ausstellungssiedlung Heerstraße vorgesehen.

Die Geschäftsführung der Gesamtausstellung liegt dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin ob, bei dem auch alle Geschäftsstellen der erwähnten Ausstellungsabteilungen räumlich und organisatorisch zusammengefaßt sind. —

TAGUNGEN

Internationale Zusammenkunft für neues Bauen. In Frankfurt a. M. wird vom 24. bis 27. Oktober der zweite „Internationale Kongreß für neues Bauen" stattfinden. Er ist das Stelldichein der führenden Köpfe der jungen Architektur aus aller Welt. Vor einem Jahr hat im Chateau de La Sarraz (bei Lausanne) die erste internationale Tagung dieser Art stattgefunden. Damals sind „Leitgedanken für das neue Bauen" aufgestellt worden. Bekannte Architekten der neuen Richtung wie Karl Moser, Zürich, May, Frankfurt, Hugo Häring, Berlin, Le Corbusier, Paris, Mart Stam, Rotterdam, haben die Vorbereitung der diesjährigen Zusammenkunft übernommen. Aus 18 Ländern werden die Führer des neuen Bauens in Frankfurt zusammentreffen und das Kongreßthema „Die Wohnung für das Existenzminimum" nach einheitlichen Gesichtspunkten behandeln. Mit der Tagung wird zugleich eine Ausstellung „Die Wohnung für das Existenzminimum" veranstaltet. —

Die zweite internationale Bauausstellung Brüssel. Die zweite internationale Bauausstellung findet in der Zeit vom 18. bis 31. Januar 1930 in Brüssel statt. Die Ausstellung wird im Park des Cinquantenaire untergebracht und dem gesamten Bauwesen gewidmet sein. Das Exekutivkomitee hat beschlossen, folgende Untergruppen für die Ausstellung zu schaffen: a) Architektur und Ausstellung von Plänen, Skizzen, Projekten usw., Fachschulen; b) öffentliche Bauten; c) Baustoffe, Dachmaterial, Verkleidung, Pflasterarten; d) Schlosserarbeiten, Eisen- und Schmiedewaren, Beleuchtung, Beheizung, Ventilation, Fahrstühle, sanitäre Einrichtungen; e) Dekoration, Ornamentik, Tapeten usw.; f) Wohnungseinrichtungen.

Alle näheren Auskünfte erteilt die Verwaltung der Ausstellung in Brüssel, 64 Rue del'Enseignement. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrung für Jos. Stübben. Der Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen beabsichtigt, den in Münster wohnenden Geheimen Oberbaurat Dr. phil. h. c. Dr.-Ing. E. h. Josef Stübben, den Schöpfer der Kölner Neustadt, durch ein Denkmal zu ehren. Die Ehrung soll am Nordturm des Hahnentores in Köln angebracht werden. Die Stadtverwaltung Köln hat den Plan gebilligt. Der Architekten- und Ingenieurverein hat darauf unter seinen Mitgliedern einen Wettbewerb ausgeschrieben, der den Siegern einen Eichenkranz nebst einer Geldspende in Aussicht stellt. Die Entwürfe sind bis zum 15. Oktober dieses Jahres bei der Direktion des Kunstgewerbe-Museums Köln einzureichen. —

Philipp Rosenthal. Am 31. August dieses Jahres konnte der weltbekannte Rosenthal-Porzellan-Konzern der eine größere Anzahl der bedeutendsten Unternehmungen der Porzellanindustrie mit vielen tausenden von Arbeitern umfaßt, sein 50jähriges Jubiläum feiern. Gleichzeitig beging der Geheime Kommerzienrat Dr.-Ing. E. h. Philipp Rosenthal sein 50jähriges Berufsjubiläum. Geheimrat Rosenthal ist nicht nur durch seine Fabrikate, sondern vor allem auch als einer der hervorragendsten Führer des deutschen Wirtschaftslebens in der ganzen Welt bekannt geworden. Groß sind seine Verdienste, die er sich um die Hebung der Ausfuhr unserer deutschen Fertigwarenindustrie erworben hat.

Er ist Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und Vorsitzender des Exportförderungs-Ausschusses desselben, ferner aber auch Vorsitzender der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe e. V., die auf seine Initiative hin seinerzeit das Leipziger Meßamt gegründet hat, so daß auch dieses in der Hauptsache als eine Schöpfung von ihm angesehen werden kann. Anläßlich seines 50jährigen Berufsjubiläums hat er eine Stiftung im Betrage von 100 000 M., deren Zinsen für wissenschaftliche Zwecke in der keramischen Industrie verwendet werden sollen, errichtet. —

Inhalt: Einige Bauten aus der Slowakei — Vermischtes — Tagungen — Personal-Nachrichten —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung Nr. 10. Inhalt: Bodenprüfungen nach dem System Wolfsholz Siemens-Bauunion — Umschnürte Stahlkerne im Säulenbau — Vollwertige Eisenbetonträger — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 83 BERLIN 16. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ERWEITERUNGSBAU DER HAUPTWERKSTATT DER ABOAG IN BERLIN-TREPTOW

Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Alfred Warthmüller, B. D. A., Berlin

Text: Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Alfred Wedemeyer, Berlin

Mit 15 Abbildungen

Nach einer Fahrstrecke von etwa 70 000 bis 75 000 km wird das Fahrgestell jedes Wagens der Allgem. Berliner Omnibus A. G. (ABOAG), nachdem der Oberbau in den Wagenbauwerken abmontiert ist, in der Hauptwerkstatt auseinandergenommen und vollkommen überholt. Die einzelnen Teile werden gewaschen, entölt, vom Staub gereinigt, ausgebessert oder durch neue Teile ersetzt.

Am 1. Oktober 1927 sind bei einem Wagenpark von 530 Wagen wöchentlich 3 bis 5 Fahrgestelle (Zweiachser) überholt worden. Durch die auf Grund der Einführung neuer Linien rasche Vermehrung des Wagenparkes und die erforderliche Überholung von 8 bis 8 Fahrgestellen (50 v. H. Dreiachser) reichte die Hauptwerkstatt, auch in ihrer vollen Größe, auf die Dauer für eine gründliche und rechtzeitige Überholung nicht aus. Am 1. September 1929 bestand der Wagenpark aus 744 Wagen. Die Überholung kann auf 10 bis 11 Fahrgestelle gesteigert werden. Der Erweiterungsbau sollte gleichzeitig der Verbesserung und Vergrößerung der bisherigen, den heutigen sozial-hygienischen Bedürfnissen nicht mehr entsprechenden Wasch-, Umkleide- und Aufenthaltsräumen dienen.

Da das Gelände fast vollkommen bebaut war, mußte als Ausweg für die Erweiterung die zwischen einer Böschung an der Wasserseite und der Hauptwerkstatt als Sackgasse liegende schmale fiskalische Straße in Anspruch genommen werden (Abb. 5, S. 714). Die Unterbringung aller verlangten Räume bedingte einen Hochbau.

Die Ausführung gestaltete sich dadurch sehr schwierig, daß der Erweiterungsbau die Hauptwerkstatt z. T. überschneidet und der Betrieb während des Betriebes nicht unterbrochen werden durfte. Außerdem hat der gesamte Shedbau während des Betriebes einen neuen Fußboden aus Xylolythplatten erhalten. Sämtliche Leitungen für Licht, Kraft, Gas, Karbid und Preßluft sind ohne Betriebsstörung verlegt worden. Der Erweiterungsbau hat eine Frontlänge von 150 m, eine Tiefe von etwa 18 m, einen umbauten Raum von 38 250 cbm und wurde in drei Bauteilen errichtet. Der erste ist zwei-, der zweite drei- und der dritte Teil viergeschossig. Der zweigeschossige Bauteil soll bei späterer Erweiterung ein drittes Stockwerk erhalten. Die Stockwerkshöhen betragen im Erdgeschoß 3,50 m, im I. und II. Obergeschoß je 4,50 m und im Dachgeschoß 2,50 m.

Da der Wasserspiegel mit seinem höchsten Stand bereits 1,70 m unter dem Gelände liegt, war für den Hochbau eine Pfahlgründung von etwa 3000 laufenden Metern Holzpfählen erforderlich. Die vorhandene

ABB. 1 HAUPTFRONT AN DER WASSERSEITE

Material: buntrote Bogüller Klinker. Brüstungen und Stürze scharrierter Kunststein bzw. Beton, Eisenfenster orangerot

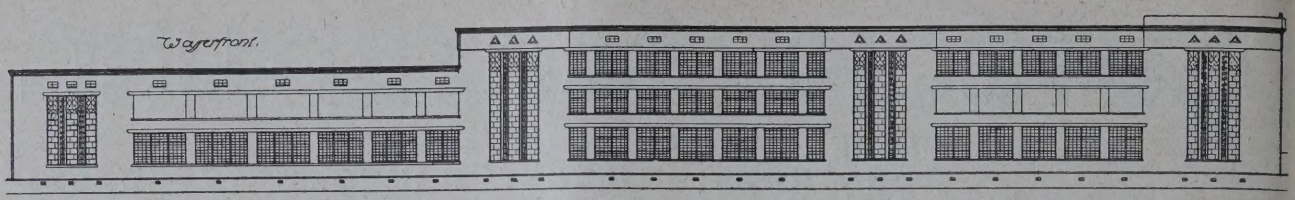

ANSICHT DER HAUPTFRONT AN DER WASSERSEITE

ABB. 2

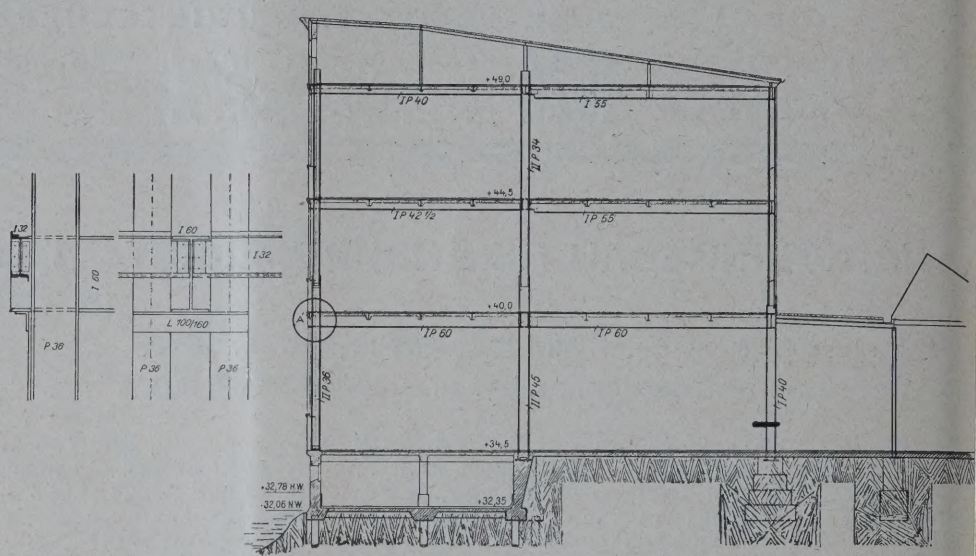

ABB. 3 u. 4
QUERSCHNITT 1 : 300
UND KONSTRUKTIONS-
EINZELHEIT DES PUNKTES
A IN ABB. 3

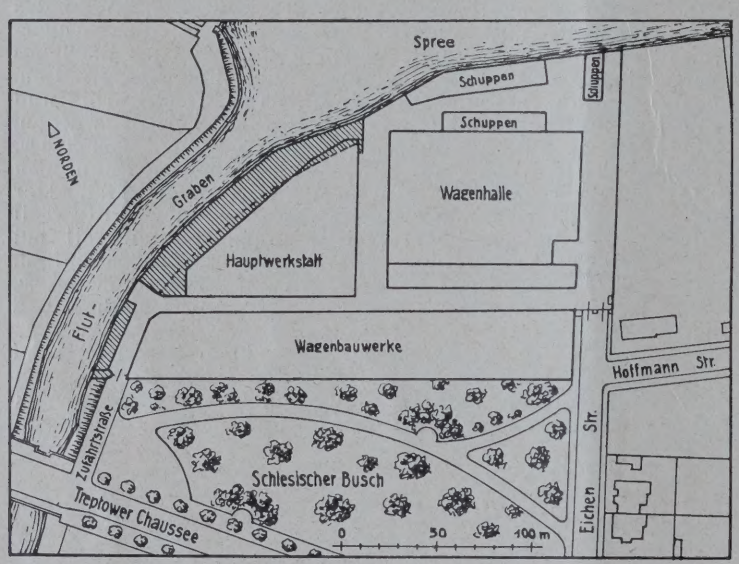

ABB. 5. LAGEPLAN. 1 : 4000

Erweiterungsbau der Hauptwerkstätte
der ABOAG in Berlin-Treptow

Architekt
Reg.-Baumeister a. D. Alfred Warthmüller, Berlin

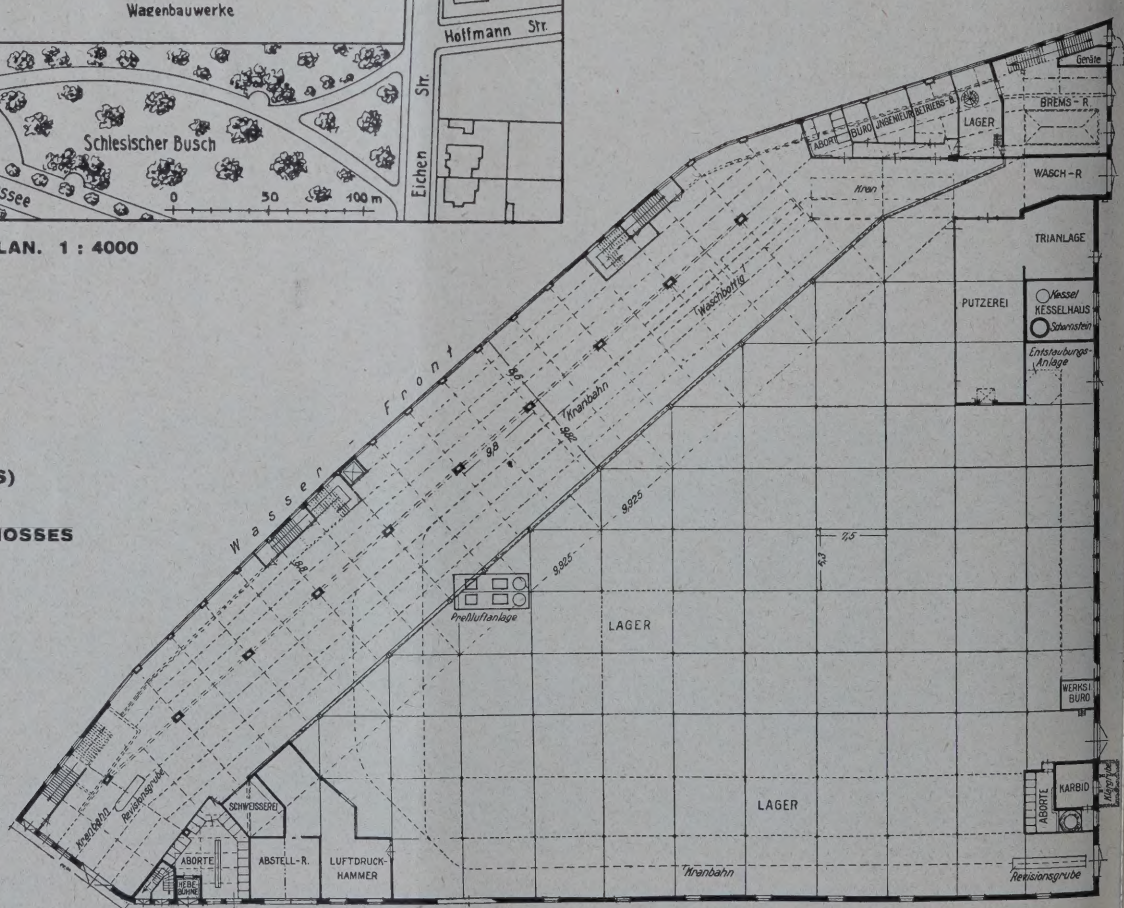

ABB. 6 (RECHTS)
GRUNDRISS
DES ERDGESCHOSSES
1 : 800

ABB. 7 BLICK IN DIE HAUPTWERKSTATT

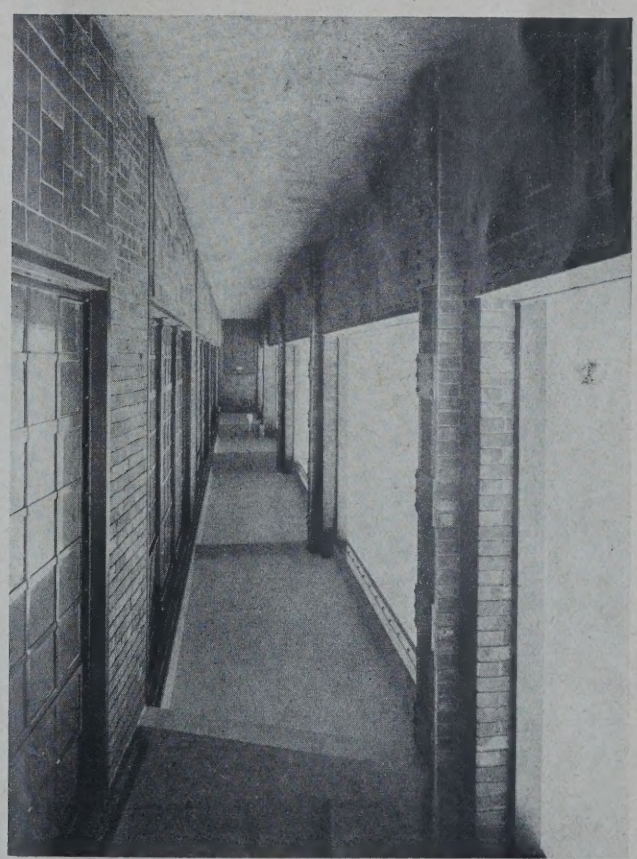

3B. 8. ANSCHLUSS DES ERWEITERUNGSBAUES ZUM SHEDBAU LAUFGANG AN DER WASSERSEITE. ABB. 9

böschung ist, um Anschüttungen zu vermeiden, bis zur nteren Pfahlreihe für den Keller in halber Tiefe aus- enutzt worden. Mit den Rammarbeiten wurde im ovember 1927 begonnen, die Ausführung der Bau- beiten erfolgte von März bis Dezember 1928.

Die Fundamente und das Kellergeschoß sind aus senbeton hergestellt. Das Traggerippe besteht aus elf eisernen Rahmen mit Stützen aus doppelten und Riegeln aus einfachen Peiner Breitflanschträgern. Der Abstand zwischen den Rahmensystemen von 8,50 m Spannweite beträgt 10 m. An diese sind nach der Landseite seitlich eingehängte Deckenunterzüge, ebenfalls Peiner Breitflanschträger, vorgesehen. Sie werden durch Deckenträger verbunden, zwischen denen Raebel-

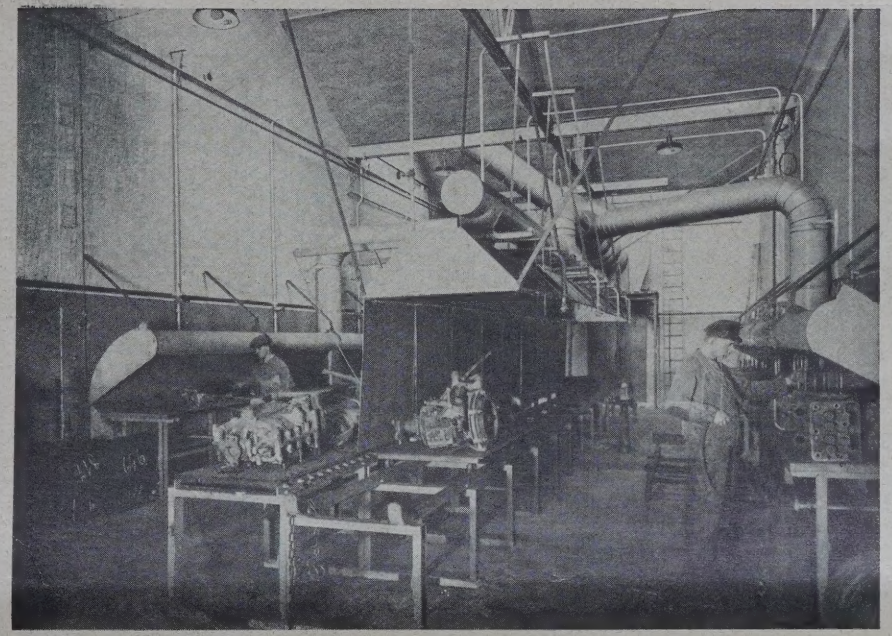

ABB. 10 (LINKS)
PRESSLUFT-ENT-
STAUBUNGSRAUM

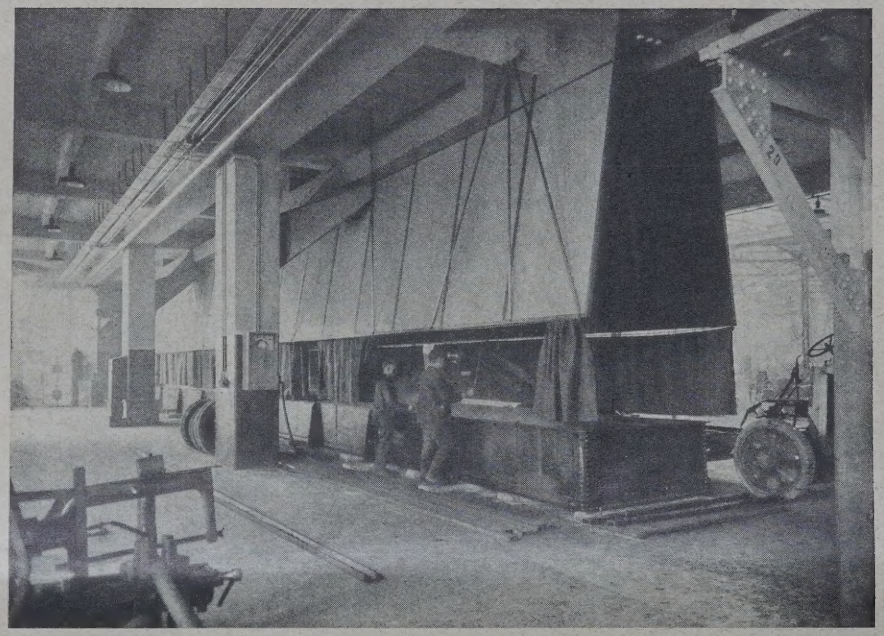

ABB. 11 (RECHTS)
WASCHBOTTICHE
FÜR DIE FAHR-
GESTELLE

Erweiterungsbau der Hauptwerkstadt der ABOAG in Berlin

Architekt: Reg.-Baumeister a. D.
A. Warthmüller,
B. D. A., Berlin

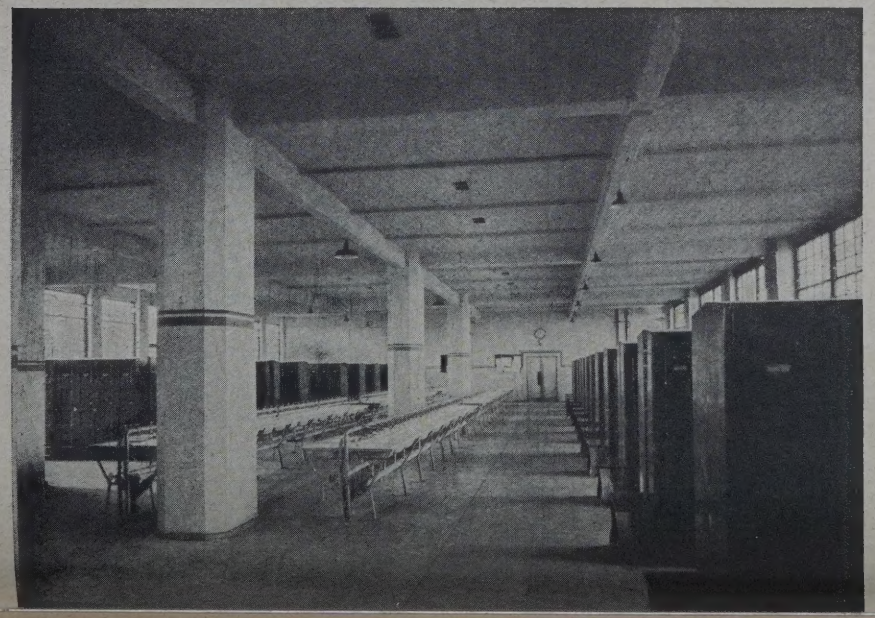

ABB. 12 (LINKS)
GARDEROBEN- UND
WASCHRAUM IM
I. OBERGESCHOSS

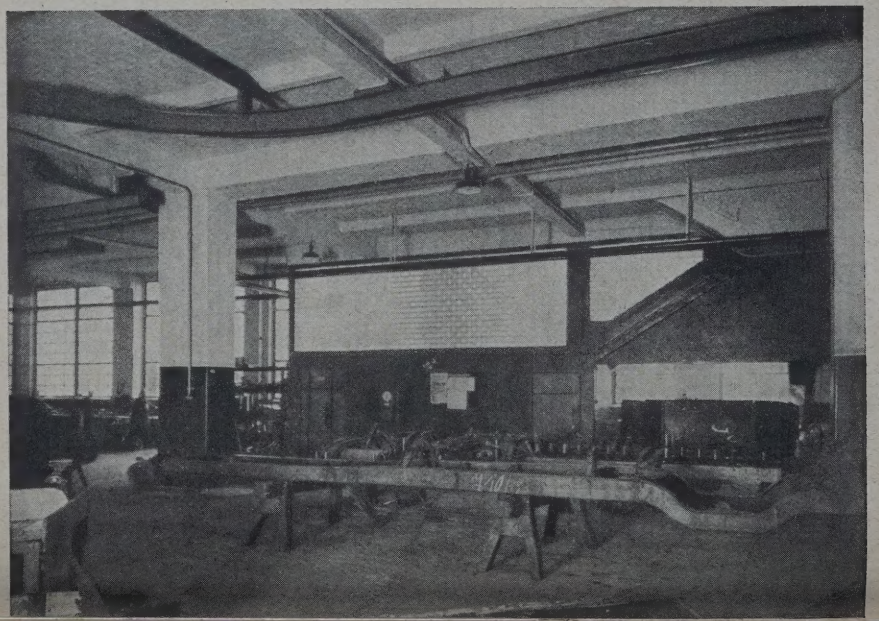

ABB. 13 (RECHTS)
RAUM FÜR DIE
ÜBERHOLUNG DER
FAHRGESTELLE

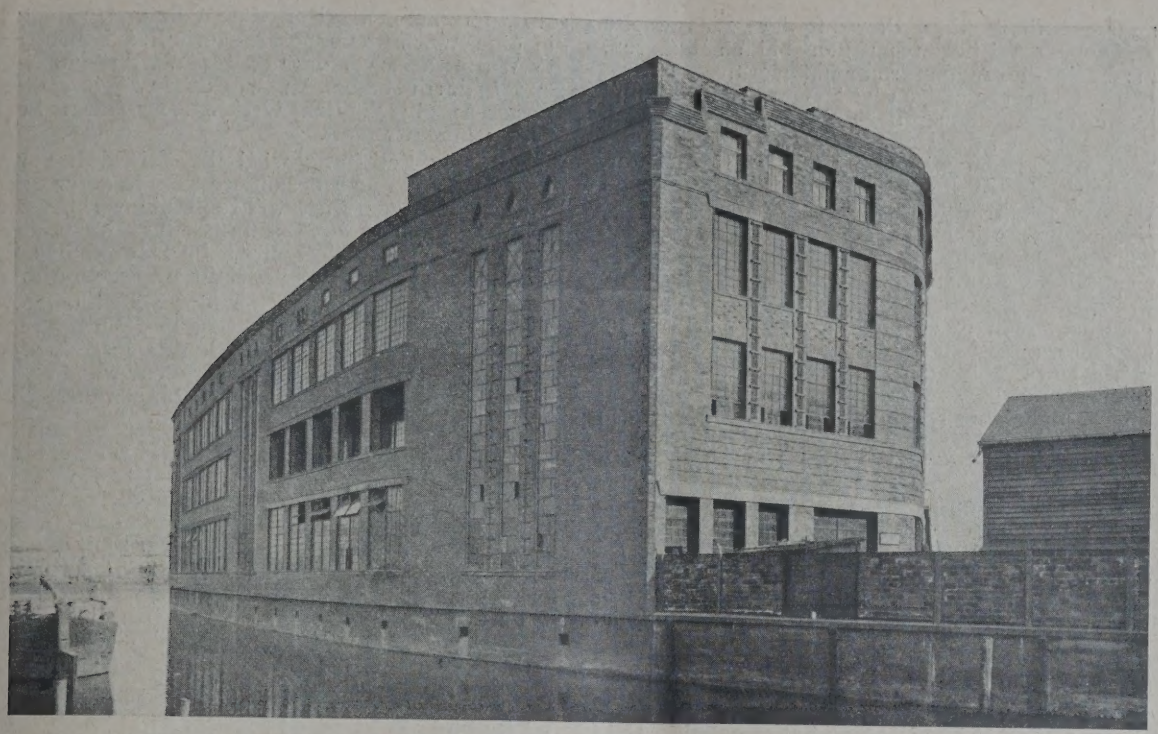

BB. 14

ECKANSICHT. Architekt: Reg.-Bmstr. a. D. A. Warthmüller, Berlin

ecken eingespannt sind. Die massiven Decken wirken ls Horizontalträger und nehmen die Horizontalkräfte uf. Das eiserne Dach, das aus einer Raebeldecke beteht und mit doppellagiger Asphaltpappe beklebt ist, ird auch von der Eisenkonstruktion getragen (Abb. 3, . 714). Der Anschluß und Übergang des Erweiterungsaues zu dem vorhandenen Shedbau erfolgt durch eine 50 m breite massive Decke aus Stern-Prismen-Gläsern, ie gleichzeitig bei Feuergefahr als Rückzugsweg für ie oberen Geschosse dienen soll (Abb. 8, S. 715). Das esamtgewicht der Eisenkonstruktion beträgt 850 t, das ewicht eines einzelnen Rahmens 30 t.

Die Ausfachung der Rahmenstützen besteht aus erblendern und aus 30 cm starkem Bimssteinmauererk mit einer dazwischenliegenden wärmeisolierenden uftschicht. Die Gefache werden von Unterzügen getragen, die beiden Giebelwände sind massiv.

Das Erdgeschoß enthält die Erweiterung der Hauptwerkstatt (Abb. 7, S. 715) mit einem Waschraum, Bremsraum mit vier Prüfständen für die Motore, einer Preßluftentstaubungsanlage (Abb. 10, S. 716), zwei Waschbottichen von je 20 m Länge (Abb. 11, S. 716), einer Schmiede mit Luftdruckhammer, Schweißerei, Lagerräumen und 31 Aborten.

Im I. Obergeschoß befinden sich Büros, Laboratorien für die Prüfstände, eine Elektrowerkstatt, Räume für die Akkumulatorenfabrikation, Garderoben- und Waschraum, ein Raum mit 15 Brausen und 14 Aborten für etwa 400 Personen der Wagenbauwerke. An der Wasserseite liegen in den Bauteilen I und II loggienartige Laufgänge von 40 bzw. 25 m Länge, durch Feuerschleusen und eiserne Türen mit den vier geradläufigen 2 m breiten Treppen verbunden (Abb. 9, S. 715). Diese Loggien dienen als Rückzugswege bei Feuersgefahr für

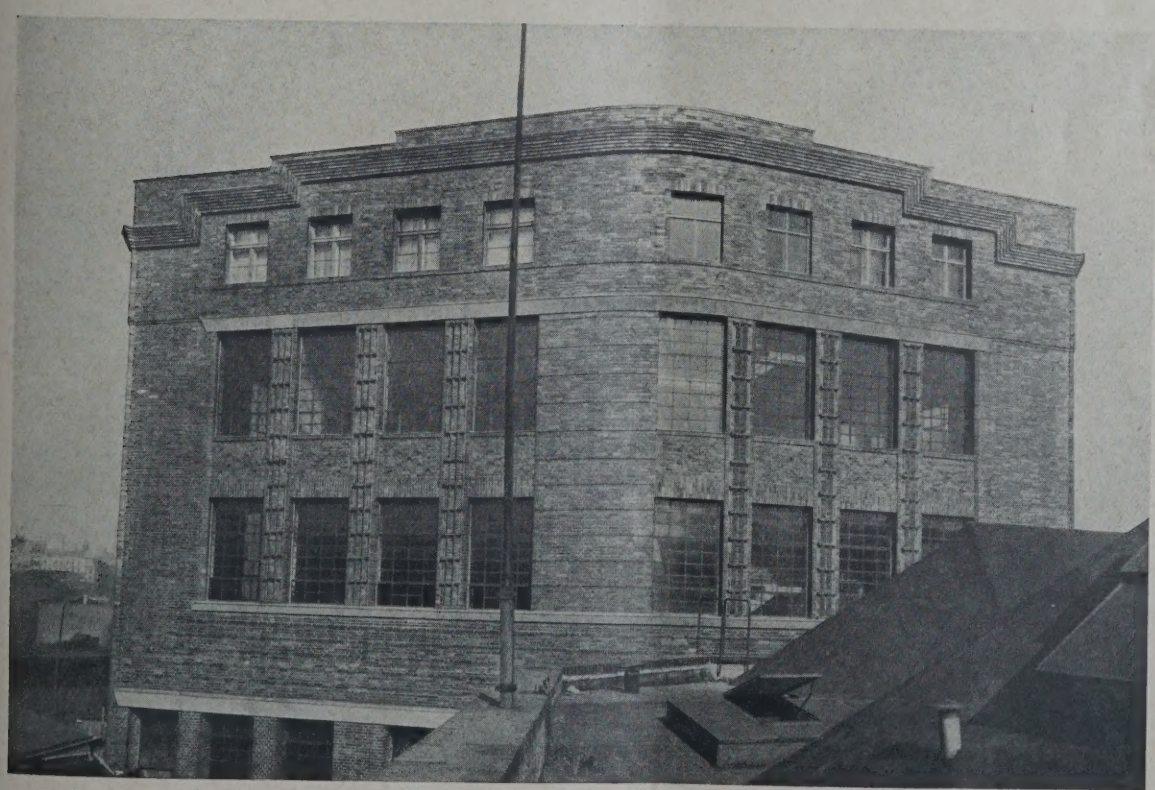

B. 15

WESTLICHE GIEBELFASSADE

das II. Obergeschoß über die an der Wasserseite liegenden beiden mittleren zu den beiden äußeren, direkt ins Freie führenden Treppenhäusern.

Das II. Obergeschoß enthält Garderoben- und Waschräume, einen Raum mit 29 Brausen, 22 Aborten für etwa 600 Personen der Hauptwerkstatt, einen Garderoben- und Waschraum mit zwei Brausen für Meister, eine Kantine mit Küche und Nebenräumen, einen Unterrichts- und Lehrmittelraum.

Im vorderen westlichen Teil des als III. Obergeschoß ausgebildeten Dachgeschosses sind Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche, Kammer und Bad für zwei Beamte des Werkes mit gemeinsamer Waschküche, gemeinsamem Trockenboden und Bodenkammern vorgesehen.

Die äußere architektonische Formgebung hat sich aus der klaren und übersichtlichen, dem Zweck entsprechenden Grundrißgestaltung ergeben. Die geschickt verteilten Treppenhäuser, die an den beiden Enden und in der Mitte der Hauptfassade am Wasser liegen, unterbrechen die horizontale Frontlänge und geben durch die schmalen, lotrecht hochgezogenen Fenster dem Ganzen eine gefällige architektonische Wirkung (Abb. 2, S. 714). Diese wird erst dann in Erscheinung treten, wenn die beabsichtigte Aufstockung erfolgt ist.

Der zum Betrieb der Niederdruck-Dampfheizung erforderliche Dampf wird durch Leitungen aus dem zentralen Kesselhaus, das das gesamte Gelände versorgt, entnommen. Für die Wohnungen und Büros die eine Warmwasserheizung erhalten haben, und für die Warmwasserversorgung der Waschräume wird der Dampf durch einen im westlichen Teil des Kellergeschosses eingebauten Gegenstromapparat in heißes Wasser umgewandelt.

Für die Belüftung wird die Frischluft von außen angesaugt und durch besondere Kanäle unter der Decke in die Räume geführt, während die verbrauchte Luft durch besondere Kanäle unter der Decke abgesaugt und über Dach geführt wird. Im Dachgeschoß sind die Ventilatoren und Kanäle hierfür untergebracht.

Die gesamten Baukosten einschließlich der Nebenanlagen, Ausstattung, sanitären, Be-, Entlüftungs- und Heizungsanlagen, ausschließlich der maschinellen Einrichtung und Pflasterung betragen rd. 1 657 000 M. d. i. rd. 43 M. für den umbauten Raum von 38 250 cbm.

Im folgenden einige Firmen der Bauausführung: Maurer- u. Zimmerarbeiten: G. Hellwig u. M. Hoffmann; Be- u. Entwässerungs- sowie Klempnerarbeiten: Paul Siegert; Normaluhren u. Kontrollapparate: Berliner Einheitszeit-G. m. b. H. Korkplatten u. Schwingungsdämpfer: Emil Zorn A.G. Sheddachflächen: A. Haacke & Co.; sämtlich Berlin; ferner Steinholzfußböden: Deutsche Xylolith Werke, Freital-Dresden. —

EINE WOHNUNGSEINRICHTUNG NACH ENTWÜRFEN PROFESSOR DR. HEINRICH TESSENOW'S

Von Architekt Otto Riedrich, Berlin **Mit 4 Abbildunge**

Eine gut durchgeführte Ausstellung von Zimmern verschiedenster Art ist vor einiger Zeit in den Räumen der bekannten Firma J. Groschkus, Berlin, eröffnet worden. Die Ausstattung erfolgte nach Entwürfen und unter der Leitung Professor Dr. Tessenows, der der Firma Groschkus das alleinige Herstellungsrecht übertragen hat.

Hauptmerkmal der Kunst Tessenows ist es, nichts weiter zu wollen, als die Dinge reden zu lassen. Traditionelle Bindungen gibt es für ihn nicht. Es ist nicht richtig, zu sagen, es sei viel Biedermeier in den Einrichtungsstücken und der Art der Einrichtung. Nein, es ist in jeder Linie, jeder Fläche, jedem Körper ein Mensch der Gegenwart, der da spricht. Was im Biedermeier sich darstellt, ist ein erstes Besinnen nach der Veräußerlichung und Verlorenheit, die sich im Rokoko aussprechen. In den Dingen, die Tessenows Art entstammen, ist alles selbstverständlich, keine Form i

SITZECKE IN EINEM MUSIKZIMMER Architekt B. D. A. Prof. Dr. Tessenow, Berlin **ABB**
Möbel Nußbaum und mit goldgelbem Velours bespannt Photos: Krajewski, Ber

esucht, ist konstruiert, wie s die Formen Derer sind, ie sachlich sein wollen. eine Art ist Musik, denn ein ganzes Wesen ist Mu- ik. Wie ein Dichter aus nnerster Ergriffenheit ein rlebnis in schöngebun- enen Worten ausspricht, o Tessenow im Rhythmus er Linien, die er zu Flä- nen und Körpern bindet.

Der Klarheit der Form- mpfindung entspricht auch ie Helligkeit der Räume. chwerdüstere Pracht der enaissance, Rausch des arock und Üppigkeit des okoko, die in der Roman- k des 19. Jahrhunderts it anderen Ausdrucks- rmen vergangener Zeit öhliche Auferstehung und ereinigung feierten, sind eute überwunden, das in- erste Wesen unserer Zeit ndet in diesen Räumen iltigeren Ausdruck.

Die steigende Wert- hätzung einer Möbelkunst ren hervorragender Ver- eter Tessenow ist, be- eist die tiefe Wirkung, e sie ausübt. Man ist ch nur nicht überall über e Quellen, über die Ursachen dieser Wirkung klar. Es mag sein, daß sich die Räume nicht Jedem gleich schließen. Bei der zweiten und dritten Besichti- ng und namentlich dann, wenn man durch andere iume gegangen ist, gewinnen die Möbel andere deutung. Wenn die Art dieser Möbel st tiefer ins allgemeine Bewußtsein ein- drungen sein wird, wenn sich fabrik- äßige Herstellung durchführen läßt, nn werden auch die Preise günstiger rden, als es jetzt bei der Einzel- rstellung der Fall ist. Einfachere For- en sind nicht möglich. Auch die Art der ölzer fällt nicht so sehr ins Gewicht. er Wert auf gediegene, dauerhafte öbel legt, der muß immer eine be- mmte Summe anwenden. Ferner könnte r Einwand gemacht werden, bei fabrik- ißiger Herstellung könne eine gewisse iiformierung der Räume entstehen. Das ausgeschlossen; denn im Bezug der icke mit Leder oder Stoff, in der Be- ndlung des Holzes, der Wahl der Vor- nge, der Tapeten, der Teppiche, der der ist dann noch so viel Mannigfaltig- it möglich, daß die Gleichheit der Möbel verschiedenen Räumen bedeutungslos rd. Auf den Gesamtcharakter kommt es und der ist am Ende immer vom dium der Persönlichkeit abhängig, die n Raum bewohnt.

Die Ausstellung zeigt Diele, Herren- mer, Musikzimmer, Speisezimmer in i Variationen, Schlafzimmer in zwei sführungen, Schlaf- und Wohnzimmer Tochter und Räume mit einzelnen belstücken. Die beigegebenen Bilder gen die Art des Künstlers sehr gut. Abb. 2, oben, sind Schreibtisch und hl aus dem Herrenzimmer abgebildet. e Platte ist mit schwarzem Saffian be- en, das Holz ist Nußbaum. Es wäre lleicht erwünscht, an der Rückseite en anzubringen. Die Schubladen uchen nicht so tief zu sein, ihre Ver- ndbarkeit wird dadurch erleichtert. So n der dahinterliegende tote Raum ch die Türen an der Rückseite benutz- gemacht werden. Auch der Stuhl ist seinen Verhältnissen schön. Man sitzt klich auf ihm. Daß auch die Nagelung amental ausgewertet ist, ist gut, sie ftigt das Aussehen ganz bedeutend.

SCHREIBTISCH UND SESSEL FÜR EIN HERRENZIMMER IN NUSSBAUM. ABB. 2

Einen ebenfalls sehr fein durchdachten Schreibtisch mit Aufsatz zeigt Abb. 3, unten, der für schmale Räume gedacht ist, oder auch bei der heutigen Knappheit der Wohnverhältnisse für Zimmer, die verschiedenen Gelegenheiten dienen müssen. Alle Maße sind auf das

SCHREIBTISCH UND STUHL IN KIRSCHBAUM. ABB. 3
Architekt B. D. A. Prof. Dr. H. Tessenow, Berlin

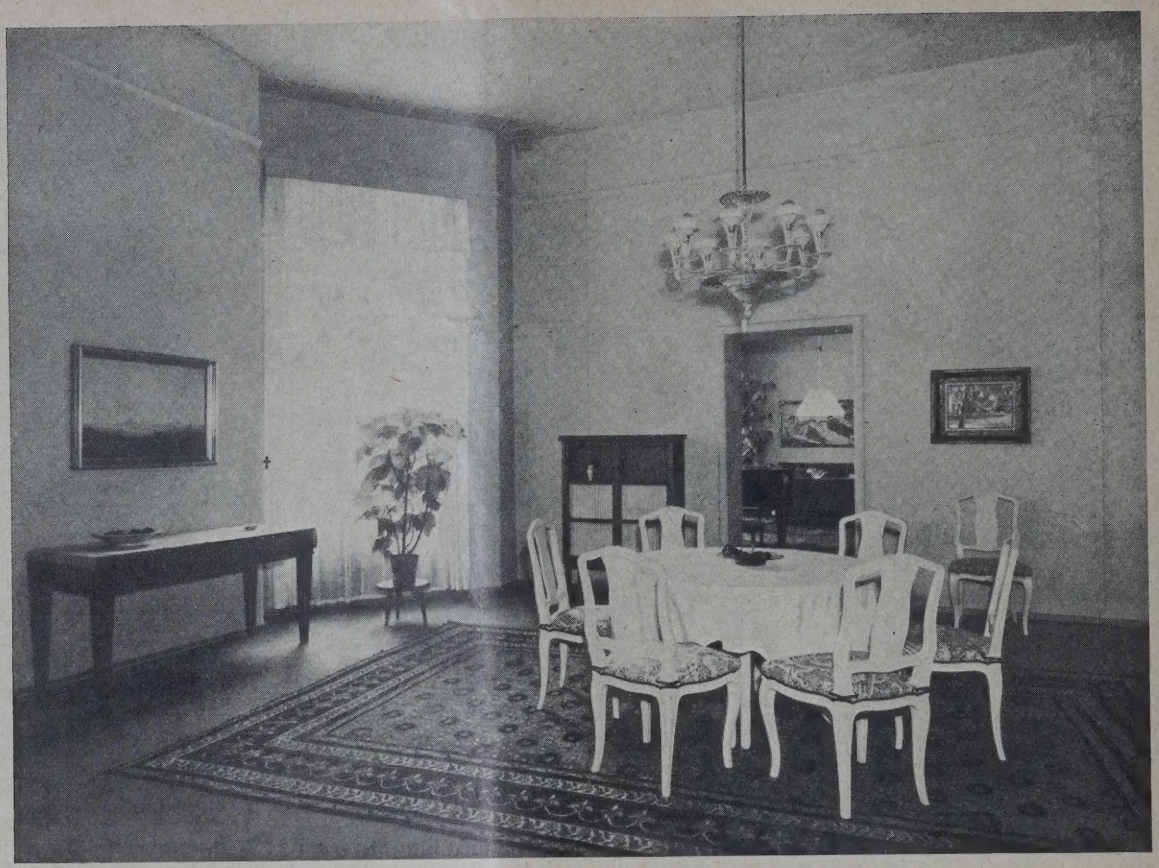

ESSZIMMER IN NUSSBAUM UND WEISSLACK. Architekt B. D. A. Prof. Dr. H. Tessenow, Berlin **ABB.**

Notwendigste beschränkt, trotzdem wird ein feiner Zusammenklang aus dem Ganzen erkennbar. Schreibtisch und Stuhl sind aus Kirschbaumholz gefertigt.

Abb. 4, oben, zeigt eines der Speisezimmer, und zwar das mit den festlich gestalteten Weißlackstühlen. Der Tisch ist ebenso behandelt, die übrigen Möbel sind aus Nußbaumholz gefertigt. Dieser Raum ist auch ein Beispiel dafür, wie ausgezeichnet sich Möbel in verschiedener Ausführung und verschiedenen Hölzern vertragen. Die beiden anderen Speisezimmer zeigen dieselben allgemeinen Möbel, Tisch und Stühle sind dagegen einmal aus Nußbaumholz in strenger Form, der Sitz mit grauem Saffian bespannt, die Lehnen vollständig überzogen; das andere Mal sind die Stühle weiß und ebenso mit Saffian bespannt.

In Abb. 1, S. 718, wird die Sitzecke im Musikzimmer gezeigt. Diese behandelt Tessenow mit besonderer Liebe. Sie wirkt in sich beruhigt und geschlossen, nicht zufällig hingestellt und aufdringlich. Wichtiges Mittel, um dies zu erreichen, ist es, daß der Tisch sich de Sesseln und Sofas anpaßt. Er ist nur so hoch, daß e bequem von den tief in den Sesseln Sitzenden e reicht werden kann. Auch die Schränkchen sin diesen Höhenverhältnissen angepaßt. Diese Übe legung ist überall zu erkennen. Immer wird da Gefühl der Ruhe, der Entspannung und der Behaglich keit erstrebt. Das Holz dieser Möbel ist Nußbaun der Bezug goldgelber Velours.

In diese Räume gehören dagegen keine Top pflanzen; sie wirken fremd und stören den allgemeine Eindruck. Besondere Vasen mit geschmackvoll ei geordneten Blumen sind hierfür das Gegebene, si würden die Einrichtung in angenehmer Weise vollende

Die Ausstellung hat noch erhöhten Wert dadurd daß aus ihr die Lebensarbeit und Lebenserfahrung eine Mannes spricht, dem es darauf ankommt, einfach z sein, diese Einfachheit aber durch vollkommenes Ma auf eine vollkommenere Stufe des Lebens zu heben. -

VERMISCHTES

Ein Nachwort zur Tagung des B. D. A. in Breslau. Zu unseren Ausführungen in Nr. 78 der „Deutschen Bauzeitung" unter obiger Überschrift erhalten wir von der Hauptverwaltung des B. D. A. die nachstehende Zuschrift: „Die in den Ausführungen der Schriftleitung zum Ausdruck kommende Auffassung ist nicht zutreffend. Das Thema des Bundestages stand allerdings unter dem Begriff ‚Die Stellung des Architekten im Wirtschaftsleben Deutschlands' und mußte demgemäß diese Aufgabe des Architekten und die damit zusammenhängenden Fragen besonders betonen und erörtern; aber sowohl in der Ansprache des Bundespräsidenten, Herrn Prof. Kreis, wie auch in den Worten anderer Redner wurde ausdrücklich betont, daß die kulturelle und auch künstlerische Seite der Aufgabe des Architekten nicht zurückgestellt werde. Ein Redner sagte ausdrücklich, das Künstlerische müsse sich wie das Moralische von selbst verstehen. Dies ist die Grundauffassung des B. D. A.

Die Wandlung der Aufgaben des Architekten im letzten Jahrzehnt hat es mit sich gebracht, daß er nicht so sehr als Baukünstler in die Erscheinung tritt un treten kann wie als wirtschaftlicher Gestalter, Finan sachverständiger und Organisator. Der B. D. A. prü aber wie bisher, vielleicht in noch strengerem Maße a bisher, bei der Aufnahme neuer Mitglieder auch dere moralische und besonders künstlerische Eignung un hat gerade in letzter Zeit eine Reihe von Aufnahm gesuchen zurückgewiesen, weil das innere künstlerisch Können und auch Wollen nicht genügend in den vo gelegten Arbeiten zum Ausdruck kam. Es besteht al nicht die Gefahr, daß der B. D. A. sich in künstlerische Fragen selbst ausschalte, sondern es kann nach wie v vom B. D. A. erwartet werden, daß er neben den heu allerdings vorherrschenden wirtschaftlichen Fragen s wohl der künstlerischen Betätigung seiner Mitglied wie auch allgemein allen Fragen der kulturellen B deutung der Baukunst und der Baukunst als solch größte Aufmerksamkeit widmet."

Wir geben den vorstehenden Ausführungen na unserem Grundsatze, beiden Seiten das Wort zu gebe gern Raum und würden es begrüßen, wenn unsere B fürchtungen grundlos waren. Allerdings stehen w mit der von uns ausgesprochenen Ansicht nicht allein.

Inhalt: Erweiterungsbau der Hauptwerkstatt der ABOAG in Berlin-Treptow — Eine Wohnungseinrichtu nach Entwürfen Prof. Heinrich Tessenow's — Vermischtes — Wochenbeilage Bauwirtschaft u. Baurecht Nr. 38

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 84 BERLIN 19. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EINBLICKE IN DIE GESTALTUNG DER FILMARCHITEKTUR

Von Günther Herkt, Berlin

Mit 19 Abbildungen

Filmarchitektur? — Noch vor zwei Jahrzehnten ein ochtrabender Talmibegriff, der auch dem wohl- esinntesten Baufachmann nur ein mitleidiges Lächeln ntlocken konnte; heute ein ebenso ernst genommenes vie weites und dornenvolles Sondergebiet der Bau- unst. Denn längst mußte die Papp- und Leinwand- ulissenherrlichkeit auch in der Scheinwelt des Films em gediegenen Echten weichen, und heute baut man n Filmgelände und -atelier durchaus gewerklich. Frei- ch mehr in Zimmerer- und Verputzarbeit, in Fassaden- nd Innenarchitektur, in Interims- und Schnellbau als n solider, für die Dauer bestimmter Konstruktion; da- ir aber wieder nach ganz besonderen, oft ungeahnt chwierigen und immer neuen Bauanforderungen von photographischer) Optik, Filmspiel, Szenenbeleuchtung nd Aufnahmebetrieb.

Rein zimmerermäßig wird das tragende Skelett der ußenbauten im Freigelände wie das der Atelier- ekorationen errichtet, nur daß bei jenem des Winddruckes wegen bedeutend stärkere Verbände, Verstrebungen usw. verwendet werden.

Aus in 0,10 : 0,13 : 10 m genormten Kanthölzern und ihren Ergänzungen baut sich so das Außenbauskelett auf gut gefestigtem, meist fundamentiertem Grund auf, wird mit Eisenpflöcken verankert, in seinen Einzelteilen mit Eisenbolzen, -klammern, -winkeln verbunden, mit gepflockten Drahttrossen (nach hinten) verstrebt und bis zu der gewünschten Bauhöhe aufgeführt, um nun die Aufsicht, d. h. die zu photographierende Sichtseite, mit Spezialgipsplatten (in metrischen Formaten) zu bekleiden, die Gesimsprofile usw. anzuschrauben und dann die ganze Fassade mit Gips- oder Mörtelputz zu verputzen (Abb. 6, S. 723). Nun setzt man die (immer wieder benutzbaren) Tür- und Fensterrahmen ein, Säulenreihen, Vorbauten, Erker usw. (geklammert und verschraubt) an und deckt das Dach, falls es zur Aufnahme benötigt wird, mit (geklammerten oder gipsverbundenen) Ziegeln, Pfannen usw. ab, um dann

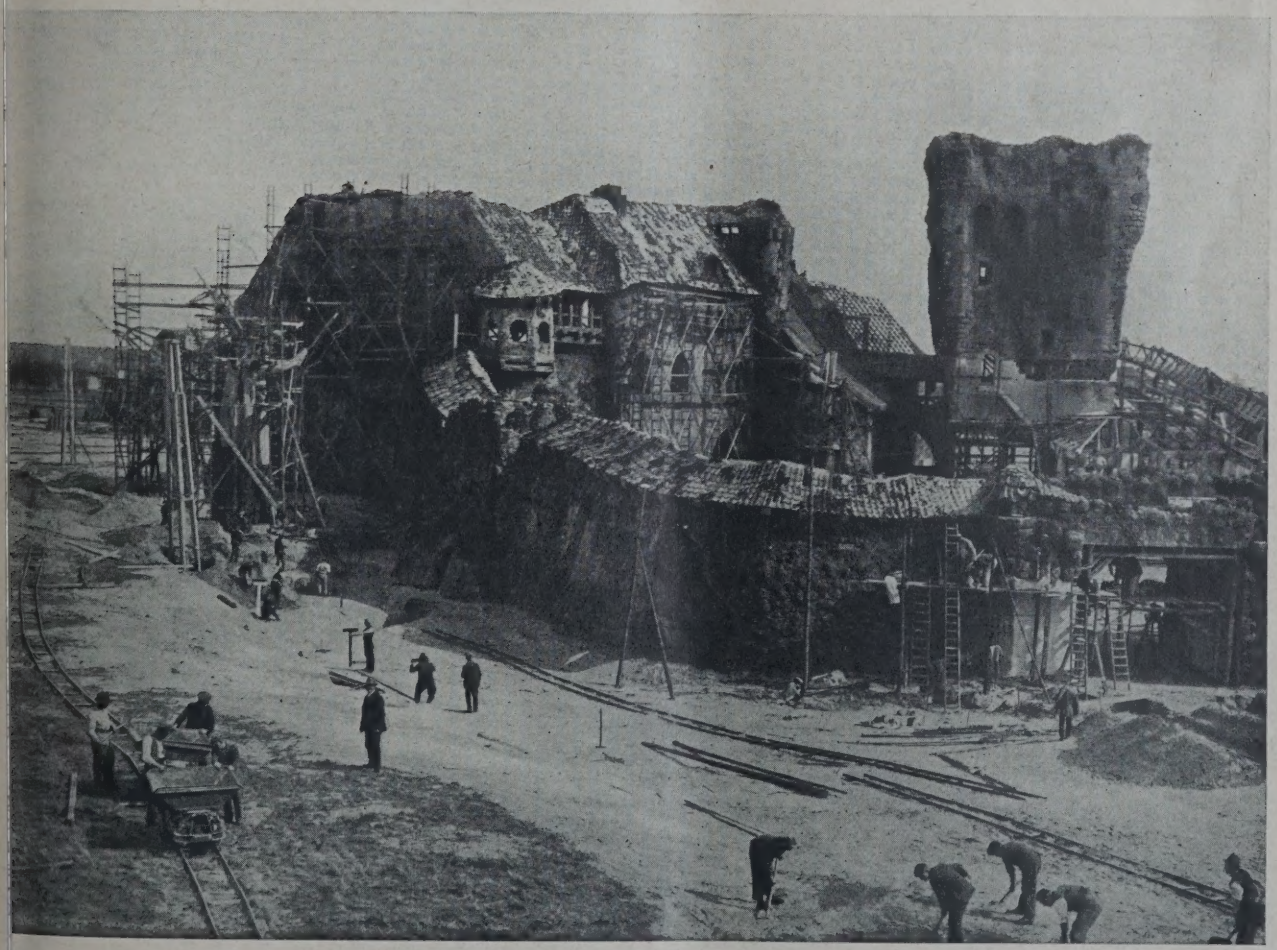

ABB. 1 GELÄNDE-GROSSBAU: BURG IM BAU

Holz-Skelettbau mit Gipsplattenverkleidung, Mörtelverputz und Pfannendach. Auch die Bäume (links und im Burghof) werden gebaut
Alle Photos: Ufa

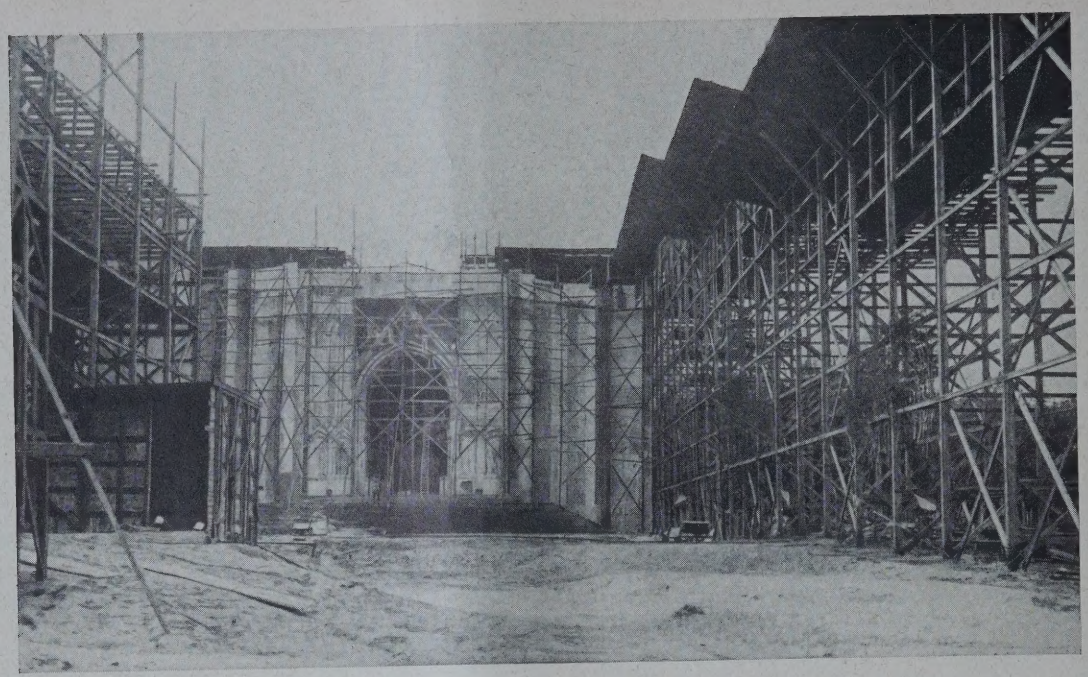

FREILICHT-ATELIER-BAU: DOMPORTAL IM BAU ABB. 1

Gipsplattenverputzkonstruktion am ständigen Ateliergerüst, die nur bis zum „optischen Schnitt" hochgeführt wird

weiterhin die erforderlichen Anstrich-, Verglasungs- wie überhaupt Dekorationsarbeiten vorzunehmen, schließlich die Fenstervorhänge, Stores u. dgl. einzuhängen und die Durchsichten, die ja den Bau als Scheinfassade erkennen lassen würden, mit Sperrholzrahmen- oder Verputzblenden (nach hinten) abzudecken.

Soll „am Fenster", auf dem Balkon oder gar in tieferen Zimmer-, Flur- oder Schwibbogeneinsichten u. dgl. gespielt werden, die selbstverständlich gleichfalls nach hinten, aber niemals nach oben (das natürliche Oberlicht muß erhalten bleiben) abzudecken sind, so verstärkt man die Unterzüge der betr. Bodenflächen oder baut besondere Podeste durch Einschieben von „Praktikabeln" (an- und aufeinander zusammensetzbare, versteifte Holzrahmen mit unverrückbar aufgeklemmter Trittplatte in metrischen Normen) ein.

So fügen sich die Einzelfassaden zu Platzgruppen oder Straßenzeilen „ganz natürlich" zusammen, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie bloß in Ausnahmefällen bis zum Dachfirst aufgeführt und ihre „Stöße" wie Ecken nicht tatsächlich, sondern rein perspektivisch geschlossen werden (Abb. 5 und 6, S. 723).

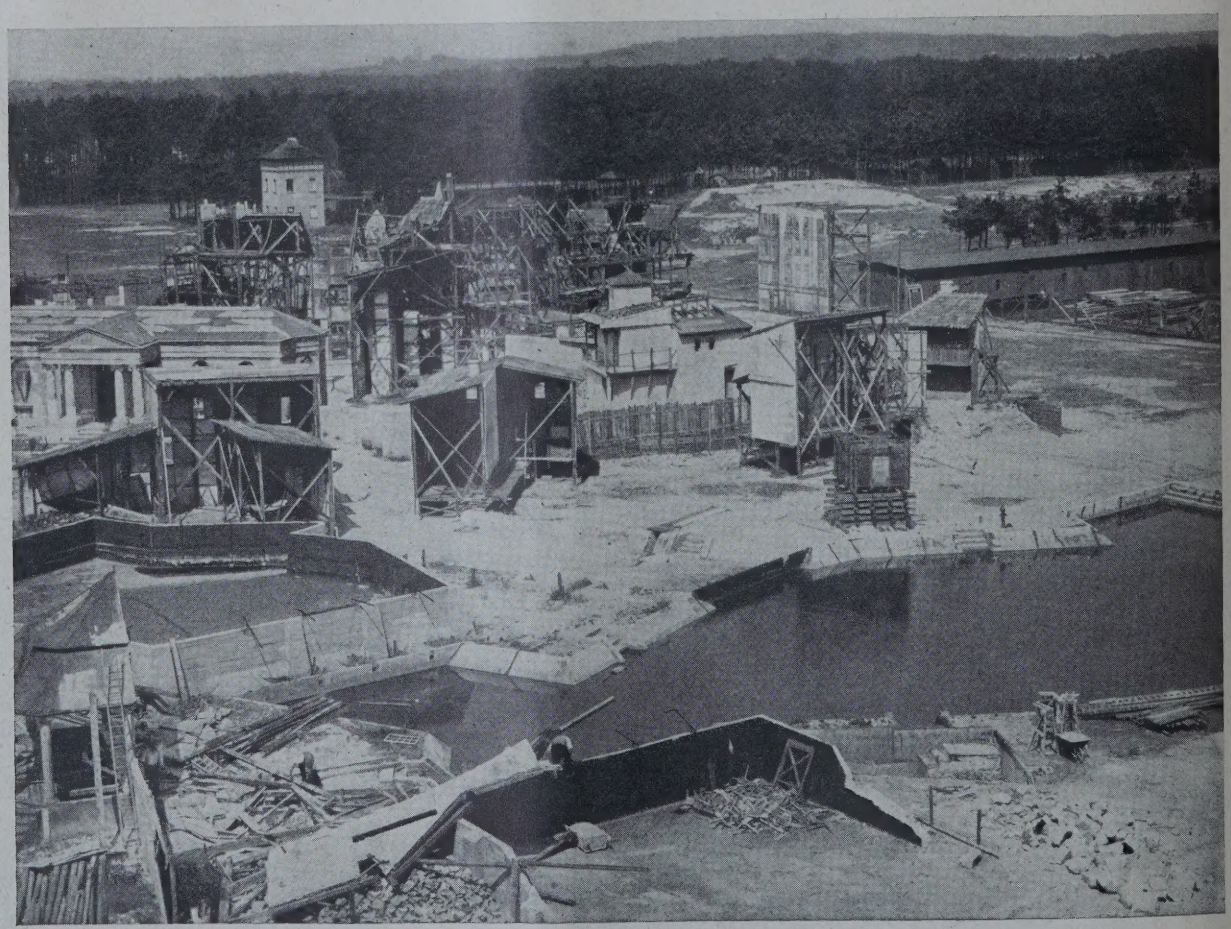

BAUTENGRUPPE IM UFA-FILMGELÄNDE ZU NEUBABELSBERG. (Teilansicht) ABB.

Nur die jeweiligen Sichtfronten werden — bis zum „optischen Schnitt" — als Gipsplattenverputz-Fassaden aufgeführt. Im Vordergrund der künstliche See (Beton). (Siehe auch Deutsche Bauzeitung Nr. 22)

ABB. 4. GEROHRTE UND VERPUTZTE MAUERANLAGE IM BAU,

die bei Rundungen usw. an die Stelle der Gipsplatten-verkleidungen treten. Auch die Baumstämme, noch im Hinter-grund liegend, werden über einem Holzskelettgerüst ge-rohrt und dann verputzt oder mit Naturborke umkleidet, während die Äste kurz vor der Aufnahme erst eingesetzt werden

BB. 5
LMFRONT-„STOSS"
I BAU

ie einzelnen Bauten werden ir bis zu den gewünschten bjektiveinstellungswinkeln kleidet

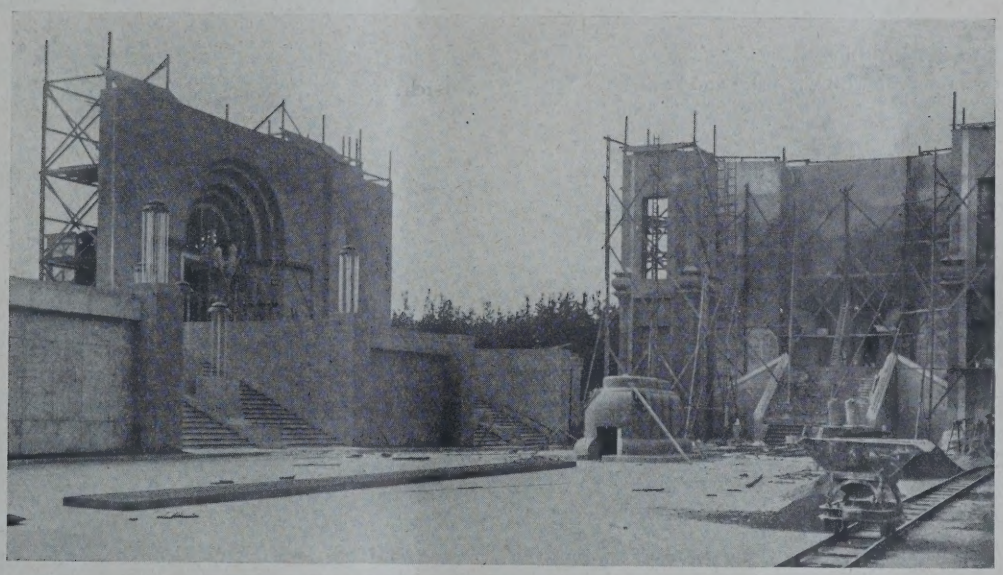

3B. 6
.MFRONT-„ECKE"

eites Baustadium. Das Holz-skelett aus genormten Kant-zern wird mit den genorm-Gipsplatten verkleidet

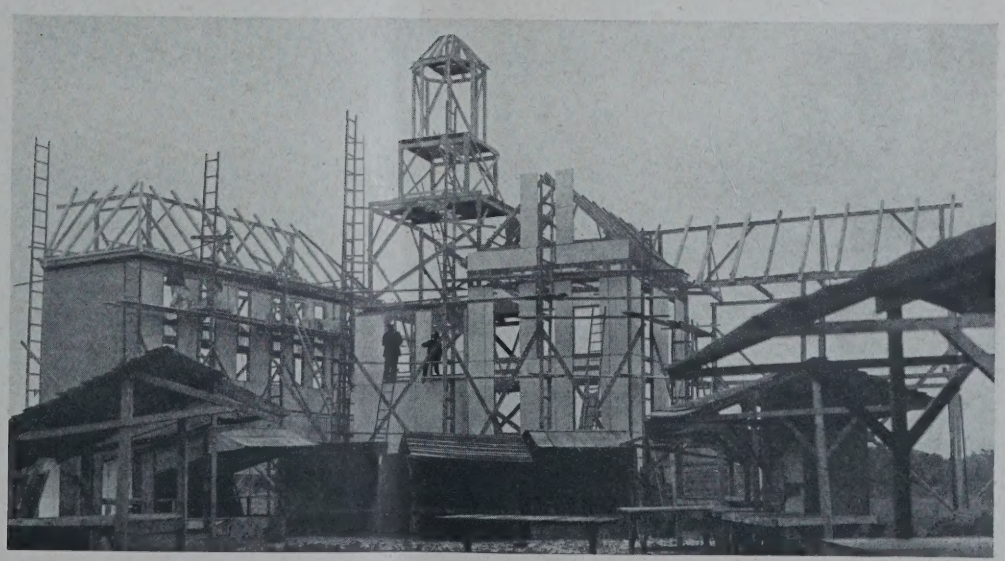

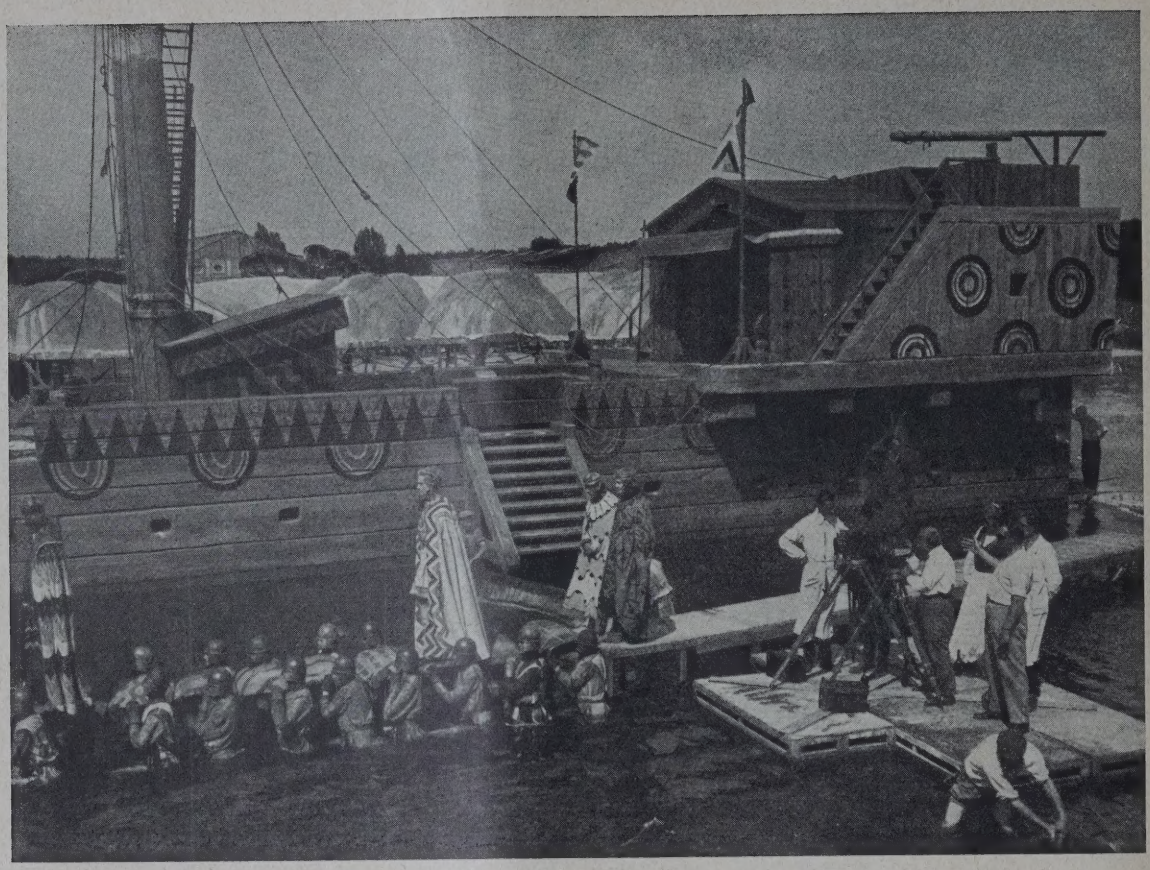

DAS FILMSCHIFF **ABB.**

Das Filmschiff wird wie jeder andere Filmbau auf festem Boden errichtet. Die über die gebauten Uferhügel des Hintergrundes ragende Geländ umgebung wird bei der Filmeinstellung „geschnitten", d. h. außerhalb des Bildes gelassen

Man baut also alles ein wenig winklig, in- und aneinandergeschachtelt (oft geradezu nach dem Kulissenprinzip), malerisch wie ein wenig perspektivisch und nur bis zu den jeweiligen Grenzen des „photographischen Schnittes" (Abb. 2, 3, 4, 5); man „schneidet" den Bau genau so gut wie der Objektivwinkel den Bildumfang beschneidet, um stets nur das Mindestmaß an Material- und Arbeitsaufwand zu erzielen. Ist doch dieser auf der Grundlage linsenoptischer Perspektive peinlichst errechnete „photographische Schnitt" letzte Endes das A und O aller Filmarchitektur.

Schiffkörper lassen sich daher ohne Schwierigke auf festem Boden konstruieren und „gegen den Meere himmel einrichten"; hoher Pfahlunterbau einersei und flacher Umflut- (Wasser-) graben andererseit vervollständigen die Illusion (Abb. 7 und 8, a. d. S.

Sind keine im großen und ganzen glattflächige sondern unregelmäßige, runde, gebeulte Fronten u. dg

ABB. 8. DAS FILMSCHIFF-DECK. Fast von hinten gesehen wird auf ein Pfahlgerüst gelegt, um bei der Aufnahme stets die Sicht gegen den „Meereshimmel" zu haben, da die Pfähle „geschnitten" werden, d. h. nicht mit auf das Bild kommen

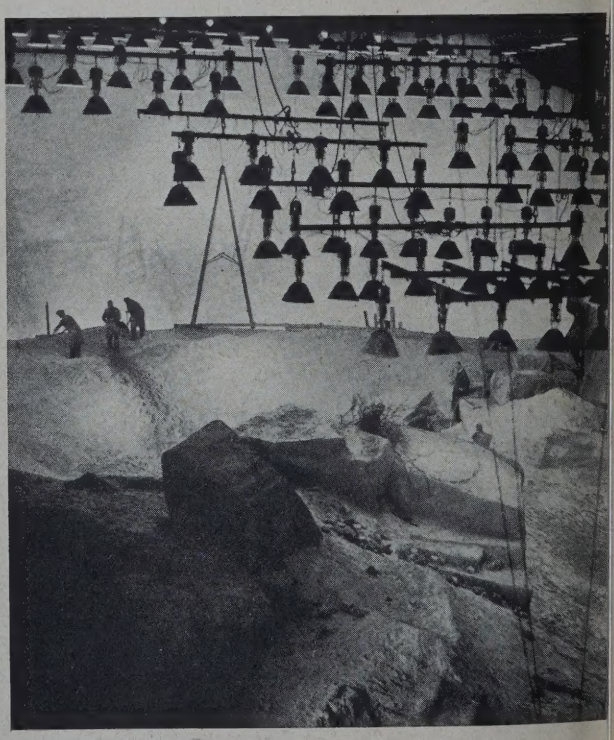

GROSSATELIER-BAU: WÜSTE IM WERDEN. ABB Darüber die zahllosen Oberlich

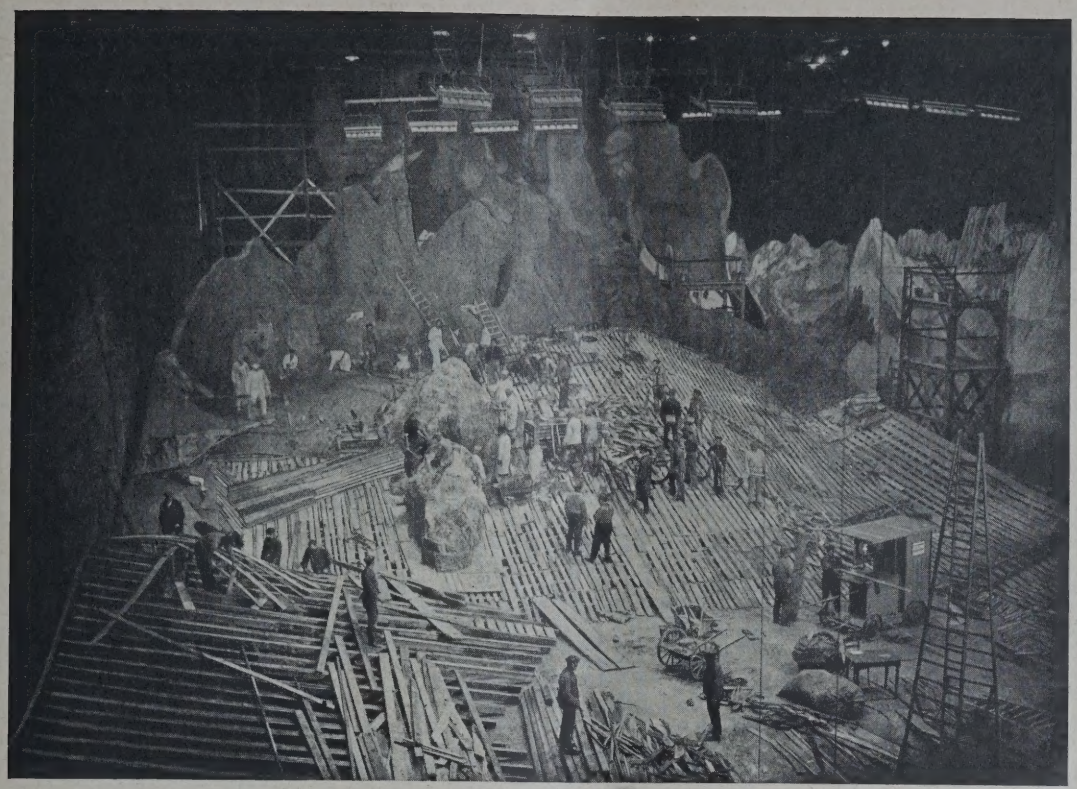

ABB. 10 **SANDDÜNEN-MONDLANDSCHAFT IM 3. BAUSTADIUM**

Auf das starke Zimmererbodengerüst werden die Mörtelverputzfelsen gesetzt. (Aus dem Fritz Lang-Film der Ufa „Die Frau im Mond")

u errichten oder ist eine außerordentliche Skelett-eanspruchung zu befürchten (bei Übergrößen, starker Windstoßwahrscheinlichkeit usw.), so rohrt man oder ilft man sich mit Stäbchengewebe oder Maschendraht-onstruktionen, die dann in gewohntem Verputz weiter earbeitet werden (Abb. 4 und 7). Wälle, Lehmmauern, Berge, ganze Landschaften und Wälder lassen sich auf iese Weise schnell, wetterfest und (mit dem ent-prechenden Unterbau) belastungsfähig herstellen. ämtliche Filmbaumriesen „wachsen" so in ihren tämmen um ihre im Boden verankerten Gerüstskelette.

An Materialverwendung und Bauausführung unter-cheiden sich alle diese Bauten im allgemeinen also nicht allzuviel vom baugewerklichen Brauch: verputzte, selbsttragende Zimmererarbeit, deren schnelle Aufführung man sich aber beträchtlich durch das ständige Hilfsgerüst-Viereck des Freilichtateliers zu erleichtern vermag (Abb. 2, S. 722). Bei seinen Fassaden läßt sich das Ateliergestänge ja als Bauskelett benutzen, so daß dessen „tragende" Zimmererarbeit nicht mehr von Fall zu Fall neu zusammengefügt zu werden braucht, und nur ganz unbedeutende Zusatzgerüste oder zumindest schwächere Skelettkonstruktionen erforderlich sind. Ähnlich wie bei den Atelierbauten, die heute aber immerhin nicht allzu selten Bauhöhen bis zu 18 m und Breiten bis zu 110 m (!) erreichen, baut man

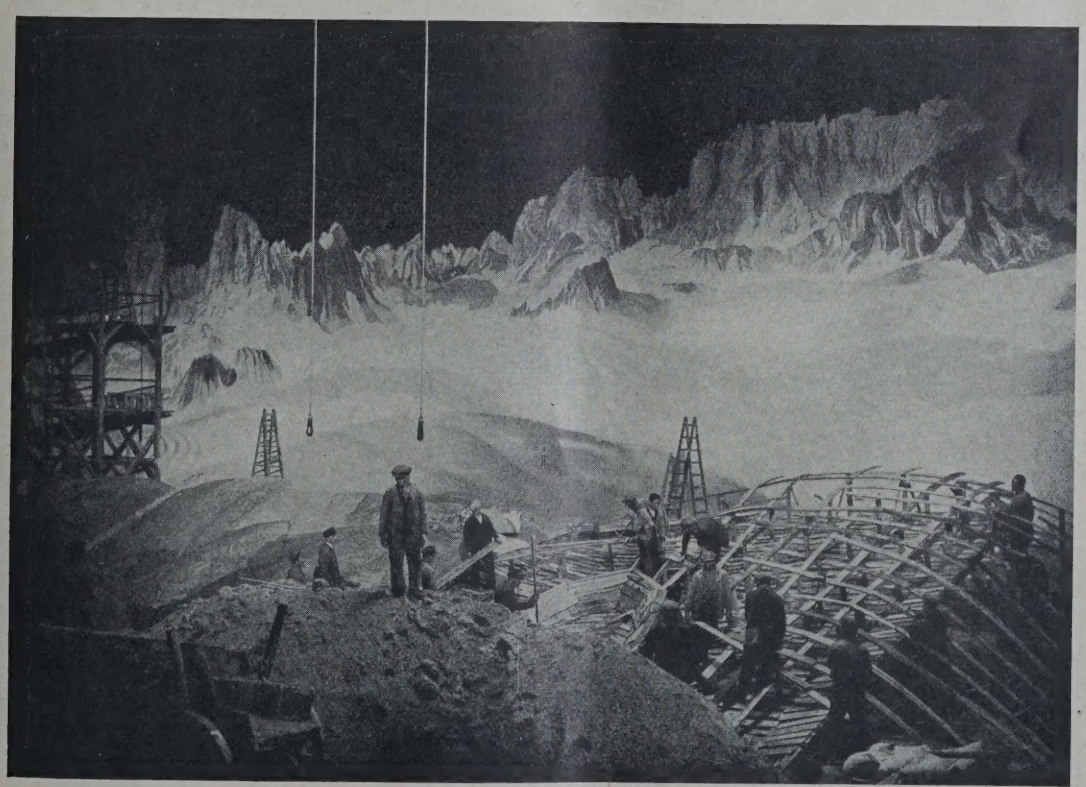

IB. 11 **MONDHÜGEL**

Vor dem gemalten Panoramaprospekt erhalten diese ihre letzte Bodenbrettbekleidung und ihren Sandbelag

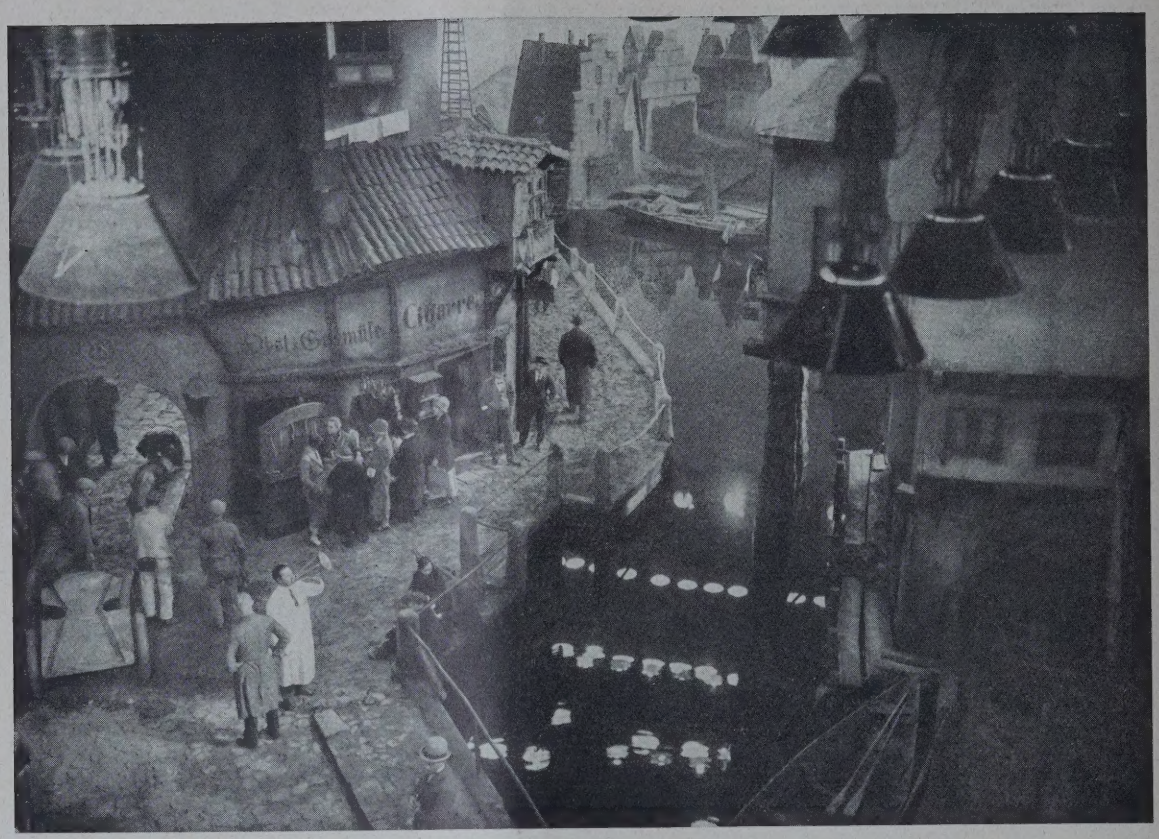

PERSPEKTIVISCHE HÄUSERZEILE: HAFENSZENERIE MIT ATELIER-KUNSTSEE UND HAUSMODELLHINTERGRUND **ABB. 1**
Die sich im Wasser spiegelnden Oberlichter sieht man wegen der anderen Objektiveinstellung im Film nicht

im Freigelände stabil. Auch hier hat die Zimmerer-, Rohr- und Verputztechnik immer mehr die noch vor wenigen Jahren vorherrschende Sperrholz-Rahmenwandkonstruktion verdrängt. So gibt es Architekturkompositionen und Landschaften, die heute im Schutze von Atelierdach und -wand an Größe und Naturechtheit alles in den Schatten stellen, was man früher — bei stetem Aufnahmerisiko des Witterungswechsels wegen — mit berechtigtem Stolz als Höchstleistung im räumlich unvergleichlich günstigeren Freilichtbau be zeichnete (Abb. 9, 10, 11 und 12).

Während bei solchen Landschaften ein besonder starker Zimmererunterbau aufzuführen ist, muß be Innenraumdekorationen, die stets viel größer als i Wirklichkeit zu dimensionieren sind, weil sonst durc die zur Fläche verzeichnende Linsenoptik die Dar steller „auf der Wand kleben" würden, auf möglich zahlreiche Wandlücken und -gassen (mittels vo

ABB. 13. GIEBELHAUS-MODELLBAUTEN
in ihrer perspektiven Verkleinerung zur obigen Dekoration

DETAILBAU: VILLENDACHECKE. ABB.
Es wird nur soviel gebaut, wie es die Aufnahme gerade erfordert

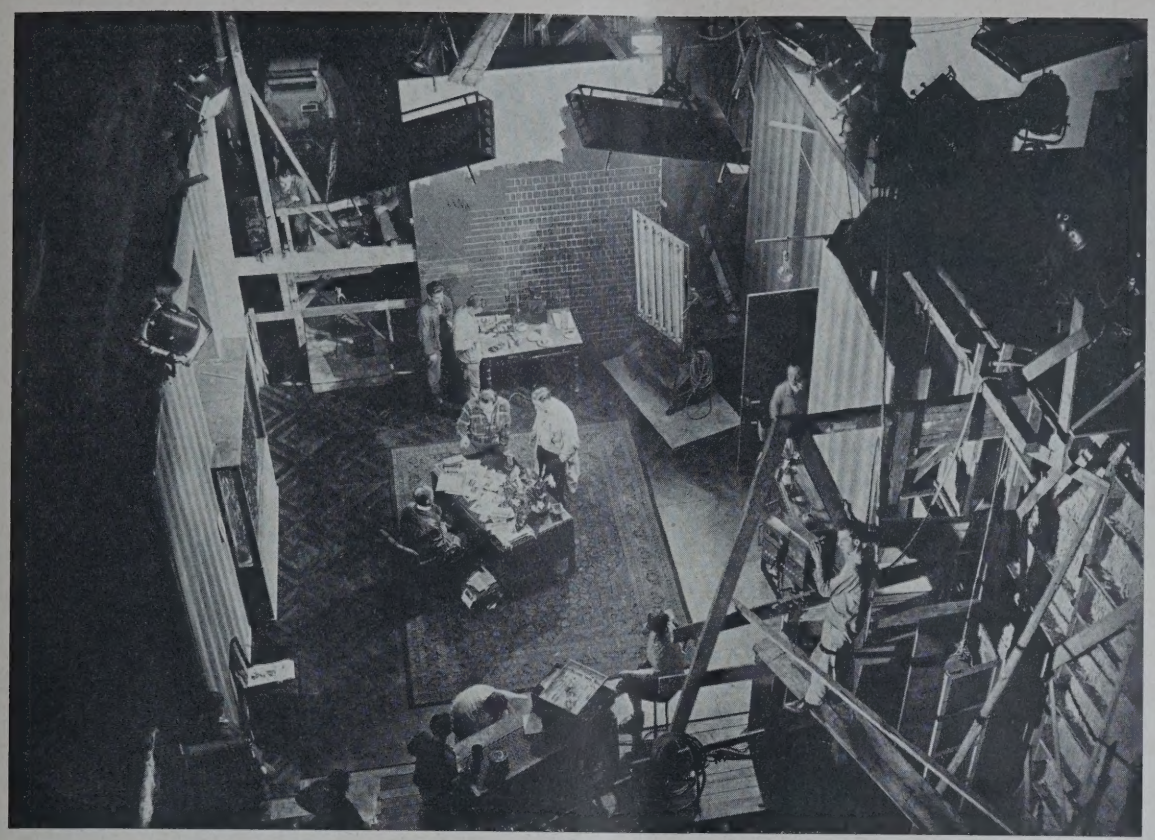

BB. 15 **„GEBAUTES" ZIMMER WÄHREND DER AUFNAHME**

Überall Wandlücken und Gassen für die verschiedenen Kamera- und Lampenaufstellungen
(Aus dem Fr. Lang-Film der Ufa „Die Frau im Monde")

bringender Wandpfeiler usw.) für Lichtapparatur und amerastellungswechsel Bedacht genommen werden Abb. 15 und 16, a. d. S.).

Davon abgesehen aber baut man naturwahr und aterialecht bis ins Detail, was sich allerdings nicht mmer ermöglichen läßt oder als notwendig erweist, wie z. B. bei illusionistischen Großszenerien ohne darstellerisches Spiel. Eine Großmodelldekoration (aus Tischler- und Stukkaturwerkstatt) erreicht dieselbe Bildwirkung (Abb. 17, unten), während die Guckkasten-Behelfsbühne den gleichen Sparzweck für nicht so wichtige Filmszenen hat. Der „gebaute" Laufbrunnen gibt

B. 16. **TREPPENHAUS**
n gerohrten und verputzten Wänden

ARCHITEKTUR-GROSSMODELL ALS RIESEN-DEKORATIONSERSATZ. ABB. 17
Die Modellautos werden „trickaufnahmemäßig" vorwärts bewegt

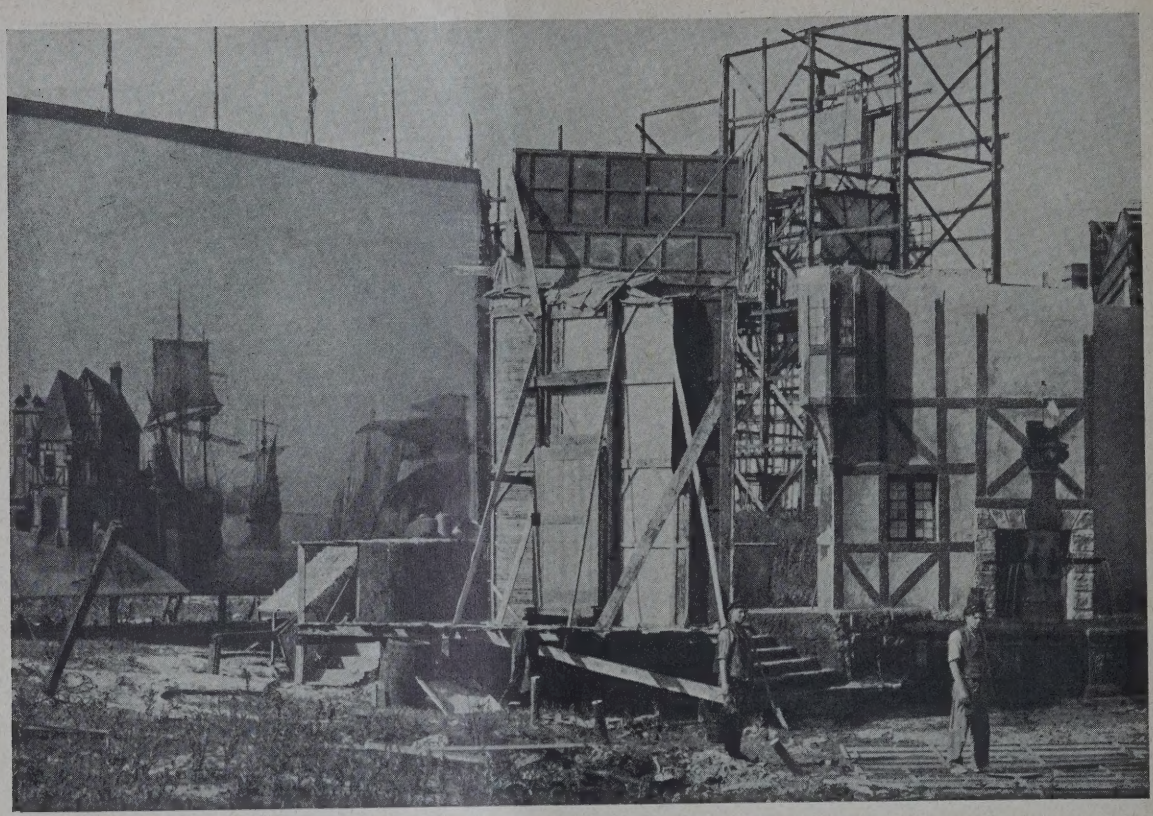

ABB. 18 **GUCKKASTEN-BEHELFSBÜHNE IM GELÄNI**

Die ganze Dekoration ist theatermäßig aus Sperrholzkulissen vor dem gemalten Prospekt aufgebaut

sogar einer solchen behelfsmäßigen, aber gut „geschnittenen" und gemalten Sperrholzkulissendekoration den Zauber der Naturwahrheit (Abb. 19, unten).

Doch . . . „gekonnt" muß es sein! Wie alles in d Filmarchitektur; denn damit steht und fällt das gan Filmwerk. —

DER ZAUBER DER NATURWAHRHEIT DURCH DAS „GEBAUTE" DEKORATIONSSTÜCK **ABB.**

Laufbrunnen in dieser Guckkasten-Szenerie.

Inhalt: Einblicke in die Gestaltung der Filmarchitektur —
Monatsbeilage Wettbewerbe Nr. 10. Inhalt: Erweiterung des Stadtmuseums in Bautzen mit Städteb licher Gestaltung des Kornmarktes — Erstellung eines künstlichen Schwimmbades in Interlaken — Vermischtes

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 85 BERLIN 23. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ERWEITERUNGSBAU DES KRANKENHAUSES BETHANIEN IN HAMBURG

Architekten: H. Distel und A. Grubitz, B. D. A., Hamburg

Text: Reg.-Baumeister R. Tüngel, Hamburg

Mit 16 Abbildungen

Das Krankenhaus Bethanien in Hamburg ist im Jahre 1893 mit rund 100 Betten für Kranke erbaut. Durch die Entwicklung der Heilkunde in den letzten 30 Jahren sowie durch die ständig steigende Nachfrage nach einer größeren Zahl von Krankenbetten wuchs in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer Modernisierung und Erweiterung des Betriebes, der jetzt durch einen Neubau Rechnung getragen worden ist.

Die Anlage und Gruppierung dieses Neubaues war bedingt durch die Lage und Anordnung des Altbaues sowie durch das zur Verfügung stehende Grundstück (Abb. 5, S. 730).

Der Neubau sollte enthalten: die Heizungszentrale für das ganze Krankenhaus und die dringend benötigten Wirtschaftskeller, Verwaltungsräume, die Aufnahme, die medizinischen Bäder, Operationssäle, etwa 30 Krankenzimmer, Schwesternzimmer und Liegeterrassen. Es war also ein sehr umfangreiches Programm auf einem verhältnismäßig kleinen Grundstück zu bewältigen, und zwar in einer Form, die im Zusammenhang mit der vorhandenen Anlage einen völlig reibungslosen modernen Betrieb ermöglicht.

Diese Aufgabe ist von den Architekten H. Distel und A. Grubitz sehr geschickt dadurch gelöst, daß der Haupteingang nach der nordöstlichen Ecke des Grundstücks verlegt und so ein neuer Schwerpunkt für den Betrieb geschaffen worden ist. Für die Krankenanfahrt ist hier eine Durchfahrt von 4 m Breite bis zur Nachbargrenze freigelassen. Hieraus ergab sich im Anschluß an die Haupteingangshalle die Anlage eines in die Tiefe gehenden Flügels, der gleichfalls einen Abstand von 4 m von der Nachbargrenze hat. Für die Operationssäle wurde im Abstand von 3 m zum Hauptbau an der Martinistraße ein zweigeschossiger Parallelflügel nach Norden vorgesehen. Die Belichtung der Flure in diesen beiden Trakten erfolgt völlig ausreichend durch zwei Lichthöfe. Durch diese Anordnung des Gebäudes wird das Grundstück in vorbildlicher Weise so ausgenutzt, daß zwischen dem nunmehr U-förmig gruppierten Bau ein großer Garten

ABB. 1 GARTENSEITE. Architekten: Distel und Grubitz, B. D. A., Hamburg
Photo: L. Meyer, Hamburg

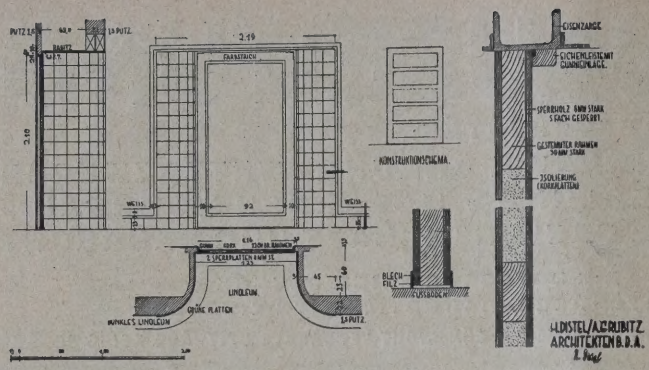

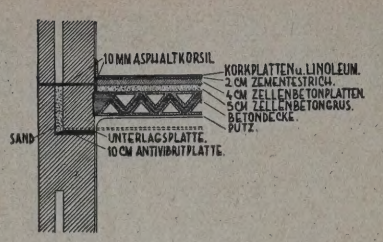

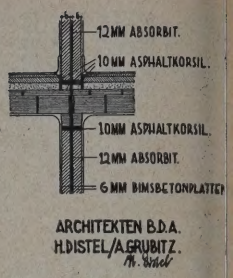

SCHALLISOLIERUNGEN. ABB.

SCHALLSICHERE TÜRKONSTRUKTIONEN. ABB. 3 (LINKS

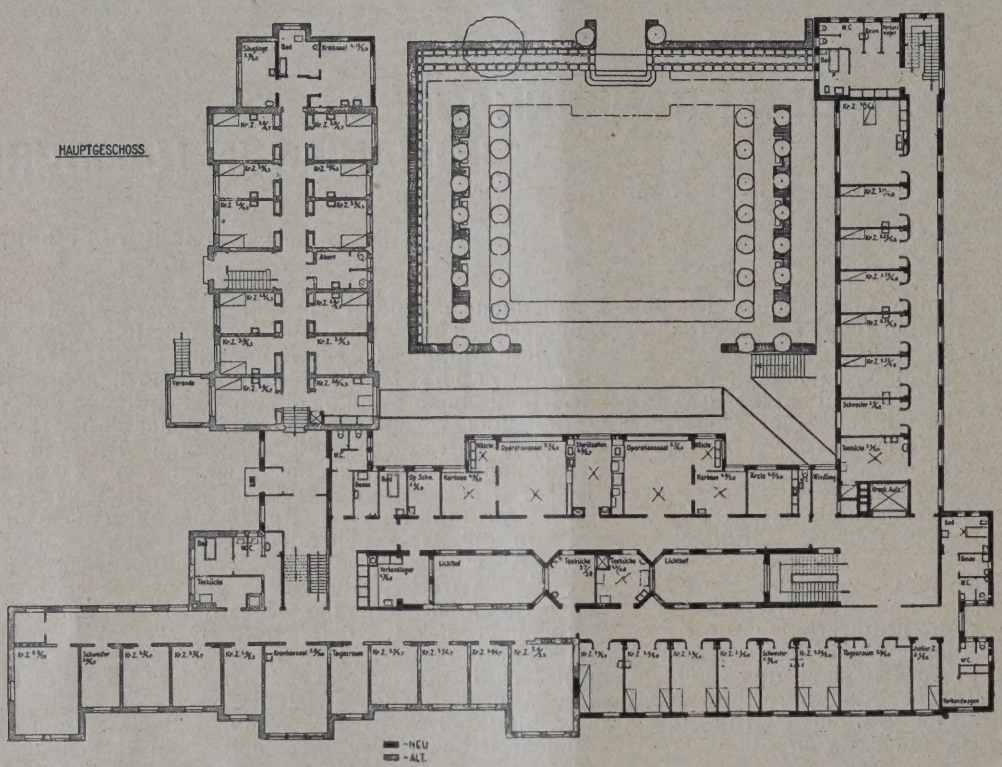

ABB.
GRUNDRISS VOM HAUP
GESCHOSS. 1 : 6

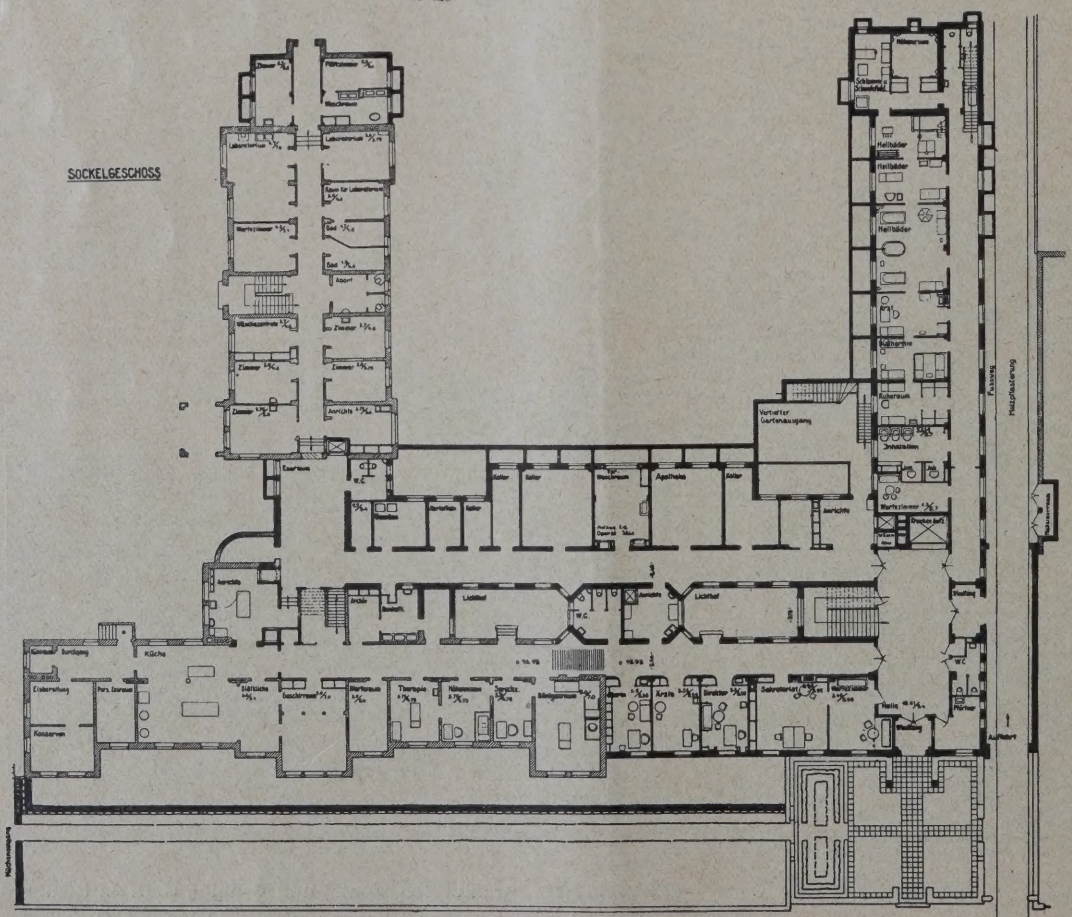

ABB.
GRUNDRISS VO
SOCKELGESCHOS
1 : 6

Krankenhau
Bethanie
In Hambu

Architekte
H. Dis
u. A. Grubitz, B. D.
Hambu

ABB. 6 (RECHTS).
ANSICHT DES SONNENBADES

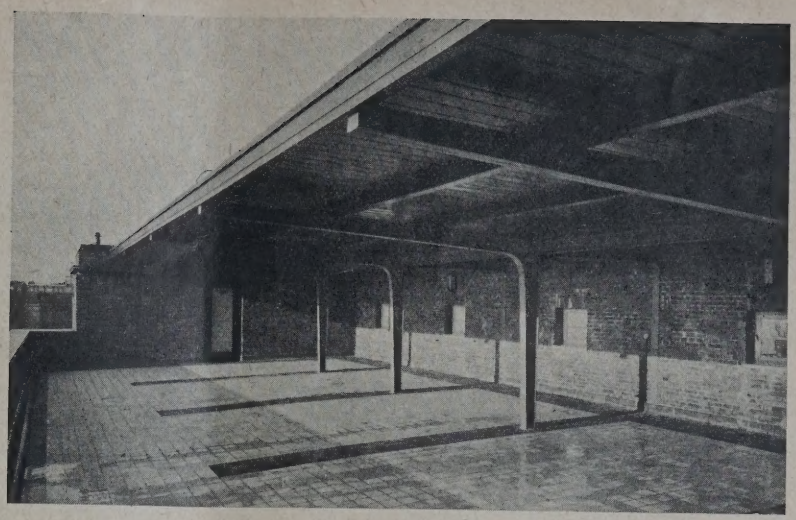

ABB. 7 (HIERUNTER)
GRUNDRISS DER HEILBÄDERANLAGE

Krankenhaus Bethanien in Hamburg
Arch.: Distel u. Grubitz, B. D. A., Hamburg

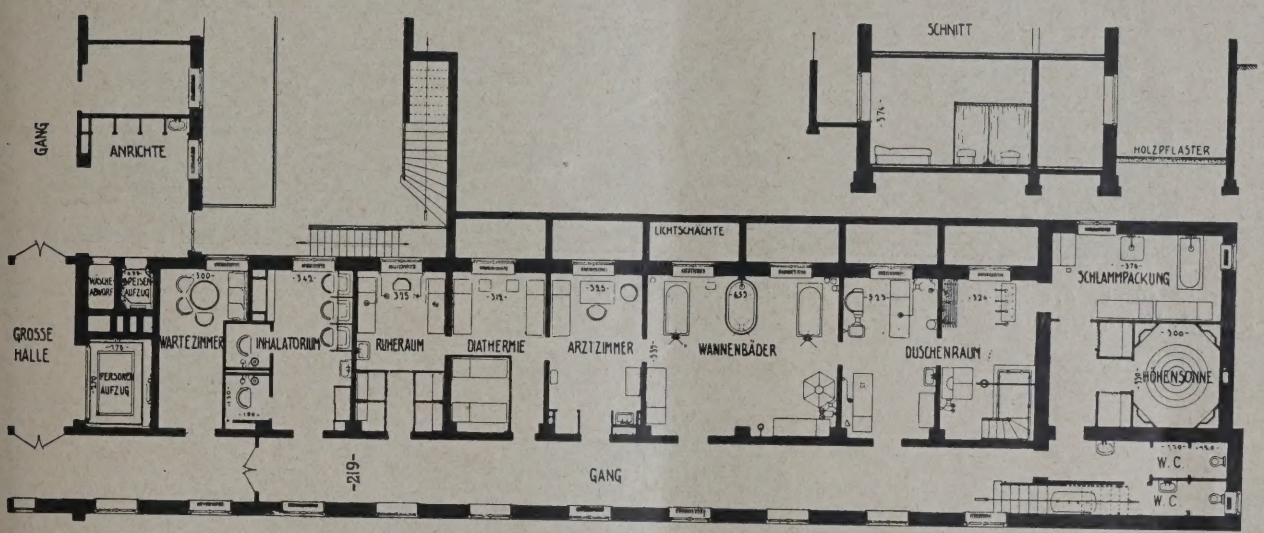

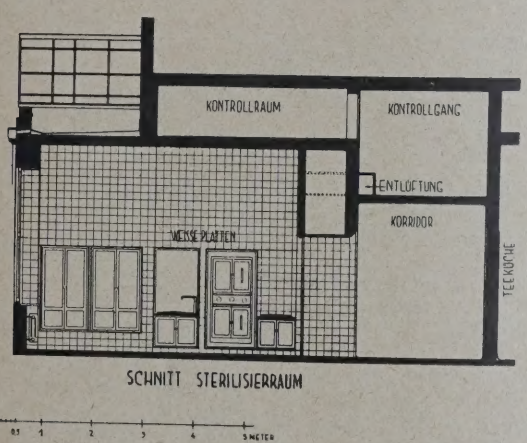

SCHNITT STERILISIERRAUM

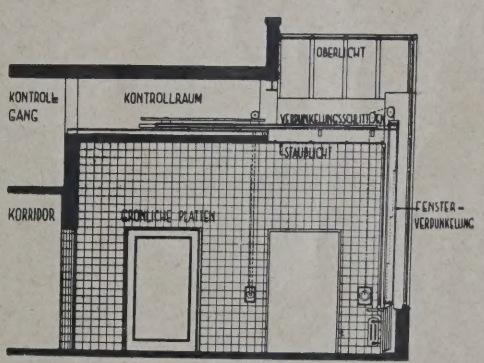

SCHNITT OPERATIONSSAAL.

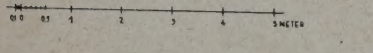

ABB. 8, 9 u. 10
SCHNITTE 1 : 150 UND
GRUNDRISS 1 : 200
DER OPERATIONS-
RÄUME

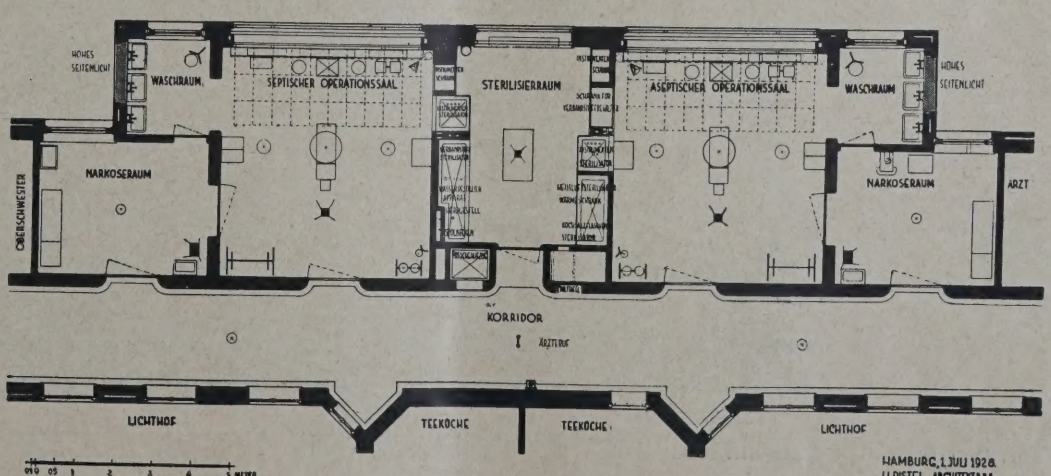

HAMBURG, 1. JULI 1928.
H. DISTEL. ARCHITEKTEN.

SEITENFLÜGEL. Architekten: Distel und Grubitz, B. D. A., Hamburg ABB.
Photo: L. Meyer, Hamburg

SEITENFLÜGEL VOM GARTENHAUS ABB.

von etwa 36 · 26 m erhalten bleibt, wobei die Steigung im Niveau dieses Gartens zu einer sehr reizvollen terrassenförmigen Anlage ausgebaut worden ist (Abb. 1, S. 729). Eine erwünschte Folge dieser Neugruppierung war der Abbruch der alten Leichenhalle. Sie ist an der Nordecke des Grundstücks so weit abseits von dem ganzen Krankenhausbetrieb wie nur möglich neu errichtet worden, mit einem schlichten streng und würdig gehaltenen Andachtsraum, der Leichenkammer und dem Sezierraum.

Die Räume des Altbaues sind in ihrem bisherigen Zustand belassen worden. Nur an den Anschlußstellen sind die notwendigen Übergänge geschaffen. Am Nordflügel wird ein Wöchnerinnenpavillon angebaut. Die Anzahl der Geschosse — Sockel-, Erd- und Obergeschoß — und die Höhenlage der Geschosse ist im Neubau die gleiche wie in dem vorhandenen Krankenhaus, jedoch ist an dem Eckbau, in dem sich der Haupteingang befindet, ein weiteres Obergeschoß angeordnet.

In dem Kellergeschoß des Neubaues befindet sich die Heizungszentrale für die Niederdruckwarmwasserheizung und die Warmwasserbereitung. Die Kesselanlage besteht aus vier gußeisernen freistehenden Kesseln, davon entfallen zwei Stück auf die Warmwasserheizung und zwei Niederdruckdampfkessel für die Übergangsheizung in den Operationssälen und zur Erwärmung des Gebrauchswassers. Außerdem wird von diesen Dampfkesseln Niederdruckdampf für Sterilisationszwecke und Wärmeplatten geliefert. In einem besonderen Raum ist hier auch der Verbrennungsofen für Verbände usw. aufgestellt, die durch eine Aufzugsvorrichtung von den Operationsräumen hierher gelangen. Um eine restlose und geruchsfreie Verbrennung zu erzielen, ist bei dem Ofen eine Nebenfeuerung angeordnet, in der die von dem Verbrennungsraum abziehenden Gase vollständig verzehrt werden.

Die Haupteingangshalle im Sockelgeschoß ist durch zwei Eingänge zugänglich. Der gewöhnliche Eingang liegt an der Straße, der Krankeneingang an der 4 m breiten seitlichen Durchfahrt, in der die Krankenwagen auf einer Rampe vor das Portal fahren können. Neben dem Krankeneingang ist der sehr geräumige Krankenaufzug (1,60 · 2,70 m) angeordnet, gegenüber dem Eingang der Warteraum und die Aufnahme.

Auf diese zentrale Eingangshalle münden ferner die drei Hauptflure, der Wirtschaftsgang, der verlängerte Hauptflur des Altbaues, an dem die Verwaltungsräume liegen, und der Flur des neuen Seitenflügels mit den medizinischen Bädern. Außerdem mündet hier auch das Haupttreppenhaus, so daß für den inneren Verkehr diese Halle wirklich das Herz der Anlage bildet. Demgemäß ist auf die formale Ausbildung des Bodens durch Linoleumschnittmuster besonderer Wert gelegt (Abb. 15, S. 734.)

An dem Wirtschaftsgang liegen außerdem die für den Küchenbetrieb notwendigen Kellerräume sowie die Verteilungsanrichte mit Speisenaufzug nach allen Geschossen und die Apotheke. Ein zentraler Wäscheabwurf befindet sich am Ende des Ganges neben dem Krankenaufzug. Besondere Sorgfalt ist auf die Anlage der

ABB. 13 (OBEN). HAUPTEINGANG
ABB. 14 (RECHTS)
GARTENSEITE MIT TERRASSE
Krankenhaus Bethanien in Hamburg
Arch.: Distel u. Grubitz, B. D. A., Hamburg

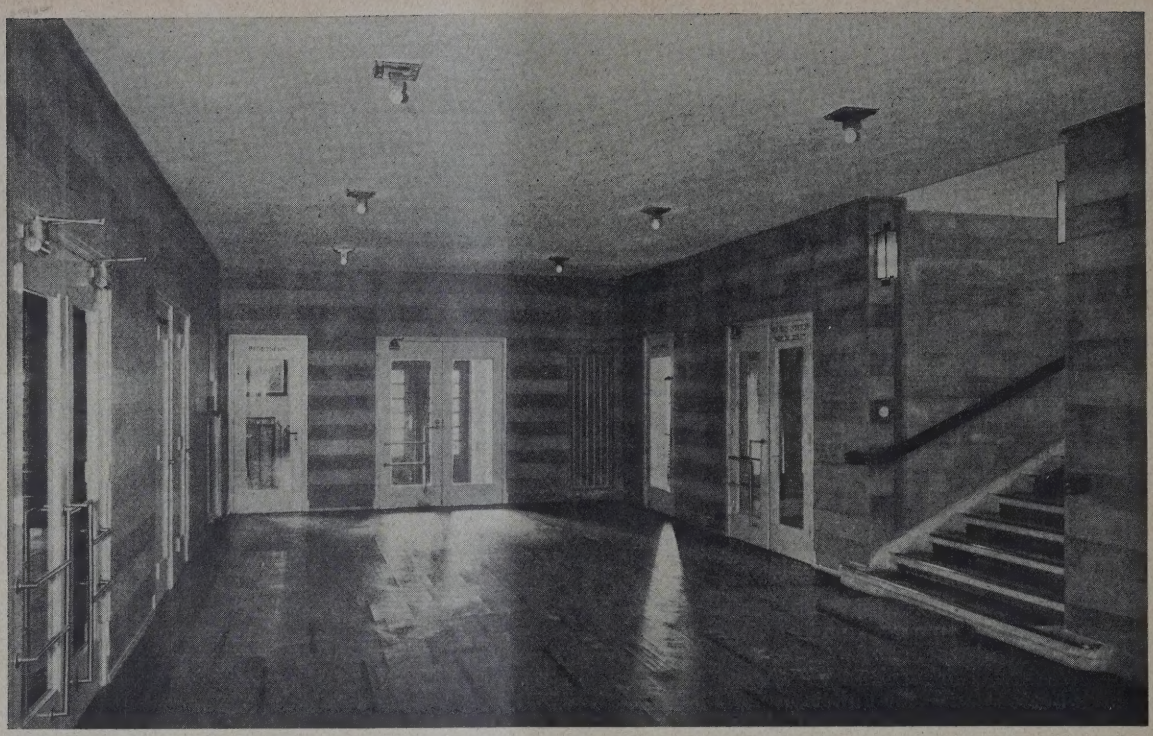

Bäderabteilung verwandt, die sämtliche Einrichtungen umfaßt, die für eine moderne Therapie erforderlich sind (Abb. 7, S. 731). Sie enthält, außer den notwendigen Warte- und Ruheräumen, unter anderem einen Inhalationsraum mit zwei Kabinen für Raum-inhalation sowie drei Einzelinhalationstischen, ein Ärztezimmer mit Stoffwechselapparat, einen Diathermieraum mit Vorrichtung für elektrische Massage, einen Raum für Wannenbäder mit Sauerstoff- und Kohlensäurebad, einen Duschenraum mit Massagetischen und Duschenkatheder, ein Vollbad mit einer beweglichen Sitzvorrichtung für Schwerkranke, elektrische Bäder Vibrationsmassageapparat und Höhensonne sowie endlich Schlamm- und Schwefelbäder. Über allen Sitze und Liegetischen in den Warte- und Ruheräumen sind Kopf- und Herzkühler angebracht. Sämtliche Räume sind so angeordnet, daß sie vom Ärztezimmer aus überwacht werden können.

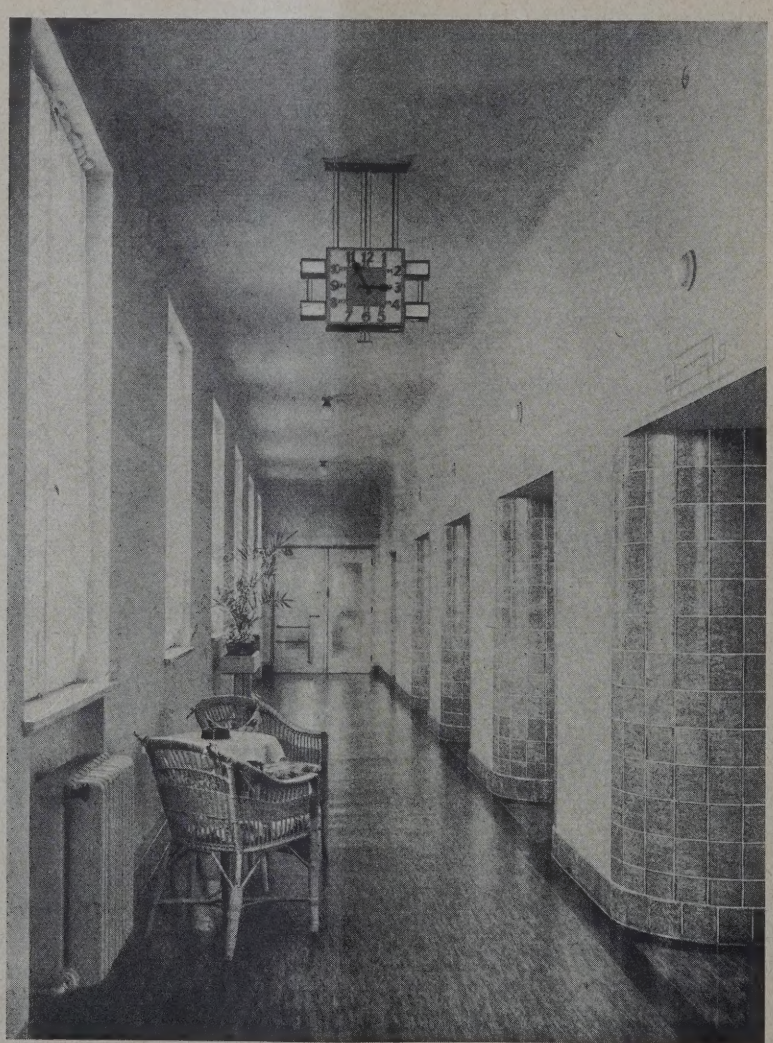

ABB. 15 (OBEN)
EINGANGSHALLE

Krankenhaus Bethanien in Hamburg

ABB.
FLUR IM 1. STOC
MIT SIGNALUH

Architekte
H. Distel und A. Grubit
B. D. A., Hambu

Im Hauptgeschoß, im Obergeschoß und im Dachgeschoß des Neubaues liegen die eigentlichen Krankenabteilungen. Dazu gehören in jedem Flügel und in jedem Stock ein Schwesternzimmer, eine Teeküche, ein Raum für den Verbandwagen, W. C. und Bad sowie in jedem Stock für beide Flügel ein gemeinsamer Tagesraum und ein Isolierzimmer. Die Krankenzimmer, von denen der Neubau 31 enthält, so daß zusammen mit den neugeschaffenen Betten im Altbau jetzt im ganzen 200 Betten zur Verfügung stehen, sind mit 3,25 · 4,80 m so bemessen, daß je nach Bedarf ein zweites Bett in jedes Zimmer hineingestellt werden kann. Besonderer Wert ist auf die völlige Isolierung gegen Lärm gelegt. Alle Wände sind gegen den Flur hin mit Wandschränken versehen. Die Türen schlagen in Gummifalze; sie sind als Sperrholztüren konstruiert mit dazwischenliegender Korkplatte. Die Zwischenwände bestehen aus 2 · 6 cm Bimsbeton mit 12 mm Absorbitplatte. Gegen Decke und Fußboden sind sie mit Korsil isoliert. Die Decken selbst sind Massivdecken mit Hohlsteinen zwischen Eisenträgern. Über ihnen ist zur Ausschaltung von Geräuschen eine Lage Schaumbeton angebracht, über die ein Zementestrich mit Linoleum auf Korkplatten gelegt ist (Abb. 2 u. 3, S. 730). Die Fenster aller Krankenzimmer sind mit ultraviolette Strahlen durchlässigem Glas verglast. Neben der Allgemeinbeleuchtung der Krankenzimmer ist in dem gleichen Beleuchtungskörper eine vollständig indirekte Nachtbeleuchtung eingebaut.

Ebenfalls zur Vermeidung von störendem Lärm ist die Klingelleitung als Leuchtsignalleitung ausgebildet, derart, daß außer im Schwesternzimmer auch über dem betr. Krankenzimmer eine Lampe aufleuchtet, um die Schwester zu benachrichtigen, wenn sie nicht in ihrem Zimmer ist. Durch Einstecken eines Schlüssels in einen Steckkontakt kann die Schwester diese Signaleinrichtung auch nach jedem beliebigen Krankenzimmer umstellen, wo bei Anruf dann ein Klopfsignal ertönt. Jedes Zimmer erhält außerdem Telephon.

Über dem Wirtschaftsgang befinden sich im Hauptgeschoß die Operationssäle, zwischen denen der von der Firma F. u. M. Lautenschläger, G. m. b. H., Berlin, eingerichtete Sterilisationsraum angeordnet ist. Die Fußböden sind mit weißgrauen Porphyrplatten, die Wände mit hellgrünen mattglasierten Platten bekleidet. Die Tagesbeleuchtung erfolgt nicht durch den früher üblichen Glasausbau, sondern nach den Grundsätzen von Prof. Heller, Leipzig, durch große, bis zur Decke reichende Doppelfenster, die an der Decke in ein Oberlicht übergehen. Zwischen den Doppelfenstern ist eine Röhrenheizung gegen das Schweißwasser angebracht. Desgleichen liegt hier die lotrechte Verdunkelung aus abwaschbarem, lederartigem Stoff. Über dem Oberlicht läuft in dem begehbaren Zwischenraum der Doppeldecke, die über den Operationszimmern angeordnet ist, der Schlitten für den wagerechten Verdunkler mit geräuschlosem Kettenantrieb. Die künstliche Beleuchtung erfolgt durch eine — schattenlose — Pantophoslampe von Zeiß, die den bisher üblichen französischen Systemen überlegen ist. Die Notbeleuchtung besteht aus zwei Zeißkugel-Spiegellampen, die an der Decke angebracht sind.

Die Waschräume für die Ärzte sind so gelagert, daß der Arzt den Kranken auf dem Operationstisch jederzeit im Auge behält. Ebenso kann er von hieraus den Narkoseraum überblicken.

Da das Krankenhaus auch die Ausbildung von Krankenschwestern durchführt, ist im Dachgeschoß neben den Schwesternzimmern ein Lehrraum angeordnet, der mit dem anschließenden Tagesraum zu einem Raum vereinigt und für Andachten benutzt werden kann.

Die Terrassendächer sind begehbar angelegt mit Pappisolierung, Überbeton und Asphalt. Über den Operationssälen dienen sie zum Sonnen von Betten, über dem Seitenflügel als Dachgarten für die Kranken.

Besondere Schwierigkeiten verursachte naturgemäß die architektonische Lösung der Zusammenfassung von Alt- und Neubau. Das vorhandene Krankenhaus aus dem Jahre 1893 ist ein symmetrischer, mit hohem Schieferdach versehener Bau, dessen Fassadengliederung im Neubau aber nicht fortgeführt werden konnte. Dadurch, daß die Architekten die Baumasse nach dem Eingang zu dynamisch gesteigert haben, ist die Symmetrie der alten Fassade aufgehoben und ein Schwerpunkt geschaffen worden, der die heterogenen Elemente der Gesamtfassade zu einer Einheit schweißt.

Als Material ist im Sockel scharrierter Beton gewählt, der die helle Putzfläche des Altbaues weiterleitet. Die oberen Flächen sind mit Oldenburger Klinkern verkleidet und in einzelnen Teilen durch vor- und zurückliegende Schichten geriefelt. Die Bänder und Gesimse sind aus Kunststein, die Holzfenster weiß.

Um die Zusammengehörigkeit des Alt- und Neubaues noch besonders zu betonen, ist eine neue einheitliche Einfriedigung für den architektonisch angelegten Vorgarten geschaffen. Ungewöhnlich sorgfältig ausgebildet ist der Übergang von der Straße nach dem Bau.

Im folgenden einige Firmen der Bauausführung: Maurer- u. Zimmerarb.: H. Brockmann; Tischlerarb.: C. H. Albers; elektr. Licht- u. Kraftanl.: Siemens-Schuckert-Werke; Aufzüge: Fr. Kehrhahn; Heilbädereinrichtung: H. Schaffstaedt G. m. b. H., sämtl. Hamburg; Schallisolierungen: Emil Zorn A. G., Berlin. —

VERMISCHTES

Einen Rundfunkfachlehrgang für das Baugewerbe veranstaltet die Deutsche Welle. Sie setzt damit auch in diesem Winter die in den Vorjahren gebotenen und günstig aufgenommenen technischen Lehrgänge fort. Die Fachvorträge werden an den Montagabenden regelmäßig als „Stunden des Baugewerbes" abgehalten werden und richten sich im besonderen an die Fachleute der verschiedensten baulichen Sondergebiete. Als Redner werden vor dem Mikrophon Fachleute zu Worte kommen, die aus ihren Erfahrungen bei Planung, Entwurf, Ausführung und Baubetrieb berichten werden. Die Werkstoffe des Maurers, des Zimmerers, des Betonarbeiters und ihre Verarbeitung geben die Themen für die ersten Vorträge. Es werden sprechen: am Montag, den 21. Okt., Min.-Rat Prof. Peters. Auf den Einführungsvortrag folgt am Montag, den 28. Okt., Ratsmaurermeister Przybilski über die Werkstoffe des Maurers, am Montag, den 4. Nov., spricht Maurermeister Arndt, Eberswalde, über „Die Verarbeitung der natürlichen und künstlichen Steine". Anschließend am 11. Nov. folgt ein Vortrag des Ratszimmermeisters Schröter über „Die Bindemittel und ihr Verhalten der Maurerwerkstoffe untereinander". Die Vorträge finden regelmäßig Montag, abends von 7,30—7,45 (19,20—19,45) Uhr, statt. —

TAGUNGEN

XII. Internationaler Architektenkongreß in Budapest vom 8. bis 14. September 1930, veranstaltet von der ungarischen Sektion des Comité Permanent International des Architectes. (Vorhergehende Kongresse: 1900 Paris, 1904 Madrid, 1908 Wien, 1911 Rom, 1927 Haag und Amsterdam.) Einer übersandten Mitteilung entnehmen wir die folgenden Angaben und verweisen dabei auf unsere Notiz vom 16. März dieses Jahres in Nr. 22.

Der Einladung der Königlich Ungarischen Regierung und der Hauptstadt Budapest leistet das Comité Permanent Internationale des Architectes Folge und veranstaltet den XII. Internationalen Architektenkongreß im September 1930 in Budapest. Die Organisation des Kongresses hat die ungarische Sektion des Internationalen Comités in Gemeinschaft mit der gesamten ungarischen Architektenschaft übernommen.

Die Verhandlungen werden am 8. September in Budapest eröffnet und sollen die darauf folgenden Tage ausfüllen. Die vom Kongreßkomitee veranstalteten Ausflüge und die gleichzeitig stattfindende Internationale Ausstellung Architektonischer Entwürfe werden diese ergänzen. Die Ausstellung, an der 15 Nationen ihre Bautätigkeit seit 1920 vorführen werden, wird den Kongreßmitgliedern eine willkommene Gelegenheit bieten, um die baukünstlerische Entwicklung des letzten Jahrzehntes zu studieren.

Budapest, die Haupt- und Residenzstadt Ungarns, mit seiner herrlichen Lage an beiden Ufern der Donau, mit der überraschenden baulichen Entwicklung im letzten Jahrhundert, mit seinen unzähligen weltberühmten Thermal-Bädern und Badeeinrichtungen, die teilweise viele Jahrhunderte alt sind, der smaragdgrüne Kranz der Ofner Berge bedeuten allen Weltfahrern ein unvergeßliches Erlebnis.

Die Beratungen des Kongresses werden in dem malerischen Redouten-Saal abgehalten, einem hochinteressanten Werk ungarischer Romantik. Die Empfänge und gesellschaftlichen Veranstaltungen des Kon-

gresses sollen in einer Reihe von sonst schwer zugänglichen, aus verschiedenen historischen Epochen stammende Saalbauten stattfinden. Die Internationale Planausstellung wird die mächtigen Hallen des Kunstausstellungsgebäudes füllen. Im Laufe des Studienprogramms wird den Kongreßmitgliedern die architektonische Entwicklung von Budapest vorgeführt, sowohl an den Repräsentationsbauten als an den gemeinnützigen und den Zweckbauten, mit Rücksicht auf Beratungsordnung sollen auch eine Reihe von größeren Industriebauten besucht werden. Es soll auch ermöglicht werden, daß die Kongreßmitglieder nach einem wohldurchdachten Programm auch die bedeutenden Museen besichtigen können, namentlich die wertvollen Sammlungen des Museums der schönen Künste, der modernen ungarischen Sammlung, und namentlich die Ethnographische Abteilung des ungarischen Nationalmuseums, wo sie ein zusammenfassendes Bild des Formen- und Farbenreichtums der ungarischen Volkskunst gewinnen können werden.

Das Comité Permanent International des Architectes hat folgende Beratungsordnung festgestellt: 1. Die wirtschaftliche Ausbildung des Architekten. 2. Die bisherigen Erfolge auf dem Gebiete der Architektenkammern. 3. Das geistige Eigentumsrecht des Architekten. 4. Die Rolle des Architekten im Industriebau. 5. Die Akustik der großen Säle. Die bezüglich dieser Themen eingetroffenen Vorberichte als der Text der Vorträge werden den sich angemeldeten Mitgliedern rechtzeitig zugesendet werden. Es werden Hauptberichterstatter ernannt, die einen Generalbericht über die Verhandlungen anschließen können. Der offiziellen Einladung zur Teilnahme an dem Kongreß, im Frühjahr 1930 versendet, wird ein Verzeichnis der Begünstigungen (Eisenbahn, Visum usw.) sowie die genaue Zeiteinteilung der Kongreßtage sowie ein mitgesandtes Formular zur Anmeldung beigelegt werden. Alle Anfragen an das Kongreßbüro, Budapest IV, Reáltanoda-utca 13—15. —

Robert K. Kertész m. p., Architekt,
Staatssekretär, Präsident des Exekutivkomitees.

Der neue evangelische Kirchenbau. Aus Anlaß der in Essen stattfindenden zweiten westdeutschen Tagung für evangelischen Kirchenbau, die von der Beratungsstelle für Kultus und Kunst beim evangelischen Presseverband für Rheinland in Verbindung mit westdeutschen Freunden der Berneuchener Konferenz einberufen wird, veranstaltet das Museum Folkwang im November dieses Jahres eine Ausstellung „Der neue evangelische Kirchenbau". Die Ausstellung soll die besonderen architektonischen Probleme des evangelischen Kirchenbaues an Hand von Photos und Modellen bereits errichteter Bauten wie auch von Entwürfen zeigen. Gleichzeitig soll auch die Innenausstattung moderner Kirchen in weitgehendem Maße berücksichtigt werden. Die Ausstellung, die ein noch sehr verstreutes und daher vielfach unbekanntes Material zusammenbringt, verspricht nicht nur für Architekten und Geistliche von besonderem Interesse zu werden, sondern wird auch als Problem unserer Zeit das große Publikum zu fesseln wissen. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Danzig hat dem Reichsbahndirektionspräsident Bruno Möller in Königsberg/Pr. „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen der neuen Königsberger Bahnanlagen und wegen der gerechten Würdigung, die er der Ingenieurarbeit in den vielgestaltigen Formen des Eisenbahnwesens entgegengebracht hat," die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Auszeichnung deutscher Architekten. Dem Architekt Emil Pohle, Dortmund, wurde vom Reichskunstwart Dr. Redslob als Auszeichnung für einen Entwurf für ein Stadion die Plakette übersandt, die auf der Ausstellung zur 9. Olympiade zu Amsterdam von dem Komitee verliehen wurde. Drei weitere deutsche Architekten erhielten gleichfalls diese Auszeichnung. —

Wechsel im Vorsitz der Freien deutschen Akademie des Städtebaus. Als Nachfolger von Ghrt. Prof. Dr.-Ing. Brix, als Präsident der Freien deutschen Akademie des Städtebaues wurde Dr.-Ing. Schmidt, Direktor des Ruhrkohlen-Siedlungsverbandes, Essen, gewählt. Ghrt Brix wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den deutschen Städtebau zum Ehrenmitglied der Akademie gewählt. —

Wechsel in der städtischen Bauverwaltung in Ludwigshafen. Ob.-Baudirektor Sternlieb, Vorstand des städt. Hochbauamtes, der 25 Jahre lang in städtischen Diensten gestanden hat und sich besondere Verdienste um das Wohnungswesen der Stadt durch Erstellung neuer Siedlungen erworben hat, übernimmt die Leitung der G. A. G.

Stadtbaurat Graf vertauscht seine Stellung mit der eines Hochbaudirektors in Mainz. Graf hat die Stadt um eine Reihe guter Bauten bereichert, von denen wir das Umspannwerk kürzlich in Nr. 68/69 veröffentlicht haben. —

Die Leitung der statischen Prüfungsstelle in Berlin ist an den bisherigen Reg.- und Baurat Dr.-Ing. Herbst übergegangen, der gleichzeitig zum Ob.-Reg. u. Baurat ernannt worden ist. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb für den Umbau des Kunstausstellungsgebäudes in Hamburg unter den Architekten Fritz Höger, Dr. Block und Hochfeld, Karl Schneider und Felix Ascher, wurde der Entwurf des Arch. Karl Schneider zur Ausführung bestimmt. —

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude des Werkmeisterverbandes in Düsseldorf wurde jetzt der mit dem III. Preis ausgezeichnete Entwurf von Arch. B. D. A. G. A. Munzer, Düsseldorf, zur Ausführung bestimmt. —

In dem Wettbewerb für einen Schmuckbrunnen vor dem Krankenhaus und 2 Vollfiguren an den Schauseiten des neuen Krankenhauses in Fürth erhielt für den Schmuckbrunnen den I. Preis Arch. B. D. A. Max Ebert mit Bildh. K. Bössenecker; den II. Preis Bildh. Muggenhöfer; den III. Preis Bildh. Prof. I. Zeitler; angekauft wurden die Entwürfe der Arch. B. D. A. Bräutigam u. Wießner, Bildh. Gebr. Kreutzer, Fürth, und Bildh. R. Koch, Fürth-Nürnberg; zum Ankauf empfohlen der Entwurf von Bildh. K. Bössenecker mit Arch. B. D. A. Max Ebert, Fürth. Für die beiden Vollfiguren den I. Preis Bildh. K. Bössenecker; den II. Preis Bildh. G. Wolf, Fürth; den III. Preis Bildh. R. Koch, Fürth-Nürnberg. Angekauft die Arbeiten von Bildh. J. Mitterer, Fürth, Bildh. H. Breitenbach, Fürth-Gleiwitz O. S., Bildh. H. Kreutzer Fürth. Zum Ankauf empfohlen der Entwurf von Bildh. Th. Lin, Fürth-München. —

In dem Wettbewerb für ein Krankenkassen-Verwaltungsgebäude in Waiblingen erhielten je ein II. Preis von 700 M. Arch. Olkus, Fellbach, Mitarb. Arch. Endreß; und Arch. Stantscheff, Waiblingen, Mitarb. Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. H. Elsässer, den III. Preis von 500 M. Arch. A. Höfer, Waiblingen. Zu je 300 M. angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Neumann u. Furrer, Stuttgart, und des Arch. B. D. A. W. H. Moser, Fellbach. —

In dem Wettbewerb für Sitz- und Kleinmöbel des Thonet-Mundus-Konzerns in Wien, zu dem über 4000 Einsendungen erfolgten, zeigte sich in den Gruppen I u. II nur wenig ganz neues, so daß vom Preisgericht beide Gruppen zusammengelegt und zu gleichen Preisen von je 125 Dollar (500 M.) verteilt wurden an Jaques Azema, Paris; Rob. Friedman, Hamburg; Willi Gaupp, Pforzheim; Eberhard Kraus, Stuttgart; Arie W. Verbeek, Rotterdam; Hellmuth Weber, Stuttgart. In Gruppe III erhielt den I. Preis von 225 Dollar Jacques Azema, Paris; den II. Preis von 125 Dollar Fritz Meister, Dresden; je ein III. Preis von 75 Dollar Fritz Meister, Dresden, und Jacques Azema, Paris. In Gruppe IV den I. Preis von 225 Dollar Walter Sobotka, Wien; den II. Preis von 125 Dollar Jacques Azema, Paris; je ein III. Preis von 75 Dollar Rob. Friedmann, Hamburg und Roman Schneider, Warschau. —

Inhalt: Erweiterungsbau des Krankenhauses Bethanien in Hamburg — Vermischtes — Tagungen — Personal-Nachrichten — Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 39 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 86 BERLIN 26. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GARAGENBAUTEN IN FRANKFURT A. MAIN

Architekt: E. Balser, B. D. A., Frankfurt a. Main

Von Dr. W. Schürmeyer, Frankfurt a. Main

Mit 12 Abbildungen

Der Garagenbau gehört zu den brennendsten und interessantesten Problemen der heutigen Baugestaltung. Ein immer größerer Prozentsatz der Hotelgäste reist im eigenen Wagen und braucht für diesen gute, sichere und leicht erreichbare Unterstellräume. Gerade die Besucher der Riesenhotels der Großstädte sind überwiegend Autoreisende und es ist immer mehr damit zu rechnen, daß ein Hotel nahezu ebensoviel Wagen unterbringen muß beziehungsweise Unterkunftsmöglichkeiten nachweisen muß, als es Zimmer zu vergeben hat. Welche Schwierigkeiten sich bei der engen Bebauung unsrer großen Städte aus dieser neuen Entwicklung des Reiseverkehrs ergeben, ist ohne weiteres einleuchtend. Die vielen zerstreut liegenden kleinen Garagenbetriebe, meist ohne Unterkunftsmöglichkeiten für Chauffeure und zeitgemäße Einrichtungen für Reinigung und Reparatur des Wagens können die Ansprüche des reisenden Autobesitzers nicht befriedigen. Andererseits ist bei den hohen Grundstückspreisen in den Stadtzentren nur bei intensivster Ausnutzung des Grundstückes Aussicht auf Rentabilität eines Garagenbaues möglich, zumal selbstverständlich ein großer Teil der Boxen in Dauermiete für ortsansässige Autobesitzer vergeben werden muß, und die Mietpreise für Dauermietboxen ganz erheblich unter den Preisen liegen, die für Einzelübernachtung gezahlt werden müssen, selbst wenn man annimmt, daß natürlich nicht jede Boxe täglich belegt wird.

Die Grundstücke im Innern großer Städte verlangen durchweg einen Mehrgeschoßbau. Über den Vorteil der Zubringung der Wagen zu den einzelnen Geschossen durch Aufzüge oder Rampen gehen die Meinungen auseinander. Paternoster und Lift beanspruchen die geringste Bodenfläche. Gegen ihn sprechen die Stockungen, die unvermeidlich in den Hauptverkehrsstunden eintreten müssen und zu Verzögerungen führen, die für den Autobesitzer häufig untragbar sind. Gar nicht abzusehen sind die Folgen bei Betriebsstörungen im Aufzugswerk. Die Rampe in jeder Form braucht mehr Platz. Stockungen im Verkehr sind weniger

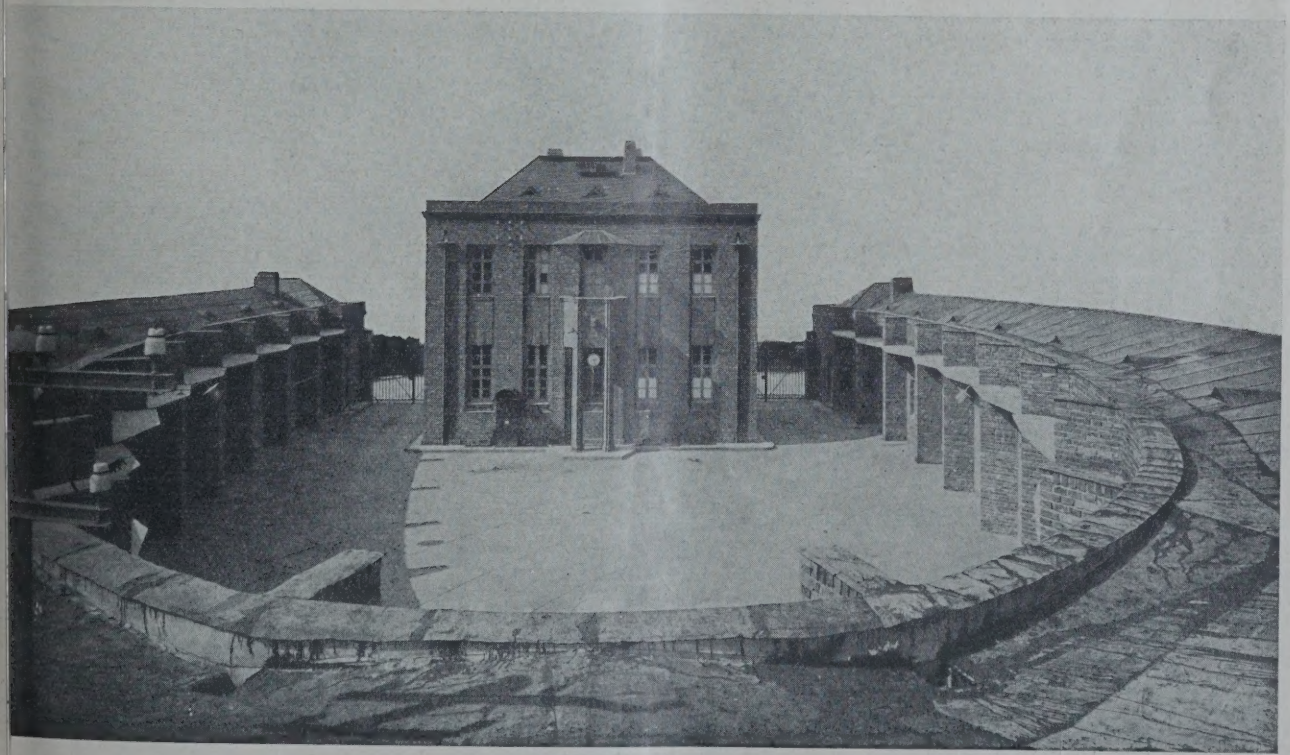

ABB. 1 HOFANSICHT LASTKRAFTWAGEN-GARAGE DER MANNESMANN-MULAG IN FRANKFURT A. M.
Architekt: E. Balser, B. D. A., Frankfurt a. M.

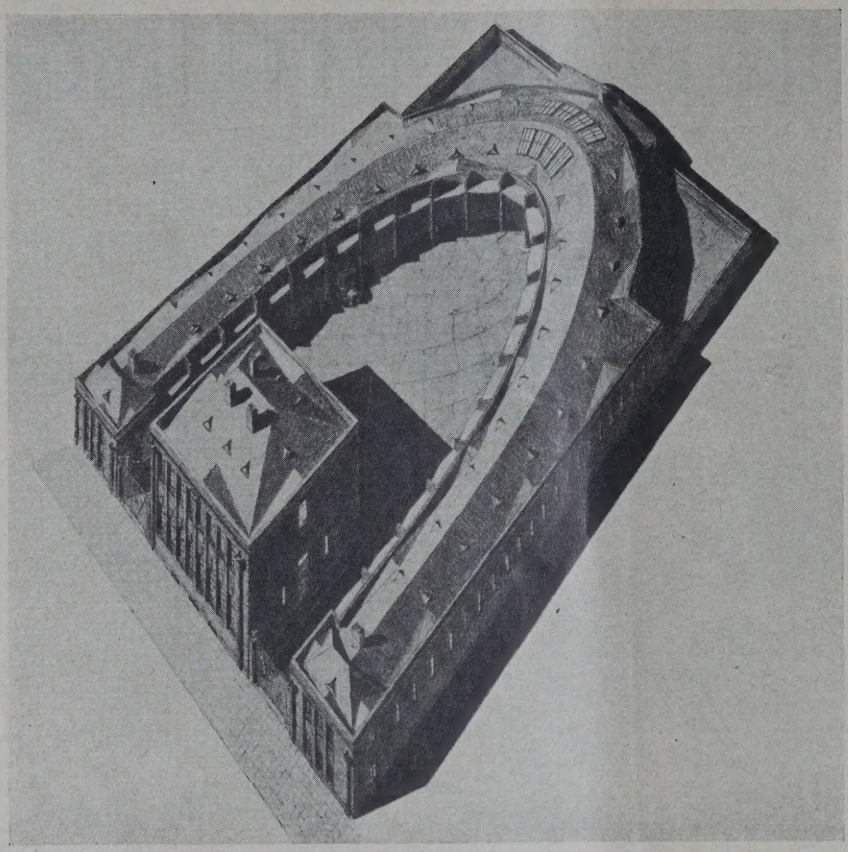

ABB.
VOGELSCHAUBIL
LASTKRAFT WAGEN-GARAG
DER MANNESMANN-MULA

Architekt: E. Balser, B. D. A
Frankfurt a. M

wahrscheinlich, dagegen sind die Gefahren der notwendigerweise sehr steilen An- und Abfahrten nicht zu unterschätzen, da es nicht möglich ist, vorher jeden Fahrer und jeden Wagen auf seine Zuverlässigkeit zu prüfen. Trotzdem scheinen die Vorteile der Rampe größer zu sein.

Die von E. Balser für die Mannesmann-Mulag, Zweigniederlassung in Frankfurt a. M., erbaute Garage ist zwar keine Großgarage, aber die von Balser getroffene Anordnung der Boxeneinfahrten dürfte für das Gesamtproblem des Garagenbaus beachtenswerte Anregungen geben. Außerdem aber hat es Balser verstanden, aus der Bauaufgabe trotz vielseitiger Schwierigkeiten eine rassige Architektur zu schaffen, die um so wertvoller ist, als sie sich ganz zwangsläufig aus der zweckmäßigsten Lösung ergeben hat (Abb. 1—5, S. 737—739). Die Frankfurter Mannesmann-Mulag-Garage ist eine Reparaturgarage für Lastkraftwagen. Auf einem Grundstück von nur etw 1800 qm Bodenfläche war neben Montagehallen fü 18 Lastkraftwagen mit einer Pritschenlänge bis z 12 m ein Maschinenraum, ein Lager für Ersatzteil Büroräume, Prokuristenwohnung und eine klein Werkmeisterwohnung unterzubringen. Balse legte die Montageboxen mit besonderer Einfah für jeden Wagen in einem fast parabelförmige Bogen um einen Hof (Abb. 3, unten). Im Scheite punkt dieses Hallenbaues schuf er einen g räumigen Maschinenraum zur Bearbeitung vo Ersatzteilen und anderen Werkstattarbeiten, de dadurch für alle Teile der Montagehalle beque erreichbar ist. An das eine Kopfende verlegte e das Ersatzteillager, dessen Verwalter von seine Büroraum aus einen Überblick über den eine Flügel der Montagehalle hat. An dem ande Kopfende brachte er auf der Grundfläche ein Boxe eine Werkmeisterwohnung unter, währen

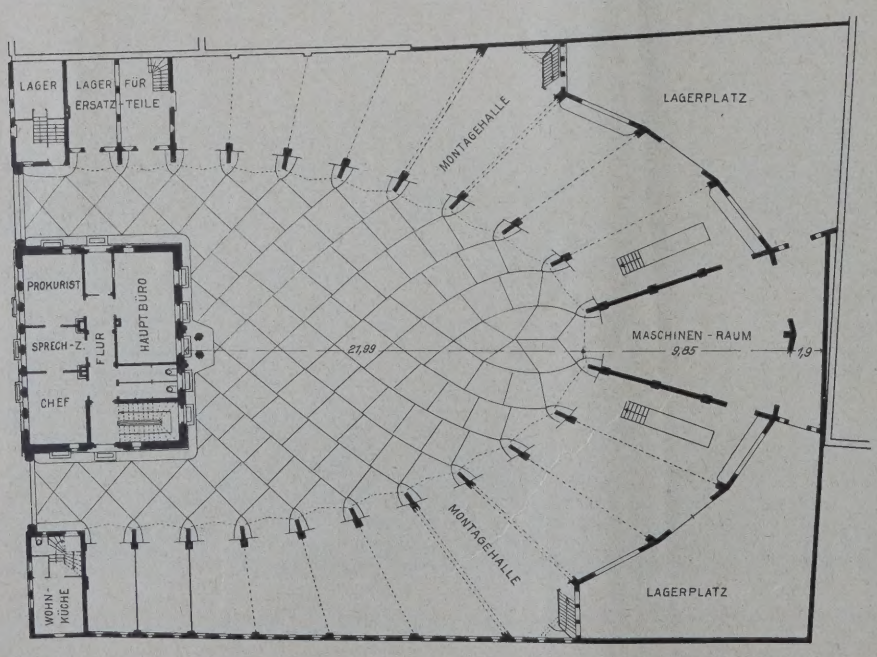

ABB
GRUNDRISS. 1 : 4
LASTKRAFTWAGEN-GARA
DER MANNESMANN-MUL

Architekt: E. Balser, B. D.
Frankfurt a.

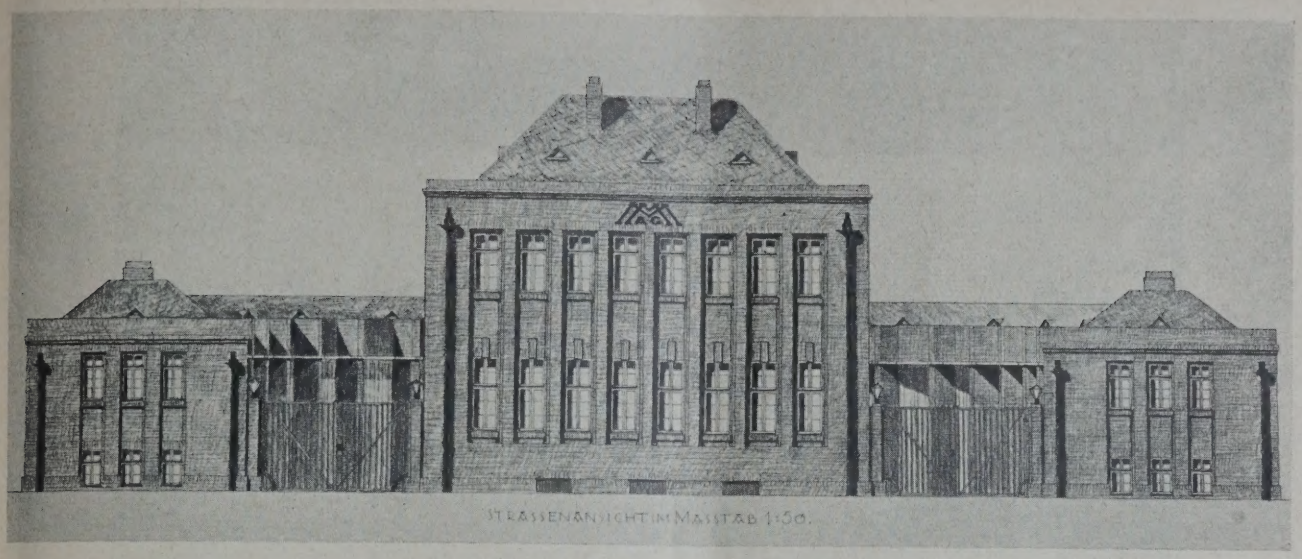

ABB. 4 STRASSENFRONT. LASTKRAFTWAGEN-GARAGE DER MANNESMANN-MULAG

er in der Mitte des Hofes an der Straßenfront das Bürogebäude errichtete, so daß dadurch eine zwangsläufige Trennung von Ein- und Ausfahrt entstand. Die Form des Hofes ermöglicht die bequeme Zu- und Ausfahrt in die einzelnen Montageboxen selbst mit größten Lastkraftwagen ohne kompliziertes Umsetzen. Die abgeschnittenen Ecken auf der Rückseite der Montagehalle sind als Lagerplätze für ausrangiertes Material gedacht, das sich gerade bei Lastkraftwagen-Reparaturstellen meist in großen Mengen anzusammeln pflegt. Wasch- und Aborträume für die Arbeiter sind unter der Montagehalle und somit an zentraler Stelle des Betriebes eingebaut und mit intensiver Querlüftung versehen. Die außerordentlich praktische Grundform hat ein architektonisches Bild von großer Eigenart und Schönheit ergeben. Ebenso steht das in der Gliederung des Baukörpers wuchtige Bürogebäude markant an der Stelle, die gewissermaßen das Zentrum der Anlage bildet. Das obere Stockwerk des Bürohauses enthält die Wohnung des Prokuristen, da das Erdgeschoß ausreichend Platz für die Büroräume bietet. Die gesamte Anlage, die Balser später in Zusammenarbeit mit dem Architekten F. Heberer durchführte, ist in der Zeit größter wirtschaftlicher Schwierigkeiten erbaut worden und verdient nicht nur in architektonischer, sondern auch in finanztechnischer Hinsicht größte Anerkennung, da die gesamte Baugruppe für nur etwa 120 000 Goldmark erstellt wurde.

Infolge der technisch gut durchdachten und architektonisch interessanten Lösung der Mannesmann-Mulag-Garage ist Balser in den folgenden

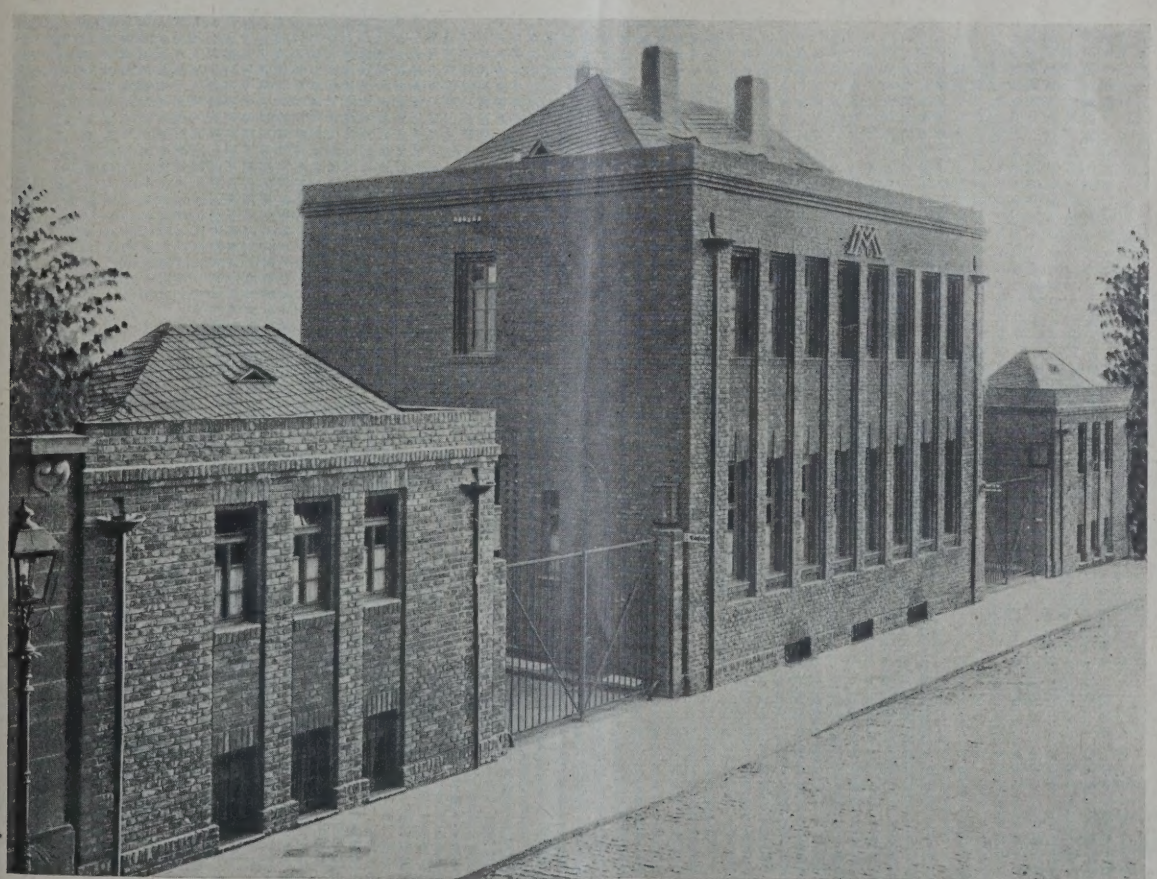

ABB. 5 STRASSENANSICHT. LASTKRAFTWAGEN-GARAGE DER MANNESMANN-MULAG IN FRANKFURT A. M.
Architekt: E. Balser, B. D. A., Frankfurt a. M.

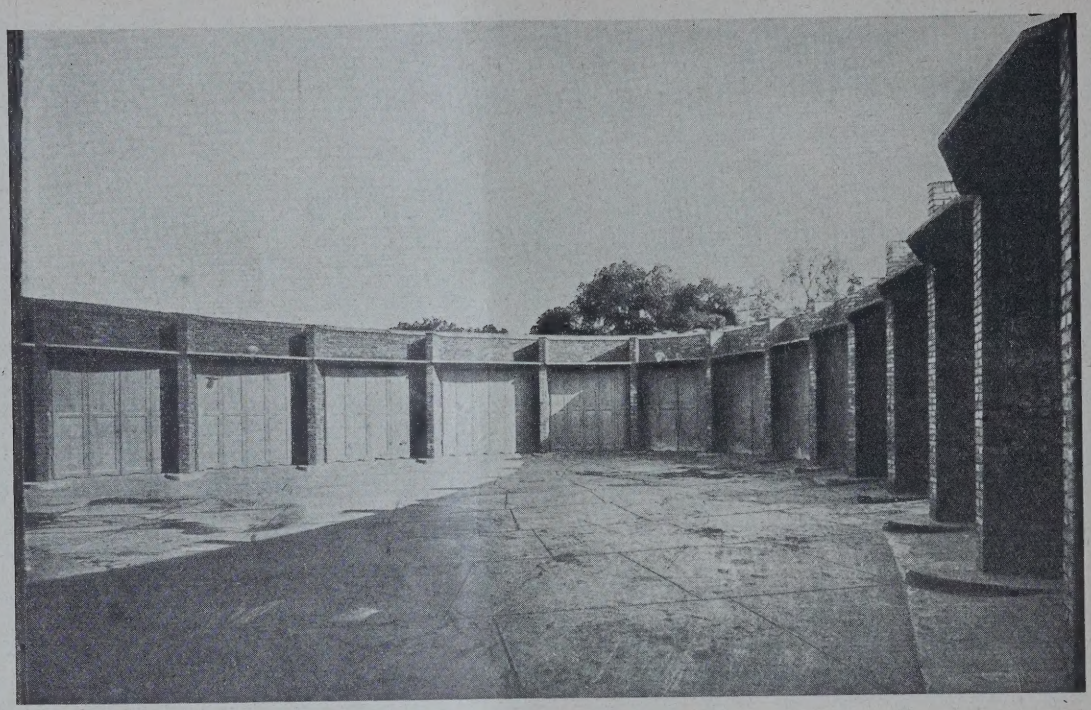

Jahren wiederholt mit der Ausarbeitung von Garagenprojekten beauftragt worden. Das interessanteste Projekt sah die Bebauung eines freien Platzes an der Nordseite des Zirkus-Schumann-Theaters mit einer mehrstöckigen Großgarage vor. Die pfeifenkopfähnliche Form des Grundstückes gab Balser die Anregung zu einer Anordnung der Boxen, die den vorhandenen Raum restlos ausnutzt und eine sehr günstige Verkehrsabwicklung gestattet (Abb. 9, S. 741). An- und Abfahrt erfolgt über zwei Rampenspiralen, die über die Baufluch heraustreten und charaktervoll die langen Mauer flächen akzentuieren. In dieser Garage sin 324 Boxen, eine Restauration und ein Hotel fü Chauffeure sowie alle sonstigen erforderliche Nebenräume bei einem umbauten Raum von etw 53 867 qm untergebracht.

Ein zweites Projekt für ein schlauchartige Grundstück in der Nähe der Bockenheimer Wart ist im Grundprinzip der Boxenanordnung den

ABB. 6 (OBEN)
GARAGENHOF DER
MANNESMANN-MULAG
IN FRANKFURT A. M.

ABB.
EINFAHRT ZUR LAS
KRAFTWAGEN-GARA
Arch.: E. Balser, B. D.
Frankfurt a.

BB. 8 **SCHAUBILD.** Projekt einer Großgarage am Zirkus Schumann in Frankfurt a. M.

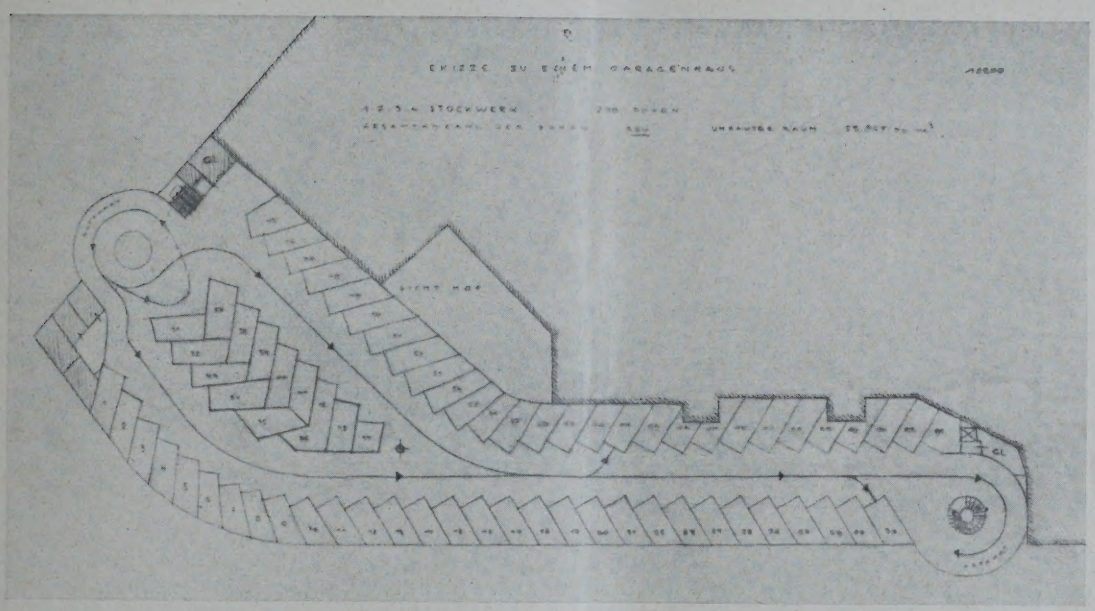

BB. 9 **GRUNDRISS.** Projekt einer Großgarage am Zirkus Schumann in Frankfurt a. M.

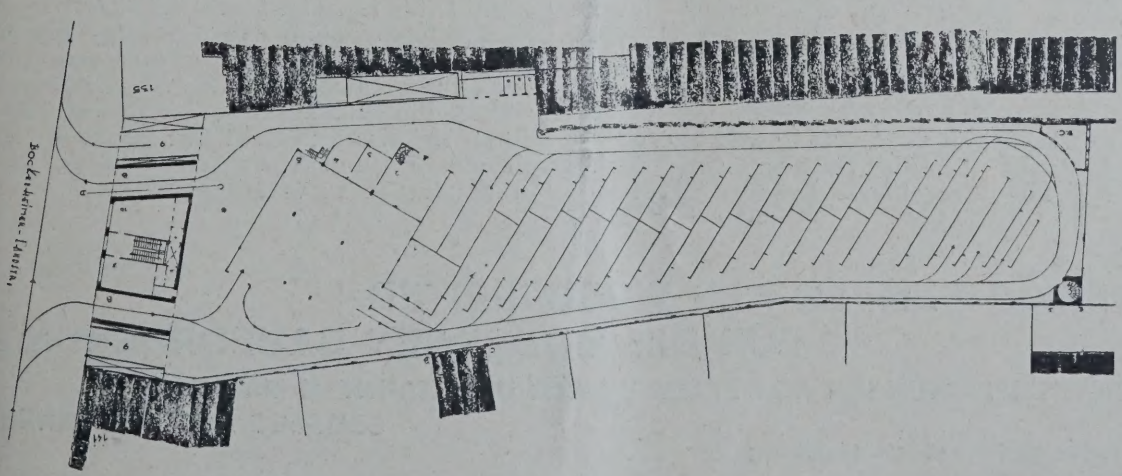

BB. 10 **GRUNDRISS 1 : 800.** Projekt einer Großgarage an der Bockenheimer Warte in Frankfurt a. M.
Architekt: E. Balser, B. D. A., Frankfurt a. M.

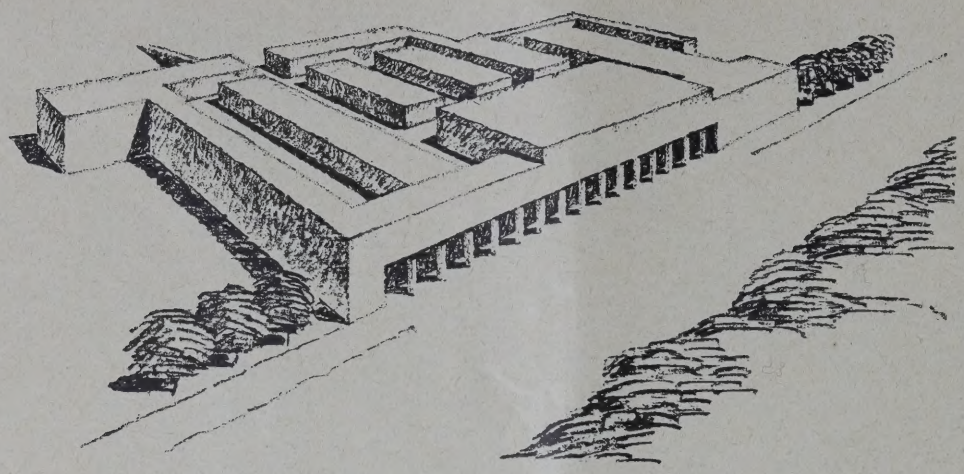

ABB. 11 u.
SCHAUBILD U. GRUNDRIS
1 : 12

Projekt für die Großgara
Oberrad, Frankfurt a.

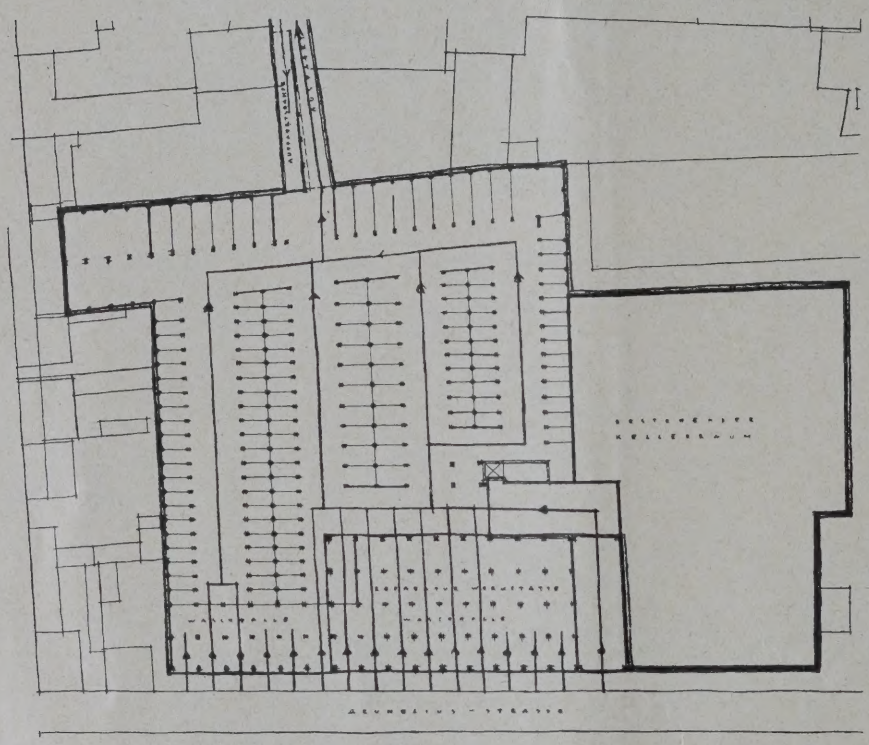

Garagenbauten in Frankfurt a.
Architekt: E. Balser, B. D.
Frankfurt a.

vorhergehenden Projekt verwandt, da beidemal durch Schrägstellung möglichst einfaches Befahren erstrebt wurde (Abb. 10, S. 741). Für diese Garage entschloß sich jedoch Balser in Anbetracht der sehr schmalen Straßenfront und der auch sonst sehr beschränkten Abmessungen des Grundstückes die Zubringung zu den oberen Stockwerken durch Aufzüge vorzusehen. Die Kopfseite der Garage an der Straßenfront wird durch ein Bürohaus gebildet, das seitlich von den beiden Aufzugstürmen flankiert wird. Das Projekt bietet auf einer Grundstücksfläche von etwa 2358 qm und 33 450 cbm umbauten Raum für die Garage, wozu noch 4195 cbm für das Bürogebäude kommen, Abstellmöglichkeiten für 235 Autos und alle für ei Garage notwendigen Nebenräume.

Bei der dritten Großgarage, die an der Pe pherie der Stadt erbaut werden soll, stand au reichend billiger Boden zur Verfügung, so daß a eine mehrgeschossige Bebauung verzichtet werd konnte (Abb. 11 u. 12, hierüber). Das ansteigen Gelände legte jedoch nahe, einzelne Boxenhall zweigeschossig aufzubauen. Form und Größe d Grundstückes gestatteten eine konsequent dur geführte Reihenanordnung der Boxen. Sehr v teilhaft für dieses Projekt war ferner die Mögli keit, die Ein- und Ausfahrt zur Garage auf zw Parallelstraßen zu verteilen. —

GOTTFRIED SEMPER ALS WEGBEREITER FÜR DIE MODERNEN BAUFORDERUNGE

MIT VERÖFFENTLICHUNGEN AUS EINEM BISHER UNBEKANNTEN MANUSKRIPT SEMPERS AUS DEM JAHRE 18

Von Dr. Helmuth Rinnebach, Hamburg

In der neueren Baukunst offenbart sich wohl am bestimmtesten der eigentliche Charakter und Stil der Gegenwart. In ihr zeigt sich nicht nur der Ausdruck des rein künstlerischen Wollens und Könnens der modernen Architekten, sondern zugleich das reinste Spiegelbild unserer Zeit, das deutlicher zu uns spric als etwa die gleichzeitige Literatur oder die ande bildenden Künste.

Was ist nun das Charakteristische dieser neue Baukunst? — Es ist das Streben nach Sachlichkeit, n

vollkommener Zweckerfüllung unter Fortlassung alles dafür Überflüssigen und bewußter Ablehnung aller Tradition, insbesondere der Formen der historischen Baustile. Diese Sachlichkeit gilt nicht nur für das einzelne Bauwerk, sie beherrscht auch die Planung der Stadt als eines organischen Ganzen, zu dem sich die einzelnen Gebäude und Anlagen gleichsam wie Zellen zusammenfügen. Eine weitere, wenn auch minder wichtige Eigenheit der neueren Baukunst liegt in der Bevorzugung der Farbe, der Abwendung von dem einförmigen Grau in Grau, das die Stadtbilder des vorigen Jahrhunderts beherrschte.

In diesem Zusammenhange dürfte es gewiß von allgemeinem Interesse sein, daß bereits vor nunmehr fast hundert Jahren unser großer Landsmann und genialer Bauschöpfer Gottfried Semper (1803—1879) die gleichen Bauforderungen wie: Reine Sachlichkeit, das neue Wohnhaus, farbige Architekturbehandlung und organische Stadtplanung nachdrücklichst erhoben hat.

Vor mir liegt ein arg vergilbtes und stockfleckiges Büchlein von seiner Hand aus dem Jahre 1834, das bisang völlig unbekannt und nicht im Druck erschienen war und sich jetzt im Besitze seines Enkels, des Majors a. D. Lothar Semper, Innsbruck, gefunden hat. Es führt den Titel: „Vorläufige Bemerkungen über vielfarbige Architektur und Skulptur bei den Alten" und bildet geradezu eine unerschöpfliche Fundgrube für unsere heutige Architektengeneration. Allerdings hatten diese damals noch so „unzeitgemäßen Betrachtungen", die ursprünglich als eine Propagandaschrift gedacht waren, einen solchen Sturm der Entrüstung und eine derart heftige Polemik seiner Zunftgenossen erregt, daß es der Verfasser doch vorzog, seine bereits angekündigte Publikation nicht durchführen zu lassen. (Nach Angaben seines Enkels sind damals lediglich einige Probeexemplare, die bereits vorlagen — das Buch sollte bei Friedrich Hammerich in Altona verlegt werden —, an einige Freunde und Gesinnungsgenossen verschenkt worden.)

In dieser Streitschrift bekämpft nun unser jugendlicher „Stürmer und Dränger" zunächst ganz energisch die allgemein eingerissene Unsitte der sinnlosen und verderblichen „Nachäfferei in alten Stilen", die lediglich von eigener Gedankenarmut und Unfähigkeit zu selbständiger Produktivität zeuge. Er erhebt daher die damals geradezu revolutionär wirkende Forderung: „...Wir wollen Kunst, man gibt uns Zahlen und Regeln. Wir wollen Neues, man gibt uns Etwas, das noch älter ist und noch entfernter von den Bedürfnissen unserer Zeit. Sie sollen wir vom Gesichtspunkte des Schönen auffassen und ordnen, und nicht bloß Schönheiten da sehen, wo der Nebel der Ferne und Vergangenheit unser Auge halb verdunkelt. So lange wir nach jedem alten Fetzen haschen und unsere Künstler sich in den Winkeln verkriechen, um aus dem Moose der Vergangenheit sich dürftige Nahrung zu holen, so lange ist keine Aussicht auf ein wirkliches Künstlerleben. Nur e i n e n Herrn kennt die Kunst, das Bedürfnis. Sie artet aus, wo sie der Laune des Künstlers, mehr noch, wo sie mächtigen Kunstschützern gehorcht..."

Semper verliert sich aber keineswegs in unfruchtbarer Kritik und nutzloser Negation, sondern entwickelt vielmehr in seinen weiteren Ausführungen höchst positive und reelle Gegenwartsforderungen für eine zeitgemäße Baukunst. So verlangt er in erster Linie: das neue Wohnhaus, das vor allem die Erfordernisse der „Bequemlichkeit und Anmuth" (letztere Forderung allerdings nicht ganz im Sinne mancher moderner Künstler) zu erfüllen hat. Florentinische und römische Paläste seien unserer Zeit fremd und duldeten keine Nachahmung mehr in verjüngtem Maßstabe. Byzantinische Kirchen, gotische Kreuzgänge und Klöster seien moderne Ruinen, wo Eigenwille sie heute noch errichte, und paßten allenfalls in englische Parkanlagen als reine Dekoration. Eine ideale Lösung findet er im englischen Wohnhaus, da sich in England die Gemächlichkeit der häuslichen Einrichtung bislang am vollendetsten ausgebildet habe, und schreibt hierüber weiter: „...Englische Industrie war unermüdlich beschäftigt, um alle kleinsten Bedürfnisse der Häuslichkeit zweckmäßig zu befriedigen, und erfand dazu neue haushälterische Mittel. — Das gründliche Studium der Naturwissenschaften führte zu den wichtigsten Entdeckungen. Backsteine, Holz, besonders Eisen, Metall und Zink ersetzten die Stelle des Quadersteins und des Marmors.

Es wäre unpassend, noch ferner mit falschem Scheine sie nachzuahmen. Es spreche das Material für sich, und trete auf, unverhüllt, in der Gestalt, in den Verhältnissen, die als die zweckmäßigsten für dasselbe durch Erfahrungen und Wissenschaften erprobt sind. Backstein erscheine als Backstein, Holz als Holz, Eisen als Eisen, ein Jedes nach den ihm eigenen Gesetzen der Statik." —

Dann fährt er mit seinen Bauforderungen fort und verlangt, daß man künftighin statt der eintönigen Tünche bei der Fassadenbehandlung gefällig abwechselnde Farben anwenden solle; denn die Polychromie sei natürlich und notwendig! — Ferner müsse endlich „die plumpe altjungferliche Armseligkeit der Stukkaturzeit" in Mißkredit kommen und endgültig mit dem Unfug unzeitgemäßen Verzierungsdranges gebrochen werden.

In außerordentlich geistreicher Weise tritt Semper für eine farbenfreudige Architekturgestaltung ein, für die er sehr warme und überzeugende Worte gefunden hat, nachdem er im Verlaufe seiner scharfsinnigen Abhandlung den einwandfreien Nachweis für die Tatsache der Polychromie an der antiken Architektur und Skulptur erbracht hat, worauf hier jedoch leider nicht näher eingegangen werden kann: „...Der häufige Mißbrauch, der mit Malereien und Farben so leicht gemacht wird, darf uns kein Grund sein, jede Farbe zu verbannen und alles, was nicht grau, weiß oder erdfahl ist, kurzweg für bunt zu erklären. Das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber sind die heiteren Farben des Südens unserem grauen, nordischen Himmel angemessen? — Was die Sonne nicht färbt, bedarf um so mehr des Kolorits. Überdies sorgt die undurchsichtige Luft schon für die Harmonie. Farben sind minder schreiend, als das blendende Weiß unserer Stuckwände. Und suchen wir nach in den Überlieferungen der alten Volkstümlichkeit, wir finden Häuser, Geräte, Kleider der Landleute farbig und lebhaft. Sind unsere Wiesen, unsere Wälder, unsere Blumen grau und weiß? Sind sie nicht bunter als im Süden?!" —

Aber der damals erst 31jährige Baumeister beschäftigt sich weiterhin auch bereits, wenn auch zunächst nur rein theoretisch, mit den wichtigsten Problemen des modernen Städtebaus, die auf eine großzügige, sich organisch entwickelnde Plangestaltung des Gesamtstadtbildes hinzielen und sich jeweils den gegebenen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie sonstigen besonderen Bedingungen durchaus anzupassen suchen. Die Antike bildet ihm hier die große Lehrmeisterin, weswegen er auch hierfür das Studium der Alten als besonders aufschlußreich anempfiehlt: „...Wie organisch aus sich selbst emporgewachsen alle die Städte mit ihren Märkten, Stoën, Tempelhöfen, Gymnasien, Basiliken, Theatern und Bädern. — Mit allen ihren Orten zur Beförderung des Gemeinsinns und öffentlichen Wohls. Nicht nach symmetrischen Regeln willkürlich hingestellt, nein, da wo Bedeutsamkeit und Bestimmung sie erheischte, standen die Monumente, scheinbar regellos, aber nach höheren geistigen Gesetzen des Staatsorganismus bedungen. Alles war im Maßstabe zum Volke, konzentriert in enger Umschließung und dadurch imposant. Der Gegensatz von späteren Hauptstädten, bei deren Erbauung die unendliche Ebene, nicht das kleine Menschenbedürfnis den Maßstab gab und wo die kolossalsten Massen in dem grenzenlosen Raum verschwinden."

Durch die Natur außerordentlich begünstigt und für eine planmäßige Ausgestaltung des Stadtbildes zu einer modernen Großstadt erschien Semper schon damals — also im Jahre 1834 — seine Heimatstadt Groß-Hamburg, worüber er am Schluß des Vorwortes seiner literarischen Erstlingsarbeit nachfolgende fast prophetischen Sätze schrieb: „Hamburg, vom Elbstrom, der es nährt, und von einträglichen Ländereien im beschränkten Raume zusammengedrängt, ein Freistaat und reich, an der Grenze jener großen Steppe, die sich von Tiflis bis nach Bergedorf erstreckt, schon von Karl dem Großen erkoren, eines der nördlichen Bollwerke des neu sich verjüngenden westlichen Europas zu bilden, trägt in sich den Keim des wahrhaft Vortrefflichen und Schönen. Es könnte ein nordisches Venedig, ein Genua sein, wenn der Gemeinsinn es dazu erwecken wollte, indem es dem Aufwande der Bürger eine große Richtung gäbe!"

Bekanntlich hat sich Gottfried Semper auch späterhin nach der furchtbaren Brandkatastrophe im Jahre

1842, nachdem er inzwischen schon seinen internationalen Ruf als genialer Bauschöpfer erlangt hatte, an der Projektierung des Wiederaufbaues seiner Vaterstadt nachhaltig beteiligt, wie besonders anschaulich in der Schrift von Schumacher: „Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand" geschildert ist.

Das große Lebenswerk Sempers, das uns in seinen Bauten vor Augen steht, mag zwar schwerlich die Forderungen der Sachlichkeit erfüllen, wie sie von unseren modernen Architekten aufgestellt werden. Wenn Sempers Bauten auch den Zweckforderungen ihrer Zeit in vollendeter Weise genügten, so stehen sie doch nach der wohlabgewogenen architektonischen Gliederung und bezüglich des Schmucks in deutlichem Gegensatz zu dem Streben der heutigen Zeit nach dem einfachen Kubus und nach Schmucklosigkeit. Indes auch unsere Zeit wird erkennen, daß die Sachlichkeit nur eine Vorbedingung für das im Geiste seiner Zeit entstehende Kunstwerk ist, und daß erst das künstlerische Schaffen — sei es nur durch die Harmonie der Teile zueinander, sei es durch architektonische Gliederung und Zutaten, in welcher Formgebung es auch sei — das Kunstwerk ergibt! —

BERICHTIGUNG

Erweiterungsbau der Hauptwerkstatt der ABOAG in Berlin-Treptow. In der Unterschrift der Abb. 1, S. 713, ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als die daselbst genannten Klinker Poguler Eisenklinker sind, was wir hiermit gern berichtigen. —

TAGUNGEN

Zur Tagung des Deutschen Werkbundes 1930 in Wien plant der Österreichische Werkbund eine großzügige Veranstaltung, deren Programm soeben in einer von Dr.-Ing. Neubacher, dem Präsidenten der Vereinigung, einberufenen Konferenz vorgelegt wurde. Es ist beabsichtigt, im Anschluß an die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien eine Mustersiedlung zu errichten, die das Problem der Kleinwohnung sowohl am Reihenbau wie am Eigenhaus demonstrieren soll. Daneben wird in den Räumen des Österreichischen Museums eine Hallenausstellung stattfinden, die über das eigentliche Kunstgewerbe hinaus Qualitätserzeugnisse auch handwerklicher und technischer Art vorführen wird, soweit ihre Gestaltung in formaler Hinsicht durch Logik und Reinheit überzeugt. Als dritten Punkt gab der Redner den Plan des Österreichischen Werkbundes bekannt, ein Denkmal für Otto Wagner, dem Begründer der modernen Baukunst in Wien, zu errichten. Professor Joseph Hoffmann, der das geistige Erbe des großen Architekten in unseren Tagen weiterführt, hat den Entwurf übernommen. Joseph August Lux, der Biograph Otto Wagners, wendet sich mit einem Aufruf zu Spenden an die Öffentlichkeit. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Postbaurat a. D., Geheimer Baurat Paul Schuppan †. Am 2. Oktober d. J. ist nach kurzem Krankenlager der Postbaurat a. D. Schuppan im 78. Lebensjahr zu Wandsbeck gestorben. Er besuchte das Gymnasium zum grauen Kloster und die Bauakademie in Berlin, war als Baumeister bei den Vieh- und Schlachthofsbauten in Berlin beschäftigt und trat dann zur Postverwaltung über. 1890 wurde er Postbaurat in Hamburg. Unter seiner Leitung sind dort das Fernsprechgebäude in der Binderstraße, das Haupttelegraphen- und das Bahnpostgebäude in Altona, Glückstadt, Hadersleben, Garburg, Flensburg, Helgoland und viele andere entstanden. Außerdem hatte er die Aufsicht über die Hamburger Reichsbankbauten. Bei Kriegsausbruch bereits im Ruhestand, übernahm er die Bauleitung des Reichsbankgebäudes am Rathausmarkt anstelle des ins Feld gerückten Bauleiters. Auch den Neubau der Darmstädter Bank übernahm er und war für die Hamburger Reichsbankbauten bis zu seinem Ende tätig. 1902 hatte er in Wandsbeck eine Patriziervilla mit Garten und Treibhaus erworben, wo er trotz seiner Hamburger Bautätigkeit ein behagliches Leben führte. Seine Witwe und sein Sohn betrauern mit vielen Kollegen den prächtigen Mann. Ehre seinem Andenken. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb um ein Ehrenmal auf dem Kriegerfriedhof in Krefeld erhielten je einen Preis von 500 M. Peter Stammen, Düsseldorf, und Th. Ackermann, Krefeld; einen Preis von je 200 M. Walter Smitmans, Mitarb. Hanns Dahme, Krefeld; Leo Bigenwald, Krefeld-Bockum; Hugo Lechmig, Krefeld. In engster Wahl befanden sich außerdem die Entwürfe von Prof. G. A. Bredow, Stuttgart; Peter Stammen, Düsseldorf; Hugo Lechmig und Eugen Plinatus, Krefeld. —

In einem engeren Wettbewerb für moderne Wohnungseinrichtungen des Prof. Dr. Rudolf Stahl, Breslau, erhielt den I. Preis für ein Herrenzimmer (Ausführung übertragen) und den I. Preis für ein Speisezimmer der Arch. Benno Franz Moebus, Berlin NW 87, Siegmundshof 9. —

In dem Wettbewerb des Badischen Landesgewerbeamtes Karlsruhe für Einrichtungen einer neuzeitlichen Dreizimmerwohnung gingen 61 Entwürfe ein. Den I. Preis von 600 M. erhielt Grete Lüblers, Wilhelmshaven; den II. Preis von 400 M. E. Bader und Simon, Stuttgart; den III. Preis von 300 M. Innenarchitekt G. Veist, Stuttgart; den IV. Preis von 250 M. Arch. Schwarze u. Keune, Leipzig; den V. Preis von 200 M. Arch. Karl Rothhelfer, Berlin. Angekauft wurden für 90 M. der Entwurf von Innenarch. Weibäcker, Offenbach; für je 80 M. die Entwürfe der Innenarch. Helmut Hartwig, Offenbach, Max Lutz, Frankfurt a. M., und Innenarch. u. Tischlermeister J. Brückner, Köln. —

In dem Wettbewerb für eine Maschinenbauschule in Hagen i. W. wurde ein I. Preis nicht verteilt. Den II. Preis erhielt Prof. W. Gropius, Berlin; je einen III. Preis Arch. P. Kuhlmann, Hagen, und Prof. E. Fahrenkamp, Düsseldorf. —

In dem Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Friedrichshafen waren 63 Arbeiten eingegangen. Der I. Preis wurde nicht verteilt. Je einen II. Preis erhielten die Bildhauerin F. Barwei, Stuttgart, und Bildh. Erwin Danner, Ludwigsburg; je einen III. und IV. Preis die Bildh. Eugen Schwab, Stuttgart, und Karl Rieber, München. Angekauft wurden die Entwürfe der Bildh. M. Scheible, Ulm; J. Clemens, Stuttgart, und Eugen Schwab, Stuttgart. —

In dem Wettbewerb für eine Stadthalle in Nürnberg waren 376 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 12 000 M. erhielten Arch. Fritz Mayer und Reg.-Bmstr. Friedr. Weigel, Nürnberg; den II. Preis von 9000 M. die Arch. Bökels & Biskaborn, Düsseldorf; je einen III. Preis von 6000 M. Arch. Dipl.-Ing. Max Wiederanders, München; Arch. Kl. Stahl-Urach, Berlin; je einen IV. Preis von 3000 M. die Arch. Hinsch u. Deimling, Mitarb. Gustav Burmester, Hamburg; Prof. Karl Wach, Mitarb. Arch. Philipp Stang, Düsseldorf. Angekauft zu je 1500 M. wurden die Entwürfe der Arch. Dipl.-Ing. Heinz Schmeißner, Georg Lotz, Herbert Ladauer, München; Dipl.-Ing. Denis Bonivet, Stuttgart; der Dipl.-Ing. Wolfgang u. Walter Bange, Frankfurt a. M.; Arch. Friedrich Benoit u. Mart. Braunstorfinger, Berlin. Zum Ankauf empfohlen der Entwurf mit der Kennzahl 614 614. —

In einem engeren Wettbewerb um ein Rentnerinnenheim in Zittau i. S. wurde der Preis dem Arch. B. D. Schiffner, Zittau, zugeteilt. —

Inhalt: Garagenbauten in Frankfurt a. Main — Berichtigung — Tagungen — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung Nr. 10. Inhalt: Der Lebensraum der Kleinstadt — Vom internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß in Italien — Städtebauausschuß Groß-Berlin und Städtebaugesetz — Vermischtes — Buchbesprechung — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 68

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 87 BERLIN 30. OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

UMBAU DES STADTTHEATERS IN GLOGAU

Architekt und Textverfasser: **Stadtbaurat Griesinger, Glogau**

Mit 10 Abbildungen

Im vergangenen Jahre ist das Zuschauerhaus des Glogauer Stadttheaters einem gründlichen Umbau unterzogen worden, nachdem bereits im Jahre 1926 das Bühnenhaus völlig erneuert worden war.

Das Gebäude steht auf der Ostseite des Marktes. Abb. 1, hierunter, zeigt das Theater nach dem Umbau. Als historisches Bauwerk ist das Stadttheater durch ein Ortsstatut unter besonderen Schutz gestellt. Der dreigeschossige Bau zeigt die Formen der Zeit um das Jahr 1800. Die Langseite ist durch einen vorgezogenen siebtigen Mittelbau mit 2 dorischen Säulen stark betont, dem in späterer Zeit noch eine breite Freitreppe vorgelagert war. Seine im wesentlichen jetzt wieder hergestellte äußere Gestalt erhielt das Gebäude im Jahre 1799 durch einen Umbau nach den Plänen des Kriegs- und Baurates Christian Valentin Schulze, der 1784 von Potsdam nach Glogau berufen worden war und hier manches bedeutende Bauwerk geschaffen hat.

Wie aus den im Glogauer Stadtarchiv vorhandenen alten Akten hervorgeht, wurden die Kosten für den Umbau von Schulze ursprünglich auf 2000 Reichstaler veranschlagt. Die genaue Kostenberechnung ergab jedoch eine Summe von 3523 Reichstaler. Interessant ist der Bericht, den Schulze am 11. Januar 1799 mit den Plänen und dem Kostenanschlag für den Umbau der Kriegs- und Domänenkammer vorgelegt hat. Er lautet folgendermaßen:

„Nachdem ich mit den Zeichnungen, welche zu einem Theatre mittels einer zu bauenden dritten Etage auf hiesigem Redouten-Saale erfordert werden, fertig geworden bin, und den dazu gehörigen Kostenanschlag, welcher auf 3523 Rt 15 gr $10^{1}/_{5}$ Pf. ausgefallen ist, ajustiert habe, so verfehle ich nicht, solchen einer hochlöbl. kgl. Krieges- und Domänen-Kammer mit dem gehorsamsten Vermerk devotest zu überreichen, daß die einigermaßen über meine Erwartung angeschwollenen Kosten auch daher rühren, daß das nach meinem untertänigsten Berichte vom 24. November a. p. so übel ausgeführte Hängewerk über dem Redouten-Saale, welches sich bereits aus dem Zapfen gezogen und die Fronten gedrängt hat, auch die so unsicher auf die Balken angelegten Feuerungen einen großen Teil der Kosten,

Abb. 1 DAS STADTTHEATER NACH DEM UMBAU. (Im Hintergrund das Rathaus)

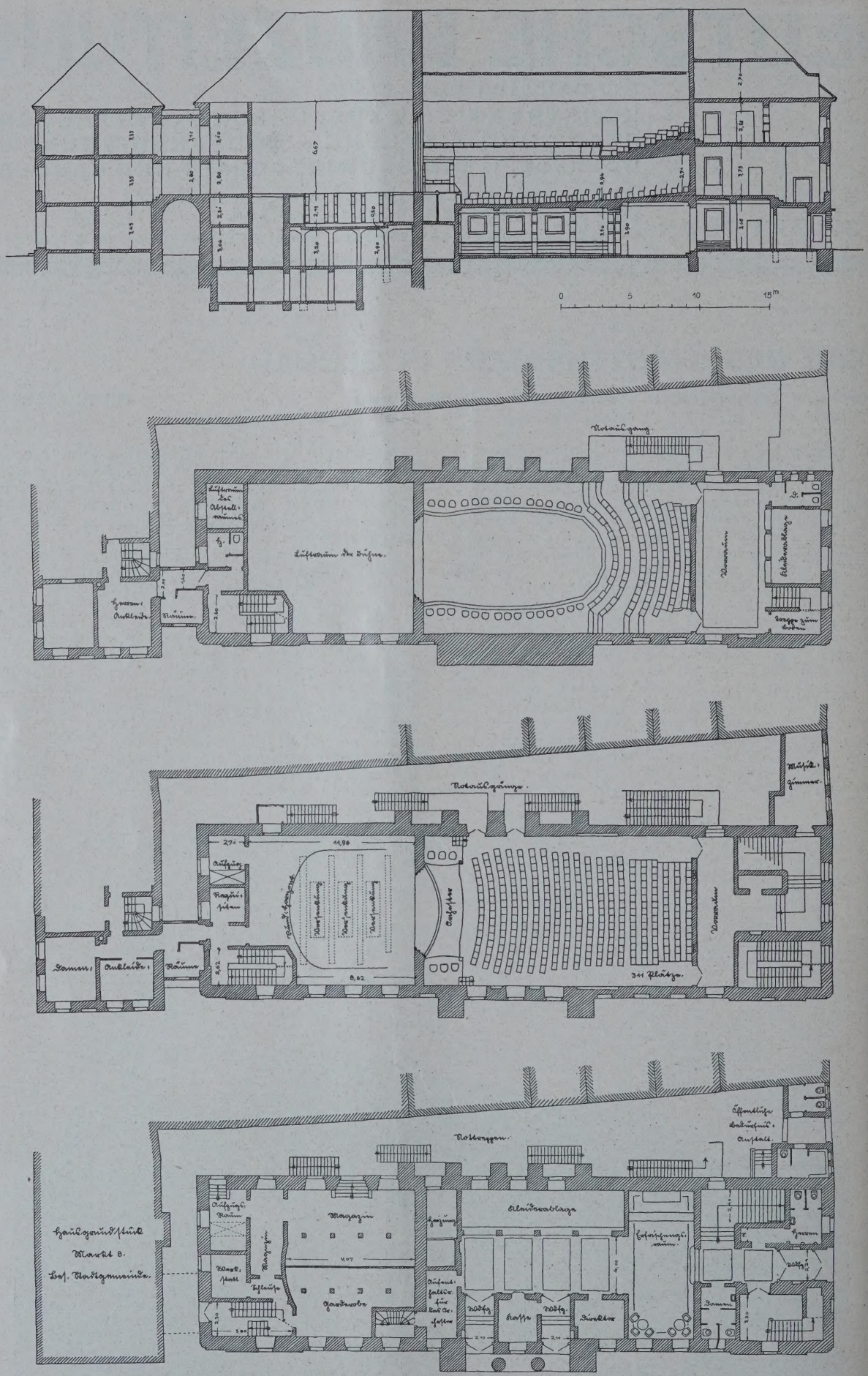

LÄNGSSCHNITT UND GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS, PARKETTGESCHOSS UND RANGGESCHOSS. 1 : 400 **ABB. 2-**

Umbau des Stadttheaters in Glogau **Architekt: Stadtbaurat Griesinger, Glog**

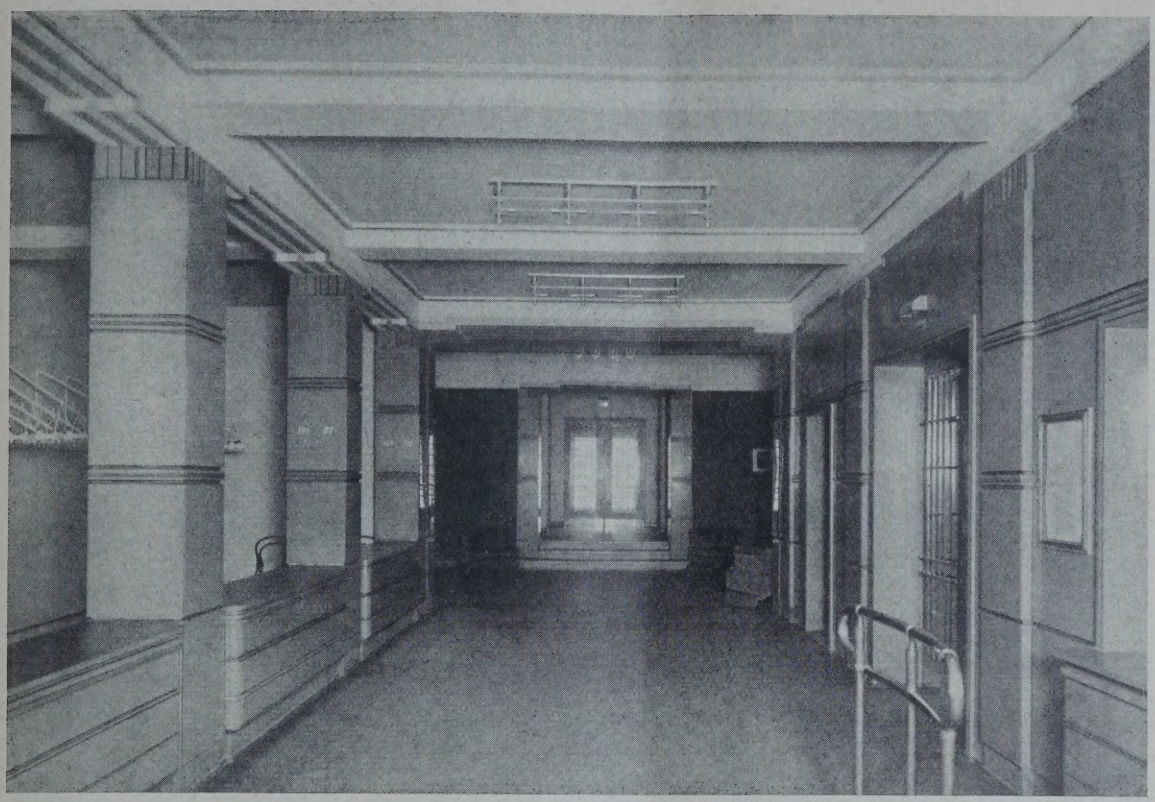

ABB. 6 KASSENHALLE MIT KLEIDERABLAGE

welche zu Abhelfung alles dessen zugleich mit ver-
nschlaget worden, vermehret haben.

Das im Mittelteil der vorderen Fronte angelegte Risalit und die drei hinteren Pfeiler sind daher zur Verhütung des weiteren Ausbrechens und insbesondere, daß der ganze Körper auch nicht eine einzige massive Scheidewand in sich faßt, projektiert worden." Es hat also auch damals schon Kostenüberschreitungen bei Bauten gegeben; diese Feststellung mag für manchen Architekten unserer Zeit tröstlich sein.

Aus dem angeführten Bericht geht aber auch hervor, daß der schwere portalartige Mittelbau aus Gründen der Standsicherheit angeordnet worden ist. Das alte Hängewerk der Dachkonstruktion hatte die Umfassungswände nach außen gedrückt. Zur Verhütung des weiteren Ausbrechens und zur Versteifung wurden auf der Rückseite des Gebäudes Strebepfeiler und auf der Vorderseite der mächtige Mittelbau angelegt. So erklärt sich die äußere Gestalt des Gebäudes mit dem schweren, in seinen Verhältnissen nicht ganz befriedigenden Mittelrisalit aus einer konstruktiven und technischen Notwendigkeit.

Im Jahre 1839 hat das Gebäude eine größere Veränderung im Innern erfahren. Die Decke zwischen dem Redoutensaal und dem Theatersaal war schadhaft geworden und wies gefährliche Schwankungen auf. Nach

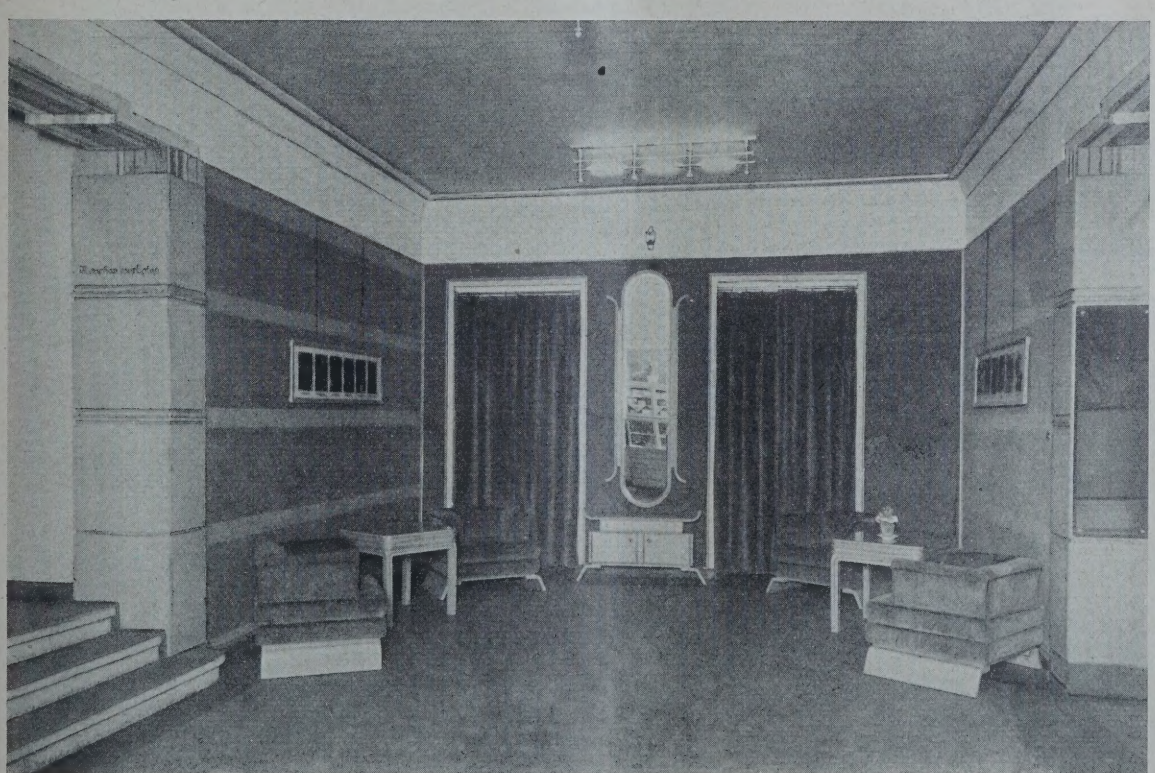

BB. 7 ERFRISCHUNGSRAUM IM ERDGESCHOSS. Architekt: Stadtbaurat Griesinger, Glogau

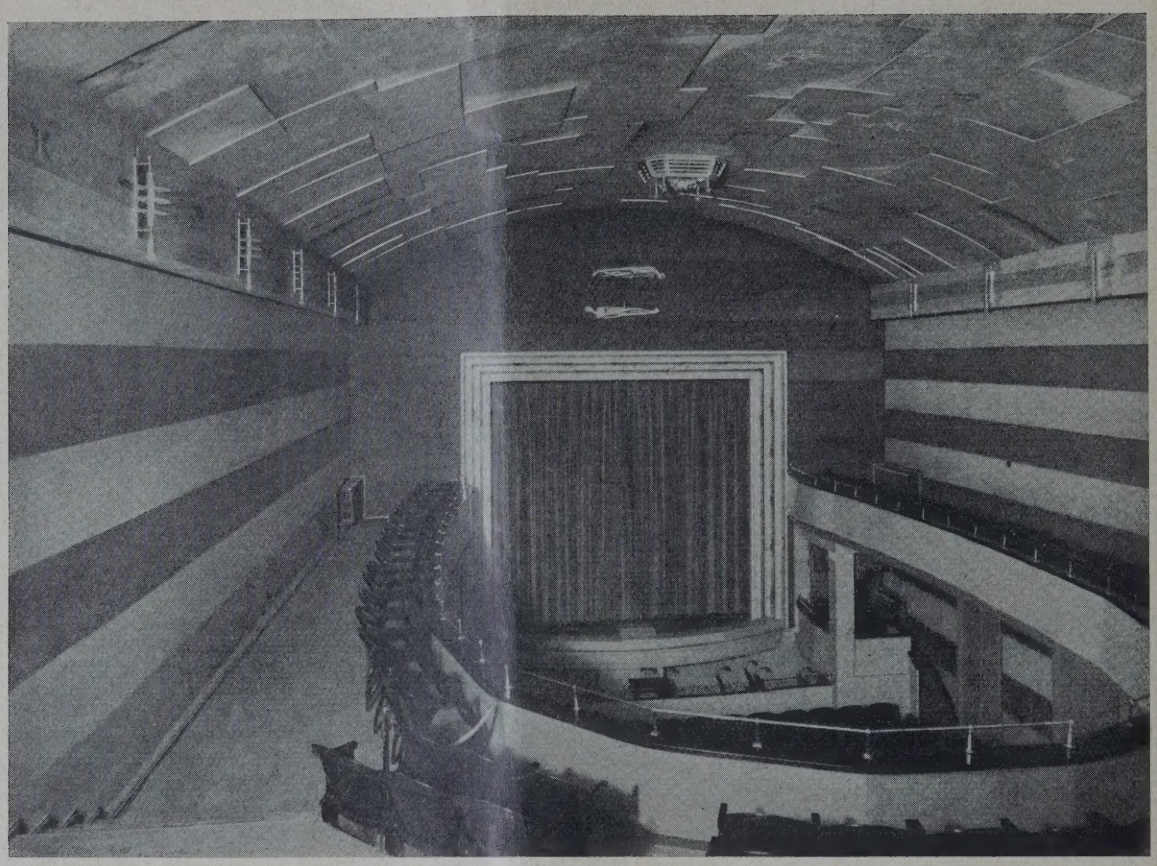

BLICK VOM RANG ZUR BÜHNE **ABB. 8**

einem vom Bausenator Groß aufgestellten Plan wurde deshalb die Decke zwischen den beiden Geschossen entfernt. Dadurch entstand ein hoher, zwei Geschosse umfassender Theaterraum, der gleichzeitig mit einem geräumigen Parkett, einem Rang und einem Amphitheater versehen wurde. Eine den Mittelbau stark verunstaltende Freitreppe wurde im Jahre 1859 angebaut, um eine rasche Entleerung des Theaters zu ermöglichen. In dieser Gestalt hat sich das Gebäude, von kleineren baulichen Veränderungen und Verbesserungen abgesehen, bis zum Umbau im Jahre 1926 erhalten. Auch die ehemaligen Fleischbänke wurden bis dahin vielfach noch als Verkaufsstände für Gemüse und dergleichen benutzt.

Das alte Gebäude entsprach in keiner Weise den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften für Theater. Die Treppen, Decken und Zwischenwände waren durchweg aus Holz und bildeten ebenso wie die im Erdgeschoß vorhandenen Verkaufsstände eine dauernde Gefahr für die Theaterbesucher. Es konnte deshalb ein gründlicher Umbau des Theaters nicht länger hinausgeschoben werden, zumal der hohen Kosten wegen an einen Neubau überhaupt nicht gedacht werden konnte. Der Umbau des Zuschauerhauses mußte vorerst noch

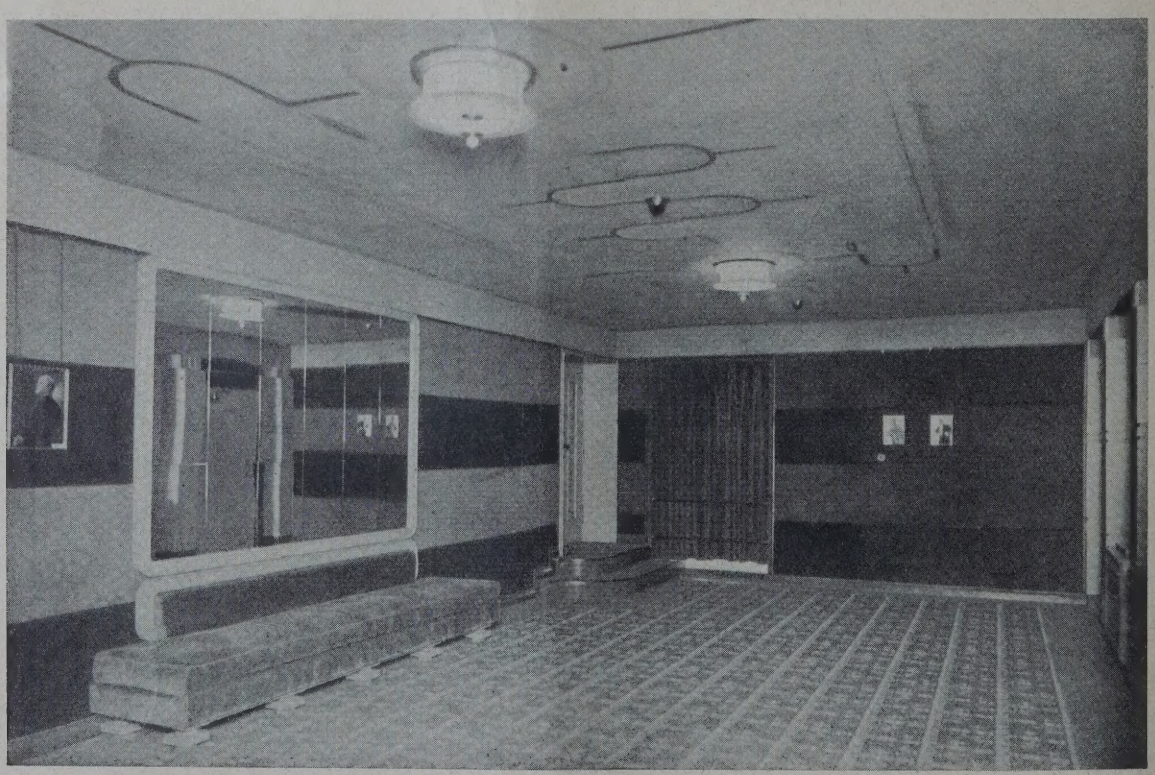

WANDELHALLE IM RANGGESCHOSS. Architekt: Stadtbaurat Griesinger, Glogau **ABB. 9**

unterbleiben, da die Stadt die dafür erforderlichen Mittel nicht aufbringen konnte. So wurde im Jahre 1926 zunächst nur das Bühnenhaus völlig umgebaut. Die feuergefährlichen Treppen, Balkendecken und Zwischenwände wurden durch feuerbeständige Konstruktionen ersetzt. Die Bühne wurde vollständig neu gebaut und mit einer modernen Beleuchtungseinrichtung, einem Rundhorizont und versenkbarem Fußboden ausgestattet. Die Umkleideräume für die Darsteller wurden durch Hinzunahme von Räumen im Nachbarhaus vergrößert. Im Erdgeschoß und Kellergeschoß wurden die erforderlichen Speicher- und Nebenräume angelegt. Der Umbau wurde im Sommer 1926 durchgeführt, so daß der Theaterbetrieb im Herbst des gleichen Jahres wieder aufgenommen werden konnte.

Ranggeschoß haben besondere Treppenaufgänge. Für den Rang ist eine besondere Kleiderablage mit Wandelhalle vorgesehen worden. (Abb. 9, S. 748.)

Der Rang ist als freitragende Eisenbeton-Rahmenkonstruktion ausgeführt worden. Die alte gewölbte Decke ist durch Stuckplatten gegliedert und in silbergrauem Farbton behandelt worden. Die Wände des Theaters haben eine Verkleidung mit blauem, feuersicher imprägniertem Plüsch erhalten. Diese Wandbekleidung ist aus akustischen Gründen gewählt worden. Die Emporenbrüstung ist mit Sperrholz verkleidet. Das Gestühl ist mit rotem Plüsch gepolstert. Auch der Fußboden ist mit rotem Plüsch belegt worden. Der Umbau wurde in den Sommermonaten durchgeführt, so daß im November 1928 das Theater neu

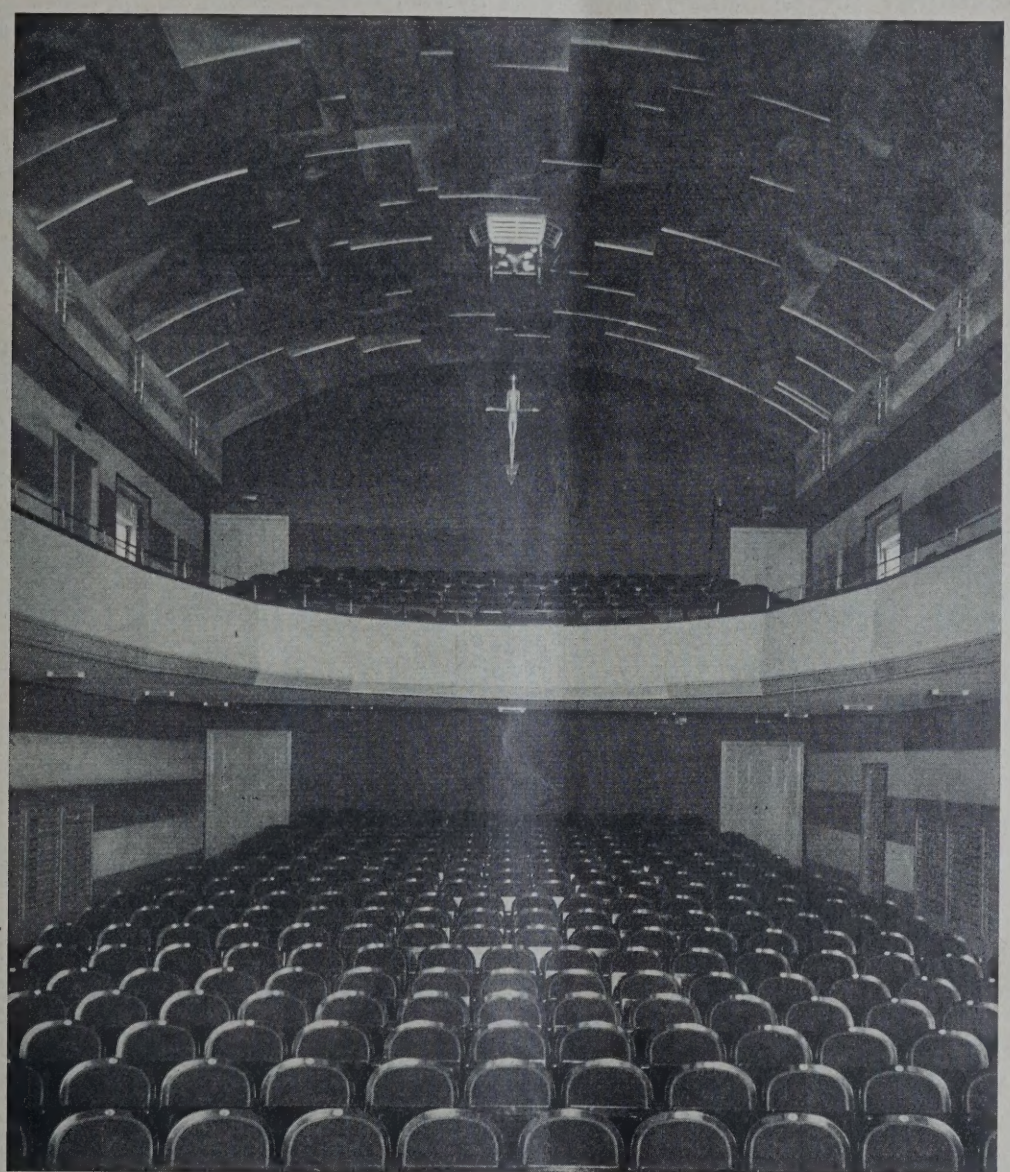

ABB. 10 **BLICK VON DER BÜHNE IN DEN ZUSCHAUERRAUM. Architekt: Stadtbaurat Griesinger, Glogau**

Im Frühjahr 1928 konnte dann auch der Umbau des Zuschauerhauses in Angriff genommen werden, nachdem in entgegenkommender Weise ein namhafter Staatszuschuß für den Umbau zur Verfügung gestellt worden war. Auch im Zuschauerhaus wurden alle Holzkonstruktionen durch feuerbeständige Baustoffe ersetzt. Die Umänderung im Innern kommt einem völligen Neubau gleich. Außer den Umfassungswänden und dem Dach ist von dem Alten nichts übrig geblieben. Die Fleischbänke im Erdgeschoß wurden beseitigt und an ihrer Stelle die Kassenhalle mit Kleiderablage und Erfrischungsraum angeordnet. (Abb. 2—5, S. 746.) Gleichzeitig wurde die häßliche Freitreppe auf der Vorderseite beseitigt und der ursprüngliche Zustand des Mittelbaues wieder hergestellt. Als Ersatz für die Freitreppe wurden auf der Rückseite des Gebäudes eiserne Nottreppen angelegt. Parkett und

eröffnet werden konnte. Es bietet nach dem Umbau 450 Personen Platz. Die Baukosten betragen 275 000 M.

Der Entwurf zum Umbau ist im Stadtbauamt unter der Leitung des Verfassers aufgestellt worden. Die Pläne bearbeitete Dipl.-Ing. Henke, die örtliche Bauleitung hatte Bauinspektor Bruschwitz. Die Bühne wurde nach den Vorschlägen des technischen Direktors Hasait von der Staatsoper Dresden ausgeführt. Die Bildhauerarbeiten stammen von Bildhauer Hübner, Breslau.

Das Glogauer Stadttheater dürfte in seiner neuen Gestalt auf Jahrzehnte hinaus den berechtigten Ansprüchen einer Mittelstadt vollauf genügen. Auch die künstlerischen Leistungen der Darsteller unter dem neuen Direktor Syguda stehen auf einer durchaus beachtenswerten Höhe. Dies berechtigt zu der Hoffnung,

daß das Glogauer Stadttheater, das in diesem Jahr auf ein 130jähriges Bestehen zurückblicken kann, seiner hohen Aufgabe gerecht werden wird, eine Pflegestätte echter deutscher Kultur an der Ostgrenze des Reiches zu sein.

Zum Schluß seien noch die an den Umbauarbeiten beteiligten Baufirmen genannt: H. Greulich, Glogau, Maurer- und Zimmerarbeiten; A. Hoffmeister, Glogau, Eisenbetonarbeiten; O. Schwandowski und O. Klette, Glogau, Tischlerarbeiten; C. Franz und A. Zanke, Glogau, Schlosserarbeiten; Siemens & Schuckert, Bühnenbeleuchtung; A. Seidel, Liegnitz, und Klein & Geisler, Glogau, Malerarbeiten; Fritz Schulz, Glogau, Wandbespannung; Paul Müller, Glogau, Linoleumbelag; Walter Hyan, Berlin, Theatergestühl. —

GIBT ES EINEN WEG AUS DER WIRRNIS „DEUTSCHER" KUNSTANSCHAUUNGEN?

EINE ENTGEGNUNG AUF DIE AUSFÜHRUNGEN IN NR. 56

Von Dr. Adolf Behne **Mit 5 Abbildungen**

„Das Buch sollte jeder lesen, jeder Künstler und jeder deutsche Mann, der es gut mit seinem deutschen Volke meint", so urteilt Baurat H. Rosenthal (Nr. 56) über Paul Schultze-Naumburgs „Kunst und Rasse" (J. F. Lehmanns Verlag, München).

Ich habe das Vertrauen zum deutschen Mann, daß er die gedanklichen Unmöglichkeiten dieses Buches durchschaut. Professor Klopfer hat bereits auf einige hingewiesen (Nr. 62). Wenn ich gegen die Schrift

Er geht aus von der mit Selbstbildnissen rekonstruierbaren Leiblichkeit des Rubens, die er als „vorwiegend nordisch" bezeichnet. Obwohl er nun an anderer Stelle den „homo nordicus" schlank und schmal nennt und behauptet, dieser habe eine natürliche Abneigung gegen untersetzte, breite Körper und kurze Beine, so findet er es merkwürdigerweise doch in der Ordnung, daß sich des Rubens unverkennbare eigene Neigung zur Fülle und das Übergewicht seines Ober-

VIII.

Um 750

Anfang XII.

XIII.

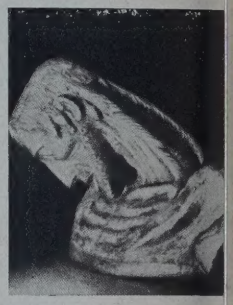

XIII. Jahrh.

„In jeder gesunden Zeit bestimmte die geistig herrschende Schicht die Körperauffassung in der Kunst und legte in ihren Werken ein rassisches Bekenntnis ab"

Schultze-Naumburgs ganz entschieden protestiere, so deshalb, weil sie einige unserer Besten in hemmungsloser Ungerechtigkeit persönlich angreift. Zwar werden die Namen Emil Nolde, Karl Schmidt-Rottluff, Oskar Kokoschka, Picasso nirgends genannt*). Schultze-Naumburg schneidet nur aus ihren Bildern Figuren heraus, konfrontiert sie mit Photos bejammernswerter klinischer Fälle (Paralyse, Idiotypie, Mikrocephalie, Elephantiasis, Rachitis, Anencephalie, Akromegalie, Kretenismus, mongoloide Idiotie usw.) und bezeichnet die Arbeiten unmißverständlich als „Pornographie" und als die Äußerungen eines „Untermenschen, dem in seiner schmierigen Welt mit Fratzen und verbogenen Leibern wohl zu sein scheint". Schultze-Naumburg sagt an einer Stelle, es sei wünschenswert, daß der Forscher „den Künstler persönlich kennt und im Leben beobachten kann", über den er urteilt. Hat er sich der Mühe unterzogen, die Nolde, Schmidt-Rottluff, Kokoschka und Picasso persönlich zu beobachten? Sicherlich nicht, es wären ihm sonst die Ausdrücke „Pornographie" und „Mißbrauch der Kunst zu demagogischen Zwecken" als absolute Unmöglichkeiten bestimmt in der Feder steckengeblieben.

Wie kommt nun Schultze-Naumburg zu seinen „Urteilen"?

Seine These lautet: „In jeder gesunden Zeit bestimmte die geistig herrschende Schicht die Körperauffassung in der Kunst und legte in ihren Werken ein rassisches Bekenntnis ab."

Es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, Rassetheorien zu untersuchen. Fragen wir einmal nur, ob Schultze-Naumburg seine These beweist.

körpers gegen die Beine gar noch in seinen ebenfalls zu Fülle und Kurzbeinigkeit neigenden Figuren wiederholt.

So oder so, jedenfalls wäre nun wohl zu untersuchen gewesen, wie sich denn in früheren Abschnitten die gleiche Rasse darstellt, ob also z. B. der „homo nordicus" in seiner Menschendarstellung vom Romanischen bis ins Barock durch alle Stilwandlungen hindurch konstante Züge... und welche?... zeige. Aber keineswegs. Es werden im weiteren Verlauf des Buches immer nur individuelle Leiblichkeiten (Selbstbildnisse) mit Figuren aus Bildern desselben Künstlers verglichen, und es stellt sich dabei heraus, daß wer dick ist, gern Dicke malt, und wer dünn ist, liebt Dünne. Das Problem der Rasse wird derart überhaupt nicht berührt.

Erst recht aber muß den „Feststellungen" Schultze-Naumburgs jede Gültigkeit für die Kunst abgesprochen werden.

Das Werk des Malers ist doch wohl das Bild. Aber Schultze-Naumburgs rund 100 Abbildungen nach Bildern geben bis auf ein halbes Dutzend nicht Bilder, sondern Ausschnitte aus Bildern: Menschliche Figuren, meist nur Köpfe, Hände, Beine. Aber gerade das „Bild" wäre in allererster Linie zu untersuchen gewesen, und zwar das Stilleben und die Landschaft genau so wie das Figurenbild, und die Untersuchung hätte viel mehr als einzelne Gegenständlichkeiten das spezifisch künstlerische Element prüfen müssen: Flächenbehandlung, Raumgefühl, Farbgebung, Proportion, Format, die Tektonik des Ganzen. Schultze-Naumburg hat es aber gar nicht mit der ordnenden künstlerischen Arbeit am Ganzen des Bildes zu tun, sondern mit „gemalten Menschen", die er aus dem künstlerischen Organismus willkürlich herausschneidet.

Auch aus derartigen Ausschnitten ließe sich noch einiges gewinnen... nicht freilich, wenn man an die Aufgabe mit dem primitiven ästhetischen Grundsatz herangeht: die Kunstform wiederholt eine Wirklichkeit

*) Der Maler Emil Nolde ist immerhin Ehrendoktor der Theologischen Fakultät der Universität Kiel. Oskar Kokoschka ist immerhin Professor an der Kunstakademie Dresden. Schmidt-Rottluff hängt immerhin ehrenvoll im „Kronprinzenpalais" — und Picasso ist immerhin ein Künstler von historischem Format (den Wilhelm Uhde, Paris, für den gotischen, nordischen Geist in Anspruch nimmt!).

Der Leser wird vielleicht nicht glauben wollen, daß Schultze-Naumburg wirklich so primitiv verfahre. Aber Schultze-Naumburg muß das wohl aus einem ganz bestimmten Grunde tun. Es ist ihm ganz außer Zweifel, daß die Menschen der Antike und der Frührenaissance wirklich das edle Geschlecht waren, das ihre Akte und Figuren hinstellen. Warum? Weil er ja nur von solcher durch Riegl und Dvorak längst überwundenen Aesthetik aus umgekehrt folgern kann: den Figuren der Nolde, Schmidt-Rottluff und Kokoschka entspricht ebenso handgreiflich der heutige Untermensch, der verbogene verlogene Menschenbrei.

Es ist durchaus verständlich, daß Schultze-Naumburg bei seiner Betrachtung abendländischer Kunst über Antike und italienische Frührenaissance nicht Menschen zu sehen waren?! An allen kulturellen, religiösen, soziologischen Motiven sieht Schultze-Naumburg glatt vorbei.

Bei einiger wissenschaftlicher Vorurteilslosigkeit hätte Schultze-Naumburg wohl erkannt, daß die Frage der Darstellung des menschlichen Körpers von sehr vielen sehr verschiedenen Faktoren abhängt, und daß der direkte Rückschluß vom Stil der Darstellung auf das Modell absolut unhaltbar ist. Ob überhaupt der menschliche Körper dargestellt wird und wie er dargestellt wird, ist nicht einfach eine Frage der Rasse, und es ist absolut falsch, aus den edlen Gestalten der Antike und der Renaissance auf eine beispiellos bevorzugte Rasse zurückzuschließen. Mag für Zeiten individualistischer, egozentrischer Gesinnung solch

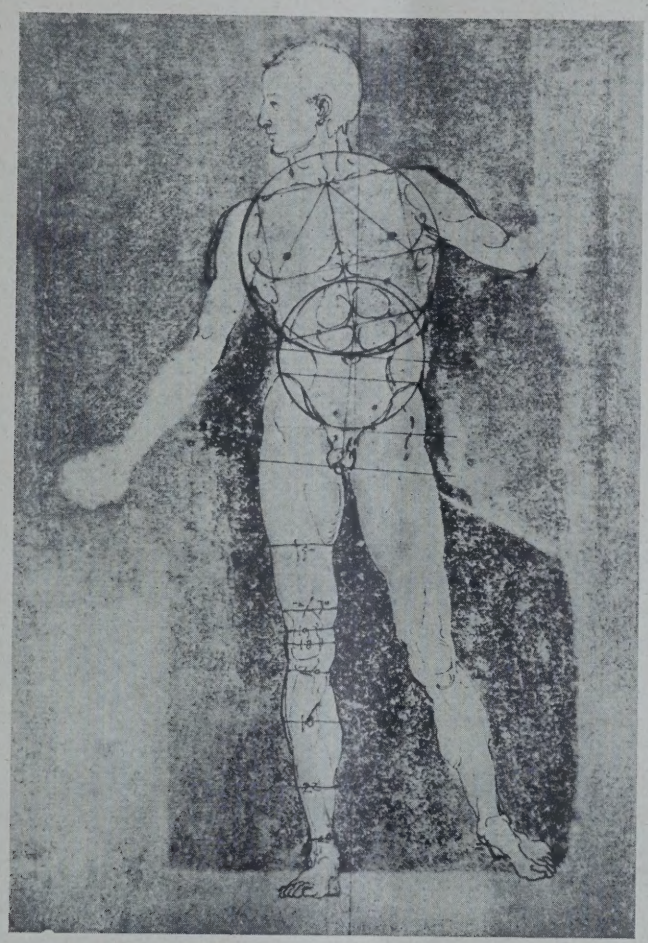

Albrecht Dürer: Proportions-Studie

Nordisch? Ostisch? Westisch? — oder Klassisch?

haussieht. (Auf 100 Bilder kommen ja überhaupt r 6 deutsche! Die Dürer, Grünewald, Holbein, Altrfer, Adam Kraft, Veit Stoß, Baldung Grien sucht n vergeblich.) Sein System würde ja zusammenrzen, wenn er dem Leser Figuren der archaischen, romanischen, der gotischen Kunst im Bilde zeigte. e „richtige" Antike rechnet Schultze-Naumburg erst n den Perserkriegen an. Waren denn nun in der haischen Zeit, waren bis zum Ausbruch der Perserege die Hellenen „steif, unbeholfen, fratzenhaft", e es nach dem Urteil Schultze-Naumburgs ihre Firen damals waren? Von den Japanern sagt Schultze-Numburg ausdrücklich, in ihrer Kunst spiele der Akt halb eine so geringe Rolle, weil der Japaner nur m Baden und Ringen nackt sei. Wäre dann nicht folgern, daß in der Kunst des Islam die menschliche ur deshalb fehlt, weil in ihrem Gebiet keine Rückschluß bedingt richtig sein, für andere Kulturen ist er unbedingt falsch.

Schultze-Naumburg bildet die Gestalten irischer Schreiber, romanischer und gotischer Plastiker und Miniaturisten lieber erst gar nicht ab. Denn nach seinem Rezept müßten wir für die Zeiten der Ottonen, eines Meister Eckhart, eines Gottfried von Straßburg auf ein sehr steifes, sehr unbeholfenes, sehr fratzenhaftes Geschlecht schließen... wenn anders von Konsequenz hier überhaupt gesprochen werden darf.

Die Pornographen Nolde, Schmidt-Rottluff, Kokoschka befinden sich also bei Schultze-Naumburg in der besten deutschen Gesellschaft... die freilich Schultze-Naumburg über den Lippis, Sartos, Renis, Piero di Cosimos, Prudhons und Bouchers ganz übersehen hat. —

RMISCHTES

Zwei Steinmetzurkunden von 1615. Bei Bearbeitung mir aufgetragenen Baugeschichte der Veste Coburg d sich folgender „Hüttenbrief" im Landesarchiv:

„Den Ehrnhafften, Ersamen und kunstreichen N. N. rkmeistern, auch andern meistern und gesellen nmetzenhandwergks zu Ulm, unsern gutten, freundn Handwergksgenossen.

‚Unsern freundlichen Grusz, willige dienst und alles Guts bevor, Erbarn lieben Steinmetzen und Handwergksgenossen!

Wier wissen euch nicht zu verhalten, demnach weylandt die nechstverstorben Röm. Kays. Maj, unser allergnedigster Herr Christseligster Gedechtnus todes verfahren[1]) das uns als der Obristen Haupt-

[1]) Kaiser Rudolf starb 1612, Kaiser Mathias hatte das Privileg erneuert.

hütten unsers loblichen Handwergks des Steinwergks obliegen und gebüren wöllen, desselben habende Ordnungen und Privilegien auf das neue bey der Itztregierenden Kays. Maj. allergnedigst confirmiren und bestetigen zu lassen.

Dieweil wir solchs albereit (gleichwohl mit schweren uncosten) zu hand zuwegen gebracht und aber unser Handtwergksbüchs also erschepft, das wier verursachet werden deswegen an unterschiedlichen Ortten um der Fürderungen und hülff anzusuchen.

Als gelanget und ist an Euch unser freundlichs ersuchen und bitten, ir wollendt uns in solchem fahll mit 6 Gulden zu hulf und zu statten kommen, desz versehens ir werdent euch hie zu (weil es unserm allgemeinen handtwergk zum besten geratet) nicht beschweren, sondern vielmehr willfehrig erzeigen. Worin wir euch dan hinwider angenehm dinst und handwerksgenossische liebe wissen zu erweisen und zu erzeigen. Sind wir in der zeit willig und geneigt, wie dem nit weniger auch erbüttig, da ihr eine Copiam angezeigter kayserlicher confirmation begeren solltet, dieselbe auch umb die gebuhr zu ertheilen.

Wolten wier euch hiermit zuschreiben und sambt uns der Allmacht Gottes befehlen. Datum Straszburg den 3. Juli 1615. Euer Dinst und guttweg. Conrad Vogt werkmeister unser lieben Frauen Münster und Ein versamblet Handwerk der Steinmetzen daselbsten."'

Beiliegt ein Zettel anderer Hand:

„Verzeichnis der Steinmetzen, die sich noch nicht eingestelt haben, somit dem Henker (?) zu Aschenburg[2]) gessen und trunken haben:

I. Werner von Luzern, Johan Adoloff von Straszburg, Lorenz von Boyell (= Beuel b. Bonn), Veitt von Weimar, Hans Jakob von Basel, Bartel von Büding (en).

II. mehr, die ir Zeichen am Balken henken haben: Veit von Reusthall (Ruisdael?), Dieckens von Nürnbergk, Conrad (Schilling) der junge von Schaffhausen, Hans von And(er)nach, Hans von Rottenburgk, Wolff von München.

III. mehr, die ir Zeichen vor diesen am balken henken haben: George von Würtzburg, Jakob von Deustat, Jakob Schelhammer von Lichtenfels, Peter von Freiburgk, Hans von Zürich, Isac von München, Samuel von Luxemburg, Adam von Mengs (= Mainz), Hans Adolff von Straszburgh (s. oben!), Niclaus von Baden, Leonhard von Fidelbach, Wolf von Regensburg.

Dise Steinmetzen soll man alle vortreiben, d. h. also nicht einstellen. Wenn ein Steinmetz irgend etwas gegen die Ordnung getan hatte, wurde er „an den Balken geschlagen", sein Steinmetzzeichen an den Balken gehängt, daher die Redensart „etwas an den Nagel hängen". Hing das Zeichen am Balken, dann durfte kein anderer Steinmetz bei ihm arbeiten oder arbeiten lassen, es durfte ihm keine Arbeit gegeben werden. Vorstehendes ist also eine „schwarze Liste". Merkwürdig ist, daß die Steinmetzen in so später Zeit noch nach Vornamen und Herkunft und nicht nach Familiennamen fast ausnahmslos bezeichnet sind. —

Oberbaurat Prof. Oelenheinz, Coburg.

25 Jahre Ruhrländischer Architekten- und Ingenieurverein. Der Ruhrländische Architekten- und Ingenieurverein vollendet in diesem Jahre das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens. Er gibt aus diesem Anlaß eine Festschrift heraus, in der von berufener Seite unter Verwendung eines umfangreichen Bildmaterials die wichtigsten Zweige des ruhrländischen Bauwesens der letzten 25 Jahre behandelt werden: „Private und öffentliche Hochbauten im Ruhrgebiet 1904—1929" (Arch. Venhofen und Dipl.-Ing. Linnebach), „Siedlungswesen, Städtebau und Einzelsiedlung" (Oberbaurat Krüger, Stadtbaurat Arendt), „Der Industriebau 1904 bis 1929 (Dr.-Ing. e. h. E. Vögler, Vorsitzender des Vereins, und Dipl.-Ing. Berentzen), „Entwicklungsvorgänge im Eisenbahnwesen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes seit 1900" (Reichsbahndirektor Schweth), „Die Entwicklung des Kleinbahnwesens im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1904—1929" (Direktor Kern), „Durchgangs- und Hauptverkehrsstraße 1904 bis 1929" (Oberbaurat Krüger und Baurat Heller), „Wasserwirtschaftliche Arbeiten im Ruhr-, Emscher- und Lippegebiet 1904—1929" (Dr.-Ing. H. Reisner). Seit der Gründung wurden im Verein mit fachlich-wissenschaftlicher Gründlichkeit die wichtigsten Fragen der Technik und des Berufsstandes zum Gegenstand von Vorträgen, Aussprachen, Besichtigungen usw. gemacht, in den letzten Jahren traten die Aufgaben des Wohnungsbau- und Siedlungswesens, städtebauliche Fragen, Verkehrsentwicklung naturgemäß immer stärker in den Vordergrund der Vereinsarbeit. —

An der Technischen Hochschule Aachen ist im Laufe der letzten Jahre ein Zement- und Betonlaboratorium eingerichtet worden, das dem Unterricht der Studierenden, wissenschaftlichen Forschungen und den Bedürfnissen der Praxis dienen soll. Das Laboratorium untersteht der Leitung des Professors Domke; es enthält sämtliche Einrichtungen zur Prüfung von Zement, Beton und Eisenbetonkörpern. Die vorhandene Universalprüfmaschine gestattet Kraftäußerungen bis zu 500 t. Das Laboratorium befindet sich in den Räumen des Bauingenieurlaboratoriums und ist bereits einige Zeit in Betrieb. Die Einweihung findet in Verbindung mit anderen neuen Hochschulinstituten am 27. Oktober d. J. statt. —

B. A. I. Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure. Am 19. u. 20. November findet der Vertretertag der BAI in Braunschweig statt. Diese Tagung erhält dadurch besondere Bedeutung, da sie zugleich die 10jährige Wiederkehr des Tages festlich begeht, an der die BAI gegründet wurde. Wenn es auch erst nach Stabilisierung der Währung möglich war, der Vereinigung das Ansehen zu geben, das sie jetzt genießt, so sind doch auch die ersten Jahre des Entstehens von Bedeutung gewesen. —

Akotech - Hochschulvorträge im Winterhalbjahr 1929/30. Wie in den Vorjahren wird auch im kommenden Winterhalbjahr von der Akotech in Gemeinschaft mit dem Außeninstitut der Technischen Hochschule Berlin wieder eine Vortragsreihe über „Technisch Sonderbedürfnisse im Ausland" behandelt. Nähere hierüber teilt das Außeninstitut der Techn. Hochschule Berlin, mit. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für die Anlage eines Volksgartens beim Stadtpark in Troppau erhielt den I. Preis von 18 000 Kc. Ing. Otto Reichner, Troppau; den II. Preis von 13 500 Kc. Arch. Hans Vasak, Dresden, den III. Preis von 9000 Kc. Ing. J. Groag, Wien. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe von Arch. Karl Benirschke, Chemnitz; Arch. Paul Engelmann mit Gartenarch. Hugo Riesenfeld und Bauschüler Otto Sonnenschein, Ölmütz. Lobende Anerkennung erhielten die Entwürfe „Nord-Süd" und „Erde". Eingereicht waren 87 Entwürfe. —

In dem engeren Wettbewerb für ein evangelisches Gemeindehaus in Schorndorf wurde ein I. Preis nicht verteilt. Einen II. Preis von 400 M. erhielten die Arch. Klatte und Weigle, Stuttgart; je einen III. Preis von 250 M. Arch. Paul Gaiser, Schorndorf-Stuttgart; Mitarb. Arch. E. Hinderer, Stuttgart; und Dipl.-Ing. J. C. Rößler, Schorndorf. —

In einem engeren Wettbewerb für ein Ehrenmal auf dem Friedhof in Tsingtau erhielt den I. Preis von 500 M. Stadtbaurat Roth, Elberfeld; je einen II. Preis von 250 M. Dipl.-Gartenbauinspektor Paul Lüdicke, Hannover; und Stadtbaurat Arendt in Gemeinschaft mit den Arch. Schwittert und Prinz, Gelsenkirchen-Buer. —

[2]) Redensart? — Ein Aschenburg wird auch in einem Würzburgischen Lehensverzeichnis um 1580 genannt: „Wulf von Wayler zu Lichtenberg bey Ascheburg." Die Weiler sind württembergischer Adel. Aschaffenburg kann nicht gemeint sein. Dies heißt im Volksmund „Ascheberg".

Inhalt: Umbau des Stadttheaters in Glogau — Gibt es einen Weg aus der Wirrnis „Deutscher" Kunstanschauungen? Eine Entgegnung — Vermischtes — Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 40 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 88 BERLIN 2. NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

FRITZ SCHUMACHER ZU SEINEM 60. GEBURTSTAGE

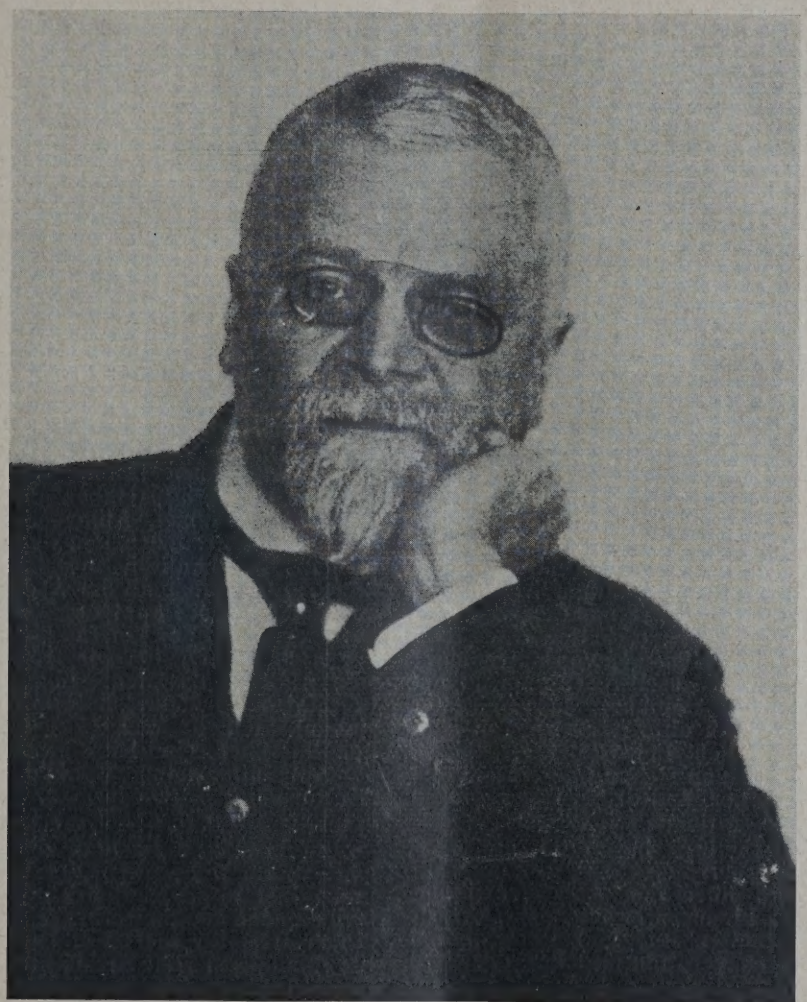

Ob.-Baudirektor
Professor Dr.-Ing. E. h.
Dr. med. h. c.
Dr. techn. h. c.
Fritz Schumacher,
Hamburg

um
November 1929

Nach guter alter Sitte gedenkt heute die Deutsche Bauzeitung" — und mit ihr sicherlich viele Kollegen — verehrungsvoll des Oberbaurektors Fritz Schumacher in Hamburg, der am November 60 Jahre alt wird und an hervorgender Stelle in unermüdlicher Schaffenskraft nd -freude wirkt.

Von seinem ersten öffentlichen Auftreten an t er sich als Führernatur wie auch als befähigter rganisator gezeigt, und er stand immer in vorerster Reihe der Kämpfer für eine gesunde Entcklung der Baukunst, der er mit Werk und Wort n Weg bahnte. Rastlos arbeitete er dabei an h selber, um das, was ihm an Baugedanken vorwebte, immer klarer und reifer zu gestalten d auf dem festen Boden der Tradition neue Ausucksformen zu finden. Seine Werke haben einen sonderen Reiz durch die stets frische, eigenartige und liebevolle Behandlung der Einzelheiten, ohne daß darüber der große monumentale Zug verloren geht, der auch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Städtebaues kennzeichnet.

Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten den hochgeschätzten Baumeister und liebenswürdigen Menschen in sein siebentes Jahrzehnt; möge es ihm vergönnt sein, kraftvoll und klug wie bisher noch viele Jahre seinen bedeutenden Wirkungskreis auszufüllen! —

Der Jubilar zählt seit langem zu den Mitarbeitern der „Deutschen Bauzeitung", und diese hat so viele seiner Bauten, Pläne und Vorträge veröffentlicht, daß es sich wohl erübrigt, noch Arbeiten aus Anlaß des Geburtstages zu bringen. Wir geben daher im Folgenden nur eine Übersicht über Lebensweg und Tätigkeit sowie der erschienenen Werke. Blunck.

Am 4. November 1869 in Bremen geboren, verlebte Fritz Schumacher seine Kindheit in Amerika. Dann finden wir ihn wieder in Bremen, wo er 1889 das Abitur ablegt. Seine Studienzeit verbringt er in München, Berlin und wieder München, zunächst vier Semester an der Universität studierend, dann sich dem Studium des Baufaches zuwendend. Abschluß in München.

Unmittelbar nach dem Studium führt der junge Architekt seine ersten selbständigen Bauten aus, und zwar in Tirol (Ausbau von Schloß Prösels) und am Gardasee, dann arbeitet er von 1893—1895 im Atelier von Gabriel Seidl in München, bis 1899 in Leipzig unter Hugo Licht. Nebenher selbständige Bauten in Barmen.

Im Jahre 1899 tritt er auch mit seinen ersten Veröffentlichungen hervor. Neben einer Schrift „Im Kampfe um die Kunst", einer Arbeit über „L. B. Alberti und seine Bauten" veröffentlicht er „Phantasien in Auerbachs Keller, ein Spiel in Versen", das im Leipziger Stadttheater zur Aufführung kommt. Ferner ein Heft mit 20 Kohlezeichnungen „Studien"[1]) mit Idealentwürfen von reicher Phantasie und gewandter Darstellungskunst.

Im Jahre 1899 erhielt Schumacher dann den Ruf auf einen Lehrstuhl an die Technische Hochschule zu Dresden. Als erfolgreicher Lehrer hat er dann zehn Jahre der Hochschule angehört. Nebenher geht eine gewisse baukünstlerische Tätigkeit in der Schaffung von Villen, Grabdenkmälern[2]), Ausstattung von Innenräumen. Auch bei der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden 1906 ist er mit Bauten beteiligt, so mit der Gestaltung des Innenraumes einer ev. Kirche[3]). Aber es fehlt ihm doch an größeren baulichen Aufgaben. Er führt Unterhandlungen mit Charlottenburg wegen Übernahme des Amtes als Stadtbaurat für Hochbau. Um ihn zu halten, werden ihm von Stadt und sächs. Staat größere Aufträge zugesagt. Für Dresden führt er ein Krematorium[4]) in dem modernen Baustoff des Eisenbetons aus, dann folgen der Bau der Handelshochschule Leipzig[5]) und der Innenausbau des Domes zu Bautzen.

Die Berufung zum Leiter des Hamburger Hochbauwesens 1909 bringt ihm aber erst den großen, ihn voll befriedigenden Wirkungskreis. Das Hamburger Hochbauwesen war damals bei technisch tüchtigen Leistungen künstlerisch dem Schematismus verfallen, der baukünstlerische Einfluß der staatlichen Baukunst auf die Gesamtgestaltung der Stadt zurückgetreten. Die „Deutsche Bauzeitung"[6]) begrüßte daher die Wahl des neuen Stadtbaudirektors als eine außerordentlich glückliche. „Schumacher vereinigt in sich die beiden wertvollen Eigenschaften eines feinsinnigen Künstlers und eines Menschen von universeller Bildung bei hervorragenden gesellschaftlichen Eigenschaften. Im Künstlerleben Hamburgs harren seiner zahlreiche Aufgaben, die zum nicht geringen Teil auch außerhalb seiner eigentlichen Berufstätigkeit liegen. Auch hier wird er seinen Mann stehen und ein einflußreicher Faktor im modernen Kulturleben der großen Hansestadt werden." So schrieben wir damals.

Wer die besondere Stellung betrachtet, die Schumacher sich in Hamburg errungen hat, seinen weitgreifenden Einfluß auch über den Ressortpartikularismus des Stadt-Staates hinaus, wer übersieht, was er selbst in Hamburg geschaffen und in städtebaulichen und künstlerischen Fragen veröffentlicht hat, der wird zugeben, daß dieses Prognostikon sich bewahrheitet hat.

Nun setzte eine Zeit lebhaftesten baukünstlerischen Schaffens für Schumacher ein, die der Weltkrieg im wesentlichen, wie überall, lahmlegte.

Nach dem Kriege war es die wichtigste Aufgabe, den Hamburger Hafen wieder als Welthafen aufzubauen, die übrigen großen Aufgaben mußten zunächst zurückgestellt werden. Als daher die Stadt Köln an Schumacher mit der großen Aufgabe herantrat, für die Umgestaltung der Stadt infolge der Entfestigung die Pläne und überhaupt einen Generalbebauungsplan aufzustellen, wurde ihm von Hamburg dafür ein dreijähriger Urlaub erteilt. Von 1919 bis 1923 wirkte er nun als Beigeordneter in Köln. Seine Ideen und Richtlinien zu diesem großen Projekt sind niedergelegt in seiner Schrift „Köln, Entwicklungsfragen einer Großstadt" (Verlag Callwey, München), die über das engere Thema hinaus auch allgemeine Fragen des Städtebaues behandelt[7]). Dabei wurden auch Einzelfragen von besonders baukünstlerischer Bedeutung behandelt, so die Bebauung der Rampe des linksrheinischen Brückenkopfes[8]) und Einzelgestaltungen der Altstadt[9]).

Die erste große Aufgabe, die Schumacher in Hamburg gestellt wurde, war die künstlerische Ausgestaltung des Stadtparkes. Den Entwurf haben wir seinerzeit veröffentlicht[10]). Eine zusammenfassende Darstellung hat Schumacher selbst „Ein Volkspark" (Quelle & Meyer) erscheinen lassen. Die zahlreichen Hochbauten (vgl. „Hamburg und seine Bauten" des Hamb. Arch.- u. Ing.-Vereins 1918—1929) können hier nur in ihren Hauptwerken summarisch aufgeführt werden: Kunstgewerbeschule, Tropeninstitut, Lotsenhaus, Gewerbehaus, Johanneum, Museum für hamburgische Geschichte[11]), Institut für Geburtshilfe, Irrenanstalt Friedrichsberg, Kleinkinderheim, Hauptfeuerwache[12]), viele Volks-, höhere und Berufsschulen[13]), verschiedene Verwaltungsgebäude, so das der Finanzdeputation[14]), die Lichtwarkschule, das Ziviljustizgebäude, die Gefängnisanlage Glasmoor, ein Altersheim, das Gerichtsvollzieheramt[15]), die Kapelle in Ohlsdorf[16]), ein Kühlhaus am Hafen, die Architektur vor Brücken, Badeanstalten, die Siedlungen in Dulsberg und Langenhorn.

Alle diese Bauten zeigen eine charakteristisch künstlerische Haltung. Sie entsprechen auch den Gedankengängen, wie sie Schumacher auf dem zweiten Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Hamburg 1913[17]) entwickelt hat über das Problem „Großstadt und Heimatschutz: Keine sentimentale Nachahmung alten Baucharakters, sondern selbständige Weiterentwicklung des Überlieferten zur Erfüllung neuer Forderungen! Aber an Stelle des unbestimmten Gesichts der heutigen Großstadt soll wieder ein Materialstil entwickelt werden, der für die Gegend charakteristisch ist. Deshalb bevorzugt Schumacher den Backsteinbau bei seinen Bauten.

Außerdem beschäftigen ihn alle städtebaulichen Probleme der Hamburger Entwicklung, sowohl die Gesamtplanung des Generalbebauungsplanes (Groß-Hamburg)[18]), wie Einzellösungen (Gebiet der alten Fleethöfe und Universitätsviertel)[19]) und Siedlungs- und Wohnungsfragen (Hamburger Wohnungspolitik, die Kleinwohnung, Zukunftsfragen an der Unterelbe)[20]).

Umfassend ist auch die literarische Tätigkeit Schumachers. Zwei Bände „Hamburger Staatsbauten" (Callwey), eine Schrift „Wie das Kunstwerk ‚Hamburg' nach dem großen Brande' entstand" (Curtius); der „Neuzeitlicher Backsteinbau" ist eine besondere Schrift (Callwey) gewidmet. Allgemeine Fragen der Architektur behandeln „Streifzüge eines Architekten" (Diederichs), ferner „Das bauliche Gestalten" (Ästhetik der Baukunst)[21]) im Handbuch der Architektur und ein kürzlich auf der letzten Hauptversammlung des V. D. A. I. gehaltener geistvoller Vortrag über „Die Zeitgebundenheit der Architektur", den wir 1929, S. 694 ff., vollinhaltlich zum Abdruck brachten. In diesen Schriften und den Betrachtungen über „Reform der künstlerischen Erziehung" (Quelle & Meyer) legt Schumacher ein Bekenntnis über seine Kunstanschauung ab.

Auf allgemeine Gebiete führen die Schriften „Kulturpolitik" (Diederichs), „Vom Baum der Erkenntnis" (Quelle & Meyer).

Zu gedenken ist auch der regen Tätigkeit Schumachers im technischen Vereinsleben, bes. Hamburg, und seiner ausgedehnten Tätigkeit als Preisrichter bei bedeutenden Wettbewerben[22]), sowie bei Wettbewerben, die er teils für die Stadt Hamburg, teils für Private für Hamburger freie Architekten ausschreiben konnte[23]). Auch darüber steht mancherlei in unseren Spalten.

So rundet sich das Bild Schumachers als eines Städtebauers, Baukünstlers und vielseitigen Mannes aller sowohl durch eigenes Schaffen, wie durch Wort und Schrift vorbildlich für breite Kreise gewirkt hat. Die Stadt Hamburg hat seine Verdienste um die Entwicklung ihres Gemeinwesens wiederholt besonders anerkannt, die Vertreter der Wissenschaft und Technik haben seine Bedeutung durch die Ernennung zum dreifachen Ehrendoktor gewürdigt. — — Fr. E. —

---

[1]) Bespr. D. Bztg. 1899, S. 651, mit Abb. [2]) Vgl. Sammelwerk von Karl Henker, Grabmalkunst (Baumgärtel). D. B. 1909, S. 27 bespr. [3]) D. Bztg. 1906, S. 625, Bildbeilage. [4]) D. Bztg. 1911, S. 48 Beton-Mitteilungen 1911, S. 49. [5]) D. Bztg. 1911, S. 65. [6]) D. Bzt 1909, S. 272. [7]) Bespr. mit Abb. D. Bztg. 1925, S. 315. [8]) Bespr. m Abb. D. Bztg. 1925, S. 725. [9]) Städtebauliches aus dem alten Köl D. Bztg. 1924, S. 2 ff. [10]) D. Bztg. 1910, S. 321 ff. [11]) D. Bztg. 192 S. 131. [12]) D. Bztg. 1929, S. 2. [13]) D. Bztg. 1928, S. 498 u. 621 [14]) D. Bztg. 1928, S. 113 ff. [15]) D. Bztg. 1929, S. 289. [16]) D. Bzt 1928, S. 113 ff. [17]) D. Bztg. 1913, S. 375. [18]) Groß-Hamburg. D. Bzt 1924, S. 141. [19]) D. Bztg. 1929, „Stadt und Siedlung", S. 1 ff., Besp [20]) Bespr., D. Bztg. 1927, „Stadt und Siedlung", S. 65. [21]) Besp D. Bztg. 1927, S. 367 ff. [22]) Z. B. D. Bztg. 1926, Wettbew.-Bei S. 125 ff. [23]) Z. B. „Kleinstwohnungen", D. Bztg., Wettbew.-Beil. S.

DIE NEUE INDUSTRIESCHULE IN CHEMNITZ

Architekt und Textverfasser: Amtsbaurat a. D. Wagner-Poltrock, B. D. A., Chemnitz **Mit 8 Abbildungen**

Die Industrieschule ist der erste der Randbauten, die die Grünfläche des alten Johannisfriedhofs gegen die meist unharmonische Hinterlandbebauung der angrenzenden Baublöcke abschließen sollen. Um die Grünfläche so groß als möglich zu erhalten, wurde der Bauplatz so schmal als möglich gewählt, ein Nachteil für die Entwicklung des Gesamtbaues der Schule, vor allem für die Hofbildung, ein Vorteil für die Bevölkerung, der die fast einzige innenstädtische Parkfläche ungeschmälert zur Erholung verbleiben sollte (Abb. 2, S. 756). Gewählt war der Platz zwischen Ziesche-, Theresen- und Annenstraße. Für diesen wurde im Frühjahr 1924 ein Wettbewerb ausgeschrieben, und zwar unter sämtlichen

BB. 1 **GESAMTANSICHT. Architekt: Baurat Wagner-Poltrock, B. D. A., Chemnitz**
Photo: Häsler, Chemnitz

chsischen Architekten und Hinzuziehung von ei hervorragenden auswärtigen Sachverständigen s Preisrichter. Es gingen 141 Entwürfe ein. Der räger des I. Preises — Arch. B. D. A. Wagner-oltrock, Chemnitz — wurde von den städtischen Körperschaften mit der weiteren Durcharbeitung beauftragt in der Weise, daß Entwurf nd künstlerische Oberleitung in seinen Händen leiben sollten, während die technische Leitung s Baues beim Hochbauamt — Stadtbaurat Otto nd Baurat Eckardt — lag.

Das bewegte Gelände, das Unterschiede von ehr als Stockwerkshöhe besaß, die geplante latzbildung an der Ecke der Theresenstraße und e stumpfwinklig abbiegenden Straßen waren r Grundriß und Aufbau ausschlaggebend. Das chstliegende Gebiet erhielt durch Vorsprung d Größe des Baukörpers die Hauptbetonung – hierhin wurde der Saalbau gelegt. Durch diesen oßen Würfel von fünf Stockwerkshöhen gessermaßen hindurchgesteckt ist der vier- geschossige Hauptklassenbau, an einen durchgehenden Flur beiderseitig gelagert, parallel zur Annenstraße. Die je um ein Stockwerk niedrigeren Seitenflügel, der Zieschetrakt und der Theresenflügel schwenkten um je anderthalb rechte Winkel ab, der Theresenflügel mit weiterem Rücksprung — ein Kopflicht für den Flur freigebend — der Zieschеflügel mit fünfeckigem Treppenhaus vorspringend, und diesen Vorsprung mit den Klassenzimmern noch einmal wiederholend, um endlich im Zuge der Zieschestraße mit einem weiteren Risalit gegen die Miethausbebauung zu stoßen (Abb. 3, S. 756). Dieser Risalit, das fünfeckige Treppenhaus und der Saalbau erhielten überdies eine besondere Betonung und obere Massenauflösung durch eine das Dach überragende durchbrochene Bogenreihe (Abb. 1, hierüber).

Dem Haupteingang gegenüber liegt an der Hofseite das Haupttreppenhaus; die Lage des fünfeckigen Osttreppenhauses ergab sich aus dem zulässigen Entfernungsmaß. Alle inneren Maße sind Teil- oder Doppelmaße der Klassenzimmergröße $7 \cdot 11$ m, so der Saal das Vierfache dieser Fläche $14 \cdot 22$ m.

Die starke Bewegung der kubischen Massen ergibt sich teilweise aus dem Gelände und der Anpassung an gegebene Straßen, teils aus dem jeweiligen Lichtbedürfnis der inneren, infolge Bodenmangels dicht gedrängten Räume und aus der Hofknappheit.

Über die Konstruktion ist zu sagen, daß die Fenster aus Lichteinfallsgründen so nahe wie möglich zusammenrückten, daß die dazwischen liegenden Pfeiler aber ebenso wie die Innenmauern keine Eisenbetonkerne haben, sondern aus Schall-

gründen gemauert sind. Die äußeren Dreiecksverstärkungen ergeben sich somit aus der Konstruktion. Die Decken sind aus Gründen der inneren Bindung durch kräftige Betonbalken gehalten und massiv ausgeführt. Zur Schalldämpfung liegt ein nagelbarer Korkestrich auf der Massivdecke, auf diesem wieder in den Fluren Linoleum, in den Klassenzimmern Stabfußboden. In den Hallen und Treppenhäusern ist teils kassettierter Terrazzo, teils Theumaer und Solnhofer Schiefer als Fußbodenbelag verwendet. Die den Saalbau tragenden, durch vier Stockwerke gehenden Betonsäulen sind aus Sauberkeitsgründen mit dünnen Platten des billigen Juramarmors inkrustiert. Aus demselben Baustoff besteht die Wandverkleidung der Werner-Siemens-Halle im Erdgeschoß.

Die Treppenhäuser sowohl wie die übrigen Hallen sind in Schulterhöhe mit Siegersdorfer Klinkern aus Dreistern bei Bautzen inkrustiert. Dieser Baustoff hat den Vorzug einer rauhen und farbig wechselvollen gesinterten Außenhaut von guter Haltbarkeit. Die Übergänge zum Dach wurden durch Simsstreifen in dunkelbrauner Siegersdorfer Keramik kräftig betont.

Von der weiteren Ausstattung der Räume ist zu sagen, daß alle Klassenzimmer lebhaften hellfarbigen Anstrich in Kalkfarbe haben und mit Verdunkelungseinrichtungen, Lichtbildapparaten und Wasserleitung versehen sind.

Das Direktorzimmer hat Wandschränke in Rüsternholz. Die kurzen dazwischen liegenden Flächen sind mit gleichem Holz in glatten Flächen verkleidet. Lehrer-, Bücherei- und Göpfertzimmer haben schlichte Spannstoffbekleidung.

Die Zimmer für Jugendpflege, Schüleraufenthalt und Schülerspeisung sind freundlicher in der

ABB. 2
LAGEPLAN. 1 : 2500

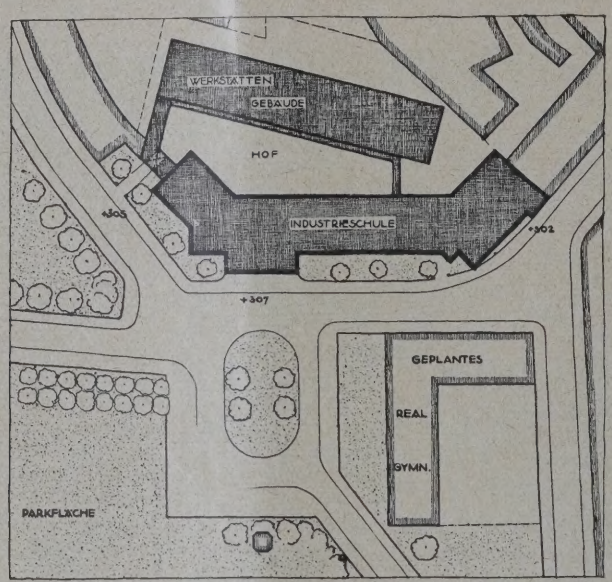

ABB. 3 (HIERUNTER)
GRUNDRISS VOM ERD-GESCHOSS. 1 : 800

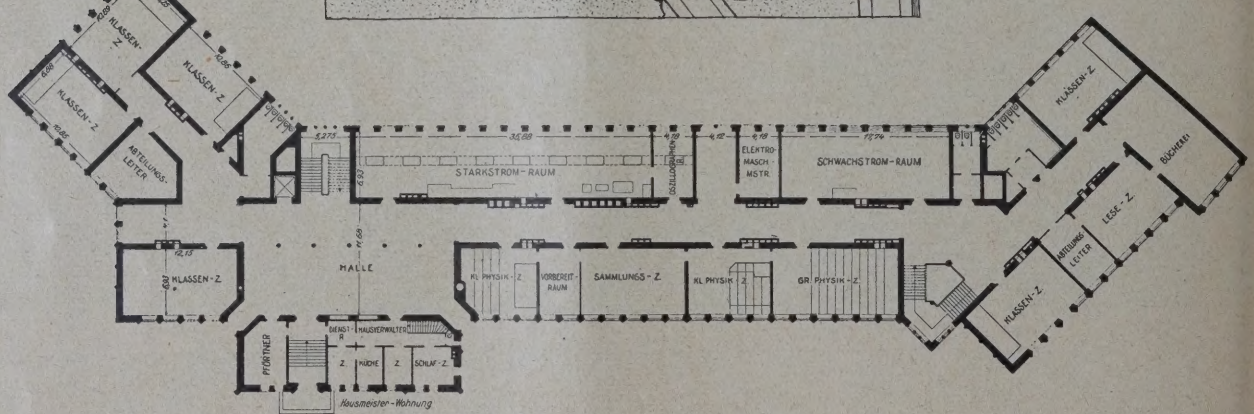

Die neue Industrieschule in Chemnitz

Architekt
Baurat Wagner-Poltrock
B. D. A., Chemnitz

bzw. Ullersdorfer keramischen Platten belegt. Ebensolche Plattenbeläge erhielten die beiden Windfänge an den Eingängen. Einen besonderen Wandschutz in Kopfhöhe haben die Flure und Klassenzimmer dadurch erhalten, daß dieselben mit angeleimtem Rupfen bespannt und außerdem mit Ölfarbe gestrichen wurden. Diese Wandverkleidung hat bei großer Billigkeit die Festigkeit von Linkrusta und schützt die Wandfläche vor Stoßbeschädigungen.

Die Saaldecke, die eine Breite von 14 · 22 m überspannen mußte, ist von eisernen Gitterträgern gehalten.

Das Dach ist ein gegen den Hofraum zu abfallendes Pultdach, so daß alle Wasserableitung in kupfernen Rinnen und Fallrohren nach dieser Seite erfolgt. Ein niedriger Bodenraum isoliert die obersten Klassenräume gegen Witterungseinflüsse von oben. Die Eindeckung ist Kiesklebedach.

Das ganze Gebäude wurde mit sächsischen Farbe gehalten und mit einigem Bildschmuck versehen.

Besondere Ausgestaltung erfuhr der Saal dadurch, daß die Wände in Höhe der unteren rechteckigen Fenster mit einfachen Kiefernsperrholzplatten belegt wurden. Eine gleichmäßig wiederkehrende geriefelte Stuckplatte belebt die Decke die überdies durch luftzuführende Längsbalken geteilt ist.

Aus der Verdunkelung der runden Ober- und eckigen Unterfenster ergaben sich die Holzgitter der Rundfenster, die weiß wie der obere Saalteil gehalten sind. Der Lichteinfall wurde durch bleigefaßte Antikglasscheiben gedämpft und dadurch der Raumeindruck geschlossener gehalten.

Im Gegensatz zu den eckig geometrischen Formen der Saalwände wurden die Beleuchtungskörper aus Kreisformen und Zylindern entwickelt, denen in Stufen geordnete Soffitten als Leuchtkörper eingefügt sind (Abb. 7, S. 759).

Die beiden verschieden gestalteten Treppenäuser haben durch die keramische Fenster- und Wandverkleidung Ähnlichkeit erhalten. Ließ das Haupttreppenhaus sich in die Form einer doppelläufigen Treppe in den Grundriß einfügen, so erab die Abschweifung am Gelenkpunkt Ecke ieschestraße für das Osttreppenhaus eine Fünfckform, der die Treppenläufe an zwei Seiten olgten. Getragen wird die frei aufsteigende reppe durch zwei senkrechte Reihen fünfeckiger äulen mit anschließendem Betongebälk. Die

des Haupttreppenhauses seinen Platz bekam (Abbildung 5, S. 758). Einige gestiftete Gemälde des einheimischen Malers Alfred Kunze fanden in der Theodor-Böhme-Halle ihre Aufhängung.

Zu erwähnen ist noch die dem obersten Stockwerk vorgelagerte Terrasse gegen die Zieschestraße zu, die als künftige Freiluftklasse gedacht ist. Sie könnte auch für Pausenerholung, turnerische Freiübungen und Gymnastik Verwendung finden. Entstanden ist diese Terrasse dadurch, daß gegen die schmaler werdende Zieschestraße,

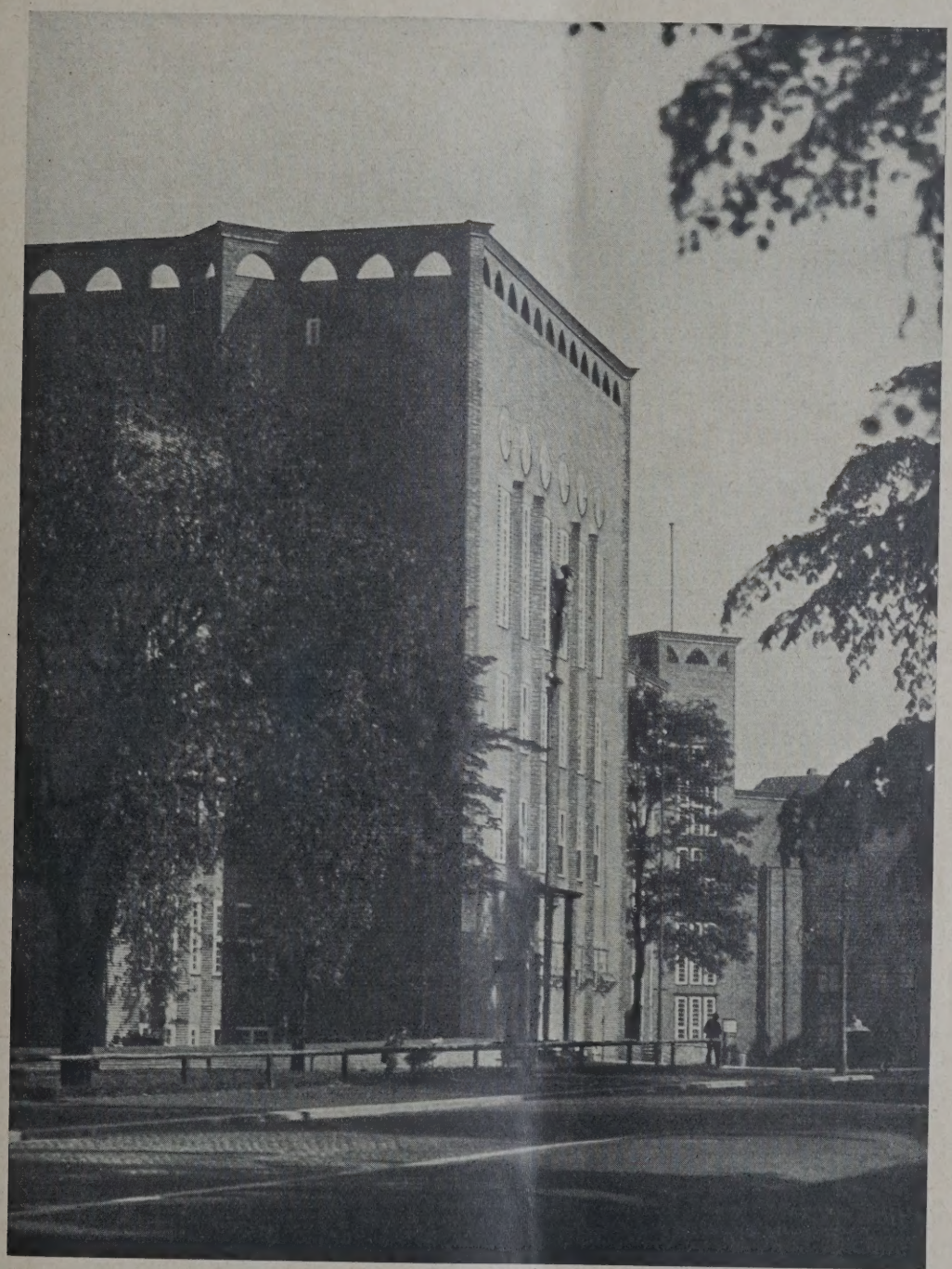

E. 4 **ANSICHT AN DER ANNENSTRASSE. Architekt: Baurat Wagner-Poltrock, B. D. A., Chemnitz**

ntlere Säulenreihe endet im obersten Stockwerk einer Sternform.

Besonderen künstlerischen Schmuck erhielt die ustrieschule durch die keramische Außenstik „Der gefesselte Deutsche" von dem Chemer Bildhauer Heinrich Brenner, die in den gersdorfer Werken gebrannt wurde (Abb. 6, 58).

Ferner durch das bedeutsame Wandgemälde r schaffende Mensch" von dem Chemnitzer er Gustav Schaffer, das im Saalvorraum

die um mehr als Stockwerkshöhe tiefer liegt als der Haupteingang, nur viergeschossige Bauweise zulässig war, hier also ein Stockwerk an der Straße fallen mußte. Die farbige Gestaltung des inneren Schulbaues lag in den Händen des Kunstmalers Prof. Alfons Niemann von der Kunstakademie in Kassel. —

Im folgenden seien die wichtigsten der am Bau beteiligten Firmen genannt: Erd- und Maurerarbeiten: Joh. Claus, Chemnitz; Marmorbekleidung, Wandplatten: E. A. Illing, Rich. Münzner, Gottreich Lohse, Georg

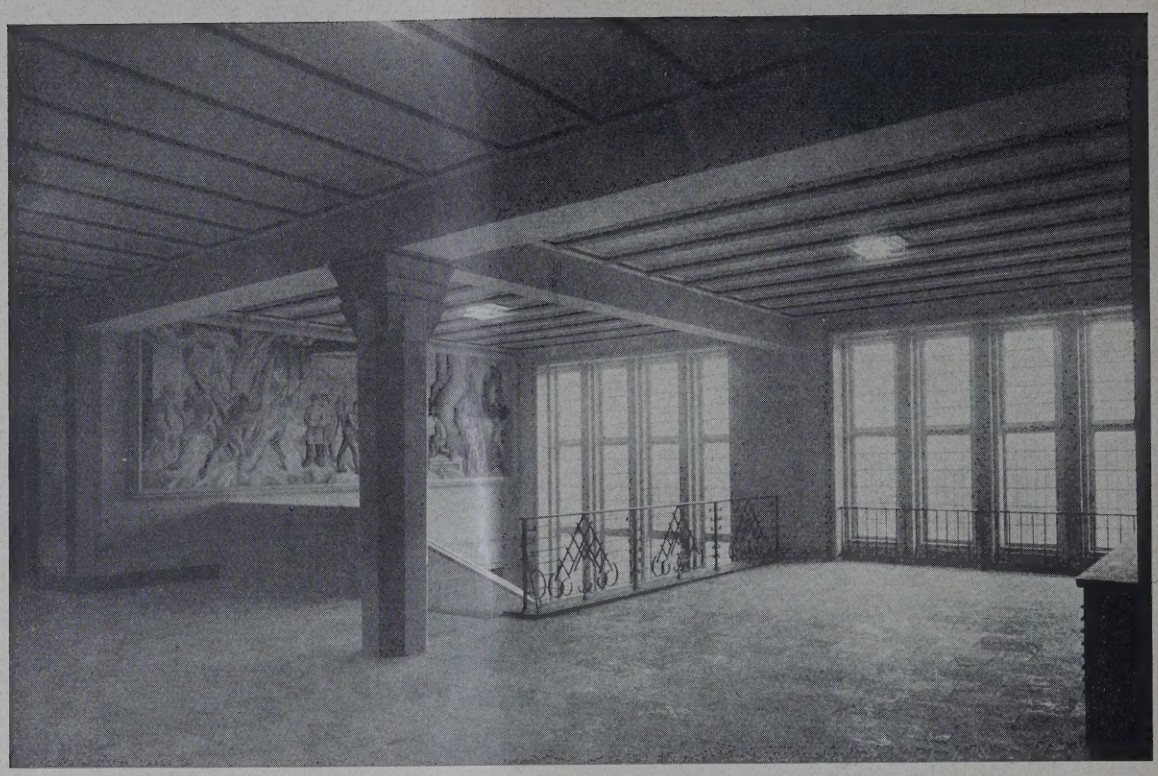

ABB. 5 (OBEN)
TREPPENHAUS MIT DEM WANDGEMÄLDE „DER SCHAFFENDE MENSCH"
Von Gustav Schaffer, Chemnitz

Die neue Industrieschule in Chemnitz
Architekt: Baurat Wagner-Poltrock, B. D. A., Chemnitz

ABB.
EINZELHEIT ÜBER DE EINGANG. PLASTI „DER GEFESSEL DEUTSCH
Von Bildhauer Heinri Brenner, Chemn

Flägel, Heiztechn. Töpferei, alle Chemnitz; Fliesen, Fußbodenplatten: Georg Flägel, F. E. Lommatzsch, Clemens Büchner, sämtl. Chemnitz; Klinker: Arnold, Dreistern b. Bautzen; Keramik: Siegersdorfer Werke; Beton- und Eisenbeton: Renschka & Palitzsch, Chemnitz; Zimmerarbeiten: Max Rochlitzer, Julius Pemp, Chemnitz; Dachdeckung: Kurt von Rein, Pappdach: Anton Werners Söhne, beide Chemnitz; Stabfußböden: Gust. Colditz, Auerbach; schmiedeeiserne Fenster: Kellermann & Sohn, Chemnitz; Bleiverglasung: Paul Unge Chemnitz; Linoleumfußböden: Rother & Kuntze, Chem nitz; Heizungs- und Lüftungsanlage: H. Kämnitz, Wohlfahrt, Koch & Steinberg, sämtl. Chemnitz; Lic und Kraftanlage: A. E. G., Siemens & Halske; elek Personenaufzug: Chemnitzer Hebezeug- und Maschine Fabrik Schröder & Co., Chemnitz; Ascheaufzug: Lou Neubauer, Chemnitz; Beschläge: Vincenz Kaval Georg Riedel, Chemnitz. —

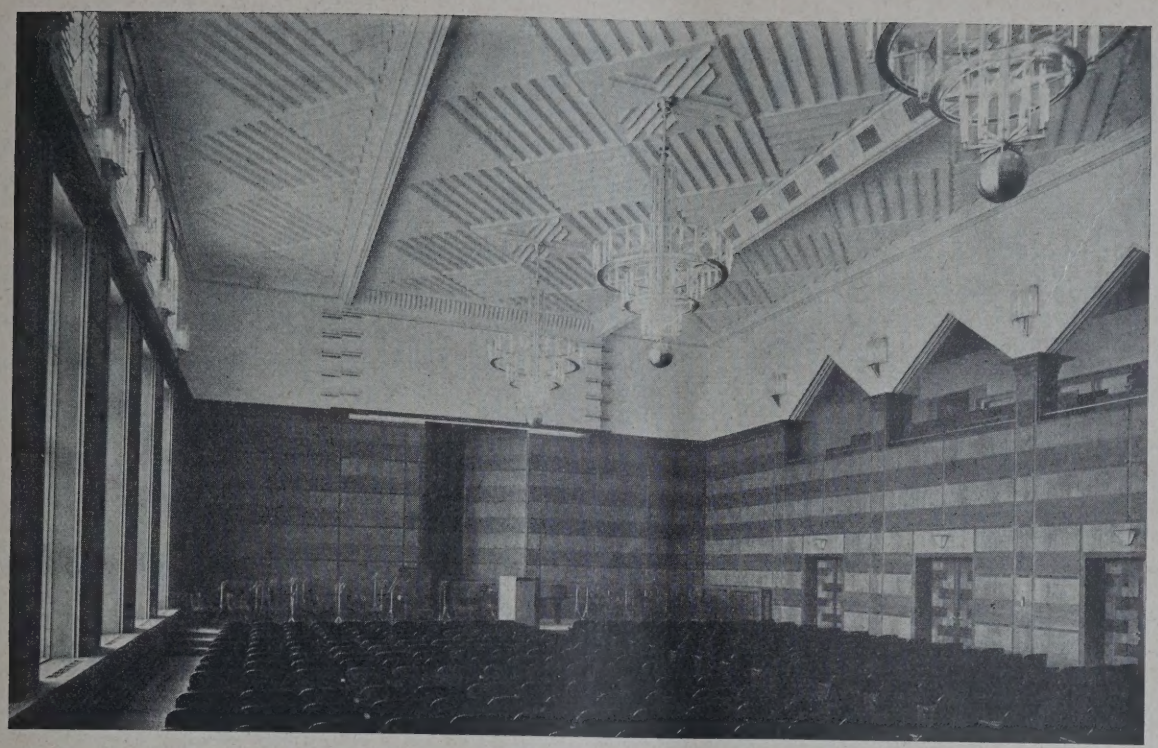

BB. 7

DER SAAL

A 3. 8

ANSICHT VON DER ZIESCHESTRASSE. Architekt: Baurat Wagner-Poltrock, B. D. A., Chemnitz

PERSONAL-NACHRICHTEN

Baurat Dr.-Ing. E. h. Karl Bernhard 70 Jahre. Die großen Aufgaben des Bauingenieurs liegen in Deutschland in weit höherem Maße als im Auslande in der Hand des Staates und der großen Gemeinden. Die Großindustrie und die Großbaufirmen besitzen meist einen trefflichen Stab eigener technischer Kräfte. So sind der Tätigkeit des im freien Beruf stehenden Beratenden Ingenieurs bei uns weit engere Grenzen gesetzt als im Ausland, er hat einen weit schwereren Kampf um sein Arbeitsgebiet und um das Ansehen seines Berufsstandes durchzufechten als dort. Zu den führenden Beratenden Ingenieuren, die sich sowohl ein ausgedehntes und interessantes Arbeitsgebiet zu sichern wußten und mit Nachdruck auch für den gesamten Berufsstand des Ingenieurs eingetreten sind, gehört Karl Bernhard, Berlin, der am 4. d. M. in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag begehen kann.

Sein Sondergebiet ist das des Konstrukteurs. Zahlreiche bedeutende Eisenbrückenbauten, meist in der näheren Umgebung von Berlin, sind nach seinen Plänen erbaut. Eine ganze Reihe industrieller Werkstätten, z. T. im Ausland, wurden im konstruktiven Teil von ihm entworfen; bei zahlreichen Hochbauten hat er in Zusammenarbeit mit dem Architekten die Konstruktion gebildet. Er hat dabei stets und mit Erfolg dafür gekämpft, die Stellung des Ingenieurs nicht zu der eines Gehilfen herabdrücken zu lassen, sondern vom Konstruktiven ausgehend auch die Gestaltung maßgebend zu beeinflussen.

Ein wichtiges Sondergebiet, auf dem er ebenfalls erfolgreich gearbeitet hat, ist das der Gründungen, das er bei wichtigen Hochbauten namentlich auf eine mehr wissenschaftliche Basis zu stellen suchte. Besonders interessante Ausführungen, die in dieses Gebiet mit hineingreifen, sind die Untertunnelung von bewohnten Geschäftshäusern beim Bau der Untergrundbahn in Berlin und vor allem die Sicherungsarbeiten am Straßburger Münster.

Wir haben über eine größere Zahl dieser Bauten ausführlich berichtet; in zahlreichen anderen Fachzeitschriften finden sich ferner wertvolle Aufsätze von ihm über seine eigenen Bauten sowohl wie über interessante Ingenieurbauten Anderer auf konstruktivem Gebiet. Auch mit den Fragen der Aesthetik der Ing.-Bauten hat er sich vielfach literarisch beschäftigt.

Bernhard ist am 4. November 1859 in Goldberg in Mecklenburg geboren. Er studierte in Hannover. Als Reg.-Bauführer war er bei den Hallenbauten des Bahnhofes in Frankfurt a. M. beschäftigt; nach der zweiten Staatsprüfung trat er in den Dienst der Berliner städt. Tiefbauverwaltung unter Hobrecht und war dort im besonderen bei Brückenbauten entwerfend und ausführend bis 1898 tätig. Dann ließ er sich in Berlin als Beratender Ingenieur nieder und begann sein erfolgreiches selbständiges Schaffen. Bis 1903 war er dabei als I. Assistent von Prof. Müller, Breslau, später als Privatdozent an der Techn. Hochschule Berlin tätig, zugleich in ausgedehntem Maße als Fachschriftsteller. Als solcher hat er auch im „Handbuch der Ingenieurwissenschaften", 3. Auflage 1907, den Abschnitt über die „Konstruktion eiserner Balkenbrücken", im Taschenbuch „Hütte" 1909 den Abschnitt „Brückenbau" und für das „Deutsche Bauhandbuch" des Verlages „Deutsche Bauzeitung" 1911 den Band „Eiserne Brücken" bearbeitet.

Neben dieser ausgedehnten schaffenden Arbeit als Ingenieur hat er sich, wie schon erwähnt, sowohl für technische Fragen allgemeiner Art, wie für die besonderen Berufsinteressen eingesetzt. Als eifriges Mitglied im „Verband Deutscher Arch. u. Ing.-Vereine", vor allem aber des „VDI" hat er im Normenausschuß. bei der Gebührenordnung für Ingenieure und in anderen Fragen maßgebenden Einfluß gehabt. Die Zuziehung von Prüfingenieuren für Statik aus dem Kreise der freischaffenden Ingenieure durch das preuß. Wohlfahrtsministerium zur baupolizeil. Prüfung wichtiger Konstruktionen des Hochbaues ist mit sein Werk.

An Auszeichnungen hat es ihm nicht gefehlt. Bei verschiedenen Wettbewerben wurden seine Arbeiten mit Preisen bedacht, auf lokalen und internationalen Ausstellungen erhielt er mehrfach die Goldene Medaille für seine Leistungen, 1918 wurde er zum Kgl. Baurat ernannt und 1925 verlieh ihm die Technische Hochschule Stuttgart die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber. — Noch heute steht er mitten im tätigen Berufsleben. Möge ihm noch manches Jahr befriedigenden Schaffens vergönnt sein. — — Fr. E. —

VERMISCHTES

Bauwelt-Musterschau, Berlin. Am 18. Oktober d. ist in den unteren Räumen des „Architektenhauses" Berlin, Wilhelmstraße, eine vom Bauwelt-Verlag veranstaltete „Musterschau" unter lebhafter Teilnahme aus den Kreisen des Baufaches eröffnet worden. Es ist eine ständige Schau, die ebenso wie der „Bauwelt-Katalog" nach amerikanischem Vorbild ins Leben gerufen ist und dessen Tendenz gewissermaßen fortsetzt und erweitert. „Dem Dienst am Kunden" ist die Schau gewidmet, sie soll zur schnellen Orientierung über die zweckmäßige Auswahl von Baustoffen und Baukonstruktionen durch Nebeneinanderstellung und kritischen Vergleich dienen, Bauherrn, Architekt, Bauindustrie zusammenführen, diese notwendigen vorbereitenden Arbeiten erleichtern, abkürzen. Sie verfolgt nicht den Zweck des unmittelbaren Verkaufs wie die „Baumesse", sie ist andererseits auch keine „Bauausstellung", auf der die Erzeugnisse von der Industrie in bester Aufmachung vorgeführt werden. Die Firmen unterhalten in dieser ständigen Schau keine Vertreter, aber Vertreter der Bauwelt übermitteln Wünsche der Besucher an die ausstellenden Firmen. Letztere zahlen nur ein geringes Entgelt, liefern Muster ihrer Erzeugnisse nach gewissen Vorschriften an den Ausstellungsveranstalter, der die Gegenstände auf knappstem, gleich bemessenen Raum selbst ordnet. Soweit es sich um Firmen handelt, die im „Bauwelt-Katalog" aufgenommen sind, ist ein besonderer Hinweis darauf bei jedem Stand gegeben. Bisher sind über 300 Firmen in dem immerhin beschränkten Raum aufgenommen. Raum zur Erweiterung der Zahl der Aussteller und der Gegenstände ist noch vorhanden.

Die Veranstalter hatten sich drei „prominente" Redner zur Eröffnung der Musterschau gesichert: Minist.-Dir. Kießling, Chef der preuß. Hochbauverwaltung, Arch. Dipl.-Ing. Erich Mendelsohn, Dr. Otto Müller, in Firma Phil. Holzmann, also Vertreter der Baubehörden, der Architektenschaft und der Bauindustrie, um Wesen, Zweck und zu erreichendes Ziel der Musterschau von verschiedenen Standpunkten zu beleuchten. Kießling begrüßte vom Standpunkt des Staates als größtem Bauherrn und als Erzieher eines großen Teiles des technischen Nachwuchses die Musterschau als praktisches Hilfsmittel für den Bauenden, als gutes Lehrmittel für den jungen Techniker. Mendelsohn entwickelte in klugen, scharf umrissenen Ausführungen sein Programm von der Aufgabe des heutigen Architekten und beleuchtete dessen veränderte Arbeitsweise. Die Bauwelt habe mit ihrem Katalog und der Musterschau die Folgerungen aus dieser veränderten Sachlage gezogen. „Sie hat damit eine Verpflichtung übernommen, die ihr hoffentlich ernst genug ist, um allen drei Parteien am Bau, der Bauherrschaft, dem Architekten und dem Bauausführenden, wirklich dienen zu können." O. Müller betonte namentlich die Notwendigkeit der Umstellung in den Baumethoden, die nur durch das Zusammenwirken aller Einzelindustrien der Bauwirtschaft, der Behörden und Architekten erreicht werden könne. Ihre zu und zur Möglichkeit, alle Neuheiten an Baustoffen und Konstruktionsteilen unparteiisch und sachlich einzugliedern, könne die Musterschau dienen. Der hier gemachte Anfang werde daher von der Industrie begrüßt und für später solche Vollständigkeit erhofft, daß die Schau ihren Zweck wirklich erfüllen könne.

So die Redner! Von der Handhabung und Ausgestaltung des an sich zweifellos gesunden Gedankens wird es abhängen, ob diese unbedingt nötige Vollständigkeit und Unparteilichkeit erreicht und damit die Musterschau zu einem wichtigen Faktor und zuverlässigen Ratgeber im Bauleben wird. — Fr. E. —

Inhalt: Fritz Schumacher zu seinem 60. Geburtstage — Die neue Industrieschule in Chemnitz — Personal-Nachrichten — Vermischtes —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 10. Inhalt: Neuere Wohnhausbauten in Dresden und Umgebung. Vom internationalen Wohnungs- u. Städtebaukongreß in Italien. Besichtigung der „Case Popolari" — Vermischtes

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR.
9 BERLIN
9 6. NOVEMBER
1929
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIN BEITRAG ZUR LÖSUNG DER LANDESPLANUNG UM BERLIN

GEDANKEN ÜBER BERLINER VORORT- UND GARTENSTADTPROPLEME AUF EINER REISE DURCH HOLLAND—ENGLAND*)

Von Reg.-Baurat Dr.-Ing. L. Kuhberg, Berlin

Mit insgesamt 30 Abbildungen

Zwangsläufig, wenn auch zögernd, folgte der Städtebau in Deutschland in seiner Entwicklung den Umwälzungen, die seit etwa drei Jahrzehnten in der Industrie, im Wohnungsbau und insbesondere in der Technik der Verkehrsmittel im Flusse sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Städtebau mit allen Kräften bemüht ist, eine gründliche Regeneration herbeizuführen, um den Menschen bessere Voraussetzungen zu schaffen, „gesund und kräftig zu einer erhöhten Arbeitsleistung zu kommen", also das Ziel zu erfüllen: die großen Massen, die an Großstädte mit ihren gegenen Arbeitsmethoden gebunden sind, mit ihrem Schicksal besser auszusöhnen. Wirtschaftler, Verkehrstechniker und Städtebauer haben längst erkannt und nachgewiesen, daß diese Ziele des Städtebaues zweckmäßig nur mit einer vorsorgenden Landesplanung erreicht werden können. Es galt, die verderblichen Folgen einer nicht ganz klaren städtebaulichen Entwicklung in der Umgebung der Großstädte abzubauen und die Auswirkungen der Städte weit über die kommunalen Grenzen hinaus in richtige Bahnen zu lenken. Während die Gesetzgebung mit einer vielfach impulsiven Entwicklung nicht überall Schritt zu halten vermochte, schlossen sich in West- und Mitteldeutschland Landesplanungsverbände zusammen, um der Gefährdung lebenswichtiger Wirtschaftsprobleme durch Systemlosigkeit in der Planung ein schnelles Ende zu machen. Während diese Organisationen noch einigermaßen rechtzeitig zustande kamen, sind Anzeichen dafür vorhanden, daß das preußische Städtebaugesetz zu spät wirksam werden wird, um unübersehbare Schäden in der städtebaulichen Entwicklung innerhalb der Berlin vorgelagerten Landkreise zu verhüten.

Während hier wirtschaftliche Momente kaum eine Rolle spielten, überfiel die hauptsächlich aus der Siedlungsfreudigkeit des Großstädters resultierende, stürmische Wochenendbewegung die wertvollsten Geländeflächen und schaffte das Bild eines sichtbaren Durcheinanders. Gleichzeitig aber werden die Landesplanungsaufgaben der Landkreise auf das stärkste berührt durch das konzentrische Anwachsen der Reichshauptstadt und die damit zusammenhängende Freiflächenpolitik außerhalb der kommunalen Grenzen.

I. Wochenendbewegung.

Es ist nicht lange her, da gab es in Berlin zum ersten Male eine Wochenendausstellung. Sie diente zur Hauptsache der Propaganda für Holzhäuser, Ausrüstungen und Zelte für Ausflügler und dergleichen. Diese Ausstellung gab ein Bild von dem stärker

*) Die Reise wurde mit der „Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft" wiederholt unternommen.

LETCHWORTH. VERKEHRSRING ZWISCHEN BAHNHOF UND NORTON-WEG

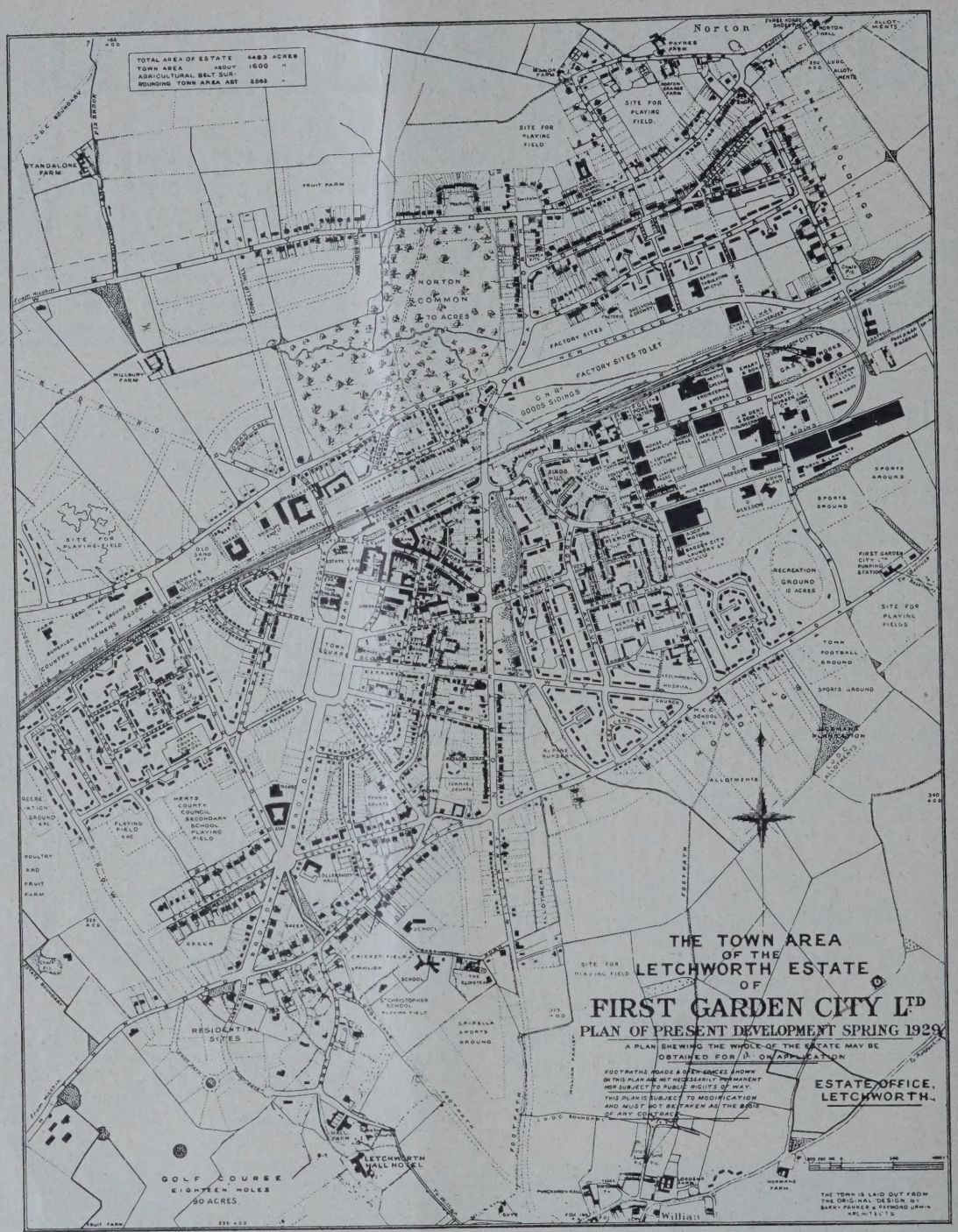

BEBAUUNGSPLAN DER GARTENSTADT LETCHWORTH. 1 : 20000. (Frühjahr 1929)
Gesamtplan Architekt Barry Parker & Raymond Unwin
Gesamtgebiet 1813 ha, Stadtgebiet 647 ha, Landwirtschaftl. Gebiet 1166 ha

werdenden Bedürfnis des Großstädters, am Wochenende landschaftlich hervorragende Gegenden mit Hilfe der neuzeitlichen Verkehrsmittel (Motorrad, Auto, Motorboot) aufzusuchen, und wurde so für Terraingesellschaften ein neuer Anreiz, schöne Gegenden aufzuteilen und mit allen möglichen Verlockungen — die bisher nur selten erfüllt werden konnten — dem Publikum Wochenendparzellen zum Kauf anzubieten. Diese Parzellengeschäfte hatten zunächst Erfolg, begünstigt ebenso durch die leichtverständlichen Auswirkungen der Inflation wie dank dem gesunden Sparsinne unseres Volkes: das ersparte Geld wurde in einem Grundstück, also in einer „eigenen Scholle" unbedingt sicher festgelegt. Durch geschickte Reklame und durch das amerikanische Abzahlungssystem sind oft außergewöhnlich hohe Preise selbst für solche Grundstücke erzielt worden, die wohl in der „Nähe" eines Sees oder „nahe" einer Ortschaft mit Bahnverbindung lagen, aber vielfach seit dem Ankauf auf den Ausbau „projektierter" Straßen noch heute vergeblich warten. Doch hat sich schon in diesem Jahr gezeigt, daß nicht nur die gesteigerten Spekulationshoffnungen der Terraingesellschaften nicht erfüllt werden, sonde daß auch zahlreiche Parzellenkäufer sich in ihr Erwartungen getäuscht sehen. Viele erlebten die kannten „Zwei glücklichen Tage": den Tag der E zäunung mit Aufstellen einer meist primitiven u scheußlichen Holzbude, und den Tag, an dem die P zelle mit allem Drum und Dran für jeden Preis wied verkauft war. Nicht selten ließ der Siedler sein Grund und Boden im Stich, um endlich von der unt schätzten wirtschaftlichen Belastung befreit zu sein u Ruhe zu haben.

Neben diesen Schädigungen einzelner sind Gefahr für die Allgemeinheit nicht zu verkennen: das **„pl mäßige"** Ansiedeln der Großstädter Ortenmit geeigneter Verkehrs- und Wi schaftslage wird gefährdet. Die Aufsich behörde ist bei dem Tempo der überhasteten Geländ aufschließungen nicht immer in der Lage, wilde P zellierungen ohne genehmigten Siedlungsplan zu v hindern. Die zuweilen vorhandenen Flächenaufteilun pläne geben meist den Gemeinden keine prakti rechtliche Handhabe, die Freihaltung projektier Grün- oder landwirtschaftlicher Nutzflächen von

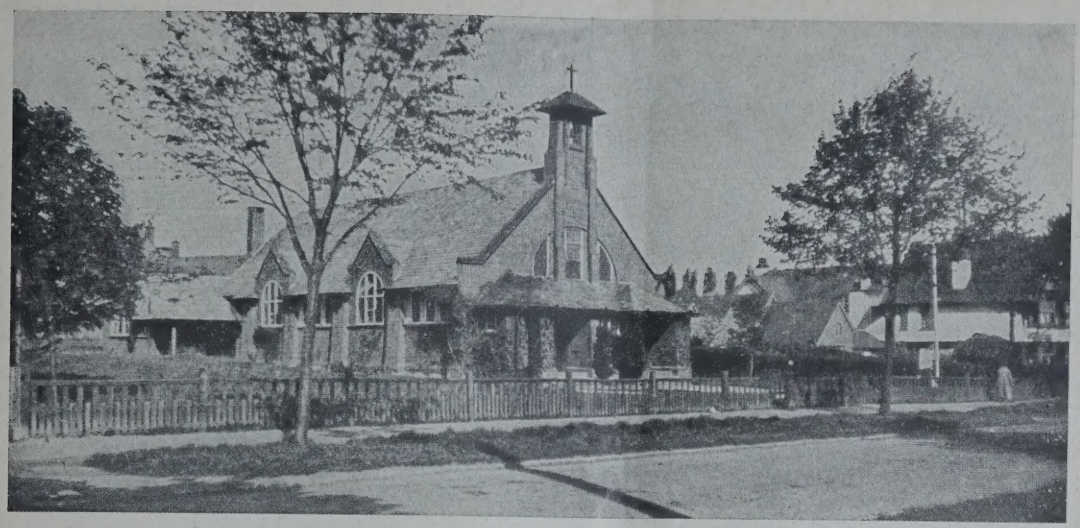

BB. 3 ST. MICHAELSKIRCHE IN LETCHWORTH

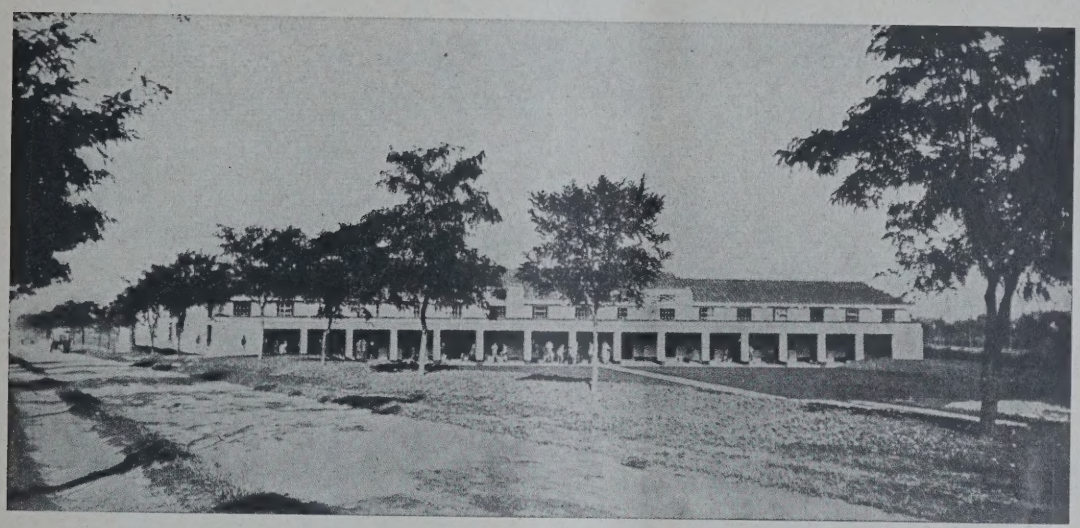

BB. 4 ST. CHRISTOPHER-SCHULE IN LETCHWORTH

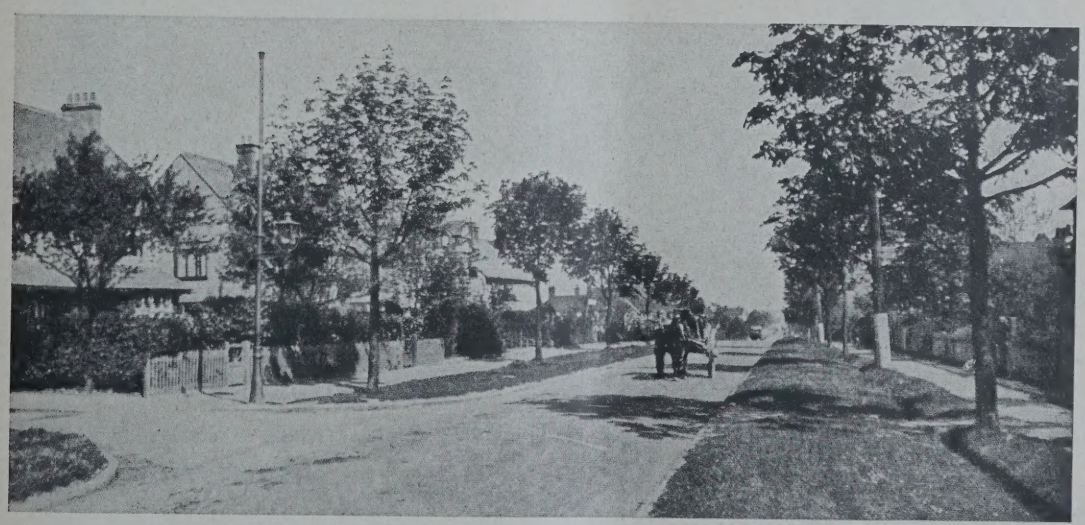

A3. 5 NORTON WEG. SÜDLICHER TEIL. LETCHWORTH

Bauung oder die Führung und Gestaltung zukünftiger Hauptverkehrsstraßen unbeschadet durchzusetzen. Die Auswirkung ist eine verhängnisvolle Erschwerung für die Aufgaben der Landesplanung in der wichtigen 40-km-Zone um Berlin herum, die nutzlose Vergeudung von wirtschaftlichen Werten und das Nachlassen der mit allen Mitteln zu unterstützenden Siedlungsfreudigkeit.

Schnelle Abhilfe tut not!

Zunächst muß es sich darum handeln, die bisher planlosen Geländeaufschließungen der Wochenendbewegung in den Dienst der Sache zu stellen mit dem Ziel, im Rahmen einer gesunden Landesplanung planmäßig und nicht planlos Vorort- und Trabantenstädte als Gartenstädte, die in ihrem Aufbau und ihrer Verkehrslage allen Anforderungen entsprechen, zu entwickeln.

II. Freiflächenpolitik.

Das Amt für Stadtplanung der Stadt Berlin gibt in seiner Denkschrift Nr. 2 „Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin" Aufschluß über die weit ausschauende Freiflächenpolitik der Stadtgemeinde Berlin selbst und in den vorgelagerten Großkreisen: Teltow, Osthavelland, Nieder- und Oberbarnim, Zauche-Belzig, Beeskow-

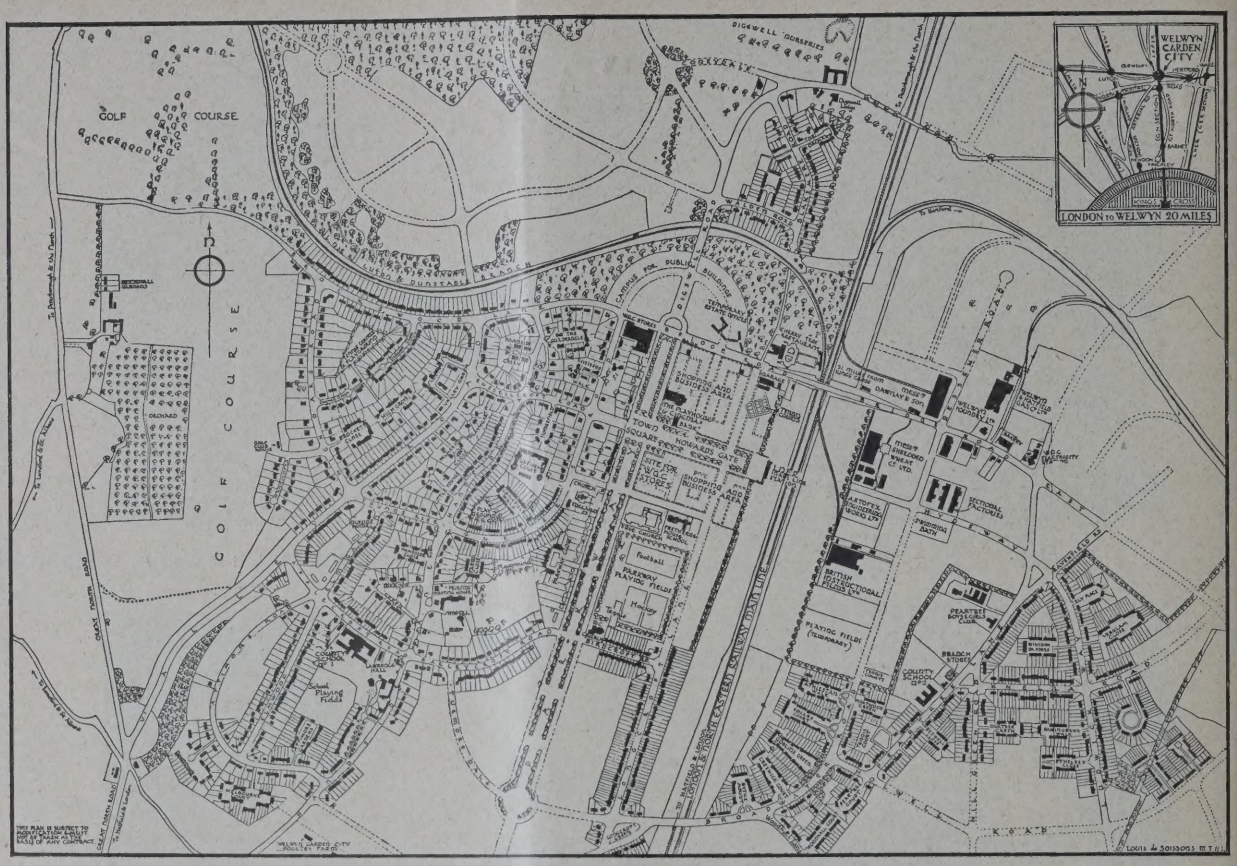

BEBAUUNGSPLAN DER GARTENSTADT WELWYN **ABB.**

GRÜNES TAL DER RUSSELLCROFT-STRASSE. GARTENSTADT WELWYN. Zu beachten die schmale Wohnstraße **ABB.**

Storkow und Stadt Potsdam. In dem eingangs beigegebenen Vorwort von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner ist die Freiflächenpolitik des zukünftigen Städtebauers für Berlin in dem Wunsche zusammengefaßt, daß die harte Arbeit, die Berlin reich macht, ihren Gegenpol finden möge, nämlich, daß sie Berlin auch glücklich machen soll. Die mechanisierte Weltstadtarbeit will ihre Befreiung finden in einer großzügigen und durchgebildeten Körperpflege. Jeder, der ein gesundes Großstadtvolk will, vor allen Dingen jeder Berliner muß es begrüßen, daß der führende Stadtbaurat die Wege ebnet, um dieses Ziel gegen die Widerstände überalteter Anschauungen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu erkämpfen. Stadtbaurat Wagner glaubt durch Einzelbeispiele für die Sportbegeisterung auch der berufstätigen Jugend feststellen zu können, daß die heutige Großstadt sich in einen bewußten Gegensatz stellt zu allem, was sie bisher a Degeneration und Schwäche gezeigt hat. Wie gesund heitsfördernd die Sportbewegung im Sinne Wagner sich auswirken kann, lehrt uns ein Blick in di Fabriken der um London entwickelten Vorort- un Gartenstädte. Man staunt, mit welchem Fleiß di Mädchen ihr Arbeitspensum erledigen, um nach Arbeits schluß mit dem in ihrem Garderobenschrank meist an zutreffenden Sportgerät auf die Sportplätze zu eile die sich diese Trabantenstädte reichlich leisten konnte Es ist bekannt, daß Groß-Berlin schon vor dem Krieg dank der Bemühungen des Zweckverbandes über Frei flächen in einem Ausmaße verfügte, wie viele Welt städte auch in Amerika sie nicht besitzen. Ob dies Freiflächenausweisungen auch dem zukünftigen Bedar genügen werden, hängt von der weiteren Entwicklun Berlins ab. Ist mit einer Zunahme der Bevölkerun

BB. 8 TALSTRASSE. GARTENSTADT WELWYN. Architekt: Louis de Soissons

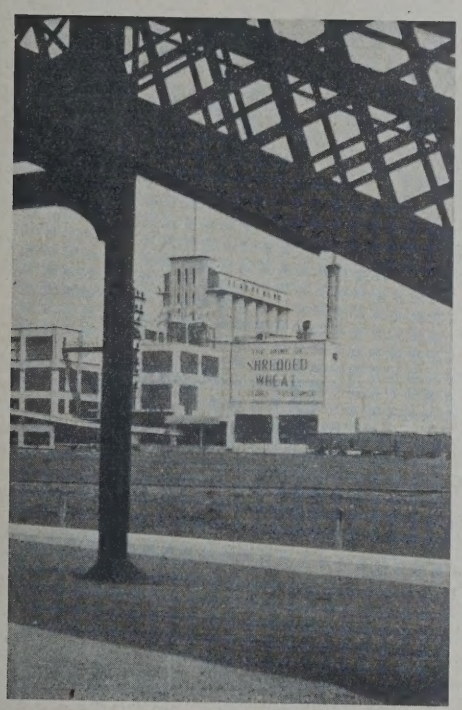

AB. 9. LONDON-WELWYN. MAIS-KEKS-FABRIK

STAHLHÄUSER. VORSTADT WATLING-ESTATE. ABB. 10

AI. 11 LONDON. GARTEN- UND INDUSTRIESTADT WOOLWICH

BEBAUUNGSPLAN DER LONDONER VORSTADT WATLING ESTATE **ABB. 1**

auf annähernd 10 Millionen, welche Zahl Berlin für die Freiflächenpolitik zugrunde legt, zu rechnen? Ist es richtig, die Ausweisung der Freiflächen und ihrer gegenseitigen Verbindungen bis weit in die angrenzenden Landkreise hinein einseitig dem Bedarf einer ins Ungemessene wachsenden, zentral entwickelten Riesenstadt anzupassen? Die erwähnte Denkschrift Nr. 2 entbehrt jedenfalls des Hinweises, in welcher Weise in Verbindung mit der Frei- und Erholungsflächenpolitik die Entwicklung von Vorort- oder Gartenstädten um Berlin herum gefördert werden kann.

III. Vorort- und Gartenstädte.

Dem Wachstum der Großstadt sind natürliche Grenzen gesetzt. Weshalb als Aufgabe des Städtebaues eine zielsichere Dezentralisationspolitik — Anlegung von Garten- und Vorortstädten, ähnlich wie sie die Stadt Frankfurt am Main unter der Leitung des Stadtrats Ernst May betreibt — erkannt werden muß und welche Mittel der Landesplanung hierfür zur Verfügung stehen, wird weiter unten eingehend behandelt. Zunächst soll durch einige Beispiele gezeigt werden, wie das Ausland die Anlage von Garten- und Vorortstädten gelöst hat. Es ist in letzter Zeit zur Gewohnheit geworden, Studienreisen nach Amerika zu unternehmen, wenn es sich darum handelte, sich über die Fortschritte der Zivilisation im Auslande zu unterrichten. Es wird immer noch vielfach übersehen, daß Amerika mit seinem ungeheuren Reichtum nicht mit Deutschland zu vergleichen ist. Zwei große Industriekonzerne zahlen dort im Jahr mehr Dividende, als Deutschland zukünftig nach dem Young-Plan an Kriegslasten aufzubringen hat. In einem solchen Lande können Städte fast in Monaten mit ungeheurem Aufwand erstellt werden. Viel näher liegt für das Gebiet des Städtebaues der Vergleich mit London; denn diese Stadt hat die Einwohnerzahl von 5 Millionen, während zu gleicher Zeit Berlin kaum mehr als 1 Million zählte, wenig vermehrt.

A. Garten- und Vorortstädte um London.

1. Gartenstädte.

Letchworth ist als älteste und schnellstentwickelte Gartenstadt mit eigenem Industrieleben anzusehen. Bevor die Besiedlung und Aufschließung des rein landwirtschaftlichen Geländes begann, hatte man einen großzügigen geräumigen Bebauungsplan aufgestellt, für etwa 40 000 Einwohner berechnet, umgeben von einem landwirtschaftlich genutzten Gürtel und in der Nähe der Verkehrslinien mit einem größeren Industrieviertel bedacht. Die Gesellschaft hat die gesamte Stadtanlage mit Straßenbau aus eigenen Mitteln entwickelt. Erst nachdem diese Stadt zu einem leistungsfähigen Wirtschaftskörper geworden war, wurden die Unterhaltungskosten auf die Anlieger umgelegt. Obwohl Letchworth etwa 80 km nördlich von London entfernt liegt — nicht einmal an einer Haupteisenbahnlinie —, ist im Verlaufe von etwa 20 Jahren eine Siedlung von 16 000 Menschen und 80 großgewerblichen Betrieben geglückt. Die Gesellschaft selbst baut größere Industriehöfe, die an gewerbliche Betriebe vermietet werden. Die ganze Stadt lebt und pulsiert in sich, und die Bevölkerungszahl steigt in gleichem Verhältnis wie die fortschreitende industrielle Entwicklung. Die Eisenbahngesellschaft hat neben den Personenzügen verschiedene Schnellzüge am Tage eingelegt, die die Einwohner innerhalb einer knappen Stunde in die City Londons bringen. Die Gesellschaft ist schuldenfrei und zahlt bereits seit einer Reihe von Jahren eine satzungsgemäße Dividende von 5 v. H.

Die Abb. 1 bis 5, S. 761 bis 764, veranschaulichen die Entwicklung und das Äußere dieser Gartenstadt. Während die Architektur nicht ganz befriedigen kann, bemerkt man bei einer Wanderung durch die neueren Viertel, in welch günstiger Weise sich ein gesunder Stadtplan in bezug auf die Verkehrsabwicklung auswirkt.

Welwyn. (Abb. 7 bis 9, S. 764 und 765.) An derselben Eisenbahnlinie, 20 km weiter südlich nach London zu, liegt die Gartenstadt Welwyn. Diese Stadt hat sich in ähnlicher Weise, doch später, und trotz der erschwerten Verhältnisse nach dem Kriege noch schneller entwickelt als Letchworth. Auch diese Stadt ist neu gewachsen. Sie will eine Trabantenstadt werden von 50 000 Einwohnern und hat es fertiggebracht, im Verlaufe von sieben Jahren eine Bevölkerungsziffer von über 9000 Einwohnern zu erreichen. Auch hier finden wir an der Eisenbahnlinie in günstiger Weise angesiedelte Industrien. Das über den Aufbau von Letchworth Gesagte trifft auch für Welwyn zu, doch mit der

ABB. 13 LONDON. VORSTADT WATLING ESTATE. Flachsiedlung, Putzbauten

BB. 14 LONDON. VORSTADT WATLING ESTATE. Flachsiedlung, Backsteinbauten

nterschied, daß das architektonische Bild glücklicher elöst wurde.

Woolwich. Nahe vor den Toren Londons erreckt sich die Kanonenstadt Woolwich, eine vorbildche Industriestadt, die nach rein sozialistischem Proramm arbeitet und erhebliche Wirtschaftswerte betzt. Die Anlage der Stadt ist ebenso wie der Aufbau er Wohnhäuser charakteristisch durch weitgehende ücksichtnahme auf die Lebensgewohnheiten des Engnders. Woolwich ist eine vorbildliche und zugleich e größte Konsumgenossenschaft der Welt.

2. Vorortstädte.

Im Gegensatz zu Berlin finden wir in London einen ng von Vorortstädten, die sich städtebaulich ebenso e verwaltungstechnisch ihre Selbständigkeit behrten. Der Erfolg des planmäßig verfolgten Zieles, auch verkehrstechnisch ideal entwickelte Vorortstädte anzulegen, zeigt sich überzeugend z. B. in Hampstead, Watling-Estate (Abb. 10 bis 14, S. 765 bis 767), Old-Oak und Hamersmith. Die Abbildungen zeigen vorbildliche Anlagen eines weiträumigen Städtebaues der Flachbauweise. Selbstverständlich ist, daß neben den geräumigen Hauptverkehrsstraßen die Wohnstraßen schmal, sparsam, aber doch eben ausreichend gebaut wurden. An Versuchen mit Sparbauweisen, insbesondere als vor zwei Jahren die Ziegelindustrie durch Streiks lahmgelegt war, hat es nicht gefehlt. In Watling-Estate sind Versuchsbauten in Holz-, Betonplatten- und Stahlbauweise ausgeführt worden. Die Verwendung des Stahls für den Flachbau hat sich zwar auch bewährt, doch ist man heute fast ausnahmslos zu der bodenständigen Bauweise, dem gefugten Verblenderbau, zurückgekehrt. — (Schluß folgt.)

ERMISCHTES

Tagung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft in Isen. Die Tagung bemühte sich, unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Lueken, Kiel, die Gartenstadtbewegung als notwendiges Ergebnis sowohl volkswirtschaftlicher und städtebaulicher Entwicklung herauszustellen. Betont wurden hauptsächlich zwei Gesichtspunkte: ein agrar-politischer in Verbindung mit dem Problem intensiver Bodenkultur und die Frage nach dem geeignetsten Träger der Gartenstadtbewegung, sofern öffentlich-rechtliche Körperschaften in Frage kommen.

Das Fundament der Tagung lieferte Prof. Dr. Fr. Franz Oppenheimer mit seinem Referat „Gartenstadt und Landsiedlung in ihrem Zusammenhang". Fußend auf dem v. Goltz'schen Gesetz, das den landwirtschaftlichen Großgrundbesitz als die Hauptursache für die Landflucht bezeichnet, sieht Oppenheimer in diesem die Hauptquelle für unsere soziale Not überhaupt und in besonderem für die Großstadtnot mit ihrer übermäßigen industriellen Konzentration und ihrem Wohnungselend. Die Ein-

dämmung des ländlichen Zuwandererstroms, ein zielbewußtes Schaffen seßhaften landwirtschaftlichen Kleinbesitzes ist ihm eine unerläßliche Vorbedingung sowohl für eine allgemeine soziale Gesundung wie für die Schaffung erträglicher städtischer Siedlungsverhältnisse und die Ermöglichung industrieller und städtischer Dezentralisation. Binnenkolonisation und Gartenstadt stehen somit für Oppenheimer in einem ursächlichen Verhältnis. Auch der Entwicklungsstand unserer landwirtschaftlichen Kenntnisse und der landwirtschaftlichen Technik ermöglichten ein großzügiges Ansiedlungswerk mit entsprechend günstigen Resultaten für unsere nationale Ernährung und Volkswirtschaft. Daß ein solches Ansiedlungswerk im Rahmen der Möglichkeit läge, zeigten auch seine eigenen praktischen Ansiedlungsexperimente auf Gut Bärenklau, die ohne sofortige Zerschlagung des Großguts große landwirtschaftliche Intensivierungsmöglichkeiten bei voller Wirtschaftlichkeit bewiesen und den Aufstieg des ländlichen Proletariers über einen besser entlohnten und gewinnbeteiligten Arbeiter sowie über eine Konsum- und Absatzgenossenschaft hin zum selbständigen Kleinlandwirt und Gärtner ermöglichten. Die Ausführungen Oppenheimers wurden in der Erörterung namentlich von Leberecht Migge und v. Meyenburg sekundiert. Letzterer sah namentlich in der niedrigen Entwicklungsstufe der landwirtschaftlichen Betriebslehre und dem passiven Verhalten maßgebender Stellen gegenüber diesem Kardinalpunkt den Grund für die Ziel- und relative Erfolglosigkeit unserer ländlichen Ansiedlungstätigkeit. Volkswohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer machte äußerst interessante Mitteilungen über den Umfang der Ansiedlung von Landarbeitern durch Landarbeiterwohnungen und Förderung intensiven Gartenbaues durch den Staat.

Die bereits in der vorjährigen Generalversammlung behandelte Frage, wer der geeignetere Vollstrecker des Gartenstadtgedankens — ob Großstadt oder Großlandkreis — sein könnte, fand diesmal unter dem Thema „Die Betonierung der Landkreisgrenzen und die Gartenstadt“ eine weitere ausgiebige Behandlung. Hier stehen sich gegenüber die Großstadt mit ihren Eingemeindungsbestrebungen auf Kosten der Landkreise, und der Wille der benachbarten Landkreise, sich nicht in ihrer Existenz- und Entwicklungsmöglichkeit durch ständige Eingemeindungen und ständiges Ausscheiden von Kreisstädten gefährdet zu sehen. Hier schilderte Baurat Figge, Hagen, die Bemühungen dieser Stadt, durch Schaffung von Wohntrabanten, deren Größe ein solideres Innenleben und die Erfüllung kultureller Ansprüche — dies namentlich auch im Zusammenhang mit der Mutterstadt — ermöglichte, auf eingemeindetem Gebiet die Ziele der Gartenstadtbewegung zu verwirklichen. Demgegenüber zeigte Geheimrat Dr. Pauly an der Hand der Bevölkerungsstatistik das völlige Versagen der Großstadt für das Leben der Nation und damit auch für die Ansiedlung auf und erblickte gerade in den Landkreisen geeignete Träger für eine großzügige ländliche und städtische, d. h. gartenstadtmäßige Siedlungspolitik. Diesen komme auch die neuere Entwicklung der Gesetzgebung zu Hilfe, die die Zerschlagung der Kreise zu erschweren suche und diesen ohne Antastung der Selbstverwaltung mit der „Kompetenz-Kompetenz“ und freier Zusammenarbeitsmöglichkeit verschiedener öffentlichen Körperschaften eine größere Stoßkraft im Sinne großstädtischer Dezentralisation verleihe. Er wünscht der Gartenstadtbewegung einsichtige Landräte, die die Gartenstadt verwirklichen könnten und dies zugleich nur zum Heile ihrer Kreise tun würden. In der Erörterung traten Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen, Geheimrat Dr. v. Reckerath, Krefeld, und Landrat Dr. Loos, Iserlohn, unbedingt für die größere Eignung der Landkreise, ja sogar für deren Mission zur Verwirklichung des Gartenstadtgedankens ein.

Teils auf volkswirtschaftlichem, teils auf technischem Gebiete lag das Thema „Die Reform der Anliegerbeiträge“. Hier schilderte Baurat Sierks, Dresden, die enorme Verschwendung, die durch unsachliche Bebauungspläne und durch die unzweckmäßige Verteilung der Anliegerbeiträge nach dem Frontmeter herbeigeführt werde, dies noch zum besonderen Schaden einer weiträumigen Siedlungsweise. Er kritisiert hier den alten oft quadratischen Bebauungsplan und tritt für lange, höchstens durch Fußsteige unterbrochene Baublöcke, für Wohnstraßen und ein Nichtbauen an Verkehrsstraßen und zur weiteren Ersparung von Straßenkosten, endlich für eine zweite und unter Umständen sogar dritte hintere Baufluchtlinie ein. Der Korreferent Stadtsyndikus Loewe, Kiel, erörterte die rechtlichen Grundlagen des Anliegerbeitrages und kritisierte unter diesem Gesichtspunkte einige Vorschläge von Sierks. Die Diskussionsredner Dr. Hoenig, Köln, und Prof. Knipping, Karlsruhe, stimmten meist den Ausführungen von Sierks zu und lieferten auch von sich aus noch wertvolle Vorschläge (u. a. „Einheitssatz“) zur Reform der Anliegerbeiträge. Auch wurde hier einem Seitenhieb von Sierks, der sich als ausschließlicher Befürworter der Großstadt — wenn auch einer gartenstadtmäßig ausgebauten — bekennt und für sie ein Kulturprivileg in Anspruch nimmt, entschieden entgegengetreten. —

Eine Internationale Ausstellung für Bauen, Wohnen und Kunstgewerbe in Florenz. Die Vereinigung italienischer Kriegshinterbliebenen veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. November d. J. eine internationale Ausstellung für Bauen, Wohnen und Kunstgewerbe in Florenz. Die Ausstellung zerfällt in drei Abteilungen: 1. Abteilung: Billige Wohnungsbauten im Ausland, Arbeiterhäuser und mittlere Wohnungen. 2. Abteilung: Architektur, Baumaterialien, Organisation der Baustelle, Außenfassade, Heizung, Beleuchtung, Einrichtungshygiene, Elektrizität und ihre Anwendung. 3. Abteilung: Goldschmiedekunst, Innendekoration, Wohnungseinrichtung, Wandmalerei, Skulpturen und Gravierungen. Alle näheren Auskünfte erteilt die italienische Handelskammer für Deutschland, Berlin W 8, Friedrichstraße 79 a. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für den Neubau der Städt. Krankenanstalten Elberfeld wurden auf Grund der entsprechend dem Beschlusse des Preisgerichtes vorgenommenen Nachprüfung die Preise endgültig wie folgt zuerkannt: I. Preis von 12 000 M. Arch. B. D. A. August Hesse, Elberfeld; II. Preis von 9000 M. Reg.-Baumeister a. D. Carl Conradi, Elberfeld; je einen III. Preis von 6000 M. Arch. Karl Schneider, Hamburg; Arch. Eberhard Thilo Schneider, München je einen IV. Preis von 4000 M. Arch. Max Böcking, Mitarb. Prof. Dr. med. Jacobsthal, Hamburg; Reg.-Baumeister a. D. Carl Conradi, Elberfeld; je einen V. Preis von 3000 M. Dipl.-Ing. Karl Gonser, Münster in Westf.; Dipl.-Ing. Hermann Gabler, Mitarb. Heinr. Leuchter und Wilhelm Görtzen, Aachen; Arch. Emil Kleinschmidt, Frankfurt a. M. Lobend erwähnt wurde die Arbeit des Arch. Franz Roeckle, Frankfurt a. M. —

Auf Grund des Wettbewerbes für die katholische St. Martinskirche in Krefeld, in dem Prof. Caspar Lennartz, Krefeld, den I. Preis erhielt, wurde ihm jetzt die Ausführung übertragen. —

In dem Wettbewerb für einen Volksgarten der Stadt Troppau sind die Verfasser des mit lobender Anerkennung ausgezeichneten Entwurfes „Nord-Süd“ die Architekten Rud. Reusse und O. Schmidt, Hamburg-Bergedorf. —

BERICHTIGUNG

Die Vestische Kampfbahn am Wittringer Wald in Gladbeck i. W. Zu dieser Veröffentlichung in Nr. 7 vom 2. Oktober d. J. werden wir von dem Erbauer, Stadtbaurat Korte, Gladbeck, darauf aufmerksam gemacht, daß der generelle Entwurf im Jahre 1925 von dessen Amtsvorgänger, dem damaligen Beigeordneten und jetzigen Professor an der Techn. Hochschule Braunschweig, Raven, herrührt. Der Schwimmbahnhochbau ist durch das dortige Hochbauamt vom Beigeordneten Dr.-Ing. Korn entworfen und ausgeführt worden. —

Inhalt: Ein Beitrag zur Lösung der Landesplanung um Berlin — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe — Berichtigung — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 41 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

R.
0 BERLIN
9. NOVEMBER
1929
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AS CIMBERNHAUS IN DANZIG

hitekt und Textverfasser: Reg.-Baumeister a. D. Hans Heidingsfeld, Danzig Mit 8 Abbildungen

Das Verbindungshaus der Akademischen Turnbindung Cimbria-Danzig im Akademischen Turnd liegt in Danzig-Langfuhr, Heiligenbrunner Weg. ist hoch erhoben über die Bürgerhäuser, weithin tbar und bietet selber freiesten Ausblick über die nziger Bucht von Gedingen-Oxhöft bis Heubude. ch seine beherrschende Erscheinung ist es ein es Wahrzeichen Langfuhrs geworden. Vom Heiligenner Weg aus erreicht man den Bau durch einen eigenden öffentlichen Fußweg. Das Haus ist an m von Westen nach Osten stark abfallenden Hang gen. Die Baustelle ist sehr schmal und verchte so, daß die lange Hausseite senkrecht zur lehne gestellt werden mußte. Das ergab erheb- Höhenunterschiede, die nur durch Anordnung von Untergeschossen unter dem Hauptgeschoß überden werden konnten und außerdem eine bis 2 m tiefe Gründung der vorderen Hauswand erforderlich machten.

Immerhin wurde der Baukörper so breit als irgendmöglich gemacht. Das Hauptgeschoß erscheint gedrungen, da ein Teil des Untergeschosses an einer Kopfseite liegen bleiben konnte (Abb. 3, S. 770). Die Breitseiten erhielten dagegen im Aufbau eine ausgesprochene Höhenrichtung durch weithin leuchtende Staffelgiebel mit einem hohen Steildach dazwischen, das beim Blick vom Tal aus nicht zu flach erscheint (Abb. 1, hierunter, u. Abb. 8, S. 771).

Die formale Gestaltung sowohl des Äußeren wie des Inneren ist mit einfachsten sachlichen Mitteln erfolgt. Die für das Innere gewünschte Belebung ist durch Bilder, Wappenschilder, farbige Vorhänge und die aus vergangener Zeit übernommenen Möbel erzielt worden. Das untere der beiden Sockelgeschosse,

IT AUS OSTEN

Architekt
Reg.-Baumeister a. D.
Hans Heidingsfeld,
Danzig

LESEZIMMER

ABI

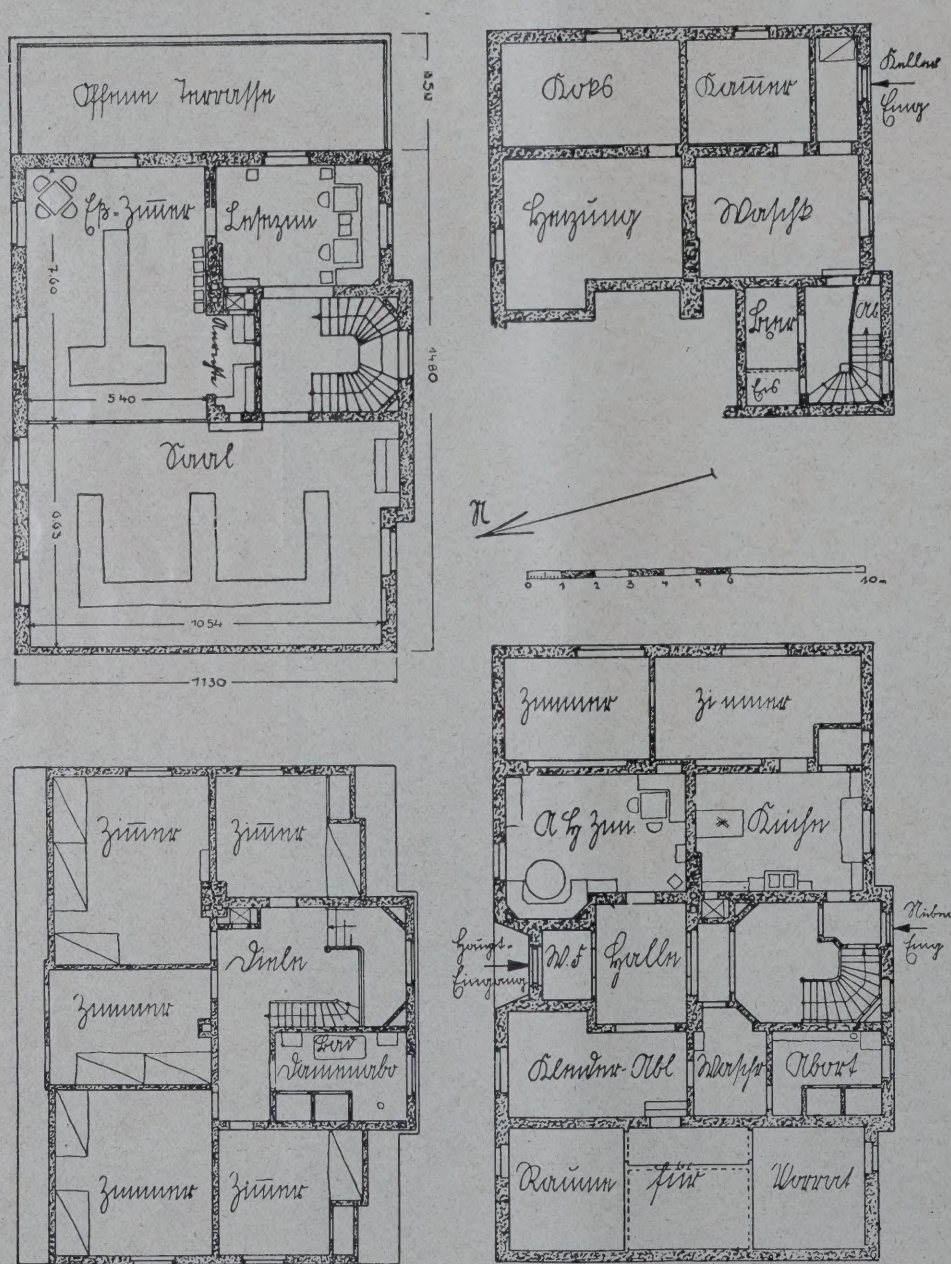

ABB. 3
HAUPTGESCHO
UND KELLERGESCHO

Das Cimbernha
in Dan

Architekt: Reg.-Baumeister
Hans Heidingsfeld, Da

ABB. 5
OBERGESCHOSS UND E
GESCH

B. 7 KNEIPSAAL

llergeschoß genannt, war nur auf dem bergabgelegenen Teil notwendig. Es enthält von eigenem ngang aus zugänglich die Waschküche, die Dampfzung mit Koksraum, den Bierkeller und eine mmer (Abb. 4, S. 770). In dem darüber gelegenen dgeschoß liegt der Haupteingang mit Windfang, lle, Kleiderablage, Waschraum, Aborten, Treppenle zum Hauptgeschosse, ein Altherrenzimmer, die ohnung des Hausmeisters mit Nebeneingang und llertreppe und drei kellerartige Normalräume ob. 6, S. 770).

Diese Raumanordnung macht das Hauptschoß frei für die volle Ausnutzung mit Wohnl Gesellschaftsräumen (Abb. 3, S. 770). Hier liegen Lesezimmer, das Eßzimmer und — damit durch rmonikatüren verbunden — der Kneipsaal; alles ist die Anrichtenische angeordnet, die durch einen fzug mit der Küche und mittels einer Bierleitung dem Keller verbunden ist. Eßzimmer und Kneipl sind durch Bestuhlungsplan an Kneiptafeln für a 110 Personen berechnet. Es hat sich jedoch bes die Unterbringung von 150 Personen möglich ersen. Nach der Talseite zu ist diesem Geschoß eine rasse vorgelagert mit freiestem Ausblick bei Tag r die weite Ebene und die Ostsee, bei Nacht über Lichtmeer von seltenem Ausmaß hinüber bis höft und Hela. Das ausgebaute Dachgeschoß enthält fünf Studentenbuden mit neun Betten. Das Wasch- und Badezimmer hat Abortanlagen, die bei Veranstaltungen mit Damen diesen reserviert werden.

Das Spitzbodengeschoß ist geräumig für Paukbetrieb.

Für die Gartenanlage waren umfangreiche Böschungsanlagen nötig. Der Bau mißt 2125 cbm umbauten Raumes die 70 151,39 Gulden = 56 121,12 RM., das sind 33 G. = 26,40 RM. je cbm kosteten. Dieser niedrige Satz wurde durch eine Reihe von Baustoff- und sonstigen Spenden und unberechneten Leistungen möglich. Die Nebenkosten an Bauzinsen, Hypothekenprovision und Bürounkosten betrugen 3185 G. = 2598 RM. Das Gelände in Größe von 1600 qm kostete 9900 G. = 7920 RM. Zur Vervollständigung der Inneneinrichtung wurden rund 7000 G. = 5600 RM. aufgewendet, so daß der gesamte aufgewendete Geldbetrag sich auf rund 90 000 G. = 72 000 RM. beläuft.

Die Aufbringung der Mittel erfolgte durch einen Eigenbesitz von etwa 10 000 G. = 8000 RM., Bausteine von je 250 G. = 200 RM. und einige kleinere Darlehen im Gesamtbetrage von 47 000 G. = 37 600 RM. und eine erste Hypothek einer Lebensversicherungsbank im Betrage von 33 000 G. = 26 400 RM. Die Verbindung zählt etwa 120 alte Herren und 50 ortsanwesende Mitglieder. — Der Bau wurde am 4. Oktober 1928 begonnen und am 13. Juli 1929 eingeweiht. —

B 8 ANSICHT AUS NORDOSTEN. Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Hans Heidingsfeld, Danzig

DIE KRIEGERGEDÄCHTNISSTÄTTE IN MEISSEN

Von Architekt Otto Riedrich, Berlin-Wilmersdorf

Mit 6 Abbildun

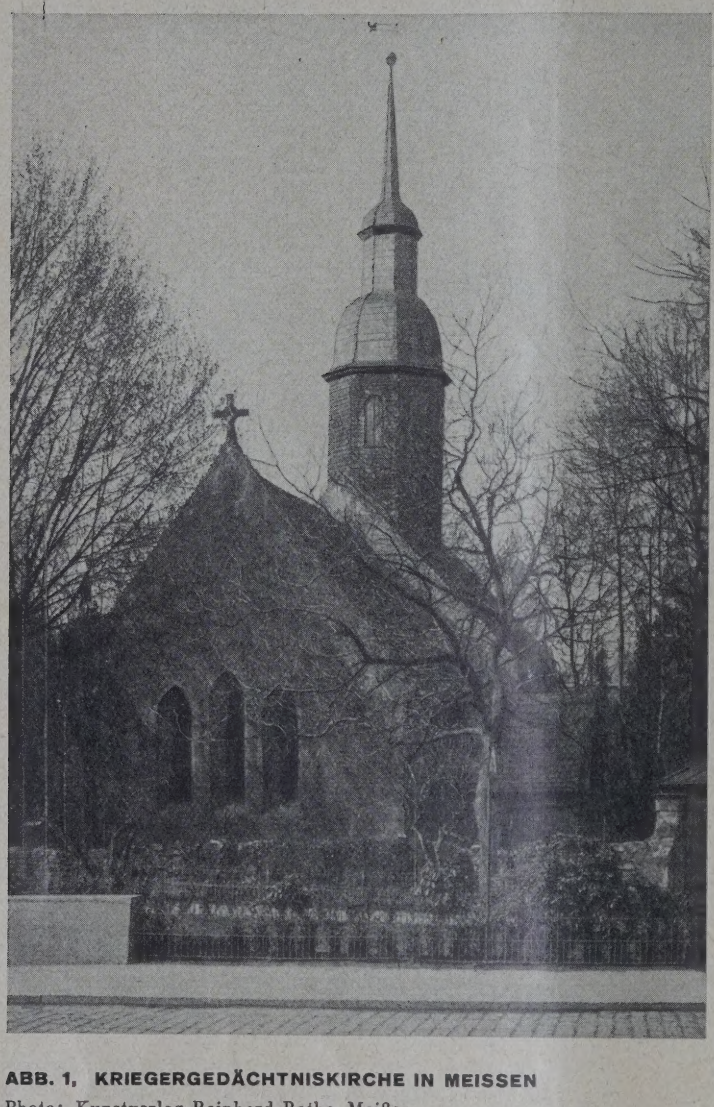

ABB. 1, KRIEGERGEDÄCHTNISKIRCHE IN MEISSEN
Photo: Kunstverlag Reinhard Rothe, Meißen

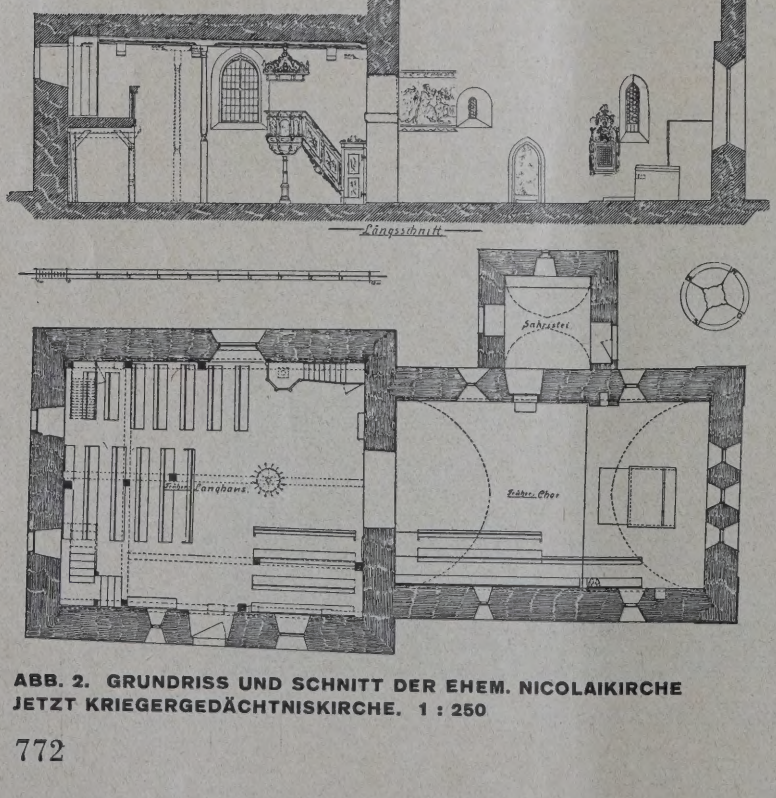

ABB. 2. GRUNDRISS UND SCHNITT DER EHEM. NICOLAIKIRCHE JETZT KRIEGERGEDÄCHTNISKIRCHE. 1 : 250

Die schöne hoch aufragende Stadt Me an der Elbe hätte sich zu ihrer Jahrtaus feier kein schöneres Denkmal scha können, als es diese Kriegergedächtniss darstellt. Von außerordentlicher sinnb licher Bedeutung ist es dabei noch, daß kleine Kirche, die zu diesem Erinneru male ausgestaltet wurde, die tausendjäh Geschichte der Stadt begleitet hat.

Das Hochbauamt der Stadt hat die Ki im Jahre 1920 genau aufgenommen (Abb unten), als die Frage der Verwendung diesem Zwecke lebendig wurde. Die Ze nungen zeigen im allgemeinen das Bauw wie es nach der Zerstörung der Stadt du die Hussiten im Jahre 1429 und dem gro Stadtbrande 1447 wiederhergestellt wu Bei dieser Herstellung werden auch die romanischer Zeit stammenden Wandmalere im ehemaligen Chor überdeckt worden s deren Reste im Jahre 1868 bloßgelegt wor sind. Diese Fresken wurden aufgefrischt, behandeln die Kindheits- und Leide geschichte Christi (Abb. 6, S. 774). Jahre 1695 wurden der Turm aufgesetzt die Glocken eingehängt.

Der Gedanke, diese uralte Kirche Kriegergedächtnisstätte auszubilden, tau bald nach dem Kriege auf. Weiter war nur richtig, der Porzellan-Manufaktur legenheit zu geben, alle technischen künstlerischen Möglichkeiten zu entfal denn dieses kostbare Gut hat ja der St Ruhm und Bedeutung verschafft, wie wenigen Städten beschieden ist. Vom ers Gedanken bis zur Ausführung war jed ein sehr weiter Weg zu überwinden. N der genauen Aufnahme und Untersuch durch das Stadtbauamt erwies sich die Kir als baufälliger, als man angenommen ha Der Ertrag einer Lotterie, die 1922 anstaltet wurde, reichte dazu aus, das B werk instandzusetzen. Hierbei sei beme daß die Lose, selbst kleine Kunstwerke Form von Münzen, aus Böttgersteinzeug h gestellt waren. Sie waren in zwölf Ta vergriffen. Die Erhaltung des alten B werkes selbst erforderte noch so viel, sie nur durch die einmütige Opferwilligk der Gemeinde und aller Gewerke durch führt werden konnte. So ist diese Gedächt stätte gleichzeitig ein Zeichen dafür, Gemeinsamkeit vermag.

Die Wände des Hauptschiffes, das einer rot gestrichenen Kassettendecke sehen ist, erhielten gleichfalls einen warm roten Ton, wodurch dem Weiß des Porzell ein schöner Hintergrund gegeben wurde. Rot des Altarraumes wurde etwas heller halten, ferner mußte der obere Teil Wände der alten Fresken wegen teilw aufgelöst werden. Verschiedene Wel stoßen da aneinander, die selbstverstä lich etwas Uneinheitliches in das Ra ganze bringen müssen. Der Zusamm klang der Farben hebt diesen Zwiespalt doch sehr gut auf.

Während die Kirche der neuen Aufg entsprechend umgestaltet wurde, arbei die Staatl. Porzellanmanufaktur an eigentlichen Teil der Aufgabe. Die Kir ist ja nur der Rahmen, die Hülle für was in ihr zur Darstellung kommen Der künstlerische Teil der Aufgabe lag den Händen Professor Börners, der achtjähriger Arbeit das zur Durchführ gebracht hat, was in den Abbildungen gestellt ist.

Eine Aufgabe in diesen Ausmaßen is Porzellan noch nicht zur Ausführung kommen. Was technisch in diesem Mate geleistet wurde, bietet wohl manche Gru lage für das künstlerische Element, fa

ABB. 3 **ALTARBILD UND ÜBERLEBENSGROSSE PORZELLANFIGUREN.** Von Prof. Paul Börner, Meißen
Photo der Innenräume: Adolf Eugen Heckmann, Meißen

aber ist es und eine vollkommene Verkennung künstlerischen Schaffens bedeutet es, das Technische als Vorbild für dieses hinzustellen. Denn zwischen einem Zweck für Technisches und der Zweckmäßigkeit an sich ist ein großer Unterschied.

Schon August der Starke wollte im Japanischen Palais in Dresden eine Kapelle vollständig mit dem neuen Stoffe ausstatten. Lebensgroße Plastiken, Altar, Kanzel, Orgelpfeifen und sonstiger Schmuck waren in diesem Material vorgesehen; doch ließ sich das Material für solch weitgespannte Aufgaben damals noch nicht verwenden.

So ist für die Kraft, die in der Porzellan-Manufaktur Meißen steckt, besonders bedeutsam, daß sie die Bemühungen wieder aufgenommen hat, um dem Porzellan neue Möglichkeiten zu eröffnen. Es ist ein kostbarer Stoff für solch große Aufgaben, gewiß, aber für die bedeutendsten Sinnbilder der Menschheit ist der edelste Stoff der beste.

3B. 4 **TRIUMPHBOGEN MIT BLICK IN DEN ALTARRAUM.** Von Prof. Paul Börner, Meißen

ABB. 5 u. 6
NAMENSTAFELN IM VOR-
RAUM UND IM ALTARRAUM

Von Prof. Paul Börner,
Meißen

Die Kriegergedächtnis-
stätte in Meißen

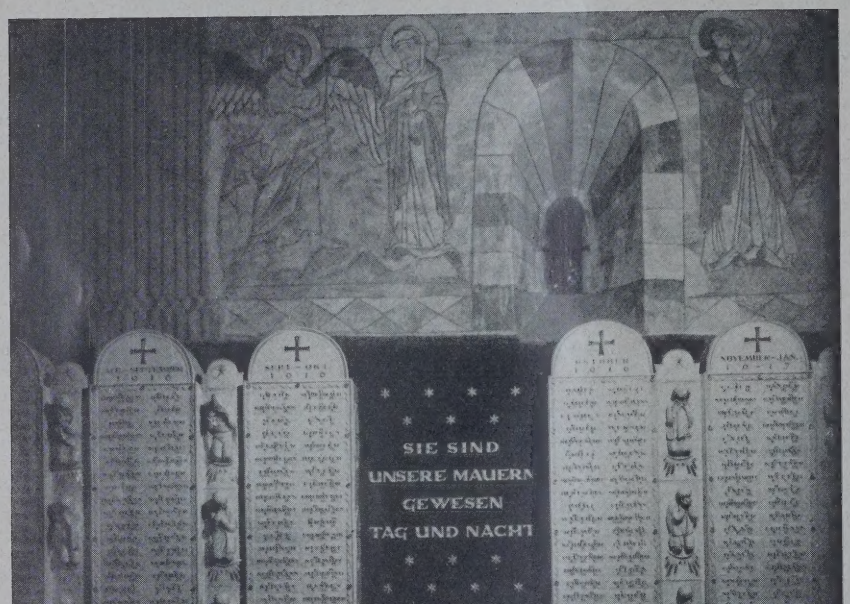

Den Toten des Krieges, die Meißen entstammen, ist die Stätte geweiht. Die lange Reihe der Tafeln, die an den Wänden der beiden Räume aufgestellt sind, zählt 1815 Namen. Für jeden Namen wurde ein besonderes Täfelchen geschaffen, Schrift mit Todestag und Jahr in roter Farbe eingebrannt. Wie die Bilder erkennen lassen, sind die verschiedenen Tafelanordnungen zusammengefaßt und epitaphartig an die Wand gesetzt. Es wurden Rahmen geschaffen, in die die Namentäfelchen nach dem Todestage geordnet eingereiht wurden. Die Zusammenfassungen an den beiden Längswänden des Hauptraumes (Abb. 5, oben) wurden durch die beiden trauernden Frauengestalten als Kerzenträgerinnen ausgezeichnet aufgelöst. Allgemein wurde durchgeführt, die Tafelanordnungen durch drei übereinandergestellte klagende Kinder zu trennen. Strahlen, auf denen verschlungene Bänder mit Kreuzen angebracht sind, lösen die Plastiken nach unten hin auf. Auf den flachen abgeschrägten Platten unterhalb der Namentafeln befinde sich das gegenwärtige Zeichen de Manufaktur, die gekreuzten Schwerte mit dem Punkte oben. Die Linie, di über die Köpfe der trauernden Frauer zu den Halbkreisbögen aufsteigt, is sehr schön geschlossen.

Den Altarraum überspannt ei Tonnengewölbe, das für den feine Werkstoff ziemlich schwer ist. Es wa deshalb ein guter Gedanke, vor de Betreten des Altarraumes die Schwer des Gewölbes durch die Auflösung de Durchgangsbogens aufzuheben. Di Filigraneinfassung, die dem Porzella ohne weiteres zugemutet werde kann, faßt den Altarraum sehr gu ein (Abb. 4, S. 773). Die Tafel anordnung ist in der gleichen Weis fortgesetzt. Der Flügelaltar erheb sich auf einem kleinen Sockel, de ein Spruchband trägt. Die einzelne Gemälde, in Temperafarbe ausgeführt zeigen als Hauptbildnis den auferstan denen Christus, links oben, sinnbild lich dargestellt, den Ausbruch de Krieges, darunter zwei sterbend Krieger, rechts oben eine Mutter, de sterbenden Sohn umfangend, unte das Sinnbild des Friedens, eine Mutte mit ihren Knaben zieht mit dem Spate aus. Die äußeren Flügelseiten sin ebenfalls mit Sprüchen versehe (Abb. 3, S. 773).

Zur Linken und Rechten des Al tars sind zwei große Porzellanplastike aufgestellt, Mütter, sich der Kinde erbarmend. Jede dieser Gruppen is 2,20 m hoch, sie wurden in zwei Teile hergestellt und so fein zusammengefügt, daß die Fuge kaum zu erkennen sind. Den beiden Gruppen feh es in der plastischen Durchbildung leider an Ge schlossenheit. Es ist zuviel Naturalismus im Ganzer insbesondere der Faltenwurf ist zu belebt. Verein fachung der Formen hätte hier großen Gewinn a Monumentalität bedeutet. Die Bewegung der Fraue zueinander über den Altar hinweg dagegen ist seh schön, sie fassen ihn gut ein, geben ihm gewisse maßen den Halt im Raume, hauptsächlich dann, wen der Bogen durchschritten ist. Die Feinheit de Materials kommt hervorragend zum Ausdruck.

Die Leitung der Erneuerungsarbeite an der Nicolaikirche hatte das Hochbauamt de Stadt Meißen unter dem damaligen Stadtbaurat Kaise Entwurf und Leitung der künstlerische Ausgestaltung lagen in den Händen von Professo Paul Börner an der Staatl. Porzellan-Manufaktu Meißen. —

WAS ERWARTEN WIR VON DER DEUTSCHEN STÄDTEBAUAUSSTELLUNG?

Die „Deutsche Bauzeitung" hat wiederholt Stellung genommen zu den Fragen, die die große Bauausstellung des Jahres 1931 betreffen, da diese Veranstaltung in der Reichshauptstadt nicht nur die Fachkreise angeht, sondern die Aufgabe hat, in ihren Auswirkungen von tiefstem Einfluß auf die gesamte Wirtschaft zu sein. Innerhalb dieser Ausstellung wird anläßlich der Tagung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau eine Städtebauausstellung veranstaltet, zu deren Leiter kürzlich Dr. Schmidt-Essen, der Direktor des Ruhrsiedlungs-Verbandes, der auch als Nachfolger von Geheimrat Brix zum Präsidenten der Freien Akademie des Städtebaues gewählt wurde, ernannt worden ist.

Für diese Städtebauausstellung hat Dr. Schmidt, Essen, kürzlich in einer Sitzung der Auslandsvertretung des Deutschen Städtebaues einen Planentwurf vorgelegt, der in der „Baugilde" Nr. 18 veröffentlicht worden ist. Als Grundgedanke und Spitzmarke seines Vorschlages will er den Unterschied zwischen „1930 gegen 1900" setzen. Zur Erläuterung seines Vorschlages gibt er folgende Ausführungen: „Neben der rein wissenschaftlichen Darstellung des Materials an besonders charakteristischen Beispielen ist auch an eine anonym zum Volke sprechende Darstellungsweise in möglichst drastischer Form gedacht, denn die Ausstellung soll nicht nur zu Fachleuten sprechen, sondern die Ereignisse des Siedlungsproblems und die Folgerungen dem Volke in verständlicher und wirkungsvoller Form zur Kenntnis bringen. Es sollen im wesentlichen die beiden, rund 15 Jahre vom Weltkrieg entfernten Jahre 1900 und 1930 zur Darstellung kommen. Das Jahr 1900 ist besonders charakteristisch als Abschluß der rein freiwirtschaftlichen Methoden in Deutschland, die uns in so erschütternder Form die Mietkasernen und schlechten Wohnviertel beschert haben. Das Jahr 1930 ist der Abschluß der Gedankengänge, die die in der vorangegangenen Epoche liegenden Schäden nicht weiter sich verbreiten ließen. Der Gesamtabschnitt umfaßt ein Menschenalter, und es ist Gelegenheit gegeben, Vergangenheit mit dem Jahre 1900, Gegenwart mit dem Jahre 1930 und in dem Abschnitt über Stadtprobleme auch die Zukunft zur Geltung zu bringen."

Im Folgenden geben wir den Planentwurf wieder.

A. Planungswesen.

I. Deutschlands Änderung gegenüber 1900.
- a) Verkleinerung seines Gebiets, Wegfall der Kolonien,
- b) Verstümmelung seiner Wirtschaft,
- c) Vergrößerung seiner Bevölkerung,
- d) Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land,
- e) Siedlungsdichte und Wohndichte in Städten (Stadtteilen),
- f) Bevölkerung und Erholungsflächen,
- g) Einwohner und Verkehrsmittel,
- h) Bedarf des Bewohners an Nahrung, Kleidung usw.

II. Stadtplanung*).
- a) Verkehrspläne von Straßen und Bahnen (auch Profile),
- b) Stadtpläne 1 : 5000,
- c) Parks, Grünflächensysteme, Dauergärten sowie Sport- und Spielplätze,
- d) Umgestaltung der Altstadtgebiete unter Rückwirkung der konzentrischen Stadterweiterung und Umgehungsbeispiele. Bewährung oder Fehlschläge früherer Durchbrüche.

I. Ursachen der Stadtbildung und Umbildung.
- a) Bergbau, Industrie und Handel,
- b) Wirtschaftswanderung,
- c) Neue Grenzziehung,
- d) Bäder- und Kurwesen.

Verkehrsprobleme der Stadt unter Verleichung des Nutzeffekts der Verkehrsmittel.
- a) Güterverkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft,
- b) Personenverkehr,
  1. Straßenbahn und Vorortbahn,
  2. Autobus,
  3. Untergrundbahnen,
  4. Städtebahnen,
  5. Das Auto (Parkfrage, Verkehrsdisziplin),
  6. Flugzeug.

V. Gesundheits- und Versorgungsaufgaben.
- a) In der Einzelstadt
  1. Lebensmittel,
  2. Sonstige Güter,
  3. Badewesen (Volks- und Strandbäder),
  4. Kanalisations- und Abwasserbeseitigung;
- b) In Wirtschaftsgebieten
  1. Trink- und Brauchwasser,
  2. Licht und Kraft.

*) Die Pläne von 1900 und 1930 sollen das gleiche Gebiet darstellen.

VI. Wirtschaftlichkeit und Städtebau.
- a) Zweckmäßige Grenze der konzentrischen Stadtvergrößerung,
- b) Kosten der Kommunalwirtschaft,
- c) Wirtschaftliche Blockbebauung, Bau- und Freifläche,
- d) Straßenbauwirtschaft (Wohn- und Verkehrsstraßen),
- e) Zentralisation und Dezentralisation.

VII. Beziehung zwischen Stadt- und Landesplanung.
- a) 1900 Stadtplanung in sich,
- b) Weg zur Landesplanung
  1. Das deutsche Straßennetz (auch Vergewaltigungen an den Grenzen),
  2. Das deutsche Reichsbahnnetz (auch Vergewaltigungen an den Grenzen),
  3. Kleinbahnen,
  4. Eisenbahn und Lastauto,
- c) Landesplanung
  1. Landesplanungsbezirke,
  2. Wirtschaftspläne.

VIII. Das künstlerische Problem des Städtebaues.
- a) Raumgestaltung in Straße und Platzbild,
- b) Stadtsilhouetten,
- c) Deutsche Städtebilder.

IX. Stadtprobleme.
- a) Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 1930—1950,
- b) Zentralisation und Dezentralisation.
- c) Zweckmäßige Grenze konzentrischer Stadterweiterung,
- d) Die Idealstadt der Vergangenheit und Zukunft.

B. Wohnungswesen.

I. Statistik.
- a) Bebauungsziffer,
- b) Belegung der Wohnungen,
- c) Austattung der Wohnungen (Wasserstelle, Abort, Heizung),
- d) Wohnungsmangel,
- e) Entwicklung der Bevölkerung 1900—1930.

II. Bauvorschrift.
- a) Massenmiethaus und seine zulässige Verbreitung,
- b) Kleinhaus und seine zulässige Verbreitung,
- c) Mittelhaus (6 Wohnungen),
- d) Bauzonenpläne,
- e) Hochhaus.

III. Hausformen und Blockgestaltung.
- a) Gebräuchliche Hausform in Ländern und Landteilen und ihre Verdrängung durch Bauvorschriften,
- b) Die Volkswohnung in Straße und Blockbild,
- c) Fernheizung und Zentralwaschküche.

IV. Die Kosten der Wohnungserstellung.
- a) Baulandpreise,
- b) Nebenkosten,
- c) Baukosten je Wohnung,
- d) Möglichkeiten zur Verbilligung der Mieten (Verringerung der Gesamtkosten, Steigerung der Zuschüsse).

V. Finanzierung des Wohnungsbaues.
- a) Allgemeine Finanzwirtschaft und Wohnungsbau,
- b) Finanzierung des Wohnungsbaues (auch Bausparkassen),
- c) Hauszinssteuer,
- d) Mietpreis und Lebenshaltungsindex.

VI. Private u. öffentliche Wohnungserstellung.
- a) Durch Privatwirtschaft, Industrie, Bergbau und Gewerbe,
- b) Durch Reich, Staat und Gemeinde,
- c) Durch provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaften,
- d) Durch Interessenverbände, z. B. Genossenschaften, auch Produktionsgenossenschaften, Treuhandstellen, Bauvereine, gemeinnützige Baugesellschaften, Bauhütten.

VII. Die Wohnung und ihre Ausstattung.

VIII. Wirtschaftlichkeit und Schönheit im Wohnungsbau.

IX. Wohnungsaufsicht.

Dieses Programm modifiziert sich je nach dem Programm der geplanten Ausstellung: „Neue Wohnung".

Dr. Schmidt-Essen erwartet und wünscht eine Kritik seines Entwurfes, da „nur durch gesunde Kritik ein derartiger Gedanke restlos ausreifen kann". Zur Zeit liegt von maßgeblicher Stelle eine Entgegnung des Stadtbaurates von Berlin, Dr.-Ing. Martin Wagner, vor. Es ist allgemein interessant, wie der künftige Umgestalter des neuen Berlin diese Aufgabe angepackt wissen will. In einem offenen Brief an Dr. Schmidt, Essen, der auch in der „Baugilde" Nr. 19 abgedruckt wird, weist er zunächst darauf hin, daß die früheren Städtebauausstellungen, abgesehen von der im Jahre 1910, einen langweiligen, federnen und professoralen Eindruck gemacht haben. Wir müßten uns deshalb zunächst die Frage vorlegen, wie eine Städtebauausstellung nicht aussehen darf.

1. Sie darf nicht jeder Stadt und jedem Städtebauer die Freiheit lassen, das auszustellen, was sie wünschen. Die Ordnung und Sichtung des eingehenden Materials lediglich nach einem Inhaltsverzeichnis und einer einheitlichen Darstellung nach Maßstab, Farbe und Größe bewahrt eine Ausstellung noch nicht vor innerer und äußerer Langweiligkeit.

2. Sie darf nicht vorwiegend historischen Charakter tragen. Unsere Zeit will auf einer Ausstellung nicht sehen, was war, sondern was ist und was sein soll. Eine Städtebauausstellung soll und muß Impulse für eine neue Entwicklung geben. Sie soll zum Handeln aufreizen, und sie darf kein Museum für Altertümer sein.

3. Sie darf sich nicht ausschließlich an die Fachleute wenden, die nur wenige Prozente der Besucher der Ausstellung stellen und die es auch gar nicht nötig haben, das Gewesene und das Heutige zusammengestellt zu sehen, weil sie das ja ohnehin kennen. Die gute Einrahmung des Bestehenden ist es noch nicht wert, zu einer Ausstellung erhoben zu werden. Die Städtebauausstellung würde sonst Gefahr laufen, zu einer Bilderrahmenausstellung zu werden.

Dr. Wagner bemängelt bei dem Schmidtschen Vorschlag die 90%ige Vollständigkeit der Ausstellung. Sie darf keinesfalls ein Kollegmaterial für junge Studenten darstellen, sondern muß zu einem Werbematerial für das Volk und die Männer werden, die den Städtebau eigentlich machen, d. h. für die Parlamentarier, Wirtschaftler und für die Leute vom Bau und von der Finanz. Stadtbaurat Wagner schlägt dann vor, daß er die Ausstellung in erster Linie auf das Morgen und nicht auf das Heute und Gestern einstellen würde. Nur eine knappe Auswahl von Problemen, aber diese aktuell und sorgfältig durchgearbeitet, wäre zu zeigen. Es wäre darzustellen, wo den Städten der Schuh drückt oder bei einem weiteren Wachstum drücken muß. Zur Charakterisierung seines Gedankenganges werden dann einige solcher Probleme aufgezählt:

1. Die städtebauliche Direktion von Heute und Morgen,
2. die städtebauliche Gesetzgebung,
3. die wirtschaftspolitische Durchleuchtung des Städtebaues,
4. das Transportproblem,
5. Wohnungs- und Arbeitsstätte, Miete und Einkommen,
6. die städtebaulichen Voraussetzungen für die körperliche Erholung der Großstädter,
7. die Versorgungsfrage der Städte,
8. die künstlerischen Probleme des Städtebaues,
9. das städtebauliche Veranschlagen.

Zu all diesen Punkten wird eine entsprechende Erläuterung gegeben, und gerade in dieser Erläuterung liegt der Wert der Wagnerischen besonderen Auffassung. Zur Charakterisierung sei die Erläuterung zum Punkt 9 „Das städtebauliche Veranschlagen" wiedergegeben. Er sagt daselbst: „Unter städtebaulichem Veranschlagen verstehe ich die Beantwortung der Frage: Was kosten die Städte? Eine solche vergleichende Statistik ist zugleich eine vergleichende Bilanzierung. Und die fehlt uns, d. h. den Städtebauern, Stadtvätern, Parlamentariern und Wirtschaftlern. Wir betreiben doch heute Städtebau, ohne uns zu überlegen, wo die untere und die obere Grenze seiner volkswirtschaftlichen Rentabilität liegt. Wenn ein industrielles Unternehmen so Fabrikbauten aufbauen würde, wie wir Städte bauen, dann würde das Gesetz den ganzen Aufsichtsrat verhaften. Die Durchleuchtung der Kostenfrage ist für die zukünftige Entwicklung der Städte von entscheidender Bedeutung."

Dr. Wagner will mit seinen skizzenhaften Ausführungen nur andeuten, in welcher Richtung er sich die weitere Bearbeitung des Programms denkt. Auch die Aufmachung und Darstellung einer Städtebauausstellung 1931 müßte eine andere werden, als bisher. „Mit Plänen, Papiermodellen und Photos fesseln wir die Besucher nicht mehr. Wir werden zum Sprechfilm, zum Panorama, zur Photomontage, zum lebenden Modell usw. schreiten müssen."

Soweit der Verfasser des Programms und sein Kritiker.

Ohne auf das Für und Wider näher eingehen zu wollen, muß doch zunächst mit einigem Erstaunen festgestellt werden, daß man scheinbar über die Grundtendenzen, den Zweck und die Aufgabe, von Ausstellungen überhaupt und hier von Städtebauausstellungen noch keine einheitliche Meinung besitzt. Bevor man aber generell an eine Ausstellung herangeht, muß deren Notwendigkeit und Ziel doch klar zutage liegen. Eher kann man kein Programm aufstellen. Zeigt eine Fachausstellung nur das, was dem Fachmann bekannt ist, oder was er besser durch instruktive Abhandlungen in seiner Fachpresse kennen lernt, so ist sie überflüssig, und die Kosten dafür sind unnütz vertan. Ist dagegen die Ausstellung in erster Linie für den Laien bestimmt, so wird der Zweck, ob nun mehr belehrend wie der Schmidtsche Vorschlag, oder mehr werbend, wie Dr. Wagner will, ein fraglicher sein, denn abgesehen davon, daß der Besucher dem Fluch der Halbbildung verfällt, wird er auf Grund von vorgefaßten Meinungen und halbverdauten, oft nicht verstandenen Ansichten sich ein Urteil zutrauen. Daß bei den vielen noch ungeklärten Problemen des Städtebaues jetzt aber der Laie durch seine Masse zu einem wichtigen Faktor wird, dürfte wirklich nicht erwünscht sein. Was wir jetzt schon in den Tageszeitungen erleben, sollte eigentlich davor abschrecken, den Zeitungskritiker, der sonst wohl über Bilder urteilt, sich neuerdings über Städtebaufragen zu urteilen berufen fühlt, in die Interna städtebaulicher Fragen durch einen Ausstellungsbesuch einzuführen.

Was soll nun aber geschehen? Ausstellungen sind im Verhältnis zu den Kosten und den zu erreichenden Zwecken (Messen ausgenommen) nicht mehr zeitgemäß, wie z. B. Weltausstellungen uns altmodisch anmuten, als eine Sache, für die sich unsere Großeltern begeisterten. Will man trotzdem eine Ausstellung, hier eine Fachausstellung machen, so muß der große Leitgedanke etwas sein, womit dem Fachmann und dem Laien in gleicher Weise etwas geboten wird, und zwar muß ein Zweck hervor- und herausleuchten, der sonst mit keinem anderen Mittel als eben durch eine Ausstellung sich erreichen läßt. Welches ist nun aber ein derartiger Zweck, ein Leitstern, der über der Veranstaltung steht, dem auch mit Begeisterung von allen Seiten Entgegenkommen gezeigt wird?

Die Antwort hierauf könnte sein: Klärung oder Förderung eines einzigen großen Problems wäre als die Aufgabe der Ausstellung herauszustellen. Eine Ausstellung mit einem solchen Ziel hat auch heute noch einen Zweck. Die scharfumrissene Aufgabe würde Interesse heischen und Besucher der Ausstellung anziehen. Ein spezieller Vorschlag für die Städtebauausstellung läge in der Richtung der von Dr. Wagner gegebenen Anregungen, wohlverstanden aber nicht als ausgebreitetes Material dargestellt, was man in Zukunft anstreben will und soll; sondern für die Klärung des einen Problems wird das Für und Wider gezeigt. Nach welcher Seite sich die fachliche und allgemeine Meinung neigt, ließe sich durch entsprechende Mittel feststellen. Es wäre z. B. schon sehr viel erreicht, wenn eine Frage wie der Einfluß des künstlerischen Städtebaues auf unsere heutige städtebauliche Auffassung einer entscheidenden Klärung zugeführt werden könnte. Die hier im Vordergrunde stehenden gefühlsmäßigen (ästhetischen) Einstellungen eignen sich gerade sehr gut zu einer allgemeinen öffentlichen Behandlung durch das Mittel einer Ausstellung.

Daß instruktiv hierbei der Werdegang des neueren Städtebaues während der letzten 30 Jahre gezeigt wird, wie es Dr. Schmidt, Essen, will, ließe sich ermöglichen und wäre durchaus vorteilhaft, aber, wie gesagt, nur zu instruktiven Zwecken, um besser zu der proklamierten Aufgabe Stellung nehmen zu können.

Sollte dem soeben Ausgeführten etwa entgegen gehalten werden, daß das fachwissenschaftlich Festgestellte allein die Richtlinie darzustellen habe, so würde, was doch die Absicht ist, die Ausstellung niemals das Interesse der Allgemeinheit beanspruchen.

Zum Schluß ein Gedanke, der vor kurzem hier schon einmal angedeutet war. Nicht was eine Handvoll von Architekten, Reformern, hier Städtebauern, Landesplanern wollen, sondern was aus der Zeit heraus geboren wird, durch Klima, örtliche Verhältnisse, Art und Mentalität der betreffenden Menschheit bedingt (weniger durch die Fortschritte der technischen Zivilisation), wird Richtschnur und Gesetz für die nächste Zukunft sein. — Bartschat.

Inhalt: Das Cimbernhaus in Danzig — Die Kriegergedächtnisstätte in Meißen — Was erwarten wir von der Deutschen Städtebauausstellung? — Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung Nr. 11. Inhalt: Gewächshausanlage in Berlin-Lichtenberg — Walzwerk in Groß-Berlin — Schallisolierung von Massivdecken — Neue Homogen-Verbleiung für die Bauindustrie — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR.
91 BERLIN
13. NOVEMBER
1929
HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIN BEITRAG ZUR LÖSUNG DER LANDESPLANUNG UM BERLIN

GEDANKEN ÜBER BERLINER VORORT- UND GARTENSTADTPROBLEME AUF EINER REISE DURCH HOLLAND—ENGLAND

on Reg.-Baurat Dr.-Ing. L. Kuhberg, Berlin

(Schluß aus Nr. 89). Mit insges. 30 Abbildungen

B. Gartenstadt Hilversum (Holland).
(Abb. 15 bis 26.)

Eine Gartenstadt, typisch für Holland und zielewußt ausgebaut, ist Hilversum in der Nähe von msterdam.

Hilversum ist das charakteristische Beispiel einer sch aufgewachsenen und einer in gesunder Entwickng begriffenen Gartenvorstadt. Die Bevölkerungshl betrug im Jahre 1895 etwa 12 000, im Jahre 1925 ar sie auf rd. 47 000 gestiegen. Bei dieser Entwicklung ielten die Interessen der Bodeneigentümer in der

. 15 HILVERSUM (HOLLAND). MITTELSTANDS-WOHNHAUSGRUPPE

n Teil willkürlichen und etwas unübersichtlichen sdehnung des Wegenetzes zunächst eine bedenkliche le. Es ist zu erkennen, wie sich diese Gartenstadt ch die oft kurzsichtige Spekulation anfänglich falsch wickelte, bis durch die Hand eines schaffenden hitekten eine Großzügigkeit in die Bebauung gecht wurde, die heute einen Weltruf bekommen hat. sternartige Entwicklung dieser Stadt mußte einem rgemäßen zentralen Wachstum weichen. Es wurde scharfer Gegensatz zwischen Verkehrswegen und nstraßen geschaffen, wobei kleinere und größere ze mit durchgehenden Grünverbindungen im richn gegenseitigen Flächenverhältnis mit natürlichem thmus eingestreut wurden. Dem ländlichen Charakter der Gesamtanlage entspricht der Aufbau der Wohnhäuser im Flachbau. Es galt auch hier, zur Hauptsache billige Wohnungen zu schaffen, deren Mieten dem Einkommen der werktätigen Bevölkerung entsprachen. Es zeigte sich, daß der einfachste Entwurf auf Tradition aufgebaut, unter Verzicht auf „übermoderne" Architekturideen, diese Aufgabe am wirtschaftlichsten zu lösen vermag.

Der Eindruck einer wohlgeordneten Gartenstadt, der für die Gesamtanlage von Hilversum bezeichnend ist, wurde nicht durch die Detailform der einzelnen Wohnhäuser, als vielmehr durch die geschickte gegenseitige Anordnung der Baugruppen von verschiedenen Volumen erzielt. Eine belebende Abwechslung im Gegensatz zu der Flachbauweise des Wohnhausbaues bildet eine stattliche Anzahl umfangreicherer Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen. Die Abb. 17 bis 22, S. 770 bis 788, veranschaulichen den erfreulichen Eindruck dieser vorbildlichen, heiteren Gartenstadt.

Bei einer Rundfahrt durch Amsterdam bemerkt man, welchen rückwirkenden Einfluß auf die architektonische Gestaltung der neu aufgeschlossenen Stadtviertel die vorzügliche Baugesinnung der hervorragenden Architekten von Hilversum ausgeübt hat (Abb. 27 bis 29, S. 782). Ein Eindruck, der bei dem Studium

der neueren Bautätigkeit in Rotterdam besonders deutlich wird. (Abb. 30, S. 782.)

Den deutschen Architekten interessiert die Wahrnehmung, daß das flache Dach in Holland durchaus nicht mehr bevorzugt wird. Von maßgebenden Fachleuten, u. a. durch den Leiter des städtischen Wohnungsdienstes, Herrn A. I. A. Rikkert, wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß die aufwendigen Ausbesserungen an den flachen Dächern und Terrassen die Wirtschaftlichkeit des Hausbaues außerordentlich ungünstig beeinflussen. Man bevorzugt deshalb grundsätzlich das Winkeldach und trägt keine Bedenken, vorhandene Flachdächer durch hohe Dächer zu ersetzen. Abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen, ist man heute von einer Verschönerung des Stadtbildes durch diese Maßnahme überzeugt. —

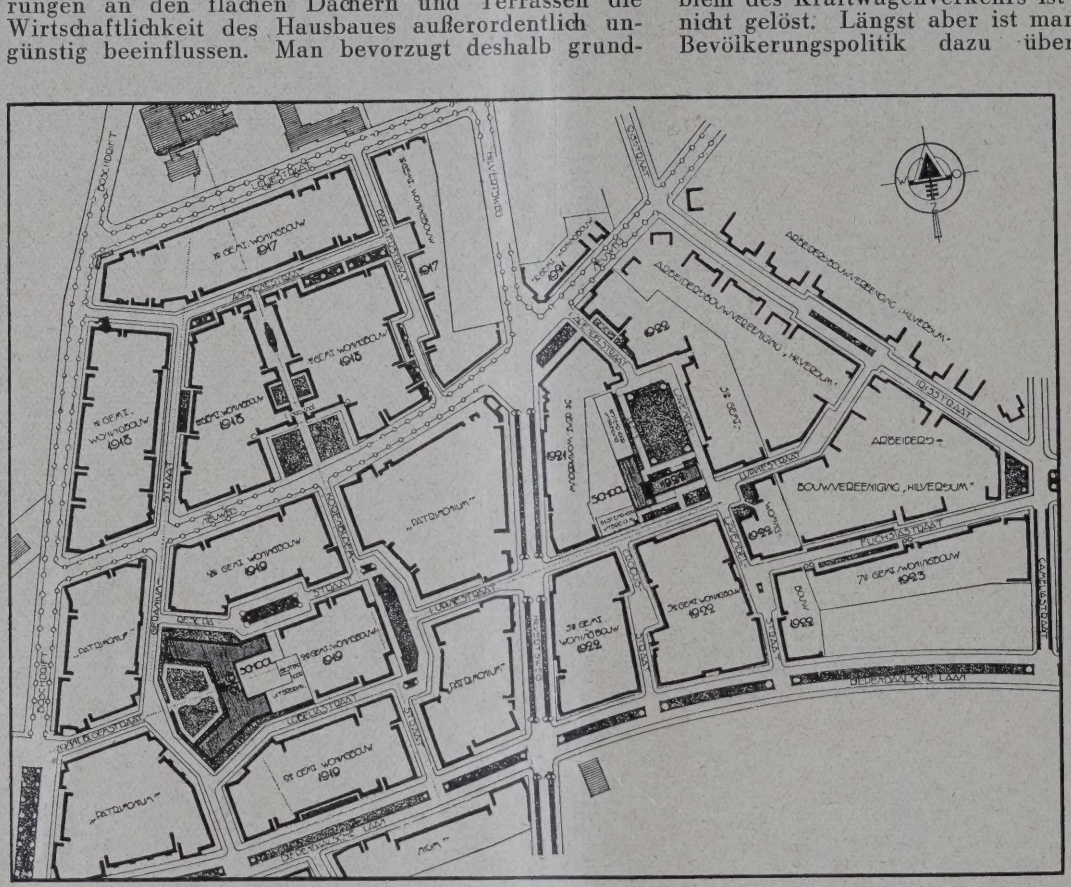

ABB. 1
BEBAUUNGSPLA
DER GEMEINDE
WOHNSIEDLUN
HILVERSU

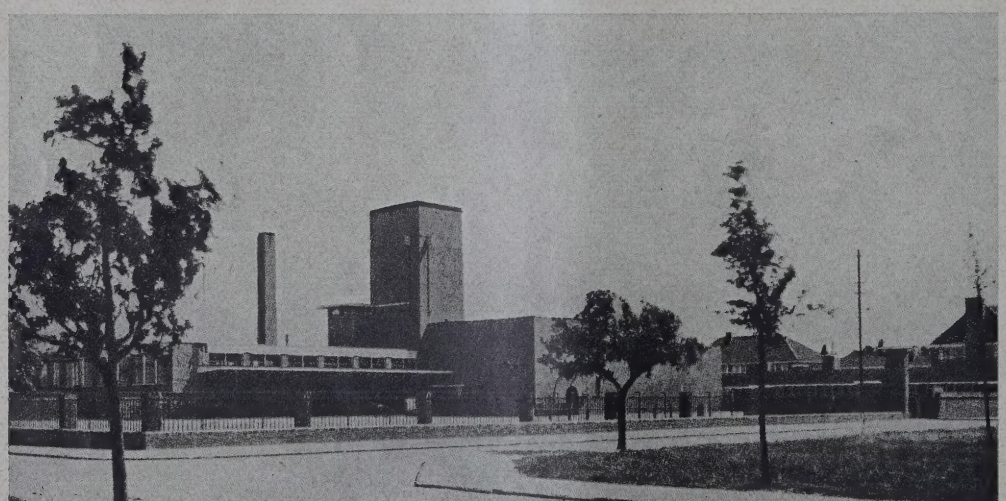

ABB.
SCHLACHTHAU
ANLA

IV. Vergleich Berlin—London.

Abgesehen von den großartigen städtebaulichen Einzeltaten souveräner Landesherren, entwickelte sich das alte Berlin ähnlich wie London — bevor eine bewußte Bevölkerungspolitik einsetzte — zu einem willkürlichen unorganischen Gebilde. Während Berlin nach den Außenbezirken hin nur eine geringe Herabzonung durchführte, baute sich London unter Bevorzugung des Einfamilienhauses nach dem Grundsatz der Dezentralisation mit geringer Dichtigkeit der Bevölkerung und der Bebauung aus. In der Zeit nach dem Kriege wurde vorübergehend dieses Prinzip durch stärkere Bebauung der zentralen Gegenden durchbrochen. Die Fehler dieser Maßnahmen wurden besonders deutlich, als durch die nicht vorhergesehene Ausdehnung des Kraftwagenverkehrs sich eine von Monat zu Monat bedrohlichere Verstopfung der Straßen bemerkbar machte. Das Problem des Kraftwagenverkehrs ist auch in London noch nicht gelöst. Längst aber ist man bei der Lösung der Bevölkerungspolitik dazu übergegangen, die zunehmende Einwohnerschaft in die Vorort- und Trabantenstädte zu ziehen, insbesondere durch ständige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Wirtschaft und Volkswohlfahrt reichten sich die Hände, um gleichzeitig im eigentlichen Stadtgebiet, oder insbesondere in der City, Wohngebäude, Handels- und Industrieviertel in richtiger Lage auszusondern, während die notwendigen Erholungsflächen für die Massen der Bevölkerung, die von der Industrie leben, sichergestellt wurden. Wenngleich England dank seiner reichen Kolonien nicht in gleichen Maße wie Deutschland auf die Nahrungsmittelproduktion im eigenen Lande angewiesen ist, wurde nicht versäumt, in der Umgebung Londons ausreichende Flächen für landwirtschaftliche Nutzung freizuhalten, um die Großstadt unter Ausschaltung verteuernd

Transportkosten mit „frischen" Lebensmitteln nach Möglichkeit zu versorgen.

Im Gegensatz zu London lagen die meisten Vorortstädte Berlins dem Stadtinnern zu nahe. Man unterließ es hier, das Zwischengelände von der Bebauung freizuhalten, so daß heute vielfach die alten Vororte in die Mutterstadt hineingewachsen sind. Während der Zweckverband von Groß-Berlin, als eine der ersten und erfolgreichen Organisationen der Überlandplanung, von dem richtigen Grundsatz der Erhaltung des selbständigen Eigenlebens der Vorortstädte ausging, machte das heiß umstrittene Gesetz vom 27. April 1920 dem gesunden Individualismus der Vororte ein Ende. Den Berlin umgebenden Landkreisen, unter deren tatkräftiger Mitwirkung (u. a. Landrat von Stubenrauch) städtebauliche Leistungen ersten Ranges durch großzügigen Ausbau von Verkehrs- und Wasserstraßen (Hohenzollerndamm, Südwestkorso, Teltowkanal, Heerstraße Berlin-Döberitz) durchgeführt wurden, wurden die wertvollsten Äste und Zweige gekappt. Sie verloren die Gemeinden mit dem höchsten Steueraufkommen — man denke an die reichen Gemeinden Treptow, Friedenau, Steglitz, Lichterfelde, Zehlendorf, Wannsee, Grünau, Tempelhof, Lankwitz u. a. m. des Kreises Teltow — und damit die erste Voraussetzung für eine zielbewußte großzügige Städtebaupolitik.

Während im Stadtinnern Berlins noch ausgedehnte Flächen der Bebauung harren, ist für die Bevölkerungspolitik der Riesenstadt die Besiedlung der Randflächen bezeichnend (städtische Siedlung in Britz, Zehlendorf-Fischtalgrund u. a. m.). Aber nicht genug damit, weitere Außenbezirke (Düppel, Dreilinden, Gatow, Kladow u. a. m.) werden von diesem Ausdehnungsdrang erfaßt. Es hat den Anschein, als wären der Bevölkerungszunahme keine Grenzen gesetzt. Tatsächlich aber hat Berlin längst keinen Geburtenüberschuß mehr, nur durch Zuwanderung aus dem Lande erhält sich und wächst die Einwohnerzahl.

Auch die Grenze der Ernährungsmöglichkeit für die sich zusammenballenden Massen ist bei weitem überschritten. Die Einheit, die das nahe Zusammenliegen von Wohnung, Arbeitsstätte und Erholungsflächen zuläßt, kann weder durch gigantische Schnellbahnprojekte noch durch die Frei- und Erholungsflächenpolitik oder prächtige Ausfallstraßen erreicht werden.

An eine organische städtebauliche Entwicklung Berlins glaubt man heute nicht mehr ganz: Seit einiger Zeit prangt am Reichskanzlerplatz ein bezeichnendes Riesentransparent „hier entsteht das Zentrum des neuen Berlin". Die 7-Millionen-Stadt London begnügt sich mit der „City". Berlin aber hat nach Ansicht eines einflußreichen Unternehmers am Reichskanzlerplatz — wohl wegen der Projekte der Stadt auf dem Ausstellungs- und Messegelände — jetzt neben dem künstlich überzüchteten „Kurfürstendamm" als zweites, die Aussicht auf ein drittes Geschäftszentrum.

Gemeinde-Wohnsiedlung Hilversum bei Amsterdam

BB. 18
LEINER PLATZ MIT DEM FFENTL. GEMEINDE-ESESAAL

BB. 19
KEINER HOF HINTER DEM GMEINDE-LESESAAL

Ebenso dürfte die Wohnungspolitik, vornehmlich die Randgebiete zu besiedeln, zum Nachdenken Anlaß geben. Der Berechnung, die neu entstehenden Siedlungen der Außenbezirke durch Schnellbahnen ausreichend mit den meist entfernt liegenden Arbeitsstätten verbinden zu können, stehen die statistischen Angaben gegenüber, die Direktor Brolat von der Berliner Verkehrs-A.G. kürzlich in einer Versammlung gegeben hatte. Nach diesen Angaben kostet 1 km Schnellbahnbau 12 Mill. M., bei schwierigen Verhältnissen 18 Mill. M. — ohne die Kosten der Bahnkörper und des rollenden Materials! Trotzdem hofft man, in etwa 10 bis 15 Jahren diese Verkehrslinien so entwickelt zu haben, daß sie den gleichen Einrichtungen Londons an Umfang nicht nachstehen. Man möchte daran zweifeln, daß bei der allgemeinen finanziellen Notlage, in der sich Berlin auch befindet, sich das vorgesehene Schnellbahnprogramm auch nur teilweise wird verwirklichen lassen. Wenn bereits heute die Anzahl der mit den städtischen Verkehrsmitteln beförderten Personen jährlich um über 200 Millionen steigt, wohin soll die Entwicklung der nächsten 15 Jahre führen? Gewiß strebt auch der Berliner Städtebau durch Herabzonung der Außenbezirke nach Dezentralisation. Das Problem der Großstadt — das Großstadtelend und die Nöte des Verkehrs — ist aber mit dieser Maßnahme allein nicht zu lösen. In diesem Zusammenhang mögen die Ansichten führender Fachleute des In- und Auslandes wiedergegeben werden, die die Notwendigkeit der Beschränkung in der Entwicklung der Riesenstädte beweisen.

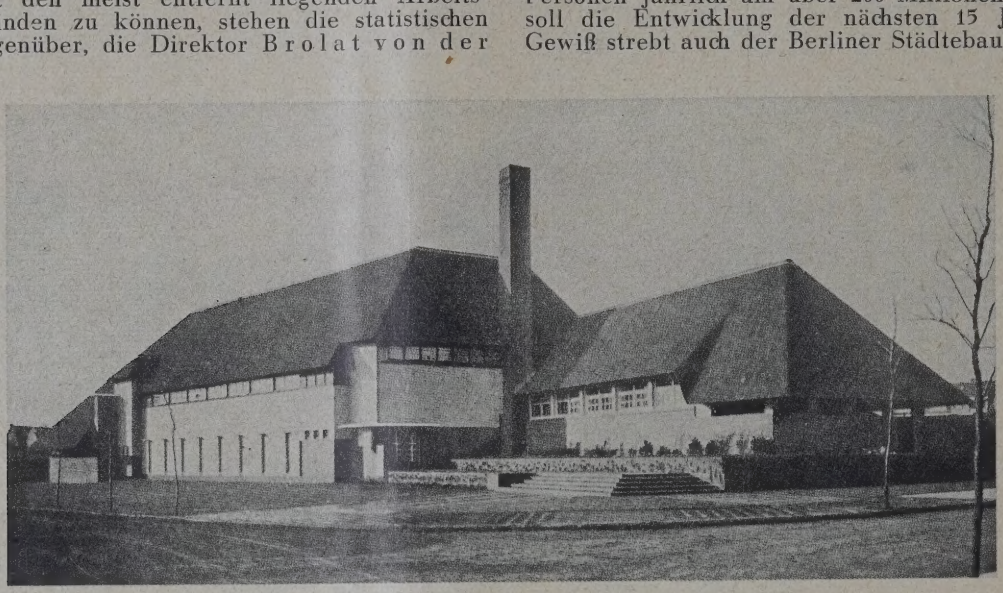

SCHULE AM FABRITIUSLAAN MIT STROHDACH **ABB. 20**

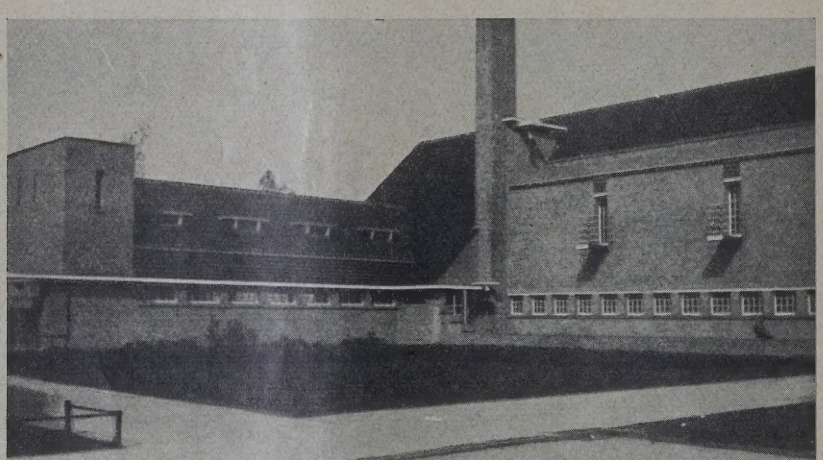

SCHULE MIT GEMISCHTER DACHFORM **ABB. 2**

SCHULE MIT FLACHDACH

Die Steildäch
aus neuester Ze

ABB. 2

Dr. Raymund Unwin, der Leiter des Instituts für Städteplanung in London schreibt:

„Bestehenden Städten darf nicht erlaubt werden, durch endlose Ansätze an ihrer ganzen Peripherie zu wachsen, sondern nur durch Hinzunahme neuer, endgültig geplanter Trabantenstädte, bodenständig zu werden, während die Bewohner von ihrer zentralen Mutterstadt nur für solche Funktionen abhängig wären, die ihrer Natur nach zentralisiert sein müssen, und nur für diese Zwecke würden sie Verkehrserleichterungen verlangen. Wie konstrastiert damit das ständige Hin- und Herfahren in der ganzen Stadt herum, das für den Bewohner der Vorstadt

BB. 23 STRASSE IN KLEINWOHNUNGSSIEDLUNG (ERFGOOSIERSSTRAAT)

BB. 24 STRASSE IN KLEINWOHNUNGSSIEDLUNG (LEEWERIKSTRAAT)

bgeteilt und umgrenzt durch Gürtel ffenen Geländes, von denen eine jede weit wie möglich in bestimmte Grenzen halten und mit allen Erleichterungen ir die Industrie, lokalen Handel, Erolung und Kultur auszustatten wäre. In lchen bestimmt umgrenzten Einheiten würde s tägliche Leben der Bevölkerung die Tendenz haben, charakteristisch ist. Tatsächlich sind diese Leute, ihre Familien und ihre Lieferanten den ganzen Tag hindurch unterwegs und auf die verschiedenartigsten Transportmittel angewiesen."

Es ist bekannt, daß die führenden Städtebauer und Architekten: Jansen, Brix, May, Taut u.a.m. in Deutschland seit langem für eine Auflockerung der Städte eintreten. Der Vollständigkeit halber mögen

ABB. 25

ABB. 25 u. 26. HILVERSU
BREITE GRÜN- UND PROMENADENSTRAS
MIT DOPPELBAHN UND FLACHBAUT

ABB. 26

ABB
KLEINRENTNER-SIEDLUNG NIEUWENDA
BEI AMSTERD

ABB. 27

ABB. 28 u.2
BEBAUUNG EINER HAUPTAUFSCHLIESSUNS
STRASSE (HOOFDORF-PLAIN) IN AMSTERD

ABB.3
LAUBENGANGHAUS IN ROTTER

ABB. 28

ABB. 29

ABB. 3

noch folgende Worte des auch in Deutschland durch seine Betätigung im Hilfswesen nicht unbekannten Ed. A. Filene, Boston, angeführt sein:

„Die Verschwendung der Großstadt macht sich nicht allein in ihr selber, sondern auch in den Kleinstädten und Dörfern fühlbar, die verkommen und zerfallen, weil ihnen die gierige Großstadt ihre Lebenskraft genommen hat."

Es kann kein Zweifel sein, daß das Ziel, die städtebauliche Entwicklung Berlins und der Berlin vorgelagerten Landkreise in richtige Bahnen zu leiten, wohl auf dem Wege einer gegenseitigen Verständigung zwischen den Landkreisen und der Stadt möglich ist, wobei eine wirtschaftliche Stärkung der Landkreise wünschenswert wäre; diese haben kein Interesse daran, nur Wochenendler auf einige Stunden bei sich zu beherbergen, sondern wünschenssteuerkräftige, bodenständige Ansiedler in geschlossenen Ortschaften mit selbständigem Eigenleben.

Eine städtebauliche Entwicklung nach dieser Richtung wäre durch einen generellen Flächenaufteilungsplan nach folgenden Gesichtspunkten vorzubereiten: Zur Verhinderung weiterer Ansätze an die bestehende Peripherie der Großstadt wäre eine von jeder Bebauung freizuhaltende Zone vorzusehen, die sowohl landwirtschaftlichen als Erholungszwecken dient. Nach planmäßiger Aufstellung der Führung von Verkehrsbändern und Energieadern sind die geeignetsten Flächen für die Anlage von Vorortstädten und in weiterem Umkreise von Trabantenstädten auszuweisen, deren gesunde Entwicklung durch gleichzeitige Vorsehung von nahen Arbeitsmöglichkeiten zu sichern wäre. Durch die Mitarbeit der führenden Wirtschaftsverbände bestände die Möglichkeit, Industrieanlagen abzuzweigen, die durch Verlegung auf das Land produktiver und konkurrenzfähiger arbeiten können. Mit dieser Planung wären die wirtschaftlichen Vorbedingungen geschaffen, das Programm eines großzügigen Verkehrsnetzes, vor allen Dingen der Schnellbahnen, durchzuführen.

Noch eins: Nach den Hypothesen im Schrifttum der zum Kriege rüstenden Nationen gibt es für die Großstädte keine andere Rettung im Gaskriege mehr als die Dezentralisation! —

VERMISCHTES

Beteiligung der Privatarchitektur an den öffentlichen Bauaufgaben war der Kernpunkt des Themas „Der freie und der beamtete Architekt", das der „Landesbezirk Brandenburg des B.D.A." in der „Deutschen Gesellschaft" in Berlin am 31. Okt. sich gestellt hatte. Es sprachen nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Tessenow vom Standpunkt des freien Architekten Franz Seeck, Berlin, vom Standpunkt der Baubeamten Minist.-Dir. Kießling vom preuß. Finanzministerium. An die Referate schloß sich, wie an diesen Abenden üblich, keine offizielle Aussprache, nur der Bundespräsident Prof. Dr.-Ing. Kreis, Dresden, ergriff im Anschluß daran noch das Wort. Zur freien Aussprache im engeren Kreise war dann nachher noch Gelegenheit bei einem gemeinsamen Mahl gegeben.

Prof. Seeck führte etwa folgendes aus:

Der Stand des Privatarchitekten ist ein freier Berufsstand wie der der Rechtsanwälte und Ärzte. Der Architekt ist der Vertreter der Baukunst, d. h. die Persönlichkeit, die das gesamte Bauwesen beherrscht. Er ist nicht Unternehmer, sondern Planer und Ordner, zugleich derjenige, der die Arbeit der Unternehmer kontrolliert. Er ist der Vertrauensmann des Bauherrn und als Kenner der Wirtschaftslage der Vermittler gegenüber dem Unternehmertum. Er ist aber auch der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber verantwortlich, er muß seine Bauten bei den Behörden durchsetzen, er braucht Gesetzeskenntnis und ist der berufene Gutachter für die Baugesetzgebung.

Der Stand hat heute wie die anderen freien Berufsgruppen unter der wirtschaftlichen Not der Verringerung der Aufgaben und der vergrößerten Konkurrenz zu leiden. Er verlangt keine Fürsorgemaßnahmen vom Staate, muß aber in der schleppenden Bewilligung von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau und den komplizierten Instanzenzug eine Erschwerung erblicken, deren Beseitigung dem gesamten Bauwesen sehr zugute kommen würde.

Der Versuch, durch eine Mechanisierung namentlich der Aufgaben des Wohnungsbaues eine Verbilligung der Baukosten und damit eine Vermehrung der Bauaufträge zu erzielen, muß nachteilige Folgen zeitigen, besonders, wenn eine problematische Moderne und die mit ihr verbundene Schablonisierung und Ausschaltung der Kunst einseitig propagiert wird. Der schöpferische Architekt würde allmählich überflüssig werden. Schon jetzt zeigen sich in dieser Richtung erste Symptome.

Die Forderung, die der Privatarchitekt an eine Beteiligung bei den Aufgaben der öffentlichen Hand stellt, ist aber nicht aus der Notlage zu verstehen. Er hat sie von jeher erhoben und hat darauf ein moralisches Recht, das er folgendermaßen begründet:

Der Privatarchitekt hat im Vertrauen auf seine künstlerische Kraft sich auf eigene Füße gestellt. Die Beamtenschaft rekrutiert sich im wesentlichen aus denjenigen Fachleuten, die an der Stärke ihrer Begabung zweifeln, sowie aus denjenigen, die die Beamtenlaufbahn wie jede andere erwählen, zum kleinsten Teil nur aus denen, die von den Bauaufgaben gelockt werden. Der Privatarchitekt erkennt an, daß unter den Beamten auch starke Künstlerpersönlichkeiten immer gewesen sind, während in den Reihen derer, die sich „Architekt" nennen, oft qualitativ minderwertige Kräfte tätig sind. Er sieht aber, daß das eigentliche Bauen in der Verwaltung als Folge ihrer Organisation fast ausschließlich in den Händen jüngerer Kräfte liegt, die erst ihre Erfahrungen sammeln müssen, während der ältere Beamte fast ausschließlich in der Verwaltung verbraucht wird, der ältere Privatarchitekt aber sein reifes Können bei der Ausführung öffentlicher Bauten für die Allgemeinheit nicht nutzbar machen darf. Eine Beteiligung an den behördlichen Aufgaben würde zudem eine Hebung des Standes bedeuten, da nur die Besten dafür in Frage kommen und automatisch eine Abstoßung der unberufenen Elemente stattfinden würde. Die Auswahl würde zweckmäßig in der Form beschränkter Wettbewerbe erfolgen. Das Ziel einer Architektenkammer würde damit in greifbare Nähe gerückt.

Minist.-Dir. Kießling führte aus: Die Gründe der Staatsraison, aus denen Friedrich der Große seinerzeit die preuß. Hochbauverwaltung schuf, sind auch heute noch für ihr Fortbestehen ausschlaggebend. Die Verwaltung ist unentbehrlich für die Unterhaltung des 4 bis 5 Milliarden schweren staatlichen Gebäudebesitzes, die nicht nur technisches, sondern auch künstlerisches Können beansprucht. Man denke nur an die vielen wertvollen kunsthistorischen Bauten im Staatsbesitz.

Beamte sind ferner bei Staatsbehörden, den Städten und einem Teil der Großindustrie unentbehrlich für die Vorbereitung von Neubauten, die die Bearbeitung von Grundstücksfragen, Bauprogrammen und Finanzierungen erfordert, sowie den für diese Dinge unentbehrlichen Vorentwurf. Beim Vorentwurf aber beginnt schon die geistige Arbeit des Architekten, der hier die Grundlagen für die wirtschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Beziehungen des Werkes schafft und hiermit mehr als bloße Verwaltungsarbeit leistet. Wenn für die Gemeinwesen die Notwendigkeit besteht, beamtete Architekten zu halten, so übernehmen sie damit eine kulturelle Verpflichtung, welcher der Beamte nur entsprechen kann, wenn er auch künstlerisch schaffen darf.

Wenn vom Standpunkt der Staatsraison aus betrachtet die staatlichen Bauaufgaben dem Staatsbeamten zukommen, so müssen andererseits alle nichtstaatlichen Bauaufgaben sowie alle Bauvorhaben von Kommunen, die über eine eigene Bauverwaltung nicht verfügen, dem freien Architekten zufallen. Hier dürfte, wie z. B. bei ländlichen Schulbauten, der Beamte nur eingeschaltet werden, wenn kein Privatarchitekt zu gewinnen ist oder ein öffentliches Interesse vorliegt. Dem Wunsche der Privatarchitekten, an den öffentlichen Bauaufgaben beteiligt zu werden, läßt sich der be-

stehenden weitverzweigten Verwaltung des Staates wegen schwerer entsprechen, als bei den Bauvorhaben der Großstädte, wo ortsangesessene freie Architekten leichter in die zentral organisierte Vorbereitung der Bauten eingeschaltet werden können.

Die Vorteile einer Beteiligung von Privatarchitekten an den staatlichen Bauaufgaben liegen weder für den Staat noch für die Gesamtheit der Architekten auf wirtschaftlichem Gebiet. Eine Verbilligung der Bauausführung ist nicht erweisbar, ebensowenig eine Beschleunigung der Durchführung, da der Beamte ebenso wie der freie Architekt an das Ratensystem bei der Bewilligung der Baumittel gebunden ist. Dagegen tritt eine Verteuerung ein, wenn der Privatarchitekt bereits mit dem Vorentwurf betraut wird, da häufig Vorentwürfe nicht zur Ausführung gelangen.

Da der Staat nur bewährte, freie Kräfte heranziehen kann, also Künstler, die im allgemeinen nicht Not leiden, so wird eine solche Maßnahme immer nur einzelnen und nicht der Gesamtheit des Standes zugute kommen können. Staatliche Baumittel für Durchschnittsleistungen freier Kräfte zu verwenden, ist nicht Aufgabe des Staates und liegt auch nicht im Interesse der Privatarchitekten, da eine solche Fürsorgemaßnahme die Überfüllung des freien Standes vermehren würde.

Die Vorteile der Zusammenarbeit von Privatarchitekten und Beamten liegen vielmehr auf ideellem Gebiet. Sie schützt die Bauverwaltung vor Einseitigkeit und Verknöcherung durch Aufnahme der aus unbefangenem Schöpfergeist von der anderen Seite entstehenden Anregungen und Baugedanken, die der Beamte in der neuen Richtung ausreifen lassen und in ruhige Bahnen lenken kann. Eine Zusammenarbeit der freien und der beamteten Architekten kann durch engere bezahlte Wettbewerbe, bei denen auch Beamte beteiligt sein müssen, ermöglicht werden, wenn auch dem Beamten, der über ein eingearbeitetes Büro, wie es der prominente Privatarchitekt besitzt, nicht verfügt, der Erfolg dadurch erschwert wird. Der Vorteil des Staates erheischt es jedoch, die Bauleitung in den Händen der Staatsbeamten zu belassen, die mit den Vorschriften des Geschäftsganges vertraut sind.

Gegenwärtig liegt die Entwurfsbearbeitung einer Anzahl bedeutender Staatsbauten in Händen von Privatarchitekten.

Eine Zusammenarbeit der Hochbauverwaltung mit dem Privatarchitekten wird auch für die Zukunft gepflegt werden müssen, nicht aus dem Zwange der Verhältnisse heraus, sondern im Dienste der Baukunst unseres Vaterlandes.

Bundespräsident Prof. Dr. Kreis betonte in seinem Schlußwort noch einmal die Notwendigkeit, freie Architekten und Professoren der Techn. Hochschulen auch zu Staatsbauten heranzuziehen und begrüßte die hier vorgeschlagene Auslese der für die Aufgaben geeignetsten Kräfte durch Wettbewerbe. Vor allem sollten die wichtigsten und außerhalb des Rahmens normaler Baubetriebe liegenden Aufgaben zum Studium aller geeigneten Kräfte gemacht werden. Denn nur das Beste und Praktischste sei gerade in unserer heutigen Zeit der Wirtschaftsnot am Platze. —

Schutz der Berufsbezeichnungen im Bauwesen durch Reichswirtschaftsrat abgelehnt! Bekanntlich wird von den freien technischen Berufen seit langem der Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt" und auch „Ingenieur" angestrebt, um so dem Wettbewerb unberufener Kreise entgegenzutreten. Von den Vertretern des Baugewerbes wird andererseits ein allgemeiner Schutz der Bezeichnung „Baumeister" angestrebt, wie er in Sachsen zuerst, später in Württemberg und Baden durch Landesgesetzgebung in Ergänzung des § 133 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung eingeführt worden ist. Die Begründungen, die von der einen und anderen Seite ins Feld geführt worden sind, brauchen hier nicht erneut behandelt zu werden. Außerdem sind die Kämpfe bekannt, die besonders um die Bezeichnung „Baumeister" geführt worden sind. Das Reichswirtschaftsministerium hat den vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Erstattung eines Gutachtens in diesen Fragen aufgefordert, der sie seinem wirtschaftspolitischen Ausschuß zur Erledigung übertragen hat. Dieser hat für die Frage einen Unterausschuß eingesetzt, der mit 5 gegen 4 den Schutz der Berufsbezeichnung „Baumeister" abgelehnt hat und die Streichung des darauf bezüglichen Absatzes in § 13 RGO. empfiehlt, der eine allgemeine Regelung dieser Frage durch das Reich vorsieht und die Führung des Meistertitels in Verbindung mit dem Baugewerbe verbietet, soweit nicht die Landesgesetzgebung Regelung getroffen hat. Im Zusammenhang mit der Ablehnung des Schutzes der Berufsbezeichnung „Baumeister" wurde auch ein Schutz der Bezeichnungen „Architekt", „Ingenieur", „Chemiker", „Landmesser" abgelehnt, denn man diesen freien Berufen nicht hätte vorenthalten können, wenn dem Baugewerbe eine besondere geschützte Berufsbezeichnung zuerkannt worden wäre. Dem Gutachten seines Arbeitsausschusses hat sich der Hauptausschuß mit 19 gegen 11 Stimmen angeschlossen. die Frage, die seit langem die Gemüter bewegt, dürfte damit mindestens auf längere Zeit vertagt sein, besonders wenn der § 133 Abs. 2 RGO. tatsächlich gestrichen werden sollte.

Begründet wird die ablehnende Haltung damit, daß grundsätzlich einer Erweiterung des gesetzlichen Schutzes in Berufsbezeichnungen nicht das Wort geredet werden könne, daß darin vielmehr eine Gefahr für die lebendige Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft liege, die im industriellen Wettbewerb nicht entbehrt werden könne. Der Schutz der Berufsbezeichnung „Baumeister" müsse notwendigerweise den Schutz einer ganzen Reihe anderer Berufsbezeichnungen nach sich ziehen. Eine solche fortschreitende Privilegierung einzelner Volksschichten sei aber nicht am Platze. Es sei auch nicht Aufgabe der Gesetzgebung, die fachlich gut ausgebildeten Kräfte vor der ungenügend ausgebildeten zu schützen, auch nicht die Aufgabe, das auftraggebende Publikum zu bevormunden. Die tatsächlich auf dem Baumarkt bestehenden Mißstände hätten ihre Ursache nicht in erster Linie in mangelhaften technischen Kenntnissen, sondern lägen auf wirtschaftlichem, finanziellem und moralischem Gebiet. Dagegen biete der gesetzliche Schutz des Baumeistertitels auch keine Gewähr. Es sei auch keineswegs der Beweis erbracht, daß die Mißstände in Preußen größer seien als in Sachsen, Baden, Württemberg, wo ein solcher Schutz bestehe. -

Der Architektenvertrag in Verbindung mit der Oberleitung ein Dienstvertrag (neue Reichsgerichtsentscheidung). Wiesbadener Architekten hatten wegen Aufwertung ihrer Honoraransprüche für Besatzungsbauten aus der Inflationszeit den Magistrat verklagt und durch das OLG. Frankfurt a. M. ein obsiegendes Urteil erzielt. Der III. Ziv.-Senat des Reichsgerichts hat die Klage abgewiesen, da er die Ansprüche nach § 19 BGB. Ziffer 7 der zweijährigen Verjährungsfrist unterstellt, die abgelaufen sei. Die Leistung der Architekten — Entwurfsbearbeitung und Oberleitung — sei da die erstere Arbeit nur eine vorbereitende für die eigentliche Ausführung sei, die letztere aber in ständiger Rechtssprechung des Reichsgerichts seit 19 als Dienstleistung anzusehen sei, im ganzen als Dienstleistung aufzufassen, daher der zweijährigen Verjährungsfrist unterworfen. Wir kommen auf das wichtige Urteil noch zurück, sobald uns der genaue Text der Entscheidung vorliegt. — Jedenfalls kann den Architekten nur um so dringender geraten werden, stets einen Vertrag mit dem Bauherrn abzuschließen auf Grund der GO. der Arch. mit allen ihren rechtlichen Bestimmungen. Da die GO. den Vertrag als „Werkvertrag" auffaßt, hat er bei Abschluß eines formellen Vertrages auch als solcher zu gelten, während mangels eines Vertrages in Zukunft die bisher schwankende Rechtssprechung sich durchweg auf die neue Reichsgerichtsentscheidung stützen dürfte. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Bei einem zweiten Wettbewerb zur städtebaulichen Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhof in Riesa, unter den Preisträgern der ersten Ausschreibung, wurden Dr.-Ing. Max Säume und Dipl.-Ing. Günther Hafemann, Berlin, mit der Ausführung beauftragt. —

Inhalt: Ein Beitrag zur Lösung der Landesplanung um Berlin. (Schluß aus Nr. 89) — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 42 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 92 BERLIN 16. NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DREI SÜDDEUTSCHE BAUTEN

UMBAU BANKHAUS PABST IN MÜNCHEN — SCHIESSTÄTTE „HUBERTUS", FORSTENRIED BEI MÜNCHEN — WASCHANSTALT A. G. LAUCHHAMMER IN LAUCHHAMMER

Architekt: Paul Tafel, München

Mit 18 Abbildungen

Umbau Bankhaus Pabst.
(Abb. 1—7, S. 785—787.)

In sehr bevorzugter Lage am Frauenplatz gegenüber der Frauenkirche in München (Abb. 3) mußte das altbekannte Café Baumann seine Pforten schließen, um Platz für die Niederlassung eines Bankhauses zu schaffen. Von seiten der Kunstkommission war die Bedingung gestellt worden, daß das Äußere des Hauses fast unverändert erhalten bleiben sollte. Es ergaben sich hieraus ganz beträchtliche Schwierigkeiten. Im Erdgeschoß wurde durch Verwendung von Kalkstein eine würdige Wirkung erzielt, aber in der Architektur nur Unwesentliches geändert. Allerdings erhielt das Bankportal eine etwas stärkere Betonung (Abb. 2). Zwei gedrungene dorische Säulen flankieren den Bankeingang. Sie sind eingebaut und es entsteht ein kleiner geschützter Vorraum (zum Schließen bzw. Öffnen des Schirmes bei Regenwetter), bevor man an die eigentliche Tür kommt. Der Hauseingang für die

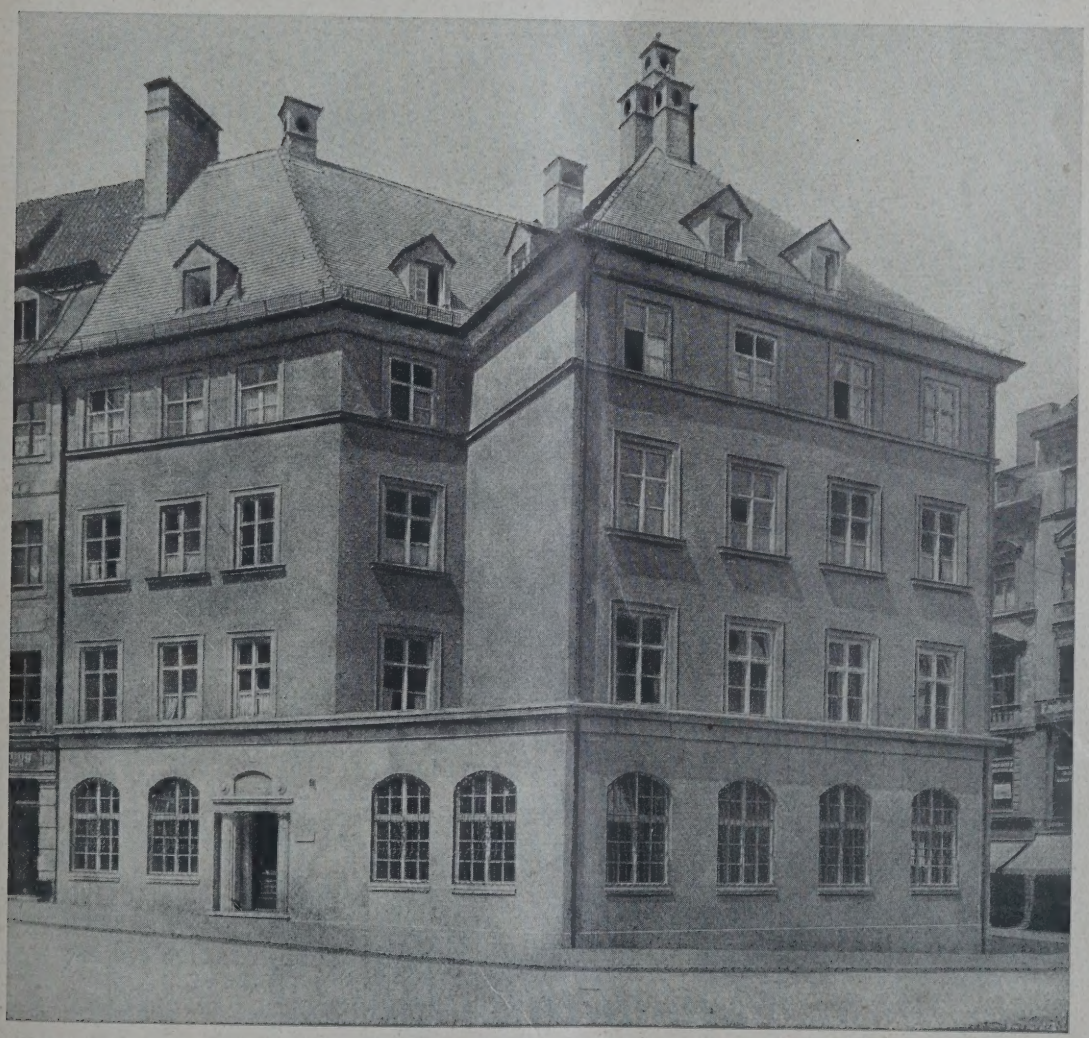

BB. 1 UMBAU BANKHAUS PABST IN MÜNCHEN. ANSICHT VOM FRAUENPLATZ
Architekt: Paul Tafel, München

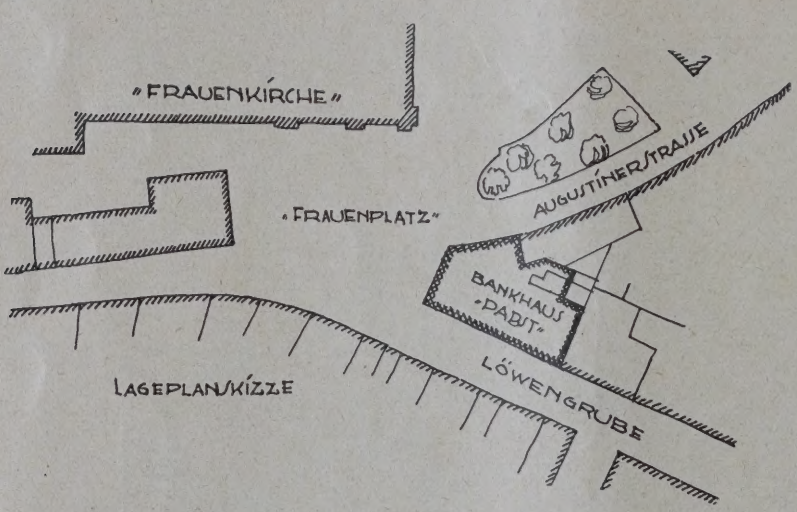

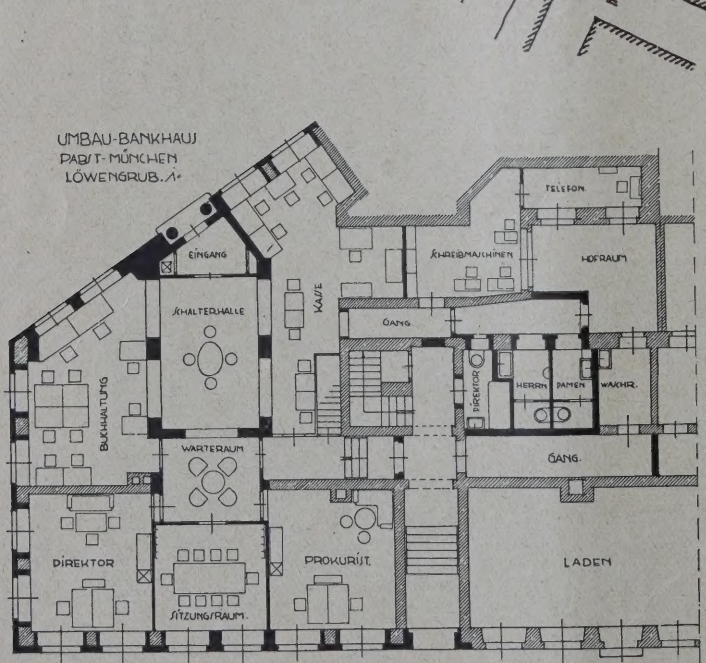

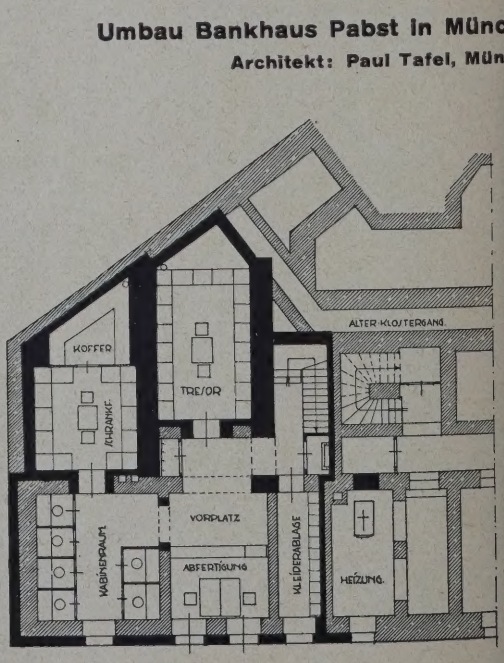

sonstigen Bewohner befindet sich auf der anderen Seite an der Straße „Löwengrube". Sonst hat die Fassade nur einen neuen Verputz erhalten, wobei die Fensterumrahmungen etwas lebhafter gegliedert wurden. Der Gesamteindruck, daß es sich um einen guten älteren Bau handelt, ist aber nicht verwischt worden (Abb. 1). Es soll noch hervorgehoben werden, daß das kleine Bankhaus zweckmäßig im Grundriß gestaltet (Abb. 4 u. 5) und mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet worden ist, besonders die Tresoranlage (Abb. 7) kann nach dem Urteil von Fachleuten als mustergültig angesehen werden. —

Schießstätte Hubertus.

(Abb. 8—15, S. 788—790.)

Auf einem über 13 Tagewerk großen, herrlichen Waldplatz in Forstenried-Unterdill bei München ist die hier abgebildete Schießstätte errichtet und im Juli 1925 in Betrieb genommen worden.

Die Ansprüche, die an eine moderne Schießstätte gestellt werden, sind nicht gewöhnlicher Art, es kommen hierbei tatsächlich recht schwierige Aufgaben zur Lösung, die im vorliegenden Falle dem Architekten wohl geglückt sind.

Aus den Abb. 8 u. 9 geht hervor, was für Anforderungen zu erfüllen waren und in welcher Weise baulich diese bewältigt worden sind. Sowohl der Lageplan als auch der Längsschnitt des Schießfeldes zeigen die Spezialerfordernisse der Aufgabe. Vor der eigentlichen Schießhalle (Abb. 10), woselbst auch die Zuschauer durch die breiten Fensteröffnungen über den Standschreiber hinweg freien Blick auf die Scheibenstände haben, erblickt man statt der Scheiben lebensgroße

---

EINGANG ZUR BANK. ABB. 2 (OBEN)

LAGEPLAN. 1 : 1500. ABB. 3 (MITTE)

GRUNDRISS VON ERD- UND KELLERGESCHOSS. ABB. 4 u. 5 (UNTEN) 1 : 30

Umbau Bankhaus Pabst in München

Architekt: Paul Tafel, München

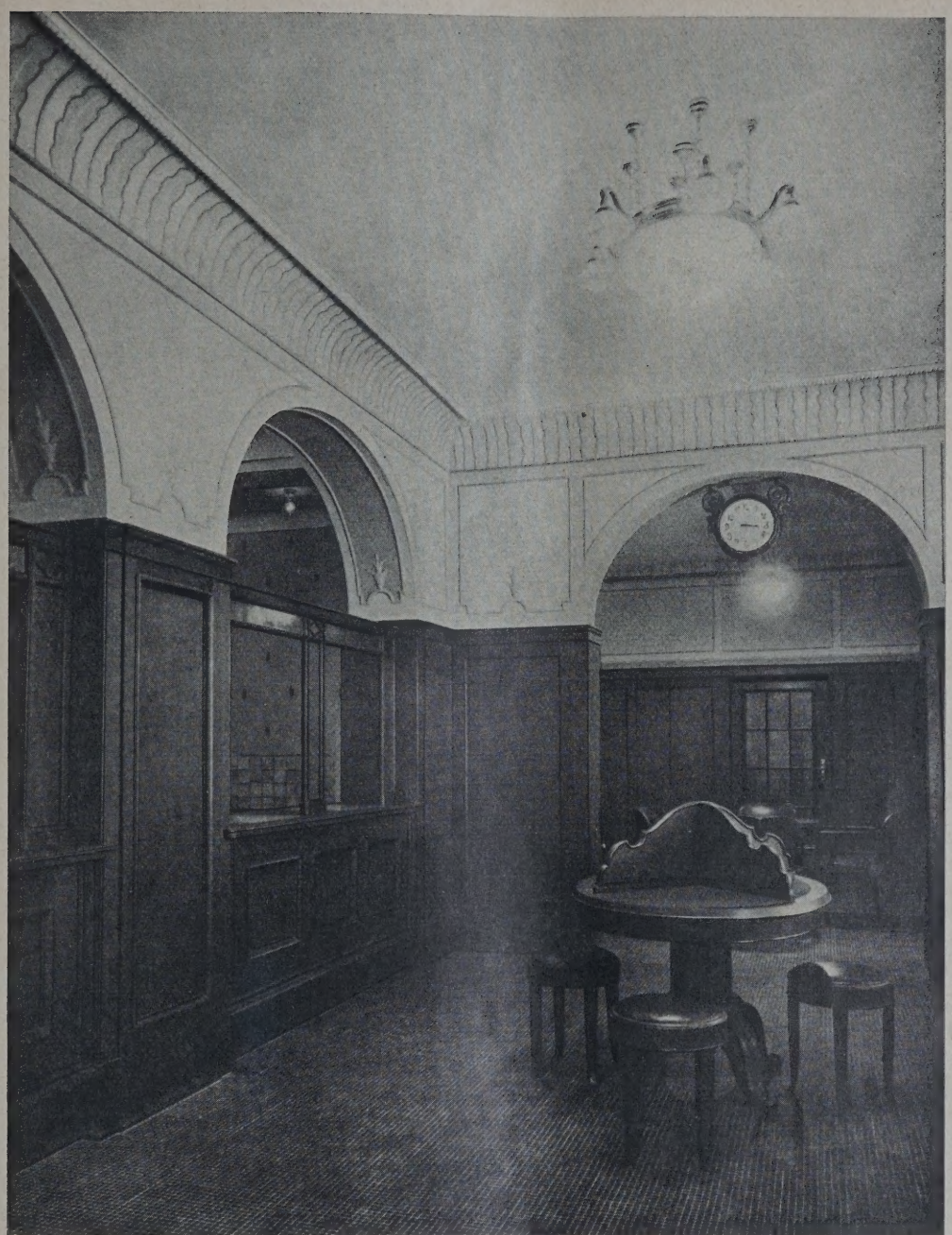

ABB. 6. SCHALTERHALLE

ABB. 7. TRESORRAUM

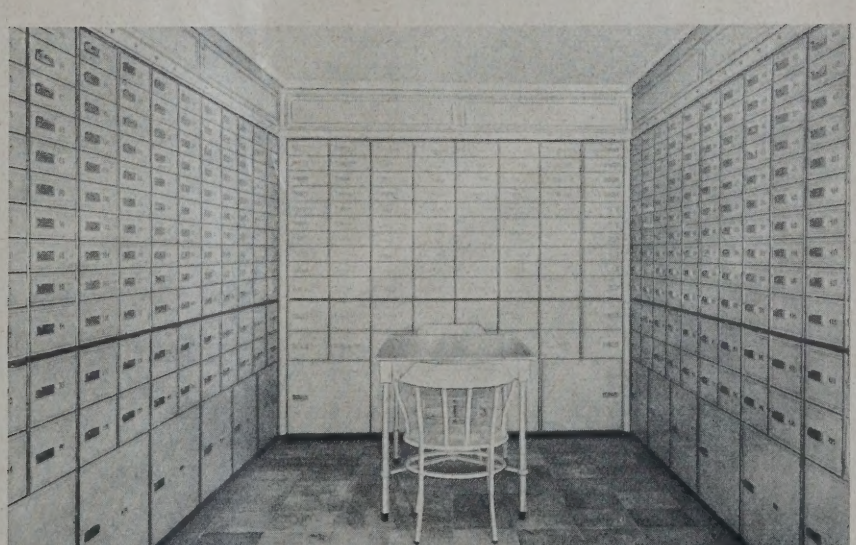

mbau Bankhaus Pabst
n München
rchitekt: Paul Tafel, München

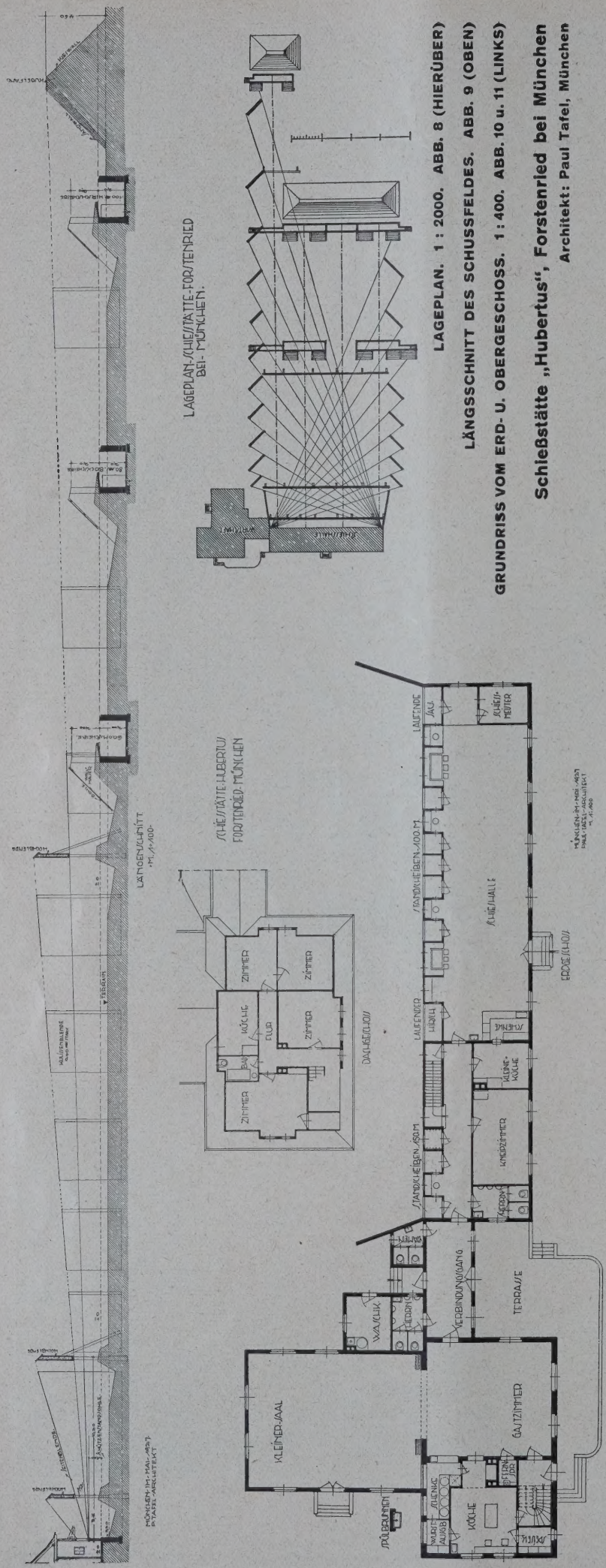

LAGEPLAN. 1 : 2000. ABB. 8 (HIERÜBER)

LÄNGSSCHNITT DES SCHUSSFELDES. ABB. 9 (OBEN)

GRUNDRISS VOM ERD- U. OBERGESCHOSS. 1 : 400. ABB. 10 u. 11 (LINKS)

Schießstätte „Hubertus", Forstenried bei München

Architekt: Paul Tafel, München

Rehbilder mit eingezeichnetem zwölfkreisigen Scheibenbild, das aber mit unbewaffnetem Auge schwer erkennbar ist. Interessant ist das Schießen auf das verschwindende Reh: erst auf ein gegebenes Zeichen „los" darf der Schütze in Anschlag gehen; er hat nur sechs Sekunden Zeit zum Schießen, denn mit Ablauf dieser Frist verschwindet das Reh nach unten. Da heißt's fest und sicher hinhalten, um auf 100 m Entfernung einen guten Treffer anzubringen. Noch schwieriger ist das natürlich auf den laufenden Hirsch (100 m) und die laufende Sau (60 m), die abwechselnd von links nach rechts und umgekehrt in einer Schneisenbreite von 4—6 m ziemlich rasch vorübergleiten. Rehstände sind fünf vorhanden, laufender Hirsch und laufende Sau je zwei, außerdem noch die rote Scheibe und zwei Scheiben auf 150 m Entfernung. Des weiteren ist ein ausreichender Tontaubenstand angegliedert, der sich bei den Jägern besonderer Beliebtheit erfreut.

Bei unfreundlichem Wetter bietet die gut ausgestattete, ganz getäfelte Schießhalle (Abb. 15) einen behaglichen Aufenthalt. Noch intimer ist das Klub- bzw. Kneipzimmer eingerichtet (Abb. 14).

Zu erwähnen ist noch, daß der Zielmeister im Dachgeschoß eine Dienstwohnung von drei Stuben und Küche erhalten hat, ebenso befindet sich daselbst noch die Toilettenanlage für Damen. Der Teil unter dem Kneipzimmer einschließlich Treppenanlage ist Vorratskeller für Bier und Lebensmittel.

Nach zweijährigem Bestehen der eigentlichen Schießhalle war es möglich, an die Ausführung einer allgemeinen Gaststätte heranzugehen. Es hatte sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß der Besuch von Nichtmitgliedern im Sommer stark zunahm. Bei diesem Erweiterungsbau unter den bescheidensten Verhältnissen mußte darauf besonders Rücksicht genommen werden, daß die Gäste und Schützen schnell und reibungslos bedient werden konnten. Wie aus dem Erdgeschoßgrundriß hervorgeht (Abbildung 10), sind die Schänke, Küche und Wurstausgabe so praktisch angeordnet, daß von dieser Stelle nicht nur der Innenbetrieb einschließlich Schießhalle, sondern auch der starke Gartenbetrieb bequem zu bedienen ist.

Die aus dem Erweiterungsbau sich ergebende schwierige Gestaltung der Außenarchitektur fand, wie die Abbildung 12 zeigt, ebenfalls eine glückliche Lösung. Die ganze Anlage durfte nicht zu lang erscheinen. Durch die geschickte Anordnung und Ausbildung des Verbindungsganges zur Schießhalle sowie der angegliederten Terrasse ist ein reizvolles Bild entstanden, das sich bei der schlichten sachlichen Architektur harmonisch in die schöne Waldgegend einfügt.

Das Dachgeschoß enthält noch die Wohnung des Wirtes sowie ein Fremdenzimmer (Abb. 11).

. 12 u. 13

AUSSENANSICHTEN DER SCHIESSTÄTTE „HUBERTUS“ IN FORSTENRIED BEI MÜNCHEN
Architekt: Paul Tafel, München

KNEIPZIMMER ABB.

Dampfanstalt A.-G. Lauchhammer.
(Abb. 16—18, S. 791.)

Die der Aktiengesellschaft Lauchhammer angegliederten umfangreichen Wohlfahrtseinrichtungen, das Lehrlingsheim, die Ledigenheime, das Krankenhaus und die Knappschaft machten den Bau einer Werkwaschanstalt notwendig, um das bisherige Waschen in verschiedenen Anstalten zusammenzufassen.

Die Waschanstalt enthält im Erdgeschoß die Betriebsräume mit allen zur Wäscherei notwendigen Maschinen, den Wäscheannahme- und den -ausgaberaum (Abb. 17), im Keller Vorratsräume und Badegelegenheit für das Personal ur die Hausbewohner, im Ober- und Dachgesch Kleinwohnungen für die im Wäschereibetriebe a gestellten Leute. Bei der allgemeinen Wohnung knappheit mußten überall Wohnungen ausgeba werden, wo es sich nur ermöglichen ließ, so au in diesem Falle. Der Hauseingang zu den Wo nungen ist auf die Rückseite verlegt und steht m dem Waschbetrieb in keiner Verbindung.

Die Waschanstalt liegt ganz im Grünen, der Umgebung ist alter Baumbestand (Abb. 1 Das Äußere des Gebäudes wurde, da es neb den Werks- auch Wohnräume enthält, absichtli nicht als Fabrikbau ausgestaltet. — Bt.

INNERE SCHIESSHALLE SCHIESSTÄTTE „HUBERTUS" in FORSTENRIED BEI MÜNCHEN ABB 5
Architekt: Paul Tafel, München

BB. 16–18
NSICHTEN UND ERDGESCHOSS-GRUNDRISS
: 250) DER DAMPFWASCHANSTALT A. G.
AUCHHAMMER IN LAUCHHAMMER

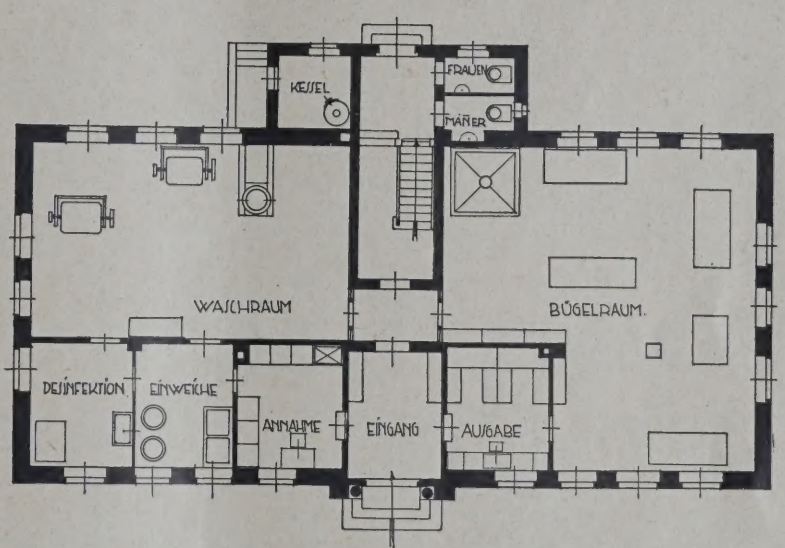

chitekt: Paul Tafel, München

PERSONAL-NACHRICHTEN

Architekt B. D. A. Professor Eduard Pfeiffer †. Am 21. Oktober verschied im Alter von 41 Jahren der Lehrer an der Staatsschule für angewandte Kunst in München, Prof. Eduard Pfeiffer, der zu den besten Köpfen dieser Anstalt gehörte. In Mainz geboren, arbeitete er, nach Besuch der Berliner Kunstschule, bei Campbell und Pullich, Berlin, und leitete später die Werkstätten von Pössenbacher in München. Als Fachlehrer kam Pfeiffer 1913 an das Kgl. Kunstgewerbemuseum nach Berlin und erhielt 1918 einen Ruf als Professor für Innenarchitektur an die Kunstgewerbeschule in München. Außer der Innenkunst widmete er sich auch dem Villenbau. In der „Deutschen Bauzeitung" wurden in Nr. 50 vom 20. Juni d. J. seine Häuser am Bodensee veröffentlicht. Der frühe Tod bedeutet für die moderne Baukunst und das Kunstgewerbe einen empfindlichen Verlust. —

Dr. phil. Ernst Völter †. Der verantwortliche Schriftleiter der Baugilde ist am 22. Oktober nach mehrmonatiger Krankheit gestorben. Er hat nur ein Alter von 29 Jahren erreicht. Die drei letzten Jahre war er Schriftleiter der Baugilde. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Hannover haben auf Antrag der Fakultät für Bauwesen dem Staatssekretär im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt Adolf Scheidt in Berlin, „dem verdienstvollen Führer zu einem gesunden Wohnwesen und dem geistvollen Mitarbeiter auf dem Gebiete des Städtebaues"; dem Geh. Reg.-Rat o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Danzig Albert Carsten „in Würdigung seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit als akademischer Lehrer und seiner Verdienste um Erforschung und Weiterentwicklung der deutschen Baukunst"; und dem Direktor der Kunstgewerbeschule Essen Prof. Alfred Fischer „in Anerkennung seiner von neuzeitlichem Geist erfüllten erfolgreichen Lehrtätigkeit und in Würdigung seiner hervorragenden architektonischen Leistungen, denen vor allem eine künstlerische Beseelung von Industriebauten zu verdanken ist"; ferner die Techn. Hochschule Aachen dem Generaldirektor Alois Meyer in Luxemburg „in Anerkennung seiner großen Erfolge bei der planmäßigen und zielbewußten Weiterentwicklung des Hochofenprozesses und der Hochofenanlagen", die Würde eines „Doktor-Ingenieurs Ehren halber" verliehen. —

Ernennungen. In der philosophischen Fakultät der Universität Marburg ist der Privatdozent für Bauforschung Dr.-Ing., Dr. phil. Friedrich Wachsmuth zum nicht beamteten außerordentlichen Professor ernannt worden. —

Auszeichnung deutscher Architekten. Eine Erinnerungsgabe, die nach einem Beschluß des Olympischen Komitees allen am Kunstwettbewerb anläßlich der IX. Olympiade in Amsterdam beteiligten Künstlern zugedacht worden ist, wurde vom Reichskunstwart den folgenden Architekten überreicht: Außer dem Architekt Emil Pohle in Dortmund (s. Nr. 85) erhielten die Plakette: Baudir. Adolf Abel, Stadtbauamt Köln; Hermann Alker, Karlsruhe; Barth, Städt. Gartendirektion, Berlin; Max Bromme, Städt. Gartendirektion Frankfurt a. M.; Heinrich de Fries, Düsseldorf; Hensel, Städt. Gartendirektion Nürnberg; Hans Hohloch, Dresden; Karl Hoffmann, Berlin; Konwiarz, Städt. Hochbauamt Breslau; Max Laeuger, Karlsruhe; Linne, Staatl. Gartendirektion Hamburg; Werner March, Berlin; Pregitzer und Holke, Stadtbauamt Duisburg; Hubert Ritter, Städt. Bauamt Leipzig; Schilling, Städt. Bauamt Düsseldorf; Paul Wolf, Stadtbauamt Dresden; Stahl, Düsseldorf. —

Berufung nach Rußland. Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel von der Technischen Hochschule Darmstadt, der bekanntlich für längere Zeit als Gutachter sowie zur Abhaltung von Vorlesungen an den Techn. Hochschulen von Moskau und Leningrad nach Rußland berufen wurde, ist dort u. a. zum ordentlichen Mitglied des Technischen Rates beim Baukomitee d Obersten Volkswirtschaftsrates (Oberste Kontrol behörde für das gesamte Bauwesen der Sowjetunio ernannt worden. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In einem engeren Wettbewerb unter 9 Architekt für eine Jugendherberge in Vlotho a. d. Weser, zu de 15 Arbeiten eingeliefert wurden, erhielt den I. Pre Arch. B. D. A. Lothar Gürtler, Mitarb. Arc K. Salzmann, Osnabrück; den II. Preis Arc B. D. A. Reg.-Bmstr. a. D. Ernst Stahl, Düsseldor den III. Preis Arch. B. D. A. Georg Fröhlic Herford. Der III. Preis war einem weiteren Entwu des Arch. B. D. A. Lothar Gürtler zuerkannt, d jedoch ausschied, da bereits ein Entwurf des Verfasse ausgezeichnet war. Das Preisgericht empfiehlt c Ausführung des mit dem I. Preis ausgezeichnet Entwurfes. —

Bei dem engeren Wettbewerb für ein Kreisha in Rotenburg a. d. Fulda wurde die Arbeit des Ar G. Schaupp, Frankfurt a. M., als beste bezeich und ihm die Ausführung übertragen. —

In einem Wettbewerb für eine Stadtsparkasse Herford erhielt den I. Preis Arch. Dipl.-Ing. Hans Dustmann, Berlin; den II. Preis Arch. B. D. Georg Fröhlich Herford; den III. Preis Ar B. D. A. Wilh. Köster, Herford; den IV. Preis Ar. Wilh. Köster, Bielefeld. Zum Ankauf wurd empfohlen die Entwürfe von Arch. B. D. A. Geo Fröhlich, Herford, und Arch. B. D. A. Dipl.-I. Wilh. Oldenmeyer, Bielefeld. Nach den We bewerbsgrundsätzen fällt eine Ankaufsmöglichkeit c ersteren fort, da bereits ein Entwurf ausgezeich wurde. —

In einem Wettbewerb für ein Spital in St. Im (Schweiz) erhielt den I. Preis von 2500 Fr. Arch. B. D. Prof. Salvisberg und Arch. Brechbühl, Berl Bern; den II. Preis von 2100 Fr. Arch. B. D. A. Fr v. Niederhäusern, Olten; den III. Preis v 1800 Fr. Arch. Dubach u. Gloor, Bern; d IV. Preis von 1600 Fr. Arch. Häberli u. Enz, Be Angekauft für je 700 Fr. die Entwürfe von Ar W. Bürgi, Bern, und Arch. Bosset u. Buêch St. Imier; für 600 Fr. von Arch. Saager u. Fre Biel. —

Im Wettbewerb für einen Volksgarten der St Troppau ist der Verfasser des mit einer belobenc Anerkennung ausgezeichneten Projektes „Erde" Di Ing. Viktor Haftel, Berlin. —

In dem engeren Wettbewerb für eine Schule Rudersberg (Württbg.) erhielt den I. Preis Arch. I Ing. Schweitzer, Stuttgart; den II. Preis Ar Dipl.-Ing. Fritz Müller, Oehringen; je ein III. Preis die Arch. Hornberger, Korntal; Mose Fellbach; Kiemle u. Weber und Fritz Mülle Stuttgart. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Proje skizzen zur Erbauung eines Landwirtschaftsgebäu in Immenstadt (Allgäu) erhielt den I. Preis Ar J. Biehlmeier, Lindau a. Bodensee; den II. Pr die Arch. Leonhard u. Otto Heydecke Kempten; den III. Preis Arch. B. D. A. A. Kirc mayer, Augsburg. —

Unter den 10 Preisträgern in dem internationa Wettbewerb für einen Kolumbus-Leuchtturm in Domingo, unter denen, wie bekannt, Arch. B. D. Josef Wentzler, Dortmund, sich befindet, ist neuer Wettbewerb ausgeschrieben, dessen endgült Entscheidung im Frühjahr 1930 fallen wird. übrigen Preisträger sind die Architekten Will R Amon, New York; Helmle, Corbett Harrison, New York; Douglas D. Ellingt Asheville; Prof. Pippo Nedori, Rom; L Berthin, Paris; Donald Nelson u. Eiger Lyn Paris; Joaquin Vaquero Palercios, Madrid; T Lescher, Paris und J. L. Gleave, Nottingham. —

Inhalt: Drei süddeutsche Bauten — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung Nr. 11. Inhalt: Entwurf eines Generalbauplanes für das Mo becken, insbesondere für den Raum Trier — Ein neues Prinzip der Geländeerschließung — Vermischtes — Z schriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 93 BERLIN 20. NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

HOF RAYDT-GROSSENSEE IN HOLSTEIN

Architekten: Ernst Küntzel und Ernst Koebke, B. D. A., Hamburg

Text: Dr. Rudolf Schmidt, Hamburg

Mit 24 Abbildungen

Es ist nicht lokalpatriotische Überheblichkeit, wenn man sagt, daß Hamburgs neue Architektur mit an der Spitze in Deutschland marschiert. Mit der straffen Führung des staatlichen Bauwesens durch Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher und seine Mitarbeiter haben sich die Leistungen hervorragender Privatarchitekten verbunden und eine neue Baugesinnung geschaffen, deren Früchte wir jetzt in die Scheuern bringen. Die Wirkung ist nicht auf unsere Stadt beschränkt geblieben, in zahlreichen großen Zentren bauen Hamburgs Architekten, und die erfolgreiche Beteiligung an dem Wettbewerb für den Völkerbundspalast ist nur ein einzelner Beweis für die internationale Anerkennung hamburgischen Bauschaffens.

Über Hochhäusern und anderen repräsentativen Bauten sollte die bescheidenere, nicht minder wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Erfüllung einfachster praktischer Bedürfnisse nicht vergessen werden. Ist Hamburg wirklich die kulturelle Hauptstadt Niedersachsens, so muß sich draußen im Lande der kulturelle Einfluß aufweisen lassen.

Großes galt es fortzusetzen, und viel Kümmerliches war schon entstanden, als auch auf dem Lande das Bewußtsein wieder allgemeiner wurde, daß das Haus mehr sein soll als vier Wände und ein Dach. Allüberall in den ländlichen Gebieten Hamburgs finden wir noch die alten Niedersachsenhäuser, die Menschen, Vieh und Ernte — Wohnung, Ställe und Speicher — unter einem Dach vereinend, zu mächtiger Höhe emporsteigen, und doch mit dem langen, weichen First, mit der Riesenmütze aus Stroh und den frischen Backsteinwänden sich den großen Linien und den Farben der Landschaft so wundersam einfügen. Aber ihrer werden alljährlich weniger, denn was zerstört wird, kann in alter Form nicht wiedererstehen. Wandlungen im landwirtschaftlichen Betrieb und in den hygienischen Anschauungen haben seit etwa 1860 zur Abkehr von der altüberlieferten Bauweise geführt, neue Bedürfnisse erfordern neue Formen.

Der alte Bauer fing an; er zog nicht mehr in das zu jeder Hufe gehörige Altenteilerhaus, sondern baute sich eine „Villa", streng nach

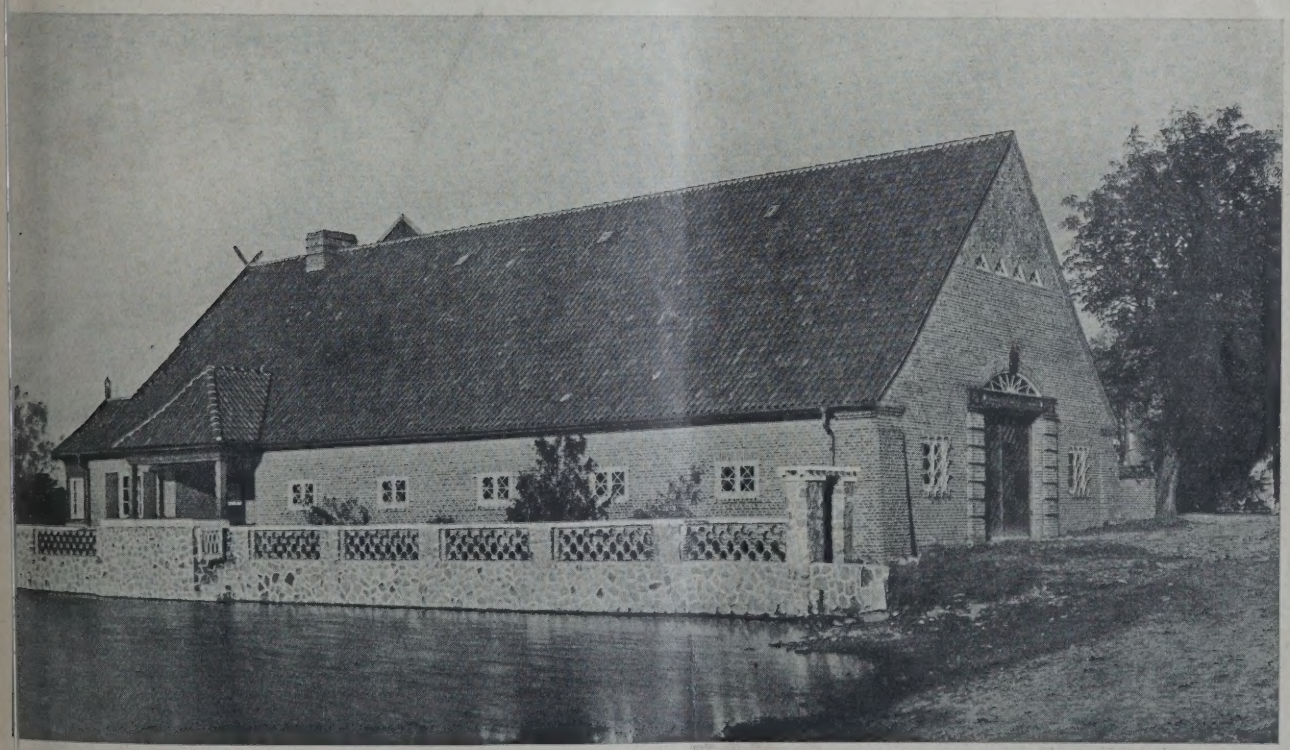

ABB. 1 **WIRTSCHAFTSGEBÄUDE AM DORFTEICH. Architekten: Küntzel und Koebke, B. D. A., Hamburg**
Photo: Louis Meyer, Hamburg

ABB. 2 (OBEN)
DER HOF VOM SEE AUS GESEHEN

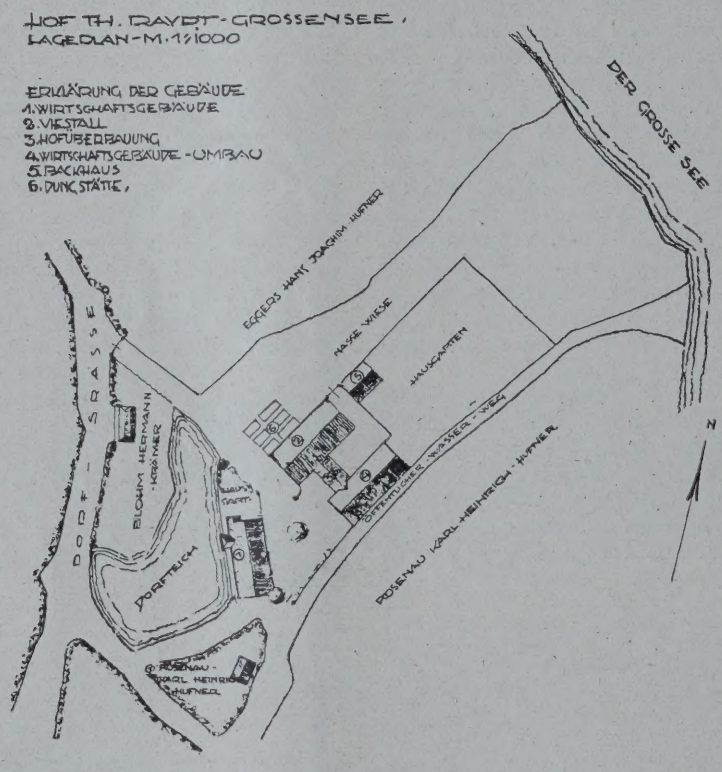

ABB. 3 (LINK
LAGEPLA

Hof Raydt
in Grossensee

Architekte
Küntzel & Koebke, B. D.
Hambu

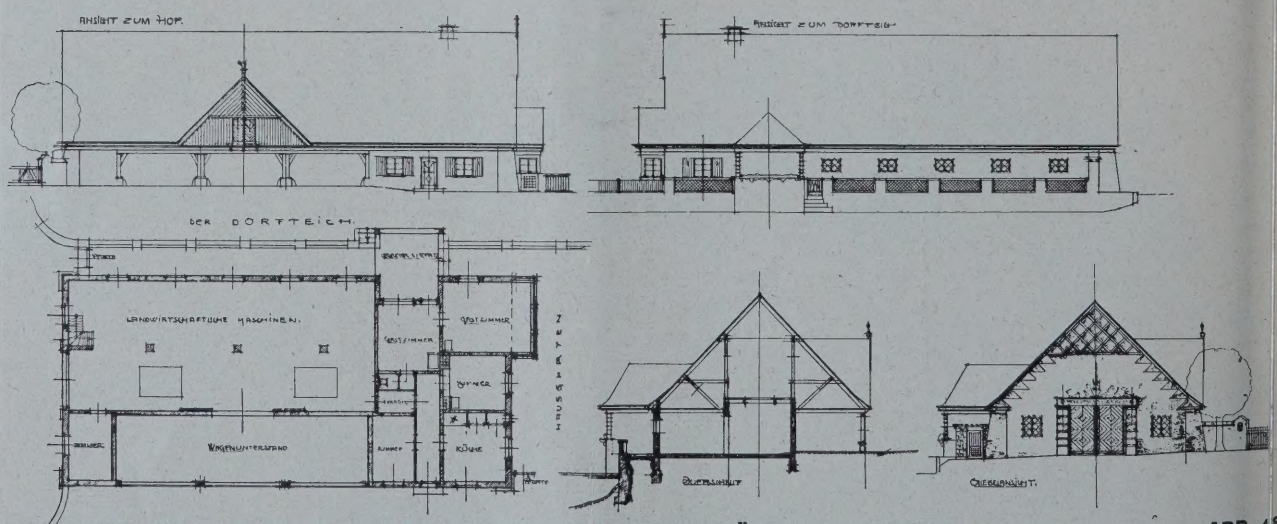

GRUNDRISS, SCHNITTE, ANSICHTEN VOM WIRTSCHAFTSGEBÄUDE AM DORFTEICH. 1 : 500
(Die übrigen Zeichnungen siehe S. 798)

ABB. 4

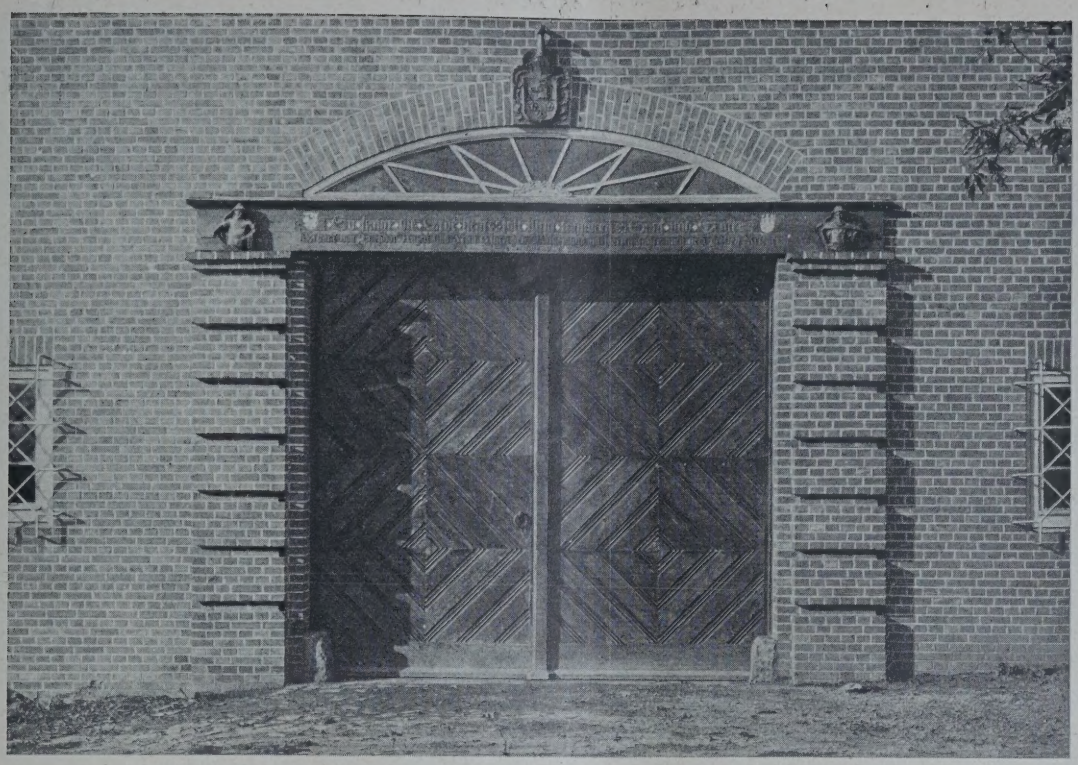

BB. 9 (OBEN)
OR AM GIEBEL
lof Raydt
n Grossensee
/irtschaftsgebäude

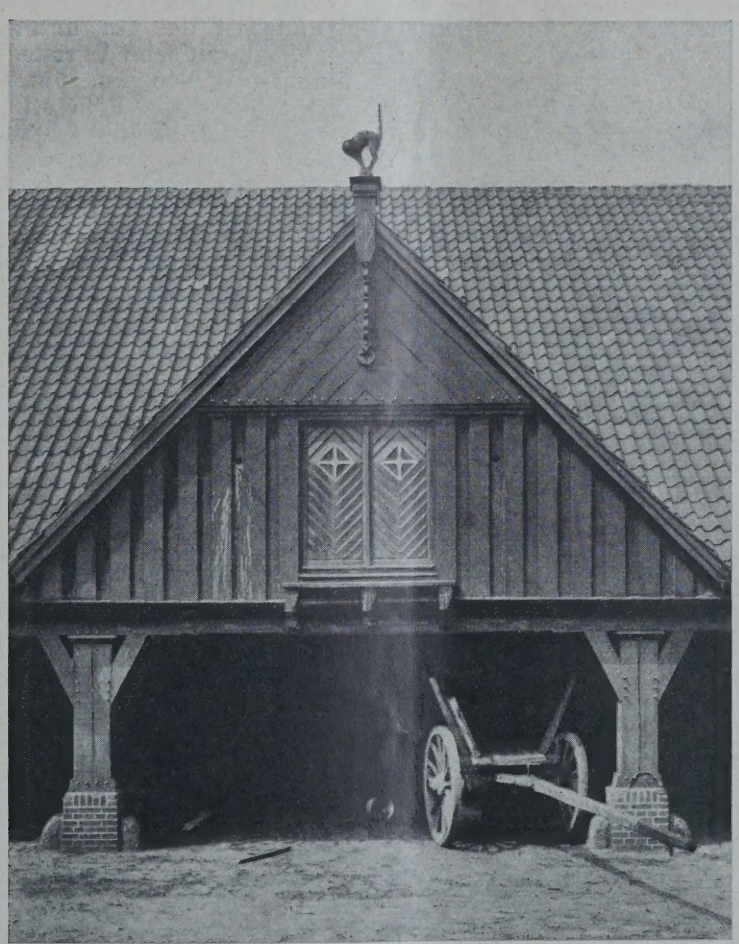

DETAIL ABB. 10
VON DER HOFSEITE
Architekten:
Küntzel und Koebke,
B. D. A., Hamburg

idtischem Muster, und die war so kümmerlich, ß ein solches Haus genügt, um ein schönes Dorfld zu zerstören. Allmählich haben Heimatschutz d Denkmalspflege doch gewirkt, manch gutes ispiel hat die Augen der Landbewohner geet und sie fähig gemacht, krampfhaft verörkelten Schmuck und fremde, ihrer Heimat fgedrängte Formen zu scheiden von einfach eckmäßigen, dem Charakter der Landschaft anßten Bauten.

Meiner Erfahrung nach können nur als Muster wirkende gute Häuser einen dauernden Einfluß auf die architektonische Gestaltung ländlicher Bauten ausüben. Ich habe erst jüngst wieder erlebt, wie ein prächtiges altes Ortsbild, der Dorfplatz des noch deutlich die Gestaltung als Rundling bezeugenden Dorfes Hoisdorf im Kreise Stormarn, in kurzen sechs Jahren so gut wie völlig seiner Schönheit beraubt wurde. Schiefer- und Pappdächer, Drahtzäune, das Niederhauen hun-

WIRTSCHAFTSGEBÄUDE VOM DORFTEICH AUS ABB. 1

dertjähriger Eschen, zusammenhanglose An- und Umbauten wirkten zusammen, ein unersetzliches Stück alten Kulturguts zu vernichten. Um so herzlichere Freude mußte es erwecken, an anderer Stelle des Kreises, im Mittelpunkt des wegen seiner landschaftlichen Schönheit als „Stormarner Schweiz" bezeichneten Gebiets, eine nach den verschiedensten Gesichtspunkten musterhafte Hofanlage neu erstehen zu sehen. —

Ein umfangreiches Bauprogramm hatten die Hamburger Architekten K ü n t z e l u. K o e b c k e auszuführen, die den Gutshof R a y d t in Grossensee bei Trittau errichteten. Aus dem hügeligen Gelände wachsen die beherrschenden Bauten breit und behäbig heraus (Abb. 2, S. 794). In Form und Material mahnen sie deutlich an die niedersächsische Tradition, ohne jedoch sklavisch oder kitschig Vergangenes gewaltsam zu beleben. Die langgestreckte Form, das gewaltige Dach, der hohe Giebel wirken wuchtig und groß, der Klinker de Wände ist das für unsere Landschaft gegeben Material, mit seinen großen Flächen beherrscht da Mauerwerk den Eindruck, das Rot der Steine un das Weiß der Fugen stimmen prächtig zu der Grün der Umgebung, und dasselbe gilt für di roten Pfannen der weitspannenden Dächer. Di symmetrische Gliederung der Fronten geschieh allein durch die, die gleichmäßig ruhigen Wand flächen durchbrechenden festen Gruppen der Tür und Fensteröffnungen, und die Mauer der Tor einfahrt schafft eine straffe Verbindung der ver schiedenen Gebäude und schweißt sie zusamme zu einheitlicher, malerischer Gesamtwirkung.

Dabei ist, dem schlichten Sinn des Niede sachsen gemäß, Schmuck nur sparsam verwand und wo er auftritt, ist er stets dem heimische Volkstum abgelauscht. Das Ziegelmuster mi seinen geometrischen Ornamenten (Abb. 11, ober

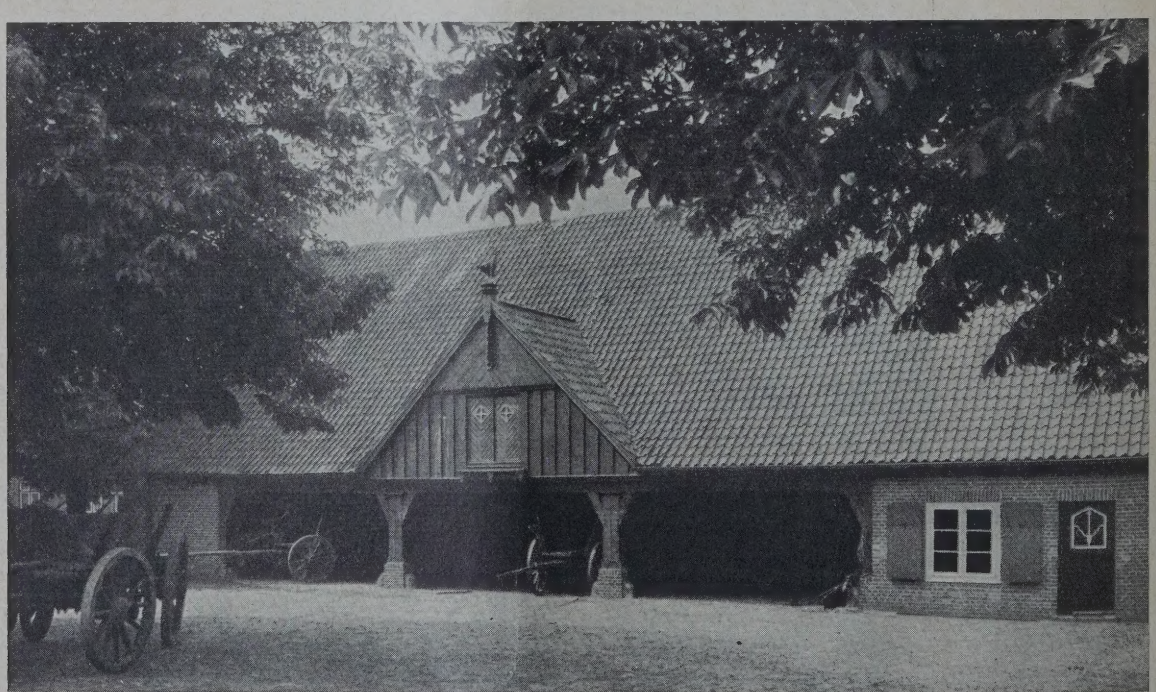

HOFSEITE DES WIRTSCHAFTSGEBÄUDES AM DORFTEICH. Architekten: Küntzel & Koebke, B. D. A., Hamburg ABB.

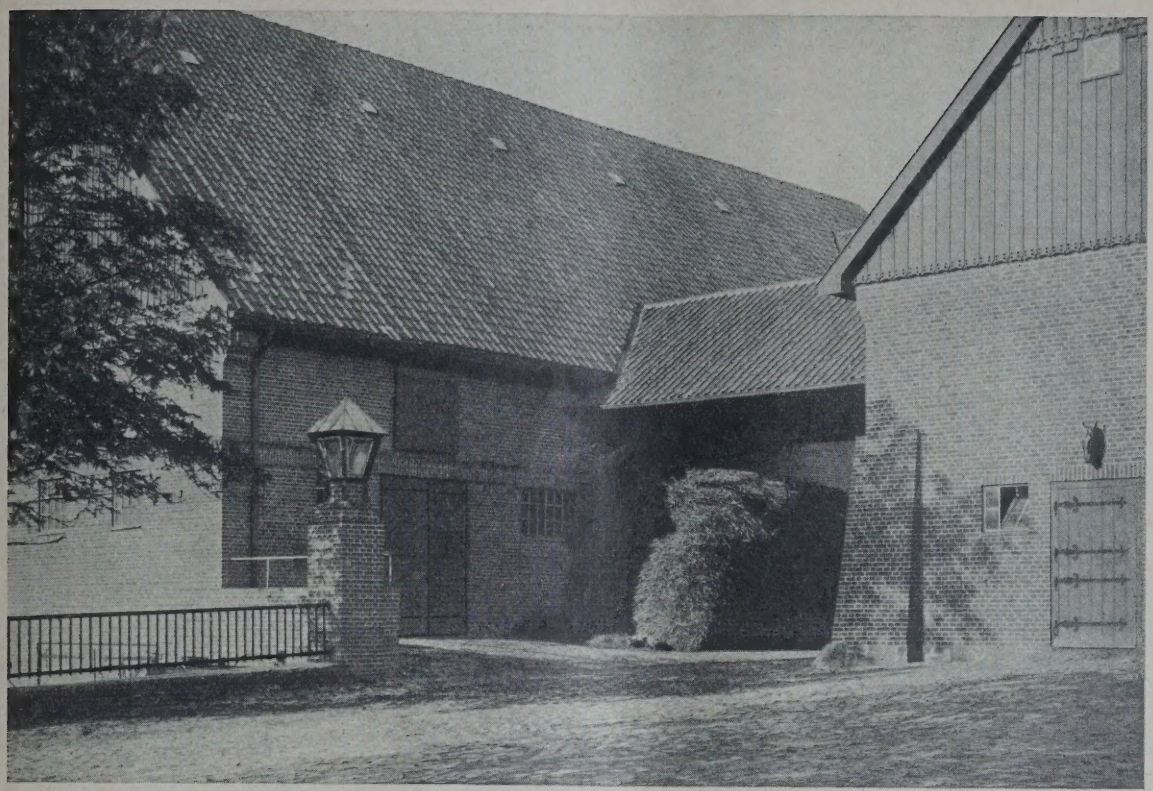

B. 13 (OBEN)
HSTALL MIT
FÜBERBAUUNG
M ZWEITEN
RTSCHAFTS-
BÄUDE

ABB. 14
VIEHSTALL
Architekten:
Küntzel und Koebke,
B. D. A., Hamburg

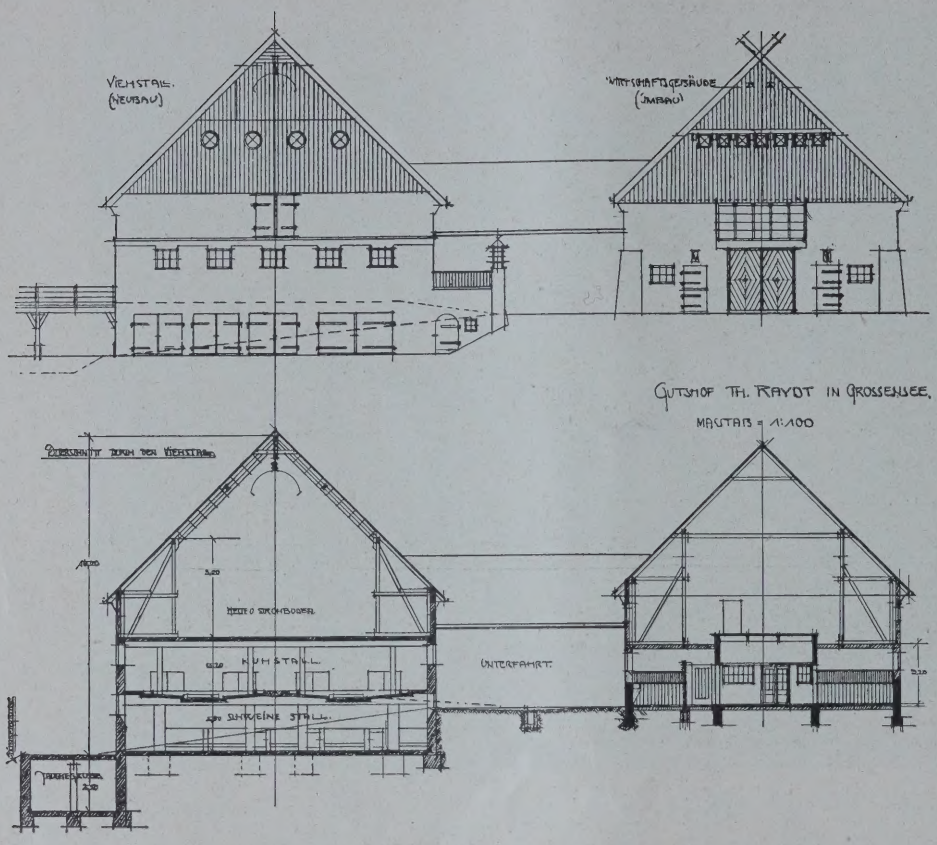

ABB. 15 u. 1
GIEBELANSICHTEN UND SCHNITT
VOM VIEHSTALL UND DE
UMGEBAUTEN WIRTSCHAFTS
GEBÄUDE. 1 : 40

Architekten
Küntzel & Koebke, B. D. A
Hambur

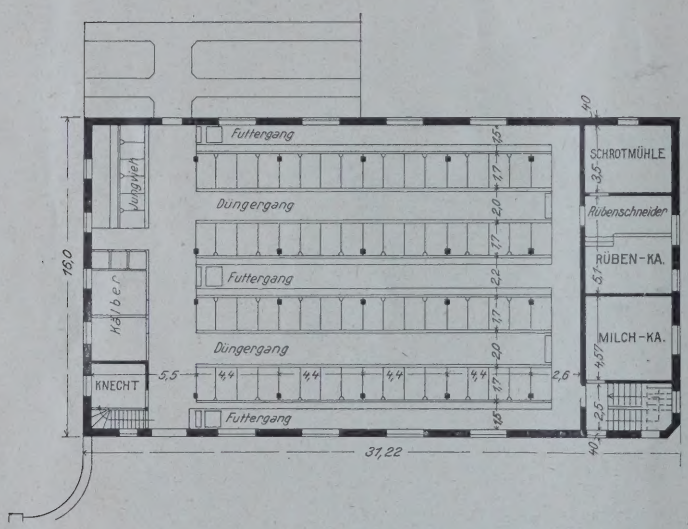

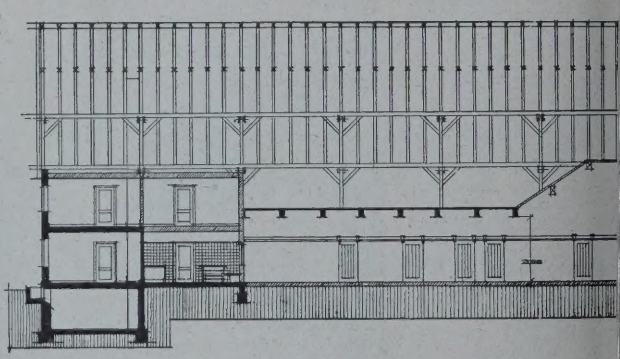

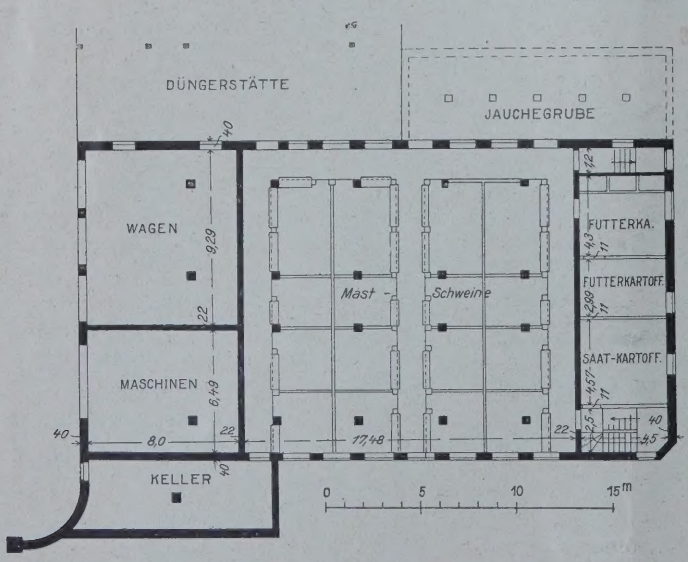

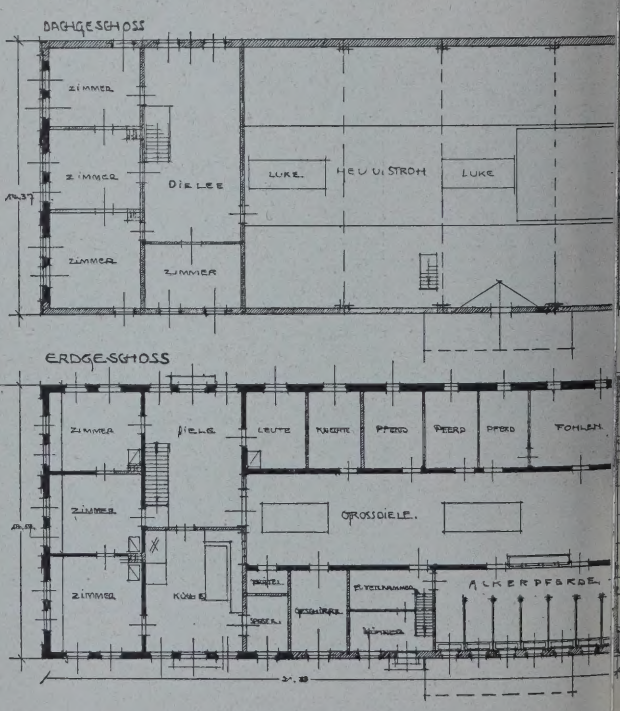

ABB. 17 u. 18. GRUNDRISSE DES VIEHSTALLES. 1 : 400

UMGEBAUTES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE. ABB. 19–
Grundrisse und Längsschnitt 1 : 4

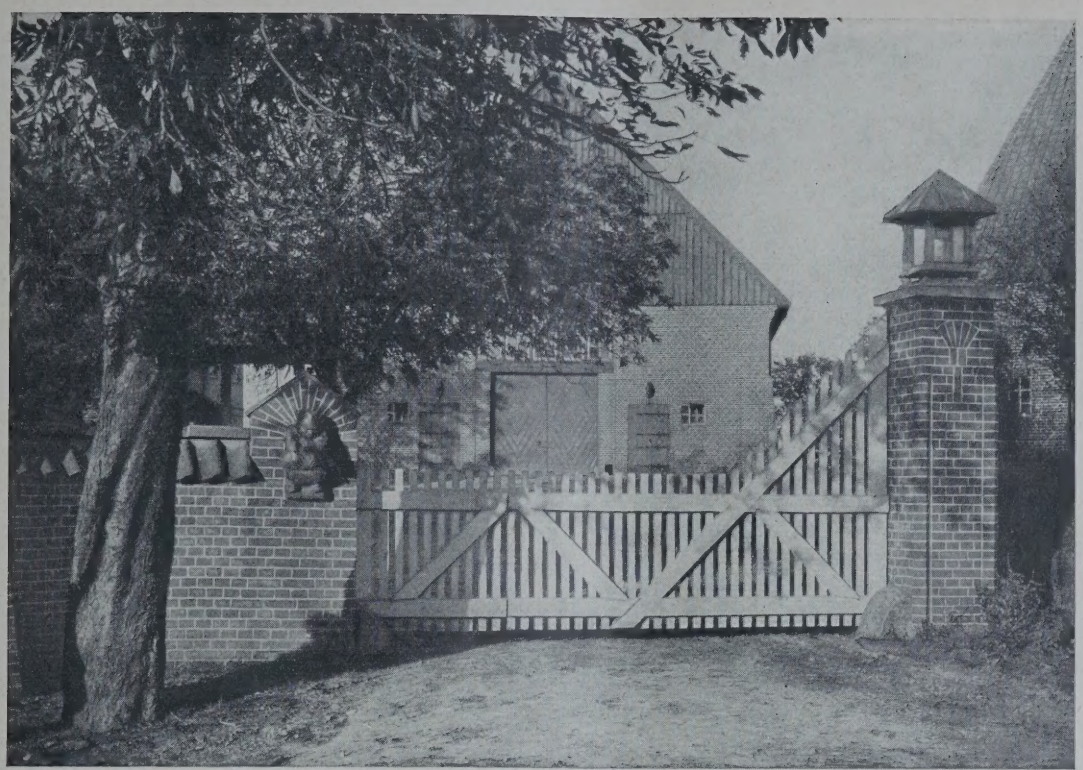

BB. 22 EINGANG ZUM HOF MIT BLICK ZUM UMGEB. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

AB. 23 u. 24 **HOLZBILDHAUEREIEN VOM TORBALKEN DES WIRTSCHAFTSGEBÄUDES AM DORFTEICH**
Architekten: Küntzel und Koebke, B. D. A., Hamburg. Bildhauer Emil Ernst Becker, Hamburg

nnert an die ehemals am Hause aufgehängten ießscheiben, der Donnerbesen am Eingang bb. 22, oben) ist bekanntlich ein altes Bewörungszeichen. Im übrigen finden wir noch muck am Portal und an der Einfahrt. Der Eingng des großen Wirtschaftsgebäudes liegt zuerst im Blickfeld des Besuchers, nur hier ist daher reichere Verzierung gewählt. Ein breites Schriftband, flankiert vom säenden Jüngling und vom erntenden Greis, alles derb in Eichenholz geschnitzt, entspricht den überall in Stormarn vom Zimmermann liebevoll bearbeiteten Torbalken, das

freundliche Oberlicht mit der zierlichen Heraldik als Abschluß nach oben bildet einen wirkungsvollen Gegensatz zu der breiten, dunkel gehaltenen Doppeltür (Abb. 9, S. 795, u. Abb. 23 u. 24, S. 799). Am Eingang hat der Bildhauer seiner Laune freien Lauf lassen dürfen, die Klinkerterrakotta gliedert sich durch den Werkstoff wie in ihren Größenverhältnissen hübsch ein in die Umfassung (Abb. 22). Diese besteht nur an der Einfahrt aus Backstein, die Fortsetzung bildet eine Mauer aus gespalteten Bruchsteinen, die älteste und dauerhafteste Art der Abgrenzung im Niederland (Abb. 1, S. 793, u. Abb. 11, S. 796). Zugleich wirkt diese Findlingsmauer aus der Ferne wie ein Sockel für die Gebäude — also in doppelter Hinsicht ein Anknüpfen an das Bodenständige. Wohl sind das Einzelheiten, aber sie sind wert, aufgewiesen zu werden. An jeder Stelle dieses Hofes finden wir das liebevollste Anknüpfen an die Tradition, aber ohne jegliche Künstelei. Das gleiche gilt für die Verwendung des Holzes. Mit Recht ist auf das konstruktiv wertlos gewordene Fachwerk verzichtet, aber die festen Stützen der Wagenschuppen (Abb. 10, S. 795), wie das verbretterte, kräftig gestrichene obere Dreieck am Giebel knüpfen an die reiche Benutzung der Eiche bei den ehrwürdigen Bauten der Vergangenheit an (Abb. 13, S. 797, rechts).

So einfach und schlicht der Gesamteindruck des Hofes Raydt ist — der zur Verfügung stehende Platz erforderte die Überwindung großer technischer Schwierigkeiten; um so höher ist das Gesamtergebnis zu werten.

Der jetzige Gutshof ist aus einem kleinen Bauernbesitz von 200 Morgen hervorgegangen. Der neue Eigentümer konnte den Landbesitz auf das Dreifache erhöhen, aber die nun für die Bergung der Ernte und für die Unterbringung des Viehstapels und der Futtervorräte nötigen Wirtschaftsgebäude mußten auf dem gleichen Raum erstellt werden, den die alten Bauten einnahmen, da die Nachbarn kein Terrain für die Erweiterung des Wirtschaftshofes hergeben wollten (Lageplan Abb. 3, S. 794). Die stark baufälligen alten Gebäude wurden mit Ausnahme eines, das zum kleinen Teil erhalten bleiben konnte, abgebrochen.

Neben der Einengung durch die Nachbargehöfte entstanden Schwierigkeiten durch das unebene Gelände. Die Art ihrer Lösung verdient besondere Beachtung. Die ebenen Teile des Hofplatzes blieben dem Wirtschaftsbetrieb vorbehalten, dagegen wurde das große neue Viehhaus (Abb. 15—18) mitten in eine etwa 2,50 m abfallende Böschung hineingestellt. Damit war die eigenartige Anordnung von zwei übereinander liegenden Stockwerken für die Unterbringung des Viehs möglich, die beide von außen ebenerdig zugänglich sind. In das untere Stockwerk wurde der Schweinestall (Abb. 18, S. 798) gelegt; er hat seine Ausgänge ins Freie am Fuß der Böschung. Entsprechend liegt der Kuhstall im oberen Stockwerk, und der Zugang für das Hornvieh liegt am oberen Teil der Böschung (Abb. 16, 17, S. 798).

Zur besseren Belichtung des Schweinestalles sind die erhöhten Futtergänge in dem darüber liegenden Kuhstall an beiden Längsseiten (Fensterseiten) angebracht. Hierdurch wurde es möglich, die Fenster im Schweinestall gleich unter der erhöhten Decke anzulegen und diesen Stall gut zu beleuchten. Der Dünger aus beiden Ställen wird an der tief gelegenen Hofseite abgeworfen; für den oben befindlichen Kuhstall ist zu diesem Zwecke ein breiter, auf Stützen ruhender Steg angeordnet, von wo der Dünger zur Düngerstätte befördert wird.

Über dem Kuhstall liegt der Heu- und Strohboden; das Einbringen der Vorräte erfolgt durch einen elektrisch angetriebenen Greifer von der Giebelseite aus. Auf der anderen Giebelseite des Gebäudes liegen im Untergeschoß neben dem Schweinestall die Räume für Futter- und Saatkartoffeln und die Futterküche, im Erdgeschoß Schrot-, Rüben- und Milchkammern und in zwei Geschossen darüber die Speicheranlagen. Durch einen Schacht werden die verschiedenen Futtervorräte aus beiden Speicherböden direkt in die Schrotmühle befördert und hier vermahlen. Ein elektrisch angetriebene Speicherwinde schafft die Futtervorräte vom Hof auf die Speicherböden (Abb. 14, S. 797).

Es mag auffallen, daß diese große Hofanlage keine Scheune aufweist. Diese ist aber in weiten Gebieten Schleswig-Holsteins überflüssig, wo hauptsächlich Milchwirtschaft betrieben wird und die dafür nötigen Futtermittel auf dem Dachboden der Wirtschaftsgebäude in völlig ausreichendem Umfang untergebracht werden können.

Die neuen Wirtschaftsformen und praktische Bedürfnisse haben die Gestaltung des Gutshofs Raydt bestimmt, aber zugleich hat sich die bodenständige Überlieferung sorgsam und fein bei der Durchführung auswirken können. Es ist den Architekten gelungen, ein durchaus modernes Werk zu schaffen, das doch in der großen Linie wie in so manchem Einzelzug fest verankert ist mit der Heimat und ihr zur Zierde gereicht. Möchte es beispielhaft wirken! —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden, 50 Jahre. Am 21. Nov. d. J. vollendet Dr.-Ing. Wolf sein 50. Lebensjahr. In Württemberg geboren, studierte er an der Technischen Hochschule in Stuttgart und legte auch die Württemb. Staatsprüfungen ab im Hochbau.

Nach vorübergehender Tätigkeit bei der Hochbauverwaltung der Marine trat Wolf im Jahre 1906 in den Kommunaldienst ein, dem er fortan ohne Unterbrechung seine Kräfte gewidmet hat. Von 1906—1907 war er im Dienste der Stadt Kattowitz (O.-S.), von 1907—1910 Leiter des gesamten Bauwesens der Stadt Wilhelmshaven, von 1910—1914 Leiter des Stadterweiterungsamtes in Berlin-Schöneberg. Anfangs 1914 wurde Wolf zum Senator und Stadtbaurat für das Hochbauwesen und die Stadtverweiterung nach Hannover berufen. 1922 erfolgte seine Wahl zum Stadtbaurat in Dresden.

Paul Wolf hat im Laufe seiner langjährigen städtischen Tätigkeit zahlreiche Bebauungspläne und eine große Anzahl von Bauwerken geschaffen. Auch an einer Reihe städtebaulicher Wettbewerbe hat er sich erfolgreich beteiligt, u. a. hat er beim Wettbewerb für einen Generalbebauungsplan für Groß-Breslau einen I. Preis errungen. Neben seiner außerordentlich umfangreichen beruflichen Beschäftigung hat Wolf auch eine bedeutsame fachwissenschaftliche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Aus seiner Feder stammen u. a. eine Reihe bekannter Werke des städtebaulichen Schriftwesens, von denen besonders sein 1919 erschienenes vortreffliches Buch über den Städtebau im In- und Auslande große Verbreitung gefunden hat. Wir haben zahlreiche Aufsätze von ihm in der „Deutschen Bauzeitung" veröffentlicht, meist städtebaulicher Art. Auch im technischen Vereinsleben und in der „Freien deutschen Akademie des Städtebaus", dessen Leitung er angehört, hat Dr. Wolf eine lebhafte und umfangreiche Tätigkeit entwickelt. —

Inhalt: Hof Raydt-Großensee in Holstein — Personal-Nachrichten — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 43 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 94 BERLIN 23. NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

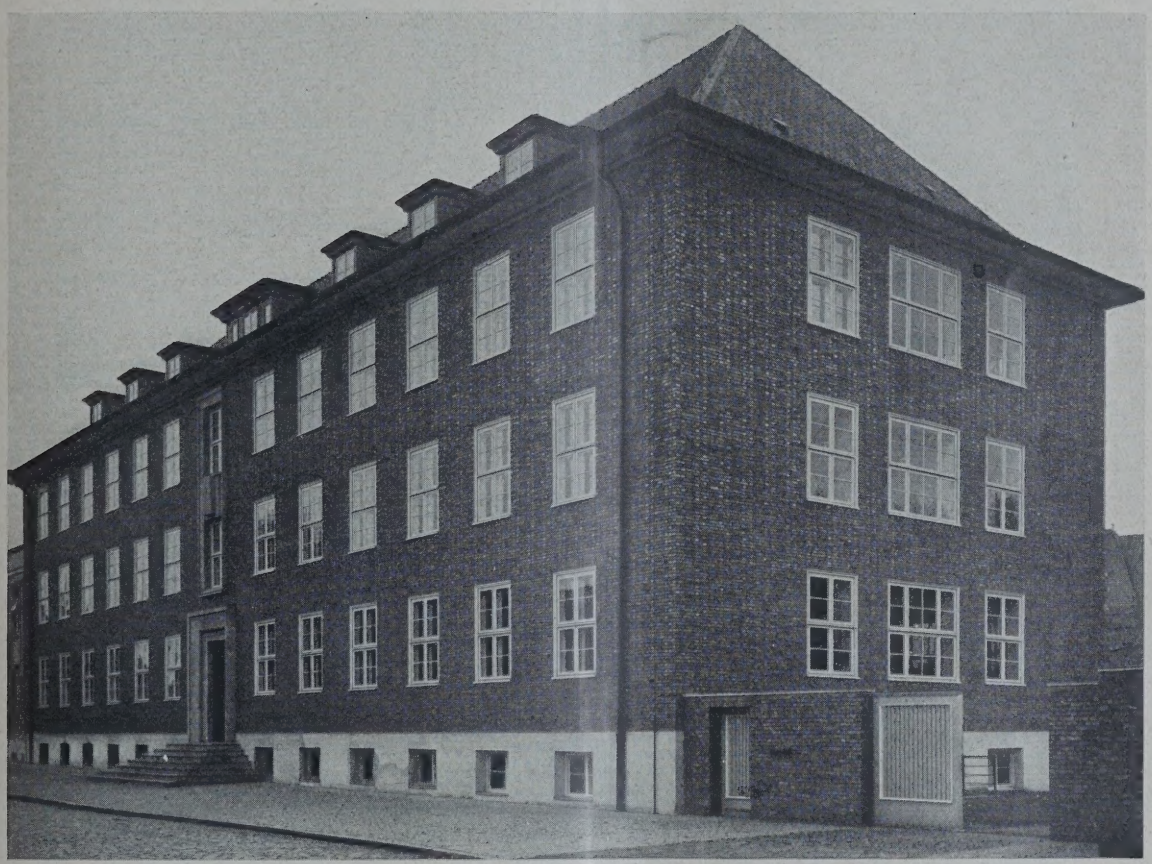

ABB. 1. GESAMTANSICHT

DAS STADTHAUS IN NEUMÜNSTER IN HOLSTEIN UND DAS WOHLFAHRTSGEBÄUDE IN HARBURG — WILHELMSBURG

Architekt und Textverfasser: Stadtbaurat Carl Lembke, Neumünster Mit 18 Abbildungen

Das Stadthaus in Neumünster in Holstein. (Abb. 1 bis 8, S. 801 bis 804.)

Der zwingende Bedarf an Büroräumen und die Unmöglichkeit der Erneuerung oder der Vergrößerung des bestehenden Rathausbaues ließ in Neumünster die Errichtung eines städtischen Verwaltungsgebäudes — eines Stadthauses — geboten erscheinen, in dem etwa 50 Mittel- und Kleinräume für Dienstzimmer und Nebenanlagen sowie zwei kleine Dienstwohnungen unterzubringen waren. Der Bau trägt also durchaus den Charakter eines einfachen Bürogebäudes, das nicht etwa mit einem Rathausbau in Wettbewerb treten sollte. Das kommt schon in der städtebaulichen Anordnung zum Ausdruck (vgl. Abb. 5, S. 802): Rathaus an einer Hauptstraße, Stadthaus an einer Nebenstraße. Die zwischen beiden Gebäuden befindliche alte Häuserreihe fällt künftig der Verbreiterung der hier vorbeiführenden Verkehrsstraße zum Opfer, so daß für einen späteren baulichen Zusammenschluß von Rathaus und Stadthaus gesorgt werden kann. Die vorliegenden städtebaulichen Verhältnisse waren von Einfluß auf die Grundrißgestaltung (vgl. Abb. 3 und 4, S. 802). Sie ließen es auch geraten erscheinen, den Baukörper des Stadthauses in sich abzuschließen und auch die Verkehrsecke am Zusammenschluß von Nebenstraße und Verkehrsstraße endgültig zu lösen: das ergab den eingezogenen Südanbau, dessen — auch in der Höhe — herabgesetzte Maße

ABB. 2—4. QUERSCHNITT 1 : 300 UND GRUNDRISSE VOM ERD- UND VOM OBERGESCHOSS 1 : 400

ABB. 5 (UNTEN). LAGEPLAN 1 :1200

STADTHAUS IN NEUMÜNSTER I HOLSTEIN. Architekt: Stadtbau rat Carl Lembke, Neumünster i. H

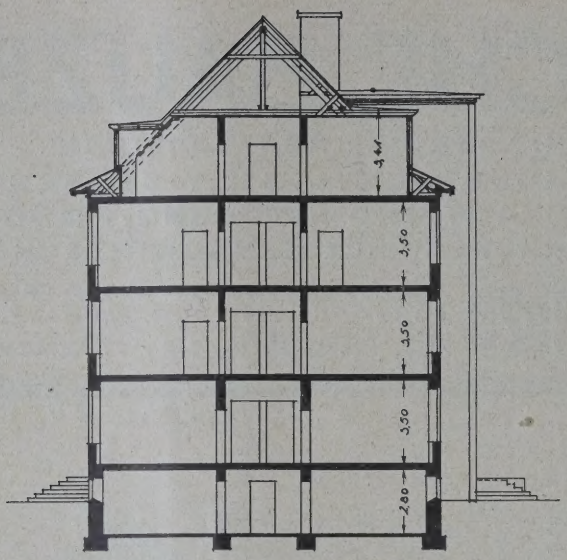

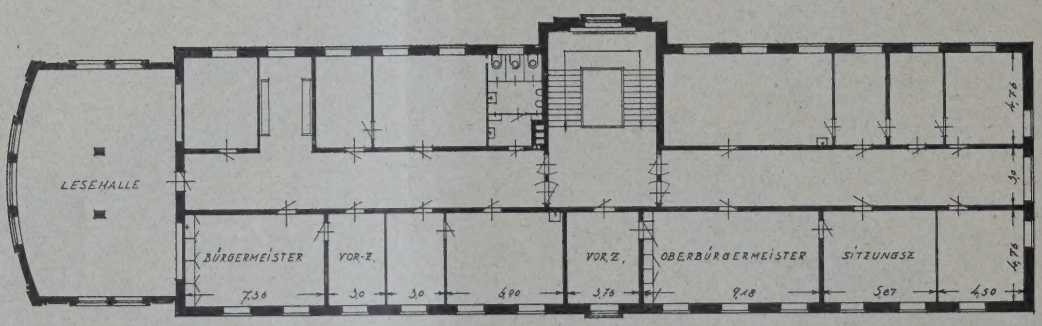

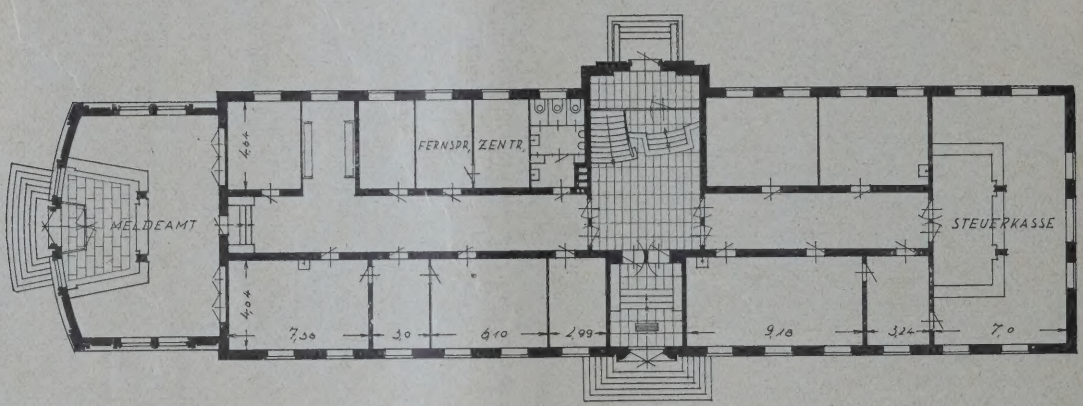

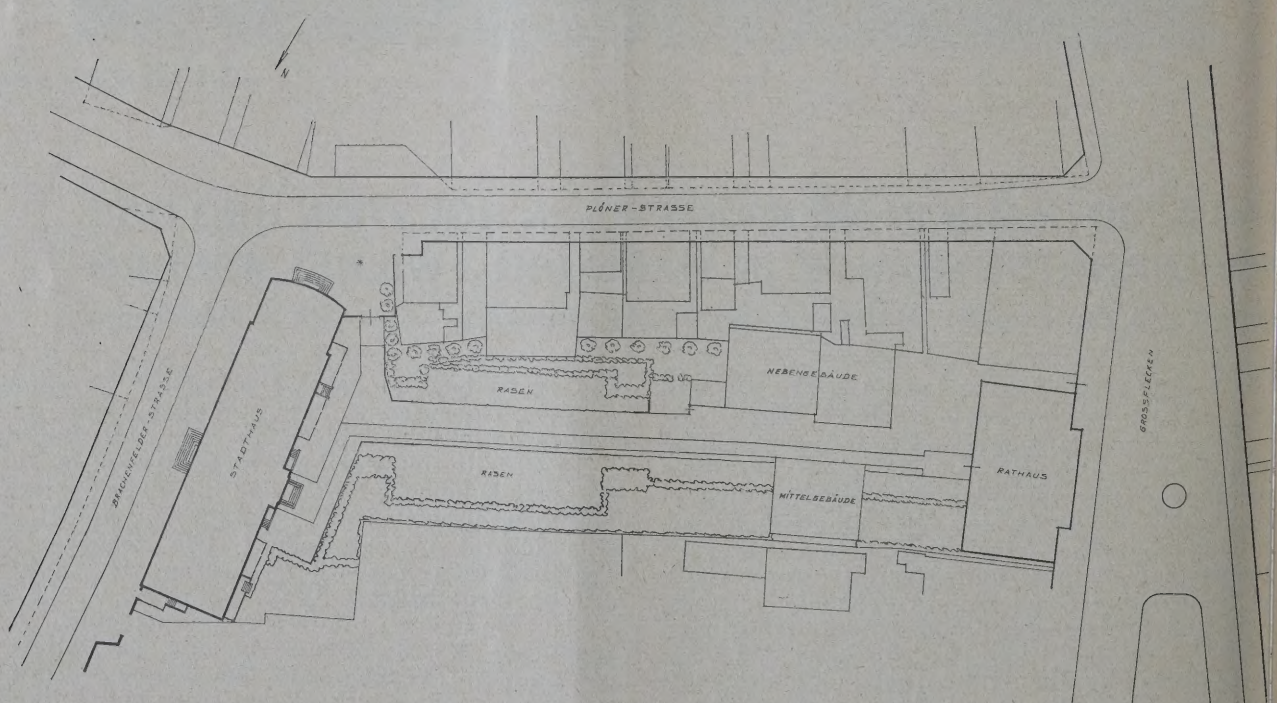

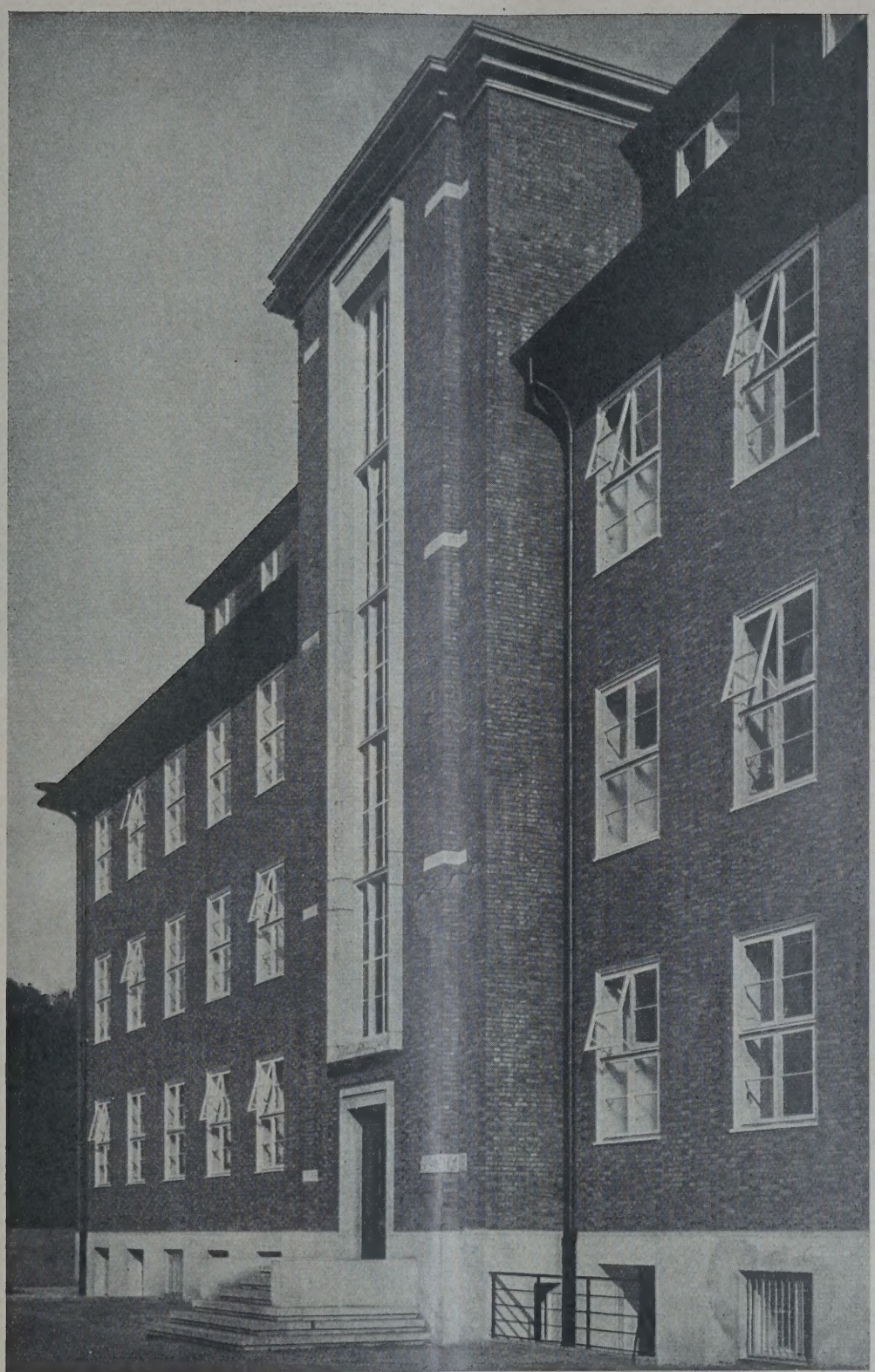

ABB. 6. HINTERER EINGANG UND TREPPENHAUS VOM STADTHAUS IN NEUMÜNSTER
Architekt: Stadtbrt. Carl Lembke, Neumünster

leichzeitig den Abklang der Baumassen gegenber der anschließenden Bebauung ermöglichten.

Die Verwendung echten Steinmaterials mußte us Kostengründen unterbleiben. Es wurde daer der Verwendung von Kunststein in Form on „Steinputz" und „Kunststein" in verschiedener)berflächenbehandlung und Farbgebung bendere Sorgfalt gewidmet. Dieser Baustoff, in einer Eigenart behandelt und nicht zu Nachhmungen vergewaltigt, gibt durchaus wertvolle Virkungen und läßt eine freiere Verwendung als er echte Stein zu. Sowohl am Äußeren wie im Inneren ist Kunststein in verschiedener Farbgebung und Oberflächenbehandlung verwendet. Die Beischriften zu den Abbildungen geben darüber einigen Aufschluß.

Auch in der äußeren Gestaltung war dem Charakter des Verwaltungsgebäudes entsprechend große Zurückhaltung geboten: die Mittelachsen der Vorder- und Hinteransicht durften zur Betonung der Eingänge wohl eine Materialbelebung erfahren, auch verlangte der Südanbau eine Gliederung, die diesen Baukörper als Teil des Ganzen und doch als etwas Selbständiges er-

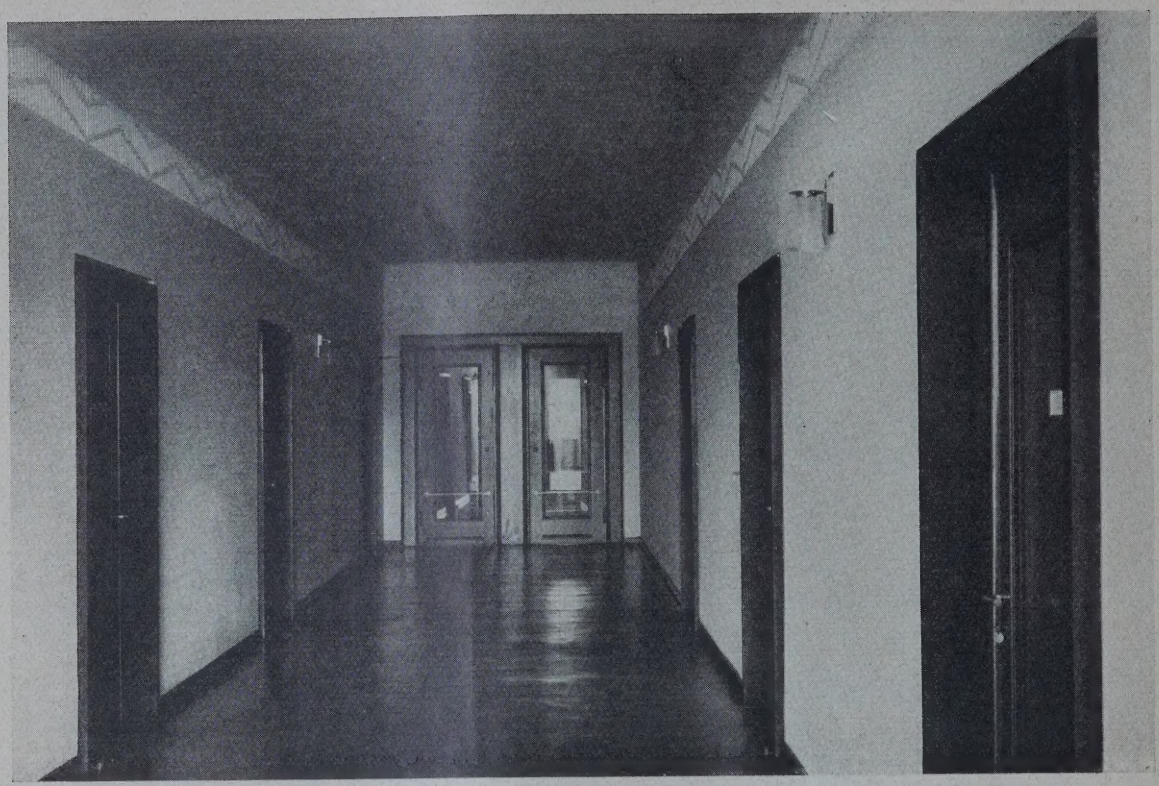

ABB. 7. MITTELFLUR IM STADTHAUS ZU NEUMÜNSTER IN HOLSTEIN
Türgewände und Fußleisten Kunststein in schwarzer Farbe, Wand und Decke reinweiß mit zartem Gipsfries, Linoleum-Fußboden pompejanisch rot, Beschläge der Türen Weißbronze, Metallteile der Beleuchtungskörper vernickelt

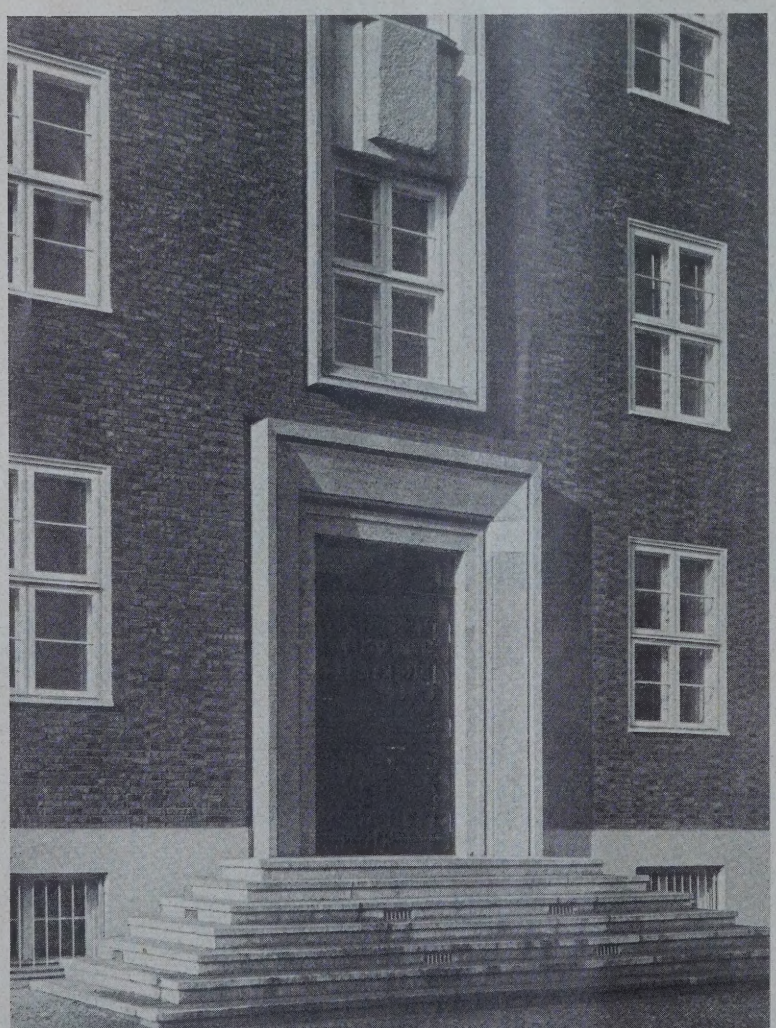

Material der Flächen: Oldenburger Klinker
blauer Sortierung, Gliederungen in Kunststei

ABB. 8. HAUPTEINGANG VOM STAD
HAUS IN NEUMÜNSTER IN HOLSTE
Architekt: Stadtbaurat Carl Lembk
Neumünster in Holste

ABB. 9 WOHLFAHRTSGEBÄUDE IN HARBURG-WILHELMSBURG. EINGANG ZUR SCHULZAHNPFLEGE

erial: Wandflächen olivegrüner Edelputz, rahmungen der Eingänge u. Fenster traver- rauner Kunststein, Hauptgesims hellgelb

3. 10. WOHLFAHRTSGEBÄUDE IN RBURG-WILHELMSBURG. EINGANG R LUNGENFÜRSORGE. Architekt: dtbaurat Carl Lembke, Neumünster

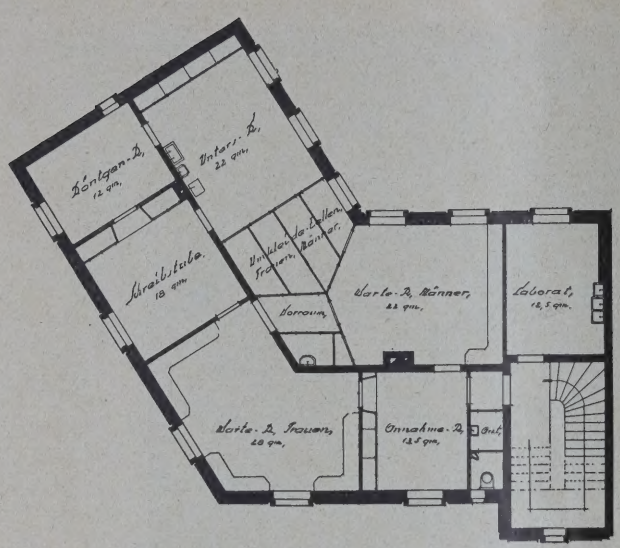

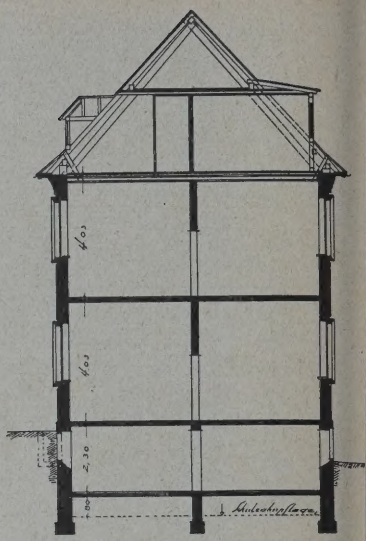

ABB. 11. QUERSCHNITT 1 : 250

ABB. 12—14. GRUNDRISSE VOM KELLER-, ERD- UND OBERGESCHOSS 1 : 250

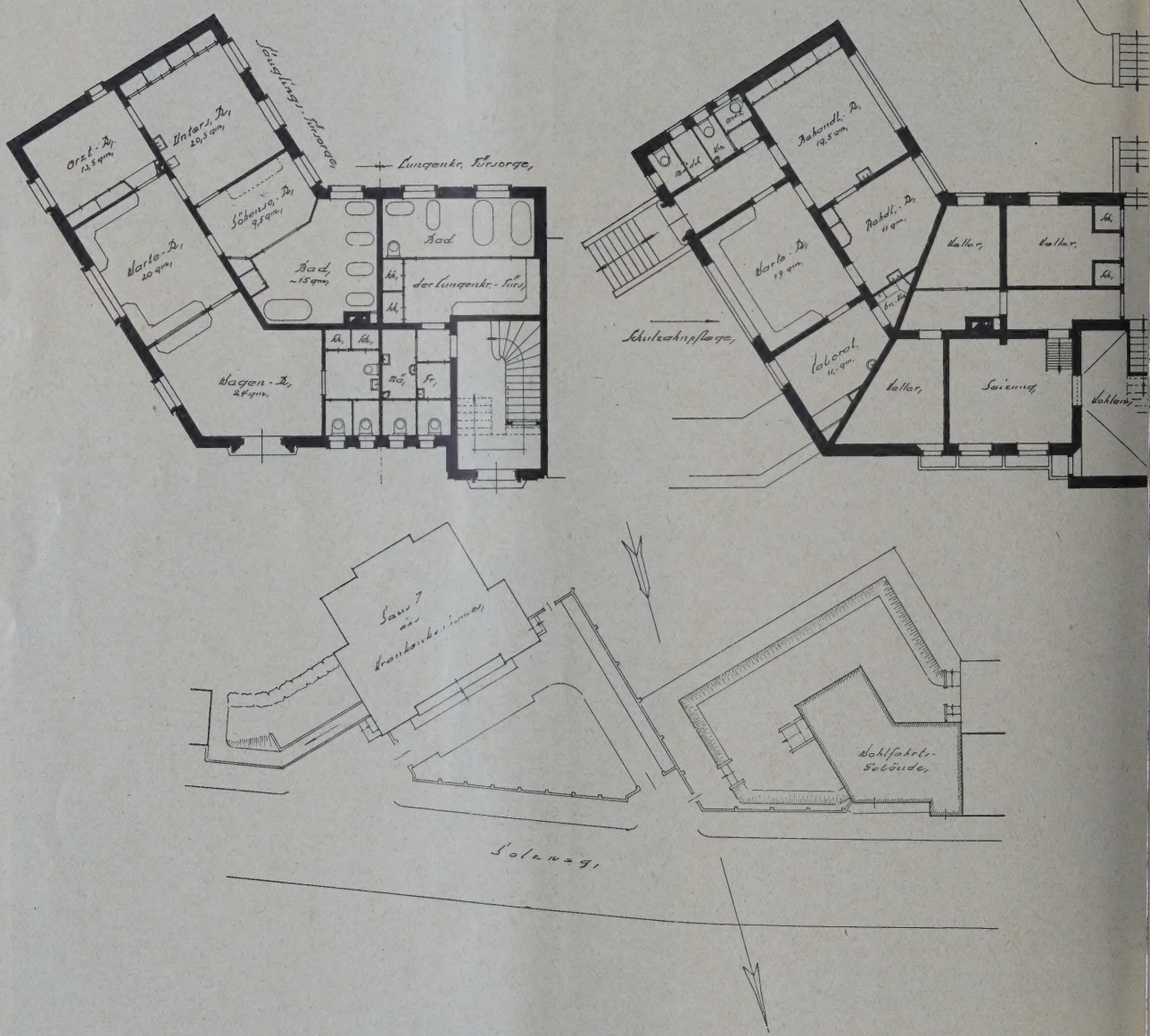

ABB. 15. LAGEPLAN 1 : 800 VOM WOHLFAHRTSGEBÄUDE IN HARBURG-WILHELMSBURG. Architekt: Stadtbaurat Carl Lembke, Neumünster i. H.

scheinen ließ — die Wirkung dieser Gliederungen kommt jedoch erst durch den Gegensatz der im übrigen völlig ruhigen Backsteinflächen zum Ausdruck (Abb. 6, S. 803, und Abb. 8, S. 804).

Die Benutzungsart des Gebäudes verlangte eine besondere Sorgfalt in der Durchbildung der technischen Einzelheiten. Verkehrs- erschütterungen und Verkehrsgeräusche von d Straße mußten gemindert (Asphaltkorsilplatt unter sämtlichen Deckenauflagern in allen G schossen), Geräuschübertragungen des inneren Ve kehrs nach Möglichkeit ausgeschaltet werd (Hohlsteindecken — System Wenko — mit Bin beton, Korksteinplatten und Steinholzestrich

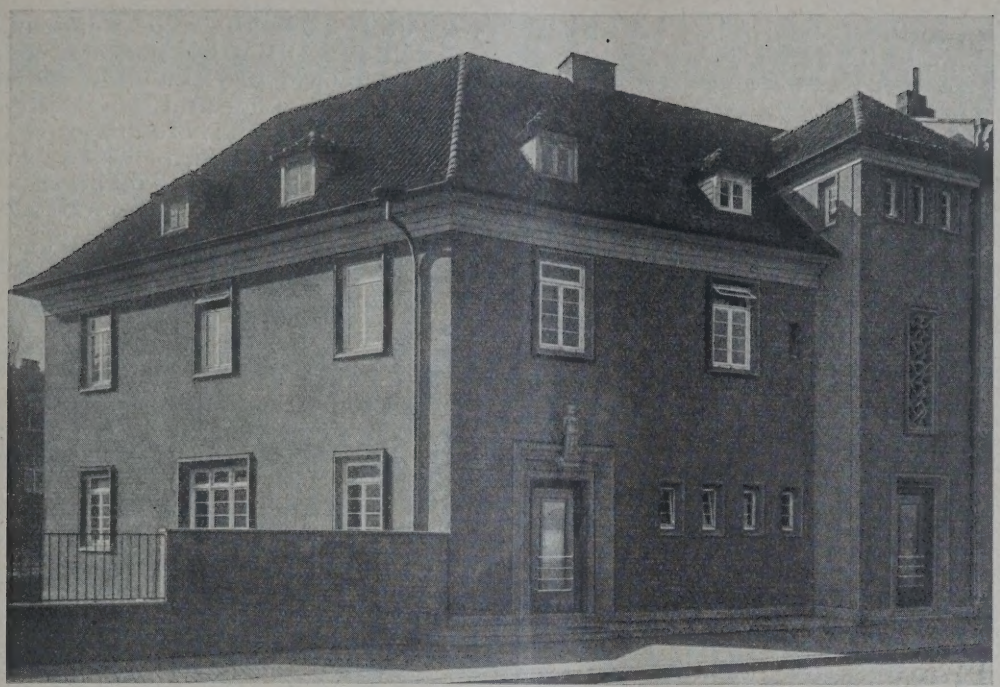

BB. 16. STRASSENSEITE. LINKS EINGANG ZUR SÄUGLINGSFÜRSORGE

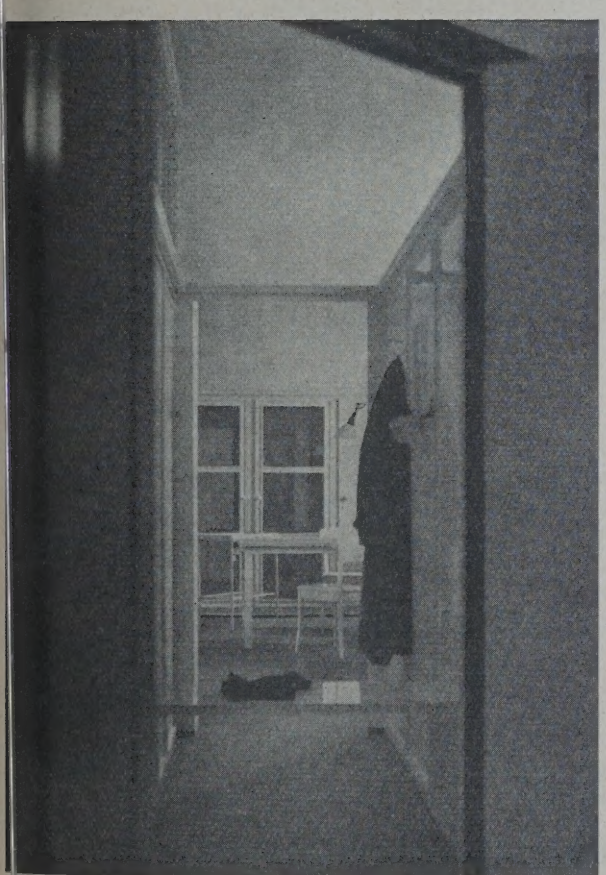

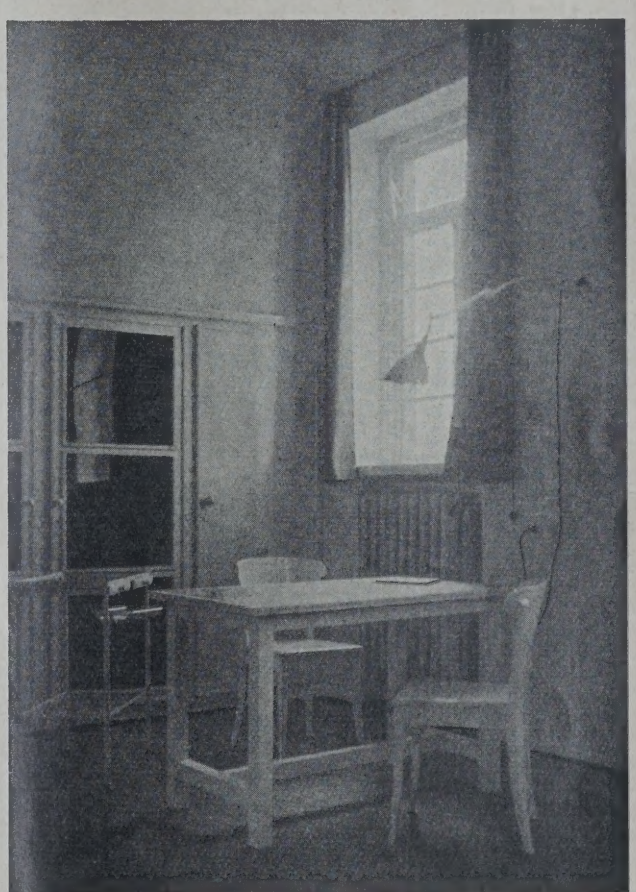

B. 17. ANKLEIDESCHLEUSE ZWISCHEN RTE- UND UNTERSUCHUNGSZIMMER (LUNGENFÜRSORGE)

ABB. 18 ÄRZTLICHES UNTERSUCHUNGSZIMMER

HLFAHRTSGEBÄUDE IN HARBURG-WILHELMSBURG. Architekt: Stadtbaurat Carl Lembke, Neumünster in Holstein

noleumunterboden). Waschbecken mit Kaltsserzuführung sind in allen größeren Dienstzmern vorgesehen, für die Hausreinigung Warmsserzapfhähne und Kraftanschlüsse in allen Gesossen bzw. Fluren angeordnet. Die Fernsprechalage für Stadthaus, Rathaus und einige außenlgende Dienststellen ist halbautomatisch nach dm Selbstwählersystem der Firma Siemens & Halske eingerichtet. Sämtliche übrigen Handwerkerarbeiten sind in der Hauptsache von ortsansässigen Handwerkern ausgeführt. Bei einer Baukostensumme von rd. 345 000 M. (ohne innere Einrichtung) ist ein Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes (bei 175 v. H. Überteuerung gegenüber dem Friedenspreis) von rd. 31,90 M. erzielt worden.

Die verantwortliche Bauleitung lag in den Händen des Arch. E. Bangert. Als Mitarbeiter des Entwurfs stand Arch. W. Haertel, bei der Bearbeitung der Sonderzimmer Arch. F. Sixtus dem Verfasser zur Seite. —

Das Wohlfahrtsgebäude in Harburg-Wilhelmsburg (Abb. 9 bis 18, S. 805 bis 807).

Der Wunsch nach Zusammenfassung mehrerer in der Stadt zerstreuter Wohlfahrtseinrichtungen führte zu der Errichtung eines Wohlfahrtsgebäudes, das der vereinten und geeigneten Unterbringung der Säuglingsfürsorge, Lungenfürsorge und Schulzahnpflege dienen sollte.

Da es sich dabei um Schaffung von Räumen für intermittierenden Betrieb handelte, war größte Sparsamkeit in der Baukostensumme selbstverständliche Forderung. Auf der anderen Seite erforderte die einwandfrei hygienische Ausstattung aller drei Betriebe und besonders ihre völlig räumliche Trennung voneinander besondere bauliche Aufwendungen. Zu diesen Schwierigkeiten trat noch, wie der Lageplan zeigt, das Erfordernis städtebaulicher Maßnahmen (Abb. 15, S. 806), d. h. unaufdringliche Einfügung in eine vorhandene, stark verwilderte Bebauung und Anschluß an eine bereits angebahnte bessere Bebauung (vgl. Krankenhaus-Prosektur, Dtsch. Bztg. 1927, S. 134).

Die beigefügten Abbildungen zeigen, durch welche Mittel versucht wurde, allen genannten Schwierigkeiten zu begegnen: Zurückziehen der Gebäudeflucht, Knicken des Grundrisses, um eine zweite Bauflucht senkrecht zur Prosektur aufzunehmen (Abb. 12 bis 14, S. 806), Hochführen eines turmartigen Treppenhauskörpers, um einen kahlen Brandgiebel zu verdecken und den Übergang von zwei- zu dreigeschossiger Bauweise zu vermitteln (Abb. 10, S. 805), ferner das Anordnen von drei räumlich weit auseinanderliegende äußeren Eingängen zu den drei getrennten Be trieben (Abb. 16, S. 807) und die Entwicklung flu loser Grundrisse der drei Hauptgeschosse, die ein durch den Betrieb berechtigte Hintereinande schaltung der einzelnen Räume gestattete un gleichzeitig mit einem Baukörper von geringe Bautiefe ein sparsames Bauen ermöglichte.

Das Erdgeschoß nimmt die Räume der Säug lingsfürsorge auf. Der noch verfügbare Te des Erdgeschosses enthält Bade- und Aborträum der Lungenfürsorge, deren weitere Räum das ganze Obergeschoß einnehmen. Das Socke geschoß dient der Schulzahnpflege. Di übrigen Kellerräume nehmen die Sammelheizun Warmwasserbereitung und die sonstigen erforde lichen Vorratsräume auf. Das Dachgeschoß enthä eine Hauswartswohnung, ein Schwesternzimme und den notwendigen Bodenraum.

Die Gesamtanlage wirkt für den Beschaue weit natürlicher und günstiger, als es die Bilde erwarten lassen. Die vornehme Wirkung de Edelputzes und geringe bildhauerische Zutat (Bild hauer Oskar E. Ulmer, Hamburg) am Eingan zur Säuglingsfürsorge und dem Treppenhaus fenster der Lungenfürsorge tun das ihrige.

Das Innere ist bewußt in den Dienst de Hygiene gestellt, ohne in kalte Nüchternheit z verfallen. Die technischen Einrichtungen en sprechen den Bedürfnissen einer Krankenhaus ausstattung. Die Baukosten einschl. innerer Ei richtung und der Instrumente beliefen sich auf r 136 000 M. (Baujahr 1926).

Entwurf, Bearbeitung der Einzelheiten un Oberleitung der Bauausführung lagen in de Händen des Verfassers während seiner frühere Tätigkeit als Mag.-Baurat in Harburg. Als Mi arbeiter stand ihm Arch. F. Sixtus zur Seite. -

VERMISCHTES

Berichtigung. In Nr. 88 unserer Zeitung ist uns bei der Aufzählung der Werke von Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher ein Irrtum unterlaufen. Das Buch „Ein Volkspark" ist im Verlag Georg D. W. Callwey, München, erschienen. —

Wettbewerbsgrundsätze und Vereinsdisziplin. Unter diesem Schlagwort äußerten wir uns in Wettbewerbs-Beilage Nr. 10 allgemein im Anschluß an den Elberfelder Wettbewerb für die städtische Krankenhausanlage über die Frage der Sperrung von Wettbewerben, die nicht den, vom B. D. A. und V. D. A. I. aufgestellten, Grundsätzen entsprechen, durch diese beiden Verbände. Es war uns dabei um das Grundsätzliche, nicht den besonderen Einzelfall zu tun. Wir äußerten allerdings, daß nicht bekanntgeworden sei, daß die Verbände nachdrücklich gegen diejenigen ihrer Mitglieder vorgegangen seien, die sich trotz der Sperrung beteiligt haben. Auch dieser Satz bezog sich nicht nur auf den besonderen Fall. Der B. D. A. schreibt uns nun aber, daß diese Ansicht für den Elberfelder Fall nicht zutreffe. Er habe sofort nach Bekanntwerden der Ergebnisse die zuständigen Landesbezirke veranlaßt, das ehrengerichtliche Verfahren gegen die Mitglieder einzuleiten, und es sei darüber auch in der Baugilde berichtet worden. In einem Falle habe das Verfahren bereits zu einer Verurteilung des Wettbewerbsteilnehmers geführt, und zwar sei dieser empfindlich bestraft worden. In anderen Fällen laufe das Verfahren noch. Der B. D. A. habe auch dem V. D. A. I. bzw. dessen zuständige Verbandsvereine gebeten, ehrengerichtliche Verfahren gegen ihre Mitglieder einzuleiten, es sei ihm allerdings nicht bekannt, ob diesem Wunsche Rechnung getragen sei.

Aus einem Rundschreiben des Landesbezirks Rhei land des B. D. A. entnehmen wir weiter, daß auch d dortigen zuständigen Vereine des V. D. A. I. gegen ih Mitglieder Verfahren eingeleitet hätten. Im übrig wird es dort durchaus als ein Erfolg der verhängt Sperrung betrachtet, wenn trotz einer Preissumme v 30 000 M. und trotzdem das Ausschreiben sich an al deutschen Architekten, d. h. die freien, beamteten u angestellten, richtete, sich nur 82 Teilnehmer gefund haben, unter denen allerdings bedauerlicherwei sieben Mitglieder des B. D. A. und acht des V. D. A. waren. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrendoktoren Technischer Hochschulen. Eine pos hume Ehrung ist dem unlängst verstorbenen ehe Prof. an der Techn. Hochschule Berlin, Geheimrat Fel Genzmer, zuteil geworden. Wie wir aus Prag e fahren, hatte die dortige deutsche Techn. Hochschu ihm den Ehrendoktor verliehen. Die Mitteilung v dieser Auszeichnung erreichte ihn nicht mehr. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem Wettbewerb für ein Ehrenmal auf de Friedhof in Tsingtau ist der Verfasser des mit de I. Preis ausgezeichneten Entwurf Stadtbaurat O Roth, Karlsruhe; nicht Stadtbaurat Roth, Elberfeld.

In einem engeren Wettbewerb für Wohnhäuser d Norddeutschen Lloyd in Wesermünde erhielt d I. Preis und die Ausführung Arch. Claas, Wese münde. —

Inhalt: Dhs Stadthaus in Neumünster in Holstein und das Wohlfahrtsgebäude in Harburg-Wilhelmsbu — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Wettbewerbe Nr. 11. Inhalt: Bank der Arbeiter-, Angestellten und Beamten A. G. in Berl — Ansichtsentwürfe der Hochbauten an der Nordschleuse in Bremerhaven —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 95 BERLIN 27. NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AMERIKANISCHE SCHULBAUTEN

Von Architekt Karlwilhelm Just, Leipzig

Mit 17 Abbildungen

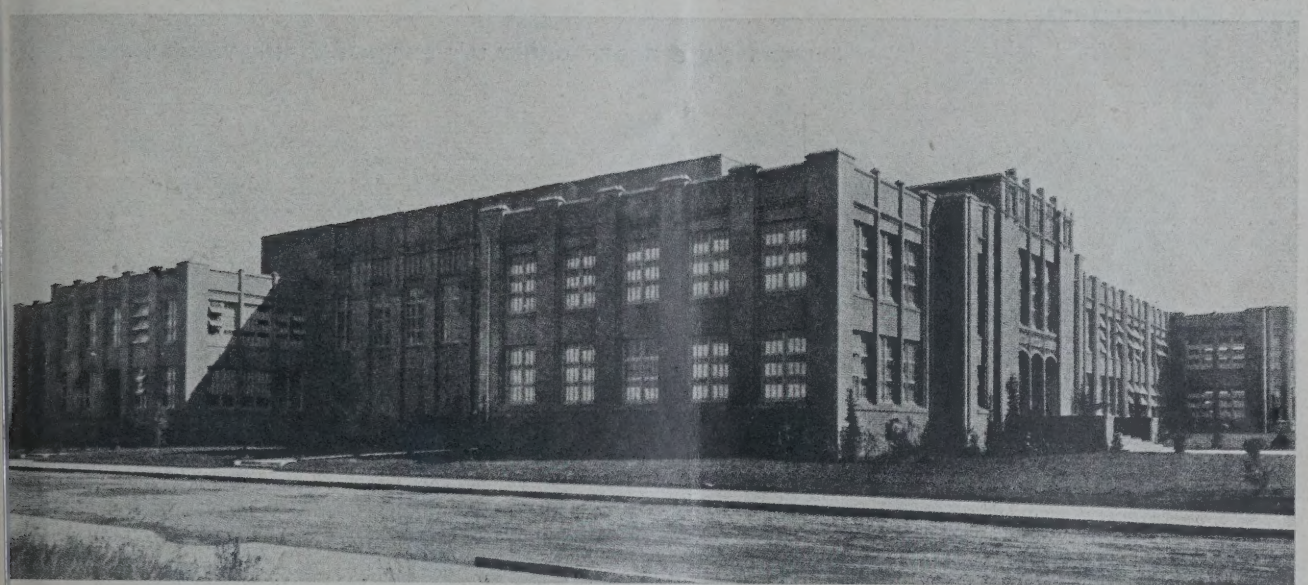

ABB. 1 JUNIOR HIGH SCHOOL IN EUREKA, KALIFORNIEN

Nach dem Kriege hat man in Amerika festestellt, daß die vorhandenen Schulen bei weitem icht ausreichten. Mit besonderem Eifer hat man ch der Erziehung des Nachwuchses angenommen. leute ist das Land mit stattlichen Schulbauten bersät, die versuchen, den Kindern den Schulufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Wenn die Bauten auch nicht nach dem äußersten xtrem des Schlagwortes „Licht-Luft" mit großen lasflächen und offenen Unterrichtsräumen ausführt sind und in den äußeren Einzelheiten ach unserer augenblicklich puritanischen Architektureinstellung sicherlich manches hätte weglassen werden können, so sind doch wiederum nige Anregungen zu finden, die hier und da beuchtend wirken*).

Allen Grundrissen ist eine erfrischende Klarit eigen, die jede Verwinkelung ausschaltet und e vollständig überzeugend wirkt. Die Flure nd vorwiegend so gelegt, daß die Treppen am opfende des Flures vorgesehen sind. Treppennd Flurfenster sind günstig vereint. Das Auditorium oder die Aula sind vorwiegend zentral angeordnet, meistens so, daß man sie auch getrennt von dem eigentlichen Schulbetrieb benutzen kann. Direktes Seitenlicht wird — wie in Abb. 10 und 11, S. 812 — für die Aula durch Oberlicht ersetzt. So sind auch in der Schule in Longview die Räume für den Handfertigkeitsunterricht in den beiden Seitenflügeln nur durch Oberlichter beleuchtet (Abb. 9, S. 812). Betreffs der Oberlichter werden jetzt Untersuchungen angestellt. Man will feststellen, ob die Beleuchtung der Klassen durch Oberlichter nicht wesentlich gleichmäßiger ist als bei seitlichem Licht. Wie die Versuche auch ausfallen mögen, lassen sich die seitlichen Fenster für mehrstöckige Gebäude nicht vermeiden, oder es müßten die Ergebnisse anderer Beleuchtungsversuche, die besonders für Bürohäuser unternommen werden, daß durch eine neugefundene, künstliche Lichtart vollständig auf das Tageslicht verzichtet werden kann, auch auf die Schule angewendet werden. Das neue Licht soll „nicht die ermüdenden Erscheinungen wie das Sonnenlicht oder das elektrische Licht aufweisen und infolgedessen die Nerven nicht so abnutzen". Diese Versuche stehen zwar im krassen Gegensatz zu den Licht- und Luftbestrebungen in Deutschland. Sollten jedoch die Versuche mit dem neuen künstlichen Licht gute Erfolge zeitigen, so würde das allerdings ein vollständiges anderes Aussehen derjenigen Bauten bedeuten, in denen körperlich und geistig gearbeitet wird.

*) Es sei auf die interessanten Ausführungen verwiesen, die tdtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin, über den amerikaschen Schulbau macht. Wenn seine Angaben auch nur allgemeiner ur sind, so tritt der Unterschied mit unseren Verhältnissen recht stisch zu Tage. — Martin Wagner: „Städtebauliche Probleme in erikanischen Städten und ihre Rückwirkung auf den deutschen dtebau." 4°. 78 Seiten Text mit zahlreichen Abbildungen. Verl. Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin. Preis geb. 9,60 M. Vorzspreis für Bezieher der Deutschen Bauzeitung 8 M. —

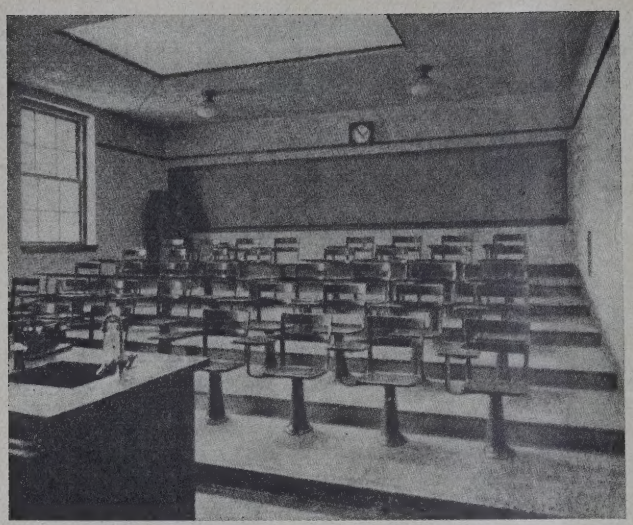

ABB. 2. PHYSIK- UND LESESAAL DER HIGH SCHOOL VON NORD-TONAWANDA, N. Y.

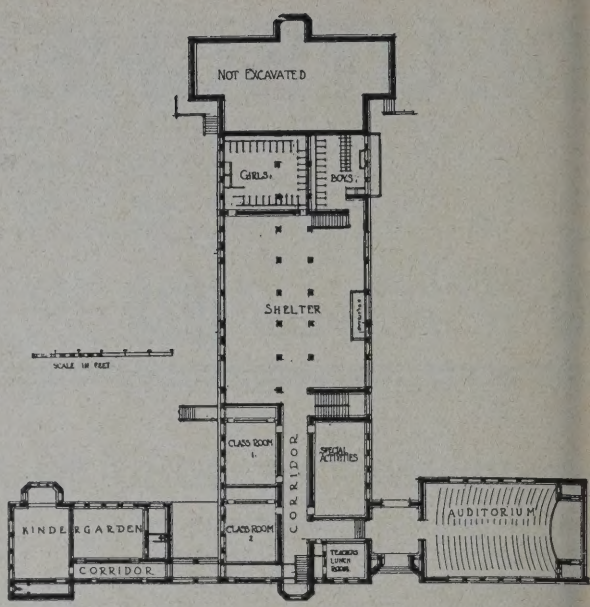

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS DER SHERMAN ELEMENTARY SCHOOL. ABB. 3

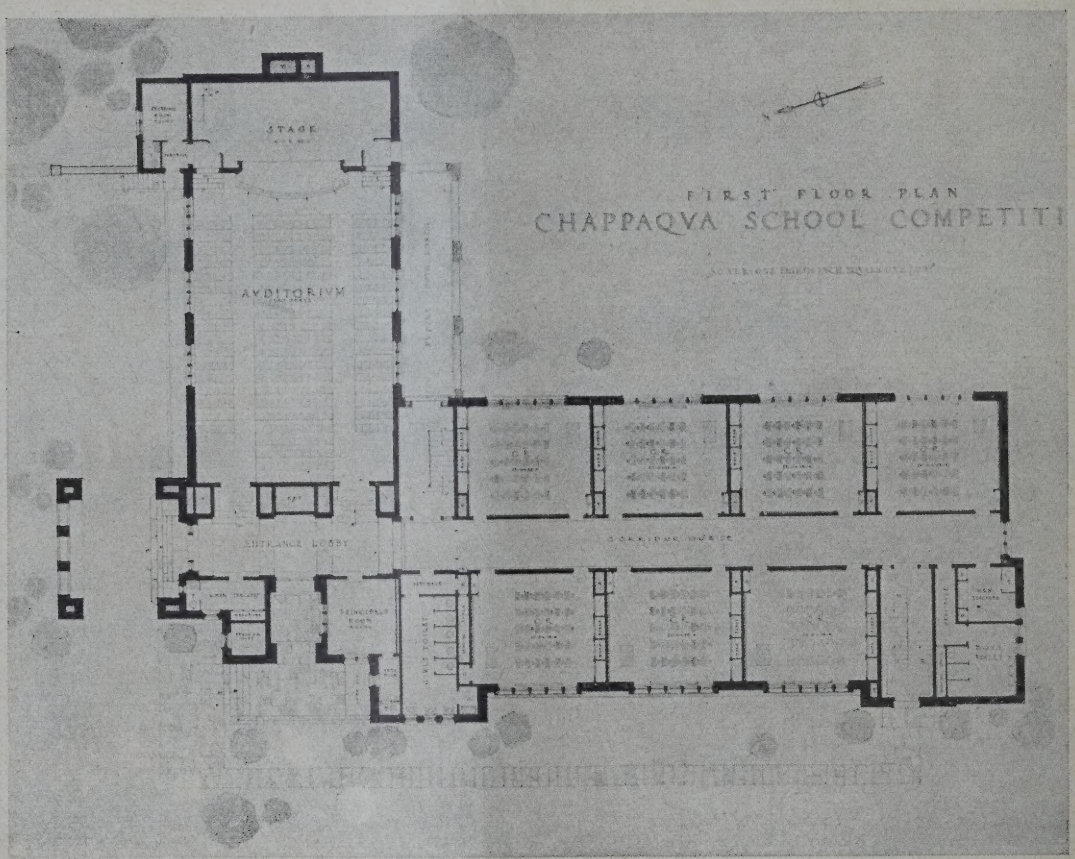

ABB. 4 ERDGESCHOSSGRUNDRISS DER CHAPPAQUA SCHOOL COMPETITIO

Die Kleiderablagen sind meistens so gelöst, daß innerhalb der Klassen Schränke angebracht sind. Besondere Räume sind nicht vorgesehen.

Die Senior High School in Reading hat im ganzen 110 Unterrichtsräume (Abb. 5 und 6, S. 811); die Aula, die zentral angeordnet im Erdgeschoß liegt, hat 1700 Plätze, mit einer Bühne und den erforderlichen Nebenräumen. Im Keller liegt noch, durch das abfallende Gelände bedingt, ein besonderer Musiksaal mit 500 Plätzen. Der Speisesaal mit einer vollständig ausgestatteten Küche einschließlich erforderlichen Nebenräumen liegt im II. Stock und ist groß genug, um 600 Schüler auf einmal an Tischen zu speisen. Ein Speisesaal für Lehrer und Besucher ist noch besonders vorgesehen. Das ganze Gebäude umfaßt 350 000 cbm umbauten Raum. Unter Berücksichtigung alle Baukosten — ausgenommen Grundstück — ergib sich ein Preis von 37 Cent für den Kubikfuß ode von 54,87 M. für den Kubikmeter. Diese Zahl wir manchen Stadtbaurat beruhigen, wenn er be seinen Schulbauten den Kubikmeterpreis vergleicht

Um die verschiedenen Schularten zu ver stehen, seien die Schulbezeichnungen mit de normalen Altersgrenzen der Schüler erwähnt:

Kindergarten	bis 6 Jahre
Elementary School . .	6—10 „
Junior High School . .	10—14 „
Senior High School . .	14—18 „
College	18—22 „
University	22—26 „

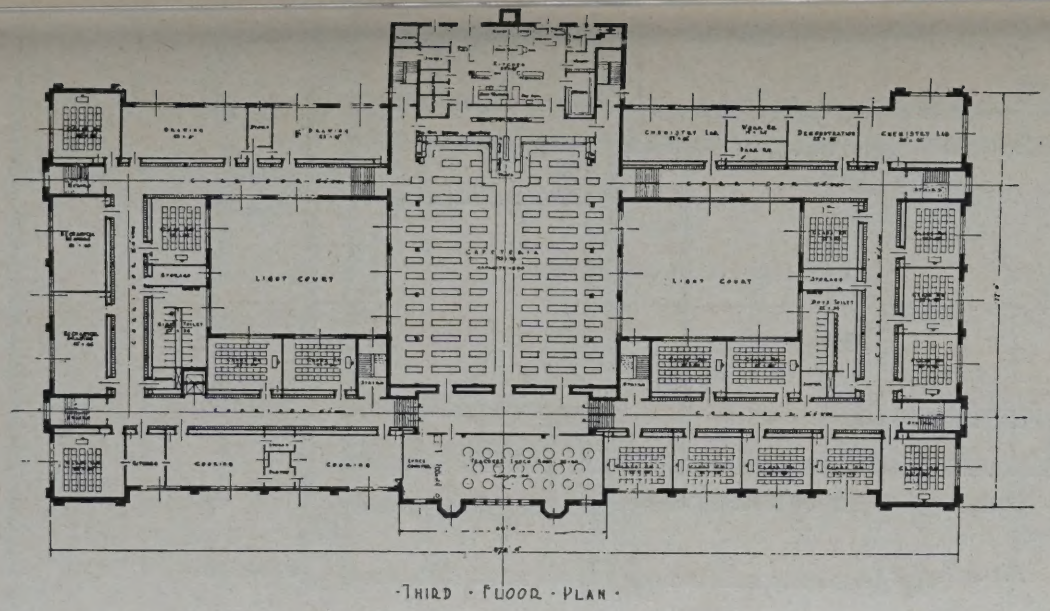

ABB. 5 u. 6. GRUNDRISSE DER SENIOR HIGH SCHOOL, READING, PA.

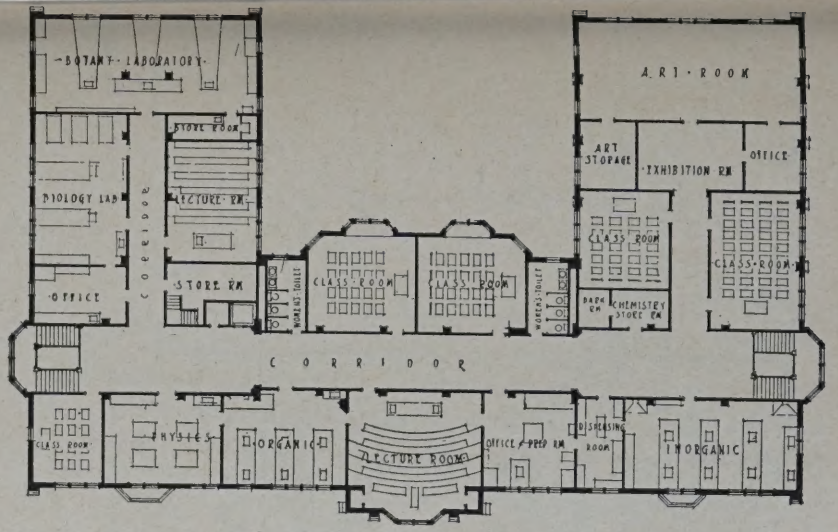

ABB 7 u. 8. GRUNDRISSE DES LINDENWOOD COLLEGE, ST. LOUIS, MO.

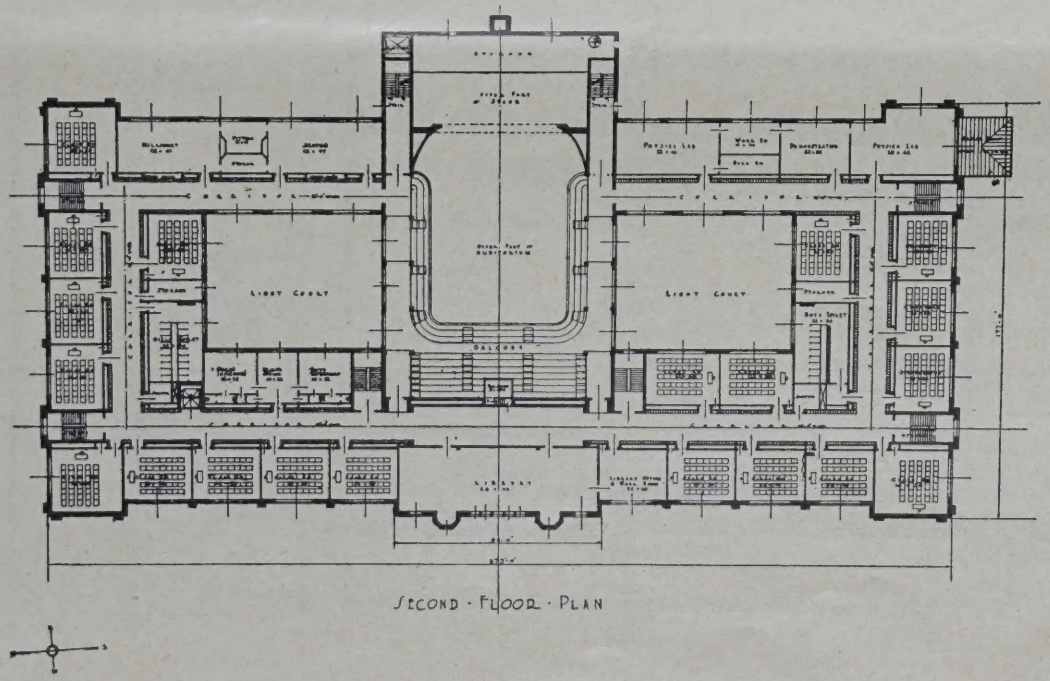

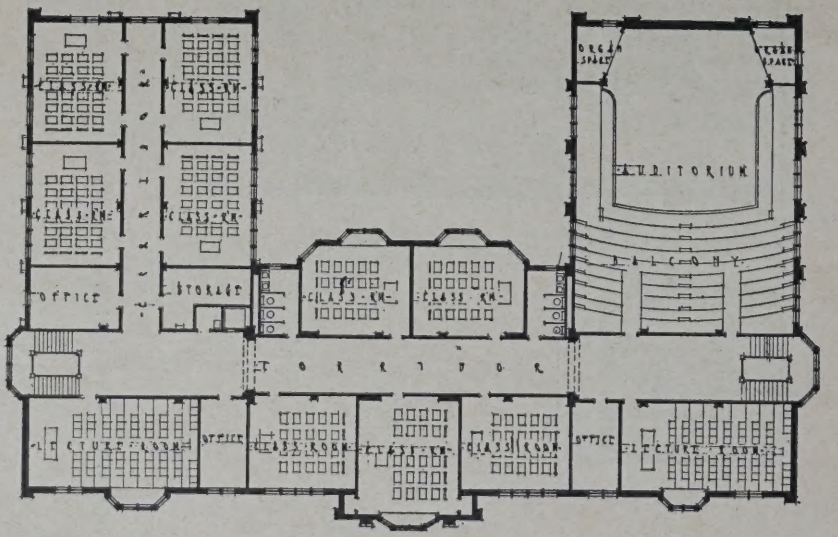

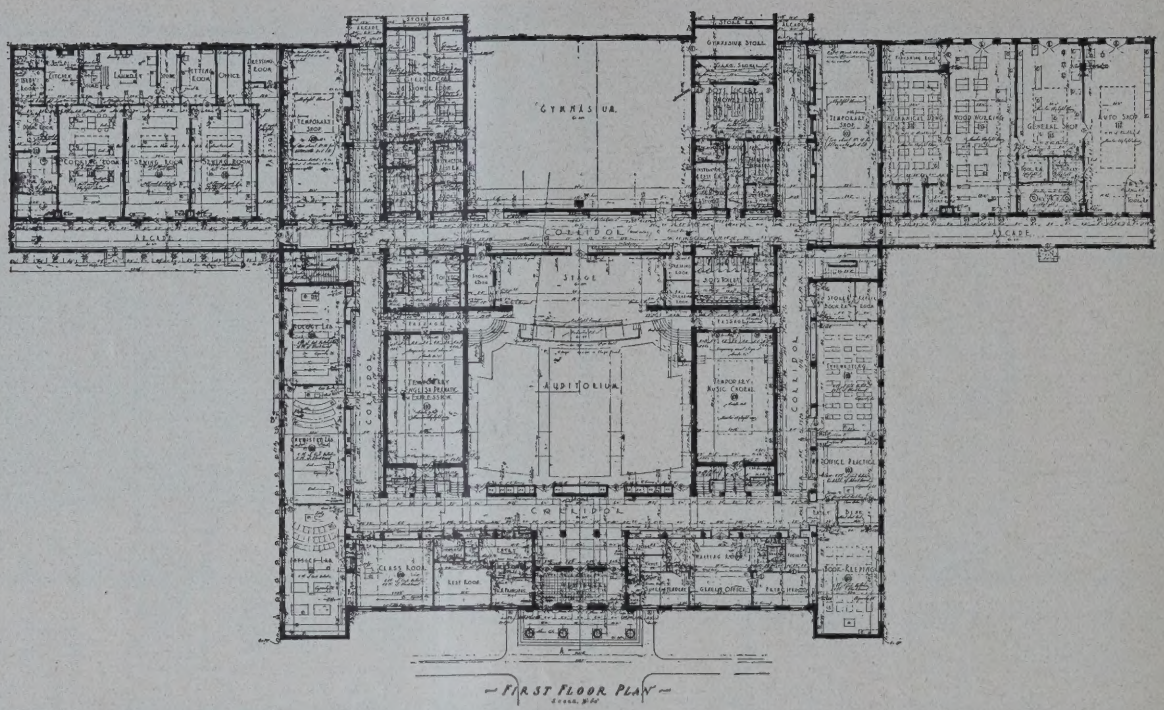

THREE-BUILDING SCHOOL GROUP, LONGVIEW, WASHINGTON

ABB. 9

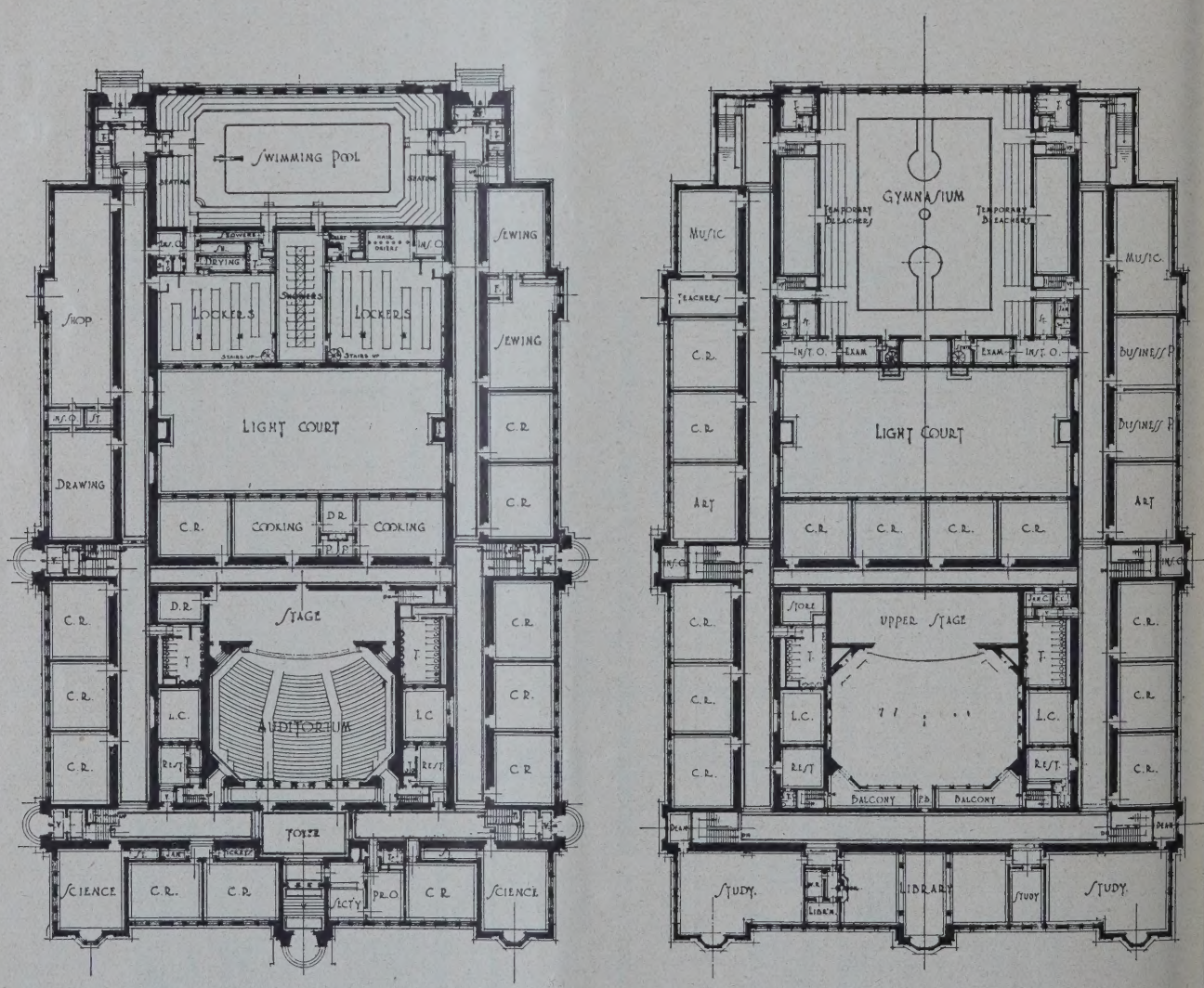

GRUNDRISSE DER JUNIOR HIGH SCHOOL IN VIRGINIA, MINN.

ABB. 10 u.

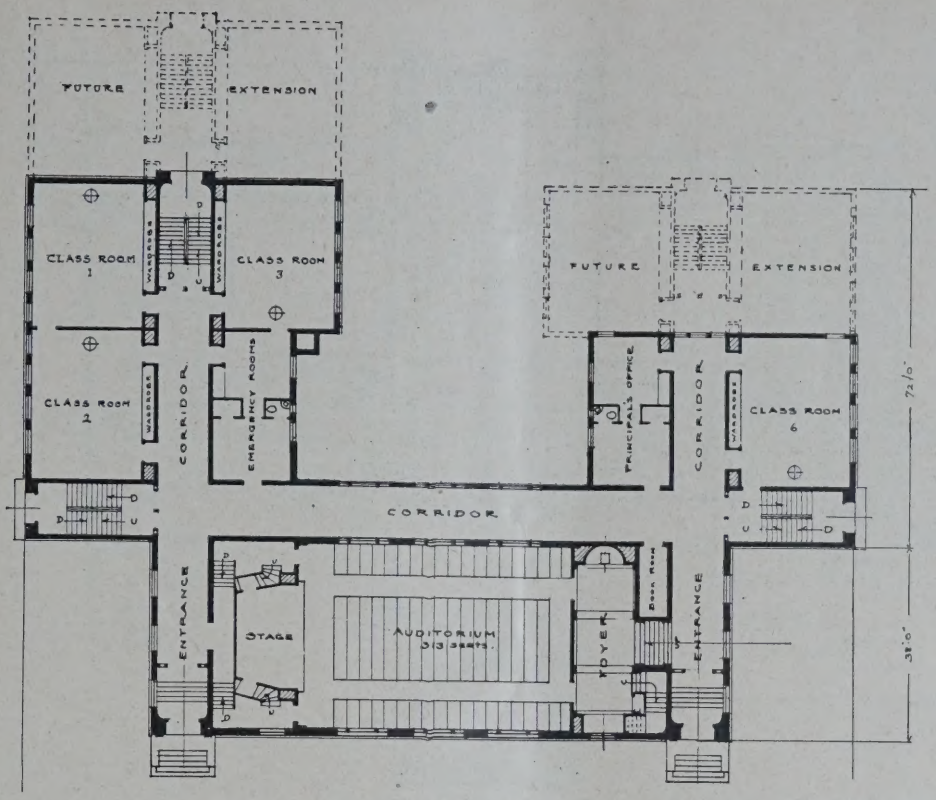

BB. 12 SCHULHAUS IN ANDOVER, MASS.

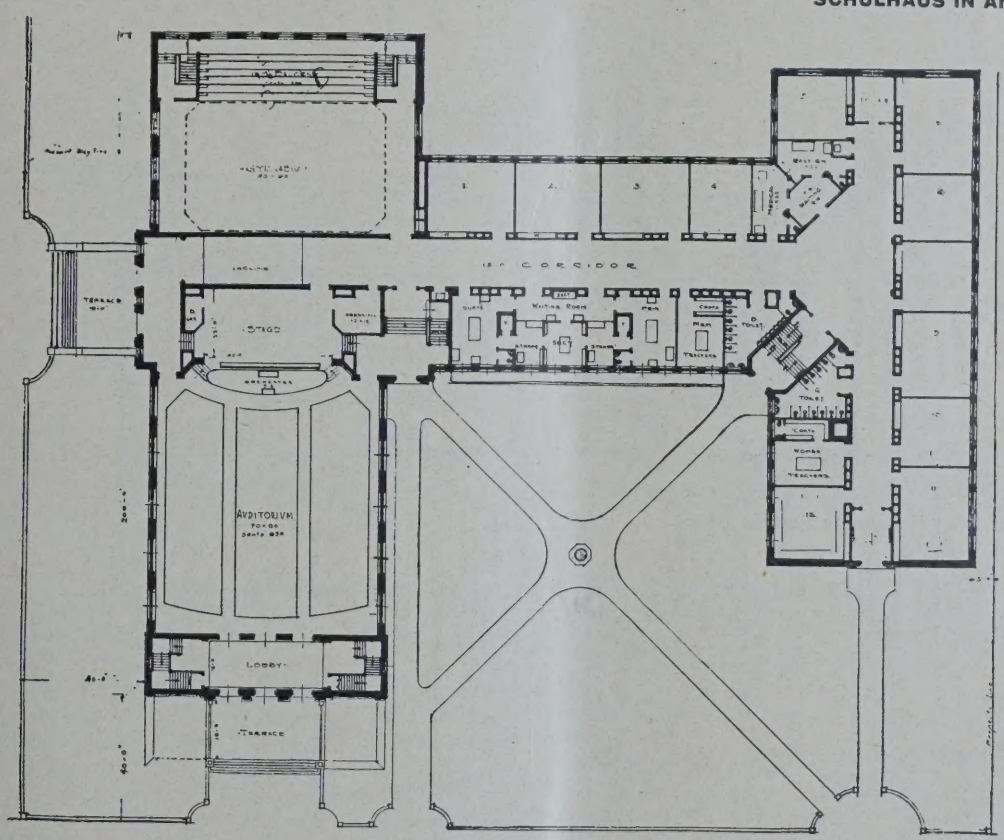

A3. 13 HIGH SCHOOL IN MEADVILLE, PA.

Diesem System gliedern sich nun eine Unnge Privatschulen, technische Institute und dere Fachschulen an. Die Schulbautengruppe Longview umfaßt die vier ersten Stufen der dungsmöglichkeiten: vom Kindergarten bis zur ior High School. Diese Zusammenfassung der rschiedenen Jahrgänge findet man sonst aber ten. Sie erklärt sich nur dadurch, daß die Stadt gview noch nicht zehn Jahre besteht. Sie verkt ihr Dasein der Long-Bell Lumber Comp., die Arbeiter und Angestellten irgendwie erbringen mußte. Durch das rasche Aufhen dieser Gesellschaft in den letzten Jahren wuchs die Stadt schnell heran. Durch eine Zentralisierung aller Schulbauten glaubt man eine wirtschaftliche Lösung gefunden zu haben, für die auch die entsprechenden Gelder gestiftet wurden. Wenn alle Bauten ausgeführt sein werden, ist für 2800 Schüler Platz vorgesehen: 200 Kindergarten, 600 Elementary School, 800 Junior High School, 1200 Senior High School. Es sind Schülerzahlen, die vollständig denen deutscher Schulen entsprechen.

An der Längsseite liegt ein 15 acre (60 000 qm) großer Sportplatz und ein Spielplatz von 10 acre (40 000 qm) unmittelbar hinter dem Gebäude. Zwei Turnhallen in den Ausmaßen von 20 · 27 m sind für

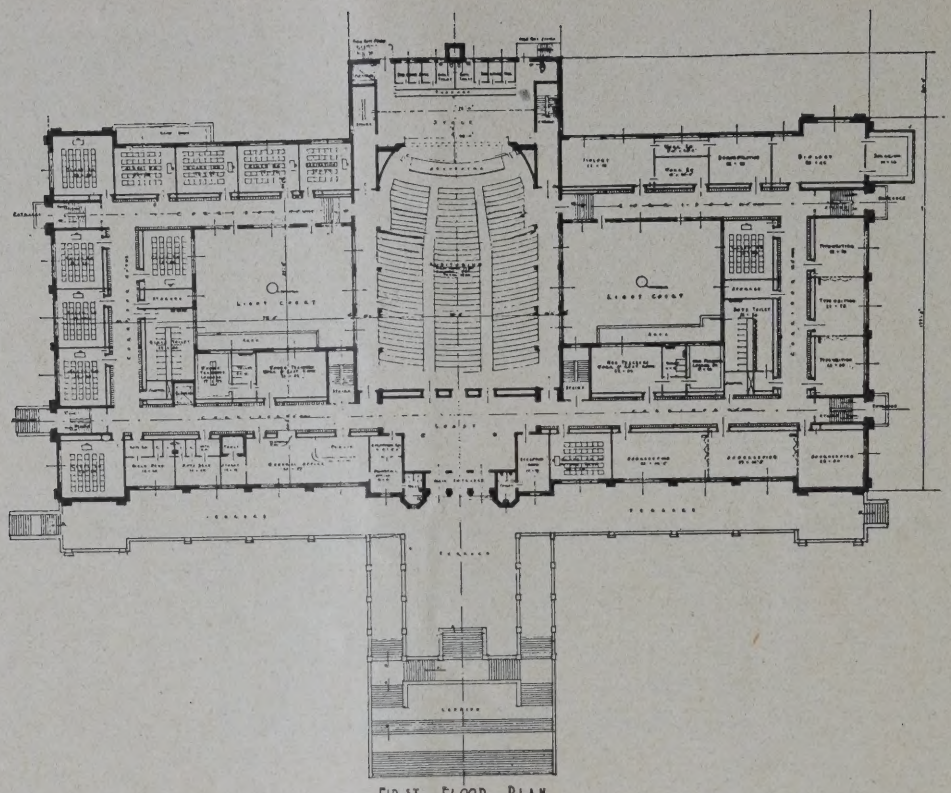

FIRST FLOOR PLAN

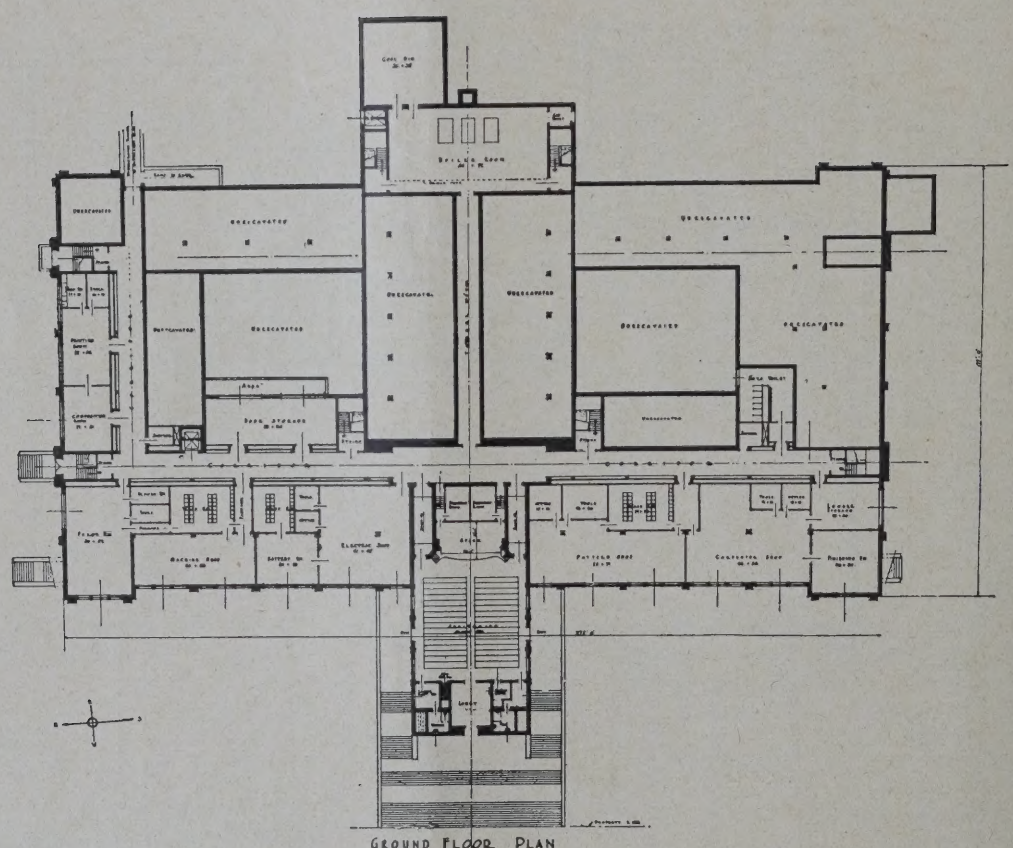

GROUND FLOOR PLAN

SENIOR HIGH SCHOOL, READING, PA. **ABB. 14 u.**

die Senior und Junior High School vorgesehen. Jede ist auch so eingerichtet, daß sie durch eine verschiebbare Trennwand in zwei geteilt werden kann. Die Schrank- und Duschräume sind sowohl von den Turnhallen als auch von den freien Sportplätzen zu erreichen. Ein bedeckter Hof in einer Größe von 20 · 53 m grenzt unmittelbar an den Sportplatz und dient den Schülern der Elementary School als Spielplatz.

Die Lage, Anordnung und Größe des Speisesaales (cafeteria) ist mustergültig für Schulen. Er ist in einer Größe von 13 · 35 m vorgesehen. Er liegt so, daß er von einer der Turnhallen dur eine Art Lichthof getrennt ist. Es besteht ab die Möglichkeit, bei besonderen Veranstaltung Speisesaal, Lichthof und Turnhalle zusammen a einen Raum zu benutzen. Der Innenausstattu des Speisesaales diente das Refektorium des we bekannten Eton College in England mit sein hohen Wandverkleidung und offenem Dachstu als Vorbild.

Die Spezialklassen, wie Physik- und Chemi saal, Handfertigkeitsklassen für Mädchen u Jungen, Schreibmaschinensaal und Räume f

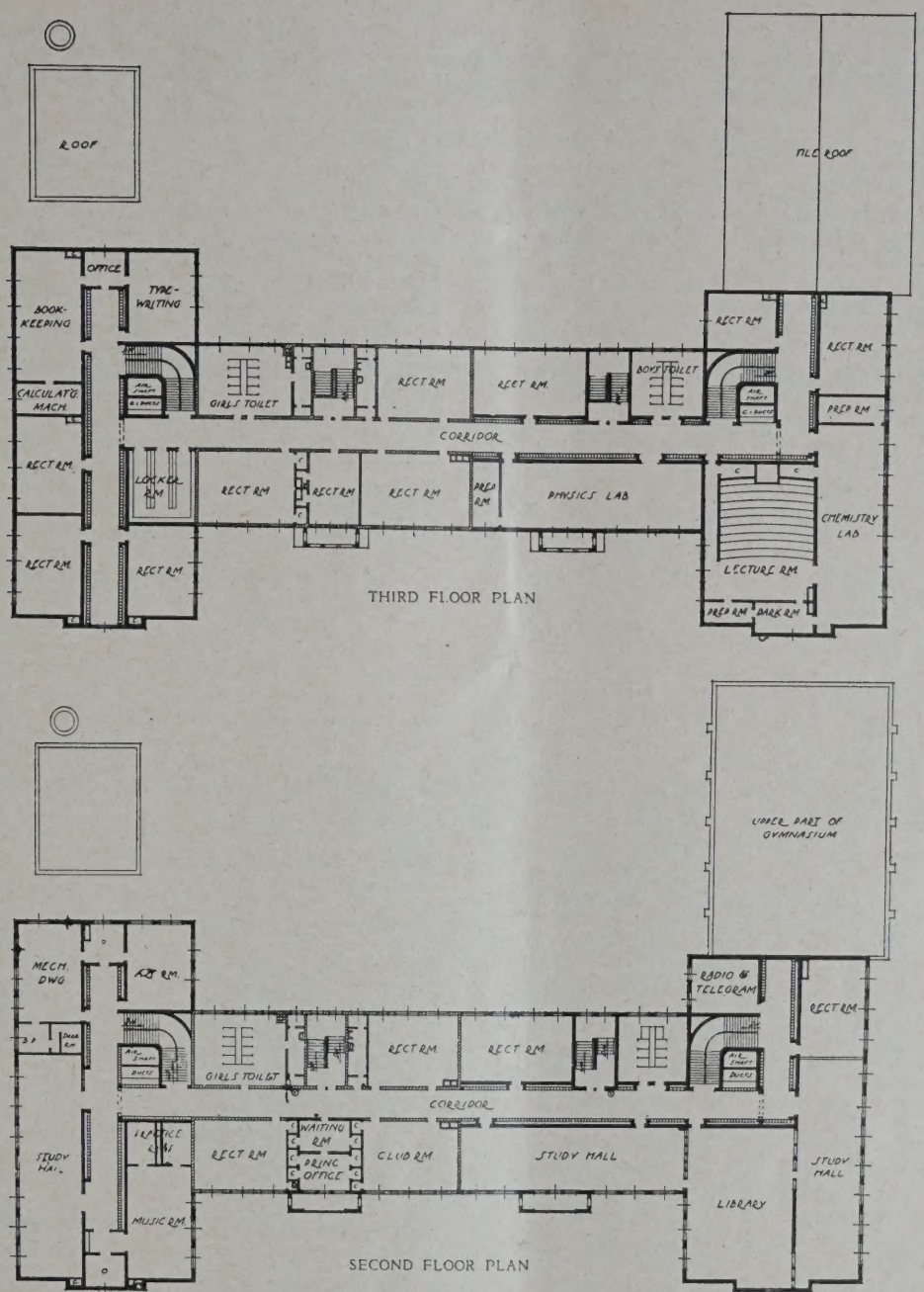

Abb. 16 u. 17

HIGH SCHOOL IN DAYTONA BEACH, FLORIDA

Handel und Bankwesen liegen im Erdgeschoß, während die allgemeinen Unterrichtsklassen im Obergeschoß vorgesehen sind. Hier liegt auch der Lesesaal mit 200 Sitzplätzen.

Für den einzelnen Schüler hat man bei einer sachlichen Zusammenfassung 350 Dollar oder 1470 M. Baukosten errechnet. Bei Durchschnittsschulbauten mit ähnlicher Lehrausstattung wird sonst mindestens ein Preis von 1000 Dollar (4200 M.) angenommen. Man glaubt, durch die Zusammenfassung der vier Schularten eine derartige günstige Zahl erreicht zu haben.

Für einen Schulneubau in Chappaqua wurde ein Preis von 325 Dollar je Schüler angesetzt. Der ausgeführte Bau ist der I. Preis eines engeren Wettbewerbes unter zehn Architekten. Die Anordnung der Klassen und Garderoben geht aus Abb. 4, S. 810 hervor. Die Schule hat Erd- und I. Obergeschoß.

Auf die verschiedenen, manchmal sehr interessanten Einzelheiten der abgebildeten Grundrisse genauer einzugehen, würde zu weit führen. Sie sollen nur den deutschen Lesern einen kleinen Einblick in die umfangreiche Schulbautätigkeit der letzten Jahre in Amerika geben. —

Im Folgenden die Baukosten einer Anzahl amerikanischer Schulen:

Name der Schule	Baujahr	Schulart	Baukosten RM	Umbauter Raum cbm	Preis pro cbm RM
Mission	1924	High	1 631 407,93	34,795	46,84
Emerson	2924	Elementary	775 280,73	20,286	38,55
Pacific Heights	1924	„	1 191 489,13	22,452	53,38
Lafayette	1926	„	1 620 264,45	30,934	52,34
Le Conte	1926	„	1 299 766,86	26,261	49.53
Hawthorne	1926	„	1 166 465,83	23,050	50,57
Alamo	1926	„	1 676 059,05	27,071	62,58
Sanchez	1926	„	1 295 916,13	30 360	42,91
Alvarado	1926	„	1 350 598,99	26,140	51,90
Edison	1926	„	1 491 623,70	27,248	54,72
Raphael Weil	1926	„	1 507 758,29	28,304	53,26
Galileo	1927	High	5 579 478,78.	94,566	59,02
Dudley Stone	1927	Elementary	1 450 056,82	24,585	58,87
West Portal	1927	„	733 269,76	14,175	51.90
Mission Add.	1927	High	4 537 198,80	106,543	42,56
Everett	1928	Jr. High	4 032 000,00	77,465	52.20
Hearst Moulder	1928	Elementary	1 351 900,74	26,214	50,46
Sherman	1928	„	1 568 700,00	26.955	50,42

VERMISCHTES

Der II. internationale Kongreß für neues Bauen tagte vom 24. bis 26. Oktober in Frankfurt a. M. Die starke Beteiligung aus 18 Ländern der ganzen Welt beweist, wie stark das Interesse für die neuen Probleme der Baukunst allenthalben ist. Das Thema der diesjährigen Tagungen lautete: „Die Wohnung für das Existenzminimum." Daß man den Kongreß, der diese Frage nach allen Richtungen und unter Würdigung der Bedürfnisse in den verschiedenen Ländern behandeln sollte, nach Frankfurt einberufen hatte, war gewiß kein Zufall. Frankfurt hat durch das energische und planvolle Vorgehen seines Hochbauamtes unter der Leitung von Stadtrat E. May in der ganzen Welt den Ruf, die, zum mindesten im Wohnungsbau, modernste Stadt Europas zu sein. Die starke Teilnahme an dem Kongreß war einerseits eine Folge des großen Interesses für die Frankfurter Wohnungsbauten, anderseits aber ist das Problem der Wohnungsbeschaffung für Minderbemittelte nicht nur bei den Zentralmächten, sondern auch in den „Siegerstaaten" und den vom Kriege verschonten Ländern eines der brennendsten. Die Verhandlungen an den ersten beiden Tagen fanden, da sie durchaus den Charakter von Beratungen tragen sollten, im geschlossenen Kreise statt, und erst am letzten Kongreßtage wurde in einer öffentlichen Versammlung über die Ergebnisse durch Moser, Wien, Gropius, Berlin, Bourgeois, Brüssel, und Schmidt, Basel, berichtet. Es hatte sich während des Kongresses herausgestellt, daß die Grundlinien des Wohnbedürfnisses und seiner Befriedigung in allen Ländern, mit Ausnahme höchstens von Nordamerika, nahezu die gleichen sind. Die Kernfragen, mit denen sich der Kongreß hauptsächlich zu befassen hatte, betrafen die neuen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte, denen der Wohnungsbau Rechnung zu tragen hat, die Stadt- und Landplanung und das Verhältnis zu der öffentlichen Meinung und den Behörden. Es war nicht zu vermeiden, daß viele bekannte Tatsachen zur Klarstellung der Situation erneut herangezogen werden mußten. Man hätte diesem Umstande vielleicht durch etwas weniger anspruchsvolle Formulierung mehr Rechnung tragen sollen. Sehr wesentlich war der Hinweis auf die Notwendigkeit einer statistischen Erfassung der heutigen sozialen Verhältnisse. Die Erstellung neuer Wohnungen erfolgt vielfach zu sehr auf der Basis der heute lange nicht mehr so allgemein gültigen familiären Struktur der Bevölkerung. Auf alleinstehende Personen beiderlei Geschlechts mit und ohne Kinder wird zu wenig Rücksicht genommen. Ganz besonders leidet die berufstätige Frau unter dem Mangel an für sie geeigneten und ihrer Stellung im sozialen Leben Rechnung tragenden Wohnmöglichkeiten. Ebenso fehlt es an Wohnungen für Familien, in denen Mann und Frau erwerbstätig sind, wo also weitgehendste Erleichterung und Vereinfachung der hauswirtschaftlichen Verrichtungen einen gänzlich anderen Wohnorganismus verlangt als bei Familien, in denen die Frau sich ausschließlich dem Hauswesen und der Überwachung der Kinder widmen kann. Hinsichtlich der Stadtplanung konnten nur die bekannten Tatsachen in knappen Leitsätzen erneut zusammengefaßt werden. Daß in den Fragen der neuen Wohnungsgestaltung ein verständnisvolles Entgegenkommen der Behörden eine der wesentlichsten Voraussetzungen ist, steht außer Frage. In Deutschland und besonders in Frankfurt liegen in dieser Hinsicht die Verhältnisse relativ günstig, dagegen ist in anderen Ländern eine intensive Einwirkung der öffentlichen Meinung zur Abänderung starrer, den veränderten Verhältnissen nicht mehr Rechnung tragender Bestimmungen dringend geboten. Mehr als bisher muß dagegen allenthalben versucht werden, in der Jugend das Verständnis für die neue Lebenskultur, die sich in den Bestrebungen des neuen Bauens äußert, geweckt werden. Da die neue Wohnung weniger ein ästhetisches als ein soziales und hygienisches Problem ist, wurden zu den Beratungen namhafte Sozialpolitiker und Hygieniker hinzugezogen.

Im Anschluß an den Kongreß wurde eine Ausstellung: „Die Wohnung für das Existenzminimum" e öffnet. Es war ein glücklicher Gedanke, mit diese Ausstellung eine Käthe-Kollwitz-Ausstellung zu ve binden. Ursprünglich sollte auch das Werk von H. Zil gezeigt werden, aber leider war das dazu nötig Material zur Zeit nicht verfügbar. Das Werk von Käth Kollwitz, die uns in so eindringlich mahnender Weis die Not und das Elend der untersten Schichten der B völkerung zeigt, ist hervorragend geeignet, die Auge über die Notwendigkeit der Versorgung der Arme und Ärmsten mit der erforderlichen Ration Wohnrau darzutun. Um dem Publikum klarzumachen, daß sich bei der neuen Wohnung um eine funktionelle G staltung der sozialen und hygienischen Bedürfnis handelt, wurde auf die Ausstellung von Bildern, d das Interesse allzu leicht nach der ästhetischen Sei ableiten, verzichtet. Ob dieser Weg der richtige i ist jedoch sehr fraglich. Das Publikum ist zu wen geschult, selbst so einfache Pläne, wie sie in dies Ausstellung in sehr reizvoller Anordnung gezeigt wu den, räumlich zu erfassen. Wenn man für einen G danken werben will, muß man sich auf die Psycholog desjenigen, bei dem geworben werden soll, einstelle Die Wirkung der Ausstellung wird bestimmt nicht d durch gesteigert, daß man mit ihr eine Erziehung neuen Mitteln der Werbung verbindet. Wer sich ve ständlich machen will, muß die Sprache dessen spreche zu dem er spricht. In einer fremden Sprache wird eben nicht verstanden, selbst wenn er die Gedank darin klarer und präziser formulieren kann.

Mit dieser Ausstellung verbunden ist eine G dächtnisausstellung für den durch ein tragisches G schick allzufrüh aus dem Leben geschiedenen Baur Adolf Mayer, der zuletzt als Leiter der Bauberatung stelle des Frankfurter Hochbauamtes tätig war.

Dr. W. Sch.

PERSONAL-NACHRICHTEN

Prof. Arch. Evers, Delft †. Im Haag ist kürzlich Alter von 74 Jahren der holländische Architekt u frühere Professor H. I. Evers plötzlich gestorben. ist der Erbauer des neuen Rathauses in Rotterdam u hat sich auch durch Arbeiten im Auslande, u. a. in Wi und Budapest sowie besonders durch die Wied herstellung des Mailänder Domes, einen Namen worben. —

Zum Stadtoberbaurat und Beigeordneten für Je wurde Stadtbaurat Dr.-Ing. Lüders aus Velbert wählt. Lüders ist seit fünf Jahren als Beigeordnet und Leiter des Bauamts in Velbert (Regierungsbezi Düsseldorf) tätig gewesen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Stübben-Ehrenmal in Köln. Bei einem Wettbewe unter den Architekten der Provinz Niederrhein-We falen für ein Ehrenmal des Geh. Brt. Dr. Jos. Stübb erhielt den I. Preis Arch. B. D. A. Prof. Bachman Mitarbeiter Prof. W. Wallner, Köln, den II. Pr Arch. Fritz Fuß, Köln, den III. Preis Arch. Jak Berns mit Bildhauer W. Barutzki, Köln. —

In dem Wettbewerb für ein Tuberkulose-Krank haus in Marburg a. d. Lahn waren 63 Entwürfe ein gangen. Den I. Preis von 5000 M. erhielten die Ar Hebebrand und Kleinertz, Frankfurt a. Eschersheim; der II. und III. Preis wurden zusamm gelegt und zur Hälfte mit je 3300 M. zuerkannt d Arch. Karl Weber-Flum, Frankfurt a. M.-Höch und Arch. Walter Schwagenscheidt, Frankf a. M.-Römerstadt; den IV. Preis von 2500 M. erh Stadtbrt. Korte, Frankfurt a. M.; den V. Preis 2000 M. die Arch. H. F. W. Kramer und K. Gr Frankfurt a. M.-Heddernheim. Angekauft wurden Entwürfe der Arch. Wilhelm Saenger und K E. H. Schmiedt, Kassel; Landesbauoberinspek Justus Haarmann mit Ph. Hedderich, Kass Arch. B. D. A. Fritz Catta u. Otto Groth, Kassel.

Inhalt: Amerikanische Schulbauten — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe
Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 44 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 96 BERLIN 30. NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE FRIEDHOFSKAPELLE IN DELMENHORST

ARCHITEKT: FRITZ HÖGER, HAMBURG

MIT 6 ABBILDUNGEN

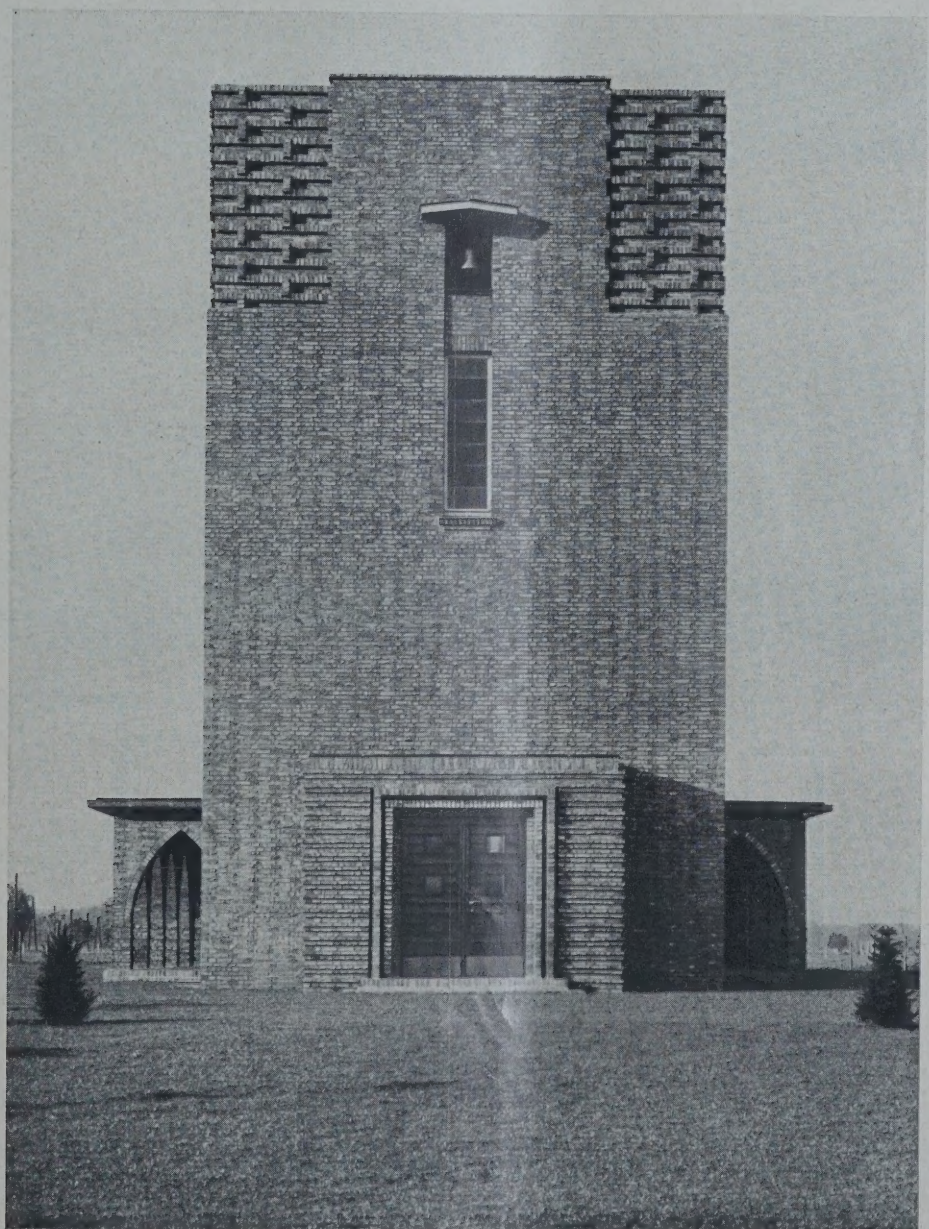

Photos: Gebr. Dransfeld, Hamburg

ABB. 1. VORDERANSICHT DER KAPELLE

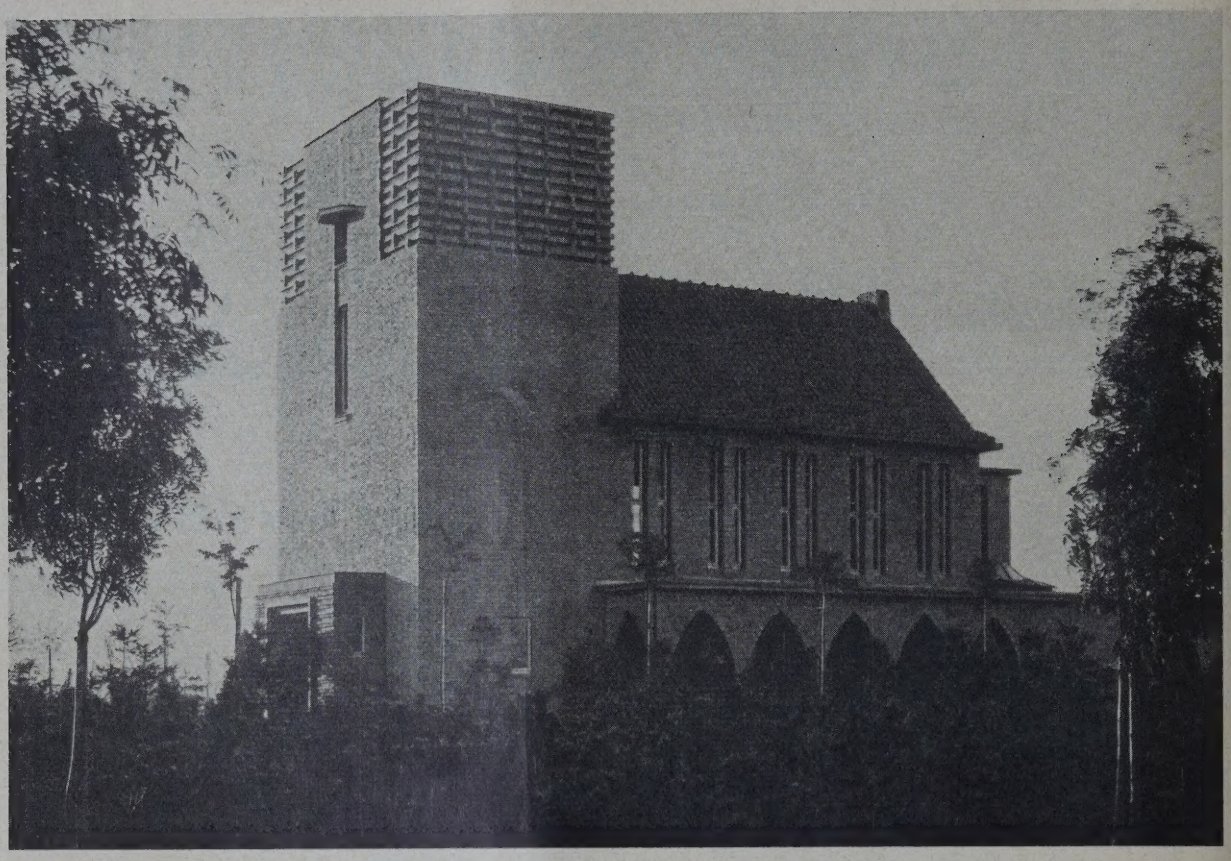

ABB. 2. SEITENANSICHT DER KAPELLE

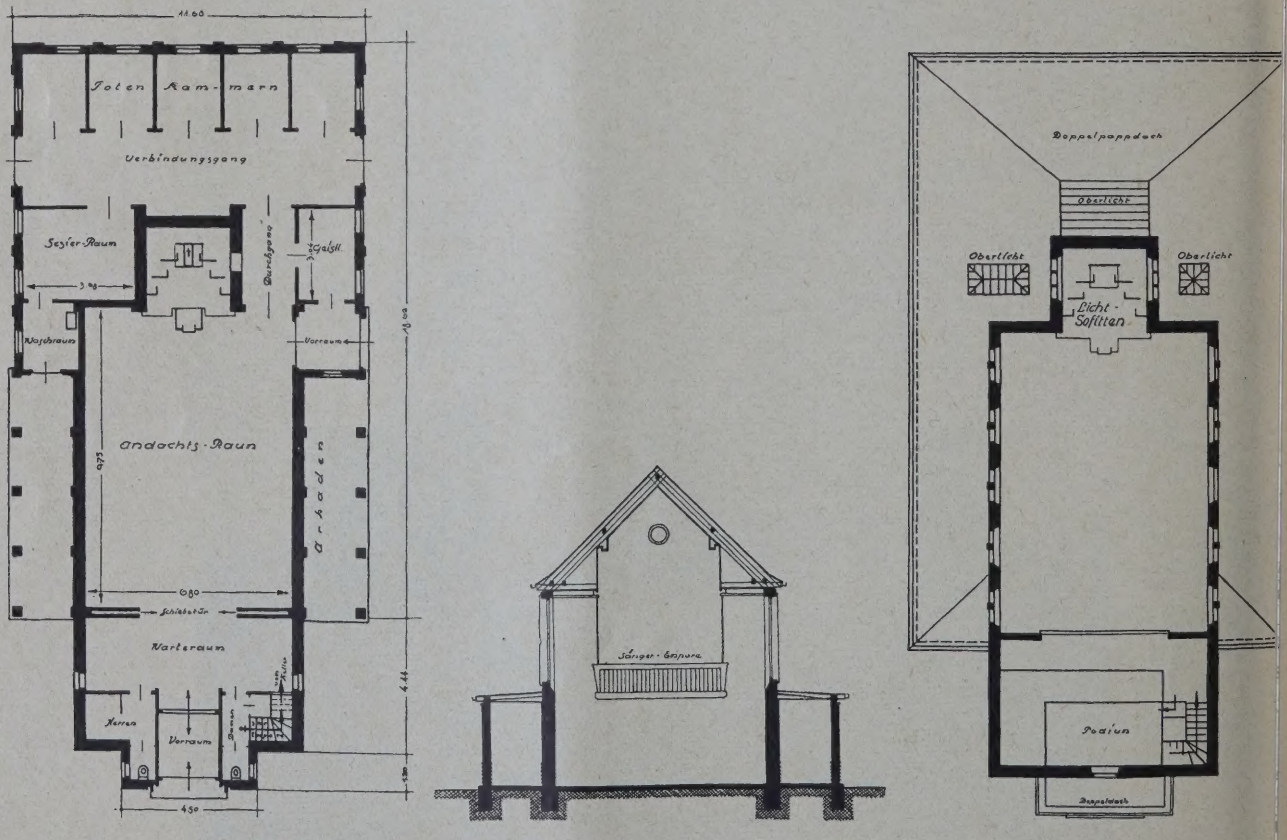

ABB. 3–5. GRUNDRISSE U. QUERSCHNITT. 1 : 250 **ARCHITEKT: FRITZ HÖGER, HAMBUR**

DIE FRIEDHOFSKAPELLE IN DELMENHORST

BB. 6. INNENRAUM DER FRIEDHOFS-KAPELLE IN DELMENHORST **ARCHITEKT: FRITZ HÖGER, HAMBURG**

Die auf dem städtischen Friedhof in Delmenrst unlängst eingeweihte Kapelle von Architekt itz Höger ist ein Klinkerrohbau aus besten denburger Handstrichklinkern. Das Dach hat wöhnliche Holzkonstruktion mit einer Falzgeleindeckung; die seitlichen Anbauten haben r Doppelpappdach.

Den oberen Abschluß des turmartigen Aufues bildet eine in unserer Außenaufnahme nicht htbare Oberlichtkonstruktion zur Belichtung r kleinen Empore, die sich im Turminnern über m Eingang 3 m höher als der Andachtsraum findet. Die Wirkung des Andachtsraumes ist s der beigegebenen Innenaufnahme gut erhtlich.

Neben dem Eingang liegt ein kleiner Vermmlungsraum für die Leidtragenden und für die ndolierenden. In der Grundrißanlage ist neben dem sogenannten Chorraum ein Aufenthaltsraum für den Geistlichen und auf der anderen Seite ein Sezier- und Untersuchungsraum vorgesehen (Abb. 3, S. 818). Von den hinter dem Chorraum liegenden fünf Leichenkammern aus besteht über einen kleinen Verbindungsflur unmittelbarer Zugang zum Andachtsraum zwecks Aufbahrung der Leiche.

Der innere Ausbau der Kapelle ist mit Rücksicht auf die Kosten ganz einfach gehalten. Die Wandflächen des Andachtsraumes haben gewöhnlichen Kalkputz mit zweimaligem getöntem Anstrich. Die Dachkonstruktion ist im Innern unterhalb der Sparrenlage mit rauher Schalung verkleidet, die ebenfalls einen Farbanstrich erhalten hat. Die Ausgestaltung des Chorraumes erfolgte durch Stellung sogenannter Soffittenwände. Der Fußboden hat Plattenklinkerbelag. —

VOM SCHAUFENSTER ZUR SCHAUHALLE

VON PROFESSOR ALPHONS SCHNEEGANS, DRESDEN

MIT 6 ABBILDUNGEN

ABB. 1. HAUS ROCH, DRESDEN
ARCHITEKT: HOHRATH

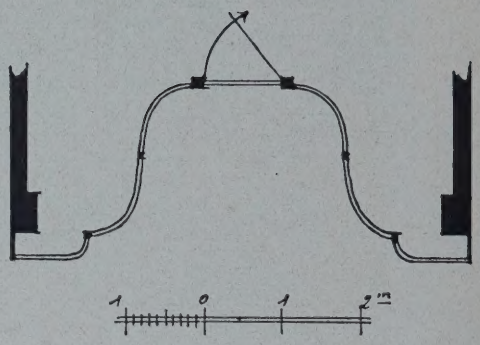

ABB. 2. SCHAUFENSTERGRUNDRISS
TH. HILDEBRANDT & SOHN, BERLIN

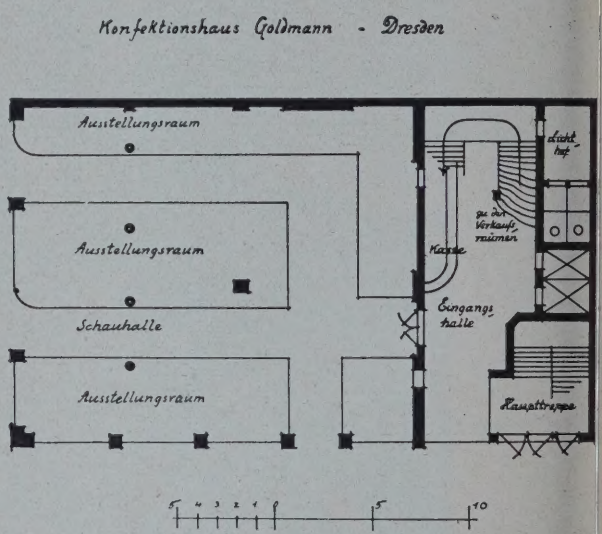

ABB. 3. KONFEKTIONSHAUS GOLDMANN
IN DRESDEN ARCHITEKT: LUSTIG

Der Kaufmann hat von jeher seine Ware dem Publikum zur Schau gebracht, um den Käufer anzulocken. Wir kennen alle den Laden mit seinem Schaufenster, in dem die Herrlichkeiten ausgestellt sind, die dem Publikum zum Kauf angeboten werden. In dieser Schaustellung der Ware hat sich in den letzten 20 Jahren eine Entwicklung kundgetan, die in ihrem Endpunkt mit ihren Folgeerscheinungen noch nicht abzusehen ist.

In kurzen Zügen und an einigen wenigen Beispielen möge diese Entwicklung skizziert sein.

Das Haus Roch, Dresden (Abb. 1, hierüber), zeigt uns einen Laden, der das Schaufenster in Abhängigkeit der oberen Fensterachsen bringt, also in Maßeinheiten, die dem Wohnhaus eigen sind. Eine große Schaustellung der Ware ist hier nicht möglich, wie der moderne Kaufmann sie für seine Zwecke sucht, und so kann man wohl diese Ausführung — vom Standpunkte des Kaufmanns aus gesehen — als mit modernem Geiste nicht vereinbar betrachten. Vielleicht, daß das Haus Roch so bekannt ist, daß eine große moderne Schaustellung nicht nötig ist. Ist das so, dann entspricht die Schaufensterentwicklung nur eigenen Wünschen, nicht aber den heute geltenden allgemeinen Bedürfnissen des Kaufmannes.

Der Kaufmann hat auch in den letzten 20 Jahren sein Schaufenster immer deutlicher vergrößert und der Abhängigkeit von oberen Fensterachsen entzogen. Ein glänzendes Beispiel dieser letzten Entwicklung ist da Haus Herpich, Berlin (Abb. 4, S. 821). Hier ist di ganze Front des Hauses ein einziges Schaufenster. Di Schaustellung der Ware ist hier aufs äußerste ge trieben und in folgerichtiger Weise hat der Architek sich den Bedürfnissen des Kaufmannes unterworfen Das Schaufenster hat hier den Begriff einer Architektur die auf Tektonik beruht, auseinandergesprengt. Di äußere Gestaltung aus Glas und Metall hat eher de Charakter einer Karosserie angenommen, wie sie etw an großen Autobussen vorkommt. Die ausgestellt Ware nimmt das ganze Interesse auf sich und be reichert das Straßenbild durch sich selbst in geradez glänzender Weise. Soll das Schaufenster als Teil de Verkaufsraumes in der Straßenflucht seinen Abschlu finden, so ist im Hause Herpich die letzte Konsequen gezogen.

Der Kaufmann hat aber offenbar der Schaustellun der Ware eine so große Bedeutung beigelegt, daß e noch weitere Möglichkeiten gesucht hat, sie zu ver größern. Dies ist geschehen, indem er Opfer an Lan gebracht hat, um seine Waren in gesteigertem Maß anpreisen zu können. Ein bescheidenes Beispiel se dafür der Laden von Theodor Hildebrand in Berli (Abb. 2, oben). Hier werden etwa 2½ m in der Tief des Grundstücks dem Verkaufsraum entzogen, ur ausschließlich der Schaustellung der Ware zu diene Es ist also tatsächlich ein Opfer an Land, das hier ge

BB. 4. HAUS HERPICH, BERLIN
RCHITEKT: ERICH MENDELSOHN

BB. 5 u. 6. GRUNDRISS UND AN-
CHT DES LADENGESCHÄFTES
EERTZ & ZILLER, DRESDEN
RCHITEKT: LUSTIG, DRESDEN

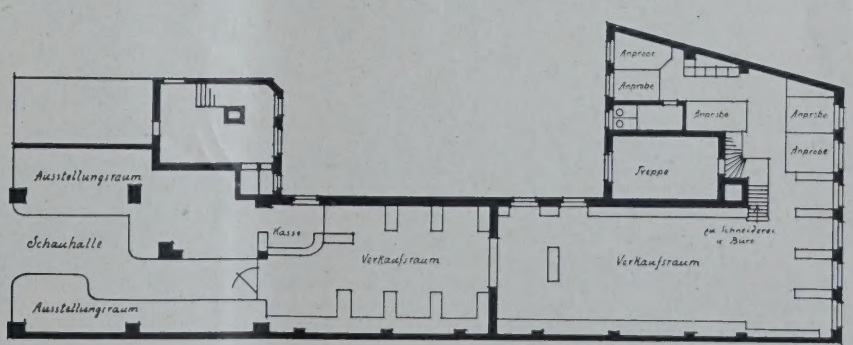

OM SCHAUFENSTER
ZUR SCHAUHALLE
N PROF. ALPHONS
HNEEGANS, DRESDEN

bracht wird, in dem der Kaufmann in der vergrößerten Möglichkeit der Schaustellung der Waren ein Äquivalent betrachtet.

Die äußere Gestaltung, der man bei solchen Entwicklungen begegnet, ist natürlich hauptsächlich Glas, verbunden mit Holz oder Metall und ist oftmals, wie auch in diesem Beispiel, außerordentlich elegant.

Bleiben wir aber bei dem Gedankengang, Opfer an Land zu bringen zur vergrößerten Schaustellung der Ware, so bedeutet das vor kurzer Zeit ausgeführte Geschäft von Deertz und Ziller in Dresden einen Schritt, der viel weiter geht, als das vorherige Beispiel kundgibt. Aus dem Grundriß (Abb. 6, S. 821) geht hervor, daß der Kaufmann hier 13 m von seinem Grundstück opfert, um diesen Teil ganz der Schaustellung zu bieten. Das Schaufenster, wie wir es noch in so glänzender Weise bei Herpich vertreten sehen, verschwindet und geht über zum Begriff der Schauhalle. Das Bedürfnis, in erhöhtem Maße die Ware auszustellen und dem Publikum anzubieten, hat das Schaufenster als Begriff gesprengt und ein Neues an dessen Stelle gesetzt: die Schauhalle.

Die Entwicklung von Hildebrand zu Deertz und Ziller ist natürlich nicht plötzlich entstanden, sondern ist durch viele Zwischenstufen gekennzeichnet, die wir in allen Großstädten beobachten können. Auch ist das Beispiel Deertz und Ziller durchaus nicht alleinstehend, sondern in Hamburg oder Berlin sind ganz ähnliche Gestaltungen entstanden. Das tut aber nichts zur Sache, um einen Weg zu kennzeichnen, der vom Kaufmann gesucht wird, weil er wirtschaftliche Vorteile ihm bringt.

Es mag das Äußere bei Abendbeleuchtung vielleicht noch interessieren (Abb. 5, S. 821). Bei Deertz und Ziller sind die Verkaufsräume noch im Erdgeschoß vorhanden. Im Konfektionshaus Goldmann, Dresden, verschwinden diese aber vollständig aus dem Erdgeschoß (Abb. 3, S. 820), um die Schauhalle noch bedeutend zu vergrößern.

Dies ist der weitere Schritt, den der Kaufmann geht, immer das gleiche im Auge, die Schaustellung der Ware zu vergrößern. Hier sind ganze 320 qm Raum vollständig dafür geopfert und noch dazu 150 qm dem Verkauf entzogen zugunsten einer Empfangshalle, der Kasse und der vertikalen Verkehrswege, wie Treppen und Aufzüge. Der Käufer wird ganz nach dem Obergeschoß gezogen.

Aus diesem Bilde geht hervor, daß nun die Schauhalle Verkehrswege darstellt, die in Höhe des Bürgersteiges gelegen sind, und zwar solche, die quer und längs des Bürgersteiges gehen. Wir haben eine sog. Passage vor uns. Solche Passagen sind nicht nur in Dresden, sondern in Hamburg und Berlin ebenfalls entstanden. Es gilt hier aber das Prinzip festzuhalten.

Stellen wir uns nun vor, eine ganze Straßenseite würde so verfahren wie Goldmann, so wäre es nur ein kleiner Schritt, die betreffenden Schauhallen der verschiedenen Grundstücksbesitzer miteinander zu verbinden, und wir hätten dann den alten Laubengang in moderner Auffassung vor uns.

Der Fußgängerverkehr würde nun vom Bürgersteig in das Innere der Grundstücke hineingezogen. Der Bürgersteig würde entlastet und vielleicht sogar fast unnötig werden. Die Fahrbahn würde breiter und der Fahrverkehr erleichtert. Selbstverständlich würden neue Rechtsverbindlichkeiten hier Platz greifen müssen, ähnlich wie bei den Laubengängen der Vergangenheit. Herstellung und Unterhaltung des Bürgersteiges, der nun identisch wäre mit der Schauhalle, gingen zu Lasten der Grundstücksbesitzer, ebenso die Reinigung, auch ein großer Teil der Beleuchtung. Die Stadt würde also eine beträchtliche Entlastung erfahren, hätte also Vorteil, und auch der Kaufmann hätte Vorteil, indem er die Ausstellung der Ware nach seinen Bedürfnissen entwickelte.

Mag die Zukunft aussehen, wie sie will. Die Entwicklung, die ich hier zeigen wollte, ist nicht entstanden durch die Laune der Baukünstler, sondern beruht auf den Bedürfnissen des Kaufmanns. Das gibt mir den Glauben, daß sie auf gesunden Pfeilern ruht, und daß sie das Aussehen der modernen Stadt vielleicht in ungeahnter Weise zu verändern die Aufgabe haben wird. —

WERT UND BEDEUTUNG MODERNER ARCHITEKTUR-PLASTIK

VON DR. HELMUTH RINNEBACH, HAMBURG

Immer wieder hört man von seiten der bildenden Künstler — sowohl der Bildhauer als auch der Maler — Klage darüber führen, daß unsere modernen Architekten, die neuzeitliche Baukunst wie überhaupt unsere Gegenwart, die ganz im Zeichen der Technik, der Maschine und des Sportes stehe, durchaus kunstfeindlich eingestellt seien. In dem neuen Baustil der „Reinen Sachlichkeit" sei jeder plastische oder ornamentale Schmuck fast gänzlich verpönt und von den Innenarchitekten sei dazu die Forderung von der „Wand ohne Bild" zum Programm erhoben worden. In dieser krassen Form trifft dieses jedoch keineswegs zu, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß gerade durch unsere zeitgemäße Bauweise und unsere sachlich eingestellte Baugesinnung anfangs recht gründlich und mit vollem Recht mit all dem unzeitgemäßen, unkünstlerischen Ballast, den unsinnigen Formen mit ihrem sentimentalen und phantastischen Beiwerk, den plastischen Stuckverzierungen in allen möglichen Stilarten usw. aufgeräumt worden ist, da hierfür kein Platz mehr war. Es konnte naturgemäß auch nicht ausbleiben, daß bei der „Umwertung aller Werte" der zunächst geradezu revolutionär wirkenden Bauforderungen der jüngsten Architekturgeneration, vor allem von den Programmatikern der extremen Richtungen vielfach weit über das Ziel hinausgestoßen wurde, um erst einmal wieder eine gesunde Basis für den neuen Baustil zu schaffen. Erfahrungsgemäß machen sich bei einer derartigen plötzlichen Neugestaltung in der allgemeinen Entwicklung hier und dort immer gewisse retardierende Momente bemerkbar, und gerade bei den „Mitläufern" solcher an sich gesunden Bewegung, die das moderne Bauprogramm lediglich als ein geistloses Schema übernehmen, weil es eben „modern" ist, weist die übertriebene „Sachlichkeit" in den Bauten gewisse Krankheitskeime an dem sonst durchaus gesunden Körper auf, die allerdings, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und bekämpft werden, allmählich zu einem gefährlichen Krebsschaden unserer heutigen Baukunst werden können. Gewiß ist unsere Architektur besonders in unserer Gegenwart — in einer Periode intensivster Mechanisierung und Industrialisierung — ihrer ganzen Eigenart nach und bei der Verwendung neuer Baustoffe (Eisen, Beton, Glas usw.) eng mit der Technik verwachsen, aber sie darf sich deswegen keineswegs von diesem materiellen Bestandteil ihres Wesens unterjochen lassen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, den Charakter einer lebendigen Kunst zu verlieren! — Ganz besonders ist daher heute der Architekt dazu berufen, von neuem eine Synthese unserer ganzen Lebensgestaltung in der Bauform zu geben, also eine der wichtigsten Kulturaufgaben unserer Gegenwart zu erfüllen: die Synthese zwischen dem äußeren Zweck der Errichtung von Räumlichkeiten und dem inneren Zweck als Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung, der Kunstform zu finden. Prof. Gropius warnt deswegen auch vor zu starker Typisierung, die ein Schema, eine Form vervielfacht. Bezeichnend ist übrigens, daß selbst ein Neuerer wie Le Corbusier mit seiner Forderung der „Wohnmaschine" keineswegs auf Kunst in der Architektur verzichten will; er sagt selbst gelegentlich hierüber: „. . . Ich fasse meine Gedanken in folgende Bemerkungen zusammen: Kunst ist untrennbar von menschlichem Tun. Man gelangt zu keiner einzigen Gebärde, die sich nicht bis zu einem gewissen Grad in künstlerischer Empfänglichkeit stützt. Denn die Kunst ist nichts anderes als ein individuelles Ausdrücken der Freiheit und der persönlichen Wahl; hier erst fühlt der Mensch sein Menschtum. Eine so existententielle, geistige und motorische Urlebensnotwendigkeit läßt sich aus dem menschlichen Tun nicht ausschließen. Es ist ein kindischer Versuch, ein System zu formulieren, daß das Herz zu überwinden versucht." — Über sein Schaffen und in Erwiderung auf die gegen seine Bauweise gerichteten Vorwürfe schreibt er weiter an einer anderen Stelle: „Jawohl, ich will Gedichte schaffen, weil es mich nicht inter-

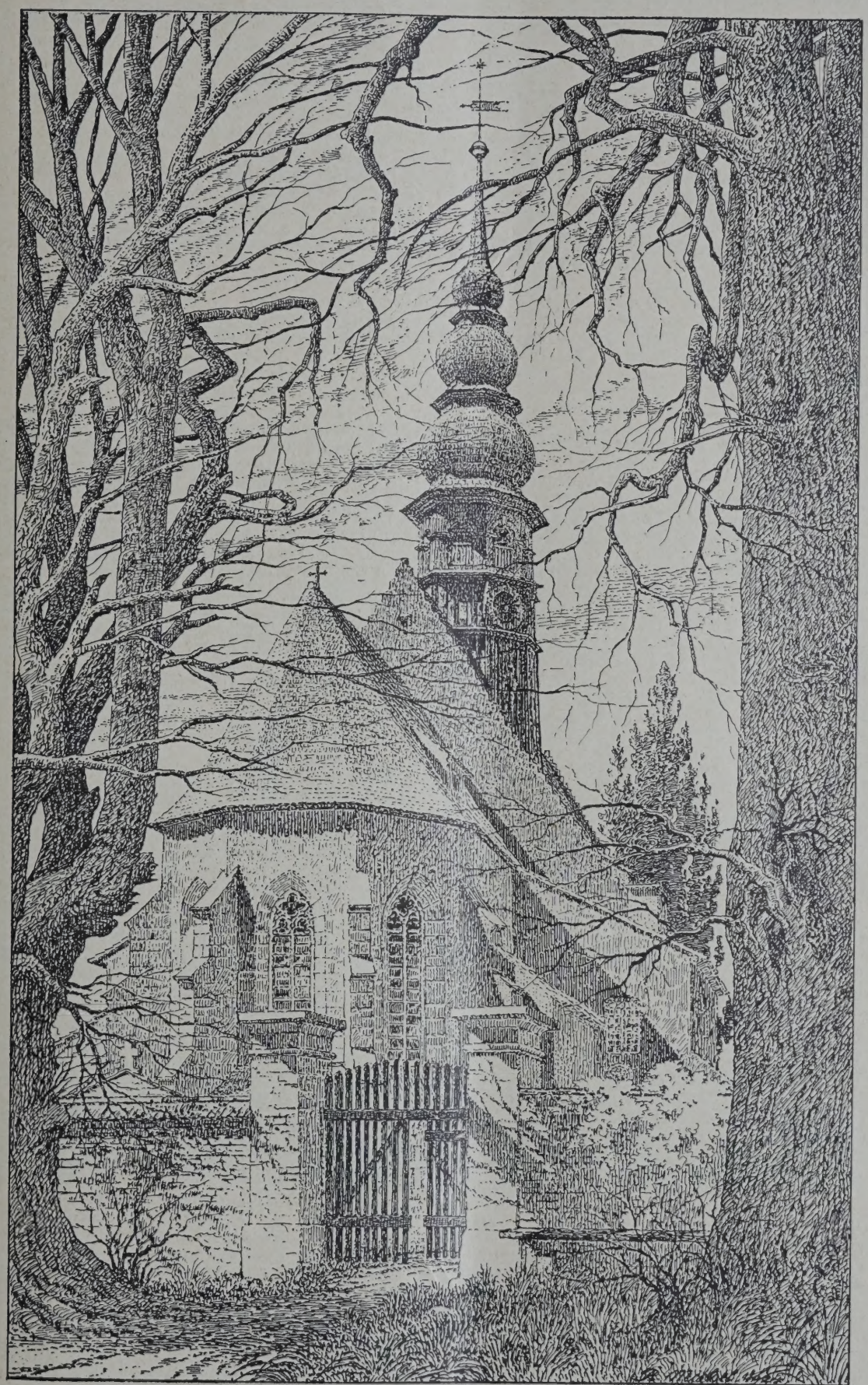

RCHE IN SOHRA O.-L. AUFNAHME VON ARCHITEKT PROF. R. MICHEL, GÖRLITZ

essiert, durch dürftige Werte zu befriedigen. Aber ich erkenne Gedichte nur dann an, wenn sie nicht aus „freien Rhythmen" bestehen; ich fordere ein Gedicht in festen Worten und nach klarer Syntax gruppiert. „Die Wohnmaschine" ist erst auf dem Weg zu einer Architektur . . . Die „Wohnmaschine" könnte nicht in Gang gebracht werden, wenn sie uns gar keine geistige Nahrung geben würde. Wo beginnt die Architektur? Sie beginnt dort, wo die Maschine aufhört. (Aus „Pritomnost".)

Es liegt jedenfalls keineswegs an unseren heutigen Architekten allein, daß noch immer verhältnismäßig wenig unsere bildenden Künstler zu den modernen Bauaufgaben herangezogen werden und entsprechende Aufträge erhalten; vielmehr liegt die Hauptschuld letzten Endes an diesen selbst, daß sie mit der allgemeinen Entwicklung ihrer Schwesterkunst nicht gleichen Schritt gehalten haben, sich den gegebenen Verhältnissen noch immer nicht anpassen können, sondern lieber in ihrem alten, längst überlebten Trott oder in individueller Eigenbrödelei, der das große Publikum völlig fremd und kalt gegenüberstehen muß, beharren. Geradezu zum Verhängnis der Kunst im allgemeinen ist es geworden, wie es sich gerade jetzt vielfach ganz offensichtlich in der Teilnamlosigkeit des Publikums den heutigen Kunstwerken der Malerei und Plastik gegenüber dokumentiert — (Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel) —, daß tatsächlich die Künste mehr und mehr den innigen, von Natur aus gegebenen Zusammenhang mit der Architektur verloren haben und Plastik wie Malerei eigenwillig ihre eigenen Wege gegangen sind und sich daher heute oftmals durchaus fremd, ja feidlich einander gegenüberstehen, anstatt sich wieder zu eigenem Nutzen und Frommen zu gemeinsamer fruchtbringender Arbeit zusammenzufinden! —

Bereits vor nunmehr fast hundert Jahren wies einer unserer genialsten und tatenreichsten Bauschöpfer des vorigen Jahrhunderts, Gottfried Semper (1803—1879), in einer bislang unbekannt gebliebenen und nicht öffentlich erschienenen Jugendschrift aus dem Jahre 1834 mit dem Titel: „Vorläufige Bemerkungen über vielfarbige Architektur und Skulptur bei den Alten" nachdrücklichst auf diese verhängnisvolle Disharmonie hin: „. . . Auf Monumenten waren die Künste berufen, bald im schönen Wettstreit sich einzeln zu zeigen, bald in mannigfaltigen Verbindungen gemeinsam im Chor zu wirken. Der Architekt war Chorage, er führte sie an; sein Name schon sagt es. Er ward gewählt aus der Mitte der Künstler, weniger wegen durchgreifender Meisterschaft in allen künstlerischen Vorzügen, sondern vielmehr wegen der besonderen Gabe des Überblicks, des Verteilens der Kräfte, des richtigen Auges für Verhältnis und Ökonomie der Mittel. So überschaute er mit unparteiischem, noch nicht durch Theorienwesen geschwächtem Auge das Ganze und fand willigen Beistand von allen Künstlern, die noch nicht zu Dekoratiosmalern und Stuckaturarbeitern sich herabwürdigten, wenn sie dem Architekten gehorchten." — Mit dem Moment aber, wo die einzelnen Künste sich selbständig gemacht hatten und dadurch das Band, das die Künste allesamt verbunden hatte, gelöst war, begann bereits — trotz der unverkennbaren Leistungen auf den Sondergebieten — der innere Verfall, da der bisher vorhanden gewesene tiefere Sinn und Einklang jetzt ohne inneren Zusammenhang zum Gesamtkunstwerk bleiben mußte und damit bergab führte.

Allerdings scheinen in jüngster Zeit, wenn nicht alle Anzeichen trügen, sich die Künste dieser Tatsache endlich wieder bewußt geworden zu sein, und erfreulicherweise zeigen sich bewußt hier und dort bemerkenswerte Ansätze, zu dem ursprünglichen Zustand reumütig zurückzukehren. Gerade die Architektur ist aber berufen, von sich aus — (zumal sich bereits jetzt schon unser Zeitgeist im Baustil der Gegenwart am klarsten ausspricht) —, zusammen mit den Schwesterkünsten im gemeinsamen Streben nach dem gleichen Ziele die neue Kunstform heraufzuführen!

Dort, wo jetzt schon das plastische Kunstwerk wieder in gesetzmäßigem Einklang steht mit den Formen einer lebendigen, aus den Erfordernissen der Zeit heraus gestalteten Architektur, können wir mit Genugtuung feststellen, daß durch diese Ehe keineswegs aber die Plastiken etwas von ihrem inneren Wert oder ihrer Selbständigkeit verloren haben; im Gegenteil wird der vollgültige Beweis dafür erbracht, daß sich überall da, wo „konstruktives Gestalten" und „dekoratives Empfinden" eine bewußte Verbindung eingegangen sind, Architektur und Plastik gegenseitig einander harmonisch ergänzen, indem beide durchaus den eigenen Gesetzen folgen!

Wenn in diesem Zusammenhange etwas ausführlicher auf die gegenwärtig so akute Frage „Architektur und Plastik" eingegangen worden ist, so geschah dies lediglich aus dem Grunde, weil m. E. der hier kurz aufgezeichnete Zusammenhang zwischen Architektur und Plastik von grundlegender Bedeutung sein dürfte.

Auch unsere Zeit und moderne Baukunst in ihrem an sich durchaus gesunden Streben nach reiner Sachlichkeit wird unbedingt zu der Einsicht gelangen, daß auch die Sachlichkeit auf die Dauer keineswegs jeden plastischen Schmuckes entbehren kann, wenn diese wieder in rein künstlerischer Hinsicht seine ursprüngliche Funktion erfüllt und sich harmonisch dem eigentlichen Bauwerk einfügt! Allerdings werden meine Ausführungen von seiten der extremen Gegner jeglichen Bauschmuckes mehr oder weniger auf Widerspruch stoßen, aber damit wäre der Zweck meines Aufsatzes am besten erfüllt, wenn dadurch vielleicht eine lebhafte Diskussion Für und Wider über dieses so wichtige Thema hervorgerufen würde. —

VERMISCHTES

Ausstellung des Architekturmuseums der Technischen Hochschule, Berlin. Seit dem 25. d. M. ist in dem Architekturmuseum im Rahmen von dessen regelmäßigen Veranstaltungen eine Ausstellung von Entwürfen zu Garten- und Parkanlagen des Prof. Erwin Barth, Stadtgartendirektor von Berlin a. D., bis zum 16. Dezember, wochentags 10—15, Sonntags 10—13 Uhr, bei freiem Eintritt zu besuchen. Für die breite Öffentlichkeit sind die ausgeführten Entwürfe zu den Volksparks Rehberge und Jungfernheide und zu den Anlagen auf dem Gelände des alten Luisenstädtischen Kanals, sowie die Entwürfe zu vielen Stadtplätzen, zu Friedhofsanlagen und ein Vorschlag zum Reichsehrenmal von besonderem Interesse, die von Barth, in seiner bisherigen amtlichen Eigenschaft geschaffen worden sind. Ihr Schöpfer ist kürzlich zum Ordentl. Professor für Gartenbau an der Landwirtschaftl. Hochschule ernannt worden und wirkt außerdem als Honorarprofessor an der Technischen Hochschule. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer städtischen Sparkasse hatte die Stadt Quedlinburg unter einer Reihe von deutschen Architekten ausgeschrieben. Der von dem Architekten Reg.-Baumstr. a. D. Paul Schaeffer-Heyrothsberge, Magdeburg, eingereichte Entwurf wurde mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Der 2. Preis wurde dem Entwurf der Architekten Zerbe & Harder, Hamburg, und der 3. Preis dem Architekten Baurat Bischof, Berlin, zuerkannt. —

In einem engeren Wettbewerb erhielt Architekt Benno Moebus, Berlin, den I. Preis und die Ausführung eines Landhauses mit teilweiser Innenausstattung für den Kaufmann Weierts, Berlin.

Inhalt: Die Friedhofskapelle in Delmenhorst — Vom Schaufenster zur Schauhalle — Wert und Bedeutung moderner Architektur-Plastik — Kirche in Sohra (O.-L.) — Vermischtes — Entschiedene Wettbewerbe —

Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 11. Inhalt: Die Wohnsiedlung Dammerstock in Karlsruhe i. B. — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 97 BERLIN 4. DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE TRINKHALLE IN BADEN BEI WIEN

Architekt: Josef Fischer, Wien

Mit 13 Abbildungen

Abb. 1 DIE TRINKHALLE

Die Schwefelquellen Badens — schon von den alten Römern gekannt und genutzt — treten mit verschiedener Beschaffenheit, Temperaturen, Geschmack aus der Erde. Diese, für Heilzwecke wertvollen Umstände wurden ausgewertet, indem man die Zuleitungen und Erwärmungsapparate der drei Quellen: Marienquelle (35,3° C), Römerquelle (34° C) und Leopoldsquelle (26° C) getrennt anordnete. Die Leitungen bestehen aus Bleirohren, die in einem Betonkanal (0,45 · 0,30 cm) verlegt wurden, während der freibleibende Raum mit Teer zur Wärmehaltung ausgefüllt worden ist.

Schwierigkeiten bot die Erwärmung des Schwefelwassers, das ja alle Metalle, ausgenommen das für solche Zwecke unbrauchbare Blei angreift. Gelöst wurde diese Aufgabe mit kleinen zylindrischen Gefäßen aus rostfreiem Stahl und außerhalb um das Gefäß angeordneten elektrischen Heizkörpern.

Der Neubau schließt an das alte Kurhaus im städtischen Kurpark an, nach Süden und Osten gefrontet. Da er außer für Heilzwecke auch gesellschaftlichen Zwecken dienen soll, erhielt er eine große Terrasse, Wandelhallen usw. Weiter enthält der Bau außer der Trinkhalle mit Trinkbrunnen, Gurgel- und Inhalationsräume, die Gedenkhalle der Römerquelle und die Musikestrade, die auch nach außen geöffnet werden kann.

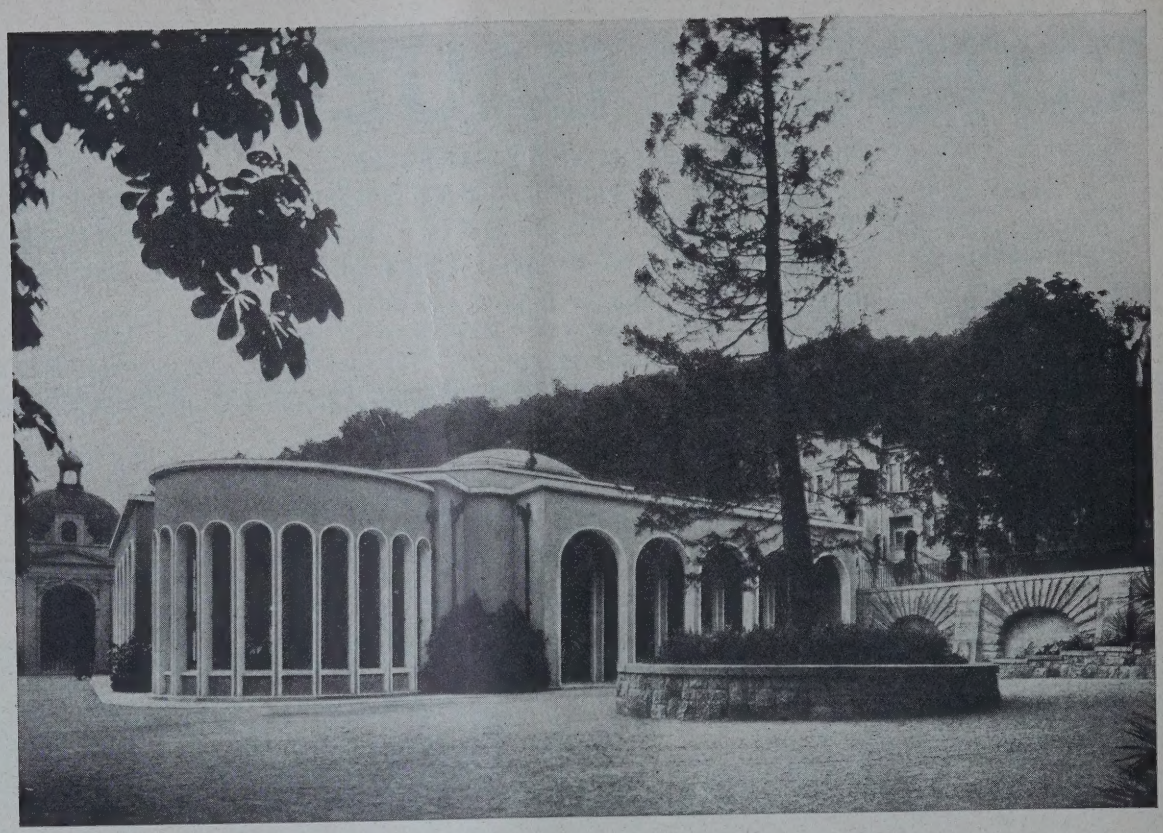

AUSSENANSICHT DER TRINKHALLE

ABB.

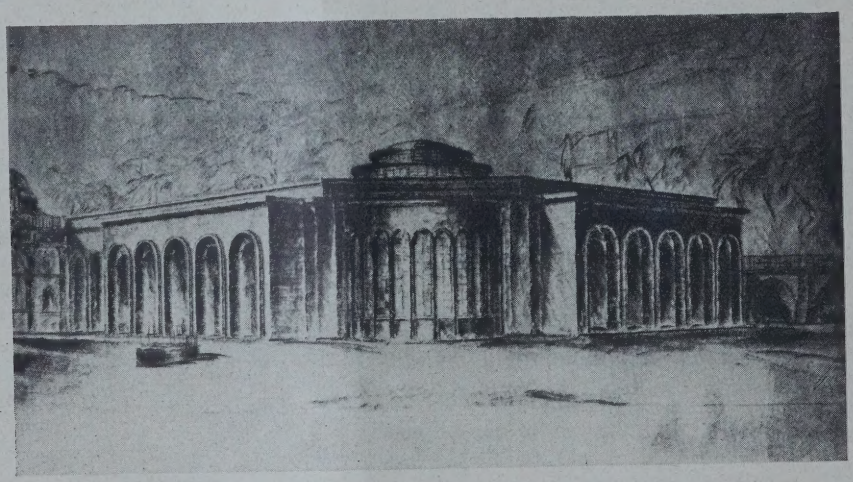

ANSICHT NACH DEM ENTWURF

ABB

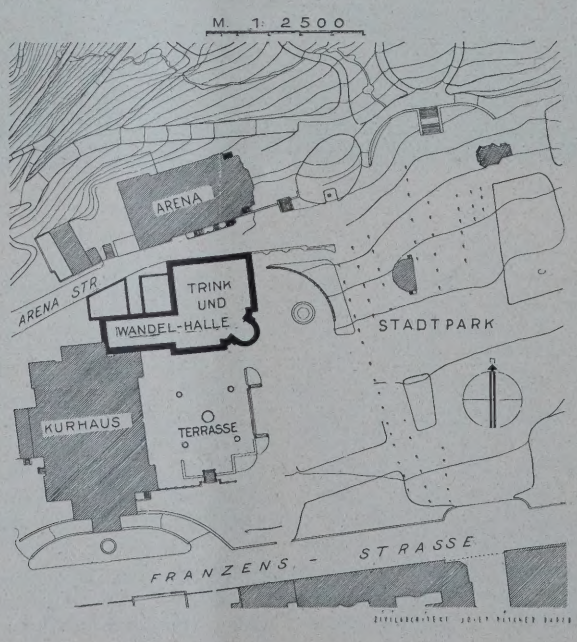

ABB. 4. LAGEPLAN. 1:2500

Architekt:
Josef Fischer, Wien

Die Trinkha
in Baden bei W

BB. 5 **INHALATIONSRAUM**

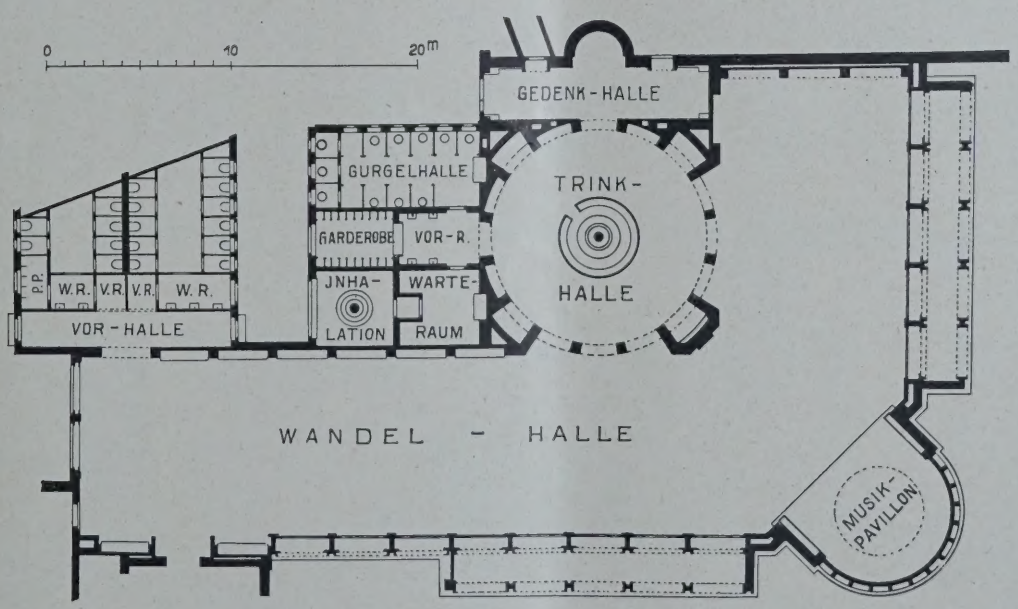

B. 6 **GRUNDRISS. 1 : 400. Architekt: Josef Fischer, Wien**

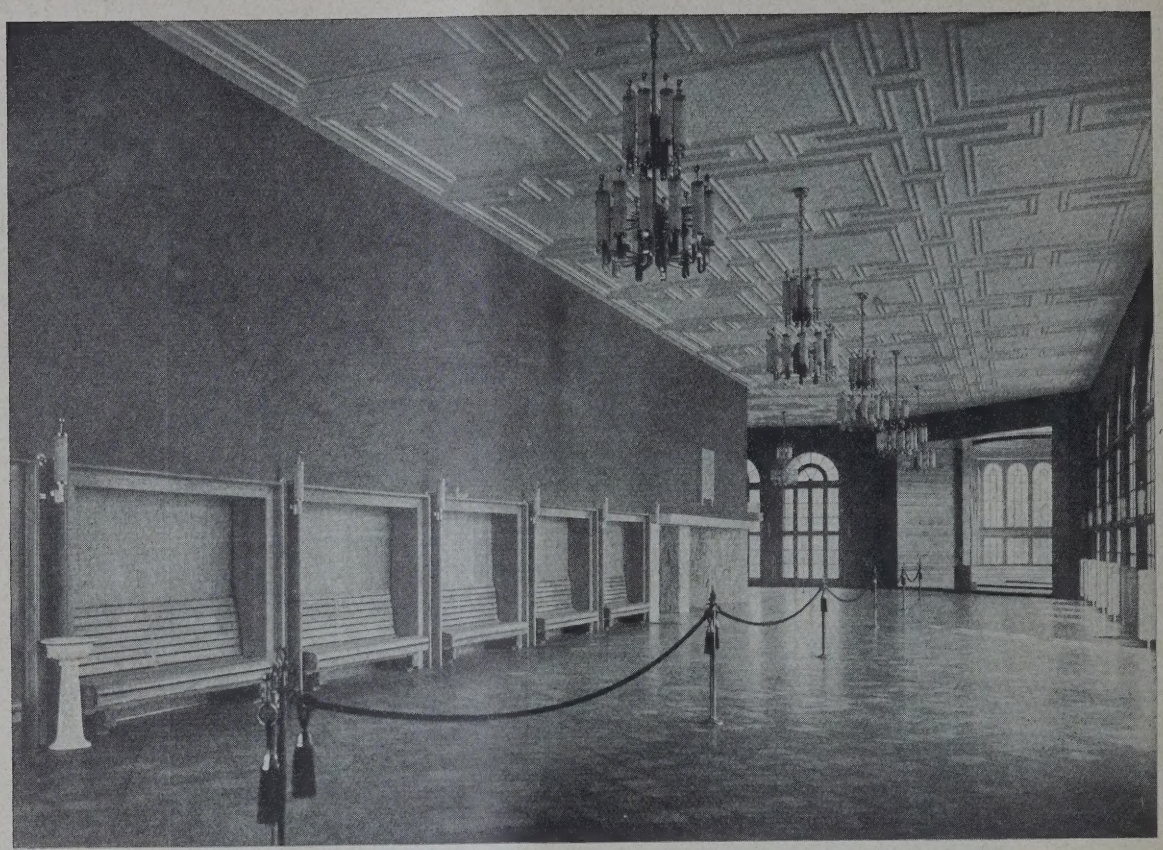

WANDELHALLE MIT BLICK GEGEN DEN MUSIK-PAVILLON

ABB. 7

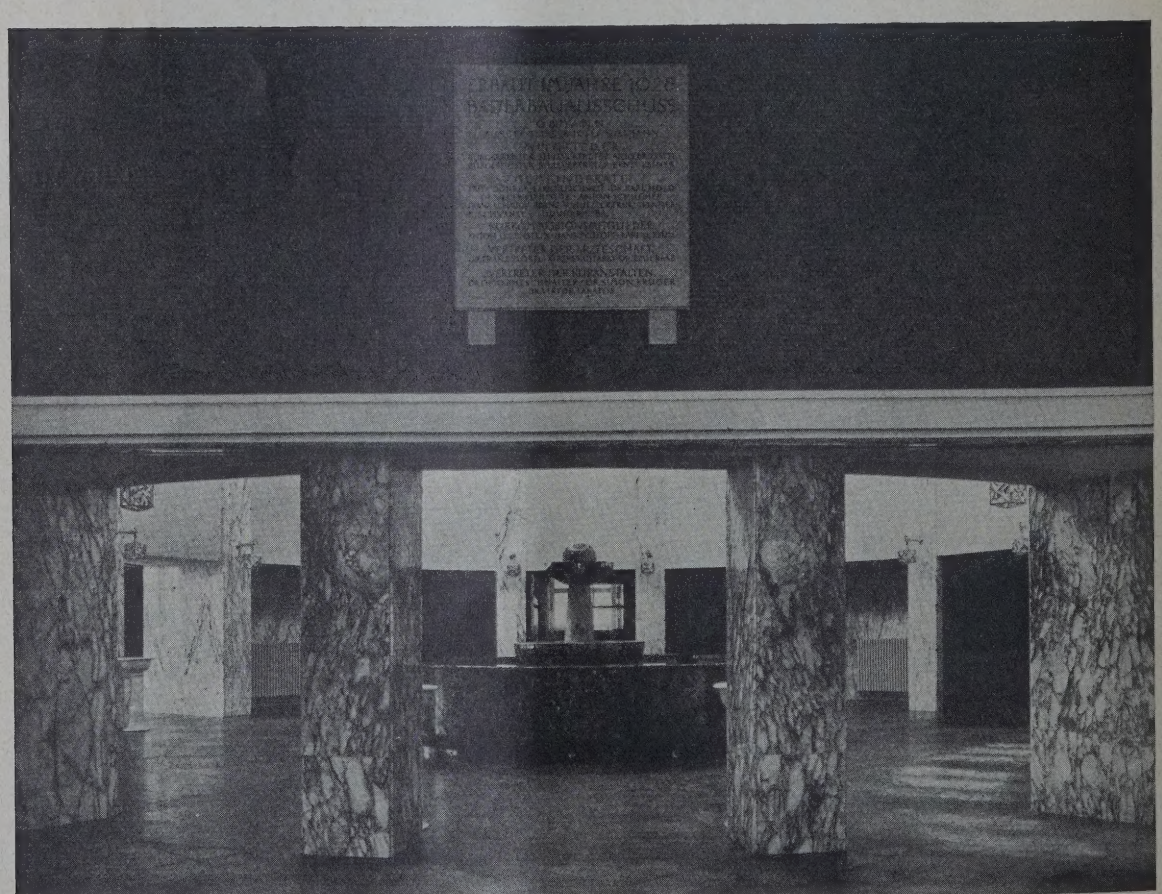

BLICK IN DIE TRINKHALLE. Architekt: Josef Fischer, Wien

ABB.

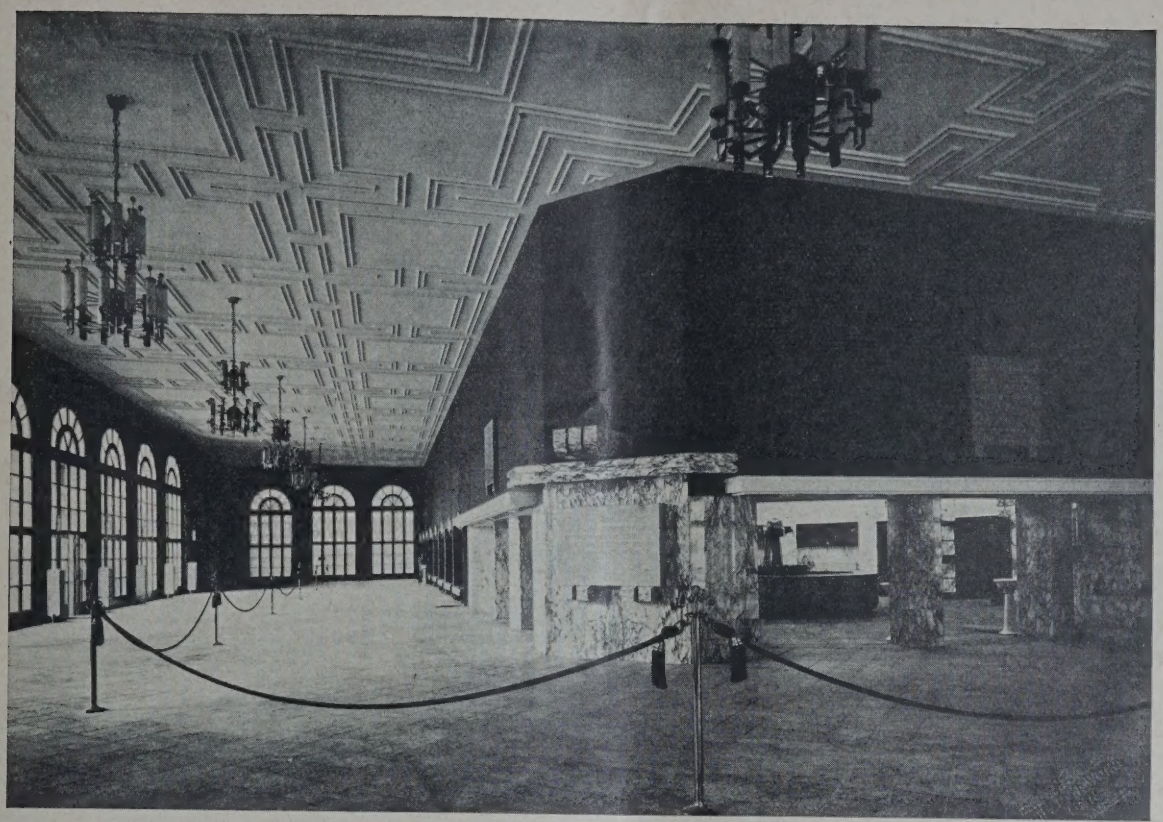

ABB. 9 WANDELHALLE MIT BLICK GEGEN DIE TRINKHALLE

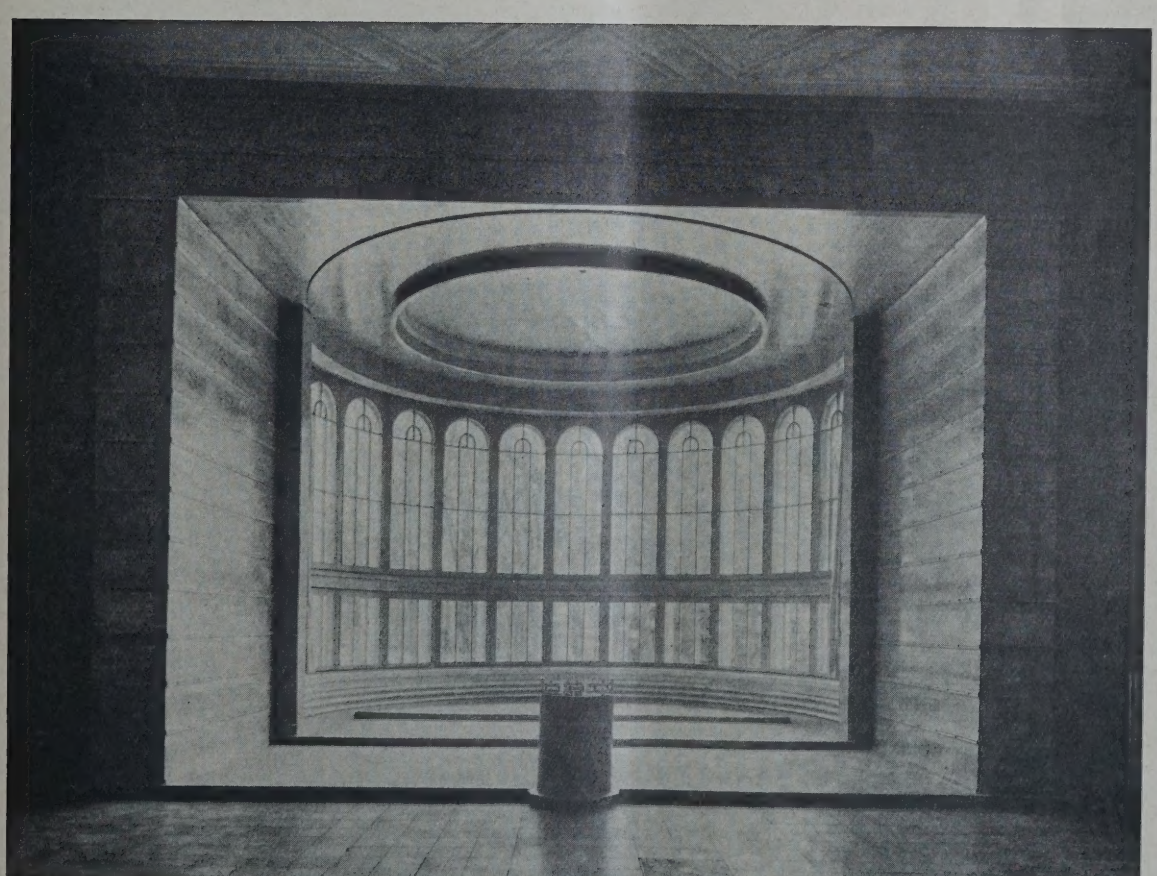

ABB. 10 MUSIKESTRADE IN DER WANDELHALLE. Architekt: Josef Fischer, Wien

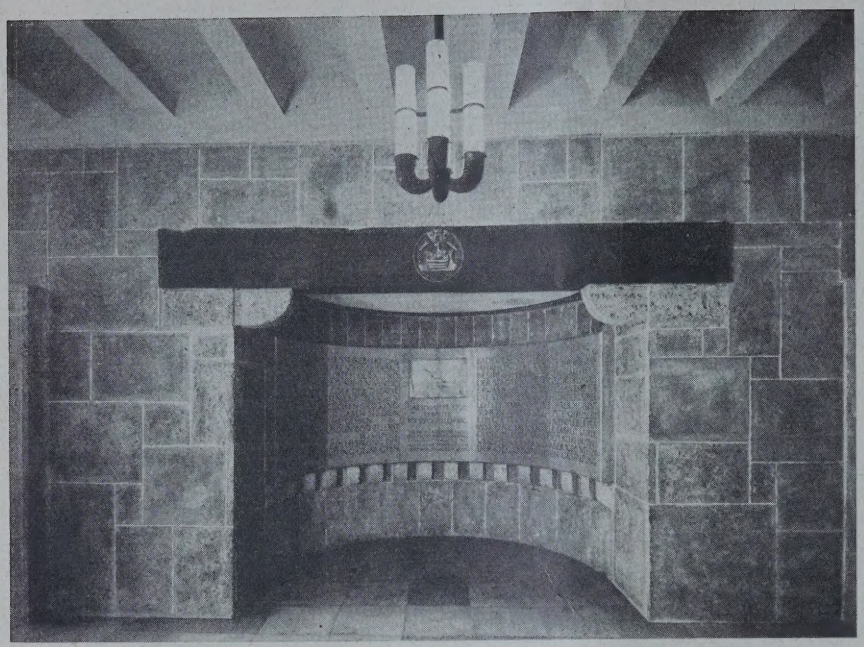

ABB. 11
NISCHE MIT INSCHRIFTTAFEL
IN DER GEDENKHALLE

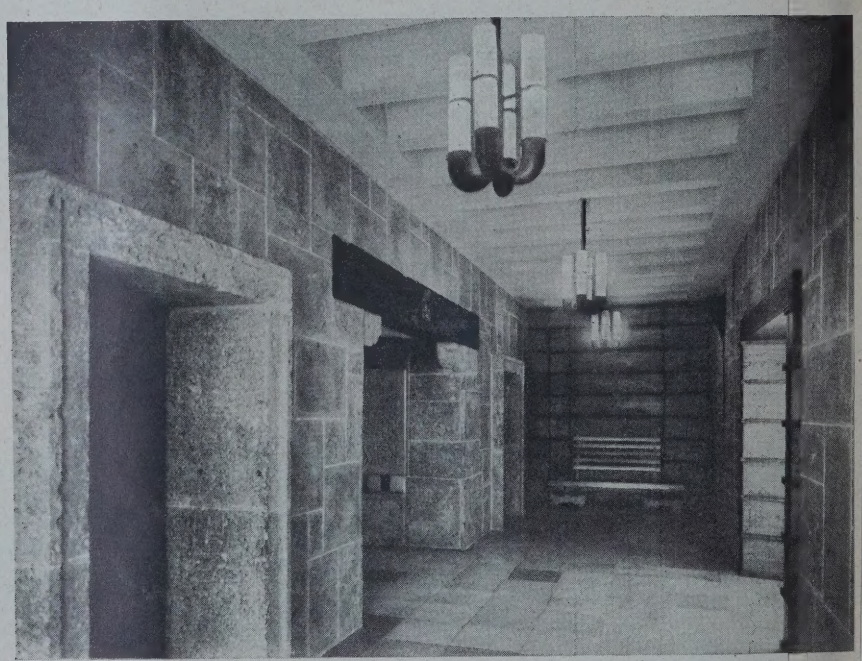

ABB. 12. GEDENKHALLE

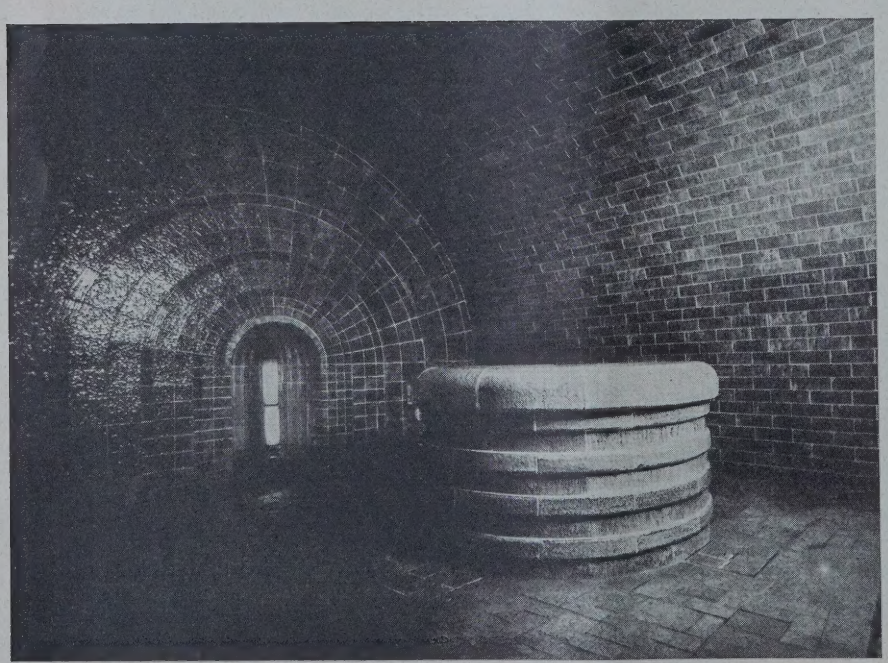

ABB. 1
URSPRUNGSRAUM DER QUELLE

Die Trinkhalle in Baden bei Wie
Architekt: Josef Fischer, Wie

Während die Trinkhalle kuppelüberwölbt ist (Abb. 1, S. 825), sind die Wandelhallendecken als begehbare Terrassen ausgebildet.

Die Trinkhalle, der Mittelpunkt der Anlage mißt 12 m im Durchmesser und 12 m in der Höhe. 16 Eisenbetonpfeiler, nach oben hin in die Eisenbetonrippen übergehend, bilden mit den Ringplatten das statische Gerüst, das ohne Breccienverkleidung, Kunststeingesimse usw. vielleicht noch vorteilhafter gewirkt hätte.

Die Gurgelanlage enthält acht offene und drei geschlossene Zellen mit je einem ständigen Auslauf des Wassers der Marienquelle; die Zwischenwände in Carraramarmor, Metallbestandteile in Phosphorbronze. (Vgl. Grundriß Abb. 6, S. 827.)

Die Wandelhalle, die im rechten Winkel die Trinkhalle umschließt und mit dem Kurhause in Verbidung steht (Abb. 8 u. 9, S. 828 u. 829), bekam eine Breite von 10,15 m bei 15 m Höhe und 61 m Länge. (Eisenbetonkonstruktion mit teilweiser Ausfüllung in Hohlmauerwerk.) Die Pfeilernischen nehmen in der warmen Jahreszeit die aufklappbaren Glaswände der Rundbogenöffnungen auf. Die Zentralheizung wurde als Niederdruckdampfheizung ausgeführt.

Die Baumasse selbst hätte bei aller Schlichtheit der äußeren Erscheinung vielleicht doch noch eine kraftvollere Zusammenfassung angesichts der zwingenden Gebundenheit an den alten Bestand aufweisen können. (Vgl. Abb. 3, S. 826.) Scha.

DAS DEUTSCHE HYGIENE-MUSEUM IN DRESDEN. Architekt: Prof. Dr. Wilhelm Kreis, Dresden

VERMISCHTES

Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden. Ein euer Bau nahe dem Gelände der alljährlich in Dresden tattfindenden großen Ausstellungen geht seiner Vollndung entgegen. Anläßlich der für das kommende ahr geplanten Hygiene-Ausstellung im Großen Garten, er schon manche Jahresschau gesehen hat, wird daselbst as neue Hygiene-Museum nach einem Entwurf von rof. Dr. Wilhelm Kreis eröffnet werden. Das kürzch fertiggestellte Äußere geben wir in dem obigen ilde wieder. —

40 Jahre Gebührenordnung der Architekten und ngenieure! Es sind nunmehr 40 Jahre verflossen, seit ie erste gemeinsame Gebührenordnung der Archikten und Ingenieure unter der Bezeichnung „Norm ir die Berechnung des Honorars für Arbeiten der rchitekten und Ingenieure" mit der Jahreszahl 1888 in raft getreten ist, die nach dem Ort der endgültigen eschlußfassung als sogenannte „Hamburger Norm" nge bekannt und anerkannt war. Sie war das geeinsame Werk des „Verbandes Deutscher Arch. und g.-Vereine" (V. D. A. I.) und des „Vereins Deutscher genieure" (V. D. I.), von denen der erstere bereits 71 eine G. O. für Architekten, letzterer 1878 eine solche r Ingenieure herausgegeben hatte. 1901 erschien dann unter der Mitwirkung weiterer technischer Verbände die erste „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure", die bis 1920 unverändert in Kraft war, wenn auch bereits 1914 eine umfassende Reform und die Heranziehung aller maßgebenden Kreise der Kunst, des Kunstgewerbes, der Baukunst und der Technik im weitesten Sinne eingeleitet wurde, die zu einem Ausschuß für die G. O. der Arch. u. Ing. (AGO.) zusammengeschlossen werden sollten. Erst nach dem Kriege konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Der Gedanke, für die sämtlichen vorgenannten Gebiete einheitliche Grundsätze der Gebührenberechnung usw. aufzustellen und diese den Sondergebührenordnungen voranzustellen, ließ sich in dem geplanten Umfange allerdings nicht verwirklichen. Immerhin schlossen sich alle Gruppen der Architekten und Ingenieure im engeren Sinne im AGO. zusammen, und auch die Gartenarchitekten und Landmesser wurden angegliedert. So entstand der AGO.-Ausschuß, dem heute 15 führende Verbände angehören, und es erschienen 1920 die ersten Gebührenordnungen nach diesen Gesichtspunkten, deren Gebührentabellen im wesentlichen noch heute gelten. Die Inflation und die spätere Wiederfestigung der Mark machte dann zahlreiche Neufassungen, Ergänzungen, Zuschläge usw. notwendig, so daß sich in den letzten

Jahren in rascher Folge die Neufassungen der verschiedenen G. O. ablösten, zusammen nicht weniger als 25 auf den einschlägigen Gebieten. Daß das für die Durchsetzung der Gebührensätze in weiteren Kreisen und die Anerkennung durch die Gerichte, Handelskammern und Behörden nicht gerade förderlich sein konnte, liegt auf der Hand. Erst in den letzten Jahren (1926—1928) konnten dann die letzten Neufassungen herauskommen, denen wieder ein längeres Dasein beschieden sein dürfte und um deren Durchsetzung nun nachdrücklichst gekämpft werden kann.

Hand in Hand mit dem Ausbau der Gebührenordnungen ging der Ausbau der „Bestimmungen für das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Architekt bzw. Ingenieur", ferner der „Wettbewerbsgrundsätze" und schließlich des technischen Schiedsgerichtswesens durch Schaffung des „Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen" und seiner ins einzelne gehenden Schiedsgerichtsordnung. Damit sind die Grundlagen geschaffen für eine angemessene Entlohnung der Leistungen der Arch. und Ing. für die Festlegung ihrer Rechte und Pflichten gegenüber dem Auftraggeber sowie für die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen auf im allgemeinem, schnellerem und billigerem Wege als durch die ordentlichen Gerichte sowie mit dem weiteren Vorzug, daß hier gleich technische Sachverständige über vorwiegend technische Fragen entscheiden. — — Fr. E. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Berufung Geheimrat Stübbens nach Rom. Der 84jährige Altmeister des Städtebaues, Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. E. h., Dr. phil. h. c. Stübben, der zur Zeit in städtebaulichen Angelegenheiten nach Madrid berufen ist, ist, wie hier verlautet, von der italienischen Regierung und dem Papst als Obmann für die Regelung der Fragen gewählt worden, die zwischen dem Vatikan und dem italienischen Staat bei der Errichtung der Mauer zu schlichten sind, die die päpstliche Stadt vom übrigen Rom trennen wird. —

Deutsche Städtebauer im Ausland. Der Städtebauer Dipl.-Ing. Lörcher, Berlin, ist von der Stadt Belgrad (Jugoslawien) zu einem engeren städtebaulichen Wettbewerb eingeladen worden. Lörcher war seiner Zeit Preisträger im Wettbewerb um einen Bebauungsplan für Belgrad. —

Technische Hochschulen. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat dem Stadtbaurat Dr.-Ing. Trauer, Breslau, für das Winterhalbjahr 1929/30 einen Lehrauftrag für den Unterricht über Eisenbeton an der Techn. Hochschule Breslau erteilt. —

Der Staatspräsident hat die Professur für Vermessungswesen an der Techn. Hochschule Stuttgart dem Prof. Dr.-Ing. Fischer von der höheren Bauschule Stuttgart übertragen. —

Ernennungen. Oberbaurat Creß, Vorstand des Straßen- und Wasserbauamtes Leipzig, wurde zum Ministerialrat und Vorstand der staatl. Wasserbaudirektion in Dresden als Nachfolger von Dr. Sorger ernannt. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb um den Erweiterungsbau des Reichstagsgebäudes in Berlin erhielten einen Preis Arch. B. D. A. Prof. E. Fahrenkamp mit Prof. H. de Fries, Düsseldorf; Arch. B. D. A. Georg Holzbauer und Dipl.-Ing. Franz Stamm, München; Arch. B. D. A. Prof. Schmitthenner, Mitarbeiter Arch. Loebell, Stuttgart. Die Entwürfe werden voraussichtlich vom 9. Dezember ab acht bis vierzehn Tage in der Techn. Hochschule Charlottenburg öffentlich ausgestellt. —

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse Oberndorf wurde der I. Preis nicht verteilt. Je einen II. Preis erhielten Arch. Broghammer und Arch. Gais, Schramberg. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Aberle, Oberndorf, und Arch. Gais, Schramberg, lobend erwähnt der Entwurf von Arch. Berger, Schramberg. —

In einem engeren Wettbewerb für eine Kirche nebst Pfarrhaus, Vikarie und Schwesternhaus in Dortmund unter Dortmunder Architekten erhielten den Preis die Arch. Flerus & Konert. Der Entwurf wurde zur Ausführung bestimmt. —

DEUTSCHER BAUKALENDER 1930*)

Der „Deutsche Baukalender 1930" (58. Jahrg.), der kürzlich in unserem Verlage erschienen ist, zeigt in vieler Hinsicht gegenüber den vorhergehenden Jahrgängen wesentliche Änderungen. So ist vor allem das Kapitel über die persönlichen Verhältnisse des Architekten weiter ausgebaut, namentlich bezüglich der Fragen des Urheberrechts und der Gewerbesteuerpflicht, bezüglich deren der Architekt recht häufig einen Kampf zu führen hat, um die Wahrung seiner Rechte und um die Ablehnung unberechtigter Anforderungen. Ferner ist der Abschnitt Hilfswissenschaften der Technik um einen dritten Abschnitt Baustoffchemie vermehrt, deren Grundzüge der Architekt heute kennen muß. Nicht unwesentlich erweitert und durch vergleichende Beispiele mit anderen Bauweisen zweckmäßig ergänzt, ist in der Statik und Festigkeitslehre der Abschnitt über Eisenbetonbau. Durch die fortschreitende grundlegende Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, die auch auf die Gestaltung der Gehöfte und sonstigen Bauten von Einfluß ist, erschien die Wiederaufnahme und völlige Neubearbeitung des Kapitels Landwirtschaftliche Bauweisen sehr wünschenswert. In Reg.- und Baurat Volkmann, Leiter der Bauabteilung der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, wurde ein neuer Sachbearbeiter dafür gewonnen. In dem Abschnitt Raum- und Bauakustik konnte zwar der rein theoretische Teil wieder fortgelassen werden, dafür sind aber praktische Angaben über die besonderen Erfordernisse von Sälen, Kirchen, Bühnen, Tonfilmtheatern u. a. gegeben, und außerdem ist dieses, von den Architekten noch wenig gepflegte Gebiet durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis ergänzt. Damit der Architekt sich über Wesen, Verwendungsart und Erzeuger der Baustoffe unterrichten kann, ist eine Zusammenstellung wichtiger neuer Baustoffe in Tabellenform neu aufgenommen. Bei der großen Fülle der ständig neu auf den Markt gebrachten Baustoffe mit Handelsbezeichnungen, die über Wesen und Zweck oft keinerlei Aufschluß geben, schien eine solche Aufstellung dringend geboten; in den kommenden Jahren wird sie weiter ausgebaut werden.

Auf die Beigabe bildlicher Darstellung von Bauten und ihren Einzelheiten im Teil III ist verzichtet worden, weil diese den gewollten Zweck nicht voll erfüllte. Der gewonnene Raum wurde ausschließlich den technischen Zahlentafeln gewidmet, die eine nicht unerhebliche Vermehrung erfahren haben. Auch aus der Statik sind hier noch eine Reihe von Tabellen herübergenommen, so daß jetzt alle diese einheitlich an einer Stelle zusammengefaßt sind. Auch Teil I ist dadurch handlicher gestaltet, daß das sehr umfangreiche Kapitel über die Grundlagen der Veranschlagung dem Teil III zugewiesen ist, während das Kapitel über die Rechtsgrundlagen des Bauens zweckmäßig dem Teil I eingefügt wurde.

Diese verschiedenen Neueinfügungen und Ergänzungen brachten eine Textvermehrung von über 50 Seiten mit sich. Daß sich überall die bessernde Hand zeigt, überall die neuesten Erfahrungen und neuesten amtlichen, auch baupolizeilichen und rechtlichen Bestimmungen berücksichtigt sind, ist selbstverständlich.

So dürfte auch Jahrg. 1930 sowohl in bezug auf Einteilung wie Vertiefung des Stoffes für seinen Zweck als unentbehrlichen Ratgeber im Werte erhöht sein. —

*) Preis: Teil I geb., Teil II u. III broschiert zus. 6 M., für Bezieher der „Deutschen Bauzeitung" 4 M. —

Inhalt: Die Trinkhalle in Baden bei Wien — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entschiedene Wettbewerbe — Deutscher Baukalender — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 45 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 98 BERLIN 7. DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GUTSHÄUSER UND VILLEN

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach u. Rehmann, Berlin-Halensee

Mit 12 Abbildungen

ABB. 1 GUTSHAUS GERSDORF I. POM. NACH DEM UMBAU

In Fortsetzung der Veröffentlichung in Nr. 76 unserer Zeitschrift lassen wir noch weitere Arbeiten der Architekten Dr. Grisebach u. Rehmann in Berlin-Halensee folgen, und zwar in erster Linie Herrenhäuser, die durch Umbau veralteter Bauten entstanden sind.

Abb. 1 bis 3, oben u. S. 834, zeigen das Herrenhaus Gersdorf in Pommern, im Kreise Dramburg, der Gräfin Arnim-Boitzenburg gehörig. Die Hälfte des Baukörpers, und zwar diejenige Raumfolge, die sich um die Terrasse gruppiert (s. Abb. 3), ist der Überrest eines zum größeren Teil abgebrochenen Inspektorhauses. Die jetzige mittlere Tagwand war die Außenmauer eines zweieckigen, flachgedeckten Anbaues. Die Nordräume: Herrenzimmer, Halle, Garderobe und Dienerzimmer sind neu angebaut. An Stelle des Flachdaches wurde ein normales Walmdach auf das so verbreiterte Rechteck gesetzt. Im Dach sind Gaststuben und Kammern ausgebaut. Das Haus wurde hellcremegelb gestrichen, die Fensterfaschen taubengrau dagegen abgesetzt. Abb. 2 zeigt eine Innenaufnahme der ländlichen Halle mit geschwungener, einläufiger, weißer Treppe. Der Fußboden ist mit zu je vier Stück gruppierten weißen und schwarzen Fliesen schachbrettartig ausgelegt.

Die folgenden Abb. 4 u. 5, S. 835, geben ebenfalls einen Umbau wieder. Der Abbruch eines hohen Backsteingiebels an den Stirnwänden ergab soviel Steinmaterial, daß der vorhandene Drempel zu einem Vollgeschoß aufgemauert werden konnte.

GUTSHAUS GERSDORF I. POM. NEUE HALLE ABB.

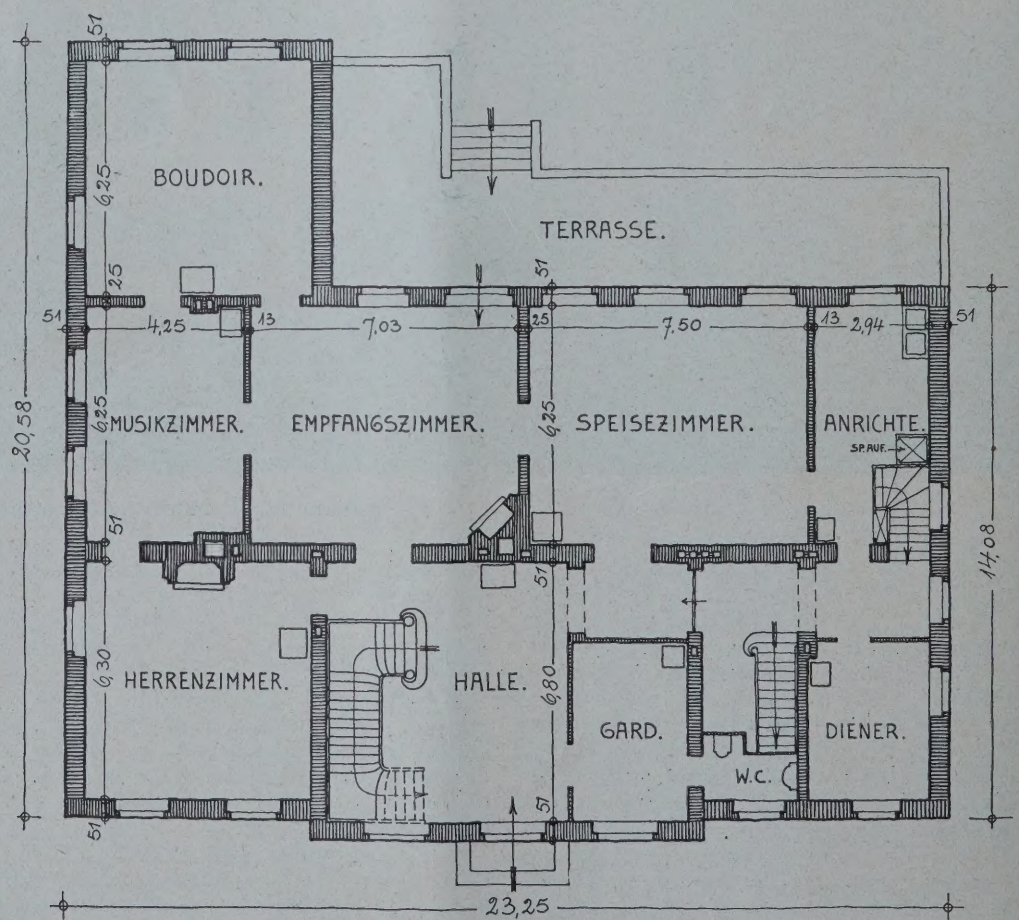

GUTSHAUS GERSDORF I. POM. ERDGESCHOSS 1 : 200 NACH DEM UMBAU ABB.
Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach und Rehmann, Berlin-Halensee

Über Nacht
Betonbauten betriebsfertig!
ZANDER

Die normengemäße Prüfung von

Tonerdezement „A"

durch das Staatliche Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem (Prüfungszeugnis A. Nr. 112855 Abt. IIIb Nr. 25739a vom 20. Juli 1929) ergab folgende Werte:

Wasseranspruch 24,0%
Erhärtungsanfang nach 5 Stunden
Abbindezeit 6¼ Stunden

Mischung in Gewichtsteilen	Art der Lagerung	Versuch Nr.	**Zugproben:** Normenform, Zerreißquerschnitt: 5 cm² — Zugfestigkeit in kg/qcm nach					**Druckproben:** Würfel, Gedrückte Fläche: 50 cm² — Druckfestigkeit in kg/qcm nach				
			12 Stunden	24 Stunden	3 Tagen	7 Tagen	28 Tagen	12 Stunden	24 Stunden	3 Tagen	7 Tagen	28 Tagen
1:3	a	1	30,7	33,5	32,0	35,7	33,3	455	568	633	674	715
		2	30,0	30,7	31,6	35,0	33,0	541	592	623	677	708
		3	27,7	34,0	32,4	34,7	38,9	505	595	667	677	701
		4	31,5	32,2	36,7	36,1	38,6	508	568	629	681	712
		5	31,8	33,7	31,9	32,9	35,2	501	565	657	691	708
		6	26,7	32,4	31,8	35,1	33,2					
		7	30,0	32,8	31,2	37,4	33,9					
		8	36,2	33,0	33,0	35,5	32,6					
		9	27,0	32,5	34,5	38,0	36,8					
		10	26,8	33,0	30,9	39,6	34,7					
		Mittel	29,8	32,8	32,6	36,0	35,0	502	578	642	680	709
1:3	b	1					48,5					798
		2					45,5					802
		3					45,5					784
		4					52,5					805
		5					47.0					795
		6					52,0					
		7					46,5					
		8					43,6					
		9					46,2					
		10					53,4					
		Mittel	—	—	—	—	48,1	—	—	—	—	797

Art der Lagerung:

a) 12 Stunden bezw. ein Tag in feuchter Luft von etwa 20 C°, die übrige Zeit unter Wasser von etwa 17 C°,

b) ein Tag in feuchter Luft, sechs Tage unter Wasser von etwa 17 C°, die übrige Zeit (21 Tage) in Luft von etwa 20 C°.

Max Schmidt, Berlin NO 18, Gn Frankfurter S 77

BB. 4 **HERRENHAUS SEMEROW I. POM. GARTENANSICHT NACH DEM UMBAU**

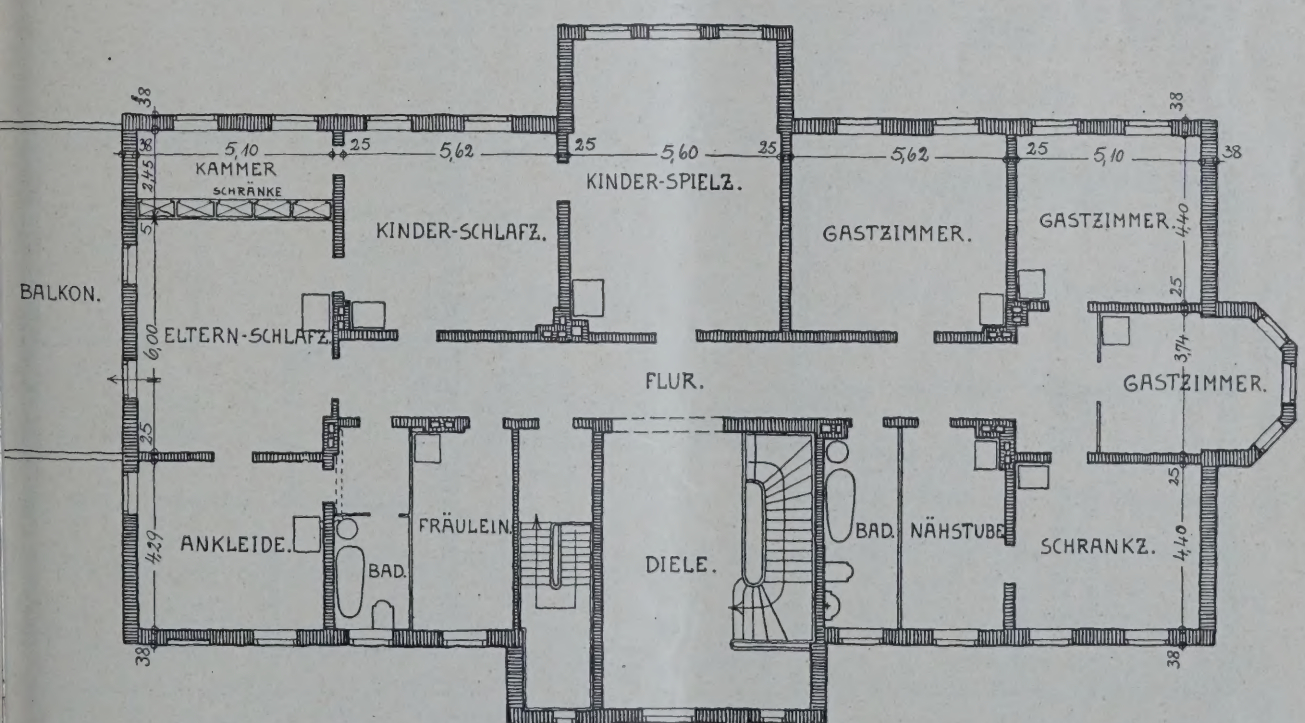

B. 5 **HERRENHAUS SEMEROW I. POM. ERDGESCHOSS 1 : 200 NACH DEM UMBAU**

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach u. Rehmann, Berlin-Halensee

LANDHAUS ARCHITEKT B. D. A. REHMANN. ABB. 6
ZEHLENDORF MITTE. VORDERANSICHT

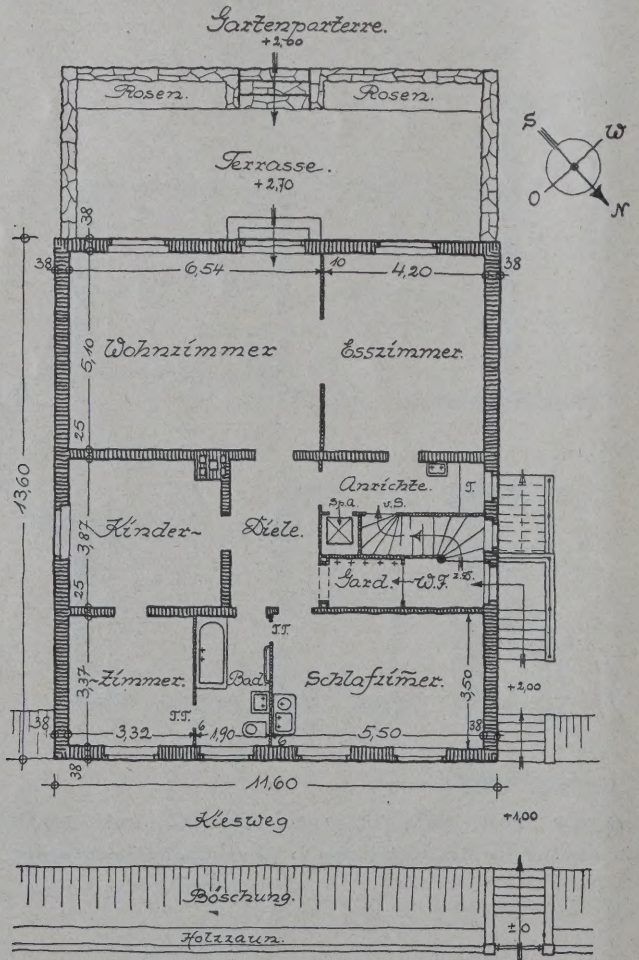

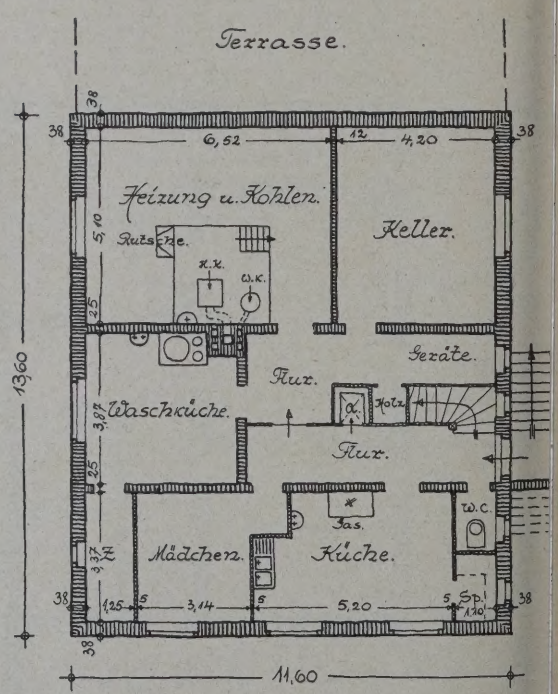

LANDHAUS ARCHITEKT B. D. A. REHMANN. ABB. 7 u.
GRUNDRISSE VOM HAUPTGESCHOSS UND SOUTERRAI
1 : 20

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach u. Rehmann
Berlin-Halense

ABB. 9 LANDHAUS ARCHITEKT REHMANN, ZEHLENDORF MITTE. GARTENANSICHT. Erbaut 1928/29

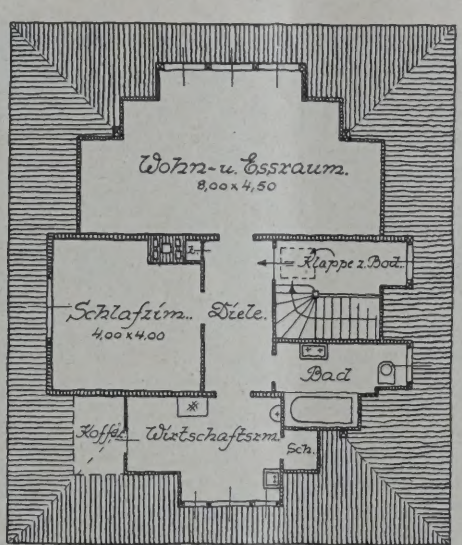

BB. 10 DACHGESCHOSS. 1 : 200. (2-Zimmer-Wohnung)

Das alte Dachgebinde wurde, ohne auseinandergenommen zu werden, hochgewunden, abgewalmt und dann zum Oberdach über der Mansarde verwendet. Die Fenster des Erdgeschosses sind dieselben geblieben und haben nur durch die geputzten Faschen ein verändertes Aussehen erhalten. Die Raumfolge des Erdgeschosses war vorhanden, nur wurde die Halle auf der Südseite herausgebaut und der Mittelgiebel der Nordwand auf drei Achsen verbreitert. Die Treppen wurden neu angeordnet; die Ofenheizung der Räume blieb erhalten, doch wurde für die Diele eine Luftheizung eingebaut, die die Flure und damit das ganze Haus so ausreichend erwärmt, daß das Heizen der Öfen auf die eigentlichen drei Wintermonate beschränkt werden kann. So wurden mit verhältnismäßig geringem Materialaufwand ein zweites Geschoß und eine Mansarde mit zusammen 200 v. H. Raumgewinn erzielt.

Ein vorhandener Erdhügel vor dem Hause, der die Vorfahrt behinderte, ist abgetragen worden, so daß eine Auffahrt mit Freitreppe hergestellt werden konnte, die das Haus in Beziehung zum vorgelagerten Gutshof brachte. Das Küchengeschoß wurde durch Vorziehen einer Freimauer neben der Freitreppe der Sicht entzogen, wodurch ein Wirtschaftshof entstand.

Auch Abb. 11, S. 838, ist durch Umbau entstanden. Die Villa des Rechtsanwalts Dr. Ernst Wolff in Zehlendorf-West hatte ein zu kleines Eß-

UMBAU Dr. E. WOLFF, ZEHLENDORF WEST. ESSZIMMER

ABB. 11

UMBAU DES HERRENHAUSES KNIEPHOF I. POM. DURCHBLICK VON DER HALLE MIT NEUER TREPPE

Architekten B. D. A. Dr.-Ing. Grisebach und Rehmann, Berlin-Halensee

ABB. 12

zimmer. Dieser Raum wurde zum Garten erweitert und sein vorgebauter Teil mit dem danebenliegenden Wintergarten durch Entfernung seines Balkons einheitlich abgedeckt. Der neue Raum erhielt breite Fenster mit Flügeltür, die die ganze Schmalseite einnehmen. Zur Einrichtung wurden vorhandene Stilmöbel verwendet.

Abb. 12, S. 838, zeigt den geschickten Einbau einer einläufigen Holztreppe im Herrenhaus des Herrn v. Bismarck in Kniephof i. Pomm. Die Halle geht durch zwei Geschosse, hat Oberlicht und umlaufende Galerie von 1 m Breite. Der neue Treppenlauf wurde durch die Tragwand geführt, die bogenförmig durchbrochen ist, um den oberen Umgang freizuhalten. Durch diese kurze Haupttreppe wurde ein vorhandenes dreistöckiges Treppenhaus, das die wertvolle Südfront des Hauses zerschnitt, überflüssig. Es konnten zwei Wohnräume und Garderoben durch Einziehen von Zwischendecken geschaffen werden. Das früher abgetrennte Vestibül erhielt Rabitzgewölbe und wurde mit der Halle vereinigt.

Zum Schluß bringen wir in Abb. 6 bis 10, S. 836 und 837, das Landhaus des Architekten B. D. A. Rehmann in Zehlendorf-Mitte. Es ist ein kleiner Neubau, der wegen seiner geschickten Ausnutzung des Geländes Beachtung verdient. Die gestiegenen Baukosten halten heute viele Kreise ab, sich ein Eigenheim zu bauen. Bei diesem Haus wurde jedoch dadurch, daß die Küche und die Mädchenstube in das Souterrain gelegt und die fünf Wohn- und Schlafräume zusammenhängend im Erdgeschoß untergebracht sind, die Möglichkeit geschaffen, außer der Hauptwohnung eine geräumige selbständige Zweizimmerwohnung im Dachgeschoß einzubauen. Diese hat bequemen Aufgang nahe der Haustür; ihre Mieterträgnisse verbilligen ganz erheblich den Zinsendienst der ersten Hypothek und machen so das Wohnen im eigenen Hause nicht teurer als in einer entsprechenden Altwohnung. Im Bedarfsfall können die oberen Räume zur Erweiterung der unteren Wohnung ohne Umbau zugezogen werden. Die Wohnräume des Hauptgeschosses liegen ebenerdig mit der Gartenterrasse, da das Gartenparterre 2 m über der Straße liegt. —

EIN BRIEF EINER BAUMEISTERSFRAU AUS DEM JAHRE 1615

Von Oberbaurat Prof. Oelenheinz, Coburg

Ein Brief einer Baumeistersfrau aus so früher Zeit ist gewiß eine Merkwürdigkeit, und noch dazu, wenn er so ausführlich ist, wie der folgende, der sich unter alten Bauakten des Coburger Archivs vorfand. Gideon Bacher aus Ulm, ein in seiner Zeit vielbegehrter Architekt und Festungsbaumeister, war auch zur Verstärkung der Coburger Festungsbauten zugezogen worden. Von ihm stammen die beiden schönen Sternbastionen am jetzigen Eingang, die in den Bau- und Kunstdenkmälern näher beschrieben werden. Zu gleicher Zeit hatte Bacher, wie aus dem Brief hervorgeht, einen — uns unbekannten — Bau in Friedberg in Oberbayern, worauf wohl die Bemerkung über die Bayernfürsten im Brief geht. In der Hauptsache handelte es sich in demselben um eine Ulmer Angelegenheit. Bacher hatte da seit 1604, nach Löfflers Geschichte der Festung Ulm (S. 107 ff.), drei Bastionen erbaut, von denen eine an der Donau infolge schlechten Baugrundes mehrmals einfiel. Jede derselben soll statt veranschlagter 26 000 fl wegen dieses Mißgeschickes über 100 000 fl gekostet haben (Löffler S. 116)! Bacher wurde 1611 seines Amtes entsetzt und kam in Schulden. Er hatte 600 fl jährliche Besoldung und Naturalien bezogen. Sein Haus wurde wohl verpfändet. Wie es scheint, beziehen sich die Ausführungen der Frau Bacher, die sich ihres Mannes gegen die Gläubiger tapfer und gewandt annimmt, darauf. Sie scheut im Brief keine Kraftausdrücke. Das Geld, das ihr von den Beauftragten des Ulmer Rats, Dechel und Wirschung, abverlangt wird, versteht sie von guten Freunden zu leihen und läßt die drängenden Ratsherren durchaus nicht zur Klarheit darüber kommen, ob sie in einer gewissen Truhe noch kostbares Silber verwahre. Es muß in Abwesenheit Gideons der Familie sehr hart zugesetzt worden sein, denn Frau Margarethe Bacher wollte sich selbst aufs Roß setzen und zu dem Herrn Gemahl reiten, zu dem sie so treu hält. Wir sehen, sie ist nicht nur nicht auf den Mund gefallen, sie kann auch die ritterliche Kunst des Reitens. Man stellt ihr das Zeugnis aus: „Wer die hat, hat weiß Essen." Und darauf ist sie ordentlich stolz. Aus dem Brief sehen wir, wie auch damals schon der Baumeister nicht auf Rosen gebettet war. Und schon damals mangelt dem Techniker das Selbstbewußtsein: „Ihr seid gar zu närrisch, daß Ihr Eure Sach und Kunst so gering achtet", muß sich Gideon Bacher vom Stadthauptmann Stirlin von Ulm sagen lassen. Der schwer entzifferbare Brief wird im folgenden in etwas modernisierter Schreibung wiedergegeben, da sonst vieles unverständlich, insbesondere, weil die Schwäbin auch in der Wiedergabe ihrer Worte sich nicht verleugnet. Hören wir nun Frau Margarethe Bacher selbst:

„Dem Ehrenvesten und vornemen Herrn Gedeon Bacher Bauherrn, meinem vertrauten lieben hauswirtt!

Mit wünschung alles liebs und guts zuvor!

Herzlieber hauswirtt! Ich hab Eier schreiben von fridtenberg (Friedberg) den 11. (Dezember!) empfangen und darjn vernommen, das Ir gottlob wolauf seindt, und gott der allmech(tige) well es noch lenger darbey verhalten. Amen!

Lieber hauswirtt! Wann ir nicht so bald von Freidberg so baldt weret wechzogen (weggezogen), so wer ich zu eich geritten und hett eich gelacht (= geklagt), wie es mir geht, wie verbeschiszen (!) der Dechel und der Wirschung mit uns umgeht. Sie kommen fein ungewardt (unerwartet) und nehmen die neichen (neuen) Pflecher (Pfleger) mit ihnen. Da sol ich sie das drichlein (Trühlein) mit dem silbergeschirr segen (sehen) lassen. Es sein ihnen von den pflechern auferlecht worden, das sie darzu sollen lochen (lugen), ob es noch beynanter sey oder nicht. — So hab' ich gesagt: „Ich verseg nicht (versehe, zeige nicht). Sie werden versichert aufs haus sein. Sie werden kein zuschpruch zum silbergeschirr haben. Es ker (gehöre) mein. Ich hab's zu meinen henden genommen. Ich verhoffe, es wer(de) mir nimmitz (niemand) 'nein zu reden haben. Dächt, sie hätten das haus angenommen (als Pfand). So sollen sie (es) behalten, und mir das meinig auch lassen." — Ich hab wacker mit ihnen rem gehatter (herumgehadert). — So seget der Drechel: „Er hätts Eich nicht zutraut (zugetraut), daß Ihr ihn so hinter's licht führet." — So sagt der Werschen: „Es bescheiszihn immer ain schelm da und der ancher dort. Und wanns ein bitter red, dasz mein hauswirtt ein(en) hinter das licht geführt heb, oder mit ein(em) nicht aufrecht und rettling (redlich) kandelt (gehandelt) hett', der rett (rede) nicht wie ein Rittersmann, sondter wie lose, verlogen leith." — So sagt der Drechel: „Ich wers (werde das) silbergeschmeitt schon vergewandt (verwendet?) haben. Ich ebs (hätte es) nimmer. Ich lesz schunst (ließe es sonst) sehen. Es gelt' (sei wert) hender gilte (hundert Gulden). Wo ich es nur hab? Wer mich heb' (habe, mit mir zu tun habe), heb' (habe) heisz essen." Ich gesagt: „Wer mir das nein (= „Neinsagen", Leugnen) wel (wolle) wehren, well das ich nicht macht (= Macht, Recht zu) mit dem neinigen (= verleugnen) hab. Mag triegen, mag umgehn, wie Ich will." — „Wer mich's gedasen (heißen??) heb?" — „Ich habs für mich selber. Denn es sey meiner gelechheit (Gelegenheit) gar nicht (= es läge mir gar nicht auf, daß ich sie zweimal) zweymal versichere, es sey genug an einmal. Ich versege (zeige) nicht. Sie

werden schon mehr denn wohlzufrieden sein. Ich wel (wolle) her aufen (hierauf dem) haus — will's gott — im monett feber(uar) alles ablösen, das ninens (niemand) nichts darauf soll stehn haben, als sie. Ich — wells gott alle tag — das mir zweihendter giltten (zweihundert Gulden) sollen verliehen werden, so will ich's nicht beseckeln (in den Säckel tun), sondter wills alsobaldt auf das Steirhaus (Steuerhaus) drachen (tragen), und dieselbig schult richtig machen. Sie sollen ner (nur) ane sorch (Sorge) seyn." — So sagt der Widtemann aufn Holtzmarkt (hat zum Dreckel und Werschung gesagt): „Sie sollen denn ein wenig gemach don (tun), und ein wil gedolt haben mit einem ehrlichen mann. Sie sollen Eich nicht so treiben. Begehrt doch Ihr aufrecht und redlich zu handeln. Sei doch kein mangel bei Eich. Sandt (sind) doch gottlob nitz (nichts) schulte (schuldig), dasz eben ein gefahr sollt da sein. Er well Eich trauen. Er halt Eich fir (für) aufrechten bittermann (Biedermann). Es hab kein machel (Makel) an Eich. Ihr seint ihm gott (gut) mann. Sie könnten wohl besser bei den pflechern darzu riehen (rieden? = reden). Es läg nor an ihnen. Wann sie zufrieden sein, so glachen (klagten) die Pflechherrn auch nicht." — So hat der Drechel gesagt: „Er do (tue) es nicht, er woll sich in kein solch gefahr geben." — So heben sie wieder hingehn müssen. Hab sie nich segen lassen (das Silber nämlich)! — So secht der Drechel: „Er woll' mir schon einen schicken, daß ich's hergeben mesz (müsse)". — So hab ich gesagt: „Ich därf ebensowohl für ein Herrn (d. h. vor die Herren vom Rat kommen) als er. Ich frach nichts darnach." — So hab ich mich gleich nach Geld umdon (umgetan). So hab ichs auf ein Monat lang bekommen auf mein Handschrift (= Unterschrift) und hab, gottlob, die sach rich(tig) gemacht (= ins Reine gebracht), dasz Ihr an (ohne) verdacht seint, und dasz sie nichts mehr zu clagen haben (d. h. einzuklagen). Und der Juncker (also einer der Patrizier von Ulm) hat es mir dan (getan) als ein vatter. Aber ich hab das iberi (übrige) ihm mesen (müssen) lassen. Ich hab mich nicht so viel guts zu ihm versegen (versehen).

Ach! Herzlieber hauswirtt!, bin ich die zeit so viel durch hechel zogen worden (durchgehechelt worden)! Wie hab ich seither soviel ausstehn messen (müssen), seit Ihr weg seidt!

Hertzlieber Hauswirtt! Ich hab' den Eckel und Mertzen angeredt. Aber keiner mir nitz (nichts) geliehen. Aber ich hab schunst (sonst) ein gutt freund bekommen, der mir was geliehen hat. Und der verwalter hat mir noch nichts geschickt. Ich habe im willen, ein eigenen boten zu ihm zu schicken. Und was herren Stirlings geld anlangt, sie wartten noch täglich's darauff, es werde ihnen gewisz. Ich hab Seitwider (?) zweimal mit ihm gesehen. Ich kanns nicht alles schreiben, es werdt mir schonst zu fil. Ich habs im (dem) habman (Hauptmann) Stirlin und Hans Rothen (d. h. dem Patrizier Roth v. Schreckenstein) gesagt, wo ihr gewest seint. — So soegt (sagt) der Stirlin: „Es werdt die Herrn (d. h. den Rat) hie verdrieszen, wann Ihr (für die) beirfirstn (Bayernfürsten) bauen sollt. Aber Ihr hättet nichts danach zu frachen." — Aber er sacht: „Ihr seid ein narrt (Narr), Ihr kennt Eier sach und Eier kinst (Künste) eich (euch) gar nicht zu nütz machen. Er wollt ihm Eier sachen wohl nütz machen, wenn er das Eurig könnt, was Ihr könnt! Er wollt nicht so not darbei leiden. Er wollt die firsten (Fürsten) nicht ansegen (ansehen), dasz er ihnen nor um zweihundert gilte einen solchen groszen haubtgebäud sollt führen, und so hinen (hin und) wider reisen und sin kopff sollt verbrechen. Die mieszten ihm wohl lohnen, wollten sie anders bauen, Ihr seintt gar zu nerrsch (närrisch), dasz Ihr Eier sach und konst so gering achtet." — Schreibt mir, wann Ihr wieder kommen wollt. Der hebman Stirlin und sein hausfrauw lest Eich fleiszig grüszen und seindt von uns ale fleiszig gerist und gottes allmacht befohlen. Dattum 13. Windtermonett (1615). Margarethe Bacherin." —

VERMISCHTES

Garagenbauten in Frankfurt a. M. Wir tragen hiermit zu diesem Beitrag in Nr. 86 vom 26. Oktober noch nach, daß verabsäumt worden ist, als Mitarbeiter von Arch. B. D. A. E. Balser den Arch. F. Heberer, Frankfurt a. M., zu nennen. —

Eine Kundgebung des B. D. A., Landesbezirk Brandenburg, für die Berliner Bauausstellung. Nach Ausführungen des Stadtbaurats Dr. Wagner und der bereits ernannten Sachbearbeiter für die Ausstellung hat der Bund Deutscher Architekten in einer stark besuchten Versammlung des Landesbezirks Brandenburg am 28. November zu Berlin folgende Entschließung gefaßt: Der Bund Deutscher Architekten begrüßt wiederholt die Deutsche Bauausstellung Berlin. Er ist bereit, an der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung mitzuarbeiten. Der B. D. A. hält es für notwendig, daß die Ausstellung im Jahre 1931 stattfindet. —

Vermutlich wird dieser Tage die endgültige Entscheidung über die Frage fallen, ob die Bauausstellung jetzt abgehalten werden kann, da breiteren Kreisen der Industrie selbst darüber Zweifel aufgestiegen sind, ob bei der heutigen Wirtschaftslage die Lasten einer solchen Ausstellung für sie tragbar sind und im Verhältnis zu dem erwarteten Erfolg stehen. Wenn die führenden technischen Verbände sich für die Ausstellung ausgesprochen haben, so ist das verständlich, da sie von ihr zweifellos eine Förderung der deutschen Technik und eine Erhöhung ihres Ansehens erwarten dürfen. Letzten Endes hat aber die Industrie selbst, die im wesentlichen die Lasten aufzubringen hat, die Entscheidung zu fällen. Stehen breitere Kreise der Industrie bei einer, ihnen etwa aufgezwungenen, Ausstellung abseits, so muß darunter der Erfolg leiden, um so mehr, als das Programm der Ausstellung unter allen Umständen gegenüber den ursprünglichen Absichten eine stärkere Einschränkung erfahren muß. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Ehrungen von Technikern. Dem Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Dr.-Ing. E. h. Prof. Kohlrausch ist als einem „Meister der wissenschaftlichen und praktischen Elektrotechnik" bei der diesjährigen Hauptversammlung der „Freunde der Technischen Hochschule Hannover" die Karmarsch-Denkmünze verliehen worden. Kohlrausch wurde 1884 von Straßburg an die Techn. Hochschule Hannover berufen, wo er bis vor kurzem als Lehrer und Forscher gewirkt hat. —

Ernennungen. In Hamburg ist der zunächst stellvertretende Inhaber der Stellung des Baupolizeidirektors Oberbaurat Dr.-Ing. Werner Hellweg nunmehr vom Senat endgültig mit diesem Amte betraut worden. —

Architekt Hermann Geißler, Hamburg, 70 Jahre. Hermann Geißler, der vor einiger Zeit die Feier seines 70. Geburtstages begehen konnte, hat in Verbindung mit anderen Architekten und später allein eine Reihe beachtenswerter Bauten in Hamburg geschaffen. Von 1885—1898 war er Bürochef und Bauleiter des siebenköpfigen Baumeisterkollegiums für den Rathausneubau, dann arbeitete er mit Architekt Martin Haller zusammen und war später beratender Architekt des Hamburger Kirchenrates für die Unterhaltung der Kirchenbauten. In dieser Eigenschaft war er neben Faulwasser und Meerwein bei der Wiederherstellung der Michaeliskirche tätig. Seit 1915 hat er allein bzw. in Verbindung mit Architekt O. Wilkening eine Reihe von Bankerweiterungsbauten, Gemeindehäuser, Kirchen usw. geschaffen. —

Inhalt: Gutshäuser und Villen — Ein Brief einer Baumeistersfrau aus dem Jahre 1615 — Vermischtes — Personal-Nachrichten —

Monatsbeilage Konstruktion und Ausführung Nr. 12. Inhalt: Die Brückenbauten der Stadt Halle a. S. in den Jahren 1926—28 — Die Holzbauweise der Siemens-Bauunion — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 99 BERLIN 11. DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

HAUS REICHSDANK IN SCHNEIDEMÜHL

Architekten: Professor P. Bonatz und F. E. Scholer, Stuttgart — **Mit 17 Abbildungen**

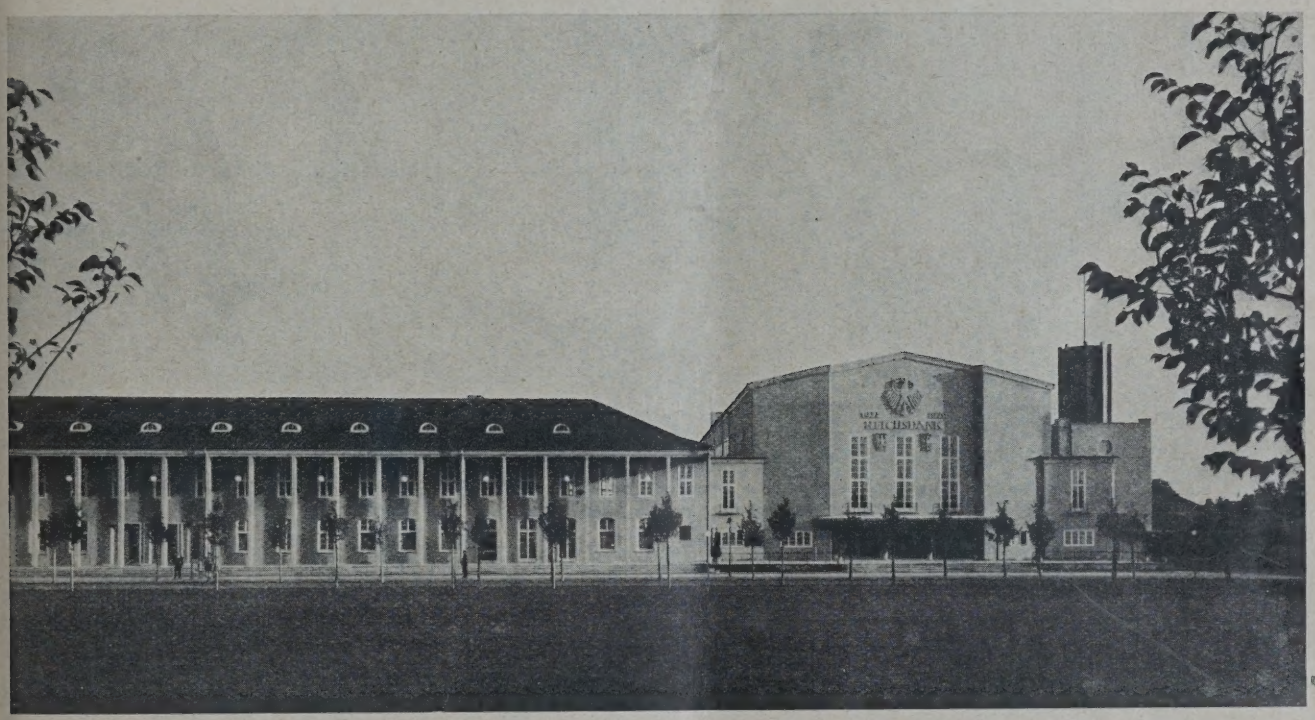

ABB 1 — HAUPTANSICHT GEGEN DEN REGIERUNGSPLATZ

Das Reichsdankhaus in Schneidemühl ist eine gemeinsame Schöpfung des Deutschen Reichs und der Stadt Schneidemühl. Das Haus soll ein Sammelpunkt für kulturelle Werte der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen werden.

Als Bauplatz wurde ein Teil des neu erschlossenen Gebietes zwischen alter Bahnhofstraße und der Küddow zur Verfügung gestellt, auf dem die Stadt Schneidemühl einen neuen städtebaulichen Mittelpunkt schaffen will. Eingeleitet wurde die Entwicklung der neuen Platzgruppe durch den Neubau des Regierungsgebäudes, das den monumentalen Hintergrund und Abschluß bildet. Als drittes Hauptgebäude ist dort der Neubau des Rathauses geplant. Daneben wird eine Reihe von öffentlichen Gebäuden kleineren Umfangs errichtet werden, von denen das Finanzamt und Konsistorium schon ausgeführt sind (s. Lageplan, Abb. 4, S. 842).

Der eigentliche Saalbau dient Versammlungen aller Art, Konzerten, Vorträgen und Ausstellungen. Gleichzeitig wurde er mit einer Bühneneinrichtung versehen, so daß auch Theatervorführungen darin stattfinden können.

Der Hauptsaal hat 23,5 bzw. 31 m Länge und 18 bzw. 20 m Breite. Das Podium ist 15 m breit und 12 m tief. Auf dem Saalboden sind 644 Sitzplätze, dazu kommen 534 Plätze auf einer Galerie. Die geräumigen Umgänge enthalten bequeme Kleiderablagen. Über der Kassenvorhalle liegt ein kleiner Saal von 32 m Länge und 7,70 m Breite, der kleineren Veranstaltungen dienen soll. Am Kopfende des Saales liegen in zwei Geschossen eine Reihe von Nebenräumen für Mitwirkende und Magazine für Requisiten. Ein Stuhlmagazin ermöglicht es, den Saal für Ausstellungen und Feste völlig auszuräumen.

Rechtwinklig zum Saalbau schließt sich ein 68 m langer Flügelbau an, der die für den Saalbau erforderlichen Wirtschaftsräume enthält, dazu eine Tageswirtschaft, im Obergeschoß Gesellschaftsräume. Der zweite Teil des Flügelbaues enthält die Grenzmark- und die städtische Leihbibliothek mit Leseräumen und Verwaltung. Dieser Seitenflügel bildet die Längsseite des Regierungsplatzes. Seine städtebauliche Bedeutung rechtfertigte es, vor die ganze Länge eine Pfeilerhalle vorzulegen. Die schlanken Betonpfeiler sind 7 m hoch. Als Ab-

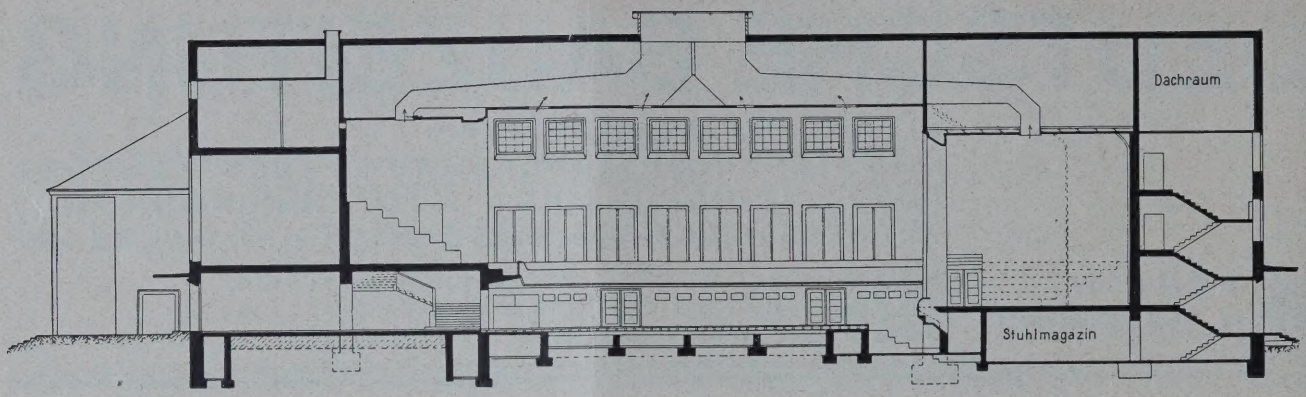

LÄNGSSCHNITT. 1 : 400. ABB. 2

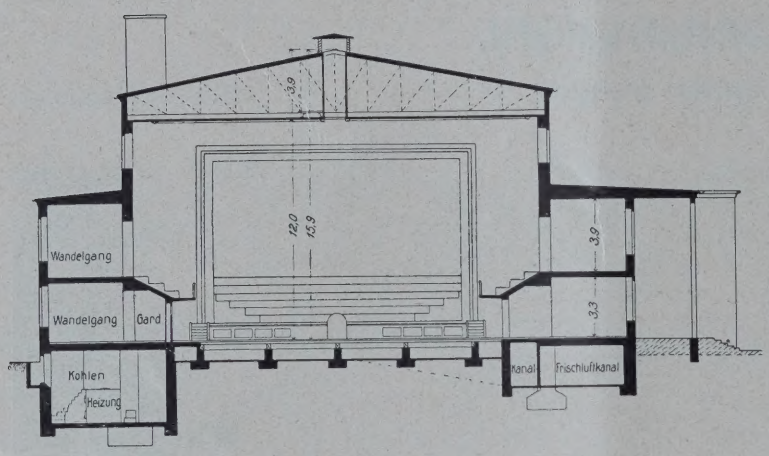

QUERSCHNITT. 1 : 400. ABB. 3

Haus Reichsdank in Schneidemühl

Architekten: Prof. P. Bonatz und F. E. Scholer, Stuttgart

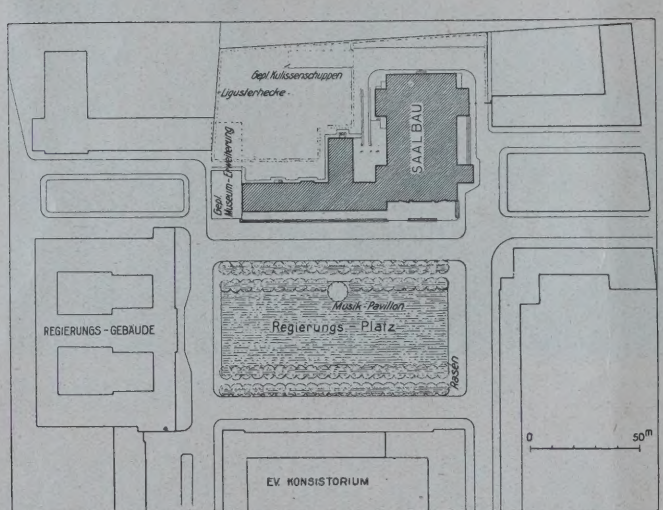

LAGEPLAN. 1 : 3500. ABB. 4

ABB. 5

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS. 1 : 700

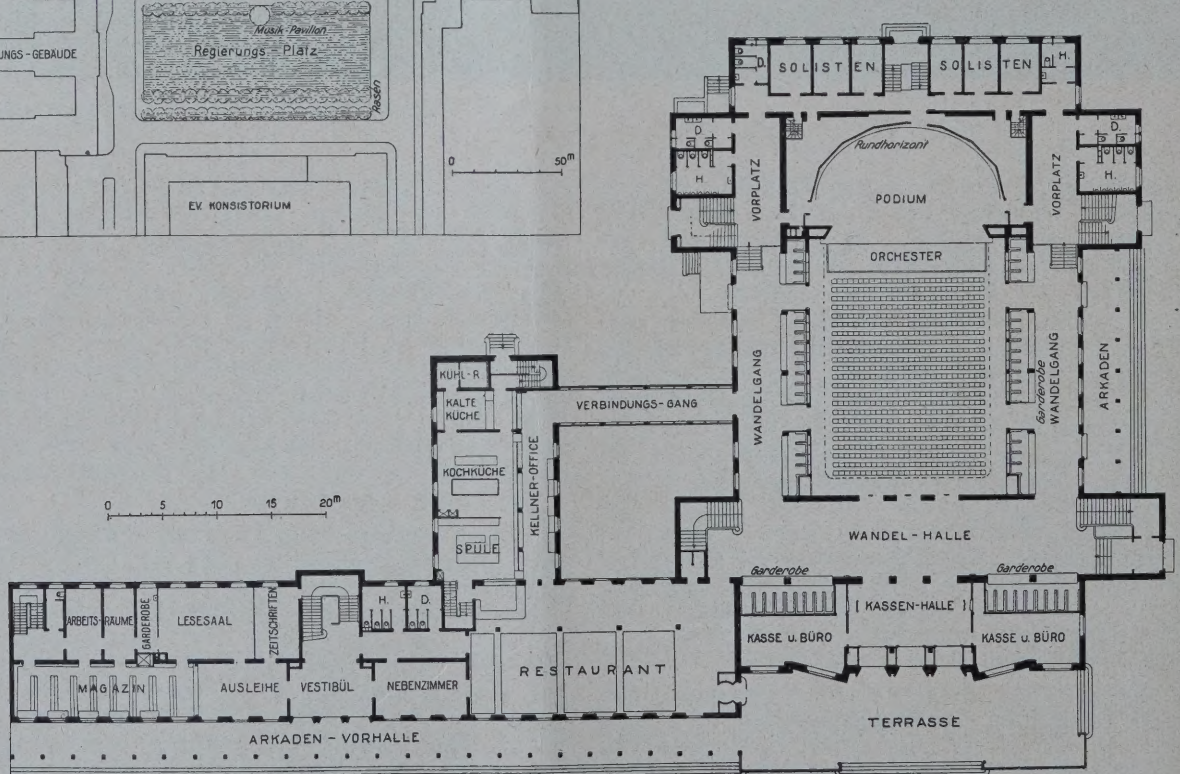

ABB. 6. SEITENANSICHT VON DEM REICHSDANKHAUS IN SCHNEIDEMÜHL

Architekten: Prof. P. Bonatz und F. E. Scholer, Stuttgart

ABB. 7. GRUNDRISS VOM OBERGESCHOSS. 1 : 700

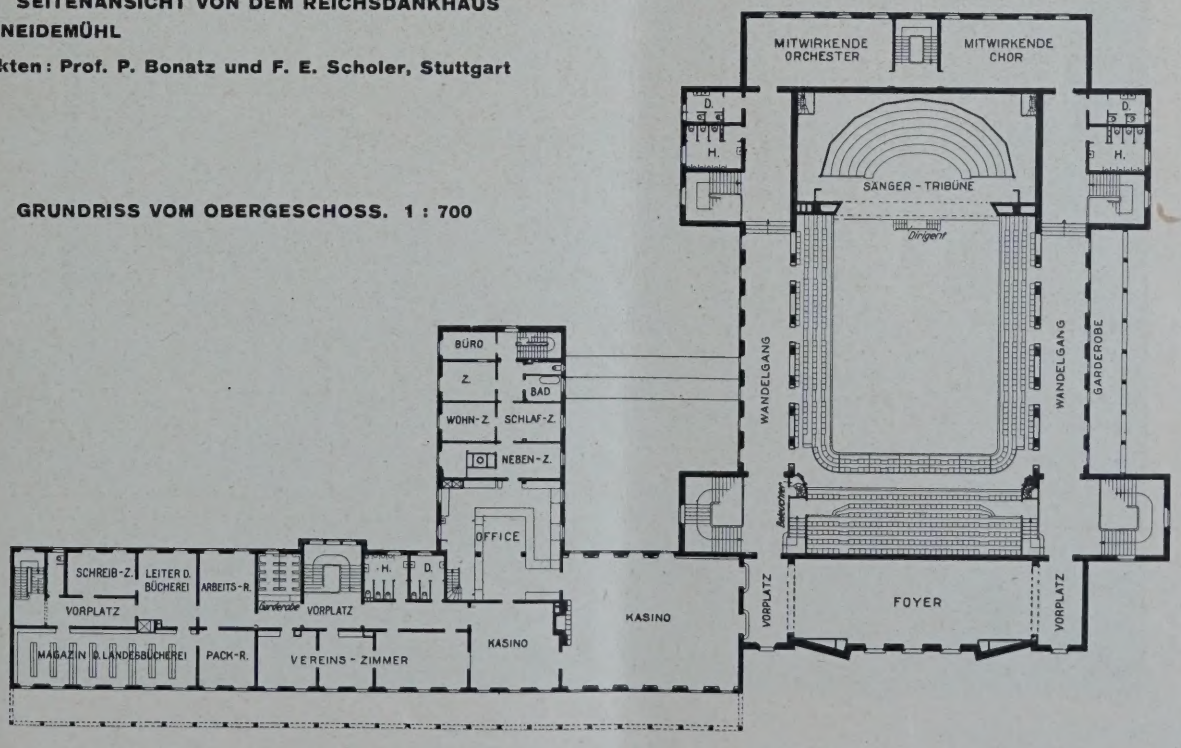

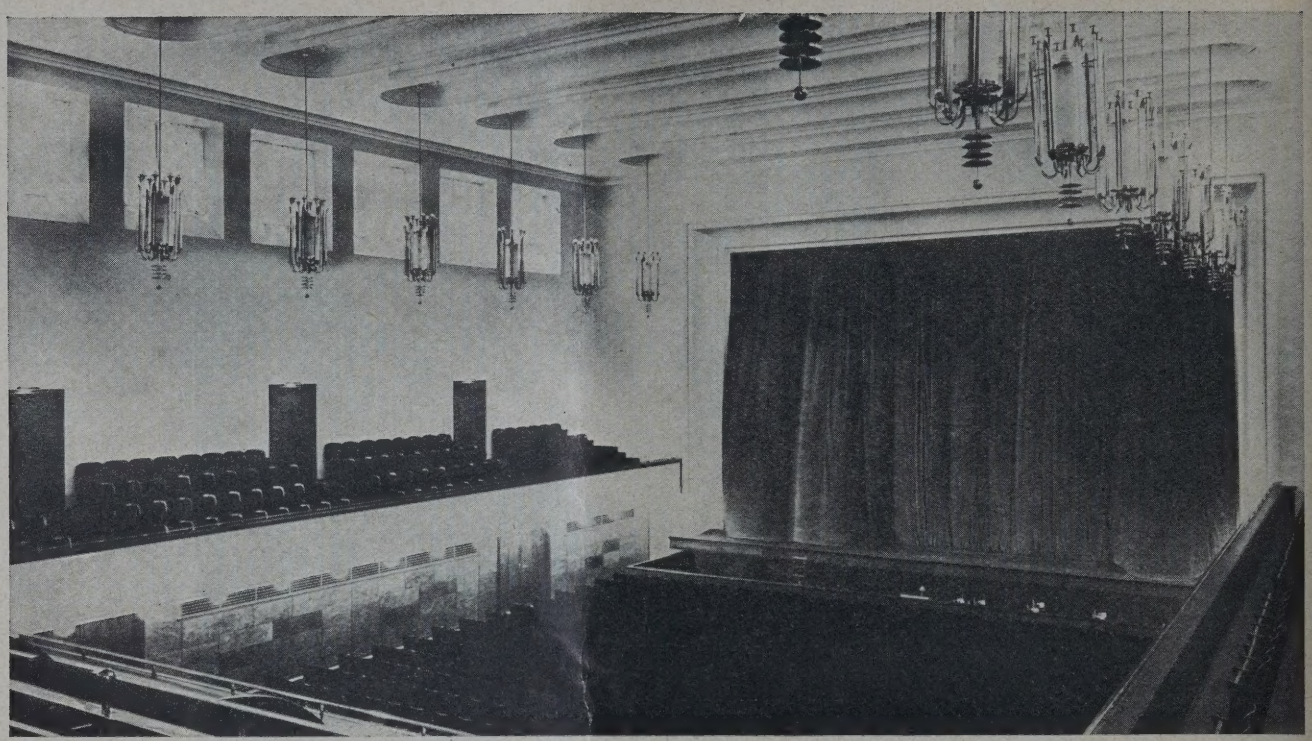

SAAL. BLICK GEGEN DIE BÜHNE **ABB. 8**

HAUS REICHSDANK IN SCHNEIDEMÜHL. Architekten Prof. P. Bonatz u. F. E. Scholer, Stuttgart

schluß des Flügelbaues gegen die Küddow ist ein Heimatmuseum geplant, für das vorerst jedoch die Mittel fehlen.

Die verhältnismäßig geringen Baumittel (Voranschlag rund 1 100 000 M.) bestimmten die schlichte und einfache Haltung des Ganzen. Zu repräsentativer Wirkung ist lediglich der Saal selbst gesteigert. Wände und Dach des Saales sind in Eisen konstruiert und verkleidet. Zur Isolierung gegen Kälte und Wärme wurde unter die Eisenbinder eine Rabitzdecke gehängt, die aus akustischen Gründen starkes Relief erhielt.

Die Beheizung und Belüftung des Saales stützt sich auf die neuesten Erfahrungen. Vorgewärmte Luft wird durch Öffnungen unter der Galerie in den Saal eingedrückt. Der Saal wird durch Umluft solange angeheizt, bis er die erforderliche Temperatur zeigt. Die verbrauchte Luft wird durch in der Saaldecke angebrachte Absaugschlote über Dach geführt.

Die gesamte Bauausführung lag in den Händen der Deutschen Land- und Baugesellschaft G. m. b. H. in Berlin.

Mit der Anfertigung der Pläne wurden die Architekten Prof. P. Bonatz u. F. E. Scholer in Stuttgart beauftragt. Beim Innenausbau wirkte in selbständiger Arbeit der Architekt Farcas mit, zur Zeit in Budapest. Zur Farbgebung wurde der Kunstmaler Mutzenbecher, Berlin, zugezogen, der auch beim Regierungsgebäude mit-

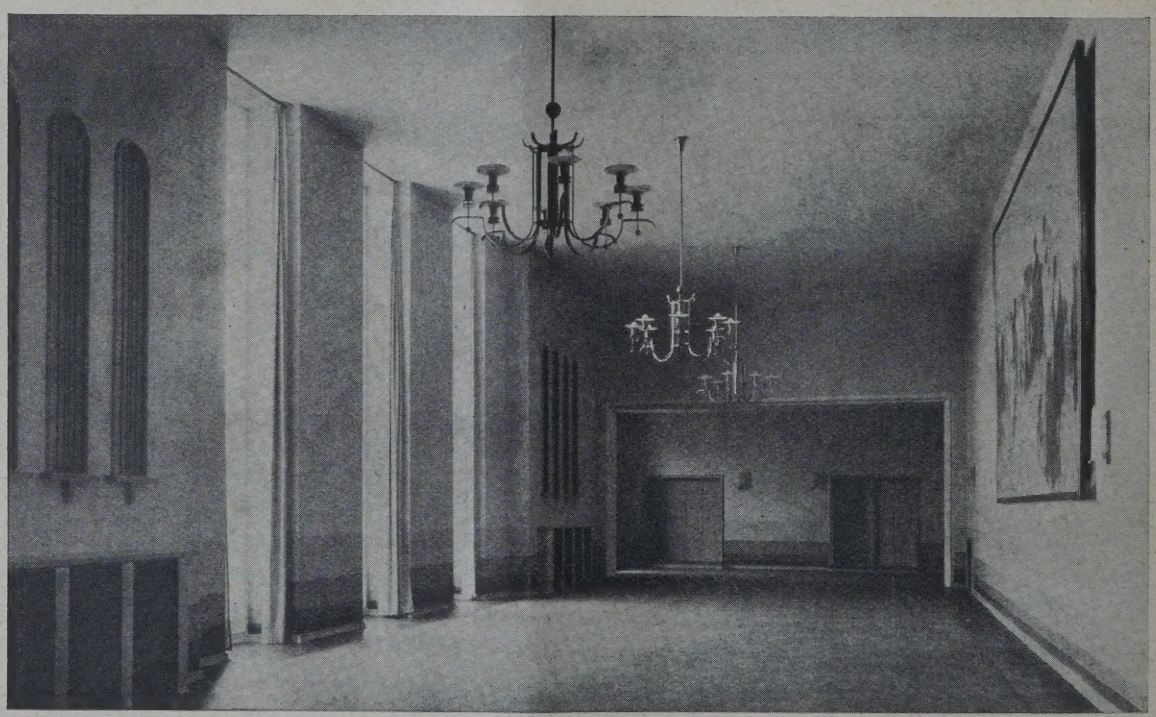

FOYER IM OBERGESCHOSS **ABB. 9**

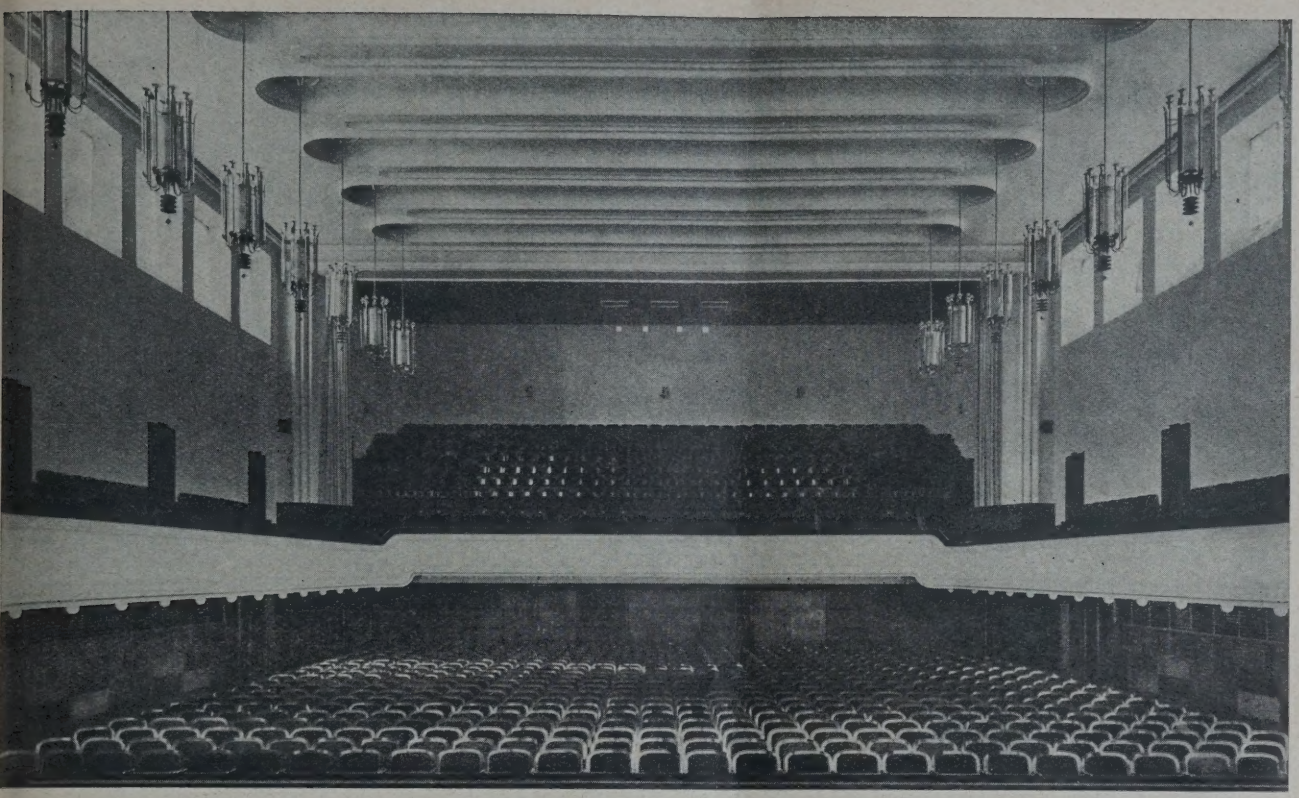

BB. 10

SAAL. BLICK GEGEN DIE GALERIE

HAUS REICHSDANK IN SCHNEIDEMÜHL. Architekt: Prof. P. Bonatz und F. E. Scholer, Stuttgart

rbeitete. Die wichtigsten Arbeiten wurden von Firmen ausgeführt, die unter der Rubrik „Kleine Mitteilungen" in dieser Nummer genannt werden.

Für die Bühneneinrichtung des Reichsdankhauses in Schneidemühl ist Max Hasait, Technischer Direktor i. R. der Staatsoper Dresden, verantwortlich, nach dessen Angaben, Entwürfen und Patenten die Ausführung vorgenommen wurde.

Im Folgenden geben wir ihm selbst das Wort:

Es war die Aufgabe gestellt, das Konzertpodium des Reichsdankhauses mit einer Bühne zu versehen, von der bei Konzertaufführungen vom Saal aus nichts zu sehen ist. Die Polizeiverordnung über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern und öffentlichen Versammlungsräumen, gestattet für derartige Bühnen nur einen Platz von 110 qm.

Bei dieser Quadratmeterzahl mußte eine Form der Wände gefunden werden, die für Konzertaufführungen den geeigneten akustischen Hintergrund ergibt und außerdem für das Theaterspiel den günstigsten Raum zum Aufbau der Szene.

BB. 11

HAUPTTREPPE

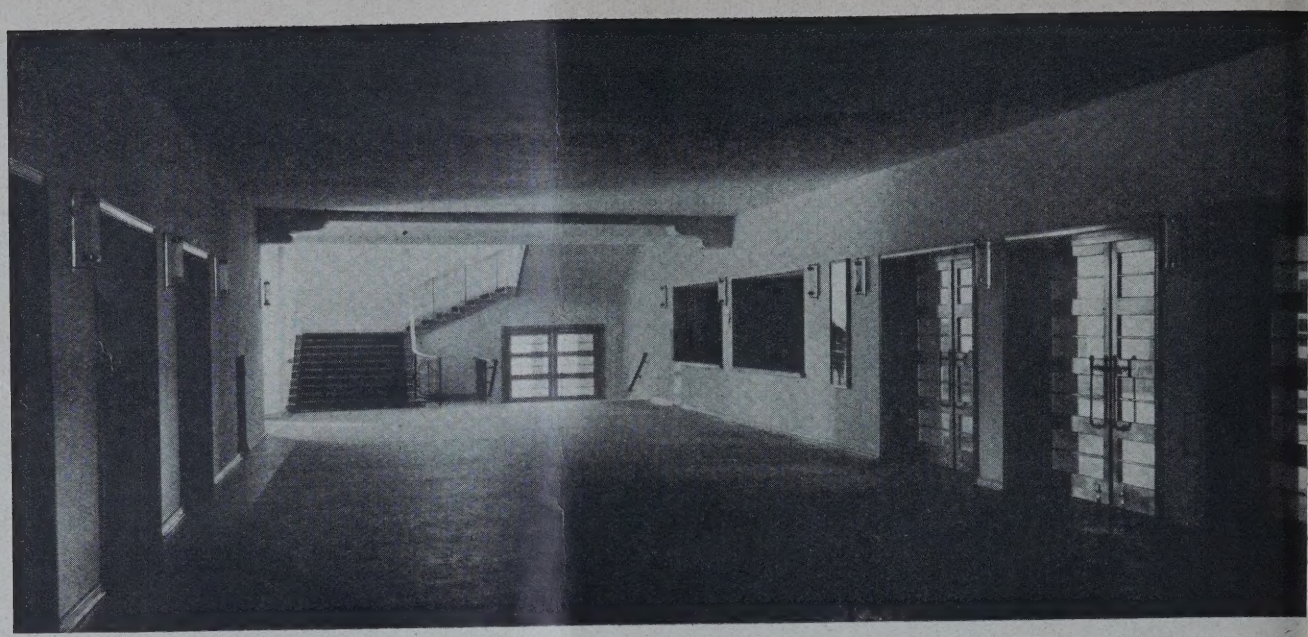

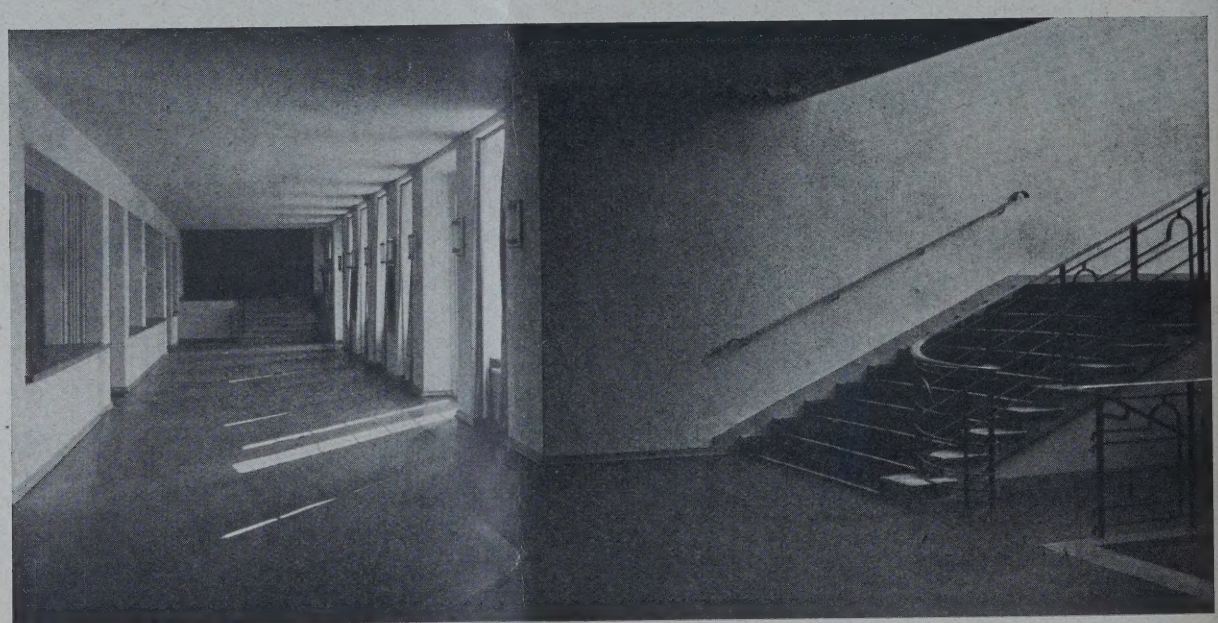

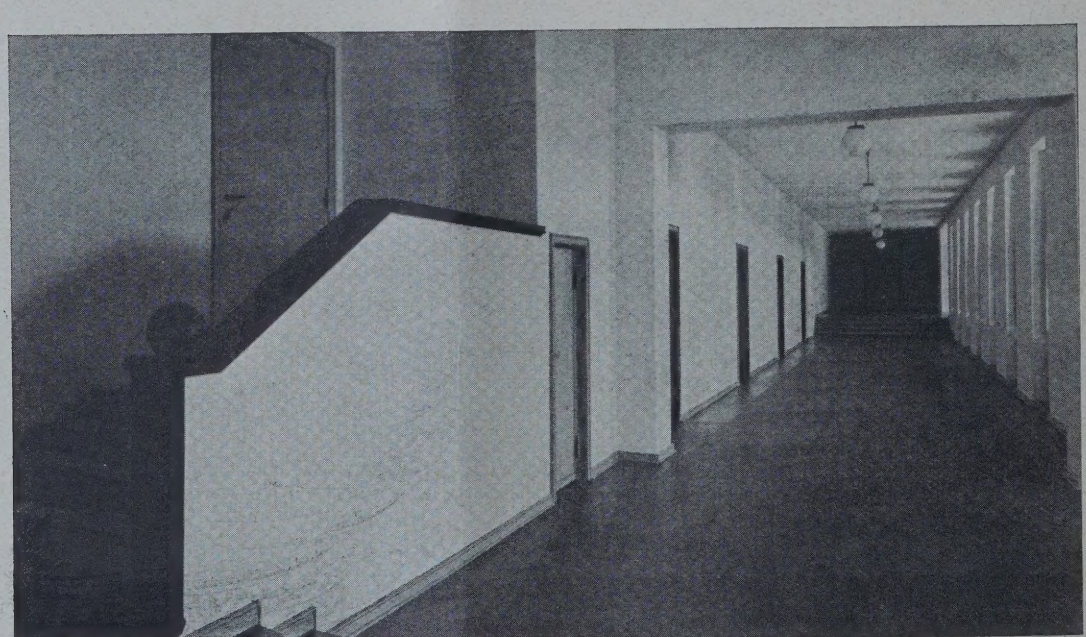

ABB. 12. HAUPTFLUR IM ERDGESCHOSS

ABB. 13. GARDEROBE IM ERDGESCHOSS

ABB. 14. SEITENGANG IM GALERIEGESCHO

Abb. 17, unten, zeigt, wie diese Aufgabe durch ckige Stellung der Wände gelöst wurde. Die ckige Stellung der Wände ist nach der Kurve des undhorizontes gestaltet worden, die nach dem atent Nr. 342 397 des Verfassers konstruiert orden ist.

Die Vorschriften gestatten den Einbau eines undhorizontes, wenn dieser seitlich weg-urollen ist. Diese Anlage ist folgendermaßen ngeordnet: In der Decke des Konzertraumes Abb. 15, rechts) ist die Laufbahn so eingearbeitet, aß sie gehoben und gesenkt werden kann, was um faltenlosen Hängen des Horizontes erforder-ch ist. Die Laufbahn k_2 und k_1 ist durch den chlitz k_3 (Abb. 17, unten) hindurchgeführt zu dem onus k_4, auf den der Horizont gewickelt ist. as Aus- und Einziehen des Horizontes erfolgt urch das Drehen der Winde v (Abb. 16, Mitte). st der Horizont auf den Konus gewickelt, so wird ie feuersichere Tür k_5 (Abb. 17) geschlossen, wo-urch von der ganzen Anlage im Konzertraum ichts mehr zu sehen ist.

Der Zugang zu dem Konzertraum erfolgt von en hinter der Bühne liegenden Garderoben-iumen durch die feuersicheren Türen E und F.

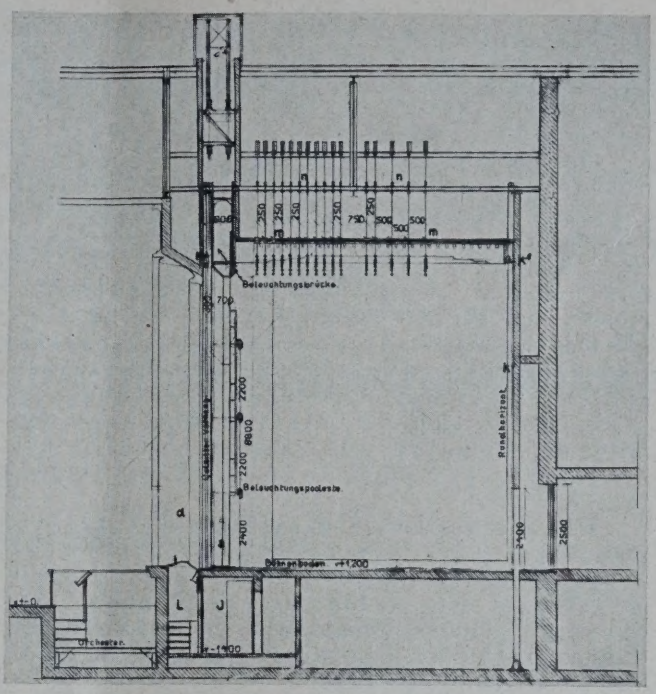

BB. 15 (OBEN). QUERSCHNITT URCH DIE BÜHNE

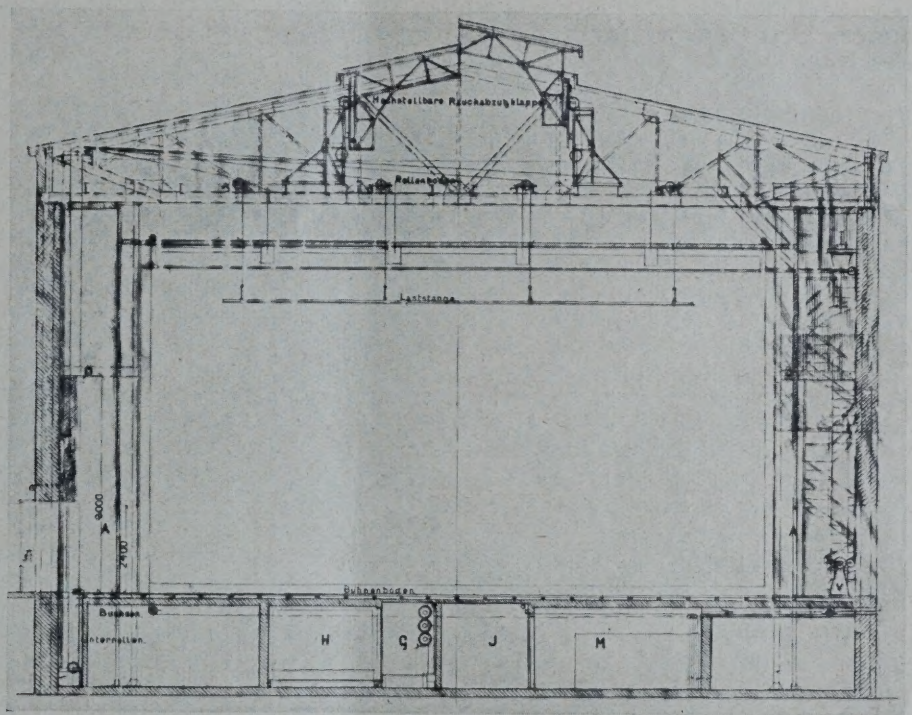

BB. 16. LÄNGSSCHNITT URCH DIE BÜHNE

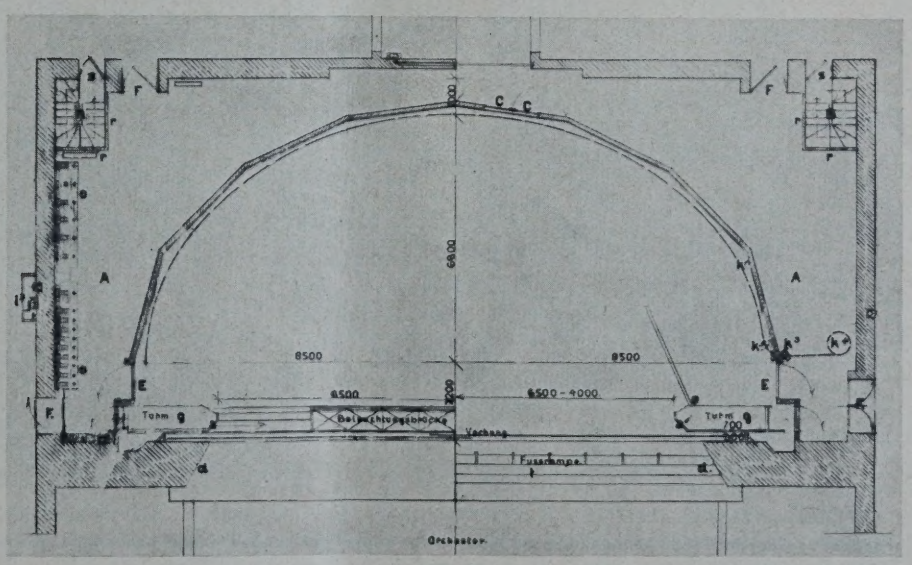

3. 17. GRUNDRISS DER BÜHNE

l 15–17. Die Bühneneinrichtung s Entwurf von Direktor Hasait, den

In der hinteren Wand des Konzertraumes ist eine Tür mit zwei Flügeln C, durch die die Dekorationen, die von der Straße über die Treppe transportiert werden, in den Konzertraum getragen werden können.

Die Dekorationen, die in den Räumen A stehen, werden durch die feuersicheren Türen E auf die Bühne getragen. Auf der Bühne selbst können keine Dekorationen gelagert werden, wenn der Rundhorizont gebraucht wird. Die für diese Bühne vorgeschriebenen Dekorationen müssen aus unverbrennbaren Stoffen bestehen.

Das Portal wird für das Konzert durch die feste Portalanlage d (Abb. 17) und für die Theateraufführung durch die verstellbare Portalanlage ag (Abb. 15—17) gebildet, die aus zwei nach der Mitte der Bühne zu verstellbaren Türmen a mit den eingebauten Podesten g und der Beleuchtungsbrücke besteht.

Die Ansichtsflächen der Türme und der Beleuchtungsbrücke, die von dem Zuschauerraum aus zu sehen sind, sind mit Sperrholz verkleidet, grau gemalt und mit Goldbronze gesprenkelt. Sie bilden so für das Bühnenbild einen vornehmen Rahmen, der sich dem stimmungsvollen Saal in angemessener Weise anpaßt.

Der gesamte Konzertraum ist an den Seiten, oben und unten feuersicher ummantelt. Die feuersichere Decke ist, wie in Abb. 15 zu sehen ist, in der Nähe der Portalöffnung nach oben durch das Dach hindurch geführt, wodurch ein breiter Schlitz über der Bühne entsteht. In diesem Schlitz (Abb. 15 u. 16) ist eine nach oben verstellbare Rauchabzugklappe eingebaut, deren Öffnung so groß bemessen ist, daß bei Rauchbildung auf der Bühne dieser sofort durch die Rauchabzugsklappe nach oben weggezogen wird. Das Öffnen und Schließen dieser Klappe wird mit der Handwinde i3 vorgenommen. Bei Feuersgefahr erfolgt das Öffnen durch Auslösen einer Sperrklinke mittels Drahtzug, der sich in der Nähe des Turmes g auf der linken Seite der Bühne (links und rechts vom Zuschauerraum aus angenommen) und ein zweites Mal in dem Schrank auf dem Gang außerhalb des Bühnenraumes befindet.

Der Schlitz, in dem die Rauchabzugsklappe eingebaut ist, ist gegen den Zuschauerraum durch feuersichere Wände, die über das Dach geführt sind, abgeschlossen, so daß ein Feuer in dem Dachraum über dem Konzertsaal unmöglich nach dem Zuschauerraum gelangen kann.

Mit Rücksicht auf die Lage des Reichsdankhauses an der Ostgrenze und wegen des Fehlens an Mitteln für den Bau eines Volltheaters hat die Regierung gestattet, daß eine kleine Anzahl von Gegengewichtszügen eingebaut werden durfte, di aber in besondere feuersichere Schächte geleg werden mußten.

Außerdem mußte die Anlage so geschaffe werden, daß an den Zügen nicht Dekoratione hängen bleiben, die für die an dem Tage stat findende Vorstellung nicht gebraucht werden. Au diesem Grunde wurde die Decke nur 1 m über de Sturz des festen Portales gelegt, was auch die Vo schriften verlangen.

Die Drahtseile dieser Züge sind durch di feuersichere Decke durch Buchsen geführt. Be Konzertaufführungen werden die Laststangen aus gehängt und an die Drahtseile kleine Gewicht gehängt, die an ihren Enden Verschlußdecke haben. Die Drahtseile werden dann so hoch gezogen, bis diese Verschlußdeckel die Löcher i der Konzertdecke verschließen. Um einen gute Verschluß zu erreichen, sind zwischen dem kleine Gewicht und dem Verschlußdeckel Federn ein gesetzt, die ein gleichmäßiges Verschließen de Öffnungen bewirken.

Zur Bekämpfung eines auf der Bühne aus brechenden Feuers ist eine Sprinkleranlage ein gebaut worden, die in zwei Teilen angeordne wurde. Ein Teil ist über der Portalöffnung so an gebracht worden, daß das Wasser den unentflamm baren Vorhang auf der Vorder- und Rückseite be rieselt. Der zweite Teil der Düsen sitzt hinte den kleinen Balken in der Konzertraumdecke. Di Bedienung der Feuersicherheitsanlage erfolg einmal in der vorderen Wand in dem Raum A un das zweitemal von dem Schrank i3 aus (s. Abb. 17 Hier sind auch die Auslösevorrichtung für di Rauchabzugsklappe, der Feuermelder und di Alarmanlage für das Personal zum Verlassen de Hauses, angebracht.

Die Beleuchtungsanlage ist nach meinem Vor schlage unter der Bühne angebracht worden, un zwar so, daß der Regulator in dem Raum (Abb. 15 u. 16) und die Schalttafel in dem Raum sind. Der Raum H ist mit dem Regulatorraum durch eine Tür verbunden, die sich automatisc schließt, wenn an der Schalttafel eine übermäßig Erwärmung eintritt. Bei der Vorstellung darf da her die Tür mit der automatisch wirkenden Au lösevorrichtung festgelegt werden.

Die Widerstände sind in einem feuersiche umschlossenen Raum M eingebaut, der gut gelüft und ventiliert ist. Der Einhelferraum L (Abb. 1 ist feuersicher gegen den Nachbarraum abg schlossen. Die Haube A, die den Souffleurrau und die Fußrampe überdeckt, ist zum Wegnehme eingerichtet. Die Öffnungen werden dann m Einlegetafeln geschlossen. —

VERMISCHTES

Die Bauwirtschaft für Bauausstellung 1931! Der Verein Bauausstellung teilt mit: „Die im Verein Bauausstellung zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Bauwirtschaft haben heute einstimmig in einer Vereinssitzung beschlossen, den Antrag auf Vertagung der Bauausstellung 1931 zurückzuziehen. Maßgebend für diesen Beschluß war die inzwischen geschaffene Möglichkeit, durch Hinzunahme der beiden 30 000 qm umfassenden Autohallen zu den bereits vorhandenen sechs Funkturmhallen mit Freigelände auf die weiteren für die Ausstellung bisher vorgesehenen umfangreichen Hallenneubauten ohne Beeinträchtigung des Ausstellungsprogrammes zu verzichte Hierdurch entfällt für die Bauwirtschaft der Zwan zur langjährigen Investition beträchtlicher Mittel, u es tritt für sie weiter eine erhebliche Mietpre ermäßigung ein, die durch den Verzicht auf d Schaffung neuen und die Ausnützung vorhanden Hallenraumes möglich wurde.

Die Mitgliederversammlung des Vereins nah weiter mit Genugtuung Kenntnis von d Bereitschaft der Organisationen der Ingenieu und Architekten, an der Bauausstellung mitz arbeiten und stimmte den Vorschlägen d Vorstandes zur Sicherung und Organ sation dieser Mitarbeit zu." —

Inhalt: Haus Reichsdank in Schneidemühl — Vermischtes — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 5

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 100 BERLIN 14. DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NEUE ARCHITEKTURPLASTIKEN

ZU ARBEITEN DES BILDHAUERS LUDWIG KUNSTMANN, HAMBURG

Von Architekt Otto Riedrich, Berlin

Mit 8 Abbildungen

Photo: Gebr. Dransfeld, Hamburg

KRIEGEREHRUNG IN RELLINGEN I. H.

Architekt: Hermann Höger, Mitarbeiter Hopp. Bildhauer L. Kunstmann, Hamburg

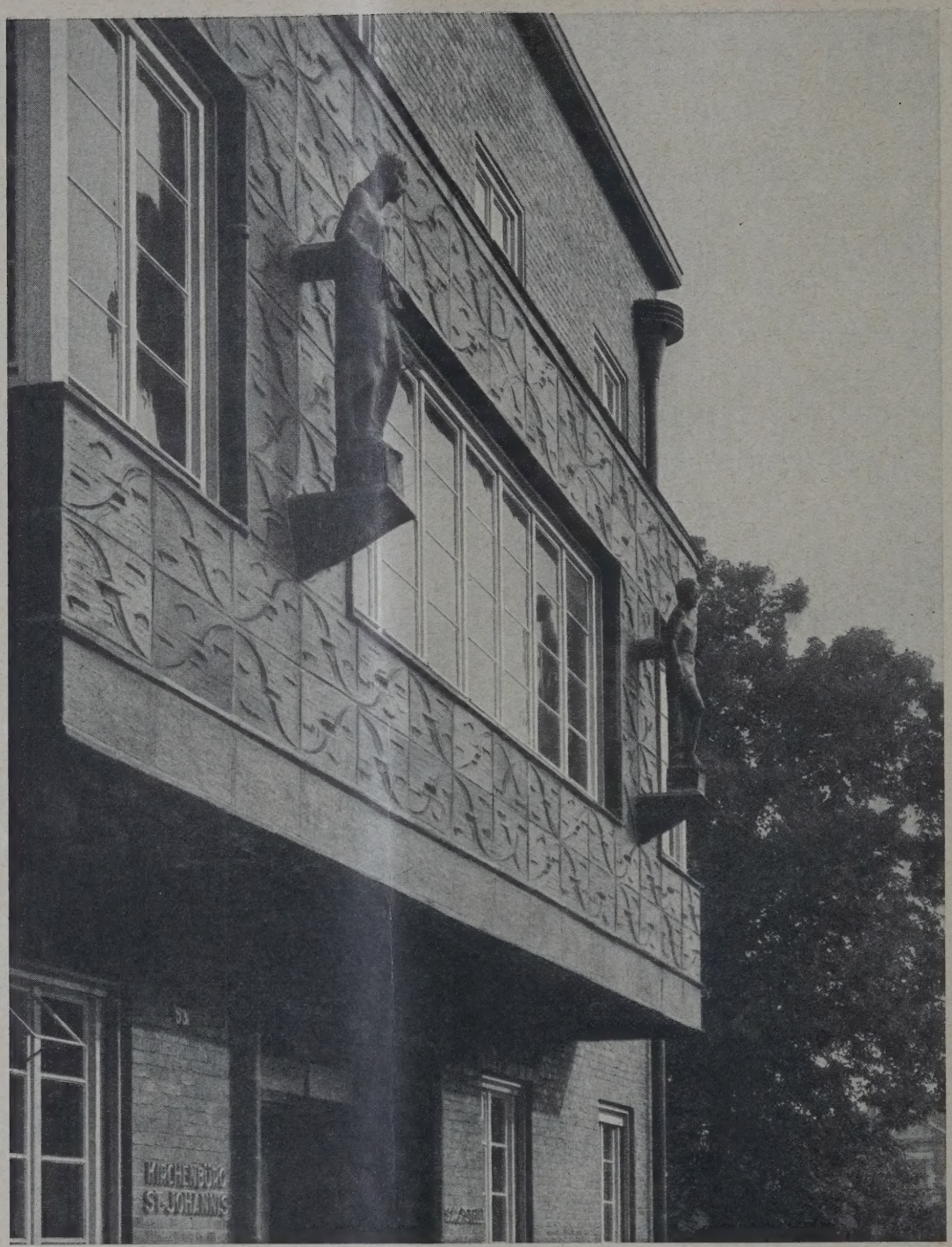

ERKER IN KERAMIK AM EPPENDORFER GEMEINDEHAUS **ABB. 2**

Architekten: Wilkening und Geisler
Bildhauer: L. Kunstmann, Hamburg

Die künstlerischen Tendenzen in den verschiedenen Großstädten des Deutschen Reiches zu verfolgen, ist sehr lehrreich. Es wird offenbar, daß das, was für Berlin gilt, für andere Städte nicht maßgebend ist. In Berlin wird der Kampf der Extreme ausgefochten, in den anderen Städten geht man beruhigtere Wege, ohne jedoch, mit wenigen Ausnahmen, traditionell gebunden zu sein. Von Hamburg kann dies am wenigsten behauptet werden. Ein erfreulicher Sturm und Drang ist erkennbar, der, um zu voller Auswirkung zu kommen, sich jedoch nicht beschränkt, sondern alle Künste in seinen Dienst stellt. Man baut zweckmäßig, verzichtet aber nicht auf die Mittel, die einem Bauwerke Sinn und Bedeutung geben können. Was Prof. Fritz Schumacher in seinem Vortrage, der in Nr. 80 und 81 dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangte, ausgedrückt hat, ist sinnbildlich für Hamburg: „Über Verstand und Sinn dürfen wir nie die Seele vergessen, so wenig es in den Gedankengang der Zeit hineinpassen mag — wir dürfen uns nicht schämen, ihre Rechte anzuerkennen." Verstandesmäßige Erwägungen schaffen noch kein Kunstwerk, über alle Zweckmäßigkeits- und Sachlichkeitsprinzipien hinweg walten im schöpferischen Menschen Kräfte, die keiner wissenschaftlichen Erforschung zugänglich sind. Wenn sich ein Künstler diesen Kräften hingibt, nennen wir ihn wahrhaft Schöpfer, und sein Werk wird zum Kunstwerke.

Die neueren Bauten Hamburgs haben alle etwas Mächtiges, Großzügiges, glückliche Geister sind am Werke, die auch den Mut haben, das zu sein, was sie sind. Der Hafen gibt auch schon

BB. 3 **KERAMIK AM POSTBAU IN ALTONA**

Architekt: Postbaurat Tencke. Bildhauer: L. Kunstmann, Hamburg

inen ganz anderen Maßstab, der ruhige Atem des Ozeans, der rhythmisch als Ebbe und Flut sich bemerkbar macht, wirkt gleichfalls auf den Charakter er Stadt. Es ist ein selbstverständliches Gefühl er Einordnung erkennbar, dem ebenso die Plastik ntergeben ist. Daß Beispiele zu finden sind, die ls Rückfälle in das alte Schmuckübermaß zu bezeichnen sind, ist selbstverständlich. Plastik im öchsten Sinne ist nicht Schmuck am Bauwerke, ondern die Ergänzung, der letzte zusammenassende Ausdruck. Besondere Bedeutung gewinnt e auch dort, wo sie zum Hauszeichen wird.

Wer die Innenstadt Hamburgs durchwandert, eht da und dort an neuen Geschäftshäusern reng aufgefaßte Plastiken auf weit hervoragenden Konsolen, die oftmals von dem Bildhauer udwig Kunstmann stammen. Er wurde erst ehr bekannt durch seine Plastiken für das Ballinhaus. Dieses Gebäude in seinen großen Linien bildet einen wohltuenden Gegensatz zum Chilehaus. Die Plastiken wachsen in ihrem strengen Schnitt aus der Architektur heraus und sind so wertvolle Ergänzung (Abb. 4, S. 852). Ungefähr zur selben Zeit entstanden die Plastiken für das Geschäftshaus des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Hamburg. Kunstmann modellierte auch hier scharf, wie es für geklinkerte Keramik notwendig ist, aber der Art des Hauses entsprechend doch bewegter. Sehr witzig ist die keramische Umrahmung des kleinen Portales, das im Scheitel ein vorkragendes Konsol erkennen läßt, auf dem zwei Esel unter einem Baume stehen, die behaglich aus einer Krippe fressen, ein sehr feiner Hinweis auf die zusammenarbeitenden Architekten des Hauses, Sckopp & Vortmann, Hamburg (Abb. 6, S. 853).

ABB. 4. FIGUR AM BALLINHAUS IN HAMBURG
Architekten: Brüder Gerson, B. D. A.
Bildhauer: L. Kunstmann, Hamburg

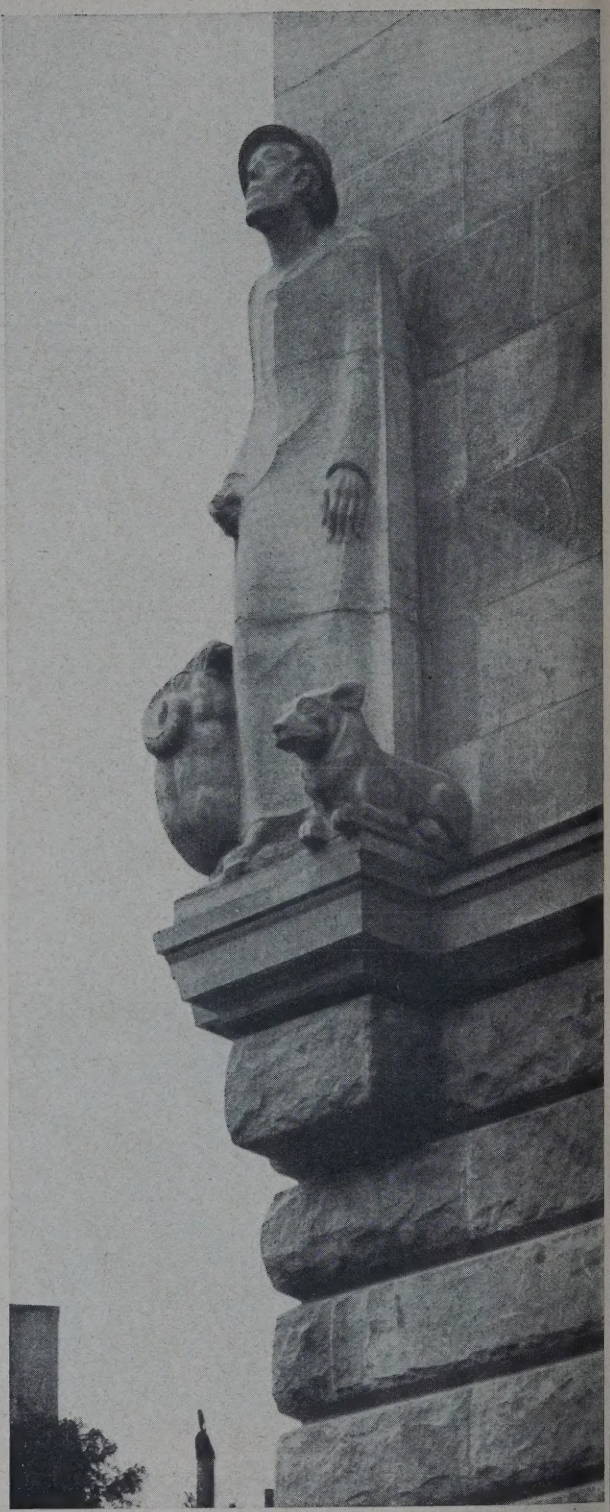

SCHÄFERGRUPPE AM KONTORHAUS DER NORDD. WOLLKÄMMEREI BREMEM ABB. 5
Architekten: H. u. E. Gildemeister, Bremen
Bildhauer: Ludwig Kunstmann, Hamburg

Ludwig Kunstmann ist kein Akademiker. Er ist in Regensburg geboren und trat nach Beendigung seiner Schulzeit bei einem Holzbildhauer als Lehrling ein. Später arbeitete er als Geselle in verschiedenen Städten Deutschlands und des Auslandes und bildete sich selbst weiter. Er roch auch einmal in eine Akademie hinein, die Luft behagte ihm jedoch nicht. Im Jahre 1910 kam er nach Hamburg, und hier gelang es ihm, sich durch einen gewonnenen Wettbewerb selbständig zu machen. Während seiner Wanderjahre hatte er Gelegenheit, in den verschiedensten Materialien Sicherheit zu erlangen, dadurch bekam er auch die Fähigkeit, seine plastischen Gedanken dem Materiale anzupassen, er denkt im Material. Durch die Ausbreitung der Baukeramik in Hamburg und Schleswig-Holstein konnte er sich auch mit diesem Materiale vertraut machen, er hat eine große Reihe von Bauwerken keramisch durchgebildet. Besonders bekannt wurde seine figürliche Plastik für den Montanhof in Hamburg, die Eckplastik „Seemann" am Erholungsheim des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Travemünde. Keramisch sehr fein durchgebildet ist ferner der Erker am Eppendorfer Gemeindehaus,

ABB. 6 SEITENEINGANG VOM D. H V.-HAUS IN HAMBURG
Architekt: Sckopp und Vortmann, Hamburg. Bildhauer: L. Kunstmann, Hamburg

BB. 7. GRABMALFIGUR AUS SCHWEDISCHEM GRANIT
Bildhauer: Ludwig Kunstmann, Hamburg

FIGUR IN KERAMIK VOM MARIENKRANKENHAUS ABB. 8
IN HAMBURG

BLICK INS MITTELSCHIFF VON WESTEN AUS **Dom zu Meißen**

Hamburg. Die leichte Reliefierung der Erkerwand bildet einen besonders guten Hintergrund für die schlank aufsteigenden ruhigen Gestalten (Abb. 2, S. 830). Ebensogut gegliedert und ruhig in der Auffassung ist die Maria mit dem Kinde, die, ebenfalls in Keramik, für das Mariekrankenhaus in Hamburg ausgeführt wurde (Abb. 8, S. 833). Alle Bauplastiken des Künstlers lassen erkennen, daß sie in irgendeiner Beziehung zum Hause oder zum Platze stehen. Erfreulich und lustig zugleich tritt dies am Fernsprechamt des Postneubaues an der Juliusstraße in Erscheinung. Auf weitausragender Konsole kniet ein Mann mit einem großen Höhrrohr am Ohr (Abb. 3, S. 831). Kraftvoll ragt dann die gleichfalls in Keramik ausgeführte Kriegerehrung in Rellingen (Holstein) empor, die besonders beachtenswert durch die lisenenartig aufsteigenden Namentafeln und die kapitälartige Auflösung nach oben hin ist (Abb. 1, S. 849).

Ein Beispiel dafür, wie der Künstler das Material behandelt, ist die Maria mit dem Kinde (Abb. 7, S. 833). Das Bildwerk ist Teil eines Grabmales, ausgeführt in schwedischem Granit. Die Eigenart des harten kristallinischen Materials ist sehr gut benützt, man fühlt, wie das Ganze langsam aus dem Stein herausgewachsen ist, wie die Tiefen entsprechend behandelt, die

om zu Meißen
ext Seite 856)

BLICK VON DER LEINEWEBERGASSE NACH DEM BURGBERG

ackten Körperteile, insbesondere Gesicht und lände, auf das Wesentlichste beschränkt sind. Die inien gleiten schön ineinander über.

Einem Wettbewerbe verdankt der Künstler ie Ausführung der ausgezeichnet komponierten ckplastik „Schäfergruppe" am Kontorhause er Norddeutschen Wollkämmerei in remen. Sie ist in Sandstein ausgeführt und undervoll an die Ecke gestellt. Wandernde irten mit Schafherden gibt es noch so viel, daß an sich keine liebenswürdigere Lösung für ein ollkontorhaus denken kann (Abb. 3, S. 852).

Alle diese Beispiele lassen erkennen, daß wir nicht ohne Plastik zu sein brauchen. Weshalb uns absichtlich zur Armut zwingen, wo sich an jedem Geschäftshause Beziehungen finden lassen, die zu plastischem Ausdruck sich eignen. Freuen wir uns deshalb, daß es Städte in Deutschland gibt, die sich durch keinen einseitigen Fanatismus beirren lassen. Die richtigen Leute, um etwas Gutes, ja sogar Ausgezeichnetes zu schaffen, gibt es überall, auch in Berlin. Die Mittel sind ebenfalls vorhanden, es muß nur richtig gerechnet werden. Ferner wichtig ist es, daß an den entsprechenden Stellen die richtigen Männer sind, die sich durch keine Modeströmungen beirren lassen. —

VERMISCHTES

Vom Dom zu Meißen. Unter Deutschlands Kunstbauten nimmt auch der Dom zu Meißen eine hervorragende Stelle ein. Hier ist Gotik aus der frühesten Zeit bis zum Ausklang in die Renaissance, reine konstruktive Frühgotik, mächtig strebende Hochgotik und Formenspiel der Spätgotik. — Fast tausend Jahre liegt die Gründung des Domes zurück. Aus diesen frühen Tagen ist jedoch nichts mehr zu sehen. Der romanische Dom wurde im 13. und 14. Jahrhundert durch einen gotischen ersetzt. Aber was an diesem gotischen Bau geschaffen, verdient wirklich weit, weit in der Welt bekannt zu werden.

Treten wir ein in den Dom. Welch' eine Wunderwelt von Formenschönheit und Harmonie tut sich dem Beschauer dieses Kunstwerkes auf! Da ist kein Prunk, nichts Überladenes, nur vornehme Schlichtheit im Aufbau, fein abgewogene Verhältnisse in den Massen, kostbare Feinheiten in den Details. Ruhe und Würde beherrschen den Raum, beseelen den menschlichen Geist zu Anbetung und Gottesverehrung. Alle Linien führen nach oben, geben dem toten Gestein Leben, erheben die Seele in die Unendlichkeit, zu Gott.

Im Hohen Chor, dem bevorzugten, kostbaren Teil des Domes, finden wir auch den kostbarsten Schatz in vier überlebensgroßen Steinstatuen der Gründer und der Schutzpatrone des Domes. In ihrer meisterhaften Vollkommenheit wirken sie auf den Beschauer wie lebend. Ihr Ausdruck verrät beinahe ein seelisches Erlebnis, so wahrhaft und naturgetreu ist das Mienenspiel. Aber auch der Faltenwurf der Gewänder und die Haltung der Körper sind vorzüglich. Sie gehören jener Kunstepoche des 13. Jahrhunderts an, aus der auch die Naumburger und Bamberger Domstatuen hervorgegangen sind.

Vom Dom zu Meißen ist jetzt ein Bildwerk erschienen, dessen Anschaffung den kunstliebenden Architekten zu empfehlen ist. In 100 Bildern zeigt uns das Bildwerk die Schönheiten des Domes. Den Beziehern der Deutschen Bauzeitung wird das Prachtwerk direkt durch den Verlag zu einem Ausnahmepreise von 26 M. angeboten. Verlag: Arch. Julius Schubert, Meißen. Unsere Abbildungen S. 854 und S. 855 sind dem Werke entnommen. —

Zur Umgestaltung des Platzes der Republik in Berlin. Wir geben nachstehend ein Bild nach dem an erster Stelle ausgezeichneten Entwurf der Architekten Prof. E. Fahrenkamp und Prof. de Fries, Düsseldorf, beim Wettbewerb um den Erweiterungsbau des Reichstagsgebäudes in Verbindung mit Vorschlägen für die Umgestaltung des Platzes der Republik. Der Entwurf verwandelt die jetzige Längsachse des Platzes in eine Querachse in der Erwägung, daß der zukünftige Süd-Nord-Verkehr sich in dieser Richtung bewegt. Er gibt zu diesem Zweck der Siegesallee einen stark betonten monumentalen Abschluß durch einen mächtigen Baublock auf dem bisher freien nördlichen Teil des Platzes, der zur Aufnahme von Ministerien bestimmt ist. Um den neu zu schaffenden Baublock des Bibliotheksbaues des Reichstages ein Gegengewicht zu geben und die Symmetrie wieder herzustellen, legt er an die Südfront des Reichstagsgebäudes ebenfalls einen Erweiterungsbau, beansprucht damit also weitere Teile des Tiergartens. Beide Anbauten werden mit dem Altbau durch zwei Querflügel verbunden, die ebenso wie die Anbauten bis zur Hauptgesimshöhe des Altbaues emporsteigen. Die Anordnung der Anbauten läßt für die zukünftige Ausgestaltung des Platzes der Republik übrigens alle Wege offen. — Auf den Wettbewerb im Ganzen gehen wir in unserer ersten Wettbewerbsbeilage im kommenden Jahre ein. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. E. h. Wörner, München, 70 Jahre. Kürzlich konnte Dr.-Ing. E. h. Wörner die Feier seines 70. Geburtstages begehen und gleichzeitig kann die von ihm mit begründete Tiefbaufirma Sager & Wörner, die zu den führenden deutschen Großbaufirmen gehört, auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Abgesehen von seinen technischen Verdiensten, die durch die Verleihung des Dr.-Ing. ehrenhalber gewürdigt wurden, hat er sich im besonderen um die Entwicklung des bayrischen Baugewerbeverbandes verdient gemacht, dessen Senior er heute ist. —

Oberbaurat a. D. Hans Schliepmann †. Im Alter von 74 Jahren ist kürzlich der Architekt Oberbaurat a. D. Hans Schliepmann, früher bei der Baupolizei in Berlin tätig, verstorben. Schliepmann hat sich nicht nur in seiner amtlichen Stellung Verdienste erworben, sondern hat auch mancherlei feinsinnige Aufsätze ästhetischer Art geschrieben und ist darüber hinaus auch als Schriftsteller im allgemeinen Sinne mit Romanen, Novellen und Gedichten hervorgetreten. —

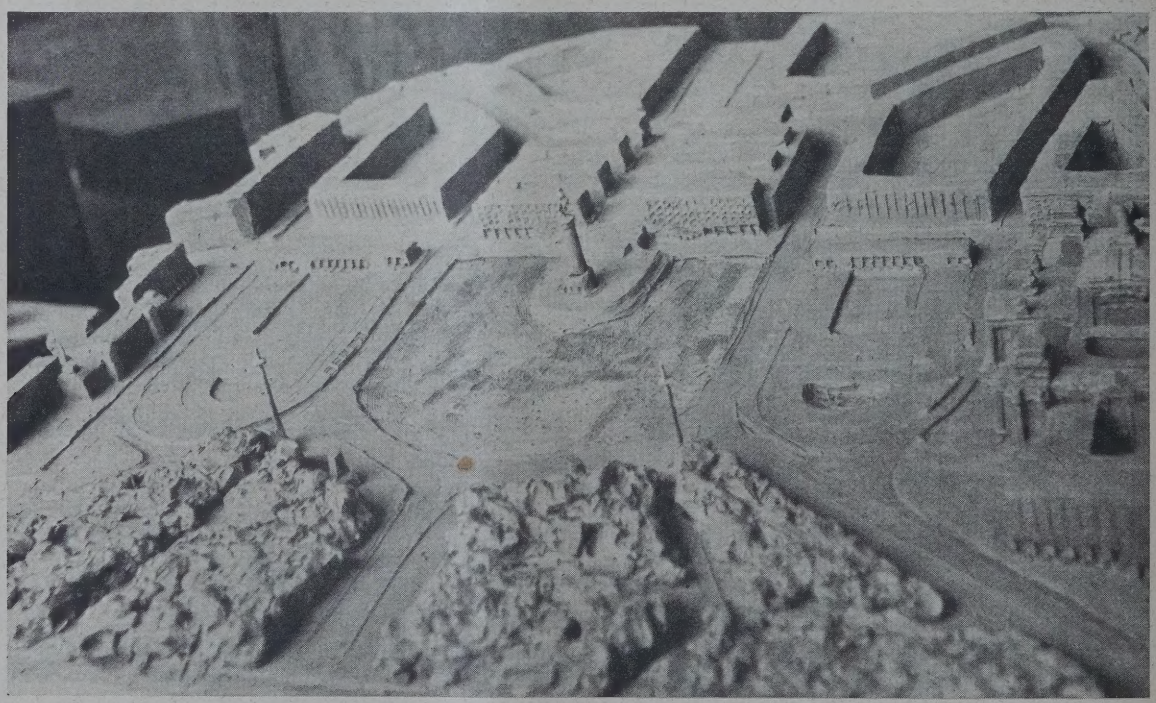

Umgestaltung des Platzes der Republik in Berlin

IM WETTBEWERB AN ERSTER STELLE AUSGEZEICHNET
Architekten: Prof. E. Fahrenkamp u. Prof. de Fries, Düsseldorf

Inhalt: Neue Architekturplastiken — Vermischtes — Personal-Nachrichten —
Monatsbeilage Wettbewerbe Nr. 12. Inhalt: Stadthalle zu Nürnberg — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 101 BERLIN 18. DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDTISCHES WOHNHAUS IN FORST (LAUSITZ)

Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst

Mit 11 Abbildungen

BB. 1

ANSICHT VOM STADTPARK
Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst

Das Wohnhaus, das seitens der Stadt Forst ir den Stadtbaurat errichtet worden ist, liegt unittelbar an dem durch hohe Dämme eingedeichten eißefluß. Mit der Südseite grenzt das Grundstück n den als „Ostdeutscher Rosengarten" bekannten ehrinselpark (s. Lageplan Abb. 2, S. 858).

Das Haus enthält neben der Dienstwohnung ch eine zweite kleine Wohnung im Untergeschoß.

Die Haupträume der Dienstwohnung sind in s Erdgeschoß gelegt. Es sind vorhanden: Wohnzimmer, 1 Herrenzimmer, 1 Speisezimmer, kleiner Blumenerker, 1 Elternschlafzimmer, kleine Kinderschlafzimmer, Küche mit Speisemmer sowie Bad und Klosett.

Die Schlafräume liegen vollkommen getrennt n den Wohnräumen an einem besonderen Flur rundriß Abb. 4, S. 858).

Das Obergeschoß ist im überwiesenen undriß entsprechend eingeschränkt. Es enthält einzelne Nebenräume (Mädchenzimmer, kleines Gastzimmer, Arbeitsraum, Trockenboden) und eine ausgedehnte Terrasse (Grundriß Abb. 3, S. 858).

Die Terrasse ist zum Teil überdeckt, zum Teil offen. Der überdeckte Teil kann durch Glasschiebetüren nach Bedarf geschützt werden, so daß die Terrasse für den größten Teil des Jahres benutzt werden kann. Von ihr aus hat man einen schönen Ausblick über das Neißetal (Abb. 8 und 9, S. 860, und Abb. 10, S. 861).

Im Untergeschoß sind untergebracht: Heizungsanlage, Waschküche, Mangelraum, heizbarer Trockenraum, Wirtschaftskeller und die schon erwähnte kleinere Wohnung (Abb. 3, S. 858).

Die Ausführung des Baues erfolgte in Ziegelmauerwerk. Decken und Dach wurden in Beton gestampft und mit Torfoleum isoliert. Als Außenputz wurde weißer Terranovaputz gewählt.

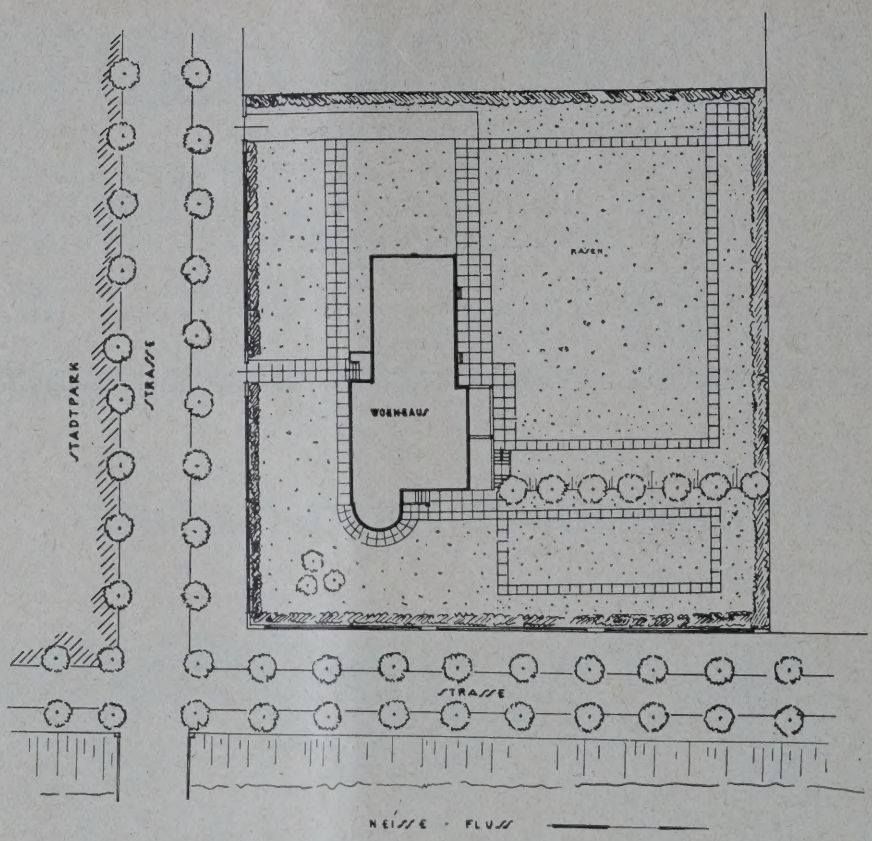

Städtisches Wohnhaus in Forst (Lausitz)
Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst

LAGEPLAN. ABB.

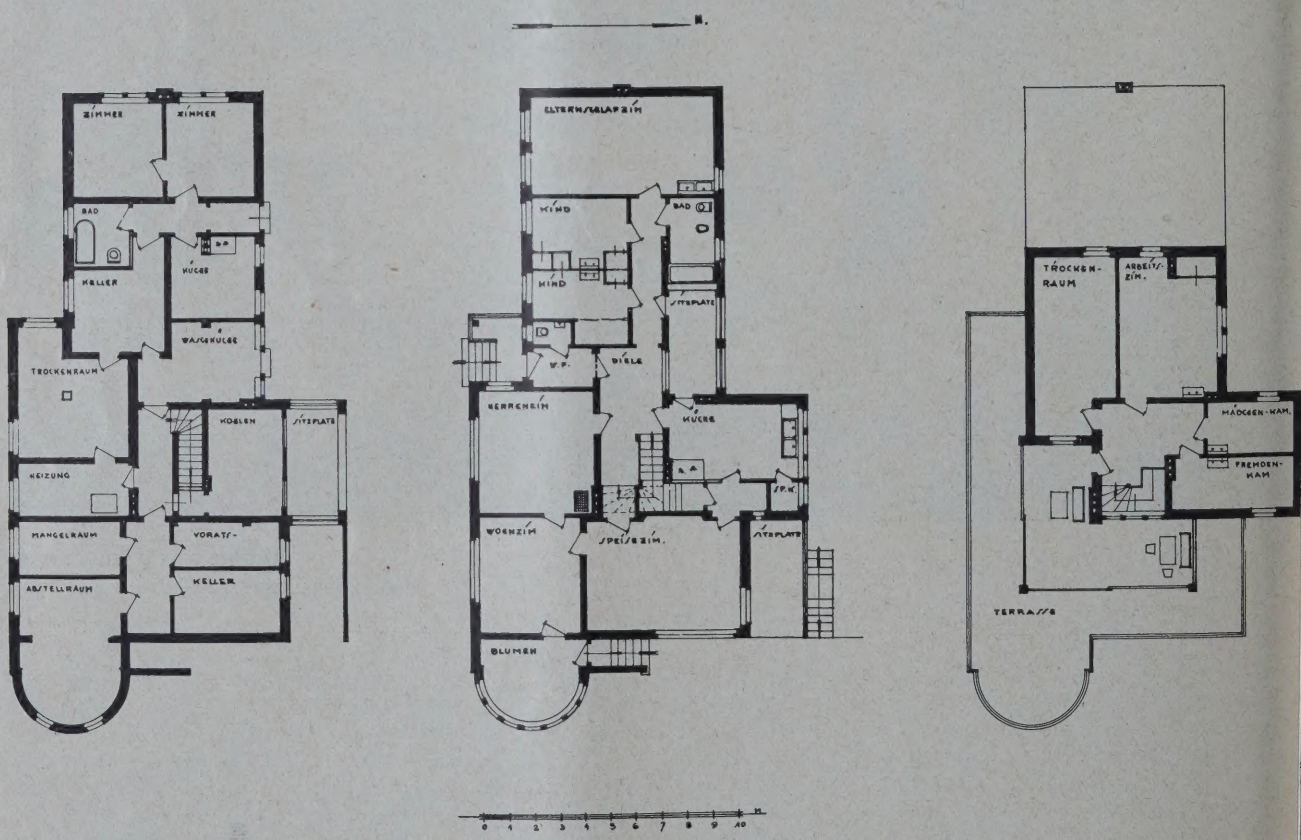

GRUNDRISSE VOM KELLER-, ERD- UND OBERGESCHOSS. 1 : 300

ABB. 3

Die äußere Gestaltung ist in modernem Sinne in schlichtesten Formen gehalten, erhält aber durch die aus den Bedürfnissen des Bauherrn entwickelte Grundrißgestaltung und die Abstufung der Baumassen eine gewisse Bewegtheit. (Vgl. Abb. 1, S. 857, Abb. 6 und 7, S. 859.)

Die Innenausstattung wurde in der einfachste Weise durchgeführt. Für die Einrichtung wurde die vorhandenen Möbel verwandt. (Vgl. Abb. 11 S. 861.)

Der Bau wurde Mitte August 1928 begonne und im Frühjahr 1929 bezogen. —

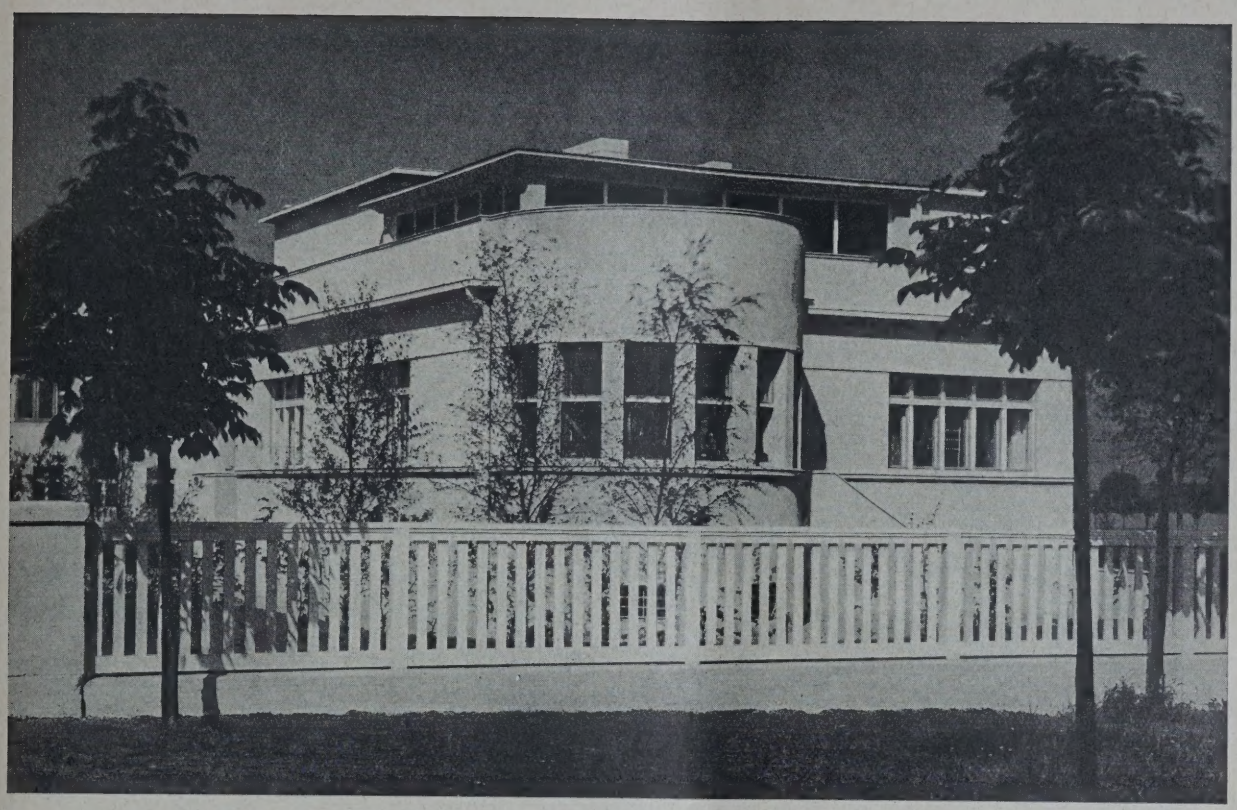

ABB. 6 ANSICHT VOM NEISSE-FLUSS

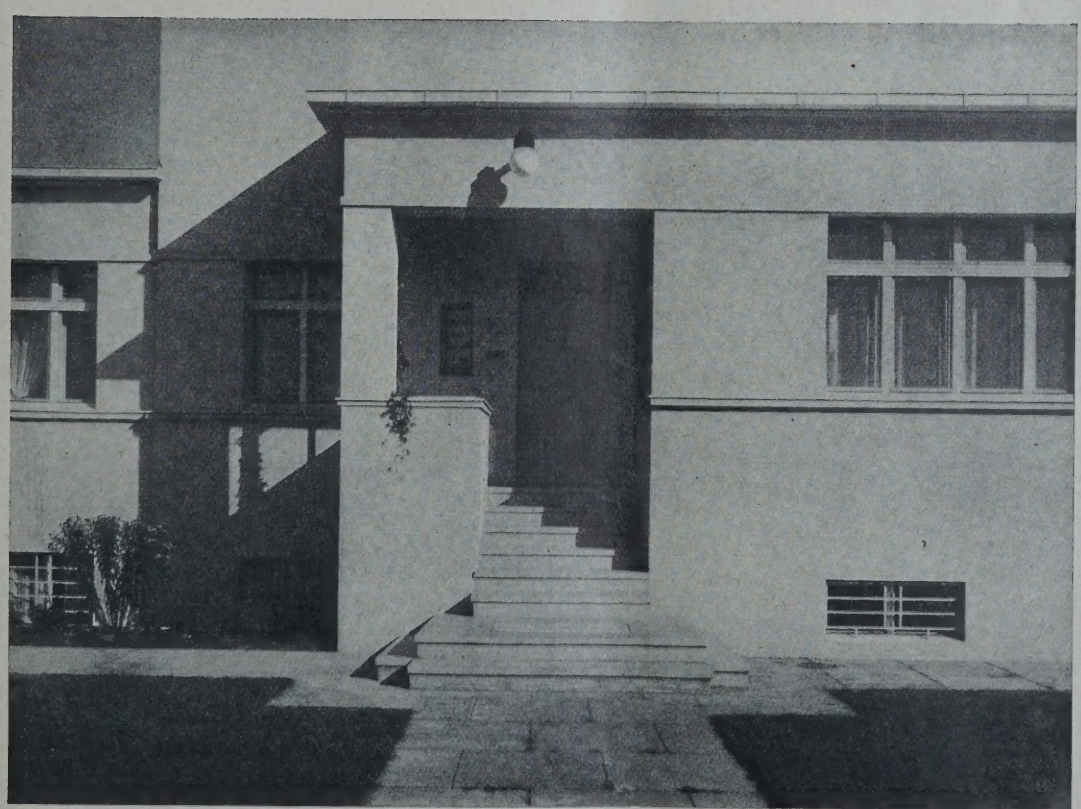

BB. 7 EINGANG. Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst

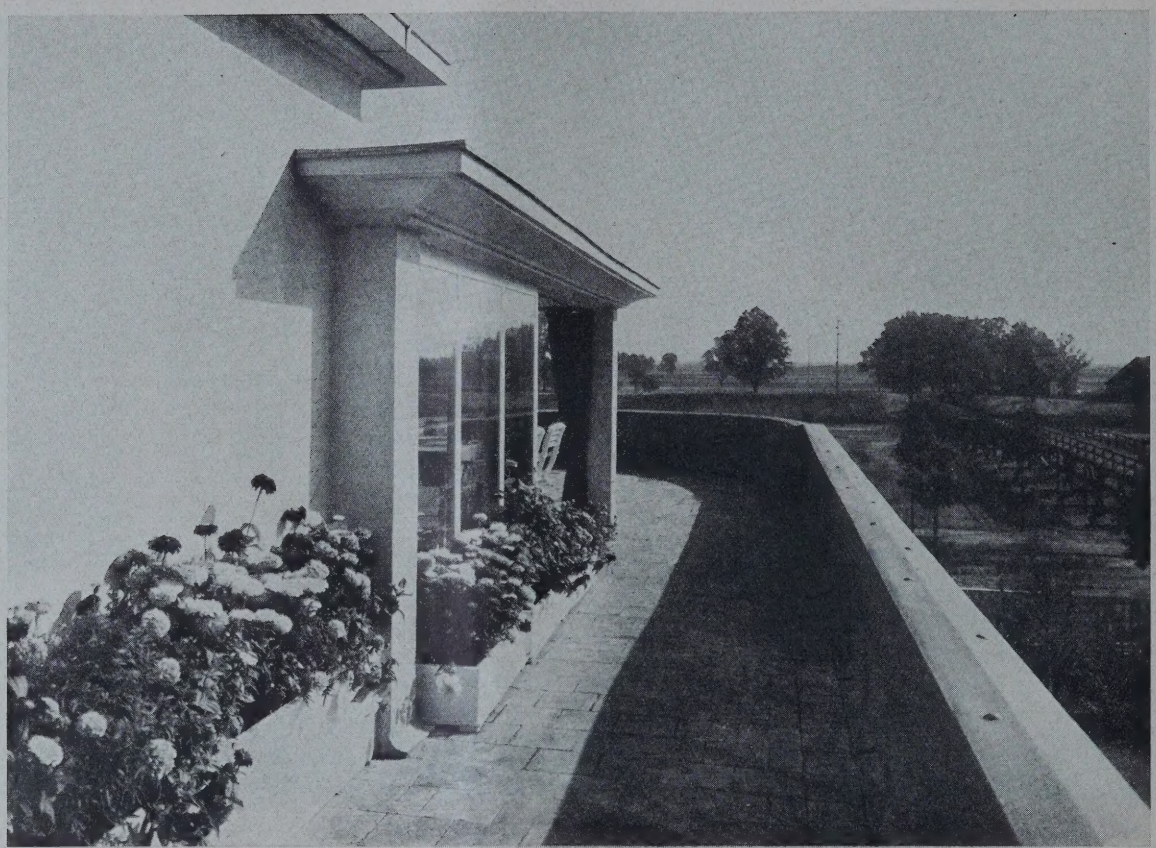

BLICK AUF DIE DACHTERRASSE ABB.

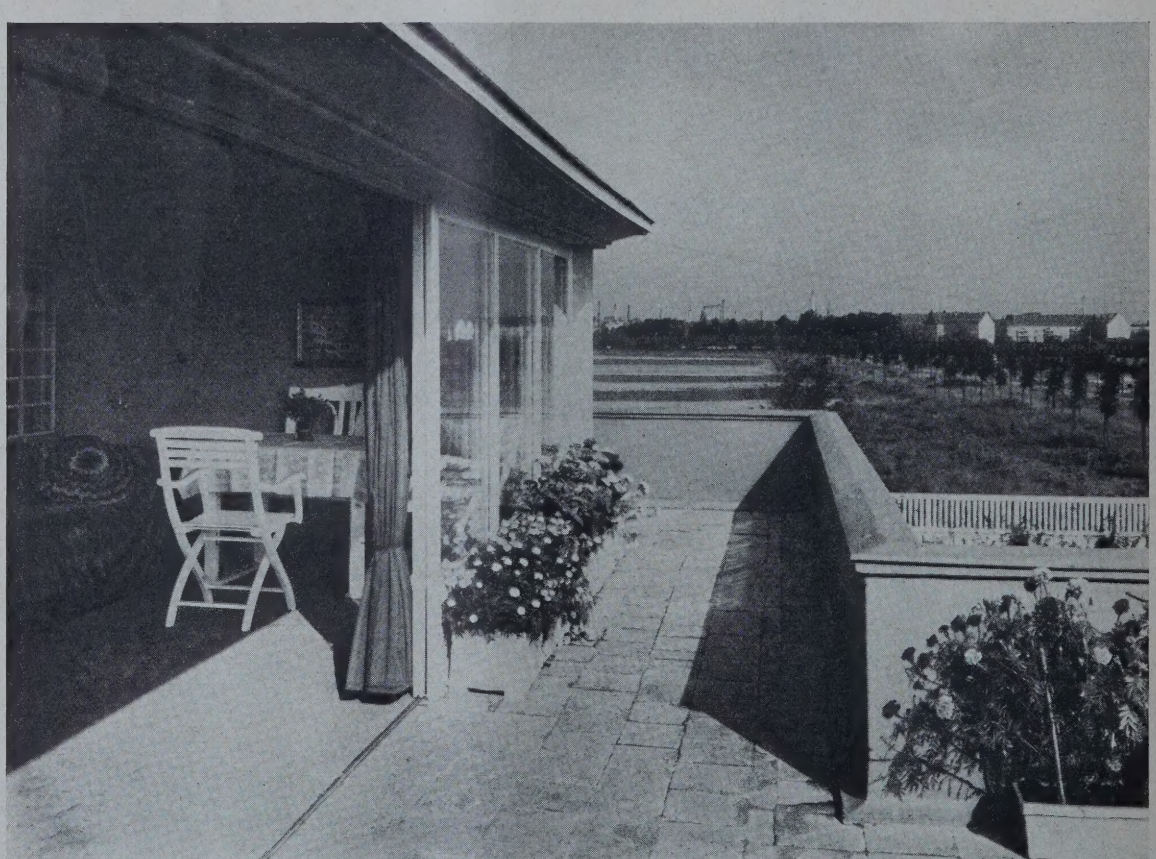

BLICK IN DEN ÜBERDECKTEN TEIL DER DACHTERRASSE ABB.
Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst

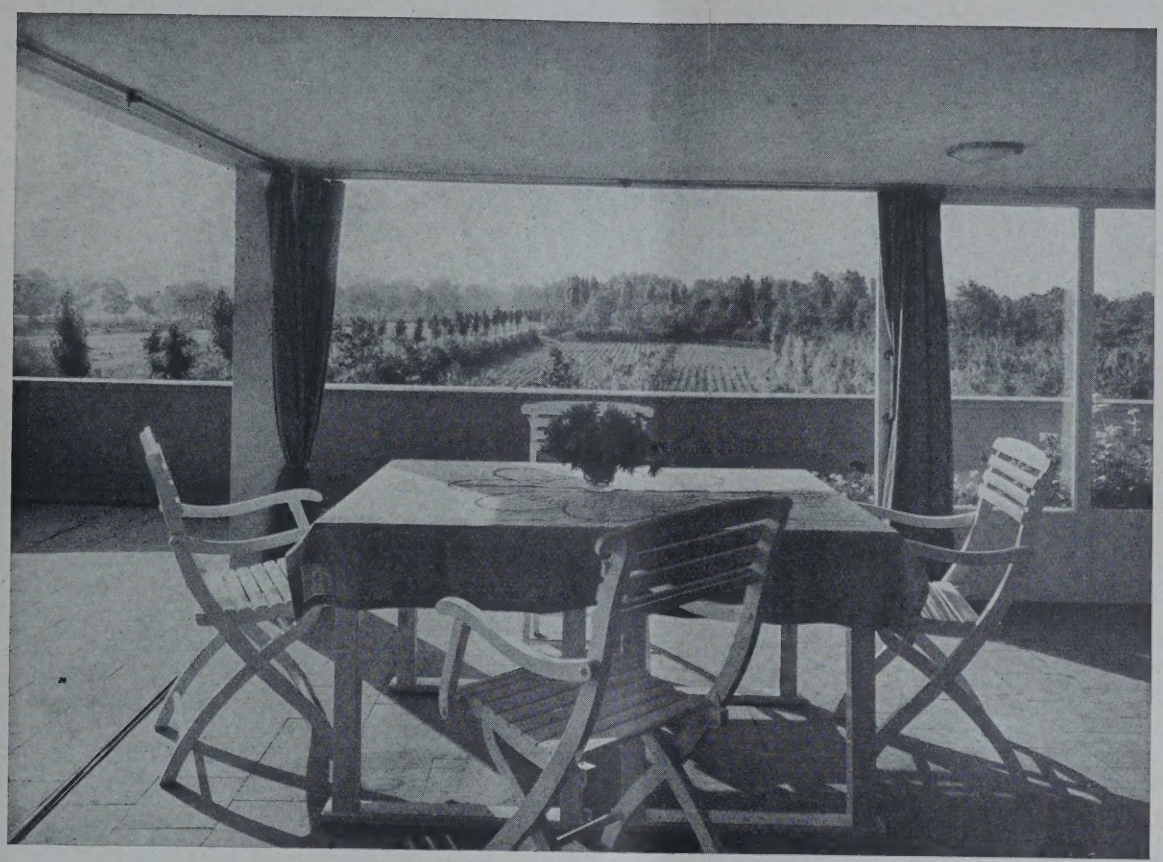

ABB. 10 AUSBLICK VON DER DACHTERRASSE

BB. 11 SPEISEZIMMER. Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn, Forst

EIN VORNEHMES MONTAÑESISCHES PATRIZIERHAUS ENDE DES XVII. JAHRHUNDERTS

Von Arch. Alfredo Baeschlin, Barcelona

Mit 3 Originalphotos und eigenen Aufnahmen des Verfassers

ABB. 1 ANSICHT VOM LINKEN TEIL DES HAUPTGEBÄUDES

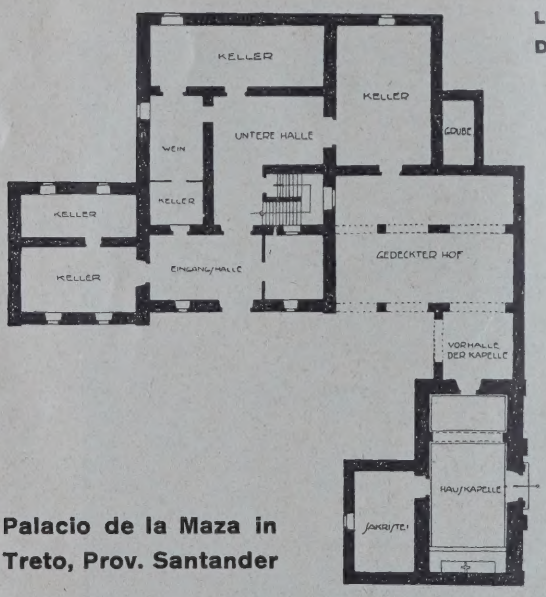

Palacio de la Maza in Treto, Prov. Santander

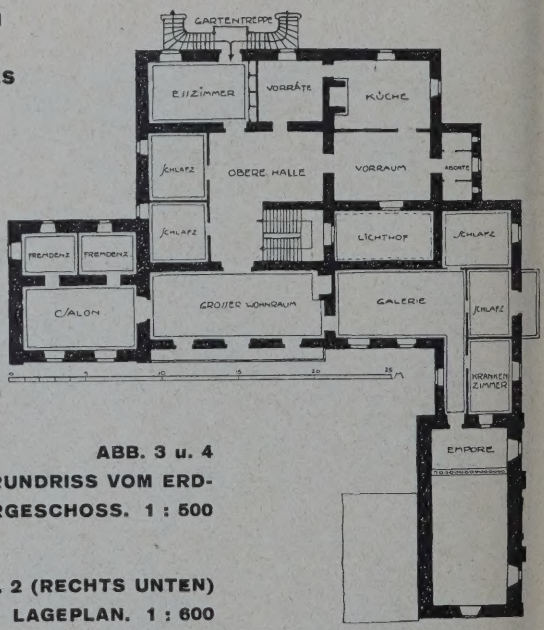

ABB. 3 u. 4 GRUNDRISS VOM ERD- UND OBERGESCHOSS. 1 : 500

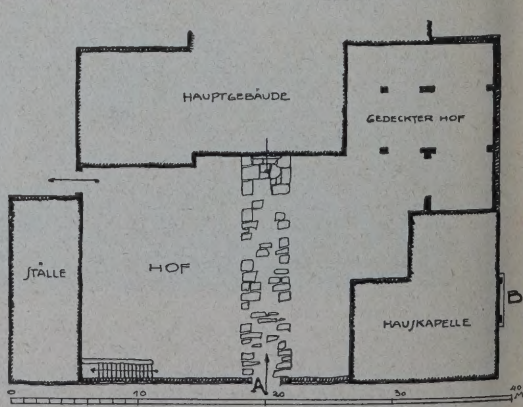

ABB. 2 (RECHTS UNTEN) LAGEPLAN. 1 : 600

Genau so wie im Baskenlande sind die meisten Bürger- und Patrizierhäuser der Provinz Santander (Montaña) mit überseeischem Gelde erbaut worden. Gerade diese Provinz weist eine große Anzahl solcher Bauten auf, und alle zeigen die charakteristischen Merkmale einer regionalen Architektur, die in Spanien mit Estilo Montañes bezeichnet wird.

Einer der schönsten und besterhaltenen Landsitze der Provinz Santander ist ohne Zweifel der Palacio de la Maza, der sich an der ehemaligen Landstraße von Laredo nach Santander erhebt, in einem heute recht abgelegenen Weiler, der zur Ortschaft Treto gehört (Adal). Er wird heute noch von den Nachkommen der Erbauer, der Familie de Cerecedo, als Sommerresidenz benützt. Dieser Umstand trägt natürlich viel dazu bei, daß wir den schönen Besitz in so vortrefflichem Zu-

BB. 5 (OBEN)
ITTELPARTIE DES
AUPTGEBÄUDES
ALACIO DE LA MAZA
TRETO

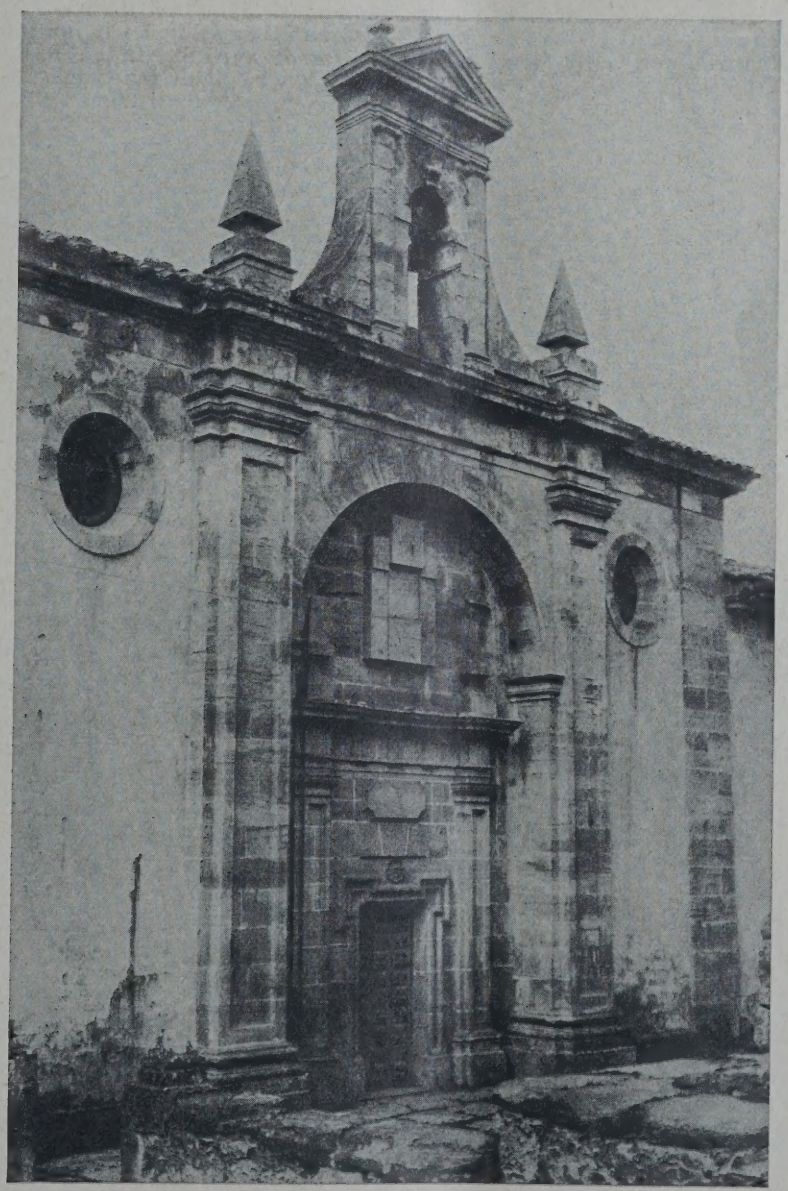

ABB. 6
DER ÖFFENTLICHE
EINGANG ZUR HAUPT-
KAPELLE
(B im Lageplan)

stande betrachten können, während andere, aus derselben Zeit, dem sicheren Verfall entgegengehen.

Die verschiedenen Baulichkeiten, die den Landsitz bilden, gruppieren sich um den in der Provinz Santander typischen Hof (Corralada), eine Reminiszenz des mittelalterlichen Waffen- oder Burghofes, der auf der Straßenseite von einer hohen Mauer abgeschlossen ist (Abb. 2, S. 862).

Den Zugang zu diesem Hofe bildet das Tor (Portalada), in unserem Beispiel architektonisch nicht besonders reich gestaltet, in anderen aber oft von überraschendem Reichtum mit gehauenem Wappenschild und üppiger Ornamentik.

Diesem Tore gegenüber liegt der Wohnbau mit dem Haupteingang, links vom mehrstöckigen, das Ganze überragenden Turm flankiert. Dieser Turm ist aus der Feudalarchitektur in die neue Zeit herübergekommen und bedeutet adligen Ursprung der Familie. In manchen dieser Landsitze sind die moderneren Wohnbauten an den alten Turm angefügt worden, an dessen Erhaltung den Nachfolgern offenbar viel gelegen war.

In unserem Beispiel ist der Turm aus derselben Zeit wie die übrigen Bauteile, ist architektonisch durchgebildet und der Gesamtidee vortrefflich angepaßt.

Linker Hand begrenzt den Hof das langgestreckte Gebäude für die Stallungen und Wagenremisen, in dessen oberem Geschoß Leutewohnungen vorgesehen sind. Rechter Hand des Wohnbaues schließt sich ein gedeckter Hof an, der die Verbindung bildet zwischen Wohnbau und Hauskapelle.

Diese letztere begrenzt die rechte Seite des Hofes, und der Erbauer hat ihr die Abmessungen einer kleinen Kirche gegeben, mit einem gedeckten Eingang von der Hofseite für die Leute des Hauses und einem wirklich schönen Portal, das den Eingang von der Straßenseite für die Dorfbewohner bildet.

Überdies ist die Empore der Kapelle vom Obergeschoß des Wohnbaues erreichbar, und außerdem hat der Erbauer ein Krankenzimmer vorgesehen mit einem Fenster in der Kapellenwand, um einem Kranken oder Invaliden die Teilnahme am Gottesdienst vom Schmerzenslager aus zu ermöglichen.

Die gesamte Architektur des kleinen Gotteshauses ist im Geiste Herreros durchgeführt. Das Innere, ohne unnötigen Prunk, wirkt durch den verwendeten Haustein vornehm und würdig.

Die Fassaden des ganzen Komplexes sind in starkem Mauerwerk ausgeführt, und die Hausteinpartien aus einem gelblichen harten Sandstein, der eine wunderbare Patina erhalten hat im Laufe der Zeiten, geben dem Landsitz etwas ungemein Vornehmes.

Sehr schön und zweckmäßig sind die Gesimse des Wohnbaues und des Turmes gestaltet. Das Klima an der ganzen kantabrischen Küste ist überaus regnerisch und verlangt weitausladende Gesimse zum Schutze der Fassaden. Die untere Partie der Gesimse ist aus Haustein, und der obere Teil wird von auskragenden, reichgeschnitzten Sparrenköpfen gebildet. Sehr charakteristisch in der ganzen Provinz sind die feinprofilierten Fenster- und Türeinfassungen und die Balkone mit schmiedeeisernen Geländern.

Mitten im Turmbau ist das Familienwappen angebracht, eines der besten Beispiele steingehauener Heraldik dieses Landstriches.

Der Grundriß zeigt auf den ersten Blick Platzverschwendung. Das ganze Untergeschoß oder Erdgeschoß ist außer der Vorhalle und der eigentlichen Treppenhalle in Keller und Vorratsräume aufgeteilt. Die Treppe ist breit und bequem und führt in die obere Halle, von der aus die Räume des Wohnbaues erreichbar sind (Abb. 3 und 4, S. 862).

Dieselbe Treppe führt dann weiter in den Dachstock des Wohnbaues, von dem der zweite Turmstock erreicht wird. Von diesem aus geht dann eine besondere Treppe in den dritten Turmstock.

Der Balkon an der rechten Seitenfassade des Turmbaues im dritten Stock ist motiviert durch den herrlichen Ausblick auf das untenliegende, in fette Wiesen und Obstbaumgruppen gebettete Dörflein, auf die trotzige Felsenhalbinsel Santoña und das immer bewegte kantabrische Meer.

Der Palacio de la Maza darf als Prototyp eines montañesischen Adelsitzes des 17. Jahrh. angesprochen werden. Vergleichen wir ihn mit dem in Nr. 60 dieser Zeitschrift veröffentlichten baskischen Bürgerhausbau, werden wir gleich inne, daß zwischen dem baskischen und dem montañesischen Volk bereits sehr sichtbare Rassenunterschiede bestehen. —

TOTE

Nachruf zur Erinnerung an den Kunstmaler Prof. Julius Jacob v. d. Techn. Hochschule Berlin. Am 23. April 1929 starb nach einem arbeitsreichen Leben der Kunstmaler Julius Jacob im 86. Lebensjahre. Eng verbunden erscheint seine Person und sein Lebenswerk, dem er bescheiden gleichsam diente, dessen Umfang und Ziel bei ihm aus inneren Trieben bedingt waren. Aufrichtigkeit, sachliche Sorgfalt, Redlichkeit machten die Grundzüge seiner Person und seines Werkes aus und wenn man ihn gleichwohl nach dem gegenständlichen Inhalt seines Werkes als Romantiker bezeichnen muß, so gilt dies im Gegensatz zum banal Materiellen.

Er war einer von den ethisch Begeisterten, in deren Leben und Werk sich Gott Natur offenbarte. Deshalb war er in weitestgehendem Sinne berufen und auserlesen als Lehrer zu wirken, deshalb denkt seiner mehr als eine Generation von Schülern in Ehrfurcht und Dankbarkeit, und deshalb wird die Technische Hochschule Berlin ihm immer ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Wenn ein lebenslanges Streben in einer Richtung, die lebenslängliche Verbundenheit mit einer Aufgabe ein Glück bedeutet, so ist Jacobs Leben ein glückliches gewesen. Leider haben aber verschiedene Umstände seinen Lebensabend zu einem sorgenvollen gemacht.

Jacobs Schaffen stand auf dem soliden Boden handwerklicher Erfahrung. Aus der Lehre seines Vaters, eines Stubenmalers, hervorgegangen, verdiente er sich als junger Mann seinen Lebensunterhalt mit Kulissenmalen, um nebenbei an der Akademie studieren zu können. Es folgten acht Jahre Arbeit im Atelier des Theater- und Architekturmalers Carl Gropius. Douzette bestimmte ihn dann, den Versuch zu machen, sich in eigenem Arbeitsgebiet Geltung zu verschaffen.

Die Aufträge zu größeren dekorativen Wandmalereien in Berliner Lokalen ermöglichten Jacob einen eineinhalbjährigen Aufenthalt in Italien, von wo er mit reichem Studienmaterial zurückkehrte. Doch wurde Jacob nicht italiensüchtig, wie so viele deutsche Künstler. Das lassen seine italienischen Arbeiten erkennen, die sich durch korrekte Zeichnung und solide Technik auszeichnen, aber von einem begeisterten Schwelgen in Licht und Farben keine Kunde geben.

Der Darstellung der märkischen Heimat hat er sich dann nach seiner Rückkehr mit größtem Eifer gewidmet, wobei das Dörfchen Lanke und die schwindenden Reste des alten Berlin sein Arbeitsfeld wurden. Eine Sammlung seiner Alt-Berliner Arbeiten wurde zum Teil von der Nationalgalerie, zum Teil von der Stadt für das Märkische Museum erworben.

Auch seine Lehrtätigkeit begann Jacob zunächst in seinem Privatatelier. 1882 wurde er an Stelle Biermanns als Dozent an die Bauakademie (die spätere Technische Hochschule) berufen. Den Grundsatz, daß korrektes Zeichnen bedingungslose Voraussetzung malerischer Tätigkeit sei, hat Jacob allen seinen Schülern vermittelt, die ihm mit Vertrauen und anhänglicher Verehrung begegneten.

Im Jahre 1881 wurde ihm die kleine goldene Medaille für sein Bild „Am Tempelhofer Ufer" zuteil, 1884 erhielt er den Auftrag, fünf Wandbilder für die Aula der Techn. Hchschule herzustellen, die einen wesentlichen Schmuck derselben bilden. In den folgenden Jahren hat er im Auftrag des Eisenbahnministeriums dessen verschiedene Baupläne in großen farbigen Perspektiven für die Berliner Kunstausstellung ausgeführt. Im Jahre 1889 wurde er auf Veranlassung der Akademie zum Professor ernannt, 1896 zum Mitglied der Akademie. Jacob hat 42 Jahre lang als Dozent an der Technischen Hochschule gewirkt, im Jahre 1924 ist er wegen seines hohen Alters von 82 Jahren von seiner Dozentur zurückgetreten. In voller geistiger Rüstigkeit hat er dann noch vier Jahre, leider nicht in Sorglosigkeit durchlebt. — H. Wach.

Inhalt: Städtisches Wohnhaus in Forst (Lausitz) — Ein vornehmes montañesisches Patrizierhaus Ende des XVII. Jahrhunderts — Tote — Wochenbeilage Bauwirtschaft und Baurecht Nr. 47 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 102 u. 103 BERLIN 21. DEZ. 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE NEUE SIEMENSBAHN

BAHNHÖFE JUNGFERNHEIDE—WERNERWERK—SIEMENSSTADT—GARTENFELD

Mit 20 Abbildungen

ABB. 1 **BAHNHOF „GARTENFELD". STRASSENANSICHT DES EMPFANGSGEBÄUDES**
Architekt: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein, Direktor der Bauabteilung des Siemens-Konzerns

Für die Beförderung der Arbeiter und Angestellten der Siemenswerke zu ihrer Arbeitsstätte stehen bisher nur zwei Verkehrswege zur Verfügung. Man benutzt entweder die Hamburger Vorortbahn bis zum Bahnhof Siemensstadt-Fürstenbrunn und geht von dort über die Spreebrücken zu den Werken, für welchen Weg 10 bis 15 Minuten, für die entfernteren Werke auch noch mehr gebraucht werden, oder fährt mit der Straßenbahn über Charlottenburg, Bahnhof Jungfernheide bis an die Werke heran. Aber weder Straßenbahn noch Vorortbahn können den Spitzenverkehr in den Morgen- und Nachmittagsstunden unter erträglichen Umständen bewältigen.

Seit einer Reihe von Jahren wurde daher angestrebt, die Verkehrsverhältnisse grundlegend zu bessern. Durch einen weiteren Ausbau der vorhandenen Verkehrswege wäre eine Wandlung zum Besseren nicht zu erwarten gewesen. Auf der Vorortbahn können in den Hauptbetriebszeiten Einsetzzüge nur in beschränktem Umfange eingelegt werden, weil die vorhandenen Gleise auch von den Hamburger Fernzügen mit benutzt werden. Die Straßenbahnverbindung wurde zwar durch Einbau von Kehrschleifen, durch doppelte Abfahrgleise und durch das Bereitstellen zahlreicher Einsetzzüge in den letzten Jahren stark ausgebaut, aber auch sie ist einer weiteren Steigerung des Verkehrs nicht mehr gewachsen. Autobusse sind für die Bewältigung eines ausgesprochenen Spitzenverkehrs nicht geeignet. Den schon vor dem Kriege aufgestellten Plan, die Untergrundbahn nach Siemensstadt durchzuführen, mußte man aus wirtschaftlichen Erwägungen fallen lassen. Die Hauptmenge der Arbeiter wohnt ja im Norden Berlins. Eine Verlängerung der Untergrundbahn über den Wilhelmplatz käme daher nur einem kleinen Teil der Belegschaft zugute. Erfolg konnte höchstens eine Verlängerung der geplanten Linie Neukölln—Moabit versprechen. Diesen Plan stellten jedoch die städtischen Behörden immer wieder zurück, da die Ausgestaltung des Bahnnetzes in der Innenstadt dringlicher erschien. So blieb als einzige Lösung, vom Bahnhof Jungfernheide des Nordringes eine Bahn abzuzweigen, die möglichst nahe an den Hauptarbeitsstätten der Siemenswerke vorbeiführt.

Die Verlegung des letzten großen Berliner

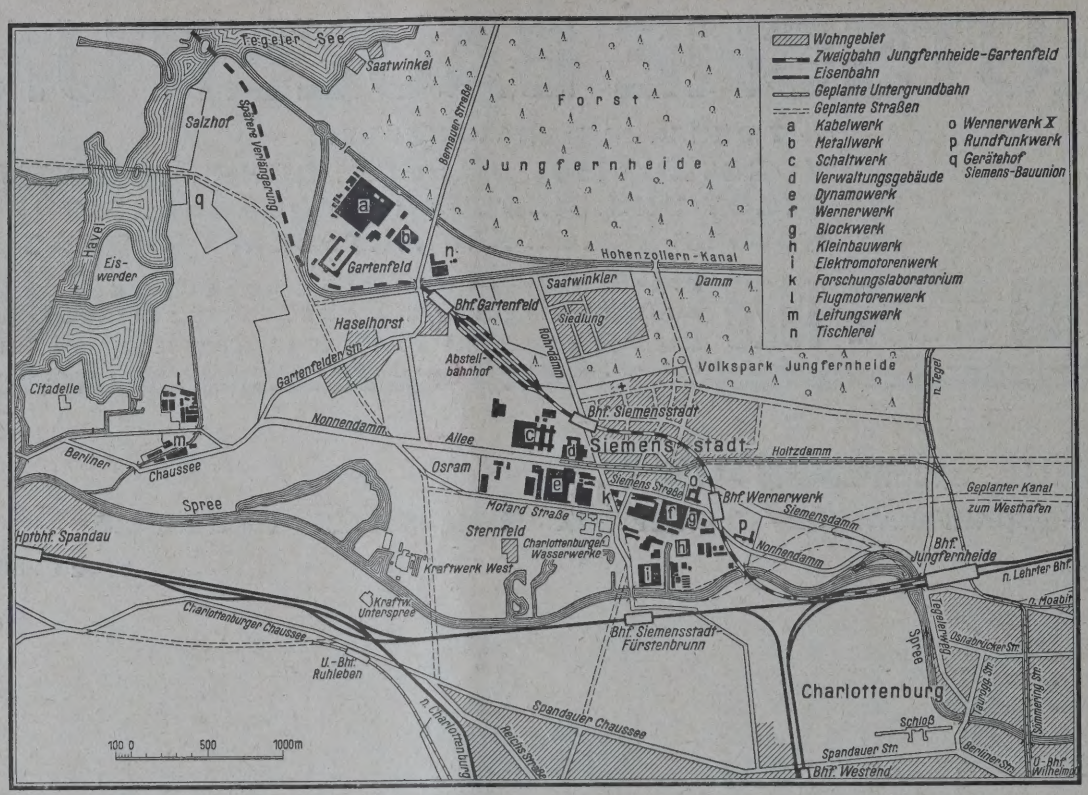

LAGEPLAN DER SIEMENSBAHN **ABB. 2**

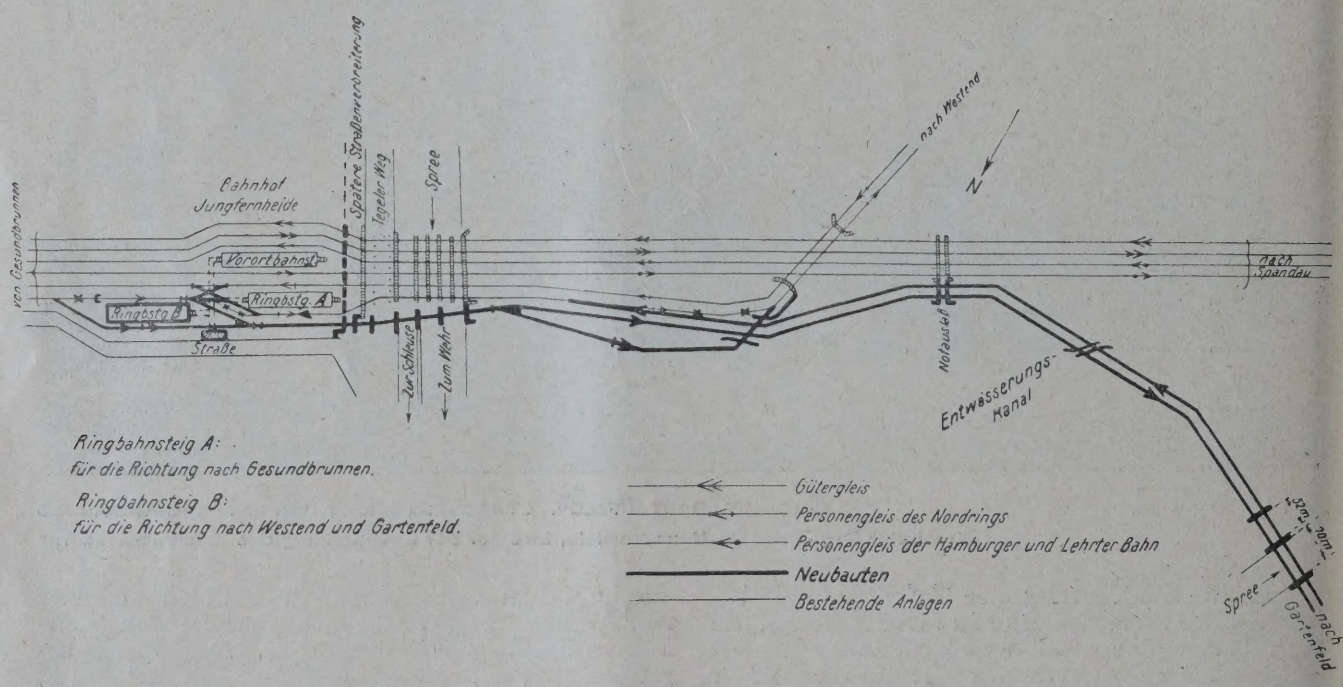

GLEISANLAGE BEI BAHNHOF JUNGFERNHEIDE **ABB. 3**

Werkes nach Siemensstadt war nur bei einer durchgreifenden Verkehrsverbesserung möglich. Und so ist es kein Zufall, daß gleichzeitig mit dem Entschluß, das Schaltwerk-Hochhaus zur Aufnahme der Betriebe des alten Charlottenburger Werkes zu bauen, auch die Verkehrspläne in ein entscheidendes Stadium traten. Im Norden und Nordosten von Siemensstadt entstehen zudem große Siedlungen, die gleichfalls einen weiteren Ausbau der Verkehrswege erheischen.

Wie bei jedem Bahnbau, waren auch hier zunächst eine Unmenge behördlicher und privater Interessen in Einklang zu bringen, was die Vorarbeiten länger als erwünscht hinzögerte. Im Jahre 1928 konnten aber die Bauarbeiten energisch in Angriff genommen werden. Sie wurden so gefördert, daß jetzt, am 18. Dezember 1929, bereits die Eröffnung möglich war.

Die neue Bahnlinie — die Siemensbahn — (Abb. 2, oben) überschreitet nach Verlassen des Ringbahnhofes Jungfernheide den Tegeler Weg und die Spree, senkt sich zwischen den auseinandergezogenen Ringbahngleisen, führt unter dem Gleis Jungfernheide—Westend der Ringbahn hindurch, überquert abermals die Spree und zieht dann im großen Bogen zum Bahnhof Wernerwerk. Von hier ab geht sie zwischen der alten Siemensstadt und den neuen Siedlungen hindurch zum Hauptverwaltungsgebäude und schließlich in gerader Linie zum vorläufigen Endpunkt, dem Bahnhof Gartenfeld an der zum Kabelwerk führenden Brücke des Spandauer Schiffahrtskanals.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Bauwerken in Eisen, Eisenbeton und Mauerwerk waren für den Bahnbau erforderlich. Der Bahnhof Jungfernheide (Abb. 3, S. 866) mußte

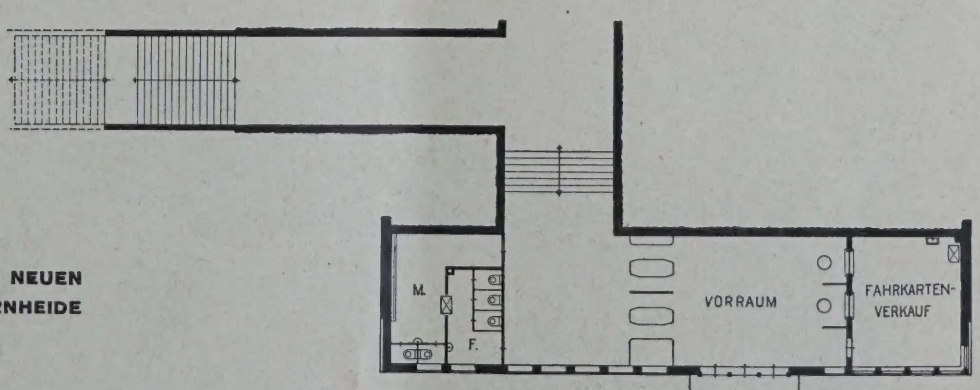

B. 4 u. 5. ANSICHTEN DER NEUEN
UTEN AM BAHNHOF JUNGFERNHEIDE

B. 6. GRUNDRISS DES ÖSTLICHEN EIN-
NGES AM BAHNHOF JUNGFERNHEIDE. 1 : 350

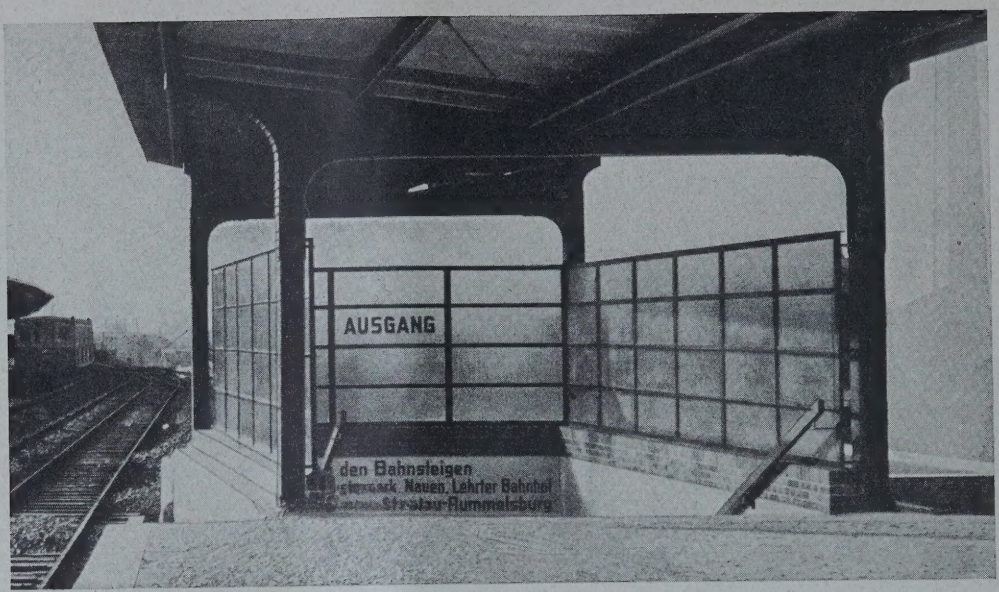

GLÄSERNER WINDSCHUTZ AUF BAHNHOF JUNGFERNHEIDE ABB. 7

einen dritten Bahnsteig erhalten. Da ausreichendes Gelände nicht zur Verfügung stand, konnte man ihn nicht neben die beiden vorhandenen Bahnsteige legen, hat ihn deshalb nach Osten herausgezogen und etwa in der Längsachse des alten Ringbahnsteiges angeordnet. Die drei Bahnsteige sind durch einen zwischen ihnen liegenden Tunnel miteinander verbunden. Zu diesem Tunnel gelangt man durch einen neuen Anbau (Abb. 5, S. 867) an einer gleichfalls neu angelegten, nördlich am Bahnhof entlangführenden Straße. Der Tunnel wird in absehbarer Zeit auch nach Süden durchgelegt werden, so daß man von hier aus unmittelbar die neu erschlossenen und in letzter Zeit stark bebauten Straßen östlich der Spree erreichen kann. Der alte Eingang zum Bahnhof Jungfernheide am Tegeler Weg wurde durch einen Vorbau erweitert (Abb. 4, S. 867).

Der Tegeler Weg und die Spree, ersterer unter Berücksichtigung einer späteren Verbreiterung, sind durch Blechträgerüberbauten neu überbrückt. Das auf neuaufgeschütteten Damm liegende Gleis Jungfernheide—Westend führt auf einer schlanken Eisenfachwerkbrücke über die Siemensbahn. Nach Überbrückung eines Notauslasses und von Rohrleitungen der städtischen Entwässerung überschreitet sie dann auf zwei eisernen Fachwerkbrücken die Spree. Mit Rücksicht auf die spätere Einmündung eines Verbindungskanales vom Westhafen zur Spree erhielt die Vorlandbrücke eine Stützweite von 52 m und die Strombrücke eine solche von 70 m.

Auf dem Gelände der Siemenswerke, welches die Bahn nunmehr betritt, führt sie über einen 800 m langen eisernen Brückenzug (Abb. 8 unten). Man hat hier die Form der Hochbahn gewählt, weil eine Dammschüttung die Ausnutzung des Geländes zu stark beeinträchtigt hätte. Der nun folgende Bahnhof Wernerwerk (Abb. 11, 12, 13, S. 870) wird der Hauptverkehrspunkt der ganzen Anlage werden. Er erhielt zwei Ausgänge. Der nördliche zwischen den Gleisen unmittelbar auf den Siemensdamm mündende dient dem Tagesverkehr. Ein weiterer Ausgang liegt an der Verlängerung der Siemensstraße, die westlich an der Bahn entlangführt. Er wird ausschließlich von den Arbeitern der großen Werner

EISERNER BRÜCKENZUG ZWISCHEN HOLTZDAMM UND SIEMENSDAMM ABB.

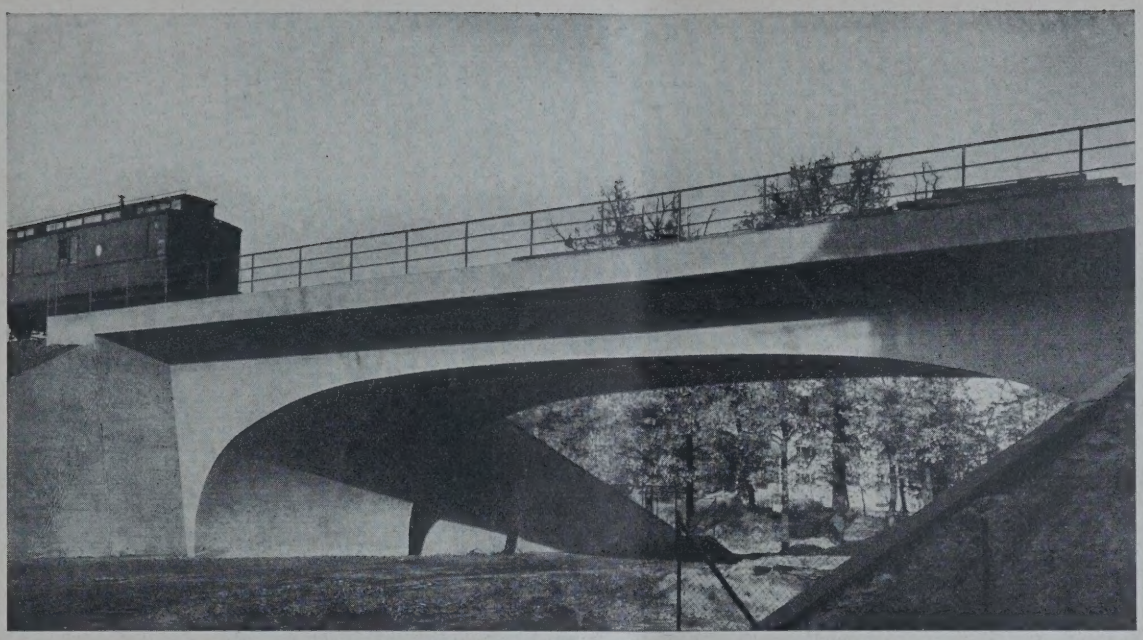

ABB. 9 BRÜCKE AUS EISENBETON ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER BRUNNENSTRASSE

werke der Siemens & Halske A.-G. benutzt und daher nur zu den Schichtwechselzeiten geöffnet werden.

Hinter dem Bahnhof Wernerwerk folgt eine Strecke mit Dammschüttung. Die Straßen zu den neuen Siedlungen führen unter Eisenbetonbrücken (Abb. 9u. 10 a. d. S.) hindurch. Die Bahn nähert sich dann am Bahnhof Siemensstadt (Abb. 15—17, S. 871) der Nordseite des Hauptverwaltungsgebäudes. Dieser Bahnhof dient auch dem Verkehr zum Schaltwerk mit dem neuen Hochhaus, dem Dynamowerk sowie mehreren anderen dort liegenden Betrieben der Siemens-Schuckertwerke. Für die Ableitung der dem Bahnhof entströmenden Arbeitermassen ist eine neue Straße zwischen Verwaltungsgebäude und Schaltwerk-Hochhaus angelegt worden. Auf sie mündet der gleichfalls nur zu den Schichtwechselzeiten geöffnete Westausgang des Bahnhofes. Der Bahnsteig überbrückt den hier kreuzenden Rohrdamm, so daß der für den Tagesverkehr bestimmte östliche Ausgang auf der anderen Seite dieser Straße liegt. Das kleine Eingangsgebäude enthält eine besonders geräumige Vorhalle und breite Treppen. Der Bahnhof dient gleichzeitig dem Verkehr zu den neuen Wohnungsbauten am Rohrdamm und östlich davon; in seiner Nachbarschaft liegt auch der Siemens-Sportplatz, so daß für die hier stattfindenden Veranstaltungen ebenfalls eine bessere Verkehrsmöglichkeit geschaffen ist. Vom Bahnhof Siemensstadt führt dann die Bahn in gerader Linie über einen Abstellbahnhof zum Endbahnhof Gartenfeld (Abb. 1, S. 865, und Abb. 18—20, S. 872), von wo das Kabelwerk und Metallwerk der Siemens-Schuckertwerke A.-G. in wenigen Minuten zu erreichen sind. Für die Sonntage muß hier auch mit einem starken Ausflugsverkehr an die Ufer des Tegeler Sees gerechnet werden. Der Bahnhof enthält auch eine Wohnung für den Bahnhofsvorstand.

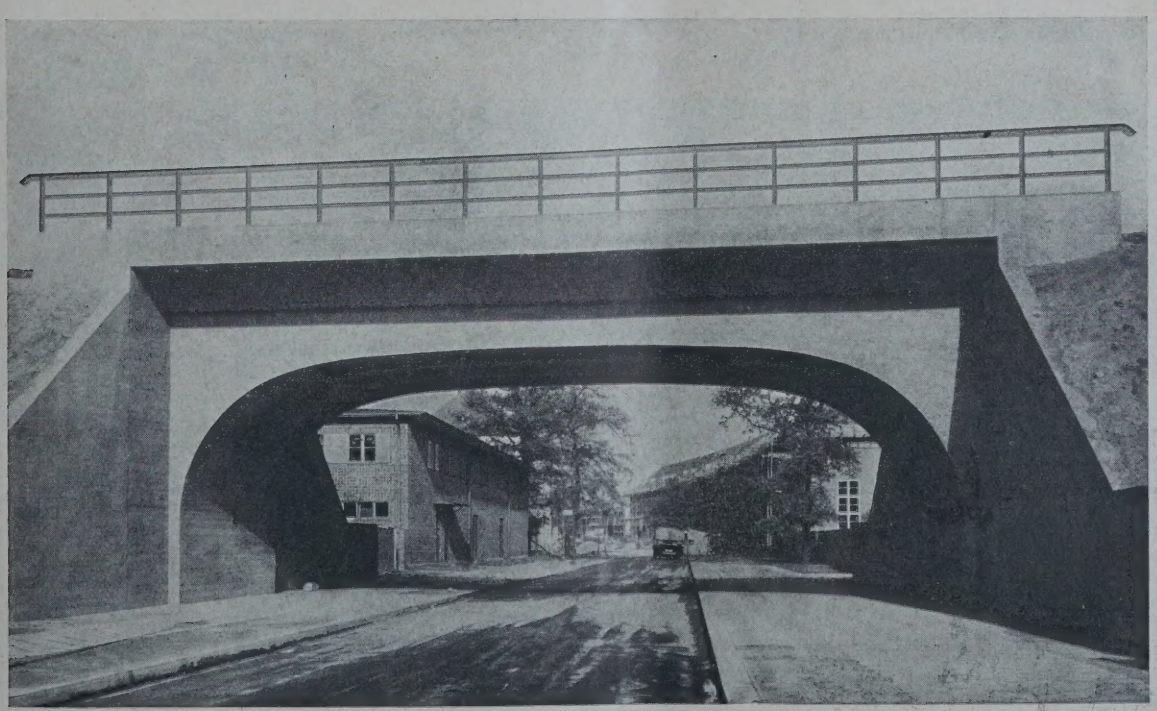

BB. 10 EISENBETONBRÜCKE ÜBER STRASSE 3

ABB. 11
MITTELEINGANG
BAHNHOF „WERNERWERK“

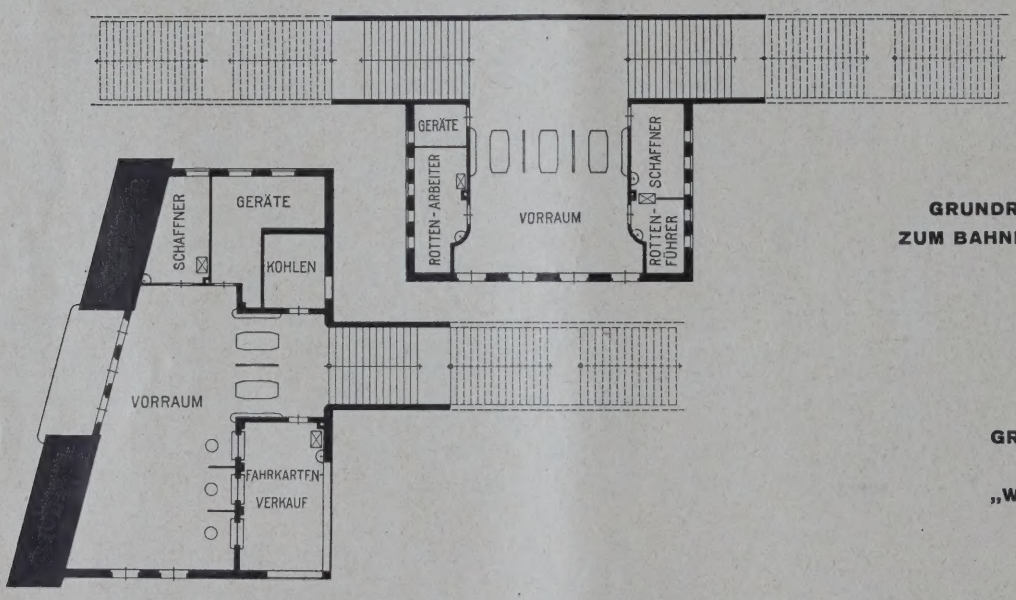

ABB. 12
GRUNDRISS DES MITTELEINGANGES
ZUM BAHNHOF „WERNERWERK“ 1 : 350

ABB. 13
GRUNDRISS DES NÖRDLICHEN
EINGANGES ZUM BAHNHOF
„WERNERWERK“ 1 : 350

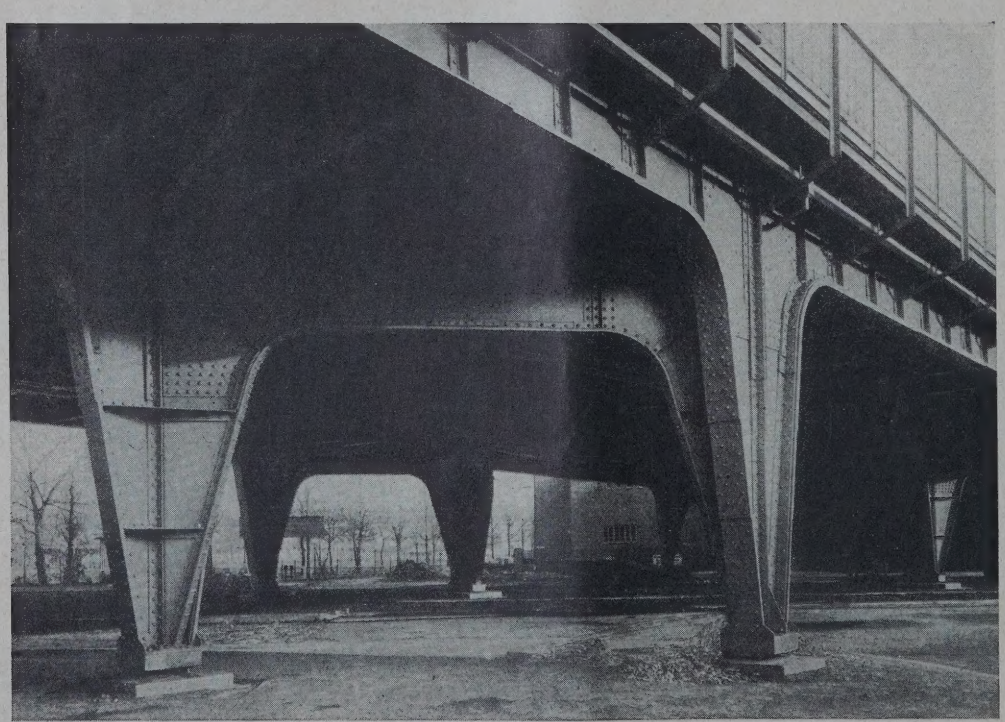

ABB. 14
STÜTZENSYSTEM AM
BAHNHOF
„SIEMENSSTADT“

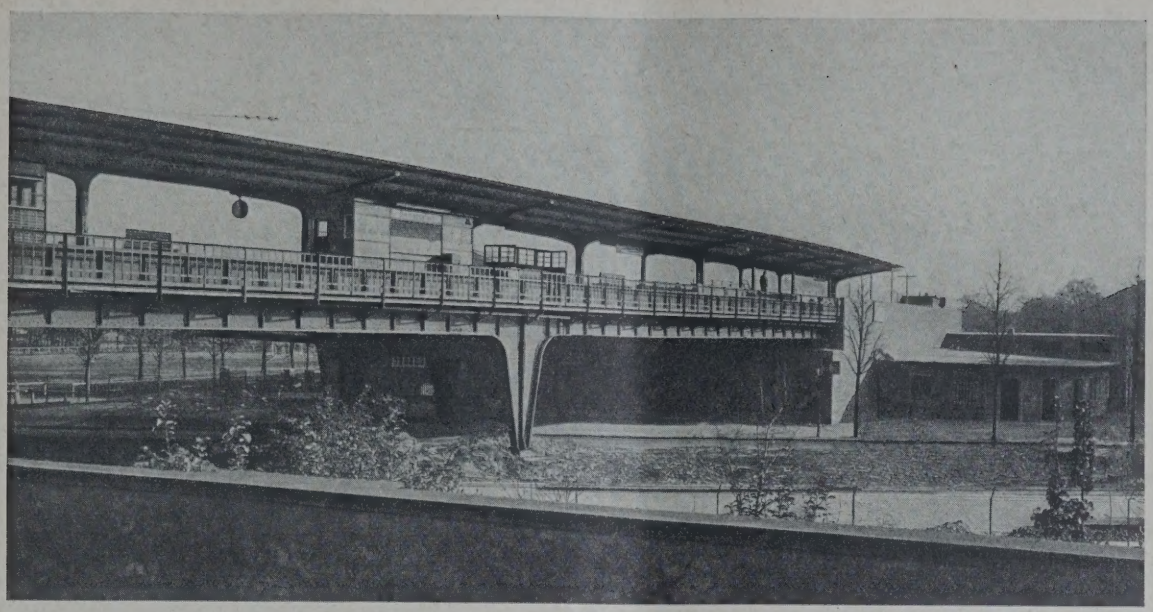

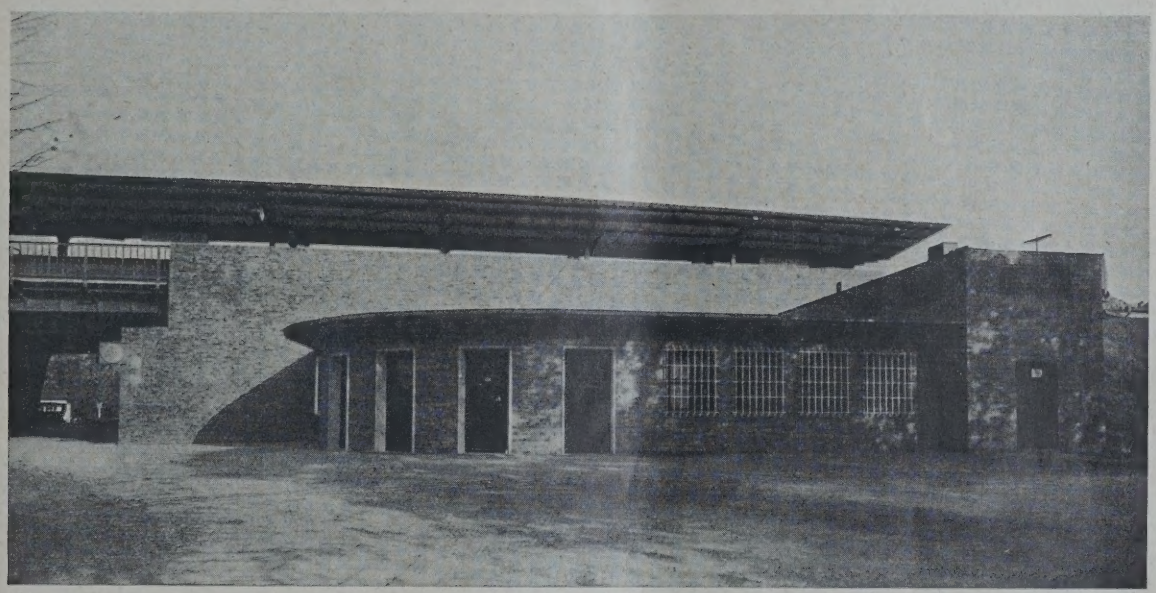

ABB. 15 u. 16. BAHNHOF „SIEMENSSTADT"
Architekt: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein, Berlin

Der Abstellbahnhof hat 6 Abstellgleise, die zwischen den beiden Hauptgleisen liegen. Es können auf jedem Gleis zwei Achtwagenzüge hintereinander abgestellt und für den Spitzenverkehr bereitgehalten werden. Von besonderem Interesse ist die Scheinwerferanlage. An jedem Bahnhofsende steht ein Mast von 30 m Höhe, der 3 bzw. 4 mit 1000-Watt-Projektionslampen ausgerüstete Scheinwerfer trägt. Solche Beleuchtungsanlagen wurden im Auslande schon vielfach verwendet. Bei der Deutschen Reichsbahn ist jedoch die Anlage in Gartenfeld die erste ihrer Art.

Im Gebiet der Spree und bis zu einer Entfernung von 500 m davon sind recht ungünstige Untergrundverhältnisse — aufgeschütteter Boden, Moor, Faulschlamm, Schwemmsand. Die Bauwerke auf dieser Strecke mußten deshalb zum großen Teil auf Pfählen oder auch mit Hilfe der Grundwasserabsenkung und im Preßluftverfahren gegründet werden.

Die Architektur der Bauten ist, wie bei allen Anlagen des Siemenskonzerns, einfach und schlicht gehalten. Form und Konstruktion sind mit Sorgfalt aus den Anforderungen des Betriebes und aus der Eigenart des Materials gestaltet, lieblose Sachlichkeit aber ist vermieden. Besondere Aufmerksamkeit wurde einer geschmackvollen Ge-

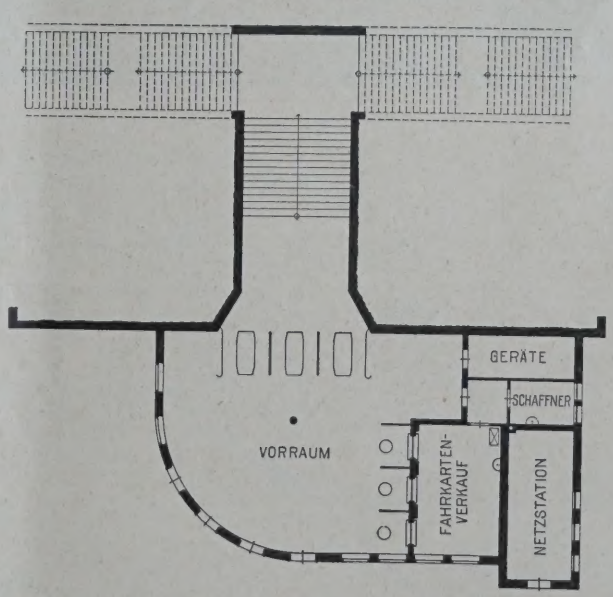

ABB. 17. GRUNDRISS DES OSTEINGANGES ZUM BAHNHOF „SIEMENSSTADT". 1 : 350

STELLWERK „GARTENFELD". ABB. 18
Architekt: Reg.-Baumstr. Hans Hertlein, Berlin

ABB. 19
ZWEI TAGESLICHT-VORRÜCKSIGNALE UND 30 m HOHER MAST FÜR SCHEINWERFERBELEUCHTUNG AM BAHNHOF „GARTENFELD"

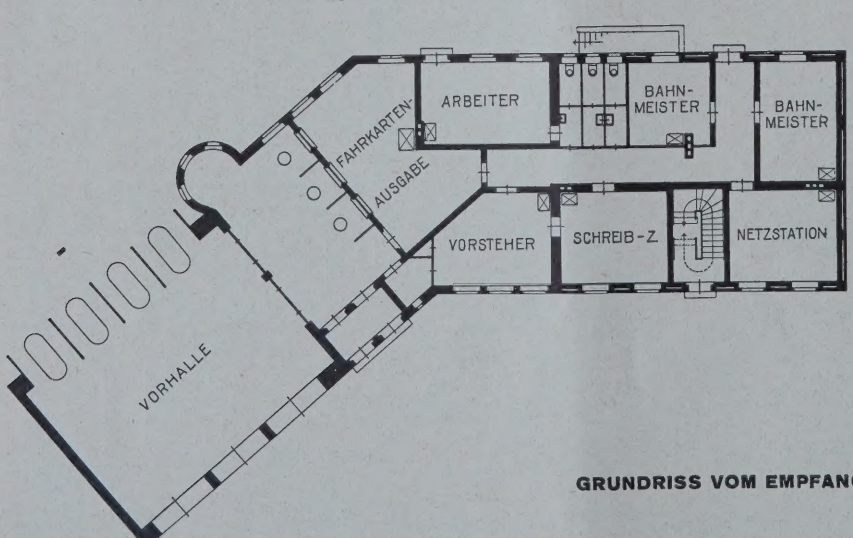

ABB. 20
GRUNDRISS VOM EMPFANGSGEBÄUDE DES BAHNHOFS GARTENFELD
ERDGESCHOSS 1:350

staltung des Eisenwerkes zugewandt. Sehr erfreulich wirkt die lebhafte Farbgebung der Eisen- und Holzkonstruktionen. Die Brücken und Viadukte sind in einem kräftigen Blau gehalten, während die Bahnsteigüberdachungen, Bahnsteigaufbauten und der Fliesenbelag bei den einzelnen Bahnhöfen in den Kennfarben des betreffenden Bahnhofs, grün, blau, gelb und rot gestrichen sind.

Die Bahn wird wie die Berliner Stadt- und Ringbahn elektrisch betrieben. Der Triebstrom kommt hochgespannt als Drehstrom von 30 000 Volt vom Hauptverteilungswerk Halensee und wird in einem großen Gleichrichterwerk am Bahnhof Siemensstadt durch Quecksilberdampf-Großgleichrichter in Drehstrom von 800 Volt Betriebsspannung umgewandelt.

Während des Tages werden Pendelzüge in Abständen von 10—20 Minuten zwischen Jungfernheide und Gartenfeld verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten fahren alle 10 Minuten durchgehende Züge von Weißensee nach Gartenfeld, so daß dann auf der Siemensbahn die Züge in Abständen von 5 Minuten einander folgen. Die Sicherungsanlagen und sonstigen Einrichtungen sind jedoch so bemessen, daß auch ein Zweieinhalbminutenverkehr durchgeführt werden kann. Die Anlage des Bahnhofes Jungfernheide gestattet es, auch Züge von Westend nach Gartenfeld ohne Umsteigen zu fahren. Eine etwaige Verlängerung der Bahn über Gartenfeld hinaus nach Spandau-Nord und dann weiter nach Hennigsdorf ist vorgesehen.

Die neue Bahn, welche nicht nur für den Verkehr der Siemenswerke, sondern auch für den ständig sich weiter entwickelnden Verkehr nach den neuen Wohngebieten von besonderer Wichtigkeit sein wird, ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Reichsbahn und des Siemenskonzerns. Der Bahnkörper wurde von der Bauabteilung des Siemenskonzerns im engsten Einvernehmen mit der Reichsbahn gebaut. Er geht, sobald die Bahn in Betrieb genommen ist, in das Eigentum der Reichsbahn über, wofür diese eine feste auf Grund der zu erwartenden Betriebsüberschüsse errechnete Summe zahlt. Die gesamten Baukosten werden 14 Millionen M. betragen. —

EINIGE BEMERKUNGEN ZUR FRAGE EINER EINWIRKUNG DER RASSE AUF DAS KÜNSTLERISCHE GESTALTEN

Zu den Aufsätzen von Rosenthal, Klopfer und Behne in den Nr. 56, 62 u. 87 der „Deutschen Bauzeitung"

Von Dr. Hans F. K. Günther (Ethong bei Larvik, Norwegen)

Wer sich wie der Verfasser dieses Aufsatzes mit rassenkundlichen (anthropologischen) Fragen beschäftigt und dabei nach Vermögen auch die Fragen einer Beziehung zwischen Kunst und Rasse erwogen hat, dem mußte bei den in der Überschrift genannten Äußerungen und Gegenäußerungen in dieser Zeitschrift auffallen, in wieviel Einzelheiten die Betrachter einander nicht zu verstehen vermochten, weil ihnen die gemeinsame begriffliche Grundlage fehlte. Das ist kaum ein Vorwurf, wo es sich um Verfasser handelt, deren berufliche Tätigkeit ein Nachdenken über Fragen der Vererbung und Rasse keineswegs erfordert. Doch sei es mir gestattet, einige Grundbegriffe und -anschauungen in folgendem anzuführen.

In den erwähnten Aufsätzen ist öfter die Rede von einer „Nordischen Rasse". Damit ist eine der Rassen gemeint, die zusammen das Menschenbild Europas darstellen. Man unterscheidet in Europa mehrere Rassen, d. h. Gruppen von Menschen mit den gleichen leiblichen Merkmalen und seelischen Eigenschaften (wie hier kurz und ungefähr definiert werden kann). Einzelne Forscher nehmen vier Hauptrassen an, andere mehr, der Verfasser gehört zu denen, die folgende Hauptrassen für Europa annehmen: Die genannte nordische Rasse, die westische (mediterrane) Rasse, die dinarische Rasse, die ostische (alpine) Rasse, die ostbaltische Rasse, dazu die in Europa geringer vertretene, für Deutschland jedoch wichtigere fölische (dabische) Rasse und die wohl noch geringer vertretene sudetische Rasse*).

Die Benennungen für diese Rassen sind nicht immer die gleichen gewesen und stimmen auch heute noch nicht bei allen Forschern überein (gebräuchlichere andere Bennungen sind daher in Klammern gesetzt worden).

Die Völker Europas sind aus diesen Rassen so zusammengesetzt, daß jeweils durchaus reinrassige Menschen mehr oder weniger kleine Minderheiten ausmachen, höchstens daß es in einigen Gebieten Europas einmal zu einem sehr deutlichen Vorwiegen der einen oder der anderen Rasse kommt, so in einigen Gebieten der skandinavischen Halbinsel zum starken Vorwiegen der nordischen Rasse, in einigen Gebieten Süd- und Südwesteuropas zum Vorwiegen der westischen Rasse, in einigen Gebieten Nordosteuropas zum Vorwiegen der ostbaltischen Rasse. Jedenfalls sind Volks-, Staats- und Stammesgrenzen nie Rassengrenzen; Volk und Rasse dürfen nie verwechselt werden. Erbanlagen der genannten europäischen Hauptrassen kommen fast in allen Völkern Europas vor; was von Volk zu Volk verschieden ist, ist allein das Mischungsverhältnis dieser Rassen. Alle Völker Europas (und so der ganzen Erde) stellen Rassengemische dar. In den Rassengemischen der Völker Europas sind die einzelnen europäischen Rassen jedoch verschieden stark vertreten (von den Zumischungen außereuropäischer Herkunft sei hier abgesehen; ebenso seien hier die Juden nicht weiter erwähnt, die ein sehr vielfältiges Rassengemisch darstellen auf der Grundlage einer Vermischung der vorderasiatischen mit der orientalischen Rasse).

Herr Prof. Klopfer hätte bei Beachtung der hier ganz kurz festgestellten Tatsache sicherlich den vorwiegend ostbaltischen August Strindberg nicht als „waschechten Nordischen" angeführt, wenn ihm gegenwärtig gewesen wäre, daß schwedische Volkszugehörigkeit durchaus nicht dasselbe ist wie nordische Rassenzugehörigkeit. Es könnten hier eine Reihe nichtnordischer Skandinavier aufgezählt werden, darunter beachtenswerte Namen. Gerade Strindbergs Leben und Werk ließen sich als Leben und Werk eines Menschen darstellen, den der Widerstreit der Rassenseelen seines Innern zwar vielleicht schöpferisch gemacht hat, zugleich aber menschlich und künstlerisch fragwürdig. Das bei ihm so besonders auffallende Mischlingstum hat ihn schließlich Leben und Werk verzerrt. Es ist übrigens vielsagend, daß (unbewußt oder bewußt) nordisch empfindende Schweden zwar die Sprachgestaltung Strindbergs hoch schätzen können, ihn und sein Werk aber als gänzlich „unschwedisch" bezeichnen. Unschwedisch bedeutet aber gemäß der starken Bedingtheit des schwedischen Geistes durch die nordische Rassenseele sicherlich zugleich so viel wie der rassenseelischen Richtung nach unnordisch.

Dieses Gegenbeispiel soll dartun, in welcher Weise Schultze-Naumburg in Anlehnung an rassenkundliche Erkenntnisse „nordisch" verstanden haben wollte. Schultze-Naumburgs „Nordische Rasse" ist weder an den Norden Europas noch an einen bestimmten Zeitabschnitt gebunden, sondern — entsprechend den geschichtlichen Tatsachen, die ich in meiner „Rassenkunde Europas" darzustellen versucht habe — als derjenige Rasseneinschlag aufgefaßt, der von Indien bis Island und vom dritten vorchristlichen Jahrtausend bis heute sich erst bei jenem, dann bei diesem Volke indogermanischer Sprache als ein eigentlicher, Geschichte schaffender, staatsbauender, geistig hochstehender Einschlag erwiesen hat, ein Einschlag zugleich, nach dessen leiblich-seelischer Veranlagung — und das ist das für die Erwägungen der oben-

*) Über die leiblichen Merkmale und seelischen Eigenschaften dieser Rassen vgl. des Verfassers „Rassenkunde des deutschen Volkes" — „Kleine R. d. d. V." — „Rassenkunde Europas".

genannten Aufsätze Bedeutungsvolle — sich in diesen Völkern und jeweils, solange ihre eigentlich schöpferischen Zeitabschnitte andauerten, das geltende Bild des „Schönen Menschen“ und des „Edlen Menschen“ gerichtet hat.

Auch der „arabische Ritter“, den Prof. Klopfer erwähnt, leitet sich von dem im mittelalterlichen Persertum geltenden Zielbild des Edelings ab, das noch deutlich genug seine Prägung durch den nordischen Geist des frühen Persertums verrät. Tatsächlich und mit Recht dehnt aber Schultze-Naumburg seinen Rassebegriff des Nordischen“ bis hinüber nach Paris (Klopfer) aus, allerdings bis hinüber in das mittelalterliche Paris, und mit Recht würde Schultze-Naumburg die von Klopfer genannten Kunstwerke französischer Emigranten auf deutschem Boden zu den Kunstwerken überwiegend nordischen Geistes zählen. Der Franzose de Sapouge und andere haben das überwiegend nordische Aussehen und Wesen solcher Auslesegruppen wie der Hugenotten und Emigranten betont.

Bei einiger Vertrautheit mit den Begriffen „Volk“ und „Rasse“ hätte Klopfer nicht „süddeutsch“ („alemannisch“), „italienisch“ und „baltisch“ (also Stammes- und Volksbezeichnungen) dem Rassenbegriff „nordisch“ entgegengesetzt. Lionardo da Vinci war ebenso stark vorwiegend, wenn nicht rein nordisch, wie andererseits ein Hans Thoma vorwiegend nichtnordisch (nämlich etwa ostisch-dinarisch-nordisch) war. „Nordisch“ als Rassenbegriff steht in keinerlei Gegensatz zu südeuropäischer Volksherkunft, wie „nordeuropäisch“ oder „norddeutsch“ oder „skandinavisch“ an sich keinerlei Aussage über die Zugehörigkeit zu irgendeiner Rasse bedeuten. Ich möchte in der von Klopfer erwähnten „Wikingerkunst“ auch eine gewisse Einwirkung nichtnordischen Geistes erkennen, und sicherlich ist in den Hauptwerken hellenischer Kunst mehr von nordischer Rassenseele zu spüren als z. B. in den Werken des Norwegers Munch. So hätte auch Klopfer der angeblichen slawischen Herkunft Nietzsches im Zusammenhang mit rassekundlichen Erörterungen bei besserer Vertrautheit mit rassekundlichen Begriffen kaum eine Bedeutung beigemessen. Nietzsche zeigt (außer krankhaften Zügen) die seelischen Züge, die meistens bei schöpferischen Menschen nordisch-dinarischer Artung auftreten. Er hat das Nordische in sich unbewußt als das Apollinische zu erfassen versucht, das Dinarische in sich als das Dionysische.

Verucht man also wie Schultze-Naumburg das Nordische einer seelischen Richtung aufzuspüren, so wird man sich möglichst an Äußerungen des seelischen Lebens überwiegend nordischer Menschen, gleichviel welchen Volkstums, welcher Volksschicht, welcher Zeit, halten, außerdem an die Taten und Werke aus solchen Zeitabschnitten der Völker indogermanischer Sprache, wo sich der Geist der überwiegend nordischen Führerschichten dieser Völker am freiesten und kräftigsten auszusprechen vermocht hat. Im allgemeinen sind dies die Frühzeiten und die jeweiligen „Mittelalter“ dieser Völker, während nordischer Geist in den Spätzeiten nach Aussterben der Mehrzahl nordischer Führergeschlechter sich mehr nur noch bei einzelnen und in einzelnen Werken regt. Es kommt also bei solchen Betrachtungen auf Rasse an, nicht auf Stammwelt oder Stand, nicht auf Staatsgrenzen, Sprachgrenzen oder Zeitgrenzen.

Nun kann man aber fragen, ob eine Betrachtung nach rassischer Zugehörigkeit innerhalb des Gebietes der Künste überhaupt möglich, sinnvoll und ergiebig sei, allgemeiner gesagt: ob den Erbanlagen der Menschen überhaupt eine solche Bedeutung zukomme gegenüber allerlei „Kulturströmungen“ oder „Entwicklungen“ oder Äußerungen des jeweiligen „Zeitgeistes“, wovon so oft die Rede ist, oder gar gegenüber der dem Künstler vorliegenden Aufgabe, die doch besonders beim Bauen nicht zu übersehen ist. Über diese Frage ließe sich vieles sagen, wozu hier der Raum fehlt. In aller Kürze kann hier nur dies behauptet werden, daß nach allen (der „allgemeinen Bildung“ allerdings noch nahezu unbekannten) Ergebnissen der Erblichkeitsforschung den Erbanlagen, und zwar den leiblichen wie den seelischen, gegenüber der Umwelt — Umwelt im weitesten Sinne aller möglichen leiblichen und seelischen Einwirkungen gedacht — eine weitaus größere Bedeutung zukommt. Wer sich mit den Tatsachen der Erblichkeitsforschung vertraut gemacht hat, wird nicht mehr wie Klopfer von einer „Verständigen Erziehung“ irgendwelche gründliche Änderungen erwarten. Die Hauptfrage, die Grundfrage aller Gesittungsschöpfung, ist vielmehr die, welche Erbanlagen gemehrt, welche gemindert werden, d. h., welche Menschen in einem Volke mehr, welche weniger Nachkommen hinterlassen. Wenn Schultze-Naumburg von „Halb- und Viertelsmenschen und Schönheitsarmen“ gesprochen hat, so konnte er bei seiner Bezugnahme auf die Erblichkeitsforschung natürlich nur Menschen meinen, die ihren unabänderlichen Erbanlagen nach unterdurchschnittlich begabt und zur Aufnahme vorhandener Gesittungsgüter, geschweige zur Schaffung neuer Gesittungsgüter unfähig sind. Dabei konnte Schultze-Naumburg natürlich nicht an irgendwelche abgegrenzten Volksschichten oder Stände denken, sondern an die Erblich-Minderwertigen aller Stände, deren Kinderarmut oder Kinderlosigkeit wenigstens eine geringere Gefährdung der Gesittung (Kultur) bedeuten würde, während Kinderreichtum der Erblich-Hochwertigen aller Stände die Hebung einer Gesittung zur Folge haben müßte. Wenn Klopfer meint, daß vom „Halbmenschen“ im Laufe einiger Geschlechter doch schließlich „Dreiviertels- und Ganzmenschen“ hervorgehen könnten, so ist nicht einzusehen, wie dies anders vor sich gehen sollte als durch Ehen mit höherwertigen Ehegatten — d. h. durch Heranziehen von Menschen aus hochwertigen Geschlechtern, von Eugenes, wie die Hellenen gesagt haben, zur Ehegemeinschaft mit Menschen geringerer erblicher Tüchtigkeit. Eine andere Möglichkeit, die Nachkommen eines „Halbmenschen“ wenigstens zum Teil zu Dreiviertelsmenschen zu machen, gibt es nicht — auch nicht bei sorgfältigster Erziehung und selbst nicht bei ernstlicher Bemühung dieser „Halbmenschen“, denn so etwas wie eine „Vererbung erworbener Eigenschaften“, also im Geistigen etwa, wie Vererben erworbener Fertigkeiten gibt es ja nicht.

Eine solche Betrachtung ergibt nun für den Nachdenkenden wohl die Einsicht von der Bedeutung der Erbanlagen, wie sie sich als Tüchtigkeit, Schöpferkraft, Streben usw. äußern, noch nicht aber ein Mitspielen der Erbanlagen eigentlicher rassenseelischer Art, d. h. derjenigen Erbanlagen, die die Gesamtrichtung angeben, in der etwa vorhandene Tüchtigkeit bzw. Untüchtigkeit sich zu betätigen suchen. Ob sich die rassenseelische Eigenart eines Künstlers in seinem Stil äußern wird? — Der Verfasser dieser Zeilen ist davon überzeugt gegenüber all denen Künstlern, die wirklich letzten Endes von sich aus wirken, mögen sie dabei noch so viel Anregungen verarbeitet haben; er darf für diese Überzeugung auf die Ausführungen hinweisen, die er als einen „ersten Versuch“ zur Lösung solcher Fragen in seinem Buche „Rasse und Stil“ zusammengestellt hat.

Hier bei gebotener Kürze kann der weite Umkreis der hierher gehörigen Erscheinungen und die Möglichkeiten ihrer Deutung nicht weiter beschrieben werden. Doch diene als ein gewisser Hinweis zum Weiterdenken folgende Überlegung:

Fast jeder Mensch, vor allem aber fast jeder Künstler, trägt einen Bestand von unbewußt gemachten Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen leiblichen Merkmalen und seelischem Verhalten mit sich herum. Wir erwarten von einem untersetzten Menschen ein anderes seelisches Verhalten als von einem schlanken, von einem schmalgesichtigen ein anderes als von einem breitgesichtigen, von einem stumpfnäsigen ein anderes als von einem hakennäsigen, von einem dunkelhaarigen ein anderes als von einem hellhaarigen. Wir haben also alle seelischen Unterschiede beobachtet, die wir so oft mit bestimmten leiblichen Merkmalen zusammen verbunden gesehen haben, daß wir uns aus diesen Zusammenhängen unbewußt Regeln abgeleitet haben. Daher die fast ohne Ausnahme geltende Regel, daß abendländische Künstler „den“ Spießbürger stets aus den Hauptmerkmalen der ostischen Rasse darstellen, „den“ Edelmann stets mit den Hauptmerkmalen der nordischen Rasse; daher die Tatsache, daß sinnbildliche Gestalten, Gestalten, die diese oder jene seelische Eigenschaft oder Äußerung vermenschlicht darstellen sollen, meistens die länglichen Züge derjenigen europäischen Rasse tragen, für welche die betreffenden seelischen Züge besonders kennzeichnend sind. Man braucht darauf hier nur die Wahl-Werbeblätter der Parteien zu betrachten. Den Vertreter der eigenen Partei stattet ihr Zeichner mit nordischen oder nordisch-dinarischen Zügen aus, die Vertreter der Gegenpartei mit unnordischen und un-

Kirche in Hermsdorf O.-L.

Aufnahmen von Architekt Prof. R. Michel, Görlitz

dinarischen Zügen, wie kurzen Beinen, eingebogenen Nasen, unbetontem Kinn, abstehenden Backenknochen, breiten Gesichtern, kurzen Fingern usw. Es ist öfter geradezu verblüffend, wie sicher diese unbewußte Rassenseelenkunde urteilt.

Wenn nun Schultze-Naumburg nachzuweisen versucht hat, daß auch Beziehungen zwischen der leiblich-seelischen Veranlagung der großen Künstler und dem Gestalten ihrer Werke bestehen, so hat er meines Erachtens mit Recht diejenigen Kunstwerke für die Betrachtung ausgewählt, die möglichst wenig „stilisiert" erschienen, möglichst der Darstellung des Menschenleibes um seiner selbst willen dienten. Natürlich böten sich die Köpfe, die Behne gegen Schultze-Naumburg anführt und abbildet auch als Belege gewisser Beziehungen zwischen Kunst und Rasse — aber nicht so unmittelbar und nur für eine dickbändige Untersuchung. (Im übrigen läßt sich der Kopf aus dem 8. Jahrhundert sehr wohl als ein vorderasiatisch-nordischer Kopf lesen, die übrigen als vorwiegend nordische Köpfe, d. h., wenn man versucht, gleichsam die möglichen leiblichen Züge zu finden, die der Künstler in der Richtung seines Stilempfindens zum Kunstwerk abgewandelt und gestaltet hat.) Behne hat gewiß recht, wenn er fordert, es möchten „Bilder" als Gesamtheiten rassenseelisch gedeutet werden, nicht nur die daraus ausgeschnittenen Gestalten. Aber Schultze-Naumburg hat seine Untersuchung mit gleichem Recht einstweilen auf die Darstellung des menschlichen Leibes beschränkt. Ich bin überzeugt, daß all' das, was Behne fordert, daß „Flächenbehandlung, Raumgefühl, Farbgebung, Proportion, Format, Tektonik des Ganzen" einmal in einleuchtender Weise als verschiedene Ausdrücke verschiedener Rassenseelen erkannt werden wird. Gerade das „Raumgefühl" scheint mir besonders viel für die Rasse zu sagen. Doch solche Untersuchungen fordern Zeit zum Sehen und Nachdenken, wie sie bisher offenbar keinem rassenkundlich belehrten Künstler oder Kunstgelehrten zur Verfügung gestanden hat. Die Tatsache, daß die meisten Menschen, auch die meisten Künstler, Erbanlagen nicht einer, sondern zweier oder mehrerer europäischen Rassen in sich vereinen, mag andeuten, wie schwierig die zu lösenden Fragen über Kunst und Rassen liegen.

Wenn Schultze-Naumburg Rubens — meines Erachtens mit Recht — „vorwiegend nordisch" nennt und seine Lieblingsgestalten in ganz ähnlicher Weise „vorwiegend nordisch" findet, so zeigt er mit diesem „vorwiegend" nur, daß er sich abgemessen ausdrücken möchte. Behne widerspricht ihm hier zu unrecht; auch die von Behne erwähnten nichtnordischen Züge bei Rubens und seinen Gestalten machen weder jenen noch diese zu Menschen, die ein Vorwiegen nichtnordischer Züge verraten. Man sollte in solchen Fragen einstweilen erst die großen allgemeinen Erscheinungen erwägen, bevor man in dieser oder jener Teilfrage sich um ein Mehr oder Weniger streitet.

Was meines Erachtens kaum bezweifelt werden kann, das ist die von Schultze-Naumburg betonte Abkehr vom Bilde des nordischen Menschen und seiner besonderen — hier nicht näher zu beschreibenden — Gestaltungsweise in den Künsten, die mindestens für die öffentlich gepriesenen Kunstwerke der Gegenwart gilt — eine Abkehr übrigens, die sich, nach Ort und Zeit abgewandelt, in den Spätzeiten aller Völker indogermanischer Sprache mehr oder minder deutlich verfolgen ließe. Diese Abkehr scheint für die Kunst an sich bedeutungslos zu sein. Wer noch nicht tiefer gesehen hat, könnte sich fragen, ob denn zu „großer" Kunst ein Hinzielen auf die Werte der nordischen Rassenseele, gar auf die leiblichen Merkmale des nordischen Menschen nötig sei. Diese Frage würde sogleich zur weiteren Frage führen, ob Kunst überhaupt zugleich etwas außer sich selbst leisten soll oder ob nicht doch l'art pour l'art ihr Lebensgesetz sei. Die Frage läßt sich kaum „lösen"; ihr gegenüber kann der einzelne nur kundtun, was für ein Mensch er sei. Ich glaube, Schultze-Naumburg wird, wie zwei aus der geringen Anzahl der größten Künstler, wie Platon und Goethe, für eine Art lebensfördernder Aufgabe der Kunst eintreten, für ein Mitgestalten der Künste an einem Reiche der Vorbilder. Ihm wird jene Art „lebensgesetzlicher (biologischer) Ästhetik" nahe liegen, die ich — eine solche für viele Ohren lästerliche Bezeichnung nicht scheuend — für Platon kennzeichnend finden möchte (vgl. des Verfassers „Platon als Hüter des Lebens").

Erteilt man aber der Kunst eine lebensgesetzliche Bedeutung und Aufgabe und sieht man vor allem im Bauwerk eine bestimmte seelische Haltung, ein „Gesicht" (vgl. Schultze-Naumburg: „Das Gesicht des deutschen Hauses"), so wird man diese „Haltung", dieses „Gesicht" so wünschen müssen, daß aus ihren für die Beschauer, und im Falle eines Bauwerks auch die Bewohner, wenn auch keineswegs ausgesprochen oder gar „tendenziös", ein Antrieb hervorgehen zu einem Teilhaben an den durch Menschen zu schaffenden, ja zu verleiblichenden zeitlichen Werten. Vorbild muß sein, wo überhaupt Bildung sein soll. Zur Vorbildgestaltung aber ist besonders die Kunst berufen, weil sie viel mehr den ganzen Menschen zu erfassen vermag als z. B. irgendwelche wissenschaftlichen Erkenntnisse. Kunst kann Vorbilder gestalten, ohne daß dies den Menschen je bewußt zu werden braucht, also in einer besonders entscheidenden Weise. Jedes Vorbild aber trägt rassenseelische Züge. —

Nachschrift der Schriftleitung: Herr Prof. Dr. Schultze-Naumburg hat die Beantwortung der an die Besprechung seines Werkes geknüpften Entgegnungen einem besonderen Kenner der hier angeschnittenen Fragen überlassen und verzichtet selbst auf das Wort. Damit glauben wir also, diese Auseinandersetzungen über das interessante Thema, die uns aber doch etwas aus unserem engeren Arbeitsgebiet herausgeführt haben, schließen zu sollen. —

VERMISCHTES

Beteiligung der Reichsforschungsgesellschaft an der „Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930". Von der R. F. G. geht uns die folgende Mitteilung zu: Der Ausschuß Wohnungshygiene der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt, sich an der „Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1930" zu beteiligen. Er will auf der Ausstellung vor allem zeigen, welche wirtschaftlichen und hygienischen Vorteile sich mit bestimmten Änderungen der Raumabmessungen erzielen lassen. Im einzelnen sollen u. a. zur Darstellung kommen: Das Verhältnis zwischen Höhe, Breite und Tiefe der Räume hinsichtlich der Belichtung, ferner Fensteranordnungen, Lüftungsvorrichtungen am Fenster, hygienische Kücheneinrichtungen, Installationseinrichtungen für Bad und Klosett, Fragen der künstlichen Beleuchtung, Fragen der hygienischen Anordnung von Fenstervorhängen, schließlich Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen. Die erforderlichen Vorarbeiten werden unter Leitung von Prof. Gins durchgeführt. —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Prof. E. Kühn 70 Jahre. Am 17. Dez. d. J. vollendet der Architekt und Baurat Prof. Ernst Kühn planmäßiger Honorarprofessor i. R. an der Techn. Hochschule zu Dresden sein 70. Lebensjahr. In Zwickau geboren, studierte er an der Akademie in Dresden; bei der Erbauung des Ständehauses daselbst durch Wallot war er dessen Assistent und Bürovorstand. 1900 erhielt er die Große Goldene Medaille der Akademie. Sein hauptsächliches Gebiet war das landwirtschaftliche Bauwesen, dem er auch verschiedene Schriften widmete.

Inhalt: Die neue Siemensbahn — Einige Bemerkungen zur Frage einer Einwirkung der Rasse auf das künstlerische Gestalten — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Wochbeilage Bauwirtschaft Nr. 48 —

Monatsbeilage Stadt und Siedlung Nr. 12. Inhalt: Die Stadtgestaltung von Kassel nach den Plänen des Architekten Fritz Stück — Berlin an der Havel — Die Westharzsperren — Ein neues Prinzip der Geländeerschließung — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN:
KONSTRUKTION U. AUSFÜHRUNG * WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG * MODERNER WOHNBAU *
WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

NR. 104 BERLIN 28. DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

CORNELIUS GURLITT ZU SEINEM 80. GEBURTSTAGE

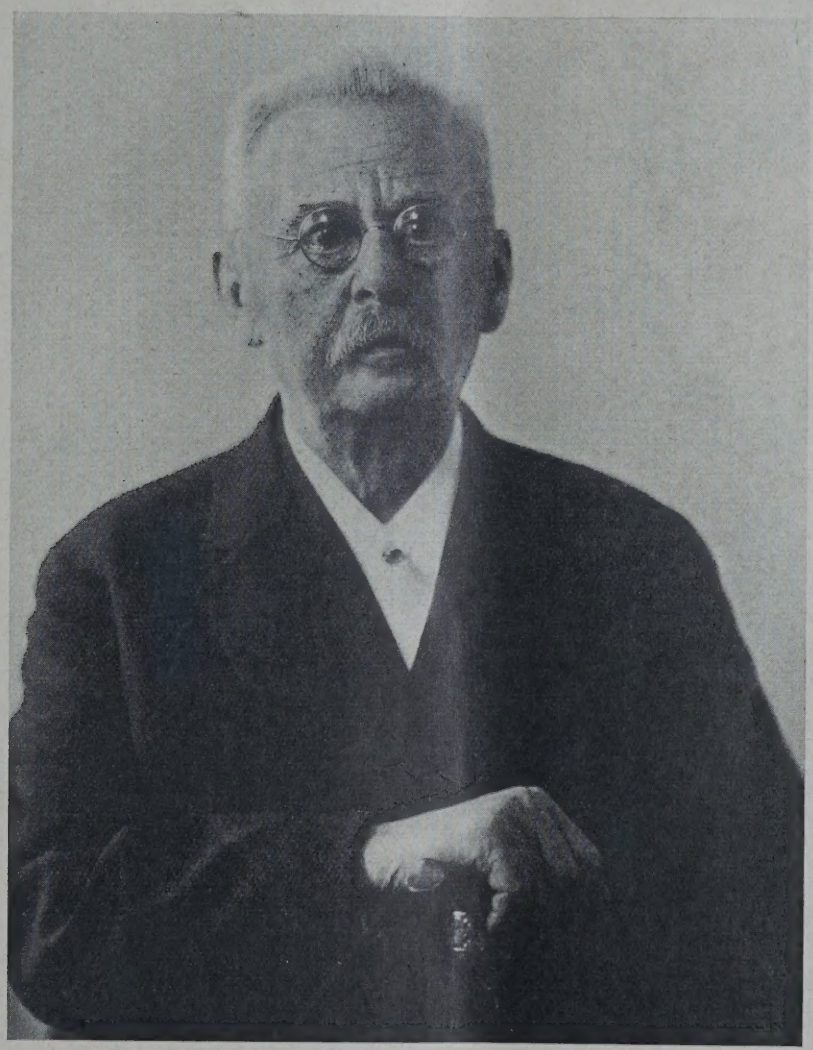

Phot.: Ursula Richter, Dresden

Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr. phil. h. c. Dr. theol. h. c. Cornelius Gurlitt Ehrenpräsident des BDA zum 1. Januar 1930

„Bene Merentibus" lautet die Inschrift uf der Kgl. Sächs. Goldenen Medaille, die Cor- elius Gurlitt s. Z. verliehen wurde. Das gilt, uf eine kurze Formel gebracht, auch für seinen ebensinhalt und seine große Lebensarbeit.

Es ist heute, bei seinem 80. Geburtstag, nicht nsere Aufgabe, ein Lebensbild und eine Würdi- ung seines Schaffens im einzelnen zu geben. Das t bei seinem 70. Geburtstag in der „Deutschen auzeitung" 1919, S. 621 ff., ausführlich geschehen. Vir wollen ihm heute nur unsere Grüße und Vünsche senden, die dahin gehen, daß ihm noch anches Jahr besinnlichen Lebensgenusses ver- önnt sei nach einem langen Leben unermüdlicher nd erfolgreicher Arbeit.

Was Gurlitt von seinem ersten großen Werk er Geschichte des Barock, Rokoko und Klas- zismus (1886—1889), das seinen Ruf als Kunsthistoriker schon fest begründete, in seinen zahlreichen Einzelschriften, seinen größeren Arbeiten über die Baukunst in Frankreich, Spanien und der Türkei, als neue Wege weisender Denkmalpfleger, als Reformator des ev. Kirchenbaues, als glänzender Schriftsteller und als seine Schüler begeisternder Lehrer der Techn. Hochschule Dresden geschaffen und gewirkt hat, das sichert ihm einen dauernden ehrenvollen Platz in der Geschichte der Baukunst.

Gleiches gilt von dem Menschen Gurlitt, der nur seiner Überzeugung folgend seinen Weg ging, ohne jedoch in den Fehler des Doktrinarismus zu verfallen, und nicht zuletzt auch für sein mannhaftes Eintreten für zweckentsprechende Ausbildung und angemessene Wertung der freischaffenden Architekten, aus deren Reihen er selbst hervorgegangen ist! — E. Blunck.

DIE SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK IN SOLOTHURN

Architekten: Prof. Otto Salvisberg, BDA., Berlin und Arch. Brechbühl, Bern **Mit 9 Abbildungen**

HAUPTFRONT MIT BANKEINGANG **ABB. 1**

Auf Grund eines im Jahre 1926 durchgeführten Wettbewerbes unter den Solothurnischen und einigen außerkantonalen Architekten, die zum Wettbewerb besonders eingeladen waren, ist der Entwurf für die Schweizerische Volksbank gewonnen worden. Der an I. Stelle preisgekrönte Entwurf von Salvisberg u. Brechbühl, der in allen Teilen eine wohldurchdachte und reife Lösung darstellte, konnte für die Ausführungspläne ohne wesentliche Änderungen übernommen werden. Die Beurteilung des Preisgerichtes, wonach das Projekt nicht nur eine gute Lösung der eigentlichen Bauaufgabe in der charaktervollen Eingliederung eines schön gestalteten Baublocks bringt, sondern auch eine Aufteilung des übrig bleibenden Geländes bietet, die sowohl dem Bau als auch der Umgebung zugute kommt, hat sich auch nach Fertigstellung des Bauwerks als zutreffend erwiesen.

Der Neubau der Volksbank in Solothurn steht deshalb auch unter den in den letzten Jahren in der Schweiz errichteten Bankgebäuden in vorderster Reihe. Die vorzügliche Eingliederung in den zur Verfügung gestandenen dreieckförmigen Baublock am Westring wie auch die Art der Architektur, die die baukünstlerische Erfassung des Problems in räumlicher und plastischer Hinsicht und in bezug auf Erfüllung der praktischen und technischen Erfordernisse zum sinnfälligen Ausdruck bringt, lassen das Gesamtwerk als eine besondere Leistung erscheinen.

Wir schließen uns in den folgenden Ausführungen den Angaben an, die von sachkundiger Seite in der Denkschrift niedergelegt worden sind, die zur Eröffnung der Solothurner Volksbank herausgegeben worden ist:

Das Gebäude bildet einen klar umrissenen und in den Verhältnissen wohlgeformten Kubus mit rechteckiger Grundfläche, der in richtiger Beziehung steht zu den rechtwinkligen Seiten des Dreieckplatzes. Die Bäume am Westring konnten erhalten bleiben, so daß diese Straße in ihrem geschlossenen Charakter keine Einbuße erlitt. Durch Vorlagerung einer Terrasse am tiefsten Punkte des Baugeländes wurde dem Gebäude eine horizontale Basis und eine sichere Beziehung zu den sehr verschieden geneigten Straßen gegeben (Abb. 3, S. 879).

Schon die äußere Erscheinung des Gebäudes bringt uns zum Bewußtsein, daß auch der inner-

Organismus entsprechend den Bedürfnissen eines Bankbetriebes gelöst sein dürfte. Die in grobkörnigem Kunststein ausgeführten und von allem dekorativen Beiwerk freien Fassaden zeichnen sich durch eine harmonische Anordnung der Fenster aus, die zur Mauerfläche in einem guten Verhältnis stehen. Ein knappes, feinprofiliertes Hauptgesims bildet den Abschluß nach oben und den Übergang zu einem anspruchslosen, stark zurückgesetzten Kupferdach, das die kubische Wirkung des Gebäudes nicht beeinträchtigt. Das Hauptmotiv des Baues bildet die durch eine wuchtige Bogenstellung gekennzeichnete Eingangsvorhalle an der südlichen Stirnseite (Abb. 1, S. 878).

Von dieser mit Granitplatten belegten Eingangsvorhalle (Abb. 5, S. 880) gelangt man durch die Haustür und nach Durchschreiten eines kleinen Windfanges in die innere, weißgetünchte Eingangshalle, von der die Haupttreppe in schöner Wendung zu den im oberen Stockwerk liegenden Direktionszimmern führt (Abb. 8, S. 882), und von der aus der Zutritt zur großen Schalterhalle und zur Wertschriftenabteilung erfolgt. Die Schalterhalle bildet mit ihrer goldgelben, handwerklich meisterhaft ausgeführten und sich durch große Gediegenheit auszeichnenden Eschenholzvertäfelung, der vorherrschend in blauen und braunen Tönen gemalten Eisenbeton-Balkendecke und dem mit hellen und dunklen Mosaiksteinen in geometrischem Muster belegten Fußboden einen würdigen Raum, der den eintretenden Kunden unwillkürlich in seinen Bann zieht (Abb. 7, S. 881). Von der anschließenden Wertschriftenabteilung mit Wartehalle führt eine Treppe nach den im Untergeschoß liegenden Tresorräumen (Abb. 6, S. 880). Sowohl der Kundenvorraum mit den anschließenden Kabinen als auch der Kundentresor (Abb. 9, S. 882) sind unter Verwendung bester Materialien in jeder Beziehung geschmackvoll durchgebildet. Der feuer- und diebessicher umwehrte Tresor ist von einem Kontrollgang umgeben, der von einem Arbeitsraum für das Personal zugänglich ist.

Während im Erdgeschoß an der Lagerhausstraße Garderobe und Toilettenräume für das

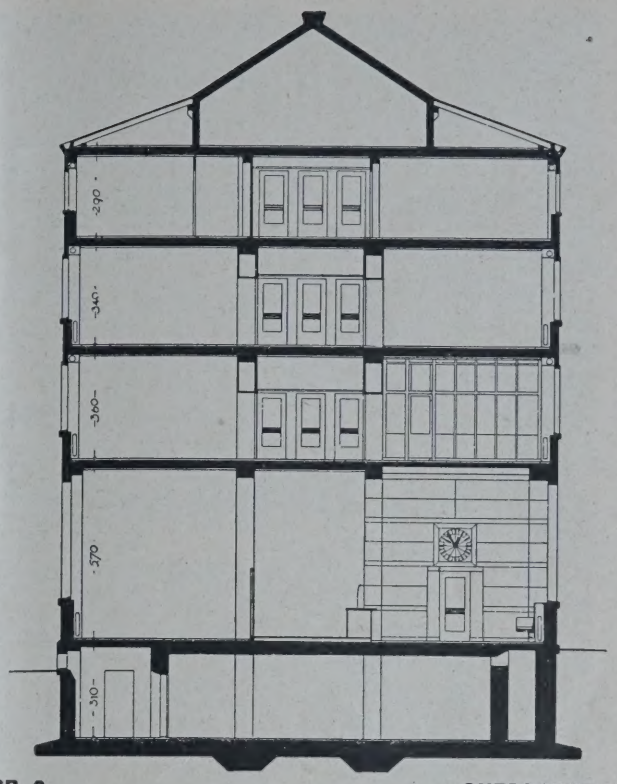

ABB. 2 QUERSCHNITT

Bankpersonal und eine Nebentreppe liegen, sind im Untergeschoß ein von außen zugänglicher Raum für Fahrräder und im zweiten Untergeschoß die Räume für die Heizung untergebracht.

Der I. Stock (Abb. 4, S. 880) beherbergt zwei Direktionszimmer und ein Sekretariat und ein Sprechzimmer, die sich alle um einen mit dem Treppenhaus in Verbindung stehenden Warteraum gruppieren. Bei den auf die übrige Grundfläche des I. Stockes verteilten Arbeitsräumen, wie Notariat, Korrespondenz, Portefeuille, Revision, Registratur, Spedition, Börse usw., ist auf Beleuchtung und praktische Anordnung der Arbeitsplätze, der Aufzüge und aller übrigen technischen Ein-

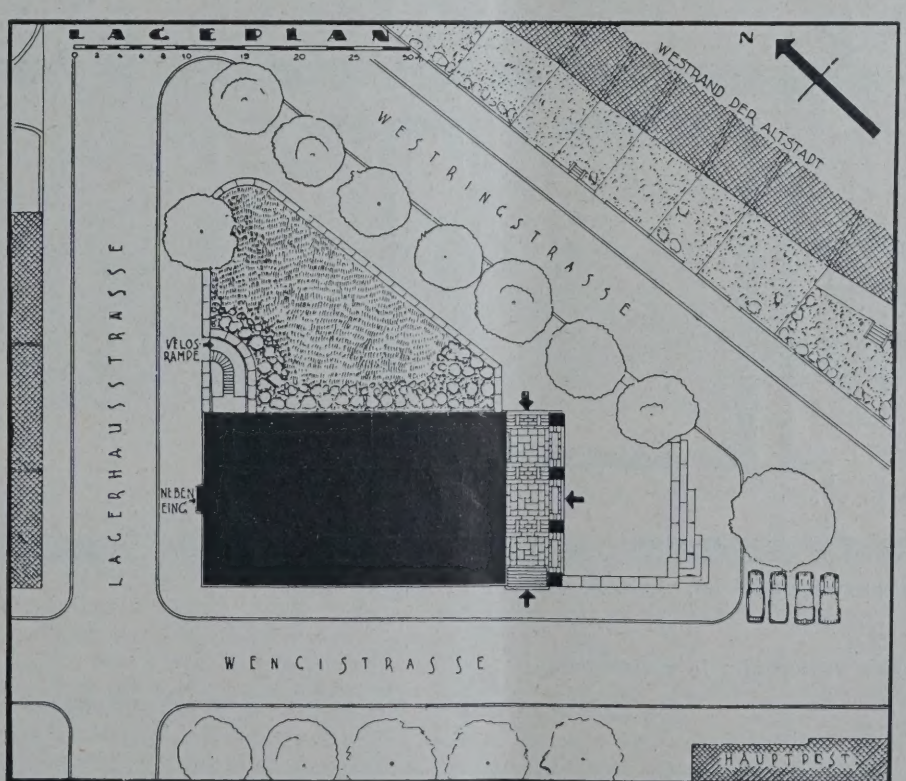

ABB. 3 LAGEPLAN. Architekten: Professor Otto Salvisberg, Berlin u. Arch. Brechbühl, Bern

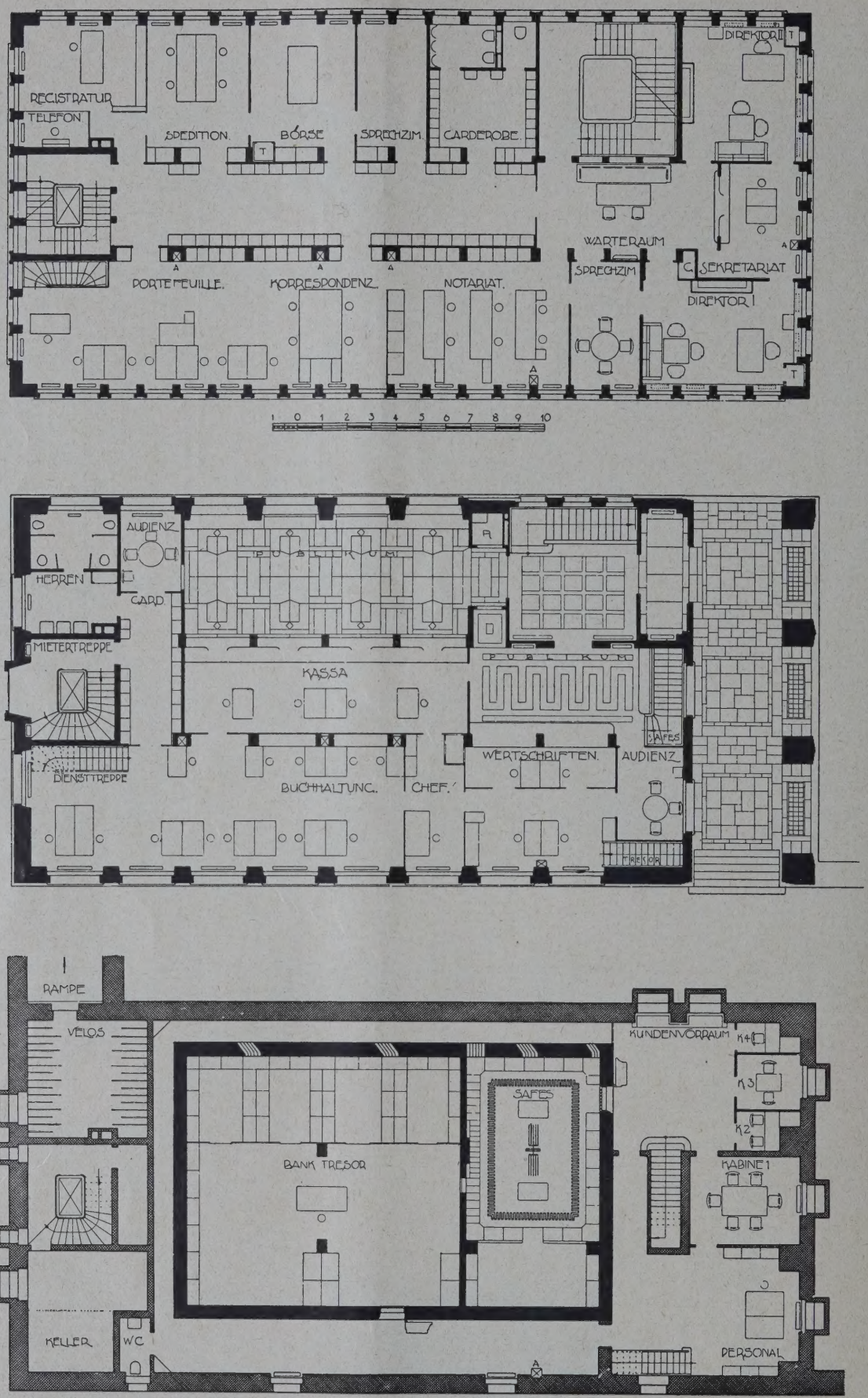

GRUNDRISSE VOM TRESORGESCHOSS, ERDGESCHOSS UND 1. STOCK **ABB. 4–6**

Die Schweizerische Volksbank in Solothurn

Architekten: Professor Otto Salvisberg, BDA, Berlin und Architekt Brechbühl, Bern

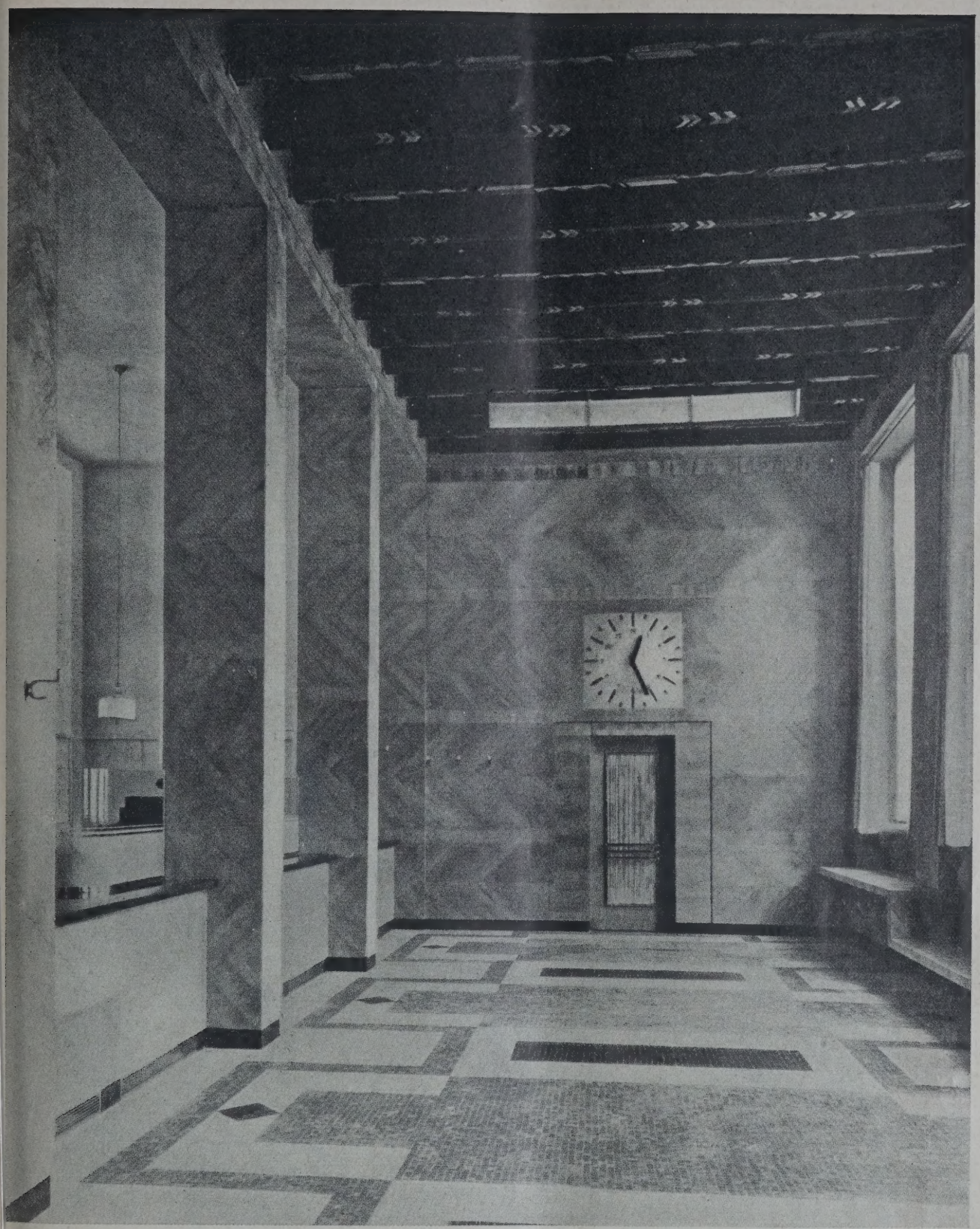

BB. 7

SCHALTERHALLE

Architekten: Professor Otto Salvisberg, BDA, Berlin und Architekt Brechbühl, Bern

ichtungen besonderer Wert gelegt worden. Hervorzuheben ist ferner der geräumige Korridor mit einen organisch eingebauten und den Bedürfnissen der Bank ausgezeichnet dienenden Schränken. In einem über dem Parterre liegenden Zwischengeschoß befinden sich das Punktierzimmer und weitere Garderoben.

Der II. Stock wird vorläufig für die Zwecke der Bank nicht benötigt; eine Erweiterung kann aber später dank der auf ein Mindestmaß beschränkten inneren Stützenkonstruktion mit Leichtigkeit geschehen. Auch die mit engem Achsabstand angeordneten Fenster erleichtern die Einziehung von Trennungswänden an jeder beliebigen Stelle, so daß je nach Bedarf größere oder kleinere Büroräumlichkeiten hergestellt werden können. Diese Vorteile kommen jetzt schon der Vermietung für andere Zwecke sehr zustatten. Alle diese Räume sind zugänglich vom Nebentreppenhaus, wodurch jede Beeinträchtigung des Bankbetriebes ferngehalten wird. Auch der III. Stock ist der späteren Entwicklung der Bank vor-

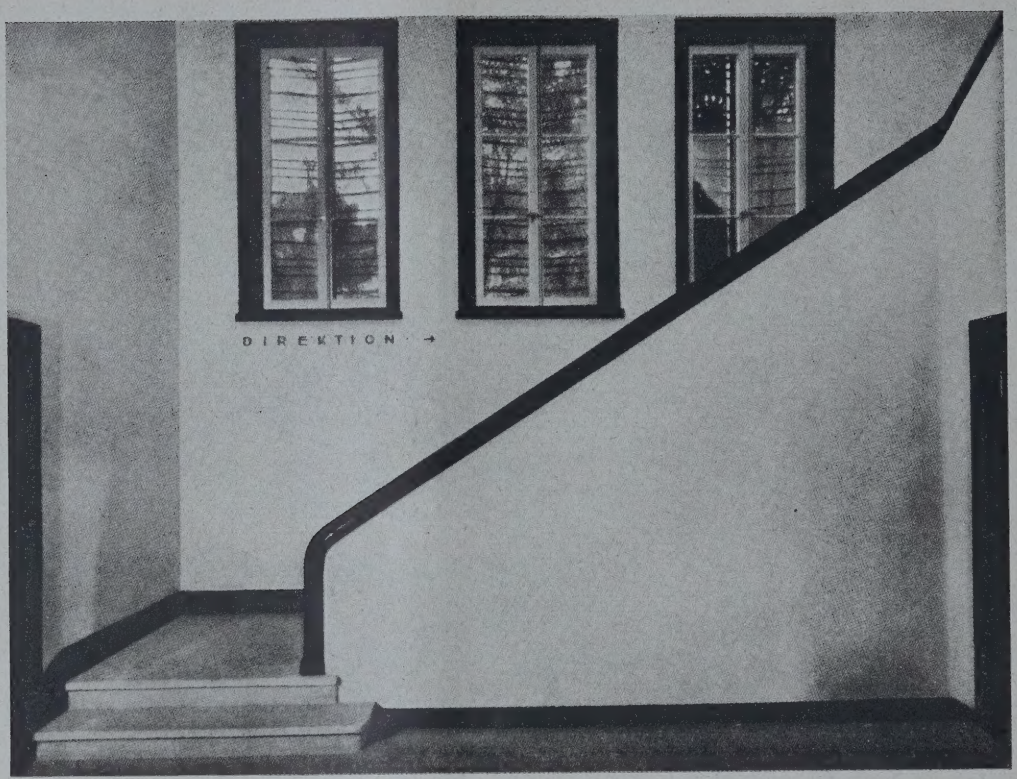

TREPPENAUFGANG ZUR DIREKTION **ABB.**

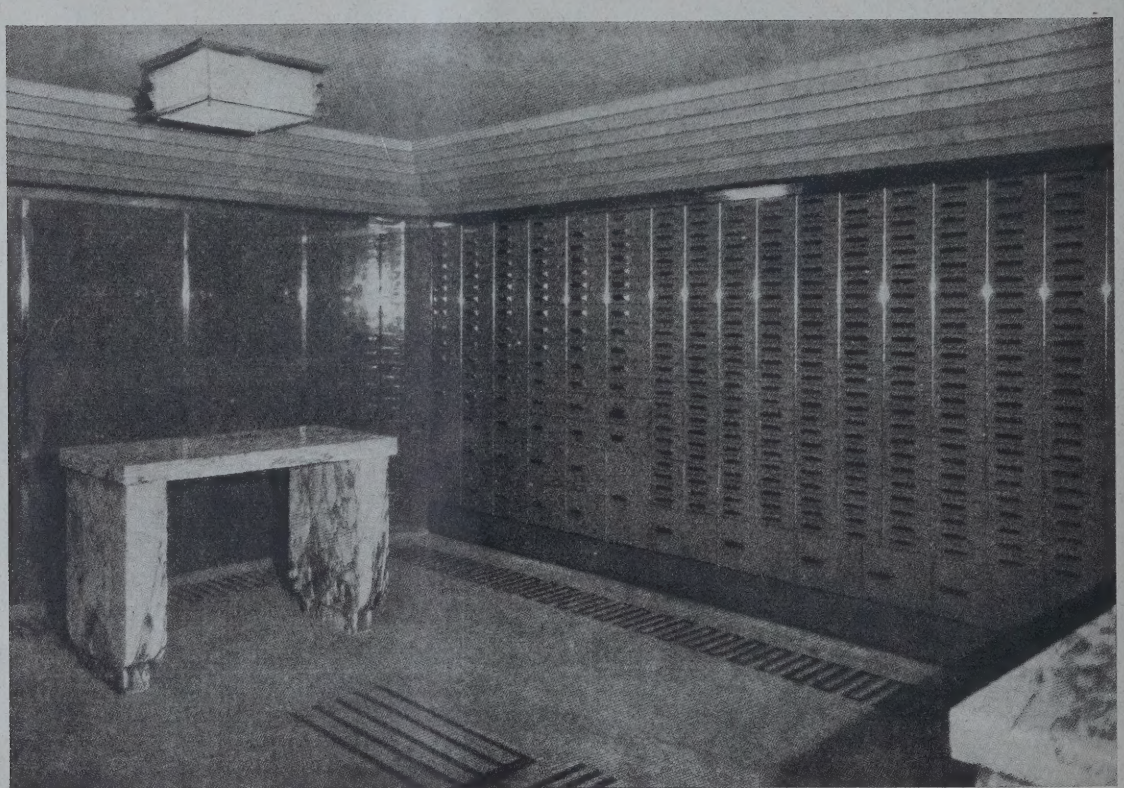

KUNDEN-TRESOR **ABB.**

Architekten: Professor Otto Salvisberg, BDA, Berlin und Architekt Brechbühl, Bern

behalten. Er enthält außerdem eine geräumige Vierzimmerwohnung für den Hauswart. Mittels einer kleinen Treppe gelangt man zum Dachstock, der in Eisenbeton ausgebildet ist und einen großen, freien, feuersicheren Raum für Archivzwecke enthält.

Die innere Einrichtung des Neubaues trägt der fortgeschrittenen Mechanisierung bei der Schweizerischen Volksbank in weitestgehendem Maße Rechnung. 48 externe und interne Telephon stationen vermitteln den Verkehr mit der Kund schaft, den schweizerischen und auswärtigen Bö sen. Ein Personen- und einige Aktenaufzüg sichern eine rasche Erledigung der Geschäfte.

In ästhetischer Beziehung ist noch zu sage daß der Neubau der Schweizerischen Volksban obwohl er keinen formalhistorischen Charakt aufweist, sich sowohl in den Bauplatz als auch

das allgemeine Stadtbild von Solothurn würdig einfügt. Man darf sogar behaupten, daß diese Architektur mit den alten Bauten Solothurns eine viel größere geistige Verwandtschaft hat als mancher historisierender Neubau, weil das architektonische Grundgesetz, aus Zeit und Bedürfnis heraus zu schaffen, beiden in gleicher Weise zugrunde liegt. Diese neue Formensprache ist heute nicht mehr das Werk einzelner, sondern ist die Schöpfung eines umfassenden Gemeinschaftswillens. In allen Kulturländern ist die Bewegung im Vormarsch begriffen und so beginnt das Problem des neuen Bauens nach und nach Allgemeingut zu werden. —

EIN LITERARISCHES ERSTLINGSWERK GOTTFRIED SEMPERS

Von Rudolf Pfister, München

Herr Dr. Rinnebach berichtet in Nr. 86 der „Deutschen Bauzeitung unter dem sensationellen Titel: „Gottfried Semper als Wegbereiter für die modernen Bauforderungen!" über ein Manuskript Gottfried Sempers, „das bislang völlig unbekannt und nicht im Druck erschienen war und sich jetzt im Besitze seines Enkels, des Majors a. D. Lothar Semper, Innsbruck, gefunden hat". Über dieselbe Sache berichtet er in Nr. 21 der „Technischen Mitteilungen für Malerei": „Es ist daher als ein besonderer Glücksfall zu betrachten, daß gerade jetzt mir ein bisher unbekanntes und nicht veröffentlichtes literarisches Erstlingswerk . . . Gottfried Sempers aus dem Jahre 1834 in die Hände gefallen ist."

Rinnebach gibt weiter an, daß die Veröffentlichung der Schrift damals unterblieb, weil sie unter den Fachgenossen einen Sturm der Entrüstung und eine heftige Polemik unter den Zunftgenossen erregt habe. Lediglich einige „Probeexemplare" seien an einige Freunde und Gesinnungsgenossen verteilt worden.

Die Entdeckerfreude Rinnebachs müssen wir leider zerstören. Die Schrift Sempers ist tatsächlich im Jahre 1834 bei I. F. Hammerich in Altona unter dem Titel „Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten" erschienen. Da sie heute außerordentlich selten geworden ist und auch bedeutenden Bibliotheken fehlt, scheint es allerdings, daß der größere Teil der Auflage vernichtet worden ist. Ich glaube freilich, daß dies weniger wegen der Polemik der Fachgenossen geschehen ist als vielmehr wegen der die temperamentvolle Kampfschrift kennzeichnenden, aus der Begeisterung für das Griechentum geborenen freiheitlich-demokratischen politischen Einstellung des damals 31jährigen Hamburger Bürgers. Stellen wie diese: „Sie (die Kunst nämlich) artet aus, wo sie . . . mächtigen Kunstbeschützern gehorcht" oder „die stehenden Armeen kosten das Mark des Landes" oder „Selbst bei dem redlichsten Willen wird des bevormundeten Volkes wahres Bedürfnis nicht immer zuerst getroffen und befriedigt" mochten wohl gerade damals, in der Zeit der Metternichschen Demagogenhetze, geeignet sein, dem Verfasser zu schaden. Die wohl bald verschollene kleine Schrift wurde dann aber in die von Sempers Söhnen Manfred und Hans herausgegebenen „Kleinen Schriften" aufgenommen, die 1884 erschienen. Aus ihnen muß sie jeder kennen, der sich mit der Geschichte der Farbe in der Architektur beschäftigt hat. Ich habe sie zu dem in Nr. 7, 8, 9 (1925) in der „Deutschen Bauzeitung" erschienenen Aufsatz „Die Farbe in der Architektur" benützt und mehrfach zitiert.

Soweit die historisch-sachliche Richtigstellung.

Es ist richtig, daß die ihrer Zeit weit vorauseilende und ganz bedeutende Erkenntnisse für die Betrachtung der antiken Baukunst enthaltende, hochinteressante Abhandlung in vielen Stücken merkwürdige Beziehungen zu unserer Zeit zu haben scheint. Aber es ist doch durchaus nicht zulässig, Semper nun auf Grund einiger Wortähnlichkeiten — denn viel mehr ist es nicht — als Vorkämpfer der „neuen Sachlichkeit" zu feiern. Wie Semper selbst sich s e i n e „Sachlichkeit" vorstellte, ist ja aus seinen Bauten und Projekten leicht festzustellen, wobei es freilich doch schwer erklärlich bleibt, daß er dem historisierenden Eklektizismus, den er in seiner Schrift von 1834 so treffend und scharf ironisiert, selbst mit Haut und Haar zum Opfer fiel. Freilich ist kein Zweifel, daß er selbst seine Werke für modern und zeitgemäß hielt. So viel vermag die zeitliche Distanz! Dessen sollten die allzu unentwegt „Zeitgemäßen" eingedenk sein. Bei Semper blieb immerhin das enorme Können und die überzeitliche Qualität. —

VERMISCHTES

Der Sinn des Beschlusses des Vereins Bauausstellung. Aus dem Kreise der Verbände, der den Antrag auf Vertagung der Bauausstellung gestellt hat, geht uns folgende Mitteilung zu: Die Pressenotiz des „Vereins Bauausstellung" über das Ergebnis seiner Versammlung bedarf einer gewissen Ergänzung (vgl. Nr. 99, S. 848).

Nur ein Teil der Verbände, die den Antrag gestellt hatten, ist Mitglied des Vereins. Einmütig erkannte die Versammlung an, daß die Lage der Bauwirtschaft und besonders einzelner Teile der Bauwirtschaft, nicht ernst genug aufgefaßt werden könne, und daß aus dieser Lage heraus die Abneigung, eine Ausstellung größten Stils unter Aufwendung ganz erheblicher Beträge zu veranstalten, wohl erklärlich sei. Auf die kürzlich der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „Aufstieg oder Niedergang" wurde wiederholt Bezug genommen.

Aus dem Sparerlaß der Städte, der in erster Linie die Bautätigkeit treffe, gehe hervor, daß die finanzielle Lage auf dieser Seite ebenfalls außerordentlich schwierig geworden sei. Es wurde erwogen, ob man den Wunsch aussprechen soll, für die kommende Zeit jede bauliche Ausstellung, an welchem Orte auch sie veranstaltete werde, zu unterlassen.

Das Ausstellungsamt erklärte, es liege bereits eine internationale Bindung vor, die Ausstellung Städtebau in Jahre 1931 stattfinden zu lassen. Er wolle aber der Situation im weitesten Umfange Rechnung tragen durch radikale Beschneidung des Programms und durch finanzielle Erleichterungen für die Aussteller. An Hand von Plänen wurde dieses eingeschränkte Programm dargelegt, dessen Hauptgrundzüge die folgenden sind:

Neue Hallen werden nicht mehr gebaut. Die bestehenden Hallen der Automobilausstellung werden einbezogen. Auf den Ausbau des Freigeländes wird verzichtet. Die Industriegruppen und Verbände werden keine eigenen Bauten, Pavillons usw. errichten; die Beteiligung soll vielmehr der freien Entschließung der einzelnen Firmen überlassen bleiben.

Auf die von der Industrie als untragbar empfundene Belastung der Aussteller auf fünf Jahre wird verzichtet. Die Ausstellung soll nur im Jahre 1931 (vom Mai bis August) stattfinden. Entsprechend dieser kurzen Dauer wird davon Abstand genommen, daß wissenschaftliche Forschungsstellen in größerem Ausmaße sich auf dem Gelände ansiedeln und ausstellen. Die Pachtbeträge werden herabgesetzt. Der Vorstand des Messe-Amtes wies auf die vertragliche Verpflichtung des Vereins Bauausstellung (aus dem Jahre 1927) hin, eine fünfjährige Ausstellung, beginnend 1931, im erstgeplanten Umfange zu veranstalten. Trotz aller Vorarbeiten stelle der neue Vorschlag einen Teilverzicht auf diese Bindungen dar.

Die Diskussion ergab, daß die Aufgabe des bisherigen Projekts unter der heutigen Lage als notwendige Entlastung begrüßt wurde. Andererseits verschloß man sich nicht den Gründen, die für die Abhaltung dieser Ausstellung überhaupt nach den geschehenen Vorbereitungen sprachen. Die daraufhin erfolgte Zurückziehung des Vertagungsantrags ermöglichte die einheitliche Haltung des Vereins. —

Einige Bemerkungen zur Frage einer Einwirkung der Rasse auf das künstlerische Gestalten. In dem

gleichnamigen Aufsatz in Nr. 102/103 konnten leider die Verfasser-Korrekturen nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist daher folgendes richtig zu stellen: In der Überschrift statt „Ethong" zu setzen „Eftang", im zweiten Absatz S. 873 unten statt „Fölische (dabische) Rasse" „Fälische (dalische), im letzten Absatz derselben Seite „hochstrebender" statt „hochstehender" Einschlag; auf S. 874 im ersten Absatz statt „Sapouge" zu setzen „Lapouge", im nächsten oben statt „baltisch" das Wort „keltisch"; im 3. Absatz zum Schluß „Stammvolk" statt „Stammwelt"; im letzten Absatz S. 874, 8. Zeile von unten statt „längliche" Züge zu setzen „leibliche"; im letzten Absatz S. 876 „zeitlosen" Werten statt „zeitlichen". —

PERSONAL-NACHRICHTEN

Dr.-Ing. E. h. Robert Schmidt 60 Jahre. Am 13. Dezember d. J. hat der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk das 60. Lebensjahr erreicht. Als eine starke Persönlichkeit, als ein zielbewußter Organisator und als ein Führer auf dem Gebiete des Städtebaues, der in vieler Hinsicht befruchtend auf dessen Entwicklung in Deutschland einwirkte, hat er sich in diesen Jahren erwiesen und bewährt.

Am 13. Dezember 1869 wurde Schmidt in Frankfurt a. M. geboren, besuchte dort das Gymnasium, wandte sich dann dem technischen Beruf zu und legte Ende 1900 die Staatsprüfung als Regierungsbaumeister ab. Er ging sehr bald zum Kommunaldienst über, wirkte zuerst als Stadtbauinspektor in Essen und wurde dort 1907 zum Beigeordneten gewählt. Bis zum Jahre 1920 hat er dieses Amt mit Erfolg ausgeübt. In dieser fast zwanzigjährigen Tätigkeit hat er den Grund gelegt, die Erfahrungen gesammelt und den weiten Blick gewonnen, der ihn dann zur Übernahme seiner jetzigen Stellung befähigte. Denn gerade das Gebiet der zwischengemeindlichen Planung, später ausgedehnt auf den weiteren Begriff der Landesplanung, war das Hauptarbeitsfeld seiner Studien. So hat er selber den Gedanken der Bildung eines Kommunalverbandes im rhein.-westfäl. Industriegebiet entwickelt, der schließlich in dem Gesetz über den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920 seinen festen Ausdruck fand. So war es begreiflich, daß in der ersten Verbandsversammlung gerade Dr. Schmidt zum Verbandsdirektor gewählt wurde als ein Mann, der nicht nur mit den Nöten dieses Gebietes auf das genaueste vertraut war, sondern dem man auch die Befähigung und die Energie zutrauen durfte, um diesen erfolgreich zu begegnen. Was in den 10 Jahren seiner Amtstätigkeit geleistet worden ist, trotz entgegenstehender Schwierigkeiten, ist in hohem Maße ihm zu verdanken.

Aber nicht nur auf dieses engere Aufgabengebiet hat Dr. Schmidt seine Tätigkeit beschränkt, in allen Fragen des Städtebaues, der Siedlung, des Wohnungswesens und überhaupt der Organisation des technischen Berufes gehört er zu den führenden Persönlichkeiten. So ist er Präsident der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues, Vizepräsident der Internat. Vereinigung für Wohnungswesen und Städtebau, Vorsitzender der Auslandsvertretung des Deutschen Städtebaues, Vorstandsmitglied der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Ehrenmitglied des British Town Planning Institutes. Nachdem er 1913 mit der Arbeit eines Grünflächenplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf sich den Doktorgrad der Technischen Hochschule Aachen erworben hatte, wurde ihm 1929 von der Technischen Hochschule Danzig die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber verliehen.

Daß bei der grundlegenden Bedeutung mancher der von ihm vertretenen Anschauungen, es ihm auch nicht an Gegnern gefehlt hat, ist begreiflich. Aber auch seine Gegner werden ihm auf dem Gebiete des Städtebaues in technisch-wirtschaftlich-organisatorischer Beziehung die Stellung einer führenden Persönlichkeit nicht absprechen können. — — Fr. E. —

Prof. Heinrich Tscharmann, Dresden, 70 Jahr. Baurat Professor Heinrich Tscharmann wurde am 28. Dez. 1859 zu Leipzig geboren, studierte in Dresden und München; nach Reisen in Italien, widmete er sich von 1899—1909 dem sächs. Staatsdienst. Die von ihm gemeinsam mit Prof. Haenel herausgegebenen Werke: „Das Einzelwohnhaus", „Die Wohnung", „Das Mietwohnhaus" und „Das Kleinwohnhaus der Neuzeit" haben seinen Namen in weiten Kreisen bekanntgemacht. —

Ehrungen technischer Hochschulen. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Breslau haben dem Präsidenten der Reichsbahndirektion Breslau, Herrn Dr. jur. Kurt Born in Breslau „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Breslauer Direktionsbezirkes und seiner Förderung der Bestrebungen der Technischen Hochschule", die Würde eines Senators Ehren halber verliehen. —

ENTSCHIEDENE WETTBEWERBE

Wettbewerbsausschreibungen im Anzeigenteil

In dem engeren Wettbewerb für die Bebauung der Baulücke am Bahnhof Friedrichstraße, zu dem die Berliner Verkehrs-A.-G. die Architekten Prof. Grenander, Prof. Straumer, Prof. Mebes und Emmerich, Erich Mendelsohn und Mies van der Rohe aufgefordert hatte, bezeichnete das Preisgericht die Entwürfe von Prof. Mebes u. Emmerich und Erich Mendelsohn als die besten. Über die Ausführung ist noch nichts bestimmt. —

Bei einem Wettbewerb für eine Kriegerehrung und die Bebauung der Höhenzüge über der Stadt Kirchheimbolanden erhielten Reg.-Bmstr. Schönwetter u. Schaltenbrand, Neustadt, mit Bildh. W. Ohly, Frankfurt a. M., den I. Preis und die Ausführung. —

In dem engeren Wettbewerb der „Gemeinschaft der Freunde" in Chemnitz, für die Bebauung eines Geländes wurde die Arbeit der Arch. BDA Jänischen u. Puschmann als die geeignetste zur Ausführung empfohlen. —

In einem engeren Wettbewerb für eine kath. Kirche mit Pfarrhaus, Vereinshaus, Kaplanei, Schwesternheim, Kinderhort, Nähschule in Dortmund wurden die Entwürfe der Architekten Francken & Hartung an erster Stelle ausgezeichnet. Die Durchführung des Bauvorhabens wurde ihnen ebenfalls übertragen. —

In einem engeren Wettbewerb für die Bebauung eines Siedlungsgeländes in Stuttgart-Wangen unter Stuttgarter Architekten bezeichnete das Preisgericht die Arbeiten der Architekten Dipl.-Ing. Volkart u. Trüdinger und von Prof. Schneck als die besten. Zwei weitere Entwürfe von Arch. Eugen Wacker und von den Architekten Dr.-Ing. Schweitzer, Dr.-Ing. Gretsch und Arch. Lutz, sollen der Stadtverwaltung zur Kenntnis übergeben werden. —

In dem Wettbewerb für eine Fabrikanlage der H. Fuld & Co. Telephon- u. Telegraphenwerke A.-G. Frankfurt a. M. sind etwa 1000 Entwürfe eingegangen, deren Vorprüfung naturgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Termin der Preisgerichtstagung wird noch bekannt gegeben. —

In dem internationalen Wettbewerb für ein Simon Bolivar-Denkmal in Quito (Ecuador) waren 154 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis und die Ausführung erhielten die französischen Bildhauer Jacques Zwobada und René Narouzeau gemeinsam mit den Architekten Felix Brunau, René Letourneur und Louis Emile Galey. Der II. Preis wurde zwischen dem franz. Bildh. Joffre mit den Arch. Sourel und Davin und dem engl. Prof. Antonio Sciortino geteilt. Der III. Preis wurde geteilt zwischen dem polnischen Bildh. François Black und dem franz. Bildh. Belmondo mit Architekt Gogois. —

Inhalt: Cornelius Gurlitt zu seinem 80. Geburtstage — Die Schweizerische Volksbank in Solothurn — Ein Literarisches Erstlingswerk Gottfried Sempers — Vermischtes — Personal-Nachrichten — Entsch. Wettbewerbe —
Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 12. Inhalt: Großsiedlung Bad Dürrenberg, Kreis Merseburg — Zur Frage: Wohnen und Siedeln — Die variable Kleinstwohnung für 2 bis 6½ Zimmer —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Nr. 7 63. JAHRG.

ONATSBEILAGE
ZU NUMMER 54

Juli 1929

ZWÖLF HEFTE
JÄHRLICH

EUTSCHE BAUZEITUNG GMBH • BERLIN SW 48 • WILHELMSTRASSE 8

Ausstellungshalle Ludwigshafen a. Rh.

HOLZBAU KÜBLER

KARL KÜBLER A. G., STUTTGART

UNTERNEHMUNG FÜR HOCH- UND TIEFBAU
EISENBETONBAU — WASSERKRAFTANLAGEN
HOLZROHRE

Holzhallenbau A. G., System Kübler / Berlin W 57, Bülowstraße 90
Holzbau Kübler G. m. b. H. / Koblenz-Köln

Qualitätsunterschiede auch bei Koks

Heizen Sie Ihre Zentralheizungen nicht mit einem beliebigen Koks!

Wie bei allen Gebrauchsgegenständen, gibt es auch hier erhebliche Unterschiede.

Festigkeit, Dichte und gleichbleibende Stückgröße des Kokses haben einen sehr großen Einfluß auf die hohe Wärmeausnutzung im Kessel und einen einfachen, sparsamen Heizbetrieb.

Die Herstellung von Ruhr-Zechenkoks hat von vornherein diese Eigenschaften zur Folge. Deshalb fahren Sie mit ihm am besten und heizen gut und billig.

Ruhr-Zechenkoks ist der Qualitätskoks, der sparsame Heizkoks.

Verlangen Sie unsere neue Druckschrift:
„Zentralheizung und Ruhr-Zechenkoks“,
in der Sie viele wertvolle praktische Hinweise finden.

RWKS
RUHRKOHLE

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT ESSEN

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

NR. MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

7 BERLIN JULI 1929 HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

INSTANDSETZUNGSARBEITEN IM RATHAUS ZU ROTHENBURG O. D. TAUBER

Von Dr.-Ing. H. Seitz, Ob.-Ingenieur der Karl Kübler A.-G., Stuttgart

Mit 9 Abbildungen

Der Marktplatz der Stadt Rothenburg ob der Tauber wird beherrscht durch das sogenannte Neue-Rathaus, das die westliche Längsseite des Platzes einnimmt. Unmittelbar neben dem alten, aus der Zeit der Gotik stammenden Rathaus errichtet, steht es zu diesem mit seiner lebhaften Gliederung und reichen Ausschmückung in wirkungsvollem Gegensatz. Seine Erbauung fällt in die Jahre 1572—1578. (Abb. 1, hierunter.)

Abb. 1 MARKTPLATZ UND RATHAUS IN ROTHENBURG O. D. TAUBER

Das Erdgeschoß und die Giebelseiten des I. Stockes enthalten zur Zeit Kanzleien und waren wohl von Anfang an für diesen Zweck bestimmt. Der mittlere Teil des I. Stockes, auf den die im Mittelturm angelegte Treppe mündet und von dem aus der Zugang zum sogenannten Kaisersaal im alten gotischen Rathaus erfolgt, bildete ursprünglich einen 20 m langen, die ganze Gebäudetiefe von rund 14 m einnehmenden Saal, dessen Decke von zwei Renaissancesäulen getragen wird. Durch Einfügung von reich geschnitzten Fachwerkswänden sind später einige kleinere Räume abgetrennt worden. Der II. Stock war ursprünglich als ein großer, gegebenenfalls vom Haupttreppenturm und einem zweiten gegenwärtigen Treppenturm aus zugänglicher Saal gedacht und hatte auf 39 m Länge und eine vermittelte Breite von 14 m keinerlei Stützen. (Grundriß Abb. 4, S. 74.) Seine Grundrißmaße waren namhaft größer als die des Kaisersaals, und vermutlich war dieser Saal für die Zukunft als Hauptrepräsentationsraum für große Festlichkeiten gedacht. Um diese großzügige Raumwirkung zu erreichen, hat der Erbauer das Dach auf 14 m freigespannt, zweifellos ein kühnes Unterfangen, wenn man bedenkt, daß über dem II. Stock noch vier Dachgeschosse aufgebaut sind, die, nach den eingebauten Aufzugsgöpeln zu schließen, als Speicherräume benutzt werden sollten. (Vgl. die Schnitte Abb. 2 und 3, S. 74.)

Als Tragwerke für das Dach dienen sieben Bünde, die in wechselnden gegenseitigen Abständen von 4,30 bis 5,75 m und unabhängig von der Einteilung des I. Stockes angeordnet sind. Jeder Bund (vgl. Querschnitt Abb. 3) besteht aus einer mittleren Hängesäule von rund 22/22 cm in Eichenholz, gegen die in der Dachneigung beiderseits eichene Streben von etwa 23/29 cm laufen. Die Hängesäulen gehen ohne Stoß vom First bis zur Decke des II. Stockes durch und haben zur Aufnahme der mittleren Unterzüge und Bundbalken in jedem Stock sowie an den Versatzungen im First

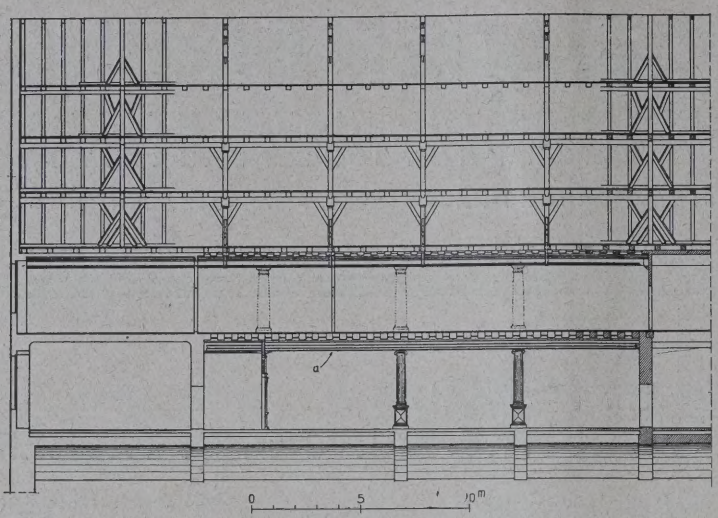

ABB. 2. TEIL DES LÄNGSSCHNITTS DURCH DAS RATHAUS. 1 : 350

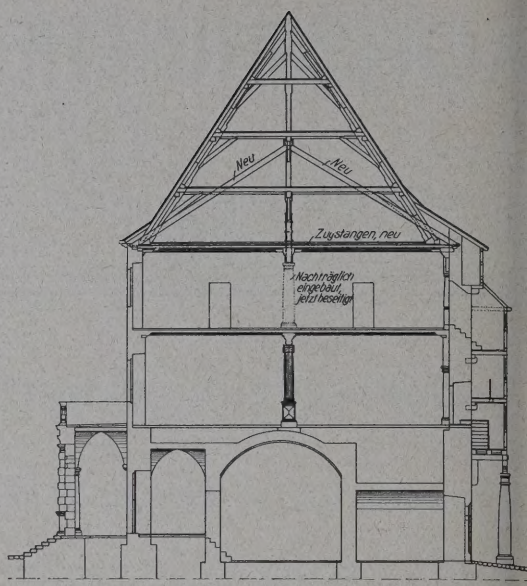

ABB. 3 (RECHTS). QUERSCHNITT. 1 : 300

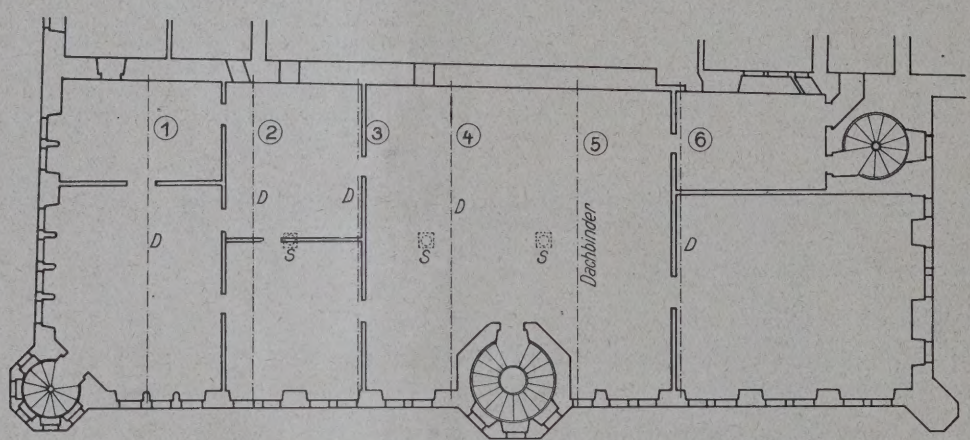

GRUNDRISS DES II. GESCHOSSES DES SOGEN. NEUEN RATHAUSES IN ROTHENBURG O. D. TAUBER

(Die 3 Säulen S nachträglich eingebaut und jetzt entfernt)

ABB.

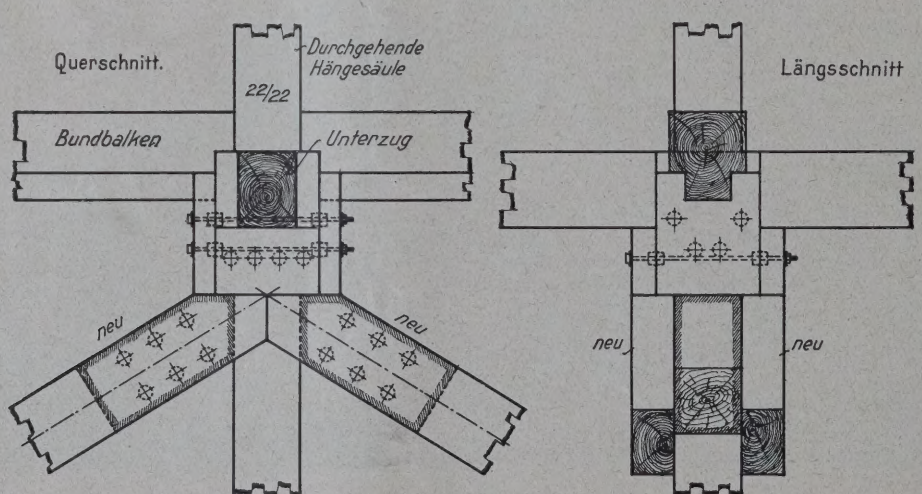

AUFHÄNGUNG DES UNTERZUGES GEGEN DIE HÄNGESÄULE IM 2. DACHSTOCK. 1 : 25.

Nach Ausführung der Verstärkung

ABB.

kapitellähnliche Verstärkungen, sind also aus wesentlich stärkeren Stämmen herausgearbeitet. Der Unterzug, der die Deckenbalken über dem II. Stock unterstützt, ist durch starke, U-förmig gebogene Eisenbänder gefaßt und mit einer eisernen Keilverbindung an der Hängesäule befestigt. Die in den Hängesäulen wirksamen Zugkräfte sind im Dachfirst durch 3 Paar Versatzungen von 5—7 cm Tiefe auf die Bundsparren, die schon erwähnten Streben und ein kürzeres, bugähnliches Strebenpaar übertragen. Die Bundbalken sind, da die Hängesäule durchläuft, jeweils in der Mitte gestoßen und durch Büge mit den Bundstreben verbunden. Die ganze Dachlast wird so durch die kräftig bemessene Sparrenlage (Sparren 15/18 cm vom First b zur Traufe durchlaufend) und die Bundstreben a Längsschwellen abgesetzt, die das Deckengebälk üb dem II. Stock in etwa 0,7 m Abstand innerhalb d massiven Längswände belasten. Gleichzeitig hat dies Gebälk den Horizontalschub der Streben und Sparre lage aufzunehmen und ist deshalb ohne Stoß au gebildet. Gebälk wie Sparrenlage liegen im ganz Gebäude durchweg auf der breiten Querschnittsse auf, eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur d Unterzüge. Für die Längsaussteifung des Dach sorgen kräftige Verstrebungen zwischen den Bünd und den Giebelwänden.

Trotz der an sich zweckmäßigen und klaren Durchbildung der Dachbünde scheinen diese nicht auf die Dauer das Vertrauen der Stadtväter genossen zu haben. Schon in den Jahren 1672 und 1673 sind wegen des bedrohlichen Zustandes der Dachkonstruktion Abänderungsvorschläge des Stadtzimmermanns Hanns Liephart und des Stadtmeisters Caspar Füchslein eingeholt worden*). Insbesondere scheinen sich in der Saaldecke starke Setzungen eingestellt zu haben. Diesen wurde durch nachträglichen Einbau von Steinsäulen unter dem mittleren Unterzug abzuhelfen versucht. Um diese nicht ins Hohle stellen zu müssen, ordnete man sie über den Stützen bzw. Wänden des I. Stockes an, wodurch der Unterzug neben den Dachbünden unterstützt wurde. In der Folge wurde der nun schon verunstaltete Raum durch Einbau von Fachwänden zu weiteren Kanzleien umgewandelt, wie dies aus Abb. 4 ersichtlich ist.

Worin der Grund für das Versagen des Holzwerks lag, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Aufschriften am Holzwerk ist zu entnehmen, daß früher in den Dachgeschossen Korn gespeichert wurde, und zwar sind die Marken über die Schütthöhe zum Teil etwa mannshoch angebracht. Um über die damals eingetretene Beanspruchung ein ungefähres Bild zu erhalten, habe ich die wichtigsten Konstruktionsteile überschlägig nachgerechnet, wobei außer dem Eigengewicht eine Nutzlast von 600 kg/qm im ersten bis dritten Dachstock berücksichtigt ist. Die Aufhängung des Unterzuges über dem II. Geschoß gegen die Hängesäule ist in Abb. 5, S. 74, dargestellt (wobei zwischen alt und neu zu unterscheiden ist). Die angehängte Last beträgt unter obigen Annahmen beim höchstbelasteten Bund etwa 29,5 t, und die entstehenden Spannungen sind: Zug im Aufhängebügel 1500 kg/cm², Leibungsdruck auf die Eisenschließe 2300 kg/cm², Leibungsdruck des Eisenfutters auf das Hirnholz (Eiche) 185 kg/cm², Zug im verschwächten Querschnitt der Hängesäule 90 kg/cm². Diese Spannungen erscheinen teilweise hoch, es lassen sich aber nirgends nennenswerte Verformungen, ausgenommen einige leichte Quetschstellen an den Eisenteilen, feststellen. Am oberen Ende der Hängesäule, wo die Zugkraft auf etwa 57 t ansteigt, beträgt die Zugspannung in der Hängesäule 120 kg/cm². Jede Querschnittsschwächung ist hier, wie sie sich aus Abb. 6, oben, ergibt, vermieden, die Versatzungen mit durchschnittlich 6 cm Tiefe sind aus dem Vollen gearbeitet. Aus Gründen der Aufstellung, und um Ungenauigkeiten der Versätze auszugleichen, sind verschieden hohe eichene Druckstücke zwischen die Stirnflächen eingelegt worden. Sieht man von der Kraftübertragung auf die Bundsparren ab, die wegen der geringen Scherlänge in der Hängesäule fragwürdig erscheint, so ergibt sich ein Druck in den Versatzflächen von etwa 110 kg/cm². Auch an diesen Stellen sind Zerdrückungen oder Abscherungen nicht wahrzunehmen, lediglich die senkrecht zur Faser belasteten Druckstücke scheinen überbeansprucht gewesen zu sein. Durch die Nachgiebigkeit dieser Zwischenstücke kann sich die Hängesäule um schätzungsweise 1—2 cm gesenkt haben. Die Bundstreben haben ohne Berücksichtigung der Knickgefahr, die übrigens durch die Aussteifungen unter der Sparrenlage wesentlich herabgesetzt ist, eine höchste Druckspannung von etwa 85 kg/cm². Der Auflagerdruck des Dachbundes ist auf eine senkrecht zur Faser gedrückte Schwelle abgesetzt, aber durch Anordnung einer doppelten Fußverbügung auf eine große Fläche verteilt, so daß hier ein Schwellendruck von etwa 25 kg/cm² eintritt.

Mit der angenommenen Nutzlast von 600 kg/cm² ergeben sich Biegungsspannungen im Gebälk über dem II. Dachstock von 100 kg/cm², im zugehörigen Unterzug etwa 155 kg/cm², im Gebälk über dem Saal des II. Stocks ohne Berücksichtigung der exzentrischen Auflagerung des Dachbundes) 245 kg/cm², im entsprechenden Unterzug mit 130 kg/cm². Diese Zahlen lassen erkennen, daß eine Nutzlast in angenommener Höhe durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hat, sie zeigen weiter, daß die Dachbinder in sich wohl ausreichend bemessen waren und daß auch ihre durch die Kraftwirkungen verursachten Formänderungen kaum größer als 5 cm gewesen sein können. Schwindeinflüsse konnten bei der gewählten Anordnung des Tragwerks jedenfalls nur in geringem Umfange Setzungen hervorrufen. Der schwächste Punkt des ganzen Holzwerks war das Ge-

*) Diese Angaben verdankt Verfasser Herrn cand. hist. art. Döderlein, München.

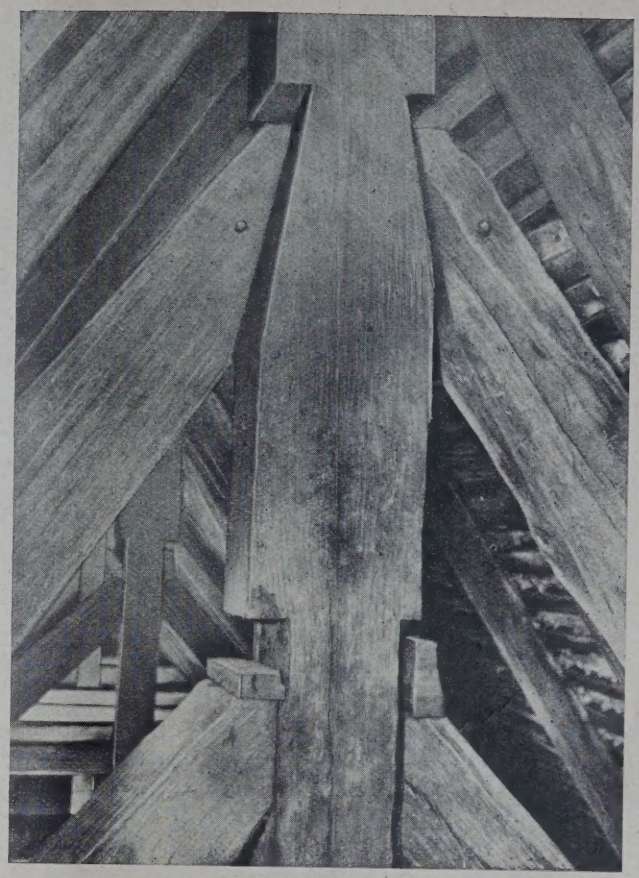

FIRSTPUNKT NACH DEM ANHEBEN. ABB. 6

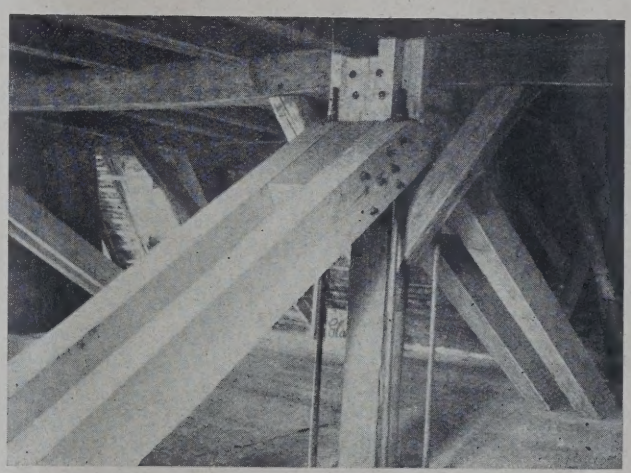

KOPF DES BUNDES 3 IM 2. DACHGESCHOSS. ABB. 7

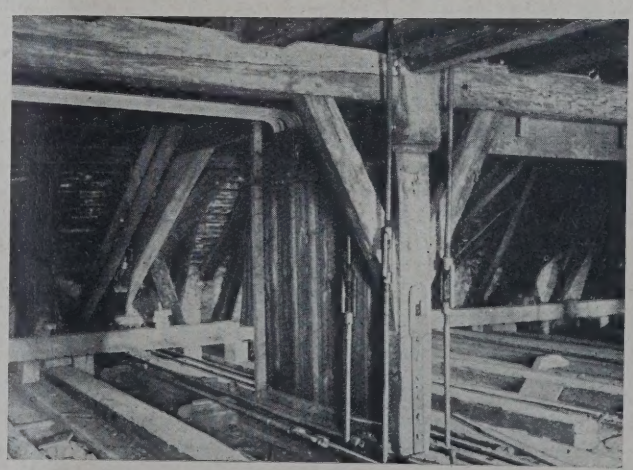

BUND 3 IM 1. DACHGESCHOSS. ABB. 8

II. GESCHOSS IM SOGEN. NEUEN RATHAUS IN ROTHENBURG **ABB. 9**
NACH VERSTÄRKUNG DER DACHKONSTRUKTION UND BESEITIGUNG DER NACHTRÄGLICH EINGEBAUTEN SÄULEN

bälk über dem II. Stock, das durch die Auflagerung des Daches innerhalb der Längsmauern besonders auf der Rückseite eine erhebliche Zusatzbeanspruchung von etwa 150—200 kg/cm² bei Vollast erfahren haben wird. Natürlich waren mit dieser Überlastung augenfällige Durchbiegungen verbunden, die besonders bedrohlich wurden, als durch Fäulnis die Balkenköpfe — auch wieder vor allem an der Rückseite — teilweise zerstört wurden.

Daß die Einbauten im II. Stock für den Bestand des Holzwerks nicht in allen Teilen vorteilhaft waren, zeigte sich, als im vergangenen Winter der Unterzug unter der Decke des I. Stocks an einer Stelle (a in Abb. 2, S. 74) brach. Die Ursache hierfür ist aus dem Längsschnitt leicht zu entnehmen: Dadurch, daß die über der Bruchstelle liegende Fachwerkswand im II. Stock unmittelbar unter Dachbund 3 steht, wird bei weiteren Setzungen derselben ein Teil der Dachlasten auf diese Wand übertragen. Unglücklicherweise treffen diese Lasten den Unterzug gerade etwa in der Mitte seiner 6,3 m betragenden Spannweite. Die Nachrechnung ergibt, daß ohne Nutzlast und ohne Berücksichtigung einer vom Dach übertragenen Last die Biegungsbeanspruchung im Unterzug bereits etwa 150 kg/cm² ausmacht, so daß Beanspruchungen in der doppelten bis dreifachen Höhe durchaus möglich und die Bruchercheinungen erklärlich sind.

Zur Ausbesserung der Bruchstelle wäre es das Nächstliegende gewesen, an Stelle des gebrochenen Balkens einen eisernen Unterzug einzuziehen, der aus Gründen des Aussehens mit Holz in der ursprünglichen Profilierung hätte umkleidet werden müssen. Ein zweiter Weg bestand darin, die den Bruch herbeiführende Last wieder, wie ursprünglich beabsichtigt, durch den Dachbinder tragen zu lassen, der zu diesem Zweck zu verstärken war. Auf Grund eines diesbezüglichen Vorschlages der Karl Kübler A. G., Stuttgart, entschloß sich das Stadtbauamt, den letzteren Weg zu beschreiten. Bestimmend hierfür war die Möglichkeit, durch Instandsetzung der Dachbinder gleichzeitig die fremdwirkenden, unschönen Steinsäulen im II. Stock entfernen und so den ursprünglichen Zustand teilweise wieder herstellen zu können.

Die der genannten Firma übertragene Verstärkung der Dachbinder erfolgte in der Weise, daß jeweils ein neues dreieckiges Tragwerk eingezogen wurde, das seine Auflager unmittelbar auf dem Längsmauerwerk und seinen Firstpunkt unter dem Hängesäulenkapitell im 2. Dachstock hat. (Vgl. Querschnitt Abb. 3 und Abb. 7, S. 75.) Um mit den Bundbalken und Bundstreben nicht in Konflikt zu kommen, wurden die Obergurte der neuen Binder zweiteilig ausgebildet. Den Untergurt in Holz auszuführen, erwies sich als unzweckmäßig, da hierfür wegen des Deckengebälkes nicht der nötige Raum zur Verfügung stand. Es wurden vielmehr an jedem Bund vier eiserne Zugstangen durchgezogen, die mit Rücksicht auf die überall nur ungenau feststellbaren und einhaltbaren Maße in der Mitte mit Spannschlössern versehen waren. Die Berechnung der neuen Träger erfolgte unter der Annahme, daß die Bodenräume künftig nur noch mit geringen Nutzlasten von 80 kg/m² in Anspruch genommen werden, daß andererseits aber die ganzen, auf die Hängesäulen anfallenden Lasten ausschließlich von den neuen Bünden aufzunehmen sind. Bei dem über der Bruchstelle gelegenen Bund 3 wurden vom Firstpunkt des Sprengwerks Aufhängerundeisen heruntergeführt und der Unterzug durch zwei mit Spannschlössern befestigte Flacheisenbügel an der Bruchstelle gefaßt. (Abb. 8, S. 75.) Durch die zusätzliche Belastung des Bundes 3 ergab sich eine verschiedene Bemessung der neuen Binder, deren Abmessungen durch folgende Zahlen gekennzeichnet sind:

	Bund 2, 4 u. 5	Bund 3
Last der Hängesäule	28 t	49 t
Abmessungen der neuen Streben . .	2 · 14/25 cm	2 · 18/28 cm
Abmessungen des Untergurts	4 R. E. 38 mm	4 R. E. 48 mm
Aufhängung des Unterzugs	—	4 R. E. 38 mm

Nach Durchführung der Verstärkungen konnten die drei Steinsäulen im II. Stock entfernt werden, so daß der Vorraum jetzt wieder wie ursprünglich stützenlos ist (vgl. Abb. 9, oben). Von einer Verstärkung der Bünde 1, 6 und 7 wurde vorläufig abgesehen, da an ein Entfernen der übrigen Zwischenwände im II. Stock zunächst nicht gedacht werden kann. Sollte hieran später einmal gegangen werden, so muß entweder die Durchführung der Aufhängerundeisen an der Bruchstelle in Kauf genommen werden oder es muß der Unterzug ausgewechselt werden. In diesem Fall hat man aber nur noch mit dem Eigengewicht und der Nutzlast des II. Stockwerks zu rechnen und braucht die schwer abzuschätzenden Lasten des Daches nicht mehr zu berücksichtigen, so daß der neue Unterzug ohne weiteres in Holz hergestellt werden kann.

Die gesamten Umbauarbeiten wurden im Verlauf von fünf Wochen durchgeführt. Die Kosten für die Verstärkung einschließlich Ausbesserung der durch Fäulnis zerstörten Stellen belaufen sich auf rund 9000 M. Es bleibt zu hoffen, daß die Stadt Rothenburg die Möglichkeit findet, die Kanzleien im II. Stock allmählich freizubekommen, so daß der ganze Raum in der ursprünglichen großzügigen Weise wieder hergestellt werden kann. —

WEITGESPANNTE DECKEN

NEUBAU DES GESCHÄFTSHAUSES GEBR. LEFFERS A. G. IN BREMEN

Von Dipl.-Ing. Ernst Popper, Berat. Ingenieur, Bremen

Mit 8 Abbildungen

Für den Neubau, der unter der Leitung der Arch. B. D. A. Behrens und Neumark ausgeführt wurde und dessen konstruktive Durchführung in den Händen des Verfassers lag, stand ein eingebautes Grundstück zur Verfügung, das an der Hauptfront nur 12 m breit, an der Rückfront rd. 19 m breit und rd. 50 m tief war. (Vgl. den Grundriß Abb. 1, unten.) Eine spätere Erweiterung nach beiden Seiten ist vorgesehen. Ringsum sollten durchgehende Fensterbänder eine günstige Beleuchtung ermöglichen. Sichtbare Stützen und Balken waren möglichst zu vermeiden, um eine volle Ausnutzung der schmalen Verkaufsräume zu gestatten. Aus diesen Bedingungen ergab sich ein Eisenbetonfachwerkbau mit dünnen, im 30 cm starken Mauerwerk

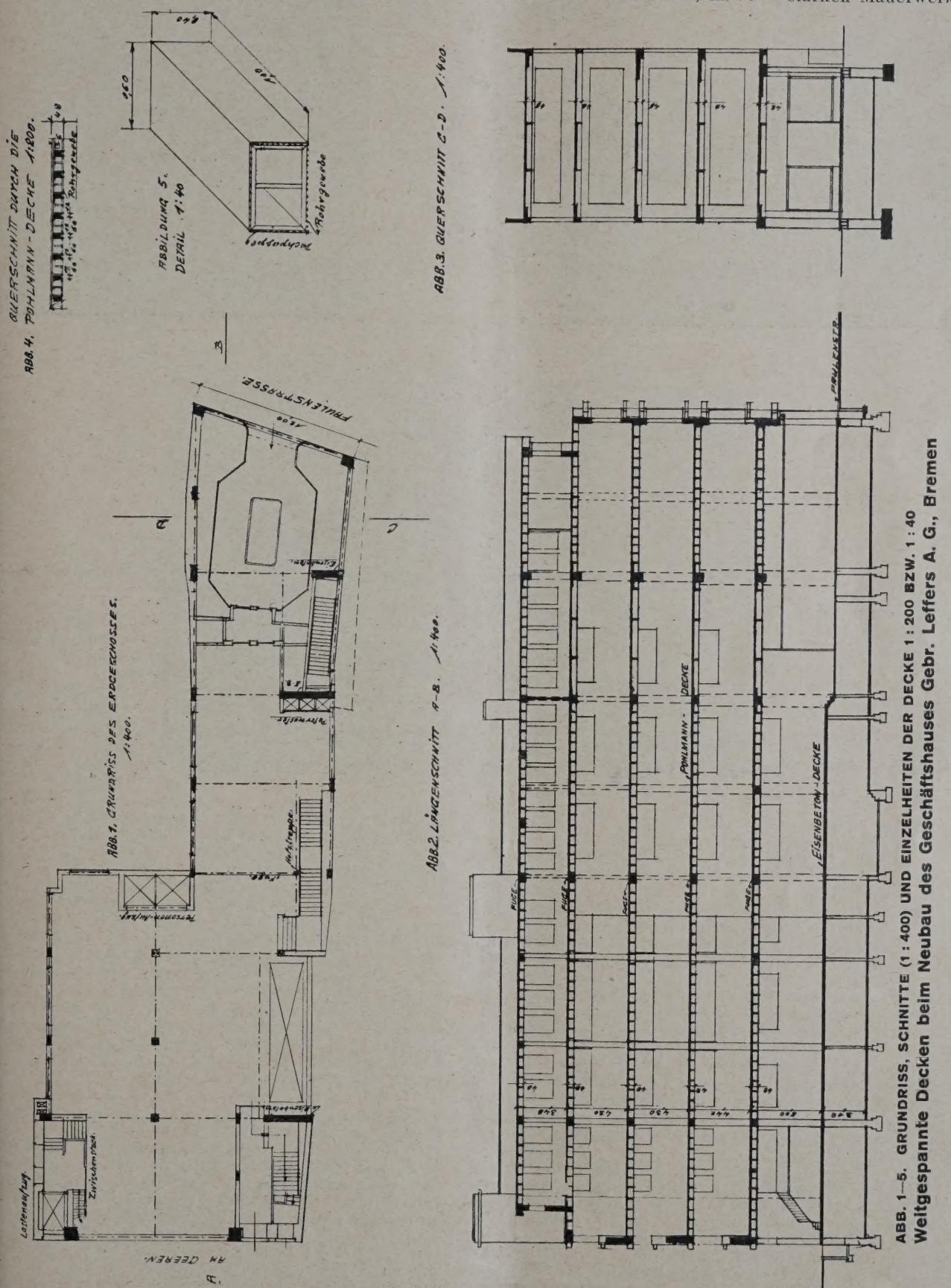

ABB. 1–5. GRUNDRISS, SCHNITTE (1 : 400) UND EINZELHEITEN DER DECKE 1 : 200 BZW. 1 : 40
Weitgespannte Decken beim Neubau des Geschäftshauses Gebr. Leffers A. G., Bremen

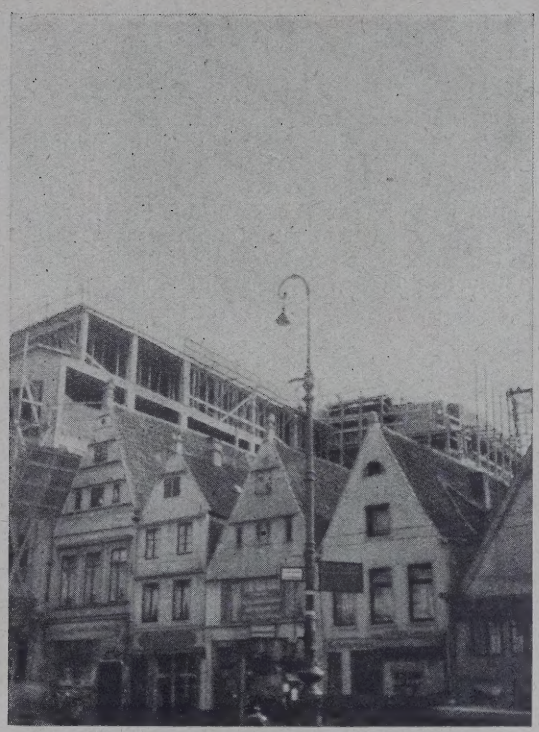

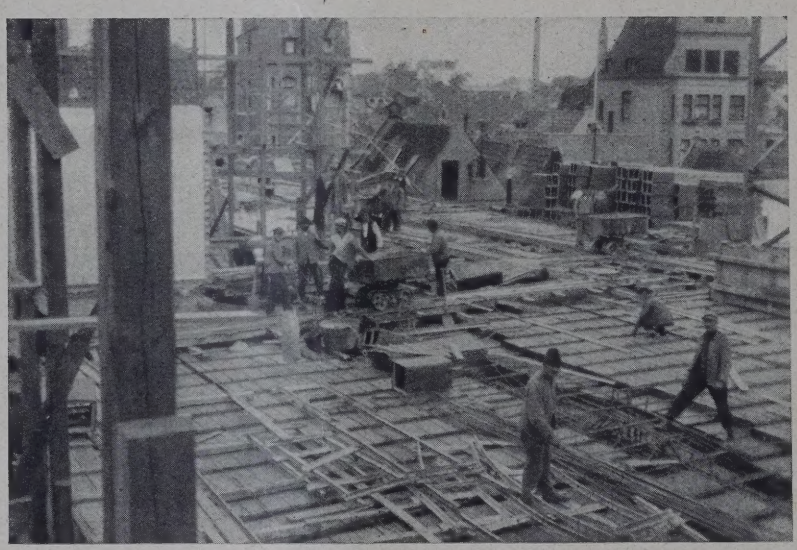

Weitgespannte Decken beim Neubau des Geschäftshauses Gebr. Leffers A. G. in Bremen

ABB. 6–8 BLICK VON DER FAULEN STRASSE BZW. AUF DIE DECKEN WÄHREND DER AUSFÜHRUNG

verschwindenden Stützen, ohne jegliche Eckversteifung und ohne Querwände.

Um die erforderliche Querversteifung zu sichern, wurden deshalb einzelne Mauerteile in der Front und an den Treppenhäusern in allen 4 Stockwerken in Eisenbeton ausgeführt und so starre Punkte geschaffen, auf die die Windkräfte durch die Deckenplatten übertragen werden. Eine durchgehende Dehnungsfuge wurde in der halben Länge angeordnet. (Vgl. Längs- und Querschnitt Abb. 2 u. 3, S. 77.) Im vorderen, rd. 12 m breiten Teil wurde keine, im rückwärtigen Bauteil nur 3 Mittelstützen ausgebildet.

Die Nutzlast für die Decken ist 500 kg/qm. Die Gesamtlast einschl. Belag und Putz i. M. 900 kg/qm. Für das flache Dach wird mit 250 kg/qm Nutzlast gerechnet.

Als Deckenkonstruktion wurde die Pohlmanndecke gewählt, eine Eisenbetonrippendecke mit leichten, aus dünnen Holzrahmen, Rohrgewebe und Dachpappe bestehenden Hohlkörpern. (Vgl. Abb. 4 u. 5, S. 77.) Wegen der Stützweite von 12 m wurde die Decke 48 cm stark, und diese Stärke wurde, um die Ausführung zu vereinfachen, im ganzen Bau beibehalten. Das hatte den Vorteil, daß es möglich war, fast alle Balken innerhalb der Decke auszubilden, so daß in jedem Stockwerk nur ein einziger, 22 cm hoher Balken, der als Rahmenbalken für die Aussteifung notwendig war, sichtbar ist. Auch die Wandbalken im vorderen Teil verschwinden in der Decke, um die spätere Erweiterung möglich zu machen. An der Rückseite wurden die Fensterbrüstungen als Wandbalken benutzt.

Die beiden Straßenfronten wurden als 12 m weit gespannte Stockwerkrahmen in Eisenbeton ausgeführt, so daß durchgehende Fensterbänder möglich waren. Dort, wo wegen großer Stützweite oder Belastung ausnahmsweise Eisenbetonbalken nicht ausreichten, wurden eiserne Träger verwendet. So wurde im Erdgeschoß die Stütze des Lichthofes mit rd. 150 t Belastung durch einen Blechträger abgefangen, der ebenfalls in der Decke verschwindet.

Die Fundamente waren von einem früheren Gebäude her vorhanden und wurden unter den Wandstützen durch Verteilungsbalken in Eisenbeton und Eisen, zum Teil auch durch Verbreiterung zur Aufnahme der größeren Lasten, verstärkt.

Die Pohlmanndecke (Abb. 4 u. 5, S. 77) erwies sich bei der Ausführung als besonders geeignet, namentlich für große Stützweiten. Die leichten und großen Rohrzellen (1 m lang, 60 cm breit, 40 cm hoch) werden in Mattenform auf die Baustelle gebracht, dort mit einem Hebeldruck in einer Maschine fertiggemacht und verlegt. Für Verlegen und Zusammenstellen sind nicht mehr als 50 bis 60 Pf. für 1 qm Decke an Arbeitslohn erforderlich. Die Rohrzellen sind genügend fest, um das Karren beim Betonieren zu ermöglichen, nur müssen sie durch darüberliegende Bohlen geschützt werden. Die Bügel in den hier 12 cm breiten Rippen

werden mit den Rohrzellen verbunden, so daß eine Verschiebung beim Betonieren unmöglich ist. Das Rohrgewebe, das auch unter den Rippen verlegt wird, bildet einen guten Putzträger und isoliert auch gegen Schall und Wärme.

Für eine Decke von rd. 700 qm wurden für die Einschalungs-, Eisen- und Betonarbeiten im Anfang 11, später 9 Arbeitstage gebraucht, wobei in 2 Schichten und mit hochwertigem Zement gearbeitet wurde. In den Abb. 6—8, S. 78, ist die Ausführung in verschiedenen Stadien wiedergegeben.

Diese Ausführung zeigt die Möglichkeit, mit Hilfe des Eisenbetonbaues ohne besondere Mehrkosten weite und freie Räume für Geschäftshäuser zu schaffen und weist auf die Vorteile hin, die die Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur bietet. —

MECHANISIERUNG DER BAUSTELLE

NEUHEITEN VON DER LEIPZIGER TECHN. MESSE, FRÜHJAHR 1929

Von Reg.-Baumeister a. D. Przygode, Berlin **Mit 10 Abbildungen**

Nach Verringerung der Baukosten bei Industrie- und Wohnbauten wird fortgesetzt durch Entwicklung neuer Bauweisen, wie durch Verbesserung aller Boden- und Materialtransporte auf der Baustelle gestrebt. Durch weitgehende Benutzung der Maschine kann viel Zeit und Lohn erspart werden, und die einschlägige Industrie bringt dauernd neue Konstruktionen auf den Markt. Das zeigte u. a. auch wieder die Baumesse auf der letzten Leipziger Technischen Frühjahrsmesse Einige Beispiele seien hier herausgegriffen:

Ein kleiner Fundamentgruben-Aushebebagger (Abb. 1, hierunter) für eine effektive Leistung von etwa 15 cbm/St. wurde von der Firma Alw. Taatz, Halle a. d. S., vorgeführt, mit dem bereits bei Siedlungs-

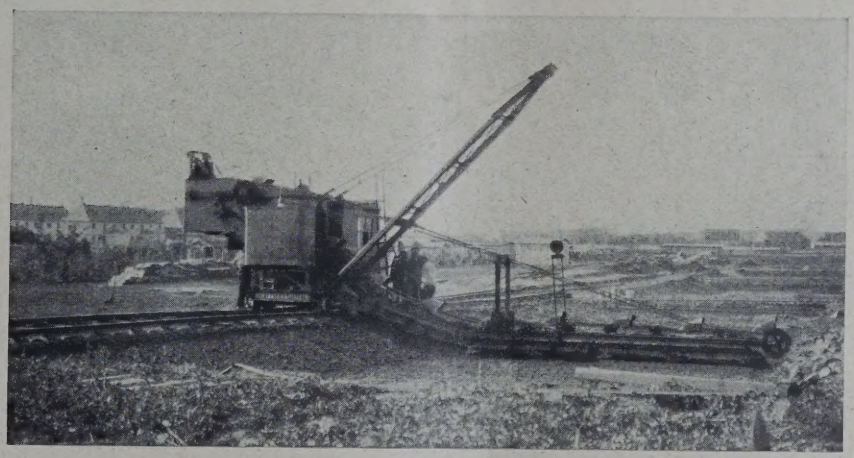

ABB. 1 BAGGER ZUM FUNDAMENT-GRUBEN-AUSHUB

Firma Alwin Taatz, Halle a. d. S.

bauten große Ersparnisse erzielt worden sind. Der Bagger schneidet vollkommen in wagerechter Stellung der Eimerleiter das Baugelände an, und dann wird durch Senken der Eimerleiter die bis 1,8 m tiefe Baugrube durch das wagerechte Leiterstück vollständig ausgebaggert. Letzteres hat eine Länge von 8 m. Der Antrieb des Baggers erfolgt durch einen Rohölmotor von 8—9 PS. Neuerdings hat der Bagger auf seiner hinteren Seite einen Gummitransporteur angehängt erhalten, um den ausgeschachteten Boden nicht nur in Kipploren, sondern auch auf Haufen abwerfen zu können. Ebenso wird der Bagger auf Raupenbänder gesetzt, um das Baggergleis zu sparen und den Bagger beweglicher zu machen. Hierdurch kann der Bagger auch größere Wegstrecken zur Baustelle selbst fahren.

Kleinmischer für Beton mit Trommelfüllungen von 150 l, die aber auch bei kleineren Mengen anstandslos arbeiten, waren wieder in verschiedenen Neuausführungen zu sehen. Anzuführen ist hier der neue fahrbare Gaspary Kleinschnellmischer „Favorit" für Betonmischung zu 150 l Füllung mit leichter Drehung der Trommel in alle Stellungen, der neue dreirädrige „Kapezett-Mischer" für Beton- und Mörtelbereitung für 150 l Trommelfüllung mit angebautem 2-PS-Benzinmotor zum Gesamtpreise von 1240 M. bei einem Gewicht von rd. 650 kg, ein neues mit einem 2-PS-Benzinmotor ausgerüstetes Kleinmischermodell der Firma Otto Kaiser in St. Ingbert-Saar. Bei dieser Firma war auch ein Kipptrommel- (Abb. 4, S. 80) und Kaiser-Mischer- (Abb. 5, S. 80) Modell 1929 zu sehen, die verbesserte Konstruktionen auf Grund der Ergebnisse bei dem Forschungsinstitut für das Maschinenwesen beim Baubetriebe an der Techn. Hochschule Berlin besitzen. Die Masch.-Fabrik Gustav Eirich, Hardheim (Nordbaden) hatte ihren bisher vornehmlich für Betonprüfungen benutzten Gegenstrom-Schnellmischer für den praktischen Gebrauch auf der Baustelle durchgebildet (Abb. 2, S. 80) ausgestellt. Der Mischer wird für Nutzfüllungen von 250 und 375 l gebaut und eignet sich für Beton- wie Mörtelbereitung. Die Mischung erfolgt in einem kreisrunden, um eine lotrechte Achse rotierenden, völlig freiliegenden Stahlteller, in den elastisch angeordnete Manganstahlflügel in entgegengesetzter Drehrichtung in das wagerecht kreisende Mischgut eingreifen (Abb. 3, S. 80).

Zu den Transportmitteln zeigte die Firma Kaiser, St. Ingbert, zum ersten Male einen leichten Schnellbaukran von 20 m Höhe und 500 kg Tragfähigkeit (Abb. 6 u. 7, S. 80), der aus einem auf Schienen wie auf der Straße fahrbaren Unterwagen und einer drehbaren Gittersäule mit symmetrisch zur Kranachse angeordneten Ausleger von rd. 2,5 m Ausladung besteht. Die mit 6-PS-Verbrennungsmotor ausgerüstete Räderwinde, die mit Geschwindigkeitsbremse entsprechend den letzten Vorschriften der Aufzugsverordnung ausgerüstet ist, ist seitlich an der Drehsäule montiert, so daß sie sich mit dieser dreht. Die Hubgeschwindigkeit beträgt 30 m/Min. Beim Anstoßen der Last am Ausleger wird die Winde selbsttätig abgestellt. Zum Umlegen wie Aufrichten der Kransäule hat diese etwa 3 m über Erdboden ein Scharnier. Der Montagevorgang ist aus Abb. 7 ersichtlich. Auch kann die über dem Scharnier befindliche Säule durch Lösen einiger Schrauben in drei Stücke zerlegt werden, so daß die Höhe des Krans durch Herauslassen des 5,4 m langen Mittelstücks auf 14,6 m Höhe verringert werden kann. Eine Neuheit dieser Firma ist auch der Kaiser-Schnellbauaufzug mit neuer Schnellaufzugswinde. An dem 18 m langen und starr aufgestellten Führungsmast, der in 3 bis 6 m langen Breitflansch-I-Eisenstäben geliefert wird, ist der Fahrstuhl im Schwerpunkt aufgehängt, so daß sich auf jeder Seite des Mastes eine Fahrschale befindet. Das Einschwenken des Fahrstuhls kann in jeder Höhe nach links oder rechts erfolgen. Die betriebsfertige Einrichtung kostet ohne Winde 750 M.

Weiter anzuführen ist der Schnell-Bauaufzug „Goliath", dessen Führungsmast aus einem Rohr besteht, das durch Aufsetzen von Rohrteilen zu beliebiger Förderhöhe rasch verlängert werden kann.

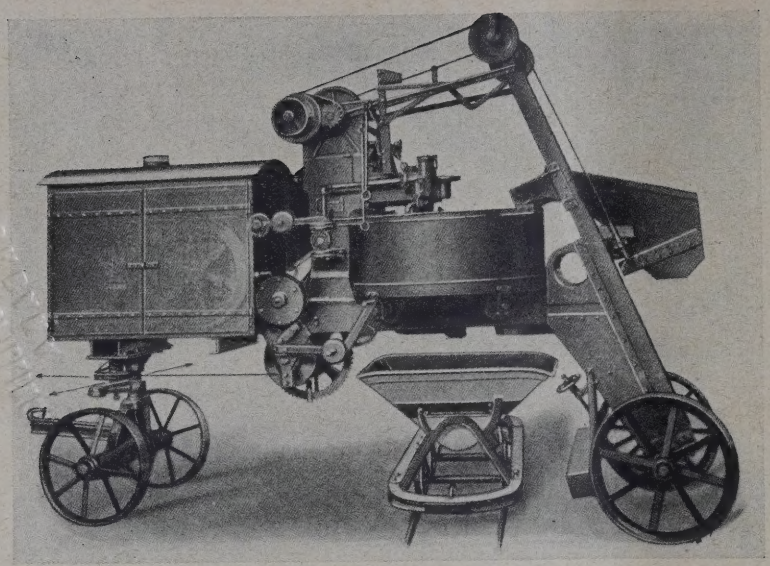

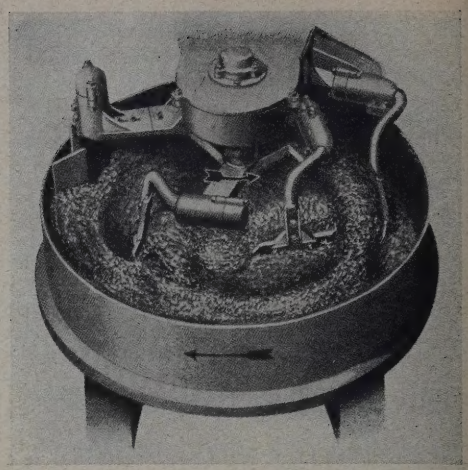

EIRICH-MISCHER. ABB. 2 u. 3
Fahrbare Maschine und offener Mischteller
Masch.-Fabr. Gustav Eirich in Hardheim, Baden

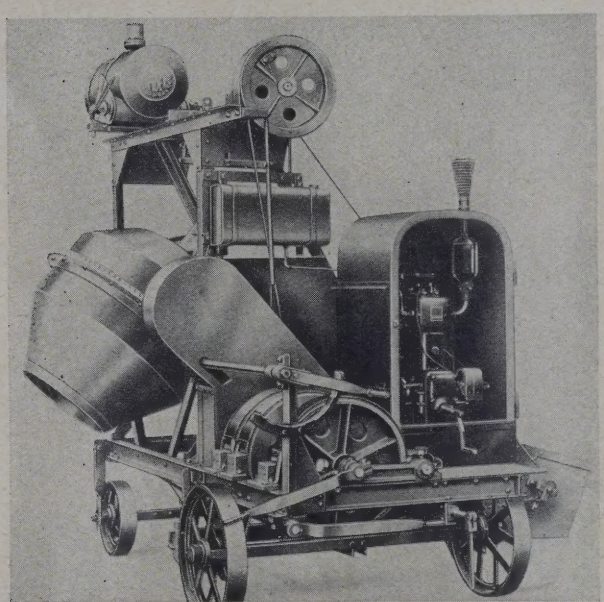

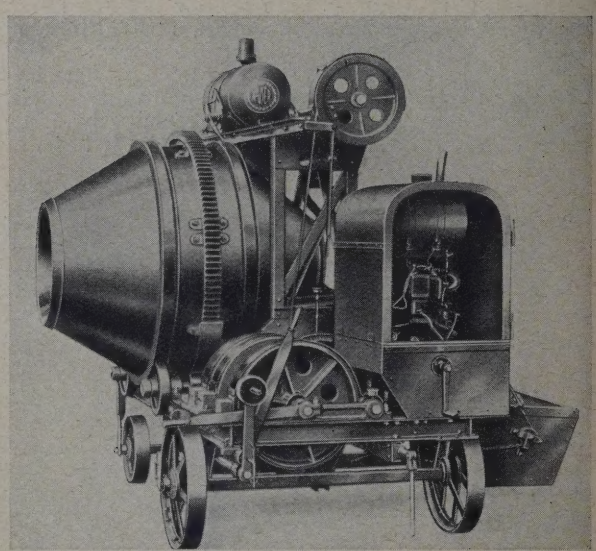

KAISER-MISCHER, MODELL 1929. ABB. 4—5
Betonmischmaschinen der Maschinenfabrik Otto Kaiser, St. Ingbert a. d. Saar

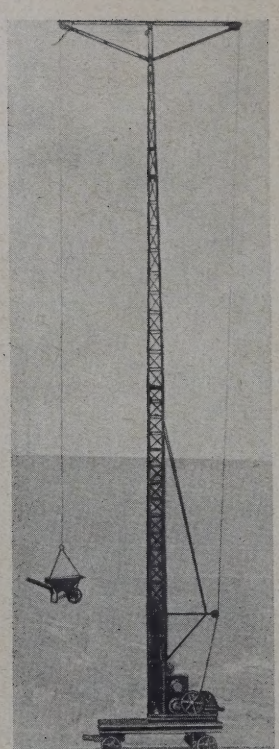

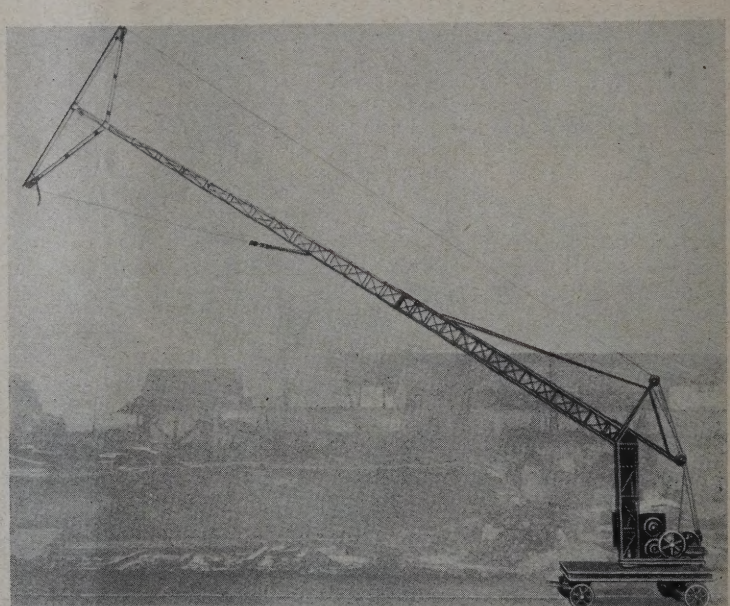

SCHNELLBAUKRAN. ABB. 6 u. 7
Maschinenfarik Otto Kaiser, St. Ingbert, Saar
Kranmontage und fertiger Kran

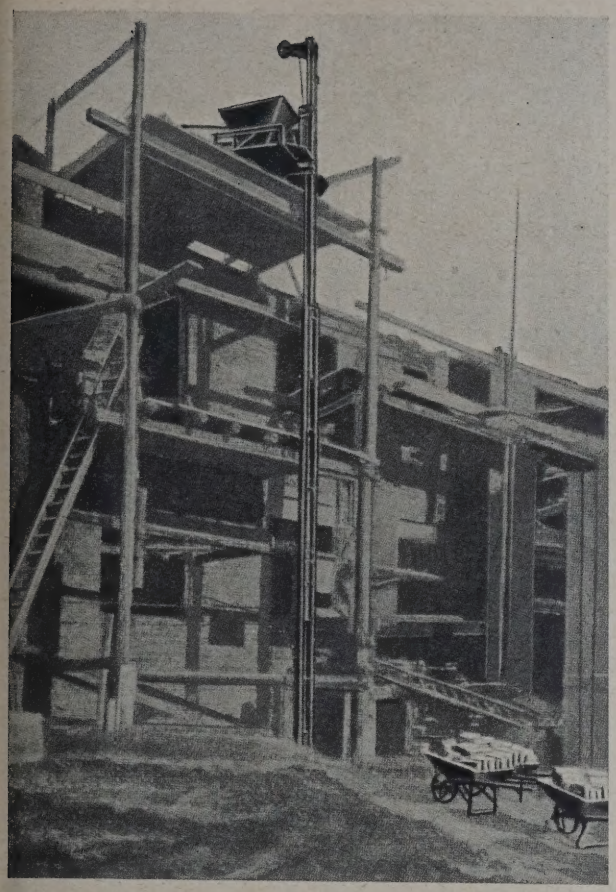

ORIGINAL ABG-AUFZUG. ABB. 8 (LINKS)
DREHBARE SCHNELLBAUAUFZÜGE DER ABG, LEIPZIG

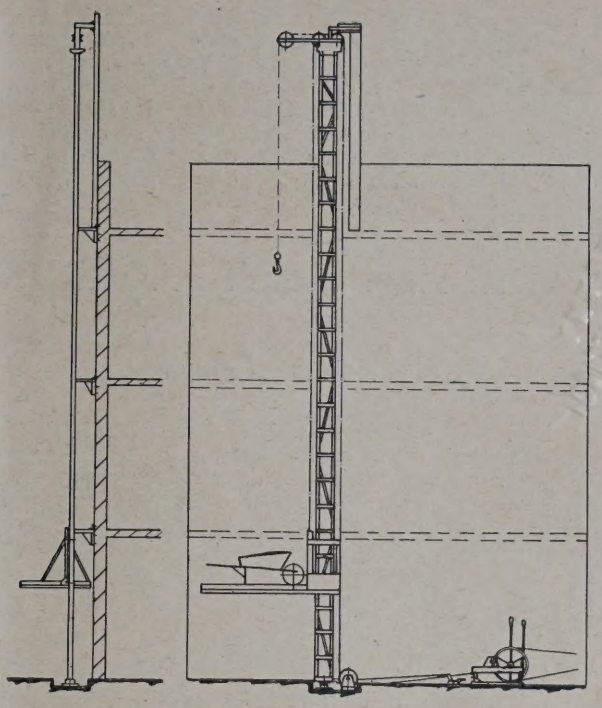

AUFZUG PRIMO. ABB. 9

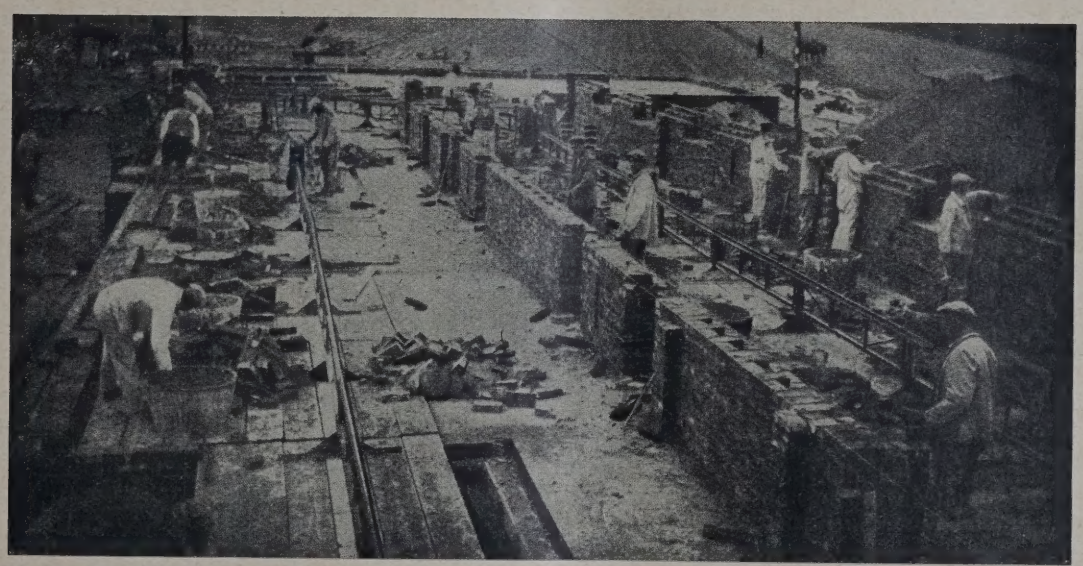

HORIZONTALTRANSPORT NACH SYSTEM „BAUKRAFT"
Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide A. G., Berlin-Cöpenick

ABB. 10

Die vor dem Mast liegende und an ihm geführte Aufzugsschale mit 400 kg Ladegewicht kann in jeder Höhe des Baus angehalten werden. Der drehbare Schnellbauaufzug „Original ABG" (Abb. 8, oben) gestattet ein Einschwenken der Fahrschale rechts und links um 360° in jeder Höhe. Die Führungen bestehen aus einzelnen 3 m langen Teilen, zwischen denen stets eine Drehlagerstelle eingeschoben ist. Ebenso befindet sich im Fußstück mit unterer Seilrolle ein Drehlager. Auf das jeweils oberste Führungsteil wird das freistehende Krankopfstück mit etwa 50 cm Ausladung aufgesetzt. Jedes Führungsteil kann für sich geschwenkt werden. Eine besonders billige Ausführung eines Aufzuges hat die ABG. in ihrem neuen Schnellbauaufzug „Primo" mit starrer als Leiter ausgebildeter Führung geschaffen (Abb. 9, oben). Bei der Aufstellung dienen die Führungsschienen als Leiter zu schneller und sicherer Montage ohne besondere zeitraubende Vorbereitungen. Die Leiter trägt ein Krankopfstück mit 65 cm Ausladung. Die Fahrschale ist an jeder Stelle einschwenkbar, da der Fuß der Führungsleiter um einen Zapfen dreht. An der Fußplatte ist eine Feststellvorrichtung angeordnet, damit die Leiter während des Hochziehens feststeht. Ist die Fahrschale an der einzuschwenkenden Stelle angelangt, löst der Bedienungsmann die Feststellvorrichtung mit dem Fuß aus. Die Fahrschale dreht von selbst in den Bau soweit ein, daß sie ohne Hinausbeugen des Mannes hereingezogen werden kann. Die Feststellvorrichtung klinkt dann selbsttätig ein und die Führungsleiter steht fest. Der Preis der vollständigen Anlage für 18 m Bauhöhe und 400 kg Nutzlast im Gesamtgewicht von 475 kg beträgt ohne Winde 380 M. und mit Räderwinde 740 M.

Für die mechanische Ausführung von Horizontaltransporten auf der Baustelle war sehr beachtenswert das System „Baukraft" der Firma „Suho" Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide A. G., Berlin-Cöpenick, bei dem der Transport-

weg oberhalb des Geländes, der Rüstung usw. durch eine leichte Eisenkonstruktion ersetzt wird. Diese besteht aus eisernen Stützen, an die Felder aus Eisenkonstruktion eingehängt werden, auf denen eine leichte Fahrschiene befestigt ist (Abb. 10, S. 81). Das jeweilige Transportgut wird in besonderen, hierfür geeigneten Traggestellen aufgegeben, die auf der geneigt liegenden Schienenbahn mit zwei hintereinander liegenden Rädern infolge ihrer Schwerkraft selbsttätig rollen. In den Schienenweg können Abzweigungen, Drehscheiben leicht eingebaut und dieser kann auch mit einem Bauaufzug verbunden werden. Wochenlanger Betrieb soll ergeben haben, daß die Lohnkosten je 1000 Steine einschließlich Mörtel zwischen 2,5 und 3 M. liegen, womit sich gegenüber bisheriger Förderung Ersparnisse von 5 bis 6 M. an den betr. Baustellen ergeben haben. —

GEDANKEN ÜBER BAUGRUNDFORSCHUNG, BAUPLANUNG UND BAUWIRTSCHAFT

Von Dr.-Ing. E. h. Otto Mast, Berlin

Es ist außer allem Zweifel, daß zur Zeit die Baugrundforschung im weitesten Sinne mit Recht im Vordergrund des Interesses aller Derer steht, die mit dem Bauwesen irgendwie etwas zu tun haben. Man hat eben erkannt, daß das Mißverhältnis zwischen unseren Kenntnissen über das Bauwerk selbst und denen über den Grund, auf dem es errichtet werden soll, nicht länger erträglich erscheint; so ist das Problem mit einem Eifer aufgegriffen worden, der sich fraglos grundsätzlich von der Betriebsamkeit unterscheidet, die heute gern bei allen möglichen Gelegenheiten entfaltet wird.

Man muß sich aber einmal ganz nüchtern klar machen, welch ungeheurer Rückstand gegenüber anderen Fragen, z. B. der Kenntnis von den Eigenschaften der verschiedenen Werkstoffe (Eisen, Beton, Holz usw.), aufzuholen ist. Diese Erkenntnis ist am reinsten bei den Persönlichkeiten vorhanden, die unmittelbar im Forschungsbetrieb stehen; sie geben im allgemeinen rückhaltlos zu, daß unser positives Wissen, soweit es praktisch verwertbar sein soll, noch recht bescheiden ist. Es ist nützlich, ferner stehende Kreise auf diesen Umstand, der Niemandem zur Last fällt und einfach aus der bisherigen Lage der Dinge heraus zu erklären ist, einmal eindringlich hinzuweisen; dadurch werden wir davor bewahrt, aus der Anwendung eines erfreulich hochstehenden wissenschaftlichen Rüstzeuges die Notwendigkeit abzuleiten, daß mit diesem nun auch gleich abschließende, für die Praxis brauchbare Ergebnisse erzielt werden müßten.

Ein Endziel der Forschung ist zweifellos, die anstehenden Fragen in einem Maße zu klären, daß die gewonnenen Ergebnisse für die Baupraxis zu feststehenden Tatsachen werden, die einer weiteren kritischen Behandlung im wesentlichen nicht mehr bedürfen. Der äußere Ausdruck dafür, daß dies Ziel erreicht ist, kann wohl darin erblickt werden, daß Körperschaften oder Behörden in die Lage versetzt werden, Vorschriften über das „Arbeiten mit dem Baugrunde" zu erlassen, wie sie jetzt z. B. für Eisen, Eisenbeton usw. bestehen. Eine innere Berechtigung haben derartige Vorschriften aber erst dann, wenn die bei ihnen zugrunde gelegten Forschungsergebnisse als durchaus gesichert gelten können; bei der geradezu unerschöpflichen Vielgestaltigkeit des Bodens aber läßt sich heute, da noch nicht einmal über die Bezeichnung der Bodenarten volle Klarheit herrscht, keineswegs bestimmt sagen, wann und ob überhaupt das oben gekennzeichnete Ziel erreicht werden wird.

Die Forschung soll und wird sich nun keineswegs durch die Schwierigkeit der Aufgaben beeinflussen lassen; sie wird viele Wege einschlagen, dabei diesen verfolgen und jenen verwerfen oder als Irrweg erkennen und so schließlich dem Ziel mehr oder minder nahe kommen. Dazu wird es bei der vorliegenden Materie einer geraumen Zeit und großer Kosten bedürfen, da voraussichtlich viele Erkenntnisse nur durch umständliche und kostspielige Versuchsreihen gewonnen und gesichert werden können.

Eine Gefahr liegt nun darin, daß die Praxis in dem Bewußtsein der derzeit unzulänglichen Lage auf Resultate geradezu wartet und dazu neigen wird, solche voreilig als gefunden anzusehen, und zwar vor allem dann, wenn sie anscheinend in Zahlen ausgedrückt werden können. Eine solche Entwicklung darf aber nicht Platz greifen, denn sie birgt große Nachteile in sich; diese liegen teils auf rein technischem Gebiet, teils greifen sie mehr in das wirtschaftliche über. Schon bei der Projektaufstellung kann der ganze Aufbau des Bauvorhabens gerade von den Annahmen, die bezüglich des Baugrundes gemacht werden, grundsätzlich beeinflußt werden. Da ist es klar, daß man nur mit Voraussetzungen arbeiten kann, deren Richtigkeit weitgehend sichergestellt ist, wenn man nicht Gefahr laufen will, entweder nicht sicher genug oder aber zu sicher und damit unwirtschaftlich zu bauen. In erhöhtem Maße muß die Richtigkeit der Voraussetzungen, mit denen der planende Ingenieur arbeiten soll, dann gefordert werden, wenn sie in Form von Vorschriften von autoritativen Stellen erlassen werden und dem Einzelnen so die Möglichkeit genommen wird, die eigene Kritik und Einsicht darüber entscheiden zu lassen, wieweit er die neuen und vielleicht neuartigen Erkenntnisse der Wissenschaft in der Praxis anwenden will. Dabei sei nur nebenbei bemerkt, daß man es auf jeden Fall vermeiden soll, die bisherigen Grundlagen, die immerhin eine gewisse Probe der Erfahrung durchgemacht haben, rücksichtslos über Bord zu werfen, wenn sie zu einer neuen Theorie nicht passen wollen. Bei einer so jungen Wissenschaft, wie der systematischen Baugrundforschung, ist in solchen Fällen unbedingt auch die Möglichkeit zu erwägen, daß die Theorie irgendwo noch nicht stimmt und verbesserungsbedürftig ist.

Während die vorstehend geschilderten Möglichkeiten das Bauwesen in seiner Gesamtheit beeinflussen können, sind auch andere Wirkungen denkbar, die innerhalb desselben erhebliche Verschiebungen mit großen wirtschaftlichen Auswirkungen hervorzurufen vermögen. Es ist z. B. denkbar, daß man vorläufig zu dem Forschungsergebnis gelangt, die bisher üblichen Werte für unmittelbare Belastung des Bodens seien zu niedrig, die für Pfahlbelastungen dagegen zu hoch gewesen. Die voreilige Übernahme eines solchen Resultats, das womöglich noch mit der Erfahrung im Widerspruch steht, würde eine starke Begünstigung der Flachgründung gegenüber der Tiefgründung und damit eine entsprechende Bevorzugung bestimmter Gruppen von Bauunternehmungen auf Kosten anderer bedeuten. Ebenso ist natürlich entsprechend dem Beispiel jede andere Kombination denkbar, sobald es sich um Gründungsmethoden handelt, die wesentlich mit verschiedenen Eigenschaften des Baugrundes rechnen. Auch hier gilt das oben Gesagte, daß besonders die als Vorschriften eingekleideten Neuerungen ein ganz besonderes Gewicht in sich tragen.

Es steht nun aber wohl einwandfrei fest, daß vorläufig die Ergebnisse der Baugrundforschung keinesfalls den hier aufgezeigten scharfen Forderungen in bezug auf einwandfreie und gar zahlenmäßige Sicherheit genügen können. Wer da glaubt, dies jetzt oder im Verlauf weniger Jahre verlangen zu können, hat die Schwierigkeiten des Problems erheblich unterschätzt. Darum muß auch deutlich davor gewarnt werden, schon jetzt die Festsetzung von Vorschriften anzustreben, die einschneidende Wirkungen haben können; ist doch auch die Forschung im wesentlichen noch damit beschäftigt, sich einen Überblick über das Gebiet zu verschaffen, der das zielbewußte Weiterarbeiten unter Berücksichtigung aller wirklich bedeutenden Umstände gestattet.

Wenn diese Zeilen dazu beitragen, das richtige Empfinden über den derzeitigen Stand unseres positiven Wissens und über die Schnelligkeit, mit der wirklich gesicherte und praktisch verwertbare Fortschritte zu erwarten sind, zu stärken, so wird das nicht zum Nachteil sein. Vor allem wird dann keine Rede davon sein, daß verfrüht und ohne sichere Grundlage mit Voraussetzungen gearbeitet werden muß, die dem Bauwesen im ganzen oder in einzelnen Teilen mehr Nachteile als Vorteile bringen. —

VERMISCHTES

Teiltagung der Weltkraftkonferenz in Barcelona 1929. Auf der Teiltagung in Barcelona, die vom 15. bis 23. Mai stattfand, kamen nochmals wasserwirtschaftliche Fragen unter dem technischen Programm „Vollständige Ausnützung der Wasserläufe" zur Erörterung. Erinnert sei, daß die erste Teiltagung zu diesem Gebiet in Basel (D. Bztg. Dez. 1926 S. 193) abgehalten wurde, die sich vornehmlich mit Fragen der Verwendung hydroelektrischer Energie und ihrer Erzeugung in Verbindung mit der Binnenschiffahrt befaßt hat. Letztere interessiert in Spanien weniger, wenn auch einzelne große Projekte zur weiteren Regulierung der Flußläufe wie des Guadalquivir zu dessen weiterer Schiffbarmachung von Sevilla bis Cordoba vorliegen, das nach dem Vorbild des Dnjeprstaus bei Zaporoschje ausgeführt werden soll. Entsprechend den besonders liegenden hydrologischen und meteorologischen Verhältnissen Spaniens steht bei allen Fragen der Wassernützung die der Bewässerung im Vordergrund. Die Landwirtschaft ist der Reichtum Spaniens, und sie muß in erster Reihe mit Wasser versorgt werden. Eine Eigentümlichkeit Spaniens sind seine trockenen Sommer, da die Niederschläge zeitlich mit dem Auftreten der Wärme nicht zusammenfallen. Hierdurch machen sich sehr große Wasserspeicheranlagen erforderlich, zu deren Projektierung sehr sorgfältige Studien zu den Wasserquellen, Niederschlägen an sich und über Zyklen, zu den Abflußmengen, zu dem Wasserbedarf und seine Abstufung nach der Wertigkeit des Bedarfs für Bewässerung und Energieerzeugung für Industrie, Landwirtschaft und Transport und schließlich zu dem Ausführungssystem, das im jeweiligen Fall den größten Nutzen bietet, anzustellen sind. Mit diesen Fragen beschäftigte sich die erste Gruppe des Programms „Allgemeine hydrologische Probleme", zu der 32 Berichte, darunter 13 aus Spanien, vorlagen. Auch aus Deutschland war ein Bericht „Ausnützung der Gewässer" von Th. Freytag und H. Dreyer eingegangen.

Bei dem großen Wasserinhalt der Staubecken von mehreren hundert Millionen Kubikmetern — ein solches von 540 Mill. Kubikmeter ist jetzt bei Reinosa im Wassergebiet des Ebro im Bau — stellt die Ausführung der Staumauern besondere Probleme zur Lösung. Die genannte Talsperre erhält einen aus Erde und Geröll gemischten Damm. Die jeweilig beste Bauart der Staumauer nach Form und Material interessiert die spanischen Ingenieure außerordentlich. Zu dieser Gruppe des Programms „Technische Probleme der Ausnützung" waren 29 Berichte, darunter 20 aus Spanien, eingegangen. Unter letzteren dürfte der bedeutendste der von Diego Mayoral „Erwägungen zu den Projekten und zur Konstruktion von Talsperren" sein, dessen Verfasser auch den Generalbericht der Gruppe geliefert hatte. Darin kommt er zu dem Schluß, daß bei der Anlage großer Staumauern vollkommene Übereinstimmung darüber herrscht, daß eingehende Studien der Beschaffenheit des Stauseegrundes und zwar vom geologischen, physikalischen und gegebenenfalls auch vom chemischen Standpunkt, erforderlich sind. Theorie und Erfahrung müßten zur einwandfreien Ausführung zusammenwirken. Der Anschluß einer Staumauer an das anliegende Terrain ist mit größter Sorgfalt auszuführen. Weitere Klärungen sind in der Sicherheit und Beanspruchung von Bauwerk und Material zu schaffen. Die gekrümmte Form der Staumauern im Grundriß erhält den Vorzug. Strittig sei noch die wasserseitige Abdichtung der Mauern, die Frage des Wasserauftriebes und die Art seiner Berücksichtigung. Die Wirksamkeit von Dränagen werde allgemein anerkannt. Der Anlage eines Druckstollens hätten sorgfältige Versuche vorauszugehen. Die bisherigen Beobachtungs- und Prüfungsmethoden seien zu erweitern und auszudehnen. Erfahrungen mit Hebereinrichtungen wären allgemein bekanntzugeben. Jeder Stausee muß gänzlich entwässert werden können. In der Aussprache wurden vornehmlich die Wasserdichtigkeit der Mauern und der Zweck der Drainagen erörtert. Eine Einstimmigkeit konnte nicht festgestellt werden. Das Wichtigste scheint die Herstellung einer wasserdichten Mauer zu sein, womit sich eine Dränage erübrigt. Die Frage ist nur, wie diese Dichtigkeit zu erzielen ist. Der Stand der Fragen ist damit noch der gleiche, der er auf der Tagung in Basel war. Hruschka, Wien, machte wichtige Mitteilungen zum Ergebnis von Spannungsmessungen am Druckstollen des Achenseewerks, die letzthin von Dr. Mühlhofer ausgeführt worden sind. Die Messungen haben ergeben, daß von der durch Rechnung festgestellten Beanspruchung des Materials mit 2000 kg/qcm nur 500 kg/qcm auf das eiserne Rohr entfallen. Dies Ergebnis ist für die Höhe der Anlagekosten der Druckstollen von Bedeutung. Erwähnt sei noch, daß zu dieser Gruppe des Programms auch ein deutscher Bericht von O. Walch „Entwurf und Ausführung von Wasserkraftanlagen mit künstlichen Speicherbecken" vorlag.

Die weiteren Programmgruppen waren „Ökonomische und finanzielle Probleme" mit 14 Berichten, die sich vornehmlich mit dem Bedarf der Elektrizität in der Landwirtschaft wie mit dem allgemeinen Elektrizitätsbedarf befaßten, „Gesetzliche Probleme" mit 6 Berichten und „Hydraulische Werke und Unternehmungen, Schutz gegen Wasser" mit 15 Berichten. In der Aussprache zur letzteren trat der große Wert der hydrodynamischen Laboratorien zutage, mit deren Hilfe schon manche wasserwirtschaftliche Frage, wie die neue Theorie der Schiffsschleusung, die weitere Klärung der Rauhigkeitswirkungen in Gerinne und natürlichen Wasserläufen u. a., gefördert werden konnte, wie Dr.-Ing. R. Winkel in seinem Bericht „Der Wert der Wasserbauversuche" ausführt. In dem Werke „Die Wasserbaulaboratorien Europas 1926" sind zusammenfassende Berichte hierzu geliefert worden. Unter den spanischen Berichten ist besonders die Arbeit von Becerril hervorzuheben über die Fließbewegungen des Wassers in einem einen seitlichen Hochwasserüberfall begleitenden Abflußkanal. Die hierzu angestellten Versuche im Laboratorium wurden im Film gezeigt. Ebenso brachte Prof. Smreck, Tschechoslowakei, Filmvorführungen zu seinen Versuchen zum „Schutz von Wehr- und Talsperrenanlagen gegen Unterwaschung", wobei er besonders auf die Sicherung der Wehre gegen Kolkbildung einging. Dieser wies auch auf die Bedeutung hin, Erscheinungen an ausgeführten Anlagen im Laboratoriumsversuch nachzuahmen, um das Ähnlichkeitsgesetz zu ergründen und bei neuen Bauten Geld zu sparen. Direktor Krieger von der Mittleren Isar-A.-G. wies auf die Brauchbarkeit des Wehres am Walchenseewerk nach nunmehr fünfjährigem Betriebe hin, was nur eingehenden Modellversuchen vor der Bauausführung zu verdanken sei. Er teilte mit, daß in Verbindung mit dem Walchenseewerk eine große Versuchsanstalt gebaut werde, die es gestattet, bei Versuchen mit 25 cbm/Sek. Wasserabfluß zu arbeiten. Bei dieser werden Geschiebe einem Gerinne zugeführt werden können, in das sich alle möglichen Wehre einbauen lassen. Es wurde beschlossen, den Versuch an Modellen in das Studium hydraulischer Fragen aufzunehmen. — Przygode.

BRIEFKASTEN

Antworten der Schriftleitung.

Arch. A. in Saarbrücken. (Begutachtung der zweckmäßigen Ausführung eines Groß-Schweinestalles.) Sie legen die Zeichnungen eines Schweinestalles für 60 bis 70 Tiere vor und machen nähere Angaben über die Ausführung. Der massiv ausgeführte Stall von 2,3 m Höhe hat eine 15 cm starke Schlackenbetondecke, darüber Heuspeicher mit gerader Eisenbetondecke. Außer Fenstern mit Kippflügeln sind Luftschächte, verschließbare Querlüfter und bis über Dach reichende Entlüftungsschächte vorgesehen. Der Stall liegt in einer Niederung mit häufigen Nebelbildungen. Die Stalldecke zeigte sich im Winter feucht, im Herbst 1928 sind zahlreiche Tiere eingegangen infolge Schweineseuche. Sie fragen nach den Ursachen, besonders, ob die bauliche Ausführung daran schuld sein kann.

Hierzu äußert sich der von uns gefragte landwirtschaftliche Bausachverständige wie folgt:

Soweit die vorhandenen Unterlagen (Bauzeichnung 1 : 100 und eine kurze Beschreibung der Bauausführung und der örtlichen Verhältnisse) eine Beurteilung zulassen, ob bautechnische Mängel der Stallanlage vorliegen, ist folgendes anzuführen: 1. Der Auslauf soll tunlichst nach Süden gemacht sein, nicht nach Norden; 2. 25 cm starke Außenwände aus (voraussichtlich nicht porösen) Schlackensteinen sind nicht zweckmäßig, weil sie keinen durch Porenventilation zu bewirkenden Ausgleich der Feuchtigkeit zwischen äußerer und innerer Luft zulassen. Das Mauerwerk wäre — namentlich aus Rücksicht auf die Lage des Gebäudes in einer Flußniederung — zweckmäßig aus gebrannten Ziegelsteinen mit senkrechter Isolierschicht herzustellen gewesen; 3. Mit Rücksicht auf die aufsteigende Feuchtigkeit wäre eine Isolierung des Fußbodens ratsam gewesen; 4. Unmittelbar schädlich für die Tiere ist die Überdeckung mit einer nur 15 cm starken einfachen Betondecke. Der an ihrer Unterseite zeitweilig entstehenden Tropfenbildung muß in erster Linie vorgebeugt werden. Es kann geschehen durch Aufbringen einer zweiten Massivschicht über einer ruhenden Luftschicht.

Kennzeichnend ist, daß der im Winter sich bildende Niederschlag dort geringer ist, wo eine größere Menge Heu liegt.

Schweine sind für Temperaturunterschiede weniger empfindlich als für Nässe, namentlich solche, die sie von oben her trifft. — Reg.-Bmstr. Ludw. Otte, Berlin-Lichterfelde.

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage J. R. in F. in Nr. 4. (Springen von Glasscheiben in Auslagekästen.) Die Beobachtung, daß die Scheiben der Glasauslegekästen, die Fensterscheiben usw. zerspringen, wurde in diesem außerordentlich strengen und kalten Winter häufiger gemacht, selbst bei solchen, die schon jahrelang ihren Platz zur Zufriedenheit ausfüllten. Die Ursache ist in dem anormalen verflossenen Winter zu suchen. Die Raumluft war nämlich außerordentlich trocken, sie hatte im Januar und Februar nur ein Drittel, manchmal sogar nur ein Fünftel des normalen Wassergehaltes. Die aufgespeicherte Feuchtigkeit verbrauchte sich schnell, und die Kälte dauerte trotzdem ununterbrochen fort. Lüftet man nun in den Räumen, dann knackten und krachten die Holzgegenstände (hauptsächlich die Möbel), weil sie wieder die Feuchtigkeit begierig ansaugten. Infolge ihrer Feuchtigkeitsaufnahme veränderte sich auch das Holzgefüge und zerstörte dadurch die Glasscheiben. Hauptsächlich trat dies überall da ein, wo die Scheiben mit dem Holz fest durch irgendeine Kittmasse verbunden waren. Holz ist eben kein Eisen, sondern es atmet und arbeitet. Bei jenen Scheiben, die auf Filzstreifen, Gummilagen und Kitt gelegt wurden und die außerdem noch einen genügend breiten Luftraum zwischen dem Scheibenrand und dem Holz aufweisen, traten keinerlei Zerstörungen ein. Hier hatte nämlich sowohl das Holz Gelegenheit zu arbeiten, ebenso auch das Glas, das sich ja auch im geringen Maße ausdehnt. Welcher Umstand die Zerstörungen im vorliegenden Fall herbeigeführt hat, bedarf näherer Untersuchung an Ort und Stelle, zumal auch die Möglichkeit, daß technische Fehler vorliegen, durchaus nicht von der Hand zu weisen wäre. — H.

Zur Frage B. S. in S. in Nr. 4. (Schallisolierung für massive Decken.)

1. Eine Schallisolierung im wahren Sinne des Wortes gibt es eigentlich nicht, wohl aber eine sehr gute Schalldämpfung. Um nun massive Decken, seien sie aus Beton oder Hohlstein, schalldämpfender zu machen, d. h. die Fortleitung des beim Begehen entstehenden Schalles in die darunter liegenden Räumlichkeiten zu unterbinden, muß zwischen der Decke und dem aufzubringenden Fußbodenbelag eine Isolierschicht aus Antiphon vorgesehen werden. Dieses Mittel stellt nämlich die Kombination einer porenfreien, luftundurchlässigen Schicht dar und besitzt die Eigenschaft, eine schallsichere Decke herbeizuführen. Auf diese Isolierschicht kommt eine Sandschicht, darauf Gips- oder Zementestrich und schließlich als oberer Belag gutes Korklinoleum oder Gummibelag. Allerdings ist hierzu auch eine bestimmte Konstruktionshöhe erforderlich, und wenn die nicht vorhanden ist, dann werden auch alle Isoliermittel ihren Zweck verfehlen. Es gibt außerdem noch vielerlei technische Hilfsmittel, von denen zum Beispiel die Weco-Schallregelplatten genannt seien. Ferner kommen Korkplatten, Torfplatten usw. in Betracht.

Die Ihrerseits vorgesehene Konstruktion ist zweifellos als schalldämpfend anzusprechen, es kommt natürlich ganz darauf an, welchen Grad von Schalldämpfung Sie beanspruchen. — G. H.

2. Die „Emil Zorn A. G. für Schall- und Erschütterungsdämpfung, Berlin S 14, empfiehlt ebenfalls ihr „Antiphon", das normalerweise 20 mm stark einzubringen ist, so daß bei einer verfügbaren Gesamthöhe von 5 cm die Anwendung mit dem gewünschten Erfolg möglich ist. —

3. Zur Schallisolierung wird die Verwendung von Walkenrieder Gipsestrich auf Sandbettung empfohlen. In besonders zu isolierenden Räumen kann noch die Auflage von „Phonoplan" erfolgen, einer beiderseits bekorkten Teerpappe. — G. M. Steinbrück, Spezialausführungen, Berlin.

4. Als besonders wirksam für die Schallisolierung können wir Ihnen die Verwendung von Celotex-Normalplatten in 11 mm Stärke empfehlen. Neben der Gewähr, mit der zur Verfügung stehenden geringen Füllhöhe auszukommen, würde noch die Aufbringung eines Estrichs möglich sein oder sogar noch eine Sandaufschüttung. Die geringe Stärke der Platten ließe auch die Möglichkeit zu, daß die Unterfläche der Hohlsteindecke ebenfalls mit Celotexplatten unter Verwendung von Gipsmörtel versehen wird. Die auf diese Weise erzielte Wirkung wird den zu stellenden Ansprüchen in bezug auf Schallisolierung bestens entsprechen. — Deutscher Celotex Vertrieb, G. m. b. H., Potsdam.

5. Die von Ihnen vorgeschlagene Schallisolierung ist nach meinen Erfahrungen nicht vorteilhaft, da die Torfplatten sich werfen und im Estrich in kurzer Zeit zahlreiche Risse entstehen. Bei weitem überlegen würde die von mir hergestellte Isolierung „Silentium" sein, deren Höhe 7,5 cm ist (2 cm Torfmull, eine feine Sandschicht, darüber 3 cm starke gebrannte Tonplatten und 2,5 cm Estrich). Die Platten werden mit Fugen verlegt, so daß der Zementestrich in diese eindringen kann und so eine schwebende Hohlsteindecke von 5 cm Stärke entsteht. Diese Isolierung hat sich aufs beste bewährt. (In letzter Zeit ausgeführt: 12 500 qm der Universitätsklinik Leipzig, desgl. 2500 qm der Mediz. Klinik, daselbst, 4000 qm in der Frauenklinik in Dresden usw., auch in Schulen und Gerichten.) — Eisenbetonbaugesch. Max Pommer, Leipzig.

Zur Frage G. B. in R. in Nr. 5. (Flecken in Terrazzofußboden.) Um das matte und stumpfe Aussehen von Terrazzofußböden nach Möglichkeit zu vermeiden, muß man zunächst einmal erstklassige Rohstoffe verarbeiten, dann aber auch auf sachgemäße Herstellung und richtige Nachbehandlung durch Spachteln, Schleifen und Polieren achten. Nicht frischer, sondern gut abgelagerter Zement ist zu verwenden und vor der Verarbeitung zu entlüften. Außerdem erscheint es in vielen Fällen durchaus ratsam, dem Gemisch etwas Trikosal beizufügen. Fußböden aus Terrazzo soll man nicht unmittelbar nach erfolgter Herstellung, sondern erst dann schleifen und polieren, wenn sie vollständig trocken sind. Das Schleifen ist sehr gründlich zu bewirken, denn je glatter die Oberfläche geschliffen wird, um so wirksamer ist der Schutz durch die Politur. Bei dem Schleifen unterscheidet man Vorschleifen, Nachschleifen und schließlich Polieren. Bei dem Schleifen und Polieren arbeitet man mit der Hand und auch maschinell, wobei das Hauptaugenmerk immer auf die Erzielung einer dichten, festen und glatten Oberfläche zu richten ist. Die maschinelle Schleifarbeit ist infolge größerer Wirtschaftlichkeit vorzuziehen. Durch eifriges Spülen und Nachwaschen ist der feine Schleifschlamm gründlich zu entfernen, denn sobald er liegen bleibt, bildet er mit der Politur dunkle Flecken, wodurch der Wert wesentlich vermindert wird. Minderwertige Schleif- und Poliermittel verschmieren die Oberfläche, es setzen sich Staub und Schmutz auf ihr ab und auf diese Weise entsteht das matte und stumpfe Aussehen. Nach der ersten Schleifung wird mit feingestaubtem Zement gespachtelt, damit die Poren gut geschlossen werden. Dieses Spachteln hat so oft zu geschehen und ist so oft durchzuführen, bis man sämtliche Poren und Lücken beseitigt hat. Zum Spachteln wähle man jenen Zement, den man für die Mischung benutzt hat. Nach erfolgter Schleifung und richtiger Spachtelung behandelt man die Oberfläche mit einem Fluat. Das Fluatieren dichtet und härtet die Oberfläche und ist für die nachfolgende Polierarbeit sehr günstig.

Mattes und stumpfes Aussehen kann übrigens auch auf den Füllstoff zurückzuführen sein. Die Möglichkeit, daß der Füllstoff schädliche Salze enthält, die sich mit der Oberfläche der Terrazzoschicht bemerkbar machen und dadurch den stumpfen Glanz verursachen, ist keinesfalls von der Hand zu weisen. — Ha.

Anfragen aus dem Leserkreis.

P. B. in M. (Erfahrungen mit Karbidkalk.) Hat sich die Verwendung von Acetylenkarbidkalk für Hochbauten bewährt? Wie muß das Mischungsverhältnis zum Sande sein? Ist noch ein besonderer Kalk oder Zement hinzuzusetzen? Wie ist die Abbindefähigkeit? Welcher Preis kann etwa dafür angelegt werden? —

F. O. in E. (Erfahrungen mit „Polovith".) Ich habe im vergangenen Jahre einen 5½stöckigen Neubau errichtet. Die inneren Türen sind im November angeschlagen worden und der Anstrich ist im Dezember erfolgt. Im Frühjahr hat sich der Öl- und Lackanstrich auf den Türbekleidungen und -futtern blasenartig losgelöst. Der Anstreichermeister, den ich zur Rechenschaft ziehen wollte, behauptet, daß das Holz der Türbekleidungen und -futter nicht genügend trocken gewesen sei, was der Schreinermeister aber bestreitet. Letzterer behauptet, die Türen seien nicht mit dem üblichen Ölspachtel, sondern mit dem künstlichen Baustoff „Polovith" gespachtelt worden. Dieses Material dürfte aber bei regnerischem Wetter nicht verwandt werden. Haben Kollegen mit „Polovith" schon Erfahrungen gemacht? —

Arch. B. in A. (Decke im Mercesiersaal einer Weberei.) In einer Weberei wird in dem Mercesiersaal mit Lauge- und Wasserdämpfen die Tuchware appretiert. Die entstehenden Säure- und Laugedämpfe, vermischt mit Wasserdampf, sammeln sich an der flachen Sparrendecke mit Stabbretterverschalung und lösen den Ölfarbenanstrich auf. Die Bretter quellen, und die Nägel rosten. Was ist hier der haltbarste Anstrich? Wird die gespundete Stabbretterdecke haltbar sein? Genügende Entlüftung im Dach ist vorhanden. Die früher vorhandene Putzdecke mit Rohrgewebe war von den Säuredämpfen zerfressen worden und wurde durch eine Stabbretterdecke erst kürzlich ersetzt. —

S. H. Bei einem Gasthausumbau wurden die Innenwände aus alten Ziegelsteinen neu hergestellt, verputzt und dann mit Leimfarbe behandelt. Nun zeigen sich, besonders an nassen regnerischen Tagen, an diesen Wänden feuchte Flecken, und zwar heben sich dabei einzelne Steine ganz klar heraus. Bei trockenem Wetter verschwinden diese Flecken wieder. Sogar an den Stellen, wo die Wände mit 6 cm starker Luftschicht gemauert sind, treten diese Erscheinungen auf. Woher kommt diese stellenweise auftretende Feuchtigkeit und wie ist diese zu beseitigen? —

Baugeschäft R. M. in L. (Anstrichmittel gegen Durchschlagen im Putz.) Ich habe ein Zimmer, das Schimmel und Salpeterausschlag hatte, 1,80 m hoch mit Holzvertäfelung bekleidet und darüber die Wandflächen mit Fluresit gestrichen, ohne den Putz abzuhacken und neu zu putzen. Dieses Mittel hat sich nicht bewährt und schlägt wieder durch. Ich frage ergebenst an: „Gibt es nicht ein wirksameres Mittel, wo man durch Streichen der Wände den Übelstand beseitigt, und welches ist dieses?"

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 54. Inhalt: Instandsetzungsarbeiten im Rathaus zu Rothenburg ob der Tauber — Weitgespannte Decken — Mechanisierung der Baustelle — Gedanken über Baugrundforschung, Bauplanung und Bauwirtschaft — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 8 BERLIN AUGUST 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS WARENHAUS KARSTADT AM HERMANNPLATZ IN BERLIN-NEUKÖLLN

KONSTRUKTION UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Von Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Alfred Wedemeyer, Berlin

Mit 9 Abbildungen

Im Hauptblatt der „Deutschen Bauzeitung" Nr. 63 ist die Gesamtanlage des großen Baues und seine architektonische Gestaltung bereits dargestellt und geschildert. Hier sollen noch ergänzende Mitteilungen über die konstruktive Ausbildung und die besonderen technischen Einrichtungen gegeben werden. Es wird dabei verwiesen auf den schon mitgeteilten Erdgeschoß-Grundriß und die Schnitte, ferner auf den hier in Abb. 2, S. 86, beigegebenen Ges.-Grundriß des Tiefkellers und den Teilgrundriß Abb. 3, S. 86, in dem die wesentlichen Antriebsmaschinen für die technischen Einrichtungen untergebracht sind.

Zur Erzielung eines guten Tageslichteinfalles gruppiert sich der Baukörper um 3 Lichthöfe. Der mittlere große hat 18,6 · 23,5 m Abmessung, die beiden kleineren sind je 12,20 · 19,20 m groß.

Der konstruktive Aufbau des ganzen Baues besteht aus einem Eisenbetongerippe aus lotrechten Stützen und wagrechten Unterzügen, auf welch letzteren die Eisenbetondecken gelagert sind, so daß ein in sich steifes, zur Aufnahme der lotrechten und wagrechten Kräfte geeignetes Gerüst entsteht. Die Stützen führen sämtliche Lasten auf die Fundamente herab, also auch die auf sie über-

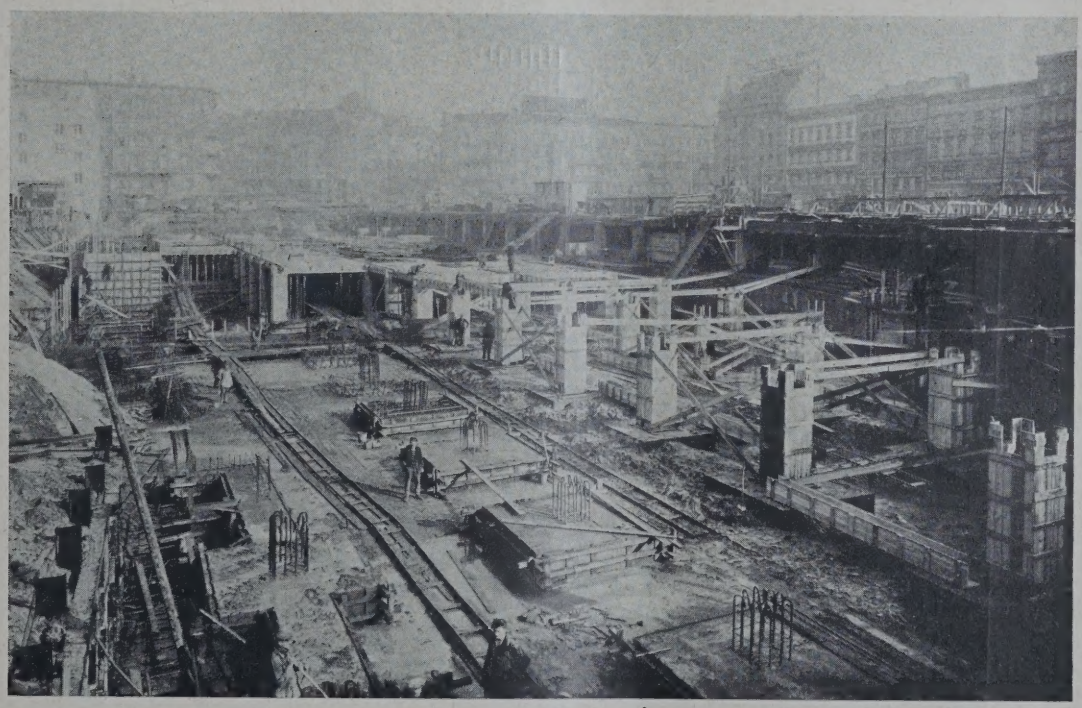

BB. 1 **FUNDAMENTPLATTE IM TIEFKELLER. AUFBAU DES KELLERGESCHOSSES. Stand am 15. 2. 1928**

Sämtl. Aufnahmen von Phot. Fritz Bettge, Berlin

Das Gebäude hat am Hermannplatz eine Entcklungslänge der Hauptfront von 137,6 m, während der Hasenheide bzw. Urbanstraße die Frontlängen und 55 m sind. Die Gesamthöhe des Hauptbauörpers ist in 7 Geschosse über Straßenhöhe geteilt. avon entfallen 4,90 m auf das Erdgeschoß, 4,40 m auf s I., je 4,30 m auf das II.—IV., 4,50 m auf das V. und ,0 m auf das VI. Obergeschoß. Dazu kommt dann ch eine Brüstungshöhe von 1,60 m für den Dachrten, so daß sich die schon erwähnte Höhe von 32 m r Fronten ergibt. Die beiden Türme, die sich noch um itere 25 m über dem Dachgarten erheben, besitzen dessen Höhe je 350 qm Grundfläche. Auf dem Dachrten ist noch eine Halle errichtet und ein Aufbau die Antriebsmaschinen der Aufzüge.

tragenen Windkräfte, die Zusatzspannungen in ihnen erzeugen. Die Konstruktion ist so durchgebildet, daß, mit Ausnahme der Frontstützen, sämtliche Stützen eines Geschosses den gleichen quadratischen Querschnitt haben. Dieser verjüngt sich von 90 cm Seitenlänge im Tiefkeller auf 70 cm im Keller- und Erdgeschoß, 60 im I., 50 im II.—V. und schließlich 40 cm im VI. Obergeschoß.

Die Unterzüge haben durchweg 63 cm Höhe bei 35 cm Breite und schließen ohne Vouten an die Stützen an (vgl. Abb. 7, S. 88). Sie sind als durchlaufende Balken berechnet.

Die Decken haben eine Nutzlast von 500 kg/qm zu tragen. Sie sind durchschnittlich 6,27 bzw. 6,44 m weit gespannt und haben 17,50 cm Stärke. Auf der

Erklärung zu Abb. 2

SCHM. W. = Schmutzwasser — SCHM. W. P. = Schmutzwasserpumpe — HA. = Hebeanlagen — VST. = Verkaufsstand — AL. = Abluftöffnung — FL. = Frischluft — FLZ. = Frischluftzentrale — LAL. = Luftturbine für Abluft — LA. = Lastenaufzug — AA. = Automobilaufzug — KFWW. = Kessel für Warmwasserbereitung — 2 WT. = 2 Warmwasser-Umwälzpumpen — FM. = Feuermelder

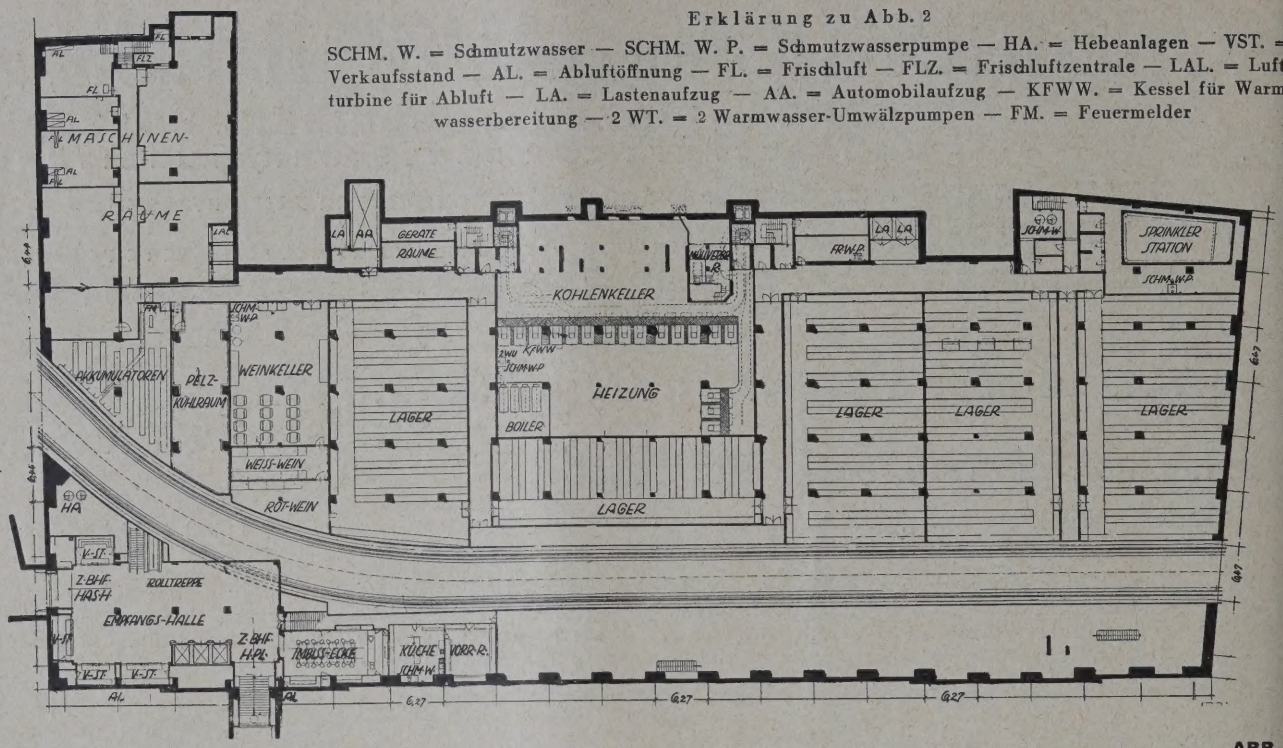

GRUNDRISS DES TIEFKELLERS. 1 : 900

ABB. 2

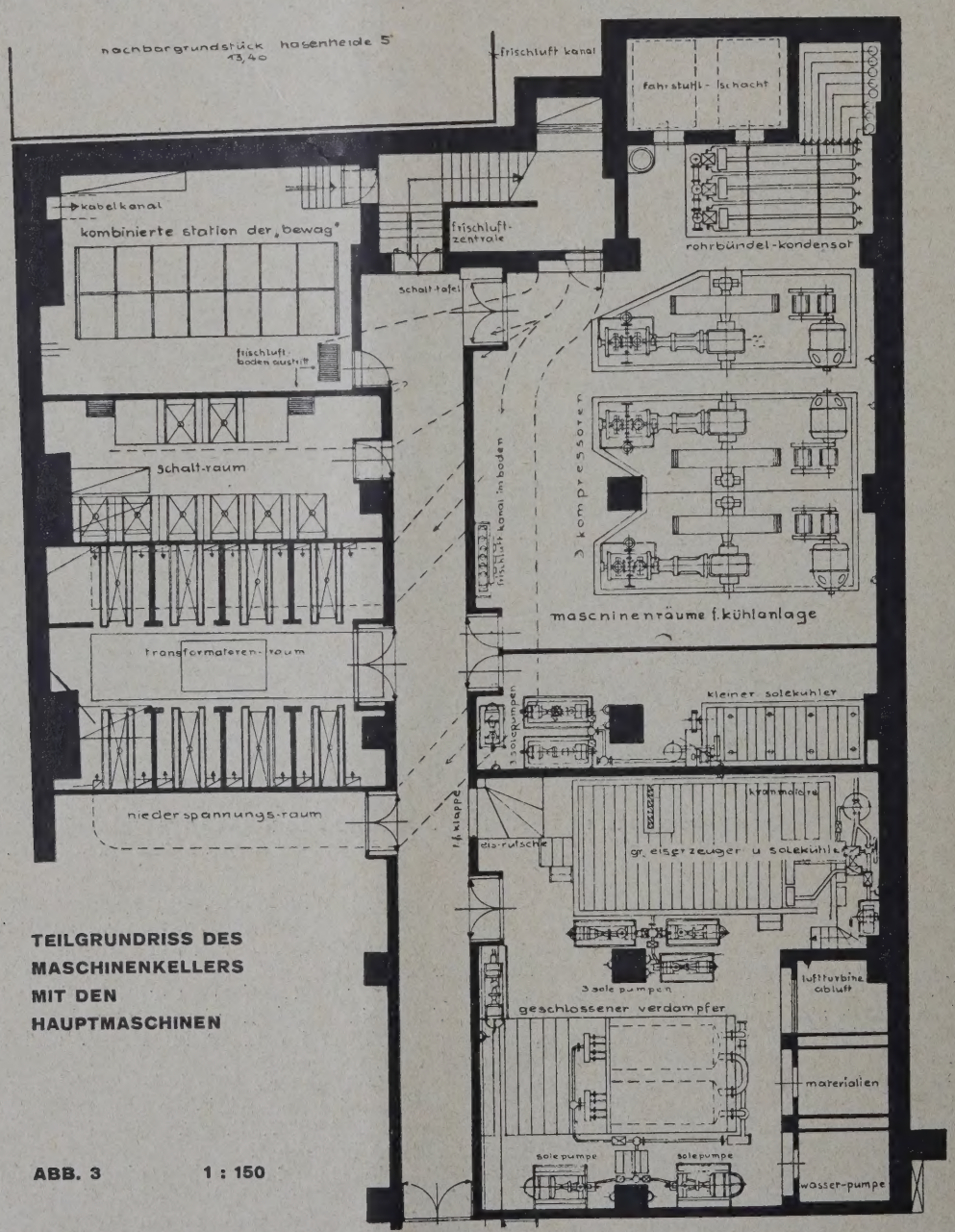

TEILGRUNDRISS DES MASCHINENKELLERS MIT DEN HAUPTMASCHINEN

ABB. 3 1 : 150

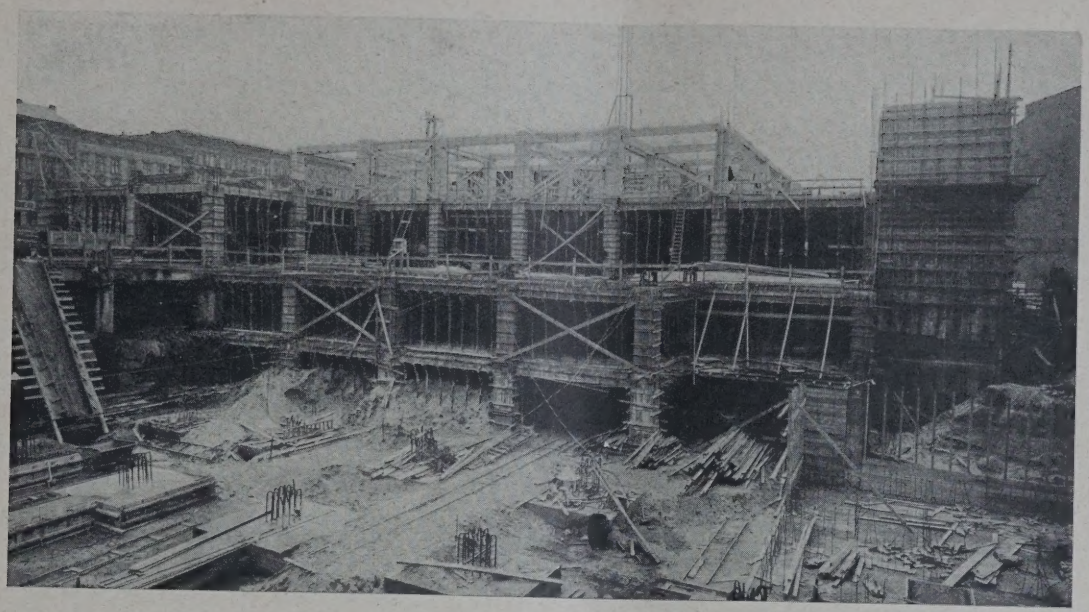

ABB. 4 FUNDAMENTPLATTE UND AUFBAU DES KELLER- UND DES I. OBERGESCHOSSES. Stand am 28. 4. 1928

Eisenbetondecke ist eine 9 cm starke Schicht aus Bimsbeton zur Schalldämpfung aufgebracht. In diese sind auch die Rohre und Leitungen, auch für die Sprinkleranlage, eingebettet.

Unter Straßenhöhe liegt zunächst das Kellergeschoß mit 3,45 m Höhe, darunter noch ein Tiefkeller von 3,35 m Höhe, dessen Sohle also 6,80 m unter Straße liegt. Da der Grundwasserspiegel etwa 4 m unter Straße verläuft, senkt sich der Tiefkeller etwa 3 m in das Grundwasser ein. Die Gründung des ganzen Baues ist daher als durchgehende Eisenbetonplatte von 0,50 m Stärke ausgebildet, auf der die Stützen mit ihren auf 2,60 · 2,60 m verbreiterten und verstärkten Füßen aufruhen. Die Fundamentplatte ist also als umgekehrt Pilzdecke ausgebildet und als solche berechnet (vgl. Abb. 1, S. 85, u. Abb. 4, oben). Zur Ausführung der Isolierung des Tief- und Heizkellers, die aus vierlagiger, mit Asphalt überklebter Asphalt-Filzplatte besteht, war eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Der Aufbau des Eisenbetongerippes von der Fundamentplatte bis zum obersten Turmgeschoß geht aus den hier beigegebenen Abb. 4—10 hervor. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß das Gebäude durch zwei Dehnungsfugen in drei Abschnitte geteilt ist, um den Temperatureinflüssen Rechnung zu tragen. Für den Beton ist hochwertiger Novozement und Kies mit ⅓ Basaltsplitt-Zusatz verwendet, um höhere Festigkeiten zu erzielen. Das Mischungsverhältnis war 1 : 3,5 bzw. 1 : 4.7. Die Querschnitte konnten demzufolge in den Abmessungen knapp gehalten werden, und die ganze Konstruktion hat ein leichtes Aussehen erhalten.

Betonmischmaschinen, Bauaufzüge und Krane sind bei der bedeutenden Bauausführung natürlich in größerer Zahl zur Verwendung gekommen; die Aufzüge haben bis zu 65 m Höhe erhalten. Die ganze Ausführung der Eisenbetonkonstruktion konnte infolge ihrer zweckmäßigen Durchführung und geschickter Disposition in der knappen Zeit von 160 Arbeitstagen bewältigt werden. Verbaut wurden im ganzen 11 000 t Zement, 48 000 cbm Elbkies mit Basaltsplitt-Zusatz, 3200 t Eisen. Zur Rüstung und Einschalung wurden 5000 cbm Fichtenholz verarbeitet. Zur Verkleidung der Straßenfronten wurden 3500 cbm Muschelkalk versetzt.

Die Kosten sämtlicher Eisenbetonarbeiten stellten sich auf rund 3 500 000 M. Die örtliche Bauleitung und Geschäftsführung lag in den Händen des Reg.-Bmstr. a. D. M. Linder und des Ing. H. Schäfer der Firma Wiemer und Trachte, Dortmund. —

Bezüglich der technischen Einrichtungen des Hauses seien noch die nachstehenden näheren Angaben gemacht: Im Tiefkeller ist eine außergewöhnlich umfangreiche Kühlanlage mit 3 Maschinenaggregaten von je 250 000 kcal/h eingebaut. Die Kälte wird vermittels tiefgekühlter Sole von —7° aus einem Solebecken übertragen und der Kältestrom durch doppelte Pumpensysteme und Rohrleitungen von etwa 6 km Länge durch das ganze Haus geleitet. Er versorgt die Kühlschränke im Untergrundbahnhof, Reserve-Bierkeller, Weinlager, Sodafontänen, Speisemaschinen,

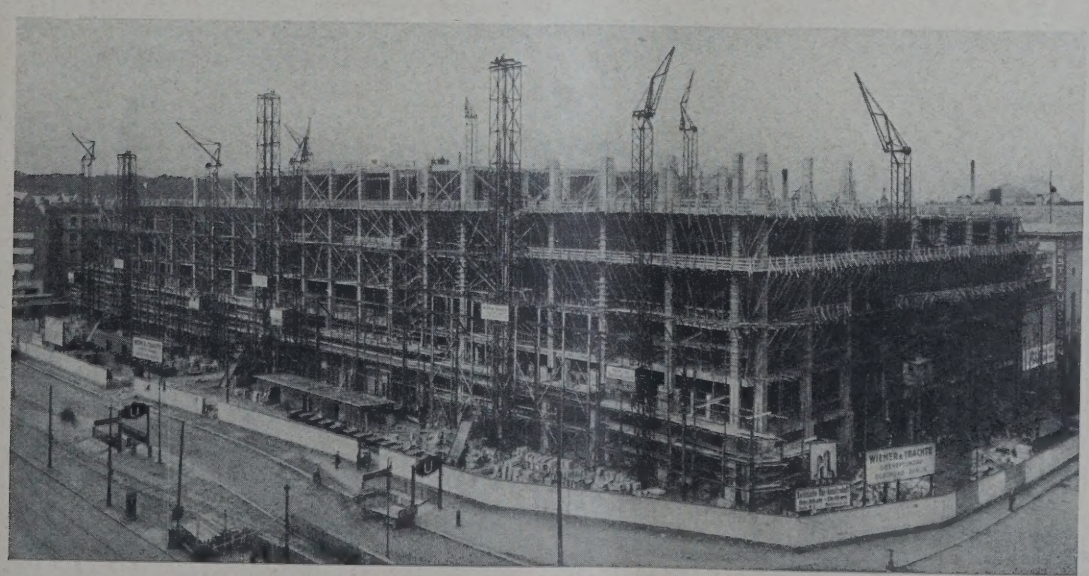

3B. 5 AUFBAU BIS V. OBERGESCHOSS AM HERMANNPLATZ. Stand am 11. 8. 1928

Büfetts im Erfrischungsraum und auf dem Dachgarten, Kühlräume der Küchen und in den Kantinen, Arbeitsstätten der Konditorei und Bäckerei, Vorratsräume für Fleisch- und Wurstwaren und die Glasvitrinen in der Lebensmittelabteilung. Außerdem betreibt die Kühlanlage eine eigene Blockeisfabrikation

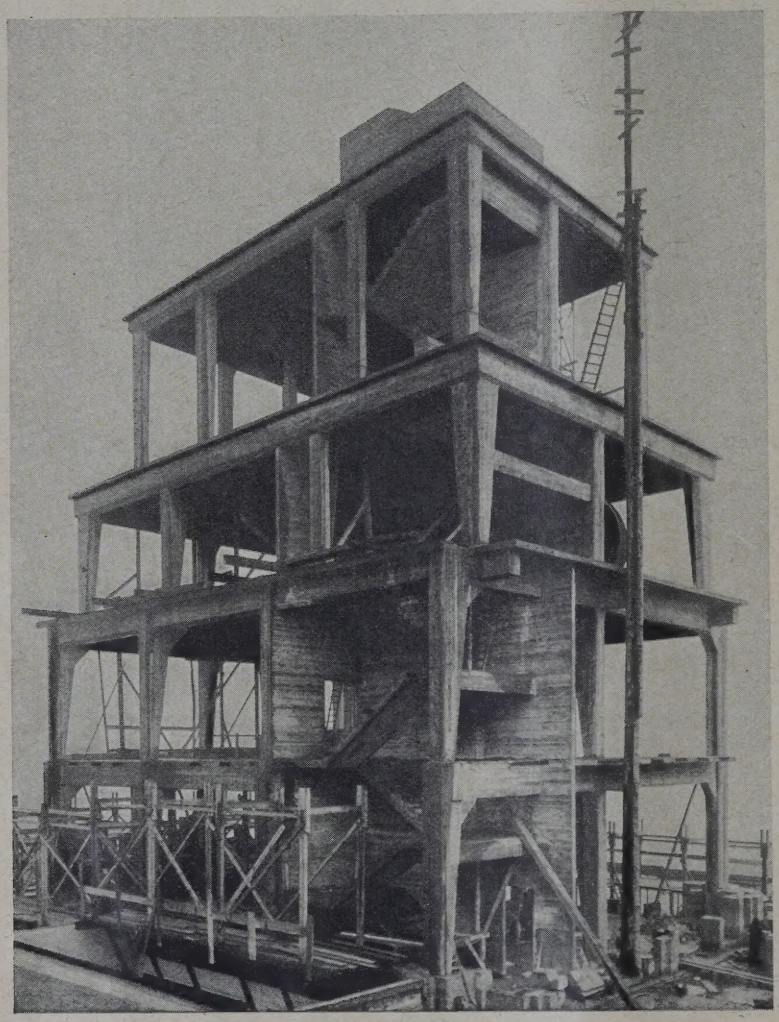

ABB. 6 **TURMGESCHOSS AUSGESCHALT. Stand am 2. 12. 1928**

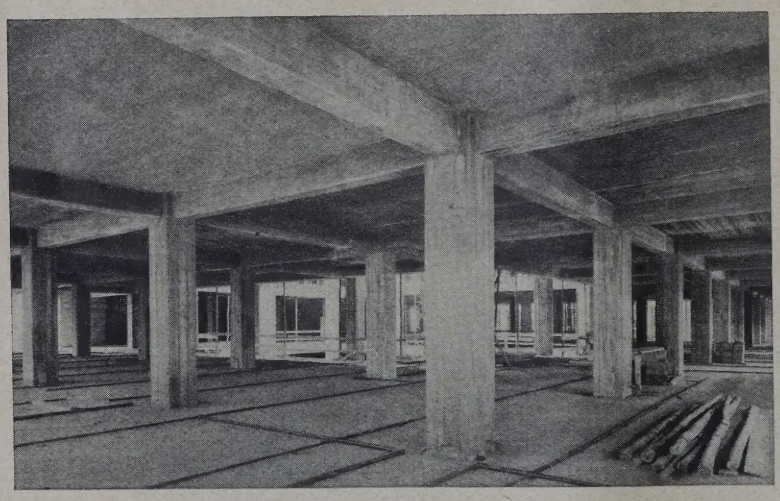

ABB. 7 **II. GESCHOSS VON INNEN AUSGESCHALT. Stand vom 12. 10. 1928**

und hält den Pelzaufbewahrungsraum und die für Lebensmittel vorgesehenen Schaufenster unter niedriger Temperatur. Die Einrichtung ist derart ausgearbeitet, daß sie selbständig in Funktion tritt, wenn die Temperatur ein gewisses Maß übersteigt.

Die Heizungsanlage enthält 14 Niederdruckdampfkessel von je 50 qm Heizfläche und je 1/10 at Überdruck, die 5,3 Mill. kcal/h erzeugen können. Für die Warmwasserversorgung sind 3 Kessel, 4 Boiler mit je 2600 l Inhalt und 4 Gegenstromapparate vorgesehen. Diese Anlage ist für Pumpenbetrieb eingerichtet und mit allen modernen Temperatur-Meßgeräten versehen.

Der Strombedarf für die elektrischen Einrichtungen wird aus dem städtischen 6000-Volt-Hochspannungsnetz entnommen und durch 8 Transformatoren von je 800 kVA in Gleichstrom von 380 Volt für Kraft und 220 Volt für Licht umgewandelt. Im Falle des Versagens des Außenstromes schaltet sich automatisch eine Akkumulatorenbatterie für die Not- und Panikbeleuchtung ein. Im Innern dienen allein 700 Großglühlampen und etwa 60 000 Glühlampen der Beleuchtung. Dazu kommt die besondere Beleuchtung der Schaufenster und die äußere Fassadenbeleuchtung und die der Lichtsäulen auf den beiden Türmen.

Für die Be- und Entlüftung sind 9 Zu- und 14 Abluftzentralen über das Haus verteilt, durch die rd. 200 000 cbm/h Zuluft und rd. 300 000 cbm/h Abluft bei 80 PS Antriebsleistung gefördert werden. Bei allen Luftzentralen, mit Ausnahme derjenigen für den Erfrischungsraum mit Teesalon und den Speisesaal, wird die Außenluft durch ölbenetzte Metallfilter von dem größten Teil des Staubes befreit und durch einen elektrisch betriebenen Ventilator in das Verteilungsnetz geführt. Von hier gelangt sie durch Gitter unter der Decke in feinster Verteilung an der Längsseite in die Räume. In der kalten Jahreszeit wird die Luft durch Heizapparate, die an die Niederdruckdampfheizung angeschlossen sind, vorgewärmt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Räume gelangt die Luft, ebenfalls durch Gitter unter der Decke, besondere Kanäle und eine Abluftzentrale mit elektrisch betriebenem Ventilator, ins Freie. Der Transformatorenraum erhält unvorgewärmte Luft, während aus dem Akkumulatorenraum die Luft durch Öffnungen in weiten bleigetauchten Röhren, um den Einfluß der Säuredämpfe unschädlich zu machen, abgesaugt wird. Für die kalte, warme und Kantinenküche, die dazugehörenden Spülräume und das Lebensmittellager sind nur reine Abluftanlagen vorgesehen. In den Küchen befinden sich Hauben über den Herden und Kesseln, um den Wrasen abzusaugen.

Der Erfrischungsraum mit dem Teesalon und der Speisesaal haben je eine Zuluftzentrale mit Berventulo-Wäscher erhalten, die an der Hasenheide in den betreffenden Geschossen montiert sind. Die Außenluft wird vermittels eines elektrisch betriebenen Ventilators durch die mit Jalousieklappen versehenen Fenster angesaugt, durch Nebeldüsen und benetzte Waschbleche gewaschen und etwa 93 v. H. des Staubes und ein entsprechender Teil der Bakterien ausgefällt. Der Wäscher, der fast ausschließlich mit Umlaufwasser wirtschaftlich arbeitet, kühlt die Luft im Sommer und befeuchtet sie im Winter. Zur Tiefkühlung im Sommer ist hinter dem Ventilator ein Blechgehäuse mit Röhren vorgesehen, durch die die Sole der Kühlanlage fließt und die im Winter automatisch an die Niederdruckheizung angeschlossen werden kann. Sämtliche Abluftkanäle führen zu der an der Hoffront in einem Zwischengeschoß montierten Abluftzentrale, die die verbrauchte Luft in den Hof hinaus befördert.

Die Wasserversorgung des Gebäudes zerfällt in zwei Zonen. Die erste Zone reicht bis zum III. Obergeschoß und wird durch den Druck des städt. Straßenrohrnetzes bedient, während die zweite unter Einschaltung von Druckerhöhungsanlagen versorgt wird. Außerdem werden 90 000 l freiwerdendes Kühlwasser der Kühlanlage zur Wasserversorgung für Wirtschaftszwecke verwendet. Für diesen Betrieb sind

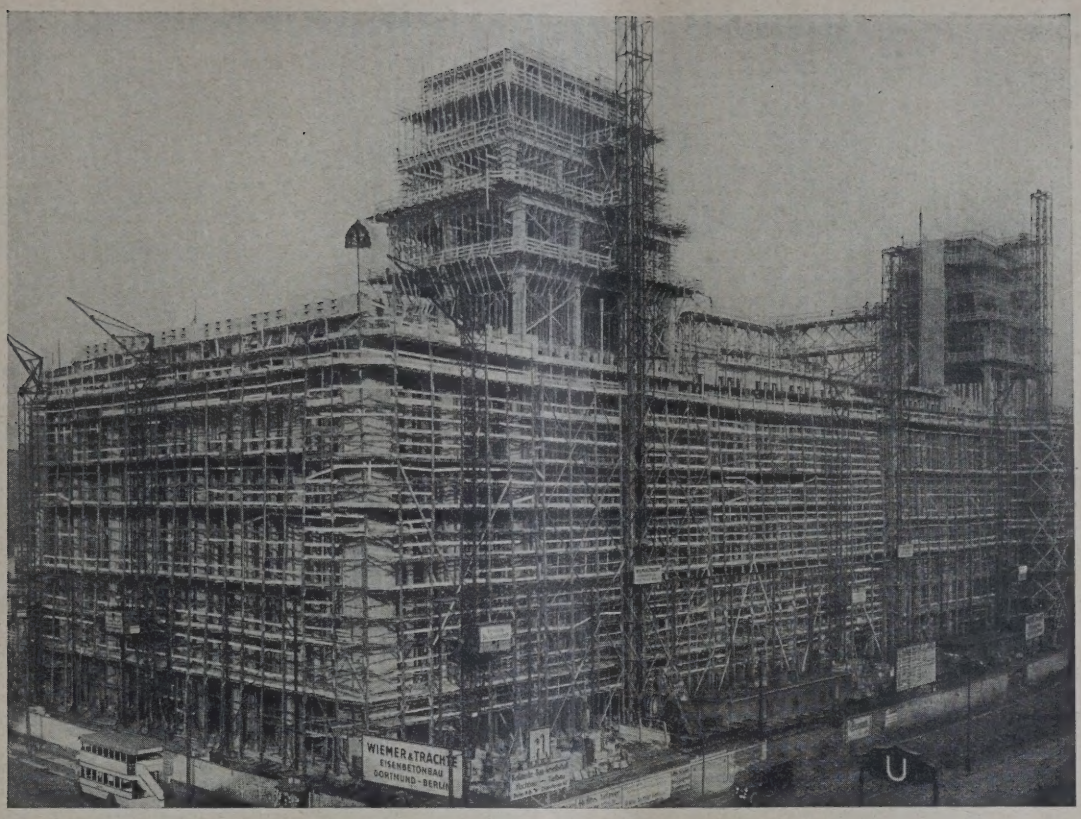

ABB. 8 **AUFBAU EINSCHL. DER TURMGESCHOSSE FERTIG. Stand am 11. 10. 1928**

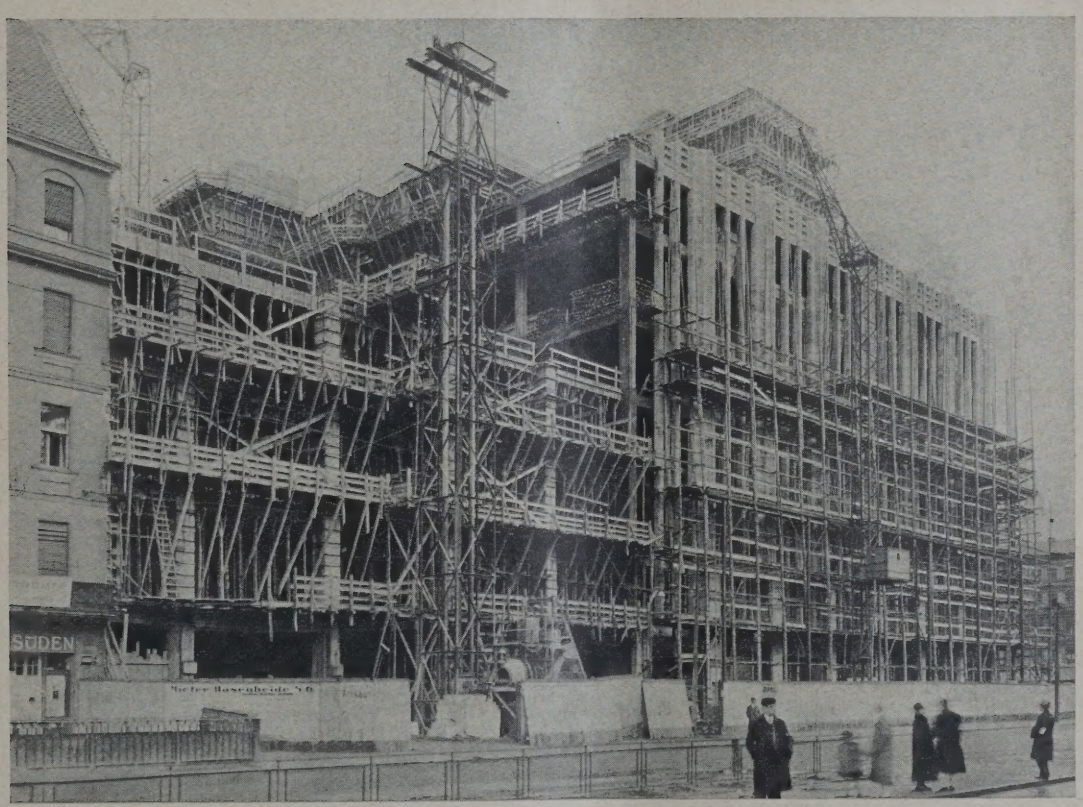

ABB. 9 **ANSICHT AN DER HASENHEIDE. Stand am 21. 11. 1928**

8 Pumpen mit einer Leistung 220 000 l/h vorhanden und in den Türmen Wasserbehälter von je 30 000 l Inhalt aufgestellt. Das gesamte Rohrnetz der Kaltwasserversorgung ist zentral angeordnet, so daß sämtliche Steigestränge und Apparate von einer Stelle aus bedient werden können.

Die Entwässerung des Kellers und Tiefkellers erfolgt, mit Rücksicht auf ihre schon erwähnte große Tiefenlage, durch 6 elektrisch betriebene pneumatische Kompressoren mit automatischer Schaltung, die die Abwässer mit einer Gesamtleistung von 70 000 l/h zum Straßenkanal befördern. —

VOM BAU DER GROSSMARKTHALLE IN LEIPZIG

ZEISS-DYWIDAG-SCHALENGEWÖLBE-KUPPELN

Mit 4 Abbildungen

Im Jahrg. 1927 Konstr.-Beilage Nr. 23, S. 161, haben wir bereits über die Planung der Großmarkthalle in Leipzig und die dort angewandten Konstruktionsgedanken berichtet. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des „Deutschen Beton-Vereins" hat Dr.-Ing. Dischinger der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., Wiesbaden, über den Stand des Baues, über die statischen Verhältnisse der weitgespannten Kuppeln und über Einzelheiten der Konstruktion und Ausführung berichtet. Von den drei Kuppeln der Markthalle (Abb. 2) stehen bereits zwei (unser Bild Abb. 1 zeigt das Stadium vom Frühjahr des Jahres), einige weitere Angaben über den Bau, der einen weiteren Fortschritt in der Ausbildung weitgespannter Kuppeln darstellt, dürften daher von Interesse sein. Wir stützen uns dabei auf die Ausführungen Dischingers, der die statischen Grundlagen und die Konstruktion für diese Bauweise geschaffen hat, und dem wir auch die beigegebenen Abbildungen verdanken.

Es sei nochmals kurz wiederholt, daß die Konstruktion der Schalengewölbe aus dem Bestreben entstanden ist, dem Eisenbetonbau den Weg zu öffnen, sehr große Räume wirtschaftlich zu überdecken, was bei der Rippenkuppel besonders an deren Gewicht und den dadurch bedingten Horizontalkräften seine Grenzen findet. Erst mit dem Schalengewölbe wird es möglich, auch bei großen stützenfreien Hallen sich die Vorzüge des Massivbaues mit seiner Feuerbeständigkeit und seinem geringen Unterhaltungsaufwand zu eigen zu machen und voll auszunutzen.

Die Konstruktion, die bei dem Bau der Markthalle zu Frankfurt a. M.*), allerdings in anderer Gestaltung, bereits ihre Anwendung gefunden hat, beruht auf der theoretischen und durch Modellversuche bestätigten Erkenntnis, daß auch einfach gekrümmte Schalengewölbe, die an den beiden Enden durch Scheiben versteift werden, räumliche Kräftewirkung besitzen und daher ihre Lasten vorwiegend auf die Umfangslinien bzw. deren vier Eckpunkte nur durch Druck- und Zugkräfte übertragen. Dabei ist es möglich, sich in der Schalendicke auf das Äußerste zu beschränken, also das Gewicht der ganzen Konstruktion stark herabzudrücken.

Die 1928 fertiggestellte Frankfurter Markthalle besitzt eine freiüberdeckte Hallenfläche von 51 m Breite, 220 m Länge. Hier wurde aber der Raum durch nebeneinandergestellte Tonnengewölbe von 14,1 m Spannweite überdeckt, die man nur auf eine Trägerspannweite von 37,1 m zunächst auszudehnen wagte und daher die ganze Hallenbreite noch durch andere Konstruktionen auf dieses Maß einschränkte. Die Gewölbewirkung der Tonnen tritt dabei gegenüber der Trägerwirkung zurück. In Leipzig ist ein Raum von 76 m Breite und 238 m Länge von drei Kuppeln der Zeiss-Dywidag-Bauweise von je 76 m Spannweite überdeckt. Diese Form entsteht durch Verschneiden von je vier weitgespannten, zylindrischen Schalen-Vieleckskuppeln mit achteckigem Grundriß, bei dem die Gewölbe- bzw. Kuppelwirkung überwiegt. Daneben ist aber noch die den Zeiss-Dywidag-Schalen eigene Trägerwirkung vorhanden, die es ermöglicht, für die Kuppelstützen derartig weite Abstände zur Anwendung zu bringen. Das tritt besonders bei einer Ausbildung hervor, bei der die Kämpferlinie unterstützt wird.

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung", Jahrgang 1928, Konstr.-Beilage Nr. 6, S. 85.

Diese Kuppelform bietet gegenüber den Kuppeln mit Umdrehungsschalen den Vorzug, daß sie sich leichter der rechteckigen Grundrißform anpaßt, die bei Nutzbauten die vorteilhafteste ist. Denn bei ihnen ist zwischen je zwei Graten eine gerade Kämpferlinie vorhanden. Je größer die Zahl der Grate ist, um so mehr kommt die Wirkung der neuen Konstruktion in dem ihr eigentümlichen Kräftespiel zur Geltung.

Das Schalengewölbe der Leipziger Kuppeln hat nur 9 cm Stärke. Der größte Teil der Last geht auf die in den Umfassungslinien des Grundrisses stehenden Ecksäulen in Trägerwirkung über. Der Rest des Gewichtes der Tonnen ebenso wie dasjenige der anschließenden wagerechten Decken wird durch besondere Tragbögen ebenfalls nach den Ecken übertragen. In den Schalen und Graten herrschen nur Zug- und Druckkräfte. Zur Erhöhung der Knicksicherheit sind in der Mitte der einzelnen Schalengewölbe noch Versteifungsrippen angebracht, die jedoch nach außen nicht in Erscheinung treten. Die Kuppelschalen sind hier nach einer Ellipse geformt, haben am Kämpfer keine senkrechte Tangente und üben daher dort noch einen gewissen Schub aus. Dieser wird durch die schräggestellten Tonnengewölbe unter der Kuppel aufgenommen und auf die in Geländehöhe liegende starke Kellerdecke übertragen. Das war hier nötig, weil bei dem wenig tragfähigen Baugrund eine direkte Übertragung bis in die Fundamente nicht angängig war. Durch diese Ausbildung wird die Spannweite der Kuppelschale von 63,8 auf 76 m erhöht. In Richtung der Grate ist diese sogar 82 m.

Die acht Ecksäulen, die unter den Kuppelecken stehen, sind in radialer Richtung als Pendelsäulen ausgebildet. Dadurch ist eine Bewegungsmöglichkeit geschaffen, die Zusatzspannungen aus Temperaturveränderungen möglichst ausschließt. Windkräfte werden in der Ebene der Traggewölbe durch diese, längs des Umfanges der Kuppel durch die in dieser Richtung steifen Ecksäulen aufgenommen.

Die Rüstungen konnten ebenfalls auf der Kellerdecke aufgestellt werden. Sie sind derart ausgebildet, daß sie für den Unterbau der Kuppel und die eigentliche Kuppelschale getrennt sind, so daß diese beiden Konstruktionsteile auch getrennt ausgerüstet werden können. Verwendet wurde durchweg plastischer Beton, der bis zu einem Winkel von 45° zwischen Doppelschalung eingebracht wurde. —

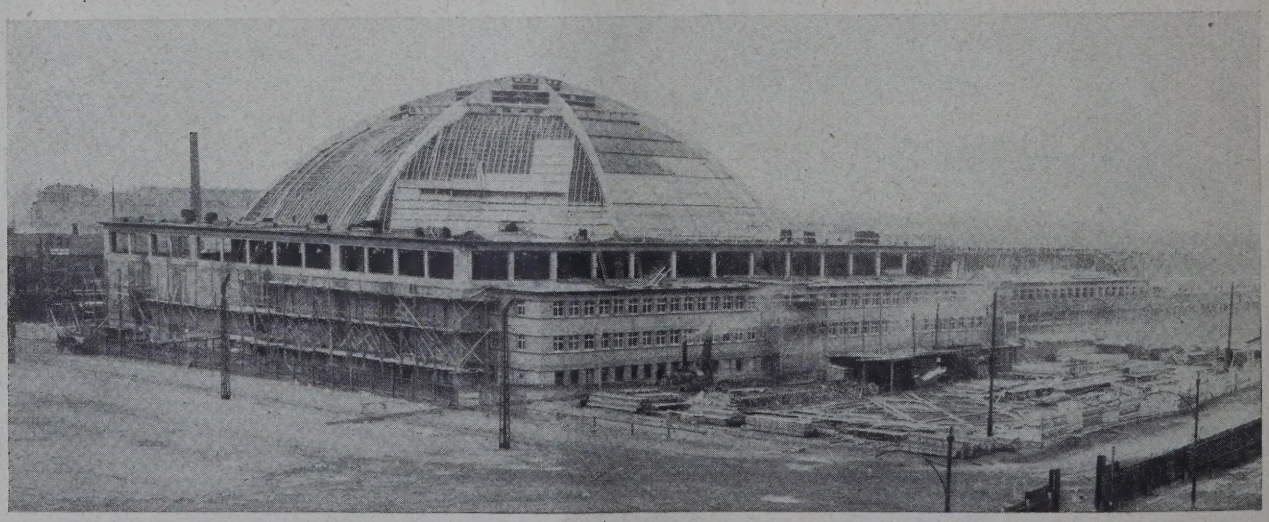

DIE LEIPZIGER GROSSMARKTHALLE IM BAU **ABB. 1**

Es steht jetzt bereits die zweite Kuppel, die dritte ist im Bau

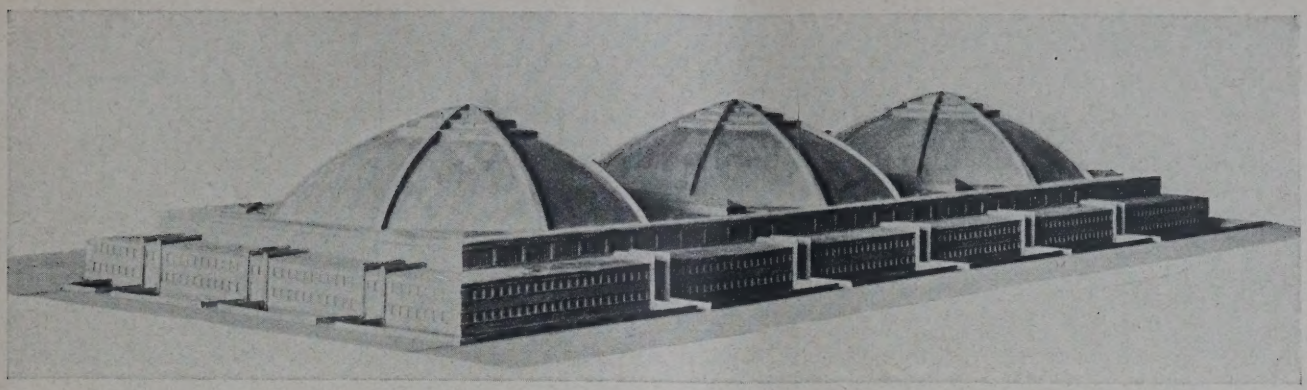

ABB. 2 AUFNAHME NACH DEM MODELL DER MARKTHALLE

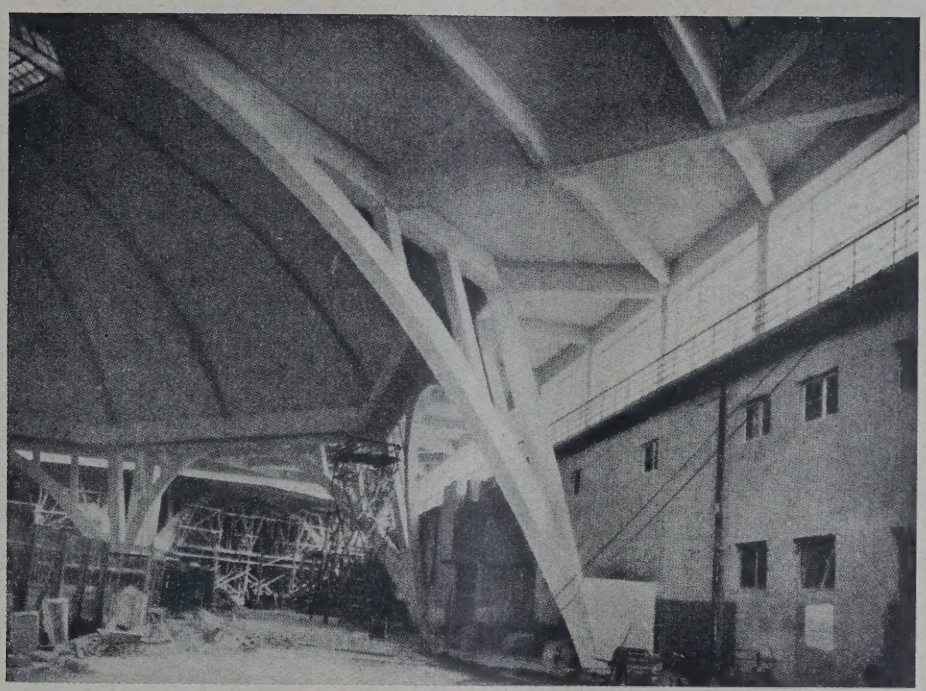

ABB. 3 TRAGBOGEN, ECKSÄULEN UND WAGRECHTE DECKEN

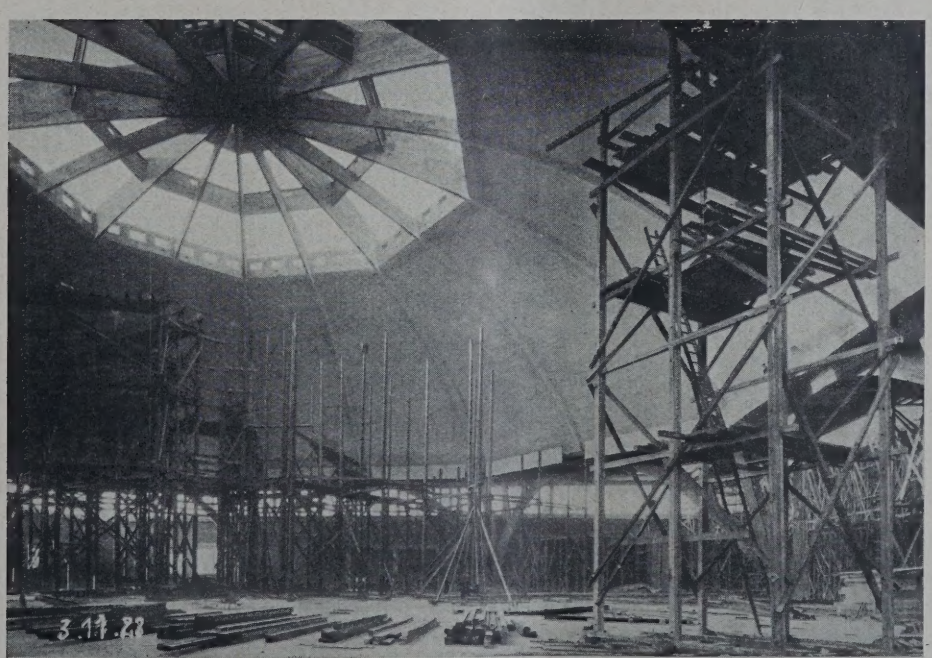

ABB. 4 KUPPELSCHEITEL MIT OBERLICHT UND ENTLÜFTUNG

DIE „LEHRSCHAU HOLZ“ IN KÖNIGSBERG I. PR.

Von C. Kersten, Berlin

Mit 6 Abbildungen

In Königsberg fand anläßlich der 68. Jahresversammlung des „Vereins Deutscher Ingenieure“ und der im Anschluß daran stattfindenden Mitgliederversammlung des „Deutschen Forstvereins“ eine „Lehrschau Holz“ statt, an der außerdem noch die Fachgruppe „Sägeindustrie und Holzhandel“ des „Reichsverbandes der Deutschen Industrie“, der „Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie“ (Fachgruppe „Holzverarbeitende Industrie“) und der „Verein Deutscher Chemiker“ mitwirkten. Die Ausstellung wurde am 22. Juni eröffnet und wird noch einmal in der Zeit vom 18. bis 20. August zugänglich sein.

Beim Durchgang durch die einzelnen Abteilungen ist man in steigendem Maße überrascht, welch eine Fülle von Beziehungen sich um den Begriff „Holz“ rankt. Man wundert sich wohl im ersten Augenblick ein wenig darüber, daß gerade der „Verein Deutscher Ingenieure“ diese Lehrschau ins Leben rief. Man kann aber in den einzelnen Abteilungen sehr bald feststellen, daß für die wichtigen Arbeitsgebiete — Holzfällung, Stockrodung, Bodenvorbereitung und Holzabfuhr, Zerfaserung, Zerlegung und Zersetzung des Holzes usw. — allerhand Maschinen geschaffen worden sind, die bei betriebsmäßiger Erprobung durchaus wirtschaftlich arbeiten und erhebliche Ersparnisse gegenüber dem bisherigen Arbeitsverfahren erwarten lassen. Darüber hinaus macht die Notwendigkeit der Verwertung von minderwertigen Hölzern und Abfallholz die Ausbildung neuer Maschinentypen erforderlich, deren Konstruktion dem Maschinenbauer ebenfalls neue lohnende Aufgaben stellt. Sogar zur Insekten- und Feuerbekämpfung können maschinelle Vorrichtungen (Flugzeugbestäubung, Motorspritzen) mit Erfolg angewendet werden. Die Industrie muß die Forstwirtschaft von zwei Seiten betrachten. Einerseits erzeugt der Wald den industriellen Bau- und Werkstoff; die Forstwirtschaft ist also die Lieferantin der Industrie. Andererseits sind zur Erziehung des Holzes industrielle Erzeugnisse nötig; die Forstwirtschaft ist also auch Abnehmerin der Industrie.

Die Ausstellung macht einen in jeder Beziehung guten Eindruck. Man freut sich über die übersichtliche Anordnung des Stoffes, über die leichtfaßliche, anschauliche und lehrreiche Erklärung des einzelnen und über die geschickte Auswahl und Zusammenstellung der Anschauungsbeispiele. Bei der großen Fülle des Dargebotenen ist es unmöglich, allen auch noch so beachtenswerten Einzelheiten im Rahmen eines kurzen Berichtes gerecht zu werden. Man kann nur Einzelheiten herausgreifen. So hat der Deutsche Forstverein u. a. Stammscheiben einer 312jährigen Steineiche aus den Donauauen bei Neuburg und einer gleichalterigen Weißtanne aus dem Bayerischen Walde zur Ausstellung gebracht und bei den einzelnen Jahresringen geschichtliche Ereignisse verzeichnet; man liest z. B.: 1534 unter Karl V. gekeimt, 1572 Bartholomäusnacht, 1618 Beginn des 30jährigen Krieges, 1756 Schlacht bei Leuthen, 1846 gefällt. Beachtenswert ist auch die Darstellung eines vollkommen ausgeschnittenen Stammes mit allen seinen einzelnen Brettern; die Bedeutung des Astes als Hindernis für die Holzverwertung tritt klar zutage.

In der Abteilung Forstschutz werden die Wirkungsweise und der Einfluß von Schäden aller Art auf die technischen Eigenschaften des Holzes veranschaulicht. Die Sägeindustrie gibt Darstellungen moderner Sägewerke und Gatter und zeigt das zweckmäßige Fördern und Lagern, zeigt die Holzausnutzung, Schnitt- und Hobelwaren. Eine andere Abteilung gibt Aufschluß über den Schutz des geschlagenen Holzes bei seiner Verwendung im Hochbau und im Freien, zeigt die verschiedenen Maßnahmen gegen pilzliche und tierische Schädlinge und gibt vor allem dem Verfahren der Imprägnierung einen entsprechenden Raum. Man sieht u. a. die tadellose Beschaffenheit einer imprägnierten Eisenbahnschwelle, die nach 19jähriger Dauer aufgeschnitten wurde. Im Hinblick darauf, daß wir jetzt leider genötigt sind, sehr viel Holz einzuführen, muß man auf äußerste Wirtschaftlichkeit bedacht sein und alle Mittel anwenden, die geeignet sind, in wirtschaftlicher Weise die Lebensdauer an sich bewährter technischer Einrichtungen zu verlängern. Für die Eisenbahnschwellen ist als eines dieser Mittel die Verdübelung anzusehen, da man mit ihrer Hilfe aus Weichholzschwellen gewissermaßen Hartholzschwellen machen und somit die Nutzungsdauer der Weichholzschwellen zweckmäßig verlängern kann. Im übrigen hat sich bei den Arbeiten über Holzschutzmittel, insbesondere über Steinkohlenteeröl, gezeigt, daß hier planmäßige Forschungen dringend notwendig werden. In der Abteilung „Oberflächenbehandlung“ sehen wir, wie die Eigenschaften des Holzes verbessert werden können und mit welchen Mitteln bei der Veredelung des Werkstoffes zu rechnen ist. Durch ein Lehrbild, genau nach einer Lumière-Aufnahme eines hochalpinen Holzhauses hergestellt, wird die starke Einwirkung des Lichtes auf das Holz und namentlich die prächtig leuchtende Verbräunung durch ultraviolettes Licht veranschaulicht.

Weitere Abteilungen der Ausstellung sind dem umfassenden Gebiet der Holzverarbeitung und Holzverwendung gewidmet. Die Furnier-Industrie zeigt den Gang der Herstellung von Furnieren, und auch die heute stark aufblühende Sperrholz-Industrie stellt ein umfangreiches Anschauungsmaterial über die Fabrikation, die Eigenschaften und die vielseitige Verwendung von Sperrholzplatten zur Verfügung. Weiterhin bleibt die Bedeutung des Holzes für den Grubenbau wie für den Erd-, Wege- und Wasserbau nicht unberücksichtigt.

Auf einen Mangel der Ausstellung muß allerdings aufmerksam gemacht werden: Es fehlt an Hinweisen auf zweckmäßig gestaltete Werkzeuge und Maschinen. Der Holzbearbeitungsmaschinenbau nimmt bekanntlich einen ähnlichen Weg, wie ihn die metallbearbeitenden Werkzeugmaschinen gegangen sind: für kleinere Betriebe möglichst vielseitig zu verwendende Maschinen zu liefern, d. h. normale Maschinentypen mit Einrichtungen zu versehen, die sie zur Ausführung verschiedener Arbeitsvorgänge geeignet machen. Ich erinnere nur an die bekannten Kettenfräsmaschinen, die in den Werkstätten wie auf den Baustellen schon vielfach Eingang gefunden haben. Jedenfalls sollte man bei einer etwaigen (an sich sehr wünschenswerten Wiederholung) der gleichen Lehrschau am anderen Orte bemüht sein, die gekennzeichnete Lücke auszufüllen.

Der eigentliche Holzbau zeigt uns konstruktive Einzelheiten von Holzhäusern und freitragenden Bindern, teils in Modellen, teils in Zeichnungen und Photos. Für die Inneneinrichtung finden wir Dielen, Leisten, Türen, Parkettfußböden der verschiedensten Ausführung. Wir sehen auch, wie Möbel entstehen. Als Beispiel aus dem Gang der Fabrikation wird der Bau einer Anrichte für ein modernes poliertes Speisezimmer in kanadischer Birke vorgeführt. Die künstlerische Holzverarbeitung zeigt die wertvollsten Edelhölzer mit Malerei und Intarsienarbeit, u. a. auch die reichgeschnitzte und vergoldete Kieferndecke eines Sitzungssaales.

Holz ist kein Körper, der mit mathematischer Genauigkeit nach feststehenden Regeln zu errechnen ist, sondern ein Organismus. Das äußert sich bekanntlich in der Struktur, der Farbe, der Härte, dem Gewicht, der Spaltbarkeit, der Biegsamkeit, Zähigkeit und Elastizität, in der Zug- und Druckfestigkeit und schließlich auch im Verhalten gegen Feuchtigkeit. Für den Entwurf von Holzbauten aller Art ist jedenfalls die Auswahl der richtigen Holzart von ganz besonderer Wichtigkeit. In einer sehr beachtenswerten Ausstellung des Materialprüfungsamtes Stuttgart wird gezeigt, daß die bis ins einzelne durchgebildeten wissenschaftlichen Prüfverfahren heute einen tiefen Einblick in das Verhalten der technischen Baustoffe gegenüber den vielfältigen praktischen Beanspruchungen gestatten. An laufenden Materialprüfungsmaschinen werden Untersuchungen von Hölzern der verschiedensten Arten und Gegenden auf Elastizität und Festigkeit vorgeführt und auch, was ganz besonders wichtig ist, die Ergebnisse der Prüfungen des Werkstoffes selbst, der Dübelverbindungen und ganzer Versuchsbinder ausgestellt. Anschaulichst wird z. B. an Hand der Probestücke gezeigt, daß man beim verdübelten Balken gegenüber dem Vollbalken von gleichem Gesamtquerschnitt mit kleineren Bruchlasten zu rechnen hat. Die Wirkungsweise der verschiedenen Holzverbindungen ist heute wissenschaftlich so weit geklärt, daß das Holz nunmehr in steigendem Maße für Bau-

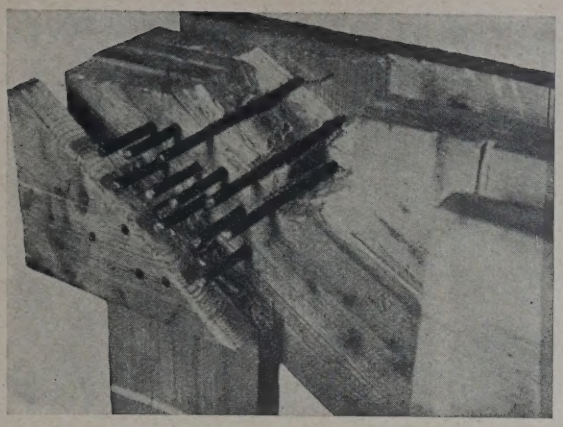

ABB. 1. KNOTENPUNKT EINES BINDERS
Freigelegter, am stärksten beanspruchter Knotenpunkt nach Zerreißen des Unterzuges. P_{max} = 16 800 kg

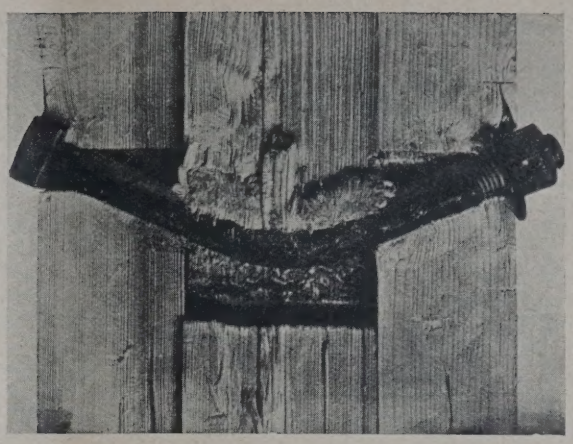

BOLZENVERBINDUNG. ABB. 2
Formänderung nach erfolgter Prüfung
Versuch Staatl. Mat.-Prüfungsamt Stuttgart

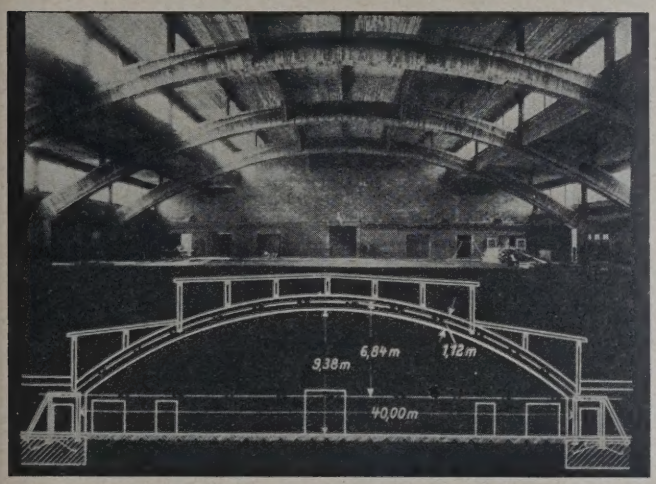

ABB. 3. ERWEITERUNG DER FUNKHALLE BERLIN
Ausführung Tuchscherer 1928

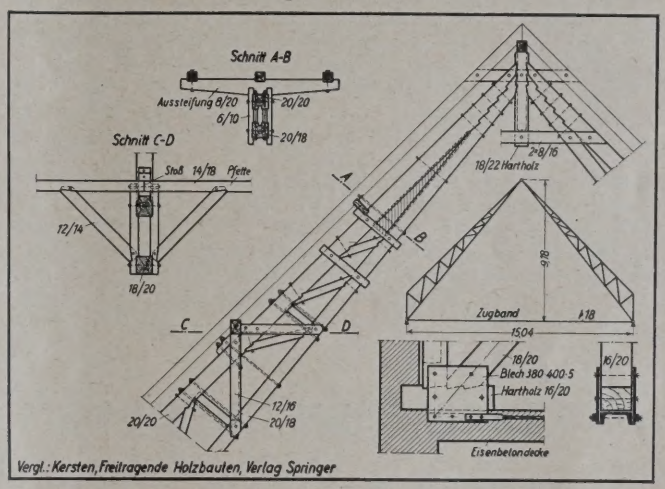

DREIGELENK-DACHGESCHOSS-BINDER MIT ZUGBAND. ABB. 4
Ausführung Sommerfeld 1925

Rundfunksender
München-
Stadelheim
Ausführung:
K. Kübler, A. G.
1926

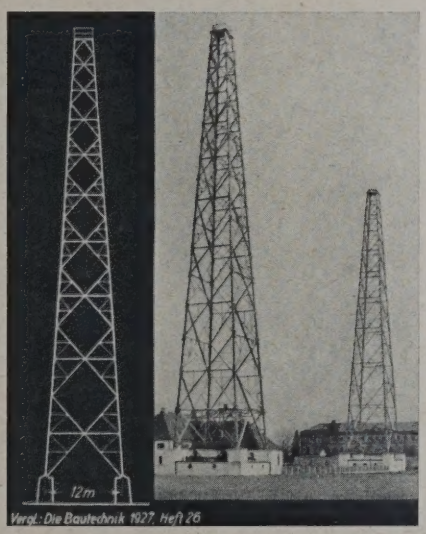

ABB. 5. HOLZFUNKTÜRME 75 m HOCH

Architekt:
Prof. O. O. Kurz
Ausführung:
Matth. Weiß,
München 1925

AUSSTELLUNGSHALLE IN MÜNCHEN. ABB. 6
Nach Abbildungen „Technisch-Wissenschaftliche-Lehrmittelzentrale, Berlin"

zwecke herangezogen werden kann. In der Anpassungsfähigkeit an wechselnde Bedürfnisse ist der Holzbau anderen Bauweisen vielfach überlegen, zumal neuerdings durch geeignete Verfahren Fäulnis- und Brandgefahr stark eingeschränkt und die Lebensdauer des Holzes wirksam erhöht werden kann.

Die Technik der neuzeitlichen Holzbauweise wird durch verschiedene Modelle, Zeichnungen und photographische Aufnahmen veranschaulicht. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Verwendung eines im Modell gezeigten, aus der Fachliteratur hinreichend bekannten Krangerüstbaues in Nürnberg*) ist aber aus wirtschaftlichen Gründen wohl nur selten anzuempfehlen. Das Ziel ist in jedem Falle, bei geringstem Stoffaufwand eine größtmögliche Standsicherheit zu erzielen und dabei den altbewährten Regeln des Zimmerers weitgehend zu folgen. Der „Bund Deutscher Zimmermeister" unterstützt und fördert alle Bestrebungen, die auf eine Veredelung des Handwerks durch die ingenieurmäßige Entwurfsarbeit hinzielen. Die sich hieraus ergebenden Aufgaben unserer höheren Bauschulen sind auch auf der Lehr-

*) „Deutsche Bauzeitung", Konstruktions-Beilage, 1927, S. 21. —

schau in vielen Zeichnungen und Modellen gekennzeichnet: Es müssen für die Praxis Hilfskräfte herangezogen werden, die die Grundlagen des neuzeitlichen Holzbaues statisch und gestaltungsmäßig beherrschen. Die Lehrschau gibt jedenfalls über die äußerst wichtige Frage der Ausbildung des technischen Nachwuchses in verschiedenen Abteilungen Aufschluß, die den Aufgaben der Holztechnik im allgemeinen Schulunterricht, der Lehrlingsausbildung, dem Praktikantenwesen, dem Hoch- und Fachschulunterricht, der Berufsberatung und der Eignungsprüfung gewidmet sind. Diese Sonderausstellung, vom „Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen" geleitet, läßt an Überzeugungskraft nichts zu wünschen übrig. Man lernt hier auch den Lehrplan einer Holzfachschule (Rosenheim, Einbeck) kennen. Diese Anstalten bezwecken, der Holzindustrie technisch und kaufmännisch geschulte Betriebsmänner (Techniker — Holzkaufleute) zur Verfügung zu stellen. Es muß aber bei dieser Schulgattung kein Wettbewerb mit unseren Baugewerkschulen erstrebt und der Unterricht in Statik und Baukonstruktionslehre zugunsten der rein betriebstechnischen Fächer etwas mehr in den Hintergrund gerückt werden, als das allem Anscheine nach in der Einbecker Holzfachschule der Fall ist. Beachtenswert sind weiterhin ausgestellte Schülerarbeiten verschiedener Baugewerkschulen. Die ausgestellten Arbeiten der Berliner Baugewerkschule wollen den Beweis erbringen, daß für den Unterricht im freitragenden Holzbau in erster Linie die werkstattmäßige Bearbeitung der neuzeitlich behandelten Knotenpunkte in Betracht kommt. Einige Baugewerkschulen zeigten beachtenswerte Schüleraufnahmen alter Holzfachwerkbauten. Solche Arbeiten sind zweifelsohne sehr zu begrüßen. Es darf nie vergessen werden, daß uns die Kunst des Zimmermeisters schon in den früheren Jahrhunderten so manches Schöne geschaffen hat, was uns heute noch mit Freude und zugleich mit Stolz erfüllt. Zur Belebung des Unterrichtes und zu sonstigen fachwissenschaftlichen Vorträgen dienen sorgfältig ausgewählte Lichtbilder, wie solche von der Technisch-wissenschaftl. Lehrmittelzentrale, Berlin, gezeigt wurden. In den Abb. 1—6, S. 93, bringen wir davon eine kleine Auswahl. Es war eine größere Anzahl von Probestücken einer neuen Lichtbildreihe „Holzbauten" ausgestellt, die ebenfalls Zeugnis ablegten von dem hohen Stande der neuen Bautechnik. Alles in allem: Die Königsberger Lehrschau ist gut gelungen und wird sehr dazu beitragen, daß der Werkstoff Holz die Beachtung findet, die ihm bei der Bedeutung der Holzwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft und auf Grund seiner natürlichen Vorzüge als Werkstoff zukommt. Gerade im Ingenieurbau gilt es, noch mancherlei Vorurteile zu bekämpfen. Jede erprobte und wissenschaftlich geförderte Bauweise sollte da angewendet werden, wo sie in ihrer Eigenart am zweckmäßigsten ist. Bei gleicher Eignung wird die Wirtschaftlichkeit in der Regel maßgebend sein müssen. Das Eisen wird seine Bedeutung für Hallen, Hochhäuser, Brücken, Förderanlagen, Kranbauten usw. immer behalten. Man soll aber dem ingenieurmäßig behandelten Holzbau diejenigen Rechte vorurteils- und neidlos einräumen, die ihm zukommen. Es ist gewissermaßen auch eine sittliche Pflicht, daß dem deutschen Zimmermannshandwerk seine Existenz nicht mutwillig untergraben werde.

Manches hätte in Königsberg ausführlicher geboten werden können; ich verweise auf die prächtigen Darbietungen der Münchener Ausstellung „Das Bayerische Handwerk" im Jahre 1926. Trotzdem wird aber die Lehrschau reiche Früchte tragen und sowohl der Bau- und Maschinentechnik, als auch der Forstwirtschaft gleicherweise zugute kommen. Abschließend sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß in mehreren sehr beachtenswerten Vorträgen verschiedene das Holzthema betreffenden Fragen fachwissenschaftlich erörtert wurden. —

DAS BAUWESEN UNTER DEM EINFLUSS VERÄNDERTER KRIEGSTECHNIK

Von Dipl.-Ing. Otto Müller, Direktor der Philipp Holzmann A.-G.

Zu allen Zeiten hat die Kriegstechnik einen gewissen, bald mehr, bald weniger stark hervortretenden Einfluß auf das Bauwesen gehabt. Nicht nur militärische Verteidigungsanlagen wurden so eingerichtet, daß sie möglichst widerstandsfähig gegen die Wirkung der jeweilig in Gebrauch befindlichen Waffen waren, sondern auch öffentliche und private Gebäude in ihrer Bauweise unterlagen besonderen, im Interesse der Landesverteidigung erlassenen Bestimmungen. Erinnert sei z. B. an die etwa 1589 von dem Festungsbaumeister Speckle aufgestellten Richtlinien für den Häuserbau innerhalb befestigter Städte. Es wurde vorgeschrieben, daß alle Häuser „aus puren lauteren Steinen und gewölbt ausgeführt seien". „Alle Eckhäuser als oben mit Steinen belegte Wohntürme auszubilden." Bis in die Jetztzeit sind Bestimmungen über die Bauweise der in der Umgebung von Festungen errichteten Häuser in Kraft.

Die durch die Einführung der Luftwaffe von Grund auf geänderte Kriegstechnik läßt es begründet erscheinen, die Frage zu prüfen, inwieweit unsere heutige Bauweise der Wirkung der veränderten Angriffsmittel, besonders der Angriffsmittel des Luftkrieges, angepaßt ist.

Nachdem bisher alle Bemühungen, den Luftkrieg oder einen Teil desselben durch internationale Vereinbarungen zu verbieten, gescheitert sind, und nachdem die gesamte ausländische Fachliteratur klar erkennen läßt, daß es jetzt und in Zukunft vollkommen ausgeschlossen sein wird, die Anwendung einer Waffe, die nach Ansicht der militärischen Sachverständigen in ihrer Bedeutung der Erfindung des Schießpulvers gleichkommt, zu unterbinden, ist es wohl an der Zeit, die voraussichtlichen Wirkungen dieser neuen Waffe nachzuprüfen und, soweit als möglich, Maßnahmen zur Einschränkung dieser Wirkungen zu treffen.

Die Angriffsmittel, deren Berücksichtigung im Bauwesen in Frage kommt, sind Spreng-, Brand- und Gasbomben. Nach zuverlässiger Mitteilung beträgt das Gewicht derartiger Bomben bereits bis zu 2000 kg. Wenn deren Anwendung wegen der mangelnden Treffgenauigkeit verhältnismäßig selten sein wird, so ist doch zweifellos mit Bomben im Gewicht von 2 bis 300 kg in größerem Umfange zu rechnen. Die Durchschlagskraft einer derartigen Bombe ist, selbst wenn sie aus verhältnismäßig geringer Höhe geworfen wird, so groß, daß keinerlei wirtschaftlich tragbare Schutzmöglichkeit gegen Volltreffer besteht.

Die dem Bauwesen zufallende Aufgabe kann demnach nicht darin bestehen, Konstruktionen zu ersinnen, die Schutz gegen derartige mit großer lebendiger Kraft auftreffende Bomben, also gegen Volltreffer schaffen, sie wird sich vielmehr darauf beschränken müssen, die durch ihre Explosionen eintretenden Wirkungen zu verringern. Die Beanspruchungen, die durch die Sprengwirkungen von Bomben an Hochbauten entstehen, lassen sich nach den bisher bekannten Wirkungen nicht ohne weiteres rechnerisch an den Konstruktionen nachweisen. Es ist daher auch umgekehrt nicht möglich, Gebäude zu konstruieren, die wenigstens theoretisch einer bestimmten Sprengwirkung standhalten würden.

Die von einer explodierenden Bombe erzeugten, durch die Erde übertragenen Erschütterungen dürften im allgemeinen, wie durch die von berufener Stelle gemachten Erfahrungen bestätigt wird, kaum von zerstörender Wirkung auf Bauwerke sein. Immerhin werden Konstruktionen, die nicht nur auf dem Kellerunterbau aufgesetzt sind, sondern deren Tragstützen direkt mit den Fundamenten verankert sind, sich besser bewähren, als die bisherige Bauweise. Diese Annahme ist durch die Erfahrungen in Erdbebengebieten bestätigt.

Die Wirkung einer Explosion auf die in üblicher Weise aus Ziegelstein und Holzbalken errichteten Bauten muß infolge der Eigenart dieser Konstruktion auch dann zu vernichtenden Wirkungen führen, wenn nur ein verhältnismäßig geringer Teil des Bauwerks direkt durch die Explosionswirkungen zerstört wird. Der Widerstand der einzelnen Wände und ihre Ver-

bindungen untereinander und mit den Decken beruht ausschließlich auf der Wirkung ihres Gewichts und auf der Überwindung des sich durch den Ziegelsteinverband ergebenden Reibungswiderstands. Die Erfahrungen bestätigen, daß in der üblichen Weise hergestellte Häuser vielfach bei Beschädigung nur eines tragenden Teils fast vollkommen zusammenbrechen, da sowohl die Decken als die Dachkonstruktionen, ihrer Stütze beraubt, nachstürzen und weiteren Schaden verursachen.

Gebäude, die auf Konstruktionen beruhen, die in der Höhenrichtung wie in der Horizontalrichtung durch Ringverankerungen so gehalten sind, daß hierdurch Zug- und Biegungsbeanspruchungen aufgenommen werden können, haben erfahrungsgemäß durch Sprengwirkung weniger Schaden gelitten als solche Gebäude, die nur aus Steinen oder Körpern so aufgeschichtet waren, daß im normalen Zustande hauptsächlich ihre Schwere Halt bot. Gebäude, die aus gut bewehrtem Eisenbeton oder aus einem allseitig verbundenen Stahlgerippe bestehen, haben in dieser Beziehung die günstigsten Ergebnisse gezeitigt. Diese sind dann besonders geeignet, wenn diese Wandkonstruktion so leicht ist, daß diese wohl infolge einer Sprengwirkung in den Gefachen deformiert bzw. herausgeschleudert wird, ihre Grundkonstruktion aber keinen Schaden erleidet.

Die Verbindung der Vertikalwände mit den wagrechten Decken ist bei Eisenbeton- und Eisenskelettbauten so, daß sie Beanspruchungen in jeder Richtung gleich wirksam widerstehen können. Das gleiche gilt von der Verbindung der senkrecht zur Außenwand errichteten Trennwände. Die Verbindungen zwischen Wand und Decke sind ebenso innig. Daher werden bei den letzten beiden Konstruktionen alle Beanspruchungen, die auf ein gewisses Wand- oder Deckenfeld gerichtet werden, durch die einzelnen Konstruktionselemente aufgenommen und von den benachbarten weitergeleitet. Im Falle der Deformation eines Stützenelementes ist, besonders wenn die Konstruktionsglieder kontinuierlich angeordnet werden, der Fall denkbar, daß die benachbarten Konstruktionsteile die ruhenden Lasten übernehmen. Ein Zusammenbruch der darüberliegenden Massen wird vermieden. Aber auch in den schlimmsten Fällen eines Zusammensturzes werden Eisenskelettkonstruktionen nicht zu einem Schutthaufen zusammensinken und alles unter sich begraben. Tragende Teile der Eisenkonstruktion werden meist stehenbleiben. Nur die Wände werden aus ihren Gefachstützen herausgerissen werden. Die wagrechten Deckenkonstruktionen werden unabhängig von den Außenwänden vollkommen tragfähig bleiben. Sie sind auch durchaus in der Lage, die Lasten der aus den Gefachen stürzenden Wände ohne Gefährdung des gesamten Bauwerks zu tragen.

Bei einer bestimmten Ausführungsart der Eisenskelettbauten für Wohnhäuser sind sogar in jedem Geschoß in Höhe der Brüstung und in Höhe des Fenstersturzes durchlaufende Ringverankerungen vorhanden. Diese Konstruktion ist besonders geeignet, jeder Einwirkung von Deformationen, die durch Luftstöße verursacht werden, zu widerstehen.

Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, daß die Wiederherstellung von durch Explosionswirkung zerstörten Eisenskelettbauten in der Regel verhältnismäßig einfach sein wird. In jedem Fall wird ein derartiges Bauwerk für seine Bewohner größere Sicherheit bieten, auch wird der etwa verursachte Materialschaden weit geringer sein.

Die Eisenbeton- bzw. Eisenskelettbauweise bietet auch einen wesentlich größeren Schutz gegen die von Fachleuten außerordentlich gefürchtete Wirkung der Brandbomben. Dieses Angriffsmittel wird voraussichtlich in Form kleiner Bomben, deren Auftreffwucht gerade genügt, die üblichen Dachkonstruktionen zu durchschlagen, zur Anwendung kommen. Das Bestreben der Konstrukteure ist heute bereits darauf gerichtet, die Verwendung von Holz im modernen Eisenskelettbau vollkommen auszuschalten. Durch Berücksichtigung der auch von anderen Seiten erhobenen Forderung größter Feuersicherheit dürften sich zweckentsprechende Konstruktionen finden lassen. Vielleicht läßt sich sogar die Widerstandsfähigkeit des Daches und der oberen Böden in wirtschaftlich tragbaren Grenzen derartig steigern, daß wenigstens ein gewisser Schutz gegen leichte Bomben gewährt wird.

Die dritte Bombenart, die Gasbombe, bedroht in ihrer Wirkung weniger die eigentliche Baukonstruktion und das Baumaterial als vielmehr die in den Häusern lebenden Menschen. Auf die Möglichkeit, durch zweckmäßige Konstruktionen von Fenster und Türen, die ja bereits heute aus anderen Gründen einzuführen versucht werden, oder durch Vorbereitung gasdichter Räume, soll hier nicht näher eingegangen werden, da die hier möglichen Maßnahmen nicht in direkter Verbindung mit der Bauweise des Hauses als solche stehen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß das aus den verschiedensten Gründen von anderen Kreisen aufgestellte Verlangen nach einer umgestaltenden Rationalisierung des Bauwesens durch die gewichtige Forderung des Luftschutzes, d. h. der größeren Sicherheit der für künftige Generationen errichteten Bauwerke gegen die möglicherweise drohenden Gefahren noch wesentlich gesteigert wird. Wie so häufig drängen die auf einzelnen Gebieten aufgestellten Forderungen in ihrer Gesamtheit zu Lösungen, durch die nicht nur augenblicklich dringende Probleme, sondern auch weiter vorausschauende Forderungen berücksichtigt werden können. —

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage Arch. W. in B. in Nr. 5. (Abdichtung eines Koksablöschschlotes einer Gasanstalt.) 1. Die Lockerung sowie das Abfallen des Wandputzes, Fugenmörtels und Anstrichs ist in erster Linie auf die heißen Wasserdämpfe zurückzuführen. Bei dem raschen und heftigen Temperaturwechsel im Schacht im Verein mit Wasserdämpfen darf es nicht verwunderlich erscheinen, wenn das Mauerwerk durch solche Wärmespannungen bzw. Anwärmung und Abkühlung locker und undicht wird. Das beste Mittel wäre zweifellos eine Verstärkung der Wandungen. Stehen die nötigen Mittel hierfür nicht bereit, dann müssen Sie eine Bekleidung mit andern Stoffen versuchen, wie Verputzen mit gutem Schamottemörtel oder Auskleiden mit Tonplatten, wobei aber jede Platte für sich fest mit der Wand verankert werden muß, andernfalls ist ein Abfallen zu befürchten. Im übrigen wird es mit dem gewöhnlichen Ausfugen nicht getan sein, denn der Fugenmörtel bröckelt im Laufe der Zeit wieder heraus. Entschieden besser ist die Dichtungsmasse Arco-Sealit von der Firma Feuerungsbau Karl Roschmann in Hennigsdorf bei Berlin. Mit dieser Masse erhält der Schlot eine dichte und dehnbare Haut, etwa so wie ein Gummimantel. Vor dem Aufbringen muß man naturgemäß zunächst eine dichte und ebene Unterfläche schaffen, sei es durch Ausfugen oder Putzen. Der Untergrund muß trocken und staubfrei sein und erst dann trägt man den elastisch und dicht bleibenden Anstrich auf. Diese Arbeit kann jeder ungeschulte Arbeiter ausführen. Wer etwas mehr zu tun in der Lage ist oder tun will, spritze die Flächen mittels Anstrichapparat und gutem Mörtel vorher aus. Durch das Spritzverfahren werden die Mörtelteilchen mit großer Kraft in alle Ritzen und Fugen geschleudert und die Fläche erweist sich als außerordentlich dicht. Auch hier ist eine vorherige gründliche Säuberung der Fläche vorzunehmen. — G. H.-N.

2. Soweit sich die Angelegenheit ohne lokale Untersuchung beurteilen läßt, dürfte es sich empfehlen, wie folgt zu verfahren. Es wird ein neuer 1 : 3 gemischter Zementputz mit wasserundurchlässigem Zusatz an der Innenseite des aus Ziegelstein aufgeführten Schlotes aufgetragen. Erfahrungsgemäß haben sich Mörtelzusätze, die wasserlöslich sind, und deren Lösung an Stelle des gewöhnlichen Anmachewassers verwendet wird, sehr gut bewährt, weil eine gleichmäßige Verteilung des Mörtelzusatzes im Mörtel herbeigeführt wird. Nachdem der so hergestellte wasserdichte Zementputz mindestens 3—4 Wochen erhärtet ist, wird er dreimal hintereinander mit Keßler'schem Fluat imprägniert, um ihn gegen die angreifende Wirkung der aus dem Koks stammenden schwefligen Säure zu schützen. Es wird unter allen Umständen gut sein, den Koksablöschschlot nicht eher in Betrieb zu setzen, als bis der Zementputz das genannte Alter erreicht hat.

Die zu verwendenden Materialien kommen als Prolapin-Mörtelzusatz und Lithurin Marke „M" seit vielen Jahren in den Handel. Man wende sich daher an die Techn. Abt. der Erzeugerfirma (Hans Hauenschild, Hamburg 39), die kostenlos mit fachgemäßem Rat jederzeit zur Verfügung stehen wird. — Dr. Pl.

3. Für den zum Ablöschen von z. B. unten vorzufahrenden Gaskoks mit herabrieselndem Wasser errichteten Dunstschlot aus Hartbrandziegeln, über dessen unterem Teil — wie im Gaswerksbetrieb gebräuchlich — Rieslerrohre für jenes etwa wagerecht hängend eingelegt werden, ist feste dauerhafte Isolierung seiner schrägen Ziegelwände mit Materialien von geeigneter Widerstandsfähigkeit gegen durchschlagende Wasserdämpfe, große Hitze und kleine Mengen schwefelhaltiger Säure herzurichten. Dazu sind — nach Beseitigen des davon abgenutzten, u. Umst. mit den Wänden etwas abgebogenen Fugenmörtels und Ruberoid-Anstriches — die Fugen zunächst im Bedarfsfalle in einigen wagerechten Querverbandlagen mit Flacheisen starr zu bewehren, mit gut abdichtender Masse von Zementmörtel und dazu bewährten Awa-Mörtelzusatz (in 5 v. H. Anmachewasser) zu verfüllen und nach Abbinden mit stark hitzebeständigem

Schamottemörtel fest und glatt zu verstreichen. Ferner sind die Steinflächen zum Schutz gegen Wasser, Hitze und die aus dem am noch glühenden Koks anteilig zu etwa 0,3 v. H. frei werdenden Schwefel — nach dessen Oxydieren — gebildete, zwar nur allmählich angreifende Schwefelsäure zu überziehen:

a) mit Magnesia-Fluat in konzentrierter Lösung als wirksam gegen aggressive Wasser, Säuren usw. erprobt — ähnlich wie an Gaswassergruben — z. B. im städtischen Betriebe zu Straubing, oder

b) mit kohledestillathaltigem, dauernd Wasser und Dampf abhaltendem, gegen Hitze von 100° C beständigem, sicher anhaftendem schwarzen Inertol in zugleich säurefestem Anstrich wie nach Erfahrungen der Norddeutschen Industrie-Gesellschaft in Hannover und vielfach vorteilhafter Verwendung u. a. im Gaswerk Offenbach oder

c) mit einer wie bei meist in Holz errichteten Gaswerks-Dunstschloten verwendeten imprägnierten Bretterschalung. — K. K.

Zur Frage: Städt. Hochbauamt F. in Nr. 5. (Ursachen des Brandes einer Holzbaracke.) Der vorliegende Fall ist zunächst unaufgeklärt und steht vereinzelt da. Daß der Brand durch die im Warmluftkanal zurückgebliebenen Hobelspäne oder ähnliche kleine Holzteile entstanden sein soll, kann füglich bezweifelt werden, wohl aber besteht die Möglichkeit, daß sich das Blechfutter an der Lufteintrittsöffnung infolge des ständig heißen Luftstromes erwärmt bzw. erhitzt hat, so daß es schließlich anfing zu glühen und das angrenzende Holzfutter zur Entzündung brachte. In diesem Falle muß aber eine außerordentlich heiße Luft vorhanden gewesen sein. Wenn wirklich ein Übertreten der Feuerungsgase in den Warmluftkanälen ausgeschlossen war, dann ist und bleibt die Ursache auf alle Fälle unaufgeklärt und wird sich niemals richtig klären lassen, denn auf die Aussagen von Augenzeugen kann man wenig geben, weil hier große Täuschungen vorliegen können. Jetzt bleibt nur übrig, bei dem Wiederaufbau der betr. Baracke darauf zu achten, daß das Vorkommnis sich nicht wiederholt. Sie müssen hier alle diejenigen Feuerschutzmaßnahmen ergreifen, die notwendig sind. Zu diesem Zwecke ersetzen Sie zweckmäßig die Sperrholzbekleidung wenn irgend möglich durch feuerfeste Stoffe, zu denen Asbestplatten, Kieselgurplatten, Asbestpappe usw. gehören. Auch feuerfeste Imprägnierungen und Anstriche kommen in Frage. Ebenso gehört Schlackenwolle, Kieselgur und ähnliche Materialien zu den feuerfesten Stoffen, die in sinngemäßer Weise für den vorliegenden Fall zur Anwendung gebracht werden müssen. — Hrt.

Zu Frage Dipl.-Ing. G. in Pm. Nr. 5. (Erfahrungen mit Zentralheizung mit Ölfeuerung.) Ölfeuerung ist für Zentralheizung, abgesehen von besonderen Fällen, nur selten eingeführt. Besondere Systeme dazu sind neuerdings von der „Heiztechnischen Zentrale", München, vereinzelt zur Schau gestellt. Die Wirtschaftlichkeit ist durch die Öltrustpreise sehr behindert. Verschiedene Ölheizungsbrenner sind eingerichtet:

1. zum Verbrennen verschieden großer Ölmengen bei gleichbleibendem Druck, wobei die Einführung der Verbrennungsluft mit etwa 200 bis 300 W.-S. in die Verbrennungskammer als geeignet erprobt ist,

2. zum Arbeiten mit geringem Saugzug wie bei Kohlenfeuerung, etwa mit Verdampfen des Heizöls bei geschlossenem Brennerteil unter Luftabschluß vermöge eigener Außenbeheizung — und unter Vermischung des Öls mit der durch Saugzug oder Unterwind zugeführten Verbrennungsluft —, mit Wirkung rauchlosen Verbrennens und Regelbarkeit für nahezu von unverdampfbaren Bestandteilen freie Öle. — Entsprechende Brenner sind zu 1. von den „Deutschen Ölfeuerungswerken" K. Schmidt in Neckarsulm in Wttbg., zu 1. u. 2. von der „Hamburger Ölfeuerungs-G. m. b. H.", Hamburg 36 (inzwischen erloschen), um 1921 usw. eingeführt.

Andere Ölheizungsbrenner mit Verbrennungsregelung von Öl und Luft durch Handgriff und mit Ölzerstäubung durch Ringzerstäuber sind z. B. von Dr. H. Kruse, Berlin W 50, hergestellt. Dampfstrahlzerstäuber z. B. für Teeröl zu kleineren Heizanlagen sind von Gebr. Körting A.-G., Körtingsdorf in Hann., eingerichtet. — K. C.

Zu Frage G. B. in R. in Nr. 5 (Flecken im Terrazzo-Fußboden) erhalten wir noch folgende Auskunft: Die Flecken im Terrazzo-Fußboden mit Bildung wolkiger Ränder können auf zu frühem bzw. ungleichem Einbringen des Dauerglanzöles beruhen. Es ist dabei zu unterscheiden:

a) ob der Fußboden bei zu frühem Ölen vielleicht noch nicht völlig abgebunden, daher unzureichend hart, für Öl weniger widerstandsfähig, also auch leichter aufnahmefähig war;

b) ob er überhaupt in der Mörtelmischung zwar ausreichend hart, aber nicht gleichmäßig zweckentsprechend dicht war.

Zu Fall a) ist zur Abhilfe gegen Ölflecken folgendes erforderlich: Man untersucht mittels Probe, ob der Terrazzo-Mörtel im Sand, Steingrus und Schwarzkalk oder Zement vom Öl etwa wesentlich angegriffen ist, unt. Umst. z. B. Kalkteile des Bindestoffes abgespalten sind.

1. Wenn dem so ist, wäre der Terrazzo demgemäß mehr oder weniger herauszunehmen, dann dazu passender Mörtel von Dichtigkeitsgrad Kittmasse zu Hohlraum = etwa 1,15, halbtrocken mit Stücken von Porphyr oder Marmor usw. in Korn bis 25 mm oben zu durchsetzen, darauf wäre zur Härtung und Dichtung bewährte Lösung chemischer Reagentien, z. B. Lithurin, aufzustreichen; letzteres kann auch als Schutz gegen chemische Einwirkung des Öls dienen; man schleift die Fläche, trägt Öl auf und bestreicht dessen vorläufige Randstreifen mit Gummiarabikum zur Vermeidung wolkiger Ränder.

2. Wenn dem nicht so ist, sucht man das alte Öl mit Benzin auszuwaschen, härtet und dichtet das Gefüge, schleift es mit Künstbimsstein und zweitmals mit grauem Glanzstein usw.

Zu Fall b) ist der zwar ausreichend harte, jedoch nicht ausreichend dichte Terrazzo nach bedarfsweiser Beseitigung des Öls, ähnlich wie vor, nachzudichten und weiter zu behandeln.

Sonst kann der Terrazzo, auch ohne etwa nötige Erneuerung, auf der mit Bimsstein usw. zu bearbeitenden Oberfläche zum Ausgleich der Flecken und wolkigen Ränder mit besonderer Terrazzofarbe (ohne Zement) in entsprechend hell bis dunkel wählbaren Tönen mit passenden Anstrichen überzogen werden. — R. K. K.

Zur Frage S. H. in Nr. 7 (Feuchte Flecke in Scheidewänden): Bei der Vermauerung von alten Ziegelsteinen zeigt sich oft, daß bei feuchtem Wetter Mauerteile durchfeuchten. Die Wände sind von Farbe, Tapeten, Kleister usw. zu reinigen, der reine Putz mit einer zehnprozentigen Lösung von Fluralsil (Hersteller Brander Farbwerke in Brand-Erbisdorf) zu streichen; nach Eintrocknen ist ein zweiter Anstrich mit fünfprozentiger Lösung aufzubringen und nach zweitägiger Trockenzeit mit klarem Wasser abzuwaschen. Nachdem der Putz getrocknet, kann jeder Anstrich bzw. jede Tapete aufgebracht werden. — Berck.

2. Ein bereits vermauert gewesener Ziegelstein ist niemals einwandfrei, sondern stets als minderwertig zu betrachten. Wird ein neuer Ziegelstein vermauert, dann gehen der feuchte Mörtel und der ebenfalls angefeuchtete Ziegelstein eine chemisch-physikalische Verbindung ein, insofern, als kleine Mörtelteilchen in das Innere des Ziegels und auf der andern Seite kleine Ziegelbestandteile nach dem Mörtel zu strömen. Durch dieses Verkieselungsverfahren entstehen am Gefüge des Ziegelsteins besondere Einlagerungen von Aluminium- und Kalziumsilikaten, und die Folge davon ist, daß ein vermauert gewesener Stein an denjenigen Flächen, die mit dem Mörtel in Berührung standen, ein dichteres Gefüge als ein ungebrauchter Stein besitzt. Somit geht die Feuchtigkeitsaufnahme des gebrauchten Steins langsamer vor sich als bei einem ungebrauchten Stein, und da an regnerischen Tagen die Luft stark mit Feuchtigkeit gesättigt ist, treten an jenen Tagen die fleckigen Erscheinungen besonders stark in Erscheinung. Das aus gebrauchten Ziegelsteinen bestehende Mauerwerk zeigt übrigens auch bei weitem nicht jenen hohen Festigkeitsgrad, den wir bei Mauerwerk aus völlig neuen Steinen wahrnehmen können; deshalb erscheint es geboten, die einmal gebraucht gewesenen Ziegelsteine nur an solchen Stellen zu benutzen, an die man keine besonders hohen Festigkeitseigenschaften stellt und die dem Auge nicht sichtbar sind, z. B. in Bodenräumen u. dgl. — Um die fleckigen Stellen unsichtbar zu machen, wird nur übrig bleiben, den Putz abzuschlagen, die Fugen tief auszukratzen, das Ganze mit Falzbauplatten zu bekleiden oder mit Staußschem Ziegeldrahtgewebe zu bespannen und neu zu verputzen. — Hrt.

Anfragen an den Leserkreis.

A. H. a. d. P. (Gegen aggress. Kohlensäure beständiges Fugenmaterial für Fliesen.) Der Enteisenungsraum eines im Amtsbezirke liegenden Wasserwerkes ist mit Fliesen ausgelegt und mit Marmorzement ausgefugt. Das Wasser enthält neben einem Eisengehalt von etwa 0,7 mg auf 1 l aggressive Kohlensäure, die anscheinend das Fugenmaterial auflöst. Es wäre mir erwünscht, ein Dichtungsmittel zu erfahren, das der aggressiven Kohlensäure Widerstand leistet. —

B. B. J. in M. (Abdichtung eines Betondaches.) Das Dach eines Bauwerkes eines industriellen Werkes, das in Eisenkonstruktion ausgeführt wird, erhält eine Bedachung mit armierten Bimsbetonplatten von 8 cm Stärke und 50 cm Breite. Die Platten werden auf dem oberen Flansch der Pfetten mit I- oder U-Eisen verlegt und die Fugen mit dünnflüssigem Zementmörtel vergossen. Eine Dachhaut aus Dachpappe, Ruberoid o. dgl. kommt wegen der Kosten nicht in Frage. Es ist nun beabsichtigt, auf den Platten eine 2 cm starke Zementestrichschicht aufzubringen. Gibt es ein Anstrichmittel, durch welches der Zementestrich absolut wasserdicht hergestellt werden kann? Zur Sicherheit kann dem Estrich Zeresit o. dgl. zugesetzt werden, doch soll noch ein Anstrich aufgebracht werden, damit die sich etwa bildenden feinen Risse noch gedichtet werden. —

Nachschrift der Schriftleitung: Wir sind der Ansicht, daß nur mit entsprechend elastischer Abdeckung eine völlige Wasserundurchlässigkeit erzielt werden kann, da Anstriche den Bewegungen, wie sie bei einem solchen Dach entstehen müssen, nicht gewachsen sind. Sie würden mitreißen. —

Arch. S. R. in B. (Beseitigung von Karbolineum-Geruch.) In einem vor 1½ Jahren fertiggestellten Neubau macht sich in der Hausmannswohnung des Kellergeschosses, vor allem an heißen Tagen, ein starker, lästiger Karbolineumgeruch bemerkbar. Die Fußbodenlager wurden seinerzeit, wie allgemein üblich, mit Karbolineum gestrichen.

1. Wird dieser Karbolineumgeruch mit der Zeit bei entsprechender Lüftung der Räume nachlassen? — 2. Gibt es ein chemisches Mittel, welches, auf einfachste Weise angewendet, ohne den ganzen Fußboden aufnehmen zu müssen, den Karbolineumgeruch vollständig beseitigt? —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 64. Inhalt: Das Warenhaus Karstadt am Hermannplatz in Berlin-Neukölln — Vom Bau der Großmarkthalle in Leipzig — Die „Lehrschau Holz" in Königsberg i. Pr. — Das Bauwesen unter dem Einfluß veränderter Kriegstechnik — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VERWENDUNG VON TORKRETBETON FÜR HORIZONTALDÄCHER

Von Prof. A. W. Kusnezow, Moskau

Mit 10 Abbildungen

Das Problem des Flachdaches gewinnt immer größere Bedeutung für das moderne Bauwesen, und jede neue Lösung desselben erregt allgemeines Interesse der Bautechniker und findet lebhafte Besprechung in der einschlägigen Literatur.

Die bisher üblichen Dachausführungen in Dachziegeln, Schiefer, nicht-rostfreiem Eisen usw. mit unrationellem, der Frostgefahr ausgesetztem Wasserabfluß, handwerkmäßig hergestellt und dauernd ausbesserungsbedürftig, entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen der Gegenwart.

Als eine technische Verbesserung des Eisendaches kommen entweder Anbringung von Schutzschichten aus rostfreien Legierungen oder Verwendung von billigen rostfreien Chromeisensorten, bei fabrikmäßiger Herstellung aller Konstruktionsteile, in Frage.

Bei der Herstellung der Dächer aus künstl. Mineralstoffen macht sich die Tendenz zur Vergrößerung der Konstruktionselemente bei gleichzeitiger Verringerung des spezif. Gewichtes bemerkbar. So erreichen die amerikanischen Zementdachziegel (Cementile) eine Länge von 1,5 m und mehr, und Welleneternit mit Asbestfaser wird in einer Länge von 5½ Fuß verlegt.

Alle erwähnten verbesserten Dachausführungen bewegen sich jedoch in den alten, traditionellen Bahnen und sind nur für steile Dachformen verwendbar, behalten überdies den Nachteil der vielen undichten Anschlüsse und Anschlußfugen.

Die Verwendung von langen und breiten Bitumenstreifen (bzw. Dachpappe) deuten auf eine neue, von dem technischen Standpunkte zweckmäßigere Form der Dachausführung. Wenige und dichte (weil verklebte) Anschlüsse gestatten eine rationelle Dachform bei geringer Neigung.

Der Gegenstand nachstehender Ausführungen soll aber das eigentliche Horizontaldach sein, das radikale Endergebnis des langen Kampfes der Technik mit der Wasserdurchlässigkeit der im Dachbau verwendeten Baustoffe. Ein einwandfreies Flachdach bedeutet die Lösung der Normaldachprobleme im weitesten Sinne dieses Begriffes.

Die Tatsachen zeigen, daß in Amerika, also in einem Lande, das weder technische noch architektonische Vorurteile kennt, das Horizontaldach vorherrschend ist und die übrigen Dacharten nur für Sonderzwecke beibehalten werden. Neue Bauvorschriften (stufenartige Gliederung der Wolkenkratzer) erweiterten noch mehr das Verwendungsgebiet des Horizontaldaches. Die Einführung des Horizontaldaches in Deutschland erfolgt langsamer, da seine Herstellung die Einführung besonderer Baustoffe — Goudron — erfordert und zugleich mit den nationalen Strömungen in der Architektur zu kämpfen hat. In der Union d. S. S. R. findet das Flachdach seit etwa 30 Jahren im Industriebau allgemeine Verwendung. Nach ausländischen Vorschriften und mit Importgoudronen hergestellt, entsprachen die Flachdächer bei fachkundiger und sorgfältiger Behandlung allen technischen Anforderungen und fanden allgemeine Anerkennung der Fachwelt.

Für die Verwendung von einheimischen Rohstoffen ist jedoch eine umfangreiche Vorbereitung in Verbindung mit mannigfaltigen Versuchen erforderlich. Abgesehen von den Normungsarbeiten und Laboratoriumsuntersuchungen von Bitumen, Steinkohlenteer, Holzzement, Dachpappe, Spezialpappen und Ruberoid, die gegenwärtig im Gange sind, erwarten noch folgende konstruktive und isolierungstechnische Fragen eine befriedigende Lösung:

1. Die Lage der wärmeisolierenden Schicht (obere oder untere Isolierung).
2. Einfache oder doppelte Überdeckung (Isolierung auf der unteren Decke gebettet).
3. Verwendung fester Unterlage (Zementestrich) zwischen der wasserisolierenden Schicht und der Wärmeisolierung.
4. Normale Schutzschicht über der Holzzementschicht.
5. Innere Kondensierung in den Luftschichten der Dachhaut.

Diese Erwägungen sind sowohl für die Wasserdurchlässigkeit des Daches, als auch für alle übrigen Fragen der Dachkonstruktion von größter Wichtigkeit und verdienen ein eingehendes Studium an Hand der vorhandenen Ausführungen.

Die meisten Konstrukteure haben das Bestreben, das Flachdach als einheitliche Decke herzustellen, d. h. die tragende Konstruktion, die Wärmeisolierung und die wasserundurchlässige Decke zu vereinigen. Das ist an und für sich berechtigt, entspricht aber nicht dem gegenwärtigen Stand der Technik und ist daher geeignet, das ohnedies verwickelte Problem noch mehr zu verwirren.

Abb. 1, unten, zeigt die Ausführungen mit oben bzw. unten verlegter Isolierschicht. Im Fall 1 der Abbildung ist die Schichtverlegung logisch aufgebaut: auf der tragenden Eisenbetonkonstruktion liegt die Wärmeisolierung, die von einer dünnen (2—3 cm) Zementhaut, durch Drahtgeflecht verstärkt, mit der

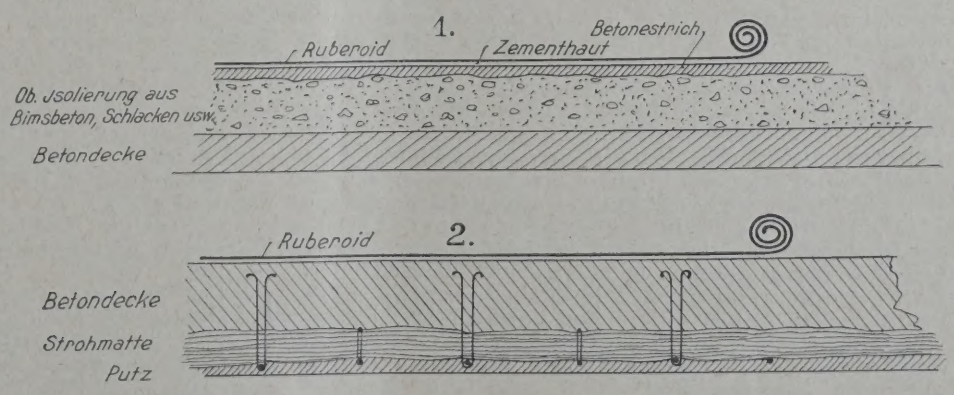

ABB. 1
FLACHDACH-KONSTRUKTION
1. Mit oben verlegter Isolierschicht
2. Mit unten angehängter Isolierschicht

daraufliegenden Isolierung gegen Nässe (Holzzement, dopp. Ruberoid) überdeckt ist. Die Wärmeisolierung ist im vorl. Fall ziemlich dicht und besteht aus Mineralstoffen (Bimsschotter, Schlacke). Die Beweglichkeit der Zementschicht bei Deformationen durch Temperatur bzw. Werfungen und Setzungen ist wenig gesichert.

Der Fall 2 der Abbildung eignet sich vorwiegend für balkenlose Überdeckungen (Pilzdecken) und erfordert eine hängend angeordnete, aus Matten bestehende Isolierung (Schilfrohr, Torfoleum usw.). Die gegen die Temperatureinflüsse ungeschützte Eisenbetonplatte verlangt eine nicht unbedeutende Zusatzbewehrung, um die Temperaturbeanspruchungen aufnehmen zu können. In beiden Fällen fehlt die Möglichkeit, die Verbreitung der Feuchtigkeit in der Wärmeisolierung zu verhindern bzw. bei zufälligen Beschädigungen des Daches die Isolierungsschicht rasch auszutrocknen.

Diese Versuche, verschiedene Baustoffe mit abweichenden Dehnungskoeffizienten in einer Dachhaut zu vereinigen, sind schwer durchführbar, teuer und nicht immer verläßlich.

Eine rationelle und konstruktiv zweckmäßige Lösung dieser Aufgabe ist bei gegenwärtigem Stand der Technik nur durch eine Zerlegung des Horizontaldaches möglich, wobei einzelne Dachschichten bestimmte Aufgaben übernehmen. Die oberste, wasserundurchlässige Schicht, die unmittelbar der Beeinflussung durch Temperaturwechsel und Atmosphäre ausgesetzt ist, soll von der unteren durch Wärmeisolierung von den Temperaturschwankungen geschützten Tragkonstruktion getrennt werden.

Im Nachstehenden werden die konstruktiven Einzelheiten dieser Dächer genauer umschrieben und es sollen die beiden wichtigsten Richtungen in der Entwicklung und Verbesserung der Flachdächer angegeben werden, deren Einhaltung für den Flachdachbau maßgebend ist:

Die erste Richtung, seit langem befolgt, empfiehlt die Verlegung der wasserundurchlässigen Schicht in Gestalt eines Pappdaches (Dachpappe, Ruberoid usw.) mit Verwendung von natürlichen oder künstlichen Goudronen als Bindemittel. Diese Schicht kann auf Flachdächern aller Konstruktionen (Beton, Holz, Kork, Torfoleum usw.) aufgelegt werden, falls die Dachoberfläche genügend stark und glatt ist.

Die zweite Richtung ist eine neuere und empfiehlt die Verwendung von wasserundurchlässigem Eisenbeton. Diese zweite, die ganz auf dem Torkretverfahren aufgebaut ist, bildet den Gegenstand dieser Ausführungen. Die Beschreibung der für das Torkretieren erforderlichen mechanischen Einrichtung kann als bekannt vorausgesetzt werden. Es sollen demnach nur die Haupteigenschaften des Torkretbetons, die Möglichkeit seiner Verwendung bei der Herstellung von Flachdächern und die Wirtschaftlichkeit der letzteren erörtert werden.

In Moskau ist zum ersten Male das Torkretieren bei dem Bau des großen Versuchskanals im Zentralen Aero-Hydrodynamischen Institut i. J. 1926 verwendet worden. Trotz der großen Beanspruchung, der die nur 2,5 cm starke Torkretschicht ausgesetzt war, konnte man im Laufe von 1½ Jahren keinerlei Beschädigungen feststellen. Nach diesem Erfolg wurde im Herbst 1927 das erste Torkretdach der hydrotechn. Werkstatt desselben Instituts in einer Gesamtfläche von 600 qm (20 × 30) hergestellt. Das Dach ist als eine Pilzdecke (4,5 cm stark), gelagert auf gleichmäßig verteilte Stützen (Entfernung 1,5 · 1,5 m) ausgeführt. Eine einjährige Verwendung des Daches zeigte durchaus befriedigende Ergebnisse, obwohl die Ausführung wegen mangelnder techn. Erfahrungen des Baupersonals nicht einwandfrei war. Im Dezember 1927 hatte ich Gelegenheit, die Arbeiten der Torkret G. m. b. H. Berlin kennenzulernen. Unter den deutschen Bauausführungen sind besonders die Kuppelbauten der Planetarium-Anlagen hervorzuheben, die bei einer Stärke von 3,5 bis 4,5 cm nur mit Hilfe des Torkretverfahrens herstellbar sind. Gewöhnliche Halbflachdächer für ein Lagergebäude (Gesamtfläche 40 · 11 = 440 qm) und für die Montagewerkstatt der Maschinenbau A.-G. Berlin-Anhalt (Gesamtfläche 72 · 21 = 1500 qm) sind in der deutschen Literatur beschrieben worden. Unser Versuch bei der Anwendung des Torkretverfahrens (obenerwähnte Bauten des ZAHI) wurde zwar ganz selbtsändig ohne Kenntnis der deutschen Veröffentlichungen durchgeführt, jedoch entsprachen seine Ergebnisse durchaus den deutschen Erfahrungen. I. J. 1928 verwandte ich das Torkretverfahren bei dem Bau des Elektrotechn. Bundesinstituts (Ges.-Fläche 650 qm) sowie bei dem Bau des Motortechn. Laboratoriums des ZAHI (Gesamtfläche 720 qm). Die Gesamtfläche der von mir torkretierten Dachdecken beträgt mithin etwa 2000 qm. Konstruktion, Verlegung der Bewehrung, das Betonierverfahren selbst, sind des öfteren geändert und nach Möglichkeit verbessert worden, jedoch bleiben die Hauptelemente der Eisenbetondachplatte die gleichen, da sie durch nachstehend umschriebene Eigenschaften des Torkretbetons bedingt und bestimmt waren:

1. Das pneumatische Betonieren bei einem Luftdruck von 2,5 atm und einer Spritzgeschwindigkeit von 70—100 m/Sek. verdichtete den Torkretbeton bis zu der erreichbaren Höchstgrenze. Im allgemeinen ist bisher eine Verdichtung bis 40 v. H. bei gleichzeitiger Erhöhung der Widerstandsfähigkeit festgestellt worden. Laut Angaben der deutschen staatl. Laboratorien zeigt der Torkretbeton bei einer Mischung von 1 : 5 eine Würfelfestigkeit von 528 kg/cm², bei 1 : 7 von 300 kg/cm², d. h. 2,5 mal mehr als normal. Laut Angaben der Torkret G. m. b. H. zeigt der auf Schalung angebrachte Torkretbeton (Mischung 1 : 4) eine Druckfestigkeit von 516 kg/cm². Diese hohe Druckfestigkeit wird einerseits durch den Luftdruck, andererseits aber durch den Rückprall des Sandes herbeigeführt. Prof. Drujinin von der Leningrader Materialprüfungs-Anstalt stellte die Zusammensetzung des mit 1 : 3 gemischten und dann auf Schalung torkretierten Betons mit 1 : 2,16 bis 1 : 2,29 fest. Die Festigkeit des Torkretbetons wird von dieser Materialprüfungsanstalt für doppelt so groß als bei dem gewöhnlichen Beton der gleichen Zusammensetzung angenommen.

2. Das Abspringen der Sandkörner von der Eisenbewehrung ermöglicht eine Ummantelung der letzteren durch eine Krust aus reinem Zement und erhöht dadurch das Haften des Betons an dem Eisen auf das Dreifache.

3. Die Elastizität des Torkretbetons ist ebenfalls eine wesentlich erhöhte. Bei Probebelastungen von Platten wurden viele kleine Risse festgestellt, deren Anzahl sich vergrößert hat, ohne daß die Größe der Risse selbst zunahm. Bei den oben erwähnten Torkretdächern der ZAHI können keinerlei Risse mit unbewaffnetem Auge festgestellt werden, dagegen ist ein Probeabschnitt desselben Daches, der in normalem Beton hergestellt ist, von einem ganzen Netz solcher haarkleinen Risse bedeckt. Bei dieser hohen Elastizität des Torkretbetons verliert die Frage der Dehnungsfugen in den Horizontaldächern ihre Bedeutung. Die bisher übliche größte Entfernung von 30 m zwischen diesen Fugen kann ohne weiteres verdoppelt werden.

4. Die Wasserundurchlässigkeit des Torkretbetons ist durch die obenerwähnte große Dichte dieses Materials bedingt. Die entspr. Versuche, die in Berlin bei einem Druck von 5 atm und an dem Wolchow-Kraftwerk bei 6 atm durchgeführt wurden, erwiesen die Wasserundurchlässigkeit des Betons bei einer Schichtstärke von 0,5 bis 2,5 cm. Laut Angaben der Torkret G. m. b. H. blieb eine Schicht von 2 cm Stärke sogar bei 20 atm Druck wasserundurchlässig.

5. Außerdem besitzt der Torkretbeton erhöhte Widerstands-fähigkeit gegen die Verwitterung, eine Eigenschaft, die besonders für die Dachkonstruktionen wertvoll ist, da diese großen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt sind.

Alle oben erwähnten Eigenschaften des Torkretbetons ergeben die Möglichkeit einer technisch durchführbaren fugenlosen Dachkonstruktion, deren Stärke 3 cm, deren Gesamtfläche aber bis 1000 und mehr Quadratmeter erreichen kann. Somit erscheint der Torkretbeton als neuer Dachbaustoff, der besonders den Bau von abflußlosen Horizontaldächern ermöglicht, wodurch die teuren Abflußanlagen in Wegfall kommen. Schon die Möglichkeit allein, die Anbringung des Holzzement-Estriches zu vermeiden, ergibt eine Ersparnis von etwa 4—5 RM/qm und verringert die Dachbelastung infolge der Beseitigung des Sandes um 100 bis 150 kg/m².

Nachstehend sollen die günstigsten Formen der Konstruktionseinzelheiten der Horizontaldachplatte festgelegt werden. Vor allem soll hervorgehoben werden, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Dachplatte (Dachhaut) und nicht um eine Betondecke handelt. Aus diesem Grunde ist es erforderlich:

1. Die Dachplatte nicht als Baukonstruktion, sondern als eine Art Baustoff zu behandeln.

2. Die Nutzbelastung sowie das Eigengewicht der Dachplatte bis zur zulässigen Mindestgröße zu verringern.

Bei gewöhnl. Flachdächern (Eisenbetonplatte 6 cm stark, von einem Holzzement-Estrich überdeckt) setzen sich das Eigengewicht und die Nutzbelastung wie folgt zusammen:

Eisenbetonplatte 0,06 · 2400	= rund	150 kg/m²
Holzzement-Schicht mit 5 cm Sand	= „	100 kg/m²
Nutzbelastung	= „	250 kg/m²
Gesamtlast		500 kg/m²

Für die torkretierte Dachplatte kommt nur die Schneebelastung bzw. eine Nutzbelastung für die Sommerreparaturen von 100 kg/m² in Frage. Die Plattenstärke soll auf ein Mindestmaß von 3 cm verringert werden. Bei einem etwas größeren spezif. Gewichte des Betons ergibt sich das Plattengewicht mit 2500 . 0,03 = 75 kg/m² und die Gesamtlast mit 175 kg/m².

Angesichts der obenerwähnten hohen Eigenschaften des Torkretbetons und insbesondere bei Verwendung von Stahldraht ist die Plattenstärke von 3 cm leicht erreichbar.

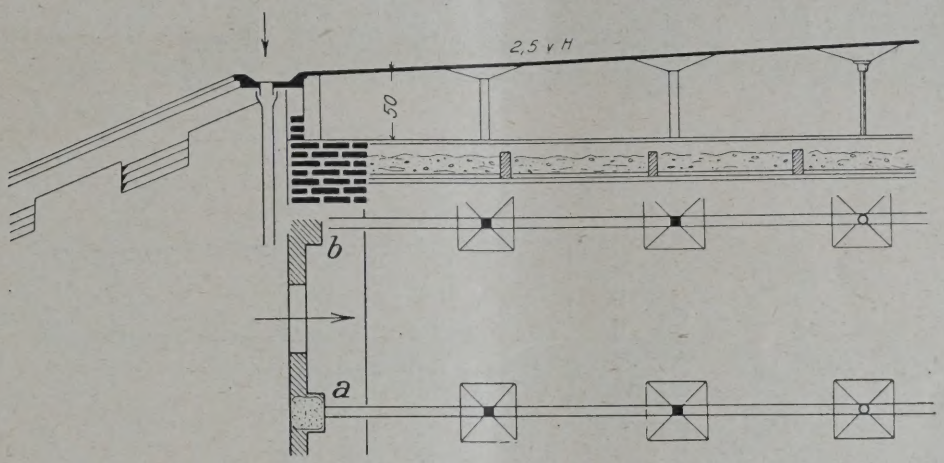

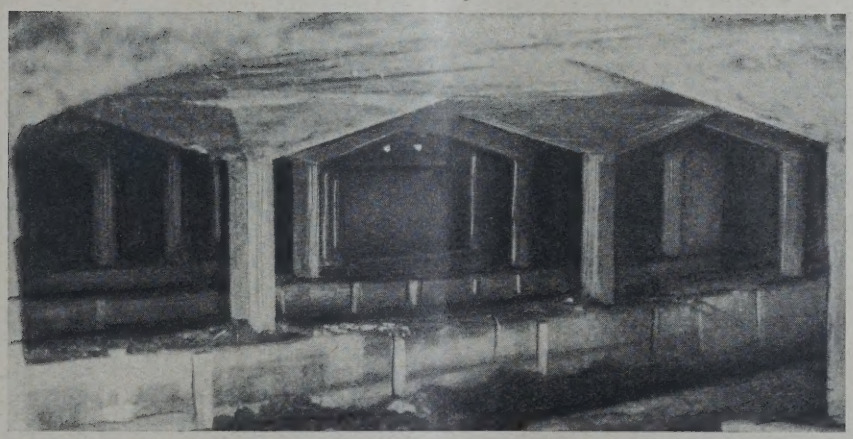

ABB. 2 (OBEN) PILZDECKE ALS FLACHES DACH MIT AUSSEN-ENTWÄSSERUNG

ABB. 3 (LINKS) BLICK UNTER DIE PILZDECKE

3. Die zulässigen Beanspruchungen sollen mit Rücksicht auf die große Druckfestigkeit des Torkretbetons (100—150 v. H. größer als im normalen Beton) wesentlich erhöht werden. Meines Erachtens ist eine solche Erhöhung um etwa 50 v. H. schon jetzt, d. h. vor dem Abschluß der eingeh. Plattenuntersuchungen zulässig. Es kämen somit zuläss. Beanspruchungen mit 75 (Mischung 1 : 4) bis 100 kg/cm² (fettere Mischungen) in Frage. Unter Zugrundelegung letzterer Beanspruchung stellte ich die Probeberechnung einer Pilzdecke von 3 cm Stärke bei Stützenentfernungen von 1,6 . 1,6 m auf, die die Notwendigkeit folg. Stahlbewehrung (zuläss. Beanspruchung 2000 kg/cm² ergab: 2 mm Stärke, in Entfernungen von je 75 mm verlegte Drähte in der Mitte der Öffnung und abwechselnd in Entfernungen von 37 mm verlegte, 2 und 3 mm starke Drähte an den Auflagern. Das Verhältnis der gesamten Bewehrungsfläche zum Plattenquerschnitt beträgt 0,75 v. H.

4. Die Stützenentfernungen der Pilzdecke sollen verringert werden auf 1,5 m bei 3 cm Plattenstärke und bis 2,5 m bei 4 cm. Die Verringerung der Plattenstärke bezweckt nicht nur die Verringerung des Plattengewichtes (also Ersparnisse), sondern auch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Verwendung der Torkretmaschinen (wie später nachgewiesen wird).

5. Die Wärmeaufnahmefähigkeit der Platte soll nach Möglichkeit verringert werden, da letztere bei geringerer Stärke den Temperaturänderungen leichter folgt. Es ist notwendig, die zusätzlichen Temperaturbeanspruchungen der Platte nach Möglichkeit hintan zu halten und vor allem die Kondensierung der Feuchtigkeit bzw. des Rauhreifes (im Winter) auf der unteren Oberfläche der Platte zu verhindern. Besonders die Bildung des Rauhreifes wird durch gute Lüftung des Luftraumes unter der Platte ermöglicht.

6. Zur Lösung der wichtigsten Aufgabe, die größte Wasserundurchlässigkeit zu erreichen, ist erforderlich, die Platte möglichst beweglich zu konstruieren; das verhindert Temperaturrisse und verringert die nötige Zahl der Temperaturfugen. —

Diese Erwägungen berechtigen die Forderung, daß die Dachplatte nicht zu einem Bestandteil einer Plattenbalkendecke gemacht werden soll, wie das in dem vorerwähnten Bau der Maschinenbau A.-G., Berlin-Anhalt der Fall ist. Dachpappenunterlage an den Auflagerstellen der Eisenbetonrippen auf den eisernen Dachbindern werden die nötige Beweglichkeit der gesamten Dachhaut kaum gewährleisten. Außerdem ist die Gefahr der Rißbildung infolge Temperaturschwankungen bei abweichenden Querschnitten der Dachhaut und verschiedener Bewehrung in zwei zueinander senkrechten Richtungen immer vorhanden.

Als beste Lösung erscheint die vorhin erwähnte Pilzdecke, gelagert auf gleichmäßig verteilten (1,5 bis 2,0 m Entfernung) Eisenbetonstützen (10 . 10) oder Rohrsäulen. (Abb. 2 u. 3, oben.) Bei einer Mindestneigung von 2,5 v. H. und einer Dachbreite von 20 m (ZAHI) erhält man eine Gesamtüberhöhung von nur 50 cm. Erhebt man die Dachplatte am Dachrand um 50 cm über den Balken, so entsteht ein 0,5—1,0 m hoher Luftraum unterhalb der Platte. Die Hebung der Dachplatte verursacht zwar gewisse Mehrkosten durch Stützen und 0,5 m hohe halbsteinstarke Mauer (durch Fenster oder Spalten kann übrigens auch das Mauervolumen verringert werden), ergibt jedoch folgende Vorteile:

1. Einwandfreie Lüftung, deren Bedeutung vorstehend nachgewiesen wurde.

2. Die Zugänglichkeit der Lüftungsschicht gibt die überaus wertvolle Möglichkeit, der unmittelbaren Dachkontrolle, wodurch eine leichte Auffindung der etwa beschädigten Dachstellen, Vermeidung der Durchfeuchtung großer Dachabschnitte und rasches Austrocknen des Daches gewährleistet werden.

3. Die Möglichkeit, das Bauwerk noch während des Baues vor den atmosphär. Einflüssen rasch und leicht zu schützen. Die Wärmeisolierung aus billigen organischen Stoffen kann an den Unterflanschen der Balken der Geschoßdecken angebracht werden.

4. Die Möglichkeit der Verwendung leichter, 2 cm starken Brettverschalung, wenn ausreichende Maßnahmen gegen die Feuchtigkeit der Geschoßdecken getroffen sind und eine gute Lüftung der letzteren vorhanden ist. Die Brettverschalung erhält eine, aus organischen Stoffen bestehende, mit Schlacke oder Alabasterglattstrich (Feuerschutz!) bedeckte Isolierschicht.

Bei konsequenter Befolgung vorstehend abgeleiteter Grundsätze ergab sich folgende

Konstruktion der wagerechten Torkretdächer (ZAHI und EBI):

I. Bei Vorhandensein eines äußeren Wasserabflusses erhält das Dach eine Saumrinne (Abb. 2, S. 99) die als einfache Falte der Dachplatte auszuführen ist. Als Auflager der Dachplatte an der Außenseite des Gebäudes dienen kleine Ziegelstützen, zwischen denen Lüftungsöffnungen freigelassen bleiben. Um eine gewisse Gleitung der Dachplatte an den Ziegelstützen zu ermöglichen, sind an denselben mit Sand bestreute Eisenblechunterlagen angebracht.

II. Bei einem im Inneren des Gebäudes verlegten Wasserabfluß (Gußeisenrohre) ist die Verbindung der Dachplatte mit der außenseitigen Mauer auf folgende zwei Arten möglich (Abb. 4, oben):

1. Die Vollmauer mit runden Lüftungsöffnungen wird hochgeführt. Sie wird oben durch die Eisenbetonbrüstung der Dachplatte abgeschlossen und zusammen mit dieser verputzt. Eine Bewegung der Dachplatte führt zu Rißbildungen (b—b) im Verputz, weshalb eine andere Ausführung (2) zu empfehlen ist, bei der ein Teil des Mauerwerkes hochgeführt und die Betonbrüstung an das Mauerwerk angelehnt wird. Die hierbei entstehende Spalte wird mit Dacheisen überdeckt.

2. Die Dachplatte erhält äußere Kragfelder und bildet eine durchlaufende Längsspalte in der außenseitigen Mauer (3), wodurch eine größtmögliche Lüftung ermöglicht wird. Diese Art der Ausführung kann als zweckmäßigste bezeichnet werden, da sie eine vollständige Trennung der Dachhaut von den Mauern und sozusagen schirmartige Anordnung der Dachplatte über dem Gebäude ergibt. —

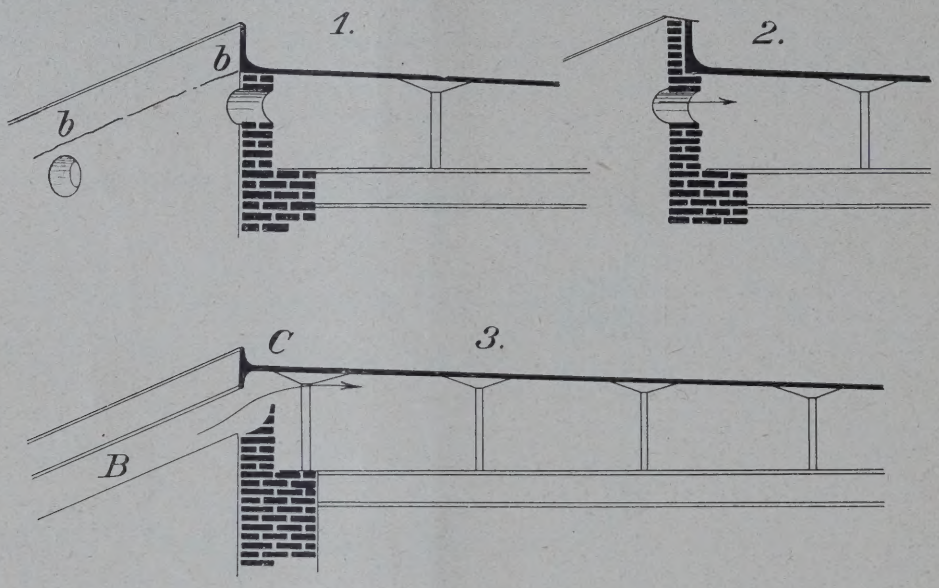

ABB. 4 (OBEN) VERBINDUNG VON DACHPLATTE UND MAUERWERK BEI INNENENTWÄSSERUNG

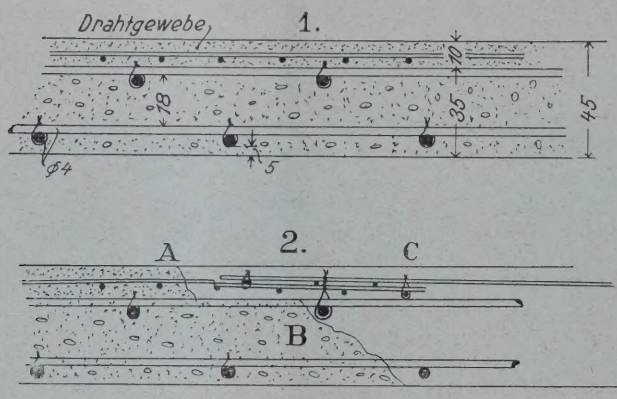

ABB. 5 (LINKS) GEWÖHNLICHE KREUZWEISE BEWEHRUNG EINER PILZDECKE

Die Verlegung der Bewehrung in der Dachplatte ist überaus verwickelt und schwierig und erfordert besondere Vorkehrungen, um den Erfolg zu sichern. Bei geringer Plattenstärke der Pilzdecke von 3—4 cm ist die Verlegung der gewöhnlichen kreuzweisen Bewehrung besonders schwierig. Um eine rißlose Oberfläche zu erhalten, empfiehlt es sich, in der oberen Schicht des Torkretbetons (etwa 1 cm stark) ein Drahtgewebe (Maschenweite 2 bis 2,5 cm, Drahtstärke 1,5 bis 2 mm) zu verlegen. Da ein Torkretieren der ganzen Platte durch ein derartig engmaschiges Drahtgewebe kaum möglich ist und auf alle Fälle durch großen Sandrückprall und Bildung von Hohlstellen begleitet wird, wurde die Platte zuerst auf eine Stärke von 3 cm torkretiert und erst dann das vorhin erwähnte Drahtgewebe aufgelegt und mit Draht an der Hauptbewehrung befestigt (Abb. 5, 1, oben). Erst dann erfolgte das Torkretieren der oberen 1 cm starken Betonschicht. Die Verlegung und Befestigung des Drahtnetzes wird am zweckmäßigsten derart vorgenommen, daß der Anschluß einzelner Netzflächen noch vor der Anbringung der unteren Betonschicht erfolgt, damit die Befestigung an der Hauptbewehrung ohne Schwierigkeiten vor sich geht. Die beiden übereinandergelegten Ränder A C (etwa 10 bis 15 cm breit) der benachbarten Netzflächen liegen zuerst frei und werden erst nach dem Anbinden

ABB. 8. KREUZWEISE BEWEHRUNG

ABB. 10. KREUZWEISE BEWEHRUNG OHNE OBERES DRAHTNETZ

HERSTELLUNG DER PILZDECKE. ABB 6 u. 7
Oben: Schalung mit den Vertiefungen für die Stützen; unten: Stützenköpfe fertig, untere Bewehrung

AUSFÜHRUNG DER KREUZWEISEN BEWEHRUNG. ABB. 9
Bewehrung der Stützenabschlüsse A in Abb. 8 verlegt

der benachbarten Netzfläche durch die obere Betonschicht überdeckt (Abb. 5, 2, S. 100). Dieses Arbeitsverfahren erfordert eine ganz besondere Sorgfalt, da die obere Hauptbewehrung leicht verbogen werden kann und schlecht angebundenes Drahtgewebe sich leicht aufstellt, wodurch die Plattenstärke von 4 auf 6 cm erhöht wird (Abb. 6 u. 7, S. 101) zeigt die Verlegung der Bewehrung). Der Hauptmangel dieses Verfahrens besteht darin, daß die obere Torkretschicht die obere Hauptbewehrung nicht berührt und mit der übrigen Platte nur durch das Drahtnetz verbunden ist. Dadurch wird die Druckzone der Platte in zwei nicht gleichzeitig ausgeführte und verschieden bewehrte Teile getrennt.

Um diesem Mangel einigermaßen entgegenzuwirken und die Bewehrung möglichst sorgfältig zu verlegen, wurde bei dem letzten, vorhin erwähnten Dachbau in ZAHI folgendes Arbeitsverfahren angewendet (Abb. 8 u. 9, S. 101): Obere kreuzweise Bewehrung der quadratischen Stützenabschnitte A wurde zuerst fertiggeflochten, wobei die Drahtenden a senkrecht nach unten abgebogen wurden. Die Länge dieser abgebogenen Teile a betrug etwa 3 bis 4 cm (entspr. der Plattenstärke), damit die ganze Bewehrungsfläche, auf die Schalung gelegt, durch diese abgebogenen Drahtteile a in ihrer richtigen Lage festgehalten wäre. Außer diesen Stützhaken a wird die Bewehrungsfläche in der Mitte durch die Bewehrung C—C der Stütze gehalten. Die obere Bewehrung B—B zwischen den Stützen wurde vorhin in entspr. Höhe auf der frisch torkretierten unteren Betonschicht verlegt. Bei 5 cm Plattenstärke war diese untere Schicht 3,5 cm stark (bei 4 cm nur 3 cm), so daß die obere Bewehrung der quadratischen Stützenabschnitte noch oberhalb des Betons lag. Auf dieser hervorstehenden Bewehrung wurde das Drahtnetz verlegt und sorgfältig mit derselben verbunden. Diese Ausführung ermöglichte eine größere Einheitlichkeit des gesamten Plattenkörpers sowie eine gute Verbindung der oberen Betonschicht (mit dem darin gebetteten Drahtnetz) mit der oberen Hauptbewehrung, die außerdem etwas höhergerückt wurde, um einen möglichst großen Hebelarm für die inneren Kräfte sicherzustellen. Aber auch diese konstruktive Lösung der Dachplatten kann nicht als vollkommen aus folg. Gründen gelten:

1. Das Drahtnetz in der oberen Druckzone vergrößert deren Druckwiderstand nicht, ist eher geeignet, ihn zu schwächen,

2. ist die dreifache Bewehrung (Drahtnetz inbegr.) ein Hindernis für das Bestreben, die Dachplatte möglichst zu verringern.

3. Das Anbringen des Drahtnetzes erschwert die Arbeiten und verteuert die Konstruktion um etwa 0,5 RM/m².

In Anbetracht dieser Umstände wurde bei den letzten Dachausführungen das Drahtnetz nicht mehr angewendet. Man ersetzte es durch eine durchgehende obere Bewehrung, die folgendermaßen verlegt worden ist (Abb. 10, S. 101): In den quadratischen Stützenabschnitten A wurde die obere 4 bzw. 5 mm starke Bewehrung in Abständen von 5 cm verlegt und bildete somit die Hauptbewehrung ohne das Drahtnetz. Zwischen den Stützen in den Feldern B wurde die obere Hauptbewehrung durch 5 mm starke, alle 10 cm verlegte Drähte gekreuzt. In der eigentlichen Feldmitte c wurde das Drahtnetz durch eine in 10 cm Entfernung kreuzweise verlegte, 4 bis 5 mm starke obere Bewehrung ersetzt, die alle zusätzlichen Beanspruchungen (Temperatur, Setzung, Werfung usw.) aufzunehmen hatte. Eisenverbrauch bei Verwendung des Drahtnetzes ergibt sich wie folgt:

Bei Maschenweite von 2,5 cm 40 Drahtstränge auf 1 m

d. h. bei Drahtstärke von 1,6 mm Querschnitt 0,02 cm² · 40 = 0,8 cm²
Drahtstärke von 2,0 mm Querschnitt 0,03 cm² · 40 = 1,2 cm²

Die Hauptbewehrung bei einer Durchschnittsentfernung von 5 cm (20 Stränge auf 1 m) ergibt:

Drahtstärke von 4 mm Querschnitt 0,13 · 20 = 2,6 cm²
Drahtstärke von 5 mm Querschnitt 0,2 · 20 = 4,0 cm²

Dementspr. beträgt der Eisen-Querschnitt des Drahtnetzes etwa 30 v. H. des Querschnittes der Hauptbewehrung. Wird im Mittelfeld statt des Drahtnetzes die obere Bewehrung in Abständen von 10 cm verlegt, so ergibt sich die erforderliche Querschnittsfläche mit

Drahtstärke von 4 mm — 0,13 · 10 = 1,3 cm²
Drahtstärke von 5 mm — 0,2 · 10 = 2,0 cm²

Da die Fläche der Mittelfelder etwa ¼ der Gesamtfläche der ganzen Dachdecke beträgt, ist die tatsächlich erforderliche Eisenfläche

$$\frac{1,3}{4} \text{ bis } \frac{2,0}{4} \text{ d. h. 0,3 bis 0,5 cm}^2$$

In den Plattenabschnitten B zwischen den Stützen, die etwa 50 v. H. der Gesamtfläche betragen, wird Zusatzbewehrung nur in einer Richtung verlegt, so daß der erforderliche Eisenquerschnitt etwa die Hälfte des gleichen im Mittelfeld C beträgt:

$$\text{bei 4 mm } \frac{1,3}{2} \cdot 0,5 = 0,3 \text{ cm}^2$$

$$\text{bei 5 mm } \frac{2}{2} \cdot 0,5 = 0,5 \text{ cm}^2$$

Demnach ist das Gesamterfordernis an Bewehrung für die Mittelfelder C und die Felder B zwischen den Stützen

bei 4 mm · 0,3 + 0,3 = 0,6 cm²
bei 5 mm · 0,5 + 0,5 = 1,0 cm²

d. h. um 20 bis 25 v. H. weniger als bei durchgehendem Drahtnetz. Ein Mehrverbrauch an Eisen ist somit nicht zu befürchten. Die Verlegung der oberen Bewehrung wurde in den vorhin fertiggestellten schildartigen Flächen, deren Größe je nach der Entfernung der Stützen 1,5 · 1,5 oder 2,0 · 2,0 betrug, vorgenommen. Ungeklärt bleibt noch die Frage, ob eine in den Entfernungen von je 10 cm verlegte Bewehrung die Rißbildung infolge der Setzung wirksam verhindern kann. Diese Frage ist allenfalls durch Laboratoriums-Untersuchungen zu lösen.

Rückprall und Feuchtigkeit des Sandes. Nach der Vereinfachung des Arbeitsverfahrens bei der Flechtung und Verlegung der Bewehrung war es erforderlich, noch alle die Widerstände zu beseitigen, die die Herstellung einer einheitlichen Torkretbetonmasse von guter Beschaffenheit in der gesamten Dachplatte verhinderten. Besondere Schwierigkeiten bildete hierbei der Sandrückprall. Laut deutschen Angaben erreicht der Sandrückprall etwa 5 bis 12 v. H. (für dünne Platten noch mehr); laut amerik. Angaben von 12 bis 15 v. H. für wagrechte und bis 25 v. H. für senkrechte Flächen*). Der rückprallende Sand (mit etwa 10 v. H. Zementbeimischung) sammelt sich auf der Schalung, wodurch die untere Bewehrung derart verdeckt wird, daß keine Berührung mit dem Beton stattfinden kann. Dieser große Mangel kann nur zum Teil und mit großer Mühe durch Torkretieren von unten (nach Abnahme der Schalung) beseitigt werden. Der Rückprall bildet überhaupt eine der Hauptfragen bei richtiger Ausführung der Torkretarbeiten. Da es notwendig ist, die Ablagerung der rückprallenden Sandteilchen auf dem fertiggestellten Beton bzw. auf der noch freiliegenden Bewehrung zu verhindern, ist eine Überdeckung der beiden mit Brettern, Segeltuch usw. erforderlich. Kleine Ansammlungen des Rückprallsandes an der Schalung werden noch vor dem Betonieren durch Luftstrahl mit der Düse beseitigt. Der beseitigte Rückprall, der etwa 90 v. H. Sand enthält, ist wieder für die Betonherstellung verwendbar.

Bei erfahrenen Düsenführern ist der Rückprall geringer, außerdem verstehen sie es, diesen im Beton zu verteilen. Die kleineren Sandkörnchen stoßen bei ihrer Bewegung auf größeren Luftwiderstand, ergeben daher geringeren Rückprall, aus welchem Grunde es empfehlenswert ist, das Torkretieren an der Schalung mit feinem Sand zu beginnen und den grobkörnigen erst auf die fertige Betonschicht anzubringen. Jedoch ist dieses Arbeitsverfahren in der Praxis schwer durchführbar.

Der Sand für die Torkretarbeiten erfordert eine bestimmte Feuchtigkeit. Bei nassem Sand ist ein Verstopfen der Schläuche und Verringerung ihres Querschnittes möglich, wodurch die Arbeit erschwert und beeinträchtigt wird (es werden aus der Düse ganze Klumpen von nassem Sand herausgeschleudert). Bei allzu trockenem Sand und allzu großer Geschwindigkeit in der Düse (80 bis 100 m/Min.) wird der Sand nicht angefeuchtet und verläßt die Düse getrennt und trocken. Die Amerikaner empfehlen eine mittlere Feuchtigkeit von 10 v. H. Bei den Arbeiten auf dem Wasserbehälter in Cambridge verursachte eine Erhöhung der Feuchtigkeit von 5 auf 18 v. H. eine Verringerung der Leistung von 387 auf 203 Fuß²

*) Laut Angaben der Leningrader Materialprüfungsanstalt d. Prof. Drujinin beträgt der Rückprall vom Fußboden bei Platten von 15—25 mm Stärke etwa 20 v. H.

für die Maschine und den Tag. Auf meinen Bauten verursachte die Verwendung des feuchten Sandes eine Verringerung der Leistung von 3800 kg auf 4400 kg. Eine künstliche Trocknung des Sandes ist sehr teuer. Es empfiehlt sich, ihn in gedeckten Räumen auszustreuen.

Arbeitsjournal und Arbeitskontrolle. Zwecks Nachweis der Arbeitsleistung führten wir vier Arbeitsjournale.

Das I. Arbeitsjournal — eine gewöhnliche Personalliste — besitzt kein besonderes Interesse. Das Bedienungspersonal bestand aus:

1 Motormechaniker an dem Kompressor,
1 Kanonenführer,
1 Düsenführer,
1 Gehilfen des Düsenführers (zur Verstellung der Schläuche, Messung der Schichtstärke, Richtigstellung der Bewehrung usw.),
4 Arbeitern für die Herstellung der Zement-Sandmischung (bei Vorhandensein eines Betonmischers genügt nur 1 Arbeiter).

Außerdem waren noch Hilfsarbeiter für die Zubringung von Zement und Sand und das Austrocknen des letzteren erforderlich.

Das II. Arbeitsjournal bestand aus den Eintragungen der Druckverhältnisse im Kompressor, in der Zementkanone und in dem Wasserbehälter. Der Druck im Kompressor hielt sich auf 2,5 bis 3,5 at, in der Zementkanone betrug er 2,0 bis 2,5 at. Der Wasserdruck in der Düse war etwas größer (0,15 bis 0,2 at) als der Luftdruck.

Das III. Arbeitsjournal diente zur Eintragung der Dauer aller Arbeitsprozesse: Vorbereitung, Reinigung, etw. Reparaturen, Stillstand infolge der Witterungsverhältnisse usw. und stellte die effektive Arbeitszeit der Düse fest. Dieses Arbeitsjournal wurde in nachst. Form geführt: Dies Journal, geführt während der 15tägigen Ausführungsarbeiten bei dem vorhin erwähnten Dachbau des ZAHI, ergab bei **112** Arbeitsstunden etwa **40** v. H. Zeitverluste und **60** v. H. Nutzarbeit.

Bei dem Bau des EBI betrug die Gesamtdauer der Arbeiten 261 Stunden, davon 164,5 — das sind 63 v. H. — Nutzarbeit.

Laut Angaben der amerikan. Praxis (das vorhin erwähnte Torkretieren des Wasserbehälters von Cambridge) betrug die Nutzarbeit der 4 Zementkanonen (Gesamtfläche 34 700 qm) im Mittel **63** v. H. (1. Zementkanone 68,8 v. H., zweite 68,4 v. H., dritte 60 v. H. und vierte nur 55,4 v. H.).

$710 \cdot 0{,}06 = 42{,}6$ m³. Dementspr. betrug die effekt. stündl. Leistung (67 Stunden effekt. Nutzarbeit der Düse) $42{,}6 : 67 = \mathbf{0{,}64}$ m³. Der Umfang der trockenen Mischung betrug 61,2 m³, daher die stündliche Herstellung $61{,}2 : 67 = \mathbf{0{,}91}$ m³. Die mittlere Herstellung während eines achtstündigen Arbeitstages betrug bei dem obenerwähnten Verhältnis der Nutzarbeit von 60 v. H. etwa $0{,}91 \cdot 8 \cdot 0{,}6 = \mathbf{4{,}36}$ m³ trockener Mischung.

Bei dem Bau des EBI (größerer Umfang der Arbeiten) gelang es, die mittlere Tagesleistung auf 2650 kg zu bringen. Stündliche Herstellung der trockenen Mischung betrug **1,02** m³. Bei dem vorhin erwähnten Nützlichkeitskoeffizient von 63 v. H. stellte sich die mittlere Tagesherstellung auf $1{,}02 \cdot 8 \cdot 0{,}63 = \mathbf{5{,}14}$ m³ trockener Mischung.

Laut Angaben der Torkret G. m. b. H. ergibt eine Zementkanone, Type N Nr. 1, eine stündl. Leistung von 1,5 m³/St., d. h. um 50 v. H. mehr. Diese im Firmenprospekt angebene Leistung ist wohl als maximal zu bezeichnen (nur bei forzierter Arbeit und gut getroffener Trockenheit der Mischung erreichbar). Allerdings gelang es uns bei den Arbeiten im Textilinstitute diese deutsche Norm beinahe zu erreichen. Wir verwendeten dabei die neue Type eines starken Vierzylinderkompressors (5,5 m³ Luft/Min.). Bei einer mittl. Leistung von **3230** für 1 Kanone im Tag wurde ein Nützlichkeitskoeffizient von **0,7** erreicht (der höchste amerikan. 0,68). An einem Tage war die Gesamtleistung **5600** kg bei 7 Stund. 20 Min. ununterbrochener Tätigkeit. Der Raumumfang der hierbei erforderlichen trockenen Mischung betrug etwa 10,4 m³ für 7,33 Std., d. h. **1,4** m³ trockener Mischung/Stunde.

Die Qualität des Torkretbetons entspricht seiner Dichte. Während der Arbeiten am Wasserbehälter in Cambridge bei einem Mischungsverhältnis von 1 : 2,5 und einer Plattenstärke von 5 cm entfielen auf einen Sack Zement (**42,5** kg) 10 bis 15 fuss² Dachfläche, d. h. die Dichte zeigte etwa 50 v. H. Schwankungen. Der Mittelwert betrug etwa 11,3 fss². Bei meinen Ausführungen erhielt ich eine geringere Dichte mit dem Mittelwert von 14,6 fss², was hauptsächlich durch mangelhafte Erfahrungen des Düsenführers, vor allem durch zu reichlichen Wasserverbrauch, bedingt war. Zur Kontrolle des Wasserverbrauches ist die Anbringung eines Wassermessers an dem Schlauche des Wasserbehälters erforderlich. Das reine, für das Abwaschen der zu torkretierenden Oberfläche notwendige Wasser bleibt unberücksichtigt, indem man den Wassermesser ausschaltet. Der Mittelwert des Wasserverbrauches betrug bei meinen Arbeiten etwa **200** l Wasser für 1 m³

III. Arbeitsjournal.

Datum	Arbeitszeit	Vorbereitungsprozesse: Vorbereitung d. Maschinen Ausblasen der Schläuche	Wasserzusatz	Reinigung des Daches mit der Düse	Umstellung der Maschine	Zeitverluste b. Reparaturen und Reinigung der Maschine	Zeitverluste wegen ungünstiger Witterung	Effektive Arbeit der Düse	Prozentsatz der Nutzarbeit
9. 9	8 St.	15 Min.	—	30 Min.	—	1 Std. 15 Min.	30 Min.	5 Std. 30 Min.	70 v. H.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	112 St.	9 St. 2 Min.	5 St. 12 Min.	6 Std. 9 Min.	3 Std. 12 Min.	15 Std. 45 Min.	5. Std. 15. Min.	67 Std. 15 Min.	$\frac{67\text{-}15 \cdot 100}{112} = 60$ v.H.
		23 Std. 35 Min. = 21 v. H.				14 v. H.	5 v. H.		
		40 v. H. der Gesamtzeit							

IV. Arbeitsjournal.

Datum	Materialverbrauch: Zement Faß	Zement Kubikmeter	Sand m³	Wasser Liter	Herstellung: Fläche m²	Stärke cm	Volumen m³

Das IV. Arbeitsjournal, für die Feststellung der Wirtschaftlichkeit des Torkretverfahrens besonders interessant, diente zu den Eintragungen über Materialverbrauch und effektive Herstellung der Deckenflächen bzw. der Betonvolumina. Dieses Journal hatte bei den Arbeiten der ZAHI folgende Ergebnisse: Durchschnittl. Leistung einer Zementkanone 1200 bis 3400 kg für 1 Tag, Höchstleistung 4100 kg, mittlere Tagesleistung 2300 kg. Da die Gesamtfläche des ZAHI-Daches 710 qm betrug und dieses 0,06 m stark war, war der Rauminhalt des verwendeten Betons der Mischung. Da für den plastischen Beton etwa 170 bis 180 l (7,4 bis 7,8 v. H. des Gewichtes) und für den Gußbeton 220 bis 240 l (9,6 bis 10,4 v. H. des Gewichtes) verlangt werden, ergibt sich für den Torkretbeton eine Mittelstellung zwischen dem plastischen und Gußbeton. Das Leningrader Laboratorium des Prof. S. I. Drujinin stellte den Mittelgehalt des Wassers im Torkretbeton mit 10 bis 12 v. H. fest*). Einschl. Literatur gibt bis

*) Torkret-Ges. meint Wasserverbrauch zwischen Stampf- und plastischem Beton, d. h. weniger als 170 l.

jetzt noch keinerlei Mitteilungen über den normalen Wassergehalt im Torkretbeton, und es werden wohl weitere Untersuchungen in dieser Frage notwendig.

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Torkretbetons.

Die Kalkulation der vorhin erwähnten Arbeiten des ZAHI ergab folgende Resultate (bezogen auf 1 m² der 6 cm starken Dachplatte): der Anteil der Arbeitslöhne betrug etwa 37 v. H. der Gesamtkosten*) Auf die Baustoffe entfielen 47 v. H., 3 v. H. für Armortisation der masch. Einrichtung (10 Jahre Amortisationspflicht) und etwa 13 v. H. für verschiedene Nebenkosten. Für die Verringerung der Herstellungskosten stehen folgende Möglichkeiten offen:

1. Verringerung der Plattenstärke von 6 cm auf 4 cm (etwa 11 v. H. Ersparnis).
2. Zweimalige Verwendung der Schalung (3 v. H. Ersparnis).
3. Ersatz des Drahtnetzes durch entsprechend verlegte und verstärkte Hauptbewehrung (3 v. H. Ersparnis).
4. Herstellung der Betonstützen in fertigen Formen (4 v. H. Ersparnis).

Somit ist eine Verringerung der Herstellungskosten um beinahe 22 v. H. möglich.

Bei Herstellung der Betondächer durch Handarbeit stellt sich die Ausführung zwar bedeutend billiger (etwa 70 v. H. des Torkretverfahrens), jedoch ist ein Vergleich der beiden Ausführungen kaum möglich, da das handwerkmäßig hergestellte Dach wasserdurchlässig ist und eine nachträgliche Abdeckung mit Ruberoid oder Holzzement erfordert, wodurch eine bedeutende Verteuerung entsteht. Es ist allenfalls aber bemerkenswert, daß die Herstellung einer 6 cm starken Betonschicht im Handbetriebe etwa um die Hälfte billiger ist als bei maschineller Herstellung nach dem Torkretverfahren. Diese letztere wird außerdem noch durch die Notwendigkeit der Maschinenamortisation wesentlich verteuert (etwa 60 v. H. der Handarbeitskosten). Diese Angaben können jedoch nicht als ein Hindernis für die Verwendung des Torkretverfahrens angesehen werden. Sie beweisen nur, daß das letztere hauptsächlich dort gut zu verwenden ist, wo dünne Auftragung in Frage kommt. Das Hauptverwendungsgebiet des Torkretbetons erstreckt sich vor allem auf jene Bauten, die einer geringen Nutzbelastung ausgesetzt sind und günstige Verteilung der inneren Kräfte besitzen (räumliche Systeme: Kuppelbauten, „Dywidag"-Gewölbe usw.), da hier eine Mindeststärke erforderlich ist. Absolut billiger im Vergleich zu handwerkmäßiger Herstellung ist das Torkretverfahren für Auftragungen von weniger als 2 cm Stärke, und bei großen Herstellungsflächen (von über 2000—3000 m²).

Die vergleichende Berechnung für ein gewöhnliches Eisenblechdach ergab, daß das letztere um etwa 30 v. H. billiger als das Torkretdach ist. Jedoch auch hier werden die Mehrkosten durch die hochwertigen Eigenschaften des Torkretdaches gerechtfertigt, das ein Minimum an Reparaturen verlangt. —

Zum Abschluß meiner Ausführungen über die Verwendung des Torkretbetons für die Herstellung von Dachplatten möchte ich noch einige allgemeine Fragen besonders hervorheben:

Aus dem Vorhergehenden folgt, daß Torkretbeton sowohl in bezug auf die Mechanisierung des Arbeitsverfahrens als auch in bezug auf die Güteeigenschaften des hergestellten Baustoffes den höchsten Anforderungen entspricht. Die Einführung dieser Mechanisierung wird kaum auf große Schwierigkeiten stoßen können. Für den vollen Erfolg der Arbeiten sind nur zwei vorgebildete Arbeiter notwendig: Mechaniker (für den Kompressor) und Düsenführer. Der erste verlangt wohl keine besondere Vorbildung, der zweite jedoch soll erst herangebildet werden. Andererseits aber geben die Amerikaner als Grundbedingung für die erfolgreiche Verwendung des Torkretbetons die Einhaltung richtiger Feuchtigkeit und Verwendung eines erfahrenen Düsenführers an. Ich bin der Meinung, daß diese Hindernisse leicht zu bewältigen sind.

Das Wesen des Arbeitsprozesses des Torkretverfahrens setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mechanische Vermengung der trockenen Mischung mit dem Wasser an der Düsenspitze.
2. Druckluftbeförderung der trockenen Mischung auf die Höhe von 20 bis 30 m und Beförderung des Wassers durch die städtische Wasserleitung bzw. durch eine Pumpe.
3. Druckluftverstampfung der fertigen nassen Mischung im freien Strahl.

Alle diese drei Teile der Betonarbeit werden von einem einzigen Ausrüstungsaggregat bewältigt, das leicht beweglich und immer arbeitsbereit ist. In bezug auf die Grundeigenschaft jeder Mechanisierung, d. h. in der Beschleunigung des Arbeitsprozesses zeigt das Torkretverfahren folgende Resultate: bei dem vorhin erwähnten Dachbau des ZAHI stellten neun Arbeiter 710 m² 6 cm starker Dachplatte in 15 Tagen her. Bei Handarbeit würde die gleiche Zahl der Arbeiter 19,5 Tage erfordern, wozu aber noch zu bemerken ist, daß eine Vergrößerung der Arbeitszahl diese letzte Zeitangabe wesentlich verringern kann, daß aber die Aufstellung mehrerer Torkretaggregate angesichts des geringen Arbeitsumfanges kaum zweckmäßig wäre. Bei dünnen Auftragungen bis zu 2 cm Stärke ändert sich das Verhältnis wesentlich zugunsten des Torkretverfahrens, da die Leistung einer Zementkanone Nr. 1 etwa 150 m²/Tag erreicht, d. h. etwa 14,4 m² für einen Arbeiter. Bei handwerkmäßiger Herstellung wird die Tagesleistung pro Arbeiter etwa 4,78 m² betragen, d. h. dreimal weniger. Weitere wirtschaftliche Vorteile des Torkretverfahrens können wie folgt zusammengefaßt werden: 1. rasche Erhärtung des Betons ergibt direkte Zeitersparnis. 2. Geringere Dauer für den Verbleib des Betons in der Schalung ergibt die Möglichkeit, diese letztere öfter zu verwenden und somit an der Herstellung derselben zu sparen. 3. Erhöhte mechanische Eigenschaften ermöglichen die Verwendung von mageren Mischungen (1 : 4 bzw. 1 : 5 statt 1 : 3 bzw. 1 : 4).
4. Verringerung der Plattenstärke und rasche Abbindung erleichtern sowohl die Schalung als auch die tragenden Teile des Gebäudes.

Wir kommen mithin zu dem Ergebnis, daß Preßluftbeton neue Möglichkeiten vor der Bautechnik eröffnet, von denen eine im vorstehenden erläutert wurde. Für weitere Verwendung und Verbesserung dieses wertvollen Baustoffes sind jedoch auch wissenschaftliche Laboratoriums-Untersuchungen erforderlich, und zwar:

1. über mechanische und physische Eigenschaften; 2. über Wasserdurchlässigkeit; 3. über Verwitterung; 4. über Temperatur- und Werfungsrisse bei verschiedenem Grad der Bewehrung. —

*) Die Herstellung der Stützen für die Pilzdecke des Daches beträgt etwa 25 v. H. von den Gesamtkosten.

GLOCKENLÄUTEMASCHINE NACH DEM SCHIEFERSTEIN-SCHWINGSYSTEM

Von Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg

Mit 2 Abbildungen

Die elektrische Energie, die sich auf weite Strecken und schwer zugängliche Stellen leicht übertragen läßt, eröffnete der Maschinenindustrie mancherlei neue Betätigungsgebiete. Dahin gehört auch der Ersatz des Glockenläutens von Hand durch maschinellen Antrieb. Dieser Vorgang hat aber seine bestimmten individuellen Voraussetzungen, weil zur Erzielung eines wohlklingenden Anschlags der Glocken der maschinelle Antrieb in einem gewissen Rhythmus arbeiten muß, derart, daß die Glocke frei ausschwingen kann und Glocken- und Klöppelbewegung aufeinander abgestimmt sind. Derartige schwingende Bewegungen lassen sich aber in die übliche, starre Kraftübertragung nicht einwandfrei einfügen, deshalb mußten die bisherigen Versuche des maschinellen Läutens, die auf einer starren Kopplung zwischen Maschine und in Schwingung zu setzender Glocke brachten, versagen.

Dem Ob.-Ing. Schieferstein ist es gelungen, für diese Sonderheit der Schwingungstechnik eine ebenso einfache wie ideale Lösung zu finden durch die

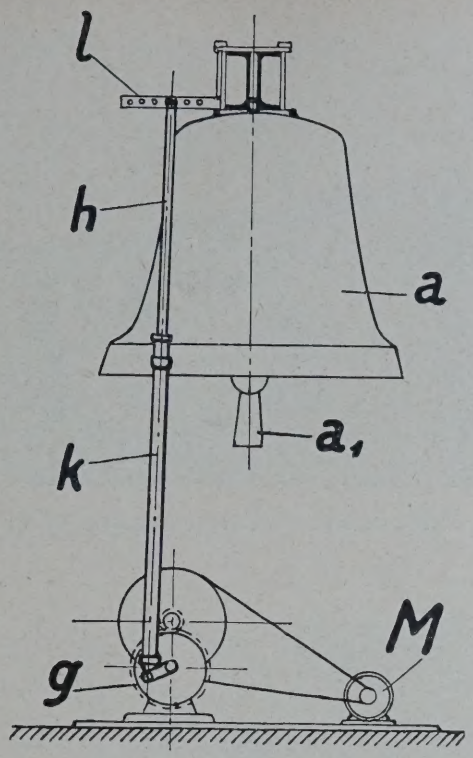

ABB. 1. SYSTEM DER LÄUTMASCHINE

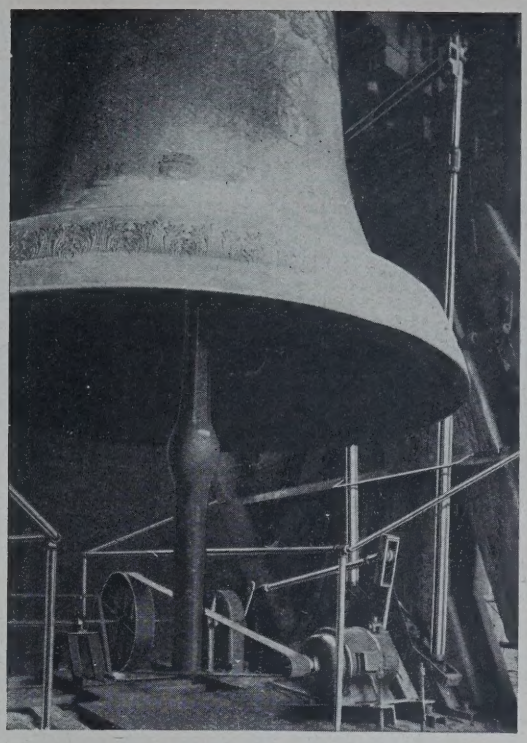

LÄUTMASCHINENANLAGE IM DOM ZU MAGDEBURG. ABB. 2
Gewicht der Glocke 288 Zentner

sog. „lose Kopplung", im vorliegenden Falle auch „Flüssigkeits oder Glyzerinkopplung" genannt, die sich automatisch auf den Kraftbedarf der Glocke einstellt. Diese Kopplung überträgt beim Anläuten relativ viel, während des Läutens relativ wenig Energie und läßt der Glocke ihr freies Bewegungsspiel, so daß sie — scheinbar losgelöst von der Maschine — zwanglos rhythmisch schwingend erklingen kann. Nur Maschinen mit loser Kopplung im Sinn der Schwingungstechnik läuten Glocken musikalisch einwandfrei, während die früheren, mit fester Kopplung verbundenen Läutewerke in der Klangwirkung nicht einwandfrei anläuteten.

Die Schieferstein-Flüssigkeitskopplung besteht aus einem Zylinder und einem Kolben mit Ventilflansch. Der Zylinder ist mit einem kältebeständigen Gefrierschutzglyzerin gefüllt und durch eine bewährte Stopfbuchsenpackung abgedichtet. Das Kolbenventil hat Kugelrückschlagdurchlässe, die in Verbindung mit dem in der Kolbenstange vorhandenen Luftpolster eine durchaus stoßfreie und völlig zwanglose Kraftübertragung gewährleisten. Bekanntlich wechselt die schwingende Glocke ständig ihre Periodenzahl während des Läutens und die lose Flüssigkeitskopplung paßt sich vermöge ihrer Nachgiebigkeit jeglicher Bewegung der Glocke an.

Der Stromverbrauch der Glockenläutemaschinen nach dem Schieferstein-Schwingsystem (D. R. P. Nr. 401664), die von der Spezialfabrik Böttcher & Klapper, Berlin, ausgeführt werden, ist äußerst gering, da die Antriebsmaschine während des Läutens mit der schwingenden Glocke fast leer mitläuft. Benötigt wird nur eine kurze Anfangsenergie, da die Glocken in 12—15 Sekunden zum vollen Anschlag kommen und dann fast mit eigner Kraft schwingen. Zum Schluß wird die Glocke nach Abschaltung des Stromes durch die in der Flüssigkeitskopplung eintretende wechselseitige Kompression sanft abgebremst und kommt nach 3—4 Anschlägen zur Ruhe.

Über die Arbeitsweise der Maschine sei unter Hinweis auf die Systemzeichnung (Abb. 1, links) kurz folgendes gesagt: Denkt man sich eine Glocke a in gewohnter Weise aufgehängt, denkt man weiter unterhalb der Glocke einen Motor M befestigt, der unter Anwendung von Übersetzungsrädern eine Kurbel so langsam in Umlauf setzt, daß sie mit der Schwingungszahl der Glocke ungefähr übereinstimmt, und nun ferner zwischen die Kurbel g und den Läutehebel l eine Flüssigkeitskopplung k eingeschaltet, so sind, unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Elemente richtig eingestellt werden, die Bedingungen für ein musikalisch richtiges Läuten erfüllt.

Diese Läutemaschine ist geeignet für Glocken jeder Größe, jeder Jochform und Lagerung. Die Bedienung ist einfach und betriebsicher, da nur normale Elektromotore, bewährte Riemenkopplung mit selbsttätiger Riemenspannung sowie starke in Öl laufende, sich selbst schmierende Zahnradkurbelgetriebe verwendet werden.

Mit dieser Läutemaschine ist bereits eine ansehnlich große Zahl deutscher Kirchenglocken ausgerüstet, darunter auch die zweitgrößte Glocke Deutschlands im Gewicht von 288 Zentnern, die neben zwei ebenfalls maschinell betriebenen Glocken von 150 und 75 Zentnern im Magdeburger Dom hängt (Abb. 2, rechts). Diese schwere Glocke, die früher nur an den höchsten Festtagen geläutet wurde und dabei jedesmal durch die Arbeitsleistung mehrerer Personen verhältnismäßig große Kosten verursachte, ertönt jetzt nach der Ausrüstung mit der Läutemaschine an jedem Sonntag. Ein 6—7 Minuten dauerndes elektrisches Läuten aller drei Glocken im Magdeburger Dom kostet an Strom bei dem dortigen Grundpreise von 22 Pf. für 1 kW nur rd. 15 Pf. —

FALTBAUWEISE

Von Mag.-Baurat Dr.-Ing. Fr. Kueller, Magdeburg **Mit 4 Abbildungen**

Unter „Faltbauweise" verstehe ich eine besondere Gestaltung der „Wand", wobei mit geringstem Materialaufwand die relativ höchste Standfähigkeit erzielt wird. Es handelt sich hierbei nicht um besondere statische Formen wie die „eingespannte Stütze" oder den „Rahmen", sondern um die freistehende Wand als Einfriedungsmauer oder Raumabschluß in größeren Ausmaßen.

Ein auf die Kante gestellter Papierstreifen, also ein Minimum an Materialstärke, wird standfähig, sobald man ihn im Grundriß irgendwie krümmt oder „faltet". Die Faltung kann etwa Zickzack oder Mä-

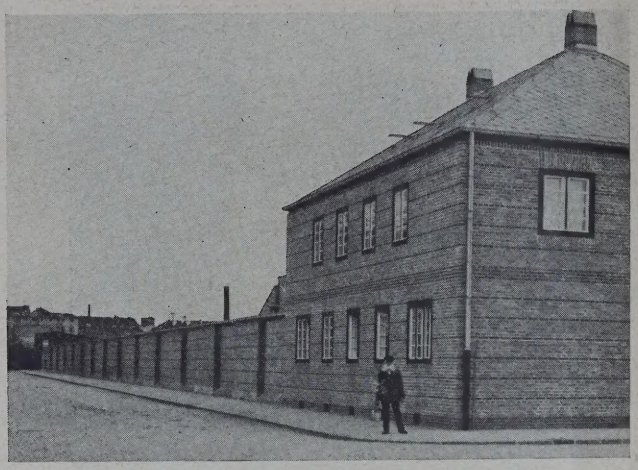

ABB. 1. EINFRIEDUNGSMAUER. (Schlacht- und Viehhof Magdeburg)

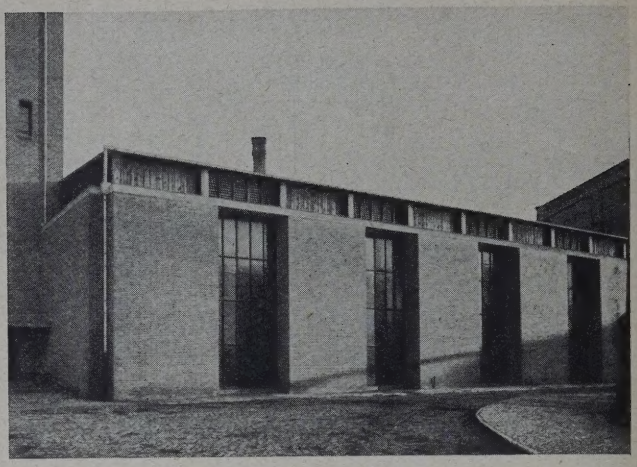

APPARATEHAUS. (Gasanstalt Magdeburg). ABB. 2

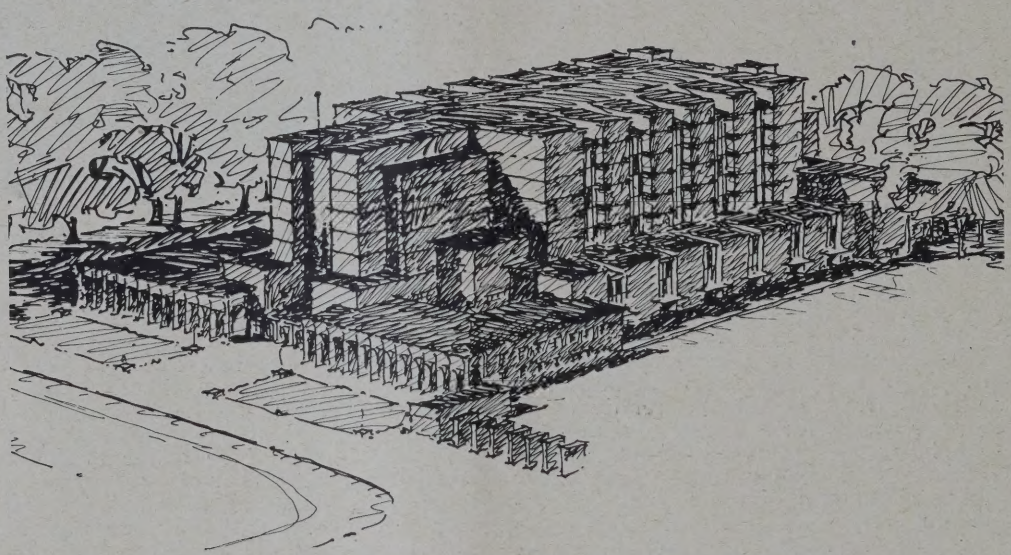

STADTHALLE IN MAGDEBURG. (Abb. 1—3 Ausführungen des Städt. Hochbauamtes Magdeburg) ABB. 3

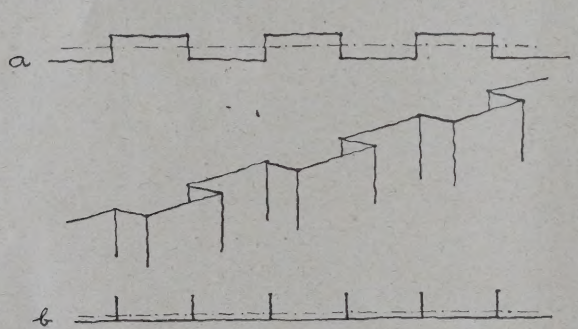

ABB. 4. SCHEMA DER FALTBAUWEISE

anderform haben. Zu dem statischen Optimum ist die regelmäßige Form erforderlich (Abb. 4, hierüber). Die Standfähigkeit wächst mit der Faltstärke. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß sich bei normalem geradem Wandverlauf mit seitlichen Pfeilern (Abb. 4b, ebenda) und gleichem Materialaufwand die Symmetrieachse der Momente auf Kosten der Standfähigkeit verschieben würde, oder anders ausgedrückt, um dieselbe Standfähigkeit gegen Beanspruchung von beiden Seiten zu erzielen, müßte man die Pfeiler vergrößern.

Die baulich einfachste und technisch günstigste Form der Faltung ist die aus den Abb. 1—4 ersichtliche. Die Beispiele Abb. 1—3, oben, sind bezüglich der Reinheit der statischen Form verschieden zu bewerten. Die Einfriedungsmauer (Abb. 1) stellt das statische und damit auch wirtschaftliche Optimum dar. Die Großraumwände (Abb. 2 u. 3) dagegen zeigen eine Abweichung von dem genannten Grundsatz. Die Faltabschnitte nach dem Rauminnern sind als Fenster ausgebildet und infolgedessen in der Masse verschieden von dem nach außen gekehrten vollwandigen. Immerhin erschien mir bei dem bedeutenden Eigengewicht der Fenster die Lage derselben im Sinne der „Faltbauweise" und der hierfür charakteristischen Form noch qualifizierbar. —

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage „Baugeschäft R. M. in L." in Nr. ?. (Anstrichmittel gegen Durchschlagen im Putz.) Der Schilderung nach haben die Schimmelbildungen und der Salpeterausschlag ihre Ursache in aufsteigender Grundfeuchtigkeit. — Das im Beton bzw. Mauerwerk aus der Erde aufsteigende Wasser will man heute vielfach durch bituminöse Anstriche bekämpfen, die an der Wand bzw. Fassadenfläche angebracht werden, an denen sich Schäden zeigen, als da sind Feuchtigkeit, Mauersalpeter, Abbröckeln des Putzes, Abblättern bzw. Zerstörung der Farbanstriche, Abstoßen des Ölfarbenfilms usw. Diese Art der Arbeit ist aber für das Mauerwerk schädlich, und der auf diese Weise erzielte Erfolg ist nur ein scheinbarer, denn das Grundwasser wandert hinter den bituminösen Schutzanstrichen weiter und gelangt dadurch in die oberen Gebäudeteile, in denen an Bitumen nicht geschützten Wänden nun die genannten Schäden auftreten. Ist jedoch der bituminöse Schutzanstrich genügend hoch ausgeführt, kristallisieren die Salze zwischen Beton und Mauerwerk bzw. dem Schutzanstrich dennoch aus und stoßen mit der Zeit (etwa ¾ Jahr und länger) infolge ihres Kristallisationsdruckes die Schutzhaut ab. Daß durch bituminöse Anstriche die Atmungsfähigkeit des Mauerwerkes vollkommen aufgehoben wird und daß das Gestein infolge der immer weiter nachdringenden schädlichen Bestandteile des Wassers innerlich zerfallen muß, ist jedem Fachmann einleuchtend.

Wenn ein Dauererfolg erzielt werden soll, muß also zunächst einmal die Grundfeuchtigkeit durch Vornahme von Horizontal- bzw. Vertikalisolierung beseitigt werden. Ist diese Isolierung durchgeführt, so werden außerdem noch die sichtbaren Schäden und Folgen, sei es innere und äußere Feuchtigkeit (Schwitzwasserbildung, Schlagregen) durch Behandlung mit Fluralsil, dem Spezialfabrikat der Brander-Farbwerke, Brand-Erbisdorf Sa. geheilt.

Zur Frage Baugeschäft R. M. in L. in Nr. 7 (Anstrichmittel gegen Durchschlagen im Putz):

1. Grundsätzlich soll ein Isoliermittel zwischen die Ursache der Feuchtigkeit und das zu schützende Objekt gelegt werden. Die fragl. Wand muß von außen gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt werden. Dies erreichen Sie durch einen Anstrich mit einer Auflösung unseres konzentrierten Mörtelzusatzes Densin. Lassen Sie sich kostenlos unsere Broschüre Nr. 26: „Feuchtigkeit in den Bauten, ihre Entstehung und Beseitigung" kommen. —
Densinfabrik, Frankfurt a. M.

2. Fluorosit enthält Bestandteile, die leicht auslaugbar sind, ist also für Ihre Zwecke untauglich. Ich verwende seit Jahren in solchen Fällen das Fluralsil der Brander Farbwerke, eine unauslaugbare Flüssigkeit, die Kalk, Karbonate, Sulfate sowie andere hygroskopische Salze, die Ausblühungen usw. verursachen, in harte unlösliche Salze überführt. — Berck.

3. Schimmel und sog. Salpeterausschlag sind nur möglich, wenn Feuchtigkeit zum Mauerwerk Zutritt findet, und wenn diese die im Mauerwerk befindlichen Salze herauslöst, auf der Oberfläche verdunstet und somit den Ausschlag verursacht. Eine radikale Abhilfe ist nur dann möglich, wenn der Putz erneuert wird, und zwar durch einen wasserdichten, 1:3 gemischten (an Stelle mit gewöhnlichem Wasser mit der Lösung eines wasserdichtenden Mörtelzusatzes angemachten) Zementputz. Als ein solcher Zusatz hat sich in ähnlichen Fällen z. B. der Prolapin-Mörtelzusatz (Hans Hauenschild, Hamburg 39) ausgezeichnet bewährt, und es ist daher anzuraten, mit der Techn. Abt. der gen. Firma Verbindung aufzunehmen. Der fragl. Mörtelzusatz wirkt auf chemischem Wege, und es wird nicht nur vollständige Wasserundurchlässigkeit erzielt, sondern es wird darüber hinaus durch seine aktiven Bestandteile eine Immunisierung des Zementputzes gegen chemisch-aggressive Einflüsse herbeigeführt. — Pl.

4. Das gründliche Beseitigen von Ausblühungen und Salpeterausschlägen ist in vielen Fällen sehr fraglich. Die von den Steinen, dem Mörtel oder dem Anmachewasser herrührenden Salze werden durch ständiges Zuführen von Feuchtigkeit gelöst und treten als verschiedenfarbige Ausschläge an der Oberfläche in Erscheinung. Sobald die Feuchtigkeitszufuhr unterbunden wird, hören die Ausschläge auf. Gewöhnlich fehlt die wagerechte Wandisolierung, so daß die Baugrundfeuchtigkeit ungehinderten Zutritt findet. Die Anordnung einer nachträglichen Isolierung ist das sicherste Mittel. Die Mauer ist zu durchschneiden und die Isolierung in Form einer Bleiplatten-, Asphaltisolierung od. dgl. stückweise einzubringen. Wer derartige teure Maßnahmen nicht durchführen kann oder will, muß zu andern Mitteln seine Zuflucht nehmen. Anstriche als solche, welcher Art sie auch sein mögen, erfüllen den Zweck nur kurze Zeit, denn sie werden sehr bald zerstört. Ein nachhaltig wirksames Mittel ist folgendes: Man schlägt den Putz zunächst ab, reinigt die Flächen sorgfältig durch Abkratzen mit Drahtbürste, wäscht mit verdünnter Salzsäure (1 Teil Salzsäure auf 40 Teile Wasser) ab und streicht nunmehr mit heißem Goudron. Man kann aber auch andere Anstriche nehmen, wie etwa Orkit, Lithurin, Asphaltose, Lugato, Otrinol usw. — Auch das Aufbringen von Gasolin-Salpertertod, Bleiplatten, Asphaltpappe oder einer andern Isolierpappe ist zu empfehlen. Nach diesen Vorbereitungen werden in einem Abstande von 2 cm von der Wand Falzbaupappen aufgebracht und in der üblichen Weise mit Kalkmörtel verputzt. Die Fläche kann man tapezieren oder streichen. — Sofern es nun die örtlichen Verhältnisse zulassen, führe man an der salpeterhaltigen Wand eine etwa 6 bis 7 cm starke Ziegelmauer oder Hohlsteinwand auf und wahre dabei einen Abstand von etwa 4 cm. Die betreffende Wand ist mit Bandeisen zu bewehren und sodann mittels Bindesteinen mit der alten Wand in Verbindung zu bringen, wobei die Bindersteine in Goudron getaucht werden müssen. Diese Wand putze man oder bekleide sie mit den bekannten Trockenplatten, wie etwa Lignat-, Enso-, Upsoplatten od. dgl.

Etwas weniger Raum benötigt man bei der Verwendung von Staußschem Ziegeldrahtgewebe. Zu diesem Zwecke wird auf der vom Putz befreiten Wand ein schwaches Holzlattengerippe befestigt, darauf das Ziegeldrahtgewebe gelegt und endlich der übliche Putz aufgetragen. Alle diese Maßnahmen bedeuten zwar keine Beseitigung des Salpeters aus der Wand, sondern sie verdecken das Übel nur. Soll eine Beseitigung stattfinden, dann muß, wie eingangs erwähnt, eine Isolierung eingebaut werden. — Hrt.

Zur Frage P. M. in M. in Nr. 7 (Erfahrungen mit Karbidkalk): Karbidschlamm kann in frischem Zustande 1:2 bis 1:3 mit Sand vermischt unbedenklich zur Mörtelbereitung für kleinere, nicht stark belastete Hochbauten verwendet werden. Solcher Mörtel bindet aber langsamer ab als Weißkalkmörtel und ist besonders auch bei Kälte in der Abbindung gefährdet. Als Innenputz, namentlich für Decken, soll sich die Verwendung unter Gipszusatz empfehlen, während ein Zusatz von Zement oder Weißkalk die Wirtschaftlichkeit des Karbidschlamms in Frage stellt. Für Ziegelrohbau (Klinkermauerwerk) wird Fugenverstrich mit Weißkalk oder Zementmörtel empfohlen. Ob aber hierdurch ein Ausblühen vermieden wird, erscheint fraglich. Es dürfte sich zur Vermeidung dieses Übelstandes stets eine vorherige Untersuchung des Ziegelmaterials in Verbindung mit dem Karbid empfehlen. Zum Schlemmen von Kellermauerwerk ist Karbidschlamm im allgemeinen geeignet. Bei maschinellem Spritzen müssen indessen die körnigen Rückstände des Materials zur Vermeidung des Verstopfens der Düsen vorher durch Sieben entfernt werden. Der anfangs dem Karbid anhaftende scharfe Geruch pflegt sich bald zu verlieren. — Jüsgen-Köln.

2. Daß der Karbidkalk, der bei der Herstellung des Azetylen-Kalkstickstoffs und Kalziumzyanamids entsteht, ein außerordentlich reines Kalkmaterial darstellt, ist bekannt. Beim Vergasen des Karbids in großen Mengen entstehen Rückstände, die man gewöhnlich als Karbidschlamm bezeichnet. Sie enthalten oft 60 bis 65 v. H. Kalk und 33 bis 40 v H. Koks. Dieser Kalk ist vorwiegend in Form von Hydro-Oxyd, das jedoch bei längerem Lagern des Karbidschlamms an der Luft mehr und mehr in kohlensauren Kalk übergeht, vorhanden. Für die Verwertung des Karbidschlamms ist die erste Voraussetzung, daß er nicht zu viel Wasser enthält und stichfeste Eigenschaften aufweist. Dieser Karbidkalk hat sich in den weitaus meisten Fällen als recht brauchbar erwiesen.

Nachstehend seien einige Verwendungsmöglichkeiten erwähnt: In erster Linie dient er zur Mörtelbereitung und bindet ebensogut wie irgendein Kalkmörtel bester Beschaffenheit. Das staatliche Materialprüfamt in Berlin hat bei seinen Versuchen durchaus gute Eigenschaften ermittelt. Es wurden Mischungen von Karbidschlamm und Kalknormensand in verschiedenen Verhältnissen gut durchgearbeitet und von dem so erhaltenen Mörtel, dessen Wassergehalt 10 v. H. betrug, in üblicher Weise Probekörper gefertigt und nach mehrwöchigem Lagern bei Zimmertemperatur auf Zug- und Druckfestigkeit geprüft. Hierbei wurden mit einem Mörtel aus 1 G.-T. Karbidschlamm und 3 G.-T. Sand erhalten: Zugfestigkeit nach 28 Tagen 2,2, Druckfestigkeit 8,8 kg/cm². Diese Werte übertreffen nicht unwesentlich die vom „Verein Deutscher Kalkwerke" aufgestellten Festigkeitsnormen. — Ein Teil Karbidkalk und zwei Teile scharfen Mauersands ergeben einen für Gründungsarbeiten recht brauchbaren Kalkmörtel. Durch Mischen des Karbidkalks mit gelöschtem Weißkalk (50 v. H. Karbidkalk und 50 v. H. Weißkalk) erhält die Masse eine wesentlich bessere Beschaffenheit und kann auch zur Herstellung der üblichen Maurerarbeiten Verwendung finden. — Zur Herstellung von Kalkbeton verwendet man 1 R.-T. Karbid, 2 R.-T. Zement, 9 R.-T. Sand und 20 R.-T. Schotter. Erwähnte Masse eignet sich als Füllbeton zur Unterbettung für Betonfußböden u. dgl.

Ein mit Wasser verdünntes Gemisch, das aus 50 v. H. Weißkalk und 50 v. H. Karbidkalk besteht, verwendet man häufig zum Ausweißen von Stallungen und Kellerräumen, zum Anstreichen von Obstbäumen u. dgl. — Karbidkalk findet ferner zur Herstellung von Kalksandsteinen Verwendung. Allerdings lohnt sich die fabrikmäßige Erzeugung nur dann, wenn genügend scharfer Sand verfügbar ist. Alle jene Betriebe, die große Schweißwerke und Gasanstalten unterhalten, verwenden dieses Material mit besonderer Vorliebe für Baustoffe, die zum Auskleiden der industriellen Schmelz- und Martinöfen dienen. Man hat ihn auch für Düngerzwecke benutzt und vorwiegend bei der Wiesendüngung gute Erfolge erzielt.

Bemerkenswert erscheint noch, daß wir im Karbidkalk ein nicht zu unterschätzendes Desinfektionsmittel haben, das gegenüber dem unangenehm riechenden Karbolineum den Vorteil besitzt, daß es billiger ist und keinen unangenehmen Geruch verbreitet. Alle jene Betriebe, die große Abtritt- und Pissoir-Anlagen ohne Wasserspülung unterhalten, haben hier ein recht preiswertes Desinfektionsmittel an der Hand. Der Karbidkalk wird nämlich in die Aborte und Pissoirräume gestreut, oder die Wandflächen werden damit bestrichen, indem er vorher zu Milch verdünnt wird. Diese Karbidkalkmilch haftet auf rohen Holzflächen und Mauerflächen und hinterläßt mattblaue Töne. — G. H.

Zur Frage Architekt B. in A. in Nr. 7 (Decke im Mercesiersaal einer Weberei):

1. Es ist notwendig, die Decken, Wände und Böden von Fabrikationsräumen, die den zerstörenden Wirkungen von aggressiven Flüssigkeiten oder Schwaden ausgesetzt sind, mit einem guten Säureschutzmittel zu imprägnieren und vor dem Verfall zu bewahren. Nach meiner Erfahrung wäre die Putzdecke nicht abgefallen, wenn diese mit einem Keragelanstrich, der absolut säurebeständig ist, versehen worden wäre. Die schwarze Farbe des Keragel läßt sich mit einem Überzug von säurebeständigem Weißlack lichtspendend gestalten. Soweit ich unterrichtet bin, läßt sich Keragel und darauf Weißlack auch auf Holz auftragen, wodurch ein absoluter Säureschutz erreicht, jedoch das Werfen der Stabbretter nicht verhindert würde. Es wird geraten, sich mit der Keramchemie-Berggarten, Gießen, in Verbindung zu setzen. Dipl.-Ing. O. Hund.

2. Die gespundete Stabbretterdecke wird ebensowenig haltbar sein wie der Putz, denn die sich an den Deckenflächen ansammelnden feuchten Dämpfe zerstören beide in verhältnis kurzer Zeit. Sie schreiben zwar, daß genügend Entlüftung im Dache vorhanden ist, jedoch darf behauptet werden, daß dies nicht zutrifft, sonst würden solche Übelstände keinesfalls in Erscheinung treten. Bauen Sie also zunächst einmal eine richtige Entlüftung ein, dann werden die Dämpfe abziehen und der Putz bzw. Anstrich wird halten. Der betr. Raum muß allerdings bis in die äußersten hinteren Ecken gründlich von frischer Luft umspült werden können. Wie eine derartige Entlüftung anzulegen ist, kann nur am Ort festgestellt werden. Die Sesam-Entlüftung von der Firma Hoffeld & Co., Bad Harzburg-Bündheim, hat sich für solche Zwecke vortrefflich bewährt.

Was nun den Anstrich anbetrifft, so ist Teerfarbe recht säurefest, hat aber die Eigenschaft, schwarz bzw. dunkel auszusehen. Auch Asphaltfarbe oder Asphaltlack sowie schließlich Ölfarbe und Karbolineum dürften den gedachten Zweck erfüllen. Allerdings werden alle diese Farben nicht so lange haltbar sein wie in einem normalen Raum, aber doch wenigstens einige Jahre. Ein recht säurefester Anstrich besteht aus 200 g Schellack, 400 g Benzol und 200 g hochprozentigem Spiritus. Zu dieser Lösung werden 600 g Kollodium hinzugetan. Nachdem alles gründlich durchmischt ist, wird das Holz damit mehrmals überstrichen, jedoch soll der nächstfolgende Anstrich erst dann aufgetragen werden, wenn der vorhergehende trocken ist. Die Rostschutzfarbwerke Dr. Liebreich G.m.b.H., Berlin-Reinickendorf-West, liefern eine Spezial-Aluminium-Lackfarbe, und die Firma H. Weiße, Kottbus-Ströbitz, liefert einen „Carfa Hochglanzlack", welch letzterer die Vorteile des Karbolineums und des Lackanstriches vereinigt und demzufolge große Lebensdauer aufweist. Vortrefflichen Schutz bieten endlich auch Bleiplatten, die von keiner Säure angegriffen werden. Es wird aber in diesem Falle auch notwendig sein, den Raum über der Schalung, also inner-

halb der Sparren zu isolieren, damit die kalte Luft nicht in das Innere dringen kann. Hierzu dienen Torf-, Korkplatten- Kieselgur, Zostamatten usw. — H. N.

3. Am besten haben sich noch Holzdecken für den vorgenannten Zweck erwiesen, und zwar solche aus Lärchenholz, das sich durch großen Widerstand auszeichnet. Jeder Ölfarbenanstrich löst sich ab; zu empfehlen ist dagegen Karbolineumanstrich, möglichst zweiseitig.

Das Werfen und Quellen der Decken hat jedenfalls seine Ursachen in dem Temperaturunterschied im Raum und über der Decke sowie den wasserhaltigen Dämpfen. Hier hilft nur die Einschaltung einer Zwischendecke über der Stabdecke, möglichst in 20 bis 25 cm Abstand. Für gute Abführung der Dämpfe ist ferner zu sorgen. Ist die Zerstörung der Decke schon weit fortgeschritten, so empfiehlt sich ihr Ersatz durch ein im Hochgebirge gewachsenes und außer der Saftzeit gefälltes Lärchenholz. Statt gespundeter Decke ist eine solche mit einfachen Brettern, dicht an dicht gelegt und mit breiten Deckleisten überdeckt, zu empfehlen. Die zweite Einschubdecke ist auch hier erforderlich. — Arch. Thurn-München.

Zur Anfrage B. B. I. in M. in Nr. 8. (Abdichtung eines Betondaches.)

1. Die Auffassung der Schriftleitung, daß mit einer wasserdicht hergestellten Zementestrichschicht ein Betondach auf die Dauer nicht dicht zu halten ist, dürfte richtig sein, weil durch die Bewegung des Daches Risse eintreten können. Es scheint besser zu sein, wenn man das Betondach mit einem sehr guten teer- und phenolfreien Bedachungsanstrich versieht. Für diesen Zweck hat sich ganz ausgezeichnet der Tektamanstrich (Chemische Baustoffe G. m. b. H., Hamburg 39) bewährt. Es ist dies ein Faserstoffanstrich, der in Pastenform oder auch in dünnerer streichbarer Form geliefert wird. Man kann in einfachster Weise das Dach mit einem solchen Schutzanstrich versehen. Die Widerstandsfähigkeit des Tektamanstriches ist außerordentlich groß, sowohl gegen Wärme, als auch gegen Kälte und Nässe. A.

2. Zu der z. B. für ein Industriewerk vorgesehenen Betondachung aus mit I- oder [-Eisen verlegten Bimsbetonplatten sind gut bindende, auch elastische und abdichtende Anstrichmassen zweckdienlich. —

Hierzu ist z. B. gebrauchsfertig kalt streichbares, rasch trocknendes Inertol zu tiefschwarz glänzender elastischer Schutzhaut und Dichtung erprobt; dementsprechende Isoliermasse wird ohne besondere Grundierung an der Zementestrichoberschicht der Platten zu 1—2 kg für je 1 m² als dicker Überzug aufgetragen, der die durch Stöße und Temperaturwechsel entstehenden Risse überbrücken bzw. solche in sich ausgleichen kann, wird auch an den rostfreien Eisen zu 0,2 kg für je 1 m² dünn aufgestrichen; diese Inertol-Isoliermasse ist gemäß Nachweisungen der Norddeutschen Industrie-Gesellschaft, Hannover, u. a. bewährt: an Theod. Möhles Fabrik für Metalltüren in Elberfeld an etwas rissiger Werkstattüberdachung von Zementmörtel mit Ceresitränkung zu dessen Abdichtung und an deren Eisenteilen zum Rostschutz, ferner im Baubetrieb von Gottfried Lürken zu Krefeld an Betondächern zur Dichtung.

Auch eignet sich zu vorbezeichnetem Zweck Anstrich der trocknen Zementschicht mit Nigrit in zweimaligem Auftrag mittels Pinsels zum abdichtenden Schutz gegen Regen usw. nach Untersuchungen des hydraulischen Instituts der technischen Hochschule, München. — K.-Kassel.

3. Jenes Verfahren, das Sie zum Dichten des Daches zur Anwendung bringen wollen, dürfte keinen sicheren Erfolg verbürgen und schließlich stellt es sich keinesfalls billig, namentlich dann nicht, wenn dem zum Dichten der Fugen notwendigem Zementmörtel noch ein Dichtungsmittel hinzugefügt werden soll. Wollen Sie dieses Verfahren zur Anwendung bringen, dann wäre als Anstrichmasse „Arco" von Wilhelm Hellenberg, Hamburg 1, zu empfehlen. Erwähnte Masse ist dünnflüssig, von schwarzer Färbung, sehr elastisch, wird mit dem Pinsel aufgetragen und ergibt eine gute Dichtung. Trotz der elastischen Eigenschaft kann eine sichere Gewähr für unbedingte Dichtigkeit wohl kaum übernommen werden. Die Eisenkonstruktion wird nämlich infolge der äußeren Temperatureinflüsse — namentlich im Sommer — ständig bzw. zeitweise Bewegungen ausgesetzt sein und Risse sowie Sprünge in der Dachhaut treten in mehr oder weniger größerem Maße in Erscheinung, so daß das Regenwasser in das Innere des Raumes dringen kann. Man sollte als Eindeckung einen andern Stoff wählen, der die Bewegungen bis zu einem gewissen Grade mitmacht. Ein solcher Stoff ist jener, der unter der Bezeichnung „Durumfix" in den Handel kommt. Es handelt sich dabei um eine reine Bitumenmasse, die fugenlos ist, sowohl im kalten wie warmen Zustande aufgetragen werden kann und eine wirklich gute Dichtung der Dachfläche herbeiführt. — Daneben kämen die verschiedenen teerfreien und ähnlichen Pappen wie Ruberoid, Gesolith, Tropikal, Wernerit, Bitumitekt sowie Asphaltpappen in Betracht. Vor dem Aufbringen aller dieser Pappen muß aber der Untergrund völlig trocken und gut eben sein. Zumeist genügt eine einfache Eindeckung. besser wäre allerdings eine Doppeldeckung z. B. die ersie Lage als Steinpappe und die zweite als teerfreie Pappe, wobei das Ganze an den Stoßstellen, die zu überdecken bzw. zu überlegen sind, gut mit Asphaltklebe- oder Isoliermasse zu dichten sind. Ebenso sorgsam muß man auch jene Stellen dichten, an denen Schornsteine, Lüftungshauben, Mauerpfeiler usw. das Dach durchbrechen. Im übrigen hat die Eindeckung so zu erfolgen, daß jede Lage, bevor die nächste aufgebracht wird, mit einem gut isolierendem Anstrich versehen werden muß. Vortrefflich praktisch bewährt hat sich folgendes Verfahren: Man versieht die Dachfläche zunächst mit einer gleichmäßigen Bitumenschicht in einer Stärke von 2 mm, bringt darauf eine lange Pappe mit Überdeckung und Dichtung der Nähte und gibt dem Ganzen eine weitere Aufstrichmasse als Überzug unter gleichzeitigem Aufstreuen von etwas Sand. Somit besteht die Dachhaut gewissermaßen aus drei Schichten, deren jede elastisch bleibt und sich den Ausdehnungen des Daches anpaßt. — Ich empfehle auf alle Fälle, sich an eine erstklassige Dachdeckerfirma zu wenden und die Kosten für eine einmalige sachgemäße Eindeckung nicht zu scheuen, denn eine unsachgemäße Eindeckung erfordert ständig Reparaturarbeiten und diese stellen sich im Laufe der Zeit recht hoch im Preise. — H. N.

Zur Anfrage Arch. S. R. in B. in Nr. 8. (Beseitigung von Karbolineumgeruch.) 1. Wenn sich der Karbolineumgeruch noch nach einem Zeitraum von 1½ Jahren innerhalb der Wohnung in sehr starkem Maße bemerkbar macht, dann muß mit dem Anstrich seinerzeit nicht gerade sehr sparsam umgegangen sein. An besonders warmen Tagen macht sich der unangenehme Karbolineumgeruch erfahrungsgemäß immer am stärksten bemerkbar, weil sich das Verdunsten zu dieser Zeit in besonders starkem Maße auswirkt. Eine nachträgliche restlose Beseitigung des Geruches ohne Entfernung des Fußbodens gibt es wohl kaum. Da diese Arbeit ziemlich große Kosten verursacht, gilt es, für fleißiges Lüften während der Tages- und Nachtzeit zu sorgen, nötigenfalls durch Einstemmen von Löchern in das Mauerwerk, so daß der Geruch, der sich zwischen den Fußböden am stärksten entwickelt, direkt nach Außen ins Freie abziehen kann. Im Laufe der Zeit verschwindet der Geruch. Freilich können noch Monate, vielleicht einige Jahre vergehen.

In der Praxis gibt es nun eine Anzahl mehr oder minder gut wirkender Mittel, die berufen sind, eine Milderung oder Abstumpfung des Geruches zu bewirken. So ist z. B. bekannt, daß frisch ausgeglühte Holzkohle solche unangenehmen Karbolineumgerüche absorbieren. Man stellt zu diesem Zwecke in den betreffenden Räumen einige offene Gefäße mit Holzkohle auf. Wenn möglich sollten die Gefäße mit den Kohlen auch unterhalb der Dielung zur Aufstellung gelangen. Im Laufe der Zeit sättigen sich die Kohlen und müssen naturgemäß neu ausgeglüht oder durch andere frisch geglühte ersetzt werden. Die betreffenden Holzkohlen dürfen aber, wenn man sie in die Gefäße bringt, nicht mehr glühen, denn das wäre feuergefährlich. — Ein anderes Mittel ist Terpentinöl. Davon werden mehrere Tropfen in heißes Wasser geschüttet und die Flüssigkeit läßt man verdampfen. Auch hier kann man als Folgeerscheinung eine Abstumpfung des Geruches wahrnehmen. — Ferner käme das Bestreichen der karbolinierten Flächen mit Chlor, schwefeliger Säure oder doppeltschwefligsaurem Kalk in Frage. Diese Behandlung wird nur dann möglich sein, wenn der Fußbodenbelag noch einmal abgenommen werden kann. Ausräuchern des betr. Raumes mit Wacholderbeerenstrauchwerk erhöht die Wirkung ganz wesentlich. — Vor dem Streichen mit Karbolineum hätte man den Luftraum unter dem Fußboden mittelst Röhren mit dem Schornstein in Verbindung bringen müssen, so daß die Gerüche in den Schornstein geleitet worden wären. Alle diese Mittel werden wie gesagt, keine restlose Beseitigung, sondern immer nur eine Mischung bzw. Abstumpfung des Geruches herbeiführen. — Hrt.

2. In erwähnter Hausmanns-Kellerwohnung mag der nach längerer Zeit noch auftretende starke Karbolineumgeruch auf mangelnder Lüftung oder vielleicht eher auf Verwendung nicht echten Karbolineums beruhen. — Echtes Karbolineum Avenarius verliert seinen gar nicht unangenehmen Geruch — wie öftere Erfahrung ergibt — auch in nur mäßig gelüftetem Raum schon binnen wenigen Tagen.

Durchgehende zweckmäßige Lüftung der Räume kann den vom Rohprodukt aus schweren Steinkohlenteerölen anhaftenden Geruch zum Nachlassen auf einige Zeit bringen und ist am Fußboden anzusetzen. Sonst kommt auch — entsprechend der bei der Fabrikation etwa angewandten Geruchbeseitigung mittels Chlor — eine Behandlung mit diesem durch Einwirkung auf die mäßig zu erwärmenden konservierten Holzteile in Betracht. — Hierzu wäre nähere Anweisung z. B. von Avenarius & Co., Stuttgart, und Chemische Fabrik Flörsheim (U. Main), ratsam. — Kr.-K.

Anfragen aus dem Leserkreis.

Arch. N. in M. (Erfahrungen mit Universallackfarbe „Altropac".) Vor einem halben Jahr ließ ich ein schmiedeeisernes Gitter (Walzeisen) von einem Anstreichermeister ohne vorherigen Mennigeanstrich mit der Universallackfarbe „Altropac" streichen. Bekanntlich wird ein Anstrich mit Bleimennige beim Gebrauch dieser Farbe nicht für notwendig gehalten. Obwohl die Eisenteile gut gereinigt und wo notwendig gut entrostet waren, zeigt sich heute, daß der Farbanstrich vollkommen abblättert. Unterhalb des Anstrichs zeigen sich starke Rostbildungen. 1. Sind irgendwelche Erfahrungen andererseits mit dieser Universallackfarbe „Altropac" gemacht worden? 2. Ist es möglich, daß durch eine sogenannte Walzhaut auf dem Eisen ein Abblättern der Farbe unvermeidlich ist und wäre dies auch beim Vormennigen eingetreten? 3. Welche Behandlung des Eisens hätte vorausgehen müssen? —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 72. Inhalt: Verwendung von Torkretbeton für Horizontaldächer — Glockenläutemaschine nach dem Schieferstein-Schwingsystem — Faltbauweise — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BODENPRÜFUNGEN NACH DEM SYSTEM WOLFSHOLZ=SIEMENS-BAUUNION

Von Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. W. Sichardt

Mit 12 Abbildungen

I. Allgemeines über den Bodenprüfer.

Auf dem Gebiet der Bodenprüfung heben sich aus den Anforderungen, die an die Untersuchungsmethode zu stellen sind[1]), zwei heraus, die als grundlegend angesehen werden müssen:

1. Die Untersuchungsmethode muß gestatten, den Baugrund in beliebiger Tiefe vor Beginn irgendwelcher Bauarbeiten, insbesondere ohne Vornahme eigentlicher Erdarbeiten, zu untersuchen. Von besonderem Wert ist es, wenn Bodenuntersuchungen auch unter dem Grundwasserspiegel und im Untergrund, der unter einem offenen Gewässer liegt, vorgenommen werden können.

2. Bei allen Bodenuntersuchungen erhebt sich die Forderung, die Ausführung so einzurichten, daß Rückschlüsse auf den Verlauf der bei Ausführung des späteren Bauwerks auftretenden Bodenspannungen möglich sind.

Die unter 2 genannte Forderung hat zu zahlreichen Forschungen Veranlassung gegeben, und sie ist auch in dem Programm der Studienausschüsse für Baugrundforschungen einer der wichtigsten Punkte.

Die Arbeiten sind bisher noch im Fluß und es wird noch mancher Versuch notwendig sein, um die Frage des Verlaufes der Bodenspannungen, ihrer Größe und Abhängigkeit von Form und Größe des Belastungskörpers restlos zu klären. Als wichtigste Erkenntnisse, die die bisherige Forschung[2]) ergeben hat, lassen sich folgende nennen:

a) Die Bodenspannungen unter einem ebenen Belastungskörper sind nicht gleichmäßig über die Belastungsfläche verteilt. (Abb. 2, S. 110.)

b) Grundsätzlich unterscheidet sich der Spannungsverlauf unter einem Belastungskörper mit nach allen Richtungen symmetrischer Fläche von dem Verlauf unter einem Belastungskörper mit ausgesprochener Längsausdehnung.

c) Der Spannungsverlauf ändert sich, wenn die Größe der Auflagerfläche des Belastungskörpers geändert wird, auch wenn gleiche Belastung für die Flächeneinheit aufgebracht wird, und zwar werden die Bodenspannungen höher, je größer die Fläche ist.

Der letztgenannte Punkt ist besonders wichtig für die Probleme der Bodenprüfung, da sich aus dieser Erkenntnis ergibt, daß das Ergebnis einer Bodenprüfung nicht ohne weiteres auf Belastungsflächen größeren Umfanges und anderer Gestalt angewandt werden darf. Da die Theorie über diesen Gegenstand noch nicht abgeschlossen ist, ist man bisher allein auf praktische Erfahrungen angewiesen.

Nach den Richtlinien der Berliner Baupolizei[3]) wird das Höchstmaß der zuläss. Einsenkung unter der Belastung auf 6 mm festgesetzt. Kennt man die dieser Einsenkung

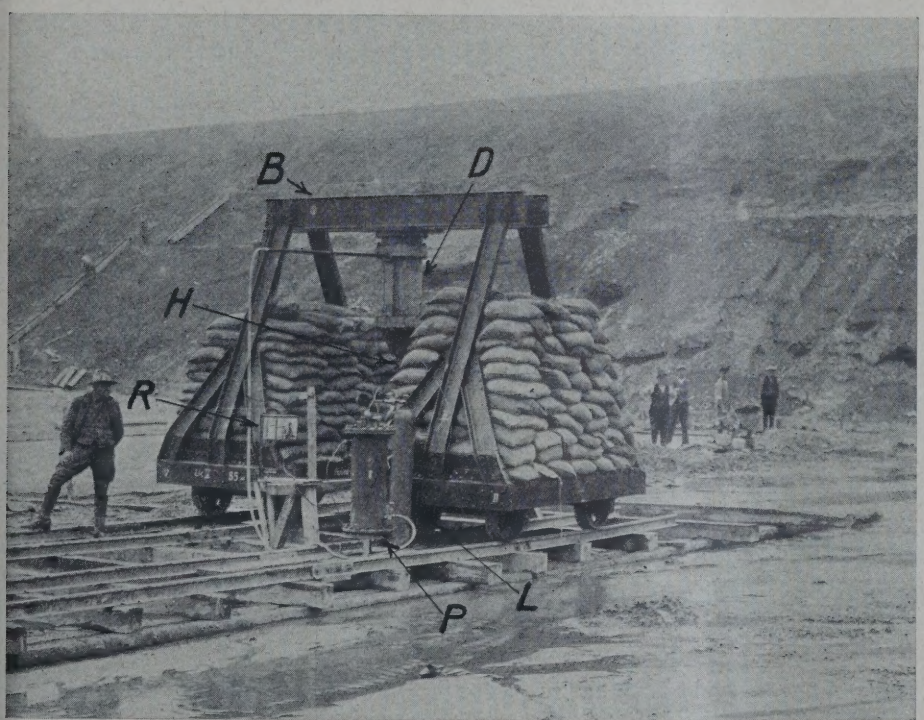

ABB. 1
BODENPRÜFER IM BETRIEB
Belastung durch Sandsäcke

Erklärung:
H = Hohlgestänge
D = Druckzylinder
B = Belastungswagen
P = Preßwasserkessel
L = Druckluftflasche
R = Registriereinrichtung

[1]) Vgl. auch Wolfsholz, A.: Prüfung des Baugrundes durch Probebelastung, Zentralbl. d. Bauverw. 1927, Heft 46.

[2]) Vgl. auch Kögler, F.: Über die Verteilung des Bodendruckes unter Gründungskörpern, Bauing. 1921, S. 101. — Kögler, F.: Die Belastung des Baugrundes, Bauing. 1927, S. 44. — Kögler, F., und Scheidig, A.: Druckverteilung im Baugrunde, Bautechnik 1928, Heft 15 und 18.

[3]) Vgl. auch Künzel: Baupolizeiliche Gesichtspunkte für das Entwerfen von Gründungen, Zentralbl. d. Bauverw. 1926, Nr. 50.

entsprechende Belastung auf die Flächeneinheit, dann muß für größere Flächen gemäß vorstehenden Ausführungen mit einem zulässigen geringeren Wert gerechnet werden. Eine Reduktion der durch Bodenuntersuchung gewonnenen Höchstbelastung auf zwei Drittel ihres Wertes (Abb. 3, a. d. S.) mit Rücksicht auf die Erhöhung der Bodenbeanspruchung bei Vergrößerung der Fläche dürfte wohl allen an die Sicherheit zu stellenden Anforderungen gerecht werden. Man wird indessen gut tun, die Bodenuntersuchungen über den Grenzfall der Einsenkungen von 6 mm weiter fortzusetzen und zu beobachten, ob mit Zunahme der Last die Einsenkung weiter langsam und gleichmäßig erfolgt. In solchen Fällen, wo die Versuche zeigen, daß bei weiterer Mehrbelastung die Einsenkung plötzlich über 6 mm hinaus

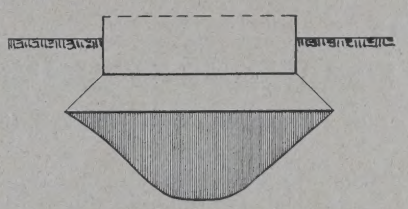

ABB. 2. DIAGRAMM DER BODENSPANNUNGEN
Belastungskörper mit kreisrunder Belastungsfläche

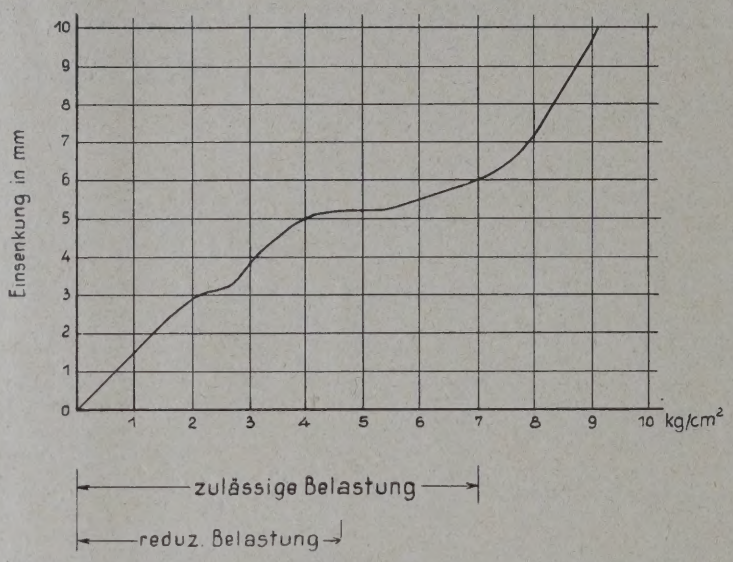

ABB. 3 (RECHTS). ZULÄSSIGE (REDUZIERTE) BELASTUNG
Für große Belastungsflächen auf Grund des Einsenkungsdiagrammes

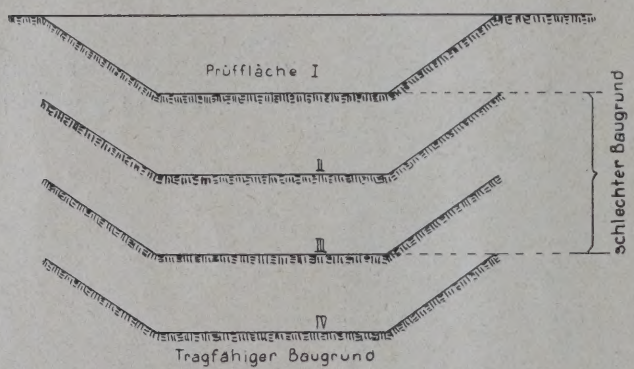

ABB. 4. BAUGRUNDPRÜFUNG MIT VÖLLIGER FREILEGUNG DER JEWEILIGEN PRÜFFLÄCHE

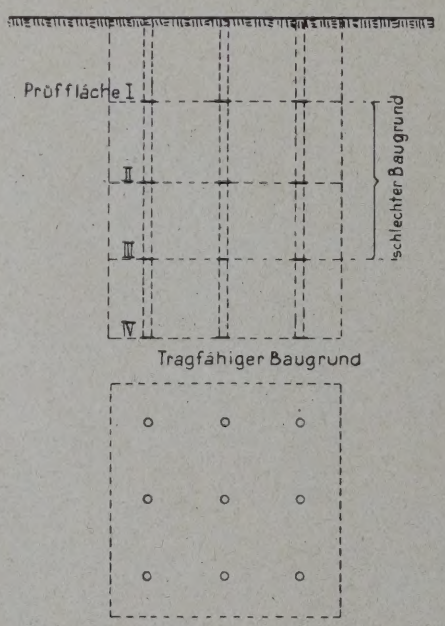

ABB. 5 (RECHTS). BAUGRUNDPRÜFUNG MIT DEM BODENPRÜFER
System Wolfsholz-Siemens-Bauunion
Prüfung auf beliebiger Anzahl von Prüfflächen ohne Erdarbeiten

sehr stark zunimmt, wird die Überschreitung der zulässigen Belastungsgrenze verhindert werden müssen. Man wird dann den Grenzwert auf Grund des Versuches herabsetzen und somit auch den für eine größere Fläche zulässigen endgültigen Wert.

Ebenso wichtig wie die Klärung des Spannungsverlaufes unter einer gegebenen Belastungsfläche ist die Aufgabe, den vorhandenen Baugrund nicht nur auf einer bestimmten Fläche zu untersuchen, sondern ihn planmäßig in verschiedenen Tiefen zu durchforschen. Es muß beachtet werden, daß in den meisten Fällen die Ausbildung der Fundamente nicht als etwas Feststehendes anzusehen ist, sondern daß vielmehr die Konstruktion, Durchbildung und Tiefe der Fundamente von den Eigenschaften des Bauuntergrundes abhängig sind. Der Untergrund aber stellt sich nicht als Fläche, sondern als ein Körper dar. Es genügt demnach nicht, eine in Aussicht genommene Gründungsfläche freizulegen und diese durch Belastungsversuche zu erproben. Wäre das Ergebnis ungünstig, so müßte man tiefer ausschachten, neue Proben anstellen usw., bis das Ergebnis zufriedenstellend ist. (Abb. 4, a. d. S.) Ein solches Verfahren wäre nicht nur kostspielig, sondern vor allen Dingen auch zeitraubend. Die Versuche könnten erst dann zum Abschluß gebracht werden, wenn die Erdarbeiten und damit ein wichtiger Teil des Tiefbaues bereits fertiggestellt worden wäre. Es gilt aber gerade v o r Angriff der Arbeiten, oft zu einem Zeitpunkte, wo das Baukapital noch gar nicht endgültig bereitgestellt ist, ja, wo es sich vielleicht darum handelt, zunächst einmal den Nachweis zu führen, daß mit einer bestimmten Summe der Bau auszuführen ist, Gewißheit über die Bodenverhältnisse zu gewinnen. Der Bodenprüfer System Wolfsholz-Siemens-Bauunion löst diese Aufgabe und erfüllt damit die eingangs unter 1 angeführte Forderung. (Abb. 5, hierüber.) Darüber hinaus ergibt seine Anwendung den Vorteil, die Bausohle in dem Zustand der natürlichen Lagerung zu untersuchen. Bei völligem Freilegen der Bausohle wird in der Nachbarschaft der Prüfplatte der Boden entlastet sein. Wird aber die Bodenbelastung auf dem Grunde eines Bohrloches vorgenommen, so hat man die Gewähr, daß der Untergrund im natürlichen Zustand untersucht wird und daß somit bessere Ergebnisse zu erwarten sind, als im Falle des völligen Freilegens einer Bausohle, die späterhin in ihrer ganzen Ausdehnung stets belastet sein wird.

II. Konstruktion und Wirkungsweise des Bodenprüfers System Wolfsholz-Siemens-Bauunion.

Der Bodenprüfer ist in den Abb. 6, S. 111, und Abb. 1, S. 109, dargestellt. Für die Vornahme der Bodenprüfungen sind zunächst Bohrungen, deren Durchmesser sich nach der Größe der Prüfplatte richtet, bis

zu den zu untersuchenden Tiefen herabgebracht. Sodann wird die Prüfplatte eingebracht, und zwar so, daß die Druckebene der Platte einige Zentimeter unter der Unterkante des Bohrschuhes liegt. Die Druckplatte ist mit einem Hohlgestänge verbunden, das beliebig verlängert werden kann und das außerhalb des Bohrrohres durch einen Druckzylinder abgeschlossen wird. Das Hohlgestänge ist mit dem Kolben dieses Zylinders verbunden. In diesem Zylinder wird der erforderliche Druck für die Belastung des Untergrundes mit Druckwasser erzeugt. Der Druckzylinder legt sich gegen einen Querbalken, der auf beiden Seiten mit einem Belastungswagen verbunden ist. Der Belastungswagen läuft auf Schienen zu beiden Seiten des Bohrloches. Die Plattformen des Belastungswagens können entweder durch Wassertanks oder durch Sandballast belastet werden. Das Eigengewicht des Belastungswagens zusätzlich der Auflast muß selbstverständlich größer sein als der im Druckzylinder wirkende Druck. Der notwendige Wasserdruck wird mit Hilfe einer Druckluftflasche, deren Druck mittels Reduzierventil geregelt werden kann, in einem besonderen Preßwasserkessel erzeugt. Der Preßwasserkessel ist mit dem Druckzylinder am Druckgestänge verbunden. Da nur geringe Luftverluste auftreten, so reicht eine Druckluftflasche für eine größere Reihe von Versuchen aus.

Damit Beobachtungsfehler möglichst vermieden werden, ist die Einrichtung getroffen, daß durch einen selbsttätigen Registrierapparat (Abb. 7, Mitte) der im Druckzylinder vorhandene Druck und damit die Belastung und ferner das Eindringen der Prüfplatte in den Boden gleichzeitig aufgezeichnet werden kann. Man gewinnt so ein Doppeldiagramm (Abb. 8, unten), das den Verlauf der Belastung und der zugehörigen Einsenkungen während der ganzen Dauer des Versuches aufzeichnet. Neuerdings ist der Registrierapparat noch mit einem dritten Schreiber versehen, der etwaige lotrechte Bewegungen des Belastungswagens aufzeichnet. Auf diese Weise können durch solche Bewegungen mögliche Fehler ausgeschaltet werden. Der ohne Auflast etwa 3 t wiegende Apparat läßt sich durch wenige Leute schnell aufbauen. Seine spätere Fortbewegung von Versuchsstelle zu Versuchsstelle wird durch seine Aufstellung auf Fördergleisen sehr erleichtert. —

Von den zahlreichen Anwendungen, die inzwischen der Bodenprüfer System Wolfsholz-Siemens-Bauunion in verschiedenen Gegenden Deutschlands gefunden hat, seien folgende erwähnt:

Für die drei Rheinbrückenprojekte Maxau, Ludwigshafen und Speyer galt es festzustellen, welche Bodenbelastungen im Untergrund bei der Ausführung der Pfeiler zugelassen werden können. Der Bodenprüfer ermöglichte es nicht nur, für die Landpfeiler den Baugrund unterhalb des Grundwasserspiegels in verschiedenen Tiefen zu untersuchen, sondern es war auch möglich, im Strom selbst bei den Strompfeilern in jeder gewünschten Tiefe

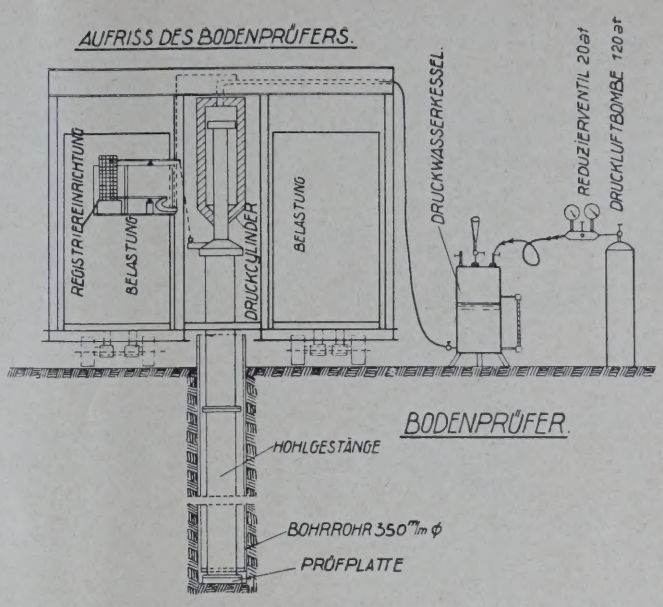

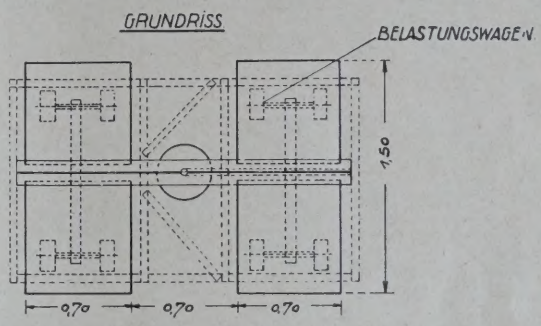

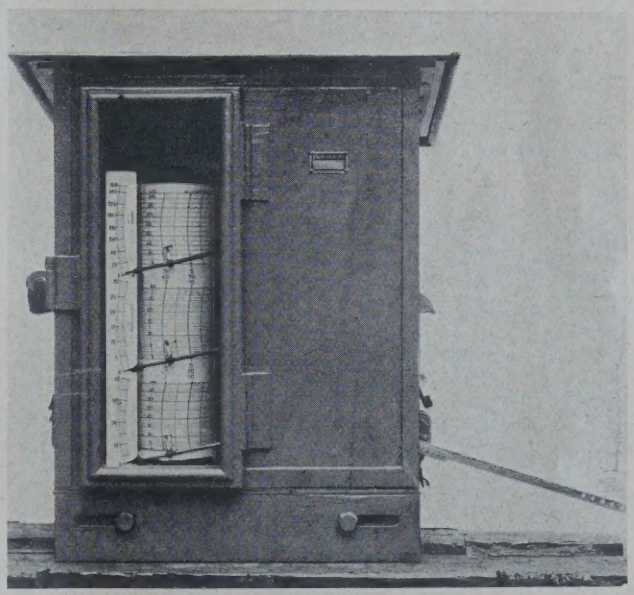

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 kg/cm²
mm Einsenkung:									
mit Wolfsholz-Bodenprüfer:									
1,3	1,9	3,0	4,5	6,1	8,6	10,8	13,8	15,8	17,8
mit 1 qm-Pfeiler:									
1,22	1,98	3,38	4,78	6,1	—	—	—	—	14,8

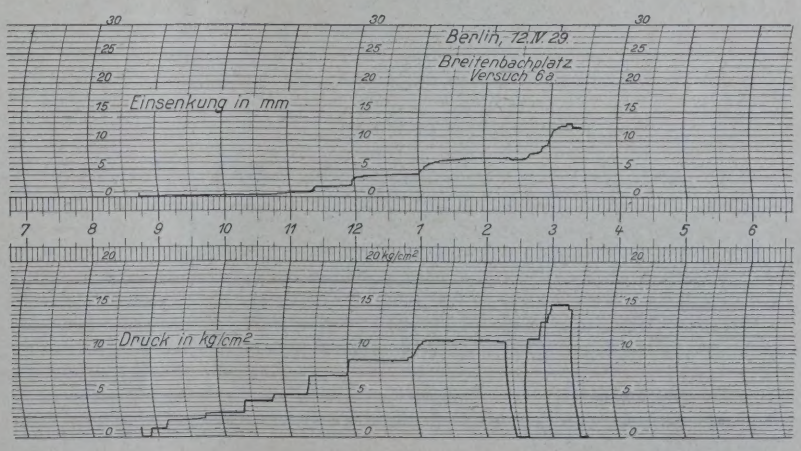

ABB. 6 (OBEN). SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES BODENPRÜFERS
System Wolfsholz-Siemens-Bauuion. Belastung durch Wasserkästen

ABB. 7 (MITTE). REGISTRIERAPPARAT DES BODENPRÜFERS
Zur Aufzeichnung der Belastung, Einsenkung und lotrechten Bewegungen des Belastungswagens

ABB. 8 (RECHTS). PRÜFDIAGRAMM
Zur Darstellung des Verhältnisses der Einsenkung und Belastung

die notwendigen Untersuchungen anzustellen, wobei der Bodenprüfer auf zwei Rheinkähnen montiert wurde (Abb. 9 und 10, hierunter).

Eine Anwendung des Verfahrens bei Bodenuntersuchungen für den Bau eines neuen Kraftwerkes an der Spree in Berlin war insofern bemerkenswert, als Belastungsversuche mit Mauerwerkkörpern, die eine Grundfläche von 1 m² hatten, mit den Ergebnissen, die mit dem Bodenprüfer Wolfsholz-Siemens-Bauunion erzielt wurden, gut übereinstimmten. (Vgl. hierzu die Tabelle auf S. 111.)

In größerem Umfange wurde das Bodenprüfersystem von einer Bauverwaltung in Schlesien angewandt (Abb. 11, S. 113). Es kam hier vor allem darauf an, zu prüfen, ob ungleichmäßige Setzungen bei der Belastung zu befürchten sind. Es wurde ein Netz

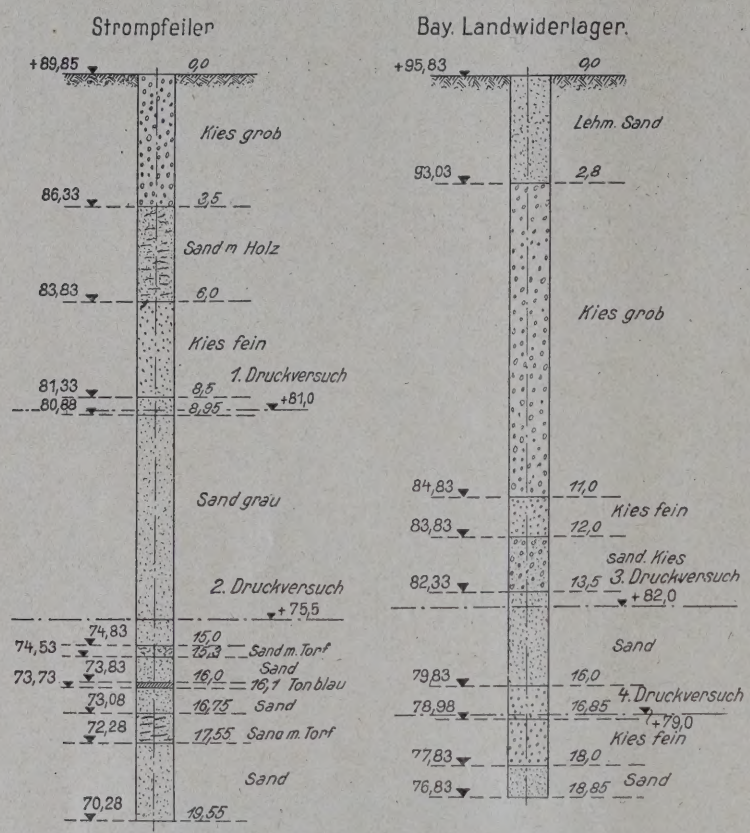

ABB. 9a. BODENDRUCKVERSUCHE FÜR EINE GEPLANTE RHEINBRÜCKE
Bodenprofil mit Eintragung der Belastungsflächen

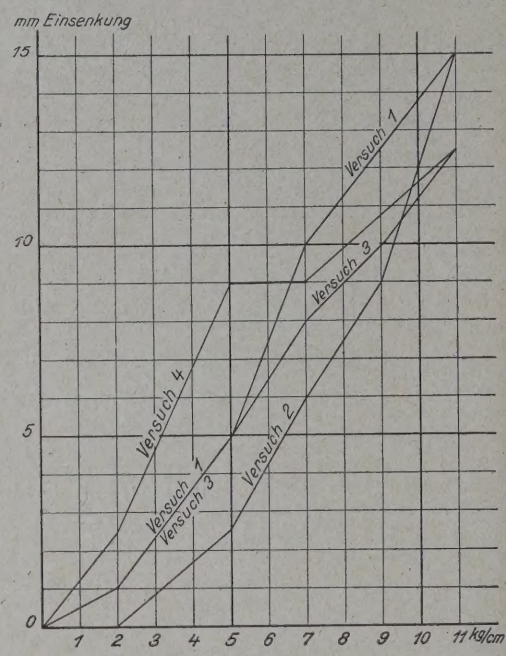

ABB. 9b
ZUGEHÖRIGE PRÜFDIAGRAMME DES ZUSAMMENHANGES ZWISCHEN EINSENKUNG UND BELASTUNG

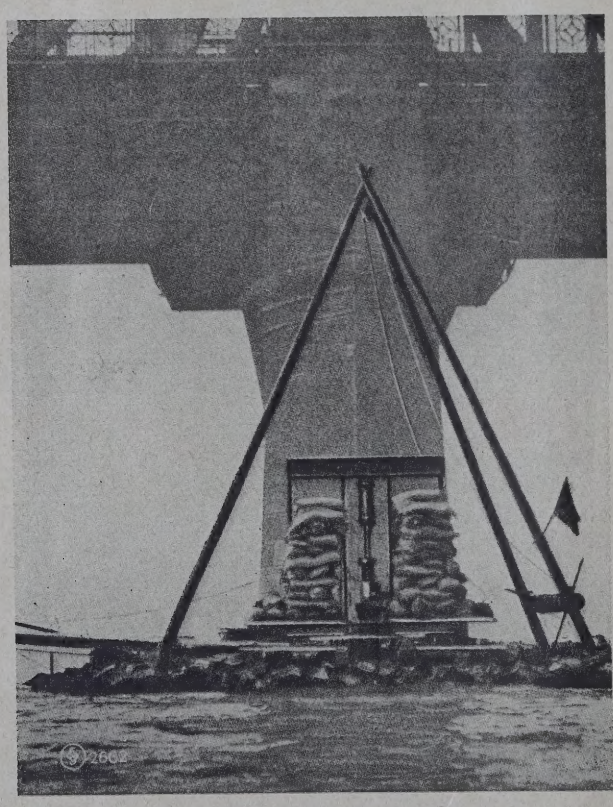

ABB. 10. BODENPRÜFER IN TÄTIGKEIT
Untersuchung des Baugrundes für die Verlängerung eines Brückenpfeilers im Rhein

von Beobachtungspunkten über die ganze Bausohle angeordnet und mit drei Apparaten, die von Punkt zu Punkt versetzt wurden, geprüft. Es ergab sich insofern eine gute Übereinstimmung mit dem geologischen Befund, als sich deutlich an allen Stellen, wo weniger tragfähige Bodenschichten anstehen, auch tiefere Einsenkungen ergeben haben.

III. Auswertung der Bodenprüfungen, Vorzüge des Verfahrens und weitere Anwendungsmöglichkeiten.

Soll ein Untergrund planmäßig untersucht werden, so wird zweckmäßig die Bodenprüfung mit der geologischen Prüfung des Untergrundes verbunden, indem der Durchmesser der Untersuchungsbohrungen von vornherein so groß gewählt wird, daß gleichzeitig mit der Bohrung die Bodenprüfung vor sich gehen kann. Über die ganze Baustelle wird ein Netz von Untersuchungsstellen vermessen, und es werden dann je nach der Zeit, die zur Verfügung steht, einer oder mehrere Bodenprüfapparate angesetzt. Es wird zunächst bis zu einer gewissen, vorher festgelegten Tiefe gebohrt und der geologische Befund festgestellt. Sodann erfolgt in der gleichen Tiefe die erste Prüfung. Nachdem der Prüfapparat etwas seitlich verschoben ist, wird die Bohrung vertieft bis zu der Tiefe, in der weiterhin eine Untersuchung gewünscht wird und so fort, bis die betreffende Untersuchungsstelle erledigt ist. Nachdem so für alle Untersuchungsstellen in allen gewünschten Tiefen die Ergebnisse festliegen, lassen sich in allen gewünschten Richtungen geologische Schnitte auftragen, und ferner lassen sich die geologischen Verhältnisse auch in wagerechten Schnitten in allen gewünschten Tiefenlagen auftragen. Man besitzt ferner für jede Untersuchungsstelle und jede Untersuchungstiefe des Bodens Prüfdiagramme mit Belastung und Einsenkung. Auf Grund dieser Diagramme

ABB. 11 **BODENPRÜFER IN TÄTIGKEIT AUF EINER BAUSTELLE IN SCHLESIEN**

kann für jede Untersuchungstiefe ein Lageplan gezeichnet werden, in dem der Verlauf der Einsenkungen unter einer bestimmten Last kurvenmäßig dargestellt wird und alle Punkte gleicher Einsenkung unter einer bestimmten Last verbunden werden. Auf diese Weise lassen sich die geologischen und die bodenstatischen Verhältnisse leicht vergleichen und man gewinnt mit einem Blick einen Einblick in die bisher verborgenen Festigkeitseigenschaften des Untergrundes (Abb. 12, hierneben).

Ob man die Prüfplatte auf ihrer Druckseite eben ausführt oder ob man eine nach unten gewölbte Fläche vorzieht oder die Kegelform wählt, ist für die Durchführung der Arbeiten selbst ohne Einfluß. Die Prüfung kann mit jeder beliebigen Fläche ausgeführt werden. Es wird von dem Ergebnis der weiteren wissenschaftlichen Forschungen abhängen, welche Plattenform sich endgültig durchsetzen wird. Das System Wolfsholz-Siemens-Bauunion kann sich ohne weiteres den Forderungen der Wissenschaft anpassen. Hinsichtlich der Größe der Druckfläche ist man ebenfalls an keine bestimmte Abmessung gebunden. Es ist lediglich zu beachten, daß bei großen Bohrtiefen die Kosten um so höher werden, je größer der Durchmesser gewählt wird. Selbstverständlich muß auch bei Vergrößerung der Prüffläche der Apparat im ganzen stärker ausgeführt werden. Auch hier kann sich das System etwaigen neueren Gesichtspunkten leicht anpassen. Als besondere Vorzüge seien hier nochmals zusammengefaßt:

1. Die Möglichkeit, die Untersuchungen in jeder beliebigen Tiefe unabhängig von der Lage des Grundwasserspiegels und unabhängig von dem Vorhandensein offener Gewässer und deren Geschwindigkeit durchzuführen.
2. Die schnelle Umbaumöglichkeit des Apparates.
3. Die enge Verbindung zwischen geologischer und bodenstatischer Untersuchung.

Überall da, wo man sich ohnehin entschließt, einen Baugrund durch Bohrungen in geologischer Beziehung aufzuschließen, empfiehlt es sich, die bodenstatische Prüfung gleichzeitig durchzuführen, was mit dem beschriebenen System in einfachster Weise möglich ist. —

Nachschrift der Schriftleitung: Der vorstehend beschriebene Apparat erscheint gegenüber früheren, wenig erfolgreichen Versuchen auf diesem Gebiet als ein wesentlicher Fortschritt und sowohl geeignet zur Förderung unserer theoretischen Kenntnis über den Zusammenhang zwischen Bodenbeschaffenheit, Einsenkung und zuläss. Belastung wie auch zu nutzbringender praktischer Anwendung. —

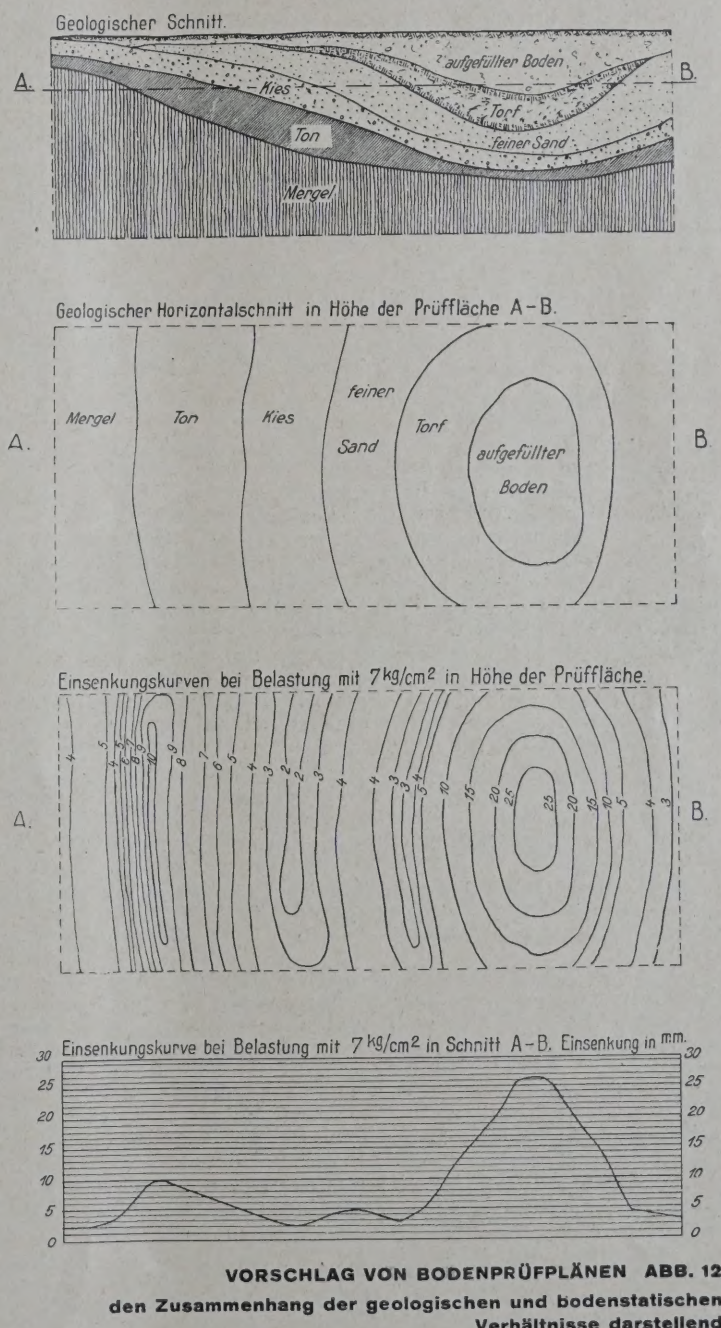

VORSCHLAG VON BODENPRÜFPLÄNEN ABB. 12
den Zusammenhang der geologischen und bodenstatischen Verhältnisse darstellend

UMSCHNÜRTE STAHLKERNE IM SÄULENBAU

Von Dr. Fritz Emperger, Wien

Mit 6 Abbildungen

Die nordamerikanische Praxis hat sich im Eisenbetonbau von der von mir im Jahre 1893 dort eingeführten Bauweise nach System Melan, das ist eine Bewehrung von Druckgliedern mit steifen Querschnitten, nie ganz abgewendet, wie dies in Europa der Fall gewesen ist, wo der Gebrauch des schlaffen Rundeisens auch bei Druckgliedern ganz allgemein geworden ist. Beweis dafür sind die zahlreichen Bogenbrückenbauten dieser Art, unter denen die Bogenbrücke über den Mississippi in Minneaopolis einige Zeit hindurch sogar die größte Bogenbrücke der Welt gewesen ist. Diese Auffassung, nach der etwa die halbe Festigkeit eines Druckgliedes durch einen steifen Stahlquerschnitt beigestellt wird, hat auch im Gebiete des Hochbaues weitgehende Anwendungen gefunden, während in der europäischen Praxis die billigere Säule mit Rundeisen und Bügeln alle übrigen Lösungen verdrängt hat. Dadurch, daß unsere Vorschriften diese Form und die Vernachlässigung der Längsbewehrung Vorschub leisten, ist man sogar dazu übergegangen, so wenig wie möglich Längsbewehrung anzuwenden, und es ist bei unseren Bauten der Anteil der Bewehrung an der Druckwirkung so gering, daß er gar nicht in Betracht gezogen zu werden brauchte.

Diese verschiedenartigen Auffassungen kommen in den Vorschriften der beiden Weltteile zum Ausdruck. Wir finden in amerikanischen Vorschriften Bewehrungen bis 6 v. H., sogar 8 v. H. als erlaubt vor, während die europäischen Vorschriften diese höchstens mit 3 v. H. begrenzen. Diese Begrenzung hat nur bei schlaffen Bewehrungen einen Sinn und während bei steifen Bewehrungen i. a. kein Bedürfnis vorliegt, über 6 v. H. hinauszugehen. Interessant ist auch die verschiedene Art der Vorschriften über die zulässigen Spannungen. Alle Vorschriften bedienen sich zwar der Formel: $P = \sigma_b (F_b + 15 F_e)$. Es wird in Europa aber je nach der Betongüte $\sigma_b = 30$—45 kg/cm² angenommen, während wir bei der amerikanischen Vorschrift eine weit größere Vorsicht in der Bemessung der Säule vorfinden.

Die Höhe der zulässigen Inanspruchnahme wird dort von der Größe der Längsbewehrung F_e abhängig gemacht nach der Formel

$$\sigma_b = 21 + (0{,}1 + 4\ F_e/F_k)\ K_b.$$

Sie beträgt bei der in Nordamerika vorgeschriebenen Mindestmenge der Bewehrung $F_e/F_k = 1$ v. H. und bei den dort üblichen vier Betonqualitäten von $K_b = 100 - 140 - 175 - 211$ kg/cm² eine dementsprechende zulässige Druckspannung $\sigma_b = 35$ bis 50 kg/cm². Bei der besten dort in Betracht gezogenen Betonqualität von 211 kg/cm² und bei der höchsten hierzulande erlaubten Eisenmenge steigert sich die zulässige Inanspruchnahme auf 65 kg/cm² und bei 6 v. H. sogar auf 90 kg/cm². Wir sehen also, daß die zulässigen Inanspruchnahmen des Betons bis zu dem Punkt übereinstimmen, wo die geforderte Eisenmenge nicht mehr als Rundeisen, sondern aus Walzprofilen, also durch eine selbständige Eisensäule hergestellt werden, und daß dann nicht nur die Inanspruchnahme des Betons hoch werde, sondern auch durch $n = 15$ eine volle Ausnützung des Stahlmaterials erreicht werden kann. Das in unseren Vorschriften vorgesehene Hinauftreiben der Betonfestigkeit durch eine starke Umschnürung wird in den amerikanischen Vorschriften nicht in Betracht gezogen. Die Umschnürung hat dort nur die Aufgabe, den Zusammenhang des Gesamtquerschnittes F_k zu gewährleisten.

Die amerikanischen Vorschriften berücksichtigen die einbetonierte Eisensäule weiterhin als „Composit Column". Es sind dies selbsttragende Stahlkerne sowohl aus Stahl wie auch aus Gußeisen, die von einem mittragenden Beton umhüllt sind. Für diese Eisensäulen wird die Regel gegeben, den Eisenquerschnitt mit der sonst üblichen Inanspruchnahme zu berücksichtigen und für den Beton den vierten Teil seiner Eigenfestigkeit einzusetzen. Bei der besten Betongüte würde demnach diese Mitwirkung des Betons 50 kg/cm² betragen. Wenn wir hier neuerdings versuchen, die Rechnung auf die Größe „n" zu beziehen, so ergebe dies bei einem Stahl von 3600 kg/cm² Stauchgrenze, bei dem 2100 kg/cm² zulässig sind, und bei einem Beton, bei dem 35 kg/cm² zulässig sind, ein $n = 60$, wogegen bei einem Stahl, bei dem nur 800 kg zulässig sind, zusammen mit einem Beton von 50 kg/cm², das bezgl. „n" auf 16 herabsinkt. Eine bessere Kennzeichnung dieser Verhältnisse sagt, daß im ersten Fall die Mitwirkung des Betons $^1/_{60}$, im letzteren $^1/_{16}$ beträgt.

Um den hier gebrauchten Ausdruck der Eigenfestigkeit, dessen sich Prof. Mörsch mit Vorliebe bedient, richtig zu verstehen, muß aufmerksam gemacht werden, daß dieser zwei Begriffe zusammenfaßt. Die Amerikaner verwenden anstatt des Würfels einen Zylinder von der doppelten Höhe des Durchmessers, der etwa 80 v. H. der Würfelfestigkeit besitzt. Seine Festigkeit gibt demnach gleichzeitig auch das, was wir als Säulenfestigkeit des Betons bezeichnen und was mit dem Worte der Eigenfestigkeit bezeichnet werden kann. Der grundsätzliche Unterschied bei der Abfassung der Vorschriften in Amerika und Europa liegt in der verschiedenen Bedeutung, die der Wirkung der Längseisen zugebilligt wird. Unsere Vorschriften berücksichtigen die Wirkung von steifen Bewehrungen gar nicht und behandeln diese in der Weise, daß der Konstrukteur bestrebt sein muß, stets die geringsten Abmessungen in Rundeisen zu verwenden, während in Nordamerika der Konstrukteur nur mit starken Abmessungen der Längseisen eine bessere Ausnützung des Betons erzielen darf. Wie wenig unsere Auffassung, die sich auf der Zahl $n = 15$ als etwas Unangreifbarem aufbaut, begründet ist, beweist zunächst die Tatsache, daß bei allen Versuchen, die sich mit der Frage befaßt haben, das Verhältnis der Spannungen unter den zulässigen Lasten mit $n = 5$ bis 7 ermittelt worden ist. Meine jüngsten Versuche haben dies nun dahin ergänzt, daß diese geringe Ausnützung nicht nur von allem Anfang da ist, sondern auch bis zum Bruche anhält, und eine Ausnützung der Fließgrenze bei Rundeisen nicht eintrifft. Nachdem nun die Tragfähigkeit jeder Säule, aus welchem Baustoff immer sie bestehen mag, von der Bruchlast abhängt, und nur auf diesem Wege die zulässige Inanspruchnahme bestimmt wird, so kann eine Verhältniszahl, die aus Elastizitäten abgeleitet wird, hier überhaupt nicht in Frage kommen, und dies um so mehr, als die Zahl $n = 15$ aus Versuchen mit Balken abgeleitet wurde. Ein nicht tiefschürfender Fachmann wird hier einwenden, daß es hervorragende Veröffentlichungen, wie z. B. von Bach, gibt, in denen die Behauptung vorkommt, daß die Richtigkeit der Zahl $n = 15$ erwiesen wurde. Eine genauere Überlegung jedoch sollte ihm zeigen, daß diese Zitate hier nicht in Betracht kommen, weil damit nur gemeint ist, daß diese Annahme nicht abträglich ist, was aber ebensogut von einem $n = 1$ oder von einem $n = 30$ gesagt werden kann, so zwar, daß ein Beweis ihrer Richtigkeit im exakten Sinne bei Säulen überhaupt nicht versucht worden ist.

Ich habe dagegen den Nachweis der Unrichtigkeit von $n = 15$ wiederholt und erst kürzlich wieder geführt[1]), und ist mir von keiner Seite widersprochen worden. Eine Reihe von anerkannten Fachleuten haben der mangelhaften Eignung von $n = 15$ dadurch abzuhelfen versucht, daß sie bei Rundeisen angenommen haben, daß diese bis zur Fließgrenze ausgenützt werden können, und haben so die Tragfähigkeit einer Säule $P = F_b K_b + F_e K_e$ gesetzt. Der Fortbestand von $n = 15$ in den Vorschriften erklärt sich nur dadurch, weil diese unrichtige Annahme als unschädlich gelten kann, wenn man so schwache Bewehrungen verwendet, wie es derzeit allgemein üblich ist. Bei dem Gebrauch von stärkeren Bewehrungen ist diese Annahme ein Hindernis für ihren richtigen Gebrauch und eine sachgemäße Ausnützung. Ich habe es deshalb nie angestrebt, das von mir erfundene umschnürte Gußeisen in den mit der Zahl $n = 15$ behafteten Vorschriften unterzubringen, weil sein Gebrauch mit Bewehrungen von 2 bis 6 v. H. verbunden ist.

Die andere Auffassung dieser Fragen in Nordamerika erklärt sich damit, daß dort bei den zahlreichen Hochhäusern ein viel größeres Bedürfnis für die Herstellung schlanker und tragfähiger Säulen besteht. Es erklärt dies, warum meine Anregungen, diese Frage durch behördliche Versuche zu überprüfen, außer in Österreich nur in Nordamerika Anklang gefunden hat. Außer den immerhin zahlreichen Versuchen des „Öster-

[1]) Bauingenieur 1928, S. 482.

reichischen Eisenbetonausschusses“ mit umschnürtem Gußeisen, dem auch einige Versuche mit umschnürtem Stahl von höherer Festigkeit angeschlossen wurden, hat nur in Nordamerika das „Bureau of Standards“ umfangreiche Arbeiten dieser Art veröffentlicht. Man ist in Nordamerika bald dazu übergegangen, die Eisengerippe der amerikanischen Hochhäuser mit Beton zu verkleiden[2]).

Die Zusammenarbeit von Stahlkernen mit Beton zeigt überall dieselbe Entwicklung, wie sie sich auch bei meinen Versuchen nachweisen läßt. Zunächst die nur der umschnürte Kern F_k in Frage kommt, ist noch nicht in weitere Kreise gedrungen. Wir finden daher in den letzten Vorschriften aus dem Jahre 1924 des „Joint Committee of Standard Specification of Concrete and Reinforced Concrete“ (dem nordamerikanischen Eisenbetonausschuß, siehe dort Seite 59, Punkt 168) bereits den Gedanken, daß die Tragkraft einer umschnürten Betonsäule mit einem Stahlkern die Summe der Tragkräfte dieses Kerns und des umschnürten Betonquerschnittes darstellt. Es ist damit jenes Gesetz der Addition der Festigkeiten, das ich in einem Vor-

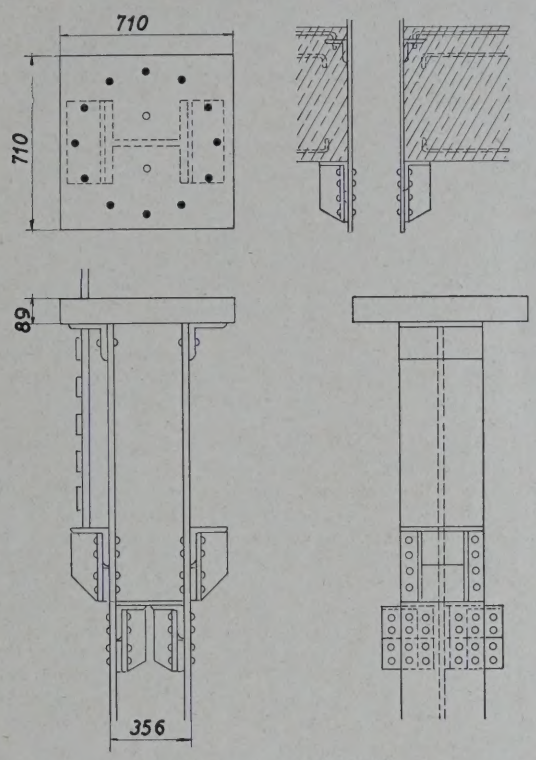

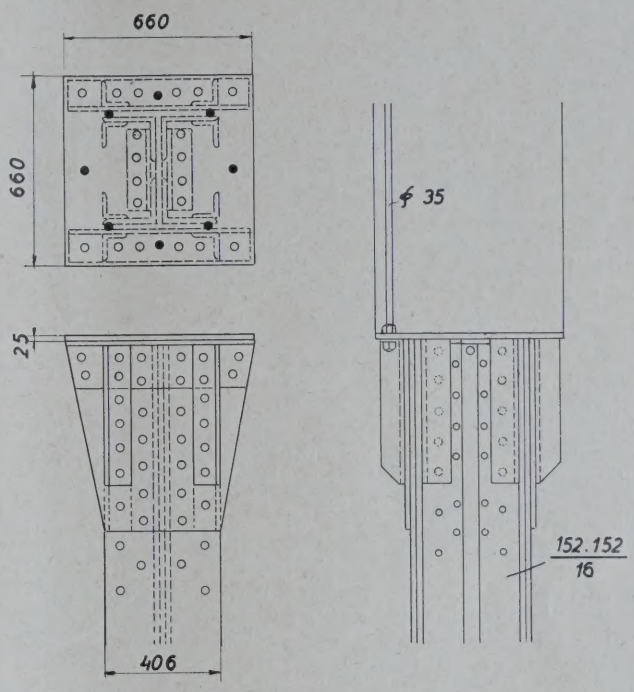

ABB. 1 **AMERIKANISCHER WOLKENKRATZER MIT EISENSÄULEN UND AUFBAU IN UMSCHNÜRTEN BETON.** **ABB. 2**

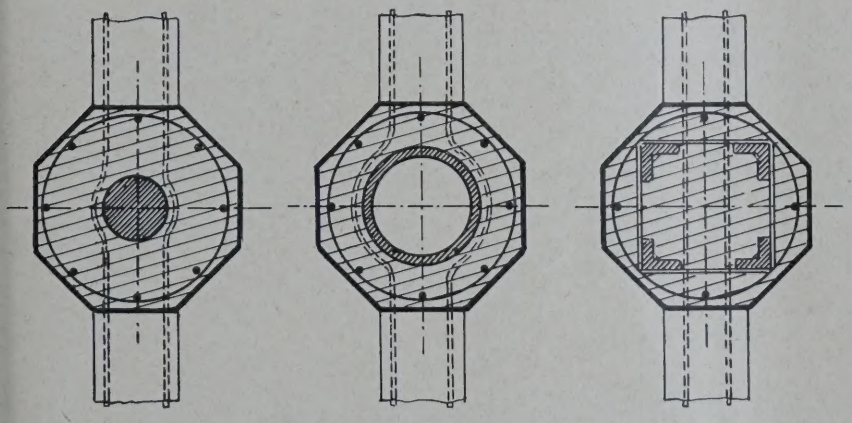

ABB. 3. IN NORDAMERIKA. ABB. 4 u. 5. NACH SYSTEM DR. EMPERGER SÄULEN AUS UMSCHNÜRTEN GUSSEISEN

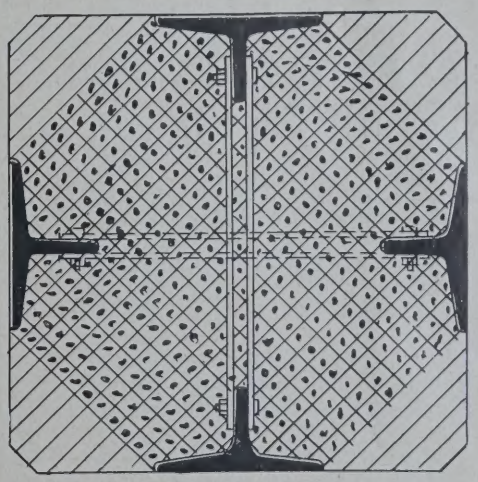

EINBETONIERTE EISENSÄULE ABB. 6 MIT TEILWEISER MITWIRKUNG DES BETONS AUCH OHNE UMSCHNÜRUNG

Einbetonierung der gewöhnlichen Eisensäule[3]), dann die Anordnung eines Eisenquerschnittes, welcher den Beton umschließt. Es ergibt sich dabei die weitere Erkenntnis, daß die Zusammenarbeit durch die Umschnürung am besten gesichert ist[4]), und schließlich den von mir erst kürzlich geführten Nachweis, daß die Umschnürung, sofern man sie nicht zur Erhöhung der Druckfestigkeit des Betons verwendet, die beste Sicherung gegen das Abfallen der Schale ist, wie dies alle meine Versuche nachgewiesen haben. Dieser letzte Schritt, der uns von dem Vorurteil befreien soll, daß bei der Umschnürung

trag am internationalen Ingenieurkongreß in St. Franzisko 1916 aufgestellt habe, wiedergegeben, daß innerhalb einer Umschnürung die Festigkeit des Betons und des Stahlkernes bis zum Bruch zusammenarbeiten und sich addieren.

Unrichtig ist es dabei, für den Stahlkern und für den Beton verschiedene Sicherheiten anzunehmen. Wenn man für den Beton den vierten Teil seiner Eigenfestigkeit in Betracht zieht und für Stahl etwa der 2,5fache Teil, für Gußeisen etwa der sechste Teil eingesetzt wird, so fehlt uns der Maßstab, welche Sicherheit die Säule als einheitliches Ganze hat, was sie bis zum Bruch bleibt. Verschiedene Sicherheiten in einem Verbundkörper erscheinen mir hier wie auch beim Balken als ganz unlogisch. In welchem Maße die amerikanische Praxis sich dieser Kenntnis bemächtigt

[2]) Beton und Eisen 1908, S. 267. Mac Graw Building.

[3]) Beton und Eisen 1907, S. 101, und 1908, S. 149 und folgende. Siehe auch Forscherarbeiten auf dem Gebiete des Eisenbetons Heft VIII, Säulenversuche 1908.

[4]) Beton und Eisen 1923, S. 118.

hat, beweisen die Mitteilungen von F. A. Randal, Chikago[5]), nach welchen die amerikanischen Hochhäuser, nur bis herab zu 6 Stockwerk vom Dach gerechnet, aus gewöhnlichem spiralumschnürten Eisenbeton hergestellt werden. Es sei hier bemerkt, daß die amerikanischen Vorschriften die spiralumschnürte Säule als die Regel auffassen und diese aus Gründen der Feuersicherheit und wegen ihrer sonstigen technischen Vorteile bevorzugen. Der Architekt, der ein Gebäude von 22 Stock entwirft, wird die Abmessungen der Innensäule mit 48 cm im Geviert bis zum Fundament herab beschränken. Der amerikanische Architekt verlangt einen gleichmäßigen Grundriß aller Stockwerke vom Dach bis zu ebener Erde. Es werden also vom 16. Stockwerk abwärts Säulen aus umschürtem Gußeisen oder aus umschürtem Stahl oder von Eisen allein verwendet. Auch hier kommt der Umstand in Betracht, daß man in Nordamerika die zulässige Inanspruchnahme der Säulen ohne eine starke Längsbewehrung nicht so liberal behandelt hat, wie dies bei uns in neuester Zeit Mode geworden ist. Es geschieht dies hier neuerdings (1923) mit Hinweis auf die französischen Vorschriften aus 1906, deren hohe Zahlen nicht wie bei uns in dem Sinne einer allgemein üblichen Grenze aufzufassen sind, sondern bei denen eine nicht verbindliche Form besteht, die an die Urteilskraft des Benützers, wie weit er diesbezüglich gehen soll und kann, viel höhere Anforderungen stellt, während es bei uns als unerhört gilt, weniger zu nehmen, als die Vorschrift erlaubt.

Bei den vorerwähnten Bauten von Hochhäusern in Chikago werden diese Säulen mit Stahlkernen aus Gußeisen oder Baustahl in Verbindung mit Decken und Wandträgern aus gewöhnlichem Eisenbeton ausgeführt. Diese Zusammenarbeit verlangt die Ausbildung einer Reihe von Einzelheiten für die Übertragung beim Übergang von der Säule aus gewöhnlichem Eisenbeton auf solche mit Stahlkern sowie bei dem Anschluß der Decken in den unteren Stockwerken. Es sei diesbezüglich auf die amerikanische Literatur[6]) verwiesen und es seien zwei Beispiele gegeben, bei denen eine Säule aus Baustahl zur Verstärkung Verwendung gefunden hat. Zum besseren Verständnis des Folgenden sei hervorgehoben, daß die erwähnte Vorschrift des amerikanischen Eisenbetonausschusses nicht in allen Vorschriften bei den einzelnen Städten Eingang gefunden hat, und daß sonach das Gesetz der Addition sich vielfach in diesen noch nicht vorfindet. Dies ist hinreichend dadurch erklärlich, daß nach dem Text der Vorschrift die wichtigste Voraussetzung für dieselbe, die Umschnürung der Säule, nicht klar gestellt erscheint. Sie findet sich zwar überall dort vor, wo man Gußeisen anwendet, bei Stabsäulen wird sie jedoch vielfach weggelassen, und dann ist es wohl begreiflich, daß die diesbezüglichen Vorschriften für die einbetonierte Stahlsäule nur die Festigkeit des Stahles allein in Betracht ziehen. Allen diesen Vorschlägen ist es aber gemeinsam, daß man in Nordamerika den Stahlkern im Zentrum der Säule anordnet und so den wesentlichsten Vorteil vernachlässigt, den die Vergrößerung des Trägheitsradius durch Vermehrung der Knickfestigkeit mit sich bringt.

Das in der Folge gegebene Beispiel zeigt den Übergang von einer umschnürten Eisenbetonsäule in eine Stahlsäule, bei der auf die Mitwirkung des Betons keine weitere Rücksicht genommen worden ist. Die Stahlbewehrung besteht in einem solchen Falle aus Doppel-T-Trägern, die entweder Walzträger (Abb. 1, S. 115) oder genietete Träger (Abb. 2, S. 115) sein können. Der Querschnitt dieser Säulen beträgt durch alle Stockwerke 40 bis 50 cm im Geviert und umschließt einen Stahlkern von 30 bis 40 cm kleinster Abmessung. Während eine Säule aus umschnürtem Gußeisen oder aus umschnürtem Stahl ohne weiteres in die gewöhnlich umschnürte Säule übergeht, bedarf es hier besonderer Vorkehrungen für diesen Systemwechsel, der durch die Einschaltung einer besonderen Stahlplatte gekennzeichnet ist. Besonders nachteilig sind die auf diese Weise notwendig gewordenen Konsolen zur Lastübertragung der Eisenbetondecke auf die Eisensäule. Ihre Wiedergabe soll hier nicht in dem Sinne ausgelegt werden, daß ich diese für vorbildlich, sondern bestenfalls für nicht schädlich ansehe.

Bei den Ausführungen von umschnürtem Gußeisen in Nordamerika hat man zwar die Umschnürung überall benützt, aber auch die zentrale Anordnung des Gußeisenstabes, wie in Abb. 3, S. 115, bei den Bauten von Wolkenkratzern des Ing. Mensch-Chikago. Wie ich durch eigene Versuche nachgewiesen habe, hat diese Anordnung zwar ihre Vorteile, ich habe jedoch immer die in Abb. 4, S. 115, gezeigte hohle runde Säule, bei der das Gußeisen in der Entfernung von etwa der halben Ganghöhe umschnürt ist, vorgezogen, und bin schließlich zu einer Unterteilung des Querschnittes (Abb. 5, S. 115) übergegangen, bei der die Umschnürung sich teilweise an die Gußeisenbewehrung anlegt. Eine weitere Ausbildung dieser Einzelheiten hat Herr Baurat Dr. Bauer in die Wege geleitet. Wenn wir die Anordnung in der Abb. 3 und 5 vergleichen, so ergibt die letztere einen fast doppelt so großen Trägheitsradius. Damit ist nicht nur eine wesentliche Erhöhung der Knicksteifigkeit, sondern auch des Widerstandes gegen exzentrische Kräfte verbunden. Wenn ich ein Eisen umschnüre, so bedarf es keiner größeren Schutzschicht gegen Feuer als 5 cm. Die weitergehenden Forderungen ergeben sich bei Umhüllungen mit gewöhnlichem Beton oder bei einer Verkleidung mit Ziegeln. Mangels einer Umschnürung werden diese Schutzschichten durch eine Stichflamme gesprengt und erscheint daher eine Forderung von bis 10 cm erklärlich.

Bei Säulen mit einem Kern aus Baustahl hängt die Mitwirkung des Betons von der Form des Querschnittes ab und ob die hervorragenden Flanschen das Absprengen des Betons hindern. Der Schutz gegen Feuer ist nach ähnlichen Gesichtspunkten zu beurteilen wie bei Gußeisen. Die Vermehrung der Knickfestigkeit verlangt auch in diesem Falle ein Herausrücken der Eisensäule bis zur Umschnürung. Diese Anordnung hat den weiteren Vorteil, Raum für die durchgehenden Bewehrungen der Deckeneisen zu schaffen. Es ist nicht nötig, die bei einem so verbreiterten Querschnitt der Säule sonst nötige Vergitterung auszuführen. Die Eisenkonstrukteure wissen vielfach nicht, daß ich durch Versuche nachgewiesen habe, daß die Einbetonierung eine Vereinfachung der Vergitterung ermöglicht, so zwar, daß eine Querverbindung aus Flacheisen der doppelten Entfernung des sonst Üblichen ausreicht.

Versuche wie Abb. 6, S. 115, haben bewiesen, daß man auch bei Säulen den Beton zwischen den Flanschen des Eisenträgers festhalten kann, ohne daß es nötig ist, der Eisenbewehrung eine röhrenförmige Form zu geben. Diese Formgebung genügt, um den Beton bis zum Bruch zur Mitarbeit festzuhalten. Ich habe derartige Säulen in dem Forscherheft VIII aus dem Gebiete des Eisenbetons 1908 „Versuche mit Säulen aus Eisenbeton und einbetonierten Eisensäulen" und späterhin einer Untersuchung unterzogen[7]). Sie zeigen, daß man auch ohne Umschnürung die Mitwirkung eines Teiles des Betonquerschnittes über die zulässige Last hinaus sicherstellen kann. Die Verhältnisse finden sich in der Abb. 6 durch Schraffur angedeutet. Es ist ersichtlich gemacht, welcher Teil des Betons sich loslöst, und daher als nicht mitwirkend anzusehen ist. In ähnlicher Weise wie das bei den Bogenbrücken nach dem System Melan der Fall ist. Jedenfalls geht es nicht an, ohne Umschnürung jenen Teil des Betonquerschnittes als mitwirkend anzusehen, der nicht durch die Mithilfe der Einspannung der Flanschen festgehalten wird. Papier ist geduldig und es wird auf diesem Gebiete viel gesündigt, weil diese Erscheinungen unter zulässigen Lasten nicht immer und nicht gleich ersichtlich sind. In der Versuchspresse tritt eine plötzliche Zerstörung des Betons ein und eine stoßartige Übertragung der bisher vom Beton aufgenommenen Kräfte auf den Eisenkern. Mit derselben ist ein Ruck verbunden, der zu einer vorzeitigen Zerstörung der Eisensäule führen kann, wie ich dies durch Versuche wiederholt nachgewiesen habe[8]) so zwar, daß eine derartig einbetonierte Säule eine geringere Tragfähigkeit, also für dieselbe Last eine geringere Sicherheit besitzt, als die nicht einbetonierte. Wenn man ihr aber noch eine höher zulässige Last zumutet, so ist das ganz ungerechtfertigt.

Diese vielfach ungeklärten Zustände lassen die zwiespältige Praxis über die Berechnung der zulässigen Last der einbetonierten Eisensäule erklärlich erscheinen. Auch in Nordamerika bestehen diesbezüglich verschiedene Auffassungen, und hat sich die hier angeführte Vorschrift des amerikanischen Eisenbetonausschusses nicht allgemein durchgesetzt. In einer Reihe von Städten bestehen Vorschriften, bei denen

5) Engineering News-Record v. 19. VII., Jahrg. 1928, S. 88.

6) Siehe Engineeiering News-Record v. 18. Okt. 1928, S. 593.

7) Beton und Eisen 1908, S. 149, und weitere Versuche des Verfassers siehe auch Bauingenieur 1928, S. 186.

8) Heft 3 der Berichte des österr. Eisenbetonausschusses. Von Spitzer.

ebenso wie hier zu Lande für die einbetonierte Eisensäule nur die Tragfähigkeit des Eisens berücksichtigt wird. Es ist dies eine ganz unerhörte nationalökonomische Verschwendung, und der Hauptgrund, weswegen die Eisensäule auf diesem Gebiete so wenig gebraucht wird und wirtschaftlich gar nicht wettbewerbsfähig erscheint. Diese Auffassung erklärt sich dadurch, daß auch die Vorschriften des amerikanischen Eisenbetonausschusses keinen klaren Trennungsstrich zwischen einer brauchbaren und einer unbrauchbaren Einbetonierung haben, die durch den Gebrauch der Umschnürung gekennzeichnet ist. Jene Fälle, wo wie in Abb. 6 auch ohne Umschnürung eine Mitwirkung des Betons erzielt werden kann, können ohne Schaden für die Allgemeinheit unberücksichtigt bleiben.

Durch diese Erkenntnis ergeben sich auch bessere Lösungen für die in der Abb. 1 und 2 gekennzeichneten Verhältnisse, sowohl für den Übergang von der gewöhnlichen umschürten Betonsäule zu dem umschnürten Stahl bzw. zum umschnürten Eisenbeton, also auch mit Bezug auf die Anschlüsse zu den Eisenbetondecken.

Kennzeichnend für die Ausführungen in der Art wie Abb. 1 und 2 ist einerseits die Einführung einer Trennungsplatte im Säulenstrang, durch die die Lasten vom Beton auf den Eisenkern übertragen werden, und andererseits die Eisenkonsolen, die dieselbe Aufgabe der Übertragung der Lasten der Decke auf den Eisenkern bezwecken. Sobald wir aus der gewöhnlichen Umschnürung der zunehmenden Last zum umschnürten Stahl und zum umschnürten Gußeisen übergehen, benötigen wir keine besonderen Vorkehrungen. Diese werden von der Bewehrung selbsttätig besorgt, und in gleicher Weise genügen auch die üblichen Anschlüsse der Eisenbetondecken für die Lastübertragung. Das Ergebnis ist ein im ganzen Bau vorhandener Säulenstrang von durch alle Stockwerke gleichen äußeren Abmessungen, indem sich nur die Bewehrungen entsprechend der Zunahme der Lasten verstärken.

Bei unserer derzeit geringen Bautätigkeit haben wir wenig Gelegenheit, die verschiedenen Säulentypen zu vergleichen. Es sei deshalb der Besuch der Stadt Prag empfohlen, wo zur Zeit eine interessante Beispielsammlung gesehen werden kann, weil das ganze Zentrum der Stadt sich im Zustande eines vollständigen Umbaues befindet. Es werden dort eine ganze Reihe hervorragender Geschäftshäuser, Banken und Hotels erbaut und zu diesem Zwecke die meisten Hauptstraßen vollständig niedergelegt. Dies gibt Gelegenheit zu vergleichenden Studien von allen Bauweisen. Die Mehrzahl der Ausführungen besteht aus einem Eisenbetongerippe in der gewöhnlichen Bauart. Wir finden dort aber auch zwei Gebäude aus umschnürtem Gußeisen, und zwar das eine nach der alten von mir wiederholt verwendeten Form mit runden hohlen Gußeisensäulen, Abb. 3, während ein zweites jene Neuerungen aufweist, die teilweise von Dr. Bauer in Vorschlag gebracht worden sind. Besonders bemerkenswert ist das Auftreten von zwei Stahlrippenbauten aus Si-Stahl. Die ganze Tragkonstruktion besteht ausschließlich aus Stahl. Ihre Feuersicherheit wird durch eine Verkleidung mit Hohlziegeln hergestellt. Diese Ausbildung ist nicht einwandfrei, wie verschiedene große Brände in den Vereinigten Staaten bewiesen haben. Eine Verkleidung mit umschnürtem Beton ist derselben mehrfach überlegen, und gewiß auch billiger. Der am meisten ins Auge springende Verstoß besteht in der Verwendung einer Umhüllung, die nicht statisch mitwirkt. Ich habe diese Verschwendung der Stahlmenge wiederholt nachgewiesen[9]) und durch Versuche belegt. Es ist bezeichnend, daß alle in der letzten Zeit geführten Untersuchungen[10]) über die Wirtschaftlichkeit von Gerippebauten, einerseits aus Eisen und anderseits aus Eisenbeton, die Tatsache hervorheben, daß die Überlegenheit des Eisenbetons in erster Linie in der Ausbildung der Säule zu suchen ist. Es muß daher dieses Festhalten seitens der Eisenleute an einer ausschließlich aus Stahl hergestellten Säule als eine unberechtigte Verschwendung und Schwerfälligkeit bezeichnet werden. Von derselben Art wie das mangelhafte Verständnis für die Verwendung von selbsttragenden Bewehrungen seitens der Eisenbetonunternehmungen. Solche Fragen sind nicht unter dem Gesichtspunkt der Gewohnheit oder der Vorliebe zu behandeln. Wenn schon Spezialbauunternehmungen höheren volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zugänglich sind und ihren Zweck am besten dann erfüllt zu haben glauben, wenn bei dem Eisenbau die möglichst große Zahl von Kilogramm Eisen Verwendung finden, so sollte doch die Erwägung für eine bessere und billigere Lösung sich dann durchsetzen, wenn das eigene Interesse dabei so offenkundig berührt wird.

Diese Vorschläge geben sich als eine Art Ausgleich dieser mit Unrecht als strittig dastehenden Gebiete des Eisens und des Eisenbetons, weil die Wahl der Bauweise nicht von der Firma, sondern vom Standpunkt des Ingenieurs entschieden werden muß, welcher den jeweils besten Baustoff und den vorteilhaftesten Verbund vertreten wird. Wenn nun auch diese hier dargelegte Frage durch die seltene Ausführung von Hochhäusern an Bedeutung verliert, so muß doch darauf hingewiesen werden, welchen Gewinn diese auch nur bei der Planung von Warenhäusern und anderen schwerbelasteten Säulen bedeutet, und das sich dieselbe auch bei anderen Druckgliedern, also insbesondere bei Bogenbrücken, auswirkt. Es erscheint daher die Forderung berechtigt, die große Lücke in unserem Wissen durch Versuche mit Säulen, die eine starke Bewehrung von 3 bis 8 v. H. mit Walzprofilen oder Gußeisenstäben aufweisen, ehestens durch Versuche mit Säulen zu schließen.

Es soll dies auch eine Klärung in der Frage der Verwendung der Größe $n = 15$ bringen, die wie ein Dogma behandelt wird. Die Kosten dieser Versuche wären von den Eisenleuten und den Fachleuten des Eisenbetons gemeinsam aufzubringen, weil sie daran ein gemeinsames Interesse haben. Dies könnte in der weiteren Folge zu einer Nachahmung des englischen Beispiels führen, wo sich die beiden Wissensgebiete im „Institute of structural Engineers" vereint vorfinden, während sie bei uns, bisher im Stahlbauverband und im Betonverein getrennt, keine gemeinsame Flagge für ihre Zusammenarbeit finden konnten. —

[9]) Bauingenieur 1928, Seite 773b.

[10]) Von Spiegel usw.

VOLLWERTIGE EISENBETONTRÄGER

Von Dr.-Ing. R. Färber, Breslau[1]). Beratender Ingenieur V. B. I.

Wenn ein Eisenbetonbalken, selbst der ganz einfache Freiträger, wie er in der Abb. S. 118 dargestellt ist[2]), detailliert werden soll, so ist es heute erforderlich, nicht nur das Maximalmoment und den maßgebenden Querschnitt zu ermitteln, wie beim Eisenträger, sondern man benötigt noch die Momentenlinie und das Schubdiagramm; die Bestimmungen des deutschen Ausschusses für Eisenbeton steuern offensichtlich darauf hin, daß die Abbiegungen der Eiseneinlagen möglichst genau der Momentenlinie angepaßt werden müssen, so daß an die Stelle der freilich nicht durchweg einwandfreien Faustregeln der alten Praktiker ein Verfahren tritt, das eine größere Büroarbeit erfordert, und auch die Arbeit auf der Baustelle nicht gerade erleichtert. Wenn man auf diese Weise wertvollere Konstruktionen erhalten würde, so müßte man diesen Entwicklungsgang in Kauf nehmen. Leider gelangt man aber auf diesem Wege zu einer Verschlechterung der Eisenbetonträger gegenüber den Eisenträgern, wie sich aus den folgenden Ausführungen ergibt:

Der in der Abbildung gezeichnete Freiträger habe z. B. auf einer Deckennutzfläche von 2,5 mal 6 = 15 qm im ganzen 7 t ständige Last und 15 t Nutzlast zu tragen. Das Maximalmoment ist also bei 6 m Spannweite

$$M = \frac{(7 + 15) \cdot 6}{8} = 16{,}5 \text{ mt}$$

Ein Eisenträger würde bei 1200 kg/cm² zulässiger Beanspruchung ein Widerstandsmoment von 1380 cm³ benötigen, und hierfür liefert jede Trägertabelle das

[1]) Anmerkung der Schriftleitung. Der Aufsatz liegt uns schon seit langer Zeit vor.

[2]) Die Abbildung S. 118 entspricht einem im „Bauingenieur", Heft 16, Jahrg. 1927, besprochenen Musterbeispiel.

Normalprofil NP 40 mit allen zugehörigen Abmessungen und Gewichtsangaben.

Man vergleiche zunächst einmal die beim Eisenbetonträger erforderliche Konstruktionsarbeit. Nachdem der Hauptquerschnitt berechnet ist, was schon mangels Normung mehr Zeit kostet als beim Eisenträger, müssen die Abbiegungen möglichst genau nach der Momentenlinie und dem Schubdiagramm konstruiert werden. Dadurch erhält man aber einen Träger, der nur in der Mitte das Maximalmoment aufnehmen kann, für das der Hauptquerschnitt berechnet worden ist, während der T-Träger das Maximalmoment an jeder beliebigen Stelle tragen kann. Nun kann sich vernünftigerweise kein Bauherr darauf festlegen, daß er seine Decken nur gleichmäßig belasten darf; er kann und muß mit Recht verlangen, daß ein Träger auch beliebige Streckenlasten und Einzellasten insoweit aushalten muß, als die Gesamtlast und das Maximalmoment dadurch nicht über die Rechnungsgrundlage hinauswachsen. Beispielsweise würde bei dem in der

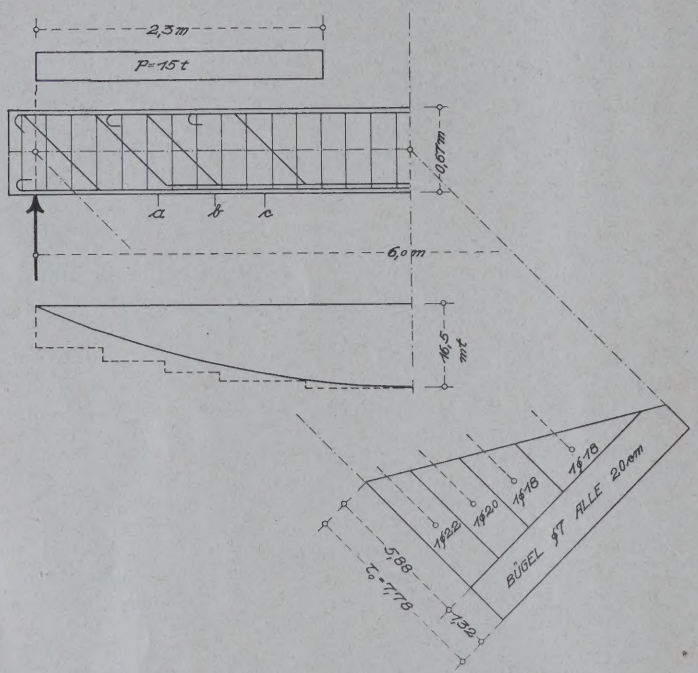

Abbildung dargestellten Träger von 6 m Spannweite die Nutzlast von 15 t auf eine Strecke von 2,30 m neben dem Auflager gestapelt auch nur dasselbe Maximalmoment ergeben, als wenn sie über den ganzen Träger gleichmäßig verteilt wird; aber bei dieser Laststellung, die praktisch viel eher vorkommen kann, als die theoretische gleichmäßige Verteilung, liegt das Maximalmoment um 115 cm außerhalb der Mitte. Infolgedessen fällt der nach der Parabel abgebogene Zuggurt des Trägers in den Punkten a, b und c zu schwach aus; der Fehlbetrag kann 30 v. H. bei Freiträgern und u. U. 60 v. H. bei durchlaufenden Trägern ausmachen; das bedeutet eine erhebliche Minderung des Gebrauchswertes der Eisenbetonträger gegenüber demjenigen von Eisenträgern, die das Maximalmoment an jeder Stelle aufnehmen können.

Noch größer wird der Unterschied, wenn man die Widerstandsfähigkeit des Verbunds in Betracht zieht. Bei der in der Abbildung gezeichneten seitlichen Lastgruppierung, die von einem eisernen Träger ohne Überbeanspruchung getragen wird, ist z. B. der Verbund des üblichen Eisenbetonbalkens am Auflager um 50 v. H. überlastet. Bezüglich der Mittelpartie des Trägers muß man verlangen, daß mindestens die halbe Nutzlast, im vorliegenden Falle also 7500 kg, als Einzellast getragen wird; der Eisenträger leistet dieses auch, aber die schwachen Bügel des Eisenbetonträgers werden dabei um 70 v. H. überlastet, wenn man, wie es die neuen Eisenbetonbestimmungen fordern, von der Inrechnungstellung der Mitwirkung des Betons absieht. Der Bauherr ist also gezwungen, um genügende Bewegungsfreiheit in der Benutzbarkeit seiner Decken zu bekommen, die Nutzlasten reichlicher anzunehmen, wodurch die Hauptquerschnitte unnötig vergrößert werden.

Es fragt sich nun, ob es möglich wäre, hier Abhilfe zu schaffen. Zunächst hat es den Anschein, als ob uferlose Projektschwierigkeiten entstehen müßten, wenn man fordert, daß Träger nicht nur gegen die gleichmäßig verteilte Nutzlast, sondern auch gegen alle möglichen Streckenlasten und Einzellasten, selbstverständlich im Rahmen der grundlegenden Gesamtlast und ohne Vergrößerung der Hauptquerschnitte dimensioniert werden müssen. Verfolgt man diesen Gedanken aber näher, so findet man, daß es möglich ist, Grenzlinien für den Verlauf des Momenten- und Querkraftdiagramms zu finden, die allen praktischen Anforderungen genügen, so daß die darnach detaillierten Eisenbetonträger den entsprechenden eisernen Trägern an Gebrauchstragfähigkeit gleichkommen.

Mit Hilfe dieser Grenzdiagramme könnte man dann zu einer Art Normung gelangen derart, daß der gesamte Verlauf der Eiseneinlagen sich nach Ermittlung der Hauptquerschnitte automatisch ergibt. Ein einfaches graphisches Hilfsmittel hätte ohne Momenten- und Schubdiagramm die gesamte Bügelausteilung und die Abbiege- bzw. Endigungsstellen der Zugbewehrung zu liefern, und zwar sowohl für frei aufliegende als für durchlaufende Träger derart, daß die besprochenen Anforderungen hinsichtlich der Benutzbarkeit erfüllt sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei derartigen Trägern, die man zur Unterscheidung von den üblichen Konstruktionen als „vollwertige Träger" bezeichnen kann, für den Verbund wieder vorwiegend Bügel verwendet werden, weil der Verbundquerschnitt so groß wird, daß Abbiegungen allein nicht zureichen würden, um so mehr, als die Zuggurtstäbe auch nicht mehr so früh abgebogen werden dürfen, wie es heute zum Schaden der Gebrauchssicherheit üblich geworden ist. Dazu kommt, daß der Wert der Abbiegungen für den Verbund heute insofern überschätzt wird, als deren Querschnitt mit dem 1,41-fachen Betrag in Rechnung gestellt wird, während sich beweisen läßt, daß man nur mit dem einfachen Querschnitt rechnen darf, worauf aber an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll[3]). Die alten praktischen Konstruktionen des Hennebique-Systems mit der nach dem Auflager zu enger werdenden Bügelausteilung erstehen also beim vollwertigen Träger in verbesserter Form.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die üblichen Bügel infolge ihrer unzureichenden oberen und unteren Verankerung nicht genügend wirksam sein können, und daher Versuchsergebnisse zeitigen, die zu der Meinung Veranlassung gegeben haben, als ob den Bügeln überhaupt nur eine untergeordnete Bedeutung bei Übertragung der Schubspannung zukomme. Hier ist Abhilfe durch Verwendung von Evolventenhaken[4]) möglich; dann können die Bügel auch aus hochbeanspruchtem Stahl ausgeführt werden und dabei die volle Schubspannung einwandfrei übertragen. Dadurch, ferner durch die Minderung der Detaillierungskosten und durch die Vereinfachung der Biegearbeit werden die vollwertigen Eisenbetonträger nicht teurer als die üblichen minderleistungsfähigen Konstruktionen; wenn man aber außerdem mit um rd. 20 v. H. ermäßigten Nutzlasten rechnen würde, wobei die vollwertigen Träger praktisch noch immer eine bessere Sicherheit bieten, als die üblichen Konstruktionen, so könnte man zu bemerkenswerten Verbilligungsmöglichkeiten im Eisenbetonbau gelangen. —

[3]) Vgl. die Abhandlung des Verfassers über „Die Berechnung des Verbundquerschnittes von Eisenbetonbalken" in „Beton und Eisen" 1927, Heft 17, und 1928, Heft 5.

[4]) Vgl. Abb. 12 u. 13 der in Anm. 3 erwähnten Abhandlung.

VERMISCHTES

Mittellandkanal und Elb-Niedrigwasserregulierung. Der Große Ausschuß des „Zentral-Vereins für deutsche Binnenschiffahrt e. V." tagte am 17. September 1929 unter dem Vorsitz von Generaldirektor Dr. h. c. Ott, Köln-Marienburg, in Magdeburg. Die aus allen Teilen des Reiches, insbesondere aus Mitteldeutschland, stark besuchte Versammlung nahm einen Bericht des Elbstrombaudirektors Dr.-Ing. E. h. Zander, Magdeburg, über den Stand der Bauarbeiten am Mittellandkanal und einen Vortrag des Magdeburger Stadtbaurates Dr. Götsch über die Magdeburger Hafen- und Industriebauten im Elbabstieggelände des Mittellandkanals entgegen.

Strombaudirektor Dr.-Ing. Zander gab zunächst eine geschichtliche Darstellung über den Mittellandkanal vom Rhein bis zur Elbe bzw. Berlin, unter Hinweis auf die vielen Schwierigkeiten, die der Durchführung dieses Projekts seit mehr als 40 Jahren entgegenstanden. An der Hand zahlreicher sehr instruktiver Lichtbilder gab der Vortragende einen kurzen Überblick über die fertige Kanalstrecke vom Rhein bis Peine und über die in der Ausführung begriffenen Baggerarbeiten und Kunstbauten von Peine bis Burg. Ursprünglich war bei Beginn der Arbeiten im Jahre 1926 die Fertigstellung des Kanals bis zum Jahre 1932 in Aussicht genommen und dementsprechend auch die Einleitung der Arbeiten vorbereitet. Da aber infolge der Geldknappheit im Reich die Bauraten nur in beschränktem Umfange jährlich zur Verfügung gestellt werden können, wird voraussichtlich der Kanal im Jahre 1937 vollendet werden.

Er wies darauf hin, daß neben der Förderung der Schiffahrt und der Industrie auch die Hebung und Förderung der Landwirtschaft mit dem Bau des Kanals verbunden werden soll. Es ist in Aussicht genommen, etwa 14 000 ha Landflächen teilweise durch Bewässerung, teilweise durch Entwässerung, teilweise durch Aufhöhung mit Kanalbaggergut in höhere und bessere Kultur zu bringen. Es sind neun Erdarbeitslose vergeben, die rund ein Drittel der ganzen Kanallänge umfassen und in denen rund fünf Neuntel der Gesamtbodenmenge von 45 Millionen cbm enthalten sind. Bisher sind 13 Millionen m³ Bodenaushub geleistet; zur Zeit beträgt die tägliche Baggermenge 40 000 m³. Entsprechend dem Fortschritt der Erdarbeiten ist die Ausführung der Kunstbauten gefördert worden. Von 12 Eisenbahnbrücken sind 4 fertiggestellt, von 76 Straßenbrücken 22 und von 53 Dükern und Durchlässen 9. Die durchschnittliche Zahl der auf den Baustellen beschäftigten Arbeiter ist zur Zeit 4100, im Jahre 1928 war die Zahl 3600. In diesen Zahlen sind nur die vor Ort tätigen Arbeitskräfte berücksichtigt.

Beim Südflügel sind die Vorarbeiten für den Bernburg-Staßfurt-Kanal und für den Kreypau-Leipzig-Kanal beendet und die Kostenanschläge aufgestellt.

Ferner sind an der Saale die Entwürfe für Begradigungen zu stark gekrümmter Stromstrecken teilweise fertiggestellt, teilweise in Bearbeitung.

Die für den Südflügel wichtige Errichtung von Talsperren ist durch die Inangriffnahme des Baues der Bleilochsperre berücksichtigt, die in etwa drei bis vier Jahren fertiggestellt sein wird.

Stadtbaurat Dr. Götsch gab einleitend einen interessanten Überblick über die Beziehungen Magdeburgs zur Elbe und Elbschiffahrt und die bereits bestehenden, der Schiffahrt und dem Wasserumschlag dienenden städtischen und privaten Einrichtungen: Die Umschlagsstellen an der Stromelbe, den Neustädter Handelshafen, den Industriehafen, die (städtische) Hafen- und Lagerhaus G.m.b.H., den Elbebahnhof usw.

Durch die Verbindung des westlichen und östlichen Wasserstraßensystems (Rhein, Ems, Weser, Elbe, Havel, Spree, Oder, Warthe und Netze) sei eine Neuorientierung der Binnenschiffahrt bedingt. Magdeburgs Bedeutung liege in seiner Eigenschaft als Schnittpunkt des Mittellandkanals mit der Elbe. Der Vortragende erörterte sodann die technischen Einzelheiten des Kanalabstiegs zur Elbe, für den ein Schiffshebewerk zur Überwindung der Wasserspiegeldifferenz (bei mittlerem Wasserstande von rund 16,0 m) vorgesehen ist.

Zweck und Ziel des neuen Hafengebietes sei vor allem die Unterbringung von Industrieunternehmungen. Bekanntlich haben sich im Hafengelände bereits die Großgaserei Mitteldeutschland A.-G., das Mitteldeutsche Kraftwerk Magdeburg A.-G. und der Verhüttungsbetrieb der Bergwerks-Gesellschaft Georg von Giesches Erben, Breslau, Niederlassungsmöglichkeiten gesichert. Darüber hinaus bestehe eine durchaus günstige Basis für Erweiterungen und neue Industriesiedlungen. Abschließend gab der Vortragende dann noch einen Überblick über die örtliche Lage der eigentlichen Hafenbauten und deren Beziehungen zur staatlichen Abstiegstrecke.

Unter dem unmittelbaren Eindruck der gegenwärtigen schwierigen Niedrigwasserkatastrophe der Elbe entspann sich im Anschluß an die beiden Vorträge eine Aussprache über die Notwendigkeit einer umfassenden Niedrigwasserregulierung von Elbe und Oder. Eine von Direktor Wankel, Schönebeck, für die Elbe eingebrachte und von Reichsminister a. D. Dr.-Ing. E. h. Gothein, Berlin, für die Oder ergänzte Entschließung, in der im Interesse der deutschen Wirtschaft die sofortige Inangriffnahme und beschleunigte Durchführung der Niedrigwasserregulierung von Elbe und Oder gefordert und hierfür der Bau von Talsperren im Niederschlagsgebiet dieser Flüsse als besonders geeignet befürwortet wird, fand einstimmige Annahme.

Die Tagung fand am 18. September 1929 ihren Abschluß mit einer Besichtigungsfahrt in das Kanalbaugelände, die den Teilnehmern ein eindrucksvolles Bild von den Industrie-Siedlungs- und Hafenbauten Magdeburgs, dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten am Mittellandkanal und den modernen und rationellen Baumethoden des Kanalbaues vermittelte. —

Nicht rostender Stahl — Nirosta — in der Baukunst. Das Verwaltungsgebäude der Chrysler Motor Car Corporation, New York, das zur Zeit an hervorragender Stelle der City (42. Straße - Lexington Avenue) erbaut wird, soll mit 68 Stockwerken eine Höhe von nahezu 250 m erreichen und dürfte damit einstweilen das höchste Turmhaus Amerikas sein.

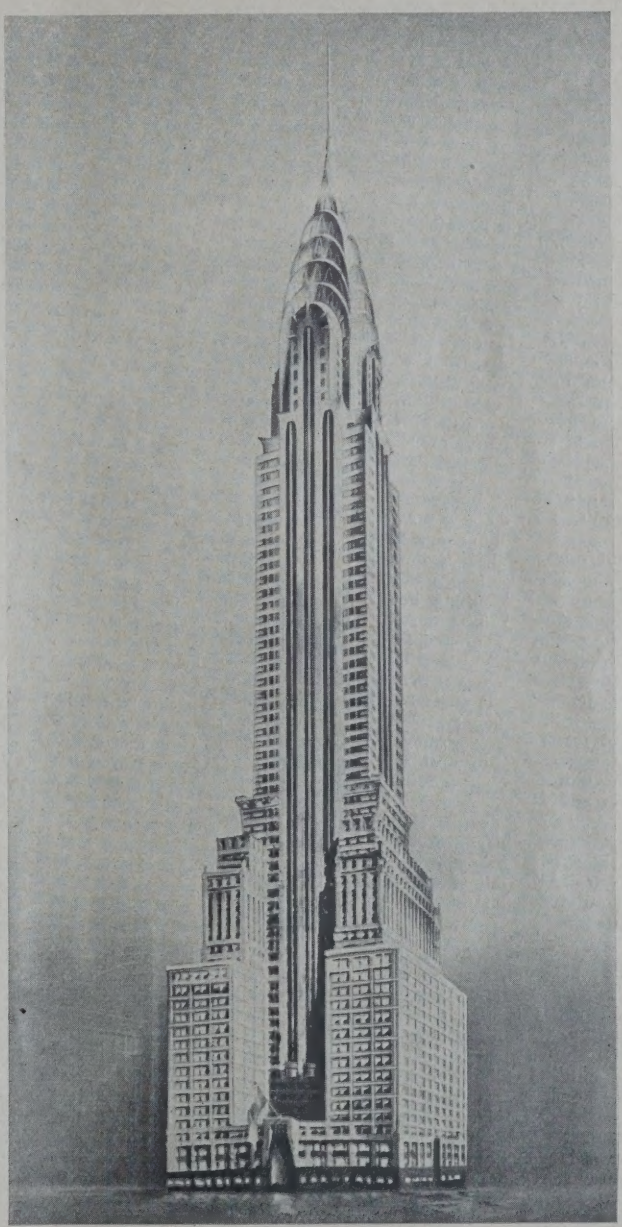

Bei weitgehendem Verzicht auf sonstiges Zierwerk, wie es dem Zweck des Geschäftshauses entspricht, wird sowohl für das Äußere des Bauwerks, z. B. für die großen Ladenfronten des Erdgeschosses, für alle größeren Fenster der unteren Stockwerke und vor allem für die gesamte Bedachung des Turmhelmes sowie für die Innenausstattung nichtrostender Stahl (Nirosta) verwendet. Man verspricht sich namentlich von dem weithin sichtbaren Turm, der durch eine Bedachung aus nichtrostendem Stahl in zartem, für das

Auge ganz neuartigem Silberglanz erscheinen wird, eine eigenartige Belebung des Gesamtstadtbildes. Die Amerikaner zeigen durch ihren Entschluß, daß sie zu der Haltbarkeit und Witterungsbeständigkeit des nichtrostenden Stahls unbedingtes Vertrauen haben.

Die Gesamtmenge des für das Gebäude erforderlichen nichtrostenden Stahls beträgt rund 700 t. Der Stahl entspricht dem hochwertigen Kruppschen nichtrostenden Stahl Marke V2A und wird von mehreren großen amerikanischen Stahlwerken gemäß Lizenzverträgen nach Kruppschen Patenten und Verfahren hergestellt.

Wie der Kruppsche nichtrostende Stahl bereits an verschiedenen Laden- und Geschäftshausbauten in Deutschland (z. B. in Essen, Düsseldorf, Dortmund, Hamburg) als Schmuckmittel beim inneren und äußeren Ausbau Verwendung gefunden hat, so ist nunmehr durch das Beispiel des Chrysler-Hauses auch in der Neuen Welt dem nichtrostenden Stahl der Weg in die Baukunst voll geöffnet. —

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage: S. H. in Nr. 7. (Flecke an Ziegelwänden im Gasthaus.)

Die feuchten Flecke an den von Nässe durchzogenen inneren Ziegelwänden mögen beruhen zum Teil auf der Auswitterung des Verputzgefüges, zum Teil auch auf Veränderung der darin enthaltenen Kalk- bzw. sonstigen Verbindungen bzw. auch auf Durchdringen der von Feuchtigkeit geschwängerten Luft durch rissige Stellen der Leimfarbmasse zufolge von deren leicht vorkömmlichen Sprödigkeit. Letztere wäre an sich durch Zusatz von 2 bis 3 v. H. reinem, wenig hygroskopischen Glyzerin (statt Milch) zur Leimfarbe zu vermeiden. Es empfiehlt sich zunächst die Beseitigung der nach den neueren Ansprüchen für bewohnbare Räume nur unzulänglich haltbaren Leimfarben vom Steinverputz (mittels verdünnter Schwefelsäure) und der Ersatz durch solidere Arbeit.

Zum dauerhaften Überzug auf den Ziegelsteinen selbst bzw. auf daran noch haftfähigem Verputz eignet sich eine haltbare Mineralfarbe, z. B. Basaltine von zartmattem, nicht nachdunkelndem Anstrich und guter Widerstandsfähigkeit gegen Nässe, Dämpfe, bzw. entsprechend auch Keimsche Mineralfarbe. Ähnlich brauchbar ist dazu auch ein Anstrich mit wetterfestem Densin (von der Densin-Fabrik, Frankfurt a. M.), das jederlei Feuchtigkeit und Verwitterung u. a. von Ziegelstein, Putz fernhalten soll. — K.-C.

Zur Frage: Baugeschäft R. M. in L. in Nr. 7. (Anstrichmittel gegen Durchschlagen im Putz.)

Zur Beseitigung der Mißstände des Durchschlagens von schwamm- und salpeterhaltigem Putz an den mit Holzvertäfelung bekleideten Wänden sind diese unter Abnahme der Holzteile zunächst freizulegen. Zur Abtötung der an dem schwamm- und pilzdurchsetzten Wandgefuge von Mauerwerk und mürbe gewordenen Putz befindlichen, stark hygroskopischen Mikroorganismen ist letzterer gründlich auszukratzen, und wird das Mauerwerk selbst nach Abkehren und Reinwaschen vorerst vermittels Lüftung, auch Heizung, trocken gelegt sowie mit einer 2%igen Lösung von Mikrosiol bestrichen; damit wird auch das Austrocknen der Wände erleichtert. Diese geruch- und fast farblose Lösung von Imprägnierstoff (von Rosenzweig und Baumann, Kassel) besitzt hohes Eindringungsvermögen, so daß auch die unbedingt zu beseitigenden, tiefer sitzenden Keime vernichtet werden.

Auch wird der am Mauerwerk fressende Salpeter nach Auskratzen der Fugen noch durch energisches Aufspritzen von Mikrosol mittels Druckspritze gehemmt. Alsdann sind die Wandteile nach völligem Austrocknen mit Kalkhydrat zu verputzen, auch möglichst mit Emaillelack zu streichen und ist für reichliche Lüftung des Raumes zu sorgen. — R.-K.

Zur Frage: A. H. a. d. P. in Nr. 8. (Gegen aggres. Kohlensäure beständiges Fugenmaterial für Fliesen). 1. Von säurefesten Kitten und Fugenmörteln gibt es in der Praxis eine beträchtliche Anzahl aber nicht alle sind gleichmäßig gut und wirkungsvoll, sondern weichen sowohl hinsichtlich der Stoffzusammensetzung wie auch in der Wirkungsweise recht erheblich voneinander ab. Gewöhnlicher Zementmörtel widersteht den Säuren nicht, sondern das Verfugen hat mit säurefestem Zement zu erfolgen. Man wähle kalkarme Zemente, also Hochofen-, Montan- und Schlackenzemente. Diese erweisen sich wesentlich widerstandsfähiger als der reine Portlandzement, aber eine sichere Gewähr bieten sie noch nicht, sondern auch sie werden früher oder später von den Säuren angegriffen und zerstört. I. d. R. setzt man diesen Zementen etwas Mikroasbest zu. Ungleich besser, allerdings auch teurer ist Alka-Schmelzzement und sofern Sand als Zusatzmittel in Frage kommt, darf nur wirklich reiner scharfer Quarzsand verwendet werden, weil dieser den Säureeinwirkungen den größten Widerstand zu bieten vermag. — Puzzolan und Traßzusätze sind ebenfalls anzuraten. Ferner hat sich folgender Fugenmörtel bewährt: 1 T. Wasserglas, 1 T. Zement und 2 T. Infusorienerde. Außerdem: 2 T. Steinkohlenteer und 3 T. Trinidadasphalt werden miteinander vermischt und die Fugen mit der noch heißen Masse ausgegossen. Weiter 10 T. trockener Ton und 1 T. Leinöl oder aber: 10 T. Braunstein, 20 T. Zinkweiß, 40 T. Ton und 7 T. Leinölfirnis. — Rührt man 2 T. Steinkohlenteer und 3 T. Asphalt in einem erhitzten eisernen Kessel durcheinander, schmilzt das Gemisch und gießt damit die Fugen aus, so wird man finden, daß sie durchaus dicht und säurewiderstandsfähig werden. Um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen, wird angeraten, bei dem Verlegen der Platten auf recht enge Fugen zu achten, so daß den Säureangriffen nur die geringstmöglichen Flächen geboten werden.

Ganz besonders zu empfehlen wäre der Bleiglättekitt, der aus Glyzerin und Bleiglätte besteht und wie folgt hergestellt wird: Bleiglätte und Glyzerin werden innig miteinander vermischt, so daß ein gut streichbarer Kitt entsteht, der aber sofort zu verarbeiten ist, weil andernfalls mit Erhärtung und Unbrauchbarwerden zu rechnen wäre. Bereitet Ihnen die Selbstherstellung der Kittmassen zu viel Schwierigkeiten, so empfehle ich, sich mit folgenden Firmen in Verbindung zu setzen, die brauchbare Kittmassen herstellen: Deutsche Ton- und Steinzeugwerke, A.-G., Charlottenburg; Stellawerk, A. G., vorm. Wilisch u. Co., Breslau 18; E. v. Löwenstern, Berlin-Schmargendorf; Ski-Ges. m. b. H., Bensheim (Hessen); Keramchemie, G. m. b. H., Gießen (Hessen), Gewerkschaft Claudius, Essen; Prodorit-Ges. m. b. H., Mannheim-Rheinau; Berg u. Co., Andernach a. Rh.; I. G. Farbenindustrie, A. G., Frankfurt a. M.-Höchst. — Hrt.

2. Zu dichter und kohlensäure-beständiger Herrichtung des Marmorzement-Fugenmaterials für Fliesenbelag im Wasserwerk eignen sich u. a. isolierende Mörtelzusätze und imprägnierende Überzüge. Als säurefest-isolierend für den Fugenmörtel gegen Kohlensäure wirkt ein Gemisch des Marmorzements als Kalkverbindung mit gepulverten Silikaten (von Schamotte oder Dinas) und Baryten — bei Zusatz von Natron — Wasserglas zu etwa 38—40° Bé als Bindemittel zum Marmorzement — etwa wie nach Verfahren bei der Möncheberger Gewerkschaft, Kassel bzw. Friedr. Rößler, Fabrik in Bensheim a. d. B. Anders würde dazu ein besonderes Ausstreichen der Fugen-Oberschicht mit säurefestem, geschmolzenem Asphaltkitt — bzw. kalt knetbarem Awakitt — K brauchbar sein.

Als imprägnierend wirkt besonders Magnesiafluat — z. B. C. Hauenschildt's Lithurin — von mineralischer Natur auf organisch-chemischem Wege, in konzentrierter Lösung in warmem Wasser mittels Pinsel am Marmorzement-Fugenmörtel aufgetragen, durch einfache chemische Umänderung der Mörtelfläche zur Bildung eines der Härte des Quarzes gleichkommenden mineralischen Schutzes gegen Kohlensäure und aggressives Wasser.

Außerdem eignet sich besonders wasserdicht haltendes Kesslersches Gipsfluat, als erprobt zu erheblicher Härtung und Widerstandsfähigkeit des Marmorzement-Fugenmaterials, das dabei zugleich eine kohlensäurebeständige Glasur erhält. — R. K. K.

Zur Frage: Arch. N. in M. in Nr. 9. (Erfahrungen mit Universallackfarbe „Altropac".) Die Universallackfarbe „Altropac" ist nicht derart bekannt, wie Sie anzunehmen scheinen. Wahrscheinlich wird es sich um ein neues Fabrikat handeln, das von irgendeiner Firma auf den Markt gebracht wird. Zu ihrer Frage ist aber noch folgendes zu sagen: Obwohl Sie schreiben, daß die Eisenteile gut gereinigt und entrostet waren, so ist damit noch nicht gesagt, daß die betr. Arbeit auch sachgemäß und einwandfrei zur Ausführung gelangte. Man muß den an den Eisenteilen befindlichen Rost unter Zuhilfenahme von kräftigen Drahtbürsten oder Besen entfernen und dann das Ganze mit größter Sorgfalt reinigen. Wurde diese Arbeit richtig ausgeführt und war die Farbe einwandfrei, dann muß der Anstrich auch halten, und zwar wesentlich länger als sechs Monate. Die Möglichkeit, daß die Eisenteile eine Walzhaut hatten, ist nicht von der Hand zu weisen, aber das tritt verhältnismäßig selten in Erscheinung, und in einem solchen Falle wäre es einem andern Anstrich genau so ergangen. Was ist nun hier zu tun? Sie müssen die aufgetragene Farbe restlos entfernen, und zwar durch Abkratzen und Abwischen, und dann einen neuen, besseren und erprobten Anstrich auftragen. Dabei wird empfohlen, bevor die Arbeit endgültig ausgeführt wird, ein kleines Probestück auszuführen, damit Sie daran die Brauchbarkeit des neuen Anstrichs prüfen können. — H.

Anfragen an den Leserkreis.

A. H. (Dübelsteine mit Chlormagnesiumgehalt.) Bei einem größeren Gebäude sollen zum Anschlagen von Türen, Fußleisten und sonstige Holzteile Dübelsteine verwendet werden, welche mit Chlormagnesium hergestellt sind. Können durch das Chlormagnesium irgendwelche Schäden verursacht werden, evtl. Aufsaugen von Feuchtigkeit, Durchrosten der Nägel oder dergleichen? —

St. H. in G. (Verhinderung von Ungezieferverbreitung bei Barackenbauten.) Für Notunterkünfte werden häufig Barackenbauten erstellt. Es wäre wünschenswert zu erfahren, welche Baumaterialien die Ungezieferverbreitung hintanhalten. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 82. Inhalt: Bodenprüfungen nach dem System Wolfsholz-Siemens-Bauunion — Umschnürte Stahlkerne im Säulenbau — Vollwertige Eisenbetonträger — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GEWÄCHSHAUSANLAGE AM GROSSKRAFTWERK KLINGENBERG IN BERLIN-LICHTENBERG

Von Reg.-Baumstr. a. D. Dr.-Ing. Alfred Wedemeyer, Berlin

Mit 16 Abbildungen

Im Jahre 1928 plante die Berliner Städtische Elektrizitätswerke A.-G., in Verbindung mit dem Großkraftwerk Klingenberg, eine Gewächshausanlage für Tomaten- und Gurkenzucht zu errichten, da auf dem der Stadt gehörenden Gelände, trotz der beabsichtigten Erweiterung des Kraftwerkes, noch reichlich Platz vorhanden war. Maßgebend hierfür sind die Erfahrungen gewesen, die in den letzten Jahren mit den Gewächshausanlagen des Kraftwerkes Wiesmoor der Norddeutschen Kraftwerke A. G. und des Kraftwerkes Bleicherode der Überlandzentrale Südharz G. m. b. H. gemacht worden sind. Durch den Anschluß von Treibhausanlagen an ein Kraftwerk sollen gleichzeitig die Heizkosten derselben verbilligt werden.

Mit der Ansführung ist Anfang November 1928 begonnen worden. (Vgl. Plan Abb. 2, S. 122.) An ein mittleres Verbindungshaus schließen sich rechtwinklig auf der einen Seite ein Anzuchthaus, 12 Gurkenhäuser und ein Blumenhaus, auf der anderen Seite 7 Tomatenhäuser an. Die Querschnitte und die Konstruktion dieser Häuser sind in den Abb. 7 bis 10, S. 123 und 124, dargestellt.

In der Mitte der Gesamtanlage an der Straße befindet sich ein dreigeschossiges Mannschaftsgebäude (Abb. 3 bis 5, S. 122), das im Erdgeschoß eine große Durchfahrt, gleichzeitig Verladeraum, Pförtner-, Büroraum, Aborte und einen Treppenaufgang zum I. Obergeschoß enthält. Im I. und II. Obergeschoß, durch eine Treppe verbunden, befinden sich Waschräume mit Brausen, Aborte, Umkleide- und Eßräume, im I. Obergeschoß noch ein Büroraum. Die Fassaden des Mannschaftsgebäudes sind mit dunkelbuntroten Ilseklinkern verblendet.

Das Verbindungshaus ist Anfang Dezember, das Anzuchthaus für Gurken und Tomaten Mitte Dezember 1928, 12 Gurkenhäuser und 5 Tomatenhäuser sind Anfang Februar, Tomatenhäuser und das Blumenhaus Anfang Mai und das Mannschaftsgebäude Anfang Juni 1929 fertiggestellt worden (a, b, c, d, e, f in Abb. 2, S. 122). Einen interessanten Einblick in den Aufbau der in Gemischtbauweise aus Holz und Eisen hergestellten Gewächshäuser geben die beigegebenen Zeichnungen sowie die Aufnahmen vom Innern der Häuser (Abb. 11, S. 124, und Abb. 13 bis 16, S. 125). Außerdem sind noch ein Beetkasten für Gemüsearten, Frühbeet- und Blumenkästen, eine Bewässerungspumpe, Plätze für die Aufbereitung der Erde, ein Schuppen und ein Kabelhaus für 3×150 Dm., 3×90 Dm. elektrische Kabel und ein Telephonkabel vorgesehen (g, h, i, k, l, p in Abb. 2, S. 122).

Die Treibhausanlage unterteilt sich in ihren Größen im einzelnen wie folgt:

1	Verbindungshaus	66	m	Länge	8	m	l. Breite	u.	4	m	l. Firsthöhe
1	Anzuchthaus für Gurken u. Tomaten	80	m	„	4	m	„	„	2,5	m	„ „
12	Gurkenhäuser	80	m	„	4	m	„	„	2,5	m	„ „
7	Tomatenhäuser	67	m	„	9,1	m	„	„	4	m	„ „
1	Blumenhaus	80	m	„	6	m	„	„	3	m	„ „
1	Hof zwischen den Gurkenhäusern u. dem Blumenhaus	80	m	„	2,78	m	Breite				
1	Mannschaftsgeb.	8,26	m	„	8	m	„				

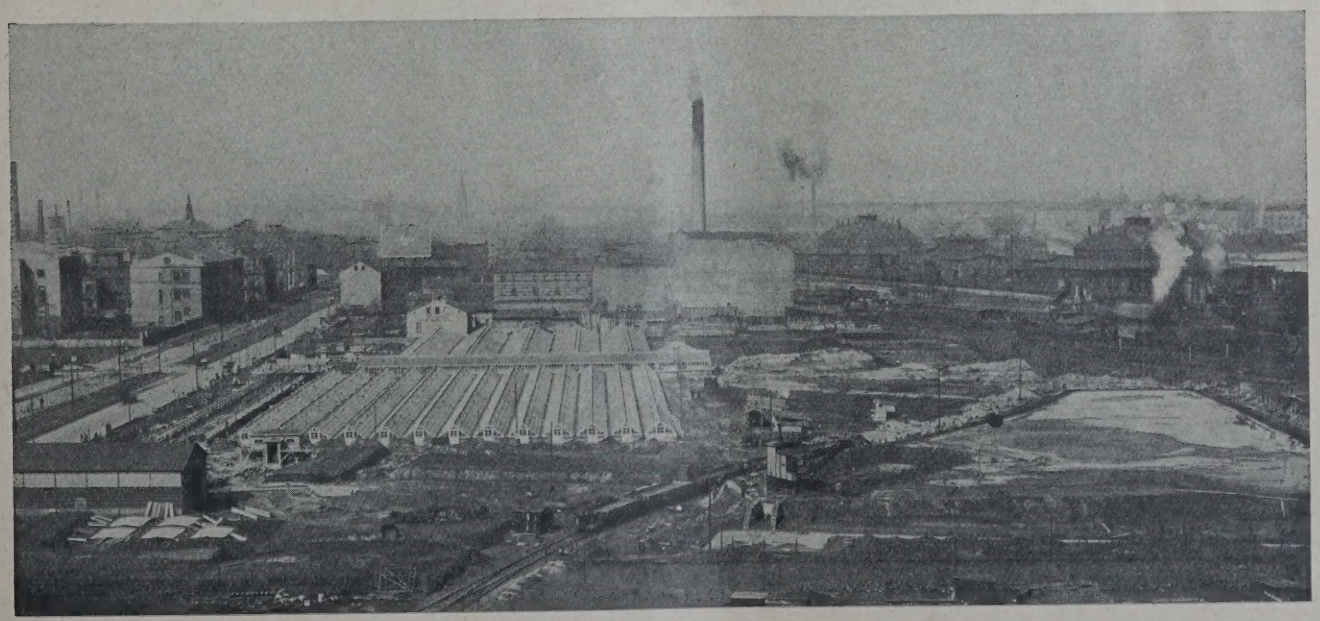

ABB. 1 BLICK AUF DIE GESAMTANLAGE KURZ VOR DER FERTIGSTELLUNG (März 1929)

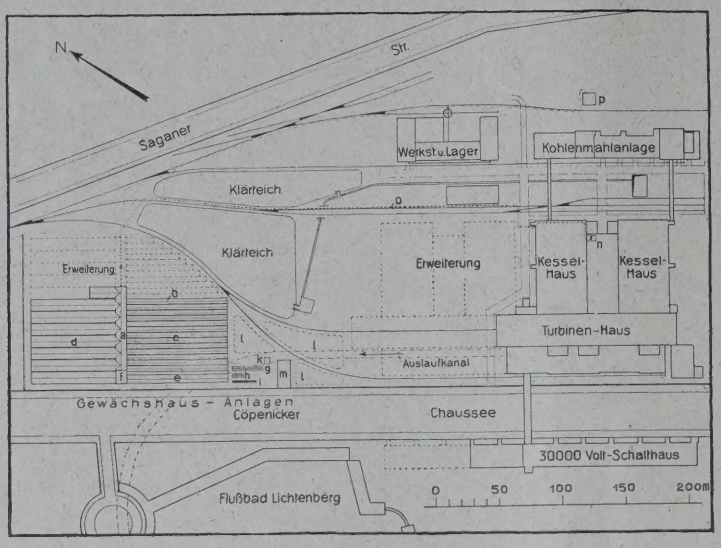

LAGEPLAN 1 : 6000 DER GESAMTANLAGE DES WERKES MIT DEN GEWÄCHSHÄUSERN

ABB. 2

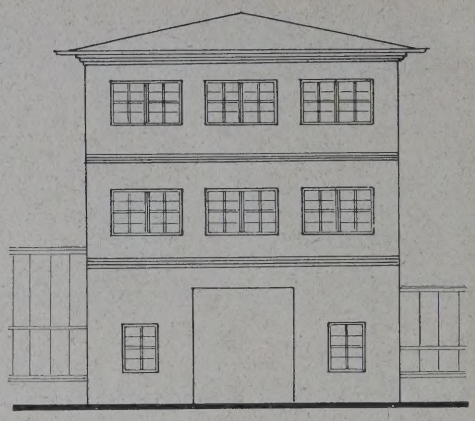

ABB. 3

STRASSENANSICHT DES MANNSCHAFTSGEBÄUDES

1 : 200

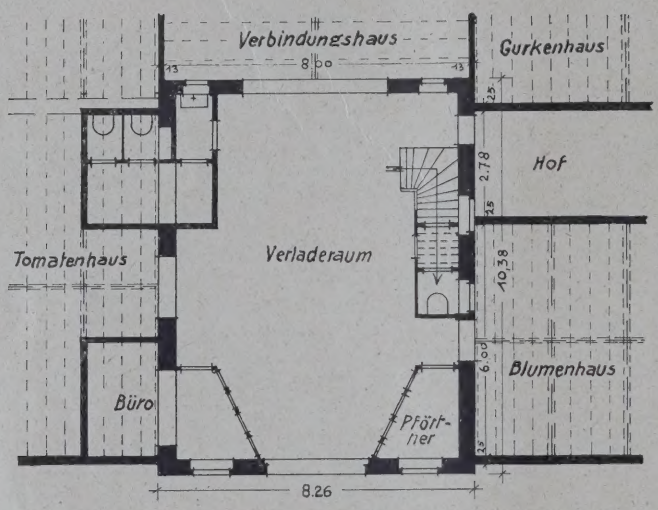

ERDGESCHOSSGRUNDRISS DES MANNSCHAFTSGEBÄUDES. 1 : 200

ABB. 4

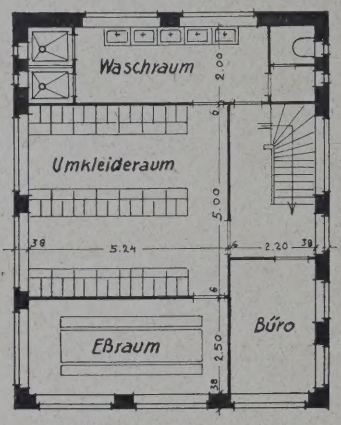

OBERGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 200.

ABB. 5

VERPACKUNGSRAUM AM ANFANG DES VERBINDUNGSGANGES

ABB. 6

Gewächshausanlage am Großkraftwerk Klingenberg in Berlin-Lichtenberg

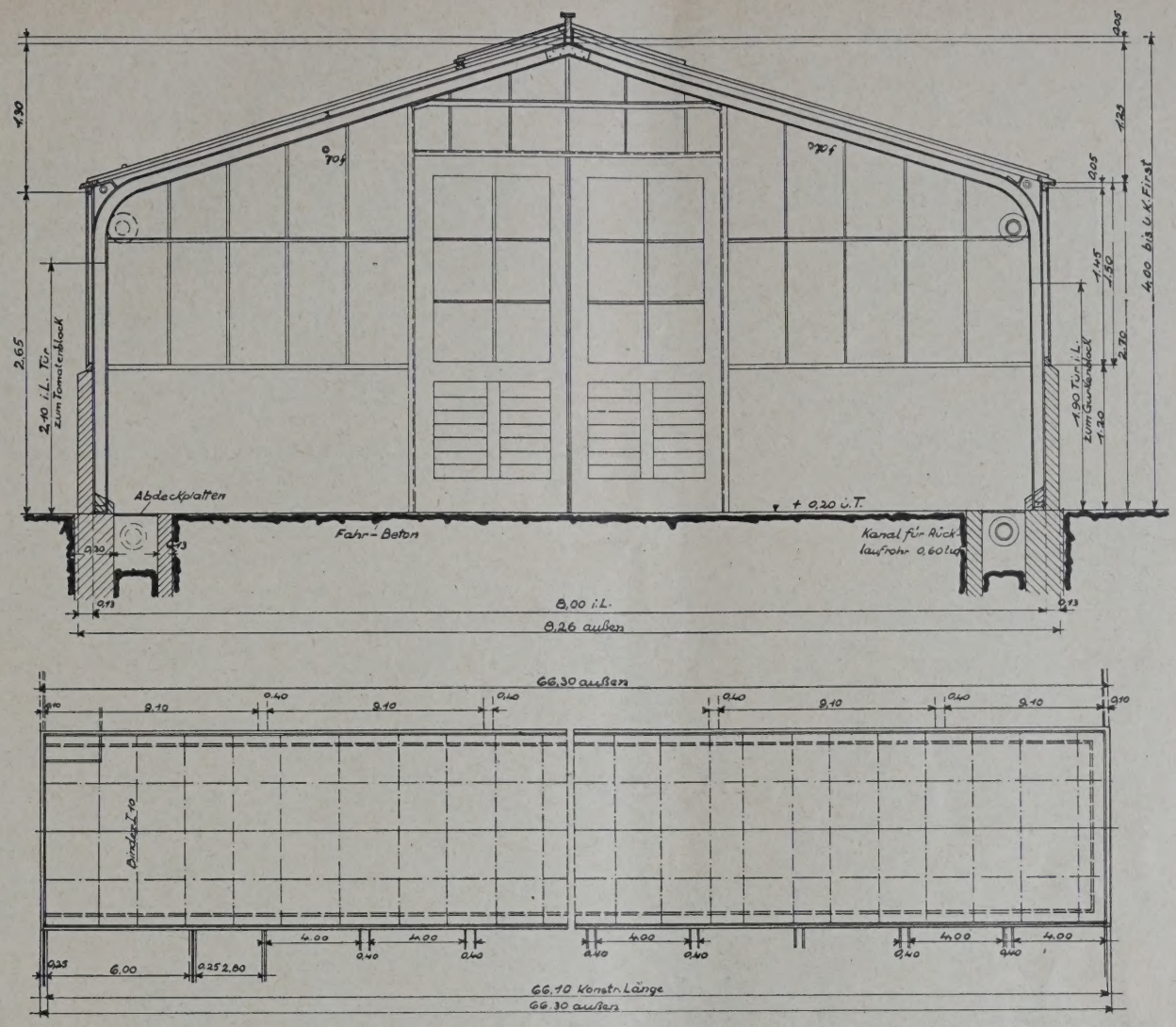

ABB. 7 QUERSCHNITT DURCH DAS VERBINDUNGSHAUS. 1 : 60

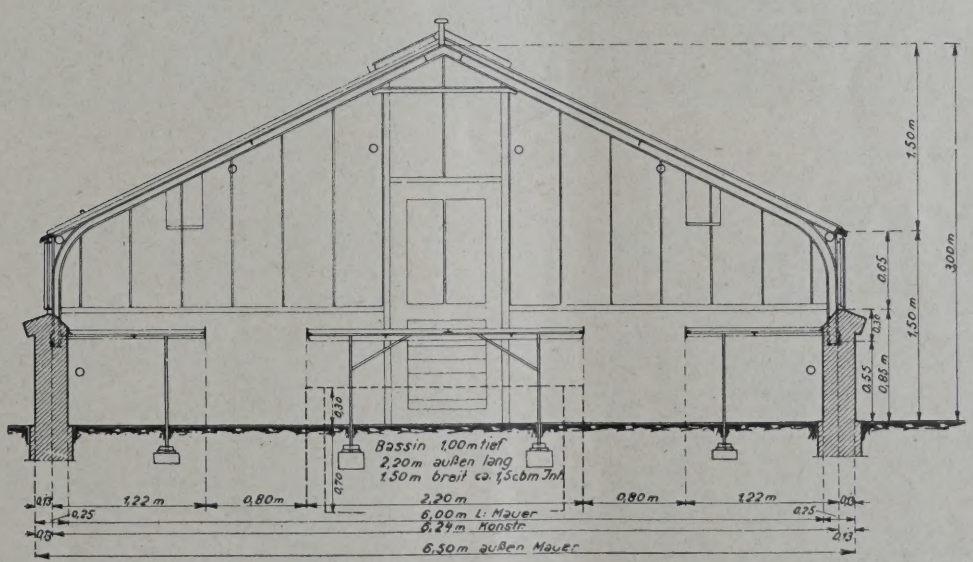

ABB. 8 QUERSCHNITT DURCH DAS BLUMENHAUS. 1 : 60

Die gesamte bebaute Grundfläche der ausgeführten Treibhausanlage beträgt etwa 10 000 qm. Eine Erweiterung um etwa 5000 qm ist vorgesehen, da noch genügend Gelände vorhanden ist.

Für die Beheizung wird Anzapfdampf von den Hausturbinen entnommen, der durch Gegenstromapparate einer Wärmestation zwischen den beiden Kesselhäusern zugeleitet und in denen das Umlaufwasser einer Warmwasser-Pumpheizung erwärmt wird (n, o in Abb. 2, S. 122). Da zur Reifung der Tomaten eine Wärme von + 25° C und der Gurken von + 20° C erforderlich ist, werden, um bei der bebauten Fläche von 10 000 qm und einer Außentemperatur von —20° C diese Temperaturen halten zu können, rd. 9 t/St. Dampf benötigt. Am Ende des Verbindungsganges ist ein Mischapparat eingebaut, durch den die Temperaturen je nach der Jahreszeit oder Wetterlage in der erforderlichen Höhe geregelt werden können (Abb. 12, S. 124).

In den Gurkenhäusern ist außer der Raumbeheizung noch eine Bodenheizung vorgesehen (Abb. 9 und 13). Die Rohre befinden sich in besonderen Kanälen auf jeder Seite unter

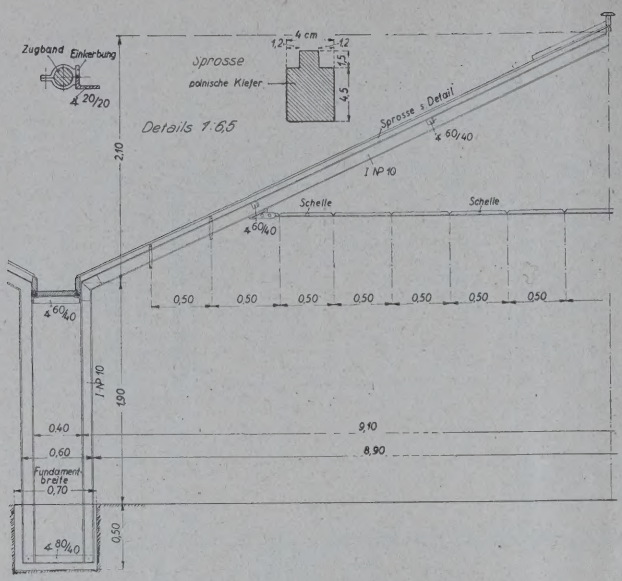

QUERSCHNITT VOM GURKENHAUS. 1 : 60. ABB. 9

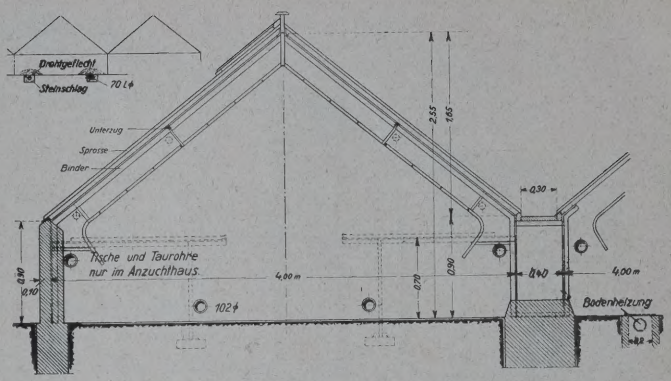

QUERSCHNITT VOM TOMATENHAUS. 1 : 60. ABB. 10 (LINKS)

BLICK IN DAS BLUMENHAUS

ABB. 11

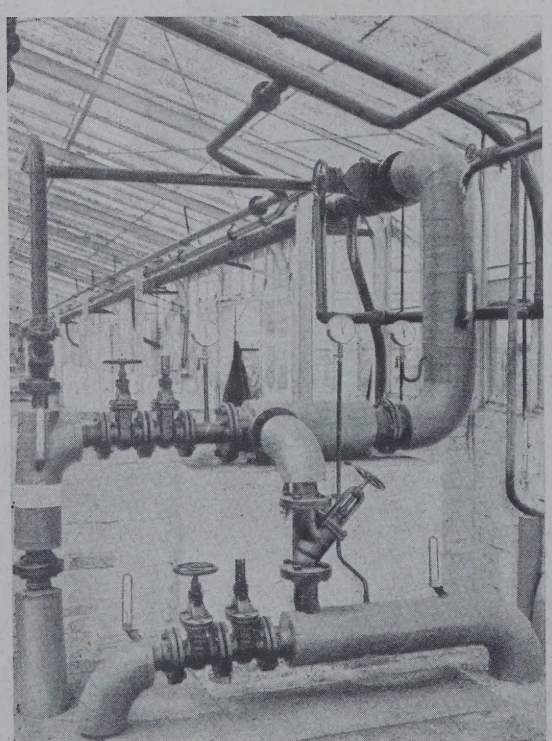

einem Gitter, auf dem die Erde liegt. Hierdurch wird auch in den Wintermonaten eine für die Gurkenzucht erforderliche Bodentemperatur erreicht.

Die Tomaten werden Anfang Juni und Anfang Dezember gesät, die jungen Pflanzen in das Anzuchthaus gebracht und Anfang Januar die Tomatenpflanzen, im August und Ende Januar die Gurkenpflanzen in die Gewächshäuser verpflanzt. September und April kommen die ersten Früchte auf den Markt. Die Abb. 13 bis 16, S. 123, zeigen die Gewächshäuser in verschiedenen Stadien des Wachstums.

In den Erntemonaten werden im ersten Halbjahr etwa 200 Ztr. Tomaten und etwa 25 000 Stück Gurken, im zweiten Halbjahr rd. 100 Ztr. Tomaten und rd. 12 000 Stück Gurken im Monat verkauft. Da das Gemüse zu einer Zeit auf den Markt gebracht wird, in der Gartengemüse noch nicht geerntet wird, ist es zur gegebenen Zeit preiswerter. Hauptsächlich sollen in der vorhandenen Treibhausanlage nur Tomaten und Gurken erzeugt

Gewächshausanlage am Großkraftwerk Klingenberg in Berlin-Lichtenberg

ABB. 12
MISCHAPPARAT AM ENDE DES VERBINDUNGSGANGES

werden. Es wird aber auch beabsichtigt, Zwischenkulturen, wie Kohlrabi, Melonen u.dgl., zu züchten und auf den Markt zu bringen. —

ERNTEREIFE GURKENPFLANZEN. ABB. 14

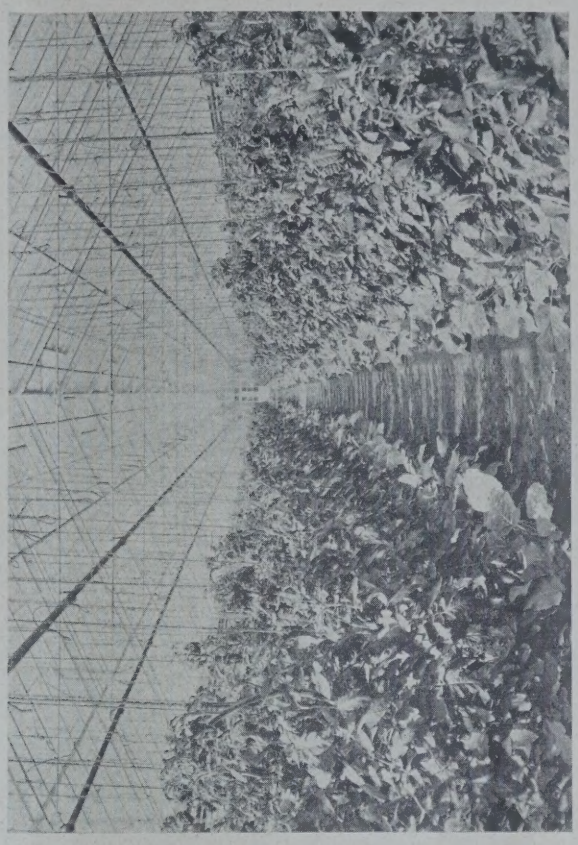

ERNTEREIFE TOMATENPFLANZEN. ABB. 16

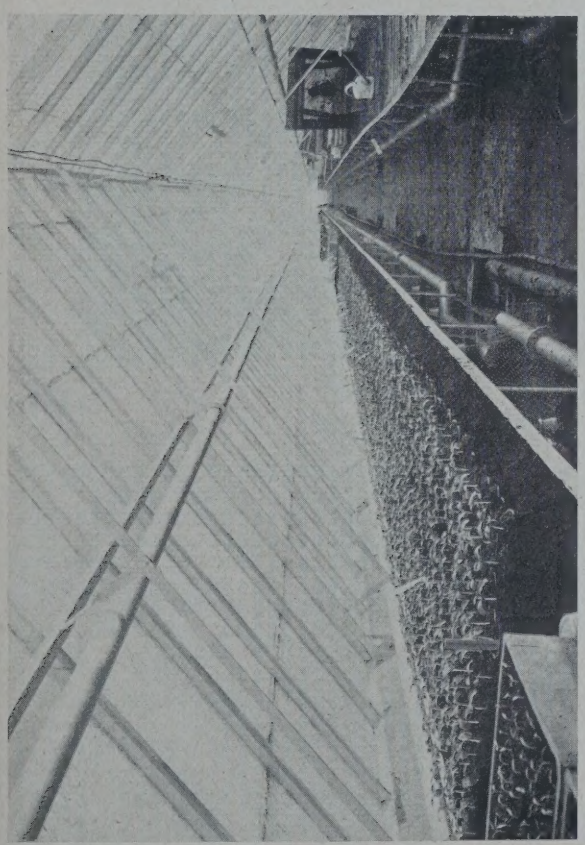

ABB. 13. GURKENHAUS. GURKENPFLANZEN IN TÖPFEN

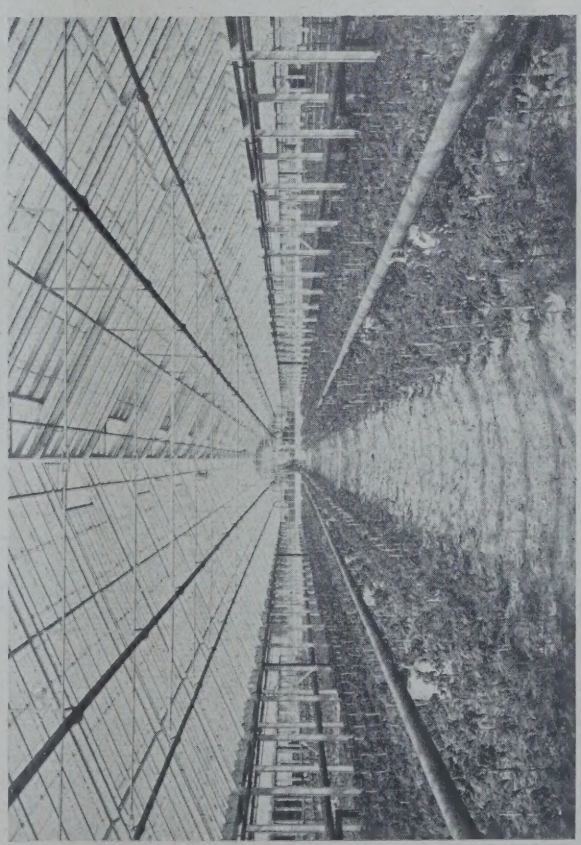

ABB. 15. TOMATENHAUS. TOMATEN VERPFLANZT

Bei der Ausführung waren folgende Firmen beteiligt:

A. Gewächshäuser. Fundamente, Gruben, Pumpenhaus und Fernheizkanal: F. C. Reincke & Co., Berlin; Gebäudeeisenkonstruktionen, Glaseindeckung, Holztüren, Heizleitungen, Anstrich für 12 Gurkenhäuser, Blumenhaus, Anzuchthaus, Verbindungshaus: Paul Kuppler, Berlin-Britz; für 7 Tomatenhäuser: Böttcher & Eschenhorn, Berlin-Lichterfelde-Ost.

B. Mannschaftsgebäude. Rohbauausführung: F. C. Reincke & Co.; Holzfenster und Türen: Reinh. Schmidt; eiserne Türen und Fenster: Paul Räbel; eiserne Treppen: Jul. Just; Garderobenschränke: Wolf Netter und Jacobiwerke; Malerarbeiten: Kurt Heßhaus; Heizungs-, Be- und Entwässerungsanlagen: Richard Dietze; Be- und Entlüftungsanlagen: Otto Wilhelmi, sämtlich in Berlin. —

DIE ERRICHTUNG EINES WALZWERKES IN GROSS-BERLIN

Von Privatdozent Dr.-Ing. H. Seeger, Berlin

Mit 6 Abbildungen

Walzwerke, charakteristische Betriebe der Schwerindustrie, sucht man im allgemeinen nur in den Bezirken der Ruhr und Oberschlesiens; dort, wo Kohle gefördert wird und Hochöfen im Gange sind. Was ist die Veranlassung, in Berlin ein derartiges Werk zu errichten? Zwei Überlegungen sprechen dafür: Berlin, Deutschlands größte Industriestadt, hat einen außerordentlichen Bedarf an Walzeisen und einen ebensolchen Anfall von Schrott, einem für die Stahlgewinnung wichtigen Produkt.

Es sind also Gründe der Verkaufsmöglichkeit und der Herstellung. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Industriestadt Berlin mit ihrer führenden Elektroindustrie, den zahlreichen Maschinenfabriken und Apparatebauanstalten, laufend großen Bedarf an Walzprodukten in Form von Rund-, Quadrat- und Flachstählen, Bandeisen und dergleichen hat. Die Großstadt Berlin, die jährlich 25 000 Wohnungen baut, die in großem Umfange Geschäfts- und Fabrikgebäude umbaut und neu errichtet, verbraucht dauernd gewaltige Mengen von Baueisen in Form von Rundeisen (Eisenbetonbewehrung) und Trägern aller Profile. Wenn es möglich wird, diese dauernd verlangten Halbfabrikate innerhalb der Stadt zu marktgängigen Preisen herzustellen, so ist ein aufnahmefähiger Markt wohl gesichert, denn man kauft gern da, wo mündliche Verhandlungen im Herstellungswerk schnell zum Ziele führen können und wo man im Schleppkahn, mit der Eisenbahn und im ganz eiligen Falle mit dem Lastauto die bestellte Ware abholen kann.

Wie gestalten sich nun aber die Herstellungskosten in Berlin, wo weder Eisen noch Kohle gefördert werden? Nun, die Braunkohle aus dem sächsischen Revier ist in Berlin verhältnismäßig billig, und das aus ihr gewonnene Generatorgas ist zur Beheizung der Siemens-Martin-Stahlöfen durchaus geeignet. Auch Eisen wird in Berlin gewonnen, nur in anderer Form! In den zahl- und umfangreichen eisenverarbeitenden Industriebetrieben Berlins entfallen Schrottmengen, die sich auf viele 1000 t monatlich belaufen. Technisch ist es ohne weiteres möglich, den in Hochofengebieten bei der Stahlherstellung in nur geringen Hundertsätzen verwendeten Schrott auf Kosten des Roheisens in wesentlich erhöhtem Maße zu verwenden. Hierin liegt für das Berliner Werk der große Vorteil. Hinzu kommt für den Berliner Markt die Frachtersparnis gegenüber den Erzeugnissen der Ruhr und Oberschlesiens. Es handelt sich also darum, den großen Schrottanfall am Gestehungsorte wieder in Formeisen zurückzuverwandeln unter Vermeidung der sehr erheblichen Frachtspesen für den Transport des sperrigen Schrottes von Berlin ins Industriegebiet und den Rückweg der Halbfabrikate zu dem Verbraucher in Berlin.

Die Leistungsfähigkeit des Werkes wurde unter Berücksichtigung der Berliner Marktverhältnisse so bemessen, daß in dem für derartige Werke rationellen Zweischichtenbetrieb monatlich rd. 12000 t Stahlprodukte hergestellt werden können. Auf dem Gelände der ehemaligen Spandauer Militärinstitute betrieb die Deutsche Industriewerke Aktiengesellschaft schon seit Jahren ein vorhandenes Stahlwerk, dessen Produkte in einem älteren Walzwerk zu Stabeisen verarbeitet wurden. Das an sich gut eingerichtete — aus dem Jahre 1916 stammende — Stahlwerk ist durch zwei neue größere Siemens-Martin-Stahlöfen erweitert und damit auf die dem neu errichteten Walzwerk entsprechende Leistungsfähigkeit gebracht worden. Die maschinelle Ausrüstung an „Walzenstraßen" ist so bemessen, daß die in der Industrie und im Baugewerbe gängigen Stabeisensorten abgewalzt werden können. Zu diesem Zwecke ist je eine 750er, 550er, 450er und 325er Straße angelegt. Diese Bezeichnungen beziehen sich auf den Walzendurchmesser und besagen dem Fachmann, daß diese Grob-, Mittel- und Feinstraßen sich gegenseitig so ergänzen, daß der rohe, aus dem Stahlwerk kommende Block von etwa 340 mm Querschnitt über alle gewünschten Maße bis auf wenige Millimeter heruntergewalzt in leichte Rund-, Quadrat-, Flacheisen oder in Profile umgeformt werden kann.

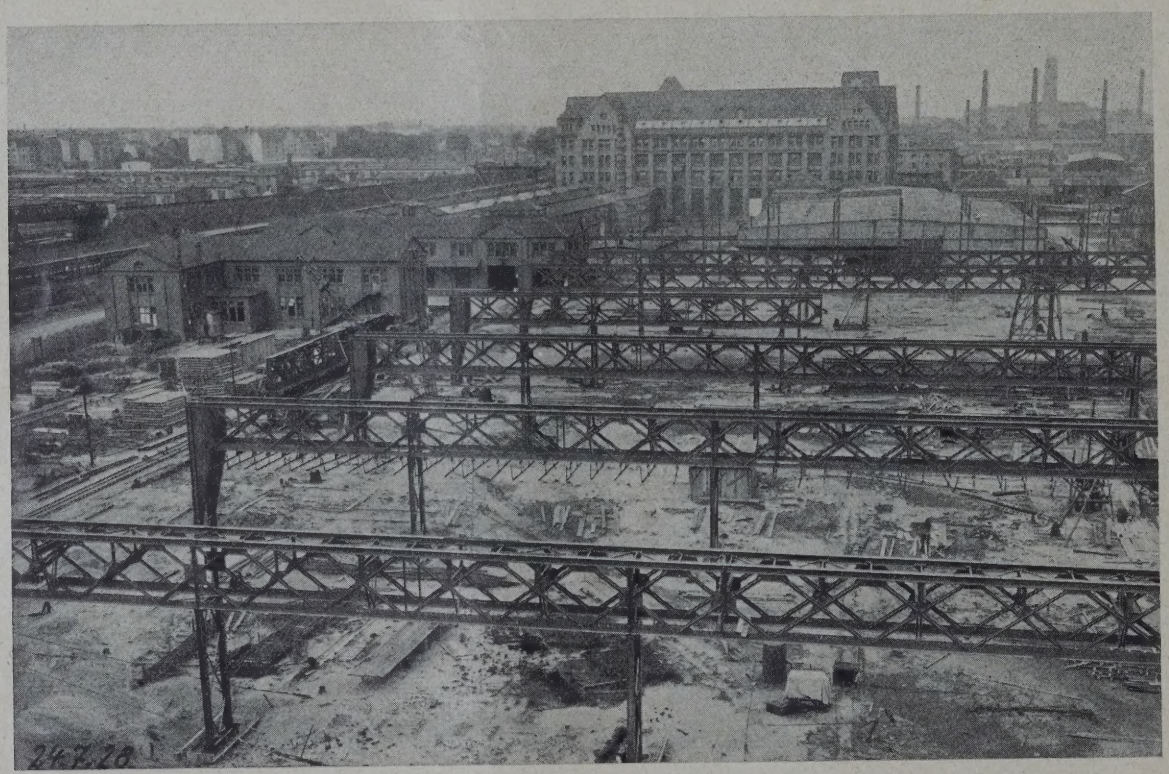

GESAMTBILD DER BAUSTELLE. AUFSTELLUNG DER KRANBAHNEN

Abb. 1

Für die zu wählende Bauform und Konstruktion war die Rücksicht auf die maschinentechnischen Anlagen fast allein ausschlaggebend. Wie spielt sich der Betrieb ab und wie weit ist der Bau als Ergänzung der Maschinen zu konstruieren? Man hat vom modernen Haus als einer „Wohnmaschine" gesprochen, um damit auszudrücken, daß das Haus eine Funktion zu erfüllen hat; mit wesentlich mehr Berechtigung ist ein derartiger Fabrikbau als eine Maschine anzusprechen. Man kann tatsächlich kaum eine Grenze ziehen zwischen Bau und mechanischer Ausrüstung,

weil beide ganz auf den technologischen Zweck zugeschnitten sind: Die Bewegung der schweren Stahlblöcke erfolgt teils durch Rollengänge, die in den Fußbodenbelag eingelassen sind, teils durch Krane, die auf hochliegenden Kranbahnen des Gebäudes laufen; die komplizierten Fundamente der Walzenstraßen, Antriebsmotore, Rollengänge, Warmbetten, Glühöfen und dergleichen sind durchzogen von zahlreichen Kanälen für Schwach- und Starkstromkabel, Abwasser-, Öl-, Heizgas-, Druckluft-, Frischluftleitungen und dergleichen, wo hört da der Bau auf und wo beginnt die Maschine? Die gesamten maschinen- und bautechnischen Anlagen sind unentwirrbar ineinander geflochten.

Mit Rücksicht auf eine klare Gesamtkonstruktion und eine einwandfreie Wasserabführung ist die rd. 100 m breite Gesamthalle mit einem mäßig geneigten Satteldach überspannt, das reichlich bemessene Oberlichtöffnungen enthält. Es mußte dabei in Kauf genommen werden, Dachflächen von rd. 50 m Breite und 200 m Länge einseitig über ein ziemlich flaches Dach zu entwässern. Eine Dachkonstruktion, die Regenabfallrohre im Inneren des Gebäudes notwendig gemacht hätte, war unbedingt abzulehnen, weil bei den den größten Teil der Innenfläche des Gebäudes einnehmenden Maschinenfundamenten, die zum Teil aus maschinentechnischen Gründen sehr tief herunter-

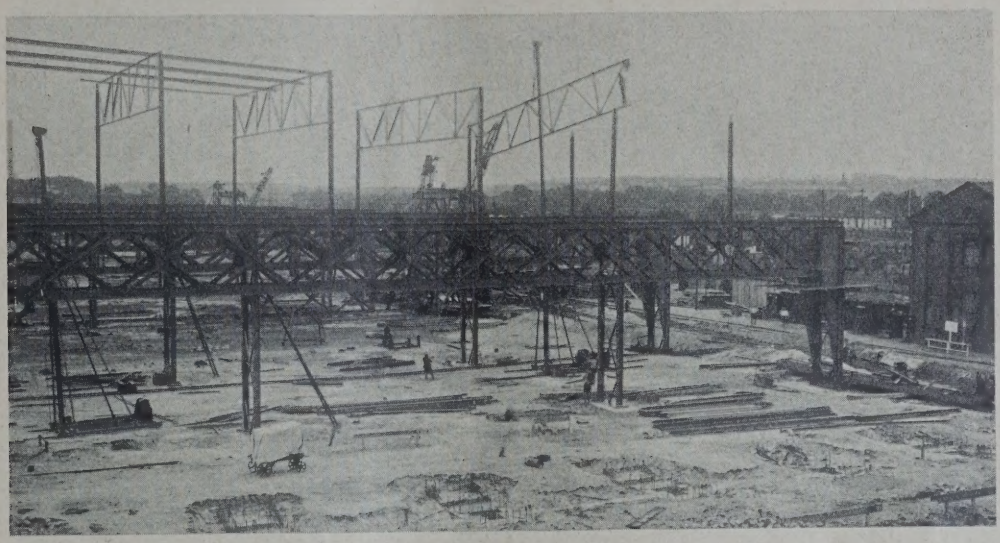

ABB. 2
AUFLEGEN DER DACHBINDER

ABB. 3
WALZENSTRASSENFUNDAMENTE

Alle Hauptmaße des Walzwerkgebäudes, Länge und Breite, Höhe und Spannweiten der Kranbahnen, Stützenentfernungen und dergleichen sind selbstverständlich ausschließlich nach den technologischen Erfordernissen des Betriebes und seiner Maschinen eingerichtet. Diese Bedingungen ergaben einen Bau von rd. 100 m Breite und 200 m Länge, der aus acht parallel und quer zur Längsachse verlaufenden, verschieden weit gespannten Hallenschiffen besteht; es reihen sich folgende Hallen, sämtlich von Kranen durchlaufen, aneinander (von Osten beginnend): 1. Ofenhalle, 2. Walzwerkshalle I, 3. Walzwerkshalle II, 4. Warmlagerhalle I, 5. Warmlagerhalle II, 6. Adjustagehalle, 7. Lagerhalle, 8. Lagerhalle.

geführt werden mußten, das Verlegen von Regenrohrleitungen unmöglich geworden wäre. (Abb. 3, oben.)

Das Rückgrat der Eisenkonstruktion sind die Kranbahnen. Ihre Stützen sind in allen Hallen gleich und insofern ungewöhnlich, als ganz erhebliche Abstände gewählt sind (vgl. Abb. 1, S. 126), um den durch mehrere Hallen laufenden Walzenstraßen Raum zu lassen. Durch diese großen Stützenabstände ist gleichzeitig eine sehr gute Übersichtlichkeit über den gesamten Innenraum gewährleistet, so daß der Betriebsleiter von der unter einer Kranbahn hängenden „Steuerbühne" aus alle Walzenstraßen übersehen kann. Die großen Stützenweiten bedingen ziemlich schwere Kranbahnkonstruktionen, die ihrerseits wieder dazu

verwendet werden konnten, die gesamte Dachkonstruktion zu tragen (Abb. 2, S. 127). Es sind auf die Doppelkranbahnen Breitflanschträger als Stützen der Dachbinder aufgesetzt. Diese in Länge der darunterliegenden Querhalle sind in Abständen von 6 m angeordnet und tragen Pfetten aus Profileisen; Kranbahnträger, Binder und Pfetten sind als Gerberträger konstruiert, was bei der Montage besonders der Binder insofern gewisse Unannehmlichkeiten mit sich bringt, als die nebeneinanderliegenden Hallen nicht fortlaufend montiert werden können, weil die eingehängten Binder erst aufgebracht werden können, wenn auf beiden Nachbarhallen die Kragbinder schon sitzen. Die Innenstützen sind auffallend leicht, weil sie als reine Pendelstützen ausgebildet werden konnten. Der gesamte Winddruck der rd. 16 m hohen Halle wird von den biegungsfesten Fensterstützen der westlichen Giebel- und der südlichen Längswand aufgenommen.

Die Fundamente dieser Stützen bedurften besonderer Ausbildung, die sie zur Aufnahme der recht erheblichen Zug- und Druckbeanspruchungen befähigen. Die Fundamente der Pendelstützen, nur auf Druck beansprucht, mußten trotzdem auch auf Pfähle gegründet werden. Bei den Einzellasten von mehreren 100 t wären auch bei besserem Baugrund die Fundamente räumlich so umfangreich geworden, daß sie in den Bereich der Maschinenfundamente in unerwünschter Weise eingegriffen hätten. Die gewählte Pfahlgründung ermöglichte, die Stützenfundamente auf ganz bescheidene Dimensionen zusammenzudrücken, so daß kaum irgendwo eine Beeinträchtigung der umfangreichen Maschinenfundamente eintrat. Diese wurden durch die maschinentechnischen Erfordernisse so groß, daß sie selbst auf dem schlechten Baugrund des zugeschütteten ehemaligen Spreearmes, der bogenförmig die Baustelle fast ihrer ganzen Länge nach durchzieht, ohne Pfähle in Eisenbeton gegründet werden konnten. Die Walzenstraßen mit den anschließenden Kühlbetten bedingten zusammenhängende Fundamentkörper von über 160 m Länge und bis zu 27 m Breite (Abb. 3, S. 127); bei diesen Ausdehnungen konnten naturgemäß auch so außerordentliche Belastungen aufgenommen werden, wie sie

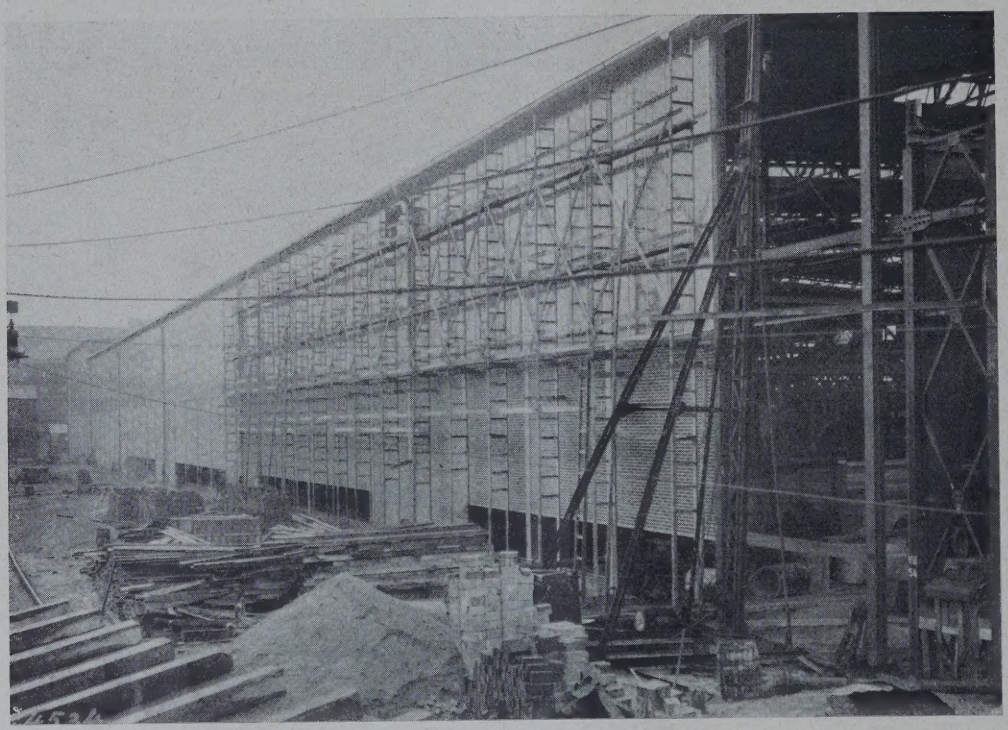

ABB. 4
SEITENANSICHT DER HALLEN

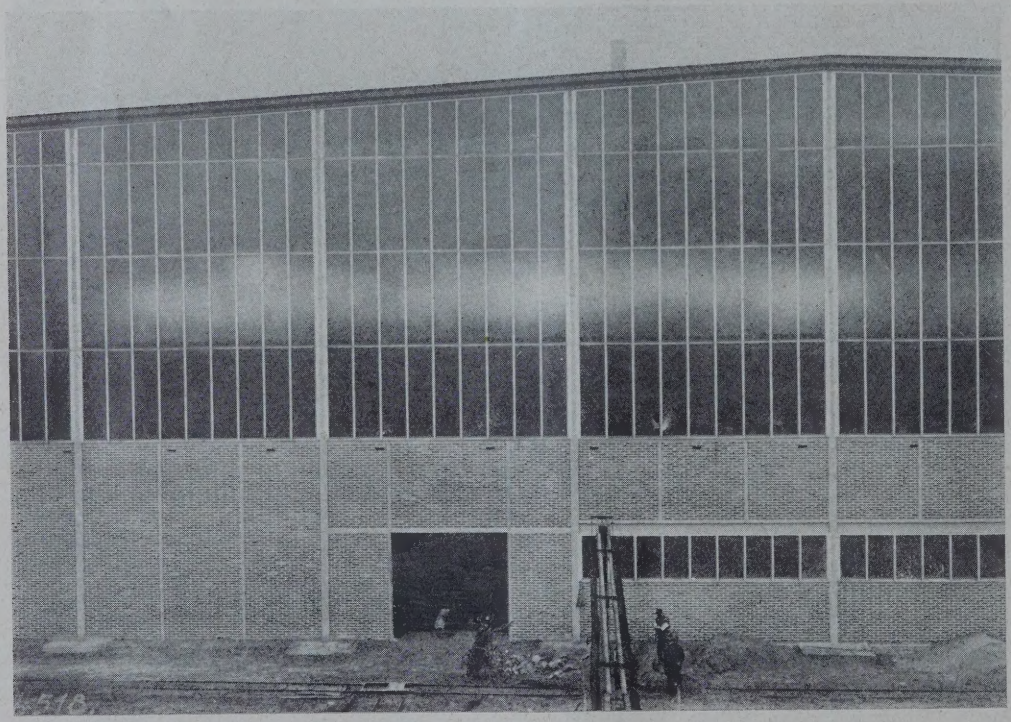

ABB. 5
LICHTBAND DES WESTGIEBELS

die schweren Walzenstraßen mit ihrer stoßweisen Beanspruchung mit sich bringen. Bei der Wahl der Pfähle war zu berücksichtigen, daß der Untergrund nicht frei von aggressiven Säuren ist, die ungeschützten Beton angreifen. Für die Pfähle der Gebäudestützen wurden deshalb isolierte Hülsenpfähle gewählt. Nur unter dem Schornstein wurden Holzpfähle verwendet, weil aus statischen Gründen das Betonfundament so tief herabgeführt werden mußte, daß zu seiner Ausführung eine Grundwasserabsenkung notwendig wurde; es wurde dadurch möglich, die Pfahlköpfe so tief anzuordnen, daß die Gewähr, sie dauernd unter Wasser zu halten, gegeben ist. Erwähnt sei noch, daß einzelne Teile der Walzenstraßenfundamente, besonders für die „Wippen", so tief heruntergeführt werden mußten, daß auch zu ihrer Ausführung sowie der Kühlwasserableitung Grundwasserabsenkungen erforderlich wurden.

Die Belichtung der Halle erfolgt durch Ober- und Seitenlicht. Die Oberlichter sind in Holz konstruiert, um auf einfache Weise mit steilen, vom Schnee kaum zu beeinträchtigenden Glasflächen auch ausgiebige Jalousieentlüfter, besonders über den Walzgerüsten, verbinden zu können. Giebel- und Seitenwände sind mit Lichtbändern von erheblichen Ausmaßen versehen (Abb. 4 und 5, S. 128); rd. 3300 qm Oberlicht und rd. 4300 qm Seitenlichtflächen ergeben eine gleichmäßig verteilte sehr gute Belichtung des gewaltigen Innenraumes. Dabei beginnen die Fenster erst 3 m über Hüttenflur.

Über der Ofenhalle liegen die notwendigen Wohlfahrtsräume für den Teil der Belegschaft, der in der Hitze der Öfen und Walzen arbeitet, für die übrigen Arbeiter in benachbarten Gebäuden.

Zwischen den mit Kohlenstaubfeuerung versehenen Wärmeöfen, in denen die Blöcke auf die zum Walzen nötige Temperatur von etwa 1200° C gebracht werden,

Errichtung eines Walzwerkes in Groß-Berlin

ABB. 6
KAMIN MIT WASSERBECKEN IM HINTERGRUND DIE FERTIGE HALLENKONSTRUKTION

erhebt sich ein 60 m hoher Schornstein, der auf 39 m Höhe ein 60 cbm fassendes Reinwasserbecken und auf 19 m Höhe ein solches für 100 cbm Betriebswasser trägt (Abb. 6, oben). —

Über die äußere Form des Gebäudes und ihre Bedingtheit aus der statischen Konstruktion, die ihrerseits wieder das Resultat technologischer Forderungen ist, soll gelegentlich noch einmal berichtet werden. Denn die jetzt vollendete umfangreiche Anlage kann als ein typisches Beispiel für einen aus seinen wirtschaftlichen und technologischen Vorbedingungen konsequent entwickelten Organismus gelten. —

SCHALLISOLIERUNG VON MASSIVDECKEN, PRAKTISCHE ANWENDUNG

Von Karl Stadör, Berat. Ing. V. B. J., Düsseldorf

Mit 1 Abbildung

Vorweg sei bemerkt, daß alle Hohlräume in Decken oder Mauern schallfördernd sind und nicht schallhindernd. Der Vergleich mit einem hohlen Faß mag vielleicht sehr kraß sein aber er leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich denn Resonanzboden vorstellt und den Schall, der beim Beklopfen eines hohlen Fasses ertönt. Wird nun die Wandung des Fasses mehr und mehr verstärkt, so nimmt der Ton allmählich ab bis er schließlich beim massiven Faß oder besser gesagt, Körper, desto geringer ist, je stärker und wuchtiger dieser Körper ist. Hierbei spielt natürlich das Material auch eine Rolle. Ein metallener Körper wird einen weit durchdringenderen Ton bringen als ein hölzerner Körper, ebenso wie eine reine Eisenbetondecke besser leitet als eine massive Decke mit schalldämpfenden Einlagen, eine sogenannte Leichtbeton-Massivdecke. Vergleicht man einen Raum, der allseitig durch Wände und Decken abgeschlossen ist mit einem leeren Kasten, so wird man ohne weiteres zu dem Ergebnis kommen, daß die Wandungen und Decken einmal entsprechend massiv sein müssen um den Schall, sei es von innen oder außen, zu hemmen, dann aber auch aus entsprechendem Material bestehen müssen. Die Elastizität der Konstruktion fördert oder hemmt den Schall, das Material hebt oder mindert den Schall.

Die Schallisolierung einer Deckenkonstruktion hängt daher in erster Linie von der Starrheit der Decke ab. Je größer die Deckenstärke ist, je massiver das Deckenauflager, desto größer ist die Schallsicherheit. Hierbei ist die Art des Baustoffes zunächst weniger wichtig als die Art der Bauausführung. Eine reine Eisenbetondecke würde aus diesem Gesichtspunkte heraus zu schwer werden und die aufnehmenden Mauern zu stark belasten. Eine Hohlkörperdecke, die an und für sich schon eine größere Deckenstärke hat, hat jedoch den Nachteil, daß die Hohlräume den Schall gut weiterleiten, besonders wenn die Körper noch aus festem, gebranntem Material wie Ton bestehen. Aber auch das Material der Bimsbetonhohlkörper hat seine schalldämpfende Eigenschaft verloren, weil diese Körper wegen ihrer dünnen Wandungen in einer guten Mischung von Bimskies, Sand und Zement hergestellt werden. Der Bimskies verliert hierbei auch sein leichtes Raumgewicht. Erwähnt sei hier als weiterer Nachteil der Hohlkörperdecken die sog. Trockenfuge, die sich immer im Unterputz nach einiger Zeit durch Risse kenntlich macht; auch die Hohlräume heben sich gegenüber den Tragrippen durch dunklere Streifen im Unterputz ab.

Da jedoch das beste schalldämpfende Baumaterial der Bimskies ist, wie er im Neuwieder Becken vorkommt, so muß es das Bestreben sein, dieses Material so zu verwenden, wie es ihm, infolge seiner hervorragenden isolierenden Eigenschaften bei sehr geringem Raumgewicht zukommt. Jeglicher Zusatz von Sand ist zu vermeiden. Weiterhin muß die Mischung mit Zement derartig sein, daß wohl eine Festigkeit erreicht wird, die den konstruktiven Anforderungen entspricht, aber gleichzeitig auch die Schalldämpfung und Leichtigkeit gewährleistet wird.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Verfasser eine Leichtbeton-Massivdecke konstruiert*), die bei größerer Deckenstärke bedeutend an Eigengewicht erspart. Die maschinell hergestellten Leichtbeton-Massivkörper, in quadratischer Form, bestehen aus Bimskiesbeton, sind mittragende Konstruktion und keine Füllkörper, wie bei den Hohlkörperdecken. Kreuzweise verlaufende, bewehrte Kiesbetonrippen zwischen den Steinen sind das eigentliche Traggerippe. Die so hergestellten Decken haben erstens eine größere Deckenstärke, zweitens bestehen sie zum überwiegenden Teil aus schalldämpfendem Material, drittens sind sie Massivdecken mit geringem Eigengewicht. Es sind also drei schalldämpfende Eigenschaften in idealer Weise in der eigentlichen Tragkonstruktion zusammengefaßt. Die Deckenstärke sollte nun bei kleinen Spannweiten mindestens 14 cm, bei größeren Spannweiten mindestens 20 cm und mehr betragen. Genau so wie bei den Umfassungswänden sich im Laufe der Zeit Erfahrungsstärken herausgebildet haben, die über das konstruktive Erfordernis herausgehen, so ist es auch mit den Deckenstärken. Es darf nicht der Zweck einer Deckenkonstruktion sein, unter gesteigerter Materialausnutzung möglichst dünne Decken herzustellen, sondern solche Decken, die isolierende Eigenschaft haben. Die Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes zeigt sich in seiner Gesamtheit. Ist bespielsweise bei einem Krankenhause die Schallisolierung dadurch erreicht worden, daß man entgegen den konstruktiven Anforderungen größere Deckenstärken genommen hat, so ist die Wirtschaftlichkeit besser gewahrt, als wenn man bei gesteigerter Materialausnutzung dünne Decken erzielt und hierdurch die Bausumme etwas heruntergedrückt hat.

Eine weitere Schallisolierung in der eigentlichen Tragkonstruktion kann dadurch erreicht werden, daß man die einzelnen Deckenteile über verschiedenen Räumen trennt, zum mindesten aber von Zeit zu Zeit Trennungsfugen in der Konstruktion anordnet. Die kontinuierlich berechnete Deckenkonstruktion ist nicht immer die ideale. Weiterhin ist die Trennung der Deckenauflager von den aufnehmenden und aufruhenden Mauern zu beachten. Es genügt die Einlage einer guten normalen Isolierpappe unterhalb und oberhalb des Deckenauflagers. Letzteres ist besonders bemerkenswert, da sonst bei Fensterstürzen, wo gewöhnlich die untere Isolierung fehlt, eine direkte Verbindung mit dem oberen aufruhenden Mauerwerk vorhanden ist.

In der eigentlich tragenden Decke läßt sich mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten schon eine beträchtliche Schallisolierung erzielen. Der Mehrbedarf an Beton bei größerer Deckenstärke wird aufgewogen durch Ersparnis an Trageisen. Die Trennungsfugen zwischen den einzelnen Deckenteilen sowie die Trennung der Decke vom Auflager läßt sich durch einfache gute Isolierpappe herstellen.

Wir kommen nun zu einem wichtigen Punkte der Schallisolierung von Decken, der Auffüllung. Ganz besonders zu beachten ist die vollkommene Trennung der Auffüllung von der tragenden Decke durch Einlage einer isolierenden Pappschicht, wenn möglich in doppelter Lage, wobei die Pappschicht an den angrenzenden Mauern und Wänden bis Oberkante Auffüllung hochzuziehen ist. Hier sei noch eingefügt, daß auch die einfachen Trennwände durch einen Pappstreifen von der tragenden Decke zu isolieren sind. In beiden Fällen genügt einfachste Isolierpappe. Die Auffüllung selbst soll nun aus stumpfem, schalldämpfendem Material bestehen. Das beste Material ist auch hier wiederum der Bimskies, und zwar ein schwammiger Bimsbeton ohne Sandzusatz in schwacher Mischung, keine lose Schüttung, da Hohlräume zu vermeiden sind. Trockene Sandschüttung ist absolut zu verwerfen, da sich beim Aufbringen des erforderlichen Zementestrichs leicht Hohlräume bilden können, die genau wie beim Hohlraum in der Tragdecke den Schall fördern. Ist Bimskies schwer zu beschaffen, so ist Schlacke oder Asche das geeignete Material, genau so behandelt wie der Bimsbeton. Die Stärke der Auffüllung hängt natürlich in erster Linie von den Kosten ab, sie sollte jedoch mit Pappschicht mindestens 7,5 cm betragen. Kommt Holzfußboden in Frage, so sind die Lagerhölzer in den Auffüllbeton einzubetten und dieser

*) „Deutsche Bauzeitung" Nr. 20, Konstruktion und Ausführung, Nr. 3, März 1929.

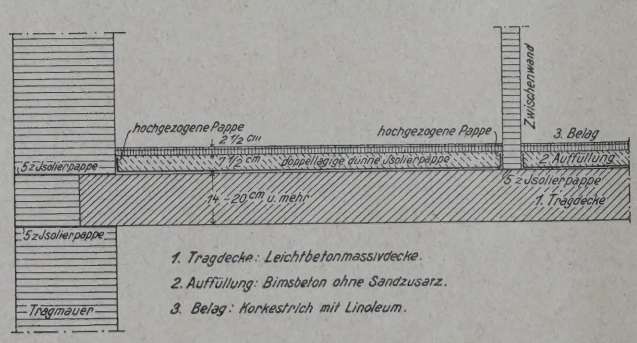

bis Oberkante Lagerhölzer einzubringen. Der Holzfußboden soll ohne den geringsten Zwischenraum, u. U. noch mit einer Pappschichteinlage auf den Lagerhölzern befestigt werden. Die Lagerhölzer dürfen keinesfalls direkt auf der tragenden Decke aufruhen oder sogar mit dieser fest verbunden werden. Hohlräume zwischen Holzfußboden und Tragdecke bzw. Auffüllung sind geradezu ideale Schallverstärker, trotzdem findet man diesen Fehler am häufigsten.

Es ist also bei der Auffüllung zu beachten, daß diese getrennt von der Tragkonstruktion eingebracht wird und daß sich keinerlei Hohlräume zwischen Auffüllung und Fußbodenbelag befinden. Mit ihrer isolierenden Pappschicht bildet die Auffüllung eine absolute Trennung des Fußbodenbelages von der tragenden Decke.

Der Fußbodenbelag soll vor allen Dingen die Eigenschaft haben, Geräusche schon bei ihrer Entstehung zu unterbinden. Hierzu sind besonders geeignet für Wohngebäude Linoleum auf Korkestrich sowie Gummiplatten. Parkettfußboden wird am besten in Asphalt verlegt, Holzfußboden wie vorbeschrieben auf Streuhölzern. Der beste Fußbodenbelag ist jedoch hinfällig, wenn der Unterbau, Tragdecke und Auffüllung, nicht zweckentsprechend erfolgt ist. Rechnet man für den Belag 2,5 cm, so ergibt sich bei 7,5 cm Auffüllung und einer Mindeststärke von 14 cm für die Tragdecke, eine Gesamtdeckenstärke von 24 cm. Diese ist aber unbedingt erforderlich, um bei kleinen Spannweiten eine sichere Schalldämpfung zu gewährleisten. Durch einen guten Unterputz auf Bakula-Gewebe läßt sich auch noch eine gewisse Isolierung erreichen. Das Bakula-Gewebe kann bei Bimsbetondecken gut befestigt werden, da die Bimsbetonsteine nagelbar sind.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich nunmehr folgendes: schalldämpfende Eigenschaften müssen haben 1. die eigentliche Tragdecke, 2. die Auffüllung, 3. der Fußbodenbelag. Sind diese drei Momente bei einer Decke berücksichtigt, so kann man sicher damit rechnen, daß die natürlichen Geräusche eines bewohnten Raumes nicht übertragen werden, daß sogar stärkere Erschütterungen nur unbestimmt wahrnehmbar sind. Hierbei rechnen Spielen von Musikinstrumenten, Gesang, Radio, Benutzung einer Nähmaschine usw. zu den natürlichen Geräuschen.

In wirtschaftlicher Beziehung könnte man nun zwei Arten von schalldämpfenden Decken unterscheiden, erstens die ganz einwandfreie, oben beschriebene Konstruktion, zweitens eine Konstruktion, die sich lediglich darin vermindert, daß die Isolierungen, besonders der Mauerauflager, mittels Pappe fortfallen. Bei hochwertigen Objekten, wie Krankenhäusern, Schulen, Verwaltungsgebäuden, herrschaftlichen Wohnhäusern, wird man jedoch die erste Konstruktion vorziehen müssen.

Die niedergelegten Erfahrungen basieren auf jahrzehntelangen Beobachtungen und Versuchen des Verfassers an tatsächlichen Ausführungen. Die eingefügte schematische Skizze soll im Querschnitt die beschriebene schalldämpfende Decke darstellen.

Zum Schluß soll noch ein Weg gezeigt werden, wie die Stärke der Tragdecke zweckmäßig zu bemessen ist. Wie schon oben gesagt, soll die Mindeststärke 14 cm betragen, hiervon ausgehend $^1/_{27}$ der Stützweite, auch bei durchlaufenden oder eingespannten Platten. Bei kreuzweise bewehrten Decken unter denselben Voraussetzungen nicht unter $^1/_{30}$ der Stützweite der kürzeren Spannrichtung. Will man ganz sicher gehen und eine fast starre Decke erreichen, so wird man bei der Bemessung der Deckenstärke außerdem die Betonzugspannungen berücksichtigen.

Bei $\sigma_b = 25$ kg/cm² und $\sigma_e = 800 - 1000$ kg cm² werden Betonspannungen von 15 — 18 kg/cm² erreicht. —

NEUE HOMOGEN-VERBLEIUNG FÜR DIE BAUINDUSTRIE

Von Dipl.-Ing. Dr. A. Karsten, Berlin **Mit 2 Abbildungen**

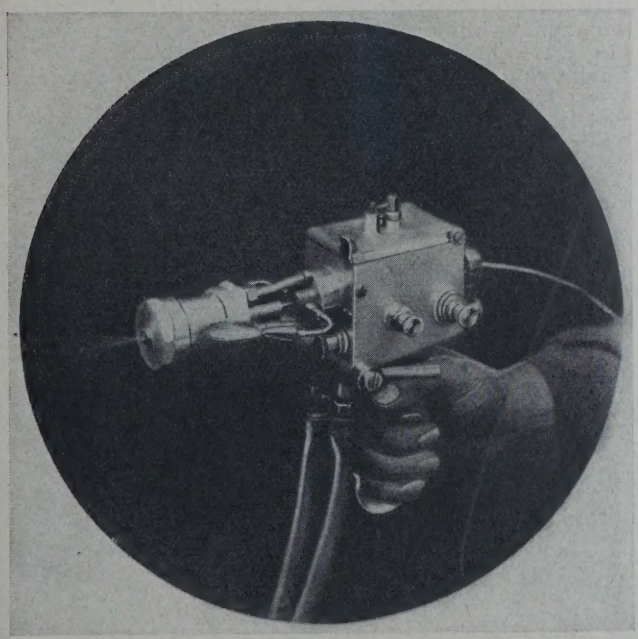

ABB. 1. HOMOGEN-PISTOLE

ABB. 2 (RECHTS)
HOMOGEN-VERBLEIUNG EINES BETONROHRES

Seit nicht langer Zeit ist es gelungen, Zementplatten, Zementröhren, Mauern usw. vermittels aufgespritzter Metallschichten in wirtschaftlicher und zuverlässiger Weise undurchlässig zu machen. Es handelt sich hier um ein Anwendungsgebiet des Metallspritzverfahrens, das für die gesamte Beton-, Zement- und Kunststeinindustrie von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Bekanntlich sind die ersten Versuche, durch Zerstäuben flüssigen Metalles auf irgendeiner Oberfläche Metallüberzüge herzustellen, etwa 18 Jahre alt. Durch rastlose Tätigkeit und stete Verbesserung dieser seiner ersten Idee gelang es dem Erfinder Dr. h. c. Schoop die Metallspritztechnik mit der Metallisatorpistole auf

den heutigen hohen Stand zu bringen. Lange Zeit bereitete einzig das Blei noch große Schwierigkeiten.

Schließlich gelang es dennoch dem Erfinder eine Lösung zu finden, die wohl als endgültig bezeichnet werden kann. Seine Arbeitsweise ist die, daß er die drei Phasen, Schmelzen, Zerteilen und Aufschleudern nicht mit atmosphärischer Luft, mit Flammen und vor allen Dingen nicht mit Sauerstoff in Berührung bringt, sondern mit hocherhitzten, indifferenten Gasen, am besten Kohlensäure. Das erhitzte und unter Druck ausströmende Gas bewirkt bei seinem Austritt das Schmelzen. Eine wesentliche Rolle für gute Verbleiung spielt die Temperatur der Kohlensäure.

Da die feinzerteilten Metallteilchen, die im flüssigen Zustande auf die Oberfläche geschleudert werden, das Bestreben haben, Unebenheiten und Poren der Oberfläche auszufüllen, so wird hierbei durch die entstehende, gewissermaßen aufgeschweißte Metallschicht eine dauernde und sichere Abdichtung erreicht. Für Zement wird sich in erster Linie das zähe und witterungsbeständige Blei empfehlen, und, wenn es sich z. B. um Röhren aus bewehrtem Beton handelt, kann der Bleispritzbelag gleichzeitig innen und außen geschehen. Dieses ist besonders wichtig, da Röhren, die häufig säurehaltiges Wasser führen, von innen heraus und solche, die in Säureböden gelegt werden, von außen her zerfressen werden. Daß dieser Überzug inaktiv, d. h. säurebeständig sein muß, ist ohne weiteres klar, ebenso, daß derselbe so fest mit der Unterlage verbunden sein muß, daß er weder durch Wasserdruck, noch durch Temperaturunterschiede oder mechanische Einwirkungen abgetrennt werden kann.

Zahlreiche Versuche und praktische Anwendungen haben gezeigt, daß dieses möglich ist. Die Anwendung des Verfahrens im Kleinen wäre natürlich unwirtschaftlich. Es bietet sich aber die Möglichkeit, Apparaturen für kontinuierlichen Betrieb zu bauen, wie solche in kleinerer Form zur Metallisierung von Kleinmaterial bereits bestehen. Jedenfalls dürfte das Verfahren für die Röhrenfabrikation und für die zugehörigen Zweige des Tiefbaues sehr interessant sein, um so mehr als die Wandungen der Röhren dünner gemacht werden können, woraus sich eine bedeutende Ersparnis an Material und Transportkosten ergibt. Ebenso dürfte es sich eignen für Herstellung von begehrten Bleidächern, als vollkommen undurchlässiger Betondächer, ferner zur Abdichtung feuchter Räume.

Das neue Verfahren betreffs homogen verbleiter Körper wurde im chemisch-technischen Laboratorium des Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich eingehend geprüft. Dem von Prof. Dr. E. Boßhardt hierüber erstatteten Gutachten ist u. a. folgendes zu entnehmen: Nach dem neuen Verfahren ist es möglich, in technisch und wirtschaftlich einwandfreier Weise solche Überzüge herzustellen, die der bekannten Homogen-Verbleiung durchaus ebenbürtig sind. Auch in Turin wurden unter Leitung von Prof. Dr. Ing. Gamba am dortigen Polytechnikum vor kurzem praktische Versuche an Stauseemauern angestellt, wobei sich ebenso interessante wie wertvolle Resultate für die Praxis ergaben. Ähnliche Versuche sind von seiten des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes in Zürich vorgenommen worden, wo es sich um Dichtigkeitsparallelproben an metallisierten Betonplatten handelte, deren Wasserdurchlässigkeit mit einem geeigneten Hochdruckapparat zur vollen Zufriedenheit geprüft wurde.

Über die Zeitdauer solcher Homogen-Verbleiung sei angeführt, daß für 1 qm Betondach rund ¼ Stunde zu rechnen ist. Die Handhabung des benötigten Werkzeuges, der Homogenpistole, ist so einfach, daß ein Durchschnittsarbeiter in wenigen Tagen angelernt werden kann. Das Gewicht des Apparates ist 2 kg, der Verbrauch der Kohlensäure in der Stunde beträgt 600 l bei einem Nutzeffekt von 92 v. H.. Die Stärke der Bleischichten kann natürlich beliebig sein und hängt ab von der Bestrahlungsdauer.

Als ein sehr originelles Verfahren, das Schoop soeben kundgibt, sei noch die Herstellung von metallisiertem Papier erwähnt, das weder zerreißbar noch entflammbar ist, also ein Papier, das die beiden Grundeigenschaften dieses Stoffes aufhebt.

Das Wesen der Herstellung des „Metallpapieres" oder man kann auch sagen „papierenes Metall" besteht in einer Art Imprägnierung, die von allen früher üblichen gründlich abweicht. Nach der neuen Methode läßt sich papierenes Zinn, Kupfer oder sogar Aluminium herstellen. Die Metallisierung des Papieres nach Schoop hat zwei Vorteile, die durch die ehemaligen Methoden nicht erzielt werden konnten, die Feinheit und metallische Kontinuität des Überzuges, der trotz der Dünne außerordentliche Festigkeit besitzt und auch die Struktur der Papierfaser nicht ändert.

Die praktische Seite des Metallpapieres dürfte die sein: Man wird zunächst Papierplatten, die trotz ihrer Festigkeit außerordentlich elastisch sind, zu Tapeten verwenden können. Sehr originell und interessant ist die Verwendungsart zu kupfernen oder silbernen Banknoten; diese sind sowohl reißfest als auch feuerfest. Die Fälschung solcher Noten wird infolge der viel komplizierteren Herstellungsmethode bedeutend erschwert und durch Verwendung einer bestimmten Legierung unmöglich gemacht. —

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage A. H. in Nr. 10. (Dübelsteine mit Chlormagnesiumgehalt.)

1. Die Möglichkeit, daß bei Dübelsteinen die unter Zuhilfenahme von Chlormagnesium hergestellt wurden, verschiedene Schäden in der Wand hervorgerufen werden können, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Diese Schäden können vor allen Dingen dann entstehen, wenn Feuchtigkeit hinzu kommt, und das ist beim Hochführen der Mauer gewöhnlich der Fall, weil eben feuchter Mörtel verarbeitet werden muß. Es können auf diese Weise Rosten der Nägel, Ausblühungen am Putz, ständig feuchte Stellen in der Wand usw. in Erscheinung treten. Auch Schimmel- und Fäulnisbildungen traten schon häufig in Erscheinung. Heute gibt es doch Dübelsteine genug, die ohne Zusatz von Chlormagnesium hergestellt werden. Derartige Steine bestehen vorwiegend aus Sägespänen die naturgemäß besonders imprägniert und behandelt sein müssen, gekörnter Schlacke, Bimssand, gewöhnlichem Sand und Zement. Sie werden in jeder gewünschten Form und Größe hergestellt und lassen sich nageln und teilweise auch bohren. Wenn Sie gute Dübelsteine verarbeiten wollen, dann setzen Sie sich mit folgenden Firmen in Verbindung: Firma Flörke in Kassel, Wilhelmshöher Allee; Richard Wagner, Zementwarenfabrik in Aschersleben; Paul Zürn in Kassel 2; Dübelwerk Dr. A. Katz in Waiblingen in Württemberg; Deutsche Steinholz-Werke Paul Langguth in Berlin NW; August Cassens, Oldenburg i. O. — Hrt.

2. Das für sägbare und nagelbare Dübelsteine dienliche Chlormagnesium erleidet an trockner Luft zwar keine Zersetzung, wird jedoch beim Zutritt von kalter Nässe etwas gelöst. Für die zu Dübelsteinen vorgesehene Chlormagnesiumlauge muß daher zur Vermeidung von Schäden, wie Feuchtigkeitsaufsaugung, Nägelrosten usw., das Chlormagnesium sehr rein, frei von Wasser ansaugendem Kalk, Gips- und Eisen sein; denn Kalk, Gips bewirken Treiben, Eisenverbindungen verursachen Mißfärbung; $MgCl_2$-Lauge ist oft so hygroskopisch, daß sie an feuchter Luft unter Umständen zerfließt.

Zur Herrichtung der Dübelsteine etwa in Steinholzmasse ist die Chlormagnesiumlauge gewöhnlich auf 15—20° Bé zu stellen, in konz. Lösung zu hoher Festigkeit jedoch nicht so stark herzurichten, daß das dann unverbrauchte $MgCl_2$ zu viel Feuchtigkeit aus der Luft in sich zieht. Sie wird dazu statt mit Tränken mit Wasser — durch Lösung von $MgCl_2$ in Harz, Kautschuk, Paraffin, Spiritus oder Benzol hergerichtet. Für Fußleisten erfolgt die Herstellung an Ort und Stelle bzw. in der Werkstatt und werden fertige Formstücke aus Steinholzmasse angefertigt.

Entsprechende Dübelsteine werden hergestellt aus Feinschicht, die mit der Kelle abzugleichen ist, und aus Grobschicht, die möglichst rauh zur Verbindung mit jener sein soll, in folgenden Materialien:

Als innere Grobschicht wahlweise für normale Verhältnisse ein Gemenge von: Magnesia 61 = 4,5 kg, Sägespäne 151 = 2 bis 2,5 kg, Carbolineum 1½ l = 1,25 kg, Chlormagnesiumlauge von 15 Bé 5 l = 1,25 kg; für feuchte Räume ohne Rücksicht auf Schalldämpfung — Gemenge von: Magnesia 6 l = 4,5 kg, Schlackengrus 12 l = 8 kg, Chlormagnesiumlauge von 15 Bé 7 l = 1,75 kg; für feuchte Räume und gute Schalldämpfung: Magnesia 6 l = 4,5 kg, Sägespäne 12 l = 2 kg, Carbolineum 1½ l = 1,25 kg; Chlormagnesiumlauge von 15 Bé 5 l = 1,75 kg; ferner als äußere Feinschicht wahlweise zu harten Materialien — Gemenge von: Magnesit 6 l, Holzmehl 6 l, Koksgrus 5 l, Kieselgur 2 bis 3 l, Chlormagnesiumlauge von 20 Bé 5½ l, Farbe ⅔ bis 2 l, Imprägnieröl 1 l; zu mittelhartem Material — Gemenge von: Magnesit 6 l, Holzmehl 6 l, Asbest 6 l, Kieselgur 1 l, Chlormagnesiumlauge von 20 Bé 5½ l, Farbe ⅔ bis 2 l, Imprägnieröl 1 l.

Rb. Kropf.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 90. Inhalt: Gewächshausanlage am Großkraftwerk Klingenberg in Berlin-Lichtenberg — Die Errichtung eines Walzwerkes in Groß-Berlin — Schallisolierung von Massivdecken, Praktische Anwendung — Neue Homogen-Verbleiung für die Bauindustrie — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

MASSIV-, EISENBETON-, EISEN-, HOLZBAU

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 12 BERLIN DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BRÜCKENBAUTEN DER STADT HALLE A. S. IN DEN JAHREN 1926—28

Besprochen von Prof. Ewald Genzmer, Dresden **Mit 5 Abbildungen**

Unter dieser Überschrift sind in einem vortrefflich ausgestatteten, von Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. Heilmann verfaßten und vom Magistrat der Stadt Halle herausgegebenen Buche auf 160 Seite mit 104 ausgezeichneten Abbildungen die jüngsten Brückenbauten der Stadt Halle a. d. Saale ausführlich besprochen[1]). Die bei diesen Bauten aufgetretenen Schwierigkeiten ganz besonderer Art und ihre geradezu vorbildlichen Lösungen lassen es erwünscht erscheinen, die Aufmerksamkeit weiterer Fachkreise auf das vorliegende Buch zu lenken.

Von den besprochenen drei Brückenbauten waren zwei dadurch bedingt, daß die beiden Hauptausfallstraßen vom Stadtkern nach Westen hin den neuzeitlichen Verkehrsanforderungen in keiner Weise mehr genügten. Das lag einmal an der gewaltigen Steigerung des Verkehrs überhaupt und sodann besonders an der städtebaulichen Forderung, für die Stadterweiterung künftig in erster Linie die ausgedehnten Gebietsteile westlich der Saale in Anspruch zu nehmen, die aus mancherlei, hier nicht weiter zu erörternden Gründen bisher fast unbebaut geblieben waren. Diese Absicht kann aber nur erreicht werden, wenn rechtzeitig Verbindungsstraßen geschaffen werden, die den zu erwartenden künftigen Verkehrsbedingungen entsprechen.

Der eine dieser beiden Hauptzugänge zum neuen Siedlungsgebiet wird durch eine Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Giebichenstein und Cröllwitz gebildet, die den Saalestrom überbrückt. Diese Überbrückung bestand aus einer gänzlich veralteten eisernen Gitterbrücke, die eine nur 5,6 m breite Fahrbahn und zwei seitlich ausgekragte Gehwege von je 2,2 m Breite besaß und die überdies das malerische,

[1]) Die Brückenbauten der Stadt Halle in den Jahren 1926 bis 1928. Eine Erinnerungsschrift, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Halle. 4°. 160 S. mit 104 Abb. und einem Stadtplan.

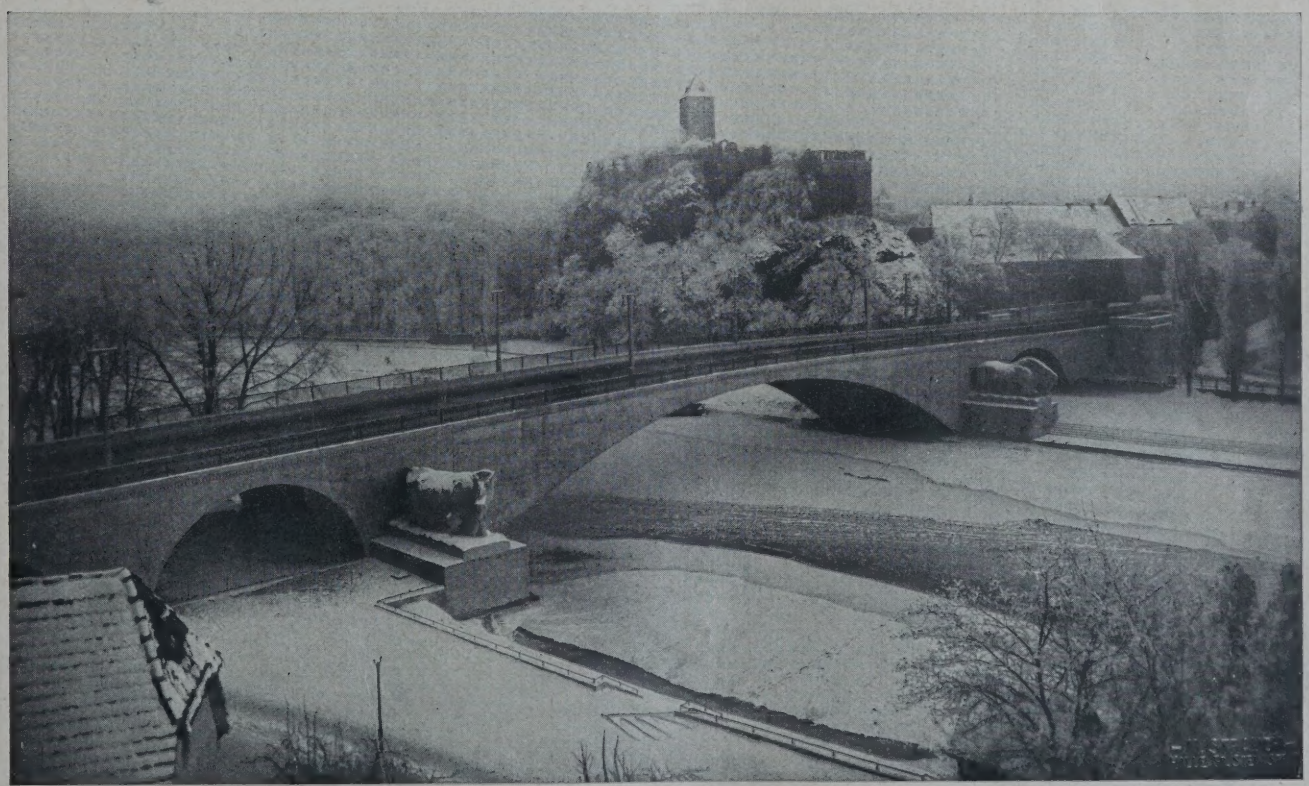

ABB. 1 **GIEBICHENSTEINBRÜCKE IN HALLE A. S.**

Hauptöffnung: Eisenbetonbogen 60 m, rechtes Ufer 1 Öffnung zu 20 m, linkes 2 zu je 11,5 m lichter Weite. Ges. Breite 16 m, davon 10 m Fahrbahn. Vorentwürfe: Städtische Tiefbauverwaltung Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. Heilmann; Künstler. Mitarbeiter: Prof. Paul Tiersch † und Prof. Marks von der Halleschen Kunstgewerbeschule, Endgültiger technischer Entwurf und Ausführung: Phil. Holzmann A. G. und Wayss & Freytag, A. G. Photo: Hans Strauch, Halle a. S.

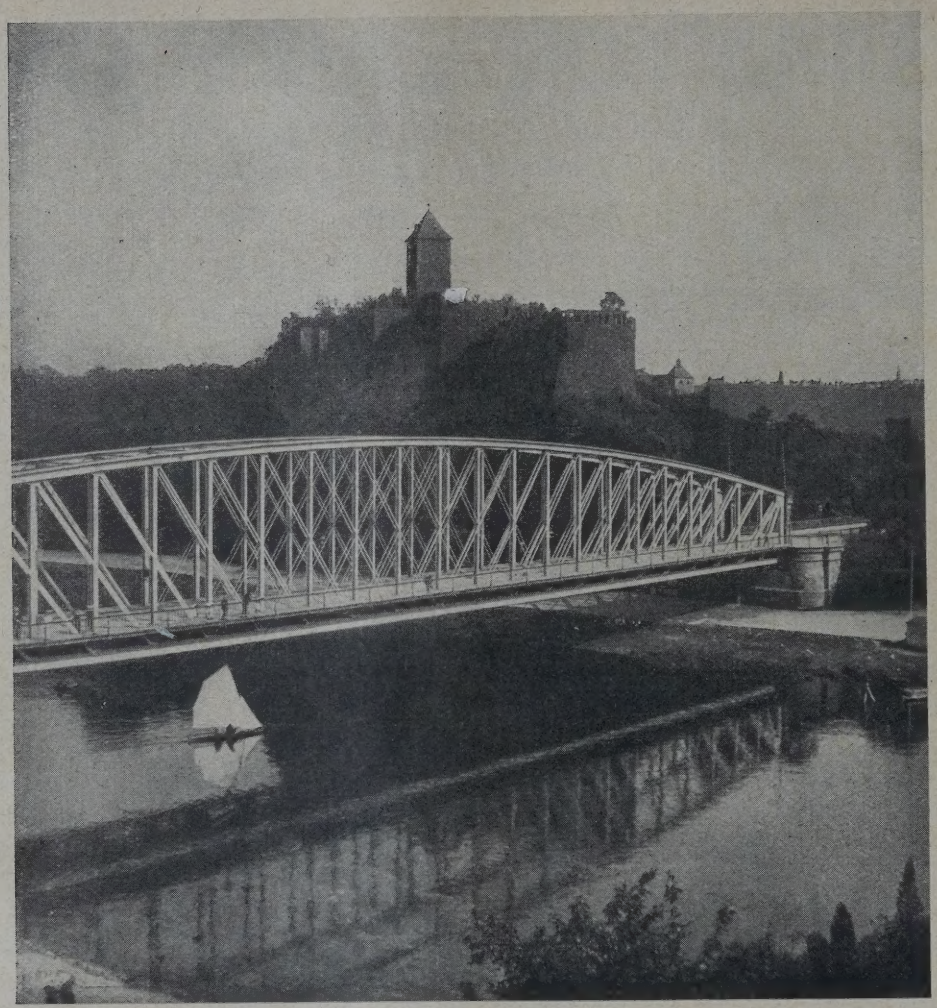

ALTE CRÖLLWITZER BRÜCKE VOR DEM UMBAU **ABB. 2**

Erbaut 1894 mit 104 m Spannweite der Hauptöffnung, dazu 3 Öffnungen zu 8 m des linken Ufers. Breite 10 m, davon 5,6 m Fahrdamm
Photo: Bildwerkstätten Pieperhoff, Halle a. S.

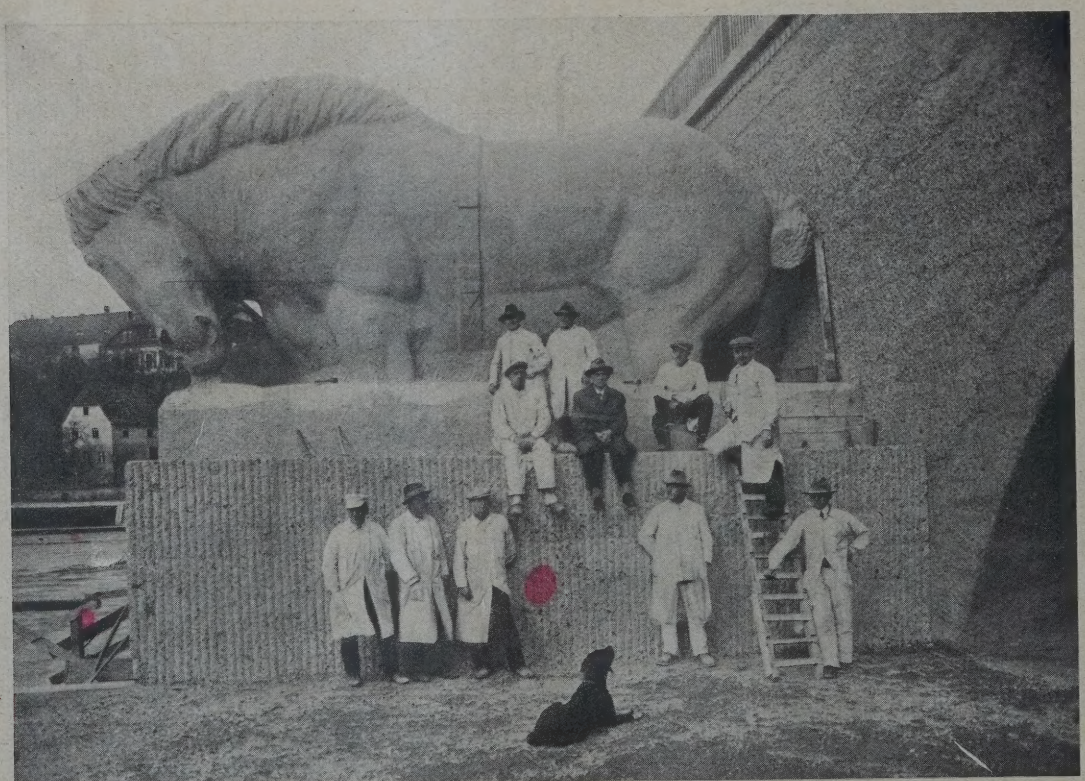

EISBRECHER DER NEUEN BRÜCKE AM GIEBICHENSTEINER UFER **ABB. 3**

Die Plastik ist aus dem rohen Betonblock herausgearbeitet. Die Figuren der Bildhauer lassen die Größenverhältnisse erkennen

durch die Burgruine Giebichenstein beherrschte Landschaftsbild empfindlich störte (Abb. 2, S. 134)[2]).

In der anderen Hauptzugangsstraße zu dem künftigen Stadterweiterungsgebiet westlich der Saale, der Mansfelder Straße, liegt die sogenannte „Siebenbogenbrücke". Diese steinerne Brücke befand sich zwar noch in einem leidlichen baulichen Zustande, besaß aber nur eine Gesamtbreite von 7,5 m, wovon 5,7 m auf die Fahrbahn und je 1 m auf die Gehwege entfielen.

Es war also dringend erforderlich, die Brücken in den beiden Hauptausfallstraßen neu zu gestalten. Diese für die ganze künftige Entwicklung der Stadt Halle hochbedeutsame Aufgabe wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von Stadtbrt. Dr. Heilmann in folgender Weise gelöst: Es wurde an Stelle der alten Cröllwitzer Brücke in den Jahren 1926 bis 1928 eine völlig neue massive Brücke aus Eisenbeton erbaut, die in Abb. 1, S. 133, dargestellt ist. Dieses Bauwerk paßt sich vortrefflich in das Landschaftsbild ein. Die Brücke überspannt die Saale in einem Bogen von 60 m lichter Weite, an den sich auf dem rechten Ufer eine Straßenüberbrückung von 20 m Lichtweite und auf dem linken Ufer zwei Öffnungen von je rd. 11 m Weite anschließen. Die Fahrbahn ist 10 m und jeder der beiden seitlichen Gehwege 3 m breit, die Gesamtbreite also 16 m.

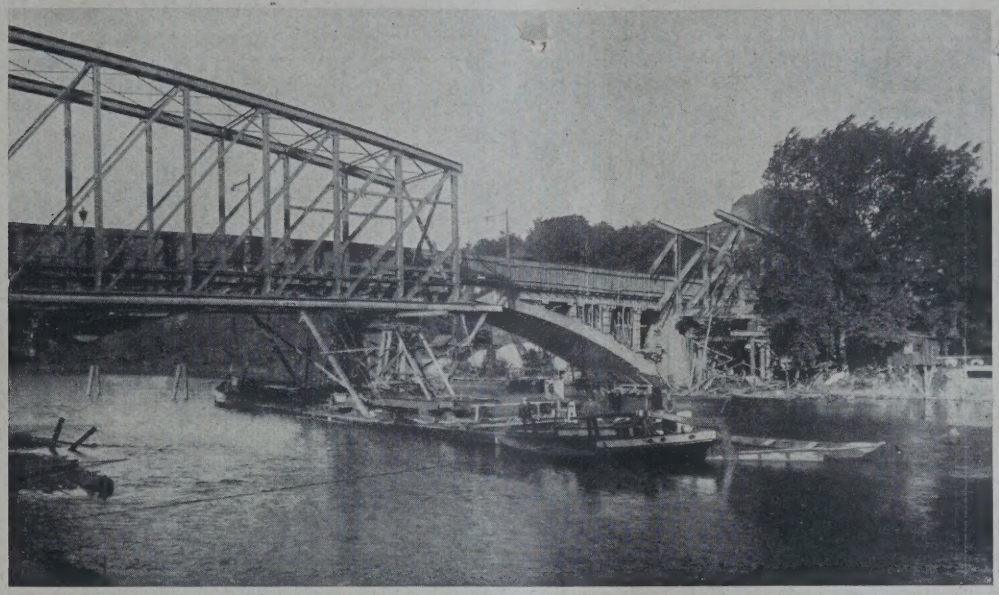

ABB. 4 **WÄHREND DES AUSFAHRENS DER ALTEN CRÖLLWITZER BRÜCKE**
Gewicht des 104 m weit gespannten eisernen Überbaues rd. 400 t

ABB. 5 **DIE 20-PS-WINDEN FÜR DAS AUSFAHREN DES ALTEN ÜBERBAUES**
Aufnahmen von Photo-Bildwerkstätten Pieperhoff, Halle a. S.

Besondere Schwierigkeiten machten die Gründungen der beiden Widerlager des Hauptbogens. Die Gründung erfolgte durch Kästen aus Eisenbeton, die unter Anwendung des Druckluft-Gründungsverfahrens bis auf den gewachsenen Fels abgesenkt und mit Beton ausgefüllt wurden.

Da der durch die alte Cröllwitzer Brücke vermittelte starke Verkehr nicht unterbrochen werden durfte und da eine Aushilfsbrücke unverhältnis-

[2]) Die beigegebenen Abbildungen sind nach den photographischen Aufnahmen verkleinert, die den schönen, großen Abbildungen des Werkes zugrunde liegen.

mäßig teuer geworden wäre, wurde unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der eisernen Brücke unmittelbar neben dieser die neue Eisenbetonbrücke zunächst nur in ihrer halben Breite hergestellt und dann in Betrieb genommen. Nachdem die alte eiserne Brücke unter Zuhilfenahme von Winden zur Abmontierung auf das Ufer gezogen war (s. Abb. 4 und 5, S. 135), wurde die andere Hälfte der Eisenbetonbrücke ausgeführt.

Einen ganz eigenartigen Schmuck erhielt die Brücke durch mächtige Plastiken vor den beiden zu Eisbrechern ausgebildeten Widerlagern des Hauptbogens. Diese Plastiken sind von den Professoren der Halleschen Kunstgewerbeschule, Thiersch (†) und Marks, geschaffen worden und stellen einen Hengst und eine Kuh dar (siehe Abb. 5, S. 134), „in denen sich das dynamische Element des Eisbrechers am besten verkörpern ließ. Der gegen die Wellen angehende Hengst auf der Stadtseite verkörpert Drang, Wucht und ungebändigte Kraftfülle der wachsenden Groß- und Industriestadt, während die aus den Fluten steigende Kuh auf der Cröllwitzer Seite symbolisch die Landwirtschaft als die in sich ruhende festgefügte Masse darstellt".

Die Ausführung des Brückenbauwerkes lag in den Händen der Firmen Philipp Holzmann & Co. (Zweigniederlassung Halle a. d. Saale) sowie Wayss & Freytag (Zweigniederlassung Halle a. d. Saale) und erforderte 1,3 Mill. M.

Das zweite Brückenbauwerk, die im Zuge der Mansfelder Straße bestehende massive Brücke, die sog. „Siebenbogenbrücke"[3]), ist durch seitliche Auskragung von 7,7 m auf 15 m, also auf nahezu das Doppelte verbreitert worden. Die Brücke erhält dadurch eine 10 m breite Fahrbahn und zwei anschließende je 2,5 m breite Gehwege. Nach ihrem baulichen Zustande durfte man den alten Mauerwerksgewölben eine Zusatzbeanspruchung nicht zumuten. Ihre Tragfähigkeit mußte vielmehr durch eine entsprechende anderweitige Lastverteilung günstiger gestaltet werden. Es ist daher das sich aus der Verbreiterung ergebende Mehrgewicht den Pfeilern ausschließlich in Form von senkrechten Lasten zugeführt worden, so daß die halbrunden Pfeilerköpfe durch neue Gewölbeschubkräfte nicht in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig erfuhr der Auflagerdruck eine günstige Verschiebung nach dem Pfeilerinnern zu.

Auch dieses Brückenbauwerk mußte unter Aufrechterhaltung des lebhaften Verkehrs ausgeführt werden. Zu dem Zwecke wurde weiter stromabwärts ein schwimmender Laufsteg für den Fußgängerverkehr angelegt und der Fahrverkehr auf die nur wenig eingeengte bestehende Fahrbahn verwiesen. Nach Fertigstellung der nördlichen Brückenverbreiterung wurde dann der Fuhrverkehr auf diese umgeleitet und sodann die südliche Brückenverbreiterung ausgeführt.

Bei diesem ganz eigenartigen Brückenumbau ist nicht nur die scharfsinnige statische Lösung besonders bemerkenswert, sondern auch die vortreffliche architektonische Wirkung, die durch den Umbau erzielt worden ist.

Die Bauausführung unter Leitung der Städt. Tiefbauverwaltung (Stadtbaurat Prof. Dr. Heilmann) lag in den Händen der Firma Theodor Lehmann, Halle. Sie erfolgte unter weitgehender Heranziehung von Erwerbslosen und verursachte einen Kostenaufwand von 240 000 M.

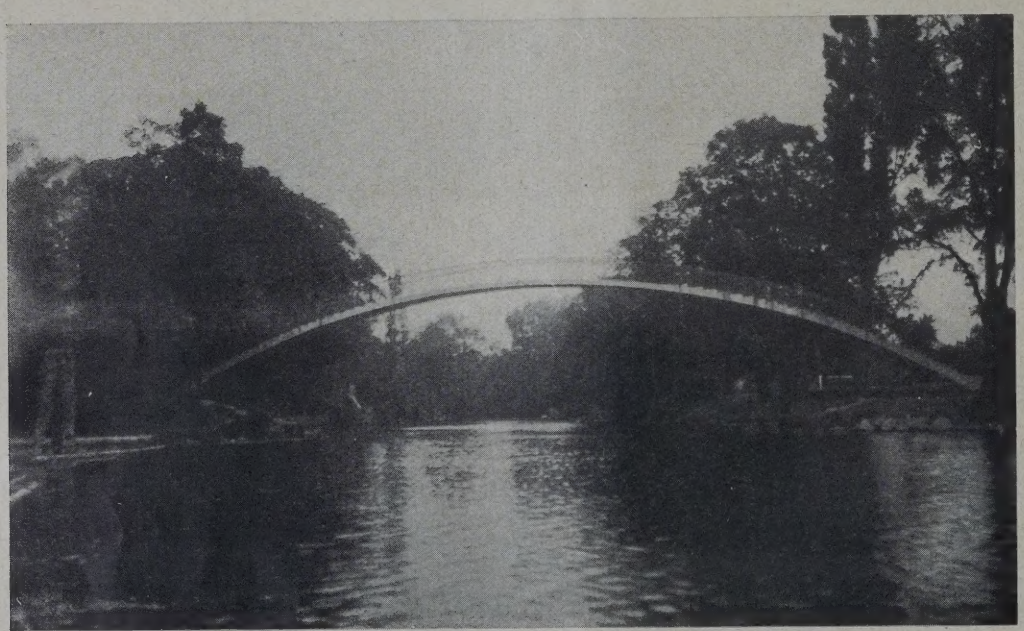

ABB. 6 DIE FORSTWERDER-BRÜCKE FÜR FUSSGÄNGER

Eisenbetonbogen von 47 m Spannweite. Pfeil 1 : 7. Dyckerhoff & Widmann A. G., Halle a. S.

Die architektonische Bearbeitung geschah unter Mitwirkung der Städt. Hochbauverwaltung (Stadtbaurat Jost).

Schließlich wird noch die Herstellung eines dritten Brückenbauwerkes besprochen, einer Fußgängerbrücke, die zu dem „Forstwerder", einer landschaftlich reizvollen Saale-Insel, führt, auf der ein stark besuchtes Freibad besteht[4]). Die Brücke überspannt den Mühlgraben mit einem kühnen, im Scheitel nur 30 cm starken Eisenbetonbogen von 47 m Spannweite und 6,7 m Scheitelhöhe über der Verbindungslinie der beiden Auflagerpunkte. Sie paßt sich sehr glücklich in das anziehende Landschaftsbild ein und ist ein gutes Beispiel dafür, daß ein Ingenieurbauwerk schon allein durch seine Konstruktionsform künstlerisch wirken kann. Die Bauausführung, die einen Kostenaufwand von 40 000 M. erforderte, erfolgte durch die Zweigniederlassung Halle a. d. Saale der Firma Dyckerhoff & Widmann. (Abb. 6.)

Der Mangel an Raum verbietet leider das Eingehen auf Einzelheiten der hier besprochenen Brückenbauten sowie auf die besonders wertvolle klare und ausführliche Beschreibung der verwickelten Bauvorgänge (Baustelleneinrichtung und Baubetrieb); es kann daher hier nur auf das vortreffliche Buch selbst hingewiesen werden, das allen Fachgenossen warm zu empfehlen ist. —

3) Anmerkung der Schriftleitung. Wir haben die Brücke bereits im Jahrg. 1929, Nr. 21, S. 196, veröffentlicht.

4) Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. „Deutsche Bauzeitung", Jahrg. 1928, S. 720.

DIE HOLZBAUWEISE DER SIEMENS-BAUUNION

FREITRAGENDE HOLZFACHWERKE GRÖSSERER SPANNWEITE

Von Dr.-Ing. Konrad Schallhorn, Reg.-Baumstr. a. D., Berlin

Mit 17 Abbildungen

Das Holz als Baustoff hat gegenüber dem Eisen eine Reihe von Vorzügen, die hauptsächlich in der schnellen Beschaffung, der leichten Bearbeitung und der Billigkeit des Bauholzes begründet sind. Auch die Unterhaltungskosten von geschützt liegenden Holztragwerken sind geringer als die für Eisentragwerke. Andererseits aber hat das Holz als Konstruktionsmittel, besonders zur Herstellung weitgespannter Fachwerkträger erhebliche Nachteile, die sich aus den großen Unterschieden der Druck- und Zugfestigkeit in den verschiedenen Richtungen zum Faserverlauf sowie aus der Raumunbeständigkeit oder dem „Arbeiten" des Holzes ergeben.

Die zulässigen Druckbeanspruchungen des Nadelholzes in den einzelnen Richtungen zur Faser sind in Abb. 1, unten, angegeben. Das Spannungsbild zeigt, daß mit den Druckspannungen im Bereiche von etwa 40° bis 90° konstruktiv wenig anzufangen ist und daß die zulässige Druckbeanspruchung des Holzes senkrecht zur Faser auf etwa den fünften Teil des Wertes sinkt, den das Holz in der Faserrichtung hat.

Für Zugspannungen ist die Abweichung der Kraftrichtung von der Faserrichtung noch wesentlich ungünstiger als für Druckspannungen. Schon bei einer geringen Abweichung der Kraftrichtung von der Faserrichtung, etwa dann, wenn der Winkel zwischen beiden Richtungen 15° beträgt, hat die Zugfestigkeit des Holzes nur den halben Wert der Zugfestigkeit, den der Stab in der Faserrichtung hat. Abb. 2, unten, zeigt die Abhängigkeit der Zugfestigkeit von der Faserrichtung für die Tanne. In Anbetracht der sehr geringen Zugfestigkeit des Holzes schräg und rechtwinklig zur Faserrichtung sind daher bei Tragfachwerken bestimmungsgemäß Beanspruchungen auf Zug senkrecht und schräg zur Faser zu vermeiden, so daß zur Aufnahme der in diesen Richtungen wirkenden Zugkräfte besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Die Raumunbeständigkeit des Holzes beruht auf der Veränderung des Wassergehaltes in den Zellen. Das Holz schwindet bei Feuchtigkeitsabgabe, es quillt bei Feuchtigkeitszunahme. Für den Bau von freitragenden Holzfachwerken ist hauptsächlich das Schwinden oder das Zusammentrocknen des Holzes rechtwinklig zur Faser zu berücksichtigen. Das Schwindmaß des für Bauzwecke verwendeten Nadelholzes, das selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht mehr als etwa 35 v. H. Feuchtigkeit aufweisen und im lufttrockenen Zustande etwa 15 v. H. Wassergehalt haben wird, beträgt 4 bis 6 v. H., d. h. ein Balken von 20 cm Seitenabmessung trocknet 8 bis 10 mm ein. Werden die Hölzer erst nach längerer Trockenlagerung verarbeitet, dann ist das Schwindmaß wohl kleiner, aber immerhin noch groß genug, um Stabverbindungen zu lockern und Formänderungen des Tragwerkes herbeizuführen, sofern nicht der nachteilige Einfluß des Schwindens durch besondere bauliche Maßnahmen ausgeschaltet wird.

Die geringe Festigkeit der Bauhölzer schräg und senkrecht zur Faser, sowie das beträchtliche Schwinden rechtwinklig zum Faserverlauf sind die Schwächen im Holzbau. Die Überwindung dieser Schwächen oder die Ausschaltung ihres nachteiligen Einflusses ist daher eine Grundbedingung für die Ausgestaltung dauerhafter Fachwerkverbände. Beide Eigenarten des Baustoffes stellen die Holzkonstrukteure vor recht schwer zu lösende Aufgaben. Eine besondere Schwierigkeit bei der Herstellung von Fachwerkträgern besteht im Anschluß von solchen Stäben, die durch Wechselkräfte beansprucht werden und die daher im Knoten auf Druck und Zug angeschlossen sein müssen. Je größer diese Wechselkräfte sind, desto größer werden die Erschwernisse zur Ausgestaltung einwandfreier Knotenpunkte sein.

In den neueren Holzbauweisen erfolgt die Bindung der Stäbe in den Fachwerkknoten durch Dübel der verschiedensten Art, wie Ring-, Federring-, Teller- und Doppelkegeldübel; auch Verbindungen mit Zahnblechen und Stahlstiften werden ausgeführt. Die Verbindungsdübel schließen jedoch nur bei einer Beanspruchung des Holzes in der Faserrichtung vollwertig an. Bei Anschlüssen auf Druck senkrecht zur Faser sinkt ihre Tragfähigkeit infolge geringer Querfestigkeit des Holzes wesentlich herab.

In einigen Holzbauweisen suchte man diese Herabminderung der Tragfähigkeit der Dübel dadurch zu beheben, daß man für die Anschlüsse von Druckstäben schräg und senkrecht zur Holzfaser größere Dübel mit größerer Tragkraft anordnete. Der Vergrößerung des Dübelmaßes sind aber mit Rücksicht auf die Seitenabmessung der zur Verwendung kommenden Hölzer sowie unter Beachtung der geringen Querfestigkeit des Baustoffes bald Grenzen gesetzt. Fachwerkstäbe mit großen Kräften löste man in mehrere Einzelstäbe oder Bohlenquerschnitte auf, um auf diese Weise im Bereiche der Überschneidungen der Stäbe genügend Platz zur Unterbringung der erforderlichen Dübel zu haben. Solche Aufteilungen des Stabquerschnittes sind im Hinblick auf die Feuersicherheit der Tragwerke nicht als erwünscht anzusehen. Überdies haben die in den Jahren 1927/1928 an der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Stuttgart durchgeführten Versuche ergeben, daß das Verhalten auf Knicken bei gegliederten Stäben wesentlich ungünstiger ist, als bisher angenommen wurde*).

Die Beanspruchung der Stäbe auf Zug schräg bis rechtwinklig zum Faserverlauf ist bestimmungsgemäß zu vermeiden. Die sich hieraus ergebende Erschwernis beim Anschluß der Stäbe hatte man durch Vergrößerung der Anschlußflächen zu überwinden versucht, und zwar vielfach in der Weise, daß man die Füllstäbe über dem Ober- und Untergurt der Tragwerke hinaus verlängerte und hier durch die Anordnung von Auflager- oder Zwischenhölzern die Zugkraft des Stabes in eine Druckbeanspruchung des anschließenden Stabes umsetzte.

Auch in der Holzbauweise der Siemens-Bauunion wird ein Dübel, und zwar die aus Temperguß in einer Größenabmessung 80 mm Durchmesser hergestellte Krallenplatte — Abb. 3, S. 138 — verwendet. Die Bruchlast der in Abb. 4, S. 138, gezeigten Verbindung beträgt bei Beanspruchung des Holzes in der Faserrichtung nach der im Staatl. Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem durchgeführten Be-

*) O. Graf: „Knickversuche mit Bauholz". Die Bautechnik 1928, S. 209/212. — Dr.-Ing. K. Schächterle: „Versuche der Deutschen Reichsbahn mit Bauhölzern verschiedener Herkunft". Die Bautechnik 1929, S. 203/207. —

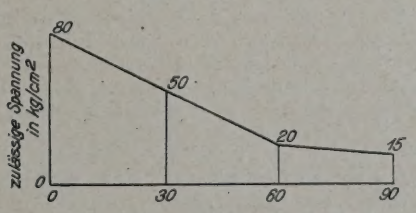

ABB. 1

ABB. 1. ZULÄSSIGE DRUCKBEANSPRUCHUNG DES NADELHOLZES IN DEN EINZELNEN RICHTUNGEN ZUR FASER

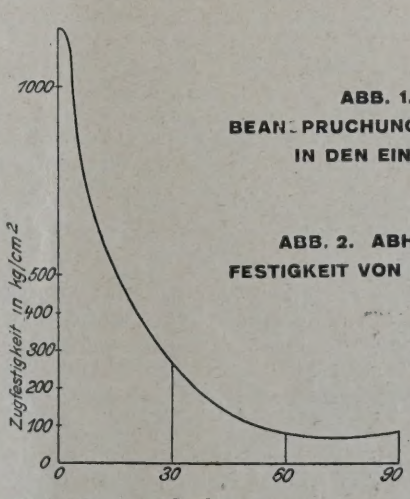

ABB. 2. ABHÄNGIGKEIT DER ZUGFESTIGKEIT VON DER FASERRICHTUNG FÜR TANNENHOLZ

ABB. 2

Winkel zwischen Faser- und Kraftrichtung in Graden

lastungsprüfung 22,3 t. Ein Dübelpaar kann somit bei 2,8 facher Sicherheit mit $\frac{22,3}{2 \cdot 2,8} = 4,0$ t belastet werden, wobei die Verschiebung der Krallenscheiben auf den Stäben rund 0,7 mm beträgt.

Trotz dieses günstigen Ergebnisses der Belastungsversuche genügt für einen einwandfreien Stabanschluß in den Fachwerkknoten bei Tragwerken größerer Spannweite die Verbindung der Stäbe lediglich mit Krallenscheiben ebensowenig, wie die Verbindung mit anderen Dübeln, und zwar, um es nochmals hervorzuheben, in Anbetracht der geringen Querfestigkeit des Holzes und des verhältnismäßig großen Schwindvermögens rechtwinklig zur Faser.

Diese Erkenntnis veranlaßte Greim, eine neue

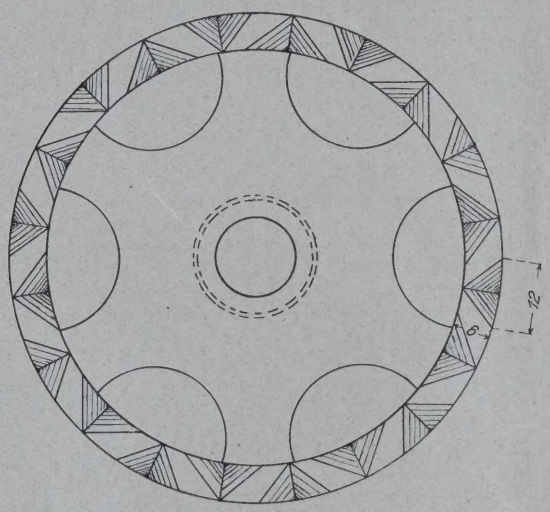

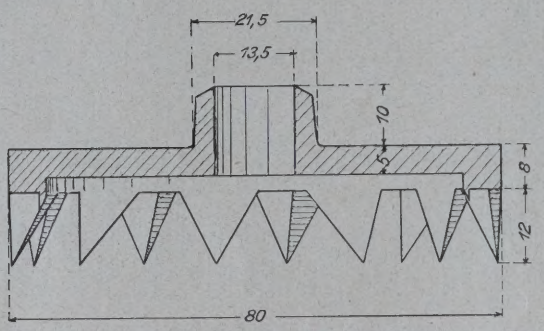

ABB. 3. KRALLENSCHEIBE AUS TEMPERGUSS. 1 : 12,5

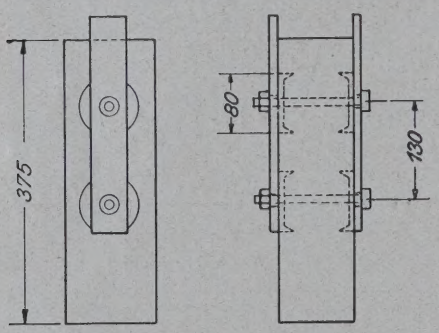

ABB. 4 VERSUCHSKÖRPER 1 : 10

Verbindung auszubilden. Sie ist in Abb. 5 und 5a, rechts, dargestellt und besteht aus dem Gelenkring, dem Verschlußkörper und den Hakenlaschen. Die Gelenkverbindung ist von der Siemens-Bauunion im Holzbau eingeführt und auf Grund der Ergebnisse von Belastungsprüfungen und Erfahrungen an ausgeführten Tragwerken weiter entwickelt und verbessert worden.

Während der Verschlußkörper, der wegen seiner pilzähnlichen Form auch mit „Pilz" bezeichnet wird, aus Flußeisen hergestellt ist, wird für die Hakenlaschen Siliziumstahl verwendet. Der Gelenkring besteht aus hochwertigem Stahl — St 60.11 — mit einer Festigkeit von rund 60 kg/mm². Er ist in zwei Größen ausgebildet, und zwar mit einem äußeren Ringdurchmesser von 10,5 cm — Größe I und 15,0 mm — Größe II. Die Abmessungen der genormten Hakenlaschen sowie die Anzahl der jeweils einzubauenden Krallenscheiben richten sich nach der Größe der im Gelenk anzuschließenden Stabkraft. Die Tragkraft der Gelenkverbindungen ist durch Belastungsversuche festgestellt worden und beträgt für die zum Stabanschluß im Knotenpunkt erforderlichen zwei Gelenke zu beiden Seiten des Stabes bei 2,5 facher Sicherheit: 12,0 t — Größe I — und 24,0 t — Größe II.

Die in den Stäben des Fachwerkes auftretenden Kräfte werden durch die Krallenscheiben, an denen sich eine Nabe — siehe Abb. 3 — befindet, auf die Flacheisen übertragen. Letztere greifen mit ihrem hakenförmigen Ende im Gelenk ein und sind dort sowohl auf Druck als auch auf Zug angeschlossen. Auf diese Weise können die Flacheisen auch Wechselkräfte in das Gelenk leiten. Ferner gestatten sie eine

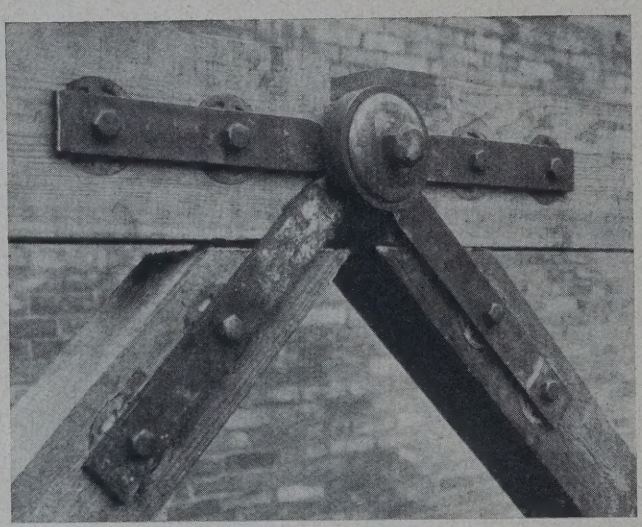

STAHLGELENK EINES VERSUCHSTRÄGERS. ABB. 5a

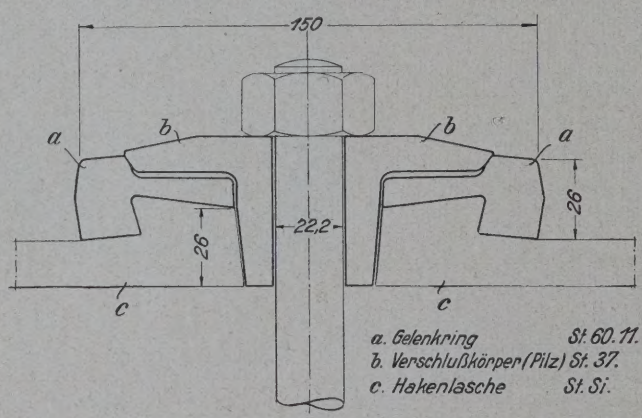

SCHNITT DURCH DAS STAHLGELENK. 1 : 25. ABB.

Ausbildung der Stabanschlüsse in den Knotenpunkten, die vollkommen unabhängig ist von der geringen Querfestigkeit des Holzes und dem nachteiligen Einfluß des Schwindens auf die Sicherheit des Tragwerkes. Die Stabkräfte werden über das Stahlgelenk geleitet und sind nur in Richtung der Holzfaser wirksam. Verlängerungen der Füllstäbe über die Gurte hinaus fallen fort, so daß eine Beschränkung des freien Raumes unter oder über dem Träger vermieden wird.

In statischer Beziehung erfüllen die Gelenke die in der Fachwerktheorie vorausgesetzten Forderungen hinsichtlich der gelenkartigen Wirkung der Knotenpunktverbindungen und ergeben somit in den Knoten statisch klare Verhältnisse. Auch sind die Fachwerkstäbe in den Knoten mittig angeschlossen und daher frei von Beanspruchungen auf Biegung.

Bei Anschlüssen kleiner Stabkräfte wird die Anordnung der paarweise zu beiden Seiten des Holzstabes einzubauenden Krallenscheiben nach Abb. 6, S. 139, durchgeführt, also derart, daß die Krallendübel in einer Reihe liegen. Auf diese Weise können Stabanschlüsse ausgeführt werden, die drei bis vier Paar Krallenscheiben erfordern. Sind größere Stabkräfte im Gelenk anzuschließen, so werden die Krallenplatten zur Erfassung einer größeren Zahl von Holzfasern, unter Zuhilfenahme breiterer Flacheisen, versetzt. Abb. 7, S. 139.

Die vom Gelenk — Größe II — aufzunehmende größte Stabkraft beträgt, wie bereits erwähnt, 24,0 t. Werden für die Stäbe der Tragfachwerke größere Kräfte statisch ermittelt, wie dies bei weitgespannten Trägern häufig vorkommen wird, dann sind solche Träger entsprechend der auftretenden Stabkraft und mit Rücksicht auf die genormten Gelenkteile unter möglichster Wahrung des Balkenquerschnittes zwei- oder dreiteilig auszugestalten. Diese mehrteiligen Träger müssen in geeigneter Weise zu einem gemeinsam wirkenden Tragwerk verbunden werden. Außerdem ist auf eine gleichmäßige Belastung der einzelnen Trägerteile zu achten.

Die Gelenkverbindung beseitigt die technischen Schwierigkeiten der mehr oder weniger behelfsmäßigen Ausbildungen der Fachwerkknoten mit Dübelverbindungen und gestattet andererseits die einwandfreie Herstellung von weitgespannten Tragfachwerken. Auch genügt die Gelenkbauweise den Forderungen, die außerdem an Holztragwerke gestellt werden müssen. Diese Forderungen sind: Beliebige Formgebung und Facheinteilung des Trägers, räumliche Ausgestaltung des Tragwerkes, Sicherheit und Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit.

Die Ausbildung des Trägers in seiner Form und Facheinteilung bietet im Hinblick auf die Möglichkeit des Anschlusses der Stäbe in den Knoten auf Druck und Zug keine Schwierigkeiten. Der Holzkonstrukteur ist von den großen Schwächen seines Baustoffes unabhängig geworden und kann allen Anforderungen in bezug auf die bauliche Ausbildung des Trägers gerecht werden. Man ist nicht mehr angewiesen, bestimmte Fachwerkformen zu wählen, bei denen in den Füllstäben tunlichst niedrige Kräfte auftreten, sondern man hat bei dem Entwurf des Stabliniennetzes der Träger freie Hand. Auch die in anderen Holzbauweisen mit Rücksicht auf den schwierigen Anschluß von Zugstäben schräg und rechtwinklig zur Faser oft zu findende Bevorzugung von gedrückten Stäben ist für die Gelenkbauweise gegenstandslos. Im Gegenteil ist aus wirtschaftlichen Gründen in erster Linie die Anordnung von Stäben mit Zugspannungen anzustreben. Die im bisherigen Holzbau zum Anschluß der Fachwerkstäbe in den Knoten vielfach verwendeten Holzlaschen, Binde-, Auflager- und Zwischenhölzer fallen in der Gelenkbauweise fort; es ergeben sich baulich einfache und klare Ausbildungen der Knoten.

Die Bewegungsfreiheit bei der Ausbildung der Form- und Facheinteilung des Trägers kann auch in baukünstlerischer Hinsicht befriedigende Lösungen bringen.

Die räumliche Ausgestaltung der Tragwerke oder der Zusammenbau ebener Träger zu Raumtragwerken ist in anderen Holzbauweisen schwer zu lösen. Unter Verwendung der Gelenke können die Schwierigkeiten zum großen Teil behoben werden. Man findet die räumliche Ausgestaltung von Holztragwerken in erster Linie bei den Brücken, deren Hauptträger durch Querträger und Windverbände miteinander verbunden sind, dann aber auch in Dachtragwerken großer Speicher und Schuppen, bei denen die Lasten aus den Bindern von besonderen Trägern aufgenommen werden, die ihrerseits die Lasten auf Stützen zu übertragen haben, ferner bei Turmbauten und Funkmasten.

Bei offenen Brücken mit nicht zu weitem Abstand der Hauptträger erfolgt die Verbindung der Querträger mit dem Hauptträger durch Hakenschrauben, die mit ihrem hakenförmigen Ende im Gelenkring ebenso eingreifen, wie die Hakenlaschen beim Anschluß der Fachwerkstäbe. (Abb. 8, hierüber.)

Haben die Hauptträger größeren Abstand voneinander; so sind die Querträger, insonderheit bei größerer Belastung, nach Abb. 10a u. b, a. d. S., auszubilden. Während die lotrechten Kräfte aus den Streben des Querträgers auch in diesem Falle durch die Hakenschrauben in das Gelenk des Hauptträgers übertragen

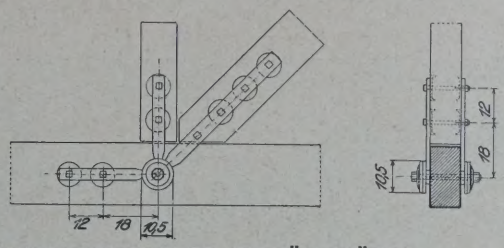

ABB. 6. NORMALER ANSCHLUSS DER FÜLLSTÄBE FÜR KLEINERE KRÄFTE

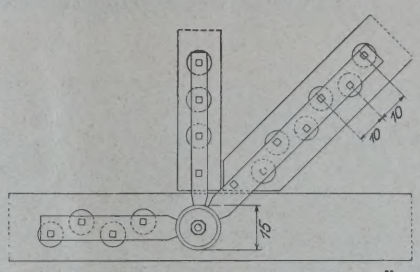

NORMALER ANSCHLUSS DER FÜLLSTÄBE FÜR GRÖSSERE KRÄFTE ABB. 7

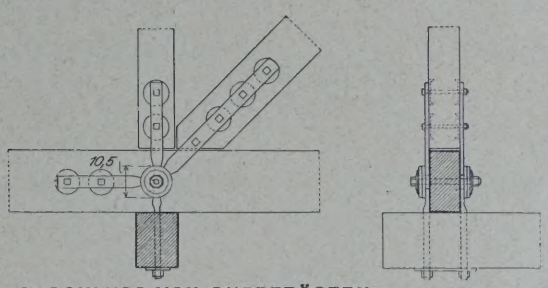

ABB. 8. ANSCHLUSS VON QUERTRÄGERN BEI GERINGER BELASTUNG

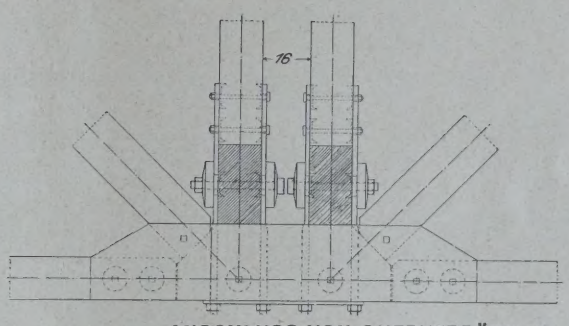

ANSCHLUSS VON QUERVERBÄNDEN. ABB. 9

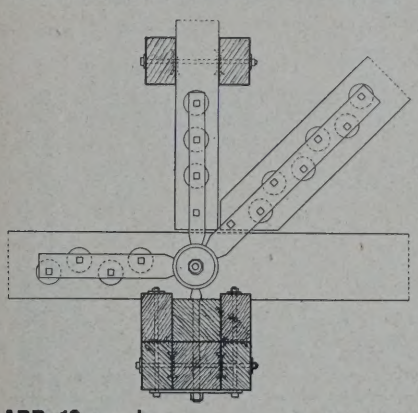

ABB. 10 a u. b

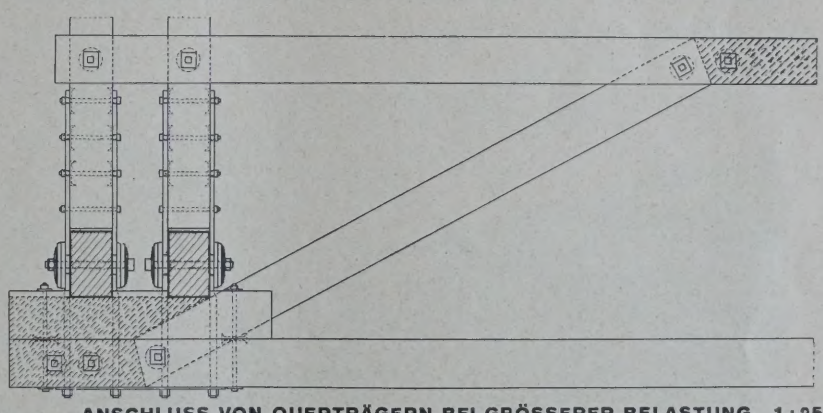

ANSCHLUSS VON QUERTRÄGERN BEI GRÖSSERER BELASTUNG. 1 : 25

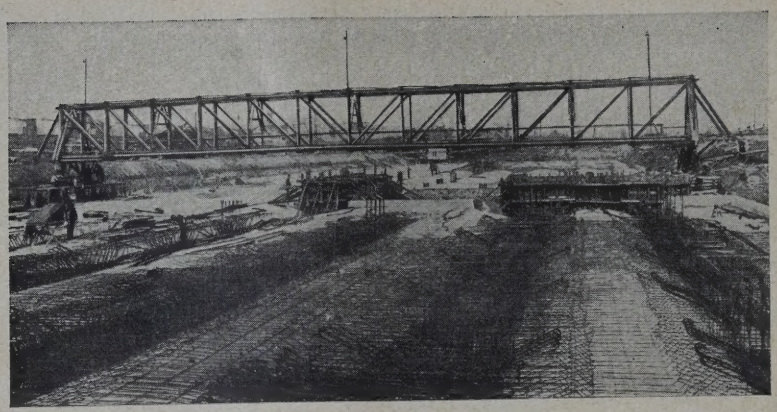

FAHRBARE TRANSPORT-BRÜCKE AUS HOLZ
48 m Spannweite

ABB. 11

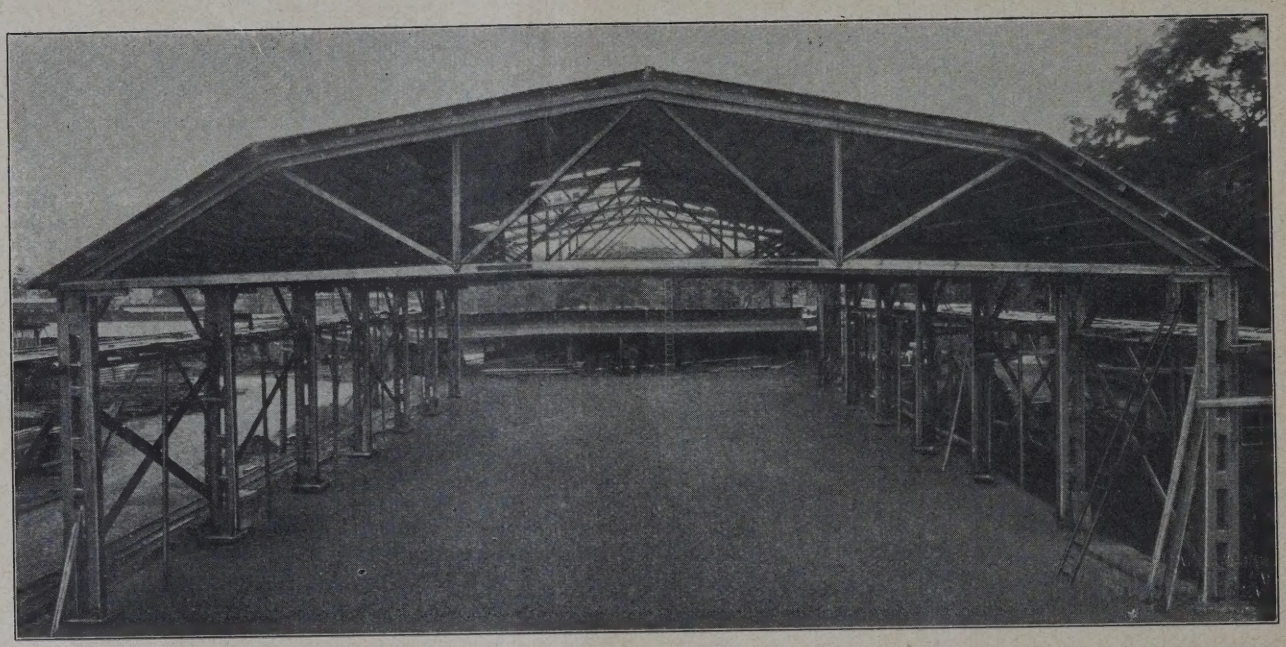

GERÄTESCHUPPEN IN BERLIN-SIEMENSSTADT

ABB. 12

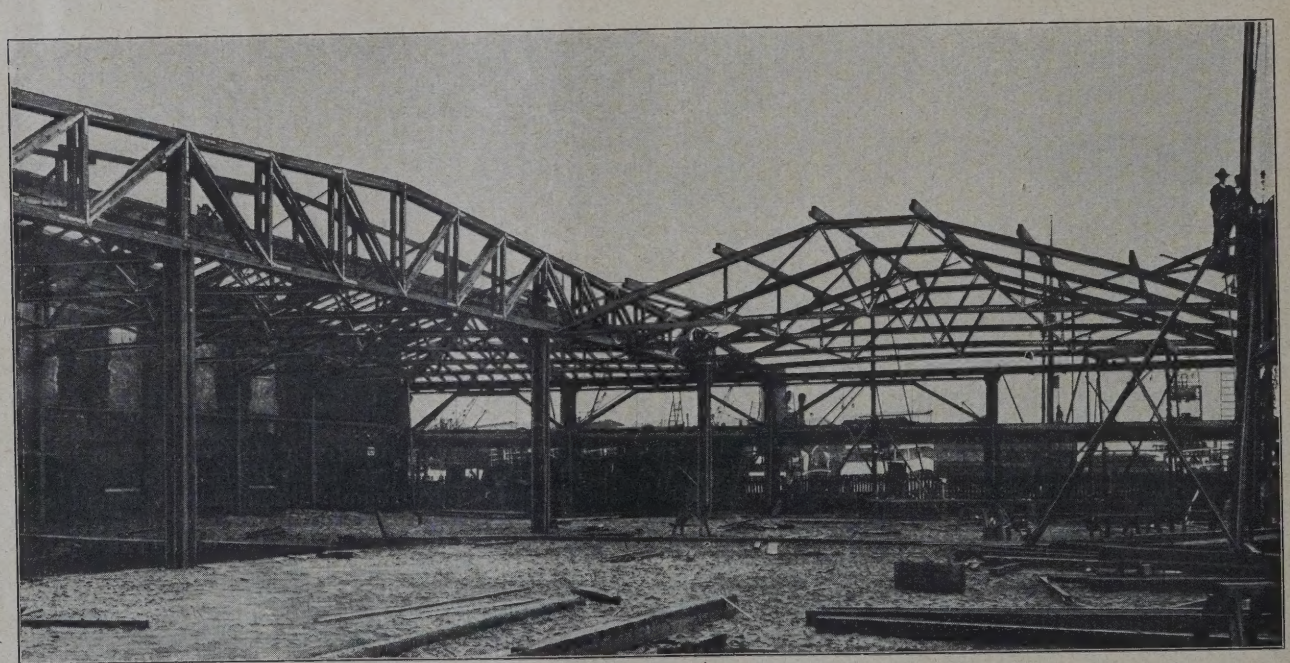

KAISCHUPPEN IM FREIHAFEN BREMEN
Blick auf Hauptträger und Binder während des Aufbaues

ABB. 13

werden, sind die wagerechten Kräfte der Streben von einem Futter aufzunehmen, das seinerseits mittels genügender Krallendübelpaare zwischen dem zweiteiligen Zugband des Querträgers angeschlossen ist.

Die Befestigung der Dachbinder am Hauptträger weiträumiger Hallen und Speicher kann in verschiedener Weise durchgeführt werden und richtet sich nach der Anordnung der Übertragung der Binderlast auf den Hauptträger. Ein Beispiel dieser Ausbildung zeigt Abb. 9, S. 139. Andere Ausführungen sind später in Abb. 15 und 16, S. 141, dargestellt.

Die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Tragfach-

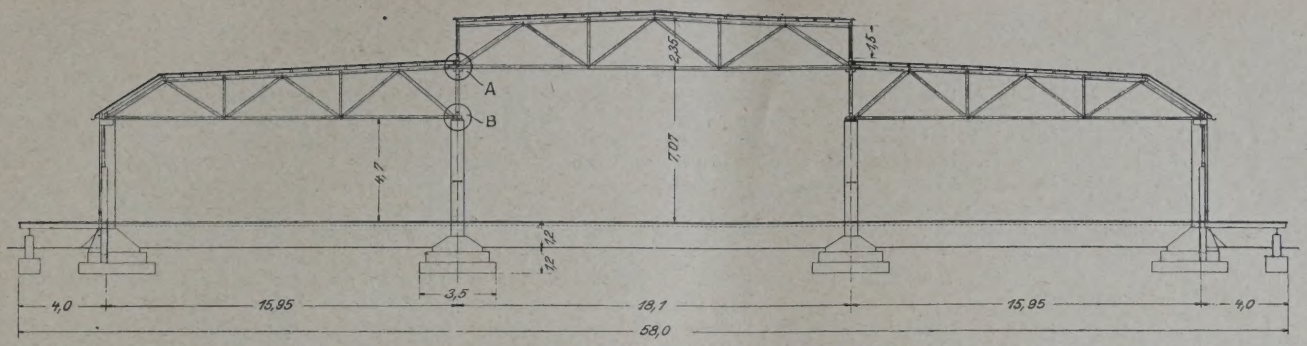

ABB. 14 QUERSCHNITT DURCH DEN HAFENSCHUPPEN IN GDINGEN. 1 : 350

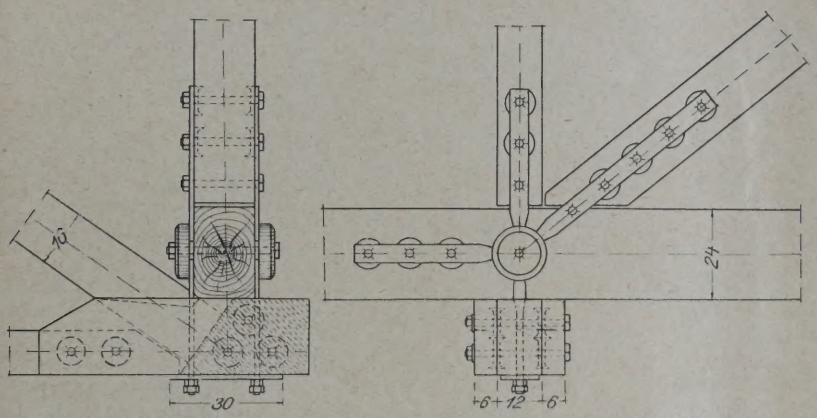

ABB. 15a u. b. KNOTENPUNKT B 1 : 25

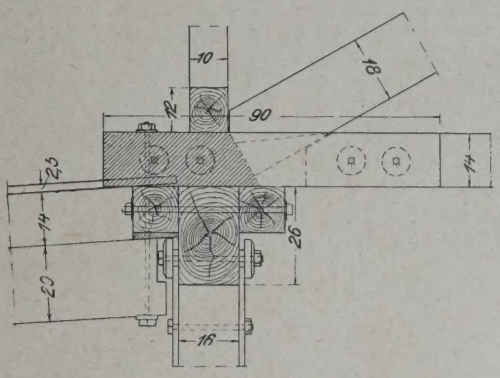

KNOTENPUNKT A. ABB. 16

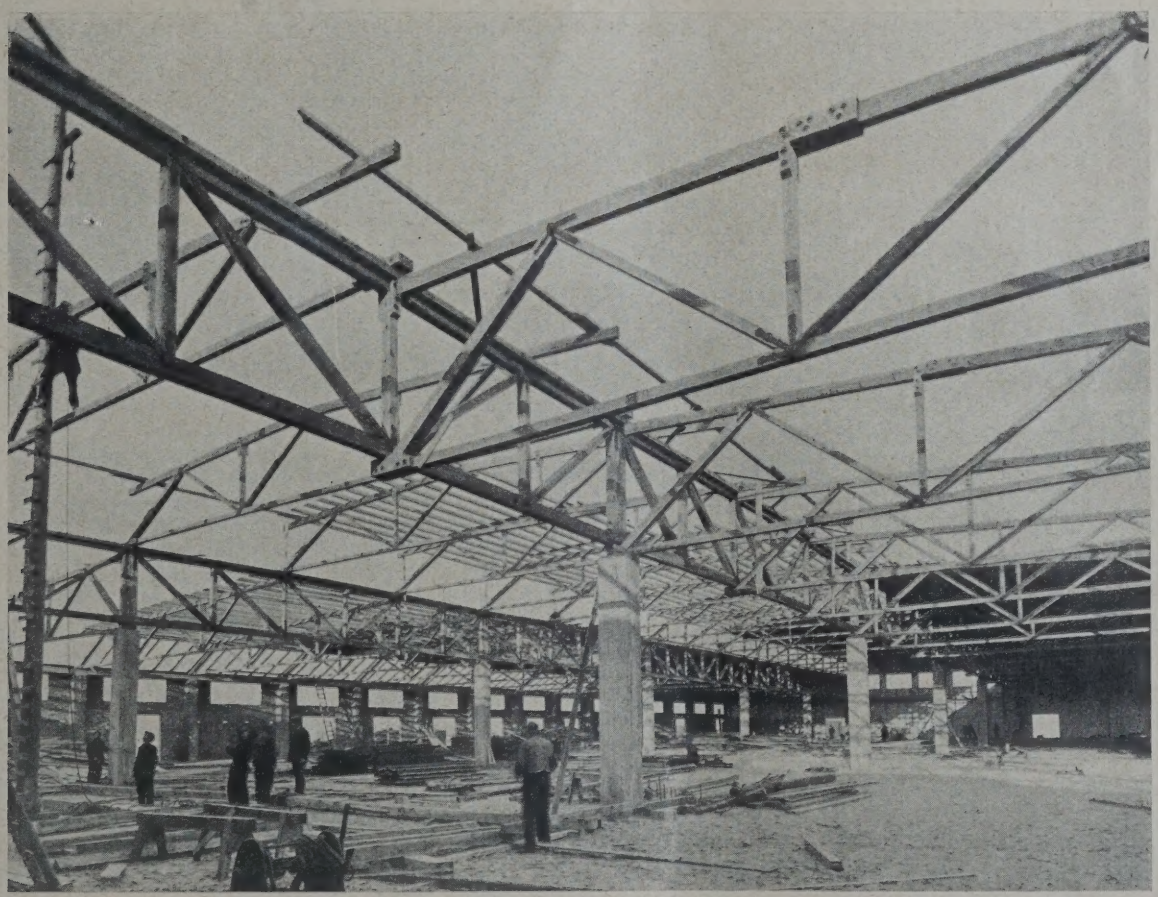

ABB. 17 KAISCHUPPEN DER „PANTAREI A. G." GDINGEN
Photo: Erich Schwartz, Danzig

werkes der Gelenkbauweise hängt hauptsächlich von den Gelenkverbindungen in den Knoten ab. Auch die Gelenkverbindungen geben, wie die Knotenpunktverbindungen anderer Holzbauweisen, bei Belastung des Tragwerkes nach. Je technisch vollkommener aber, unter besonderer Berücksichtigung der geringen Querfestigkeit der Hölzer, des großen Schwindvermögens des Holzes senkrecht zur Faser und des Auftretens von Wechselkräften in den Fachwerkstäben die Ausbildung der Knotenpunkte durchgeführt werden kann, um so geringer wird die Nachgiebigkeit der Stabanschlüsse in den Fachwerkknoten sein. Die Durchbiegungen bei Holztragwerken setzen sich zusammen aus den Durchbiegungen infolge der elastischen Längenänderung der Fachwerkstäbe, die rechnerisch oder zeichnerisch ermittelt werden können und aus den Einsenkungen infolge der Nachgiebigkeit der Verbindungen in den Knoten, die größtenteils geschätzt werden.

In anderen Holzbauweisen nimmt man den Einfluß aus der Nachgiebigkeit der Knotenpunktverbindungen auf die Durchbiegung der Tragwerke je nach Art der Ausbildung der Knoten auf 50 bis 150 v. H. des Wertes an, der sich aus der elastischen Längenänderung der Stäbe ergibt, wobei zu bemerken ist, daß in Anbetracht von Beanspruchungen der Hölzer senkrecht zur Holzfaser und des Einflusses der Zusammentrocknung der Hölzer wohl in den meisten Fällen der Wert 150 v. H. erreicht sein wird. Das Verhältnis der Größe beider Einsenkungen des Trägers gibt Aufschluß über den Grad der Zuverlässigkeit und baulichen Vollkommenheit von Holztragwerken.

Die vom Verfasser angestellten Ermittlungen über die Durchbiegung haben ergeben, daß der Einfluß der Nachgiebigkeit in den Gelenkverbindungen auf die Durchbiegung des Tragwerkes 40 bis 50 v. H. des Wertes der Durchbiegung infolge der elastischen Längenänderung der Fachwerkstäbe beträgt. Die Größe dieses Einflusses hängt von der Anzahl der vorhandenen Knotenpunkte ab. Bei Tragwerken kleiner Spannweite mit verhältnismäßig vielen Knotenpunkten wird der Einfluß der Nachgiebigkeit in den Knoten auf die Einsenkung verhältnismäßig größer sein als bei weitgespannten Trägern mit großer Aufteilung des Stabnetzes. Daß die Durchbiegung von Trägern der Gelenkbauweise geringer ist als die Durchbiegung bei Trägern anderer Holzbauweisen liegt daran, daß die Gelenkverbindungen eine Beanspruchung des Holzes senkrecht zur Faser vermeiden und daß sie demgemäß den für die Senkung der Träger nachteiligen Einfluß des Schwindvermögens der Hölzer ausschalten.

In wirtschaftlicher Hinsicht ergibt die Gelenkbauweise erhebliche Ersparnisse an Bauholz, weil die Überschneidungen der Stäbe in den Knotenpunkten sowie alle Zwischenhölzer, Überlagshölzer u. dgl., wie sie in den anderen Bauweisen zur Aufnahme der erforderlichen Dübel notwendig sind, vermieden werden. Der mittige Stabanschluß schaltet Biegungsspannungen aus, so daß die Festigkeit der einzelnen Stäbe in ihrer ganzen Länge gleichmäßig ausgenutzt werden kann. Auch ist die Verminderung der Stabquerschnitte durch den Einbau der Krallendübel sehr gering; sie beträgt für ein Dübelpaar 12,8 cm^2 oder selbst bei schwachen Hölzern von 10/10 cm Abmessungen nur 13 v. H. des vollen Querschnittes. Bei stärkeren Hölzern ist das Schwächungsverhältnis wesentlich günstiger. Während die Verminderung des Stabquerschnittes durch den Einbau der Dübel bei anderen Holzbauweisen mit der Größe des eingebauten Dübels zunimmt, bleibt die Schwächung bei der Gelenkbauweise gleich. Die Hölzer werden, selbst wenn größere Stabkräfte überzuleiten sind, nur durch die Aussparung zur Aufnahme eines Krallendübelpaares geschwächt, weil der Einbau mehrerer Dübelpaare stets in der Längsrichtung des Stabes erfolgt.

In der Gelenkbauweise sind bereits eine Reihe von Holztragwerken ausgeführt worden*). Das erste in dieser neuen Bauweise hergestellte Tragwerk zeigt Abb. 11, S. 140. Es ist eine 48 m weit gespannte fahrbare Arbeitsbrücke, die zum Verfahren und Einbringen des Betons für die Fundamente eines 210 m langen Hafenspeichers in Stettin diente und sich während des Betriebes sehr gut bewährt hat.

Ein Geräteschuppen mit 20 m freitragenden Bindern in Abständen von 5 m ist in Abb. 12, S. 140, dargestellt. Beachtenswert ist der durch die weite Aufteilung des Stabliniennetzes geschaffene leichte Binder mit seinen schlanken Fachwerkstäben.

Abb. 13, S. 140, zeigt Binder und Hauptträger des im Jahre 1927 errichteten Hafenspeichers 13a in Bremen. Die in Feldweiten von 5,45 m angeordneten Binder von 19—20 m Spannweite sind am Hauptträger in ähnlicher Weise, wie in Abb. 10 angegeben, befestigt. Die Stützweiten der als Gerberträger ausgebildeten zweiteiligen Hauptträger betragen 16,50 m. Da mit Hilfe der Hakenschrauben recht beträchtliche Binderlasten auf die Hauptträger übertragen werden können, ist es möglich, die Lasten aus größeren Dachflächen auf eine Stütze zu bringen. Während in früheren zimmermannsmäßig hergestellten Schuppen auf eine Stütze die Dachlast aus etwa 100 qm Grundfläche entfällt, hat im Speicher 13a eine Unterstützung die Dachlast aus 310 qm Grundfläche zu tragen.

*) Dr.-Ing. Th. Gestechi: „Fortschritte in der Ausführung neuzeitlicher Holzkonstruktionen." Die Bautechnik 1928, S. 334/36. — Vgl.: „Gelenkbauten und Holzbauweise der Siemens-Bauunion, Berlin." Der Bauingenieur 1929, Heft 5. —

Der im Herbst 1929 fertiggestellte Hafenspeicher in Gdingen bei Danzig hat den in Abb. 14, S. 141, wiedergegebenen Querschnitt. Auch in diesem Speicher werden die Lasten aus den Bindern der Seitenschiffe und des Mittelschiffes von einem Hauptträger auf Stützen übertragen. Die Binderlasten greifen in Abständen von 5,35 m am $3 \times 5{,}35 = 16{,}05$ m weitgespannten, einteiligen Hauptträger an. Die Übertragung der Kräfte aus den Bindern der Seitenschiffe erfolgt nach Abb. 15, S. 141, am Untergurt, aus den Bindern des Mittelschiffes nach Abb. 16, S. 141, am Obergurt des Hauptträgers. Auf eine Stütze entfallen die Lasten aus 275 m^2 Dachfläche. Vgl. auch Abb. 17.

Wesentlich größere Dachflächen sind für die Stützen des zur Zeit im Bau befindlichen Hafenspeichers (Südhalle 2) des Freistaates Danzig vorgesehen. Eine Stütze hat die Last aus 550 m^2 Dachgrundfläche zu tragen. Dies bedeutet gegenüber früheren Zimmermannskonstruktionen eine Vergrößerung des freien Raumes auf etwa 550 v. H. Die Binder des Hafenspeichers sind in ähnlicher Weise ausgebildet, wie die Binder im Hafenspeicher Gdingen nach Abb. 14. Die Spannweite der Binder beider Seitenschiffe beträgt 15 m, die der Binder des Mittelschiffes 18 m. Der als Gerberträger ausgebildete zweiteilige Hauptträger mit parallelen Gurten hat Stützweiten von 33,90 m und nimmt die Lasten aus den in Abständen von 5,65 m angeordneten Bindern in den Knotenpunkten des Obergurtes auf. —

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß die Holzbauweise der Siemens-Bauunion eine Sonderstellung unter den neuen Holzbauweisen einnimmt. Es ist gelungen, mit Hilfe der Gelenkverbindungen die großen Schwächen im Holzfachwerkbau zu überwinden, so daß einer Herstellung weitgespannter Träger sowie der Ausführung möglichst stützenfreier Schuppen- und Speicherbauten mit Dachtragwerken aus Holz keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Je weniger Stützen erforderlich sind, desto freier, vorteilhafter und wirtschaftlicher kann die Platzeinteilung der Speicher oder Schuppen durchgeführt werden. Auch können heute erhöhte Anforderungen an die Tragsicherheit weitgespannter Holzfachwerke gestellt werden.

Daß das Holz als Baustoff stets eine große Bedeutung haben wird, ist als sicher anzunehmen. Wenn auch die Entwicklung des Eisenbaues von der Mitte des vorigen Jahrhundert ab zur Folge hatte, daß das Bauholz vom Baumarkt immer mehr und mehr verdrängt und ausgeschaltet worden ist und später auch der Eisenbetonbau dazu beigetragen hat, daß der Bau von Holztragwerken gegen früher wesentlich eingeschränkt wurde, so hat der Holzbau auch heute noch ein großes Anwendungsgebiet, das er mit Erfolg behauptet. Es ist ihm sogar gelungen, ehemals verlorenes Gebiet teilweise wieder zu erobern.

In vielen Fällen ist das Bauholz unentbehrlich geworden, z. B. beim Bau von Schuppen und Lagerhallen der Kali-Industrie sowie zur Herstellung von Dachtragwerken chemischer Fabriken und Färbereien, weil Eisen durch die Einwirkung der Gase, Dämpfe, Säuren und Laugen zerstört wird und Holz sich als widerstandsfähig erwiesen hat. Die zur Stabverbindung erforderlichen Eisenteile müssen gegen die Angriffe der Gase und Dämpfe durch Schutzanstriche oder Metallüberzüge nach Möglichkeit gesichert werden. Dieser Schutz ist nicht nur für Dübel, Laschen und Gelenke notwendig, sondern auch in gleicher Weise für Bolzen. Tragfachwerke, bei denen zur Verbindung der Stäbe Bolzen ohne Schutzanstrich oder Metallüberzug verwendet werden, sind daher durch die chemische Einwirkung der Dämpfe und Gase gefährdet und können auf diese Weise zerstört werden. Auch zum Bau von Lokomotivschuppen und Gleishallen findet hauptsächlich Holz Verwendung, weil es von den Rauchgasen nicht angegriffen wird.

Außerdem bleibt für Holz das große Anwendungsgebiet bestehen, das sich erstreckt auf die Herstellung von Dachtragwerken für Wohn- und Fabrikgebäude, Werkstätten, Schuppen und Speicher, sowie auf die Ausführung von Hallen und zeitweiliger Bauten, wie Straßen- und Fußgängerbrücken, feststehende und bewegliche Arbeitsbrücken, Tribünen und Gerüste.

Ferner ist zu erwähnen der Bau von Funktürmen und Funkmasten in den Fällen, in denen aus funktechnischen Gründen die Herstellung in Holz gefordert wird, z. B. die von der Siemens-Bauunion im Herbst 1928 hergestellten, abgespannten 40 m hohen Funkmaste der Küstenfunkstelle in Sahlenburg bei Cuxhaven. —

VERMISCHTES

Unrichtig aufgeführte Klinkerbauten. Seit einiger Zeit wird in Hamburg darüber geklagt, daß die Bauten, die aus Klinkern errichtet worden sind, vielfach durch ihre Außenwände Wasser nach innen gelangen lassen. Die Ursache hierfür kann verschiedene Gründe haben. Sie kann daran liegen, daß die verwendeten Klinker überhaupt keine Klinker sind, sie kann aber auch daran liegen, daß die Vermauerung der Klinker unsachgemäß vorgenommen wird. Auf den ersten Grund soll hier nicht weiter eingegangen werden, es muß Sache der Abnehmer sein, nur solche Klinker als Klinker abzunehmen, die genügend scharf gebrannt sind, also eine geringe Wasseraufnahmefähigkeit (höchstens 5 v. H.) besitzen und die außerdem auch vollkommen rissefrei sind. Beides ist bei den Bauwerken, über deren schlechte Festigkeit geklagt wird, nicht immer der Fall gewesen.

Bei der Vermauerung der Klinker und auch anderer Ziegelwaren wird nun leider nicht mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen. Sehr häufig werden Steine vor das Mauerwerk vorgekragt, ohne daß für die notwendige Abwässerung der Vorkragungen gesorgt würde; die Folge ist, daß sich auf den Vorkragungen nach jedem Niederschlag, namentlich Schnee, Feuchtigkeit ansammelt, die, wenn der Niederschlag längere Zeit anhält, auch in das Mauerwerk eindringt und schließlich sogar durch dasselbe hindurch bis in das

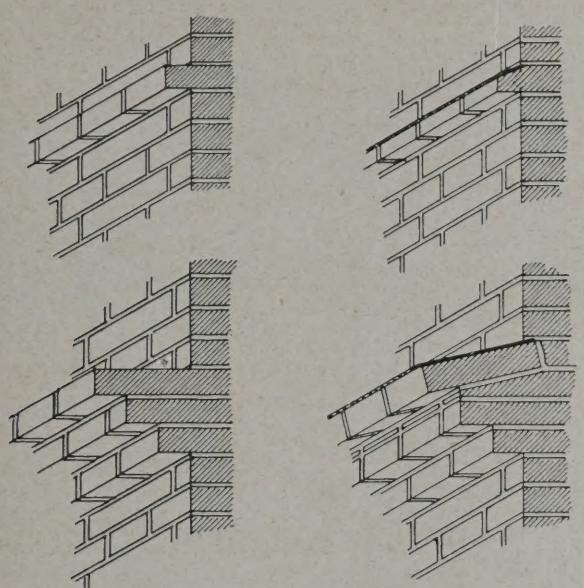

Innere des Hauses gelangen kann. Soweit derartige Vorkragungen der Architektur halber zur Anwendung gelangen, sollte gleichzeitig für eine Abwässerung derselben gesorgt werden, was in einfachster Weise dadurch geschehen kann, daß diese Vorkragungen oben abgeschrägt werden, wobei, um ein Eindringen von Feuchtigkeit in die Fugen und durch dieselben hindurch in das eigentliche Mauerwerk vollständig zu verhindern, es vorzuziehen ist, diese Auskragungen mit irgendeinem geeigneten Stoff, am einfachsten dünnen Schieferplatten, abzudecken; eine derartige Überdeckung der vorspringenden Ziegelsteine wird nun allerdings dann nicht einfach, wenn, wie dies jetzt häufig der Fall ist, diese Vorkragungen sich in halbkreisförmigen Schlingungen um lotrechte Vorsprünge, kleinen Pfeilern u. dgl. hinziehen.

Man sehe sich nach einer Reihe von Jahren das Mauerwerk, das heißt nicht die Steine, sondern die Fugen, an, und man wird erstaunt sein über die großen Zwischenräume zwischen den einzelnen Klinkern, die sich dann mit jedem weiteren Jahre nur weiter und weiter ausdehnen werden. Der gewöhnliche Mörtel, selbst der beste Zementmörtel ist den Angriffen unserer mit allen möglichen Säuren verunreinigten Luft auf die Dauer nicht gewachsen, und dies um so weniger, wenn das herabfallende Wasser und der Schnee diese Säuren aufgenommen hat. Die vorspringenden Mauerteile und vor allen Dingen die Mörtelfugen in denselben werden von den Niederschlägen nicht nur berührt, sondern direkt ausgelaugt, zumal das aufschlagende Wasser auf den wagerecht liegenden Vorsprüngen gar nicht schnell abfließen kann, namentlich dann nicht, wenn der Wind gegen die Wand bläst. Das Wasser bleibt dann liegen, wird in die Fugen des Mauerwerks eingetrieben und breitet sich in denselben um so mehr und schneller aus, je mehr Sprünge die zur Vermauerung benutzten Steine besitzen. Um ein gutes Mauerwerk zu erhalten, ist es daher unbedingt notwendig, daß nicht nur die Steine rissefrei sind, sondern daß dieselben auch so vermauert werden, daß auf den Vorsprüngen des Mauerwerks keine Niederschläge liegenbleiben können.

Wird dies beachtet, so wird man ein Mauerwerk erhalten, das zu keinerlei Klagen Anlaß bietet, wird dies aber nicht beachtet, so wird man immer und immer wieder über fehlerhaftes Mauerwerk, Durchdringen des Niederschlagwassers und so weiter Klage führen können.

In beistehenden Abbildungen sind einige der häufig vorkommenden Vorkragungen zur Darstellung gebracht, und zwar in der zur Zeit meist üblichen und einer zweckmäßigeren Anordnung. Man wird daraus ohne weiteres ersehen können, daß, wenn über das Eindringen von Feuchtigkeit in das Mauerwerk geklagt wird, die ausführenden Architekten in erster Linie verantwortlich sind, nicht aber das Material. Wenn die Niederschläge nicht schnell abfließen können, so werden diese sich den Weg suchen, der den Abfluß gestattet, und wenn dies nicht die freie Atmosphäre sein kann, weil aus dieser der Wind nach dem Hause zu bläst, so müssen sie in das Mauerwerk eindringen. Man sorge für eine schnelle Abfließung alles aufschlagenden Wassers und man wird nicht über nasse Wände zu klagen haben. — K. Dümmler.

Linoleum auf Holzfußboden. Die Frage der Verlegung von Linoleum auf Holzfußboden ist oft erörtert und hat u. a. neuerdings den Deutschen Linoleumwerken Anlaß zu besonderer Aufklärungsarbeit gegeben. Allgemein ist man wohl heute der Auffassung, daß unter gewissen Bedingungen gegen die vorgenannte Ausführung nichts einzuwenden ist. Trotzdem mir diese Bedingungen bekannt waren, mußte mich die Praxis kürzlich um eine weitere Erfahrung reicher machen. Der betreffende Fall liegt so eigenartig, daß er auch für weitere Kreise der Architektenschaft Interesse haben dürfte:

Ein Gebäude von historischem Wert einer mitteldeutschen Stadt besitzt eine öffentliche Schalterhalle, die teilweise unterkellert ist. Bei dem Alter des Hauses sind natürlich die Außenmauern nicht isoliert. Auf den früheren Sandsteinplattenbelag der Halle wurde 1914 ein durchaus vorschriftsmäßiger Riemenparkettboden mit Asphaltunterlage verlegt. Da sich auch der Parkettbelag für den öffentlichen Verkehr nicht eignete, ließ man ihn im Vorjahre durch ein erfahrenes Linoleumspezialgeschäft mit Würfellinoleum und einer Zwischenlage teerfreier Pappe belegen.

Schon nach einigen Wochen begann sich der Parkettboden an einer Stelle zu werfen. Der Schaden wurde unter Entfernung der Riemen und Einbringen einer Ausgleichmasse an der betreffenden Stelle beseitigt. Doch der Boden gab nun keine Ruhe mehr. Kurz hintereinander traten neue Beulen auf und wurden wie vor beseitigt, bis man sich genötigt sah, die ganze etwa 150 qm große Fläche aufzunehmen. Während man bis dahin der Auffassung gewesen war, daß die Feuchtigkeit durch Sprünge der immerhin sehr spröden Asphaltkittmasse von unten her sich den Hölzern mitgeteilt habe, ergab die chemische Untersuchung eine ganz andere und daher um so beachtenswertere Feststellung.

Die Ausgleichspappe war mit wassergebundenem, sog. Telinolkitt auf den Parkettboden geklebt, darauf das Linoleum mit Harzkopalkitt befestigt. Während bei dem Aufbruch sowohl Sandsteinplatten wie Asphalt sich durchaus trocken anließen, zeigten die Riemen einer hochgegangenen Stelle einen nennenswerten Feuchtigkeitsgehalt. Der Telinolkitt dagegen war nach einem Jahre noch nicht abgebunden und holte dies erst nach, als er einige Stunden der Luft ausgesetzt wurde.

Auf die Sandsteinplatten wurde nun ein Gußasphaltestrich gebracht, darauf unmittelbar das alte Linoleum wieder geklebt. Bis heute — nach einem halben Jahr — ist der Belag durchaus einwandfrei. Die im Vorjahre mit der Ausführung betraute Firma steht nun trotz des chemischen Gutachtens auf dem Standpunkte, daß die Feuchtigkeit aus den Kellergewölben in das Holz gedrungen sei, weist Schadenersatzansprüche zurück und behauptet, ohne Bedenken jeder-

zeit dieselbe Ausführung zu machen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich sowohl Kollegen mit ähnlichen Erfahrungen wie auch die Deutschen Linoleumwerke über den Fall einmal äußern würden. —

Reg.-Baumeister a. D. Ahlborn, Kassel.

Neue Homogen-Verbleiung. Zu den Ausführungen in Nr. 11 schreibt uns Herr Studienrat Dr.-Ing. Nitzsche, Frankfurt a. M.: „Durch Kalkhydratlösung wird Blei ziemlich stark angegriffen. Wenn also der Beton irgendeines verbleiten Gegenstandes Wasser aufzunehmen in der Lage ist, so spaltet der Zement Kalkhydrat ab — auch in höherem Alter des Betons —, und dieses greift die Verbleiung an bzw. zerstört sie."

Dazu schreibt der Verfasser des ersten Artikels, Herr Dr. A. Karsten: „Es wird keineswegs in Abrede gestellt, daß infolge der Bildung von Kalkhydrat ein gewisser Angriff auf das Blei stattfinden könne. Es steht aber fest, daß dieser Lösungsprozeß des Bleies recht langsam vor sich geht, was besonders auch jedem Fachmann (Chemiker) sofort einleuchtet. Auch hat Schoop derartige Versuche gemacht; er hat vor zwei Jahren ein verbleites Betonrohr (von 1,5 m Länge) zur Hälfte in die Erde eingegraben, während die andere Hälfte den Witterungseinflüssen ausgesetzt blieb. Bis heute ist von einem Angriff auf die Bleihaut nichts zu sehen und kann demnach zweifellos von einem sehr wirksamen Schutz gesprochen werden. Übrigens würde es ja keinerlei Schwierigkeiten machen, die Beton- bzw. Zementoberfläche vor dem Verbleien mit einer dünnen isolierenden Haut, wie Schellack, Wasserglas, zu versehen, wodurch eine Berührung zwischen Zement und Blei ausgeschlossen wäre. —

25 Jahre Deutscher Stahlbauverband. Am 5. und 6. Nov. d. J. beging in Berlin der genannte Verband die Feier seines 25jährigen Bestehens durch eine Festversammlung in der Aula der Techn. Hochschule mit interessanten Vorträgen über die Entwicklung der deutschen Stahlbauindustrie und aus dem Gebiete des deutschen Brückenbaues. In Verbindung damit wurde im Lichthof der Hochschule eine wertvolle Ausstellung „Stahlbau in Bild und Plastik" von Werken bildender Künstler eröffnet.

Der Verband wurde im September 1904 als „Verein Deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken" begründet in einer Zeit niedergehender Konjunktur, um durch Gemeinschaftsarbeit eine allmähliche Gesundung der wirtschaftlichen Lage herbeizuführen. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Sondergebiet des Stahlbaues war der weitere Zweck der Gründung.

Der Verband hat seine Aufgabe durch Einflußnahme auf die Regulierung in den Produktionsverhältnissen der Stahlbauindustrie mit Erfolg erfüllt, hat sich an allen, sein Gebiet berührenden gesetzgeberischen Maßnahmen maßgeblich beteiligt und hat nachdrücklich auf Qualität, Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Lieferungen bei den verarbeitenden Werken hingewirkt. In eigener Versuchsanstalt und an verschiedenen technischen Hochschulen hat er kostspielige Versuche zur Erforschung der Stahlbauweise durchführen lassen, an den Arbeiten der Normalisierung usw. führend mitgewirkt. In den in den letzten 25 Jahren geschaffenen kühnen Werken der Stahlbauindustrie im In- und Auslande kommt das hohe Niveau dieser Industrie zum sichtbaren Ausdruck. —

BRIEFKASTEN

Antworten der Schriftleitung.

Sch. & H. in B. (Bekämpfung von Rußbelästigung.) **Frage.** Die Schornsteine einer großen Villa, in der ein großer Kohlenherd in der Küche gefeuert wird, und die außerdem einen Zentralheizungsschornstein besitzt, erzeugen Rauchbelästigungen, trotzdem sie ausgezeichnet ziehen und Ventilationsaufsätze mit Jalousieklappen haben. Heftig wechselnder Wind schlägt die Rußflocken derart nieder, daß die Benutzung einer vor dem Haus liegenden Sitzterrasse stark beeinträchtigt wird.

Antwort. Ohne Zweifel werden langflammige Brennstoffe verwendet, deren Wasserstoffe vor dem völligen Ausbrand auf dem Wege zum Schornstein durch zu lange Rauchgaswege und Wärme aufnehmende Wandungen (Herdplatte und Wasserschiff) zu stark abgekühlt werden. Der nach den Ausführungen des Anfragenden „gute" Zug ist offenbar zu stark und verhindert, daß die Rauchgase vor dem Berühren des Wasserschiffes Zeit genug zum Durchbrennen finden. Zur Abhilfe wird nötig sein, den Schornsteinzug im Herd zu beschränken. Wenn kein Absperrschieber eingebaut ist, der bedient werden kann, müßte hinten im Herd in die Abzugöffnung ein Ziegelstein, oder auch nur ein Stück davon, eingelegt werden. Der zu langflammige und fette Brennstoff wird zweckmäßig durch mageren ausgetauscht oder mit Magerkohle oder Koks vermischt. Empfohlen wird eine Mischung von zwei Drittel Braunkohlenbrikette und einem Drittel Gas- oder Zechenkoks (vgl. auch die im Briefkasten der Beilage dieser Zeitung „Konstruktion und Ausführung" Nr. 3/1929 über die Bekämpfung von Rußbelästigung gemachten Ausführungen). — Ing. Flügge, Wittenberg.

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage Arch. B. in A. in Nr. 7. (Decke im Mercerisiersaal einer Weberei.) (Vgl. die Antw. in Nr. 9.)

4. Für den Mercerisiersaal ist die von Säure- und Laugedämpfen angegriffene Sparrendecke mit Stabbretterverschalung soweit angängig erforderderlichenfalls mit einer Verstärkung durch eine an die Sparren anzuschließende Unterlage von Rabitzgewebe mit Putzmörtel bzw. von Drahtziegelgewebe mit Putzmörtel zu versehen. Die Putzunterfläche bzw. sonst wenigstens die Verschalung erhält z. B. einen gegen Säuren, Laugen, Wasserdämpfe usw. besonders gut widerstandsfähigen Anstrich von Asopillackfarbe, die als dauerhaft u. a. in chemischen Fabriken, Bleichereien, Appreturanstalten erprobt ist. — Dieselbe ist begutachtet von Professor Bottler, Vorstand der chemisch-technischen Versuchsstation in Würzburg, vom vereidigten Handelskammer- und Gerichtschemiker Dr. Elsbach in Berlin, wird von verdünnter Mineralsäure wie Schwefel- und Salzsäure auf mehrere Stunden hindurch von 40prozentiger Sodalauge in 24 Stunden nicht angegriffen. Asopillackfarbe wird nach deckendem Grundanstrich z. B. mit Spezialgrundierfarbe Fundamon in zweimaligem Anstrich zu je 25 kg auf 10 qm aufgetragen. — Reg.-Bmstr. Kr.

Zur Frage St. H. in G. in Nr. 10. Verhinderung von Ungezieferverbreitung bei Barackenbauten.)

1. Das Suchen nach einem Baustoff, der dazu angetan wäre, das Ungeziefer zu vertreiben ist zwecklos, denn solche Baustoffe gibt es nicht. Wollen Sie aber trotzdem eine Baracke bauen, in der sich keinerlei Ungeziefer aufhält oder einnistet, dann können auch keine Menschen darin wohnen, weil der Geruch eben unangenehm und stark ist. Übrigens liegt keinerlei Befürchtung vor, daß sich etwa in den Baracken das Ungeziefer mehr einnistet als in andern Bauten. Wenn die mit Ungeziefer behafteten Bewohner auf Reinlichkeit achten, dann wird der Barackenbau niemals verseucht werden. Wird das Ungeziefer in einen massiven Bau eingeschleppt, dann besteht genau der gleiche Übelstand, wie in einer Baracke. Die Ungezieferfrage hat also mit dem Material gar nichts gemein, sondern es ist eine Frage der Kultur. Die besten Baracken sind immer diejenigen, die aus Holz bestehen, zerlegbar und versetzbar gearbeitet werden und somit die Möglichkeit eines leichten Abbruches und Wiederaufbaues gewährleisten. Beim Abbruch und Wiederaufbau sind, wenn richtige Spezialfirmen mit dem Bau betraut werden, keinerlei Baustoffverluste zu befürchten und ebenso sind Befürchtungen dahingehend, daß sich Ungeziefer darin ansammeln könnte, vollständig grundlos. — Hrt.

2. Für Barackenbauten sind folgende Baustoffe zur Verhütung von Ungezieferverbreitung als geeignet erprobt:

An hölzernen Baracken werden innen und außen Wandtafeln aus mit Nut und Feder ineinander greifenden z. B. 16 mm starken Brettern hergestellt; zwischen beiderlei Holzwandtafeln wird wenigstens Isolierpappe (wie z. B. von Timmermann, Minden) eingelegt bzw. wird der etwa belassene Hohlraum mit präparierter Isoliermasse verfüllt, z. B. mit durch Teeröl zu tränkenden Torfisoliermulle (wie vom Bayerischen Torfstreuwerk, Haspelmoor) aus weichen elastischen Pflanzenfasern, die danach filzartig zusammenhaften und auch die anliegenden Holzteile gegen Fäulnis schützen; diese werden selbst mit Leinöl konserviert und bieten leichte Reinigung und Desinfizierung. Entsprechend werden auch Dachtafeln hergerichtet. Ähnlich sind Holzbaracken von Fr. Lohmüller in Güsten erbaut. Außerdem werden auch leicht aufstellbare und versetzbare Baracken für Arbeitsräume und Notwohnungen z. B. aus Eisengerippen erstellt und mit Wand- und Dachtafeln aus Beton- und Gipshohlplatten verfüllt und so der Aufbau, Feuer und Ungeziefer hemmend, hergerichtet. Als Betonhohlplatten sind z. B. solche aus Zementmörtel und Kohlenschlacke oder Bimskies (porös) bzw. längs durchlochte Stegzementdielen gebräuchlich und mit bituminösem Anstrich, z. B. Awa-Isolierlack dicht hergerichtet. Gipshohlplatten sind auch längs durchlocht und mit Überzug von dünn angetragenem Asphalt oder einem Imprägnieröl versehen. Die Fußböden werden mit Kohlenschlacke unterpackt und mit aneinander gefalzten Betonhohlplatten dicht belegt. — K. C.

Anfragen aus dem Leserkreis.

O. W. in D. (Tanzdielen.) Welche Konstruktion für Tanzdielen im Freien ohne Überdachung haben sich bewährt? —

W. K. in B. (Räucherkammern in Metzgereien.) Für eine mittlere Metzgerei sind Räucherkammern auszuführen. Wo ist Literatur darüber zu finden?

Stadtgemeinde H. (Künstliche Eisbahn.) Zur Steigerung der Rentabilität eines Sommerbades soll eine künstliche Eislauffläche hergestellt werden. Welche von den verschiedenen chemischen Verbindungen zur Herstellung einer Eislauffläche ist zur Zeit als die wirtschaftlichste anzusehen. Gibt es künstliche Eisflächen, die gegen Regen unempfindlich sind, also ev. unter freiem Himmel benutzt werden können? Wo findet sich einschlägige Literatur? —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 98. Inhalt: Die Brückenbauten der Stadt Halle a. S. in den Jahren 1926—28 — Die Holzbauweise der Siemens-Bauunion — Vermischtes — Briefkasten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN / VERKEHRSWESEN / VERSORGUNGS-ANLAGEN

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Nr. 7 63. JAHRG.

MONATSBEILAGE ZU NUMMER 60

Juli 1929

ZWÖLF HEFTE JÄHRLICH

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH • BERLIN SW 48 • WILHELMSTRASSE 8

STÖHR

Fahrbare Förderbänder

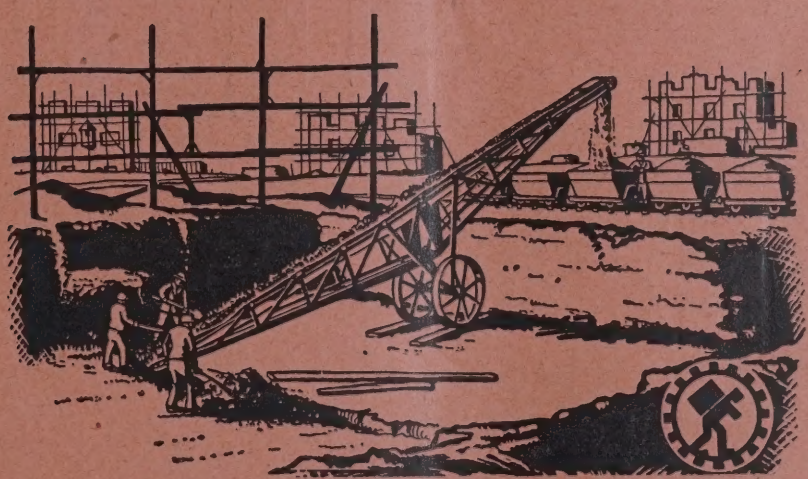

Zum Ausschachten von Baugruben unter gleichzeitiger Beladung der Fuhrwerke.
Zum Fördern von Betongemisch, Zement in Säcken, Sand, Ziegeln.

Sofort ab Lager lieferbar! **1000 fach bewährt!**

Ziegel-Rollenförderer
Lasten-Aufzüge

WILHELM STÖHR OFFENBACH A. M.
SPEZIALFABRIK FÜR TRANSPORTANLAGEN

Stets
NASS IN NASS
streichen!

KEIM'SCHE
MINERALFARBEN
WETTERFEST • LICHTECHT • WASCHBAR

ALLEINIGE HERSTELLER:
INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.G
LOHWALD b/ AUGSBURG

Angenehme und praktische Übergangsheizung bei dem Sieger-Heizungsherd D. R. P.

Aus einem Zeugnis:
„Sehr angenehm ist die Mittelfeuerung für Frühjahr und Herbst."
Reg.-Baumstr. H. in A.

Verlangen Sie unsere Broschüre „Des Lebens Notwendigkeiten".

Beschreibung im Bauwelt-Katalog Seite 605, 606 und 607.

„Sieger-Heizungsherd der Meisterherd!"

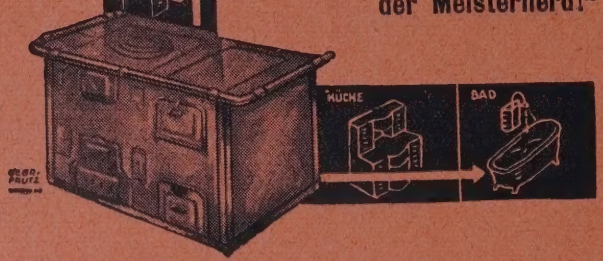

Sieg-Herd-Fabrik Geisweid,
Kreis Siegen, Postfach 195

Vertreten in Berlin und Köln durch **Buderus'sche Handelsgesellschaft,** außerdem Vertreter-Büros in:
Bremen, Hamburg, Eisenach, Leipzig, München, Breslau, Rotterdam.
Lieferung durch alle guten Heizungsfirmen!

Zur Herbstmesse in Leipzig: Halle 19, Baumesse, Stand 162, 163, 164

Trapez

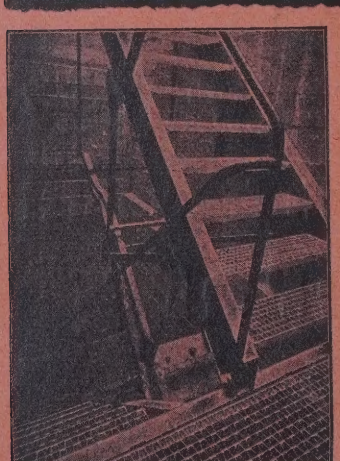

Fussreiniger
Abdeckungen
Treppenstufen

Berliner
Metall-Gewerbe
Jos. Müller
Neukölln.
Lichtenraderstr. 32.
Tel. F 2. Neuk. 1122+6924

Notausgang der Untergrundbahn

TECUTA

das Kupferbronzedach

Die Vorteile von Tecuta:

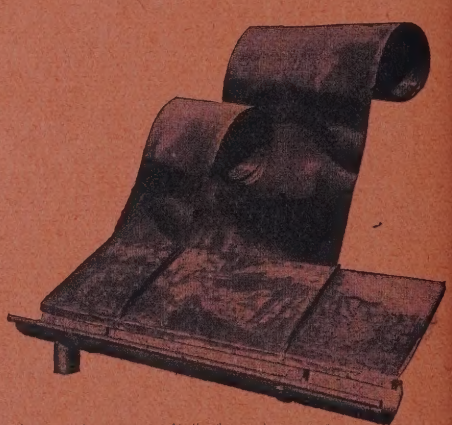

1. Neue Anwendungsart der seit Jahrhunderten bewährten Kupfereindeckung.
2. Ästhetische Wirkung durch Bildung von Patina.
3. Lange Bahnen, 600 mm breit, keine Querfalze, daher bestgeeignete Eindeckung für Flachbauten.
4. Leichtes Gewicht, daher leichte Dachkonstruktion.
5. Unbedingte Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit, kein Durchtreiben von Schnee oder Sprühregen.
6. Leichte, rasche und billige Verlegung.
7. Mit Schiefer und Ziegel wettbewerbsfähig.
8. Bester Blitzschutz in sich selbst, keine besondere Blitzableiteranlage
9. Schnelle, einfache und billige Reparatur bei Beschädigungen durch Löten.
10. Der Metallwert bleibt auch bei Abbruch des Gebäudes erhalten

Heddernheimer Kupferwerk
und Süddeutsche Kabelwerke G. m. b. H.
FRANKFURT (MAIN)-HEDDERNHEIM
Fernspr.: Frankfurtmain, Norden 94041 — Telegr.-Adr.: Kupferwerk Frankfurtmain

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 7 BERLIN JULI 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER FLÄCHENAUFTEILUNGSPLAN DER STADT GERA

Von Stadtoberbaurat Luthardt, Gera

Mit 2 Abbildungen

Um die städtebauliche Entwicklung der Stadt Gera vorausschauend zu ordnen und eine diese Entwicklung störende Nutzung und Bebauung zu verhindern, ist ein Flächenaufteilungsplan aufgestellt worden. (Abb. 1, S. 76.) Dabei sind alle die Gesichtspunkte berücksichtigt worden, die in den nächsten 30 bis 50 Jahren voraussichtlich von Einfluß auf die Stadterweiterung sein werden und die Antwort auf die Frage geben: Wie ist in künstlerischer Form das Stadtgebiet wirtschaftlich, gesundheitlich und sozial zum Wohle der Stadt und ihrer weiteren Entwicklung am besten zu nutzen? Die in Gera, ebenso wie in den meisten deutschen Industriestädten, in den drei Jahrzehnten vor dem Kriege begangenen Fehler lassen sich aber jetzt nur zum geringen Teil gutmachen.

1. Besondere Gesichtspunkte für die Erweiterung der Stadt Gera.

Das Stadtgebiet von Gera umfaßt 4749,9 ha, die von rd. 82 000 Personen bewohnt werden. Von dem Gebiet entfallen auf:

1. Grünflächen:		
a) land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch zu nutzende Flächen	3857,7	ha
b) Kleingartenflächen	100,0	„
c) Friedhöfe	19,3	„
d) Park-, Garten- und verwandte Anlagen	61,2	„
e) Sport- und Spielplätze	22,6	„
	4060,8	ha
2. Verkehrsflächen:		
a) Wasserflächen	52,1	ha
b) Eisenbahn	102,9	„
c) Fluggelände	16,8	„
d) Wege und Straßen	211,0	„
	382,8	ha
3. Bergbauflächen	25,5	ha
4. und 5. Industrieflächen und Wohnflächen, bebaute, einschl. Höfe und Gärten	280,8	„
Zus.	4749,9	ha

An Sport- und Spielflächen kommen also gegenwärtig 2,7 qm auf den Kopf der Bevölkerung, an Park- und Grünanlagen einschl. Schrebergärten 19,7 qm. Das Mittel aus 156 deutschen Städten mit zusammen 21 612 400 Einwohnern beträgt demgegenüber 2,4 bzw. 28,5 qm. Dabei sind aber in allen Fällen forstwirtschaftlich genutzte Waldbestände unberücksichtigt geblieben.

An Grünflächen ist im Gebiet der Stadt Gera wegen des großen und nahe gelegenen Waldbestandes kein Mangel, es kommt nur darauf an, in geeigneter Weise Verbindungen zu schaffen und sie möglichst weit in den dichtbebauten Stadtkern hineinzuführen.

Trotzdem Gera die größte Stadt Thüringens ist und durch seine bedeutende Industrie Weltruf erlangt hat, hat Gera doch von jeher darunter zu leiden gehabt, daß der große Verkehr infolge der Lage der Stadt in der Nähe der sächsischen und preußischen Landesgrenze um Gera herumgeführt wurde. Wasserverkehr ist in Gera nicht vorhanden, da die Elster noch nicht schiffbar ist.

Einen Flugplatz besitzt Gera aus eigener Kraft seit etwa zwei Jahren.

Der Kraftwagenverkehr ist sehr rege, nur findet er durch Gera hindurch nicht so glatte Wege, wie sie für seine Entwicklung notwendig wären, wodurch schwere Hemmungen für ihn auftreten.

An Straßenbahnen sind zwei Linien vorhanden, die ständig verkehren, eine dritte Linie fährt nur zu bestimmten Zeiten. Die Straßenbahn ist auf Gütertransport mit Rollblockverkehr eingerichtet, wodurch die Industrie in der Stadt mittelbar an das Eisenbahnnetz angeschlossen ist.

An Bergbau wird lediglich der Abbau von Kalkstein betrieben und Ton zur Ziegelfabrikation gewonnen.

Die Industrie durchsetzt alle Stadtteile. Daraus ergeben sich erhebliche Störungen, Lärm-, Rauch- und Rußbelästigungen der Wohnstätten. Teilweise sind Fabriken innerhalb der Stadt nicht mehr erweiterungsfähig, da es an Gelände mangelt. Als ausgesprochene Industriestadt hat Gera aber die Pflicht, für vorhandene Industrien Erweiterungsgelände zu schaffen und neuen Zweigen der Industrie Anbaumöglichkeit zu bieten.

Die Wohnungsverhältnisse bedürfen dringend der Besserung. Das Wohngebiet muß vom Industriegebiet getrennt werden, das ist eine hygienische und soziale Forderung. Im ganzen sind rund 24 300 Wohnungen vorhanden. Für etwa 4500 Wohnungssuchende sind Wohnungen zu schaffen. Im Durchschnitt entfällt zwar in Gera auf jeden Wohnraum nur ein Bewohner, aber in fast 1000 Wohnungen kommen 2 bis 4 Bewohner und in 30 Wohnungen noch mehr als 4 Bewohner auf einen Wohnraum, im ganzen sind 1010 Wohnungen mit 6410 Einwohnern (8 v. H. der Bevölkerung) übervölkert. Eine Behebung dieser Zustände muß die Gegenwart zu erreichen suchen, aber auch auf die Weiterentwicklung ist dabei Rücksicht zu nehmen. Das stellt die Stadt vor große Aufgaben.

2. Die Grünflächen.

Die Bedürfnisfrage nach Grünflächen kann heute als im wesentlichen geklärt gelten. Mit Recht wird heute viel mehr Freiland gefordert als früher, dann aber auch, daß die Grünflächen nicht verzettelt, sondern als zusammenhängende Grünverbindungen und Grüngürtel ausgewiesen werden. Der vorliegende Plan folgt diesen berechtigten Forderungen. Die Hauptgrünfläche Geras ist der im Westen der Stadt gelegene Wald von rd. 527 ha. Im dichtbevölkerten Osten ist mit Waldanpflanzungen begonnen, jedoch bei weitem noch nicht ausreichend vorgesorgt. Auch sonst liegen über das ganze Stadtgebiet verteilt Grünflächen, die es zu verbinden gilt.

Der Grünplan (in Abb. 1 sind die Flächen gekennzeichnet und in der Erklärung ihre besondere Zweckbestimmung hervorgehoben), der diese Flächen im einzelnen ausweist, gibt Aufschluß, wie dieses Ziel zu erreichen versucht wurde. Man sieht einen Grüngürtel sich um die ganze Stadt legen, der nur an wenigen Stellen unterbrochen ist, auch dringen Grünflächen wie Zungen durch die Stadt und stellen kurze Verbindungen zwischen dem Wald im Westen und dem Grün im Osten her. Nicht alle diese ausgewiesenen Grünflächen sind öffentlich oder Waldbestände. Dauerkleingärten und Siedlungen mit weiter Bebauung bilden einen wesentlichen Bestandteil.

Neu anzupflanzender Wald ist nur im Osten der Stadt geplant auf dem Rücken des Höhenzuges, der mit dem Ferberturm beginnt und sich südlich an Leumnitz vorbei nach Osten erstreckt. Nach Süden zieht sich ein Waldstreifen bis an den Zaufensgraben hinab, der das östlich davon am Südhang geplante Wohngebiet vor den Rauchgasen der Stadt und der Industrie schützen soll.

An Dauerkleingärten sollen nach Dr. Otto Schmidt, Essen, für die Familien, die keine eigenen Gärten erhalten können, je 300 qm für 25 v. H. der vorhandenen Familien vorgesehen werden. Da Gera aber einen großen Bestand an Dauerwald besitzt, etwa das 12,5fache der ebenfalls von Schmidt geforderten Fläche, so kann man in der Forderung nach Kleingärten etwas zurückgehen und je 200 qm für 25 v. H. der Familien rechnen. Da Gera gegenwärtig 25 240 Familien aufweist, so sind 25 240 : 4 × 200 = rd. 127 ha notwendig, oder auf den Kopf der Bevölkerung bei einer durchschnittlichen Kopfzahl von 3,25 für eine Familie 15,4 qm. Für die Zukunft braucht aber nur, da der größte Teil der sich neu ansiedelnden Bewohner in Wohnungen untergebracht wird, zu denen Gartenland gehört, mit einem Bedarf für etwa 8000 Einwohner gerechnet zu werden, so daß dann für insgesamt 90 000 Einwohner, bei 50 v. H. Bevölkerungszunahme, 90 000 : 15,4 = rd. 14 ha Kleingartenland notwendig sind.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die Dauerkleingärten ausgeführt, die über das ganze Stadtgebiet so verteilt sind, daß der dicht besiedelte Osten und Debschwitz besonders berücksichtigt sind. Der Forderung, daß jeder Garten möglichst nicht weiter als eine halbe Stunde von der Wohnung entfernt liegt, ist soweit als irgend möglich genügt.

Im einzelnen sind für

Gera einschl. Leumnitz und Bieblach	73,4 ha
Rubitz, Thieschitz, Milbitz	3,0 „
Tinz	1,4 „
Untermhaus	12,0 „
Pforten	6,0 „
Debschwitz	14,0 „
Lusan	3,5 „
Zwötzen	9,5 „
Windischenbernsdorf	1,2 „
Scheubengrobsdorf	1,5 „
Frankenthal	2,5 „
also für Groß-Gera insgesamt	128,0 ha

ausgewiesen, womit der gegenwärtige Bedarf gedeckt ist. Auch für den Mehrbedarf sind ausreichende Flächen vorgesehen, insbesondere durch die Verwendung der Bergbauflächen zu Kleingartenland.

Die bestehenden Friedhöfe sind erhalten geblieben, aber wesentlich erweiterungsfähig gestaltet worden, so daß sie sich auf etwa das Doppelte ihrer jetzigen Fläche auszudehnen vermögen.

Öffentliche Park- und Gartenanlagen, sowie sonstige für die Volksgesundheit und die Erholung notwendige Flächen sind besonders in den vorhandenen Tälern entlang den Bächen und in Mulden vorgesehen, um diese im Sinne des Heimatschutzes zu erhalten. Solche öffentlichen Grünflächen sind ausgewiesen entlang dem Erlbach, der Brahme, dem Bieblacher Bach, dem Zaufensgraben, im Gessental und am Saarbach, ferner in den Mulden, die westlich der Wiesestraße zum Wald emporführen. Eine größere öffentliche Grünfläche, die in einen Park umgewandelt werden soll, ist auf den Pfortener Wiesen zwischen Pfortener Bach und Bahn vorgesehen. Weiterhin sind Grünflächen, meist verbindender Art, und solche, die sich wie Zungen in die Stadt vorstrecken, vorgesehen.

Den Grünflächen muß man die Promenadenwege hinzurechnen, in die solche Straßen umgewandelt werden, die keinen oder nur unwesentlichen Verkehr aufweisen. Sie sind, soweit dies nicht schon der Fall ist, mit Bäumen zu bepflanzen und stellen einen Teil grüner Verbindungswege und in die Stadt vorspringender Grünadern dar.

Der Bedarf an Spiel- und Sportflächen ist für den Kopf der Bevölkerung 0,5 qm für Kinderspielplätze (ausschl. Schulhöfe), 2,5 qm für Spiel- und Sportplätze der Erwachsenen, insges. zus. 3,0 qm. Das Mittel der vorerwähnten 156 deutschen Städte ist 2,4 qm. Für Gera ergibt sich daraus ein gegenwärtiger Bedarf von 82 000 : 3,0 = 24,6 ha, ein künftiger Bedarf bei 50 v. H. Bevölkerungszuwachs von 120 000 : 3,0 = 36 ha. Sportplätze sollen tunlichst nicht kleiner als 2 ha sein, auch sollen sie über das ganze Stadtgebiet so verteilt liegen, daß nirgends weite Wege nötig sind. Darauf ist im Plane Bedacht genommen.

Kinderspielplätze sind eine große Anzahl vorgesehen, die sich über das ganze Stadtgebiet verteilen, auch in den bereits bebauten Stadtteilen, wo sich irgend Gelegenheit dazu bot. Insgesamt sind rund 36 ha für Sport- und Spielplätze und 11 ha für Kinderspielplätze ausgewiesen.

Flächen zur Aufnahme wasserwirtschaftlicher Anlagen sind hinreichend berücksichtigt. Die Hochbehälter und bereits bestehende Anlagen sind zu erhalten und möglichst mit Grün zu umgeben. Für die Abwässerbeseitigung ist im Norden der Stadt auf dem rechten Elsterufer, angrenzend an die Stublacher Flur, ein Gebiet von etwa 6,5 ha nach besonderer Angabe des Tiefbauamtes vorgesehen.

3. Verkehrsflächen. (Vgl. Plan Abb. 2, S. 77.)

Wohl die wichtigste und schwierigste der zu behandelnden Fragen ist die der Regelung des Verkehrs und der Zuweisung geeigneter Bahnen für diesen. Zuerst ist die Frage des Durchgangsverkehrs zu regeln.

Nicht anbaufähige reine Kraftwagenstraßen, die wie die Eisenbahn einen eigenen Wegkörper benötigen, kommen für Thüringen in absehbarer Zeit nicht in Betracht. In Gera können höchstens die vorgesehenen Umgehungsstraßen, soweit dies noch durchführbar ist, streckenweise von einem Anbau mit Wohnhäusern ausgeschlossen werden.

Die wirkungsvollste Art, den Verkehr in geregelte Bahnen zu leiten, ist die Umleitung. Der kostspielige Weg von Straßendurchbrüchen durch die Innenstadt ist nur für die Fälle vorzusehen, wo Verkehrshindernisse in der Stadt selbst ihn notwendig machen.

Auch für Gera wurde der Verkehr nach Möglichkeit um die Stadt herumgeleitet. Der Verkehr geht aus allen vier Himmelsrichtungen auf die Stadt zu. In der Hauptsache handelt es sich aber um zwei große durchgehende Verkehrszüge, die sich in Gera kreuzen, von Norden nach Süden, also von Sachsen und Preußen nach Bayern, von Osten nach Westen, also von Sachsen nach Thüringen.

Der Nord-Süd-Verkehr, dem die Breite des Elstertales gewisse Beschränkungen auferlegt, ist, wie der Plan zeigt, nördlich Tinz von der Staatsstraße abgelenkt und unter Umgehung dieses Ortes und verschiedener Hindernisse am Berghang entlang geführt bis zum Übergang über die Eisenbahn und zwischen dieser und der Elster weiter bis vor Debschwitz, wo die Elster überschritten wird. An der Elster entlang, und dann geradeaus südlich gerichtet, erfolgt unterhalb Lusan wieder die Einmündung in die Staatsstraße.

Dem Ost-West-Verkehr sind zwei Wege zugewiesen, wovon der eine gleichzeitig auf den nach Norden, der andere auf den nach Süden abgehenden Verkehr Rücksicht nimmt. Der südliche zweigt östlich Leumnitz von der Staatsstraße ab, verläuft dann am Zaufengraben entlang, überschreitet bei Debschwitz die Eisenbahn und mündet dann, einen schon Jahrhunderte alten Gedanken verwirklichend, zur Umgehung des steilen Roten Berges durch den Martinsgrund, kurz vor dieser Abzweigung der Chaussee nach Groß-Ebersdorf, in die Staatsstraße. Technisch ist dieses Projekt ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführbar.

Die nördliche Ost-West-Verkehrslinie zweigt ebenfalls östlich Leumnitz ab, verläuft südlich am Steinertsberg vorbei, überschreitet die Eisenbahn auf derselben Brücke wie der Nord-Süd-Verkehr (Eselsbrücke) und geht endlich an der Siedlung Schafwiesen vorbei nach der Staatsstraße, die durch Milbitz über Töppeln weiterführt nach Roda und Jena.

Bei all diesen Führungen sind nur wenige Ab- bzw. Durchbrüche notwendig. Im ganzen müssen drei Elsterbrücken neu gebaut werden: Zwei bereits geplante in Debschwitz, nur den geänderten Erfordernissen angepaßt und deshalb etwas verschoben, die dritte im Zuge des Eselsweges nördlich Untermhaus. Weiter wäre eine Verbreiterung der Eselsbrücke durch Auskragen auch des anderen Fußgängerweges zu bewerkstelligen, wenn nicht vorgezogen wird, für diesen überaus wichtigen Verkehrsknotenpunkt eine völlig neue, allen Ansprüchen genügende Brücke zu errichten. Auch die Zwötzener Eisenbahnbrücke bei Debschwitz muß verbreitert und von dieser hinab nach der Elster zu eine längere Brückenrampe angelegt werden. Die Straßen sind so geplant, daß keine Steigung über 1 : 25 hinausgeht, die für jedes Fuhrwerk ohne Schwierigkeit zu nehmen ist

Natürlich ist es nicht möglich — und es kann auch keiner Stadt daran liegen —, den gesamten Durchgangsverkehr herumzuleiten; ein verhältnismäßig großer Teil der Wagen wird sich immer seinen Weg durch die Stadt suchen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch im Stadtinnern für möglichst reibungslose Durchleitung des Verkehrs Sorge zu tragen. Die Möglichkeiten, durch die Stadt hindurchzukommen, müsse vermehrt werden, um die vorhandenen zu entlasten. Dies gilt besonders von der ost-westlichen Führung des Verkehrs, die das Stadtinnere bisher stark belastete. Die geplanten Änderungen sind im Plan, Abb. 2, ersichtlich. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es nun, darauf zu achten, daß alle diese Linien nicht durch irgendwelche entgegenstehende Maßnahmen oder durch Bebauung versperrt werden.

Der Plan, Gera durch Schiffbarmachung der Elster an den Mittellandkanal bei Leipzig anzuschließen, besteht schon lange. Seine Durchführung ist eine Frage der Zeit und der Finanzierung. Ein auf Jahrzehnte vorausschauender Stadterweiterungsplan muß dieses berücksichtigen, um die Durchführbarkeit nicht unmöglich zu machen. Geplant ist die Schiffbarmachung der Elster bis nach Zwötzen, um die elsteraufwärts liegende Industrie ebenfalls in den Genuß des Schiffahrtsweges zu setzen und diesen dadurch rentabler zu gestalten. Da geeignetes Hafengelände für eine größere Anlage auch mit Lagerhäusern und dergleichen nur noch in der Großen Aue in ausreichendem Umfange vorhanden ist, sich die Industrie auch wohl vorzugsweise dort ansiedeln wird, schon wegen des günstigen Bahnanschlusses, so ist diese auch am geeignetsten. Für Hafengelände ist dort eine Fläche von etwa 1000 m Länge und 170 m Breite ausgewiesen, die vorläufig, bis zur Klärung der Hafenfragen, unbebaut bleiben muß. Elsteraufwärts sind dann an geeigneten Stellen Landeplätze mit Entladungsmöglichkeiten vorzusehen.

Für die Eisenbahn trifft das vorher Gesagte besonders zu, daß Gera von Preußen und von Sachsen umgangen wurde. Trotz der verhältnismäßig großen Zahl von Bahnhöfen und trotz zweier ursprünglich nebeneinander bestehender Bahnen ist Gera in dem Fahrplan schlecht bedacht. In bezug auf Erweiterung ihrer Anlagen hat die Bahnverwaltung einige Forderungen gestellt, die, wie im Plane angegeben, berücksichtigt wurden. Besonders stark ist das Ausdehnungsbedürfnis der Bahn nördlich der Eselsbrücke nach Westen, wodurch allein schon höchstwahrscheinlich ein Neubau dieser Brücke notwendig wird.

Am Ostbahnhof Zwötzen und am Südbahnhof ist die Abzweigung von Industriegleisen möglich, für die Große Aue müssen Anschlußgleise vom Bahnhof Langenberg her abgezweigt werden. Eine Frage, die noch der Lösung harrt, ist die der Heranführung der Meuselwitzer Kleinbahn unmittelbar an die Staatsbahn, wofür schon Vorschläge vorliegen.

Das Fluggelände liegt in der Elsterniederung im Norden der Stadt, angrenzend an die Gemeinde Langenberg. Für seine Erweiterung wurde auf Geraer Flur das ganze Gelände zwischen der Langenberger Chaussee im Osten, der Eisenbahn im Westen, dem Kleingartengebiet im Süden und der Stadtgrenze im Norden vorgesehen.

Die bisher bestehenden Straßenbahnverbindungen bedürfen des weiteren Ausbaues. Die Straßenbahn wird der Entwickelung des übrigen Verkehrs folgen und sich nach den Ansiedlungen richten müssen. Leumnitz und Lusan benötigen in erster Linie den Anschluß an das Straßenbahnnetz. Soweit keine Straßenbahnverbindung möglich ist oder ihre Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden kann, ist ihre Ergänzung durch Kraftwagenlinien in Aussicht genommen.

4. Bergbauflächen.

An Bodenschätzen, deren Abbau nicht gehindert werden darf, kommen im Stadtbezirk Gera Kalk und Ton vor. Auf die vorhandenen Abbaugebiete ist Rücksicht genommen und für ausreichende Erweiterung gesorgt. Bis zum Abbau bzw. anschließend an den Abbau kann das zu Bergbauflächen ausgewiesene Gelände für Kleingärten benutzt werden.

5. Industrieflächen.

Zur Zeit ist die Industrie noch über das ganze Stadtgebiet verteilt und zersetzt die Wohngebiete in einer Weise, die dringend der Abstellung bedarf. Der Wunsch geht allgemein dahin, Industriegebiet im Osten der Stadt anzuweisen, der vorherrschenden westlichen Winde wegen; das ist aber für Gera nicht möglich. Die Industrie braucht Anschluß an die Eisenbahn und, wenn möglich, an Wasserwege. Geeignete Gebiete, in denen sich beides findet, besitzt Gera im Norden in der Großen Aue und im Süden in der Kleinen Aue und im Zwötzener Gebiet. Dort ist schon teilweise Industrie angesiedelt, der Anbau weiterer Unternehmen ist in jeder Weise zu fördern. Auf tiefe Baublöcke und auf Gleis- und Wasseranschluß ist Bedacht genommen. Die Industrie wird sich wahrscheinlich bis nach Langenberg erstrecken, also zur einheitlichen wirtschaftlichen Gestaltung des ganzen Geländes die spätere Eingemeindung Langenbergs notwendig machen. Wie bereits ausgeführt, lassen sich Industriegebiete vom Südbahnhofe und vom Verschiebebahnhof her anlegen.

Für Ansiedlungsmöglichkeit von Arbeitern im Anschluß an diese Industriegebiete ist gesorgt. Für das südliche Gebiet liegen das Fuchsberggelände und das Siedlungsgelände Lusan, für die Große Aue das Gebiet des Galgenberges und um Bieblach und Tinz, ferner die Siedlungsgebiete im Erlbachtal, um Rubitz, Thieschitz, Milbitz günstig. Von diesen Gebieten aus sind gute Verbindungswege und Verkehrsmöglichkeiten zu den Arbeitsstätten und auch zur Stadt vorgesehen.

6. Wohnflächen.

In dem vorliegenden Plane sind Wohngebiete an den Stellen ausgewiesen, wo sie am dringendsten benötigt werden. An der Spitze steht das Galgenberggelände, nächst dringend ist dann der Bedarf in dem Gelände um den Ferberturm herum, zwischen Quellen-, Freitag-, Schiller- und Plauensche Straße und dem Zaufensgraben. Für diese Gebiete sowie für das vereinigte Siedlungsgelände Bieblach und Tinz sind Bebauungsplanentwürfe ausgearbeitet. Dadurch macht sich die Aufhebung alter bestehender Bebauungspläne notwendig. Ähnlich ist es mit dem Fuchsberggelände. Überhaupt bleibt wohl in dem ganzen Stadtgebiet kein alter Bebauungsplan ganz ungeändert bestehen. Außer diesen Wohngebieten, für die bereits genauere Pläne gefertigt sind, sind andere rein flächenmäßig ausgewiesen, so östlich Bieblach, am Südhange des Zaufensgrabens, dann westlich Lusan, auf den Schafwiesen und im Gebiet von Milbitz, Thieschitz, Rubitz. Diese Wohngebiete sind so gelegen, daß sie bequeme Verbindungen zur Stadt und teilweise günstige Lage zu den Industriegebieten besitzen. Sie sind also vorzugsweise für die hier beschäftigte Bevölkerung gedacht, die Wert auf kurze Wege zur Arbeitsstätte legen muß.

Anders ist es mit den Gebieten, die in den Vororten Ernsee, Scheubengrobsdorf und Windischenbernsdorf vorgesehen sind. Trotz der gesunden Wohnlage werden sie für größere Siedlungen der Entfernung von der Stadt wegen kaum in Frage kommen. Diese Gebiete sind der weiträumigen Bebauung mit Einfamilienhäusern und Villen vorbehalten. Dazu ist der Ausbau einiger Zufahrtsstraßen besonders nach Ernsee notwendig, das heute schon als Ausflugsort vielfach aufgesucht wird.

Für öffentliche Gebäude ist der Platz auf lange Sicht schwer festzulegen. Für Schulen, von denen man ja eine Gemeindeschule auf 10 000 Einwohner und gegebenenfalls eine Mittelschule rechnet, auf je 20 000 Einwohner etwa eine höhere Schule, sind nach der Größe der ausgewiesenen Wohngelände mehrere Gemeindeschulen vorgesehen, ferner eine Berufsschule auf dem Galgenberg. Das Bedürfnis nach Kirchen kann gegebenenfalls auf der Grünfläche am Colliser Weg später befriedigt werden. Die für Krankenhausbauten vorgesehenen Grundstücke, die noch wesentliche Erweiterungen der bestehenden Anlagen zulassen, reichen aus. Man rechnet auf 1000 Einwohner 4 Betten, also auf 120 000 Einwohner 480 Betten. Dieser Bedarf ist durch Erweiterungsbauten zu decken. — Eine Frage, deren Lösung von der Erstarkung der Finanzen abhängt, obwohl sie längst spruchreif ist, ist der Bau eines neuzeitlichen, allen Ansprüchen genügenden Hallenbades, das wahrscheinlich in der Nähe des jetzigen erstehen wird. Weitere Erfordernisse sind eine Stadthalle, Bauten für Volkshäuser, von Altersheimen, Ledigen- und Kinderheimen. Die Anlagen des jetzigen

Zeichenerklärung zum Aufteilungsplan:

- Hauptverkehrsstraßen ..... vorhanden / geplant
- Nebenverkehrsstraßen .....
- Eisenbahn .....
- Straßenbahn .....
- Elsterfluß .....
- Hafengelände .....
- Flugplatz .....
- Wohnflächen:
  - a) geschlossene Bauweise .....
  - b) offene Bauweise (Flachbau) .....
- Industrieflächen .....
- Landwirtschaftliche Flächen
- Forstwirtschaftliche Flächen
- Stein- u. Erd-Industrie
- Dauer-Kleingärten .....
- Dauer-Sportplätze .....
- Friedhöfe .....
- Parkanlagen .....
- Öffentliche Grünflächen (z. T. landwirtsch. genutzt) .....

FLÄCHEN-AUFTEILUNGSPLAN DER STADT GERA **ABB. 1**

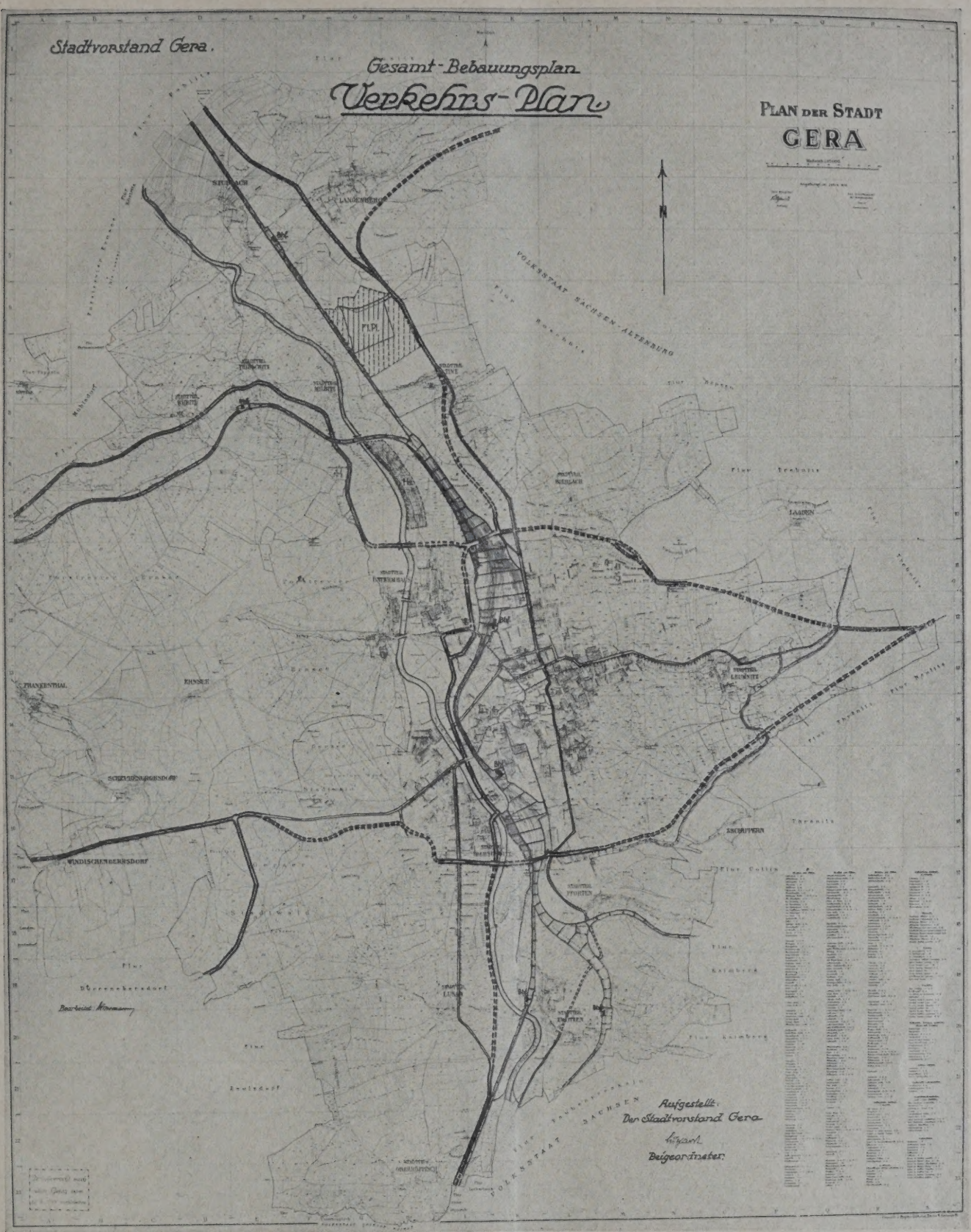

ABB. 2 **VERKEHRS-PLAN DER STADT GERA**

Schlachthofes reichen für den gegenwärtigen Bedarf. Die im Plan vorgesehenen Erweiterungen werden dann höchstwahrscheinlich auch den Bedarf von 120 000 Einwohnern decken, falls nicht die Belästigungen der umliegenden Wohnhäuser später eine gänzliche Verlegung des Schlachthofes erfordern.

7. Sanierung der Innenstadt.

Bei der Sanierung der Innenstadt ist der Grundsatz verfolgt, den guten Kern der Stadt unberührt zu lassen und die reizvollen Wirkungen, die eine solche alte Anlage bietet, zu erhalten. Daher ist in dem vorliegenden Plan das Gebiet innerhalb der ehemaligen

Stadtmauern fast ganz von Eingriffen verschont geblieben, der Verkehr ist herumgeleitet. Leider ließ sich das nicht ganz erreichen; aber an Stellen, wo Eingriffe notwendig sind, in der Johannisgasse, der Kleinen Kirchstraße, dem Steinweg, der Zschochernstraße, der Weidaischen Straße und der Bachgasse, sind sie so schonend wie möglich geplant. Wo sie für den örtlichen Verkehr, den sie allein wachgerufen haben, nicht mehr genügen, kann die ganze Straßenbreite dem Fuhrwerksverkehr zugewiesen werden, während die Fußgängerwege in die Häuser in Lauben gelegt werden (z. B. Bachstraße), die der Stadt noch ein eigenes Gepräge geben.

Eine grundlegende Stellungnahme erfordert als Hauptgeschäftsstraße die „Sorge". Eine Öffnung nach Osten ist bereits geplant, und zwar unter architektonischem Abschluß durch eine Toranlage. Und damit ist wohl auch das Richtige getroffen, denn eine völlige Öffnung mit ungehindertem Durchgang ist nicht erwünscht, da man den Durchgangsverkehr ja hier gerade nicht hindurchzuleiten wünscht. Ein weiteres zwingendes Erfordernis ist die geradlinige Fortführung der Reichsstraße nach Norden. Der Plan sieht die Überbrückung des Mühlgrabens auf die Länge zwischen dem Harbouplatz und der Heinrichstraße vor, wodurch sich eine genügend breite Straße ergibt, um den Verkehr hindurchzuleiten. Allerdings erfordert diese Durchführung, die eine völlige Entlastung des Johannisplatzes vom Nord-Süd-Verkehr bringen würde, einzelne Opfer durch den Abbruch einiger Häuser.

Die Frage der Fortführung der Amthorstraße für den Fußgängerverkehr bis zur „Sorge" ist bereits gelöst. Dadurch wurde eine günstige Verbindung vom Zentrum der Stadt nach dem Bahnhof und zu zahlreichen Behörden geschaffen. Weiterhin ist die Öffnung der Margarethengasse notwendig, um dem Roßplatz auch nach dieser Seite hin einen Abfluß des Verkehrs zu schaffen. Auch der Roßplatz selber bedarf dringend der Umgestaltung. Die jetzt geplanten Änderungen kommen nur dem Verkehr zugute, doch sind auch in architektonischer Hinsicht befriedigende Lösungen in Vorbereitung.

Wohl die wichtigste Frage der Sanierung der Stadt überhaupt ist die der Verlegung der Industrie, die jetzt das ganze Stadtgebiet durchsetzt. Anzustreben ist die gänzliche Verlegung der Fabriken auf das vorgesehene Industriegelände und die Verwertung des so gewonnenen Grund und Bodens zu Geschäfts- und Wohnvierteln, durchsetzt mit Grün. Wann sich diese Forderung durchsetzen läßt und bis wann dieses Ziel voll erreicht sein wird, läßt sich bei der wirtschaftlichen Lage nicht übersehen.

8. Bauzonen.

Für Gera sollte eine Bebaubarkeit von $^{6}/_{10}$ der Grundstücke für das Stadtinnere bei 4 Hauptgeschossen, also Erdgeschoß und 3 Obergeschosse, nicht überschritten werden. Nach außen zu muß sich die Bauhöhe und auch die Bebaubarkeit der Grundstücke immer weiter abstufen. Für die Siedlungsgebiete sind 2 Hauptgeschosse bei $^{2}/_{10}$ oder $^{3}/_{10}$ Bebaubarkeit vorzusehen. Die Bauzonen sind bei der Verschiedenheit der Straßenbreiten und des Wesens der Straßen in den Bebauungsplänen zweckmäßig nicht nach Flächen, sondern straßenweise festgelegt. Ganz allgemein sollte für Verkehrsstraßen mit teuren Anliegerbeiträgen eine dreigeschossige, für die Wohnstraßen eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen werden, doch soll es im Einzelfall immer möglich sein, zur Erzielung architektonischer Wirkungen oder aus besonderen anderen Gründen von diesen Vorschriften abzuweichen. —

9. Schlußbetrachtung.

Dieser Flächenaufteilungsplan, der unter Berücksichtigung des Entwurfes zu einem Baugesetz für Thüringen in den Jahren 1924 bis 1927 aufgestellt wurde, soll nun nicht etwas Festes, Unabänderliches sein; im Gegenteil, er muß ein bewegliches Werkzeug bleiben in der Hand des mit der Zeit fortschreitenden Städtebauers, der es je nach den wechselnden Bedürfnissen und Anforderungen umzugestalten hat. Unbedingt notwendig ist aber, daß die großen Verkehrslinien und die Grünflächen, die ein festes Gerippe bilden, um das sich das andere organisch gestaltet, freigehalten werden.

In der Zwischenzeit hat sich der Stadtrat für den Plan ausgesprochen, und das thür. Ministerium für Inneres hat ihn gebilligt. Teilbebauungspläne sind in Arbeit, und an mehreren Stellen sind Dauerkleingärten, Sport- und Spielplätze, Wohnsiedlungen und Verkehrsstraßen durchgeführt worden. Das Stadtgebilde wächst also allmählich planmäßig und zielbewußt scheinbar unbemerkt und ohne viel Aufhebens in der Öffentlichkeit in den vorliegenden Plan hinein. —

EIN VORSCHLAG ZUR NEUGESTALTUNG DES GEORGENKIRCHPLATZES IN BERLIN

Architekt B.D.A. Rottmayer, Berlin-Charlottenburg

Mit 6 Abbildungen

Die von der Stadt Berlin aus Verkehrsrücksichten geplanten Umgestaltungen am Alexanderplatz*) setzen sich auch in dem anschließenden nordöstlichen Stadtteil fort. Es ist ein großer Durchbruch der Großen Frankfurter Straße von der Kaiserstraße zur Landsberger Straße geplant, und es sollen für eine Reihe von Straßen neue Baufluchten festgelegt werden, um ihnen ausreichende Breite zu geben. Es betrifft das, wie aus dem Plan Abb. 5, S. 79, hervorgeht, die Neue Königstraße, Landsberger, Große Frankfurter Straße nebst Durchbruch sowie die Alexanderstraße. Zwischen Landsberger Straße und Neue Königstraße liegt der Georgenkirchplatz mit der von Otzen im Jahre 1896 erbauten Georgenkirche. Auch für diesen Platz sind mit Rücksicht auf die ihn umschließenden neuen Bauten der Hauptstraßenzüge neue Fluchten vorgesehen. Die Stadt Berlin hatte zur Gewinnung von Ideen für die Ausgestaltung der Fassaden an diesen neuen Fluchten vor einiger Zeit einen Wettbewerb ausgeschrieben, der jedoch keine überzeugenden Lösungen gebracht hat.

Die drei Hauptstraßenzüge und auch der Georgenkirchplatz sollen ausgesprochenen Geschäftscharakter erhalten, nur in den schmalen Querstraßen sind noch Wohnungen in den Obergeschossen vorgesehen. Das Gesamtgebiet fällt unter Bauklasse Va der Berliner Bauordnung vom 3. Dezember 1925, es dürfen also fünfgeschossige Bauten mit Höhen bis 20 m errichtet werden. Diese Höhe darf im Geschäftsviertel auf 24 m gesteigert werden. Der Abstand der Fluchtlinien ist natürlich dafür maßgebend, ob diese Höhen erreicht werden dürfen. Im städtebaulichen Interesse kann auch für einige Häuser auf dem Wege des Dispenses eine besondere Höhensteigerung zugelassen werden.

Der Georgenkirchplatz würde durch diese Bebauung städtebaulich ein wenig glückliches Bild ergeben, wenn der städtischerseits vorgesehene Bebauungsplan zur Ausführung käme. Denn es bleibt die unregelmäßige Gestalt des Platzes erhalten, in der die Kirche unorganisch und schief steht und durch die hohen Häuser von allen Seiten eingebaut wird (Lageplan Abb. 4 und Schaubild Abb. 2, S. 79).

Will man die Kirche erhalten, so käme man zu einer erträglichen Lösung nur bei Verlust wertvollen Geländes, was natürlich undurchführbar ist. Nun ist die Georgenkirche kein Werk von so hohem baukünstlerischen Wert, daß sie den Denkmalsschutz um jeden Preis beanspruchen könnte.

Eine wesentlich günstigere Lösung, die zugleich ein städtebaulich interessantes Platzbild ergibt, läßt sich aber erzielen, wenn man den Gedanken für möglich hält, die Kirche von ihrem jetzigen Standort zu entfernen, sie an die Ostseite des Platzes verlegt und ihr eine neuzeitliche Gestalt gibt, die nicht im Widerspruch steht zu Form und Stil des künftigen Platzes. Das in den Abb. 1, 3 u. 6, S. 79, wiedergegebene Rottmayersche Projekt macht hierzu einen beachtenswerten Vorschlag.

Eine derartige Lösung bietet aber auch wirtschaftliche Vorteile, indem durch andere Fluchtlinien so viel an wertvoller bebaubarer Fläche gewonnen werden

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" Jahrg. 1929, Nr. 26/27, S. 245.

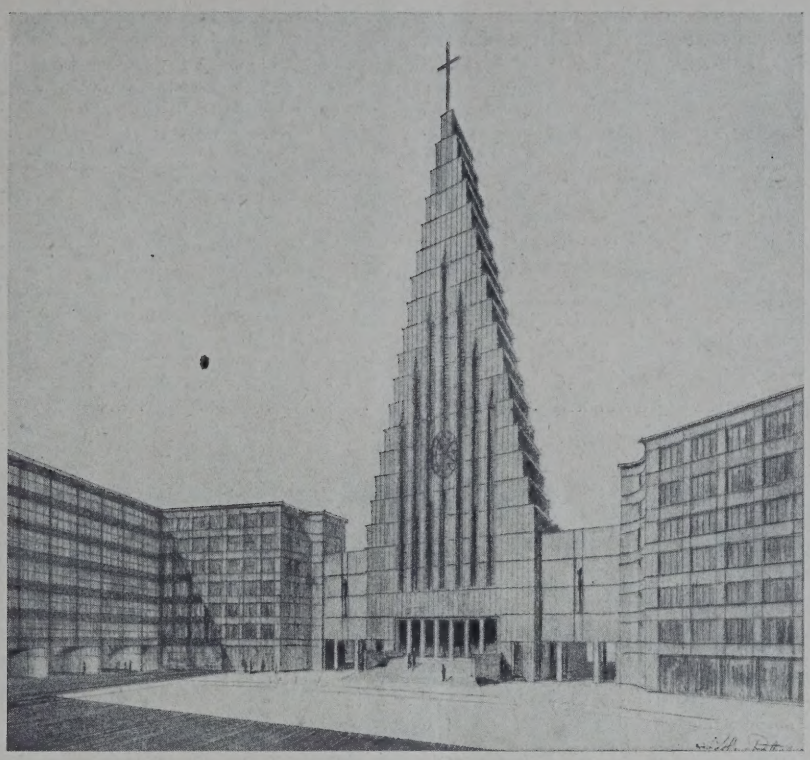

ABB. 1 BLICK IN DEN KIRCHPLATZ GEGEN DIE NEUE KIRCHE

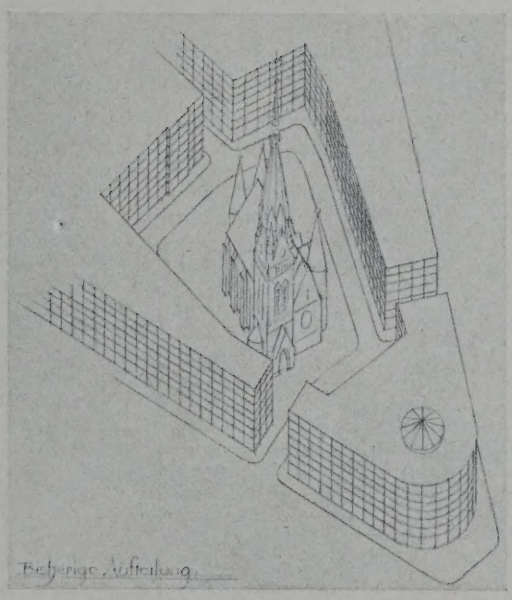

ABB. 2. SCHAUBILD DES JETZT GEPLANTEN ZUSTANDES

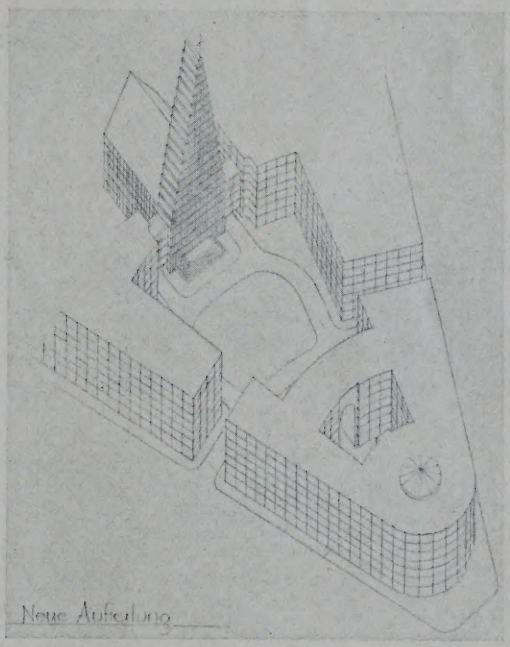

SCHAUBILD DES ABÄNDERUNGS-VORSCHLAGES. ABB. 3

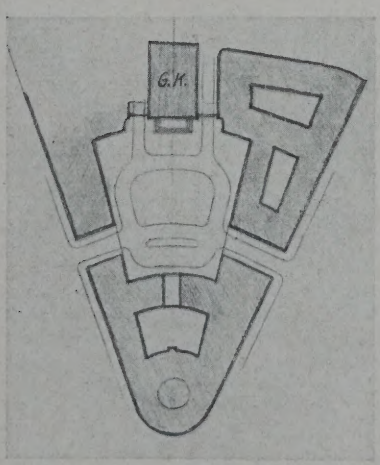

ABB. 4. GEPLANTE AUFSTELLUNG

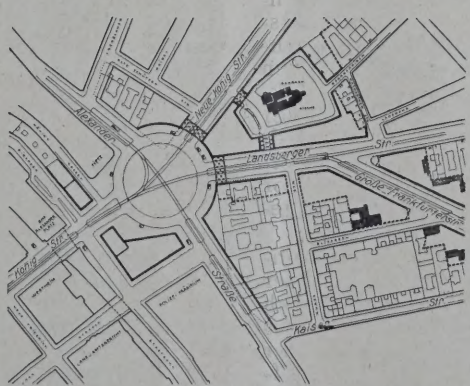

ABB. 5. LAGEPLAN DES GEORGEN-KIRCHPLATZES. 1 : 10000

Maßstab für Abb. 4 u. 6, 1 : 4000

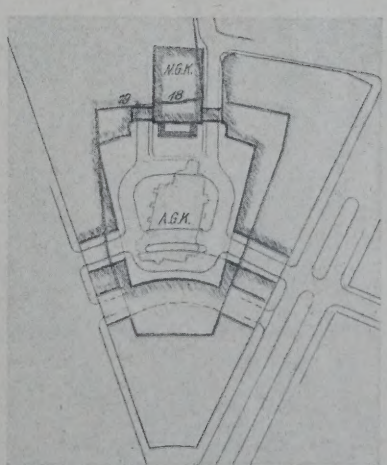

GEÄNDERTE AUFTEILUNG. ABB. 6

kann, daß nicht nur die Kosten des Abbruchs und Neubaues der Kirche gedeckt werden, sondern sich noch ein beträchtlicher Überschuß ergibt.

Das zeigt ein Vergleich der beiden Bebauungsvorschläge Abb. 4 und 6 und genauer der nachstehende zahlenmäßige Nachweis, dessen Einzelbegründung hier nicht mitgeteilt werden kann:

Das Grundstück für die neue Kirche (Georgenkirchplatz 18) ist bereits im Besitz der Stadt.

Grundstückswert bei rund 800 qm und 500 M. für für 1 qm Bauland mit	400 000 M.
Die Baukosten für die neue Kirche rund 22 000 cbm zu 40 M.	880 000 M.
Rund 7000 cbm zu 60 M. (für die höheren Bauteile)	420 000 M.
Zuschlag für besonders reiche Ausführung . . .	200 000 M.
Also für Grundstück und Bau zusammen . .	1 900 000 M.

Dafür werden durch die neue Aufteilung rd. 3400 qm bebaubarer Grundstücksfläche hinzugewonnen, die, gering gerechnet, wie folgt zu bewerten sind

Rund 1550 qm zu 850 M. für 1 qm	1 317 500 M.
Rund 1850 qm zu 450 M. für 1 qm	832 500 M.
Zus. . .	2 150 000 M.

Es ergibt sich also schon bei Einsetzung von so außerordentlich geringen Grundstückspreisen ein Überschuß von 2 150 000 M. — 1 900 000 M. = 250 000 M., der sich bei jedem erzielten Mehrpreis vergrößern würde.

Dem Vernehmen nach sind an dem Fundamentbau der Georgenkirche Risse festgestellt worden, die möglicherweise kostspielige Ausbesserungsarbeiten zur Folge haben müßten. Hier liegt also ein Fall vor, bei dem die Frage der Beseitigung eines älteren Bauwerkes zur Erzielung günstigerer Verhältnisse nicht den bitteren Beigeschmack haben würde, wie bei sonstigen Plänen der Stadt Berlin. — — Fr. E. —

ZUR AUSGESTALTUNG DES STRASSENZUGES BRANDENBURGER TOR–KNIE

Mit 8 Abbildungen

Von Professor Dr.-Ing. Wentzel, Aachen

Der Großstadtverkehr erfordert neue Maßnahmen zu seiner Bewältigung, und es wird sich nicht immer vermeiden lassen, auch zu einschneidenden Maßregeln zu greifen, selbst wenn dabei wertvolle Bauten fallen müssen. Es gewinnt aber heute den Anschein — und das muß leider auch von Berlin gesagt werden, wo allerdings das Bedürfnis nach Ordnung und Erleichterung des Verkehrs am größten ist — daß dem Verkehr oft Opfer gebracht werden, die sich hätten vermeiden lassen, wenn auch dabei vielleicht nicht der Idealzustand erreicht wird, wie er im freien Gelände zweifellos anzustreben ist. Zu den Werten, die Berlin besitzt und sich erhalten sollte, soweit das möglich ist, gehört zweifellos der Tiergarten. Und wenn er auch heute dem Berliner nicht mehr das sein kann, was er ihm früher war, so sollten doch alle Verkehrsregelungen, die in seinen Bestand eingreifen, nach allen Richtungen hin auf ihre absolute Notwendigkeit auf das reiflichste geprüft werden. Aus diesem Grunde geben wir den nachstehenden Ausführungen Raum. —

Die Schriftleitung.

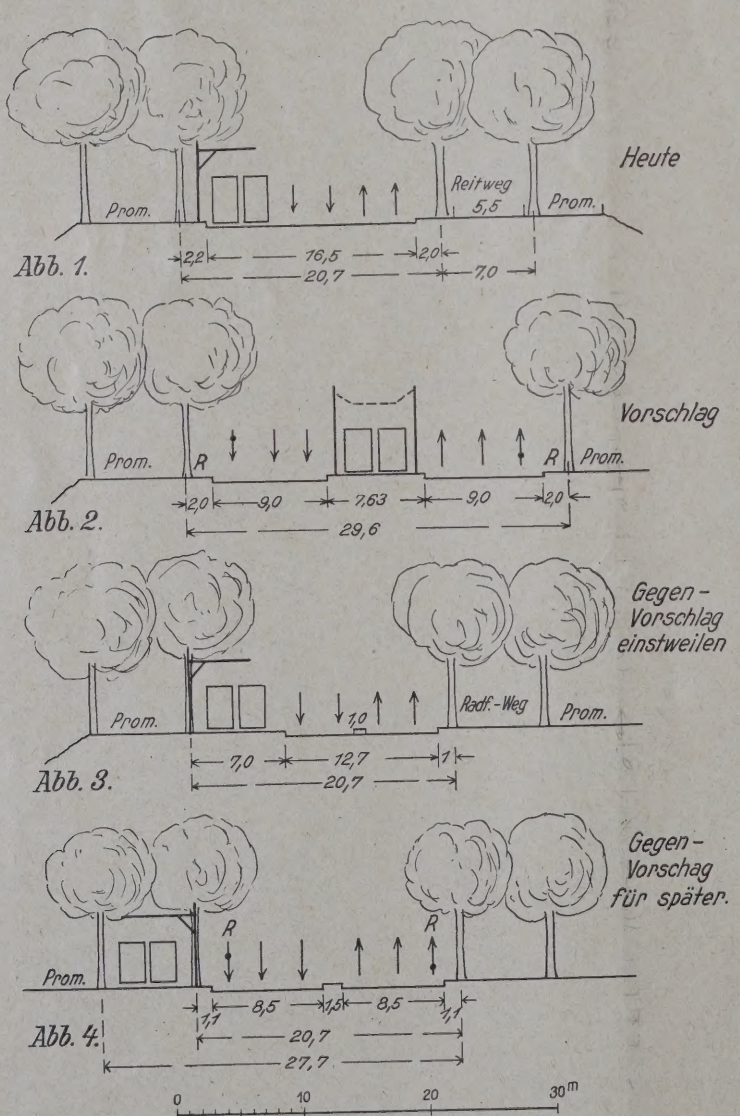

ABB. 1–4. QUERSCHNITTE DER TIERGARTENCHAUSSEE BRANDENBURGER TOR–TIERGARTENBAHNHOF. 1 : 600 (R = Radfahrweg)

Unter der Überschrift „Der Straßenverkehr im Berliner Tiergarten" brachte die Zeitschrift „Deutsches Bauwesen" in Heft 3 und 4, Jahrg. 1928, einen interessanten Meinungsaustausch über die Frage der Ausgestaltung der Charlottenburger Chaussee im Tiergarten, veranlaßt durch den Vorschlag von Prof. Giese, Berlin, dort die Straßenbahn aus der jetzigen unzweckmäßigen Seitenlage auf dem Fahrdamm auf besonderem Bahnkörper in Straßenmitte unter entsprechender, die Beseitigung mindestens einer Baumreihe erfordernder Vergrößerung der Straßenbreite zu verlegen, d. h. Umgestaltung der heutigen Anordnung Abb. 1, in die Anordnung Abb. 2, hierneben. Diesem Vorschlag hat Baurat Dr.-Ing. E. h. Karl Bernhard, Berlin, den Vorschlag entgegengestellt, die Straßenbahn seitwärts des heutigen, dann sechsspurig auszubauenden Fahrdammes entweder in den Raum der Promenade auf der Nordseite oder in den Raum des Reitweges auf der Südseite der Straße zu legen. Man käme nach seinem nicht näher skizzierten Vorschlag auf die Anordnung, Abb. 4, unten.

Wenn auch die von Giese für seinen Vorschlag geltend gemachten Vorteile des bekannten zweigeteilten Querschnitts, Muster Hardenbergstraße, gewiß anzuerkennen sind, so haben auch die von Bernhard dagegen angeführten Gründe ein wesentliches Gewicht — man lese dazu D. Bw. 1928, S. 88 —, und man durfte erwarten, daß diese doch gewiß weite Kreise bewegende Streitfrage gründlich unter Abwägung aller Belange geprüft werden würde. Jedenfalls war doch mit einem energischen Veto der Tiergartenverwaltung zu rechnen. Um so mehr überrascht die Nachricht, daß seitens der Stadt Berlin beschlossen sein soll, auf der ihr gehörigen Straßenstrecke Tiergartenbahnhof — Knie die Straßenbahn in Mittellage zu bringen, also einen der Abb. 2 ähnlichen Querschnitt durchzuführen.

Selbst wenn man dieser Anordnung hier an sich nicht widerspricht, so müßte man es doch sehr bedauern, wenn ein solcher Beschluß, der die Entscheidung über die Gestaltung der Straße im Tiergarten wesentlich beeinflussen würde, tatsächlich gefaßt sein sollte. Man kann nur hoffen, daß es noch nicht zu spät ist, seine Zurückstellung zur nochmaligen Prüfung im Einvernehmen mit den für die Ausgestaltung

der Tiergartenchaussee maßgebenden Stellen dringend anzuregen.

Aber der Umbau muß auch an sich hinsichtlich seiner Zweckmäßigkeit bezweifelt werden. In einem an anderer Stelle gebrachten Aufsatz habe ich ausgeführt, daß der zweigeteilte Querschnitt mit Straßenbahnmittellage (Abb. 5a und 5b, unten) gewiß für viele großstädtische Verkehrsstraßen, vielleicht für den größeren Teil, den Vorzug verdient, besonders wenn man zu sparsamer Breite gezwungen ist, daß aber seine Bevorzugung manchmal unangebracht ist und berechtigten Widerspruch findet. Zumal wenn größere Breite eine reichere Ausgestaltung der Straße mit Bäumen und Grünschmuck erlaubt, können andere Querschnitte bei gleich zweckmäßiger Ausgestaltung in verkehrstechnischer Hinsicht im übrigen vorteilhafter sein je nach Charakter, Aufgaben, Breite, Anbauung und Bepflanzung der Straße. So hat auch der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk aus bestimmten Erwägungen heraus dem zum Regelquerschnitt erhobenen zweigeteilten Querschnitt 5 die dreigeteilte Anordnung nach Abb. 6 in verschiedenen Varianten zur Seite gestellt. Sie läßt sich weiter nach Abb. 7 vervollkommnen, so daß auch große Bäume mit ausreichend weitem Abstand von den Hausfronten möglich sind, ohne daß etwaige Vorgärten, wie bei Querschnitt Abb. 5b, trotz weiter Abrückung der Hausfront beschattet werden.

Ohne hier näher auf das Für und Wider der Anordnungen nach Abb. 5, 6 und 7, eingehen zu wollen — dabei kommt es auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse an —, kann für den vorliegenden Fall der Berliner Straße doch folgendes gesagt werden: Man kann aus Ersparnisrücksichten sich gewiß mit schmaleren Querschnitten begnügen und deswegen für den zweigeteilten Querschnitt sein; wenn man aber einen solch wundervoll breiten Straßenraum zur Verfügung hat, wie zwischen Knie und Tiergartenbahnhof, so daß besondere seitliche Fahrdämme für den Verkehr der Anlieger unentbehrlich sind, und wenn noch zwischen diesen Nebenfahrdämmen und dem Hauptfahrdamm breite Grünstreifen mit Promenaden verbleiben — die Berliner Straße hat meines Wissens beiderseits vier Baumreihen —, so ist der gegebene Platz für den Straßenbahnkörper nicht die Mittellage im Gegenstrom des Durchgangsschnellverkehrs, sondern die unsymmetrische Lage neben dem Hauptfahrdamm, natürlich ebenfalls auf besonderem Bahnkörper mit ausreichend breitem Sicherheitsraum, angelehnt an eine der beiderseitigen Promenaden nach Abb. 8, unten. Besteht solche nur auf einer Seite oder hat eine Straßenseite den Hauptteil des Fußgängerverkehrs — das ist oft so und trifft für die Strecke zwischen Knie und Bahnhof Tiergarten ganz ausgesprochen zu —, so gehört die Straßenbahn neben diese. Ihr begrünter Streifen ergänzt die Grünanlage neben der Promenade vorteilhaft und schützt sie in gewissem Maße gegen die unmittelbare Auswirkung des Durchgangskraftwagenverkehrs. Unter den überladenden Bäumen tritt die Fahrleitung der Bahn auch mit den Masten kaum in Erscheinung, wohingegen die Mastenreihen bei Anordnung Abb. 2 unangenehm aufdringlich sind, so daß man hier wenigstens die Masten in die Baumreihen nach Abb. 5b zurückstellen müßte. Die Überspannung des ganzen Fahrdammes ist aber auch nicht gerade erwünscht. Die Haltestellen der Straßenbahn sind bei Anordnung Abb. 8 für die Hauptmasse ihrer Fahrgäste bequem und verhältnismäßig gefahrlos erreichbar. Gewiß mag dort, wo in gewöhnlichen Straßen Abgang und Zugang des Verkehrs beiderseits gleich stark ist, die Mittellage der Bahn richtiger sein, weil dann nur eine Fahrrichtung des Fahrzeugverkehrs zu überqueren ist. Wo aber der Hauptgehverkehr sich auf einer Straßenseite hält, sollte man daraus die Folgerung ziehen. Den Wenigen, die von bzw. nach der anderen Straßenseite wollen, muß das Überschreiten ohnehin an den Straßenkreuzungen und vielleicht auch sonst durch Schutzinseln in Fahrdammitte erleichtert werden (Abb. 7/8).

Hiernach ist das Straßenstück Knie—Tiergartenbahnhof für die Anwendung des dreigeteilten Querschnitts geradezu mustergültig gegeeignet, zumal der Umbau dazu nur verhältnismäßig geringe Änderungen bedingt und am Knie der dreigeteilte Querschnitt der Bismarckstraße anschließt, während in der Tiergartenchaussee bis Brandenburger Tor die Anlehnung des besonderen Bahnkörpers an die Promenade auf der nördlichen Seite nach Abb. 4 aus ganz genau den gleichen Erwägungen wiederum als die gegebene Lösung erscheint.

Gewiß kann die Wahl eines Straßenquerschnittes nicht nur für sich getroffen werden, sondern hängt auch von der zweckmäßigen Ausbildung der von der Straße gekreuzten Hauptverkehrspunkte und Plätze ab. Aber — am Brandenburger Tor haben wir schon die Seitenlage der Straßenbahn in der Sommerstraße, wir haben sie auch in der Bismarckstraße und für den Großen Stern ist die Verkehrsordnung der heutigen Platzanlage mit Seitenlage der Straßenbahn und Ringverkehr der Fahrzeuge zum mindesten auch gut im Sinne von ausreichend, sie ist sogar meines Erachtens die bessere und kann bei Ausweitung des Platzes und Verbesserung der Übersicht durch andere Anordnung der Schmuckanlagen noch weiter verbessert werden.

Alles spricht also für die Seitenlage der Straßenbahn zwischen Knie und Brandenburger Tor, und es ist wirklich kein zwingender Grund für ihre Mittellage einzusehen, es sei denn, daß man die Scheidung der entgegengesetzten Fahrrichtungen durch den Bahn-

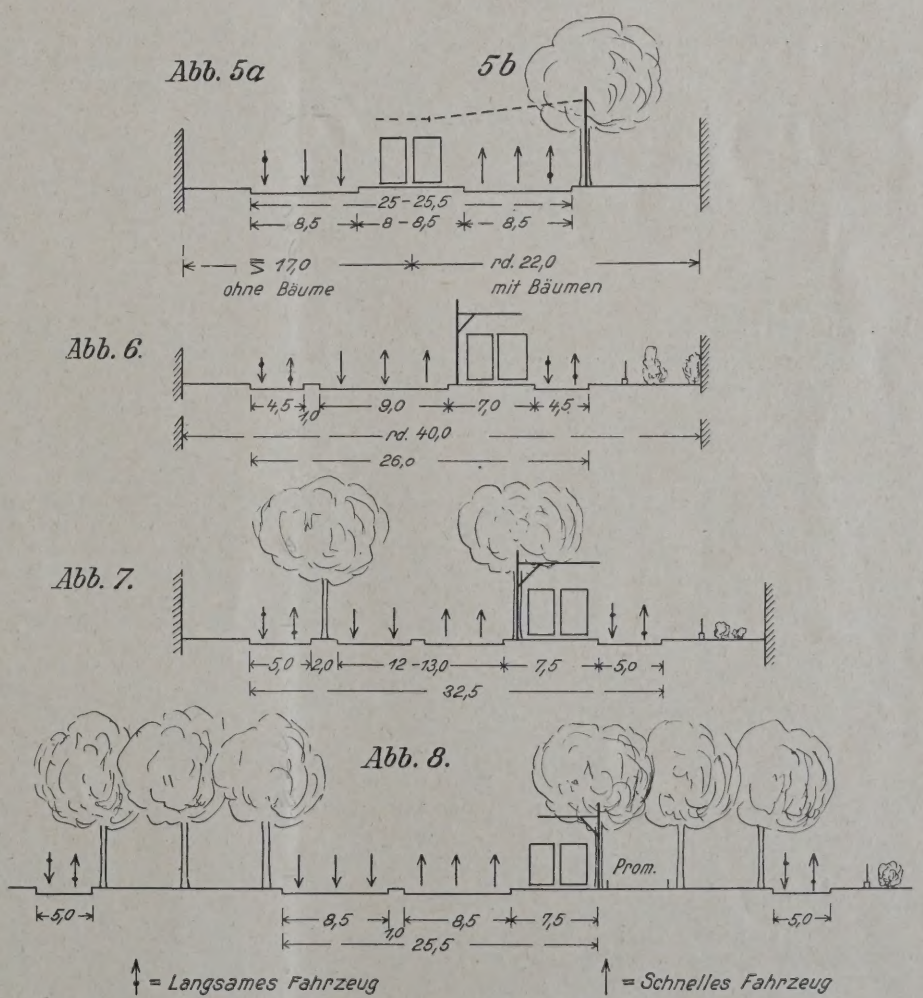

AUFTEILUNGSBEISPIELE FÜR GROSSSTADTSTRASSEN. ABB. 5—7
VORSCHLAG FÜR DIE STRECKE KNIE-TIERGARTENBAHNHOF. 1 : 600 ABB. 8

körper als einen ganz überragenden Vorteil bewertet. Ein Vorteil ist sie gewiß, aber so gern man ihn mitnimmt, wenn aus anderen Gründen die Mittellage als praktisch gewählt wird, so kann er doch nicht Anlaß sein, um seinetwillen eine sonst geeignetere Lage aufzugeben. Sind doch die Haltestellen bei Bahnkörpermittellage im Verkehrsstrom mit wachsendem Ausmaß und Tempo des Kraftfahrzeugverkehrs alles andere als ideal und für ängstliche und ungewandte Leute trotz Beschränkung der Kreuzung nur einer Fahrrichtung auch nicht leicht erreichbar. So wäre die Mittellage des Bahnkörpers hier zwischen Knie und Tiergartenbahnhof eigentlich ein Musterbeispiel für unzweckmäßige Anwendung des zweigeteilten Querschnittes, dessen zu weitgehende Bevorzugung seinen Verfechtern von anderer Seite bekanntlich zum Vorwurf gemacht wird.

Aber auch wenn man nicht so ausgesprochen gegen die Mittellage der Straßenbahn auf diesem Straßenstück ist, so sollte man doch bei der Wahl Rücksicht nehmen auf den Ausbau der anschließenden Tiergartenstrecke und ihr wenigstens nicht ohne Not vorgreifen. Was diese betrifft, so gilt für sie als unbebaute Straße mit Hauptgehweg auf der Nordseite ganz dasselbe wie vor. Nur kommt noch einiges zugunsten der Seitenlage hinzu.

Wenn Bernhard für Zusammenfassung der sechs Fahrspuren in einem Fahrdamm eintritt zwecks Ausgleichs ihrer Belastung — im Bedarfsfalle morgens vier Spuren für Richtung stadteinwärts, zwei Spuren stadtauswärts, gegen Abend umgekehrt —, so glaube ich zwar mit Giese nicht an die Notwendigkeit einer solchen wechselnden Regelung, da bei Fehlen des Anliegerverkehrs drei Spuren je Fahrrichtung wohl dauernd ausreichen werden. Aber gewiß, die Entwicklung hat schon manche Erwartungen und Schätzungen widerlegt und die Offenhaltung des Ausgleichs hätte schon ihre Vorteile, zumal wenn man an größere, mehrere Fahrspuren sperrende Arbeiten (Untergrundbahn) denkt. Und zur Erleichterung des Fußgängerverkehrs über die Straße anzulegende schmale Schutzinseln in Straßenmitte dienen ja auch der Verkehrsregelung, können aber im Bedarfsfalle leichter geändert werden.

Gewichtiger und unbestreitbar aber sind die von Bernhard gegen die Mittellage angeführten Gründe, d. i. der Umstand, daß der Ausbau der Anordnung 1 zur Anordnung 2 die Beseitigung wenigstens einer, z. T. zweier Baumreihen erforderlich macht. Will man wenigstens eine Randreihe erhalten und deshalb die Straße einseitig nach Süden verbreitern, so ergäbe sich eine störende Versetzung der Straßenachse gegenüber dem Brandenburger Tor und den Linden. Verbreitert man die Straße aber beiderseits, so müssen eben die voll ausladenden Randbäume auf beiden Straßenseiten fallen. Sie aber sind die schönsten, und die Mängel der hinterstehenden Bäume werden dann beiderseits offenbar.

Aber noch ein anderer Grund gegen den Ausbau mit Mittellage: Verschiedentlich hört man die Ansicht: Gewiß, der heutige Zustand ist verkehrstechnisch recht mangelhaft wegen Seitenlage der Gleise im Fahrdamm. Aber der Verkehr vollzieht sich doch immer noch einigermaßen glatt, und in Ansehung unserer heutigen Finanznot sollte und könnte man Änderungen recht wohl noch geraume Zeit zurückstellen. Wenn dem so ist — und Verfasser hat bei gelegentlicher Anwesenheit keinen anderen Eindruck gewonnen —, so wird man erst recht noch längere Zeit auskommen, wenn man sich vor der Hand mit dem nicht kostspieligen und schonenden Umbau in Anordnung nach Abb. 3, S. 80, unter Erhaltung der Bäume begnügt. Freilich hätte man dann nur vier Fahrspuren. Aber mit haltendem Fuhrwerk ist doch nur in Ausnahmefällen zu rechnen, abgesehen von kurzem Halt von Autobussen, und langsames Fuhrwerk kann in Stunden starken Verkehrs auf anderen Weg verwiesen werden. Dem Verkehr der Radfahrer und anderer Kleinfahrzeuge aber könnte der Raum des Reitweges überlassen werden, der für den Reitverkehr neben der Straße des Durchgangsverkehrs alles andere als günstig liegt und in Anbetracht der sonstigen Reitwege auch entbehrlich erscheint. Dann werden die vier Fahrspuren auf dem Fahrdamm so bereinigt, daß sie auf geraume Zeit noch ausreichen werden. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte wäre dann bei Fällung abgängiger Bäume und Anpflanzung neuer allmählich auf die Freilegung einer Promenade nördlich der jetzigen hinzuarbeiten, um später dann die Straßenbahn auf letztere umlegen zu können nach Abb. 4.

Auf solchem Wege würde man ohne störende Eingriffe schließlich mit konsequenter Durchführung des seitlichen Straßenbahnkörpers von der Bismarckstraße bis zum Brandenburger Tor zu einer sicher vollkommenen Großverkehrsstraße kommen, hätte geringere Kosten, weniger Störung des Verkehrs durch die Bauarbeiten, könnte manche bestehenden Anlagen erhalten — nicht mit Unrecht schimpft der Steuerzahler über die ewigen Änderungen — und würde manche Opfer für den „Moloch Verkehr" sparen.

Dazu ist aber nötig, daß man sich für den angeblich schon beschlossenen Umbau der Straße Knie—Tiergartenbahnhof doch noch eines anderen besinnt. Möchten diese Ausführungen die berufenen Stellen dazu anregen! —

VERMISCHTES

Landesplanungen in Nordamerika. Die Überlandplanung oder Landesplanung (Regional planning) hat ihren Weg von England nicht bloß nach Deutschland und Holland, sondern auch, und zwar in verstärktem Maße, nach Nordamerika genommen. In den Vereinigten Staaten bestehen, so schreibt Th. Adams, der Leiter der Groß-New-Yorker Landesplanung*), mehr als dreißig städtische Bezirke, bei denen die zunehmende Wohndichtigkeit in der Stadt selbst und die rasch wachsende, wenn auch lockere Ansiedlung in der engeren und weiteren Umgebung dringend einer Gesamtplanung bedürfen. In dreizehn dieser Bezirke ist die Landesplanung teils amtlich, teils durch freiwillige Tätigkeit eingerichtet und zum Teil erfolgreich vorgeschritten, in anderen schweben Verhandlungen und Bemühungen mannigfacher Art. Die dreizehn organisierten Planungsbezirke sind die folgenden:

Boston. Der „Metropolitan District" umfaßt rund 1000 qkm mit 2 Millionen Bewohnern. Das Planungsamt ist eingerichtet vom Staate Massachusetts.

Buffalo. 3900 qkm, 850 000 Bew. Amtl.: Frontier Planning Board and Niagara Frontier Planning Ass.

Chikago. 20 000 qkm, 5 Millionen Bewohner. Freiwillige Planungsgesellschaft.

Cleveland. Zwei Planungsbüros. Das eine außeramtlich von der Handelskammer eingerichtet, das andere halbamtlich eine Abteilung des staatlichen Straßenamtes. Die Planungen umfassen einen Bezirk, dessen Halbmesser, vom Mittelpunkt Clevelands gemessen, 50 bis 60 km beträgt.

Detroit. 1800 qkm, 1 800 000 Bew. Amtl. Planung.

Los Angeles. 10 300 qkm, 2 270 000 Bewohner. Amtlicher Gesamt-Bebauungs- und Zonenplan.

Milwaukee. 600 qkm, 700 000 Bewohner. Amtlicher Gesamtplan wie vor.

New York und Umgebung. 13 800 qkm. Bevölkerung: 10 Millionen. Außeramtliche, überaus umfangreiche und eingehende Planungen.

Onondaga. 1950 qkm. Bewohner 280 000. Beratende Tätigkeit.

Philadelphia. 10 000 qkm. Bevölkerung: 3 400 000. Außeramtliche vollständige Planung.

Saint Paul, Minneapolis und Umgegend. 7500 qkm, 900 000 Bewohner. Freiwillige, unamtl. Planvereinig. der beiden benachb. Städte.

Santa Barbara. 6800 qkm, 65 000 Bewohner. Amtlicher städtischer Bebauungs- und allgemeiner Zonenplan für einen ländl. Bezirk im Staate Kalifornien.

Toledo. 100 qkm, 400 000 Bewohner. Amtliche Planung, hauptsächlich für Verkehrsstraßen und Grünflächen im Staate Ohio.

Washington. 1100 qkm, 680 000 Bewohner. Ein amtlicher Planungsausschuß (National Capital Park and Planning Commission) in ausgezeichneter, fruchtbarer Tätigkeit.

Vorbereitende Maßnahmen zur Organisation der Landesplanung werden zur Zeit getroffen u. a. in den Städten Kansas City, Louisville, Madison, Pittsburgh,

*) American Civic Association Inc., Washington, April 1929. Regional Planning in the United States.

Portland, San Franzisko und den Staaten Illinois, Maryland und Virginia.

Bemerkenswert ist, daß die einzelnen Planungen fast sämtlich über mehrere — oft zahlreiche — Landkreise (Counties) sich erstrecken, daß der Planungsbezirk von Kansas City Teile der beiden Staaten Missouri und Kansas umfaßt, derjenige von Groß-New York auf Teile der drei Staaten New York, New Jersey und Connecticut sich erstreckt und die Landesplanung von Philadelphia die drei Staaten Pennsylvania, New Jersey und Delaware betrifft. Zwei Planungen, die von Buffalo und Detroit, bedürfen sogar, da jenseits des Niagara und des Detroitflusses kanadisches Gebiet liegt, eines internationalen Zusammenwirkens, dessen Formen und Bedingungen in Vorbereitung sich befinden.

Den amerikanischen Fachgenossen, die erst spät in die allgemeine städtebauliche Bewegung eingetreten sind, muß man die Anerkennung zollen, daß sie seit etwa zwei Jahrzehnten mit einer Tatkraft und Weitsicht ihren Weg gehen, daß wir Europäer uns in mancher Beziehung ein Beispiel daran nehmen können. —

J. Stübben.

Staatsrat und preuß. Städtebaugesetz. Zu dem Entwurf des preuß. Städtebaugesetzes hat der Staatsrat folgende Stellung genommen:

„Der Staatsrat begrüßt die dem Entwurf zugrunde liegende Absicht des Staatsministeriums, durch Zusammenlegung und Weiterentwicklung der für den Städtebau maßgeblichen Bestimmungen die Grundlage für eine Gesundung des Wohnwesens zu schaffen. Er erkennt an, daß eine Anzahl von Bedenken, die in seinem Gutachten vom 8. Oktober 1926 geltend gemacht worden sind, gegen den neuen Entwurf nicht mehr bestehen. So ist die Möglichkeit der Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen vom Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängig gemacht und sind für dessen Anerkennung bestimmte Merkmale angegeben worden (§ 4). Durch Fortlassung der in dem früheren Entwurf enthaltenen Vorschriften über Umlegung und Grenzberichtigung von Grundstücken und über den Steuerwert als Entschädigungsgrundlage sind weitere Beanstandungen ausgeschaltet worden. Gleichwohl bestehen gegen den vorl. Entwurf entscheid. Bedenken:

Gegen die Flächenaufteilungspläne sind solche Bedenken vor allem vom Standpunkte des Städtebaues und der Selbstverwaltung zu erheben. Für den Städtebau bietet der Flächenaufteilungsplan keine wertvolle Neuerung. Zur Erreichung seiner Ziele bleibt der Städtebau auch nach dem Entwurf auf Fluchtlinienpläne und Verordnungen angewiesen, die auch jetzt noch bei richtiger Anwendung ausreichen. Die Festsetzung von Flächenaufteilungsplänen bindet aber die Gemeinden in höchst unerwünschter und die Spekulation fördernder Weise. In Übereinstimmung mit namhaften Städtebauern und dem Preuß. Städtetage kann daher der Staatsrat im Flächenaufteilungsplan eine organische und wertvolle Fortbildung des geltenden Städtebaurechts nicht erblicken. Die im Entwurf unverkennbar enthaltene starke Beeinträchtigung der Selbstverwaltung fällt angesichts dieser Unzulänglichkeit der Flächenaufteilungspläne doppelt schwer in die Waagschale. Ebenfalls untragbar sind die starken Eingriffe in das Privateigentum und die drohende Erschütterung des Realkredits. Die Besorgnisse, aus denen schon jetzt weite Kreise der Wirtschaft, wie die Organisation des ländlichen und städtischen Grundbesitzes, der Landesausschuß der preuß. Industrie- und Handelskammern, der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, die Vorschriften des Entwurfs nachdrücklich bekämpfen, erscheinen voll begründet. Alle diese Bedenken fallen bei der gegenwärtigen überaus schwierigen Finanzlage zahlreicher Gemeinden und der (Land-) Wirtschaft besonders schwer ins Gewicht. Die Bestimmungen über die Flächenaufteilungspläne sind daher unannehmbar. Der Staatsrat verkennt nicht, daß für gewisse Zwecke, namentlich des Verkehrs, der Wasserwirtschaft und des Bergbaues eine zwischengemeindliche Regelung möglich sein muß. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses aber sind Flächenaufteilungspläne auch nicht erforderlich; eine spezialgesetzliche Regelung kann mangels Einigung der Beteiligten andere Wege gehen.

Es wird erneut betont, daß die Vorschriften über Baulasten und Baulastenbücher nicht genügen. Soweit Baulastenverzeichnisse angefertigt werden, müssen sie vollständig sein.

Eine Enteignung erscheint als Ultima ratio unentbehrlich, aber nur nach sorgfältiger Prüfung der Voraussetzungen zulässig; insbesondere gilt das für das bestehende vereinfachte Enteignungsverfahren. Die Enteignung kann nur gegen angemessene Entschädigung zulässig sein.

Abschnitt V gibt zu besonders schweren Bedenken Veranlassung. Der Entwurf geht nach seiner Begründung davon aus, daß öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen nach der bisherigen Rechtsprechung grundsätzlich eine Entschädigungspflicht nicht begründen, daß eine Änderung dieser Rechtsprechung nicht zu besorgen sei, und daß die Flächenaufteilungspläne hinsichtlich der Entschädigungspflicht mit den baupolizeilichen Beschränkungen auf eine Stufe zu stellen seien. Der Staatsrat vermag diese Zuversicht nicht zu teilen. Baupolizeiordnungen schränken die Ausübung des Grundeigentums aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit, des Verkehrs usw. allgemein ein. Sie mögen, wenn auf objektiven Erwägungen beruhend, zu starken Abstufungen gelangen, ohne Entschädigungsansprüche zu begründen. Innerhalb ihrer Stufen (Bauzonen) hat dann aber grundsätzlich jeder Eigentümer das gleiche Recht, sein Grundstück in der für diese Stufe allgemein zugelassenen Weise auszunützen. Der Flächenaufteilungsplan hingegen soll die Möglichkeit schaffen, ohne Rücksicht auf diese Stufen die Eigentümer verschieden zu behandeln. Er soll z. B. die Eigentümer von Nutzgrünflächen und von Freiflächen zwingen können, auf eine zukünftige Bebauungsmöglichkeit in weitestem Umfange zu verzichten. Damit soll der Eigentümer zu besonderen Opfern genötigt werden, sei es zugunsten der Allgemeinheit, sei es zugunsten einer dadurch bevorteilten Nachbarschaft. Derartige Opfer begründen nach altem preußischen Recht eine Entschädigungspflicht. Vgl. A. L. R., Einleitung § 75. Hinsichtlich der Beschlagnahme von Wohnungen folgt auch die Begründung des Entwurfs in Spalte 45 Abs. 1 selbst den gleichen Erwägungen. Der Staatsrat erachtet daher das Recht des Eigentümers auf Entschädigung als unabweisbar. Für ihre Durchsetzung muß die Rechtskontrolle gegeben sein. Zukunftswerte dürfen dabei nicht berücksichtigt werden; dem richtig ermittelten Gegenwartswert aber muß durch angemessene Entschädigung Rechnung getragen werden. Einer anderweitigen Regelung vermag der Staatrat nicht zuzustimmen." —

Die amerikanische Stadtentwicklung und Berlin. Nach Rückkehr von seiner Amerika-Reise zog Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner vor einem geladenen Kreise von Pressevertretern das Fazit seiner Erfahrungen, die namentlich dazu mahnten, in städtebaulicher Hinsicht mit größerer Voraussicht zu arbeiten, als das in Amerika früher geschehen sei. Allerdings seien wir in der Konzentration der Städte noch lange nicht so weit fortgeschritten wie dort (Groß-New York 10 Mill. Einwohner, Generalbebauungsplan jetzt für 22 Millionen, Berlin 4,5 Mill., in ferner Zukunft höchstens 9 Mill). Dort gruppieren sich um den Stadtkern Ansiedlungen, die ein Mittelding zwischen Stadt und Land darstellen. Das ist der Entwicklung des Automobilverkehrs zu danken und auch dem Umstand, daß der Großstädter dort meist in Eigenheimen wohnt (darin soll sich allerdings zur Zeit ein Umschwung bemerkbar machen. Die Red.). Ähnliches ist bei uns zu erwarten, und die gesunde Bodenpolitik der Stadt gäbe dazu die Möglichkeit. Wir werden auch einem gesteigerten Automobilverkehr durch gesunde Dezentralisiation, Straßendurchbrüche usw. Rechnung tragen müssen, damit nicht ähnliche Verkehrsmiseren wir dort entstehen. Mit Nachdruck sprach sich Wagner daher auch gegen Hochhäuser im eigentl. Sinne aus.

Über sei uns die amerikan. Großstadt in der Wasserversorgung (New York 540, Chicago 1050, Berlin 225 Liter für den Kopf). Berlin denke auch bereits an Wasserversorgung von Frankfurt a. d. O. aus und vom Westen her. Ganz unmöglich sei dagegen die Stadtentwässerung und in der städteb. Gesetzgebung seien wir Amerika voraus.

Zu den Berliner großen Schulbauten fand er Parallelen in Amerika. Auch dort das Prinzip, statt zehn kleiner lieber eine große Schule (die neueste in New York für 2500, später 5000 Schulkinder. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Allgemeines Siedlungswesen.

93. Probleme der Urbanisierung, erörtert am Beispiel der Düsseldorfer Eingemeindungspläne. Von Karl H. Brunner.

„Das Für und Wider, das die Frage der Ausscheidung von Gebietsteilen des Landkreises und ihre Einbeziehung in den Verband einer aufstrebenden Großstadt stets auslöst, rührt an grundsätzliche Fragen der Bevölkerungsbewegung, die damit zusammenhängen, daß eine, wenn auch beschränkte Binnenwanderung in Kulturstaaten unerläßlich ist."

„Es ist zweifellos, daß durch wohlüberlegte, zutreffende finanztechnische Systeme ein gerechter Lastenausgleich zwischen den städtischen Haushalten und jenen der ländlichen Gebietskörperschaften geschaffen werden kann."

Städtebau 1929, Nr. 5 (vgl. Nr. 48).

Ländliches Siedlungswesen.

94. Das Werk der Ostpreuß. Heimstätte. Aufbauarbeit von nationalpolitischer Bedeutung. Von Hugo Auspitzer.

Die Siedlungstätigkeit in Ostpreußen mit Karten und Bildern.

Ostpreuß. Heim 1928/29, Nr. 9.

95. Ländliche Siedlungsformen. Von Reg.-Bmstr. Schlemm.

Die neuen Bedingungen des landwirtschaftlichen Betriebes und ihr Einfluß auf die Siedlungsformen.

Ostpreuß. Heim 1928/29, Nr. 9.

Städtebau. Gesamtgestaltung.

96. Berlin wird Weltstadt — Metropole im Herzen Europas. Von W. C. Behrendt.

„Berlin hat Tempo, hat Betrieb, noch aber fehlt ihm die Form. Und wieder einmal in seiner Geschichte steht Berlin, jetzt als werdende Weltstadt, vor dem historischen Augenblick, sich die Form zu geben, die Ausdruck seines Wesens und seiner Bestimmung ist."

Das neue Berlin 1929, Nr. 5.

97. Aus Rendsburg und Hagen. Bebauungspläne von Hermann Jansen. Von Karl Weishaupt.

Der Aufsatz enthält als Einleitung einige beachtenswerte, für jeden Plan gültige Sätze aus einem Erläuterungsbericht Jansens.

Zentralblatt d. Bauverwalt. 1929, Nr. 22.

98. Der Bebauungsplan der Stadt Idar a. d. Nahe. Von Wilhelm Heilig.

Städtebau 1929, Nr. 5.

99. Baltische Großstädte. Von Walter Rosenberg.

Die städtebauliche Entwicklung von Riga, Reval und Helsingfors.

Städtebau 1929, Nr. 5.

Städtebau. Einzelgestaltung.

100. Wandlung des Bebauungsplans. Von Völckers.

„Das Ausschlaggebende für den Bebauungsplan fast des ganzen Zeitalters seit der Renaissance war trotz aller gegenteiligen Behauptungen und trotz aller Bemühungen um den Plan der einzelnen Wohnung bis in unsere Tage hinein die Straße und nicht die Wohnung und nicht der Mensch."

Stein, Holz, Eisen 1929, Nr. 22.

101. Ein neues Prinzip der Geländeerschließung. Von Hans Ludwig Sierks.

„Das Prinzip der mehrfachen Bauflucht, d. h. die Anordnung von bis zu drei Hausreihen mit den dazugehörenden Gärten hintereinander an einer Straße, verkörpert z. Zt. das Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit bei der Erschließung von Bauland."

Zeitschr. d. Österr. Ing.- u. Arch.-Vereins 1929, Nr. 21/22.

Deutsche Bauzeitung 1929/30. Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 6.

102. Reihenbau und Zeilenbau. Von Heiligenthal.

Untersuchungen über den Mindestflächenbedarf auf den Kopf eines Wohngebietes nach der Sonnenlage. Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Nord-Süd-Lage der Wohnstraßen die größtmögliche Geländeausnutzung ermöglicht. Nicht berücksichtigt bei der Untersuchung ist der Umstand, daß die Südsonne einen erheblich größeren gesundheitlichen Wert hat als die Ost-West-Sonne, die im Winter kaum in das Zimmer fällt. Untersuchungen hierüber finden sich in Langen, Stadtplan- und Wohnungsplan. Verl. Hirzel.

Zentralblatt d. Bauverw. 1929/12.

103. Wettbewerb Neckarufer - Bebauung, Stuttgart. Der Wettbewerb unter dem Gesichtspunkt der Stadtgestaltung. Von H. Wetzel.

Die Beurteilung des Wettbewerbes nach den ingenieurtechnischen Gesichtspunkten. Von Karl Späth.

Zeitschr. f. Bauwesen 1929/6.

104. Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für Bahnhof- und Bubenbergplatz in Bern.

Schweiz. Bauztg. 1929, Bd. 93, Nr. 21.

105. Generalbebauungsplan Gatow-Cladow. Von Walter Koeppen.

Das neue Berlin 1929, Nr. 6.

106. Die Stadt am Alexanderplatz. Von Heinrich Mendelsohn.

Das neue Berlin 1929, Nr. 5.

107. Die Bebauung des Scheunenviertels in Berlin. Von W. C. Behrendt.

Beschreibung der Entwürfe Poelzigs und der ausgeführten Bauten.

Zentralblatt d. Bauverw. 1929, Nr. 18.

108. Von der Werkbund-Siedlung „Neubühl" in Zürich-Wollishofen.

Schweiz. Bauztg. 1929, Bd. 93, Nr. 26.

109. Die Sanierung verfallener Wohnviertel in London. Von A. Heymann.

Baugilde 1929, Nr. 9.

110. New Yorker neue Siedlungen. Von Cornelius Gurlitt.

Stadtbaukunst 1929/30, Nr. 2.

111. Die Grünflächen im großstädt. Bebauungsplan. Von Herbert Boehm.

Verfasser zieht die Verbundenheit mit dem Grund und Boden im Flachbau den städtebaulich und auch gartentechnisch größeren Möglichkeiten des Hochbaues mit Parkanlagen vor.

Gartenkunst 1929, Nr. 5.

112. Berlins Park- und Gartenanlagen. I. Volkspark Rehberge. Von Erwin Barth.

Das neue Berlin 1929/6.

113. Betrachtungen über die Querprofilgestaltung der Hauptverkehrsstraßen. Von Georg Fest.

Städtebau 1929, Nr. 5.

Landesplanung.

114. Zur Lösung der Groß-Hamburg-Frage. Von Walter Ewoldt.

Die Aufgaben des Hamburg-preuß. Landesplanungsausschusses.

Städtebau 1929, Nr. 5.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 60. Inhalt: Der Flächenaufteilungsplan der Stadt Gera — Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Georgenkirchplatzes in Berlin — Zur Ausgestaltung des Straßenzuges Brandenburger Tor—Knie — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 8 BERLIN AUGUST 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KRAFTWAGENVERKEHR UND STADTGESTALTUNG

Von Geh. Oberbaurat Dr. phil. h. c., Dr.-Ing. E. h. Josef Stübben, Münster i. W. **Mit 5 Abbildungen**

Veranlaßt hauptsächlich durch die ungeahnte Entwicklung des Kraftwagenverkehrs, erfreuen wir uns zahlreicher Vorschläge über die zukünftige Stadtgestaltung. Eine übersichtliche, wenn auch schwerlich vollständige Zusammenstellung und Besprechung möge nachstehend versucht werden.

Nicht dem Range nach, aber entsprechend der Zeit der Veröffentlichung, sei zunächst erwähnt der Inhalt des ebenso umfangreichen wie anspruchsvollen Buches[1]) von Le Corbusier „Urbanisme“, das auf 284 Druckseiten (mit zahlreichen, oft undeutlichen Abbildungen) alte Stadtbaukunst lächerlich zu machen und eine ganz neue Bauart der Städte zu empfehlen sucht. Für ihn ist die gekrümmte Straße der „Weg der Esel“, die geradlinige geometrische Regelmäßigkeit das Werk des Menschen. C. Gurlitt hat diese Verirrung in der Zeitschrift „Stadtbaukunst“ so treffend gegeißelt[2]), daß kaum etwas hinzuzufügen bleibt. Für Le Corbusiers Vorschläge zur Umgestaltung von Paris ist indes die Eseltheorie nicht die Hauptsache. Er will 3 Millionen Menschen so unterbringen, daß er einen Stadtkern aus 60geschossigen Wolkenkratzern für etwa 500 000 geschäftlich tätige Personen, eine den Kern umschließende Wohnstadt für 500 000 und jenseits eines unbebauten Schutzgürtels Industrieviertel und „Gartenstädte“ für 2½ Millionen Bewohner anlegt (Abb. 1, unten, und 2, S. 87).

Die Wolkenkratzer der Geschäftsstadt sollen etwa 200 m hoch, auf kreuzförmigem Grundriß nach beiden Richtungen etwa 180 m lang, 220 m voneinander entfernt sein und durchschnittlich (in Büros, Gastwirtschaften usw.) je 20 000 schaffende Menschen (10 000 bis 30 000) aufnehmen (Abb. 3, S. 87). Etwa 25 derartige Riesengebäude würden also die City bilden. Die Straßen sollen eine Breite von 50 m besitzen, ihr Abstand von Mitte zu Mitte soll 400 m, die Blockgröße also 350 zu 350 m betragen. Jeder Block soll nur einen Hochbau enthalten, so daß nicht mehr als 5 v. H. der Blockfläche bebaut werden, die restlichen 95 v. H. aber als Grünflächen frei bleiben.

Die Wohnstadt soll teils aus Häusern à redents, d. h. von gezahntem Grundriß und allseitig offen, teils aus geschlossenen Blöcken mit freier Innenfläche bestehen. Blockgröße ist, soweit nicht Diagonalstraßen

1) Le Corbusier. Urbanisme. Collection de l'Esprit nouveau. Paris, Editions G. Grès & Cie.

2) Stadtbaukunst, 20. Januar 1929, S. 198 ff.

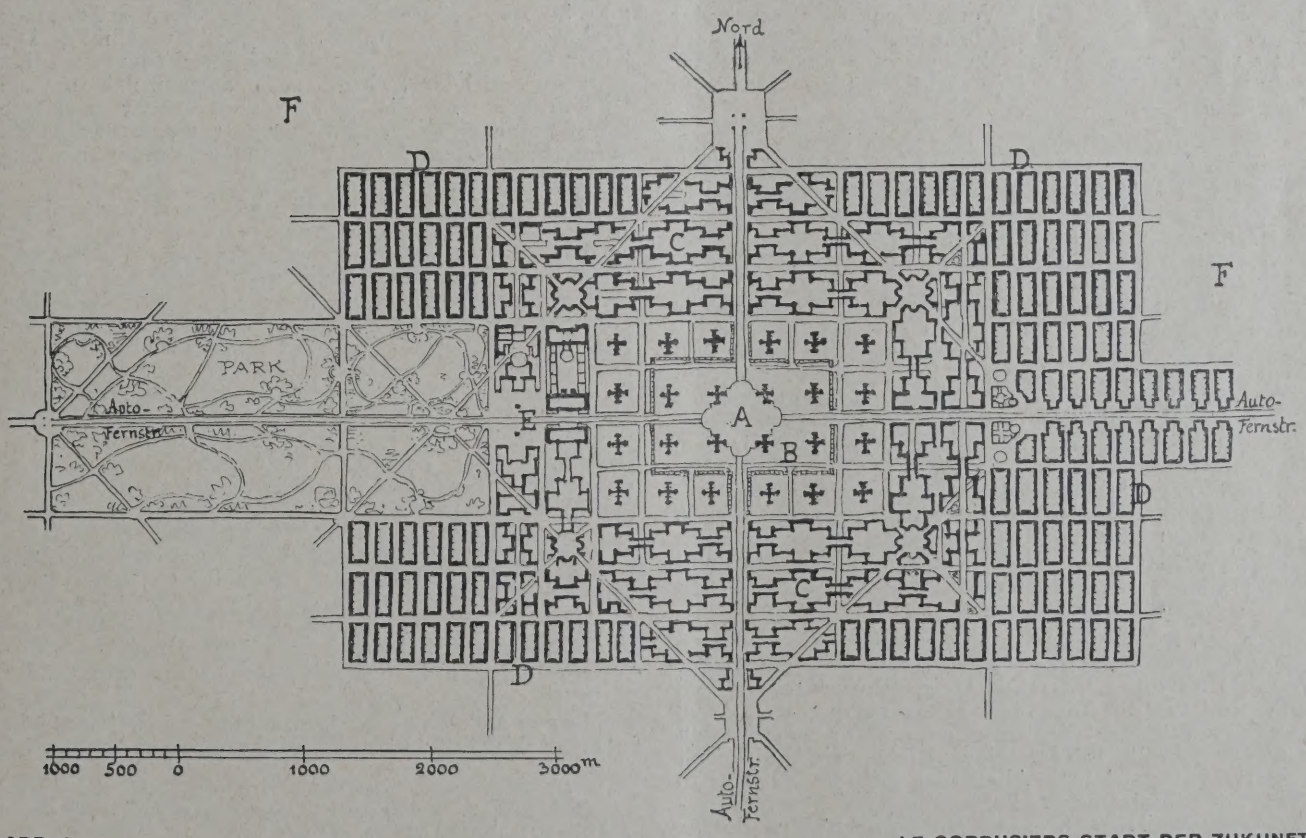

ABB. 1 **LE CORBUSIERS STADT DER ZUKUNFT**

A = Bahnhof usw.; B = Geschäftsstadt mit Wolkenkratzern 200 m hoch; C und D = Wohnstadt, und zwar offene Bebauung á redents, 36 m hoch bzw. geschlossene Bebauung, 30 m hoch; E = Öffentl. Gebäude; F = unbebaute, geschützte Zone

einschneiden, im ersteren Falle die gleiche wie in der City, während im zweiten Falle eine Zwischenstraße den Block in zwei längliche Hälften teilt. Sämtliche Gebäude à redents sollen sechs Doppelgeschosse und 36 m Höhe, die Häuser in geschlossenen Blöcken fünf Doppelgeschosse und 30 m Höhe aufweisen und keine Höfe besitzen. Jedes Haus soll aus einer größeren Zahl abgeschlossener, zweigeschossiger Wohnungen von bestimmter, wechselnder Größe mit offenem Gartensitz bestehen. Gemeinsame Bewirtschaftung wird empfohlen. Die voraussichtliche Einwohnerzahl wird zu 300 je ha angegeben.

Und der Verkehr? Die Straßen sind zweigeschossig, unten für den Last-, oben für den schnellen Personenverkehr. Zwei mittlere Hauptstraßen aber, eine Nordsüd- und eine Weststraße, sollen als drittes Geschoß auf Stützen eine dem Autofernverkehr dienende Fahrbahn tragen, die in gewissen Abständen mittels Rampen mit der darunter liegenden Straßenfläche zu verbinden ist. Keine Straßenbahnen. Fußgänger könnten innerhalb des Blocks ungehindert verkehren; wie sie aber die von Kraftwagen überfüllte Fahrstraße kreuzen sollen, ist nicht ersichtlich.

Die Stadt soll nur einen Bahnhof haben, und zwar einen Zentralbahnhof in wörtlichster Bedeutung: im zentralen Kreuzungspunkte der beiden mittleren Hauptstraßen. Hier soll eine sechsgeschossige Bauanlage folgenden Zwecken dienen: im dritten Untergeschoß dem Fernbahnhof, im zweiten den Vorortbahnen und im ersten Untergeschoß den städtischen Untergrundbahnen; ferner im Erdgeschoß dem gewöhnlichen Straßenverkehr, im ersten Obergeschoß der kreisförmigen Kreuzung des Autofernverkehrs und darüber einem Flughafen von 200 000 qm Fläche auf einer offenen Kreisfläche von rund 500 m Durchmesser.

Die Verwirklichung seines Planes denkt Le Corbusier sich so, daß die Häuser und Grundstücke der betreffenden Stadt nach und nach vom Staate enteignet werden, um auf dem freigelegten Gelände die neue, ebenso einheitliche wie trotz der gezahnten Grundrißformen einförmige, Idealstadt abschnittweise entstehen zu lassen. Die Bebauung soll im wesentlichen durch Private erfolgen. Die erforderlichen ungezählten Milliarden sind durch Heranziehung des internationalen Großkapitals aus Amerika, England, Deutschland, Japan usw. aufzubringen, wodurch die neue Stadt zugleich gegen kriegerische Zerstörungen gesichert werden soll! Vermutlich aber wird der Leser den ganzen Le Corbusierschen Urbanismus trotz mancher guten Gedanken als eine unausführbare Utopie eines in die Irre schweifenden Idealisten bezeichnen. —

Weniger anspruchsvoll, aber doch kühn und großzügig ist der von einem anderen französischen Architekten, H. Descamps, aufgestellte Plan einer „Cité moderne", der ebenfalls die Auflockerung der Stadt Paris im Auge hat[3]). Descamps wünscht die Bildung der neuen Stadt durch ein Netz von annähernd 100 m breiten Straßen, die 500 bis 1500 m voneinander entfernt sein, also Blöcke von etwa 50 bis 100 ha Größe einschließen sollen. Den Straßen entlang sollen 20geschossige Geschäfts- und Wohnhäuser von etwa 70 m Simshöhe errichtet werden, während das sehr geräumige Blockinnere (von rund 40 bis 90 ha Fläche) als unbebaute Grünfläche mit Waldpflanzungen, Spiel- und Sportplätzen dauernd freizuhalten ist. Kirchen, Museen, Theater, Schulen und andere öffentliche Gebäude würden, wie man es ja jetzt schon in amerikanischen Städten beobachten kann, Kleinbauten sein in der Reihe der 20geschossigen „constructions collectives". Die Wohnungen in den letzteren würden, so nimmt der Verfasser an, vornehmlich von zentralen Küchen und Vorratsräumen aus bewirtschaftet werden.

Die 100 m breiten Straßen würden in getrennten Richtungen den gesamten Fahrverkehr aufnehmen. Die Anfahrt an die Erdgeschosse der Häuser würde frei sein, weil für die Fußgänger dem ersten Obergeschoß entlang an beiden Straßenseiten erhöht, von Stützen getragene, breite Bürgersteige angelegt sind, die nach Bedarf in gewissen Abständen durch Querstege (Abb. 4, S. 87) miteinander verbunden sind. Von den letzteren führen Treppen hinab zur Straßenmitte, die für Wartehallen der Untergrundbahn, sonstige Baulichkeiten, Kraftwagenstände und Inseln zum Aus- und Einsteigen bestimmt sind. Von großer Wichtigkeit wäre die Einrichtung, daß die hochliegenden Bürgersteige seitwärts in das grüne Blockinnere hinabgeführt und auf diese Weise völlig gefahrlose Fußwegverbindungen von Straße zu Straße und auf große Entfernungen durch die ganze Stadt geschaffen werden. Die Kreuzungen der Fahrstraße sollen, um die gefahrbringende rechtwinklige Schneidung zu vermeiden, als Kreisplätze angelegt werden, deren für allerlei Zwecke brauchbares Mittelfeld von den Kraftwagen ringförmig umfahren wird.

Auch Descamps' Plan würde die vorherige Enteignung und Niederlegung fast aller vorhandenen Gebäude zur Voraussetzung haben, also voraussichtlich unausführbar sein. Der Erfinder schlägt deshalb selber vor, probeweise einen Stadtteil nach seinen Angaben im Außengelände von Paris auf freiem oder fast freiem Boden zu errichten. Dort aber stößt ja der Bau von Vororten bisheriger Art mit niedrigen Häusern gar nicht oder nur in geringem Maße auf die im Stadinneren herrschenden Verkehrsschwierigkeiten, um deren Vermeidung es sich handelt; zwanziggeschossige Hochhäuser wären deshalb dort ein Unding.

Aus Amerika sind uns wohlbekannt mancherlei Vorschläge, deren Ziel darin besteht, die überfüllten Stadtstraßen in zwei- oder dreigeschossige Stockwerkstraßen umzuwandeln, so daß der Schnellverkehr, der Langsamverkehr und namentlich der Fußverkehr zwar innerhalb derselben Straßenanlage, aber in getrennten Höhenlagen erfolgen. Dabei sind die Fußwege in reizvoller Weise mitunter als Laubengänge in die Häuser verlegt; mit den anderen Straßenstockwerken können sie leicht durch Treppen verbunden werden, auch auf Brückenstegen die Querstraßen überschreiten. Äußerst schwierig aber kann sich die Kreuzung der Fahrstraßen und der Übergang von der einen zur anderen Höhenlage gestalten.

Etwas ganz anderes ist die von den Architekten Stein und Wright geplante Bauart des Neuyorker Vorortes Radburn (Abb. 5, S. 87). Breite Verkehrsstraßen mit kreisförmiger Kreuzung umschließen ein Gebiet von etwa 20 bis 30 ha Größe, das durch schmalere Wohnstraßen, die zumeist als Sackgassen in einem Wendeplatz endigen, derart aufgeteilt sind, daß im Inneren eine Grünfläche von reichlicher Ausdehnung vorgesehen ist. Fußwege an der Rückseite der Häuser und in der Grünfläche vermitteln einen gefahrlosen Verkehr in dem so aufgeschlossenen Baugebiet[4]). Die Kritik (Harry Parker im „Journal of the Town Planning Institute", Juli 1928) richtet sich dagegen, daß so viele Querstraßen auf die dem Schnellverkehr dienende Hauptstraße münden. H. Parker wünscht deshalb, diese Mündungen durch eine innere sekundäre Verkehrsstraße zu vermindern.

Es würde zu weit führen und den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, wenn nun auch die zahlreichen, den Lesern zumeist bekannten Stadtgestaltungsvorschläge besprochen und gewürdigt werden sollten, die in neuerer Zeit von deutschen Städtebauern gemacht worden sind. Erinnert sei indes an die Anregungen von J. Brix und von W. Arntz über die Einfügung der Kraftwagenstraßen des Fernverkehrs in das Straßennetz der Städte sowie an die Untersuchungen von Ewald Genzmer[5]) über einseitig zu bebauende Straßen (Zeilenbau) im Hanggelände, und von R. Heiligenthal[6]) über Zeilenbau allgemein auf gesundheitlicher Grundlage; und hingewiesen sei wenigstens auf die Arbeiten von K. H. Brunner, O. Bünz, H. Ehlgötz, K. Elkart, Felix Genzmer, G. Langen, M. Mächler, K. v. Mangoldt, E. May, F. Schumacher, H. L. Sierks[7]), P. Wolf und anderen. Bei vielen dieser Äußerungen spielt die Frage der selbst. Kraftwagenstraßen eine wichtige Rolle. Nach Ansicht des Verfassers dieser Zeilen ist sie bei allen neueren Stadterweiterungen größeren Umfangs an die erste Stelle gerückt.

In den meisten europäischen Ländern, so besonders in Deutschland[8]), Holland, Frankreich und Italien, ist

3) L'Emulation, Brüssel, Dezember 1928. — Revue La Renaissance, Paris, August 1927.

4) Tijdschrift voor Volkshuising en Stedebouw, Mai 1929. Vgl. Stadtbaukunst, 20. Mai 1929, C. Gurlitt: Newyorker Siedlungen.

5) Stadtbaukunst, 1929, Nr. 11.

6) Zentralbl. d. Bauverwaltung, 1929, Nr. 24.

7) „Deutsche Bauzeitung", Stadt und Siedlung, 1929, S. 69.

8) „Deutsche Bauzeitung", Stadt und Siedlung, 1928, S. 91.

die systematische Planung von „Autostraßen“ für den Fernverkehr in beträchtlichem Umfang aufgenommen worden. Es handelt sich dabei um die Anlage von Straßen, die, frei von Niveaukreuzungen, frei von privatem Anbau und frei von jedem anderen Verkehr, ausschließlich den Kraftwagen-Schnellfahrten zwischen den großen Städten und nach den geschäftlichen und Ausflugs-Reisezielen dienen sollen. Nur wenige dieser Autostraßen sind bisher zur Ausführung gekommen, darunter in vorbildlicher Weise das von Mailand ausgehende vierfache Strahlenbündel, dessen Zweige nach dem Lago Maggiore, dem See von Varese, dem Comersee und nach Bergamo gerichtet sind. Und es scheint auch, daß in Mailand zuerst die oft angeregte Einführung solcher Autostraßen in die Stadt hinein praktische Gestalt annimmt. Bestrebungen gleicher oder ähnlicher Art werden aus Paris und Brüssel berichtet. Die Kraftwagenstraßen können zwar an Dörfern und kleineren Städten vorbeigeführt werden, aber die Umwege um die weit ausgedehnte Fläche unserer Großstädte wären doch so nachteilig und zeitraubend, daß das Eindringen der selbständigen Straßen des Fernverkehrs wenigstens

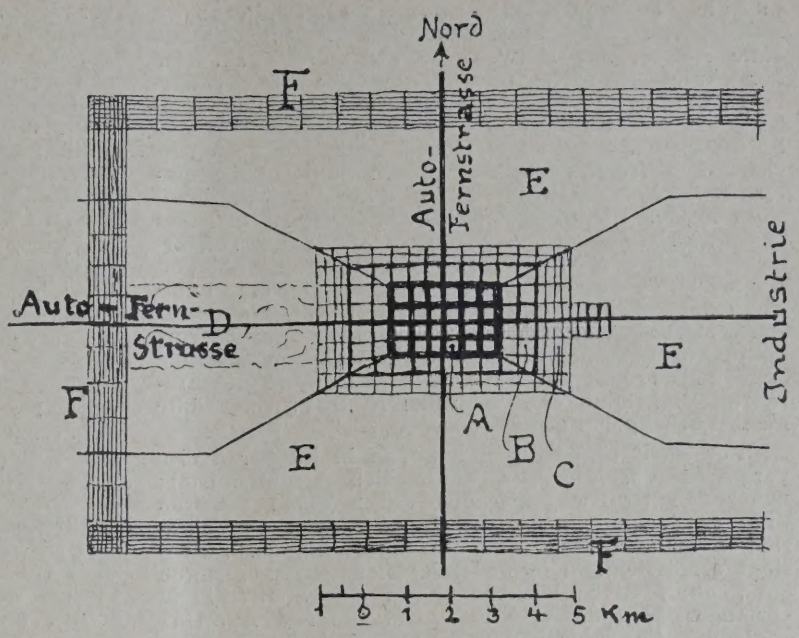

SCHEMA DER CORBUSIER'SCHEN STADT. ABB. 2

A = Geschäftsstadt; B und C = Wohnstadt und zwar Häuser á redents bzw. geschlossene Blöcke; D = Park; E = geschützte, unbebaute Zone; F = Kranz von Gartenstädten

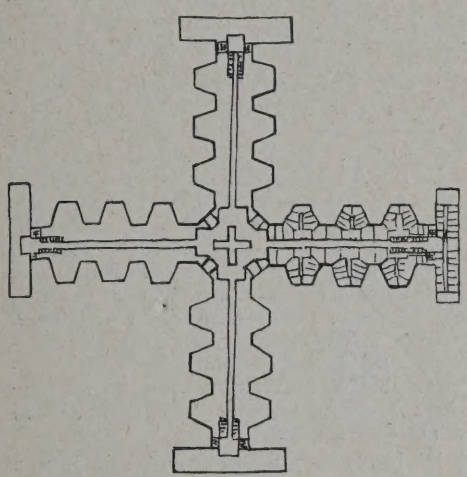

Grundriss-Schema eines Wolkenkratzers
nach Le Corbusier.

10 0 50 100 m

ABB. 3

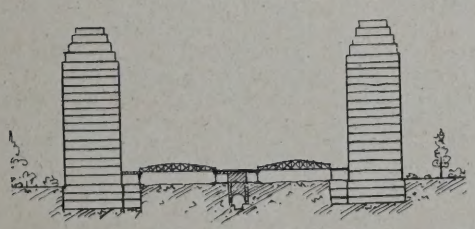

Querschnitts-Schema einer Strasse nach Descamps.

10 0 50 100 m

ABB. 4

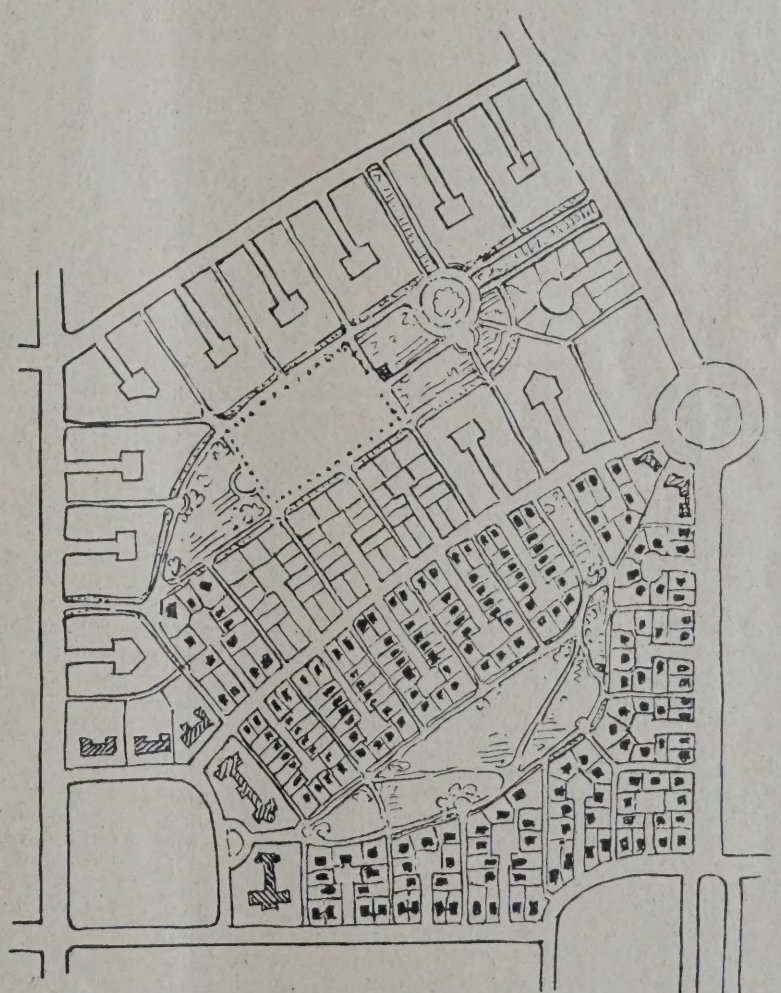

Aus der Siedlung Radburn bei Neuyork.

100 0 300 m

ABB. 5 (RECHTS)

Architekt: Stein u. Wright

in die äußeren Teile der Stadterweiterungen, selbstredend auch hier ohne Plankreuzungen und ohne Anbau, zur Notwendigkeit geworden ist. Daß der Autofernverkehr, am Rande der Stadt angelangt, in das gewöhnliche städtische Straßennetz eintritt, um mit verminderter Geschwindigkeit sein Ziel im Innern der Stadt zu erreichen, oder aber nach vorsichtiger Durchfahrung der ganzen Stadt einem entfernten Ziele zuzueilen (z. B. von Bonn durch die Stadt Köln in der Richtung nach Düsseldorf), ist offenbar zweckwidrig. Denn dies bedeutet erstens den Teilverzicht auf die den Kraftwagen eigene Leistungsfähigkeit der schnellen Fortbewegung und anderseits eine unerträgliche Mehrbelastung mancher ohnehin schon sehr stark in Anspruch genommenen Straßen des Ortsverkehrs. Vorübergehend mögen solche widrigen Zustände ertragen werden; auf die Dauer aber kann die Einführung selbständiger Autostraßen in die großen Städte nicht zurückgehalten werden.

Für Paris und Brüssel hat man in kühner Weise vorgeschlagen, die der Stadt sich strahlenförmig nähernden Kraftwagenstraßen durch einen äußeren Ring zu verbinden, der die verschiedenen Verkehrsrichtungen austauscht und die Umgehung der Innenstadt ermöglicht. Die bedeutendsten Strahlen sollen dann ohne Niveaukreuzungen in die Stadt hinein verlängert werden und in einem inneren Autoring endigen. An zahlreichen Stellen sind Kraftwagenplätze (mit Garagen, Werkstätten, Gasthäusern) vorzusehen, von wo die im Schnellverkehr ankommenden Kraftwagen (auch Autobusse und Motorräder) mittels bequemer Rampen zur normalen Straßenebene hinab- oder hinauffahren, um in langsamerem Tempo auf den Straßen des Ortsverkehrs und den Wohnstraßen ihr Ziel zu erreichen. Dadurch würde einerseits die den Kraftwagen eigene Schnellbewegung besser ausgenützt, anderseits das städtische Straßennetz von einem wesentlichen Teil der Kraftfahrten und den damit für den Langsamverkehr, besonders für die Fußgänger, verbundenen Gefahren befreit werden.

Da aber ein umfangreicher Teil dieser Gefahren oder Störungen doch bestehen bliebe, so müßte weiterhin dafür gesorgt werden, daß, ähnlich wie im Descamps'schen Vorschlage, ein Netz selbständiger Fußwege oder Grünwege (mit Zugang zu den Häusern) entstünde, die Baublöcke durchquerend und die Verkehrsstraßen unterfahrend oder überbrückend, damit den Fußgängern gefahrlose Wege auch auf bedeutende Entfernungen dargeboten werden.

Das Straßen- und Wegenetz der neuen Stadt hat demnach, abgesehen von den freien Plätzen, viererlei Bestandteile aufzuweisen: A. Selbständige Autostraßen für den Fernverkehr. B. Ortsverkehrsstraßen. C. Wohnstraßen. D. Selbständige Fußwege. Nur die Straßen B und C sind für den Anbau bestimmt. Prüfen wir hiernach rückschauend, ob die oben besprochenen Pläne aus Frankreich und Amerika den Forderungen unserer Zeit entsprechen, so ergibt sich folgendes:

Nach Le Corbusier würde die ganze Geschäfts- und Wohnstadt mit einer Million Insassen nur zwei Autofernstraßen besitzen, die als oberstes Geschoß der mittleren Westost- und der mittleren Südnordstraße ausgebildet sind und im Mittelpunkt der Stadt auf einem Kreisplatze in der Ebene kreuzen sollen. In welcher Weise die auf die normale Straßenhöhe hinabführenden Rampen angeordnet werden sollen, ist nicht angegeben. Auch fehlt ein Hinweis, ob nicht auch aus anderen Richtungen Autofernstraßen vom Lande ankommen und wie sie mit den beiden Westost- und Südnordstraßen verbunden werden sollen. Die Kreuzung auf der Ebene kann sich zwar auf einer Kreisfahrt leichter vollziehen als in einem einzigen Schnittpunkte und ist deshalb für den Ortsverkehr angebracht, nicht aber für den schnellen Fernverkehr. Für diesen bedarf es der Kreuzung in verschiedener Höhenlage; außerdem kann beim Schnittpunkte die Verbindung in gleicher Ebene erfolgen[9]). Aber ein solches Kreuzungsbauwerk sollte im Herzen der Stadt vermieden werden. — Die von Le Courbusier beabsichtigte zweigeschossige Anlage aller Straßen des Ortsverkehrs überschreitet das Bedürfnis. Für den Verkehr der Fußgänger ist ungenügend gesorgt. Stillere Straßen ohne namhaften durchgehenden Verkehr, d. s. Wohnstraßen, fehlen in der eigentlichen Stadt gänzlich; dort sollen nur vielgeschossige Massenmiethäuser (maisons collectives) erbaut werden. Das private Eigenhaus für eine oder mehrere Familien wird in die „Gartenstädte" der Umgebung verwiesen.

Auch der Descamps'sche Vorschlag kennt nur Großhäuser mit zahlreichen Wohnungen und Geschäftsräumen. Die sehr breiten Straßen haben den gesamten Fahrverkehr in gleicher Ebene zu bewältigen; von selbständigen Autostraßen ist keine Rede. Dagegen ist für den Verkehr der Fußgänger ausreichend gesorgt. Die amerikanischen Stockwerkstraßen werden den verschiedenen Arten des Fahrverkehrs gerecht werden können, wenn die Frage der Kreuzungen und Übergänge befriedigend gelöst wird. Mit dem Fehlen eigentlicher Wohnstraßen in der inneren Stadt und der Verweisung der Wohnungsbedürftigen in die Vorstädte gibt der Amerikaner sich zufrieden, um so mehr, als draußen wie das Beispiel von Radburn zeigt, für Wohnlichkeit bestens gesorgt wird. In Abb. 5 fehlt zwar eine Autofernstraße, und es mag auch zweifelhaft sein, ob der ganzen Siedlung Radburn eine solche zugedacht ist. Man wird sich aber darauf verlassen können, daß die Amerikaner auch den Bedürfnissen des Fernverkehrs gebührend Rechnung tragen werden.

Ein organisch vollständig durchgeführtes Straßennetz, bestehend aus selbständigen Fernverkehrstraßen, den bisherigen Ortsverkehr- und Wohnstraßen, sowie selbständigen Fußwegen, dürfte bis jetzt noch in keinem Stadterweiterungsplane zu erkennen sein. Zwar sind die nur für den Fußgänger bestimmten Wege, namentlich im Sinne der die verschiedenen Grünflächen nach amerikanischer Art verbindenden „parkways", keineswegs selten. Aber die Autofernstraßen befinden sich noch im Anfange der Entwicklung, und ihre selbständige kreuzungsfreie Einführung in das städtische Straßennetz ist kaum irgendwo verwirklicht worden. Wäre es aber dem Verfasser dieser Zeilen gestattet, auch von eigenen Arbeiten zu reden, so würde er darauf hinweisen können, das er vor wenigen Jahren das vielleicht erste, in obigem Sinne organisch vollständige Straßennetz für die Erweiterung der spanischen Stadt Bilbao unter besonders günstigen topographischen Verhältnissen entworfen hat. Ähnliche Pläne stehen meines Wissens in anderen Städten, so in Mailand, auf der Tagesordnung.

Selbstredend ist indes der Straßenplan mit seinen vier Wegearten nicht der alleinige Inhalt der Stadtgestaltung. Ebenso wichtig und noch wichtiger ist die Art der Gebäude in ihren verschiedenen Abstufungen und Zwecken. Straßennetz und Bebauung sind voneinander abhängig; sie bedingen sich gegenseitig und sind ein untrennbares Ganze. Ein Eindringling neuester Zeit, wenn man sich so ausdrücken darf, ist das Hochhaus; wenn auch nicht gerade der amerikanische „Wolkenkratzer", so doch mit acht, zehn oder zwölf Stockwerken und entsprechender Höhenentwicklung. Überschreiten auch die von Descamps und Le Corbusier vorgeschlagenen Höhen von 70 m oder gar 200 m nach unserer Anschauung die sachlichen Bedürfnisse, so wäre doch umgekehrt die grundsätzliche Ablehnung aller mehr als fünfstöckigen Gebäude, auch in der City, ein Fehler. Es ist ein dringendes Bedürfnis der nächsten Zeit, daß der Städtebauer die Lösung der Hochhausfrage planmäßig vorbereite, damit die Baupolizei an die Stelle der Gelegenheits- und Verlegenheits-Entscheidungen ein klares System von Vorschriften setzen kann.

Wir Deutsche brauchen uns, so sehr unser Vaterland daniederliegt, hinsichtlich der Entwicklung der Stadtbaukunst nicht gegen andere zurückzustellen. Aber in dem Wunsche und Bestreben, daß Deutschland in Gegenwart und Zunkunft städtebaulich an der Spitze der Völker marschieren möge, glaube ich mit allen deutschen Fachgenossen einig zu sein. —

[9]) Vgl. E. Genzmer, Kreuzung zweier Haupt-Kraftwagenstraßen. „Deutsche Bauzeitung", Stadt und Siedlung, 1928, S. 101.

STADTPLÄNE MIT BAUBLÖCKEN IN SECHSECKFORM

DAS HEXAGONALE SYSTEM VON NOULAN-CAUCHON, KANADA

Mit 5 Abbildungen

Bereits im Jahre 1926 (Stadt und Siedlung Nr. 16, S. 122) haben wir über die Wiederaufnahme dieses Systems durch den Vorsitzenden des „Town Planning Institute", Consulting Engineer Noulan Cauchon, in Ottawa-Kanada kurz berichtet. In der von Stübben beigegebenen Kritik dieser Lösung, die hier in eine neue besondere Form gebracht worden ist, wurden zwar gewisse Vorzüge, namentlich gegenüber dem amerikanischen Schachbrettmuster, anerkannt, die Lösung aber doch als für deutsche Verhältnisse kaum für geeignet bezeichnet.

In diesem Frühjahr weilte nun in Berlin der Vertreter dieses Systems selbst, einerseits zu städtebaulichen Studienzwecken und andererseits, um seine eigenen städtebaulichen Gedanken in Deutschland zu vertreten und eine Erörterung im Kreise der deutschen Fachgenossen herbeizuführen. Eingeführt durch den englischen Botschafter, fand Herr Cauchon in deutschen Kreisen entgegenkommendste Aufnahme, und Vertreter des „Städtebauausschusses Groß-Berlin", der „Freien Deutschen Akademie des Städtebaues", des „Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins" und des „Bundes Deutscher Architekten" versammelten sich zu einem Begrüßungssessen in den schönen Räumen des „Clubs von Berlin".

Während des gemeinsamen Mahles begrüßte Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Brix in deutscher Sprache die auswärtigen Gäste in einer inhaltvollen Ansprache, die Prof. Bodo Ebhardt den Gästen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, englisch wiederholte. In seiner Dankesrede sowohl wie in einem ausführlichen,

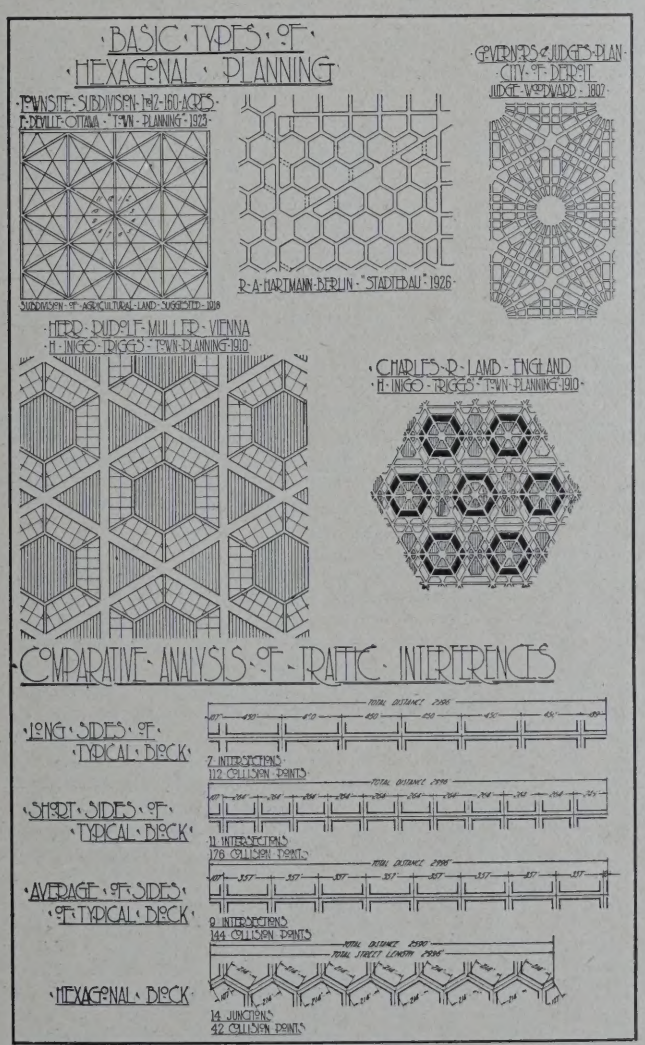

ABB. 1. FRÜHERE LÖSUNGEN DES HEXAGONALEN SYSTEMS UND VERGLEICH DER VERKEHRSKREUZUNGEN GEGENÜBER RECHTECKSYSTEM

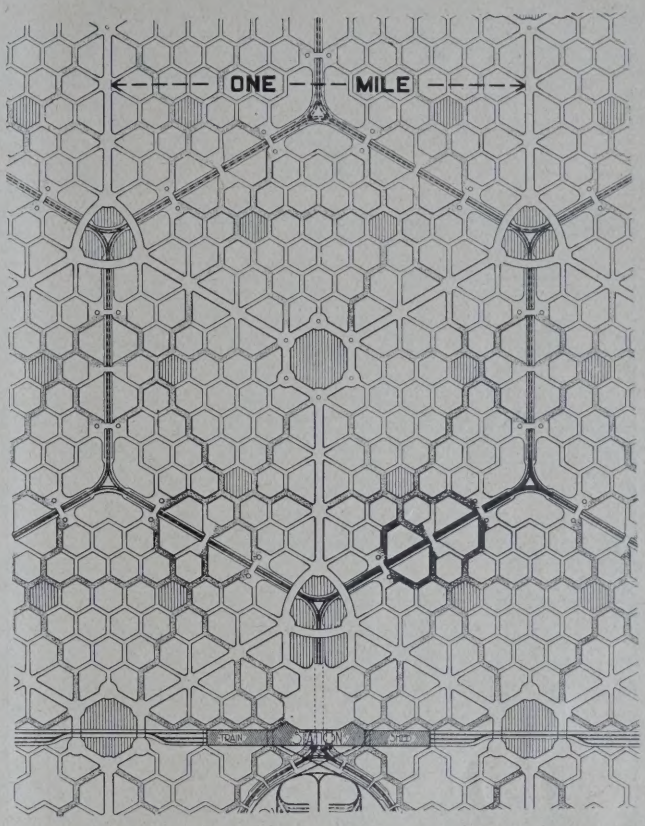

STADTPLAN MIT EISENBAHNEN UND UNTERGRUND-BAHNEN IM SECHSECKSYSTEM. (1 Meile = 1,6 km) ABB. 2

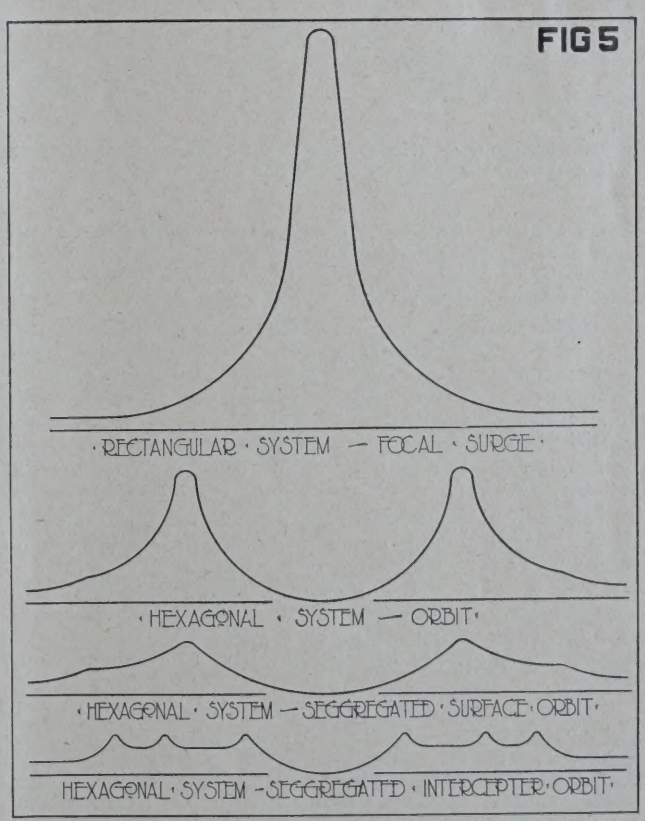

DIAGRAMME DER VERKEHRSHÄUFUNG OBEN RECHTWINKLIGE KREUZUNG, UNTEN SECHSECKPLAN ABB. 3

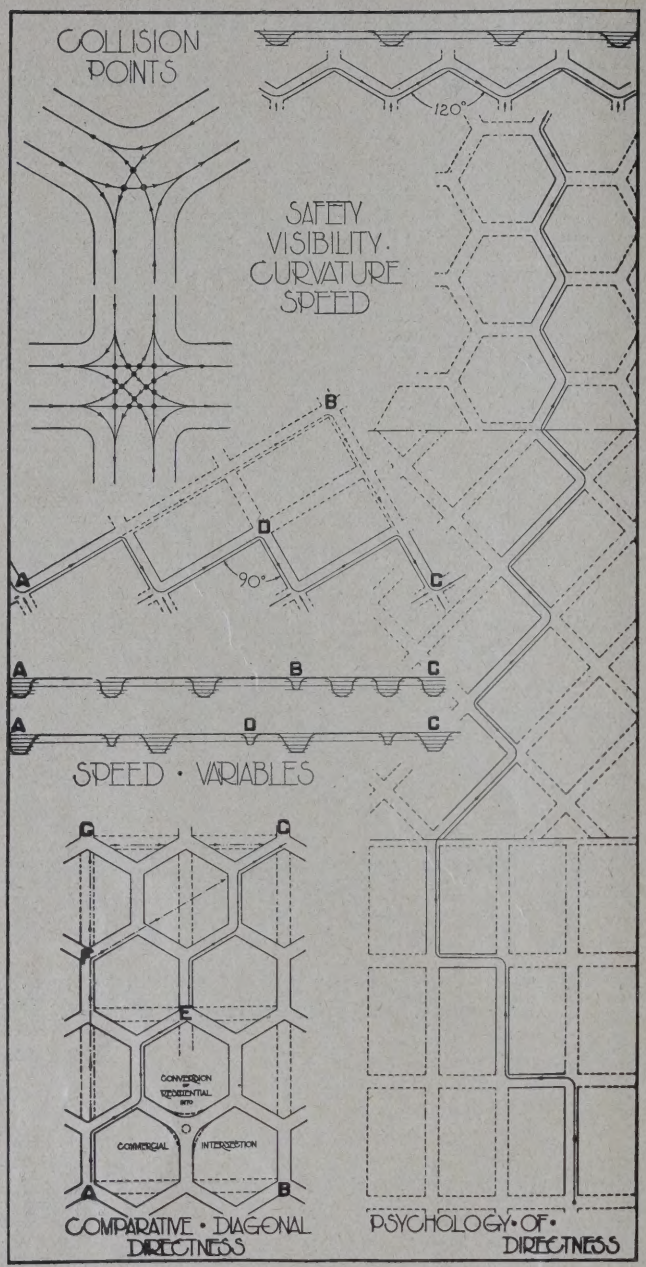

ABB. 4
VERGLEICH DER SECHSECKFORM MIT DER RECHTECKFORM
Gefahrenpunkte, Schnelligkeitswechsel und kürzeste Wege

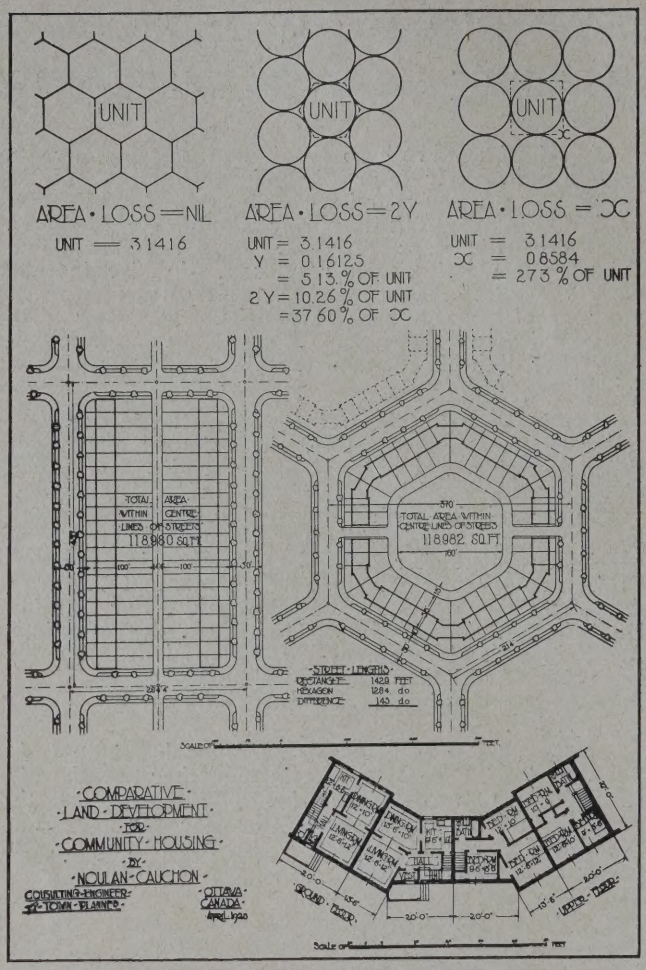

ABB. 5
ABLEITUNG DER GRUNDFORM. VERGLEICH MIT ANDEREN FORMEN
Oben Flächenverluste bezogen auf die gleiche Einheit, Aufteilung bei gleich großem Block — gemessen zwischen den Achsen der umschließ. Straßen — Bebauung beim Sechseckblock

durch sehr klare Pläne unterstützten Vortrag nach Tisch erläuterte der kanadische Städtebauer sodann sein hexagonales Plansystem, das in den Abb. 1 bis 5, S. 89 und hierüber, dargestellt ist.

Abb. 1, links, zeigt verschiedene frühere Vorschläge zur Aufteilung von Land und von Stadtplänen mit sechseckigen Baublöcken, darunter auch ein deutscher Vorschlag des Architekten Hartmann, Berlin, der auch mit dem Redner über diese Frage persönlich in Gedankenaustausch getreten war und, bei dem Vortrage anwesend, später noch das Wort bei der Aussprache ergriff.

Es sei hier gleich erwähnt, daß der untere Teil dieser Abbildungen einen Vergleich der Zahl der Straßenkreuzungen und Gefahrenpunkte zeigt, die bei gleicher Straßenentwicklungslänge bei rechteckiger Aufteilung und bei Aneinanderreihung sechseckiger Baublöcke entstehen und die nach dieser Richtung die Überlegenheit des Sechsecksystems dartun.

Der Grundgedanke Cauchons ist die Vermeidung aller rechtwinkligen Straßenkreuzungen. Statt dessen will er nach Möglichkeit nur sechseckige Baublöcke aneinanderreihen (Wabensystem) oder, wo sich das nicht rein durchführen läßt, an Stelle der vierteiligen Kreuzung nur die dreiteilige Zusammenführung der Straßen setzen. Abb. 4, oben, zeigt links oben, daß bei letzterer Anordnung nur drei Kreuzungen der Spuren entstehen gegenüber 16 Kreuzungen, also Gefahrenpunkten, beim Rechtecksystem.

Dieselbe Abb. 5 zeigt außerdem einen Vergleich der Wege, die ein Fahrzeug bei rechtwinkligem und sexagonalem System durchfahren muß, um zu einem bestimmten Punkte zu gelangen, ferner Diagramme für die Geschwindigkeitsänderungen, die sich an allen Kreuzungs- bzw. Verzweigungsstellen für die beiden Systeme ergeben. In Abb. 3, S. 89, sind schließlich noch Diagramme wiedergegeben, die die Verkehrsanhäufungen an den Kreuzungs- bzw. Verzweigungspunkten beim Rechteck- und Dreiweg-System in Vergleich stellen. Beide Vergleiche fallen zugunsten des letzteren Systems aus.

In Abb. 2, S. 89, ist das Grundschema eines auf diesem System aufgebauten Stadtplanes dargestellt. Alle schnellfahrenden Fahrzeuge sollen die großen geradlinigen Straßenzüge benutzen, die das Rechtecksystem durchbrechen. Der eigentliche Schnellverkehr ist Untergrundbahnen zugewiesen, ferner Oberflächenstraßen (Intercepters). Dazwischen sind ringförmige Straßenzüge vorgesehen (getönt, als Orbits bezeichnet) für mittlere Geschwindigkeiten. Zwischen diesen wiederum liegen die eigentlichen Anbaustraßen (weiß). Grünflächen (schraffiert) und große Schmuckstraßen teilen den Stadtplan weiter auf.

Redner wies ferner an Hand der Abbildungen nach (Abb. 5, oben), daß einerseits die Sechseckform die vollkommenste Geländeausnutzung ermöglicht und daß an Straßenland etwa 10 v. H. gespart werden gegenüber der rechteckigen Aufteilung. Auch die günstigere Sonnenbestrahlung machte Redner an Hand dieser Abbildungen geltend. Er setzte sich dabei in Widerspruch mit der augenblicklich in Deutschland vertretenen Ansicht, wo man vielfach nur noch den Zeilenbau allein gelten lassen will.

Bezüglich der Verkehrsregelung betonte Redner noch, daß bei seinem Dreiwegverkehr an Übersichtlichkeit erheblich gewonnen werde und dabei

größere Geschwindigkeiten zulässig seien. Es sei bei größerer Sicherheit die dreifache Geschwindigkeit gewährleistet. Was das bedeutet, ist aus der Tatsache zu entnehmen, daß in den Vereinigten Staaten jährlich rd. 25 000 Personen durch Kraftwagen getötet werden.

An den Vortrag, den Arch. Lehwess teilweise ins Deutsche übertrug, knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, an der namentlich die Herren Brix, Berg, Ebhardt, Groß sich beteiligten.

Die Veranstaltung, an die sich noch ein Teeabend im Hause Ebhardt anschloß und der verschiedene Rundfahrten unter Führung der Herren Hegemann und Hartmann vorausgegangen waren, hat bei den kanadischen Fachgenossen die lebhaftesten Eindrücke hinterlassen. Sie versicherten, daß die deutschen städtebaulichen Arbeiten, namentlich in Berlin, ihnen die höchste Meinung von deutschem Können und deutscher Gründlichkeit verschafft hätten. —

DIE STRASSENBAU-MASCHINEN AUF DER LEIPZIGER BAUMESSE

Von Reg.-Baumstr. a. D. Przygode, Berlin

Mit 10 Abbildungen

Die Baumesse zeigte auf der diesjährigen Leipziger Technischen Frühjahrsmesse durch die Verlegung der Baustoff-Ausstellung nach der neuen Halle 19 und durch die Zusammenfassung aller Baumaschinen auf der Freifläche zwischen den Hallen 19 und 21 ein wesentlich vorteilhafteres und übersichtlicheres Bild als früher. Hier seien nur die Neuheiten auf dem Gebiete des Straßenbaues besprochen:

Bei den Walzen für den Straßenbau war die zunehmende Bedeutung der Motorwalze mit dem Dieselmotor als Antriebsmaschine ersichtlich, der heute in seinem Bau und Betrieb derart vervollkommnet ist, daß er eine unbedingt zuverlässige Kraftquelle ist. Die hier in Frage kommenden Leistungen bis zu etwa 30 PS können mit dem Dieselmotor wirtschaftlicher und einfacher als mit der Dampfmaschine bedient werden. Die Firma Kemna in Breslau ist hier bahnbrechend vorangegangen, die heute nur noch Dieselmotor-Straßenwalzen baut und mit verschiedenen Typen ihrer „Deutz-Kemna"-Walzen in den Gewichten von 4 bis 18 t vertreten war. Die Firma Orenstein & Koppel A. G., Berlin, zeigte eine neue Dieselmotorwalze im Dienstgewicht von 13 bis 15 t, die mit einem kompressorlosen Viertakt-Dieselmotor „Lizens Acro" von 20 PS Leistung ausgerüstet ist. Die Arbeitsweise des Motors wie sein völlig geschlossener Bau halten den Schmierölverbrauch gering. Der Brennstoffverbrauch wird zu 1,25 bis 1,5 kg je Walzstunde angegeben. Für allgemeine Straßenbauzwecke hat die Berliner Maschinenbau A.-G. vormals L. Schwartzkopff auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen im Dampfstraßenwalzenbau eine Dieselmotor-Dreiradwalze geschaffen, die als 8,5 t-Typ (Abb. 1, S. 92) auf der Messe zu sehen war. Die Walzen werden für Betriebsgewichte von 7 bis 12 t gebaut. Durch Füllen der hohlen Hinter- und Vorderwalzen mit Sand kann das Betriebsgewicht um 2,5 t erhöht werden. Der Rahmen ist aus starken Stahlplatten zur Sicherung gegen Verwindung gefertigt, das Sattelstück mit Vorderwalzenbügel aus Siemens-Martin-Stahl zu hoher Bruchsicherheit gepreßt. Der Antrieb der Hinterwalze erfolgt vom Deutz-Dieselmotor mit kräftigem Stirnradvorgelege auf einen abgefederten Zahnkranz, der auf der Hinterachse sitzt. Sämtliche Getriebewellen laufen in Kugel- bzw. Rollenlagern. Alle Getriebe, in hochwertigem Material und mit größter Genauigkeit ausgeführt, sind vollkommen staub- und öldicht abgeschlossen. Auch die Sächs. Masch.-Fabrik vorm. Rich. Hartmann A. G., Chemnitz, war mit Tandem- u. Dreirad-Dieselmotorwalzen Bauart Hartmann auf der Messe erschienen. Die Klein- und Fußweg-Tandemwalze wird für Betriebsgewichte von 2000 bis 6500 kg mit 7 bis 15 PS Motorleistung, die Dreirad-Dieselmotorwalze für solche von 8500 bis 15 000 kg mit Motoren von 25 bis 32 PS Leistung gebaut. Die Geschwindigkeit für Vor- und Rückwärtsbewegung in drei Abstufungen ist 2 bis 5 km/Std. Die Walzen überwinden Steigungen bis 18 v. H. Die Walzräder von besonders großem Durchmesser sind für Wasser- bzw. Sandfüllung vorgesehen.

Maschinen zur Herstellung von Bitumen- bzw. Teer-Makadam-Gemisch für den Straßenbau waren von verschiedenen Firmen ausgestellt. Die Firma Fried. Krupp Grusonwerk A.-G., Magdeburg-Buckau, zeigte ihre Asphaltstraßenbaumaschine Bauart Millars in verschiedentlich verbesserter Konstruktion. Zu einfacher Montage und leichten Transport der Maschine zur Baustelle ist der hintere freitragende Ausbau, auf dem die Siebtrommel zum Absieben der Zuschlagstoffe, ferner die Vorrats- und Wiegebehälter mit Wiegevorrichtungen sowie die Mischer angeordnet sind, abklappbar und als Anhänger fahrbar (Abb. 3a und b, S. 92). Auf dem Vorderwagen befindet sich die Trockentrommel mit darunterliegender Kohlen- oder Ölfeuerung. In der Trockentrommel wird das Rohgut erwärmt, in der Siebtrommel in Sand und Grobschlag zerlegt, sodann getrennt in Vorratsbehälter geleitet und von dort in genau abgewogenen Mengen den Mischern zugeführt, die für Grobgut und für Feingut verschiedenartige Mischeinrichtungen haben. Das Bitumen wird durch Preßluft aus fahrbaren Schmelzkesseln zu einem Wiegegefäß gefördert, durch das eine ebenfalls genau abgewogene Menge Bitumen in die Mischer gelangt. Das fertige Gemisch wird aus den Mischern in bereitstehende Wagen abgezogen, die es zur Straßenbaustelle bringen. Der freitragend aufgestellte hintere Aufbau der Maschine gestattet, daß die Fahrzeuge von allen Seiten zufahren können. Sämtliche Einrichtungen der Maschine werden von einem Mann bedient.

Die Firma Gauhe, Gockel & Cie., Oberlahnstein a. Rh., zeigte Interessenten ihre neue Asphalt-Straßenbaumaschine für große Stundenleistung von 10 bis 12 t in Zeichnungen und hatte die Neukonstruktion einer kompletten 3 t-Maschine ausgestellt (Abb. 2, S. 92). Die Anlage besteht aus der Trockentrommel mit Ölfeuerung, dem Schüttelsieb, den Sammelbunkern für das getrocknete und erhitzte Material, der Abwiegevorrichtung und der Mischmaschine auf gemeinsamem Wagen. Mittels Elevator wird das Rohgut durch einen Vorfülltrichter der sich drehenden Trockentrommel kontinuierlich zugeführt. Zur Unterstützung des Trocknungsprozesses und zur Absaugung der Wasserdämpfe dient ein besonderer Exhaustor. Das Material verläßt die Trommel am unteren Ende und gelangt über ein Schüttelsieb mit auswechselbaren Siebeinlagen, nach zwei Korngrößen getrennt, in zwei beheizte Bunker, deren Verschlußschieber von der Bedienungsbühne aus geöffnet und geschlossen werden. Aus den Bunkern gelangt das Material in genau abgewogener Menge in den Aufzugkasten der Mischmaschine und mittels Aufzuges in diese, die ein „Kreislauf-Doppeltrog-Mischer" der Firma ist. Dieser hat den Vorteil, daß ein Auswechseln der Mischwellen bzw. Mischflügel für Grob- oder Feinmischung nicht erforderlich ist. Das Entleeren des Troges erfolgt durch Öffnen eines in seinem Boden befindlichen Rundschiebers durch Handrad. Für die Abmessung des Bitumens ist ein Kippgefäß vorgesehen, das seinen Inhalt in den Mischtrog der Maschine entleert. Der Antrieb der Trockentrommel, der Mischmaschine, des Exhaustors und des Ventilators für die Ölfeuerung erfolgt von einer gemeinsamen Antriebswelle mit beliebiger Kraftquelle. Die Maschine ist mit Zugmaschine oder Kraftlastwagen auf der Straße leicht zu transportieren. Für den Bahnversand genügt die Entfernung des Daches und der oberen Teile des Hebewerkes. Die Firma liefert neben diesen kombinierten Straßenbaumaschinen auch Trockentrommel und Mischer getrennt. Ihren „R"-Schnellmischer führte die Firma in neuer Spezialausführung für den Straßenbau vor (Abb. 3, S. 92). Für diesen Zweck wird das Fahrgestellt um 255 mm erhöht gebaut und um 90° gedreht, so daß Füllen und Entleeren in der Fahrtrichtung erfolgt. Eine beiderseitige Lenkvorrichtung gestattet leichtes Verfahren. Auf Wunsch wird der Mischer selbstfahrend eingerichtet. Auch der neue Gauhe-Gockel-Universalmischer, dessen Mischtrog eine Rühr-

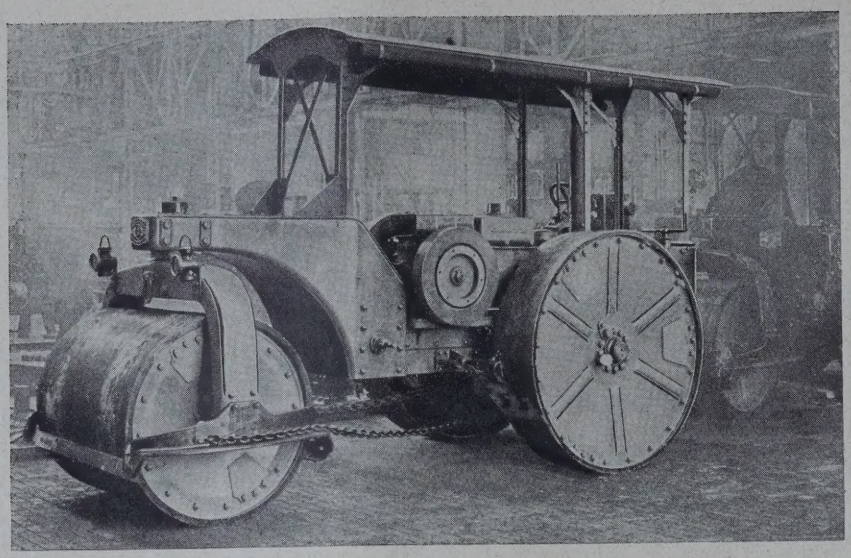

ABB. 1
8,5 t DIESEL-MOTOR-DREIRAD-WALZE

Berliner Maschinenbau A. G., vorm. L. Schwartzkopff

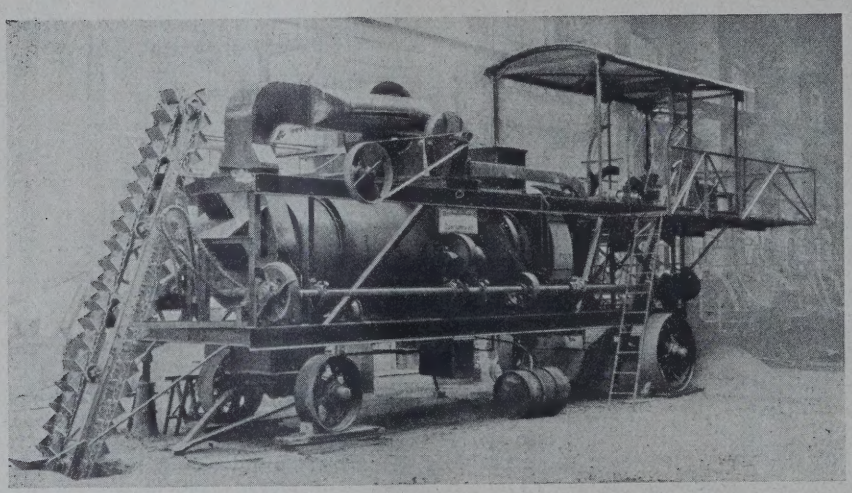

ABB. 2
3 t-ASPHALT-STRASSENBAU-MASCHINE

Gauhe, Gockel & Cie., Oberlahnstein a. Rh.

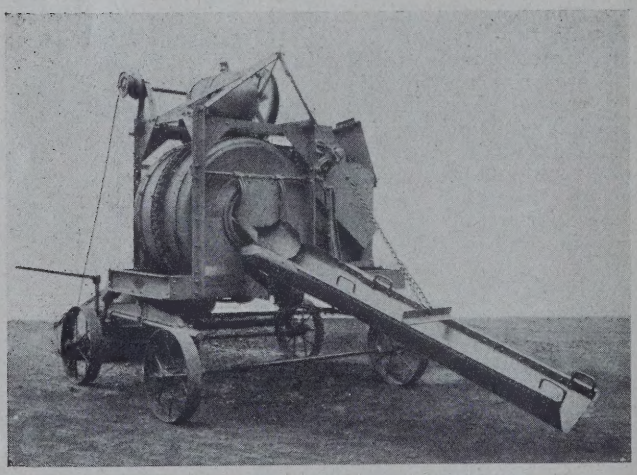

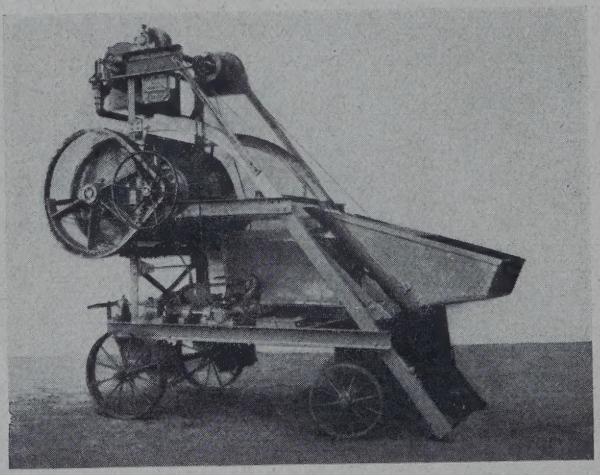

ABB. 3. „R"-SCHNELLMISCHER FÜR STRASSENBAU **UNIVERSALMISCHER 250 l. ABB. 4**
Gauhe, Gockel & Cie., G. m. b. H., Oberlahnstein a. Rh.

ABB. 5 a u. b. ASPHALT-MASCHINEN BAUART MILLARS. KRUPP-GRUSONWERK, MAGDEBURG
Links: auf der Fahrt, rechts: betriebsfähig

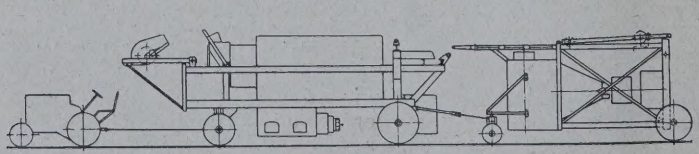

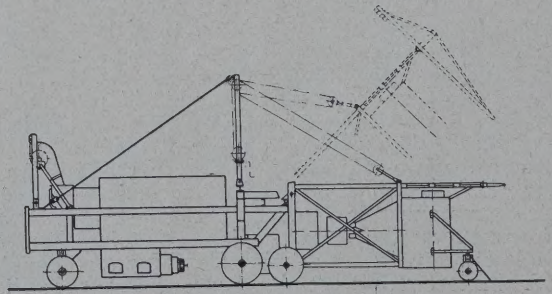

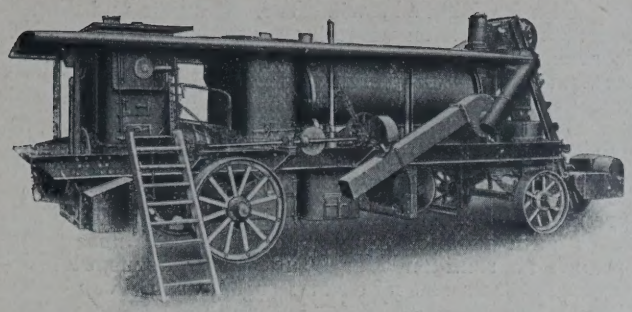

ABB. 6. TEER-MACADAM-MASCHINE
FA. Theodor Ohl, Diez-Limburg

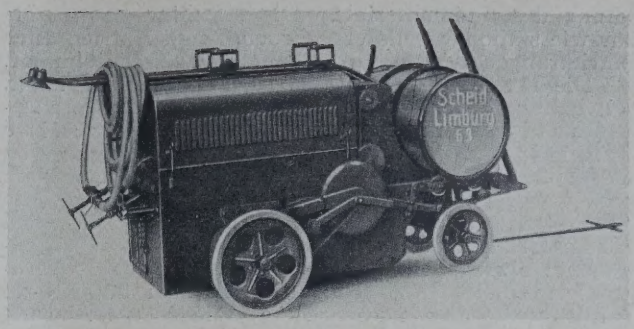

SPRITZMASCHINE FÜR KALT- UND HEISSVERFAHREN. ABB. 7
W. & J. Scheid, Limburg

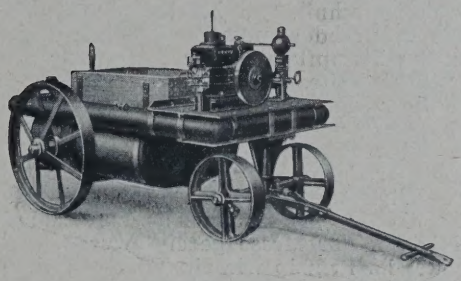

ABB. 8 u. 9

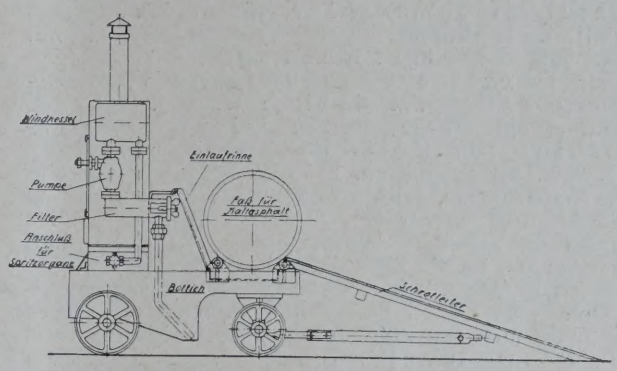

KALT-ASPHALT-SPRITZER. Fa. Ohl, Diez-Limburg

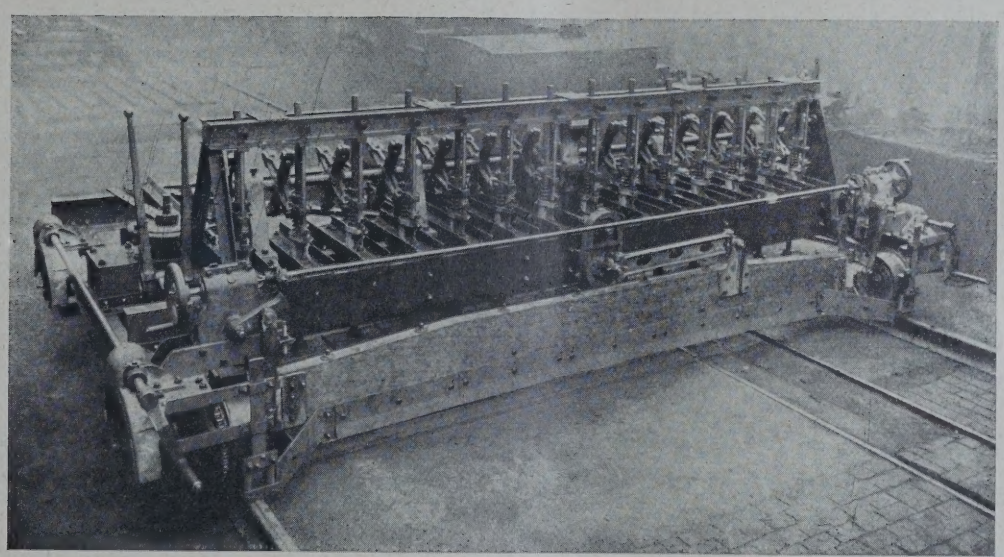

ABB. 10 **STAMPF-HAMMER-MASCHINE** **Dingler'sche Maschinen-Fabrik A.-G., Zweibrücken-Pfalz**

werkswelle mit Mischarmen von besonderer Form und Stellung zur lotrechten wie wagerechten Durcharbeitung des Mischgutes hat, wurde in neuer Spezialausführung Modell 1929 für den Straßenbau gezeigt (Abb. 4, S. 92). Die Bauart ist derart gehalten, daß die Füllung und Entleerung der Maschine in der Fahrtrichtung erfolgt. Auch dieser Mischer kann selbstfahrend geliefert werden. Der Mischtrog ist für eine Füllung von 250 l bestimmt, und das Rührwerk, das sich ununterbrochen dreht, übt bei seiner Anordnung eine unbedingt zuverlässige und schnelle Mischwirkung sowohl bei Betonbereitung wie auch bei Verarbeitung von bituminösen Stoffen aus. Die Entleerung des Mischtroges erfolgt maschinell durch einfachen Hebeldruck unmittelbar in Kippkarren oder Schiebkarren. Der Kraftbedarf des Mischers beträgt etwa 8 PS. Für die Betonbereitung ist die neue selbsttätige Wasserabmeßvorrichtung zu einer stets gleichmäßigen und genau regulierbaren Wasserzugabe vorgesehen. Bei dieser füllt sich nach Betätigung eines Umschaltventils das Abmeßgefäß mit Wasser aus der Wasserleitung oder von einer vom Mischermotor aus angetriebenen Kapselpumpe, indem die Luft im Gefäß an der obersten Stelle durch das eintretende Wasser durch ein Entlüftungsventil hindurch herausgedrückt wird, das auch vom Wasser selbsttätig geschlossen wird. Ist das zu mischende Gut in der Mischtrommel beliebig lange vorgemischt worden, wird das Umschaltventil (Dreiweghahn) umgestellt und das Wasser in die Mischtrommel geleitet. Um eine bestimmte Wassermenge auswählen zu können, befindet sich im Innern des Wassergefäßes ein rohrartiger Ansaugstutzen, der um den Mittelpunkt des Wassergefäßes durch einen Handhebel geschwenkt werden kann. Ist das Ventil zur Mischtrommel hin geöffnet, so fließt infolge Heberwirkung das Wasser aus dem Gefäß bis zur jeweilig eingestellten Höhe des Ansaugstutzens heraus. Ein Wasserstandsglas am Wassergefäß mit einstellbarer Marke ermöglicht die Kontrolle der abgeflossenen Wassermenge.

Bei den Darbietungen der Firma Theodor Ohl, Diez-Limburg, fand eine Teermacadam-Maschine von 4—5 t Stundenleistung allgemeine Beachtung (Abb. 6, oben). Das durch einen Meßapparat dem Becherwerk aufgegebene Steinmaterial passiert zuerst eine lange Trommel, in der es getrocknet, entstäubt, erwärmt und dann zur Mischtrommel weiterbefördert wird. Hier folgt die automatische Zuführung des Teerpräparats sowie die Granulierung und Mi-

schung des Steinmaterials. Die Maschine kann fahrbar wie stationär geliefert werden. Zum Antrieb aller Einrichtungen dient ein eingebauter Deutz-Dieselmotor.

Die Draiswerke GmbH., Mannheim-Waldhof, zeigten ein neues Modell 1929 ihrer Drais-Walzasphalt- und Teermacadam-Maschine „Omnifax", die für eine stündliche Leistung von 10—12 t bei Walzasphalt und 20—24 t bei Teermacadam gebaut wird. Eigentümlich ist dieser Maschine die Arbeitsweise der Trockentrommel. Die Stein- und Sandmaterialien werden satzweise in die Trockentrommel eingegeben und darin während des Trockenprozesses gleichzeitig gemischt. Dadurch kommt die Vormischung und nachträgliche Wiederaussortierung des Stein-, Sand- und Splittmaterials nach erfolgter Erhitzung in Wegfall. Bei der Maschinenfabrik W. & J. Schneid ist noch auf eine neue Kaltasphalt-Mischmaschine hinzuweisen, die es ermöglicht, hohlraumarme Steinkornmischungen mit Kaltasphalt in üblichen Mischern herzustellen.

Zur Oberflächenbehandlung von Macadamstraßen hat die Firma W. & J. Scheid, Limburg, eine neue motorisierte Spritzmaschine für Kalt- und Heißverfahren (Abb. 7, S. 93) geschaffen, bei der besonders auf einfache Konstruktion, leichte und billige Bedienung und große Leistung im Straßenbaubetrieb Wert gelegt ist. Um Störungen bei der Verarbeitung von Kaltasphalt zu vermeiden, ist die Maschine mit einer motorisch betriebenen Pumpe mit homogenisierender Wirkung ausgerüstet. Das Modell besitzt außerdem automatischen Faßaufzug mit selbsttätiger Auslösevorrichtung und Getriebe zur automobilen Fortbewegung. Durch Heben der Lenkdeichsel setzt sich die Maschine in Bewegung, beim Loslassen derselben wird das Fahrgetriebe selbsttätig ausgeschaltet und die Maschine zum Stillstand abgebremst. Eine interessante Neuheit für Kaltasphaltbehandlungen hatte die Firma Ohl in einem Kaltasphalt-Preßluftspritzer (Abb. 8, S. 93) ausgestellt. Der Rahmen des vierrädrigen Fahrgestells ist aus weitem Rohr zusammengeschweißt und dient gleichzeitig als Preßluftbehälter. Durch die Anordnung von zwei Materialbehältern von je 225 l Inhalt, die abwechselnd gefüllt bzw. ausgespritzt werden, ist ein ununterbrochenes Arbeiten möglich. Bei dem Kaltasphalt-Spritzer (Abb. 9, S. 93) mit Faßauflage auf 2 Walzen, die ein leichtes Entleeren der Fässer in den Bottich ermöglichen, wird das Bitumen durch eine Saugpumpe, die in einer kleinen Feuerung liegt, nach den Schläuchen und Düsen gefördert. Die Firma Eduard Linnhoff, Berlin-Tempelhof, zeigte unter den zum Aussprengen der Bindemittel, wie Teer, Bitumen und Emulsionen, ausgestellten Maschinen einen 3500 l fassenden Teerbehälter mit Ölfeuerung auf einem 6 t-Henschel-Lastkraftwagen-Fahrgestell und einen 6 t-Anhänger mit Kessel ohne Feuerung, der lediglich zum Aussprengen von Emulsionen dient. Auf dem ersten Fahrzeug ist eine motorisch getriebene Luftpumpe, die die Flüssigkeit aus Eisenbahnkesselwagen übersaugt, aber auch die für die Ölfeuerung und zum Ausdrücken der Sprengflüssigkeit nötige Druckluft erzeugt. Hierdurch ist es auch möglich, die Straße durch Abblasen mit Preßluft zu reinigen oder Druckwasser abzuspülen. —

Betonstraßenfertiger waren von den Firmen Joseph Vögele A.-G., Mannheim, Henschel & Sohn, Kassel, J. A. Maffei, München, und der Dingler'schen Maschinenfabrik A.-G., Zweibrücken-Pfalz, ausgestellt. Mit letzterem sind auch Versuche zur Bearbeitung von Teerbetondeckschicht ausgeführt worden, die nach einer Bekanntgabe von Ob.-Ing. Albert Jacob in der Zeitschrift „Asphalt und Teer, Straßenbautechnik" zu befriedigendem Ergebnis geführt haben, nachdem man eine Einrichtung zum Anfeuchten der Stampfbohle getroffen und die Stampfkräfte verstärkt hatte. Der Abschluß der Versuche veranlaßte die Firma, an die Konstruktion einer Maschine heranzutreten, die als Universalmaschine die maschinenmäßige Herstellung jeder Deckenart ermöglicht, um mit größerem Verwendungsbereich der Maschine ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Abb. 10, S. 93, stellt die Stampfhammermaschine dar, die erstmalig auf der Messe gezeigt wurde. Die Maschine arbeitet im Prinzip wie ein Straßenfertiger, doch setzt sich das Stampfelement aus einer Anzahl von Freifallhämmern zusammen, die über die ganze Straßenbreite hinweggehen. Infolge der kleinen Unterteilung der gesamten Stampfelements ist die Verdichtungswirkung individuell. Die Hämmer lassen sich auf ein beliebiges Straßenquerprofil einstellen. Auch der Verdichtungsschlag läßt sich regeln. Durch ein Schaltwerk kann die Maschine sowohl einseitig wie auch ganz bis 15 cm abgesenkt und angehoben werden. Auf Beton läßt sich mit der Maschine die Mindestwirkung der Preßluft, bei Pflastersteinstraßen die der Viermännerramme erzielen. Die Maschine ist durch den Aufbau von Flüssigkeitsbehältern für Teerstraßen verwendbar und durch den Einbau einer Heizvorrichtung für die Hämmer und die Anbringung einer Rechenvorrichtung auch für die Anfertigung von Asphaltstraßen geeignet. Angestellte Versuche hierzu sind wohl sehr befriedigend ausgefallen, jedoch befand sich für die Verarbeitung von Walz- und Stampfasphalt eine solche Maschine zur Zeit der Messe noch nicht in Betrieb. —

BETONSTRASSENTAGUNG DER STUDIENGESELLSCHAFT FÜR AUTOMOBILSTRASSENBAU IN MÜNCHEN 1929

Am 15. Juli d. J. fand, veranstaltet vom Betonstraßenausschuß der Studiengesellschaft eine erste öffentliche Betonstraßentagung unter dem Vorsitz von Geh. Prof. Dr. Brix, Berlin, in München statt unter starker Beteiligung von Behörden und sonstigen Interessenten. In vier Vorträgen wurde der Stand des Betonstraßenbaues in Deutschland, desgl. in Bayern, ferner aus dem Kreise der Automobilisten die Frage der sachgemäßen Ausgestaltung der Straßen vom Standpunkte des Kraftfahrzeugverkehrs behandelt.

Das Thema „Der heutige Stand des Betonstraßenbaues in Deutschland" behandelte Gehrt. Prof. Otzen, Hannover. Redner führte aus, daß erst seit 1925 in Deutschland ein systematisches Streben in der Einführung von Betonstraßen zu verzeichnen sei. Bei dem starken Widerstand, den der Gedanken zum Teil gefunden habe, sei der Fortschritt seitdem immerhin erfreulich. In den Jahren 1925 bis 1928 sind Betonstraßen in zunehmendem Umfange gebaut worden, so daß Ende 1928 etwa 1,3 Millionen qm bestanden. Die Herstellung verteilt sich allerdings auf 320 Einzelbauaufträge, so daß auf jeden Auftrag bei einer durchschnittlichen Straßenbreite von 5 m nur 0,8 km Länge entfallen. Es handelt sich also auch jetzt im wesentlichen noch um Versuchsstraßen. Gegenüber den anderen Befestigungsweisen — wobei die Pflasterstraßen unberücksichtigt bleiben, die sich in der Berichtszeit wenig geändert haben — entfallen für 1928 auf Teer- und Asphaltstraßen etwa 3,2 Mill. qm für schwere, 4,6 Mill. qm für mittlere Decken und schließlich 30 Mill. qm auf Oberflächenteerung. Die Betonstraße steht also in ihrer Entwicklung noch stark zurück.

Redner bezeichnet die sehr starke Kritik, die vielfach an den Betonstraßen geübt worden sei, als ungerecht. Die Zahl der Fehlschläge infolge unsachgemäßer Ausführung sei sicher nicht größer als bei den anderen Befestigungsarten, wenn man diese ebenso scharf unter die Lupe nähme. Selbst in dem schweren Winter 1929 hätten sich die Betonstraßen durchaus bewährt, die Einwendungen gegen die Betonstraßen hätten sich nach den jetzigen Erfahrungen meist als haltlos herausgestellt. Von den beiden Hauptangriffspunkten: Rißbildung und Ausbildung des Fugenrandes, habe sich die erste Frage als ungefährlich für den Verkehr und als belanglos herausgestellt, sie bedinge lediglich eine gewisse Höhe der Unterhaltungskosten, für die Fugenausbildung werde man nach den ausgeführten Versuchen in der nächsten Zeit eine befriedigende Lösung gefunden haben.

Redner ging dann noch im einzelnen auf die Neuerungen im Betonstraßenbau seit Beginn seiner Anwendung in Deutschland ein, die teils in der Auswahl des Materials, teils in der Herstellungsweise zu suchen sind. Bezüglich der Frage der Wirtschaftlichkeit dieser Straßenbauweise wurde mit Nachdruck betont, daß sie nur inländisches Material verwende.

Über die „Betonstraßen in Bayern" sprach Minist.-Rat Vilbig vom Bayr. Staatsministerium des Innern. Er wies darauf hin, daß die erste deutsche Betonstraße auf freier Strecke auf der Staatsstraße München—Starnberg im Forstenrieder Park 1925 erbaut worden sei. Zum Schluß des Jahres 1929 würden in Bayern rund 32,4 km Staatsstraßen mit rund 215 000 qm Betondecke belegt sein, so daß Bayern allen anderen deutschen Ländern vorangehe. Vorwiegend handelt es sich um von München ausgehende Ausfallstraßen und die Betondecken sind meist auf alte Macadamstraßen aufgelegt. Weitere Versuche mit Neubaustrecken, zum Teil auf feuchtem Untergrund, seien gut gelungen, die Unterhaltung sei verhältnismäßig einfach, Bedingung des Gelingens sei aber vor allem sachgemäße, sorgfältige Ausführung. Schwere Betondecken hätten sich als gut geeignet und wirtschaftlich auch gegenüber stärkerem Verkehr erwiesen. Sie würden außerdem vom Kraftwagenverkehr wegen ihrer ebenen Oberfläche und Griffigkeit geschätzt. Redner verbreitete sich dann noch im einzelnen über die bisherigen Erfahrungen, die nun bei der 5 km langen Betonstraße zwischen Fürth und Feucht der Staatsstraße Nürnberg—Regensburg verwertet werden.

Über die „Anforderungen des Straßenbenutzers an das deutsche Straßennetz" sprach Ludwig Graf Almeida, Verkehrsreferent des Bayr. Automobilklubs. Redner ging von der Notwendigkeit des Wiederaufbaues des durch den Krieg verfallenen deutschen Straßennetzes aus, wobei natürlich auch die Frage der Kraftwagenstraßen zu untersuchen sei. Er betont aber ausdrücklich, daß die großen Kraftwagenverbände den Zeitpunkt zum Bau reiner Autostraßen in Deutschland — abgesehen von einigen besonders verkehrsreichen Industriezentren — noch nicht als gegeben betrachteten. Es müsse aber der Schaffung großer internationaler Durchgangsstraßen jetzt schon vorgearbeitet werden. Die Finanzierungsfrage sei natürlich die entscheidende dabei. Man dürfe aber nicht dem Kraftwagenverkehr die ganzen Lasten allein aufbürden, denn der übrige schwere Lastenverkehr beanspruche die Straße mindestens in gleicher Weise. Da man aus innerpolitischen Gründen eine allgemeine Verkehrssteuer aber wohl nicht einführen wolle, müßte der Staat eingreifen, es müßten auch andere Quellen, wie z. B. der jährlich etwa 50 Millionen Mark betragende Benzinzoll, für die Straßenbauten herangezogen werden. Notwendig sei ferner eine mehr zentralistische Organisation des Straßenbaues und eine größere Einheitlichkeit in der Straßengestaltung.

In technischer Beziehung müßte eine Reihe von Mindestforderungen erfüllt werden: Straßenbreite für Verkehr mit 60 km Durchschnittsgeschwindigkeit in der Stunde mindestens 8 m, in den Ausfallstraßen nahe den Städten bis 12 m; einheitliche Durchführung der Straßendecke auf die ganze Straßenbreite (Einziehung des Sommerweges); keine zu große Wölbung der Straße; Überhöhung in den Kurven; Verbreiterung an gefährlichen Stellen; größere Übersichtlichkeit der Strecke; bessere Sicherung schienengleicher Eisenbahnübergänge; einheitliche Straßenunterhaltung; einheitliche Verkehrsregelung für alle Straßenbenutzer; zweckmäßige Umleitung und Sicherung des Verkehrs bei Umbau von Straßenstrecken.

Von den großen internationalen Durchgangsstraßen, die aber auch dem gesamten Verkehr dienen sollten, seien zunächst nur zwei zu fordern, eine west-östliche und eine nord-südliche mit 8—10 m Breite, schlanken Kurven, Vermeidung enger Ortsdurchquerungen, Ersatz von Planübergängen bei Eisenbahnen durch Unter- oder Überführungen, einheitliche Straßenmarkierung auf Grund internationaler Vereinbarung, einheitliche Straßendecke innerhalb eines ganzen Landes.

Über „Erfahrungen mit dem deutschen Straßennetz und die Erfordernisse bautechnischer Art vom Standpunkt des Kraftfahrers" sprach Dipl.-Ing. Filser, Präsidialmitglied des Allgemeinen Deutschen Automobilklubs. Er empfahl zunächst die baldige Annahme des von der Studiengesellschaft vor zwei Jahren vorgeschlagenen deutschen Kraftwagennetzes, die Aufstellung einheitlicher Karten und die Durchführung einheitlicher Numerierung der Straßen, wie bei den französischen Routes Nationales. Bezüglich der technischen Forderungen unterstrich und erweiterte er noch eine Reihe der Ausführungen des Vorredners und sprach sich für die Betonstraße als vom Standpunkt des Kraftfahrers ideale Straßenbefestigung aus. Außer den schon erwähnten Vorzügen sei auch ihre Helligkeit bei Nacht als ein Vorteil zu betrachten. Die Risse seien ungefährlich, wenn man sie nicht verfallen lasse, sehr wichtig sei allerdings die richtige Ausführung der Stösse (schräg zur Straße) und die sachgemäße Ausbildung der Bankette. Nur leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer sollten zum Betonstraßenbau herangezogen werden, um gute Herstellung und Schnelligkeit bei Reparaturen zu gewährleisten. Alle diese Maßnahmen erforderten natürlich Geld, es sei aber wirtschaftlicher, von vornherein nur gute Straßen zu bauen, als sich mit schlechten zu begnügen.

VERMISCHTES

Die erste „Agropolis" in Griechenland. Es handelt sich hier nicht um eine „Akropolis" oder etwas Ähnliches, sondern um eine bescheidene ländliche Siedlung. Die Bezeichnung „Agropolis" ist mit dem lateinischen Worte „ager" verwandt. Wir haben es also mit einer „Ackerstadt" zu tun, und in dem hier zu bespr. Sonderfalle mit einer nach Art der englischen Gartenstädte angelegten Neusiedlung in ackerbaulicher Umgebung.

Eine Folge der nach dem Weltkriege geschaffenen Pariser „Friedensverträge" ist die Auswanderung von etwa 430 000 Türken und Bulgaren aus Griechenland bei gleichzeitiger Einwanderung von etwa 1 400 000 Griechen aus bisher türkischen, bulgarischen und russischen Gebieten, somit eine fast plötzliche Vermehrung der bis dahin auf rund 6 Millionen geschätzten Bevölkerung Griechenlands um fast eine Million! Die Einwanderer teilen sich annähernd je zur Hälfte in bisherige Stadtbewohner und Landleute. Etwa 150 000 Familien sind in verlassenen Teilen von Mazedonien untergebracht worden; ganze Scharen aber mußten in den Städten Saloniki, Volo, Athen, Piräus, Patras und anderen Orten aufgenommen werden und vorwiegend mit notdürftigen vorläufigen Behausungen fürliebnehmen. So ergab sich ein Zustand, der in einem Jahrzehnt den Neubau von wenigstens 100 000 neuen Wohnungen erfordert. Es hat sich eine griechische Gartenstadtgesellschaft gebildet, um dieses Bedürfnis nach Möglichkeit in Neusiedlungen zu befriedigen. Der inzwischen gestürzte Diktator Pangalos hatte der Gesellschaft die unentgeltliche Überweisung von 8000 Hektar Land und die staatliche Bürgschaft für ein in Amerika aufzunehmendes Darlehen von 10 Millionen Dollar in Aussicht gestellt. Der Sturz des Diktators vereitelte, wenigstens vorläufig, das verlockende Geschenk an Siedlungsboden; aber eine wenn auch schwächere internationale Anleihe ist doch zustande gekommen, und von den in Attika, im Peloponnes und Mazedonien geplanten Gartenstädten ist nunmehr eine, Neos Pyrgos (Neuburg) genannt, auf der Insel Euböa im Bau begriffen, als „erste Agropolis in Griechenland".

Ihr Gründer, Sokrates Kuyumtzoglu, hat die planmäßige Entwässerung einer ausgedehnten Fläche von zum Teil moorigem Boden in der Nähe des berühmten Artemision auf dem nördlichen Teil der Insel mit Hilfe von mehr als tausend Zuwanderern derart bewerkstelligt, daß nach unseren Quellen*) Acker- und Bauland von vortrefflicher Beschaffenheit gewonnen worden ist und die Neusiedlung in großem Maßstabe in Angriff genommen werden konnte. Die griechische Regierung begünstigt das Unternehmen in mannigfacher Weise. Um das Entstehen einer Seidenindustrie zu veranlassen, hat sie die Mittel zur Anpflanzung einer großen Zahl von Maulbeerbäumen zur Verfügung gestellt. Ebenso ist die Einrichtung einer Obstkonservierungsanstalt für die Ausfuhr in Vorbereitung, desgl. Gründung einer Ackerbauschule nach neuzeitlichen Vorbildern im Gange.

Man hofft, daß der durch die gegenwärtigen Umstände begünstigte Gartenstadtgedanke, für dessen Verbreitung namentlich der von den internationalen Städtebaukongressen bekannte Architekt Platon E. Drakules tätig ist, in ganz Griechenland Wurzel schlagen und sich in rascher Folge verwirklichen möge. — Dr. J. Stübben.

*) Garden Cities & Townplanning (Dezember 1927). Europe nouvelle (März 1928). La Casa (August 1928).

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Ländliches Siedlungswesen.

115. Agrarwirtschaft und Siedlungspolitik. Von Karl H. Brunner.

„Eine rationelle Siedlungspolitik hat bei unzureichender Agrarproduktion einerseits die Eindämmung der Großstadtbildung, andererseits die Vermehrung und den Ausbau von Provinzstädten anzustreben. Damit soll eine planmäßige Besiedlung des flachen Landes Hand in Hand gehen."

„Auch die landwirtschaftliche Kolonisation ist nur insofern von Vorteil, als eine weitgehende Erschließung des Vorgeländes der Städte zu Kleinbesitz erfolgt."

Die wirtschaftlichen Bedingungen für Groß- und Kleinbetrieb.

Städtebau 1929, Nr. 7.

Städtebau, Gesamtgestaltung.

116. Über Flußsiedlungen. Von Paul Klopfer.

Betrachtungen über die ursprüngliche Form von Holzminden.

Städtebau 1929, Nr. 7.

117. Grundformen der Stadtanlage. Von Schleicher.

Der Aufsatz bringt verschiedene Ansichten über das Wachstum der Städte und Vorschläge zur Auflockerung (Eberstadt-Möhring-Petersen, Langen).

Bauamt und Gemeindebau 1929, Nr. 13.

118. Architektur und Wirtschaftlichkeit im Bebauungsplan. Von K. H. Brunner.

Verfasser stellt eine Formel zur Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit von Bebauungsplänen auf, die ergibt, daß die Wirtschaftlichkeit proportional ist dem Ausmaß der geschaffenen hygienisch befriedigenden Wohnflächen und dem der Grünflächen, hingegen umgekehrt proportional dem Ausmaß der erforderlichen horizontalen und vertikalen Wohnverkehrsflächen.

Städtebau 1929, Nr. 6.

119. Arbeitsvorgang, Plandarstellung und Gesetzgebung im Städtebau. Von Otto Schmidt, Trier.

Städtebau 1929, Nr. 6.

120. Industriegestaltung als Großstadtproblem. Von Ph. A. Rappaport.

„Die Frage der Industriegestaltung als Großstadtproblem kann wie überall so auch in Berlin nur in der Übereinstimmung von wirtschaftlichen Forderungen und städtebaulich räumlicher Gestaltung gelöst werden. Nur wenn wir die Entwicklungsmöglichkeiten und die daraus folgenden plantechnischen Notwendigkeiten ermitteln und städtebaulich erfassen, wenn wir das schaffen, was der neuzeitliche Städtebauer einen Wirtschaftsplan nennt, ist dem Problem zu Leibe zu gehen."

Städtebau 1929, Nr. 6.

121. Städtebau und Luftbild. Von Alfred Abendroth.

Verfasser spricht über die Bedeutung des Luftbildes für die Herstellung von Planungsunterlagen und über die billigste Art der Herstellung.

Städtebau 1929, Nr. 7.

122. Rheinhausen-Niederrhein. Von Dr.-Ing. Eiser.

Flächenaufteilungsplan für Rheinhausen und Volkspark von H. Fr. Pohlenz.

Gartenkunst 1929, Nr. 7.

123. Der Flächenaufteilungsplan der Stadt Gera. Von Luthardt.

Deutsche Bauzeitung 1929, Nr. 60, Beilage Stadt und Siedlung Nr. 7.

124. Städtebauliche Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten von Amerika. Auszug aus einem Vortrag von Paul Wolf, Dresden.

Stadtbaukunst 1929/30, Nr. 4.

Städtebau, Einzelgestaltung.

125. Städtebauliche Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhofsempfangsgebäude in Riesa an der Elbe. Von Paul Wolf, Dresden.

Deutsche Bauzeitung 1929, Nr. 58, Beilage Wettbewerbe Nr. 7.

126. Der Fluchtlinienplan für das Forschungsgelände in Spandau-Haselhorst. Von Bruno Hahn.

Schilderung der Entstehung des Fluchtlinienplanes.

Die Wohnung 1929/30, Nr. 4.

127. Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Georgenkirchplatzes in Berlin. Von Rottmayer.

Deutsche Bauzeitung 1929, Nr. 60, Beilage Stadt und Siedlung Nr. 7.

128. Die bauliche Gestaltung der Technischen Messe in Leipzig. Von H. Ritter.

Städtebau 1929, Nr. 6.

Deutsche Bauzeitung 1929, Nr. 58, Beilage Wettbewerbe Nr. 7.

129. Wettbewerb über die Ausgestaltung der Neckarufer bei Stuttgart. Von Karl Späth.

Deutsches Bauwesen 1929, Nr. 7.

130. Zur Ausgestaltung des Straßenzuges Brandenburger Tor—Knie. Von Prof. Dr.-Ing. Wentzel.

Deutsche Bauzeitung 1929, Nr. 60, Beilage Stadt und Siedlung Nr. 7.

131. Verkehr und Tradition. Zur Frage des Durchbruchs durch die Ministergärten. Von Martin Wagner. Mit Äußerungen von Flinsch, Mächler, Osborn, Pünder und Buys.

Das neue Berlin 1929, Nr. 7.

132. Der Tiergartenring. Von H. Opitz und W. Kallmorgen.

Vorschlag zur Führung des Verkehrs um den Tiergarten herum statt durch den Tiergarten. Als Schutzmauer soll Randbebauung dienen.

Städtebau 1929, Nr. 7, und Stadtbaukunst 1929/30, Nr. 4.

133. Verkehrsarchitektur — ein Vorschlag zur Neuordnung des Potsdamer Platzes. Von Marcel Breuer.

Das neue Berlin 1929, Nr. 7.

Landesplanung.

134. Stadt- und Landesplanung und die Wohnungsfürsorgeges. Von Dr.-Ing. Düttmann.

Nach Ansicht des Verfassers sind die Wohnungsfürsorgegesellschaften die geeignetsten Stellen zur Bearbeitung von Wirtschafts- und Bebauungsplänen, während insbesondere die Verkehrsflächenplanung im großen Sache der Provinzen ist. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften seien jedoch unbedingt an allen Planungsarbeiten zu beteiligen.

Zeitschr. f. Selbstverwaltung 1929, Nr. 14.

135. Siedlungsaufbau und Planwirtschaft. Von Dr.-Ing. Richter.

„Das ganze Land muß in den Auflockerungsgedanken hineingezogen werden durch bewußte, systematische Förderung des Siedlungsaufbaues, wo immer die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Entwicklung gegeben sind oder sich irgendwie schaffen lassen."

Westfäl. Wohnungsblatt 1929, Nr. 14.

136. Landesplanungsverband Schleswig-Holstein. Von Ldrt. Knutzen, Wandsbek.

Verfasser gibt einen Überblick über Aufgaben, Methoden und bisherige Arbeiten der Landesplanung. Die Bildung eines Landesplanungsverbandes Schleswig-Holstein nach dem Muster bestehender Landesplanungsverbände ist in Vorbereitung.

Zeitschr. f. Selbstverwaltung 1929, Nr. 12 und 14.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 68/69. Inhalt: Kraftwagenverkehr und Stadtgestaltung — Stadtpläne mit Baublöcken in Sechseckform — Die Straßenbau-Maschinen auf der Leipziger Baumesse Frühjahr 1929 — Betonstraßentagung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, München 1929 — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

RATIONALISIERUNG, LANDESPLANUNG UND DIE AUSGESTALTUNG DER NECKARUFER IN STUTTGART

Von Prof. Dr.-Ing., Dr. rer. pol. Heiligenthal, Karlsruhe

Mit 8 Abbildungen

(Die Abb. 3, 4, 6, 7 aus der Zeitschrift für Bauwesen, Heft 6, 1929)

1. „Il faut commencer par le commencement."

Bei dem Wettbewerb für die Ausgestaltung der Neckarufer in Stuttgart hat der Entwurf den Sieg davongetragen, der dem Vorentwurf der Stadtverwaltung am nächsten kam. Man darf die Stadt zu diesem Erfolge beglückwünschen. Inzwischen sind aber folgende Stimmen zu den Problemen dieses Wettbewerbes laut geworden:

„Die Entwicklung Stuttgarts drängt zum Neckar. Wir können doch nicht ewig darunter leiden, daß vor Jahrhunderten die Herren von Württemberg — wie man sagt — Streit mit der Stadt Eßlingen hatten und deswegen die Hauptstadt ihres Landes einige Kilometer abseits vom Neckar in einem Talkessel begründeten. Dieser Talkessel ist schön, aber in verkehrstechnischer Hinsicht furchtbar. Es wäre doch endlich angebracht, Stuttgart aus diesem Loch hinauszugewichten. Das Leben wird sonst in dieser Enge zur Qual. Von dem Gesichtspunkt, daß der Cannstatter Wasen immer noch an der Peripherie der Großstadt liege, ist man anscheinend auch bei Aufstellung dieses Wettbewerbs ausgegangen. Wir zweifeln daran, ob an dieser Stelle, die vielleicht einmal der Zentralpunkt von ganz Württemberg werden kann, Ausstellungsbauten, Sportplätze und ähnliche Dinge angebracht sind. Man vergesse doch nicht, daß die Großstadt mit Macht zur Expansion drängt." (Reg.-Bmstr. H. P. Eckart in der „Bauzeitung" [„Süddeutsche Bauzeitung"] vom 8. Juni.)

Ferner:

„Bei dem Neckaruferwettbewerb wurden zwar großzügige Vorschläge für die Verkehrsregelung der Stadt Stuttgart erbeten, aber schließlich ist man doch an einer architektonisch wohlgestalteten Bebauung der Neckarufer hängen geblieben. Man hätte die Wettbewerbsteilnehmer in erster Linie einmal fragen sollen: Wie denken Sie sich die Weiterentwicklung der Stadt Stuttgart und insbesondere ihres Verkehrs? Dann wäre man vielleicht zu praktischeren und weitblickenderen Ergebnissen gekommen, als sie dieser Wettbewerb gezeitigt hat." („Bauzeitung" [Südd. Bztg.] vom 6. Juli 1929.)

Ferner:

„Eine Stadt, die sonst — im Hochbau, auf künstlerischem Gebiet, im industriellen Leben — sich eine fortschrittliche, führende Stellung errungen hat, darf über der Betätigung in diesen Einzelgebieten das Wesentliche — nämlich die rechtzeitige, großzügige Erfassung und Lösung der volkswirtschaftlichen und technischen Gesamtsituation — nicht vernachlässigen." (Ob.-Baurat Dr. Seyfried u. Reg.-Bmstr. Schulze im „Stuttgarter Neuen Tagblatt" vom 5. Aug. 1929.)

Ferner:

„Es bleibt in Frage gestellt, ob der Gedanke ein glücklicher war, mit einer Aufgabe aus dem Gebiete der Stadtgestaltung eine Aufgabe rein ingenieurtechnischer Natur zu verbinden, wie diese mit der verlangten Einzelausbildung des Hafenbezirks samt Eisenbahnanlagen gestellt war. Die Folge dieser Verquickung zeigt das Wettbewerbsergebnis deutlich. Unter den vom Preisgericht hervorgehobenen Entwürfen befriedigen bei weitem nicht alle in der Wasengestaltung. Auf die Lösung des Hafenbezirks wurde viel Mühe und Arbeit verwendet; aber keiner der ausgezeichneten Entwürfe zeigt in der Hafenanlage etwas grundsätzlich Neues gegenüber dem Vorentwurf des Städt. Tiefbauamtes, der in die Wettbewerbsunterlagen eingezeichnet war. Es hätte genügt, als Anhang zu einem Ausschreiben über die Wasengestaltung einen Verkehrslinienplan mit der generellen Auszonung von Hafen-, Industrie- und Wohngelände zu verlangen. Die Programmstellung wäre für die Wettbewerbsteilnehmer wie für die Preisrichter eine bestimmtere gewesen." (Prof. Wetzel in der „Zeitschrift für Bauwesen" vom Juni 1929.)

Man mag die Auffassung, daß ein Generalplan als Anhang zu einer architektonischen Detailaufgabe aufgestellt werden könne, ablehnen. Man wird auch die Meinung, der Wettbewerb habe für den Ausbau des Hafengebietes keine über den Vorentwurf hinausweisende Lösung gefunden, kaum teilen. Jedenfalls aber zeigen die vorstehenden Ausführungen, daß das Ergebnis des Wettbewerbs auch in den Kreisen nicht befriedigt hat, die sich vorwiegend mit dem Detailproblem der Wasengestaltung befaßt haben.

Suchen wir nach den Gründen dieser Erscheinung, so ergibt sich folgendes: Das ursprüngliche Ausschreiben war überwiegend auf die Teilprobleme der Gestaltung des Wasens und der Gestaltung des Industriegebietes eingestellt. Diese Einstellung ließe sich rechtfertigen, wenn die Stadt, wie anzunehmen, einen Generalplan in ihren Schubladen verwahrt hält, aus dem festgestellt werden kann, ob irgendeine Lösung der genannten Teilprobleme nicht wichtigeren Rücksichten zuwiderläuft. Nun haben aber die umfangreichen Rückfragen des Architekten- und Ingenieur-Vereins und ihre Beantwortung durch die Stadtverwaltung den Wettbewerb mehr und mehr zu einer allgemeinen Aufgabe gestempelt, für deren Lösung die ursprünglichen Unterlagen nicht ausreichten.

Es wäre offenbar zweckmäßiger gewesen, die Stadtverwaltung hätte die Angelegenheit entweder fest auf die beiden Teilaufgaben beschränkt und als lokalen Wettbewerb durchgeführt, oder sie hätte einen allgemeinen Wettbewerb um einen Generalbebauungsplan ausgeschrieben, in dessen Rahmen die beiden Teilaufgaben behandelt werden konnten.

Die Programmstellung wäre dann, wie Prof. Wetzel mit Recht bemerkt, nicht nur für die Teilnehmer, sondern vor allem auch für die Preisrichter eine bestimmtere gewesen. Es wäre dann nicht so gekommen, daß jeder Preisrichter sein Steckenpferd reiten konnte, und Entwürfe aus-

gezeichnet wurden wie Nr. 38, der die Aufgabe der Ausbildung des Industriegeländes überhaupt nicht bearbeitete, der die Aufgabe der Wasengestaltung ganz ungenügend löste und von dem sogar das Protokoll nicht zu sagen wagt, weshalb er eigentlich ausgezeichnet wurde. (Wohnzeilen senkrecht zu den Höhenschichten in 140 m Länge! 26 m Höhenunterschied!)

2. Der dicke Turm am Kopfbahnhof.

Fährt man von Paris nach Wien über Süddeutschland, so zeigt sich die überraschende Tatsache, daß man überall auf französischem wie auf österreichischem Boden rasch und ohne Richtungswechsel durchkommt. Der notwendige Aufenthalt an den Landesgrenzen in Kehl und in Salzburg für Paß- und Zollrevision fällt zusammen mit dem Wechsel des Zugpersonals und der Lokomotiven.

Zwischen Kehl und Salzburg aber liegen zwei Aufenthalte mit Richtungswechsel, nämlich Stuttgart und München, die eine höchst überflüssige Verzögerung und unnötige Betriebserschwernisse bereiten.

In München hat man erkannt, daß dieser Zustand im Interesse der Rationalisierung des Verkehrs beseitigt werden muß, und man wird bei einem Umbau der Bahnanlagen den Fernbahnhof nicht mehr an alter Stelle als Kopfbahnhof erneuern, sondern man wird einen Durchgangsbahnhof auf der Theresienwiese am Fuße der Bavaria anlegen. Die glücklicherweise nur kurzen Zufahrtsstrecken werden im Bebauungsplan offen gehalten.

In Stuttgart dagegen bestehen derartige Absichten offenbar nicht. Man hat den Neubau des Bahnhofes vor kurzer Zeit ungefähr an alter Stelle wiederum als Kopfbahnhof bewerkstelligt. Neben dem Empfangsgebäude wurde überdies ein massiger Turm errichtet.

In diesem Kopfbahnhof liegt aber zweifellos eine Gefahr für den süddeutschen Verkehr, dem die landschaftlich viel schönere Arlberglinie Konkurrenz macht. Ist der Umbau des Züricher Hauptbahnhofes erst durchgeführt, so wird die Konkurrenz dieser Linie, die in ihren Schweizer Strecken bereits elektrisiert ist, für Süddeutschland noch empfindlicher werden. Aber auch wenn man sich derartigen Erwägungen verschließt und auf den Standpunkt stellt, daß Stuttgart mit 350 000 Einwohnern denselben Verkehrsaufwand beanspruchen kann wie Wien mit 2 Millionen und Paris mit 4 Millionen Menschen, so bleibt immer noch die Frage offen, ob der Bahnhofsturm nicht auch, von lokalen Gesichtspunkten betrachtet, an falscher Stelle steht. Hier soll nicht darauf hingewiesen werden, daß Betriebserschwernisse im Eisenbahnverkehr immer wirtschaftliche Nachteile für eine Stadt haben, was beispielsweise ein Vergleich zwischen Halle und Leipzig deutlich zeigt. Es soll lediglich daran erinnert werden, daß ein Hineinzwingen des Eisenbahnverkehrs in das Stuttgarter Tal möglich war, ein Hineinzwingen des Wasser- und Landstraßenverkehrs aber auch, abgesehen von der räumlichen Unzulänglichkeit, aus natürlichen Gründen unmöglich ist.

Solange der Wasserverkehr und der Verkehr der Landstraßen für Stuttgart keine Bedeutung hatte, konnte das Verkehrszentrum im Seitental des Neckars liegen, mit der Schiffbarmachung des Neckars und der Zunahme des Automobilverkehrs auf weite Strecken wird sich der Verkehrsschwerpunkt zwangläufig in der Richtung nach dem Haupttal verschieben.

Diese Erwägungen, die auch aus den eingangs zitierten Sätzen der Bauzeitung („Süddeutschen Bauzeitung") sprechen, müssen dazu führen, daß der nach manchen Anzeichen vorhandene, aber auf den bestehenden Kopfbahnhof im Seitental orientierte Generalbebauungsplan revidiert wird, ehe man an eine endgültige Planung für das Wasengelände und für das Hafengebiet herangeht.

3. Grundfragen der Verkehrsgestaltung.

Die Kanalisierung hat dem Neckar seine natürliche Stellung zurückgegeben, und das Automobil hat die alte Verkehrsbedeutung des Haupttales wiederhergestellt. Wird nun Stuttgart aus seinem Nebental herauskommen oder will es seinen kaum ein Jahrhundert alten Vorrang wieder an Eßlingen oder an Ludwigsburg abtreten? Im ersteren Falle ist es notwendig, daß die Verkehrsanlagen den natürlichen Bedingungen des Durchgangsverkehrs angepaßt werden. (Vgl. Abb. 1, S. 99.)

Die Linien von Westen (Karlsruhe) und Norden (Berlin) vereinigen sich bei Bietigheim und nähern sich der Agglomeration Stuttgart auf der Hochfläche westlich des Neckars. Die Linien von Nordosten (Nürnberg und Aalen) vereinigen sich bei Waiblingen und nähern sich der Agglomeration Stuttgart auf der Hochfläche nordöstlich des Neckars, während die Linie von Süden (Zürich) den Westhang des Stuttgarter Nebentals benutzt. Nur die Linie von Südosten (München) verläuft auf der Talsohle des Neckars und liegt daher bedeutend tiefer als die übrigen Strecken.

Für die Anlage eines Durchgangsbahnhofes ergeben sich hieraus folgende Gesichtspunkte: Der Bahnhof muß auf der Hochfläche angelegt werden, um verlorene Steigung zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde ist die von Nordosten (Nürnberg) kommende Strecke auf möglichst hohem Viadukt über den Neckar zu leiten. Die von Südosten (München) kommende Linie muß ebenfalls zur Höhe dieses Viaduktes emporgeführt werden. Möglich wäre es, zur Überführung dieser vereinigten Strecken den Viadukt der Güterlinie bei Münster zu benutzen, dem ein zweites Stockwerk für die Personengleise aufzusetzen wäre.

Der Durchgangsbahnhof ist auf der Hochfläche des linken Ufers zwischen dem Höhenzug 358,8 und dem Neckartal (Punkt A des Lageplans) anzulegen. Um eine vollkommene Anlage für alle in Betracht kommenden Linien zu erzielen müssen die Weststrecke (Karlsruhe) und die Nordstrecke (Berlin) bei Ludwigsburg wieder getrennt und von der Südseite bzw. von der Nordseite des Höhenzuges 358,8 her in den neuen Bahnhof eingeführt werden. Die Möglichkeit der Durchführung eines derartigen Entwurfes in späterer Zeit (denn nur darum kann es sich handeln) läßt sich mit verhältnismäßig geringen Opfern sichern. Das Gelände der Talsohle, dessen Verwendung zunächst in Betracht kommt, wird unmittelbar nicht durch ein solches Zukunftsprojekt berührt, mittelbar aber in seiner Ausgestaltung stark beeinflußt.

Die Strecke von München muß, wie wir sahen, wegen ihrer andersartigen Höhenlage nach den übrigen Strecken gerichtet werden, d. h. ihre Verschiebung nach dem Nordhang des Tals, nach der Nordseite der Güterverkehrsanlagen wird einmal notwendig werden. Es empfiehlt sich diese Verlegung aber auch aus dem Gesichtspunkte einer besseren Verbindung der Güterverkehrsanlagen der Eisenbahn mit dem Wasserwege. Sie empfiehlt sich ferner deshalb, weil die bereits vor dem Kriege geplante Verlegung des Werkstättenbahnhofes nach Kornwestheim wertvolles Gelände jenseits der jetzigen Linie frei macht. Die Vereinfachung, die sich für manche industriellen Anschlüsse ergibt, wäre ein weiterer Gewinn.

Eine zweite wichtige Folgerung aus der Möglichkeit der Anlage eines Fernbahnhofes im Norden (Punkt A des Lageplans) ergibt sich für den Bahnhof Cannstatt. Er würde, von allem Fernverkehr entlastet, Mittelpunkt des Lokal-

verkehrs werden (Punkt B des Lageplans), sobald er die notwendige Verbindung über den Neckar hinweg nach der Hochfläche zum neuen Fernbahnhof erhält. Mit Rücksicht hierauf muß aber jede Personenverkehrsanlage beider Neckarufer an den wichtigen Knotenpukt Cannstatt anknüpfen.

Natürlich sollte auch im Straßennetz schon jetzt Rücksicht auf die späteren Möglichkeiten genommen werden. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß die Entfernung des Werkstättenbahnhofes und die Verlegung der Münchener Personenstrecke an den Nordhang die Hindernisse für eine weitere Fortsetzung der Straße im Zuge der neuen Neckarbrücke nach Norden beseitigt.

Verlagerungen des wirtschaftlichen und verkehrlichen Schwerpunkts sind im Organismus der neuzeitlichen Großstadt, die kein statisches, sondern ein dynamisches Gebilde ist, nichts Seltenes. Erinnert sei nur an den charakteristischen Zug der Berliner Entwicklung vom Nebenfluß der Spree zum Hauptfluß der Havel. Zweifellos werden derartige Erscheinungen in Stuttgart ebenfalls auftreten, und zwar auch dann, wenn eine Umbildung der Bahnanlagen vorläufig nicht in Betracht kommt. Die Bedeutung des Bahnhofes Cannstatt für den lokalen Eisenbahnverkehr wie des Straßenknotenpunktes der König-Karls-Brücke für die übrigen lokalen Verkehrsmittel wird stetig zunehmen.

4. Die Ausgestaltung des Hafengeländes und des Wasens.

Das künftige Hafengelände kann nicht als „Ding an sich" betrachtet werden, weil seine Leistungsfähigkeit wesentlich abhängt von der Aufnahmefähigkeit des Rangierbahnhofes Untertürkheim. Die Verbindung des Hafenbahnhofes mit dem Rangierbahnhof über die linksufrige Eisenbahn, wie das Vorprojekt vorschlug und die meisten Entwürfe übernahmen, erlaubt keine volle Ausnutzung der bestehenden Verschiebeanlagen, weil sie rangiertechnisch ungünstig ist.

Der Vorschlag des angekauften Entwurfes Nr. 11 (Verf.: Hornberger, Eichert und Reichardt, Mitarbeiter: Schächterle und Klein), eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Bahnhof Untertürkheim und dem Hafenbahnhof durch Bau einer Neckarbrücke zu schaffen, verdient daher größte Beachtung. Seine Ausführung würde zweifellos zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage beitragen.

Ein Nachteil dieser Lösung liegt allerdings darin, daß durch die notwendige Überbrückung der Personengleise nach Ulm verlorene Steigung und Geländeverlust durch Rampen entsteht.

Diesen Nachteil vermeidet der Entwurf Nr. 23 (Verf.: Heiligenthal, Mitarb.: Bochmann und Kratky), indem er die bei einem späteren Umbau der Stuttgarter Bahnanlagen ohnedies notwendige Verlegung der Personengleise nach der Bergseite zugrunde legt (Abb. 2, S. 100).

Durch die Führung der linksufrigen Automobilstraße abseits vom Neckar hat der Entwurf Nr. 23, vor allem aber der mit dem II. Preis bedachte Entwurf Nr. 52 (Verf.: Gutschow, Mitarbeiter: Zippel und Schwanter) eine bedeutende Vermehrung des Industriegeländes mit Wasseranschluß erzielt (Abb. 3, S. 101).

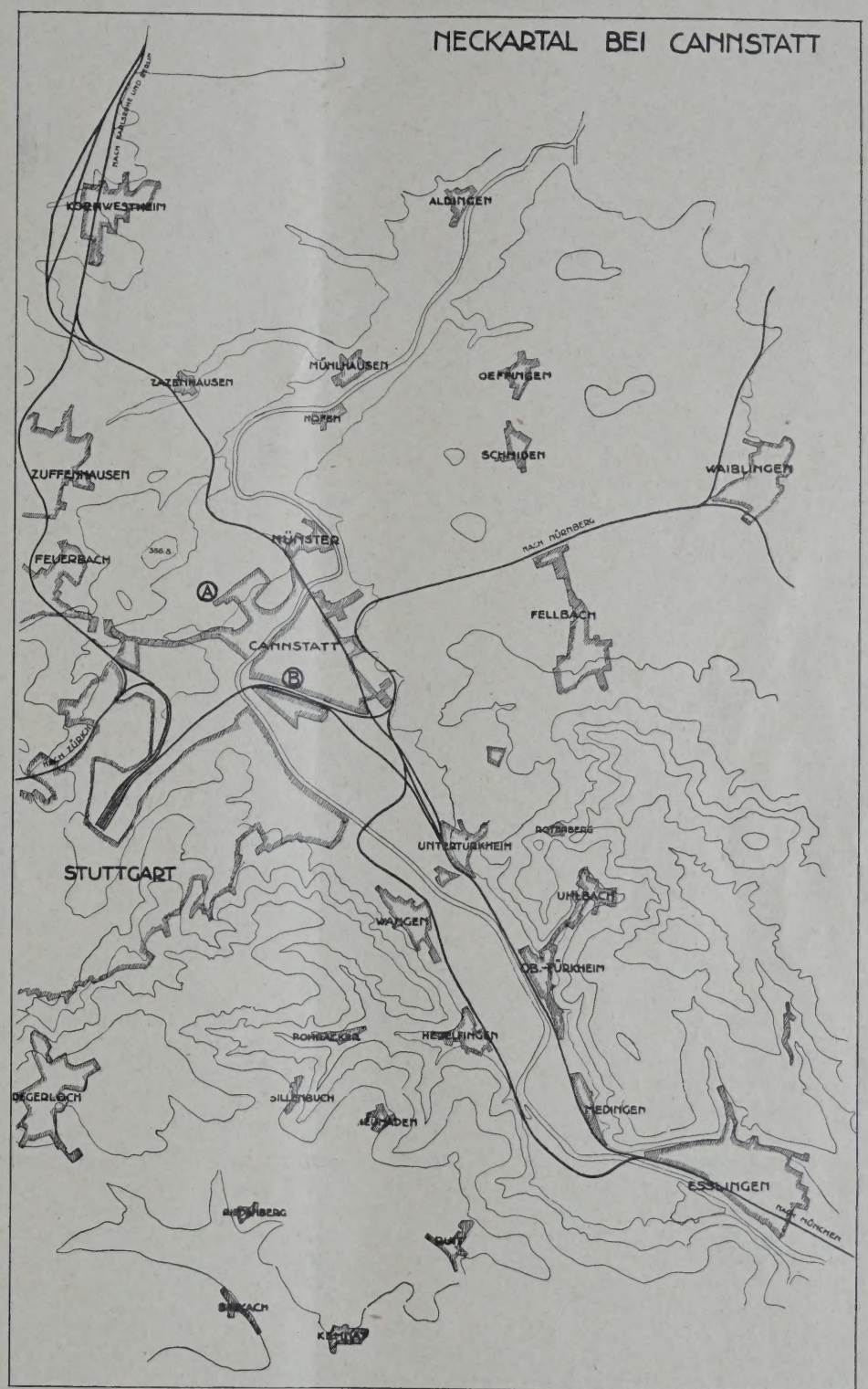

LAGEPLAN DES NECKARTALES MIT DEN BESTEHENDEN EISENBAHNLINIEN **ABB. 1**

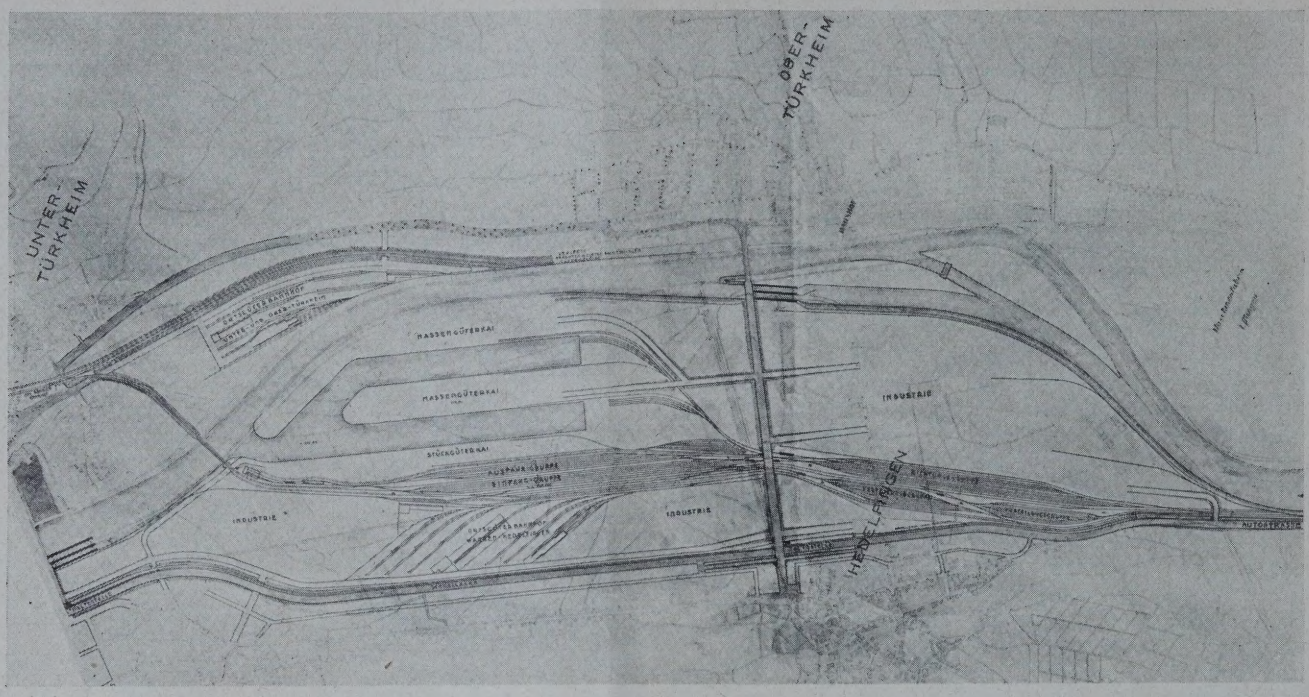

ENTWURF NR. 23. PLAN DES HAFENGELÄNDES **ABB. 2**
Verf.: Prof. Dr. Heiligenthal, Mitarb. Reg.-Baumstr. Bochmann u. Dipl.-Ing. Kratky

Charakteristisch die unmittelbare Verbindung zwischen dem Rangierbahnhof Untertürkheim und dem Hafenbahnhof mittels einer Brücke über den Neckar zur Erleichterung des Betriebes und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. (Die Personengleise nach Ulm sind nach der Bergseite verlegt.)

Die Aufteilung des Wasengeländes ist bestimmt durch die Führung der nach Untertürkheim und weiterhin neckaraufwärts verlaufenden Mercedesstraße und der im Zuge der geplanten Brücke (Fortsetzung der Talstraße) nach Norden ziehenden Straße, die die Mercedesstraße rechtwinklig kreuzt. Mit Rücksicht auf die Werkstättenanlagen der Reichsbahn, deren Verlegung aber bereits vor dem Kriege geplant war, haben die meisten Teilnehmer des Wettbewerbes darauf verzichtet, diese große Querstraße über die Mercedesstraße nach Norden zu verlängern, andere wieder haben die Mercedesstraße östlich der Querstraße unterdrückt, um größere zusammenhängende Freiflächen zu erhalten. Am weitesten in dieser Beziehung gingen die Träger des III. Preises (Entwurf Nr. 53, Verf.: Frank, Maier und Ockert) (Abb. 4, S. 102), die beide Straßen unterdrückten und dafür vom Preisgericht besonders belobt wurden. Ob man in 30 Jahren über diese Frage noch ebenso denken wird, wie das Preisgericht, erscheint zweifelhaft.

Die Nordstraße wurde unter Verzicht auf die Fortsetzung der Mercedesstraße im Entwurf Nr. 52 durchgeführt (Abb. 3), während die Fortsetzung beider Straßen nur im Entwurf Nr. 23 unter Zugrundelegung der geplanten Verlegung des Werkstättenbahnhofes nach Kornwestheim vorgeschlagen wurde (Abb. 5, S. 103).

Letztere Abbildung zeigt, daß sich bei Durchführung beider Straßen eine sehr klare Gliederung des Gebietes erzielen läßt. Die schwächste Stelle des Vorprojektes ist zweifellos die große Rampe im Zuge der etwa 8 m über dem Wasengelände gelegenen neuen Brücke, die die große Freifläche des Wasens durch eine unangenehme Schräglinie in zwei Teile schneidet.

Von den mit Preisen ausgezeichneten Entwürfen hat nur einer diese Schwäche erkannt und folgerichtig zu beseitigen versucht, nämlich der Entwurf Nr. 52, der die Brücke über das Wasengelände hinweg bis zur Mercedesstraße führt und dort erst den Höhenunterschied ausgleicht (Abb. 6, S. 103). Dieselbe Anordnung einer Brücke über den Wasen zeigen zwei der nicht mit Auszeichnungen bedachten Entwürfe, nämlich die schöne Arbeit von Prof. H. Wetzel und A. Schumacher, Stuttgart (Abb. 7, S. 104), und der schon erwähnte Entwurf Nr. 23 (Abb. 8, S. 104).

Vielleicht hat noch der eine oder andere Verfasser die Achillesferse des Vorprojektes bemerkt, wollte aber aus diplomatischen Gründen nicht vom Vorprojekt abweichen. Einige geschickt konstruierte Perspektiven deuten darauf hin. Ist das Tatsache, so ist wieder einmal bewiesen, daß der alte Sokrates ein unverbesserlicher Optimist war, als er annahm, die Menschen sündigten nur aus Unwissenheit.

Besonders starke Abweichungen von den strengen Gesetzen der Perspektive findet man in den Darstellungen des Stadions. Da das Wasengelände kaum 0,5 m über dem Stauspiegel des Neckars liegt, kann man mit der Kampfbahn nicht in die Tiefe gehen und erhält infolgedessen ein ziemlich hohes Bauwerk.

Dieses große und hohe Bauwerk stört natürlich den Zusammenhang der Freiflächen, wenn es inmitten des Wasens zu liegen kommt und mußte sich allerhand Darstellungskünste gefallen lassen.

Die Entwürfe, die sich eingehend mit der Lage des Stadions befaßt haben, sind zu folgenden Lösungen gekommen, um eine Trennung der Freiflächen durch dieses mächtige Bauwerk zu vermeiden: Der Entwurf Nr. 52 (Abb. 6) wählte die Lage am Ostende des Wasens, der Entwurf von Wetzel und Schumacher ordnete das Stadion am Westende des Wasens an (Abb. 7) und

---

ZU ABB. 3, S. 101. **ENTWURF NR. 52. II. PREIS**
PLAN DES HAFENGELÄNDES UND WASENS
Verf.: Reg.-Baumstr. Gutschow, Mitarb. Dr.-Ing. Zippel und Dr.-Ing. Schwanter

Charakteristisch die Führung der linksufrigen Automobilstraße am Berghang, um entlang dem Neckar wertvolles Industriegelände mit unmittelbarem Wasseranschluß zu gewinnen

Charakteristisch für die Behandlung des Wasengeländes die Durchführung der Straße im Zuge der neuen Neckarbrücke nach Norden und die Umführung der Mercedesstraße zur Gewinnung großer Freiflächen

SIEDLUNGS
SCHEMA

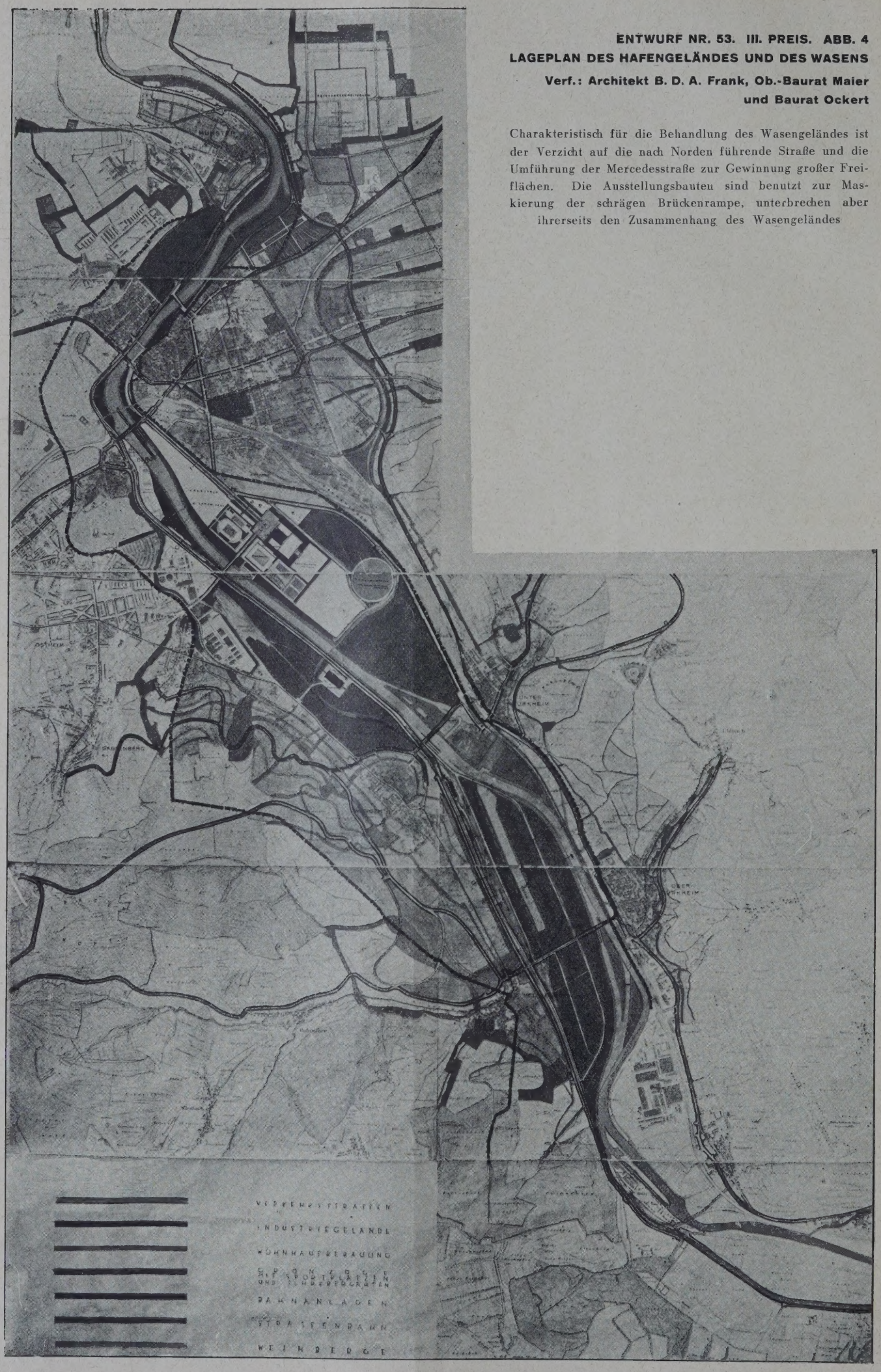

ENTWURF NR. 53. III. PREIS. ABB. 4

LAGEPLAN DES HAFENGELÄNDES UND DES WASENS

Verf.: Architekt B. D. A. Frank, Ob.-Baurat Maier und Baurat Ockert

Charakteristisch für die Behandlung des Wasengeländes ist der Verzicht auf die nach Norden führende Straße und die Umführung der Mercedesstraße zur Gewinnung großer Freiflächen. Die Ausstellungsbauten sind benutzt zur Maskierung der schrägen Brückenrampe, unterbrechen aber ihrerseits den Zusammenhang des Wasengeländes

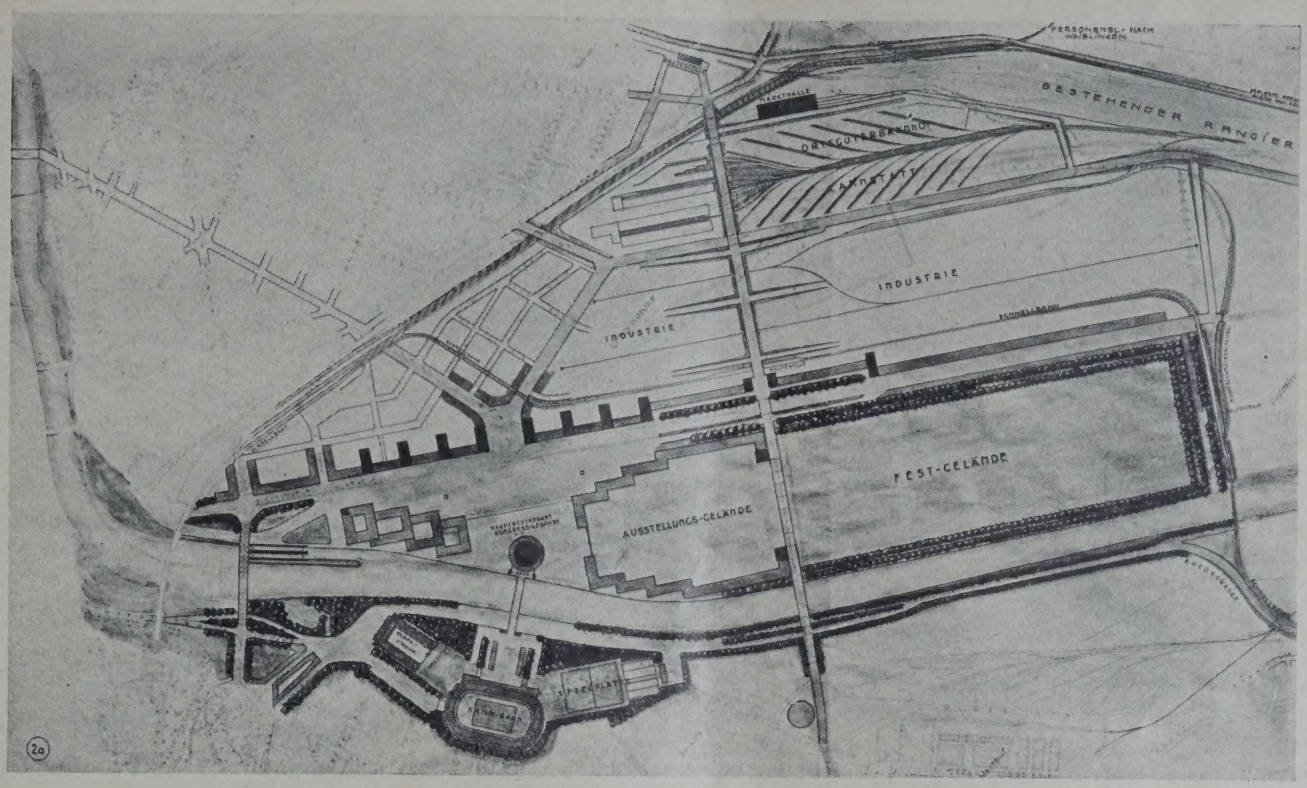

ABB. 5

ENTWURF NR. 23. LAGEPLAN DES WASENS

Verf.: Prof. Dr. Heiligenthal, Mitarb. Reg.-Baumstr. Bochmann u. Dipl.-Ing. Kratky

Charakteristisch für die Behandlung des Wasengeländes ist die Durchführung sowohl der Straße nach Norden (als Hochstraße) als auch der Mercedesstraße. (Die geplante Verlegung des Werkstättenbahnhofes ist der Aufteilung zugrunde gelegt.) Die linksufrige Schnellbahn ist unter Benutzung der bestehenden Strecke, die vom Güterverkehr entlastet wird, über den Bahnhof Cannstatt geführt, entsprechend seiner künftigen Bedeutung als Mittelpunkt des Lokalverkehrs

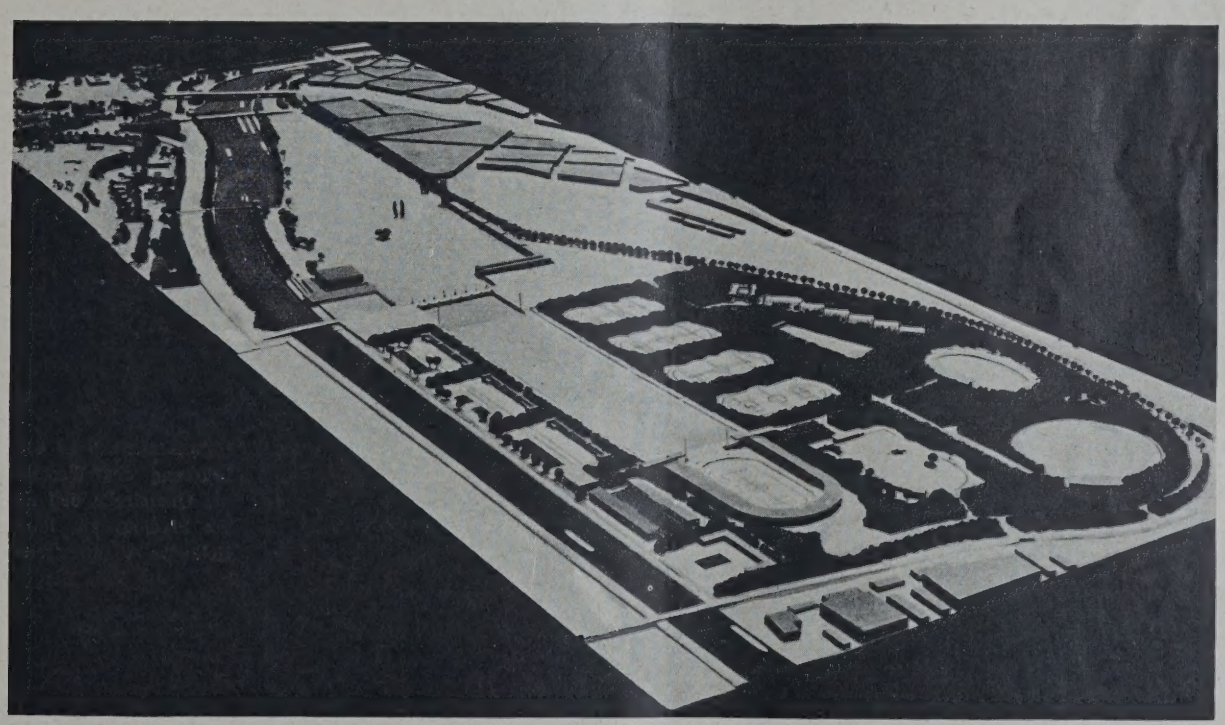

ABB. 6

ENTWURF NR. 52. II. PREIS. SCHAUBILD DES WASENGELÄNDES

Verf.: Reg.-Baumstr. Gutschow, Mitarb. Dr.-Ing. Zippel u. Dr.-Ing. Schwanter

Charakteristisch ist die Überbrückung des Wasens durch die Querstraße und die Lage des Stadions am Rande des Geländes (Osten)

der Entwurf Nr. 23 verlegte die Kampfbahn auf das linke Neckarufer an den Hang des Parks der Villa Berg (Abb. 8, S. 104).

Wenn man die Zusammenfassung der gesamten Freiflächen als städtebauliche Forderung aufstellte, wie das Preisgericht verschiedentlich tat, so erscheint es als eine unbegreifliche Rücksicht gegenüber dem Vorprojekt, daß man die schiefe Rampe in keinem Falle rügte. Verwunderlich ist ferner, daß man die Lage des Stadions nur nach dem Grundriß beurteilte und daß man auch Projekte mit Auszeichnungen bedachte, die durch überflüssige Dauerbauten den Wasen zerteilten und die Möglichkeit, provisorische Bauten für die einzelnen Ausstellungen zu errichten, beschränkten.

Eine Frage, die nicht ganz einheitlich beurteilt wurde, ist die Befürwortung oder Ablehnung einer Bebauung der Westspitze des

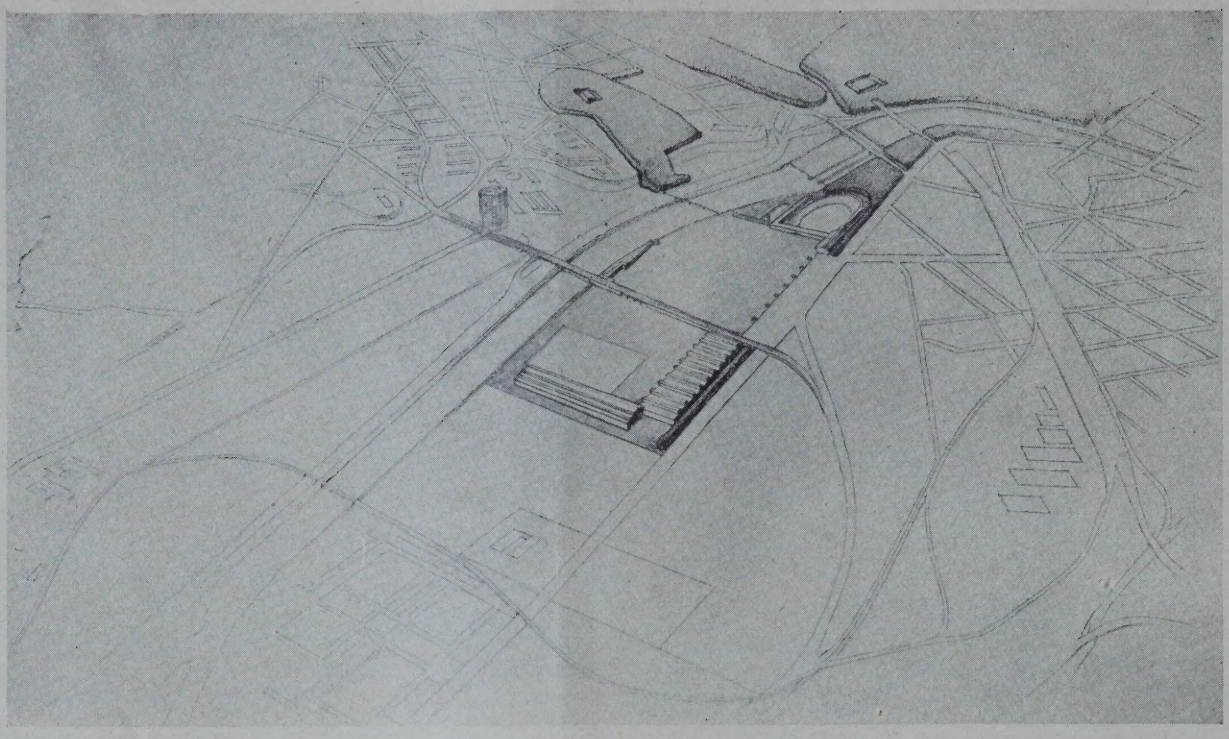

ABB. 7 **ENTWURF VON PROF. WETZEL UND A. SCHUMACHER. SCHAUBILD DES WASENS**

Charakteristisch ist die Überbrückung des Wasens durch die Querstraße und die Lage des Stadions am Rande des Geländes (Westen)

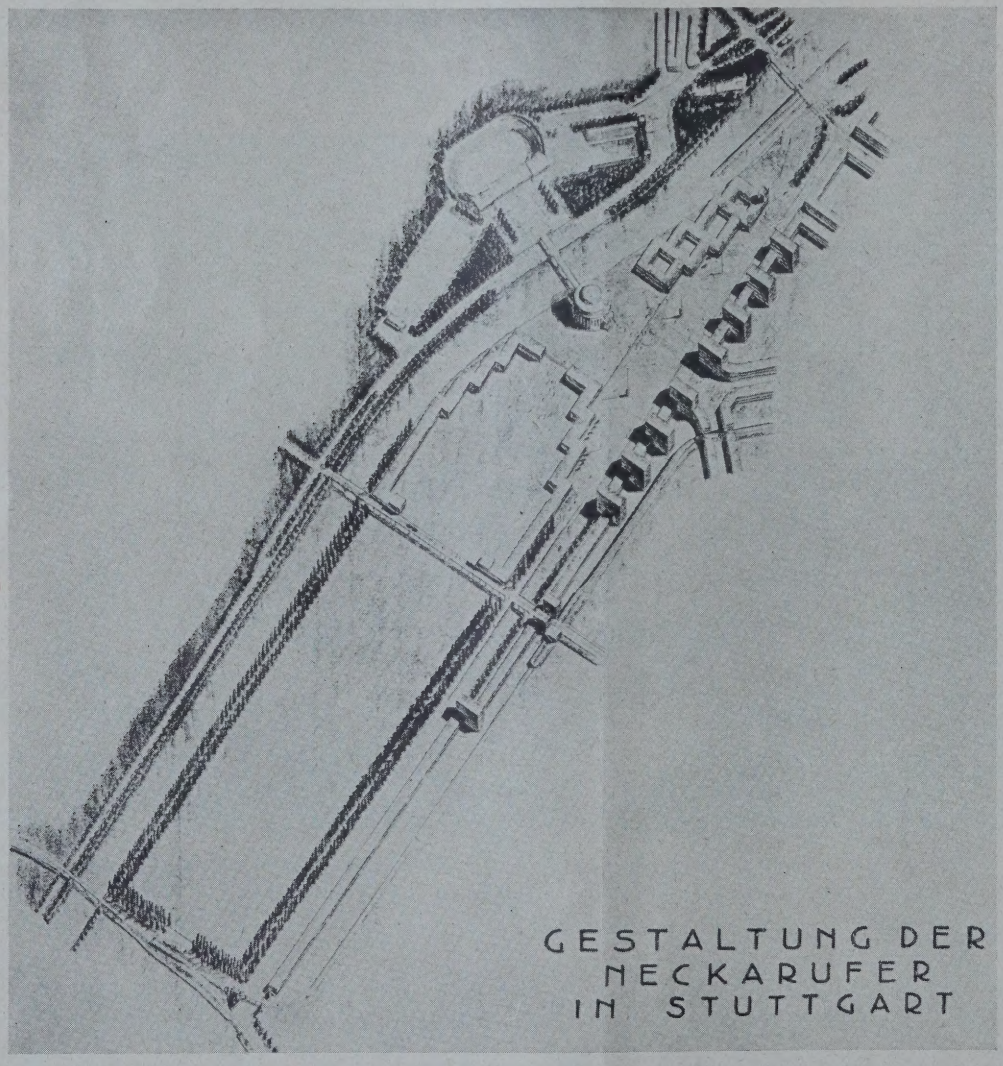

Charakteristisch ist die Überbrückung des Wasens durch die Querstraße und die Lage des Stadions am Rande des Geländes. (Südwestseite Hang der Villa Berg.)

ABB. 8
ENTWURF NR. 23
SCHAUBILD DES WASENS

Verf.: Prof. Dr. Heiligenthal,
Mitarb.:
Reg.-Baumstr. Bochmann
u. Dipl.-Ing. Kratky

Wasens bei der König-Karls-Brücke. Wir haben festgestellt, daß hier der künftige Mittelpunkt des Lokalverkehrs zu suchen ist, an dem zweifellos eine Nachfrage nach Geschäftsräumen entstehen wird. Der Wasen ist an dieser Stelle so schmal, daß er als Freifläche ziemlich wertlos ist. Es besteht daher kein Grund gegen eine Bebauung etwa in der Art der Abb. 8 (hierüber).

Eine Stadtverwaltung kann in einem Wettbewerb die Bestätigung ihrer Absichten suchen oder den Zweck verfolgen, neue Gedanken zu gewinnen. Am besten ist es, wenn neue Gedanken alte Absichten bestätigen. Dieser Fall aber ist eben nur selten. —

EIN NEUES PRINZIP DER GELÄNDEERSCHLIESSUNG

ERGÄNZUNG ZU DEN AUSFÜHRUNGEN IN NR. 6

Von Baurat Hans Ludwig Sierks, Dresden

Mit 8 Abbildungen

Bevor die von der Schriftleitung gewünschte und von mir erhoffte Aussprache zu meinem Aufsatz in Nr. 6 der „Deutschen Bauzeitung" einsetzt, bitte ich, noch einmal das Wort nehmen zu dürfen, um zu verhüten, daß durch mißverstandene Auffassungen der Raum der Zeitung unnötig beansprucht wird.

Zum Beispiel muß ich mich schon gegen das Wort „Stichstraße" in der Vorbemerkung der Schriftleitung wehren. Es gibt in meinen Plänen keine Stichstraßen. So wenig wir alle jetzigen Gartenwege, die den Raum zwischen Straße und Wohnhaus oder Garage überbrücken, als Straße bezeichnen, so wenig kann das auch den Wegen gegenüber geschehen, die nach der von mir empfohlenen neuen Methode der Geländeerschließung von Wohngebäude und Garage zum öffentlichen Verkehrsraum führen. Am Gartentor ändert sich grundsätzlich der Charakter der Verkehrsräume, und das Gartentor befindet sich in meinen Plänen genau so, wie bisher bei dem Prinzip der einfachen Bauflucht, auf der Grenze zwischen dem öffentlichen Verkehrsraum und dem privaten Grundstück. Mithin handelt es sich auch bei den Wegen, die nach der neuen Methode der Geländeerschließung vom Gartentor zum Hause oder zur Garage führen, um reine Gartenwege. Diese Feststellung wird noch durch die gleiche Befestigungsart und durch die anzunehmende übliche Einfassung mit Rasen, Blumen, Zier- oder Nutzsträuchern oder Überdachung mit Baumkronen, Schlingpflanzen oder Pergola unterstrichen.

Als Städtebauingenieur, der sich strikt auf die Angelegenheiten seines Sonderberufs beschränkt, habe ich mich bewußt nicht um solche Einzelheiten gekümmert, die zwar auch wichtig genug sind, aber andere Sonderfachleute viel mehr berühren als mich. Dahin gehören die Fragen der Streifenbreite in Verbindung mit der Erwägung, ob ein Streifen gemeinsam sein soll oder ob jedes Grundstück besser einen eigenen Streifen erhält, der gärtnerischen Gestaltung der Streifen und der Bauweise auf einem derart erschlossenen Gelände. Sie berühren das Prinzip der mehrfachen Bauflucht in keiner Weise, und deshalb überlasse ich ihre Beantwortung den Sonderberufen der Architekten, Gartenarchitekten und Juristen.

In bezug auf den von der Schriftleitung gewünschten Kostenvergleich kann ich ebenfalls einen Beitrag leisten. Als es sich kürzlich in Wurzen um die sofortige Erschließung eines städtischen Grundstückes von 105 000 qm Größe handelte und ich selbstverständlich meine Methode empfahl, ordnete die Stadtverwaltung an, daß Stadtbaudir. Planert in Verbindung mit dem Leiter der städt. Werke Bergfeld, dem Leiter der Tiefbauabteilung Hartwig und mir eine vergleichsweise Darstellung des Nutzens und der Kosten ausarbeiten solle.

Wir gingen in der Weise vor, daß wir die unregelmäßige Geländefigur in ein Quadrat von gleicher Größe, nämlich 324 m Seitenlänge gleich 104 976 qm Inhalt, umwandelten und dieses dann gemäß

Abb. A nach dem Prinzip der einfachen Bauflucht
Abb. B nach dem Prinzip der doppelten Bauflucht } S. 106
Abb. C nach dem Prinzip der dreifachen Bauflucht

aufteilten. Im ersteren Falle waren 6, im zweiten 3 und im dritten 2 Straßen von je 324 m Länge nötig.

Wir unterschieden dann weiter noch zwischen der Aufteilung mit getrennten Streifen (Abb. B_1 u. C_1) u. gemeinsamen Streifen (Abb. B_2 u. C_2).

Die Kostenermittlung geschah auf der Grundlage großmaßstäblich gezeichneter Pläne und der ortsüblichen Wurzener Einheitspreise unter Trennung der Lasten der öffentlichen Hand von der privaten Grundstücksbelastung. Der Bodenwert ergab sich einwandfrei aus den Bruttoerstehungskosten des Geländes durch die Stadt. Für die Einfriedigung an den Straßen wurde ein dreimal so hoher Aufwand eingesetzt als für die auf den übrigen Grenzen, und in bezug auf die Leitungen wurde mit drei Möglichkeiten gerechnet: einmal, daß die Grundstücksbesitzer die Kosten für sämtliche Leitungen, also auch für die Hauptleitungen, in den Straßen zu tragen haben (Formel 1), zweitens, daß die Verlegung sämtlicher Leitungen, die zu einer Mehrzahl von Grundstücken führen, also auch der mehreren Grundstücken dienenden Heimleitungen in den Grundstücksstreifen, kostenlos für die Grundstücksbesitzer erfolgt (Formel 2) und drittens, daß die Grundstücksbesitzer nur mit den Kosten dieser zuletzt genannten Leitungen belastet werden (Formel 3). In allen Fällen — B_1, B_2, C_1 und C_2 — wurde angenommen, daß in dem einen Halb- oder Ganzstreifen die gemeinsamen Heimleitungen und in dem anderen die gemeinsame Heimschleuse zu verlegen ist. (Vgl. Tabelle S. 106.)

Bei den drei genannten Herren der Wurzener Bauverwaltung handelt es sich um alte erfahrene Praktiker der kommunalen Technik, so daß das Ergebnis unserer Arbeit, wie es in der Tabelle zum Ausdruck kommt, als unbedingt zuverlässig anzusehen ist. Trotzdem ist es nötig, noch auf Einiges hinzuweisen, was das Ergebnis, so günstig es auch für die von mir empfohlene Geländeerschließungsmethode schon ist, in ein noch besseres Licht rücken kann.

Da ist zunächst der sehr billige Grundstückspreis, der die Ursache abgibt, daß die große Ersparnis an Straßenland hier nicht besonders ins Gewicht fällt. Ferner haben wir ordnungsgemäß auch die Einfriedigungskosten in die Wagschale geworfen, obwohl es sonst nicht üblich ist, sie zu beachten. Dennoch liegt das Ergebnis so, daß bei der Erschließung nach der jetzt üblichen Methode A jedes Grundstück mit 2010,60 M., nach der Methode C_2 aber nur noch mit 846,11 M. belastet wird, und daß die Ersparnisse der Stadt in 30 Jahren auf dieser kleinen Fläche 541 520,64 M. betragen, wenn das Prinzip der dreifachen Bauflucht durchgeführt wird.

Das für Wohnbauzwecke vorgesehene und in naher Zeit zu bebauende Neuland der Stadt ist nach Abzug des Industriegebietes schätzungsweise etwa fünfzigmal so groß. Wenn man daher den Unterschied zwischen A und C_2 gemäß der Tabelle auf dieses Gebiet umrechnet, so erhalten wir bei der Methode C_2

1. ein Mehr von $50 \cdot 23 = 1150$ Bauplätzen,
2. eine Ersparnis $50 \cdot 222 \cdot (2010{,}60 - 846{,}11) = 12\,925\,839$ M. für die Gesamtheit der Grundstücksbesitzer und
3. eine Ersparnis von $50 \cdot 541\,520{,}64 = 27\,076\,032$ M. für die Stadt in 30 Jahren.

Die vielen gleichartigen Berechnungen, die ich in meiner städtebaulichen Praxis und besonders an dem Beispiel der Erschließung des westlichen Teiles des Tempelhofer Feldes in meinem Werk: „Grundriß der sicheren, reichen, ruhigen Stadt" durchgeführt habe, veranlaßten mich, den Abschnitt, in dem ich das Prinzip der mehrfachen Bauflucht ausführlich behandelte, „Die reiche Stadt" zu betiteln. Ich sehe in den unnötigen Straßenlasten und dem vielen Land, das jetzt völlig sinn- und zwecklos der Volkswirtschaft durch unsere rückständigen städtebaulichen Methoden entzogen wird, die hauptsächlichste Ursache der Finanznot der Städte und Gemeinden und damit auch der allgemeinen Kulturkrise. Die Kommunalverwaltungen können wohl die wertvollen Ausgaben für soziale und kulturelle Zwecke mehr oder weniger stark beschneiden, um den Haushaltsplan ins Gleichgewicht zu bringen, aber nicht den Aufwand, den die Straßen erfordern. Der Straßenetat ist für die Laien in der Stadtverwaltung ein „rocher de bronce". Wenn eine Straße einmal gebaut worden ist, erheischt sie gebieterisch ihren Unterhaltsaufwand — einerlei, ob sie nötig oder unnötig ist. Die Städte und Gemeinden haben keinen schlimmeren Feind, als es die unnötigen Straßen sind; denn bei ihrer Anlage handelt es sich nicht bloß um wertlose und zeitlich begrenzte, sondern um wertefressende, zeitlich unbegrenzte Ausgaben. Würden die Kommunal-

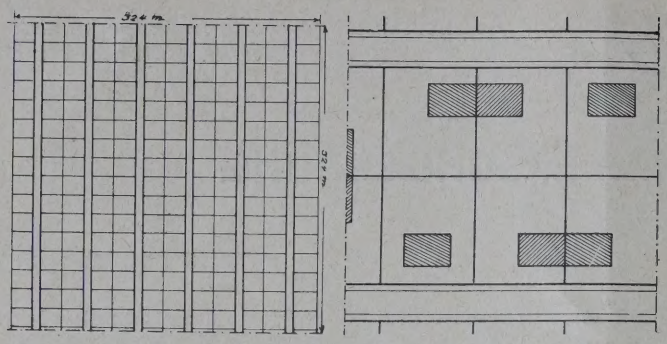

AUFTEILUNG NACH DEM PRINZIP DER EINFACHEN BAUFLUCHT — **ABB. A u. A**

verwaltungen sich aber endlich entschließen, den alten Methoden Valet zu sagen und den neuzeitlichen Erkenntnissen der Städtebauwissenschaft Rechnung zu tragen, so ist es wohl möglich, die jetzt unter Finanznot seufzenden Städte in reiche Städte umzuwandeln.

Eine neue Ära des Städtebaues ist im Anzug. Siegreich wie auf allen sonstigen Gebieten tritt auch hier die technisch rationalistische Auffassung der romantisch sentimentalen Geisteshaltung entgegen. Ein neues Gemeinschaftsbewußtsein beginnt sich zu bilden, und die schönste goldene Frucht dieses neuen Gemeinschaftsgefühls wird die äußerst zweckmäßige und wirtschaftliche Umgestaltung der Städte als der äußeren Form oder techn. Umwelt menschlicher Gemeinschaft sein. —

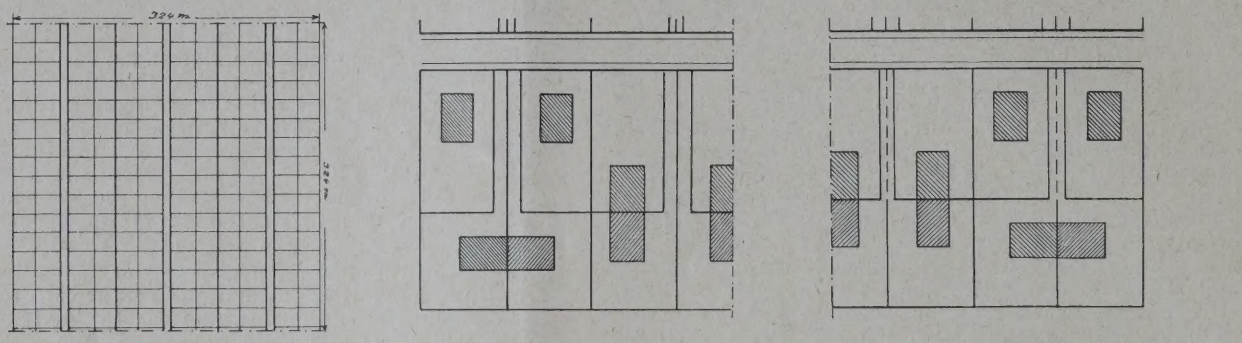

AUFTEILUNG MIT DOPPELTER BAUFLUCHT — **ABB. B, B u. B2**

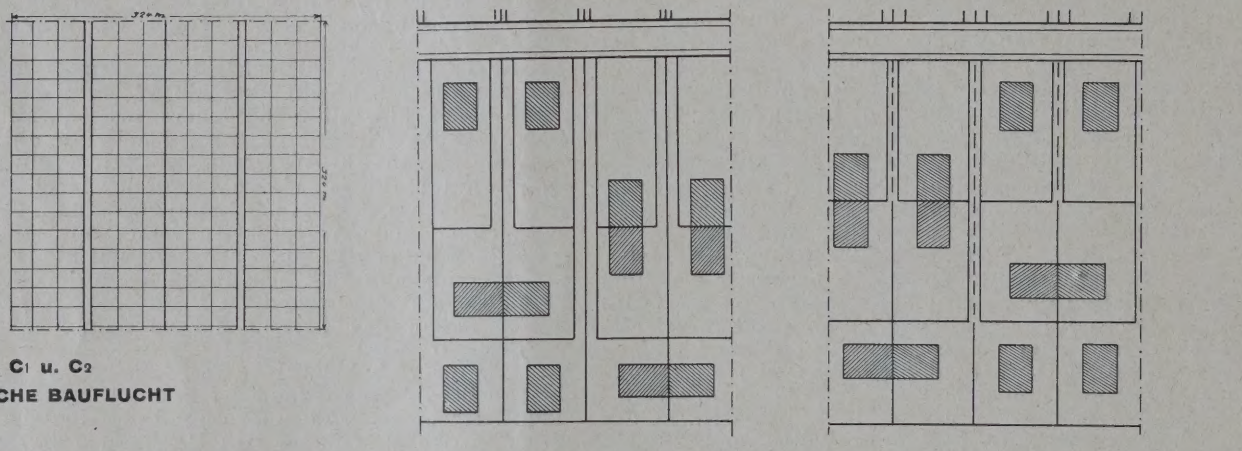

ABB. C, C1 u. C2
DREIFACHE BAUFLUCHT

Kostenermittlung für die Aufteilung eines Grundstücks von 105 000 qm

	Einfache Bauflucht	Doppelte Bauflucht		Dreifache Bauflucht	
	A	B_1	B_2	C_1	C_2
I. Lasten d. öffentl. Hand	RM	RM	RM	RM	RM
a. Straßen und Schleusen	363 450,24	181 725,12	181 725,12	126 334,08	126 334,08
b. Leistungen	68 040,—	57 348,—	57 348,—	45 360,—	45 360,—
II. Private Lasten					
a. Heimschleusen u. Schächte	—	30 132,—	28 181,—	32 132,28	30 094,32
b. Leitungen	—	63 288,—	58 752,—	65 710.89	60 446,16
c. Einfriedigungen	36 660,—	34 128,—	30 918,—	38 796,32	31 408,16
III. Vergleichsergebnisse	qm bzw. Stück	qm bzw. Stück	qm bzw, Stück	qm bzw. Stück	qm bzw. Stück
a. Straßenland	15 552	7 776	7 776	5 184	5 184
b. Bauland netto	89 424	97 200	97 200	99 792	99 792
c. Anzahl der Baustellen	199	216	216	222	222
A. Grundstücksbelastung	RM	RM	RM	RM	RM
1. $\frac{Ia+b+IIa+b+c}{IIIc}$	2 352,51	1 697,32	1 652,43	1 388,89	1 322,72
2. $\frac{Ia+IIa+c}{IIIc}$	2 010,60	1 138,82	1 114,93	888,57	846,11
3. $\frac{Ia+IIa+b+c}{IIIc}$	2 010,60	1 431,82	1 386,92	1 184,56	1 118,39

B. Öffentliche Belastung in 30 Jahren

Plan A/B Unterschied im Land 7 776 qm je 2,12 RM . . . . . = 16 488,12 RM. 7 v. H. Zinseszins = 49 464,36 RM
Straßenunterhaltung und Reinigung zus. RM/Jahr 7 776 qm je 0,50 RM = 3 888 · 30 . . . = 116 640,— RM. 7 v. H. Zinseszins = 174 960,— RM
Rücklagen für Straßenerneuerung in 30 Jahren . . . . . = 181 725,12 RM
406 149,48 RM

Plan A/C Unterschied im Land 10 368 qm je 2,12 RM . . . . . = 21 980,16 RM. 7 v. H. Zinseszins = 65 940,48 RM
Straßenunterhaltung und Reinigung 10 368 qm je 0,50 RM = 5 184 · 30 . . . . . = 155 520,— RM. 7 v. H. Zinseszins = 233 280.— RM
Rücklagen für Straßenerneuerung in 30 Jahren . . . . . = 242 300,16 RM
541 520,64 RM

VERMISCHTES

Die Reichsregierung gegen das Gutachten des Staatsrats zum preußischen Städtebaugesetz. Das preußische Städtebaugesetz ist dem Landtage im Juli dieses Jahres wieder zugegangen. Zu den Entwürfen von 1926 und 1929 haben sich maßgebende Kreise des Städtebaues geäußert, wobei neuerdings ein gewisses Abrücken von einigen Grundgedanken des Gesetzes zutage tritt, so namentlich hinsichtlich der Landesplanung. Vor Beratung im Landtage soll daher nach den Absichten der Regierung noch einmal ein Benehmen mit Fachleuten des Städtebaues stattfinden. Bekanntlich hat der Staatsrat uner dem 20. Juni 1929 ein Gutachten zu dem Entwurf abgegeben, das wir in „Stadt und Siedlung" Nr. 7 veröffentlicht haben. Es wurden darin entscheidende Bedenken gegen den ganzen Entwurf ausgesprochen, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Mit der Neuvorlage an den Landtag hat die Reichsregierung eine Stellungnahme zu dem Gutachten des Reichsrates beigegeben, worin hervorgehoben wird, daß die Bedenken des Reichsrates offenbar hauptsächlich gegen Abschnitt I sich richteten, und zwar hauptsächlich gegen den Flächenaufteilungsplan und dessen Auswirkung auf Entschädigungsansprüche. Die Reichsregierung teilt diese Bedenken nicht, hält am Flächenaufteilungsplan, der gerade vom Städtebauer bisher gewünscht worden sei, fest und hält es nicht für möglich, nur mit einer Reform des Fluchtliniengesetzes auszukommen. Der Flächenaufteilungsplan sollte den Gemeinden die Möglichkeit geben, frühzeitig und weit hinaus in das Privateigentum einzugreifen, wo es notwendig ist. Das werde weniger hart empfunden werden, als manche Maßnahmen, die die Gemeinden schon jetzt, gestützt auf das Fluchtliniengesetz und unter Abweisung von Entschädigungsansprüchen, treffen. Die Festsetzung solcher Flächenaufteilungspläne nach § 4 des Entwurfes solle außerdem nur für Landesteile gelten, wo sonst spezielle gesetzliche Regelungen des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, des Bergbaues nötig sind. Die Baulastenbücher werden auch weiter für wertvoll gehalten, auch wenn es nicht möglich ist, alle öffentlichen Lasten darin zu führen. Es wird ferner bestritten, daß zwischen den Baubeschränkungen der Bauordnung und des Fluchtliniengesetzes einerseits und des nur durch Ortsgesetz festgesetzten Flächenaufteilungsplanes andererseits ein Wesensunterschied bestehe. Es könne nicht allein für diesen Plan eine Entschädigungspflicht bestimmt werden, die bei den Beschränkungen durch Bauordnung und Fluchtliniengesetz nicht besteht. Ein planmäßiger, die Gesundheit fördernder Städtebau würde unmöglich, wenn für die weit draußen gelegenen Bezirke eine Entschädigungspflicht festgelegt würde, die für den inneren ausgebauten Kern nicht besteht. —

„Die Verwaltung Londons und seiner Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der regionalen Planung des größeren London." Vor dem „City-Ausschuß" Berlin sprach am 6. Mai d. J. auf Einladung des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller" Mr. Montagu Harris, Abt.-Chef im englischen Wohlfahrtsministerium, über das obengenannte Thema:

Der Begriff London, wie er heutzutage gebraucht wird, bezieht sich hauptsächlich auf die Verwaltungsgrafschaft London, die durch das Gemeindeverwaltungsgesetz von 1888 geschaffen worden ist. Sie umfaßt die City von London und 28 andere Städte mit einem Umfang von 117 Quadratmeilen = rd. 30 000 ha mit rd. 5 Millionen Einwohnern i. J. 1921 (letzte Volkszählung). Groß-London, das das ganze Verwaltungsgebiet des Londoner Grafschaftsrats umfaßt und dazu noch die Grafschaft Middlesex und Teile der Grafschaften Hertfordshire, Essex, Kent und Surrey, dürfte einen Umfang haben von rd. 2000 Quadratmeilen = rd. 500 000 ha mit einem Halbmesser von 25 Meilen = rd. 40 km mit Charing Cross als Mittelpunkt.

Unter den Verwaltungskörpern Groß-London ist wohl der wichtigste der Londoner Grafschaftsrat nach dem städt. Selbstverwaltungsgesetz von 1888.

Aus dem umfangreichen Arbeitsgebiet des Grafschaftsrats sei erwähnt, daß dieses rd. 650 km Kanalisation unterhält, die jährlich gewaltige Mengen Abwässer zu bewältigen haben. Er hat rd. 34 000 Wohnungen mit rd. 120 000 Zimmern sowie 3 große Logierhäuser (Herbergen) errichtet und weitere 6000 Wohnungen sind im Bau. Er unterhält über 1100 Volksschulen, in denen 660 000 Knaben und Mädchen unterrichtet werden und außerdem 250 Schulen und Anstalten für höhere Ausbildung, die von 180 000 Schülern besucht werden.

Die Straßenbahnanlagen erstrecken sich über 160 Meilen = rd. 250 km mit 700 Millionen Fahrgästen im Jahr. Die von ihm beaufsichtigte Londoner Feuerwehr umfaßt einen Stab von rd. 1900 Beamten mit 65 Wachen und 205 Motorlöschvorrichtungen. Außerdem hat er zur Sanierung der Stadt bereits 22,5 ha Elendsviertel niedergelegt und es übernommen, noch weitere 39 ha aufzuräumen.

Aber der Londoner Grafschaftsrat ist nicht der einzige Verwaltungskörper. Entsprechend der Zusammenfassung Londons aus der eigentlichen City von London und 28 Großstädten bestehen daneben für diese Gremien eigene örtliche Behörden mit wichtigen Rechten und Pflichten. Die älteste dieser Behörden ist die Korporation der „City of London" mit dem Gemeinderat und dem Lord Mayor an der Spitze.

Außer den üblichen Befugnissen und Pflichten einer Großstadtverwaltung übt diese Korporation ihre eigene Polizeigewalt aus und besitzt eigene Zivilgerichtshöfe. Ihr liegt auch die Verwaltung des ausgedehnten Grundvermögens der City ob. Die übrigen 28 Groß-Londoner Stadtbezirke haben ihre eigenen Stadtverordnetenversammlungen, die ebenso wie die der Londoner City alle drei Jahre gewählt werden mit einem Bürgermeister an der Spitze. Ihr Aufgabenkreis entspricht dem anderer größerer Städte.

Die Finanzen, und zwar sowohl der City von London sowie der übrigen Londoner Großstädte, sind basiert auf Staatszuschüssen und auf der Grundvermögenssteuer. Diese letztere ist die einzige kommunale Steuer, die eine Gemeinde zu erheben berechtigt ist; jedoch besteht hinsichtlich ihrer Höhe keine Beschränkung. Jede Gemeinde hat daher durch Steuermittel die Summe zu erheben, deren der Jahreshaushalt bedarf. Die Regierungszuschüsse werden nach einem bestimmten Schlüssel bewilligt, wobei die bedürftigsten Gebiete die größeren Zuschüsse erhalten.

Zum Schluß sei noch auf die beratenden Körperschaften hingewiesen, unter denen der Redner zwei besonders hervorhebt. Die eine Körperschaft ist der Groß-Londoner Verkehrsausschuß, 1924 errichtet, dem Verkehrsministerium angegliedert mit dem Zweck, dem Verkehrsminister Rat und Unterstützung zur Erleichterung und Verbesserung des Verkehrswesens in und bei London zu gewähren. Er besteht aus 19 Mitgliedern, die von der Regierung und den Groß-Londoner Städten bestimmt werden. Die zweite Körperschaft ist der Groß-Londoner Landesplanungs-Ausschuß, dessen Geschäftsführer der Redner ist. Er ist Ende 1927 errichtet worden und zählt 44 Mitglieder mit Aufgaben, die in der Hauptsache den Städtebau betreffen. Dieser Ausschuß arbeitet in Gemeinschaft mit den verschiedenen kleineren Landesplanungs-Ausschüssen, von denen London 14 besitzt, an der Bewältigung von städtebaulichen Problemen, die das gesamte Groß-Londoner Gebiet berühren. Das engl. Städtebaugesetz verlangt nämlich, daß jede Stadt mit mehr als 20 000 Einwohnern einen Bebauungsplan für das Stadtgebiet aufstellt, das noch nicht überbaut ist, aber voraussichtlich überbaut werden soll. Dieser Bebauungsplan hat dann, sobald er endgültig vom Gesundheitsminister genehmigt worden ist, gesetzliche Kraft. Das bestehende Recht erlaubt den Stadtbehörden nicht, Bebauungspläne für überbaute Gebiete aufzustellen, jedoch befaßt sich der Ausschuß auch mit dieser Frage in der Annahme, daß das Recht zu einem derartigen Bebauungsplan durch neue gesetzliche Bestimmungen den Stadtbehörden bald gegeben wird. Nachdem man ein Jahr lang daran gearbeitet hat, die erforderlichen Karten für die einzelnen Bezirke auszuarbeiten, hat neuerdings Raymond Unwin als Städtebauer die Aufgabe bekommen, einen Plan für das gesamte Groß-Londoner Gebiet auszuarbeiten. Ein Problem, das besondere Beachtung verdient, ist die Frage, wie weit es möglich ist, einen Grüngürtel um London zu sichern, ein anderes die Frage der Errichtung einer Anzahl von Trabantenstädten ähnlich der Gartenstadt Welwyn. Weitere Reformpläne beziehen sich auf die Verringerung der Zahl der Gemeindeverwaltungen, auf einen Steuerausgleich und auf ein einheitliches System der Steuerbewertung. Sollte diese vorgeschlagene Reform verwirklicht werden, so dürfte sie von selbst eine größere Konzentration der Groß-Londoner Funktionen innerhalb des Groß-Londoner Grafschaftsrat zur Folge haben. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU *)

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Allgemeines Siedlungswesen.

137. Die Bedeutung des flachen Landes für den industriellen Fortschritt. Von Ldrt. Dr. v. Beckerath.

Die Ursachen der Industrieabwanderung auf das Land, ihre wirtschaftlichen Vorteile für den Arbeitgeber und ihre soziale und kulturelle Bedeutung für den Arbeiter.

Zeitschrift für Selbstverwaltung 1929 Nr. 17.

138. Der Standort der Gewerbe in der Großstadt. Von Dr. Elisabeth Dittmar.

Der Aufsatz gibt einen Überblick über die an die Großstadt gebundenen Industriezweige (Veredelungs- und Fertigfabrikatindustrien). Er bildet eine Ergänzung zu Nr. 137. Die Vorortwanderung und die Konzentration der Gewerbe; ihr Einfluß auf den Städtebau.

„Deutsche Bauzeitung" 1929 Nr. 71, Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 32.

Städtebau, Gesamtgestaltung.

139. Richtlinien für Arbeiten der Wohnungsfürsorgegesellschaften auf dem Gebiet der Stadt- und Landesplanung. Von Dr.-Ing. Düttmann, Düsseldorf.

Die Richtlinien enthalten die bereits unter Nr. 134 angedeuteten Gedanken.

Ostpreuß. Heim 1928/1929 Nr. 12.

140. Warum und in welcher Form sollen Kleinstädte und Landgemeinden städtebauliche Planungsarbeiten durchführen? Von Dr.-Ing. Düttmann.

Allgemeine Richtlinien für die Aufstellung von Bebauungsplänen und deren Durchführung.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen 1929 Nr. 8.

141. Die Krisis im Städtebau. Von Schleicher.

Eine Übersicht über neuere Buchliteratur zu diesem Thema.

Bauzeitung, ver. mit Südd. Bauztg., 1929 Nr. 33.

142. Das Wachstumsgesetz einer Mittelstadt. Studie zu einem Generalbauplan für die Stadt Bautzen. Von Waldemar Nöldechen.

Die Abhängigkeit der Gestalt der Stadt Bautzen von der Geländegestaltung und die Grenzen ihres Wachstums.

Städtebau 1929 Nr. 8.

143. Groß-Dortmund. Die städtebauliche Entwicklung einer Industriestadt des Ruhrgebiets. Von Walter Hartleb.

Städtebau 1929 Nr. 8.

144. Ideen-Wettbewerb für einen Stadtbauplan der Stadtgemeinde Luzern.

Schweiz. Bauztg. Bd. 94 (1929) Nr. 5.

145. Alte schles. Stadtplanungen und Siedlungen. Von Kurt Langer.

Baugilde 1929 Nr. 16.

146. Kraftwagenverkehr und Stadtgestaltung. Von Josef Stübben.

Der Aufsatz gibt einen Überblick über die von deutschen und ausländischen Städtebauern gemachten Vorschläge zur Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse durch zweckentsprechende Blockaufteilung.

„Deutsche Bauzeitung" 1929 Nr. 68/69, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 8.

147. Neuzeitl. Straßenbau und seine Bedeutung für städtebauliche Planungsarbeit. Von Hoffmann.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen 1929 Nr. 8.

148. Stedebouwkundige vraagstukken te Amsterdam. Die städtebaulichen Probleme in Amsterdam und ihre Bearbeitung durch Ausschüsse.

Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw 1929 Nr. 7.

Städtebau, Einzelgestaltung.

149. Aufschließung und Bebauung des Geländes in Leipzig-Gohlis-Nord. Von H. Ritter.

Ein Wettbewerbsergebnis mit den jetzt üblichen Bebauungsplänen in Reihenbauweise. Wie bei dem Wettbewerb der Reichsforschungsgesellschaft ist nach dem Urteil des Preisgerichts der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der eingereichten Pläne nicht befriedigend erbracht. Ein Vergleich mit dem Wettbewerb Spandau-Haselhorst ist lohnend.

„Deutsche Bauzeitung" 1929 Nr. 66, Beilage „Wettbewerbe" Nr. 8.

150. Wettbewerb Spandau-Haselhorst der Reichsforschungsgesellschaft.

Veröffentlichungen über das Ergebnis sind abgedruckt in folgenden Zeitschriften:

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 5—7, Bauwelt 1929 Nr. 7/8, „Deutsche Bauzeitung" 1929 Nr. 40/41, Neubau 1929 Nr. 3/4, Ostpr. Heim 1929/9, Stadtbaukunst 1929/30 Nr. 2, Städtebau 1929/4, Wohnung 1929/30 Nr. 3, Zeitschrift für Bauwesen 1929/4, Zeitschrift für Wohnungswesen 1929/4.

151. Die zeitgemäße Neuplanung alter und historischer Städte. Von Prof. Siedler.

Entwurf zum Vortrag von Prof. Siedler auf dem Int. Städtebaukongreß in Rom. Eine Stellungnahme der Fachkreise, um die in der Einleitung gebeten wird, erscheint in einigen Punkten dringend erwünscht.

Baugilde 1929 Nr. 14.

152. Das Grün in der Stadt. Von Dr.-Ing. Lindner.

Das Grün in Straßen und auf Plätzen vom Standpunkt des Heimatschutzes aus gesehen. Das Ergebnis einer Rundfrage.

Reichsstädtebund 1929 Nr. 16.

153. Luchtvaart en stedebouw. Über den Luftverkehr und die Anlage von Flugplätzen.

Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw 1929 Nr. 8.

154. Vorschlag zu einer Geschäftsstraße. Von Karl Böttcher.

Aus dem Wettbewerb Georgenkirchplatz-Große Frankfurter Straße.

„Das Neue Berlin" 1929/8.

Landesplanung.

155. Lezing van G. L. Pepler over gewestelijkeplannen in Engeland.

Bericht über einen Vortrag von G. L. Pepler über Landesplanung in England.

Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw 1929 Nr. 5.

Gesetzliche Grundlagen.

156. Grundsätzliches über neue Bauordnungen, erläutert u. a. am Beispiel der neuen Magdeburger B. O. vom 1. 1. 1929. Von Guido Harbers.

„An die Stelle des Nur-Verwaltens tritt das Gestalten, ein Gestalten, an dem alle Kreise, also Privatwirtschaft und Behörden, gleicherweise mithelfen können nach Grundsätzen und Zielen, die allen einleuchten. Solche allgemeinen Grundsätze und Ziele auf unserem Gebiete sollte eine neue Bauordnung konkret nennen, nachdem die alten es nicht taten."

Baumeister 1929 Nr. 9. —

*) Berichtigung zu Nr. 134: Zeitschrift für Wohnungswesen 1929 Nr. 14.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 76. Inhalt: Rationalisierung, Landesplanung und die Ausgestaltung der Neckarufer in Stuttgart — Ein neues Prinzip der Geländeerschließung — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKTOBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER LEBENSRAUM DER KLEINSTADT

Von Reg.-Baumstr. a. D. Gustav Langen, Leiter des Deutschen Archivs für Siedlungswesen

Mit 5 Abbildungen

Je mehr man heute in weiten Kreisen die Schäden der Großstadt erkennt, desto dringlicher wird die Frage nach der Entwicklung der Klein- und Mittelstädte. Sie findet vielfach sehr entgegengesetzte Antworten. Die einen meinen, daß die ganze moderne Entwicklung mit ihrem stark technisch-zivilisatorischen Charakter zwangläufig der Großstadt zugute komme und die Zusammenballungen der Menschen in immer stärkerem Maße ermögliche und herbeiführe. Die anderen dagegen vertreten den Standpunkt, daß sowohl die Mittel des Verkehrs wie auch die immer leichtere Verteilung der Kräfte der Elektrizität, des Gases, aber auch der geistigen Kräfte durch Literatur und Rundfunk gerade dem Leben in den kleineren Städten zugute komme, die dadurch ebenso so eng teilnehmen könnten am Leben der großen Welt wie nur irgendeine Großstadt.

Nehmen wir einmal an, beide Meinungen seien gleich richtig und hielten sich die Wage, und gehen wir auf die Suche nach den wichtigen Gründen, die nun den Ausschlag für die Großstadt oder für die kleineren Städte geben sollen, so kann als einer der wichtigsten Gründe gegen die Großstadt angeführt werden, daß sie nicht nur die große Masse, sondern auch die geistigen Arbeiter immer stärker von der Natur entfremdet und daß somit die Gesundheit der Menschen, die Gesundheit des Familienlebens, aber auch das ganze Geistesleben der Großstadt je länger je mehr nur mit teuren künstlichen Gegenmitteln im Gleichgewicht gehalten werden könne. Für die kleineren Städte spricht dagegen um so stärker die größere Naturnähe, die sowohl den Bevölkerungsmassen wie auch den geistig Arbeitenden immer wieder Ausgleich und Ruhe verschafft.

Auch bei der diesjährigen Tagung des Reichsstädtebundes in Kiel wurde von verschiedenen Rednern hervorgehoben, daß die Großstadt einerseits die Klassengegensätze verschärfe und die Menschen parteipolitisch auseinandertreibe, während die Kleinstadt mehr ausgleichend wirke und den einzelnen Staatsbürger mit stärkerem Interesse für das Gemeinwohl und für die Aufgaben der Selbstverwaltung erfülle. Wenn es auch leider in mancher kleineren Stadt an diesem Geist für das Gemeinwohl fehlt und die Parteigegensätze sich hier persönlich besonders scharf zuspitzen, so kann man sich dann im ganzen doch sagen, daß für unser ganzes Volks- und Kulturleben für die Entwicklung und Erhaltung der gesunden Kräfte, an denen uns in Deutschland ganz besonders gelegen sein muß, die kleinere Stadt der günstigere Boden ist.

Trotzdem ist aber die Großstadtentwicklung von so elementarer Kraft, daß die kleineren Städte sich dagegen keine genügende Geltung verschaffen können, wenn sie nicht, bewußt und planvoll ihre Nachteile gegenüber der Großstadt wettzumachen und ihre Vorteile auszubauen, bestrebt sind. Ganz kurz zusammengefaßt dürfte die Aufgabe der Kleinstadtentwicklung sein, sich aller Methoden der Großstadt zur Rationalisierung ihres Wirtschaftslebens und zur Pflege ihres sozialen und Kulturlebens zu bedienen, andererseits aber alle Vorteile, die die größere Naturnähe der Kleinstadt bietet, immer stärker in den Vordergrund zu stellen und zu pflegen.

Erste Bedingung hierfür ist die Gestaltung des Lebensraumes der Kleinstadt, also die richtige räumliche Anordnung aller ihrer Teile nach einem sorgfältig ausgearbeiteten und für die Zukunft als Leitbild geeigneten Plan. Es ist wohl einleuchtend, daß es sich hier nicht etwa nur um einen Bebauungsplan handeln kann. Es handelt sich vielmehr um einen Plan, der ebenso zeigt, wo nicht bebaut werden soll, und der ferner die zweckmäßigste Verteilung aller Einrichtungen der Wirtschaft, des sozialen und Kulturlebens in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung behandelt. (Abb. 1, S. 110.) Gehen unsere Kleinstädte nicht diesen Weg stärkster Rationalisierung, dann werden sie, darüber dürfte heute wohl kein Zweifel sein, das Rennen gegenüber der Großstadt nicht gewinnen.

Nun stehen aber einer solchen Umbildung der Kleinstädte ganz erhebliche Schwierigkeiten gegenüber. Diese Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß der Lebensraum der heutigen Kleinstädte zum großen Teil noch nach mittelalterlichen Lebensgewohnheiten gebildet ist, daß die nähere Umgebung dieser Städte ein Abbild der überstürzten und zusammenhanglosen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist, und daß es einer sehr langwierigen und schwierigen Umbautätigkeit bedarf, um den so gestalteten und mißgestalteten Lebensraum der heutigen Städte zu dem Lebensraum der modernen und leistungsfähigen Kleinstadt umzubilden, wie wir ihn brauchen. Andererseits wird dieser Umwandlungsprozeß erleichtert durch das stete und unaufhaltsame Baufälligwerden älterer Gebäude und die Notwendigkeit, ohnehin im Laufe der lebendigen Entwicklung neue und andere Gebäude errichten zu müssen. Nimmt man die Lebensdauer eines normalen Gebäudes, wie sie etwa nach 1870 in Mengen errichtet wurden, auf 50 bis 100 Jahre an, dann würde also eine natürliche stoffwechselartige Erneuerung des Stadtkörpers in einem ähnlich bemessenen Zeitraum vor sich gehen können. Die noch älteren Stadtteile sind, soweit sie nicht besonderen künstlerischen Wert haben, in den meisten Fällen längst abbruchsreif.

Die Schwierigkeit der Umformung und Erneuerung unserer Kleinstädte liegt also weniger in der Frage der Erneuerung der Bauten. Das eigentlich Grundlegende und seinem Wesen nach wenig Veränderliche ist die Grundbesitzverteilung. Jedes Grundstück ist gewissermaßen eine juristische Person, ein im Grundbuch eingetragenes Individuum, das wiederum durch Hypotheken und sonstige Belastungen so vielfach mit dem Wirtschaftsleben verflochten ist, daß eine Änderung dieses Systems überaus schwierig erscheint. Ein Grundstück pflegt ja selbst dann seine Individualität zu behalten und seine besondere Verwaltung zu erfordern, wenn es mit anderen Nachbargrundstücken in die Hand eines einzigen Besitzers übergeht. Erst wenn nach Abbau der verschiedenen Lasten und Gerechtsame ein Grundstück aus den Verpflichtungen mit der Wirtschaft herausgelöst ist, läßt es sich mit anderen Grundstücken zu einem brauchbaren, für andere Zwecke größeren Landkomplex verschmelzen.

Das Erbe der Vergangenheit auf dem Gebiete des Grundstückswesens und der Grundstücksverteilung steht also der planmäßigen Umgestaltung unserer Kleinstädte als bei weitem stärkstes Hindernis entgegen. Wir haben einen meist sehr stark zersplitterten Grundbesitz in der Altstadt, vielfach aber auch in der äußeren Feldflur von mittelalterlicher Zeit her, Grundstücksformen, die weder den

Erklärung: a Schule; b Später öffentl. Park; c Kreiskrankenhaus; d Sonnenbad u. Liegehalle; e Fischbrutanstalt; f Sportplatz; g Sommerlogierhäuser; h Sonnenbäder; i Kuranlage; k Kurpark; l Kurhaus; m Bad; n Badestrand; o Brunnenterrasse, darunter Pumpstation; p Burg; qu Naturtheater; r Sport-u. Weideplätze; s Markt; t Rathaus; u Kathol. Kirche; v Lyzeum; w Winterschule; x Tankstelle; y Feuerwache; z Krankenhaus; a_1 Armenhaus; b_1 Spielplatz; c_1 Baugewerbe u. Spedition; d_1 Wasserturm; e_1 Bahnhof; f_1 Walkerei; g_1 Gießerei; h_1 Kohlenlager u. -Verkauf; i_1 Sägewerk; k_1 Schlachthof; l_1 Kleingewerbe

Der obenstehende Kleinstadtplan wird den Anforderungen an eine auch heute noch wettbewerbsfähige Kleinstadt durch folgende Maßnahmen gerecht:

1. Pflege der Naturnähe durch Erhaltung der Wald- und Baumbestände, Wiesenflächen, Erschließung der Seeufer, Pflege von Gartengebieten und klare Abgrenzung der nicht zu ausgedehnten Neubauten von den unbebauten Gebieten, Freihaltung der Hauptverkehrsstraßen von Bebauung und Erhaltung schöner freier Blicke, ausgiebige Anordnung von Garten-Wohngebieten mit genügend großen Nutzgärten.

2. Pflege neuzeitlicher Wohnkultur in mehr städtisch angelegten und windgeschützten Stadtteilen im Anschluß an die Altstadt.

3. Pflege des Geselligkeitsbedürfnisses durch entsprechende Lage und Anlage öffentlicher Gebäude für die verschiedensten Zwecke der geselligen Betätigung und Kulturpflege und durch Gruppierung der Bebauung zu organischen Siedlungen mit klarer Gliederung und deutlich hervorgehobenen Mittelpunkten.

4. Rationalisierung der Wirtschaft durch planmäßige Gruppierung einheitlicher Feldgemüse- und Gartengebiete mit gemeinsamer Beregnungsanlage, Bodenverbesserung, Kompostierung, Entwässerung, Feldbahnerschließung, Einkaufs- und Verkaufsorganisation und gegebenenfalls Fernheizung für Wohnungen und Warenhäuser, Gruppierung neuzeitlicher Handwerksbtriebe mit Gemeinschaftseinrichtungen am Bahnhof, dort ebenfalls Speditionsspeicher- und Großhandelseinrichtungen nebst Garagen und Reparaturwerkstätten. Einrichtung planmäßiger Industriegebiete mit Eisenbahnanschluß durch Gütergeleise und besondere Verladeeinrichtungen. Gruppierung der Industrien nach gegenseitiger Ergänzung und den Anforderungen der besten Kohle-, Wärme- und Energieausnutzung, zweckmäßiger Rohstoff- und Abfallwirtschaft.

5. Pflege des Sports, des Fremden- und Erholungsverkehrs durch entsprechende Anlagen von Bädern, Spielplätzen, Kureinrichtungen, Pflege der Bau- und Naturdenkmäler, einheitliche Heimatpflege in der Altstadt. Bewußte Erhaltung des Alten, idyllischer Spazierwege und Winkel, Bäume, Bachläufe usw. neben den für sich zu gruppierenden Einrichtungen der neuesten Entwicklung.

SIEDLUNGSPLAN FÜR DIE STADT SCHLOCHAU. 1 : 20 000 **ABB. 1**

Anforderungen der modernen Bebauung noch auch der modernen Land- und Gartenwirtschaft entsprechen. Waren aber im Mittelalter außer diesem zersplitterten Grundbesitz noch sehr erhebliche Flächen an Wiesen, Festungsgelände, Waldungen usw. in einer Hand, wenn nicht im Gemeinbesitz der Bürgerschaft, so sind auch diese Flächen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts durch den Zusammenbruch der mittelalterlichen Gemeinwirtschaft in tausende kleinere Parzellen zersplittert und treten als modernes, meist leider dazu noch willkürliches und unnatürliches Splittersystem dem immerhin noch nach gewissen Grundsätzen geordneten mittelalterlichen Kleingrundbesitz zur Seite.

Wie soll sich nun der Planbearbeiter gegenüber diesem fast unüberwindlichen Drahtverhau von Grundstücksgrenzen verhalten? Es gibt da, bei Licht betrachtet, zwei ganz entgegengesetzte Methoden: die einer möglichst engen Anpassung an den vorhandenen Splitterbesitz und die einer freieren, dem Allgemeininteresse dienenden Behandlung des Grundbesitzes. Die

ABB. 2 **GENERALBEBAUUNGSPLAN VON LUCKENWALDE. Von Langen. 1 : 35 000**

Zu Abb. 2 u. 3. Gegenüberstellung eines alten „Landmesserplanes" und einer neuen Planung, in der der Umfang des alten Planes eingetragen ist. Während der alte Plan die bestehende Stadt von 25 000 Einwohnern zu einem Großstadtgebilde von 190 000 Einwohnern ohne Gliederung und in Hochbauweise nach Berliner Muster erweitert, schließt der neue Plan zunächst die bestehende Bebauung nach außen hin ab, wobei durch Baulückenverwertung bereits eine erhebliche Aufnahmefähigkeit für neue Wohnungen vorhanden ist. Die übrigen Wohnungen der neueren Entwicklung sind in Gartensiedlungen teils städtischen, teils ländlich-produktiven Charakters so angeordnet, daß zusammenhängende Grünflächen den neuen Stadtkörper durchziehen und gleichzeitig jede Siedlung ein organisches Gebilde mit eigenem Mittelpunkt und eigener Grenze ist. Künftige Einwohnerzahl 45 000 Einwohner. Durch planmäßige Inangriffnahme der einzelnen Außensiedlungen bietet die Gesamtstadt immer ein harmonisches und geschlossenes Bild.

Diese erstmalig 1910 vom Verfasser empfohlene, dann im Wettbewerb Soest 1916 vom Verfasser erstmalig durchgearbeitete Erweiterungsart durch Außensiedlungen mit selbständiger Siedlungsform (der vorliegende Plan stammt aus 1919) ist in letzter Zeit in Frankfurt am Main besonders angewendet worden. Sie beruht auf der Grundlage eines weiten und möglichst geschlossenen städtischen Grundbesitzes.

ABB. 3. ALTER LANDMESSER-BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS RECHTECK IN ABB. 2

Im bebauten Gelände. 4 Stockwerke. 1966 Häuser, 12 940 Wohnungen, 69 700 Einwohner; desgl. 3 Stockwerke: 714 Häuser, 3746 Wohnungen, 18 700 Einwohner. Im unbebauten Gelände. 4 Stockwerke: 1052 Häuser, 7547 Wohnungen, 36 735 Einwohner; desgl. 3 Stockwerke: 1185 Häuser, 6207 Wohnungen, 31 035 Einwohner; desgl. offene Bauweise: 3463 Häuser, 6718 Wohnungen, 35 590 Einwohner; zusammen 189 760 Einwohner

Zu Abb. 3.

Nachteile. 1. Verteuerung der Bodenpreise und falsche Grundlage für das Taxwesen. — 2. Verhinderung einer großzügigen Stadtgestaltung. — 3. Verhinderung von Enteignungen für Kleinbauland. — 4. Gefährdung des Grundstücksmarktes durch die Vorspiegelung der falschen Tatsache, daß die Einwohnerzahl diesen Plänen entsprechen werde. — 5. Verzettelung der Bebauung. — 6. Verteuerung der Straßenkosten und Versorgungsleitungen. — 7. Vernichtung der Naturumgebung durch ungeordnete Außenbebauung.

Gegenmittel.

1. Neue Bauordnung und Bebauungspläne auf Grund der tatsächlichen Entwicklungsmöglichkeit. — 2. Zusammenschluß des Grundbesitzes zu Bodengenossenschaften unter Beteiligung von Staat, Stadt, Kirche und anderem Grundbesitz zum Ausgleich der auf Grund der falschen Voraussetzungen eingegangenen Verpflichtungen.

Zu Abb. 4 und 5. Diese Abbildungen geben ein hochinteressantes Bild der Grundbesitzverhältnisse von Frankfurt a. M. vor dem Kriege. Deutlich ist zu sehen, wie planmäßig die Gemeinde Stück für Stück und Parzelle für Parzelle ankauft, um endlich diese Stücke zu geschlossenen Landgebieten städtischen Eigentums zusammenzuschließen. Besonders in die Augen springt der großzügige Ankauf des Stadtwaldes im Süden. Die grauen Großbesitzflächen in der Mitte sind alter Privatbesitz. Die Einschmelzung privaten Splitterbesitzes zu geschlosseneren Besitzstücken wird besonders im Norden sichtbar (vgl. den Ausschnitt Abb. 5). Auf Grund dieser planmäßigen Bodenpolitik in Verbindung mit dem aus Frankfurt stammenden Umlegungsverfahren (lex Adickes) konnte die Stadt ihre Hafenanlagen bauen und ihre großzügige heutige Siedlungspolitik treiben. Wenn dieser städtische Grundbesitz dann wieder in Reichsheimstättenform an die einzelnen Familien zurückfällt, dann ist der Umformungsprozeß: alter Gemeinbesitz — späterer Splitterbesitz — neuer Gemeinbesitz — geordneter planmäßiger Kleinbesitz zum Segen der gesamten neuzeitlichen Entwicklung abgeschlossen. —

ÜBERSICHTSPLAN VON FRANKFURT A. M. Großgrundbesitzkarte. 1 : 100 000 **ABB. 4**

Folgen der ersten Methode waren die sogenannten „Landmesserpläne", die keinen höheren Ehrgeiz hatten, als die Wünsche der einzelnen Grundbesitzer nach möglichst guter Ausnutzung ihrer Grundstücke zu befriedigen. Da dieser Wunsch nach möglichst starker Ausnutzung des eigenen Grundstückes natürlich bei jedem Grundbesitzer auch in weiterer Umgebung der Stadt vorhanden ist, so bedeckten diese Bebauungspläne vielfach die ganze Umgebung, gleichgültig ob es sich um guten oder schlechten Baugrund, um Wald oder Wiese, Berg oder Tal handelte. Ein solcher Plan, der dann meist von den Grundstücksinteressenten in den Stadtverordnetenversammlungen selbst beurteilt wurde, fand dann auch meist allgemeine Zustimmung, da er jedem Grundstücksbesitzer die Möglichkeit einer guten Ausnutzung vortäuschte. (Abb. 2 und 3, S. 111.) Wie trügerisch dieser Vorzug war, hat dann die Folgezeit bewiesen, in der die Städte trotz starken Wachstums nicht entfernt die in jenen Plänen vorgesehene Ausdehnung erreichten, die meisten Grundbesitzer sich also in ihrer Hoffnung betrogen sahen und in der andererseits die Interessen der Allgemeinheit sich mehr oder weniger hart ihr Recht verschaffen mußten und die alten Pläne als unbrauchbar zum alten Eisen warfen. Man kann eben neuen Wein nicht in alte Schläuche fassen, und noch viel weniger das Leben einer Kleinstadt für die Dauer gesund gestalten, wenn sich jede vernünftige städtebauliche Maßnahme an vorhandenen Grundstücksgrenzen totlaufen muß.

Vielfach haben die Städte dann auf die Aufstellung größerer Pläne ganz verzichtet und geglaubt, besser zu fahren, wenn sie von da an nur von der Hand in den Mund lebten und in jedem Jahre Fluchtlinienpläne für den nächsten Bedarf aufstellen ließen. Dieses Zwischenstadium zeigte sich aber noch gefährlicher als das vorhergehende der allzu großen Landmesserpläne, weil man an jenen größeren Plänen die Unmöglichkeit einer gesunden Entwicklung wenigstens voraussehen konnte, während das Aufstellen der vielen kleinen Teilpläne, wie ein schleichendes Gift, Wucherungen und

ABB. 5 **TEILSTÜCK AUS DEM PLAN ABB. 4. 1 : 25 000**

Schrumpfungen, kurz einen Zustand des Stadtkörpers herbeiführte, der alle Möglichkeiten einer besseren Zukunftsgestaltung für absehbare Zeit verbaute.

In scharfem Gegensatz zur erstgenannten Methode, die die Pläne im Dienste des Grundstückes falsch aufstellte, stehen nun die Pläne, die im Dienste der Allgemeinheit gefordert und entworfen wurden. Die ganze Entwicklung des Städtebaues von 1900 ab kennzeichnet sich als einen Kampf um die Rechte der Allgemeinheit im städtischen Lebensraum. Die aus der Not der Massen, die ein Naturereignis, geborene soziale Bewegung fand in den Plänen des neueren Städtebaues einen auf keinem anderen Gebiet sonst erreichten überparteilichen, gerechten und bestimmten Ausdruck. Der Reiche sollte nicht mehr das Recht haben, 10000 Ärmeren die schönsten Spazierwege an Bach- und Seeufern zu versperren, wertvolle Wälder abzuholzen, die schönsten Aussichtsplätze zu bebauen, die Spielplätze der Kinder zu vernichten und mit hohen Grenzmauern seiner Gebäude die Nachbarschaft zu schädigen, aber auch die vielen kleinen minderbemittelten Grundbesitzer sollten nicht das Recht haben, durch planlose und zusammenhanglose Bebauung auf ihren Einzelgrundstücken die einer späteren besseren Entwicklung im Wege stehenden Zufälligkeiten einer planlosen Grundstücksverteilung durch Bebauung zu verewigen.

Die neueren Bebauungspläne der Allgemeinheit hatten aber auch noch höhere Güter zu schützen. Es galt vor allem, der Kleinstadt ihre Naturnähe zu erhalten, die ungestörte Natur nicht immer weiter hinauszudrängen, sondern an schönen und wichtigen Stellen unverfälscht zu erhalten und die Baugebiete charaktervoll gegen die Naturgebiete abzugrenzen. Es galt ferner, außer den Naturwerten auch die Heimatwerte und die Geschichtswerte zu erhalten und damit das beste und tiefste zu retten, was die Kleinstadt vor der Großstadt voraus hat: das Heimatliche. Soweit man überhaupt von einer Sozialisierung als von einem berechtigten menschlichen Ideal sprechen kann, wird dieses Ideal von den genannten Plänen verwirklicht, in denen der für das Leben der Allgemeinheit und der künftigen Generationen notwendige Lebensraum für die Dauer gesichert werden soll. Kein Parteimann, vom äußersten Kommunisten bis zum äußersten Deutschnationalen, kann sich, soweit er überhaupt Verstand und Herz auf dem rechten Fleck hat, der Forderung entziehen, daß jeder einzelne Mensch und jedes einzelne Lebensbedürfnis Anspruch auf Lebensraum hat und daß ein guter Plan wiederum das beste Mittel ist, die Interessen des Einzelnen gegenüber denen der Allgemeinheit abzugrenzen. Vor allem aber ist es geradezu die Schicksalsfrage der kleinen Städte, durch eine derartige gute Gestaltung ihres Lebensraumes alle ihre Vorteile gegenüber der Großstadt zur Geltung zu bringen.

Freilich müssen bei jeder neuen Ordnung Opfer gebracht werden, und das tut selbstverständlich dem gerade Beteiligten zunächst wehe. Aber gerade der einzelne Grundbesitzer sollte sich darüber klar sein, daß er nach Eintritt der neuen Ordnung viel sicherer auf seinem neuen praktischer gelegenen, vielleicht etwas verkleinerten, dafür aber um so wertvolleren

Grundstück sitzen wird als in der alten Ordnung, die bei der doch immer fortschreitenden Entwicklung ständige Unsicherheit mit sich bringt. Wie heute alles in Wandlung und Gärung begriffen ist, im Wirtschaftsleben, im sozialen und Kulturleben, in Religion und Kunst, in Schule und Haus, so steht auch das System unseres Grundbesitzes, ganz abgesehen von irgendwelchen Bestrebungen der Bodenreform, im Zeitalter zwangläufiger Wandlung. Wenn die Staatsregierung und einsichtige Gemeindeverwaltungen dieser Wandlung durch Aufstellung neuer Planungen Rechnung tragen, so ruft das zwar für den Augenblick eine gewisse Beunruhigung der Verhältnisse hervor, führt aber andererseits möglichst bald wieder zu um so besserer und fruchtbarerer Ruhe und Ordnung.

Die Staatsregierung hat dabei den durchaus richtigen Weg beschritten, die Interessen der Allgemeinheit zunächst durch allgemeine Planungen festzulegen und die Kompromisse mit den tragenden einzelnen Grundstücken der Aufstellung von Teilplänen, die sich in den Rahmen des Gesamtsiedlungsplanes einfügen sollen, zu überlassen. Ein solcher, die Interessen der Allgemeinheit wahrender Generalplan bedeutet also keine in allen Einzelheiten festgelegte Vorschrift, sondern bildet ein in langen Entwicklungsjahren zu erstrebendes Ziel für die möglichst günstige Entwicklung einer Stadt. Damit fällt auch das Bedenken fort, als ginge die Verwirklichung solcher Pläne über die finanziellen Kräfte der Gemeinde hinaus. Es handelt sich da nur darum, die ohnehin stattfindende Zellenbildung des Stadtkörpers nach den neuen Richtlinien zu regeln und auch die Privatinitiative und die private Bautätigkeit und möglichst auch die private Grundstückspolitik der unbedingt notwendigen neuen Entwicklung dienstbar zu machen. Selbstverständlich ist es dabei ein großer Vorteil, wenn die Gemeinde selbst die Umschichtung des Grundbesitzes dadurch befördert, daß sie alten Grundbesitz erwirbt, gewissermaßen umschmilzt im Tiegel eines städtischen Grundstücksfonds und das so umgeschmolzene Gut in neuer, der heutigen und künftigen Entwicklung angemessener Form wieder dem freien Markt zurückgibt. (Abb. 4 und 5, S. 112 und S. 113.) Je umfangreicher, aber auch je unbelasteter diese städtische Grundstücksreserve ist, je lockender und praktischer das neue Angebot gestaltet werden kann, je reger also auch mit Wachsen des Wirtschaftslebens die Nachfrage nach solchen neu umgeformten Grundstücken ist, desto schneller und leichter wird sich die Modernisierung und Umgestaltung einer Kleinstadt vollziehen können. Es gibt Städte, die nur 1 v. H. ihres Gebietes als eigenen kommunalen Grundbesitz haben, es gibt auch solche, die 80 v. H. besitzen. Wo das Optimum liegt, muß je nach den übrigen genannten Faktoren für jede Stadt besonders ermittelt werden. Der Entwicklungsplan aber wird von diesen Verhältnissen nicht berührt, er ist ein Wunschplan, den schneller oder langsamer zu verwirklichen Aufgabe einer möglichst geschickten und in dieser Aufgabe einigen Stadtverwaltung ist.

Noch aber ist der heute wichtigste Gesichtspunkt für die Gestaltung des kleinstädtischen Lebensraumes nicht genannt, er bedeutet die neueste Entwicklung im kleinstädtischen Planungswesen, wie sie der Verfasser in seiner Schrift „Deutscher Lebensraum“*) geschildert hat. Es handelt sich, über die bereits erwähnten Pläne der Allgemeinheit hinaus, um die Förderung und Rationalisierung des Wirtschaftlichen. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die Kleinstadt mit Heimatschutz, Naturschutz, Grünflächen, schöner Bebauung, sozialen Einrichtungen usw. das Rennen nicht gewinnt. Diese Einrichtungen sind zwar auch nützlich und auf lange Sicht hin auch wirtschaftlich, da sie der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Bevölkerung dienen, sie wirken aber wenigstens für die ersten Jahre und Jahrzehnte zunächst konsumptiv. Den Ausschlag gibt gerade in unserer Zeit der Rationalisierung die Wirtschaft. Auch auf diesem Gebiete sind die Bemühungen der Kleinstadt, sich gleichberechtigt neben die Großstädte zu stellen, durchaus nicht hoffnungslos. Die Großstädte sind wie gewaltige schwerfällige Tiere mit inneren Hemmungen und Reibungen, vielfach auch mit Verkehrsschwierigkeiten derart belastet, ferner aber auch mit allgemeinen zivilisatorischen Aufwendungen usw., daß eine gut geleitete und bewegliche Kleinstadt meistens eher zu einer Rationalisierung ihres Wirtschaftskörpers kommen kann als die große Stadt. Oft genügt ein weitausschauender Unternehmer, um eine Kleinstadt zur neuen Blüte zu bringen; oft eine zielbewußte Zusammenfassung des Handwerks oder des Kleingewerbes, dessen oft rückständige und widerstrebende Elemente leichter von einem Führer mitgezogen werden können, als das bei dem überaus komplizierten großen Wirtschaftsorganismus einer Großstadt möglich ist.

Dazu kommt aber vor allem noch die Möglichkeit, daß der kleinstädtische Arbeiter seine Spartätigkeit noch erhöht und seine Wohnungs- und Nahrungsausgaben beträchtlich senken kann, wenn er sich auf einen, wenn auch nur kleinen und bescheidenen, dafür aber um so besser organisierten Landbesitz stützt. Hier liegt neben dem Konsumptiven ein ganz erhebliches produktives Moment der neuen Planungsauffassung, wie sie zuerst in dem Wirtschafts- und Siedlungsplan für die ostmärkische Grenzstadt Fraustadt und in letzter Zeit für Schmalkalden Gestalt gewonnen hat. Freilich tritt auch hier zunächst selbstverständlich der Widerstand gegen das Neue stark hervor. Wenn aber erst einmal erkannt worden ist, welchen Nutzen eine Kleinstadt für ihre Entwicklung zunächst besonders nach der wirtschaftlichen Seite hin von einer planmäßigen Gestaltung ihres Lebens- und Arbeitsraumes haben wird, wenn erst die Praxis sich eingearbeitet und wegen der Durchführung gefunden hat, auf denen sich ein solcher allmählicher Wirtschaftsaufbau vorsichtig und zielbewußt durchführen läßt, dann wird eine einsichtige Kleinstadt nach der anderen nach derartigen Plänen verlangen, und nur diejenigen Städte werden im Hintertreffen bleiben, die es so machen, wie jene Gemeinwesen, die bei der Einführung der Eisenbahn den Wunsch hatten, möglichst weit von der Bahn ab zu liegen und die dadurch heute noch auf keinen grünen Zweig gekommen sind. —

VOM INTERNATIONALEN WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUKONGRESS IN ITALIEN

Die Veranstaltungen des Kongresses nahmen die Zeit vom 11. bis 22. September in Anspruch und wechselten in den Städten Rom, Neapel, Mailand und deren Umgebung. Die Erstattung eines gedrängten Berichtes stößt um so mehr auf gewisse Schwierigkeiten, als es sich nicht bloß handelt um eine große Zahl von Versammlungen mit Vorträgen und Diskussionen, sondern auch um eine umfangreiche Ausstellung von Plänen, um festliche Empfänge und wechselvolle Fahrten, Reisen und Besichtigungen. Hier soll deshalb nur versucht werden, einige kurze Mitteilungen zu machen über die Versammlungen und die Ausstellung, während über die sonstigen Veranstaltungen von anderer Seite berichtet werden wird.

Am Nachmittag des 11. September fand eine vorbereitende, gut besuchte Sitzung des „Verbandsrates“ statt, in welcher u. a. geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden, der Rechnungsführung und des auf dem Pariser Kongreß eingesetzten Organisationsausschusses entgegengenommen wurden. Bedauern erregte die Gründung einer besonderen internationalen Vereinigung für das Wohnungswesen, und einstimmig war man in der Hoffnung, daß es gelingen möge, eine besonders lebhaft von Bruno Hahn (Berlin) empfohlene gemeinsame Tätigkeit mit der neuen Vereinigung herbeizuführen. Als Versammlungsort des Verbandsrates für 1930 wurde London, als Ort des Kongresses für 1931 Berlin bestimmt.

Die festliche Eröffnung der diesjährigen Tagung geschah auf dem Kapitol unter Vorsitz des Gouverneurs von Rom, Fürst Francesco Boncampagni Ludovisi, am Vormittag des 12. September. Nach der Begrüßung durch den Genannten sprachen Ing. Calza Bini als Leiter des römischen Ortsausschusses, Raymond Unwin als Vorsitzender des internationalen Verbandes und der Regierungsvertreter Di Crollalanza, der im Namen des Königs den Kongreß als eröffnet erklärte. Nachmittags folgte dann zuerst die Eröffnung der italie-

*) Verlag Reimar Hobbing, Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.

nischen Ausstellung für Wohnungswesen und Städtebau, dann ein höchst vortrefflicher, durch Lichtbilder veranschaulichter Vortrag des Professors Gustavo Giovannoni über die bauliche Entwicklung, den Verfall, den Aufstieg, die Umgestaltung und die Erweiterung der Stadt Rom unter den Kaisern, im Mittelalter, in der Renaissance, in der Neuzeit und Gegenwart. Auf die vorbereitende Darstellung des Redners in den „Vorberichten" des Kongresses darf empfehlend verwiesen werden; der ausführlichen Veröffentlichung darf man mit Spannung entgegensehen.

Die Tagesordnung des 13. September brachte zunächst zwei Vormittagsversammlungen, betreffend die Finanzierung der Arbeiter- und Mittelstandswohnungen und die zeitgemäße Neuplanung alter und historischer Städte. Zum erstgenannten Gegenstande lagen nicht weniger als 14 Vorberichte vor, und zwar aus Deutschland (Dr. Kämper und Dr. Wildermuth), England, Estland, Finnland, Holland, Italien, Lettland, Rumänien, Spanien, der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Unter dem Vorsitz des Vice-Podestà der Stadt Mailand, Ingenieur Gorla, sprachen die Herren van der Kaa (Holland) als allgemeiner Berichterstatter, Bice Crova (Rom) vom Standpunkte sozialer Beihilfe, Enrico Parisi (Rom) über die Aufgaben des Privatkapitals und gegen die Zwangswirtschaft, deren Aufhebung in Italien für Mitte 1930 zu erwarten sei, Cornelio Peragallo im Sinne einer ausgedehnteren staatlichen Tätigkeit zugunsten des allgemeinen Sparzwanges für Wohnungszwecke, Reg.-Baumeister Blohm (Hamburg) über die dortige Kapitalbeschaffung (Hamburger Beleihungskasse) für Neuwohnungen. Es folgten Mitteilungen und Anregungen der Redner Vitale, Toscano, Block (London), Leo Kaufmann (aus Tel Aviv in Palästina) und Legh-Smith, der ausführlich die Beschaffung und Tilgung von Baukapital in England, besonders in Liverpool, schilderte.

Zu der gleichzeitigen Verhandlung des angegebenen städtebaulichen Themas, für welche Prof. Marcello Piacentini als Generalberichterstatter fungierte, waren 9 Vorberichte aus Deutschland (Siedler, Berlin), England, Holland, Indien, Italien (Luigi Piccinato), Norwegen, Rumänien, Schweden (Lilienberg) und Ungarn eingegangen. Als Redner traten auf Cinelli (Rom), Mangner (Barmen), der die Siedlerschen Vorschläge empfehlend besprach und auf die Vorteile der Mitwirkung freischaffender Kräfte hinwies, ferner Kubik (Prag), Ciacci (Rom), Frank (Liverpool), Piccinato (Rom), Dompieri (Rom), Cart de Lafontaine (London), Pepler (London), Arntz (Köln) unter besonderer Empfehlung der Herabzonung der Bauordnung im Stadtkern, Knipping (Darmstadt) unter Hinweis auf die unterstützenden Vorteile der Umlegung und Rob. Schmidt (Essen), der den Einfluß einer geschickten Landesplanung auf die Erleichterung der Schonung und Erhaltung wertvoller alter Orte oder Ortsteile hervorhob.

Die Verhandlungen des 14. September bezogen sich städtebaulich auf die allgemeinen Fragen der Stadterweiterungspläne, in der Wohnungsfürsorge auf die Planung von Wohnhausgruppen großer Städte. Zum erstgenannten Gegenstande lagen 12 Vorberichte vor aus Dänemark, Deutschland (Heiligenthal und Stübben), England (Abercrombie), Frankreich, Italien, Norwegen (Pedersen), Österreich (Musil), Rumänien, Spanien (Cort), der Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten. Den Generalbericht erstattete in ausgezeichneter Weise P. Frank aus Liverpool. Die Beteiligung an der Aussprache war eine sehr lebhafte. Von deutschen Teilnehmern sprachen Brix bezüglich der Grünflächenverteilung und der Hochhäuser, Heiligenthal über die Behandlung der Altstadt sowie den Einfluß der Eisenbahnanlagen und der Gesetzgebung, Stübben über den Kraftwagenverkehr und dessen Berücksichtigung in der Planung neuer Straßennetze (Autostraßen, Ortsverkehrstraßen, Wohnstraßen und selbständige Fußwege). Ferner empfahlen besonders Bjerre (Kopenhagen), Ciacci (Rom) und Unwin (London) die Dezentralisation durch Entwicklung von Trabantenstädten; Chiodi (Mailand) sprach über Landsiedelungen, Gibbon (London) über Regional Planning, ebenso Nicol (Glasgow), sodann Rigby (Melbourne) über australische Bestrebungen.

Nicht weniger als 15 Vorberichte aus Belgien, Dänemark, Deutschland (Wolf, Dresden), England, Frankreich (Risler), Holland, Italien (Barbieri), Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, Ungarn, der Schweiz, der Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten (Veiller) behandelten die Planung von Wohnhausgruppen in und bei großen Städten. Einen vortrefflichen allgemeinen Bericht über den Inhalt dieser Vorberichte erstattete C. Albertini (Mailand). In der folgenden Besprechung wurde die Frage der Hoch- oder Flachsiedlung eingehend erörtert. Der italienische Wohnungsbau erfolgt bekanntlich fast durchweg in Gestalt mehrstöckiger, nicht selten achtgeschossiger, Gebäude, und zwar zum Teil im Stockwerkseigentum. Flachere Bauweise zeigt hauptsächlich nur das Außengelände Mailands. Bemerkenswert ist, daß aus der Mehrzahl der Reden die Bevorzugung des Etagenhauses herausklang, wobei die Begründung eine sehr verschiedene war. Wie bezüglich der Finanzierung des Wohnhausbaues, so auch hinsichtlich der Frage Hoch- oder Flachbau wurde schließlich betont, daß wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse in den Ländern eine grundsätzliche Stellungnahme zur Zeit nicht möglich sei, der Gegenstand aber im nächsten Kongreß wieder behandelt werden solle.

Nach genußreichen Ausflügen, Studienfahrten und festlichen Empfängen, worüber getrennt berichtet werden soll, erfolgte am 16. September, vormittags, unter dem Vorsitz von Calza-Bini die Schlußsitzung der römischen Tagung, in welcher der Engländer Gibbon einen Vortrag über die Notwendigkeit städtebaulicher Forschung hielt und mehrere Redner über den Inhalt der zweitägigen Verhandlungen zusammenfassend berichteten, namentlich Piacentini (Rom) über die städtebaulichen Belange und J. Brandt (Hamburg) über den Wohnungsbau, um Tags darauf eine Reise nach Neapel, Pompeji und Capri anzutreten. Eine Beschlußfassung fand nicht statt. Von Neapel wurde am 20. September die fünfzehnstündige Eisenbahnfahrt nach Mailand ausgeführt.

In Mailand hielt am 21. September der dortige Baudirektor Albertini einen außerordentlich gehaltvollen Vortrag über die Entwicklung der Stadt, ihre Schwierigkeiten und Eigenheiten[1]), worauf unter dem Vorsitz des Mailander Podestà, Marchese de Capitani d'Arzago, der förmliche Schluß der Kongreßverhandlungen erfolgte. Calza-Bini sprach einen Abschiedsgruß namens der italienischen Fachgenossen, und Unwin dankte namens des Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau. Fernere Worte des Dankes und der Anerkennung äußerten Vertreter von Deutschland (Schmidt, Essen), Frankreich, Irland, Polen, Rumänien und den Vereinigten Staaten. Marchese de Capitani erklärte dann mit festlichen Worten den Kongreß als beendigt. — Dennoch fanden noch ein Empfang der Stadt Mailand im Castello Sforzesco, eine Rundfahrt durch neue Stadtteile und insbesondere eine Besichtigung der uneigentlich so genannten Gartenstadt Milanino statt, schließlich Fahrten zum Comersee, nach Varese und Campo dei Fiori.

Die Zahl der Kongreßteilnehmer wird auf rund 1500 angegeben. Das vollständige Teilnehmerverzeichnis ist nachträglich in Aussicht gestellt; eine vorläufige Liste zählt rund 1000 Namen auf, darunter (einschließlich der Frauen sowie der Behörden und Vereine) 178 Deutsche. Im ganzen wird man die deutsche Teilnehmerzahl auf etwa 220 schätzen dürfen.

Was die eingangs erwähnte umfangreiche Ausstellung betrifft, so war und ist ihr Zweck, den Fremden und der eigenen Bevölkerung durch Vorführung von Plänen, Photographien und Reliefs aus der Vergangenheit der italienischen Städte, aus ihrer Gegenwart und für ihre Zukunft zu zeigen, daß Italien nicht bloß eine ehrwürdige Heimat alter Kunst und Wissenschaft ist, sondern auch in der Pflege moderner Kultur und in der Vorbereitung einer gesunden Entwicklung wetteifernd mit anderen Ländern in der vordersten Reihe stehen will. Mag man auch bezweifeln, daß dies in vollem Maße im Städtebau und Wohnungswesen bereits der Fall ist, so beweisen doch die ausgestellten Dinge ein ausgezeichnetes allgemeines Vorwärtsstreben. Neben Rom, wo besonders zwei Architektengruppen, „La Burbera" und „Gli Urbanisti" genannt, mit den Fragen der Altstadt[2]), der Stadterweiterung und der Überlandplanung sich emsig beschäftigen, sind die Städte Assisi, Bergamo[3]), Bologna, Brescia, Fiuggi, Foligno, Formia, Genua, Görz, Grosseto, Mailand, Livorno, Neapel, Padua, Tarent, Tivoli, Triest, Turin, Varese, Venedig u. a. würdig vertreten. Ist der deutsche Be-

[1]) Vgl.: Gemeinde Mailand. Ing. C. Albertini: Die Eigenheiten der Entwicklung der Stadt Mailand, 1929 A. VII.

[2]) Z. B.: Ing. N. Cinelli. Proposte per una comunicazione stradale tra Via Cavour e il Corso Vittorio Emanuele. Roma 1928.

[3]) Roberto Papini: Bergamo rinnovata. Istituto italiano d'arté grafiche, Bergamo, Editore.

sucher auch keineswegs von allem befriedigt, so verdienen doch manche Werke von Giovannoni, Barbieri, Piacentini, Pantaleo, Piccinato, Albertini, Chiodi, Capito, Tian und anderen unsere volle Anerkennung. Ebenso ist das Wirken der Behörden[4]) und besonders der Anstalten für den Bau von Volkswohnungen (Istituti per le Case Popolari) in Bergamo, Bologna, Florenz, Mailand, Neapel, Rom, Palermo, Turin und Venedig[5]) zu rühmen, obschon die geschaffenen Neubauten in mancher Beziehung unsere Bedenken erregen[6]). Unsere italienischen Fachgenossen sind selbstredend ebensowenig, wie wir es für uns beanspruchen, auf dem Gipfel der Entwicklung angelangt; ihr fruchtbares Streben und ihr unermüdlicher Eifer berechtigt aber zu freudigem Vertrauen. Quod dii bene vertant! —

J. Stübben.

STÄDTEBAU-AUSSCHUSS GROSS-BERLIN UND STÄDTEBAUGESETZ

Von Magistratsbaurat Schwartz, Königsberg i. Pr.

Zu den Organisationen und Ausschüssen, die sich als Sachverständige mit dem Städtebaugesetz beschäftigen, hat sich neuerdings ein weiteres Gremium gesellt. Es ist der „Städtebauausschuß Groß-Berlin", der unmittelbar vor den Tagungen in Mainz mit einem Gutachten hervorgetreten ist. Nur ganz flüchtig konnte es darum bei diesen Tagungen erwähnt werden und eine ernste Würdigung nicht finden.

Von allen anderen Äußerungen aus Fachkreisen unterscheidet sich das Gutachten durch die gleich eingangs niedergelegte Ansicht, daß der „staatliche Entwurf" „als Grundlage für ein zu beschließendes Gesetz geeignet" sei. Insbesondere hält der Städtebauausschuß Groß-Berlin den Abschnitt I des Entwurfes für „unentbehrlich" und betrachtet ihn „als Voraussetzung für eine vernünftige Gestaltung des Siedlungswesens überhaupt".

Zwar hält nun wohl die gesamte Fachwelt den Flächenaufteilungsplan für notwendig, aber ebenso einmütig lehnt sie seine Verankerung im Gesetz ab, da er lediglich ein Teil — und zwar der allererste Teil — der Entwurfsarbeit sein kann, dauernder Abänderung unterworfen und gerade darum geheimzuhalten ist. Selbst der neue staatliche Entwurf trägt den bisherigen Einwendungen gegen diesen Flächenaufteilungsplan bereits bis zu einem gewissen Grade Rechnung, wenn seine Veröffentlichung und förmliche Festsetzung nur noch „nach Bedarf" — gegebenenfalls „auch teilweise" — erfolgen soll. Auch hiergegen haben sämtliche praktischen Städtebauer und Organisationen sich gewendet. Die Gründe sind bekannt. Der Gesetzentwurf selbst dokumentiert aber damit, daß der ganze Abschnitt I überflüssig ist und einer nicht verbindlichen Einrichtung gilt.

Wenn nun der Städtebauausschuß Groß-Berlin ihn dennoch für erforderlich hält, so erklärt sich dieser Widerspruch gegenüber der gesamten übrigen Fachwelt beim weiteren Studium seines Gutachtens daraus, daß er den Sinn und die Aufgabe des Städtebaugesetzes viel zu weit faßt, indem er aus dem Städtebaugesetz ein Landesplanungsgesetz macht und folgerichtig darum auch alle Zuständigkeiten völlig verschiebt. So wird zunächst die Aufstellung der Flächenaufteilungspläne dem Oberpräsidenten zudiktiert, wenn auch das „Einvernehmen mit allen zuständigen Stellen (z. B. den Provinzialverwaltungen, den Siedlungsämtern, Eisenbahn-, Wasserstraßen- und Bergbauverwaltungen) verlangt wird. Die Kommunen fallen scheinbar dabei als unzuständig aus. Ferner wird „auf Schaffung eines selbständigen Siedlungsamtes beim Regierungspräsidenten unter gleichzeitiger Einschränkung der kommunalen Siedlungsämter besonderer Wert gelegt, in dem allerdings die zugehörigen Stadt- und Landkreise vertreten sein müssen. Das Ziel wird noch klarer, wenn kurz vorher verlangt wird: „Bei der Bearbeitung des Abschnitts I ist darauf zu achten, daß die Kompetenzen der Gemeinden nur auf das unbedingt notwendige Maß ausgedehnt werden."

Damit die Städte nun aber mit förmlich festzusetzenden Plänen nicht zu kurz kommen, wird für den Abschnitt I folgende Unterteilung angeregt:

„A. Flächenaufteilungspläne als Vorstufe, B. Siedlungspläne, C. Fluchtlinienpläne. Der Abschnitt II kann als Abteilung D in Abschnitt I hineingebracht werden."

Es wird also die Arbeit der kommunalen Siedlungsämter (übrigens auch eine Neuschöpfung des Gutachtens, die wohl an Stelle der jetzigen Stadterweiterungsämter treten sollen) auf eine Spezialisierung der vom Staat zu leistenden Flächenaufteilungsplanung beschränkt. Dazu die Einschiebung einer neuen Planungsstufe (Siedlungspläne) angesichts der Tatsache, daß die Fachwelt sich gegen jede öffentliche Festlegung vor endgültiger Fertigstellung der Fluchtlinienpläne mit bemerkenswerter Zähigkeit wehrt!

Ging also der staatliche Entwurf — sehr zweckmäßig — davon aus, das geschichtlich Gewordene und Gewachsene zu sanktionieren und der Stadtplanung eine gesetzliche Grundlage zu geben (wenn sie auch in ihrer Form und ihrem Inhalt nicht nach dem Geschmack der davon Betroffenen ist), so versucht der „Städtebauausschuß Groß-Berlin" etwas ganz Neues zu schaffen, das kommunale Eigenleben bezüglich der Gestaltung des Städtebildes zu beschränken und es in eine staatliche Zwangsjacke zu pressen, in der es sich dann je nach Behendigkeit und verbliebenem Raum austoben kann. Er lehnt sich dabei bewußt an „Absichten der Verwaltungsreform" an, wobei er aber übersieht, daß sich die Verwaltungsreform ja auf das Reich erstrecken soll, während es sich hier um ein preußisches Gesetz handelt, und daß die „Absichten" bezüglich der Verwaltungsreform noch bei weitem nicht als geklärt gelten können. Fürwahr: der Versuch einer staatsmännischen Tat mit untauglichen Mitteln und am ungeeigneten Objekt. Der Unterschied zwischen den Flächenaufteilungsplänen und den Siedlungsplänen besteht darin, daß die letzteren keinen „Rest" haben, d. h. in den ersteren werden nur Verkehrsflächen (Eisenbahnen, große Verkehrsstraßen, Wasserwege und Häfen, Flächen für Luftverkehr), Gebiete für Talsperren und Stauseen, Bergbauflächen, ober- und unterirdische Leitungen und Naturschutzparks (!) ausgewiesen. Alle übrigen Gebiete gelten als Rest und bleiben unbearbeitet." Demgegenüber sollen die Siedlungspläne die Verkehrsflächen in dem unbearbeiteten „Rest" festlegen und — darin sehe ich den einzigen grundlegenden Unterschied — die Bauklassen bestimmen. Wenn nun ein Aufteilungsplan besteht — und das ist Grunderfordernis, denn nach dem Gutachten soll ohnedies eine weitere Planungsarbeit unzulässig sein (!) —, so hat der Siedlungsplan in dieser Form eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einem Fluchtlinienplan, insbesondere, wenn man bedenkt, daß Fluchtlinienpläne die Grundlage sind für die Bauklassenteilung, wenigstens aber mit dem Bauklassenplan in inniger Wechselwirkung stehen.

Auffallend ist die Bestimmung, wonach vor Ausarbeitung von Siedlungsplänen die Beschlußbehörde zwecks Anschluß an das Nachbargebiet zu befragen sein soll. Jedenfalls erscheint es mir zweckmäßig, das für das Nachbargebiet zuständige Siedlungsamt selbst zu befragen, falls die ja doch sicherlich sehr gründliche Bearbeitung des Flächenaufteilungsplanes durch den Oberpräsidenten überhaupt noch Zweifel zuläßt.

Das Gutachten verlangt auch, daß Siedlungspläne „endgültig festgestellt werden". Sie sind also offenbar unabänderlich! Was sonst noch gegen die „Feststellung" spricht, ist bei der Behandlung des Abschnitts I des staatlichen Entwurfes oft und breit genug erörtert worden.

Für die Fluchtlinienpläne wünscht das Gutachten, daß sie „beim Kreis und beim Regierungspräsidenten zusammenzustellen" sein sollen. Was das heißt, ist nicht ganz klar. Ich nehme an, daß dort eine Sammlung aller Fluchtlinienpläne des betreffenden Bezirks niedergelegt werden soll. Der Zweck ist nicht recht ersichtlich.

So revolutionär der Ausschuß bezüglich der Planung und der Zuständigkeiten eingestellt ist, so konservativ erscheint er bezüglich der Entschädigungen und der Enteignung, da er sich hierin völlig auf die Gesetze von

[4]) Z. B.: Ministero delle Comunicazioni. Le abitazioni per il personale delle ferrovie dello stato, Roma 1929.

[5]) Z. B.: The autonomous Institute for the popolar houses of Venice. Venedig, September 1929.

[6]) Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. den Aufsatz von Tian in Nr. 6, Stadt und Siedlung.

1874 und 1875 oder auf das Umlegungsgesetz von 1902 und das Ansiedlungsgesetz von 1904 bezieht und nur einige kleine Änderungen wünscht, die den Gemeinden den erforderlichen Landerwerb erleichtern sollen. Dazu gehört u. a. die Forderung, bei der Festsetzung von Siedlungsplänen die Gemeinde von jeder Haftung oder Entschädigungspflicht freizuhalten. Merkwürdig mutet es jedoch an, wenn für die Festsetzung der Entschädigung im Enteignungs- und Umlegungsverfahren statt der Beschlußbehörde ein Schiedsgericht verlangt wird. Ebenso muß es befremden, wenn gefordert wird, daß bei der Durchführung des Umlegungsverfahrens die beteiligten Grundeigentümer zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammenzufassen sind, die alle Entschädigungen zu zahlen hat. Welche Zwangsmittel kommen denn gegen solche Grundstückseigentümer in Frage, die diese Zusammenfassung ablehnen? Auch hier sollen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht entschieden werden.

Eine Frage drängt sich beim Studium dieses Gutachtens auf: Welche Zeit hält der Städtebauausschuß Groß-Berlin zur Durchführung dieses Gesetzes für erforderlich? Fast hat es den Anschein, als soll es sich — wenigstens was Flächenaufteilungs- und Siedlungsplan anbetrifft — um eine einmalige Planungsarbeit handeln, also um eine Gesetzesvorlage für einen einmaligen Zweck, etwa wie eine Kanalvorlage. Es fällt mir schwer, diesen Gedanken niederzuschreiben. Wenn man aber liest, daß der Oberpräsident Verkehrsflächen usw. im Flächenaufteilungsplan ausweisen soll, der nach einer gewissen Zeit „verbindlich" wird, wonach es — wie es im Gutachten heißt — „keinen Rest mehr" gibt, so kann das nur heißen, alle Verkehrsflächen, die der Oberpräsident für erforderlich hält, müssen in diesem Plan ausgewiesen werden und die ganze Provinz, oder vielmehr alle Provinzen, also ganz Preußen, soll durch einen einmaligen Riesenentwurf flächenaufgeteilt werden. Entsprechend heißt es dann an anderer Stelle, die Siedlungspläne müßten „mindestens das ganze Gebiet einer Gemeinde" umfassen. Und dann heißt es etwas später in einem merkwürdigen Widerspruch zu dem oben angeführten Satz: „die Siedlungspläne enthalten im Gegensatz zu den Flächenaufteilungsplänen keinen Rest". Mit jeder neuen Eingemeindung, die ja wohl auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, wenn man nicht die gesunde Entwicklung stören will, würde also ein neuer Siedlungsplan erforderlich werden. Soll dann der „endgültige" Flächenaufteilungsplan damit ohne weiteres erledigt sein, oder bedarf es etwa eines neuen preußischen Gesetzes, um den neuen Flächenaufteilungsplan, diese sowohl im staatlichen Entwurf als auch im Gutachten als so wesentlichen Teil des Gesetzes bezeichnete Grundlage alles weiteren Planens, schaffen zu können? Sollte sich nicht der Gedanke der Landesplanung hiermit totlaufen? —

VERMISCHTES

Reichsstädtebund und preußisches Städtebaugesetz. In Kiel berichtete der Vizepräsident Dr. Voigt zu diesem Entwurf wie folgt: Die Flächenaufteilungspläne enthalten schwerste Einschränkungen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden, besonders bei den kreisangehörigen Gemeinden. Da der Landkreis unter Umständen befugt ist, diese Flächenaufteilungspläne zur ausschließlichen Kreisangelegenheit zu machen, so kann diesen Gemeinden jeder Einfluß auf das künftige Stadtbild entzogen werden. Die Flächenaufteilungspläne sind daher in der im Gesetz vorliegenden Form abzulehnen. Die Enteignungen, als schwerster Eingriff in die Rechtssphäre des Einzelnen, müssen beschränkt werden auf die Fälle, in denen das Gemeindewohl sie fordert, dann ist aber eine Entschädigung nach dem Gegenwartswert zu zahlen. Das gilt auch für Eigentümerbeschränkungen, die dem Eigentümer eine übliche Verwertung seines Grundstückes unmöglich machen. —

Das preußische Städtebaugesetz und der Städtebauausschuß Groß-Berlin. Am 28. Juni trat der Städtebauausschuß Groß-Berlin zu einer Verhandlung über die Entwürfe zu einem preußischen Städtebaugesetz zusammen. Der Ausschuß, in den der Arch.- u. Ing.-Verein zu Berlin, der Bund Deutscher Architekten und die Freie Deutsche Akademie des Städtebaues Vertreter entsandt haben, erklärte einstimmig den Entwurf des preußischen Wohlfahrtsministeriums als geeignete Unterlage für ein Städtebaugesetz für Preußen, das jedoch noch vereinfacht werden müßte. Er hält die Ausdehnung des Gesetzes auf die Aufgaben der Landesplanung für unabweislich und erwartet von der Beschränkung der gesetzgeberischen Aufgabe auf Fragen des Fluchtlinienwesens die Notwendigkeit neuer Gesetze, deren Inhalt die vom Gegenentwurf des preuß. Städtetages gestrichenen Gegenstände regeln müßten. Da diese Gegenstände Aufgaben des Staates betreffen, ergäben sich Überschneidungen mit den Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsbehörden, die vermieden werden können, wenn der Gesetzesaufgabenkreis des Regierungsentwurfs festgehalten wird. —

BUCHBESPRECHUNG

Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten und ihre Rückwirkung auf den deutschen Städtebau

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin*) **Mit 9 Abbildungen**

Es scheint paradox, wenn wir sagen, Amerika ist der beste Bundesgenosse im Kampfe gegen die Großstädte. Jedoch die Besinnung beginnt auch drüben. Langsam dämmert die Überlegung: das materielle Geschehen für eine Nation ist nicht wichtiger als das seelische Geschehen. — Als Hauptsache für alles Tun gilt der Mensch und sein Wohl, folglich wird sich der Städtebau notwendig der Allgemeinheit unterordnen.

Die Amerikabegeisterung wird durch die außerordentlich gehaltvollen, nur 78 Seiten starken Reiseerlebnisse des Berliner Stadtbaurates wohltuend gedämpft. Dr. Wagner spricht mutig über das Unheil und das Wertvolle in den amerikanischen Großstädten, wobei das Unheil etwa 90 v. H. der Reisefrüchte in Anspruch nimmt. Mit knappen Worten und vielen sachlichen Aufnahmen beleuchtet die kleine Schrift die städtebauliche Direktion der Städte, deren entsprechende Gesetzgebung den sich jagenden Problemen nach immer ohnmächtig gegenüber steht, so daß der neue Präsident sprach: Die moralischen und sozialen Erfolge können nur durch eine neue Auffassung über Städtebau erreicht werden. Wagner sagt, Hilfe ist nur möglich, wenn das Schneckentempo aus der Verwaltung verschwindet, sonst führen die jährlichen Defizite zur völligen Pleite.

Die Verkehrsprobleme stehen mehr denn je im Zeichen des Diktators „Auto". Nach Wagner sollen wir uns diesem Diktator fügen, da das Auto für die Stadtgrenze einen neuen Maßstab schafft. Aber vielleicht geht man diesem Diktator einmal ernstlich zu Leibe, wenn etwa 10 v. H. der großstädtischen Bevölkerung in Nervenheilanstalten leben (Abb. 1—3).

Auch die Freiflächen sollen drüben dem Auto untertan werden. Das Wandern wird vom Auto abgelöst, neue Parkwege und Waldstreifen geben den Wagen freie Bahn. Die Städte sind stolz auf die staatlichen Einnahmen aus den Erholungsflächen, Konzessionen und Baulandwerten (Abb. 4 u. 5).

Welche Werte die Wolkenkratzer erdrosseln, das belegt Wagner zahlenmäßig sehr gut. Er zieht die Lehren daraus für Berlin, das innerhalb der heutigen Grenzen einmal 9 Millionen Einwohner fassen soll. Der Gedanke an eine solche Einwohnerzahl deutscher Art macht erschauern. Hoffentlich bewahrt uns die Zeit davor. — Abstoppen — dieses Wort wird zunächst noch von den Wirtschaftlern und Gesetzgebern abgelehnt, obwohl bisher kein führender Mann einen anderen Weg zum Heil zeigen konnte. Wir fragen, — wie lange dauert es, bis ein Volk etwas nachgeahmt hat und wie lange dauert es, bis der Rausch wieder abgestreift ist? (Abb. 7 u. 8.)

Die Eindrücke betreffend Wohnungsbau, Baupolizei und Schulbau geben Aufschluß über beste Organisation und wirres Architekturwollen (Abb. 6).

*) 4°, 78 S. Text mit zahlreichen Abb. Verlag „Deutsche Bauzeitung" G. m. b. H., Berlin. Preis geb. 9,60 M., Vorzugspreis f. Bezieh. d. „Deutsch. Bztg." 8 M. —

ABB. 1

ABB. 2

ABB. 4

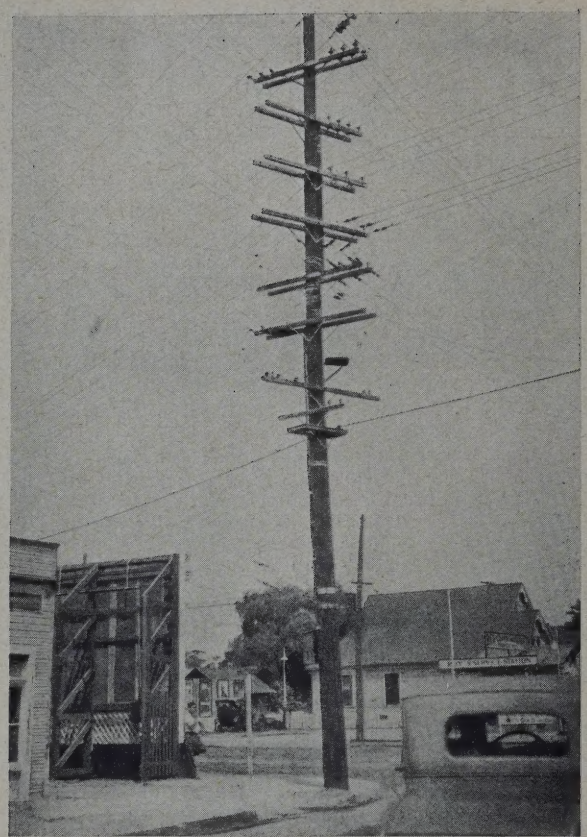

ABB. 3

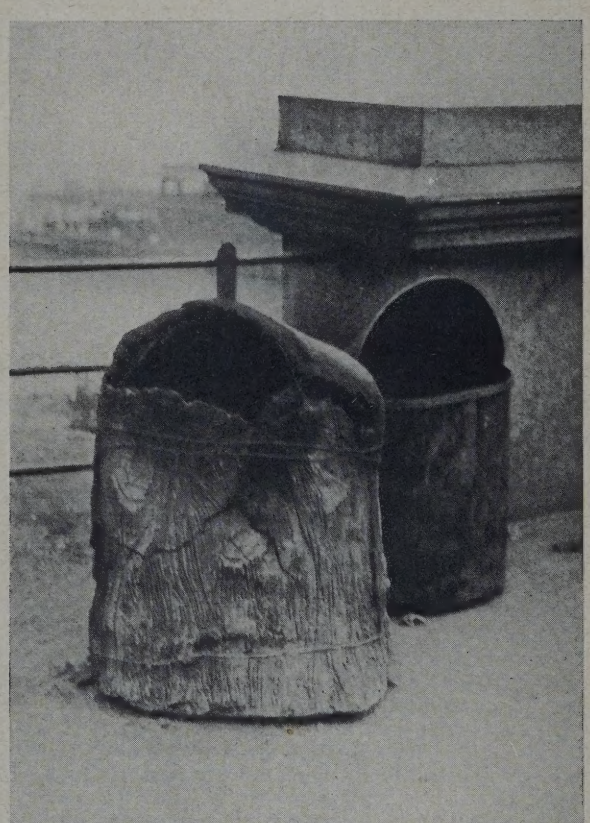

ABB. 6 (LINKS) ABB. 5

Erläuterung z. d. Abb. Zu Abb. 1. Herstellung niveaufreier Straßenkreuzungen durch kostspielige Straßensenkungen. — **Zu Abb. 2.** Hochbahnstrecke in New York, die durch Untergrundbahn ersetzt wird. Die Anlieger geben Zuschüsse, weil sie wertvollere Neubaugrundstücke erhalten. — **Zu Abb. 3.** Das „reiche" Amerika erspart sich die Verlegung von Kabeln in der Straße. Schönheit des Straßenbildes verträgt sich nicht mit „Geschäft". — **Zu Abb. 4.** Baumsterben im Central Park in New York. — **Zu Abb. 5.** Einfachste Müllverbrennungen in New York. Das Papier usw. wird in den Kästen gesammelt und verbrannt zur Erhöhung der Annehmlichkeit der Parkbesucher. — **Zu Abb. 6.** Mietshaus im „Indianerstil" in San Franzisko.

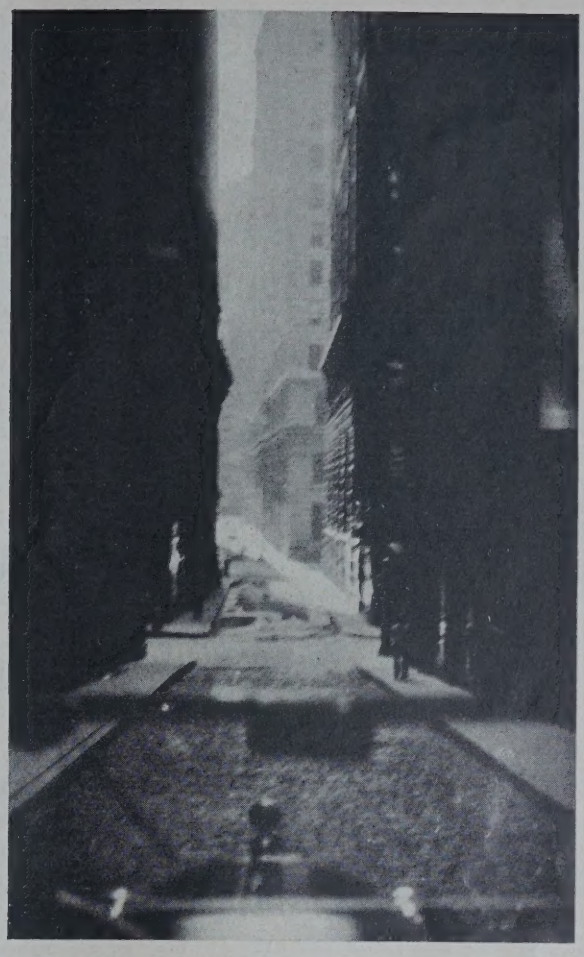

ABB. 7 **AUS DEM ABSCHNITT WOLKENKRATZER** **ABB. 8**

Erläuterungen zu d. Abb. Zu Abb. 7. Der Wolkenkratzer tötet. Sterbende Häuser in Philadelphia, die zum Verkauf angeboten werden. — **Zu Abb. 8.** Wolkenkratzer in New York, oder „Im Schatten des Titanen". Der Laie begreift es nun, daß die Mieten der Büroräume in den Obergeschossen teurer sind als unten.

Am Schlusse werden die Entwürfe zur Weltausstellung 1933 für Chicago gezeigt. Die alte französische Schule feiert Triumphe, nur jene Arbeit von John A. Holabird ist offenbar ein Zwilling zu verschiedenen Messeentwürfen für Berlin (Abb. 9).

Das frische Vor- und Nachwort von Wagner steigert den Wert der Schrift weiter, deren Inhalt weit über die Fachwelt hinaus Verbreitung finden möge, weil bester Städtebau nur möglich ist durch verständnisvolle Mitarbeit der Bürgerschaft. —

Arch. Bünz, Berlin.

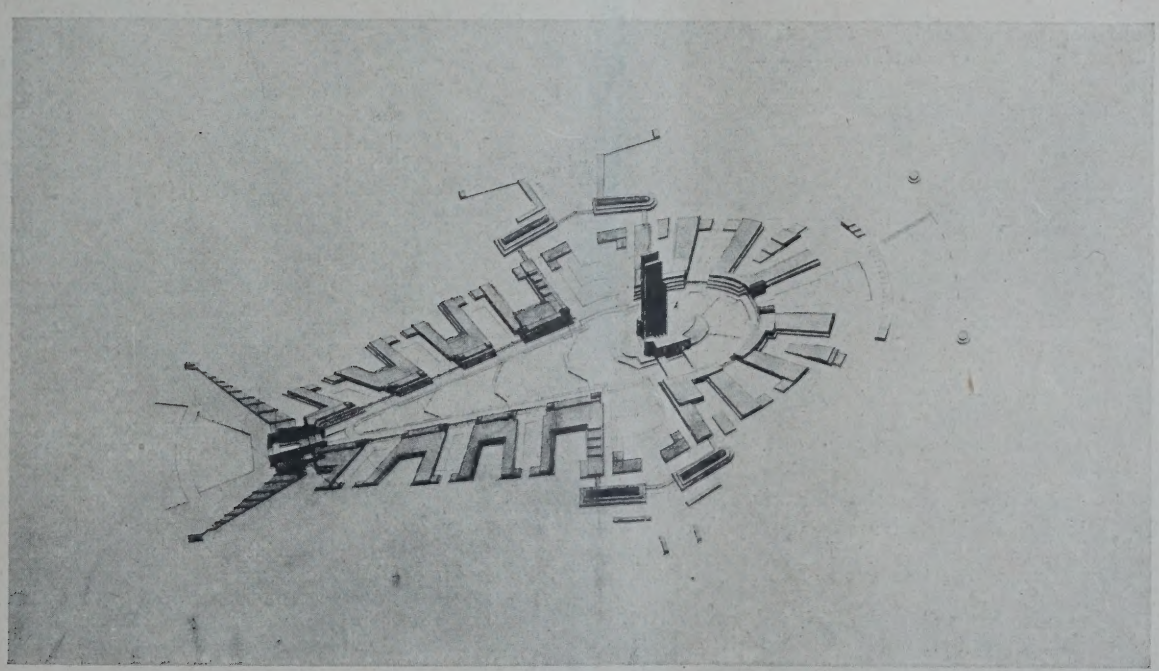

ABB. 9 **AUS DEM ABSCHNITT WELTAUSSTELLUNG CHICAGO. Architekt: John A. Holabird**

Achsialanlage, die im Laufe der 23. Straße gekreuzt wird. Die Hallenbauten sind radial angeordnet und werden von einem Turm gekrönt

Abbildungen aus: Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten usw.
Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Städtebau. Gesamtgestaltung.

157. La lotta contro l'urbanesiono. Von Cesare Albertini.

Der Aufsatz behandelt die Nachteile der in der letzten Zeit stark angewachsenen Großstadt Mailand, die sich vor allem in den schlechten Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen zeigen. Er zeigt als Ausweg u. a. die Anlage von Trabantenstädten, mit der die Besserung der Verkehrsverhältnisse Schritt halten müsse. Eine umfassende Planung für das Interessengebiet Mailands müsse auch die weitere Umgebung für Wohn- und Erholungszwecke erschließen.

La Casa 1929/2.

158. Zur Frage der Generalbebauungspläne. Von Henry Groß.

Der Verfasser führt eigene Arbeiten für Landsberg a. d. Warthe, Strausberg, Oranienburg, Berlin-Lankwitz und Kalkberge vor und weist auf die Notwendigkeit der Generalbebauungspläne und deren gesetzliche Regelung im Städtebaugesetz hin.

„Da der Städtebauer nicht die Macht hat, einer Stadt für ihre Entwicklung nur eine einzige oder einige wenige Richtungen vorzuschreiben, vielmehr damit rechnen muß, daß sich die privaten Interessen nach allen Richtungen der Windrose durchzusetzen pflegen, so ergibt sich ganz von selbst eine gewisse Vorsorge nach allen Richtungen, und damit oft ein verhältnismäßig großes künftiges Stadtbild."

Städtebau 1929 Nr. 9.

159. Die karrierte Stadt. Von Alphons Siebers.

Der Aufsatz behandelt die Vorzüge und die Nachteile des amerik. Rechtecksystems und die Mittel zur Verbesserung.

„Die gerade Straße ist ihrer Natur nach der krummen vorzuziehen. Eine rechteckige Bodenaufteilung ist ein unfehlbarer Führer des Orientierungssinnes und ergibt regelmäßige wirtschaftliche Bauparzellen. Sie vermag den Wohnungen in bezug auf Sonne und vorherrschende Winde die richtige Lage zu geben. Nur soll man sie mit Bedacht und mit Rücksicht auf ihre Einverleibung in den Gesamtplan verwenden und vor allem nur da, wo die natürliche Beschaffenheit des Geländes es erlaubt."

Städtebau 1929 Nr. 9.

160. Chinesische Stadtpläne. Von Ernst Boerschmann.

Erörterung einiger Grundlagen und Merkmale des chinesischen Stadtgrundrisses — genaue Orientierung nach Nord-Süd-Achse und rechteckiger Umriß — an der Hand mehrerer Übersichtspläne hervorragender Städte.

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 18 und 19.

161. Rationalisierung, Landesplanung und die Ausgestaltung der Neckarufer in Stuttgart. Von Heiligenthal.

Der Aufsatz bespricht das Ergebnis des Wettbewerbes für die Ausgestaltung der Neckarufer in Stuttgart unter dem Gesichtspunkte der großen verkehrspolitischen Zusammenhänge. (Vgl. Nr. 103 und die Aufsätze von Eckart in der „Süddeutsch. Bauzeitung" 1929 Nr. 23 und 27.)

„Dt. Bauztg." 1929 Nr. 76, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 9.

162. Planning a Seaside Town.

Bebauungsplan für den Badeort Wallasey an der Irischen See von Reginald Bruce.

Garden Cities and Town Planning. Mai-Juni 1929.

Städtebau. Einzelgestaltung.

163. Einzelreihenbau oder Doppelreihenbau. Von May und Boehm. Eine Stellungnahme zum Aufsatz von Prof. Heiligenthal (vgl. Nr. 102).

„Wichtiger als der reine Vergleich der Kosten bezüglich der Aufwendungen an Boden bleibt die Gegenüberstellung der anteiligen Unkosten für Straßenbefestigung und öffentliche Versorgungsleitungen. Nur unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Aufwendungen können wir zu einem objektiven Ergebnis gelangen."

Für den größten Vorzug des Einzelreihenbaues wird die Möglichkeit einer für alle Wohnelemente gleichmäßigen Besonnung gehalten.

Zentralbl. d. Bauverwaltung 1929/36.

164. Ein neues Prinzip der Geländeerschließung. Ergänzungen zu den Ausführungen in Nr. 6. Von Hans Ludwig Sierks (vgl. Nr. 101).

„Dt. Bauzeitung" 1929 Nr. 76, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 9.

165. Straßenbaukosten und Grundstücksbebauung. Von Dr.-Ing. Küster.

Verfasser untersucht das Verhältnis von Straßenbaukosten zu den verschiedenen Arten der Grundstücksbebauung. Er hält den Wohnhofbau für eine besonders wirtschaftliche Form des Querzeilenbaues. Eine genaue Kenntnis der Bauordnungen sei Vorbedingung für die jeweilige Lösung der Frage.

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 20.

166. Nuove tendenze nelle costruzioni delle case popolari. Un recente consorso. Von E. A. Griffini.

Der Verfasser bespricht die für Italien ungewöhnlichen Rationalisierungbestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, vor allem die Arbeiten von Alexander Klein, und zeigt ihren Einfluß auf den modernen Bebauungsplan.

La Casa 1929/2.

167. Kreuzung und Gabelung von Hauptverkehrsstraßen. Von Kuckuck.

Der Aufsatz behandelt die Nachteile des Ringverkehrs und gibt Lösungen für eine kreuzförmige Ausbildung von Verkehrsplätzen.

Zentralbl. d. Bauverwaltung 1929/36.

168. New Colliery Villages. Neue englische Bergmannssiedlungen.

Garden Cities and Town planning. April 1929.

Landesplanung.

169. Großstadtsiedlungen und Landesplanung. Von Schleicher.

„Alle Mittel müssen angewandt werden, um eine rasche Dezentralisation der Großstadt nicht bloß aus städtebau-hygienischen Gründen zu erreichen. Die weltwirtschaftliche Lage erfordert eine große Umsiedlung von städtischen Arbeitern, um die dauernde Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wofür nach Prof. Aereboe vor allem Kleinsiedlungen mit Kleingärten in Betracht kommen. Jede Großstadt sollte daher vom Staate die Aufgabe erhalten, den Entwurf einer Gartenstadt auf Boden mit landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Preisen vorzulegen, um die Grundlagen für eine rasche Umsiedlung zu ermöglichen."

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 20.

170. Mitteilungen über Fortschritte der Landesplanung in England.

Stadtbaukunst 1929/30 Nr. 5 u. 6.

171. North Middlesex Regional-Planning Scheme.

Gekürzter Erläuterungsbericht der Planverfertiger Adams, Thompson und Fry an den Landesplanungsausschuß für North Middlesex.

Garden Cities and Town Planning. April 1929.

172. South Bucks and Thames-Side. Regional Planning Report.

Gekürzter Erläuterungsbericht von W. R. Davidge zur Landesplanung für South Bucks and Thames-Side.

Garden Cities and Town Planning. April 1929.

173. North-West Surrey Regional-Planning Scheme.

Bericht von Adams, Thompson und Fry über die Landesplanung für N. W. Surrey.

Garden Cities and Town Planning. Aug.-Sept. 1929. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 86. Inhalt: Der Lebensraum der Kleinstadt — Vom internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß in Italien — Städtebauausschuß Groß-Berlin und Städtebaugesetz — Vermischtes — Buchbesprechung — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ENTWURF EINES GENERALBAUPLANES FÜR DAS MOSELBECKEN, INSBESONDERE FÜR DEN RAUM TRIER

Von Reg.-Baumstr. a. D. Otto Schmidt, Beigeordnetem der Stadt Trier

Mit 12 Abbildungen

Im Jahrgang 1927, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 22, S. 161 ff., habe ich berichtet, welche Lösung ich im Sinne der Erfassung einer Generalidee für die Gestaltung der Trierer Moselfront fand. Ich hatte hierbei darauf hingewiesen, welche Anregungen das Entwicklungsbild des Trierer Stadtplanes geben könnte, bei dem sich durch Schwergewichtsverlagerung vom römischen über das mittelalterliche zum modernen Trier ein grundsätzlich neuer und veränderter Organismus heraus entwickelte (vgl. Abb. 2—4, S. 122).

Der heutige Bericht soll zeigen, wie die gleiche Generalidee nicht nur den Generalbauplan des engeren Raumes Trier zwischen Feyen-Euren und Grüneberg-Biewer, sondern als dessen notwendigen Rahmen auch den Generalbauplan des Moselbeckens zwischen Wasserbillig und Schweich befruchtet hat. Es galt hierbei, die Umgestaltung der infolge des Versailler Vertrages besonders hart getroffenen Trierer Wirtschaft durch städtebauliche Maßnahmen zu fördern.

Gegenüber einer irrtümlichen Auffassung, der ich kürzlich begegnete*), möchte ich hierbei ausdrücklich betonen, daß ich selbstverständlich nicht glaube, „durch Raum-Reglementierung eine Wirtschafts-Reglementierung erreichen zu können". Planmäßige Wirtschaft kann und soll durch planmäßige städtebauliche Arbeit weder „geschaffen", noch „in irgendeiner bestimmten Richtung festgelegt" werden. Sie kann bestenfalls „gefördert" werden, indem „Möglichkeiten" — nichts mehr und nichts weniger — für einen rationellen baulichen Rahmen der Wirtschaft aufgewiesen werden.

*) „Städtebau als Raumwirtschaft", Köln. Ztg., Abendausgabe vom 12. 8. 29.

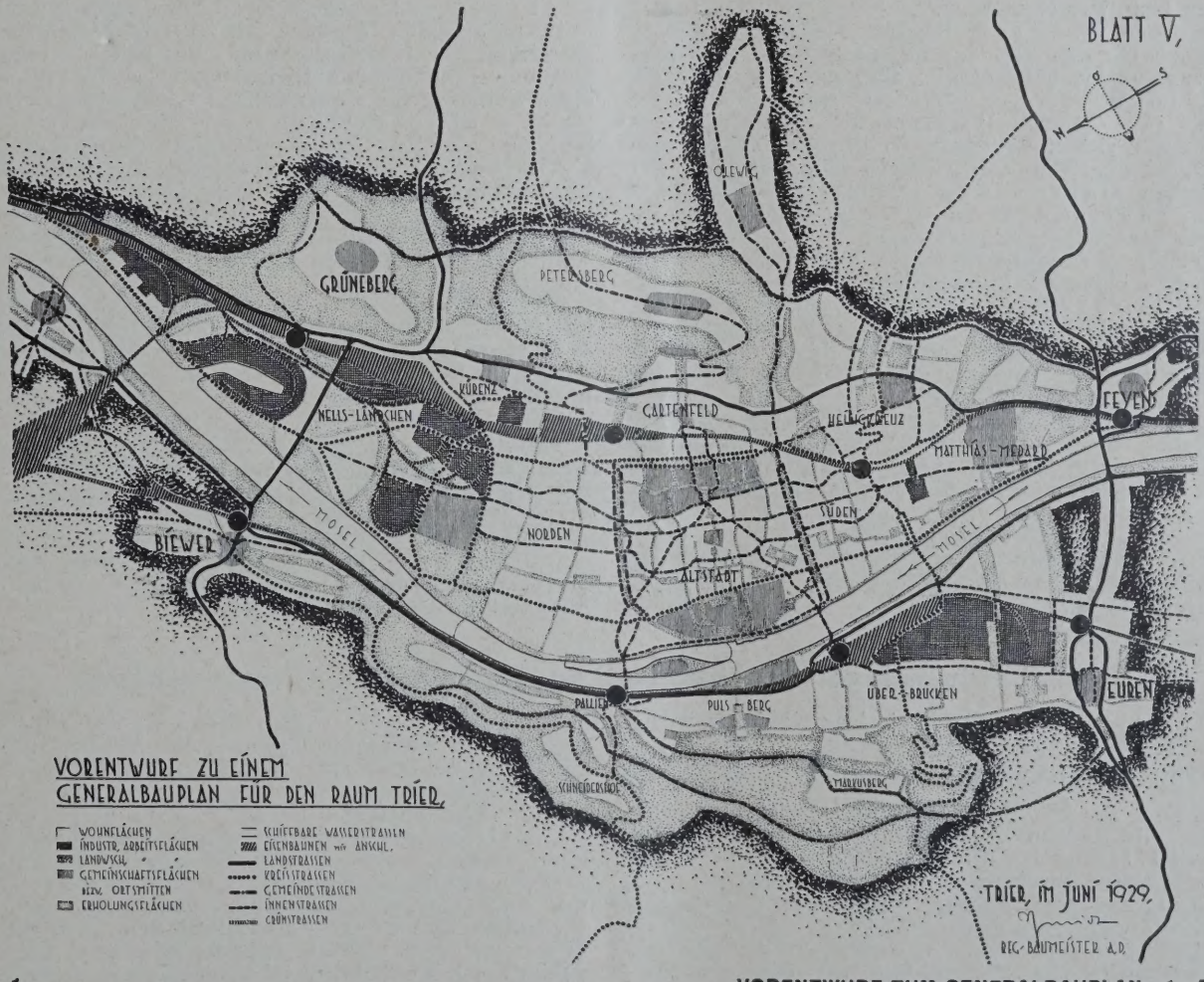

ABB. 1 **VORENTWURF ZUM GENERALBAUPLAN. 1 : 50000**

ABB. 2—4. ENTWICKLUNGSSTADIEN DER STADT TRIER

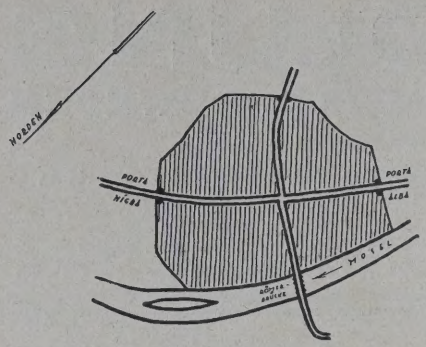

ABB. 2. DAS RÖMISCHE TRIER

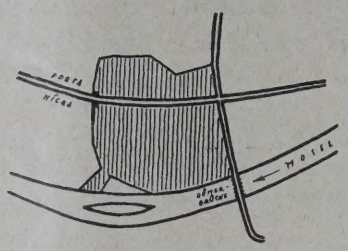

ABB. 3. DAS MITTELALTERLICHE TRIER

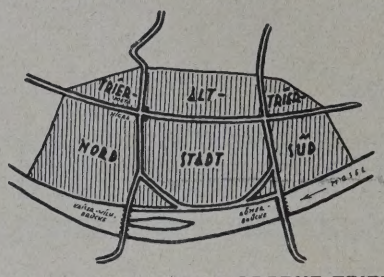

ABB. 4. DAS MODERNE TRIER

I. Welche baulichen Fragen sind zur Zeit in Trier aktuell?

Bezüglich des Moselbeckens im Ganzen ist die Frage zu klären, welche Grenze ist für die einzugemeindenden Gebiete wünschenswert und welche Neugliederungen im Rest des Talbeckens sind nach vollzogener Eingemeindung anzustreben? Welche besonderen städte- und landbaulichen Maßnahmen sind zu ergreifen, um nach Abzug der Besatzung dem Raum des Talbeckens eine neue wirtschaftliche Basis zu geben?

Für die Eingemeindung im Sinne eines zwischen Stadt- und Landkreis gefundenen Vermittlungsvorschlages bedarf die generell festgelegte Grenze einer raumwirtschaftlich richtigen Fixierung im einzelnen. Für eine gegenüber dieser Grenzführung von anderer Seite angestrebte Erweiterung im Norden (Pfalzel) oder Süden (Zewen) ist die Frage nach der raumwirtschaftlichen Bedeutung dieser Gebiete zu beantworten. Das Ziel der Eingemeindung ist eine wechselseitige Förderung von Stadt und Land in richtiger Erkenntnis der gemeinsamen und gesonderten Aufgaben. Als Voraussetzung hierzu muß im beiderseitigen Interesse die Frage einer möglichst wirtschaftlichen Verwaltung und einer möglichst rationellen Verteilung von Industrie und Landwirtschaft nebst zugehörigen Wohn-, Gemeinschafts- und Verkehrsflächen beantwortet werden.

Für den engeren Raum Trier fragt sich, wo sollen für den Fall der Bejahung einer Industrieförderung umzusiedelnde alte oder neu anzusiedelnde neue Industrien lokalisiert werden und wo sollen in Zukunft vorzugsweise Wohnungsbauten errichtet werden? Welche Flächen kommen ferner für eine Um- und Neuansiedlung des in Trier heimischen Gartenbaus in Frage? Welche Gemeinschaftsanlagen sind in absehbarer Zeit zu erweitern oder neu anzulegen?

Letztere Frage ist in ihren verschiedenen Teilproblemen näher zu untersuchen:

a) Versorgungsanlagen. Die Kanalisation bedarf namentlich unter Berücksichtigung der im Anbau befindlichen Wohngebiete eines planmäßigen Um- und Ausbaus (wirtschaftliche Form der Kanalisation für die Gebiete mit Trennsystem, Anlage neuer Entlastungssammler, Verlegung der im Norden, gegenüber dem „Augenschein" an der Mosel gelegenen Hauptkläranlage [Abb. 12, S. 125] und Anlage neuer Teil-Kläranlagen); planmäßiger Neuausbau des Frischwassernetzes; ebenso der Gasversorgung (Übergang von der Lokal- zur Ferngasversorgung); zentrale Beheizung der zahlreichen Gemeinschaftsbauten des Altstadtkerns (vgl. Abb. 1, S. 121); Platzwahl für den Schlacht- u. Viehhof und Konzentration der städt. Betriebe und Lagerplätze mit evtl. Müllverbrennungsanlage.

b) Verwaltungsanlagen (Rathaus, Feuerwache, Markthalle, Sparkasse und Stadtwaage).

c) Kultusanlagen. Sparsamer Ausbau der Volksschulen; wirtschaftliche Lösung der Berufsschulfrage; Platzwahl für die von der Baugewerkschule abgetrennte Handwerker- und Kunstgewerbeschule sowie für neu zu schaffende Gartenbauschule; Ausbau der Museen im Sinne einer raumwirtschaftlich sparsamen Konzentrierung.

d) Wohlfahrtsanlagen (Neubau eines städt. Krankenhauses bzw. Frage nach der Zukunft der in städt. Verwaltung stehenden Stiftung der „Vereinigten Hospitien"; Verlegung des Gefängnisses aus dem Domviertel).

e) Friedhöfe (Entlastung des im Norden gelegenen Hauptfriedhofes, Platzwahl für einen Südfriedhof, Weiterführung oder Anlage lokaler Friedhöfe).

f) Erholungsflächen (Schaffung einer größeren Stadionanlage im Norden, gleichmäßige Verteilung von Übungsplätzen auf das ganze Stadtgebiet, endgültige Anlagen für den Schwimm- und Rudersport; ferner Schaffung von Dauerpachtgärten, Ausbau der bisher mehr repräsentativ aufgefaßten Anlagen als Nutzflächen [Kinderspielplätze usw.]; endlich Ausbau des Hotel-, Fremdenpensions- und Jugendherbergswesens sowie Platzwahl eines Geländes für Ausstellungen mit Stadthalle usw.).

g) Verkehrsflächen. Für den Eisenbahnverkehr ist vordringlich die Frage der Güterzustellung zu den vorhandenen Betrieben (Ausbau Güterbahnhof Trier-West) sowie zu den zukünftigen Industriegeländen; desgl. die Frage einer möglichst wirtschaftlichen Verteilung des Personen-Vorortverkehrs zwischen Reichsbahn, Straßenbahn und Autobus.

Bezüglich des Fuhrverkehrs für das innere Stadtgebiet ist eine möglichst wirtschaftliche Entlastung von unproduktivem Verkehr besonders vordringlich, dazu auch Neutrassierung von Straßenbahn- und Autobusverkehr, Schaffung bequem gelegener Autopark-Gelegenheiten.

Hinsichtlich des Wasserverkehrs muß, wenn auch die Moselkanalisation noch nicht aktuell ist, doch betreffs der zukünftig möglichen Häfen, Staustufen und Stauhöhen Klarheit geschaffen werden.

Für den Luftverkehr muß auch die Frage eines Zubringer-Flugplatzes für Trier, nach Scheitern einer zunächst eingeleiteten gemeinsamen Aktion mit Luxemburg, beantwortet werden. —

II. Welche Grundlagen ergeben sich zur Beantwortung dieser Fragen?

1. Zur raumwirtschaftlichen Gliederung des Moselbeckens zwischen Wasserbillig und Schweich. (Vgl. Abb. 5 u. 6, S. 123.)

A. Arbeits- und Wohnflächen.

a) Die beiden Außenkerne Wasserbillig-Oberbillig und Schweich-Longuich haben nach Lage und Struktur gewisse Verwandtschaft. Sie liegen am Ein- bzw. Ausgang des Moselbeckens, wobei Wasserbillig-Oberbillig den Verkehr von der Obermosel, Sauer und Luxemburg vermittelt, Schweich-Longuich den von der Mittelmosel und aus dem Föhrenbachtal. Beide Außenposten haben bereits jetzt eine gewisse Eigenart als „Flecken", die ihre Entwicklung als Nebenzentren eines, die örtliche landwirtschaftliche Nachbarschaft versorgenden, Handels und Gewerbes nahelegt.

b) Die beiden Kerne Conz-Karthaus-Merzlich und Ehrang sind ebenfalls nach Lage und Struktur verwandt. Beide liegen am Eingang verkehrswichtiger Seitentäler des Talbeckens Saar und Kyll, sind wichtigste Eisenbahnknotenpunkte und verdanken ihre starke Entwicklung den in ihrem Gebiet angelegten großen Güterbahnhöfen. Die Bevölkerung besteht daher in steigendem Verhältnis aus Beamten, Angestellten und Arbeitern des Eisenbahn-

ABB. 5. 1 : 200 000

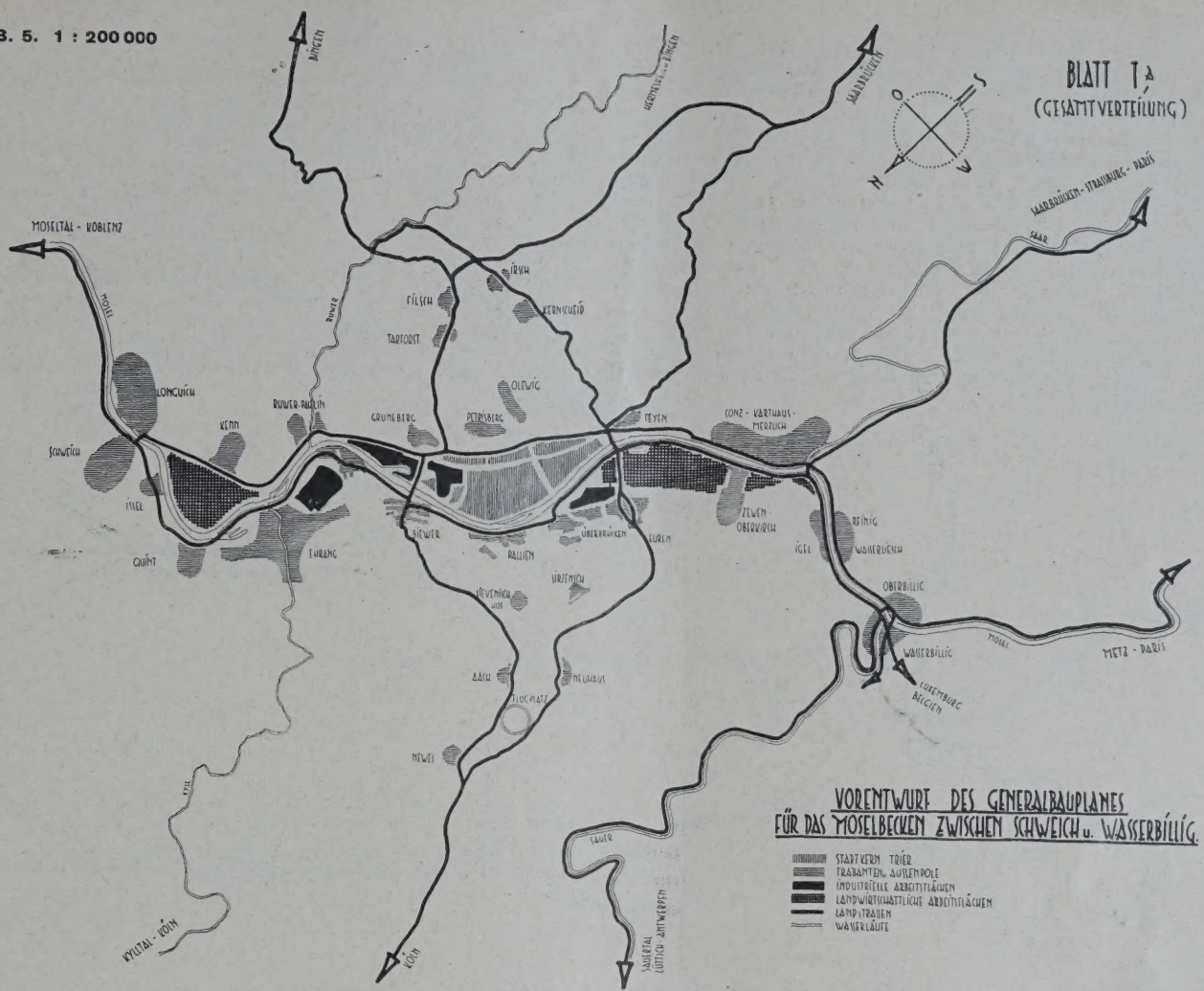

ABB. 6. 1 : 200 000

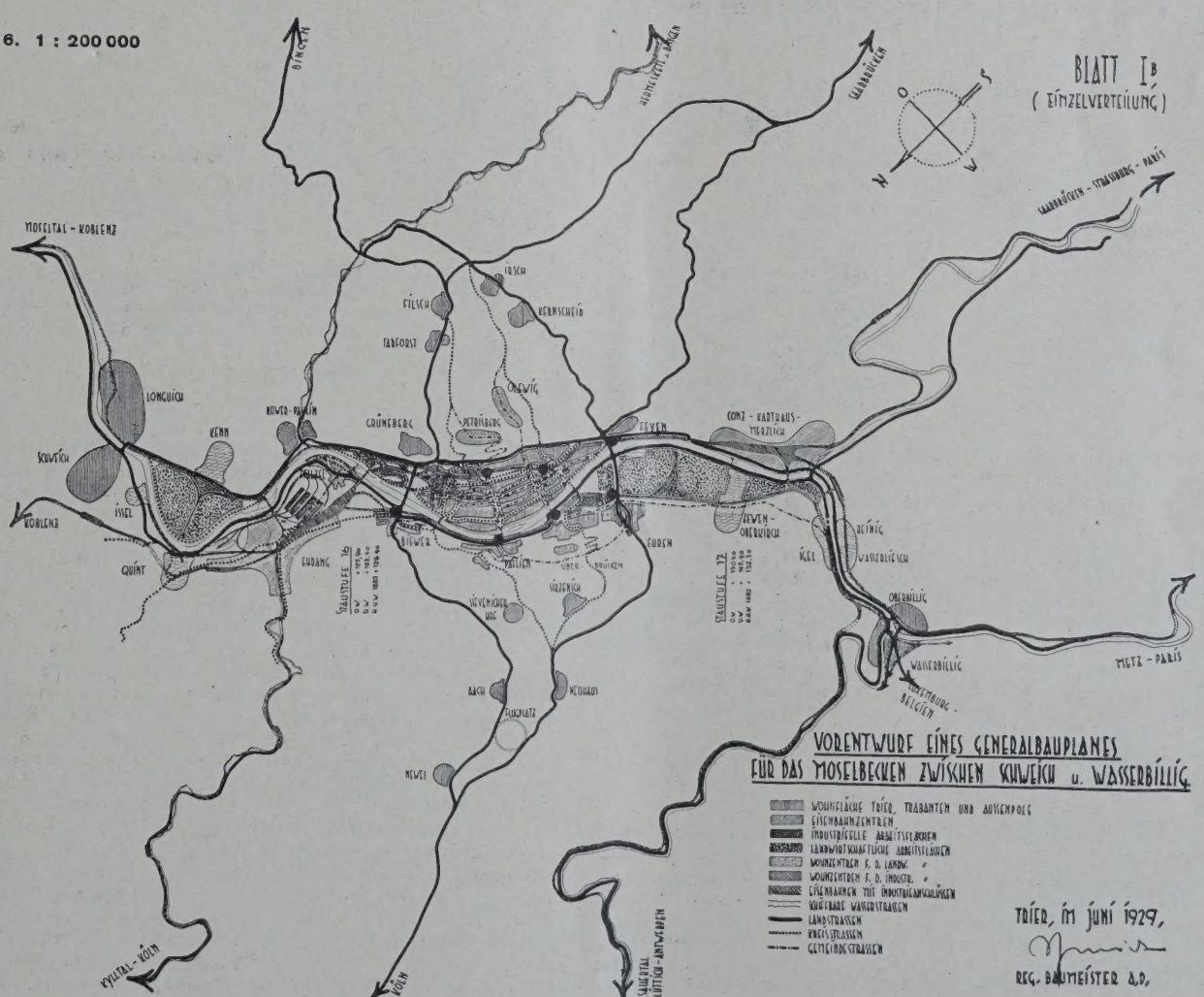

verkehrs. Dies wird sich in der Art der Wohnsiedlungen, insbesondere auch im Ausbau der Wohlfahrtsanlagen und Erholungsflächen auswirken müssen.

c) Im Kern Pfalzel-Ruwer wären, soweit überhaupt eine größere Industrie für das Talbecken in Frage käme, diese zu errichten, weil nach Windrichtung und Verkehrslage die Voraussetzungen dort am günstigsten und Ansätze hierfür schon vorhanden sind. Entsprechend der ungünstigen Transportlage des Trierer Talbeckens zu den übrigen deutschen Wirtschaftsgebieten dürfte eine neue industrielle Entwicklung nur insoweit Wahrscheinlichkeit haben, als einmal die Verarbeitung von Rohstoffen des Talbeckens selbst nebst den anschließenden Gebieten der Eifel und des Hunsrücks in Frage käme, zum anderen die Fabrikation von Gegenständen für den landwirtschaftlichen Bedarf des gleichen Raumes, insbesondere, wenn sich eine Intensivierung des Land- und Gartenbaus, eine sogen. „industrialisierte Landwirtschaft" im weiteren Raume entwickeln würde.

ABB. 8. SCHEMA DER EISENBAHN-RICHTUNGEN

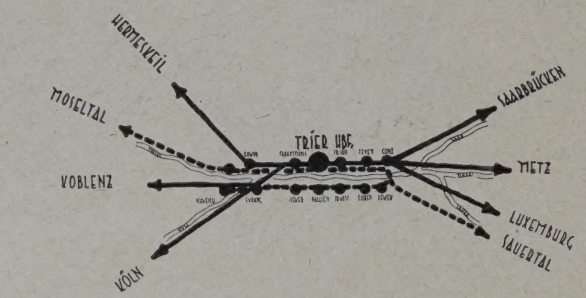

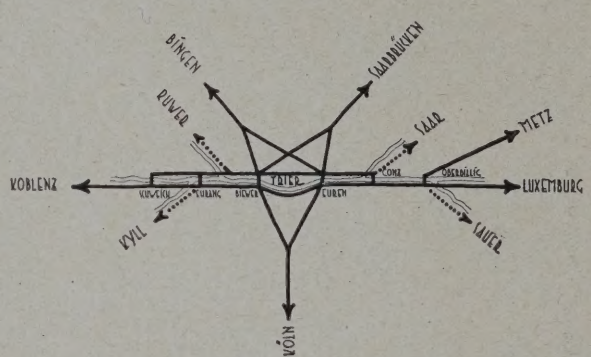

ABB. 9 (RECHTS) SCHEMA DER FUHRVERKEHRS-RICHTUNGEN

ABB. 7. KARTE DES EISENBAHN-FERNVERKEHRS (Norden unten)

ABB. 10
BAULÜCKENPLAN 1 : 50000

Dick ausgezogen: Baugelände an fertigen Straßen, schraffiert: noch nicht erschlossen

Als Arbeitsflächen kämen hierfür außer dem Gelände zwischen Ehrang und Pfalzel das Gelände zwischen Ruwer-Paulin, Grüneberg und Biewer in Frage (vgl. Abb. 5, S. 123), wobei eine evtl. Verlegung der z. Z. innerhalb des Stadtgebietes Trier in ungünstiger und beengter Lage angesetzten vorhandenen Industrien (Eisen-, Textil- und Leder-Industrie) nach dorthin vorzubereiten wäre. Zum mindesten aber wäre sie wohl bei einer Neuansiedelung hinzukommender Industrie offenzuhalten und betreffs der Platzverteilung, Anschlußmöglichkeit usw. projektmäßig zu berücksichtigen.

Als Wohnflächen für etwa neu zuziehende Arbeiterbevölkerung dieser Industrien käme in Frage: Einerseits organische Erweiterung der vorhandenen Siedlungskerne Pfalzel und Ruwer, anderseits ein bereits zum engeren Trier gehöriges Gelände in der Nachbarschaft des Gutes „Nells Ländchen" (vgl. Abb. 1, S. 121). Die vorhandenen Gemeinschaftsanlagen der alten Siedlungskerne gewährleisten hier eine relativ billige Ansiedlung und die vorhandenen landschaftlich schönen Wasser- und Grünflächen ein gesundes Wohnen.

d) Die Kerne Zewen - Oberkirch, Igel - Wasserliesch, Reinig und Kenn mit Quint und Issel eignen sich besonders für den „Gärtnerisierten Landbau", dessen Voraussetzungen mildes Klima und ebene Flächen, für die „Halbinsel" Kenn und das Tal südlich Euren gegeben sind, die auch den Vorteil haben, in bequemster Lage Bahnanschluß erhalten zu können. Die Frage, wo die Wohnungen dieser zukünftigen Gärtner liegen werden, wird zugunsten einer konzentrierten Ansiedlung und zuungunsten einer Streusiedlung beantwortet werden müssen, sofern wie hier der mittlere Weg von der Wohnung zur Arbeitsstelle nur 1,5 km beträgt. Als demgemäß zu erweiternde „Dorf"-Anlagen kommen in einem Fall Kenn, Quint und Issel, im anderen Fall Zewen-Oberkirch, Igel, Wasserliesch und Reinig sowie schon zum engeren Raume Trier gehörige Teile von Euren in Frage.

e) Der engere Raum Trier, d. h. der noch verbleibende Rest des Talbeckens, ist ohne weiteres verwaltungsmäßig und kulturell der Mittelpunkt des ganzen Gebietes. Es ist jedoch die Frage, ob stadtwirtschaftlich bilanzmäßig hierzu nicht ein neuer produktiver Faktor kommen muß. Er ist bereits in einem Handel gegeben, der — über das eigentliche Stadtgebiet hinaus — auch weite Gebiete des „Hinterlandes" versorgt. Er kann aber auch vielleicht liegen in einer Feinindustrie, die sich mit der Struktur einer Kultur- oder Verwaltungsstadt wohl am reibungslosesten verträgt. Eine solche Gesamteinstellung würde sich auch am ehesten vertragen mit einer Förderung des Fremdenverkehrs und der Entwicklung einer kunstgewerblichen „Fremdenindustrie". Raumwirtschaftlich gesehen würde sich hiernach vielleicht von Norden nach Süden eine Reihenfolge betr. der drei Flächen (vgl. Abb. 5, S. 123) von Rohstoffindustrien über Verarbeitungsindustrie zur Fertigindustrie ergeben können und zur kunstgewerblichen Industrie im eigentlichen Stadtgebiet überleiten. —

ABB. 11. 1 : 50000

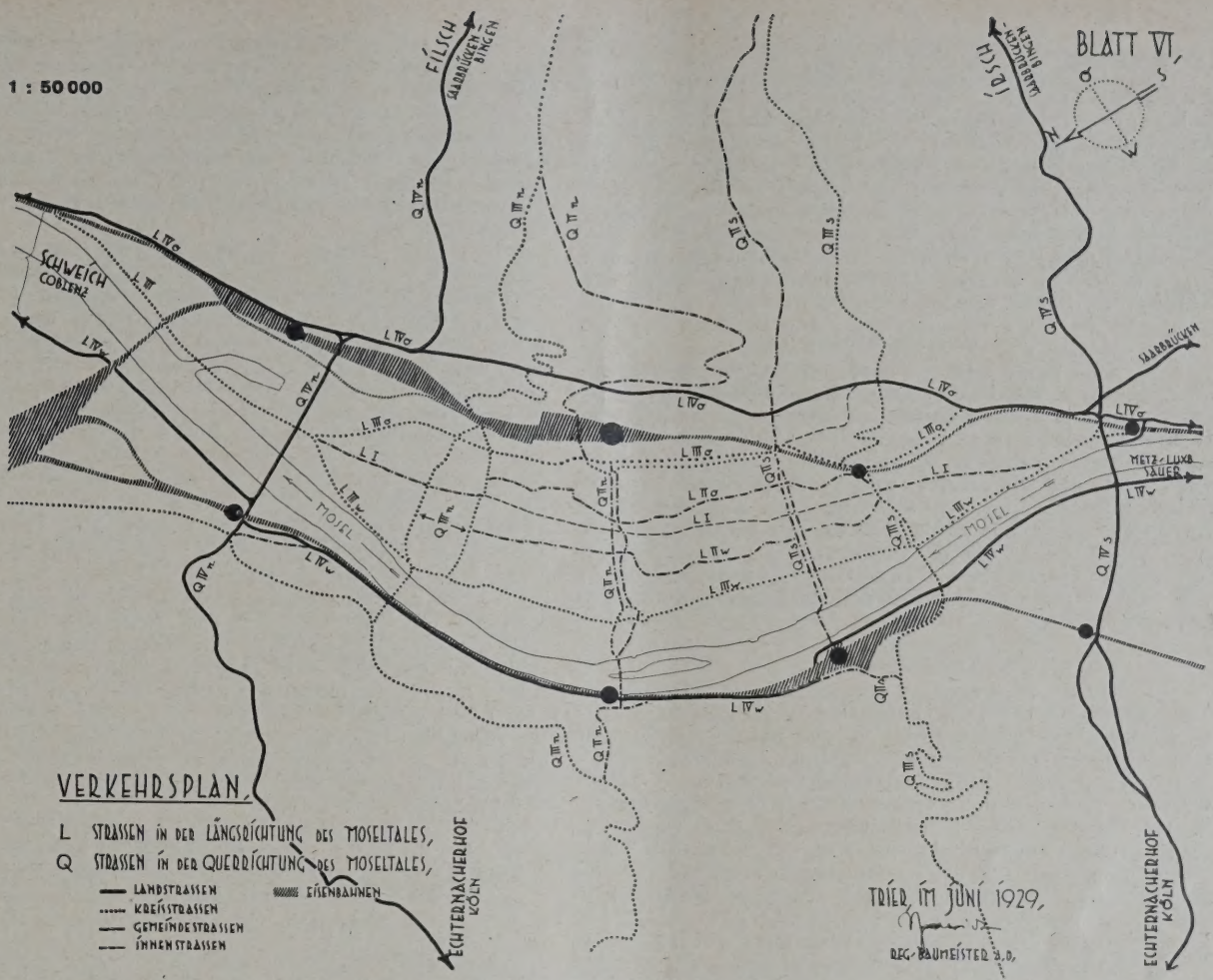

ABB. 12. 1 : 50000

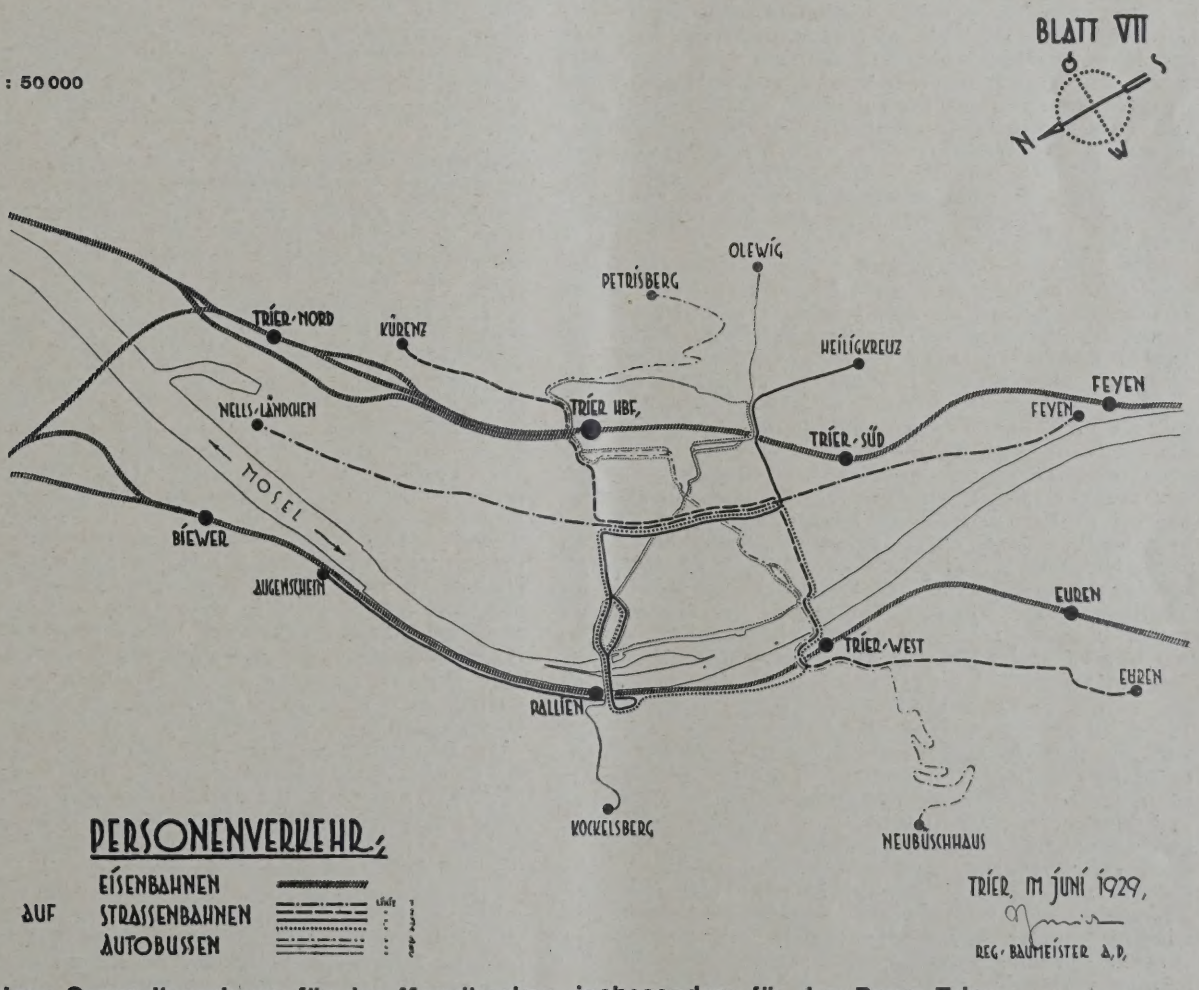

Entwurf eines Generalbauplanes für das Moselbecken, insbesondere für den Raum Trier

B. Gemeinschaftsflächen.

Für den Ausbau der verschiedenen Versorgungsanlagen muß die Grenze der Wirtschaftlichkeit zentraler Leitungen gesucht, die Möglichkeit einer Verwertung von Abfallstoffen der Kanalisation und Müllabfuhr für landwirtschaftliche Zwecke geprüft werden. Zu beantworten ist ferner die Frage nach einer rationellen Verteilung der Schulen, der Schaffung lokaler Krankenhäuser, wo solche noch fehlen, der zweckmäßigen Verteilung von Verwaltungsgebäuden und Friedhöfen, die sich aus der Gesamtgliederung des Talbeckens leicht ergibt.

C. Erholungsflächen.

An überlokalen Erholungsflächen bieten die ausgedehnten Waldflächen des linken Moselufers unerschöpfliche Möglichkeiten. Demgegenüber ist das rechte Moselufer etwas spärlich weggekommen. Besonders starker Bedarf an lokalen Erholungsflächen wird für die industrie- und verkehrswirtschaftlich tätige Bevölkerung von Ehrang und Merzlich-Conz-Karthaus sowie von Pfalzel-Ruwer zu berücksichtigen sein. Das untere Kyll-, Saar- und Ruwertal werden in diesem Sinne ebenso pfleglich zu behandeln sein wie die Waldgebiete westlich Ehrang und östlich Conz-Karthaus.

D. Verkehrsflächen.

a) Eisenbahnverkehr. Bei der abseitigen Lage des Gebietes von Trier wird in Zukunft die Entwicklung nicht unwesentlich davon abhängen, daß dem Güterverkehr und Personenverkehr möglichst günstige Wege und Anlagen zur Abwicklung gegeben werden. Die allgemeine Verkehrslage geht aus Abb. 7, S. 124, hervor. Es ist hieraus ersichtlich, daß sich drei große Verkehrsrichtungen im Gebiete Trier schneiden, und zwar: 1. Amsterdam—Köln—Trier—Saarbrücken—Straßburg—Basel; 2. Paris—Metz—Trier—Koblenz—Gießen—Kassel—Berlin; 3. Calais—Sedan—Luxemburg — Trier — Mainz — Würzburg — Nürnberg—Wien. Zu diesen Hauptrichtungen kommen als Nebenrichtungen noch die Mosel- und Sauertalbahn sowie die Vorortbahn auf der linken Moselseite (vgl. Abb. 8, S. 124). Der produktive Eisenbahnverkehr ist der Güterverkehr. Für die vorgenannten industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitsflächen müssen Übergabe- und Anschlußanlagen vorgesehen werden, wie sie schematisch in den Plan (Abb. 6, S. 123) eingetragen und ohne besondere technische Schwierigkeit auszuführen sind. Wichtig wäre eine Einbeziehung der Moseltalbahn in das einheitliche Reichsbahnnetz zur Vermeidung des umständlichen Rangierverkehrs in Ruwer und der störenden in der Straße liegenden Führung in Trier.

Die künftige Entwicklung des Talbeckens wird auch eine Verbesserung des Personenverkehrs verlangen. Abb. 8, S. 124, zeigt die Möglichkeit, die Sauertalbahn nach Trier-Hauptbahnhof über die Conzer Brücke zu leiten und den Vorortsverkehr von Schweich über Zewen in diese Richtung einzufügen.

Was den großen internationalen Reiseverkehr anbetrifft, so sind bereits während des Krieges von Trier über den Hochwald nach Hermeskeil-Türkismühle ins Nahetal Schnellzüge gefahren. Für die Verkehrsentwicklung des Raumes Trier wäre es von großer Bedeutung, könnte die Linie Trier—Türkismühle zweigleisig ausgebaut und sowohl in ihren Steigungsverhältnissen als auch in ihren Krümmungshalbmessern verbessert werden. Es wäre dann möglich, ebenso wie dies bereits für die beiden zu 1 und 2 genannten Linien tatsächlich geschieht, durchgehende Schnellzugswagen über Trier laufen zu lassen.

b) Fuhrverkehr. Die Hauptrichtungen gehen aus Abb. 9, S. 124, hervor, einmal in der Richtung des Tales auf der einen Seite nach Metz und Luxemburg, auf der anderen Seite nach Koblenz weisend. Senkrecht hierzu liegt die Verkehrsrichtung einmal nach Köln, zum anderen nach Saarbrücken bzw. nach Bingen und Mannheim. Zu diesen Hauptrichtungen, die sich im Raume Trier kreuzen, kommen die Nebenrichtungen nach dem Sauertal und unteren Saartal bzw. dem Ruwer- und Kylltal. Sowohl in der Talrichtung als senkrecht hierzu bedarf der Fuhrverkehr zu seiner Entwicklung neuer Wege, die vorhandene Hindernisse, verkehrsstörende Steigungen, Krümmungen und Bebauung vermeiden.

Für den Verkehr in der Längsrichtung ergibt sich unter teilweiser Benutzung vorh. Straßen die in Abb. 9 schematisch, in Abb. 5 und 6 der Örtlichkeit entsprechend dargestellte Gabel zwischen Oberbillig und Schweich, auf beiden Moselseiten. Sie nimmt auch die Richtungen aus den Seitentälern auf, wodurch sich zwangsläufig die notwendigen neuen Brückenbauten ergeben. Die Brücken über die Mosel unterhalb Oberbillig und diejenigen über die Saar oberhalb Conz dienen hierbei der gegenseitigen Entlastung der beiden Gabelarme.

Für den Verkehr in der Querrichtung sind die neuen Führungen durch die Geländeformation in vorhandenen Seitentälern eindeutig gegeben: Die Richtung von Köln zweigt oberhalb Newel links ab und führt über Aach nach Biewer. Sie überschreitet von dort aus in gerader Richtung die Mosel, um unter teilweiser Benutzung der Nordsüdstraße in Richtung Tarforst weiter zu verlaufen. Die zweite Gabel verfolgt die Kölner Landstraße bis hinter Neuhaus und führt von dort, rechts abbiegend, in allmählichem Gefälle ins Eurener Tal hinab. Sie überbrückt die Mosel in gerader Richtung auf Feyen zu, steigt von dort in linksausholender Krümmung empor und führt unter Benutzung vorhandener Wege weiter östlich in Richtung Oberbrubach—Kernscheid—Irsch.

c) Wasserverkehr. Über die Kanalisation der Mosel liegt ein staatliches Vorprojekt vor, das die zukünftigen Stauhöhen und Staustufen ungefähr festlegt. Die mögliche Lage der Schutzhäfen, die gleichzeitig gegebenenfalls als Nutzhäfen ausgebildet werden könnten, ist in Abb. 5 u. 6, S. 123, zu erkennen. Sie liegen einmal unterhalb der späteren Biewerer Brücke, zum anderen oberhalb der späteren Eurener Brücke. Mit den Staustufen würden Kraftwerke verbunden sein.

2. Zur raumwirtschaftlichen Gliederung des Raumes Trier zwischen Feyen-Euren und Grüneberg-Biewer. (Abb. 1, S. 121.)

A. Arbeits- und Wohnflächen.

Die Struktur des Raumes Trier ist im wesentlichen bedingt durch den Lauf der Mosel innerhalb des Talbeckens. Trier hat sich innerhalb eines von der Mosel gebildeten Kreissegmentes entwickelt (vgl. Abb. 2—4, S. 122), dessen Sehne ungefähr zusammenfällt mit der Bahnlinie Ruwer-Karthaus und dessen Mittelachse etwa dargestellt wird von der Richtung Petersberg—Pulsberg (vgl. Abb. 1). An die zentral gelegene Altstadt schließt sich ungefähr gleichwertig die Südstadt und Nordstadt, die sich in St. Matthias-Medard bzw. „Nells Ländchen" fortsetzen. Im Osten erweitert sich der Stadtkörper beiderseits des Gartenfeldes durch Heiligkreuz und Kürenz, im Westen beiderseits vom Pulsberg durch „Überbrücken" und Pallien. Im Osten lagern sich an die beiden Kerne Olewig und Petersberg, im Westen — etwa korrespondierend — die beiden Kerne Markusberg und Schneidershof. Sozusagen als Portale liegen im Süden die beiden Kerne Feyen und Euren, im Norden „Grüneberg" und Biewer.

Betrachtet man die Lage des so umrissenen und gegliederten Stadtkörpers zu der zuvor besprochenen Gesamtverteilung der Arbeitsflächen im Talkessel, so ergibt sich ohne weiteres die Besonderheit der „Portale" Biewer und „Grüneberg", durch ihre Nachbarlage zu den zukünftigen industriellen Arbeitsflächen zwischen „Nells Ländchen" und Ruwer. Von diesen würde, wie bereits erwähnt, erstere denjenigen Trierer Hafen aufnehmen, der am ehesten als Nutzhafen in Frage käme. Die beiden als Wohnflächen in Frage kommenden Ortslagen, von denen der „Grüneberg" bisher gänzlich jungfräuliches Gelände darstellt, haben von den Arbeitsflächen eine mittlere Entfernung von 1,5 km, werden also die geeigneten Wohnflächen für die demnächst dort tätigen Menschen bilden. Ähnlich wird auf der anderen Seite des Stadtkörpers die Bedeutung Feyens und Eurens darin beruhen, daß sie, sozusagen als „Mittler" zwischen der Stadt Trier und der im Süden anschließenden großen landwirtschaftlichen Arbeitsfläche, einem Teil der hier beschäftigten Gärtner eine bequem gelegene Behausung geben werden.

Nähern wir uns von außen her weiter der Stadtmitte, so ist die Eigenart des Gebietes „Nells Ländchen" durch die Möglichkeiten gegeben, die dort gelegenen Kasernementsflächen durch ein gemeinsames, von der Pfalzeler Brücke abzweigendes Industriegleis zu erschließen und industriell zu verwerten. Für das Proviantamt wäre vielleicht eine Verwendung als

Markthalle, Gemüselager und Versteigerungshalle gegeben, für eine Kaserne Schlacht- und Viehhof und für eine weitere kunstgewerbliche Industrie. Die für diese Industrieflächen zu schaffenden Wohnflächen gehen aus dem Plan hervor, ebenso die umfangreichen, von einer Bebauung freizuhaltenden Grünflächen, die nicht nur den dortigen Bewohnern, sondern auch denen des weiteren nördlichen Wohngebietes zugute kommen sollen.

Matthias-Medard hat durch das weltberühmte Apostelgrab nicht nur eine besondere Eigenart, sondern auch durch Ausbau des Pilger- und Fremdenverkehrs die Möglichkeit, eine zur Neuerburgschen Zigarettenfabrik zusätzliche wirtschaftliche Grundlage zu erwerben. Der Plan zeigt insbesondere den Versuch, das Apostelgrab durch entsprechende Heranführung der Grünflächen und Umrahmung zur städtebaulichen Dominante dieses Stadtteils zu machen.

Trier-Nord und Trier-Süd sind die typischen Neustädte, die vorwiegend einem ruhigen Wohnen dienen und nur an den wenigen Verkehrsstraßen einige den lokalen Bedürfnissen gerecht werdende Geschäftsgebäude entwickeln sollten. Eine besondere Aufgabe ergibt sich in beiden Stadtteilen durch die Umsiedlung der dort ansässigen Gärtnereien.

Auch das Gartenfeld östlich, sowie der Pulsberg westlich sind reine, der Altstadt zugehörige Wohngebiete.

Kürenz verdankt seinen Aufschwung der unmittelbaren Nachbarschaft des dortigen Walzwerks sowie des Hauptpersonen- und Güterbahnhofs und wird sich hierdurch mühelos halten, wohingegen Heiligkreuz die typischen Voraussetzungen einer im größeren Rahmen in gewissem Sinne selbständig entwicklungsfähigen Gartenstadt hat.

Pallien hat seine Eigenart durch die Eingangslage zu den derzeitigen hauptsächlichen Erholungsflächen Triers, die sich durch geeigneten Aufschluß noch verbessern läßt. „Überbrücken" verdankt seine Entwicklung außer den dortigen Kasernements in erster Linie dem Elektrizitätswerk und der Eisenbahnwerkstätte. Erstere werden sich teils für kommunale Gemeinschaftszwecke, teils für Wohnzwecke später neu nutzen lassen, wogegen es naheliegt, die vorhandenen Bahnanschlüsse der Werke für den Anschluß weiterer Industrie, soweit sie mit elektrischen Maschinen betrieben werden kann, auszunutzen (Windlage).

Das derart umrissene Stadtgebiet wird in etwa begrenzt durch die zuvor beschriebenen vier neuen Verkehrsstraßen in der Talrichtung und senkrecht hierzu. Aus Abb. 10, S. 124, ist ersichtlich, welche Baulücken innerhalb dieses Gebietes als Wohnflächen in absehbarer Zeit bebaut werden können. An zum Ausbau fertiggestellten Straßen können noch rund 2000 Wohnungen, an noch aufzuschließenden Straßen rund 6000 Wohnungen neu errichtet werden, was auf Jahre genügen dürfte, besonders, wenn die nach Abrücken der Besatzung freiwerdenden Möglichkeiten berücksichtigt werden. Aus dieser Tatsache folgt die zwingende Notwendigkeit, im Sinne einer sparsamen Konzentrierung der Mittel an den Ausbau der „Trabanten-Wohnsiedlungen" erst dann zu gehen, wenn das genannte Stadtgebiet restlos erschlossen ist.

Die „Trabanten" sind alle vier durch landschaftliche Lage gleich bevorzugt und bedingen insofern eine besonders sorgfältige Erschließung, möglichst nach einheitlichem Plan. Es sind im Osten die Gelände Petrisberg und Olewig, im Westen das Plateau des Markusberges und das Gelände des Schneiderhofes.

Die Altstadt wird dann noch mehr als bisher ein reines Kultus-, Verwaltungs- und Geschäftszentrum werden. Bei der Betrachtung des Planes zeigt sich, wie die Gunst der Gegebenheiten die Altstadt ausgezeichnet hat. Das kulturelle Dom- und Museumsviertel im Osten, über Kornmarkt und Reichspost verbunden mit dem sozialkaritativen Hospitalviertel an der Mosel, hinüberweisend zu dem umfangreichen städt. Besitz auf der linken Moselseite, sowie zum Pulsberg mit der Mariensäule, und verbreitert durch Anlagen zur körperlichen und geistigen Erholung in und an der Mosel zwischen den beiden Brücken ist nicht nur ein raumkünstlerisches, sondern auch raumwirtschaftliches Pfand von größtem Seltenheitswert. Die einzelnen Möglichkeiten über die Verwendung des Inselgeländes mit dem anschließenden rechts- und linksseitigen Ufer sind hierzu bereits früher in der „Deutschen Bauzeitung" ausgeführt worden*).

B. Gemeinschaftsanlagen.

Mit richtiger Erkenntnis der Gliederung des Stadtkörpers werden sich die meisten Fragen über Begrenzung und Verteilung der Gemeinschaftsanlagen sozusagen von selbst beantworten:

a) Versorgungsanlagen. Hier liegt die Hauptaufgabe einer sparsamen Erschließung in der Annahme in festerer Voraussetzungen für Umfang und Bedarf der Versorgungsgebiete. In den in Trier seinerzeit teilweise zu groß, teilweise zu schwach dimensionierten Leitungen für Wasser, Gas, Elektrizität und Abwasser liegen die Hauptquellen laufender, unproduktiver Umbaukosten wie von Beschwerden des Bürgers. Eine Beantwortung der diesbezüglichen Fragen kann nur in einer straffen Konzentration liegen, wie sie auch für die Erschließung von Wohngelände angedeutet wurde. Für die zentrale Beheizungsmöglichkeit ist hierbei ein generelles Projekt insoweit auszuarbeiten, als die zur Zeit aktuellen Einzelheizungen (Waisenhaus, Wöchnerinnenheim, Berufsschulen und Rathaus) etwa hierdurch im Sinne späterer Ersparnismöglichkeiten berührt werden. Für die Frage des Schlacht- und Viehhofes ist eine Vergleichsberechnung für die beiden in Frage kommenden Stellen (Nells Ländchen und Euren) durchzuführen.

Für Verwaltungs-, Kultus- und Wohlfahrtsanlagen konzentriert sich die städtebauliche Frage in der Hauptsache auf die Wahl des richtigen Bauplatzes. Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Einige Gesichtspunkte sind schon unter I. gegeben.

Erholungsflächen. Die wichtigste, aber vielleicht am meisten vernachlässigte „Erholungsfläche" ist der Weg des Fußgängers. Kann dieser durch ruhige, von Lärm, Staub und Geruch verschonte „Grünverbindungen" erfolgen, so ist das nicht nur eine Annehmlichkeit, sondern ein gar nicht hoch genug einzuschätzender volkswirtschaftlicher Gewinn. Der Plan zeigt eine Durchsetzung des ganzen Stadtkörpers mit solchen Grünverbindungen sowohl in der Talrichtung als auch in der Richtung senkrecht hierzu, deren Aufführung im einzelnen hier zu weit führen würde. Nur die wichtigste und notwendigste, vielleicht aber auch am schwierigsten durchzuführende sei hier genannt, eine Grünverbindung von Norden nach Süden (vgl. Abb. 1, S. 121, quer durch Wort „Altstadt" hindurch). Sie führt von dem großen Grüngebiet des nördlichen Sportplatzes unter Aufschluß einiger Blockinnenflächen bis zur korrespondierenden Großgrünfläche beim Apostelgrab St. Matthias. Die mögliche Verteilung der Sportanlagen und Pachtgärten ergibt sich ebenso aus dem Plan, wobei die besondere Bedeutung der in der Mitte des Stadtkörpers liegenden Anlagen am Petersberg, an der Mosel und am Pulsberg klar hervorgehen dürfte.

Verkehrsflächen. Die schwierigste Frage betreffs des Trierer Eisenbahnverkehrs ist die des Hauptgüterbahnhofs. Die Reichsbahndirektion hat ein großzügiges Projekt für den Um- und Ausbau sowohl des Haupt-Personenbahnhofes als auch des Haupt-Güterbahnhofs ausgearbeitet, das in wesentlichen Teilen bereits in Ausführung begriffen ist. Für den Personenbahnhof sieht es eine wesentliche Vermehrung der Bahnsteigkanten vor. Auch für den Verkehr im Güterbahnhof wird Luft geschaffen durch Hinausverlegung dort entbehrlicher Betriebsvorgänge. An einer Tatsache können diese so begrüßenswerten Maßnahmen jedoch leider nichts ändern, daß nämlich der Güterbahnhof für das Gros des Trierer Stadtkörpers, weil im Osten, auf der falschen Seite liegt und nur sehr beschränkt ausdehnungsfähig ist. Immerhin wird zu prüfen sein, ob bei Aufschluß des nördlichen Stadtgeländes nicht wenigstens gewisse Erleichterungen noch möglich werden. Die Frage des Güterbahnhofs Trier-West (vgl. Abb. 1, S. 121, Punkt beim Wort „Überbrücken") ist, was die für eine etwaige Erweiterung notwendige Fläche anbetrifft, einfacher, ebenso schwierig ist jedoch die Ausgestaltung der Zufahrten. Die Anschlußmöglichkeit des für Kleinindustrie, Lager usw. in Frage kommenden Geländes innerhalb der Altstadt ist technisch ebenfalls sehr schwierig. Somit bleiben als die beiden Hauptmöglichkeiten des Anschlusses von Industrie, die im Norden und eine solche im Südwesten (Euren) in

*) Vgl. Deutsche Bauzeitung „Stadt u. Siedlung" 1927 Nr. 22.

Anlehnung an die dort bereits vorhandenen Anschlüsse. Die mögliche Verteilung des Personenverkehrs auf Reichsbahn, Straßenbahn und Autobus geht aus Abb. 12, S. 125, hervor.

Für den Fuhrverkehr zeigen die Abb. 1 und vor allem Abb. 11, S. 125, die Möglichkeit einer systematischen Entlastung der Altstadt durch Ausbau vorhandener und Anlage neuer Straßenzüge. In der Längsrichtung des Tales zeigt der Plan in der Mitte den überlasteten historischen Straßenzug der Nord-Südachse: Ruwerer Straße—Medardstraße (L. I. in Abb. 11). Ihm dienen als Entlastung für den „Innenverkehr" in etwa gleichem Abstand nach Osten und Westen zwei vorhandene Straßenzüge, die dieser Aufgabe nach Vornahme verhältnismäßig geringfügiger Korrekturen genügen können (L II O und L II W). Als weitere Entlastungen für den „Kreisverkehr" kommen, wieder in etwa gleichem Abstand, zwei bereits jetzt größtenteils als Verkehrsstraßen ausgebaute Züge hinzu (L III O und L III W), von denen der eine in die früher genannte Landstraße übergeht. Abermals, weiter nach außen zu, bilden dann die Verkehrsstraßen für den „Landverkehr" weitere Entlastungsmöglichkeiten (L IV O und L IV W). In der Querrichtung zum Tal ist die Ost-Westachse nur als Fußgängerverbindung auszubilden. Die erste Verkehrsstraße nach Norden zu für den Innenverkehr (Q II N) verläuft in Richtung Petrisberg—Gartenfeld—Kürenz (dies in neuer kurvierter Straße erreichend) —Unterführung unter dem Hauptbahnhof—Nordallee—Kaiser-Wilhelm-Brücke—Schneidershof. Nach Süden zu verläuft sie in der Richtung Olewig—Südallee—Römerbrücke—Euren (Q II S). Für den Kreisverkehr schließt sich nach Norden zu an die Richtung: Tarforst—Kürenz (dies in neuer kurvierter Straße erreichend) gabelnd beiderseits des Friedhofs—Nordbrücke—Augenschein — falsches Biewertal — Schneidershof (Q III N), nach Süden zu die Richtung Olewig—Heiligkreuz — Bahnhof Süd — Südbrücke — Überbrücken — Markusberg (Q III S). Wiederum weiter nach außen hin schließen dann für den Landverkehr an die beiden Landstraßen (Q IV N und Q IV S). Die Verteilung des Verkehrs wird vervollständigt durch die beiden Diagonalrichtungen durch die Innenstadt (vgl. Abb. 1).

An Straßenbahnlinien nach der Umgestaltung zeigt Abb. 12, S. 125, folgende 4: I. (Stammlinie) Nells Ländchen, Hauptmarkt, St. Medard, Feyen; II. (Diagonallinie) Kürenz, Nordallee, Hauptmarkt, Südallee, Römerbrücke, Euren; III. (Diagonallinie) Heiligkreuz, Südallee, Hauptmarkt, Nordallee, Kaiser-Wilhelm-Brücke, Augenschein; IV. (Ringbahn) Hauptmarkt, Südallee, Römerbrücke, Überbrücken, Pallien, Kaiser-Wilhelm-Brücke, Nordallee.

An Autobuslinien fügen sich ergänzend an: A. (Diagonallinie) Petersberg—Neubüschhaus; B. (Diagonallinie) Olewig—Kockelsberg; C. (Achterbahn) unter Benutzung der Linienführung A und B, jedoch zur 8 geschlossen.

Bezüglich des Wasserverkehrs ist noch hervorzuheben, daß die Sorge um die Ausgestaltung des Schiffahrtsverkehrs nicht die Rücksichtnahme auf den immer größere Ausdehnung gewinnenden Wasser-Wander- und -Reiseverkehr ausschließen darf, für den die Mosel ein sehr beliebtes Ziel bildet. Möglichkeiten zu seiner besonderen Belebung sind vor allem in dem bevorzugten Gebiet zwischen Römerbrücke und Kaiser-Wilhelm-Brücke, insbesondere auf der Moselinsel gegeben.

Hinsichtlich des Flugverkehrs haben die Ansichten über richtige Lage eines Flugplatzes sehr gewechselt. Neuerdings neigt man — wegen der störenden Talnebel — der freien, erhöhten Lage zu. Verkehrstechnisch sehr günstig zu den Zubringerstraßen von allen Richtungen aus würde der in Abb. 5 u. 6 eingetragene Platz unweit der höchsten Stelle der Straße nach Köln liegen, ohne daß hiermit Endgültiges gesagt sein soll. —

III. Welche Maßnahmen sind notwendig zur weiteren Klärung und Festlegung der berührten Fragen?

1. Vereinbarung mit dem Landkreis über fluchtlinienplan- und bauordnungsmäßige Festlegung der wichtigsten, das Talbecken betreffenden Punkte, insbesondere auch betreffend Konzentrierung des Wohnungsbaus.

2. Aufstellung eines Übersichtsfluchtlinienplanes, eines Bauzweckplanes und Baustaffelplanes für das Stadtgebiet Trier unter gleichzeitiger Überarbeitung sämtlicher bestehender Einzelfluchtlinienpläne, insbesondere auch derjenigen, der demnächst einzugemeindenden Vororte.

3. Konzentration der Bautätigkeit im Straßenbau, Versorgungsleitungsbau und Wohnungsbau, nach vorheriger Ausarbeitung aller einzelnen hierzu notwendigen Pläne etwa auf ein Gebiet, das eingeschlossen wird von den das engere Stadtgebiet umrahmenden vier Landstraßen.

4. Ausarbeitung genereller Projekte nebst Kostenüberschlägen für folgende Möglichkeiten: Herstellung eines Industrieanschlusses im Norden und Südwesten; Einrichtung intensivierter Gartenwirtschaft bei Euren und Zewen; Ausgestaltung der Moselufer zwischen den Brücken; Pensionshotel an der Mosel bzw. auf dem Kockelsberg.

5. Untersuchung der Verwendungsmöglichkeit des Kasernengeländes nebst Kostenüberschlägen im vorgenannten Sinne. —

EIN NEUES PRINZIP DER GELÄNDEERSCHLIESSUNG

ENTGEGNUNGEN AUS DEM LESERKREIS ZU DEN AUSFÜHRUNGEN IN NR. 6 UND 9

Des Baurats H. L. Sierks, Dresden

Mit 7 Abbildungen

I. Von Stadtbaurat Gravert, Gießen.

(Hierzu die Abb. 1—3, S. 129.)

In Nr. 6 von „Stadt und Siedlung" schreibt Baurat Sierks, Dresden, einen Aufsatz über ein neues „Prinzip der Geländeerschließung".

Ich habe die vom Verfasser beigefügten Skizzen näher durchgeprüft, obgleich leider keine genauen Maße angegeben waren. Die Abb. 1 und 3 seines Aufsatzes vom 22. 6. 29 habe ich der bisher üblichen Form gegenübergestellt und für die Berechnung folgende Annahmen zugrunde gelegt:

1. Die eigentliche „Straße" ist eine Wohnstraße mit offener Bebauung, es genügen also 10 m Straßenbreite. Die Zugänge zu den zurückliegenden Häusern erhalten eine Gesamtbreite von 5 m und können, da sie nur sehr wenig belastet werden, eine wesentlich leichtere Decke erhalten. Als Preis für die Ausführung der Wohnstraße habe ich 12 M., für die der Gartenwege 4 M. für 1 qm zugrundegelegt. Da nach dem zweiten Artikel von Sierks in Nr. 9 vom 21. 9. 29 diese Gartenwege zu den einzelnen Häusern getrennt sein sollen und jeder von ihnen die Kanalisation des zugehörigen Hauses aufnimmt, dürfte die Breite von 2,50 m das Mindestmaß sein. Denn es muß bedacht werden, daß einmal eine Zufahrtsmöglichkeit für ein Auto vorhanden sein muß; und ferner, daß bei Ausbesserungen am Kanal nicht jede Zugangsmöglichkeit zu den Häusern aufgehoben wird.

2. Die einzelnen Parzellen sind mit einer Größe von 20 · 45 m angenommen. Wenn ich nun die bisher übliche Form der Parzellierung bei einfacher Baufluchtmit den Sierks'schen Vorschlägen der zwei- und dreifachen Baufluchten unter den verschiedenen Gesichtspunkten wie: Änderung der Parzellengröße, Bedarf an Straßengelände, Kostenverteilung des Straßengeländes, Bedarf an Kanallänge, Kosten des Kanals — vergleiche, ergeben sich die Zahlen, wie sie in der auf folgender Seite beigegebenen Tabelle zusammengestellt sind.

Beim Vergleich der Parzellengrößen zeigen sich bei den Sierks'schen Vorschlägen Schwankungen;

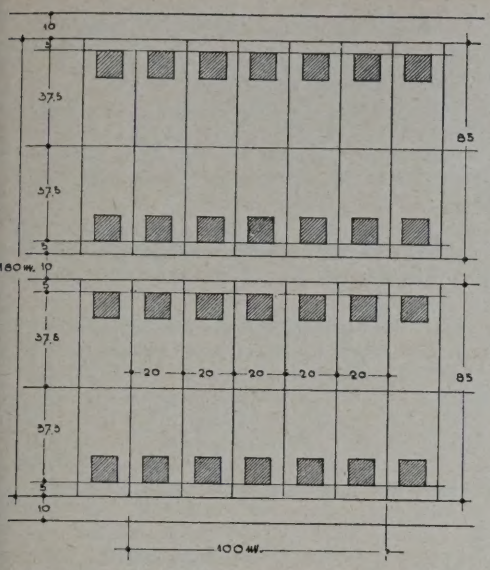

ABB. 1. EINFACHE BAUFLUCHT

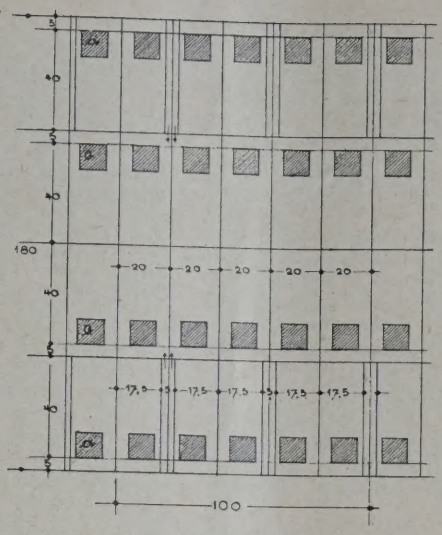

ABB. 2. ZWEIFACHE BAUFLUCHT

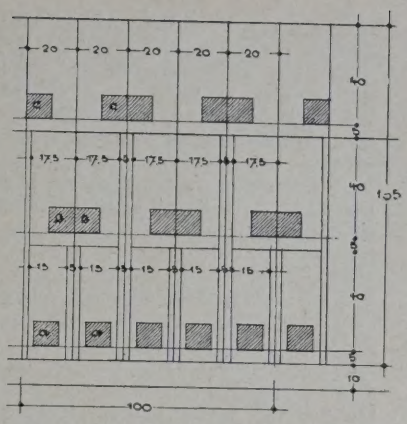

ABB. 3
DREIFACHE BAUFLUCHT

Abb. 2 und 3 nach dem Vorschlag von Sierks

vor allem für die an der Straße liegenden Häuser wird die Verminderung der Fläche durch die Gartenwege stark fühlbar sein. Da bei der um 100 bis 200 v. H. dichteren Bebauung der Bedarf an Läden und gewerblichen Räumen wächst und diese an der eigentlichen Straße liegen werden, muß manches Straßengrundstück durch diese Beschränkung stark leiden.

Zusammenstellung

a, b u. c — Häuser der ersten, zweiten u. dritten Baufluchtt

Einfache Baufluchtt	Zweifache Baufluchtt	Dreifache Baufluchtt
A. Parzellengrößen		
a) $20 \cdot 42{,}5 = 850$ qm	a) $17{,}5 \cdot 45 = 787{,}5$ qm b) $20 \cdot 45 = 900$ qm	a) $15 \cdot 45 = 675$ qm b) $17{,}5 \cdot 45 = 787{,}5$ qm c) $20 \cdot 45 = 900$ qm
B. Bedarf an Straßengelände u. Zugangswegen		
Kosten der Straßenherstellung einschl. Bürgersteig 12,0 RM/qm Kosten der Gartenwegherstellung . . . . . 4,0 RM/qm		
1. Flächenbedarf		
a) $20 \cdot \frac{10}{2} = 100$ qm	a) $17{,}5 \cdot \frac{10}{2} = 87{,}5$ qm b) $45 \cdot \frac{5}{2} = 112\,5$ qm	a) $15 \cdot \frac{10}{2} = 75$ qm b) $45 \cdot \frac{10}{2} = 112{,}5$ qm c) $95 \cdot \frac{10}{2} = 237{,}5$ qm
2. Kosten		
a) $100 \cdot 12 = 1200$ RM	a) $78{,}5 \cdot 12 = 1050$ RM b) $112{,}5 \cdot 4 = 450$ „ Straßenanteil $12{,}5 \cdot 12 = +150$ „ 600 RM	a) $75 \cdot 12 = 900$ RM b) $112{,}4 \cdot 4 = 450$ „ Straßenanteil $12{,}5 \cdot 12 = +150$ „ 600 RM c) $237{,}5 \cdot 4 = 950$ „ Straßenanteil $12{,}5 \cdot 12 = +150$ „ 1100 RM
C. Kanalanschlußlängen		
Kosten bei 5% Gefälle für a = 12,0 RM/lfdm b = 17,0 „ /lfdm c = 22,0 „ /lfdm		
1. Kanallänge		
a) 10,0 m	a) 10,0 m b) 55,0 m	a) 10,0 m b) 55,0 m c) 105 m
2. Kosten		
a) $10 \cdot 12 = 120$ RM	a) $10 \cdot 12 = 120$ RM b) $55 \cdot 17 = 935$ „	a) $10 \cdot 12 = 120$ RM b) $55 \cdot 17 = 935$ „ c) $105 \cdot 22 = 2310$ „
D. Gesamtkosten aus B_2 u. C_2		
a) = 1320 RM	a) = 1170 RM b) = 1535 „	a) = 1020 RM b) = 1535 „ c) = 3410 „

Bei den anteiligen Kosten des Straßengeländes zeigt sich scheinbar ein Vorteil der Sierks'schen Vorschläge; denn die hinteren Grundstücke haben nur einen geringen Teil der Straßenbaukosten und die Gartenwege zu zahlen.

Alle sich etwa ergebenden Vorteile werden aber wieder stark vermindert, wenn die Frage der Kanalisation und ihrer Kosten geprüft wird. Die Kanalisation kann die Anordnung von zwei- und erst recht von dreifachen Baufluchten vollständig illusorisch machen, so daß es wirtschaftlicher erscheint, beim alten System der einfachen Baufluchtt zu bleiben. Auch ist zu bedenken, daß der gesamte Kanalplan einer Stadt auf dem System der einfachen Baufluchtt aufgebaut ist. Mehrfache Baufluchten erfordern aber Rücksichtnahme auf diesen Kanalplan und aus der Tiefenlage des Straßenkanals läßt sich errechnen, wie weit mit einer zweiten Baufluchtt hinter die erste zurückgegangen werden kann.

Die von mir zugrundegelegten Abmessungen und Preise sind natürlich veränderlich. Ich möchte deshalb meine Ausführungen auch nicht mit einem eindeutigen Urteil abschließen, sondern nur sagen, daß die „reiche Stadt" nicht ohne weiteres durch die zwei- und dreifachen Baufluchten erreicht werden kann, und daß die Millionen, die auf der einen Seite gespart werden, auf der andern vielleicht wieder für Kanalarbeiten, Pumpstationen usw. ausgegeben werden müssen. —

II. Von Stadtbaurat Dr. Niggemeyer, Köln.

Baurat Sierks macht in Nr. 6 den sehr beachtenswerten Vorschlag mehrfacher Baufluchten. Einen ähnlichen Vorschlag habe ich in der Anfang 1927 erschienenen Broschüre „Einheitshausbau" (ein Vorschlag zur Bekämpfung der Wohnungsnot) gemacht. Welche Bedeutung eine Beschränkung der Straßenbaulasten für das heutige Siedlungswesen hat, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Man wird der Angabe Baurat Sierks Glauben schenken, daß das Interesse der Siedler für die Grundstücke der zweiten Baufluchtt vielleicht sogar größer ist, als die der ersten Baufluchtt. Ja, man möchte annehmen, daß, je mehr Durchgangsverkehr sich auf der Hauptstraße entwickelt, um so mehr die rückwärtigen Baufluchten an Beliebtheit zunehmen werden, so daß bei rein großstädtischen Verhältnissen und einigermaßen zentraler Lage des aufzuschließenden Geländes die rückwärtigen Parzellen u. U. einen wesentlich höheren Wert haben werden als die straßenseitigen. Denn die Flucht vor dem Verkehrslärm ist eine Erscheinung, die von Jahr zu Jahr zunimmt. In größeren Städten macht man bereits die Beobachtung, daß Wohnungen infolge der Verkehrssteigerung des letzten Jahrzehnts zu ihrem Vorkriegsmietwert nicht mehr vermietbar sind.

Man sollte aber bei der Bewertung derartiger neuer Vorschläge sich bezüglich der geldlichen Auswirkungen von vornherein auf den nackten Boden der Tatsachen stellen und es vermeiden, übertriebene Erwartungen zu erwecken. Dies scheint mir bei der Errechnung der Kostenersparnisse seitens des Herrn Sierks nicht in vollem Umfange geschehen zu sein: Es kommt weniger darauf an, in welcher Höhe die Straßenbaukosten der Gemeinde vermindert werden, als darauf, welche Minderaufwendungen der Siedler zu machen hat, und bei dieser Überlegung wird man doch die Frage, wie der Zugang zu den rückwärtigen Häusern zu gestalten ist, nicht als Frage zweiten Ranges behandeln dürfen. Schon aus feuerpolizeilichen Gesichtspunkten, aber auch im Interesse der Bewohner wird man an die Befestigung der Zugänge nicht viel geringere Ansprüche stellen dürfen, als an die öffent-

licher Wohnstraßen. Heute, wo in mittleren und großen Städten die Versorgung der Häuser mit dem täglichen Haushaltsbedarf fast ausschließlich durch Fahrzeuge geschieht — Milchwagen, Gemüsewagen, Bäckerwagen, Kohlenwagen, Wäschewagen, Warenhauswagen, Müllwagen —, wird man nicht darauf verzichten können, die Häuser wenigstens für leichten Fuhrwerksverkehr zugänglich zu machen. Kleinschlag auf Packlage mit Oberflächenteerung wird das, vom Gesichtspunkte der Unterhaltungskosten aus gesehen, mindeste Erfordernis für die Befestigung darstellen. Die von mir s. Z. vorgeschlagene leichtere Befestigung hat sich jedenfalls in Köln nicht bewährt und auch bei den Siedlern selbst auf die Dauer keine Gegenliebe gefunden. Sind damit schon immerhin nicht unerheblich Kosten für die Zufuhrwege aufzuwenden, dann liegt auch der Entschluß nahe, statt der Einzelwege für jedes Grundstück Gemeinschaftswege für benachbarte Grundstücke auszuführen, wodurch die zu befestigende Fläche verringert und das Leitungsnetz vereinfacht werden kann. Bei dieser Sachlage erscheint es auch

Nach Fall A Abb. 1 Bauform Sierks betragen die Wegeflächen innerhalb des ganzen Baublocks 2100 qm.

Bei Fall B Abb. 2 Gesamtwegefläche 2400 qm.

Demnach ein Gewinn von 300 qm oder bei jeder Baustelle der Mittelreihen 10,7 qm.

An Straßenbaukosten würden im Fall B bei leichtem Ausbau 12 000 M. entstehen oder für das Grundstück 380 M.

Beim Fall A unterläge die Anlage der Privatwege den Anliegern selbst. Bei sparsamstem Ausbau würde aber auch hier mindestens auf jedes Doppelhaus 250 M. Kosten entstehen.

Die Anlage der Versorgungsleitungen geben aber ein ganz anderes Bild (vgl. hierzu die 4 Abbildungen).

Fall A (Abb. 1). Die Länge der Versorgungsleitung beträgt hier 700 m + Verlängerung der Seitenstraßen 42 m = 742 m. Unter Zugrundelegung der Preise, die Direktor Wahl in Nr. 27 der „Verkehrstechnik" aufführt, würden die Kosten der Versorgung durch Wasser, Gas, Starkstrom und Abwässerkanal betragen:

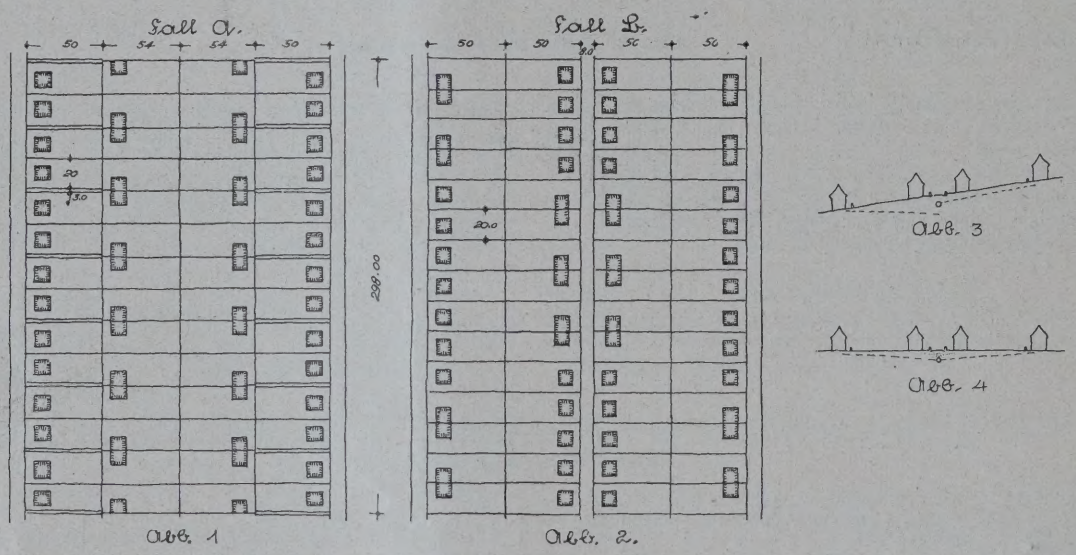

Abbildung zu den Ausführungen Nr. III von Ing. Bucksch

zweckmäßig, die Wege gemeindeseitig auszuführen, auch wenn sie Privatwege (abends absperrbar) bleiben, und zwar schon in Hinblick auf die meist nicht entbehrliche Beleuchtung, besonders aber zur Gewährleistung einer wirklich sachgemäßen und dauerhaften Ausführung; denn im Wegebau dünkt sich jeder Bürger und Unternehmer sachverständig, aber die Erfahrung der Praxis ist dabei dennoch nicht zu missen.

Über die Kostenersparnisse Zahlen zu nennen, die für jeden Fall zutreffen, dürfte Schwierigkeiten bereiten, da jeder Fall ein anderes Ergebnis haben wird, je nach dem Verhältnis der Nebenwege zu den Hauptstraßen und den Hausfrontlängen, sowie je nach dem, ob man sich entschließt, die Leitungen unabhängig von den Wegen über die Privatgrundstücke zu legen. In den Beispielen 1 bis 3 des Herrn Sierks in Nr. 6 würde hierdurch eine wesentliche Kostenersparnis zu erzielen sein; Kanäle müßten, da sie tiefer als die Hausfundamente liegen, in einem durch den Erdböschungswinkel der Arbeitsgrube bedingten Abstand von den Hausfluchten bleiben.

Für die Breite der Wege würde ein Fahrzeug und ein Fußgänger als Mindestmaßstab anzunehmen sein, für haltende Wagen wären gegebenenfalls Erweiterungen an geeigneten Stellen vorzusehen.

Ist statt der offenen Bebauung der Reihenhausbau die gegebene Bauweise, so geht das Bild der mehrfachen Baufluchten ohne weiteres in das des Zeilenbaues über. —

III. Von Ing. B. A. I. Bucksch, Westf. Planungsstelle Münster i. W.

(Hierzu die Abb. 1—4, oben.)

Es soll versucht werden, die Wirtschaftlichkeit des von Herrn Baurat Sierks vorgeschlagenen neuen Verfahrens bei den in Kleinstädten Westfalens üblichen Baublocktiefen im Gegensatz zur gewöhnlichen Bauform — zweiseitig bebaute Straßen — zu erbringen:

742 m Leitung zu je 63 M.	= 47 000 M.
28 Hausanschlüsse zu je 450 M.	= 12 600 M.
	59 600 M.

demnach auf 1 Haus 2130 M.

Fall B (Abb. 2).

298 m Leitung zu je 63 M.	= 18 800 M.
30 Hausanschlüsse zu je 450 M.	= 13 500 M.
	32 300 M.

demnach auf 1 Haus 1080 M.

Diese Zahlen veranschaulichen, daß die Anlage der Versorgungsleitung im Falle A ungeheuer verteuert wird. Die Ersparnis an Straßenbaukosten kommt der Verteuerung der Versorgungsleitungen nicht gleich.

Bei steigendem Gelände (Abb. 3) können Häuser nur einseitig an die Kanalisation angeschlossen werden. Bei ebenem Gelände (Abb. 4) würde durch die Tieferlegung der Leitungen eine Verteuerung entstehen, falls man nicht auf die Entwässerung der Kellergeschosse der Häuser in der zweiten Baufluchtverzichten würde.

Eine weitere Verteuerung würde durch die doppelte Abschließung der Nachbargrundstücke durch Hecken oder Zäune an den Zugangswegen entstehen. Der Briefträger, das Milchmädchen müßten um jedes Haus zu versorgen, statt 1100 m im Fall B 2300 m zurücklegen. Wie soll die Versorgung mit Kohlen u. dgl., wie ein etwaiger Umzug vor sich gehen? Würde jeder Besitzer eines Weges seinem Partner gestatten mit einem Kleinauto den Weg zu befahren? Würde gegebenenfalls bei einer Ausbesserung des Weges diese streitlos vor sich gehen? Um überhaupt Fuhrwerk in diesen Weg fahren zu lassen, müßte am Ende ein Wendeplatz vorgesehen werden. Dadurch würde aber die Anforderung an Straßengelände die des Falles B überschreiten und auch die Kosten für Straßenerstellung würden wettgemacht. —

VERMISCHTES

Arbeiten des Amtes für Stadtplanung in Berlin. Das Berliner Städtische Nachrichtenamt schreibt: Das allgemeine Interesse, das der städtebaulichen Entwicklung Berlins entgegengebracht wird, gab Veranlassung, verschiedene Abhandlungen zu veröffentlichen, so u. a. über die in Zukunft mögliche Bevölkerung der Stadtgemeinde Berlin auf Grund der Bauverordnung vom 3. November 1925, wie auch über die Freiflächenpolitik der letzten zehn Jahre.

Der Generalbebauungsplan von Berlin wurde bezüglich des Bauzonenplanes auf Grund der neuen Bauordnung fertiggestellt. Auch der Generalfreiflächenplan wurde bis Ende März 1929 soweit gefördert, daß er bis auf einige Spezialpläne feststeht. Für den Schnellbahnplan liegen mehrere Projekte vor, die aber nur soweit festgelegt sind, wie die Ausführung in nächster Zeit bevorsteht. Bei der Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen liegen, ebenso wie bei der Tiefbauverwaltung, für den Verkehrsstraßenplan mehrere Projekte vor, um die Führung der Ausfall-, Umgehungs- und Ringstraßen klarzustellen. Die Führung der letzteren stößt noch auf Schwierigkeiten. Nach endgültiger Klärung steht der Verkehrsstraßenplan, von dem die City ausgenommen ist, fest.

Um den Anschluß an bestehende Bebauungspläne der Stadtgemeinde Berlin im Rahmen der Landesplanung in verkehrlicher und städtebaulicher Beziehung günstig zu gestalten, wurden mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden Bebauungspläne für die an Berlin grenzenden Gemeinden aufgestellt, wodurch die Fortführung der Berliner Planung in die Provinz hinaus für die Zukunft gesichert wird.

Darüber hinaus erstreckt sich die Arbeit des Berliner Amtes für Stadtplanung auf die sogenannte Landesplanung, die vorerst auf einen Radius von 40 km, später auf einen Radius von 100 km durchgeführt werden wird.

Die Bearbeitung der Schnellverbindungen (Eisenbahn und Schnellbahnprojekte und Autostraßen) nahmen der Entwicklung des Berliner Verkehrs entsprechend einen großen Raum im Arbeitsgebiet der Deputation ein.

Der Ausbau der Ausfallstraßen, die die Verbindung mit den großen Städten der Provinz herstellen, hat weiteren Fortgang genommen. Dem Wachsen des Autoverkehrs entsprechend wurden verschiedene Straßenzüge und Hauptverkehrsstraßen nach modernen Verkehrsgesichtspunkten (2-Richtungen-Fahrdämme mit dazwischenliegendem Straßenbahnplanum) weiter ausgebaut. So wurden bis zum 31. März 1929 die Arbeiten für folgende Ausfallstraßen beendigt: Nach Magdeburg: von der Hauptstraße in Schöneberg bis zum Steglitzer Rathaus, nach Dresden: von Belle-Alliance-Platz bis zum Bahnhof Tempelhof, nach Neu-Ruppin: vom Wedding bis zur Seydelstraße in Tegel, nach Stralsund: von der Schwedenstraße bis zur Hauptstraße in Reinickendorf.

Um das Stadtinnere soweit als möglich von dem Durchgangsverkehr zu entlasten, wird die Anlage von Ring- und Umgehungsstraßen weiter gefördert. Bis zum Frühjahr wurde die Umgehungsstraße Ostseestraße—Bornholmer Straße—Christianiastraße—Seestraße fertiggestellt. Weitere Projekte (Römerring) sind in Arbeit.

Die Bestrebungen, die Volksgesundheit durch Ausweisung von Wäldern, Parkanlagen und Grünflächen als Freiflächen im Weichbilde Berlin zu fördern und zu erhalten, werden fortgesetzt. 20 000 ha Freifläche befinden sich bereits im städtischen Besitz. Eine radiale Fortsetzung dieser Grünzüge vom Stadtkern aus in die Provinz ist im Gange und wird durch Verhandlungen mit den umliegenden Kreisen und Gemeinden gefördert. Als Freiflächen wurden bis zum März 1929 die folgenden ausgewiesen: Pichelswerder, Schloß Glienicke, das Gelände zwischen Prinz-Friedrich-Leopold, Pohlesee und Kleinem Wannsee, Gelände am Teltowkanal und Gelände am Tegeler Fließ einschließlich Naturschutzgebiet.

Um der Berliner Bevölkerung durch Freihaltung der Uferwege an den Berliner Seen erhöhten Wandergenuß zu beschaffen, wurden bis März 1929 104 km Uferwege vor der Bebauung geschützt, während weitere 130 km dieses Schutzes noch bedürfen. Auch dem Schutz des Landschaftsbildes wurde besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Entwicklung des Verkehrs und seine Konzentrierung in der City haben zu ernsten Verkehrsschwierigkeiten geführt, da die engen Straßen der Altstadt den jetzigen Anforderungen in keiner Weise gewachsen sind. Wenn auch die sehr hohen Grundstückspreise die Durchführung einer baldigen großzügigen Stadtsanierung und Citybildung erschweren, werden doch alle notwendigen Vorbereitungen getroffen und die Festsetzung neuer Fluchtlinien betrieben. Projekte über die Neugestaltung des Alexanderplatzes, des Molkenmarktes, des Spittelmarktes, des Potsdamer Platzes und des Platzes am Knie, des Durchbruchs Große Frankfurter Straße sowie die Schleusenanlage am Mühlendamm harren ihrer Verwirklichung.

Die zunehmende Bau- und Siedlungstätigkeit hatte zur Folge, daß die Erschließung weiterer Geländeflächen in erhöhtem Maße einsetzte. Im Einvernehmen mit den Bezirksämtern wurde eine große Zahl von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen aufgestellt, die eine gesunde Wohnweise ermöglichen. Alte Bebauungspläne mußten zum Teil umgeändert und der neuen Bauordnung und den neuzeitlichen Verkehrsverhältnissen angepaßt werden. Der erhöhte Verkehr erforderte auch in der Innenstadt sowie in einzelnen Außenbezirken die Neufestsetzung von Fluchtlinien, um die durch den gesteigerten Verkehr notwendigen Straßenverbreiterungen zum Teil unter Aufhebung von Vorgärten durchführen zu können.

Um der Bevölkerung der dichtbebauten Teile Berlins Gelegenheit zur Erholung auf eigener Scholle, die sie gartenmäßig bearbeiten kann und auf der die Kinder spielen können, zu geben, hat die Deputation für das Wohnungs- und Siedlungswesen, der das Amt für Stadtplanung angegliedert ist, den städtischen Körperschaften die Ausweisung von 80 ha städtischen Geländes als Heimstättengartengebiet empfohlen. Die Gebiete, die als Dauerkleingartengebiete ausgewiesen sind, sind im Laufe der Zeit Kleingärtnern überlassen worden. Es wird versucht, noch weiteres Gelände in geeigneter Lage für Kleingärten bereitzustellen.

Auch der Erhaltung des Baumbestandes in und um Berlin wird im gesundheitlichen Interesse der Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Zur Zeit sind innerhalb Berlins 20 629 ha und außerhalb Berlins (in der 8-km-Zone mit Ausstrahlung) 44 598 ha geschützten Baumbestandes vorhanden. —

Die Berliner Park- und Grünanlagen. Aus dem „Verwaltungsbericht der Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen" für das Jahr vom 1. 4. 1928 bis 31. 3. 1929 ist zu entnehmen, daß die Gesamtfläche der städtischen Park- und Grünanlagen Ende 1928 rund 1800 ha umfaßte. Bei rund 4,1 Mill. Einwohnern kommen also rund 4,5 qm auf den Kopf der Bevölkerung. Im Haushalt waren für die Erhaltung und Erweiterung dieser Anlagen 12,4 Mill. Mark vorgesehen. Die größten Beträge von dieser Summe sind auf die Bezirke Charlottenburg (206 ha Ges.-Fläche an Park- und Grünanlagen), Treptow (277 ha), Wedding (171 ha) entfallen. An den Volksparks in den Bezirken Tempelhof, Neukölln, Cöpenick, Pankow wurde weiter gearbeitet. Der im Bezirk Wedding liegende rund 110 ha große Volkspark Rehberge wurde vollendet und damit ein großer Schritt vorwärts getan zur Schaffung ausreichender Freiluftanlagen im Norden Berlins. Große Volks-, Lager- und Spielwiesen, Sportanlagen für Sommer- und Winterbetrieb sind hier geschaffen worden, außerdem eine Kleingarten-Dauerkolonie als Beispiel und Muster für weitere derartige Anlagen. Kleinere gärtnerische Anlagen mit Kinderspielwiesen, Planschbecken usw. sind an verschiedenen Stellen inmitten enger Bebauung ausgebaut worden. Eine besondere Stellung nimmt nach dieser Richtung die Ausgestaltung des ehem. Luisenstädtischen Kanales ein, durch dessen Zuschüttung ein etwa 2 km langer Grüngürtel geschaffen werden konnte, der eine wertvolle Erweiterung der Erholungsflächen dieser stark bewohnten Viertel darstellt. Die Anlagen sind aber erst zum Teil vollendet, jedoch konnte die Anlage mit dem ehemaligen Engelbecken zur öffentlichen Benutzung freigegeben werden. Von neuen Plänen ist zu erwähnen, daß im Norden Berlins durch Erschließung neuer Flächen der Jungfernheide ein neuer, etwa 100 ha großer Volkspark geschaffen werden soll, der zwischen dem Volkspark Rehberge und Jungfernheide eine Verbindung herstellen wird. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Allgemeines Siedlungswesen.

174. Landflucht und Heimstättensiedlung. Von Dr. Bethke.

Verfasser setzt die Begriffe Landflucht und Landarbeitermangel gleich. Die Ursachen der Landflucht in ihrer Gesamtheit und im einzelnen und ihre Beseitigungsmöglichkeit, die Bedeutung der Heimstättensiedlung für die Landflucht werden eingehend untersucht.

Ostpreuß. Heim 1929/30 Nr. 1.

175. Die Umsiedlung von betriebsüberzähligen Ruhrbergarbeiterfamilien nach Ahlen in Westfalen. Von W. Genzmer.

Beispiel einer Verpflanzung von Bergarbeitern in ein anderes Bergbaugebiet. Der Aufsatz bringt außer dem Überblick über die verwaltungsmäßige Arbeit eine genaue Beschreibung der Siedlungsanlage und der Haustypen mit Abbildungen.

Wohnung 1929/30 Nr. 7.

Ländliches Siedlungswesen.

176. Wirtschaftssiedlung in Ostpreußen. Von Mundt.

Der Aufsatz erörtert die Bedingungen, die die verschiedenen Formen ländlicher Ansiedlung bestimmen. Einige praktische Beispiele ergänzen die Ausführungen.

Ostpreuß. Heim 1929/30 Nr. 1.

Städtebau. Gesamtgestaltung.

177. Der Lebensraum der Kleinstadt. Von Gustav Langen.

Der Aufsatz behandelt vor allem die Hindernisse, die auf dem Gebiet des Grundstückswesens der planmäßigen Umgestaltung der Kleinstadt sich entgegenstellen.

Dt. Bauztg. 1929 Nr. 86, Beilage „Stadt und Siedlung Nr. 10.

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 23.

178. Die Bedeutung und die Aufgaben der Kleinstadt im Städtebau und Siedlungswesen. Von Dr. Vetterlein.

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 22.

179. Hermann Jansen zu seinem 70. Geburtstage.

Eine Auswahl der Arbeiten Jansens. (Vgl. Nr. 97.)

Städtebau 1929 Nr. 10.

180. Grüngestaltung der heutigen Stadt. Von Dr.-Ing. Ph. A. Rappaport.

Die Grüngestaltung hat von den großen zusammenhängenden Grünflächen auszugehen.

Gartenkunst 1929 Nr. 9.

181. Neue kommunale Grünpolitik. Von Leberecht Migge.

„Die Städte stehen heute vor der Notwendigkeit einer Selbsthilfeaktion für die ordentliche Bestellung und wirtschaftliche Nutzbarmachung ihres Stadtlandes. Das kann, außer in beschränkter Weise durch die städtischen Wohnsiedler und Kleingärtnermassen, nur durch neue stadtgeborene und stadtgebundene Gärtner und Halbgärtner erreicht werden."

Siedlungs-Wirtschaft 1929 Nr. 8/9.

182. Kleingarten-Politik. Von Johannes Grobler.

Städtebau 1929 Nr. 7.

Grundsätzliches zur Kleingartenpolitik. Von Leberecht Migge.

Gartenproduktion oder Gartenkonsum als Grundlage mod. Grünflächenpolitik im Städtebau? Von Ulrich Wolf.

Städtebau 1929 Nr. 10.

Eine Auseinandersetzung über die Frage der produktiven Grünfläche.

Städtebau. Einzelgestaltung.

183. Bauordnung und Städtebau. I. Gruppenbau. Von Dr.-Ing. Alfred Gellhorn.

Verfasser setzt die Vorzüge der Gruppenreihung auseinander, die in besserer Ausnutzung der Straße, also geringeren Anliegerbeiträgen, in der geringen Zahl der Einmündungen in die Verkehrsstraßen, in größerer Freizügigkeit der Anordnung bestehen. Der letztere Punkt scheint uns, im Gegensatz zur Stellungnahme der Schriftleitung, besonders wichtig. Der Hauptfaktor bei allen Berechnungen sollte der Mensch sein. Das ist eine Erkenntnis, die vor gar nicht so langer Zeit neu entdeckt wurde. Der Mensch aber braucht zu seinem Wohlbefinden nicht nur eine technisch und wirtschaftlich einwandfreie Wohnung. Er wohnt auch in der Straße und in der Stadt, die daher nicht „öde" aussehen darf. Theoretische Berechnungen, die diesen Gesichtspunkt, weil in Zahlen nicht darzustellen, vernachlässigen, begehen einen Fehler, den wir überwunden zu haben glaubten. (Vgl. Nr. 164.)

II. Straßenbaukosten und Grundstücksbebauung. Von Dr.-Ing. Küster. Siehe Nr. 165.

Zentralbl. d. Bauverwltg. 1929 Nr. 42.

184. Uitbreidingsplan voor het noordelijk en noordwestelijk stadsgedeelte (Blijdorp) te Rotterdam. Von W. G. Witteveen.

Die Geschichte des Bebauungsplanes für den nördlichen und nordwestlichen Stadtteil von Rotterdam gibt einen guten Eindruck von der schnellen Entwicklung, die die städtebaulichen Anschauungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts durchgemacht haben.

Tijdschrift voor Volkshuisvesting 1929 Nr. 9.

185. Neue Baugedanken im alten Danzig. Von Martin Kießling.

Verfasser beschreibt die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung neuer Baugedanken in der Danziger Altstadt entgegenstellen. Als Beispiel für die neue Bautätigkeit wird ein neuer Stadtteil an der Ringstraße und am Heeresanger vorgeführt.

Zentralbl. d. Bauverwltg. 1929 Nr. 43.

186. Kleinhaus und Großsiedlung. Von Dr.-Ing. Max Säume und Dipl.-Ing. Günther Hofmann.

Ausgestaltung eines Platzes in einer Großsiedlung.

Neubau 1929 Nr. 19.

187. Siedlung Koyne bei Forst. Von Kühn.

Stadtbaukunst 1929/30 Nr. 7.

188. Die Umgestaltung des Burgplatzes in Essen. Von Bode.

Zentralbl. d. Bauverwltg. 1929 Nr. 42.

Landesplanung.

189. Stadtplanung — Landesplanung — Reichsplanung. Von Helmuth Delius.

„Wenn man eine wirtschaftliche Betätigung, wenn auch mehr oder weniger intensiv, in allen Teilen des Reiches anerkennt, kann man nur die Ausdehnung der Landesplanung auf alle Teile des Reiches fordern, insbesondere aber die Einbeziehung wichtiger Stadtplanungen in die Landesplanung. Dabei der Landesplanung die gesetzliche Grundlage zu verschaffen, ist eine der Aufgaben der Städtebaugesetzgebung. . ."

Stadtbaukunst 1929/30 Nr. 6 und 7.

190. Gesetzliche oder vertragliche Regelung der Landesplanung? Von Dr. Delius, Wesermünde.

Die im Entwurf zum Städtebaugesetz vorgesehene Regelung der Fragen der Landesplanung führe zu komplizierten Verfahren und zu starken Eingriffen in die Selbstverwaltung der Städte. Ein freiwilliger Zusammenschluß der Gemeinden zu Landesplanungsverbänden sei diesem gesetzlichen Zwange vorzuziehen.

Städtetag 1929 Nr. 10.

191. Die Umgemeindungen in Westdeutschland. Von Hermann Ehlgötz.

Die auf Grund des Gesetzes über die kommunale Umgliederung des rhein.-westf. Industriegebiets eingetretenen Änderungen.

Dt. Bauztg. 1929 Nr. 87 und 89, Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 40 und 41.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 92. Inhalt: Entwurf eines Generalbauplanes für das Moselbecken, insbesondere für den Raum Trier — Ein neues Prinzip der Geländeerschließung — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

STADT UND SIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN · VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGS-ANLAGEN

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 12 BERLIN DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE STADTGESTALTUNG VON KASSEL NACH DEN PLÄNEN DES ARCHITEKTEN FRITZ STÜCK

Von Beigeordnetem W. Hansing, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen

Mit 1 Plan

Der Arbeitsausschuß für Schaffung der Heimatgemeinde Groß-Kassel, der sich die Aufgabe gestellt hat, „die Idee der Heimatgemeinde zu fördern und allen für die Entwicklung der Stadt Kassel tätigen Bürgern mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen", hatte in den Tagen von Ende August bis Mitte September in der Baugewerkschule der Stadt Kassel eine Ausstellung der Pläne des Architekten Fritz Stück (Kassel-Niederzwehren) veranstaltet, um ihm „die ungehemmte Darlegung" seiner Ansichten zu ermöglichen.

Es handelt sich um Arbeiten eines Mannes, der seine Vorschläge für die Stadt- und Bezirksplanung Kassel mit außergewöhnlicher Zähigkeit schon jahrelang in der Öffentlichkeit verficht und dessen Arbeiten schon allein dadurch nicht eines gewissen Reizes entbehren, daß sie von Fachleuten anerkannt und gefördert, aber von den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung — dem veröffentlichten Schriftwechsel zufolge — abgelehnt werden. Angesichts dieses Meinungsstreites und mit Rücksicht auf manche beachtenswerte Anregung lohnt es sich auf einige Verkehrsfragen, die die Grundlage für die Planentwicklung bilden, einzugehen.

Stück baut die Stadtplanung ganz richtig auf die Lösung der Eisenbahnfragen, und zwar vorwiegend der Frage des Hauptbahnhofs auf. Er geht wohl mit Recht davon aus, daß mancher schnellfahrende Zug im Nord-Süd-Verkehr heute Kassel nur wegen seines Kopfbahnhofs und der sich hieraus für den Eisenbahnbetrieb ergebenden Schwierigkeiten nicht berührt, und erstrebt des-

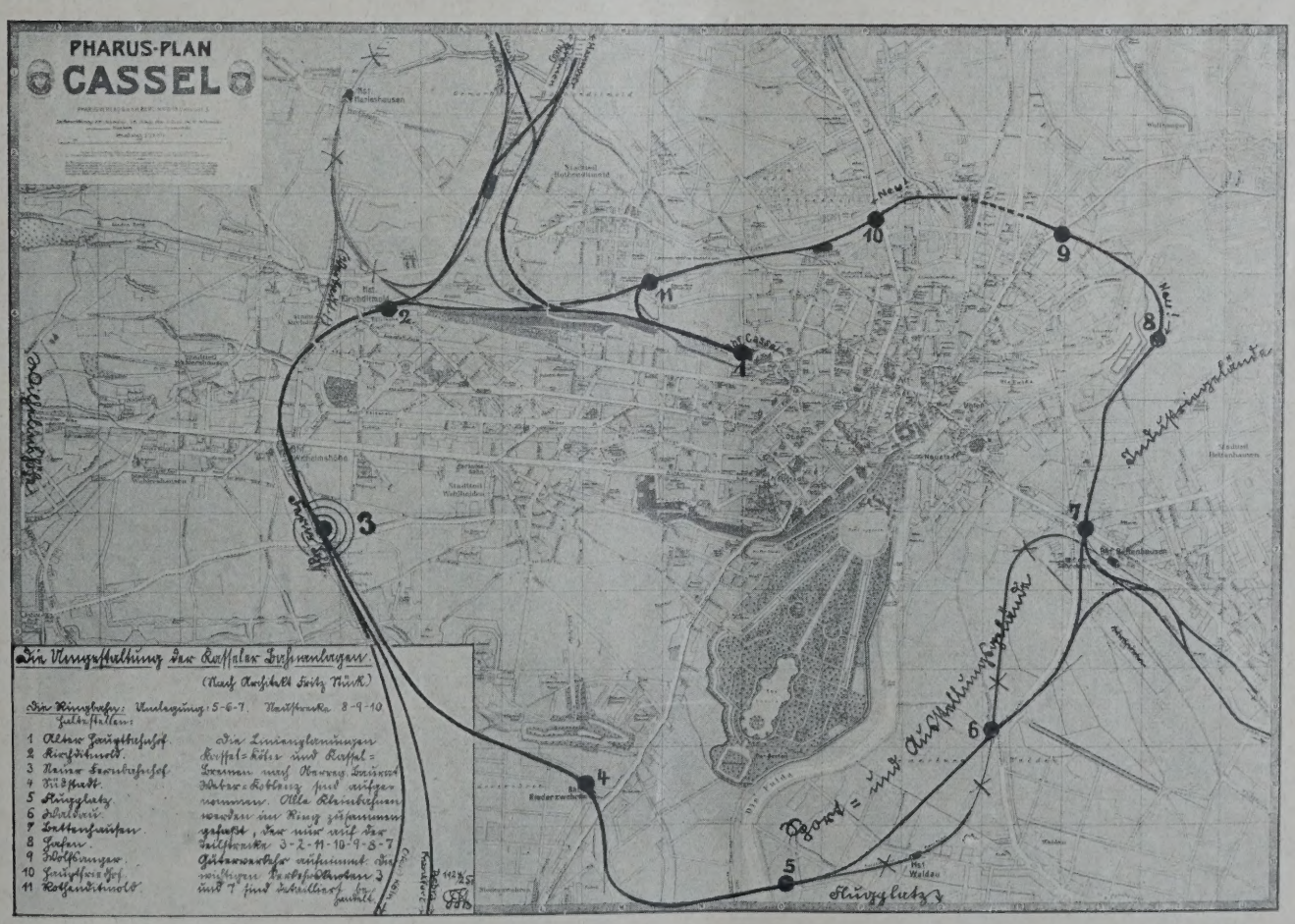

VORSCHLAG ZUR UMGESTALTUNG DER BAHNANLAGEN IN KASSEL. (Nach Architekt Fritz Stück, Kassel)
Maßstab rd. 1 : 45 000

wegen die Anlage eines Durchgangsbahnhofs. Um die Vorteile der günstigen Lage des jetzigen Hauptbahnhofs, des sogen. Oberstadtbahnhofs, der in unmittelbarer Nähe des Hauptverkehrsschwerpunktes der Stadt Kassel liegt, nicht aufgeben zu müssen, will er eisenbahntechnisch den Fern- und Nahverkehr trennen. Zu diesem Zweck sieht er den Fernbahnhof Kassel in der Lage des heutigen Bahnhofs Kassel-Wilhelmshöhe vor, in den er also die Eisenbahnstrecke von Warburg (bergisch-märkische Strecke) von Norden her durch eine teilweise Verlegung der Strecke und entsprechende Verbindungskurve direkt einführt. Die Lage dieses Fernbahnhofs ist bau- und betriebstechnisch zweifellos günstig, verkehrstechnisch aber vielleicht weniger befriedigend. Wenn die städtebauliche Entwicklung von Kassel sich auch in der Richtung Wilhelmshöhe vollzieht und dort schon Wohnviertel entstanden sind, für die der Bahnhof sehr günstig liegen würde, so wird die große Entfernung — etwa 4 km — bis zur Mitte der Geschäftsstadt doch lästig empfunden werden. Die Verlegung des Bahnhofs macht also einen Umsteigeverkehr nach dem Oberstadtbahnhof erforderlich oder setzt die Anlage schnellfahrender städtischer Verkehrsmittel voraus.

Im engen Zusammenhang mit der Lösung der Bahnhofsfrage steht auch der Vorschlag, den schon zu sieben Achteln bestehenden Eisenbahnring um Kassel zu einem Vollring auszubauen. Die Schließung des Eisenbahnringes hätte natürlich den Vorteil einer viel größeren Beweglichkeit des Eisenbahnverkehrs um Kassel herum und ferner auch einer Verkürzung mancher Verbindung sowohl für den Güter-, als auch für den Personenverkehr. Es bedarf deswegen keiner besonderen Erwähnung, daß der Vorschlag eines Vollringes durchaus zu billigen ist. Es empfiehlt sich aber m. E. über den Umfang des Stückschen Projektes hinaus in Erwägung zu ziehen, die in Kassel-Bettenhausen einmündende Söhrebahn Kassel-Bettenhausen—Wellerode nur hinsichtlich des Güterverkehrs in den Vollring einzubeziehen, den Personenverkehr für diese nur 11 km lange Verbindungsstrecke der ländlichen Vororte von Kassel mit der City, entsprechend ihrem Charakter als Bahn für den Berufs- und Sonntagsverkehr, straßenbahnartig in die Stadt einzuführen. Voraussetzung hierzu wäre natürlich die Elektrisierung der Bahn für den Personenverkehr und die Einführung der Bahn in die Gleise der Groß-Kasseler Straßenbahn. Die Durchführung der Bahn bis an eines der Verkehrszentren von Kassel, die Verdichtung des Verkehrs auf der Söhrebahn durch das Fahren kleiner Einheiten an Stelle der bisherigen großen Dampfzüge, die Einführung des starren Fahrplans und die Einpassung der Bahn in das städtische Straßenbahnnetz würde der Söhrebahn erst die ihr zukommende Bedeutung als einer Schnellverbindung nach gesunden Siedlungsstätten für die berufstätige Bevölkerung Kassels und durch ihren Endpunkt in Wellerode auch nach einem der schönsten Ausflugspunkte der näheren Umgebung von Kassel geben.

In der gleichen Weise sollen andere in Kassel einmündende Klein- und Nebenbahnen, wie insbesondere die Kassel—Naumburger Bahn, hinsichtlich des Güterverkehrs in den Eisenbahnring einbezogen und hinsichtlich des Personenverkehrs — unter einer Elektrisierung der betreffenden Bahn — straßenbahnartig in die Stadt eingeführt werden. Ihre eigentliche Bedeutung gewinnt diese Ringbahn aber erst durch entsprechende Ausnutzung für anschließende Industriebahnen, für die sie in diesem Falle das Stammgleis bilden würde.

Aus dem Gedanken der Verlegung des Eisenbahn-Fernbahnhofs nach Kassel-Wilhelmshöhe ergibt sich zwangläufig der Vorschlag, in den Stadterweiterungsplänen die Möglichkeit einer Untergrundbahnverbindung als Schnellbahnverbindung zwischen dem Königsplatz als dem bedeutendsten Verkehrsknotenpunkt von Kassel und der Wohnstadt Kassel-Wilhelmshöhe bzw. dem neuen Fernbahnhof planmäßig offen zu halten. Stück will eine Untertunnelung des Königsplatzes vorläufig nur als Markthalle ansehen, mißt ihr aber schon deswegen besondere Bedeutung bei, um diese unterirdische Anlage gleichzeitig für die Zwecke des Luftschutzes gegen feindliche Fliegerangriffe auszunutzen. Wenn der Städtebauer wohl auch die Aufgabe hat, weit vorausschauend zu planen, und die Planung einer Schnellbahnverbindung zwischen der Geschäftsstadt und der verhältnismäßig weit entfernten Wohnstadt, in der obendrein der Fernbahnhof liegt, auch sehr wohl berechtigt ist, so ist es aber doch fraglich, ob mit einer solchen weiteren Entwicklung von Kassel zu rechnen ist, daß sich die Anlage einer solch kostspieligen Markthalle mit dem Ziel der Freihaltung einer Schnellbahnanlage wirtschaftlich rechtfertigen läßt.

Entsprechend der allgemeinen Tendenz und den Vorgängen in anderen Landesteilen erstrecken sich die Stückschen Pläne natürlich auch auf die Festlegung von Fernautostraßen, insbesondere einer Fernautostraße Köln—Kassel—Breslau. Die Übernahme solcher Fernautostraßen in die Stadterweiterungspläne gehört heute zu den Selbstverständlichkeiten und ihre Außerachtlassung würde dem Verkehrstechniker den Vorwurf der Unzulänglichkeit seiner Pläne eintragen. Es ist zweifellos durchaus richtig, im innerstädtischen Verkehr die bisher fehlenden Nord-Süd-Verkehrswege und für den Fernverkehr Umgehungsstraßen um Kassel vorzusehen. Mit der Planung dieser Durchgangsstraßen und ihrer Weiterführung greift Stück bereits auf die Aufgaben der Landes- und Reichsplanung über.

Vom verkehrstechnischen Standpunkt sind noch die Projekte für die Anlage von Radfahrwegen in den Ausfallstraßen zu erwähnen. Hiermit folgt Stück dem allgemeinen Bestreben, den durch den Autoverkehr gefährdeten und auch seinerseits die allgemeine Verkehrsordnung und Sicherheit störenden Radfahrverkehr aus den Verkehrsbahnen herauszunehmen.

Diese Verkehrspläne bilden die notwendige Grundlage für die Stadtplanung. Sie sind somit nur ein Bestandteil — allerdings der wichtigste Bestandteil — der Stückschen Pläne für die Stadtgestaltung von Kassel. Das Ziel seiner Arbeiten ist die eigentliche Stadtplanung in ihrer Gesamtheit. Auch die Vorschläge für die Stadtgestaltung bieten dem Bauingenieur und Verkehrstechniker manche wertvolle Anregung. So erscheint insbesondere glücklich der Vorschlag, auf einem unterhalb Kassels gelegenen Freigelände, dem sogenannten „Forst", in Blickrichtung von der „Schönen Aussicht", der schönsten Promenade von Kassel, kein Industriegelände vorzusehen und außerdem das Gelände zwischen der „Aue", dem unterhalb der schönen Aussicht gelegenen Park, und dem Vorort Waldau zu einem Grüngürtel auszugestalten, der etwa als Ausstellungsgelände ausgenutzt werden könnte. Im Zusammenhang hiermit steht auch die Anregung, die spärlichen öffentlichen Grünflächen innerhalb der Wohnstadt zu vermehren, die vorhandenen Grünanlagen miteinander zu verbinden und Grünstreifen radial vom Stadtinnern nach allen Richtungen des umgebenden Waldrandes — auch in Gestalt von Promenadenwegen — vorzusehen. Stück hätte in den vorgeschlagenen Grünflächen m. E. sogar noch etwas großzügiger sein dürfen, denn sein Plan ist von den vom Verbandsdirektor des Siedlungs-

verbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Schmidt, empfohlenen „Grünflächen in Kinderwagenabstand", d. h. in einer Entfernung, die es der Mutter ermöglicht, ihr Kind im Wagen selbst dort hinzufahren, noch recht weit entfernt.

Weniger vom verkehrstechnischen als vom städtebaulichen Standpunkt aus erscheint besonders beachtlich der Vorschlag, etwa in halber Höhe der um Kassel gelagerten Berge eine Waldrandstraße mit vorgelagertem Grüngürtel, der den Ausblick sichert, ganz um Kassel herum anzulegen, die ständig in ungefähr gleicher Höhe verläuft und ein prächtiges Panorama auf Kassel und die nähere Umgebung bieten würde. Es würde sich hier also um die großzügige und vollkommene Durchführung eines Gedankens handeln, wie er in anderen Städten ähnlicher Art — wie Stuttgart mit der Panoramastraße und Meran mit seinem Tapeiner Weg — in kleinen Ansätzen zur Verwirklichung gekommen ist.

Von den Lösungen für die Gestaltung verschiedener Plätze verdient diejenige für den Friedrichplatz deswegen noch besondere Erwähnung, weil Stück den Durchbruch einer breiten Verbindungsstraße vom unteren Friedrichplatz nach dem Regierungsgebäude vorsieht und hierdurch überhaupt erst einen richtigen Zugang zu dem in der Altstadt liegenden Regierungsgebäude schafft, aber auchgleichzeitig die beiden Plätze — den Vorplatz des Regierungsgebäudes und den Friedrichplatz — in einen organischen Zusammenhang bringt sowie den letzteren als Zugang zu dem Regierungsgebäude in seiner Bedeutung hebt.

Die Ausstellung stellte das Lebenswerk eines Mannes dar, der seine ganze Arbeitskraft einer Idee widmet, nämlich der planmäßigen Gestaltung und Entwicklung seiner Heimatstadt. Sie trägt dadurch auch den Unterton eines Kampfes um die Anerkennung seiner Idee. Billigerweise muß aber anerkannt werden, daß die Ausstellung viel Interessantes geboten und manchen wertvollen Gedanken gebracht hat. —

BERLIN AN DER HAVEL

Von Baurat Dr.-Ing. E. h. Karl Bernhard, Berlin

Mit 4 Abbildungen

Auf Groß-Berliner Gebiet gibt es zwischen Spandau und Potsdam auf einer Strecke von rd. 15 km keinen festen Übergang über die Havel (vgl. Abb. 1, unten). Im Zuge der Heerstraße liegt im Norden die Freybrücke und im Zuge der Berlin-Potsdamer Ausfallstraße im Süden die Glienicker Brücke. Dazwischen breitet sich die Havel seeartig in abwechslungsvoller Landschaft 500—1000 m zwischen ihren Ufern aus. Das linke hügelige Ufer wird durch den Grunewald und Potsdamer Forst gebildet und soll für alle Zukunft der Allgemeinheit in Verbindung mit den schönen Wasserflächen dienen. Dem rechten Ufer aber fällt in der Entwicklung Groß-Berlins nach Westen eine ganz bedeutende Aufgabe zu. Der städtische Verkehr dahin wird sich nicht dauernd mit den bestehenden festen Übergängen begnügen können und verlangt rechtzeitig die Lösung des Problems der bestmöglichen Überwindung der Hindernisse, die die Landschaft in technischer, schönheitlicher und sportlicher Hinsicht bietet. Es erscheint daher wohl angezeigt, schon heute die Möglichkeiten zu studieren und zu erörtern, wo und wie sich für den zukünftigen Straßenverkehr der Weltstadt unter den schwierigen Verhältnissen feste Übergänge über diesen Teil der Havel schaffen lassen. Verfasser, dem seinerzeit die schöne Aufgabe zugefallen war, die Brücken im Zuge der Heerstraße zu entwerfen und zu gestalten*), glaubt der Zukunft einen Dienst zu leisten, wenn er diese Frage durch Veröffentlichung seiner Untersuchungen anschneidet und nunmehr zur allgemeinen Kritik stellt:

*) S. Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. 1911, und erweiterter Sonderabdruck, Verlag Ernst u. Sohn „Die Überbrückung des Haveltales durch die Döberitzer Heerstraße" von K. Bernhard. Vgl. auch „Deutsches Bauhandbuch", Eiserne Brücken von K. Bernhard.

ABB. 1 **HAVELGEBIET ZWISCHEN SPANDAU UND POTSDAM. 1 : 100000**

I. Eine Grunewald-Hochbrücke, etwa 450 m südlich der Heerstraßenüberbrückung, ausgehend von der Mitte zwischen Kaiser-Wilhelm-Turm und Lindwerder am linken Ufer zum Kl. Breitehorn am rechten Havelufer käme dabei in Frage. Sie würde die Havel rechtwinklig kreuzen, und zwar an einer schmalen Stelle mit rd. 550 m zwischen den Ufern. Die Zugänge wären neu zu schaffen, und zwar vom Ende der vom Bahnhof Heerstraße von dieser abzweigenden und bereits bestehenden Teufelsseestraße in gradliniger Verlängerung bis in die Nähe der „Saubucht" und von dortaus gradlinig über die Brücke anschließend an die vorhandene oder durch Bebauungsplan noch festzulegenden Hauptstraße Gatow—Kladow usw. Wesentlich ist bei der Gestaltung der Brücke, daß die freie Übersicht über die Wasserfläche schon mit Rücksicht auf das Landschaftsbild und auf den Wasserverkehr, besonders für den Segelsport nicht geschädigt wird. Deshalb werden eine freie Mittelöffnung von rd. 336 m und zwei Seitenöffnungen von je rd. 112 m vorgeschlagen und die Konstruktion so hoch angenommen, daß die Durchfahrtshöhe in der Mittelöffnung nahe den Strompfeilern von 14 m bis zum Scheitel 15,5 m steigt, wofür die Höhenlage beider Ufer außerordentlich günstig ist. Dabei sind nur recht kurze Rampen, auf der Grunewaldseite von rd. 230 m, auf der Kladower von nur 140 m Länge, erforderlich und die Dämme erhalten nur geringe Höhen. In Abb. 2, S. 137, wird eine versteifte Hängebrücke als günstigste Lösung für diesen Übergang dargestellt. Mit ihrer großen und klaren Linienführung wird sie der Landschaft einen erhöhten Reiz bieten.

Ihre Breitenbemessung kann gegebenenfalls so durchgeführt werden, daß in der Mitte Straßenbahn oder Schnellbahngleise zu liegen kommen und daneben die als Einbahnen bemessenen Fahrstraßen, während die breiten Fußwege nebst Radfahrwege auf Konsolen ausgekragt sind. Die Baugrundverhältnisse sind nicht ungünstig, jedenfalls erheblich besser als bei der Heerstraßenbrücke. Brücken derartiger Ausmaße sind am Rhein neuerdings sogar noch mit größeren Öffnungen erbaut. Sie haben Stadt- und Landbild in sehenswürdiger Weise gehoben und werden zweifellos auch das Havelbild heben.

II. Unterwassertunnel bei Sakrow (vgl. Abb. 3 u. 4). Zweifellos handelt es sich bei Sakrow um einen Glanzpunkt landschaftlicher und architektonischer Schönheit, dessen Überbrückung schon lange die Gemüter bewegt hat. Anfang des Jahrhunderts ist von der Wasserbauverwaltung in Potsdam an Stelle der noch heute bestehenden Fähre eine Brücke entworfen mit einer einzigen Öffnung von 96 m Weite. Der Scheitel ihrer Fahrbahn sollte sich den Bedürfnissen der Binnenschiffahrt, nur etwa 6 m über Hochwasser erheben. Im übrigen sollte der Übergang zu beiden Seiten durch je 100 m lange Dämme im Wasser erfolgen, also unter Vernichtung eines ansehnlichen Teiles der an sich schon beengten unübersichtlichen Wasserflächen. Die geringe Höhe entsprach der niedrigen Lage der bestehenden Uferstraßen. Diese glücklicherweise nicht zur Ausführung gebrachte Brücke hätte aber nicht nur den Segelsport zwischen Potsdam, Wannsee und Spandau zerschnitten, sondern auch den Blick auf die im Wasser sich spiegelnde Heilandskirche mit dem Jungfernsee und Potsdam, eines der schönsten und sehenswertesten Bilder in der nächsten Umgebung Berlins, gänzlich vernichtet.

In Erkenntnis des erstgenannten Übelstandes hat man alsbald den Entwurf durch einen Plan ersetzt, bei dem die wesentlich höher gelegte Brücke zu Landanschlüssen durch ausgedehnte, hohe Rampenanlagen bei Sakrow und große, in die Uferlandschaft der zum Jagdschloß Kl.-Glienicke gehörigen schönen Parkanlagen mit ihren reizvollen kleinen Bauten am linken Ufer gezwungen hätte. Wohl wäre den Bedürfnissen und Wünschen des Wasserverkehrs und Wassersports Rechnung getragen, aber landschaftlich wäre das Bild durch die hohen Rampen immer noch völlig zerstört worden. Auch die Baukosten sind an dieser Stelle, wo der gute Baugrund 20 bis 25 m unter Wasser liegt, nicht unerheblich.

Die Brücke ist, trotzdem der Wunsch einer besseren Straßenverbindung von Potsdam nach dem Heerlager in Döberitz damals stark zutage trat, auch nach diesem Plane nicht gebaut, ebenso wie eine vom Verfasser vorgeschlagene Schwebefähre, deren festes Tragwerk etwa 15 m über Wasser liegen sollte und mit einer Mittelöffnung von 156 m geplant war. Sie sollte mit ihren hochliegenden, leichten eisernen Fachwerkbögen das Sakrower Bild umrahmen. Durch Überkragungen nach beiden Seiten, sollte die Wasserfläche vergrößert werden. Der Fußgängerverkehr hätte ohne weiteres jederzeit diesen Überbau überschreiten können. Für den sonstigen Verkehr war in Höhe der Uferstraße, also ohne an deren Lage und Höhe etwas zu ändern, an dem hohen Überbau hängende und auf darin befindlichen wagerechten Schienen rollende, über dem Wasser schwebende Plattform von 12 × 7 m Grundfläche vorgesehen, die jedenfalls den größten Verkehrsbedürfnissen zu jeder Jahreszeit genügt hätte.

Nicht befriedigend war aber, obwohl die Ufer nicht verändert und der Wasserverkehr nicht beschränkt, vielmehr die Sichtfläche für ihn vergrößert worden wäre, die Störung der Romantik des Landschaftsbildes durch ein modernes hoch emporragendes Eisenbauwerk. Wer die Lage der Heilandskirche in der Havellandschaft als wesentliches und unantastbares Kleinod von Natur und Kunst im Schönheitsgebiete Potsdams anerkennt, kann, wie der Verfasser es selbst zugesteht, sich auch für diese Lösung heute nicht mehr begeistern, namentlich, wenn man sich die in jener Zeit entstandene neue Glienicker Brücke vorstellt, die trotz all ihrer vielen architektonischen und bildhauerischen Zutaten in Stein nach damaliger Geschmacksrichtung, anschließend an das über der Fahrbahn gelegene Eisenfachwerk mit Obergurt in Hängeform über drei Öffnungen und wenn man daran denkt, wie dieses Bauwerk die Havellandschaft bei Schloß Babelsberg seitlich aus der Nähe gesehen, gelinde gesagt, beunruhigt.

Bei Sakrow ist das zweite und dritte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts beschaulicher und glücklicher vorübergezogen als anderswo. Bedarf und Nachdruck zum Bau einer kürzeren Straßenverbindung Potsdam—Döberitz ist dabei völlig erloschen. Groß-Berlin und der ständig wachsende Ausdehnungs- und Verkehrsdrang fordern aber an dieser Stelle zwischen zwei breiten Seenstrecken der Havel über kurz oder lang die feste Straßenverbindung ihrer sehr nahe zusammenrückenden Ufer. Verfasser glaubt, um allen technischen und schönheitlichen Schwierigkeiten der Sakrower Wasserfläche aus dem Wege zu gehen, nach allen Vorgängen des ersten Jahrzehntes sich für die Idee eines festen Überganges mittels Untertunnelung der Havel bei Sakrow statt jeglicher Brücken und Fähren mit Ausarbeitung und Veröffentlichung seines Vorentwurfes einsetzen zu sollen. In Abb. 3 u. 4, S. —, ist dieser dargestellt. Er geht davon aus, daß heute die Verbindung Berlin—Havelwest in erste Linie tritt, sie deshalb von der Potsdamer Ausfallstraße zwischen Wannsee und Kl.-Glienicke ausgehen muß. Vorläufig ist als erster Ausbau des Tunnels nur eine Straße mit 6 m Fahrdamm und eine lichte Tunnelbreite von 8 m vorgesehen. Späterer Zukunft bleibt es vorbehalten, einen zweiten Tunnel von etwa gleicher Größe zu bauen, ohne den Bestand und Verkehr im ersten Tunnel irgendwie zu stören und dann für jede Richtung einen Tunnel zur Verfügung zu stellen. Für die Fußgänger ist, auch unabhängig von dem ersten Tunnel, ein besonderer in höherer Lage vorgesehen, der gleichzeitig auch die Lüftungsanlagen für den Fahrtunnel aufnehmen kann.

Die Schwierigkeit liegt keineswegs in der technischen Ausführung, obwohl die Gründung mit besonderer Sorgfalt und Kosten, möglicherweise mit Ausbaggerung des moorigen Untergrundes und Ersatz durch Sandschüttung verknüpft sein wird. Vielmehr liegt sie darin, daß mit Rücksicht auf die Fahrtiefe und Sohlendeckung der zu kreuzenden Wasserstraße, die Fahrstraße bis auf + 20,0 NN in dem Untergrund Gefälle haben muß. Nach Kladow zu ist die vorhandene Straße bzw. das bebaubare Gebiet mit einer kurzen Steigung von 1 : 40 aus dieser Tiefe zu erreichen. Auf dem linken Ufer hingegen ist nach der obenerwähnten Ausfallstraße der Aufstieg nicht so einfach. Die Straße Berlin—Potsdam liegt nämlich nicht weniger als 40 m höher, kann aber mittels einer schlanken Verbindungskurve bei 1 : 40 von 1600 m Länge, also verkehrstechnisch glatt erstiegen werden. Man beachte, daß der höchste Punkt dieser allerdings schnurgeraden Straße auf + 83,0 NN liegt und sie bis zur Glienicker Brücke rd. 50 m auf etwa 2000 m Länge fällt. Selbst wenn man die Verbindung durch die ansehnlichen Höhenrücken — der Schäferberg liegt mit + 103,20 NN etwas sehr dabei im Wege — in anderer Trasse zu erreichen sucht oder eine andere neue Straße gleich hinter Wannsee durch

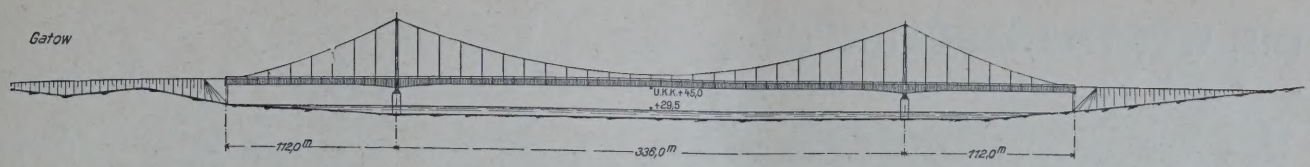

ABB. 2 VORSCHLAG FÜR EINE GRUNEWALD-HOCHBRÜCKE. Maßstab 1 : 5000

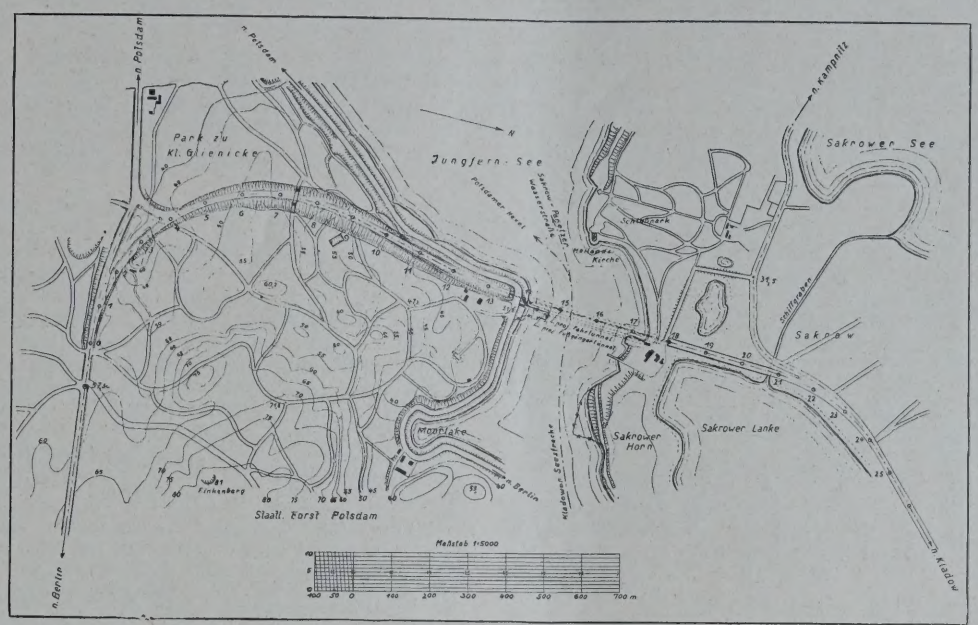

ABB. 3 LAGEPLAN FÜR EINEN UNTERWASSER-TUNNEL BEI SAKROW. Maßstab 1 : 20 000

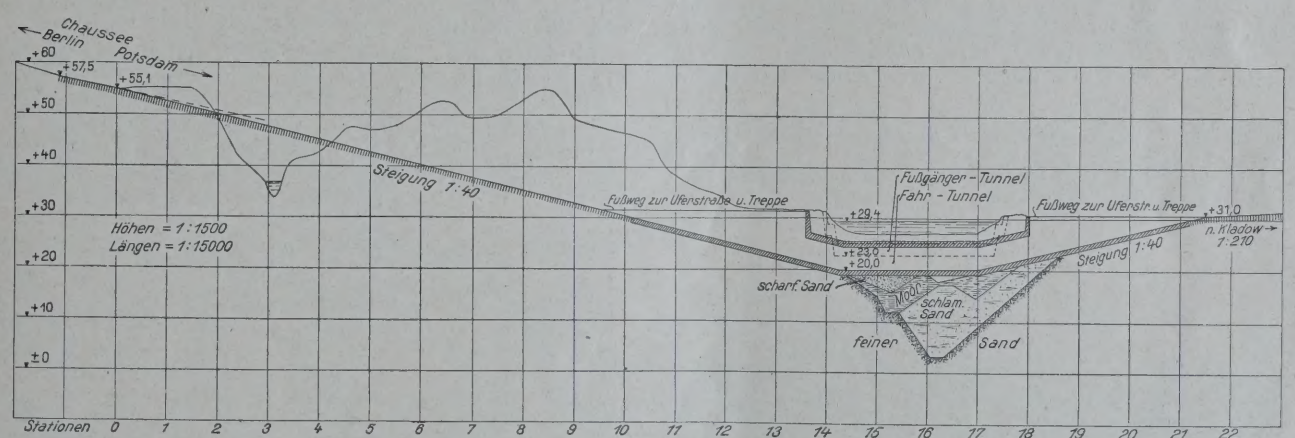

ABB. 4 LÄNGSSCHNITT DES UNTERWASSER-TUNNELS. Längen 1 : 1500, Höhen 1 : 1500

den Forst erstrebt, viel wird an dieser durch die Natur in reizvollster Weise gegebenen Sachlage nicht geändert. Nach dem vorliegenden Plane muß die Verbindungsstraße stellenweise bis 20 m tief in den hügeligen Schloßpark von Kl.-Glienicke eingeschnitten werden. Die Einschnitte lassen sich durch hochliegende, gefällige Brücken für die Spaziergänger der der Allgemeinheit wohl dereinst zugänglich zu machenden Parkanlagen überspannen, wodurch sie nur an Reiz gewinnen können. Im unteren Teile der Verbindungsstraße werden die Fußgängerwege in Höhe der Haveluferstraßen gehalten und zu den Treppenabstiegen zum Tunnel geführt.

Die Havellandschaft mit der Heilandskirche ist durch diesen Vorschlag vollkommen gerettet. Das Bild bleibt dabei unberührt und das ist für alle Zukunft der Kernpunkt. Der feste Übergang darf hier nicht durch eine Brücke, sondern nur durch einen Unterwassertunnel bewirkt werden. Er läßt sich in seinem überdeckten Teile von 350 m Länge durch zeitgemäße Lüftung und Beleuchtung, wie sie sich bei dem vielfach größeren Hollandtunnel unter dem Hudson in New York bewährt haben, dem größten Straßenverkehr stufenweise anpassen.

III. Jungfernsee-Brücke bei Nedlitz. Als dritter mehr für Potsdam und dennoch für Groß-Berlin in Frage kommender fester Übergang wird am Ende des Jungfernsees eine kleinere Brücke mit zwei Öffnungen von je 40 bis 50 m Weite vorgeschlagen (vgl. Abb. 1, S. —). Sie wird einer Straße durch den Königswald zur Verbindung des westlichen Havelufers mit Nedlitz dienen, die nach Überschreitung des Kanaldurchstiches auf die Abzweigung der Straßen nach Bornim und Potsdam stößt. Bei günstigem Baugrund läßt sich hier eine gewölbte Eisenbetonbrücke mit etwa 6 bis 7 m Durchfahrthöhe in den Scheiteln durchführen, die das prächtige Rundbild des nordöstlichen Potsdams harmonisch mit den Höhen des Königswaldes und der Römerschanze verbindet.

Die bauliche Zukunft von Havelwest läßt sich nur in einem Bebaungsplan klarlegen. Zweck vorliegender Arbeit ist, darauf hinzuweisen, daß der Bebauungsplan von vornherein so gestaltet werden muß, daß er in seinen Grundlagen von den Möglichkeiten fester Übergänge über die Havel ausgeht. Berlin an der Havel kann nur dann sich entwickeln, wenn Verkehr, Sport und landschaftliche Schönheit in gleichem Maße zu ihrem Rechte kommen. —

DIE WESTHARZSPERREN*)

Von Reg.- und Baurat a. D. Ziegler, Clausthal i. H.

Mit 5 Abbildungen

Vorwort der Schriftleitung: Die Ausnutzung des Wasserreichtums eines zusammenhängenden Niederschlagsgebietes stellt Aufgaben, die man in gewisser Beziehung in Parallele stellen kann mit der Landesplanung für wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete. Die ideale Lösung ist diejenige, die — soweit das technisch möglich ist — den verschiedensten Interessen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden sucht, also der Allgemeinheit dient. Nachstehend wird eine derartige Aufgabe — die Wasserwirtschaft des Westharzes betreffend — in ihren verschiedenen Wandlungen durch einen erfahrenen Fachmann und speziellen Kenner der Gegend kritisch untersucht.
In dem beigegebenen Plane sind die in Strichpunkt dargestellten Anlagen zurückgestellt, die stark ausgezogenen, d. h. Odersperre mit Kraftwerk, Sösesperre mit Druckwasserleitung nach Hannover, Rhumepolder bei Northeim, bereits finanziert und dafür Staats- und Provinzmittel in Höhe von 30 Mill. Mark bewilligt. Die Sösetalsperre ist seit etwa 2 Jahren im Bau. Die beigegebenen Abbildungen zeigen Querschnitt und Bauausführung. Die einleitenden Arbeiten für die Odersperre — Wegeverlegungen, Abholzungen u. dergl. — werden gerade jetzt begonnen. —

1. Die Entwicklung der Oberharzer Wasserwirtschaft beginnt im 16. Jahrhundert mit der Wiederaufnahme des Bergbaues durch Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig. Weder dieser noch die ihm nachfolgenden Lehnsherren des Oberharzer Bergbaues aus verschiedenen Stämmen des Welfenhauses haben ihre Untertanen gefragt, wenn sie Teiche — Talsperren — auf dem Oberharz zum Ausgleich der raschen Harzbäche anlegten und Sammelgräben nach Osten vortrieben, die später bis ins Brockengebiet verlängert wurden.

Waren doch die Wasserkräfte der Schlüssel zur Hebung der reichen Erzschätze. Ahnte doch noch Niemand den Wert der Beherrschung auch der Wasserschätze. Waren doch auch die Eingriffe im großen und ganzen gering. Der Dammgraben beherrscht etwa 20 qkm fremdes Niederschlagsgebiet und führt im Höchstfalle 1 cbm/Sek. nach den Clausthaler Teichen ab.

Nun ist zwar eine Talsperre, die die Hochwasser zurückhält und jederzeit nach Bedarf zu allen möglichen Zwecken an ihren eigenen Unterlauf wieder abgibt, im allgemeinen ein gemeinnütziges Unternehmen von größter Bedeutung. Ihre Anlagekosten sind indessen hoch und der unmittelbare Geldnutzen in der Hauptsache auf Kraft und Wasserverkauf beschränkt. Die seltenen, hochgelegenen Sperrgelegenheiten im Harz haben ein sehr geringes Sammelgebiet hinter sich, also auch geringe verfügbare Wassermengen. Die etwas größere Zahl von Sperrgelegenheiten in tieferen Lagen haben zwar reichlicher Wasser, aber naturgemäß ein entsprechend geringeres Gefälle. Daher konnte in mißverstandener Nachahmung der oben skizzierten alten Oberharzer Wasserwirtschaftsanlagen wohl der Gedanke entstehen, die höchsten und regenreichsten Gipfel des Harzes, einschließlich Brocken und Bruchberg, als künstliches Niederschlagsgebiet mit einem künstlichen hochliegenden Fluß von rund 100 km Länge zu umgeben: das sog. Dachrinnenprojekt. Der „Fluß" sollte in den schon i. J. 1720 in +723 NN für den jetzt aufgelassenen Andreasberger Bergbau erbauten Oderteich münden. Ein Sammelgraben ist für die Unterlieger ein Schädling, wenn er ihnen das Niedrig- und Nutzwasser abfängt, das Hoch- und Schadenwasser aber zu seiner Entlastung beschleunigt und konzentriert abgibt. (Vgl. den Übersichtsplan Abb. 1, unten.)

Reichen die Abmessungen des Sammelgrabens auch für das Hochwasser aus, so ist er unter allen Umständen ein gefährliches Bauwerk, um so unwirtschaftlicher, je mehr er sich auf die Hochwasserfassung beschränkt. Die im Bau, Betrieb und Unterhaltung äußerst kostspielige Anlage ist dann nur wenige Tage im Jahre voll in Benutzung. Der Aufwand für dieses

*) Vgl. die Vorträge des Herrn Dir. Kennerknecht im Hann. Arch.- u. Ing.-Verein über die Harzwasserwerke der Provinz Hannover vom 22. Nov. 1928 und des Herrn Dr. Collorio am 9. April 1929 im alten Rathaus Hannover. Beide Herren Leiter des Westharzsperren-Unternehmens.

ABB. 1 **ÜBERSICHT ÜBER DIE HARZTALSPERREN-ENTWÜRFE. Maßstab rd. 1 : 450000**

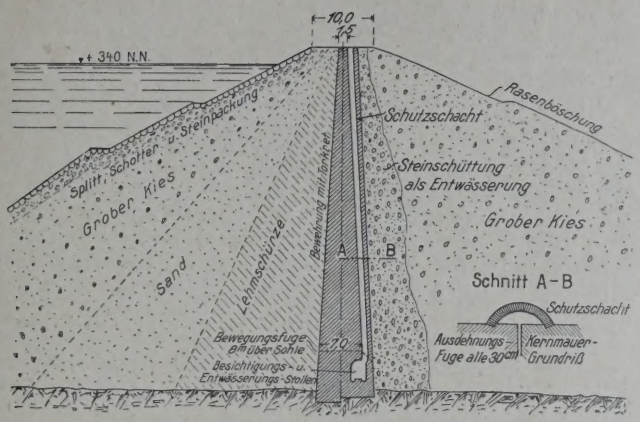

ABB. 2. KERNDAMM DER SÖSESPERRE. 1 : 1250

Zur Hälfte fertig. Baufortschritt jetzt: 7000 cbm Boden und 300 m Gußbeton täglich.

Größte Dammhöhe 58 m; größte Fußbreite 250 m; Kronenlänge 500 m; Talsohlenbreite rund 200 m. Böschungsneigung etwas flacher als 1 : 2. Überlauflänge am linken Beckenrand 90 m. Kaskade 5 m breit, 200 m lang bis Steilabsturz von 10 m nach Unterwasserbecken. Dessen Inhalt = 250 000 cbm, Oberfläche 120 000 qm für Bade- und Sportzwecke. Kraft- und Filteranlagen am Dammfuß des rechten Talhanges.

Vorsperre: Lehmdamm, Hauptbecken 1 Mill/cbm. N. G. 46,5 qkm. J. = 24 Mill./cbm, Oberfl. 2 qkm. Jahreszufluß 25—50 Mill./cbm i. M. 35 Mill./cbm. Trinkwasser 15 Mill./cbm, Pflichtabgabe 19 Mill./cbm jährlich. Entnahme + 290 N. N. Zwei Stollen je 7 qm Querschnitt. Von der Schieberkammer hinter Kernmauer ab Eisenrohr in 8-qm-Stollen. Erd- und Felsausschachtungen 60 000 cbm. Dammschüttungen 1 600 000 cbm, Schotterschüttungen und Steinpackung 43 000 cbm, Böschungsbestürzung 24 000 qm, Gußbeton der Kernmauer 72 000 cbm, Torkretputzfläche (bewehrt) 40 000 qm.

Hierzu ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Der 50 m hohe Lehmdichtungskeil (Schürze) ist freistehend nicht standfähig. Unter Wasser gesetzt sucht diese große Masse die einschließende wasserseitige Dammschüttung sowie die Kernmauer hinwegzuschieben. Das Auseinanderlaufen von Dichtungsmassen hat bei gespülten Dämmen zu Böschungsrutschungen geführt. Vgl. Gatundamm, Necaxadamm, Calaverasdamm Ziegler, Talsperrenbau 1925, Bd. I, Seite 149 und 150.

2. Die Kernmauer ist zu stark, um nachzugeben, und zu schwach, um Widerstand zu leisten, und daher Zerstörungen ausgesetzt. Der Zweck der wagerechten durchgehenden Fuge in 8 m Höhe oberhalb Gründungsfläche ist unverständlich.

3. Wenn die anscheinend erwarteten reichlichen Sickerungen durch die Ausdehnungsfugen mit Schutzschächten auf der verkehrten Seite (Luftseite) (vgl. Wilsondamm E. N. R. Vol 100, Seite 627) — auch die Kernmauer ist nicht besonders tief eingelassen — eintreten, so wird der Lehmkern nicht nur aufgeweicht, sondern auch in seinem Bestand angegriffen. Da der Nachfall in dem plastischen Boden nicht möglich, müssen unkontrollierbare Hohlräume entstehen.

4. Diese in Zusammenhang mit der Dichtung durch Kern und Lehmwand wasserseitig und der Entwässerungsschicht luftseitig veranlassen einen hohen Gefällbruch, der die allmähliche Bildung eines geschlossenen einheitlichen Dammkörpers erschwert. Es sind daher als Dichtungsmittel Filterschichten zu empfehlen.

5. Die Besichtigungsgänge und Schächte ermöglichen vielleicht die Feststellung von Schäden, schwerlich aber Ausbesserungen größeren Umfanges. —

ABB. 4. AUF DER KERNMAUER. Rechts Bewehrung

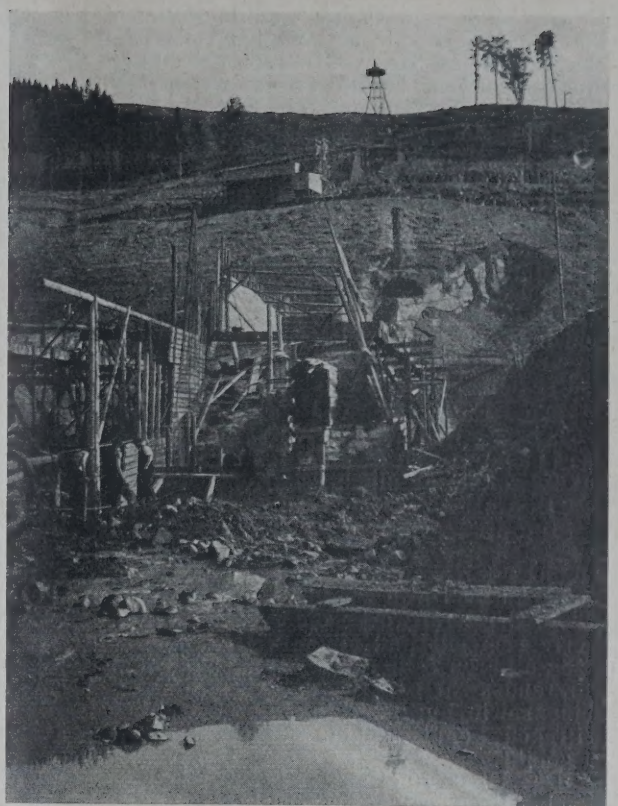

BAUZUSTAND AM 27. 5. 29. ABB. 3

Erklärung zu Abb. 3. Querschnitt der Kernmauer, die sich in der Richtung des Erdschlitzes genau nach dem Kabelkranturm erstreckt. Darunter Betonschüttung. Aus dem von Schalung und Bewehrung eingerahmten Querschnitt der Kernmauer von 11 m Breite ragt in der Mitte die Schalung des Besichtigungsganges hervor. —

Erklärung zu Abb. 5. Aufnahme von der rechten Randstraße. Der Zimmerplatz im Vordergrund. Die Dammschüttung mit Arbeitszügen und Einebnern. Das Dunkle, links von der eingeschalten Kernmauer, ist Lehmfüllung. Darüber, schwer erkennbar, die Betonmisch- und Steinbrecheranlage mit Kabelkran oberhalb der Mauer. —

BAUZUSTAND AM 5. 9. 29. ABB. 5

Kunstgebilde — auch die Gefälle sollten durch eigens hergestellte Schächte und Stollen verbessert werden — macht dasselbe von vornherein gegenüber Talsperren mit natürlichem hochliegendem Sammelgebiet unwirtschaftlich. Die Sammelgräben greifen über politische und Flußgebietsgrenzen (Elbe, Weser) hinweg, nehmen auf Ertragsfähigkeit und Betriebssicherheit sowie die Sicherheit, Rechte und Belange der Unterlieger wenig Rücksicht. Namentlich wurde die gepl. Ableitung des gesammelten Wassers in den Mittellandkanal als unerträglicher Eingriff empfunden. Man kann die beabsichtigte „Harzdränage" zwar als technisch ausführbar und die diesbezüglichen Entwürfe im akademischen Sinne mit Kennerknecht als großzügig bezeichnen, sie sind indessen weder wirtschaftlich noch berücksichtigen sie ausreichend die Belange des eigentlichen Harzes und seiner engeren Umgebung.

Die Entwürfe von Köhler, Franzius, Momber und dem Westharzsperrenkonsortium, soweit es das Dachrinnenprojekt in seine Zukunftspläne aufnimmt, sind daher mit Recht zurückgestellt worden.

Ein großzügiger und eher ausführbarer Entwurf war derjenige des unlängst verstorbenen Dipl.-Ing. Rüther (Siemens-Bau-Union): Ein Südwestharz-Randkanal von 25 bis 30 km Länge, der die Abwässer der Kraftwerke einer Oder-, Sieber- und Sösesperre sammelt und einem vierten Kraftwerk an der Söse zuführen sollte. Der Kanal hätte auf Kosten des Harzrandes zur Niedrig- und Grundwasserspeisung der Leine sowie auch zur Speisung des Mittellandkanals beitragen können, ohne sonstige erhebliche Belange zu gefährden.

Das Obergutachten Heiser-Link — wohl eher als eine Propagandaschrift zu bezeichnen — läßt es nur undeutlich erkennen[1]), daß diese Rüthersche Idee die Grundlage für den ursprünglichen Entwurf des Westharzsperrenkonsortiums gewesen ist. Herr Kennerknecht erwähnt Rüther überhaupt nicht. Der ursprüngliche Westharzsperrenentwurf weicht allerdings in folgenden Punkten von dem Rütherschen ab:

Vermutlich aus Propagandagründen und weil das wertlose Gelände lockte, wurde ein seichter Teich dicht oberhalb der Stadt Northeim von 8 Mill. cbm Inhalt, veranschlagt zu 2,4 Mill. M., der sog. Rhumepolder, hinzugenommen. Der „Polder" ist für die Aufnahme von Hochwasserspitzen aus einem Sammelgebiet von 1175 qkm viel zu klein, wird bald verschlammen und verkrauten und die schon vorhandene Versumpfung der Rhumemündung noch weiterhin erhöhen.

2. Ein nicht ganz zutreffender Anschlag ließ eine Trinkwasserversorgung des Leinetals einschließlich Hannovers besonders rentabel erscheinen. Den Gedanken, daß die Hauptaufgabe des Harzes darin besteht, die Trinkwasserversorgung seiner Umgebung zu übernehmen, habe ich schon im Anfang des Jahrhunderts vertreten[2]).

Ich habe stets darauf hingewiesen, daß hauptsächlich der Wasserverkauf den Bau von Harztalsperren rechtfertigen und ermöglichen kann. Es wird damit der Vorteil der Schadenwasserminderung verknüpft sein. Im Versorgungsgebiet werden die Abwässer schon bei ihrer Entstehung verdünnt, die Abfallstoffe hinweggespült sowie in geringem Maße und zeitlich unkontrollierbar auch das Niedrigwasser der offenen Wasserläufe gespeist.

Ein Gutachten der Landesanstalt für Wasser, Boden und Lufthygiene bescheinigt den 225 000 Einwohnern des Leinetales, daß ihr Grundwasser knapp und hart, das Oberflächenwasser verseucht und versalzen ist. Dagegen sind die 400 000 Einwohner Hannovers (1924) gut[3]) und ausreichend versorgt. In beiden Fällen kann wegen der Kapitalien, die in den bestehenden Wasserwerken investiert sind, und wegen der nicht völligen Sicherheit der Lieferung einer einzigen Talsperre mit 93 km Zuleitungslänge kaum von einer vollständigen Neueindeckung des Bedarfs — damals bei 100 l je Kopf und Tag $625\,000 \cdot 100 \cdot 365$ = rund 23 000 Mill. cbm jährlich —, sondern nur mit einem Bruchteil dieser Menge gerechnet werden.

In dem Anschlag ist aber mit einem Wasserabsatz von 31,5 Mill. cbm schon jetzt gerechnet. Dadurch kam man zu dem viel zu niedrigen Gestehungspreis von 5,8 Pf./cbm. Schon jetzt werden 16 Pf./cbm gefordert. Wenn die neuerdings angegebenen Kosten der Talsperrenversorgungsbauten 24 Mill. M. nicht überschreiten und für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung und Betrieb 10 v. H., die Jahreslieferung zu 15 Mill. eingesetzt wird, beträgt der Gestehungspreis bis zur Einmündung in das Hannoversche Leitungsnetz: $\frac{24 \cdot 10}{15 \cdot 100} = 16$ Pf./cbm.

Nun ist aber die Sösesperre allein trotz der Erhöhung der entwurfsmäßig festgelegten Werte durch die Herren Direktoren nämlich:

	Entwurfsgemäß	Jetzt
Beckeninhalt	26 Mill. cbm	25 Mill. cbm
Niederschlagsgebiet	42,1 qkm	46 qkm
Trinkwasserabgabe	15 Mill. cbm	20 Mill. cbm

nicht imstande, 15 oder gar 20 Mill. cbm jährl. zu liefern.

Nach O. G. A. S. 18 soll der Söse im Interesse der Stadt Osterode eine Wasserführung von durchschnittlich 0,6 cbm/Sek. erhalten bleiben oder in 31,5 Mill. Jahressek. rund 19 Mill. cbm. Bei 40 Mill. Jahreszufluß und 20 bzw. 25 Mill. cbm Beckeninhalt kann es bei H. W. vorkommen, daß ein Teil nutzlos oder sogar schädlich abfließt. Diese Überfallverluste werden für die Odersperre zu 38 v. H., für die Siebersperre sogar zu 57,4 v. H. der Jahresabflußmenge geschätzt. Rechnet man für die Sösesperre nur 30 v. H., so macht das $\frac{40 \cdot 30}{100} = 12$ Mill. cbm.

Diese beiden Posten von 19 und 12 Mill. cbm gehen von dem Jahresdargebot des Sösegebietes gleich 40 Millionen cbm ab. Es bleiben nur 9 Mill. cbm Jahresmenge, wohlverstanden in normalen Jahren und ohne den eisernen „Bestand"[4]) für die Trinkwasserlieferung.

Das Harzwasser aus den Teichen für Andreasberg, Zellerfeld und Clausthal hat zu hygienischen Bedenken seit dem vorigen Jahrhundert trotz mangelhafter Filterung keine Veranlassung gegeben.

Zweifellos wird später die Stadt Hannover auf Talsperrenwasser zurückgreifen müssen, sobald sie sich gleichwertiges Wasser nicht mehr schneller und billiger in eigener Regie verschaffen kann. Das Talsperrekonsortium hätte sich vielleicht einen Teil seiner jetzigen Rentabilitätssorgen ersparen können, wenn es seinem nunmehrigen Hauptabnehmer, der Stadt Hannover, eine etwas erfreulichere Rolle als die des Zwangsgenossen und Zahlers eingeräumt hätte.

3. Ein klares geolog. Gutachten Dr. Schöndorfs, Hildesheim (Finkenwirth S. 14), sowie Erdfälle und der Aufbruch der Rhumequelle lassen erkennen, daß am Südrande des Harzes die mit Schotter ausgefüllten Täler der Harzflüßchen und große unterirdische Hohlräume ein ungeheures, allerdings nicht regulierbares Ausgleichbecken für das Leinetal bilden. Es wäre ein großer Fehler, wenn man die weiten, immer wieder freigespülten Versickerungsstreifen längs der Harzrandflußläufe mit großen Kosten durch eine Kulturdecke gegen den Eintritt der Hochwassermengen in das Grundwasser schließen wollte. Jedenfalls nicht eher, bis man diese natürliche Hochwasserentlastung durch Sperrenschutzräume voll ersetzt hat.

4. Ferner sind zwei Erscheinungen durch die bisherigen Entwürfe nicht genügend geklärt, die weite Kreise der Provinz Hannover interessieren: Die Verdoppelung und Verdreifachung der Häufigkeit der Sommerhochwasser der Leine und die Pochsandverunreinigungen der Leine durch die Innerste[5]).

Vom Eichsfeld werden durch die Leine tonige Alluvionen, sog. Kolloide, herangeführt. Man kann sie sich als in Wasser durch elektrische Abstoßung schwebend gehaltene kleinste Partikelchen vorstellen. Nach meinen Erfahrungen mit der Behandlung ähnlich verunreinigter Bergwerksabwässer genügen verschwindend geringe

[1]) Vgl. Ziff. 4 und 5, S. 6 und 7, der Denkschrift.

[2]) Vgl. auch meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Vulkan" 1901, abgedruckt in den „Mitteilungen der Braunschweigischen Gesellschaft" 1906, Heft 2, S. 64, meine Entgegnung, vgl. ebendaselbst Heft 3, S. 98, 1907, S. 164, Bansi „Wasserversorgung von Magdeburg", Heft 11, S. 64, meine Entgegnung, endlich meinen Aufsatz „Zur Neubelebung der Wasserwirtschaft im Harz" in der Zeitschrift des „Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverbandes" 1922, S. 146, und 1923, S. 29.

[3]) Die weidlich ausgeschlachtete Typhusepidemie 1926 ist anscheinend auf die zufällige Verseuchung eines Brunnens durch Hochwasser zurückzuführen.

[4]) Man kann eine Trinkwassersperre nicht bis zum letzten Tropfen leeren.

[5]) Vgl. Von Campe: Preuß. Landtagssitzung vom 12. April 1928. Beide Übelstände machen sich seit etwa 30 Jahren geltend. Beide glaube ich auf die gleiche Ursache, die ebenfalls etwa seit 30 Jahren sich einbürgernde Kunstdüngung zurückgeführt zu haben, die als Füllmittel die überstauten Flächen verdichtet.

Mengen von Elektrolytzusätzen, um diese zum Ausfallen zu bringen. Die Endlauge der Kalifabriken und der Kunstdünger sind Elektrolyte. Nach Hann. Kurier vom 28. Januar 1928 Nr. 48 und 49 (Dr. Allemeyer) war der Kaliverbrauch im Leinetal 1926/1927 10 bis 15 kg/ha jährlich.

Auf Anfrage wurde mir von der bayer. landwirtschaftl. Hochschule am 10. Mai 1928 bestätigt, daß unter Verhältnisse, wie sie im Überschwemmungsgebiet des Leinetales vorliegen: bindiger Boden, Gras und Weidewirtschaft, die eine landwirtschaftliche Bearbeitung entbehrlich macht, durch Kalidüngung Verdichtungen eintreten können. Die Oberfläche kann nunmehr das Stau- und Niederschlagswasser nicht mehr schlucken und dem Grundwasser zuführen. Es steigert sich in kürzester Zeit die Hochwassermenge der Flußrinne.

Die Vorteile des ursprünglichen Südwestharzsperrenentwurfes, auf Grund deren die öffentlichen Mittel und Anleihen bewilligt worden sind, betragen zum 15fachen kapitalisiert nach Finkenwirth a. O. S. 40:

1. Verhütung von Hochwasserschäden	25 700 000 M.
2. Verbilligung der Leineregulierung	5 300 000 M.
3. Rückgewinnung von Ödland	607 500 M.
4. Förderung der landwirtschaftlichen Produktion durch	
a) Bewässerungsanlagen	960 000 M.
b) Intensivierung der Kulturen	4 800 000 M.
5. Ersparung von Erwerbslosenunterstützung	7 254 000 M.
	44 621 500 M.

Die erste Position ist infolge zweier Rechenfehler um 9,5 Mill. M. zu hoch. Weiterhin ist man von den ursprünglichen, durch einen Harzrandkanal zusammengefaßten Anlagen in dem jetzt zur Ausführung stehenden „scharf umrissenen Westharzsperrenentwurf" zu dem zurückgekehrt, womit die „Braunschweigische Gesellschaft zur Förderung der Wasserwirtschaft" angefangen hat, nämlich zu Einzelanlagen: Ruhmepolder bei Northeim für die Landeskulturellen, Odersperre für die Kraftgewinnler, Sösesperre mit Leitungsnetz für die Trinkwasserbedürftigen. Durch den Wegfall der Schutzräume der Siebersperre und der Bewässerung, Grund- und Niedrigwasserspeisung des Leinetales mit Hilfe des Überleitungskanals Berka sind die landeskulturellen Vorteile weiter vermindert.

Die von Kennerknecht von 44,6 auf 37 Mill. M. reduzierte Vorteilssumme scheint daher noch zu hoch.

Der Vortrag Collorio vom 9. April 1929 bestätigt meine im „Bauingenieur" vom 20. April 1928, S. 278, ausgesprochene Ansicht, daß sich das Harztalsperrenunternehmen zu einer Trinkwasserversorgung auswachsen wird. Als Ziel wird jetzt in dem Vortrag eine „planmäßige Landeswasserwirtschaft", d. h. Landestrink- und Gebrauchswasserversorgung in geschlossener Leitung mit dem von mir angegebenen Hinweis auf Württemberg hingestellt.

Gegen die Gemeinnützigkeit dieses Zieles ist, wie im „Bauingenieur" ausgeführt, nichts einzuwenden. Die Erhaltung der Unberührtheit geeigneter Täler, wie Sieber, Ecker, Grane, ist eine Maßnahme weiser Voraussicht. Vielleicht gelingt es, auch hierfür noch öffentliche Mittel flüssig zu machen, um die im Verhältnis zu den geringen verfügbaren Wassermengen der Sösesperre sehr hohen Kosten zu ermäßigen.

Gegen die Qualität des Talsperrenwassers ist nach den in der ganzen Welt gemachten Erfahrungen bei geeigneten Vorsichtsmaßnahmen kaum ein Bedenken zu erheben. Zu diesen Maßnahmen gehört allerdings die kostspielige, gefährliche und zwecklose Ausräumung des Sösebeckens nicht. (Vgl. Wasserkraft 1928, Heft 24.)

An der Entwicklung des Harztalsperrenvorhabens fällt auf:

1. Daß die Unternehmer eines so großzügigen und einschneidenden Eingriffes in die bestehende Wasserwirtschaft das jetzige Ziel ihrer Bestrebungen und die technische und wirtschaftliche Tragweite ihrer Maßnahmen nicht von vornherein hervorgehoben oder nicht übersehen haben.

2. Die Nichtachtung, mit der die Entwürfe und Propagandaschriften über die klaren geologischen Gutachten, die Geröllführung, die Versickerungserscheinungen, die Grundwasserspeisung, die Ursachen der Vermehrung der Hochwasser hinweggehen.

3. Die vollständige Umstellung des bereits vielfach abgewandelten Entwurfes von einem landeskulturellen Unternehmen auf eine Trinkwasserversorgung: Die Grundlage für die Bewilligung der öffentlichen Mittel und die Berechnung des Ertrages waren doch hauptsächlich landeskulturelle Vorteile und Kraftgewinn. Von der Odersperre und dem Sieber und Ruhmepolder ist in dem Collorioschen Vortrag nicht mehr die Rede.

4. Der Mangel einer rechtzeitigen Verständigung mit dem Hauptabnehmer des Trinkwassers, der Stadt Hannover.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Westharzsperrenkonsortiums, einen Staats- und Provinzialzuschuß von 17,4 Mill. M. erwirkt zu haben. (Finkenwirth A. O. S. 26.)

Die Verfügung über eine Bausumme von im ganzen 50 Mill. M., die Verleihung der Harzgewässer und des Enteignungsrechtes sowie später ein gewaltiger lebenswichtiger Betrieb gewähren eine ungeheuere Machtbefugnis, der eine ebenso große Verantwortung gegenübersteht[6]). —

EIN NEUES PRINZIP DER GELÄNDEERSCHLIESSUNG

Entgegnungen aus dem Leserkreis zu den Ausführungen in Nr. 6 und 9 des Baurats H. L. Sierks, Dresden

IV. Von Reg.-Baumeister a. D. Hans Hänisch, Dresden **Mit 2 Abbildungen**

Dem Wunsche der Schriftleitung entsprechend, erlaubt sich Verfasser unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Fritz Fracke zu den Ausführungen des Herrn Baurats H. L. Sierks ausführlicher Stellung zu nehmen. Hierzu bietet sich um so mehr Gelegenheit, als kürzlich der „technisch-rationalistische Städtebauer", wie sich Herr Sierks zu nennen pflegt, einen Gegenvorschlag nach dem „Prinzip der mehrfachen Baufluchten" zu einer Planung des Verfassers, die seiner Meinung nach der „romantisch-sentimentalen Geisteshaltung" angehört, veröffentlicht hatte.

Es sollen zunächst diese Arbeiten aus der Praxis gegeneinander wirtschaftlich und ästhetisch ausgewertet und anschließend die Frage der „mehrfachen Baufluchten" grundsätzlich behandelt werden.

Wie aus den beiden Abbildungen zu ersehen ist, handelt es sich um die Bebauung eines sehr stark nach Südwesten fallenden Geländes im Erweiterungsgebiet einer Stadt. Am südöstlichen Rand des Vergleichsgebietes befindet sich eine bereits ausgebaute alte, sehr steile Verkehrsstraße, bis zu der von Südwesten her die Bebauung bereits herangerückt ist. Die Entwässerungsleitungen sind in dieser Straße vor kurzem verlegt worden, und zwar findet das Mischsystem Anwendung. Die nordöstliche Begrenzung des Plangebietes soll nach Planung 2 durch einen Grünstreifen gebildet werden, der auf dem Kamm des Höhenrückens entlangläuft und zwei bemerkenswerte Bergkuppen miteinander verbindet. Gleichzeitig soll in dessen Zuge an einer fast ebenen Stelle Raum für öffentliche Gebäude, Tennisplätze und einen Kinderspielplatz freibleiben. In dem südwestlich des Plangebietes liegenden Talgrund fließt ein Bach, an dem eine Kläranlage gebaut werden soll, die die Abwässer des gesamten Plangebietes aufzunehmen bestimmt ist.

Bevor eine weitergehende wirtschaftliche und ästhetische Auswertung beider Planungen vorgenommen wird, soll nicht unerwähnt bleiben, daß dem Gegenvorschlag Sierks ein Kostenvergleich beigefügt war, der sich nur auf die reinen Straßenbaukosten erstreckte, dagegen aber alle weiteren, wohl noch schwerer ins Gewicht fallenden Aufschließungskosten des Geländes völlig außer acht ließ. So war es leicht, den Anschein zu erwecken, als ob die Aufschließung nach seinem Muster ganz erheblich billiger durchgeführt werden könnte. Demgegenüber soll nun eine objektive Vergleichsberechnung aufgestellt werden, die auf den Abbildungen leicht nachgeprüft werden kann. Die Be-

[6]) Technische Einzelheiten. Vgl. die Jahrgänge 1928 von: „Der Bauingenieur", Heft 16; „Elektrotechnische Zeitschrift", Heft 29; „Wasser- und Wegebau-Zeitschrift", Heft 18/20; „Die Wasserkraft", Heft 24.

rechnung ist nur für das Vergleichsgebiet durchgeführt worden. (Vgl. die unter den Abb. stehenden Zahlen.)

Aus dieser Berechnung ist zu ersehen, daß die Aufschließungskosten nach Planung 2 um etwa 20 v. H. niedriger liegen als nach Planung 1 (Sierks). Wenn für Ausweichmöglichkeiten Sorge getragen würde, wäre es im übrigen wohl möglich, die Breite der Straßen in Planung 2 auf 3,50 m herabzusetzen, um weiterhin 16 100 M. an Straßenbaukosten zu sparen. In der Berechnung sind die sich daraus ergebenden neuen Werte in Klammern gesetzt. Die Aufschließungskosten würden dann nach Planung 2 sogar um etwa 33 v. H. niedriger sein als nach Planung 1 (Sierks).

Sind schon die Aufschließungskosten wesentlich höher, so haften der Planung 1 (Sierks) zweifellos noch

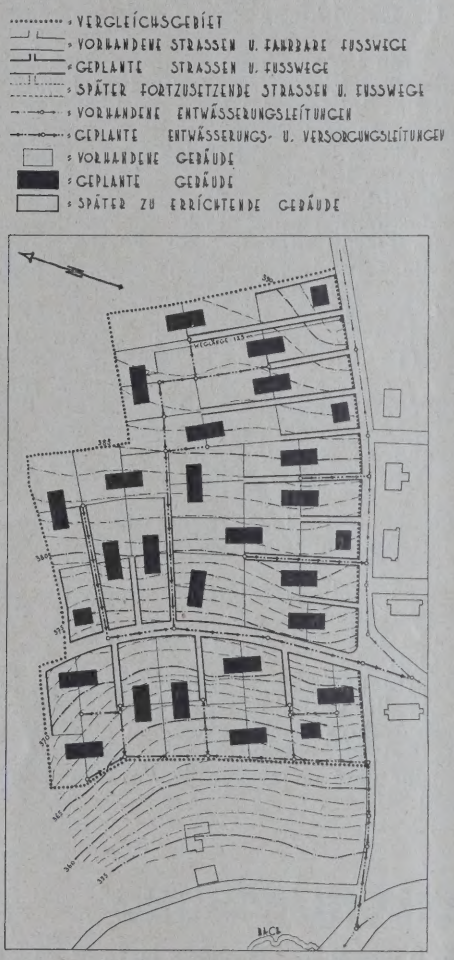

PLANUNG 1 (SIERKS)

Planung 1 (Sierks).

Baukosten für Straßen 1320 qm · 23 M.	=	30 360 M.
Baukosten für Fußwege 2466 qm · 5 M.	=	12 330 M.
Grunderwerbskosten für Straßen und Fußwege 3786 qm · 2 M.	=	7 572 M
Baukosten für Entwässerungsleitungen 954 m · 28 M.	=	26 712 M.
Baukosten für Wasser-, Gas- und elektrische Leitungen 954 m · 35 M.	=	33 390 M.
Gesamtaufschließungskosten		110 364 M.

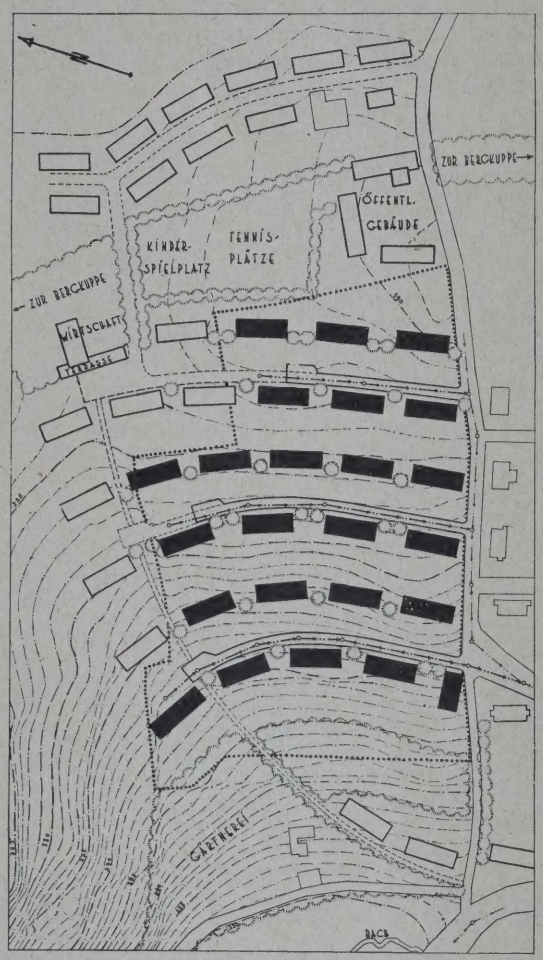

PLANUNG 2

Planung 2.

Baukosten für Straßen 2430 qm (1730 qm) · 23 M.	=	55 890 M. (39 790 M.)
—	—	
Grunderwerbskosten für Straßen und Fußwege 2430 qm · 2 M.	=	4 860 M.
Baukosten für Entwässerungsleitungen 459 m · 28 M.	=	12 852 M.
Baukosten für Wasser-, Gas- und elektrische Leitungen 459 m · 35 M.	=	16 065 M.
Gesamtaufschließungskosten		89 667 M. (73 567 M.)

eine ganze Reihe schwerwiegender Mängel an, die zum Teil auch finanziell ausgewertet werden könnten. Wie aus der Abb. Planung 1 (Sierks) ersichtlich, ist die Aufschließung ohne Berücksichtigung der Geländeverhältnisse, die hier besonders schwierig sind, durchgeführt worden. Die Auswirkung dieser Tatsache zeigt sich schon in der merkwürdigen und zwangsweise sich ergebenden Führung der Entwässerungs- und Versorgungsleitungen, die zum größten Teil nicht auf öffentlichem Gelände — was erfahrungsgemäß aus Gründen zukünftiger Kostenersparnis und Vermeidung von Streitigkeiten zu fordern ist —, sondern auf privatem zu liegen kommen. Besonders tritt die Nichtbeachtung der Geländeverhältnisse im südwestlichen Teil des Plangebietes zutage, in dem sämtliche Gebäude nur talseits entwässert werden können, da sie bis zu 9 m tiefer liegen als die Fahrstraße. Die Entwässerungsleitungen führen hier also im gesamten Verlauf mitten durch die Grundstücke und können nicht einmal in die Zugangswege verlegt werden. Welche Schwierigkeiten dadurch für die Anwohner wie für die Stadtverwaltung entstehen, dürfte in der Praxis genügend bekannt sein.

Ein weiterer Mangel dieser Aufteilung ist die große Zahl der Fußwege zu den einzelnen Grundstücken, deren Länge sich je zwischen 30 und 84 m bewegt. Dabei sind die Wege von Grundstücksgrenzen bis zu den Häusern — wie auch in Planung 2 — nicht berücksichtigt. Unter Anrechnung dieser Wegstrecken käme man auf Entfernungen bis zu 125 m. Kann man den Anwohnern eine derartige Belastung für alle Zeiten aufbürden?! Wenn man bedenkt, daß durch diese langen Wege über das übliche Maß hinaus besondere Kosten für Transporte jeglicher Art entstehen, so bliebe, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, nur die Möglichkeit, die Fußwege fahrbar zu machen. Damit ist wiederum eine wesentliche Erhöhung der Aufschließungskosten verknüpft, die mehr als 20 000 M. betragen würde. Hinzu kommt noch, daß die Fußwege erheblicher Verschmutzungsgefahr ausgesetzt sind, zu Streitigkeiten Anlaß geben und für ihre Unterhaltung Kosten und Mühe erfordern.

Nun zur ästhetischen Betrachtung: Durch den terrassenförmigen Aufbau der Planung 2 wird einer den allgemeinen und örtlichen Verhältnissen entsprechenden wirtschaftlichen Aufschließung weitgehend

Rechnung getragen und durch die damit verbundene Betonung der Geländebewegung außerdem eine ästhetische Wirkung erzielt. Zugleich ist eine Erweiterungsmöglichkeit gegeben, die den einmal aufgenommenen Gedanken des Aufbaues fortsetzen und vervollständigen kann. Die Planung 1 (Sierks) dagegen, der eine Erweiterungsfähigkeit größtenteils fehlt, scheint ihren Aufbau nur auf das Bestreben zurückzuführen, unter allen Umständen das „Prinzip der mehrfachen Baufluchten" anzuwenden, wodurch eine Zwangslösung entsteht, die dem Gelände Gewalt antut und die Zugänglichkeit recht unübersichtlich gestaltet. Zugleich bringt es diese Art der Aufschließung mit sich, daß eine Reihe von Häusern, selbst bei der geringen Länge von 20 m, Geländeunterschiede bis zu 3,50 m aufweist.

Es dürfte deshalb sehr erwünscht sein, zum Schluß auf diese Art der Aufteilung einmal grundsätzlich einzugehen. Bei der folgenden Berechnung sind in der linken Spalte „zweifache Baufluchten" und in der rechten Spalte „dreifache Baufluchten" beiderseits einer Straße zugrunde gelegt, denen jeweils die Aufschließung durch 2 bzw. 3 Straßen in der üblichen Art gegenübersteht. Die Kosten je Einheit sind die gleichen wie bei den anfangs betrachteten Planungen.

Unter Annahme einer Grundstücksbreite von 15 m und einer Tiefe von 40 m ergibt sich Folgendes:

Gesamtfläche 2520 qm

Aufschließung durch „zweifache Baufluchten		Aufschließung durch die üblichen 2 Straßen	
Straßen und Fußwege	240 qm	Straßen	180 qm
Aufschließungskosten	7467 M.	Aufschließungskosten	6390 M.

Gesamtfläche 3750 qm

Aufschließung durch „dreifache Baufluchten"		Aufschließung durch die üblichen 3 Straßen	
Straßen und Fußwege	510 qm	Straßen	270 qm
Aufschließungskosten	12507 M.	Aufschließungskosten	9585 M.

Die Berechnung zeigt, daß bei Anwendung der „zweifachen Baufluchten" 11 v. H., bei Anwendung der „dreifachen Baufluchten" 16 v. H. auf Verkehrsfläche (Straßen und Fußwege), die also in die „Reihe der nur wertfressenden und noch dazu zeitlich unbegrenzten Ausgaben" gehört, entfallen, gemessen an der als Bauland übrigbleibenden Fläche, entgegen 8 v. H. Verkehrsfläche in beiden Fällen bei der üblichen Aufschließungsart durch 2 bzw. 3 Straßen. Außerdem geht aus der Berechnung hervor, daß bei der üblichen Aufschließungsart nur 85 v. H. Aufschließungskosten, die Grunderwerb der Verkehrsflächen, Straßen- und Fußwegebau, Entwässerungs- und Versorgungsleitungen umfassen, gegenüber der Aufschließung mit „zweifachen Baufluchten" und sogar nur 77 v. H. gegenüber der Aufschließung durch „dreifache Baufluchten" notwendig sind.

Damit dürfte wohl einwandfrei erwiesen sein, daß dem „Prinzip der mehrfachen Baufluchten" praktisch keinerlei Bedeutung beigemessen werden kann. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß diese Art der Aufteilung nur unter der Annahme vollkommen ebenen Geländes untersucht wurde. In bewegtem Gelände dürften sich die Verhältnisse noch ungünstiger gestalten, wie bereits eingangs erwähnt. Zudem entsteht noch die Frage, ob nicht durch das „Prinzip der mehrfachen Baufluchten" die als überwunden angesehene Hinterhausbebauung wieder in neuer Form auflebt.

Im übrigen muß gesagt werden, daß der Gedanke, das Hintergelände zu bebauen, durchaus nicht neu ist, da er zu allen Zeiten in Form von Versetzungen oder in Form von Wohnhöfen, die durch Stichstraßen zugängig sind, angewandt wurde. Der Verfasser ist der Meinung, daß sich allerdings eine derartige Aufschließung in wirtschaftlicher und ästhetischer Beziehung sehr gut bewähren könnte. —

Nachwort der Schriftleitung: Hiermit schließen wir die Aussprache! —

VERMISCHTES

Örtliche Gaserzeugung und Ferngasversorgung. Nach dem Bericht des Ausschusses für Untersuchung der Erzeugung und der Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft wird in dem die deutsche Kohlenwirtschaft betreffenden Teil auch die obige Frage angeschnitten. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß ein endgültiges Urteil über die Wirtschaftlichkeit einer ausgedehnten Gasfernversorgung heute noch nicht möglich sei. Das beweist natürlich noch nichts gegen die Bestrebungen, wie sie der deutsche Kohlenbergbau im Ruhr- und Saargebiet vertritt. Neueste Verträge auf dem Gebiete der Gasfernversorgung zeigen außerdem, daß dieser Gedanke marschiert.

Interessant sind statistische Angaben über die Leistung und die Überschüsse der vorhandenen örtlichen Werke, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß diese, meist kommunalen Werke, nicht allein nach dem Grundsatz höchster Wirtschaftlichkeit betrieben, sondern stark durch die Finanzlage der Städte beeinflußt werden, zu deren allgemeinem Geldbedürfnis sie oft erhebliche Beiträge abzuführen haben. Diese werden den Werken zu Zwecken der Erweiterung und vor allem der zeitgemäßen Umgestaltung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entzogen.

Der gesamte Gasabsatz der örtlichen Werke beträgt nach diesen Angaben heute etwa 3,7 Milliarden cbm jährlich, wovon der wesentlichste Teil für Licht- und Kochzwecke sowie für öffentliche Bedürfnisse, namentlich Straßenbeleuchtung, abgegeben wird. Nach den Haushaltsplänen für 1928 betrugen die Überschüsse der Gaswerke in den Städten mit über 50 000 Einwohnern 86,4 Mill. M. Der Ausschuß hat 30 Werke untersucht, die im Jahre 1927 teils als Konzessionsabgaben, teils aus ihren Überschüssen 40,53 M. je 1000 cbm Absatz abgeführt haben. Das sind auf den Abgabewert des Gases umgelegt 9,5 v. H., auf den Umsatz 30 v. H. In verschiedenen Fällen sind die Rücklagen der Gaswerke zunächst vorübergehend zur Sanierung der städtischen Finanzen verwendet, dann aber später den Werken überhaupt nicht zurückgegeben.

Die Mehrzahl der örtlichen Werke besitzt nach den Untersuchungen zur Zeit noch eine unbenutzte Reserve von etwa 20 v. H. Eine weitere Steigerung des Absatzes würde aber im allgemeinen nur durch Erschließung räumlich neuer Gebiete, also durch Erweiterung des bestehenden Verteilungsnetzes zu erreichen sein, was vielfach auch eine Verstärkung des Zuleitungsnetzes mit erheblichem Kostenaufwand im Verhältnis zur Steigerung des Gasabsatzes bedingen würde.

In Bezirken mit örtlichen Gaswerken billiger Herstellungskosten, deren Stillegung nicht in Betracht kommen kann, würde die Gasfernversorgung also nur den notwendigen zusätzlichen Bedarf der Gaswerke zu decken haben, in Gebieten mit unwirtschaftlichen Werken ist aber auch der Gasverbrauch heute noch geringer, so daß für die Verlegung eines Ferngasleitungsnetzes an sich kaum wirtschaftlich ist. Jedoch würde die Ausnutzungsmöglichkeit des vorhandenen Leitungsnetzes durch Zuführung von Ferngas erhöht und damit würden mittelbar auch die Kosten verringert werden können, die für die öffentliche Versorgung bestehen. Eine wirtschaftliche Gasfernversorgung komme nach den heutigen technischen Möglichkeiten allerdings dann in Betracht, wenn die Absatzverhältnisse eine genügende Ausnutzung der Anlagen gestatten.

Inzwischen macht die Ausbreitung der Ferngasversorgung weitere Fortschritte. Die Ruhrgas A. G. und die Saargas-A. G. sind im Begriff, mit der Hekoga für das Gebiet von Hessen Gaslieferungsverträge abzuschließen, wobei die Südwestdeutsche Fernleitungsgesellschaft m. b. H. die Hauptversorgungsleitungen herzustellen hat, die von Siegen i. W. über Oberhessen bis zur Südgrenze des Volksstaates Hessen mit Abzweigen nach Mainz und Gießen zu bauen sind. Diese Leitungen schließen gleichzeitig einen großen Teil der Flächen dieses Gebietes unmittelbar auf. Die Verträge sollen auf 30 Jahre abgeschlossen werden. Der Bezugspreis des Kommunalgases soll bei 60 Mill. cbm Abnahme 3,42 Pf. für 1 cbm betragen und bei Absatz von über 200 Mill. cbm auf 3,72 Pf. sinken. (Das „Berliner Tageblatt" beziffert den derzeitigen Verbrauch im Gebiet der Hekoga einschließlich Frankfurt a. M. und Offenbach, aber ausschließlich Mainz, wo das Gaswerk erhalten bleiben soll, auf etwa 55 Mill. cbm.) Das ist selbstverständlich der Preis, zu dem die Gesellschaften das Gas frei Behälter der angeschlossenen Betriebe liefern, so daß dazu dann noch Zuschläge der Gemeinde für Verteilung, Verwaltungskosten usw. kommen. Ein unmittelbarer Vergleich mit den jetzigen Verbraucherpreisen (für Kleinverbraucher meist 14—18 Pf., für die Industrie 7,5—11 Pf./cbm) ist also nicht möglich. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Städtebau. Gesamtgestaltung.

192. Der Flächenbedarf der Stadterweiterung. Erläutert an den Beziehungen des Siedlungs-Rohlandes zu der darauf erzielten Geschoßfläche. Ein Beitrag zur Frage der Wirtschaftlichkeit im Städtebau.

„Die vorliegende Arbeit will versuchen, vergleichsweise festzustellen, wie unter gewissen Voraussetzungen durch die Anwendung verschiedener Haustypen — unterschieden nach Geschoßzahl und Freiflächenzulage, entsprechend der Bauordnung — in reinen Wohnbezirken eine möglichst rationelle Ausnutzung des Bodens sich mit den wirtschaftlichen, hygienischen und sozialen Forderungen in Übereinstimmung bringen läßt."

Städtebau 1929 Nr. 7, 8 und 11.

193. Die „Idealstadt". Von Alfred Maul. Ein Gegenvorschlag zu der Idealstadt von Paul Wolf.

Städtebau 1929 Nr. 11.

194. Großstadtsiedlung und Bevölkerungsfrage. Von Dr. F. Burgdörfer.

Der Geburtenrückgang, sein Einfluß auf das Wachstum des Volkes und der Städte und die Wege zu seiner Verminderung.

Schles. Heim 1929 Nr. 9 und 10.

Städtebau. Einzelgestaltung.

195. Einzelreihenbau oder Doppelreihenbau. Von Heiligenthal.

Entgegnung zum Aufsatz von May und Boehm im Zentralbl. d. Bauverwaltg. 1929 Nr. 30. (Vgl. Nr. 102 und Nr. 163.)

Verfasser behandelt die Frage der Bedeutung der anteiligen Kosten für öffentliche Leitungen und Straßenbefestigungen und der Sonnenlage.

„Die Entscheidung, ob Einzelreihenbau oder Doppelreihenbau zu wählen ist, hängt lediglich ab von der Entfernung zwischen den Baufluchtlinien." Diese „ist aber neben der Stockwerkzahl abhängig von der Sonnenlage, also von örtlichen Umständen. Man darf daher wohl sagen, daß die Wahl zwischen diesen beiden Bauweisen, die wirtschaftlich als gleichwertig anzusprechen sind, von örtlichen Umständen abhängig ist".

Zentralbl. d. Bauverwaltg. 1929 Nr. 48.

196. Ein neues Prinzip der Geländeerschließung. Entgegnungen zu den Ausführungen von H. L. Sierks von Gravert, Niggemeyer und Bucksch. (Vgl. Nr. 101 und 164.)

D. Bauztg. 1929 Nr. 92, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 11.

197. Das eingeschossige Eigenheim. Ein neuer Haustyp von Erich Bohne, der zu einer neuartigen Baublockform führt.

Wohnung 1929/30 Nr. 8.

198. Ideen-Wettbewerb zur Neugestaltung der Plätze am Hauptbahnhof Zürich.

Schweiz. Bauztg. 1929 Bd. 94, Nr. 19.

199. Aus der Architekturgeschichte der jüngsten Zeit. Von B.

Eine kurze Übersicht über die Geschichte des Baustiles seit 1900, die interessante Vergleiche mit der Entwicklung der Stadtbaukunst zuläßt.

Das Werk 1929 Nr. 11.

Landesplanung.

200. Städtebau und Landesplanung in ihrem Zusammenhang mit Wirtschaft und Kultur. Von Dr.-Ing. Ph. A. Rappaport.

Ein Überblick über die Entwicklung des Städtebaues seit 1870 und über die Aufgaben von Städtebau und Landesplanung nach den heute gültigen Anschauungen.

Zeitschr. f. Bauwesen 1929 Nr. 10.

201. Die Umgemeindungen in Westdeutschland. Von Hermann Ehlgötz.

Der Aufsatz gibt den Inhalt des Gesetzes über die kommunale Umgliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 1. August 1929 wieder.

D. Bauztg. 1929 Nr. 87 und 89, Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 40 und 41. (Vgl. Nr. 65.)

202. Entwurf eines Generalbauplanes für das Moselbecken, insbes. für den Raum Trier. Von Otto Schmidt.

Die für das Moselbecken notwendigen Planungsmaßnahmen zeigen den Einfluß einer Stadtplanung auf die weitere Umgebung.

D. Bauztg. 1929 Nr. 92, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 11.

203. Ein Beitrag zur Lösung der Landesplanung um Berlin. Gedanken über Berliner Vorort- und Gartenstadtprobleme auf einer Reise durch Holland-England. Von Dr.-Ing. Kuhberg.

Der Verfasser tritt für den Trabantenstadtgedanken ein, der in England und Holland in den bekannten Gartenstädten verwirklicht worden ist. Er beurteilt unter diesem Gesichtspunkte die Ausdehnungspolitik Berlins: Die Besiedlung der Randgebiete, die planlose Aufschließung von Wochenendkolonien und die auf einen riesigen Bevölkerungszuwachs berechnete Freiflächenpolitik.

D. Bauztg. 1929 Nr. 89 und 91.

Gesetzliche Grundlagen.

204. Geländeenteignung für Wanderwege an Ufern und Seen. Von Lehmann-Liegnitz.

Die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Gesetzes vom 29. Juli 1922 und des Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875.

Bauamt und Gemeindebau 1929/19.

205. Fluchtlinienaufhebung und Wegeinziehung. (§ 10 des Straßen- und Baufluchtengesetzes und § 57 des Zuständigkeitsgesetzes.) Von Duelberg.

Landgemeinde 1929 Nr. 20. —

206—219. Der Entwurf zum preuß. Städtebaugesetz. (Vgl. Nr. 26, 27, 46, 47, 70, 71.)

Zum preuß. Städtebaugesetz. Von Albrecht.

Wohnungs-Wirtschaft 1929 Nr. 14.

Um das Städtebaugesetz. Eine Erwiderung. Von Fritz Behrendt.

Städtebau 1929 Nr. 6.

Um das preuß. Städtebaugesetz. Von Oskar Boehme.

Stein, Holz, Eisen 1929 Nr. 25.

Der neue Entwurf eines Städtebaugesetzes. Von Duelberg.

Landgemeinde 1929 Nr. 9.

Das neue Städtebaugesetz in Kreisstadt und Landgemeinde. Von Düttmann.

Rhein. Blätter f. Kleinwohnungswesen 1929 Nr. 5.

Das kommende Städtebaugesetz. Von Düttmann.

Rhein. Blätter f. Kleinwohnungswesen 1929 Nr. 4.

Eine neue Gestalt für das Städtebaugesetz. Von Hermann Ehlgötz.

Deutsches Bauwesen 1929 Nr. 4.

Das preuß. Städtebaugesetz. Von Hermann Ehlgötz.

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 21.

Techn. Gemeindeblatt 1929 Nr. 19 und 20.

Deutsches Bauwesen 1929 Nr. 11.

Der Vorschlag des preuß. Städtetages für ein Städtebaugesetz. Von Elkart.

Bauamt und Gemeindebau 1929 Nr. 10.

Deutsches Bauwesen 1929 Nr. 5.

Das Städtebaugesetz. Von Elkart.

Soz. Praxis 1929 Nr. 30.

Eigentum und Städtebaurecht. Von v. Eynem.

D. Wohnungs-Archiv 1929 Nr. 3.

Zum Entwurf des Städtebaugesetzes. Von F. W. Fischer.

D. Wohnungs-Archiv 1929 Nr. 2.

Preuß. oder Reichsstädtebaugesetz. Von Hamm.

Stein, Holz, Eisen 1929 Nr. 25. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 102/103. Inhalt: Die Stadtgestaltung von Kassel nach den Plänen des Architekten Fritz Stück — Berlin an der Havel — Die Westharzsperren — Ein neues Prinzip der Geländeerschließung — Vermischtes — Zeitschriftenschau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Nr. 7 63. JAHRG.
MONATSBEILAGE ZU NUMMER 62

Juli 1929
ZWÖLF HEFTE JÄHRLICH

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH • BERLIN SW 48 • WILHELMSTRASSE 8

Die maßgebenden Verbände und Firmen kommen als **Aussteller**

Baugewerbe, Behörden und Architekten aus der ganzen Welt kommen als **Käufer**

Kommen auch Sie zur

Baumesse Leipzig Herbst 1929

Wichtige Fachvorträge! **25. bis 31. August**

Auskunft durch das Leipziger Meßamt, Markt 4

Richtige Zimmertemperatur macht das Heim behaglich!

Bei Warmwasserheizungen sollte immer die Vorlauftemperatur des Wassers dem Wärmebedarf entsprechend eingestellt werden und die Feineinstellung an den Heizkörpern erfolgen.

Bei Ruhr-Zechenkoks ist das immer möglich, da er der Zugregulierung leicht folgt. Seine Dichte und Festigkeit wirken sich auf die Wärmeausnutzung im Kessel überaus günstig aus.

Deshalb heizt man mit Ruhr-Zechenkoks auch so sparsam und billig

Lassen Sie sich bitte kostenlos die Druckschrift „Zentralheizung und Ruhr-Zechenkoks“ kommen. Sie gibt Ihnen in vielen Fragen der zweckmäßigen Verfeuerung des Kokses im Kessel Aufschluß.

RUHRKOHLE

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT ESSEN

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 7 BERLIN JULI 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE VERSUCHSSIEDLUNG AUF DER AUSSTELLUNG „WOHNUNG UND WERKRAUM“ IN BRESLAU

EIN BEITRAG ZUR LÖSUNG DES KLEINWOHNUNGS-PROBLEMS

Von Architekt Diplom-Ingenieur Günter Herz, Breslau

Mit 34 Abbildungen

Die Werkbundsiedlung innerhalb der Ausstellung „Wuwa“ in Breslau-Grüneiche ist als Versuchssiedlung aufgezogen worden. Jeder Versuch muß beobachtet werden, wenn seine Ergebnisse für die Praxis ausgewertet werden sollen. Wir wollen daher im Folgenden versuchen, neben einer möglichst vollkommenen Übersicht über alle gezeigten Grundrisse und erprobten Konstruktionen die Gesichtspunkte anzudeuten, von denen etwa eine Eignungsprüfung der Grundrisse und Bauweisen der Häuser der Versuchssiedlung in Zukunft wird ausgehen müssen.

Der Lageplan (Abb. 5, S. 74) zeigt deutlich eine Zweiteilung des Geländes in einen südlichen und nördlichen Teil; dieser Teilung entspricht die Bebauung des südlichen Teils mit Klein- und Kleinstwohnungen, des nördlichen mit größeren Eigenheimen, Landhäusern und einem Wohnheim. Begründet ist diese Zweiteilung durch die verkehrstechnischen und landschaftlichen Gegebenheiten: Der südliche Teil liegt an der Hauptzufahrtsstraße gegenüber einem Straßenbahnhof, der nördliche, landschaftlich schönere, jedoch schwerer und teurer erschließbare Teil ist zwischen Scheitniger Park und Schulgarten eingebettet.

Das eigentliche Wohnungsproblem unserer Zeit, die Kleinstwohnung, ist in folgenden Grundrissen behandelt und von den verschiedensten Seiten angepackt worden im:

1. Laubenhaus von Heim und Kempter (Abb. 2, S. 74, Abb. 7, S. 75);
2. Turmhaus von Rading (Abb. 3, S. 74, Abb. 6, S. 75);
3. Mietshaus von Lange (Abb. 4, S. 74);
4. Wohnheim von Scharoun (Abb. 8, S. 76, Abb. 10, S. 77);
5. Achtfamilienhaus von Wolf (Abb. 9, S. 76, Abb. 10, S. 77).

ABB. 1 **HAUS NR. 26 u. 27. Architekt: B. D. A. Theo Effenberger**

Durch Garagen verbundene zweigeschossige Einfamilienhäuser. Grundriß Abb. 19 a u. b, S. 80

Sämtliche Aufnahmen Klettephoto, Breslau II

Das Laubenhaus (Abb. 2 und 7) bringt in jedem Geschoß an einer Treppe sechs Wohnungen, die über einen nach Westen offenen Gang zugänglich sind; der Eintritt in die Einzelwohnung geschieht über einen Windfang. Die

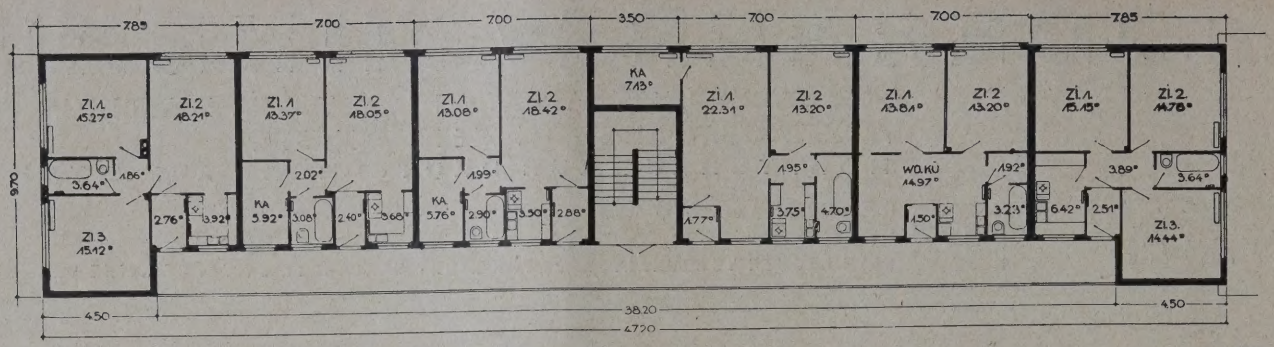

HAUS NR. 1 (1 : 300). Architekten: B. D. A. Heim & Kempter **ABB. 2**

Laubenhaus. Miethaus für 18 Familien in 3 Geschossen an einer Treppe. Wohnflächen: 60,7; 48,5; 54,8; 48,5; 60,8 qm. Konstruktion: Eisenbeton-Ständerbau mit Schlackensteinausfachung und Korkplattenisolierung.

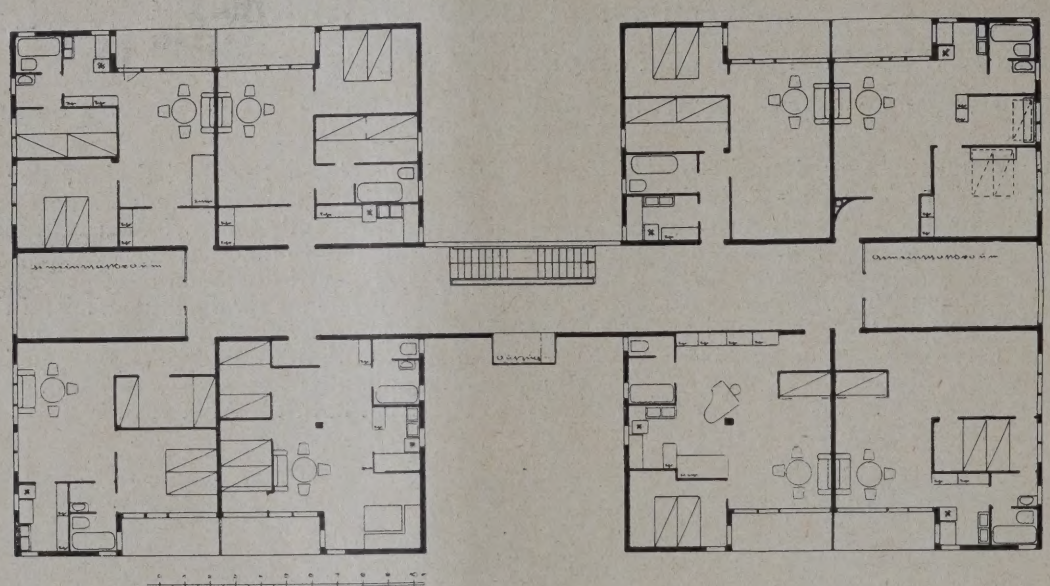

HAUS NR. 7 (1 : 300). Architekt: B. D. A. Prof. Adolf Rading **ABB. 3**

Miethaus mit Hochkeller und 3 Geschossen mit je 8 Wohnungen an einem Treppenhaus. Mit Gemeinschaftsräumen. Konstruktion: Stahlskelettbau mit Gasbetonstein-Ausmauerung.

ABB. 4
HAUS NR. 9 (1 : 300)

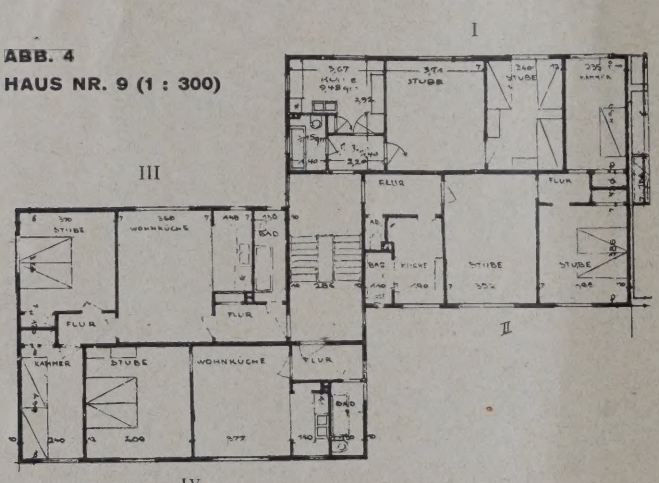

Architekt: Emil Lange

Miethaus für 8 Familien in 2 Geschossen. Wohnflächen 45,5 bzw. 62 qm. Stahlskelettbau System Spiegel, Ausfachung mit Gasbetonsteinen

Erklärung zu Abb. 5

1. Laubenhaus, 2. Kindergarten, Heim & Kempter — 3.—6. Doppelwohnhäuser, Prof. Wolf — 7. Miethaus, Prof. Rading. — 8. Garagen, Prof. Rading — 9. Miethaus, Lange — 10.—12. Einfamilien-Reihenhäuser, Moshamer — 13.—15. do., Lauterbach — 16.—17. do., Hadda — 18.—20. do., Häusler — 21. u. 22. do., Effenberger — 23.—25. Einfamilienhäuser, Effenberger — 26.—27. do., Effenberger — 28. do., Lange — 29. u. 30. do., Häusler — 31. Wohnheim, Prof. Scharoun — 32. u. 33. Einfamilienhäuser, Prof. Wolf — 34.—35. do., Lauterbach — 36. do., Hadda — 37. do., Moshamer —

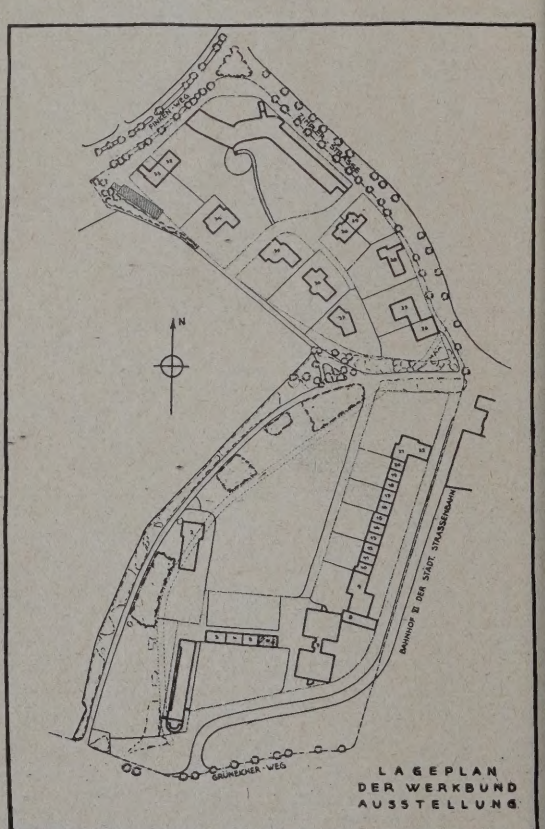

LAGEPLAN DER SIEDLUNG **ABB. 5**
Maßstab 1 : 6000

ABB. 6

HAUS NR. 7. Architekt: B. D. A. Prof. Ad. Rading

Grundriß Abb. 3. S. 74. Miethaus mit Hochkeller und 3 Geschossen für 24 Familien an einem Treppenhaus

ABB. 7. HAUS NR. 1 LAUBENHAUS

Architekt: B. D. A. Heim & Kempter

Grundriß Abb. 2, S. 74
3-gesch. Miethaus mit Hochkeller mit 18 Wohnungen an einer Treppe

Probleme dieser altbekannten und oft versuchten Wohnform sind: wie vermeidet man es, Wohnräume an den Verkehrsgang zu legen, wie schützt man die an diesem liegenden Nebenräume gegen die Einsicht der vorübergehenden Nachbarn? Im vorliegenden Fall ist durch geschickte Anordnung erreicht, daß sämtliche Wohn- und Schlafräume der sechs, untereinander verschiedenen, Wohnungen kein Fenster zum Laubengang haben. An diesem liegen: Windfang, Küche, Bad, Eßnische und nur in zwei Fällen eine Kammer. Gegen das Einsehen in diese Nebenräume griff der Architekt versuchsweise auf die gewölbten Scheiben der Bürgerhäuser des vorigen Jahrhunderts zurück.

Die Beobachtungen, die man an diesem Objekt wird machen müssen, werden sich mehr auf Konstruktion und Material als auf Wohntechnisches richten; denn die Grundrisse der Wohnungen sind von einer solchen Klarheit, die Anordnung der Räume, Türen, Fenster, Heizkörper, Installationsteile zeugt so sehr von der Vertrautheit des Architekten mit wirklichen menschlichen Bedürfnissen, daß wohntechnische Fragen hier gar nicht akut werden dürften. Zum Schutze gegen Kinderlärmen auf dem Laubengang ist dieser mit Asphalt belegt; gut erweist sich auch hier die Zwischenschaltung der Nebenräume zwischen Gang und Wohnraum. Fraglich ist, ob

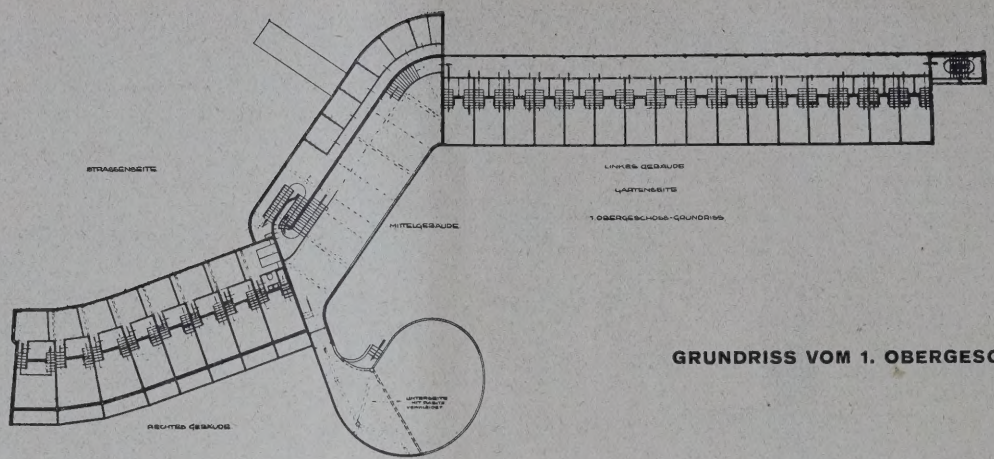

GRUNDRISS VOM 1. OBERGESCHOSS. 1 : 300

HAUS NR. 31. WOHNHEIM. Architekt: B. D. A. Prof. Hans Scharoun **ABB. 8a**

32 einbettige Wohnungen für Ledige, je rd. 27 qm Wohnfläche, 16 zweibettige Wohnungen f. kinderlose Ehepaare, je rd. 37 qm. Konstruktion: Eisenbeton unter teilweiser Verwendung von Bimsbeton-Ausfachung der Außenwand und Schwemmsteine mit Korkplattenisolierung.

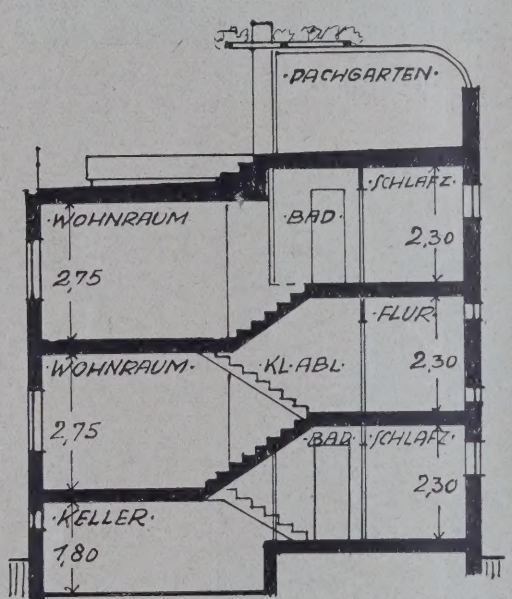

ABB. 8b. QUERSCHNITT. 1 : 150

Flur für je 2 übereinander liegende Wohnungen auf halber Höhe

Eisenbetonkonstruktion für ein Wohnhaus geeignet ist (Abb. 34, S. 84).

Um die Fortpflanzung von Schall und Erschütterung zu vermeiden, sind Zwischenwände wie Fußbodenbeläge mit verschiedensten Mitteln isoliert worden; so wurden Zwischenwände auf Kork- und Korsilstreifen gesetzt, Lagerhölzer für Dielung auf Massivdecke wurden alle 80 cm mit Korsilplättchen unterlegt, Steinholzfußböden auf Antiphonisolierung aufgebracht. Für spätere Beobachtungen überaus interessant sind die systematischen Gegenüberstellungen verschiedener Ausbaumaterialien in den verschiedenen Stockwerken. Jeweils die Wohnungen gleichen Typs erhielten einmal Linoleum, einmal Holz, einmal Steinholz als Fußbodenbelag; ebenso sind gegenübergestellt: Eisenzargen, Holzzargen und Futter mit Bekleidung in der üblichen Ausführung. Diese Gegenüberstellungen gehen weiter bis zu Estrichen, Zwischenwänden, Spülbecken usw. Unter solchen materialtechnischen Gesichtspunkten werden in diesem Hause Versuche angestellt werden können. —

Zum Verständnis des Mietshauses von Rading (Abb. 3 u. 7) muß vorausgeschickt werden:

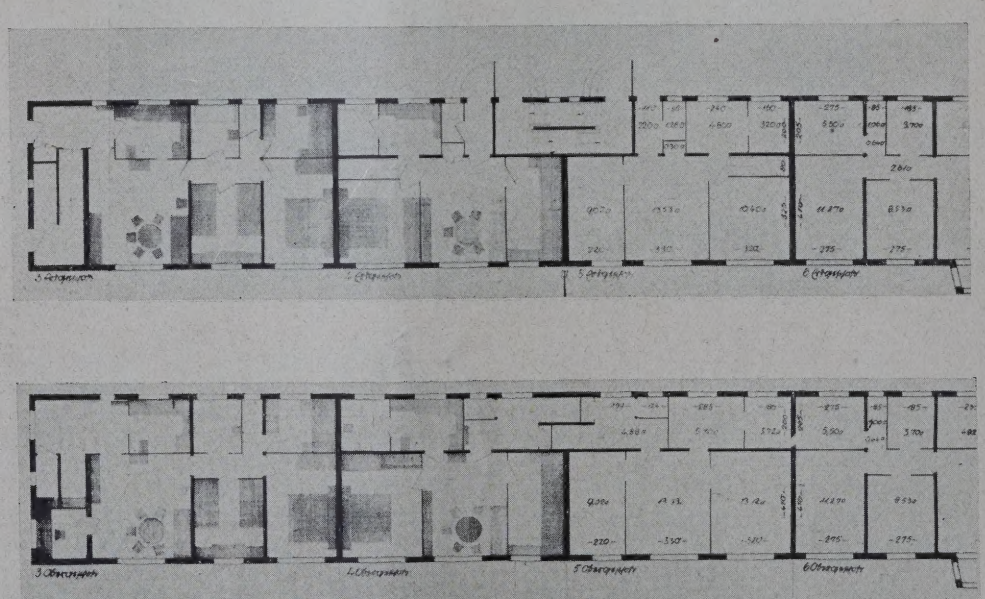

HAUS NR. 3–6. 1 : 300. Architekt: Prof. Gustav Wolf **ABB. 9a u. b**

Eckhaus 3 u. 6 für je 2 Familien mit getrennten Treppen. Erdgeschoß 60,70, Ob.-Gesch. 70,8 qm. Mittelhaus 4 u. 5. Doppelwohh. mit 4 Wohnungen mit je 44,7 bzw. 46 qm Wohnfläche. Konstruktion: Holzfachwerk mit beiderseitiger Heraklithverkleidung und Putz.

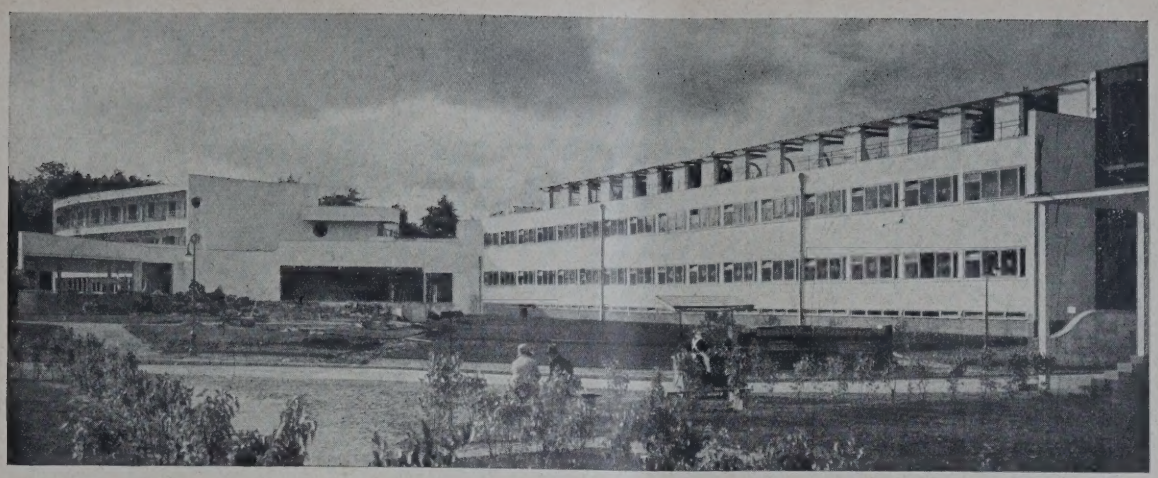

ABB. 10 **HAUS NR. 31, WOHNHEIM. Architekt: Prof. Hans Scharoun**
Grundriß Abb. 8 a, Schnitt Abb. 8 b, S. 76

Das Haus war ursprünglich als Turmhaus mit 10 bis 12 Geschossen gedacht; städtebaulich war damit die Idee verbunden, mehrere solcher Wohntürme in größerer Entfernung (100 m) voneinander zu errichten, wobei die dazwischen verbleibenden Flächen reichlichen Platz für breite Straßen, Parkstreifen und Spielplätze boten. Nur wenn man diese ursprüngliche Absicht im Auge behält, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnte, ist der ungeheure Aufwand an Verkehrsfläche jedes Geschosses zu verstehen. Im normalen Wohngeschoß steht einer Wohnfläche von 8 · 56 = rund 450 qm ein Verkehrsraum von 140 qm gegenüber, von denen allerdings 49 qm für 2 „Gemeinschaftsräume" abgetrennt sind. Im Erdgeschoß, das 4 Läden, eine Zentralwäscherei, eine Hausmeisterwohnung, Keller und einen Fahrradraum enthält, beträgt die Verkehrsfläche sogar 240 qm! Aus finanziellen Gründen mußte auch die Ausführung des Personenaufzuges unterbleiben, der allerdings bei der Ausführung von nur 3 Wohngeschossen sowieso nicht gerechtfertigt gewesen wäre.

Die Konstruktion des Hauses als Eisenskelettbau mit 15 cm starker Gasbetonstein-Ausfachung ließ dem Architekten völlige Freiheit in der Grundrißgestaltung der 56 qm Wohnfläche umfassenden Einzelwohnung. Trotz dieser Freiheit war bei der gewählten Gesamtorganisation des Hauses über eine Schwierigkeit nicht hinwegzukommen: Der Vierling, hier zweimal dicht nebeneinandergesetzt, macht gleichmäßige Besonnung aller Wohnräume unmöglich.

In diesem Hause werden die Untersuchungen sich mehr aufs Wohntechnische erstrecken. Man wird beobachten müssen, wie sich die Mieter zu den gemeinnützigen Einrichtungen der Dachgärten und der Gemeinschaftsräume stellen werden; wie die Kinder in den Schlafzimmern gedeihen, die nach Norden gegen einen Lichthof liegen, oder diejenigen, die in einem Alkoven schlafen, der gar kein Tageslicht und nur Entlüftung durch eine Öffnung zum Wohnraum hat; schließlich wird man an diesem Versuchsobjekt erkennen können, ob das in Verruf gekommene Massenmietshaus in dieser neuen Gestalt mit großen Fenstern, geräumigen Balkons, sonnigen Dachgärten und Ateliers, ausgestattet mit den modernsten technischen Einrichtungen, wie Zentralwäscherei, Zentralheizung und Zentralwarmwasserversorgung, wieder Lebensmöglichkeit bekommen hat. —

Das Bestreben, Treppenhäuser zu sparen, liegt auch dem Langeschen Mietshausgrundriß (Abb. 4) zugrunde. Hier liegen in jedem Geschoß 4 Wohnungen an einer Treppe, je 2 Wohnungen sind um halbe Geschoßhöhe gegeneinander versetzt. Die Konstruktion des Hauses ist ebenfalls Eisen mit Gasbetonstein-Ausmauerung; das Eisengerüst beteht aus Leichtprofilen (U-förmig gebogenen Bandeisen) nach System Spiegel, Düsseldorf, die als normierte fertige Rahmen in kurzer Zeit an Ort und Stelle zusammengeschraubt werden.

Hier wie im vorher besprochenen Hause werden sich die Materialprüfungen auf die

ABB. 11 **HAUS NR. 3—6. Architekt: Prof. Gustav Wolf**
Grundrisse Abb. 9 a u. b, S. 76. 2-geschossige Reihenhäuser, 2 Wohnungen übereinander mit getrennten Eingängen und Treppen

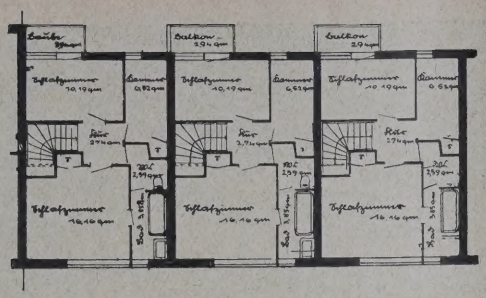

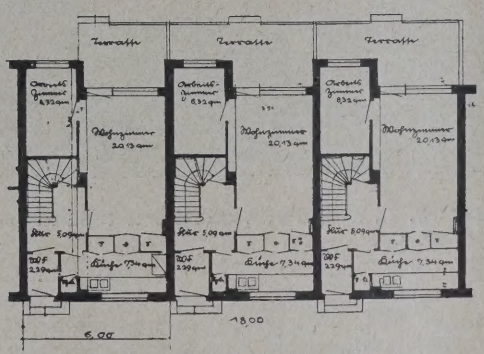

ABB. 12. REIHENHÄUSER NR. 10—12. 1 : 300.
Architekt: B. D. A. Moshamer
Einfamilienhäuser in 2 Geschossen, 86 qm Wohnfläche

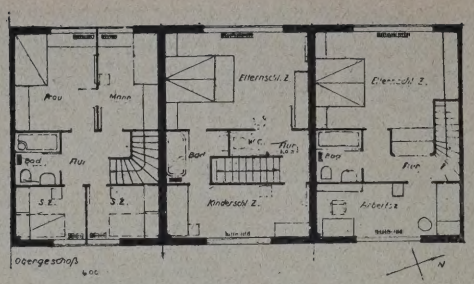

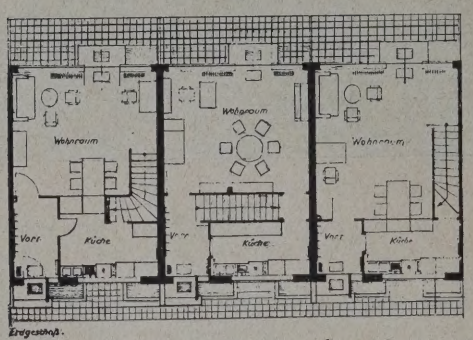

REIHENHÄUSER NR. 13—15. 1 : 300. ABB. 13
Architekt: B. D. A. Dipl.-Ing. Heinr. Lauterbach
Einfamilienhäuser in 2 Geschossen, 91 qm Wohnfläche

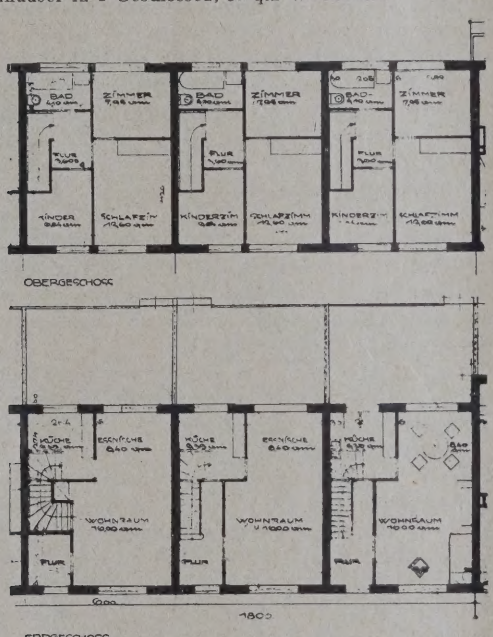

ABB. 14. REIHENHÄUSER NR. 16 u. 17. 1 : 300.
Architekt: B. D. A. Moritz Hadda
Einfamilienhäuser in 2 Geschossen, 86 qm Wohnfläche

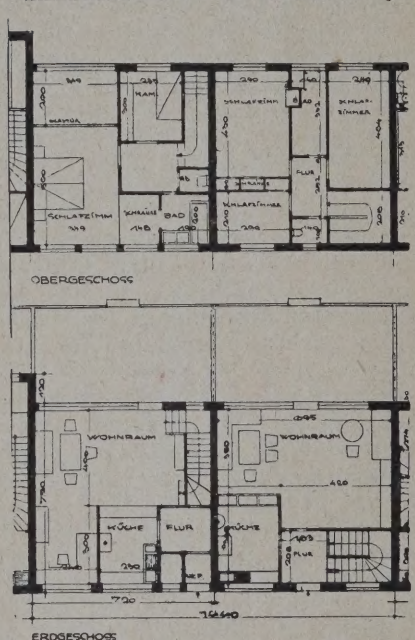

REIHENHÄUSER NR. 18—20. 1 : 300. ABB. 15
Architekt: B. D. A. Paul Häusler
Einfamilienhäuser in 2 Geschossen

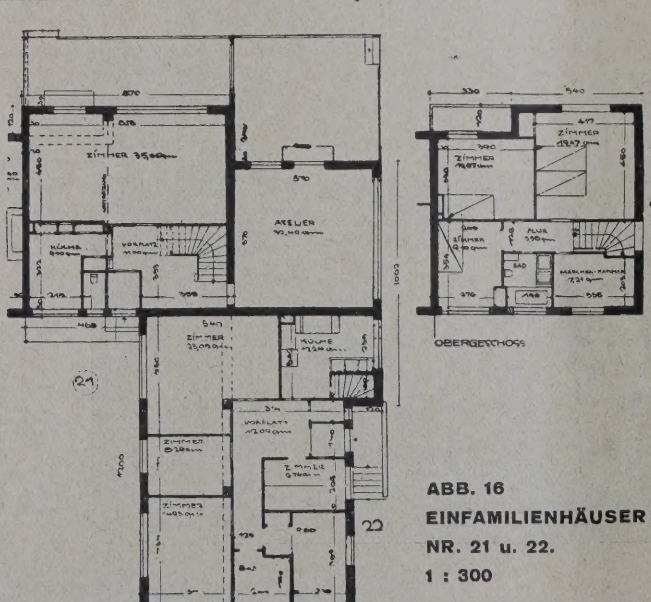

ABB. 16
EINFAMILIENHÄUSER
NR. 21 u. 22.
1 : 300

Konstruktion der Bauten

Haus 10—12. Außenwände Zellenbeton 25 cm, Decken und Dach Ackermannsche Hohlsteindecke m. Zellenbetonausgleich. Decken quer gespannt. — Haus 13—15. Keller: Ziegel, Erdgeschoß: Trennwände, 25 cm starke trag. Ziegelsteinwände, Außenwände nicht tragend, ½ Stein m. 3 cm starken Korkplatten. Hohlsteindecke. — Haus 16 u. 17. Keller: Ziegelbau, Erd- u. Ob.-Gesch. Betonskelett mit Schimabeton-Ausfachung. Freigespannte Eisenbeton-Doppeldecke, System Brandt, Trennwände Schlackenbetonplatten. — Haus 18—20. Ziegelwände, 25 cm stark, mit 3 cm Torfoleum. Hinterkleidung. Ziegelhohlsteindecken m. Torfoleum-Auflage. Innen u. außen verputzt. — Haus 21 u. 22. Plattenbau mit gegossenen, Lasten tragenden Eisenbetonsäulen, System Kilgus. Allseitig verputzt, Holzdach. —

Zu Abb. 16. Architekt: B. D. A. Theo Effenberger
Eingeschossig, 94 qm Wohnfläche

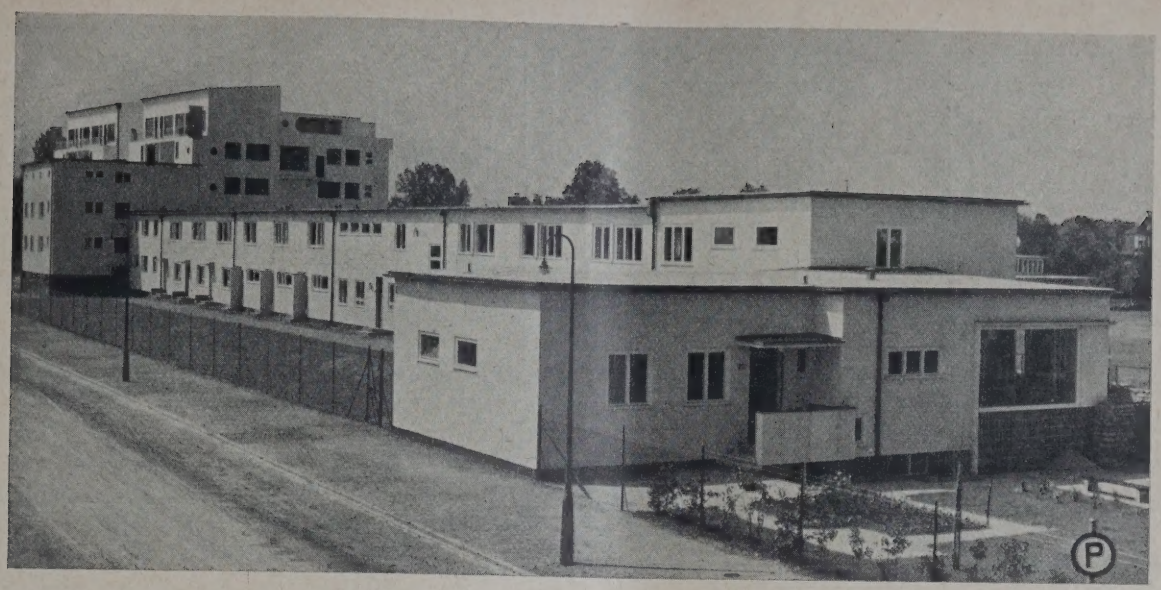

ABB. 17 **REIHENHAUSGRUPPE NR. 10—22**

Grundrisse S. 78, im Hintergrund das Mietshaus von Prof. Rading

Durchlässigkeit des Gasbetons gegen Wärme, Kälte, Schall richten müssen. Wohntechnisch beachtenswert ist die knappe Bemessung des Raumes für Bad und Abort mit zusammen 29 qm, ebenso die Ausbildung eines Bades als unverschlossene Nische zur Küche mit 2,5 qm! —

Das Wohnheim von Scharoun (Abb. 8 u. 10) ist in der Art eines amerikanischen Appartement-Hotels aufgezogen. Es schafft Wohnungen für Ledige wie für kinderlose Ehepaare, die sich aus wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen eine eigene Wohnung mit eigenen Möbeln noch nicht leisten können. Das Heim enthält 32 einbettige Wohnungen mit etwa 27 qm und 16 zweibettige Wohnungen mit etwa 37 qm Wohnfläche.

Die eigenartige neue Lösung des Schnittes der Wohntrakte ist folgende: Die vorhandene Gebäudehöhe ist auf der Vorderseite wagerecht einmal unterteilt (so daß 2 Räume übereinander entstehen), die Rückseite ist wagerecht zweimal unterteilt (so daß 3 Räume übereinander liegen). Der mittelste der drei letzten Räume (immer im Schnitt gedacht) bildet den Korridor für je 2 übereinander liegende Wohnungen, die aus einem nach vorn gelegenen Wohnraum, aus einem (über oder unter dem Korridor gelegenen) Schlafraum und einem, zwischen Wohn- und Schlafraum geschalteten, Bad mit Abort bestehen. Der durch die verschiedenen Raumhöhen der einzelnen Räume untereinander entstehende Höhenunterschied der Fußböden wird durch je eine zwischen Flur- und Wohnraum einerseits, Wohnraum und Schlafraum mit Bad andererseits, geschaltete Treppe ausgeglichen. Für die knapp bemessene Wohnfläche werden die Mieter durch reichliche Gemeinschaftsräume, Halle, Restaurant, Terrasse, Garten, Dachgarten entschädigt. Der Bewohner ist nicht gezwungen, seine Mahlzeiten in dem Restaurant einzunehmen; er kann sich in bescheidenem Umfang in einer Kochnische seines Wohnraumes auf elektrischem Herd seine Speisen selber bereiten. Die Rückwand der Kochnische ist als doppelte Wand ausgebildet; sie trägt die gesamte Installation sowie Entlüftung der Bäder, WC. und Kochnische der zwei übereinander gelegenen Wohnungen und ist als Kamin über Dach geführt. (Abb. 33, S. 84.)

Die Konstruktion des Hauses ist Eisenbeton (unter teilweiser Verwendung von Bimskies) in reinster Form (Abb. 33, S. 84): Nach Entfernung der Schalung war der Rohbau so gut wie fertig, die restliche Maurerarbeit verschwindend gering. Im Gegensatz zur normalen Eisenbetonkonstruktion mit tragenden Stützen und Unterzügen sind die Wohnungstrennwände selbst in ihrer ganzen Ausdehnung bei 10 cm Stärke tragend, Decken, Differenztreppen, Kochnischen (letztere ebenfalls als tragende Teile ausgebildet), Fensterstürze in die Eisenbetonkonstruktion mit einbezogen. So blieb als Maurerarbeit nur die Ausfachung der Außenwand mit Schwemmstein und Korkplatten bis Fensterbrüstungshöhe und das Einziehen einiger weniger Quadratmeter Leichtwände der Badezimmer. Die überschlägliche Finanzierung des Unternehmens nach dem Vorentwurf stützte sich auf Preise von 80 M. für die Einbett-, 120 M.

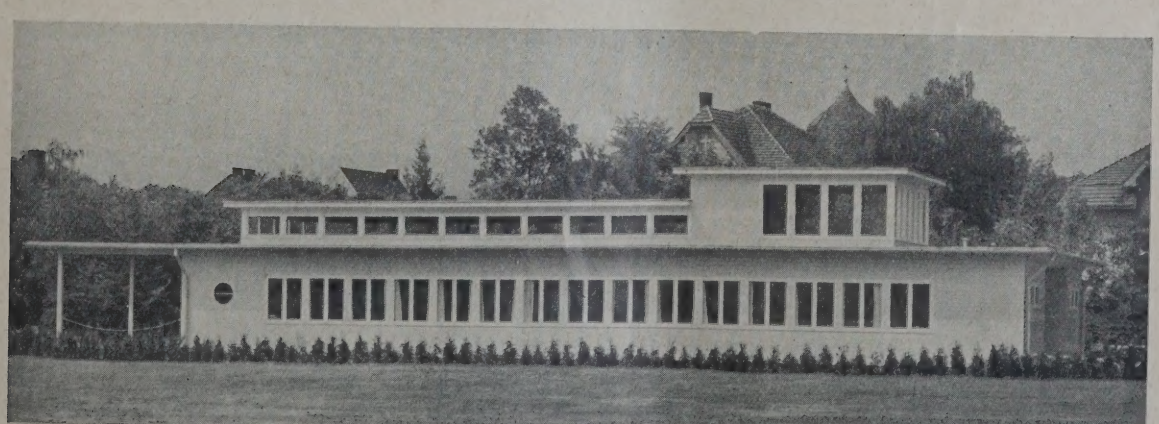

ABB. 18 **HAUS NR. 2. KINDERGARTEN. Arch. B.D.A. Heim u. Kempter**

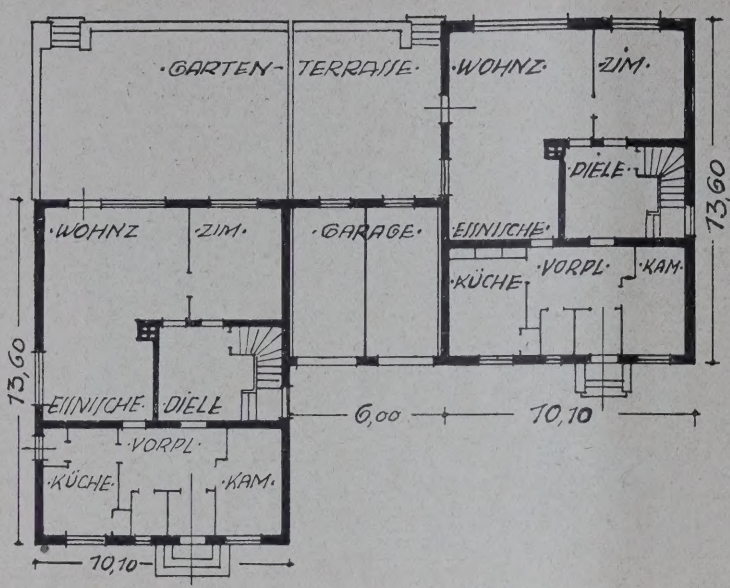

ABB. 19a u. b
EINFAMILIENHÄUSER
NR. 26 UND 27. 1 : 300
(Abb. 1, S. 73)

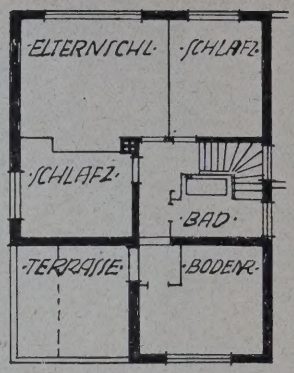

Architekt: B. D. A. Theo Effenberger

Jedes Haus 185 qm Wohnfläche. Außenwände Ziegelhohlstein-Mauerwerk mit trag. Portophor-Beton-Bindersteinen, System Leipziger. Außen u. innen verputzt. Decken: Steineisendecken bzw. Holzbalken.

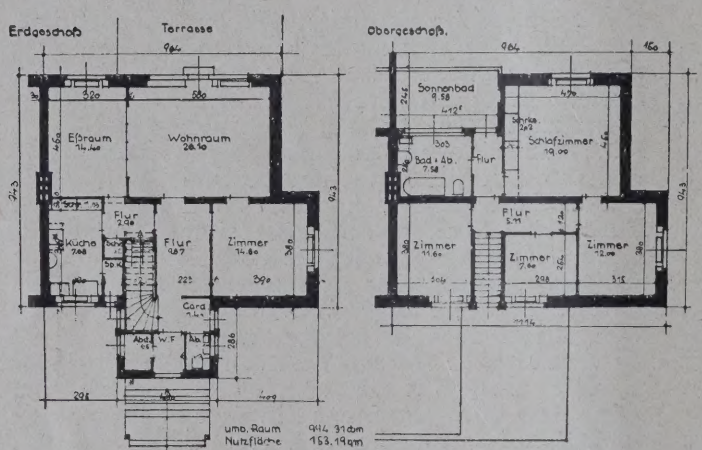

ABB. 20a u. b. EINFAMILIENHÄUSER NR 29 UND 30. 1 : 300
Architekt: B. D. A. Paul Häusler

44 cm starkes Ziegel-Hohlmauerwerk m. Schlackenfüllung, außen und innen verputzt, Ziegelhohlsteindecken, Torfoleumauflage.

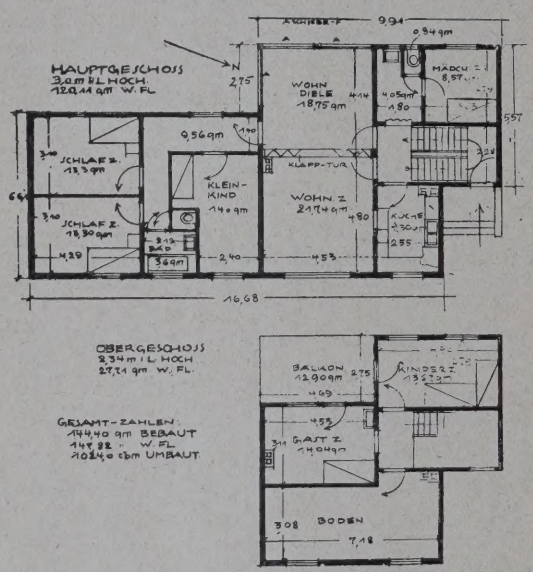

EINFAMILIENHAUS NR. 28. 1 : 300. ABB. 21a u. b
Architekt: Emil Lange

149 qm Wohnfläche. Stahlskelettbau auf massivem Untergeschoß, Außenwände Schima-Gasbeton, 14 cm stark, innen Lignatplatten-Verkleidung. Decken u Dach massiv, Warmwasserheizung.

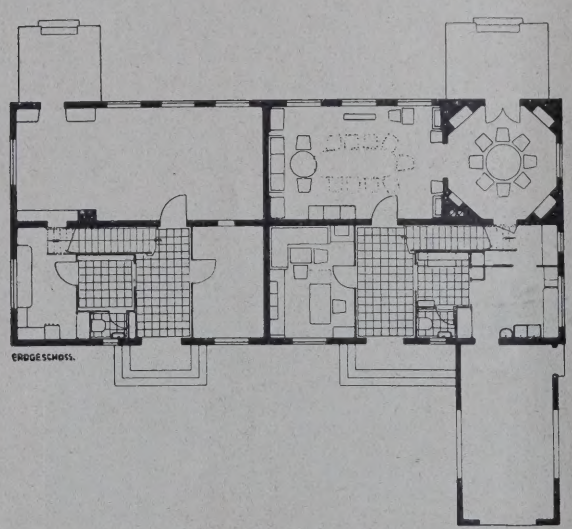

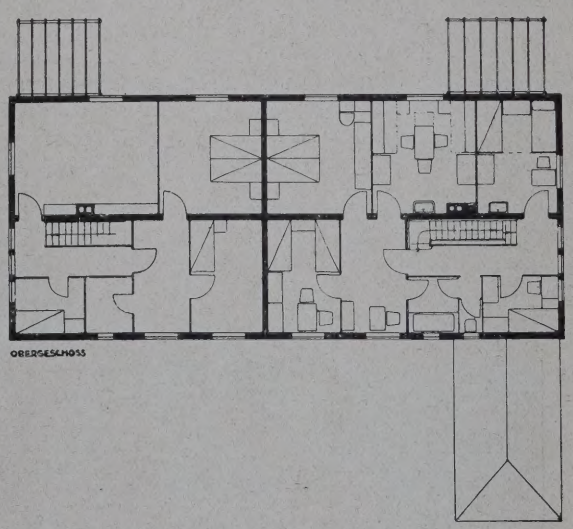

EINFAMILIENDOPPELHAUS NR. 32 UND 33. 1 : 300. Architekt: Prof. Gustav Wolf **ABB. 22a u. b**

Konstruktion: Holzfachwerk mit Tektonverkleidung außen u. innen, beiderseits geputzt. Phönix-Betonplatten- bzw. Holzbalkendecke mit Tekton-Zwischenlage. Dach: Holz, mit Biberschwänzen gedeckt.

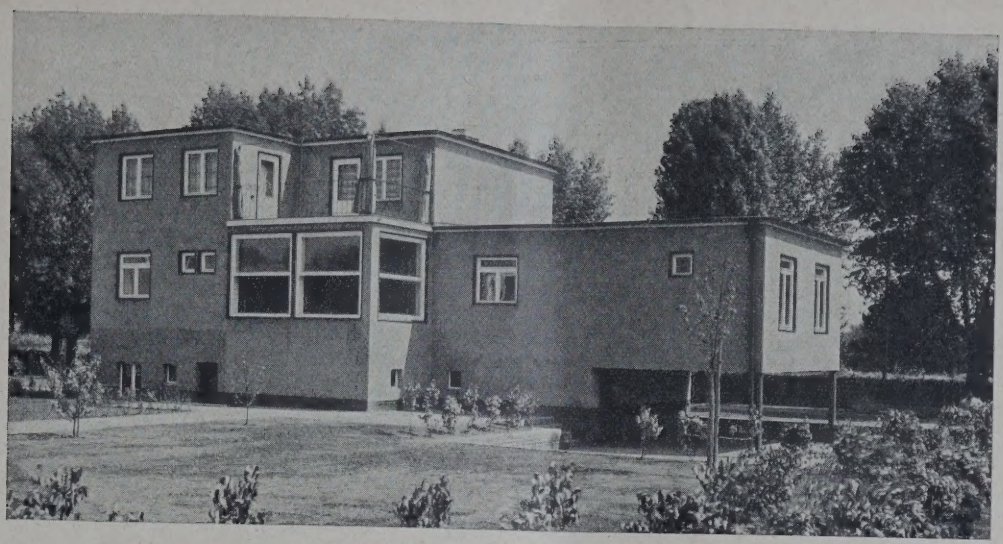

ABB. 23

EINFAMILIENHAUS NR. 28. Architekt: Emil Lange

Grundriß Abb. 21, S. 80

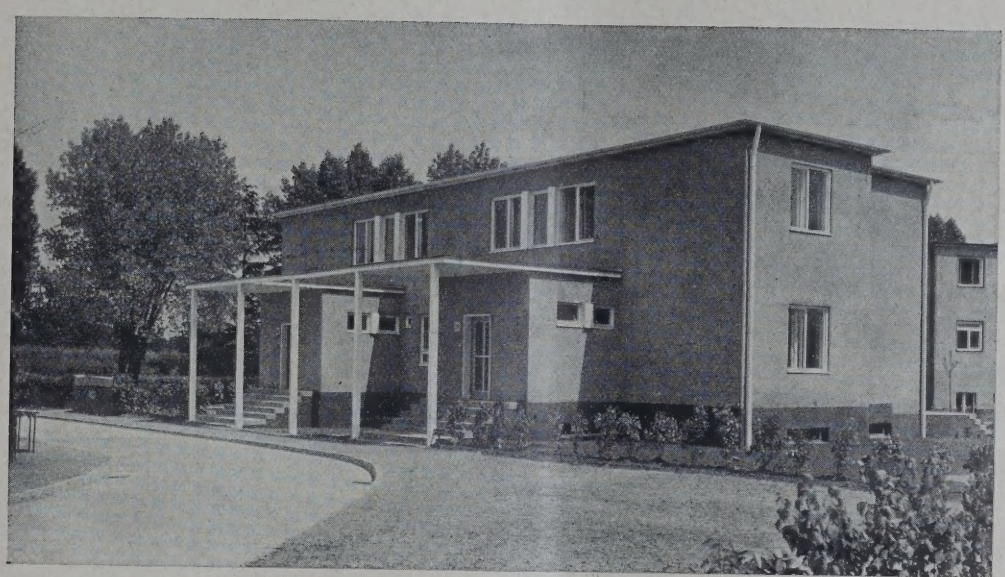

ABB. 24

ZWEIFAMILIENHAUS NR. 29 u. 30. Architekt: B. D. A. Paul Häusler

Grundriß Abb. 20, S. 80

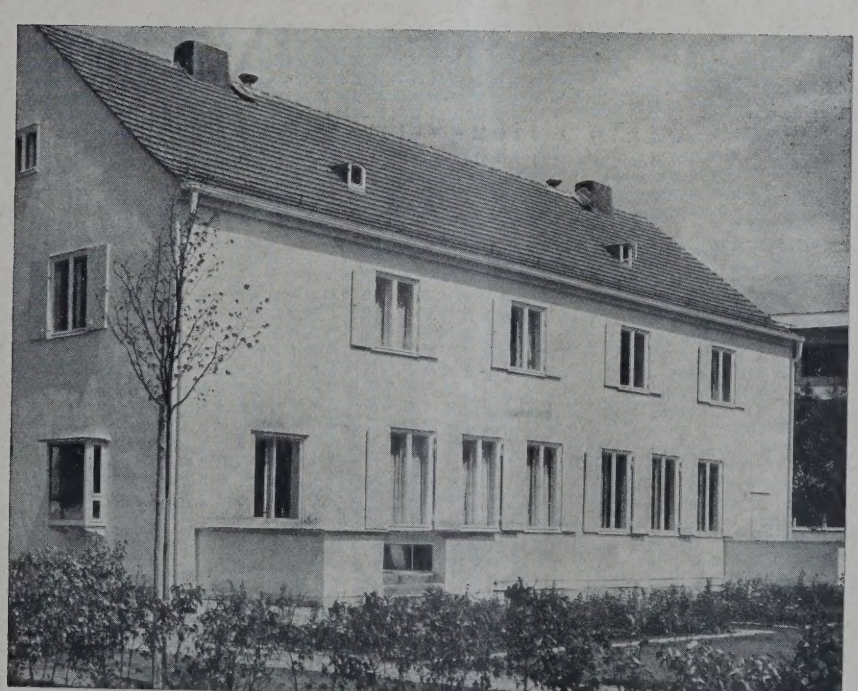

Grundriß
Abb. 22 a u. b
S. 80

ABB. 25

EINFAMILIEN-DOPPELHAUS NR. 32 u. 33. Architekt: Prof. Gustav Wolf

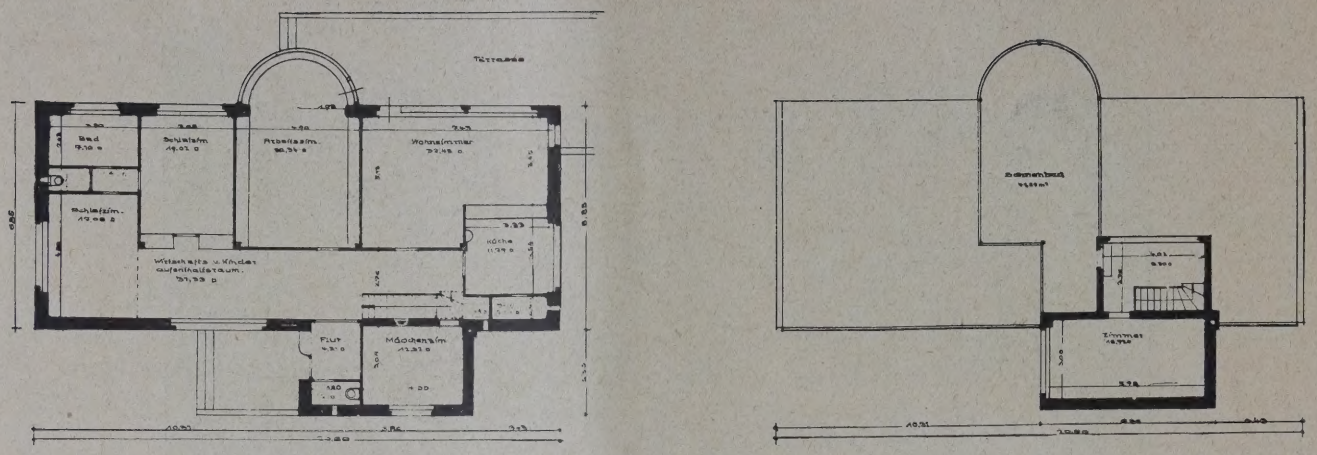

EINFAMILIENHAUS NR. 36. 1 : 300. Architekt: B. D. A. Moritz Hadda **ABB. 26 a u. b**

Wohnhaus eines Kopfarbeiters. Raumverteilung variabel. Kellergeschoß, 44 cm starke Mauern mit Luftschicht. Decken: freigespannte Eisenbeton-Doppeldecke, System Brandt, in der Mitte auf 4 Eisenstützen. Wohnfläche rd. 202 qm.

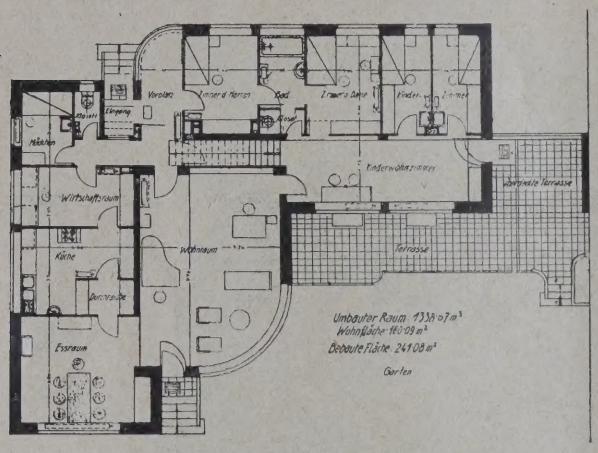

ABB. 27. EINFAMILIENHAUS NR. 35. 1 : 300.
Architekt: B. D. A. Dipl.-Ing. Heinr. Lauterbach

für 4köpfige Familie mit Bedienung. 180 qm Wohnfläche. Außenwände 44 cm Mauerwerk, Zwischenwände S-Schenkelplatten, Neposdecken. —

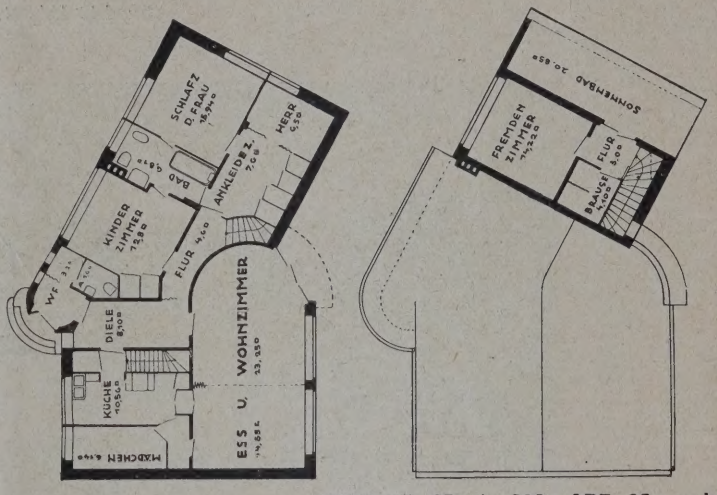

HAUS NR. 37. 1 : 300. ABB. 28 a u. b
Architekt: B. D. A. Mohamer

149 qm Wohnfläche. Außenmauern 44 cm stark in Ziegeln mit Luftschicht, Obergeschoß 25 cm, Isolierung mit Torfoleumplatten. Holzdach mit Korkplatten, Deckung Ruberoid. —

für die Zweibettwohnung, beide einschließlich Möblierung, ausschließlich Heizung, Licht, Warmwasser, Bedienung, Verpflegung. Ob diese Preise sich werden halten lassen, sei noch dahingestellt.

Das Achtfamilienwohnhaus von Wolf (Abb. 9 u. 11) setzt sich eigentlich aus einem Vierfamilientyp und zwei Zweifamilienhäusern zusammen; tatsächlich sind durch geschickte (an Holland erinnernde) Gruppierung 8 Einfamilienhäuser entstanden, deren je zwei statt nebeneinander übereinander liegen. Der Vorteil des Einfamilienhauses — eigener Zugang, eigene Treppe, eigener Keller — ist gewahrt, der Nachteil — die umständliche Bewirtschaftung zweier Stockwerke — vermieden. Allerdings erscheint dieser Aufwand doch nur bei einer Wohnfläche von mindestens 60 bis 70 qm wirtschaftlich (Ecktyp). Bei den Mittelwohnungen mit etwa 45 qm Wohnfläche geht die eigene Treppe sehr auf Kosten des Wohnraumes. In der mittleren Erdgeschoßwohnung geht von dem ohnehin knappen Wohnraum noch der Raum für die eigene Kellertreppe ab, die auf diese Weise mitten in der Wohnung, vom Wohnzimmer aus zugänglich, gelegen ist! Bad und Abort sind stets getrennt, und zwar so getrennt, daß sie gleichzeitig benutzt werden können. (Man vergleiche den Radingschen Grundriß, wo der Vorteil des getrennten Bades und Abortes dadurch illusorisch wird, daß der Abort nur durch das Bad zu erreichen ist!) Alles in allem werden die Beobachtungen wohl ergeben, daß diese Wohnungen sich gut bewohnen lassen: Bei reiner Nordsüdlage ist durch geringe Blocktiefe — 6,60 m — erreicht, daß sämtliche Wohn- und Schlafräume mit Ausnahme einer Kammer nach Süden liegen.

Die Konstruktion des Hauses ist Holzfachwerk normaler Ausführung mit beiderseitig 5 cm starker Heraklithplatten-Verkleidung, außen und innen verputzt. Die Zwischendecken sind ebenfalls Holzbalken mit Einschubdecke aus 2,5 cm starken Heraklithplatten. Die Bauweise hat gegenüber jeder Massivbauweise den Vorzug, mit einem Mindestaufwand an Feuchtigkeit hergestellt zu sein, sie erspart dem ersten Mieter das Trockenwohnen.

Damit ist das Thema des Kleinstwohnungsproblems, das zu besprechen wir uns vor allem zum Ziel gesetzt hatten, erschöpft. Es folgen zahlreiche verschiedenartige Ausführungen von kleinen Einfamilien-Reihenhäusern wie größeren Villen, deren Betrachtung und Beobachtung dem persönlichen Geschmack eines jeden überlassen bleiben muß.

Dargestellt sind durch Grundriß und Ansichten:

1. Einfamilien-Reihenhäuser Nr. 10—22 der Architekten Moshamer, Lauterbach, Hadda, Häusler, Effenberger (Abb. 12—16, S. 78, und Abb. 17, S. 79).
2. Einfamilien-Doppelhaus Nr. 26 u. 27 von Effenberger (Abb. 19, S. 80, Abb. 1, S. 73).

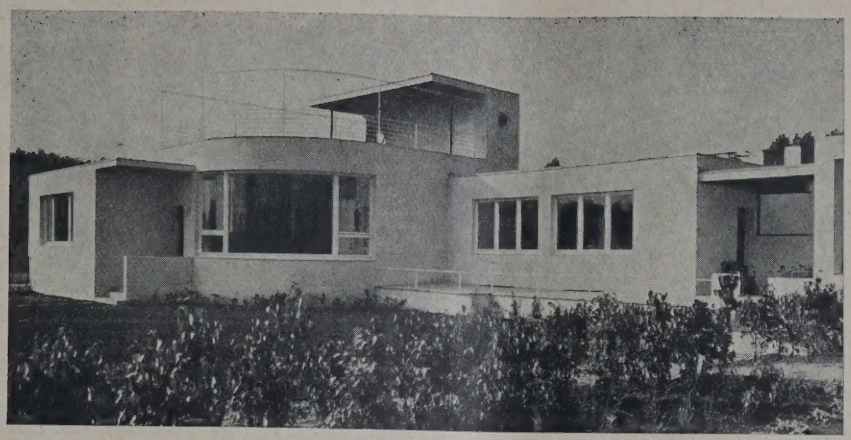

ABB. 29

Die Versuchssiedlung auf der Ausstellung „Wohnung und Werkraum" in Breslau

HAUS NR. 35
Architekt:
B. D. A. Dipl.-Ing.
Heinr. Lauterbach
Grundriss Abb. 27, S. 82

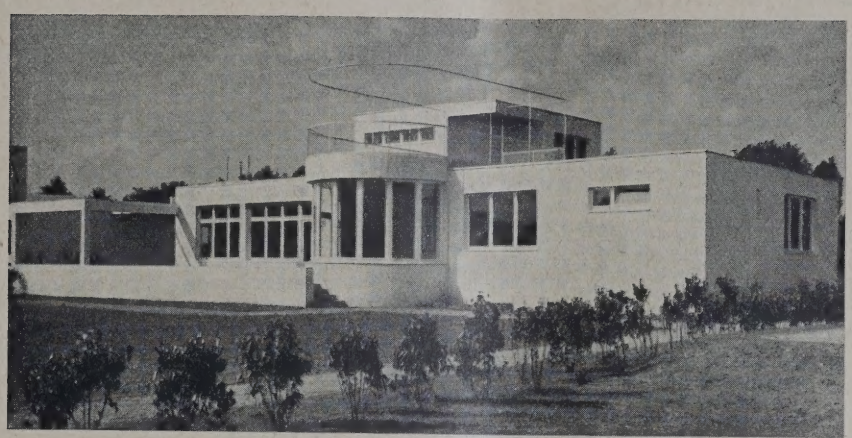

ABB. 30

HAUS NR. 36
Architekt: B. D. A.
Moritz Hadda
Grundriß Abb. 26a u. b, S. 82

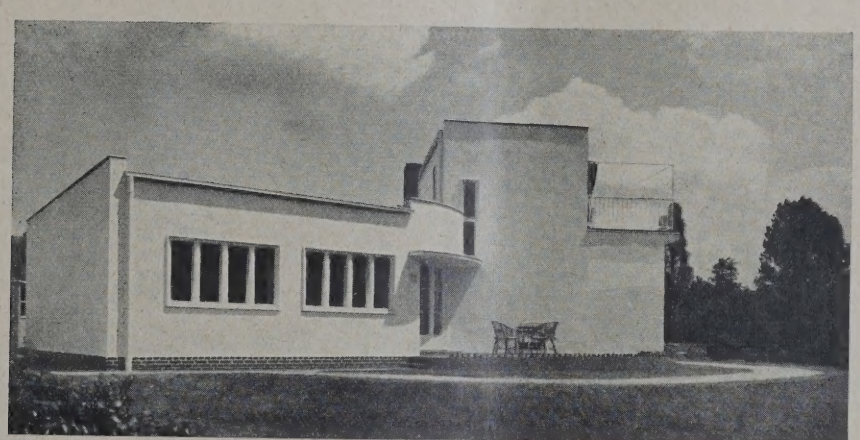

ABB. 31

HAUS NR. 37
Architekt:
Moshamer
Grundriß Abb. 28a u. b, S. 82

3. Einfamilien-Doppelhaus Nr. 29 u. 30 von Häusler (Abb. 20, S. 80, Abb. 24, S. 81).
4. Einfamilienhaus Nr. 28 von Lange (Abb. 21, S. 80, Abb. 23, S. 81).
5. Einfamilien-Doppelhaus von Wolf (Abbildung 22, S. 80, Abb. 25, S. 81).
6. Einfamilienhaus Nr. 36 von Hadda (Abbildung 26, S. 82, Abb. 30, oben).
7. Einfamilienhaus Nr. 33 von Lauterbach (Abb. 27, S. 82, Abb. 29, oben).
8. Einfamilienhaus Nr. 37 von Moshamer (Abb. 28, S. 82, u. Abb. 31, oben).

Der Siedlung ist ferner ein Kindergarten für 60 Kinder angegliedert von Heim & Kempter (Abb. 18, S. 79), der als zerlegbarer Tafelbau, System Döcker, ausgeführt ist.

Soweit nicht im Text Näheres über die Bauweise der Bauten gesagt ist, geben die Beischriften zu den Abbildungen darüber Auskunft. In den Abb. 32—34 auf f. S. sind schließlich noch einige Bilder von der Ausführung besonders bemerkenswerter Bauten wiedergegeben. —

VERMISCHTES

Forderungen der Hygiene an den Wohnungsbau. Im Rahmen der durch die „Reichsforsch.-Ges. für Wirtschaftl. im Bau- und Wohnungswesen" angestellten Untersuchungen hat Prof. Dr. v. Drigalski, Stadtmed.-Rat, Berlin, folgende Hauptgesichtspunkte für obiges Thema aufgestellt:

Aus der zu starken Zusammenballung der Einzelwohnungen in großen Wohnblöcken der bisherigen Großstadt und einer zu großen Behausungsziffer ergeben sich als Hauptgefahren: Die Möglichkeit stärkerer Verbreitung akuter und chronischer Infektionskrankheiten, der Verwahrlosung für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene, und die Verschlechterung der persönlichen Konstitution.

Das erste Moment zeigt sich vor allem bei der Tuberkulose, während bei den anderen Fragen der

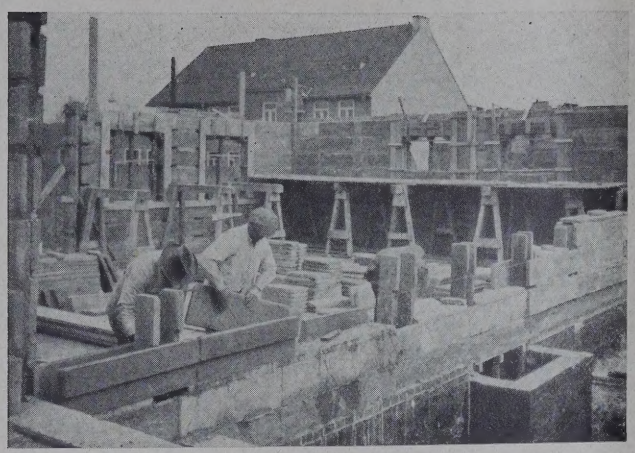

ABB. 32. HAUS EFFENBERGER, NR. 21 u. 22

Eisenbetonbau, dessen Schalung in Schlackenplatten stehen bleibt zur Ersparung an Schalungskosten, System Kilgus

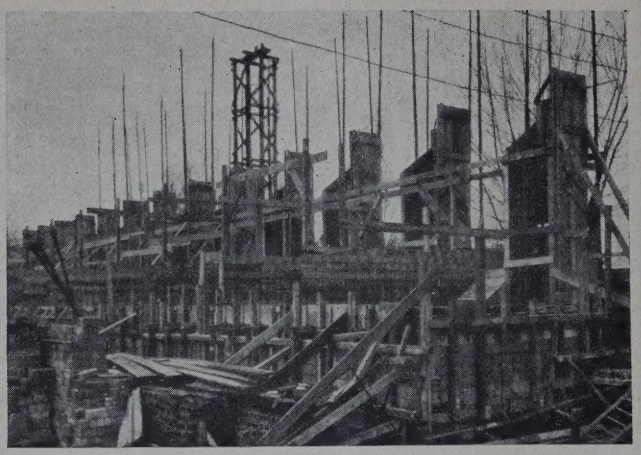

HAUS SCHAROUN, NR. 31. ABB. 33

Eisenbeton-Skelettbau mit Bimsbetonstein-Ausfachung. Die Schlote sind Installationsträger und Entlüfter für die Einzelwohnungen

Die Versuchssiedlung auf der Ausstellung „Wohnung und Werkraum" in Breslau

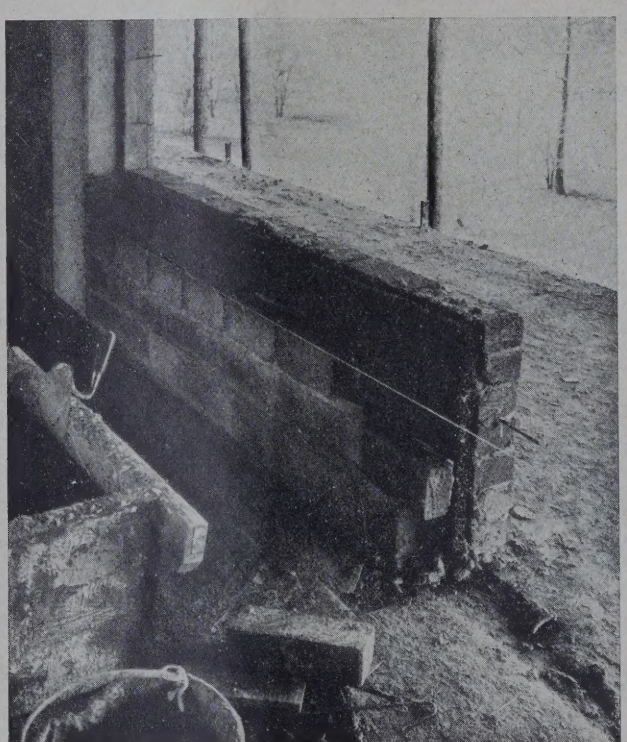

ABB. 34
LAUBENHAUS NR. 1
Architekten: B. D. A.
Heim & Kempter

Eisenbeton-Ständerbau, Füllmauerwerk 1/2 und 1/4 Schlackenstein, dazwischen 4 cm Korkplatten. — Isolierung der Eisenbetonstützen: außen 3 cm Schlackenplatten, innen 1 cm Celotexplatten

Zusammenhang mit der Wohnungsenge nicht immer nachzuweisen ist. Dagegen tritt der Einfluß luft- und lichtloser Wohnungen in bezug auf die körperliche Beeinträchtigung klar in Erscheinung. Nachteilig wirken insbes. Wohnungen, in denen die unentbehrlichen Lebensreize nur mangelhaft zur Auswirkung kommen, also Luft, Licht und Wärme- und Kältewechsel sowie der Arbeitsreiz. Auch weiträumige Wohnungen können nach dieser Hinsicht schlecht, Kleinwohnungen bei entsprech. Gestaltung den Anforderungen genügend sein.

Bei der Grundrißgestaltung muß vor allem darauf geachtet werden, daß möglichst kein Raum unbelichtet bleibt und auch nicht auf Nordlicht allein angewiesen ist. Nur Küche, Vorratsraum, Bad, WC. dürfen nach Norden liegen, für die Wohn- und Schlafzimmer ist die Südlage zu empfehlen.

Sorgfältige Raumökonomie ist gerade bei den Klein- und Kleinstwohnungen wichtig. Der nutzbare Raum soll vor allem den Wohn- und Schlafräumen zugute kommen, die stets direkt belichtet werden müssen. Alkovenbildungen sind als grobe Fehler zu bezeichnen Auch für die Kinder sind ausreichende Räume zu schaffen, Bad und WC. dagegen möglichst einzuschränken. Eine Trennung beider ist nicht unbedingtes Erfordernis. Ein Brausebad genügt völlig.

Gegen einfache Balkons, die die darunterliegenden Räume nicht verdunkeln, ist nichts einzuwenden, wohl aber gegen Loggien. Fenster und Türen sind so zu legen, daß das Kind noch einen Spiel- und Arbeitsplatz am Fenster findet. Fensterfläche möglichst groß, Breitfenster sind vorzuziehen.

Durch zielbewußte Farbengebung im Innern ist dafür zu sorgen, daß der Einfluß des Lichtes nicht wieder vernichtet wird, also hellste, möglichst weiße Farbe in Wohn- und Schlafräumen. Auch auf die Erhaltung der Sauberkeit wirken helle Farben nur günstig. Die Höhe der Räume braucht nicht erheblich zu sein, 2,50 m erscheinen völlig ausreichend.

Auch die Gestaltung der Möbel soll den vorentwickelten Gedankengängen entsprechen. Die Verschiebung von Betten unter Sitzbänke u. dgl. zur Raumerweiterung ist an sich keine ideale Lösung, aber schlecht gelüftete und rasch zugedeckte Betten sind auch nicht viel günstiger.

Die Hauptforderung der Hygiene nicht nur für Kranken- und Schulräume, sondern auch für die Kleinwohnung lautet also: Mehr Licht! —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 62. Inhalt: Die Versuchssiedlung auf der Ausstellung „Wohnung und Werkraum" in Breslau — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 8 BERLIN AUGUST 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

SIEDLUNGSHÄUSER DER RÜTGERSWERKE A.G., ERKNER BEI BERLIN

Architekt: Georg Honold, B.D.A., Berlin-Schöneberg

Text: Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg

Mit 25 Abbildungen

Bei dieser Kolonie im Berliner Vorort Erkner handelt es sich zunächst um eine Wohnungsfürsorge der Rütgerswerke A. G. für ihre Angestellten, während der Bau von Wohnhäusern für Arbeiter einer späteren Zeit vorbehalten ist. Die Firma betraute mit der Ausführung dieses umfangreichen Planes den Arch. B. D. A. Georg Honold, Berlin-Schöneberg. Es wurde dabei gewünscht, die Bauaufgabe so aufzufassen, daß keine gleichartigen Typenhäuser geschaffen werden sollten, sondern durch eine gewisse Verschiedenheit in der Ausgestaltung im Einzelnen mehr der Eindruck einer zu einer Gruppe zusammengefaßten Privathäuser als der einer geschlossenen Siedlung erreicht werden sollte.

Diese Bedingung war dem Architekten natürlich sehr willkommen. Die hier beigegebenen Abbildungen lassen erkennen, daß der Architekt es verstanden hat, den einzelnen Baugruppen oder Doppelhäusern eine eigene Note zu geben, sowohl in der architektonischen Gestaltung wie der Farbengebung, so daß an der Berliner Straße in Erkner eine interessante Baugruppe entstanden ist, deren Einzelbauten zwar harmonisch aufeinander abgestimmt sind, aber in der Einzelgestaltung doch ihre Eigenart bewahren.

Mit Sorgfalt und Umsicht ist der Gesamtplan durchdacht, um den Angestellten eine möglichst behagliche Wohngelegenheit zu schaffen. Auf möglichst praktische Raumausnutzung ist Rücksicht genommen, dabei ist das Ganze bei aller Schlichtheit in freundlichen Bauformen gehalten und in solidester Bauausführung erstellt. Um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen, sind die Hausgruppen in großen Zwischenräumen angeordnet (Abb. 16, S. 88), so daß nach Bedarf später Verlängerungen ausgeführt werden können.

Jede Wohnung hat elektrische Beleuchtung und eigenes Bad erhalten, sie besitzt ihren eigenen Hauseingang, Balkon, der frei vom Verkehr und Staub der Straße an der Gartenfront liegt mit schöner Aussicht nach dem Dämeritz-See und dem umliegenden Forst, und ein Stück zugehöriges Gartenland. Die Kolonie ist also auch in bezug auf ihre landschaftliche Lage bevorzugt.

Inmitten der Siedlung erhebt sich als besonderer Bau das Kasino (Abb. 19 u. 20, S. 89, und Grundrisse Abb. 12 bis 15, S. 87). Im Gegensatz zu den mit Öfen beheizten Wohnhäusern ist hier Zentralheizung vorgesehen. Im Erdgeschoß dieses Gebäudes mußte für den Verwalter der Forstkasse auf gewisse Zeit eine Wohnung mit gesondertem

ABB. 1 GESAMTANSICHT DER WERKMEISTERWOHNUNGEN

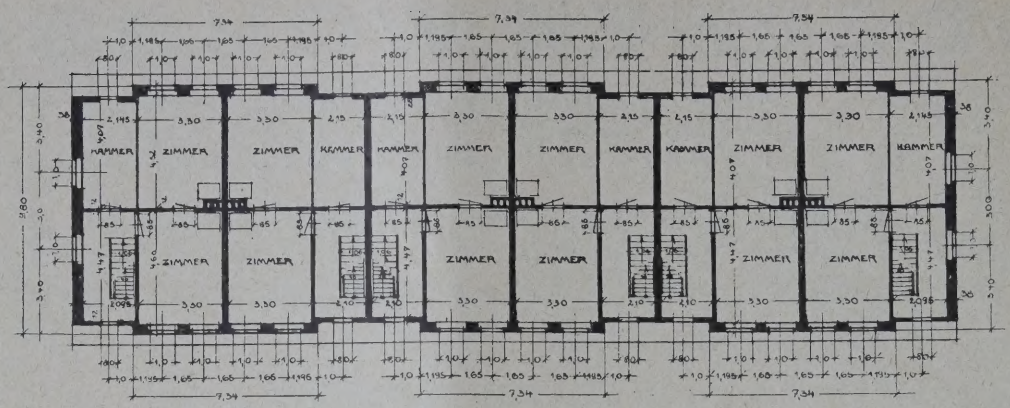

OBERGESCHOSS-GRUNDRISS DER MEISTERWOHNUNGEN. 1 : 300 **ABB. 2**

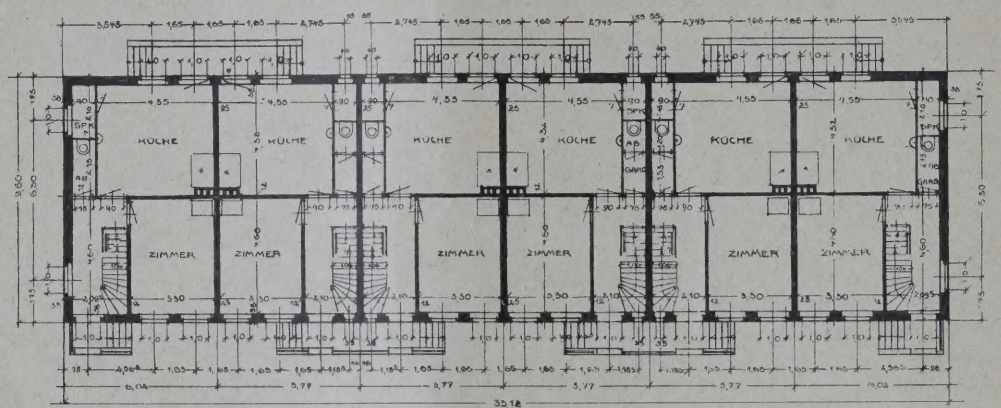

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS DER MEISTERWOHNUNGEN. 1 : 300 **ABB. 3**

Eingang eingeräumt werden. Im übrigen enthält der Bau Einzelzimmer für unverheiratete Angestellte, ferner im Obergeschoß ein gemeinschaftliches Speisezimmer mit vorgelagertem Balkon und anschließendem Leseraum, von dem man ebenfalls den Blick auf Gärten und See genießt. Im Dachgeschoß schließlich sind mehrere Übernachtungszimmer für nur vorübergehend anwesende Angestellte der Firma vorgesehen. Auch dieser Bau zeigt durchaus schlichte Gestaltung, aber gute Verhältnisse, Verteilung der Fenster, Gegensatz der hellen Wandflächen zu den getönten Fensterläden geben dem Ganzen ein behagliches Gepräge.

Zu einer größeren Front sind die Werkmeisterwohnungen zusammengefaßt, die aber durch dreifache Giebelstellung belebt wird (Abb. 1, S. 85, u. Abb. 18, S. 88). Auch hier wird die freundliche Gesamtwirkung unterstützt durch die Farbigkeit der einzelnen Bauteile. Die kleinen

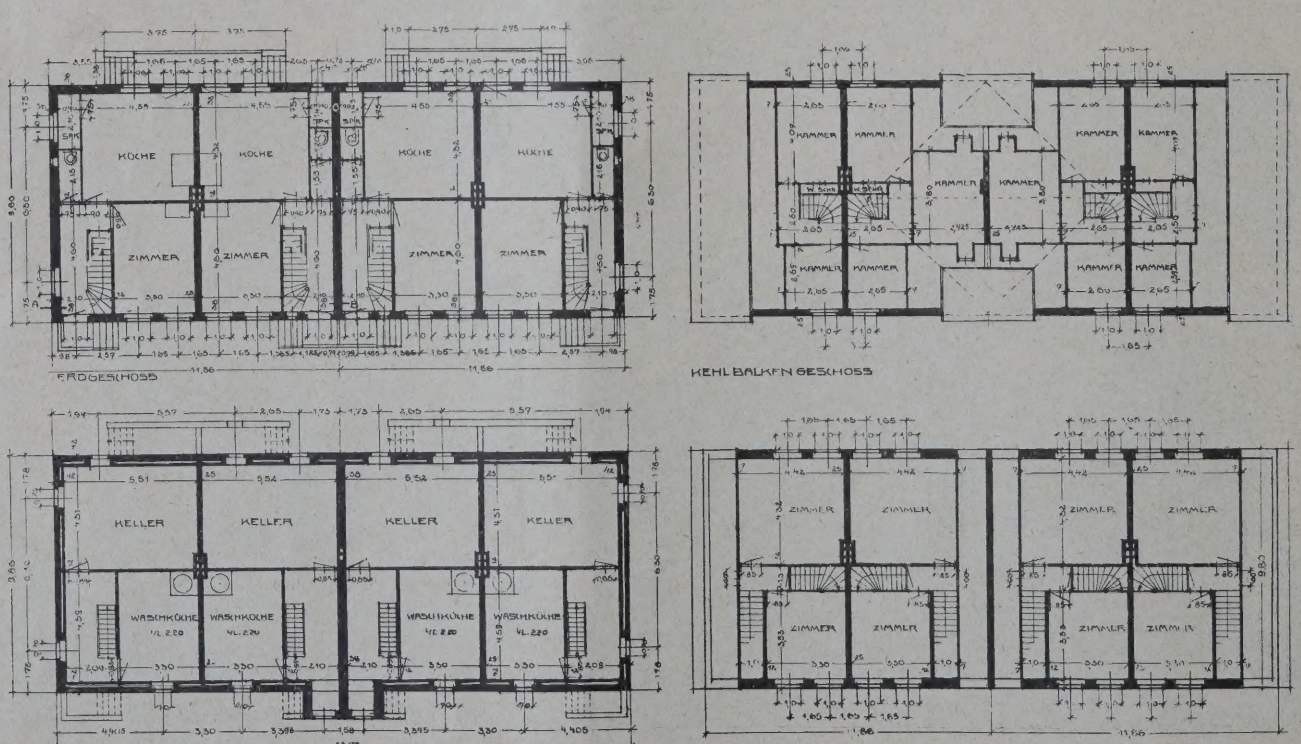

GRUNDRISSE EINES DOPPELWOHNHAUSES FÜR BEAMTE. 1 : 300 **ABB. 4—7**

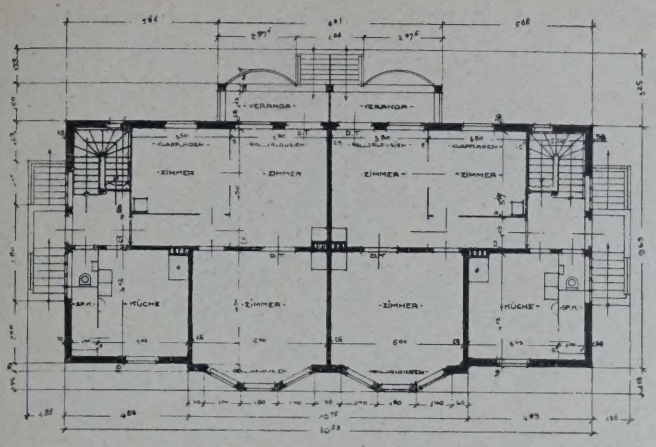

ABB. 8. ERDGESCHOSS

1 : 300

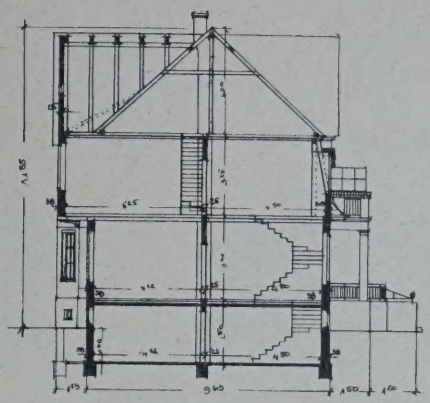

QUERSCHNITT. ABB. 9

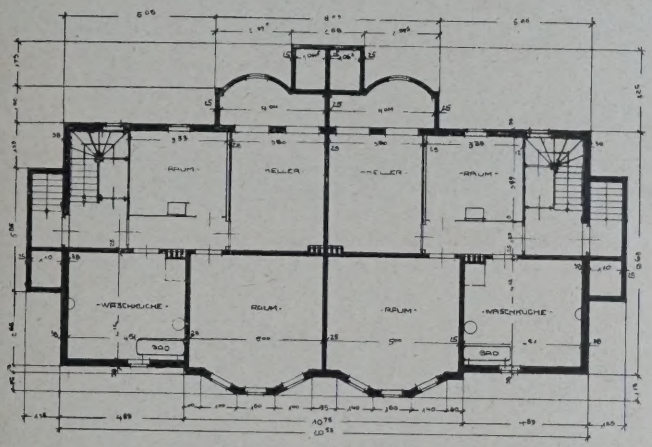

ABB. 10. KELLERGESCHOSS

1 : 300

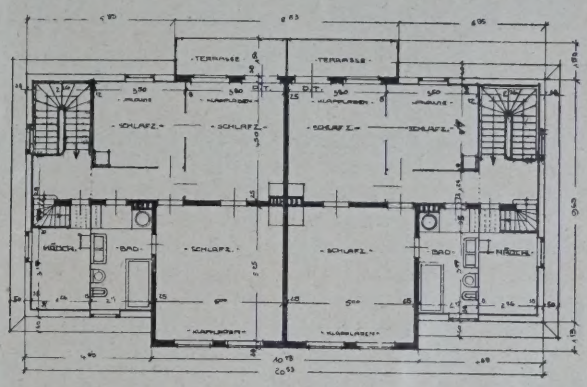

DACHGESCHOSS. ABB. 11

ABB. 8—11. DOPPELWOHNHAUS FÜR BEAMTE

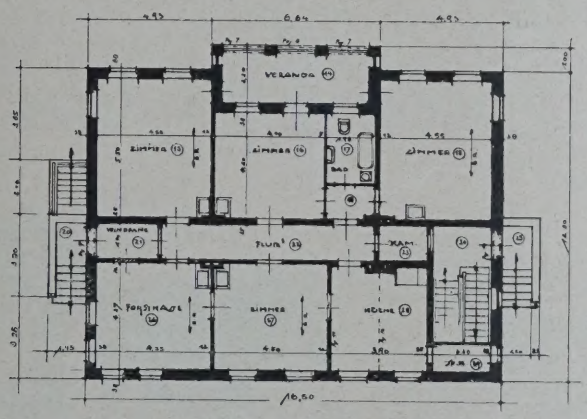

ABB. 12. ERDGESCHOSS

1 : 300

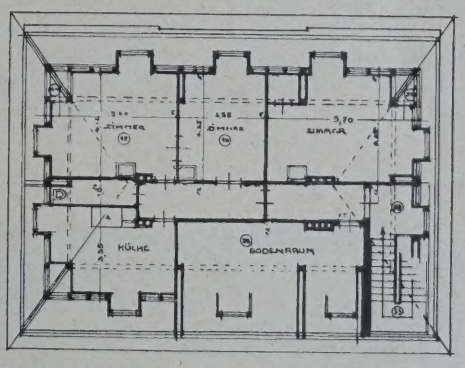

DACHGESCHOSS. ABB. 13

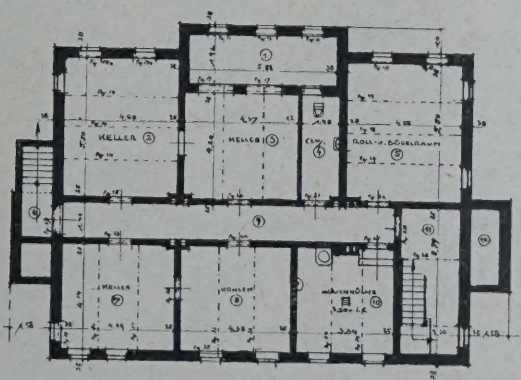

ABB. 14. KELLERGESCHOSS

1 : 300

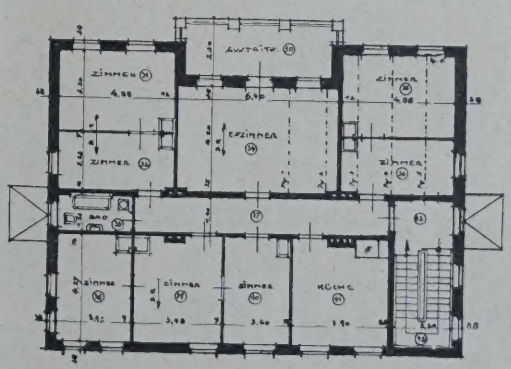

OBERGESCHOSS. ABB 15

ABB. 12—15. GRUNDRISSE DES KASINOS

Siedlungshäuser der Rütgerswerke A.-G., Erkner bei Berlin. Architekt B. D. A. Georg Honold, Berlin

KASINO DER SIEDLUNG ZWISCHEN BEAMTENWOHNHÄUSERN — ABB. 16

Freitreppen an der Straßenfront tragen in das Ganze einen besonders wohnlichen Zug hinein. Die Grundrisse sind in den Abb. 2 u. 3, S. 86, dargestellt.

Wie alle anderen Bauten, ist auch diese Gruppe von der Straßenflucht zurückgerückt. Sie enthält, wie schon die Treppen andeuten, sechs getrennte Wohnungen. Besonderer Wert wurde hier auf eine große, praktische Wohnküche gelegt. Neben ihr liegt noch ein großes Zimmer im Erdgeschoß, ein größeres und ein kleineres Schlafzimmer sowie eine Kammer im Obergeschoß. Dazu kommen die erforderlichen Nebenräume, Bad, Speisekammer usw. Im Kellergeschoß ist, wie bei allen diesen Siedlungsbauten, eine geräumige praktische Waschküche für jede Wohnung getrennt angelegt. An der Hinterfront liegt ein Balkonaustritt, und Treppen führen zum Garten hinab. Die Wohnungen bieten ausreichenden Raum und entsprechen sowohl den gesundheitlichen Anforderungen wie denen eines behaglichen Familienlebens.

Die anderen bisher erstellten Gebäude sind Doppelwohnhäuser für Beamte des Werkes. Auch hier ist der Giebel als belebendes Motiv für die Ausgestaltung verwendet (Abb. 16, oben). Besonders bei dem Doppelwohnhaus mit vier Wohnungen (Abb. 17, unten, Grundrisse Abbildungen 8 bis 11, S. 87). Der damit verbundene Zweck war jedoch der der Gewinnung von Wohnraum und von Bodenraum.

In Abb. 21 bis 23, S. 90, ist schließlich noch ein Wohngebäude der Bakelite G. m. b. H., einer Tochtergesellschaft der Rütgerswerke, dargestellt. Seinem äußeren Charakter mit dem geschwungenen Giebel an der Vorderfront und dem heruntergezogenen Dach macht es mehr den Eindruck eines landhausartigen Eigenheimes, es enthält aber ebenfalls zwei getrennte Wohnungen. Auch das Innere ist etwas reicher ausgestaltet als die bisher erwähnten Bauten und enthält für jede Wohnung eine größere, gesonderte Diele und ist überhaupt etwas aufwändiger in den Raumgrößen.

ABB. 17. DOPPELWOHNHAUS FÜR BEAMTE

TEILANSICHT DER WERKMEISTERWOHNUNGEN. ABB. 18

ABB. 19

STRASSENSEITE DES KASINO-GEBÄUDES

In ihrer Gesamtwirkung fügt sich die Kolonie mit ihrer freundlichen Formgebung anmutig in die landschaftliche Umgebung durch Gärten und baumbestandene Straße ein. Auftraggeber und Architekt haben es sich angelegen sein lassen, bei Vermeidung überflüssigen Aufwandes für die Werkbeamten und Werkmeister hier zweckentsprechende und auch anheimelnde Wohnungen entstehen zu lassen.

Die an dem Bau beteiligten Firmen, fast sämtlich aus Erkner und nächster Umgebung, haben das Gelingen des Werkes durch gediegene Ausführung unterstützt. Es seien die hauptbeteiligten nachstehend genannt: Allgemeine Bauausführung: Otto Bruchmann und Baugeschäft Richard Habel; Dachdeckung: Hermann Hackstein; Klempnerarbeiten: Otto Neumann, Otto Gersdorf; Malerarbeiten: Herm. Linsener; Töpferarbeiten: Felix Ertel; Glaserarbeiten: Fr. Köhler; Schlosserarbeiten: Paul Simon; Rohrlegerarbeiten: Karl Schmidt. Nur die Gas- und Wasseranlagen rühren von der Berliner Firma Vogt & Uerpmann her. —

ABB. 20

GARTENSEITE DES KASINO-GEBÄUDES

DOPPELWOHNHAUS FÜR BEAMTE DER BAKELITE G.M.B.H. ABB. 21

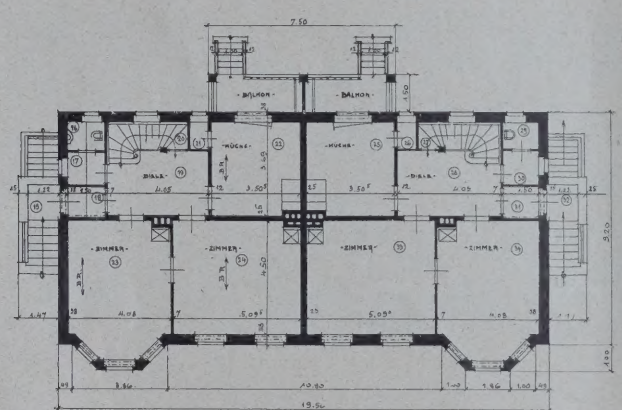

ABB. 22. ERDGESCHOSS 1 : 300

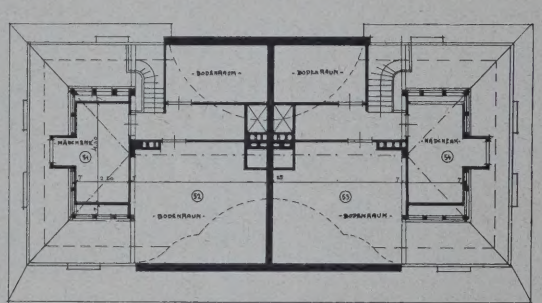

DACHGESCHOSS. ABB. 23

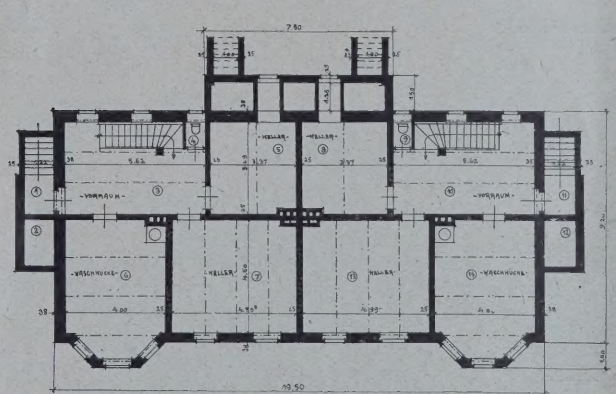

ABB. 24. KELLERGESCHOSS 1 : 300

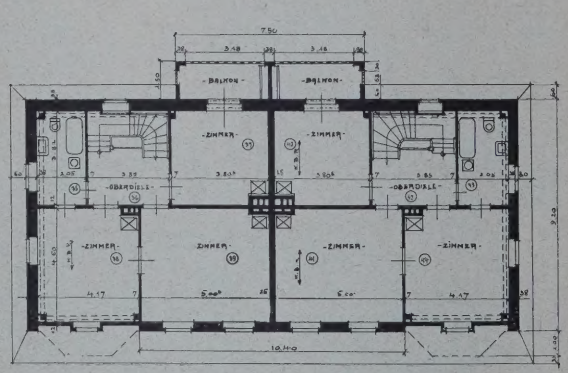

OBERGESCHOSS. ABB. 25

ABB. 22—25. GRUNDRISSE ZU ABB. 21

Siedlungshäuser der Rütgerswerke A.-G., Erkner bei Berlin

Architekt B. D. A. Georg Honold, Berlin-Schöneberg

MIETHÄUSERBLOCK AN DER RUHR-, KONSTANZER UND MANSFELDER STRASSE IN BERLIN-WILMERSDORF

Architekten: Ernst Paulus und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus, B.D.A., Berlin

Text: Architekt Paul Schaefer, Berlin-Charlottenburg

Mit 6 Abbildungen

Die Domus Bau-A.-G., Berlin, hat in drei Bauabschnitten einen Baukomplex von 120 Wohnungen nach den Entwürfen der Architekten B.D.A. Ernst Paulus und Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin, in dem Berliner Vorort Wilmersdorf errichtet, und zwar in sehr ruhiger und doch günstiger Lage im Rücken des sehr verkehrsreichen Fehrbelliner Platzes an den drei Straßenkreuzungen: Ruhrstraße, Konstanzer und Mansfelder Straße. Die sämtlichen Straßen sind mit Baumreihen eingefaßt, und außerdem ziehen sich rings an der Front der Neubauten mit Blumenbeeten und Sträuchern geschmückte Gartenterrassen entlang, die von hellgrauen Steinbändern umsäumt sind.

In allen Straßenfronten sind die Fassaden einheitlich in farbigem Putz ausgeführt, nur der Sockel wurde in roten Ziegelsteinen gemauert aus dem Grün des Rasens heraus. Jede Straßenansicht (vgl. Abb. 1, unten, Abb. 6, S. 93) zeigt das gleiche Bild der vorgeschobenen Flügelbauten und des mittleren zurückliegenden Bauteils. Dadurch ist ein klarer geschlossener Zug in die Baugruppe gebracht. Die Fassadenflächen selbst sind nur schwach reliefartig gegliedert, so daß der Gesamteindruck der vornehmer Ruhe mit einer gewissen Steigerung ins Monumentale ist. Die Gliederung wird noch etwas schärfer umrissen durch ihre Verschiedenfarbigkeit gegenüber den Mauerflächen: So ist der rote Sockel zusammen mit dem Erdgeschoß als tragendes Fundament zusammengefaßt und durch ein hellgelbgraues Gesims abgeschlossen. Dann wirken die zwischen den Fenstern der drei Obergeschosse aufsteigenden dunkleren Streifen wie Pfeilerbildungen, auf deren dunkleren Attika und hellem Abschlußgesims das oberste Stockwerk ruht und im roten Ziegeldach endet. Diese farbigen tragenden Teile sind in dunkler Ockertönung ausgeführt, während die hellfarbigen zusammengeschlossenen Fensterflächen der drei Obergeschosse grauen Putzton zeigen und die Fensterkreuze weiß gestrichen sind.

Besonderer Schmuck auch in der Farbwirkung ist den Hauseingängen zuteil geworden: Die Türen sind dunkelsattgrün oder rostbraun gestrichen mit weißer Sprossenteilung und in grauer Muschelkalk-Steinfassung teils scheitrecht, teils halbkreisförmig umrahmt. In der Ruhrstraße, wo die Fassadengestaltung am reichsten ist (Abb. 1), sind die Haustüren alle durchweg grün, und die scheitrechten Steinumrahmungen tragen hier noch ein plastisches Reliefbildwerk, während die Bogeneingänge über der Holztür Supraporten aus Stein mit einem Reliefwappen erhalten haben.

Die Randbebauung des Geländes ermöglichte die Anlage eines sehr ausgedehnten Innenhofes (Abb. 2, S. 92), der den an der Rückfront gelegenen Zimmern Licht und Luft in reichstem Maße zukommen läßt und durch seine gärtnerischen Anlagen mit Rasen, Bäumen und Sträuchern dem Auge ein freundliches Bild bieten soll. Die Gestaltung der Hoffassade entspricht im übrigen dem Charakter der Straßenfront.

Die Wohnungen bestehen aus 2½, 3½ und 4½ Zimmern, wozu jedesmal eine Loggia und ein Baderaum gehören. Über die Einteilung der Wohnräume und Größe der einzelnen Wohntypen

ABB. 1 **ANSICHT AN DER RUHRSTRASSE. Erb. 1927**
Photogr. R. Lissner, Berlin

INNENHOF (MANSFELDER-, KONSTANZER-, RUHRSTRASSE)

ABB. 2

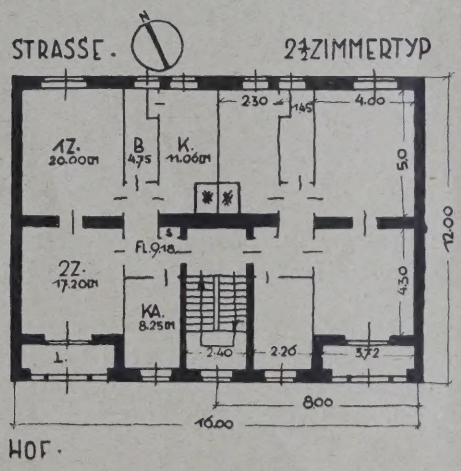

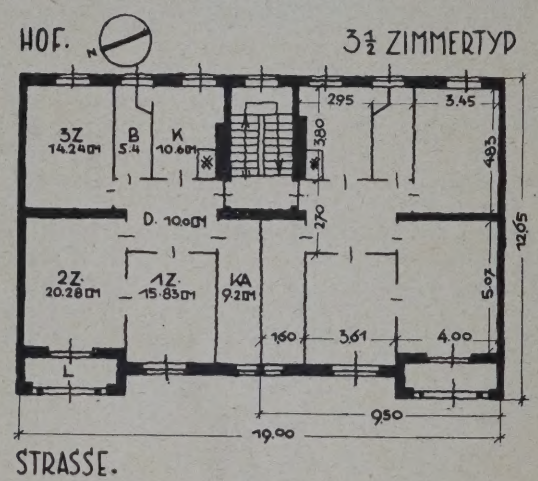

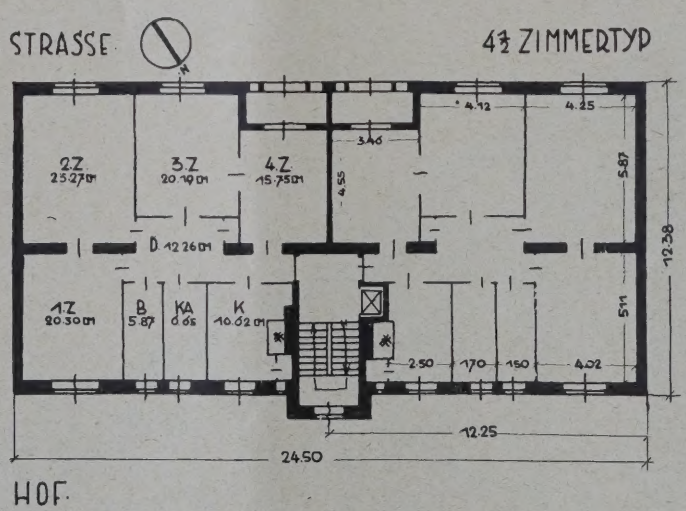

ABB. 3—5
GRUNDRISS-TYPEN
1 : 300

Architekten:
B. D. A., Ernst Paulus
u. Reg.-Baumeister
Dr.-Ing. Günther Paulus,
Berlin-Charlottenburg

geben die Grundrisse Abb. 3 bis 5, oben, Auskunft. Die Portierwohnung liegt im Dachgeschoß.

Bei diesem Wohnkomplex, dessen Treppenhäuser hellfarbig freundlich ausgemalt sind und der mit Fahrstuhl, Zentralheizung und elektrischem Licht ausgestattet ist, sind 100 Wohnungen mit Hauszinssteuerzuschuß und die übrigen 20 Wohnungen mit Baukonstruktionszuschuß erbaut. Für das Zimmer stellt sich die Miete nebst Nebenkosten auf rd. 500 M. jährlich.

Die Architekten ordneten die Zimmerlage quer zur Front an, damit eine gesunde Durchlüftung erfolgen kann, und richteten die Hauptzimmer möglichst nach der Sonnenseite. Diese für die Bewohner vorteilhafte Lage verlangt aber von dem Architekten in gewisser Weise ein Opfer, weil die Küchen dadurch teilweise an die Vorderfront gelegt werden müssen und die dazu erforderlichen Schornsteine die einheitliche Wirkung der Straßenarchitektur leicht stören. —

Die gesamte Bauausführung hatte die Berlinische Baugesellschaft m. b. H., die Ausführung der Heizung lag in den Händen der Firma Georg Friedrichs, Berlin, und die Stuckarbeiten führte August Krauß, Berlin, aus. —

ABB. 6 **ANSICHT KONSTANZER-, ECKE MANSFELDERSTRASSE**
Arch. B.D.A. Ernst Paulus u. Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Günther Paulus

EIGENE WASSERVERSORGUNG FÜR WOHN- U. FABRIKHÄUSER

Von Reg.-Baumeister a. D. Przygode, Berlin **Mit 7 Abbildungen**

Vielfach ist bei Wohnhäusern auf dem Lande, Villen, Fabriken, Siedlungsbauten ein Anschluß an bestehende Groß-Wasserwerksanlagen nicht möglich. Auch können wirtschaftliche Gesichtspunkte dazu Anlaß geben, eine eigene Wassergewinnungsanlage einzurichten. Die dann zu treffenden Anordnungen zur Gewinnung wie zur Reinigung des Wassers je nach seiner Beschaffenheit ähneln denen der großen Wasserwerke. Die deutsche Ausstellung „Gas und Wasser", Berlin, vom Sommer 1929 gab hierzu in der Gruppe „Wasser" manche Anleitung. (Vgl. die Abb. 1—7, S. 94.)

Wo sich infolge der Wasserverhältnisse Rohrbrunnen erforderlich machen, ist an Stelle der auf einem gelochten Rohr aufgezogenen Gewebe aus Messing oder Kupfer der gewebelose Filterkörper getreten. Ein derartiger moderner Rohrbrunnen mit gänzlich gewebelosem „Garde-Filter" der Bohr-, Brunnenbau- und Wasserversorgungs-A.-G., Grünberg i. Schl., ist aus Abb. 1, das Patent-Garde-Ring-Filter mit doppelter Kiesummantelung aus Abb. 2 ersichtlich. Dieses aus Gußeisen oder säurefestem Steinzeug bestehende Filter hat auf der Filterwand große Öffnungen, die mit Abweisern versehen sind, so daß die bis 35 mm großen Kiesel etwa 15 mm vom Filterrohr zurückgedrängt werden. Das Filter gibt infolge dieser Anordnung sehr große Wassermengen bei kleinster Wasserspiegelabsenkung her und behält freien Wasserdurchtritt. Ähnlich konstruiert sind das aus konischen gußeisernen Ringen bestehende Kiesschüttungsfilter System Smreker u. das gewebelose säurefeste Steinzeug-Glockenfilter der Firma Ernst Hänchen, Penzig (O.-L.).

Beim Bau dieser Brunnen müssen zur Anordnung der verschiedenen Kieslagen Rohre eingesetzt werden, mit deren Hilfe der Kies von oben um das eingebaute Filter geschüttet wird. Dies vermeidet der gewebelose Filterbrunnen-Bauart Hempel-Daedlow mit Kiespackung über Flur, dessen Mantelbohrung auch infolgedessen im Durchmesser kleiner als bei der erst angeführten Konstruktion gehalten werden kann. Auf der Abb. 3 ist das eigentliche Filter im Schnitt dargestellt. Einzelne ineinander passende kegelförmige Elemente werden konachsial zu erforderlicher Filterlänge ineinander gesetzt, so daß Taschen in Gestalt von Kegelschalen entstehen, die über Flur mit den abgestuften Kiessorten in der erforderlichen Anzahl und in jeweils gleichmäßiger Menge und Lagerung versehen werden. Das fertig zusammengebaute und mit Kies gepackte Filter wird dann als Ganzes zentrisch in die Mantelrohrbohrung heruntergelassen, worauf nur noch eine einfache Kiesschüttung von oben her eingebracht wird.

Die Förderung des Wasser aus den Brunnen erfolgt mit Kolben- oder Kreiselpumpen in Hoch- oder Druckluftbehälter, die meist elektrischen Antrieb haben, aber auch von Verbrennungskraftmaschinen, wie Dieselmotoren, angetrieben werden können. Ein derartiges Maschinenaggregat mit einer stehenden schnellaufenden Kolbenpumpe war auf dem Stande der Freund-Starkehoffmann-Maschinen A.-G. zu sehen. Bei den Kreisel- und Zentrifugalpumpen ist es von Wichtigkeit, Modelle zu wählen, die selbstansaugend sind wie die Elmopumpe der SSW, die Gea-Pumpe der AEG, die Sihi-Pumpe von Siemen & Hinsch, Itzehoe, u. a. Mit Elektromotor werden die Pumpenanlagen vollkommen selbsttätig arbeitend ausgeführt. Wo der Wasserspiegel eines erbohrten Brunnens unter der normalen Pumpen-Saughöhe von 7 m liegt, werden Tiefbrunnenpumpen benutzt, wie solche in der Abb. 4 in der Ausführung des Bekawerks zu sehen ist. Der Antriebsmotor liegt über Flur und ist durch eine lange Welle mit der Pumpe verbunden, die beliebig tief unter Wasserspiegel gesenkt werden kann. Eine neue Pumpenausführung für solche Zwecke ist die Original-Garvens-U-Pumpe, bei der der Elektromotor unmittelbar auf der Pumpe aufsitzt und das ganze Aggregat in das Wasser hinabgelassen wird. Der Elektromotor ist wasserdicht gekapselt, und bei großen Pumpen wird das Magnetgehäuse außerdem unter Luftüberdruck von etwa 0,5 at gehalten.

Das Wasser jeden Herkommens, besonders aber Grundwasser, bedarf in verschiedener Hinsicht der Reinigung und Behandlung zur Entmanganung, Enteisenung, Entkeimung, Enthärtung, Entsäuerung. Eisen- und manganhaltiges Wasser schmeckt schlecht und verstopft durch Absetzungen allmählich die Leitungen. Beim Gebrauch manganhaltigen Wassers zum Waschen erhalten die Wäschestücke braune Flecken. Hartes Wasser führt zu Kesselsteinbildung und erfordert hohen Seifenverbrauch beim Waschen. Wasser mit aggressiver Kohlensäure zerstört Hoch-

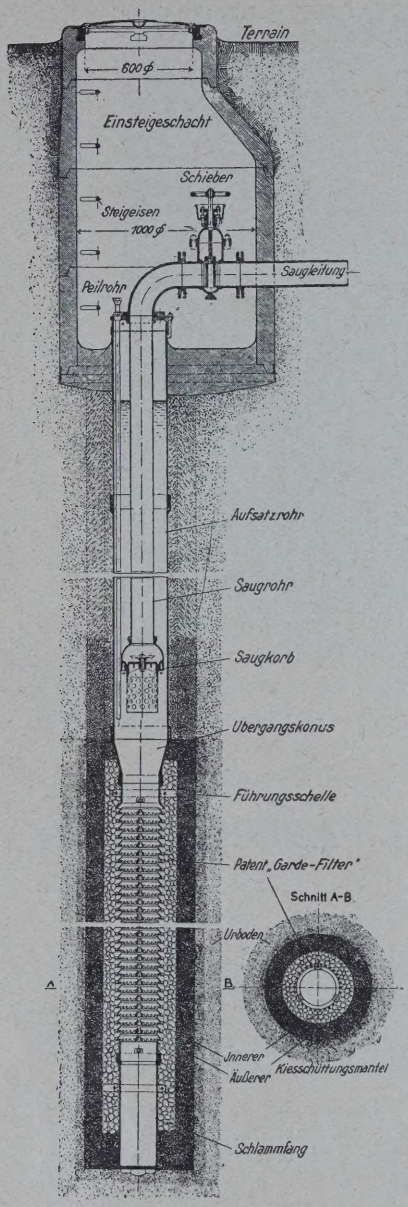

ABB. 1 (LINKS)
BRUNNEN MIT GEWEBELOSEM GARDEFILTER

Bohr-, Brunnenbau- u. Wasserversorgungs-A.-G. Grünberg i. Schl.

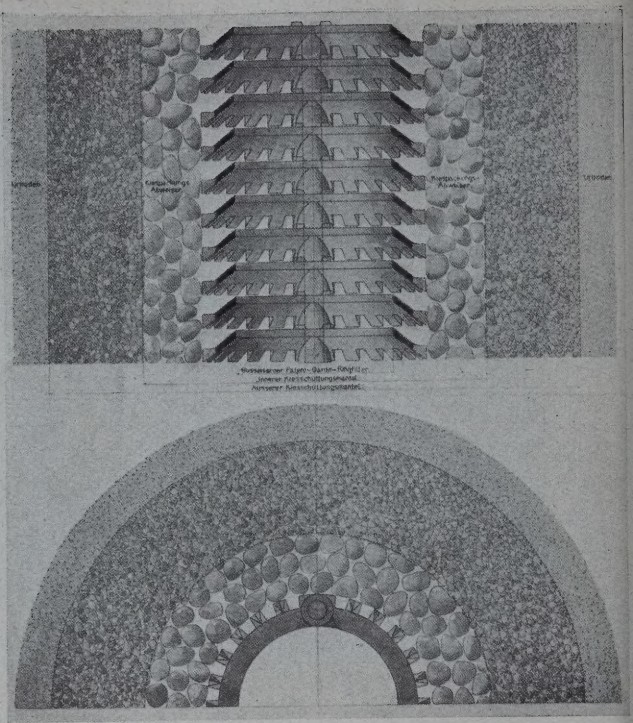

ABB. 2 (RECHTS)
AUSSCHNITT AUS GARDEFILTER MIT DOPPELTER KIESUMMANTELUNG

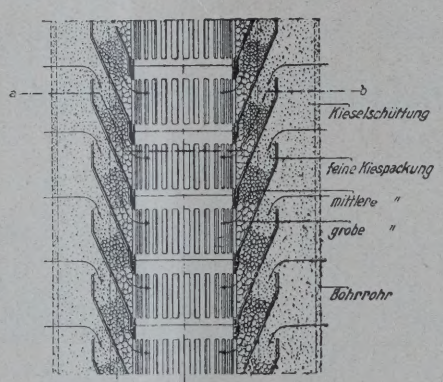

ABB. 3. FILTER ZUM GEWEBELOS. FILTERBRUNNEN. Bauart Hempel-Daedlow

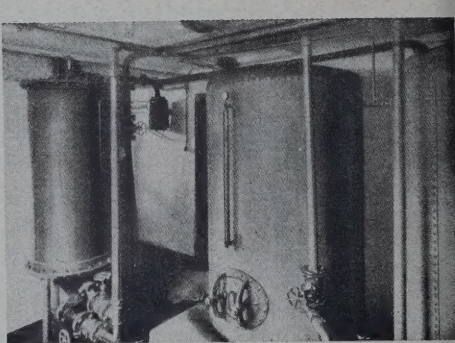

BOLLMANN-SCHNELLFILTER. ABB. 5
MIT DRUCKWASSERKESSEL

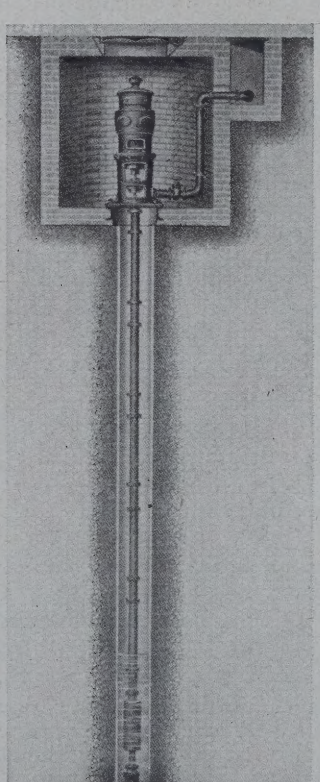

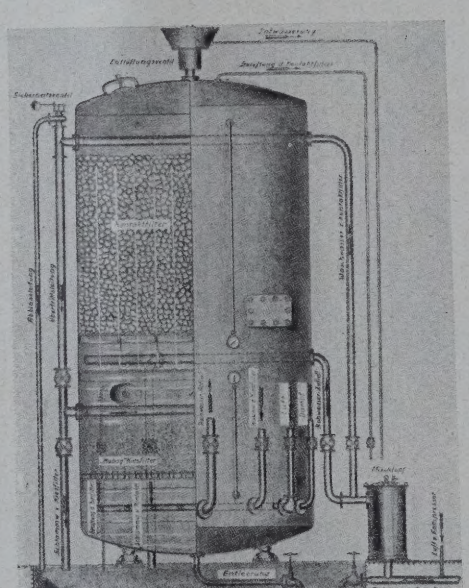

ABB. 6. ZWEISTUFIGER GESCHLOSSENER ENTEISENUNGSAPPARAT
Wasserreinigungs-Baugesellschaft Breslau-Essen

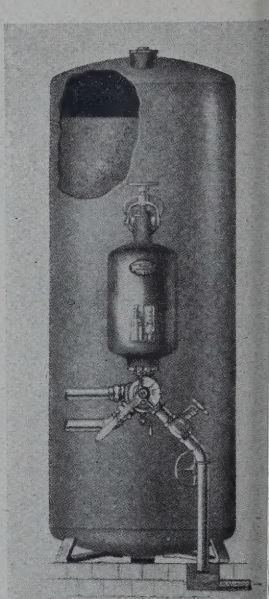

ABB. '
PERMUTIT-KLEINFILTE

ABB. 4 (LINKS). BEKA-TIEFBRUNNEN-TURBINEN-PUMPE

Eigene Wasserversorgung fü
Wohn- und Fabrikhäu

behälter aus Beton und bewirkt bei sauerstofffreiem Wasser Zerfressung der Eisenrohre, bei sauerstoffhaltigem Wasser starke Rostungen. Je nach der Beschaffenheit des Wassers sind somit Reinigungsapparate den Speichern zur Verteilung des Wassers vorzuschalten, zu denen einige Beispiele aus den Darbietungen auf der Ausstellung angeführt seien. Zur Beseitigung des Eisens wird das Wasser belüftet. Man unterscheidet zwischen offenen und geschlossenen Enteisenungsanlagen. Letztere bestehen aus schmiedeeisernen Kesseln, die Quarzsand oder Quarzkies enthalten, durch den Wasser unter vorheriger Zugabe von Luft hindurchgeleitet wird und an dem sich das Eisen absetzt. Auch zur Reinigung von Mangan wird das Wasser durch Kiesfilter gedrückt. In beiden Fällen werden die Apparate durch Rückspülung gereinigt, die wenig Platz einnehmen und geringe Betriebskosten haben. In der Abb. 5 ist ein Bollmann-Schnellfilter verbunden mit Druckwasserkessel für Güter und Haushaltungen wiedergegeben. In Abb. 6 wird ein zweistufiger geschlossener Enteisenungsapparat der Wasserreinigungs-Bauges. Breslau, bei dem das Rohwasser zunächst das Kontaktfilter und dann das „Wabag"-Kiesfilter durchströmt, gezeigt. In ähnlicher Weise führt die Bamag-Meguin A.-G. ihre geschlossene Enteisenungsanlage aus. Diese zeigte auch ein neues Schnellfilter mit Verbundrohrboden D. R. P. an, bei dem die Rückspülung mit gereinigtem Wasser in der Richtung von unten nach oben durch Einblasen von Luft bei den als Wasserstrahl-Luftsauger ausgebildeten Düsen unterstützt wird.

Zur Enthärtung des Wassers dienen das Kalksoda- und das Permutitverfahren. Letzteres, bei dem sich nullgradiges Wasser erzielen läßt, ist neuerdings durch den Filterstoff „Neo-Permutit" erheblich verbessert worden, so daß ein Haushaltungsfilter geschaffen werden konnte, das sich bequem an jeden Zapfhahn einer Wasserleitung anschließen läßt. In Abb. 7 ist ein Kleinfilter wiedergegeben, bei dem sich die Anstellung wie Regeneration mit einem Hahn in verschiedenen Stellungen bewirken läßt. Letztere erfolgt durch Einführung von Kochsalz in den Appparat und folgende Nachspülung zur Entfernung der Schlammstoffe. Die Entsäuerung des Wassers, d. h. die Befreiung von agressiver Kohlensäure, erfolgt durch Neutralisation mit Kalkwasser und erfordert Dosierungs-, Löse- und Zuteilungsgerät. Eine nach dem Verfahren von Bücher vollkommen selbsttätige Anlage hatte die Bamag-Meguin ausgestellt. Der Kalkzusatz wird so bemessen, daß sich in der Rohrleitung eine dünne Schutzschicht aus kohlensaurem Kalk bildet, der die Rohrleitung schützt auch gegen die Einwirkung des im Wasser gelösten Sauerstoffs.

Das gebräuchlichste Verfahren zur Entkeimung von Trinkwasser ist z. Z. die Chlorung. Für größere Wasserversorgungen stellt sich der Gebrauch von Chlorgas in flüssiger Form in Stahlflaschen am einfachsten und billigsten. Eine derartige Chlorgasentkeimungsanlage System Bamag war auf dem Stande dieser Firma in Halle IV zu sehen. Im übrigen ist zur Gewinnung keim-(bakterien-)freier Filtrate auf die bekannten Berkefeld-Filter mit Hohlkörpern aus gebrannter Kieselgur oder Infusorienerde, die vom Wasser von außen nach innen durchströmt werden, und auf die Destillation von Wasser auf elektrischem Wege nach dem Elektro-Osmose-Verfahren hinzuweisen. Dies Verfahren eignet sich für die Herstellung von destilliertem Wasser für Apotheken, zum Auffüllen von Akkumulatoren usw. und ist auch wirtschaftlich, da der Stromverbrauch gering ist und die Anlage ohne Aufsicht mit billigem Nachtstrom betrieben werden kann. Eine solche Anlage war auf dem Stande der Siemens & Halske A.-G. in Halle IV zu sehen. —

GRUNDRISSE FÜR KLEINWOHNUNGEN IN MIETHÄUSERN

Von Dipl.-Ing. Karl Geissler, München

Mit 8 Abbildungen

Die gezeigten Grundrisse (Abb. 1 bis 7, S. 96) sind das Ergebnis der Untersuchungen des Verfassers über Ein- und Zweizimmerwohnungen in Miethäusern. Maßgebend für die Durchbildung der Grundrisse war das Bestreben, folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Jeder Wohnraum soll durchsonnt werden.
2. Jeder Wohnraum soll einen eigenen Eingang erhalten.
3. Der Vorplatz soll gut beleuchtet und durchlüftbar sein.
4. Abort und Bad sind getrennt anzuordnen.
5. Das Abort- und das Badfenster soll sich unmittelbar gegen das Freie öffnen, d. h. an einer Außenmauer gelegen sein.
6. Die Küchenloggia soll nicht der Küche vorgelagert, sondern seitlich derselben gelegen sein.
7. Für Reinigungsarbeiten (Kleider, Schuhe), Trocknen der Schirme und ähnliche Arbeiten, die nicht in der Küchenloggia ausgeführt werden sollen, ist eine eigene Loggia mit eigenem Eingang, vom Vorplatz aus, vorzusehen.
8. Jeder Wohnraum, also auch die Mädchenkammer, muß beheizbar sein.
9. Querlüftung ist zu beachten.

Neben der Erfüllung dieser Leitgedanken war der Verfasser bestrebt, durch eine möglichst geringe Breitenabmessung des Bauplatzes den immerhin noch hohen Straßenkosten Rechnung zu tragen. Damit ergab sich die Entwicklung der Grundrisse nach der Tiefe und daraus wieder die Anordnung der Wohnräume mit ihrer Schmalseite an den Außenmauern. Demzufolge und um das Ziel: die Erfüllung der gestellten Forderungen zu erreichen, mußte an den Hofseiten eine Ausklinkung der Grundrisse vorgenommen werden. Über die einspringende Ecke kann, wie z. B. beim Einzimmer-Typ, das Dach hinweggezogen werden, so daß dann Grat und Kehle in Wegfall kommen. Die nach der Straße gelegenen Loggien können, um ein unruhig wirkendes Bild der Fassaden zu vermeiden, durch Fenster abgeschlossen werden. Diesem Gesichtspunkt trägt auch die Anlage der einarmigen Treppe, im Falle der Anordnung aller Wohnräume gegen die Südseite, Rechnung. Der in zwei Fällen sich zwangläufig ergebende große Vorplatz kann, da gut beleuchtet, ganz gut als „Spieldiele" für die Kinder verwendet werden. Durch Zurückrücken des Abortes und der Vorplatzloggia kann diese Diele (und damit die bebaute Fläche und der umbaute Raum) noch verkleinert werden, womit dann bei diesem Grundriß die geringste überbaute Fläche erreicht wird. Bei einer Vergrößerung der Grundrißbreite von 7,50 auf 8 m (Abb. 8, S. 96) erhält man einen Grundriß, bei dem die Diele unmittelbar (Fenster in der Eckabschrägung) beleuchtet wird. Damit ist das unbedingt anzustrebende Ideal für eine derartige Kleinwohnung in hygienischer Hinsicht erreicht. Der quadratische Teil des beim Zweizimmer-Typ vorhandenen „Z"-förmigen Vorplatzes muß — ausnahmsweise — mittelbar (durch ein Fenster der Kammerwand) beleuchtet und die Trennwand zwischen Abort und Bad beim gleichen Typ gebrochen angelegt werden. Bei den Grundrissen mit allen nach der Südseite gelegenen Wohnräumen wurde zwischen Küche und Küchenloggia die Speisekammer eingeschaltet.

Die Nachteile der „Tiefenanordnung" bei Wohnräumen und die großen Vorteile bei deren „Längsanordnung", wie sie von Gropius, Häsler, Schwagenscheidt u. a. gefordert wird, sind dem Verfasser bekannt. Solange aber noch die Straßenkosten oder andere Ursachen (Bauplatzausnutzung) einen bestimmenden Einfluß auf die Grundrißgestaltung der Mietwohnhäuser ausüben, wird auch in Zukunft noch mit nach der Grundstückstiefe zu entwickelnden Grundrissen gerechnet werden müssen.

Und nur für diese Fälle mögen die vorliegenden Untersuchungen als ein Beitrag zur befriedigenden Lösung der Belange, die nach der hygienischen Seite an solche Wohnungen gestellt werden müssen, angesehen werden. Wenn dabei die gezeigten Grundrisse Abmessungen erhielten, die über das übliche Maß hinausgehen, so sind diese das Ergebnis der Bestrebungen, die eingangs aufgeführten Forderungen so gut als möglich zu erfüllen. —

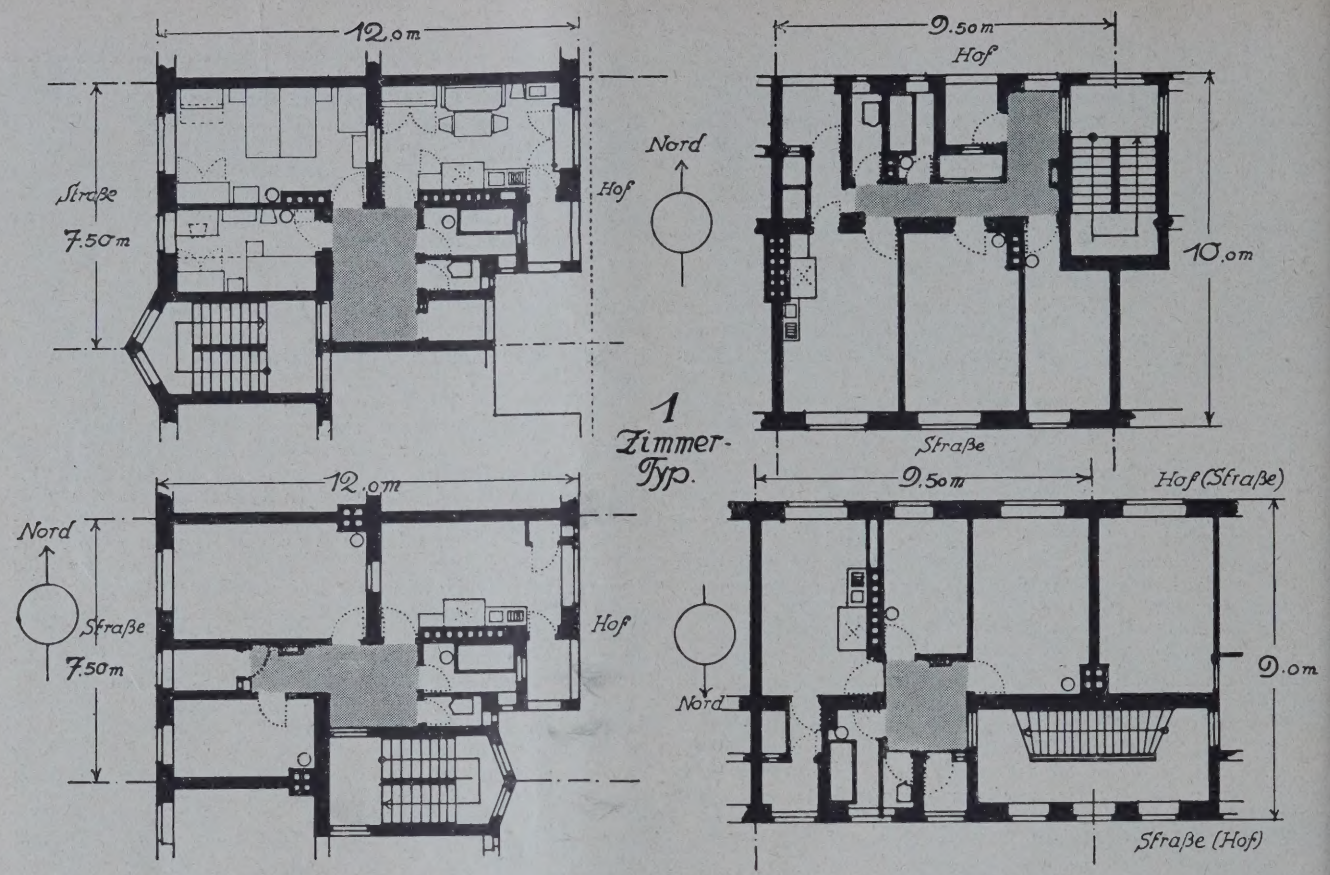

ABB. 1–4

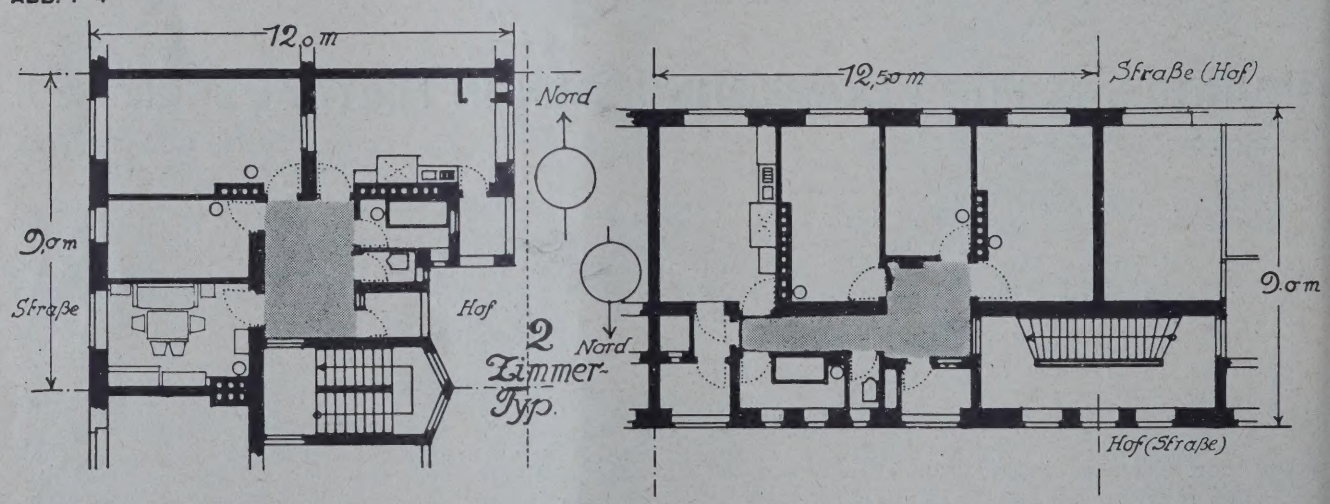

ABB. 5–7

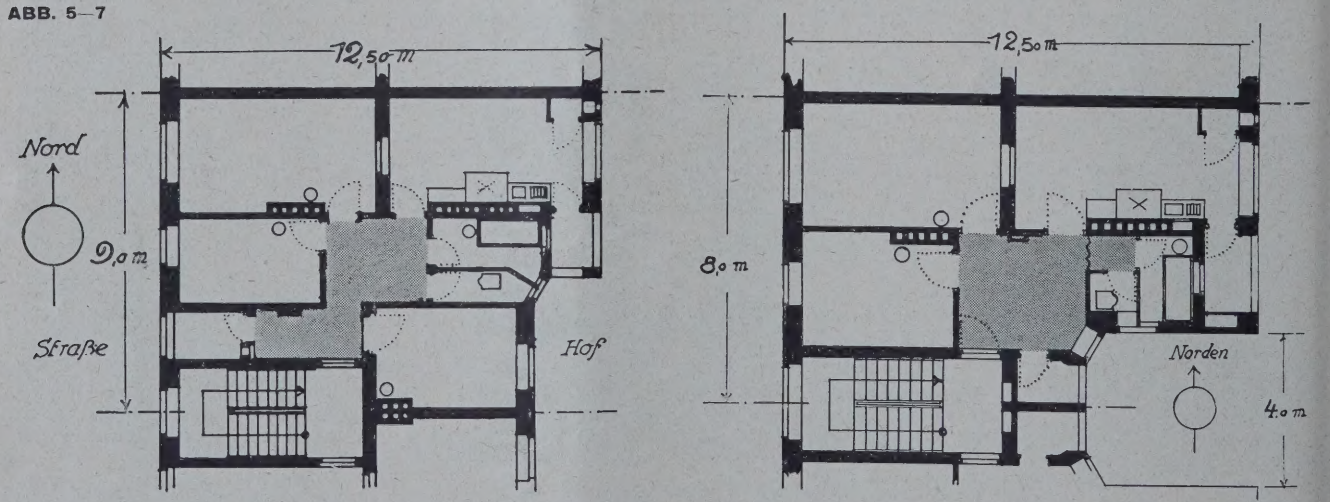

ABB. 8

Grundrisse für Kleinwohnungen in Miethäusern

Monatsbeilage Moderner Wohnbau Nr. 8. Inhalt: Siedlungshäuser der Rütgerswerke A.-G., Erkner bei Berlin — Miethäuserblock an der Ruhrstraße, Konstanzer und Mansfelder Straße in Berlin-Wilmersdorf — Eigene Wasserversorgung für Wohn- und Fabrikhäuser — Grundrisse für Kleinwohnungen in Miethäusern —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WOHNHAUSBAUTEN IN MÜLHEIM-RUHR AN DER KÄMPCHEN-, EDUARD-, ADOLFSTRASSE UND AM MUHRENKAMP

Architekten B. D. A. Pfeifer und Großmann, Mülheim-Ruhr — **Mit 5 Abbildungen**

Im Jahre 1927 entschloß sich der Gemeinnützige Bauverein A.-G. in Essen zum ersten Male, auch in Mülheim-Ruhr ein größeres Bauvorhaben durchzuführen. Da nach den städtischen Beschlüssen vor allem die Baulücken im Zentrum der Stadt und anschließend in den übrigen ausgebauten Straßen geschlossen werden sollten, so bot die Stadtverwaltung den in bester Wohnlage bisher nur mit 6 Privathäusern bebauten Block an der Kämpchen-, Eduard-, Adolfstraße und Muhrenkamp zur geschlossenen Bebauung dem Gemeinnützigen Bauverein in Essen an. Die Architekten Pfeifer & Großmann wurden beauftragt, die Planbearbeitung für die Bebauung des inzwischen käuflich von der Stadtverwaltung erworbenen Geländes durchzuführen. Den Gesamtplan des Blockes mit seiner Randbebauung zeigt Abb. 2, S. 98.

Da die Größe der zu vermietenden Wohnungen noch unklar war, so wurde der gesamten Planung ein Normaltyp von 2 Zimmern mit Küche und Bad zugrunde gelegt, der sich je nach Anforderung in Wohnungen von 1 Zimmer mit Küche und Bad bis zu einer solchen von 5 Zimmern mit Küche und Bad variieren ließ. Vor allen Dingen konnte die starke Nachfrage in Kleinwohnungen berücksichtigt werden und bei etwa später eintretender Anforderung konnten Großwohnungen durch Zusammenlegung geschaffen werden. Die vorläufige Wohnungseinteilung geht ebenfalls aus Abb. 2 hervor. Die Bauten sind dreigeschossig und zu 19, durch Brandmauern getrennten Häusern zusammengefaßt, in denen sich in jedem Geschoß je 2 Wohnungen um ein gemeinsames Treppenhaus gruppieren.

Trotz der gediegenen Ausführung, sowohl in der Ausgestaltung, als auch im inneren Ausbau, wurden auf verhältnismäßig teurem Wohngelände 150 Wohnungen geschaffen, die im Durchschnitt mit 18 M. für das Zimmer (18 qm) vermietet wurden. Von einer gemeinsamen Heizung der gesamten Anlage wurde abgesehen, da die Miete nicht unnötig gesteigert werden sollte. Das gesamte Hofgelände wurde in schlichter Weise mit gärtnerischen Anlagen und Spielplätzen ausgestattet, so daß auch die Hoffassaden in diesem

ABB. 1 — **ANSICHT ECKE ADOLF- UND KÄMPCHENSTRASSE**
Phot.: Othmer, Angenendt & Co., Dortmund

Zusammenhange eine ruhige aber vornehme Wirkung abgeben. Die erhalten gebliebenen 6 Privathäuser mit ihren in den inneren Blockraum einspringenden Gärten erhielten dabei nur z. T. eine einheitliche Ausgestaltung der inneren Gartenfläche (Abb. 2).

Die Gestaltung der Straßenfronten geht aus

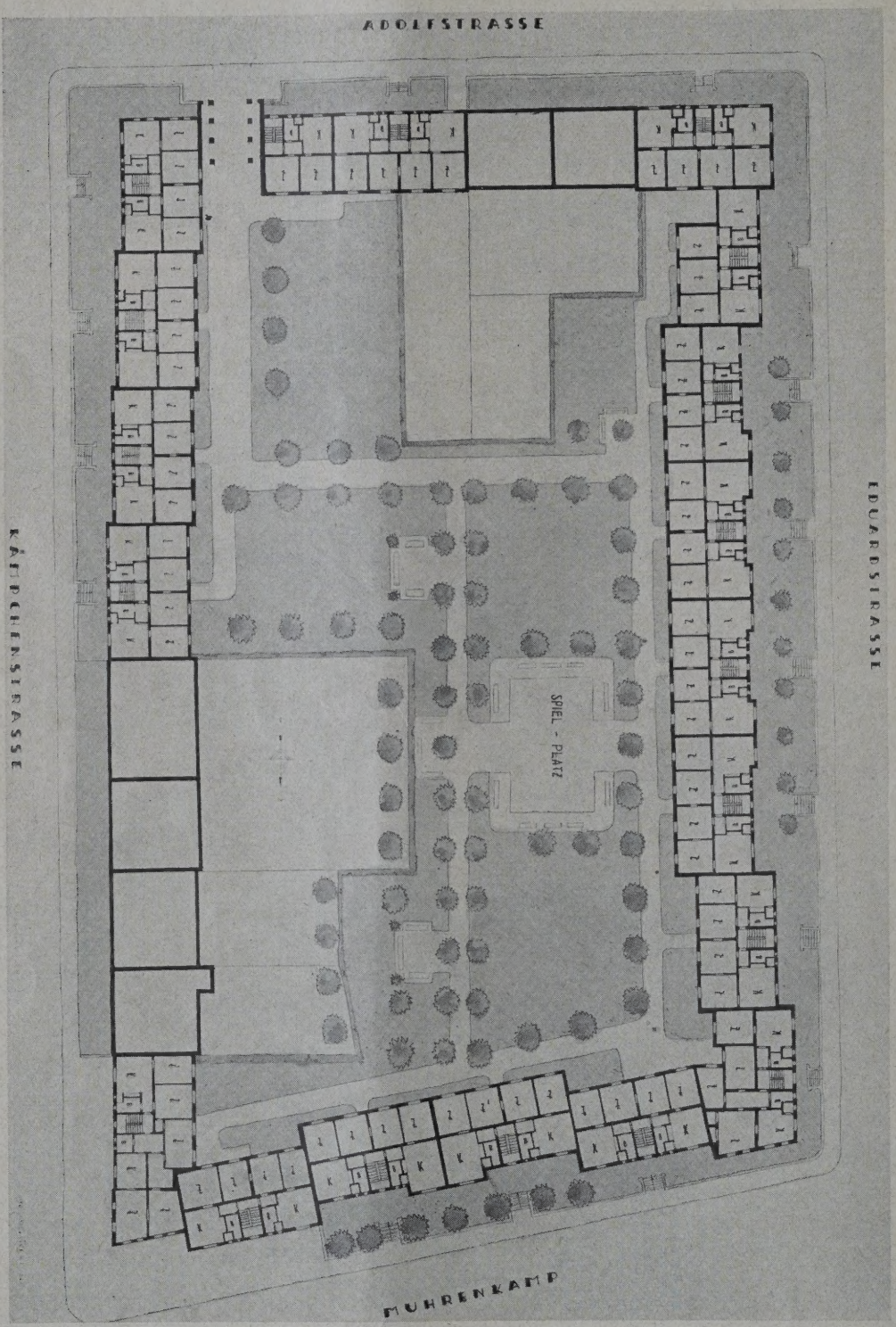

LAGEPLAN DES BAUBLOCKS MIT GRUNDRISSEINTEILUNG. 1 : 800 **ABB. 2**

glücklich vermieden ist. Im übrigen sind die Fassaden ganz schlicht und flächig in Kellenputz hergestellt. Nur die Treppenhäuser und tief eingeschnittenen Hauseingänge haben eine besondere Betonung noch durch bildnerischen Schmuck erhalten. Auch die zusammengefaßten Vorgartenstreifen und die in rauhem Steinbau fertig-

den Abb. 1, S. 97, und 3—5, S. 99, hervor. Es sind moderne, schlichte, kubische Formen mit flachem Dach verwendet, das in ruhiger Horizontale mit kräftigem Gesims abschließt. Nur die Einfahrt an der Adolfstraße ist durch einen etwas höher geführten Bauteil betont worden. Durch Vor- und Rücksprünge werden, namentlich am Muhrenkamp und der Eduardstraße, die langen Fassaden aber belebt, so daß der Eindruck der Monotonie

gestellten Abschlußmauern, die dem fallenden Gelände mit ihren Abtreppungen folgen, tragen zur Belebung bei. —

Weitere Bauaufgaben des Gemeinnützigen Bauvereins stehen bevor; wie die Bebauung eines größeren Geländes am Werdener Weg in Mülheim-Ruhr mit etwa 1000 Wohnungen und die Bebauung an der Karlsruher Straße. Letztere Bauaufgabe wurde bereits in Angriff genommen.

ABB. 3. ANSICHT AN DER EDUARDSTRASSE
Phot.: Othmer & Angenendt, Dortmund

ANSICHT AM MUHRENKAMP. ABB. 4
Phot.: H. Schmölz, Köln a. Rh.

ABB. 5 **HAUSEINZELHEIT MIT EINGANG UND DURCHFAHRT. Architekten B. D.A. Pfeifer & Großmann, Mülheim-Ruhr**
Phot.: H. Schmölz, Köln a. Rh.

WOHNBAUTEN IM BERLINER WESTEN

Von Architekt Paul Renner, Berlin-Charlottenburg **Mit 6 Abbildungen**

Der in Abb. 1 im Grundriß dargestellte Wohnbau ist in Steglitz von der Wohnbau G. m. b. H. errichtet und im Frühjahr 1929 bezogen worden. Der dreigeschossige Bau hat drei Straßenfronten an der Kleist-, Grillparzer- und Ganghoferstraße, allseitig mit 4 m breiten Vorgärten, hat 5 Treppenhäuser und umschließt einen gemeinsamen Hof mit Grünflächen.

Diese Wohnhausgruppe enthält im ganzen 30 Wohnungen (je 2 an einer Treppe) und zwar 3 zu 2 Zimmern, 9 zu 3 Zimmern und 18 zu 4 Zimmern. Alle Wohnungen haben Badeeinrichtungen, Zentralheizung und reichliches Zubehör; außerdem sind 5 Waschküchen und Trockenböden vorhanden.

Die 5 Hauseingänge führen durch im Kellergeschoß liegende Eingangshallen, die mittels abwärts führender Treppen in der Fläche des Vorgartens zugänglich sind (vgl. Abb. 4 u. 5, S. 101).

Die äußere Gestaltung ist durchaus einfach gehalten und zeigt große weiße Putzflächen, die nur durch gleichmäßig verteilte Risalite belebt sind. Nur letztere haben eine wagerechte Gliederung durch kräftige Gesimse erhalten. Die Wirkung ist bei aller Schlichtheit eine gediegene. Das gleiche gilt vom äußeren und inneren Ausbau.

Der Neubau ist durch Hauszinssteuer und Arbeitgeberdarlehen bezuschußt worden. Dadurch wurde es möglich, die Wohnungen zu Preisen zu vermieten, die nur wenig höher als die Friedensmieten sind. Die ganze Wohnhausgruppe wird ausschließlich von Reichswehrangehörigen bewohnt.

Die Entwürfe hat Arch. Paul Renner in Charlottenburg geliefert, die Gesamtausführung erfolgte durch die Baufirma Hermann Schäler in Schmargendorf. —

Der zweite Bau, der in Abb. 2 und 3, unten, in Grundrissen zur Darstellung kommt, ist ein Geschäftshaus mit Wohnungen im Obergeschoß in Berlin-Dahlem.

Unter den Villenvororten Berlins nimmt Dahlem eine hervorragende Stelle ein. Streng durchgeführte baupolizeiliche Bestimmungen sind auf das Ziel eingestellt, diesem idyllischen westlichen Berliner Vorort seine Landhauseigenart zu wahren. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Erholung unserer Wirtschaft, daß trotz der Baubeschränkungen in diesem Vorort das oben dargestellte Geschäftshaus erstehen konnte und auch sofort bezogen wurde.

Das Gebäude paßt sich der Architektur seiner Umgebung durchaus an; es enthält 6 Läden gediegener Ausstattung, in denen hauptsächlich Lebensmittel und sonstige Waren des täglichen Bedarfs gehandelt werden. Im Obergeschoß enthält das Gebäude drei Wohnungen von 3, 4 und 5 Zimmern. Dieser Geschäftshausneubau liegt an der Königin-Luise-Str. 41—43, nahe dem Untergrundbahnhof Dahlem-Dorf. Über seine äußere Haltung gibt Abb. 6, S. 101, Aufschluß. —

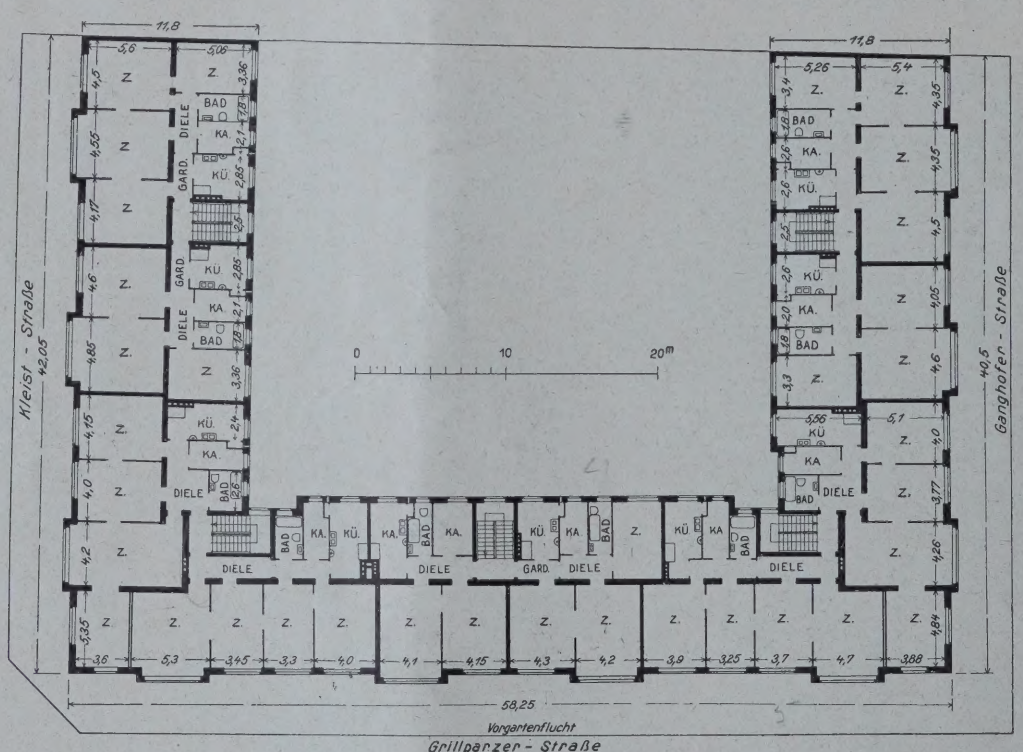

GRUNDRISS ERDGESCHOSS, I. u. II. OBERGESCHOSS. 1 : 500 **ABB. 1**
Wohnbauten in Berlin-Steglitz. Wohnbau G. m. b. H.

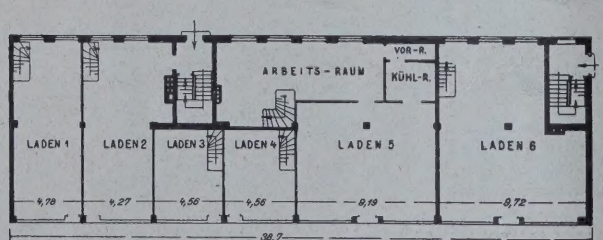

ABB. 2. ERDGESCHOSS
Geschäftshaus mit Wohnungen in Berlin-Dahlem

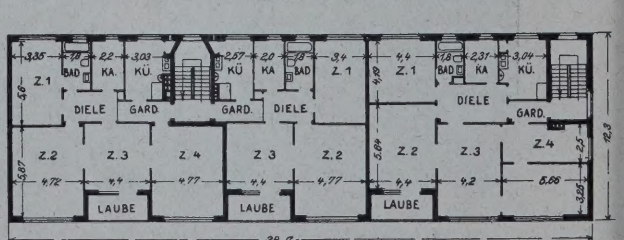

OBERGESCHOSS. ABB. 3

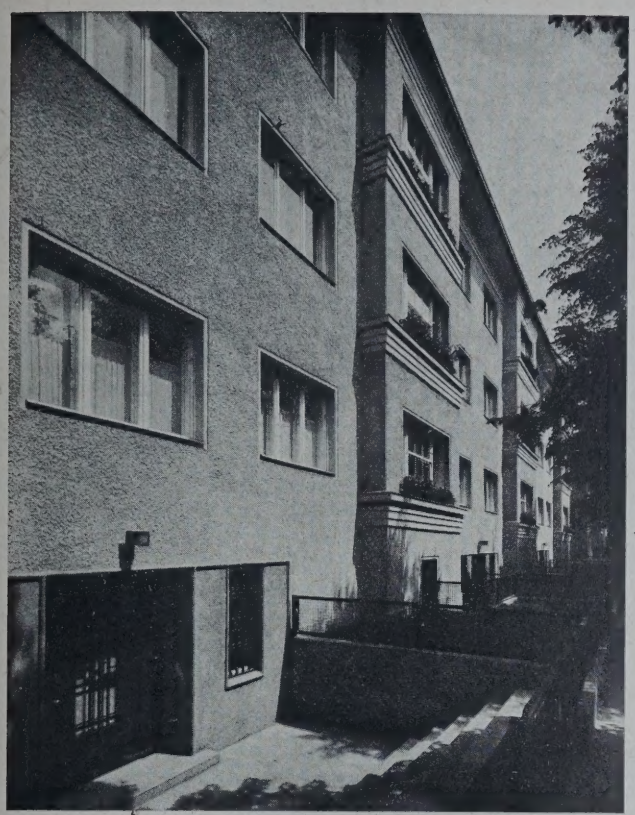

ABB. 4

STRASSENANSICHTEN DES BAUBLOCKS IN BERLIN-STEGLITZ. ABB. 5

ABB. 6

GESCHÄFTSHAUS MIT WOHNUNGEN IN BERLIN-DAHLEM
Architekt: Paul Renner, Berlin-Charlottenburg

WOHNHAUSBLOCK GRETHENWEG IN FRANKFURT A. M.

Architekt B. D. A. Ernst Balser, Frankfurt a. M.

Text: von Dr. W. Schürmeyer, Frankfurt a. M.

Mit 10 Abbildungen

Am Grethenweg in Frankfurt a. M.-Sachsenhausen war ein sehr unglückliches Baugelände dadurch entstanden, daß in den neunziger Jahren einmal ein Städtebauer die Idee hatte, diese Straße in einen spitzen Winkel durch eine Ausfallstraße zu überschneiden. Das der Stadt gehörige Gelände zwischen Grethenweg und Kranichsteiner Straße bot dieses spitzen Winkels wegen für die Bebauung alle Schwierigkeiten, die man sich für eine architektonische Aufgabe ersinnen kann. Ein spitzwinkliges Dreieck, von nur geringer Basis zwischen zwei Straßen mit einem Höhenunterschied bis zu 5 m und ganz verschiedener Bebauung. An der Kranichsteiner Str. Miethäuser bis zu vier Stockwerken mit ausgebauter Mansarde und auf der gegenüberliegenden Seite des Grethenwegs kleine zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser mit Vorgärten. Auch in der Farbe der Baumaterialien bestehen starke Unterschiede. Auf der einen Seite dunkelgrauer Putz und roter Sandstein, am Grethenweg alle Schattierungen von Ölanstrich.

Der Grethenweg ist eine stark ansteigende Bergstraße am Hange des Sachsenhäuser Berges, z. Z. zwar in dem oberen Teil noch wenig bebaut; aber da nach dieser Richtung bald eine größere Bautätigkeit zu erwarten sein wird, verdiente die Ecklösung, die später einmal in den Straßenzug von weither sichtbar ist, eine sehr sorgfältige Behandlung. Bereits vor dem Kriege waren wiederholt Projekte für die Bebauung dieser Spitze ausgearbeitet worden, ohne daß dabei eine befriedigende Lösung gefunden worden wäre. Bei strenger Einhaltung der Baufluchtlinien mußte in der Mitte ein licht- und luftloser Schacht entstehen, der als Fensterseite für Wohnräume von vornherein indiskutabel war. Auch gelang es nicht, einen befriedigenden Ausgleich zwischen der vielgeschossigen Baukörperhöhe, wie sie durch die vorhandenen Bauten an der ohnedies schon höher

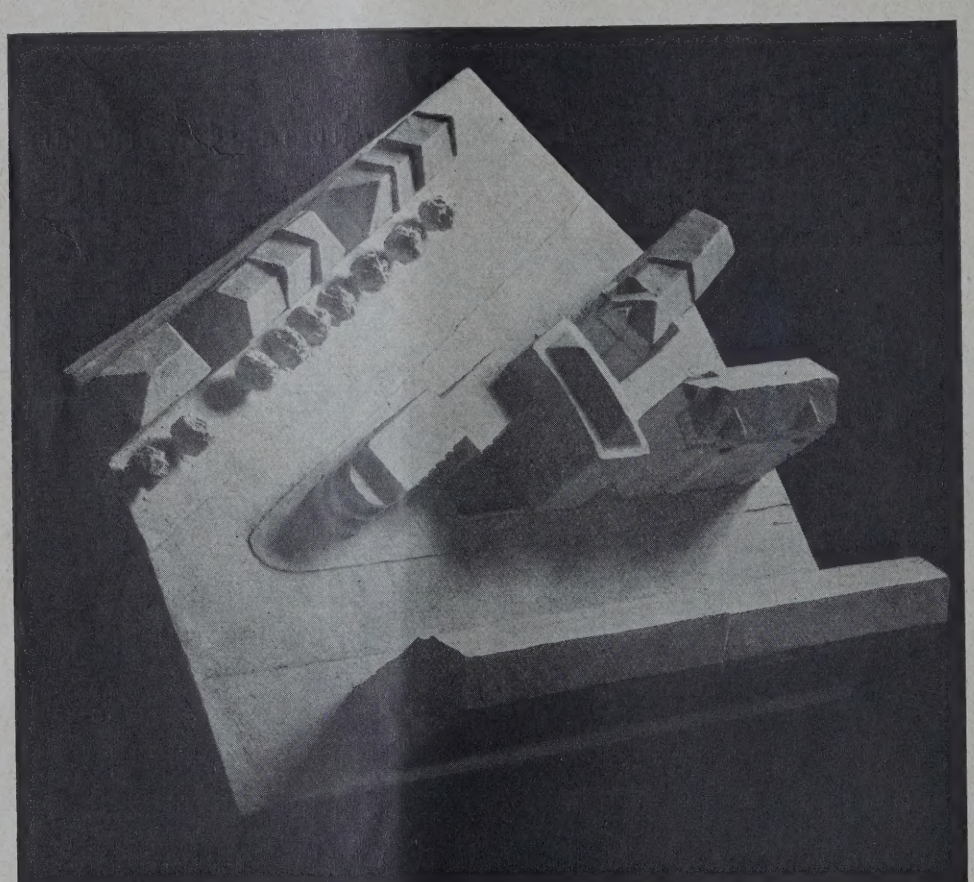

AUFNAHME NACH DEM MODELL — ABB. 1

ABB. 2. LAGEPLAN. 1 : 2000

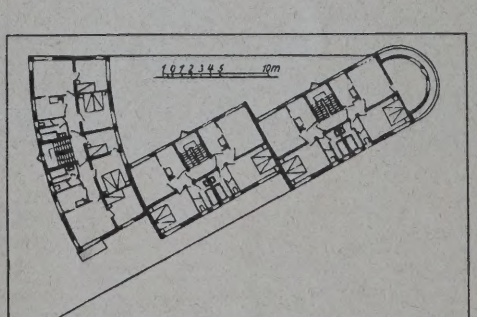

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 600. ABB. 3

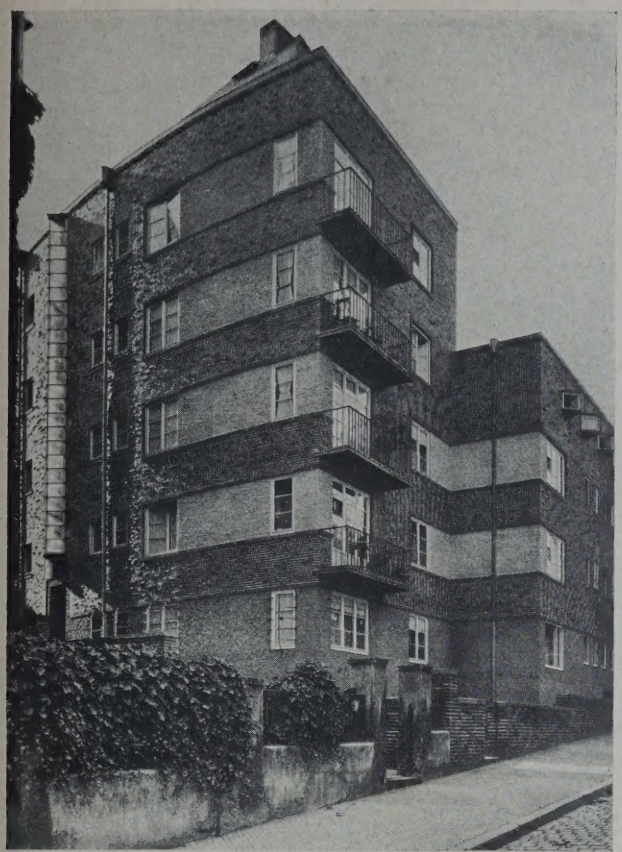

ABB. 4. ANSICHT AM UNTEREN GRETHENWEG

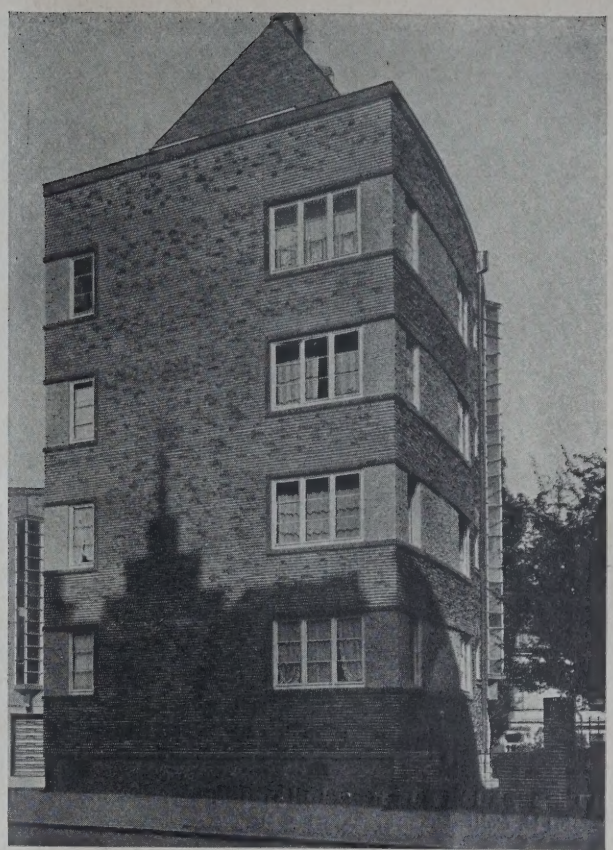

ANSICHT AN DER KRANICHSTEINER STRASSE. ABB. 5
Photo: H. Collischonn, Frankfurt a. M.

ABB. 6 (UNTEN). ECKABSCHLUSS

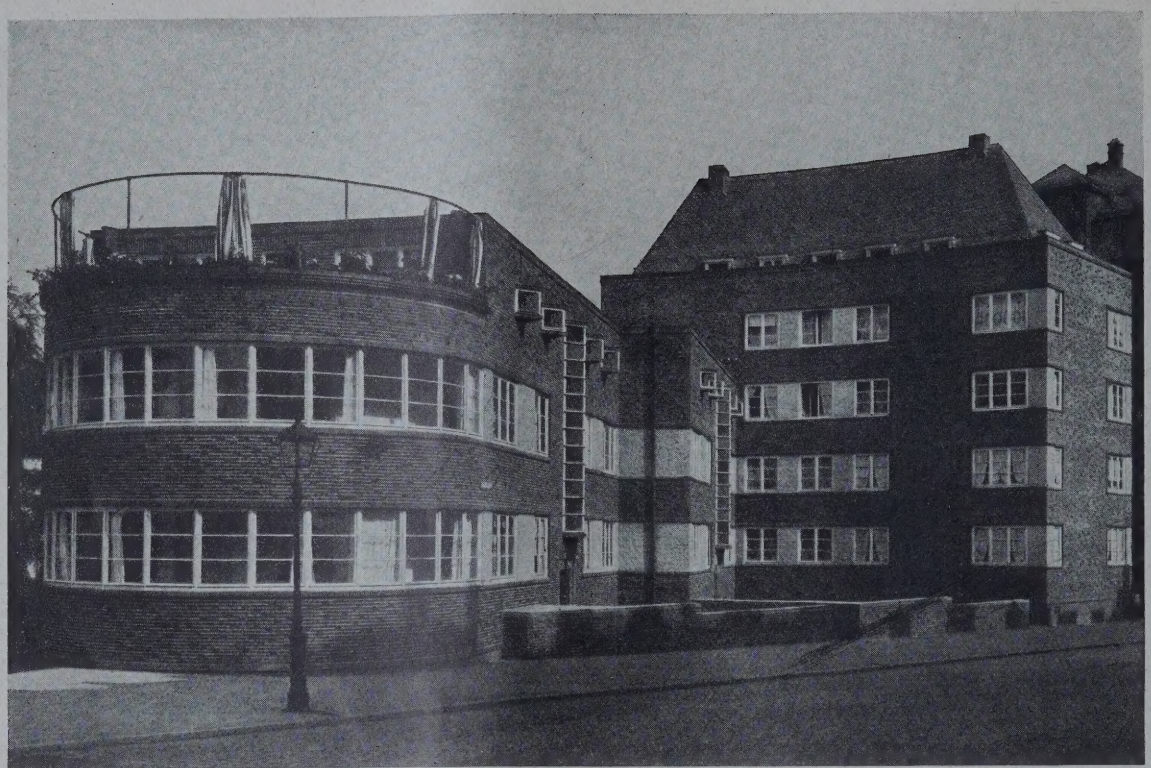

QUERGEBÄUDE ZUR KRANICHSTEINER STRASSE **ABB. 7**
Photo: H. Collischonn, Frankfurt a. M.

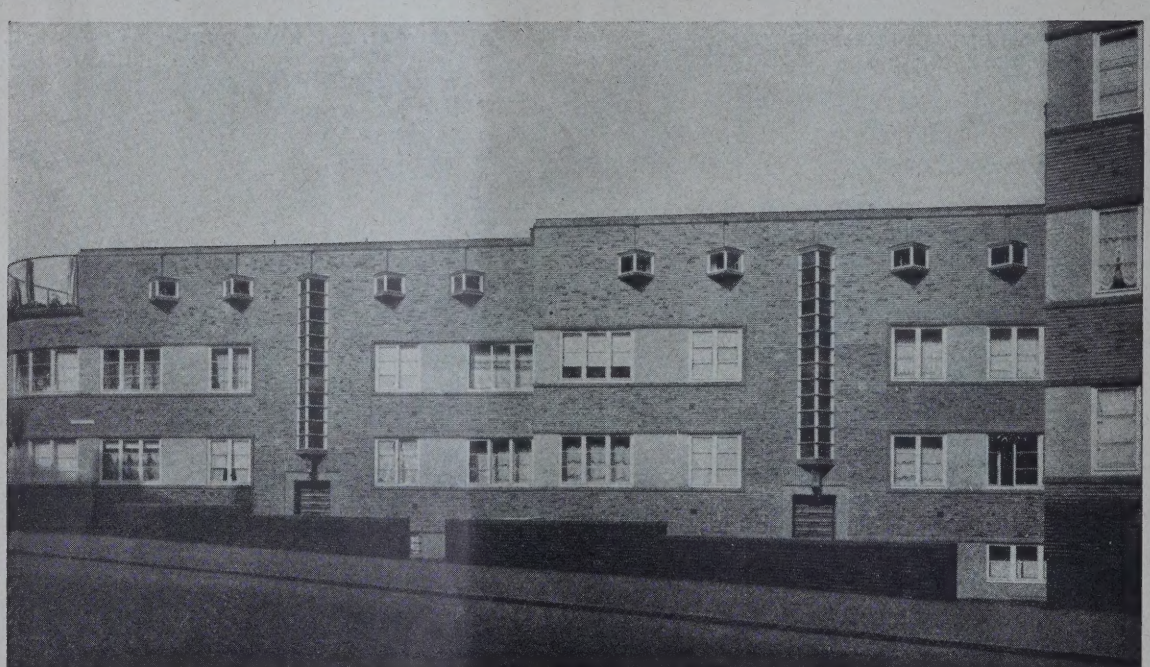

ANSICHT AN DER KRANICHSTEINER STRASSE **ABB. 8**
Architekt B. D. A. Ernst Balser, Frankfurt a. M.

liegenden Kranichsteiner Straße bedingt war, zu den niedrigen Häusern der Westseite des Grethenwegs zu finden.

Als Ernst May die Leitung des Frankfurter Hochbauamtes übernommen hatte, hielt er mit Recht die Beseitigung dieser unerfreulichen Baulücke für eine der nächstliegendsten Aufgaben. Da aber die Bearbeitung dieses Projektes eine sehr eingehende individuelle Behandlung erforderte und aus dem großen Aufgabenkreis der Beseitigung der Wohnungsnot durch die Errichtung großer zusammenhängender Siedlungskomplexe mit normierten Wohnhaustypen herausfiel, übergab er diese Bauaufgabe als eine der ersten an einen Frankfurter Privatarchitekten. Es war eine harte Nuß die hier zu knacken war. Und es versteht sich von selbst, daß auch Arch. B a l s e r, dem die Aufgabe zufiel, erst viele Pläne machte, bevor er die endgültige Lösung fand. Dafür aber stellt die jetzige Bebauung der Geländespitze eine Lösung dar, die man als durchaus gelungen und vorbildlich bezeichnen darf (vgl. Abb. 1—3, S. 102).

Balsers Projekt ging von den beiden Grundideen aus, den engen Binnenhof grundsätzlich zu vermeiden und durch eine Gruppe abgestufter Baukörper verschiedener Höhe den Ausgleich zwischen den verschieden hohen bestehenden Bauten und dem Geländeunterschied herzustellen. Freilich war es nicht möglich, dabei die Baufluchtlinien der beiden Straßenzüge genau einzuhalten, aber die stufenweise Überschreitung auf der Grethenwegseite erfolgt in einer Weise

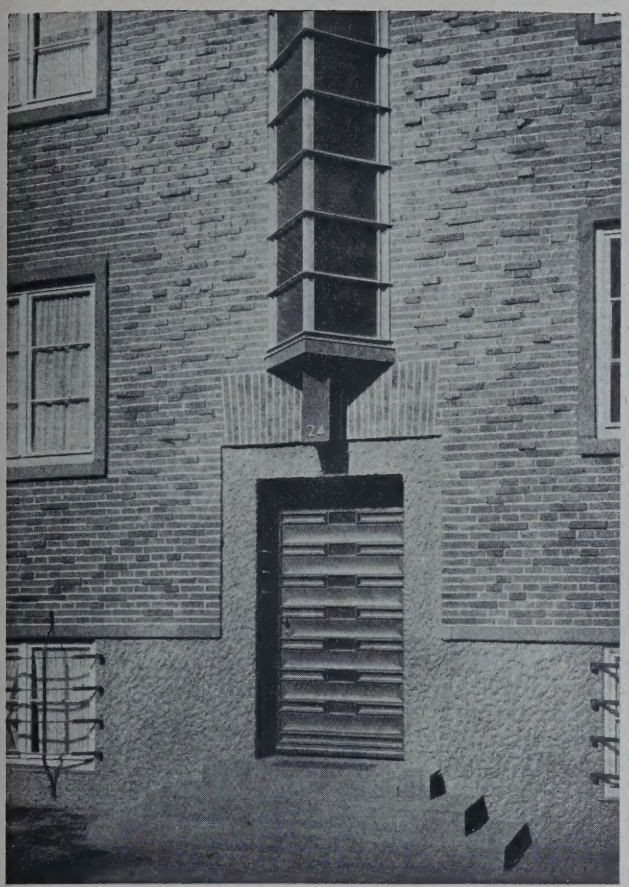

ABB. 9. HAUSTÜR UND TREPPENFLURFENSTER
Wohnhausblock Grethenweg, Frankfurt a. M.

TREPPENHAUS. ABB. 10
Architekt B. D. A. Ernst Balser, Frankfurt a. M.

die für die bestehenden Bauten in keiner Hinsicht eine Benachteiligung bedeutet. Balser schloß zunächst einmal den häßlichen Einblick in die Hinterhöfe der aufeinander zulaufenden Mietshäuserreihen an den beiden sich schneidenden Straßen durch einen leicht geschwungenen Querbau (Abb. 7, S. 104). Am Grethenweg sind an diesem Bauteil zwei Baukuben angelehnt, deren Höhe sich bis zur Spitze abtreppt, so daß ein allmähliches Heruntergehen von dem viergeschossigen Bau mit schrägem Dach zu einem zweigeschossigen Abschluß mit flachem Dach an der Spitze entstand (Abb. 6, S. 103). Der Bauteil, der am stärksten die Baufluchtlinie bis zur vollen Ausnutzung des Vorgartengeländes überschreitet, hat nur die Höhe von zwei Geschossen mit einem Trockenbodenstockwerk, das allerdings nachträglich teilweise zu einer Atelierwohnung ausgebaut wurde. Bei dem mittleren Bauteil blieb noch ein Vorgartenstreifen von halber Breite. Durch die einseitige Bebauung des Dreiecks auf Grethenwegseite blieb nach der Kranichsteiner Straße ein beträchtliches dreieckiges Geländestück unbebaut und vom rein wirtschaftlichen Standpunkt auch unausgenutzt. Dafür aber haben alle Wohnungen vorzügliche Belichtungs- und Lüftungsverhältnisse, so daß jeder Raum vom hygienischen Standpunkt einwandfrei ist, obgleich es bei dem Höhenunterschied zwischen den beiden Straßen nicht zu vermeiden war, daß die Fenster einzelner Räume der Parterrewohnungen an der Seite der Kranichsteiner Straße unmittelbar über dem Straßengelände liegen. Um aber gesundheitsschädliche Einflüsse in diesen Räumen, deren Boden unter Straßenhöhe liegt, auszuschalten, wurden vor den Fenstern Luftschächte angebracht. Der größte Gebäudeteil hat fast reine Ost-West-Richtung, während die beiden andern Wohnungsgruppen zwar in der Nord-Süd-Richtung liegen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß es sich um keine geschlossene Blockbebauung, sondern um nach beiden Seiten freistehende Häuser handelt.

Die Gesamtbaugruppe enthält 20 Wohnungen (vgl. Grundriß Abb. 3). Davon entfallen auf den großen Querbau 5 Drei- und 4 Vierzimmerwohnungen. Der mittlere Bauteil enthält 6 Zweizimmerwohnungen und der dritte Bauteil an der Spitze 2 Drei- und 2 Zweizimmerwohnungen und außerdem eine Atelierwohnung. Alle Wohnungen haben Küche und Bad. Ferner hat jede Wohnung eine Kammer im Dachraum und einen Keller; außerdem stehen den Wohnungen ausreichende gemeinsame Trockenböden und Waschküchen in jedem Bauteil zur Verfügung. Alle drei Bauteile werden von einer Kesselanlage zentral beheizt. In jeder Wohnung ist Zuleitung von Gas für Kochzwecke, Bäder und Warmwasserheizung sowie elektrische Beleuchtung. Alle Wohnungen sind mit der eingebauten Frankfurter Küche (Entwurf Lihotzki) ausgestattet. Es ist bei dem Grundriß Wert darauf gelegt worden, daß die Räume mit Installationseinrichtung stets zu geschlossenen Gruppen zusammengefaßt wurden. Es ist Balser gelungen, trotz der zum Teil sehr kleinen Abmessungen für den Nutzraum der einzelnen Wohnung, das Klosett vom Bad zu trennen und außerdem noch einen kleinen Vorraum zur Garderobenablage zu gewinnen. In allen Räumen des gesamten Baublocks, mit Ausnahme eines Zimmers an der Ecke des Querbaues, an die die Längsbauten anstoßen, ist intensive Querlüftung möglich. Ganz besonders günstig sind die Lüftungsverhältnisse des Trockenbodens. Die dort verwendeten dreieckig vorspringenden kleinen Fenster (vgl. Abb. 8, S. 104) sind keine dekorative Spielerei, sondern als Windfänger gedacht. Sie haben sich in der Praxis als solche auch vorzüglich bewährt, so daß selbst bei feuchtem Winterwetter die Wäsche in einem halben Tag getrocknet werden konnte.

Sehr reizvoll sind die Räume, die durch den halbkreisförmigen Abschluß an der Spitze (Abb. 6, S. 103) entstanden sind. Um sie herum legt sich ein schmaler Gang mit großen Fenstern, der sich zur Blumenpflege und bei milder Witterung als Aufenthaltsort für die Kinder sehr vorteilhaft verwenden läßt. Die Atelierwohnung hat über diesem halbkreisförmigen Abschluß einen großen Dachgarten, der durch Sonnenvorhänge vor dem Einblick der Nachbarschaft geschützt werden kann.

Bei dem gesamten Baublock ist großer Wert auf solide Bauausführung sowohl im Mauerwerk wie in der Ausrüstung gelegt worden. Zur Sicherung des Fundaments auf dem nicht ganz zuverlässigen Grunde wurde eine feste Unterlage aus alten Eisenbahnschienen geschaffen. Der Bau selber ist in Ziegelmauerwerk ausgeführt, mit einer Außenhaut von hartgebrannten Klinkern. Fenster- und Türrahmen sind aus Holz. Die Haustüren aus massivem Eichenholz (Abb. 9, S. 105). Da bei Mietwohnhäusern die Treppenhäuser (Abb. 10, S. 105) sowohl im täglichen Verkehr als auch besonders bei dem häufigen Wohnungswechsel, sehr stark beansprucht und leicht beschädigt werden, sind die gesamten Wände durch eine scharierte Granitauflage geschützt worden. Die betonierten Treppenstufen haben eine Auflage von Steinholz erhalten. Das eiserne Geländer mit vernickelter Laufstange ist sehr stabil in die Betontreppe verankert, wodurch größte Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit gewährleistet ist. Zur bequemeren Entleerung der in Frankfurt an der Außenseite des Hauseingangs angebrachten Kästen für die Post und für Brödchen ist die Möglichkeit der Entnahme auf der Innenseite eingerichtet. Trotz der soliden Bauausführung ist es gelungen, den gesamten Gebäudekomplex mit 20 Wohnungen zu einer Bausumme von 240 000 M. reiner Baukosten aufzuführen und damit noch 18 000 M. unter der veranschlagten Bausumme zu bleiben.

Balser hat aus der schwierigen Aufgabe nicht nur einen Wohnhausbau, der allen praktischen und gesundheitlichen Anforderungen gerecht wird, errichtet, sondern auch eine Baugruppe von ganz besonderen architektonischen Reizen geschaffen. Von allen Seiten bieten die abgetreppten und in der Bauflucht gestaffelten Baukörper einen lebendigen und wechselvollen Anblick. Sehr harmonisch sind die einzelnen Proportionen aufeinander abgestimmt. Nach allen Seiten ist eine günstige Angleichung an die bestehenden Bauten erreicht worden. Vor allem aber wirkt die unaufdringliche und doch sehr warme Farbe der Klinkersteine beruhigend und vermittelnd zwischen der disharmonischen Buntheit der Nachbarschaft. Es steht außer Frage, daß die Baugruppe am Grethenweg eine der reizvollsten Lösungen im Rahmen der vielen interessanten Frankfurter Wohnhausbauten geworden ist. Gerade bei einem solchen Werk kann man feststellen, wie erst nach der Überwindung der reinen Zweckmäßigkeit durch künstlerische Gestaltung das architektonische Kunstwerk entsteht. —

TECHNISCHE ERFORDERNISSE DES BADERAUMS BEI SIEDLUNGSBAUTEN

Von Architekt B. D. A. Dr.-Ing. Ernst Kneebusch, Dortmund

Mit 1 Abbildung

Auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege sind aus neuerer Zeit viele wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Erkenntnis, daß es nicht nur wichtig ist, Krankheiten zu bekämpfen, sondern ihnen durch gesunde und vernunftgemäße Lebensweise vorzubeugen, hat zu zahlreichen Einrichtungen im Interesse der Gesundheitspflege geführt, insbesondere nimmt unter den Forderungen der heutigen Gesundheitslehre die der gehörigen Reinhaltung und sorgsamen Pflege des Körpers eine hervorragende Stelle ein. Ihr entsprechen die Bestrebungen, auch in unseren Kleinstwohnungen zweckmäßig eingerichtete Baderäume vorzusehen, und ihr Fehlen würde heute als großer Mangel empfunden werden.

So erfreulich nun die Tatsache ist, auch den Minderbemittelten die Segnungen bequemer und billiger Badegelegenheit zuteil werden zu lassen, so bedauerlich ist die Unkenntnis, die über die technischen Erfordernisse eines ordnungsgemäß eingerichteten Baderaums in bezug auf Fortleitung der Abgase und Zuführung von Frischluft vorherrscht.

Es wird manchem Architekten unbekannt sein, daß ein Badeofen bei der Herstellung eines Bades innerhalb 15 bis 20 Minuten etwa 8 bis 10 cbm Verbrennungsgase entwickelt. Bei unseren kleinbemessenen Siedlungsbädern, die selten mehr als 12 bis 15 cbm Rauminhalt aufweisen, verwandeln wir bei fehlender Abgasleitung und bei Verbrennung des Gases durch einen Leuchtbrenner weit über die Hälfte des Luftinhalts in eine kohlensäure- und wasserdampfgefüllte Atmosphäre. Noch schlimmer liegt der Fall bei Benutzung eines Bunsenbrenners, den einige Firmen noch heute in ihre Badeöfen einbauen und der bei geschlossenem Baderaum infolge seiner Kohlenoxydgasentwicklung oft die Ursache von Vergiftungen gewesen ist. — Daß bei unsachgemäßer Anlage die Vergiftung des Badenden seltener eintritt, ist im letzteren Falle lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß bei der Zubereitung eines Bades unbewußt die Tür oder das Fenster geöffnet wird und dadurch Frischluft vom anliegenden Raum bzw. von außen hinzutreten kann.

Bei bestehenden Baderäumen ohne Abzugsleitungen findet man heute noch sehr häufig die unzweckmäßige Abführung der Abgase vermittels des allgemein bekannten Blechrohres durch den Oberflügel des Badefensters oder durch die Außenwände, ein Notbehelf, der in einzelnen Gegenden neuerdings wegen seiner Gefahrquellen durch die Baupolizei verboten ist. Bei solchen Ausmündungen muß darauf geachtet werden, daß außer der Öffnung für den Austritt der Abgase noch eine Luftöffnung angebracht wird, durch die ein Druckausgleich bei Windeinfall stattfinden kann. Die Ausmündung muß etwa 50 cm von der Wand entfernt liegen, um Stauungen zu vermeiden.

Querschnittsverkleinerungen, vielleicht aus ästhetischen Gründen, desgl. Verlängerung der Leitung durch Einbau von Krümmern zwecks Ausnutzung der Abgaswärme sind unbedingt zu vermeiden, auch soll die Abgasleitung möglichst in ständig steigender Richtung nach oben geführt werden, soweit die Raumhöhe des Badezimmers diese Führung zuläßt.

Erstrebenswert ist bei bestehenden Anlagen immer ein neuer, in das Badezimmer eingebauter leichter Kamin von geringer Wärmekapazität, der durch die Dachhaut bis über den First geführt werden muß. Kamine von rechteckigem Querschnitt dürften die zweckmäßigsten sein, zumal sie im Raum nicht störend wirken. Wenngleich das Gas seit etwa 100 Jahren als Wärme- und Lichtquelle bekannt ist, so sind merkwürdigerweise die Kenntnisse über das Wesen der Abgase und damit Hand in Hand gehend die Material- und Querschnittsfragen über Abgaskamine heute noch erstaunlich gering, und erst in den letzten Jahren haben einige Firmen — insbesondere die Firma Junkers & Co., Dessau, Versuchsstationen eingerichtet, um dieses so wichtige Gebiet wissenschaftlich zu erforschen.

Da bekanntlich die Abgase einen großen Prozentsatz Wasser mit sich führen, der sich bei zu großer Abkühlung — Kamine an Außenwänden — an den Wandungen des Kamins niederschlägt und bei gemauerten Schornsteinen sehr leicht zu Durchfeuchtungen der anliegenden Wände führen kann, haben neuerdings

einige Firmen Spezialkamine für Abgase auf den Markt gebracht, die neben der erwünschten Wärmekapazität eine Durchnässung der Wände verhindern sollen. Einige dieser Firmen seien hier benannt: Carl Eitel, Dortmund (Schoferkamine); Gustav Listermann, Köln-Klettenberg (Tonfutterrohre u. Luftisolierung); Akt.-Ges. Torfit, Hemelingen b. Bremen (Toschi-Rohre, Zementasbest); Clemens Musch, Frankfurt a. M. (Hourdi-Material); Dr.-Ing. E. Fichte, Dresden-A. (Zementholzrohre — Drehgas); Schirmer, Richter & Co., Gelsenkirchen (Steinholz); Eternit-Werke Ludwig Hatschek, Völklabrück (Österreich) (Eterni-Rohre).

Als Verbindungsstück zwischen Ofen und Kamin haben sich Blechrohre bewährt, doch darf man diese Rohre, falls sie nicht stark im Innern verbleit sind, niemals als Kamine einbauen, da sie durch das Kondenswasser sehr schnell zerstört werden. Auch reine Holzrohre mit innerem Schutzanstrich sind trotz ihrer geringen Wärmekapazität zu verwerfen, da sich im Laufe der Zeit Schwindrisse bilden, die das Faulen des Holzes begünstigen.

Bei zwei Badeöfen genügt ein Kaminquerschnitt von 13 · 13 cm. Bei Mehretagenhäusern empfiehlt sich noch ein zweiter gleich großer Schornstein.

Kamine mit größerem Querschnitt sind unbedingt zu vermeiden, da durch die starke Zugwirkung derselben der Wirkungsgrad der Gasöfen stark herabgemindert wird.

Bei einem viergeschossigen Haus sollen die Öfen stets in abwechselnder Reihenfolge an je einen Kamin angeschlossen werden, d. h. die Öfen des I. u. III. Gesch. an den ersten, und die Öfen des II. u. IV. Gesch. an den zweiten Kamin. Versuche zur Bestimmung des vorteilhaftesten Querschnitts werden augenblicklich in den Laboratorien der Junkers-Werke zu Dessau angestellt. Das Ergebnis dieser Versuche werde ich in einer späteren Abhandlung bekanntgeben.

Da die Abgase bei ihrem Austritt aus dem Ofen verhältnismäßig geringe Temperaturen aufweisen und Funken und Rauchbildung nicht vorhanden sind, unterliegen Abgaskamine nicht den feuerpolizeilichen Vorschriften und bedürfen keiner Einrichtungsschieber.

Infolge des starken Verbrauchs an Verbrennungsluft ist für die Zuführung von Frischluft, entweder in Form von bequem erreichbaren und leicht zu öffnenden Jalousieklappen in den Fensteroberflügeln, oder zweckentspr. Schlitzen in den Türen zu sorgen.

Wünschenswert wäre, daß jeder Baderaum neben dem Abgaskamin auch einen solchen für Frischluftzuführung besäße, zumal die angeführten Lüftungsöffnungen an Fenster und Türen ihre Nachteile haben, sei es durch Übertragung von Geräuschen — die Badezimmer nehmen in den meisten Fällen auch die Toilette auf — oder sei es durch die unmittelbare Zuführung von kalter Außenluft, die sich im Winter für den Badenden unangenehm bemerkbar macht. Es wird erst dann eine Idealanlage geschaffen sein, wenn neben dem Abgaskamin auch ein Frischluftkanal direkt in den Badeofen mündet. Dadurch würde den gasapparatebauenden Firmen die Möglichkeit gegeben, Badeöfen mit geschlossenen Verbrennungskammern auf den Markt zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es unbedingt erforderlich, daß die Architektenschaft mit den besagten Firmen durch Einbau von Abgas- und Zuluftleitungen Hand in Hand arbeitete.

Wie müßte ein solcher Frischluftkanal aussehen?

Der Schornsteinzug beruht auf dem Gesetz der Kommunikation, und zwar müssen wir uns den Kamin als den einen und die äußere Atmosphäre als den anderen Schenkel einer Kommunizierröhre vorstellen.

Die Gleichgewichtsstörung, hervorgerufen durch Gewichtsdifferenz der Luftsäule im Schornstein gegenüber der durch die äußere Atmosphäre gestellten Luftsäule, erzeugt den notwendigen Schornsteinzug. Ist die Temperatur im Schornstein höher als die der Außenluft, so findet ein Auftrieb statt; ist sie niedriger, so ist kein Auftrieb vorhanden.

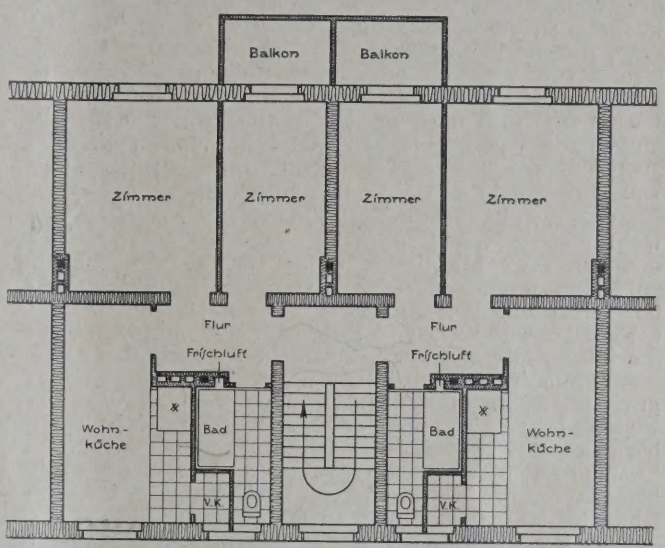

Kleinwohnungs-Typ mit-Abgasleitungen-
■ = Abgasleitung

Dieser physikalische Vorgang in die Praxis übertragen, würde also entsprechend der kommunizierenden Röhre zwei gleich große und aus Zweckmäßigkeitsgründen möglichst nebeneinanderliegende Kamine bedingen, bei denen der eine Schenkel die Abgasleitung und der andere die Frischluftzuführung bilden würde. Der am unteren Verbindungspunkt der beiden Kamine eingeschaltete Gasofen hat dann lediglich den Auftrieb der Luftsäule zu bewerkstelligen.

Da die bisher auf den Markt gelangten Badeöfen nur eine offene Verbrennungskammer aufweisen, wird es zweckmäßig sein, die Öffnung des Frischluftkanals unterhalb des Brenners vorzusehen oder aber, falls aus bautechnischen Gründen Abgas- und Zuluftkamin nicht nebeneinander gelegt werden konnten, den Luftaustritt so tief zu legen, daß Zugluft vermieden wird.

Die beigegebene Abbildung zeigt den Grundriß einer Kleinwohnung mit eingebautem Abgas- und Frischluftkamin im Baderaum. —

DAS PROBLEM DER KLEINWOHNUNGEN

SEINE WIRTSCHAFTLICHE UND KULTURELLE BEDEUTUNG

Von Baurat Alexander Klein, Berlin

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen stellt uns die nachfolgenden Darlegungen zur Verfügung, die für unsere Leser von Interesse sein dürften:

Während vor dem Kriege der Wohnungsbau rein privatwirtschaftlich vom Gesichtspunkt der Rentabilität aus betrieben wurde, hat die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau, die nach dem Kriege notwendig wurde, die Behörden mitverantwortlich gemacht. Das hatte zur Folge, daß die kulturellen Zusammenhänge und die Gemeininteressen an Bedeutung gewannen. Wirkliche Fortschritte hat allerdings auch die Nachkriegsperiode in bezug auf den Wohnungsbau noch nicht gebracht; erst in der allerletzten Zeit wird eine ernste Bewegung zugunsten eines gründlichen Studiums der Wohnungsfrage und der Neugestaltung ihrer Grundlagen fühlbar.

Die Einsicht, daß beim Bauen von Wohnungen nicht nur die körperliche Seite des menschlichen Lebens, sondern auch die seelischen Momente zu berücksichtigen sind, gewinnt immer mehr an Boden, wenn auch die Tatsache der Wirkung einer günstigen Umgebung auf unseren psychischen Zustand noch viel zu wenig bekannt ist. Angesichts eines derartigen Einflusses der Umwelt auf unser Wohlbefinden können wir uns nicht mehr damit zufrieden geben, daß uns zum Wohnen irgendein überdachter, ohne Sinn für die seelische Seite unseres Lebens in Zimmer aufgeteilter Raum angewiesen wird. Die Wohnung, die wir uns schaffen, muß im lebendigen organischen Zusammenhang mit den heutigen Lebensbedingungen und mit den zeitgemäßen kulturellen Bedürfnissen stehen. Sie muß den notwendigen Forderungen größerer Billigkeit und Einfachheit entsprechen und in ihrem Teil dazu

beitragen, uns das Leben zu erleichtern, unsere körperlichen und seelischen Kräfte zu erhalten. Das gilt besonders für die Bewohner der Großstädte.

War die Lösung dieses Problems schon immer wichtig, so gewinnt sie heute in einer Zeit, die uns einerseits Einschränkungen bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten auferlegt und uns andererseits einen noch nicht dagewesenen und möglichst schnell zu überwindenden Wohnungsmangel gebracht hat, eine ganz besondere Bedeutung.

Der stark gestiegene Bauindex, die teure und schwierige Beschaffung der nötigen Baugelder und die verschlechterte Wirtschaftslage im allgemeinen sind die Hauptursachen für die gewaltige Wandlung in bezug auf die Abmessungen der Wohnungen geworden, die jedem bei einem Vergleich der Wohnungen der ersten Nachkriegszeit mit Wohnungstypen der letzten Jahre sofort auffallen muß. Ist doch die früher allgemein als Mindestmaß geltende Größe von 70 qm heute zur zulässigen Höchstgrenze gegenüber der früher angenommenen Höchstgrenze von 130 qm geworden; man ist später sogar auf Abmessungen von 48 bis 57 qm zurückgegangen, ja man zieht nun schon seit über einem Jahr die Möglichkeit von Wohnungen von 36 qm in Erwägung!

Diese weitgehende Verkleinerung der Wohnungen während der letzten Jahre ist aber nicht ausschließlich mit den augenblicklichen, unter Umständen vorübergehenden Wirtschaftsverhältnissen (Bauindex, Kapitalbeschaffung u. dgl.) zu erklären, sie hat vielmehr auch Gründe sozialer Art und ist beeinflußt durch die hohe Stufe unserer technischen Entwicklung.

Voraussichtlich wird als Folge der Entstehung einer großen Anzahl solcher Wohnungen eine gewisse Bewegung innerhalb der Einwohnerschichten beginnen, indem die wirtschaftlich schwächeren Elemente den kleineren Wohnungen zustreben und die bisher von ihnen bewohnten größeren für die wirtschaftlich stärkeren Elemente frei werden.

Wollen wir daher Wohnungen bauen, die trotz der Verschiedenheit der heute an sie gestellten Ansprüche eine gewisse Wertbeständigkeit aufweisen, so müssen wir folgerichtig das Prinzip getrennter Grundrißlösungen zur Schaffung von Arbeiterwohnungen einerseits und Bürgerwohnungen andererseits aufgeben.

Aber auch aus politischen Erwägungen heraus müßte es als Fehler bezeichnet werden, wenn wir heute zwischen den verschiedenen Schichten eines Volkes, für die doch diese mit staatlicher Unterstützung erbauten Volkswohnungen bestimmt sind, derartig betonte Unterschiede machen wollten.

Was die „Wohnsitten" und die durch diese bedingten Unterschiede in den Grundrißlösungen betrifft, so muß an Hand einer sorgfältigen Untersuchung festgestellt werden, welche Ursachen die Entstehung dieser Wohnsitten veranlaßten und ob diese Ursachen noch bestehen. Ist dies nicht mehr der Fall, so haben die Verschiedenheiten keine Existenzberechtigung mehr.

Bei Grundrißlösung und Raumgestaltung sollten vor allem die Familien- (Bettenzahl) und klimatischen Verhältnisse ausschlaggebend sein.

Die durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Verkleinerung der Wohnung braucht keineswegs stets eine Verschlechterung der Lebensbedingungen zur Folge zu haben. Es kann im Gegenteil mit Recht behauptet werden, daß sich bei einer Verkleinerung der Wohnfläche bis zum „Wohnungsminimum" sogar eine Hebung der sogenannten „Wohnkultur" erreichen läßt. Das ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn dem dahin gerichteten Bestreben kein primitives, sondern ein tiefes und lebenswahres Verstehen des Begriffes „Wohnkultur" zugrunde liegt.

Die Schaffung eines solchen „Wohnungsminimums" und die dadurch bedingte möglichst vollkommene Rationalisierung läßt sich nur bei ganz genauer Aufgabestellung durchführen. Diese ist aber mit der bisher üblichen Anwendung „variabler Wohnungen" (d. h. Wohnungen mit verschiedener Benutzbarkeit der Räume) naturgemäß schwer vereinbar. Aus diesem Grunde ist die weitere Anwendung des Prinzips der variablen Wohnung zu vermeiden.

Alle Überlegungen, die gegen die „variable Wohnung" anzuführen sind, haben in gleichem Sinne auch in bezug auf die „wandlungsfähige Wohnung" (eine für verschiedene Familienverhältnisse anzupassende Wohnung, die innerhalb des eigenen Rahmens oder auf Kosten der Nachbarwohnung geändert werden kann) zu gelten. Ebenso müssen auch die „zusammensetzbaren Wohnungen" (d. h. Wohnungen, die im Hinblick auf eine spätere Zusammenlegung von zwei und mehr Wohnungen zu einer angelegt werden) gleichfalls abgelehnt werden, zumal dabei noch die Anlage von doppelten Küchen, Bad, W. C. usw. hinzukäme.

Die Einwendung, daß die nach dem Grundsatz des „Wohnungsminimums" geschaffenen Wohnungen bei Rückkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse sich als unbrauchbar erweisen könnten, ist nicht stichhaltig, weil solche kleinen „Kulturwohnungen" für Leute mit besonderen Familienverhältnissen, wie Kinderlose, Jungverheiratete, Unbemittelte usw., immer Verwendung finden werden.

Wenn wir uns nun der Wohnung als selbständiger Einheit zuwenden, so muß gesagt werden, daß jede Wohnung ein lebendiger und dabei komplizierter Organismus ist, der erstens unseren Lebensforderungen entsprechen und zweitens die Möglichkeit gewährleisten muß, alle Lebensvorgänge, wie Schlafen und Waschen, Kochen und Essen, Arbeiten und Ruhen, in der einfachsten Weise zu betätigen. Daher muß der Grundrißentwurf sowohl im ganzen als auch im einzelnen tief durchdacht sein und den Charakter einer Präzisionsarbeit tragen, bei der auch die Frage einer günstigen Möbelunterbringung stets im Auge behalten werden muß.

Der Architekt wird sich außerdem mit der Frage zu befassen haben, inwieweit gewisse ästhetische Momente bei dem heutigen Wohnungsbau beachtet werden sollen, ob er also lediglich eine Sache nackter Berechnung darstellt oder ob dabei auch der „Kunst" eine Aufgabe zufällt.

Das Verhältnis der Möbel und Möbelgruppen zueinander und zum Raum muß sorgfältig abgewogen sein, wobei auch die durch die Möbelgruppen bedingten Farbenkomplexe zu beachten sind. Die so entstehende Raumwirkung nennen wir eine „ruhige", wie sie ganz besonders bei Kinderzimmern zu fordern ist, und zwar aus pädagogischen Gründen. Die durch „ruhige" Raumwirkung erreichbare Erhaltung und Schonung unserer Nervenkräfte ist mindestens von gleicher Bedeutung wie die Schonung der physischen Kräfte einer Frau bei ihrer täglichen Arbeit in der Küche — ein Arbeitsvorgang, den nach dem Prinzip der wirtschaftlich erforschten Kraftersparnis zu organisieren man doch heute ernsthaft bemüht ist.

Muß man nun in dem Bestreben nach Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit so weit gehen, jeden Schmuck aus unseren Wohnungen zu verbannen? Dies dürfte nicht der Fall sein, wohl aber erscheint es notwendig, daß Details stets im Rahmen der vorhandenen Mittel bleiben und bei unbedingter Zurückhaltung sich nach dem Ganzen einfügen und unterordnen.

Aus den vorstehend dargelegten allgemeinen Grundsätzen, die der Schaffung von rationellen Wohnungen zugrunde liegen sollen, läßt sich eine Reihe von Regeln aufstellen, deren Befolgung im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen von ganz besonderer Bedeutung ist. Denn es versteht sich von selbst, daß bei den jetzigen kleinen Wohnungen alle Mängel und Unzulänglichkeiten besonders fühlbar werden und unser Leben noch komplizierter gestalten, als es an sich schon geworden ist. Die Lösung des schwierigen Problems des Wohnungsbaues kann daher nur auf Grund eines sorgfältigen und systematischen Studiums aller für eine möglichst vollkommene Wohnform entscheidenden Fragen erfolgen. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 78. Inhalt: Wohnhausbauten in Mülheim-Ruhr am Kämpchen-, Eduard-, Adolfstraße und am Muhrenkamp — Wohnbauten im Berliner Westen — Der Wohnhausblock Grethenweg in Frankfurt a. M. — Technische Erfordernisse des Baderaums bei Siedlungsbauten — Das Problem der Kleinwohnungen. Seine wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKTOBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

NEUERE WOHNHAUSBAUTEN IN DRESDEN UND UMGEBUNG

Von Architekt B. D. A. Paul Beck

Mit 22 Abbildungen

Der Bauverein Gartenheim e. G. m. b. H., Dresden, hat in den Jahren 1927 und 1928 wieder zwei größere Bauvorhaben zur Durchführung gebracht.

Der eine Baublock an der Reichenbachstraße (Abb. 1—6, unten, und S. 110 u. 111) füllt eine Baulücke von etwa 120 m Länge und enthält 53 Wohnungen von etwa 115—120 qm nutzbarer Wohnfläche mit 3 Läden in fünfgeschossiger Bauweise (Erdgeschoß und 4 Obergeschosse) (vgl. Abb. 5). Das Baugelände lag 3,50 m tiefer als die Straße, so daß zwei Unter-

Architekt B. D. A. Paul Beck, Dresden-N in Gemeinschaft mit Stadtbaudir. Oertel als Vorsitz. des Bauvereins Gartenheim

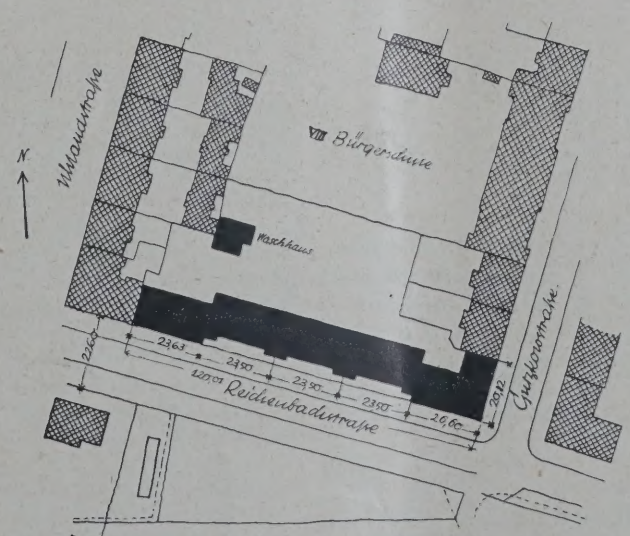

ABB. 1
BAUBLOCK REICHENBACH-STRASSE IN DRESDEN

Photo-Werkstatt W. Rumpff, Dresden-A

ABB. 2 (LINKS)
LAGEPLAN. 1 : 2500

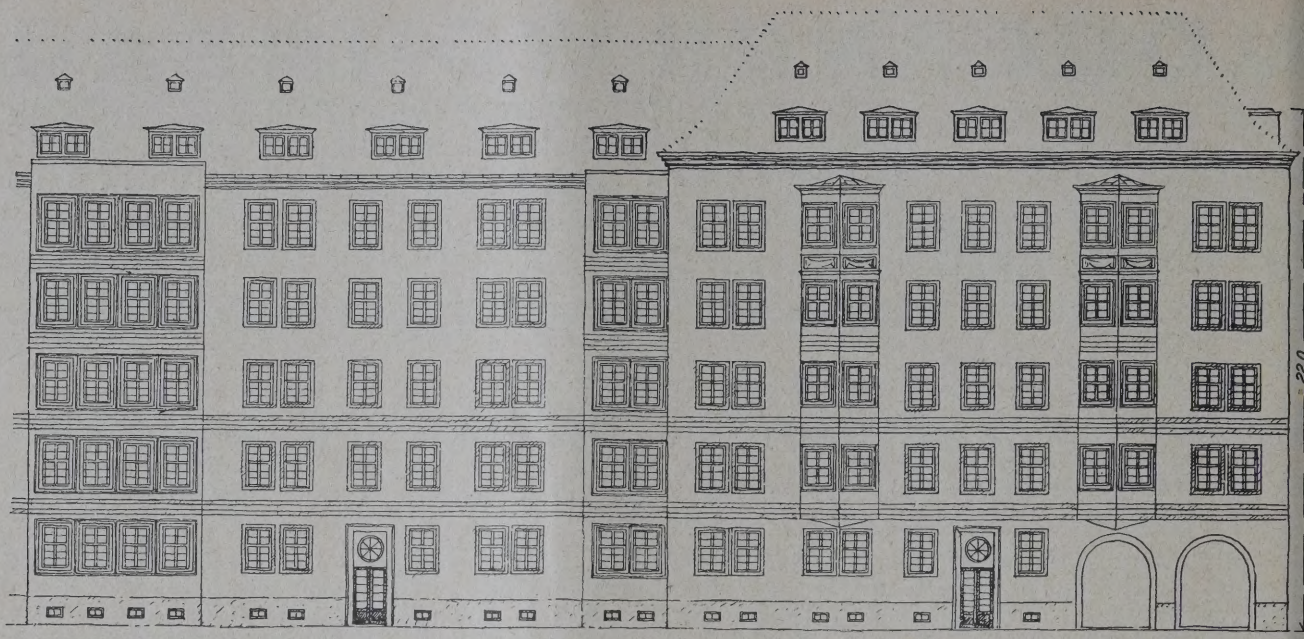

ANSICHT DES RECHTEN FLÜGELS DER ABB. 1. 1 : 300

ABB.

GRUNDRISS DES RECHTEN FLÜGELS DER ABB. 1. 1 : 300

ABB. 4

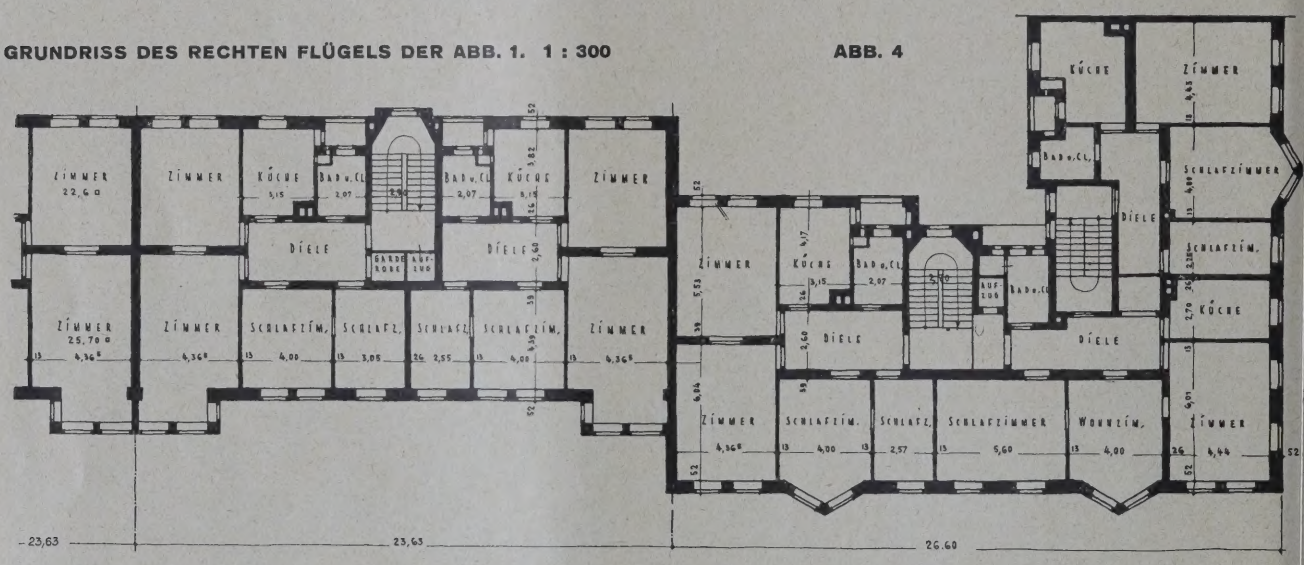

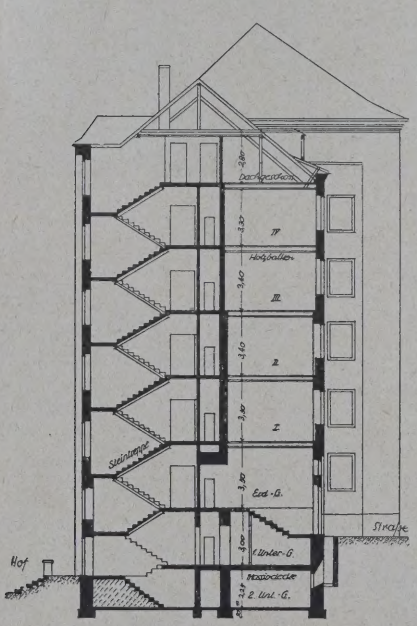

ABB. 5 QUERSCHNITT DURCH DEN RECHTEN FLÜGEL 1 : 400

Abb. 3—5. Baublock an der Reichenbachstraße in Dresden Architekt: B. D. A. Paul Beck, Dresden

geschosse entstanden, von denen das obere zu Büroräumen ausgebaut wurde, während das untere als eigentliches Kellergeschoß benutzt wird. Alle Wohnungen (deren Grundrißanordnung aus Abb. 4 hervorgeht) erhielten Naragheizung, Bad und Warmwasserbereitung, Küchen austritt, Müllabwurfvorrichtung, Dienstboten zimmer im Dachgeschoß. Außerdem sind 3 Atelier mit Nebenräumen im Dachgeschoß angeordnet In jedem der 5 Einzelhäuser befindet sich ei Personenaufzug, der auch zur Kohlenbeförderun benutzt werden kann. Die beiden größten Zimme nebst Diele sind mit Buchenparkett versehen. Nac der Südseite erhielten die Fenster Sonnenschut durch Rolläden. Die Waschküchen befinden sic in einem besonderen Gebäude im Hofe (vgl. de Lageplan Abb. 2), der gärtnerischen Schmuc erhielt. Das Kubikmeter umbauten Raume kostete etwa 33 M., die beiden Untergeschoss mitgerechnet. Die Dachdeckung erfolgte i Moselschiefer, die Fassaden (Abb. 1, 3 und 6) e hielten gelblichen Edelputz. Das Ganze ist z einem einheitlich ausgestalteten Bau unter g meinsamem Dach zusammengefaßt, der abe durch Betonung der Eckbauten, Vor- und Rück sprünge, sowie in ganzer Höhe durchgehend Erker belebt wird. Im Eckbau an der Gutzkow straße sind die erwähnten Läden eingebaut.

Die Bauten entstanden in Arbeitsgemeinscha mit Stadtbaudirektor O e r t e l als Vorsitzende des Bauvereins Gartenheim. —

In der Vorstadt Dresden-Plauen, an einem de höchstgelegenen Punkte der Stadt, der einen vo züglichen Fernblick über das ganze Stadtgebi ermöglicht, entstand ferner in offener Bauwei

ABB. 6 **WOHNHAUSBLOCK ECKE REICHENBACH- UND GÜTZOWSTRASSE, DRESDEN**
Photo-Werkstatt M. Rumpff, Dresden-A

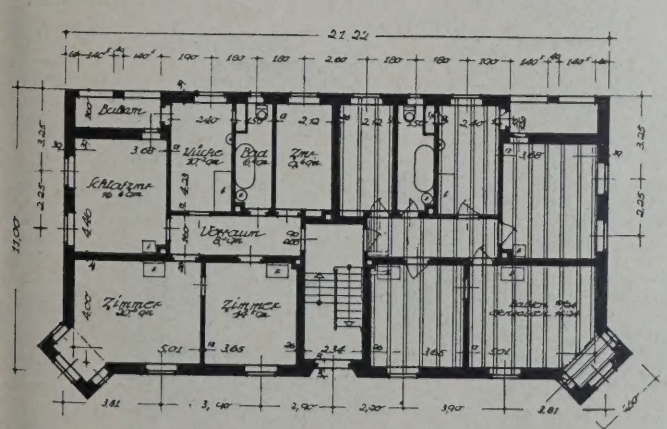

-geschossiges Haus an der Nietzsche-Straße. Wohnfläche 84,85 qm

ABB. 7. ERD- UND OBERGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 300
ABB. 7 u. 8

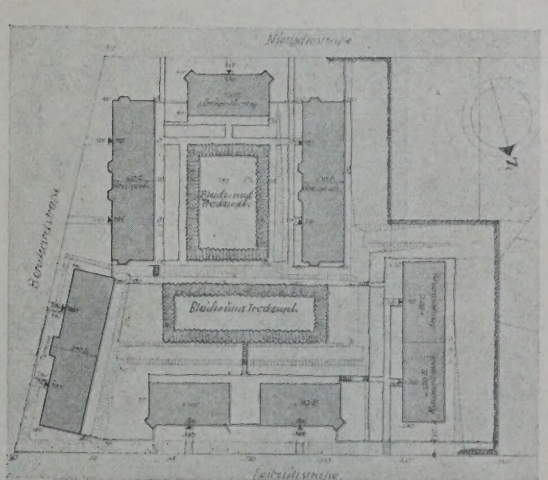

LAGEPLAN 1 : 2000. ABB. 8
SIEDLUNG DRESDEN-PLAUEN. Bauverein-Gartenheim

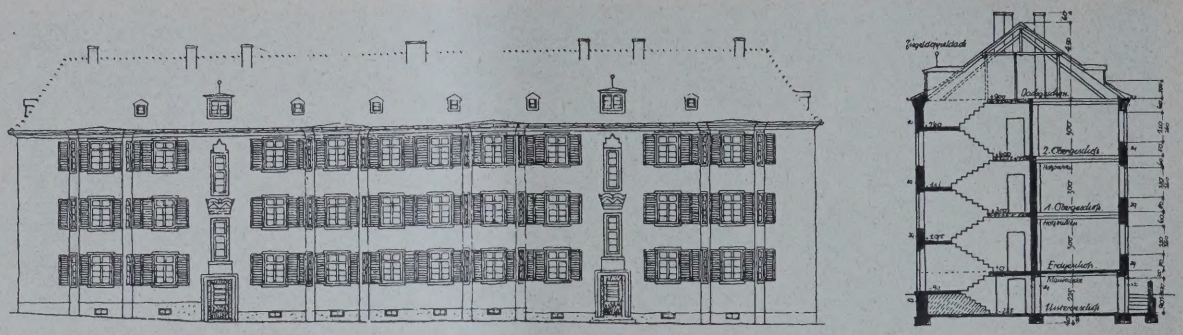

STRASSENANSICHT UND SCHNITT. 1 : 400

ABB. 9

ANSICHT AN DER BERNHARDTSTRASSE

ABB. 10

ANSICHT AN DER NIETZSCHESTRASSE

ABB. 1

Abb. 9—11. Siedlung Dresden-Plauen. Photo-Werkstatt W. Rumpff, Dresden A.

ABB. 12 **BAUBLOCK AM DURCHBRUCH DER OBERSTRASSE. STADT RADEBERG BEI DRESDEN**
1. Preis im engeren Wettbewerb

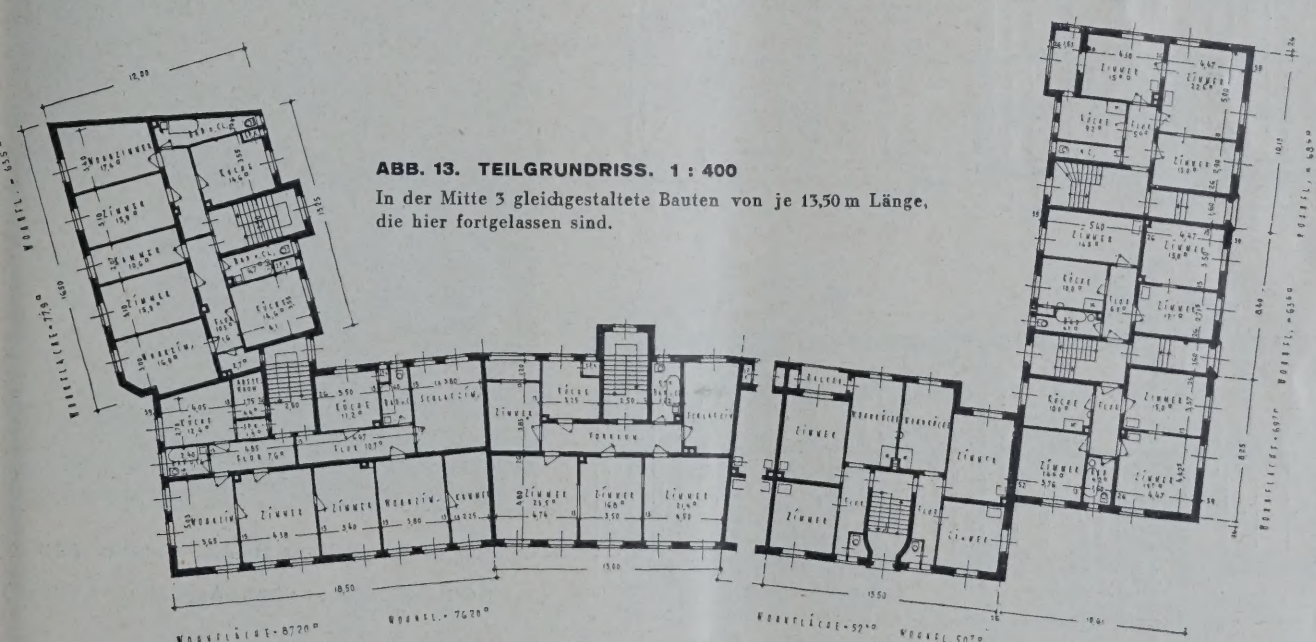

ABB. 13. TEILGRUNDRISS. 1 : 400
In der Mitte 3 gleichgestaltete Bauten von je 13,50 m Länge, die hier fortgelassen sind.

ein Wohnungsblock (Abb. 7—11, S. 111 u. 112) von 66 Wohnungen von je 85 qm Nutzfläche. Das Baugelände ist 10 600 qm groß, so daß auf 1 Wohnung 150 qm Bauland entfallen, die einschl. Anliegerleistungen etwa 1100 M. kosteten. Das Kubikmeter umbauten Raumes stellte sich auf ungefähr 28 M. Die im gleichen Charakter durchgebildeten Gebäude sind in Weißkalkmörtel verputzt, die glatten Fensterumrahmungen sind gelblich-weiß, die Fensterflächen sind dunkelgrün gestrichen, die Dachdeckung erfolgte in rotbraunen Biberschwänzen. Die Grundrißgestaltung des Hauses an der Nietzschestraße geht aus Abb. 8 hervor, Abb. 9 gibt Ansicht und Schnitt eines der größeren Gebäude an der Bernhardstraße wieder.

Aus neuerer Zeit stammen ferner eine Anzahl von

Wohnungsbauten für die Stadt Radeberg, die nachstehend zur Darstellung kommen.

Baublock an einer Durchbruchstraße (Abb. 12 u. 13, oben). Um dem stetig wachsenden Durchgangsverkehr, dessen Weg bisher nur über den Marktplatz möglich war, gerecht zu werden, mußte sich die Stadt zum Bau einer Umgehungsstraße entschließen, die eine Niederlegung alter Häuser notwendig machte. Die Bebauung dieser Durchbruchstraße war der Gegenstand eines engeren Wettbewerbes, bei dem der Verfasser den ersten Preis erhielt. Die Gebäude dienen Klein- und Mittelwohnungen von etwa 50—110 qm Größe. Außerdem enthalten sie Läden, darunter eine Bäckerei.

STRASSENANSICHT DES VIER-FAMILIEN-WOHNHAUSES **ABB. 14**

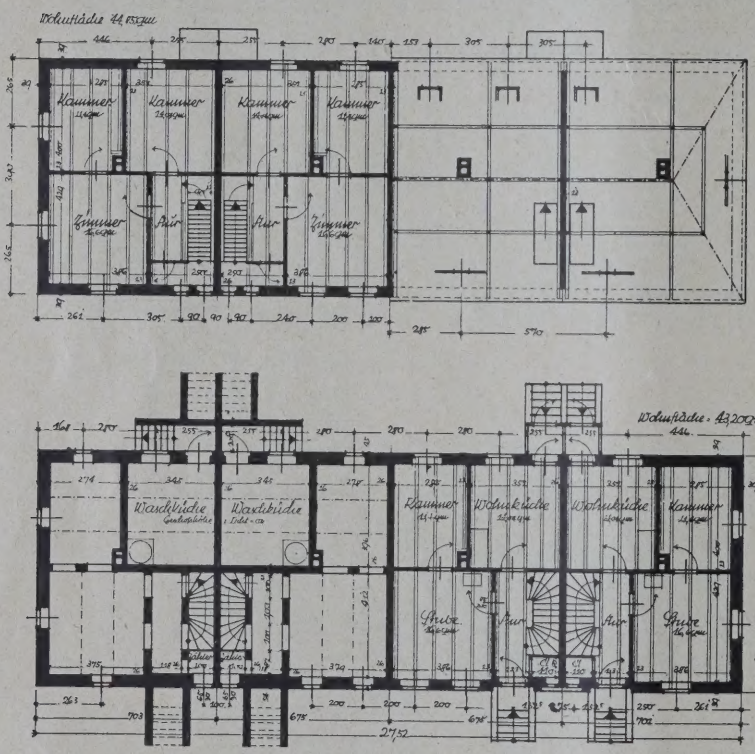

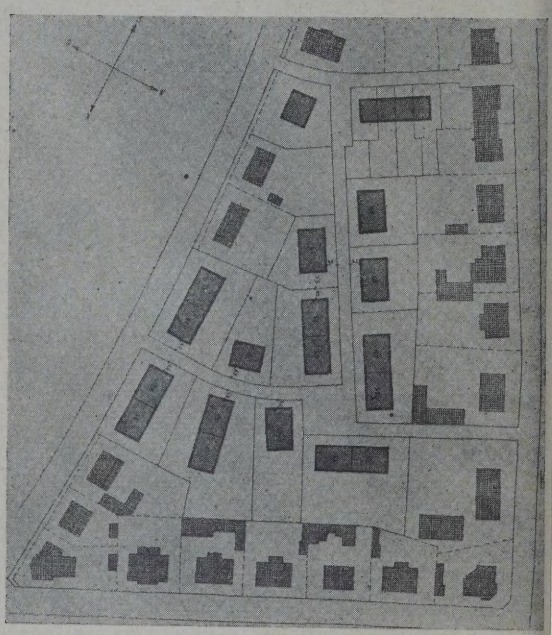

LAGEPLAN. 1 : 3000. ABB. 17

GRUNDRISSE. 1 : 300. ABB. 15 u. 16 (LINKS)

Wohnhausfläche je Haus: 43,20 qm Erdgeschoß, 44,85 qm Obergeschoß, zus. 88,05 qm

WOHNSIEDLUNG DER STADT RADEBERG BEI DRESDEN **ABB. 14—17**

Architekt: B. D. A. Paul Beck, Dresden, Oberleitung Stadtbaurat Zopf, Radeberg

Siedlung der Stadt Radeberg (Abb. 14—17, S. 114). Die Siedlung, die zwischen zwei Verkehrsstraßen liegt, deren Ränder bereits bebaut sind, enthält nach ihrer Fertigstellung 110 Wohnungen. Im allgemeinen Gruppenhäuser von 6—12 Wohnungen von 55, 65 und 85 qm Wohnungsgröße, darunter auch ein Reiheneinfamilienhaus von je rd. 90 qm Wohnfläche für 4 kinderreiche Familien. Letzteres ist in unseren Abbildungen näher dargestellt. Über den Gesamtplan gibt Abb. 17 Auskunft. —

Schaltstation mit Wohnungen (vgl. Abb. 18—22, S. 115). Über dem Schaltraum befinden sich 2 Wohnungen für das Bedienungspersonal. In allernächster Umgebung liegt das alte Schloß, dessen Formensprache den Neubau beeinflußte.

Die Oberleitung aller Bauten unterstand Herrn Stadtbaurat Zopf, dem an dieser Stelle für seine anregende Mitarbeit in architektonisch-technischer wie baufinanzieller Richtung besonderer Dank ausgesprochen werden soll. —

ABB. 18 **SCHALTSTATION MIT WOHNUNGEN IN RADEBERG I. SA**
Architekt B. D. A. Paul Beck, Oberleitung Stadtbaurat Zopf, Radeberg

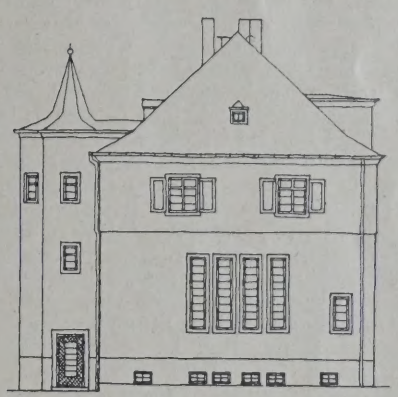

ABB. 19 u. 20 **STRASSEN- UND GIEBELANSICHT. 1 : 300**

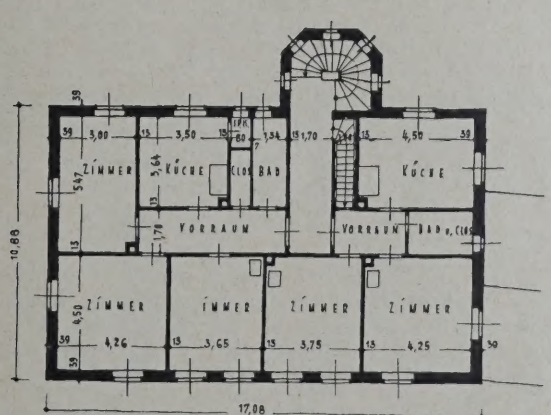

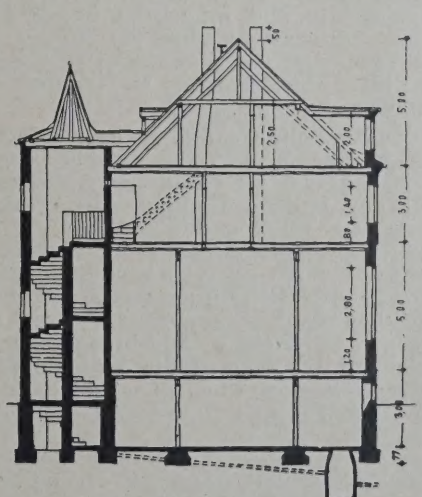

ABB. 21 u. 22 **OBERGESCHOSS UND SCHNITT. 1 : 300**
(Das Untergeschoß enthält die Betriebsräume, und das Obergeschoß 2 Wohnungen)

Neuere Wohnhausbauten in Dresden und Umgebung

VOM INTERNATIONALEN WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUKONGRESS IN ITALIEN

BESICHTIGUNG DER „CASE POPOLARI"

Von Architekt Johannes Bartschat, Berlin

Mit 7 Abbildungen

Brachte der erste Bericht von Geheimrat Stübben (Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 10) einen Überblick über die große Tagung, so soll im Folgenden noch ergänzend Einiges über die Besichtigungsfahrten gesagt werden, die den Teilnehmern in den einzelnen Städten die Bestrebungen und Erfolge auf dem Gebiete des modernen Wohnungsbaues vorführten.

In Rom hat bis zu diesem Jahre das Institut für Volkswohnungen (istituto per le case popolari), etwa 50 000 Räume für den kleinen Mann, also hauptsächlich für den Arbeiter, aber auch für den Mittelstand gebaut, und zwar nur in zwei bis drei Typen. Wie man hörte, werden die Mieten durch Zuschüsse von Staat und Stadt auf einer erträglichen Höhe gehalten. Die Finanzierung wird durch zinslose Baukostenzuschüsse erleichtert.

Wenn man auch die Anstrengungen und Erfolge der mit der Wohnungswirtschaft sich befassenden Kreise als ganz außerordentlich bezeichnen muß, denn in Italien herrscht wie überall ein Mangel an Wohnungen und ein starkes Wohnungselend für die wenig bemittelten Schichten, so ist, und das liegt in den Verhältnissen, hier wie auch sonst in der Welt, noch lange nicht das Ideal erreicht, z. B. sind teilweise 7—8stökkige Miethausblöcke entstanden. Ziemlich ausführlich mit Abbildungen haben wir über den neueren römischen Wohnungsbau in Nr. 6 unserer Beilage „Stadt und Siedlung" berichtet.

Eine Kleinwohnungsanlage, die eigens für den internationalen Wohnungsbaukongreß errichtet worden war, verdient eine besondere Hervorhebung. Auf Grund eines Wettbewerbes waren die Pläne erlangt worden. Die Ausführung nahm nur 4 Monate in Anspruch und geschah durch sechs freischaffende Architekten. Die Oberleitung lag in den Händen von Arch. Alberto Calzo-Bini, dem Präsidenten des Instituts für Volkswohnungsbau in Rom. Bei dieser Baugruppe, deren kleine Häuser nur aus Erdgeschoß, Obergeschoß und stark geneigtem Dach bestehen, ist äußerlich an die guten alten Vorbilder einfacher ländlicher Wohnbauten in Italien angeknüpft. Ganz schmucklos nur mit Fensterläden, ein notwendiges Requisit in dem Klima, sind sie ein Vorbild von Sachlichkeit und zugleich traditioneller Einordnung in den Charakter überkommener Baugesinnung. Daß Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen, der Führer der deutschen Delegation, bei dieser Gelegenheit in einer improvisierten Ansprache halb scherzhaft hervorhob, hier sehe man, welchen Einfluß ein internationaler Kongreß auf das geschmackvolle und praktische Bauen habe, war durchaus angebracht; denn ohne die Tagung des internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau wäre dieses Musterbeispiel einer guten Wohnlage nicht zustande gekommen.

Über die Herstellungskosten wurde mitgeteilt, daß sie je Raum 2000 M. betragen, wobei Treppenhaus, Flur und Nebenraum als ein Raum gerechnet worden sind. Bei der immerhin guten Ausstattung — die Haupttreppe hat Tritt- und Setzstufen aus polierten Marmorplatten — erscheint dieser Satz ziemlich niedrig. Als Miete werden nur 12 v. H. vom Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten angesetzt. Über die Höhe der öffentlichen Baukostenzuschüsse wurde allerdings nichts gesagt. Bei einer Anzahlung von 800 Lire (heute etwa 175 M.) können die Wohnungen auch in Kaufmiete erworben werden. Es sind dann während 20 Jahren je Monat und Raum 80 Lire (17,50 M.) zu zahlen.

Abgesehen von dieser einen Ausnahme konnten nur große Miethausblöcke der „Case popolari" gezeigt werden, die — ähnlich wie in Wien — durch die Umstände gezwungen, Stockwerkshäufungen aufweisen. Es waren 2000 Wohnungen von 3 Räumen in 7 Baublöcken mit je 7 Stockwerken untergebracht. Hierbei waren 12—14 Wohnungen an ein Treppenhaus gelegt. Die Architektur dieser neuen Bauten weicht von dem Äußeren unserer modernen Siedlungshäuser sehr ab. Man verzichtet noch nicht auf jeglichen ornamentalen Schmuck. Im Gesamteindruck ist aber die Wirkung meist ruhig und geschmackvoll. Auch sonst trifft man in Rom nicht auf die Sucht, persönliche Architektur zu machen wie bei uns. Die neuen großen Bauten, Ministerien, Hotels usw., noch ganz von klassischer Formengebung abhängig, machen meist einen vornehmen, gediegenen Eindruck und geben so dem Platz- oder Straßenbild einen ansprechenden Charakter.

Das Institut für Volkswohnungsbauten in Neapel hat bis jetzt 4 Wohnquartiere in den äußeren Zonen der Stadt errichtet und zwei neue in Vorbereitung. Arbeiter, Beamte und der mittlere Bürgerstand sind auch hier die Bewohner. Gärtnerische Anlagen zwischen den einzelnen Häusern und besondere Bauten für gemeinsame Zwecke: Wäschereien, Bäder, zeigen, welchen hohen Stand diese Wohnungsanlagen haben.

Das Viertel „Luigi Luzzati" z. B. mit seinen 5000 Bewohnern hat ein Musterschulhaus für 1200 Schüler mit Turnhallen und Arbeitsräumen zur Erlernung von praktischen Berufen.

Vom Institut für Volkswohnungsbauten in Neapel ist ferner ein großzügiger Plan ausgearbeitet worden, dessen Durchführung durch außergewöhnliche Regierungsverfügungen ermöglicht wird, dahingehend, daß eine stufenweise Verschiebung der Bewohner aus den alten Vierteln in die neuen Viertel erfolgt. So läßt sich ganz systematisch nicht nur eine Sanierung alter Stadteile nach hygienischer Richtung hin vornehmen, sondern auch die Anforderungen des Verkehrs können durch Fortfall hinderlicher Bauten usw. erfüllt werden.

Gewisse Eigenheiten im Gegensatz zur deutschen Bauweise sind bei den Neubauten, zumal im südlichen Italien, unverkennbar. Man baut mit Tuff- und Vesuvstein, die Mauern sind ziemlich dick. Haben wir das Prinzip, die Kälte nicht in das Haus hinein zu lassen, so will man in Italien die Wärme abhalten. Wenn auch in beiden Fällen die Außenwand das Isoliermittel sein soll, so ist doch in verschiedener Beziehung ein Unterschied vorhanden. Wir verwenden Doppelfenster, nicht zu hohe Räume usw., um die künstliche (Heizungs-) Wärme festzuhalten. In Neapel beträgt bei den neuen Volkswohnbauten die Höhe des einzelnen Raumes 3,80—4 m. Man würde es bei der herrschenden Hitze in niedrigeren Räumen nicht aushalten. All die Neuerer bei uns, die so gern das in langer Erfahrung Bewährte beiseite schieben möchten, sollten es sich gesagt sein lassen, daß die örtlichen Verhältnisse das Maßgebliche sind und bleiben werden, und daß aus ihnen mehr oder weniger zwangläufig die jeweilige Wohnweise bestimmt wird. Als weitere Charakteristica der Bauart seien noch angeführt: Nur 30—35 v. H. der Grundfläche werden bebaut, 65—70 v. H. verbleiben für Höfe, Gärten, Wege. Die vierstöckigen Gebäude sind 17 m hoch, die fünfstöckigen 21 m. Der Fußboden der Wohnräume besteht aus Zementplatten. Die Treppen werden aus Vesuvstein hergestellt und haben schmiedeeisernes Geländer. Die Fensterrahmen bestehen aus Kastanienholz. Blumentöpfe aus Terrakotta für die Balkone werden mitgeliefert.

Das Institut für Volkswohnungen gibt, was allgemein interessant ist, seinen Mietern verschiedene Vergünstigungen, z. B. eine Prämie für Geburten. Es erfolgt ein Nachlaß einer Monatsmiete für jede Geburt. Eine Jahresprämie, unter Wettbewerb, wird gegeben für die besteingerichtete Wiege, für die Hygiene und Sauberkeit der Zimmer, für die Ausschmückung der Fenster, Balkone und Terrassen mit Blumen. Ganze Häuser werden zu besonders günstigen Bedingungen der nationalen Vereinigung der Mütter und Witwen der Kriegsgefallenen abgegeben. Bei Kriegsinvaliden wird die Miete um 10 v. H. ermäßigt.

Über die Herstellungskosten wurde mitgeteilt, daß für jeden Raum einschließlich des Bodenpreises, der Straßenarbeiten, der Ablaufkanäle, Wasserleitung, elektr. Licht 10 000 Lire aufgewendet worden sind.

In Mailand konnte bei der Besichtigungsfahrt das gleiche Ergebnis festgestellt werden wie in Rom und Neapel. Das Institut für Volkswohnungsbauten geht auch hier tatkräftig und zielbewußt vor, um seiner

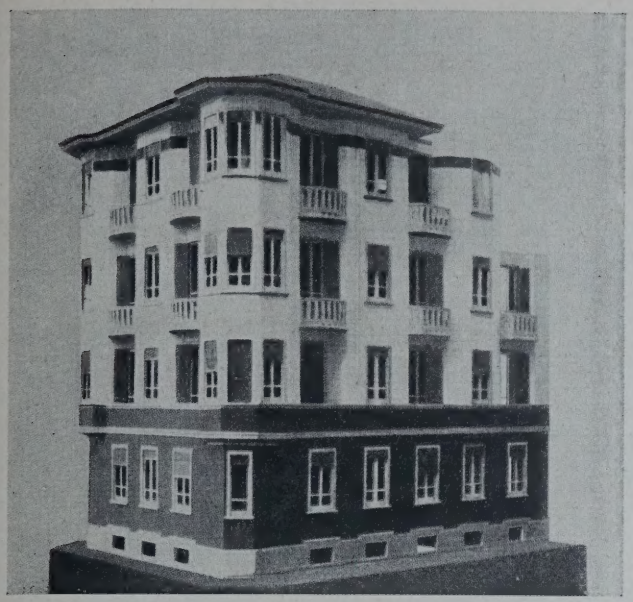

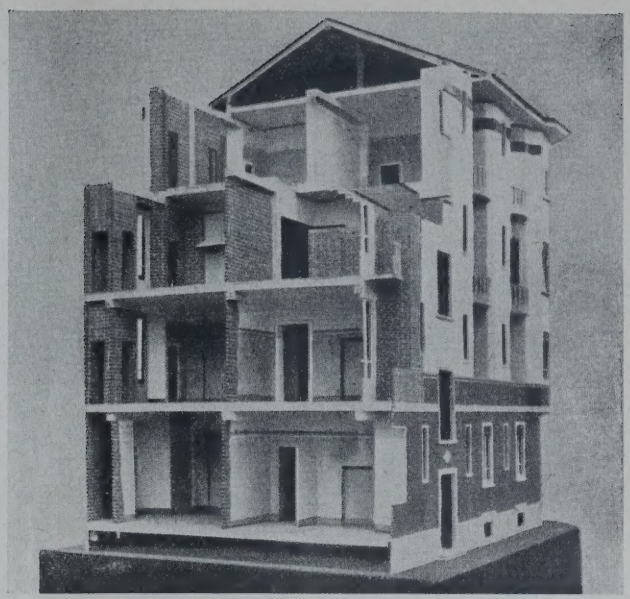

ABB. 1 u. 2 **ANSICHT UND SCHNITT NACH DEM MODELL**

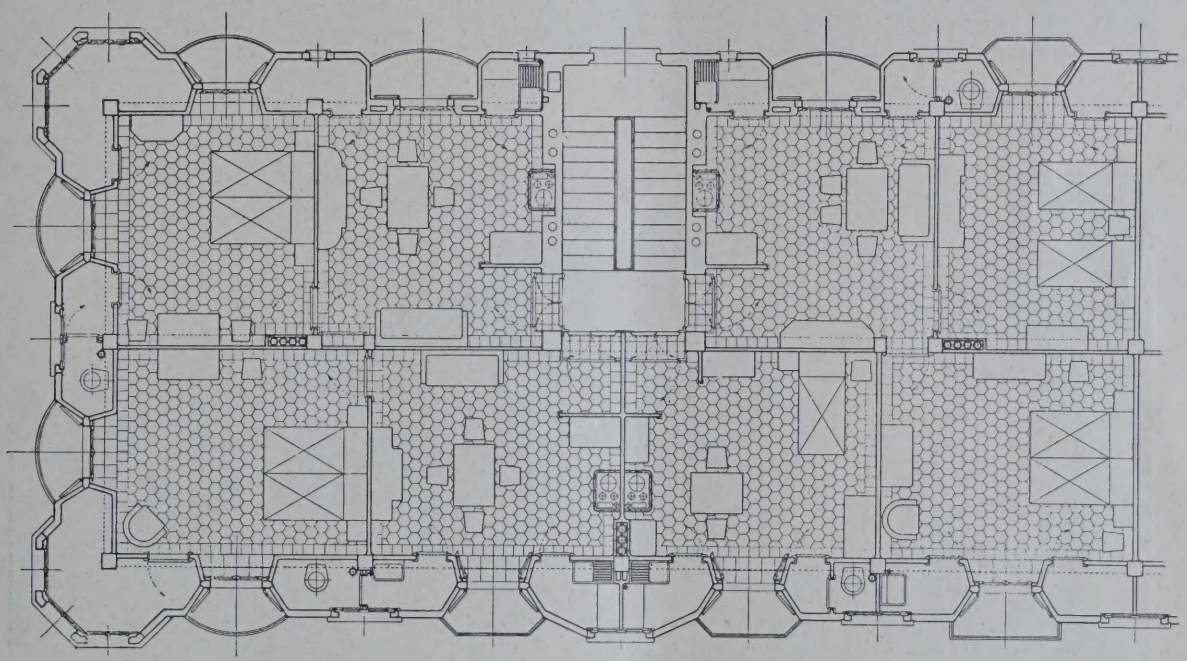

ABB. 3 (MITTE). GRUNDRISS

ABB. 4. EINZELHEITEN DER AUSBILDUNG DER NEBENRÄUME AN DER AUSSENFRONT

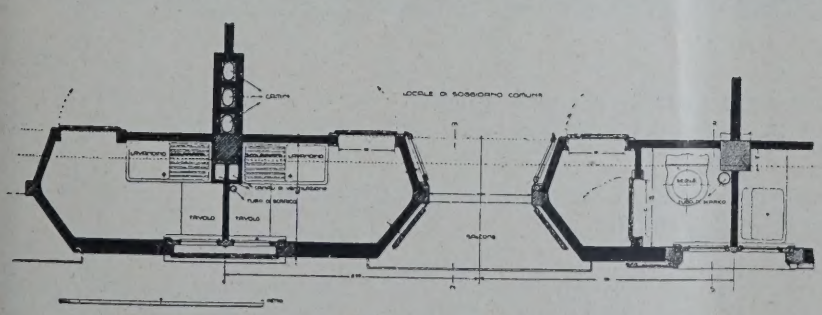

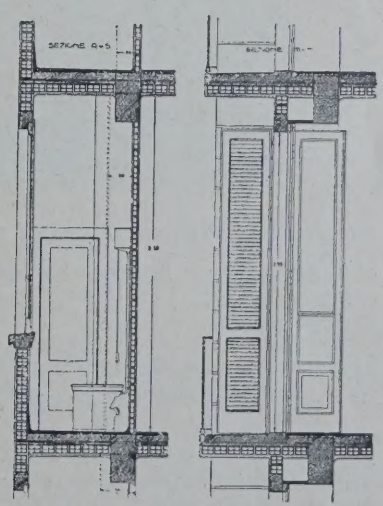

ABB. 1—4 **VOLKSWOHNUNGEN IM QUARTIER REGINA ELENA IN MAILAND**

Alle Nebenräume sind an die Außenfront gelegt und sollen zur Isolierung der Haupträume gegen Witterungseinflüsse dienen
Verhältnis der Nutzfläche zur überbauten Fläche 70 bezw. 85 v. H.

ANSICHT AN DER PIAZZA FERRATA UND VIA MOMPIANI **ABB. 5**

ANSICHT DES VERTIEFTEN HOFES MIT RAMPE **ABB. 6**

WOHNHAUSBLOCK MIT VOLKSWOHNUNGEN IM QUARTIER REGINA ELENA IN MAILAND

Die Nebenräume sind wie im Grundriß Abbildung 3 als Luftkammern an die Außenfronten gelegt, was hier aber in der Architektur nicht in Erscheinung tritt

Abb. 1—6 aus dem Werk „L'istituto per le case popolari di Milano e sua opera technica del 1909—1929"
(Zum „Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß" in Italien 1929 erschienen)

großen Aufgabe Herr zu werden. Näheres, bes. die Finanzierung betrf., haben wir in dem Aufsatz von Dr. Heymann in Nr. 36 v. 2. Okt. d. J. in „Bauwirtschaft u. Baurecht" veröffentlicht. Den Teilnehmern des Kongresses wurde neben anderen Druckschriften ein sehr gut ausgestattetes Werk überreicht mit zahlreichen Photographien, herausgegeben vom Institut für Volkswohnungsbau in Mailand. Es umfaßt dessen „Opera technica" von 1909—1929.

Aus diesem Werke geben wir einige Abbildungen hier wieder, die eine besonders eigenartige Grundrißgestaltung aufweisen (Abb. 1—6, S. 117 u. S. 118). Die Isolierung der Wohnräume sowohl gegen Kälte als auch gegen Wärme wird hier in der Weise angestrebt, daß an die gesamte Außenwand untergeordnete Räumlichkeiten gelegt werden: Bad, Klosett, Schrankkammern usw. Der Luftraum dieser Räume stellt die Isolierschicht dar. Die Fenster, die, wie die Zeichnung

zeigt, einfach sind, also keine Doppelfenster, liegen in Nischen, so daß eine Besonnung bei seitlichem Strahleneinfall vermindert wird. Diese Grundrißanordnung ist ein Beispiel für die Verschiedenheit der jeweiligen Notwendigkeiten. Daß eine Isolierung gegen das Eindringen von Wärme mit dem angegebenen Mittel erreicht werden kann, ist anzunehmen, aber im Winter bei andauernder Kälte nützen diese an die Außenwand gelegten Pufferräume gar nichts. Diese Räume stellen sich bald auf die kalte Außentemperatur ein und die dünne Scheidewand zu den inneren Wohnräumen besitzt keine Isolierkraft. Der innere Wohnraum verlangt also übermäßige Heizungswärme.

In größerem Maße als sonst kommt bei den neuen Siedlungen um Mailand auch das kleine Haus zur Geltung. Milanino, la prima citta-giardino italiana, ist eine Anlage, wie wir sie bei uns schon seit langem kennen. Das Interesse für das Wohnen im Eigenhaus wird hier in dieser nördlichen Metropole Italiens in stärkerem Maße wach als im Süden. Es hängt dies zweifelsohne vom Klima und der doch um einige Grade anders gearteten oder eingestellten Bevölkerung ab. Diese Faktoren sind ausschlaggebend, nicht der Wille, die Absicht einiger Architekten oder Reformer.

Daß man gerade in Mailand auf seine aus eigener Kraft gewonnene Entwicklung, Gestaltung und Aufstieg stolz ist, geht auch aus einer dem Kongreß überreichten Denkschrift über die Eigenheiten der Entwicklung der Stadt Mailand hervor. Gleich eingangs wird da gesagt, daß die Stadt trotz der Zerstörungen des Hunnen Attila, des Goten Uraja, des Schwaben Barbarossa im Laufe der Zeit eine derartige Entwicklung und Wichtigkeit anzunehmen in der Lage war, daß man ohne Widerspruch zu befürchten, Mailand als die wichtigste Siedlung nicht nur der Po-Ebene, sondern der ganzen Nation betrachten kann.

Versucht man rückblickend die nur flüchtigen Eindrücke zu einem Vergleich mit unseren Leistungen den Wohnhausbau betreffend heranzuziehen, so kann man den italienischen Fachgenossen zugestehen, daß sie unter Berücksichtigung der Verhältnisse Hervorragendes leisten. Stecken sie stärker als wir noch in der Tradition, experimentieren sie weniger als wir mit neuen Bauweisen und Baustoffen, so ist ihr Bauen doch durchaus gediegen und sicher den Wünschen der Bewohner angepaßt. Wie sehr verbunden hier der Schaffende der neuen Wohnungen mit den Bewohnern, also der Bevölkerung überhaupt ist, wurde den Kongreßteilnehmern wiederholt in reizvoller Weise zu Gemüte geführt. Die Schulkinder, Knaben und Mädchen, in uniformer Tracht militärisch angetreten mit ihren Fahnen, begrüßten bei den Besichtigungen die Teilnehmer mit Gesang. Bei einer Häusergruppe, deren Einweihung gleichzeitig stattfand, hatten sämtliche Bewohner, Männer, Frauen, Kinder, insgesamt mehrere Hundert, sich auf Straße, Balkonen, Dächern postiert, um mit Händeklatschen und lauten Zurufen den Kongreßteilnehmern einen freudigen Empfang zu bereiten. Dem Baudirektor der Volkswohnungen galt eine besonders von alt und jung dargebrachte Ehrung. Nicht nur, daß zwei große Blumenspenden ihm entgegengetragen wurden, die Kinder streuten ihm Blumen, und die jungen Mädchen warfen ihm von den Balkonen Blumen zu — ein echt italienisches Bild. Bei uns, ganz abgesehen von dem nüchternen, kälteren Temperament, ist der Bewohner unserer Siedlungsbauten, zumal in den Arbeiterquartieren, infolge des doch nicht zu leugnenden Klassenhasses ganz anders eingestellt. Ein deutscher Baumeister darf kaum von Denen freudige dankbare Äußerungen erwarten, für die er moderne, schöne Wohnungen geschaffen hat.

So boten auch die Besichtigungen, die sich vornehmlich auf den Wohnungsbau erstreckten, den Kongreßteilnehmern mancherlei Interessantes und Neues. Es kann zum Schluß gesagt werden, daß die Tätigkeit des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau zweifellos in immer wachsendem Maße erfolgreich und wertvoll sich auswirkt. Internationale Parallelorganisationen, die das Gebiet des Wohnungsbaues behandeln, dürften wirklich überflüssig sein. Wir sind mit nationalen und internationalen Verbänden und Kongressen in überreichem Maße gesegnet. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn es in dieser Beziehung zu einem Zusammenschluß käme. Denn der oberste Zweck einer Organisation ist es, der Sache gerecht zu werden, nicht den abweichenden Meinungen einiger Führerpersönlichkeiten als Folie zu dienen. Im Falle eines Zusammenschlusses, das soll hier zum Schlusse vorgeschlagen werden, könnte dann der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau bei seinen jährlichen Tagungen abwechselnd einmal den Städtebau und einmal den Wohnungsbau behandeln. —

VERMISCHTES

Über neuere Probleme des Wohnungsbaues sprach am 22. Okt. d. J. Prof. Dr.-Ing. Ed. J. Siedler, Berlin, im Hause der Technik zu Essen (Ruhr). Aus seinen Ausführungen entnehmen wir folgenden Gedankengang: Die Wohnungsnot kann naturgemäß um so schneller behoben werden, je wirtschaftlicher der Wohnungsbau gestaltet wird. Die Industrie hat erkannt, daß sie eine Ware um so billiger liefern kann, je mehr es ihr möglich ist, diese Ware als Massenware am rollenden Band herzustellen. Der wirtschaftliche Wohnungsbau stellt ein ähnliches Problem dar; auch hier kommt es darauf an, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Erstellung der Wohnungen nicht mehr wie bisher in einem individualisierten handwerklichen, sondern in einem typisierten industriellen Arbeitsprozeß erfolgt, der sich einem bestimmten Tempo anpaßt.

Die Industrialisierung des Wohnungsbaues setzt natürlich Großbauaufträge und ihre Erfüllung im Serienbau voraus. Der Serienbau hat nur Sinn, wenn Präzisionsarbeit geleistet wird, die aber wieder nur dann möglich ist, wenn der Vorbereitung des Bauvorhabens die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt geschenkt wird. Eine Typisierung von Wohnungen ist dort möglich, wo gleiche Wohngewohnheiten vorliegen. Das Typisieren von Wohnungen hat eine wirtschaftliche, aber mit bezug auf ihr Ziel, die Wohngewohnheiten zu veredeln, auch eine kulturelle Bedeutung. Naturgemäß wird die Wohnung an erster Stelle zu typisieren sein, die am meisten benötigt ist, also die Kleinwohnung. Man muß aber den Organismus dieser Wohnung zuerst einmal studieren, um den Grundriß zu finden, der sich am besten den Wohnbedürfnissen der Bevölkerungskreise anpaßt, die in diesen Wohnungen untergebracht werden sollen, und der diesen Wohnbedürfnissen ohne Aufwand entspricht. Erst wenn die Wohnung typisiert ist, kann man an eine Typisierung des Hauses denken. Man wird hierbei selbstverständlich nur die Hausformen wählen, die in ihrer Erstellung und in ihrer Unterhaltung die wirtschaftlichsten sind. Das sind fraglos die Reihenhäuser. Auch die Frage der Treppenanordnung im Reihenhaus, die Frage der Geschoßzahl, die Frage der Tiefe des Hauses berühren und beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Hausform. Alle diese Probleme müssen untersucht werden, bevor eine bestimmte Hausform als die wirtschaftlichste angesprochen werden kann. Ist aber erst ein bestimmtes Reihenhaus als die wirtschaftlichste Hausform erkannt, so folgt ohne weiteres, daß die Hausreihe wenigstens in den Wohnsiedlungen eine den Städtebau durchaus bestimmende Bedeutung erhält. So sehen wir denn in allen Siedlungswettbewerben des letzten Jahres die beherrschende Bedeutung der Hauszeile, die es ermöglicht, alle Wohnungen gleichmäßig zur Sonne hin anzuordnen. Eine derartige Siedlung darf trotz der Gleichartigkeit der Wohnungen und trotz der hieraus sich ergebenden Gleichförmigkeit nicht den Eindruck der Öde und Langeweile machen. Das wird natürlich nur dann vermieden werden, wenn eine künstlerische Hand das Ganze ordnet.

Die technischen Probleme des Wohnungsbaues erschöpfen sich aber nicht mit den Fragen der Planung, sie wachsen mit den Fragen der technischen Ausführung und Einrichtung des Bauwerkes. Man hat in den letzten Jahren an vielen Stellen begonnen nachzuprüfen, ob denn die alten und seit Jahrhunderten verwandten Baustoffe sich überhaupt in den erstrebten industriellen Produktionsgang und zur Erstellung von Wohnungsbauten einordnen lassen oder nicht, ob nicht gerade das Ziel, so wirtschaftlich wie möglich zu bauen, dazu zwänge, Baustoffe zu verwenden, die sich einer montagemäßigen Ausführung besser anpassen könnten. So ist ein Konkurrenzkampf entstanden, den einerseits die alte bzw. verbesserte Ziegelwand gegen die Leichtbetonwand und den

andererseits das alte massive Haus gegen das Stahlfachwerkhaus führt. In diesen Kampf haben sich viele neue Baustoffe und viele neuartige Bauweisen eingemischt, die alle den Anspruch erheben, die wirtschaftlichsten zu sein. Der Architekt, der aus diesem Ansturm von Angeboten und Angreifungen das Wertvolle und Erfolgversprechende mit einiger Sicherheit herausfinden will, muß sich in ganz anderem Umfange als früher mit den Baustoffen und ihren technischen und physikalischen Eigenschaften beschäftigen. So ist zu erhoffen, daß die die Not der Zeit, die uns zu einer systematischen Bearbeitung der Probleme des Wohnungsbaues nicht nur eine Veredelung der Wohnung in kultureller Hinsicht, sondern auch eine Neubelebung der Bautechnik und Bauwissenschaft zeitigen wird. —

Bauliche Anlage von Küchen in neuen Siedlungswohnungen. Zu dieser Frage hat sich auf Ersuchen der RFG. Frau Architekt Schütte-Lihotzky, Frankfurt a. M., in Heft 48 der Mitteilungen der RFG. geäußert. Auch diese Frage wird zur öffentlichen Diskussion gestellt, und die Mitteilung von Erfahrungen wird erbeten.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Baubestandteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände. Es werden Vor- und Nachteile, Eigenschaften und Vergleichspreise angegeben.

Der Abschnitt „Baubestandteile" behandelt Fenster, Türen und Lüftungsvorrichtungen. Für die Fenster wird wegen der notwendigen Helligkeit eine Glasfläche von nicht unter ein Sechstel der Gesamtgrundrißfläche gefordert, desgleichen ein Lüftungsflügel in jedem Fenster und die Anbringung etwaiger Rolläden außerhalb des Fensters (damit Lüftung auch bei herabgelassenen Läden möglich). Klappfenster mit doppelter oder einfacher Verglasung je nach Klima, Himmelsrichtung und verfügbaren Mitteln mit mindestens 95 cm Brüstungshöhe, damit vor dem Fenster stehende Küchentische beim Öffnen nicht abgeräumt zu werden brauchen. Schiebefenster in kleinen Küchen raumsparend, aber wegen der kostspieligen Beschlagteile wesentlich teurer. Sie müssen außer einem nach oben verschiebbaren Teil wegen der Lüftung auf alle Fälle auch einen von oben nach unten verschiebbaren Teil erhalten. Die in Holland üblichen Fenster sind also für Küchen zu verwerfen. Auf Reinigungsmöglichkeit ist Rücksicht zu nehmen. Im Preis zwischen beiden liegen die um senkrechte Achse drehbare Klappfenster. Vorteil: Raumersparnis gegenüber gewöhnlichem Klappfenster, aber Dichtungsmöglichkeit nur bei sehr sorgfältiger Konstruktion. Das Idealfenster für Küchen fehlt noch. Ventilatoren kommen für Kleinwohnungen der Kosten wegen nicht in Betracht.

Türen sollten als Klapptüren grundsätzlich als ganz glatte Sperrholztüren ausgeführt werden, die bei Serienherstellung nicht teurer als Füllungstüren sind. Schiebetüren zwischen Küche und Wohnung sind sehr zu empfehlen, aber wesentlich teurer. Alle Beschläge einfach, nicht scharfkantig, leicht zu reinigen, vernickelt oder noch besser aus Weißbronze.

Bei den Baustoffen werden Fußbodenmaterial, Anstrich und Putz für Wände und Decken sowie Wandbekleidungen behandelt. Preis, Herstellung bzw. Anbringungsart, Reinigungsmöglichkeit, Dauerhaftigkeit bzw. Stoßsicherheit, Farbe und Aussehen bestimmen die Auswahl.

Als Fußboden scheiden Holzböden, Linoleum-, Kork-, Gummi- und Kautschukböden wegen des häufigen Naßwerdens und Schrubbens aus. In Betracht kommen Estrich- und Plattenböden. Erstere sind Zement-, Steinholz-, Terrazzoböden. Zement ist der billigste Fußboden, aber fußkalt, häßlich im Aussehen; Fettflecke gehen nicht heraus; vor dem Herd besonders läuft er sich ab, ferner staubt er. Daher überhaupt nur bei allerbilligsten Wohnungen zuzulassen. Steinholz steht im Preis an zweiter Stelle. An Fußwärme zwischen Holz und Platten, leicht zu reinigen, gutes Aussehen bei Pflege, aber dauerhaft nur bei bester Qualität. Überall da zu bevorzugen, wo sorgfältige Behandlung mit Sicherheit vorauszusetzen. Terrazzoboden teurer als Steinholz, namentlich mit Teilungsschienen, die aber nur in ganz kleinen Küchen zu entbehren sind; er ist fußkalt, aber leicht zu reinigen, fast so dauerhaft wie Plattenboden, Aussehen gut, aber leicht Auftreten von Rissen. Dem Steinholzfußboden vorzuziehen für Bewohner, von denen keine pflegliche Behandlung zu erwarten ist.

Bei den Plattenböden kommen in Frage Steinholz-, Terrazzo-, Steinzeug- und Solnhofener bzw. Kehlheimer Platten. Die Steinholzplatten teurer als fugenloses Steinholz, sonst entsprechende Eigenschaften, aber dauerhafter. Die Verwendung ist aber, da zum Verlegen Spezialarbeiter nötig, nur bei größeren Aufträgen rentabel. Terrazzoplatten teurer als Steinholzplatten, fast so teuer wie Steinzeugplatten. Eigenschaften wie bei fugenlosem Terrazzo. Sie stehen den Steinzeugplatten in nichts nach, also der um etwa 20 v. H. niedrigere Preis ausschlaggebend, falls nicht des Aussehens wegen Steinzeugplatten vorgezogen werden. In bezug auf Dauerhaftigkeit stehen diese an erster Stelle, sind aber fußkalt, erfordern viel Reinigung, namentlich bei hellen Farben. Wegen seiner hohen Haltbarkeit ist dieser Belag auch bei mangelhafter Pflege empfehlenswert. Solnhofener und Kehlheimer Platten im Preis etwa wie Terrazzoplatten, fußkalt, leicht zu reinigen, besonders gutes Aussehen, Abnutzung etwas rascher als Steinzeug und Terrazzo. Halbfein geschliffen für bessere Wohnungen zu empfehlen.

Der Idealfußboden in der Küche kleiner billiger Wohnungen — d. h. der fugenlose, fußwarme Boden von langer Lebensdauer auch bei mangelhafter Pflege — fehlt ebenfalls leider noch.

Bei den Anstrichen und dem Putz ist außer Preis namentlich das Verhalten des Materials zu Schwitzwasserbildung und Küchendunst, ferner Reinigungsmöglichkeit, bei den Wänden auch die Stoßsicherheit von Bedeutung. Aus den Angaben sei nur erwähnt, daß Kalkfarbenanstrich mit Salzzusatz als billigster Anstrich für ganz einfache Wohnungen vertretbar ist, aber nicht hinter Herd, Spülstein oder Ausguß. Kaseinfarbenanstrich etwa doppelt so teuer, aber nur etwa 60 v. H. des Ölfarbenanstrichs. Haltbarer als Kalkfarbe, nicht abwaschbar, nur abzukehren, nicht stoßsicher. Ölfarbenanstrich ungefähr vier- bis fünfmal so teuer als Kalkfarbe. Bedingt abwaschbar und bedingt stoßsicher. Auch bei allerbilligsten Wohnungen sind Flächen von 1 bis 1,5 qm mit zwei-, besser dreimaligem Ölfarbenanstrich hinter Herd, Spülstein, Ausguß nötig.

Silinfarbenanstrich. Etwa 20 v. H. teurer als Kasein, billiger als Ölfarbe, auch auf Zementputz und nicht ganz trockene Wände aufzubringen.

Ölfarbenanstrich mit einem Lackanstrich. Noch teurer als Ölfarbe, abwaschbar, haltbarer. Außerdem kommen noch Hartglasuren in Betracht, die aber noch zwei- bis dreimal so teuer als Ölfarbe. Stuckputze (Heliolith, Stukkolustro usw.). Letztere etwa einhalb Plattenpreis, aber teurer als jeder Anstrich. Abwaschbar, Vorzug der Fugenlosigkeit, aber nicht so stoßsicher wie Platten. Wo Platten bezahlt werden können, sind diese vorzuziehen, besonders für Kleinwohnungen.

Die üblichen Wandbekleidungen sind alle abwaschbar, meist stoßfest, wenn auch zum Teil ritzbar. Die Kaltglanzzementplatten, Glanzasbestplatten, Gailsche Platten, Industrieplatten billiger als weiße glasierte Steingutplatten, die an sich sehr empfehlenswert, für ganz billige Wohnungen aber häufig nicht erschwingbar. Die Solnhofener und Kehlheimer Platten sind teurer als die Industrieplatten, billiger als glasierte Steingutplatten, nicht so sauber wie letztere, weil rauher, haben aber den Vorzug größeren Formats, also geringerer Fugenzahl. Glasplatten kommen trotz mancher Vorzüge für billige Wohnungen überhaupt nicht in Frage und haben für teure, vor allem wegen der Bruchgefahr, auch ihre Nachteile.

Bezüglich des Abschnittes „Einzelgegenstände", die auf Baukosten gekauft und montiert werden, sei auf die Schrift selbst verwiesen. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 88. Inhalt: Neuere Wohnhausbauten in Dresden und Umgebung — Vom internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß in Italien. Besichtigung der „Case Popolari" — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE WOHNSIEDLUNG DAMMERSTOCK IN KARLSRUHE I. B.

Mit 46 Abbildungen

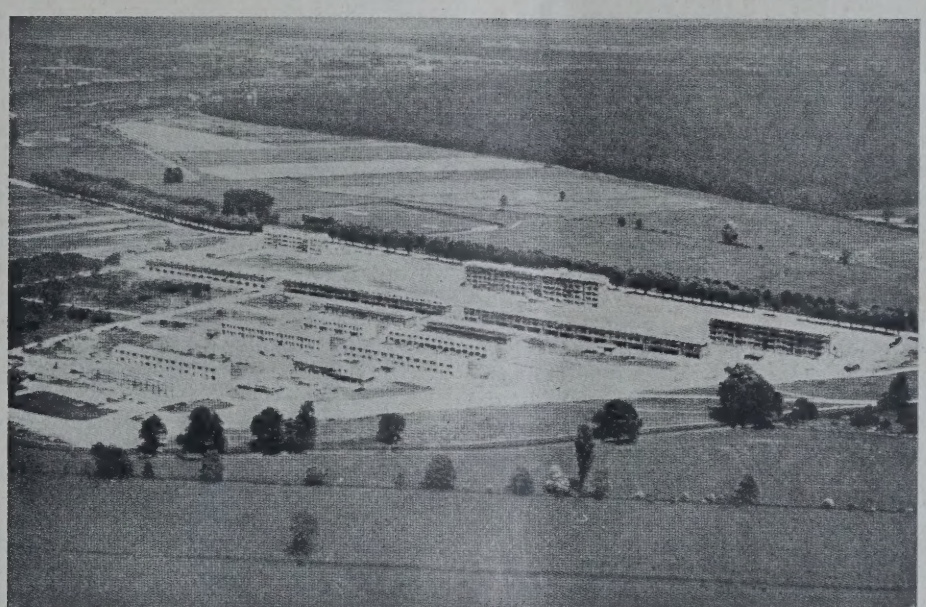

ABB. 1 FLIEGERAUFNAHME DES GELÄNDES DER DAMMERSTOCK-SIEDLUNG

Die Stadt Karlsruhe kann, wie aus der Ansprache ihres Bürgermeisters Schneider gelegentlich der Eröffnung der Dammerstock-Ausstellung Ende September d. J. hervorgeht, mit einem gewissen Stolz von sich sagen, daß der Wohnungsbau dort in seiner Jahresleistung diejenige der Vorkriegszeit um etwa 100 v. H. überschritten hat. Es wird das zum großen Teil der dortigen Art der Förderung des Wohnungsbaues zugeschrieben, wie sie bereits seit einem Jahrzehnt gehandhabt wird, daß nämlich die gesamte Neubautätigkeit fast ausschließlich auf die Initiative und das Risiko der gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Privaten abgestellt ist.

Allerdings konnten auf diesem Wege auch nur Neubauwohnungen geschaffen werden, deren Mieten nur von einem verhältnismäßig kleinen Teil der Einwohner getragen werden können. Die Bestrebungen der Stadtgemeinde sind daher nunmehr darauf gerichtet, „Gebrauchswohnungen“ zu schaffen, d. h. solche Wohnungen, die wohnkulturell zureichen, dabei aber auch für minderbemittelte und kinderreiche Familien in der Miete erschwinglich sind. Diesem Zweck soll zunächst die Dammerstocksiedlung dienen, die auf einem der Stadt gehörigen größeren Gelände, etwa 1 km südlich des Hauptbahnhofes angelegt wird und deren erster Bauabschnitt Gegenstand der Ausstellung war.

Abb. 1, oben, gibt aus der Vogelschau einen Überblick über das schöngelegene, etwa 14,5 ha große Gelände, das nach dem Bebauungsplan, Abb. 2, rechts, zu

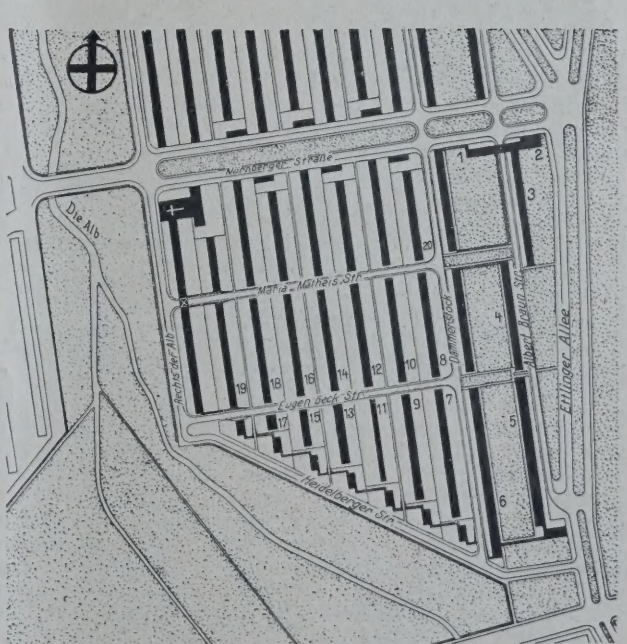

ABB. 2. AUFTEILUNGSPLAN NACH VÖLLIGEM AUSBAU. 1 : 7500
(Die Zahlen entsprechen den Baugruppen)

genanntem Zweck erschlossen werden soll. Es ist fast eben, von vier Straßen umzogen, die als Verkehrsstraßen zu dienen haben, und war nach einem im Vorjahre entschiedenen Wettbewerb aufzuteilen. Das Gelände sollte vorwiegend im Flachbau mit Einfamilienreihenhäusern, zum kleineren Teil auch mit mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern bebaut werden. Die Erschließungskosten sollten dabei möglichst herabgedrückt und wirtschaftlich möglichst günstige Wohnungstypen mit vorwiegend 35—70 qm Wohnfläche gefunden werden. Zugelassen waren alle Karlsruher Architekten, besonders eingeladen acht auswärtige.

Den I. Preis erhielt bekanntlich Prof. Dr.-Ing. E. h. Walter Gropius, Berlin, den II. Preis Arch. Otto Haesler, Celle. Es wurden vier III. Preise erteilt und drei Entwürfe angekauft, unter deren Verfassern zwei auswärtige, fünf Karlsruher Architekten sich befanden. Den Auftrag zur endgültigen Bearbeitung des Bebauungsplanes erhielt Gropius, dem auch als Oberleiter Einfluß auf die Gesamtgestaltung der Bauten eingeräumt war, so daß diese einen gewissen einheitlichen Charakter tragen. (Gleiche Stockwerkshöhe von 2,80 m, flaches Dach, Normen für Fenster- und Türgrößen, gleiche Farbgebung usw.)

Wie der Bebauungsplan, Abb. 2, zeigt, ist das Gelände nach dem streng durchgeführten System des Zeilenbaues aufgeteilt mit durchweg parallel und nordsüdlich gerichteten Zeilen, so daß beide Hausfronten belichtet und besonnt werden. Der östliche Geländeteil wird durch zwei Straßen in Nordsüdrichtung, der westliche durch zwei Straßen in Ostwestrichtung weiter unterteilt. An den beiden Nordsüdstraßen werden viergeschossige Mehrfamilienwohnhäuser für 350 Wohnungen errichtet, das Gelände dazwischen wird mit einheitlicher Rasenfläche ausgestattet. Der restliche Teil erhält acht Zeilen im Flachbau, die im gleichen Abstand in Gärten gestellt sind und Raum für 400 Wohnungen in Einfamilienreihenhäusern bieten. Nur 2 m breite Wohnwege vermitteln den Zugang zwischen je zwei Zeilen. Längs dieser Wohnwege liegen einheitliche Rasenflächen, hinter den Häusern die Nutzgärten. Die räumliche Wirkung der so gestalteten Siedlung geht aus Abb. 1 sowie den Abb. 3—6, S. 123, hervor.

Nach völligem Ausbau bietet die Siedlung also Raum für 750 Wohnungen. Von der Gesamtfläche des Geländes von 14,45 ha entfallen auf Randstraßen 1,74, Innenstraßen und Wohnwege 1,26, öffentliche Grünfläche längs der Ettlinger Allee 0,63 ha, so daß an reinem Baugelände 10,82 ha verbleiben. Im Durchschnitt kommen also auf die Wohnung 145 qm, im Hochbaugebiet 91, im Flachbaugebiet 190 qm.

Das ganze Gelände liegt im Überschwemmungsgebiet der Alb, die Randstraßen mußten also etwa 1,25 m über Gelände aufgeschüttet werden. Die Innenfläche ist dagegen auf frühere Durchschnittshöhe einplaniert, liegt also entsprechend tiefer als die Randstraßen. Die Entwässerung erfolgt nach dem Trennsystem unter Einleitung des Regenwassers in die Alb. Diese Erschließungsarbeiten hat die Stadtgemeinde ausgeführt.

Bisher sind in der ersten Baustufe 228 Wohnungen erstellt, und zwar durch drei Bauvereinigungen: Gemeinnützige Baugenossenschaft Hardtwald-Siedlung, Karlsruhe, E. G. m. b. H.; „Heimat", Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-A.-G., Berlin-Karlsruhe; „Volkswohnung" G. m. b. H., Karlsruhe. Sie sind für ihre Bauten wirtschaftlich selbst verantwortlich und erwerben das Gelände von der Stadt. Der Kaufpreis beträgt für die Hochbauzone 11,5, für die Flachbauzone 8,5 M./qm. Davon entfallen 4,75 bzw. 4 M./qm auf den Grund und Boden, 6,75 bzw. 4,5 M./qm auf die Aufschließung.

Es sei hier gleich die neuartige Finanzierung des Wohnungsbaues erwähnt, die in Karlsruhe seit 1928 auf Grund englischer Erfahrungen eingeführt worden ist und auch auf die Dammerstocksiedlung Anwendung gefunden hat. Es ist dabei von dem bisherigen Verfahren, durch niedrig verzinsliche Darlehen der öffentlichen Hand gegen mehrstellige Hypotheken die Mieten zu senken, vollkommen abgesehen worden. Von 1924—1927 hat nach der früheren Weise die Stadt Karlsruhe über 18 Mill. M. Baudarlehen ausgezahlt (durchschnittlich 6250 M./Wohnung), die auf zehn Jahre unkündbar mit 3½ v. H. zu verzinsen und mit 1½ v. H. zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen sind. Von diesen 18 Mill. M. mußte Karlsruhe selbst 9 Mill. M. durch eigene Anleihen aufbringen. Demgegenüber sind jetzt in Karlsruhe Kapitalbeschaffung und Zinsermäßigung grundsätzlich voneinander getrennt und der Weg zur Zinsermäßigung führt nicht mehr über die Inanspruchnahme öffentlichen Kapitals. Nach dem neuen Verfahren werden zwar auch Baudarlehen gegeben, aber nur gegen die marktübliche Verzinsung, d. h. 1 v. H. über den Zinssatz für I. Hypothek, also zur Zeit zu 9½ v. H., sogen. Bauhypotheken. Diese erreichen höchstens den Betrag von 6500 M. für die Wohnung, d. h. normalerweise 35 v. H. der geschätzten Gesamtherstellungskosten. Als I. Hypothek gewährt die Städt. Sparkasse etwa 45 v. H. (bei Stadtbürgschaft evtl. bis 60 v. H.), das Restgeld von 20 v. H. hat der Bauherr selbst aufzubringen. Es hat sich hierbei gezeigt, daß die Bauherren, in viel höherem Maße selbst für die Geldbeschaffung besorgt, die hochverzinslichen Baudarlehen durchschnittlich nur noch mit 4500 M. in Anspruch genommen haben, so daß die Stadt bei 1100 Wohnungen etwa 2 Mill. M. jährlich weniger aufzubringen hatte als bisher. Zur Ermäßigung der Zinslasten wird eine auf zwölf Jahre laufende städtische Zinsbeihilfe gegeben, die der Verzinsung eines gedachten Kapitals, des sogen. „Förderungsbeitrages" entspricht (160 M. für die ersten 50 qm einer Wohnung, 60 M. für die weiteren 50 qm Wohnfläche, also bei einer Wohnung von 80 qm z. B. 9800 M.). Der Höchstsatz dieses Beitrages sind 11 000 M. Dieser Förderungsbeitrag wird mit dem um 4¼ v. H. verringerten normalen Zinssatz für I. Hypotheken der Städt. Sparkasse verzinst gedacht und der so ermittelte Betrag zur Zinssenkung verwendet. (Bei dem Beispiel von 80 qm Wohnfläche und 8½ v. H. Zinsen, also 9800 M. zu 4¼ v. H. = 416,50 M. Diese Zinsbeihilfe schwankt mit dem tatsächlichen Zinsfuß für I. Hypotheken.) Für Deckung dieser Zinszuschüsse, denen ja keine Einnahmen gegenüberstehen, dienen entsprechende Rücklagen in Höhe des mutmaßlichen kapitalisierten Jetztwertes der zwölfjährigen Zuschüsse. Die Deckung erfolgt hauptsächlich aus der Gebäudesondersteuer. Da die Zinszuschüsse nur nach und nach verfallen, ist ein Teil dieses Deckungskapitals zunächst frei und wird zu den oben genannten Bauhypotheken verwendet. —

Nach diesem Verfahren ist auch die Dammerstocksiedlung finanziert, wobei jedoch die sogen. „Sicherungsgrenze" (I. Bauhypothek) auf 90 v. H. heraufgerückt ist. Die Kosten der ersten Baustufe einschließlich Grundstück und Aufschließung sind auf 2,89 Mill. M. veranschlagt, also durchschnittlich 12 700 M. auf die Wohnung, die auf zwölf Jahre gewährte Zinsbeihilfe 400 M. je Wohnung.

Diese Zinszuschüsse sind verlorene Zuschüsse. Sie erreichen für den Bauherrn etwa die gleiche Zinsverbilligung wie bisher durch die niedrig verzinslichen Hauszinssteuerhypotheken. Der Bauherr hat aber dabei das ausgesprochene Interesse, möglichst wenig Kapital aus der öffentlichen Hand zu entnehmen, möglichst viel Kapital unmittelbar den Bauten zuzuleiten. Denn diese Zinsbeihilfe wird unabhängig davon gewährt, ob er die Bauhypothek der Stadt ausnutzt. Im Gegenteil werden die Bauherren, die kein oder nur wenig Kapital der Stadt in Anspruch nehmen, außer der Reihe bedacht. Der Kapitalbeitrag der Stadt wird dadurch ganz wesentlich geringer. Diese Art der Bauhilfe hat also auch einen wesentlichen erzieherischen Einfluß auf den Bauherrn.

Nun zu den Bauten selbst! Es sind zunächst für den I. Bauabschnitt vier Hauptgruppen zu unterscheiden: Ein zentrales Heizungs- und Wäschereigebäude für die Stockwerksbauten der Mehrfamilienhäuser, ein Wirtschaftsgebäude mit Schlächterei, die Gruppe der Stockwerksbauten der Mehrfamilienhäuser und die Gruppe der Einfamilienreihenhäuser. Bei den Wohnbauten sind 23 verschiedene Wohnungstypen zu unterscheiden. Die 228 Wohnungen der ersten Baustufe sind in 86 Ein-, 5 Zwei-, 13 Vier- und 6 Achtfamilienhäusern sowie einem Laubenganghaus mit 32 Wohnungen untergebracht. Als Architekten dieser Bauten waren beteiligt: Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius, Berlin; Arch. Otto Haesler, Celle; Riphahn & Grod, Köln; Röckle, Frankfurt a. M., sowie die Karlsruher Arch. Dr. A. Fischer, Prof. Lochstampfer, Stadtbaurat Merz, Dr. Rösiger und Dipl.-Ing. Rößler.

Nach der Zimmerzahl sind Zwei- bis Sechszimmerwohnungen vertreten, wobei die Vierzimmerwohnungen

ABB. 3. VORN EINFAMILIENHÄUSER DER GRUPPE 18, IM HINTERGRUND MEHRFAMILIENHÄUSER

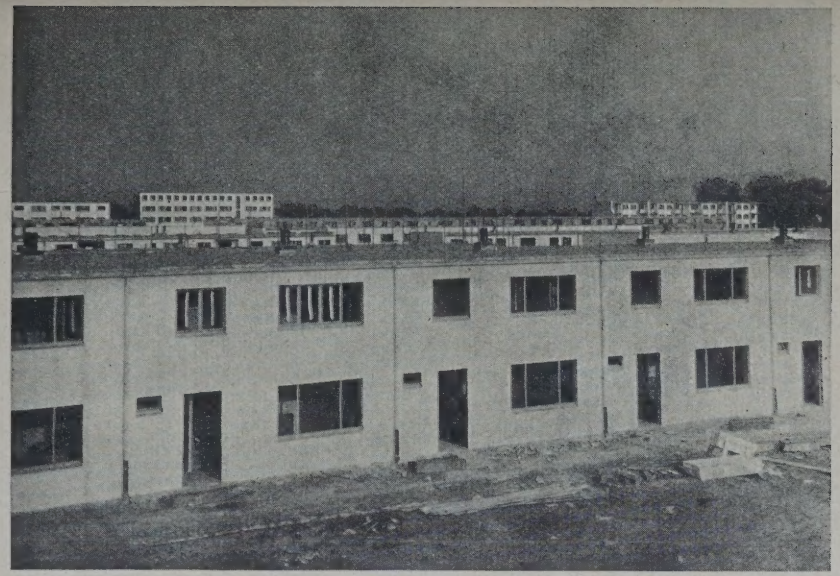

ABB. 4. DURCHBLICK ZWISCHEN DEN EINFAMILIENHÄUSERN DER GRUPPEN 9 u. 11 (Blick auf den Schwarzwald)

ABB. 5. BLICK IN DIE EUGEN-GECK-STRASSE MIT EINFAMILIENHÄUSERN

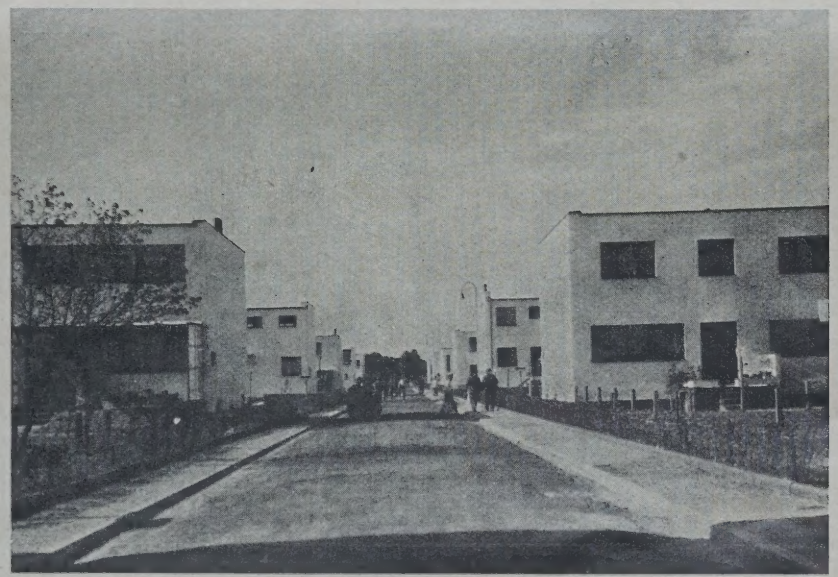

ABB. 6. MEHRFAMILIENHÄUSER DER GRUPPEN 4 u. 5 AN DER ETTLINGER ALLEE

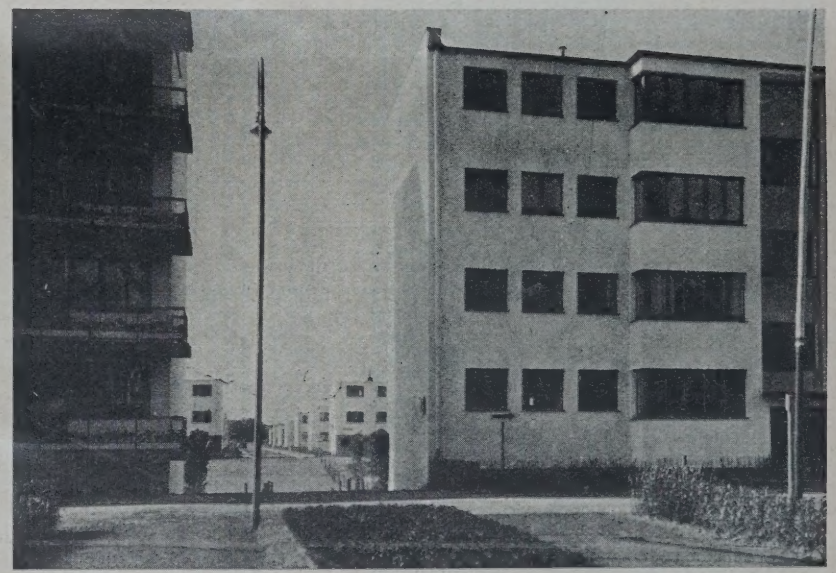

ABB. 3—6

STRASSENBILDER AUS DER WOHNSIEDLUNG DAMMERSTOCK IN KARLSRUHE I. B.

Phot. Adolf K. Fr. Supper, Karlsruhe

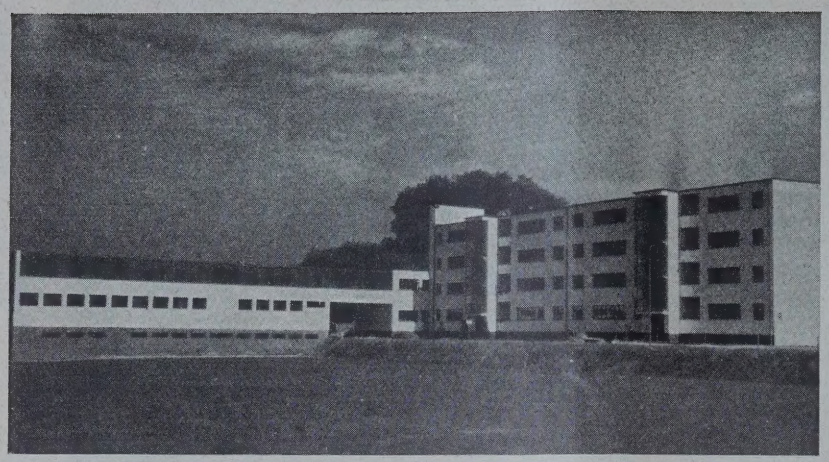

ABB. 7
GRUPPE 1 UND 3 VON SÜDWESTEN GESEHEN
Architekt: Otto Haesler, Celle

Fernheizwerk und Zentralwaschgebäude für die Mehrfamilienhäuser. Rechts Wohnhäuser Gruppe 3

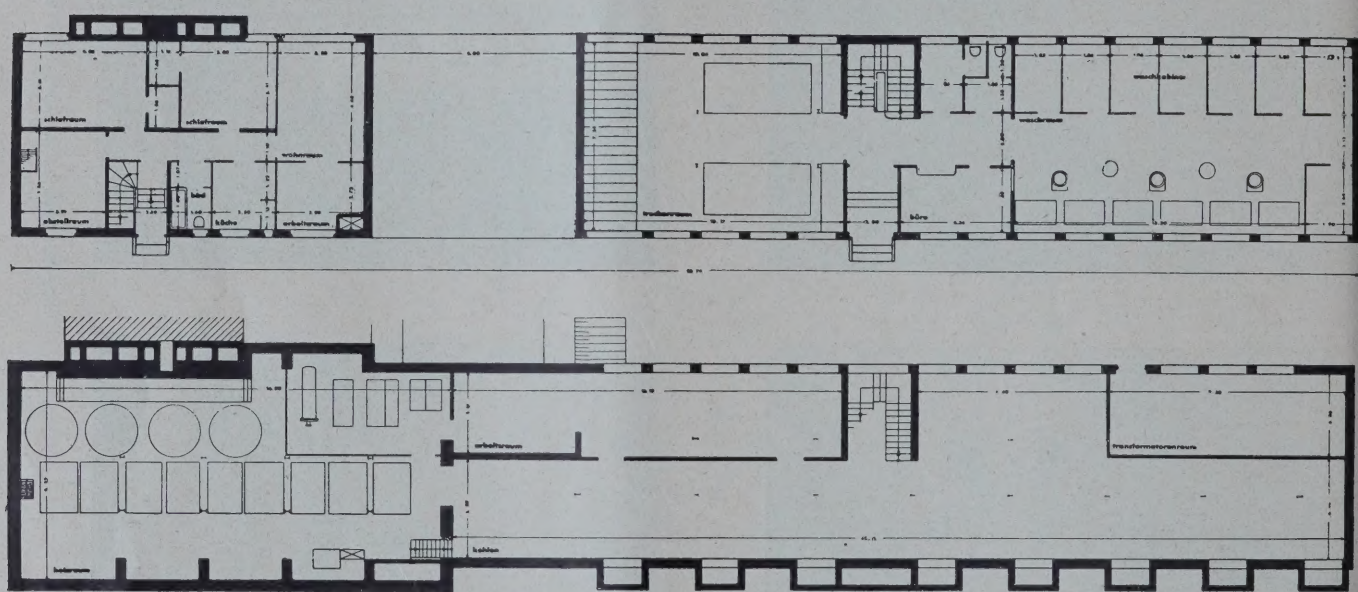

KELLER- UND ERDGESCHOSS-GRUNDRISS GRUPPE 1. 1:300

ABB. 8 u. 9

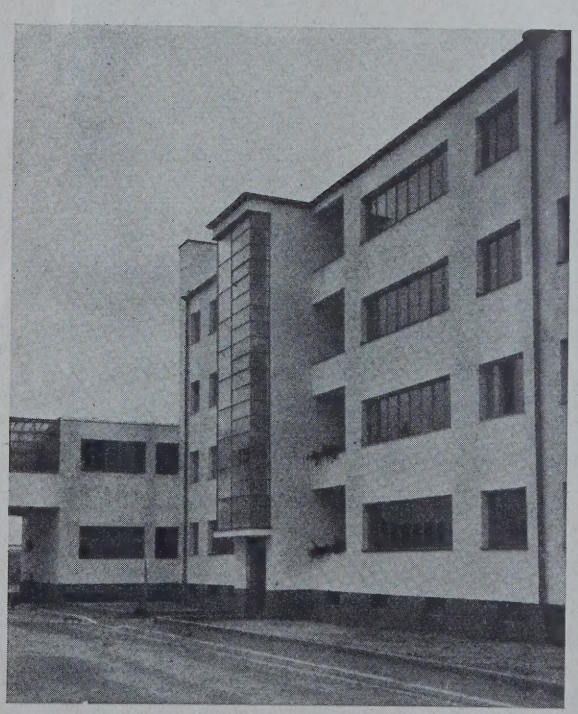

ABB. 10
ANSCHLUSS DES WOHNHAUSES GRUPPE 3 AN DAS FERNHEIZWERK USW. DER GRUPPE 1

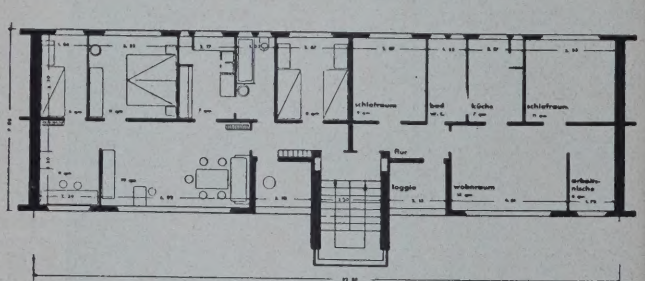

ABB. 11
ERDGESCHOSS-GRUNDRISS GRUPPE 3. 1:300
Viergeschossige Achtfamilienhäuser
Architekt: Otto Haesler, Celle

Wohnungen von 3 bezw. 4 Zimmern nebst Arbeitsnische. Umbauter Raum 268 bezw. 321 cbm, Wohnfläche 62 bezw. 74 qm. Bettenzahl normal $4^1/_2$ und $5^1/_2$, max. $6^1/_2$ und $8^1/_2$. Auf 1 qm Wohnfläche 4,32 cbm u. R. Auf 1 Bett normal 13,7 bezw. 13,5 qm, 60 bezw. 58 cbm u. R.

Phot. Adolf K. Fr. Supper, Karlsruhe

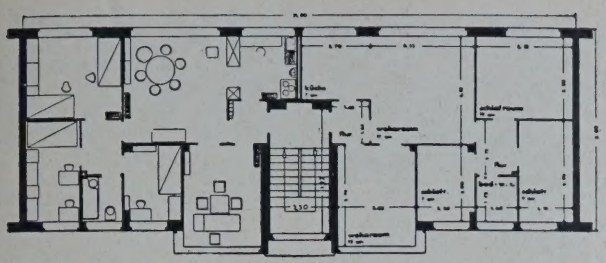

ABB. 12. OBERGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 300. GRUPPE 4
4-geschossiges 8-Familienhaus

5-Zimmerwohnungen. Umbauter Raum 333 qm., Wohnfläche 75 qm, Bettenzahl $5^1/_2$ bezw. $8^1/_2$. Auf 1 qm. Wohnfläche 4,45 cbm., auf 1 Bett normal 13,6 qm bezw. 60 cbm umbauter Raum

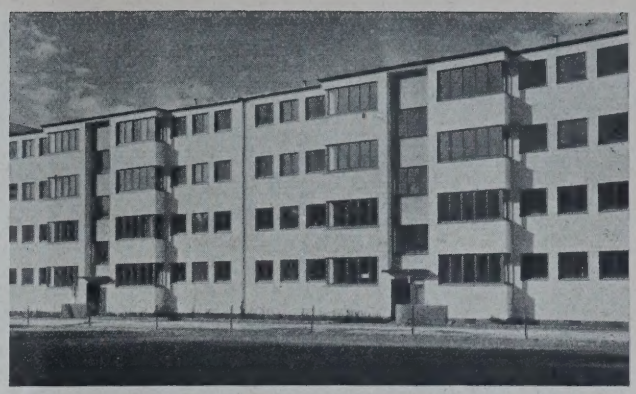

STRASSENANSICHT GRUPPE 4. ABB. 13
Architekten: W. Riphahn u. C. Maria Grod, Köln

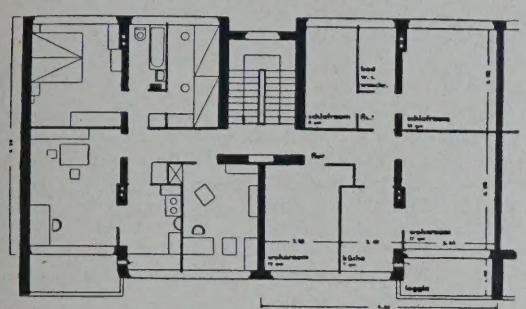

ABB. 14. OBERGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 300. GRUPPE 5

3 u. 4 Zimmer, 307 bezw. 373 cbm umbauter Raum, 66 bezw. 82 qm Wohnfläche, Betten $5^1/_2$, $7^1/_2$ und $9^1/_2$. Auf 1 qm Wohnfläche 4,64 bezw. 4,51 cbm umbauter Raum. Auf 1 Bett 12 bezw. 11 qm, 56 bezw. 50 cbm

RÜCKSEITE GRUPPE 4 u. 5 (RECHTS) ABB. 15
GUPPE 5. Architekt: Prof. Dr. W. Gropius, Berlin

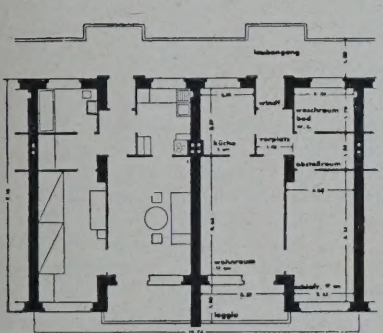

ABB. 16
OBERGESCHOSS-GRUNDRISS. 1 : 300
GRUPPE 6. LAUBEN-GANGHAUS

2 Zimmer, 219 cbm umbauter Raum, 49 qm Wohnfläche. $2^1/_2$ u. $3^1/_2$ Betten. Auf 1 qm Wohnfläche 4,46 cbm umbauter Raum, auf 1 Bett 19,6 qm bezw. 87 cbm umbauter Raum

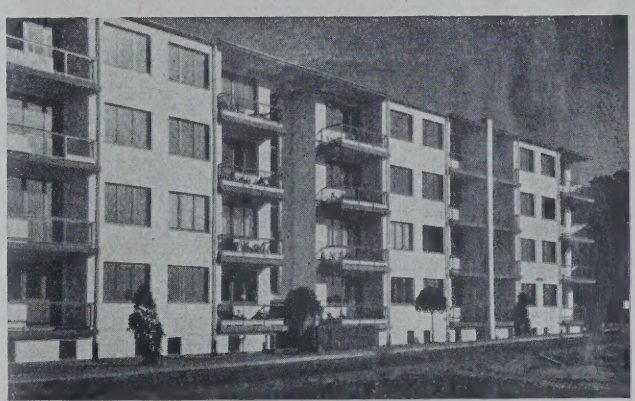

STRASSENANSICHT GRUPPE 6. ABB. 17
Architekt: Prof. Dr. W. Gropius, Berlin

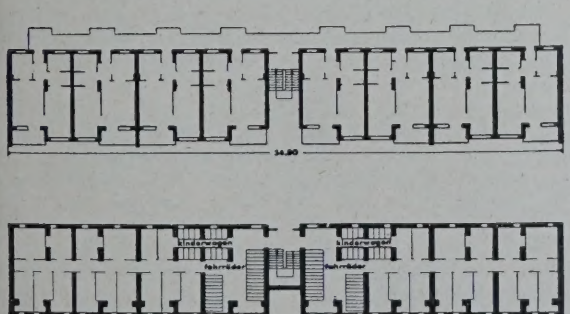

ABB. 18. ÜBERSICHTSPLAN. UNTER- UND OBERGESCHOSS VON GRUPPE 6. 1 : 750

ABB. 16—19. 4-GESCHOSSIGES LAUBENGANGHAUS MIT 32 WOHNUNGEN

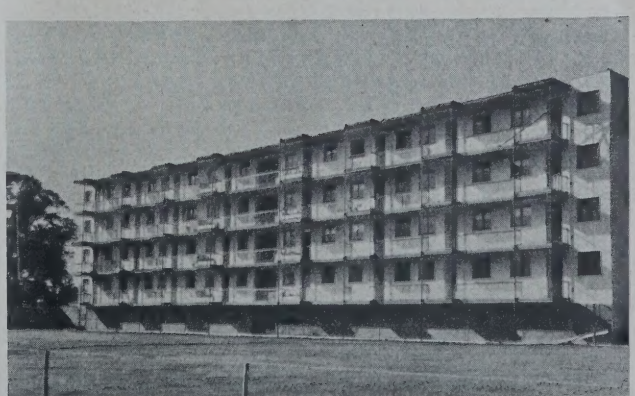

RÜCKSEITE GRUPPE 6 MIT LAUBENGANG. ABB. 19

Photos: Ad. K. Fr. Supper

fast die Hälfte ausmachen. Nach der Wohnfläche haben die kleinsten Wohnungen 40—50 qm, die größten 100—110 qm, zwischen 40—70 liegen dabei 86 v. H. aller Wohnungen. Nach der Bettenzahl sind zu unterscheiden: 2½ (Kinderbett mit ½ gerechnet) bis 8½ Betten, und zwar weisen 52 v. H. aller Wohnungen 2½, 3½ und 4½ Betten auf. Bei Höchstbelegung läßt sich die Bettenzahl auf 3½ bis 11½ steigern. Bei normaler Belegung sollen Wohn- und Arbeitszimmer von Belegung mit Betten völlig frei bleiben, bei Höchstbelegung allerdings nicht, auch ist dann ein Übereinanderstellen von Betten vorgesehen. Im Notfall können in acht Zehntel aller Wohnungen kinderreiche Familien von sechs Köpfen Aufnahme finden.

Soweit die einzelnen Typen hier durch Abbildungen dargestellt werden konnten, sind die Zahlen für umbauten Raum, Wohnfläche, Bettenzahl und entsprechende Verhältniszahlen beigeschrieben, worauf verwiesen wird. Bezüglich der Raumverteilung wird auf die späteren Einzelausführungen verwiesen.

Bezüglich der Beheizung und der Waschanlagen ist zu bemerken, daß die sämtlichen mehrgeschossigen Mehrfamilienhäuser aus dem Zentralheizungsgebäude Gruppe 1 ihre Warmwasserheizung und Warmwasserversorgung erhalten, während die Flachbauten teils eigene Warmwasserheizung, teils Kachelofenheizung erhalten haben.

Konstruktiv zeigen die Bauten keine wesentlichen Neuerungen. Gruppe 1 Fernheizanlage und Zentralwäscherei (Abb. 7—9, S. 124), hat Außenwände in Remy-Bimshohlblocksteinen, die Decken sind in Bimsbeton zwischen Eisenträgern, in der Wäscherei in Eisenbeton erstellt. Das Dach ist wie die normalen Decken ausgebildet mit Bimsbeton, Überbeton und Tropikalgewebe als Haut, über dem Trockenraum in Drahtglas. Die Treppen sind Kunststein. In der Wäscherei besteht der Fußbodenbelag aus Mettlacher Fliesen, während die Wände mit Industrieplatten verkleidet sind. Das Wirtschaftsgebäude, Gruppe 2, ebenfalls von Haesler, ist in Stahlskelettbau errichtet.

Die mehrgeschossigen Mehrfamilienhäuser, Gruppe 3—8, zeigen verschiedene Ausführungsweisen. Haesler bedient sich bei Gruppe 3 (Abb. 10 u. 11, S. 124) wieder des Stahlskelettbaues als Tragkonstruktion mit Ziegelsteinausfachung und innerer Tektonisolierung für die Außenwände. Decken und Dach bestehen aus bewehrten Bimsbetondielen mit Bimsüberbeton, wobei das Obergeschoß noch eine untere Korkplattenisolierung erhalten hat. Riphahn & Grod, Gruppe 4 (Abb. 12 u. 13, S. 125), führen die Außenwände in Ziegelstein aus, während im Innern Eisenstützen und desgl. -Unterzüge verwendet werden. Die Decken sind im Untergeschoß als Eisenbetonplandecken, in den Wohngeschossen als Koenensche Rippendecken ausgeführt mit unterem Putz auf Doppelrohrgewebe. Das Dach zeigt die gleiche Konstruktion mit Tuffsteinrippen im Gefälle, darüber Bimsdielen, Zementestrich und Bitumitekthaut. Röckle, Gruppe 7 u. 8 (Abb. 21—23, S. 136), erstellt die Außenwände in Backstein und stellt im Innern wieder tragende Eisenstützen. Die Decken sind gestelzte Bimsbetonkappen zwischen T-Trägern. Das Dach ist als dreilagiges Bitumitektdach ausgebildet. Gropius, Gruppe 5, 6 und das Laubenganghaus Gruppe 9 (Abb. 16—19, S. 125), gestaltet bei verhältnismäßig tiefen Räumen die Konstruktion derart, daß die Querwände (Brandgiebel) als tragende Wandscheiben in Ziegelmauerwerk ausgebildet sind, über die sich durchlaufend Koenensche Eisenbeton-Plan- oder -Rippendecken strecken mit Putz auf Rohrgewebe bzw. beim Laubenganghaus Steineisendecken System Sperle. Die Außenmauern sind nur nicht tragendes 32 cm starkes Backsteinhohlmauerwerk mit Füllung bzw. Bimshohlsteinmauerwerk. Die Dächer sind bei den beiden Bauten in gleicher Weise wie die Decken ausgebildet. Die Isolierung wird mit Bimsbetonüberbeton, Korkplatten, Zementestrich und Pappoleinhaut hergestellt.

Die tragenden Zwischenwände sind in allen Bauten — soweit sie nicht durch Stützen ersetzt werden — durchweg in Ziegeln, die nichttragenden in Gips- bzw. Bimsdielen ausgeführt, die Treppen in Kunststein, die Fußböden durchweg aus Linoleum auf Steinholzestrich gebildet.

Bei den Einfamilienreihenhäusern werden ähnliche Bauweisen von denselben Architekten angewendet, doch kommen hier auch zum Teil Holzdecken (Gruppe 10, Prof. Lochstampfer) vor, ferner sind die Treppen durchweg in Forlenholz, die Fußböden wieder mit Linoleum auf Steinholzestrich bei Massivdecken gebildet. Statt der inneren Eisenstützen kommen auch Eisenbetonstützen und auch Unterzüge vor (Gruppe 11, Rößler, Abb. 27—30, S. 128), der außerdem Hohlbalkendecken, System Gruber, bzw. Schwemmstein-Eisenbetondecken verwendet. Gropius behält auch hier das System der tragenden Wandscheiben (Brandgiebel) bei.

Bezüglich des Aufbaues und der Grundrißgestaltung kann im wesentlichen auf die Abbildungen verwiesen werden, doch sind noch einige kurze Erläuterungen dazu erforderlich.

Bezüglich des Fernheizwerkes und Zentralwaschgebäudes (Gruppe 1, Arch. O. Haesler, Abb. 7—9, S. 124) ist zu bemerken, daß im Tiefgeschoß Warmwasserheizungskessel und Kohlensilo untergebracht sind. Im Ostteil des Baues sind zwei Wohnungen eingefügt, im Erdgeschoß stehen die Waschmaschinen, während sich im Obergeschoß eine glasüberdeckte Freilufttrockenanlage befindet. Nach Vollausbau soll das Werk sämtliche Hochbauwohnungen der Siedlung (evtl. bis 400) mit Heizung und Warmwasser versorgen. Zur Zeit ist die Anlage etwa zu ein Drittel ausgebaut. —

Das Wirtschaftsgebäude, Gruppe 2, ebenfalls von O. Haesler, enthält im Erdgeschoß eine Metzgerei mit den nötigen Arbeitsräumen, im Untergeschoß Keller- und Kühlräume, im Obergeschoß eine Wirtswohnung. Das Dachgeschoß ist noch für Wirtschaftszwecke ausgebaut.

Die Gruppen 3—5 sind viergeschossige Achtfamilienhäuser mit je zwei Wohnungen an einer Treppe. Haesler (Gruppe 3, Abb. 10 u. 11, S. 124) zeigt Drei- bzw. Vierzimmerwohnungen mit Arbeitsnische, Breitenlage der Räume zwecks besserer Beleuchtung und Belüftung, die Tagesräume ausschließlich nach Westen, die Schlafräume nach Osten gerichtet. Gruppe 4 (Riphahn & Grod, Abb. 12 u. 13, S. 125) hat Fünfzimmerwohnungen, wobei Schlaf- und Wirtschaftsräume zugunsten der Wohnräume auf das äußerste beschränkt sind, was im übrigen auch bei den anderen Entwürfen die Regel ist. Die Räume sind nach Zweckbestimmung streng geschieden, Schlafraum und Bad sind vom Hauptwohnraum durch eine sogen. „Schleuse" zugänglich. Im Untergeschoß liegen gemeinsame Abstellräume für Räder, Kinderwagen u. dgl. Gropius (Gruppe 5, Abb. 14 u. 15, S. 125) zeigt wie Haesler an Drei- und Vierzimmerwohnungen Variationen desselben Grundrißtyps. Im Gegensatz zu Gruppe 4 ist hier jeder Raum vom Flur aus direkt zugänglich. Im Dachgeschoß ist noch je eine Kammer für jede Wohnung untergebracht, im Keller liegen wieder Abstellräume. Für die beiden unteren Geschosse sind Sitzplätze im Garten, für die oberen Geschosse solche auf der Dachterrasse vorgesehen.

Gruppe 6 von Gropius (Abb. 16—19, S. 125) ist nach dem, trotz mancher erheblicher Nachteile, zum Teil wieder beliebten Typ des Laubengangshauses gestaltet, ebenfalls viergeschossig, mit 32 Wohnungen, also je vier in jedem Geschoß beiderseits des Treppenhauses. Die Wohnungen haben nur zwei Zimmer, alle münden auf den gemeinsamen Gang, der vor den Eingängen balkonartig erweitert ist. Nur Nebenräume liegen an diesem Gang. Dieser Bau, wie alle anderen von Gropius, zeigen bei geringer Frontbreite verhältnismäßig große Tiefenentwicklung, daher auch der Konstruktionsgedanke, nicht die Front, sondern die Trennungsmauern als Haupttragmauern zu verwenden.

Nur dreigeschossig sind die Gruppen 7 u. 8 von Röckle (Abb. 20—23, S. 126). Sie haben Drei- bzw. Vierzimmerwohnungen, das niedrige ebenerdige Untergeschoß dient als Hochkeller, der für unser Klima doch seine Bedenken hat. Die Wohnung besteht nur aus großem Wohnraum mit angeschlossenen Schlafräumen, Küche, Bad, unter Verzicht auf den sonst üblichen Gang, eine Anordnung, die bei Familien mit Kindern auch ihre Bedenken hat.

Die übrigen Bauten des ersten Bauabschnittes, Gruppe 10—20, sind Flachbauten, und zwar durchweg Einfamilienreihenhäuser. Nur Gruppe 14 von Riphahn & Grod (Abb. 34—36, S. 129) nimmt eine Sonderstellung ein. Hier ist der schon in Breslau durchgeführte Versuch gemacht, zwei getrennte Wohnungen mit je drei Zimmern im Erd-, vier Zimmern im Obergeschoß übereinander an-

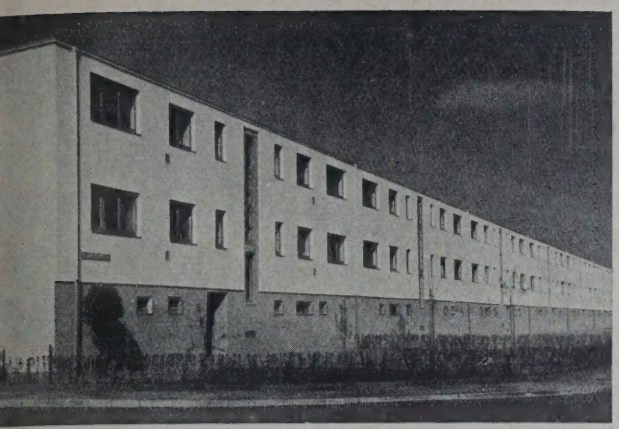

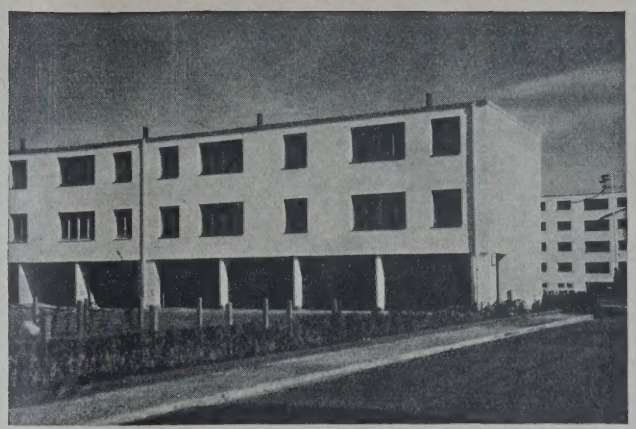

ABB. 20 u. 21 **STRASSEN- UND GARTENSEITE VON GRUPPE 8. Architekt: Franz Roeckle, Frankfurt a. Main**

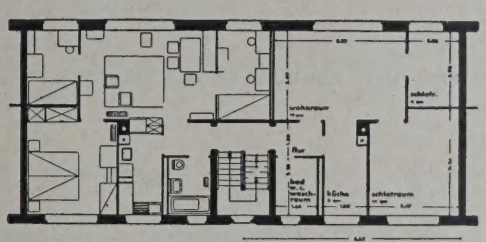

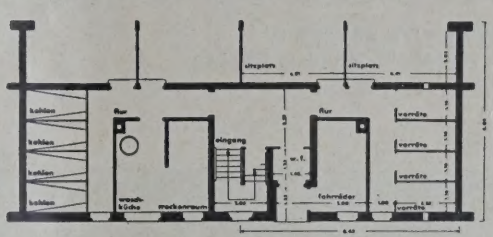

ABB. 22 u. 23 **GRUNDRISS VON OBER- UND UNTERGESCHOSS. 1 : 300**
3-geschossiges 6-Familienhaus, 3- bzw. 4-Zimmerwohnungen
Umbaut. Raum 269 bzw. 306 cbm, Wohnfläche 51 bzw. 58 qm, Bettenzahl $3^1/_2$ bzw. $4^1/_2$ normal, $4^1/_2$ bzw. $6^1/_2$ max. Auf 1 qm Wohnfläche 5,27 cbm umbauter Raum, auf 1 Bett normal 12,9 bzw. 14,5 qm, 68 bzw. 77 cbm umbauter Raum

zuordnen. Wenn diese auch durch getrennte Eingänge zugänglich sind und keinerlei Gemeinschaftsräume besitzen, gehen dadurch doch manche Vorzüge des Einfamilienhauses zum Teil wieder verloren. Auch hier ist wieder der Raum zugunsten des Wohnraumes stark ausgenutzt, von dem Schlafraum und Küche durch „Schleuse" zugänglich sind. Waschküche und Bad sind hier in einem Raum untergebracht. Die Häuser haben Kachelofenheizung.

Röckle legt die Häuser der Gruppe 20 dreigeschossig an, d. h. das niedrige Untergeschoß dient als Hochkeller und enthält außerdem Nebenräume und gedeckten Gartensitz. Im Hauptgeschoß liegt der Wohnteil mit eingebauter Küche, im zweiten Hauptgeschoß sind die Schlafräume mit Bad untergebracht.

Dr. A. Fischer beschränkt sich bei Gruppe 17 (Abb. 37—39, S. 129) auf 1½ Geschosse. Der Wohn- und Hauswirtschaftsbetrieb sind hier auf das Erdgeschoß verwiesen. Hier ist ein gegenlüftbarer Wohnraum mit Eßnische mit direkter Bedienung von der Küche aus angeordnet. Das Obergeschoß ist nur zu einem Drittel ausgebaut und enthält neben Schlafräumen gedeckten Sitzplatz. Das Haus ist nur zum Teil unterkellert.

Dargestellt ist in Abb. 24—26, S. 127, noch Gruppe 9 nach Entwürfen von Gropius, in Abb. 27 bis 30, Gruppe 11, nach solchen von Dipl.-Ing. Rößler, und schließlich in Abb. 40—42, S. 129, Gruppe 19 nach Entwürfen von O. Haesler. Es sind durchweg Einfamilienwohnungen mit zwei Geschossen, ebenso wie die hier nicht dargestellten anderen Gruppen.

Gropius legt bei vier Zimmern Wohn- und Küchenteil in das Erd-, die Schlafzimmer in das Obergeschoß. Die Treppen sind parallel zur Hausfront angeordnet, wodurch ein sehr geräumiger Wohnraum gewonnen wird. Die Flurflächen sind äußerst eingeschränkt. Die Häuser sind ganz unterkellert und haben Naragheizung.

Rößler hat nur Dreizimmerwohnungen, seine Bauten stellen also den kleinsten Einfamilienhaustyp dar, so daß größte Differenzierung nach Zweckbestimmung erforderlich wird. Durch eingebaute Schränke usw. ist möglichst an Raum gespart. Der Zugang zum Obergeschoß führt direkt vom Wohnraum hinauf, was möglich ist, wo keine Dienstboten gehalten werden.

Haesler schließlich geht auch hier vom Grundsatz der Breitenentwicklung der Räume aus. Im ebenerdigen Untergeschoß sind nur Nebenräume untergebracht sowie ein großer gedeckter Gartensitz. Im Hauptgeschoß liegen Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad und Klosett.

Bezüglich der Zimmergrößen seien noch einige Angaben gemacht. Bei allen Wohnungen ist Wert auf einen genügend großen Tagesaufenthaltsraum gelegt. Die Größe dieses Wohnzimmers schwankt zwischen 15 qm (Laubenganghaus Gruppe 6) und 20 qm (Gruppe 7) bei den Mehrfamilienhäusern, zwischen 15 qm (Gruppe 16 u. 19) und 27 qm (Gruppe 20) bei den Einfamilienhäusern. Für Elternschlafzimmer mit einem Kinderbett liegen die Abmessungen zwischen 11,2 qm (Gruppe 3) bis etwa 17 qm (Gruppe 6) in den Mehrfamilienhäusern, zwischen 12 qm (Gruppe 17) bis 18 qm (Gruppe 18) bei den Einfamilienhäusern. Die Fläche der Kinderzimmer schwankt zwischen 4,3 (Gruppe 7) und 13,7 qm (Gruppe 17). Stellenweise ist noch ein zweites Wohnzimmer von 6—12 qm vorgesehen. Die Küchen sind durchweg klein gehalten, 4,8 bis 9,11 qm, i. M. also 6,5 qm. Sie werden von der Bauherrschaft vollständig eingerichtet. Jede Wohnung hat ein, meist mit dem Klosett vereinigtes Bad.

Die Mieten, die für die Wohnungen erhoben werden sollen, bewegen sich zwischen 49,50 M. bei der Zweizimmerwohnung des Laubenganghauses, Gruppe 6, und 85,50 M. der Vierzimmerwohnung der Gruppe 5 im Monat, wobei von der Stadt Zinsbeihilfen von 28,10 bzw. 34,30 M. geleistet werden. Auf 1 qm Wohnfläche bezogen schwanken die Mieten zwischen 1,01 und 1,05 M./qm im Monat. Bei den Gruppen 7, 8 und 14 liegt der Preis im Mittel auf 1,15 M./qm. Bei den Einfamilienhäusern bewegt sich die Monatsmiete zwischen 63,80 M. (Gruppe 12 mit drei Zimmern) und 137,10 M. (Gruppe 13 mit sechs Zimmern). Die Preise für 1 qm Wohnfläche schwanken hier etwas stärker zwischen 1,12 und 1,52 M. Die Mietsbeihilfen stehen im entsprechenden Verhältnis. Diese Zahlen beruhen auf vorläufigen Rechnungen. Ob sie eingehalten werden können und wie sich das finanzielle Ergebnis der Siedlung gestaltet, wird noch abzuwarten sein. —

In den Abb. 41—43, S. 130, sind schließlich noch einige Beispiele der inneren Ausstattung der Wohnungen wiedergegeben, wie sie gelegentlich der Ausstellung teils nach Entwürfen der Architekten, teils von Firmen unmittelbar eingerichtet waren. Sie mögen für sich selbst sprechen. —

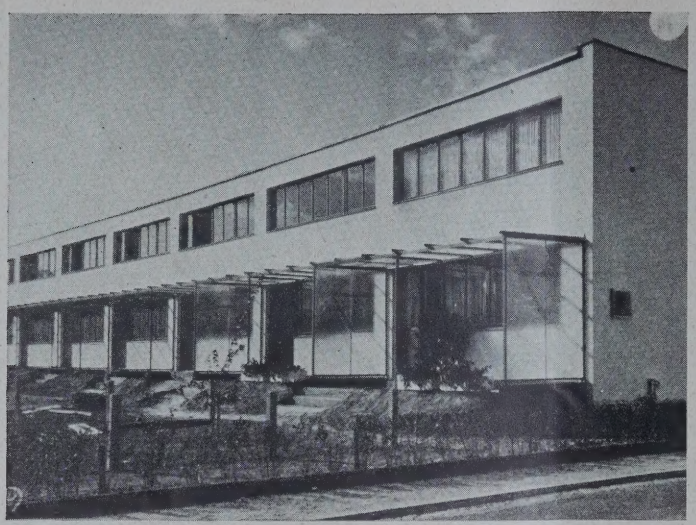

ABB. 24. GARTENSEITE GRUPPE 9
Architekt Prof. Dr.-Ing. W. Gropius, Berlin

Zweistöckiges Einfamilienhaus mit 4 Zimmern. 357 cbm umbauter Raum, 73 qm Wohnfläche. $5^1/_2$ und $7^1/_2$ Betten. Auf 1 qm Wohnfläche 4,86 cbm umbauter Raum, auf 1 Bett 13,3 qm und 65 cbm.

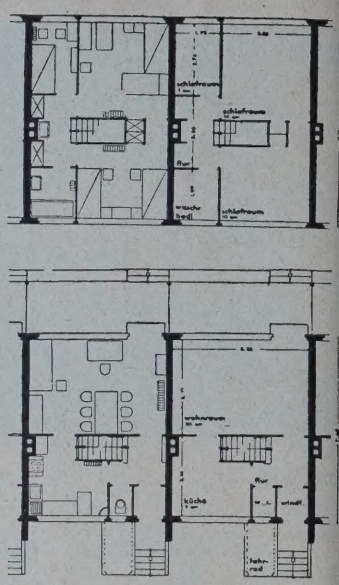

ERD- UND OBERGESCHOSS-GRUNDRISS. ABB. 25 u. 2
1:300 ZU GRUPPE 9

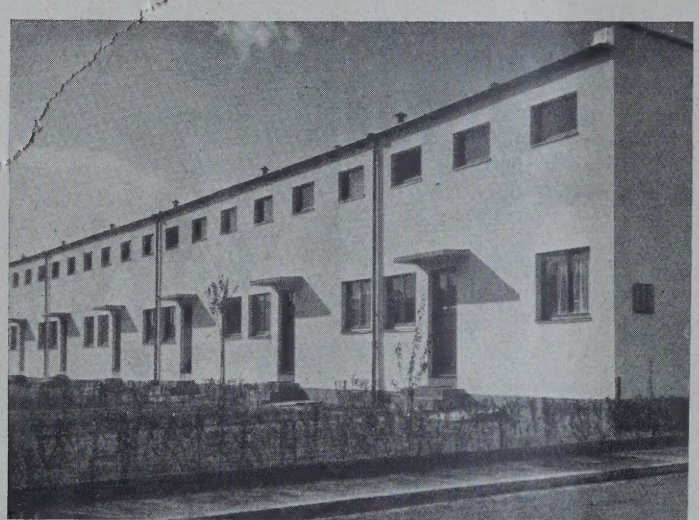

ABB. 27. VORDERSEITE NACH DEM WOHNWEG. GRUPPE 11
Architekt Dipl.-Ing. Fr. Rössler, Karlsruhe

3 Zimmer, 305 cbm umbauter Raum, 58 qm Wohnfläche. $4^1/_2$ und $5^1/_2$ Betten. Auf 1 qm Wohnfläche 5,29 cbm umbauter Raum, auf 1 Bett 12,8 qm bezw. 68 cbm.

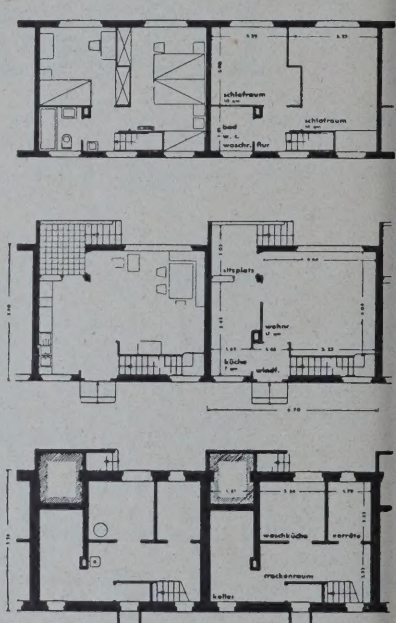

GRUNDRISSE 1:300, GRUPPE 11. ABB. 28–30

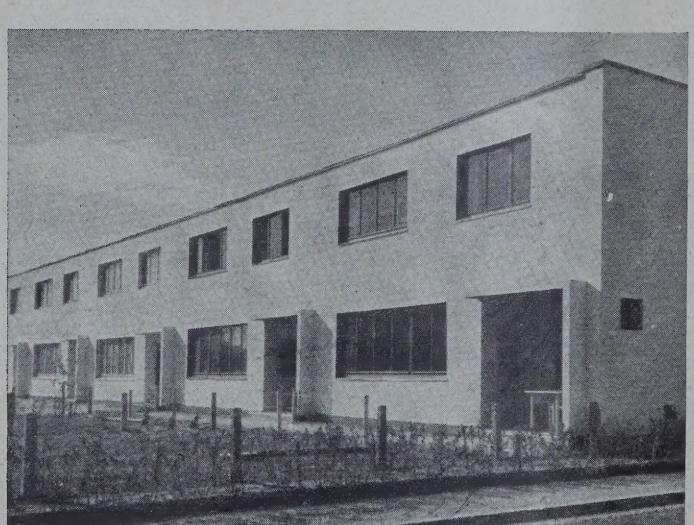

ABB. 31. RÜCKSEITE GRUPPE 13
Architekten: Stadtbaurat Merz und Dr. A. Fischer, Karlsruhe

Phot. Adolf K. Fr. Supper, Karlsruhe

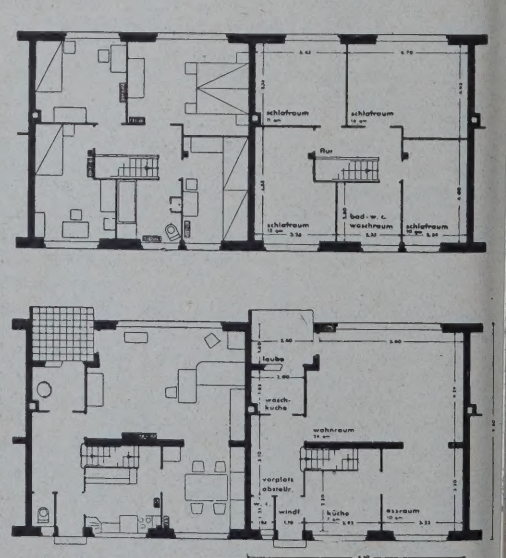

ABB. 32 u. 33
ERD- UND OBERGESCHOSS. 1:300. GRUPPE 13
6 Zimmer, 527 cbm umbauter Raum, 110 qm Wohnfläche. $7^1/_2$ und $11^1/_2$ Betten. Auf 1 qm Wohnfläche 4,8 cbm, auf 1 Bett 14,7 qm und 70 cbm

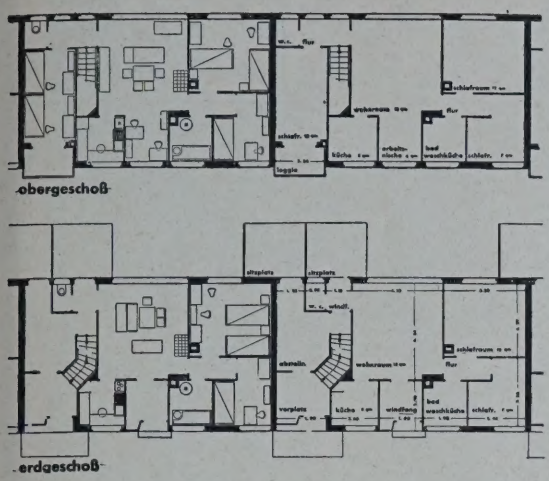

ABB. 34 u. 35
GRUNDRISSE ZU GRUPPE 14 rd. 1 : 300
636 cbm, 54 u. 68 qm, $3^1/_2$ u. $5^1/_2$ bzw. $4^1/_2$ u. $7^1/_2$ Betten. Auf 1 qm 5,2 cbm, 1 Bett 15,6 bzw. 12,4 qm, 81 u. 64 cbm

RÜCKSEITE GRUPPE 14. ABB. 36
Architekt: Riphahn & Grod, Köln
(2 Wohnungen von 3 bzw. 4 Zimmern übereinander)

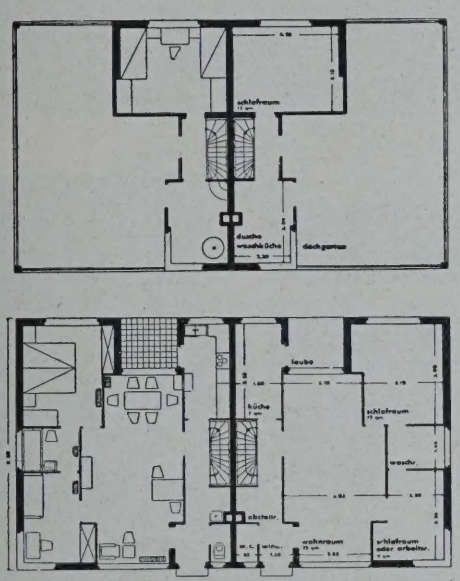

ABB. 37 u. 38. GRUNDRISSE ZU GRUPPE 17. 1 : 300
4-Zimmerwohnungen, $1^1/_2$-Geschosse
438 cbm, 83 qm, $5^1/_2$ u. $7^1/_2$ Betten. Auf 1 qm 5,3 cbm, auf 1 Bett 15,1 qm u. 80 cbm

RÜCKSEITE GRUPPE 17. ABB. 39
Architekt: Dr. A. Fischer, Karlsruhe

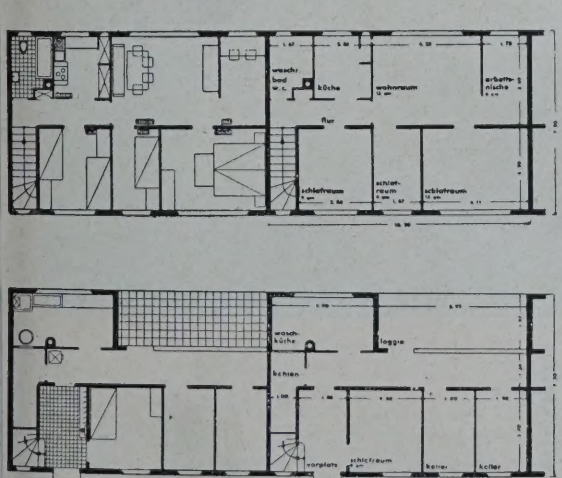

ABB. 40 u. 41. GRUNDRISSE ZU GRUPPE 19. 1 : 300
6 Zimmer, 452 cbm umbauter Raum; 78 qm Wohnfläche $7^1/_2$ u. $10^1/_2$ Betten; auf 1 qm Wohnfläche 5,8 cbm umbauter Raum; auf 1 Bett 10,4 qm und 60 cbm

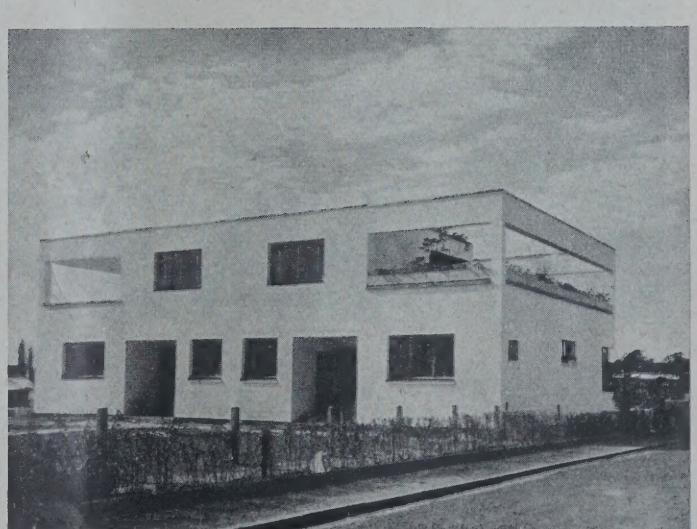

RÜCKSEITE GRUPPE 19. ABB. 42
Architekt: Otto Haesler, Celle
Photo Adolf K. Fr. Supper, Karlsruhe

ABB. 43. SCHLAFZIMMER IN GRUPPE 5
Architekt: Prof. Dr. Gropius, Berlin

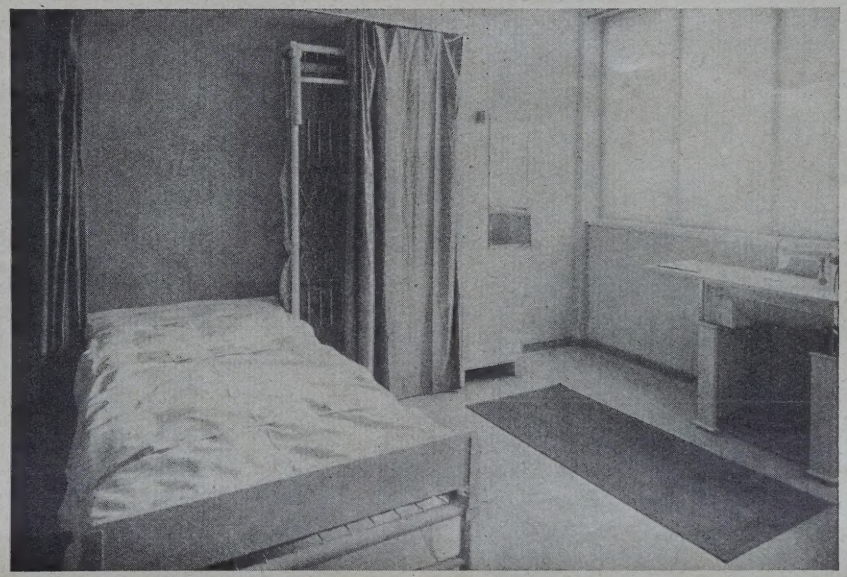

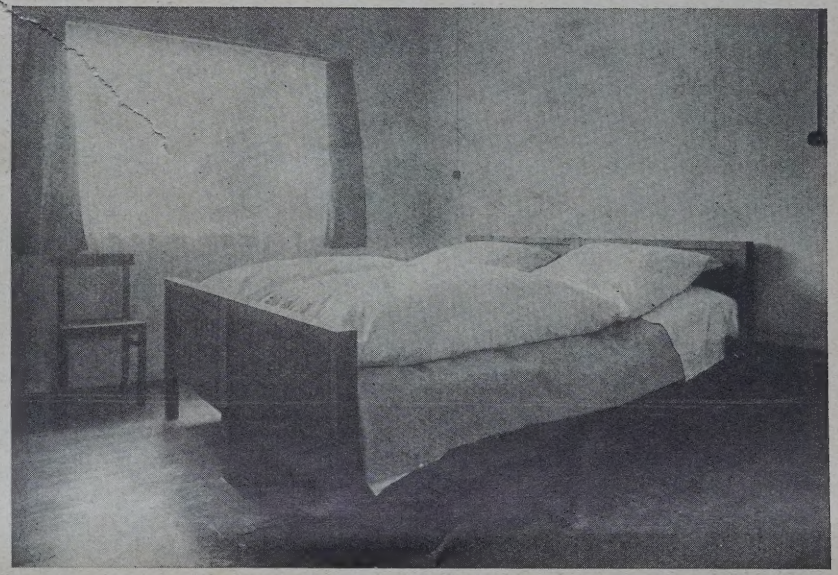

ABB. 44. SCHLAFZIMMER IN GRUPPE 10
Architekt:
Prof. Lochstampfer, Karlsruhe

ABB. 45. WOHNRAUM IN GRUPPE 16
Architekt: O. Haesler, Celle

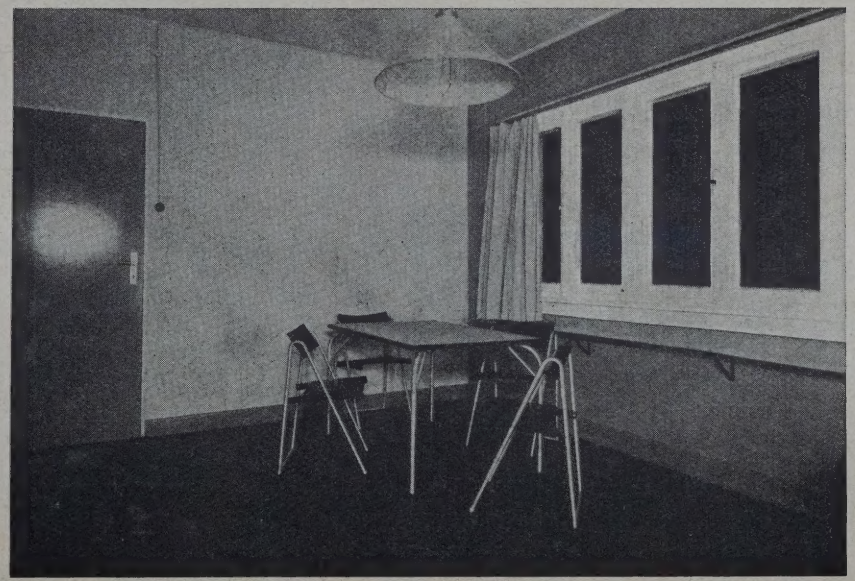

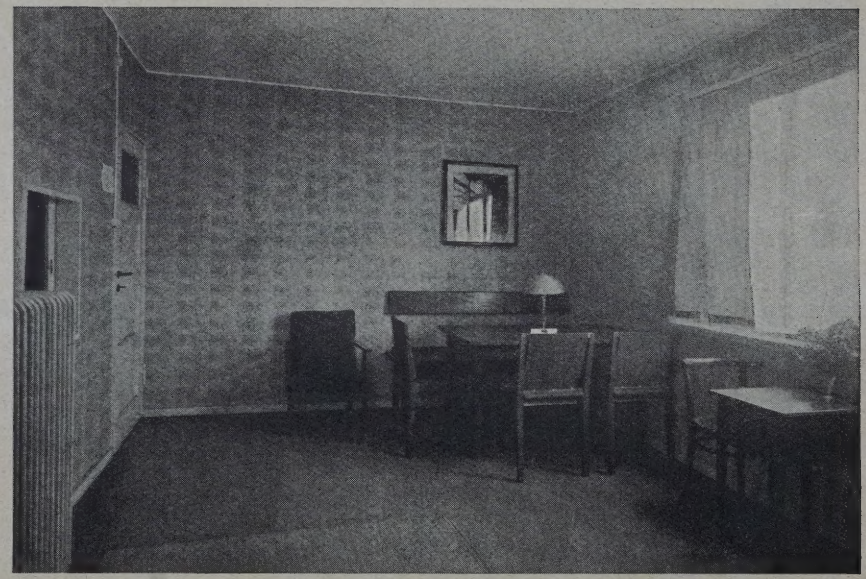

ABB. 46. WOHNRAUM IN GRUPPE 7
Architekt: Fr. Roeckle
Möbel:
Karl Wiehl, Frankfurt a. M.

ABB. 43—46. BEISPIELE FÜR INNENAUSSTATTUNGEN IN DER WOHNSIEDLUNG DAMMERSTOCK

Photo: Atelier Bauer, Karlsruhe

In technischer, hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung, in der Gegenüberstellung zum Teil recht verschiedener Grundrißlösungen für denselben Wohnungstyp bietet die Siedlung Dammerstock zweifellos Interesse für jeden, der sich mit der Entwicklung des Volkswohnungsbaues beschäftigt. Von besonderem Interesse ist auch die strenge Durchführung des reinen Zeilenbaues für eine größere Wohnsiedlung, die Gelegenheit bietet, die für und wider einer solchen Anordnung geltend gemachten Gründe noch einmal nachzuprüfen. Wenn aber in Prospekten der Ausstellung Dammerstock der stolze Satz aufgenommen worden ist — „der Geist, der Karlsruhe vor zwei Jahrhunderten geschaffen hat und der es vor einem Jahrhundert durch Weinbrenner umgestaltet hat, ist auch der Geist, der jetzt den Dammerstock baut. Es ist der Geist, der die Bedürfnisse der Zeit erfüllen will, nur sind die Bedürfnisse anders als vor Jahrhunderten" — so wird man ein vorurteilsloses Urteil darüber, ob diese Parallele ihre innere Berechtigung hat, jedenfalls noch einer späteren Zeit überlassen müssen. —

— Fr. E. —

VERMISCHTES

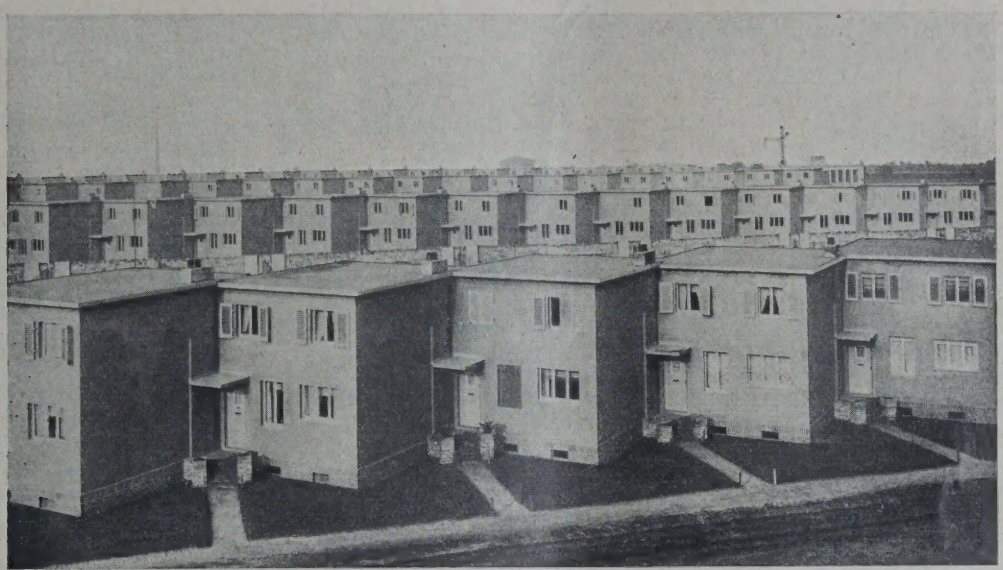

OBEN: GESAMTBILD EINES TEILES DER SIEDLUNG, UNTEN: STRASSENANSICHT

Neue Wohnsiedlung bei Bernburg in Anhalt

Photo Max Löhrich, Leipzig

Eine neue Großsiedlung bei der anhaltischen Industriestadt Bernburg zeigt in ihrer Gesamtanordnung eine Form der Aneinanderreihung der Einzelhäuser, wie sie in kleinerem Umfange schon vorgeschlagen und gelegentlich durchgeführt ist, mit dem Zweck, die Hauptwohnfronten in stärkerem Maße der Besonnung auszusetzen, als das bei parallel zur Straße gerichteten Fronten möglich sein würde. Diese Gestaltung hat der Siedlung im Volksmunde den Namen „Zickzackhausen" eingetragen. Daß eine solche Lösung, die unter gewissen Voraussetzungen, und maßvoll angewendet ihre Berechtigung haben kann, vom städtebaulichen Standpunkt befriedigte, kann man der Wirkung der hier gegebenen Bilder wohl nicht mit Recht behaupten. Sie wird ein Kuriosum bleiben, das nicht zur Nachahmung in großem Stil reizt. —

Die Entlüftung der Küche. Im Rahmen der Untersuchungen und Arbeiten der „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" ist in den „Mitteilungen der RFG. Nr. 46" eine Arbeit von Dr.-Ing. Max Mengeringhausen erschienen, die verschiedene Lösungen natürlicher und künstlicher Lüftung technisch darstellt und untersucht. Die Öffentlichkeit,

namentlich die Architekten werden aufgefordert, sich zu der Frage zu äußern.

Betrachtet werden: die Fensterlüftung, die Schachtlüftung, die Ventilatorlüftung. Die Ausführungen gehen davon aus, daß die in der Küche auftretenden warmen Küchendünste zunächst in die Höhe steigen und sich im oberen Raumteil sammeln, der daher im größten Teil des Jahres — wenn die Raumtemperatur höher ist als die Außentemperatur — unter Überdruck steht, während im unteren Teil Unterdruck herrscht. Durch den Überdruck im oberen Raumteil dringen die Küchendünste in andere Räume ein. Das ist durch die Lüftung in erster Linie zu verhindern, die Küchenentlüftung ist daher normalerweise als Saugl üftung auszubilden, denn durch Drucklüftung würde man diesen Übelstand noch vermehren, wenn man dadurch auch der Küche selbst sicher frische Luft zuführt. Es ist ferner für schnelle und reichliche Lüftung zu sorgen. Bei k ü n s t l i c h e r Lüftung kann man normalerweise mit zehnfachem Luftwechsel in der Stunde rechnen. Zur Durchführung einer guten Sauglüftung, Erzielung möglichsten Luftwechsels und Verhinderung des Übertritts der Kochdünste in andere Räume muß man den Unterdruckteil des Raumes möglichst vergrößern, die neutrale Zone also möglichst hoch, wenn angängig, über die, in die Küche führenden, Türen legen, d. h. die A b f l u ß ö f f n u n g f ü r d i e K ü c h e n l u f t muß s o h o c h a l s m ö g l i c h, wenn irgend durchführbar, u n t e r d e r D e c k e liegen.

Ein n o r m a l e s F e n s t e r ist also für die Küchenentlüftung wenig geeignet, besonders wenn es tief liegt, besser ist schon ein S c h i e b e f e n s t e r, das die beiden Luftströme trennt, am besten in der Wirkung und für jede Küche zu fordern ist ein einstellbarer O b e r l i c h t k i p p f l ü g e l. Er muß selbstsperrend in verschiedenen Stellungen stehen bleiben, um die Öffnung regeln zu können. Dem hängenden Kippflügel ist dabei der stehende vorzuziehen, da die Abflußöffnung der Küchenluft höher liegt. Der nach innen schlagende Flügel ist wegen der Abhaltung der Niederschläge, Möglichkeit der Öffnung auch bei herabgelassenen Rolläden und leichter Reinigung vorzuziehen. Die Anordnung kleiner Glasjalousien in Neubauten wird nicht empfohlen, da sie teuer und von geringer Wirkung sind. Sie kommen nur als nachträgliche Anordnung in Fenstern in Betracht, in denen ein Ventilator nicht eingebaut werden kann.

S c h a c h t l ü f t u n g, d. h. Einmündung der Abflußöffnung der Küchendünste, die nach Vorstehendem möglichst hoch liegen soll, in einen Schacht, erhöht die Saugwirkung, und zwar um so stärker, je höher der Schacht und je höher die Lage der Öffnung. Die Öffnung muß möglichst ü b e r d e r K o c h s t e l l e liegen und möglichst entfernt vom Fenster. Das ist im allgemeinen leicht zu erreichen, da die Lüftungsschächte meist neben die Kamine gelegt werden. Im Gegensatz zu den obigen Ausführungen ist bei Vorhandensein des Entlüftungsschachtes eine tiefliegende Öffnung in der Außenwand für die Frischluftzuführung erwünscht (in Verbindung mit den unter dem Fenster eingebauten Schränken, die dann mit entlüftet werden). Der Luftstrom ist möglichst durch den ganzen Küchenraum hindurchzuleiten. Die Luftschächte sollen einen Querschnitt von 1—3 v. H. der Küchenfläche erhalten, aber nicht unter 150—200 qcm, weil sonst die Wirkung infolge der Reibungsverluste zu stark sinkt. Sorgfältige Ausführung der Schachtwände, gute Ausbildung der Klappen und freie Durchflußfläche von mindestens 0,5 des Schachtquerschnittes ist erforderlich. O f f e n e D u n s t f ä n g e über dem Herd, die heute ja nur noch selten ausgeführt werden, sind nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich, wenn nicht am Schachteingang ein Ventilator eingebaut wird, was der Kosten wegen nur bei großen Küchen in Betracht kommt. Denn dann geht ein Teil der Dünste am Dunstfang vorbei in den oberen Raum der Küche und ist nicht mehr abzusaugen. Ihren Zweck erfüllen also nur a l l s e i t i g g e s c h l o s s e n e D u n s t f ä n g e über dem Kochherd, bei denen aber bei Kochgeräten, die mit Verbrennung arbeiten, frische Verbrennungsluft zugeführt werden muß, während durch leicht einstellbare Fenster auch die Möglichkeit geboten werden muß, den Kochvorgang ohne Störung betrachten und regeln zu können.

Diese n a t ü r l i c h e L ü f t u n g versagt aber in vielen Fällen, so daß k ü n s t l i c h e L ü f t u n g anzustreben ist. Dazu dienen die V e n t i l a t o r e n, die am einfachsten und wirtschaftlichsten arbeiten, wenn unmittelbar nach außen entlüftet wird. Bei Neubauten ist der Ventilator zweckmäßig in eine unter der Decke gelegene Wandöffnung, sonst in ein Oberlichtfenster einzubauen. Die Schrift gibt Abbildungen der verschiedenen Montagemöglichkeiten bei einfachen und Doppelfenstern sowie über die zweckmäßige Art der Verschlüsse (mindestens einstellbare Verschlußklappe mit Jalousie, besser, aber wesentlich teurer, der sog. Irisverschluß). Zu beachten ist bei der Montage die Geräuschverminderung, für die sich heute aber feste Richtlinien noch nicht aufstellen lassen.

Die K o s t e n d e r V e n t i l a t o r l ü f t u n g werden nach Ansicht des Verfassers gegenüber der natürlichen Lüftung vielfach überschätzt. Der Stromverbrauch liegt bei Küchen durchschnittlicher Größe zwischen 30 und 60 Watt, kostet also nicht einmal so viel wie die durchschnittliche Beleuchtung. Die Betriebskosten werden aber durch Wärmeersparnis verringert, da im Winter die Fenster nicht geöffnet zu werden brauchen. Bei zehnfachem Luftwechsel in der Stunde ist die Ventilatorluftleistung auf mindestens ein Sechstel des Küchenrauminhaltes zu bemessen.

Als V e r g l e i c h s z a h l e n f ü r d i e A n l a g e k o s t e n der verschiedenen Lüftungsarten gibt der Verfasser folgende an: 15—25 M. für hohes Fenster mit Einstellvorrichtung für Kippflügel, 25—50 M. für die Sonderkosten des Lüftungsschachtes bei Neubauten, 50—100 M. für Ventilator mit Montage. —

Leichtbetonbauweise in der Praxis. Die „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen" besichtigte kürzlich durch ihren Fachausschuß den neuen Siedlungsbau der Firma Boswau & Knauer in Berlin-Adlershof, der in Gasbetonbauweise („Aerocret") ausgeführt wird. Bei der Aussprache zwischen Bauleitung und Ausschuß der RFG. kam man zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß bei dieser Herstellungsweise um 30 bis 40 v. H. weniger Facharbeiter erforderlich sind, so daß eigentlich eine wesentliche Ersparnis erzielt werden könnte. Die mancherlei Hemmnisse seitens der Baupolizei, vor allem die von ihr sogar bei diesem nur dreigeschossigen Bau an das Stahlskelett gestellten Anforderungen haben jedoch leider die tatsächlich erreichte Ersparnis sehr stark herabgemindert. Die RFG. spricht die Hoffnung aus, daß nach den günstigen Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich des erreichbaren Bautempos, der sofortigen Trockenheit der Wohnungen, der großen Feuersicherheit usw., mit denen man bei diesem Versuchsbau rechnet, bei künftigen ähnlichen Wohnhausbauten die Verbilligungsmöglichkeiten, die die Leichtbetonbauweise unbedingt bietet, voll zur Auswirkung kommen werden. —

Jedem Haus seine Postschließfachanlage. Wie in den meisten europäischen Ländern und namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden jetzt auch in Deutschland Hausbriefkasten für die gewöhnliche Briefpost nach Art einer Schließfachanlage in den Hauseingängen eingebaut. Der Nachrichtenumlauf wird dadurch bedeutend beschleunigt. Die Anlagen sind bei uns in großem Umfange schon in Frankfurt a. M., in Nürnberg sowie in einigen Städten West- und Südwestdeutschland zu allseitiger Befriedigung im Betrieb. Bei Neubauten sollten die Anlagen von vornherein vorgesehen werden, da die Kosten der Anlage durch Ersparnisse an anderer Stelle aufgewogen werden. Erspart werden die Türschlitze an den Türen, die dazu gehörigen Messingumrahmungen und die sonst erforderlichen Wohnungsbriefkasten. Die Kästen sind von bestimmten Ausmaßen, die das Reichspostministerium festgesetzt hat. Vorerst werden die Kästen von nur drei Firmen hergestellt: Der Reichshausbriefkastengesellschaft in B e r l i n SO; der Deutschen Hausbriefkastenindustrie W. Martin & Co., B r e s l a u und der Briefkastenspezialfabrik Helfrich in F r a n k f u r t a. M. Ein Fach einer derartigen Schließfachanlage kostet durchschnittlich 8 RM. —

Postdirektor H e r k t.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 96. Inhalt: Die Wohnsiedlung Dammerstock in Karlsruhe i. B. — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHN. EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN
MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 12 BERLIN DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GROSS-SIEDLUNG BAD DÜRRENBERG, KREIS MERSEBURG

FÜR TAUSEND WOHNUNGEN

Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein, BDA, Berlin

Mit 28 Abbildungen

ABB. 1 **GESAMTBILD AUS DER VOLGELSCHAU**

Photos von Max Krajewsky, Berlin

Seit 1910 wurden Teile des Landkreises Merseburg der Braunkohlenindustrie und ihren Nebenproduktionen erschlossen. 1916 entstand das Ammoniakwerk Merseburg. Im Frühjahr 1927 erwarb der Landkreis Merseburg ein Baugelände im Zweckverband Bad Dürrenberg. Kommunalpolitisch gehören zum Wohngebiet Bad Dürrenberg sechs Landgemeinden mit etwa 8000 Einwohnern.

Das Baugelände liegt in der Nähe der Eisenbahnhaltestelle „Bad Dürrenberg" und in einer Entfernung von 25 km von Leipzig, 30 km von Halle, 17 km von Weißenfels und 7 km vom Ammoniakwerk. Arbeitsmarktpolitisch ist das Gelände also besonders günstig gelegen. Mit dem Ammoniakwerk ist es durch Eisenbahn und Straßenbahn verbunden.

Um von der für rein wirtschaftliche Zwecke ungeeigneten Geschäftsführung der öffentlichen Hand unabhängig zu sein, bildete der Kreistag die „Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Landkreis Merseburg G. m. b. H.", die später durch die Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile in eine sogenannte Einmanngesellschaft umgebildet wurde. Der Verwaltungsrat wurde durch den Kreisausschuß gebildet. Der Geschäftsführer ist der jeweilige Vorsitzende des Kreisausschusses, gegenwärtig Landrat Dr. Guske. Seiner umsichtigen und energischen Arbeit ist es zu verdanken, daß es gelang, das große Bauprogramm durchzuführen und daß der Architekt dasselbe trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in wohntechnischer und sozialer Hinsicht auf eine kulturelle Basis bringen konnte.

Das für die Großsiedlung Bad Dürrenberg bestimmte unerschlossene Gelände (vgl. Abb. 2 und 3, S. 134) schloß sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung an. Es hat eine annähernd dreieckige Form. Von einer Seite wird es von der fertigen Lützener Straße, von der zweiten vom Bahnkörper des Bahnhofes Dürrenberg und von der dritten von einem noch nicht ausgebauten Feldweg begrenzt.

Bei einer Wohndichte von rd. 200 Köpfen auf 1 ha konnten auf dem gegebenen Gelände etwa 1000 Wohnungen untergebracht werden. Um die

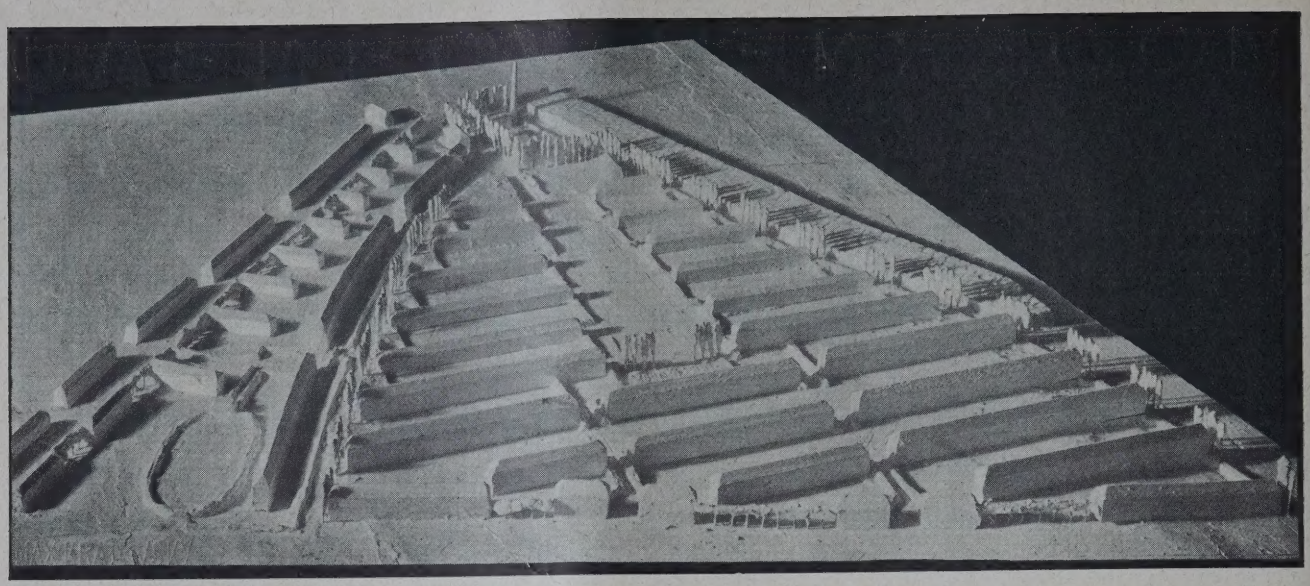

MODELL DER SIEDLUNG VOM WESTEN GESEHEN **ABB. 2**

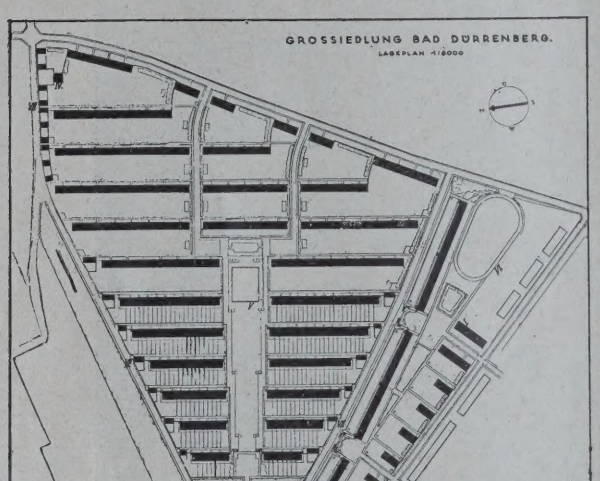

ABB. 3. LAGEPLAN. 1 : 8000
Nicht mehr ganz zutreffend. Eine Zeile am Ostende mehr, Stellung der Schule verändert

Wohnformen und Wohnungsgrößen, die für die Großsiedlung in Frage kommen sollten, zu bestimmen, wurde vom Kreisamt Merseburg eine Umfrage bei der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften veranstaltet, die folgende Ergebnisse zeigte: 25 v. H. der Bevölkerung sind kinderlose (zweiköpfige Familien), 45 v. H. dreiköpfige, 25 v. H. vier- bis fünfköpfige und 5 v. H. mehr als fünfköpfige Familien. Darunter wurden ein- bis zweimal sechs-, sieben- und achtköpfige Familien gezählt. Diese Zahlenverhältnisse wurden dem Bauprogramm der Großsiedlung zugrunde gelegt, allerdings mit der Maßgabe, daß man in jeder der vier Hauptgruppen immer einen Kopf mehr gerechnet hat unter der Voraussetzung, daß gute Wohnverhältnisse stets einen Familienzuwachs mit sich bringen.

Somit sollen folgende Typen zur Ausführung kommen: Wohnungen mit 2½, 3½, 4½ und 5½ Schlafstellen (Abb. 18 bis 23, S. 136). Der Wohnform nach lassen sich die Häuser in Galeriehäuser, Etagenhäuser und Einfamilienhäuser einteilen. Dabei wurden die Wohnungen wie folgt verteilt: 2½bettige Wohnungen in Laubenhäusern (Typ L), 3½bettige in Etagenhäusern, 4½bettige,

Erklärung zu Abb. 3, Lageplan. I. Kinderheim; — II. Kesselhaus; — Zentr.-Waschküche; — IV. Wasserturm; — V. Planschbecken; — VI. Sportplatz; — VII. Garagen —

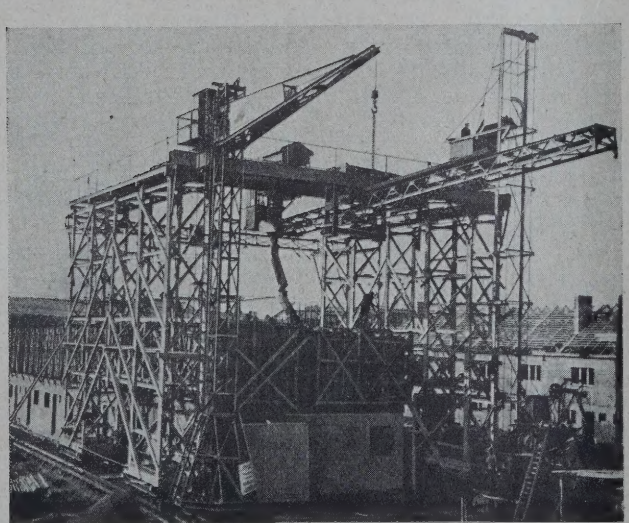

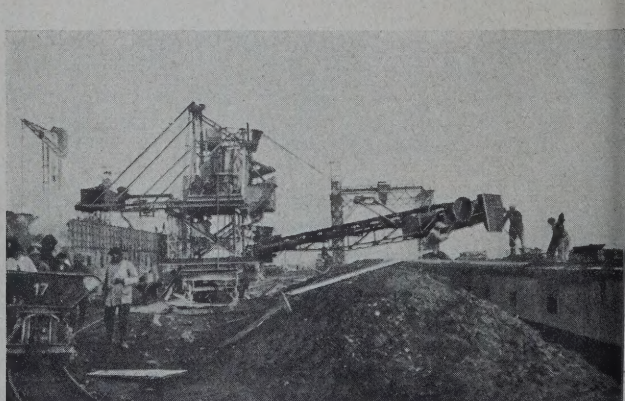

ABB. 4 u. 5
BILDER VON DER AUSFÜHRUNG
Betonierung mit Wanderschalungen

ABB. 6. OST- (STRASSEN-) ANSICHT

ABB. 7. SÜDANSICHT

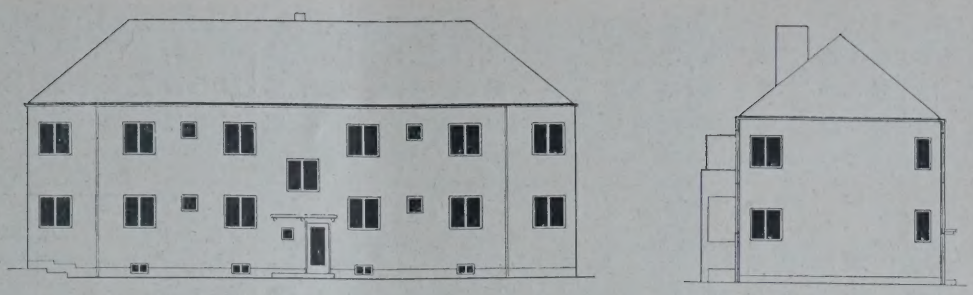

ABB. 8. WEST- (GARTEN-) ANSICHT

ABB. 9. QUERSCHNITT 1 : 300

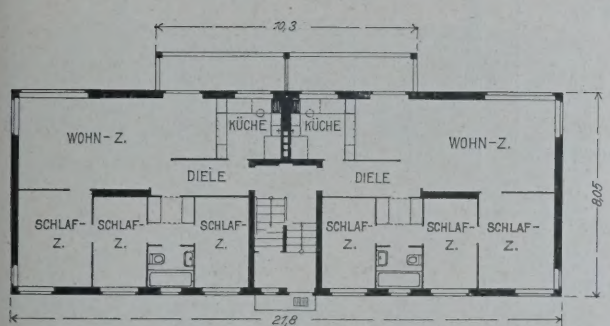

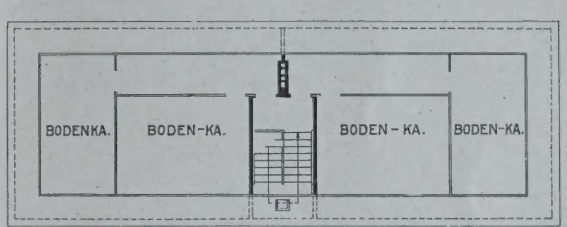

ABB. 10. ERDGESCHOSS

DACHGESCHOSS. ABB. 11

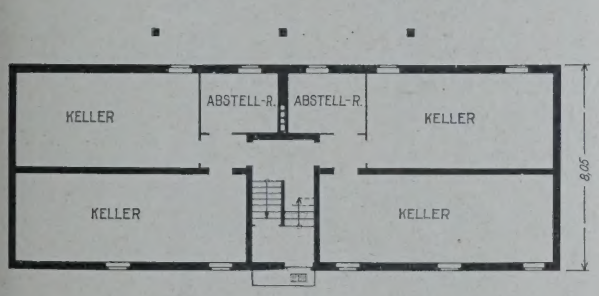

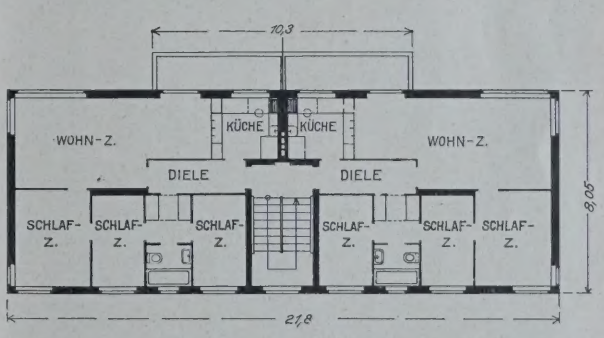

ABB. 12. KELLERGESCHOSS

1 : 300

OBERGESCHOSS. ABB. 13

ABB. 7—13. FREISTEHENDES DOPPELHAUS FÜR 4 FAMILIEN. Wohnungen Type C_{13}.

ABB. 14 GARTEN-FRONT

1 : 600

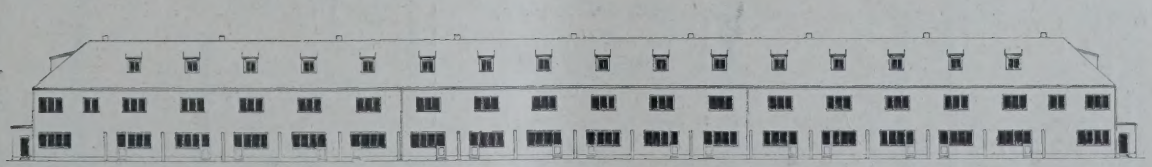

ABB. 15 STRASSEN-FRONT

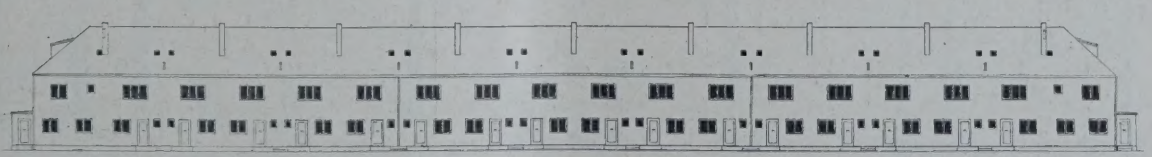

ABB. 14 u. 15. ZWEIGESCHOSSIGE WOHNHAUSGRUPPE

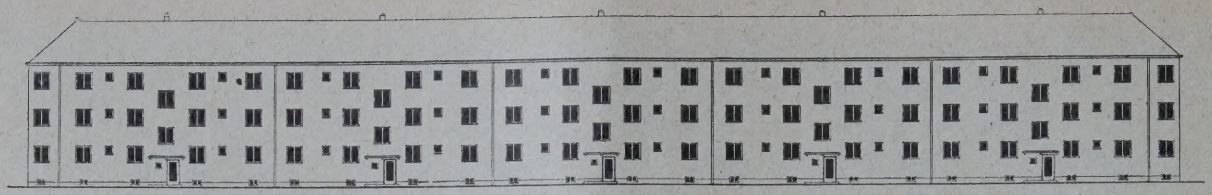

ABB. 16

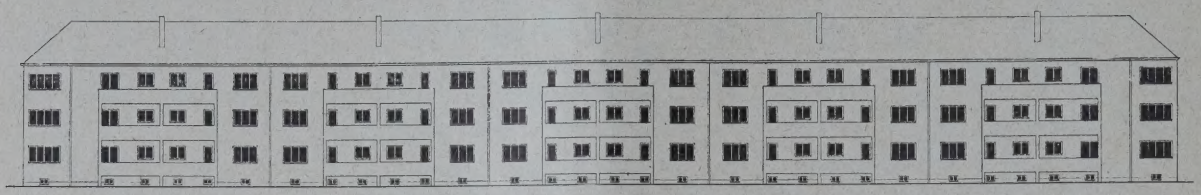

ABB. 17

STRASSEN- UND GARTENANSICHT EINER DREIGESCHOSSIGEN WOHNHAUSGRUPPE. Wohnungen Type C_2 u. C_7

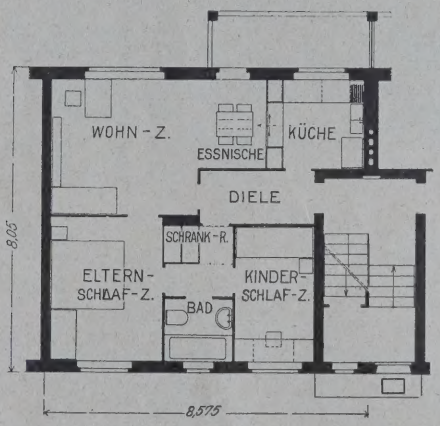

ABB. 18. Type C_2
Balkon 6,0 qm
Nutzfläche 54,13 qm
Monatsmiete 48,34 RM

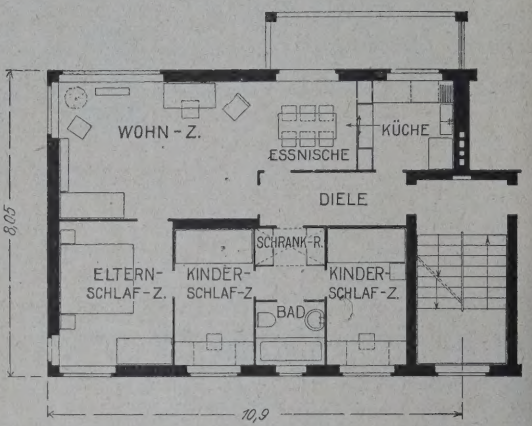

ABB. 19. Type C_7
Balkon 7,10 qm
Nutzfläche 69,55 qm
Monatsmiete 62,36 RM

Abb. 18 1 : 200 Abb. 19

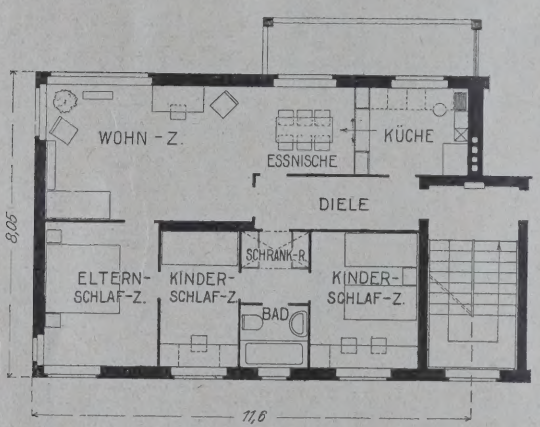

ABB. 20. Type C_{13}
Balkon 7,56 qm
Nutzfläche 74,67 qm
Monatsmiete 66, 95 RM

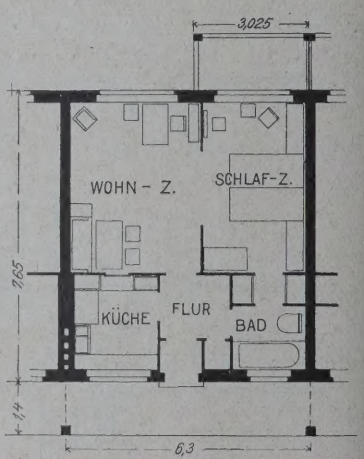

ABB. 21
(Laubenhaus.) Type L
Balkon 3,95 qm
Nutzfläche 41,72 qm
Monatsmiete 37,41 RM

ABB. 20 1 : 200 ABB. 21

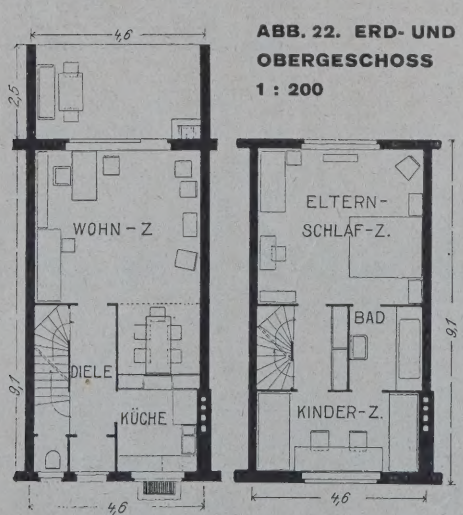

ABB. 22. ERD- UND OBERGESCHOSS
1 : 200

ABB. 22. Type E_1
Terrasse 11,33 qm
Nutzfläche 68,20 qm
Monatsmiete 61,65 RM

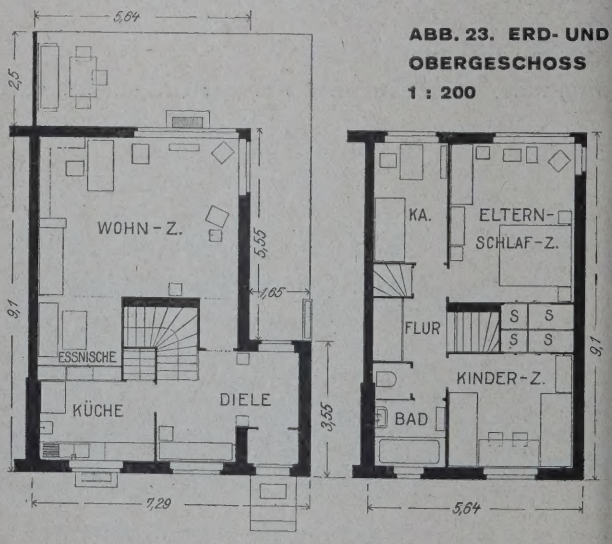

ABB. 23. ERD- UND OBERGESCHOSS
1 : 200

ABB. 23. Type E_2
Terrasse 25,6 qm
Nutzfläche 85,95 qm
Monatsmiete 77,07 RM

ABB. 18—23. DIE 6 WOHNUNGSTYPEN DER SIEDLUNG DÜRRENBERG. Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein, Berlin

Bauten der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Landkreis Merseburg G. m. b. H. in Merseburg

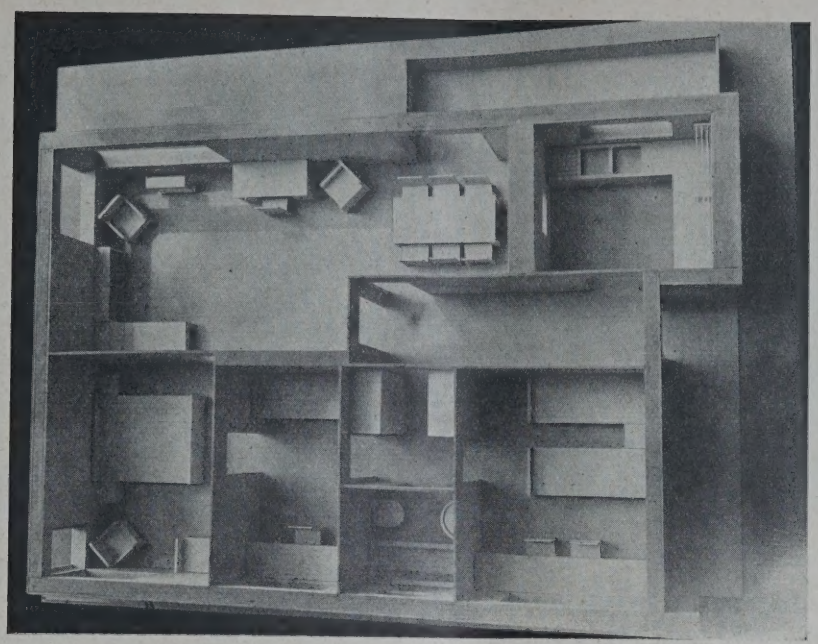

ABB. 24
MODELL EINER WOHNUNG

Vgl. den Grundriß Type 7, Abb. 19, S. 136

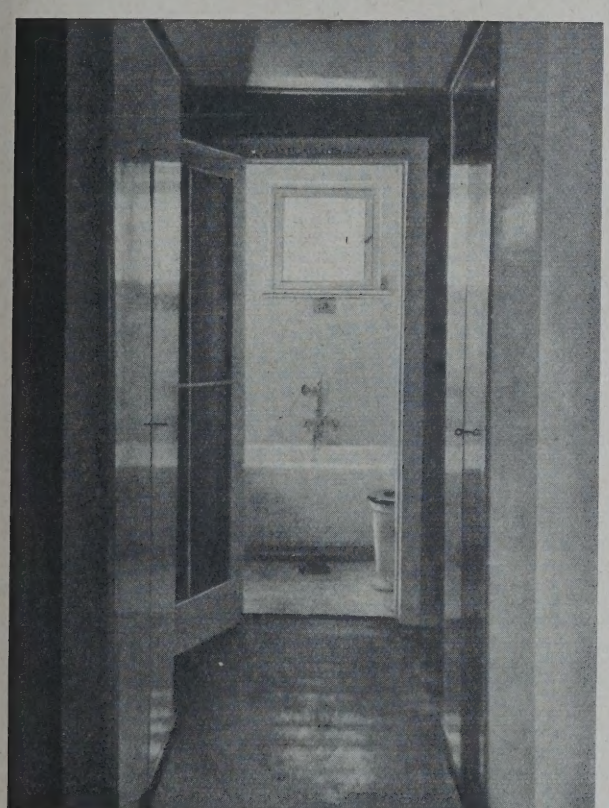

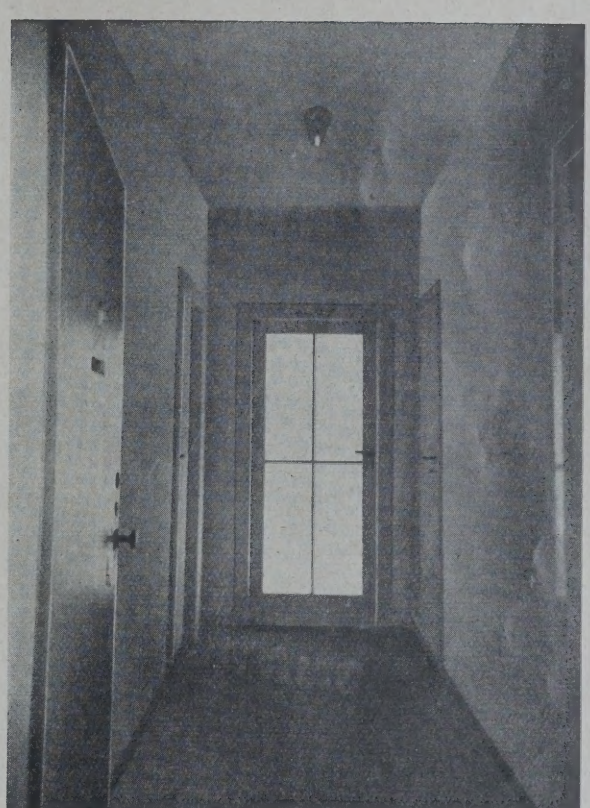

ABB. 25 **BLICK VON DER DIELE NACH DEM BADEZIMMER. Type C,** **ABB. 26**

mit Möglichkeit der Trennung der Kinder nach Geschlecht, in Etagenhäusern, ohne diese Möglichkeit in Einfamilienhäusern; 5½bettige Wohnungen mit drei Schlafräumen sind teils in Etagenhäusern, teils in Einfamilienhäusern untergebracht.

Auf Grund dieses Gesamtprogrammes wurden die zur Ausführung gekommenen Wohnungstypen durchgearbeitet. Im Einvernehmen mit den Richtlinien, die vom Wohlfahrtsministerium gegeben wurden, mußte die Siedlung nach Möglichkeit den Charakter einer Flachsiedlung aufweisen. Das heißt über drei Stockwerke hinaus sollte nicht gebaut werden, vielmehr sollte ein bestimmter Teil der Gebäude nur zwei Wohngeschosse erhalten.

Für das Gelände bestand schon ein vom Bauamt entworfener Bebauungsplan für eine Randbebauung, der sich dadurch charakterisierte, daß das Straßennetzsystem der bestehenden Siedlung auf das neue Gelände weitergeführt wurde. Dieser Bebauungsplan mußte aber abgeändert werden, da statt der Randbebauung eine Zeilenbebauung beschlossen worden war, weil die Weiterführung der Straßenzüge eine ungünstige Orientierung der künftigen Baublöcke bedingte. Ferner würde der Verkehr in die Mitte der künftigen Siedlung hineingeleitet, so daß man mit der Beeinträchtigung der Ruhe in den Wohnvierteln der Siedlung rechnen mußte. Außerdem stießen die Verlängerungen der Straßenzüge in eine bis 4 m hohe Kiesböschung, die überwunden werden mußte, und liefen weiter in den Bahnkörper der Bahnhofgleise quer hinein.

Dem neuen Bebauungsplan (Abb. 4) lagen folgende Gedankengänge zugrunde. Der Platz

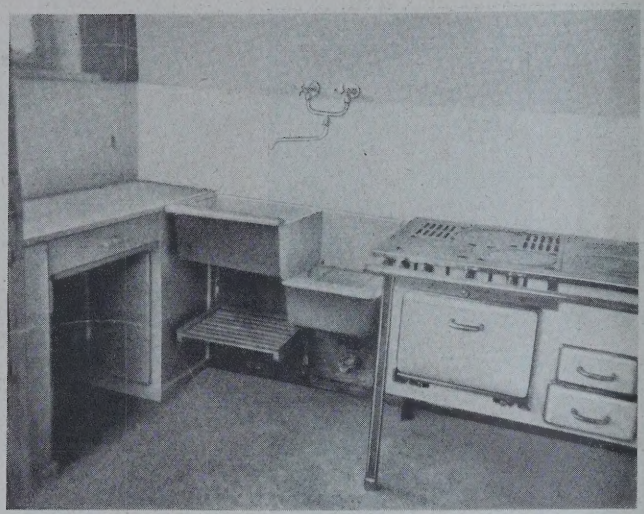

ABB. 27. KÜCHE IN TYPE E_1

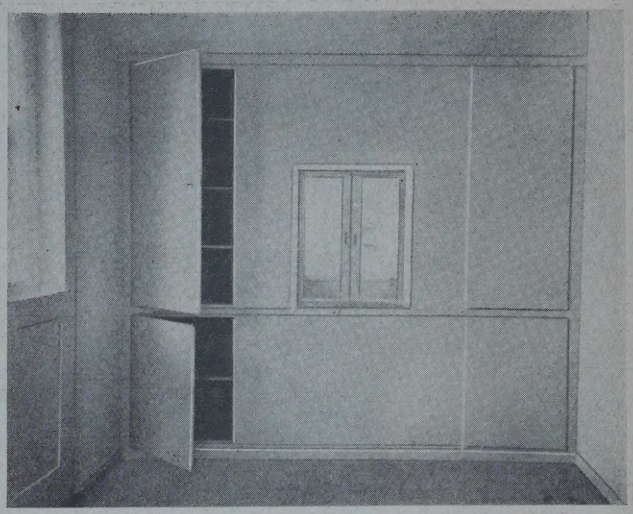

WAND MIT EINGEBAUTEN SCHRÄNKEN. ABB. 28

Siedlung Bad Dürrenberg im Landkreis Merseburg

Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein, BDA, Berlin

am Bahnhof, der in Zukunft aufgebaut werden soll und eine unmittelbare Verbindung mit dem Bahnhofsgebäude erhalten wird, bildet den Hauptverkehrspunkt der ganzen Siedlung. Es schien daher angebracht, diesen Bahnhofsplatz als Ausgangspunkt des neuen Siedlungsteiles zu betrachten und die neue Siedlung nach diesem Punkt gewissermaßen zu orientieren. Das Gelände der neuen Siedlung hat seine tiefste Stelle am Bahnhofsplatz und steigt in der Richtung nach Osten um 5 bis 6 m an. Eine Orientierung der Etagenhäuser und Einfamilienhäuser in Nord - Süd - Richtung war eine Selbstverständlichkeit.

Die als Mittelachse gedachte Grünanlage entspricht dem Geländeprofil, das an dieser Stelle eine talartige Vertiefung aufweist. Um die natürliche Wirkung des nach Osten ansteigenden Geländes noch zu steigern, wurden die zweigeschossigen Einfamilienhäuser auf dem vorderen, tiefer gelegenen und die dreigeschossigen Miethäuser auf dem dahinterliegenden höher gelegenen Teil des Geländes angeordnet.

Durch die obenerwähnte Kiesböschung wird ein Teil des Baulandes zwischen dieser Böschung und der fertigen Straße abgetrennt. Die Böschung hat annähernd eine südwestliche Richtung, die für die Galeriehäuser als sehr geeignet erschien. Daher wurden die Galeriehäuser der Böschung entlang angeordnet. Um das Bild vor den Wohnräumen der Laubenganghäuser möglichst locker zu gestalten und den Durchblick von der Straße auf die Laubenganghäuser zu gewähren, wurde der Streifen an der Straße mit quergestellten zweigeschossigen Etagenhäusern bebaut.

Ferner wurde als Grundsatz angenommen, daß man in die Siedlung nicht hereinfahren soll, um den Bewohnern vollkommene Ruhe zu gewähren. Es wurden dementsprechend außer den Ringstraßen nur kurze Sackstraßen, die mit Wendeplätzen enden, in das Baugelände hineingeführt. Alle übrigen Wege sind schmale Fußwege.

Außer den Wohnhäusern gehören zu der Siedlung ein Kinderheim, ein Heizwerk, eine Wäscherei und ein Wasserturm. In der Mitte des Grünstreifens befindet sich ein Planschbecken. Sport- und Kinderspielplätze sind in reichlichem Maße vorgesehen. Das ganze Gelände zwischen den Häusern soll als gärtnerische Anlage in der Hauptsache als Rasenfläche ausgebildet werden. Auch vor den Einfamilienhäusern sollen nicht die üblichen Kleingärten angelegt werden, sondern durchgehende Rasenflächen. Bemerkenswert ist, daß bei der Umfrage unter der Bevölkerung festgestellt wurde, daß die meisten in Frage kommenden Einwohner keine individuellen Gärten haben möchten.

Das Gesamtbild der Siedlung geht aus den Aufnahmen Abb. 1, S. 133, und dem Modell Abb. 2, S. 134, hervor. Einzelheiten der schlichten äußeren Gestaltung der Bauten aus den Fassadenzeichnungen Abb. 6 bis 9 und 14 und 15, S. 135, sowie 16 und 17, S. 136. Die Einteilung und Ausnutzung der Wohnungen ist aus den beigefügten Grundrissen und dem Modell Abb. 24, S. 137, klar ersichtlich. Die Abb. 25 bis 28, S. 137 und oben, geben Aufschluß über die innere Gestaltung, die zweckentsprechende Anordnung der Küche, den Einbau von Wandschränken usw. Weiteren Aufschluß geben die Beischriften zu den Grundrissen.

Die ausführende Firma ist die „Allgemeine Häuserbau-A. G. Adolf Sommerfeld", Berlin, die im Landkreise Merseburg schon etwa 1000 Wohnungen nach dem auch bei der Siedlung Bad Dürrenberg zur Verwendung kommenden Betonschüttverfahren gebaut hat. Nachstehend geben wir einen kurzen Auszug aus der Beschreibung des bauleitenden Ingenieurs der Firma: Dipl.-Ing. Michels.

Ein Gemisch von Kies, Schlacke, Bims und Zement wird in erdfeuchtem Zustand in eine Wanderschalung eingebracht. (Abb. 4 und 5, S. 134.) Die beim Schlackenbau häufige Verwendbarkeit derselben Schalungsformen drückt die Schalungskosten. Die entstehende poröse Wand bildet mit ihrer rauhen Oberfläche einen guten Putzträger. Sie ist im Gegensatz zur Ziegelwand überall nagelbar. Da die geringe überschießende Feuchtigkeit des Anmachwassers von der porösen Wand schnell abgegeben wird, ist der Bau so schnell trocken, daß mit den Putzarbeiten anschließend begonnen werden kann. Da die Wand monolithisch ist, muß bei großen Blocklängen für Dehnungsfugen gesorgt werden. — Die Wand muß wie die Ziegelwand gleichzeitig als Tragkörper und Wärmeisolierung wirken. Die Siedlung Merseburg bestätigte frühere Erfahrungen, daß selbst bei mageren Mischungen für die bei drei- und viergeschossigen Bauten auftretenden Drücke mindestens acht- bis neunfache Sicherung vorhanden ist. Der strenge Winter 1928/29 hat die Erfahrung bestätigt, daß bei nur 26 cm starken Außenwänden die Wärmehaltung des Schlackenbetons mindestens einer 38 cm starken Ziegelwand gleich ist. —

ZUR FRAGE: WOHNEN UND SIEDELN

Von Architekt BDA Otto Haesler, Celle

Mit 7 Abbildungen*)

Unsere Zeit fordert zeitgemäße, billige und gesunde Wohnungen für breiteste Bevölkerungsschichten — auch für die wirtschaftlich Schwächsten.

Eine Verbilligung und Verbesserung des Wohnungsbaues, die eine Erhöhung der Wohngesundheit und Wohnkultur im Interesse des Volksganzen zum Ziele hat, setzt nach Möglichkeit die totale Erfassung aller hierfür erfüllbaren Forderungen voraus.

Im Mittelpunkt des Umkreises dieser Forderungen steht der Mensch. Seine erhöhte Anspannung durch die tägliche Arbeitsleistung verlangt mehr als bisher einen entsprechenden Ausgleich. Die Stätte dieses Ausgleiches ist vor allem die Wohnung. Sie dient zur körperlichen, seelischen und geistigen Entlastung und Kräftigung des Menschen. Diese Aufgabe erfüllt sie aber nur bei Nutzbarmachung aller hygienischen und neuzeitlichen Einrichtungen, die deshalb jedem einzelnen so weit wie möglich zugänglich gemacht werden müssen.

Zur Erhöhung und Erhaltung der Wohngesundheit gibt es zunächst keine besseren und billigeren Quellen als die natürlichen Kraftspender: Sonne, Luft und Licht. Sollen die Wohnräume von diesen drei wichtigsten hygienischen Faktoren in wirkungsvoller Weise durchdrungen werden, so ist die innere Anordnung der Räume in eine lebendige Beziehung zu diesen Kraftspendern zu setzen.

Deshalb: Kein Raum ohne Sonne! Und darüber hinaus: Schlafräume Morgensonne, also Ostlage, Wohnräume mindestens Nachmittagssonne, also Westlage, besser Morgen- und Nachmittagssonne, also durchgehende Lage von Osten nach Westen.

Die Ostlage der Schlafräume gestattet durch die allabendliche Abkühlung nicht nur einen erquickenden Schlaf, sondern ermöglicht in den Morgenstunden den unmittelbaren Zugang der ersten Sonnenstrahlen, die dem Erwachenden den Tag gleich heiter erscheinen lassen und nicht zuletzt dazu beitragen, die Arbeitsfreudigkeit des einzelnen für den anbrechenden Tag zu erhöhen.

Die Wohnräume dagegen dienen dem Tagesaufenthalt der Familie. Ihre Besonnung ist vor allem in den Nachmittagsstunden erwünscht, wo sich die einzelnen Familienmitglieder nach getaner Arbeit zusammenfinden.

Darüber hinaus ermöglichen besondere Grundrißlösungen auch die Besonnung des Wohnraumes während des ganzen Tages, auch bei der Geschoßwohnung.

Aber auch beste Sonnenorientierung genügt nicht mehr allein! Mehr Licht und Luft ist eine weitere wichtige Forderung.

Deshalb: Breitgelagerte Räume mit breitgelagerten Fenstern, die der Wohnung beste Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeit — bestes Raumklima — bei weitestgehender Einbeziehung von Natur und Landschaft sichern.

Außer einer gesunden Atmung der Wohnung durch richtige Lage und Formung der Räume ist es notwendig, bei Erfüllung dieser wohnhygienischen Forderungen auch die soziologischen Lebensbedingungen so genau wie möglich zu erfassen.

Die äußere Differenzierung des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses fordert heute mehr als bisher eine erhöhte Arbeitsteilung und deshalb eine wesentlich erweiterte Einbeziehung der Arbeitskraft jedes einzelnen. Nicht nur das Familienoberhaupt, sondern auch die übrigen Familienmitglieder sind entweder unmittelbar in diesen Arbeitsprozeß täglich eingespannt, oder sie bedürfen im Hinblick auf diese Einbeziehung eine entsprechende und frühzeitige Erziehung zu größtmöglicher Selbständigkeit.

In Anbetracht dieser Umstände, die auf eine höhere Selbständigkeit des einzelnen zielen, ist auch die Wohnung diesen anders gearteten soziologischen Verhältnissen so weitgehend wie möglich anzupassen.

Diese Anpassung kommt zunächst einerseits in dem Prinzip der Reihung gleichgearteter und gleichwertiger Räume in Form von Schlafräumen für jeden einzelnen und andererseits in dominierenden Gemeinschaftsräumen für die Familie zum Ausdruck. Dabei ist die richtige Bemessung der Räume und ihre bequemste Nutzungsmöglichkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Die Schlafräume, zum Ausruhen und zur Stärkung des Körpers bestimmt, können bei ausreichender Belichtung und Belüftung auf ein äußerstes Maß begrenzt werden, besonders dann, wenn eine zeitgemäße Ausstattung diese Notwendigkeit unterstützt. Durch die richtige, aber äußerste Bemessung der Schlafräume ist es möglich, für das Gemeinschaftsleben der Familie auch einen dominierenden Wohnraum mit entsprechender Bewegungsfreiheit zu schaffen. Dabei ist aus soziologischen und hieraus veränderten psychologischen Bedingungen — von einer bestimmten Größe der Familie an — eine Erweiterung des gemeinschaftlichen Wohnraumes zu fordern. Denn es muß dem einzelnen möglich sein — selbst im Rahmen glücklichster Verhältnisse —, sich zeitweise in einen Raum zurückzuziehen, wo er ungestört arbeiten und sich aufhalten kann. Eine Arbeitsnische in Verbindung mit dem gemeinsamen Aufenthaltsraum genügt als erste Verwirklichung dieser Forderung, bis es wirtschaftlich möglich ist, jedem Familienmitglied zu seinem Schlafraum auch noch seinen Arbeitsraum oder seine Arbeitsnische zuzuteilen.

In Anbetracht weitestgehender Erfüllung solcher zeitgemäßen Forderungen ist es heute nicht mehr möglich, mit den üblichen drei Wohnungsgrößen auszukommen.

Berücksichtigt man die notwendige Anpassung der Wohnung an die anders gearteten soziologischen Verhältnisse und das hieraus resultierende Prinzip der Reihung gleichgearteter Räume in Form von Schlafräumen für jeden einzelnen, so ergibt sich aus dieser Notwendigkeit ohne weiteres die grundsätzliche Forderung einer erhöhten Zahl von Wohnungstypen, die in Form von Bettentypen der Größe der Familie entsprechen. Berücksichtigt man weiter, daß die einzelnen Familiengruppen nicht nur nach ihrer Größe allein unterschieden werden müssen, sondern darüber hinaus noch als wirtschaftlich stärkere und wirtschaftlich schwächere Familiengruppen zu trennen sind, so reicht eine Unterscheidung nach Bettentypen nicht aus. Für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind unabhängig von der Größe der Wohnung noch besondere Wohntypen herauszubilden, die weitestgehend der Verschiedenheit der Einkommenverhältnisse der Familien Rechnung tragen. Dabei ergibt sich, daß der Wohntyp für die wirtschaftlich schwächeren Familien in engerer, luxusfreier Form, der Wohntyp für die wirtschaftlich stärkeren Familien in gelockerter, mehr und mehr luxushaften Form zu gestalten ist.

Diese grundsätzliche Unterscheidung und Erfassung der Familie nach Größe und Einkommen in Form von Betten- und Wohntypen bietet zugleich die Grundlage für die Minimalwohnung als Wohnung für die wirtschaftlich schwächste Familiengruppe und jene, die sich keinen Luxus leisten können oder wollen.

So ist die Minimalwohnung im Rahmen des vorliegenden Wohnsystems nur diejenige Lösung, die unter Beibehaltung aller wohnhygienischen, wirtschaftlichen und technischen Vorteile als Wohntyp die engere Wohnform darstellt, die sich den Einkommenverhältnissen der wirtschaftlich schwächeren Familiengruppen in einwandfreier Weise anpaßt.

Soll eine solche Wohnform als zeitgemäß engster und einwandfreier Wohntyp wirtschaftlich tragbar gestaltet werden, so ist auch die Finanzierung in einer entsprechend beweglicheren Form mit einzubeziehen. Man hat deshalb noch weiter zu berücksichtigen, daß die kinderlosen Familien tatsächlich die wirtschaftlich stärkeren, die kinderreichen Familien die wirtschaftlich schwächeren sind und daher letztere den Anspruch auf eine stärkere Beleihung mit verbilligten Mitteln haben.

Die Wohnkomponenten, die sich aus diesen verschiedenen Forderungen der Wohnhygiene, der soziologischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen und einer beweglicheren Finanzierungsmethode vielseitig zusammensetzen, bilden in ihrer Gesamtheit eine Resultierende, die in Form der Etagenwohnung das Wohnsystem der Abb. 1 a. f. S. ergibt:

*) Sämtliche Abbildungen aus der „Form" Heft 22/29, S. 592 bis 594. Verlag Hermann Reckendorf G. m. b. H., Berlin SW 48.

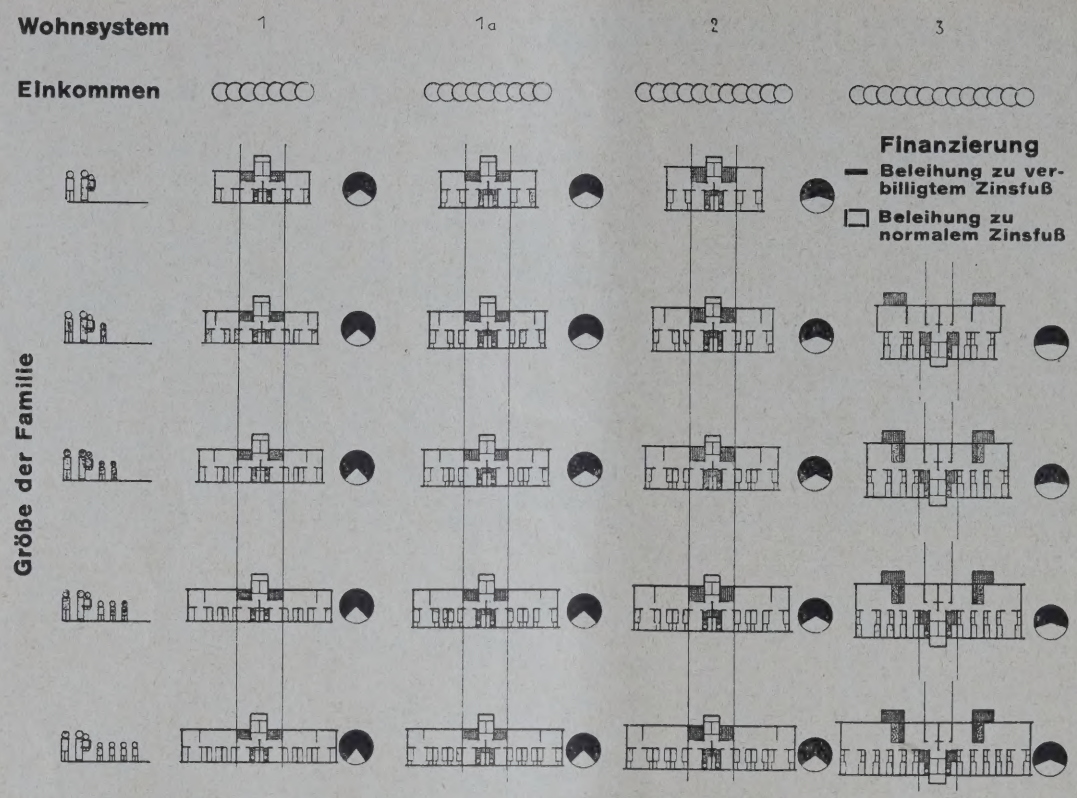

ABB. 1
WOHNSYSTEM

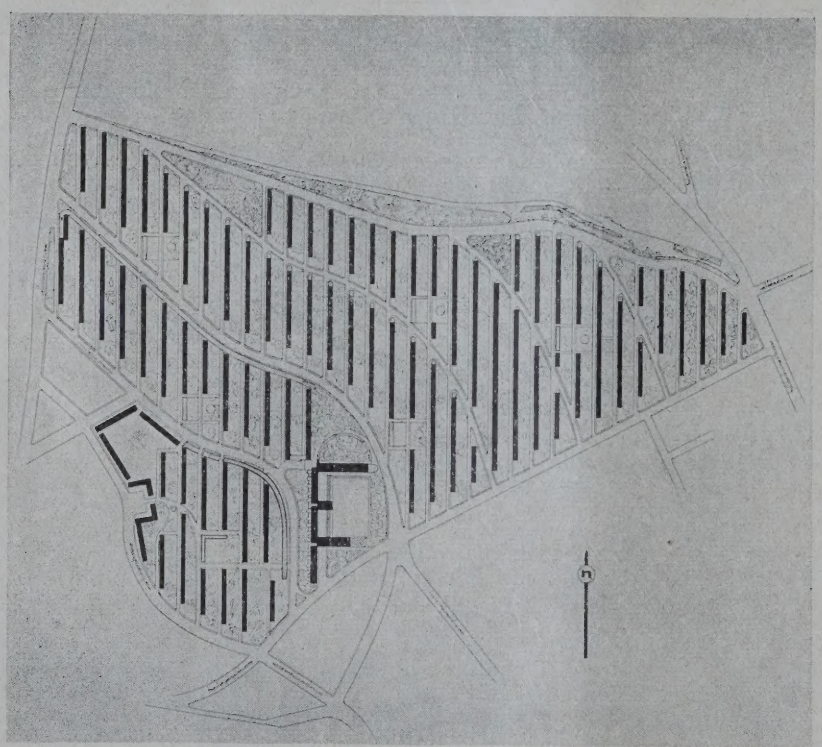

KASSEL. 1 : 6000. ABB. 2
Entwurf Otto Haesler, Celle

2500 Wohnungen, als erster Bauabschnitt 216 Etagenwohnungen in Ausführung. Hügeliges Gelände. Wohnzeilen mit Wohnstraßen Süd-Nord. Erschließungsstraßen mit gewerblicher Randbebauung horizontal dem Gelände folgend. Bauart: Stahlskelettkonstruktion mit 22 cm starker Ausfachung, wärmehaltend gleich einer 90 cm starken Massivwand. 3 Wohntypen des Wohnsystems je vom 2—6 Bettentyp zentrale Beheizung, zentrale Warmwasserversorgung u. zentrales Waschhaus. Grünanlagen beiderseits der Wohnzeilen, Kinderheime mit Spiel- u. Sportplätzen als lebendige Freiflächen

Die wohngesundheitlichen und wohnkulturellen Vorteile dieses Wohnsystems lassen sich darüber hinaus durch eine entsprechende städtebauliche Erschließung noch wesentlich erhöhen. Wie bei der einzelnen Wohnung, so steht auch bei der Geländeerschließung an erster Stelle der Grundsatz des höchsten wohngesundheitlichen Effektes als Voraussetzung für den notwendigen Ausgleich der täglichen Arbeitsleistung. Dabei ist für die äußere Zusammenfassung der Wohnungen die Disposition ihrer inneren, räumlichen Anordnung mit dem Ziel nach bester Besonnung, Belichtung und Belüftung richtunggebend.

Soll jede Wohnung mit dem sie umgebenden äußeren Raum in den wohngesundheitlich notwendigen lebendigen Zusammenhang gebracht werden, so ist vor allem zu dem inneren Luftraum jeder Wohnung auch ein entsprechend distanzierter äußerer Luftraum zu fordern. Das heißt: es ist allen Wohnungen eine ruhige und freie Lage inmitten möglichst groß bemessener Freiflächen — gesteigert von der Grünanlage bis zur Parkanlage — zu sichern. Die Lage der Wohnblöcke ist der Forderung nach bester Besonnung für jede Wohnung und deren einzelne Räume entsprechend von Norden nach Süden zu orientieren. Hierbei richten sich die Mindestabstände der Gebäudezeilen nach der Höhe der Geschoßzahl bzw. nach dem Einfallswinkel des tiefsten Sonnenstandes, so daß auch in den Wintermonaten den untersten Geschossen eine ausreichende Besonnung gesichert ist.

Ein solches System der Geländeerschließung gestattet nicht nur die Errichtung von höheren Gebäuden mit entsprechend größerer Anzahl von Wohngeschossen ohne nachbarliche und städtebau-hygienische Beeinträchtigung, sondern bietet hierüber hinaus durch den distanzierten äußeren Raum jedem Bewohner die Möglichkeit eines weiten Ausblickes. Dieser ungehinderte

ABB. 3. RATHENOW. 1 : 4000
Entwurf Otto Haesler

650 Etagenwohnungen inmitten von Kiefernbestand. Als erster Bauabschnitt 84 Wohnungen, am 1. November bezugsfertig. Zentrale Anlagen wie bei dem vorstehenden Bebauungsplan

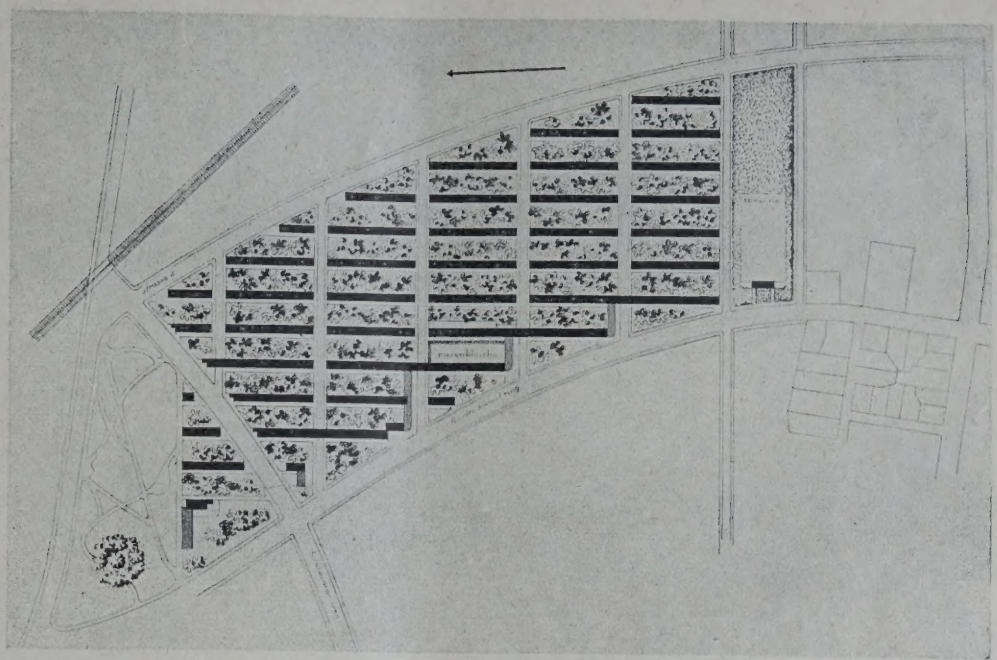

Ausblick, durch den außer Sonne, Licht und Luft auch das ganze äußere Bild vom Himmel, Baum und Erde mit in das Wohnen einbezogen wird, stellt in wohnpsychologischer Hinsicht einen wesentlichen Faktor dar. Sollen jedoch die in gleicher Breite zwischen den Wohnblöcken gelegenen Freiflächen für jede Wohnung sowohl wohngesundheitlich als auch wohnpsychologisch zu ihrer vollen Auswirkung kommen, so sind diese grundsätzlich von jedem Durchgangsverkehr zu befreien. Das heißt: es sind Wohn- und Verkehrsstraßen scharf voneinander zu trennen.

Hierbei werden die Wohnstraßen nur einseitig bebaut, die entweder unmittelbar vor oder unter die Gebäudezeilen gelegt werden. Bei letzterer Anordnung durchdringt die Wohnstraße nur eine Hälfte des Baukörpers, während das Wohngeschoß über das Erdgeschoß, das für Abstellräume ausgenutzt wird, über die Wohnstraße vorgestelzt ist. Hierdurch wird nicht nur das Wohngeschoß von der Erde abgerückt und so in günstigster Weise von der Straße isoliert, sondern es können auch die Grünanlagen bis an die Gebäudefront herangezogen werden. Ebenso lassen sich die Grünanlagen auch bis an die Rückfront der Gebäude heranziehen, wenn man den sonst üblichen Hofraum aufgibt und statt dessen einen Teil des Untergeschosses nach der Ostseite offen läßt und mit einem Gitter abschließt.

Sind nun auf diese Weise die Grün- und Parkanlagen im Interesse gesunden, freien und ruhigen Wohnens voll ausgenutzt und von jedem störenden Durchgangsverkehr weitestgehend isoliert, so sind auch die für die Versorgung der Bewohner erforderlichen zentralen Versorgungsanlagen für zentrale Beheizung und Warmwasserversorgung sowie zentrale Wäscherei und die verschiedenen Geschäfts- und gewerblichen Betriebe dort anzulegen, wo sie das ungestörte Wohnen nicht beeinträchtigen. Hieraus ergibt sich für die Anordnung der Versorgungsanlagen ihre zweckmäßigste Lage an der Verkehrsstraße, die schon verkehrstechnisch bedingt ist. Berücksichtigt man die Einmündungen der Wohnstraßen und die die einzelnen Wohnzeilen in bestimmten Abständen trennenden Grünstreifen, so wäre es falsch, die Versorgungsanlagen in einem Gebäude an einer Stelle konzentrieren zu wollen, das für einen Teil der Bewohner bequem, für den anderen Teil dagegen nur umständlich zu erreichen ist. Aus diesem Grunde ist es geboten, die Baulichkeiten für die Geschäfts- und gewerblichen Betriebe, deren Zahl von der auf dem Gelände unterzubringenden Wohnungen jeweils abhängig ist, in Form einer niedrigen Rand-

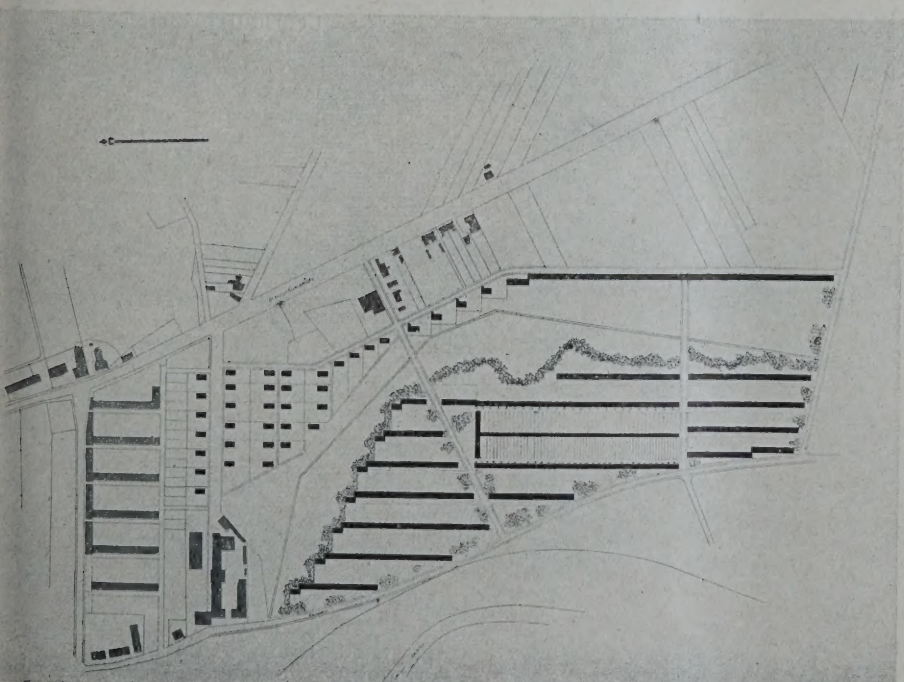

CELLE. 1 : 4000. ABB. 4
Entwurf Otto Haesler

500 Wohnungen, in Vorbereitung 100 Minimal-Wohnungen nach fertiggestelltem Modellhaus, zweigeschossige Reihenhauszeilen, in jedem Geschoß eine Wohnung, zentrale Anlagen ohne Warmwasser, sonst wie bei vorstehenden Bebauungsplänen. Möblierung in die Baufinanzierung einbezogen. Kostenlose Aufbewahrung überflüssiger Möbel. — Wöchentliche Mieten 4,90—6,60 RM für den 2—6 Bettentyp

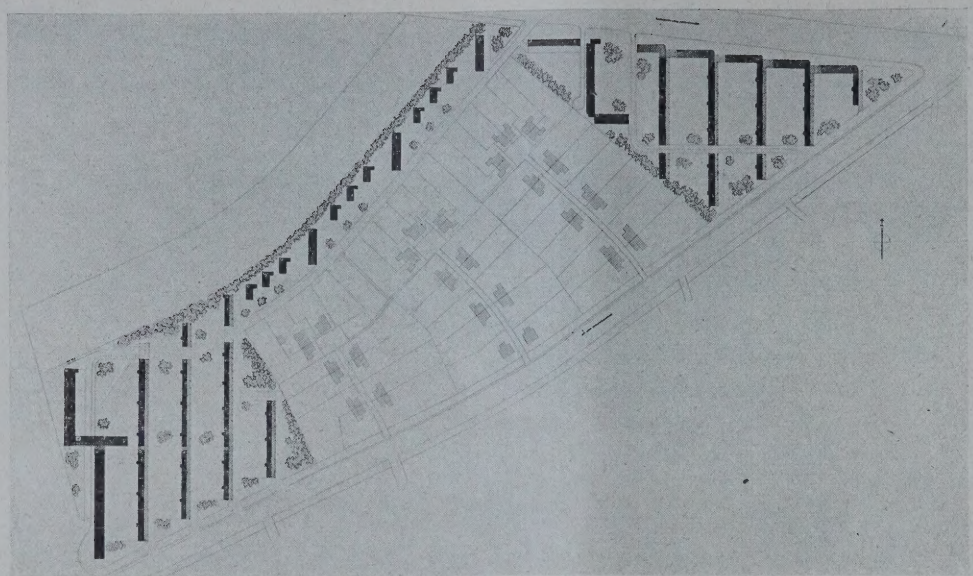

LEIPZIG. 1 : 2000. ABB.
Entwurf Otto Haesle

Baumessesiedlung. Erster Ab
schnitt in Vorbereitung mi
Hochhaus, zentrale Anlagen
Zeilenbau, Einzelbau

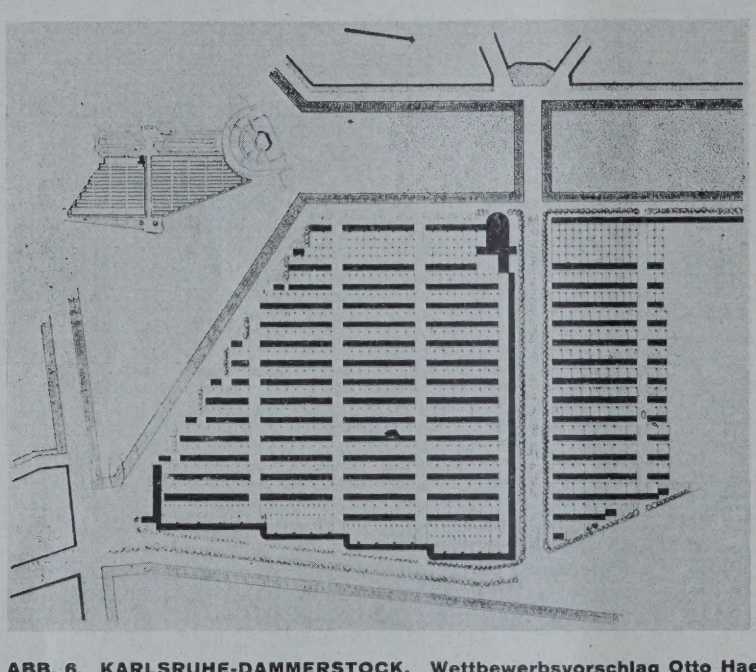

ABB. 6. KARLSRUHE-DAMMERSTOCK. Wettbewerbsvorschlag Otto Haesler

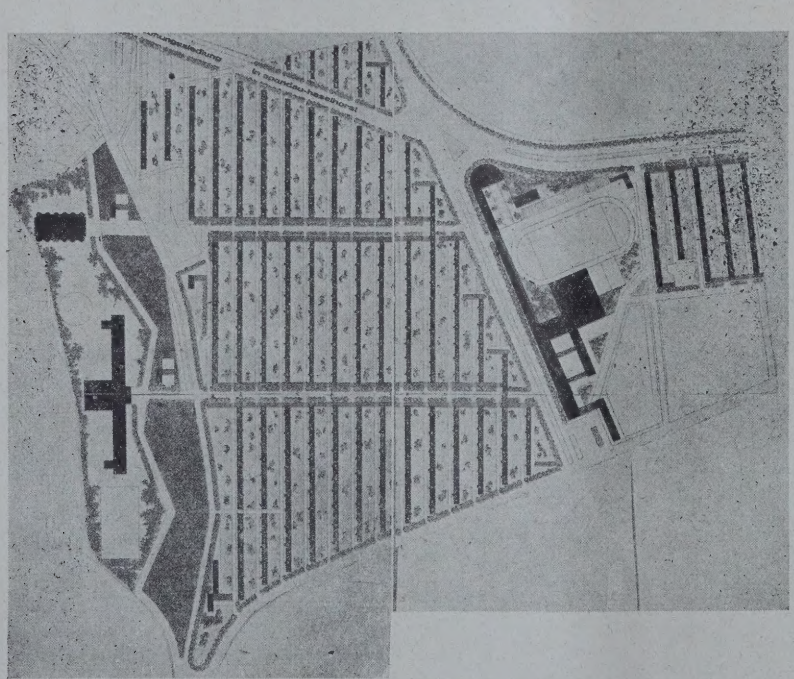

ABB. 7. SPANDAU-HASELHORST
Wettbewerbsvorschlag Otto Haesler und Karl Völker in Celle

bebauung auf die Einmündungen de
Wohnstraßen entsprechend zu verteilen
Denn verkehrstechnisch ist es erwünscht
diese Versorgungsgebäude so zu verteilen
daß sie im Durchschnitt für alle Bewohner
gleich günstig liegen bzw. zu erreichen
sind. Verkehrstechnisch empfiehlt sich fü
die Abwicklung auch die einseitige Rand
bebauung der Verkehrsstraßen, und zwa
die Südseite der Straße, so daß die Schau
fenster nach Norden liegen — ein fü
jedes Geschäft und seine Waren nicht zu
unterschätzender Vorteil.

Die bau- und städtebaulichen Vorteile
dieses Systems sind nicht nur des rein
zahlenmäßigen Ergebnisses, sondern auch
der inneren Berechtigung wegen gleich
beachtlich.

Die Randbauten erhalten ihre Renta
bilität aus den umliegenden bewohnten
Wohnzeilen. Sie sind bei richtiger Ver
teilung sehr wohl in der Lage, die auf sie
entfallenden Kosten der teueren Ver
kehrsstraße mit den Hauptrohrsystemen
zu tragen, so daß die Wohnzeilen nur mit
den Kosten der auf sie entfallenden billi
geren Wohnstraßen belastet werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, da
die Kosten der Fernleitungen für zentrale
Beheizung und Warmwasserversorgung
mit ihren Leerlaufverlusten bei den
großen Zeilenabständen die Wohnungen
nicht belasten. Bei rechtzeitiger Ein
beziehung dieser Randbauten mit den er
forderlichen Versorgungsanlagen und Ge
schäften in das Bauprogramm ist es mög
lich, auch diese Fernleitungen als Ver
sorgungsleitungen für diese rentable
Randbebauung auf diese selbst umzu
legen und sie dadurch selbst rentabel zu
gestalten. Aufgabe des Städtebauers ist
es deshalb, das Programm durch recht
zeitige Einbeziehung aller Faktoren so zu
gestalten, daß jeweils ein städtebaulich
lebensstarkes, rentables Gebilde — Sied
lung oder Stadtteil — entsteht.

Auch bestehende einseitige Richtlinien
entbinden nicht von dieser elementaren
höchsten Notwendigkeit, und wenn auch
heute von der Forschungsgesellschaft des
Reiches für Wirtschaftlichkeit im Bau- und
Wohnungswesen noch kein Ergebnis greif
bar ist, für wie wenige tausend Mark sich
zeitgemäße Wohnungen schaffen lassen
so wird doch darüber hinaus in Bälde
festgestellt werden müssen, für wie
wenige Millionen Mark sich zeitgemäße
volkswirtschaftliche — im weitesten Sinn
— rentable Siedlungen, Stadtteile und
Städte errichten lassen. —

DIE VARIABLE KLEINSTWOHNUNG FÜR 2—6½ BETTEN

Von Reg.-Baumeister a. D. Otto Schmidt, Beigeordnetem der Stadt Trier **Mit 4 Abbildungen**

In folgendem soll der Versuch gemacht werden, der in Celle und Karlsruhe gleichmäßig gestellten Aufgabe: „Die Wohnung für das Existenzminimum" eine von dem dort gewählten Weg abweichende Lösung zu geben.

Bei den Celler Bauten[1]) schlägt Haesler in Fortführung von Arbeiten Hilberseimers 5 einzelne Typen vor, die betr. Küche, Vorraum, Klosett und Besenkammer übereinstimmen, betr. Schlaf- und Wohnräume jedoch je nach der zu beherbergenden Personenzahl eine fortschreitend größere Breitenentwicklung haben. Bei den größeren Bettzahlen werden besondere „Arbeitsnischen" von dem Hauptwohnraum abgeteilt. Diese Vorschläge haben zweifellos den Vorteil, daß jede Familiengröße den ihr angemessenen Raum erhält, ein Vorteil, demgegenüber kleinere Mängel (keine Möglichkeit körperlicher Reinigung in besond. Raum, Aufstellung der Elternbetten nebeneinander) nicht schwerwiegen.

Das Achtfamilienhaus Haeslers[2]) in der Dammerstock-Siedlung Karlsruhe verfolgt den gleichen Grundsatz, wobei die Küche zwischen die Schlafräume gelegt und ein besonderer, mit ihr verbundener Wasch- und Baderaum hinzugekommen ist. Die genannten kleineren Mängel sind hierbei vermieden, die Wohnfläche ist aber nicht unwesentlich größer geworden, sie beträgt 62 bzw. 74 qm.

Die Achtfamilienhäuser von Riphahn und Grod sowie diejenigen von Gropius[3]) stellen eine Weiterentwicklung der Arbeiten Alexander Kleins dar in der Verbindung der Küche mit den Wohnräumen einerseits und des Bades mit den Schlafräumen andererseits. Sie enthalten teils zwei, teils drei getrennte Schlafräume. Neben dem Hauptwohnraum befindet sich zum Teil ein getrennt gelegener Arbeitswohnraum, wodurch sich ebenfalls ziemlich große Wohnflächen ergeben (66, 73 u. 82 qm).

Auch das Vierfamilienhaus Roeckles[4]) enthält bei zwei Schlafräumen neben einem Hauptwohnraum einen gesondert liegenden Arbeitsraum und hat 58 qm Wohnfläche. Gemeinsam ist allen diesen Dammerstock-Vorschlägen, daß sie für einen fest angenommenen Familienstand und Familienstandard die optimale Lösung erstrebten und wohl auch jeweils fanden. Sie decken sich insofern grundsätzlich mit den Celler Vorschlägen Haeslers in dem Sinne: „Jeder Familie den adäquaten Sondertyp."

Es scheint mir demgegenüber die Frage notwendig zu sein, ob dieser Grundsatz unbedingt richtig ist oder ob er ergänzt werden muß. Dazu Folgendes:

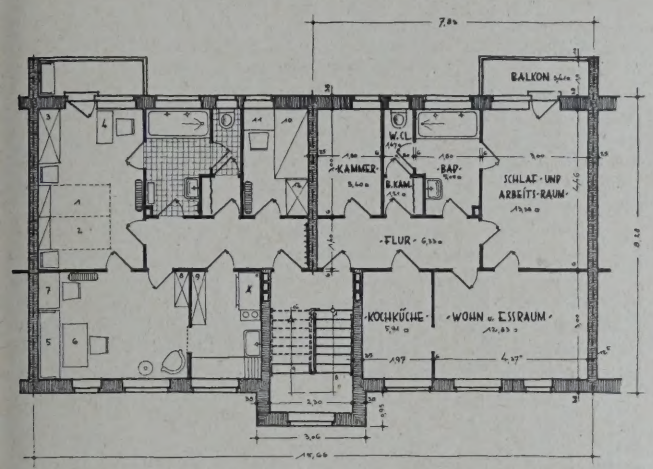

ABB. 1. WOHNUNG FÜR EIN KINDERLOSES EHEPAAR MIT HAUSGEHILFIN ODER BESUCH

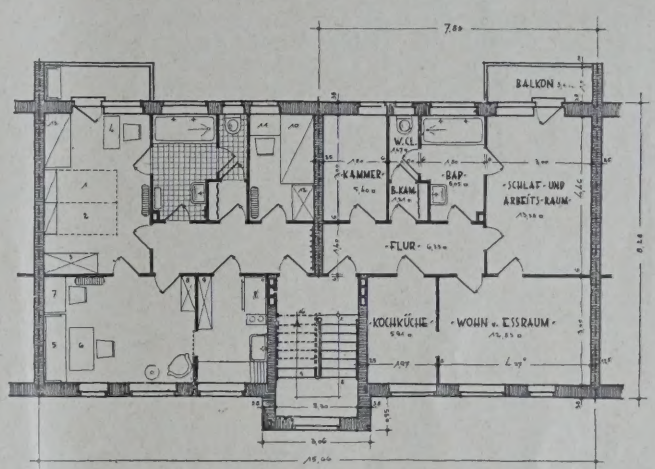

WOHNUNG FÜR EIN EHEPAAR MIT 1 KIND, ABB. 2 MIT HAUSGEHILFIN ODER BESUCH

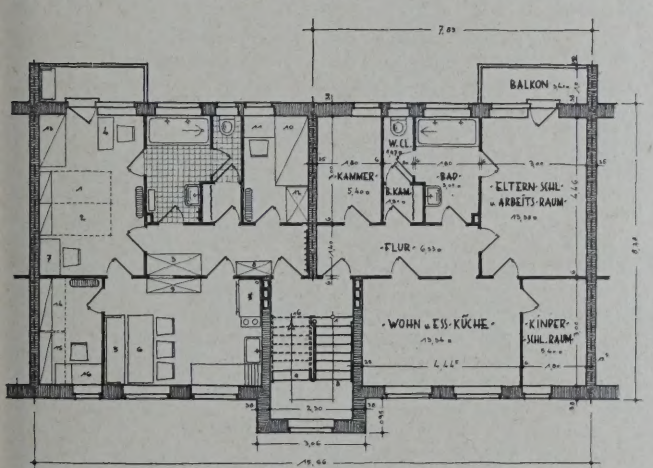

ABB. 3. WOHNUNG FÜR EIN EHEPAAR MIT 2—3 KINDERN, MIT HAUSGEHILFIN ODER BESUCH

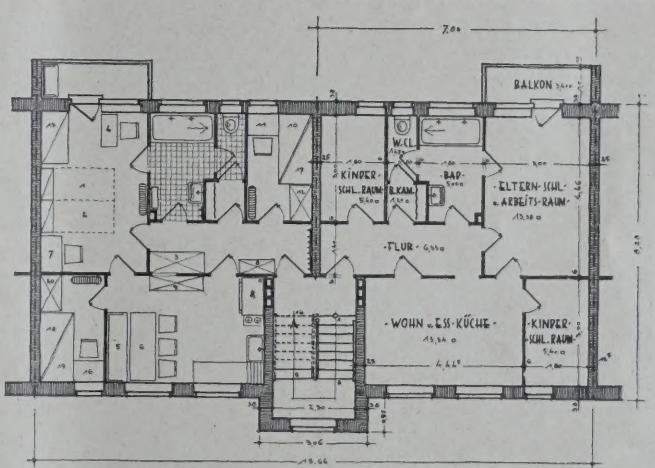

WOHNUNG FÜR EIN EHEPAAR MIT 4—5 KINDERN. ABB. 4 DIE HAUSGEHILFIN IN BES. ANGEMIETETER MANSARDE

1. Eine Familie ist eine in ihrer Kopfzahl veränderliche Gemeinschaft: Sie beginnt mit der Zweizahl der Eltern, der sich doch meist in wachsender Zahl Kinder und oft eine Hausgehilfin hinzufügen. Je nach dem Alter der Kinder müssen diese im Schlafzimmer der Eltern, diesem möglichst benachbart oder getrennt hiervon schlafen. Je nach Alter und Geschlecht der Kinder können diese hierbei wiederum in gemeinsamem Raum oder getrennt schlafen. Wächst und spezialisiert sich somit bis zu einem gewissen Zeitpunkt der Bedarf in verschiedenen Variationen, so vermindert er sich von da ab ebenso wieder, wenn die erwachsenen Kinder der Reihe nach aus der Familiengemeinschaft ausscheiden. Dem kann man nur dadurch entsprechen, daß man die Wohnung „variabel" gestaltet.

2. Eine Wohnung ist ferner eine in ihrer Nachfrage und damit in ihrem Wert mehr oder minder veränderliche Ware. In Waren, deren Wert allzu veränderlich ist, wird kein vernünftiger Geschäftsmann sein Geld anlegen, mag dieser nun privatwirtschaftlich

[1]) „Stein, Holz, Eisen" Jahrg. 1929 Heft 43.

[2]) „Die Baugilde" 1929, Heft 20. „Deutsche Bauzeitung", Wohnbau Nr. 11/1929.

[3]) u. [4]) „Die Baugilde" Jahrg. 1929 Heft 20.

oder volkswirtschaftlich denken. Es wird also notwendig sein, die Wertveränderlichkeit der Ware Wohnung möglichst einzuschränken dadurch, daß man sie einem möglichst großen und vielartigen Reflektantenkreis begehrenswert macht bzw. bestimmte Kategorien nicht praktisch ausschließt. Dieser Realität entspricht wieder nur die „variabele" Wohnung.

Wie ist das möglich? Ich habe bereits vor 1½ Jahren[5]) angeregt, das öffentliche Interesse auf solche Wohnungen zu konzentrieren, in denen außer dem Elternschlafzimmer zwei getrennte Kinderschlafräume geschaffen werden können. Ich habe ferner vor einiger Zeit[6]) betreffs der „Veränderlichkeit" der Wohnungen folgendes ausgeführt:

„Betreffs der sog. Veränderlichkeit (Variabilität) erscheint es als utopisch und unwirtschaftlich, die Möglichkeit einer späteren Zusammenfassung zweier zunächst getrennt einzurichtender Wohnungseinheiten zu verfolgen. Dagegen ist eine in technischer Beziehung leicht und mit geringen Mitteln durchzuführende Veränderlichkeit innerhalb der Wohnungseinheit zweckmäßig und wirtschaftlich, sofern hierdurch bei Mehrfamilienhäusern die Zahl der Umzüge herabgemindert, bei Einfamilienhäusern der Anreiz zum Erwerb vergrößert werden kann (wechselnder Hausstand im Rahmen eines vorhandenen Kinderreichtums)."

Bei dem hier veröffentlichten Typ (Abb. 1—4) habe ich diesen Grundsatz der Variabilität ergänzt durch den Grundsatz der „Wachsenden Einrichtung", den uns die Kölner Ausstellung mit dem irreführenden Namen „Wachsende Wohnung" zeigte.

Ich bin zu folgendem Ergebnis gelangt: Die dargestellte Wohnung ist in einem zweigeschossigen Vierfamilienhaus oder in einem dreigeschossigen Sechsfamilienhaus gedacht. Das ergibt folgende Zahlen:

Nutzfläche für die Wohnung:

Wohn- und Schlafräume	37,52 qm
Bad, Klosett und Besenkammer . .	7,73 „
Flur	6,33 „
Balkon	3,41 „
Gesamtnutzfläche	54,99 qm.

Umbauter Raum bei zweigeschossiger Bauweise. (Anteil für die Wohnung.) $(15{,}66 \cdot 8{,}28 + 3{,}06 \cdot 0{,}95) \cdot (2{,}40 + 2 \cdot 2{,}88) = \frac{1081 \cdot 77}{4} = 270.44$ cbm.

Straßenfront (anteilig für die Wohnung): $\frac{15{,}66}{4} = 3{,}92$ m.

Umbauter Raum bei dreigeschossiger Bauweise. (Anteil für die Wohnung.) $(15{,}66 \cdot 8{,}28 + 3{,}06 \cdot 0{,}95) \cdot (2{,}40 + 3 \cdot 2{,}88) = \frac{1463{,}57}{6} = 243{,}93$ cbm.

Straßenfront (anteilig für die Wohnung): $\frac{15{,}66}{6} = 2{,}61$ m.

Reine Baukosten (anteilig für die Wohnung):
(nach Trierer Unternehmerpreisen, bei massiver Wand- und Deckenkonstruktion, Steinholzfußboden auf schallsicherem Unterboden, einschließlich Herdheizung und Badeeinrichtung)

Bei zweigeschossiger Bauweise . . . rund 8100 RM.
bei dreigeschossiger Bauweise . . . . rund 7300 RM.

Die in den Abbildungen gezeigten 4 Varianten stellen immer die gleiche Wohnung dar, die betr. der Einteilung lediglich durch Versetzen einer Zwischenwand, betr. der Einrichtung lediglich durch allmählichen Zukauf einzelner Möbel verändert wird.

Eins der zahlreichen kinderlosen Ehepaare, die ja meist die relativ größten Ansprüche an eine Wohnung stellen und sich leisten können, mietet eine variable Kleinstwohnung nach meinem Vorschlag und richtet sich nach Fall I ein. Hierbei enthält die Wohnung Kochküche, Wohn- und Eßraum, Schlaf- und Arbeitsraum, Kammer, Bad, WC., Besenkammer und Balkon.

Fest eingebaut sind in der Wohnung:

In der Küche: a) der kombinierte Heiz- und Kochherd mit Gasansatz (z. B. „Siegherd" oder „Narag"); b) der Spülstein; c) der Arbeitstisch mit untergebautem Speiseschrank.

Im Bad: a) Eine Badewanne mit zwei hochklappbaren Waschbeckenhaltern; b) ein weiteres gesondertes Waschbecken; c) ein Gas-Warmwasserautomat.

An Mobiliar beschafft sich das Ehepaar (in hoffentlich recht bald normalisierten Größen):

1. und 2. Klappbetten, 3. Kleider- und Wäscheschrank, 4. Nähtisch mit versenkbarer Nähmaschine, 5. Bank-Truhe, 6. Ausziehtisch, 7. „Sekretär", 8. Schrank für Tafelwäsche und Tafelgeschirr, 9. Schrank für Küchengeräte und Vorräte, 10. Bett mit Aufsatzmöglichkeit, 11. Klapptisch, 12. Schrank für Kleider und Leibwäsche.

Als Folge der schönen und bequemen Wohnung stellt sich alsdann hoffentlich nach der üblichen Zeit der erste Nachwuchs ein. Nichts einfacher, als dem Rechnung zu tragen: Als 13. Möbelstück wird ein Kleinkinderbett durch geringfügige Möbelumstellung im Schlaf- und Arbeitsraum nach Fall II untergebracht.

Nach jeweils gemessener Zeit kommt Kind Nr. 2 und Nr. 3 an. Die Haushaltsausgaben steigen, die Arbeit der Hausfrau wächst und die zunächst vielleicht etwas überspannt gewesenen Ansprüche regulieren sich von selbst ein. Die Wohnung wird nunmehr durch Versetzen der Wand zwischen Küche und Wohnraum im Handumdrehen zu Fall III umgestaltet. Aus der Kochküche wird die Wohn- und Eßküche, von der der Kinderschlafraum abgetrennt wird. An Möbeln werden neu angeschafft: 14. und 15. Kinderklappbetten, 16. Klapptisch. Der „Sekretär" kommt in den Elternraum, Kleider- und Wäscheschrank und Geschirrschrank erhalten ihren Platz auf dem Flur. Der gegen die Wohnküche geltend gemachte Einwand der Schädlichkeit für den Säugling ist bei meinem Vorschlag nicht stichhaltig, da der Eltern-Schlaf- und Arbeitsraum in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnküche liegt, so daß der dort liegende Säugling ohne weiteres von der Hausfrau überwacht werden kann. Der Kinderschlafraum bildet durch den dort anzubringenden Klapptisch die so erwünschte „Arbeitsnische".

Und wieder dreht sich der Zeiger weiter: das 4. und 5. Kind kommt an. Nunmehr wird einfach die Wohnung entsprechend Fall IV eingerichtet. Für die Hausgehilfin wird eine gesonderte Kammer im Dachgeschoß angemietet, so daß sie für einen zweiten Kinderschlafraum Platz macht. Die beiden großen Kinder kommen alsdann in diese Kammer, für die als Möbel Nr. 17 ein zweites Bett als Aufsatzbett angeschafft wird. Sind auch die nächstjüngsten Kinder entsprechend herangewachsen, so werden einfach die beiden Kinderklappbetten verkauft und durch die aufeinandersetzbaren Betten Nr. 18 und 19 ersetzt, dem sich als Möbel Nr. 20 ein Kleider- und Wäscheschrank zugesellt. Der Benjamin bleibt im Elternschlafzimmer.

Das Ehepaar kann also 7 bis 8 Jahre lang die gleiche Wohnung benutzen, ohne umzuziehen. Folgen die Kinder jedoch in größeren Abständen, so wird wahrscheinlich das älteste Kind schon konfirmiert sein, außer dem Haus in die Lehre gehen und somit bereits Platz gemacht haben, so daß unser Benjamin, wenn er nach zwei bis drei Lebensjahren im Elternschlafraum ungelegen wird, in die Kinderschlafkammer nachrückt.

Man wird nun vielleicht sagen, „ja, das mag ja ganz schön gedacht sein, aber für 4½ Kinder ist der bei ihrem Vorschlag verfügbare Wohnraum denn doch zu klein". Ich kann diese Ansicht nicht teilen, da die Klappbetten nicht nur die Wohnflächen des einzelnen Raumes, sondern auch dessen Benutzungsarten ganz erheblich bereichern. (Z. B. Arbeitsplätze in allen drei Schlafräumen.) Zudem habe ich die Wohnung in meinem eigenen behelfsmäßigen „Grundrißlaboratorium" i. M. 1 : 1 ausprobiert und war selbst erstaunt, über die relative Geräumigkeit.

Der umgekehrte Fall ist ebenso wichtig: Nehmen wir an, einer der letzten überlebenden privaten Wohnungserbauer wollte ein Haus bauen, für das er entsprechend der Not der Zeit die Möglichkeit der zwei getrennten Kinderschlafräume schaffen müßte. Er wird das tun, er wird sogar vielleicht eine Familie mit entsprechender Kopfzahl wirklich in sein Haus aufnehmen, wenn er die Hoffnung haben kann, in den berühmten „kommenden besseren Zeiten" durch einfachste technische Mittel (Versetzen der Wand) die Wohnung für das von seinem Standpunkt aus begehrenswerte „bessere kinderlose Ehepaar" umzustellen, für das dann eine „mit jedem Komfort" ausgestattete Wohnung bereitsteht.

Ich erlaube mir also, neben die Parole von Celle und Dammerstock „Jeder Familie den adäquaten Sondertyp" die Parole zu stellen: „Der wünschenswerten Normalfamilie den variablen Einheitstyp!" —

[5]) „Deutsche Bauzeitung", „Moderner Wohnbau" Jahrg. 1928 Nr. 4.
[6]) „Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen" 11. Heft. Karl Heymanns Verlag, Berlin.

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 104. Inhalt: Großsiedlung Bad Dürrenberg, Kreis Merseburg — Zur Frage: Wohnen und Siedeln — Die variable Kleinstwohnung für 2 bis 6½ Betten —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 23 BERLIN 3. JULI 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE TAGUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHES BAUEN IN WIEN

Es ist unzweifelhaft für den Deutschen Ausschuß für wirtschaftliches Bauen ein großer Erfolg gewesen, daß in der Zeit, in der die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen ihre große Berliner Tagung vorbereitete, die Bundesregierung und die Stadt Wien sich entschlossen, den Ausschuß einzuladen, zusammen mit den großen österreichischen Fachverbänden eine Tagung in Wien zu veranstalten, deren wissenschaftliche Leitung und Präsidium in die Hände des Vorsitzenden des Ausschusses, Regierungsbaurat Stegemann, Leipzig, gelegt wurde. War doch die Tagung bestimmt, den österreichischen Fachkreisen die 10jährige Arbeit des Ausschusses auf dem Gebiete der Rationalisierung des Wohnungsbaues näherzubringen mit dem Ziel, in Österreich eine ähnliche Organisation zu schaffen, um dann Hand in Hand mit den zuständigen deutschen Stellen zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesministerium für Handel und Verkehr und der Verwaltungsgruppe IV des Stadtrates zu Wien einerseits und den österreichischen Verbänden, nämlich der Österr. Gesellschaft für Städtebau, der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, dem Österr. Normenausschuß für Industrie und Gewerbe, dem Österr. Ingenieur- und Architektenverein und dem Österr. Kuratorium für Wirtschaftlichkeit andererseits, ging derartig reibungslos vor sich, daß es möglich war, die Tagung innerhalb dreier Monate aufzuziehen. Die Tagesordnung selbst stand naturgemäß ganz unter dem Gesichtswinkel der Aufklärung der österreichischen Kreise, so daß hier manches Thema vorgetragen werden mußte, das in Deutschland schon öfter behandelt worden war.

Als außerordentlich interessant erwies sich dabei der Versuch, sowohl reichsdeutsche wie deutsch-österreichische Bauwirtschaftler und Architekten als Vortragende einzuschalten. Vor allem zeigte er, daß auf gewissen Sondergebieten auch in Österreich schon außerordentlich Wertvolles geleistet worden ist.

Der 1. Tag brachte nach einem einführenden Vortrag des Präsidenten der Tagung, Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, über „Die Ziele der Rationalisierung im Bauwesen“ vier Vorträge, die sich mit dem Rohbau des Hauses befaßten. Magist.-Baurat Nosbisch, Frankfurt a. M., Min.-Rat Dr. Schmidt, Berlin, und Kommerzialrat Höfler, Wien-Mödling, behandelten in eingehenden Vorträgen das Thema: „Neuzeitliche Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau“, wobei vor allem auch für die reichsdeutschen Vertreter der Vortrag Nosbischs außerordentlich viel Wertvolles sowohl nach der konstruktiven wie nach der wirtschaftlichen Seite hin brachte. Ergänzt wurden diese Vorträge durch die Darlegungen des Dir. Schmuckler, Berlin, über: „Massive Deckenkonstruktionen einschl. der Fußbodenbeläge und Unterkonstruktionen“. Auch diese Arbeit brachte bedeutsame Fortschritte der Technik und manches Neue, das bisher noch nicht veröffentlicht war. Vor allem gaben sämtliche Vorträge einen sehr umfassenden Überblick über das, was bisher auf diesem Gebiete in den letzten zehn Jahren entstanden ist.

Der 2. Tag gehörte im wesentlichen den österreichischen Rednern. Er wurde eröffnet durch einen tiefschürfenden Vortrag des Arch. Hellwig, Wien, über: „Rationelle Wohnungsgrundrisse für Klein- und Kleinstwohnungen“, der in außerordentlich geschickter Weise das in Österreich und Deutschland Entstandene einander gegenüberstellte und verglich.

Die Folgerungen aus dieser Arbeit nach der städtebaulichen Seite behandelte Arch. Ing. Dr. Karl Brunner, Dozent a. d. Techn. Hochschule Wien, in seinem Vortrag über: „Rationelle Bebauungspläne für Wohngebiete in offener und geschlossener Bauweise“. Was Brunner hier über Zeilenbebauung und vor allem über Besonnungsfragen brachte, gehört mit zu dem Bedeutsamsten der Tagung. Zwei Vorträge des Baudir. Ing. Stern, Wien, und des Arch. Hans Jaksch, Wien, über: „Werkstoffe“ und „Hochbaunormung“ zeigten die umfassenden Arbeiten Österreichs auf diesem Gebiet, deren Durchführung allerdings im Hinblick auf die Wiener Wohnungs- und Baupolitik sich in Österreich wesentlich leichter gestaltet als in Deutschland.

Besonderen Beifall fand dann noch der letzte Vortrag von Ziv.-Ing. Soeser, Dozent a. d. Techn. Hochschule Wien, über: „Die Rationalisierung der Baustelle“. Hier sprach ein einfacher Praktiker mit geradezu dichterischem Schwung und behandelte das ganze Thema derartig glänzend, daß man wünschen möchte, Soeser auch einmal in deutschen Kreisen zu hören.

Der letzte Tag brachte wieder die deutschen Redner auf den Plan mit Themen, die bei uns in den letzten Jahren vor allem im Rahmen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen wiederholt worden sind. Es sprach der bekannte Forscher Dr.-Ing. Reiher, München, über: „Wärme- und schalltechnische Fragen im Wohnungsbau“ und vermochte dabei seine in München 1928 gegebenen Darlegungen noch in vielen Punkten zu vertiefen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, Min.-Rat Scholtz, Berlin, gab eine überaus wertvolle Zusammenstellung über: „Die Heizsysteme des Wohnungsbaues und die Vorbedingung ihrer Wirtschaftlichkeit“, während Prof. Dr. Garbotz, Berlin, den Soeserschen Vortrag unter dem Thema: „Die Mechanisierung der Baustelle, die Baumaschinen im Hochbau und die Grundlagen ihrer Wirtschaftlichkeit“ bedeutungsvoll ergänzte. Als letzter Redner sprach Priv.-Doz. Dr.-Ing. Bramesfeld, Darmstadt, über: „Arbeitspsychotechnik und Bauwirtschaft“ und zeigte, daß nach seinen letzten Veröffentlichungen im Rahmen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen 1925 die Wissenschaft auch auf diesem Sondergebiet nicht stillgestanden ist.

Es waren nur große Striche, die auf dieser ersten österreichischen Tagung gegeben werden konnten. Es war dies aber ganz bewußt geschehen, um zunächst einmal die erschienenen Fachkreise überhaupt mit dem ganzen Fragenkomplex vertraut zu machen. Aus diesem Grunde war auch von vornherein bewußt auf eine Aussprache verzichtet worden, um die Geschlossenheit der Gedankenfolge um so deutlicher erscheinen zu lassen.

Als durchaus richtig hatte sich der Entschluß des Ausschusses gezeigt, die Tagung nicht nur auf den Vorträgen aufzubauen, sondern sie in noch viel betonterem Maße als bisher durch entsprechende Führungen zu

ergänzen; Führungen, die gerade in der Stadt Wien besonders anschaulich und wertvoll sein mußten durch die Gegenüberstellung alter Stadtteile und historischer Baugruppen einerseits und des nach dem Kriege neu Geschaffenen andererseits. Sowohl dem Stadtrat zu Wien wie dem Bundesministerium für Handel und Verkehr kann nicht genug gedankt werden, daß sie hier die vorbereitende Arbeit des Ausschusses so weitreichend und verständnisvoll unterstützten.

Wer in den letzten Jahren an Tagungen teilgenommen hat, weiß, wie ermüdend hier oft das Einerlei der Besichtigungen wirkt. Die Wiener Tagung brachte eine durchaus glückliche Zusammenstellung während dreier Tage. Siedlungen und Mehrgeschoßhausbauten wechselten ab mit öffentlichen Gebäuden der alten und neuen Zeit und brachten neben wohnungs- und bautechnisch Neuem tiefe Einblicke in die Lösung sozialer Fragen.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Wiener Tagung außerordentlich stark besucht war. Über 600 Teilnehmer konnte der Präsident der Tagung begrüßen; gewiß eine stattliche Zahl, wenn man berücksichtigt, daß es sich um eine österreichische Tagung handelte, d. h. eines Landes von knapp 6 Millionen Einwohnern. Der Ruf des Ausschusses hatte bewirkt, daß die breitesten Fachkreise sich beteiligten. Die beamtete wie die private Architektenschaft war ebenso vollzählig erschienen wie die Bauunternehmer und die Vertreter der Baustoffindustrie, an der Spitze das österreichische Ministerium für Handel und Verkehr, die Bundesministerien für Heerwesen und soziale Verwaltung sowie der Stadtrat zu Wien. Nicht minder erfreulich war die Tatsache der starken Beteiligung deutscher Stellen. Es waren erschienen das Reichsarbeitsministerium, das Reichswehrministerium und das Reichspostministerium, daneben Vertreter des preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt, des bayr. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Arbeit, des württbg. Innen- und Arbeitsministeriums und des sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums.

War die Tagung nach der technisch-wissenschaftlichen Seite unzweifelhaft ein Erfolg, der seine Auswirkung für eine künftige Gemeinschaftsarbeit bringen wird, so wuchs sie sich von Anfang an weit über den rein fachlichen Charakter hinaus zu einer Kundgebung des Deutschtums in Österreich und Deutschland aus. Helle Begeisterung ging durch die Versammlung, als in dem Festsaal der Hofburg der Bundesminister für Handel und Verkehr, Dr. Hans Schürff, in Vertretung des verhinderten Bundeskanzlers Streeruwitz seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß durch die Initiative des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen ein neues geistiges Band zwischen Österreich und Deutschland geschlungen würde, das nicht nur Österreich die Möglichkeit gäbe, sich die in Deutschland geleistete Facharbeit nutzbar zu machen, sondern auch gleichzeitig einen Ausdruck der Geistes- und Volksgemeinschaft zwischen beiden deutschen Stämmen bedeute.

Auch die Darlegungen des für den verhinderten Bürgermeister Seitz erschienenen Vizebürgermeisters Emmerding sowie des Vertreters der anwesenden österreichischen Fachverbände, Hofrat Prof. Holley, Wien, gipfelten in der Versicherung der untrennbaren Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme.

Zwei Empfänge, die die Stadt Wien in ihrem alten Rathaus und der Bundesminister für Handel und Verkehr im Schloß Schönbrunn gaben, brachten schließlich den so oft schon geführten Beweis für die kaum zu übertreffende Art österreichischer Gastlichkeit.

Und so brachte denn die Tagung das, was der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen anstrebte, nämlich eine Aufnahme der Beziehungen zwischen den reichsdeutschen und den deutschösterreichischen Fachkreisen, eine Übermittlung der bei uns in den letzten zehn Jahren geleisteten Arbeit und nicht zuletzt, als vielleicht das schönste der Tagung, die als solche rein österreichischen Charakter hatte, das Bewußtsein, daß künstliche Grenzpfähle die Gemeinschaft zweier Völker nicht zu behindern vermöchten. —

DIE NEUE BERLINER WERTZUWACHSSTEUERORDNUNG

Von Rechtsanwalt Carl Lindenberg, Berlin

Am 20. April 1929 ist im Amtsblatt für die Stadt Berlin die neue Wertzuwachssteuerordnung für die Stadt Berlin veröffentlicht worden, nachdem es mehr als ein Jahr gedauert hatte, seit die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ordnung dem Oberpräsidenten zur Genehmigung vorgelegt worden war. Die neue Wertzuwachssteuerordnung hat bei ihrem Erscheinen sofort eine schwierige Rechtsfrage aufgeworfen, nämlich die, ob ihr rückwirkende Kraft zukommt, d. h., ob sie vor ihrer Veröffentlichung vom 20. April 1929 bereits Gültigkeit gehabt hat oder nicht. Die Frage ist von besonderer Bedeutung, da die alte Wertzuwachssteuerordnung der Stadt Berlin am 31. März 1929 ihre Gültigkeit verloren hatte, so daß, wenn die neue Ordnung keine rückwirkende Kraft hat, vom 1. April bis 20. April d. J. Berlin keine Wertzuwachssteuerordnung gehabt haben würde. Die Steuerordnung hat in ihrem letzten Paragraphen zwar vorgeschrieben, daß die Steuer mit dem 1. April in Kraft getreten sei, doch wird diese Bestimmung von vielen Seiten mit Recht angefochten, indem betont wird, daß der § 77 des Kommunalabgabengesetzes, der die Möglichkeit einer Rückwirkung von Kommunalsteuern vorsieht, für diesen Fall nicht Anwendung finden könne. Die Streitfrage dürfte in nicht sehr ferner Zeit vom Oberverwaltungsgericht entschieden werden, da eine ganze Reihe von Verträgen in der fraglichen Zeit abgeschlossen worden sind mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihr Bestand davon abhängig ist, ob eine Wertzuwachssteuer erhoben werden kann oder nicht.

Die neue Wertzuwachssteuerordnung enthält eine Reihe von Verschärfungen der Steuer, die sich im wesentlichen darauf beziehen, Steuerumgehungen zu erfassen. Es ist deshalb eine dem § 5 der Reichsabgabenordnung entsprechende Bestimmung aufgenommen worden, dahingehend, daß durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden kann. Ein Mißbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn in Fällen, wo die Steuerordnung wirtschaftliche Vorgänge, Tatsachen und Verhältnisse in der ihnen entsprechenden rechtlichen Gestaltung einer Steuer unterwirft, zur Umgehung der Steuer ihnen nicht entsprechende, ungewöhnliche Rechtsformen gewählt oder Rechtsgeschäfte vorgenommen werden, und nach Lage der Verhältnisse und nach der Art, wie verfahren wird oder verfahren werden soll, wirtschaftlich für die Beteiligten im wesentlichen derselbe Erfolg erzielt wird, der erzielt wäre, wenn eine den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen entsprechende rechtliche Gestaltung gewählt wäre, und ferner etwaige Rechtsnachteile, die der gewählte Weg mit sich bringt, tatsächlich keine oder nur geringe Bedeutung haben. Eine allgemeine Auslegung für diese Bestimmung zu geben, ist natürlich unmöglich. Es wird von dem einzelnen Tatbestand abhängen, ob ein Mißbrauch vorliegt. Gewisse Anhaltspunkte gibt die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs zum § 5 der Reichsabgabenordnung hinsichtlich der Grunderwerbssteuer, die mit ähnlichen Tatbeständen wie die Wertzuwachssteuer zu rechnen hat. In diesem Zusammenhang ist auch von Wichtigkeit eine neu aufgenommene Bestimmung, die dahin geht, daß auch beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung der Erwerber für die Steuer haftet, wenn die Zwangsversteigerung von den Beteiligten zum Zwecke der Steuerumgehung an Stelle einer freihändigen Veräußerung des Grundstücks herbeigeführt worden ist. Hierbei ist selbstverständlich Voraussetzung, daß der Erwerber zum Kreis der Beteiligten gehört.

Von den Steuerbefreiungen, die neu aufgenommen sind, ist von wesentlicher Bedeutung diejenige, welche den Übergang eines im Besitz einer Gesellschaft befindlichen Grundstücks auf diejenige natürliche Person in deren Hand sich zuvor alle Gesellschaftsrechte vereinigt hatten, betrifft. Es handelt sich hierbei um Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gewerkschaften, offene Handelsgesellschaften und Kommunalgesellschaften. Wichtig ist ferner die Bestimmung

daß bei Verschmelzung von Kapitalsgesellschaften gemäß § 8—10 des Steuermilderungsgesetzes die Steuer nicht erhoben wird, soweit und solange sie nach diesem Gesetz von der Zuwachssteuer befreit sind.

Wesentlich erweitert gegen die bisherige Steuerordnung ist auch die Bestimmung über die Ermäßigung der Steuer bei Veräußerung von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung. Es wird nach der neuen Bestimmung (§ 25) bei Veräußerung von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung oder von bebauten Grundstücken zum Zwecke des Abrisses und der Wiederbebauung die Steuer dem ersten Veräußerer bis auf den Betrag von 2 v. H. des Kaufpreises zunächst gestundet und dann bis auf diesen Betrag ermäßigt, wenn der erste oder ein späterer Erwerber innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Steuerpflicht beim ersten Steuerfall die Gebäude errichtet hat und ihre Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Die Stundung wird nur gewährt, wenn der über 2 v. H. hinausgehende Steuerbetrag sichergestellt wird. Die gleiche Ermäßigung tritt bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken ein, die zum Zwecke der Bebauung erworben sind und innerhalb von zwei Jahren vom Zeitpunkt der Ingebrauchnahme der Baulichkeiten an weiterveräußert werden. Als Bebauung gilt nur die Errichtung von massiven Wohn- und gewerblichen Zwecken dienenden Häusern. Als Häuser gelten nicht Baulichkeiten von geringem Umfange oder vorübergehender Natur, die sich nicht als normale Ausnutzung der baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstücks darstellen, insbesondere nicht Wohnlauben, Wochenendhäuser, Wohn- und Bürobaracken, Fabrikschuppen, Garagen usw. Die Ermäßigung wird nur gegeben bezüglich desjenigen Teiles des Grundstückes, der als zur Bebauung gehörig gilt, d. h., außer dem mit der Baulichkeit besetzten Teil noch das Vierfache der bebauten Fläche, mindestens aber eine als Hof oder Hausgarten genutzte Fläche bis zu 2000 qm. Diese letztere Bestimmung ist nicht ganz klar, insbesondere ist nicht ganz verständlich, was der letzte Halbsatz „mindestens . . . . . bis zu 2000 qm" zu bedeuten hat. Offensichtlich ist mit dieser Bestimmung gemeint, daß 2000 qm in jedem Falle als geringste Fläche, für die die Steuerermäßigung gilt, anzusehen sind. Daß nur das Vierfache der bebauten Fläche berechnet werden darf, erscheint für diejenigen Grundstücke, bei denen weniger als 20 v. H. der Fläche bebaut werden dürfen, unangemessen. Doch dürfte in diesen Fällen auf Grund des § 33 aus Billigkeitsgründen regelmäßig eine Herabsetzung der Steuer vorzunehmen sein.

Neu ist in der Wertzuwachssteuerordnung vom 18. April 1929 die Besteuerung des Altbesitzes. Bisher war der Wertzuwachssteuer nur ein nach dem 31. Dezember 1918 erworbener Besitz unterworfen. Jetzt ist diese Beschränkung weggefallen. Die Steuer umfaßt nunmehr jede Veräußerung von Grundbesitz und die gleichgestellten Rechtsvorgänge. Jedoch ist der Steuersatz verschieden. Beim sogenannten Inflationsbesitz, der den Erwerb innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 umfaßt, beträgt die Steuer stets 30 v. H. des Wertzuwachses. In den übrigen Fällen ist sie gestaffelt nach der Höhe der Wertsteigerung und der Dauer des Besitzes. Sie beginnt mit 10 v. H. des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung bis ausschließlich 20 v. H. und steigt für je 10 v. H. Wertsteigerung um 2 v. H. bis zum Höchstsatz von 30 v. H. bei einer Wertsteigerung von 110 v. H. und mehr. Sie erhöht sich ferner bei einer Besitzdauer von einem Jahr um 100 v. H. Dieser Satz ermäßigt sich für jedes Jahr um 20 v. H., so daß bei mehr als fünfjährigem Besitz eine Erhöhung nicht mehr eintritt. Höchstsatz der Steuer sind jedoch stets 30 v. H. des Wertzuwachses. Vom siebenten Besitzjahre ab ermäßigt sich dann die Steuer um je ½ v. H. Diese Ermäßigung gilt nicht für Inflationsbesitz.

Steuerschuldner ist in erster Linie der Veräußerer, doch haftet der Erwerber grundsätzlich bis zum Höchstbetrage von 25 v. H. des Veräußerungspreises, wenn die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden kann. Darüber hinaus enthält die neue Wertzuwachssteuerordnung die bisher nicht vorhanden gewesene Bestimmung, daß, wenn der Erwerber die Zahlung der Wertzuwachssteuer vertraglich übernommen hat, die Steuerbehörde berechtigt ist, ihn neben dem Veräußerer als Steuerschuldner für die volle Steuer in Anspruch zu nehmen. Die gleiche Berechtigung ist der Steuerbehörde gewährt worden für den Fall, daß durch Mißbrauch von Formen oder Gestaltungsmöglichkeiten und ähnl. Vorgänge versucht wird, die Steuer zu umgehen.

Die neue Berliner Wertzuwachssteuerordnung bringt, wie man aus Vorstehendem ersieht, keinerlei Erleichterungen oder Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Höhe der erhobenen Steuer wird nach wie vor den Grundstücksverkehr stark einschränken und dazu führen, daß der Umsatz von Grundstücken bis auf ein Minimum zurückgeht. Der vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mit der Steuerordnung vorgelegte Beschluß für eine Übergangszeit eine Ermäßigung der Steuer eintreten zu lassen, ist von dieser aus grundsätzlichen, allgemeinpolitischen Erwägungen abgelehnt worden, obwohl es auch im Interesse der Rückgewinnung des Berliner Grundbesitzes aus ausländischen Händen empfehlenswert gewesen wäre, eine Steuersenkung eintreten zu lassen. Der Stadtsäckel wäre dabei zweifellos nicht zu kurz gekommen. —

LOHNFRAGEN

Neue Gehaltsregelung der angestellten technischen Hilfskräfte bei den Berliner Privatarchitekten. Der „Bund Deutscher Architekten", Landesbezirk Brandenburg, hat mit dem „Bund der technischen Angestellten und Beamten", Gau Brandenburg, sowie dem „Deutschen Technikerverband", Gauverband Berlin, unter dem 9. April dieses Jahres einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der vom 1. September 1929 bis 31. März 1930 Gültigkeit hat. Das Abkommen läuft auf je drei Monate weiter, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf jeweils gekündigt wird. Die Regelung ist folgende:

1. Technische Hilfskräfte monatlich 143—261 M.
2. Techniker:
   a) 1. Anfänger 206—256 M.
   b) Fertige Techniker 277—372 M.
   c) Seltbst. arbeit. Techniker 401—466 M.
3. Architekten:
   a) Architekturschüler 85—160 M.
   b) Theoretisch ausgebildete Architekten 229 bis 372 M.
   c) Theoretisch und praktisch ausgebildete Architekten 401—466 M.
   d) Selbst. arbeit. Architekten nach freier Vereinbarung, doch mindest. 12 v. H. höher als Gruppe 3c.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 45 Stunden festgesetzt. Überstundensatz 1/175 Monatsgehalt + 25 v. H. Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit + 50 v. H. Zuschlag. Zulässig sind nur 15 Überarbeitsstunden im Monat. Urlaub zwischen 6 und 22 Arbeitstagen im Jahr. —

RECHTSAUSKÜNFTE

H. G. in N. (Sind Rückforderungen aus einem bereits abgerechneten Werkvertrag durch den Bauherrn zulässig, wenn sich die Massen bei späterer Nachprüfung als zu hoch ergeben?)

Tatbestand und Frage. Im Jahre 1925 hat ein Bauherr einem Unternehmer den Bau eines Zweifamilienhauses nach Zeichnung und Vorschlag des Unternehmers mündlich übertragen und den Bau durch ihn ausführen lassen. Der Kostenanschlag wurde nicht geprüft, die Endsumme von 32 000 M. bezahlt, desgl. wurden weitere 2000 M. auf nicht vertragliche Leistungen vom Unternehmer gefordert und diesem gezahlt. Nachträglich mißtrauisch geworden, hat der Bauherr jetzt die Abrechnung durch einen Sachverständigen nachprüfen lassen, und es ergibt sich ein Mehrbetrag infolge zu hoch eingesetzter Massen von 2000 M. Kann der zuviel bezahlte Betrag noch eingeklagt werden?

Antwort. Es ist aus der Anfrage nicht klar ersichtlich, ob die Erteilung des mündlichen Zuschlags auf Grund des spezifizierten Kostenanschlages nach dem Willen der Beteiligten die Vereinbarung eines festen Preises, nämlich der Endsumme des Kostenanschlages, darstellt oder ob der Kostenanschlag nur einen schätzungsweisen Überblick über Kosten und Art der Herstellung verschaffen sollte. Ersterenfalls würde, wenn der Bau gemäß dem Projekt ausgeführt ist, eine (irrtümlich) zu hohe Massenberechnung im Kostenanschlag den Bauherrn nicht zu Abzügen berechtigen.

Es scheint aber, daß der Unternehmer selbst die Endsumme des Kostenanschlages nicht als festen Preis angesehen hat, da jedenfalls ein Teil der vom Sachverständigen als „außervertraglich" bezeichneten Leistungen (Türdrücker, Ausgußbecken) doch mit zum Projekt zu gehören scheinen und hiernach tatsächliche Mehrkosten gegenüber den kalkulierten Preisen nicht hätten berechnet werden dürfen, wenn der Gesamtpreis fest vereinbart wäre. In diesem Falle wäre eine Nachprüfung der einzelnen Posten zulässig und brauchten nur die tatsächlich ausgeführten Massen bezahlt zu werden. In der vorbehaltlosen Zahlung des geforderten Betrages wäre aber ein vertragsmäßiges Anerkenntnis der Forderung zu erblicken, dessen Folgen vielleicht noch eine unverzüglich vom Bauherrn zu erklärende Anfechtung wegen Irrtums zu beseitigen wären.

— Sollten die geringeren Massen sich etwa aus einer vertragswidrigen Abweichung der Bauausführung vom Bauprojekt ergeben, so wären (binnen 5 Jahren seit Abnahme des Baues) Minderungs- bzw. Schadensersatzansprüche gegen den Unternehmer (gemäß § 634, 635 BGB.) begründet. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Baumeister K. in L. (Muß ein Unternehmer sich die Nachprüfung der vom leitenden Architekten und Bauherrn anerkannten Abrechnung durch einen Sachverständigen gefallen lassen?)

Frage: Ein Architekt überträgt in Vollmacht eines Bauherrn einen Auftrag an einen Unternehmer, prüft die Rechnungen, leistet die Zahlungen. Mit dem Bauherrn hatte Unternehmer überhaupt nichts zu tun. Die Abrechnung wird vom Unternehmer und Architekten und auch durch den Bauherrn anerkannt, zum Ausgleich der Restforderung werden Wechsel gegeben, die aber zu Protest gehen. Vor Zeugen erkennt der Bauherr die Abrechnung noch einmal an, verspricht Geld zu beschaffen, was ihm aber angeblich nicht gelingt. Nachträglich bestreitet der Bauherr die Richtigkeit der Rechnung, verlangt gerichtliche Klarstellung, bestreitet, dem Bauleiter überhaupt Vollmacht gegeben zu haben (die jedoch, allerdings nur mündlich, erteilt war). Es wird gefragt:

1. Muß sich Unternehmer eine Nachprüfung der anerkannten Abrechnung durch einen unparteiischen Sachverständigen gefallen lassen?

2. Kann der Bauherr trotz der mündlich vor Zeugen anerkannten Richtigkeit der Abrechnung diese nachträglich überhaupt bestreiten?

Antwort: In eine Prüfung der anerkannten Abrechnung durch einen Sachverständigen brauchen Sie nicht zu willigen; Sie werden, wenn der Bauherr ohne eine solche Nachprüfung nicht zahlen will, ihn verklagen müssen, und zwar, wenn die Wechsel, wie ich annehme, vom Bauherrn selbst unterzeichnet sind, am besten im Wechselprozeß, weil sich der Anspruch aus den Wechseln selbst ergibt und die Einwendungen und Beweismittel gegen einen Wechselanspruch beschränkt sind. Im Wechselprozeß würde ohne Zweifel zunächst sofort Verurteilung erfolgen, weil eine Beweiserhebung über die Angemessenheit der Forderung durch Vernehmung eines Sachverständigen in dieser Verfahrensart überhaupt unzulässig ist; aus dem Urteil kann sofort vollstreckt werden. Im Nachverfahren kann der Beklagte an sich die Höhe der Forderung bestreiten und den Nachweis der Angemessenheit durch Vernehmung eines Sachverständigen verlangen. Eine Beweiserhebung über die Angemessenheit würde sich jedoch erübrigen, wenn der Nachweis geführt wird, daß der Beklagte die Abrechnung ausdrücklich — wenn auch nur mündlich — anerkannt hat. Dieser Nachweis kann durch Zeugnis des Bauleiters und sonstiger Personen erbracht werden; das Gericht könnte sogar schon die Tatsache der Wechselhingabe allein als ein Anerkenntnis ansehen und die Einwendungen deshalb von vornherein als unbegründet zurückweisen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. G. in P. (Verpflichtung des Hauswirtes zur Beseitigung von Schäden, die durch Fahrlässigkeit eines Mieters in der darunterliegenden Wohnung durch Wasser entstanden sind.)

Tatbestand und Frage. Durch Fahrlässigkeit des Mieters der oberen Wohnung ist Wasser in die darunter liegende Wohnung gedrungen und hat sämtliche Decken, Wandanstriche und Tapeten zerstört, die der Mieter kurz vorher auf eigene Kosten besonders gut hatte herstellen lassen. Der Hauswirt sagte die Wiederherstellung zu, da er den Übermieter regreßpflichtig machen wollte. Trotz wiederholter Aufforderung läßt der Hauswirt aber nichts mehr von sich hören. Kann der Mieter die Räume selbst wieder herstellen und die Kosten von der Miete abziehen oder was sonst?

Antwort. 1. Sie können vom Hauseigentümer die Beseitigung der Mängel verlangen, da er Ihnen die Reparatur ausdrücklich zugestanden hat; hierdurch ist eine Verpflichtung entstanden, die der Eigentümer auch zu erfüllen hat, selbst wenn an sich eine gesetzliche Pflicht für ihn nicht bestanden hätte.

Gesetzlich hat der Hauseigentümer als Vermieter nach § 536 BGB. die Räume während der Mietszeit in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustande zu erhalten und ist deshalb zur Beseitigung der eingetretenen Schäden verpflichtet. Diese gesetzliche Bestimmung pflegt allerdings häufig durch den Mietsvertrag dahin abgeändert zu werden, daß der Mieter die während der Mietszeit eintretenden Beschädigungen selbst zu beseitigen hat. Ob in ihrem Vertrage eine solche Bestimmung enthalten ist, entzieht sich der diesseitigen Kenntnis; selbst wenn sie bestände, würde die Verpflichtung des Mieters sich wohl aber auch nur auf die durch den eigenen Gebrauch oder sonstige Einwirkungen des Mieters selbst herbeigeführten Schäden beziehen, nicht auch auf solche, die ohne sein Zutun von dritter Seite herbeigeführt werden, es würde also die gesetzliche Haftung des Vermieters für Schäden der letztgenannten Art fortbestehen.

Sie können von dem Vermieter im Klagewege die Beseitigung der Schäden verlangen, oder Sie können auch nach fruchtloser Fristsetzung zur Mängelbeseitigung die Schäden selbst beseitigen lassen und im Klagewege dann Ersatz des dazu aufgewendeten Geldbetrages verlangen (§538 Abs. 2 BGB.). Den Geldbetrag können Sie auch, falls Sie nicht klagen wollen, von der Miete im Wege der Aufrechnung abziehen, wenn nicht eine solche Aufrechnung durch eine Bestimmung des Mietsvertrages ausgeschlossen ist.

Für die Zeit bis zur Beseitigung der Schäden wäre ein Abzug von der Miete nur gerechtfertigt, wenn und soweit durch die Schäden die Tauglichkeit der Zimmer zu dem vertragsmäßigen Gebrauch gemindert war (§ 537), wofür Sie den Beweis zu erbringen hätten.

2. Auch direkt von dem Mieter, der die Schäden durch Unachtsamkeit verursacht hat, können Sie die Beseitigung der Schäden verlangen. Wenn auch ein Anspruch auf „Beseitigung der Störung" aus § 862 BGB. m. E. nicht begründet ist, weil es sich nicht um eine Störung Ihres Besitzes als solchen, um einen Eingriff in die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über die Mietsräume handelt, so ist Ihr Überwohner Ihnen wegen fahrlässiger Verletzung des „Eigentums oder eines sonstigen Rechts" zum Schadensersatz nach § 823 BGB. verpflichtet. Zwar sind Sie nicht Eigentümer der beschädigten Decken, Wände und Tapeten. Diese stehen vielmehr (und zwar die Tapeten infolge der Verbindung mit dem Haus) im Eigentum des Hauseigentümers. Doch steht der Schutz des § 823 auch dem in den Besitz der Sache gesetzten Mieter zu, da sein Besitz als „sonstiges Recht" geschützt ist (R. G. E. Bd. 59 S. 326 ff.).

3. Der Hauseigentümer kann, wenn er die Schäden beseitigt, seinerseits selbstverständlich gemäß § 823 BGB. wegen fahrlässiger Verletzung seines Eigentums die Erstattung der Aufwendungen von dem Mieter, der die Schäden verursacht hat, fordern. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Magistrat L. (Muß zur Ausbesserung eines Brandgiebels der Nachbar die Aufstellung einer Rüstung auf seinem Grundstück gestatten?)

Antwort. Der Grundstücksnachbar ist nicht verpflichtet, die Aufstellung des Baugerüstes auf seinem Grundstück zu dulden.

Da Ihnen eine Dienstbarkeit nicht zusteht, könnte der Anspruch auf Duldung der Rüstungsaufstellung nur auf eine gesetzliche Eigentumsbeschränkung gestützt werden. In Frage kommen kann der § 904 BGB. Allein seine Entstehungsgeschichte ergibt, daß er außergewöhnliche, unerwartete, plötzlich hervortretende Fälle drohender Gefahr im Auge hat, die, wenn die Gefahr abgewandt werden soll, ein sofortiges Eingreifen im Wege der Selbsthilfe erfordert. Dementsprechend will offenbar das Gesetz, wofür auch die Fassung spricht, nicht ein durch Klage zu erzwingendes Recht konstituieren, sondern den Grundsatz aufstellen, daß in den hier fraglichen Notstandsfällen die Selbsthilfe rechtlich erlaubt ist. Aus diesem Grunde verbietet es auch dem Eigentümer, einer solchen Selbsthilfe hindernd entgegenzutreten. Diese Bedeutung des § 904 ist in der Literatur und Praxis anerkannt (Entsch. des RG. 57 S. 191, OLG. Hamburg in ROLG. 1906 S. 121, Kuhlenbeck, Staudinger, Planck zu § 904).

Von einer gegenwärtigen Gefahr in dem vorstehend dargelegten Sinne, wie überhaupt von einer Sachlage, auf die der § 904 Anwendung finden könnte, kann im vorliegenden Falle keine Rede sein; keinesfalls, wenn es sich nur um die Notwendigkeit handelt, einen Brandgiebel in den Fugen auszukratzen, neu zu putzen und etwa mit wasserdichtem Anstrich zu versehen (Arbeiten, die zweifellos nicht zur Abwendung einer „gegenwärtigen Gefahr" erforderlich sind und auch wohl ohne feste Rüstungen von Hängegerüsten aus ausgeführt werden können); aber auch dann nicht, wenn die Mauer so baufällig wäre, daß sie zum Teil aufgemauert werden müßte. Denn die drohende Gefahr ist nicht etwa plötzlich entstanden, ebenso tritt auch der Schaden nicht plötzlich ein, sondern nur ganz allmählich. Ein außergewöhnliches Ereignis, eine gegenwärtige Gefahr im Sinne des § 904 liegt demnach nicht vor.

Daß überhaupt durch den § 904 keine nachbarrechtliche Eigentumseinschränkung im Sinne des Hammerschlags- oder Leiterrechts hat eingeführt werden sollen, dafür spricht der Inhalt der die Eigentumseinschränkungen betreffenden Motive. Daß man von diesem Standpunkt habe abweichen wollen, lassen die Verhandlungen, die zur Annahme des § 904 geführt haben, nicht erkennen.

Auch der § 226 BGB. ist nicht anwendbar. Aus § 226 kann jemand zwar wohl der Rechtsausübung eines anderen den Einwand der Chikane entgegensetzen, niemals aber für sich selbst ein Recht zu einem Eingriff in fremdes Eigentum herleiten.

Da es sich um Verhältnisse an Nachbargrundstücken handelt, so ist nach EG. Art. 124 noch zu prüfen, ob etwa das ALR. eine nachbarrechtliche Eigentumsbeschränkung kennt, die den Anspruch auf Aufstellung einer Rüstung auf dem Nachbargrundstück stützen könnte. Der § 153 I 8 gestattet zwar dem Grundstückseigentümer das Betreten des Nachbargrundstückes, aber nur zu Reparaturen an Bretterplanken. Eine analoge Anwendung erscheint nicht angängig; es spricht nach § 23 I 8 eine Vermutung für die Uneingeschränktheit des Eigentums, weshalb eine Einschränkung nur dann anzunehmen ist, wenn das Gesetz sie ausdrücklich ausspricht. (Ob. Trib. 60 S. 27.) Auf Grund des § 3 I 22: „Auch solche Einschränkungen muß jeder Grundbesitzer sich gefallen lassen, ohne welche ein anderes Grundstück ganz oder zum Teil völlig unbrauchbar sein würde", konnte allerdings der Eigentümer das Hammerschlags- und Leiterrecht dann geltend machen, wenn der Verputz zur Erhaltung des Hauses notwendig war und nur vom Nachbargrundstück aus vorgenommen werden konnte (Ob. Trib. 51 S. 223; 60 S. 24). Diese Vorschrift beschränkt jedoch das Eigentum an Grundstücken nicht lediglich zugunsten des Nachbarn, sondern zugunsten jedes Eigentümers. Sie gehört daher nicht zu den im EG. Art. 124 aufrechterhaltenen Vorschriften, weshalb der Art. 89 des preuß. Ausf.-Ges. ihn auch ausdrücklich aufgehoben hat. Die Aufnahme einer ähnlichen Bestimmung in das BGB. ist aber ausdrücklich abgelehnt worden. Es findet sich somit keine gesetzliche Bestimmung, die den Anspruch auf Duldung der Rüstungsaufstellung für Instandsetzungsarbeiten an der Brandgiebelmauer stützt (ROLG. 1906 S. 121/123).

Sollte die Brandmauer auf der Grenze errichtet sein, also zum Teil auch auf dem Nachbargrundstück stehen, so wäre allerdings noch zu prüfen, ob sich aus § 922 BGB. etwa eine anderweite Beurteilung der Rechtsfrage ergibt. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 53. Inhalt: Die Tagung für wirtschaftliches Bauen in Wien — Die neue Berliner Wertzuwachssteuerordnung — Lohnfragen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 24 BERLIN 10. JULI 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BODENPOLITIK DER STADT BRESLAU*)

Von Mag.-Baurat Dr.-Ing. Knipping, Breslau

I. **Entwicklung vor dem Kriege.** Die Bodenpolitik der Stadt Breslau hat im Laufe der Jahrhunderte die gleichen Wandlungen durchgemacht wie die der anderen Städte im ganzen Reich. Auch in Breslau war Mitte des 19. Jahrh. ein gewisser Tiefstand erreicht. Erst mit dem schnellen Wachstum der Stadt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stieg wieder die Erkenntnis vom Werte und von der unbedingten Notwendigkeit des eigenen Grundbesitzes. Allerdings ging die Tendenz, wie in den meisten deutschen Städten, in der Zeit vor dem Kriege dahin, Grund und Boden zu erwerben, nicht um diesen gegebenenfalls für den Wohnungsbau bereitzustellen, sondern nur für öffentliche Zwecke: z. B. der Wasserversorgung, der Entwässerung (Rieselfelder), für öffentliche Grünanlagen, öffentliche Bauten u. dgl. mehr. Zu Anfang des 20. Jahrh. verfügte Breslau schon wieder über einen beträchtlichen Grundbesitz. Im Jahre 1905 umfaßte er bereits 711 433 ha. 1914 verfügt die Stadt bei einer Weichbildgröße von 4900 ha über 7600 ha unbebautes Gelände, wovon allerdings 6470 ha außerhalb der Stadtgrenze liegen und im wesentlichen aus Gütern bestehen, die bis zu 30 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt liegen. Für die Entwicklung in der Nachkriegszeit ist diese Tatsache, die den Besitz für den Wohnungsbau zum größten Teil unverwertbar macht, von einiger Bedeutung.

II. **Zustand nach dem Kriege.** Während der Kriegszeit war, wie in den anderen deutschen Städten auch, in Breslau ein fast vollständiger Stillstand in dem Erwerb von Grund und Boden eingetreten. Erst nach dem Kriege begann die Stadt unter dem Druck der Verhältnisse wieder Boden zu erwerben. Allerdings jetzt mit anderer Zielsetzung. Hatte vorher die Beschaffung von Land ausschließlich in Händen der freien Privatwirtschaft gelegen, so mußte nunmehr die Stadt, da durch die Umwälzung der Verhältnisse die Privatwirtschaft ausschied, ihrerseits darangehen, bei den in Breslau herrschenden, besonders schwierigen und eigenartigen Verhältnissen und dem großen Mangel an bebauungsfähigen Grundstücken, den für den Wohnungsbau notwendigen Boden selbst bereitzustellen.

Die Breslauer Verhältnisse hatten sich in der Nachkriegszeit ganz besonders zugespitzt. Bei einer Weichbildgröße von 4900 ha waren in einer unglaublich dichten Besiedlung etwa 600 000 Einwohner zusammengepfercht. Mit 381 Einwohnern je Hektar bebautes Gebiet marschierte Breslau in unrühmlichster Weise an der Spitze der deutschen Großstädte. Die Wohnungsnot, wie sie auch in anderen Städten herrschte, wurde besonders verstärkt durch den Zuzug von Flüchtlingen aus den abgetretenen Gebieten. Es war infolgedessen eine Lebensfrage der Stadt, durch weitgehende Auflockerung der Besiedlung eine Gesundung herbeizuführen.

Trotzdem diese Verhältnisse zum Teil schon vor dem Kriege bestanden, hatte sich eigenartigerweise keinerlei Entwicklung von Vororten gezeigt. Das Stadtgebiet ging fast unmittelbar an den Weichbildgrenzen von vier- bis fünfgeschossiger Bebauung zu landwirtschaftlich genutztem Boden über. Innerhalb der Stadtgrenze standen nur noch 455 ha Siedlungsland zur Verfügung, von dem nur ein Bruchteil für den Kleinwohnungsbau verwertet werden konnte. Von den 7600 ha städtischem Gelände, das wie schon erwähnt, zum größten Teil außerhalb der Stadt lag, waren innerhalb der Stadtgrenze nur 120 ha besiedlungsfähig. Eine Aufschließung der weiter außerhalb gelegenen Flächen war bei der mangelnden Vorortentwicklung, d. h. bei dem Fehlen aller Vorbedingungen für eine rationelle Erschließung, außerordentlich erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich. Der private Grundbesitz war stark zersplittert. Ferner hatten sich in der Vorkriegszeit keine Ansätze zu einer Baugenossenschaftsbildung gezeigt, wie in den westlichen Städten, auf deren Organisation und Bodenvorräte man sich hätte stützen können. Da ein Erwerb größerer Baulandflächen innerhalb des Weichbildes nicht mehr möglich war, mußte es das Bestreben der Stadtverwaltung sein, diese außerhalb der Stadtgrenze zu erwerben. Die Stadt mußte aber weiterhin mit aller Kraft versuchen, diese neu erworbenen und zu besiedelnden Flächen unter städtische Oberhoheit zu bringen.

So ergab sich als Parallelerscheinung zu der jetzt notwendig gewordenen Aktivität auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft das Bestreben der Stadt, durch umfangreiche Eingemeindungen neuen Lebensraum zu schaffen. Es war von vornherein außer allem Zweifel, daß die städtebaulichen Gesundungspläne und eine gesunde Wohnungspolitik in ausschlaggebender Weise abhängig sind von einer zielbewußten Bodenvorratspolitik und von einer vernünftigen Preisgestaltung auf dem Grundstücksmarkte. Die Ziele der Boden- und einer gesunden Wohnungspolitik waren kurz zusammengefaßt folgende:

a) Konzentrierung der Bauvorhaben auf in sich abgeschlossenen Siedlungskörpern, d. h. Erwerb großer zusammenhängender Flächen;

b) Bereitstellung und Abgabe von Bauland zu billigen Preisen;

c) Flachbau und starke Gründurchdringung dieser Siedlungskörper, d. h. wesentliche Herabsetzung der Bevölkerungsdichte;

d) Schaffung genügender Bodenvorräte, um bei mangelndem Angebot durch Abgabe von städtischem Bauland regelnd auf die Preisgestaltung einwirken zu können, d. h. Verhinderung des Wiederansteigens der Bodenpreise.

III. **Organisation.** Es handelte sich nun zunächst darum, die für die Durchführung einer zielbewußten Bodenpolitik zweckmäßigste Organisation zu schaffen. Dies geschah in der Weise, daß eine weitgehende Vereinigung der verschiedenen, innerlich zusammen gehörenden Dezernate vorgenommen wurde. Der damalige Stadtbaudirektor war:

1. Dezernent des Stadterweiterungsamtes,
2. techn. Dezernent für den Kleinwohnungsbau,
3. Dezernent für die Grundeigentumsverwaltung,
4. Dezernent des Wohnungsamtes.

*) Anmerkung der Schriftleitung. Gelegentlich der verschiedenen Veröffentlichungen über die neuen Breslauer Wohnsiedlungen und in den Berichten über die Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ haben wir schon kurze Mitteilungen über die Bodenpolitik der Stadt gebracht. Eine zusammenfassende Darstellung, wie sie hier gegeben ist, wird daher von Interesse sein.

Ein juristisches Magistratsmitglied war:

1. Dezernent für Eingemeindungsangelegenheiten,
2. Dezernent für den Kleinwohnungsbau,
3. Kodezernent für die Grundeigentumsverwaltung.

Diese straffe Zusammenfassung hat sich bis heute ganz außerordentlich bewährt. Von Anfang an wurde ein reibungsloses und schnelles Zusammenarbeiten innerhalb der Verwaltung gewährleistet. Die beiden Dezernenten, die die für die städtebauliche Gesundung und die städtische Bodenpolitik wichtigen Dezernate verwalteten, konnten sich gegenseitig in ihren Absichten in wirksamster Weise unterstützen. Auch heute, nachdem der damalige Stadtbaudirektor als Stadtbaurat für Hochbau gewählt worden ist, sind alle bisher von ihm verwalteten Dezernate in seiner Hand vereinigt geblieben.

Neben dieser zielbewußten Organisation wirkten zur Erreichung der gesteckten Ziele eine Reihe von Umständen mit, deren Urheber wiederum die Stadtverwaltung war.

Kurz nach dem Kriege wurde auf Anregung der Stadt und unter weitgehender Beteiligung der Stadtverwaltung die Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. als ausführendes Organ für den Wohnungsbau, dessen Finanzierung nun ganz in die Hände der Verwaltung übergegangen war, gegründet. In ihrem Aufsichtsrat und in den Arbeitsausschüssen sitzen ebenfalls der Stadtbaudirektor und das oben erwähnte juristische Magistratsmitglied, so daß die Bodenpolitik der Siedlungsgesellschaft im engsten Einvernehmen mit der Grundstückspolitik der Stadt vor sich geht und sie in außerordentlich wirksamer Weise unterstützt. Überall, wo schnelles Eingreifen geboten ist und der Geschäftsgang der Verwaltung zu schwerfällig sein würde, ist die Siedlungsgesellschaft in der Lage, einzuspringen.

Ferner hat sich als eines der wertvollsten Hilfsmittel zur Niedrighaltung der Grundstückspreise die neue Bauordnung der Stadt Breslau von 1926 herausgestellt. Die schon bebauten alten Stadtteile wurden in fünf Bauklassen zusammengefaßt. Das gesamte, noch nicht bebaute Stadtgebiet und nach der Eingemeindung 1928 das gesamte Eingemeindungsgebiet im Umfange von 12 500 ha wurde einer neuen Bauklasse zugeführt, die abweichend von den Bauordnungen der anderen Städte zwar eine verschiedenartige Ausnutzung des Bodens nach Staffeln zuläßt, in der aber die endgültige Festlegung in Form von Fluchtlinienplänen und in durch Polizeiverordnung im engsten Zusammenhang mit diesen festgelegten Baustaffelplänen erst dann vorgenommen wird, wenn eine Erschließung des Geländes tatsächlich in Frage kommt. Wo Fluchtlinienpläne nicht festgesetzt sind, ist lediglich offene Bauweise mit zwei Vollgeschossen und acht Zehntel Freifläche zulässig. Auf diese Weise wird einmal einer planlosen Entwicklung entgegengearbeitet, zum zweiten aber, und was in diesem Zusammenhange besonders wichtig ist, die Verwendungsmöglichkeit der Grundstücke bis zur tatsächlichen Erschließung unbestimmt gelassen, d. h. es wird eine vorzeitige und spekulative Preisbildung des Baulandes verhindert. Bei allen städtischen Grundstücksankäufen der letzten Jahre hat sich gezeigt, wie ausschlaggebend dieser Teil der Bauordnung auf die Preisbildung einwirkt. Eine zweite wertvolle Auswirkung dieser Bestimmungen der Bauordnung ist die, daß sich heute der Grundstückskäufer in der Regel schon vor Abschluß eines Kaufes mit der dem Stadterweiterungsamt angegliederten Siedlerberatungsstelle in Verbindung setzt, um sich über die Durchführbarkeit seiner Baupläne zu unterrichten. Auf diese Weise bleibt die Stadtverwaltung über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt dauernd unterrichtet. Sie behält den Überblick über die Preisentwicklung und gewinnt die Möglichkeit, regelnd einzugreifen.

Ein drittes wertvolles Hilfsmittel zur Niedrighaltung der Bodenpreise und damit zur Durchführung der städtischen Bodenpolitik ist die Festsetzung von Höchstpreisen bei der Vergabe von Hauszinssteuerhypotheken, d. h., die Hauszinssteuerhypotheken werden nur auf solche Grundstücke gegeben, für die nachgewiesen wird, daß ihr Erwerb zu angemessenem Preise erfolgt ist. Über die Angemessenheit gibt eine von der Stadtverwaltung aufgestellte Liste von Grundstückspreisen in verschiedenen Lagen Aufschluß.

Schließlich gelang es von vornherein, auf die Baugenossenschaften derart einzuwirken, daß eine Konzentrierung der Bauvorhaben auf einigen Großbaustellen möglich wurde und man sich darauf einstellen konnte, möglichst große unerschlossene Gebiete zu erwerben. Ein Umstand, der auf die Preisgestaltung günstig einwirkte.

IV. **Finanzierung.** Die Finanzierung geschah ähnlich wie in anderen Städten in der Nachkriegszeit und litt auch unter denselben Schwierigkeiten. Günstig wirkte im allgemeinen die starke Erniedrigung der Grundstückspreise gegen die Vorkriegszeit, ungünstig war naturgemäß die besonders bedrängte wirtschaftliche Lage der Stadt Breslau in der Nachkriegszeit. Die Erwerbung der Grundstücke geschieht aus einem Grundstücksstock, der Boden- und Geldwerte umfaßt. Ihm gehören alle städtischen Grundstücke, deren Verwertung der Zukunft vorbehalten ist, und er wird gespeist aus dem Erlös beim Verkauf städtischer Grundstücke, aus Anleihemitteln und gegebenenfalls auch aus Mitteln des ordentlichen Haushalts. Dem Grundstücksstock wurde in den Jahren 1924 bis 1928 teils aus Planmitteln, teils aus Anleihen zugeführt: 10 630 000 M., also auf den Kopf der Bevölkerung rd. 18 M.

V. **Heutiger Stand der Bodenpolitik.** Heute nach zehn Jahren zielbewußter Arbeit kann man, da auch inzwischen die notwendigen Eingemeindungen 1928 erfolgt sind, sagen, daß Breslau dem gesteckten Ziel wesentlich näher gekommen ist und daß die Aussichten für die Zukunft nicht ungünstig sind. Die Eingemeindung erweiterte das Stadtgebiet von 4900 auf 17 500 ha. In den Jahren von 1919 bis 1928 wurde der Grundbesitz der Stadt, und zwar nunmehr im wesentlichen in Hinsicht auf die Bereitstellung des Bodens, zu Zwecken des Wohnungsbaues um rd. 1000 ha vermehrt. Die Grundstücke liegen teils im alten, zum größten Teil aber im neuen Stadtgebiet. Die Siedlungsgesellschaft erwarb in der Nachkriegszeit aus Privathand 248 ha Bauland, und zwar wurde der Grund und Boden zu Preisen erworben, die zum erheblichen Teil weit mehr als 50 v. H. unter den Vorkriegspreisen lagen. Wenn auch heute beim Verkauf von einzelnen Bauparzellen durch Private sich gewisse steigende Tendenzen bemerkbar machen, so konnten doch die letzten großen Erwerbungen der Stadtverwaltung zu außerordentlich günstigen Preisen abgeschlossen werden. Der Umfang dieser Erwerbungen bewegt sich im Einzelfall zwischen 25 und 400 ha. Die Entfernungen von der Stadtmitte, die für die bauliche Erschließung neben anderen Umständen von großer Bedeutung sind, betragen etwa 5—7 km. Die für 1 qm Rohland gezahlten Preise schwanken zwischen 0,30 und 1,40 M., je nach der Entfernung vom Stadtkern und nach der Lage der betreffenden Grundstücke zur Straßenbahn und zu anderen Verkehrsmitteln.

Die Grundstückskäufe der Siedlungsgesellschaft und der kleineren Genossenschaften geschahen zu ähnlichen Preisen. Das gesamte von der Stadt und von der Siedlungsgesellschaft gekaufte Gelände wurde freihändig erworben. Enteignungen sind nicht vorgenommen worden.

Von 1919 bis 1926 hat die Stadt für den Wohnungsbau 112 ha bereitgestellt. In den Jahren nach 1926 ist noch ein erheblicher Teil des städtischen Grundbesitzes abgegeben worden. 50 v. H. der überhaupt für Zwecke des Wohnungsbaues in der Nachkriegszeit in Anspruch genommenen Grundstücke entstammen städtischem Besitz. In großem Umfange geschah die Abgabe an die Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. Das Bauland wurde grundsätzlich nur unter Sicherung des Rückkaufsrechts übereignet.

Bei Festsetzung der Verkaufspreise ließ sich die Stadt in Anbetracht der gesteckten Ziele nicht von fiskalischen, sondern von wohnungspolitischen Gesichtspunkten leiten. Andererseits mußte natürlich beachtet werden, daß die Stadtverwaltung die Erlöse für den abgegebenen Boden zur Weiterführung ihrer bodenpolitischen Maßnahmen nicht entbehren kann. Ein Verlustgeschäft, das zudem nicht der Allgemeinheit zugute kommt, dürfte daher nicht in Frage kommen.

Die Verkaufspreise liegen durchweg an der unteren Grenze der Verkehrswerte, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die auf den Grundstücken liegenden Bindungen die Preise nach unten beeinflussen. Sie entsprechen in der Höhe etwa dem von anderen Städten geübten Verfahren der Festsetzung nach Gestehungskosten zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen. Dank der günstigen Kaufpolitik der Stadt konnten sie

so niedrig gehalten werden, daß sich für die großen Flachbausiedlungen (z. B. Zimpel = 100 ha = 2500 Wohnungen, Klein-Tschansch = 10 ha = 764 Wohnungen) Preise von 4 bis 5 M. für 1 qm baureifen Geländes ergeben. Diese Preise aber machten die Durchführung der großen weiträumigen Flachbausiedlungen erst möglich.

Da von vornherein außer allem Zweifel stand, daß die Wohnungsnot am wirksamsten durch Konzentrieren der für den Wohnungsbau vorhandenen Mittel auf Großbaustellen bekämpft werden kann, ist die Grundeigentumsverwaltung bei der Abgabe von Bauparzellen an Einzelsiedler bisher zurückhaltend gewesen. Doch auch hier soll jetzt, insbesondere für Kriegsbeschädigte und Kinderreiche, in gewissem Umfange helfend eingegriffen werden.

Die Grenze jeder städt. Bodenvorratswirtschaft ist dann erreicht, wenn der Bodenvorrat so groß wird, daß er in bestimmter Zeit nicht seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt werden kann. Bei den jetzigen Zinssätzen liegt die äußerste Grenze der Nichtverwertung bei 5 bis 6 Jahren. Darüber hinaus wirken die aufgelaufenen Zinsen derart preiserhöhend daß an eine billige Landabgabe nicht mehr gedacht werden kann. Der alte kaufmännische Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Gewinn" hat auch bei der städt. Bodenpolitik seine besondere Bedeutung. Je schneller der erworbene Grund und Boden seiner Zweckbestimmung zugeführt und aus dem Erlös neues Land beschafft wird, desto besser für die Allgemeinheit. Verliert man diesen Gesichtspunkt aus dem Auge, und diese Gefahr liegt bei einer bürokratischen Verwaltung immer vor, so kommt die Stadt unversehens dahin, mit dem eigenen Besitz zu spekulieren und damit ist natürlich das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt war.

Dieser Punkt der Übersättigung mit Boden ist bei dem Mangel an Baugelände und der Wohnungsnot der Stadt naturgemäß in Breslau noch nicht erreicht, wird aber stets im Auge behalten werden müssen. Immerhin ist in Breslau dank der Aktivität der Stadtverwaltung die Lage heute so, daß durch die Ankäufe der letzten Jahre ein genügender Bodenvorrat geschaffen worden ist, um in Zukunft Zurückhaltung üben zu können, d. h. die Stadt kann das Angebot der Besitzer abwarten und braucht im allgemeinen nicht von sich aus auf Abschluß von Kaufverträgen zu drängen. Ein wesentliches Moment, das für die zukünftige Bodenpreisentwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird!

Abschließend kann gesagt werden, daß die Nachkriegsbodenpolitik der Stadt Breslau in erheblichem Maße belebend auf die Bautätigkeit eingewirkt hat, und daß durch sie mittelbar und unmittelbar ein starker Druck auf die Grundstückspreise ausgeübt wurde. Auch, wenn man den durch die überhöhten Baukosten verringerten Anteil der Grundstückskosten am Gesamtaufwand in Rechnung stellt, muß doch betont werden, daß erst die Bereitstellung von billigem Grund und Boden den weitgehend durchgeführten Flachbau und die große Auflockerung der neuen Siedlungsgebiete möglich machte, und so die ersten bemerkenswerten Schritte zur städtebaulichen Gesundung in ausschlaggebender Weise von der durch die Stadt betriebenen Bodenvorratswirtschaft beeinflußt wurden. —

DIE ABWEICHENDE GRUNDSTÜCKSBEWERTUNG BEI DEN VERSCHIEDENEN STEUERN

(Wesentliche Änderungen bevorstehend!)

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Für den Laien ist es außerordentlich schwer, die voneinander wesentlich abweichenden Arten der Grundstücksbewertung auseinanderzuhalten, die für die verschiedenen Steuern gelten. Die sog. „Einheitswerte" der Grundstücke sind bekanntlich in erster Linie für die Reichsvermögenssteuer maßgebend. Sie sollen zwar nach dem Reichsbewertungsgesetz grundsätzlich auch auf die Landessteuern vom Grundvermögen (Grundvermögensteuer, Grundsteuern usw.) Anwendung finden. Doch ist mit Rücksicht auf das verzögerte Inkrafttreten der Steuervereinheitlichungsgesetze auch die Einführung der Einheitswerte für die Landessteuer immer weiter hinausgeschoben. Nur zum Teil haben die Länder bereits freiwillig die Einheitswerte zur Grundlage für ihre Grundsteuern genommen. (In Preußen ist auch heute noch für die Grundvermögensteuer der nur teilweise berichtigte, im Jahre 1916 für die preußische Ergänzungssteuer festgesetzte Grundstückswert Besteuerungsgrundlage.) Von 1930 an wird man aber auch für diese Landessteuern mit der allgemeinen Einführung des Einheitswertes rechnen können, da dies in den Steuervereinheitlichungsgesetzen (Grundsteuerrahmengesetz) ausdrücklich vorgesehen ist.

Die Grundsätze für die Einheitsbewertung sind ausreichend bekannt. Es braucht hier nur das Wesentliche kurz wiederholt zu werden. Unterschieden wird zwischen zwangsbewirtschafteten und nicht zwangsbewirtschafteten Grundstücken sowie Grundstücksteilen. Die zwangsbewirtschafteten Grundstücke werden je nach der Art des Grundstücks (Mietwohnhaus, Geschäftshaus usw.) mit einem allgemein festgesetzten Prozentsatz des Wehrbeitragwerts (Vorkriegswerts) bewertet. Die Bewertung nach dem nunmehrigen gemeinen (Verkaufs-) Wert kann, wie der Reichsfinanzhof in einer Entscheidung vom 28. Februar 1929 (I A b 115/29) ausdrücklich entschieden hat, für zwangsbewirtschaftete Grundstücke nicht verlangt werden. Ist ein Grundstück zum Einheitswert 1928 erheblich über den Verkaufswert hinaus bewertet, so kann nach den Erklärungen des Reichsfinanzministers nur auf Grund des § 108 RAO. aus Billigkeitsgründen um Ermäßigung der Vermögensteuer nachgesucht werden. Als Einheitswert der nichtzwangsbewirtschafteten Grundstücke ist dagegen in erster Linie der tatsächliche derzeitige Ertragswert oder gemeine Wert maßgebend. Wenn daher die Bewertung — die hier mit Einwilligung des Steuerpflichtigen, soweit es sich um ein hauszinssteuerpflichtiges Grundstück handelt, für 1928 ebenfalls mit einem übrigens erhöhten Prozentsatz des Wehrbeitragswerts (in Preußen bei Geschäftsgrundstücken!) stattfinden konnte — über den Verkaufswert hinaus erfolgt ist, kann ohne weiteres niedrigere Bewertung mit diesem gefordert werden.

Für die Einkommensteuer spielen die Einheitswerte insofern eine Rolle, als für den buchführenden Kaufmann der auf den 1. Januar 1925 festgesetzte Grundstückseinheitswert die Höchstgrenze für die Bewertung der Grundstücke in der Steuerbilanz auf den gleichen Tag bildet. Der auf den 1. Januar 1928 festgestellte Einheitswert ist jedoch für die Bilanzen ohne Bedeutung. Der Kaufmann ist nicht verpflichtet, die höheren Werte in seine Bilanz einzusetzen, wobei sich ein Buchgewinn ergeben würde. Man hat aber auch davon abgesehen, ihm, was durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmung hätte geschehen müssen, das Recht zu geben, den höheren Einheitswert unter Freistellung des entstehenden Buchgewinnes in seine Bilanz einzusetzen, wodurch ihm einmal höhere Abschreibungen ermöglicht wären und sich auch bei einem Grundstücksverkauf niedrigere steuerpflichtige Buchgewinne ergeben hätten. Bei der augenblicklichen Rechtslage ist der Kaufmann bei einer Grundstücksveräußerung genötigt, den meist erheblichen Unterschied zwischen dem Buchwert, der auf den Einheitswert 1925 zurückgeht, und dem erzielten Verkaufspreis zu versteuern. Lediglich die Anwendung der ermäßigten Steuersätze des § 38 des Einkommensteuergesetzes kann nach der Verordnung vom 12. April 1927 beantragt werden. Dies gilt aber nicht für die körperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften, die insoweit lediglich auf den Billigkeitsweg des § 108 der Reichsabgabenordnung angewiesen sind. Es würde offenbar einem Gebot der Steuergerechtigkeit wider-

sprechen, wenn die Einsetzung der Einheitswerte 1928 dem Kaufmann ohne Versteuerung des Unterschieds gegenüber dem Buchwert gestattet würde, da er auch die Vermögensteuer und Aufbringungsleistungen von diesen Werten zu zahlen hat.

Statt des Buchwerts, der, wie erwähnt, auf den Einheitswert 1925 zurückzuführen ist, kann der Kaufmann in die Abschlußbilanzen jederzeit den gemeinen (Verkaufs-) Wert des Grundstücks am Abschlußtage einstellen. Der gemeine Wert deckt sich, wie sich bereits aus dem oben Gesagten ergibt, nicht mit dem „Einheitswert". Wie der Reichsfinanzhof in einer Entscheidung vom 24. Januar 1929 (VI A 865/28) ausgeführt hat, ist der gemeine Wert der gemeingewöhnliche Verkaufswert am Stichtage — d. h. der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Grundstücks unter Berücksichtigung aller, den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, wobei ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse nicht zu berücksichtigen sind —, während der Einheitswert jedenfalls für zwangsbewirtschaftete Grundstücke ein schematisch errechneter Betrag ist, der auf Vorkriegsverhältnisse (Wehrbeitragswert, vgl. oben) zurückgeht und in Form von im wesentlichen starren Abschlägen einigermaßen der Wirklichkeit nahezukommen sucht, wobei das Ziel der Wertermittlung bei ortsüblich bebauten und gewerblich genutzten Grundstücken überhaupt nicht der Verkaufswert, sondern der Ertragswert ist. Ob im Einzelfalle der Einheitswert als Vergleichswert für die Ermittlung des gemeinen Werts heranzuziehen ist, ist, wie der Reichsfinanzhof sagt, lediglich eine Frage der Beweiswürdigung. Zu beachten ist übrigens, daß bei zum gewerblichen Betriebsvermögen gehörigen Grundstücken der gemeine Wert des Grundstücks für die Einkommen- und Körperschaftssteuer genauer dahin zu bestimmen ist, daß schätzungsweise der Preis gesucht werden muß, den ein Erwerber des Gesamtunternehmens, der es fortzuführen beabsichtigt, für das Grundstück als Teil des Betriebsvermögens (Teilwert) zahlen würde.

Auch für die beim Eigentumsübergang fällige Grunderwerbsteuer ist bekanntlich der gemeine Wert des Grundstücks maßgebend, soweit er höher zu veranschlagen ist als der beim Grundstückskauf vereinbarte Kaufpreis. Selbstverständlich scheidet der eben für die Einkommensteuerbilanz angegebene Gesichtspunkt des Verkaufs an einen Erwerber des Gesamtunternehmens, auch wenn es sich um ein Betriebsgrundstück handelt, aus. Zu beachten ist im übrigen, daß nach der Rechtsprechung der vereinbarte Preis nur aus triftigen Gründen übergangen werden kann (Bd. 11, S. 260). Sonst gilt als gemeiner Wert lediglich der oben näher bezeichnete gemeingewöhnliche Verkaufswert. Im allgemeinen wird die Schätzung durch besondere Sachverständige erfolgen. Einen besonders guten Anhaltspunkt sollen die Preise bilden, die für andere Grundstücke gleicher Art erzielt worden sind. Zugrunde gelegt werden dürfen dabei nur wirklich vereinbarte Preise, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen sind, nicht bloße Kaufangebote. Zum Vergleich heranzuziehen sind Grundstücke derselben Art, wie städtische Wohngrundstücke bei Bewertung eines gleichen Wohngrundstücks. Sie brauchen aber nicht dieselbe Größe zu haben, auch nicht dicht beieinander zu liegen, wenn sie nur demselben Wirtschaftsgebiet angehören. Unterschiede sind durch Zu- und Abschläge auszugleichen.

Daß diese verschiedenen Bewertungsarten dringend der Vereinheitlichung bedürfen, unterliegt keinem Zweifel. Wie oben bereits erwähnt, ist zunächst damit zu rechnen, daß die Einheitswerte von 1930 an allgemein auch für die Grundsteuern der Länder gelten. Gleichzeitig besteht nach den Erklärungen auch des Reichsfinanzministers die Wahrscheinlichkeit, daß die auf den 1. Januar 1930 neu festzusetzenden Einheitswerte für die Grundstücke nicht mehr von dem Wehrbeitragswert, also den Vorkriegsverhältnissen, ausgehen, sondern von den nunmehrigen Werten, wobei für die ortsüblich bebauten und die gewerblich genutzten Grundstücke in erster Linie der Ertragswert, daneben der gemeine Wert maßgebend sein wird. Unter Umständen können daher von 1930 an die Einheitswerte auch für die Einkommensteuer und die Grunderwerbsteuer in Frage kommen. In jedem Falle gewinnen sie, da sie nach den gegenwärtigen Verhältnissen festgestellt werden, eine größere Bedeutung auch für diese Steuern. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. H. in L. (Schadenersatzansprüche aus Werkvertrag, und Garantiefrist.)

Tatbestand und Frage: Herbst 1923 ist von einem Zimmermeister als Vertreter für eine patentamtlich geschützte Sonderkonstruktion ein etwa 11 m weitgespanntes Holzdach ausgeführt worden, das sich bereits 1927 gesenkt hat. Im letzten Winter mußte es infolge Schnee- und Eisbelastung polizeilich abgestützt werden, um den Zusammenbruch zu verhindern. Ende 1928 und anfangs 1929 hat der Hersteller dann auf Verlangen eine Stützung des Daches selbst vorgenommen, lehnt aber Schadenersatz ab, da die 5jährige Garantiefrist abgelaufen sei. Es wird gefragt:

1. Von wann rechnet die Fertigstellung des Baues (also Beginn der Laufzeit der Garantiefrist). Gilt hier die Anmeldung der Fertigstellung des Baues an die Baupolizei?

2. Wenn der Hersteller eine besondere Garantie für die Tragfähigkeit gegeben hat, die Konstruktion sich aber schon innerhalb der gesetzlichen Garantiefrist als nicht haltbar erwiesen hat, gilt dann anstelle der gesetzlichen die besondere Garantie?

3. Ist Schadenersatzklage noch möglich und unter welchen Bedingungen?

Antwort: Zu 1: Eine gewisse Senkung einer freitragenden Dachkonstruktion erscheint kaum vermeidlich; ein Mangel, für den der Unternehmer gewährleistungspflichtig ist, würde nur vorliegen, wenn die Senkung das normale Maß überschreitet. Im Winter 1928 waren die Schneeverhältnisse außerordentlich ungünstige, so daß unter Umständen die Mängel auf höhere Gewalt zurückzuführen sein könnten, wenn die Konstruktion bei den üblichen Belastungsverhältnissen an sich genügt hätte. Liegt ein Mangel der Konstruktion oder der Ausführung vor, so hat der Bauherr gegen den Unternehmer Anspruch auf Beseitigung des Mangels (§ 633 Abs. 2 BGB.); kommt der Unternehmer mit der Beseitigung in Verzug, so kann der Besteller die Mängel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen (§633 Abs. 3) oder nach Fristsetzung gemäß § 634 Rückgängigmachung des Vertrages (Rückzahlung des Preises) bzw. Herabsetzung der Vergütung, oder bei Verschulden des Unternehmers bzw. Garantieübernahme Schadenersatz wegen Nichterfüllung (§ 635) verlangen.

Zu 2: Ob diesen Ansprüchen die Einrede der Verjährung mit Erfolg entgegengehalten werden kann, läßt sich nach den Angaben Ihres Schreibens nicht mit Sicherheit beantworten. Die gesetzliche Verjährungsfrist der Ansprüche des Bestellers gegen den Unternehmer beträgt gemäß § 638 BGB. 5 Jahre seit der Abnahme. Es muß also zur Feststellung des Beginns der Verjährung angegeben werden, in welchem Zeitpunkte der Besteller tatsächlich die ausgeführte Dachkonstruktion abgenommen, d. h. zu erkennen gegeben hat, daß er die Leistung des Bauunternehmers als (in der Hauptsache) dem Bauvertrage entsprechende Vertragserfüllung annehme. Dies kann durch ausdrückliche schriftliche oder mündliche Erklärung, daß er den Bau abnehme, oder auch durch Handlungen, aus denen auf einen solchen Willen geschlossen werden kann, geschehen sein, z. B. durch Benutzung des Bauwerks, die Entrichtung der Vergütung oder Anmeldung der Fertigstellung des Baues bei der Baupolizei durch den Bauherrn. Die Verjährung ist eingetreten, wenn nicht binnen 5 Jahren seit der Abnahme der Anspruch gerichtlich geltend gemacht worden ist. Hat der Unternehmer vor Ablauf der 5 Jahre im Einverständnis mit dem Besteller sich der Prüfung oder Beseitigung des Mangels unterzogen, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Unternehmer das Ergebnis der Prüfung dem Besteller mitteilt oder ihm gegenüber den Mangel für beseitigt erklärt oder die Fortsetzung der Beseitigung verweigert (§ 639 Abs. 2). Um die Zeitspanne, während deren die Verjährung gehemmt ist, schiebt sich die Verjährungsfrist hinaus (§ 205).

Zu 3: Hat der Unternehmer eine besondere Garantie für Tragfähigkeit gegeben, so hat er dafür ohne Rücksicht auf Verschulden einzustehen, und zwar jedenfalls für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfrist und darüber hinaus bis zum Ablauf einer vereinbarten längeren Garantiefrist. (RGE. Bd. 65 S. 121.) Es genügt zur Beseitigung des Verjährungseinwandes aber nicht der Nachweis, daß die Mängel innerhalb der Garantiefrist entstanden sind, sie müssen vielmehr auch vor Ablauf der Frist gerichtlich geltend gemacht worden sein.

Zu 2 und 3 wird noch bemerkt: Auch nach Vollendung der Verjährung kann der Besteller, der die Vergütung noch nicht oder nicht restlos bezahlt hat, die Zahlung desselben verweigern und seine Ersatzansprüche zur Aufrechnung stellen, sofern er innerhalb der Verjährungsfrist dem Unternehmer den Mangel angezeigt hat (§§ 639, Art. 1, 478, 479 BGB.). —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 55. Inhalt: Die Bodenpolitik der Stadt Breslau — Die abweichende Grundstücksbewertung bei den verschiedenen Steuern — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 25 BERLIN 17. JULI 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

UMSATZSTEUERFREIHEIT GEMEINNÜTZIGER UNTERNEHMEN ZUR FÖRDERUNG DES KLEINWOHNUNGSBAUES

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES REICHSSIEDLUNGS- UND REICHSHEIMSTÄTTENGESETZES

Von Regierungsrat Dr. Hoeres, Gladbeck

Gemeinnützige Unternehmen sind gemäß § 3 Ziff. 3 UStG. von der Umsatzsteuer befreit.

Als derartige gemeinnützige Unternehmen sind, sofern sie den im § 33 UStG. Durchf.-Best. festgelegten Voraussetzungen entsprechen, insbesondere anzusehen: Personenvereinigungen, rechtsfähige Stiftungen und sonstige rechtsfähige Zweckverbände, die satzungs- oder stiftungsgemäß und tatsächlich ausschließlich die Förderung des Kleinwohnungsbaues bezwecken (vgl. im Einzelnen hierzu § 33 UStDBest.).

Der Umfang der Steuerfreiheit derartiger Unternehmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues ist nicht gleichmäßig. Er ist enger umgrenzt, wenn derartige Unternehmen lediglich die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllen; er ist erheblich ausgedehnter, wenn diese Unternehmen weiterhin noch den Voraussetzungen des Reichssiedlungs- oder Reichsheimstättengesetzes entsprechen.

Bei den lediglich als gemeinnützig anerkannten Unternehmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erstreckt sich die Befreiung von der Umsatzsteuer nur auf die Lieferungen und Leistungen, die von diesen Unternehmen ausgeführt werden; die Entgelte, die sie hierfür erhalten, unterliegen sonach nicht der Umsatzsteuer. Die Befreiung erstreckt sich aber hierbei entgegen weitverbreiteter Auffassung nicht auf Entgelte, die Dritte vereinnahmen für Lieferungen und Leistungen an derartige gemeinnützige Unternehmen.

Demgemäß hat der Reichsfinanzhof noch in einem Urteil vom 2. November 1928 V A 371/28 (Reichssteuerbl. 29, S. 181), das sich mit der Frage der Umsatzsteuerpflicht der Lieferungen an Baugenossenschaften befaßt, betont, es sei unerheblich, daß es sich bei den belieferten Baugenossenschaften um Unternehmen handele, die gemeinnützig seien; das gebe der Lieferfirma noch keinen Anspruch auf Umsatzsteuerfreiheit für ihre Lieferungen an das gemeinnützige Unternehmen, sondern die Gemeinnützigkeit würde nur einen Befreiungsgrund für das Unternehmen selbst sein. Der weitergehende Anspruch auf Steuerbefreiung für Lieferungen an Unternehmen käme nur für die Unternehmen nach dem Reichssiedlungs- und Reichsheimstättengesetz in Frage.

Ganz entsprechend hat der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 12. Oktober 1928 V A 609/28 (in Reichssteuerbl. 129, S. 183) die Lieferungen an einen Wohnungsverein für steuerpflichtig erklärt. In dem zur Entscheidung gelangten Falle hatte ein Lieferant des Wohnungsvereins unter Hinweis darauf, daß dieser gemeinnützig sei, Steuerfreiheit für seine Lieferungen verlangt. Demgegenüber weist die Entscheidung darauf hin, es könne dahingestellt bleiben, ob der Wohnungsverein gemeinnützig sei oder nicht, da bei Bejahung der Gemeinnützigkeit nach § 3 Nr. 3 UStG. zwar die Lieferungen und Leistungen des Beamtenwohnungsvereins, nicht aber die Lieferungen und Leistungen an den Wohnungsverein steuerpflichtig seien.

Zu beachten ist, daß die Heranziehung einzelner Leistungen oder bestimmter Gruppen von Leistungen zur Umsatzsteuer auch bei einem an sich als gemeinnützig anerkannten Unternehmen insoweit nicht ausgeschlossen ist, wie für die Leistungen die Voraussetzungen für die Befreiungsvorschrift nicht gegeben sind. Unterhalten daher z. B. derartige Unternehmen noch gewisse gewerbliche Nebenbetriebe, bei denen die Preise nach Maßgabe der Marktlage bestimmt werden, so ist insoweit Umsatzsteuerpflicht gegeben. Es ist daher auch z. B. die sog. Zwischenwirtschaft — d. h. die Bewirtschaftung der zu Siedlungszwecken bestimmten, aber noch nicht reifen Grundstücke — da eine derartige Tätigkeit mit den Aufgaben eines Siedlungsunternehmens nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, vom Reichsfinanzhof als umsatzsteuerpflichtig bezeichnet worden (RFH. Bd. 11, S. 77). Eine Ausnahme besteht hier, wie weiter unten erörtert, für Siedlungsunternehmen nach dem Reichssiedlungsgesetz.

Mit der Frage, wie weit der Begriff des Siedlungswesens eines ausschließlich gemeinnützigen Siedlungsunternehmens (nicht aber eines solchen nach dem Reichssiedlungsgesetz) zu umgrenzen sei, hat sich der Reichsfinanzhof in einer nicht veröffentlichten Entscheidung vom 22. Juli 1927 V A 392/27 näher befaßt. Die Entscheidung vertritt den Standpunkt, daß zur Tätigkeit eines Siedlungsunternehmens neben der Erstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auch die Einfriedigung der Ansiedlerstelle, ferner die Übertragung von lebendem und totem Inventar gehöre. Weiterhin sei als umsazsteuerfrei anzusehen das Entgelt, das für die erste Herstellung des für die Einfriedigung gelieferten Materials vereinnahmt worden sei, und dies gelte auch für das vereinnahmte Entgelt für die Lieferung von Saatgut, Pflanzen, Futtermitteln, Brennstoffen und ähnlichen Bedarfsgegenständen, soweit damit der erste Bedarf auf der Ansiedlerstelle gedeckt werde.

Unter Hinweis auf die in dieser Entscheidung gegebene Umgrenzung des Siedlungsbegriffes sei man, so hebt ein neues Urteil des Reichsfinanzhofs vom 23. November 1928 V A 593/28, das sich mit derselben Frage befaßt, hervor, bis an die äußerste Grenze der steuerlichen Begünstigung des Siedlungswesens gegangen. Es könne daher nicht außer der Lieferung des ersten Bedarfs jede Lieferung des Siedlungsunternehmens von Bedarfsgegenständen an die Siedler von der Umsatzsteuer befreit werden. Das Gesetz wolle den Kleinwohnungsbau fördern, nicht die Wirtschaft des Siedlers auf der Siedlungsstelle. Darum lasse sich auch die Steuerbefreiung von Brennstoffen für den ersten Bedarf des Siedlers nur unter dem Gesichtspunkt vertreten, daß neu geschaffene Wohnstätten noch der Austrocknung bedürfen und zu diesem Zwecke Brennstoffe nötig hätten. Grundsätzlich sei nur die Lieferung für den ersten Bedarf der Siedler freizustellen.

Dies Urteil ist weiter dadurch bemerkenswert, daß es die bisher vielfach vertretene Auffassung, die Umsatzsteuerbefreiung gelte nur für ländliche Siedlungen, verwirft. Es sei nicht ersichtlich, so bemerkt die Entscheidung hierzu, warum städtische Siedlungen umsatzsteuerrechtlich schlechter gestellt werden sollten als

ländliche Siedlungen, zumal auch § 33 UStDB. einen Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Siedlungen nicht mache; der Hausgarten oder die Kleintierzucht des städtischen Siedlers verdiene die gleiche steuerliche Berücksichtigung wie der größere landwirtschaftliche Betrieb auf dem Lande.

Wie bereits erwähnt, enthalten das Reichssiedlungs- und Reichsheimstättengesetz Bestimmungen, die den Unternehmen im Sinne dieser Gesetze Steuerbefreiung in erheblich weiterem Umfange zubilligen, wie diese bereits durch die Feststellung der Gemeinnützigkeit gewährt wird.

Das Reichssiedlungsgesetz in der neuesten Fassung enthält hierüber folgende Bestimmung (§ 29 RSG.):

„Alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung von Siedlungsverfahren im Sinne dieses Gesetzes dienen, sind, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtsstreites vorgenommen werden, von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Bundesstaaten und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuern jeder Art, auf letztere insbesondere auch dann, wenn sie von dem Erwerber von Land und Inventar durch das gemeinnützige Unternehmen erhoben werden.

Die Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit ist durch die zuständigen Behörden ohne weitere Nachprüfung zuzugestehen, wenn das gemeinnützige Siedlungsunternehmen versichert, daß ein Siedlungsverfahren im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vorliegt und daß der Antrag oder die Handlung zur Durchführung eines solchen Verfahrens erfolgt. Die Versicherung unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden."

Wie bei allen als gemeinnützig anerkannten Unternehmen, so erstreckt sich die Umsatzsteuerbefreiung auch der Siedlungsgesellschaften nach dem Reichssiedlungsgesetz zunächst auf alle Lieferungen und Leistungen, die von diesen Unternehmen ausgeführt worden sind. Über diese allen als gemeinnützig anerkannten Unternehmen zugebilligte Umsatzsteuerfreiheit hinausgehend, hat die Rechtsprechung auf Grund der weitgehenden Fassung des § 29 Reichssiedl.-G. und in dem Bestreben, die Absicht des Reichssiedlungsgesetzes möglichst weitgehend zu verwirklichen, nämlich alle Verkehrsakte, die der Siedlung dienen, von der Umsatzsteuer zu befreien, auch die Lieferungen und Leistungen an Siedlungsgesellschaften im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes für steuerfrei erklärt.

Der Reichsfinanzhof hat sich hierzu in einem Urteil vom 29. Oktober 1926 (RFH. Bd. 19, S. 339) folgendermaßen geäußert:

„Umsatzsteuerfrei sollen auch solche Verkehrsakte bleiben, deren Besteuerung in letzter Linie die Siedler als Steuerträger belasten würde, also gerade die Lieferungen an die Siedlungsgesellschaft. Dieser Zweck kann allerdings nur unvollkommen erreicht werden, da die Lieferung auf dem Wege von der Rohstofferzeugung bis zum Verbraucher mehrfach mit Umsatzsteuer belastet sein wird, ohne daß es tunlich wäre, die entrichteten Beträge zu ermitteln. Das Gesetz mußte sich aus diesem Grunde damit begnügen, die Befreiung auszusprechen für die letzte Lieferung, die unmittelbar an die Siedlungsgesellschaft erfolgt."

Auch die Zwischenwirtschaft, die, wie erörtert, bei lediglich gemeinnützigen Unternehmen steuerpflichtig ist, ist bei Siedlungsunternehmen nach dem Reichssiedlungsgesetz umsatzsteuerfrei, denn sie gehört, wie bei Beratung des Abänderungsgesetzes vom 7. Juli 1923 ausdrücklich betont wurde, zur notwendigen Tätigkeit der Siedlungsunternehmen, weshalb es ohne Zwischenwirtschaft nicht möglich sei, zu siedeln. Es wurde daher durch § 34 Abs. 1 UStDB. ausdrücklich bestimmt, daß der Verkauf landwirtsch. Produkte im Zwischenbetriebe von Siedlungsgesellschaften im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes von der Umsatzsteuer befreit sei.

Die erweiterte Umsatzsteuerbefreiung im Sinne des § 29 RSG. gilt hiernach nur für solche Siedlungen, die auf Grund des Reichssiedlungsgesetzes geschaffen wurden; als derartige Unternehmen gelten nur die vom Reich, Ländern oder Gemeinden begründeten Siedlungsgesellschaften zur Bereitstellung ländlicher Siedlungen. Die Steuerbehörde muß in diesen Fällen die Steuerfreiheit ohne weitere Nachprüfung zubilligen, wenn das Siedlungsunternehmen oder das Kulturamt versichert, daß ein Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vorliegt. Wenn § 29 Abs. 2 auch ausdrücklich hervorhebt, daß die Versicherung nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden unterliegt, so bleibt diesen gleichwohl die Möglichkeit, bei der Aufsichtsbehörde des Unternehmens Einwendungen gegen die Richtigkeit der Bescheinigung geltend zu machen und Abhilfe zu erbitten (RFH. v. 30. April 1926). Dagegen sind die früheren Entscheidungen des Reichsfinanzhofes vom 7. Juli und 13. Oktober 1922 (RFH. Bd. 10, S. 285, 289), die auf dem Reichssiedlungsgesetz in der ursprünglichen Fassung beruhten und eine Nachprüfung der Versicherung in rechtlicher Hinsicht erforderten, nunmehr bedeutungslos geworden.

Dem § 29 des Reichssiedlungsgesetzes entspricht der § 36 des Reichsheimstättengesetzes. Hiernach sind steuerfrei alle zur Begründung und Vergrößerung von Heimstätten erforderlichen Geschäfte und Verhandlungen. Die Steuerfreiheit ist durch die zuständigen Behörden ohne weitere Nachprüfung zuzugestehen, wenn der Ausgeber versichert, daß der Antrag oder die Handlung zur Durchführung eines derartigen Verfahrens dient. (§ 36 Abs. 2.)

Befreit sind hiernach alle Lieferungen der Ausgeber und an die Ausgeber.

Mit der Frage, ob § 36 RHeimstG. auch die Leistungen Dritter an die einzelnen Siedler von der Umsatzsteuer befreit, hat sich der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 16. November 1928 V A 272/28 (Reichssteuerbl. 29, S. 181) befaßt. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Baugeschäft hatte mit einer Reihe von Privatpersonen Verträge abgeschlossen, durch die es die Verpflichtung übernahm, auf den mit Reichsheimstätteneigenschaft ausgestatteten Grundstücken der Besteller unter Lieferung der Baustoffe Wohnhäuser zu errichten. Für die Lieferung aus diesen Verträgen beantragte das Baugeschäft Umsatzsteuerfreiheit. Das Urteil lehnt jedoch diesen Anspruch ab auf Grund folgender grundsätzlicher Erwägungen:

„Es ist zuzugeben, daß die Steuer für die streitigen Lieferungen infolge der Abwälzung in letzter Linie den einzelnen Siedler als Steuerträger trifft. Dies Ergebnis ist indessen unvermeidlich, da die auf dem Wege vom Erzeuger über den Hersteller, Groß- und Kleinhändler bis zum Verbraucher auf den Lieferungsgegenstand fallenden Umsatzsteuern regelmäßig nicht zu ermitteln sind. Somit gewährt das Gesetz, soweit die Umsatzsteuer in Betracht kommt, die erstrebte Steuererleichterung nur in unvollkommenem Maß dadurch, daß es außer den Lieferungen der Siedlungsgesellschaft und des Ausgebers freistellt die Lieferungen an die Siedlungsgesellschaft und an den Ausgeber der Heimstätte. Darüber hinaus sämtliche Lieferungen Dritter, wie z. B. der Bauhandwerker, an die Siedler zu befreien, ist, wie der am Verfahren beteiligte Reichsminister der Finanzen mit Recht hervorhebt, undurchführbar, zumal nicht ersichtlich ist, wie die Steuerbehörden ihrer amtlichen Ermittlungspflicht in dieser Hinsicht genügen sollen. Es ist anzunehmen, daß der Gesetzgeber, wenn er Befreiungen auf diese Art erstrebt hätte, die Durchführung etwa durch ein Vergütungsverfahren nach dem § 4 UStG. ermöglicht hätte. Eine solche Regelung ist indessen nicht erfolgt. Aus diesem Schweigen des Gesetzes ist zu entnehmen, daß mit der streitigen Vorschrift eine Befreiung der Lieferungen an die Siedler nicht beabsichtigt war. Dieser Schluß wird noch dadurch gestützt, daß es den einzelnen Siedlern regelmäßig kaum möglich sein würde, ihre Lieferer zur Herabsetzung der Preise in Höhe der entfallenden Steuer zu bestimmen, so daß der Vorteil der Befreiung zumeist nicht ihnen zufiele, sondern den beteiligten Unternehmern, eine Folge, die dem Gesetzeswillen offenbar widerspricht."

Endlich sei noch hervorgehoben die Beamtensiedlungsverordnung vom 11. Februar 1924, die in ähnlichem Rahmen sachliche Umsatzsteuerbefreiungen gewährt. Gemäß den §§ 11, 16, 14 dieser Verordnung ist steuerfrei der Erwerb von Grundeigentum und Verträge über die Bebauung von Grundeigentum unter Verwendung einer nach § 2 der Beamtensiedlungsverordnung festgesetzten Rente. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Die Bautätigkeit im April 1929*). Im April hat die Wohnungsbautätigkeit trotz der zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten eine recht erhebliche Belebung erfahren. In fast allen Berichtsstädten war das Bestreben deutlich erkennbar, den durch den harten Winter verursachten Zeitverlust nach Möglichkeit auszugleichen; es wurden mehr Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt als in irgendeinem Monat der Vorjahre, und die Zahl der begonnenen Wohnungsbauten erreichte sogar eine außergewöhnliche Höhe. Dagegen übte die langanhaltende Unterbrechung der Arbeiten zunächst noch auf die Zahl der Bauvollendungen eine entgegengesetzte Wirkung aus; der Reinzugang war im April nicht nur kleiner als im entsprechenden Monat 1928, sondern auch geringer als im Vormonat.

In den berichtenden Groß- und Mittelstädten wurden im April 3117 Wohngebäude gegen 2125 im März, also 47 v. H. mehr, und 14 971 Wohnungen gegen 9439, d. h. 59 v. H. mehr, zum Bau genehmigt. Das Ergebnis des April 1928 wurde in den bereits damals berichtenden Städten bei den Wohngebäuden um 50 v. H., bei den Wohnungen um 104 v. H. übertroffen. In den ersten vier Monaten des Jahres zusammen sind in 95 Städten 40 840 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt worden gegen 29 065 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Begonnen wurden in den Städten, die hierüber Angaben liefern, 3791 Wohngebäude gegenüber 1368 im März und 19 182 Wohnungen gegen 6192. Das Ergebnis des April 1928 wurde bei den Wohngebäuden um 99 v. H., bei den Wohnungen sogar um 130 v. H. (in 90 Städten 18 576 Wohnungen gegen 8068) übertroffen. Obgleich in den vorhergegangenen Monaten nur der Bau von verhältnismäßig wenigen Wohnungen in Angriff genommen werden konnte, sind infolge der großen Zahl der im Berichtsmonat begonnenen Wohnungen in den ersten vier Monaten 1929 zusammen mehr Wohnungen begonnen worden als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, nämlich in 91 Städten 28 981 gegen 25 761.

Der Reinzugang betrug in den 96 Berichtsstädten 1281 Wohngebäude gegen 1270 im März und 5675 Wohnungen gegen 5803. Damit blieb die Zahl der fertiggestellten Bauten recht erheblich hinter der Zahl der begonnenen Wohngebäude und Wohnungen zurück, so daß der in Arbeit begriffene Baubestand eine bedeutende Zunahme erfuhr und Ende April 1929 weit größer als Ende April 1928 war. Gegenüber dem April 1928 blieb der Reinzugang im Berichtsmonat bei den Wohngebäuden um 32 v. H., bei den Wohnungen um 24 v. H. zurück. In den ersten vier Monaten des Jahres zusammen sind in 96 Berichtsstädten 26 431 Wohnungen von der Baupolizei abgenommen worden gegen 35 311 im Vorjahr.

Für Gebäude zu öffentlichen, gewerblichen und sonstigen wirtschaftlichen Zwecken wurden im April 777 Baugenehmigungen erteilt gegen 584 im Vormonat (33 v. H. mehr). Trotzdem blieb die Zahl der Bauerlaubnisse in den bereits damals berichtenden 91 Städten um 2 v. H. hinter dem Ergebnis des April 1928 zurück. Der Bau von 591 solchen Gebäuden (in 92 Städten) wurde begonnen gegen 394 im Vormonat, d. h. 50 v. H. mehr und auch 11 v. H. mehr als im April 1928. Die Zahl der Fertigstellungen hat sich (in 96 Städten) von 316 im März auf 373 im April erhöht (um 18 v. H.), sie war aber in den bereits damals berichtenden Städten um 19 v. H. (364 Gebäude gegen 447) kleiner als im April 1928.

In 85 Groß- und Mittelstädten, die von den Gebäuden für gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke auch die Größe des umbauten Raumes angeben, ist die Zahl der Bauerlaubnisse gegenüber dem März um 35 v. H., die Größe des umbauten Raumes dagegen nur von 0,77 Mill. cbm auf 0,79 Mill. cbm oder um 2,5 v. H. gestiegen. Hinter dem Ergebnis des April 1928 blieb der Umfang der Baugenehmigungen nach der Zahl der Gebäude um 1,6 v. H., nach der Größe des umbauten Raumes um 10,6 v. H. zurück. In den 85 Städten wurde mit dem Bau von 460 solchen Gebäuden mit 0,74 Mill. cbm begonnen gegen 285 Gebäude mit 0,67 Mill. cbm im Vormonat und 441 Gebäude mit 0,83 Mill. cbm im April 1928. Die Größe der begonnenen Bauten übertraf also um 9,6 v. H. das Ergebnis des Vormonats, sie war aber um 11,4 v. H. — trotz der Zunahme der Zahl nach — kleiner als im April 1928. Die Zahl der Fertigstellungen hat sich von 305 im März auf 369 im April, d. h. um 21 v. H. erhöht, der umbaute Raum ist jedoch von 0,90 auf 0,70 Mill. cbm oder um 17 v. H. zurückgegangen. Der April 1928 wurde nach dem umbauten Raum — im Gegensatz zur Zahl der fertiggestellten Gebäude — wiederum erheblich übertroffen, nämlich um 0,17 Millionen cbm oder 29 v. H.

Seit April dieses Jahres berichten 86 Groß- und Mittelstädte auch über die Größe des umbauten Raumes der öffentlichen Gebäude. Im April wurden für 25 öffentliche Gebäude (im Vormonat für 26) mit 300 500 cbm umbauten Raum (200 998 cbm) Baugenehmigungen erteilt, 31 (22) mit 394 300 (176 221) cbm wurden begonnen und 15 (13) mit 142 200 cbm (45 291) fertiggestellt. —

Der Wohnungsbau in Berlin in den Jahren 1924 bis 1927. Das Städt. Nachrichtenamt Berlin macht über dieses Thema folgende Angaben: Über die Verteilung der errichteten Bauten bzw. Wohnungen auf Hoch- und Flachbauten und die Kategorien der Bauherren gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Bauherr	Wohnungen im Hochbau (3-gesch. u. höher)	Wohnungen im Flachbau	Wohnungen insgesamt
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	4654	862	5516
Private Bauunternehmer	3149	873	4022
Einzelsiedler	—	512	512
1924 zusammen	7803	2247	10050
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	3811	1698	5508
Private Bauunternehmer	2963	136	3099
Einzelsiedler	—	700	700
1925 zusammen	6774	2533	9307
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	8204	1599	9803
Private Bauunternehmer	5154	307	5461
Einzelsiedler	—	895	895
1926 zusammen	13358	2801	16159
Gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften	10322	528	10850
Private Bauunternehmer	5048	149	5179
Einzelsiedler	—	628	628
1927 zusammen	15370	1305	16675

Die vorstehenden tatsächlichen Zahlen entsprechen folgendem Prozentverhältnis:

	Hochbau	Flachbau		Hochbau	Flachbau
1924 . .	77,7 v. H.	22,3 v. H.	1926 . .	82,6 v. H.	17,4 v. H.
1925 . .	72,7 v. H.	27,3 v. H.	1927 . .	90,8 v. H.	9,2 v. H

Das Verhältnis der im Jahre 1927 endgültig beliehenen Wohnungen zueinander in bezug auf ihre Größe stellt sich wie folgt:

172	Wohnungen	m.	1	Zimmer,	Küche,	Bad	ohne	Kammer	= 1,04 v. H.
1727	„	„	1	„	„	„	1	„	= 10,36 v. H.
111	„	„	1	„	„	„	2	„	= 0,68 v. H.
2969	„	„	2	„	„	„	ohne	„	= 17,81 v. H.
8124	„	„	2	„	„	„	1	„	= 48,71 v. H.
35	„	„	2	„	„	„	2	„	= 0,21 v. H.
861	„	„	3	„	„	„	ohne	„	= 5,16 v. H.
1920	„	„	3	„	„	„	1	„	= 11,50 v. H.
11	„	„	3	„	„	„	2	„	= 0,07 v. H.
340	„	„	4	„	„	„	ohne	„	= 2,04 v. H.
360	„	„	4	„	„	„	1	„	= 7,16 v. H.
16	„	„	4	„	„	„	2	„	= 0,09 v. H.
26	„	„	5	„	„	„	ohne	„	= 0,16 v. H.
2	„	„	5	„	„	„	1	„	} = 0,02 v. H.
1	„	„	5	„	„	„	2	„	
16675	Wohnungen								100,00 v. H

In diesen Zahlen sind auch die Bauvorhaben der Einzelsiedler, also Häuser mit einer Wohnung bis zu höchstens vier Wohnungen, enthalten. Im Jahre 1927 wurden 491 Anträge von Einzelsiedlern mit insgesamt 706 Wohnungen endgültig bewilligt. An Großprojekten wurden 1927 insgesamt 331 Projekte mit 16 047 Wohnungen beliehen. Dies entspricht einem Durchschnitt von rd. 49 Wohnungen je Projekt. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Abgelehnte Aufwertungsansprüche aus einem Millionenbauprojekt. Durch Vertrag vom 6./8. August 1921 übernahm die Klägerin, eine Firma in Dortmund, für die jetzt beklagte Stadtgemeinde Gera die Herstellung eines neuen Gaswerkes. Als Vergütung wurde zunächst ein fester Preis von 26 Mill. M. vereinbart. Im Nov. 1921 kam der erste Zusatzvertrag über die

*) Entnommen dem 2. Juniheft von „Wirtschaft und Statistik", herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW.

Extravergütung nachgewiesener Steigerungen von Materialpreisen bis zum Höchstbetrage von 2½ Mill. M. zustande. Steigerungen der Arbeitslöhne in der Zeit vom 1. Okt. 1921 bis zum 31. Dez. 1922 sollten bis zu einem Höchstbetrage von 4 Mill. M. vergütet werden. Dagegen sollte jede nach dem 31. Dez. 1922 eintretende Teuerung, jedwede Preissteigerung ausschließlich zu Lasten der Klägerin gehen. Am 23. Okt. 1922 kam es nach längeren Verhandlungen zu einem zweiten Zusatzvertrage, auf Grund dessen die Beklagte sich verpflichtete, die seit dem Zusatzvertrage vom 23. Nov. 1921 eingetretenen „Überteuerungen" an Material und Arbeitslöhnen bis zu einem Höchstbetrage von 130 Mill. M. (einschl. der bisher festgesetzten Zahlungen) zu vergüten. Mit den von der Beklagten übernommenen Leistungen sollte jede Vergütung künftiger Überteuerungen ausgeschlossen sein. Dagegen verpflichtete sich die Klägerin, das Werk bis zum 31. Dez. 1922 fertigzustellen. Die vereinbarten 130 Mill. M. sind durch Teilbeträge in Höhe von 30 Mill. M. im Februar, April, Juni und August 1922 und mit 100 Mill. M. am 30. Nov. 1922 gezahlt worden. Außerdem ist der Klägerin als weiteres Entgelt die Apparatur des alten Gaswerkes übereignet worden. In der gegenwärtigen Klage behauptet die Klägerin, daß die Zahlungen ihre Forderungen nicht gedeckt hätten. Sie habe Arbeiten zum Betrage von 1 031 831 GM. ausgeführt, aber nur 348 697 GM. und die Apparatur des alten Gaswerks im Werte von 54 000 GM. erhalten. Heute würde der Bau des Gaswerkes 2 934 535 RM. kosten.

Das Landgericht Gera erklärte den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt, das Oberlandesgericht Jena erkannte auf Abweisung der Klage. Die von der Klägerin gegen das Urteil des Oberlandesgerichts eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht zurückgewiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen des erkennenden 7. Ziv.-Senats des Reichsgerichts sind die folgenden Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung: Schon daraus, daß jede Vergütung künftiger „Überteuerungen" ausgeschlossen sein sollte, ergibt sich ein Tatbestand, der nach der Rechtsprechung des erkennenden Senats Aufwertungsansprüche ausschaltet. Die Klägerin hat geltend gemacht, die Zusatzverträge hätten es nur mit den Steigerungen der Materialpreise und der Arbeitslöhne zu tun gehabt, nicht aber mit dem damals noch nicht erkannten Problem der Inflationsgeldentwertung. So kann man aber nicht unterscheiden. Was sich von der Warenseite aus gesehen als „Lohn- und Preissteigerung" darstellte, war von der Geldseite aus gesehen Geldentwertung. Auch zu einer Zeit, wo das Wesen der Geldentwertung und die Möglichkeit der Geltendmachung von Aufwertungsansprüchen noch nicht erkannt war, konnten die Parteien die fühlbar gewordenen Folgen der Markverschlechterung in einer abschließenden Weise regeln. Im übrigen hat das Oberlandesgericht festgestellt, daß schon zur Zeit der Zusatzverträge die Klägerin nicht mehr an eine wahre Teuerung glaubte. Was die letzte Zahlung der 100 Mill. M. betrifft, die bereits im Okt. 1922 nachbewilligt worden sind, so ist zu bemerken, daß die Parteien damals schon vorausgesehen haben, daß noch weitere „Überteuerungen" zu erwarten seien und daß der Betrag für ein neues Gaswerk wahrscheinlich nicht ausreichen würde. Infolgedessen wurde der Klägerin noch die Apparatur des alten Gaswerkes, also ein Sachwert übereignet, wofür sie anerkannte, daß jede weitere Vergütung für sie ausgeschlossen sein sollte. Die Parteien haben somit eine jede Aufwertung ausschließende Vorsorge gegen eine etwaige Entwertung getroffen. „Reichsgerichtsbriefe." (VII 448/28. — 19. April 1929). —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. S. in S. (Besteht ein Anspruch auf Entschädigung der Anlieger wegen Beeinträchtigung der Zugänglichkeit der Häuser während des Umbaues einer Straße?)

Antwort. Die gesetzlichen Vorschriften geben meines Erachtens keine Handhabe, die Stadt für die Schäden und Behinderungen, welche den Straßenanliegern durch die Umpflasterung der Straße entstehen, haftbar zu machen, es sei denn, daß eine unverhältnismäßige und schuldhafte Hinauszögerung der Fertigstellung nachgewiesen werden könnte. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. F. E. (Ansprüche eines Architekten aus einem Angestelltenverhältnis.)

Tatbestand und Frage. Ein Architekt wird als Bauleiter in einem industriellen Werk gegen festes Gehalt ohne Kündigungsfrist Juni 1926 eingestellt. Er fertigt in seiner freien Zeit umfangreiche Zeichnungen und statische Berechnungen für einen Fabrikerweiterungsbau für die Firma. Der Bau wurde auch Herbst 1927 begonnen und ausgeführt. Im Einverständnis mit dem Fabrikanten unterbricht der Architekt zu Studienzwecken seine Tätigkeit im Herbst 1927, wozu der Fabrikant 700 M. als Unterstützung zur Verfügung stellt (ohne Schuldschein), die später abgearbeitet werden sollten. Das Gehalt betrug anfangs 100, später 180 M. Am 15. März 1928 sollte der Dienst wieder angetreten werden, aber Mitte Februar wurde dem Architekten mitgeteilt, daß er mangels Beschäftigungsmöglichkeit nicht wieder eingestellt werden könne und sich nach anderer Stelle umsehen müsse, die er Mitte März 1928 auch findet. Der Fabrikant fordert nun die 700 M. zurück, der Architekt stellt Gegenrechnung über 750 M. für die außerhalb des Dienstes angefertigten Arbeiten, der Fabrikant droht mit Klage. Ist der Anspruch des Architekten begründet und kann er außerdem noch Ansprüche stellen wegen Aufsagen der Stelle durch den Fabrikanten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist? Wie hoch könnten sich solche Ansprüche stellen?

Antwort. Zu 1: Zur Begründung Ihrer Ansprüche auf Honorierung der Bauzeichnungen müßten Sie, mangels einer ausdrücklichen Vergütungsvereinbarung, durch Zeugen den Nachweis führen, daß Sie die Arbeiten tatsächlich außerhalb der Dienstzeit geleistet haben, denn andernfalls würden sie ohne weiteres durch das Gehalt abgegolten sein. Es muß aber ferner das Gericht zu der Überzeugung gelangen, daß Ihre Tätigkeit den Umständen nach nur gegen besondere Vergütung erwartet werden konnte. Dies würde zweifellos anzunehmen sein, wenn der Fabrikant Ihnen Auftrag zur Herstellung der Zeichnungen und Berechnungen in Ihrer dienstfreien Zeit gegeben hätte. Denn für das geringe Gehalt konnte eine weitere Arbeitsleistung über die übliche achtstündige Dienstzeit hinaus nicht erwartet werden. Wenn Sie dagegen die Zeichnungen usw. ohne besonderen Auftrag ausgeführt haben oder der Fabrikant der Ansicht sein konnte, daß Sie die Arbeit während der Dienstzeit ausführten, so hätte es einer besonderen Erklärung Ihrerseits bedurft, daß Sie für diese Arbeiten ein besonderes Entgelt verlangen. Gegen die Absicht, eine besondere Vergütung zu verlangen bzw. zu gewähren, spricht der Umstand, daß bei Hingabe der 700 M. zu Studienzwecken vereinbart worden ist, Sie sollten den Betrag später abarbeiten; zu dieser Zeit waren doch die Zeichnungen bereits mehrere Monate von Ihnen fertiggestellt. Hätte die Absicht der Honorierung bestanden, so würde es doch nahegelegen haben, bei dieser Gelegenheit Ihre Ansprüche zu stellen und die Verrechnung der 700 M. gegen die von Ihnen bereits verdiente Vergütung, anstatt gegen künftige Leistungen zu vereinbaren.

Wenn Sie den Nachweis führen können, daß die Leistung nur gegen Vergütung erwartet werden konnte, so müssen Sie den Anspruch vor Ablauf des Jahres 1929 vor dem ordentlichen Gericht einklagen, da sonst die Einrede der Verjährung zu besorgen ist; Sie können ihn aber auch nach vollendeter Verjährung noch gegenüber der Forderung des Fabrikanten auf Rückzahlung der 700 M. in dieser Höhe zur Aufrechnung stellen (§ 390 Satz 2 BGB).

Zu 2: Ansprüche auf Fortzahlung von Gehalt wegen angeblich unberechtigter vorzeitiger Auflösung des Dienstverhältnisses stehen Ihnen m. E. nicht zu. Wenn Sie im Oktober 1927 Ihre Tätigkeit bei dem Fabrikanten auf Ihren Wunsch mit seinem Einverständnis zum Zwecke Ihres Studiums unterbrochen haben und dabei auch besprochen worden ist, daß Sie den Dienst am 15. März 1928 wieder aufnehmen sollten, so ist hierdurch eine vorläufige Lösung des Dienstvertrages vereinbart und ein Rechtsanspruch auf spätere Wiedereinstellung nicht begründet worden. Jedenfalls wäre aber die Mitte Februar 1928 erfolgte Mitteilung, daß eine Wiedereinstellung zum 15. März 1928 mangels Beschäftigungsmöglichkeit nicht erfolgen könne, als eine rechtzeitige und zulässige Kündigung anzusehen, und schließlich haben Sie ja auch vom 15. März 1928 ab eine andere Stellung tatsächlich angenommen, in der Sie sicherlich auch ein Gehalt von mindestens 180 M. bezogen haben, das Sie sich gemäß § 615 BGB. auf eine etwaige Gehaltsforderung an den Fabrikanten anrechnen lassen müßten.

Zu 3: Die Forderung des Fabrikanten auf Rückzahlung der Ihnen zum Studium zur Verfügung gestellten 700 M. erscheint begründet. Daß Ihnen die Summe nicht etwa geschenkt sein sollte, ergibt sich aus der Vereinbarung, daß Sie den Betrag später abarbeiten sollten. Es handelt sich also um ein Darlehn (Ausstellung eines Schuldscheines ist dazu nicht erforderlich), bei dem die Rückzahlung derart vereinbart worden ist, daß es gegen Ihre spätere Gehaltsforderung verrechnet werden sollte. Wenn nun eine solche Verrechnung infolge Unterbleibens der Weiterbeschäftigung nicht möglich ist, so erlischt dadurch Ihre Rückzahlungsverpflichtung nicht; man wird vielmehr lediglich den Rückzahlungsmodus unter Berücksichtigungen der veränderten Verhältnisse entsprechend ändern müssen, und zwar gemäß § 242 BGB. wohl derart, daß Sie aus Ihrem jetzigen Arbeitsverdienst einen entsprechenden Teil an den Fabrikanten zwecks ratenweiser Tilgung der Schuld abzugeben haben. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 57. Inhalt: Umsatzsteuerfreiheit gemeinnütziger Unternehmen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues — Aus der Bautätigkeit — Entscheidungen höherer Gerichte — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 26 BERLIN 24. JULI 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE TECHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN VOR GERICHT

Von Reg.-Baumstr. F. Eiselen, Geschäftsführer des AGO, Berlin

Vielfache Anfragen, die sowohl an den AGO.-Ausschuß für die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure wie an die „Deutsche Bauzeitung" gerichtet werden, lassen erkennen, daß über diese Fragen im Kreise der Techniker große Unklarheit herrscht, und zwar sowohl über Aufgaben, Rechte und Pflichten von Sachverständigen wie namentlich über die Frage der Gebühren. In letzterer Beziehung gehen auch die Anschauungen der Gerichte vielfach auseinander. Es scheint daher geboten, die Frage einmal im Zusammenhang zu behandeln. Dazu soll die nachstehende Zusammenstellung dienen, die sich zunächst mit den allgemeinen Fragen, dann im besonderen mit der Gebührenfrage befassen soll. Es werden dazu die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen angezogen und dazu Erläuterungen gegeben*).

I. Aufgaben, Pflichten und Rechte der Sachverständigen vor Gericht.

1. Aufgaben des Sachverständigen im Gegensatz zum Zeugen.

Während der Zeuge nur Tatsachen zu bekunden hat, die zu seiner Kenntnis gelangt sind, so hat der Sachverständige aus den Tatsachen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen, um eine Klärung der Streitfrage herbeizuführen. Sowohl die Zivilprozeßordnung (weiterhin ZPO.), §§ 402—414, wie die Strafprozeßordnung (weiterhin StrPO.), §§ 72—78, sieht daher den Beweis durch Sachverständige vor.

Ein Mittelding bildet der sogenannte „sachverständige Zeuge". Der § 414 ZPO. und § 85 StrPO. besagen darüber gleichlautend:

„Insoweit zum Beweis vergangener Tatsachen oder Zustände, zu deren Wahrnehmung eine besondere Sachkunde erforderlich war, sachkundige Personen zu vernehmen sind, kommen die Vorschriften über den Zeugenbeweis zur Anwendung."

Das ist insofern ein wesentlicher Unterschied, als der Zeuge, der nur eine allgemeine Staatsbürgerpflicht erfüllt, aus § 2 der gesetzlichen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (weiterhin GO. f. Z. u. S.) nur den Anspruch eines Ersatzes seines Schadens hat, der ihm aus der Erfüllung dieser Pflicht erwächst (Entschädigung für Zeitversäumnis), während der Sachverständige, der auf Grund seiner Kenntnisse und seines Berufes, den er zum Erwerb ausübt, nach § 3, 4 und 5 GO. f. Z. u. S. außerdem Anspruch auf Entschädigung für seine Leistung hat.

Die Grenzen zwischen beiden Tätigkeiten sind nicht immer leicht zu ziehen. Ein sachverständiger Zeuge wird also selbst darauf zu achten, unter Umständen dagegen Einspruch zu erheben haben, daß das Gericht ihn etwa gleichzeitig als Sachverständigen benutzt, da er sonst jedenfalls eines Anspruches auf Sachverständigengebühren verlustig geht.

2. Ernennung von Sachverständigen.

Die Ernennung von Sachverständigen erfolgt durch das Prozeßgericht evtl. nach Befragung von Handelskammern, einschlägigen Verbänden usw. oder auch auf Vorschlag der Parteien. Einigen sich die Parteien auf einen Sachverständigen, so hat das Gericht dem stattzugeben. Das Gericht ist übrigens keineswegs an das Gutachten eines Sachverständigen strikte gebunden, es kann, wenn ihm die Sache nicht erschöpfend behandelt zu sein scheint, weitere Sachverständige vernehmen.

Eine gewisse Beschränkung ist in der Wahl nur gegeben durch § 404 ZPO. (ähnlich in der StrPO.). Dort heißt es: „Sind für gewisse Arten von Gutachten Sachverständige öffentlich bestellt, so sollen andere Personen nur dann gewählt werden, wenn besondere Umstände es erfordern."

3. Ablehnung von Sachverständigen.

Sachverständige können aus den gleichen Gründen abgelehnt werden wie ein Richter (§ 406 ZPO., § 74 StrPO.). Er ist also kraft Gesetzes ausgeschlossen (nach § 41 ZPO.), wenn er in der Sache selbst Partei ist, zu einer der Parteien in geschäftlicher Beziehung oder engerer Verwandtschaft steht, in der Sache bereits ein Gutachten abgegeben hat usw. Daß der Sachverständige in der gleichen Sache schon als Zeuge vernommen war, ist aber kein Ablehnungsgrund.

Außer diesen selbstverständlichen Ablehnungsgründen, auf die der Sachverständige selbst hinweisen sollte, ist ein wichtiger Ablehnungsgrund der der Besorgnis der Befangenheit. Es braucht dazu nur ein Grund vorzuliegen, „der geeignet ist, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Sachverständigen zu rechtfertigen". Der Grund ist nur glaubhaft zu machen.

Das Ablehnungsgesuch muß bei dem Gericht, das den Sachverständigen ernannt hat, bei Abgabe schriftlicher Gutachten vor Erstattung derselben erfolgen. Nachträgliche Ablehnung ist nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, daß der Ablehnungsgrund vorher nicht geltend gemacht werden konnte.

Das Gericht kann über den Antrag ohne mündliche Verhandlung entscheiden. Wird die Ablehnung für begründet erklärt, so gibt es dagegen kein Rechtsmittel, wird sie als unbegründet erklärt, so findet dagegen sofortige Beschwerde statt (d. h. binnen einer Notfrist von zwei Wochen nach der Zustellung der Entscheidung).

4. Pflicht des Sachverständigen zur Übernahme des Gutachtens bzw. Recht zur Ablehnung.

§ 407 ZPO. (ähnlich StrPO.) bestimmt: „Der zum Sachverständigen Ernannte hat der Ernennung Folge zu leisten, wenn er zur Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art öffentlich bestellt ist oder wenn er die Wissenschaft, die Kunst oder das Gewerbe, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, öffentlich zum Gewerbe ausübt oder wenn er zur Ausübung derselben öffentlich bestellt oder ermächtigt ist.

Zur Erstattung des Gutachtens ist auch derjenige verpflichtet, welcher sich zu derselben vor Gericht bereit erklärt hat."

Öffentliche Beamte werden als Sachverständige vor Gericht nach § 408 ZPO. (vgl. StrPO.) nicht vernommen, wenn die vorgesetzte Behörde die Vernehmung als gegen das dienstliche Interesse verstoßend bezeichnet. Andererseits hat der Beamte ein Gutachten selbstverständlich abzugeben, wenn er damit in seiner amtlichen Eigenschaft betraut wird.

*) Als sehr empfehlenswerter ausführlicher Kommentar zur GO. f. Z. u. S. sei der i. J. 1926 in 6. Aufl. erschienene von Otto Wegner, Amtsrat b. d. preuß. Ob.-Rechnungskammer (Verlag Albert Nauck & Co., Berlin), genannt. Die gerichtl. Entscheidungen, die die Anerkennung unserer neuesten GO. als „üblicher Preis" behandeln, sind darin natürlich noch nicht enthalten.

Ablehnen kann der Sachverständige die Abgabe des Gutachten nach § 408 ZPO. aus denselben Gründen, die einen Zeugen zur Zeugnisverweigerung berechtigen (§§ 383 und 384 ZPO.). Für den technischen Sachverständigen kommt hier im besonderen die Preisgabe gewerblicher Geheimnisse in Betracht.

Andere Gründe unterliegen der Würdigung durch das Gericht. Der Sachverständige kann sich also selbst als befangen erklären, sein Sachverständnis in Spezialfällen selbst verneinen, nachweisen, daß ihm die Erstattung des Gutachtens wegen Überlastung mit notwendigen Geschäften in absehbarer Zeit nicht möglich ist usw.

Er darf das Gutachten aber nicht nur aus dem Grunde ablehnen, daß ihm die verlangte Entschädigung nicht zugesichert wird.

Unbegründete Weigerung der Abgabe des Gutachtens (§ 409 ZPO.) oder Fristversäumnis trotz Mahnung in der Einreichung eines schriftlichen Gutachtens (§ 411 ZPO.) kann Ordnungsstrafen nach sich ziehen. Auch kann der Sachverständige zum Ersatz der Kosten verurteilt werden (obere Grenze 1000 M.). Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur bei Gutachten vor den ordentlichen Gerichten. Im schiedsgerichtlichen Verfahren, das durch §§ 1025 bis 1048 der ZPO. geregelt ist, ist nach § 1035 das Erscheinen des Sachverständigen zunächst freiwillig. Es kann allerdings auch hier durch Anrufung des zuständigen Gerichtes erzwungen werden. Die Abgabe von Gutachten für Behörden usw. ist dagegen lediglich freiwillig.

5. Vereidigung des Sachverständigen.

Soweit Sachverständige nicht allgemein beeidigt sind, so daß sie sich auf den geleisteten Eid berufen können, werden sie vor oder nach Erstattung des Gutachtens vereidigt. Bei Abgabe eines schriftlichen Gutachtens kann der Sachverständige zur Ableistung des Eides besonders vom Gericht vorgeladen werden. (Auch eine mündliche Erläuterung des schriftlichen Gutachtens vor Gericht kann im übrigen verlangt werden.)

6. Entschädigung des Sachverständigen.

Der Sachverständige hat nach § 413 ZPO., § 84 StrPO. „Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis, auf Erstattung der ihm verursachten Kosten und außerdem auf angemessene Vergütung seiner Mühewaltung".

Maßgebend für die Bemessung dieser Entschädigung im einzelnen ist die „Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige" vom 30. Juni 1878 in der neuesten Fassung vom 21. Dezember 1925. Für öffentl. Beamte gelten aber z. T. besondere Bestimmungen, falls sie in ihrer amtl. Eigenschaft als Sachverständige vernommen werden. Darüber Näheres in Abschnitt II.

II. Gebührenansprüche nach der GO. für Z. und S.

7. Gebühren für die Leistung.

Wortlaut der Bestimmungen der GO. für Z. u. S. für die Leistungen der Sachverständigen:

§ 3. Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu 3 RM. für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf der Betrag bis zu 6 RM. für jede angefangene Stunde erhöht werden.

Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen zu bemessen.

§ 4. Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und für die außerdem stattfindende Teilnahme an Terminen die in § 3, Abs. 1, Satz 1, und Abs. 2 geregelte Vergütung zu gewähren.

Beschränkt sich die Tätigkeit des Sachverständigen auf die Teilnahme an Terminen, so erhält er lediglich die in § 3 bestimmte Vergütung.

§ 5. Haben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien sich dem Gerichte gegenüber mit einer bestimmten Vergütung für die Leistung der Sachverständigen einverstanden erklärt, so ist diese Vergütung zu gewähren, sofern ein zu ihrer Deckung ausreichender Betrag an die Staatskasse gezahlt ist.

§ 6. Als versäumt gilt für den Sachverständigen auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann. —

Es besteht also zunächst ein grundsätzlicher, an sich nicht berechtigter Unterschied zwischen mündlichen, im Gerichtstermin erstatteten und schriftlichen Gutachten. Für erstere ist die Vergütung nach § 3 gesetzlich festgelegt, für die zweite gilt der „übliche Preis" nach § 4 oder der „vereinbarte" nach § 5. Alle Bemühungen, hier einen Ausgleich zu schaffen, sind bisher an dem Einwand gescheitert, daß damit eine Verteuerung des gesamten gerichtlichen Verfahrens herbeigeführt würde.

Zu § 3. Begriff der „Schwierigkeit". Im allgemeinen hat also der technische Sachverständige bei Abgabe eines mündlichen Gutachtens im Gerichtstermin nur mit 3 RM./Stunde zu rechnen, wenn es ihm nicht gelingt, die besondere Schwierigkeit seiner Leistung dem Richter glaubhaft zu machen.

Die Schwierigkeit darf nach den Auslegungen des Gesetzes nicht subjektiv, sondern muß objektiv, d. h. die dem Sachverständigen gestellte Aufgabe muß derart sein, daß sie nicht mühelos aus der Erfahrung des Sachverständigen beantwortet werden kann, sondern eine umständliche Geistesarbeit für ihre Lösung erfordert. Andererseits werden auch solche Aufgaben als schwierig aufgefaßt, die eine besondere körperliche Anstrengung des Sachverständigen erfordern, evtl. mit Lebensgefahr verbunden sind.

Der erhöhte Satz von 6 RM. wird auch in schwierigen Fällen vielfach nur für die eigentliche gutachtliche Leistung bewilligt, nicht aber für die auf die Vorbereitung des Gutachtens, Aktenstudium usw. verwendete Zeit. Andererseits ist aber mit Recht betont worden, daß der Begriff der „Leistung" ein einheitlicher sei, daß also, wenn die Schwierigkeit anerkannt wurde, die Gesamtleistung mit dem erhöhten Satz bewertet werden müsse.

Zu § 4. Begriff der Üblichkeit. Der Begriff ist so aufzufassen, daß er sich um einen Preis handeln muß, der im allgemeinen geschäftlichen Verkehr als üblich anerkannt wird. Für den technischen Sachverständigen sind die Gebührenordnungen des AGO. als „üblicher Preis" anzusehen, was auch von einer größeren Zahl von Industrie- und Handelskammern und höheren Gerichten anerkannt wird*). Leider ist die Rechtsprechung nach dieser Richtung noch keineswegs einheitlich. Das ObLG. Frankfurt a. M. hat zum Beispiel die Üblichkeit der GO. nicht anerkannt, trotzdem die I.- u. H.-Kammer Frankfurt a. M. sie ausdrücklich bejaht hat.

Eine ganz merkwürdige Entscheidung hat das ObLG. Augsburg gefällt (3. 7. 1928, Beschwerde-Reg. I 192/28), indem es erklärte, daß die GO. der Ingenieure als üblicher Preis anerkannt werden könnte, „wenn beide Streitteile Berufskreisen angehörten, in denen die in dieser GO. festgesetzten Preise als üblich angesehen zu werden pflegen". Das treffe bei der beklagten Partei, einer Industriefirma, zwar zu, nicht aber für die Klägerin, eine Handelsfrau, also sei der Anspruch der Sachverständigen abzulehnen. Der AGO. hat dieses Urteil (das an sich nicht mehr anfechtbar war), den maßgebenden gerichtlichen Stellen gegenüber als ein Fehlurteil bezeichnet. Denn je nach dem Berufe einer der Parteien würde damit die Bewertung der gleichen Leistung des Sachverständigen eine ganz verschiedene.

Erfreulicherweise mehren sich aber die Entscheidungen höherer Gerichte in der Beschwerdeinstanz, die unsere GO. als üblich anerkennen. Das gilt besonders von dem Stundensatz von 8 RM., während sie bezüglich der Bewertung der ersten Stunde mit 20 RM. noch weiter auseinander gehen.

Zu § 4. Teilnahme an Terminen bei schriftlichen Gutachten. Der Abs. 2 sieht für die Teilnahme an Terminen nur die Sätze des § 3 der GO. für Z. u. S. vor.

*) Zusammenstellung von Erklärungen über die Anerkennung der GO. des AGO. als üblicher Preis:

I. Industrie- und Handelskammer Berlin (23. 12. 1926 Heft 24 der Mitt. der I.- u. H.-K.), ferner Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln a. Rh., Königsberg i. Pr.

II. Reichsgericht. I. Ziv.-Senat. 26. 3. 1926, I. 192/26.

III. Oberlandgerichte (z. T. als Beschwerdeinstanz):

1. OLG. Celle I. Ziv.-Senat 24. 10. 1927 I W. 278/27.
   OLG. Celle I. Ziv.-Senat 23. 11. 1928 2 I W 214/28—31.
2. OLG. Düsseldorf I. Ziv.-Senat 19. 9. 1927 I W 201/27.
   OLG. Düsseldorf I. Ziv.-Senat, 21. 1. 1929 1 W 167/29—I W 21/29.
3. OLG. Karlsruhe Ferien Z.-S. 15. 11. 1927 Z I B. B. 246/27.
4. OLG. Kiel I. Z. S. 28. 9. 1926 I W 227/26.
5. OLG. Marienwerder II. Z.-S., 22. 5. 1928, II W. 86/28.
6. OLG. München 5. 1. 1928, Beschw. Reg. 12/28 III.
7. OLG. Rostock II. Z.-S. 23. 1. 1927 II Bw. 691/27.
8. Sächs. ObLG. X. Z.-S. 22. 4. 1926 X C Reg. 94/26.
9. Kammergericht Berlin IX. Z.-S. 24. 11. 1927 Aw III 3941/27.

Es ist dies nur eine Auswahl aus den vorliegenden Entscheidungen, denen allerdings auch gegensätzliche gegenüberstehen. —

Hier wird von den Gerichten vielfach kein Unterschied gemacht, die Bestimmung ist aber so aufzufassen, daß unter Termine nur eigentliche Gerichtstermine zu verstehen sind, d. h. solche zur Information der Sachverständigen durch das Gericht, Termine zu seiner Vereidigung und eigentliche Verhandlungstermine, zu denen der Sachverständige noch unter Umständen geladen wird, um sein Gutachten zu vertreten. Ortsbesichtigungstermine, bei denen der Sachverständige den Tatbestand festzustellen hat oder bei denen er Untersuchungen anzustellen hat, gehören zu seiner Leistung, sind also wie diese zu bewerten. Die Frage ist allerdings umstritten, der Sachverständige sollte aber in diesem Sinne seine Forderung stellen.

Zu § 5. Vereinbarung der Gebühren. Dieser Paragraph ist später in die GO. für Z. u. S. eingefügt, um für besondere Aufgaben hochqualifizierte Sachverständige gewinnen zu können, die sich sonst der Abgabe von Gutachten wegen der geringen Gebühren nach Möglichkeit entziehen. Um den Eindruck irgendwelcher Abhängigkeit von den Parteien zu vermeiden, sollte der Sachverständige die Gebührenvereinbarung nur durch den Richter bewirken. Hier können natürlich auch höhere Sätze als sie in der GO. der Arch. und Ing. vorgesehen sind, gefordert werden und ebenso feste Pauschsätze. Unsere GO. sieht für gutachtliche Tätigkeit die Stundenberechnung ja auch nur als Notbehelf vor. Sie wird von den Gerichten auch hauptsächlich wegen ihrer rechnerischen Nachprüfbarkeit bevorzugt. Voraussetzung ist, daß beide Parteien zustimmen, ferner daß ein entspr. Betrag für das Gutachten auch bei Gericht hinterlegt wird.

Von diesem Paragraph wird noch viel zu wenig Gebrauch gemacht, allerdings wird er ja auch nur in besonders wichtigen Fällen angewendet werden können. Nach Ansicht des „Deutschen Industrie- und Handelstages" erscheint der Ausbau dieses Paragraphen als der geeignetste Weg, um zu einer angemessenen Entschädigung der Sachverständigen zu kommen.

Zu § 6. Zeitversäumnis. Als Zeitversäumnis gelten außer der im Termin selbst versäumten, nicht durch gutachtliche Tätigkeit ausgefüllten Zeit die Zeit der Reise zum Terminsort, des Weges zur Terminstelle, die notwendigen Reisevorbereitungen, die Rückreise, d. h. die ganze Zeit, während der der Sachverständige seine gewöhnliche Beschäftigung unterbrechen muß. Pausen für Nachtruhe, Ernährung, Erholung bleiben aber unberücksichtigt.

Die Gebührenordnungen des AGO. bewerten diese Zeitversäumnis wie Arbeitszeit. Die Gerichte stellen sich vielfach auf den Standpunkt, daß diese Zeitversäumnis allgemein nur mit dem niedrigsten Satz von 3 RM. nach § 3 bewertet werden könne. Das gilt weifellos für die Zeitversäumnis, die durch Wahrnehmung eines eigentlichen Gerichtstermines für den Sachverständigen entsteht (§ 4), nicht aber für Zeitversäumnis bei Besichtigungs- und Untersuchungsreisen. die zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens nötig werden. Dieser Zeitverlust ist ebenso zu bewerten wie die Leistung selbst. In einer neuen Entscheidung hat das ObLG. Celle (25. November 1928, 2 I $\frac{W\ 214/28}{31}$ in diesem Sinne entschieden[1]).

Ersatz von Kosten für die Vorbereitung des Gutachtens usw.

Hierüber bestimmt die GO. für Z. u. S. folgendes:

§ 3. **Abs. 3.** Außerdem sind dem Sachverständigen die auf die Vorbereitung des Gutachtens verwendeten Kosten sowie die für eine Untersuchung verbrauchten Stoffe und Werkzeuge zu vergüten. —

Zu den aufgewendeten Kosten für die Vorbereitung des Gutachtens gehören die nötigen Besichtigungsreisen, bezüglich deren hinsichtlich der Zeitversäumnis das Nötige schon unter 7. gesagt ist, während die Reisekosten und Aufwandsentschädigungen Abs. 9 behandelt werden. Es gehören hierhin die nachgewiesenen Auslagen für etwaige Hilfskräfte bei Untersuchungen, für Schreibhilfe usw.

Für nötige Werkzeuge und Stoffe wird dem Sachverständigen aber nur für die tatsächlich für sein Gutachten verbrauchten eine Entschädigung gewährt, nicht aber für Vorhaltung solcher Instrumente und Werkzeuge, deren er sich bei Ausübung der Wissenschaft, der Kunst oder des Gewerbes bedient, die die Voraussetzung für seine Zuziehung als Sachverständiger waren. Die Frage der Gewährung einer Abnutzungsgebühr ist umstritten und wird im allgemeinen verneint.

Schließlich ist noch § 14 zu beachten:

§ 14. Notwendige bare Auslagen, soweit sie nicht den durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, können dem Sachverständigen nach billigem Ermessen erstattet werden. Das gilt namentlich von den Kosten für seine notwendige Vertretung. —

Fälle dieser Art werden bei technischen Sachverständigen wohl nur ausnahmsweise vorkommen.

9. Reisekosten und Aufwandsentschädigung.

Diese Frage wird in den §§ 7—14 und in § 17 der GO. für Z. u. S. im einzelnen geregelt:

§ 8. Fahrtkosten. Diese sind nach den persönlichen Verhältnissen dem Sachverständigen zu erstatten. Der als Sachverständige zugezogene Architekt oder Ingenieur kann also im allgemeinen den Ersatz der Fahrtkosten der 2. Klasse in der Eisenbahn beanspruchen. Die Auslagen sind nachzuweisen.

§ 9. Reiseaufwand. Die Entschädigung für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsort verursachten Aufwand ist ebenfalls nach den persönlichen Verhältnissen des Sachverständigen zu bemessen, sie soll aber den Satz, der den Reichsbeamten der Stufe III[2]) als Tagegeld zusteht, nicht überschreiten. Für Nachtquartier ist der glaubhaft gemachte angemessene Betrag zu bewilligen.

Bei gerichtlichen Gutachten kommen also die Sätze der GO. der Arch. und Ing. (25 RM. für den Tag ohne, 35 RM. mit Übernachten) nicht in Betracht.

Wird die Entschädigung der Leistung der Sachverständigen nach § 5 der GO. für Z. u. S. durch Übereinkommen mit den Parteien vorher geregelt, so kann natürlich auch über den Reiseaufwand ein Abkommen getroffen werden.

§ 17. Reiseaufwand der öffentlichen Beamten. Öffentliche Beamte, die auf Veranlassung ihres Amtes (d. h. „in Ausübung" ihres Amtes) zugezogen werden, und die Ausübung der Wissenschaft, der Kunst oder des Gewerbes, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, zu den Pflichten des von ihm versehenen Amtes gehören, erhalten Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für sie geltenden Vorschriften. —

Bei außeramtlichen Gutachten gelten für Beamte dieselben Vorschriften wie für private Gutachter.

10. Sondervorschriften für bestimmte Kategorien von Sachverständigen.

§ 16. Taxvorschriften. Soweit derartige, gesetzlich vereinbarte Taxvorschriften bestehen, kommen lediglich diese zur Anwendung. —

Die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure sind keine gesetzlichen Taxvorschriften. Sie könnten es nur werden, wenn Arch.- und Ing.-Kammern als Körperschaften öffentl. Rechts geschaffen werden, denen dann auch die Aufstellung solcher Taxen unter staatlicher Kontrolle obliegen.

§ 18. Allgemein vereidigte Sachverständige. Ist ein Sachverständiger für die Erstattung von Gutachten im allgemeinen vereidigt, so können die Gebühren für die bei bestimmten Gerichten vorkommenden Geschäfte durch Übereinkommen bestimmt werden. —

Der Sachverständige, der freiwillig derartige Vereinbarungen eingeht, die sich sicherlich unter den Sätzen der GO. der Arch. und Ing. bewegen werden, kann sich natürlich nicht auf letztere berufen.

---

[1]) „Denn es lasse sich in der Tat nicht verkennen, daß der Aufwand des Gutachters an Zeit, gleichviel, ob er sie gebotenermaßen unterwegs verbraucht oder der Bearbeitung des Gutachtens unmittelbar gewidmet hat, einen wichtigen Teil seiner Leistung als Sachverständiger bildet. Wenn sonach für die Leistung des Sachverständigen der übliche Preis auf Grund der GO. der Arch. und Ing. gewähren ist, so ist letzterer, unter alleiniger Ausnahme der § 4 Abs. 1 vorgesehenen Einschränkung, auf die ganze ungeteilte Leistung anzuwenden."

[2]) § 2 Abs. 2 der Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten. RGBl. 1921, S. 1345, 1923 I S. 981, 29. November 1924, S. 361. Für Stufe III ist danach heute das Tagegeld in besonders teuren Orten auf 12 RM., sonst auf 10 RM. festgesetzt. Für Nachtquartier die Hälfte dieser Beträge. Das gilt auch für Reisen ohne Nachtquartier, die vor 3 Uhr morgens angetreten, vor 2 Uhr morgens beendet sind. Werden die Kosten eines Schlafwagens erstattet, entfällt die Gebühr.

III. Die Rechtsmittel zur Erlangung der Gebühren.

Hier sind die folgenden Paragraphen der GO. für Z. u. S. maßgebend:

§ 19. Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen werden nur auf Verlangen derselben gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen binnen 3 Monaten nach Beendigung der Zuziehung oder Abgabe des Gutachtens bei dem zuständigen Gericht nicht angebracht wird. —

§ 20. Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge werden durch gerichtlichen Beschluß festgesetzt, wenn der Zeuge oder Sachverständige oder die Staatskasse eine richterliche Festsetzung beantragt oder das Gericht sie für angemessen hält. Der Ansatz kann von Amts wegen berichtigt werden, wenn die Beträge aus der Staatskasse gezahlt oder dieser nicht erstattet sind. Für die Festsetzung und Berichtigung ist das Gericht oder der Richter zuständig, vor welchem die Verhandlung stattgefunden hat, und für die Berichtigung auch das Gericht der höheren Instanz.

Gegen die richterliche Entscheidung findet Beschwerde nach Maßgabe des § 567 Abs. 3, der §§ 568—575 der Zivilprozeßordnung sowie der § 46/3 des Gerichtskostengesetzes, in Strafsachen nach Maßgabe der §§ 304—310 der Strafprozeßordnung statt. —

11. Forderung der Gebühr durch den Sachverständigen.

Soweit nicht in Terminen die Gebühren gleich vom Richter geregelt oder vom Sachverständigen beim Gerichtsschreiber geltend gemacht werden, hat der Sachverständige eine Gebührenliquidation aufzustellen und bei schriftlichen Gutachten möglichst gleich mit diesem einzureichen.

Derartige Gebührenansprüche verjähren dann erst nach dem BGB. § 196, 198, 201 in zwei Jahren nach dem Zeitpunkt ihres Entstehens bzw. des Verlangens.

Sofern nicht nach § 5 eine Gebührenvereinbarung auf einen festen Betrag stattgefunden hat, ist zweckmäßig eine Liquidation getrennt nach Stunden für Leistung, Zeitversäumnis, Auslagen und evtl. Reisekostenentschädigung aufzustellen, um die Revision der Rechnung zu erleichtern.

Vorschuß auf die Gebühren kann bei notwendigen weiten Reisen und unter besonderen Umständen auf die Gebühren nach § 163 Abs. 3 GVG. verlangt werden.

12. Festsetzung der Gebühr durch das Gericht.

a) Auf Antrag des Sachverständigen. Die Gebührenregelung wird vielfach den Gerichtsschreibern überlassen. Fühlt sich der Sachverständige durch dessen Festsetzung oder durch Herabsetzung der Liquidation geschädigt, so kann er Festsetzung durch Gerichtsbeschluß verlangen. Als Antrag nach dieser Richtung gilt schon der Einspruch gegen die Festsetzung durch den Gerichtsschreiber.

b) Berichtigung der Gebühren von Amts wegen. Eine Berichtigung kann einerseits schon durch das Rechnungsamt des Oberlandgerichtes verlangt werden, das die Belege zu prüfen hat, oder auch bei der Prüfung durch die Oberrechnungskammer. Sie kann sowohl im Interesse der Staatskasse wie der Parteien erfolgen, wenn die Gebührenberechnung nicht den Bestimmungen entspricht oder nicht als angemessen erscheint. Die Wiedereinziehung zu viel bezahlter Beträge erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß zu viel gezahlte Sachverständigengebühren wieder herausgezahlt werden mußten, sofern nicht auf Antrag an die Justizverwaltungsbehörde Niederschlagung der Rückzahlung angeordnet worden ist.

Die Frage, ob im Beschwerdeverfahren letztinstanzlich durch das ObLG. festgesetzte Gebühren noch von Amts wegen berichtigt werden können, ist umstritten. Fälle dieser Art dürften aber wohl nur ausnahmsweise vorkommen.

13. Beschwerdeverfahren gegen die Festsetzung der Gebühren.

Die Beschwerde ist nur zulässig gegen die Festsetzung der I. Instanz, wenn diese ein Amts- oder Landgericht war. Festsetzungen der Oberlandesgerichte und selbstverständlich auch des Reichsgerichtes können dagegen durch Beschwerde nicht angefochten werden, sondern sind endgültige. Das gilt sowohl für Zivil- wie Strafprozesse. Hat das Landgericht bereits als Beschwerdegericht entschieden, so ist nach § 568 Abs. 3 (eingefügt am 8. Juli 1922) ZPO. und ebenso im Strafprozeß (§ 310 StPO.) eine weitere Beschwerde an das ObLG. unzulässig, denn Entscheidungen der Landgerichte in bezug auf Prozeßkosten, und dazu gehören auch die Gebühren der Sachverständigen, unterliegen nicht mehr der weiteren Beschwerde.

Die Beschwerde ist schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gericht anzubringen, das den anzufechtenden Entscheid erlassen hat. Sie ist natürlich entsprechend zu begründen. Ist die Beschwerde in gesetzlicher Form erfolgt, so ist sie zu prüfen und ihr bei Berechtigung stattzugeben. Wird sie als unbegründet verworfen, so hat der Sachverständige die Gerichtskosten zu tragen. Das Gericht kann ohne vorherige mündliche Verhandlung, also ohne den Sachverständigen persönlich zu hören, entscheiden.

Eine Einklagung der Gebührenforderung eines Sachverständigen ist also ausgeschlossen, auch eine Zivilklage gegen einen Richter wegen Schädigung eines Sachverständigen wird nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Aussicht auf Erfolg haben.

IV. Schlußbemerkung.

Durch § 21 der GO. für Z. u. S. ist die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates ermächtigt, die Gebühren für Zeugen und Sachverständige anderweit festzusetzen, im Falle einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Es ist nicht klar ersichtlich, ob darunter nur die Erhöhung einzelner Gebührensätze zu verstehen ist oder ob darunter auch eine grundsätzliche Änderung der Gesichtspunkte zu verstehen ist, auf denen sich die GO. für Z. u. S. aufbaut, oder ob eine solche Änderung des Gesetzes an sich auch weiterhin nur durch den Reichstag erfolgen kann. Letzteres dürfte wahrscheinlich sein. Es gilt dies namentlich für die Aufhebung des oben erwähnten grundsätzlichen Unterschiedes zwischen § 3 u.

Jedenfalls hat die Reichsregierung von ihrem Recht bisher überhaupt noch keinen Gebrauch gemacht und alle Anregungen zu einer anderweiten Festsetzung der Gebühren sind mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß eine Verteuerung der Rechtspflege vermieden werden müsse, denn eine Änderung der Zeugen- und Sachverständigengebühren werde auch eine solche der Gerichts- und Anwaltsgebühren nach sich ziehen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der ebenfalls auf dem Standpunkt steht, daß die GO. für Z. u. S. verbesserungsbedürftig sei, namentlich um in höherem Maße besonders qualifizierte Sachverständige heranzuziehen, hat 1927/1928 eine Umfrage bei den I.- u. Hk. veranstaltet, wie das geschehen könne. Außer Vorschlägen, die auf eine Änderung des Gesetzes hinausliefen, also heute aussichtslos sind, und außer Regelung einzelner Punkte der Handhabung der GO. durch die Gerichte auf dem Verordnungswege durch das Reichsjustizministerium, die von diesem als gegen die Freiheit der einheitlichen Entschließung gerichtet, also unzulässig, wiederholt abgelehnt worden sind, sind positive Vorschläge nicht zutage getreten.

Es wurde jedoch auf möglichst weitgehende Benutzung des § 5 durch die eigene Initiative der Gerichte also auf vorherige Gebührenvereinbarung als wirksames Mittel hingewiesen.

Auf diesen § 5 seien daher auch die technischen Sachverständigen ganz besonders verwiesen. Er kommt allerdings nur zur Geltung, wenn beide Parteien an der sachverständigen Austragung eines Streitfalles interessiert sind.

Des weiteren sollte jeder technische Sachverständige, wenn er nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage sich für benachteiligt hält, seinen Gebührenanspruch im allgemeinen Interesse im Beschwerdeverfahren durchzusetzen versuchen. Je mehr derartige Entscheidungen höherer Gerichte in die Öffentlichkeit kommen, um so mehr wird sich die Zahl derjenigen Gerichte vermehren, die im gleichen Sinne entscheiden, vor allem im Sinne der Anwendung der GO. der Arch. und Ing. auf „üblicher Preis" im Sinne des § 4 der GO. für Z. u. S. Als erfreulich kann nach dieser Richtung bezeichnet werden, daß diese Fragen auch in juristischen Fachzeitschriften (z. B. Jurist. Wochenschrift 1929, Nr. 1, S. 93) sowie in jurist. Kommentaren im bejahenden Sinne neuerdings behandelt sind. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 39. Inhalt: Die technischen Sachverständigen vor Gericht. —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 27 BERLIN 31. JULI 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIGENKAPITAL BEI UNTERNEHMERN, BAUGENOSSENSCHAFTEN UND BAUSPARKASSEN

Von Ministerialrat Dr. Wölz, Berlin

Bei der Finanzierung des Wohnungsbaues wird neuerdings immer stärker darauf Wert gelegt, daß auch der Wohnungsanwärter, wenn irgend möglich, für die Sicherung seines Wohnungsbedürfnisses eigene Mittel zur Verfügung stellt. Insbesondere, soweit es sich um den Erwerb von Eigenhäusern oder kleinen Miethäusern handelt, kann für die Zukunft nicht mehr daran gedacht werden, ohne eigene Kapitalbeteiligung des Anwärters in erheblichem Umfang im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln derartige wohlfahrtspolitisch an sich erwünschte Bevorzugungen gegenüber den Zuständen bei der breiten Masse zu gewähren. Wenn man also aus bevölkerungs- und wohlfahrtspolitischen Gründen mit vollem Recht vor allem für die kinderreichen Familien den Flachbau zu fördern sucht, so muß man auch gleichzeitig wesentlich mehr als früher genügend Eigenkapital beschaffen.

Alle Bestimmungen, die heute über die Vergebung von Mitteln der öffentlichen Hand zu Zwecken des Wohnungsbaues von Ländern und Kommunen aufgestellt sind, verlangen die Beibringung eines gewissen Betrags von Eigenkapital. Bei der Finanzierung der Wohnungen und bei den Nachweisen, die über die Finanzierung den Anträgen auf Bewilligung öffentlicher Mittel beizulegen sind, müßte im Grunde aufs strengste das tatsächliche Vorhandensein solcher Eigenmittel nachgeprüft werden. Das ist nun tatsächlich zweifellos nicht überall der Fall. Im Gegenteil, die Forderung Eigenkapital im Finanzierungsplan nachzuweisen, hat nicht selten zu einer „Schönung" der Finanzierungspläne geführt. Das hat nun allerdings die üble Folge, daß bei Aufstellung der Finanzierungspläne nicht so sehr der äußerste untere Betrag der Bausumme herauskalkuliert wird, um den man noch bei größter Vorsicht in Planung und Vergebung die Wohnungen erstellen kann, sondern daß da und dort der angebliche Aufwand höher angegeben wird, so daß der verlangte Anteil an Eigenkapital womöglich bei der Bauausführung eingespart werden kann. In diesem Falle wird nicht mit tatsächlich vorhandenem Eigenkapital gebaut, sondern bedauerlicherweise erscheint dann dieses Eigenkapital als Unternehmergewinn, für den durch den Finanzierungsplan in der festgestellten Miete Verzinsung und Tilgung gesichert wird. Dadurch wird zweifellos in einer Reihe von Fällen die an sich zuzubilligende Verdienstsumme des Unternehmers allzusehr erhöht, der Wohnungsbau wird dadurch über seine tatsächlichen Kosten hinaus verteuert und es kommt zu höheren Mieten, als unbedingt notwendig wäre. Schon aus diesem Grund empfiehlt es sich dringend, der Frage des Eigenkapitals unter Berücksichtigung dieser Vorkommnisse bei der Finanzierung vielfach noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als es bisher schon der Fall war.

Bei einer solchen Prüfung wird man sofort auf einen ganz grundlegenden Unterschied kommen. Durch die allgemeinen gleichartigen Bestimmungen wird Eigenkapital einmal gefordert vom Unternehmer, der auf eigene Gefahr den Bau finanziert und erstellt und lediglich auf Grund des Mietvertrages dem Wohnungsanwärter zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses die Wohnung zur Verfügung stellt. Eigenkapital wird aber selbstverständlich auch vom Wohnungsanwärter verlangt, der selbst an der Finanzierung des Bauvorhabens sich beteiligt. Dabei übernehmen Bauunternehmer wie Wohnungsanwärter mit dem Eigenkapital nach der heute bestehenden Übung in aller Regel gleichmäßig die letzte, also die riskanteste Stelle.

Bei beiden Arten von Eigenkapital, im Fremdinteresse und im Eigeninteresse, besteht zunächst einmal gleichmäßig die anfangs erwähnte Versuchung, nur in den vorgeschriebenen Finanzierungsplänen einen bestimmten Betrag von Eigenkapital erscheinen zu lassen, bei der tatsächlichen Ausführung aber möglichst viel an diesem Eigenkapital zu sparen und im wesentlichen das Bauvorhaben nur mit den übrigen Fremdmitteln zu erstellen. Sonst aber ist der Charakter dieses Eigenkapitals in beiden Fällen ein durchaus verschiedener.

Beim Unternehmer, der für fremde Rechnung baut, handelt es sich um Festlegung eines Teils seines Betriebskapitals. Der Unternehmer ist schon aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen veranlaßt, entweder, wie geschildert, möglichst wenig Eigenkapital tatsächlich in das Bauvorhaben hineinzustecken oder aber dieses so rasch wie möglich wieder herauszuziehen. In der Zeit vor dem Krieg war es ohne weiteres möglich, fast bei allen Arten von Bauvorhaben in einem gewissen Zeitraum das für den Bau verwandte Betriebskapital, also einen Teil des Baugeldes im eigentlichen Sinne, nach verhältnismäßig kurzer Zeit bei Abstoßung des fertiggestellten Baues durch Verkauf wieder zurückzuerhalten, falls nicht überhaupt nur mit dem Betriebskapital als Zwischenkredit für Rechnung eines Dritten als Bauherrn gebaut wurde. Nach dem Krieg war diese Möglichkeit eines raschen wirtschaftlichen Umsatzes des Betriebskapitals durch das private Baugewerbe völlig ausgeschlossen. Heute ist dies nur noch zum Teil der Fall.

Überall da, wo das private Baugewerbe, ähnlich wie gemeinnützige Unternehmen oder Gemeinden, sich an ungeteilte große Bauvorhaben in einheitlichen Baublöcken heranmacht, ist gar nicht damit zu rechnen, daß irgendwie in absehbarer Zeit dieses Betriebskapital wieder flüssig gemacht werden kann. Dies ist zweifellos, wirtschaftlich betrachtet, für den privaten Unternehmer auf die Dauer eine Unmöglichkeit. Der private Unternehmer wird deshalb genötigt, an Stelle seines eigenen Betriebskapitals entweder, wie schon angeführt, möglichst hohen Verdienst entstehen zu lassen oder aber im Wege des Personalkredits erreichbare Gelder dritter Personen zu verwenden. Das letztere ist nur auf Grund persönlicher Beziehungen möglich und für diese dritten Personen ebenso wie für den Unternehmer auf die Dauer immerhin nicht ungefährlich.

Neben der Tilgung der ersten Hypothek, die heute mehr als vor dem Krieg verlangt wird, neben der Tilgung der Hauszinssteuerhypothek ist eine baldige Tilgung dieses Eigenkapitals, auch wenn es von dritter Seite stammt, kaum in Aussicht zu nehmen. Es wird deshalb für derartige große Bauvorhaben immer schwerer sein, solches Eigenkapital zu bekommen. Es ist auch wirtschaftlich zweifellos nicht zweckmäßig, wenn der Privatunternehmer von Bauvorhaben zu Bauvorhaben derartiges Betriebskapital festlegen muß. Entweder hört dieses Betriebskapital nach einigen Bauvorhaben auf oder aber ist der Unternehmer gezwungen, einen so hohen Verdienst an den einzelnen Bauvorhaben zu nehmen, daß dadurch die Gesamtherstellungskosten wie die Mieten immer mehr ge-

steigert werden. In solchen Fällen steckt dann der Verdienst nicht bloß in dem gegenüber dem Finanzierungsplan ersparten Eigenkapital, sondern darüber hinaus noch in einem bar herausgewirtschafteten Verdienst, sei es aus den geliehenen Baukapitalien, sei es aus Rückvergütungen der an den Bauvorhaben sonst beteiligten Einzelunternehmer. Bei der Fülle von Geschäftsvorgängen und Beteiligten, die für ein Bauvorhaben notwendig sind, bei der Undurchsichtigkeit der vielfach „eingebauten" Arbeit ist es auch bei einer Nachprüfung nur schwer möglich, ohne umständliche Untersuchung und sehr erhebliche Kosten eine restlose Klarstellung herbeizuführen. So sind nirgends so sehr wie gerade im Baugewerbe Verluste bei unrichtiger Vergebung und mangelhafter Nachkontrolle, ebenso aber auch Gewinne für den Generalunternehmer möglich.

Ist es für den Generalunternehmer wie heute wirtschaftlich nicht mehr möglich, nach einiger Zeit das erstellte Gebäude abzustoßen, so hat er kein Interesse mehr an der Erstellung eines Gebäudes zu einem möglichst billigen Preise, denn der Gesichtspunkt eines möglichst niederen Verkaufspreises kommt für ihn als bestimmend nicht mehr in Frage. Im Gegenteil, seine Gewinnmöglichkeiten liegen jetzt nach verschiedensten Richtungen in einer Erhöhung der Herstellungspreise und Gesamtkosten, die für seinen Gewinnanteil maßgebend sind. Nur so kann der Unternehmer mit einem Barverdienst und Kapitalneubildung rechnen. Denn ob die im fertigen Bauvorhaben verbleibenden tatsächlich aufgewandten Betriebskapitalien oder aber gegenüber der Baufinanzierung ersparten Verdienste dem Privatunternehmer einmal zukommen werden, ist fraglich. Zunächst muß er mit einer verhältnismäßig langen Zeit der Tilgung der Vorschulden rechnen. Dazu kommt, daß bei der heutigen Verteuerung und Unsicherheit des Geldmarkts, vor allem bei der ungewissen Entwicklung der Kosten des künftigen Baugeldes heute noch keineswegs irgendwelche sicheren Berechnungen über künftige Bauwerte angestellt werden können. Sinkt künftig der Bauwert. so ist das in den Bauvorhaben an letzter Stelle stehende Betriebskapital bzw. der Verdienst äußerst unsicher. Gerät das Unternehmen in Schwierigkeiten oder gar endlich in Zwangsversteigerung, so sind Betriebskapital und Verdienst verloren. Der Privatunternehmer muß also bei derartig großen Bauvorhaben (Baublöcken), die so gut wie unverkäuflich sind, mit einer Gefährdung seines Eigenkapitals rechnen.

Deshalb wird der private Unternehmer mehr und mehr darauf abstellen, auf irgendeine Weise doch wieder diese investierten Kapitalien oder Verdienste zu mobilisieren. Ein Weg hierzu ist die Verbindung mit Eigenkapital, das der Wohnungsanwärter besitzt. In Berlin und anderen Großstädten ist es vielfach, namentlich in Wohnungen der sogen. höheren sozialen Schichten, üblich, daß der Wohnungsanwärter, der eine neue Wohnung mieten will, aus seinem eigenen Kapital einen Teil des Eigenkapitals des Unternehmers ablöst bzw. dazu beiträgt, daß der Unternehmer diesen Teil des Eigenkapitals überhaupt nicht aufbringen muß. Es handelt sich um die sogen. Mietzuschüsse. Dabei wird das eigene Kapital des Mieters in einer Reihe von Jahren, meist 5 oder 10 Jahren, durch die Benutzung der Wohnung, also die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses in Verrechnung auf die jährliche Miete, restlos verbraucht. Der Mieter braucht für die entsprechende Zeit allerdings aus seinem laufenden Einkommen keine Zahlungen zu machen. Abgesehen davon, daß dieser Anspruch auf Abwohnen für den Fall der Zwangsversteigerung ausfällt und der Mieter zu einer nochmaligen Mietzahlung gezwungen wird, ist der Mieter der Gefahr ausgesetzt, nach Ablauf der vereinbarten Zeit eine erhebliche Steigerung der Miete über sich ergehen lassen zu müssen. Vielfach wird ein derartiger Mieter von Anfang an, da er zunächst laufendes Einkommen spart und nur vorhandenes Kapital verbraucht, zu einer über seine Einkommensverhältnisse hinausgehenden Befriedigung seines Wohnungsbedürfnisses in einer zu teueren Wohnung veranlaßt. Die Mietzuschüsse sind also jedenfalls nach heutigem Recht für den Mieter eine sehr unsichere und wenig solide Verwendung seines Kapitals.

Man ist deshalb vielfach dazu gekommen, zu prüfen, ob nicht eine hinreichende Sicherheit für den Mieter gefunden werden kann. Da eine Eintragung vor der Hauszinssteuer nur in seltenen Fällen mit Rücksicht auf die Gesamtfinanzierung möglich ist, ist unter den heutigen Rechtsverhältnissen eine Sicherstellung sehr schwierig. Eine Verstärkung der Rechtslage des Mieters durch Einräumung eines besonderen Besitzrechts auf Zeit, das auch für den Fall der Zwangsversteigerung dem Mieter seine restlichen Ansprüche sicherstellt, ist ebenfalls verschiedenfach angeregt worden. Bei der Neufestsetzung unseres deutschen Mietrechts wird man diese Frage immerhin prüfen müssen. Selbst die Frage der Wiedereinführung von Stockwerkseigentum ist aus diesen Gründen ernstlich erhoben worden. Es ist an sich nicht unerwünscht, Wohnungsanwärter mit eigenen Kapitalien nicht unbedingt darauf verweisen zu müssen, daß sie vom Privatunternehmer, wenn sie sichergehen wollen, Eigentum erwerben müssen. Überall, wo Großbau üblich ist, ist das an sich schwer möglich. Ein weiterer Weg zur Lösung dieser schwierigen wirtschaftlichen Frage ist allerdings vielleicht einfacher, nämlich der, auch große Wohnungsblocks, namentlich wenn dort bei der Zeilenbebauung eine gewisse Auflösung in mehrere gleichartige Baueinheiten wieder erfolgt, so durchzuführen, daß sie aus einzelnen, in sich geschlossenen Teilen mit besonderen Zugängen, Treppen und Sammeleinrichtungen etwa höchstens 6 bis 8 Wohnungen zusammenfassen. An diesem Teilgebäude ist dann Eigentumsübertragung an einen Hausbesitzer und Vermieter möglich. Diese Lösung empfiehlt sich auch deshalb, weil mit der Zeit auch die einheitliche Beleihung derartiger Großbauvorhaben vielleicht noch größere Schwierigkeiten machen wird. Soweit allerdings einheitliche Beleihung vorliegt, wird auch wiederum die allmähliche Veräußerung von Bauteilen zu besonderem Eigentum mit Rücksicht auf die Verteilung der Belastung keineswegs einfach sich gestalten. Vielfach treffen wir deshalb in Deutschland, und zwar in ganz verschiedenen Gegenden, doch wieder eine noch stärkere Auflösung großer einheitlicher Bauvorhaben in kleinere Einzelhäuser meist für mehrere Wohnungsanwärter. Derartige Anwesen mit 1 bis 4 Mietparteien, zumal im Flachbau mit Gartenland, haben zweifellos außerordentliche Vorzüge.

Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß der Unternehmer lediglich sein Betriebskapital über die Bauzeit oder eine kurze Spanne nachher zur Verfügung stellen muß. Auf der anderen Seite wird tatsächlich Eigenkapital eines Wohnungsanwärters für den Bau zur Verfügung gestellt. Das Interesse dieses Wohnungsanwärters und die Sorge für sein Eigenkapital führen dazu, daß wieder, wie in der Vorkriegszeit, äußerst niedrig kalkulierte Erstellungskosten für einen der Beteiligten von wesentlichem Interesse sind. Der Unternehmer gibt sich mit einem angemessenen bescheidenen Gewinnanteil für seine Tätigkeit zufrieden, braucht dafür aber auch kein Kapital für eine ganz unsichere Zukunft stehen zu lassen. Da derartige Wohngebäude meist heute in besonderen Wohnvierteln angelegt werden, ist auch mit einer übertriebenen Spekulation und damit mit unangemessenem Gewinn für den künftigen Eigentümer kaum zu rechnen. Hier sind, soweit in Gestalt der Hauszinssteuer öffentliche Mittel verwandt werden, allerlei Bindungen möglich. Es empfiehlt sich allerdings nicht, durch eine Häufung solcher Bindungen jegliches Eigeninteresse des künftigen Eigentümers auszuschließen. Im wesentlichen wird es möglich sein, durch Vorbehalte bezüglich einer höheren Verzinsung und schnelleren Tilgung der Hauszinssteuer etwaigen spekulativen Übergewinn auszuschalten.

Doch damit kommen wir zu dem Eigenkapital des Wohnungsanwärters im wahren Sinne. Es ist an sich durchaus wünschenswert, daß namentlich für Familien mit zahlreichen Kindern wieder gewisse Ersparnisse in Hauseigentum angelegt werden. Es kann sich sogar hier noch mehr als beim Großblock die Frage erheben, ob nicht neben dem Eigenkapital des Eigentümers auch gewisse Eigenkapitalien der Einlieger, die in Miete wohnen, sei es durch ein dingliches Besitzrecht, das mit der Miete zu verbinden wäre, oder sogar durch Stockwerkseigentum, in ähnlicher Weise im Wohnungsbau festgelegt werden könnten. Wir haben im italienischen Wohnungsbau dafür beachtenswerte Vorgänge. Man kam dort leichter von römisch-rechtlichen Überlieferungen ab, als das bei uns der Fall ist. Es erscheint auch bei uns durchaus erwünscht, diese Frage zu prüfen, da das Vorhandensein einer Einliegerwohnung oder gar mehrerer zweifellos für den Hauseigentümer wie für die Einlieger die Erlangung einer eigenen Wohnung,

womöglich mit Garten, ganz wesentlich erleichtert. Es ist nicht zu verkennen, daß die notwendigen gemeinsamen Einrichtungen wie Waschküche, vielfach Bad, Trockenräume u. dgl. die Trennung des Eigentumsrechts oder auch nur des Besitzrechts erschweren. Die sachlichen Vorteile, namentlich die stärkere Möglichkeit der Heranziehung von Eigenkapital, sind aber so groß, daß diese Frage wirtschaftlich und sozial bejaht werden kann. Soll ein derartiges Haus nur durch eine Person mit Eigenkapital teilweise finanziert werden, so entstehen zweifellos wesentlich größere sachliche Schwierigkeiten, die Möglichkeit der Eigenfinanzierung wird seltener. Zweifellos besteht aber das weit überwiegende Interesse daran, daß ein immer größerer Teil von Wohnungsanwärtern, wenn auch nur mit bescheidenen Beträgen, sich an der Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses mit Eigenkapital beteiligt. Die Ansammlung größerer Kapitalien ist namentlich für den jüngeren Wohnungsanwärter, der frühzeitig heiratet und Familie hat, aus natürlichen Gründen erschwert. Daher besteht das große Interesse, auf den verschiedensten Wegen gerade solchen Personen auch mit bescheidenem Eigenkapital die Eindeckung des Wohnungsbedarfs zu erleichtern.

Im ländlichen, aber auch im städtischen Siedlungswesen finden wir in erheblichem Umfang Ansätze dazu, daß ein Teil dieses Eigenkapitals wie in früheren Zeiten durch Hilfe der Sippe und Familie auf Grund höchst persönlichen Kredits aus den Kreisen von Verwandten und Bekannten mit aufgebracht wird. Die billige Hauszinssteuer ermöglicht in diesen Fällen rasche Tilgung dieser persönlichen Kredite. Man kann sogar direkt bemerken, daß namentlich in ländlichen und halbländlichen Kreisen eine derartige Anlage von Ersparnissen der Anlegung bei Sparkassen vorgezogen wird. Es ist ganz auffällig, daß nach Meldungen der süddeutschen Staaten, insbesondere Württembergs, von Jahr zu Jahr das Anerbieten breitester Kreise, in dieser Weise Eigenkapital aufzubringen, wächst. Das ermöglicht ein vernünftiges Zusammenarbeiten zwischen Wohnungsanwärter und Unternehmer. Großblocks sind überflüssig. Weiteste Anwendung des Flachbaus wird möglich. Dabei kann durchaus die Zusammenfassung einer Reihe einzelner Bauvorhaben bei einem Unternehmer erfolgen. Anderseits wird trotz dieser Zusammenfassung die Monopolstellung privater oder gemeinnütziger Bauunternehmungen mit ihren großen Gefahren ausgeschlossen. Die verbleibende Konkurrenz unter den Unternehmern und der wiederholt geschilderte Druck des billigen Verkaufspreises wirken stärker verbilligend als vielfach sonstige Rationalisierungsmaßnahmen. Wenn derartige Bauvorhaben durch die Beteiligung öffentlicher Mittel samt den Bauunternehmungen, seien es private oder öffentliche, unter Kontrolle der öffentlichen Hand stehen, dann ist auch die Sicherheit für eine geordnete Durchführung der Bauvorhaben gegeben. Die öffentliche Hand kann vor allem die Auszahlung des Eigenkapitals zusammen mit ihren Hauszinssteuermitteln überwachen und so auch die geordnete Befriedigung der Unternehmer und Handwerker gewährleisten.

Der Gedanke stärkerer Beteiligung am Wohnungsbau mit Eigenkapital hat in den einfachen Kreisen unseres Volkes seine größte Förderung durch die Baugenossenschaften erfahren. Es soll nicht verkannt werden, daß allerlei gemeinnützige Vereine, soweit sie die erstellten Häuser in Eigentum abgaben, ebenfalls diesem Ziele dienten. Vielfach war sogar eine erhebliche Verbilligung aus wohlfahrtspolitischen Gesichtspunkten damit verbunden. Meist aber hat diese Art der gemeinnützigen Tätigkeit, namentlich soweit es sich auch um Arbeitgeber-Wohnungsbau handelte, das Eigentum in der Hand behalten und dadurch allerlei Bindungen und Abhängigkeiten geschaffen, die neben manchen Vorteilen doch auf die Dauer schwer erträgliche Nachteile mit sich brachten. Es ist deshalb ein zweifelloser Vorzug, wenn der kollektive Gedanke, wie er in den Baugenossenschaften zum erstenmal auftritt und nach dem Krieg in den Bausparkassen eine ganz neuartige Entwicklung in Deutschland erlebt, an die Stelle reiner Wohlfahrtsfürsorge tritt.

Der kollektive Gedanke ist allerdings in der Baugenossenschaft wesentlich stärker zum Ausdruck gekommen als in der Bausparkasse. Die Bausparkasse ihrerseits wieder wird leicht zum großen selbständigen, naturnotwendig in kapitalistischen Formen sich entwickelnden Verwaltungskörper. Wenn so durch beide Einrichtungen zwar die rein individuelle Beteiligung des Wohnungsanwärters mit Eigenkapital an seinem Bauvorhaben und seinem künftigen Eigentum zurückgedrängt wird, so hat der kollektive Gedanke doch den großen Vorzug, daß gerade für die breiten Massen das Risiko des einzelnen einigermaßen beschränkt wird. Bei aller Förderung des Wohnungsbaus mit Eigenkapital des Wohnungsanwärters darf nicht übersehen werden, daß der Wohnungsbau und das Eigentum am Hause stets ein nicht unerhebliches Risiko in sich schloß. Dieses Risiko ist heute insofern größer als vor dem Kriege, als wir bei dem Schwanken der Baupreise und der mangelnden Festigkeit des Geldwertes noch in keiner Weise den künftigen Wert mit einiger Sicherheit abschätzen können. Das Risiko ist auf der anderen Seite geringer. Einmal hat man in den Wohnheimstätten und im Erbbaurecht Rechtsformen gerade für diesen Kleinbesitz an der Wohnung gefunden, die eine gewisse Sicherung, namentlich gegenüber persönlichen Gläubigern, die mit dem Bau nichts zu tun haben, gewähren. Des weiteren ist ebenso durch die Beteiligung der öffentlichen Hand bei Begebung öffentlicher Baumittel und die ständige Beobachtung der Unternehmer eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit eingetreten. Dies schließt aber nicht aus, daß das Eigenkapital an letzter Stelle trotzdem ein erhebliches Risiko bedeutet. Solange es nicht gelingt in Verbindung mit der Verwaltung der Hauszinssteuer für den soliden Einzelhausbesitzer bei unverschuldeter Notlage, so Ausfälle der Miete eines Einliegers, große Reparaturen, eine Überbrückung vorübergehender Notstände zu schaffen, ist der kapitalschwache Einzelhausbesitzer zweifellos durch den Anschluß an eine kollektivistische Einrichtung wie Genossenschaft und Bausparkasse wesentlich gestärkt und gesichert. — (Schluß folgt.)

DIE ERSTE DEUTSCHE EIGENHEIMTAGUNG IN STUTTGART VOM 12. BIS 14. JULI 1929

VERANSTALTET VOM DEUTSCHEN EIGENHEIM-VEREIN DER „GEMEINSCHAFT DER FREUNDE", WÜSTENROT, E. V.

Von Dr.-Ing. Willy P. Fuchs-Röll, Stuttgart

Die Tagung wurde einberufen vom Deutschen Eigenheimverein. Seine bisherigen Erfolge gaben ihm ein gewisses Anrecht hierauf, hat doch die aus ihm hervorgegangene Bausparkasse, die Gemeinschaft der Freunde (Gemeinnützige G. m. b. H.) in Wüstenrot, im Laufe von knapp fünf Jahren für 6500 Sparer die Gesamtsumme von 97½ Millionen M. bereitgestellt — es entspricht dies, stünden alle die von ihr finanzierten Häuser an einem Ort, einer Stadt von 30 000 Einwohnern. Man hat über die Wüstenroter, namentlich zu Beginn ihrer Tätigkeit, auch schon absprechende Urteile gehört — ebenso wie in anderer Hinsicht auch über die Wohnungspolitik der Stadt Wien; da aber schließlich doch der Erfolg entscheidend ist, hat die Allgemeinheit Anlaß, sich mit diesem ernstlich zu befassen. Das Protektorat über die Tagung hatte ein Ehrenausschuß übernommen, dem eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten aus Deutschland und Österreich angehörte.

Der erste Tag, Freitag abend, war wie üblich in der Hauptsache der Begrüßung der erschienenen Gäste und Ehrengäste — an deren Spitze der Württembergische Staatspräsident — sowie der zahlreich erschienenen Bausparer gewidmet. Begrüßungsansprachen hielten u. a. auch der Vorsitzende des Landesverbandes des Bundes Deutscher Architekten, der Vorstand des

Württembergischen Baumeisterverbandes und der Vertreter des Württembergischen Heimstättenausschusses der organisierten Beamten und Arbeiter.

Als einziger Referent des Abends sprach der erste Stuttgarter Stadtarzt zum Thema: „Volksgesundheit und Eigenheimbewegung". Das Eigenheim sei nicht Die Lösung des Wohnproblems, sondern nur Eine der verschiedenen Wohnformen. Der Flachbau, wie er namentlich in Württemberg gepflegt werde — hier habe man „Mietskasernen" nie gekannt — erleichtere den Übergang zum Eigenheim. Das Eigenheim setze eine Seßhaftigkeit der Bevölkerung voraus, die aber bei den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht für alle Bevölkerungsklassen zutreffe; es sei deshalb auch die Entwicklung der Industriestädte der Entwicklung der Eigenheimbewegung nie förderlich gewesen. Für das Eigenheim sei das Charakteristische und das Unentbehrliche: Der Hausgarten, in dem der Bewohner jede freie Minute zubringen, die Hausfrau möglichst auch ihre häuslichen Verrichtungen vornehmen sollte. Redner warnt vor zu kleiner Raumbemessung — „Reinhaltung der Wohnung durch Kleinhaltung" sei ein falsches Prinzip. Der Besitzer bzw. der Architekt des Hauses müsse schon bei Gestaltung des Grundrisses die nötige Abtrennung eines vermietbaren Raumes berücksichtigen, damit der Familie ein vom Nachbarn ungestörtes Wohnen gewährleistet sei. Ein Nachteil des entlegenen Eigenheims sei, daß zu viel Zeit auf der Bahn zugebracht werden müsse, die dann dem nötigen Aufenthalt im Freien verloren gehe.

Aus der beinahe überreichen Fülle der Vorträge der beiden folgenden Tage verdienen einige auch das besondere Interesse der Technikerschaft. Dr. jur. Michael (Graz) gab in seinem Referat: „Englische Bausparkassen und Englische Bausparkassengesetzgebung" ein anschauliches Bild über den riesigen Fortschritt der Bewegung in England und ebenso Reg.-Rat Prof. Ing. Schöck (Fachvorstand der Bundeslehranstalt für Baufach und Kunstgewerbe in Graz) über die Tätigkeit der Wüstenroter Bausparkasse in Österreich. Hiernach ist der Anteil der Bevölkerung in Österreich an den Bausparkassen 2½ mal so groß wie in Deutschland. Die Gemeinschaft der Freunde finanziert hauptsächlich außerhalb Wiens — hier seit dem Krieg ein Viertel aller Neubauwohnungen. Die Bauberatung der Sparer durch die Bauberatungsstelle der Gemeinschaft sei in Österreich, insbesondere auf dem Lande, besonders wichtig, da hier ein ziemlicher Mangel an Architekten herrscht. Interessant war auch die Mitteilung, daß in Vorarlberg schon richtige Gartenstädte bestanden zu einer Zeit, da Hellerau noch nicht einmal in Gedanken fertig gewesen sei.

Der Präsident der Württembergischen Landesversicherungsanstalt, der sich über die „Förderung der Eigenheimbewegung in Württemberg durch öffentliche Mittel" verbreitete, setzte sich sehr dafür ein, daß die Hergabe dieser Mittel, insbesondere die der Versicherungsanstalt, direkt an die Einzelpersonen erfolge, denn sie sei wirtschaftlicher, da mit demselben Geld mehr Wohnungen gebaut werden könnten, als durch Vermittlung irgendwelcher Genossenschaften. Was er über die württembergischen Verhältnisse im allgemeinen sagte, machte es verständlich, daß gerade hier die Idee Kropps und der Bausparkasse überhaupt so leicht Fuß fassen konnte: schon vor dem Krieg waren durch die Württembergische Bauordnung Massenquartiere ausgeschlossen, auch bestand bereits eine Wohnungsaufsicht; das Zweifamilienhaus herrschte vor. Als einen Mangel bei der Hergabe öffentlichen Geldes bezeichnete er die Tatsache, daß der Eigentümer des Hauses nicht völlig über sein Eigentum verfügen kann; nur eine große Eigenheimbewegung vermöge hier Abhilfe zu schaffen. Über das neue Wohnheimstättengesetz sagte Redner, daß es so, wie die Bestimmungen, insbesondere über das Enteignungsrecht der Gemeinden, jetzt vorliegen, für eine Eigenheimbewegung nicht tragbar sei. Die Tätigkeit der Bausparkassen, insbesondere die der „so wohl geordneten" Wüstenroter begrüße er, da sie eine willkommene Entlastung der staatlichen Institute bedeute.

Was Architekt B. D. A. Schluckebier, Berlin, über die „neuzeitliche Gestaltung des Eigenheims" zu sagen hatte, war natürlich den Fachleuten zum größten Teil nicht unbekannt, aber immerhin vor dieser über wiegend aus Laien bestehenden Versammlung verdienstlich. Er streifte kurz die Grundzüge des neuzeitlichen Städtebaues und dessen Erfordernisse. Bei Einzelbau des Hauses legt er besonderen Wert auf die „Durchflutung" aller Räume durch die Sonne. Auch setzte er sich für „heimatgerechtes" Bauen ein und für Bauen mit heimatlichen Materialien. Typisierung sei für das Eigenheim nicht geeignet. Seine Ausfälle gegen die Weißenhofsiedlungen gingen vielleicht doch etwas zu weit. Gewisse Fehler derselben sind ja auch schon von der Reichsforschungsgesellschaft aktenmäßig festgestellt, aber es geht doch nicht an, die Entgleisungen einiger landfremder Architekten so zu verallgemeinern. Daß hiergegen der folgende Redner, Dr.-Ing. Döcker, als einer der süddeutschen Architekten der Siedlung auftrat, war diesem nicht zu verübeln. Wenn man berücksichtigt, daß Wüstenrot sich nur die Finanzierung der Bauten zur Aufgabe genommen hat, so darf man sich doch nicht der Tatsache verschließen, daß ein so starker Geldgeber, im Bewußtsein seiner kulturellen Verantwortung, eben doch alle Möglichkeiten ausnützen sollte, um auch auf die Form der mit seinen Mitteln erstellten Häuser einzuwirken. Eine solche Möglichkeit, darin hat Dr. Döcker recht, bestünde z. B. darin, daß er seine Bauberatungsstelle in der Richtung ausbaut, daß sie Kraft eigener baukünstlerischer Potenz in der Lage wäre, die Bausparer bei der Wahl ihrer Architekten entsprechend zu beraten. Damit würde die Gemeinschaft der Freunde ihren bisherigen großen volkswirtschaftlichen Leistungen noch die einer großen Kulturtat hinzufügen. Über das Miethaus sagte Dr. Döcker, worin ihm gleichfalls zuzustimmen ist, daß die schlechte Beschaffenheit der Mietskasernen der 80er und 90er Jahre nicht dazu berechtige, heute nicht auch die Schaffung eines gesunden, wirtschaftlich und geschmacklich guten Mietshauses zu versuchen.

Ungefähr denselben Gedankengang verfolgte auch die Hauptrednerin des nachfolgenden Sonntags, Frau Dr. Lüders, M. d. R. Sie stellte die Antithese: nicht Eigenwohnhaus „oder" Großhaus, sondern Eigenwohnhaus „und" Großhaus, da die ausschließliche Errichtung von Eigenhäusern in absehbarer Zeit in Deutschland nicht in Frage kommen werde — übrigens hätten sich auch bei einer Umfrage 60 v. H. der Frauen für das Etagenhaus ausgesprochen. Bei einer ausschließlichen Verfolgung des Eigenheimbaues bestehe die nicht unbedenkliche Gefahr, daß dadurch die notwendige Arbeit an der Verbesserung des Großhauses vernachlässigt werde. Das Wichtigste sei der Zusammenhang zwischen Hauswirtschaft und Bauwirtschaft, bei dessen Herstellung hätten nun auch die Frauen ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Häuser müsse man bauen nach dem Grundsatz: „Vom Kochtopf zur Fassade." Bei der Gestaltung der Wohnung selbst sei die Rationalisierung der Hauswirtschaft das primäre Erfordernis. Um hier zu endgültigen und allgemein gültigen Ergebnissen zu kommen, habe man neuerdings bei der Reichsforschungsgesellschaft in Berlin ein sogenanntes „Grundrißlaboratorium" eingerichtet, in dem alle Raummaße in natürlicher Größe nach vorhandenen Möbeln in natura ausprobiert werden — auf dem Papier irre man sich stets (so z. B. über den Wirkungsradius des Tür- und Fensteraufschlags in Beziehung auf die benachbarten Möbel, über die Tiefe der Kommoden usw.). Die Kleinküche sei insofern gut, als sie von der wenig idealen „Wohnküche" befreie, festgestellt habe man aber jetzt doch, daß die Küche am wirtschaftlichsten, wenn sie möglichst quadratisch, also nicht schmal und lang, sei. Ein Durchblick von der Küche zum Wohnraum sei für die alleinwirtschaftliche Frau (und nur diese komme zahlenmäßig in Betracht) unerläßlich zur Beaufsichtigung der Kinder, ebenso wie auch eine Verbindung vom Elternschlafzimmer zum Kinderschlafzimmer. Die so notwendige Typisierung der Möbel sei jetzt energisch in Angriff genommen, indem man zunächst mit der Normung der Krankenhausbetten und anderer zum Krankenhausbetrieb gehöriger Inventarien begonnen habe.

Einen schönen Ausklang fand die Tagung in einem Ausflug nach der alten schwäbischen Reichsstadt Hall. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 61. Inhalt: Eigenkapital bei Unternehmern, Baugenossenschaften und Bausparkassen — Die erste deutsche Eigenheimtagung in Stuttgart vom 12. bis 14. Juli 1929 —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 28 BERLIN 7. AUGUST 1929 WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

EIGENKAPITAL BEI UNTERNEHMERN, BAUGENOSSENSCHAFTEN UND BAUSPARKASSEN

Von Ministerialrat Dr. Wölz, Berlin

(Schluß aus Nr. 27)

Der große Unterschied zwischen Baugenossenschaft und Bausparkasse liegt dabei in folgendem:

Die Baugenossenschaft sammelt nicht nur Geld verschiedener Wohnungsanwärter in ihren Genossenschaftsanteilen und bietet damit auch dem Einzelnen neben der Sparmöglichkeit für gewisse Wechselfälle eine Unterstützungsmöglichkeit mindestens in Form eines wohlwollenden Geldgebers, sondern sie verringert für den Wohnungsanwärter auch einen großen Teil der Schwierigkeiten und Gefahren, die aus der Verbindung mit einem Privatunternehmer erstehen können. Der Wohnungsanwärter ist in der Lage, mit seinen Genossen zusammen selbst den Gewinn aus der Bauherstellung für die Gesamtheit einzubehalten. Weiterhin kommen ihm alle die Vorzüge der Erfahrung der Genossenschaft bezüglich der Gestaltung der Grundrisse und des inneren Ausbaues zugute. Im Gegensatz zum Unternehmer, der sich zu Verbesserungen vielfach nur aus Konkurrenzrücksichten und im Hinblick auf den besseren Absatz der erstellten Häuser entschließt, ist der Hauptzweck der Genossenschaft, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen dem Genossen bei der Ausführung der Wohnungen alle Verbesserungen, die erreichbar sind, zukommen zu lassen. Anderseits gibt sich auch der einzelne Genosse mit seinem Eigenkapital in die Hand der Leitung der Genossenschaft. Die Organisation der Genossenschaft bringt leicht Unstimmigkeiten bei einer schwachen Leitung. Fehler der Leitung lasten auf allen Genossen. Es ist deshalb eine unbedingt notwendige Ergänzung des kollektivistischen Gedankens, daß das verminderte Eigeninteresse bei der Leitung der Geschäfte durch eine starke Überwachung durch Revisionsverbände ausgeglichen wird. Eine besondere Gefahr bei Genossenschaften ist, daß leicht das Interesse an der Weiterführung der Bauvorhaben erlischt, wenn eine Mehrheit oder auch nur die aktiveren Genossen ihr Wohnungsbedürfnis befriedigt sehen. Auch in dieser Richtung sind die Verbände der Genossenschaften und ist vor allem der Einfluß der öffentlichen Hand als Geldgeber von großer Bedeutung.

Ein ganz besonderer Vorteil unseres Genossenschaftswesens besteht darin, daß der Besitz der Genossenschaften, soweit er nicht in Eigentum abgegeben wird, sondern nur auf Grund des Genossenschaftsverhältnisses dem Einzelnen die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ermöglicht wird, mit der allmählichen Tilgung früherer Bauvorhaben eine erhebliche Stärkung des Betriebskapitals eben in dem freien Wert dieses Hausbesitzes ermöglicht. Schwierkeiten ergeben sich dabei allerdings dann, wenn diese Heranziehung des Altbesitzes für neue Bauvorhaben Sondervorteile in Gestalt von Mietermäßigungen für die Bewohner alter Bauvorhaben hintanhält. Hier muß eine kluge weitschauende Genossenschaftsleitung den erforderlichen Ausgleich herbeiführen. Das Interesse der Genossenschaft an ihrem eigenen Fortbestehen und an der Weiterführung des Zwecks für immer neue Genossen führt dazu, daß der Gedanke des Eigenbesitzes zurückgedrängt wird. Die Genossenschaft will auch den im Besitze einer Wohnung befindlichen Genossen an den kollektiven Gesamtzweck gebunden erhalten, während der frühere Genosse möglichst die Vorteile der allmählichen Tilgung früherer Bauvorhaben genießen möchte.

Gerade in der letzteren Richtung bedeutet die Bausparkasse als Mittel zur Förderung des Gedankens vom Eigenkapital im Wohnungswesen eine erhebliche Begünstigung des Einzelinteresses. Die Bausparkasse ist ihren Anteilhabern gegenüber eben nur der Geber des Baugeldes. Vielfach wird sogar ganz bewußt gegenüber dem kollektiven Gedanken in der Wohnungsversorgung der individualistische Gedanke des Bauens nur nach eigenem Geschmack und des Besitzes ohne jegliche Bindung programmatisch gefördert. Gerade diese Tatsache wird auch zu einer politisch und weltanschauungsmäßig ganz verschiedenartigen Einstellung mindestens zu einem Teil der heutigen Bausparkassen führen. Der Anteilnehmer an einer Bausparkasse hat dieser gegenüber lediglich seine Beitragspflichten zu erfüllen. Auf der pünktlichen Erfüllung dieser Beitragspflichten über die ganze Dauer der Sparzeit beruht allerdings der gesamte finanzielle Aufbau und Erfolg einer Bausparkasse. Es ist deshalb an sich mit dem Gedanken der Bausparkasse und des Bausparvertrages der freie Rücktritt ohne Stellung eines Ersatzmannes unvereinbar.

Damit kommen wir aber zu den inneren Schwierigkeiten einer Bausparkasse. Soweit die Aussicht, in einer gewissen Zeitspanne, der sogen. Höchstwartezeit, zu Baukapital zu kommen, eben nur auf der pünktlichen Erfüllung aller Bausparverträge beruht, muß jede Bausparkasse für diejenigen, die nicht verhältnismäßig bald zum Zuge kommen, eine starke Unsicherheit in sich schließen. Gerade hierin liegt auch der große Unterschied gegenüber den englischen und amerikanischen Bausparkassen, mindestens in ihrer allmählichen Entwicklung zu Dauerkassen (vgl. Aufsätze von Alexander Bloch in „Der Wohnweg", III. Jahrgang 9. 10/12 ff.). Die letzteren beruhen eben nicht bloß auf den Einzahlungen von Wohnungsanwärtern, die möglichst bald selbst zu einer Wohnung kommen wollen.

Die englischen und amerikanischen Bausparkassen haben sich viel stärker als die deutschen zu reinen Baukreditinstituten entwickelt. In ihnen wird die vorgenannte Unsicherheit dadurch ausgeschlossen, daß eine große Zahl von Einlagen durch Personen erfolgt, die nicht selbst, wenigstens nicht in absehbarer Zeit, Anspruch auf Gewährung von Baugeld erheben. Dazu kommt noch, daß, soweit diese Kassen Baugeld ausgeben, dieses Baugeld nicht die Stelle des Eigenkapitals an letzter Stelle einnimmt, sondern an günstigerer Stelle auf dem Bauvorhaben gesichert wird. Es fehlt also diesen ausländischen Bausparkassen die enge Verbindung zwischen Einzahlung und Baugeldgewährung im Range des Eigenkapitals und damit auch das starke Risiko der Vermögensanlage in Hypotheken an ungünstiger Stelle. Damit fällt aber auch für derartige Bausparkassen, abgesehen von einer an sich gebotenen Mindestwartezeit, die Notwendigkeit weg, bei der Herausgabe von Baugeld warten zu müssen, bis das nötige Kapital vorhanden ist. Derartige Kassen haben den ungeheuren Vorzug, daß sie dem Wohnungsanwärter Baugeld dann gewähren können, wenn er nach seinen sonstigen Verhältnissen eine Wohnung braucht. Damit fällt dann auch die besondere Erschwerung bei den deutschen Bausparkassen weg, daß der Bausparer, der nicht sofort zum Zug kommt, neben den Einzahlungen noch seine volle, vielfach durch besondere Verhältnisse, hohe

Kinderzahl u. dgl. gesteigerte Miete bezahlen muß. Das Wesen der ausländischen Bausparkassen besteht eben darin, daß sie vielmehr Realkreditinstitute mit einer viel breiteren Geldeingangsunterlage sind. Sie unterscheiden sich von unseren Realkreditinstituten darin, daß sie nicht für eine Reihe von Zwecken Kredit gewähren. Sie sind nur zur Beschaffung von Baugeld für Wohnungen begründet. Darin liegt eine gewisse Gefahr, da eine starke Risikoverteilung wie bei den deutschen Realkreditinstituten nicht möglich ist. Anderseits haben sie aber den Vorzug der deutschen Bausparkassen, daß sie eben in ihrem Zweck, Baugeld für Wohnungen zu gewähren, eine sehr starke agitatorische Kraft in sich tragen, denn die Einzahler, auch wenn sie nicht von vornherein auf eigenes Baugeld abstellen, entschließen sich entweder aus einer inneren Einstellung heraus diesen Zwecken ihr Geld zu widmen oder aber in der Mehrzahl rechnen sie doch damit, bei gegebener Gelegenheit auch für eigene Rechnung von dem Zweck Gebrauch zu machen.

Der außerordentliche Vorteil der deutschen Bausparkassen beruht, wie soeben erwähnt, darin, daß sie es verstanden haben, die Bedeutung der Erlangung einer eigenen Wohnung, womöglich eines Eigenheims für die Familie, in einer äußerst nachdrücklichen Weise in weitesten Kreisen unseres Volkes wieder einmal verbreitet zu haben. Namentlich die Gemeinschaft der Freunde, aber auch andere Kassen wie z. B. die der Inneren Mission, auch die Beamtenbausparkasse Lubahns als Trägerin bodenreformistischer Ideen, stützen sich bei dieser Einwirkung auf ihre weltanschauliche Stellung. Grade die ethische Seite der gesunden Wohnung und ihre Bedeutung für die gesunde Entwicklung des Familienlebens, besonders für eine gesündere Erziehung des Nachwuchses als sie sonst bei den Verhältnissen der Großstadt möglich ist, wird hier sehr stark in den Vordergrund gerückt. Ähnliche Gedankengänge haben seinerzeit auch bei der Entstehung der Baugenossenschaften mitgewirkt. Diese ist aber, mit Rücksicht darauf, daß die Baugenossenschaften selbst die wirtschaftlichen Aufgaben der Bauerstellung in die Hand nehmen, mehr in örtlichen Bildungen vor sich gegangen. Der Gedanke der Bausparkasse, der lediglich die Finanzierung auf gemeinschaftlicher Grundlage umfaßt, ist im Gegensatz hierzu sehr rasch auch über die Grenzen der Länder hinweggegangen, die großen Organisationen umspannen allmählich das ganze Reich. Zweifellos ist dadurch in einer bisher nicht dagewesenen Weise der Gemeinschaftsgedanke auf dem Gebiete des Wohnungswesens in die Massen hineingetragen worden.

In dieser Massenentwicklung anderseits liegt allerdings auch die Schwierigkeit ja die Gefahr dieses neuen Gedankens. Der einzelne Wohnungsanwärter in seinem individuellen Spartrieb ist allerdings auch nicht sofort in der Lage, seinem Wohnungsbedürfnis zu genügen, sondern muß eine Sparzeit vollenden und ist während dieser Sparzeit selbstverständlich auch einer Reihe von Zufällen ausgesetzt. Diese Zufälle beruhen aber ausschließlich in seiner Person. Dies ist schon anders bei der Genossenschaft. Hier treten zu den individuellen Zufällen die aus der Entwicklung der Genossenschaft sich ergebenden besonderen Umstände. Anderseits ermöglicht aber die Genossenschaft eben durch ihre Vielheit vor allem durch die kollektive Haftung eine Abkürzung der Sparzeit für den einzelnen. Auch bei der Genossenschaft ist diese Abkürzung für die Genossen nicht unbedingt eine gleichmäßige, auch hier unterliegt die Auswahl einer Reihe von Zufälligkeiten. Die Abhängigkeit von der Gesamtheit, insbesondere die Abhängigkeit vom Zufall für die Auswahl, ist ebenso bei der Bausparkasse vorhanden. Der große Umfang dieser Einrichtungen ermöglicht rascher als bei der Genossenschaft eine besondere Bevorzugung einer größeren Zahl von Sparern in kürzester Frist. Je größer die Organisation um so größer die Möglichkeiten frühzeitiger Berücksichtigung. Anderseits aber häuft sich mit dem Umfang der Organisation auch die Bedeutung des Zufalls und auf der anderen Seite die Möglichkeit einer weiteren Hinausschiebung der Wünsche des einzelnen Sparers. Gerade in dieser Zwiespältigkeit beruht der Nachteil dieser Einrichtung.

Selbstverständlich muß auch der individuelle Sparer, wie dargestellt, eine bestimmte Zeit mit der Befriedigung seiner Wohnungswünsche zuwarten. Beim individuellen Sparer läßt sich aber mit bestimmten Zeitpunkten rechnen. Dies entspricht den tatsächlichen Verhältnissen natürlich am meisten. Die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist eben nun mal ein Bedürfnis, das seiner Natur nach nicht vom Zufall abhängig gemacht werden kann. Es tritt vielmehr zu einer bestimmten Zeit ein und müßte in der Regel sofort zu dieser Zeit befriedigt werden. Dieser unumstößlichen Tatsache stehen sowohl bei der Genossenschaft wie bei der Bausparkasse die tatsächlichen Möglichkeiten entgegen. Immer wird deshalb bei diesen Einrichtungen in den ersten Jahren eine günstigere Einstellung der Sparer und Genossen zur Kasse oder Genossenschaft vorhanden sein. In diesen Jahren kann sich noch die Mehrzahl der Beteiligten mit der bloßen Hoffnung auf die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses abfinden, denn ihre Durchschnittswartezeit ist meist noch nicht abgelaufen. Je mehr diese für jeden Einzelnen zweifellos vorhandene Wartezeit aber ihr Ende erreicht oder gar überschritten ist, desto mehr wird der Einzelne über die Hinausschiebung seiner Wünsche mit der Zeit unwillig werden. Häufen sich diese Stimmungsmomente bei einer Fülle von Mitgliedern, so können daraus erhebliche Schwierigkeiten entstehen.

Die Baugenossenschaften haben in der langen Zeit ihrer Entwicklung eine ganze Reihe solcher Krisen erlebt. Nur zum Teil hängen sie mit dem Rückgang der Konjunktur zusammen, vielfach eben mit diesem unvermeidlichen Stimmungsumschwung. Das kann in ganz ähnlicher Weise auch bei den Bausparkassen mit der Zeit zu Schwierigkeiten führen. Der kleinere Umfang der Genossenschaften, die Tatsache, daß sie in ihrem schon erstellten Wohnungsraum mit der Zeit immer wieder eine Quelle für Eigenkapital zugunsten der noch unbefriedigten Genossen bekommen, dazuhin die Möglichkeit, bei umsichtiger Leitung der Genossenschaften auch anderweitig Unterstützung zu bekommen, vor allem die Unterstützung dieser übersehbaren örtlich festgelgten Einrichtungen durch die Kommunen und ihre Verbindung mit den für den betreffenden Ort zuständigen Einrichtungen der sozialen Versicherung haben es den Genossenschaften immerhin erleichtert, mit der Zeit die große Mehrzahl ihrer Genossen in ihren Wohnungswünschen zu befriedigen. Wie dies bei den Bausparkassen gehen wird, läßt sich heute noch keineswegs übersehen.

Die Bausparkassen sind nun heute schon dazu gekommen, das Geschick des Einzelnen mit seinen Wohnungswünschen nicht mehr mit dem Geschick ihrer gesamten sonstigen Bausparer zu verbinden und man ist vielmehr dazu übergegangen, nur bestimmte Gruppen von Bausparern in ihrem Geschick gegenseitig voneinander abhängig zu machen. Man hat weiterhin den Versuch gemacht, von der reinen Zufallentscheidung des Loses abzukommen und an gewisse sachliche Gesichtspunkte, sei es die Höhe der Einzahlungen, die Dauer der Einzahlungen, die besonderen namentlich sozialen Verhältnisse des Sparers wie Kinderzahl, gesundheitliche Verhältnisse und dergleichen die Möglichkeit früherer Auswahl zu knüpfen. In allen diesen Richtungen liegen Erfahrungen, ob für die Zukunft eine bestimmte Art der Auslese als die besonders günstige zu bezeichnen wäre, noch nicht vor.

Vom Standpunkt der Wohnungspolitik aus möchte man besondere Berücksichtigung gewisser sozialer Gesichtspunkte, namentlich Kinderzahl u. dgl., als wünschenswert bezeichnen. Denn dabei handelt es sich eben um die Umstände, die eine baldige Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, und zwar gerade im Eigenheim, besonders wünschenswert erscheinen lassen. Aber gerade die Bevorzugung dieser Gesichtspunkte ist es die naturgemäß bei anderen Sparern wenig Gegenliebe findet. Trotz aller objektiven Bedenken ist es zweifellos auch heute noch das Los, also gerade die Hoffnung auf den Zufall, die in den breiten Massen als Entscheidungsmoment für die Auswahl doch wohl am meisten begrüßt wird. Das Los hat zweifellos heute noch die stärkste Zugkraft. Die Hauptschwierigkeit besteht eben darin, daß heute gerade in der Gründungszeit dieser Unternehmung die Sparer, die sich in dieser Gründungszeit zusammenfinden, zum überwiegenden Teil alle schon auf Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses in kurzer Zeit abstellen. Das bedeutet heute noch für die Bausparkassen eine erhebliche Gefahr.

Ihren ganzen zweifellos vorhandenen inneren Wert und Nutzen werden die Bausparkassen erst dann wirklich entfalten können, wenn in ihnen und vor allem in den einzelnen Gruppen eine weitgehende Altersgliederung eintritt. Dies ist nur dann der Fall, wenn

der grundlegende Gedanke alles Sparens, die Sorge für die Zukunft und entsprechende Hinausschiebung der Wünsche nach Befriedigung dadurch erfüllt wird, daß die junge Generation, bei der tatsächlich die Befriedigung erst in Jahren in Frage kommt, sehr stark schon zum Mitsparen herangezogen wird. Dann wird naturgemäß für einen großen Teil der Sparer der Umstand, daß erst allmählich Befriedigung erfolgen kann, für das Gesamtunternehmen keine Erschwerung mehr bringen. Das Unternehmen wird nur darauf bedacht sein müssen, immer wieder eine möglichst große Zahl junger Sparer zu gewinnen, bei denen erst in späteren Jahren das Wohnungsbedürfnis befriedigt werden muß. Es ist äußerst erwünscht, wenn gerade dieser Gesichtspunkt möglichst jetzt schon bei den Bausparkassen erkannt wird. Soweit sie weltanschauungsmäßig beeinflußt sind, werden sie auch in der Lage sein, rechtzeitig die Jugend für diese Entwicklung heranzuziehen. Gerade in der Beeinflussung der Jugend, die doch immerhin noch in der Lage ist, Rücklagen zu machen, liegt die allergrößte Bedeutung der Bausparkassen. Hier werden sich die Bausparkassen auch mit den Bestrebungen der schon aus früherer Zeit bestehenden Aussteuer- und Ausstattungssparkassen treffen können.

Das schwierigste Problem liegt aber zweifellos in der Tatsache, daß diese, in ihren verschiedenen Erscheinungsformen über das ganze Reich hin sich erstreckenden Organisationen im Gegensatz zur Genossenschaft zu einem umfangreichen und vielfach recht unübersichtlichen Verwaltungsapparat sich auswachsen. Vor allem ist ein umfassende Anlage von Geldmitteln erforderlich. Dazuhin erstreckt sich die Festlegung der Gelder, soweit sie zur Errichtung von Eigenheimen gegeben sind, auf eine sehr erhebliche Zeitspanne. Endlich ist, im Gegensatz zu den Realkreditinstituten die Sicherstellung dieser Mittel, da es sich gerade um Eigenkapital handelt, eine recht schwierige. Im Gegensatz zum Eigenkapital, das im allgemeinen Durchschnitt etwa 10 v. H. beträgt, wird ja durch die Bausparkasse ein wesentlich höherer Betrag an Eigenkapital aufgebracht. Da auch im Durchschnitt eine bestimmte Wartezeit durchzumachen ist, wird man annehmen dürfen, daß der Anteil von 5—10 v.H. der gesamten Baukosten in dieser Wartezeit vom Sparer bereits in Einlagen aufgebracht ist. Diese Sparsumme muß das Eigenkapital bilden, dem man auch für die Zukunft die letzte Risikostelle aus allgemeinen Finanzierungserwägungen heraus immer wieder wird zumuten müssen. Soweit aber über den Betrag von etwa 10 v. H. hinaus der Sparer, sei es auf Grund seiner bisherigen Einlagen oder aber auf Grund seines Sparvertrages Eigenkapital beibringt, erscheint es durchaus berechtigt, wenn der Anspruch auf die vom Sparer noch nach Erwerb der Wohnung abzuzahlende Summe im Range vor den öffentlichen Mitteln der Hauszinssteuer gesichert wird. Man wird dies damit begründen können, daß eben auf diese Weise der Bausparer einen Teil des Geldes aus eigener Kraft aufbringt, der sonst durch I. Hypothek gegebenenfalls mit Bürgschaft der öffentlichen Hand von 40 bis 60 v. H. der Gesamtbausumme gedeckt wird. Läßt man sonst in der Regel diesen Betrag ohne weiteres vor die Hauszinssteuer rücken, so erscheint es durchaus berechtigt, dies auch für die Sparsummen, namentlich soweit sie sich in Ansprüchen der Bausparkassen verkörpern, zuzugestehen. Soweit dies geschieht, bedeutet dies eine ganz außerordentliche Sicherung des ganzen Bausparkassenwesens. Dann ist es möglich, von einer geordneten Sicherstellung der Ansprüche der Bausparkassen zu reden.

Es wird deshalb zu erwägen sein, ob nicht ganz allgemein die Bausparkassen ihre Ansprüche teilen, einmal in einem Anspruch in Höhe von 10 v. H. der Gesamtbausumme, der an letzter Stelle steht. Soweit hier durch Los oder sonstige Umstände vor völliger Einzahlung die Auszahlung der Sparsumme erfolgt, ist eine gewisse Gefährdung der Ansprüche der Bausparkassen allerdings nicht zu vermeiden. Selbstverständlich werden die Tilgungen zunächst auf diese Hypothek zu verrechnen sein. Soweit aber die Baudarlehen der Sparkassen über 10 v. H. hinausgehen, wird der darüber hinausgehende Betrag in einem besonderen Anspruch vor der Hauszinssteuer sichergestellt werden müssen.

Was nun die Verwaltung und Geldanlage im übrigen anlangt, so ist an sich zweifellos bedauerlich, daß die öffentlichen Sparkassen nicht von Anfang an den Gedanken aufgenommen und die Verwaltung der Vermögensmassen an sich gezogen haben. Tatsache ist, daß trotz allen guten Willens und trotz der hohen ethischen Bedeutung des neuen Gedankens zunächst einmal auch bei gutem Willen die Träger dieses Gedankens eben nicht gleichzeitig die berufenen Verwalter derartig großer und komplizierter Vermögensmassen sind. Hinzu kommt aber, daß eine derartig neue Idee, die es ermöglicht, große Geldmassen zusammenzubekommen, leicht Elemente zur Durchführung der Idee heranzieht, denen es an sich nicht um die Idee, sondern um den Besitz der Vermögensmassen, mindestens um den bei der Verwaltung und Verwertung dieser Vermögensmassen sich ergebenden Gewinn zu tun ist. Teilweise sind sogar noch ungünstigere Elemente in die Durchführung dieses an sich gesunden Gedankens hereingekommen.

Es ist deshalb ohne weiteres verständlich, daß mehr und mehr die Öffentlichkeit von der öffentlichen Hand fordert, dieser Entwicklung ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und besonders die Verwaltung dieser Vermögensmassen in geordnete Bahnen zu lenken. Zunächst gab das Depositengesetz gewisse Möglichkeiten, die vom Lande Württemberg der Gemeinschaft der Freunde gegenüber rechtzeitig aufgegriffen wurden. Anderseits vermehrte aber dieses Eingreifen der öffentlichen Hand auf Grund doch nicht genügender gesetzlicher Grundlage noch die Verantwortung der öffentlichen Hand. Die Tatsache, daß die öffentliche Hand sich mit derartigen Einrichtungen befaßte, wurde trotz aller Warnungen nur zu leicht als besonders wertvolles Agitationsmittel benutzt.

Es ist deshalb heute allgemein anerkannt, daß, und zwar von Reichs wegen, eine Regelung des Bausparkassenwesens auf gesetzlicher Grundlage erfolgen muß. Dabei gilt es in erster Linie aber zu verhindern, daß durch zu weitgehende gesetzliche Bestimmungen die gesunde Entwicklung eines ganz neuartigen Wirtschaftszweiges unterbunden wird. Es ist die Zeit zweifellos noch nicht gekommen, ja man kann sich fragen, ob sie überhaupt kommen wird, in der die öffentliche Hand die materielle Seite dieses Wirtschaftszweiges in bestimmte Bahnen zu zwängen in der Lage wäre. Hier genügt es völlig, wenn eine gute Bankverbindung tunlichst mit einer Baufachbank besteht. Es liegen nach dieser Richtung allerlei Vorschläge vor. Die Frage, ob die Einlagen verzinst werden sollen, ob die Ausscheidung durch Los oder sonstige Anhaltspunkte erfolgen soll, die Frage, ob und wie die Ansprüche der Bausparkassen aus ihren Baudarlehen gesichert werden sollen, und eine Reihe weiterer Einzelfragen werden zweckmäßigerweise nicht gesetzlich geregelt. Bei dem Umfang der Geschäfte und Verbindlichkeiten und der an sich schon mathematischen Schwierigkeit, Einlagen zu Darlehen in das richtige Verhältnis zu bringen, ist es allerdings notwendig, jedes derartige Unternehmen zu zwingen, genau wie es bei Versicherungsgesellschaften der Fall ist, einen in allen Einzelheiten durchgerechneten Geschäftsplan, der für die Zukunft das Unternehmen bindet, aufzustellen. Für diesen Geschäftsplan sollen aber auch die Einzelheiten nicht ein für allemal im Gesetz verankert werden, sondern es genügt völlig, wenn eine Verwaltungsstelle geschaffen wird, bzw. eine bestehende Verwaltungsstelle, wie das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, damit betraut wird, die Einzelheiten, die im Geschäftsplan zu regeln sind, mit zwingender Befugnis zu verlangen und die Genehmigung derartiger Pläne zu erteilen. Neben einem Geschäftsplan bedarf es dann noch bestimmter Verwaltungsbestimmungen über die Anlegung der Mittel. Dagegen wird es im Gegensatz zu den Versicherungsunternehmungen und den Realkreditinstituten nicht möglich sein, die eigentlichen Zweckausgaben, nämlich die Baudarlehen, in ähnlicher Weise sicherzustellen wie bei den Realkreditinstituten und bei den Versicherungen. Man muß sich eben darüber klar sein, daß jeder Sparer im Gegensatz zu dem Einleger bei einem Realkreditinstitut und dem Versicherungsnehmer sich darüber klar sein muß, daß er nicht eine nach allen erdenklichen Möglichkeiten voraussichtlich sichere Vermögensanlage vollzieht, sondern daß er gewisse Zufälligkeiten, die nun einmal mit dem Eigenkapital bei Bauvorhaben unauflöslich verbunden sind, in Kauf nehmen muß. Es müssen sich deshalb Sparer und Verwaltungsbehörde damit abfinden, daß mindestens ein Teil der Ansprüche, wie dargestellt, an letzter Stelle steht. Es muß daher auch bei Erlaß des Gesetzes mit aller Deutlichkeit den beteiligten Kreisen

darüber Klarheit verschafft werden, daß bei den Bausparkassen wie bei jedem Eigenkapital zu Bauzwecken ein bestimmtes Risiko nicht ausgeschlossen werden kann.

Man hat es überhaupt nicht mit einem Gesetz über ein Realkreditinstitut zu tun, bei dem eine absolut fachtechnische Verwaltung und eine erstklassige Vermögensanlage gesetzlich garantiert wird. Die Bausparkassen schaffen und verwalten als Gemeinschaftseinrichtung Eigenkapital. Sie müssen mit dem Risiko des Eigenkapitals im Wohnungsbau rechnen. Gesetzlich können lediglich für die Gemeinschaftsverwaltung Sicherheiten geschaffen werden. Geht das Gesetz auf das materielle Gebiet zu weit ein, so schafft es neue Einrichtungen, schlägt aber leicht den gesunden Gemeinschaftsgeist, der das Geld bringt, tot. Wir brauchen aber gerade das Eigenkapital aus den Bausparkassen. —

RECHTSAUSKÜNFTE

W. A. in Sch. (Sicherungshypothek auf unter Erbbaurecht stehendem Grundstück.)

Tatbestand und Frage: Für einen Wohnhausbau sind auf einem Grundstück, das dem Siedler von der Stadtgemeinde in Erbbau gegeben ist, die Arbeiten ausgeführt, der Siedler ist aber nicht zahlungsfähig. Der Unternehmer für die Maurerarbeiten will für seine Restschuld mit Zustimmung des Siedlers eine Sicherungshypothek von 1000 M. auf das bei 100 000 M. Bauwert nur mit 4000 M. belastete Grundstück eintragen lassen. Die Stadtgemeinde als Grundstückseigentümer verweigert aber die Zustimmung, da sie keinen einzelnen Gläubiger bevorzugen wolle. Der Siedler wird den Antrag auf Erzwingung der Zustimmung durch das Amtsgericht (§ 7 Abs. 3 der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919) nicht stellen. Kann Unternehmer nach Erwirkung eines Schuldtitels auf § 648 B. G. B. die Eintragung durchführen, ist es möglich, den Anspruch des Erbbauberechtigten auf Erteilung der Zustimmung zu pfänden und dann selbst den Antrag beim Amtsgericht auf Zustellung zu stellen? Oder gibt es einen anderen Weg?

Antwort: Da das Grundbuchamt zur Eintragung der vom erbbauberechtigten Siedler für Ihre Bauarbeiten bewilligten Sicherungshypothek die Zustimmung des Grundstückseigentümers (Stadtgemeinde Sch.) erfordert, ist offenbar das Erbbaurecht gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung des Reichsarbeitsamtes vom 15. Januar 1919 durch Vereinbarung inhaltlich dahin eingeschränkt, daß zur Belastung die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich ist. In einem solchen Falle sind sowohl nach § 6 der Verordnung freiwillige Belastungsverfügungen des Erbbauberechtigten wie nach § 8 auch Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung insoweit unwirksam, als sie die Rechte des Grundstückseigentümers aus einer Vereinbarung gemäß § 5 vereiteln oder beeinträchtigen, und der Grundbuchrichter darf nach § 15 die freiwillige oder zwangsweise Belastung des Erbbaurechts erst eintragen, wenn ihm die Zustimmung des Grundstückseigentümers nachgewiesen wird.

Hiernach ist sowohl die freiwillige Hypothekenbestellung durch den Siedler wie auch der nach § 648 R. G. B. an sich begründete Anspruch des Bauunternehmers auf Einräumung einer Sicherungshypothek wie auch das Recht gemäß §§ 883, 885 R. G. B. und 916, 936 Z. P. O. durch eine einstweilige Verfügung die Eintragung einer rangsichernden Vormerkung und das Recht, im Wege des Arrestes eine Höchstbetragssicherungshypothek eintragen zu lassen oder nach Erwirkung eines Schuldtitels die zwangsweise Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß 866 Z. P. O. zu bewirken, ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht zu verwirklichen.

Eine nach § 11,24 der Verordnung zwecks Befriedigung von Gläubigern des Erbbauberechtigten an sich mögliche Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechtes würde ebenfalls ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers unzulässig sein, wenn, wie anzunehmen ist, nicht nur die Belastung, sondern auch die Veräußerung des Erbbaurechtes durch Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 1 von der Zustimmung des Grundstückseigentümers abhängig gemacht ist.

Nun kann nach § 7 der Verordnung der Erbbauberechtigte vom Grundstückseigentümer die Zustimmung zur Belastung verlangen, wenn letztere mit den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft vereinbar ist und der mit der Bestellung des Erbbaurechts verfolgte Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet wird. Hierdurch ist zwar ein gesetzlicher Anspruch gegen den Grundstückseigentümer auf Zustimmung zur Belastung gegeben, jedoch ist für die Durchführung dieses Anspruchs der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Der Eigentümer kann bei Verweigerung der Zustimmung nicht vor dem ordentlichen Gericht mit dem Antrage verklagt werden, ihn zur Erteilung der Zustimmung zu verurteilen, da ausreichende Gründe zur Verweigerung nicht vorlägen. Vielmehr steht die Entscheidung darüber, ob die Zustimmung ohne ausreichenden Grund verweigert wird, auf Antrag des Erbbauberechtigten ausschließlich dem Amtsgericht zu, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist, und es entscheidet hierüber der Amtsrichter nicht als Organ der streitigen, sondern der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 7 Abs. 3 der Verordnung).

Ihre Frage, ob Sie nach Erlangung eines Schuldtitels gegen den Siedler dessen Anspruch gegen den Grundstückseigentümer auf Erteilung der Zustimmung zur Eintragung der Sicherungshypothek pfänden und dann von sich aus den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung durch das Amtsgericht stellen können, möchte ich verneinen. Wenngleich diese Frage m. W. noch nicht entschieden worden ist, erscheint es mindestens sehr zweifelhaft, ob der Anspruch des Erbbauberechtigten gegen den Grundstückseigentümer auf Zustimmung zur Belastung überhaupt ein pfändbares Recht ist. Denn die Verpflichtung zur Zustimmung besteht nur unter den besonderen, in der Verordnung genannten Voraussetzungen, nämlich bei Vereinbarkeit der Belastung mit den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft und Nichtgefährdung des Erbbaurechtzwecks — Umstände, die derart von den persönlichen Verhältnissen des Erbbauberechtigten selbst abhängig sind, daß man den Anspruch wohl als unabtretbar bezeichnen muß, womit sich gesetzlich auch die Unzulässigkeit einer Pfändung ergibt. Die Pfändung und Überweisung des angeblichen Zustimmungsanspruches erscheint mir aber auch angesichts der erfolgten Zustimmungsverweigerung zwecklos, da auf Grund einer solchen Pfändung eine Klage auf Erteilung der Zustimmung gegen den Eigentümer — wie bereits gesagt — nicht erhoben werden darf und also ein gerichtliches Urteil, das die Zustimmung ersetzen könnte, nicht erreicht werden kann. — Die Befugnis des Erbbauberechtigten, die verweigerte Zustimmung des Eigentümers durch das Amtsgericht ersetzen zu lassen, unterliegt m. E. nicht der Pfändung und Überweisung, da es sich nicht um ein Privatrecht handelt, sondern um einen Anspruch an das Gericht auf Vornahme eines staatlichen Aktes, und derartige Befugnisse nicht gepfändet werden können. (Vgl. Stein-Jones 1926. Anm. I, 3 zu § 857 Z. P. O.)

Hiernach erscheint mir ein zwangsweises Vorgehen zwecks Vollstreckung in das Erbbaurecht nicht aussichtsreich, abgesehen davon, daß vermutlich das Amtsgericht bei dem vorliegenden Sachverhalt die verweigerte Zustimmung des Eigentümers kaum ersetzen dürfte, da die Belastung des Erbbaurechts zugunsten eines einzelnen Gläubigers bei dem offenbar schlechten allgemeinen Vermögenszustand des Siedlers als gegen die Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft verstoßende Maßnahme angesehen werden könnte.

Es wird ratsam sein, daß Sie zunächst den Siedler zu bestimmen suchen, seinerseits den Antrag beim Amtsgericht auf Ersetzung der Zustimmung des Eigentümers zur Eintragung der Ihnen bewilligten Sicherungshypothek zu stellen. Dann muß abgewartet werden, ob die Zustimmung durch das Amtsgericht ersetzt oder eine solche Anordnung abgelehnt wird. Ist der Siedler zur Stellung dieses Antrages aus § 7 Abs. 3 der Verordnung nicht zu bewegen, so müssen Sie jedenfalls einen Schuldtitel wegen Ihrer Unternehmerforderung erwirken. Aus diesem Titel könnten Sie eine Vollstreckung in etwaiges sonstiges Vermögen des Siedlers außerhalb des Erbbaurechts vornehmen und, wenn Sie die nicht erheblichen Kosten noch aufwenden wollen, eine Zwangsvollstreckung in das Erbbaurecht jedenfalls doch noch versuchen, da es bei der Verschiedenartigkeit der Rechtsauffassungen nicht ausgeschlossen ist, daß das Gericht, das über die Anträge zu entscheiden hat, einen Ihnen günstigeren Standpunkt hinsichtlich der Pfändbarkeit der Ansprüche einnimmt, als meinen vorerwähnten. Sie müßten dann auf Grund des Schuldtitels die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek gemäß § 866 Z. P. O. beantragen und ferner den Antrag stellen, den Anspruch des Siedlers gegen die Stadt Sch. auf Erteilung der Zustimmung zur Eintragung der Sicherungshypothek sowie seinen Anspruch, die von der Stadt verweigerte Zustimmung durch das Amtsgericht gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung vom 15. Januar 1919 ersetzen zu lassen, für Sie zu pfänden und Ihnen zur Einziehung zu überweisen. Einen diesbezügl. Beschluß müßten Sie dann beim Amtsgericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, mit dem Antrage einreichen, die Zustimmung zur Belastung des Grundstückes mit der Sicherungshypothek zu erteilen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

Heimstätten-Gesellschaft in E. (Haftbarkeit des Unternehmers für Schäden an einem Bauwerk.)

Tatbestand und Frage. Eine Baufirma hat die schlüsselfertige Herstellung eines Mehrfamilienhauses übernommen, mit dem im Herbst vorigen Jahres begonnen wurde. Infolge der strengen Kälte des letzten Winters zeigten sich Schäden, die der Unternehmer zwar abgestellt hat, für die er aber jetzt die Kosten in Rechnung stellt, da höhere Gewalt vorliege und diese das Risiko für ihn ausschließe. Ist der Unternehmer im Recht?

Antwort: Ich glaube den Tatbestand Ihrer Anfrage dahin zutreffend zu verstehen, daß die Schäden noch während der Bauausführung und jedenfalls vor der Abnahme des Baues hervorgetreten und abgestellt worden sind. In diesem Falle hat die Kosten für Beseitigung der Schäden die Baufirma zu tragen; denn bis zur Abnahme trägt der Bauunternehmer alle Gefahren, auch die der Verschlechterung oder Vernichtung infolge Zufalls oder höherer Gewalt.

Sind die Schäden dagegen nach der Abnahme entstanden, so haftet die Baufirma nur, wenn die Schäden auf mangelhafte Bauausführung zurückzuführen, nicht wenn sie durch höhere Gewalt verursacht worden sind (ob höhere Gewalt überhaupt vorliegt, ist ohne Kenntnis der Art der Beschädigungen nicht zu entscheiden; eine starke Kälte muß ein Bau an sich aushalten können). —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 62. Inhalt: Eigenkapital bei Unternehmern, Baugenossenschaften und Bausparkassen (Schluß aus Nr. 27) — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 29 BERLIN 14. AUGUST 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER BAUMARKT*)

Die Beschäftigung im Baugewerbe ist gegenwärtig niedriger als in der gleichen Zeit der beiden letzten Jahre. Dies ist in der Hauptsache durch eine starke Verminderung der gewerblichen und öffentlichen Bautätigkeit bedingt. Im Wohnungsbau, der etwa ein Drittel des gesamten jährlichen Bauvolumens ausmacht, hat sich die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1929 auf ihrem bisherigen Stand behauptet; jedoch ist in den nächsten Monaten eine Beeinträchtigung von der Finanzierungsseite her nicht ausgeschlossen. Der dadurch entstehende Ausfall wird sich aber erst im kommenden Jahr in einem geringeren Zugang neuer Wohnungen auswirken.

1. Geringere Beschäftigung im Baugewerbe.

Die Beschäftigung im Baugewerbe hat bisher den Vorjahrsstand nicht erreicht. Sie ist nach der Statistik der Gewerkschaften gegenwärtig um 2,5 v. H. niedriger als im Vorjahr und um 5 v. H. geringer als Mitte 1927. Eine Schätzung auf Grund der Gewerkschaftsstatistiken ergibt, daß die Arbeitsleistung im Baugewerbe während des 1. Halbjahres 1929 um etwa 20 v. H. hinter der des Vorjahrs zurückblieb. Dies ist zunächst eine Folge der Arbeitsbehinderung durch Frost in den ersten drei Monaten des Jahres. Da aber bisher — trotz beschleunigter Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach Abschluß der Frostperiode — der Beschäftigungsstand des Vorjahrs nicht erreicht werden konnte, so ist ein Teil dieses Rückgangs wohl auch konjunktureller Art. Diese konjunkturelle Beeinträchtigung machte sich dem bisherigen Bauvolumen nach fast ausschließlich im gewerblichen und öffentlichen Bau, weniger dagegen im Wohnungsbau, bemerkbar.

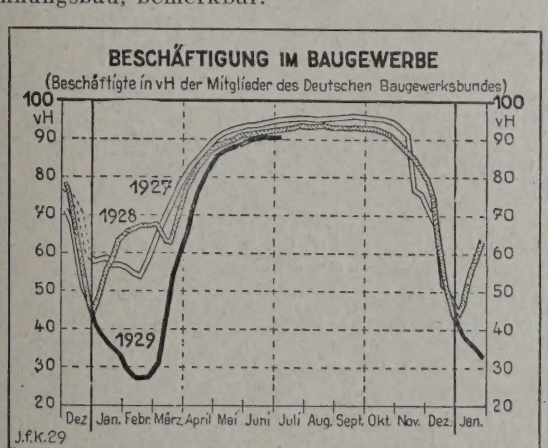

2. Lebhafter Wohnungsbau.

Die Produktionsleistung des Wohnungsbaus ist im bisherigen Verlauf des Jahres kaum hinter der des ersten Halbjahrs 1928 zurückgeblieben. Die Bauvollendungen waren zwar, infolge der Arbeitsbehinderung zu Beginn der Bausaison, um etwa 20 v. H. niedriger als 1928; dagegen sind die Baubeginne rasch gestiegen und haben bis Anfang Juni die Vorjahrshöhe bereits um 22 v. H. überschritten. Die bisherige Entwicklung bestätigt also die im Wochenbericht Nr. 1 vom 3. April 1929 vertretene Auffassung, daß die Zahl der im Jahr 1929 fertiggestellten Wohnungen die des Jahres 1928 erreichen dürfte. — Ob sich freilich die Baubeginne in der zweiten Hälfte der Bausaison ebenso günstig entwickeln werden wie bisher, muß fraglich erscheinen. Denn die Finanzierungsschwierigkeiten haben sich verschärft. Dies äußerte sich bereits in der ersten Hälfte des Jahres darin, daß sich die Zahl der unausgenützt gebliebenen Bauerlaubnisse gegenüber dem Vorjahr schätzungsweise um 10 bis 15 v. H. erhöht hat. Man wird daher auch aus der über die Vorjahrszahlen hinausgehenden Zunahme der Bauerlaubnisse in den letzten Monaten nicht ohne weiteres auf eine entsprechende Erhöhung der Bautätigkeit in den nächsten Monaten schließen dürfen. Allerdings wird sich dieser Ausfall bei den Bauvollendungen wahrscheinlich erst im nächsten Jahr zeigen. Dagegen kann der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes bereits in der zweiten Hälfte der laufenden Bausaison beeinträchtigt werden.

Regionale Unterschiede im Wohnungsbau.

Die Entwicklung des Wohnungsbaus im ersten Halbjahr 1929 war in den einzelnen Teilen des Reichs außerordentlich verschieden: Während z. B. in Köln, München, Hamburg, Düsseldorf und Königsberg wesentlich weniger Wohnungen in Angriff genommen wurden als in der gleichen Zeit des Vorjahrs, ist in anderen Städten, so unter anderem in Berlin, Leipzig, Chemnitz, Stuttgart, Stettin, Breslau und Dresden, eine zum Teil recht kräftige Zunahme festzustellen. Auch die Bauplanungen, die in den Bauerlaubnissen zum Ausdruck kommen, haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. Dies hängt u. a. offenbar damit zusammen, daß die Finanzierungsschwierigkeiten in den einzelnen Teilen des Reichs nicht in gleicher Stärke wirksam werden.

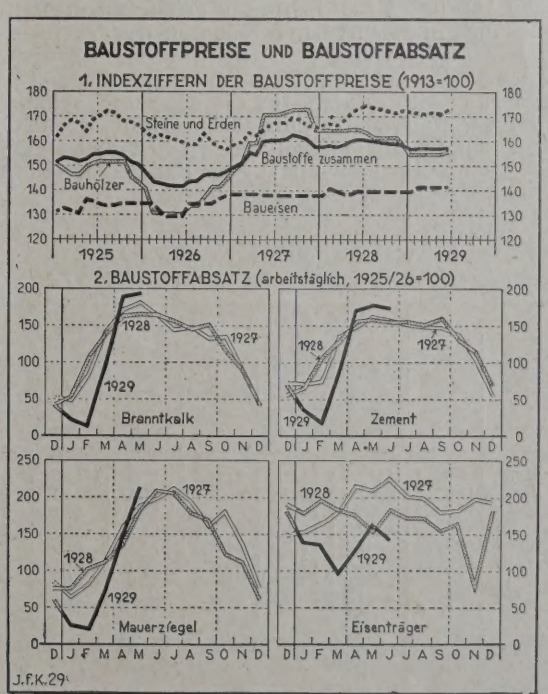

*) Aus dem neuesten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. Herausgeber: Prof. Dr. Ernst Wagemann, Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

3. Rückgang der gewerblichen und öffentlichen Bautätigkeit.

Im Gegensatz zum Wohnungsbau ist die gewerbliche Bautätigkeit im bisherigen Verlauf der Bausaison nicht unbeträchtlich unter der Vorjahrshöhe geblieben. Zwar sind die Bauvollendungen etwas höher, doch sind die Baubeginne sowohl der Zahl als auch dem Bauvolumen nach stark gesunken. Alles in allem dürfte die Arbeitsleistung im gewerblichen Hochbau in der ersten Hälfte der Bausaison um mehr als 10 v. H. geringer sein als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Noch stärker ist die Beeinträchtigung bei den Bauplanungen: Die erteilten Bauerlaubnisse für gewerbliche Bauten in 86 Städten umfaßten in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres nur 4,2 Millionen Kubikmeter gegenüber 4,9 Millionen Kubikmeter im Vorjahr, also rd. 13 v. H. weniger. Der Rückgang ist in erster Linie eine Folge der angespannten Kapitalmarktlage, denn die hohen Zinssätze der jetzt aufgenommenen Baukredite würden die Amortisation der Bauten erheblich erschweren. Daneben wirkt auch die gedrückte Konjunkturlage psychologisch hemmend auf die Baulust der Unternehmer.

Im öffentlichen Bau beeinträchtigte die angespannte Finanzlage der öffentlichen Körperschaften die Bautätigkeit. Sowohl im Hochbau wie im Tiefbau dürfte die Beschäftigung nicht über Vorjahrshöhe hinausgehen.

4. Der Baustoffabsatz.

In den Baustoffindustrien ist der Absatzausfall aus den ersten Monaten des Jahres bisher nicht aufgeholt worden. Soweit sich aus den bisher vorliegenden Zahlen schätzen läßt, dürfte der Gesamtabsatz an Baustoffen (vor allem an Ziegeln, Kalk, Zement und Eisenträgern) in den ersten sechs Monaten des Jahres um 10 bis 15 v. H. unter Vorjahrshöhe liegen. Dabei ist gegenwärtig der saisonmäßige Höhepunkt des Baustoffabsatzes bereits erreicht. Ein stärkerer Rückgang ist saisonmäßig zwar erst im Herbst zu erwarten; die Beeinträchtigung des gewerblichen und öffentlichen Baues sowie die Finanzierungsschwierigkeiten für Wohnbauten lassen es jedoch fraglich erscheinen, ob in diesem Jahr der Baustoffabsatz den vorjährigen Umfang erreichen kann.

Die Beschäftigung der Baustoffindustrien hält sich entsprechend dem Absatzausfall unter dem Vorjahrsstand. —

DIE WOHNUNGSBAUFINANZIERUNG*)

Der Zugang an langfristigen Mitteln für den Wohnungsbau war im ersten Halbjahr 1929 etwas geringer als in der entsprechenden Vorjahrszeit. Dabei

Zugang an Wohnungsbaumitteln
in Mill. RM.[1])

Kreditart	1924	1925	1926	1927	1928[2])	I. Hj. 1929[2])
Hypotheken der Bodenkreditinstitute, Sparkassen u. Versicherungsunternehmen	83	237	601	1080	1500	695
Öffentliche Mittel	650	1000	1500	1580	1275	600
Arbeitgeberdarlehen und Eigenmittel der Bauherren ..	385	540	290	390	475	230
Zusammen	1118	1777	2391	3050	3250	1525

[1]) Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß dem Zugang an Vermögenswerten durch Neuinvestitionen im Wohnungsbau ein beträchtlicher — bis jetzt freilich zahlenmäßig nicht erfaßter — Abgang durch Abnutzung der bereits bestehenden Wohngebäude sowie durch Abbruch gegenübersteht. — [2]) Vorläufige Schätzungen.

handelte es sich vorwiegend um Beträge, deren Gewährung bereits im Jahr 1928 zugesagt worden war; in der Neuzusage von Wohnungsbaubeleihungen wurde dagegen von den Kreditinstituten größte Zurückhaltung geübt. Auch in den nächsten Monaten werden in erster Linie nur solche Kredite erteilt werden, die noch im Jahr 1928 oder Anfang 1929 zugesagt wurden. Die Finanzierung von Bauten, für die die Baugenehmigung erst im zweiten Vierteljahr 1929 erteilt worden ist, dürfte daher im allgemeinen auf große Schwierigkeiten stoßen: jedenfalls haben mehrere Bodenkreditinstitute die Zusage neuer Hypotheken gesperrt.

Der Hypothekarkredit.
Anstaltshypotheken[1]) und Kommunaldarlehen.)

Stand am	insgesamt	davon					
		landw. Hypotheken	städt. Hypotheken	Kommunaldarlehen	landw. Hypotheken	städt. Hypotheken	Kommunaldarlehen
	Mill, RM				v. H. des Gesamtbetrags		
31. 12. 1927	9 887,1	2 620,0	4 843,9	2 423,2	26,5	49,0	24,5
30. 6. 1928	11 992,9	3 027,8	6 002,4	2 962,7	25,3	50,0	24,7
31. 12. 1928	13 987,2	3 344,4	7 095,3	3 547,5	23,9	50,7	25,4
31. 1. 1929[2])	14 383,0	3 402,8	7 319,8	3 660,4	23,7	50,9	25,4
28. 2. 1929[2])	14 736,1	3 447,1	7 502,7	3 786,3	23,4	51,0	25,6
31. 3. 1929[2])	15 093,2	3 499,8	7 717,0	3 876,4	23,2	51,1	25,7
30. 4. 1929[2])	15 419,5	3 531,6	7 901,0	3 986,9	22 9	51,2	25,9
31. 5. 1929[2])	15 675,9	3 567,0	8 057,2	4 051,7	22,8	51,4	25,8

[1]) Hypotheken der Bodenkreditinstitute, Sparkassen und Versicherungsunternehmen; ohne Aufwertungshypotheken. — [2]) Vorläufige Zahlen.

Wenn bisher die für den Wohnungsbau aufgebrachten Mittel nur wenig hinter dem vorjährigen Betrag zurückgeblieben sind, so war dies nur dadurch möglich, daß die Geldinstitute einen erhöhten Teil ihrer Gesamtausleihungen dem Wohnungsbau zugeleitet haben. Der Anteil der städtischen Hypotheken und Kommunaldarlehen am gesamten langfristigen Kredit hat sich weiter stark erhöht.

Die Finanzierungsschwierigkeiten fanden ihren sichtbaren Ausdruck in der Steigerung der Kreditkosten: Die Auszahlungskurse für Hypotheken sind infolge des Rückgangs der Pfandbriefkurse meist heruntergesetzt worden. Die Nettokosten für erststellige Wohnungsbauhypotheken sind infolgedessen von durch-

Nettokosten für erststellige Hypotheken auf Wohnungsneubauten in v. H. p. a.

	1927	1928	1929
1. Vierteljahr	8,34	9,48	10,25[1])
2. Vierteljahr	8,21	10,01	10,40[1])
3. Vierteljahr	8,78	10,15	.
4. Vierteljahr	9,47	10,24[1])	.

[1]) Vorläufig.

schnittlich 10,25 v. H. p. a. im ersten Vierteljahr 1929 auf 10,40 v. H. p. a. im zweiten Vierteljahr gestiegen (im zweiten Vierteljahr 1928 betrugen sie 10,01 v. H. p. a.).

Umschichtung in den Finanzierungsquellen.

In den Quellen des Wohnungsbaukredits hat sich seit dem Vorjahr eine bedeutsame Umschichtung vollzogen: Entgegen den Erwartungen, die man zu Beginn des Jahres 1929 hegen konnte, sind die Sparkassen als Kreditgeber stärker hervorgetreten. Sie haben mindestens etwa 100 Mill. RM. mehr Wohnungsbauhypotheken als in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs ausgeschüttet. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß in einzelnen Teilen des Reichs ein steigender Prozentsatz der Spareinlagen in Hypothekenform ausgeliehen wird. Jedenfalls ist im Reichsdurchschnitt der als Norm festgelegte Satz von 40 v. H. beträchtlich überschritten worden. Da die Gewährung von Wohnungsbauhypotheken der Sparkassen im allgemeinen in dem Bezirk erfolgt, in dem die Sparkasse ihren Sitz hat (im Gegensatz zu den Hypothekenbanken, deren Geschäftsbereich sich im allgemeinen über das gesamte Reich verteilt), ergeben sich auch je nach der Gestal-

*) Aus dem neuesten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung. Herausgeber: Prof. Dr. Ernst Wagemann, Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

tung der Sparkasseneinlagen wesentliche regionale Unterschiede in der Wohnungsbaufinanzierung durch die Sparkassen.

Für die zukünftige Gestaltung der Wohnungsbaufinanzierung wird von Bedeutung sein, daß von den 200 Mill. RM., die das Reich im Jahr 1926 als Zwischenkredit gegeben hatte, bis Ende des Etatsjahrs 1929/30 rund 120 Mill. RM. zurückgezahlt, d. h. in Hypotheken umgewandelt werden sollen. Bei der gegenwärtigen Lage des Kapitalmarkts dürfte sich die Umwandlung dieses Betrags nicht ohne Reibung für die Wohnungsbaufinanzierung vollziehen; denn dadurch werden der laufenden Beleihung von Wohnungsneubauten entsprechende Beträge entzogen. —

WOHNUNGSWESEN

Von der Herbstbaumesse in Leipzig v. 25.—31. VIII. Es wird eine Vortragsreihe über „Baufinanzierungen" veranstaltet, innerhalb derer folgende Referate gehalten werden: Mittwoch, den 28. August 1929: Geh. Hofrat Dr. Busching, München: „Zwischenkredite im Wohnungsbau", Ob.-Reg.-Rat Dr. Rusch, Dresden: „Dauerkredite einschließlich der Hypotheken aus der Hauszinssteuer", Prof. Stein, Berlin: „Handwerkerkredite". Außer diesen Vorträgen finden Besichtigungen von Siedlungen, Schulen, Hochhäusern, Straßen statt. —

Gründung einer polnischen Sektion des „Internationalen Verbandes für Wohnungswesen". Im April ist in Warschau eine polnische Sektion des „Internationalen Verbandes für Wohnungswesen" gegründet worden, die es zu ihrer Aufgabe macht, alle Kräfte des Landes zur Arbeit für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zusammenzufassen. An der Gründungsversammlung, die der Stadtpräsident von Warschau leitete, beteiligten sich die Vertreter der Ministerien und städtischen Behörden, sowie die am Wohnungswesen interessierten Organisationen und Einzelpersonen, so daß alle Voraussetzungen für eine intensive und erfolgreiche Arbeit gegeben sind. Als Vorsitzender dieser Sektion, die den Namen „Polnische Gesellschaft für Wohnungsreform" führt, wurde der ehemalige Minister für Arbeit und soziale Fürsorge Dr. St. Jurkiewicz, und als dessen Stellvertreter Stadtrat a. D. T. Toeplitz gewählt. —

Deutscher Siedlertag. Unter Führung des Deutschen Siedlungs- und Verkehrsbundes E. V., Berlin, veranstalteten am 16. Juni in Berlin über 100 Siedler- und Kleinhausbesitzervereine in Gemeinschaft mit Bausparvereinen und anderen Organisationen einen „Deutschen Siedlertag", um öffentlich Stellung zu nehmen zu dem Problem der Milderung der Wohnungsnot durch Förderung des Baues von Kleinhäusern und Gartenheimstätten auf eigener Scholle des Besitzers.

Die folgenden uns zugegangenen Ausführungen lassen die Ziele erkennen: Die Unzulänglichkeiten der heute geltenden Gesetze und Verordnungen in bezug auf das Siedlungswesen und den Wohnungsbau, besonders die überholten Bauordnungen und Baupolizeiverordnungen in Hinsicht auf den Kleinhausbau, die untragbaren Anliegerkosten und Steuerlasten auf Kleinhäuser, die Zerrissenheit des behördlichen Verwaltungsapparates in Bau- und Siedlungssachen, der preußische Städtebaugesetzentwurf, der in seiner jetzigen Fassung eher ein Hindernis für die gesunde Entwicklung des Wohnsiedlungswesens ist, haben bei den Siedlern und Kleinhausbesitzern zu einem festen organisatorischen Zusammenschluß geführt.

Mit Hilfe dieser Organisationen wollen diese Kreise der Öffentlichkeit und den Behörden sowie parlamentarischen Vertretungen ihre Beschwerden und Forderungen zur Abhilfe unterbreiten. Es sollen Vorschläge gemacht werden, die geeignet sind, die Wohnungsnot zu mildern, die Volksgesundheit und Volkskraft, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, zu erhöhen und so das Allgemeinwohl zu fördern, ohne unberechtigte Vorteile auf Kosten anderer Steuerzahler zu verlangen.

Es sprachen Privatdozent Dr. de Laporte, Berlin, Adolf Otto, Generalsekretär der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft Berlin und der Vorsitzende des Deutschen Siedlungs- und Verkehrsbundes, Stadtoberinspektor Fritz Tschirpig, Berlin. —

KONGRESSE

I. Internat. Beton- und Eisenbeton-Kongreß in Lüttich 1930. Im Zusammenhang mit der Internat. Industrieausstellung für angewandte Wissenschaft in Lüttich 1930 findet dort auch vom 25. bis 28. August 1930 der I. Internat. Beton-Kongreß statt, der sich mit dem allgemeinen Studium der Betonbauten sowie mit ihrer Ausführung usw. befaßt. Die Kongreßsprache soll deutsch, englisch und französisch sein. Näheres durch das Sekretariat in Lüttich 4, Place Saint Lambert. —

Deutscher Binnenschiffahrtstag 1929. Am 25. Juni 1929 fand in Berlin unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung aus allen Gebieten des Reiches der „Deutsche Binnenschiffahrtstag 1929" statt. Ihr besonderes Gepräge erhielt die Tagung durch die 60-Jahr-Feier des Zentral-Vereins für deutsche Binnenschiffahrt e. V. Geh. Reg.-Rat Prof. K. Thieß, Köln, hielt den ersten Festvortrag: „Über die Stellung der Binnenschiffahrt in der deutschen Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft". Geheimrat Dr.-Ing. Dr. Hubert Engels, Prof. an der Techn. Hochschule Dresden, sprach über den heutigen Stand der technischen Durchbildung der deutschen Binnenschiffahrt. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Zur Umsatzsteuer von Bauunternehmern. Ein Urteil des 5. Senats des Reichsfinanzhofs VA 88/29 behandelt die Frage der durchlaufenden Posten und des reinen Handels bei Bauunternehmern. Im betreffenden Fall hatte der Bauunternehmer sich verpflichtet, gegen Zahlung eines bestimmten Betrages Häuser zu bauen und schlüsselfertig zu übergeben. An der Ausführung waren auch andere Unternehmer als Handwerker beteiligt. Diese rechneten mit dem Bauunternehmer ab und wurden von ihm bezahlt. Der Bauunternehmer rechnete seinerseits mit dem Bauherrn über den ganzen Bau ab und bezog das vereinbarte Entgelt. Das Finanzamt zog dem Bauunternehmer mit dem ganzen Betrag zur Umsatzsteuer heran, während er selbst die Summen abziehen wollte, die er an Handwerker bezahlt hat. Der Reichsfinanzhof tritt der Auffassung des Finanzamts bei, weil es sich bei den Arbeitsleistungen und Lieferungen der Handwerker nicht um Verbindlichkeiten des Bauherrn, sondern des Bauunternehmers gehandelt hat. — Dr. J. K.

Das Architekturbüro ist kein gewerblicher Betrieb. Das Oberlandesgericht Dresden verneint die Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister. In Leipzig hatte die Industrie- und Handelskammer für ein Architekturbüro die Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister festgestellt. Der Inhaber des Büros erhob, da er anderer Meinung war, beim Amtsgericht Leipzig die Feststellungsanklage, und er hatte damit Erfolg. Das Amtsgericht bestätigte, daß eine Eintragungspflicht nicht vorliege. Die Industrie- und Handelskammer wurde hierauf beim Landgericht Leipzig beschwerdeführend vorstellig, ohne indessen mit ihrer Ansicht durchzudringen. In letzter Instanz wurde nunmehr das Oberlandesgericht Dresden mit der Sache befaßt. Dieses bestätigte aber das erstinstanzliche Urteil und wies die Beschwerde der Kammer als unbegründet zurück. Aus den Entscheidungsgründen ist als wesentlich herauszugreifen:

Es ist in Wissenschaft und Rechtsprechung nicht bestritten, daß ganz allgemein als Gewerbe nicht anzusehen ist die freie wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit höherer Art. Jedenfalls gilt das für das Gebiet der Reichsgewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches. Nun erhebt sich die Frage, ob die an sich künstlerische und darum nicht gewerbliche Tätigkeit des Architekten dadurch zu einer gewerblichen wird, daß mit ihr Tätigkeiten verbunden sind, die für sich betrachtet und allein ausgeübt die Merkmale der gewerblichen Betätigung an sich tragen. Diese Frage ist dann zu verneinen, wenn alle diese Nebenarbeiten im Rahmen der durch die künstlerische Tätigkeit notwendig gewordenen Ausführung und im Zusammenhang mit dieser vorgenommen werden. Solange es sich lediglich darum handelt, die vom Architekten als dem künstlerischen Urheber des Bau-

vorhabens entworfene Idee durchzuführen, in die Tat umzusetzen, stellt sich auch die darauf gerichtete Betätigung nur als ein Teil der künstlerischen Tätigkeit dar und entbehrt des gewerblichen Charakters. Es ist festgestellt worden, daß der Architekt X. lediglich derartige Tätigkeiten entfaltet. Daß er die von ihm entworfenen Bauten selbst auf eigene Rechnung und in der Absicht, auch daraus Gewinne zu erzielen, ausführe, hat nicht behauptet werden können. Die von ihm entwickelte Tätigkeit, soweit sie auf die unmittelbare Verwirklichung des Entwurfs gerichtet ist und deshalb die Ausführung vorbereitet, vermittelt, im allgemeinen und an Ort und Stelle überwacht, dient ebenfalls und vor allem der plan- und zweckmäßigen Durchführung des im Entwurfe enthaltenen künstlerischen Gedankens, steht mit ihr in engstem Zusammenhange und kann nicht als eine selbständige gewerbliche Tätigkeit angesprochen werden.

Von Interesse ist, daß sich das sächsische Oberverwaltungsgericht hinsichtlich der Frage der Heranziehung der Architekten zur Gewerbesteuer von der gleichen Ansicht leiten ließ und demgemäß entschied. Die früher vertretene gegenteilige Ansicht hat es aufgegeben. — H. D.

BERICHTIGUNG

Die Bodenpolitik der Stadt Breslau. In Nr. 24 vom 10. Juli d. J. ist in diesem Aufsatz ein Druckfehler unterlaufen. Es muß im ersten Absatz selbstverständlich heißen: „Im Jahre 1905 umfaßt er bereits 7114,33 ha", der Setzer hat ein Komma vergessen. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. H. in L. (Welche Rechtsverhältnisse entstehen, wenn ein Grundstück mit Zustimmung des Eigentümers durch einen Dritten bebaut wird?)

Tatbestand und Frage: A. will für seinen Sohn, der die Tochter des Grundbesitzers B. heiraten möchte, ein Haus bauen lassen. Das Baugrundstück stellt B. zur Verfügung, den Bau bezahlt A. Welche Rechtsverhältnisse bestehen nach Ausführung des Baues?

Antwort: Es ist nach den geltenden Gesetzen nicht möglich, einen Rechtszustand derart zu schaffen, daß B. Eigentümer des Grundstückes bleibt und A. bzw. dsssen Sohn Eigentümer des Neubaues wird. Vielmehr geht kraft zwingender Gesetzesvorschrift das Eigentum an dem Neubau auf den Grundstückseigentümer B. über, weil der Bau wesentlicher Bestandteil des Grundstückes wird und an solchen Bestandteilen besondere Rechte dritter Personen nicht begründet werden können.

Es muß also, wenn nicht B. auf Kosten des A. den Neubau ohne Gegenleistung zu Eigentum erhalten, und wenn die an sich freie Verfügungsbefugnis des B hinsichtlich des Verkaufs und der Ausnutzung des Neubaues eingeschränkt werden soll, ein Vertrag zwischen B. und A. geschlossen werden, in dem die Rechte des A. zugunsten seines Sohnes (der am besten beim Vertragsschluß auch selbst als Beteiligter mitwirken wird) festgelegt werden. Welche Vereinbarungen die Beteiligten treffen wollen, um den Wertzuwachs, den das Grundstück des B. durch den Bau erhält, zugunsten des Sohnes des A. auszugleichen und dem letzteren bzw. seiner künftigen Frau möglichst weitgehende Rechte an dem Haus zu sichern, kann nur in persönlicher Besprechung festgestellt werden.

Es wäre möglich, daß B. dem Sohne des A. in Höhe der Wertsteigerung einen quotenmäßigen Eigentumsanteil am Grundstück überträgt, so daß alsdann beispielsweise, wenn der bisherige Wert des gesamten Grundstückes, auf dem der Bau errichtet wird, etwa gleich hoch ist wie die Kosten des Neubaues, B. und der Sohn des A. als Eigentümer je zur Hälfte im Grundbuch eingetragen werden.

Es wäre auch möglich, daß B. dem Sohne des A. in Höhe der Kosten des Neubaues eine Hypothek auf dem Grundstück eintragen läßt, so daß auf diese Weise der Sohn des A. zwar nicht Miteigentümer, aber doch Gläubiger einer entsprechenden und gesicherten Kapitalforderung gegenüber B. wäre. Gleichzeitig könnte, wie dies wohl beabsichtigt sein wird, ein lebenslängliches Wohnrecht für den Sohn des A. und seine künftige Frau gewährt und im Grundbuch eingetragen werden.

Oder es könnte dem Sohn des A. und seiner künftigen Frau ein Nießbrauch lebenslänglich an dem Grundstück gestellt werden, womit alle wirtschaftlichen Maßnahmen hinsichtlich des Hauses in ihre Hand gegeben sein würden.

Die Rechte, die dem Sohne des A. gewährt werden, würden im Falle seines Todes auf seine Erben übergehen, mit Ausnahme des persönlichen Wohnrechtes und des Nießbrauches, die mit seinem Tode erlöschen würden, also zweckmäßig auch für seine Ehefrau persönlich bestellt werden müßten, damit diese die gleichen Befugnisse nach dem Tode ihres Mannes auf Grund eigenen Rechtes ausüben könnte.

Es wird sich empfehlen, daß die Beteiligten sich zu einem Notar begeben, mit diesem die wirtschaftlich-zweckmäßige Regelung besprechen und die Vereinbarungen vor ihm zu Protokoll geben. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

Stadtbaurat W. in Z. (Anspruch eines Unternehmers auf Honorar für Projekte.)

Tatbestand und Frage: Ein Baugeschäft hat i. J. 1914 die Pläne für einen Hauserweiterungsbau ohne Vereinbarung gefertigt. Der Bau ist polizeilich genehmigt, aber nicht ausgeführt worden. Honorar für die Pläne hat das Baugeschäft seinerzeit nicht gefordert.

Der Umbau ist jetzt von einer anderen Firma unter Benutzung des früheren Plans, aber mit wesentlichen Abänderungen neu bearbeitet, seine baupolizeiliche Genehmigung aber fraglich. Das erste Baugeschäft fordert nun unter bezug auf das Urheberschutzgesetz entweder den Bauauftrag oder Bezahlung seiner Pläne. Kann das verlangt werden?

Antwort: Die Bearbeitung des Bauprojekts ist i. J. 1914 ohne Vereinbarung einer Vergütung erfolgt. Offenbar lagen die Verhältnisse damals auch nicht so, daß der Bauherr die Projektbearbeitung nur gegen eine Vergütung erwarten konnte, eine solche also als stillschweigend vereinbart zu gelten hätte (§ 632 Abs. 1 BGB Werkvertrag); vielmehr handelt es sich ersichtlich um überwiegen im Interesse des Baugeschäfts von diesem zwecks Erlangung des Bauauftrages geleistete Vorarbeiten, bei denen die Verpflichtung zu Honorierung sich nicht aus den Umständen ergibt. Andernfalls wäre sicherlich in den langen Jahren Ansprüche seitens des Baugeschäft erhoben worden. Hiernach ist für die Anfertigung der Pläne ein Vergütungsforderung aus dem Vertragsverhältnis nicht begründet abgesehen davon, daß jetzt einer solchen Forderung die Einrede der Verjährung wirksam entgegengesetzt werden könnte.

Ein Anspruch könnte aber wohl auf eine jetzt zum Nutzen des Bauherrn erfolgende Verwendung der Pläne bei der Bauausführung gestützt werden. Insoweit der Bauherr dadurch Aufwendungen erspart, also Nutzen aus der Leistung des Baugeschäfts zieht, wäre er m. E. dem Baugeschäft zum Ersatz des Wertes (§ 818 Abs. 2 BGB.) verpflichtet. Ein Anspruch auf Erteilung des Bauauftrages ist nicht begründet, ebensowenig ein Forderung wegen Verletzung des Urheberrechts: unter das Kunstschutzgesetz vom 9. Januar 1907, das das Nachbauen nach fremden Entwürfen untersagt, fallen die Pläne offenbar nicht, da es sich doch wohl um ein landläufiges Bauwerk, nicht um eine individuelle künstlerische Schöpfung handelt. Das Literatur Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901 / 22. Mai 1910, das auf Zeichnungen und Entwürfe für überwiegend nützlichen Zwecken dienende und auf künstlerische Formgestaltung verzichtende Bauwerke Anwendung findet, verbietet lediglich die hier nicht erfolgte Vervielfältigung, gewerbsmäßige Verbreitung und öffentliche Mitteilung von Entwürfen und Zeichnungen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. V. R. (Haftung des Architekten für Wechsel, die er für den Bauherrn unterzeichnet hat.)

Tatbestand und Frage: Ein Architekt, der einen Wohn- und Geschäftshausneubau projektiert hat, unterzeichnete in Höhe der bewilligten Gelder einschl. Hauszinssteuer-Hypotheken Bauwechsel als Aussteller. Der Bauherr ist mehr und mehr insolvent geworden, die Baugelder und Nachtragshypotheken sind z. T. von den Geldgebern zurückgehalten. Die Wechsel sind z. T. zu Protest gegangen, ein Teil ist bei dem Architekten eingeklagt. Der Architekt ist nun nicht nur in Gefahr, sein Honorar zu verlieren, sondern er wird auch noch für einen größeren Betrag haftbar gemacht. Das Haus wird zunächst zwangsversteigert, da ein wesentlicher Betrag ungedeckter Forderungen gerichtlich eingetragen ist. Wie ist die Rechtslage für den Architekten?

Antwort: Der Architekt ist aus den von ihm unterzeichneten Bauwechseln als Aussteller zur Zahlung verpflichtet, und zwar unabhängig davon, ob er seinerseits die von ihm zu zahlenden Summen und seine eigene Honorarforderung bei dem Bauherrn beitreiben kann. Dieses Risiko hat er nun einmal durch Unterzeichnung der Wechsel übernommn.

Das Baugrundstück haftet für die Forderungen des Architekten nur insoweit, als die Eintragung einer Hypothek für ihn auf Grund einer Bewilligung des Eigentümers erfolgt ist oder auf Grund eines zu erwirkenden gerichtlichen Urteils im Wege der Zwangsvollstreckung noch erfolgt. Wegen der Honorarforderung des Architekten ist die Herbeiführung der Eintragung einer Sicherungshypothek auf Grund des § 648 BGB. nicht möglich, weil der Architekt nicht als „Unternehmer" des Bauwerkes gilt. Auch mit Hilfe der Vorschriften des Gesetzes betr. die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 wird eine Sicherung des Architekten sich nicht erreichen lassen, da er nicht zu den „Baugläubigern" des § gehört, auch die Vorschriften über die dingliche Sicherung der Bauforderungen (II. Abschnitt § 9 ff.) gemäß § 9 des Gesetzes überhaupt erst durch eine besondere Verordnung in Kraft gesetzt werden müssen und eine solche Verordnung des preuß. Staatsministeriums für die dortige Gemeinde doch wohl nicht erlassen ist.

Wenn der Architekt durch Bezahlung der Wechsel Forderungen von Unternehmern oder Baugeldgebern tilgt, für welche Hypotheken eingetragen sind, so ist es zweckmäßig, daß er sich die entsprechende Forderung des Gläubigers gegen den Grundstückseigentümer neben der Hypothek gemäß § 1154 BGB. abtreten läßt, da es zweifelhaft sein kann, ob sich ein solcher Übergang der Hypothek bereits kraft Gesetzes (§ 1164 BGB.) vollzieht. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 65. Inhalt: Der Baumarkt — Die Wohnungsbaufinanzierung — Wohnungswesen — Kongresse — Entscheidungen höherer Gerichte — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 30 BERLIN 21. AUGUST 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUR BEGUTACHTUNG DER „ANGEMESSENHEIT" EINER MIETE

Von Dr.-Ing. Willy Lesser, Berlin

Nach dem jetzigen Stand der preuß. Gesetzgebung im Mietwesen unterliegen nur noch solche Geschäftsräume, wie Läden, Fabrikräume, Pensionen, Büros usw., der gebundenen Wirtschaft, die „Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Wohnräumen zugleich mit letzteren vermietet sind" (§ 3 der 1. preuß. Lockerungsverordnung vom 11. November 1926), wobei i. a. wohl noch in erster Linie der Schutz des dem Mieter vermieteten Wohnraumes maßgebend sein und nach dem Prinzip des Reichsgerichts die Frage des „wirtschaftlichen Zusammenhanges" nicht zu eng ausgelegt werden soll[1]).

Die anderen, nicht zu Wohnzwecken genutzten oder mit Wohnräumen zusammen vermieteten Geschäftsräumlichkeiten sind ebenso wie vor dem Kriege dem freien Spiel der Kräfte, des Angebots und der Nachfrage, überlassen, wobei zur Vermeidung großer Unbilligkeiten für diese Räume § 49a des Mieterschutzgesetzes gilt, der für unangemessene Forderungen wegen Wuchers mit hohen Strafen droht.

Das Kriterium für die Unangemessenheit einer derartigen Miete, worüber oftmals Gutachten von Mietsachverständigen eingeholt werden, ist dann i. a. weit schwieriger und verantwortungsreicher als die Ermittlung einer „ortsüblichen Friedensmiete", wie sie in Anlehnung an die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 des Reichsmietengesetzes von den Mieteinigungsämtern — ebenfalls vielfach unter Heranziehung von Sachverständigen — vorgenommen wird. Dieses Verfahren hat sich im Laufe jahrelanger Praxis durch zahlreiche Beschlüsse, Auslegungen und Rechtsentscheide der Gerichte erhärtet und läuft bekanntlich darauf hinaus, die Friedensmiete (1. Juli 1914) des Streitobjektes an Hand von „Objekten gleicher Art und Lage" zu ermitteln[2]).

Ganz andersartig liegen die Verhältnisse bei Räumen, die nicht mehr dem Reichsmietengesetz unterliegen, bei denen also nicht mehr über die „ortsübliche Friedensmiete", sondern über die „Angemessenheit einer Miete" zu urteilen ist. Eine eindeutige Auslegung des Begriffes „angemessen" bzw. ein eindeutiges Verfahren zur Feststellung der Angemessenheit einer Miete ist noch niemals gegeben worden, weil wohl jeder Fall verschieden liegt und verschiedenartige individuelle Bearbeitung erfordert. Allerdings sind in der Tages- und Fachpresse einige wichtige diesbezügliche gerichtliche Entscheidungen, besonders des Reichsgerichts, mehrfach veröffentlicht worden, in denen Fälle, die zur Freisprechung bzw. Verurteilung wegen Wucher geführt haben, behandelt sind.

Zum Beispiel heißt es in einem Urteil des Reichsgerichts[3]) vom 11. März 1927, 1. D. 57/26:

Das Entscheidende ist „die Höhe des Reinverdienstes als des Unterschiedes zwischen der geforderten Vergütung und den Gestehungskosten".

„Der Reinverdienst ist in der Regel dann als übermäßig zu erachten, wenn er den bei Leistungen gleicher Art im Frieden üblichen und angemessenen Reinverdienst übersteigt, doch können besondere Umstände eine Abweichung nach oben oder unten rechtfertigen." Dann heißt es weiter unter Hinweis darauf, daß selbst die volle Friedensmiete in der Nachkriegszeit vielfach nicht die Gestehungskosten deckt, „die Überschreitung der gesetzlichen Miete, der Friedensmiete und der im zahlenmäßigen freien Verkehr für Räume gleicher Art und Lage üblichen Mietpreise rechtfertigt nicht ohne weiteres die Annahme eines Leistungswuchers".

Um nun an Hand dieser oder ähnlicher Auslegungen die vom Gericht den Sachverständigen gestellten Fragen zu beantworten, kann von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen werden.

Wir verbinden in der Regel den Begriff „angemessen" — gegensätzlich zum Wucher — mit einer dem Zinswesen entlehnten Vorstellung, die sich letzten Endes auf den ortsüblich privaten Bankzins bzw. den derzeitigen Diskontsatz der Reichsbank aufbaut, und schließen weiter — im allgemeinen Geschäftsleben —, daß eine Unangemessenheit dann nicht vorliegt, wenn durch die geschäftlichen Transaktionen eine Verzinsung der Gestehungskosten bzw. des investierten Kapitals ungefähr im Rahmen dieser Sätze oder etwas darüber erzielt wird. Natürlich schwanken in den einzelnen Zeitperioden und Ländern die Diskontsätze. Dementsprechend unterliegen auch die diesbezüglichen Kriterien Schwankungen, die zur Zeit in Deutschland unter den Nachwehen des Krieges erheblich größer sind als vor 1914, wo mit einem allgemeinen mittleren Zinssatz von 4½ bis 5½ v. H., niemals mehr, bisweilen weniger gerechnet zu werden pflegte. Zur Zeit sind jedenfalls im städtischen Bau- und Immobilienwesen die ortsüblichen Zinssätze erheblich höher als damals.

Wird von diesem Zins-Standpunkte ausgegangen, so hat die Abschätzung der angemessenen Miete die Prüfung der Gestehungskosten des Hauses einschließlich Gelände und der Bilanz — während eines Jahres oder einer längeren Zeitperiode — als Grundlage. Ganz allgemein wird man dabei von vornherein sagen können, daß, wer in der Inflationszeit mit wenigen Goldmark ein Grundstück erstanden hat, sich eher dem Vorwurf der Forderung einer unangemessenen Miete aussetzen wird, als derjenige, der mit großen Mühen das Grundstück durch die Inflationszeit hindurch gerettet hat. Nicht unbedingt erforderlich ist es, daß im Rahmen der Aufgaben vorliegender Art der Ansatz der Gestehungskosten eines Grundstückes sich mit den tatsächlichen, dafür aufgewendeten Kosten deckt. Auf der einen Seite wird man, was wohl auch der Standpunkt der Gerichte ist, die „unwirtschaftlichen und vermeidbaren" Ausgaben, also in erster Linie verfehlte Spekulationen, die mit dem Grundstückserwerb mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen, aus den Gestehungskosten ausschließen müssen, dagegen können besondere Umstände, wie die Aufgabe einer Wohnung oder eines Geschäftes an anderer Stelle für den Erwerb eines Grundstückes Berücksichtigung finden. Ein „billiger Erstehungspreis" während der Inflation dürfte nur dann im Zusammenhang hiermit eine Korrektur zugunsten des Hauseigentümers zu erwarten haben, wenn es sich durch Vergleich mit anderen, ähnlichen, zu gleicher Zeit umgesetzten Grundstücken herausstellt, daß der Grundstückserwerb besonders billig gewesen ist, was freilich nach vielen diesbezüglichen Untersuchungen des Verfassers nur selten zutreffen wird[4]).

[1]) Vgl. Darlegungen über die diesbezügliche Rechtsprechung der drei Berliner Landgerichte im „Einigungsamt und Mietschöffengericht", 8. Jahrg., Januar 1928, S. 642 bis S. 646, des Reichsgerichts „Einigungsamt und Mietschöffengericht" Nr. 12, Jg. 1928, S. 765 usw.

[2]) Der Verfasser hat an dieser Stelle schon mehrfach Ausführungen über dieses Thema gemacht, so z. B. „Deutsche Bauzeitung" vom 18. November 1925, 13. Oktober 1926 usw.

[3]) Vgl. auch „Miet- und Wohnungsrecht bis 1930" von Rechtsanwalt Brumby, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin/Wien 1928, Seite 158.

[4]) Vgl. Dr.-Ing. Lesser: „Die Grundstückspreise während der Inflationszeit." „Berliner Tageblatt" vom 28. November 1926. „Ostdeutsche Bauzeitung", 25. Jahrg., Nr. 67 vom 24. August 1927.

Fremdes, zu verzinsendes Kapital wird natürlich zugunsten des Hausbesitzers unter den Passiven der Bilanz zu berücksichtigen sein, allerdings nur dann, wenn die Belastungen aus einer Zeit vor Erwerb des Hauses herrühren oder späterhin zur Aufrechterhaltung oder zur Verbesserung der Haussubstanz verwertet wurden. Ob der bisweilen zugebilligte sehr hohe Zins für Gewährung einer Hypothek (bekanntlich bis 15 v.H.) im Rahmen der vorliegenden Aufgaben zugebilligt werden kann, ist wohl in jedem Fall besonders zu prüfen. Jedenfalls wird in diesem Zusammenhange auch die allgemeine Verarmung unseres Volkes zu berücksichtigen sein, ein Punkt, der sicherlich den Ansatz eines angemessenen Zinsfußes in diesem Zusammenhang beeinflussen kann.

Dies „Zinskriterium", das, wie erwähnt, mit dem Begriff des Angemessenen sich in unserem Gesichtskreis am ehesten verbindet, hat, wie leicht erkennbar, den großen Nachteil im Gefolge, daß die Mieten zweier gleichartiger Raumgattungen in Häusern mit verschiedenem Werdegang auch verschieden hoch ausfallen können, was natürlich auf die Dauer einen Unsinn bedeutet, und deshalb wird dieser Weg in den meisten Fällen, wo es sich um Altgebäude handelt, nicht allein eingeschlagen werden dürfen, während er bei Neubauten eher zum Ziele führt.

Das zweite Kriterium geht von der vorhandenen „Friedensmiete" (1. Juli 1914) oder, wo diese nicht feststeht, von der nach § 2 Abs. 4 des Reichsmietengesetzes an Hand von Vergleichsobjekten gleicher Art abzuschätzenden ortsüblichen Miete aus. Auf jeden Fall wird die „Friedensmiete", was feststehen dürfte, niemals als „unangemessen" zu gelten haben. Weiter ist in diesem Zusammenhang folgendes zu berücksichtigen:

Wir befanden uns im Jahre 1914 im Zeichen schlechter Vermietungskonjunktur — ganz besonders, was einige Raumgattungen anlangt —, deshalb würde die unveränderte Beibehaltung der Friedensmiete zur Ermittlung der heute angemessenen Miete automatisch die damals ungünstige Konjunktur stets miteinschließen. Da zur Zeit die Vermietungskonjunktur sich gegen die Vorkriegszeit geändert hat, auch vielfach im Zeichen anderer Symptome steht, so wird man, wenn auf diesem Wege fortgeschritten wird, billigerweise in der Mehrzahl der Fälle, allerdings nicht in allen, auch diesen Änderungen innerhalb der Konjunktur Rechnung zu tragen haben.

Auf jeden Fall ist weiter in diesem Zusammenhang eine evtl. „Änderung der Lage" zu berücksichtigen, ganz gleich, ob der Hauseigentümer hierzu beigetragen hat (z. B. Fassadenverbesserung) oder nicht, ob die Änderung wesentlich ist oder nicht. Diese Änderung der Lage kann sich z. B. in Bebauung der Gegend, Erschließung oder Verstärkung der Verkehrsmittel, Bau eines großen Kaufhauses usw. dokumentieren.

Nun liegen bekanntlich in Preußen ähnlich wie in den meisten anderen deutschen Ländern die „gesetzlichen Mieten" bei zwangsbewirtschafteten Räumen bereits mit 120 v.H. nicht unerheblich höher als in der Vorkriegszeit. Dieser Zusatz muß den gewerblichen Räumen selbstverständlich erhalten bleiben. Für weitere Zusätze kommt in Betracht, daß die Unterhaltungskosten und Steuern, die auf einem Hause heute ruhen, höher als 1914 sind. Andererseits kommt die während der Inflation und nachher durchgeführte, sehr starke Entschuldung des Grundbesitzes in Betracht, wogegen wiederum die Entschuldungssteuer, die i. a. als Hauszinssteuer abgeführt wird, ins Feld zu führen ist. Diese Steuer macht bekanntlich zur Zeit von je 120 M. gesetzlicher Miete rd. 48 M., d. h. 40 v.H., aus. Schließlich bleibt zu erwägen, daß ein gewerblicher Raum nicht im gleichen Maße wie ein Wohnraum Urelement der menschlichen Lebenshaltung darstellt, und auch aus diesem Grunde wird man Vorbehalte im Mietwesen bei Geschäftsräumen zweifellos nicht so stark auszudehnen geneigt sein wie bei Wohnungen.

Unter Berücksichtigung dieser und ähnlicher Gesichtspunkte wird nach Ansicht der höchsten Gerichte ein Mietsatz, der bis zu 140 bis 150 v.H. der Friedensmiete beträgt, und so 20 bis 30 v.H. höher als die gesetzliche Miete (120 v.H.) ist, nicht unter den Begriff des „Unangemessenen" zu fallen haben, sofern nicht besondere Umstände vorliegen mögen.

Der dritte Weg, der grundsätzlich am richtigsten auf die Beantwortung der Frage führt, ob eine unangemessene Miete unter Berücksichtigung aller Einzelumstände vorliegt, hat folgendes Verfahren zur Grundlage: Seit der Freigabe der gewerblichen Räume durch die zweite preuß. Lockerungsverordnung vom 11. November 1926 sind rd. 2½ Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich das freie Spiel der Kräfte im Mietwesen wieder frei zu entfalten begonnen. Die Mieten beginnen sich ähnlich wie vor dem Kriege und wie bei den anderen Gegenständen unserer Lebenshaltung durch Kalkulation, Ausbietung, Nachfrage und Aushandeln zu bilden.

Deshalb wird i. a. so am vorteilhaftesten vorzugehen sein, daß in der Umgebung des strittigen Geschäftes diejenigen Mieten untersucht werden, die sich seit Freigabe aus der Zwangswirtschaft im freien Verkehr gebildet haben. Dieses Verfahren, das sich also an diejenigen Richtlinien anlehnt, die — wie schon eingangs erwähnt — das Reichsmietengesetz für die Abschätzung der „ortsüblichen Friedensmiete" vorschreibt, berücksichtigt gleichzeitig automatisch die inneren und äußeren Veränderungen, die seit 1914 für die einzelnen Stadtteile und Straßenzüge entstanden sind. Zweifellos haben aber gerade in dieser Zeit viele Mietparteien, um ihre Existenz fortsetzen zu können, Mieten bewilligt, die sich im Laufe der Zeit nicht als tragbar erweisen und auch nicht der heutigen Zeit entsprechend als angemessen anzusehen sind, so daß ein sicheres Urteil schwer fällt.

Ähnlich verhält es sich mit Mieten, die rein spekulativ bewilligt worden sind und sich an Erwartungen über das Aufblühen einer Gegend knüpfen. Der beste Beleg ist bekanntlich in Berlin der Kurfürstendamm, wo sich in den Jahren 1926 und 1927 in Anlehnung an große Grundstückskäufe der aus dem Stadtinnern bekannten großen Spezialfirmen und Warenhäuser die Mieten sprungweise in die Höhe gegangen sind, während später die Erwartungen sehr enttäuschten und die Mieten sich wieder stark senkten. In dieser Unsicherheit liegt die Schwäche dieses Verfahrens.

Wie ersichtlich, birgt jedes der drei Verfahren zur Untersuchung, ob eine Miete „unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse als unangemessen anzusehen ist", nämlich das Zinskriterium, der Ausgang von der Friedensmiete und die Wahl von Vergleichsobjekten gewisse Nachteile und Gefahren in sich. Grundsätzlich wird besonders in Normalfällen dem dritten Verfahren zweifellos der Vorzug einzuräumen sein. Handelt es sich lediglich um die Beurteilung, ob ein Aufschlag zur bestehenden Friedensmiete innerhalb gewisser Grenzen als unangemessen zu gelten hat, so ist der zweite Weg für den Sachverständigen am nächstliegenden. Bei besonders schwierigen Untersuchungen wird aber auch die Beschreitung des ersten Weges nicht vermeidbar sei. Jedenfalls ist da dem Urteil des Sachverständigen bei diesen folgenschweren Prozessen meist ein ausschlaggebendes Urteil zukommt, große Umsicht für die Beantwortung dieser schwierigen, seitens des Gerichtes gestellten Fragen erforderlich. —

STEUERLICHE LEITSÄTZE FÜR BAU- U. GRUNDSTÜCKSWESEN

AUS DER NEUESTEN RECHTSPRECHUNG DES REICHSFINANZHOFS

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Grunderwerbsteuer bei langjährigem Mietvertrag und Kaufangebot: Grunderwerbsteuerpflicht wegen Übergang des „wirtschaftlichen Eigentums" tritt nicht bereits ein, wenn ein langjähriger Mietvertrag und die Gewährung des Ankaufsrechts vorliegen. Es müssen Vollmachten, Grundstücksbelastungen, Vertragsstrafen oder dergl. hinzukommen, welche nach Art und Umfang zeigen, daß der bisherige Eigentümer wirtschaftlich sich seines Eigentums entschlagen hat und an dessen rechtlich möglicher Geltendmachung nicht mehr denkt (Bescheid v. 15. 1929; II 90/29 b. Mr.).

Pachtverhältnis: Übernimmt es der Pächter, die gepachteten Gegenstände in einem den bestimmungsgemäßen Gebrauch ermöglichenden Zustand zu erhalten und bei Unbrauchbarwerden durch neue auf seine Kosten zu ersetzen sowie jede Verschlechterung zu vertreten, so bilden die Ersatzbeschaffungen während der Pachtdauer (im Gegensatz zu der bisherigen Rechtsprechung) nicht bereits Einkommen des Verpächters. Andererseits darf dieser keine Abschreibungen auf die Gegenstände vornehmen (Urt. v. 30. 1. 1929; VI A 517/28 St.).

Grunderwerbsteuer bei Miterben: Beim Einbringen von Nachlaßgrundstücken in eine ausschließlich von Miterben gebildete Vereinigung besteht Grunderwerbsteuerfreiheit. Nicht erforderlich ist, daß die Vereinigung von den Miterben erst nach dem Tode des Erblassers gegründet ist (Gutachten v. 15. 2. 1929; II D 1/29).

Grundstücke als Betriebs- oder Privatvermögen: Hat ein Grundstück mit dem Gewerbebetrieb nichts zu tun, so ist es für den Einzelkaufmann auch nicht erforderlich, die Nichtzugehörigkeit zum Gewerbebetrieb in der Bilanz besonders kenntlich zu machen. Vielmehr muß umgekehrt die Zugehörigkeit zum Betriebe in irgendeiner Form in den Büchern kenntlich gemacht werden, wenn eine solche beabsichtigt ist (Urt. v. 11. 4. 1929; VI A 578/29 St. W.).

„Gemeiner Wert" eines Grundstücks: Der gemeine Wert eines Grundstücks ist gleichbedeutend mit dem Verkaufswert, d. h. demjenigen Werte, den das Grundstück nach den durch den örtlichen Grundstücksverkehr in gleichwertigen Grundstücken gegebenen Erfahrungen für jeden Besitzer hat (Urt. des pr. OVG. v. 12. 2. 1929; VI D 361/27).

Erbschein und Grundstückseigentum: Die Annahme, daß jemand Eigentümer eines Grundstücks sei, kann nicht allein auf den Erbschein gestützt werden (Urt. v. 17. 7. 1928; I A a 343/28 R).

Betriebsvermögen bei Miteigentum am Grundstück: Gehört ein bebautes Grundstück mehreren Eigentümern zu Bruchteilen und werden Teile dieses Grundstücks von einem Miteigentümer zu seinen gewerblichen Zwecken benutzt, so wird der entsprechende verhältnismäßige Teil des Grundstücks, d. h. insoweit der Betriebsinhaber gleichzeitig Hauseigentümer ist, zum Einheitswert seines Betriebsvermögens gerechnet (Urt. v. 14. 12. 1928; I A 415/28 R).

Hypothekenschuld und Einheitswert: Die Abzugsfähigkeit einer Schuld von Betriebsvermögen wird nicht dadurch erreicht, daß die Forderung durch Eintragung auf Betriebsgrundstücke hypothekarisch gesichert wird (Urt. v. 31. 10. 1928; I A 169/28).

Vermietung von Fabrikräumen: Bei Vermietung von Fabrikräumen mit Abgabe von Dampfkraft an Mieter ist das Entgelt für die Lieferung von Kraft umsatzsteuerpflichtig und besonders zu berechnen (Urt. v. 30. 11. 1928; V A 667/28 St).

Rücklage für die periodische Grunderwerbsteuer: Die Grunderwerbsteuerrücklagen werden in der Regel nach dem gemeinen (Verkaufs-) Wert der Grundstücke am Ende des Steuerabschnitts, für den sie gebildet werden, zu berechnen sein. Läßt sich der gemeine Wert im Jahre der voraussichtlichen Steuererhebung — zur Zeit voraussichtlich Ende 1931 — mit ziemlicher Sicherheit schätzen, ist insbesondere mit einem bestimmten Mindestwert voraussichtlich zu rechnen, so kann der Steuerpflichtige die Rücklage nach diesem Wert berechnen (Urt. v. 16. 4. 1929; I A a 841/28).

Mietwohngrundstücke und Aufbringungslast: Mietwohngrundstücke können, wenn sie bei der Einheitsbewertung zum Betriebsvermögen gerechnet sind, bei der Bemessung der Aufbringungsvorauszahlungen nicht ausgeschieden werden (Urt. v. 21. 8. 1928; I A 292/27). Die Nichtzugehörigkeit zum Betriebsvermögen muß also bereits gegenüber dem Einheitswertbescheid für das Betriebsvermögen geltend gemacht werden.

Grunderwerbsteuerpflicht beim Grundstückserwerb für Kleinwohnungsbauten für Minderbemittelte: Unbedingtes Erfordernis für die Steuerbefreiung ist nicht, daß der Erwerb des Grundstücks durch den Minderbemittelten von dem privilegierten Veräußerer (Siedlungsunternehmen oder Wohnungsbeschaffungsgesellschaft für Minderbemittelte) unmittelbar erfolgt. Die Steuerfreiheit ist z. B. in einem Falle anerkannt (II A 574/28), in dem das Siedlungsunternehmen das Grundstück von einer Aktiengesellschaft zur Unterbringung eines minderbemittelten Angestellten aus nicht-dienstlichen Rücksichten erworben hatte, jedoch einer Genossenschaft versagt (II A 286/28), deren Zweck nicht lediglich die Wohnungsbeschaffung war. Regelmäßig tritt keine Steuerfreiheit ein, wenn das Grundstück zunächst einem Bauunternehmer übereignet wird, es sei denn, daß dieser die Vermietung der Kleinwohnungen beabsichtigte (Urt. v. 8. 2. 1929; II A 626/28 . Mr.).

Beamtensiedlungen: Wechselsteuerfreiheit wird durch die Steuerbefreiungsvorschrift der Beamtensiedlungsverordnung (§ 11 Abs. 1 Nr. 1) nicht gewährt (Urt. v. 7. 8. 1928; II A 371/28).

Befreiung des Architekten von der Aufbringungslast: Die freie Berufstätigkeit sowie eine den freien Berufen verwandte Tätigkeit ist von der Aufbringungslast frei (Urt. v. 30. 11. 1928; I A 650/28). Architekten sind in den maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 10 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz und Vermögensteuergesetz 1925) ausdrücklich aufgeführt.

Feststellungsbescheid über den Einheitswert: Der an den Hauptfeststellungszeitpunkt — z. B. 1. 1. 1928 — anknüpfende Feststellungsbescheid über den Grundstückseinheitswert ist grundsätzlich nur dem Eigentümer an diesem Zeitpunkt zu erteilen. Gegenüber einem späteren Erwerber hat eine Nachfeststellung des Einheitswerts stattzufinden (Urt. v. 12. 4. 1929; I A b 227/29).

Vermögensteuerpflicht für Hausgrundstücke des Architekten: Für die Vermögensteuer 1924 bildeten die am 31. Dezember 1923 vorhandenen Hausgrundstücke Betriebsvermögen des Architekten, soweit die Häuser in der Absicht erworben und errichtet waren, sie mit Gewinn zu verkaufen (Urt. v. 13. 3. 1929; I A 631/28). Grundstücke des Architekten gelten jedoch seit 1925 für die Einheitsbewertung und Vermögensteuer nicht als Betriebsvermögen, da der Architekt einen der reinen Kunst gewidmeten freien Beruf ausübt.

Personenvereinigung zur Förderung des Kleinwohnungsbaues: Für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer Genossenschaft kommt es nicht darauf an, ob sie in ihren Auswirkungen irgendwie gemeinnützig ist, sondern darauf, ob die Förderung des Gemeinnutzens die treibende Kraft der Gründung der Genossenschaft und auch das Ziel ihrer Tätigkeit ist. Eine die Förderung des Kleinwohnungsbaues bezweckende Personenvereinigung ist als ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienend und daher vermögensteuerfrei nicht schon dann anzuerkennen, wenn sie tatsächlich Kleinwohnungsbauten im Sinne der Durchführungsbestimmungen herstellt; erforderlich ist vielmehr auch, daß die Satzung den Bau solcher Wohnungen bestimmt (Urt. v. 23. 4. 1929; I A 383/28).

Umsatzsteuerfreie Posten bei Bauunternehmern: Umsatzsteuerfreie durchlaufende Posten liegen bei den an Bauhandwerker gezahlten Beträgen nicht vor, wenn ein an der Bauausführung beteiligter Unternehmer (Subunternehmer) mit den anderen Bauhandwerkern im eigenen Namen die Vereinbarungen über Arbeitsleistungen und Lieferungen trifft und daher mit der Zahlung einer eigenen Verbindlichkeit nicht die des Bauherrn erfüllt. Auch steuerfreier Handel nach § 7 ist nicht anzunehmen, weil die auf einzelne Arbeiten gerichteten Leistungen der anderen Bauhandwerker einen anderen Inhalt haben als die Lieferung des schlüsselfertigen Baues durch den Bauunternehmer an den Bauherrn; es fehlt an der Nämlichkeit der Lieferung (Urt. v. 14. 5. 1929; V A 88/29). Umsatzsteuerfreiheit ist also nur gegeben, wenn der Unternehmer im Namen und für Rechnung des Bauherrn mit den anderen Bauhandwerkern abschließt.

„Gemeiner Wert" bei Grundstücken.

Der „gemeine Wert" eines Grundstücks ist nicht nur für die Grunderwerbsteuer grundsätzlich maßgebend, sondern auch in vielen Fällen der Einheitsbewertung für die Vermögensteuer von Bedeutung. Aus diesem Grunde verdienen Ausführungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts in einem Urteil vom 12. 2. 1929 (VI A 361/27), die den Begriff des gemeinen Werts eines Grundstücks und seine Ermittlung durch die Steuerbehörde betreffen, besonderes Interesse. Das Oberverwaltungsgericht führt aus:

„Der gemeine Wert eines Grundstücks ist gleichbedeutend mit dem Verkaufswert, d. h. dem-

jenigen Werte, den das Grundstück nach den durch den örtlichen Grundstücksverkehr in gleichwertigen Grundstücken gegebenen Erfahrungen für jeden Besitzer hat. Er ist in erster Linie aus für das Grundstück zur maßgebenden Zeit tatsächlich gezahlten Kaufpreisen und, wenn solche nicht gegeben sind oder nicht festgestellt werden können, aus den Preisen zu ermitteln, die zu der in Frage kommenden Zeit für ihre Bauart, Lage und Beschaffenheit nach gleichartigen Grundbesitzungen gezahlt worden sind. Wenn diese Arten der Wertermittlung versagen, kann ausnahmsweise ein Verfahren, nach dem allgemein ortsüblich Käufer von Grundstücken sich den Kaufpreis bilden, zur Ermittlung des gemeinen Werts verwendet werden. Eine Wertermittlung jedoch, die lediglich auf einem Vergleiche mit Steuerwerten anderer Grundstücke beruht, kann selbst dann nicht als unzulässig erachtet werden, wenn für die Ermittlung dieser Steuerwerte die gleichen Grundsätze und Werte maßgebend waren. Bei solcher Art der Wertermittlung würden bei der Ermittlung der Vergleichssteuerwerte unterlaufene Fehler zur Auswirkung kommen und der Steuerpflichtige hätte ebensowenig wie die Rechtsmittelinstanz die Möglichkeit zur Nachprüfung der eigentlichen Grundlagen der Wertermittlung, nämlich der Tatsachen, auf Grund deren die Vergleichssteuerwerte ermittelt worden sind. Ein Vergleich mit Steuerwerten anderer Grundstücke gibt zwar einen Anhalt dafür, ob das Ergebnis einer Veranlagung den allgemeinen Gesichtspunkten gleichmäßiger steuerlicher Belastung entspricht, gibt aber für sich allein keine selbständige und schlüssige Begründung einer Wertermittlung.

Einkommensteuerliche Behandlung eines Damnums.

Der Gläubiger einer Hypothek, der sich ein Damnum ausbedungen hat, braucht nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 11. Januar 1929 (VI A 565/29) das Damnum als Einnahme erst dann zu versteuern, wenn die Hypothek zurückgezahlt wird oder wenn bei einer Abtretung der Hypothek bei Bemessung des dafür gezahlten Entgelts das Damnum berücksichtigt worden ist. Auf der anderen Seite kann der Schuldner das Damnum erst in dem Jahre abziehen, in dem er die Hypothek zurückzahlt oder in dem ein anderer die Schuld gegen Zahlung des Nennwerts durch den Schuldner übernimmt. Wie der Reichsfinanzhof zur Begründung in dem Urteil vom 1. Mai 1929 (VI A 127/29) ausführt, ist durch die Bewilligung des Damnums bei Aufnahme der Hypothek das Einkommen des Schuldners noch nicht berührt worden. Das Damnum ist damals weder gezahlt worden noch war es fällig. Der Abzug ist daher im Jahre der Aufnahme der Hypothekenschuld nicht zulässig.

Anders ist die Rechtslage für den Gewerbetreibenden zu beurteilen. Dieser kann das Damnum sofort absetzen, was sich ohne weiteres durch die Einsetzung der höheren Schuld gegenüber den geringeren vereinnahmten Hypothekenbetrage buchmäßig ergibt. Dies gilt sowohl für die Einkommensteuer wie auch für die Gewerbeertragsteuer.

Abzugsfähige Baukosten des Hauseigentümers.

Für den Hauseigentümer ist zu der im Gange befindlichen Einkommensteuerveranlagung eine neue günstige Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 13. März 1929 (VI A 116/29) über den Abzug von Instandsetzungskosten zu erwähnen. Der Reichsfinanzhof geht, wie schon bisher, davon aus, daß bei den Aufwendungen des Hauseigentümers zwischen dem laufenden Erhaltungsaufwand, der im Jahre der Verausgabung voll abzugsfähig ist (z. B. Erneuerung des Hausputzes), und dem Herstellungsaufwand (z. B. Aufstockung, Erneuerung der Fundamente, Einrichtung der Zentralheizung usw.) zu unterscheiden ist; die letzteren Aufwendungen müssen im Wege der Abschreibung auf die Dauer der Nutzung entweder des ganzen Hauses verteilt oder die einzelne bauliche Anlage für sich entsprechend ihrer Lebensdauer abgeschrieben werden. Der Reichsfinanzhof trennt nunmehr den Herstellungsaufwand wieder in solchen, der für jede Vermietung in Betracht kommt, und solchen, der ausschließlich auf die besonderen Zwecke und Wünsche bestimmter Mieter abgestellt ist. Der letztere kann, wenn die Herrichtungen für andere Vermietungen nicht gebraucht werden können, sondern vielleicht eher hinderlich sind, während der Dauer des Mietvertrages mit dem betreffenden Mieter abgeschrieben werden. Wird das Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst, so gelten die Einrichtungen gewissermaßen als verbraucht und können dann sofort abgezogen werden. Auch Anwalts- und Grichtskosten hat der Reichsfinanzhof für abzugsfähig erklärt, soweit sie aus Anlaß von Streitigkeiten entstanden sind, die zur vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages und etwa zur Gewährung der aus diesem Grunde gezahlten steuerpflichtigen Abfindung geführt haben. Absetzbare Werbungskosten sollen auch dann vorliegen, wenn und soweit die Kosten und Gebühren infolge von Streitigkeiten mit Baugläubigern in dem betreffenden Falle entstanden sind.

Grundstücke als Betriebs- oder Privatvermögen des Kaufmanns.

Die Heranziehung von Gewinnen, die beim Verkauf von zum Betriebsvermögen des buchführenden Gewerbetreibenden gehörigen Grundstücken erzielt werden, bringt trotz Anwendung des ermäßigten Einkommensteuertarifs in der Praxis erhebliche Härten mit sich. Die Frage, ob Grundstücke zum Betriebsvermögen gehören, ist daher in letzter Zeit in der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs auch wiederholt behandelt. Für die Einkommensteuer hat der Reichsfinanzhof bisher im allgemeinen angenommen, daß die Aufnahme von Gegenständen in die Bilanz für die Hinzurechnung zum Betriebsvermögen spricht, während bei der Einheitsbewertung stets geltend gemacht werden könne, daß Gegenstände, wie Grundstücke, Wertpapiere usw., nicht für den Gewerbebetrieb bestimmt seien. Nunmehr hat der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 11. April 1929 (VI A 578/29) grundsätzlich auch für die Einkommensteuer angenommen, daß die Aufführung wenigstens gewisser Gegenstände in der Bilanz nicht „als Ausdruck des Willens, das Grundstück dem Betriebsvermögen zuzurechnen, angesehen" werden könne. Es handelte sich um ein Grundstück, das landwirtschaftlich genutzt wurde, also mit dem Gewerbebetriebe nichts zu tun hatte. Die Nichtzugehörigkeit zum Gewerbebetrieb braucht hier in der Bilanz nicht besonders kenntlich gemacht zu werden. Da vielmehr nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts in den Bilanzen auch das Privatvermögen des Kaufmanns aufzuführen ist, hätte hier umgekehrt die Zugehörigkeit zum Betriebe in irgendeiner Form in den Büchern kenntlich gemacht werden müssen, wenn eine solche beabsichtigt war; „denn eine derartige Zugehörigkeit ist nicht zu vermuten".

Die gleiche Auffassung wird der Kaufmann auch für Wohngrundstücke geltend machen können, die von ihm nicht gewerblich genutzt werden. Bei anderen Gegenständen, wie Wertpapieren, die für den Betrieb verwendet werden können oder auch nicht — vor allem, wenn sie für Kautionszwecke benutzt werden —, wird es sich empfehlen, zutreffendenfalls eine besondere Kennzeichnung als Privatvermögen in den Büchern vorzunehmen. —

VERMISCHTES

Bauindustrie und Reparationsleistungen. In den ersten 9 Monaten des Dawesjahres 1928/29 sind laut einem Bericht des Finanzministeriums von Deutschland Reparations-Sachleistungen im Werte von 868 Mill. M. durchgeführt worden. Auf die deutsche Bauindustrie und das Baustoffgewerbe entfallen von dieser Summe insgesamt 120 Mill. M. An erster Stelle unter den Empfängern dieser Sachleistungen steht Frankreich, mit dem für den genannten Abschnitt von 9 Monaten Verträge über die Ausführungen öffentlicher Arbeiten im Werte von 97 Mill. M. abgeschlossen worden sind. In den letzten Jahren ist der Anteil der Sachleistungen des Bau- und Baustoffgewerbes an den gesamten Reparations-Sachleistungen laufend gewachsen. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 67. Inhalt: Zur Begutachtung der „Angemessenheit" einer Miete — Steuerliche Leitsätze für Bau- und Grundstückswesen — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 31 BERLIN 24. AUGUST 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WERBUNG UND WIRTSCHAFT

Von Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig

Wirtschaftliche Nöte, mangelnde Kaufkraft und damit herabgeminderter Umsatz bedeuten gesteigerten Wirtschaftskampf und somit auch die Notwendigkeit einer erhöhten Reklame, während auf der anderen Seite der Wunsch bestehen muß, die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken, um das Werk zu entlasten.

Der Erzeuger von Waren steht also in diesem Augenblick vor der peinlichen Entscheidung, ob er Ersparnisse zum Schaden des Umsatzes machen will oder ob er vermehrte Kosten für die Werbung auf sich nehmen soll, um der Konkurrenz zu begegnen.

Daß der kluge und erfahrene Kaufmann sich für eine Steigerung der Werbung entscheiden wird, ist nach der heutigen Einstellung aller Wirtschaftskreise selbstverständlich. Er wird aber mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit sich genau überlegen, wofür er diese Mittel anwendet. Nicht die Werbung an sich bringt die Steigerung des Umsatzes, sondern das Wie und das Wo der Reklame.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Reklame, einmal die der Verbreitung durch das gedruckte Wort auf dem Wege des Briefes oder der Anzeigenwerbung und dann durch die Ausstellung des erzeugten Gutes selbst.

Auf die schriftliche Reklame einzugehen, möchte ich mir hier schenken; es liegt dies außerhalb der folgenden Betrachtungen. Es handelt sich hier auch um eine derartige alte Form der Werbung, daß jeder im Wirtschaftsleben stehende sich über ihre Bedeutung klar ist und weiß, daß er sie nicht entbehren kann. Was uns im Augenblick in der Bauwirtschaft viel mehr interessiert, ist die Frage der Zurschaustellung von erzeugten Gütern.

Die Vorkriegszeit kannte hier nur die rein repräsentative Form der Ausstellung, wobei wir uns darüber klar sein wollen, daß diese Ausstellungen durchgängig nicht von den Industrien selbst ins Leben gerufen wurden, sondern ihre Entstehung dem Fremdenhunger ehrgeiziger Städte verdanken. Es kam dabei den betreffenden Städten nicht so sehr auf den Inhalt der Ausstellungen, sondern einfach auf die Tatsache der Ausstellung selbst an. Selbstverständlich suchte man dabei für den Ausstellungsgedanken ein möglichst aktuelles Thema, das geeignet war, die großen Massen anzuziehen.

Hierbei tritt aber nun etwas ganz Grundsätzliches in Erscheinung, auf das wir auch später noch einmal zurückkommen müssen. Weil eine Ausstellung in ihrem innersten Herzen nichts weiter ist, als Fremdenfang, kommt für die Ausstellungsleiter der Besucher nicht als Persönlichkeit in Betracht, sondern lediglich als Masse. Es ist der Ausstellungsleitung völlig einerlei, wer die Ausstellung besucht. Sie hat zwar eine Industrie oder irgendeine Wirtschaftsgruppe hingezogen um Schaustücke zu schaffen, aber sie ist nicht wieder innerlich beteiligt an dem wirtschaftlichen Erfolg dieser Industrie. Die ganze Werbung zur Steigerung der Besucherzahl läßt also die Frage der Verkaufsmöglichkeit und die Unterstützung der ausstellenden Kreise erfahrungsgemäß ganz außer acht. Man will nicht Käuferkreise heranziehen, sondern einfach Massen. Aus diesem Grunde spielt auch der Vergnügungspark der Ausstellungen für den wirtschaftlichen Erfolg einer Ausstellung eine sehr große Rolle.

Selbstverständlich hat auch der Ausstellungsgedanke also solcher seine Bedeutung. Es gibt Ausstellungen, die immer eine große Anziehungskraft haben. Ich erinnere an die Gartenbau- und an die Hygieneausstellung in Dresden. Auch eine Wohnungsbauausstellung wird in der heutigen Zeit der Wohnungsnot ein sehr lebhaftes Interesse auslösen, wogegen Ausstellungen, die sich mit rein technischen Problemen beschäftigen, sich erfahrungsgemäß zu wirklichen „Leer-Schauen" entwickeln, weil die große Masse ihnen innerlich fremd gegenübersteht.

Aus dieser Erkenntnis entwickelte sich aber die außerordentlich interessante Erscheinung, daß wir in der Vorkriegszeit nur wenig typisch bautechnische Ausstellungen gehabt haben. Das meiste, was auf diesem Gebiete herausgebracht wurde, zeigte nicht den Baustoff und den Bauteil als Einzelerscheinung, sondern war mehr ein Niederschlag architektonischer und wohnungskultureller Gedankengänge ihrer Zeit. Wirklich große Schauen der deutschen Baustoffwirtschaft und der Baukonstruktionen, die in ihrem ganzen Inhalt allein auf den ernsten Fachmann abgestellt waren, hat es damals nicht gegeben, einfach weil sie nicht das genügende Interesse der Masse gefunden hätten.

Erst die Nachkriegszeit und vor allem die Schwierigkeiten der Inflationsjahre brachten hier eine grundsätzliche Änderung. Die Baustoff- und Bauteile erzeugenden Kreise der deutschen Wirtschaft kamen zur Erkenntnis, daß sie irgendeine Stelle brauchten, wo sie ihre Erzeugnisse zur Schau stellten. Diese Stelle konnte aber niemals die Form einer Ausstellung annehmen, weil erfahrungsgemäß Ausstellungen ständig ihren Ort wechseln. Es hat noch nie eine Ausstellung desselben Gedankens gegeben, die man jahraus jahrein in derselben Stadt abgehalten hätte. Und sie wird es auch nie geben, solange sie den Charakter der reinen Ausstellung, das heißt der reinen Repräsentation ohne Verkaufsmöglichkeit, behält, weil sie — wie wir oben gesehen haben — einfach nicht in der Lage wäre, auf die Dauer den nötigen Besucherstrom anzuziehen. Ausstellung ist eben untrennbar verbunden mit dem Begriff des Wechsels. Nur immer neue und wechselnde Bilder gewährleisten den Besucherstrom.

In diesem Zusammenhange muß unzweifelhaft einmal die Frage berührt werden, ob es aus Gründen der Rationalisierung möglich ist, eine bestimmte Ausstellung oder überhaupt das gesamte deutsche Ausstellungswesen auf eine Stadt zu konzentrieren. Im ersten Augenblick hat der Gedanke vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft aus gesehen, etwas ungeheuer Bestechendes.

Wir sind uns darüber klar geworden, daß eine Ausstellung nie aus dem Willen der Industrie heraus entstanden ist. Irgendwelche kleine Spitzengruppen haben vielleicht einmal etwas derartiges beschlossen, aber das, was wir unter Industrie verstehen, das heißt die Erzeuger selbst, hat solange das Reich besteht noch nie einen Beschluß gefaßt, eine Ausstellung um der Wirtschaft willen zu machen und noch weniger diesen Ausstellungsgedanken zu verewigen. Sie macht nur mit, weil auf einmal der Ausstellungsgedanke von dritter Seite da ist und weil sie weiß, daß sie sich nicht ausschließen kann.

Ich hatte in diesen Tagen ein sehr bedeutsames Gespräch mit einem der ersten Großindustriellen Deutschlands, Geheimrat Rosenthal. Auch Geheimrat Rosenthal unterstrich diese Auffassung und erklärte, daß es nie möglich sein wird, das Ausstellungswesen Deutschlands in irgendeiner Form zu konzentrieren. Selbst wenn es gelänge, was er aber für absolut unerreichbar hielte, einen bestimmten Industriekreis zu einem einheitlichen Sperrbeschluß zu bringen, so würde jede größere Stadt, die einmal den Wunsch einer Ausstellung hätte, ohne Schwierigkeiten die im Umkreis liegende Industrie dazu bringen können, sich an einer von ihr gegründeten neuen Ausstellung zu beteiligen. Und diese Beteiligung der örtlich interessierten Industrien würde dann weitere Kreise ebenso zwingen, bei der betreffenden Ausstellung mitzugehen.

Diese Anschauung eines unserer namhaftesten Wirtschaftsführer ist besonders schwerwiegend im Hinblick auf die neuesten Berliner Bestrebungen. Es wird ja zur Zeit versucht, von Berlin darzutun, als ob ein Beschluß der gesamten Bauwirtschaft vorläge, in Berlin künftig die einzige Dauerbauausstellung und gleichzeitig Baumesse zu schaffen. Zu derselben Zeit gibt aber die Stadt Köln ein Ausstellungsprogramm für das Jahr 1932 bekannt, das unbedingt schon im zweiten Jahre des Bestehens der Berliner Bauausstellung das Interesse der Fachwelt von Berlin nach Köln abziehen muß und das vor allem zeigt, daß es gänzlich unmöglich ist, den Ausstellungsgedanken auf eine einzige Stadt festzulegen.

Und gleichzeitig schreibt der „Bau-Kurier", ein Blatt, das dem Vorsitzenden des Vereins Bauausstellung außerordentlich nahesteht, zu dem Thema „Berliner Bauausstellung": „Im Gegensatz zu den rüstigen Arbeiten der Bauleitung, denen auch ein recht guter Eingang von Anmeldungen entspricht, scheint doch in manchen Kreisen der Bauwirtschaft der Fortschritt der Vorbereitungen hinsichtlich der Beteiligung und der Art der Beteiligung an der Ausstellung noch zu wünschen übrig zu lassen." Und weiter: „Um so bedauerlicher ist es daher, daß man in anderen Zweigen — nämlich der Bauwirtschaft — eine gewisse Indolenz beobachten muß."

Die Bemerkung von dem „recht guten" Eingang der Meldungen steht in schroffem Widerspruch mit der gleichzeitigen Feststellung, daß die Bauwirtschaft, die doch einen „einmütigen" Beschluß gefaßt haben soll, offensichtlich in Berlin nicht mitgeht.

Wenn wir das oben Dargelegte noch einmal durchdenken, so erscheint uns allerdings dieses Nichtmitgehen als selbstverständlich. Der Bauwirtschaft kommt es eben nicht auf Repräsentation, sondern lediglich auf den Verkauf an. Und der Verkauf, das heißt die Hebung des Umsatzes, ist nicht möglich auf dem Wege einer Ausstellung, weil hier nur die Ware für sich selbst spricht und weil eine Ausstellung — wie es ja auch der Berliner Plan für sich in Anspruch nimmt — stets Spitzenleistungen und Querschnitte mit sich bringt. So schreibt das Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin in seinem Prospekt, daß „die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Hallenflächen als obersten Grundsatz notwendig mache, nur wesentliche, nach Qualität und Form einwandfreie Leistungen zur Ausstellung zu bringen". Also Querschnitte und Spitzenleistungen und demzufolge Zensur durch die Ausstellungsleitung, die das Gute von dem Minderwertigen zu scheiden hat und damit einem Teil der Industrie die Beteiligung von vornherein abriegelt! Damit entschwindet aber für die Industrie sofort das innerliche Interesse. Was die Industrie braucht, ist ein großer Verkaufsplatz, der mit geringstem Aufwand an Mitteln und Zeit ihr dauernd die Möglichkeit gibt, die Beziehungen zu den Verbraucherkreisen aufzunehmen und Ware umzusetzen. Diese Möglichkeit sieht die Industrie aber allein in der Form der Messe.

Das Charakteristische der Messe ist zunächst das örtlich Gebundene und ständig Wiederkehrende. Es ist weiterhin da Ausscheiden der Massen und der Sieg der Persönlichkeit. Weder die Messeleitung noch der Aussteller hat ein Interesse an der Heranziehung von Besuchermassen, die nichts weiter sind, als „Sehleute". Während nämlich bei der Ausstellung das Ergebnis bewertet wird nach dem Umsatz an Einlaßkarten, bewertet sich eine Messe nach dem Umsatz an Waren und an der gesteigerten Anknüpfung neuer Verbindungen.

Selbstverständlich wird jede Messeleitung mit Vergnügen feststellen, daß die Besucherzahl von Jahr zu Jahr gestiegen ist, aber es wäre ein außerordentlicher Trugschluß, der sich bei der Dauereinrichtung einer Messe sehr schnell rächt, wenn man diese Zahlen erhöhen würde durch die künstliche Heranziehung von „Sehleuten".

Man darf nicht übersehen, daß eine Ausstellung durch ihr wechselndes Programm ihre Aussteller auf Jahre hin nicht wieder sieht. Haben sie keinen Erfolg gehabt und gehen verärgert weg, so berührt dies die Ausstellungsleitung kaum. Bis eine Ausstellung desselben Gedankens in derselben Stadt sich wiederholt, ist diese Verärgerung und die schlechte Erfahrung längst vergessen.

Bei der Messe ist es etwas ganz anderes. Für die Lebensfähigkeit der Messe entscheidet allein der jedesmalige Erfolg. Schon ein einmaliger Fehlschlag läßt die Schar der Aussteller schwinden wie den Schnee vor der Sonne. Die Messeleitung, wenn sie also überhaupt existenzberechtigt bleiben will, muß einig gehen mit ihren Ausstellern in den alleinigen Gedanken der Heranbringung von Verbrauchern. Infolgedessen wächst sich die Messeleitung selbst gewissermaßen zum Propagandachef der betreffenden Industrie aus. Sie ist gezwungen, die Notwendigkeit und jeweiligen Belange der Industrie eingehend zu studieren und alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihr nützlich sind.

Der Messegedanke bringt aber noch etwas anderes und grundsätzlich von der Ausstellung verschiedenes. Der Wert der Messe liegt in ihrer Kürze. Nur wenige wenige Tage dauert diese ungeheure Ansammlung von Ausstellungsgütern, wie sie die große Internationale Leipziger Messe jedes Jahr zweimal zeigt. Während aber auf der Ausstellung das ausgestellte Gut für sich allein spricht und zu werben versucht, erscheint auf der Messe der Erzeuger mit seinem Stabe selbst, sitzt während der Messetage in seinem Ausstellungsstand und nimmt die Beziehungen zu den Verbraucherkreisen auf.

Wir haben hier noch etwas von dem königlichen Kaufmann der alten Zeit, der in einem persönlichen Verhältnis zu der von ihm erzeugten Ware stand und ebenso zu dem Verbraucher. Wir haben in der Messe tatsächlich noch etwas von diesen alten Familienbeziehungen, die sich von Geschlecht auf Geschlecht übertragen und durch Jahrzehnte und noch länger erhalten haben.

Und hierin liegt die ganze ungeheure werbende und warenumsetzende Kraft der Messe gegenüber der Ausstellung. Durch die scharfe Konzentration auf wenige Tage, durch die Zusammenballung aller technischen Zweige auf der Technischen Messe und Baumesse und durch die ungeheure Unterstützung dieser Veranstaltung durch die gleichzeitig stattfindende Mustermesse wird die Baumesse zum Sammelpunkt der Erzeuger und Verbraucher im breitesten Sinne des Wortes. Jeder, der zur Messe kommt, weiß, daß er in diesen Tagen mit absoluter Sicherheit die ihm nahestehenden und ihn interessierenden Fachkreise antrifft. Für die Internationale Mustermesse, die auf eine jahrhundertealte Überlieferung zurückblicken kann, ist dies alles selbstverständlich. Die Technische Messe und Baumesse, die erst in der Nachkriegszeit entstanden sind, zeigen diese Entwicklung naturgemäß erst in den Anfängen. Aber diese Entwicklung hat sich heute schon so vertieft, daß man ihr dieselbe Zukunft prophezeien kann wie der übrigen Leipziger Messe, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die deutsche Bauwirtschaft sich seit langem darüber schlüssig geworden ist, in der Leipziger Messe die einzige und zweckmäßigste Form der Wahrung ihrer Messe-Interessen zu sehen. Dieser Beschluß ist zwar nicht formaliter gefaßt in irgendeinem Kreise der Spitzenorganisationen; er liegt aber klar vor durch das Ergebnis der ständig wachsenden Beteiligung an den Leipziger Messeveranstaltungen, die die Messeleitung in den letzten elf Jahren dauernd gezwungen hat, neuen und größeren Ausstellungsraum zu schaffen. —

WOHNUNGSPROBLEME DER GEGENWART

BERICHT ÜBER DIE 11. HAUPTVERSAMMLUNG DER „KOMMUNALEN VEREINIGUNG FÜR WOHNUNGSWESEN"

Diese Tagung, die in der Woche vor Pfingsten in Bremen stattgefunden hat, konnte sich wieder der Teilnahme von mehreren hundert Fachleuten aus allen Teilen Deutschlands erfreuen. Die große Anziehungskraft der Veranstaltung der genannten Vereinigung beruht u. a. darauf, daß hier meistens über Themen mit stark technischem Einschlag verhandelt wird, so daß das Interesse des Technikers von vornherein gegeben ist, daß diese Themen aber auch in weiten Kreisen außerhalb des engeren Kreises der Technik, also z. B. bei Verwaltungsbeamten und Juristen, starke Beachtung finden. Infolgedessen besteht der besondere Reiz dieser Veranstaltung darin, daß ein bestimmtes Thema nicht nur vom technischen, sondern auch beispielsweise vom verwaltungsrechtlichen, volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Standpunkt, aber auch noch von anderen Gesichtspunkten aus beleuchtet wird. Es ist klar, daß dadurch die Möglichkeit zur Erwerbung vielseitigerer Kenntnisse gegeben ist.

So betrachtet, beanspruchte von den Verhandlungsthemen dieses Jahres „Die Wohnungsfrage der kinderreichen Familie", deren Erörterung man einen ganzen Tag mit sechs Referaten eingeräumt hatte, wohl das weitgehendste Interesse. Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium (Berlin) hatte die Aufgabe übernommen, das „Problem" in einem einleitenden Referat klarzulegen. Man muß annehmen, daß er nicht nur seine private Ansicht zum Ausdruck brachte, wenn er ausführte, daß die Tatsache, daß der Wohnungsbau in Deutschland in überwiegendem Maße durch die öffentliche Hand finanziert werden müsse, zu der Forderung führe, daß der Wohnungsbau in weitgehender Weise auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen habe. Deshalb seien auch die Schwierigkeiten in der Haushaltführung der Kinderreichen in erster Linie durch Hilfe auf dem Gebiet der Wohnungsbeschaffung zu lindern. Die Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien in Deutschland an Hand der Ergebnisse der letzten Reichswohnungszählung schilderte der Direktor des Städtischen Statistischen Amtes in Breslau, Dr. von Auer, in einer erschütternden Darstellung. Die praktische Lösung von der Seite der Gestaltung des Grundrisses aus anzuschneiden, war Aufgabe des Beigeordneten Schmidt in Trier, der diese an der Hand von Mustergrundrissen löste. Die finanzielle Seite des Problems erörterte Stadtbaudirektor Oertel aus Dresden. Er ging davon aus, daß das übliche System der Gewährung von Darlehen nicht ausreicht, um die Mieten für die Neubauwohnungen auf einen Satz herunterzudrücken, der auch für die Kinderreichen erschwinglich ist, zumal diese gerade durch die große Zahl der Kinder meistens weniger leistungsfähig sind. Es werden infolgedessen in der Regel nicht nur Zusatzdarlehen zu besonders günstigen Bedingungen gewährt, sondern namentlich von den Gemeinden noch weitere besondere Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet. An der Hand eines reichen, auf dem Wege einer Umfrage gewonnenen Materials erläuterte der Redner die verschiedenen Maßnahmen dieser Art. Völlig in die Praxis führte der Lichtbildervortrag des Beigeordneten Schilling aus Düsseldorf, der an der Hand zahlreicher ausgeführter Wohnanlagen für kinderreiche Familien die verschiedenen Möglichkeiten der praktischen Lösung des Problems vor Augen führte. Schließlich ergänzte noch der Präsident der Hamburger Wohlfahrtsbehörde Martini diese Referate, indem er die Wohnfrage der kinderreichen Familie vom Standpunkte der Wohlfahrtspflege aus darlegte. Es ist erfreulich, daß das reiche Material, das den Zuhörern durch diese wohlvorbereiteten Referate geboten wurde — es wurde auch noch in der Aussprache, in der u. a. Stadtbaudirektor Dr. Gut aus München auf verschiedene höchst bemerkenswerte Lösungen im Auslande hinwies, vortrefflich ergänzt —, durch Drucklegung weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden soll, erfreulich auch deshalb, weil dieses Material in einem kurzen Tagungsbericht auch nicht im entferntesten angedeutet werden kann.

Das gleiche trifft auch für die fünf Vorträge zu, die unter dem Gesamthema „Tagesfragen des Wohnungswesens" auf der Tagesordnung des ersten Verhandlungstages standen. Diesen leitete Baudirektor Knop aus Bremen mit einem vortrefflichen Lichtbildervortrag über „Bremer Wohnungsfragen" ein. Wie ein roter Faden zog sich durch diesen Vortrag die Tatsache, daß das Kleinhaus auch heute immer noch in Bremen die normale Wohnform ist. Das bedeutet praktisch, daß Bremen es fertig gebracht hat, das Kleinhaus auch in der Nachkriegszeit trotz aller entgegenstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten durchzusetzen. Insofern kam diesem Vortrag grundlegende Bedeutung zu, was in gleicher Weise, wenn auch nach einer anderen Richtung, von dem nachfolgenden Vortrage des Stadtbaudirektors Dr.-Ing. A. Gut aus München über den „Wohnungsbau als städtebauliche Aufgabe" gesagt werden kann. In einer großen Zahl prachtvoller Lichtbilder führte der Vortragende die außerordentlichen Erfolge vor, die Deutschland im Wohnungsbau der Nachkriegszeit vor allem in städtebaulicher Hinsicht zu verzeichnen hat. Wie bedeutsam diese Erfolge sind, ergibt sich schon beispielsweise daraus, wie etwa ein Baublock in der Vorkriegszeit für Wohngebäude aufgeschlossen worden ist und in welcher Weise und in welchen Formen eine solche Aufschließung heute erfolgt. Der Redner stellte mit Recht die Forderung auf, daß die außerordentlichen Errungenschaften, die in städtebaulicher und gesundheitlicher Hinsicht z. B. in der Randbebauung mit den großen freien Innenhöfen und Gartenanlagen oder in der Streifen- und Zeilenbauweise zum Ausdruck kommen, auch für die Zukunft gesichert werden müssen. Zu diesem Zweck bedarf es zunächst einer entsprechenden Umgestaltung unserer Bauordnungen, die zum Teil schon im Gange ist, aber darüber hinaus auch besonderer gesetzlicher Maßnahmen. Zur Vorberatung dieser wurde durch die Versammlung ein besonderer Ausschuß eingesetzt.

Auch das Thema des nächsten Redners, des ersten Beigeordneten beim Deutschen Städtetag Dr. Meyer-Lülmann, hatte noch stark technischen Einschlag. Zum mindesten sollte heute jeder Techniker über die technisch-wirtschaftlichen Probleme unterrichtet sein, die mit dem Wesen der sogenannten „Bausparkassen" zusammenhängen. Spielt doch die Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues heute noch immer die wichtigste Rolle. Schließlich berichtete noch Bürgermeister Pick aus Stettin über die zweckmäßigste Art der Zusammenarbeit von Wohnungsämtern, Wohlfahrtsämtern und Gerichten zur Verhütung von Obdachlosigkeit bei Räumungsklage, während Oberbaurat Dr. Dr. Brandt aus Hamburg die Frage untersuchte, ob die Wohnungspflege als eine Aufgabe der Wohlfahrtsämter oder der Wohnungsämter zu betrachten sei. Er sprach sich dabei für das flache Land und die Kleinstädte für eine Einheitsfürsorge aus, während er für die Großstädte die Angliederung der Wohnungspflege an die Wohnungsämter empfahl, weil hier der größte Sachverstand in Wohnungsfragen bestehe und die Wohnungspflege auch eng mit der Wohnungsaufsicht zusammenhänge.

Die wohlgelungene Tagung, die auch von Reichs- und Staatsbehörden und zahlreichen namhaften Organisationen reich beschickt war und, wie in den Vorjahren, unter der Leitung des ersten Vorsitzenden der Vereinigung, Stadtbaudirektors Dr.-Ing. Gut (München), stand, vermittelte den Teilnehmern nicht nur theoretische, sondern durch eine höchst eindrucksvolle Besichtigung der wichtigsten neuen Wohnanlagen Bremens besonders willkommene praktische Belehrung. Eine weitere wertvolle Bereicherung war die Festschrift, die der Senat der Hansestadt Bremen den Teilnehmern der Tagung unter dem Titel „Das Wohnungswesen der Stadt Bremen" gewidmet hatte. Es wäre zu wünschen, daß auch diese Schrift einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Nicht unerwähnt sei gelassen, daß mehrere gesellschaftliche Veranstaltungen, darunter ein Empfang der Tagungsteilnehmer durch den Senat der Stadt im Bremer Ratskeller und eine Besichtigung des Ozeandampfers „Bremen", die Tagung reizvoll umrahmten. —

WOHNUNGSWESEN

Das Wohnungswesen außerdeutscher Länder*). Die „Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen" hat anläßlich ihres zehnjährigen Bestehens eine Denkschrift „Das Wohnungswesen außerdeutscher Länder" herausgegeben, in der eine Reihe von Vorträgen namhafter ausländischer Fachleute über das Wohnungsproblem in den U. S. A., England, Österreich, Belgien, Frankreich, Holland, Schweden und der Schweiz wiedergegeben sind. Infolge der einheitlichen Behandlung des Stoffes sind die einzelnen Ausführungen mit den beigefügten Abbildungen außerordentlich lehrreich, geben trotz ihrer Knappheit ein lebenstreues Bild der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und behandeln die wichtigsten, mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen und deren Lösungsversuche in diesen Ländern.

Es würde zu weit führen, die Referate gesondert zu besprechen. Sehr interessant ist jedoch ein Vergleich der Vorträge untereinander und ein Übertragen ihres Inhaltes auf unsere deutschen Verhältnisse.

Dabei fällt besonders eine nicht zu verleugnende Parallelität der Erscheinungen in allen auf der Tagung vertretenen Kulturländern auf. Mit der zunehmenden Industrialisierung wuchs die Wohnungsnot der minderbemittelten und unbemittelten Bevölkerungsschichten.

Die wirtschaftliche Seite des Problems, die Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues, die ja im großen und ganzen den Kernpunkt darstellt, wird von allen Rednern sehr ausführlich behandelt. Wie in Deutschland, trat auch in den übrigen Ländern nach dem Kriege die Wohnungsnot in verstärktem Maße in Erscheinung. Durchweg versuchten anfangs die einzelnen Staaten die Neubautätigkeit durch Hergabe verlorener Zuschüsse zu heben. Bald jedoch gingen sie zum größten Teil dazu über, für die öffentlichen Beihilfen die der Bauwirtschaft mehr entsprechende Form des Darlehns oder der Hypothek anzuwenden und zum Ausgleich der Überteuerung die Zinssätze dieser Gelder auf einen äußerst niedrigen Satz zu ermäßigen. Überall wurde erkannt, daß eine Behebung der Wohnungsnot ohne Hilfe der öffentlichen Hand für heutige Verhältnisse nicht mehr möglich erschien. Die einzelnen Vorträge lassen durchweg erkennen, daß sich in den anderen Ländern dieselben Vorgänge abspielten wie bei uns, trotzdem — mit Ausnahme Österreichs — diese Staaten nicht durch Reparationsverpflichtungen belastet sind.

Interessant ist es ferner zu erfahren, daß man sich auch in den außerdeutschen Staaten mit der Rationalisierung im Bauwesen befaßt hat. Äußerungen darüber klingen jedoch nicht optimistisch. Es sind wohl im einzelnen Verbilligungen erzielt worden, doch mehr infolge besonderer Umstände; im allgemeinen ist man, trotz vieler Versuche, bei der überlieferten landesüblichen Bauweise geblieben.

Hand in Hand mit der Behebung der Wohnungsnot gingen auch überall die Bestrebungen der Wohnungsreform. Mit Recht erkannte man, daß auf dem kulturell so ungeheuer wichtigen Gebiete des Wohnungswesens es nicht nur darauf ankam, Wohnungen zu bauen, sondern sie auch so zu gestalten und auszustatten, wie es in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht das Gedeihen der Bevölkerung erfordert und als Voraussetzung für ein gesundes Familienleben nötig ist.

Es ist dabei bezeichnend, wenn festgestellt werden muß, daß in einem Lande, wie in den U. S. A., wohl prächtige Wohnpaläste und Geschäftshäuser gebaut werden, daß jedoch für die minderbemittelten Kreise aus Interessenlosigkeit und Mangel an Verständnis so gut wie nichts getan wird; oder wenn man über Frankreich erfährt, daß bisher eine nennenswerte Besserung der Wohnverhältnisse infolge des in Wohnungsfragen konservativen Sinnes der Bevölkerung und infolge einer gewissen Scheu der Regierung, sich mit diesen Fragen näher zu befassen, nicht erzielt werden konnte. Als Gegensatz dazu wird Wien aufgeführt, das trotz seiner unglücklichen wirtschaftlichen Lage diesen Fragen energisch zu Leibe geht und, wenn auch nicht ohne jede Härte gerade für den Altbesitz, eifrig daran arbeitet, das Gespenst des Wohnungselends zu beschwören.

*) 10. Heft der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen. Gr. 8°, 218 S. m. zahlr. Abb., München 1929.

Die vorliegende Festschrift enthält jedenfalls ein äußerst reichhaltiges und anregendes Material über alle das Problem „Wohnungswesen" berührenden Fragen und sollte von jedem, der mittelbar oder unmittelbar mit dem Wohnungswesen zu tun hat, gelesen werden. —

Mag.-Baurat Schallenberger, Berlin.

RECHTSAUSKÜNFTE

L. J. in H. (Rechtslage bei Anbau an eine Grenzmauer, die ganz auf dem Nachbargrundstück steht.)

Tatbestand und Frage: Im Jahre 1911 habe ich ein Wohnhaus errichtet, das im Keller und Erdgeschoß 1,35 m von der Grenze absteht, in den Obergeschossen bis an diese und ohne eigene Brandmauer an den 1894 erbauten Nachbargiebel herangebaut ist. Durch schriftlichen Vertrag mit dem Nachbarn wurde vereinbart, daß dieser die Hälfte der Mauer in 20 cm Stärke und auf rund 13 m Tiefe übereigne, dafür als Eigentümer seinerseits eine, in sein Grundstück einspringende, Ecke von etwa 1,5 qm erhalten sollte. Außerdem wurde ihm die freie Benutzung des 1,35 m breiten Durchganges auf Lebenszeit gestattet. Der Nachbar weigert sich nun, die Auflassung zu bewirken, infolgedessen ist ihm die Benutzung des Durchganges entzogen. Daraufhin verlangt der Nachbar jetzt eine Rente von seiner ganzen Giebelwand. Die Nachbarwand ist erst nach der Fertigstellung später verputzt worden, die Putzstärke von 2,5 cm liegt also auf meinem Grund und Boden.

Wie ist die Rente zu berechnen? Sind die Preise zur Zeit des Neubaues maßgebend? Kann ich mich durch Errichtung einer dünnen Wand vom Nachbar nachträglich unabhängig machen?

Antwort: Nach Ihrer Sachdarstellung liegt weder ein Überbau von seiten des Nachbarn vor, durch den die Mauer eine „gemeinschaftliche" im Sinne des § 921 BGB. geworden und für Sie ein Mitbenutzungsrecht daran entstanden sein könnte, noch auch ist ein Überbau Ihrerseits erfolgt, der Sie gemäß § 912 BGB. zur Zahlung einer Geldrente verpflichten könnte.

Gesetzlich steht Ihnen aber kein Recht zu, die unmittelbar an der Grenzlinie schon aufgeführte Nachbarmauer zu benutzen. Die Vereinbarungen mit dem Nachbarn sind unwirksam, weil die für die Verpflichtung zur Übereignung von Grundstücksteilen vorgeschriebene notarielle Beurkundung nicht erfolgt ist, so daß Ihr Nachbar zur Durchführung der Vereinbarungen nicht gezwungen werden kann. Haben Sie demnach ohne ein gültiges Abkommen die Giebelwand des Nachbarn als Abschlußwand für Ihr Haus benutzt, so könnte der Nachbar die Unterlassung der Benutzung und Beseitigung der Beeinträchtigung nach §§ 903, 1004 BGB. verlangen. Läßt er den jetzigen Zustand bestehen, so kann er Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung gemäß § 812, 816 Abs. 2 BGB. gegen Sie erheben. Wie dieser Bereicherungsanspruch zu berechnen ist, kann zweifelhaft sein. Die Gerichte haben mehrfach in dem Falle, daß Jemand an eine auf das Grundstück vom Nachbarn über die Grenze gebaute Mauer angebaut hat, den Anbauenden zur Erstattung des halben normalen Verkehrswertes der Mauer, den sie zur Zeit des Anbaues hatte, für verpflichtet erklärt, sofern eine Ersatzpflicht (entgegen den Entscheidungen des OLG. Frankfurt in Frankfurter Rundschau Band 40 S. 68 und des OLG. München vom 1. 5. 1912 in Jahrbuch baurechtlicher Entscheidungen Band 9 S. 82) überhaupt bejaht wurde. (OLG. Köln vom 8. 6. 28 8. U. 128/27 in Jurist. Wochenschrift 1928 S. 2573 Nr. 20, ferner 8. U. 52/26 und 8. U. 91/25, Rhein. Archiv Band 109 S. 277.) Diese Art der Bereicherungsberechnung, die sich darauf stützt, daß die Mauer, die vor dem Anbau alleiniges Eigentum des Eigentümers des zuerst bebauten Grundstücks war, durch den Anbau Eigentum beider Grundstücksnachbarn, und zwar entsprechend der zwischen beiden Grundstücken verlaufenden Grenze wird, daß also der später Bauende das Eigentum an der halben Mauer auf Kosten des Zuerstbauenden erwirbt (gegenteils OLG. München in ROLG. Band 29 S. 340), erscheint für Ihren Fall aber nicht gerechtfertigt, da an den Eigentumsverhältnissen hinsichtlich der ganz auf dem Nachbargrundstück stehenden Mauer durch Ihre Benutzung zum Anbau nichts geändert wird. Der Nachbar gibt also von seinem Eigentum nichts auf und hat keinen Rechtsverlust und Sie erwerben durch den Anbau nicht ein Eigentumsrecht an der halben Mauer, sind also nicht um deren Wert bereichert. Die Bereicherung wird m. E. danach berechnet werden müssen, was Sie durch den Anbau an die Nachbarmauer an Aufwendungen erspart haben; es wäre also ein Betrag in Höhe der Kosten einer für Ihre Zwecke ausreichenden (evtl. dünneren) Sonderwand nach dem Werte v. J. 1911 dem Nachbar zu erstatten, da Sie die Errichtung einer solchen erspart haben, also in dieser Höhe bereichert sind. Sie selbst können natürlich auch ohne Verlangen und Zustimmung des Nachbarn sich durch Errichtung einer für Ihre Zwecke ausreichenden (und den baupolizeilichen Bestimmungen genügenden) Wand an der Grenze Ihres Grundstücks vom Nachbarn unabhängig machen.

Wenn der Putz der Nachbarwand in einer Stärke von 2,5 cm auf Ihr Grundstück herüberragt, so liegt hierin kein zur Zahlung einer Rente verpflichtender Überbau im Sinne des § 912 BGB., da die Grenzüberschreitung nicht „bei" der Errichtung des Nachbargebäudes sondern erst später erfolgt ist. Sie können nach §§ 903, 1004 BGB. Beseitigung dieser Beeinträchtigung verlangen; es kann jedoch zweifelhaft sein, ob dem Anspruch nicht §§ 226, 242 BGB. entgegenstehen, da es sich nur um eine unbedeutende Beeinträchtigung handelt und Sie sich doch wohl mit dem Verputzen in Kenntnis der Grenzüberschreitung einverstanden erklärt haben. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung 68/69. Inhalt: Werbung und Wirtschaft — Wohnungsprobleme der Gegenwart — Wohnungswesen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 32 BERLIN 4. SEPT. 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER STANDORT DER GEWERBE IN DER GROSSSTADT

Von Dr. rer. pol. Elisabeth Dittmar, Salzbrunn

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für eine moderne Großstadt wird der Städtebauer auch den Industrien ihren Standort im räumlichen Bereiche der Stadt zuweisen. Nicht allein baukünstlerische und administrative Forderungen hat er dabei zu beobachten, sondern er muß auch volkswirtschaftliche Erfahrungstatsachen sprechen lassen. Denn widerspruchsvolle Theorien und Lehrmeinungen über den gewerblichen Aufbau der modernen Großstadt genügen dem Städtebauer nicht; Betriebsverlegungen oder -Stillegungen reden eine zu ernste Sprache, als daß er bei der Bauplanung das oberste Gesetz der heutigen Wirtschaftsverfassung, die Rentabilität, außer acht lassen könnte. Darum wird er die industrielle Gliederung einer typischen Großstadt, wie sie in der Wirklichkeit aussieht, und den technischen Charakter der dort ansässigen Industrien mit Erfolg für die Gesamtbauplanung seines Falles untersuchen. Verschiedene, nicht immer leicht zu lösende Fragen treten hierbei auf; um sich von dem Raumbedarf der einzelnen großstädtischen Industrien ein Bild zu machen, ist zunächst zu prüfen, welche Industrien in der zum Vorbild dienenden Großstadt in stärkerer Anhäufung als beispielsweise im Reichsdurchschnitt auftreten. Als Unterlage dient hierzu die amtliche Gewerbestatistik. Von den übrigen Industrien, die sich ihrer Häufigkeit nach im Reichsdurchschnitt halten oder noch darunter bleiben, bilden für den Städtebauer hauptsächlich die kapitalintensiven Industrien ein Raumproblem. Wichtig ist auch die Untersuchung der großstädtischen Betriebsgröße und der ortsüblichen Betriebsverfassungen; denn der Bebauungsplan wird bei Gewerben mit starker Neigung zum Großbetrieb anders ausfallen als bei solchen mit Neigung zur Dezentralisation. Schließlich wird die Frage der räumlichen Anordnung innerhalb der untersuchten Großstadt und mit ihr die Vorortwanderung der Gewerbe zu erörtern sein.

Wenn gelegentlich behauptet wird, daß der natürliche Standort der Industrien nicht die Stadt, sondern das Land sei, so gilt dieser Grundsatz bei weitem nicht für alle Industrien. Denn die Großstadt bietet gegenüber der kleineren Stadt und dem Lande neben ungünstigeren doch eine Reihe weitaus günstigerer Standortsbedingungen. Auch ist es mitunter möglich, ungünstige Bedingungen in günstigere umzuwandeln. Die Entfernung von den Rohstofflagern und dem überlokalen Absatzgebiet beispielsweise wird durch eine günstige Verkehrslage, wie sie die Großstädte häufig besitzen, praktisch verkürzt. Hohe ortsübliche Löhne lassen sich durch Qualitätsarbeit sowie technische und organisatorische Betriebsverbesserungen ausgleichen.

Für die Ansiedlung mancher Industrien in der Großstadt ist ihre eigentümliche Bevölkerungszusammensetzung günstig; hierbei ist an die besondere Eignung des Großstädters zum gewerblichen Berufe zu denken[1]), sei es als Produzent, als Arbeiter oder als Händler; zu denken ist auch an die besonders gearteten Absatzmöglichkeiten in der Großstadt, deren an sich schon bedeutender Eigenbedarf durch den Fremdenverkehr noch erhöht wird. Für eine Reihe von Gewerben ist die Möglichkeit einer leichteren Kreditbeschaffung von Belang, für andere der schnelle und sichere Nachrichtendienst, der aus der Empfindlichkeit der Großstadt allen Konjunkturschwankungen gegenüber resultiert.

Von bestimmendem Einfluß auf den Standort der Industrien in der Großstadt aber ist das Angebot der Arbeitskräfte, wie es durch Menge, Güte und Lohnhöhe scharf gegen andere räumliche Vergleichsgebiete abgegrenzt ist. Es läßt sich von vornherein daraus ableiten, daß sich vornehmlich solchen Industrien Entwicklungsmöglichkeiten in der Großstadt bieten, die Qualitätsarbeiter oder ein massenhaftes Angebot von Händen benötigen, und die in der Lage sind, standortsmäßige Nachteile des großstädtischen Platzes durch Verbesserungen in Technik und Organisation auszugleichen.

Stark mechanisierte Industrien sowie Roh- und Halbstoffabrikation sind in der Großstadt wenig lebensfähig, es sei denn, daß diese in der Nähe der Roh- und Kraftstofflager liegt. Andernfalls treten im Laufe der Zeit gewerbliche Wanderungen der Rohstoffindustrien auf, die den Endproduktionsstufen das Feld räumen. So ist aus Berlin das zur Zeit des Merkantilismus blühende Textilgewerbe zugunsten der Konfektionsindustrie fast völlig verschwunden; in gleicher Weise sind Holzzurichtungsgewerbe zugunsten der Möbeltischlerei, Rohspritfabrikation zugunsten der Destillation abgewandert.

Die Großstadt ist also der natürliche Standort für Veredelungs- und Fertigfabrikatindustrien, und in besonderem Maße für solche, die zudem arbeitsorientiert[2]) sind. Der Grad der Arbeitsorientierung läßt sich mit Hilfe der Weberschen Relationen „Arbeitskostenindex" und „Deviation"[3]) für jeden Fabrikationszweig bzw. für jedes Fabrikat ermitteln; auf den technischen Charakter einzelner Industrien einzugehen, um ihre Arbeitsorientierung nachzuweisen, würde hier zu weit führen.

Die arbeitsorientierten Veredelungsindustrien werden in besonders starkem Maße von den Großstädten angezogen, so daß sie hier meist häufiger als im Reichsdurchschnitt auftreten. Ihnen wird das Augenmerk des Städtebauers vor allem gelten. Die Arbeitsorientierung kann eine technische oder eine ökonomische sein: Eine technische Arbeitsorientierung liegt dann vor, wenn die großstädtische Industrie bei der Wahl ihres Standortes den großen Arbeitsplatz mit seiner Auslesemöglichkeit und seinem bedeutenden Angebot geschulter und qualifizierter Kräfte sucht, wie das im allgemeinen bei der großstädtischen Maschinenindustrie der Fall ist. Doch auch eine ökonomische Arbeitsorientierung ist in der Großstadt trotz ihrer im allgemeinen besonders hohen Löhne mitunter gegeben. Den Mode- und Saisonindustrien bringt das Aufsuchen der Nähe der großstädtischen Arbeiterschaft mittelbar Kostenvorteile, weil das hier vor allem ausbildungsfähige Betriebssystem, der Verlag, billiger arbeitet, als es andere als hausindustrielle Betriebsverfassungen vermögen. Der Verlag aber ist in der Großstadt deshalb so lebensfähig, weil sich hier arbeitende Hände in unerschöpflicher, von Saison zu Saison sich reproduzierender Menge dar-

[1]) In Berlin kommen 1907 auf 10 000 Einwohner 4222,2 Gewerbetätige, im Reiche nur 2324,7 (Statistik des Deutschen Reiches, Band 213 ff.).

[2]) Gewerbe, die ihren Standort lieber am Arbeitsplatz als bei den Rohstoffen oder am Absatzmarkte wählen, nennt man arbeitsorientiert.

[3]) Weber, Alfred: Über den Standort der Industrien. I. Teil, Reine Theorie des Standortes. Tübingen 1909.

bieten. Endlich treten auch Industrien in der Großstadt gehäuft auf, die entweder technisch oder ökonomisch arbeitsorientiert sein können, weil ihre Produkte Qualitätsabstufungen zulassen. Doch zeigt sich hier meist, daß die Produktion minderer Qualitäten in der Großstadt ihrer hohen Löhne wegen nicht lebensfähig bleibt, so daß auch hier die Arbeitsorientierung nach Qualitätsvorteilen das Feld behauptet. Ein typisches Beispiel ist das der Berliner Möbelfabrikation[4]).

Von den Gewerben, die in der Großstadt gegenüber dem Vergleichsgebiet stark gehäuft vorkommen, hat der Städtebauer vor allem die ins Auge zu fassen, die neben ihrem Bedarf an massenhaftem oder geschultem Personal auch einen großen Bedarf an Sachkapital aufweisen, wie beispielsweise die Maschinenindustrie. Gerade bei ihr ist infolge ihres Raumbedarfs und der teuren Grundrente in der City, die mehr und mehr händlerischen Charakter annimmt, die Tendenz zur Vorortwanderung unverkennbar. Der Grund und Boden in der Stadt läßt sich entweder mit großem Vorteil verkaufen oder für die Errichtung von Verkaufslokalen, Vorführräumen oder Agenturen verwenden, wodurch die Verbindung mit der Geschäftsstadt erhalten bleibt. Mit der Frage der Bereitstellung des Standortsgeländes im Weichbild der Stadt steht auch die Frage der Arbeitersiedlungen in Verbindung, da allen Industrien, die geschulte Kräfte brauchen, an deren Seßhaftigkeit viel gelegen ist. Die Auswahl des Fabrikgeländes wird nach dem generellen Gesichtspunkt der Arbeiterbeschaffung und auch nach speziellen Vorteilsberechnungen erfolgen. Vor allem wird auf den Raum für das Sachkapital und bei der Herstellung schwerer Güter möglichst auf eine günstige Transportlage, wie sie durch die Nähe eines Flußlaufes oder die Anschlußmöglichkeit an die Gleise der Staatsbahnen gegeben ist, Rücksicht genommen werden. Den kapitalintensiven Gewerben stehen die arbeitsintensiven mit dezentralisierter Betriebsverfassung diametral gegenüber. Die Großstadt ist der ideale Standort für die Konfektionsindustrie und die ihr verwandten Gewerbe. Für den Städtebauer ergeben sich aus ihrem Vorhandensein besondere städtebauliche Aufgaben nur in der City, durch Schaffung großer Geschäfts- und Lagerräume für den Absatz. Der Produktionsprozeß ist meist hausindustriell und erfordert keine besonderen Gehäuse.

Neben der Frage nach den in starker Anhäufung in der Großstadt auftretenden Gewerben tritt die Betrachtung solcher Gewerbe, die in der Großstadt im allgemeinen nicht häufiger sind als im ganzen Untersuchungsgebiet, städtebaulich in den Hintergrund. Einiges Interesse verdienen wiederum die kapitalintensiven unter ihnen. Die Wahl ihres Standortsgeländes vollzieht sich nach denselben Grundsätzen, wie sie oben für die stark gehäuften kapitalintensiven Gewerbe nachgewiesen sind. Bei den Gewerben von durchschnittlicher Häufigkeit in der Großstadt beeinflussen die lokale Absatzgelegenheit, die Verwertung der Nebenprodukte und der Wasserbedarf die Wahl des Standortsgeländes stärker als bei den agglomerierten Industrien. Hier ist vor allem an die chemische Industrie zu denken; zu den spezifisch großstädtischen Industrien gehört sie nicht.

Bei den großstädtischen Gewerben — abgesehen von den verlagsmäßig betriebenen — ist die Neigung zum größeren Betriebe oder zum Großbetriebe unverkennbar. Sie zeigt sich hier nicht nur bei solchen Gewerben, denen diese Neigung schon an und für sich eigentümlich ist, sondern auch bei solchen, denen sie im allgemeinen nicht innewohnt. So beträgt in der Möbeltischlerei der Anteil der Kleinbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe im Deutschen Reich 77,5 v. H., in Berlin nur 33,44 v. H. (1907). Der allgemein-wirtschaftliche Grund für die Wahl dieser Betriebsform, Qualitätssteigerung und Ersparnis mancher Kosten, findet in der Großstadt eine Verstärkung durch die Notwendigkeit, ungünstige Standortsbedingungen in günstige umzuwandeln. Neben der Tendenz zum Großbetrieb ist in der Großstadt des öfteren eine eigentümliche Art vertikaler Betriebskombination anzutreffen, wobei die Fabrikation der zur Herstellung der Endprodukte notwendigen Maschinen mit aufgenommen wird[5]). Der Grund für diese Erscheinung liegt in der Ausschaltung der Gefahr, das Fabrikationsgeheimnis der Öffentlichkeit preiszugeben. Beide Erscheinungsformen weisen den Städtebauer auf Bereitstellung ausgedehnten Standortsgeländes und Schaffung großer Wirtschaftsgehäuse im Bereiche der Großstadt hin.

Für die lokale Gruppierung der einzelnen Industrien innerhalb der Großstadt lassen sich so allgemeine Richtlinien wie für ihr Vorkommen überhaupt und für ihre Häufigkeit nicht geben. Auch sind diesbezügliche, gewiß städtebaulich wertvolle Untersuchungen nur erst an wenigen Großstädten vorgenommen worden. Grundsätzlich läßt sich nur auf die Vorortwanderung der Industrien mit großem Bedarf an Sachkapital hinweisen; auch läßt sich nachweisen, daß manche Gewerbe sich mit Vorliebe örtlich so stark konzentrieren, daß gewissen Stadtteilen dadurch geradezu ihr Gepräge gegeben wird. So findet sich bei der Möbeltischlerei in Berlin, Paris und London die gleiche Erscheinung: Sie ist örtlich stark konzentriert, und zwar unter Bevorzugung des Ostens der Stadt. In manchen Städten hat auch die Konfektion, d. h. ihre organisatorische und kaufmännische Betriebsleitung, gewisse Stadtteile mit Beschlag belegt. Ähnliche Verhältnisse lassen sich für Berlin auch am Lederverarbeitungsgewerbe und an der Lampenfabrikation nachweisen. In der Konfektionsindustrie läßt sich ihre örtliche Konzentrierung mit den Absatzverhältnissen, dem Durchreisegeschäft vor allem, erklären; bei der Lampenfabrikation und dem Lederverarbeitungsgewerbe fällt oft auch ihr lokaler Standort in der Großstadt mit dem Wohnsitz der Arbeiterschaft zusammen.

Auf Grund dieser Erfahrungstatsachen ist von dem Städtebauer allgemein zu fordern:

Eingehendes Studium der gewerblichen Lagerungsverhältnisse in Großstädten;

Untersuchung der gewerblichen Standorte auf ihre Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die Stadt selbst und auf die belegten Stadtteile;

sodann:

Bereitstellung eines geeigneten Standortsgeländes in Vororten für arbeitsorientierte, agglomerierte Industrien, zumal für solche mit großem Sachkapital;

Bildung von Arbeitersiedlungen in der Nähe dieses Standortsgeländes;

Schaffung großer Wirtschaftsgehäuse für Industrien mit Neigung zum Großbetrieb;

Errichtung von Geschäftshäusern für die kaufmännischen Betriebsleitungen hausindustriell betriebener Gewerbe im Stadtinnern nach Maßgabe ihres Agglomerationsgrades (Hochhausbildung!);

Ausbildung besonderer Stadtteile für Gewerbe mit Neigung zu örtlicher Konzentration, sofern privatwirtschaftliche Vorteile damit verbunden sind und andere Bedenken dem nicht entgegenstehen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Forschungsarbeiten nicht nur an der Orientierungsweise jeder Industrie und ihrem natürlichen Standorte überhaupt sondern auch an dem industriellen Aufbau der Großstadt fortgesetzt würden, um die bisher vorliegenden Ergebnisse durch Nebeneinanderstellung von überall gleichartigen Erscheinungen und besonderen örtlichen Varianten abzurunden. Denn bei der städtebaulichen Gliederung der gewerbetreibenden Großstadt sollte auch der Volkswirt zu Worte kommen, um die Gefahr einer Gliederung nach anderen als ökonomisch rationalen Gesichtspunkten abzuwenden und den gewerblichen Standortsverlegungen vorzubeugen, die einen erheblichen Verlust an Nationalvermögen bedeuten würden. Auch ist es sehr wohl möglich, daß die hier vorgeschlagene Gliederung der Stadt nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten auch in baukünstlerischer Hinsicht eine befriedigende Lösung ergibt. Denn die Stadtsilhouette mit ihren Hochhaustürmen im Stadtinnern[6]) mit allmählichem Übergang zu Flach- und Siedlungsbau nach der Peripherie hin, mit großen Fabrikanlagen vor den Toren der Stadt ergibt ein innerlich begründetes und sicherlich kein reizloses Bild und bringt die Eigenart der Großstadt als solcher in Verbindung mit ihrer örtlich besonderen Ausprägung besser zum Ausdruck, als es ein Bebauungsplan vermag, der allein auf idealen Bauvorstellungen beruht. —

[4]) Berichte der Handelskammer von Berlin, 1902, S. 128.

[5]) Beispiele dieser Art werden in Berlin u. a. von den Firmen Ludwig Loewe & Co., Frister & Rossmann und F. Langer & Co. gegeben.

[6]) Geschäftshochhäuser vor den Toren der Stadt haben den Nachteil erschwerten Kundenverkehrs. Gegen Grünplätze zwischen Hochhäusern in der Geschäftsstadt (Le Corbusier, Kommende Baukunst S. 43) würde alsbald die Bodenspekulation einen erbitterten Kampf führen.

BAUPOLIZEI

Preuß. Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen. In Abweichung von den Bestimmungen vom 24. Dez. 1919 und der Bestimmungen über Flußstahl vom 25. Febr. 1925 sind vom preuß. Wohlfahrtsminister in den letzten Jahren folgende Sonderbestimmungen erlassen worden:

1. Räume für die Unterbringung von Kraftwagen.

Diese waren in den Bestimmungen vom 24. Dezember 1919, C. Belastungen, a) Nutzlasten unter Ziffer 4 einbezogen. Die Nutzlast war mit 500 kg/m² anzunehmen.

Der Erlaß vom 9. März 1928 (II 8 N. 2139, 27) sieht hier die Streichung der Kraftwagenräume vor und ordnet dafür besondere Ziffern 11a u. b an. Nutzlast anzunehmen mit:

11a. In Gebäuden zur Unterbringung von Personen- und Lieferkraftwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 2500 kg einschließlich Stoßzuschlag, Gewicht des Wagenführers und des Betriebsstoffes, wenn nicht größere Einzellasten zu berücksichtigen sind — 400 kg/m².

11b. Desgleichen für Lieferwagen im Gesamtgewicht von 9 t, sonst wie vor — 800 kg/m².

Bei Wagen über 9 t Belastung entsprechend zu erhöhen. —

2. Standfestigkeit für fliegende Bauten.

Erlaß vom 13. Mai 1929 (II C 1540/29).

Mit Rücksicht auf die Eigenart der fliegenden Bauten wird in Ergänzung der Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen vom 24. Dez. 1919 und über zulässige Beanspruchungen von Flußstahl usw. vom 25. Februar 1925 für die Berechnung der Standsicherheit fliegender Bauwerke, wie Karussels, Schaukeln, Schaubuden, Zirkusanlagen u. dgl. bezüglich der Eigengewichte, der Belastungsannahmen und der Beanspruchungen der Bauteile Folgendes bestimmt:

1. Eigengewichte. Für lufttrockene Hölzer, wie Kiefer, Fichte und Tanne, die durch geeigneten Anstrich gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sind, ist, wenn nicht besonderer Nachweis geführt wird, als Durchschnittsgewicht 550 kg/m³ einzusetzen.

2. Belastungen. a) Nutzlasten. Für Treppen, Podeste, Fußböden ist, falls eine Ansammlung von Schaulustigen ohne weiteres möglich ist, eine Belastung von 400 kg/m² zugrunde zu legen.

In den Fällen (z. B. bei Schaukeln), wo die Belastung nur durch Einzelpersonen erfolgen kann, sind 75 kg pro Person anzunehmen.

Bei abgegrenzten Zu- und Abgängen ist eine Belastung von mindestens zwei Personen, also 150 kg für das laufende Meter, einzusetzen.

Diese zulässigen Belastungen sind an sichtbarer Stelle und in dauerhafter Schrift durch Aushang bekanntzugeben.

b) Winddruck. Bei niedrigen Bauwerken kann ausnahmsweise bei geschützter Lage bei der Untersuchung der einzelnen Bauteile ein Winddruck (Wo) von 75 kg/m² angenommen werden. Bei größeren Bauwerken, wie Zirkusanlagen, sind die Bestimmungen unter C c 3 der Belastungsbestimmungen zu beachten.

Für die Berechnung der Standsicherheit gegen Kippen, die je nach örtlichen Verhältnissen 1,5 bis 2,0fach betragen muß, und der Verankerung, die umfassend zu untersuchen ist, wird stets ein Winddruck von 125 kg/m² anzunehmen sein.

3. Zulässige Beanspruchungen. a) auf Zug und Biegung. Für Holz (Kiefer, Tanne, Eiche) gelten bei ruhender Belastung die zulässigen Beanspruchungen entsprechend II b Ziffer 1 der Belastungsbestimmungen. Bei Stoßwirkung und starker Abnutzung ermäßigen sich diese Werte um 20 v. H.

Für Stahl (St. 37) und hochwertigen Stahl (St. 48) gelten bei ruhender Belastung die Beanspruchungen entsprechend B Ziffer 1 und 2 der Bestimmungen vom 25. Februar 1925. Bei Stoßwirkung und starker Abnutzung ermäßigen sich diese Werte ebenfalls um 20 v. H.

Die Beanspruchung für St. 37 und St. 48 kann entsprechend B Ziffer 3 der vorgenannten Bestimmungen bei der Berechnung der Aufhängung der Sitze an das Traggerüst der Schaukel, Karussel u. dgl. gesteigert werden, wenn bei doppelter Befestigung im Falle eines Bruches eine von diesen selbständig wirken kann.

b) auf Druck. Für Holz ist bei ruhender Belastung nach Euler die siebenfache, bei Stoßwirkung und starker Abnutzung die zehnfache Sicherheit nachzuweisen. Sonst gilt II b Ziffer 1 der Belastungsbestimmungen sinngemäß der vorstehenden Ziffer 3 a.

Für St. 37 und St. 48 gelten sinngemäß ebenfalls die Höchstbeanspruchungen gemäß Ziffer 3 a.

Der Schlankheitsgrad λ kann abweichend von C I Ziffer 3 der Bestimmungen vom 25. Februar 1925 bei ruhender Belastung oder bei schwacher Stoßwirkung bis 250 gewählt werden. Bei ausgesprochener Stoßwirkung dagegen verbleibt es beim Höchstwert $\lambda = 150$.

Die Tabelle unter C II erfährt in lfd. Nr. 1, 3 und 4 folgende Ergänzung:

Schlankheitsgrad λ	Knickzahl ω	$\frac{\Delta\omega}{\Delta\lambda}$
160	6,05	0,073
170	6,83	0,078
180	7,66	0,083
190	8,53	0,087
200	9,46	0,093
210	10,43	0,097
220	11,44	0,101
230	12,51	0,107
240	13,62	0,111
250	14,78	0,116

c) Wechselbeanspruchung auf Zug und Druck. Für Holz, St. 37 und St. 48 sind die Beanspruchungen sinngemäß wie bei Stoßwirkung usw. maßgebend.

Die vorstehenden Erleichterungen sind nur zulässig, wenn die verwendeten Baustoffe einwandfrei beschaffen sind, die statische Berechnung für die ungünstigste Belastung unter Berücksichtigung eines etwa vorhandenen außermittigen Kraftangriffs durchgeführt ist und die einzelnen Bauteile vor jeder Neuaufstellung daraufhin untersucht werden, ob sie infolge des Transportes oder der Abnutzung nicht ausgewechselt werden müssen. Bei Neuanlagen ist die doppelte Befestigung (siehe Ziffer 3a), deren Verbindungsmittel gegen Lockerung zweckmäßig zu sichern sind, stets zu fordern. —

ARBEITSRECHT

Zur Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juli 1926. Das Kündigungsschutzgesetz für Angestellte vom 9. Juli 1926 (KSchGes.) gehört zu den meist umstrittenen Gesetzen des Arbeitsrechts, weil es seinerzeit in großer Eile vom Reichstag verabschiedet und nicht genügend durchgearbeitet worden war. Die Hauptbestimmung ist in § 2 enthalten — das ganze Gesetz besteht nur aus drei Paragraphen — und lautet wie folgt:

„Ein Arbeitgeber, der in der Regel mehr als zwei Angestellte ausschl. der Lehrlinge beschäftigt, darf einem Angestellten, den er, oder im Falle einer Rechtsnachfolge er und seine Rechtsvorgänger mindestens 5 Jahre beschäftigt haben, nur mit mindestens 3 Monaten Frist für den Schluß eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Kündigungsfrist erhöht sich nach einer Beschäftigungsdauer von 8 Jahren auf 4 Monate, nach 10 Jahren auf 5 Monate, nach 12 Jahren auf 6 Monate.

Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden Dienstjahre, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen, nicht berücksichtigt.

Die nach Absatz 1 eintretende Verlängerung der Kündigungsfrist des Arbeitgebers gegenüber dem Angestellten berührt eine vertraglich bedungene Kündigungsfrist des Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber nicht."

Anwendung findet das KSchGes. auf alle Angestellten, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen oder ihr unterliegen würden, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst den Betrag von heute 8400 RM. nicht überstiege, und die mind. 30 Jahre alt sind. In Frage kommen also leitende Angestellte, Handlungsgehilfen, Büroangestellte, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und ähnliche sog. „höhere gewerbliche Angestellte". Der Schutz des Gesetzes greift für diese bei jeder Kündigung seitens des Arbeitgebers ein, d. h. also sowohl bei solcher, die die Entlassung des Angestellten bezweckt, wie bei der, die die Überführung des bisherigen Arbeitsvertrages in ein anderes Arbeitsverhältnis zu anderen Bedingungen zum Gegenstand hat.

Durch die bisherige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist bezüglich der zahlreichen Unklarheiten, die das Gesetz enthält, wenigstens so viel erreicht worden, daß die wichtigsten Streitfragen, die die Gerichte in zahllosen Fällen beschäftigt hatten, grundsätzlich geklärt worden sind. Das Reichsarbeitsgericht hat zur Anwendung des KSchGes. folgende Richtlinien aufgestellt:

Berechnung der Beschäftigungsdauer. Die Anwendung des KSchGes. hat zur Voraussetzung, daß die fünfjährige Beschäftigungsdauer im Zeitpunkt der Kündigung bereits zurückgelegt sein muß, wenn der Angestellte des Kündigungsschutzes teilhaftig werden soll. Dem Arbeitgeber bleibt es mithin unbenommen, dem Angestellten noch kurze Zeit vor Ablauf der in Betracht kommenden Beschäftigungsdauer zu kündigen. Allein er kann durch eine solche Kündigung den Angestellten der Wohltaten des Kündigungsschutzes keineswegs uneingeschränkt berauben. Der Angestellte vermag sich gegen ein solches Verhalten, wenn die Ausübung der Kündigungsbefugnis nur den Zweck haben kann, ihm Schaden zuzufügen, mit dem Rechtsbehelf aus § 226 BGB. zu wehren, und er kann, wenn die besonderen Umstände des Falles die Kündigung als eine sittenwidrige Handlung erscheinen lassen, gemäß § 826 BGB. Ersatz des ihm durch sie verursachten Schadens verlangen.

Zwingende Natur der Bestimmungen. § 2 KSchGes. enthält nicht nachgiebiges, sondern zwingendes Recht, deshalb sind Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Angestellten, die die Kündigungsfrist für letztere ungünstiger als das Gesetz regeln, unwirksam.

Zusammenrechnung unterbrochener Beschäftigungszeiten. Aus der Entstehungsgeschichte des KSch.Ges. ergibt sich der Wille des Gesetzgebers, daß verschiedene Beschäftigungsabschnitte zusammenzurechnen sind, wenn ein innerer Zusammenhang zwischen ihnen besteht. Ob diese Voraussetzungen im Einzelfall zutreffen oder nicht, ist Tatfrage. Anerkannt durch das RAG. ist z. B. eine durch den Krieg verursachte Arbeitsunterbrechung.

Anrechnung der Arbeiterzeit. Es liegt im Sinne des Gesetzes, daß der Kündigungsschutz auch denjenigen Personen zukommt, die im maßgebenden Zeitpunkt Angestellte sind, einen Teil der Beschäftigungsdauer aber im gewerblichen Arbeiterverhältnis zugebracht haben, wie z. B. Werkmeister, Techniker und dergl.

Begriff der Rechtsnachfolge. Rechtsnachfolge im Sinne des KSchGes. wird dann für gegeben erachtet, wenn ein Unternehmer den Betrieb eines anderen, in welcher Rechtsform es auch sei, ohne wesentliche Änderung des Geschäftszweckes fortführt und die in Betracht kommenden Angestellten seines Vorgängers übernimmt. Ob diese Fortsetzung des Betriebes auf rechtlich einwandfreier Grundlage beruht, ist für die Gewährung des Kündigungsschutzes ohne Bedeutung.

Eigene Kündigung des Angestellten. In § 2 Abs. 2 KSchGes. ist der Rechtssatz aufgestellt, daß ein Angestellter, der seitens des Arbeitsgebers nur nach den Bestimmungen des KSchGes. gekündigt werden darf, bei eigener Kündigung die Fristen dieses Gesetzes nicht einzuhalten braucht. Diese Bestimmung kann jedoch nur durch Vertrag in der Weise abgeändert werden, daß auch für den Angestellten die Fristen des KSchGes. zu gelten haben, wenn sie vom Arbeitgeber einzuhalten sind. —

Kurt Eberhardt, Berlin-Charlottenburg.

KLEINWOHNUNGSBAU

Öffentliche Bausparkassen im Entstehen. Auf Grund der Richtlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes haben die provinziellen und einzelstaatlichen Sparkassen- und Giroverbände und ihre Bankanstalten die Vorbereitungen zur Schaffung öffentlicher Bausparkassen in Angriff genommen. In der Rheinprovinz ist die Bausparkasse der Rheinprovinz, als Abteilung der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, in der Provinz Westfalen die Westfälische Landesbausparkasse, als Abteilung der Landesbank der Provinz Westfalen in Münster i. W., in der Provinz Hessen-Nassau die Öffentliche Bausparkasse für den Regierungsbezirk Wiesbaden, als Abteilung der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, die Öffentliche Bausparkasse für den Regierungsbezirk Kassel, in Hessen die Öffentliche Bausparkasse für den Volksstaat Hessen, als Abteilung der Hessischen Girozentrale in Darmstadt, gegründet worden.

Die Bausparkasse bei der Städtischen Sparkasse Stuttgart, die erste deutsche öffentliche Kollektiv-Bausparkasse auf gemeinnütziger Grundlage, konnte trotz der erst kurzen Zeit ihres Bestehens bereits über tausend Bausparverträge mit einer Gesamtvertragssumme von etwa 11 Millionen RM. abschließen, ein Beweis für den großen Anklang, den öffentliche gemeinnützige Bausparkassen in der Bevölkerung finden. An Baugeldern hat die Bausparkasse der Städtischen Sparkasse Stuttgart bis heute gegen 1 Million RM. zugeteilt. —

RECHTSAUSKÜNFTE

W. T. in D. (Architektenhonoraranspruch.)

Tatbestand und Frage: Einem Architekten ist Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für ein Wohnhaus übertragen. Ausgemacht war ein „Gesamthonorar für alle Arbeiten einschl. noch notwendig werdender Änderung während des Baues. Der Auftraggeber hat aber sein Bauprogramm viermal vollkommen geändert, z. T. nachdem bereits Entwurf und Bauunterlagen gefertigt waren, bis schließlich ein letzter Entwurf zur Ausführung kam. Schließt obige Vereinbarung jeden Honoraranspruch für die vermehrten Leistungen aus oder hat der Architekt trotzdem einen Mehranspruch?

Antwort: Es erscheint recht zweifelhaft, ob unter den geschilderten Verhältnissen das Gesamthonorar alle vom Architekten aufgestellten verschiedenen Projekte umfaßt oder ob sein Verlangen, für die Projekte, die auf Wunsch des Bauherrn unter gänzlicher Änderung des ursprünglichen vor der Honorarvereinbarung besprochenen Planes bearbeitet worden sind, eine besondere Vergütung zu erhalten, berechtigt ist.

Der formale Wortlaut der Honorarvereinbarung spricht gegen den Architekten. Doch sind Verträge gemäß §§ 157, 242 BGB. so auszulegen und zu erfüllen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, und der Wortlaut des Honorarversprechens läßt immerhin die Möglichkeit verschiedenartiger Auslegung zu. Unter den gesamten Entwurfsarbeiten einschl. der noch notwendigen Änderungen während des Baues wird man nach Treu und Glauben nur die Anfertigung sämtlicher Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und Ausschreibungen für die Ausführung des Baues in der zunächst geplanten Art und solche Änderungen zu verstehen haben, die normalerweise bei der Ausführung jedes Baues sich ergeben, da ja in den seltensten Fällen die Bauaufgabe von vornherein vollkommen feststeht. Diese Änderungen müssen sich aber in vernünftigen Grenzen halten und dürfen nicht bis zur vollständigen Verwerfung von Projekten führen, die schon bis zur baupolizeilichen Genehmigung vorbereitet sind. Die Bearbeitung völlig anderer Projekte auf gänzlich veränderter Grundlage, z. B. unter Verteilung der Räume auf zwei getrennte Häuser — eine Änderung, mit der sicherlich bei dem Honorarabkommen nicht gerechnet worden ist —, würde danach m. E. nicht unter die Honorarvereinbarung fallen.

Dem Architekten würde eine übliche Vergütung für die neuen Projekte als stillschweigend vereinbart zustehen, wenn deren Herstellung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten war (§ 632 BGB.). Angesichts des Vorliegens einer Honorarvereinbarung „für die gesamten Entwurfsarbeiten" hätte der Architekt sicherlich gut daran getan, bei der ersten vollständigen Umwerfung des Projektes den Bauherrn ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die neue Projektbearbeitung besonders vergütet werden müsse; es wäre dann aus dem Verhalten des Bauherrn mit Sicherheit zu entnehmen gewesen, ob dieser die weitere Tätigkeit etwa ohne besondere Vergütung erwartete. Da der Hinweis unterblieben ist, kommt es auf die Ansicht des Gerichts an, das m. E. bei dem geschilderten Sachverhalt doch wohl zu der Auffassung wird gelangen können, daß der Bauherr die Bearbeitung derartiger Neuprojekte nicht ohne Vergütung erwarten konnte.

Bei der Beurteilung der Höhe der üblichen Vergütung werden die Sätze der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure zugrunde gelegt werden können, wenngleich sich dieser Standpunkt noch nicht allgemein bei den Gerichten durchgesetzt hat. Es wird dabei aber geprüft werden müssen, inwieweit etwa der Architekt unzweckmäßige Projektierungsarbeiten und in dem betr. Stadium nicht bereits zwingend erforderliche Arbeiten ausgeführt hat. Es ist Sache eines pflichtgemäß handelnden Architekten, einen unentschiedenen Bauherrn so zu beeinflussen, daß nicht unnütze Projektierungsarbeiten geleistet werden, aus denen der Bauherr nachher gar keinen Nutzen hat. Auch scheint es, daß der Architekt vorschnell regelrechte Entwürfe und sogar Baupolizeizeichnungen angefertigt hat, die nachher verworfen wurden. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 71. Inhalt: Der Standort der Gewerbe in der Großstadt — Baupolizei — Arbeitsrecht — Kleinwohnungsbau — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 33 BERLIN 11. SEPT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BEHANDLUNG BAULICHER VERÄNDERUNGEN BEI DER EINKOMMENSTEUER

Von Regierungsrat Dr. Hoeres, Gladbeck

Alle durch einen gewerblichen Betrieb entstehenden Ausgaben können grundsätzlich bei Ermittlung des Einkommens als Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Hierdurch wird jedoch die unter gewissen Voraussetzungen eintretende Verpflichtung des Kaufmannes, die Vermögensgegenstände, die er durch die Betriebsausgaben erlangt hat, zu aktivieren, nicht berührt. Auch bei Aufwendungen, die der Kaufmann auf die ihm gehörigen Gebäude oder als Mieter auf die gemieteten Räume gemacht hat, ist somit stets zu prüfen, ob die Ausgaben voll im Entstehungsjahr über Unkostenkonto abgebucht werden können oder ob für den durch die Aufwendungen erlangten Gegenwert Aktivierungspflicht besteht, was zur Folge hat, daß die Aufwendungen nur im Wege jährlicher Abschreibungen auf den aktivierten Gegenstand berücksichtigt werden können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Aufwendungen, die nur einem Geschäftsjahr zugute kommen, voll im Geschäftsjahr über Unkostenkonto abgebucht werden dürfen, daß dagegen Aufwendungen, deren Nutzung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, zu aktivieren sind und nur im Abschreibungswege berücksichtigt werden dürfen.

Nach der neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes ist es aber nicht mehr erforderlich, alle Aufwendungen, deren Nutzungen sich über das laufende Geschäftsjahr hinaus erstrecken, zu aktivieren; denn der Kaufmann soll nicht zur Anstellung peinlicher Untersuchungen über die oft schwierige Frage der Verteilung des Nutzens über einen bestimmten Zeitraum gezwungen werden, wenigstens nicht, insoweit dies im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung nicht üblich ist. Der Begriff der laufenden Aufwendungen, die voll im Entstehungsjahr abziehbar sind, wird daher weiter wie früher dahin umgrenzt, daß darunter alle Aufwendungen fallen, die nach den Erfahrungen des einzelnen Betriebes alljährlich in einer gewissen Höhe wiederkehren. Das Ausmaß der laufenden Aufwendungen kann daher nach Art und Umfang der einzelnen Betriebe verschieden sein: Es kann ein und dieselbe Aufwendung im Rahmen des einen Betriebes gesehen, sich als laufende Aufwendung darstellen, während bei einem anderen Betriebe dieselbe Aufwendung zu aktivieren ist.

Im Hinblick auf diese weitere Umgrenzung hat der Reichsfinanzhof auch beim Hausbesitzer die früher übliche Unterscheidung zwischen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten — letztere waren nach der früheren Auffassung stets zu aktivieren — im wesentlichen fallen lassen und anerkannt, daß dem Hausbesitzer die Wahl frei stehe, auch größere Instandsetzungsarbeiten entweder gleich voll im Entstehungsjahre abzuziehen oder diese auf mehrere Jahre zu verteilen (RFH. Bd. 21, S. 201 ff.). Die wirtschaftlichen Vorteile dieser Entscheidung bestehen darin, worauf das Urteil selbst hinweist, daß auch ein größerer Ausbesserungsaufwand sich bereits im Jahre der Ausgabe auch steuerlich voll auswirken kann, so daß hierdurch dem Hausbesitzer der Entschluß zu gebotenen größeren Ausgaben vielfach erleichtert wird, was namentlich für die Renovierung der in der Inflation sehr vernachlässigten Geschäftshäuser von Interesse ist. Natürlich kann der Hausbesitzer, wenn er ein Interesse daran hat, auch die Ausgaben auf mehrere Jahre verteilen; ein Interesse an diesem letzteren Verfahren wird der Hausbesitzer namentlich dann haben, wenn die Instandsetzungsarbeiten die Einkünfte eines Steuerabschnittes übersteigen.

In einem neueren Urteil vom 22. Februar 1928 hat der Reichsfinanzhof diesen Standpunkt noch näher erläutert. „Es können auch Aufwendungen," so sagt die Entscheidung, „deren Nutzen sich auf mehrere Jahre erstreckt, insoweit bereits im Jahre der Aufwendung ganz oder zu einem größeren Betrage, als die Verteilung auf die Jahre der Nutzung entsprechen würde, abgeschrieben werden, als es sich um laufende Aufwendungen handelt, d. h. um Aufwendungen, die den Betrag, der im Rahmen des Betriebes regelmäßig im Jahre anfällt, nicht überschreiten." Es kommt hiernach also darauf an, ob sich die Aufwendungen im Rahmen des ganzen Betriebes betrachtet als laufende Aufwendungen darstellen, die das durchschnittliche Jahresmaß nicht übersteigen.

Nur dann sollen Instandsetzungskosten ausnahmsweise nicht im Entstehungsjahre voll abgezogen werden können, wenn sie lediglich im Interesse einer gewinnbringenden Wiederveräußerung aufgewandt worden sind (RFH. v. 15. Februar 1928).

Im Gegensatz zu derartigen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten stehen die Anschaffungs- und Herstellungskosten, insbesondere also Aufwendungen für Verbesserungen und Erweiterungen. Derartige Aufwendungen sind stets zu aktivieren. Handelt es sich um derartige Verbesserungen und Erweiterungen, so erfolgt die Aktivierung in der Weise, daß dem Betrag, mit dem das Gebäude zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Bilanz eingestellt war, die Aufwendungen als Herstellungskosten hinzugerechnet werden und dann der Gesamtbetrag in die Endbilanz aufgenommen wird. Je nach der Art der Aufwendungen kann der Pflichtige diese aber auch als besonderes Gut besonders aktivieren und braucht sie dann nicht den vorhandenen Buchwerten hinzuzurechnen. Hat der Pflichtige mit den Aufwendungen nicht den beabsichtigten Zweck erreicht, so kann er ferner gemäß § 20 EStG. statt der Aktivierung der Herstellungskosten den niedrigen gemeinen Wert des Hauses, dem die Aufwendungen zustatten kamen, in Ansatz bringen.

Bei Prüfung, ob Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten vorliegen, ist nicht maßgebend, ob durch die Aufwendungen der objektive Wert eines Hauses verbessert worden ist, sondern es fallen vielmehr alle Ausgaben darunter, die nicht als laufende Aufwendungen in dem oben erörterten Sinne anzusprechen sind. Herstellungsaufwand liegt insbesondere dann vor, wenn derartige, nach Art und Umfang wesentliche Änderungen an einem Gebäude vorgenommen worden sind, daß es dadurch einen veränderten Charakter erhalten hat. Derartige Aufwendungen sind stets zu aktivieren und können nur durch entsprechend ihrer Nutzungsdauer anteilige jährliche Abschreibungen berücksichtigt werden. Ist zweifelhaft, ob eine Aufwendung noch als Instandsetzungsarbeit oder bereits als Herstellungsaufwand anzusehen ist, so wird ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, daß Herstellungsaufwand vorliegt, die Feststellung sein, daß durch die Aufwendungen der Verkehrswert des Hauses wesentlich erhöht ist. Herstellungsaufwand liegt z. B. vor,

wenn eine Aufstockung vorgenommen wird, wenn ein Haus zu einem anderen Benutzungszweck hergerichtet wird, wenn ein neues Dach angebracht wird und unter Umständen auch, wenn ein Haus völlig neu verputzt und dadurch sein Charakter geändert wird (vgl. RFH. Bd. 21, S. 206).

Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes sind auch bauliche Veränderungen, die der Käufer eines Hauses vornehmen läßt, um bereits beim Erwerb vorhandene Mängel zu beseitigen oder um das Haus zu anderen Zwecken herzurichten, den Anschaffungskosten, insbesondere also dem Kaufpreis, hinzuzurechnen (vgl. Bd. 19, S. 204 RFH.).

In Grenzfällen, bei denen es zweifelhaft ist, ob die Aufwendungen noch als Instandsetzungsarbeiten oder bereits als Herstellungsaufwand anzusehen sind, dürfen die Aufwendungen niemals für sich allein betrachtet werden, sondern sie sind stets im Rahmen des ganzen Betriebes zu werten. Der Reichsfinanzhof sah daher z. B. die Kosten für Ersetzung der unbrauchbar gewordenen Gasbeleuchtung im Treppenhaus eines Miethauses durch elektrisches Licht lediglich als Instandsetzungskosten an, da die elektrische Beleuchtung wohl für sich betrachtet, nicht aber im Rahmen des Ganzen eine wesentliche Veränderung des Hauses darstelle. Es könne somit der ungekürzte Abzug für diese Aufwendungen im Jahr der Verausgabung verlangt werden (RFH. v. 28. September 1927 VI A 378/27).

Den praktisch wichtigsten Fall des Herstellungsaufwandes stellen Umbauten dar. Derartige Umbaukosten sind stets zu aktivieren, und zwar einschließlich etwaiger Abbruchkosten. Der Reichsfinanzhof hat hierzu erstmalig in einem Urteil vom 3. März 1926 folgende grundsätzlichen Ausführungen gemacht:

„Wenn ein Gebäude durch Umbauten verändert wird, so kann als Herstellungspreis nicht der ursprüngliche Anschaffungspreis angesehen werden, sondern es sind die Kosten des Umbaues hinzuzurechnen. Erwirbt jemand ein Grundstück mit Gebäuden, die für seine Zwecke nicht geeignet sind, läßt diese niederreißen und für seine Zwecke geeignete Gebäude darauf herstellen, so hat das Grundstück neben den neuen Gebäuden für ihn einen Herstellungspreis, der sich zusammensetzt aus den Kosten für die Anschaffung des Grundstückes, für die Niederreißung der alten Gebäude und für die Errichtung der neuen. Es ist dabei gleichgültig, ob objektiv betrachtet, die neuen Gebäude wertvoller sind als die abgerissenen. Entsprechendes gilt von dem Umbau von Gebäuden. Lediglich die Instandhaltungskosten beeinflussen den Anschaffungspreis eines Gegenstandes nicht."

In einer neueren Entscheidung vom 7. Sept. 1928 (Reichssteuerbl. 28, S. 334) hat der Reichsfinanzhof sich eingehend mit der steuerlichen Behandlung von Umbaukosten befaßt. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Ladeninhaber hatte seine Laden- und Lagerräume erweitert. Er vertrat den Standpunkt, es handele sich, da er, um wettbewerbsfähig zu bleiben, zu dem Umbau gezwungen worden sei, — denn nur durch einen derartigen Umbau habe er sein Geschäft auf der bisherigen Höhe halten können — bei den Aufwendungen um Instandhaltungskosten, die gleich hätten abgezogen werden können. Demgegenüber vertritt die Entscheidung den Standpunkt, die Umbaukosten seien zu aktivieren. Sie geht hierbei aus von dem Gedanken des Teilwertes, demzufolge nicht zu fragen ist, ob das Geschäft im ganzen durch die Aufwendungen gewonnen hat, sondern ob die einzelnen dem Betrieb gewidmeten Gegenstände in ihrem Wesen und Umfang erhalten oder verbessert worden sind. Der Umbau sei sonach für sich zu betrachten und es sei lediglich zu fragen, welchen Wert der Umbau für das Unternehmen habe, d. h. welchen Wert er im Rahmen des ganzen Betriebes habe. Sonach seien die gesamten Aufwendungen für den Umbau dem Buchwert als Herstellungspreis hinzuzurechnen. Das Urteil erklärt es aber auch für zulässig, den Umbau für sich allein zu bewerten, d. h. an Stelle der tatsächlichen Umbaukosten den gemeinen Wert des Umbaues für sich allein in Ansatz zu bringen. Der gemeine Wert, das ist der Teilwert, ist in diesem Falle gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 EStG. der Betrag, um den das Grundstück infolge des Umbaues für das Geschäft wertvoller geworden ist. Es sei daher gleichgültig, so führt die Entscheidung aus, um welchen Betrag der Brandkassenwert des Gebäudes gestiegen sei; dieser werde regelmäßig nicht um die Kosten des Umbaues steigen; vielmehr komme es darauf an, ob der Wert des Grundstückes für den Geschäftsinhaber um die Kosten des Umbaues gestiegen sei. Dafür spreche insofern eine Vermutung, als der Kaufmann im allgemeinen einen Umbau nur vornehmen werde, wenn er sich einen den Kosten entsprechenden Nutzen davon verspreche.

Endlich sei noch auf die Fälle hingewiesen, in denen nicht der Eigentümer, sondern der Pächter oder Mieter gewerblicher Räume bauliche Veränderungen vornehmen läßt.

Auch hierbei ist zunächst zu fragen, ob die Aufwendungen im Rahmen des ganzen Geschäftes betrachtet als laufende Aufwendungen oder als Herstellungsaufwand anzusehen sind. Liegt hiernach Herstellungsaufwand vor, so sind die Aufwendungen zwar auch regelmäßig zu aktivieren, wobei aber als Benutzungsdauer und somit Abschreibungszeitraum nicht die Lebensdauer maßgebend ist, sondern die Zeitspanne, für die dem Mieter oder Pächter die Benutzung auf Grund des Miet- oder Pachtverhältnisses zusteht (RFH. v. 21. September 1927).

Falls aber eine kürzere Kündigungsfrist vereinbart ist, auf Grund deren bereits eine Beendigung des Miet- oder Pachtverhältnisses am Schluß des Jahres zulässig ist, so kann ausnahmsweise auch derartiger Herstellungsaufwand sofort für das Geschäftsjahr voll abgebucht werden, sofern nicht nach den Umständen des Falles — z. B. der Vermieter ist ein Gesellschafter — mit erheblicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß von der Ausübung des Kündigungsrechtes für längere Zeit kein Gebrauch gemacht wird (Urt. v. 16. Mai 1928 VI A 590). —

WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Wie erhält man eine Hauszinssteuerhypothek für den Wohnungsbau? Angesichts der äußerst schwierigen Geldbeschaffung und der sehr hohen Leihsätze für Hypothekenkapital bedeutet die Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek für jeden Baulustigen eine wesentliche Erleichterung und Verbilligung seines Bauprojektes. Diese Hauszinssteuerhypotheken sind bekanntlich äußerst billig, und nur mit deren Hilfe ist die Finanzierung sehr vieler Bauvorhaben bei dem heutigen Baukostenindex von 173 bis 180 v. H. überhaupt möglich. Beträgt doch die Verzinsung der Hauszinssteuerhypotheken nur 3 v. H. jährlich, wozu 1 v. H. für die Tilgung des Kapitals hinzukommt. Nach Ablauf von zehn Jahren kann die jährliche Tilgungsquote um 1 auf 2 v. H. heraufgesetzt werden. Wenn jedoch der Bauherr den Nachweis erbringt, daß sich unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung seines Baues eine höhere Miete ergeben würde, als für gleichwertige vor dem 1. Juli 1914 errichtete sog. Altwohnungen zu zahlen ist, so kann auf seinen Antrag der Zinssatz auf 1 v. H. jährlich herabgesetzt werden. Sobald diese Voraussetzung nicht mehr vorliegt, werden die Zinsen wieder auf den alten Satz von 3 v. H. heraufgesetzt. Sowohl die Zins- als auch die Tilgungszahlungen haben halbjährlich, und zwar am 1. April und 1. Oktober, postnumerando an eine von der Gemeinde zu bezeichnende Stelle zu erfolgen.

In den Baujahren 1928 und 1929 standen je 800 Millionen M. Hauszinssteuerhypotheken für den Wohnungsbau zur Verfügung. Wer sich für das neue Baujahr 1930 eine Hauszinssteuerhypothek sichern will, sollte vor allen Dingen rechtzeitig, d. h. schon jetzt, einen entsprechenden Antrag stellen. Daher dürfte es sich empfehlen, die Interessenten über die Voraussetzungen und den Weg zur Erlangung einer derartigen Hypothek kurz zu unterrichten. Wer sich eingehender über alle diese Fragen unterrichten will, dem sei das Buch von Minist.-Rat Lehmann „Geldbeschaffung für den Wohnungsbau" empfohlen, das im Verlage des Verb. der Preuß. Landgem. erschienen ist.

Der Antrag auf Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek ist an den Magistrat bzw. Gemeindevorstand zu richten, und nur in den Fällen, wo einer Gemeinde nicht die selbständige Verfügung über die Hauszinssteuermittel übertragen ist, an den Landrat. Gleichzeitig mit dem Antrag sind Lageplan, Bauzeichnungen, Baubeschreibung, Grundbuchauszug, Katasterauszug und Kostenanschlag einzureichen. Im

übrigen hat der Bauherr den Nachweis zu erbringen, daß die Finanzierung des Bauvorhabens bei Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek gesichert ist, daß er also entweder allein oder mit rechtsverbindlich gesicherter Unterstützung Dritter in der Lage ist, die übrigen Baukosten zu tragen. Auch eine genaue Aufstellung über die Höhe der durch die Verzinsung des Baukapitals einschließlich der sonstigen Lasten sich ergebenden Mieten ist beizufügen. Diese Mieten dürfen die für eine entsprechende Altwohnung zu zahlende Miete nicht in allzu erheblichem Maße übersteigen.

Zu berücksichtigen bleibt ferner, daß Hauszinssteuerhypotheken grundsätzlich nur zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot bewilligt werden sollen. Infolgedessen dürfen die geplanten Wohnungen nach Raumzahl, Größe und Komfort die notwendigsten Anforderungen nicht überschreiten. Luxuswohnungen scheiden also von vornherein aus, ebenso aber auch Werk- und Landarbeiterwohnungen, für die jedoch eventuell Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden können.

Selbstverständlich kommen für die Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken nur Dauerwohnungen in Frage, und zwar in erster Linie solche Bauten, die in wirtschaftlichster Bauweise ausgeführt werden. Vor allen Dingen sollen die Bauten an fertigen Straßen liegen, um eine nachträgliche Belastung mit Straßenbaukosten usw. zu vermeiden.

Die äußerste Beleihungsgrenze für Hauszinssteuerhypotheken beträgt zwei Drittel des reinen Bauwertes oder 60 v. H. des Bau- und Bodenwertes. Im allgemeinen wird jedoch so verfahren, daß 60 v. H. der Gesamtkosten von einer Hypothekenbank zu beschaffen sind, wobei für die letzten 20 v. H. seitens der Stadt die Bürgschaft übernommen wird und weitere 30 v. H. als Hauszinssteuerhypothek gewährt werden. Mindestens die letzten 10 v. H. soll auf alle Fälle der Bauherr selbst aufbringen. Auch soll die Hauszinssteuerhypothek 3000 M. für die Wohnung nicht überschreiten; sie darf nur in bes. Fällen bis 5000 M. erhöht werden.

Die gewährte Hauszinssteuerhypothek wird zugunsten der die Hypothek gebenden Gemeinde in das Grundbuch eingetragen. Eine Kündigung der Hauszinssteuerhypothek durch die Gemeinde ist ausgeschlossen, es sei denn, daß das Gebäude nicht den Antragsunterlagen entsprechend ausgeführt oder genutzt wird oder daß der Bauherr bzw. sein Rechtsnachfolger den ihm vertragsmäßig obliegenden Pflichten nicht nachkommt oder das Grundstück veräußert.

In besonderen Fällen kann nach den gesetzlichen Bestimmungen neben der Hauszinssteuerhypothek noch eine Zusatzhypothek aus öffentlichen Mitteln bis zum Höchstbetrage von 1500 M. für die Wohnung gewährt werden. Auch in diesem Falle dürfen Hauszinssteuerhypothek und Zusatzhypothek zusammen nicht mehr als 60 v. H. des Bau- und Bodenwertes ausmachen. Die Zusatzhypothek wird ebenfalls im Grundbuch für die Gemeinde sichergestellt.

Danben gibt es noch Sonderzusatzhypotheken, und zwar besonders bei Bauvorhaben für minderbemittelte kinderreiche Familien (mit vier und mehr unversorgten Kindern) und für Schwerkriegsbeschädigte, soweit solche Bauten als Eigenheime, Genossenschaftswohnungen oder gemeindeeigene Wohnungen errichtet werden. Auch für die Bewilligung dieser Sonderzusatzhypotheken sind die gleichen Stellen zuständig wie für die Bewilligung der Hauszinssteuerhypotheken. — Dr. C.

Wie kann der Stagnation des Pfandbriefgeschäftes im Interesse einer Besserung der Wohnungsbaufinanzierung wirksam begegnet werden? Wie die in der letzten Zeit in der Tages- und Fachpresse zunehmenden Erörterungen über die Behebung der Absatzhemmungen am Pfandbriefmarkt beweisen, gewinnt in breiteren Fachkreisen die Auffassung immer mehr an Boden, daß der Übergang vom 8prozentigen zum 9prozentigen Pfandbrieftyp im Interesse des seit Monaten stagnierenden Pfandbriefgeschäftes und darüber hinaus im Interesse der immer schwieriger werdenden Wohnungsbaufinanzierung nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann, wenn die weitere Durchführung des Wohnungsbauprogramms nicht ernstlich gefährdet werden soll.

Wie die erst kürzlich erschienene Pfandbriefstatistik der Realkreditinstitute für den Monat Juni zeigt, hat das Neugeschäft in Pfandbriefen vom Mai zum Juni sehr stark nachgelassen. Ausweismäßig konnten im Juni nur für 49 Mill. M. Pfandbriefe gegenüber 60 Mill. M. im Vormonat auf dem Inlandsmarkt abgesetzt werden, während der Auslandsabsatz vollkommen stockte.

Angesichts der Tatsache, daß der Pfandbriefmarkt bei dem Versagen verschiedener früher sehr ergiebiger Finanzierungsquellen neben den Sparkassen heute das wichtigste Sammelbecken für langfristige Realkredite bildet, kommt dieser nur völlig unzureichenden Absatzentwicklung im Pfandbriefgeschäft für den Wohnungsbaugeldmarkt eine ganz besondere Bedeutung zu. Gerade durch den in den letzten Tagen erfolgten Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A. G. erfährt die Lage am Hypothekenmarkt eine neue Verschärfung, denn durch die Übernahmetransaktion der „Allianz" werden ohne Zweifel bei dieser Gesellschaft zur Durchführung der Übernahmegarantie auf längere Zeit ganz erhebliche Mittel gebunden, die sonst zum großen Teil dem Wohnungsbaumarkt als Hypothekendarlehen zugeflossen wären.

Es nützt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und sich dadurch verantwortungsvollen Entschlüssen entziehen zu wollen, denn der Ernst der Lage fordert gebieterisch ein entschlossenes Handeln. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, stößt die Durchführung der für dieses Jahr geplanten Wohnbauvorhaben bereits in zahlreichen Städten auf immer größere Finanzierungsschwierigkeiten, da wohl die öffentlichen Zuschußkredite zur Verfügung stehen, aber die Beschaffung der notwendigen privaten Hypothekarkredite großenteils ein unübersteigbares Hindernis bildet. Wenn es auch einzelnen Großbaufirmen dank ihrer starken Kapitalfundierung und ihrer vielseitigen Bankbeziehungen möglich ist, der Finanzierungshemmnisse Herr zu werden, so wird die überwiegende Mehrzahl der mittleren und kleineren Baufirmen von der immer drückender werdenden Finanzierungsnot doch sehr schwer betroffen. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch die Entwicklung der Verhältnisse am Wohnungsbaumarkt bestätigt, der gegenwärtig im Gegensatz zu den Vorjahren bereits eine stark absinkende Beschäftigungstendenz aufweist. Ausreichend zu tun haben in den meisten Bezirken nur die vielseitig beschäftigten Großbaufirmen, die neben den Wohnungsbauarbeiten auch mit gewerblichen und Straßenbauaufträgen versehen sind, während die kleineren Bauunternehmungen und das Bauhandwerk unter einem zunehmenden Auftragsmangel leiden. Bei der Bedeutung des Baugewerbes als Schlüsselindustrie wäre es jedenfalls im Interesse der gesamten, an der Belieferung des Baumarktes beteiligten Wirtschaft ein dringendes Gebot der Stunde, alle Hebel in Gang zu setzen, um durch eine Lösung der Finanzierungsfrage die Vorbedingung für eine gedeihliche Fortführung des Wohnungsbauprogramms zu schaffen.

Die einzige Möglichkeit, zu diesem Ziel zu kommen, ist die bereits einleitend gekennzeichnete Erhöhung des Zinsniveaus für Pfandbriefe, um auf diese Weise dem Pfandbriefmarkt wieder neue Anlagemittel zuzuführen. Eine derartige Maßnahme hat bei der gegenwärtigen Geldmarktlage jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Pfandbriefzinsfuß um ein volles v. H. auf 9 v. H. erhöht wird. Gleichzeitig ist auch im Interesse einer Belebung des Auslandsabsatzes für Pfandbriefe die Aufhebung der vielumstrittenen Kapitalertragssteuer notwendig, die sich als eine jeden Marktaufschwung hemmende Bleikugel erwiesen hat.

Wohl bedürfen die von einzelnen Seiten gehegten Befürchtungen, daß durch diese erneute Heraufsetzung des Pfandbriefzinsniveaus eine weitere empfindliche Baukostenverteuerung eintritt, einer ernsten Würdigung, denn diese Verteuerung läßt sich natürlich nicht vermeiden. Um dem zur Diskussion stehenden Wirtschaftsproblem aber gerecht zu werden, muß jedoch die mit diesem Gedankengang verknüpfte Fragestellung richtiger so lauten: Ist der Wirtschaft und der unter der Wohnungsnot leidenden Öffentlichkeit mehr damit geholfen, wenn der herrschenden Wohnungsbaumarktkrise tatenlos zugesehen wird, gleichgültig, ob hierdurch weite Wirtschafts- und Bevölkerungskreise geschäftlich und gesundheitlich schwer geschädigt werden, oder ist es nicht richtiger, gewisse finanzielle Opfer zu bringen, die die Wohnungsbautätigkeit wieder in Gang setzen helfen und zu einer fühlbaren Minderung der bestehenden Wirtschafts- und Wohnungsnot beitragen. Die Beantwortung dürfte nicht schwer fallen!

Im Hinblick darauf, daß eine Erleichterung der angespannten Kapitalmarktlage im In- und Ausland in

absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, würde es ohne Zweifel einen schweren Fehlschluß bedeuten, mit einer baldigen Besserung der Verhältnisse am Pfandbriefmarkt aus sich selbst heraus zu rechnen. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß bei dem im vorigen Jahr vollzogenen Übergang vom 7prozentigen zum 8prozentigen Pfandbrieftyp in den interessierten Wirtschaftskreisen sehr scharfe Auseinandersetzungen über das Für und Wider dieser Maßnahme geführt wurden, die jedoch bald damit endeten, daß sich die Einführung des 8prozentigen Pfandbrieftyps aus geldmarkttechnischen Gründen als unerläßlich erwies. Mit einer ähnlichen Entwicklung dürfte auch diesmal zu rechnen sein. — Dr. Roland Schupp, München.

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. W. T. in D. (Anspruch auf Arch.-Honorar.)

Tatbestand und Frage: Einem Architekten ist der Bau eines Wohnhauses für einen Arzt übertragen worden, zu dem bei wiederholt wechselndem Bauprogramm mit zum Teil vollständig anderen Grundlagen nicht weniger als sieben Vorentwürfe aufgestellt worden sind, von denen vier so weit bearbeitet wurden, daß die fertigen Bauvorlagen vorlagen. Der Architekt verlangte für diese Mehrarbeiten sein Honorar nach der Gebührenordnung. Der Auftraggeber will nur den letzten Entwurf samt Ausführung vergüten, indem er sich auf einen Passus im Auftragsschreiben beruft, in dem es heißt: „Dem Architekt werden die gesamten Entwurfsarbeiten" übertragen. Als Gesamthonorar für alle Arbeiten einschließlich noch notwendig werdender Änderungen während des Baues wird ein Honorar bezahlt von „. . .".

Der Architekt ist der Meinung, daß „unter den gesamten Entwurfsarbeiten" diejenigen Leistungen zu verstehen seien, die zur Fertigstellung des zuerst geplanten Hauses erforderlich waren, daß ihm aber trotz obigem Auftragsschreiben für die wiederholte Umarbeitung ein Honorar zustehe.

Antwort: Wenn dem Architekten die „gesamten Entwurfsarbeiten und die Bauleitung zu dem Neubau des Wohnhauses" übertragen und „als Gesamthonorar für alle Arbeiten einschließlich noch notwendig werdender Änderungen während des Baues" eine bestimmte Vergütung in Gestalt eines Prozentsatzes der Bausumme vereinbart ist, so kann es recht zweifelhaft sein, ob unter den geschilderten Verhältnissen dieses Gesamthonorar alle vom Architekten aufgestellten verschiedene Projekte umfaßt, oder ob sein Verlangen, für die Projekte, die auf Wunsch des Bauherrn unter gänzlicher Änderung des ursprünglichen, vor der Honorarvereinbarung besprochenen Planes bearbeitet worden sind, eine besondere Vergütung zu erhalten, berechtigt ist.

Der formale Wortlaut der Honorarvereinbarung spricht gegen den Architekten. Doch sind Verträge gemäß §§ 157, 242 BGB. so auszulegen und zu erfüllen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, und der Wortlaut des Honorarversprechens läßt immerhin die Möglichkeit verschiedenartiger Auslegung zu. Unter den gesamten Entwurfsarbeiten einschließlich der noch notwendigen Änderungen während des Baues wird man nach Treu und Glauben nur die Anfertigung sämtlicher Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und Ausschreibungen für die Ausführung des Baues in der zunächst geplanten Art und solche Änderungen zu verstehen haben, die normalerweise bei der Ausführung jedes Baues sich ergeben, da ja in den seltensten Fällen die Bauaufgabe von vornherein vollkommen feststeht. Diese Änderungen müssen sich aber in vernünftigen Grenzen halten und dürfen nicht bis zur vollständigen Verwerfung von Projekten führen, die schon bis zur baupolizeilichen Genehmigung vorbereitet sind. Die Bearbeitung völlig anderer Projekte auf gänzlich veränderter Grundlage, zum Beispiel unter Verteilung der Räume auf zwei getrennte Häuser, eine Änderung, mit der sicherlich bei dem Honorarabkommen nicht gerechnet worden ist, würde danach m. E. nicht unter die Honorarvereinbarung fallen.

Dem Architekten würde eine übliche Vergütung für die neuen Projekte als stillschweigend vereinbart zustehen, wenn deren Herstellung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten war (§ 632 BGB.). Angesichts des Vorliegens einer Honorarvereinbarung „ für die gesamten Entwurfsarbeiten" hätte der Architekt sicherlich gut daran getan, bei der ersten vollständigen Umwerfung des Projektes den Bauherrn ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die neue Projektbearbeitung besonders vergütet werden müsse; es wäre dann aus dem Verhalten des Bauherrn mit Sicherheit zu entnehmen gewesen, ob dieser die weitere Tätigkeit etwa ohne besondere Vergütung erwartete. Da der Hinweis unterblieben ist, kommt es auf die Ansicht des Gerichtes an, das m. E. bei dem geschilderten Sachverhalt doch wohl zu der Auffassung wird gelangen können, daß der Bauherr die Bearbeitung derartiger Neuprojekte nicht ohne Vergütung erwarten könnte.

Bei der Beurteilung der Höhe der üblichen Vergütung werden die Sätze der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure zugrunde gelegt werden können, wenngleich sich dieser Standpunkt noch nicht allgemein bei den Gerichten durchgesetzt hat. Es wird dabei aber geprüft werden müssen, inwieweit etwa der Architekt unzweckmäßige Projektierungsarbeiten und in dem betreffenden Stadium nicht bereits zwingend erforderliche Arbeiten ausgeführt hat. Es ist Sache eines pflichtgemäß handelnden Architekten, einen unentschiedenen Bauherrn so zu beeinflussen, daß nicht unnütze Projektierungsarbeiten geleistet werden, aus denen der Bauherr nachher gar keinen Nutzen hat. Auch scheint es, daß der Architekt vielleicht vorschnell regelrechte Entwürfe und sogar Baupolizeizeichnungen angefertigt hat, die nachher verworfen wurden. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. T. in D. (Streitigkeiten infolge nachträglicher Teilung eines bebauten Grundstückes.)

Tatbestand: Ein Eckgrundstück an den Straßen A und B ist von dem inzwischen verstorbenen Eigentümer an der Straße A zunächst von der Nachbagrenze ausgehend auf einem größeren Teil seiner Länge mit einem Wohnhaus bebaut worden, an das sich längs der Nachbagrenze nach der Tiefe zu noch ein Flügel anschließt. Dann hat der Eigentümer auch an der Straße B ein Wohnhaus derart errichtet, daß die Ecke der beiden Straßen freibleibt und die beiden Wohnhäuser nur mit einer Ecke aneinanderstoßen; hier ist aber ein 1 m breiter Durchgang zum inneren Hof offengelassen. Der zweite Bau besitzt Fenster nach allen vier Seiten. Der Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchblatt Nr. 208) hat dann das zweite Gebäude nebst einem weiteren 1 m breiten Geländestreifen verkauft. Das neue Grundstück hat im Grundbuch Nr. 377 erhalten. Der ursprüngliche Eigentümer hat auf sein Restgrundstück ferner noch als Grunddienstbarkeit für den Eigentümer von Nr. 377 das Recht der Benutzung seines Hofes, des 1 m breiten Eckdurchganges und der Aborte, Müll- und Aschenkästen im Hof eingeräumt. Die Reinigung der letzteren liegt dem Eigentümer von Nr. 208 ob gegen eine Anerkennungsgebühr von 3 M. jährlich. Das Haus an der B-Straße ist 1903 erbaut, 1922 verkauft und 1924 die Grunddienstbarkeit auf Nr. 208 eingetragen, aus der sich nun Unzuträglichkeiten ergeben

Frage: 1. Können die Erben des ursprünglichen Eigentümers jetzt eine höhere Gebühr für die Grunddienstbarkeit verlangen, für das Fensterrecht vom Nachbarn einen Betrag fordern, da dieses nicht eingetragen ist, oder an der Grenze gegen den Nachbar (also in 1 m Abstand vom Hause) einen so hohen Zaun errichten, daß den Fenstern dort das Licht entzogen wird, überhaupt einen Druck auf den Nachbarn ausüben, um das Grundstück wieder zurückzukaufen?

2. Wann verjährt das Fensterrecht?

Antwort: 1. Die Erben des verstorbenen Eigentümers des Stammgrundstücks Blatt 208 haben kein Mittel, den jetzigen eingetragenen Eigentümer des verkauften Teilgrundstücks Blatt 377 zu einem Verkauf des letzteren an sie zu veranlassen, wenn über die Kaufbedingungen keine Einigung zu erzielen ist; insbesondere stehen den Erben auch nicht etwa ein Vorkaufsrecht zu, falls der Eigentümer des Grundstücks Blatt 377 einen anderen Käufer findet.

Die zugunsten des jeweiligen Eigentümers bzw. der Bewohner des verkauften Teilgrundstücks eingetragene Berechtigung, den Hof sowie die Müll- und Aschengrube des Stammgrundstücks mitzubenutzen und die Ausräumung der Abort- und Müllgruben von dem Eigentümer des Stammgrundstücks zu verlangen, wird durch einen Verkauf des durch diese Grunddienstbarkeit berechtigten Grundstücks Blatt 377 in keiner Weise beeinträchtigt. Wenn und solange der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Blatt 377 die als Gegenleistung für die Belastung des Stammgrundstücks vereinbarte „Anerkennungsgebühr" zahlt, muß der Eigentümer des belasteten Stammgrundstücks die Benutzung dulden und die vereinbarte Leistung bewirken. Eine Erhöhung der Anerkennungsgebühr kann nicht verlangt werden. Die getroffene Vereinbarung hinsichtlich der Höhe ist bindend und wird durch einen Verkauf nicht berührt. Es ist zuzugeben, daß die Summe von 3 Fein-GM. für die Gewährung der Benutzungsrechts und die Erfüllung der Reinigungspflicht nur eine minimale Gegenleistung darstellt, und es ist wahrscheinlich, daß der Erblasser bei Festsetzung dieser Vergütung im Dezember 1924 den wirtschaftlichen Wert der Goldmark überschätzt hat. Dies würde jedoch den Erben kein Recht geben, die einmal festgesetzte Vergütung nachträglich zu erhöhen.

2. Das Fensterrecht steht dem Eigentümer des verkauften Hof nachbarten Teilgrundstücks unabhängig von einer grundbuchlich Eintragung zu, da es eine gesetzliche Eigentumsbeschränkung darstellt, die einer Eintragung nicht bedarf und unverjährbar ist. Der Nachbar oder ein Rechtsnachfolger braucht also dieses Recht nie erst durch Bewilligung einer Vergütung gegenüber den Erben zu erwerben oder zu erhalten. Durch diese Bestimmungen des in Preußen geltenden Allgemeinen Landrechts Teil I Titel 8 § 125 f die durch Artikel 124 des Einführungsgesetzes zum BGB. aufrecht erhalten sind, ist das Bauen in der Nähe des Nachbargrundstücks derart begrenzt: Wenn die Fenster des Nachbarn — wie es hier der Fall ist — schon seit wenigstens 10 Jahren bestehen und der innere Raum seines Gebäudes nur von dieser Seite Licht empfängt, muß der Nachbar aus dem ungeöffneten Fenster des Parterregeschosses, und wenn das Gebäude noch von anderer Seite Licht empfängt, muß er aus dem ungeöffneten Fenster des ersten darüberliegenden Stockwerks den Himmel erblicken können. Die Erben dürfen an der Grenze ihres Grundstücks eine Brettereinfriedigung errichten, sofern dadurch dieses Lichtrecht des Nachbarn nicht beeinträchtigt wird. Da die Grenze des Stammgrundstücks von der Front des verkauften Nachbargrundstücks noch 1 m entfernt ist und das Nachbargebäude von allen Seiten Licht empfängt, würde bei Errichtung eines 2 m hohen Zaunes an der Grenze das Lichtrecht wohl nicht beeinträchtigt werden, da die Sehlinie vom 1. Stockwerk des Nachbargebäudes jedenfalls über den Zaun hinweggeht. Der Eckdurchgang muß natürlich offen gehalten werden. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 73. Inhalt: Die Behandlung baulicher Veränderungen bei der Einkommensteuer — Wohnungswirtschaft — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 34 BERLIN 18. SEPT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VOM SCHWEIZER WOHNUNGSBAU

Vom Stadtrechtsrat Dr. Albert Heymann, Chemnitz

Glückliche Schweiz, so wird man sagen, wenn man hört, daß dort bereits in diesem Jahre die öffentliche Bauwirtschaft beendet sein wird oder doch vor dem Abschluß steht. Gerade darum ist es interessant, zu sehen, bei welcher Lösung die Schweiz hinsichtlich der schweren Probleme angelangt ist in dem Zeitpunkt, in dem sie diese Sache aus der (öffentlichen) Hand legen kann.

Zwar sind dort Ansätze einer öffentlichen Wohnungsfürsorge schon vor dem Kriege vorhanden gewesen, veranlaßt durch die Kapitalschwachheit gewisser Unternehmerkreise, in deren Händen damals die Bauwirtschaft lag. Den dadurch bewirkten Übelständen suchten die Städte abzuhelfen durch Erstellung eigener Wohnungen für ihre Bediensteten sowie durch finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Baugesellschaften, deren es in der Schweiz schon vor dem Kriege eine ganze Anzahl gab. Diese Initiative ist jedoch über die Erstellung einiger hundert Wohnungen an jedem einzelnen Platze nicht hinausgekommen. Die gemeinnützigen Gesellschaften hinderte vor allem ihre Kapitalschwachheit an länger anhaltender Tätigkeit. Der Weltkrieg verschonte auch die neutrale Schweiz nicht mit einer Baukostenhausse, die jede Initiative lähmen mußte, woraus Deutschland immerhin den Trost schöpfen kann, daß nicht etwa seine Fügung, in den Krieg hineingerissen zu werden, der Grund gewesen sein kann für seine Wohnungsnot. Daß die Wohnungsnot vielmehr eine — versöhnende — Schicksalsgemeinschaft aller Kulturvölker ist, das lehrt uns auch die Entwicklung in der Schweiz.

Wie in Deutschland kommt dann auch in der Schweiz die Initiative der öffentlichen Hand erst nach dem Kriege voll zur Entfaltung. Eine kleine Spanne früher — 1918 — setzen die Maßnahmen der Zentralbehörden, hier des Bundes und der Kantone, ein, wirksam verstärkt durch die auch in Deutschland von jeher in vorderster Linie stehenden Gemeinden.

Dabei vollzieht sich die Betätigung dieser Stellen in zwei Etappen. Die Aktion des Bundes dauert nämlich nur bis 1924. In diesem Zeitabschnitte, der von der deutschen Inflation ausgefüllt wird, d. h. einer scheinbaren Überteuerung des Bauens, die nur auf der Vorstellung Mark = Mark beruhte, in diesem Zeitraum breitete sich in der Schweiz eine wirkliche Überteuerung (in Gold) aus, die den Baukostenindex bis auf 276 kommen ließ. Durch die Subventionen werden damals 30 v. H. der Baukosten in Form von verlorenen Zuschüssen und auch Darlehen abgedeckt. Diese werden je zur Hälfte vom Bunde einerseits und von den Kantonen wie Gemeinden andererseits aufgebracht, also so, daß der Bund letzteren nur beispringt, wenn sie den gleichen Betrag aufbringen.

Von 1924 an gelten in der Schweiz die Baukosten als „stabilisiert". Der Index war damals auf etwa 170 herabgesunken. Die Schweiz hat also — und das ist für uns Deutsche sehr lehrreich — bereits 1925 mit einem (gleichbleibenden) Baukostenpreise gerechnet, auf den Deutschland erst 1927 gekommen ist, und den weite Kreise in Deutschland als ungebührlich hoch und keineswegs dauernd betrachteten. Indem ihn die Schweizer als bleibend hinnehmen, stellen sie sich nunmehr darauf ein, die Subventionen in der Richtung anzusetzen, daß die Miete für die breite Bevölkerungsschicht „einigermaßen tragbar" wird. Diese Subventionen werden also — wiederum für Deutschland sehr lehrreich — schon dadurch ausgelöst, daß die Baukosten gestiegen sind, obschon die Zinssätze für das Baugeld nicht wesentlich die Sätze überschreiten, deren Rückkehr in Deutschland sehnsuchtsvoll erhofft wird: 5¼ v. H. für erste, 6 v. H. für zweite Hypotheken; bei diesen letzteren einschließlich ¾ v. H. Tilgung.

Diese Subventionen sehen nun so aus: Sie werden nicht fortlaufend, wie unsere Hauszinssteuer, geordnet, sondern stoßweise, auf Grund einzelner Vorlagen, bewilligt für einzelne Bauprogramme. Es ist also dann nicht eine „Vorgriff-Finanzierung" wie in Deutschland möglich, weil man im voraus noch nicht weiß, welche Mittel man für das nächste Mal zur Verfügung haben wird. Die Subventionen dieser Einzelbauprogramme werden teils von Kanton und Stadt (der Bund, das „Reich" ist ja ausgeschieden!) oder auch von den Städten allein bereitgestellt als verlorenes, geschenktes Baukapital, zum andern als (billige) II. Hypothek, also darlehnsweise mit hoher Beleihungsgrenze (bis zu 90 v. H. des Bauwerts ausgehend) und endlich als Beteiligung an gemeinnützigen Gesellschaften.

Diese Finanzhilfe beruht auf einer sehr klaren Beurteilung des Ausmaßes von Eigenkapital, Gesellschaftsvermögen, was denn eigentlich tatsächlich eine Baugesellschaft aufbringen kann. In Deutschland hat man hier all die Jahre eine Vogelstraußpolitik getrieben, auf die erst in diesem Jahre der Deutsche Städtetag hingewiesen hat. Wir meinen jene frisierten Baukostenberechnungen, die eine stille Reserve für das behördlich starr geforderte Eigenkapital bedeuteten, das in Wirklichkeit eben nicht vorhanden war. Es wurde beispielsweise so hoch veranschlagt, daß man statt der geforderten 10 v. H. Eigenbeteiligung tatsächlich nur die vorhandenen (5 v. H.) aufzubringen brauchte, weil die berechnete Vorbeleihung (90 v. H.) bereits 95 v. H. der tatsächlich nur benötigten ausmachte.

Die praktischen Schweizer haben nun dies Aufbauschen der Baurechnungen dadurch vermieden, daß sie von den (wirklichen) Kosten von vornherein gleich 10 v. H. absetzten und diesen Posten durch die erwähnte Subvention übernahmen (à fonds perdu). Erst von diesem reduzierten Bauwerte werden berechnet

I. Hypothek = 60 v. H.
II. „ = 30 v. H.
Eigenkapital = 10 v. H.
} der Baukosten

Die I. Hypothek stellt die Kantonalbank zu 5¼ v. H., die II. ausschließlich die Gemeinde aus ihrem Betriebsvermögen zu ebendiesem Zinssatz, und darin sowie in der Ausdehnung der Beleihungsgrenze bis zu 90 v. H. liegt die zweite Subvention. Die III. endlich besteht in der Übernahme eines Teiles der verbleibenden 10 v. H. Eigenkapital als Beteiligung. Die Subventionen bedeuten eine dauernde Mietensenkung um 240 RM. jährlich, also etwa den gleichen Betrag, den viele deutsche Städte jetzt auch auswerfen durch Zinsverbilligung. Hierzu tritt allerdings in Deutschland bekanntlich noch die etwa 40 v. H. der Baukosten ausmachende, fast verschenkte Mietzinssteuerhypothek.

Trotz dieser Subventionen zwecks Mietsenkung muten die Mieten den deutschen Wohnungswirtschaftler sehr hoch an. Die etwa 70 qm Nutzfläche umfassende Mietwohnung, 3 Zimmer, Küche, Bad und Zubehör, kommt nämlich auf 1200 RM. zu stehen, und dieser Typ herrscht vor, ja 80- bis 90-qm-Wohnungen in sehr guter

Ausstattung und Wohnlage kann man häufig in den Schweizer Siedlungen antreffen. Diese Miete ist bedingt durch die hohen Baukosten (40—45 RM. der Preis des Kubikmeter umbauten Raumes), die 3-Zimmerwohnung kommt auf 16 000 RM. zu stehen. Der Schweizer hat es abgelehnt, die Entwicklung mitzumachen, die in Deutschland zwangläufig auf Kleinstwohnungen führt. Zu Hilfe sind ihm dabei gekommen: einmal die höheren Löhne eines reichen Landes, mit denen die bisher in Deutschland erreichten sich nicht messen können: Buchhalter mittlerer Stufe 320 RM., Straßenbahner 480 RM., gelernter Arbeiter 400 RM., Gemeindebesoldung 260 RM. unterste Stufe im Monat. Der Aufwand an Wohnkultur, den der Schweizer sich leistet, kann gleichwohl in vielen Fällen nur dann getragen werden, wenn bis zu einem Drittel des Lohnes für die Wohnung geopfert wird, eine Einstellung, die aber bei den Schweizern verstanden und unter Verzicht auf andere Güter hingenommen wird. „Als etwas, was wir doch nicht ändern können", wie mir aus Mietvereinskreisen mitgeteilt wird. Diese Mieten bedeuten einen Index von nahezu 200 v. H. und, was für Deutschland ganz besonders bedeutungsvoll ist, die „alten" Wohnungen sind diesem Index in den letzten Jahren nahezu gleichgekommen. Dabei sind die Schweizer Hausbesitzer nicht beschwert durch eine Geldentwertungssteuer, sie haben die Freiheit, die ihnen der fehlende Mieterschutz, die fehlende „gesetzliche" Miete gegeben hat, voll auswerten können. Hier ist wieder ein Land, das Deutschland zeigt, wohin die Entwicklung führen wird, wenn dieser oder jener Weg der Mietengesetzgebung eingeschlagen wird. In England, in Holland, in Schweden liegen die Mieten ebenso.

Trotz der besseren Lohnverhältnisse und trotz besagter Einstellung der Schweizer, an die Wohnung das letzte zu wenden, blieb auch hier „ein Rest zu tragen peinlich". Die Unterschicht, die Bedürftigen, die überall die größten Probleme bieten, blieben bei 1200 RM. Miete auch in der Schweiz unversorgt. Ihnen Wohnungen zu bauen, die sie bezahlen können, hat auch den Schweizern viel Kopfzerbrechen gemacht. Hat man doch erwogen, nach ausländischen Vorbildern, an denen gemeinhin viel ausgesetzt worden ist, durch ein Gangsystem viele Wohnungen an einer Treppe anzuordnen. In Zürich hat sich die Stadt selbst der Unterbringung der Bedürftigen angenommen und versucht, die Baukosten zu drücken durch leichte Bauweise (Bretterverschalungen der Zwischenwände, Herabdrückung der Wohnflächen auf 45 qm). Indessen mutet den Deutschen dieser Versuch sehr problematisch an, denn man ist dabei immer noch bei Mieten von 650—750 RM. Daß man selbst hier 4-Zimmerwohnungen zu 980 RM. noch mit vorgesehen hat, ist unverständlich, wenn anders man „ärmere Familien", wie man sich ausdrückte, hat unterbringen wollen. Die einzige Erklärung dafür, ob man wirklich der Meinung sei, für die Bedürftigen genügend gesorgt und auch deren Wohnungsnot abgestellt zu haben, wurde mit den Worten gegeben: Diese Schicht ist bei uns sehr dünn.

In der Schweiz selbst fehlt in den großen Städten, die ja nicht über 200 000 Einwohner hinausgehen, ein eigentliches Massenproletariat, und das ist die einzige Erklärung dafür, wenn die Schweiz die öffentliche Wohnungsfürsorge etwas zeitiger aus der Hand geben kann als andere Länder, bei denen weit schwierigere Verhältnisse der breiten Massen bestehen.

Wir wünschten durch unsere Betrachtungen darzutun, daß der deutsche Wohnungsfachmann im Auslande vielerlei Berührungs- und Anregungspunkte für die Arbeit daheim finden kann, dieses Sichumsehen in der Welt ist darum für jeden Deutschen, der mit weitem Blicke an so schwierige Fragen herangehen will, ganz unerläßlich. —

DER BERGMANNSWOHNUNGSBAU

Von Oberregierungsrat Werner Meier, Reichsarbeitsministerium, Berlin

Die Herstellung von Wohnungen für die Arbeitnehmer des Kohlenbergbaues lag vor dem Kriege in erster Linie den Werken ob. Sie haben diese Aufgabe in den meisten Revieren mit Nachdruck zu lösen gesucht. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, allen Anforderungen zu entsprechen, so lag das daran, daß die Verhältnisse stärker waren als der Wille und die Mittel der Beteiligten. Insbesondere erwies es sich als unmöglich, dem raschen Steigen der Gesamtbevölkerung in den neuen und großen Industrierevieren mit ausreichendem Wohnungsbau Schritt zu halten. Die Folge davon war eine zunehmende Wohnungsnot bei den Arbeitnehmern des Kohlenbergbaues. Diese verschlimmerte sich ganz wesentlich nach dem Kriege, weil einerseits sowohl der allgemeine Wohnungsbau wie derjenige von Werkswohnungen fast ganz eingestellt war, während andererseits die Belegschaften ganz erheblich verstärkt wurden, um den Lieferungspflichten an das Ausland durch Förderungsvermehrung entsprechen zu können.

In dieser Zwangslage entschlossen sich die beteiligten Wirtschaftskreise, neue Wege zu gehen, um die erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten schnell, und zwar in fünf Jahren, zu schaffen. Die Wohnungen sollten nicht Werkswohnungen werden, wohl aber sollten sie nur für versicherungspflichtige Arbeitnehmer des Kohlenbergbaues zur Verfügung stehen. Es sollte also dem Wohnungsinhaber jederzeit die Wahl des Arbeitgebers freistehen, solange er dabei im Bereiche des Kohlenbergbaues blieb. Die Verwaltung der Wohnungen und damit die Wahrnehmung der Eigentümerrechte sollten Organisationen ausüben, die paritätisch aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzusetzen waren. Diese Entschlüsse wurden um die Jahreswende 1919/1920 in die Tat umgesetzt.

Der Reichskohlenverband, die durch das Kohlenwirtschaftsgesetz geschaffene Zentralorganisation der Kohlenproduzenten, beschloß am 30. Dez. 1919 im Hinblick auf beabsichtigte behördliche Bestimmungen über Kohlenbergarbeiterheimstätten: „Zur ausschließlichen Verwendung für Kohlenbergarbeiterheimstätten in Übereinstimmung mit den von der Reichsarbeitsgemeinschaft ‚Bergbau' aufzustellenden Grundsätzen tritt vom 1. Januar 1920 ab eine Preiserhöhung ein, die ohne Steuer je Tonne 6 M. für Steinkohlen, 9 M. für Koks usw. beträgt." Der Beschluß wurde nachträglich veröffentlicht im Reichsanzeiger 1927 Nr. 145. Auf Grund dieses Beschlusses wurden die neuen Kohlenpreise im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 1 vom 2. Januar 1920 bekanntgemacht. In den nächsten Tagen wurden die behördlichen Bestimmungen im Reichsarbeitsministerium im Zusammenwirken mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau, dem Reichswirtschaftsministerium und dem Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt ausgearbeitet. Nach Billigung durch das Reichskabinett in der Sitzung vom 16. Januar 1920 wurden sie unter dem 21. Januar 1920 als „Bestimmungen über die Gewährung von Beihilfen aus Reichsmitteln zur Errichtung von Bergmannswohnungen" vom Reichsarbeitsminister im Zentralblatt für das Deutsche Reich (S. 65) veröffentlicht. Von der darin dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister erteilten Ermächtigung zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen ist bisher noch kein Gebrauch gemacht worden. Dagegen sind die Bestimmungen selbst wiederholt geändert worden, nämlich durch die Bekanntmachungen vom 18. Mai und 30. September 1920, 2. August 1922, 30. August 1923, 4. Juli 1927 und 15. Mai 1929[1]).

Durch die beiden ersten Änderungen wurde die Möglichkeit geschaffen, die aus dem Kohlepreisaufschlag fließenden Mittel (Kohlenfonds) auch für solche Maßnahmen zu verwenden, die der Verbilligung des Bergmannswohnungsbaues dienten, und zur Erstattung von Ansiedlungslasten (Schul- und Kirchenbauten, Neuordnung der gemeindlichen Verhältnisse) oder wirtschaftlich gleichartigen Kosten. Die Änderung vom 2. August 1922 regelte die Festsetzung der Mieten in den Bergmannswohnungen neu, insbesondere in dem Sinne einer größeren Selbständigkeit der mit der Verwaltung betrauten Stellen. Die Änderung vom 30. August 1923 brachte eine Ergänzung, durch die die

[1]) Veröffentlicht im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920 S. 595 und 1478, 1922 S. 443, Reichsministerialblatt 1923 S. 923, Reichsanzeiger 1927 Nr. 156 und 1929 Nr. 114.

Bindung der Wohnungen an den Bergbauberuf wirksamer gemacht und auch beim Wechsel des Eigentümers aufrechterhalten werden sollte. Ferner wurde die Einführung der wertbeständigen Hypotheken usw. durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1923 für den Bergmannswohnungsbau nutzbar gemacht. Die Änderung vom 4. Juli 1927 machte die mit der Mietfestsetzung befaßten Stellen noch selbständiger und gab neue Bestimmungen über die Regelung des Schuldverhältnisses aus der Hergabe der Beihilfen. Die letzte Änderung endlich ergänzt die Bestimmungen über das Ankaufsrecht an den Bergmannswohnungen.

Auch der Beschluß des Reichskohlenverbandes bedurfte bald der Ergänzung. Die schon 1920 einsetzende Geldentwertung bewirkte, daß der Preisaufschlag sich immer wieder als unzureichend erwies. Er mußte wiederholt heraufgesetzt werden[2]).

Die wiederholte Heraufsetzung der Preisaufschläge konnte jedoch der Steigerung des Nennwertes aller Preise auf dem Baumarkt nicht Schritt halten. Schon Anfang 1921 mußte das Reich mit erheblichen Haushaltsmitteln eingreifen, um die Bergmannswohnungsbauten weiterführen zu können. Für das Rechnungsjahr 1920 wurden 300 Millionen M. und für das Rechnungsjahr 1921 1500 Millionen M. in den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums eingestellt. Die Mittel wurden den Treuhandstellen (s. unten) vorschußweise ausgezahlt. Nach der Währungsumstellung wurden diese Vorschüsse in langfristige Tilgungsdarlehen umgewandelt. Die Kohlenpreisaufschläge wurden Anfang 1924 überhaupt aufgehoben. Im rhein.-westf. und im Aachener Steinkohlenbezirk wurden die während der Ruhraktion begonnenen Wohnungsbauten mit neuen Darlehen des Reiches aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu Ende geführt. Insgesamt sind bis Ende 1925 etwa 33 000 Bergmannswohnungen fertiggestellt worden, von denen nahezu zwei Drittel auf Rheinland-Westfalen entfallen.

In den „Bestimmungen" ist eine weitgehende Beteiligung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau und der obersten Landesbehörden vorgesehen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau war eine der 14 Reichsarbeitsgemeinschaften, die zu sozialpolitischen Zwecken Ende 1918 gegründet und zur Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zusammengeschlossen waren. Sie bestand aus fünf Fachgruppen, davon je eine für Steinkohle und für Braunkohle. Diese Arbeitsgemeinschaft zerfiel in örtliche Bezirksarbeitsgemeinschaften für die verschiedenen Kohlenbezirke. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau besteht praktisch nur noch für die Angelegenheiten des Bergmannswohnungsbaues. Sie sollte nach den Bestimmungen die eigentliche Trägerin des Verfahrens sein, und zwar in Gestalt von „Stellen" im Sinne der Ziffer 4 der Bestimmungen, d. h. je eines für jeden Syndikatsbezirk von ihr nach den Grundsätzen über ihre eigene Zusammensetzung bestellten Ausschusses. Dieser Gedanke ist jedoch nicht durchgeführt worden. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau sowohl wie die Bezirksarbeitsgemeinschaften waren keine selbständigen Rechtspersönlichkeiten, sondern lose Vereinigungen. Die ausführenden Organe bei der gedachten Wohnungsbaumaßnahme konnten sie daher aus rechtlichen Gründen nicht sein, da sie keine Rechtsgeschäfte vornehmen, kein Vermögen erwerben, keine Verbindlichkeiten eingehen konnten. Solche Rechtshandlungen waren aber zur Durchführung der Siedlungen erforderlich. Man ging deshalb dazu über, geeignete Träger für das Verfahren dadurch zu gewinnen, daß man in jedem Kohlenbergbaurevier eine besondere juristische Person gründete[3]).

Die allgemeine Bezeichnung dieser juristischen Personen lautet üblicherweise: Treuhandstellen für Bergmannssiedlungen. An diesen sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen mit gleichem Stimmrecht beteiligt. Neben der Gesellschaftsversammlung haben sie als Organ einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung, in Sachsen neben der Mitgliederversammlung einen Vorstand und einen Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat bzw. der Vorstand stellen nunmehr gewissermaßen den „Ausschuß" im Sinne der Ziffer 4 Abs. 2 der Bestimmungen dar.

An eigenen Aufgaben hat die Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau selbst folgende zu erledigen: Nach Ziffer 19 der Bestimmungen steht einem Antragsteller, dem die Bewilligung einer Beihilfe abgelehnt worden ist, die Beschwerde an die Reichsarbeitsgemeinschaft binnen zwei Wochen zu. Diese entscheidet unter Hinzuziehung des Reichsarbeitsministers, des Reichswirtschaftsministers und der obersten Landesbehörde. Ist eine Einigkeit innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft nicht zu erzielen, so entscheidet der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister. Ferner ist die Reichsarbeitsgemeinschaft nach Ziffer 20 bei Entscheidungen über die Einsprüche des Vertreters der obersten Landesbehörde anzuhören. Nach Ziffer 22 a. a. O. hat die Reichsarbeitsgemeinschaft im Falle ihrer eigenen Auflösung oder einer ihrer Unterstellen oder einer Treuhandstelle zu bestimmen, auf wen die Befugnisse übergehen sollen. Schließlich wird gewohnheitsmäßig die Reichsarbeitsgemeinschaft von den Reichsministerien bei den erforderlichen Änderungen der Bestimmungen mitbeteiligt.

Die oberste Landesbehörde hat bei dem Verfahren nach den Bestimmungen ein weitgehendes Mitwirkungsrecht. Sie entsendet in die Verwaltungsräte der Treuhandstellen Vertreter, die zwar kein Stimmrecht, aber das Recht haben, an den Beratungen teilzunehmen und gegen Beschlüsse, die die öffentlichen Interessen verletzen würden, Einspruch nach Ziffer 20 der Bestimmungen einzulegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung, die Entscheidung über ihn hat der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister nach Anhörung der obersten Landesbehörde und der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau. Ebenso ist die oberste Landesbehörde im Beschwerdeverfahren nach Ziffer 19 zu hören. Auch steht dieser eine gewisse Beteiligung bei der Durchführung der Bauten nach den Ziffern 5ff. der Bestimmungen zu.

Den Treuhandstellen lag die Aufgabe ob, die durch den Aufschlag auf die Kohlenpreise einkommenden Gelder in Empfang zu nehmen und mit ihrer Hilfe Bergmannswohnungen zu bauen und zu verwalten. Zunächst geschah dies überwiegend in der Form, daß bestehende Bauherrschaften und einzelne Arbeitnehmer aus dem Bergbau durch Hergabe von Baugeld als Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit zum Wohnungsbau in den Stand gesetzt wurden. Die Treuhandstelle wurde dabei Gläubiger einer Forderung und einer dafür eingetragenen Hypothek auf dem Grundstück des Bauherrn.

Sehr bald gingen die meisten Treuhandstellen dazu über, für die Durchführung des Wohnungsbaues besondere Untergesellschaften aus dem Kreise der vorhandenen Baugenossenschaften usw. heranzuziehen oder solche selbst neu zu gründen. Am weitesten wurde die Entwicklung im rhein.-westf. und im Aachener Bezirk geführt, wo die Verwaltungsräte der Untergesellschaften jetzt aus denselben Personen bestehen wie der der Treuhandstelle selbst. Die Kölner Treuhandstelle verzichtete fast ganz auf die Beteiligung von Untergesellschaften oder sonstigen besonderen Bauherrschaften und verbaute die ihr zur Verfügung gestellten Mittel auf eigenem Gelände, um die so erstellten Wohnungen selbst zu verwalten. In den übrigen Revieren tritt die Treuhandstelle fast durchweg nur als Gläubiger der eigentlichen Bauherrschaft auf.

Die Treuhandstelle hat nach Ziffer 8 der Bestimmungen im Einvernehmen mit dem Reichsarbeits- und dem Reichswirtschaftsminister darüber zu befinden, ob

[2]) Dies geschah durch die Bekanntmachungen des Reichskohlenverbandes vom 28. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 91) und des Reichskohlenrats vom 31. März, 11. Mai, 28. Juni, 12. Sept. 1921, 27. Febr., 1. Aug., 14. und 29. Nov. 1922, 27. Jan. und 8. Febr. 1923 (R. A. 1921 Nr. 76, 110, 150, 216; 1922 Nr. 51, 195, 259, 272; 1923 Nr. 25 und 35).

[3]) Im Freistaat Sachsen ein eingetr. Verein mit der Bezeichnung „Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen e. V." in Zwickau (Sa., in den übrigen Revieren je eine Gesellschaft m. b. H., die in Sachsen den Namen „Reichsbeihilfe zur Errichtung von Bergmannswohnungen im Aachener Steinkohlenbezirk", in Köln „Wohnungsgesellschaft für das rheinische Braunkohlenrevier G. m. b. H.", den übrigen Revieren „Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten" oder „Treuhandgesellschaft für Bergmannssiedlungen" mit den zur Unterscheidung notwendigen Zusätzen annahm. Sie haben ihren Sitz (außer in Zwickau, Aachen und Köln) in Essen, in Halle a. d. S., in Senftenberg (N.-L.), in Waldenburg i. Schl., in Gleiwitz (O.-S.). Dazu kommen noch die Nieders. Treuhandgesellschaft für Bergmannssiedlungen G. m. b. H. in Barsinghausen b. Hannover für die staatl. Gruben des Deistergebietes, eine kleine Treuhandstelle in Marienberg im Westerwald und die bayer. Treuhandges., die im Jahre 1927 aufgelöst worden ist.

und in welcher Höhe das Darlehen zu verzinsen und zu tilgen oder wie sonst das Schuldverhältnis zu regeln ist. Sie hat auch die Mieten in solchen Häusern, die der Bauherr vermietet, festzusetzen und dadurch neben der Verzinsung und Tilgung des rentierlichen Wertes die Betriebskosten und die Kosten für die Instandhaltung sicherzustellen. Schließlich hat sie darüber zu wachen, daß der Bestimmungszweck der Wohnungen aufrechterhalten bleibt, d. h. daß diese Wohnungen nur zur Unterbringung von Arbeitern und versicherungspflichtigen Angestellten des Bergbaus verwandt werden. Diese Zweckbestimmung war durch geeignete dingliche Sicherungen festzulegen, z. B. durch Eintragung von Vor- und Ankaufsrechten in den Grundbüchern der belasteten Grundstücke.

Bei der Durchführung dieser Maßnahme ergaben sich eine Anzahl von Streitigkeiten und Zweifelsfragen.

Insbesondere entstand bald Streit darüber, ob von Kohlengruben, die in Konzerngemeinschaften mit kohlenverbrauchenden Werken standen, der Kohlenpreisaufschlag auch für solche Kohlenmengen abzuführen sei, die sie an die genannten Verbraucher lieferten. Dieser Streit sollte durch die erwähnte Bekanntmachung vom 31. März 1921 entschieden werden. In dieser wurde auf Grund der §§ 47 und 49 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 bestimmt, daß die Kohlensyndikate und Bergwerksbesitzer Brennstoffe nur dann liefern oder in eigenen Anlagen verbrauchen dürfen, wenn zum Bau der Bergarbeiterwohnungen und zur Verbilligung von Bergarbeiterlebensmitteln für jede Tonne Brennstoffe vom Empfänger oder Selbstverbraucher ein bestimmter Betrag entrichtet wird. Dabei wurden ausgenommen nur der Zechenselbstverbrauch und die Deputatskohlen. Die Beträge sollten in den vom Reichskohlenverbande veröffentlichten Brennstoffverkaufspreisen enthalten sein. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen sollten der Strafvorschrift des § 119 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz unterliegen.

Ferner wurde verschiedentlich bestritten, daß die Treuhandstellen die Rechte aus der Hergabe der Beihilfen in eigenem Namen geltend machen könnten. Die Treuhandstellen sind aber selbständige juristische Personen und ihre privatrechtliche Befugnis zum Erwerb von Rechten und zur Ausübung derselben ist nach außen nirgends gesetzlich eingeschränkt. Soweit sie solche Rechte haben, z. B. Forderungen, Hypotheken, Eigentum, steht daher nichts im Wege, daß sie alle rechtsgeschäftlichen und prozessualen Folgerungen aus ihnen ziehen. Das Reichsgericht hat diese Auffassung in seinem Urteil vom 4. Mai 1928 in Sachen der Stadt Freital gegen den Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen e. V. in Zwickau ausdrücklich bestätigt.

An anderer Stelle versuchten Beihilfeempfänger, sich ihren Verpflichtungen gegenüber den Treuhandstellen mit der Begründung zu entziehen, die Beihilfen seien nach Ziffer 2a der Bestimmungen grundsätzlich nicht zu verzinsen und nicht zurückzuzahlen. Dem steht jedoch entgegen, daß die Beihilfen inzwischen durch die Währungsumstellung und die Umwertung auf dem Baumarkte in die sogen. rentierlichen Werte hineingewachsen sind, und daß nach Ziffer 8 der Bestimmungen den Treuhandstellen im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister die Entscheidung darüber zusteht, ob und inwieweit das gewährte Darlehen zu verzinsen und zu tilgen ist. Diese Bestimmung gilt auch für die in Ziffer 2 Abs. a genannten Darlehen. Es ist demnach unerheblich, ob die Beihilfen seiner Zeit als „zunächst unverzinsliche Darlehen" für die Überteuerung gegeben worden sind. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß alle Beihilfen nunmehr zurückzuzahlen und zu verzinsen sind. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist darüber auch zwischen den Treuhandstellen und ihren Schuldnern restlose Einigung zustande gekommen.

Ähnlich steht es mit der Festsetzung der Mieten in den Bergmannswohnungen. Die Bergmannswohnungen unterstehen weder dem Reichsmietengesetz noch dem Mieterschutzgesetz. Die Mieten werden jedoch fast ausnahmslos von den Treuhandstellen in Anlehnung an die ortsüblichen Mieten gleichwertiger Altwohnungen für Bergarbeiter festgesetzt.

Die Bergmannswohnungen sind zum Teil an einzelne Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus als Eigenheime veräußert worden. In diesen Fällen ist der Eigenheimer Schuldner des Beihilfedarlehens und der dafür bestellten Hypothek. Auch dabei ist durch geeignete dingliche Sicherheit dafür Vorsorge getroffen, daß die Wohnungen ihrem Bestimmungszweck erhalten bleiben. Insbesondere ist i. d. R. durch die Schuldverträge mit den Eigenheimern und entspr. Eintragungen im Grundbuch ausbedungen worden, daß im Falle der Weiterveräußerung die Treuhandstelle ein Vorkaufs- und Ankaufsrecht haben soll, wenn der Eigenheimer das Grundstück ohne Zustimmung der Treuhandstelle veräußert oder wenn es nicht mehr als Wohnung für einen Arbeitnehmer des Bergbaues verwandt wird. (Allgemein anerkannt ist jedoch, daß ein wegen Berufsunfähigkeit ausgeschiedener Bergmann oder Bergbauangestellter noch als Berufsangehöriger im Sinne dieser Bestimmungen gilt.) Dies hat zur Folge, daß die Veräußerung eines solchen Hauses an einen Berufsfremden oder das Ausscheiden des Wohnungsinhabers aus dem Bergbau der Treuhandstelle das Recht gibt, das Grundstück wieder an sich zu ziehen und den nicht zum Bergbau gehörenden Inhaber zu exmittieren. Die Ausübung dieses Rechts wird von den Betroffenen vielfach als Härte empfunden. Sie entspricht aber der bestehenden Rechtslage. Die innere Begründung dafür ist, daß die Wohnungen den ersten Inhabern wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bergbau weit unter ihrem wirklichen Werte überlassen worden sind und daß dies nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Beruf geschehen ist mit dem Zwecke, dem Bergbau geeignete Arbeitskräfte zu erhalten und dem in mancher Beziehung schlechter gestellten Bergarbeiter eine Vergünstigung zu gewähren. Fällt die Voraussetzung für diese Vergünstigung, nämlich Zugehörigkeit des Wohnungsinhabers zum Bergbau, fort, so kann auch die Vergünstigung nicht mehr aufrechterhalten werden. Im übrigen bietet die paritätische Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an den Treuhandstellen hinreichend Gewähr dafür, daß bei der Anwendung dieser Rechtslage keine Willkür und keine sozialpolitisch untragbaren Fehlgriffe vorkommen.

Die Rechtsgültigkeit der „Bestimmungen" und der Beschlüsse und Bekanntmachungen des Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrates ist aus den Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919 zu folgern. Die Bestimmungen vom 21. Januar 1920 sind dadurch zu Grundsätzen und Richtlinien im Sinne der §§ 47 und 49 der Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1919 geworden, daß sie in den Beschlüssen und Bekanntmachungen des Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrats erwähnt und als Unterlage für die Verwendung der aufkommenden Beiträge anerkannt wurden. Diese Annahme ist jedoch angreifbar. Bei dem Beschluß vom 30. Dezember 1919 lagen die Bestimmungen noch nicht vor. Es kann auch zweifelhaft sein, ob der Reichskohlenverband in der Lage gewesen wäre, selbst derartige Bestimmungen zu erlassen. Das Kohlenwirtschaftsgesetz spricht ihm eine solche Befugnis noch nicht zu. Die Ausführungsbestimmungen ergeben ebenfalls kaum eine Zuständigkeit dafür. Sie weisen dem Reichskohlenverband im § 57 lediglich die Überwachung der Durchführung der allgemeinen Richtlinien des Reichskohlenrates zu. Er könnte allerdings Ausführungsbestimmungen dazu erlassen. Am 30. Dez. 1919 lagen aber solche allgemeinen Richtlinien des Reichskohlenrates über den Bergmannswohnungsbau noch nicht vor. Andererseits wird dem Reichskohlenrat durch ein Reichsgerichtsurteil vom 12. März 19 die Befugnis zum Erlasse seiner Bekanntmachung vo 31. März 1921 abgesprochen. Es muß daher mit d Möglichkeit gerechnet werden, daß nicht nur die Rech gültigkeit der Beschlüsse und Bekanntmachungen d Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrates, so dern auch der Bestimmungen vom 21. Januar 1920 a gezweifelt wird. Dieser Unsicherheit soll durch e Gesetz abgeholfen werden, das demnächst den Reich tag beschäftigen wird. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 75. Inhalt: Vom Schweizer Wohnungsbau — Der Bergmann wohnungsbau —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 35 BERLIN 25. SEPT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AUFTRAGGEBER UND ARCHITEKT

Von Reg.-Baurat Rudolf Stegemann, Leipzig*)

Wenn ich heute zu dem schwierigen Problem „Auftraggeber und Architekt" Stellung nehme, so kann ich dies wohl mit einiger Berechtigung, da ich durch fast zehn Jahre Gelegenheit gehabt hatte, als Architekt, der etwa 5000 Wohnungen gebaut hat, alle Freuden und Leiden durchzumachen, die uns Architekten das Zusammenarbeiten mit den Bauherren bringt, und da ich jetzt seit noch nicht zwei Jahren als Vorstand der Leipziger Baumesse G. m. b. H. durch die großen, dort in der Entwicklung befindlichen Bauaufgaben zu einem ehrengeachteten Bauherrn geworden bin und so das Problem „Auftraggeber und Architekt" einmal von dem anderen Ufer aus ansehen kann.

Architekt und Bauherr, ein Fragenkomplex, der für beide Teile Stunden des Glücks und der Erfüllung, aber auch ebensogut Stunden des Kampfes und der Bitterkeit bedeutet. Stehen sich doch hier gewissermaßen zwei Parteien gegenüber, die an sich dasselbe Ziel erstreben, die aber nur zu einem wirklichen Erfolg, zu etwas Großem und Schönem kommen, wenn sie ganz aufeinander eingestellt sind.

Vor einer ungeheuer schweren Aufgabe steht der Architekt. Dreifach ist seine Pflicht als künstlerischer Berater des Bauherrn, als Former des ganzen Werkes und als Bauanwalt. Und in allen drei Aufgabengebieten sind von vornherein Reibungsflächen zu überwinden.

Bauen ist eine Sache des Herzens. Beim Bauen geht es beim Bauherrn wie beim Architekten um die ganze Seele. Während wir sonst im Leben gewöhnt sind, das, was zu seinen Notwendigkeiten gehört, als Fertigfabrikat hinzunehmen, ohne daß wir im allgemeinen in die Lage versetzt werden, daran noch Wesentliches zu ändern, treten sich bei Beginn eines Bauvorhabens Bauherr und Architekt mit ganz bestimmten Vorstellungen und Gedanken gegenüber, wobei unzweifelhaft der Bauherr zunächst in der stärkeren Position ist.

Froh darf der Architekt sein, zu dem der Bauherr gekommen ist, weil er gerade in den Arbeiten dieses Architekten die Erfüllung seiner eigenen Wünsche sieht und weil er die Formensprache dieses Mannes versteht und würdigt. Diese Einstellung würde schon die Möglichkeit eines weitgehenden und freien Schaffens in sich schließen.

Der Bauherr weiß dann, daß der Architekt auf Grund seiner Kunst und seines Könnens und auf Grund seiner fachlichen Ausbildung der berufene Berater ist. Er sieht in ihm seinen Vertrauensmann, dem er die Führung beim Bauwerk überläßt.

Wir wollen es ruhig ehrlich und offen aussprechen, daß dieser Bauherr eine Seltenheit ist, die beinahe Museumswert hat. Wenn wir erkrankt sind und zum Arzt gehen, dann erwarten wir von diesem Mann Urteile und Richtlinien unseres Handelns. Wenn wir uns in eine Gaststätte setzen, so wählen wir wohl die Speisen, aber wir unterwerfen uns unbedingt der Macht des Koches und bringen nicht den kühnen Mut auf, ihm für die Herstellung der Speisen unsere Rezepte zu schicken. Jeder Fahrer einer Kraftdroschke wird Herr über uns, wenn wir uns in seinen Wagen setzen, und wir fügen uns seiner durch entsprechende Ausbildung gewonnenen Sachkenntnis. Nur wenn wir anfangen zu bauen, dann sind wir Bauherren meist die Gescheiteren. Wir haben schon lange, ehe der Architekt gerufen wurde, den Zeichenstift in die Hand genommen und haben uns sehr eingehend mit dem ganzen Problem beschäftigt. Und ehe der Unglückliche nun an seine Aufgabe herantreten kann, haben wir uns schon in so viele Irrgänge verwirrt und in so vielen Punkten festgelegt, daß es oft selbst für den besten Baukünstler einige Schwierigkeiten bereitet, das Ganze nachträglich wieder in eine rechte Form zu pressen.

Ich glaube, es liegt dies darin begründet, daß in den meisten Menschen ein ausgesprochener Hang, ich möchte sogar sagen eine Leidenschaft ruht, zu bauen. Wenn man mit jemanden spricht, der sich einmal im Leben ein Haus hat errichten lassen, so wird er nie sagen, „der oder der Architekt hat dieses Haus entworfen und der und jener Meister hat es ausgeführt", sondern er wird stets sagen: „Als ich baute". Und durch jedes Gespräch über diese Periode zieht sich wie ein roter Faden das tiefwurzelnde Bewußtsein des Bauherrn, daß eigentlich er selbst es ist, der das Bauwerk geschaffen oder doch zum mindesten in seinen wesentlichsten Gedanken und Linien beeinflußt hat.

Und dieser Einstellung steht nun der Architekt gegenüber, der — wenn er wirklich ein Künstler und Könner ist — an seinen eigenen Ideen, an seiner eigenen Formensprache hängt, der mit mehr oder weniger Temperament, vielleicht sogar Fanatismus um das kämpft, was sich vor seinem inneren Auge aus der Bauaufgabe heraus gestaltet.

Ich habe immer gerade dies als den schwierigsten Teil unseres schönen Berufes empfunden, daß wir so häufig gezwungen sind, von unserem Besten zu opfern, nachzugeben und aufzugeben, nur um dem Willen des allmächtigen Bauherrn gerecht zu werden.

Man stelle sich nur einmal vor, daß man bei Liebermann ein Porträt bestellt hätte und ihm sagte: „Verehrter Meister, der oder jener Farbton gefällt mir nicht, könnten Sie den Hintergrund nicht anders malen usw.?" Oder wenn man Lenbach bei einer Sitzung Richtlinien zu dem Bilde gegeben hätte! Der Gedanke ist so grotesk, daß ihn selbst der einfachste Laie ablehnt. Aber beim Architekten ist er von vornherein zur Selbstverständlichkeit geworden.

Doch wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so liegt auch hier in diesem Problem wieder eine der schönsten Aufgaben, die wir uns denken können. Der Architekt wird damit zum künstlerischen Führer und Wegebereiter neuer und schöner Ideen. Wenn wir das Auf und Ab verschiedener Kulturperioden, wie sie sich jetzt in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen folgen, beobachten, so sehen wir als Architekten, welch ungeheurer Einfluß uns in die Hand gegeben ist und wie sehr wir uns der großen und schweren Verantwortung bewußt sein müssen, die gerade in der künstlerischen Beeinflussung des Bauherrn liegt. Die Architektur ist der letzte und höchste Niederschlag des Empfindens eines Volkes und der Gedankenwelt ihrer Zeit; ein Niederschlag, der unter Umständen auf Jahrhunderte hin bestimmend wirkt. Die Kunst des gesprochenen Wortes, der klingenden Note, die ganze lebenskulturelle Auffassung einer Zeit kommt und verschwindet unter Umständen wieder, ohne mehr zu hinterlassen als ein historisches Erinnern. Das, was der Architekt geschaffen hat als Ausdruck seiner Zeit, bleibt in dem steinernen Monument des Hauses bestehen, überdauert Geschlechter und Geschlechter und bedeutet so selbst für Zeiten, die den Namen des Archi-

*) Vortrag, gehalten auf dem 26. Bundestag des B. D. A. in Breslau, August 1929.

tekten nicht mehr kennen, häufig noch eine weitreichende Bindung.

Wenn wir also als Architekten dem Bauherrn gegenübertreten, so haben wir die Pflicht, das, was wir für recht und schön erkannt haben, auch durchzusetzen. Wir bauen als Architekten nicht nur für den Bauherrn und für die Jahre unseres Lebens, sondern wir bauen für kommende Geschlechter und tragen eine ungeheure Verantwortung in uns. Deshalb — wiederhole ich — darf und muß der Architekt von seinem Bauherrn erwarten, daß er ihm mit dem Bauauftrag auch gleichzeitig sein Vertrauen schenkt und ihm die Führung überläßt.

Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich Pflicht für den Architekten, dieses Vertrauen des Bauherrn dadurch zu erwidern, daß er sich ganz in die Gedankenwelt des Bauherrn hineinversetzt. Wenn ich ersten sagte, daß der Architekt mit seiner Seele baut, so darf er doch nicht vergessen, daß das Gebilde, das er schafft, für einen anderen Menschen mit eigenem Denken und eigenen Lebensgewohnheiten bestimmt ist. Der Architekt muß also, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will, seine Seele von sich selbst lösen und dafür die des Bauherrn setzen. Dies gilt nicht nur für die äußere Form des Hauses, sondern noch viel mehr für seine innere Gestaltung.

Wir leben heute in einer Zeit der Typisierung und Normalisierung. Wir haben das trostlose Wort von der „Wohnmaschine" erfunden und es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die in dem nordamerikanischen Wohnprinzip das Ideal sehen. Nun, ich gestehe ehrlich, daß ich in diesen Gedankengängen eine ungeheuere Gefahr, zum mindesten in ihrer Erfüllung, den Verlust unserer besten deutschen Eigenschaften sehe. Ich bin stets für eine gewisse Typisierung des Kleinwohnungsgrundrisses eingetreten, einer Typisierung, die aufbaut auf der Erkenntnis, daß die große Masse unseres Volkes infolge der gleichen sozialen Schichtung auch die gleichen Lebensgewohnheiten hat. Vor allem brachte der Umstand, daß die finanziellen Lasten des Hauses zu 90 v. H. auf denselben schwachen Schultern liegen, es mit sich, daß für die Mehrheit des deutschen Volkes die Drei- und Vierzimmerwohnung die einzige in Frage kommende Wohnform war. Und dieses so eng umrissene Programm läßt nur wenig Lösungen zu und drängt, wie uns die Erfahrung aller Jahrhunderte gezeigt hat, für jede Zeit zu einem bestimmten Wohntyp. Aber diese Erkenntnis bedeutet noch lange nicht das Herabdrücken der Wohnung zu einer toten und starren Einheit. Auch der Typ, wie wir ihn uns heute vorstellen und wie ihn die Lebensgewohnheiten und Anschauungen unserer Zeit gebildet haben, ist beweglich und gibt dem Architekten wie dem Bauherrn die Möglichkeit, ihn mit eigenem Geist und eigenem Leben zu erfüllen. Und diese Möglichkeit bedeutet gleichzeitig wiederum eine ungeheure Einflußnahme auf die kulturelle Entwicklung unseres Lebens und unseres Volkes.

Gerade unsere Zeit, in der auch in der Architektur zwei Anschauungen noch gegeneinander ringen und bei der wir noch nicht wissen, wohin der Weg eines Tages führen wird, läßt die Aufgabe des Architekten seinem Bauherrn gegenüber über die künstlerischen und baufachlichen Grenzen hinaus wachsen. Unsere Zeit ringt unzweifelhaft um neue Lebensanschauungen und diese Lebensanschauungen drücken sich in nichts deutlicher aus als in den Wohnräumen, die wir uns geben und in der Umgebung, die wir uns schaffen. Ein tiefer Einschnitt, eine Wandlung ergibt sich außerdem ohne weiteres dadurch, daß sich heute immer mehr die Technisierung des Haushaltes vorbereitet. Das junge Geschlecht, das jetzt heranwächst, weiß mit der Elektrizität und der Maschine besser umzugehen, als wir Älteren es von uns sagen können. Für dieses Geschlecht wird die Einschaltung des elektrischen Stromes, die Technisierung des Haushaltes zur Selbstverständlichkeit.

Aber ich glaube, gerade diese Tatsache müßte uns dazu zwingen, auf der anderen Seite die Gemütswerte des deutschen Hauses zu erhalten. Nichts liegt uns ferner als weichliche Sentimentalität und noch weniger der Wunsch nach dem süßlichen Kitsch früherer Zeiten. Aber wir wollen doch in dem Haus, in unserer Wohnung den letzten Hort sehen, wohin wir uns flüchten können vor der Öffentlichkeit, vor der großen Masse, deren Druck auf den einzelnen sich heute mehr bemerkbar macht als je. Und hier ist es nun für den Architekten einerlei, ob es sich um die Wohnung des kleinen Mannes oder um den Bau einer großen Villa handelt. Jede Aufgabe gibt ihm die Möglichkeit, das Bauwerk und damit auch das Leben des künftigen Bewohners zu vertiefen. Hat er das innere Format, hat er die Möglichkeit, an solche Aufgaben in großem Stile heranzukommen, so wächst er über die engen seines Berufes hinaus. Der Architekt ist nicht nur Schöpfer des Bauwerkes, sondern auch Schöpfer einer ganz bestimmten Lebensauffassung.

Die Erkenntnis dieser neuen großen Aufgaben zwingt aber den Architekten zu besonderer Selbstkritik. Wir stehen heute in der Architektenschaft noch immer als Folge des verlorenen Krieges und seiner Auswirkungen vor einer ungeheuerlichen Notlage. Selbst der Umstand, daß den Architekten gegenüber der Vorkriegszeit im Wohnungsbau ein neues und wertvolles Arbeitsgebiet in verstärktem Maße zugewachsen ist, bringt die Tatsachen nicht aus der Welt, daß quantitativ gemessen das Angebot an Aufgaben wesentlich geringer geworden ist. Hierzu trägt nicht zuletzt der Umstand bei, daß vor allem die städtischen Baubehörden einen großen Teil der Bauaufgaben nach wie vor selbständig durchführen. Die hieraus sich ergebende Not der Architektenschaft birgt sicher die Gefahr in sich, daß im Werben um den Bauherrn hier und da ein Schritt weitergegangen wird, als es der Architekt mit seinem künstlerischen Gewissen vereinbaren kann. Dieses Zurückweichen vor dem Bauherrn bedeutet aber nur allzu leicht auch einen Rückgang der Qualität der Arbeit.

Eine noch größere Gefahr liegt aber meinem Empfinden nach in dem heute besonders gesteigerten Bestreben, nicht unmodern zu werden. Es kann sicher nicht meine Aufgabe sein, mich hier mit den großen Architekturproblemen unserer Zeit auseinanderzusetzen. Ich habe kein Urteil und auch keinen prophetischen Ausblick darüber abzugeben, ob in absehbarer Zeit der Block oder der Ring die führende Richtung darstellen wird oder ob vielleicht aus dem Gären unseres jetzigen Fühlens und Denkens heraus sich eines Tages ähnlich wie bei dem für unsere architektonische Entwicklung ebenso bedeutsamen wie schnell wieder verschwundenen Jugendstil eine neue und abgeklärtere Linie entwickelt. Was uns im Rahmen dieser Gedankengänge berührt, ist die große Gefahr, die darin liegen kann, daß ein Architekt aus dem Bestreben heraus, unter allen Umständen modern zu sein und nicht ins Hintertreffen zu geraten, päpstlicher als der Papst wird, das Moderne im Verkennen seiner inneren Beweggründe übersteigert und damit eine an sich vielleicht gesunde Richtung in ein gefährliches Fahrwasser bringt.

Wir leben heute in einer Zeit der Schlagworte und des allzu scharfen Betonens bestimmter Gedankengänge. Auf der anderen Seite ist aber meinem Empfinden nach der Herdentrieb der großen Masse noch nie so klar in Erscheinung getreten wie jetzt. Man ist geneigt, begeistert dorthin zu laufen, wo am meisten geblasen und geschrien wird.

Haben wir aber vorher gesehen, daß der Architekt mehr als jeder andere Einfluß auf unsere Lebensgestaltung gewinnt und bahnbrechend in allen kulturellen Fragen wirkt, so müssen wir hierauf erneut zu dem Bewußtsein einer ungeheuren Verantwortung kommen. Nur scharfe Selbstkritik und bis an die Grenze getriebene Ehrlichkeit vor sich selbst wird die überragende Stellung des Architekten im Rahmen des deutschen Kulturlebens rechtfertigen.

Und nun noch eins zu der Frage des Bauherrn. Es sei mir auch hier ein offenes Wort gestattet. Architekt und Bauherr sind im Grunde genommen zwei Begriffe, die sich — ich will nicht sagen feindlich — doch aber immerhin gespannt gegenüberstehen; wenigstens gegenüberstehen, solange wir uns auf dem Standpunkt früherer Zeit stellen, im Architekten betont und in erster Linie den Baukünstler zu sehen. Jeder Künstler hat das Bestreben in sich, aus dem Vollen zu wirtschaften. Er wird erdrückt von der Fülle der Gesichte und Gedanken. Immer wieder Neues quillt aus seinem innersten Empfinden und Denken heraus und möchte sie in Stein gewordene Form wandeln.

Menschen, die gewöhnt sind, in großen Linien zu denken, sind aber meist schlechte Rechner. Und so haben auch wir Architekten es uns manchmal zum Vorwurf machen müssen, daß unsere Voranschläge nicht immer übereinstimmten mit den endgültigen Abrechnungsergebnissen, sondern gar oft dem Bauherrn herbe Überraschungen bereiteten.

Ich darf allerdings aus meinen Erfahrungen heraus auch nicht unerwähnt lassen, daß ebenso häufig, und

zwar gerade heute, wo es eine ganze Reihe kleiner Bauherren gibt, die ihr Bauherrentum allein auf die Mittel aus öffentlicher Hand zurückführen können, gerade diese „Bauherren" die Verantwortung an nachträglichen Überteuerungen tragen.

Allzuoft hat sich in meiner Praxis der Fall wiederholt, daß hinter meinem Rücken dieser „Bauherr" mit den am Bau beteiligten Unternehmern verhandelte und von sich aus Aufträge erteilte, über deren wirtschaftliche Auswirkung er sich keine Gedanken machte. Gar viele Bauvorhaben habe ich nachträglich sanieren müssen, wenn ich bei Abschluß des Baues erst hinter die heimlichen Abmachungen zwischen Bauherrn und Unternehmern kam.

Unsere heutige Zeit hat auch hier in vieler Hinsicht Wandel geschaffen. Wir wollen nicht verkennen, daß die Verknappung der Mittel, die notwendige Einschränkung auf allen Gebieten und nicht zuletzt die Rationalisierungsbestrebungen im Wohnungsbau, wie sie seit zehn Jahren unter der Führung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen und neuerdings durch die Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft angestrebt werden, auch auf die Architektenschaft ihre Auswirkung gehabt haben.

Vielleicht hat hier auch noch die Tatsache mitgewirkt, daß vor allem in der Inflationszeit irgendwelche große Bauaufträge kaum in Deutschland existierten und die Architekten sich mehr als früher mit dem Kleinwohnungsbau beschäftigen mußten.

Schließlich sind wir Menschen alle ein Produkt unserer Umgebung und unseres Arbeitsgebietes. Baue ich große Paläste und Verwaltungsgebäude, so bin ich leichter geneigt, aus dem vollen zu schaffen, als wenn ich mich mit der ins kleinste Detail gehenden Arbeit der Planung von Kleinwohnungen beschäftige. Wir haben bei der Aufnahme dieses Arbeitsfeldes unzweifelhaft den Blick für die außerordentliche Bedeutung der Klein- und Kleinstfragen des Bauwerkes geöffnet bekommen, und wir haben unter dem Druck der Not, nachdem der Inflationswahnsinn entschwunden war, recht ordentlich gelernt, mit dem Pfennig zu rechnen.

Und so hat sich heute zu seinem eigenen und seines Bauherrn Nutzen die Seele des Architekten gespalten und hat neben dem künstlerischen und wohnungskulturellen Belangen auch noch eine neue Abteilung für Bauwirtschaft und kaufmännisches Denken aufgemacht.

Ich glaube, daß wir diese Wandlung heute nur begrüßen können. Wir können uns als Architekten in einer Zeit der Technik und des kalten Herrschens der wirtschaftlichen Zahlen nicht mehr auf den hohen Kothurn der reinen Künstlerschaft zurückziehen. Heute wird bei allen Fragen unseres Lebens der Schlußstrich unter der Rechnung, das wirtschaftliche Ergebnis ausschlaggebend sein. Wir werden also gezwungen sein, diese Belange in den Vordergrund zu stellen und noch auf Jahrzehnte hinaus manches, was wir bisher nicht nur als schönes, sondern auch unbedingt notwendiges schmückendes Beiwerk des Lebens ansahen, außer acht zu lassen, oder doch wenigstens zurückzudrängen. Ein Volk, wie wir, über dem der Vertrag von Versailles, der Dawes- und Youngplan und die Verhandlungen im Haag schweben, muß vieles aus seinem Leben streichen, das es früher für lebensnotwendig hielt.

Und hier wird es wiederum der Architekt sein, der den Mittler zu spielen hat, zwischen den kulturellen Forderungen seines Auftraggebers und den harten wirtschaftlichen Notwendigkeiten unseres Lebens. Seinem künstlerischen Empfinden, verbunden mit der unbedingt notwendigen wirtschaftlichen Einstellung, wird es zu danken sein, wenn es uns in den nächsten Jahrzehnten gelingt, unsere Wohnkultur im Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren auf der Höhe zu erhalten, die uns zur inneren Notwendigkeit wird und zum äußeren Ausdruck unserer ganzen Lebensauffassung geworden ist. —

STEUERLICHE LEITSÄTZE

Steuerliche Leitsätze für Bau- und Grundstückswesen. (Neueste Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs.)

Abschreibung bei Gebäuden: Auch bei der Bestimmung der Lebensdauer von Gebäuden, nach der die Absetzungen für Abnutzung bemessen werden, kommen wirtschaftliche Erwägungen in Betracht. Die Abnutzung ist im wirtschaftlichen Sinne zu verstehen (Urt. vom 20. Juni 1929; VI A 542/29). Die Abschreibungen auf ein Wohngebäude können also z. B. höher bemessen werden, wenn es im Verhältnis zu anderen Häusern der Gegend schon ziemlich veraltet ist und gewisse Einrichtungen wie Balkons und Badeeinrichtungen fehlen, die bei freier Wohnungswirtschaft den Mietwert beeinträchtigen, so daß eine kürzere Lebensdauer angenommen werden kann.

Grundstücks-Aktiengesellschaft: Die Übertragung sämtlicher Aktien einer ein inländisches Grundstück besitzenden Grundstücks-Aktiengesellschaft ist auch dann wegen Vereinigung der Aktien in einer Hand grunderwerbsteuerpflichtig, wenn die Übertragung zwischen Ausländern im Auslande erfolgt (Urt. vom 30. Juli 1929; II A 346/29).

Grundstücksübertragung bei Kommanditgesellschaften: Die Übertragung eines Grundstücks von einer Kommanditgesellschaft auf eine andere ist steuerpflichtig, auch wenn an beiden Gesellschaften die gleichen Personen in gleicher Weise beteiligt sind. Die Minderung der Grunderwerbsteuer wegen der Beteiligung der Gesellschaft richtet sich nach der Größe der Anteile (Urt. vom 16. Juli 1929; II A 322/29).

Umwandlung einer Villa in ein Mietwohnhaus: Bei Umwandlung eines Villengrundstücks in ein Mietwohngrundstück können die Voraussetzungen für eine Herabsetzung (Berichtigung) des Mehrbeitragswerts vorliegen (Urt. v. 16. November 1928; I A 240/28).

Gemeinschaftliche Grundstücke: Gehört ein Vermögensgegenstand (z. B. ein Anwesen) mehreren Personen zu ideellen Anteilen, ist aber die Nutzung des Gegenstandes örtlich zwischen ihnen geteilt, so besteht die Gemeinschaft nur formelrechtlich; wirtschaftlich ist jede der beteiligten Personen für den von ihnen genutzten Anteil als alleiniger Eigentümer anzusehen (Urt. vom 24. April 1929; VI A 538/29).

Geschäfts- und Grundstücksverkauf: Verkauft ein Einzelkaufmann sein Geschäft mit der Firma an einen anderen, so wird dieser nicht ohne weiteres Eigentümer des Grundstücks, das auf die Firma des Verkäufers im Grundbuch eingetragen ist, vielmehr erst, wenn das Grundstück an ihn aufgelassen ist. Die Auflassung in Verbindung mit der entsprechenden Eintragung führt die Grunderwerbsteuerpflicht herbei (Urt. vom 27. März 1929; II A 129/29 b. Mr.).

Gemeiner Wert nicht zwangsbewirtschafteter Grundstücke: Zur Ermittlung des gemeinen Werts von bebauten, nicht zwangsbewirtschafteten Grundstücken kann in Fällen, in denen geeignete Vergleichsobjekte aus tatsächlichen Verkäufen in der neueren Zeit nicht zur Verfügung stehen, auch hilfsweise der Bauwert von Häusern zum Vergleich mit herangezogen werden, wenn es sich um neuere und zweckmäßige Bauwerke handelt, dieser Bauwert sicher ermittelt werden kann und die etwa veranlaßten Abschreibungen an diesem Werte gemacht werden (Urt. vom 11. Januar 1929; I A b 761/28 St.).

Umgehung der Grunderwerbsteuer: Wenn eine Person zum Teil die Geschäftsanteile einer Grundstücksgesellschaft m. b. H. im Rechtssinne erwirbt und gleichzeitig von den Eigentümern der übrigen Geschäftsanteile über letztere eigentumsähnliche wirtschaftliche Macht übertragen erhält, so kann Grunderwerbsteuerpflicht nach der Umgehungsvorschrift der Reichsabgabenordnung (§ 5), nicht aber wegen Vereinigung der Anteile in einer Hand (§ 3 Gr.St.G.) oder wegen wirtsch. Eigentums (§ 6 Gr.St.G.) gegeben sein (Urt. vom 29. Mai 1929; II A 231/29).

Erklärungen von Grundstücksgesellschaften: Die Mitglieder von Gesellschaften, die nach pflichtmäßigem Ermessen der Steuerstelle die Mobilisierung von Grundbesitz bezwecken, können von der Steuerstelle zur Erklärung darüber aufgefordert werden, wann, von wem und gegen welches Entgelt sie ihre Geschäftsanteile erworben sowie ob, wann, an wen und gegen welches Entgelt sie die Anteile wieder veräußert haben (Urt. vom 13. März 1929; II A 115/29 b. Mr.).

Unwirksame Eigentumsübertragung: Falls eine Eigentumsübertragung im Grundbuch zunächst ohne Rechtswirkung ist und die Unwirksamkeit erst durch einen späteren Rechtsvorgang (z. B. behördliche Genehmigung) behoben wird, tritt Steuerpflicht nicht am Tage der Eintragung, sondern erst mit dem späteren Rechtsvorgang ein. Die Steuerschuld ent-

steht erst, wenn der gesamte steuerliche Tatbestand voll begründet ist (Urt. vom 18. Juni 1929; II A 315/29).

Wirtschaftliches Eigentum: Ist der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums bereits mit der Grunderwerbsteuer belegt, so führt die spätere rechtliche Übertragung des Grundstückseigentums Grunderwerbsteuerpflicht nicht noch einmal herbei. Hat jedoch z. B. die Gesellschaft A zwei Gesellschafter, nämlich die Gesellschaften B und C, deren Inhaber die Gemeinde N. ist, und überträgt A ihr Grundstück auf N., so ist dieser Eigentumsübergang nicht aus dem Grunde steuerfrei, weil N. das Grundstück schon vorher wirtschaftlich beherrscht hat (Urt. vom 9. April 1929; II A 191/29).

Vorauszahlung auf die Grunderwerbsteuer: Ist die Vorauszahlung auf die Grunderwerbsteuer festgesetzt, so kann sie später nicht erhöht werden, auch wenn sich eine Werterhöhung daraus ergibt, so daß die Grunderwerbsteuer nunmehr nach dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs zu berechnen ist (§ 3 Abs. 2), während bisher die Zeit des Vertragsschlusses maßgebend war (Urt. vom 9. April 1929; II A 131/29).

Erbbaurecht: Bei Veräußerung eines Erbbaurechts sind die Erbbauzinsen dem Kaufpreise hinzuzurechnen (Urt. vom 1. Februar 1929; II A 35/29).

Rennstallgebäude: Ein Rennstallgebäude kann als Teil eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes zu bewerten sein oder als Gebäude, das zum Grundvermögen gehört (Urt. vom 22. Februar 1929; II A 178/28).

Grundstücks- und Hypothekenvermittler: Die Tätigkeit eines Grundstücks- und Hypothekenvermittlers ist für die Einheitsbewertung und Aufbringungslast kein freier Beruf (Urt. vom 14. Juni 1929; I Ab 332/29).

Mietwert: Der früher ausgesprochene Grundsatz (Bd. 21 S. 33), daß beim Mietwert der eigenen Wohnung einschließlich des Gartens und der Parkanlagen Werbungskosten nur insoweit abzugsfähig sind, als sie sich im Mietwert widerspiegeln, gilt auch da, wo der Mietwert als Einkommen aus Landwirtschaft besteuert wird (Urt. v. 19. 6. 29; VI A 1595/28).

Umsatzsteuerpflicht bei eingerichteten Räumen: Zu einem besonderen Zweck hergerichtete Räume verlieren den Charakter als der Umsatzsteuer unterliegende eingerichtete Räume, wenn sie neu verpachtet und vermietet werden und die bisher erforderliche Einrichtung nun nicht mehr erforderlich ist (Urt. vom 14. Mai 1929; V A 876/28).

Gestundete Anliegerbeiträge: Gestundete Anliegerbeiträge unterliegen in Preußen im allgemeinen der Aufwertung nicht (Pr. OVG.) vom 18. April 1929; IV C 49/28).

Haftung des Grundstückerwerbers für Wertzuwachssteuer: Die Steuerbehörde darf mit der Beitreibung der Grundwertzuwachssteuer vom Veräußerer nicht unnötig lange warten, anderenfalls kann der Grundstückerwerber berechtigt sein, Befreiung von seiner Haftung zu verlangen. Es kommt darauf an, ob von dem Veräußerer die Steuer hätte beigetrieben werden können, wenn die Steuerbehörde sich ohne schuldhafte Versäumnis an ihn gewendet hätte (Urt. vom 22. Juni 1929; VII C 155/27).

Stundung und Niederschlagung von Grundvermögensteuer: Es kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vertreten werden, daß dem Vermieter (Steuerschuldner) die auf die Mietwohnungen zahlungsschwacher Mieter entfallende staatl. Grundvermögenssteuer zwecks Niederschlagung gestundet wird (Pr. Fin. Min. Erl. vom 31. Mai 1929).

Keine Grundstückzubehörsteuer bei Betriebszusammenschlüssen: Wird aus Anlaß eines Betriebszusammenschlusses im Sinne des Steuermilderungsgesetzes Grundstückzubehör übereignet, so unterliegt dieser Rechtsvorgang der Gesellschaftsteuer; nicht aber kann Grundstückzubehörsteuer erhoben werden (Besch. Reichsfinanz-Minist.). —

TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE VERBÄNDE

Zum zehnjährigen Bestehen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen. Vom 27.—29. September tagt in Karlsruhe der genannte Ausschuß. Das umfassende Programm der Tagung haben wir in Nr. 74 schon ausführlicher wiedergegeben. Diese Tagung hat insofern ihre besondere Bedeutung, als dieser Ausschuß, der seit Beginn von seinem rührigen Vorsitzenden (und Geschäftsführer), Reg.-Brt. Stegemann, jetzt Vorstand der Baumesse in Leipzig, erfolgreich geleitet wird, vor nunmehr 10 Jahren erstmalig in Dresden zusammengetreten ist, um die bautechnischen und bauwirtschaftlichen Probleme unserer Zeit im engeren Kreise der Fachleute zu erörtern. Es waren 40 deutsche Fachleute, die damals zusammentraten, um sich nicht nur in theoretischen Aussprachen zu erschöpfen, sondern mit der Absicht, gleichzeitig eine praktische Grundlage zu schaffen, um der Allgemeinheit auf diesem Gebiete zu dienen. Es sind also die Bestrebungen, die man heute als Rationalisierung im Bau- und Wohnungswesen bezeichnet und für die man mit reichen Staatsmitteln die große Reichsforschungsgesellschaft gegründet hat, schon damals von einem kleinen Kreise ohne Unterstützung von oben aufgegriffen worden. Im Jahre 1922 wurde dann auf der Berliner Tagung erstmalig das Wort vom wirtschaftlichen Bauen in die Debatte geworfen. Welchen Anklang die Bestrebungen des Ausschusses fanden, zeigte vor allem die Versammlung in Stuttgart 1927, bei der sich gegen 1000 Vertreter aller Reichs- und Länderregierungen, der deutschen Städte und von 32 Fachorganisationen aller Art zusammenfanden. Von der wertvollen Tätigkeit des Ausschusses legen auch seine Veröffentlichungen Zeugnis ab, die unter dem Titel „Vom wirtschaftlichen Bauen" bereits in 6 Heften erschienen sind und wertvolles, praktisch verwendbares Material zu dieser Frage lieferten. Trotz der Gründung der Reichsforschungsgesellschaft, die ja nun die gleichen Ziele verfolgt, hat der Ausschuß seine Arbeit nicht eingestellt. Mit Recht! Denn wenn er natürlich auch in der Durchführung von praktischen Versuchen, die große Mittel erfordern, mit der staatlich geförderten RFG. nicht in Wettbewerb treten kann, so ist er dieser in seiner weit größeren Beweglichkeit und vollkommenen Freiheit auch wieder in mancher Hinsicht überlegen und hat daher auch neben der RFG. seine Berechtigung behalten. —

NORMUNG IM BAUWESEN

Fortschritte in der Normung. Bei der Normung der Baubeschläge wurde beschlossen, die Einlaßecken (DIN 300) auch mit gerundeten Ecken auszustatten. Bei den Einstemm- und Aufsatzbändern für Fenster und Türen (DIN 401, 402 und 408) soll die Größe 120 gestrichen und durch 130 unter Hinzufügung der Größen 150 und 160 ersetzt werden. Über Herdplatten erscheint demnächst ein Entwurfsblatt für Ein-, Zwei- und Dreilochplatten mit den Längenhöchstmaß von 800 mm. Ferner wird die Normung der Dachfenster in Angriff genommen für glatte Dächer, wie Schiefer-, Biberschwanz-, Strangfalzziegel- und Pappdächer, ohne die endgültige Normung der Dachziegel abzuwarten, von denen bisher nur Normen für kleine Biberschwänze und Pfannen bestehen. Schließlich ist für Ofenrohre, gefalzt, ein noch nicht endgültiges Normblatt erschienen (DIN-Entwurf 1, E 1298). Einspruchsfrist bis 15. Okt. 1929. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. B. in M. (Grundbesitzfragen.)

Tatbestand und Frage: Meiner Ehefrau und ledigen Schwägerin gehört eine von mir umgebaute Besitzung zu gleichen Teilen. Letztere will in einen Verkauf nicht willigen, ich möchte mir daher das Vorkaufsrecht sichern. 1. Wie ist dabei zu verfahren. 2. Wie kann ferner der Miteigentümer seinen Anteil in Geld umsetzen, wenn der andere Teil sich dem Verkauf widersetzt? —

Antwort: Zu 1: Nach der Fassung der Anfrage ist davon auszugehen, daß es sich bei der von Ihnen erwähnten Besitzung um ein Gebäude oder ein Grundstück handelt. Dieses Vorkaufsrecht muß in notarieller oder gerichtlicher Beurkundung bestellt und in das Grundbuch eingetragen werden. Der beurkundende Notar oder das Gericht wird der von Ihnen beabsichtigten Erklärung die erforderliche Fassung geben.

Zu 2: Falls der Mitinhaber des Grundstücks sich dem freihändigen Verkauf widersetzt, kann der andere Mitinhaber die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung herbeiführen, sofern nicht im Falle einer Erbengemeinschaft die Auseinandersetzung durch letztwillige Verfügung gemäß § 2044 BG ausgeschlossen ist. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 77. Inhalt: Auftraggeber und Architekt — Steuerliche Leitsätze — Technisch-wirtschaftliche Verbände — Normung im Bauwesen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 36 BERLIN 2. OKT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG DER FREIEN DEUTSCHEN AKADEMIE DES STÄDTEBAUES IN BRESLAU 1929

WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN DES STÄDTEBAUES

Am 30. und 31. August d. J. tagte in Breslau die „Freie Deutsche Akademie des Städtebaues". Die Tagung zerfiel in eine Mitgliederversammlung und eine öffentliche Versammlung. Beide fanden in der Technischen Hochschule statt. Aus der internen Versammlung sei hier nur erwähnt, daß der langjährige verdienstvolle Präsident, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h. Brix, sein Amt niedergelegt hat mit Rücksicht auf sein fortgeschrittenes Alter und sonstige Tätigkeit. An seine Stelle wurde der Direktor des Ruhrkohlensiedlungsverbandes, Dr. Schmidt, Essen, zum Präsidenten gewählt.

Die öffentliche Versammlung war nach einer kurzen Ansprache des bisherigen Präsidenten, der noch den Vorsitz führte, und Begrüßungsworten der Vertreter von Behörden, Körperschaften und befreundeten Verbänden zwei wichtigen Tagesfragen gewidmet, und zwar: „Sanierung von Altstädten und die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Mitteln der Mietsteuer für diesen Zweck" bzw. Frage der „Trabantenstädte". Für das erste Thema war zum Referenten Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Wolf, Dresden, zum Korreferenten 1. Baudir. Dr. Ranck, Hamburg, bestellt. Über das zweite Thema berichtete Arch. Hiller, Frankfurt a. M. An die Berichte schlossen sich Aussprachen, die zu den Ausführungen der Berichterstatter zum Teil noch neue Gesichtspunkte hinzufügten.

Da wir über die Referate zum ersten Thema noch näher berichten werden, so seien hier die Gedankenzüge der Redner nur ganz kurz gestreift.

Stadtbaurat Dr. Wolf ging davon aus, daß die Entwicklung der meisten deutschen Städte in den nächsten Jahrzehnten eine rückläufige sein werde. Das gewaltige Wachstum der Städte nach 1871, das das Bevölkerungsverhältnis von Stadt und Land völlig umkehrte — 1871 lebten 64 v. H. der deutschen Bevölkerung in Landorten und in der Landwirtschaft, nur 36 v. H. in den Städten, heute leben 64 v. H. in den Städten, davon etwa 27 v. H. in Großstädten —, findet seine Ursache in der Umwandlung Deutschlands vom vorwiegenden Agrarstaat zum heute vorwiegenden Industrie- und Handelsstaat. Dieser Prozeß war aber schon 1914 im wesentlichen abgeschlossen, auch ohne den Krieg und seine Folgeerscheinungen würde das Wachstum der Städte zum Stillstand, sogar zur Abnahme gekommen sein. Dazu kommt, daß die Industrie heute den Hauptwert auf einen billigen Arbeitsmarkt legen muß und dadurch zwangläufig zu einer Dezentralisation kommt. Die weitere Entwicklung des Verkehrs wird ebenfalls eine Dezentralisation finden. Die Zukunftsaufgaben des Städtebauers werden daher, sobald der heutige Wohnungsmangel behoben ist, nicht sowohl in großen Stadterweiterungen als in der Sanierung der historischen Stadtteile und der Verbesserung der in der Zeit hastiger Industrialisierung vielfach planlos geschaffenen neuen Stadtteile bestehen. Grad und Tempo dieser Gesundung werden vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Forderungen der Hygiene, des Verkehrs, der Wirtschaft und der baupolizeilichen Sicherheit sind es, die zu einer Sanierung der Altstädte zwingen. Die mangelhaften hygienischen Zustände unserer Altstädte, ihre ungesunden Wohnungen sind nur zum Teil begründet in den Verhältnissen ihrer Entstehungszeit, häufig erst entstanden durch die schlechten Hofverbauungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Würden wir die Höfe der Altstadt von den beengenden Zutaten befreien und die Wohnungen mit den nötigsten hygienischen Einrichtungen versehen, so würden die hygienischen Zustände zum Teil verbessert, und manches schöne Altstadthaus ließe sich erhalten. Schwieriger sind schon die Forderungen des Verkehrs zu erfüllen. Vor allem muß vermieden werden, durch Durchbrüche der Altstadt noch mehr Verkehr zuzuführen. Nicht nur der Durchgangsverkehr nach den Überlandstraßen, sondern auch der Verkehr von einem Stadtteil zum andern muß vielmehr um den Altstadtkern herumgeführt werden. Mit Hilfe der geltenden baupolizeilichen Bestimmungen werden gewisse Verbesserungen zweifellos zu machen sein, aber keine Sanierungen größeren Stils. Entscheidend sind die wirtschaftlichen Fragen.

Nach Darlegung der Gesichtspunkte, nach denen eine Sanierung der Altstädte vorzunehmen ist, wobei durch Lichtbilder die Ausführungen erläutert wurden, kommt Redner zu der Forderung, daß auch für Zwecke der Altstadtsanierungen Mittel der Hauszinssteuer flüssig gemacht werden, sobald der Stand der Wohnungsneubeschaffung das gestattet. Denn in der Regel werde es nicht möglich sein, derartige Sanierungen lediglich aus Mitteln des offenen Geldmarktes zu finanzieren. Es müssen also öffentliche Mittel flüssig gemacht werden, zwar nicht für rein geschäftliche oder verkehrstechnische Zwecke, wohl aber für den Ersatz von den bei Sanierungen abzubrechenden Altwohnungen, die dann in Außenbezirken durch neue ersetzt werden müssen. Nach den heutigen Bestimmungen ist eine Bezuschussung aber nur für Wohnungen gegeben, die der Wohnungszwangswirtschaft neu zugeführt werden, nicht für solche Ersatzwohnungen für abzubrechende Altwohnungen.

Die deutschen Stadtverwaltungen müssen, um rechtzeitig vorbereitet zu sein, wenn eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht eintritt, schon heute alle vorbereitenden Maßnahmen treffen, um dann mit der Sanierung der schlechtesten Stadtteile sofort beginnen zu können.

Der zweite Referent, Baudir. Ranck, Hamburg, erläuterte die Frage der Finanzierung von Altstadtsanierungen an dem besonderen Beispiel der in Hamburg durchgeführten derartigen Arbeiten, wobei er einen kurzen Überblick gibt über die Entwicklung der letzten 80 Jahre und die maßgebenden Gründe, um Sanierungen größeren Stils durchzuführen. Er behandelt dann das Thema von den drei Fragen aus: Wer soll sanieren, die Stadt oder die private Wirtschaft?; wie weit soll man gehen, wie weit abbrechen?; wie sind die Mittel aufzubringen und die Kosten möglichst zu beschränken?

Nach den Hamburger Erfahrungen war das wirtschaftliche Ergebnis der Sanierungen durchweg ein Kapitalsverlust bei den Unternehmen, aber um so günstiger, je weniger Wohnungen in den Sanierungsgebieten erhalten bleiben mußten. Der Akt der Sanierungen, d. h. der Ankauf des gesamten Geländes, kann der Privatwirtschaft nicht überlassen bleiben, denn diese kann die unvermeidlichen Verluste nicht tragen. Je umfangreicher der Geländeankauf ist, um so mehr sinkt der Verlust infolge der Sanierung. Je mehr Freiheit der Bebauungsplan in der Ausnutzung der Grund-

stücke gestattet, um so wirtschaftlicher ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Man darf also nicht starr an einem für ein Sanierungsgebiet aufgestellten Sanierungsplan festhalten, sondern muß ihn möglichst elastisch gestalten, wobei selbstverständlich die Forderungen des Verkehrs nach Möglichkeit erfüllt sein müssen.

Je früher die Stadt mit den Grundstücksankäufen vorgeht, je geheimer sie ihre Sanierungspläne halten kann, um die Spekulation auszuschalten, um so geringere Kosten werden für die Durchführung aufgewendet werden müssen. Um das möglich machen zu können, muß für die Fragen der städtebaulichen Bearbeitung und der Grundstückserwerbung eine einheitliche Stelle entscheidend sein. Die Stadt muß ferner verfügbare Mittel besitzen, um die Grundstücke kaufen zu können, ohne daß vorher eine öffentliche Bekanntgabe der Absichten durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften erfolgt.

Die Wiederbebauung der niedergelegten Stadtteile hat Hamburg dagegen der Privatwirtschaft überlassen. Sonst würde man zu einer Art Sozialisierung des Grund und Bodens durch die Stadt kommen, die nicht zweckmäßig ist.

Bezüglich der Finanzierung war Hamburg in der glücklichen Lage, zugleich eine Stadt und ein staatliches Gebilde zu sein, so daß es sich seine gesetzlichen Bestimmungen selbst schaffen konnte. Es konnte daher die Hauszinssteuermittel bereits heranziehen zum Bau von Ersatzwohnungen für abgebrochene Wohnungen in Sanierungsvierteln. Wie weit man in dieser Heranziehung gehen kann, das möchte Redner, da hier zu viele Faktoren mitsprechen, noch zukünftigen Erwägungen überlassen. Zu dem ersten Akt der Sanierung, der Freilegung, sollte aber eine Heranziehung jedenfalls nicht erfolgen. —

Die anschließende Aussprache ergab Übereinstimmung darin, daß ohne öffentliche Mittel eine durchgreifende Sanierung der Altstädte nicht möglich sein würde. Da mit einem Abbau der Hauszinssteuer — für die sich ja viele aussprachen — in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei, wären gesetzliche Bestimmungen zu fordern, die nach Behebung der Wohnungsnot Mittel der Hauszinssteuer für Sanierungen bereitstellen. Es wird als dringend erachtet, daß die deutschen Stadtverwaltungen heute schon vorbereitende Maßnahmen für die Durchführung solcher Sanierungen, insbesondere durch Aufstellung von Planungen, statischer und wirtschaftlicher Untersuchungen, dafür treffen, daß mit der Sanierung der Altstädte sofort nach Behebung der Wohnungsnot begonnen werden kann. —

Zum Thema „Trabantenstädte" von Arch. Hiller, Frankfurt a. M., entnehmen wir aus den Ausführungen folgende Gedankengänge: Städtebaupolitik ist eine Funktion der Wirtschaftspolitik, letztere ist aber heute Reichssache, deshalb hat sich die Städtebaupolitik dem wirtschaftspolitischen Kreis des Reiches anzupassen. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß aber darauf gerichtet sein, besondere volkswirtschaftliche Werte zu erhalten, jeder Wertminderung entgegenzutreten. Daher laufen nur auf lokalen Interessen aufgebaute Stadterweiterungspläne den Grundsätzen der Staatspolitik zuwider. Die Bezeichnungen „Satellitenstädte" oder „Trabantenstädte" sind Schlagworte geworden, die sowohl von den Gegnern der Großstadt benutzt werden, um Eingemeindungen zu verhindern, wie von den Vertretern der Großstadt, um wirtschaftlich nicht berechtigte Ansprüche anzumelden.

Satellitenstädte als neue Verkehrszentren verändern und erschüttern aber die in bestehenden wirtschaftlichen Zellen festgelegten volkswirtschaftlichen Immobilien und Bodenwerte. Satellitenstädte um eine Mutterstadt zwingen Verkehrsmittel und Verkehrseinnahmen auf eine Reihe nicht intensiver Verkehrsstrecken zu verästeln und hier zu verbessern. Es ist zweckmäßig, in einem zwischenstadtlichen Verkehr, d. h. Verkehr zwischen zwei bereits bestehenden Wirtschaftsstellen, den Verkehr zu intensivieren und an Stelle der kleineren Verkehrszweige einen rentableren Massenverkehrsstrom zusammenzufassen. Die landwirtschaftlichen Flächen zwischen Mutterstadt und Satellitenstädten werden marktmäßig nur der ersteren zugute kommen. Die Entwicklung der Satellitenstädte hängt ferner in hohem Maße von den Einrichtungen der Mutterstadt ab, denn es ist nicht möglich, die Satellitenstädte gleichwertig mit der Mutterstadt auszugestalten.

Wirtschaftlich selbständige Gemeinden im Gebiet des Tagesverkehrs der Großstadt mit eigenem Arbeitsmarkt können sich andererseits auf die Dauer nicht erhalten. Als Verwaltungsform für eine große Agglomeration mit zentraler Entwicklung kann daher nur ein Zweckverband mit der gesetzlichen Befugnis des Lastenausgleiches oder eine Einheitsgemeinde in Betracht kommen. Letztere arbeitet aber bedeutend billiger, da sie ihre Verwaltungsbezirke so abgrenzen kann, wie es der durch die wirtschaftliche Umschichtung geschaffenen Struktur der Gesamtagglomeration am besten entspricht.

Die planmäßige Entwicklung der Großstadt sollte nur nach der Richtung des „anschließenden" Ausbaues des „bestehenden" Stadtzentrums erfolgen. Ob dabei die Vorstädte weiter ausgebaut oder Vororte entwickelt werden sollen, ist eine Frage, die oft beeinflußt wird von der Bindung der Großstadt an ihre politischen Grenzen und gehemmt wird durch frühere Versäumnis der Bodenpolitik. Wo aber eine Großstadt dazu in der Lage ist, soll sie nicht durch Beschränkungen auf die innere Baupolitik den teueren Grundstücksring der Vorkriegszeit wiedererstehen lassen, sondern sie soll Vororte entwickeln, was oft billiger ist als der Ausbau der Vorstädte, ganz abgesehen von sonstigen Vorzügen.

In der anschließenden Aussprache wurden von Stadtbaurat Behrendt, Breslau, noch Leitsätze zu demselben Thema von Prof. Dr. Heiligenthal, Karlsruhe, verlesen, der am Erscheinen verhindert war. Redner verbreitete sich außerdem persönlich über die frühere Bodenpolitik der Gemeinden. — — Fr. E. —

ITALIENISCHE WOHNUNGSFÜRSORGE

Von Stadtrechtsrat Dr. Heymann, Chemnitz

Italien ist ein weiteres Beispiel dafür, daß die Einmischung der öffentlichen Hand in den Wohnungsbau keine Kriegsfolge, sondern schon vorher nötig geworden ist. Ein Wohnungsbaugesetz Luzattis (1903) suchte den Wohnungsbau durch Steuererleichterung (Grundsteuererlaß auf 10 Jahre) sowie durch Ausdehnung der Beleihungsmöglichkeit durch die öffentlichen Kreditinstitute einschl. Sparkassen zu beleben. Das erste bedeutete eine Verringerung der Grundstückslasten um ein Drittel oder 2 bis 3 v. H. der Rente. Die Kreditinstitute durften bei „Volkswohnungen" bis zu 50 v. H. des Bauwertes erststellig beleihen und, wenn es sich um subventionierte Bauten gleicher Art handelte, gar bis zu 75 und 90 v. H., so daß also gar keine zweite Hypothek nötig ist.

Diese Vorteile sind aber zunächst nur gewährt worden, wenn die Gemeinde oder sonstige öffentliche Körperschaften selbst bauten. Private Bauherren, auch die gemeinnützigen, erhielten sie nicht.

Die Städte haben bis 1908 selbst gebaut, von da ab werden die sog. „Institute" geschaffen, womit sich der stadteigene Bau, wie in Frankreich, durch ein besonderes „office" — seit 1912 — ein gemischtwirtschaftliches Kleid überwirft, um vom Bürokratismus wenige beengt zu sein. Natürlich stehen diese „Institute" zu 100 v. H. unter städtischem Einfluß. Sie füllen damit die Rolle aus, die bei uns den gemeinnützigen städtischen Wohnungsbaugesellschaften m. b. H. zugefallen ist. Während sich aber in Deutschland bei dieser Entwicklung scharfe politische Gegensätze offenbart haben, ist das weder in Frankreich noch Italien der Fall gewesen. Der Faschismus hat diesen verkappten stadteigenen Bau unberührt gelassen, obschon er sich gleichzeitig für den Privatbau erklärt hat, indem er die Steuererleichterungen auch diesem erschloß (1927). Sie gelten seit 1919, auf 25 Jahre.

Wie überall in der Welt, steht man auch in Italien dem Problem gegenüber, trotz gestiegener Baukosten die Mieten in diesen Volkswohnungen tragbar zu halten, denn überall in der Welt sind die Einkommen der breiten Masse nicht einmal für den bescheidensten Wohnungsaufwand ausreichend, selbst bei den Siegern im Weltkriege nicht.

Durch (jährliche) Zinszuschüsse in Höhe von 2 bis 3 v. H. des Bauwertes, später durch einmalige — verlorene — Kapitalbeihilfen von 20 v. H. des Bauwertes hat man durch Staatsbeihilfen die Überteuerung abgedeckt. Diese Staatsmittel sind ab 1919 bis 1927 geflossen. Seit 1928 müssen sich die Gemeinden selbst helfen.

Die Institute finanzieren nunmehr zu 50 v. H. mit Hilfe einer erststelligen Hypothek, zu 30 v. H. mit Eigenkapital, das sie von den Städten aus deren Betriebsvermögen erbitten müssen, wobei der Erfolg mehr oder minder vom Temperament des Direktors eines solchen Instituts abzuhängen scheint. Mein Besuch des Mailänder Instituts fiel wenigstens gerade in eine Zeit, wo sich dieses für die laufende Kampagne wieder 45 000 000 Lire „erkämpft" hatte. Hier klingen für deutsche Bauamtsdezernenten verwandte Saiten an!

An Private oder gemeinnützige Baugesellschaften werden Subventionen weder vom Staate noch von der Gemeinde gezahlt. Wir können den subventionierten Bau also in Italien nur als den der Institute studieren.

Die Zinsen sind auch nach dem Kriege in Italien gestiegen, wenn auch nicht so wie in Deutschland. Die erste Hypothek kostet jetzt etwa 7 v. H. einschl. einer 30- bis 50jährigen Tilgung. Das Eigenkapital des Instituts, das, wie eben erwähnt, den Rest der Bausumme decken muß, wird nur in manchen Städten à fonds perdu eingesetzt, in Mailand steht es zu 4 bis 5 v. H., da diese Dividende der Stadt gezahlt werden muß, wobei die Frage, ob man dieses Geld einmal zurückerhält, unerörtert bleibt.

Der Italiener rechnet nicht nach Wohnungen, sondern nach Räumen (locali), wobei — wie bei uns — die Küche nebst Zubehör als Raum gezählt wird. In den Volkswohnungen kostet ein „Raum" in diesem Sinne 10 000 Lire = 2200 M. Baukosten. Es ergibt sich folgende Rentabilitätsberechnung, wenn die beigesetzten Zinssätze angewendet werden:

50 v. H. Bauwert erststellig	= 5000 Lire zu 7 v. H. = 350 Lire
50 v. H. Bauwert Eigenkapital	= 5000 Lire zu 4 v. H. = 200 Lire
Für Unterhaltung usw.	= 70 Lire
Jahresmiete	= 620 Lire = 136,40 M.

Drei Räume, unsere Zweizimmerwohnung, kosten also rund 400 M. Jahresmiete bei dieser Finanzierung. Das ist die doppelte Miete, die vor dem Kriege gezahlt wurde, wobei Lire gleich Lire gerechnet ist. Wenn die auf etwa den vierten Teil erfolgte Entwertung in Betracht gezogen wird, ist es erst die Hälfte der valorisierten Miete. Oder, auf deutsche Verhältnisse bezogen: Der Italiener zahlt in diesen Volkswohnungen erst 50 v. H. der Goldfriedensmiete. Da in Deutschland selbst subventionierte, mit Hauszinssteuermitteln erstellte Neubauwohnungen 140 bis 150 v. H. der Friedensmiete kosten, wird der Abstand der beiden Länder in der Mietenvalorisierung deutlich. Die Mietpreisbildung in den Volkswohnungen steht unter dem Drucke der Altmiete, die gleichfalls bei 50 v. H. der Friedensmiete (in Gold) steht. Dagegen halten die von den Privaten — ohne Subventionen — erstellten Wohnungen beim Achtfachen der Vorkriegsmiete, also bei 200 v. H. der Friedensmiete in Gold. Das findet man in Italien „schrecklich hoch". Und doch wiederholt sich hier nur das Schauspiel, was Holland, England, Schweden, die Schweiz auch bieten.

In Deutschland ist es heute bekanntlich noch gar nicht möglich, für 200 v. H. Miete durchgängig mit privatem Gelde zu bauen. Aber in Italien sind eben die Baukosten (nicht die Bankzinsen!) bedeutend billiger als bei uns. Es kosten: der Kubikmeter umbauten Raumes 18 M., der Maurer 65 Pf. Stundenlohn. Die deutschen Zahlen sind bekanntlich 32 M. und 1,20 M. Die berühmte Steigerung des Lire 1926 bewirkte ein Absinken der (damaligen) Baukosten um 10 v. H.

Die Volkswohnungen werden überwiegend als Hochgeschoßhäuser — 4 Geschosse — in den Großstädten gebaut. Man bevorzugte Blockbebauungen mit Innenhöfen. Schlitzbauten werden vermieden. Die Bauordnungen der Großstädte schreiben jetzt vor, daß mindestens 20 v. H. der Parzelle unbebaut zu bleiben haben.

Man legt bis zu 4 Kleinwohnungen an eine Treppe. Die faschistische Regierung setzte die Zahl der Räume der Volkswohnungen von 5 auf höchstens 3 herab (40 bis 50 qm). Es sind also etwa dieselben Maße, wie sie bei uns jetzt angewendet werden. Innenklosett und Bad sind vorhanden. Zentralbäder und Wohlfahrtsanlagen nach Wiener Muster werden für nötig erachtet. Die Ausstattung der Innenhöfe ist einfacher als bei uns. In der neuzeitlich einfach-klaren Architektur folgt Italien Deutschland nicht. Die Wohnungen werden ordentlich und sauber gehalten.

Das Institut der Stadt Mailand residiert in einem großen Geschäftshaus der inneren Stadt. Das Haus gehört dem Institut, ist jedoch teilweise an Privatfirmen vermietet. Das Institut hält einen eigenen Wohnungsnachweis, der getrennt von dem städtischen geführt wird. Die Vergebung der neuen Wohnungen regelt ein Ausschuß. Eine spezielle Wohnung wird nicht zugeteilt. Der Wohnungsberechtigte kann sich die Wohnung selbst aussuchen. Das Institut muß aber auch noch zufolge besonderer Abmachungen mit der Gemeinde deren Wohnungsnachweis mit Wohnungen versorgen. Dort sind zur Zeit noch 30 000 Wohnungssuchende angemeldet.

Auf meine Frage, ob man dieses Institut für immer zu behalten gedenke, wurde dies unbedingt bejaht. Im Gegensatze zu Holland und der Schweiz, die die Zuschußwirtschaft bereits stark abgebaut haben, hält Italien an diesem stadteigenen Bau als Dauereinrichtung fest. Bei uns haben Finanzdezernenten in den letzten Jahren die Meinung vertreten, daß diese Zuschußwirtschaft etwas Vorübergehendes sein müsse, hier in Italien findet man auch die andere Meinung deutscher Wohnungswirtschaftler bestätigt, daß die Gemeinde auf einem Ausschnitt des Wohnungsbaues, der Versorgung Bedürftiger, noch lange sitzen bleiben wird.

Interessant ist endlich noch die Summe des bisher in Mailand im Wohnungsbau Geleisteten. Diese Stadt marschiert in Italien an der Spitze der Großstädte, und wir wollen sie mit der etwa gleich großen deutschen Stadt Köln vergleichen, welch letztere sich wiederum in Deutschland hervorgetan hat. Setzen wir die Jahre nach der deutschen Stabilisierung in Vergleich, so ergibt sich (auf 1000 Einw. gerechnet):

Zahl der Wohnungen	1924	1925	1926	1927	
	11	13	8,6	6,4	Mailand
	2,2	3,8	4,9	5,1	Köln

Das überragende Ergebnis der italienischen Stadt beruht — ein recht wichtiges Wahrzeichen — darauf, daß zur Hälfte der Privatbau daran beteiligt ist, also ohne Subventionen, lediglich durch Steuererleichterungen belebt, und übrigens auch erst seit 1927. Läßt man den Privatbau weg, so überwiegt das Ergebnis der deutschen Stadt.

Gruppieren wir die 1927 erstellten Wohnungen nach Art unseres Statistischen Reichsamts nach Größenklassen, um zu erkennen, inwieweit das Bestreben vorgeherrscht, Kleinwohnungen für die breite Masse herzustellen, so ergibt sich folgendes Bild:

	1—3räumig	4räumig	5räumig	6- u. mehrräumig
Deutschland	31,8 v. H.	43,3 v. H.	15,3 v. H.	9,6 v. H.
Mailand	64 v. H.	19 v. H.	11 v. H.	6 v. H.

Hieraus ist zu ersehen, daß die Italiener bescheidener gebaut haben und daß sich auch die Privatwirtschaft dem angeschlossen hat, was wir beherzigen sollten.

Diese, wie ich meine, für uns Deutsche recht interessanten Aufschlüsse wurden mir in persönlicher Aussprache mit dem Wohnungsbauvorstand und dem Direktor des Mailänder Instituts für Volkswohnungsbau gegeben, deren liebenswürdiger Empfang an „Amtsstelle", in diesem Falle in einem wundervollen alten Renaissancepalast, mir noch in angenehmster Erinnerung sind. —

ENTSCHEIDUNGEN HÖHERER GERICHTE

Haftpflicht des Architekten bei Übervorteilungen des Bauherrn durch Handwerker. (Reichsgericht.)

Architekt X hatte den Umbau einer Villa geleitet und beanspruchte das vereinbarte Honorar in Höhe von 10 v. H. der Bausumme, die 249 440 M. betrug. Der Bauherr zahlte 8836 M. und lehnte die Restzahlung von mehr als 16 000 M. ab mit der Begründung, daß er durch die vom Architekten beschäftigten Handwerker übervorteilt worden sei. Der Architekt habe sich bei der Prüfung der Handwerkerrechnungen Nachlässigkeiten zuschulden kommen lassen bzw. die Rechnungen überhaupt nicht geprüft.

Die Restforderung des Architekten ist hierauf auf dem Klagewege geltend gemacht worden. Das Landgericht Hamburg setzte 6604 M. als unberechtigt ab und machte im übrigen die Ansprüche des klagenden

Architekten von dem Eide darüber abhängig, ob tatsächlich ein Architektenhonorar von 10 v. H. vereinbart worden ist. Das Hanseat. Oberlandesgericht änderte das landgerichtliche Urteil nur insoweit ab, als im Falle der Eidesverweigerung durch den Kläger die Klage in Höhe von 10 293 M. abgewiesen werden sollte.

Der beklagte Bauherr legte gegen diese Entscheidung Revision beim Reichsgericht ein, und dieses hob durch den III. Zivilsenat das Urteil des Hanseat. Oberlandesgerichtes auf und verwies die Sache an einen anderen Senat des Oberlandesgerichtes. Die reichsgerichtliche Entscheidung ist sehr wichtig. Sie besagt u. a.:

Das Oberlandesgericht ist davon ausgegangen, daß der beklagte Bauherr die Handwerkerrechnungen, die für die Honorarberechnung grundlegend waren, alle bezahlt hat. Hierin erblickte es die Tatsache, daß der prozentuale Anspruch des Klägers sich nicht verringern kann. Hierbei hat aber das Oberlandesgericht rechtsirrig nicht beachtet, daß es der Regel nach Pflicht des bauleitenden Architekten ist, die Bauhandwerkerrechnungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, und daß der Bauherr nur auf seine Anweisungen hin Zahlungen leistet. Der Beklagte durfte sich auf diese Prüfung durch einen Sachverständigen, seinen bauleitenden Architekten, verlassen. Infolgedessen kann der Kläger sich nicht auf die Tatsache der von ihm veranlaßten Zahlungen berufen, wenn er dabei schuldhaft handelte und zu hohe Zahlungen bewilligte. Bedenken erregt auch die Annahme des Oberlandesgerichtes, daß der Beklagte wegen schuldhafter Verletzung der Aufsichtspflicht des Klägers deshalb nicht aufrechnen könne, weil nicht nachgewiesen sei, welche Ansätze der Handwerker zu hoch seien und womit der Kläger seine Pflichten verletzt habe. Würde die weitere Beweiserhebung ergeben, daß Rechnungen um 50 v. H. übersetzt seien, so wäre eine wiederholte Prüfung geboten, ob nicht solche oder ähnliche hohe Überforderungen der Handwerker dem Kläger bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt auffallen und ihm Anlaß geben mußten, sie auf das richtige Maß zurückzuführen. Ebenso ist die Behauptung des Beklagten unrichtig gewürdigt, daß der Kläger ihm zugesichert habe, die Beschäftigung von nicht ortsansässigen Handwerkern bei dem Hausumbau würde keine Mehrkosten verursachen.

Irrtümer bei Abschluß von Dienstverträgen. Bei Abschluß eines Dienstvertrages kann sich der Arbeitgeber im Irrtum über Tatsachen oder Eigenschaften des Bewerbers befinden, deren Kenntnis ihn von der Vertragsschließung abhalten würde. Nach § 119 BGB. ist er daher berechtigt, den Vertrag anzufechten, wenn anzunehmen ist, daß er bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles eine Anstellung nicht vorgenommen hätte. Unter Irrtümern versteht man auch solche Eigenschaften der Person, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden. Belanglos ist jedoch, ob der Irrtum des Arbeitgebers verschuldet oder unverschuldet war. Ist der Arbeitgeber absichtlich in einen Irrtum versetzt worden, so liegt ein Fall arglistiger Täuschung von seiten des Arbeitnehmers vor. Auch diese berechtigt den Arbeitgeber, den Dienstvertrag anzufechten.

Die Anfechtung hat zur Folge, daß der Dienstvertrag von Anfang an als nichtig anzusehen ist. In der der Anfechtung voraufgegangenen Zeit können zwar der Arbeitnehmer Arbeit, der Arbeitgeber Zahlungen geleistet haben, zu denen sie durch keinen Vertrag verpflichtet waren. Die Tatsache der erfolgten Arbeitsleistung bedingt jedoch eine angemessene Entschädigung, da anderenfalls der Arbeitgeber ungerechtfertigt bereichert wäre. Der Arbeitgeber hat daher für den Zeitraum, in dem Arbeit geleistet, Vergütung aber noch nicht gewährt wurde, Zahlung zu leisten, für deren Höhe im allgemeinen das ursprünglich vereinbarte Gehalt die Grundlage bilden dürfte.

Der Arbeitgeber, der durch den Irrtum oder die arglistige Täuschung des Arbeitnehmers einen Schaden erleidet, hat Anspruch auf Ersatz desselben, Andererseits hat der Arbeitnehmer, der durch eine unbegründete Anfechtung geschädigt wird, seinerseits einen Schadenersatzanspruch.

Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Juni 1929 — RAG. 633/28 — bedarf es zur Erklärung einer Anfechtung nicht des ausdrücklichen Gebrauchs des Wortes „anfechten". Schon Wendungen wie „Bestreiten der Verpflichtung", „Nichtanerkennen", „Zurückfordern" und dergleichen können genügen. Eine Anfechtung kann auch in einer fristlosen Entlassung enthalten sein, muß es aber keineswegs, jedenfalls kann eine fristlose Entlassung nicht ohne weiteres einer Anfechtungserklärung gleichgestellt werden.

Als Anfechtungsgründe gelten z. B. Vorstrafen des Arbeitnehmers, die dem Arbeitgeber unbekannt blieben, es sei denn, daß sich der Angestellte jahrelang im Dienste bewährt hat. Weiterhin kommen in Betracht: Geisteskrankheit, Kleptomanie, Vorlage gefälschter Zeugnisse bei der Einstellung, Verschweigen wichtiger Personalien trotz Befragen, etwa der Schwerbeschädigteneigenschaft. Kein ausreichender Grund zur Anfechtung ist dagegen Irrtum über die allgemeine Leistungsfähigkeit; es müssen vielmehr stets ganz bestimmte, wesentliche Tatsachen vorliegen, die dem Arbeitgeber unbekannt blieben. — K. E.

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. K. in B. (Zäunerecht.)

Tatbestand und Frage: A. kauft von einer Terraingesellschaft B. als erster eine Parzelle und zäunt diese ringsum im Einverständnis mit B. mit einfachem Drahtzaun ein auf eigene Kosten. Der Zaun auf der linken Nachbarparzelle wurde ganz auf diese gestellt. Diese Parzelle ist von C. inzwischen bebaut worden. A. hatte mit B. vereinbart, daß beim Verkauf der Parzelle an C. von diesem die anteiligen Zaunkosten eingezogen wurden. was aber unterlassen wurde. C. weigert sich jetzt einen Kostenanteil zu tragen. Wie ist die Rechtslage? —

Antwort: Nach dem Zäunerecht hat der Grundstückseigentümer den Zaun rechts, von der Straßenfront aus gesehen, aufzustellen und zu unterhalten. Die übrige Einzäunung hat A., nachdem er seine Parzelle von der Terraingesellschaft B. gekauft hatte, lediglich in seinem eigenen Interesse gemacht, um sein Grundstück bis zur Bebauung vom Nachbargrundstück abzugrenzen. Den Zaun, welchen er links als Abschluß seines Grundstücks gesetzt hat, hat er, wie der Schlußsatz der Anfrage ergibt, nicht auf die Grenze, sondern auf die Nachbarparzelle gesetzt, die später von B. an C. verkauft wurde. Hierzu war A. nicht berechtigt. Durch die Errichtung des Zaunes auf dem Nachbargrundstück des B. ist der mit dem Grund und Boden des Nachbarn fest verbundene Zaun nach § 94 BGB. in das Eigentum des B. übergegangen. Die Terraingesellschaft B. brauchte diese Zaunerrichtung auf ihrem Grundstück nicht zu dulden. Die Vorschriften über den Überbau (§ 912 ff. BGB.) finden keine Anwendung, da es sich nicht um die Errichtung eines Gebäudes handelt. B. war auch nicht verpflichtet, dem A. die anteiligen Zaunkosten zu erstatten; ein Anspruch gegen B. könnte nur auf ungerechtfertigte Bereicherung des B. gestützt werden, insoweit B. durch die Errichtung des Zaunes eigene Aufwendungen erspart hätte. Letzteres ist nicht ohne weiteres anzunehmen; denn wenn auch der Nachbar nach § 919 BGB. verpflichtet ist, zur Errichtung fester Grenzzeichen mitzuwirken und die Kosten einer solchen Abmarkung von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen sind, so ist es doch fraglich, ob gerade die Errichtung eines Zaunes, und zwar eines solchen Zaunes, erforderlich war und dem Willen des B. entsprach, oder ob nicht die Grenzabmarkung auch in anderer, insbesondere in einer billigeren Weise, hätte geschehen können, so daß die Bereicherung sich nicht ohne weiteres mit den halben Herstellungskosten des Zaunes deckt. Wenn B. unabhängig von seinen gesetzlichen Verpflichtungen zugesagt hat, beim Verkauf der Nachbarparzelle die anteiligen Zaunkosten vom Käufer einzuziehen und an A. zu erstatten, so könnte hierin die Übernahme einer selbständigen Verpflichtung erblickt werden, für deren Nichteinhaltung die Terraingesellschaft B., falls die Verpflichtung seitens ihres gesetzlichen Vertreters eingegangen ist, verantwortlich gemacht werden könnte.

Gegen C. erscheinen Ansprüche nicht begründet. Er hat das Grundstück in dem Zustand, in dem es sich beim Kauf befand, erworben, also einschließlich des Eigentums an dem Zaun. Er ist also in keiner Weise ungerechtfertigt bereichert, vielmehr ist ihm der Zaun infolge eines zwischen ihm und der Terraingesellschaft B. geschlossenen Vertrages zugefallen.

Läßt C. den Zaun stehen, so ist A. zur Mitbenutzung nicht berechtigt, da es sich, wenn auch um eine zum Vorteil beider Grundstücke dienende, so doch nicht um eine gemeinschaftliche Grenzeinrichtung nach § 921 BGB. handelt, vielmehr um eine dem C. allein gehörige. C. hat dafür als Eigentümer auch die Unterhaltungskosten allein zu tragen.

Reißt C den Zaun nieder, woran ihn A. nicht hindern kann, so können sowohl A. wie C. die Errichtung eines anderen festen Grenzzeichens auf der Grenze und zwar auf gemeinschaftliche Kosten gemäß § 919 BGB. verlangen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 79. Von der Hauptversammlung der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues in Breslau 1929 — Italienische Wohnungsfürsorge — Entscheidungen höherer Gerichte — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 37 BERLIN 9. OKT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VERHANDLUNG DES DEUTSCHEN BAUPOLIZEITAGES IN MAINZ AM 2. SEPTEMBER 1929

(VEREINIGUNG DER HÖHEREN TECHNISCHEN BAUPOLIZEIBEAMTEN DEUTSCHLANDS)

Die am Sedantage im goldenen Mainz — dem eine goldene Zukunft mit dem Abzug der riesigen fremden Besatzung wieder winkt — versammelten höheren Baupolizeibeamten hatten als Leitgedanken für ihre Arbeiten „Baupolizei und Wirtschaftlichkeit im Bauwesen" gewählt. An der gut besuchten Tagung nahmen Vertreter mehrerer Ministerien und zahlreicher Fachverbände teil. Nach den Begrüßungsworten des 1. Vorsitzenden, Stadtrat Dr.-Ing. Küster, Görlitz, entwickelte Baudir. Platz, Mannheim, in dem ersten Vortrag seine Gedanken über die Schaffung einer Reichsbauordnung, von der er eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens von Bauten erhofft.

Die Notwendigkeit einer Reform des Baupolizeiwesens besonders in den Großstädten wird von allen Fachkreisen anerkannt. Fehlende Rechtsgrundlagen und der Mangel an einheitlichen Vorschriften in den verschiedenen Ländern und Städten erschweren heute das Bauen.

Der Schaffung eines Reichsbaugesetzes, d. h. eines Gesetzes, das einheitliche Rechtsgrundlagen für das gesamte Bauwesen in Stadt und Land umfaßt, für das ursprünglich ein Entwurf vorgelegt werden sollte, stellen sich wegen der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung heute noch so viele Schwierigkeiten entgegen, daß der Vortragende sich entschloß, zunächst den Entwurf einer Reichsbauordnung vorzulegen, der in den Städten schneller zum Ziel führt. Er baut diesen Entwurf auf den der Preußischen Musterbauordnung (Einheitsbauordnung vom 23. April 1929) auf, trotz ihrer bekannten Mängel, weil er der Ansicht ist, daß durch eine Entwicklung dieses Gesetzes mehr zu erreichen ist als durch einen gänzlichen Neuaufbau. Die Reichsbauordnung ist als eine Rahmenverordnung gedacht, die mit Hilfe der erforderlichen Vollzugserlasse ohne weiteres den örtlichen oder Länderbauordnungen zugrunde gelegt und den örtlichen Eigentümlichkeiten angepaßt werden kann. Der Entwurf erstrebt die Verkürzung des Instanzenzuges und einen Aufbau der Baupolizei als Wohlfahrtspolizei, d. h. als Einreihung zur Förderung des gesunden, zweckmäßigen, vernunftgemäßen und schönen Bauens. Er stellt damit und mit der Forderung einer Stärkung der Machtfülle und Verantwortlichkeit des örtlichen Baupolizeibeamten eine fortschrittliche Auffassung des Baupolizeiwesens dar. Er wird von dem Verfasser der starken Kritik der Fachwelt unterbreitet.

In der Aussprache über den Entwurf vertritt Mag.-Baurat Schwarz, Königsberg, mit anderen den Standpunkt, daß die Schaffung eines Reichsbaugesetzes, das einheitliche gesetzliche Grundlagen und Anleitungen für den Erlaß örtlicher Bauordnungen schafft, notwendiger sei als eine Reichsbauordnung. Als Teil eines solchen Gesetzes sei das abzuändernde Fluchtliniengesetz zu verwenden. Für ein solches Reichsbaugesetz fordert er die Gliederung in Stadtplanung und ihre Durchführung, Bauvorschriften, Baulasten und ihre Sicherung und Schlußbestimmungen.

Die Versammlung beschloß, den Vorentwurf als wertvolles Material einem Ausschuß zu überweisen, der gemeinsam mit Vertretern anderer Verbände prüfen soll, inwieweit eine gesetzliche Regelung des Bauwesens durch das Reich notwendig und möglich ist.

Über das bisherige Schicksal des Preußischen Städtebaugesetzes, das den gleichen Gegenstand des ersten Vortrages im Rahmen der preußischen Grenzen behandelt, berichtet Mag.-Baurat Schwarz, Königsberg, kurz folgendes:

Der Regierungsentwurf vom 11. Juni 1926 des Gesetzes hat eine herbe Kritik erfahren, mehrere Gegenvorschläge sind eingereicht worden. Von einer Seite wurde empfohlen, das Preußische Fluchtliniengesetz umzuarbeiten, anstatt ein völlig neues Gesetz aufzubauen. Der Gegenentwurf des Preußischen Städtetages hat am 25. Februar 1929 eine neue Form erhalten, zeigt aber auch noch Mängel. Am 8. März 1929 hat das Preußische Staatsministerium dem Staatsrat einen neuen Entwurf übersandt, der aber auch noch nicht befriedigt, ihm fehlt eine klare Gliederung. Der Staatsrat hat sich in dem kurzen Gutachten ablehnend dazu geäußert. In eine Begutachtung der Einzelvorschriften ist er gar nicht erst eingetreten. Seitdem ist der Vorhang über diesen Entwurf gefallen. (Inzwischen wieder an den Landtag gegangen. Die Red.)

Der Vortragende bezeichnet die Bestimmungen dieses letzten Entwurfes über Flächenaufteilungspläne in Übereinstimmung mit vielen anderen Stellen als unannehmbar und empfiehlt an ihre Stelle zwischengemeindliche Regelung der Flächenaufteilungen vorzusehen.

In der anschließenden Aussprache empfiehlt Baupolizeiamtsdirektor Gerlach, Leipzig, es sollen sich Regierungsvertreter von Preußen und Sachsen zur Beratung des Gegenstandes zusammensetzen, da Sachsen sich auch mit einem Baugesetz für das ganze Land abmühe. Ob.-Baurat Thode, Hamburg empfiehlt, den Kreis noch zu erweitern und Regierungsvertreter aller derjenigen Länder zu einer solchen Besprechung hinzuzuziehen, in denen brauchbare Gesetze für diesen Gegenstand in Kraft sind, z. B. Württemberg und Hamburg. Dadurch würde man von selbst zur Ausarbeitung des Entwurfs für ein Reichsbaugesetz kommen, das ein Preußisches Städtebaugesetz überflüssig mache. Die Mitarbeit aller in der Vereinigung zusammegefaßten Kollegen hierbei sei gewiß.

Über die Vereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens sprach darauf Mag.-O.-Baurat Schütz, Berlin. Als genauer Kenner der Verhältnisse in der Reichshauptstadt schilderte er die Einrichtungen der dortigen Baupolizei, der immer wieder als der federführenden Stelle in der Öffentlichkeit der Vorwurf der langsamen Arbeit gemacht werde, während tatsächlich die vorgeschriebene Beteiligung der vielen anderen entscheidenden Behörden bei der Genehmigung von Baugesuchen — also das System — das Genehmigungsverfahren so außerordentlich umständlich mache.

Von seinen Vorschlägen zur Beschleunigung des Verfahrens sind hervorgehoben, eine Vereinfachung des sogenannten Dispensverfahrens durch Übertragung größerer Selbständigkeit auf die örtlichen Baupolizeibeamten und durch Verzicht der Staatsbehörden auf das viele Eingreifen in die Tätigkeit der Baupolizeiämter.

Aber auch die Bauherren und Planverfasser trifft vielfach eine große Schuld an der Verzögerung des Verfahrens durch zu späte Aufstellung des Bauprogramms, viele nachträgliche Änderungen, Einreichung ganz unvollständiger, ungenauer Pläne und statischen Berechnungen. Der Vortragende empfahl, der Deutsche Baupolizeitag möge die Erfahrungen und

Vorschläge für Verbesserungen aus verschiedenartigen Gemeinden sammeln und zum Nutzen der Allgemeinheit verwerten.

Der Vortrag soll die Veranlassung dazu geben, daß auf den jährlich stattfindenden Baupolizeitagungen die Verbesserungsvorschläge nicht bei der Behörde, sondern an öffentlicher Stelle durchberaten werden. Er hofft, daß dadurch der Allgemeinheit gedient wird und hält die Baupolizeitagungen für eine immer notwendiger werdende, von der Öffentlichkeit verlangte Einrichtung.

Die Aussprache ergibt, daß die gleichen Klagen wie in Berlin in anderen großen Städten wiederkehren. Der Vorstand der Vereinigung soll einen besonderen Ausschuß für diese Frage einsetzen und Verbesserungsvorschläge machen.

In dem Vortrage Straßenbaukosten und Grundstücksbebauung von Stadtrat Dr.-Ing. Küster-Görlitz, wurde die Frage behandelt, ob die baupolizeilichen Vorschriften über Grundstücksbebauung in Rücksicht auf die Straßenbaukosten einer Änderung bedürfen. Die Baupolizei hat auf die Anlage von Straßen, auf deren Kosten und auf die Heranziehung der Anlieger zu diesen Kosten keinen Anlaß, weil die Fluchtlinienpläne und der Straßenbau Sache der Stadtverwaltungen sind. Eine Betrachtung der Baukosten für Wohnstraßen ergibt, daß diese nicht die Ursache für die in vielen Städten üblichen hohen Bodenpreise sind. Es liegt daher für die Baupolizei kein Anlaß vor, auf neuem Baugelände eine Bauweise mit mehr Geschossen als ursprünglich vorgesehen, zuzulassen. Eine wirtschaftlich günstige Straßenplanung und Grundstücksbebauung ist nur dann möglich, wenn schon bei der Straßenplanung auch die baupolizeilichen Vorschriften für die Grundstücksbebauung beachtet werden. Deshalb muß es gesetzlich festgelegt werden, daß die Fluchtlinienpläne außer der Zustimmung der Verkehrspolizei auch derjenigen der Baupolizei bedürfen.

Den vom Professor Gropius, Berlin, gelegentlich der im April stattgehabten Tagung der Reichsforschungs-Gesellschaft für wirtschaftliches Bauen empfohlenen Bau von zehngeschossigen Wohngebäuden lehnt der Vortragende ganz entschieden ab, da in diesen Häusern nur eine kulturlose Menschenmasse erzeugt werden könne.

In dem Schlußvortrag des Ob.-Baurats Hespeler-Lübeck über baupolizeiliche Erleichterungen im Wohnungsbau widerlegte der Vortragende an Hand des ihm von vielen Baupolizeibeamten im Reich zugesandten Materials die vielfach verteidigte und kundgegebene Ansicht, daß die Baupolizeibeamten rückständig seien und den wirtschaftlichen Erfordernissen der Zeit nicht schnell genug folgten. Er stellt fest, daß ganz besonders beim Kleinwohnungsbau überall eine große Zahl von Abweichungen von den Vorschriften der Bauordnungen zur Verbilligung des Bauens gestattet worden seien. Solche Erleichterungen können sich aber seiner Ansicht nach nur schnell auswirken, wenn alle überflüssigen Zwischeninstanzen bei der Genehmigung von Neubauten ausgeschaltet und den örtlichen Baupolizeibeamten eine große Selbständigkeit gegeben würde.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. März 1929 betr. Überwachung von Warenhäusern.

Dieser Erlaß steht im krassesten Gegensatz zu allen wirtschaftlichen Förderungen und Sparsamkeitsgrundsätzen, in dem er eine Doppelarbeit der Regierungen und Ortsbehörden bei der Überwachung von Warenhäusern anordnet.

Die Versammlung nahm zu diesem Gegenstand folgende Entschließung an:

Der Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. März 1929 — II e 656/29 — ordnet die Revision der Warenhäuser durch eine von den Regierungspräsidenten zu berufende Kommission an und bezieht sich auf die für die Überwachung der Theater bereits eingesetzten Kommissionen. Der Verfasser des Erlasses übersieht dabei, daß seit der Einsetzung der Kommissionen für die Überwachung der Theater in allen Großstädten die Baupolizei auf die städtischen Baupolizeiverwaltungen übergegangen ist, die nun auch diese Kommission beriefen und ihre Pflichten wahrnahm. Der Erlaß vom 11. März 1929 bemerkt richtig, daß die Überwachung in erster Linie den örtlichen Baupolizeibehörden obliegt. Für die selbigen Fälle, in denen diese nicht über genügendes sachverständiges Personal verfügen, mag die Einsetzung von Ausschüssen bei den Regierungspräsidenten am Platze sein. Anders liegt es bei denjenigen Baupolizeibehörden, die selbst über den erforderlichen Überwachungsapparat verfügen. Für ihren Bereich muß der Erlaß zur Doppelarbeit führen und die Verantwortlichkeit wird verschoben.

Der Deutsche Baupolizeitag steht auf dem Standpunkt, daß die Überwachung der Theater, Versammlungsräume und Warenhäuser in vollem Umfange Sache der örtlichen Baupolizeibehörde ist und darum auch die Kommission unter ihrer Leitung stehen muß, wie dies bisher der Fall war.

Selbstverständlich bleibt das Recht der Regierungspräsidenten unberührt, sich von dem ordnungsmäßigen Arbeiten der Baupolizei zu überzeugen. Sie werden sich dann aber — wie überall auch bei dieser Kontrolle — auf Stichproben beschränken müssen. Abgestellt werden muß aber unbedingt der einzigartige Zustand, daß die Tätigkeit der örtlichen Baupolizeiverwaltungen gegenüber Theatern und Warenhäusern in jedem einzelnen Falle noch bezirklich an Ort und Stelle nachgeprüft wird. Dadurch verliert die Tätigkeit der Ortsinstanz schlechthin jede Bedeutung. —

Durch den Verlauf der ganzen Versammlung zog sich wie ein roter Faden immer wieder das heiße Bemühen aller Mitglieder mit allen Kräften auf die Beseitigung der nicht wegzuleugnenden Mißhelligkeiten bei Baugenehmigungen hinzuarbeiten und der Bauwirtschaft durch einen neuzeitigen fortschrittlichen Aufbau der Baupolizei zu dienen. Dazu ist es nötig, daß dem örtlichen Baupolizeibeamten eine möglichst große Selbständigkeit auch in wichtigen Entscheidungen gewährt wird, damit er die Baugesetze ihrem Geiste nach so handhaben kann, wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert und ihm dadurch die für seine stille und vielfach undankbare Arbeit die Berufsfreudigkeit erhalten wird. —

Ob.-Baurat Thode, Hamburg.

WERKLIEFERUNG UND ZWISCHENHANDELSPRIVILEG NACH DER RECHTSPRECHUNG DES REICHSFINANZHOFS

Von Regierungsrat Dr. Hoeres, Montabaur

Ein Werklieferungsvertrag liegt dann vor, wenn der Unternehmer das herzustellende Werk aus den von ihm selbst zu beschaffenden Stoffen bildet. Den Gegensatz hierzu bildet der Werkvertrag, bei dem der Besteller die Stoffe selbst liefert und der Hersteller lediglich die Arbeit leistet.

Nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 6 U. St. G. ist auch die Leistung aus einem Werklieferungsvertrag als umsatzsteuerpflichtige Lieferung anzusehen.

Die Frage, ob Werklieferungsvertrag oder Werkvertrag vorliegt, ist umsatzsteuerrechtlich von größter Bedeutung, da beim Werklieferungsvertrag der Unternehmer mit dem Wert des gelieferten Gegenstandes — also mit dem Material einschließlich der Arbeit — beim Werkvertrag dagegen der Hersteller lediglich mit dem Wert der Arbeitsleistung steuerpflichtig ist.

Um nun auch bei Werklieferungsverträgen Umsatzsteuer zu sparen, berufen sich die Unternehmer, die sich bei der Herstellung einer Anlage, insbesondere bei Herstellung von Bauwerken, anderer Unterunternehmer bedient haben, neuerdings häufig auf das sog. Zwischenhandelsprivileg des § 7 U. St. G. Bekanntlich hat der Reichsfinanzhof in zahlreichen neuen Entscheidungen, erstmalig in dem Urteil vom 17. Dez. 1927. das Anwendungsgebiet des § 7 erheblich erweitert, indem er dieser Bestimmung folgenden, weit über ihren Wortlaut, hinausgehenden Inhalt gab:

„Bei Abwicklung mehrerer, von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossenen Umsatzgeschäfte, sind nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die selbst oder durch den-

jenigen, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages für diesen besitzt, den unmittelbaren Besitz übertragen, es sei denn, daß der Unternehmer oder der Dritte lediglich die Beförderung der Gegenstände übernommen hat."

Der wirtschaftliche Vorteil dieser Entscheidung liegt insbesondere darin, daß die Unternehmer, die eigenes Lastfuhrwerk haben, dies nunmehr besser ausnutzen können; denn jetzt brauchen sie nicht mehr, um das Zwischenhandelsprivileg zu erreichen, sich zur Beförderung der Waren fremder Fuhrunternehmer zu bedienen, sondern können die Beförderung durch eigenes Fuhrwerk ausführen lassen.

Trotz dieser weitgehenden wirtschaftsfreundlichen Auslegung des § 7 U.St.G. ist gleichwohl der Grundsatz bestehen geblieben, daß Umsatzsteuerfreiheit nur dann gegeben ist, wenn der Zwischenhändler die Ware in demselben Zustande weiter liefert, in dem er sie empfangen hat; es muß also die Identität oder, wie es jetzt meist heißt, die Nämlichkeit des Gegenstandes dieselbe geblieben sein; im allgemeinen wird diese aber durch eine Be- oder Verarbeitung seitens des Unternehmers oder des Unterunternehmers aufgehoben. In Zweifelsfällen soll nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs darüber, ob durch eine gewisse Be- oder Verarbeitung des Werkes die Identität aufgehoben worden ist, der Handelsbrauch entscheiden oder, wo ein solcher nicht feststeht, die Marktgängigkeit des Gegenstandes.

Diese Voraussetzung, wonach Umsatzsteuerfreiheit nur in Frage kommt, wenn der Händler die Ware in demselben Zustande weiter liefert, in dem er sie gekauft hat, fehlt aber durchweg bei Werklieferungsverträgen. Daher ist auch ein Unternehmer, der sich zur Herstellung und Aufstellung irgendeiner Anlage verpflichtet und dafür einzelne Teile bei Unterunternehmern bestellt, durchweg mit den ganzen Entgelten umsatzsteuerpflichtig; die Auffassung, der Hauptunternehmer sei insbesondere dann, wenn er die von ihm zu liefernden Teile der Anlage unmittelbar durch einen Unterunternehmer zu dem Besteller hat hinbringen lassen, deswegen nicht steuerpflichtig, weil er selbst den Besitz an den einzelnen Teilen überhaupt nicht übertragen habe, trifft nicht zu. Insbesondere ist es nicht richtig, daß schon bei der Ablieferung der einzelnen Teile einer Anlage durch den Unterunternehmer bereits der Besitz auf den Besteller übergegangen ist, denn bei Werklieferungsverträgen geht der Vertragsinhalt durchweg auf Lieferung der ganzen Anlage als einer Einheit, nicht auf Lieferung der einzelnen Teile. Die Nämlichkeit der einzelnen Teile einer Anlage ist aber nicht dieselbe wie die Zusammenfassung der einzelnen Teile zu einem neuen Gegenstand. Die einzelnen Bestandteile eines Gebäudes sind etwas anders als dieses selbst. Die Nämlichkeit einer Gesamtanlage ist verschieden von der Summe ihrer einzelnen Teile. Es liegen daher stets dann, wenn ein Unternehmer die Herstellung einer fertigen Anlage übernommen hat und hierbei die Ausführung einzelner Teile des Unternehmens an Unterunternehmer übertragen hat, zwei umsatzsteuerpflichtige Lieferungen vor: in diesem Falle sind steuerpflichtig der Unterunternehmer mit dem Entgelt für seine Teillieferung und der Hauptunternehmer mit dem vollen Wert der fertigen Anlage.

Nach diesen Grundsätzen hat auch der Reichsfinanzhof in konsequenter Rechtsprechung die Anwendbarkeit des Zwischenhandelsprivilegs bei Werklieferungsverträgen beurteilt. Bereits eine Entscheidung vom 1. Oktober 1921 R.St.Bl. S. 415 führt aus, daß bestimmte Werkteile für eine Kühlanlage und diese selbst nicht gleichartig seien. Die Verpflichtung des Hauptunternehmers gehe nicht auf die Lieferung einzelner Werkteile, sondern auf die Lieferung der bestimmten Kühlanlage als einer Einheit.

Nach einer anderen Entscheidung sind nicht gleichartig die einzelnen Werkteile einer Heizanlage und diese selbst, mögen die Werkteile auch der wichtigste Teil der Anlage sein. (R.St.Bl. 23, S. 49.)

Als umsatzsteuerpflichtig sah ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 3. Februar 1926 auch einen Unternehmer an, der Maschinen unmittelbar vom Hersteller an den Abnehmer gelangen ließ und im Betriebe des Abnehmers durch seinen — des Unternehmers — eigenen Monteur einbauen ließ. Die Rechtsprechung geht also hier so weit, daß sie noch in der nachträglichen Zuziehung eines Monteurs zur Aufstellung einer aus einzelnen Teilen gelieferten Maschine eine Tätigkeit erblickt, durch die der Unternehmer umsatzsteuerpflichtig wurde. Zur Begründung weist die Entscheidung darauf hin, daß Lieferung und Einbau rechtlich und wirtschaftlich eine Einheit bilden, wobei es gleichgültig sei, ob der Unternehmer die Vergütung für seine Leistung auseinanderziehe, ob z. B. Kostenanschlag, Rechnung und sonstige Geschäftspapiere die Sachlieferung von der Arbeitsleistung äußerlich getrennt halten, oder ob beide Teile des Geschäfts schon in der äußeren Form als Einheit erscheinen.

Nicht gleichartig sind auch nach Urteilen des Reichsfinanzhofs Baumaterialien und daraus hergestellte Bauten oder Teile von Bauten; ferner die zu einem Gaswerkneubau erforderlichen Eisenkonstruktionen und der Gaswerkneubau selbst. (R.St.Bl. Bl. 24 S. 152.)

Als unmittelbaren Besitzer und somit umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer sah der Reichsfinanzhof auch einen Lieferanten an, der an den von ihm an seine Abnehmer durch unmittelbare Zusendung vom Hersteller gelieferten Maschinen Montagearbeiten vornahm oder vorhandene Mängel beseitigte, um die Maschinen erst betriebsfähig und damit abnahmefähig zu machen (R.F.H. vom 21. Februar 1928). Mit Recht weist die Entscheidung darauf hin, daß die Fälle anders gelagert seien, in denen es einer Montage nicht bedurfte, die Maschinen vielmehr betriebsfähig waren und auch vom Abnehmer in Betrieb genommen wurden; nach einiger Zeit aber, weil Mängel aufgetreten waren, von Leuten des Unternehmers wegen der von diesem übernommenen Gewährleistung wieder instand gesetzt wurden.

Eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 19. November 1926 (R.F.H. Bd. 20 S. 103) stellt auch den Grundsatz auf, daß es bei der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung dann nicht auf die zugrunde liegenden Vereinbarungen ankomme, falls diese sich nicht mit der tatsächlichen Ausführung decken. Es sei somit der Unternehmer einer Anlage steuerpflichtig, der deren einzelne nach seinem Gesamtplan angefertigten Teile dem Abnehmer unmittelbar durch die verschiedenen Hersteller zusenden lasse; die Steuerpflicht der Lieferung der Anlage werde auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Unternehmer die Verfügung über das Ganze dem Abnehmer erst verschaffe, nach dem dieser bereits an den Einzelteilen unmittelbaren Besitz und Eigentum erlangt habe. Dies gelte auch dann, wenn die Montierungsarbeiten für die Gesamtanlage erst nach diesem Zeitpunkte bestellt würden.

Endlich sei noch eine neuere Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 4. Juli 1928 hervorgehoben, die sich ebenfalls mit der Frage auseinandersetzt, wann die Nämlichkeit — die Voraussetzung für das Vorliegen des Zwischenhandelsprivilegs — gegeben sei. Nach dieser Entscheidung liegt die Nämlichkeit der gelieferten Gegenstände dann nicht vor, wenn der Unternehmer seinen Kunden Maschinen durch einen anderen Unternehmer an Ort und Stelle liefern und alsdann dort durch seine eigenen Leute aufstellen und betriebsfähig machen läßt. Die Entscheidung betont, die Ansicht sei unzutreffend, daß der Reichsfinanzhof die Nämlichkeit der gelieferten Gegenstände nur dann abgelehnt habe, wenn es sich um eine einheitliche Anlage, einen Inbegriff von Lieferungen und Leistungen handele. Auch bei Lieferung von einzelnen Maschinen, die das Unternehmen an Ort und Stelle durch seine Leute habe aufstellen lassen, habe der Senat bereits ausdrücklich die Steuerbefreiung aus § 7 abgelehnt.

„Es mag zutreffend sein," so heißt es dann, „daß die an Ort und Stelle gelieferte Maschine an und für sich vollständig betriebsfertig ist. Damit hat aber die Beruferin, falls ausdrücklich die Aufstellung durch die Beruferin beim Kunden ausbedungen ist, noch nicht den Lieferungsvertrag erfüllt. Erst mit der Aufstellung und Betriebsfähigkeitsmachung der Maschine im Betriebe des Kunden ist dies der Fall. Das ist aber eine andere Leistung wie die Lieferung einer nur betriebsfertigen Maschine. Die aufgestellte und an die Kraftquelle angeschlossene Maschine ist, mindestens wenn das Aufstellen und Anschließen ausbedungen ist, nach der Auffassung der Beteiligten ein andere Sache als die angekommene Maschine." . . . . . „Hierbei ist es ohne Belang, ob die durch das Aufstellen der Maschinen verursachten Kosten nur einen ganz geringen Bruchteil des Wertes der aufgestellten Maschinen ausmachen. Die Steuerbefreiung aus § 7 U.St.G. ist daher auch unter dem Gesichtspunkte der neuesten Rechtsprechung

des Reichsfinanzhofes in diesem Falle zu versagen." — Ein neues Urteil vom 14. Mai 1929 (Reichssteuerblatt 29, S. 413) hatte ebenfalls den bereits erörterten Fall zu entscheiden, ob eine Steuerbefreiung gemäß § 7 U.St.G. eintreten kann, wenn außer dem Unternehmer an der Ausführung eines Baues auch andere Bauhandwerker beteiligt sind, die mit dem Unternehmer abrechnen und von ihm Bezahlung erhalten, während der Unternehmer selbst jeweils über die gesamte Bauausführung mit dem Bauherrn abrechnet und von diesem das vereinbarte Entgelt bezieht.

Auch hierzu erklärt der Reichsfinanzhof, die Voraussetzungen des § 7 seien nicht gegeben, weil die auf einzelne Arbeiten gerichteten Leistungen der anderen Bauhandwerker an den Hauptunternehmer einen anderen Inhalt hätten als die Lieferung des schlüsselfertigen Baues durch den Hauptunternehmer an den Bauherrn; also die Nämlichkeit der Lieferungen fehle

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. H. L. in P. (Begriff der Festpreise bei Angeboten.)

Tatbestand und Frage: In einem Angebot, das sich vorwiegend auf Arbeiten bezieht, da die Materialien meist vom Bauherrn geliefert werden, steht der Satz „die abgegebenen Preise gelten sowohl im Material als auch im Lohnanteil als Festpreise". Als der Unternehmer einige Monate nach Ausschreibung mit der Ausführung betraut wurde, nahm er den Auftrag mit der mündlichen Einschränkung an, daß ihm die inzwischen bereits eingetretene Erhöhung der Tariflöhne prozentual zugebilligt werde, was von dem Vorsitzenden des eingetragenen Vereins (als Bauherr) ebenfalls mündlich zugesagt, vom engeren Vorstand aber bei der Abrechnung später abgelehnt wurde. Während der Ausführung der Arbeiten trat dann eine zweite Tariferhöhung ein.

1. Ist der Bauherr verpflichtet, die Tariferhöhungen zu zahlen?
2. Ist die Zusage des Vorsitzenden bindend für den Verein?
3. Kann der Begriff „Festpreis" so ausgelegt werden, daß er an sich fest ist, aber bei rechtsverbindlichen Schiedssprüchen entsprechend geändert wird?
4. Verstößt es „gegen die guten Sitten", wenn der Bauherr es ablehnt, die Tarifdifferenz zu vergüten, trotzdem er unterrichtet war, daß der Unternehmer bei Nichtbewilligung Geld zusetzt, da er anerkannt billige Preise hatte?

Antwort: Zu 1 und 3: Wenn dem Angebotsformular die Bemerkung vorausgeschickt ist, daß die abgegebenen Preise als „Festpreise" gelten, so kann man darunter nichts anderes verstehen als die Absicht, den Bauherrn in bezug auf die Preise gegen spätere Erhöhungen zu sichern. Ein Vertrag auf „Festpreise" bleibt auch verbindlich, wenn selbst durch Tarifschiedssprüche allgemein die Löhne heraufgesetzt werden. Der Bauherr ist also keinesfalls verpflichtet, höhere Löhne als im Vertrage ausgemacht zu zahlen.

Zu 2: Wenn nach Abgabe des Angebotes bei Übernahme der Arbeit die Bezahlung der Tarifdifferenz mündlich vereinbart ist, so hat das, wenn nachweisbar, auch ohne schriftlichen Vertrag Gültigkeit. Es fragt sich nur, ob der Vorsitzende des Vorstandes allein eine solche Zustimmung geben konnte oder ob nicht die Zustimmung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich war. Dies muß aus dem Statut des Vereins festgestellt werden.

Es wird aber jedenfalls, wenn eine bindende Vereinbarung getroffen ist, daß dem Unternehmer die beim Baubeginn bereits eingetretene Tarifsteigerung prozentual zugebilligt werden solle, hieraus noch nicht geschlossen werden können, daß bei künftigen weiteren Tariferhöhungen das Gleiche geschehen solle. Vielmehr muß der Unternehmer nachweisen, daß die Vereinbarung sich ausdrücklich auch auf künftige Lohnerhöhungen beziehen sollte.

Zu 4: Es ist heute ja allgemein üblich, daß sich der Unternehmer bei Leistungen mit erheblichen Arbeitslöhnen vorbehält, die Preise bei Tarifänderungen angemessen zu erhöhen. Deswegen erscheint aber ein Vertrag, der Festpreise verlangt, nicht als unsittlich; es ist freier Wille des Unternehmers, daß er zu solchen Bedingungen, die ein Risiko für ihn enthalten, den Vertrag abschließt, und der Bauherr verstößt weder gegen die guten Sitten bei Annahme der Bedingungen, noch wenn er den Unternehmer später auf sie festlegt.

Nur wenn bei einem solchen Vertrag mit Festpreisen ohne Schuld des Unternehmers die Arbeiten einen so übermäßig langen Zeitraum einnehmen, daß in diesem Lohnänderungen eintreten, die bei normaler Erledigung des Auftrages nicht eingetreten wären, würde evtl. eine abweichende Beurteilung Platz greifen. Dieser Fall liegt aber in Ihrem Fall nach den angegebenen Daten nicht vor. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Firma H. in L. (Haftbarkeit aus Werkvertrag.)

Tatbestand und Frage. Die Firma hat für einen Neubau die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten mit 5jähriger Garantie übernommen und 1925 ausgeführt. Sie war also nicht Generalunternehmer, die übrigen Arbeiten hat der Bauherr selbst vergeben. Es haben sich dann Setzrisse im Gebäude gezeigt (nach Angabe des Bauherrn bes. im Obergeschoß, und es seien auch Putzschollen herabgefallen), die von der Firma auf Verlangen des Bauherrn beseitigt sind. Sie hält sich aber, da es sich um „Setzrisse" handelt, zur Forderung der Bezahlung der Ausbesserungsarbeiten für befugt, was der Bauherr ablehnt. Wie ist die Rechtslage? —

1. Wenn von der übernommenen Garantie für die Arbeiten vorläufig abgesehen wird, so hat nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag der Bauherr gegen denjenigen, der die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten an dem Bau ausgeführt hat, Gewährleistungsansprüche, die in 5 Jahren seit der Bauabnahme verjähren. Denn es handelt sich um „Arbeiten an einem Bauwerk" im Sinne des § 638 BGB. Als solche sind nicht nur die Ausführung des Gebäudes als Ganzes, sondern auch die Herstellung der einzelnen Bauteile und Bauglieder zu verstehen, also auch die Einzelarbeiten der Bauhandwerker (RGE. Band 57, S. 377, Band 62 S. 313; OLG. Band 36, S. 79). Es ist dabei belanglos, ob es sich um die Arbeiten eines Generalunternehmers handelt oder ob der betr. Unternehmer nur die bezeichneten Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten ausgeführt hat. Denn auch für letztere kommen die Vorschriften über den Werkvertrag zur Anwendung, und sie bilden materielle Bestandteile der Gesamtarbeitsleistung des Baues.

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche erstrecken sich darauf, daß der Unternehmer nach § 633 BGB. das Werk so herzustellen hat, daß es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglichen Gebrauche aufheben oder mindern. Ist das Werk nicht von dieser Beschaffenheit, so kann der Besteller die Beseitigung des Mangels verlangen. Es kommt für diesen Beseitigungsanspruch nicht darauf an, ob die Mängel vom Unternehmer verschuldet sind oder nicht; doch muß es sich jedenfalls um Mängel der Bauausführung handeln, also nicht um Schäden, die selbst bei gutem Material und guter Bauausführung unter Anwendung der bekannten bautechnischen Grundsätze unvermeidlich sind (vgl. Urteil des RG. vom 17. Januar 1908 bei Sörgel 1908 zu § 633; Recht 12, S. 733). Jedes Haus setzt sich nun zweifellos bis zu einem gewissen Grade, da der Boden (wenn es nicht gerade Fels ist) sich etwas zusammendrückt, und es können hierdurch, wie durch das Zusammendrücken des Mörtels in den Fugen sowie durch Erschütterungen Risse auftreten. Für derartige, bei jedem Bau, selbst bei gutem Material und guter Arbeitsausführung nach längerer Zeit entstehenden kleinen Schäden kann meines Erachtens der Unternehmer nicht verantwortlich gemacht werden.

Ob die vier Jahre nach der Herstellung des Baues jetzt aufgetretenen Risse tatsächlich nur die obengenannte Ursache habe (was im Zweifel der Unternehmer beweisen muß, da er für die Ordnungsmäßigkeit der Herstellung beweispflichtig ist) oder ob nicht doch die Risse eine Folge unsachgemäßer Bauausführung sind, kann nur an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen beurteilt werden. Es fällt auf, daß der Bauherr in seiner Nachricht behauptet, daß die Setzungen besonders stark im Obergeschoß aufgetreten seien. Das ist jedenfalls unwahrscheinlich, denn die Setzungen müßten eigentlich in dem stärker belasteten Untergeschosse am größten sein. Wenn dieser Satz in dem Schreiben des Bauherrn also nicht überhaupt nur eine falsche Ausdrucksweise ist und damit gemeint war, daß die Schäden im Obergeschoß besonders sichtbar waren, so ist wohl anzunehmen, daß bei den Schäden noch andere Ursachen mitgewirkt haben. Dafür spricht auch die Behauptung, daß „ganze Schollen Putz heruntergefallen" seien, woraus auf teilweise schlechte Ausführung des Putzes geschlossen werden könnte. Es scheint sich also doch um Schäden zu handeln, die über das bautechnisch unabänderliche Maß hinausgehen und für die der Unternehmer aufzukommen hat.

2. Der Unternehmer hat in seiner Auftragsbestätigung „für die Arbeiten eine Garantie von 5 Jahren übernommen". Eine solche Garantie pflegt dahin aufgefaßt zu werden, daß der Unternehmer verpflichtet ist, alle Mängel, die sich innerhalb dieser Zeit zeigen, auf seine Kosten zu beseitigen. Es wird sich aber auch hierbei, wenn die Garantie sich auf die Arbeiten bezieht, um solche Mängel handeln müssen, die tatsächlich auf die Arbeiten (Wahl und Güte der Baustoffe, Konstruktion und Arbeitsausführung) zurückzuführen sind (vgl. ROLG. Band 2, S. 477 b). Die Garantie bringt lediglich zum Ausdruck, daß der Unternehmer für die vertragsgemäße und ordnungsmäßige Herstellung des Werkes einstehen wollte; sie dehnt sachlich nicht die Haftung auch auf solche Mängel aus, die auch bei vollständiger und guter Ausführung der Arbeiten unvermeidbar waren. Es gilt auch angesichts der besonderen Garantie deshalb das oben zu 1 ausgeführte. Die Garantie äußert, wenn sie auch hinsichtlich der Art der Mängel, auf welche sich die Haftung bezieht, nichts vom Gesetz Abweichendes zugunsten des Bauherrn zur Folge hat, ihre Wirkungen doch nach zwei Richtungen: Sie hat erstens die Bedeutung, daß Mängel der Bauausführung, gleichgültig wann sie aufgetreten sind, ohne die Garantie spätestens binnen fünf Jahren seit Bauabnahme zur Vermeidung einer Verjährung geltend gemacht werden müssen, während infolge der Garantie jeden innerhalb der Garantiefrist entdeckten Mangel die gesetzliche Verjährungsfrist erst mit dem Hervortreten des Mangels zu laufen beginnt (RGE. Band 37, S. 81, Band 65, S. 119; Jur. Wochenschrift 1908, S. 657). Sie hat zweitens die Bedeutung, daß der Unternehmer alle Mängel der Bauausführung, auch wenn sie nicht von ihm oder seinem Hilfspersonal verschuldet sind, im Sinne des § 635 BGB. „zu vertreten" hat, so daß außer dem Anspruch auf Beseitigung der Mängel auch ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch für den Bauherrn begründet ist. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 81. Inhalt: Verhandlungen des Deutschen Baupolizeitages Mainz am 2. Sept. 1929 — Werklieferung und Zwischenhandelsprivileg nach der Rechtssprechung des Reichsfinanzhofs — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. — Für die Redaktion verantwortl: i. V. Johannes Bartschat, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 38 BERLIN 16. OKT. 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

SCHLESISCHE SIEDLUNGS- UND HEIMSTÄTTENWOCHE

Von Reg.-Bmstr. B. Hirsch, Breslau

Der Magistrat der Hauptstadt Breslau veranstaltete in Verbindung mit der Werkbundausstellung „Wohnung und Werkraum“ eine Schlesische Siedlungs- und Heimstättenwoche. Die Tagung fand in der Technischen Hochschule vom 26. bis 28. August statt und war erfreulicherweise auch von Vertretern der Ministerien, Abgeordneten usw. sehr gut besucht. Sie gab in einer überaus reichhaltigen Vortragsreihe einen außerordentlich lehrreichen Überblick über die wichtigsten Fragen des Siedlungs- und Wohnungswesens, insbesondere über den gegenwärtigen Stand und die anzustrebenden Ziele der Entwicklung des Wohnbaues in Ostdeutschland. Zugleich bot sie eine ausgezeichnete Erläuterung und Ergänzung der der gleichen Aufgabe dienenden „Wuwa“ mit den praktischen Beispielen ihrer 130 Wohneinheiten darstellenden Versuchssiedlung und ihren übrigen, das ganze neuere Bauwesen umfassenden Veranstaltungen.

Die umfangreiche Tagesordnung von nicht weniger als 19 Vorträgen gliederte sich in drei Gruppen, die in den Schlagworten zusammengefaßt waren: 1. Öffentliche und private Wirtschaft im Wohnungsbau; 2. die gesetzlichen Grundlagen; 3. die Verbesserung des Wohnwesens. — Technische Aufgaben und wirtschaftliche Möglichkeiten.

Nach einer Begrüßungsansprache von Oberbürgermeister Wagner eröffnete Staatssekretär Schmidt, Berlin, die Tagung mit einem Vortrag über „Die allgemeine und staatspolitische Bedeutung des Wohnungsbaues und seine Förderung durch Reich und Länder“. Die Wohnungspolitik des Reiches und der Länder mit ihren Grundpfeilern: Zwangswirtschaft und Gewährung von Baudarlehen für Neubauten mit Hilfe der Hauszinssteuer, habe sich trotz aller Anfeindung bewährt. Solange die Hauszinssteuerhypotheken in der gleichen Höhe wie bisher zur Verfügung stehen, könnten auch in Zukunft jährlich etwa 40 000 Wohnungen in Preußen mehr gebaut werden, als der Zugang der Haushaltungen im gleichen Zeitraum beträgt. Bei besserer Ausgestaltung der Verkehrsmittel, vor allem des Kraftwagenverkehrs, und bei planmäßiger und zweckmäßiger Ausbildung der Bauordnungen und der Bebauungspläne der Städte, wie z. B. vorbildlich in Breslau, ist zu hoffen, daß die Wohnungsnot in absehbarer Zeit beseitigt wird, und zwar auch ohne Mietskaserne durch Flachbauten am Rande der Städte (Breslau-Zimpel, Breslau-Pöpelwitz usw.). Das wäre um so wünschenswerter, als bei dem verhängnisvollen Zusammenhang des mangelhaften Wohnungswesens mit dem Geburtenrückgang in Deutschland, in diesen neuen Siedlungen auch eine Stärkung der Kinderfreudigkeit zu erwarten sei. Bei aller Anerkennung der erheblichen Fortschritte des Siedlungs- und Bauwesens gegenüber der Vorkriegszeit könne aber ein Bedenken nicht unterdrückt werden: Die von den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften errichteten Wohnungen seien heute schon zum Teil so teuer, daß sie selbst von gut belohnten Arbeitern nicht mehr bezahlt werden können. Hier Wege und Mittel zur Abhilfe zu schaffen, sei eine der wichtigsten Aufgaben auch der Breslauer Siedlungswoche, der er daher von ganzen Herzen guten Erfolg wünsche.

In dem zweiten Vortrag über „Die Finanzierung des Wohnungsbaues und der Siedlung“ stellte Minist.-Rat Dr. Wölz, Berlin, fest, daß der private Kapitalmarkt im steigenden Maße imstande ist, wieder die 1. Hypothek aufzubringen. Auch die Beleihungsgrenze müsse die Friedenshöhe erstreben. Die immer wiederkehrenden Schwankungen der Herstellungskosten müssen namentlich in der ländlichen Siedlung durch einen gegebenenfalls zu verlängernden Zwischenkredit aus dem laufenden Geldmarkt vorläufig ausgeglichen werden. Alle Bestrebungen, Eigenkapital für die Wohnungsherstellung heranzuziehen, sind zu stärken. Die noch nicht entbehrlichen Mittel der öffentlichen Hand sollten als hypothekarisch gesicherte Darlehen gewährt werden. Mietzuschüsse sollten sich immer mehr auf besonders Bedürftige (Kriegsbeschädigte usw.) beschränken. Die Höhe der Erstellungskosten muß auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden, das freilich aus bevölkerungs-, gesundheits- und sozialpolitischen Gründen an den Mindestforderungen an Umfang und Zustand der Wohnungen seine Grenze habe.

Dr. Lubowski, Berlin, berichtet über den öffentlichen und privaten Realkredit und die Finanzierung des Wohnungsbaues in Deutschland; er betonte besonders die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der verschiedenen öffentlichen und privaten Realkreditgeber. Den voraussichtlich in nächster Zeit auftretenden Kreditschwierigkeiten müsse mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden. Stadtrat Dr. Fuchs, Breslau, wies in seinen Ausführungen: „Der Wohnungsbau und die deutschen Städte“ auf die erschreckend hohe Zahl von baufälligen Wohnungen hin, die in Breslau allein 6000, in ganz Deutschland etwa 300 000 betrage. Der Fehlbetrag an Wohnungen müsse daher höher als üblich angenommen und die Hoffnung auf baldige Beseitigung der Wohnungsnot etwas herabgemindert werden. Im Anschluß hieran sprach Stadtrat Dr. Heymann, Chemnitz, über „Deutsche Wohnungsprobleme aus internationaler Perspektive“ und stellte die gleichen Nöte auch der außerdeutschen Staaten in bezug auf verzögerte Beseitigung der Elendswohnungen, Beschränkung der Bautätigkeit auf Errichtung von Kleinstwohnungen infolge von Finanzschwierigkeiten, und Behinderung der Bautätigkeit infolge schädlicher politischer Einflüsse fest. Deutschlands bisherige Leistungen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Wohnungsnot könnten sich im Vergleich mit denen der übrigen auch hier mit ihm in Schicksalsgemeinschaft verbundenen Kulturvölker durchaus behaupten.

Stadtbaurat Behrendt, Breslau, bezeichnete in seiner Übersicht über „Die gegenwärtige Rechtsgrundlage des Städtebaues und Wohnungswesens, Möglichkeiten und Wünsche“ das Fluchtliniengesetz vom Jahre 1875 in der erweiterten Fassung des Wohnungsgesetzes vom Jahre 1918 als eine brauchbare Grundlage für eine Arbeit im Sinne städtebaulichen und wohnungspolitischen Fortschrittes. Ein Mangel der bisherigen gesetzlichen Regelung sei darin zu erblicken, daß die Fragen der Baubeschränkung, Enteignung und Entschädigung noch nicht restlos geklärt sind. Der Erfolg städtebaulicher Reformarbeit wird aber davon abhängen, ob bei einer Weiterentwicklung der Gesetzgebung mit einer gewissen Entschlossenheit dem Wandel der Anschauungen Rechnung getragen wird, der eine Unterordnung privater Interessen unter die der Allgemeinheit verlangt. Diesem Gesichtspunkt

müsse auch die möglichst baldige Neuordnung des gesamten preußischen Baurechtes im Gegensatz zu dem letzten Entwurf des Städtebaugesetzes, das wegen seiner erheblichen Mängel mit Recht im Staatsrat abgelehnt wurde, Rechnung tragen.

In seinem Vortrag „Die Heimstättengesetzgebung und ihre praktischen Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Kleingartenfrage" empfahl Reg.-Rat Glasnek, Brieg, den vorbildlichen Kommentar von Krüger zum Reichsheimstättengesetz (R. Hobbing, Berlin) und machte aufmerksam auf die provinziellen Wohnungsfürsorgestellen, die jederzeit bereit seien, mündliche oder schriftliche Auskunft über alle einschlägigen Fragen zu geben.

Die dritte Vortragsreihe begann Stadtrat Dr. Weber, Königsberg, mit seinen Darlegungen über „Die Bodenpolitik als Grundlage der Wohnungswirtschaft". Zur Verhinderung einer schädlichen Bodenwertsteigerung müssen die Städte eine gesunde Bodenvorratswirtschaft treiben, die durch besondere Grundstücksfonds sicherzustellen sei, und die es ermöglichte, geeignetes Siedlungsgelände jederzeit den Baulustigen zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen, Baulücken im Innern der Städte zu schließen, öffentliche Parks, Spielplätze und sonstige Grünflächen in genügender Größe und Zahl anzulegen, Industriegelände getrennt von den Wohngebieten bereit zu halten, und dem Innen- und Außenverkehr die nötigen Bahnen zu schaffen.

Nach Prof. Dr. Heiligenthal, Karlsruhe, sind für „die neuzeitlichen Methoden für die Erschließung von Wohngebieten" vor allem hygienische Forderungen maßgebend. Besonnung und Durchlüftung der Wohnungen, sowie die Anlage hinreichend großer Bewegungsflächen im Freien bedingen den Reihen- und Zellenbau in Nord-Südlage. Dieser gestatte auch die in Westeuropa vorherrschenden Windrichtungen im Straßennetz zu vermeiden und mit den geringsten Gebäudeabständen auszukommen.

Daß günstige Blockaufteilung und zweckmäßige Anordnung der Häuser die Aufschließungskosten und daher auch die Anliegerbeiträge erheblich verringern, bewies Stadtbaurat Dr. Trauer, Breslau, in seinem Referat über „Die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge und ihre Auswirkung auf die Plangestaltung". Reihenhäuser in langen Baublöcken ohne viele Querverbindungen mit Stellung nahe an der Wohnstraße, einwandfreie Abführung der Brauchwässer, sachgemäße, gediegene, dem Verkehr genau angepaßte Aufteilung und Befestigung der Straßen seien anzustreben. Dazu müßte in verwaltungsmäßiger Hinsicht eine vereinfachte Berechnung der Anliegerbeiträge und die Belastung der Grundstücke in gerechter Abstufung kommen. Wie wichtig besonders für die Verbilligung des Wohnungsbaues gerade die Entscheidungen in diesen Fragen seien, geht daraus hervor, daß die Erschließungskosten für eine Wohnung von durchschnittlich 65 qm Grundfläche noch immer zwischen 1000 und 1300 M. schwanken. Sie werden zum größten Teil auf die Anlieger umgelegt; einen kleinen Teil trägt die Allgemeinheit. In Breslau werden die Siedlungen bei der Bemessung der Kanalanschlußgebühren bevorzugt.

„Die ostdeutsche Siedlung in Geschichte und Gegenwart" behandelte Prof. Wolf, Breslau. Dem ersten großen Geschichtsabschnitt der deutschen Besiedlung des Ostens im Mittelalter und den friderizianischen Kolonisationsbestrebungen beginnt sich in der Neuzeit ein dritter Abschnitt in der Wohnungs- und Baugeschichte anzuschließen. Besonders erwähnenswert seien der Wiederaufbau in Ostpreußen, die Neuanlagen in Oberschlesien nach der neuen Grenzziehung, der gemeindliche Zusammenschluß im Waldenburger Industriegebiete und die einheitlich durchgeführten und von Grün umschlossenen Neusiedlungen der Stadt Breslau. Erwähnt wurde auch die eigenartige Aufgabe, unter Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten ein Erholungsgebiet am Zobten für die Großstadt Breslau zu schaffen.

Die Betrachtung „Die rationelle Siedlung im Einzelplan wie in der Landesplanung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Osten Deutschlands" von Reg.- und Baurat Niemeyer, Oppeln, zeigte vor allem die Zusammenhänge mit der Gesamtwirtschaftslage Schlesiens. Seit dem Fortfall der Sondertarife und dem Vorrücken des mitteldeutschen Braunkohlengebietes sei diese so schwierig, daß ohne eine durchgreifende Lösung der Eisenbahn- und Wasserverkehrsfragen für den Osten eine Erleichterung nicht möglich sei.

Franz Behrens, Berlin, M. d. R., betrachtete die Gartenwirtschaft im Haupt- und Nebenberuf als ein Mittel zur Förderung des Siedlungswesens. In geschlossenen Anbaugebieten könnte die wünschenswerte Gemeinschaftsarbeit am besten durchgeführt werden. Zur Einschränkung der Einfuhr an Gemüsen und Obst zugunsten der einheimischen Erzeugnisse sei in Zukunft der Gartenwirtschaft größere Beachtung zu schenken.

Reg.- und Baurat Dunaj, Breslau, betont in seinem Vortrage „Grundrißbildung und Raumgestaltung der Kleinwohnung" die Notwendigkeit, daß auch die verkleinerten Wohnungen den kulturellen Mindestansprüchen genügen, und zeigt an einer Reihe der verschiedenartigsten Grundrißlösungen die zweckmäßige Gruppierung von Küche, Bad und Abort, Wohn- und Schlafräumen im Zusammenhang mit ihrer Einzeldurchgestaltung.

Ernste Mahnungen zur Beachtung der wirklichen Bedürfnisse, vor allem der Minderbemittelten und des für diese wirtschaftlich Tragbaren, bei Entwurf und Ausgestaltung der Wohnung brachten sodann auch die Ausführungen der Frau Reichstagsabg. Dr. Lüders, Berlin, über „Probleme der Bau- und Hauswirtschaft". Stärker als bisher müßten Architekten und Frauen zusammenarbeiten. Andererseits müßten letztere zu besserem technischen Verständnis und so zur richtigeren Wohnungsbenutzung erzogen werden. Im einzelnen kam die Rednerin auf die oft zu schmalen Kleinküchen zu sprechen, bei denen die quadratische Form bevorzugt werden sollte; ferner erwähnte sie die unzweckmäßige Lage vieler Kinderschlaf- und Spielräume, deren Beobachtung von der Küche aus erwünscht sei, und die heute meist beängstigende Lage und Form der Treppe. Für die möglichste Rationalisierung des Wohnungsbaues, zugleich zur Bekämpfung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit müßte die Überwindung des Saisoncharakters des Baugewerbes erstrebt werden. Damit besonders die Bauaufträge der öffentlichen Körperschaften rechtzeitiger vergeben und so die Bauzeiten besser ausgenutzt werden könnten, sollte man das Etatsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen lassen.

Polizeibaudir. Berger, Breslau, schilderte die Aufgaben der Baupolizei gegenüber dem Wohnungswesen und erläuterte vor allem die Bauzonenpolitik der Stadt Breslau und ihre Notwendigkeit. Auch nach Eintreten der völlig freien Wohnungswirtschaft muß die Baupolizei als technische Baufürsorgeinstanz weiter wirken, um zu verhindern, daß alte Schäden wieder einreißen.

In der Frage der „Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen beim Kleinwohnungsbau" entschied sich Min.-Rat Scholtz, Berlin, bei Kleinwohnungen für den Einzelofen in der Form der Zwei- bis Dreizimmerheizung. Mit wachsender Größe des Bauvorhabens verdiente die Zentralheizung den Vorzug, als deren wirtschaftlichste Ausführung für Großsiedlungen die Pumpen-Warmwasserheizung mit Wärmespeicher und Rauchgasausnützer zu bezeichnen ist. Bei kleineren Bauvorhaben sei die Warmwasserbereitung in Verbindung mit dem Kohlenherd die wirtschaftlichste Lösung, während bei größeren Siedlungsblocks die zentrale Warmwasserversorgung vorzuziehen ist, besonders bei schon vorhandener Heizzentrale. Immer müsse berücksichtigt werden, daß die Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen nicht nur von den Anlage-, Betriebs- und Unterhaltungskosten abhängt, sondern auch von Faktoren, die nur der subjektiven Einschätzung durch die Benutzer unterliegen.

Nach einer Schilderung der „neuen Bauweisen und Baustoffe" an Hand von Lichtbildern gab Senator Dr. Althoff, Danzig, seiner Überzeugung Ausdruck, daß bei der Einführung neuer Baustoffe und Bauverfahren noch immer die größte Vorsicht am Platze sei. Wenn er auch nicht ganz so ungünstig urteilte wie Staatssekretär Scheidt, der am ersten Tage die Hoffnung auf Ermäßigung der Baukosten und Mieten durch Rationalisierung der Baumethoden und Einführung neuer Baustoffe für bestimmt unrichtig erklärt hatte, so mußte auch er vor der Gefahr warnen, daß durch Verwendung nicht genügend bewährter Baustoffe wirtschaftlich nicht zu verantwortende Verluste und Schädigungen entstehen. Überängstlichkeit wäre nicht

erwünscht; nur ein gewisser Wagemut könnte zu der unbedingt notwendigen wirtschaftlichen Ausgestaltung des Bauwesens führen. Ebenso wie in Breslau müßten auch anderwärts Stellen eingerichtet werden zur Prüfung neuer Baustoffe und Bauweisen, die ihre Erfahrungen möglichst weiten Kreisen bekanntgeben und so die mehr theoretischen Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft nach der praktischen Seite ergänzen.

In dem Schlußvortrag sprach Prof. Rading, Breslau, über den Zusammenhang der Baukunst des 20. Jahrhunderts mit der Weltanschauung des modernen Gemeinschaftsmenschen. Wieweit seine Ausführungen die Zuhörer stärker überzeugen konnten als sein „Turmhaus" auf der Wuwa, das doch wohl als Beispiel dieses „neuzeitlichen Baugestaltens" angesehen werden soll, bleibe dahingestellt.

Stadtbaurat Behrendt, Breslau, schloß die Siedlungswoche mit dem Dank an alle Teilnehmer, besonders an die Vortragenden und mit dem Wunsche, daß der Fülle von Anregungen und Ratschlägen nun auch bald die entsprechenden Taten folgen mögen. Führungen durch die Wuwa und Besichtigungen von Alt- und besonders Neu-Breslau sowie gemütliche Zusammenkünfte an den Abenden gaben Gelegenheiten zu weiterer anregender und fruchtbarer Aussprache. —

DIE ABNAHME EINES BAUWERKS DURCH DEN BESTELLER DES BAUWERKS UND DEREN GESETZLICHE WIRKUNGEN

Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz

Der Vertrag zwischen dem Besteller eines Bauwerks (dem Bauherrn) und dem Hersteller des Bauwerks (dem Bauunternehmer) kennzeichnet sich seiner rechtlichen Natur als ein Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs; denn der Eigentümer des Baugrundstücks (der Baustelle) und gleichzeitige Besteller des Bauwerks hierauf liefert dem Bauunternehmer mit diesem Baugrundstück zur Herstellung bzw. Ausbesserung usw. des Bauwerks zugleich den Hauptstoff des Bauwerks (demgegenüber tritt die etwaige Materialbeschaffung seitens des Unternehmers zurück), so daß dieses Begriffserfordernis der Stofflieferung durch den Besteller des Werkvertrages bei derartigen Bauverträgen vorliegt.

Zu den Pflichten des Bestellers rechnet in erster Linie die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten (evtl. der taxmäßigen) Vergütung des Werklohnes an den Bauunternehmer gemäß § 631 BGB. und sodann die Pflicht zur Abnahme des vertragsmäßig hergestellten Bauwerks. Letztere Abnahmepflicht ist positiv und ausdrücklich geregelt durch den § 640 BGB., der hierzu folgendes bestimmt:

Der Besteller (des Bauwerks) ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk (Bauwerk) abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werks die Abnahme ausgeschlossen ist. Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk ab, obschon er den Mangel kennt, so stehen ihm die in den § 633, 634 bestimmten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält.

Die in den letzterwähnten §§ 633, 634 BGB. dem Besteller bei mangelhaftem Werk gewährten Rechte gegen den Unternehmer sind das Recht, die Beseitigung des Mangels von dem Unternehmer zu verlangen (evtl. Selbstbeseitigung durch den Besteller und Ersatzanspruch der aufgewendeten Kosten gegen den Unternehmer), bzw. das Recht auf Rückgängigmachung des ganzen Vertrages oder auf Minderung der vereinbarten Vergütung.

Unter Abnahme des Werkes ist die körperliche Hinnahme des Werkes als Erfüllungsannahme durch den Besteller nach vorgängiger Prüfung, zu welcher dem Besteller Gelegenheit zu geben ist, zu verstehen. Die Abnahme im Sinne dieses § 640 an sich nicht die Bedeutung einer Besitzübertragung hat (wenn zwar auch die Besitzübertragung die Regel bilden wird), so kommt es bei unbeweglichen Sachen, wie namentlich Gebäuden und sonstigen Bauwerken, nur auf die physische Übernahme des vertragsmäßig beschaffenen Werkes an, um eine Abnahme im Sinne dieses § 640 BGB. zu begründen, falls sich das Werk (Bauwerk) bisher in den Händen des Unternehmers befunden hatte. Kann das Bauwerk auch in diesem Sinne nicht körperlich abgenommen werden, weil es sich schon im Besitz des Bestellers befindet (so z. B. bei Bauwerken, die nur von dem Unternehmer auszubessern sind usw.), so beschränkt sich die Abnahme auf die Erklärung des Bestellers, daß er die Leistung des Unternehmers als eine der Hauptsache nach dem Vertrage entsprechende Erfüllung annehme (RGE. vom 4. April 1925, RGZ. Bd. 110, S. 405, Jur. Rundschau 25 Nr. 870). In Grenz- und Zweifelsfällen greift hier im übrigen die weitere Bestimmung des § 646 BGB., nach welcher, falls nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist, an die Stelle der Abnahme die Vollendung des Werkes tritt. Diese Vorschrift greift insbesondere bei Herstellung einzelner Bauarbeiten an bereits bestehenden Gebäuden ein, da hier zufolge des bereits bestehenden Besitzes des Bestellers an dem Gebäude damit auch eine Abnahme im Sinne des § 640 BGB. ausgeschlossen ist, wie bereits oben bemerkt wurde.

Wie bereits angeführt wurde, schließt die Abnahme eines Werks (Bauwerks) eine Erfüllungsannahme seitens des Bestellers nach vorgängiger Werkprüfung (wozu ihm Gelegenheit zu geben ist) in sich. Diese Erfüllungsannahme seitens des Bestellers des Bauwerks kann mittels ausdrücklicher diesbezüglicher Erklärung gegenüber dem Bauunternehmer oder auch in schlüssiger Form (konkludent) durch vorbehaltlose Annahme des Bauwerks nach vorgängiger Prüfung erfolgen — bei vorhandenen Mängeln des Bauwerks trotz Kenntnis dieser Mängel —. Jedoch schließt, wie hier besonders hervorzuheben ist, Erfüllungsannahme seitens des Bestellers nur dessen bereits oben erwähnte Gewährleistungsrechte aus den §§ 633, 634 BGB. aus (s. oben), nicht auch dessen in dem § 635 BGB. normierten Schadensersatzanspruch gegen den Unternehmer; nach diesem § 635 BGB. kann nämlich der Besteller, wenn der Mangel des Bauwerks auf einem von dem Bauunternehmer verschuldeten Umstande beruht (statt Wandelung oder Minderung), Schadensersatz wegen Nichterfüllung von dem Bauunternehmer beanspruchen. Mit diesem seinem etwaigem Schadensersatzanspruch kann also mit anderen Worten der Besteller gegen die Werklohnforderung des Bauunternehmers aufrechnen (d. h. also die Werklohnforderung entsprechend kürzen), und zwar selbst dann, wenn der Besteller das Bauwerk an sich im Sinne des § 640 vorbehaltlos als Erfüllung angenommen hatte. In diesem Sinne hat sich insbesondere das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 2. März 1917 (RGZ. Bd. 90, S. 18 ff.) ausgesprochen, woselbst es hierzu u. a. heißt: Zur Erhaltung anderer als der in den §§ 633, 634 bestimmten Ansprüche des Bestellers, insbesondere zur Erhaltung eines Schadensersatzanspruchs aus § 635, bedarf es keines ausdrücklichen Vorbehaltes; vielmehr tritt nur dann, wenn im einzelnen Fall ein derartiger Verzichtwille des Bestellers erkennbar ist, auch der Untergang der Ersatzansprüche des Bestellers ein (vgl. hierzu auch RGE. Jur. Wochenschrift 1908, S. 432, und RGE. vom 23. Dezember 1919, Recht 20 Nr. 2370, wonach der Verzicht auf die Mängelrüge an sich nicht zum Begriff der Abnahme gehört und letztere nicht ein völlig vollendetes, gänzlich tadelloses Werk voraussetzt).

Bemerkenswert ist hierzu noch, daß eine Verpflichtung des Bestellers des Bauwerks zur Anzeige von hervortretenden Mängeln des Bauwerks binnen bestimmter Zeit von dem Gesetz selbst nicht vorgesehen ist, sich jedoch aus entsprechender vertraglicher Vereinbarung (in dem Bauwerkvertrag) ergeben kann (wie selbige sich vielfach in den Bauwerkverträgen vorfinden).

Die Abnahme seitens des Bestellers ist übrigens eine aus dem Werkvertrage als einem gegenseitigen Vertrage resultierende Vertragspflicht desselben, so daß sie also unter den gegebenen Voraussetzungen Annahme- und unter Umständen Schuldnerverzug be-

gründet. Jedoch kann, was hier besonders bemerkenswert ist, die Abnahme von dem Besteller auch wegen unerheblicher Mängel verweigert werden (RGE. Jur. Wochenschr. 1907, S. 744).

Als Wirkungen der seitens des Bestellers vollzogenen vorbehaltlosen Abnahme ist zunächst hervorzuheben die dadurch eintretende Umkehrung der Beweislast im Prozeßfalle: Der Besteller ist nunmehr für von ihm behauptete Mängel des Bauwerks oder für die sonstige nicht vertragsmäßige Beschaffenheit des Bauwerks beweispflichtig. In diesem Sinne äußert sich insbesondere das Oberlandesgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 22. Sept. 1916 (Rspr. d. OLG. Bd. 34 S. 45), indem es hierzu folgendes ausführt: Durch Annahme und Benutzung des Werks wird das Recht des Bestellers, Mängel zu rügen und deren Beseitigung zu verlangen, nicht beseitigt, sondern nur für den Fall der Kenntnis der Mängel eingeschränkt und im übrigen die Beweislast umgekehrt. Als weitere Wirkung der Abnahme ist hervorzuheben der Beginn der Verjährungsfristen für die Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen den Unternehmer des Bauwerks. Denn nach § 638 BGB. verjährt der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels des Werkes sowie auf Wandelung (Rückgängigmachung) Minderung oder Schadensersatz bei Bauwerken in fünf Jahren (bei Arbeiten an einem Grundstück in einem Jahr), wobei nach Satz 2 dieser Vorschrift die Verjährung mit der Abnahme des Werks beginnt (die in Bauverträgen übliche Klausel — Bauklausel —, daß der Unternehmer für die kontraktliche Lieferung der Materialien und Arbeiten ein Jahr vom Tage der Ablieferung der Gebäude garantiert und sich verpflichtet, alle innerhalb Jahresfrist sich einstellenden Schäden nach erster Aufforderung nachbessern zu wollen, berührt übrigens die Frage der Verjährung der Ansprüche aus Mängeln des Baues an sich nicht, Recht 12 Nr. 3344). Als weitere Wirkung der vollzogenen Abnahme ist dann schließlich noch zu nennen der hierdurch bewirkte Übergang der Gefahr eines zufälligen Unterganges des Werks auf den Besteller desselben. Denn der § 644 BGB. bestimmt hierzu: Der Unternehmer (hier Bauunternehmer) trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Kommt der Besteller in Verzug der Annahme, so geht die Gefahr auf ihn über. Für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Stoffes ist der Unternehmer nicht verantwortlich. Nach dem Oberlandesgericht Stettin (Entsch. v. 28. März 1907, Recht 11 Nr. 1017) besteht übrigens eine allgemeine Verkehrssitte dahin, daß der Besteller das auf seinem Grund und Boden von dem Bauunternehmer zu errichtende Gebäude vor der Abnahme zu versichern hat, widrigenfalls ihn (den Besteller) der Brandschaden trifft, wenn das Gebäude vor der Abnahme abbrennt, nicht, vielmehr trifft die Gefahr des Brandschadens vor der Abnahme auch hier den Unternehmer. Das gilt natürlich nur dann, wenn in dem Bauwerkvertrag zwischen dem Besteller und dem Bauunternehmer keine ausdrückliche Vereinbarung über die Versicherung des Neubaues vor dessen Vollendung bzw. dessen Abnahme getroffen worden ist. Vertraglich kann eben in dem Bauwerkvertrag eine Versicherungspflicht des Rohbaues eben entweder für den Bauunternehmer oder auch für den Besteller festgelegt werden, die dann von der betreffenden Vertragspartei zu erfüllen ist; unterläß dann der hiernach Versicherungspflichtige die Ver sicherung des Neubaues gegen Brandschaden, so ha dann diese Partei die Gefahr eines Brandschadens au der unterlassenen Versicherung zu tragen.

Wie bereits oben bemerkt wurde, ist die Abnahm des Bauwerks eine für den Besteller sich aus der Werkvertrage ergebende Vertragspflicht, so daß als mit anderen Worten der Besteller verpflichtet ist, da vertragsmäßig fertiggestellte Bauwerk abzunehmen d. h. also als Erfüllung von dem Bauunternehmer an zunehmen. Kommt der Besteller dieser seiner Ab nahmepflicht schuldhaft nicht nach, so kommt er i Annahmeverzug und es geht nunmehr die Gefahr de zufälligen Unterganges des vertragsmäßig fertig ge stellten Bauwerkes auf ihn über, wie der erwähnt § 644 BGB. das positiv bestimmt. Damit dieser Ab nahme- bzw. Annahmeverzug des Bestellers aber ein tritt, muß jedoch der Bauunternehmer zuvor dem Be steller Mitteilung davon gemacht haben, daß das Bau werk nunmehr in vertragsmäßiger Weise fertig gestel worden ist; dies schon um deswillen, um dem Bestelle die Möglichkeit zu geben, das Bauwerk auf sein ordnungsmäßige bzw. vertragsmäßige Fertigstellun einer Prüfung zu unterziehen.

Die Abnahme hat ferner mangels anderweitige Regelung in dem Bauwerkvertrag zur Folge, daß nur mehr der Werklohn des Bauunternehmers fällig wir Denn nach der hier maßgebenden Bestimmung de § 641 BGB. ist die Vergütung (von dem Besteller a den Bauunternehmer) bei der Abnahme zu en richten. Ist eine Abnahme des Werks der Natur de Sache nach nicht möglich — zum Beispiel bei Reparatu arbeiten im Hause des Bestellers —, so tritt an d Stelle der Abnahme der Zeitpunkt der Vollendung de Reparaturarbeiten und hiermit der Zeitpunkt de Fälligkeit der Werklohnforderung des Bauunte nehmers ein. Ist ferner das Bauwerk in Teilen a zunehmen und die Vergütung des Bauunternehme für die einzelnen Teile bestimmt, so ist nach Satz dieses § 641 BGB. die Vergütung für jeden Teil be dessen Abnahme zu entrichten. Eine in Ge festgesetzte Vergütung hat ferner der Besteller von de Abnahme des Bauwerks an zu verzinsen, sofern nic die Vergütung gestundet ist (Absatz 2 § 641). Hierz bemerkenswert ist die Entscheidung des Reichsgerich vom 29. Juni 1907 (Recht 11 Nr. 2712), nach welcher d Forderung des Werkmeisters zwar grundsätzlich er mit der Beendigung des Baues und der Abnahme d Bauwerks fällig wird, was aber nach dieser En scheidung andrerseits nicht ausschließt, daß sie sch vorher angetreten und ganz oder teilweise bezah werden kann. Eine Ausnahme hiervon kann aber na diesem Urteil unter Umständen aus der Vorschrift d § 399 BGB., daß die Abtretung keine Veränderung d Forderung zur Folge haben darf, dann hergeleit werden, wenn die Zahlungen nach dem Inhalt de Bauvertrages als Vorschüsse für de Bau bedungen und geleistet worden waren. Es kan also mit anderen Worten nach Inhalt des Bauvertrag die Abtretung (und daher auch die Pfändung) d Werklohnforderung des Bauunternehmers vor Eintr von deren Fälligkeit als unzulässig und rechtlich u wirksam erscheinen, was naturgemäß nur nach Inha des jeweiligen einzelnen Bauvertrages geprüft werd kann und zu prüfen ist. —

VERMISCHTES

Hauszinssteuerhypotheken auch für Stahlbauten. Vom preußischen Wohlfahrtsminister wird in einem Runderlaß (II C 2562) an die Regierungspräsidenten usw. auf die Normen für Stahlhäuser hingewiesen. Daselbst wird ausgeführt, daß diese Gütevorschriften für ortsfeste Stahlhäuser zu beachten sind, sofern die Gemeinden und Gemeindeverbände Wohnhausbauten aus Stahl mit Hauszinssteuerhypotheken fördern wollen. —

Vorbereitungen zum Ausbau der Leipziger Baumesse. Die im Frühjahr 1929 eröffnete Baumessehalle 19 auf dem Gelände der Leipziger Technischen Messe hat sich während der vergangenen Herbstmes als zu klein erwiesen. Viele Firmen, die in der Halle ausstellen wollten, mußten abgewiesen werden, w kein Raum für sie geschaffen werden konnte. Um d Leipziger Baumesse jederzeit die Möglichkeit der E weiterung ihrer Ausstellungsräumlichkeiten zu g währen, hat jetzt das Leipziger Stadtverordnete kollegium auf Antrag des Rates der Stadtgemein Leipzig, die als Gesellschafter bei der Leipziger Ba messe G. m. b. H. beteiligt ist, eine Erhöhung d Stammanteils und die Zuschlagung einer Fläche zu Erbbaugelände der Leipziger Messe- und Ausstellung Aktiengesellschaft genehmigt. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 83. Inhalt: Schlesische Siedlungs- und Heimstättenwoche Die Abnahme eines Bauwerks durch den Besteller des Bauwerks und deren Wirkungen — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 39 BERLIN 23. OKT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE 10. TAGUNG DES DEUTSCHEN AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTLICHES BAUEN IN KARLSRUHE

Es gehörte unzweifelhaft viel Vertrauen auf alten Ruf dazu, wenn der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen nach der großen Berliner Tagung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen (RFG.) und der sich überstürzenden Fülle anderer technischer Tagungen des Herbstes 1929 eine eigene Tagung in der Zeit vom 27. bis 29. September nach Karlsruhe berief. Aber die Tagung hat sowohl im Aufbau und Inhalt wie an der Beteiligung gezeigt, daß der Ausschuß mit seinem Präsidenten, Regierungsbaurat Rudolf Stegemann, Leipzig, der nunmehr fast zehn Jahre diese Organisation leitet, wirklich die innere Berechtigung hierzu hat.

Die Tagungen des Ausschusses sind ja dadurch bekanntgeworden, daß sie stets in einer Reihe ausgezeichneter Vorträge einige wenige besonders wichtige Fragen des Hochbaues herausgreifen und diese auch mit besonderer Gründlichkeit behandeln. Der Niederschlag dieser Tagungen in Form der Schriften „Vom wirtschaftlichen Bauen“ erfreut sich nicht minderer Beliebtheit. Auch die Karlsruher Tagung bewegte sich in gleichen Bahnen. Der erste Tag galt dem Stahlskelettbau, der zweite den zentralen Wirtschaftseinrichtungen in Wohnblöcken und der damit zusammenhängenden Frage der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Heizsysteme.

Die größte Schwierigkeit bot unzweifelhaft der Stahlskelettbau. Was man bisher in Deutschland darüber gehört hat, bewegte sich meist sehr an der Oberfläche, soweit man es nicht als ausgesprochene Propaganda ansehen mußte.

Erschwert wurde die Aufklärungstätigkeit dadurch, daß offensichtlich selbst den interessiertesten Stellen, wie Stahlbauverband usw., noch nicht genügend Unterlagen zur Verfügung standen. Vor allem fehlten bisher technische Einzelheiten über die Konstruktion, über die Bewährung in der Praxis und nicht zuletzt über wirtschaftliche Vergleiche gegenüber den bisher üblichen Baumethoden.

Wenn der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen unter diesen erschwerenden Umständen den Stahlbau auf seiner 10. Tagung behandelte, so konnte es sicher im großen und ganzen nur ein gewisses Vorasten sein, ein Bemühen, den ganzen Fragenkomplex einmal auf vertiefter und objektiver Grundlage frei von aller Interessenpropaganda zu behandeln und die wesentlichsten Gesichtspunkte anzuschneiden, um die Fachwelt zur kritischen Mitarbeit anzuregen.

Man muß dem Ausschuß zugeben, daß er hier wieder im Rahmen des Möglichen ganze Arbeit geleistet hat. Der Vortrag von Prof. Rein, Breslau, als einem erfahrenen Stahlmann und Bauingenieur, brachte eine Fülle neuer und für den Architekten wichtiger Gesichtspunkte. Vor allem war interessant, daß hier ganz bewußt Großbauten und die daran gemachten Erfahrungen behandelte, ausgehend von der Überzeugung, daß die hier in der Praxis bereits festgestellten Grundlagen auch in den wesentlichen Punkten auf den Wohnungsbau, über den Erfahrungen zur Zeit noch nicht im größeren Umfange vorliegen, übertragen werden können.

Auch die übrigen Vorträge, auf die wir noch im einzelnen eingehen werden, vor allem der von Prof. Dr. Siedler, Berlin, zeigten ein gleiches Format.

Der zweite Tag mit den Vorträgen von Mag.-Baurat Josbisch, Frankfurt a. M., und Ingenieur Barasch, Berlin, führte den Ausschuß auf den realeren Boden reicher Erfahrungen zurück. Hier kam es nicht mehr darauf an, erst einmal die Grundlinien festzustellen wie beim Stahlbau; hier konnte schon auf Tatsächlichem gefußt werden. Man merkte es beiden Arbeiten, an denen auch die Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis sehr beteiligt war, an, daß hier eine wirklich großzügige und tief schürfende Forschertätigkeit geleistet war. Vor allem das wirtschaftliche Zahlenmaterial baute auf ausgezeichneten Grundlagen auf und bringt der Fachwelt wesentliche Anhaltspunkte.

Finden wir also einen wertvollen Inhalt der Tagung, so entspricht das äußere Bild diesen Voraussetzungen.

An der Spitze das Reichsarbeitsministerium, waren insgesamt 5 Reichsministerien und 14 Länderministerien von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen vertreten. Daneben hatte zum ersten Male die österreichische Regierung Herren des Bundesministeriums für Handel und Verkehr als offizielle Vertreter entsandt. Außerordentlich stark war die Beteiligung der deutschen Stadtbauräte trotz der erst kurz vorher stattgefundenen Tagung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte. Auch die provinziellen Regierungsbehörden hatten vielfach ihre technischen Beamten entsandt.

Unter den in großer Zahl erschienenen technischen Verbänden und Siedlungsgesellschaften fielen diesmal besonders die zahlreichen Vertreter Österreichs und der Schweiz auf.

Auch die deutsche Fach- und Tagespresse, darunter die größten Tageszeitungen, waren in großer Zahl erschienen.

Die Tagung eröffnete Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, mit einem Begrüßungsvortrag über „Die Träger der Rationalisierung im Bauwesen“, der rückblickend ein Bild über die fortschreitende Enwicklung der letzten zehn Jahre brachte, in der vor allem der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen immer wieder als Träger des Gedankens und Rufer im Streit zunächst allein, später verstanden von der Fachwelt und unterstützt von vielen Seiten, gearbeitet hat. Der Redner konnte dabei auf die bahnbrechende und tatkräftige Arbeit des Reichsarbeitsministeriums und der deutschen Länderregierungen unter Führung des preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt hinweisen.

Recht bedeutsam erscheint uns noch die Feststellung, daß die großzügige Bereitstellung von 10 Millionen Mark durch den Reichstag für Forschungszwecke und der daraus resultierende Wunsch Vieler auf finanzielle Beihilfen, nachdem der Ausschuß bisher immer nur auf ehrenamtlicher Grundlage ohne irgendwelche großen Mittel arbeitete, eine allzu große Mitläuferschaft geschaffen und zu einer Überspannung des ganzen Gedankens geführt hat, die heute schon beinahe eine Ermüdung in den Fachkreisen hervorruft.

Außerordentlich warme Worte fanden im Anschluß an diese Begrüßungsansprache für den Ausschuß und die Tätigkeit seines Vorsitzenden die Vertreter des Reiches und der Länder, ebenso wie der Vertreter der Techn. Hochschulen und der anwesenden über 60 Verbände. Staatsminister Dr. h. c. Remmele, Karlsruhe, für die badische Regierung, Min.-Rat Dr. Schmidt, Berlin, für die anwesenden Reichsministerien, Minist.-Rat Herrmann vom preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin, für die vertretenen Länderregierungen und Bürgermeister Schneider, Karlsruhe, für die gastgebende Stadt Karlsruhe unterstrichen ebenso wie Prof. Dr. Caesar von der Karlsruher

Techn. Hochschule und das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Architekten, Dr. Gaber, Berlin, für die anwesenden Verbände und Fachvereine, die große volkswirtschaftliche und technische Bedeutung der Ausschußarbeit und die persönlichen Leistungen des Vorsitzenden.

Stürmisch begrüßt wurde der Vertreter des österreichischen Bundesministeriums für Handel und Verkehr, Min.-Rat Ingenieur Jaksch, Wien, der gleichzeitig für die anwesenden österr. techn. Verbände sprach und mit Dank auf die Pionierarbeit des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen hinwies, die dieser erst vor kurzem durch die Übernahme der Organisation und wissenschaftlichen Leitung der ersten österreichischen Tagung für wirtschaftliches Bauen geleistet hat.

Über die Vorträge ist im einzelnen noch folgendes zu sagen: Im guten Aufbau wurde der Stahl in seinen Einzelheiten behandelt. Prof. Rein, Breslau, beschäftigte sich mit den grundsätzlichen Fragen des Stahlskelettbaues, seinen Eigenschaften und Konstruktionen. Wie wir schon eingangs erwähnten, war der Vortrag dadurch besonders wertvoll, daß Prof. Rein auf wichtige konstruktive und technische Einzelheiten einging. Interessant war in diesem Zusammenhange eine gewisse Skepsis, die er dem Schweißverfahren gegenüber an den Tag legte.

Der anschließende Vortrag Prof. Dr. Siedlers, Berlin, über „Das Ausfachungsmaterial des Stahlskelettbaues" zeigte wieder, welche Fülle von Material dem Ausschuß zur Verfügung steht und ebenso welch gründliche Forscherarbeit Siedler selbst leistet. Unzweifelhaft hängt nach seinen Darlegungen die ganze Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Entwicklungsfähigkeit des Stahlskelettbaues im Wohnungsbau in erster Linie von der Lösung der Ausfachung ab.

Erfreulich ist, daß hier besonders die Ziegelindustrie, die früher allen Bestrebungen neuzeitlicher Bauweisen aus Konkurrenzgründen ablehnend gegenüberstand, angeregt durch die Aufklärungsarbeit des Ausschusses hier recht aktiv mitgeht und sich bemüht, auch im Rahmen des Stahlskelettbaues zur Geltung zu kommen. Siedler brachte eine große Fülle einzelner Spezialbausteine aus gebranntem Material, die sicher eine große Bedeutung gewinnen werden.

Daneben wird selbstverständlich Zellen-, Gas- und Schimabeton ebenso wie Guß- und Schüttverfahren künftig eine größere Beachtung erfahren müssen. Allerdings darf dabei der Gefahrenpunkt, der in den unterschiedlichen Temperaturschwankungen zwischen Stahlskelett- und Ausfachungsmaterial liegt, nicht unberücksichtigt bleiben. Neu waren die Darlegungen Siedlers über die Verwendung von Gipsdielen, bei denen uns amerikanische Erfahrungen wichtige Winke geben. Siedler sieht die besondere Bedeutung für die Zukunft einmal im Streckmetall zur Verkleidung des Eisenfachwerkes mit dazwischenliegenden isolierenden Baumaterialien, glaubte aber andererseits vor allem die deutsche Gipsindustrie auf ein für sie wichtiges neues Absatzgebiet hinweisen zu müssen.

Die Frage der Dach- und Deckenkonstruktionen des Stahlskelettbaues behandelte Stadtbaurat a. D. Dr. Weiß, München, der hier zum großen Teil auf den umfassenden früheren Arbeiten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen und vor allem auf den vom Ausschuß herausgebrachten Schriften „Vom wirtschaftlichen Bauen", 4. und 5. Folge, aufbauen konnte.

Nicht minder lebhaftes Interesse fand der folgende Vortrag von Geh. Rat Dr. Friedrich, Berlin, über „Baupolizeiliche Vorschriften, Feuersicherheit und Gütevorschriften des Stahlbaues". Der Redner wies dabei vor allem auf die heute noch falsche Einstellung der Baupolizeibehörden hin, die die Forderungen, die auf früheren technischen Mängeln des Stahlbaues aufbauten, auf die heutigen Verhältnisse übertragen und so zu einer Überspannung führen, die die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens häufig in Frage stellt. Es wird nach Ansicht von Geh. Rat Friedrich notwendig sein, gerade hier durch neue baupolizeiliche Bestimmungen bahnbrechend vorzugehen. Die auf diesem Gebiet geleisteten Arbeiten der RFG. verdienen deshalb besonders unterstrichen zu werden. Was der Redner zur Frage der Feuersicherheit des Stahlbaues mit seinen Massivdecken sagte, unterstrich die früheren Arbeiten des Ausschusses, der ja schon seit langem für die vermehrte Einschaltung der Massivdecke im Wohnungsbau eintrat.

Als letzter Redner sprach Direktor Wagner, Sorau (N.-L.), über „Die Stellung der Hypothekenbanken zum Stahlbau". Die Tatsache, daß heute der Pfandbriefabsatz außerordentlich schlecht ist und die verfügbaren Mittel der Hypothekenbanken in keinem Verhältnis zur Nachfrage stehen, wirkt sich erschwerend auf die Anerkennung neuzeitlicher Bauweisen aus. Trotzdem ist die Beleihungsfähigkeit der Stahlhäuser formal-juristisch von dem Sonderausschuß für das Hypothekenbankwesen anerkannt worden. Als erste Bank ist hier die Stadtschaft der Provinz Brandenburg fördernd vorgegangen. Die Voraussetzung für die Beleihung wird die Innehaltung der Gütevorschriften sein, die der Deutsche Normenausschuß aufgestellt hat. Vor allem wird es notwendig sein, der Frage des Rostschutzes und der Bildung des Schwitzwassers eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da gerade hierin für die Hypothekenbanken ein gewisses Hindernis liegt. Sicher wird die aufklärende Tätigkeit des Ausschusses eine wesentliche Grundlage für die künftige Beleihung der Stahlbauten bilden.

Einen groß angelegten Vortrag brachte der zweite Tag mit den Darlegungen des Mag.-Baurat Nosbisch, Frankfurt a. M., über „Zentrale Wirtschaftseinrichtungen in Wohnvierteln". Die gerade in Frankfurt a. M. in großem Umfange angestellten Untersuchungen bildeten hier die Grundlage, neben manchem anderen wertvollen Material, das der Ausschuß aus seinen Reihen zur Verfügung gestellt hat. Daß Zentralheizungen heute einen der wesentlichsten Faktoren im Rahmen unserer ganzen Wohnungstechnik bilden, ist selbstverständlich. Das eigentliche Problem beginnt aber erst da, wo es sich um minderbemittelte Bevölkerungsschichten handelt. Nosbisch brachte hier außerordentlich interessante Zahlen über die verschiedenen Zentralheizungssysteme sowie eine Gegenüberstellung mit der Ofenheizung. Nach den Frankfurter Untersuchungen hat sich ergeben, daß die Gesamtmehrbelastung durch die Zentralfernheizung mit Warmwasserbereitung bei einer 62 qm großen Wohnung rund 10 M. je Monat, bei der Kleinstwohnung von 41 qm rund 5 M. je Monat gegenüber der Ofenheizung beträgt, so daß die Anlage von Zentralheizungen durchaus vertretbar ist, wenn die Wohnfläche durch rationellste Grundrißgestaltung auf das äußerst tragbare Minimum gebracht wird.

Besonders wichtig erscheint die Anlage von Zentralwaschküchen, die nicht nur eine große Erleichterung in der Arbeitsleistung bringen, sondern auch nach der gesundheitlichen Seite eine wesentliche Verbesserung bedeuten. Allerdings bringt ihre Einrichtung eine Mehrbelastung von mind. 1,80 M. je Monat mit sich, die sicher für manche Teile der Bevölkerung schon zu hoch ist. Die Anlage von Zentralbadeanstalten tritt heute mehr in den Hintergrund, da auch die Kleinwohnungen fast überall mit Bädern versehen sind.

Kaum Interesse hat man noch an Zentralküchen, die vor allem nach der psychologischen Seite hin so viel Schwierigkeiten mit sich bringen, daß man besser von ihnen absieht.

Als letzter Redner sprach Ingenieur Barlach, Berlin, über „Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der verschiedenen Heizsysteme". Mit großer Liebe war hier an der Hand eingehender Untersuchungen eine Tabelle der verschiedenen Heizsysteme herausgearbeitet worden, die dem Fachmann leicht ermöglicht, für jeden Sonderfall festzustellen, welches System sich besonders eignet. Die Wirtschaftlichkeit der Heizsysteme wird bedingt 1. durch die Anlagekosten der Heizung und der zugehörigen Baulichkeiten, 2. durch die Betriebs- und Unterhaltungskosten, 3. durch allgemeine Unkosten, Verzinsung und Entschuldung und 4. schließlich durch Werte, die, wie z. B. die Einschaltung der Hausfrauenarbeit, zum Teil einer subjektiven Einschätzung unterliegen und nicht einheitlich in Geld auszudrücken sind. Hierbei zeigt es sich, daß die Herstellungskosten und der Brennstoffverbrauch den größten Einfluß ausüben. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß die Beheizung von Kleinwohnungen in Häuserblocks bis zu 100 Wohnungen durch Einzelöfen oder Stockwerksheizungen sich am günstigsten stellt. Bei 200 Wohnungen ist aber ein wesentlicher Unterschied zwischen Einzelöfen, Stockwerksheizungen und Pumpenheizungen

nicht mehr festzustellen. Darüber hinaus nimmt die Wirtschaftlikcheit der Pumpenheizung ständig zu und weist auf die Großanlage von Zentralheizungen hin.

Eine wichtige Ergänzung fand die Tagung noch durch verschiedene Besichtigungsfahrten. Am 27. Sept. wurde eine gemeinschaftliche Rheinfahrt veranstaltet, die die Möglichkeit bot, das großzügige Strandbad Rappenwört zu besichtigen. Am 28. Sept. wurde die soeben eröffnete Ausstellung „Die Gebrauchswohnung in der Dammerstocksiedlung" besucht, wobei Bürgermeister Schneider, Karlsruhe, und Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius, Berlin, einen Überblick über die grundlegenden Gedanken dieser Siedlung gaben.

Der letzte Tag brachte eine gemeinschaftliche Fahrt durch den badischen Schwarzwald nach Baden-Baden zur Besichtigung der dortigen städtischen Kuranlagen und Siedlungen.

Der Umstand, daß der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen nach fast zehnjähriger Arbeit in Karlsruhe zum zehnten Male an die Öffentlichkeit trat, gab Veranlassung zu verschiedenen Ehrungen. Vor allem beschloß die Mitgliederversammlung einstimmig, Staatssekretär Scheidt vom preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt und Min.-Rat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium in dankbarer Anerkennung ihrer Führerrolle auf wohnungswirtschaftlichem und der dauernden Förderung der Forschungsarbeit auf bauwirtschaftlichem Gebiet als erste Ehrenmitglieder des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen zu ernennen. Dem Vorsitzenden, Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, wurde eine wertvolle Bronze, dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden, Min.-Rat Dr. Schmidt, Berlin, eine wundervolle Meißner Plastik überreicht. Ebenso erhielten Stadtoberbaurat Dr. Dommer, Karlsruhe, und die langjährige Sekretärin des Ausschusses, Fräulein Saeger, wertvolle Stücke aus der Meißner Manufaktur.

Auch die 10. Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen brachte wieder einen vollen Erfolg und zeigte vor allem, daß es dem Ausschuß und seinem Führer möglich war, ohne irgendwelche erheblichen Mittel zur Verfügung zu haben, wesentliche Forschungsarbeit zu leisten und wertvolle Unterlagen der deutschen Bauwirtschaft zur Verfügung zu stellen. —

NEUERE MASSNAHMEN DER BRANDVERSICHERUNGSANSTALTEN BZW. BEI DEN FEUERVERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

Von Architekt und Ingenieur Löwe & Wäntig, Zittau

Vor einigen Jahren ist unter unserer Bauleitung u. a. für eine Textilfirma ein Shedneubau von einigen 1000 qm bebauter Fläche in der Eisenbetonbauweise geschaffen worden. Im Januar dieses Jahres erhielt die betreffende Textilfirma von der Brandversicherungsanstalt einen Bescheid, aus dem hervorging, daß bei dem Neubau 33,7 v. H. der Versicherungssumme sich auf verbrennbare Teile bezieht. Auf Grund dieses Verbrennbarkeitsverhältnisses ist der Beitragswert ermittelt worden. Daraufhin hat die Textilfirma Einspruch erhoben und nachgewiesen, daß das Verbrennbarkeitsverhältnis nur 23 v. H. beträgt, und um entsprechende Verminderung des Beitragswertes nachgesucht. Auf diesen Einspruch gegen die Höhe des Verbrennbarkeitsverhältnisses und die damit zusammenhängende Höhe der Beitragseinheiten teilte das Brandversicherungsamt mit, daß die Brandversicherungskammer eine Verminderung der Beitragseinheiten nicht genehmigt hätte, sondern daß im Gegenteil noch nachträglich eine Erhöhung von dieser vorgenommen werden sollte, zu der sie kraft einer Verordnung zur Ausführung des Brandversicherungsgesetzes ermächtigt und im Hinblick auf die Niedrigkeit des sich ergebenden Beitragssatzes auch berechtigt gewesen sei. Das Brandversicherungsamt hat jedoch auf nochmalige Vorstellung bei der Brandversicherungskammer erreicht, daß es bei den erstmalig festgestellten Beitragseinheiten bleiben soll.

Auf diesen letzten Bescheid hat die Textilfirma im Mai dieses Jahres Beschwerde erhoben und ist diese dem engeren Ausschuß für Gebäudeversicherung als letzte Instanz vorgetragen worden. Hierauf erhielt die Textilfirma nachstehenden Bescheid:

„Dresden-N 6, am 5. August 1929.

Der Einspruch der Firma . . . vom 30. Mai dieses Jahres gegen die Einschätzung des Neubaues ist als Beschwerde gegen eine Maßnahme der Brandversicherungskammer gemäß § 105 in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 dem engeren Ausschusse für Gebäudeversicherung am 30. Juli dieses Jahres vorgetragen worden. Dieser hat Ablehnung der Beschwerde beschlossen.

Das Verbrennbarkeitsverhältnis, auf welches sich die Beschwerde der Firma stützt, ist als irreführend für die Beurteilung der Wagnisgefahren erkannt worden. Die „massiven" Bauteile sind ebenfalls zerstörbar und leisten in vielen Fällen der Flamme allein bzw. der Flamme in Verbindung mit dem Wasserstrahl viel geringeren Widerstand als die „leicht zerstörbaren" Bauteile. Für das mögliche Schadenmaximum ist jedenfalls nur das Zerstörbarkeitsverhältnis, niemals das Verbrennbarkeitsverhältnis von wesentlicher und ausschlaggebender Bedeutung. Das Zerstörbarkeitsverhältnis hängt aber ganz besonders von dem Gebäudeinhalte und weiterhin von Faktoren ab, die sich vor dem Schadenereignis rechnerisch nicht bestimmen lassen. Bezüglich der Eisenbetonkonstruktionen liegen bei den Feuerversicherungen Erfahrungen vor, die zu außerordentlich vorsichtiger Beurteilung nötigen. Es muß demnach bestritten werden, daß ein Verbrennbarkeitsverhältnis von zwei Zehnteln imstande ist, das Wagnis „Spinnerei" beträchtlich zu mindern.

Der beschwerdeführenden Firma muß schon auf Grund ihrer Inhaltsversicherungen verständlich sein, daß ein derartiges Wagnis auf die Dauer mit 1,84 M. v. T. der 1914er Versicherungssumme = 0,97 M. v. T. der Haftsumme nicht tragbar ist. Wenn die Brandversicherungskammer und der engere Ausschuß ausnahmsweise die Sätze von 2,28 M. v. T. Versicherungssumme bzw. 1,2 M. v. T. der Haftsumme bis auf weiteres zulassen wollen, so geschieht dies nur in Rücksicht darauf, daß eine gefahrenentsprechende Erhöhung des Beitrages seitens des Amtes nicht sofort bei erstmaliger Schätzung vorgeschlagen worden war. Die Entscheidung des engeren Ausschusses ist endgültig und kann mit keinem Rechtsmittel bzw. durch keine anderweite Beschwerde angefochten werden. Sie beruht auf einem einstimmigen Beschlusse des genannten Gremiums vom 19. November 1926, in dem übrigens alle großen Wirtschaftsverbände vertreten sind, demzufolge bis zur Fertigstellung der in Bearbeitung befindlichen Tarifierungsreform schon von diesem Zeitpunkte ab angesichts der mit der Höhe der Wagnisgefahren vielfach in krassem Widerspruche stehenden Ergebnisse der Beitragsberechnung nach dem überalteten Einheitenklassifikationssystem von dem Rechte der Abweichung von diesen Ergebnissen mehr denn je Gebrauch gemacht werden soll.

Da die Klassifikationsberechnungen bei der Brandversicherungskammer nur durch Einreichung der Schätzungsniederschriften bekannt werden, muß sich diese Maßnahme naturgemäß auf diejenigen Versicherungen beschränken, für die eine Veranlassung vorlag, sich mit ihnen zu befassen. Bei dem ständig vorliegenden umfangreichen Arbeitspensum und der beschränkten Anzahl von Beamten wäre eine andere Praxis zur Zeit gar nicht durchzuführen.

Die Firma ist von dem Ergebnisse ihrer Beschwerde durch den beigefügten Durchschlag zu verständigen.

Brandversicherungskammer.
I. V.:
(gez.) Unterschrift."

Aus der Ansicht des engeren Ausschusses als letzte Instanz in Feuerversicherungsangelegenheiten geht hervor, daß das Verbrennbarkeitsverhältnis irreführend für die Beurteilung der Wagnisgefahren und nur das Zerstörbarkeitsverhältnis von wesentlicher und ausschlaggebender Bedeutung ist. Nun dürfte aber der Begriff „Zerstörbarkeitsverhältnis" für die Beurteilung der Feuersicherheit eines Gebäudes ein vollständig un-

brauchbarer sein, da man wohl kaum irgendwelche Bauteile als nicht zerstörbar ansehen kann. Weiterhin folgt aus dem ablehnenden Bescheide, daß zur Zeit eine Tarifierungsreform in Bearbeitung ist, bei welcher man das überaltete Einheitenklassifikationssystem abschaffen will. Es ist nun zu gewärtigen, daß die Feststellung der Beitragseinheiten von Eisenbetonbauten gegenüber Bauwerken mit Holzdecken und Holzdächern unterschiedslos vorgenommen wird. Bisher war bei der Schaffung von größeren industriellen Bauten der niedrigere Beitragssatz für die Gebäudeversicherung zum Teil von ausschlaggebender Bedeutung.

Anscheinend stehen die Feuerversicherungsgesellschaften nunmehr auf dem Standpunkte, daß die Wagnisgefahren bei Eisenbetonbauten schließlich nicht geringer sind als bei anderen Gebäuden. Dieser Standpunkt dürfte bei der Industrie nicht ohne Wirkung bleiben. Man wird daher in Zukunft sich von der Schaffung teurer Eisenbetonbauten abwenden und zu billigeren Bauten mit Holzkonstruktionen greifen, wenn es nicht gelingt, die neue Tarifierung der Beitragssätze, bevor diese Gesetzeskraft erlangt, so zu gestalten, daß die Feuersicherheit der Eisenbetonbauten entsprechende Berücksichtigung findet. Es dürfte daher nun angebracht sein, daß sich die großen Wirtschaftsverbände, die ihre Vertreter in den engeren Ausschuß entsenden, sich mit dieser Angelegenheit befassen. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. S. in L. (Recht des Architekten an seinen Plänen.)

Tatbestand. Nach Ihrer Darstellung des Falles haben Sie im Auftrage und für Rechnung einer Firma den Entwurf zur Errichtung eines Gebäudes auf fremdem Grundstück gefertigt, und es ist auch bereits die baupolizeiliche Genehmigung zum Bau erteilt. Der Eigentümer des Grundstücks lehnt nun die Errichtung des Baues durch die Firma ab, möchte aber, daß Sie das gleiche Projekt in seinem Auftrage und für seine Rechnung auf seinem Grundstück zur Ausführung bringen. Aus diesem Tatbestand ergibt sich folgende Rechtslage:

Antwort: 1. Die Firma hat mit Ihnen einen Vertrag abgeschlossen über die Entwurfsarbeiten für die Ausführung des Baues, und da bereits die baupolizeiliche Genehmigung eingeholt ist, und da Sie anfragen, ob Sie auch für den entgangenen Bauauftrag und Gewinn von der Firma zu entschädigen sind, hat die Firma doch wohl auch die Oberleitung der Bauausführung Ihnen übertragen.

Danach hat die Firma die Pflicht, Ihnen für die Entwurfsarbeiten, Pläne und sonstigen bewirkten Leistungen das vereinbarte (evtl. übliche) Honorar und — wenn Ihnen schon der Auftrag für die Ausführung erteilt war — nach § 649 BGB. auch das Honorar für die noch nicht ausgeführten Leistungen zu zahlen, letzteres abzüglich dessen, was Sie infolge der Nichtausführung des Vertrages erspart haben (nach der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure wird die Ersparnis auf 40 v. H. beziffert). Daß die Firma infolge Weigerung des Grundstückseigentümers nicht in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen, ändert an diesen Verpflichtungen nichts; es wäre Sache der Firma gewesen, sich erst das Recht zur Bebauung des Grundstücks durch notarielles Abkommen zu sichern, ehe sie so weitgehende Aufträge gab.

2. Aus dem Vertrage mit der Firma erwächst Ihnen die Pflicht, der Firma als Bestellerin ein Exemplar der Entwurfszeichnungen und die baupolizeilich genehmigten Zeichnungen auszuhändigen, wenn sie diese Pläne verlangt und bezahlt.

3. Durch die Bezahlung dieser Pläne erwirbt die Firma aber nur das Recht, die Pläne für den vorgesehenen Zweck ihrerseits zur Ausführung zu bringen. Sind in dem Bauwerk individuelle künstlerische Ideen verkörpert, so daß es unter das Kunstschutzgesetz fällt, so wäre die Bauerrichtung nur unter Ihrer Zuziehung bei der Ausführung und wenn der künstlerische Charakter nur bei einer Bauausführung an der ursprünglich beabsichtigten Baustelle gewahrt werden könnte, an einer anderen Stelle nur mit Ihrer Zustimmung zulässig.

In keinem Falle wird mit der Bezahlung der Pläne ohne weiteres das Urheberrecht vom Besteller erworben, sondern dies verbleibt dem Architekten. Dieser und nur er darf daher die Pläne noch anderweit verwerten. Es ist dem Architekten also unbenommen, die Pläne, die er für die Firma gefertigt hat, für die eigenen Bauzwecke des Grundstückseigentümers oder sonstiger Interessenten zu verwenden und sich selbstverständlich von dem neuen Auftraggeber dafür bezahlen zu lassen. Der ursprünglich Besteller kann hiergegen keinen Einspruch erheben, wenn er nicht (was bei Ihnen wohl nicht der Fall sein wird) die gesamten Urheberrechtsbefugnisse an den Plänen erworben hat, was er im Zweifel zu beweisen hätte.

Die volle Ausnutzung dieser Rechtslage gegenüber der Firma und dem Grundstückseigentümer, also die Bezahlung der Pläne von zwei Seiten, würde sich im vorliegenden Falle m. E. allerdings mit der Geschäftsgebarung eines Architekten nicht vertragen. Es würde folgendes richtig erscheinen:

1. a) zunächst mit dem Grundstückseigentümer einen Vertrag über die Bauausführung auf seinem Grundstück nach Ihren Plänen und unter Ihrer Mitwirkung nach den Sätzen der Gebührenordnung der Architekten abzuschließen;

b) sodann die Firma unter Hinweis auf Ihr Urheberrecht davon in Kenntnis zu setzen und ihr gegenüber auf das Honorar für die Pläne zu verzichten und diese zurück zu verlangen.

Beansprucht die Firma trotzdem die Pläne für sich, so muß sie diese jedenfalls bezahlen, und Sie könnten trotzdem, wenn der Bau unter das Kunstschutzgesetz fällt, eine Ausführung des Baues an anderer Stelle und ohne Ihre Zuziehung inhibieren, worauf Sie die Firma zweckmäßig hinweisen werden.

2. Kommt zwischen Ihnen und dem Grundstückseigentümer ein Vertrag nicht zustande, so muß die Firma auf alle Fälle die Entwurfsarbeiten und Pläne und, wenn ein Auftrag auch bereits für die Ausführung vorlag, das Gesamthonorar des Architekten abzüglich der von ihm durch Nichtausführung ersparten Aufwendungen an Sie bezahlen.

Vorausgesetzt ist bei der vorstehenden Auskunft hinsichtlich der Pflichten der Firma, daß Sie nicht etwa der Firma zur Ausführung des Baues das Grundstück vermittelt haben, wie das heutzutage auch vorkommt. Denn dann würden Sie evtl. für die Durchführbarkeit des Bauprojektes auf dem nachgewiesenen Grundstück aufzukommen haben, oder es könnte jedenfalls der Ihnen erteilte Auftrag nur unter der (ausdrücklich oder stillschweigend angenommenen) Voraussetzung der Baumöglichkeit als honorarpflichtig gelten. Wie sich Ihre Ansprüche gegen die Firma in diesem Falle stellen würden, könnte nur bei genauer Kenntnis der Sachlage beurteilt werden. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Ing. Arch. F. J. in T.-Sch. (Honorarfragen.)

Tatbestand und Fragen: Sie haben für ein Pauschhonorar die gesamten Architektenarbeiten für ein Miethaus übernommen. Im Auftragschreiben ist außerdem die Verteilung des Pauschhonorars auf die Einzelleistungen festgelegt. Die Bauarbeiten waren ebenfalls nach Pauschsummen zu vergeben. Im Schlußbrief des Bauherrn ist vorgesehen, daß „die bis dahin geleisteten Arbeiten im Sinne der vorerwähnten Aufteilung des Pauschhonorars auf die einzelnen bis dahin vollbrachten Teilleistungen vergütet werden sollen". Kurz nach der Baubewilligung und vor Fertigstellung des Kostenanschlages gab der Bauherr die Bauabsicht auf. Der Bauherr will nun nur die Teilleistungen bezahlen, die nach seiner Ansicht bis zur Aufgabe des Bauvorhabens zu bearbeiten waren, während Sie der Ansicht sind, daß alles, was Sie zur Förderung des Baues in Arbeit genommen haben, Ihnen als Teilleistung voll zu vergüten ist. Sie fragen, wer hat Recht?

Antwort: Wenn Ihnen der Gesamtauftrag zu dem Bau erteilt war, der ja auch schon bis zur Erteilung der Bauerlaubnis gediehen war, so muß es — falls nicht ausdrücklich für die weitere Bearbeitung Termine festgelegt waren oder der Bauherr Vorbehalte gemacht hatte — dem pflichtgemäßen Ermessen des Architekten überlassen bleiben, wieweit er jeweils die übrigen Arbeiten schon förderte.

Der Bauherr muß also alle Arbeiten voll vergüten, die bis zu dem Zeitpunkte tatsächlich fertig waren, als dem Architekten die Aufgabe des Bauvorhabens mitgeteilt wurde. Gesetzlich hat der Architekt, auch wenn das Honorar im Pauschquantum vereinbart ist, nach § 649 BGB. außerdem noch Anspruch auf Vergütung der nicht ausgeführten Restleistungen lediglich unter Abzug dessen, was er durch die Aufhebung des Vertrages selbst an Aufwendungen erspart (nach der Gebührenordnung der Architekten wird die Ersparnis auf 40 v. H. beziffert, wenn sie nicht zahlenmäßig nachgewiesen wird).

Ihre besonderen Vereinbarungen — die Sie leider nicht im Wortlaut mitteilen, auf den es aber ankommt — sehen nun vor, daß für Ihre einzelnen Teilleistungen gewisse Honorarteile des Pauschalhonorars festgelegt werden, und daß Sie für Ihre Leistungen im gleichen Verhältnis Vergütung erhalten sollen, wenn der Bauherr die Bauabsicht aufgibt. Aus dieser Angabe ist keineswegs mit Sicherheit zu folgern, daß Ihnen volle Teilleistungen bezahlt werden müssen, wenn die Arbeit während einer Teilleistung vor deren Vollendung abgebrochen wird; andererseits ist daraus auch nicht ohne weiteres zu folgern, daß Sie auf die Vergütung für die nichtausgeführten Leistungen nach § 649 BGB. verzichtet hätten, wenn das wohl auch die Absicht des Abkommens gewesen sein dürfte.

Ich kann meine Meinung ohne genauere Kenntnis des „Schlußbriefs" also nur dahin zusammenfassen:

a) Alle Leistungen, die bis zum Tage der Kündigung des Vertrages fertig waren, sind voll zu bezahlen. Teilleistungen, die noch nicht beendet waren, nur im Verhältnis des wirklich Geleisteten.

b) Wenn nicht aus dem Wortlaut des Abkommens klar der Verzicht auf teilweise Vergütung der nicht ausgeführten Restleistungen hervorgeht, sind hierfür die im § 649 BGB. vorgesehenen Vergütungen zu zahlen (nach der Gebührenordnung 60 v. H. des Honorars). —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 85. Inhalt: Die 10. Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Karlsruhe — Neuere Maßnahmen der Brandversicherungsanstalten bzw. bei den Feuerversicherungsgesellschaften — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 40 BERLIN 30. OKT. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE UMGEMEINDUNGEN IN WESTDEUTSCHLAND*)

Von o. Professor Hermann Ehlgötz, Technische Hochschule, Berlin **Mit i. G. 4 Abbildungen**

Wohl die größte Umbildung kommunaler Organisationen in Deutschland ist mit dem Gesetz über die kommunale Umgliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und dem Einführungsgesetz am 1. August 1929 zur Tatsache geworden. Durch das Umgemeindungsgesetz wird das rheinisch-westfälische Industriegebiet im weiteren Sinne, nämlich das Gebiet von Düsseldorf bis Dortmund, Hagen und Recklinghausen und von Remscheid und Solingen über den Rhein hinweg bis Krefeld und München-Gladbach-Rheydt, neu gruppiert. Dieses Gebiet erstreckt sich über den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf und Teile der Regierungsbezirke Münster und Arnsberg und umfaßt bei einer Fläche von 830 000 ha 6,3 Mill. Einwohner oder 16,6 v. H. vom gesamten Preußen. Das Gesetz ist das bedeutungsvollste gesetzgeberische Werk des preußischen Landtags in der Nachkriegszeit, nicht nur rein äußerlich gesehen, sondern auch im Hinblick auf seinen materiellen Inhalt. Durch die Neueinteilung verschwinden entweder durch völlige Zuweisung an die angrenzenden Großstädte oder durch Zusammenlegung der Restkreise mit anderen Kreisen von zweiundzwanzig Landkreisen zehn gänzlich. Auch die Zahl der Stadtkreise geht von fünfzehn auf zwölf zurück, die Zahl der kreisangehörigen Städte um zwölf, die Zahl der Ämter um sechsundzwanzig und die Zahl der Gemeinden um neunundvierzig. Nach dem Sinne des Gesetzgebers sind die Ziele des Gesetzes: Beseitigung von sehr viel Leerlauf durch die regionale Verwaltungsreform, Erschließung von Licht, Luft und Raum für die Industriestädte und, in Verbindung mit einem gerechten Lastenausgleich, Schaffung starker, leistungsfähiger Kommunalverbände in Stadt und Land.

Das Umgliederungsgesetz enthält die auf die territorialen Änderungen und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften bezüglichen Vorschriften.

Der Zusammenschluß von Gemeinwesen läßt unter Untergang der Rechtspersönlichkeit der zusammengeschlossenen Gemeinwesen ein neues Gemeinwesen mit neuer Rechtspersönlichkeit entstehen. Hieraus folgt, daß in allen Gemeinwesen, die eingegliedert oder zusammengeschlossen, also aufgelöst werden, die Organe der Gemeinwesen mit dem Tage des Inkrafttretens des Neugliederungsgesetzes untergehen. Organe sind insbes.:

In Stadtgemeinden: die Bürgermeister (Oberbürgermeister), die Magistrate, die Beigeordneten, da sie gemäß § 28 der Städteordnung für die Rheinprovinz gesetzliche Stellvertreter des Bürgermeisters und daher Organe sind, die Stadtverordnetenversammlungen und die Kommissionen und Deputationen; in den Ämtern: die Bürgermeister, die Amtsbeigeordneten, die Amtsvertretungen; in Landgemeinden: die Gemeindevorsteher und ihre Stellvertreter, die Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen; in Landkreisen: die Kreisausschüsse, Kreiskommissionen und Kreistage.

In den durch Zusammenschluß mehrerer Gemeinwesen neugebildeten Gemeinwesen sind Gemeindeorgane nicht vorhanden. Die Kommunalaufsichtsbehörden haben daher, um die Voraussetzungen einer geordneten Verwaltung während der Übergangszeit bis zu den kommunalen Neuwahlen zu schaffen, Kommissare und Kommissionen zu bestellen zur Wahrnehmung der Funktionen der noch fehlenden Gemeindeorgane. Dies gilt für neugebildete Gemeinden, Ämter und Kreise. Dagegen bleiben die Organe solcher Gemeinwesen, in die Eingliederungen erfolgt sind, unverändert bestehen; ihre Zuständigkeit wird auf die neugegliederten Gebiete ausgedehnt, ohne daß für die Übergangszeit bis zu den kommunalen Neuwahlen die Bevölkerung dieser Gebiete in den Gemeindeorganen vertreten ist.

Die Rechtsnachfolge der aufgelösten Gemeinwesen ist in §§ 1 bis 4 des Einführungsgesetzes dahin geregelt, daß für jedes aufgelöste Gemeinwesen — mit Ausnahme der Stadt Krefeld-Uerdingen (§ 4) — nur ein Rechtsnachfolger vorhanden ist, so daß Gläubiger und Schuldner immer nur mit einer Rechtsperson zu tun haben. Dies gilt insbesondere auch für die in den Dienst des Rechtsnachfolgers übertretenden Beamten und Angestellten. Diese Regelung beschränkt sich auf das Verhältnis nach außen. Das Innenverhältnis der beteiligten Gemeinwesen zu regeln, ist Sache der Auseinandersetzung.

Die Neuwahlen der Vertretungskörperschaften in den neugebildeten Gemeinwesen und den durch Eingliederungen vergrößerten Gemeinwesen finden zusammen mit den allgemeinen kommunalen Neuwahlen statt. Als Wahltag für diese ist durch Beschluß des Staatsministeriums der 17. November 1929 festgesetzt. An diesem Tage finden die Neuwahlen zu den Provinziallandtagen, Kreistagen und Gemeinde- und Amtsvertretungen in Preußen statt.

In durch Zusammenschluß neugebildeten Gemeinden, Ämtern und Landkreisen, deren Rechtspersönlichkeit erst durch das Neugliederungsgesetz entsteht, bildet sich neues Orts-, Amts- und Kreisrecht nicht von selbst, vielmehr bleibt in den einzelnen Gebieten das alte Orts-, Amts- oder Kreisrecht vorläufig in Kraft und tritt sechs Monate nach dem Zusammenschluß außer Kraft. Es wird daher eine der ersten Aufgaben der neuen Gemeindevertretungen (Amtsvertretungen, Kreistage) sein, dafür zu sorgen, daß nach Ablauf dieser sechs Monate kein Vakuum entsteht und bis zu diesem Zeitpunkt ein neues Ortsrecht für die Gemeinde (Amt, Kreis) beschlossen wird. Sollten solche Beschlüsse nicht rechtzeitig gefaßt werden, so kann die zuständige Beschlußbehörde ihrerseits die erforderlichen Satzungen, Ordnungen und Beschlüsse beschließen.

Die Schiedsstellen (§ 21 des Einführungsgesetzes) sind sofort nach Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zu bilden. Schiedsgericht für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist der Bezirksausschuß, für die Provinz Westfalen ein besonderes Schiedsgericht, das in seiner Zusammensetzung dem durch das Gesetz vom 26. Februar 1926 gebildeten Schiedsgericht zwar entspricht, formell aber, ebenso wie die Schiedsstelle, neu zu bilden ist, so daß die vom Provinzialausschuß zu wählenden Mitglieder neu zu wählen sind.

Die Vorschläge über die Grundsätze für die Auseinandersetzung entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 26. Februar 1926. Neu ist die Ermächtigung des Schiedsgerichts, überzähligen Beamten gegenüber die Verpflichtung auszusprechen, in den Dienst eines anderen Gemeinwesens überzutreten. Diese Vorschrift ermöglicht es dem Schiedsgericht, eine Verteilung der Beamten zwischen dem Rechtsnachfolger und an der Auseinandersetzung

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" 1929. Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 2 u. 3.

beteiligten Gemeinwesen vorzunehmen, wenn in dem einen Gemeinwesen Beamte entbehrlich, in den anderen verwendbar sind. Die Verpflichtungserklärung des Schiedsgerichts wird nur dann anzuwenden sein, wenn eine gütliche Einigung der beteiligten Gemeinden und Beamten an dem unberechtigten Widerstand der Beamten scheitert.

Schließlich wären noch zu erwähnen die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften und die Erweiterung der Aufgaben der Landkreise.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, auf Antrag eines angeschlossenen Gemeinwesens oder der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit einer zwischengemeindlichen Zusammenarbeit auf einem bestimmten Verwaltungsgebiet zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Vorschläge für die Durchführung zu machen. Die Durchführung bleibt Sache der Selbstverwaltung der einzelnen angeschlossenen Gemeinwesen. Der Arbeitsausschuß (Abs. 2) ist berechtigt, einen einstimmig oder mit Mehrheit beschlossenen Vorschlag vor den Verwaltungs- und Vertretungsorganen der einzelnen Gemeinwesen zu vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch ein aus Vertretern des Gemeindevorstandes und der Stadtverordnetenversammlung der angeschlossenen Gemeinwesen zu bildendes Organ (Arbeitsausschuß). Die Zahl der Vertreter des Gemeindevorstandes und der Stadtverordnetenversammlung ist die gleiche. Der erstere benennt seine Vertreter, die letztere wählt ihre Vertreter. Die Aufsichtsbehörde bestimmt der Minister des Innern.

Die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses, die jedem angeschlossenen Gemeinwesen zustehende Zahl von Vertretern, die Wahldauer seiner Mitglieder und seine Geschäftsordnung regelt die von dem Arbeitsausschuß zu beschließende Satzung, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Bis zur Beschlußfassung über die Satzung bestimmt die Aufsichtsbehörde die Zahl der aus den einzelnen Gemeinwesen zu entsendenden Vertreter des Gemeindevorstandes und der Stadtverordnetenversammlung; die Zahl muß für jedes angeschlossene Gemeinwesen die gleiche sein; jeder Vertreter hat eine Stimme. Kommt eine Satzung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht zustande, so erläßt die Aufsichtsbehörde die Satzung.

In Landkreisen tritt an Stelle des Gemeindevorstandes der Kreisausschuß, an Stelle der Gemeindevertretung der Kreistag (§ 41).

Mit diesen Bestimmungen ist zweifellos ein großer Fortschritt in der Richtung der Rationalisierung von kommunalen Aufgaben gemacht.

In den gleichen Fußstapfen bewegen sich die Bestimmungen über die Kompetenz-Kompetenz der Kreise:

Beschließt der Kreis die Übernahme einer Selbstverwaltungsangelegenheit für den ganzen Kreis oder für einen Kreisteil, so kann er nach Verhandlung mit den beteiligten kreisangehörigen Gemeinwesen die ausschließliche Zuständigkeit gegenüber den in diesem Gebiet belegenen Gemeinwesen unter der Voraussetzung in Anspruch nehmen, daß

1. die Übernahme auf den Kreis für eine einheitliche Versorgung des Gebietes erforderlich ist, um in einer dem öffentlichen Wohl entsprechenden Weise einem Bedürfnis der Einwohner zu genügen,
2. die Durchführung der Angelegenheit durch den Kreis in einer wirtschaftlich zweckmäßigen Weise die ausschließliche Zuständigkeit bedingt.

Gemeinwesen in diesem Sinne sind die dem Kreise eingegliederten Gebietskörperschaften (Städte, Landgemeinden und Ämter) und die ganz oder teilweise aus solchen bestehenden Zweckverbände. Der Beschluß des Kreistages nebst Begründung ist öffentlich bekanntzumachen.

Von der Inanspruchnahme der ausschließlichen Zuständigkeit durch den Kreis sind ausgeschlossen:

1. Sparkassenangelegenheiten,
2. die den Gemeinden auf dem Gebiete des Volksschulwesens sowie der höheren und mittleren Schulen zustehenden Rechte und Pflichten (§ 43).

Die hauptsächlichsten Änderungen sind folgende:

I. Regierungsbezirk Düsseldorf.

a) Linkes Rheinufer.

„Gladbach-Rheydt." Die Städte M.-Gladbach und Rheydt werden zu einem Stadtkreis „Gladbach-Rheydt" vereinigt. Dazu werden eingegliedert die Stadtgemeinde Odenkirchen und die Landgemeinden Giesenkirchen, Schelsen und Hardt.

Krefeld erhält die Landgemeinden Gellep-Stratum, Fischeln, Traar und Teile der Landgemeinden Ossum-Bösinghoven, Nierst, Lank-Latum, Hüls, Vorst, St. Tönis, Benrad und St. Hubert.

„Krefeld-Uerdingen a. Rh." Die Städte Krefeld und Uerdingen werden zu einer Stadtgemeinde und einem Stadtkreis Krefeld-Uerdingen a. Rh. vereinigt. Beide Stadtteile bilden eigene kommunale Wahlbezirke.

Viersen, bisher Stadtgemeinde im Landkreis Gladbach, wird Stadtkreis.

Neuß erhält Teile der Landgemeinden Grimlinghausen, Uedesheim, Norf, Hoisten, Holzheim, Grefrath und Büttgen.

Landgemeinde Norf erhält Teile der Landgemeinden Grimlinghausen und Uedesheim.

Landgemeinde Hüls erhält Teile der Landgemeinde Benrad.

Landgemeinde Neukirchen erhält Teile der Landgemeinde Hoisten.

Landgemeinde Tönisberg erhält Teile der Landgemeinde Schaephuysen.

Landgemeinde Neukirchen-Vluyn erhält Teile der Landgemeinden Traar und St. Hubert.

Stadt Wesel erhält den östlich des Rheins gelegenen Teil der Landgemeinde Büderich und Teile der Landgemeinde Voerde.

Landgemeinde Schiefbahn erhält den westlichen Teil der Landgemeinde Kaarst.

b) Rechtes Rheinufer.

„Duisburg-Hamborn." Die Städte Duisburg und Hamborn werden zu einem Stadtkreis „Duisburg-Hamborn" zusammengeschlossen und erhalten die Landgemeinden Huckingen und Mündelheim, ferner Teile der Landgemeinden Angermund, Lintorf und Bockum.

Oberhausen erhält die Städte Sterkrade und Osterfeld.

Mülheim-Ruhr erhält Teile der Landgemeinden Dreihonnschaften, Mintard und Breitscheid-Selbeck.

Essen erhält die Städte Steele und Werden, ferner die Landgemeinden Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg, Frillendorf, Kray, Heisingen, Ueberruhr, Karnap, Kupferdreh und Teile von Dreihonnschaften.

Düsseldorf erhält die Landgemeinden Benrath, Garath, Lohausen und Teile der Landgemeinden Erckrath, Ludenberg, Schwarzbach, Eckamp, Wittlaer und Calcum, schließlich die Stadtgemeinde Kaiserswerth.

Solingen erhält die Stadtgemeinden Wald, Höhscheid, Gräfrath und Ohligs.

„Elberfeld-Barmen." Die Städte Elberfeld und Barmen werden unter dem Namen „Elberfeld-Barmen" zusammengeschlossen und erhalten die Stadtgemeinden Vohwinkel, Cronenberg, Ronsdorf, ferner Teile der Stadtgemeinden Haan, Wülfrath, Hardenberg-Neviges und Lüttringhausen, schließlich Teile der Landgemeinden Schöller und Gruiten.

Remscheid erhält die Stadt Lennep und Teile der Stadt Lüttringhausen.

II. Regierungsbezirk Münster.

Gladbeck erhält den Stadtteil Scholven der Stadt Gelsenkirchen-Buer.

Dorsten erhält Teile der Landgemeinde Gahlen.

III. Regierungsbezirk Arnsberg.

Dortmund erhält die Landgemeinden Barop, Kirchhörde, Wellinghofen, Berghofen, Schüren, Aplerbeck, Syberg, Sölde und Teile von Somborn.

Bochum erhält die Landgemeinden Laer, Werne, Gerthe, Querenburg, Stiepel, Linden-Dahlhausen und Teile der Landgemeinden Somborn, Langendreer, Winz.

Witten erhält die Landgemeinden Annen, Stockum, Düren und Teile der Landgemeinden Bommern und Langendreer.

Hagen erhält Stadt Haspe und die Landgemeinden Boele, Fley, Halden, Herbeck, Holthausen und Vorhalle.

Iserlohn erhält Teile der Landgemeinden Calle und Oestrich.

IV. Zwischengemeindliche Arbeitsgemeinschaften.

Zur Förderung zwischengemeindlicher Zusammenarbeit werden zu Arbeitsgemeinschaften vereinigt:

1. „Gladbach-Rheydt" und Landkreis Grevenbroich-Neuß;

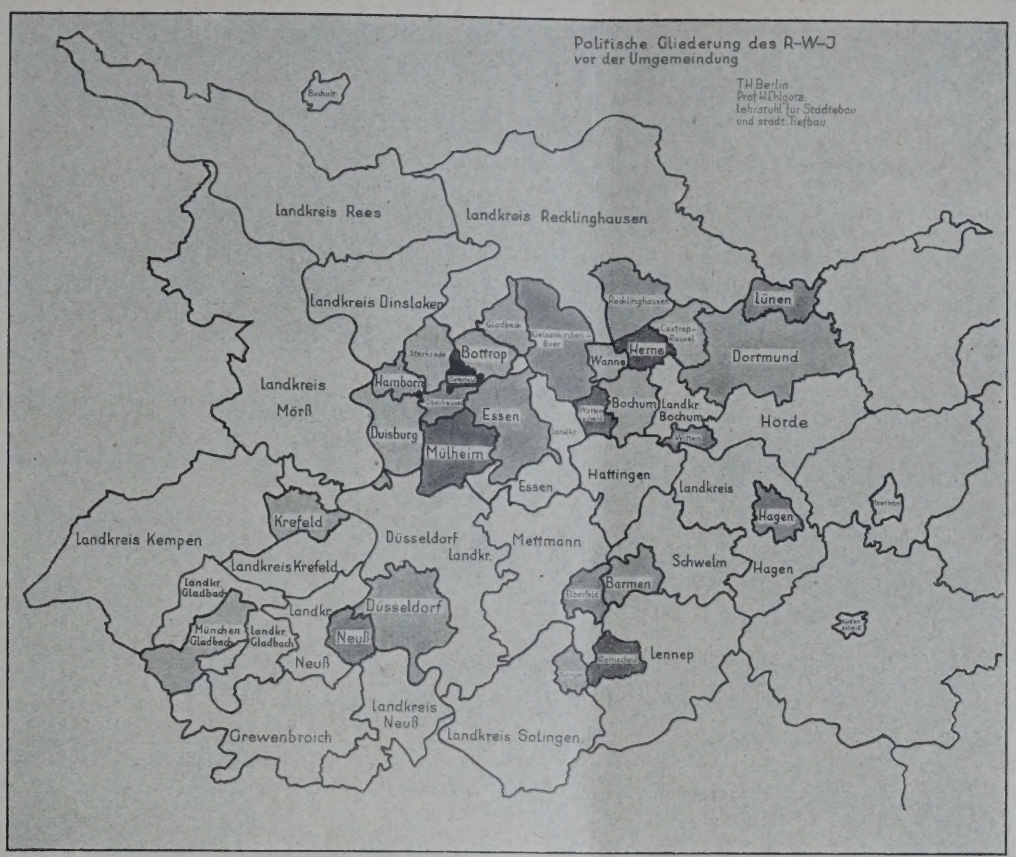

ABB. 1 POLITISCHE GLIEDERUNG DES R-W-J VOR DER UMGEMEINDUNG

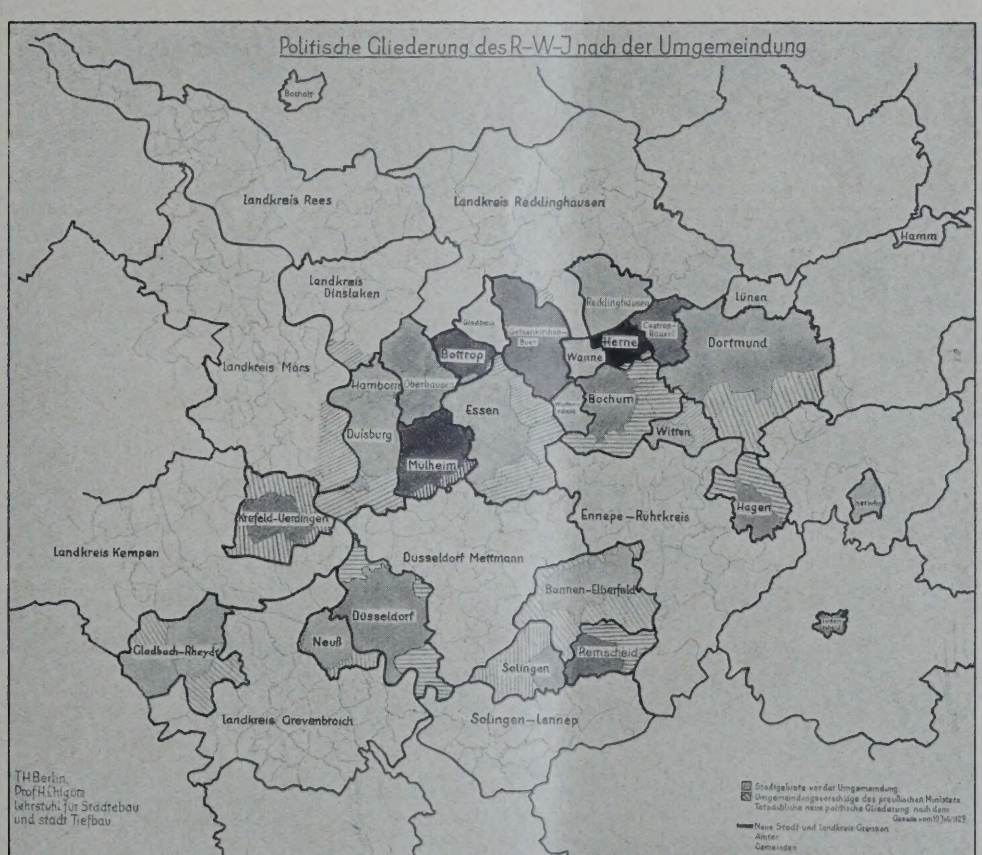

BB. 2 POLITISCHE GLIEDERUNG DES R-W-J NACH DER UMGEMEINDUNG

2. Die Stadtgemeinden Duisburg-Hamborn, berhausen, Bottrop, Mülheim, Essen und Landkreis insla ken;

3. Die Stadtgemeinden „Barmen-Elberfeld", emscheid, Solingen und Landkreis Solingen-Lennep;

4. Die Stadtgemeinden Gelsenkirchen-Buer, Bochum, Wattenscheid, Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Dortmund;

5. Die Stadtgemeinden Recklinghausen, Gelsenkirchen-Buer, Gladbach, Bottrop und Landkreis Recklinghausen;

6. Die Stadtgemeinde Hagen und Landkreise Ennepe-Ruhrkreis und Iserlohn. — (Schluß folgt.)

STEUERFRAGEN

Berücksichtigung wirtschaftlicher Abnutzung bei Gebäuden. (Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs.) Die neuere Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs läßt neben der Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung auch eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Abnutzung zu. Diesen Grundsatz hat der Reichsfinanzhof zunächst besonders betont bei Bemessung der Lebensdauer von Maschinen, insbesondere unter Hinweis darauf, daß in der Praxis sehr oft Maschinen nicht bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer restlos ausgenutzt werden können, sondern schon vorher, weil sie unmodern und durch technische Erfindungen überholt worden sind, durch neue ersetzt werden müssen. „Maßgebend für die Verteilung des Aufwandes", so heißt es in einem Urteil vom 12. Dezember 1928, „kann hiernach nicht die durch den technischen Verschleiß begrenzte Lebensdauer sein, sondern nur der Zeitraum, innerhalb dessen ein Gegenstand unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelbetriebes voraussichtlich in diesem Betriebe nutzbringend verwendet werden kann."

Neuerdings hat der Reichsfinanzhof diesen Grundsatz der wirtschaftlichen Abnutzung auch für Gebäude anerkannt. Erstmalig ein Urteil vom 10. Oktober 1928, bei dem es sich um ein als Kaufhaus eingerichtetes Gebäude handelte, stellt den Grundsatz auf, daß die gemeingewöhnliche Nutzung eines Hauses sich nicht nach der technischen, sondern nach der wirtschaftlichen Abnutzung richte. Es sei nicht richtig, so führt die Entscheidung aus, daß bei Berechnung der Lebensdauer eines Gebäudes nur die technische Abnutzung zu berücksichtigen sei. Es komme im Gegenteil gerade auf die wirtschaftliche Abnutzung an, d. h. darauf, wie lange der Gegenstand, der der Abnutzung unterliege, ein wirtschaftliches Gut für den Steuerpflichtigen darstelle. Wenn somit ein Gebäude als Kaufhaus eingerichtet sei und seiner Lage und Einrichtung nach eine andere Verwendung kaum in Frage kommen könne, so sei die nach § 16 Abs. 2 E. St. G. maßgebende Lebensdauer des Gebäudes im Hinblick auf seine Zweckbestimmung als Kaufhaus zu berechnen. Die Höhe der zul. Absetzungen hat sich in diesem Fall nach Maßgabe der Verwendbarkeit zu Kaufhauszwecken zu richten.

Absetzungen auf Grund lediglich wirtschaftlicher Abnutzung hatte der Reichsfinanzhof bisher bei Gebäuden nur in den Fällen zugelassen, in denen ein bestimmtes Recht nach Zeitablauf erlosch. So hat der Reichsfinanzhof z. B. in einem Urteil vom 26. Oktober 1927 es für zulässig erklärt, daß ein Verpächter, der auf Grund des Pachtvertrages ein Arbeiterwohnhaus für die Zwecke des Pächters hatte herrichten lassen, die Baukosten statt auf die Dauer der gemeingewöhnlichen Nutzung auf die Dauer der Pacht verteilte; hierbei war natürlich vorausgesetzt, daß das Haus für den Verpächter nach Ablauf der Pacht keinen Wert mehr hatte. In einem anderen Fall (Reichssteuerbl. 28, S. 45) hatte der Reichsfinanzhof trotz längerer natürlicher Verwendbarkeit die Verteilung auf 25 Jahre zugelassen, in dem eine Firma auf Grund eines 25 Jahre laufenden Erbbaurechtes ein Lagerhaus errichtet hatte, für das sie nach Ablauf der 25 Jahre keinen Ersatz bekam. Das Urteil stellt allgemein den Standpunkt auf, daß, wenn ein Unternehmer Baulichkeiten auf einem gepachteten Grundstück errichte, das jederzeit gekündigt werden könne, so könne er die Kosten der Errichtung alsbald in voller Höhe abziehen.

Ohne jede Einschränkung erklärt nunmehr ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 20. Juni 1929 die Berücksichtigung wirtschaftlicher Abnutzung bei Gebäuden für zulässig: „Für Gebäude", so heißt es in der Entscheidung, „läßt sich naturgemäß schon schwer sagen, ob ihre tatsächliche Inanspruchnahme zu Miet- und Eigenwohnzwecken schon vor dem Zeitpunkt aufhören wird, in dem sie infolge ihres natürlichen Verschleißes gar nicht mehr bewohnt werden können, und wann dies der Fall sein wird. Wirtschaftliche Erwägungen dürfen aber auch bei der Bestimmung der Lebensdauer von Gebäuden nicht ausgeschaltet werden. Die technische Lebensdauer ist in Rücksicht auf die Bauweise des Hauses auf 135 Jahre und die Restnutzungsdauer bis zum Jahre 1998 bemessen. Die wirtschaftliche Lebensdauer ist nur bis 1960 angenommen und dabei berücksichtigt, daß die Wohnungen im Verhältnis zu anderen Wohnungen der Gegend schon ziemlich veraltet seien. Unter Betonung der wirtschaftlichen Lebensdauer ist dann die wahrscheinliche Lebensdauer bis zum Jahre 1975 geschätzt."

Die besprochenen Urteile lassen die Auslegung des Reichsfinanzhofs klar erkennen. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß es bei Bemessung dieser wirtschaftlichen Lebensdauer darauf ankommt, wie lange jeweilig ein Gebäude nach den besonderen Verhältnissen im Betriebe des Steuerpflichtigen, nach der besonderen Art dieses Betriebes und nach den Zwecken, die das Gebäude erfüllen soll, gerade diesem Betriebe voraussichtlich dienen kann. — Reg.-Rat Dr. Hoeres, Mockeln.

RECHTSAUSKÜNFTE

Ing. Arch. F. J. in T.-Sch. (Honorarfragen.)

Tatbestand und Fragen: Sie haben im Auftrage einer Landgemeinde den Vorentwurf zu einer Volksschule aufgestellt, wobei Ihnen aufgegeben war, die Aufgabe auf das billigste zu lösen. Zwei weitere Architekten sind ohne diese Beschränkung dann ebenfalls zur Aufstellung von Vorentwürfen aufgefordert worden. Die Gemeinde hat dann alle drei Entwürfe durch Sachverständige begutachten lassen. Diese haben nach Ihrer Meinung die beiden anderen Entwürfe ohne Vergleichung der Kosten unberechtigt bevorzugt, den Ihrigen getadelt. Ihrem Verlangen, Sie zur Einreichung eines neuen Vorentwurfes ebenfalls ohne die Beschränkung zuzulassen, ist nicht stattgegeben worden. Sie fühlen sich durch das Verfahren in Ihrem Rufe geschädigt und fragen, welche Mittel Ihnen zu Gebote stehen, um die Sachverständigen für den ideellen und materiellen Schaden haftbar zu machen, da Ihnen nun die — allerdings nur unverbindlich zugesagte — Weiterbearbeitung der Aufgabe entgeht. Welche ev. Ansprüche an die Gemeinde haben Sie?

Antwort: Nach Ihrer Angabe ist Ihnen die Weiterbearbeitung des Vorentwurfes vom Ortsschulrat nur unverbindlich in Aussicht gestellt. Sie haben also, wie Sie selbst auch meinen, keinen Rechtsanspruch darauf. Bezüglich des Vorentwurfes geht aus Ihrer Darstellung nicht hervor, ob Sie auch diesen unverbindlich geliefert haben. Wenn Sie das nicht bei Übernahme der Arbeit erklärt haben und sich aus den Verhandlungen und Umständen ergibt, daß die Anfertigung des Vorentwurfes nicht kostenlos erwartet werden konnte, so werden Sie wenigstens Bezahlung des Vorentwurfes verlangen können. Sonstige Rechtsansprüche gegenüber dem Ortsschulrat können Sie nicht erheben.

Gegen die Gutachter, die zu Ihnen in keinerlei vertraglichen Beziehungen stehen, wäre eine Schadenersatzforderung nur aus § 826 BGB. denkbar, wenn die Gutachter in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise durch ihre Tätigkeit Ihnen vorsätzlich Schaden zugefügt hätten. Dies dürfte ebensowenig zu beweisen sein, wie bei grundsätzlicher Feststellung einer Schadenersatzpflicht der Nachweis zu führen sein dürfte, daß ohne die Tätigkeit der Gutachter Ihr Vorentwurf tatsächlich zur Ausführung bestimmt worden wäre, Ihnen also ein materieller Schaden wirklich entstanden ist. Zivilrechtliche Ansprüche sind daher kaum zu begründen.

Auch ein strafrechtliches Vorgehen gegen die Gutachter im Privatklageverfahren wegen Beleidigung oder übler Nachrede, durch welches der Fall wenigstens zur öffentlichen gerichtlichen Erörterung gebracht würde, erscheint nicht aussichtsreich, da tadelnde Urteile über künstlerische Leistungen nach § 193 StrGB. straffrei sind, falls sich nicht die Absicht der Beleidigung aus der Form oder den Umständen ergibt, was in Ihrem Falle kaum zutreffen dürfte. —

Arch. G. in D. (Auftrags- und Honorarfragen.)

Tatbestand und Frage: Nach Ihrer Darstellung hat ein Architekt seinerzeit den Aufteilungsplan für das gesamte Gelände (9 Häuser) eines Bauvereins angefertigt und ist nach Genehmigung dieses Aufteilungsplanes zunächst mit der Errichtung von nur 3 Häusern beauftragt worden; für die Herstellung des Bebauungsplanes und der 3 Häuser ist er seinerzeit durch den Bauverein honoriert worden.

Später ist dann auf Anregung des Architekten zwecks Erlangung eines Hauszinssteuerdarlehens für weiter zu errichtende Bauten ein von dem Architekten entworfener Antrag von dem Verein unterzeichnet und unter Beifügung des erwähnten Bebauungsplanes und einiger Typenzeichnungen eingereicht worden. Nachdem die weitere Bebauung einem anderen Architekten übertragen worden ist, behauptet der erstere, es sei ihm durch diese Vorgänge bereits ein rechtgültiger Auftrag auf die übrigen Bauten erteilt. Ist das zutreffend, gegebenenfalls steht dem Architekten ein Anspruch auf Vergütung der bisher geleisteten Arbeiten zu?

Antwort: Durch die bisherigen Handlungen des Bauvereins ist noch keineswegs dem Architekten der Auftrag zur Ausführung der künftig auf dem Gelände zu errichtenden weiteren Bauten erteilt. Ein solcher Auftrag braucht zwar nicht notwendig schriftlich erteilt zu werden, jedoch muß die Auftragserteilung in unzweideutiger Weise erkennbar ausgesprochen sein, was nicht geschehen ist und auch von dem Verein nach Ihren näheren Angaben auch noch gar nicht beabsichtigt war.

Dem Architekten steht lediglich ein Anspruch auf angemessene Vergütung für den Entwurf des Hauszinssteuerantrages und für die Typenzeichnungen (falls letztere nicht schon früher honoriert sind) zu. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 87. Inhalt: Die Umgemeindungen in Westdeutschland — Steuerfragen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 41 BERLIN 6. NOV. 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE UMGEMEINDUNGEN IN WESTDEUTSCHLAND

Von o. Prof. Hermann Ehlgötz, Techn. Hochschule, Berlin (Schluß aus Nr. 40) **Mit i. G. 4 Abbildungen**

V. Aufgelöste Landkreise.

Krefeld, Kempen, Gladbach, Grevenbroich, Neuß, Düsseldorf, Mettmann, Solingen, Lennep, Essen, Hoerde, Bochum, Hattingen, Hagen und Schwelm.

VI. Neue Landkreise.

Kempen - Krefeld, Grevenbroich - Neuß, Düsseldorf-Mettmann, Solingen - Lennep, Recklinghausen und Ennepe-Ruhrkreis. —

Von besonderem Interesse dürften noch über die Umgestaltung folgende Zusammenstellungen sowie die in Nr. 40 ausgeschriebenen und hier angegebenen Pläne sein:

Abb. a) Politische Gliederung des R. W. I. vor der Umgemeindung (Abb. 1 in Nr. 40),

Abb. b) Politische Gliederung des R. W. I. nach der Umgemeindung (Abb. 2 in Nr. 40),

Abb. c) Schematische Darstellung der Einwohnerzahl der Städte im R. W. I. vor und nach der Umgemeindung (Abb. 3, unten),

Abb. d) Schematische Darstellung des Gebietsumfanges der Städte im R. W. I. vor und nach der Umgemeindung (Abb. 4, S. 166).

Aus diesem Material läßt sich vor allem auch erkennen, wie verschiedenartig sich die Beschlüsse auf die neuen Gemeinden auswirken.

Neben den vergrößerten Städten des Ruhrgebiets bestehen nach wie vor weiter die Mittelstädte Bottrop, Gladbeck, Recklinghausen, Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Hamm, Wattenscheid und Witten. Essen rückt unter den Großstädten des Reiches an die sechste und in Preußen an die dritte Stelle. Dortmund kann sich, wenn es Lust hat, in Zukunft Dortmund a. d. Ruhr nennen. Mit seiner Einwohnerzahl hat es Frankfurt a. M. erreicht, mit seinem Flächeninhalt Köln. Dieses ist der Einwohnerzahl nach die drittgrößte Stadt im Reich und die zweitgrößte in Preußen.

Auch bei der Festlegung der neuen Landkreise stand der Gesichtspunkt der Dauerlösung im Vordergrund. Da eine Dauerlösung eine entsprechende Leistungsfähigkeit voraussetzt, wurde der Sicherheit der Leistungsfähigkeit auch für die neu geschaffenen Landkreise in weitgehendem Maße Rechnung getragen.

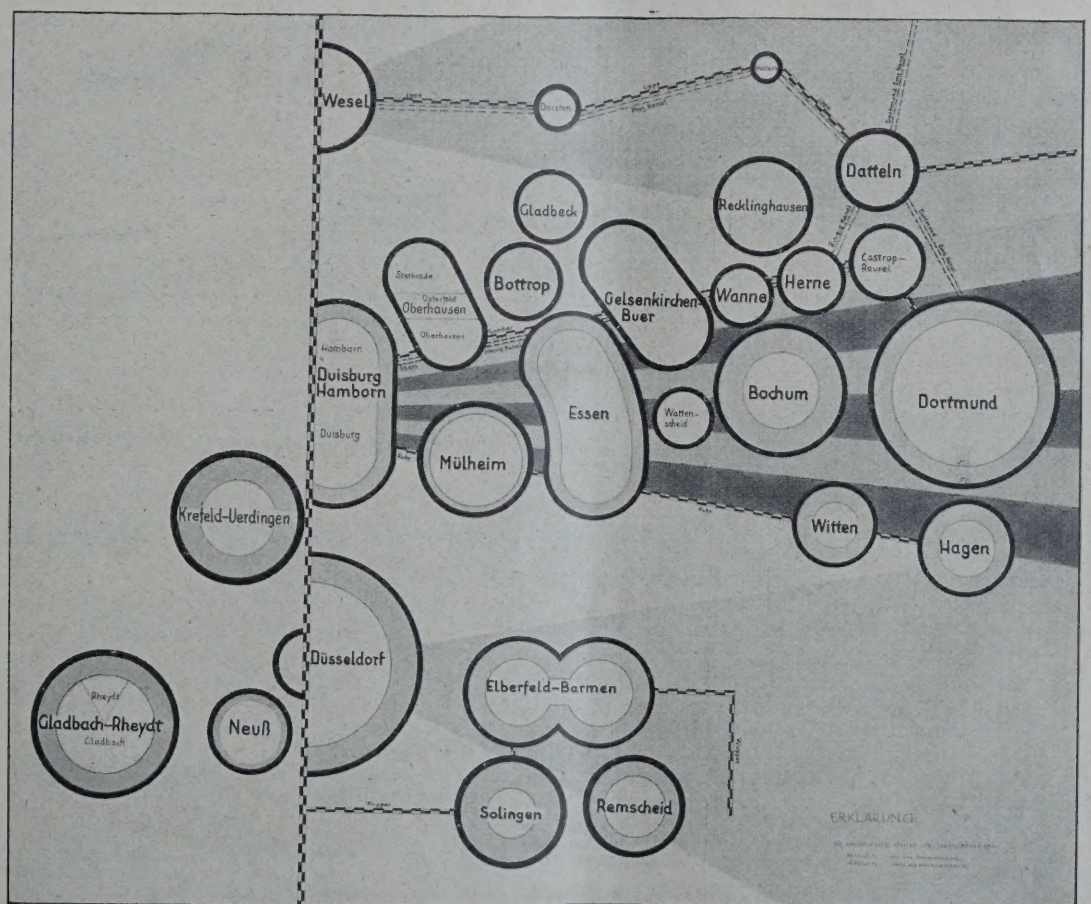

ABB. 3 **SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES UMFANGS DER STÄDTE IM R-W-J VOR UND NACH DER UMGEMEINDUNG**
(Innerer Kreis vor, äußerer nach der Umgemeindung)

Die neuen Städte.

	Einwohnerzahl			Gebietsumfang in ha		
	jetzt	bisher		jetzt	bisher	
1. Essen	643 000		479 000	18 500		9 800
2. Dortmund	534 000		466 000	27 240		19 000
3. Düsseldorf	465 000		432 000	15 850		11 160
4. Duisburg-Hamborn	421 000	Duisburg	278 000	14 000	Duisburg	7 070
		Hamborn	132 000		Hamborn	2 600
5. Elberfeld-Barmen	415 000	Elberfeld	177 000	15 000	Elberfeld	3 200
		Barmen	190 000		Barmen	3 800
6. Gelsenkirchen-Buer	345 000		342 000	10 650		10 500
7. Bochum	318 000		217 000	12 000		6 500
8. Gladbach-Rheydt	193 500	M.-Gladb.	115 300	14 300	M.-Gladb.	7 900
		Rheydt	45 000		Rheydt	1 300
9. Oberhausen	191 000	Oberhaus.	107 000	7 970	Oberhausen	2 350
		Sterkrade	52 009		Sterkrade	4 340
		Osterfeld	32 000		Osterfeld	1 300
10. Krefeld-Uerdingen	162 000		131 000	11 300		4 800
11. Hagen	144 000		101 000	8 700		3 300
12. Solingen	139 000	Solingen	54 000	8 000	Solingen	2 200
		Ohligs	30 000		Ohligs	1 600
		Wald	28 000		Wald	1 050
		Höhscheid	16 000		Höhscheid	2 070
		Gräfrath	11 000		Gräfrath	1 110
13. Mülheim a. d. Ruhr	129 500		128 500	8 850		8 700
14. Remscheid	103 000		79 000	6 600		3 600
15. Neuß	49 000		45 000	5 400		3 400
16. Viersen	34 000		34 000	3 300		3 300

Einige Vergleichszahlen

	Einwohnerzahl	Gebietsumfang in ha
Köln	740 000	28 000
München	710 000	12 600
Breslau	608 000	6 000
Frankfurt a. M.	550 000	13 500
Nürnberg	410 000	10 000

Die neuen Landkreise.

	Einwohnerzahl	Gebietsumfang in ha
Recklinghausen	183 000	71 200
Düsseldorf-Mettmann	170 000	45 000
Krefeld-Kempen	168 000	54 000
Ennepe—Ruhr-Kreis	168 000	50 000
Schwelm—Hagen—Hattingen	168 000	50 000
Solingen—Lennep	128 000	37 000
Iserlohn	110 000	45 000
Mörs	101 000	50 000
Neuß—Grevenbroich	93 400	50 000
Kleve	81 000	50 800
Dinslaken	62 000	22 550
Rees	61 000	49 500
Geldern	58 500	51 000

Nachdem anderthalb Jahre gekämpft worden ist, muß im kommunalen Leben des Industriegebietes nun mit verstärktem Eifer die Aufbauarbeit in Angriff genommen werden. Die Voraussetzungen dafür sind im allgemeinen durch das Umgemeindungsgesetz geschaffen, wenn auch diese oder jene Einzellösung nicht befriedigt. —

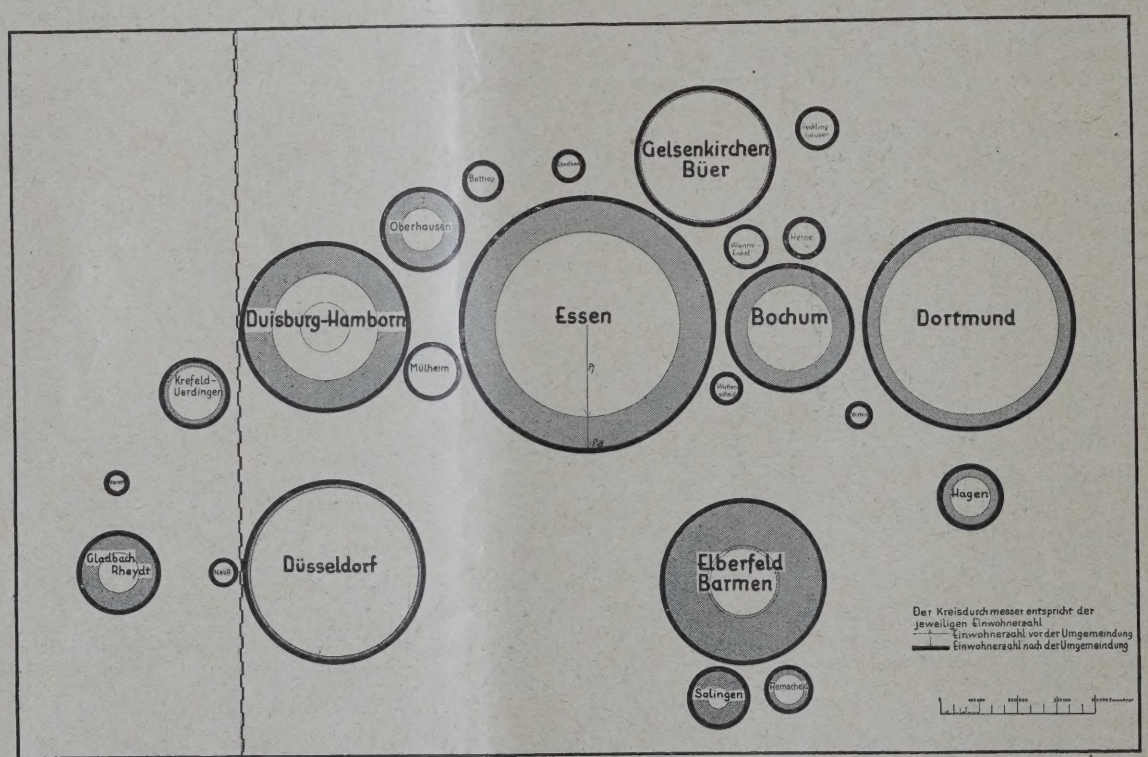

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER EINWOHNERZAHL DER STÄDTE IM R-W-J VOR UND NACH DER UMGEMEINDUNG. ABB.

ERWEITERUNG DER STEUERFREIHEIT BEI WOHNUNGSNEUBAUTEN

NEUE RECHTSPRECHUNG DES OBERVERWALTUNGSGERICHTS

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Zwecks Belebung der Bautätigkeit sind Wohnungsneubauten in Preußen für die Dauer von fünf Jahren von der staatlichen Grundvermögenssteuer freigestellt. Die fünfjährige Freizeit wird vom Ablauf des Rechnungsjahres berechnet, in dem die Neubauten fertiggestellt worden sind. Im Gesetz (§ 15 Abs. 1 des Grundvermögenssteuergesetzes) ist lediglich bestimmt, daß sich die Steuerfreiheit auf „Wohnungsneubauten einschließlich des zugehörigen Hofraums" bezieht. Die Praxis der Steuerämter ging allgemein dahin, daß die Steuerfreiheit nur für neuerrichtete ganze Gebäude, nicht auch für An-, Um- und Aufbauten bei älteren Häusern gelte, selbst wenn durch sie neue Wohnungen geschaffen worden sind.

Gegenüber dieser Beschränkung hat sich nunmeh das preuß. Oberverwaltungsgericht i grundlegenden Entscheidungen (VI D 24/28 u. 300/27 auf einen für die Steuerpflichtigen wesentlich günstigeren Standpunkt gestellt.

Die Steuerfreiheit soll nicht nur für neuerrichtet Gebäude, sondern auch für neugeschaffen Gebäudeteile gelten. Der Begriff „Wohnungs neubauten" ist, wie das Oberverwaltungsgericht aus führt, als „den Bau neuer Wohnungen schlechthin um fassend" auszulegen: „Es fällt darunter nicht nur ei auf dem Grund und Boden neuerrichteter Wohnbau sondern auch ein auf ein vorhandenes Gebäude ge setzter Wohnungsbau (Aufbau), ebenso auch ein

Zwischenstockung und ein Wohnungsanbau. Es genügt und ist erforderlich, daß durch eine als Bautätigkeit sich darstellende Veranstaltung ein neues Gebäude oder ein neuer Gebäudeteil zu Wohnzwecken geschaffen worden ist." Zur Begründung der erweiterten Auslegung weist der Reichsfinanzhof vor allem darauf hin, daß Zweck der Befreiungsvorschrift „eine Belebung der Beschäftigung des Baugewerbes und der damit zusammenhängenden Wirtschaftszweige zugunsten der Behebung des Wohnungsmangels" ist. Dieses Ziel würde aber beeinträchtigt werden, wenn die Befreiungsvorschrift auf im ganzen neuerrichtete Gebäude beschränkt und neugeschaffene Gebäudeteile von der Begünstigung hätten ausgeschlossen werden sollen.

Über die Steuerfreiheit von Neubauten, die gleichzeitig gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken dienen sollen, hat sich das Oberverwaltungsgericht ebenfalls in einem für die Steuerpflichtigen günstigen Sinne ausgesprochen. Festgestellt ist in der Entscheidung zunächst, daß ein für gewerbliche Zwecke errichteter Neubau, z. B. ein Fabrikgebäude, der in geringem Umfange auch Wohnräume enthält, auch hinsichtlich dieser Wohnräume nicht steuerfrei ist, weil der Begriff des Wohnungsneubaues hier nicht erfüllt ist. Für Neubauten, die gemischten Zwecken dienen, heißt es dann:

„Ein Neubau, der objektiv, d. h. nach seiner baulichen Gestaltung und Einrichtung, nicht das Gepräge eines zu gewerblichen Zwecken errichteten Gebäudes trägt, der aber in annähernd gleicher Flächengröße teils Wohnräume, teils solche Räume enthält, die zweckmäßiger für gewerbliche Zwecke (Bürozwecke) als für Wohnzwecke nutzbar erscheinen, ist von der Steuervergünstigung nicht ausgeschlossen. Denn auch hier sind zum mindesten neue Gebäudeteile für Wohnzwecke geschaffen. Zu deren objektiver Beschaffenheit muß die tatsächliche Verwendung hinzukommen, und die Vergünstigung auszulösen."

In dem entschiedenen Falle handelte es sich um einen villenartigen Neubau mit Ober- und Untergeschoß. Das Obergeschoß enthielt nur Wohnräume, die auch als Wohnung benutzt wurden. Das Erdgeschoß enthielt Räume, die für Bürozwecke verwendet wurden, aber nach ihrer Anordnung ebenfalls zu Wohnzwecken benutzt werden konnten. Eine Küche fehlte hier, was jedoch bei einheitlicher Benutzung beider Stockwerke einem Wohnzweck nicht entgegenstand. Nach seiner objektiven baulichen Einrichtung stellte sich somit das Gebäude als ein Wohnungsneubau dar. Vom Oberverwaltungsgericht wurde das obere Stockwerk als neugeschaffener Wohnungsraum nebst den zugeh. Nebenräumen von der Grundvermögenssteuer freigestellt. Das untere konnte dagegen nicht befreit werden.

Die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts steht insoweit im wesentlichen im Einklang mit einem Runderlaß des Finanzministers vom 29. Januar 1926, in dem es wie folgt heißt: „Dient ein Wohnungsneubau zu einem nach Bedeutung für den Gesamtertrag des Gebäudes nicht erheblichen Teile, etwa bis zu einem Viertel anderen als Wohnzwecken, so ist das ganze Gebäude, andernfalls nur ein Teil des Gebäudes freizustellen. Die für gewerbliche Zwecke errichteten Neubauten, auch wenn sie einzelne Wohnungen enthalten, sind keine Wohnungsneubauten, es kann ihnen daher die Befreiung auch nicht teilweise zugebilligt werden."

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Befreiungsvorschrift nur für die staatliche Grundvermögenssteuer, nicht auch für die Gemeindezuschläge gilt. Der Finanzminister hat es jedoch bereits in einem Erlaß vom 29. Mai 1926 als erwünscht bezeichnet, daß auch die Gemeinden bei der Erhebung der Grundvermögenssteuer auf die dringende Notwendigkeit der Errichtung neuer Wohnungen im gebotenen Umfange Rücksicht nehmen und dafür Sorge tragen, daß die Förderung der Neubautätigkeit durch steuerliche Maßnahmen nicht gehemmt oder erschwert wird. Es ist den Gemeinden daher empfohlen, bei Neubauten zu prüfen, ob nicht „nach Lage des Einzelfalls eine Stundung oder ein Erlaß der gemeindlichen Grundvermögenssteuer aus Billigkeitsgründen geboten erscheint". Bezüglich der Gemeindezuschläge muß also ein besonderer Erlaßantrag an die Gemeinde gerichtet werden. Die Praxis der Gemeinden ist nicht gleichmäßig. Grundsätzlich sollte die Förderung der Neubautätigkeit durch allgemeine Gewährung der Steuerfreiheit wichtiger sein als finanzielle oder sonstige Bedenken im einzelnen Fall. —

STEUERLICHE LEITSÄTZE FÜR BAU- UND GRUNDSTÜCKSWESEN

AUS DER NEUESTEN RECHTSPRECHUNG DES REICHSFINANZHOFS

Von Steuersydykus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Grundstücksgesellschaften: Die 10. Durchführungsverordnung über die Befreiung reiner Grundstücksverwaltungsgesellschaften von der Aufbringungslast hat erst für die Aufbringungsleistungen 1929 Geltung (Urt. v. 31. Januar 1929; I A b 773/28).

Grundstücksübertragung an den Sohn: Grunderwerbsteuerfreiheit ist auch gegeben, wenn bei Auflösung einer aus Vater und Sohn bestehenden offenen Handelsgesellschaft das Gesellschaftsgrundstück dem Sohne übertragen wird (Urt. v. 28. Mai 1929; II A 221/29).

Einfamilienhaus: Ein Einfamilienhaus hört nicht dadurch auf, ein solches zu sein, daß es nur von dem Eigentümer und einem Angehörigen bewohnt wird. Zu den Angehörigen gehört auch eine Schwester des Eigentümers, die mit ihm einen Haushalt führt. Ob zeitweilig ein Zimmer an einen Fremden vermietet wird, ist ohne Bedeutung (Urt. v. 26. April 1929; I A b 717/28).

Grundstücksübertragung bei offenen Handelsgesellschaften: Haben die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft ihr Anteilsverhältnis an einzelnen zum Gesellschaftsvermögen gehörigen Grundstücken abweichend von der Regelung ihrer Kapitalbeteiligung am Gesellschaftsmögen geordnet, so bestimmen sich beim Übergange der Grundstücke in das Bruchteilseigentum einzelner Gesellschafter der steuerfreie Anteil der Erwerber nach dem vereinbarten Innenverhältnis (Urt. v. 2. Juli 1929; II A 162/29).

Grundstücks-Aktiengesellschaft: Die Übertragung sämtlicher Aktien einer ein inländisches Grundstück besitzenden Grundstücks-Aktiengesellschaft ist auch dann wegen Vereinigung der Aktien in einer Hand grunderwerbssteuerpflichtig, wenn die Übertragung zwischen Ausländern im Auslande erfolgt (Urt. v. 30. Juli 1929; II A 346/29).

Grundstücke des Bauunternehmers: Im allgemeinen gehören Baustellengrundstücke, die ein Bauunternehmer besitzt, zu dessen gewerblichen Betriebsvermögen. Es kommen aber Ausnahmen in Frage, z. B. bei Erwerb und Festhaltung von Grundstücken und Häusern als Sicherheitsanlage des Vermögens zum Schutz gegen Entwertung in der unmittelbaren Nachkriegs- und Inflationszeit. In derartigen Fällen bilden sie keine Ware diese Bauunternehmen, sondern sind bei der Einheitsbewertung als Grundvermögen zu bewerten (Urt. v. 29. April 1929; I A b 75/29). Eine derartige Vermögensanlage kann auch unter den heutigen Verhältnissen in Frage kommen.

Grundstückseinheitswert bei gewerblichen Betrieben: Der Einheitswert, der von dem Grundwertausschuß für das zu einem gewerblichen Betrieb gehörige Grundstück festgestellt worden ist, ist vom Gewerbeausschuß bei der Feststellung des Einheitswerts für den gewerblichen Betrieb ohne Änderung zu übernehmen. Alle Einwendungen gegen die Bewertung des Grundstücks sind bereits gegenüber dem Einheitswertbescheid für das Grundstück geltend zu machen (Urt. v. 10. Mai 1929; I A b 199/29).

Wirtschaftliches Eigentum: Als steuerrechtlicher Eigentümer gilt aus wirtschaftlicher Betrachtungsweise heraus derjenige, der nach dem Willen der Beteiligten wie ein Eigentümer über das Grundstück zu schalten und zu walten berechtigt sein

soll und — abgesehen von den Rechten der Weiterveräußerung — so schaltet. Es kommt allein auf die tatsächliche Sachbeherrschung an. Dies gilt auch für Gebäude auf fremdem Grund und Boden (Urt. v. 22. März 1929; I A b 810/28).

Leerstehendes Einfamilienhaus: Ein als Einfamilienhaus anzusehendes Gebäude behält diese Eigenschaft auch, wenn der Eigentümer es den größten Teil des Jahres nicht bewohnt, sondern leer stehen läßt (Urt. v. 12. April 1929; I A 611/28).

Grundstücke einer offenen Handelsgesellschaft: Grundstücke, die unbestritten einer offenen Handelsgesellschaft gehören, sind auch dann dem Betriebsvermögen der Gesellschaft zuzurechnen, wenn irrtümlich im Einheitswertbescheid nicht ausdrücklich die offene Handelsgesellschaft als Eigentümer benannt ist (Urt. v. 3. April 1929; I A b 186/29).

Grunderwerbsteuer und Wertzuwachssteuer bei Betriebszusammenschlüssen: Die Steuervergünstigungen des Steuermilderungsgesetzes (§§ 8 bis 12) bei Betriebszusammenschlüssen auf dem Gebiete der Gesellschaft-, Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer finden bis zum Ergehen des Verlängerungsgesetzes über den 30. September 1929 hinaus in der Weise Anwendung, daß diese Steuern zunächst gestundet werden (Erlaß des Reichsfinanzministers vom 11. September 1929; S. 3001/1318/III).

Umsatzsteuer bei Bauausführungen: Wenn der Steuerpflichtige, der sich zur Herstellung von Gebäuden einem Bauherrn gegenüber verpflichtet hat, an der Bauausführung andere Handwerker beteiligt, die er bezahlt, so sind die von ihm an die Handwerker gezahlten Beträge keine durchlaufenden Posten, sondern umsatzsteuerpflichtig (Urt. v. 14. Mai 1929; V A 88/29).

Grundvermögensteuerfreiheit bei Wohnungsneubauten: Die Grundvermögensteuerfreiheit für Neubauten in Preußen gilt auch für neugeschaffene Gebäudeteile, wie Zwischenstockungen, Wohnungsanbauten usw. (Urt. des Pr. O.V.G. vom 18. Dezember 1928; VI D 300/27).

Begriff des Geschäftsgrundstücks: Für die Bewertung eines Grundstücks als Geschäftsgrundstück ist der Umstand nicht maßgebend, ob für die Ausübung eines Gewerbebetriebes besondere Einrichtungen getroffen sind oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage hängt vielmehr nur davon ab, wie das Grundstück am Stichtage tatsächlich benutzt worden ist, ohne Rücksicht darauf, ob der Eigentümer mit der Benutzungsweise einverstanden, und ob er trotz tatsächlicher gewerblicher Nutzung durch die Mieter eine geringere Miete erhält als für gewerblich genutzte Grundstücke bzw. Grundstücksteile (Urt. v. 8. Februar 1929; I A 313/28).

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. G. D. in A. (Haftpflicht der Architekten für Mängel.)

Tatbestand und Frage. Den Architekten war Planbearbeitung und Oberleitung für einen Bau übertragen. Die Hauptarbeiten wurden zu einem Pauschalfestpreis von einem Unternehmer vergeben, gewisse Arbeiten desgleichen an Einzelunternehmer, die der Bauherr selbst bestimmte. Alle Aufträge bzw. Verträge wurden im Auftrage und für Rechnung des Bauherrn abgeschlossen. Die Arbeiten der Einzelunternehmer wiesen Mängel auf, die der Architekt rügte, so wie sie zu seiner Kenntnis gelangten und deren Abstellung er verlangte, jedoch ohne Erfolg. Der Bauherr hatte diesen Unternehmern ohne Zuziehung der Architekten außerdem Restzahlung geleistet. Der Bauherr verlangt nun Abstellung der Schäden durch die Architekten und droht mit Klage, während die Architekten der Meinung sind, daß der Bauherr die Unternehmer verklagen müsse. Wie ist die Rechtslage?

Antwort. Die Rechtsansicht des Bauherrn, daß er sich allgemein bezüglich der an einem Bau aufgetretenen Schäden an den oberleitenden Architekten halten könne und diesem der Rückgriff auf die Unternehmer überlassen sei, ist abwegig. Vielmehr ist Ihre Anschauung zutreffend, daß der oberleitende Architekt dem Bauherrn direkt nur für Schäden haftet, die aus seinen mangelhaften Projekten oder seinen fehlerhaften Anordnungen entstehen. Im übrigen haften die Unternehmer innerhalb ihrer Garantiefrist (5 Jahre nach Abnahme) für alle sonstigen Mängel dem Bauherrn gegenüber. Nur wenn der Architekt es an der nötigen Aufsicht hat fehlen lassen, d. h. wenn er Mängel der Ausführung, die er bei seinen gelegentlichen Besuchen als Oberleiter bei der nötigen Aufmerksamkeit bemerken mußte, übersehen und nicht gerügt hat, kann sich der Bauherr unter Umständen direkt an den Architekten halten. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn der Unternehmer, der für die betreffenden Mängel in erster Linie haftet, inzwischen zahlungsunfähig geworden wäre, so daß er infolge des späten Erkennens der Mängel zu deren Abstellung oder zum Schadensersatz nicht mehr mit Erfolg herangezogen werden kann.

Wie aus dem vorgelegten Vertrag mit dem Unternehmer hervorgeht, sind diese, für den Bauherrn sehr günstig gefaßten, Verträge ausdrücklich im Auftrage und für Rechnung des Bauherrn abgeschlossen, außerdem vom Bauherrn mit unterschrieben. Der eigentliche Kontrahent ist also der Bauherr, der also auch allein den Unternehmer auf Abstellung der Mängel bzw. auf Schadensersatz verklagen kann.

Da außerdem die Restzahlungen an die Unternehmer vom Bauherrn selbst, ohne Mitwirkung der Architekten, geleistet sind, so ist es eigene Schuld des Bauherrn, wenn er die Möglichkeit aus der Hand gegeben hat, sich an den Restzahlungen schadlos zu halten. Ein Verschulden würde den Architekten hier nur treffen, wenn er unterlassen hätte, dem Bauherrn erkannte Mängel rechtzeitig mitzuteilen oder wenn er infolge mangelhafter Aufsicht Mängel übersehen hätte, so daß der Bauherr in dem Glauben sein konnte, die Arbeiten seien ordnungsmäßig ausgeführt worden.

M. E. wird daher bei dem von Ihnen dargelegten Sachverhalt sowohl nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen wie auch den Besonderheiten des Falles der Bauherr mit seinen Ansprüchen an Sie keinen Erfolg haben können, wenn er nicht eine Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht und die Unmöglichkeit, die Mängelbeseitigung durch die Unternehmer zu erwirken, nachweisen kann. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Baugeschäft S. in B. (Submissionsfragen.)

Tatbestand und Frage. Bei der Ausschreibung der Arbeiten zu einem Wohnhaus hat der Bauherr dem Fragesteller versichert, die Arbeiten würden dem Mindestfordernden übertragen werden, sofern nicht eine befreundete Firma nur um eine geringe Summe mehr fordere. Letzterer erhielt aber den Auftrag, trotzdem sie wesentlich teurer war als das Mindestangebot des Fragestellers. Der Ausschreiber hat die Übertragung damit begründet, daß die befreundete Firma im reinen Arbeitslohn noch billiger als das Mindestangebot sei, die Materialien würde er jetzt selbst liefern.

Der Fragesteller hält dieses Verfahren, auch die Zerlegung des Angebotes, für unzulässig und fragt an, ob er den Ausschreiber nicht gerichtlich belangen könne. —

Antwort. Aus dem Begriff des Antrages, wie er sich aus § 145 BGB. ergibt, folgt, daß eine Submissionsausschreibung rechtlich nur die Aufforderung enthält, Vertragsangebote zu machen, nicht aber selbst ein Vertragsangebot des Ausschreibenden bildet, an das er gebunden wäre. Dabei ist es gleichgültig, ob die Ausschreibung sich an alle Interessenten schlechthin wendet oder nur an einzelne bestimmte Personen. Wer also eine — sei es auch beschränkte — Submission ausschreibt, ist dadurch noch nicht gebunden (OLG. Hamburg in ROLG. Bd. 15, S. 316). Sofern nicht in den Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich die Verpflichtung enthalten ist, daß einer der Bieter — bzw. dem Mindestfordernden — der Zuschlag erteilt werde, ist der Ausschreiber in der Wahl Desjenigen, dem er die Arbeiten überträgt, völlig frei. Er kann also sämtliche Angebote ablehnen oder kann nach seinem Belieben unter den Bietern auswählen. Er kann ferner die Leistung nachträglich zerlegen und einzelne Teile derselben —. in Ihrem Falle die Lieferung der Materialien — selbst übernehmen. Selbstverständlich ist in letzteren Fällen der Bieter auch nicht an sein Angebot gebunden, da dies ja unter anderen Voraussetzungen gemacht ist, so daß die Kalkulationsunterlagen andere waren.

Nun hat nach Ihrer Angabe der Bauherr Ihnen und dem Architekten gegenüber allerdings die Erklärung abgegeben, daß er die Arbeit dem Mindestfordernden übertragen wolle, sofern nicht das Angebot einer ihm nahestehenden Firma nur wenig über dem Mindestangebot liegen würde, wobei selbstverständlich das Angebot als Ganzes aufzufassen ist. Diese Erklärung könnte als bindende Ergänzung des Ausschreibens aber nur angesehen werden, wenn sie vor Angabe der Angebote abgegeben worden ist und alle Bietern bekannt war. Dann läge m. E. ein bindender Vertragsantrag an den Mindestfordernden vor. Wird dann die Ausführung der Arbeiten nicht dem Mindestfordernden übertragen, so könnte letzterer allerdings nicht die Übertragung der Arbeiten erzwingen, er könnte aber den ihm aus dem Vertrage entgangenen Gewinn beanspruchen.

Ist die Erklärung des Bauherrn erst abgegeben, nachdem bereits Angebote vorlagen — das scheint nach Ihrer Darstellung der Fall gewesen zu sein —, so erscheint ein solcher Anspruch oder ein Anspruch auf Bezahlung Ihres Angebotes kaum begründet. Denn die Umstände, unter denen die Ausschreibung erfolgte, ergeben nach der Verkehrssitte nicht mit Notwendigkeit eine Gebundenheit des Ausschreibenden in der bezeichneten Richtung. Die Auffassung der Gerichte geht allgemein dahin, daß die Aufstellung von Angeboten und Kostenanschlägen (ohne Projekte) keinen Vergütungsanspruch begründet, daß diese vielmehr zu den Werbungskosten des Unternehmers gehören, die dieser in der Hoffnung auf Gewinn aus etwaigen Aufträgen aufwenden muß. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 89. Inhalt: Die Umgemeindungen in Westdeutschland (Schluß aus Nr. 40) — Erweiterung der Steuerfreiheit bei Wohnungsneubauten — Steuerliche Leitsätze für Bau- und Grundstückswesen — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 42 BERLIN 13. NOV. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

JURISTISCHE RANDBEMERKUNGEN ZUM BAUVERTRAGE

AUS DER PRAXIS ZUM BAURECHT

Von Dr. Oscar Schwartz, Syndikus, Berlin

Als Bauvertrag wollen wir für unsere Betrachtung nur den Vertrag zwecks Erbauung eines Gebäudes auf dem Grund und Boden des Bestellers erfassen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB.) unterscheidet den Werkvertrag, der die Herstellung eines Werks, den Kaufvertrag, der den Kauf eines Gegenstandes, und den Dienstvertrag, der die Leistung von Diensten zum Gegenstande hat. Für die Herstellung eines Werks gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder der Unternehmer liefert die Stoffe zur Herstellung des Werks oder der Besteller liefert sie und läßt daraus den Unternehmer das gewünschte Werk herstellen. Als Werkvertrag sieht das Bürgerliche Gesetzbuch im Prinzip nur den Fall an, in welchem der Besteller den Stoff gibt, während der Fall, in dem der Unternehmer den Stoff gibt, als sog. Werklieferungsvertrag angesehen wird, auf den nach § 651 Abs. 1 BGB die Vorschriften über den Kauf Anwendung finden. Bestellt sich jemand bei einem Schneider einen Anzug aus einem vom Schneider zu liefernden Stoff, so ist das ein Werklieferungsvertrag, ein Kauf. Gibt aber jemand einem Schneider den Stoff, damit dieser daraus einen Anzug macht, so ist dies ein reiner Werkvertrag im Sinne des § 631 BGB. Nur wenn die vom Unternehmer zu liefernden Stoffe sich lediglich als Zutaten charakterisieren, dann ist nach § 651 Abs. 2 BGB. der Vertrag trotz der Lieferung von Stoffen durch den Unternehmer doch ein Werkvertrag.

Beim Bauvertrag liefert zwar nun der Unternehmer in der Regel die sämtlichen Materialien, der Bau wird aber auf dem Grund und Boden des Bestellers, des Bauherrn, errichtet. Dieser Umstand ist aber so zu werten, als ob der Besteller die Hauptsache und der Unternehmer nur Zutaten liefert, woraus zu folgern ist, daß der Bauvertrag ein Werkvertrag ist. Bei der Abfassung des BGB. wurde dies als so selbstverständlich angesehen, daß die im ersten Entwurf des BGB. enthaltene Bestimmung, die dies besonders aussprach, als überflüssig gestrichen wurde. Die Rechtsprechung hat dann auch diese Ansicht bestätigt (OLG. Kassel 11. Mai 1907, Soergel, Rechtsprechung 1907 zu § 651 BGB., RG. 10. Oktober 1920, VII 131/19), so daß kein Zweifel darüber obwaltet, daß der Bauvertrag ein reiner Werkvertrag ist.

I. Verpflichtungen des Unternehmers.

Die Verpflichtung des Unternehmers besteht darin, das Werk so wie es versprochen und rechtzeitig herzustellen. Qualitativ wird diese Verpflichtung im § 633 Abs. 1 BGB. umgrenzt, in dem es heißt, daß der Unternehmer das Werk so herzustellen hat, daß es die zugesicherten Eigenschaften besitzt und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

1. Haftung für Mängel.

a) Fehlen von zugesicherten Eigenschaften.

Ob die zugesicherten, aber fehlenden Eigenschaften den Wert oder die Tauglichkeit mindern oder nicht, ob sie wesentlich sind oder nicht, ist für die Verpflichtung des Unternehmers, dem Werk die zugesicherten Eigenschaften zu geben, und bei ihrem Fehlen den Mangel zu beseitigen, belanglos (OLG. Königsberg, 4. März 1909, Soergel 1909 zu § 634 Nr. 3). Auch unerhebliche Mängel muß der Unternehmer beseitigen, wenn es sich um zugesicherte Eigenschaften handelt.

Die Beseitigung des Mangels kann der Unternehmer nur verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde (§ 633 Abs. 2 BGB.). Die Frage, wann ein unverhältnismäßiger Aufwand vorliegt, kann oft streitig werden. Jedenfalls kann nicht schon dann die Mängelbeseitigung verweigert werden, wenn diese an und für sich viel kostet. Das ist nicht unter „unverhältnismäßig" im Sinne der genannten Bestimmung zu verstehen. Das Reichsgericht hat in einer grundlegenden Entscheidung vom 30. April/31. Mai 1907 (Sörgel 1907 zu § 633 Nr. 2) ausgesprochen, daß der Aufwand nur dann als unverhältnismäßig zu bezeichnen ist, wenn der Vorteil, den die Beseitigung des Mangels dem Besteller gewährt, gegenüber dem für die Beseitigung erforderlichen Aufwand so geringwertig ist, daß Vorteil und Aufwand in offensichtlichem Mißverständnis stehen. Es sind also immer die Kosten der Beseitigung mit dem Interesse des Bestellers an der Beseitigung des Mangels zu vergleichn (RG. 3. März 1908, Soergel 1908 zu § 633 Nr. 5), oder wie das OLG. Rostock in seiner Entscheidung vom 31. Mai 1912 (Seufferts Archiv 68, 14) ausführt, der Vorteil, den der Besteller durch die Mängelbeseitigung erreicht, muß gegenüber den Kosten hierfür so gering sein, daß sich die Beseitigung nicht lohnt.

Kommt der Unternehmer seiner Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nicht nach, so hat der Besteller außer den ihm nach allgemeinen Grundsätzen zustehenden Rechten, z. B. dem der Einrede des nicht erfüllten Vertrages, noch verschiedene besondere Rechte.

Er kann zunächst den Mangel selbst beseitigen und Kostenersatz fordern, wenn der Unternehmer damit in Verzug ist (§ 633 Abs. 3 BGB.), d. h. wenn der Anspruch auf die Mängelbeseitigung fällig und der Unternehmer daran erinnert worden ist. Will er dies nicht tun, dann kann er dem Unternehmer eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er nach Ablauf der Frist die Beseitigung des Mangels ablehnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann er dann Herabsetzung des Preises, sog. Minderung, aber nicht mehr Mängelbeseitigung verlangen (§ 634 Abs. 1 BGB.). Die Fristsetzung kann schon vor dem Ablieferungstermin erfolgen, sie muß dann aber so bemessen sein, daß sie nicht vor dem für die Ablieferung bestimmten Termin abläuft.

Nur unter gewissen Umständen bedarf es der Fristsetzung nicht, nämlich dann nicht, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich ist oder von dem Unternehmer verweigert wird, oder wenn die sofortige Geltendmachung des Minderungsrechtes ohne Fristsetzung durch ein besonderes Interesse des Bestellers gerechtfertigt wird (§ 634 Abs. 2 BGB.). Beweispflichtig dafür, daß ein solcher Umstand vorliegt, ist der Besteller.

Wie die Minderung zu berechnen ist, wird nach § 472 BGB. bestimmt. Nach der genannten Bestimmung gilt die sog. relative Berechnungsmethode: Der Preis wird nicht absolut um die Differenz zwischen Preis und Wert des mangelhaften Baues herabgesetzt, denn dies würde zu einer ungerechtfertigten Schädigung des Unternehmers führen. Der Preis wird vielmehr in dem Verhältnis herabgesetzt, in dem der Wert eines mangelfreien Werks der bestellten Art zum

Wert der mangelhaften Art des ausgeführten Werks gestanden haben würde. Diese Berechnungsart ist deshalb erforderlich, weil in der Regel davon auszugehen ist, daß Preis und Wert nicht identisch sind, der Preis vielmehr den wirklichen Wert um die Gewinnspanne übersteigt. Nur wenn der Preis und wirklicher Wert im Ausnahmefalle gleich sind, ist die absolute Berechnungsmethode der relativen gleich. Ein Beispiel möge das erläutern:

Ist z. B. der vereinbarte Preis 100 000 M., der Wert eines Baues der bestellten Art in mangelfreiem Zustande 80 000 M., der Wert des gelieferten mangelhaften Baues aber nur 70 000 M., dann ist folgende Gleichung aufzustellen:

$$100\,000 : x = 80\,000 : 70\,000$$
$$x = 87\,500$$

Dann ist 87 500 M. der Preis, auf den gemindert wird, der Unternehmer braucht sich also nur 12 500 M. abziehen zu lassen, bei der absoluten Berechnungsmethode müßte sich der Unternehmer 100 000 — 70 000 = 30 000 abziehen lassen.

Außer der Minderung steht dem Besteller unter Umständen noch ein weiteres Recht zu, nämlich das Recht der Wandlung, d. h. das Recht, den Vertrag überhaupt rückgängig zu machen. Auch dieses Recht kann nur nach Fristsetzung oder aus den obengenannten besonderen Gründen ohne besondere Fristsetzung erfolgen. Dagegen ist die Voraussetzung für das Recht, die Wandlung auszuüben, eine andere als die für die Minderung. Das Recht zur Wandlung ist nämlich nur dann gegeben, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit erheblich mindert (§ 634 Abs. 3 BGB.). Selbst beim Vorliegen dieser Voraussetzung wird man aber auch nicht immer ohne weiteres das Recht zur Wandlung zubilligen können. In seiner Entscheidung vom 4. März 1909 (Soergel, Rechtsprechung 1909 zu § 634 Nr. 2) hat das OLG. Königsberg ausgesprochen, das die Wandlung dann zu versagen ist, wenn die Beseitigung des Mangels an und für sich mit nicht allzu großen Aufwendungen möglich ist, durch die Wandlung aber der große Wert der ganzen Arbeit verloren gehen würde.

Für die praktische Durchführung der Wandlung gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Wandlung beim Kauf (§§ 634 Abs. 4, 467, 346 BGB.). Danach haben Besteller und Unternehmer die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die praktische Durchführung der Wandlung macht aber beim Bauvertrage erhebliche Schwierigkeiten. Wenn man sich irgendeinen beweglichen Gegenstand kauft, so erfolgt die Wandlung einfach in der Art, daß der Käufer den Gegenstand und der Verkäufer das Geld zurückgibt. Wie aber soll dies bei einem Gebäude durchgeführt werden, das mit dem Grund und Boden des Bestellers fest verbunden ist? Ein Herunterreißen des Gebäudes wird nicht in Frage kommen, denn erstens verursacht dies bedeutende Kosten, und es entsteht sofort die Frage, wer diese tragen soll, zweitens sind die Abbruchmaterialien, die der Unternehmer zurückerhält, dann doch nicht mehr den neuen Materialien gleichwertig, die er verwendet hat. Daher ist die Wandlung im wahren Sinne des Wortes beim Bauvertrage praktisch undurchführbar. In letzter Zeit hat sich zu dieser Frage Dr. Starck in der „Juristischen Wochenschrift" 1929, S. 1727, geäußert. Er will in der Weise helfen, daß man dem Besteller das Werk in mangelhaftem Zustande mit einem entsprechenden Wertansatz zuspricht und dem Unternehmer diesen Wertansatz zubilligt. Wenn auch diese Lösung, deren Möglichkeit sich schon aus einer Entscheidung des Reichsgerichts ergibt, durchaus beachtenswert und praktisch durchführbar ist — sie bedeutet im gewissen Sinne eine Wandlung des ursprünglichen Bauvertrages durch Tätigung eines neuen Werk- oder Kaufvertrages —, so werden trotzdem die Fälle wirklicher Wandlung beim Bauvertrage sehr selten sein.

b) Fehlen von nicht zugesicherten Eigenschaften.

Wenn der Mangel im Fehlen nicht zugesicherter Eigenschaften besteht, dann ist eine Verpflichtung des Unternehmers zur Mängelbeseitigung, ebenso wie das Recht des Bestellers zur Minderung, und selbstverständlich auch das Recht zur Wandlung, nur bei solchen Fehlern gegeben, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Ist der Mangel auf Maßnahmen des Bestellers zurückzuführen, so entfällt die Beseitigungspflicht des Unternehmers nur, wenn er den Besteller auf die Schädlichkeit seiner Maßnahmen hingewiesen oder seine Haftung ausdrücklich abgelehnt hat (RG. 22. Juni 1909 „Das Recht" 1913 Nr. 2384). Wie groß im übrigen die Herabsetzung des Wertes oder der Tauglichkeit ist, ist belanglos, ebenso wie der Umstand, ob der Mangel auf Verschulden des Unternehmers oder seiner Angestellten oder Subunternehmer zurückzuführen ist oder nicht. Im übrigen gilt das gleiche wie das unter I 1a Gesagte, insbesondere, daß Wandlung nur in Frage kommen kann, wenn die Werts- oder Tauglichkeitsminderung erheblich ist.

c) Schadensersatzpflicht.

Wie wir bisher gesehen haben, ist es für die Verpflichtung des Unternehmers, den Mangel zu beseitigen oder sich die Minderung bzw. Wandlung gefallen zu lassen, gleichgültig, ob der Umstand, auf dem der Mangel beruht, vom Unternehmer zu vertreten ist oder nicht, d. h. es kommt nicht darauf an, ob dieser Mangel durch ein Verschulden des Unternehmers oder einer der Personen, für deren Verschulden er einzustehen hat, entstanden ist. Liegt aber ein solches Verschulden vor, dann ist dem Besteller noch ein weiteres Recht gegeben, nämlich das Recht, statt Wandlung oder Minderung Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen (§ 633 BGB.) Auch dies Recht kann erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ausgeübt werden. Da nach § 635 BGB. die Schadensersatzpflicht gegeben ist, wenn der Mangel auf einen vom Unternehmer zu vertretenden „Umstand" beruht, so kann die Schadensersatzverpflichtung auch ohne Verschulden eventuell gegeben sein, wenn es sich um einen zu vertretenden „Umstand" — Umstand und Verschulden sind nicht dasselbe — handelt. Ein solcher zu vertretender Umstand liegt z. B. vor, wenn der Unternehmer eine Garantie für gewisse Eigenschaften übernommen hat; dann beruht der Mangel auf dem vom Unternehmer zu vertretenden Umstande der Garantieübernahme, und seine Schadensersatzpflicht ist gegeben. Natürlich muß im einzelnen Falle sehr genau geprüft werden, ob eine solche Garantieübernahme vorliegt. Die bloße Zusicherung einer Eigenschaft ist keine Garantieübernahme, und auch aus der Anwendung des Wortes „Garantie" folgt nicht immer eine besondere Garantieübernahme, da der Laie oft mit dem Worte „Garantie" nur die allgemeine gesetzliche Haftung meint.

Was als Schadensersatz gefordert werden kann, läßt sich im allgemeinen nur nach den konkreten Umständen des Einzelfalles sagen. Interessant ist in dieser Beziehung die Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Oktober 1919, in der es heißt, daß der Bauherr als Schadensersatz Beseitigung des Baues, Freilegung des Baues, Rückzahlung des Werklohnes und Erstattung des Aufgewendeten verlangen kann. Hier wird also klar und deutlich ausgesprochen, daß der Unternehmer sogar verpflichtet ist, das Werk abzureißen. Die bei der Frage der Wandlung geäußerten Bedenken für ein Abreißen des Werkes spielen hier keine so erhebliche Rolle, weil es sich hier um eine Schadensersatzpflicht handelt. Natürlich wird aber auch bei gegebener Schadensersatzpflicht ein Herunterreißen des Baues in der Praxis sehr selten vorkommen, man wird auch hier auf den Ausweg kommen, daß der Besteller das Werk gegen entsprechenden Wertansatz doch übernimmt (vgl. hierüber die interessante Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1925 „Juristische Wochenschrift" 1926, S. 485).

2. Haftung für nicht rechtzeitige Herstellung.

Wird das Werk nicht rechtzeitig hergestellt, so ist zunächst zu prüfen, ob durch die Verzögerung das Interesse des Bestellers erheblich verletzt wird. Ist dies nicht der Fall, dann kann der Unternehmer aus der Verzögerung keine Rechte herleiten (§§ 636, 634 Abs. 3 BGB.), es sei denn daß im Bauvertrage etwas anderes bestimmt ist.

Tritt jedoch durch die nicht rechtzeitige Herstellung eine nicht unerhebliche Verletzung des Interesses des Bestellers ein, so hat dieser ein Rücktrittsrecht nach § 636 BGB. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts sind folgende:

Liegt ein Fixgeschäft vor, d. h. ist vereinbart, daß die Fertigstellung genau zu einer festbestimmten Zeit oder innerhalb einer festbestimmten Frist erfolgen soll

oder rechtfertigt ein besonderes Interesse des Bestellers den sofortigen Rücktritt (z. B. der Bau ist für eine an einem bestimmten Tage zu eröffnende Ausstellung bestimmt) oder ist die rechtzeitige Herstellung objektiv unmöglich, dann kann der Besteller ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrage zurücktreten. Ob solch ein Fall vorliegt, wird nach den konkreten Umständen des Einzelfalles zu beurteilen sein, nach der Praxis der Gerichte muß man jedoch mit Recht einen sehr strengen Maßstab anlegen, ehe man das Vorliegen eines Fixgeschäftes bzw. das Recht zum Rücktritt ohne Nachfrist aus besonderem Interesse des Bestellers annimmt.

Ist, wie in der Regel, kein solcher Fall gegeben, dann muß der Besteller dem Unternehmer eine Nachfrist setzen mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist die Lieferung nicht mehr annehme. Mit der Nachfrist braucht der Besteller nicht zu warten, bis der vereinbarte Fertigstellungstermin herangekommen ist. Wenn er schon vorher sieht, daß das Werk zum vereinbarten Termin nicht fertig wird, dann kann er schon vor dem Termin die Frist setzen, sie muß aber so bemessen sein, daß sie nicht vor dem Fertigstellungstermin abläuft (RG. 20. Februar 1925, Soergel, 1925 zu § 636 BGB.). Im übrigen gilt für die Fristbestimmung das oben unter I 1a Gesagte.

Interessant ist in diesem Zusammenhange noch die Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Januar 1917 („Das Recht" 1917 Nr. 1249). In dem dortigen Falle hatte der Besteller nach Ablauf der Lieferfrist eine Frist zum Beginn der Arbeiten gesetzt. Das Reichsgericht sah darin auch eine Nachfrist für die Ablieferung, indem es betonte, daß mit der Frist zum Beginn der Arbeit gleichzeitig auch eine angemessene der Dauer nach erforderlichenfalls durch den Richter zu bemessende Nachfrist zur Fertigstellung gesetzt ist.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der Besteller vom Vertrage zurücktreten, wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß er selbst seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Hatte z. B. der Besteller periodisch Teilzahlungen zu leisten, war er aber mit diesen Leistungen im Verzuge, dann kann er aus der verspäteten Herstellung keine Rechte herleiten (KG. 16. Juni 1908, Soergel, 1909 zu § 636 BGB.). Zu beachten ist, daß der Rücktritt weder sofort im Zeitpunkt des Ablaufs der vertragsmäßigen Lieferfrist noch im Augenblick des Entstehens des besonderen Interesses erklärt werden muß (RG. Bd. 52, S. 316), so daß der Unternehmer immer von einer Rücktrittserklärung überrascht werden kann. Hiergegen gewährt ihm § 355 BGB. Schutz. Der Unternehmer kann nämlich, wenn er befürchtet, daß der Besteller von einem ihm zustehenden Rücktrittsrecht Gebrauch machen will, seinerseits dem Besteller eine Frist setzen, innerhalb deren der Besteller sein Rücktrittsrecht ausüben muß, wenn es nicht erlöschen soll.

Ist der Rücktritt ausgesprochen, dann ist der Anspruch auf Erfüllung ausgeschlossen. Wesentlich ist auch hier wieder die Frage, wie sich der Rücktritt praktisch auswirkt. Nach den geltenden Bestimmungen haben beim Rücktritt vom Vertrage beide Parteien die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Rückgabe der an den Bauunternehmer gezahlten Beträge stößt natürlich auf keine Schwierigkeiten, wie ist es aber umgekehrt? Eine Rückgabe des angefangenen Baues ist doch nicht möglich, also auch hier dieselben Schwierigkeiten wie bei der Wandlung, so daß ein wirklicher Rücktritt praktisch sehr selten vorkommen wird. Helfen kann man auch hier nur in der Weise, daß der Besteller den Bau behält und dem Unternehmer eine Entschädigung zugebilligt wird. — (Schluß folgt.)

BAUWESEN UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Von Brandinspektor Ing. Hans Fischer, Graz

Verschiedene Zusammenstellungen von Explosionsunglücken aus den letzten Jahren geben ein anschauliches Bild, daß nicht nur die Zahl der Explosionen eine zunehmende ist, sondern auch die Größe des Sachschadens und die Verluste an Menschenleben eine steigende Tendenz aufweist. In Berlin beträgt der Jahresdurchschnitt 32 Explosionen mit ungefähr 20 Verletzten und Toten.

Drei Explosionskatastrophen aus der letzten Zeit sind erwähnenswert:

1. Die Explosion in der Landsberger Allee (Berlin) am 5. Januar 1928 (17 Tote, 17 Verletzte),
2. das Explosionsunglück im Azetylenwerk Berlin-Borsigwalde am 24. Juli 1929 (6 Verwundete, großer Sachschaden),
3. die Röntgenfilmexplosion in Cleveland (Nordamerika) am 15. Mai 1929 (126 Tote!).

Wenn man diese Zahlen liest, so fragt man sich, ob denn diese Katastrophenexplosionen einen solchen Umfang annehmen mußten. Es sei hierbei ausdrücklich zugegeben, daß bei dem gegebenen Hochstand von Wirtschaft und Verkehr Explosionsursachen sich nicht ganz vermeiden lassen. Eine andere Frage ist die, ob es bei einer anfänglichen Teilexplosion durch ungünstige Bauweise zu einer Explosionsfortpflanzung kommen muß, die schließlich den ganzen Betrieb und alles Leben darin vernichtet. Diese Frage muß verneint werden. Das Bauwesen weist die Wege, wie eine Explosion auf ihren Herd beschränkt werden kann, und das ist in weiterem Sinne die Kardinalfrage des Explosionsschutzes. Bevor die heutigen Vorrichtungen, die in baulicher Hinsicht dem Explosionsschutz dienen, beschrieben werden, muß des besseren Verständnisses halber ganz kurz auf das Wesen der Explosion eingegangen werden. (Hierbei soll in erster Linie die chemische Explosion in Betracht gezogen werden, da die physikalischen Explosionen ein durchaus geklärtes Gebiet darstellen.)

Zum Zustandekommen einer chemischen Explosion sind folgende Vorbedingungen notwendig:

Das Vorhandensein 1. eines Explosionsstoffes (Gas, Dampf, Staub, fester Körper), 2. Sauerstoff und 3. ein Zünd-(Explosions-)Impuls in Form einer offenen Flamme, eines elektr. oder gewöhnlichen Funkens usw.

Gelingt es dem Betriebs- und Maschinentechniker im engsten Zusammenarbeiten mit dem Bautechniker eine oder mehrere dieser drei Vorbedingungen zum Stattfinden einer Explosion zu unterdrücken, so wird dadurch eine Explosion unmöglich gemacht.

Wie steht es nun in der Tat um den explosionsgefährlichen Betrieb? Bei der großen Zahl und Vielfältigkeit von Explosionsursachen und den mitspielenden Nebengrößen wäre es ungangbar, einheitliche Verhütungsnormen gegen Explosionsgefahr aufstellen zu wollen. Jede Gas- und Dampfart will explosionstechnisch individuell beurteilt werden.

In Betrieben, wo die Bildung von Explosionsstoffen nicht zum notwendigen Betriebszweck gehört, sondern als lästige Nebenerscheinung auftritt, ist der Explosionsstoff an der Quelle seiner Entstehung auf dem kürzesten Wege zu entfernen. Ist dies nicht angängig, so sind die entstehenden Gase und Dämpfe unter- oder oberhalb ihrer Explosionsgrenze zu halten, was durch entsprechende Vorrichtungen möglich ist. (Sättigung oder Ventilation.) Hierbei ist die Schwereigenschaft des betreffenden Gases usw. wohl zu beachten, da sich danach die Anordnung einer Boden-, Decken- oder unter Umständen einer kombinierten Ventilation ergibt.

Beim Entwurf von Betrieben, die mit Explosionsgefahr zu rechnen haben, seien dem Bautechniker folgende Richtlinien empfohlen:

1. Alle explosionsgefährlichen Betriebe gehören ausnahmslos weit außerhalb des Weichbildes von Städten und Siedlungen.

2. Der explosionsgefährliche Betrieb und die explosionsgefährlichen Massenlager müssen überdies dezentralisiert werden. Außer der räumlichen Trennung hochexplosibler Arbeitsstätten von Magazinen und Lager soll grundsätzlich angestrebt werden, von der vertikalen Gliederung zur horizontalen Gliederung in Erdgeschoßobjekte überzugehen, bei weitgehender Anwendung von (feuerhemmenden) Leichtbauten.

3. Jedes Objekt für sich soll aber außerdem Druckausgleichsvorrichtungen zur Lokalisierung des Explosionsherdes erhalten. Diese können sein Auslasse in Form von Explosionsklappen, die den Explosionswellen den sofortigen Austritt ins Freie ermöglichen. Bei von Außenmauern weiter gelegenen Stellen wird man vorteilhaft eigene Explosionsschläuche führen müssen. Bei Objekten mit Mittel-

mauern müssen schließlich eigene Explosionsschlote aufgeführt werden.

Große Betriebsräume kann man durch Explosionsschürzen in Form gitterartiger Abschlüsse trennen und dadurch bis zu einem gewissen Grade eine explosionshemmende Wirkung erzielen.

4. Da Explosionen häufig Brände im Gefolge haben, gelten für alle explosionsgefährlichen Betriebe die üblichen Feuerschutzvorsorgen: Löscheinrichtungen unter besonderer Bevorzugung der Sprinkleranlagen, Rettungs- und Angriffswege (Stiegen und ortsfeste Leitern), Alarmeinrichtungen und Feuermelder.

Eine der wichtigsten Forderungen im Hinblick auf Explosionskatastrophen ist die rasche Räumung des Betriebes. Die Ausgänge, Gänge und eventuelle Stiegen sollen in entsprechender Zahl und Breite vorhanden sein. Für alle Fälle soll aber außerdem eine entsprechende Zahl von Unterständen bis zum Einsetzen organisierter Rettungshilfe nach menschlichem Ermessen Schutz gewähren. Diese Unterstände bestehen aus elastischen Drahtgestellen mit bombierter Decke und gut fundiertem Eisengerippe einseitig geöffnet, aber ohne jedwedem Vollwandabschluß.

Die Forderungen des Explosionsschutzes erscheinen auf den ersten Blick unproduktiv, da sie einige Geldmittel erfordern, für deren Ausgabe sich der Bauherr bzw. Betriebsinhaber nur schwer entschließt. Sie sind es nicht, wenn der Bautechniker es versteht, die allgemeinen Richtlinien für einen ausreichenden, aber nicht überorganisierten Explosions- und Feuerschutz dem jeweiligen Betriebszweck anzupassen. Der Bautechniker ist zumeist der einzige, der schon beim Entwurf den Bauherrn auf gewisse unbedingt nötige Einrichtungen, die die Sicherung des Betriebes und der darin Arbeitenden bedingt, aufmerksam machen wird. Der Architekt und Bauingenieur wird kleine Ersparnisse beim und während des Baues gegenüber der hohen materiellen und moralischen Forderung nach Wahrung der gedeihlichen Zukunft des Betriebes zurückstellen. —

BEWERTUNG DER FEUERSICHERHEIT

Von Dipl.-Ing. A. Weiß, Berlin

Die Veröffentlichung der Herren Löwe und Wäntig in Nr. 39 der Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" zu dieser Zeitung bringt eine Mitteilung von den Klassifikationsberechnungen bei der sächsischen Brandversicherungskammer, die in der Fachwelt einiges Aufsehen erregt haben dürfte. Daß die Feuersicherheit von Eisenbetonkonstruktionen „außerordentlich vorsichtiger Beurteilung" bedürfen soll, ist jedenfalls durchaus neu. Der Fachmann wird von dieser Einstellung etwa so berührt, wie wenn dem Stahlbau das günstige Verhältnis von Festigkeit zu Eigengewicht, den Ziegelwänden die einfache Herstellungsweise und der Wärmeschutz, dem Holzbau die leichte Bearbeitungsmöglichkeit bestritten würde. Die allgemeine Ansicht, daß der Eisenbeton in seiner Bewährung gegenüber Schadenfeuern unübertroffen ist und selbst vor ummantelten Stahlkonstruktionen nach dieser Hinsicht noch den Vorzug verdient, ist durch eine sehr große Reihe von Ergebnissen aus Schadenfeuern einwandfrei gestützt worden. So wird schon in der „Deutschen Bauzeitung" 1907, Heft 28, die Bewährung der Betonummantelung von Eisenkonstruktionen und das günstige Verhalten der Eisenbetonwände bei dem Erdbeben in San Franzisko und dem nachfolgenden Brand beschrieben. Aus dem Jahre 1911 wird die hervorragende Bewährung bei dem Brand des Kaufhauses Esders in Dresden, von dem Schadenfeuer im Kurhaus Pyrmont, von dem Riesenbrand im Neubau des Klosterhoftores in Hamburg, und fast aus jedem folgenden Jahr werden in der Fachpresse Großbrände beschrieben, durchweg mit dem gleichen Ergebnis guter Bewährung des Eisenbetons.

Außerdem wurden immer wieder Brandversuche an Eisenbetonkonstruktionen vorgenommen. Die günstigen Ergebnisse, die Prof. Gary in den Mitteilungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton gibt, sind bekannt. Von gleich hervorragender Objektivität ist die Darstellung, die Prof. Mörsch in seinem Werk „Der Eisenbetonbau", 1. Band, 1. Hälfte, Seite 144, gibt. Bestätigt wurden die alten Erfahrungen erneut bei den Abbruch- und Brandversuchen, die von Dr. Petry am Feuerturm der Gesolei in Düsseldorf vorgenommen und beschrieben wurden. An Veröffentlichungen aus der letzten Zeit sind die von Baurat Dr.-Ing. Nolte in der 5. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen" und von Branddirektor Düwer erwähnenswert, die eine erstaunliche Haltbarkeit von Eisenbetonkonstruktionen auch bei andauernd hoher Hitze ergeben.

Allerdings kann man nicht sagen, daß eine derartige Bewährung von Eisenbetonbauten im Feuer als a priori gegeben zu betrachten wäre. Bewehrungseisen müßten bei starker Erhitzung ebenso wie sonstige Konstruktionseisen an Festigkeit erheblich einbüßen, woraus sich eine starke Reduzierung der Tragfähigkeit von Eisenbetonteilen ergeben müßte. Nun hat sich aber sowohl bei den Schadenfeuern, besonders auch bei den Untersuchungen durch Prof. Gary erwiesen, daß die erhitzte Eisenbetonkonstruktion weit überhöhten Nutzlasten gegenüber noch tragfähig bleibt.

Eine Erklärung ergibt sich bis zu gewissem Grad daraus, daß selbst beim Versagen der unteren Bewehrung sich in hohen Trägern eine Gewölbewirkung einstellt; Pfeiler und Mauern können dem dabei stehenden, durch die Trägerbewehrung nicht mehr voll aufgenommenen, Horizontalschub infolge ihrer Verspannung durch die ganzen Platten widerstehen. Naheliegend ist aber noch die Möglichkeit, daß die Bewehrungseisen selbst bei der geringen Überdeckung von 0,5 cm Beton, wie sie bei den Versuchen von Prof. Gary angewandt wurde, nicht die Temperatur erreichte, die für eine gefährliche Festigkeitsverminderung erforderlich ist. Eine Deutung hierfür ergibt sich aus den Untersuchungen von Prof. K. Endell über „Längen- und Gefügeänderungen von Betonzuschlagstoffen und Zementmörteln unter Einwirkung von Temperaturen bis 1200° C" (Nr. 60 der Mitteilungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton). Danach verändert der Beton bei hohen Wärmegraden sein Gefüge nicht unwesentlich. Diese Gefügeänderung hat offenbar auch eine Verminderung der Wärmeleitfähigkeit zur Folge. Die Wärmeleitzahl des vom Feuer betroffenen Betons geht anscheinend stark zurück, den geschützten Eisen wird infolgedessen wesentlich weniger Wärme zugeführt als der unveränderten Wärmeleitfähigkeit des Betons entsprechen würde, andererseits verändert der jenseits der Eisen liegende Beton, da er durch die wärmedämmende Schutzschicht nicht der unmittelbaren Einwirkung des Feuers ausgesetzt ist, seine Leitfähigkeit nicht und leitet die dem Eisen zugeführten Wärmemengen verhältnismäßig leicht ab. Das Eisen erreicht durch den Schutz von der einen und Ableitung nach der anderen Seite tatsächlich trotz Dauereinwirkung der Flammen keine gefährlich hohe Temperatur. Dieser erhöhte Schutzzustand für die Eisen hält solange an, bis bei der fortschreitenden Löscharbeit durch die Einwirkung des Löschwassers an einigen Stellen die zermürbte Betonschicht abplatzt. Aus den Versuchen sowohl wie bei den Schadenfeuern hat sich erwiesen, daß dies Abplatzen tatsächlich immer erst unter dem Einfluß des Löschwassers stattfindet, im Gegensatz zum Verhalten von natürlichen Steinen und anderen künstlichen Ummantelungen. Die Ausbesserung des hitzebeschädigten Schutzmantels war meist ohne Schwierigkeit möglich.

Daß die hier kurz behandelten Erfahrungen mit Eisenbetonkonstruktionen auf die Bewertungszahlen bei den öffentlichen Feuerversicherungen, wie die an erster Stelle angeführte Mitteilung in dieser Zeitung ergibt, noch nicht eingewirkt haben, erhält einen besonderen Farbton dadurch, daß im „Handbuch für Eisenbetonbau" das Kapitel über Feuersicherheit von Prof. Henne bearbeitet wurde, der zur Zeit Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Privaten Feuerversicherungsgesellschaften ist. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 91. Inhalt: Juristische Randbemerkungen zum Bauvertrage — Bauwesen und Explosionsschutz — Bewertung der Feuersicherheit —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 43 BERLIN 20. NOV. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

JURISTISCHE RANDBEMERKUNGEN ZUM BAUVERTRAGE

AUS DER PRAXIS ZUM BAURECHT

Von Dr. Oscar Schwartz, Syndikus, Berlin

(Schluß aus Nr. 42)

II. Verpflichtungen des Bestellers.

1. Abnahmepflicht.

Der Besteller ist nach § 640 BGB. verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Hier greifen dann wieder die Bestimmungen über die Verpflichtung des Unternehmers zur Beseitigung von Mängeln ein. Soweit der Unternehmer zur Mängelbeseitigung verpflichtet ist, braucht der Besteller das Werk nicht abzunehmen. An und für sich kann der Besteller die Abnahme bei jedem Mangel verweigern (OLG. Jena 23. Dezember 1909, Soergel 1910 zu § 640 BGB.). Aber wenn im einzelnen Falle die Umstände derart liegen, daß die Zurückweisung des Werkes wegen geringfügiger Mängel gegen Treu und Glauben verstoßen oder sogar als Schikane erscheinen würde, kann der Unternehmer trotz des Mangels Abnahme und Bezahlung fordern (RG. 24 Januar 1911, Soergel 1911 zu § 633 BGB. Nr. 5).

Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk ab, obwohl er den Mangel kennt, so kann er die ihm wegen der Mängel zustehenden Rechte nur geltend machen, wenn er sich seine Rechte ausdrücklich vorbehält. Diese Bestimmung bewirkt eine Umkehrung der Beweislast. Hat nämlich der Besteller das Werk abgenommen und weist der Unternehmer nach, daß der Besteller den Mangel bei der Abnahme kannte, so muß dieser beweisen, daß er sich seine Rechte bei der Abnahme ausdrücklich vorbehalten hat. Hat der Besteller das Werk trotz Kenntnis des Mangels bzw. trotz Kenntnis des Umstandes der nicht rechtzeitigen Herstellung abgenommen, so wird mangels eines besonderen Vorbehaltes aus der Abnahme ein Verzicht des Bestellers auf seine Rechte wegen Mangelhaftigkeit oder nicht rechtzeitiger Herstellung des Werkes geschlossen werden müssen.

Die Abnahme ist also ein sehr wesentliches Moment. Sie ist ein tatsächlicher Vorgang, der der Übernahme des gekauften Gegenstandes beim Kauf entspricht (OLG. Breslau 28. September 1905, Soergel 1905 zu § 638 BGB.). Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts (Urteil vom 10. März / 7. April 1908, Soergel 1908 zu § 638 Nr. 1 und § 640 Nr. 1) ist unter Abnahme die Annahme als Erfüllung anzusehen, d. h. die Erklärung, daß man das Werk als der Hauptsache nach dem Vertrag entsprechend annehme. Die Abnahme braucht nicht ausdrücklich erklärt zu werden, sie kann auch stillschweigend aus dem Inhalt der Handlung entnommen werden. Da dies in der Praxis meistens so sein wird, denn sehr selten wird der Besteller wörtlich erklären, daß er das Werk nunmehr abnimmt, kann es leicht zu Differenzen darüber kommen, ob ein bestimmter Vorgang als stillschweigende Abnahme anzusehen ist oder nicht. Die Umstände des Einzelfalles werden herangezogen werden müssen, um diese Frage zu entscheiden.

Sehr häufig, aber nicht immer wird aus der Benutzung des Werkes die Annahme zu entnehmen sein, nach Ansicht des Reichsgerichts werden die Umstände des Einzelfalles den Maßstab dafür geben, ob die Benutzung als Abnahme anzusehen ist (RG. 17. März 1908, Soergel 1908 zu § 640 Nr. 4). In einer in der Zeitschrift „Das Recht" 1916 Nr. 223 abgedruckten Entscheidung vom 3. Dezember 1915 hat das höchste Gericht entschieden, daß in dem Einzug des Bauherrn selbst und in dem Vermieten der anderen Wohnungen die Abnahme zu erblicken ist, auch wenn noch kleine Nachbesserungen vorkommen. Es ist zu berücksichtigen, daß bei Bauten nach Fertigstellung immer noch kleine Nachbesserungen vorkommen werden, aus diesem Umstande allein wird man also fast nie eine Nichtabnahme konstruieren dürfen. Ist der Bau aber im allgemeinen noch als unfertig anzusehen, hat der Besteller jedoch in der Annahme, daß die noch vorhandene Unfertigkeit vom Unternehmer beseitigt werden wird, das Werk inzwischen doch in Benutzung genommen, so kann in einem solchen Falle möglicherweise noch keine Abnahme gefunden werden (RG. 2. Dezember 1924, Soergel 1925 zu § 638 BGB. Nr. 1).

Die Bezahlung des Werklohnes gilt im allgemeinen als Abnahme (KG. 13. Dezember 1914, Rechtsprechung der OLG. 33, 39), nur dann wird man aus der Restzahlung des Preises nach Lieferung keine Abnahme entnehmen können, wenn die Zahlung in bestimmten Raten ohne Rücksicht auf die Abnahme zu erfolgen hatte (RG. 1. November 1911, Soergel 1911 zu § 641 BGB. Nr. 3). In der Eintragung einer Hypothek für die Forderungen des Unternehmers erblickte das Kammergericht in seinem Urteil vom 6. Januar 1912 (Rechtsprechung der OLG. 24, 383) mit Recht eine Abnahme.

Wenn der Besteller einen Mangel erst nach der Abnahme merkt, dann kann natürlich die Beseitigung erst nach der Abnahme verlangt werden. Wann er sie verlangt, ist an und für sich belanglos, nur muß sie vor Ablauf der Verjährung (siehe unten unter Nr. III) verlangt worden sein, wobei aber zu beachten ist, daß unter Umständen ein Verzicht des Bestellers angenommen werden kann, wenn er geraume Zeit verstreichen ließ, ehe er die Beseitigung des ihm bekannt gewordenen Mangels vom Unternehmer verlangte.

2. Verpflichtung des Bestellers zur Zahlung der Vergütung.

Im allgemeinen werden im Bauvertrage ganz genaue Bestimmungen darüber enthalten sein, wann die Vergütung zu zahlen ist. Ist nichts darüber gesagt, so ist die Vergütung bei der Abnahme zu entrichten. Kommt der Besteller seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, obwohl das Werk vertragsgemäß ist, dann kann natürlich der Unternehmer seinen Lohn auch ohne Abnahme verlangen. Die festgesetzte Vergütung hat der Besteller ohne besondere Vereinbarung von der Abnahme oder vom Annahmeverzug an zu verzinsen, es sei denn, daß sie gestundet ist. Andererseits darf der Besteller, wenn noch Mängel vorhanden sind, ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, der zurückbehaltene Betrag muß aber im Verhältnis zu den noch bestehenden Mängeln stehen. Der Besteller darf z. B. nicht wegen geringfügiger Mängel die Vergütung für den ganzen Bau einbehalten.

Trotz genauer Vereinbarung des Preises ergeben sich oft Unstimmigkeiten über die Höhe der Vergütung in den Fällen, in denen der Bau zwar zu einem Pauschalbetrag übernommen wird, sich aber später Mehr- oder Minderleistungen zeigen. Zur Entscheidung solcher Fälle wird man genau prüfen müssen, ob es sich wirklich um Mehrleistungen, die über das Notwendige bzw. Gewollte hinausgehen, oder um Minderleistungen, die hinter dem Vereinbarten zurückbleiben, handelt oder ob Mehr- oder Minderarbeit vorliegt, die infolge Irrtümern oder rationeller Ersparnisweise entstanden ist. In einem vom OLG. Hamburg am

22. Oktober 1915 (Soergel 1916 zu § 650) entschiedenen Fall lag die Sache so, daß bei der Preisverhandlung von einem bestimmten Satz für das Kubikmeter umbauten Raumes ausgegangen war, daß von dieser Annahme ausgehend für den Bau ein bestimmter Pauschalpreis vereinbart wurde und sich schließlich nach Fertigstellung herausstellte, daß die Zeichnung zu große Maße aufgewiesen hatte und daher der Ausgangspunkt der Berechnung irrig war. Die Forderung des Bestellers auf Preisherabsetzung wurde abgewiesen, da das Gericht mit Recht sagte, daß die Zeichnung nur das Motiv für die Berechnung war und die Vereinbarung der Pauschale gar keinen Sinn gehabt hätte, wenn die Preisherabsetzung in diesem Falle möglich sein sollte; dann hätte man von vornherein einen Preis für das Kubikmeter umbauten Raumes festsetzen können. Das OLG. Dresden hat am 11. Juni 1906 (ROLG. 17, 427) entschieden, daß der zugrunde liegende Kostenanschlag nur die Bedeutung hat, dem Besteller einen vorläufigen Überblick über die wahrscheinlichen Kosten zu verschaffen und daß sich der Unternehmer trotz planmäßiger Herstellung des Baues nicht schlechthin alles kürzen lassen darf, was er dabei am Anschlage erspart hat. Ebenso wie nach den Ausführungen des OLG. Dresden der Unternehmer keinen Mehrpreis für Arbeiten berechnen darf, die in dem von ihm gemachten Anschlag nicht vorgesehen, die aber zur planmäßigen Herstellung des vom Unternehmer übernommenen Baues von vornherein unbedingt notwendig waren, kann der Unternehmer für solche Arbeiten, die nicht notwendig waren und über den Anschlag hinausgingen, eine über den Pauschsatz hinausgehende Vergütung beanspruchen. In einem vom Reichsgericht durch Urteil vom 15. Januar 1909 (Soergel 1909 zu § 638 Nr. 14) entschiedenen Fall war der Tatbestand der, daß im Anschlag Holzkonstruktion vorgesehen und ausdrücklich vereinbart war, daß eine bestimmte Anschlagsumme nicht überschritten werden darf. Als dann auf Wunsch des Bestellers Eisen- statt Holzkonstruktion gewählt wurde, wurde dem Unternehmer mit Recht zugebilligt, daß für diese neue Ausführungsart die veranschlagten Beträge nicht mehr maßgebend sind.

Ein häufiger Fall ist der, daß die Ausführung des Baues zu einem Pauschalbetrage übernommen und daß dem Vertrage ein Leistungsverzeichnis beigefügt wird, aus dem hervorgeht, welche einzelne Leistungen der Unternehmer ausführen muß. Stellt sich dann heraus, daß der Unternehmer mehr oder weniger geleistet hat als im Leistungsverzeichnis vorgesehen, so entsteht die Frage nach Preisabschlag oder Preiserhöhung. Da das Leistungsverzeichnis meist wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist, wird man ohne weiteres sagen müssen, daß für die Nichtausführung bestimmter Positionen des Leistungsverzeichnisses ein Abzug vom Pauschalpreis gestattet ist. Die Kürzung darf aber vom Besteller nicht in der Weise vorgenommen werden, daß er soviel abzieht als der Unternehmer die fehlenden Leistungen bewertet hat, denn in dieser Bewertung steckt der Unternehmergewinn, der bei der Kürzung nicht berücksichtigt werden darf. Der Besteller darf nur das absetzen, was der Unternehmer durch die Nichtausführung erspart hat, also seine Selbstkosten (OLG. Hamburg 11. Dezember 1916, „Hanseatische Gerichtszeitung" 1917, 84). Andererseits hat der Unternehmer das Recht, wenn er über das Leistungsverzeichnis hinaus Arbeiten ausgeführt hat, für diese Arbeiten über den Pauschbetrag hinaus eine Vergütung zu verlangen; in bezug auf die Höhe dieser Vergütung gilt hier analog, daß der Unternehmer nicht auf den Bereicherungsanspruch gegen den Besteller angewiesen ist, d. h. daß er nicht nur den Ersatz seiner Selbstkosten beanspruchen, sondern eine angemessene Vergütung, d. h. Selbstkosten zuzüglich Gewinnquote verlangen darf (RG. 1. Mai 1917, Soergel 1907 zu § 632 Nr. 3).

III. Verjährung.

Ansprüche des Bestellers.

Die Ansprüche des Bestellers auf Beseitigung von Mängeln sowie die dem Besteller zustehenden Ansprüche auf Minderung, Wandlung oder Schadenersatz verjähren, sofern der Unternehmer den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat, bei Bauwerken in 5 Jahren (§ 638 BGB.), bei arglistigem Verschweigen in 30 Jahren. Hier hat sich nun die Streitfrage ergeben, ob die Ansprüche der Unterunternehmer (Glaser, Maler usw.), die doch das Bauwerk als solches nicht liefern, auch dieser Verjährung unterliegen. Das Reichsgericht hat diese Frage bejaht mit der Begründung, daß die Leistungen der einzelnen Handwerker Bestandteile der Gesamtarbeitsleistung darstellen (Bd. 57, 377). Die fünfjährige Verjährungsfrist kann durch Vertrag verkürzt oder verlängert werden; sie beginnt mit der Abnahme des Werks, wenn jedoch die Abnahme wegen Mangelhaftigkeit ausgeschlossen ist, mit seiner Vollendung (§§ 638, 646 BGB). Im übrigen gelten für die Verjährung die allgemeinen Verjährungsbestimmungen mit einem wichtigen Unterschiede. § 639 Abs. 2 BGB. bestimmt nämlich, daß, falls sich der Unternehmer im Einvernehmen mit dem Besteller der Prüfung des Vorhandenseins oder Beseitigung des Mangels unterzieht, die Verjährung so lange gehemmt ist, bis der Unternehmer das Ergebnis der Prüfung dem Besteller mitteilt oder ihm gegenüber den Mangel für beseitigt erklärt oder die Fortsetzung der Beseitigung verweigert.

Sehr häufig finden wir in den Bauverträgen die Übernahme einer Garantie für gewisse Eigenschaften und für eine bestimmte Zeit. Es fragt sich dann, wie diese Garantie sich zur gesetzlichen Verjährung verhält. Eine allgemeine Regel wird auch hier nicht aufzustellen sein, vielmehr wird man nur nach den Umständen des Einzelfalles beurteilen können, wie das Wort „Garantie" im Zusammenhang aufzufassen ist. Findet sich z. B. im Vertrage nur der Satz, daß „der Unternehmer die gesetzliche Garantie für den Bau für die Dauer von zwei Jahren übernimmt, so ergibt die Zufügung des Wortes „gesetzliche", daß damit nur die gesetzliche Haftung auf die Dauer von zwei Jahren gemeint sein soll. M. a. W. die Verjährungsfrist für die nach dem Gesetz begründeten Ansprüche des Bestellers soll auf zwei Jahre verkürzt werden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird es sich aber empfehlen, in einem solchen Falle das Wort „Garantie" überhaupt zu vermeiden.

Wird für eine bestimmte Zeit eine wirkliche Garantie für das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften bzw. das Fehlen bestimmter Mängel übernommen, so hat das den Sinn, daß die fraglichen Mängel innerhalb der Garantiefrist hervorgetreten sein müssen, wenn der Besteller Ansprüche daraus herleiten will, eine Verkürzung der Verjährung liegt darin nicht (OLG. Hamburg 14. März 1908, Soergel 1908 zu § 638 Nr. 2). Von dem Hervortreten des Mangels ab läuft dann die Verjährung (RG. 18. September 1908, „Juristische Wochenschrift" 1908, S. 657). Die Garantieübernahme hat die Bedeutung, daß die besonderen Rechte, welche dem Besteller durch die Garantie gewährt werden, mit dem Ablauf der Garantiefrist erlöschen (OLG. Stuttgart 29. Januar 1909, „Das Recht" 1913 Nr. 2796).

IV. Sicherungshypothek.

Eine Besonderheit des Bauvertrages — nicht der sonstigen Werkverträge — ist die Bestimmung des § 648 BGB. über die Einräumung einer Sicherungshypothek. Der Unternehmer eines Bauwerks oder eines einzelnen Teiles eines Bauwerks kann für seine Forderungen aus dem Vertrag die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen. Die Sicherungshypothek kann nur der Unternehmer des Bauwerks verlangen, also nicht der Architekt, der die Zeichnung usw. geliefert hat, für seine Forderungen (RG. 14. August 1906, Soergel 1906 zu § 648 Nr. 5 b), ebenso nicht der Unterlieferant, der dem Unternehmer die Baumaterialien liefert. Auch der Unternehmer von Ausschachtungen kann die Einräumung einer Sicherungshypothek nicht verlangen, da er nicht Unternehmer eines Bauwerks ist. Hat der Unternehmer seinen Anspruch aus dem Bauvertrag an einen Dritten abgetreten, so hat dieser Dritte dann den Anspruch auf die Bestellung der Sicherungshypothek (OLG. Köln 7. März 1907, „Das Recht" 1911 Nr. 2274). Sehr wichtig ist das Urteil des Kammergerichts vom 13. November 1911, Rechtsprechung der OLG. 24, 383, wonach der Unternehmer auch für den Betrag eine Sicherungshypothek verlangen kann, den er vereinbarungsgemäß für etwaige Mängel als Sicherheit stehen lassen muß. Durch die Annahme von Wechseln wird der Anspruch auf die Sicherungshypothek nicht ausgeschlossen; den

Wechsel tilgen die Forderung in der Regel erst in dem Augenblick, in dem sie eingelöst werden. Es ist darauf zu achten, daß die Hypothek nur an dem Baugrundstück des Bestellers verlangt werden kann. Ist also das Baugrundstück vorher in den Besitz eines anderen übergegangen, dann kann eine Sicherungshypothek nicht mehr beansprucht werden. Nach einer interessanten Entscheidung des OLG. München vom 6. Juli 1915, Rechtsprechung der OLG. 34, 47) kann für Ansprüche des Unternehmers gegen eine offene Handelsgesellschaft die Bestellung einer Sicherungshypothek an einem Grundstück eines der Inhaber verlangt werden.

Neben der Bestimmung des § 648 BGB. ist noch das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 zu erwähnen. Dieses Gesetz bezweckt eine noch weitergehende Sicherung des Unternehmers. Während der § 648. BGB. das Recht auf die Sicherungshypothek erst gibt, sobald Forderungen des Unternehmers entstanden sind, gewährt das eben genannte Gesetz die Möglichkeit, schon bei Beginn des Baues einen persönlichen Anspruch auf die Sicherungshypothek zu erwerben, und zwar durch Eintragung eines sog. Bauvermerks v o r Anfang der Arbeiten. Ein näheres Eingehen auf diese Bestimmungen dürfte sich aber hier erübrigen, da dieser Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen durch landesrechtliche Bestimmung in Wirksamkeit gesetzt wird, solche landesrechtlichen Bestimmungen aber noch nicht ergangen sind. —

PUBLIKUM IM SINNE DES BAUPOLIZEIRECHTS

Von Architekt Max Jahn, Dortmund

A l l g e m e i n e s. Für das Publikum im volkstümlichen Sinne ist es äußerst schwierig, sich in die Fragen der Befugnisse der Polizei hineinzudenken. Aus der Unkenntnis der Rechte und Pflichten entstehen dann häufig Verärgerungen, weil der eine Teil sich entweder benachteiligt fühlt, oder der andere glaubt, schikaniert zu werden. Aber auch in Kreisen der Sachbearbeiter fehlt es oft an der feineren Unterscheidung der Zuständigkeitsfragen und der Begriffsauslegungen in diesem Sinne.

Wenn schon die Befugnisse der Polizei allgemein nach § 10 II 17 ALR. festgelegt sind, indem es heißt:

„Die n ö t i g e n Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko (Publikum) oder e i n z e l n e n M i t g l i e d e r n desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei",

so bleibt immer noch die Frage offen: Wer ist Publikum im Sinne des Polizeirechts. Schilling sagt:

„Unter Publikum ist eine unbestimmte Anzahl von Privatpersonen zu verstehen." (Verw. Arch. Bd. 2 S. 513. — Rosin, Begriff der Polizei S. 59.)

Nach Koehne ist für Publikum Öffentlichkeit zu setzen, d. h.:

„Die Menschen, wie sie auf dem Markte des öffentlichen Lebens in die Erscheinung treten, dann Gruppierungen nach den verschiedenen Richtungen hin in öffentlichen Lebensverhältnissen und ferner als kleinste Teile des Publikums das Individuum eben als solches Teilstück betrachtet; letzteres erwähnt ja das Gesetz selbst."

Eine andere Umschreibung besagt:

„Publikum ist der belebte zu schützende Teil des Gemeinwesens und als Faktor, der die öffentliche Ordnung stören kann usw."

Das wäre gewissermaßen im groben der Begriff für „Publikum". Die rechtliche Bedeutung wird von Koehne weiter ausgelegt:

„In Frage kann nur kommen, ob es für das Verwaltungspolizeirecht auch ein sozusagen „P r i v a t p u b l i k u m" gibt — das Individuum für sich — ohne öffentliche Beziehungen, betrachtet in seinem Sichzusammenfinden zu Gruppen individuellen privaten Charakters, d. h., ob auch diese in ihrer Eigenschaft verwaltungspolizeilichen Schutz genießen."

Die Antwort läßt sich durch die weitere Frage finden: W a n n g e n i e ß t d a s P u b l i k u m p o l i z e i l i c h e n S c h u t z?

Rosin gibt folgende Antwort: „Die Polizei darf nur einschreiten, wenn Selbsthilfe und Justiz nicht schützen können. Aus dieser Befugnis folgt umgekehrt auch die Pflicht zum Einschreiten gegen den Störer der Ordnung. Publikum ist also stets nur der Teil der Öffentlichkeit oder Gesellschaft im Sinne des Staatserhaltenden, Staatsbildenden — als der ‚belebte Teil des Gemeinwesens' —, nicht der die öffentliche Ordnung störende Teil." Koehne gibt hierzu folgende Erklärung: „Publikum muß das bleiben, als was es der Polizei gegenüber allein in Betracht kommen darf — das Mittel für die Förderung des Gemeinwohls, das Wohl des Einzelnen, eine Erscheinungsform vom Wohle der Gesamtheit."

Man kann vielleicht noch deutlicher diese Umschreibung geben:

„Publikum ist der die sozialen Bestrebungen des Staates unterstützende und ihm — seiner selbst willen — dienende Teil der Menschen, zum Unterschied von den asozialen Elementen und solchen, die nicht auf die öffentliche Hilfe oder den Schutz angewiesen sind. Den allgemeinen menschlichen Bestrebungen entgegenwirkende Personen — Störer der Ordnung usw. — gelten demnach nicht als Publikum im Sinne des Polizeirechts, wenigstens solange nicht, als keine von außen widerrechtlich an sie herantretende Gefahr (oder auch ihre freie Handlung beeinträchtigende Ursachen) besteht."

Das Verhältnis der Polizei zu jenen (Störern der Ordnung) wird sofort ein anderes, wenn aus ihnen ein zu schützendes Einzelwesen (oder Publikum) wird. Es ist also durchaus verständlich, wenn einmal die Polizei gegen den einzelnen regressiv vorgeht und im nächsten Augenblick sich schützend vor ihn stellt.

Gerade aus diesem letzten Satz kann leicht eine Verkennung der Begriffsbedeutung entstehen. Wenn auch als Publikum sowohl der Mensch in dem öffentlichen Leben (in der Öffentlichkeit) als auch ein eng begrenzter Kreis von Personen, z. B. eine Versammlung, Gesellschaft, Mieter mit Familie u. a. Gruppen, ferner auch die einzelne Person anzusprechen ist, so ist diese Umschreibung allein nicht ausreichend, um einen Schutz seitens der Polizei zu bedingen.

Außer den Gruppen von Menschen kann also auch der „Einzelne" als Publikum in Betracht kommen. Es braucht sich nicht um eine selbständige Person zu handeln, sondern auch das einzelne unmündige Kind kann hierzu gerechnet werden. Allerdings nur in seiner Stellung zur Öffentlichkeit. Ein spielendes Kind auf der Straße gilt als Publikum und ist vor Verkehrsgefahren usw. zu schützen.

Wie allgemein Sicherungen gegen Herabstürzen durch Luken und Öffnungen getroffen werden müssen, so sind auch die Kinder gegen ein Hindurchfallen durch Treppengeländer und Brüstungen, Balkongitter usw. — soweit erreichbar — zu schützen. Daher besteht die Vorschrift, daß die Geländerstäbe so eng gestellt werden müssen, daß der Kinderkopf nicht hindurchgezwängt werden kann. Fenster müssen im allgemeinen eine Brüstung oder ein Gitter bis 80 cm Höhe über Fußboden haben. Das Hinaufklettern an Feuerleitern soll im allgemeinen dadurch verhindert werden, daß diese bis 1,50 m über dem Boden endigen. Gerüstleitern an der Straße sind gegen ein unbefugtes Besteigen ebenfalls zu sperren. Das H i n a u f k l e t t e r n an Brüstungen und Balkongittern usw. kann beispielsweise seitens der Polizei nicht verhindert werden. Der Schutz des Publikums — hier des Kindes — reicht also nicht über gewisse Grenzen hinaus. Hier muß die Polizei ihre Aufgabe anderen — Familienangehörigen, Aufsichtspersonen usw. — abgeben. Das Publikum hat eben in den angegebenen Fällen k e i n e „ö f f e n t l i c h e n B e z i e h u n g e n".

Es wäre wohl möglich, allgemeine Richtlinien zu geben, wodurch der Schutz der kleinsten Einheit des Publikums noch weiter wahrgenommen werden würde. Zum Beispiel Gitter und Geländerstäbe dürften nur s e n k r e c h t angeordnet werden, um das Hinaufklettern zu verhindern; ferner Bügel oder Knöpfe an Treppenhandläufen, um das Herabrutschen auszuschließen usw. Es bleiben dies aber doch nur halbe Maßregeln. Auf keinen Fall darf soweit gegangen werden, das bei bestehenden Anlagen — weil zufällig ein Kind den Balkon benutzen kann —

polizeiliche Forderungen zu Änderungen erhoben werden.

In diesem Fall wie auch sonst ist es Amt der Polizei, die nötige Anstalt zu treffen. Es ist stets zu erwägen, ob durch entsprechende Beaufsichtigung (Abschließen der Balkontür, bessere Beaufsichtigung durch Familienangehörige usw.) der Gefahr nicht etwa zweckmäßiger vorgebeugt werden kann.

Rosin gibt noch eine sehr bedeutungsvolle Erklärung, die hier wie allgemein zur Umschreibung des Begriffs Publikum paßt:

Es darf das Einzelinteresse nicht zum Sonderinteresse werden, indem es ohne Rücksicht auf sein Verhältnis zum Gemeinwohl als letzter und ausschließlicher Endzweck der polizeilichen Maßregel auftritt. (Pr. Verw. Bl. 26 S. 77.)

Treffend ist ferner noch ein Ausspruch von Koehne:

Das individuelle Rechtsverhältnis ist überall mehr Gegenstand als Zweck der polizeilichen Einwirkung.

Dem einzelnen uneingeschränkt und immer Schutz und Beistand zu gewähren, ist gewagt und nicht Aufgabe der Polizei. Deswegen ist es um so notwendiger, um die ungemein schwierige Stellung der Polizei dem Publikum gegenüber zu kennzeichnen, eine genaue Unterscheidung zu geben. Den nicht polizeilich Eingestellten wird es immer schwer werden, die richtige Grenze zu finden. Die Polizei ist auch nicht dazu da, um Jeden oder den Einzelnen etwa gegen wirtschaftliche Schäden zu schützen. Deswegen kann auch nicht die Wohlfahrtspflege als öffentliche Aufgabe Sache der Polizei sein. In dieser Beziehung gilt der Begriff Publikum also nicht.

Es wäre nun falsch, statt des Begriffes Publikum der „Einzelne" zu setzen. Wie aus den Ausführungen hervorgeht, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden. Das ALR. spricht wiederholt von „Jemand" (z. B. § 74) oder „Niemand" (§§ 35, 74, 79). Auch hier bleibt immer bestimmend das Verhältnis des „Einzelnen" oder „Jemands" zur Öffentlichkeit. Die Unterscheidung wird zwar oft nicht deutlich erkennbar, vielfach kann sie aber doch sehr wesentlich für die Frage sein, ob Publikum gemeint ist oder nicht.

Man kann also folgende Übersicht geben:

Kennzeichnung: a) Publikum als Massenbegriff für Öffentlichkeit; b) als Gruppe bis zur Familie; c) als Individuum (Einzelner, Jemand, das Kind).

Unterscheidung: a) Publikum im öffentlichen Verhältnis; b) im privaten Verhältnis.

Verhältnis der Polizei zum Publikum: Schutz vor Gefahren usw.; wechselweises Verhältnis; als Störer der Ordnung und gleichzeitig schutzbedürftig als Individuum. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Stadtbauamt N. (Zäunerecht.)

Anfrage: In „Wirtschaftsbeilage" Nr. 30 wird vom „Zäunerecht" gesprochen. In welcher Gesetzessammlung ist dieses zu finden, gilt es im ganzen Reich? Mit der Errichtung „fester Grenzzeichen" nach § 919 BGB. können doch kaum Zäune und Mauern gemeint sein, da auch ausdrücklich von einer „Abmarkung" und „Vermessungskosten" die Rede ist?

Antwort: Das „Zäunerecht" ist nicht reichsgesetzlich geregelt, vielmehr den Landesgesetzen vorbehalten. Für die früher preuß. Staaten gelten die durch Art. 89 Preuß. Ausf.-Ges. zum BGB. aufrechterhaltenen Bestimmungen des Allgem. Landrechts Teil I Titel 8 §§ 162 ff. § 162 lautet: „Bei Zäunen oder Wellerwänden ist in der Regel jeder Besitzer städt. Grundstücke und Gärten den Zaun rechter vom Eintritt in den Haupteingang zu bauen und zu unterhalten schuldig." Während das Obertribunal zunächst ausgesprochen hatte, daß der Besitzer nicht bloß den vorhandenen Zaun rechter Hand zu unterhalten, sondern auch, falls bisher noch gar kein Zaun daselbst vorhanden war, den Bau desselben zu bewerkstelligen habe (Entsch. vom 5. Dezember 1848/Bd. 17 S. 506, Präjudiz Nr. 2081), ist dies Präjudiz durch eine spätere Plenarentscheidung des Obertribunals vom 4. 6. 1860 (Entsch. Bd. 43 S. 1 Präjudiz 2713) aufgehoben worden, wonach die Verpflichtung, den Zaun zu bauen, dem Eigentümer nur unter der Voraussetzung auferlegt wird, daß sein Grundstück bereits früher durch einen Zaun vom Nachbargrundstück getrennt gewesen und nur die Notwendigkeit der Erneuerung des Zaunes hervorgetreten ist.

Abweichende Gewohnheiten oder Observanzen können sich gegen den Grundsatz des § 162 bilden (Entsch. des Obertribunals Bd. 58 S. 47).

Als „festes Grenzzeichen", deren Errichtung nach § 919 BGB. jeder Grundstückseigentümer vom Nachbarn verlangen kann, kann sehr wohl auch ein Zaun in Betracht kommen. Die Art der Abmarkung bestimmt sich nach den Landesgesetzen; enthalten diese keine Vorschriften, so entscheidet die Ortsüblichkeit.

Das ALR. Teil I Titel 17 §§ 362—371 legt die Art der Abmarkung nicht auf bestimmte Grenzzeichen fest, es sagt nur (§ 363): „Diese Auszeichnung, sie mag durch Grenzraine, Graben, Steine, Pfähle, Bäume oder Grenzhügel bestimmt werden, muß so beschaffen sein, daß sie nicht leicht verrückt oder verdunkelt werden könne." Da ein Zaun seiner Natur und Beschaffenheit nach sehr wohl die örtliche Scheidung zweier Grundstücke, einen natürlichen erkennbaren unzweideutigen Grenzzug bilden kann, so steht, wenn beide Nachbarn über diese Art der Grenzabmarkung einig sind, der Grenzabmarkung durch Errichtung eines Zaunes nichts im Wege.

Wenn Einigkeit hierüber nicht besteht, ist der Ortsgebrauch maßgebend. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Baugeschäft B. in G. (Anspruch des Unternehmers auf besondere Vergütung für Lohnerhöhungen?)

Tatbestand und Frage. Unternehmer hat im November 1924 ein Angebot für einen größeren Bau gemacht und im Sommer 1925 den Auftrag erhalten. Die Löhne waren inzwischen um 50 v. H. gestiegen. Trotz Erklärung des Unternehmers, daß die Kostensumme nicht mehr einzuhalten sei, verlangte der Bauherr Ausführung zum veranschlagten Preis. Der Unternehmer nahm die Arbeit auf mit dem Bemerken, das versuchen zu wollen. Das gelang aber nicht, vielmehr wurde der Kostenanschlag nicht unerheblich überschritten. Der Bauherr verweigerte Zahlung, versprach aber mündlich einen neuen Auftrag, bei dem der Unternehmer seine Nachforderung einkalkulieren könne. Voraussetzung sei, daß der Unternehmer sich für den Bauherrn um Gewährung eines erheblichen Betrages durch das Reich auf eine anerkannte Schadenersatzforderung des Bauherrn erfolgreich bemühe, so daß der Bauherr in der Lage sei, weiter zu bauen. Trotzdem darauf tatsächlich ein größerer Betrag an den Bauherrn ausgezahlt worden ist, kam es nicht zu einem Auftrag. Unternehmer will nun seine Forderung einklagen und glaubt, sich auf höchstgerichtliche Entscheidungen stützen zu können, daß die Preissteigerung durch Lohnerhöhung vom Bauherrn zu tragen sei. Welche Aussichten auf Erfolg der Klage bestehen?

Antwort: An die Ausführungssumme Ihres Kostenanschlages vom Nov. 1924 waren Sie, als der Bauherr im Sommer 1925 über die Erteilung des Auftrags mit Ihnen verhandelte, nicht mehr gebunden, zumal die Verhältnisse sich hinsichtlich der Lohnbeträge geändert hatten und die Endsumme also auf einer anderen Grundlage beruhte, als sie im Sommer 1925 bestand. Sie hätten demnach die Arbeiten nicht ohne Zusicherung eines entsprechenden Aufschlages zu übernehmen brauchen. Wenn Sie trotzdem, da der Bauherr erklärte, daß der Bau nicht mehr kosten dürfe, die Arbeitsausführung im Sommer 1925 zu den Preisen des früheren Kostenanschlages übernommen haben, so sind Sie trotz der vorher und etwa späterhin eingetretenen Lohnerhöhungen an die festgelegte Summe bzw. die in Ansatz gebrachten Lohnsätze gebunden.

Reichsgerichtsentscheidungen, wonach das Risiko einer Lohnerhöhung oder Preissteigerung ohne weiteres vom Bauherrn zu tragen ist, liegen nicht vor. In der Kriegs- und Inflationszeit sind lediglich Entscheidungen dahin ergangen, daß Verträge wegen erheblicher veränderter Umstände modifiziert werden können. Doch muß es sich dabei immer um unvorhergesehene Umstände (Ausbruch des Krieges, Erschütterung der Währung u. a.) handeln. Zur Zeit des Angebots und des Vertragsabschlusses waren jedoch Lohnerhöhungen keine außergewöhnlichen Ereignisse und es mußte sich deshalb ein Unternehmer, wenn er selbst das Risiko solcher Lohnerhöhungen nicht tragen wollte, durch entsprechende Klausel ausdrücklich dagegen sichern. Da dies nicht geschehen ist, erscheint Ihr Anspruch auf Nachzahlung der Lohndifferenz bzw. Bewilligung eines höheren Preises nicht begründet. Eine „ungerechtfertigte" Bereicherung des Bauherrn liegt nicht vor, da er ja berechtigt ist, auf Grund des Vertrages mit Ihnen die Bauausführung zu den geringeren Lohnsätzen zu verlangen.

Auf Grund der Unterredung mit dem Bauherrn erscheint die Möglichkeit, die den Kostenanschlag überschreitenden „einwandfrei festgestellten und rechtlichen" Beträge nachzuliquidieren, noch nicht vorzuliegen. Denn die Übertragung der Kellerbauarbeiten, bei deren Ausführung Sie den Mehrpreis einkalkulieren sollten, ist bisher jedenfalls nicht erfolgt; es ist auch bei der Unbestimmtheit der Abrede zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für die Übertragung der Arbeiten — Zahlung eines „größeren" Betrages durch die Behörde auf die Forderung des Bauherrn zufolge Ihrer Bemühungen — eingetreten sind und ob überhaupt der Bauherr eine rechtlich bindende Verpflichtung zur Arbeitsübertragung für den Fall des Eintritts dieser Voraussetzungen übernommen hat. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 93. Inhalt: Juristische Randbemerkungen zum Bauvertrag (Schluß aus Nr. 41) — Publikum im Sinne des Polizeirechts — Rechtsauskünfte —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW.

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 44 BERLIN 27. NOV. 1929

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WÄRMEMENGE UND HEIZWIRKUNG

EINIGE BEMERKUNGEN ZUM PROBLEM DER WÄRMEZÄHLUNG

Von Reg.-Baumstr. a. D. Wentscher, Berlin-Karlshorst

„Vielfach ist die irrige Anschauung bei den Bauherren verbreitet, daß eine Warmwasserheizung beim halben Wärmebedarf nun auch mit der halben Wassertemperatur betrieben werden könne."

Dietz, Ventilations- und Heizungsanlagen.

Inhaltsübersicht.

Die Wärmezählung findet Anhänger und Gegner; sie will „zur Sparsamkeit erziehen" und vor „Verweichlichung" schützen.

1. Reichsmietengesetz bestimmt Heizungskosten nach Maßgabe des geheizten Raumes; es werden Gründe angeführt, die das Verfahren als gerechtfertigt erkennen lassen.

2. Die bloße Bestimmung der Wärmemenge, selbst bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Heizwassermenge oder wenigstens Heizwassertemperatur, kann nicht überall als brauchbare Grundlage der Kostenberechnung des Zentralheizens gelten; häufig kommt es lediglich auf die Heizwirkung an, die aber rechnerisch überhaupt nicht zu fassen ist.

3. Grundsätzlicher Irrtum der Oberflächenmessung besteht in der Annahme, daß mit sinkender Oberflächentemperatur des Radiators nun auch die Wärmeabgabe abnähme. Er wird mit einer kurzen Erklärung des Wesens der Wärmeabgabe widerlegt, die Folgerungen für die Praxis werden gezogen.

4. Der Zählapparat der Wärmezählung ist Massenartikel und wird nach einem geprüften Modell gebaut. Das Verhalten des Modells im Prüfstande garantiert keineswegs genau das gleiche Verhalten des Verkaufszählers, wenn er in die Heizungsanlage eingebaut ist.

5. Die ordnungsmäßig bediente Zentralheizung bietet an sich zu Wärmeverschwendung um so weniger Möglichkeit, als sich die Heizwassertemperatur nach derjenigen im Freien richtet. Dauernd benutzte Räume gehörig heizen ist keine Wärmeverschwendung; große und selten benutzte Räume sind heiztechnisch besonders zu behandeln. Der abgestellte Radiator bringt nicht immer die erwartete Wärmeersparnis, wie aus dem Wesen des Anheizvorganges hervorgeht.

6. Wärmezählung hat mit Gasmessung und Kilowattzählung nichts gemeinsam. Gas und Elektrostrom sind fertige Handelsware, die Wärme dagegen wird aus dem Rohstoff — Kohle — erst im Hause selbst erzeugt. Die Heizwirkung tritt erst nach geraumer Zeit ein. Um die nämliche Heizwirkung zu erzielen, sind unter Umständen verschieden große Wärmemengen erforderlich; darunter leidet die der Wärmezählung nachgerühmte „Gerechtigkeit".

7. Wärmezählung ist überall dort am Platz, wo Wärmeerzeuger gleichzeitig auch Wärmeverbraucher ist; danach ist der Wz. das Arbeitsfeld abzustecken. Angabe der Gründe, aus denen die Wz. im Miethause nicht als brauchbare Grundlage der Heizkostenberechnung anerkannt werden kann.

Die Wärmezählung macht neuerdings viel von sich reden. Sie will Wärmeeinheiten addieren und die Endsumme als die Grundlage der Kostenverrechnung zwischen dem Wärmelieferer und dem Wärmeverbraucher stabilisieren; sie will das goldene Zeitalter der Gerechtigkeit und daher der Zufriedenheit bei allen zentral beheizten Mietern herbeiführen. Ein wenig Wasser wird man in den Wein allerdings gießen müssen, denn die Wärmezählung findet zwar Anhänger, namentlich in Kreisen, die nicht in jeder Richtung als unbedingte Sachkenner betrachtet werden können, sie findet aber auch Gegner, namentlich bei denen, die als durchaus erfahrene Sachkenner gelten müssen.

Es ist nicht neu, daß neue Industrien den Bedarf, der zunächst nicht vorhanden ist, erst künstlich züchten, um ihren Erzeugnissen das nötige Absatzgebiet zu schaffen. Wer dabei dem präsumptiven Käufer Ersparungsmöglichkeiten in Aussicht stellt, kann auf vermehrte Aufmerksamkeit rechnen. Hierin liegt offenbar das psychologische Moment, mit dem die Wärmezählung stellenweise zu operieren versucht: man will zur Sparsamkeit erziehen, von der „Verschwendung" anderer unabhängig machen, wie man sich ganz unbefangen ausdrückt, man will den Wärmeverbraucher vor Verweichlichung schützen, ihm also die Gesundheit erhalten helfen. Der philanthropische und soziale Zug in diesem Bemühen ist in der Tat höchst anerkennenswert; im übrigen kann eine zuverlässige Wärmezählung am rechten Platz zweifellos Nützliches leisten, ob sie dem Wärmeverbraucher zu Ersparnissen verhilft, ist jedoch höchst zweifelhaft. Abgesehen davon bedeutet Kohlenersparung eine entsprechende Herabsetzung der Wärmeleistung, denn die Wärme kommt von der Kohle und nicht, wie man hier irrtümlich anzunehmen scheint, von der Heizungsanlage. Es fragt sich also, ob im konkreten Fall diese Herabminderung statthaft wäre.

So ist der Streit der Meinungen ziemlich lebhaft entbrannt. In ihn einzugreifen, wird hier nicht beabsichtigt, es sollen lediglich einige Überlegungen angestellt werden, die sich dem nüchternen Blick von selbst darbieten.

1. Früher war es üblich, im Miethause die Kosten des Einbaues und des Betriebes der Zentralheizung auf die Wohnungsmiete prozentual aufzuschlagen. Auch heute verteilt das Reichsmietengesetz im analogen Gedankengange die Heizungskosten auf die einzelnen Mieter nach Maßgabe des Wohnraumes. Da bei der Zentralheizung Wohnraum und geheizter Raum zusammenfallen, braucht eine Unterscheidung zwischen beiden nicht vorgenommen zu werden.

Warum geht das Gesetz so vor? In einem westdeutschen Baufachblatt wurde als Grund angeführt, daß damals, als das Gesetz entstand, „die Wärmezählung in Deutschland noch nicht bekannt und eingeführt war". Diese Begründung ist in gleicher Weise unverständlich, wie das Verfahren des Gesetzes sinnvoll und verständlich. Man kann gar nicht gut anders vorgehen als es hier geschieht, und bei unbefangener Prüfung kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Mieter X der Fünfzimmerwohnung mehr an Heizungskosten zu zahlen hat als der Nachbar Y in der Dreizimmerwohnung. Ob X dabei vielleicht nur einen Raum heizt, Y dagegen alle drei, spielt de jure keine Rolle, denn das Gesetz kann nicht Anomalien zur Grundlage nehmen, sondern nur das Normale. Heizbare, ja sogar zentral heizbare Räume bewohnen und im Winter nicht ausreichend heizen, ist aber eine Anomalie. De facto liegen die Dinge so, daß der Kältekoller bei Herrn X einen vermehrten Wärmebedarf bei Herrn Y zur Folge hat, weil aus seinen ordnungsmäßig warmen Räumen die Wärme in die ordnungswidrig kalten des X abwandert, und zwar um so energischer, je größer die Temperaturdifferenz zwischen den beiden Raumgruppen ist. Eigentlich müßte also X mehr an Heizungskosten zahlen als Y, und zwar im Verhältnis zu der Wärmemenge, die er ihm unbefugt abzapft. Das um so mehr, als er ja die Wärme, die Y ihm kostenlos liefert, gern in Empfang nimmt; auch ist ihm der etwa über dem Heizkeller liegende und daher fußwarme Raum seiner Wohnung keineswegs unsympathisch, und gegen den Rohrkasten oder gegen den Vorlaufsstrang, der ihm nebenamtlich und ebenfalls unentgeltlich den Flur wärmt, hat er nichts einzuwenden, namentlich dann nicht, wenn ihm die Wärme etwa „zugezählt" werden sollte. Übrigens ist der Spartaner X falsch berichtet, wenn er da glaubte, beim abgestellten Radiator unter allen Umständen an Wärme und Kosten zu sparen.

Wer das Wesen des Zentralheizens vom Standpunkt der Mietergemeinschaft aus betrachtet, kommt

leicht zu der Auffassung, die hier soeben entwickelt wurde; im übrigen kann er darauf hinweisen, daß bei Ofenheizung jeder Mieter die Wärme bezahlt, die er — noch dazu umständlich — selber erzeugt, ohne viel Wesen davon zu machen und ohne ängstlich hinzusehen, was der Nachbar tut. Bisher hat noch niemand an diesem Verfahren Anstoß genommen, noch niemand sich dadurch beschwert gefühlt; erst neuerdings ist es im zentral geheizten Hause Mode geworden, daß der eine mit geringerem persönlichen „Wärmebedarf" neidisch auf den anderen mit größerem schielt und sich verärgert ausrechnet, was er an Wärme bezahlt, aber nicht verbraucht, sondern jenem unfreiwillig zuwenden muß. Wer hat den Erisapfel geworfen?

2. Die Wärmezählung will Wärmeeinheiten addieren. Nun ist die Wärmeeinheit eine ganz bestimmte Wärmemenge, deren Betrag sogar gesetzlich festliegt, und Wärmemenge das Produkt aus Wassermenge mal Temperaturerhöhung bzw. Abfall, je nachdem, ob das Wasser sich erwärmt oder bei Wärmeabgabe abkühlt. Der Ton liegt dabei offenbar auf der Wassermenge, wie aus dem Wortlaut des bekannten Preisausschreibens hervorgeht, das der Verband der Centralheizungs-Industrie seinerzeit erlassen hat. Es heißt dort u. a.: „Der Wärmezähler soll die durch Querschnitte beliebiger Abmessungen hindurchgeleitete, an Wasser gebundene Wärmemenge . . . anzeigen." Damit kann aber nicht nur gemeint sein, daß es sich nicht um einen Dampfzähler handle.

Ein Zählverfahren nun, das die fragliche Wassermenge richtig mißt und den Temperaturunterschied zwischen Vorlauf und Rücklauf genau erfaßt, kann daher die in der Heizungsanlage im ganzen entwickelte Wärme zuverlässig registrieren. Das amtliche Prüfungszeugnis bescheinigt ihm denn auch ausdrücklich, daß — unter gewissen Kautelen — „der Zähler die durchgegangene (soll natürlich heißen die ‚hindurchgeleitete') Wärmemenge praktisch genau anzeigt" (z. B. Samson, Liste 85 g). Zur Grundlage der Kostenberechnung zwischen dem Wärmeerzeuger (Hauswirt) und dem Verbraucher (Mieter) ist dieses Verfahren jedoch nicht geeignet. Denn der Wärmeinhalt der ganzen Heizungsanlage interessiert den Mieter durchaus nicht; ihm kommt es lediglich auf den Teilbetrag an, der ihm durch die Radiatoren in seiner Wohnung zugeleitet und fühlbar gemacht wird.

Neben der Wärmeleistung der Heizungsanlage im ganzen muß sich auch die Wärmeabgabe des einzelnen Radiators bestimmen oder „zählen" lassen. Auch diese Aufgabe ist gelöst (z. B. Samson, Liste 87); die richtige Lösung geht von dem Zusammenhang der Wärmeabgabe des Radiators mit seiner Heizfläche, seiner Wassertemperatur und mit der Raumluft aus, sie ergibt dann ein genaues Resultat. Die weniger geglückte Lösung ersetzt die Wassertemperatur durch die Oberflächentemperatur des Radiators; obwohl sie die Grundlagen sonst unverändert läßt, kann sie nicht zu einem genauen Ergebnis gelangen (z. B. Wärmemesser A.-G.). Keines der beiden Verfahren löst indessen das Problem der Wärmezählung in dem Sinne, wie es der Wärmeverbraucher verlangte, denn er sucht die Wärmewirkung, nicht die Wärmemenge. Im Grunde genommen ist eine Wirkung überhaupt nicht zählbar.

3. Die Oberflächenmessung im besonderen hat vielfach Verwirrung angerichtet. Man begegnet oft der Meinung, daß mit sinkender Oberflächentemperatur auch die Wärmeabgabe des Radiators abnehmen müßte. Diese Auffassung ist zwar irrig, da sie sich aber hartnäckig hält, muß sie einmal etwas eingehender widerlegt werden.

Die Oberflächentemperatur hat an sich mit der Wärmeabgabe nicht unmittelbar zu tun, denn der Anreiz zur Wärmeabgabe geht, genau genommen, nicht einmal von der Heizwassertemperatur t_h aus, sondern von der (mittleren) Lufttemperatur t_l, ja noch genauer von dem Temperaturgefälle zwischen beiden. Die Differenz $t_h - t_l$ ist nun zwar die Ursache der Wärmeabgabe, indessen führt die Ursache allein niemals zur Wirkung, wenn nicht auch die Veranlassung hinzukommt. Der randvolle Becher läuft über; das Füllen ist die Ursache des Überlaufens, der fehlende Rand die Veranlassung. Denn wäre der Rand ein paar Zentimeter höher, dann würde der Becher, wenigstens in diesem Augenblick, nicht überlaufen. Diese Veranlassung wird im vorliegenden Falle von Einflüssen der verschiedensten Art geboten, denen der Radiator jeweils aus seiner näheren und weiteren Umgebung ausgesetzt ist. Die Intensität der Luftbewegung um ihn herum, die Art seiner Aufstellung, etwaige Verkleidung usw. spielen dabei eine wichtige Rolle. In der mathematischen Zeichensprache nehmen die soeben flüchtig skizzierten Verhältnisse den Ausdruck an $Q = k.F. (t_h - t_l)$, wobei F die Radiatorheizfläche bedeutet. Rechts vom Gleichheitszeichen kann im gegebenen Falle alles als konstant gelten, bis auf k — wobei etwaige Ungenauigkeiten bei der Bestimmung von t_l vorbehalten bleiben —; man kann also annähernd schreiben $Q = f(k)$, gewinnt damit einen Einblick in das Wesen der Wärmeabgabe und erkennt, daß unter sonst gleichen Voraussetzungen die Wärmeabgabe in erster Linie von dem Koeffizienten k abhängt, als dem Repräsentanten der besonderen Umstände des Falles.

Der Irrtum, der sich an dieser Stelle immer wieder in die Betrachtung einschleicht, beruht auf unklarer Vorstellung der Grundbegriffe. Die Oberflächentemperatur des Radiators ist nämlich durchaus kein absolutes Kriterium seiner Wärmeabgabe; sie läßt vielmehr nur den Grad erkennen, bis zu welchem Wärmeansammlung dort stattfindet. Der Ausdruck Wärmeansammlung ist an dieser Stelle im allgemeinen nicht üblich; immerhin berechtigt die Tatsache, daß lebhafte Wärmeabgabe bei niederer Oberflächentemperatur momentan einsetzen kann, dazu, im entgegengesetzten Fall von einer „Ansammlung" zu reden, die der Abgabe vorhergeht. Auf die Strahlungserscheinung kann hier nicht weiter eingegangen werden, da die Erörterung sich dann zu weit ausdehnen würde. Nun ist Ansammlung noch keineswegs Abgabe; merkliche Ansammlung, die sich in ansteigender Temperatur erkennbar macht, wird zwar im allgemeinen auch mit erheblicher Abgabe verbunden sein, doch läßt niedere nicht ohne weiteres auf geringe schließen. Wärmeabgabe ist nämlich nichts anderes als der Übergang der Wärme von der Oberfläche des Radiators in die berührenden Luftteilchen. Hohe Wärmeabgabe bedeutet daher entweder in kurzen Abständen wiederholtes Vorbeigehen einer und derselben Luftteilchengruppe am Radiator oder schnelles Vorbeigehen immer wieder neuer Gruppen, geringe Wärmeabgabe sinngemäß. Der erste Fall tritt bei normaler Korrektion der Raumluft ein, der zweite etwa dann, wenn ein kontinuierlicher Luftstrom am Radiator entlangstreicht.

Für die Praxis folgt aus diesen Überlegungen, daß von zwei völlig gleichartigen Radiatoren bei völlig gleichem Erwärmungszustand der eine trotz höherer Oberflächentemperatur unter Umständen weniger Wärme abgibt als der andere bei niederer. Man braucht dazu den ersten nur in eine ruhige Ecke zu stellen und ihn sich selbst zu überlassen. Die Wärme aus dem Heizwasser sammelt sich dann auf der Oberfläche des Radiators an und bleibt hier haften, da unter der in diesem Fall berechtigten Voraussetzung nur geringer Luftbewegung im Zimmer die an der Radiatorfläche soeben erwärmten Luftmassen nur langsam von kühleren verdrängt werden, die nun ihrerseits dem Radiator erneut Wärme abnehmen. In diesem Falle kann also die Wärmeabgabe der Radiatorfläche geringer werden als der Wärmenachschub aus der Heizung, und die Oberflächentemperatur hält sich auf beträchtlicher Höhe. Steht dagegen der andere Radiator zufällig unter einem undichten Fenster und jagen dabei immer wieder neue kühle Luftmassen über ihn hin, so überstürzen sich die auf ihn eindringenden Anreize zur Wärmeabgabe und er hat keine Zeit dazu, auf seiner Oberfläche Wärme anzusammeln, d. h. hohe Oberflächentemperatur anzunehmen; schon bei niederer gibt er viel Wärme ab.

Zwischen den beiden hier angedeuteten Extremen muß der Zusammenhang der Wärmeabgabe mit der Oberflächentemperatur des Radiators sich irgendwie gestalten. Die Wärmezählung, die nur mit der Oberflächentemperatur arbeitet, muß diesen Sachverhalt berücksichtigen, sie darf das Walten des „genius loci" niemals außer Acht lassen.

4. Die Einwirkung des Aufstellungsortes und der Aufstellungsart des Radiators reicht jedoch noch weiter als man es nach den Ausführungen des vorigen Abschnittes annehmen möchte. Die Wärmezählung benutzt Zählapparate irgendwelcher Bauart, mit denen sie die Endsumme der Zählung sichtbar darstellt. Diese Zählapparate sind Massenartikel, nach einem sorgfältig hergestellten Modell werden alle übrigen gebaut. Das Modell muß im Prüfstand ausprobiert und der von ihm

verlangten Leistung adaptiert werden. Man sendet es dann dem wissenschaftlichen Institut ein, das ihm die im Laboratoriumsversuch (!) bewährte Zuverlässigkeit bescheinigt. Das Modell ist also einmal am Kessel oder am Radiator des eigenen Prüfstandes, dann an dem des Laboratoriums immer wieder wechselnden Bedingungen unterworfen, deren Einwirkung wir soeben als den „genius loci" zusammengefaßt haben. Nach dem Modell wird der Verkaufszähler gebaut. Er mag genau so ausfallen wie das Vorbild: wird er nunmehr in die Heizungsanlage des Hauses N. N. eingebaut, so tritt er, nun schon gewissermaßen zum dritten Male, in den lokalen Bannkreis. Selbst die Eichung jedes einzelnen Apparates, die indessen dem Vernehmen nach augenblicklich nicht üblich sein soll, würde an der Tatsache nichts ändern, daß Heizkessel und Radiator nicht nur tote Massen aus Gußeisen sind, vielmehr in ihrer Art lebende Individuen, die, jedes für sich, auf Anreize reagieren. Fallen diese Anreize, nach Umständen und örtlichen Bedingungen, verschieden aus, dann natürlich auch die Reaktion. Sie ist aber gerade das, was der Zähler getreulich registriert. Übrigens handelt es sich hier nicht um einen Spezialfall der Wärmezählung. Analoge Bedenken werden wohl stets auftreten, wenn aus dem Ergebnis des einzelnen Versuches oder der Prüfung auf die Anforderung der Praxis verallgemeinert werden soll. Das induktive Verfahren ist nämlich in der Technik nicht immer am Platz.

5. Auf die Erziehung zur „Sparsamkeit", die die Wärmezählung in die Hand zu nehmen wünscht, war bereits hingedeutet worden. Offenbar ist ihrer Meinung nach bisher mit der Heizungswärme Verschwendung getrieben worden, denn sonst hätte der Mahnruf keinen Sinn, sondern würde lediglich die lange Reihe überflüssiger Schlagwörter des Bauwesens weiter verlängern.

Der Begriff der Verschwendung wäre also zunächst zu untersuchen. Gerade beim Zentralheizen ist er aber schwer zu fassen, weil die Heizungsanlage dem Haus sozusagen nach Maß gearbeitet wird und daher weder zu weit noch auch zu eng. Unter der Voraussetzung ordnungsmäßiger Bedienung bietet sie zur Verschwendung mit Wärme eigentlich keine Möglichkeit. Sie liefert die Wärmemenge, deren das Haus im ganzen bedarf, in der Erwartung, daß jeder Raum bis zu dem seinem Verwendungszweck angemessenen Temperaturgrade erwärmt werde. Der jeweiligen Witterungslage trägt die Zentralheizung automatisch Rechnung, denn das Kesselthermometer läßt mit einem Blick diejenige Heizwassertemperatur ablesen, die dem Celsiusgrad draußen entspricht. Hier setzt eben ordnungsmäßiges Heizen ein; wo Ersparnismöglichkeiten liegen sollten, bei gehöriger Handhabung des Heizdienstes, ist nicht ganz erfindlich. Etwas deutlicher: eine Heizungsanlage, die nach Einführung der Wärmezählung urplötzlich auf den halben Koksverbrauch hinuntergeht, liefert auch nur noch die halbe Wärme. Dagegen ist „nichts zu machen". Reicht die so enorm verringerte Wärmemenge dem Hause dennoch aus, so würde daraus folgen, daß die Heizungsanlage dem Haus nicht nach Maß gearbeitet war. Wir nehmen aber nicht an, daß die Wärmezählung sich auf den Ausnahmefall zu berufen gedenkt.

Auf dem normalen Wege scheint also Wärmeverschwendung nicht auffindbar zu sein; man müßte sie etwa darin suchen wollen, daß der Mieter der Dreizimmerwohnung nun alle Räume heizt. Indessen wäre das Bemühen, hier Wärmeverschwendung zu konstatieren, zu lächerlich, als daß es sich verlohnte, an dieses Argument mehr als die bloße Hinweisung zu verschwenden. In ausgesprochenen Großwohnungen dagegen würde es sich empfehlen, Festräume, Repräsentationsräume u. dgl., die nur in großen Zeitabständen vorübergehend benutzt werden, grundsätzlich aus der allgemeinen Hausheizung auszuschalten. Sie wären gesondert zu heizen und gegen die angrenzenden Wohnräume wärmedicht abzuschließen, damit sie den regelmäßigen Heizvorgang, der sich dort abspielt, möglichst ungeschoren lassen. Die Heizungsanlage wird nun nicht nur kleiner, sondern arbeitet auch unter erheblich günstigeren Bedingungen, also billiger, auch ohne Wärmezählung.

Wird die Wärmezählung eingeschaltet, dann werden die meisten Radiatoren ausgeschaltet. Wenigstens würde der Spartaner so verfahren, der sich dem Leser bereits vorgestellt hat. Was sollte er auch anderes tun, wenn er Wärme sparen will? Man muß sich in diesem Zusammenhang des Anheizvorganges erinnern, also des, je nachdem, ziemlich langen Zeitraumes, den die Heizungsanlage im ganzen und vor allem die Raumhülle brauchen, um ausreichend warm zu werden. Ist dieser Vorgang abgeschlossen, dann tritt der Beharrungszustand ein, den man etwa als die Gleichgewichtslage der über das ganze Haus hin verteilten Wärmekräfte auffassen kann. Diesen Beharrungszustand möglichst nirgends und möglichst wenig stören, ist eine, übrigens selbstverständliche, Grundforderung jedes wirtschaftlichen Heizens. Er wird aber gestört, wenn man Radiatoren plötzlich abstellt, er wird um so lebhafter gestört, je mehr Radiatoren man kaltsetzt. Die Störung äußert sich darin, daß der Raum auskühlt. Natürlich. Aber der Raum kühlt schneller aus, als die Wärmeabgabe des abgestellten Radiators nachläßt, denn Luft und Wand nehmen die Wärme schneller auf, als Wasser es kann, und geben sie daher auch schneller wieder ab. Wird der Radiator später wieder angestellt, so muß er zunächst den Raum von neuem „anheizen". Bei der wärmedicht miserablen Bauweise unserer Wohnhäuser — wenigstens im allgemeinen — wird wahrscheinlich die Wärmemenge, die jetzt zum Anheizen gebraucht wird, größer sein als der vorher beim Abstellen des Radiators ersparte Betrag. Das Haus heizen heißt in höherem Sinn Kräftewirkungen auslösen, insofern nämlich, als Luftmassen verschiedenen Erwärmungszustandes, die sich unmittelbar oder mittelbar (Bauteil) berühren, den natürlichen Spannungsausgleich herbeizuführen suchen. Daher ist die Einwirkung des Heizvorganges auf das Haus im ganzen ebenso scharf ins Auge zu fassen wie umgekehrt die Rückwirkung des Hauses auf den Vorgang; die enge Verbundenheit von Haus und Heizung tritt dann deutlich hervor. Es wird verständlich, daß jeglicher Eingriff in den Gleichgewichtszustand Folgen haben muß; daß sie nicht gleich verhängnisvoll sein werden, wenn man einen oder mehrere Radiatoren drosselt oder ganz abstellt, ist klar, denn sonst würde die Industrie die Radiatoren nur ohne Absperrventile liefern. Würde aber etwa die Hälfte der betriebenen Radiatorheizfläche ausgeschaltet — was Voraussetzung wäre, wenn der Kohlenverbrauch plötzlich auf den halben Betrag sinken soll —, so müßte die Wirkung auf den bislang normal ablaufenden Heizvorgang allerdings verheerend werden.

So ist der abgestellte Radiator nicht immer die Sparbüchse, als die man ihn gern hinstellen möchte, und das Zitat aus einem sehr lesenswerten Heizungsfachwerk, das unserer kleinen Abhandlung vorausgeht, wird gerade an dieser Stelle leicht verständlich. Allenfalls als Abhärtungsmittel kann ihn der Spartaner noch verwenden. Er tut es gern, denn Abscheu vor „Verweichlichung" und Furcht vor Schnupfen sind ebenfalls Grundzüge seines Charakters. Wobei dann allerdings zu bedenken bliebe, daß auch der Kachelofen die nämlichen volkshygienischen Dienste leisten kann: auch am überhitzten Kachelofen läßt sich der solideste Schnupfen holen. — (Schluß folgt.)

HAUSZINSSTEUER UND REPARATURHYPOTHEKEN

WEITERE ERLEICHTERUNGEN DURCH MINISTERIALERLASS

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Über die Anrechnung von Zins- und Tilgungsbeträgen aus Reparaturhypotheken auf die Hauszinssteuer war durch ministerielle Verfügung im Herbst vergangenen Jahres Neuregelung getroffen. Nunmehr ist im Finanzministerialblatt vom 1. Oktober 1929 (S. 120) ein neuer Ministerialerlaß (K. V. 2. 4581) veröffentlicht, der eine weitere Verbesserung der Abzugsmöglichkeit für die Hausbesitzer bedeutet. Zum Verständnis ist es erforderlich, kurz auf die zur Zeit geltende Regelung einzugehen.

Zur Geltendmachung des Abzuges der Zins- und Tilgungsbeträge von der Hauszinssteuer ist zunächst

nach einer früheren Verfügung vom 8. April 1927 allgemeine Voraussetzung, daß ein nach dem 1. April aufgenommenes Hypothekendarlehen für notwendig gewordene große Instandsetzungsarbeiten verwendet worden ist und daß die Zins- und Tilgungsbeträge nicht aus den in der Miete für große Instandsetzungsarbeiten enthaltenen 6 v. H. der Friedensmiete bzw. des Friedensmietwertes gedeckt werden konnten.

Große Instandsetzungsarbeiten in diesem Sinne sind: die vollständige Erneuerung der Dachrinne und Ableitungsrohre, das Umdecken des Daches, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Äußeren, der neue Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung. Allgemeiner Höchstsatz soll für den Abzug von Reparaturhypotheken gemäß Erlaß vom 8. April 1927 bezüglich des Zinssatzes der für Hypothekendarlehen ortsübliche Satz, bezüglich des Tilgungssatzes 5 v. H. des für die großen Instandsetzungsarbeiten verwendeten Hypothekendarlehens oder Darlehensteils sein. Um eine Tilgungshypothek muß es sich nach einer Verfügung vom 15. Juni 1928 nicht unbedingt handeln; es sollen neben den laufenden Zinsen auch hier 5 v. H. als Tilgungsbetrag abzugsfähig sein.

Bezüglich der Begrenzung des Abzuges wird zwischen kurzfristigen und länger befristeten Darlehen (Reparaturhypotheken) unterschieden.

Für die kurzfristigen Darlehen ist bestimmt, daß die Höchstgrenze einen Betrag bilden soll, der sich aus der ortsüblichen Verzinsung und einer 5%igen Tilgung des durch 6 v. H. der Friedensmiete nicht gedeckten Teiles des Gesamtaufwandes ergibt. Dieser Betrag soll auf die einzelnen Monate gleichmäßig verteilt werden.

Beispiel: Friedensmiete 8000 M. (6 v. H. = 480 M.), Darlehen 3000 M., rückzahlbar in Teilbeträgen innerhalb von drei Jahren, Zinsfuß 10 v. H. Gesamtaufwand . . . $3000 + 3 \times 300 = 3900$ M.; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $3900 - 3 \times 480$ (1440) = 2460 M. Hiervon 10 v. H. (Zinsen) + 5 v. H. (Tilgung) = 369 M. jährlich. Es können also an Hauszinssteuer monatlich 30,75 M. gestundet und niedergeschlagen werden.

Bei länger befristeten Darlehen soll die Steuererleichterung ihre Grenze in der Hälfte des durch 6 v. H. der Friedensmiete nicht gedeckten Teiles des Gesamtaufwandes finden, es sei denn, daß diese Hälfte, abgestellt auf ein Jahr, niedriger ist als der sich aus der ortsüblichen Verzinsung und einer 5%igen Tilgung ergebende um 6 v. H. der Friedensmiete gekürzte Jahresbetrag.

Beispiele:

1. Friedensmiete 8000 M. (6 v. H. = 480 M.), Darlehen 3000 M., rückzahlbar innerhalb von sechs Jahren, Zinsfuß 10 v. H. Gesamtaufwand . . . $3000 + 6 \times 300 = 4800$ M.; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $4800 - 6 \times 480$ (2880) = 1920 M. Grenze $= \frac{^1/_2 \times 1920}{6}$ = 160 M. jährlich.

Dieser Betrag ist höher als $\frac{10+5\times3000}{100}$ (450) — 480 = —30, so daß monatlich ein Zwölftel von 160 M. = 13,33 M. zu stunden und niederzuschlagen sind.

2. Friedensmiete 8000 M. (6 v. H. = 480), Darlehen 3000 M., zu tilgen innerhalb von zehn Jahren, Zinsfuß 10 v. H. Gesamtaufwand . . . $3000 + 10 \times 300 = 6000$; durch 6 v. H. der Friedensmiete ungedeckter Teil $6000 - 10 \times 480$ (4800) = 1200 M. Grenze $= \frac{^1/_{12} \times 1200}{10} = 60$ M. jährlich. Auch dieser Betrag ist geringer als $\frac{10+5\times3000}{100}$ (450) — 480 = —30 M., so daß monatlich ein Zwölftel von 60 M. = 5 M. Hauszinssteuer zu stunden und niederzuschlagen sind.

In allen Fällen wird hiernach der Abzug u. a. durch die Höhe des ortsüblichen Zinssatzes begrenzt. Immerhin können recht hohe Zinssätze in Betracht kommen. Da es sich meist um zweitstellige Hypotheken handelt, können über 10 v. H. hinausgehende Zinssätze (z. B. 14 v. H.) noch ortsüblich sein. Statt eines ortsüblichen Zinssatzes wird jedoch häufig auch ein geringerer Zinssatz vereinbart, statt dessen aber ein Damnum berechnet, also der Nennbetrag der Hypothek verkürzt ausgezahlt. Unbillig wäre es, wenn diese Kürzung bei der Hauszinssteuererleichterung nicht berücksichtigt würde.

Dementsprechend hat der preußische Finanzminister in dem eingangs erwähnten Erlaß für die Fälle, in denen der Grundstückseigentümer bei der Aufnahme einer Reparaturhypothek nicht 100 v. H., sondern einen geringeren Vomhundertsatz des Nennbetrages erhält, sich damit einverstanden erklärt, daß der Berechnung des auf die Hauszinssteuer anzurechnenden Betrages nicht der vereinbarte Zinssatz, sondern ein entsprechend höherer, jedoch nicht über den ortsüblichen hinausgehender Zinssatz zugrunde gelegt wird.

Reparaturhypothek	8000 M.
Auszahlung 95 v. H.	7600 M.
Aufwendung für große Instandsetzungsarbeiten	9500 M.
Zinssatz bei voller Auszahlung der Hypothek (ortsüblich)	10 v. H.
Vereinbarter Zinssatz bei einer Auszahlung von 95 v. H.	9 v. H.

Tilgung in 10 Jahren. Gesamtaufwand:

$$\frac{7600+10\times10\times7600}{100} = 15\,200 \text{ M.}$$

Der Berechnung des Gesamtaufwandes (vgl. oben) ist der für große Instandsetzungsarbeiten aufgewendete Darlehensteil zugrundezulegen. Statt des infolge der Vereinbarung der geringeren Auszahlung ermäßigten Zinssatzes von 9 v. H. kann jedoch der entsprechend höhere (ortsübliche) Zinssatz von 10 v. H. in Rechnung gestellt werden, der im Falle der Auszahlung des Nennwertes der Hypothek aufzuwenden gewesen wäre.

Im übrigen können nach dem Erlaß Geldbeschaffungskosten (Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für die Eintragung einer Hypothek) nicht berücksichtigt werden. —

VERMISCHTES

Versuche zur Feuerfestigkeit der verschiedenen Baumaterialien. Kürzlich sind über die Feuerfestigkeit der verschiedenen Baumaterialien interessante Versuche angestellt worden, die vor allem für die Abnahme von Bauwerken durch die Feuerpolizei von Bedeutung sind. Man setzte gleich starke und gleich belastete Säulen aus Stahl, Gußeisen, Holz, geputztem Stahl und einbetoniertem Stahl gleichzeitig großen Hitzegraden durch direkte Flammeneinwirkung aus. Dabei zeigte sich, daß die Festigkeit der Säulen der Reihenfolge der vorgenannten Aufzählung entspricht. Nach 20 Minuten bereits knickte zunächst die Stahlsäule ein, nach einer halben Stunde begann der Brand auch die Gußeisensäule zu knicken und die Holzsäule anzugreifen. Nach einer Stunde waren diese drei Säulen erledigt und auch auf dem geputzten Stahl zeigten sich die ersten Einwirkungen. Nach drei Stunden gab auch diese Säule dem Brand nach, nur der ummauerte und einbetonierte Stahl hielt noch immer Stand. Die Versuche erbrachten somit den Beweis, daß der moderne Stahlskelettbau, den die Architektur aus konstruktiven und ästhetischen Gründen in den letzten Jahren bevorzugt, auch vom Standpunkt der Feuersicherheit aus der vorteilhafteste ist. —

Dr. R. Schupp, München.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 95. Inhalt: Wärmemenge und Heizwirkung — Hauszinssteuer und Reparaturhypotheken — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 45 BERLIN 4. DEZ. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WIE KOMMT DER AUFTRAGNEHMER NACH DER VERDINGUNGSORDNUNG ZU SEINEM GELDE

Von Justizrat P. Roß, Dresden

(Nachdruck verboten)

Nach § 641 BGB. ist die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung bei der Abnahme des Werkes zu entrichten. Die Vorschrift paßt für Werke kleineren Umfangs, etwa wenn ein Anzug oder ein Möbelstück zur Herstellung in Auftrag gegeben wird. Bei solchen Werkverträgen dagegen, die den Einsatz erheblicher Werte des Auftragnehmers notwendig machen, nahm die Verkehrssitte einen anderen Lauf. Hier erhielt der Auftragnehmer seit jeher seine Vergütung in Teilen nach der von ihm erreichten Entwicklungsstufe des in der Ausführung begriffenen Werkes. Und zwar wurde regelmäßig die Werktätigkeit des Auftragnehmers vertraglich in feste Abschnitte zerlegt, mit deren jeweiligem Abschluß ein bestimmter Teilbetrag des Werklohns fällig wurde. Die VOB. folgt dem gleichen Grundsatz. Bei der überaus großen Verschiedenheit baulicher Tätigkeiten, die unter die VOB. fallen können, war es ihr nicht möglich, ein für allemal bestimmte Stufen der Ausführung festzusetzen und mit diesen Stufen die Fälligkeit bestimmter Werklohnbeträge zu verknüpfen. Die VOB. wird ihrer Aufgabe, nach Möglichkeit alle Arten von Bauleistungen zu erfassen, auf dem Gebiete der Werklohnzahlung durch die Vorschrift B § 16 Nr. 1 gerecht, daß Abschlagszahlungen auf Antrag in Höhe der jeweils nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen in möglichst kurzen Zeitabständen zu entrichten sind.

Demgemäß hat der Auftragnehmer nach der VOB. Anspruch auf Begleichung seines Werklohns in laufenden Abschlagszahlungen, er braucht mit der Bezahlung nicht bis zur Abnahme des Werkes zu warten. Die Abschlagszahlung ist nicht bloße Gefälligkeit des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat vielmehr ein Recht auf die Zahlung, sobald die Grundlagen dafür im einzelnen Falle gegeben sind, und kann sie erzwingen. Ob, wann und wie oft der Auftraggeber eine Abschlagszahlung zu entrichten hat, bestimmt sich nach dem Umfang der von dem Auftragnehmer gemachten vertragsmäßigen Leistungen. Der Auftragnehmer entwickelt seine bauliche Tätigkeit nicht auf einmal, sondern nach und nach. Was er auf diese Weise seinem Auftraggeber an Werten verschafft, hat dieser stufenweise abzugelten. Will der Auftragnehmer eine Abschlagszahlung haben, so muß er sie beim Auftraggeber beantragen und zum Nachweis der von ihm ausgeführten Werkleistungen eine prüfungsfähige Aufstellung vorlegen, die ein rasches und sicheres Urteil über das Geleistete ermöglicht.

In die Aufstellung des Auftragnehmers, die er als Unterlage für seinen Anspruch auf eine Abschlagszahlung vorlegt, ist alles einzureihen, was er auf Grund des Vertrages dem Auftraggeber bis dahin zur Herstellung des Werkes geleistet hat und bezahlt haben will. Hierunter fallen die vom Auftragnehmer verrichteten Bauarbeiten, etwaige besondere Auslagen und die angelieferten Werkstoffe, soweit diese in das Grundstück oder das mit ihm verbundene Werk bereits eingebaut sind. Erst mit der Einfügung fallen die zur Herstellung des Werkes bestimmten, auf das Baugrundstück geschafften Gegenstände, wie Mauersteine, Zement, Träger, Balken, Türen, Treppen, Fenster, in das Eigentum des Auftraggebers. Bis zur Einfügung stehen die angelieferten Werkstoffe im Eigentum des Auftragnehmers (RGZ. 104, 93). Der Auftraggeber erhält erst mit dem Einbau der Werkstoffe das, was er nach dem Werkvertrage zu verlangen hat. Er soll abschläglich alles bezahlen, was er an Bauleistungen erhalten hat, aber auch nicht mehr. Deshalb gehören in die nachweisende Aufstellung des Auftragnehmers außer den geleisteten Bauarbeiten und besonderen Auslagen an sich nur die Werkstoffe, die bereits eingebaut sind. Vor dem Einbau hat der Auftraggeber keine Gewähr dafür, daß angelieferte, im Eigentum des Auftragnehmers stehende Werkstoffe auch tatsächlich eingebaut werden, und braucht sie daher zunächst nicht zu bezahlen. Denn der Auftragnehmer ist nicht gezwungen, gerade diese Stoffe für den Bau zu verwenden, er kann sie, was nicht unmöglich ist, wieder fortschaffen lassen und anderweit verwerten. Die ihm gehörigen Baustoffe unterliegen ferner bis zu ihrem Einbau dem Zugriff seiner Gläubiger. Verschafft aber der Auftragnehmer dem Auftraggeber schon vor dem Einbau die Gewähr, daß die in den angelieferten Werkstoffen verkörperten Werte dem Auftraggeber zufließen, so darf der Auftragnehmer die angelieferten Werkstoffe vor dem Einbau in seine Aufstellung einschließen. Der Weg dazu ist ein doppelter. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber entweder das Eigentum an den Werkstoffen vor ihrem Einbau übertragen oder ihm dafür Sicherheit leisten, daß die Werkstoffe eingebaut werden. In jedem dieser beiden Fälle kann der Auftragnehmer die Werkstoffe bereits vor dem Einbau in seine Rechnung aufnehmen und verlangen, daß der Auftraggeber die Stoffe abschläglich bezahlt.

Zur Übertragung des Eigentums an den Werkstoffen ist erforderlich, daß der Auftragnehmer sie dem Auftraggeber übergibt und beide darüber einig sind, daß das Eigentum übergehen soll (§ 929 BGB.). Läßt der Auftraggeber, wie es bei Bauleistungen gewöhnlich ist, auf seinem Grundstück bauen, an oder in seinem Hause Arbeiten vornehmen, so ist er ohnehin schon im unmittelbaren Besitz der vom Auftragnehmer auf das Grundstück geschafften Baustoffe (RGZ. 104, 93). In diesem Falle ist eine besondere Übergabe der Baustoffe nicht mehr erforderlich, vielmehr genügt die Einigung über den Übergang des Eigentums. Die Einigung kann im Bauvertrage oder auch später bis zum Einbau der Stoffe erfolgen. Wenn die Baustoffe noch nicht angeliefert sind, kann die Abrede lauten:

> „Die Vertragsteile sind darüber einig, daß die vom Auftragnehmer zum Zwecke des Einbaus auf das Baugrundstück zu schaffenden Werkstoffe mit der Anlieferung auf das Grundstück in das Eigentum des Auftraggebers fallen."

Hat der Auftragnehmer die ihm gehörigen Stoffe ohne solche Abrede auf das Grundstück des Auftraggebers geschafft, so kann das Übereinkommen in folgende Form gekleidet werden:

> „Der Auftragnehmer übereignet die von ihm zum Zwecke des Einbaus auf das Baugrundstück geschafften Werkstoffe dem Auftraggeber. Beide Teile sind darüber einig, daß damit das Eigentum an diesen Werkstoffen auf den Auftraggeber übergeht."

Der Auftragnehmer, der so das Eigentum an den noch nicht eingebauten Werkstoffen dem Auftraggeber überträgt, erreicht damit ohne weitere Aufwendungen, daß der Auftraggeber die angelieferten Werkstoffe schon vor ihrem Einbau zu bezahlen hat. Die Übertragung des Eigentums ist der Sicherheitsleistung vorzuziehen. Bei der Sicherheitsleistung legt der Auftragnehmer Werte fest, die zu seiner freien Verfügung verbleiben, wenn er dem Auftraggeber das Eigentum an den angelieferten, noch nicht eingebauten Werkstoffen überträgt. Nur wenn die Übereignung der Werkstoffe untunlich ist, wird der Auftragnehmer erwägen, ob er Sicherheit für den Einbau der Stoffe leisten will oder kann. Daß der Auftragnehmer die Werkstoffe vor ihrem Einbau dem Auftraggeber übereignet, ist z. B. dann nicht angängig, wenn der Lieferant des Auftragnehmers selbst sich das Eigentum an den Werkstoffen bis zum Einbau vorbehalten hat.

Die Sicherheitsleistung für den Einbau der Werkstoffe liegt nicht schon darin, daß der Auftragnehmer für die Erfüllung seiner Vertragspflichten in ihrer Gesamtheit eine allgemeine Sicherheit geleistet hat. Die VOB. verlangt vielmehr, daß der Auftragnehmer, der angelieferte Werkstoffe vor ihrem Einbau bezahlt haben will, außerdem eine besondere Sicherheit dafür leistet, daß er die Werkstoffe tatsächlich einbaut. Diese besondere Sicherheitsleistung vollzieht sich ebenso, wie nach der VOB. überhaupt Sicherheit geleistet wird. Sicherheit kann geleistet werden durch Hinterlegung von Geld, Wertpapieren oder Wechseln, durch Verpfändung der Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das Staatsschuldbuch eines deutschen Landes eingetragen sind, durch Bestellung von Hypotheken, durch Verpfändung von Forderungen, die durch Hypothek gesichert sind, durch Verpfändung von Grund- oder Rentenschulden, durch Stellung eines tauglichen Bürgen (§ 17 Nr. 1 VOB. B, § 232 BGB.). Unter den verschiedenen Arten der Sicherheit hat der Auftragnehmer die Wahl. Auch wenn er Sicherheit leistet, kann er Bezahlung der Werkstoffe immer erst verlangen, nachdem er sie angeliefert hat, nicht schon vorher.

Der Auftragnehmer kann Abschlagszahlungen in voller Höhe seiner jeweils nachgewiesenen vertragsmäßigen Leistungen fordern. Hat der Auftraggeber aus dem Vertragsverhältnis Gegenansprüche, so darf er den entsprechenden Betrag einbehalten. Abschlagszahlungen sind vom Auftraggeber möglichst rasch, spätestens sechs Werktage, nachdem der Auftragnehmer die Aufstellung eingereicht hat, zu leisten. Während der Auftragnehmer es sonst in der Hand hat, den Zeitpunkt für eine reif gewordene Abschlagszahlung nach seinem Belieben zu wählen, sind Stundenlohnrechnungen nach Ablauf von spätestens je zwölf Werktagen seit Beginn der Stundenlohnarbeiten einzureichen und alsbald zu bezahlen (VOB. B § 15 Nr. 7).

Die Tatsache, daß der Auftragnehmer Abschlagszahlungen erhält, schwächt seine Haftung aus dem Vertrage einschließlich der Gewährleistung für Werkmängel nicht ab. Trotz der Abschlagszahlungen bleibt der Auftragnehmer aus dem Vertrage weiter so verhaftet, als ob er die Zahlungen nicht erhalten hätte. Die Abschlagszahlung ist an sich weder Abnahme noch Teilabnahme des Werkes (VOB. B § 16 Nr. 1 Abs. 2), kann aber Teil eines Tatbestandes sein, der als Ganzes Abnahme ist. Wird z. B. die Teilzahlung geleistet, nachdem die Werkleistung in der Hauptsache beendet ist, und verspricht der Auftraggeber gleichzeitig die Zahlung des Restes für einen späteren Zeitpunkt, so liegt in diesem Hergange eine stillschweigende, durch schlüssige Handlung erklärte Abnahme des Werkes. Die Teilzahlung, die gleichzeitig Schlußzahlung für eine selbständige Teilleistung des Auftragnehmers ist, bedeutet Abnahme dieser selbständigen Teilleistung. Denn selbständige, in sich abgeschlossene Teilleistungen können auf Antrag ohne Rücksicht auf die Vollendung der übrigen Leistungen besonders abgenommen, endgültig festgestellt und bezahlt werden (VOB. B § 12 Nr. 2, § 16 Nr. 3). Selbständige Teilleistungen sind z. B. einzelne Gebäude, die Treppen, das Dach, die Fahrstuhlanlage eines Gebäudes. Wie selbständige Teilleistungen werden auf Antrag auch solche Teile einer Leistung behandelt, die zwar der Art nach nicht selbständig sind, aber durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Bedeutet eine Zahlung Abnahme, so leiden die Wirkungen dieser Abnahme nicht dadurch Abbruch, daß die Abnahme sich äußerlich in das Gewand der Zahlung kleidet.

Alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlußrechnung hat der Auftraggeber die Schlußzahlung zu leisten, und zwar innerhalb zweier Monate, nachdem der Auftragnehmer ihm die Schlußrechnung eingereicht hat (VOB. B § 16 Nr. 2). Der Auftraggeber hat die Schlußrechnung möglichst schnell zu prüfen. Verzögert sich die Prüfung, so ist das Guthaben des Auftragnehmers, soweit es unstreitig ist, sofort abschläglich zu bezahlen. Die vorbehaltlose Annahme einer Schlußzahlung durch den Auftragnehmer schließt Nachforderungen aus; vorher gestellte, aber unerledigt gebliebene Forderungen müssen von ihm bei Annahme der Schlußzahlung nochmals vorbehalten werden. Vorbehalten kann man sich nur, was man kennt. Durch Unterlassen des Vorbehalts wird der Auftragnehmer nur mit Nachforderungen ausgeschlossen, die ihm bei Annahme der Schlußzahlung bekannt sind. Forderungen, die er dabei nicht kennt, bleiben bestehen, auch wenn er wegen dieser Forderungen keinen Vorbehalt erklärt. Daß der Auftragnehmer über einzelne, ihm zustehende Forderungen nicht oder nicht mehr unterrichtet ist, kann in einem größeren Betriebe leicht vorkommen. Die VOB. sagt zwar, daß früher gestellte, unerledigte Forderungen bei Annahme der Schlußzahlung nochmals vorbehalten werden müssen, bestimmt aber nicht, daß der nochmalige Vorbehalt ein ausdrücklicher sein muß. Vorher erklärte Vorbehalte bleiben mithin wirksam, wenn sie bei Annahme der Schlußzahlung erkennbar aufrechterhalten werden (RGZ. 73, 147 f). Ein erklärter Vorbehalt wird hinfällig, sofern nicht binnen zwölf Werktagen nach Annahme der Schlußzahlung die vorbehaltene Nachforderung vom Auftragnehmer durch eine prüfungsfähige Rechnung belegt oder, falls das nicht möglich ist, der Vorbehalt eingehend begründet wird. Rechnung oder Begründung müssen vor Fristablauf beim Auftraggeber eingehen. Die Erhebung von Nachforderungen ist so an zwei Bedingungen geknüpft: Vorbehalt bei Annahme der Schlußzahlung und fristmäßige Rechnung oder Begründung. Der Auftragnehmer, der die Frist versäumt, behält trotzdem auf Grund des von ihm gemachten Vorbehalts seine Nachforderungen, wenn ihn kein Verschulden an Versäumung der Frist trifft; er muß sein Nichtverschulden beweisen. Führt er diesen Beweis, so behält er die vorbehaltenen Nachforderungen, obwohl er die zwölftägige Frist versäumt hat (RGR. BGB. 6. Aufl. Bd. 1 S. 266, 313, 363 und die dort angeführte Rechtsprechung). Der Nachweis des Auftragnehmers kann sich z. B. darauf richten, daß die Rechtslage die Nachforderung zunächst als aussichtslos erscheinen ließ und sich erst später geändert hat, daß notwendige Beweismittel anfänglich gefehlt haben, oder daß der Auftragnehmer durch Krankheit oder andere Umstände gehindert worden ist, die Frist einzuhalten.—

(Schluß folgt.)

DER GEMEINE WERT IM SINNE DES GRUNDERWERBSTEUERGESETZES

Von Regierungsrat Dr. Hoeres, Montabaur

Die Grunderwerbsteuer wird gemäß § 11 Gr.St.G. nach dem gemeinen Werte des Grundstücks zur Zeit des steuerpflichtigen Rechtsvorgangs berechnet. Ist der Veräußerungspreis höher als der gemeine Wert, so tritt dieser gemäß § 12 Gr.St.G. an die Stelle des gemeinen Wertes.

Zu der häufig zweifelhaften Frage, was als gemeiner Wert eines Grundstücks im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist, haben der Reichsfinanzhof und das Pr. Oberverwaltungsgericht auch neuerdings in zahlreichen Entscheidungen in grundsätzlicher Weise Stellung genommen.

Da das Reichsbewertungsgesetz auf die Grunderwerbsteuer keine Anwendung findet, ist der Begriff des gemeinen Wertes aus § 138 Abs. 1 R.A.O. zu entnehmen. Dieser bestimmt:

„Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre; ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhätlnisse sind nicht zu berücksichtigen."

Hiernach ist der gemeine Wert eines Grundstücks, wie das Preußische Oberverwaltungsgericht im Urteil vom 12. Februar 1929 ausführt, gleichbedeutend mit dem Verkaufswert, d. h. demjenigen Werte, den das Grundstück nach den durch den örtlichen Grundstücksverkehr in gleichwertigen Grundstücken gegebenen Erfahrungen für jeden Besitzer hat; er ist, so führt das Urteil aus, in erster Linie aus für das Grundstück zur maßgebenden Zeit tatsächlich gezahlten Kaufpreisen und, wenn solche nicht gegeben sind, oder nicht festgestellt werden können, aus den Preisen zu ermitteln, die zu der in Frage kommenden Zeit für ihrer Bauart, Lage und Beschaffenheit nach gleichartigen Grundbesitzungen gezahlt worden sind. Wenn diese Arten der Wertermittlung versagen, kann ausnahmsweise ein Verfahren, nach dem allgemein ortsüblich Käufer von Grundstücken sich den Kaufpreis bilden, zur Ermittlung des gemeinen Wertes verwendet werden. Nicht als zulässig erklärt dann diese Entscheidung eine Wertermittlung, die lediglich auf einem Vergleiche mit Steuerwerten anderer Grundstücke beruht. Ein derartiger Vergleich gibt zwar einen Anhalt dafür, ob das Ergebnis einer Veranlagung dem allgemeinen Gesichtspunkt gleichmäßiger steuerlicher Belastung entspricht, er gibt aber für sich allein keine selbständige und schlüssige Begründung einer Wertermittlung.

Ist nicht ohne weiteres erkennbar, ob eine Preisvereinbarung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustandegekommen ist, so muß nach einem Urteil des Reichstinanzhofs vom 23. April 1929 die Veranlagungsbehörde zu einer selbständigen Wertermittlung nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen und unter Benutzung von Vergleichspreisen berechtigt sein. Gelangt sie hierbei zu einem wesentlich höheren Wertbetrag und ist nicht etwa der Verdacht begründet, daß der tatsächlich vereinbarte Preis nicht in voller Höhe beurkundet ist, so wird in der Regel anzunehmen sein, daß ungewöhnliche Verhältnisse oder solche persönlicher Art die Preisbildung beeinflußt und den Verkäufer vielleicht beeinflußt haben, das Grundstück bewußterweise unter seinem wirklichen Wert zu veräußern.

Es darf aber auch andererseits die Ermittlungspflicht der Steuerbehörden bei Schätzungen geringfügiger Werte nicht überspannt werden (so R.F.H. Bd. 20, S. 307). Bleibt somit bei geringeren Objekten der Kaufpreis nur verhältnismäßig wenig hinter dem zurück, was äußerstenfalls als Grundstückswert geschätzt werden konnte, so dürfen Preis und Wert als übereinstimmend behandelt werden und der Preis der Besteuerung zu Grunde gelegt werden.

Praktisch zu den meisten Schwierigkeiten führt die Frage, ob der vereinbarte Preis noch als im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen angesehen werden kann. Das ist z. B. nicht der Fall, wenn ein Grundstück aus einer Konkursmasse erworben ist; denn hier wirkt die Zwangslage, in der sich der Konkursverwalter befindet, preismindernd. In derartigen Fällen kann daher bei Feststellung des gemeinen Wertes eines Grundstückes vom Kaufpreise abgewichen werden (so R.F.H. vom 7. August 1928).

Dementsprechend ist auch das Meistgebot in der Zwangsversteigerung nicht als ein besonders geeigneter Ausdruck des Wertes eines Grundstückes anzusehen (so R.F.H. vom 5. Oktober 1928). Denn die Zwangsversteigerung ist kein gewöhnlicher Geschäftsverkehr im Sinne von § 138 R.A.O.; insbesondere deshalb ist die Veräußerung durch Zwangsversteigerung kein geeigneter Ausdruck des gemeinen Wertes, weil hierbei der Grundstückseigentümer keinerlei Einfluß auf die Bemessung des Preises hat.

Ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 6. März 1928 verwirft die Auffassung, das Zweckkäufe nicht zu den Käufen gehören, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustandekommen. Unter Zweckkäufen sind solche zu verstehen, bei denen der Käufer das Grundstück für eigene Gebrauchszwecke erwirbt. Nun hat auch der, der ein Grundstück für eigene Zwecke nutzen will, nicht die Absicht, über den wirklichen Wert hinaus zu zahlen, ebenso wie andererseits jemand, der sein Kapital anzulegen sucht, keineswegs ohne weiteres in der Lage ist, einen geringeren Preis zu erzielen. Einen Zweckkauf könnte man lediglich dann als Vergleichskauf verwerfen, wenn dem Käufer aus besonderen Gründen gerade an dem Erwerb des tatsächlich gekauften Grundstücks viel gelegen war und er dieses Grundstück haben mußte, um besondere Vorteile zu erreichen. Im übrigen aber brauchen daher derartige Zweckkäufe nicht ausgeschlossen zu werden, wenn der Wert von Grundstücken durch Vergleich mit anderen Grundstücken ermittelt wird.

Schon früher hat der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 3. August 1926 zu der Frage Stellung genommen, ob die Vereinbarung, der Kraufpreis solle im wesentlichen gleich durch Barzahlung erfüllt werden, zu den außergewöhnlichen Verhältnissen gehöre, so daß ein vereinbarter Preis nicht als gemeiner Wert angesehen werden könne. Das Urteil kommt zu dem Ergebnis, daß bei den Geldverhältnissen der damaligen Zeit der auf der Grundlage von Barzahlung vereinbarte Preis nicht den gemeinen Wert darstelle; wolle man aus einem solchen Preise den Wert herleiten, so könne dies nur geschehen, indem ein Zuschlag zu ihm gemacht werde.

Von den gleichen Erwägungen ausgehend stellt ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 16. November 1926 fest, daß, wenn in einem Kaufvertrage besonders günstige Zahlungsbedingungen vereinbart sind, so kann der vereinbarte Preis nicht als gemeiner Wert angesehen werden; vielmehr ist dann ein Zuschlag zu machen. Die Entscheidung betont, daß, wenn in Zeiten der Geldknappheit eine besonders günstige Zahlungsweise für den Verkäufer vereinbart werde, pflege er sich mit einem niedrigeren Preise zu begnügen, als wenn ein größerer Teil des Preises auf längere Zeit wie üblich gestundet werde. Es sei daher zum vereinbarten Preise zur Ermittlung des gemeinen Wertes ein entsprechender Zuschlag zu machen.

Es konnte fraglich erscheinen, ob der Reichsfinanzhof die in diesen unmittelbar an die Inflationsverhältnisse anknüpfenden Tatbestände vertretene Auffassung auch zu Zeiten stabiler Währung aufrechterhalten würde. Das dies der Fall ist geht aus der Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 1. Mai 1928 hervor; hier erklärt der Reichsfinanzhof, bei seiner Ansicht zu bleiben, daß, wenn bei einem Grundstückskauf ein erheblich höherer Barpreis vereinbart ist, als bei Grundstücken der fraglichen Art üblich ist, der gemeine Wert des Grundstücks in der Weise festgestellt werden kann, daß zum Preise ein den günstigen Zahlungsbedingungen entsprechender Zuschlag gemacht wird. Der gemeine Wert, so führt die Entscheidung aus, sei grundsätzlich ohne Rücksicht auf den tatsächlich erzielten Preis zu ermitteln. Insoweit weiche der Reichsfinanzhof von der Auffassung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts ab, das für den Zeitpunkt der Preisvereinbarung den Wert schlechthin dem Preise gleichsetze, es sei denn, daß die Preisvereinbarung nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen sei. Der Reichsfinanzhof sehe dagegen den Preis nur als wichtigen Anhaltspunkt an, den zu übergehen es besonderer Gründe bedürfe. Es entspreche dem § 138 R.A.O. vom tatsächlich erzielten Preise auszugehen und aus diesem festzustellen, welcher Preis, abgesehen von der tatsächlichen Vereinbarung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr hätte erzielt werden können. Der § 138 R.A.O. könne aber nur Barpreise im Sinne gehabt haben, die unter den für Grundstücke der jeweils in Rede stehenden Art ortsüblichen Erfüllungsbedingungen vereinbart würden. Anderenfalls wäre es möglich, verschiedene gemeine Werte für denselben Zeitpunkt zu ermitteln. Von einem solchen Preise sei auszugehen. Seien die Erfüllungsbedingungen im Einzelfall für den Erwerber erheblich günstiger als die gemeinhin vereinbarten, so werde er einen höheren Preis anzulegen geneigt sein. Bei Herleitung des gemeinen Wertes aus einem so vereinbarten Preise sei also ein entsprechender Abzug zu machen. Seien umgekehrt die Erfüllungsbedingungen besonders ungünstig für den Erwerber, müsse er z. B. das Restkaufgeld ungewöhnlich hoch verzinsen, so werde der gemeine Wert geringer sein als der Preis.

Unklarheiten entstehen auch häufig darüber, ob die Grunderwerbsteuer nach dem Wert des Grundstücks allein zu bemessen ist oder ob der Wert des Gebäudes hinzuzurechnen ist. Die Entscheidung hierüber hängt

nach ständiger Rechtsprechung davon ab, ob Gegenstand des Kaufvertrages nur das Grundstück oder das Grundstück mit dem herzustellenden Gebäude sein sollte, ob also ein einheitlicher Kaufvertrag über Grundstück mit Gebäude abgeschlossen worden ist (so insbesondere R.F.H. vom 12. Oktober 1927). Bei derartigen Tatbeständen ist somit stets davon auszugehen, daß das Grundstück der Grunderwerbsteuer in dem Zustand unterliegt, in dem es zum Gegenstand des Kaufvertrages gemacht worden ist.

Verkauft daher z. B. ein Bauunternehmer ein Grundstück mit Rohbau und vereinbart er mit dem Käufer, daß er den Bau zu Ende führen solle, so ist in der Regel anzunehmen, daß Gegenstand des Kaufabschlusses das Grundstück mit fertigem Gebäude ist (so R.F.H. vom 10. Mai 1928).

Nach einem anderen Urteil des Reichsfinanzhofs vom 10. Juli 1928 ist dann, wenn jemand ein Grundstück erwirbt, auf dem vorher mit seinen Mitteln ein Haus erbaut war, der Wert des Hauses grundsätzlich mit zu versteuern.

Erwähnt sei noch, was als gemeiner Wert eines Grundstücks in der Inflationszeit anzusehen ist. Diese Frage ist heute noch bei Beurteilung der Schwarzverkäufe aus der Inflationszeit von Bedeutung sowie in den Fällen, bei denen der obligatorische Veräußerungsvertrag früher geschlossen wurde, die dingliche Übereignung aber erst heute erfolgt. Hier hat der Reichsfinanzhof entschieden (R.F.H. Bd. 14, S. 329), es sei richtig, daß für die Grunderwerbsteuer der gemeine Wert von Grundstücken in großen Verkehrszentren während der ungewöhnlichen Verhältnisse der Inflationszeit auf einen Hundertsatz des Vorkriegswertes festgestellt würde. Ob der hiernach für die Regel angenommene Mindestwert von 15 v. H. des gemeinen Wertes der Vorkriegszeit für das Ende der Inflationszeit im einzelnen Fall als der gemeine Wert angenommen werden könne, werde allerdings noch der Nachprüfung in der Richtung unterliegen, ob seit der Vorkriegszeit diejenigen Umstände, die den Preis beeinflußten, Änderungen erfahren hätten, die nicht zu den außergewöhnlichen Verhältnissen gerechnet werden könnten.

Endlich sei noch hingewiesen auf ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. Juli 1927, das sich mit der Bewertung von Grundstücksbruchteilen befaßt. Hiernach ist bei der Bewertung eines Grundstücksbruchteils nicht zu beachten, daß Bruchteile für sich im allgemeinen schwerer verkäuflich sind als das Grundstück im ganzen. Diese Auffassung beruht auf § 140 R.A.O., wonach in der Regel der Wert im ganzen zu ermitteln ist, wenn ein Gegenstand mehreren zusteht; der Wert ist alsdann jedem Beteiligten nach Verhältnis seines Anteils zuzurechnen.

VERMISCHTES

Bausparkassen unterstehen dem Depot- und Depositengesetz. Im Hinblick auf das am 31. Dezember d. J. bevorstehende Außerkrafttreten des Gesetzes über das Depot- und Depositengeschäft vom 25. Juni 1927 hat das Reichswirtschaftsministerium bereits einen Entwurf des neuen Gesetzes fertiggestellt, der gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung verschiedene bedeutsame Änderungen enthält. Nach Mitteilungen von bestinformierter Seite handelt es sich dabei im wesentlichen um folgende Neuerungen:

Firmen, die Depot- und Depositengeschäfte geschäftsmäßig betreiben wollen, müssen der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle von ihrer Absicht Kenntnis geben. Diese muß die örtliche Industrie- und Handelskammer hören und kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der Anmeldung Einspruch erheben. Die Prüfung der Bedürfnisfrage soll künftig nicht mehr erfolgen. Falls von seiten der Staatsbehörde kein Einspruch erhoben wird, kann der angemeldete Betrieb aufgenommen werden. Veränderungen in der Person der verantwortlichen Geschäftsleiter sind der Behörde umgehend anzuzeigen.

Neu aufgenommen ist die Verpflichtung, daß Zweckspargeschäfte, darunter insbesondere die Übernahme von Bauspareinlagen, ebenfalls dem Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte unterworfen werden. Auch Bankunternehmungen, die zur Zeit das Recht haben, Depot- und Depositengeschäfte zu betreiben und die darüber hinaus das Zweckspargeschäft aufnehmen wollen, haben ihre Geschäftspläne und Geschäftsbedingungen der Staatsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die bisher betriebenen Bausparunternehmungen müssen ihre Werbeschriften, öffentlichen Bekanntmachungen und Bilanzen drei Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres einreichen. Die oberste Landesbehörde hat das Recht, jederzeit die Zweckspargeschäfte der Bausparkassen und Bausparunternehmungen einer Prüfung zu unterziehen. —

Dr. R. Schupp, München.

Der Deutsche Städtetag fordert zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen eine Einschränkung des Wohnungsbaues. Angesichts der immer kritischer werdenden Finanznot der Kommunen hat sich der Vorstand des Deutschen Städtetages in einer zu Ende Oktober stattgefundenen Sitzung in eingehenden Beratungen mit dem dringend der Lösung harrenden Problem der Konsolidierung der Gemeindefinanzen befaßt. Bekanntlich hat ein großer Teil der Städte die Finanzierung der in den letzten Jahren verwirklichten Investitionsprogramme infolge der durch die Regierungsstellen verfügten Auslandsanleihebeschränkungen im Wege der Aufnahme kurzfristiger Inlandsmittel durchgeführt, wodurch die Verschuldung dieser Kommunen in der letzten Zeit ein ungewöhnlich hohes Maß erreicht hat. Diese Entwicklung wurde dadurch begünstigt, daß sich die kommunalen Verwaltungen in allzu optimistischer Beurteilung der künftigen Kapitalmarktverhältnisse der Hoffnung hingaben, die Abdeckung dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten zu einem späteren Termin mit Hilfe billiger langfristiger Anleihen vornehmen zu können. Durch diese Pläne hat jedoch die in der letzten Zeit eingetretene Versteifung der internationalen Geldmarktlage, die auch auf die Anlagemärkte nicht ohne Rückwirkung geblieben ist, einen dicken Strich gemacht. Zahlreiche Kommunen sind durch diese Wetterwendigkeit des Kapitalmarktes und die derzeitige Unmöglichkeit der Unterbringung von neuen Anleihen in eine äußerst prekäre Lage geraten, die unbedingt Abhilfe erfordert.

Auf der Suche nach einem Ausweg aus dieser Schwierigkeiten ist der Vorstand des Deutschen Städtetages zu dem Ergebnis gekommen, daß einzig und allein durchgreifende Sparmaßnahmen Aussicht auf Überwindung der Schuldenkrise bieten. Alle nicht ausgesprochen lebenswichtigen Ausgaben der Gemeinden sollen eingestellt und alle nicht unbedingt dringlichen Arbeiten für spätere Zeit zurückgestellt werden. Im Rahmen dieser Ausgabendrosselungspolitik sollen unerfreulicherweise auch die Mittelbereitstellungen für den Wohnungsbau eine fühlbare Einschränkung erfahren. Nach den gemachten Vorschlägen sollen die Beleihungsrichtlinien der städtischen Sparkassen, die bisher rund 45 v. H. ihres Einlagenzuwachses in langfristigen Hypotheken und weiter 25 v. H. ihrer Einlagen in fest verzinslichen, nur zum Teil lombardfähigen Anleihen angelegt haben, dahin abgeändert werden, daß künftig ein größerer Teil des laufenden Neuzuganges an Einlagen nicht mehr zur Finanzierung des Wohnungsbaues, sondern zur Konsolidierung der kommunalen kurzfristigen Verschuldung verwendet wird.

Die Bauwirtschaft hat alle Veranlassung, diesen Kreditbeschränkungsplänen der kommunalen Verwaltungsstellen größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn es bedarf keines besonderen Hinweises, daß durch derartige Maßnahmen die an und für sich schon stark notleidende Wohnungsbautätigkeit eine neue tiefgreifende Beeinträchtigung erfährt. —

Dr. Roland Schupp, München.

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 97. Inhalt: Wie kommt der Auftragnehmer nach der Verdingungsordnung zu seinem Gelde? — Der gemeine Wert im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
AUSSTELLUNGEN · MESSEN
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
NR. 46 BERLIN 11. DEZ. 1929
HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

WIE KOMMT DER AUFTRAGNEHMER NACH DER VERDINGUNGSORDNUNG ZU SEINEM GELDE?

Von Justizrat P. Roß, Dresden

(Schluß aus Nr. 45) (Nachdruck verboten)

Alle Zahlungen sind auf das äußerste zu beschleunigen. Leistet der Auftraggeber eine fällige Zahlung trotz Mahnung innerhalb einer vom Auftragnehmer gestellten Nachfrist nicht, so ist das Guthaben vom Ende der Nachfrist nach dem Lombardzinssatz der Reichsbank zu verzinsen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten (VOB. B § 16 Nr. 4). Der Auftragnehmer kann wie folgt mahnen und Nachfrist setzen:

„Die seit einer Woche fällige Abschlagszahlung von 10000 RM. haben Sie bisher nicht geleistet. Ich ersuche Sie um Zahlung der 10000 RM. binnen längstens drei Tagen."

Der Lombardzinssatz der Reichsbank (heute 8 v. H.) deckt den Schaden des Auftragnehmers nicht. Die Prozeßgerichte pflegen dem Gewerbetreibenden ohne weiteren Nachweis als Schaden 2 v. H. über Reichsbankdiskont zuzusprechen. Da der Reichsbankdiskont zur Zeit 7 v. H. beträgt, kann der Auftragnehmer ohne weiteres 9 v. H. Zinsen verlangen. Außerdem hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz jedes sonstigen Schadens, der ihm durch das Ausbleiben der fälligen Zahlung entsteht. Verliert der Auftragnehmer etwas, das er bereits in seinem Vermögen hat, so ist der Verlust wirklicher Schaden. Der wirkliche Schaden kann unmittelbar oder mittelbar sein. Unmittelbar ist der Schaden, wenn der in dem Unterlassen der Zahlung bestehende Vertragsverstoß des Auftraggebers die alleinige Ursache des Schadens ist und der Schaden entweder schon zur Zeit des Vertragsverstoßes vorliegt oder im Anschluß daran ohne wesentlichen zeitlichen Zwischenraum entsteht (Warn. 1918, 337 f.; RGZ. 41, 43 f.). Der Vertragsverstoß des Auftraggebers dauert so lange, als er die fällige Zahlung unterläßt, und endet erst mit der Zahlung. Mittelbar ist der Schaden, wenn zu seiner Entstehung außer dem Vertragsverstoß des Auftraggebers eine weitere Ursache als Zwischenglied mitwirkt oder der Schaden ohne zeitlichen Anschluß an den Vertragsverstoß nach dessen Ende, also erst eintritt, nachdem der Auftraggeber die schuldige Zahlung geleistet hat. Im Gegensatz zum wirklichen Schaden steht der entgangene Gewinn. Das Entgehen von Gewinn läßt den Bestand des schon vorhandenen Vermögens unberührt und liegt darin, daß Vorteile vereitelt werden, die ohne das schädigende Ereignis eingetreten wären und das Vermögen gemehrt hätten. Beispiele:

1. Weil die Abschlagszahlung ausbleibt, muß der Auftragnehmer zum Ersatz gegen hohe Provision, Spesen und Zinsen ein Darlehn aufnehmen. Provision, Spesen und Zinsen sind unmittelbarer Schaden.
2. Wegen Ausbleibens der Abschlagszahlung kann der Auftragnehmer einen von ihm bereits übernommenen zweiten Bauauftrag nicht weiter ausführen, Kredit findet er nicht. Deshalb wird ihm der zweite Bauauftrag wieder entzogen, und der Auftragnehmer kommt so um den vereinbarten Werklohn für den zweiten Bauauftrag. Der Verlust ist mittelbarer Schaden.
3. Der Auftragnehmer könnte einen neuen, dritten Bauauftrag übernehmen, ist aber nicht imstande, die von ihm geforderte Sicherheit zu leisten, weil er die fällige Abschlagszahlung nicht erhält. Aus diesem Grunde entgeht ihm der neue, dritte Auftrag und der mit ihm verknüpfte Verdienst. Der Verdienstausfall ist entgangener Gewinn.

In allen drei Fällen ist der Auftraggeber, der die fällige Abschlagszahlung schuldhaft nicht geleistet hat, schadensersatzpflichtig. Er hat den unmittelbaren Schaden, den mittelbaren Schaden und den entgangenen Gewinn zu vertreten. Geldmangel des Auftraggebers entschuldigt das Unterlassen der Abschlagszahlung nicht (RGZ. 75, 337). In den Fällen 2 und 3 ist es ratsam, daß der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig auf die Gefahr des ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam macht (§ 254 BGB.).

Die fällige Zahlung kann der Auftragnehmer durch Klage erzwingen. Für die Entscheidung ist, wenn nicht der Vertrag ausdrücklich den ordentlichen Rechtsweg vorschreibt, ein Schiedsgericht zuständig (VOB. B § 18 Nr. 4). Bevor das ordentliche oder das Schiedsgericht angerufen wird, kann jeder Teil die Schlichtung des Streitfalles durch einen Unparteiischen verlangen (B § 18 Nr. 3). Auch im Bereich der VOB. hat der Unternehmer eines Bauwerks oder Bauwerkteils den Anspruch auf eine Sicherungshypothek am Baugrundstück des Auftraggebers (§ 648 BGB.). Der Auftragnehmer kann den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen, die die Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch zur Sicherung des Anspruchs auf die Hypothek anordnet. Auch wenn in der Hauptsache ein Schiedsgericht zuständig ist, muß der Erlaß der einstweiligen Verfügung bei dem ordentlichen Gericht beantragt werden (RGZ. 31, 374 f.). Nach VOB. B § 18 Nr. 1 „soll" bei Verträgen mit Behörden der Auftragnehmer zunächst die Entscheidung der vorgesetzten Dienststellen anrufen. In dem ergehenden Bescheide ist von der vorgesetzten Dienststelle darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung als anerkannt gilt, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb zwei Wochen vom Eingang des Bescheides ab schriftlich Einspruch erhebt. Die Vorschrift der VOB. ist glatter Fehlgriff. Während die ähnlich liegende Frist des § 12 Abs. 2 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 zwingend auf mindestens sechs Monate bemessen ist, sollen nach der VOB. zwei Wochen ausreichen. Die VOB. verwickelt die Sachlage weiter dadurch, daß der Einspruch nicht bei der vorgesetzten Dienststelle, die den Bescheid erlassen hat, sondern beim Auftraggeber zu erheben ist. Unter diesen Umständen ruft der Auftragnehmer zweckmäßig die vorgesetzten Dienststellen des Auftraggebers überhaupt nicht an. Die Vorschrift ist bloße Soll-, nicht Mußvorschrift, ihre Nichtbeachtung ist dem Auftragnehmer vorteilhaft, nicht nachteilig. Er hat es nicht nötig, seinem Rechte selbst die Grube zu graben und dazu an die vorgesetzten Dienststellen des Auftraggebers heranzutreten. Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Arbeiten einzustellen, wenn der Auftraggeber, sei es mit oder ohne Verschulden, eine fällig gewordene Zahlung

trotz Mahnung innerhalb gestellter Nachfrist nicht leistet (§ 18 Nr. 5 VOB. B, § 320 BGB.). Die Einstellung der Arbeiten vorher anzudrohen, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet. Indessen empfiehlt sich die Androhung. Denn die Einstellung der Arbeiten soll einen Druck zur Leistung der fälligen Zahlung ausüben. Möglicherweise zahlt der Auftraggeber, wenn der Auftragnehmer damit droht, daß er bei weiterer Nichtzahlung die Arbeiten einstellen werde. Der Auftragnehmer kann z. B. an den Auftraggeber schreiben:

„Die seit einer Woche fällige Abschlagszahlung von 10 000 M. haben Sie bisher nicht geleistet. Ich ersuche Sie um Zahlung der 10 000 M. binnen längstens drei Tagen. Zahlen Sie nicht innerhalb dieser Frist, so stelle ich die Arbeiten bis zur Bezahlung der 10 000 M. ein."

Wenn der Auftraggeber sich ernstlich, bestimmt und endgültig weigert, eine fällige Abschlagszahlung zu leisten, kann der Auftragnehmer die Arbeiten einstellen, ohne die fällige Zahlung anzumahnen und ohne dazu eine Nachfrist zu setzen. Erfolgt diese Weigerung des Auftraggebers, nachdem der Auftragnehmer die Nachfrist gesetzt hat, so braucht der Auftragnehmer das Fristende nicht abzuwarten, sondern kann die Arbeiten sofort einstellen. Der Auftragnehmer, der seine Arbeiten einstellt, darf sich nicht vom Vertrage lossagen, er muß selbsterfüllungsbereit bleiben. Die Arbeiten darf er nicht für immer, vielmehr nur vorübergehend auf so lange einstellen, bis der Auftraggeber die rückständige Zahlung leistet.

Ein geringfügiger Zahlungsrückstand berechtigt den Auftragnehmer nicht zur Einstellung der Arbeiten. Ob der Rückstand geringfügig ist, beurteilt sich nach dem Verhältnis des Rückstandes zum ganzen fällig gewordenen Betrage. Ein Rückstand von 500 M. ist geringfügig, wenn die Vollrate 10 000 M. ausmacht (RGZ. 76, 154; 86, 334). Hat die Vollzahlung 1500 M. zu betragen, so sind 500 M. Rückstand erheblich und die Einstellung der Arbeiten zulässig. Auch wo ein Rückstand an sich ziffernmäßig gering ist, können im einzelnen Falle wichtige Umstände, die dem Auftragnehmer besonderen Anlaß zu Mißtrauen geben, wie Böswilligkeit, Schikane oder ähnliche unlautere Beweggründe, nach Treu und Glauben eine strengere Beurteilung gebieten und ihm das Recht geben, die Arbeiten einzustellen (Warn. 1913, 485; RGZ. 76, 154).

Die Tatsache, daß der Auftragnehmer die Arbeiten einstellt, mindert die Schadensersatzpflicht des schuldigen Auftraggebers nicht. Trotz der Arbeitseinstellung bleibt der Auftraggeber verpflichtet, als Folge seines Vertragsverstoßes den unmittelbaren Schaden, den mittelbaren Schaden und den entgangenen Gewinn des Auftragnehmers zu ersetzen. Mittelbar und deshalb vom Auftraggeber zu erstatten ist z. B. der Schaden, der den Auftragnehmer dadurch trifft, daß er wegen Ausbleibens der fälligen Zahlung des Auftraggebers die Arbeiten einstellt (RGZ. 76, 369 f.; 64, 383 f.; RGR. Anm. 1 zu § 554). Was der Auftragnehmer an Werklohn durch zusammenhängende Weiterführung der Arbeiten verdient hätte, aber nicht verdient hat, muß ihm der Auftraggeber als mittelbaren Schaden ersetzen. Wäre z. B. bei Fortsetzung der Arbeiten sechs Wochen später eine neue Abschlagszahlung von 20 000 M. fällig geworden und hätten die eigenen, hierzu notwendigen Werkaufwendungen des Auftragnehmers in diesen sechs Wochen 15 000 M. betragen, so hat ihm der Auftraggeber nach Ablauf der sechs Wochen die 5000 M. ausgefallenen Arbeitsverdienst als mittelbaren Schaden zu bezahlen. Denn diese 5000 M. Verdienst hätte der Auftragnehmer am Schluß der sechs Wochen gehabt, wenn der Auftraggeber die fällige Abschlagszahlung rechtzeitig geleistet hätte. Der Auftraggeber hat durch seinen Vertragsverstoß die Ursache für die Einstellung der Arbeiten gesetzt und dadurch den Verdienstausfall des Auftragnehmers mittelbar verschuldet. Außer der auf 10 000 M. angenommenen Abschlagszahlung hat der Auftragnehmer als Schadensersatz (§ 249 BGB.) jetzt weitere 5000 M., zusammen also 15 000 M., zu fordern und kann, wenn er will, die Wiederaufnahme der Arbeiten nunmehr davon abhängig machen, daß der Auftraggeber ihm die 15 000 M. bezahlt. Wenn die Arbeitseinstellung wegen Nichtzahlung des Auftraggebers sich längere Zeit hinzieht, kann es auf diese Weise dahin kommen, daß der Auftragnehmer im Wege des Schadensersatzes alles zu erhalten hat, was er bei reibungsloser Weiterführung und Beendigung der Arbeiten am Werklohn verdient hätte. Auch in diesem Falle läuft das Vertragsverhältnis weiter, und der Auftragnehmer muß die Arbeiten wieder aufnehmen, sofern der Auftraggeber die rückständig gebliebenen Zahlungen leistet. Falls der Auftragnehmer die Arbeiten fortsetzt, muß er sich auf seinen weiterlaufenden vertraglichen Werklohn die Beträge anrechnen lassen, die er als Werklohnausfall inzwischen etwa bereits gezahlt erhalten hat. Hat ihm der Auftraggeber die erwähnten 5000 M. als Schaden erstattet, so beträgt die entsprechende nächste Abschlagszahlung nicht mehr 20 000, sondern nur noch 15 000 M.

§ 9 VOB. B sagt: „Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber . . . eine ausbedungene Zahlung versäumt und die ihm gestellte angemessene Frist zur Nachholung verstreichen läßt (§ 643 BGB.)." Die Kündigung ist namentlich zulässig, wenn der Auftraggeber eine ihm nach der VOB obliegende Abschlagszahlung schuldhaft (RG. SeuffA. 60, 50) nicht leistet, denn die Abschlagszahlungen sind ausbedungen. Die Form der Kündigung richtet sich nach § 643 BGB. Es ist nicht anzunehmen, daß § 9 VOB. B den § 643 BGB. nur beiläufig erwähnt und ihm damit die sachliche Bedeutung versagt, die Erwähnung wäre in diesem Falle überflüssig. Ferner kann nicht unterstellt werden, daß die Kündigung zulässig sein sollte, ohne daß sie der Auftragnehmer dem Auftraggeber vorher androht. Die vorherige Androhung schreibt § 9 VOB. B nicht vor, dagegen tut es § 643 BGB. Die Kündigung des Auftragnehmers hätte etwa zu lauten:

„Die seit einer Woche fällige Abschlagszahlung von 10 000 M. haben Sie bisher nicht geleistet. Ich ersuche Sie um Zahlung der 10 000 M. binnen längstens drei Tagen und kündige Ihnen den Werkauftrag, wenn Sie nicht bis zum Ablauf dieser drei Tage zahlen."

Zahlt der Auftraggeber nicht bis zum Ablauf der Frist, so ist damit der Vertrag für die Zukunft aufgehoben, ohne daß es einer weiteren Kündigungserklärung des Auftragnehmers bedarf (§ 643 BGB.). Die nachträgliche Zahlung setzt den aufgehobenen Werkvertrag nicht wieder in Kraft, hierzu ist ein neues Abkommen der Vertragsparteien erforderlich. Der Auftragnehmer kann seine Fristsetzung bis zum Ablauf der Frist zurücknehmen, nachher nur noch mit Zustimmung des Auftraggebers. Falls der Auftraggeber sich ernstlich, bestimmt und endgültig weigert, die fällige Abschlagszahlung zu leisten, hat der Auftragnehmer das Kündigungsrecht, ohne daß er eine Frist zu setzen oder die Kündigung anzudrohen braucht. Er kann dann seine Kündigung wie folgt fassen:

„Sie haben sich heute ernstlich, bestimmt und endgültig geweigert, die fällige Abschlagszahlung von 10 000 M. zu leisten. Ich kündige Ihnen deshalb den Werkauftrag."

Der Auftragnehmer hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, in jedem Falle nur, wenn er selbst vertragstreu ist. Ein geringfügiger Zahlungsrückstand berechtigt den Auftragnehmer nicht zur Kündigung des Vertrages. Unter welchen Umständen der Rückstand als geringfügig angesehen wird, ist oben gesagt. Wenn es sich um die Zulässigkeit der Kündigung handelt, wird die Frage der Geringfügigkeit nach denselben Grundsätzen beurteilt. Die zu Recht erfolgte Kündigung hebt den Werkvertrag für die Zukunft auf, läßt ihn aber für die Vergangenheit bestehen. Die bisherigen Leistungen des Auftragnehmers werden nach den Vertragspreisen abgerechnet (VOB. B § 9), der Auftragnehmer kann aber auch Ersatz seiner in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen (§ 645 Abs. 1 BGB.).

Außerdem hat der Auftragnehmer im Falle der Kündigung Anspruch auf Ersatz seines unmittelbaren Schadens (VOB. B § 9), nicht auch des mittelbaren Schadens und des entgangenen Gewinnes. Diese Vorschrift steht mit der oben erläuterten § 16 Nr. 4 VOB. B, wonach der Auftraggeber auch den mittelbaren Schaden und den entgangenen Gewinn des Auftragnehmers zu erstatten hat, nur scheinbar im Widerspruch. Beide Vorschriften bestehen rechtsgültig nebeneinander und ergeben ungezwungen folgenden Sinn. Der Auftraggeber, der eine fällig gewordene Zahlung schuldhaft unterläßt, haftet für jeden Schaden auch für den mittelbaren Schaden und den entgangenen

Gewinn. Wenn aber aus Anlaß der Kündigung besondere Schäden entstehen, haftet der Auftraggeber für diese Sonderschäden nur, soweit es sich um unmittelbaren Schaden handelt. Mit anderen Worten: Der Auftraggeber haftet für Schäden, die aus Anlaß der Kündigung entstehen, überhaupt nicht. Denn die Schäden, die der Auftragnehmer als Folge der Kündigung erleidet, sind im Verhältnis zum Vertragsverstoß des Auftraggebers niemals unmittelbarer Schaden, sondern immer nur mittelbarer Schaden (RGZ. 76, 369; RGR. Anm. 1 zu § 554) oder entgangener Gewinn. Der Grund für die Einschränkung der Schadensersatzpflicht des Auftraggebers ist folgender. Die Auftraggeber wollten nicht, im Falle sie durch vertragswidriges Verhalten die Kündigung des Vertrages herbeiführen, den Arbeitsverdienst des Auftragnehmers bezahlen, den dieser gehabt hätte, wenn seine Werkleistung beendet worden wäre. Der Verlust des Arbeitsverdienstes ist mittelbarer Schaden des Auftragnehmers, nicht entgangener Gewinn. Sein Recht auf diesen Verdienst fußt im Werkvertrage und ist durch den Vertragsschluß Bestandteil seines Vermögens geworden. Er verliert dieses Recht, wenn er aus dem Vertragsverstoß des Auftraggebers durch Kündigung die erlaubte Folgerung zieht.

Kündigt der Auftragnehmer, so hat er keinen Anspruch auf Ersatz des ihm entgehenden Arbeitsverdienstes. Kündigt aber der Auftraggeber wegen eines Vertragsverstoßes des Auftragnehmers, so haftet der Auftragnehmer nach § 8 Nr. 3 Abs. 2 VOB. B für alle nach der Kündigung durch die Ausführung des Werkrestes entstehenden Mehrkosten des Auftraggebers. Indessen kann sich der Auftragnehmer die ungleiche Behandlung der beiden Vertragsparteien durch die VOB. mit Humor ansehen und sie auf folgende Weise unschädlich machen. Er kündigt nur beim Vorliegen besonderer Gründe, wenn ihm der Werkvertrag nach Lage der Sache lästig ist. In allen übrigen Fällen kündigt der Auftragnehmer zweckmäßig überhaupt nicht, sondern stellt nur die Arbeiten auf so lange ein, bis er die rückständige Zahlung erhält. Aus Anlaß dieser Arbeitseinstellung muß ihm, wie oben nachgewiesen ist, der schuldige Auftraggeber als mittelbaren Schaden laufend die Beträge ersetzen, die der Auftragnehmer durch Weiterführung der Arbeiten verdient hätte.

Wenn nach dem Abschluß des Werkvertrages die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers sich so wesentlich verschlechtern, daß dadurch die Werklohnforderung gefährdet wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung der Arbeiten verweigern, bis der Auftraggeber den Werklohn bezahlt oder Sicherheit für ihn leistet (§ 321 BGB.). Dieses Recht des Auftragnehmers ist nicht davon abhängig, daß der Auftraggeber die Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage verschuldet hat. —

WÄRMEMENGE UND HEIZWIRKUNG

EINIGE BEMERKUNGEN ZUM PROBLEM DER WÄRMEZÄHLUNG

Von Reg.-Baumstr. a. D. Wentscher, Berlin-Karlshorst

(Schluß aus Nr. 44)

6. Wer Wärme„zählung“ hört, denkt unwillkürlich an den Gasmesser oder den Kilowattzähler und gewinnt dadurch eine — ganz falsche Vorstellung der Sache. Erst bei genauer Überlegung erkennt er, daß die Vergleichung auf sämtlichen Füßen hinkt. Gas und elektrische Energie sind fabrikmäßig hergestellte und kaufmännisch vertriebene Stapelware, Herstellungsort und Vertriebsort von der Verbrauchsstelle weit entfernt. Die Ware wird dem Abnehmer tatsächlich „frei Haus“ geliefert, und die abgenommene Menge läßt sich mittels geeigneter Apparate bequem abwiegen oder zählen. Die Ware kann bei richtigem Aufbewahren beliebig lange lagern (auch der Dynamo ist in diesem Sinne Lagerplatz); sobald wie sie gebraucht wird, ist sie im Augenblick verwendungsbereit und wirkungsfähig. Endlich ist niemand gezwungen, diese Ware unbedingt zu verwenden, denn der Kohlenherd, ja sogar die Petroleumlampe, leisten brauchbaren Ersatz; ob und in welchem Umfange der eine Mieter Gas oder Elektrostrom benutzt, ist dem anderen höchst gleichgültig, da er in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bei der Wärmewirtschaft des zentral geheizten Hauses liegen die Dinge wesentlich anders. Die Ware ist hier in allererster Linie die Kohle, aus der die Wärme gewonnen wird, allenfalls auch das kalte Wasser, mit dem die Heizungsanlage volläuft; doch wird damit nur das Haus an sich beliefert. (Genau genommen ist das Wasser nur der „Wärmeträger“; doch wird es im vorliegenden Zusammenhang vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt sein, das Wasser auch als einen Teil des „Rohstoffes“ zu betrachten, aus dem die Wärme gewonnen wird, denn die Heizungsanlage ist ja ohne die Wasserfüllung nicht aktionsfähig.) Im Einfamilienhaus gelangt sie zwar in die Hand des Verbrauchers, im Miethause dagegen ist das noch nicht einmal der Fall. Damit ist das Gemeinsame der drei Handelsartikel Gas, Elektrostrom und — Rohstoff der Heizungswärme von vornherein erschöpft, und es wird bereits hier klar, daß Wärmezählung mit Gasmessung und Kilowattzählung nichts mehr gemeinsam hat. — Der Mieter hingegen ist gezwungen, an der Hausheizung teilzunehmen, denn die Zentralheizung im Hause schneidet ihm jede andere Heizmöglichkeit ab, es wäre denn nur vorübergehend und behelfsmäßig.

Gas und Elektrostrom kommen als Fertigprodukte ins Haus; der Wärmerohstoff dagegen muß im Hause selbst erst dazu verarbeitet werden, mittels einer technischen Apparatur, der Heizungsanlage, die das ganze Haus durchsetzt. Während die Gas- bzw. Stromwirkung sofort eintritt, ohne irgendwelchen Verlust an Materie oder Kosten, tritt die Heizwirkung nur allmählich ein, nämlich erst nach Ablauf des sog. Anheizvorganges. Bis dahin hat, wie bereits angedeutet worden ist (es kann aber nicht oft genug wiederholt werden), die Heizungsanlage mit sich selbst zu tun und mit der Erwärmung der Raumhülle. Erst wenn alle diese Vorbereitungen erledigt sind und damit der Beharrungszustand eingeleitet, wird die Heiz- oder Wärmewirkung in der Raumluft fühlbar. Sie allein ist das, worauf es dem Wärmebedürftigen ausschließlich ankommt: er will nicht Wärmemengen, sondern Heizwirkung. Denn Wärmemenge ist ein Begriff, bei dem sich die wenigsten etwas Rechtes denken können, Heizwirkung das, was jeder am eigenen Leibe spürt. Für Begriffe gibt niemand etwas; jeder will für sein Geld Ware haben. In unserem Falle wäre es, um im Bilde zu bleiben, die Heizwirkung, eine leider sehr zerbrechliche und daher äußerst vorsichtig zu behandelnde Ware. —

Heizwirkung. Ob und wann sie eingetreten ist, wird auch am Thermometer erkennbar; bei 18° möge in einem angenommenen Fall dieser Zustand erreicht sein. Um ihn herbeizuführen, bedarf es im Zimmer des ersten Stockwerkes, über der Durchfahrt, einer größeren Wärmemenge als im drüberliegenden gleich großen, denn hier ist der Wärmeverlust geringer als dort. Ebenso verlangt das entsprechende Zimmer unter dem Bodenraum eine größere Wärmmenge als das drunter gelegene. Jeder der wärmegezählten Mieter zahlt also einen anderen Wärmepreis. Daß er es gern täte, ist unwahrscheinlich, ob er das Verfahren, das zu diesen Konsequenzen führt, für gerecht oder auch nur für berechtigt hielte, zweifelhaft. Natürlich muß er über den Sachverhalt informiert werden. —

Bei der Verarbeitung des Wärmerohstoffes, während des Anheizens, gehen Wärmemengen verloren, unter Umständen in erheblichem Betrage, ohne fühlbare Wirkung zu hinterlassen. Der Zähler zählt sie, wer aber bezahlt sie widerspruchslos, nachdem er über den Sachverhalt aufgeklärt ist?

7. Der grundsätzliche Wert einer zuverlässigen Wärmezählung wird allgemein anerkannt, die Frage, welches unter den augenblicklich üblichen Verfahren als wirklich zuverlässig zu betrachten sei, ist noch nicht ganz geklärt. Die Klärung muß den Berufenen überlassen bleiben; unabhängig davon, in welchem Sinne die Entscheidung fallen wird, führen die Darlegungen der vorhergehenden Abschnitte zu einigen logischen Folgerungen.

In dem Gegensatz von Wärmemenge und Heizwirkung liegt offenbar der Kern des Problems, insoweit wenigstens, wie es sich darum handelt, die Einführung der Wärmezählung in die Wohnhausheizung anzuempfehlen oder abzulehnen. Die Wärmemenge ist nun zählbar; da sie in jedem Falle aus einer ganz bestimmten Kohlenmenge gewonnen wird, bietet die Wärmezählung die Handhabe dazu, die Heizungsanlage auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu prüfen. An der Möglichkeit der Prüfung ist natürlich jedem gelegen, der die Heizungsanlage beschafft und die Betriebskosten trägt; um so mehr ist ihm daran gelegen, als nun ein mechanisches Kontrollorgan ihn auf etwaige Übelstände hinweist, die sonst seiner Aufmerksamkeit, und zwar aus Sachunkenntnis, entgehen würden. Welcher Art die Abhilfe auch sein möge: sie kann erst dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit dazu erkannt wird.

Der Wärme*erzeuger* ist an der Wärmemenge stets interessiert, also auch an der Wärmezählung. Ist er gleichzeitig Wärme*verbraucher*, so wächst sein Interesse, zumal da auch keinerlei Gegeninteressen zu erwarten sind. Der Fall liegt zunächst beim Einfamilienhaus vor, weiterhin bei jedem Reichs-, Staats- und Kommunalbau. Endlich ist jedes Kaufhaus wärmezählungsfähig, jedes Kino, Theater, die Garage, das Bürohaus unter gewissen Voraussetzungen usw. usw. Ein sehr ausgedehntes Arbeitsfeld findet die Wärmezählung namentlich bei der Fernheizung vor. Hier kennzeichnet sich die Wärme wirklich als eine Art Stapelware und läßt sich daher auch so behandeln.

Der Fall liegt dagegen *nicht* vor im Miethaus, und zwar aus leicht erklärlichen Gründen.

Der Mieter, als Wärmeverbraucher, und der Hauseigentümer, als Wärmeerzeuger, stehen hier einander gegenüber, eher feindlich als freundlich. Der eine möchte viel Wärme haben, es sei denn, er wäre bereits wärmezählerisch beeinflußt, der andere wenig geben, es sei denn, er wohnte selber in seinem Hause. Der eine geht auf die Wirkung aus, der andere auf die Menge; beide reden stets aneinander vorbei. An diesem Gegensatz, der nie zu beseitigen ist, muß im Sinne grundsätzlicher Betrachtung jegliche Wärmezählung des Miethauses scheitern. Sie muß um so mehr scheitern, als sie aus Unkenntnis des wahren Sachverhalts Dinge verquickt, die nichts miteinander zu tun haben. Auch ist sie im Miethause nicht am Platze, denn das Zustandekommen einer ausreichenden Heizwirkung, als der Form, unter der allein dem Mieter die Wärmeabgabe der Heizung fühlbar wird, hängt, wie wir gesehen haben, von Einflüssen ab, die sich der Mitwirkung des Hauswirtes und seiner Heizungsanlage durchaus entziehen, vielmehr auf örtliche und bauliche Ursachen zurückzuführen sind. Die Wärmezählung würde also den unschuldigen Mieter für Unzuträglichkeiten aus der zufälligen Lage seiner Wohnung, des weiteren für etwaige heiztechnische, wenn man so sagen darf, Unterlassungssünden des Erbauers bestrafen! Das Verfahren, die Heizungskosten ganz simpel nach dem geheizten Raum zu berechnen, ist ohne Zweifel viel gerechter, denn es rechnet einfach mit der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, ohne den einzelnen im gegebenen Fall besonders dafür haftbar zu machen. — Der Vorschlag etwa, bei Wärmezählung, den nötigen Ausgleich im Mietpreis zu schaffen, ist praktisch undurchführbar. Man müßte dann z. B. die Wohnung im ersten Stock ebenso teuer vermieten wie die entsprechende im vierten und jede der beiden teurer als die dazwischen liegenden gleichwertigen. Diese Art des Ausgleichens ist aber kaum angängig.

Die Widerstände, die der Wärmezählung hier entgegentreten, scheint man inzwischen auch anderswo erkannt zu haben. In dem eingangs genannten Baufachblatt (Stein-Holz-Eisen, 23/1928) wird nämlich als Ausweg vorgeschlagen, „daß eine *Grundmiete* für jede Wohnung angerechnet wird und nur der *überschüssige* Teil der Wärmelieferung je nach Menge gezählt und zuzüglich zu bezahlen ist". Obwohl auch dieser Vorschlag den Kernpunkt, nämlich die Heizwirkung, keinesfalls erfaßt, scheint er doch für autoritär zu gelten, denn er ist anderweitig nachgedruckt worden (z. B. Monatsblätter des Vereins Deutscher Heizungs-Ingenieure, 6/1928). Immerhin stützt er die hier vorgebrachte Ansicht von der Wertlosigkeit der Wärmezählung im Miethaus; denn wer den dort eingeleiteten Gedanken zu Ende denkt, erkennt alsbald, daß er die Wärmezählung aufhebt. Zusätzliche Wärmezählung ist nämlich gar keine.

Man sollte also das Miethaus in der bisherigen Art weiter heizen. Auf das Problematische einer vermeintlichen Wärmeersparung bei abgestelltem Radiator ist deutlich hingewiesen, die nicht immer unbedenkliche Einwirkung dieses Verfahrens auf die Wärmewirtschaft des Hauses gekennzeichnet worden. Unter diesen Umständen gewinnen beide Kontrahenten nicht viel daran; der Hausbesitzer kann dabei sogar verlieren, nämlich den „guten baulichen Zustand" seines über Gebühr ausgekühlten Hauses. Denn den Umfang der Radiatorenabwürgung kann er niemals so recht kontrollieren. —

Die Wärmezählung will zu wirtschaftlichem Heizen verhelfen. In dieser Absicht liegt ihre generelle Berechtigung; an vielen Stellen hat sie auch durchaus die Möglichkeit, das gesteckte Ziel zu erreichen. Im Miethause ist ihr dieses gemeinnützige Wirken jedoch versagt, denn die *widerstrebenden* Interessen, um die es sich hier im Grunde handelt, lassen sich nun einmal nicht gewissermaßen nach Zählen ausgleichen. Was wir bei der Wärmewirtschaft des Miethauses brauchen, ist vor allem auf der *Bau*seite klares Verständnis der heiztechnischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten, ist des weiteren die Bauweise des Hauses. Wärmedicht bauen heißt die Heizwirkung vorbereiten, ja sogar erst herbeiführen; wärmedicht bauen heißt geradezu sparsam heizen, auch ohne Wärmezählung. Es ist ja nicht unmöglich, daß diese Erkenntnis sich im Laufe der Zeit allgemein durchsetzt. —

Berichtigung: Auf Seite 178, Spalte 2, Zeile 49 von oben, ist statt „Korrektion" zu lesen „Konvektion".

Nachschrift der Schriftleitung. Nach Erscheinen des ersten Teiles dieses Aufsatzes in Nr. 44 ist uns, nicht nur von wirtschaftlich an der Einführung der Wärmemessung interessierten Kreisen, sondern auch von lediglich sachlich an dieser Frage mitarbeitenden Fachleuten der Vorwurf gemacht worden, daß wir durch die Aufnahme des Aufsatzes einer in gesunder Entwicklung befindlichen technischen Neuerung den Weg erschwerten. Das war selbstverständlich in keiner Weise unsere Absicht. Nachdem wir aber mehrfach Aufsätze in unseren Spalten haben erscheinen lassen, die sich mit großem Nachdruck *für* die allgemeine Einführung der Wärmezählung und einer daraus abgeleiteten Verteilung der Betriebskosten von Zentralheizungen auf die einzelnen Mieter einsetzten,*) haben wir geglaubt, auch entgegengesetzten Anschauungen das Wort geben zu müssen. Wenn in den Ausführungen der Name einer bestimmten, gerade diejenigen Wärmemesser erzeugenden Firma genannt worden ist, deren Erzeugnisse in Deutschland bei größeren Neuanlagen vielfach verwendet und bevorzugt worden sind, so lag es uns vollkommen fern, dem Aufsatz dadurch eine persönliche Spitze zu geben. Selbstverständlich stellen wir unseren Raum, soweit es möglich ist, zur sachlichen Entgegnung zur Verfügung. —

*) Jahrgang 1928: „Moderner Wohnbau", S. 28, „Meßtechnik für den Wärmeverbrauch bei Zentralheizungen"; desgl. Jahrgang 1929: „Wirtschafts-Beilage" Nr. 1 „Wärme nach Mark und Pfennigen berechnet". —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 99. Inhalt: Wie kommt der Auftragnehmer nach der Verdingungsordnung zu seinem Gelde? (Schluß aus Nr. 43) — Wärmemenge und Heizwirkung. (Schluß aus Nr. 44) —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 47 BERLIN 18. DEZ. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

VOM WOHNUNGSBAU IN DÄNEMARK

Von Arch. Reg.-Baumstr. a. D. E. Wedepohl, Berlin

Mit 12 Abbildungen

Durch zahlreiche Tagungen sind die Versuche der verschiedenen europäischen Länder bekanntgeworden, einer Kriegsfolge Herr zu werden, die fast alle, auch die neutralen Länder, betroffen hat: der Wohnungsnot. Ein internationaler Erfahrungsaustausch ist in die Wege geleitet und läßt Vergleiche zu über die verschiedenen Formen der Finanzierung, die Sonderheiten der technischen und künstlerischen Gestaltung und die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse in den einzelnen Ländern. Auch Dänemark ist von der Wohnungsnot nicht verschont geblieben und hat tatkräftig dem Übel zu steuern gesucht.

Besonders in künstlerischer Hinsicht sind die Wohnungsbauten der Nachkriegszeit in Dänemark bemerkenswert und in verschiedenen deutschen Fachzeitschriften veröffentlicht worden. Es seien aus Kopenhagen nur die großen Wohnblöcke von Kay Fisker, von Paul Boumann, die Reihenhäuser von Ivar Bentsen u. a. m. erwähnt. Die äußerlich sehr konservativ scheinende Gestaltung der dänischen Bauten ist nicht allein die Folge des klassizistisch gerichteten Formwillens einer bedeutenden dänischen Architekturschule, sondern in vielen Fällen bedingt durch die Bautradition des Landes und die Bindungen der herrschenden Bauordnung. Da der dänische Neuklassizismus der Nachkriegszeit in Deutschland durch ausgezeichnete Veröffentlichungen bekannt ist, soll hier aber nicht auf die formale und künstlerische Seite des dänischen Wohnungsbaues eingegangen werden, sondern auf einige weniger bekannte volkswirtschaftliche und konstruktive Grundlagen, die mannigfache Unterschiede gegenüber deutschen Verhältnissen erkennen lassen.

Die Bevölkerung Dänemarks (Abb. 1 und 2, S. 130) ist in den letzten 25 Jahren um etwa 1 Million gestiegen und beträgt zur Zeit etwa 3½ Millionen. (Zum Vergleich: Finnland hat 3,3, die Schweiz 3,9 Millionen Einwohner.) Etwa die Hälfte der Bevölkerung — 56,8 v. H. — wohnt auf dem Lande, 22 v. H. wohnen in Provinzstädten und 21,2 v. H. in Kopenhagen.

In landwirtschaftlichen Berufen ist ein Drittel der Bevölkerung tätig, fast ebensoviel in Handwerk und Industrie, und das weitere Drittel verteilt sich auf Handel, Verkehr und freie Berufe. Bei Betrachtung der Wachstumstabelle ist bezeichnend, daß die Landbevölkerung seit Anfang des Jahrhunderts um 4 v. H. abgenommen hat, die Stadtbevölkerung dagegen entsprechend gestiegen ist.

An neuen Hausständen werden gegründet (Zahl der Eheschließungen): in Kopenhagen jährlich etwa 6500, im übrigen Dänemark etwa 20 000.

Auf meine Frage an führende Architekten, ob eine Wohnungsnot bzw. ein Wohnungsmangel besteht, wurde mir geantwortet: „Jawohl". Es sei dies paradox, weil es eine Anzahl von leerstehenden Wohnungen gäbe, jedoch seien dies entweder alte und unbrauchbare Wohnungen oder neue brauchbare, deren Miete nicht erschwinglich sei. Es besteht eine starke Nachfrage nach billigen Wohnungen. Mit öffentlicher Hilfe sind z. B. in Notwohnungen untergebracht: in Kopenhagen etwa 1800 Familien mit 7700, in den Provinzstädten etwa 1100 mit 6000 Personen. Seit dem Jahre 1916 hat in Dänemark eine rege Wohnungsbautätigkeit geherrscht (vgl. Abb. 3 und 4, S. 130, Wohnungsbauten in Dänemark), die zuerst durch die Unterstützung mit öffentlichen Mitteln, sodann durch die Förderung von Bauvereinen in Staats- und Gemeindedarlehen oder Bürgschaftshypotheken in Schwung gebracht wurde. Es sind von 1916 bis 1928 etwa 33 000 Wohnungen neu errichtet worden bei einem Bevölkerungszuwachs von rund ½ Million und bei etwa 145 000 neu gegründeten Haushaltungen (Eheschließungen). Mehr als die Hälfte der Wohnungsbautätigkeit entfällt auf Kopenhagen, etwa ein Drittel auf Provinzstädte, der Rest auf die Landgemeinden. Es werden zum überwiegenden Teil (etwa zu drei Viertel) Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen gebaut.

Wie aus Abb. 5, S. 130, Baufinanzierung in Dänemark, hervorgeht, ist der Anteil der öffentlichen Hand an der Bautätigkeit, die 1916—1928 28 v. H. betrug, in den letzten Jahren bis auf 5,2 v. H. gesunken. Auch der Anteil der bezuschußten Bauvereine ist von 30 auf 15,8 v. H. zurückgegangen, dagegen der Anteil der Privatbautätigkeit fast auf das Doppelte gestiegen, nämlich von 41,3 v. H. auf 79 v. H. Ein öffentliches Wohnungsbauprogramm nach deutscher Art fehlt. Es besteht nur ein gewisser Mieterschutz und eine Schiedsgerichtsbarkeit, nach Art unserer Mieteinigungsämter, über die Höhe der Mieten in Altwohnungen auf Grund des Gesetzes Nr. 83 vom 1. April 1925.

Die Mieten (Abb. 6 und 7, S. 130) sind für deutsche Begriffe sehr niedrig; sie sind zwar seit 1914, wie aus der Tabelle: Mietpreisentwicklung hervorgeht, fast auf das Doppelte gestiegen und liegen damit etwa 22 v. H. über dem Lebenhaltungsindex (174 v. H.), aber der durchschnittliche Anteil der Miete am Einkommen beträgt in Dänemark nur etwa ein Siebentel, in Deutschland dagegen ein Fünftel, ja heutzutage oft fast ein Drittel. Die Mieten in den Provinzstädten sind erheblich, oft um die Hälfte, niedriger als in Kopenhagen. Die in der Tabelle genannten Preise sind Durchschnittswerte und gelten für Altwohnungen. Für Neubauwohnungen, die aus privaten Mitteln errichtet werden, sind die Mieten frei und auch höher als der Durchschnitt. Zum Beispiel werden für eine Fünf-Zimmer-Wohnung mit allem Komfort (Heizung, Warmwasserversorgung, Bad, Fahrstuhl usw.) etwa 3000 Kronen gefordert. Eine gleiche Wohnung würde in Berlin zur Zeit etwa 5000 M. kosten.

Die Beschaffung der Baugelder geht in der Regel aus dem privaten Kapitalmarkt in folgender Form vor sich:

Eine erststellige Beleihung wird in der Regel von einem Bankinstitut, der sog. Kreditvereinigung, in Höhe von 40 v. H. zu 4½ v. H. Zinsen gegeben, eine zweite Hypothek vom sog. Hypothekenverein in Höhe von ein Zehntel der Bausumme zu 5 v. H. An dritter Stelle gab es bis 1928 Mittel aus dem staatlichen Wohnungsbaufond in Höhe von 30—35 v. H. zu 5 v. H. Zinsen. Das Eigengeld, das etwa 10—15 v. H. betragen mußte, durfte mit 4 v. H. Verzinsung in Ansatz gebracht werden. Einschließlich Unkosten und Amortisation brauchen also nicht mehr als 7 v. H. in Anrechnung gebracht werden, das sind Zinssätze, wie sie bei uns in Deutschland im Frieden üblich waren. Diese verhältnismäßig günstige Lage des Geldmarktes erklärt auch die für unsere Begriffe niedrigen Mieten.

Die Steigerung der Baukosten gegenüber 1914 beträgt durchschnittlich 60—66 v. H. Der Baustoffindex 1928 lag mit 269 v. H. weit über dem Lebenhaltungsindex von 174 v. H. Auch die Arbeitslöhne der Ar-

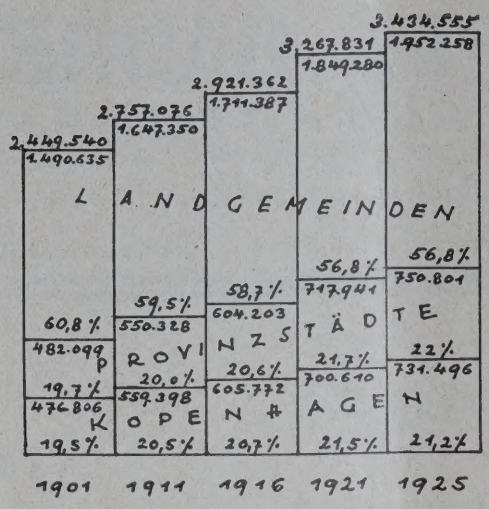

Abb. 1. Wachstum 1901—1925 DÄNEMARKS BEVÖLKERUNG

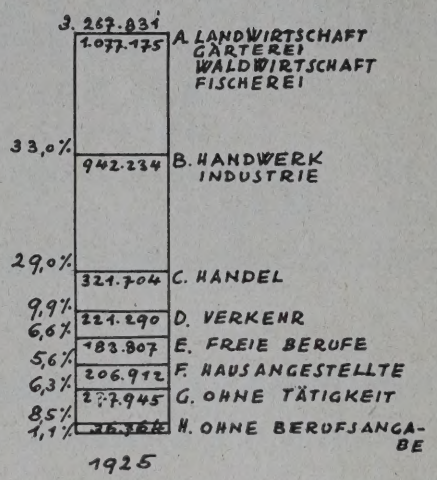

Berufsgliederung. Abb. 2

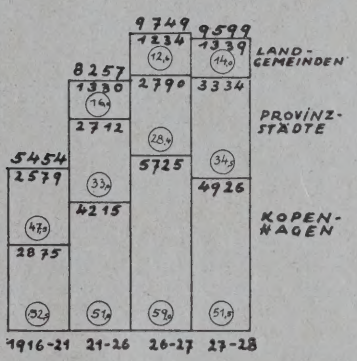

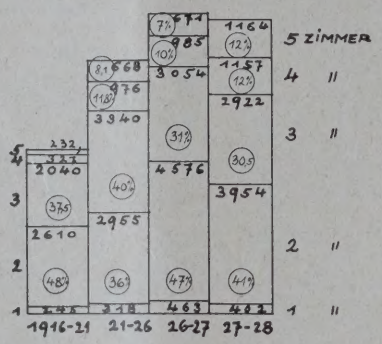

Abb. 3 u. 4. Wohnungsneubauten in Dänemark

Anzahl und Hundertsatz der Neubauten; desgl. der versch. Wohnungsgrößen nach Zimmerzahl

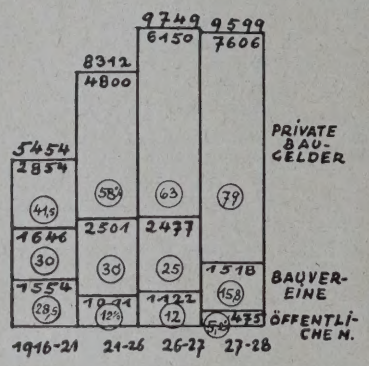

Baufinanzierung. Abb. 5

Anzahl und Hundertsatz der Neubauten aus öffentl., genossenschaftlichen und privaten Mitteln errichtet

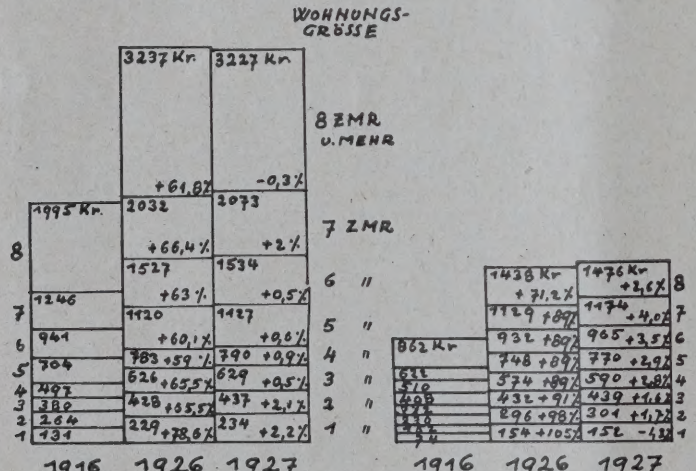

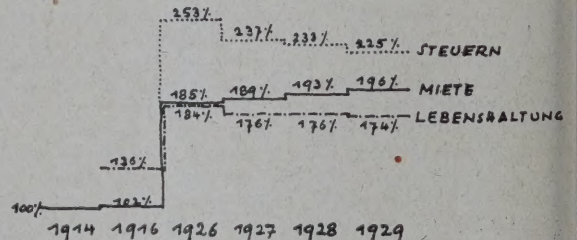

Indexzahlen. Abb. 8

Anteil der Mieten am Einkommen

In Dänemark	10,2—13 v. H.
In Deutschland	20 —33 v. H.

Abb. 6 u. 7 (links) Mietpreisentwicklung in Dänemark in Kopenhagen bezw. den Provinzstädten. (Jahresmiete in Kronen)

beiter sind weit über dem Lebenshaltungsindex hinaus gestiegen, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich (vgl. auch Abb. 8, S. 130):

Maurer-Stundenlohn in Kronen

1913	1928	
0,87	2,25	in Kopenhagen
0,53	1,41	in der Provinz

Zimmermann-Stundenlohn in Kronen

1913	1928	
0,84	1,96	in Kopenhagen
0,50	1,32	in der Provinz

Hilfsarbeiter-Stundenlohn in Kronen

1913	1928	
0,61	1,79	in Kopenhagen
0,43	1,18	in der Provinz

Dabei sind die Löhne gegenüber 1926 noch um etwa 10 v. H. heruntergegangen.

Nicht ohne Einwirkung auf die Baukosten und Mieten sind die Bodenpreise. Es gibt in Kopenhagen eine Grundwertkarte, die zuletzt im Januar 1927 aufgestellt und die Grundlage zur Staatssteuer bildet. An Hand dieser Karte ist die Bewertung der Grundstücke für jeden Stadtteil ersichtlich. Für eingeschossige Reihenhäuser, wie Prof. Ivar Bentsen sie am Roskildeplatz erbaut hat, betrug der Preis für die etwa 300—400 qm großen Grundstücke je 1 qm 7 Kronen, für zwei- bis dreigeschossige Bauten beträgt er etwa 10 Kr., für vier- bis fünfgeschossige Bauten (Mietkasernen mit Zweieinhalb-Zimmer-Wohnungen) 35—40 Kr. je 1 qm. Dies sind Lagen mit einer Entfernung von 25 bis 30 Minuten mit der Straßenbahn zur Stadtmitte.

Da ein offizielles Wohnungsbauprogramm in Dänemark fehlt, ist der Wohnungsbedarf nur zu schätzen. In den letzten Jahren wurden jährlich 9700 bzw. 9600 Wohnungen neu errichtet. Der Wohnungsbedarf selbst ergibt sich:

1. aus dem Bevölkerungszuwachs, der im Jahre durchschnittlich 1 v. H. = 34 000 Menschen beträgt,
2. aus der Anzahl der neu gegründeten Hausstände, die in Dänemark im letzten Jahre 26 300 betrugen, davon 6500 in Kopenhagen,

3. aus der Umsiedlung der Einwohner von übervölkerten Wohnungen. Das sind etwa 3,6 v. H. der Bevölkerung, nämlich:

1925		
in Kopenhagen	18 216 Familien mit	109 891 Personen,
in den Provinzstädten . . .	1 583 Familien mit	9 845 Personen,
auf dem Lande	612 Familien mit	3 849 Personen,
insgesamt also	20 411 Familien mit	123 585 Personen.

4. In Kopenhagen tritt hierzu noch ein weiterer Wohnungsbedarf infolge der Citybildung.

Wie in allen Großstädten macht sich auch in Kopenhagen eine Abwanderung aus den inneren älteren Stadtbezirken in die Außenbezirke bemerkbar. So

faltet. Eine größere Anlage ist die Reihenhaussiedlung von Prof. Ivar Bentsen (Abb. 11 und 12, S. 131), eine andere die Siedlung am Godthaabsvej nach Entwurf von Thorkild Henningsen, von einem Privatunternehmer: G. C. Andersen ausgeführt. Diese Reihenhausanlagen kommen vor allem für den Mittelstand in Betracht, während die Arbeiterbevölkerung vorläufig noch in sehr großen Miethausanlagen untergebracht wird.

Die Betrachtung der beigefügten Grundrisse (Abb. 9 bis 12) zeigt deutlich einige Unterschiede gegenüber den deutschen Gepflogenheiten. Zunächst wird aus Feuerschutzgründen verlangt, daß jede Wohnung durch zwei Treppen erreicht bzw. bei Feuersgefahr verlassen

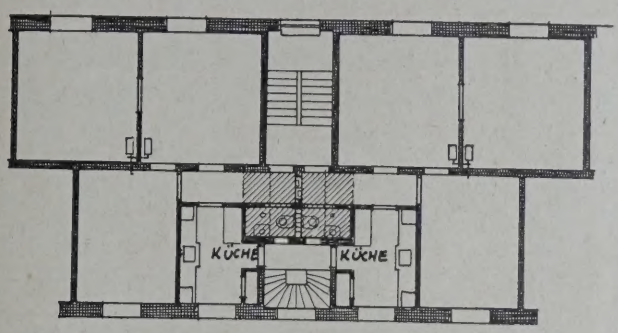

Abb. 9. 3 Zimmer und Küche

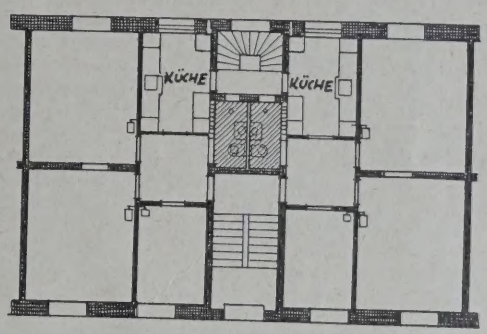

2½ Zimmer und Küche. Abb. 10

Küche mit eingebauten Schränken, Spültisch, Speisekammer, W. C, zuzügl, Wasch- und Brauseraum, Warmwasserheizung

Kleinwohnungen in Vognmandsmarken, Kopenhagen. Architekt: Kay Fisker

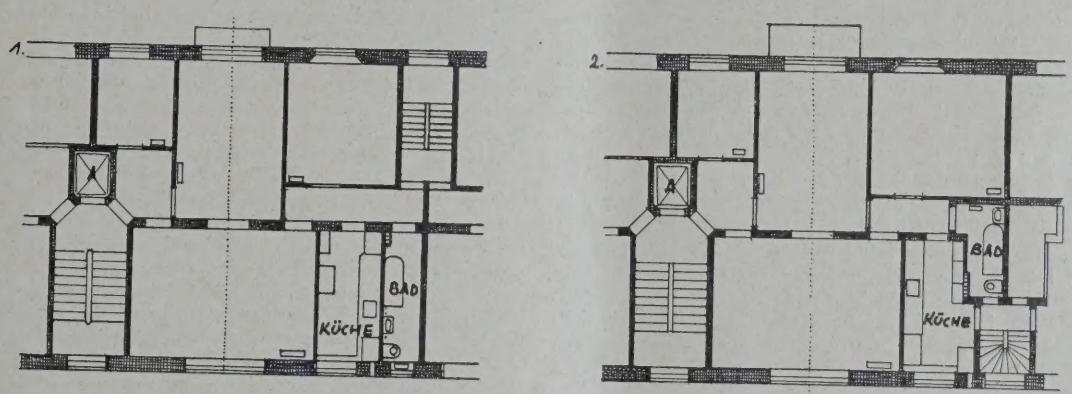

Abb. 11

3½ Zimmerwohnungen in Kopenhagen. Architekt: J. Bentsen und P. Nielsen

Mit Küche, Bad, Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Gas und elektr. Licht, Fahrstuhl

Baustoffindustrie

	Menge in Millionen		Wert in 1000 Kronen	
	1927	1926	1927	1926
ementfabriken				
1927: 7 Betriebe mit 1963 Arbeitern } Zement	642,6 Mill. kg	569,0 Mill. kg	20 013	21 350
1926: 7 Betriebe mit 2083 Arbeitern } und Schlemmkreide	7,4 Mill. kg	7,9 Mill. kg	169	197
iegeleien				
1927: 274 Betriebe mit 3710 Arbeitern } Mauersteine	278 Mill. Stck.	381 Mill. Stck.	15 473	16 767
1926: 272 Betriebe mit 3694 Arbeitern } Dachziegel	19,7 Mill. Stck.	19,5 Mill. Stck.	2 726	2 945
Kalksandstein	18,2 Mill. Stck.	20,2 Mill. Stck.	600	698
alk- und Kreidewerke				
1927: 48 Betriebe mit 506 Arbeitern Kalkstein	118 799 cbm	135 382 cbm	430	414
1926: 51 Betriebe mit 616 Arbeitern gebrannter Kalk	49 Mill. kg	59 Mill. kg	2 816	3 746

aben die drei inneren Stadtbezirke Kopenhagens: oerne und Christianshavn, inneres Noerrebro und Vesterbro von 1925 bis 1926 einen Bevölkerungsverlust on 8354 Personen gehabt, während die äußeren Stadteile: Österbro, äußeres Noerrebro, Valby, Broenshoey, magerbro und Sundby insgesamt um 19 298 Personen ch vergrößert haben.

Ein größerer Teil des Wohnungsbedarfs wird geeckt durch den Bau von sechsgeschossigen Miethäusern. as großartigste Beispiel dieser Bautätigkeit stellen ie Bauten von Kay Fisker dar (Abb. 9 und 10, 131). In ähnlicher Art sind die Gemeindebauten erchtet, die meist nach dem Entwurf des Arch. Bouann ausgeführt wurden. Aber auch für Reihenäuser wird neuerdings eine lebhafte Propaganda entwerden kann. Es gibt also außer der Haupttreppe in jedem Hause eine kleine, sehr enge, steile und gewendelte Nebentreppe, die selten repräsentabel aussieht, sondern meist recht schmutzig ist. Die Architekten kämpfen seit langem gegen die überflüssige Belastung, die diese zweite Treppe, besonders für Kleinwohnungen, darstellt. Sie haben erreicht, daß auf dem Wege des Dispenses folgende Erleichterungen eintreten dürfen: Die zweite Treppe darf fortfallen, wenn die Haupttreppe massiv ist und außerdem jede Wohnung zwei Rettungsbalkone zu den Nachbarhäusern erhält. Es sind dieses Balkone, die gewöhnlich nicht benutzt werden, sondern, in Brüstungshöhe der Fenster angebracht, nur bei Feuersgefahr einen Ausweg gewähren sollen. Daß diese Rettungsbalkone sehr lästig

werden können, ist klar, da sie einen ziemlich ungehinderten Zutritt und Einblick in die Nachbarwohnung erlauben. Nur ein Rettungsbalkon ist zulässig, wenn die Bebauungshöhe höchstens drei Geschosse beträgt. Die Architekten klagen darüber, daß die Baubehörde bei ihren Dispensen nicht irgendwelche tatsächlichen Erleichterungen gibt, sondern in dem Bestreben, die Feuersicherheit nicht geringer werden zu lassen, und aus altmodischen Vorstellungen heraus, eine Erleichterung nur zuläßt, wenn auf der anderen Seite eine Erschwerung hinzugefügt wird.

Die zweite Eigentümlichkeit ist die, daß Klosetts und Bäder nicht wie in Deutschland in der Regel an der Außenwand liegen müssen, sondern daß sie, wie auch in Finnland, ohne direkte Belichtung mitten im Hause liegen und nur durch Schornsteine entlüftet werden. Sehr häufig findet man Fenster aus Drahtglas in den Treppenhauswänden, die so den Baderäumen wenigstens indirekt das Tageslicht zuführen (vgl. Grundrisse Kay Fisker). Zuweilen werden auch die Badezimmer direkt belichtet, wie auf dem Grundriß von Ivar Bentsen und Peter Nielsen zu sehen ist. Es handelt sich hier um bessere Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen, die mit allem Komfort ausgestattet sind und wegen der großen Geschoßzahl auch Fahrstuhl haben.

Die Küchen sind meist mit eingebauten Möbeln versehen und gut installiert. Schon diese reichhaltige Wasserinstallation sollte ein Grund sein, auch die Küchen wenigstens mit Massivdecken zu versehen. Nicht geringer ist der Grund zur Anlage von Massivdecken da, wo die Häuser Zentralheizung haben. Das moderne Haus unterscheidet sich von dem Haus vor 40 Jahren vor allen Dingen durch eine reichhaltigere hygienische Installation: Wasserleitungen, Abwässer, Heizung. Es ist von den Rohrleitungen der Gas-, Wasser- und elektrischen Installation durchzogen, die für die Holzbalkendecke besondere Gefahrenquellen bei Rohrbrüchen und -undichtigkeiten sowie Kurzschlüssen bilden. Bei den veränderten neuen Wohnbedürfnissen muß sich dem äußeren Komfort entsprechend auch die innere Konstruktion des Hauses wandeln.

Die Deckenkonstruktionen bestehen gegenwärtig in der Regel aus Holzbalken mit Dielung, nur die kleine Fläche der Bäder wird meist massiv hergestellt. Dänemark ist ein holzarmes Land und muß Bauholz meist aus Schweden und Finnland einführen, belastet also damit seine Außenhandelsbilanz. An unbearbeitetem oder roh bearbeitetem Holz wurde nach Dänemark eingeführt: 1927 für etwa 44, 1928 für etwa 47 Millionen Kronen.

Dänemark wäre sehr wohl imstande, aus inländischen Baustoffen Massivdecken herzustellen, Ziegeleien, Zementfabriken, Kalkwerke usw. sind im Lande. Über den Umfang und Wert ihrer Erzeugung gibt die Tabelle „Baustoffindustrie" Aufschluß:

Eine weitere Darstellung veranschaulicht Betriebszahl und Belegschaft des dänischen Baugewerbes 1914 und 1925:

Baugewerbe

	1925			1914		
	Anzahl der Betriebe	Arbeiter	Mechan. Kraft in PS	Anzahl der Betriebe	Arbeiter	Mechan. Kraft in PS
Erd- u. Pflasterarb.	576	13 158	14 093	280	6 712	5 483
Maurer	5 999	24 277	1 185	5 874	16 082	407
Zimmereien	4 499	12 111	9 114	5 015	7 966	4 428
Tischlereien	550	3 712	7 411	418	2 095	3 226
Glasereien	760	1 072	127	624	470	75
Anstreicher	4 313	10 668	66	3 526	5 873	30
Andere	1 132	3 971	566	1 205	1 589	430

Hemmend auf den Fortschritt im Bauwesen wirkt sich die zur Zeit noch gültige Bauordnung aus, die über 40 Jahre alt ist. Zur Zeit ist eine Neubearbeitung im Gange, die demnächst von der Gemeinde Kopenhagen dem Ministerium und der Bürgerschaft vorgelegt werden soll. Werden bei ihrer Bearbeitung die berechtigten Forderungen nach Feuersicherheit durch zeitgemäße Konstruktionen berücksichtigt, so werden manche Erleichterungen (Fortfall der zweiten Treppe, der Rettungsbalkone usw.) bei der Grundrißbildung möglich sein. Außerdem würde die Verwendung von Massivdecken auch im Wohnungsbau der dänischen Bauindustrie zugute kommen und die Außenhandelsbilanz des Landes durch Verminderung der Holzeinfuhr entlasten können.

Die Jubiläums-Ausstellung des dänischen Architektenvereins, die im September 1929 in Kopenhagen stattfand, ließ erkennen, daß in Dänemark sich ein neuer moderner Bauwille zu regen beginnt, daß man sich bemüht, von dem bisher gepflegten Klassizismus loszukommen und der drohenden Gefahr einer formalistischen Erstarrung zu entrinnen. Die Ausstellung zeigte bemerkenswerte Versuche zu moderner Gestaltung, und zwar wird sehr richtig der Kern der modernen Baubewegung nicht in einem Wechsel und einer Vereinfachung der Formen erkannt, sondern in einer Vertiefung in die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben, wie sie die neuzeitliche Volkswohnung stellt. Das Hauptinteresse liegt zunächst noch auf den Fragen der Hauswirtschaft, der Gestaltung der Küche, der Vereinfachung und Zusammenfassung der Wohnräume zu einem großen Wohnraum mit Eßnische. Die weitere Folge wird der notwendige Wandel mancher Baukonstruktionen sein, die den modernen Wohnbedürfnissen und dem Zwang zu wirtschaftlicher Gestaltung entsprechen. Vorbedingung für die Modernisierung des Bauwesens ist aber eine Änderung der Bauordnung, also der gesetzlichen Grundlagen, mit denen der Architekt beim Bauen zu rechnen hat. —

GESETZGEBUNG

Der Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen fertiggestellt. Zur Beseitigung der bisher vorhandenen zahlreichen Unklarheiten über den Begriff der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen hat das Reichsarbeitsministerium jetzt einen neuen Gesetzentwurf fertiggestellt, der in Bälde den Reichstag und den Reichsrat beschäftigen dürfte.

Als Rechtsform für die Gemeinnützigkeit wird in dem Entwurf die juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes verlangt. Weiterhin enthält der Gesetzentwurf verschiedene Vorschriften über das Mindestgrundkapital von gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen und Sicherungen gegen die Möglichkeit privater Gewinnerzielung. Die Geschäftstätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen darf ferner nur einem beschränkten Personenkreis zugute kommen, wobei dieser auf den Bau und die Verwaltung von Kleinwohnungen beschränkt wird. Bei der Veräußerung von Wohnungsbauten dürfen ferner keine Spekulationsgewinne gemacht werden. Die bereits anerkannten Wohnungsunternehmungen werden durch die Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes einer laufenden Absicht unterstellt. In einem besonderen Abschnitt sieht der Entwurf vor, daß der Ausdruck „gemeinnützig" gesetzlich geschützt wird. Etwaige Gewinne des Unternehmens dürfen über das gesetzlich vorgesehene Höchstmaß hinaus nicht in die Hände von Einzelpersonen fließen. Für den Fall der Auflösung des Unternehmens muß die Verwendung des Vermögensrestes zu gemeinnützigen Zwecken sichergestellt sein. —

Dr. R. Schupp, München.

PATENTWESEN

Baupatente 1928. Wie das Deutsche Erfinderhaus e. V., Hamburg, mitteilt, wurden im Jahre 1928 von 1264 Patentanmeldungen, die das Bauwesen betrafen, 768 Patente erteilt. Insgesamt sind 1928 von 70 893 Patentanmeldungen 15 598 Patente erteilt worden, also rund 55 300 Patentanmeldungen (über 75 v. H.) blieben ergebnislos. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 101. Inhalt: Vom Wohnungsbau in Dänemark — Gesetzgebung — Patentwesen —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN

NR. 48 BERLIN 21. DEZ. 1929

WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN ■ ■ ■

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUM STÄDTEBAUGESETZ

Eine Entgegnung von Regierungsbaumeister a. D. Ernst Runge, Berlin

Herr Magistratsbaurat Schwartz, Königsberg, hat in der „Deutschen Bauzeitung" vom 26. Oktober 1929 „Stadt und Siedlung" Nr. 10 zu der Denkschrift des „Städtebauausschusses Groß-Berlin" zum Städtebaugesetz Stellung genommen. Es ist notwendig, sich mit den von ihm vorgebrachten Gedanken eingehender zu befassen.

Um einen grundlegenden Gedanken vorwegzunehmen: Das Städtebaugesetz müßte eigentlich „Landesplanungsgesetz" heißen. Wenn Herr Schwartz sagt, „der Städtebauausschuß Groß-Berlin fasse den Sinn und die Aufgabe des Städtebaugesetzes viel zu weit, indem er aus dem Städtebaugesetz ein Landesplanungsgesetz mache", dann scheint er, wie viele kommunale Städtebauer, der Auffassung zu sein, wir hätten in Deutschland nur Städte, in denen gesiedelt wird. Ja, wenn wir in Deutschland nur städt. Siedlungen, also Stadterweiterungen hätten, dann allerdings brauchen wir nur ein **Städte**baugesetz. Aber es dürfte bekannt sein, daß auch auf dem Lande gesiedelt wird, daß besonders im Westen Deutschlands, im mitteldeutschen Kohlenbezirk, in Brandenburg, um nur einige Beispiele zu nennen, Siedlungsaufgaben entstanden sind, die weit über den Rahmen einer „Stadterweiterung" hinausgehen. Daher sind auch die Ausführungen von Reg.-Baurat Dr.-Ing. Kuhberg in Nr. 89 der „Deutschen Bauzeitung", der als Sachbearbeiter für Siedlungen in Brandenburg die Entwicklung aus erster Quelle beobachten kann, als besonders bedeutungsvoll anzusehen, der in dem mangels eines Städtebaugesetzes planlosen Ansiedeln der großstädt. Bevölkerung in der Umgebung Berlins eine große Gefahr für den Siedlungsgedanken überhaupt sieht. Und er hat recht! Denn ihm stehen die praktischen Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Weichbildes Groß-Berlin zur Seite. Also man ändere den Namen um in Landesplanungsgesetz. Dann sind alle Bedenken und Zweifel beseitigt.

Desgleichen ist vielleicht zur Klarstellung der Begriffe eine Änderung des Namens „Flächenaufteilungspläne" notwendig, soweit es sich um die Pläne handelt, die der „Städtebauausschuß Groß-Berlin" damit bezeichnet. Diese Flächenaufteilungspläne sollen nur Verkehrsflächen, Wasserstraßen, Bergbaugebiete, Gebiete für Leitungen, Naturschutzparks enthalten, also lediglich Gebiete, die der Staat — also die Allgemeinheit! — für sich jetzt oder später in Anspruch nehmen muß!

Diese Pläne würden also gewissermaßen ein Gerippe enthalten, das der gesamten Landesplanung die Richtung und den Halt gibt. Man könnte die Pläne vielleicht „Verkehrsflächenpläne" heißen, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Name wieder etwas zu eng gefaßt ist. Wenn man aber den Zweck und die Zweckmäßigkeit dieser Pläne — und die Zweckmäßigkeit wird vom Städtebauausschuß Groß-Berlin gerade für die nichtgroßstädtischen Gebiete betont! —, anerkennt, dann ist eine Veröffentlichung geboten. Denn wie soll die gerade auch von Herrn Kuhberg betonte Systematik in der Besiedlung, z. B. der 40-km-Zone um Groß-Berlin geschaffen werden, wenn nicht der Staat durch Bekanntgabe seiner das Gerippe der künftigen Siedlungstätigkeit bildenden Verkehrsflächenpläne dieser die Richtung gibt. Gerade von den Fachleuten, die nicht Stadterweiterungspläne, sondern Siedlungspläne zu bearbeiten haben, wird das Fehlen jeder Unterlage, an die er sich anlehnen und in die er seine Gedanken eingliedern kann, als überaus störend und schädlich empfunden.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Veröffentlichung dieser Pläne ist in der Druckschrift des Städtebauausschusses auch betont, daß ein Zweckwandel noch nicht das Recht auf Entschädigung herbeiführen soll, außer wenn wohlerworbene Rechte verletzt werden. Und daß ein Zweckwandel praktisch heute schon den Kommunen keine Nachteile durch Entschädigungen bringt, zeigt gerade die Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. Nov. 1925 und der damit verbundene Bauzonenplan. Darum ist es nicht recht verständlich, warum gerade Senator Elkart, der Schöpfer dieses Bauzonenplans, gegen den Begriff Flächenaufteilungspläne und gegen die, sogar nur bedingte, Festsetzung dieser Pläne spricht. Gerade er, der mit dem Bauzonenplan für Berlin bewiesen hat, daß Flächenaufteilungspläne bzw. Siedlungspläne das beste Mittel in der Hand einer Verwaltung sind, um die Siedlungstätigkeit bewußt zu lenken, und der mit diesem Plan erst dem Städtebau- bzw. Landesplanungsgesetz den Weg geebnet hat, müßte doch der eifrigste Förderer des Gesetzes sein. Und die Praxis hat gezeigt, daß Berlin mit seinem Flächenaufteilungsplan nicht nur keine finanziellen Schwierigkeiten infolge erzwungenen Ankaufes herabgezonter Ländereien hat, sondern sogar gute Geschäfte macht, indem sie durch Bauverbote einerseits und durch Festhalten an alten Steuerforderungen andererseits Grundstückseigentümer langsam aber sicher dazu bringt, ihr Land für billigste Preise an die Stadt zu verkaufen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die öffentliche Hand heute unter Wirkung der noch geltenden Enteignungsgesetze Bauzonenpläne festsetzen kann, ohne Gefahr zu laufen, finanziell überlastet zu werden, unter Wirkung eines „Landesplanungsgesetzes" aber in dem eine Entschädigungspflicht infolge Zweckwandel ausdrücklich ausgeschlossen werden soll, zugrunde gerichtet werden soll! Aber auch nach anderer Richtung hin scheinen die Befürchtungen, die seitens der Selbstverwaltungsbehörden geäußert werden, von diesen selbst nicht voll anerkannt zu werden; denn es geht das Gerücht, daß die Landkreise der Provinz Brandenburg sich zu einem Landesplanungsverband zusammenzuschließen im Begriffe sind. Ist das tatsächlich der Fall, so wird von den Kreisen gerade das gemacht, was von ihren Angehörigen selbst — also den Selbstverwaltungsbehörden — bekämpft wird, eine übergemeindliche Regelung der Siedlungstätigkeit.

Wenn der Verfasser des Artikels weiter Stellung nimmt gegen die vorgeschlagenen Siedlungsämter und befürchtet, daß die Zuständigkeit der Kommunen weiter eingeschränkt wird, so ist vielleicht die knappe Fassung der Denkschrift daran schuld, daß er den Sinn der Siedlungsämter mißverständlich aufgefaßt hat.

Um es noch einmal zu sagen: Wenn wir in Deutschland nur Großstädte mit städtebaulich geschulten Stadtbauräten hätten, dann brauchten wir überhaupt kein Städtebaugesetz, keine Siedlungsämter. Wir haben aber in kleineren Kommunen kein fachmännisch geschultes Personal, wir haben keine Stadtbauämter, keine Plankammern und ähnliches. Wir brauchen für die praktische Arbeit außerhalb der Grenzen der Großstädte Dienststellen, bei denen die ganze Planbearbeitung einheitlich durchgeführt bzw. gefördert werden muß. Es ist in der Denkschrift ausdrücklich gesagt, daß „die zugehörigen Stadt- und Landkreise" vertreten sein sollen. Um es noch klarer auszudrücken,

das Siedlungsamt ist als eine reine Selbstverwaltungsbehörde gedacht, der der Regierungspräsident durch den Leiter des Siedlungsamtes lediglich als Gleichberechtigter, allerdings als primus inter pares angehören soll. Inwiefern also die Kommunen in ihrem Selbstverwaltungsrecht geschmälert werden sollen, ist völlig unklar.

Allerdings muß man zugeben, daß die im Gegensatz zur Zeit des Freiherrn vom Stein heute ungeheuer vergrößerten und vermehrten Aufgaben der Gemeinden, insbesondere technischer Natur, zum großen Teil nur übergemeindlich und zwischengemeindlich zu regeln sind und daß aus diesem Grunde eine Einschränkung der kommunalen Aufgaben der Selbstverwaltung und damit eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Einzelgemeinde notwendig geworden ist. Es ist für den Kommunalbeamten, insbesondere den Verwaltungsjuristen allerdings oft schwer, diese Notwendigkeit, entstanden aus der Entwicklung der Technik, anzuerkennen.

In diesem Sinne ist auch der Artikel des Magistratsbaurats Schwartz zu verstehen, der in der Denkschrift lediglich eine Gefahr für das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sieht und befürchtet, daß der „Städtebau" in eine staatliche Zwangsjacke gepreßt werden soll! Er verkennt dabei, daß die heutige Zeit, die den Gemeinden Aufgaben zuteilt, an die der Schöpfer des Selbstverwaltungsrechtes nicht denken konnte und die von der Einzelgemeinde nicht zu lösen sind, auch eine andere, weitere Form des Selbstverwaltungsrechtes fordert. Und da hat der Verfasser des Artikels recht: Der Städtebauausschuß hatte die Absicht, Wege zu zeigen, die geeignet sind, eine Reform des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden mit dem Ziel einer verwaltungsmäßigen Zusammenfassung vorzubereiten. Und daß eine solche Reform nicht nur der Rechte der Gemeinden, sondern auch der Pflichten, insbesondere im Sinne einer Selbständigkeit beim Geldausgeben und im Geldaufbringen, notwendig ist, dürfte heute kaum noch bezweifelt werden. —

DEUTSCHER STÄDTETAG UND STÄDT. BAUWESEN

DROSSELUNG DES WOHNUNGSBAUS UM 20 v. H. IM NÄCHSTEN JAHRE

Von Willi Brachvogel, Berlin-Friedenau

Bekanntlich hatte der Vorstand des Deutschen Städtetages Ende Oktober dieses Jahres in einer Sitzung einstimmig beschlossen, die kurzfristigen Schulden der Kommunen zu konsolidieren und die künftige Ausgabenwirtschaft der Städte den Anforderungen der Zeit und der Lage des deutschen Kapitalmarktes anzupassen. Vor allem geht der Beschluß der Städte dahin, sofort eine wirksame Einschränkung bei öffentlichen Neubauten eintreten zu lassen und die vorläufigen Wohnungsbauprogramme zu reduzieren und zu strecken. Dieser Beschluß ist für die Bauwirtschaft von weittragender Bedeutung und verdient große Beachtung.

Infolge der äußerst trostlosen Finanzlage im Deutschen Reich mußten viele Städte, darunter auch Berlin, ihr Bauprogramm kürzen und zeitweilig ganz einstellen. Schon allein diese Maßnahme vieler Städte wirft besonders den Wohnungsbau wieder auf Monate zurück, und da bisher gerade die Bautätigkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert wurde, um die Wohnungsnot und das Wohnungselend einigermaßen zu lindern, so hat natürlich der neuere Beschluß des Deutschen Städtetages Beunruhigung hervorgerufen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Kommunen teilweise darauf losgewirtschaftet haben, ohne sich über die späteren Folgen ihrer Finanzpolitik Gedanken zu machen; keine Stadt wollte der anderen nachstehen, und so wurden Schulden über Schulden gemacht, deren Gesamtsumme und Zinshöhe augenblicklich so enorm sind, daß es der Deutsche Städtetag für angebracht hielt, endlich hiergegen Front zu machen.

Insgesamt betragen die kurzfristigen Schulden der Kommunen mit mehr als 50 000 Einwohnern im In- und Ausland etwa 1,1 Milliarden. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß die Konsolidierung der Schulden in einzelnen Städten reibungslos vonstatten gehen dürfte, dagegen in der Mehrzahl der Fälle große Schwierigkeiten entstehen werden, besonders in Berlin, dessen Anteil an den 1,1 Milliarden allein 40 Prozent und mehr beträgt. Diese Konsolidierung will man nun wie folgt durchführen:

Die gesamten Verbindlichkeiten der Kommunen betragen etwa 1,8 Milliarden, hiervon entfallen auf die Sparkassen und Giroorganisationen etwas über 1,3 Milliarden, und von diesen haben wiederum die Girozentralen zwei Drittel und den Rest die Sparkassen zu fordern. Der übrigbleibende Betrag von annähernd 600 Mill. M., den die Sparkassen den Kommunen noch geliehen haben, sind langfristige Kredite, die bei der jetzigen Aktion nicht in Betracht kommen. Der durchschnittliche Zugang an Spareinnahmen betrug monatlich 150 Mill. M., also jährlich 1,8 Milliarden M., und da in diesem Jahre mit denselben Summen gerechnet werden dürfte (der Zugang an Spareinnahmen ist bekanntlich Konjunkturschwankungen nicht so sehr unterworfen), so geht der Beschluß des Deutschen Städtetages dahin, etwa die Hälfte des laufenden Neuzuganges an Einlagen nicht mehr zur Finanzierung des Wohnungsbaues, sondern zur Konsolidierung der kurzfristigen Verschuldung zu verwenden.

Vor allem soll der Wohnungsbau um etwa 20 v. H. eingeschränkt werden, d. h. die gesamte Wohnungsproduktion würde auf etwa 250 000 Wohnungen im nächsten Jahre reduziert werden. Selbstverständlich soll nun nicht sofort von den Wohnungsbauprogrammen der Städte ein dementsprechender Abstrich generell durchgeführt werden, vielmehr wird es sich in diesem Falle in der Hauptsache um Streichungen und Kürzungen von kostspieligen öffentlichen Bauten handeln. Desgleichen dürften die sogenannten Zusatzkredite zur Finanzierung von Wohnungsbauten gänzlich fortfallen und damit solche, die in städtischer Regie errichtet wurden.

Infolge der großen Anteilnahme der Sparkassen an dieser Säuberung der kommunalen Finanzen ist es von vornherein ausgeschlossen, daß der Wohnungsbau und im besonderen der Kleinwohnungsbau ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen werden wird, da die Sparkassen natürlich ein lebhaftes Interesse daran haben, daß ihre ins Leben gerufenen Bausparkassen durch diesen Beschluß nicht gefährdet werden. Eine Reduzierung bzw. Zurückstellung der öffentlichen Bauten ist dringend nötig, und hier kann mehr gespart werden, als wenn man den Wohnungsbau um 20 v. H. drosseln will. Man verfolge nur einmal in der „Zeitschrift für Kommunal-Wirtschaft" die Rubrik „Kommunale Chronik", um sich von den für öffentliche Bauten benötigten Summen eine Vorstellung zu machen. Einige Beispiele: Guben baut eine Badeanstalt (200 000 M.), Iserlohn errichtet ein neues Rathaus (600 000 M.), Rheydt Neubau der Sparkasse (582 000 M.), Chemnitz ein neues Stadtbad (6 Mill. M.), Hanau baut eine Zeichenakademie (1 Mill. M.), Hannover plant zwei große Volksschulen, Badeanstalt und große Grünanlagen (1. Abschnitt 1,6 Mill. M.), Kiel will Hallenschwimmbad, Jugendamt und Altersheim bauen (3,4 Mill. M.), Koblenz will ein Hochhaus errichten (900 000 M.), Köln plant eine neue Markthalle (12 Millionen M.), Altenburg i. Th. baut ein neues Berufsschulgebäude (1 Mill. M.), Kottbus plant eine Stadthalle (2 Mill. M.) usw.

Das ist nur ein kleiner bescheidener Ausschnitt aus der Zeitschrift, die regelmäßig die öffentlichen Bauten bekannt gibt, die geplant bzw. bereits schon in Angriff genommen worden sind. Es gibt aber noch andere öffentliche Stellen, wo Millionen gespart werden können, deren Aufzählung den Rahmen des Aufsatzes bedeutend überschreiten würde. Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Anfrage im preuß. Landtag hingewiesen, die sich mit dem Luxus der Krankenkassen hinsichtlich ihrer Verwaltungsgebäude beschäftigt und zum Ausdruck bringt, daß es unverantwortlich sei, in unserer heutigen Zeit einen solchen Luxus zu treiben; so kostet das Verwaltungsgebäude in Köln etwa 4 Mill. M., in Berlin etwa 4½ Mill. M. in Frankfurt a. M. gleichfalls 4½ Mill. M.

Eine merkliche Einschränkung des Wohnungsbaues würde aber nicht nur das Wohnungselend und die Wohnungsnot um weitere Jahre verlängern, sondern was viel einschneidender ist, es würde den Arbeits

markt sehr ungünstig beeinflussen und die Arbeitslosigkeit im Bau- und Baunebengewerbe außerordentlich steigern! Gewiß würde nach einer gewissen Zeit die so wünschenswerte Senkung der Kapitalzinsen eine Verbilligung des augenblicklich noch sehr teueren Wohnungsbaues nach sich ziehen, das ist aber ein Wechsel auf lange Sicht, d. h., ob sich die Auswirkung der Maßnahme dann einstellt, wenn man mit ihr rechnet, kann natürlich nicht gesagt werden.

In diesem Zusammenhang sei auf die kürzlich vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Zahlen über die Mittel- und Großbetriebe im Jahre 1928 hingewiesen, die jetzt jährlich mit der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden veröffentlicht werden. Aus den Ergebnissen dieser Statistik geht hervor, daß im Jahre 1928 trotz der zahlenmäßigen Zunahme das Wachstum der einzelnen Industriegruppen gegenüber 1927 erheblich nachgelassen hat. So betrug bei den Betrieben die Zunahme 56 484 und die Abnahme 6608 und bei den Arbeitnehmern die Zunahme 174 728 und die Abnahme 17 960. Mit anderen Worten: Auf die Zunahme entfielen auf die Mittelbetriebe 12 und auf die Großbetriebe 262 Arbeitnehmer, dagegen kamen auf die Abnahme 34 bzw. 460 Arbeitnehmer auf je einen Betrieb. Besonders auffallend ist im Jahre 1928 der Rückgang im Baugewerbe und in der Industrie der Steine und Erden, trotzdem das Baugewerbe von allen Industriegruppen den größten Zuwachs an Betrieben aufzuweisen hatte. Vgl. folgende Aufstellung:

Die Zahl der Betriebe und Arbeitnehmer im Jahre 1928 gegenüber 1927

	1928		1927	
	Baugewerbe	Ind. der Steine und Erden	Baugewerbe	Ind. der Steine und Erden
Betriebe 5—49	29 004	13 342	27 347	13 070
Betriebe 50 u. mehr	3 960	2 848	3 782	2 832
zusammen	**32 964**	**16 190**	**31 129**	**15 902**
Arbeitneh. 5—49	403 963	234 264	380 346	228 632
Arbeitneh. 50 u. mehr	481 413	421 728	461 198	417 052
zusammen	**885 376**	**655 992**	**841 544**	**645 684**

Mithin Zunahme 1928 gegenüber 1927

	Betriebe			Arbeitnehmer		
	5—49	50 und mehr	insgesamt	5—49	50 und mehr	insgesamt
im Baugewerbe	1 675	178	**1 835**	23 517	20 315	**43 732**
in der Ind. der Steine und Erden	272	16	**288**	5 632	4 676	**10 308**

Wie aus der letzten Zusammenstellung hervorgeht, betrug die Zunahme im Baugewerbe bei den Mittelbetrieben 1657 und bei den Arbeitnehmern 23 517, d. h. im Durchschnitt entfielen auf je einen Betrieb (5 bis 49 Beschäftigte) 14 Arbeitnehmer, und nimmt man dieselben Zahlen bei den Großbetrieben an, dann betrug hier das Plus je Betrieb 113 Arbeitnehmer. Diese Ergebnisse spiegeln die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe während des verflossenen Jahres wieder. Trotzdem die Zunahme der Arbeitnehmer in den Mittelbetrieben größer als in den Großbetrieben ist, gaben doch letztere den Ausschlag, da die Zunahme der Betriebe fast nur den zehnten Teil gegenüber der Gesamtsumme ausmachte. Bemerkenswert ist ferner, daß die Zahl der Betriebe und Arbeitnehmer im Baugewerbe von 1927 zu 1928 gegenüber 1926 zu 1927 beträchtlich abgenommen hat. So betrug die Zunahme 1927 gegenüber 1926 bei den Mittel- und Großbetrieben 5031 **(1928 = 1835)** und bei den Arbeitnehmern sogar 236 737 **(1928 = 43 732).** Das außergewöhnlich starke Ansteigen der Betriebe und Beschäftigten im Jahre 1927 ist darauf zurückzuführen, daß das Jahr 1926 konjunkturell sehr ungünstig war und in den meisten Gewerbezweigen eine Depression Platz gegriffen hatte, die bei einer Besserung der gesamten Wirtschaftslage einen Aufstieg wieder nach sich ziehen mußte. Berücksichtigt man unter diesen Umständen das Jahr 1926, so ist der Rückgang 1928 doch auffallend, und da das laufende Jahr eine weitere Abnahme bringen dürfte, so wird in diesen Zahlen überzeugend dargetan, daß die wirtschaftliche Lage trotz der zahlenmäßigen Zunahme von Jahr zu Jahr schlechter geworden ist. Ein typisches Beispiel dafür ist, daß **die Baunebengewerbe bereits um 40 v. H. abgenommen haben.** 1927 betrug die Zahl der Betriebe 1923 und 1928 nur noch 787!

Sollte nun der Beschluß des Deutschen Städtetages in seiner ganzen Tragweite sich auf den Wohnungsbau auswirken, was ja nicht anzunehmen ist, so wäre die Folge, daß die Zahl der Betriebe und Arbeitnehmer in diesem Jahre infolge der äußerst ungünstigen Finanzlage und des früheren Beginns der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe noch weiter zurückgehen dürfte und im Jahre 1930, ungeachtet der kommenden Verhältnisse auf dem Geld- und Hypothekenmarkt, von vornherein mit einem weiteren Sinken des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe zu rechnen ist, wenn die Zahl der Wohnungen um 20 v. H. reduziert wird.

Das deutsche Volk, das durch den Krieg und die Inflation verarmt ist, kann sich am allerwenigsten Luxusbauten leisten. Wird hier Einhalt getan, dann können die Gemeinden Millionen und Milliarden sparen. Gefährlich und wirtschaftlich äußerst schädigend aber wäre es, den Wohnungsbau einzuschränken. Sehr treffend äußerte sich kürzlich auf einem Vortragsabend der Deutschen Bau- und Bodenbank Staatssekretär Dr. Geib vom Reichsarbeitsministerium über die Drosselung des Wohnungsbaues, in dem er wörtlich sagte: „So sehr die Sparmaßnahmen in der öffentlichen Wirtschaft zu begrüßen sind, so ist doch dabei das eine klarzustellen: Der Wohnungsbau muß das letzte sein, an dem in Deutschland gespart werden darf. Die Schaffung gesunden und ausreichenden Wohnraumes ist die erste Voraussetzung für ein gesundes Familienleben wie überhaupt für die allgemeine Wohlfahrt des Volkes!"

Sparen tut heute bitter not, davon sind alle Schichten überzeugt, nur darf man nicht an Einrichtungen sparen, die für unsere gesamte Bevölkerung von außerordentlichem Nutzen und von weittragender Bedeutung für den Arbeitsmarkt sind. Daher: Einschränkung der öffentlichen, nicht unbedingt notwendigen Bauten und weitere kräftige Förderung des Wohnungsbaues. —

WOHNKULTUR UND ZUKUNFTSHEIZUNG

Von Herman Sörgel, München

Eine Stadt als Totalität gesehen erscheint wie ein von Dunst und Rauch zugedecktes Häusermeer, über dem sich die große Himmelsatmosphäre durchsichtig klar erhebt. In kalten wie in heißen Tagen umhüllt eine mehr oder minder dichte Schicht den ganzen Komplex von Gebäuden, so daß die Silhouette merklich abgetönt wird und mit den darüber lagernden Schwaden von Ruß und Staub, Schwefeldämpfen und Kohlenoxydgasen verschwimmt. Unter ihrem Mantel atmen Hunderttausende von Menschenlungen ihr Leben lang.

Geben diese Stätten konzentrierten Lebens wirklich Zeugnis von der hochentwickelten, „allmächtigen" modernen Technik, wenn in ihr Herz täglich lange schwarze Kohlenzüge fluten, sich an ungezählten Brand- und Feuerstellen in giftiges Gas verwandeln und in Gestalt von düstern Rauchschwaden ausbreiten, weil die in der Kohle ruhenden Energien nur zu einem verschwindend geringen Teil wirtschaftlich ausgenutzt, d. h. in Kraft oder Wärme umgesetzt werden konnten? Durch die ihm „teueren" Wolken blickt der Mensch zum Himmel und denkt vielleicht sehnsuchtsvoll an das Dichterwort: „Ihr wandelt oben im Licht auf weichem Boden, selige Genien . . .!"

Nicht minder enttäuscht betrachtet die Hausfrau den grauen Himmel durch ihre schwärzlichen Fenstergardinen — während ihr die Technik von der „weißen" Kohle Wunder verspricht. Sie gibt sich wohl keine Rechenschaft über die wahren Gründe und wirtschaftlichen Zusammenhänge, wenn sie die Rechnungen für die schmutzige Wäsche bezahlt, wenn das Kohlentragen vom Keller in den dritten oder vierten Stock entscheidend wird für die Haltung eines Dienstmädchens, wenn der Kaminkehrer am frühen Morgen die Küche mit einer feinen Schichte schwarzen Puders

überzieht, wenn der Streit um den Platz für die Kohlenkisten mit den Mitbewohnern entbrennt, wenn die Öfen nicht „ziehen", rauchen oder gar eine Kohlengasvergiftung durch eine Undichtigkeit in der Wand zu befürchten ist. Und um wieviel unangenehmer und kostspieliger können diese und noch viele andere Begleiterscheinungen der Kohlenheizung für den Hausbesitzer werden! Da sind die Leitungen der Zentralheizung eingefroren, oder die Mieter können sich nicht über die gemeinsamen Kosten einigen. Da sollen eines Tages die Kamine erhöht werden, weil sich ein Nachbar über die Rauchplage beschwert hat, oder die Feuerbeschau verlangt nach dreißigjährigem Bestehen des Hauses, sämtliche Kamintüren zuzumauern.

Außer der Hausfrau und dem Hausbesitzer muß aber vor allem der Arzt die größten Bedenken gegen die Kohlenheizung mit ihrem uns ständig umgebenden Dunstkreis geltend machen. Während die Eisenbahnzüge, die das freie Land durchziehen, allmählich mehr und mehr elektrifiziert werden, beharrt die Großstadt, die ohnedies durch den zunehmenden Automobilverkehr verstänkert wird, in ihrer Giftatmosphäre. — Die großen Temperaturschwankungen, wie sie besonders in unserem Klima auftreten, können durch die Kohlenheizung nicht ausgeglichen werden. Die Stellung der Öfen ist wegen der Lage der Kamine meist wärmetechnisch ebenso unrationell wie unhygienisch. Und auch die Heizkörper einer Zentralheizung müssen, um Leitungen zu sparen, sehr oft recht unvorteilhaft verteilt werden. Während man es im stillen Winkel am Ofen vor Hitze nicht aushalten kann, holt man sich am hellen aber zugig kalten Fensterplatz einen Schnupfen und Rheumatismus. Damit berühren wir schon die wichtigste Seite der Wohnkultur im Zusammenhang mit der Heizung, nämlich die architektonische, und nähern uns zugleich der positiven Lösung des Problems: Wie ist die Zukunftsheizung zu gestalten?

Unser Bauwesen, am meisten der Kleinwohnungsbau, der ja heute 75 v. H. des Gesamtwohnbaues beträgt, ist durch die Kohlenheizung in einer so einschneidend weit umfassenden Weise behindert und in seiner gesunden Weiterentwicklung gehemmt, daß man sich bei dem Hochstand moderner Technik über die Gleichgültigkeit jenen Hemmungen gegenüber wundern muß. Gerade Unternehmungen, die sich die Lösung solcher Probleme zur Aufgabe machen sollten, wie z. B. die Münchener Ausstellung „Heim und Technik", gingen daran vorüber, während sie sich nicht allgemein anwendbarer oder interessierender Verbesserungen, spezieller Details usw. mit Liebe und Sorgfalt annahmen. Die im folgenden angedeuteten Vorschläge und Forderungen würden unbegründet sein, wenn nicht tatsächlich die Kräfte vorhanden wären, die bei einer planvollen Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten, von Elektrizitätswirtschaft und Wohnkultur zu entscheidendem, bedeutungsvollen Ziele führen können.

Die schwarze Kohle wird immer weniger und teuerer, die weiße Kohle immer mehr und billiger. Mit dem Ausbau der Wasserkräfte und der Möglichkeit, Elektrizität auch mit Nachbarländern auszutauschen — man denke nur an das riesige Projekt im Großglocknergebiet! — steigert sich nicht nur ständig die verfügbare Energie, sondern es erwacht auch die Sorge, wie man die erzeugte Kraft am besten auswerten könne. Während die Leistungsfähigkeit der Kohlenlager im Schwinden begriffen ist, haben die Elektrizitätswerke immer mehr Schwierigkeiten, ihre Produktion zu verkaufen, sie müßten denn — wie es wirklich schon zuweilen geschieht — ihr Wasser ungenützt abfließen lassen. Es ist tatsächlich so, daß die Elektrizität überall dort, wo sie der Konsument im Pauschal wie in Bauernhäusern am Land verbraucht und bezahlt, sinnlos vergeudet wird, daß aber trotzdem die großen Werke, z. B. die Isarwerke, alles daran setzen müssen, möglichst viele solcher Konsumenten zu finden. An einem Mangel an Kraft liegt es also sicherlich nicht, wenn die Elektrizität nicht in einem höheren Maße zu Heizzwecken verwendet und die elektrische Heizung ganz allgemein bei Neubauten eingeführt wird. Deshalb wird auch nicht der momentane, jederzeit herabsetzbare Strompreis, sondern wahrscheinlich die Organisation an der unökonomischen und unlogischen Wirtschaft schuld sein.

Wie hat man sich die elektrische Heizung der Zukunft vorzustellen und welche Vorteile für den Hausbau sowie die gesamte Wohnkultur wären damit verknüpft? Das anzuwendende Prinzip wäre ungefähr folgendes: Die Außenmauern und Fußböden werden selbst Heizkörper. Die von unten und durch die Außenmauern in einen Raum einströmende Luft (d. h. die Atmung des Hauses) wird schon beim Eintritt in den Raum genau in dem gewünschten Grade und an allen Stellen gleichmäßig erwärmt. Zu diesem Zwecke wird an den Außenmauern der Innenputz oder an den Zwischendecken der Bodenbelag oder — wo wegen der Abkühlung nötig — beides zugleich mit einem Heiznetz versehen, durch das der elektrische Strom mit Widerstand in gewünschter Stärke geleitet werden kann. Es ist grundsätzlich das gleiche, was man jetzt schon an verschiedenen kleineren Apparaten anwendet. Jede geringste Temperaturschwankung ist durch eine einfache Schaltung auszugleichen. Die Jahreszeit, die Betriebsperioden einer Zentralheizung, das Personal, die Kohlenvorräte, die Art des Heizmaterials, der Zustand der Kamine, Öfen und Schutzvorrichtungen, ferner die Einflüsse von Wind und Sonne auf den Rauchfang und so vieles andere spielen keine Rolle mehr. Eine Vergeudung der Wärme und der in der Kohle steckenden Energien ist ausgeschlossen. Alle Arbeit und Zeit für die Heizung reduziert sich auf einen Griff am Schalter. Niemand zahlt mehr Strom, als er verbraucht.

Die größten Vorteile würden sich bei allgemeiner Einführung der elektrischen Heizung für die Haus- und Wohnungswirtschaft, für die ganze Baukunst überhaupt, insbesondere aber für den Kleinwohnungsbau ergeben. Hier, wo jeder Zentimeter von Wichtigkeit ist, ermöglichen sich durch den Wegfall der meisten Kamine und Heizstellen nicht nur erhebliche Vereinfachungen und Einsparungen, sondern auch ganz neue, ungleich bessere Grundrißbildungen. Um wieviel billiger werden allein schon die Zwischendeckenkonstruktionen und Dächer, wenn die Auswechselungen an den Kaminen wegfallen. Die Einführung der elektrischen Heizung würde in der Tat eine Umwälzung im gesamten Bauwesen zur Folge haben. Schon daß die Zweckbestimmung der einzelnen Räume in einem Bauorganismus unabhängig von der Lage der Kamine wird, bedeutet eine Befreiung in der Entwurfsbearbeitung vieler Bauprogramme. Die Winkel, die durch die größere Mauerdicke bei den Kaminen bedingt sind und die dadurch meist die Stellung eines Möbels unmöglich machen, verschwinden. Der Raumbedarf, den jetzt Öfen und Heizkörper erfordern, fällt weg; er macht bei jeder einzelnen Wohnung einen ziemlich ansehnlichen Prozentsatz der Gesamtnutzfläche aus, der um so mehr ins Gewicht fällt, je kleiner die Wohnung ist. Bei ganz kleinen Bauten, z. B. Wochenendhäusern, wo der Kamin der einzige gemauerte Bauteil ist, erübrigt sich die Maurerarbeiten dann überhaupt. Dazu kommt für die Wohnungen noch der Wegfall der Kohlenkeller, Kohlenkisten und der vielen oben erwähnten Unannehmlichkeiten. Eine unnötige Verschwendung der Heizkraft während der Zeit, in der ein Raum nicht benützt wird, ist ausgeschlossen. Die Heizung kann nach Bedarf ein- und ausgeschaltet werden.

Diese wenigen Andeutungen, die selbstverständlich noch kein ausgereiftes, fachtechnisch lückenloses Exposé darstellen, sondern zunächst nur in der Idee neue Wege zeigen, wollen nichts anderes, wie zu Versuchen anregen. Es sollen Versuchshäuser gebaut werden, an denen verschiedene Systeme, Materialien, Konstruktionen und Fabrikationsmethoden ausprobiert werden. Der Herstellungspreis ist vorerst sicherlich noch nicht ausschlaggebend für die Verwirklichung der Idee an sich, sondern vielmehr die technische Möglichkeit zur Erzielung einer soliden, einfachen und betriebssicheren Anlage. Die Kosten werden sich erst bei der Fabrikation im großen herabsetzen und feststellen lassen. Man darf in unsere Technik und Industrie das Vertrauen setzen, daß sie in gemeinsamer Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten einer so wichtigen Aufgabe gewachsen sind, dessen Lösung nicht weniger bedeuten würde, als einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Wohnkultur. —

Wochenbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 102/103. Inhalt: Zum Städtebaugesetz — Deutscher Städtetag und Städt. Bauwesen — Wohnkultur und Zukunftsheizung —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW

WETTBEWERBE
FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Nr. 7 63. JAHRG. | Juli 1929

MONATSBEILAGE ZU NUMMER 58 | ZWÖLF HEFTE JÄHRLICH

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH • BERLIN SW 48 • WILHELMSTRASSE 8

STÖHR

Fahrbare Förderbänder

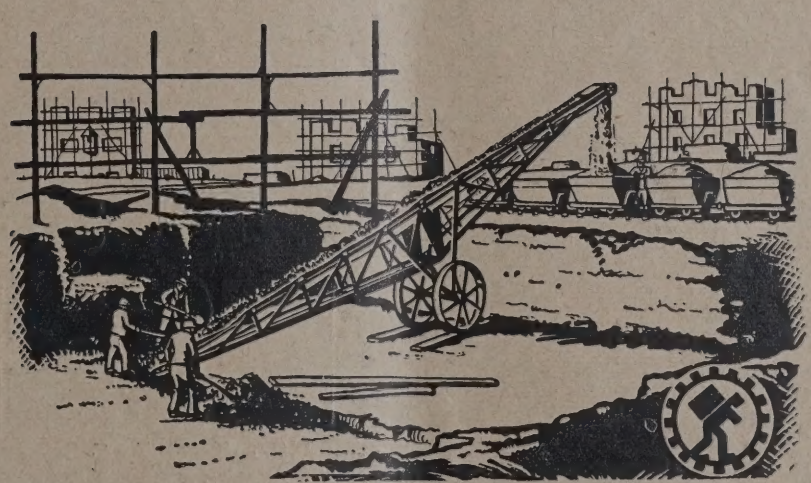

Zum Ausschachten von Baugruben unter gleichzeitiger Beladung der Fuhrwerke.
Zum Fördern von Betongemisch, Zement in Säcken, Sand, Ziegeln.

Sofort ab Lager lieferbar! **1000 fach bewährt!**

Ziegel-Rollenförderer
Lasten-Aufzüge

WILHELM STÖHR OFFENBACH A. M.
SPEZIALFABRIK FÜR TRANSPORTANLAGEN

EISEN-U. STAHLWERK HOESCH, AKTIENGESELLSCHAFT IN DORTMUND

Ausstellung: Bauten der Technik in Danzig
Stand 17

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 7 BERLIN JULI 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BEBAUUNG DES AUSSTELLUNGSGELÄNDES UND ARCHITEKTONISCHE GESTALTUNG DER HALLENBAUTEN DER TECHNISCHEN MESSE IN LEIPZIG

Mit 19 Abbildungen

Das Ausstellungsgelände in Leipzig ist im Jahre 1913 für die internationale Baufach-Ausstellung*) erstmalig benutzt worden, hat dann der Buchausstellung gedient und ist seit 1920 für die Zwecke der Technischen Messe in Anspruch genommen worden.

Das Ausstellungsgelände bildete einen Teil des Bebauungsplanes des damaligen Leiters des Stadterweiterungsamtes, Stadtbauinspektor Strobl, für die Schaffung einer neuen Südost-Vorstadt. Er schuf, vom Bayerischen Bahnhof ausgehend, den 80 m breiten Straßenzug der Straße des 18. Oktober, die als große Monumentalstraße mit dem Blickpunkt des Völkerschlacht-Denkmals den Zugang zu diesem vermitteln und gleichzeitig als große Ausfallstraße in die großen Grünflächen außerhalb der Stadt dienen sollte. Zu Füßen des Denkmals war das Ausstellungsgelände vorgesehen, die übrigen Flächen sollten teils den Zwecken einer großen Wohnsiedlung dienen, teils als Freiflächen ausgestaltet werden. Man dachte ferner an die spätere Verlängerung dieses Straßenzuges bis in das Stadtinnere zum Königsplatz. Es sind schon damals gegen die Verquickung dieser ungleichartigen Zwecke von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben worden. Übriggeblieben ist von diesem Plan nur die Straße des 18. Oktober und das Ausstellungsgelände. Die Bebauung des übrigen Geländes hat sich aber, soweit sie bereits erfolgt ist, in ganz anderen Bahnen entwickelt, es sind hier statt der Wohnsiedlung eine Reihe teils wissenschaftlicher Institute, teils wirtschaftlicher Anlagen entstanden, der Gesamtcharakter der ganzen Gegend wurde ein anderer.

Die Bebauung des Ausstellungsgeländes selbst ist dann, soweit nicht einige Dauerbauten der Baufachausstellung und einige große Achsen derselben mit in die neue Bebauung für die Zwecke der Technischen Messe mit einbezogen wurden und soweit nicht die das Gelände durchschneidende Straße des 18. Oktober eine feste Richtlinie gab, nach dem fortschreitenden Raumbedürfnis der Technischen Messe ohne einheitlichen Plan erfolgt. Dazu kommt noch, daß dem Verlangen der Messefachleute entsprechend, den Einzelhallen absichtlich stark von einander abweichende äußere Gestaltung gegeben wurde, um die Orientierung der Messebesucher zu erleichtern. So entstand das heutige zerrissene Bild, das namentlich an der breiten Straße des 18. Oktober der internationalen Bedeutung der Technischen Messe und der Bedeutung des Straßenzuges selbst nicht entspricht. Mehrfache Versuche, diese

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" 1913, S. 573.

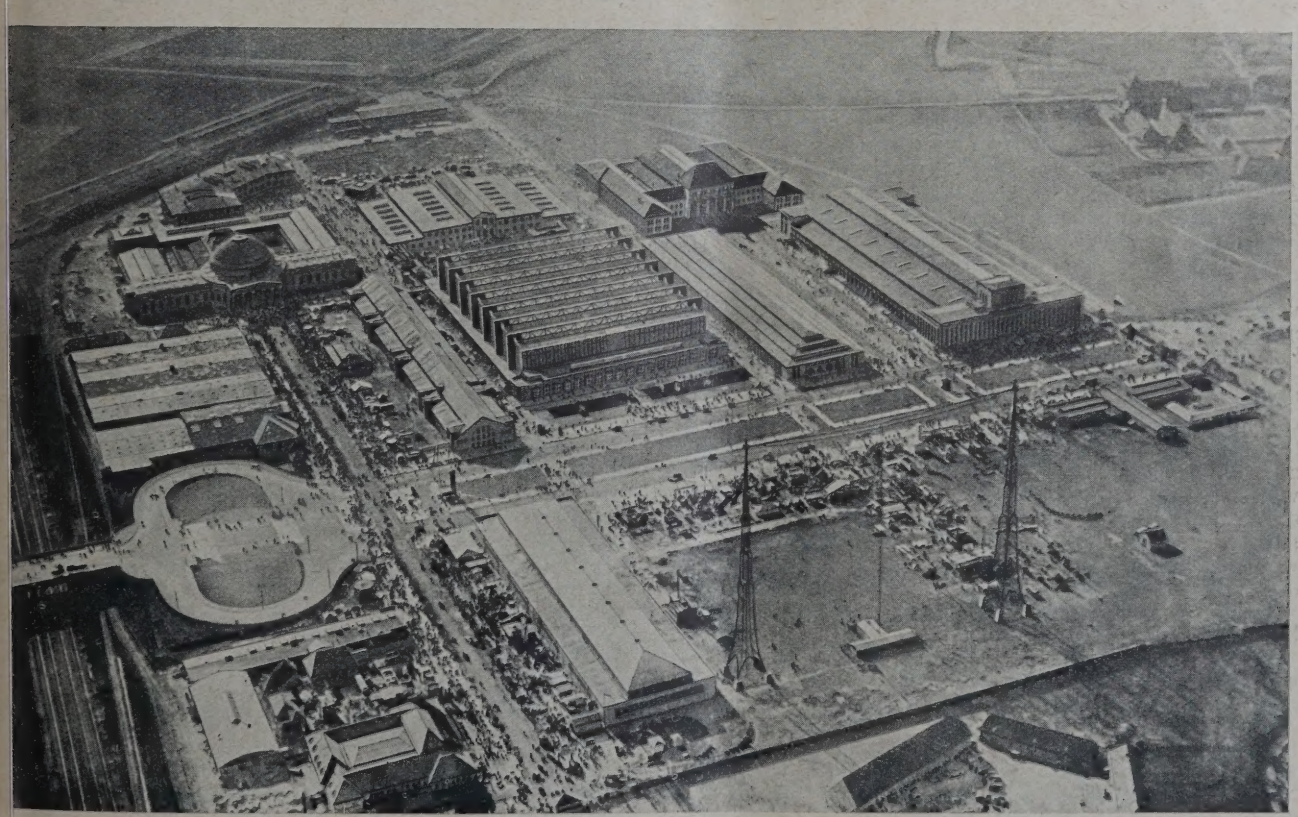

BB. 1

FLIEGERSCHAUBILD DES MESSEGELÄNDES
Vor Errichtung der Halle 19 für die Baumesse

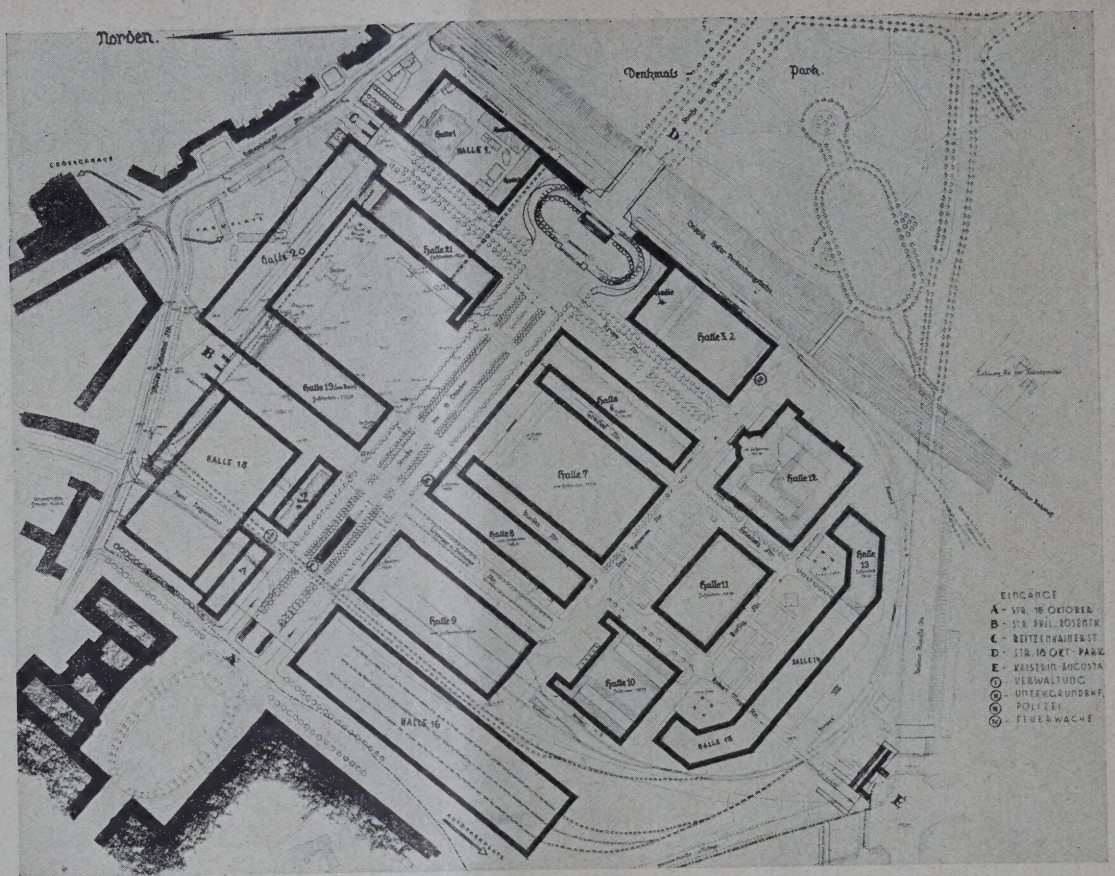

LAGEPLAN **ABB. 2**

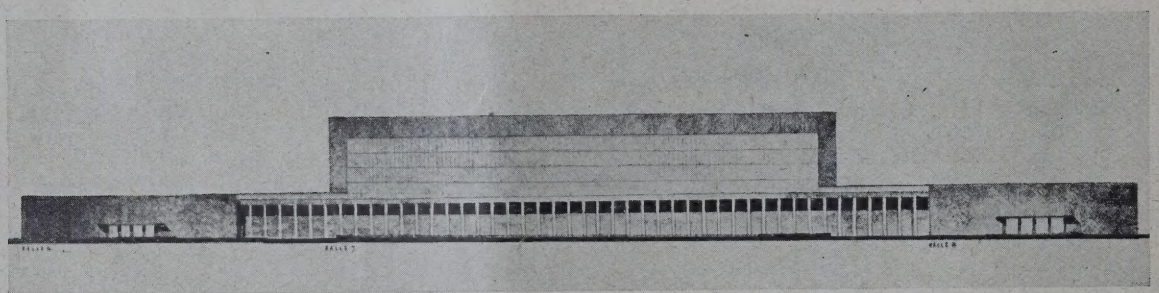

ANSICHT DER HALLEN 6, 7 UND 8. ENTWURF NR. 20. KENNZIFFER 181 013. I. PREIS 7000 M. **ABB.**
Verf.: Architekt B. D. A. Kurt Schiemichen, Leipzig

Aufgabe ihrer Lösung zuzuführen, scheiterten teils an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit, teils an dem Widerstreit der Meinungen (Vgl. Abb. 1).

Der im Dezember 1928 von dem Leipziger Messeamt und der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. veranstaltete Wettbewerb, der den Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen bildet, sollte, soweit das bei dem heutigen Stande der Bebauung des Geländes mit wertvollen Hallenbauten noch möglich ist, eine einheitliche Lösung finden. Der zu liefernde Plan sollte sich erstrecken auf das Gelände einschl. der nach der Stadt zu in Aussicht genommenen Erweiterungen, also auf eine Fläche von etwa 50 ha. Die Hinzuziehung weiterer Flächen (Rittergut Thonberg und zwei Grundstücke an der Steirerstraße) zu Zwecken der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse blieb dabei den Bewerbern überlassen. Es handelt sich also einerseits um die zweckmäßige Befriedigung der Erweiterungsbedürfnisse der Messe, andererseits um eine wichtige städtebauliche Aufgabe. —

Der Wettbewerb war beschränkt auf Architekten, die am 15. Dez. 1928 ihren Wohnsitz oder ihre Hauptgeschäftsstelle in Leipzig hatten. Außerdem waren die Arch. Prof. Dr.-Ing. Bonatz, Stuttgart, Prof. Grässel, München, Reg.-Baurat Pusch, Dresden, und Arch. Schiemichen, Leipzig, eingeladen.

Dem Preisgericht gehörten als Baufachleute an: Arch. Beyer, Leipzig, Prof. Dr.-Ing. E. h. Kreis, Dresden, Prof. Muesmann, Dresden, Stadtbaurat Ritter, Leipzig, Ob.-Baudir. Prof. Dr.-Ing. E. h. Fritz Schumacher, Hamburg, Prof. Dr.-Ing. Siedler Berlin.

Es waren 3 Preise von 7000, 5500, 3500 M sowi 3000 M. für Ankäufe ausgesetzt. Bezüglich des Aus baues der Technischen und Baumesse, die nur im Zu sammenhang mit der steigenden Beteiligung der In dustrie erfolgen kann, behielten sich die ausschreiben den Stellen aber freie Hand vor. —

Dem Programm waren Richtlinien beigegeben aus dem Umfang und Höhenverhältnis des Gelände Verkehrsverhältnisse und Bedürfnisse, Gesichtspunkt für die Hallenbauten, Freiflächen, Verwaltungs- un Repräsentationsräume, für den Gastwirtschaftsbetrie usw. zu entnehmen waren. Das Gesamtgelände nac völligem Ausbau umfaßt danach 50 ha, mit Hallen be baut sind zur Zeit 110 000 qm. Zu erhalten sind d große Betonhalle und die großen Neubauten seit 192 (Halle 7—13, 19 u. 21). Die bisher festgestellte Höchs zahl an Besuchern an einem Tage war 104 000, vo denen 40 v. H. den Eingängen der Straße des 18. Ok tober, 50 v. H. denjenigen an der Reitzenhainer Stra zuströmten. In der Nähe beider sind Parkplätze fü Automobile vorzusehen. Der Hauptzustrom der B sucher erfolgt durch Straßenbahnen. In Aussicht g nommene Eisenbahn- und Schnellbahn-Verbindung bleiben noch in weiter Ferne. Den Verkehrsverhä nissen an der Ausstellung war bei ihrer großen Au dehnung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bezüglich der Ausgestaltung wiesen d Richtlinien besonders auf die zerteilende Wi

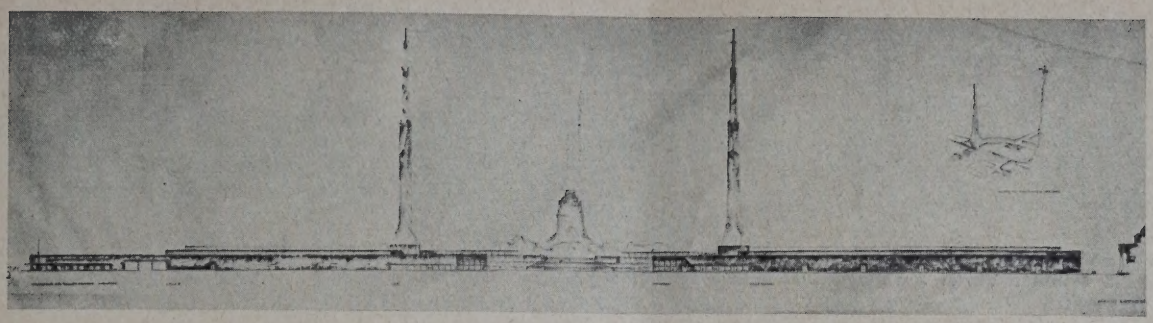

ABB. 4 (RECHTS)
LAGEPLAN
ENTWURF NR. 16.
K. Z. 010101
EIN II. PREIS 4500 M.

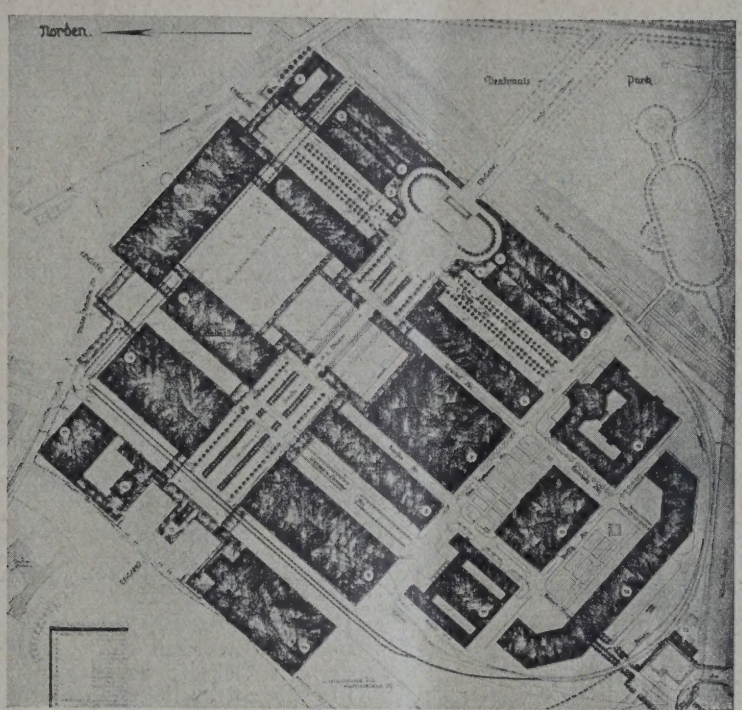

ABB. 5 (OBEN)
AUSGANG NACH DEM VÖLKERSCHLACHT-DENKMAL

ABB. 6 (UNTEN)
ANSICHT DER HALLEN 6, 7 UND 8

Verf.: Architekt B. D. A. Georg Wünschmann, Leipzig

kung der Straße des 18. Oktober hin, „der durch die Gestaltung der Eingangsbauten und der die Baugrenzen bildenden Hallenwände zu begegnen sei, um die große Wirkung, die in der Zusammenfassung aller technischen Industrien auf der Leipziger Messe liegt, nachdrücklich und ausdrucksvoll zu kennzeichnen". Es war weiter gesagt, „daß die städtebauliche Gestaltung der Technischen Messe die hervorragende Arbeit und die fortschrittlich-wirtschaftliche Größe der Technik zum Ausdruck bringen" soll. „Die Hallenfronten sollen ein Sinnbild werden der schöpferischen Kräfte, die auf dem weiten und vielgestalteten Gebiet der Technik arbeiten. Dabei wird hauptsächlichster Wert auf Wirtschaftlichkeit gelegt und eine Architektur zu wählen sein, die der ersten, zu strenger Sparkamkeit zwingenden Zeitlage entspricht." Es waren daher auch Änderungsvorschläge für die Fassaden einzelner Hallen erwünscht. —

Das Preisgericht trat am 19. März d. J. zusammen, nachdem Reg.-Baurat a. D. Fraustadt und Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, als Vorprüfer für die rechtzeitig eingegangenen 25 Entwürfe tätig gewesen waren. Der erstere legte die grundsätzlichen Anforderungen dar, die vom Standpunkt der Messeverwaltung gestellt werden müßten, während Stadtbaurat Ritter an Hand von Bebauungsplänen diese Ausführungen nach der städtebaulichen und verkehrstechnischen Seite ergänzte. Nach Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte für die Beurteilung wurden in zwei Rundgängen zunächst 16 Entwürfe ausgeschieden. Es verblieben in engerer Wahl die Entwürfe 3, 9, 12, 13, 14, 16, 17, 20 und 25, die einzeln beurteilt wurden. Der Entwurf Nr. 20 wurde dann mit dem I. Preis von 7000 M. ausgezeichnet, Preis II u. III mit zusammen 9000 M. wurden zusammengelegt und zu gleichen Teilen von 4500 M. den Entwürfen Nr. 16 u. 14 zugesprochen. Die Arbeiten 13 u. 9 wurden dann zu je 500 M. angekauft. Die übrigen in die engere Wahl gekommenen Entwürfe wurden dann in der Reihenfolge Nr. 12, 17, 3, 25 bewertet. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Es ergaben sich folgende Leipziger Verfasser:

I. Preis von 7000 M., Entw. Nr. 20, Arch. B. D. A. Schiemichen.

II. Preis von 4500 M., Entw. Nr. 16, Arch. B. D. A. Georg Wünschmann.

II. Preis von 4500 M., Entw. Nr. 14, Arch. Kurt Schwarze.

I. Ankauf zu 1500 M., Entw. Nr. 13, Arch. Bornmüller u. Arzt.

II. Ankauf zu 1500 M., Entw. Nr. 9, Arch. Albert u. Fritz Schwarzburger. —

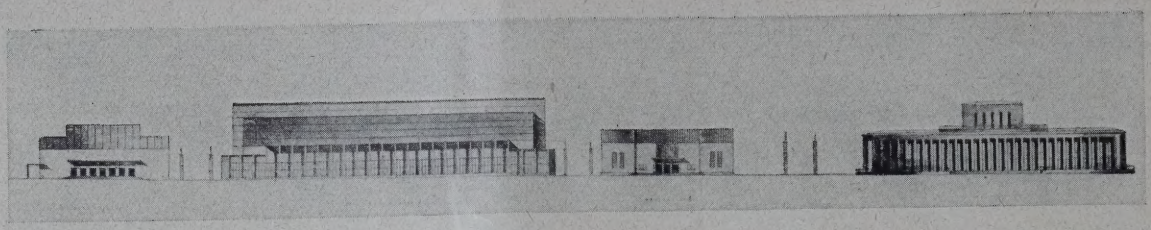

ANSICHTEN DER HALLEN 6, 7, 8 UND 9 UND LAGEPLAN. ENTWURF NR. 14. KENNZIFFER 123123. ABB. 7 u. 8
EIN II. PREIS 4500 M. Verf.: Architekt Kurt Schwarze, Leipzig

LAGEPLAN UND HAUPTEINGANG ABB. 9 u. 10
AN DER STRASSE DES 18. OKTOBER.
ENTWURF NR. 13. KENNZIFFER 123456. 1. ANKAUF 1500 M.
Verf.: Architekten Bornmüller und Arzt, Leipzig

Die allgemeinen Grundsätze, von denen das Preisgericht bei seiner Beurteilung ausging, sind die folgenden: „Der Wunsch nach möglichst praktischer Ausnutzung des Geländes läßt die Frage, wo man den Raum für die Freiflächenausstellung der Baumesse ausspart, sehr wichtig erscheinen. Die Antwort hängt wesentlich zusammen mit der Tatsache, daß ein neuer Gleisanschluß für Schwergut-Transport im Nordwesten des Geländes am praktischsten gewonnen werden kann. Es empfiehlt sich, zu beiden Seiten der Straße des 18. Oktober große, gut bedienbare Hallen zu entwickeln. Daraus ergibt sich aber, daß der jetzige Freiraum für die offene Bauausstellung praktischerweise beibehalten wird. Alle Entwürfe, die diesen Raum ohne Ersatz zu schaffen, als repräsentativen Platz charakterisiert haben, behandeln ihn seinem wahren Wesen entgegengesetzt. Hier ist der Punkt des Geländes, der durch sein buntes Durcheinander dem Erzielen eines architektonischen Eindrucks am gefährlichsten ist. Da dieser Freiraum aus messetechnischen Gründen nicht durch ein vorgelagertes Gebäude aus den Fronteindrücken der Str. d. 18. Okt. ausgeschaltet werden kann, muß der Eindruck, den er bietet, durch losere architektonische Mittel etwas mehr diszipliniert werden: etwa durch kurze Seitenflügel, die die Öffnung verringern, oder durch eine am Außenrande entwickelte offene Halle, die einen Teil des Ausstellungsgutes aufnimmt, ohne den Einblick in den Platz zu verhindern. Es empfiehlt sich, diesen Raum durch die Art, wie eine neue rückwärtige Halle angelegt wird, zu einem hofartigen Gebilde zusammenzuschließen. Ebenso dürfte die gegenüberliegende Seite der Straße dadurch am besten ruhiger gestaltet werden, daß man die Hallen 6, 7 und 8 zu einer einheitlichen Front zusammenfaßt. Dadurch lassen sich zugleich an wichtigen Stellen Verbindungsgänge erzielen, die dann noch an geeigneten Punkten ergänzt werden können, ohne daß ein ganzes System von Gängen, das zu kostspielig sein würde, das Gebiet durchzieht.

Wenn auch die 3 Eingangsstellen des Geländes beibehalten werden müssen, erscheint es doch natürlich, den Eingang in der Achse der Str. d. 18. Okt. besonders hervorzuheben. Das würde für die Lage des Verwaltungsgebäudes bestimmend sein. Es ist aber auch denkbar, aus dem Programm des Verwaltungsgebäudes die Teile herauszulösen, die sich auf die Orientierung des Publikums beziehen und sie in einem reizvollen kleinen Bau an den Eingang zu legen, während die eigentliche Verwaltung eine gleichgültigere Stelle erhält. Solche Orientierungsbauten müßten dann an allen drei Eingängen vorhanden sein.

Dem Preisgericht fällt es auf, daß die schwierige Frage der messetechnischen und städtebaulichen Lösung der Zusammenhänge am Eingang der Kaiserin-Augusta-Straße nur sehr selten und kaum überzeugend behandelt ist.

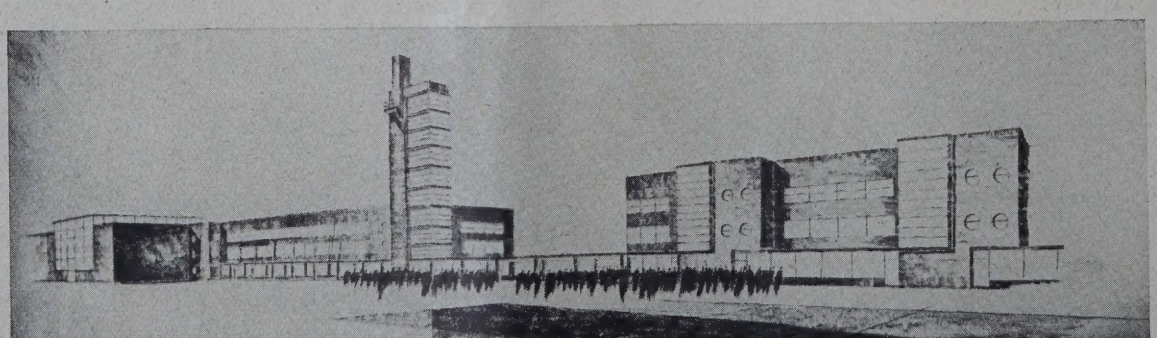

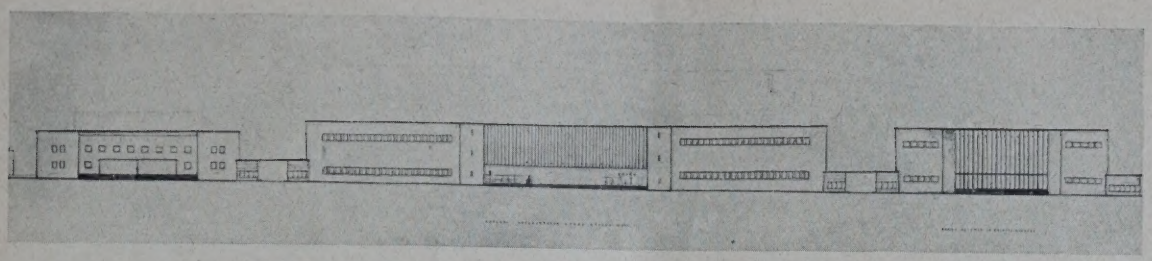

ABB. 11 **ANSICHT DER HALLEN 6, 7 UND 8. ENTWURF NR. 9. KENNZIFFER 123456 2. ANKAUF 1500 M.**
Verf.: Architekten Albert und Fritz Schwarzburger, Leipzig

Ein Hauptproblem der gestellten Aufgabe sieht das Preisgericht darin, den perspektivischen Eindruck des Völkerschlacht-Denkmals in einer wirkungsvolleren und charakteristischen Weise durch die Anlagen des Messegeländes zu fassen. Das optische Bild des Denkmals schwimmt ungerahmt in unbestimmten Räumen, was noch ungünstiger wirkt, weil es infolge der über den Bahneinschnitt führenden Rampenanlage an wichtigen Punkten der Straßenentwicklung versinkt.

Die Art, wie man die neuen Hallen längs des Bahneinschnittes anordnet, muß so gefunden werden, daß der Durchblick auf das Denkmal streng gefaßt, unter Umständen sogar niedrig überschnitten wird. Diese Stelle läßt sich so gestalten, daß auch für den auf dem oberen Rampenniveau Stehenden der Einblick in den Bahneinschnitt verschwindet und ein betonter Punkt entsteht, der zum ersten Male eine engere Beziehung des Beschauers zum Denkmal ergibt. Es ist wichtig, bei Bauobjekten, die in längeren Perspektiven liegen, an richtiger Stelle solche Punkte der Sammlung und der Verdeutlichung des wahren Maßstabes zu schaffen. Das ist von den Bearbeitern des Wettbewerbs selten erkannt worden.

Neben der schwierigen Aufgabe, eine einheitliche Haltung der Wände der Straße des 18. Oktober zu finden, ist vom städtebaulichen Standpunkt aus die Ausgestaltung des Rampenpunktes zusammen mit dem Bautenabschluß längs des Bahneinschnittes einerseits und der entsprechende Rand des Geländes mit der Eingangsbetonung am Deutschen Platz andererseits wohl das wirksamste Mittel, um in die gegenwärtige bauliche Unruhe eine gewisse Ordnung zu bringen. Wichtig ist dabei zugleich, die Form des Deutschen Platzes so umzugestalten, daß er eine deutliche Beziehung zum Eingangseindruck des Messegeländes erhält." —

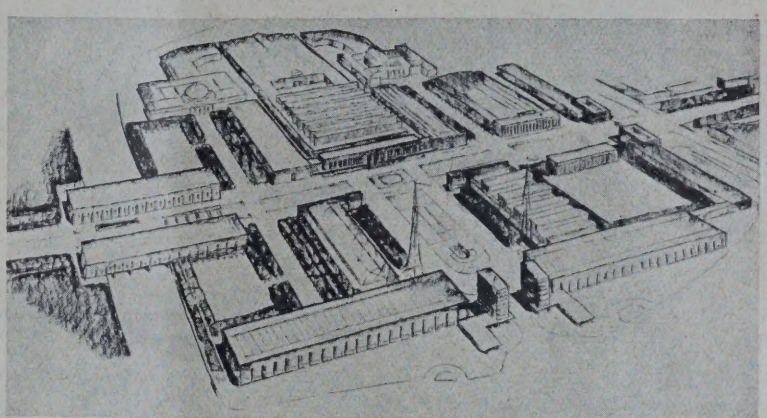

SCHAUBILD UND LAGEPLAN. ABB. 12 u. 13
ENTWURF NR. 12. KENNZIFFER 121212. IN ENGSTER WAHL
Verf.: Architekten Berthold und Barth, Leipzig

Die Einzelbeurteilung für die 3 preisgekrönten Entwürfe hat folgenden Wortlaut:

1. Entwurf, Nr. 20, K. Z. 181 013. I. Preis 7000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Kurt Schiemichen (Abb. 2 u. 3, S. 74). Der Verfasser hat zu den wesentlichsten Fragen, die bei der Bearbeitung der ganzen Aufgabe zu beantworten waren, bewußt Stellung genommen. Er schafft einmal im Laufe der Str. d. 18. Okt. den Haupteingang und bildet den Platz vor der Deutschen Bücherei als Vorplatz der Techn. Messe aus. Die übrigen Zugänge behandelt er mehr als Ausgänge. Er sorgt dadurch für ein ungehindertes Abströmen des Publikums beim Schluß der Messetage durch die Ausgänge, aber auch durch die Anordnung nur eines Haupt-

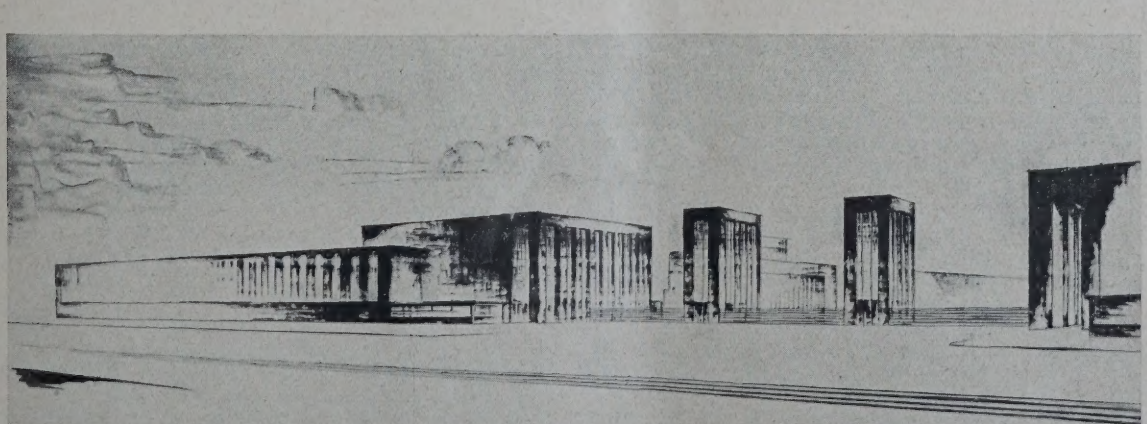

ABB. 14 **HAUPTEINGANG STRASSE DES 18. OKTOBER. ENTWURF NR. 17. KENNZIFFER 373737. IN ENGSTER WAHL**
Verf.: Architekt B. D. A. Alfred Liebig, Leipzig

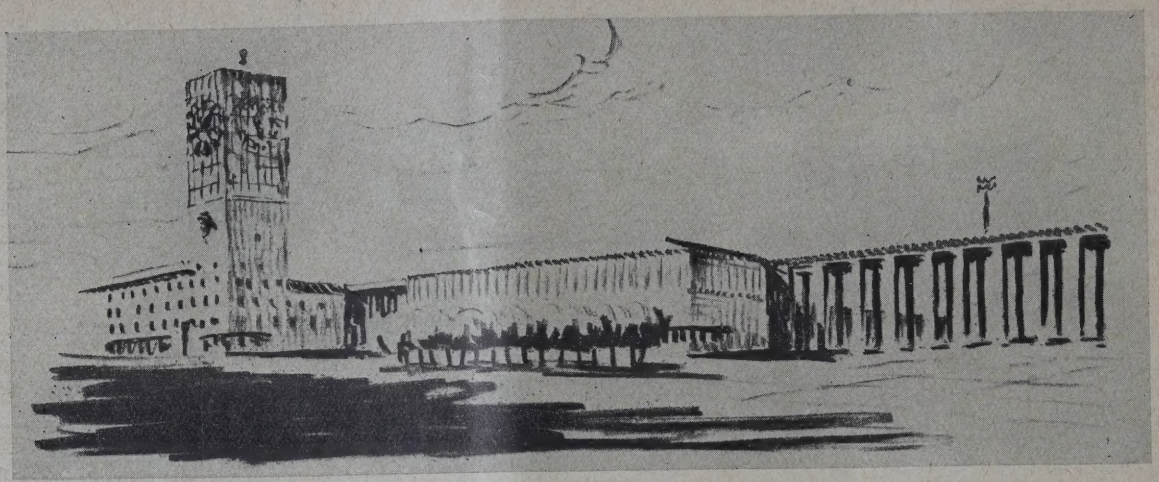

EINGANG AN DER REITZENHAINER STRASSE. ENTWURF NR. 3. KENNZIFFER 110 011. IN ENGSTER WAHL. **ABB. 15**
Verf.: Reg.-Baurat Oscar Pusch, Dresden

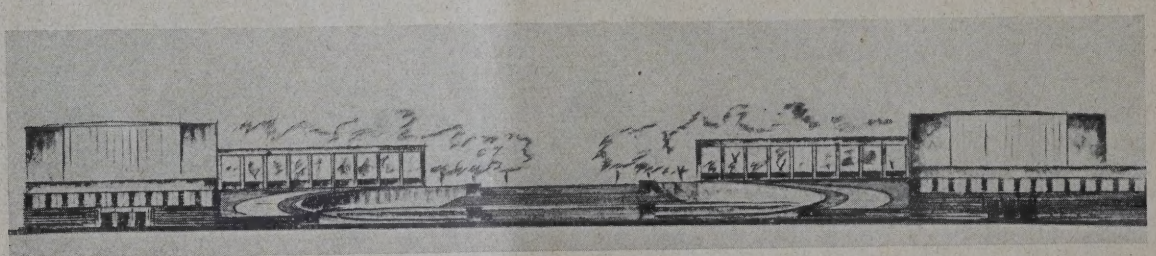

AUSGANG NACH DEM VÖLKERSCHLACHTDENKMAL. ENTWURF NR. 25. KENNZIFFER 18 138 185. IN ENGSTER WAHL. **ABB. 16**
Verf.: Architekt Sachse, Leipzig

einganges für eine klare Disposition der gesamten Ausstellung.

Die zweite grundsätzliche Frage, der Abschluß der Messebauten nach dem Einschnitt der Reichseisenbahn bzw. nach dem Denkmalspark hin, ist ebenso von ihm klar und sicher gelöst. Messetechnisch und städtebaulich ist die Gestaltung der Südwestseite des Geländes nicht gelöst.

Verfasser hat sich im übrigen klar mit dem Hallen- und dem Freiflächenproblem auseinandergesetzt. Er hat erkannt, daß das Gelände, das durch Gleisanschlüsse bereits gut erschlossen ist bzw. sich leicht erschließen läßt, sich in erster Linie für den Aufbau von großen Ausstellungshallen eignet. Dementsprechend sind die Hallen 1, 2, 16 und 18 von ihm so angeordnet worden, daß die Einschaltung von Drehbühnen nicht notwendig wäre. Er hat dann weiter erkannt, daß es zweckmäßig ist, die Haupthallen so anzuordnen, daß sie entweder unmittelbar an der Str. d. 18. Okt. liegen, oder wenigstens in ihrem Haupteingang von dieser Straße aus zu sehen sind, so daß das Zurechtfinden des Publikums sowie der Aussteller ein leichtes sein wird. Sehr geschickt ist das Freiflächengelände, das in seinem hauptsächlichsten Umfang von der Baumesse benötigt wird, angeordnet. Es ist durch einen kurzen Flügelbau, der von der Halle 21 vorgestreckt ist, von der Str. d. 18. Okt. getrennt, aber doch nicht so stark, daß die auf ihm zur Ausstellung kommenden Maschinen etwa dem Blicke der Besucher entzogen werden.

Architektonisch erfreut die Arbeit durch den einheitlichen Zug, der dem Ganzen gegeben ist. Besonders zu begrüßen ist die Zusammenfassung der Hallen 6, 7 und 8, so daß eine große Gruppe geschaffen ist; durch diese wird der Rhythmus der Straßenflucht gesteigert. Dieser Steigerung trägt auf der Gegenseite die Anordnung des Freiflächenplatzes und die Anordnung eines Turmes Rechnung. Allerdings müßte der Turm in seiner Höhe sehr vorsichtig abgestimmt werden. Die Reklametürme am Eingang des Messegeländes sind nicht als glücklich anzusehen. Alle Vorschläge des Verfassers bleiben in dem Rahmen, der durch wirtschaftliche Überlegungen gezogen ist. —

2. Entwurf Nr. 16. K. Z. 010 101. Ein II. Preis 4500 M. Verf.: Arch. B. D. A. Georg Wünschmann, Leipzig. (Abb. 4—6, S. 73.) Verfasser geht an alle Fragen der Aufgabe mit Entschiedenheit und bringt eine Fülle von Ideen. Die Ausnutzung des Geländes ist sehr weitgehend, ohne dabei die notwendigen Freiflächen aufzugeben; dasjenige der Baumesse bleibt an der jetzigen Stelle. Die platzartige Erweiterung an der Reitzenhainer Str. wird etwas eingeengt durch den Bau der Halle 20, jedoch ist hier die Möglichkeit, noch etwas zurückzurücken. Die Frage der Beschickung der Hallen mittels Gleisanlagen ist im großen und ganzen gelöst. Die Weiterführung der Gleisanlage hinter der Halle 20 ist wegen der starken Steigung nicht durchführbar. Ein besonderer Vorzug ist die versuchte Lösung einer Bebauung des Geländes in der Richtung des Völkerschlachtdenkmals als Abschluß des Messegeländes. Maßstäblich ist dieser Vorschlag gut durchgearbeitet. Auch die Aufstellung der Funktürme zu beiden Seiten der Rampe bringt für die Gesamterscheinung des Messegeländes eine gewisse Entschiedenheit. Die Ausführbarkeit dieser Idee ist indessen noch ungewiß.

Der Haupteingang wird sehr stark betont. Es wird versucht, das Fremdenverkehrsgebäude in der Achse der Str. d. 18. Okt. am Haupteingang verkehrstechnisch und künstlerisch gut anzuordnen. Trotz der etwas übertriebenen Betonung der Mitte bleibt diese Idee im Grunde genommen eine fruchtbare Anregung. Der weitgehende Ausbau der Verkehrsverbindung der an der Str. d. 18. Okt. gelegenen Hallen leidet an einer allzuweit führenden Konsequenz und bringt teilweise unpraktische Vorschläge. Die Maskierung des Freigeländes der Baumesse gegen die Str. d. 18. Okt. versucht der Verfasser in dem Zurückrücken des Platzes von der Straße und in einer kolonnadenartigen Verbindung zu erreichen. Die Querverbindungen über die Str. d. 18. Okt. wollte er zu Platzbildungen benutzen, geht aber hierin offenbar zu weit, da diese Abriegelungen den durchgehenden Charakter der Hauptstraße des Messegeländes vernichten würden. Eine solche Querachse erscheint überhaupt als verfehlt. Zu weitgehend und über das Programm hinaus ist auch die Veränderung der Halle 9, die nicht angebracht ist. Die künstlerische Gestaltung der Vorschläge und Einzelheiten wird anerkannt. —

3. Entwurf Nr. 14. K. Z. 123 123. Ein II. Preis 4500 M. Verf.: Arch. Kurt Schwarze, Leipzig. (Abb. 7 u. 8, S. 76.)

Der Verfasser hat das Gesamt-Ausstellungsgelände klar und systematisch geordnet. Er legt den Haupteingang an den Lauf der Str. d. 18. Okt. und ordnet alle Hallen so an, daß ihre Haupteingänge möglichst von dieser Straße aus zugängig sind. Die Beschickung der einzelnen Hallen durch Bahngüter ist unschwer zu erreichen. Die neu angelegten Hallen liegen dort, wo sie die vorhandenen Gleise und die sonst bereits ge-

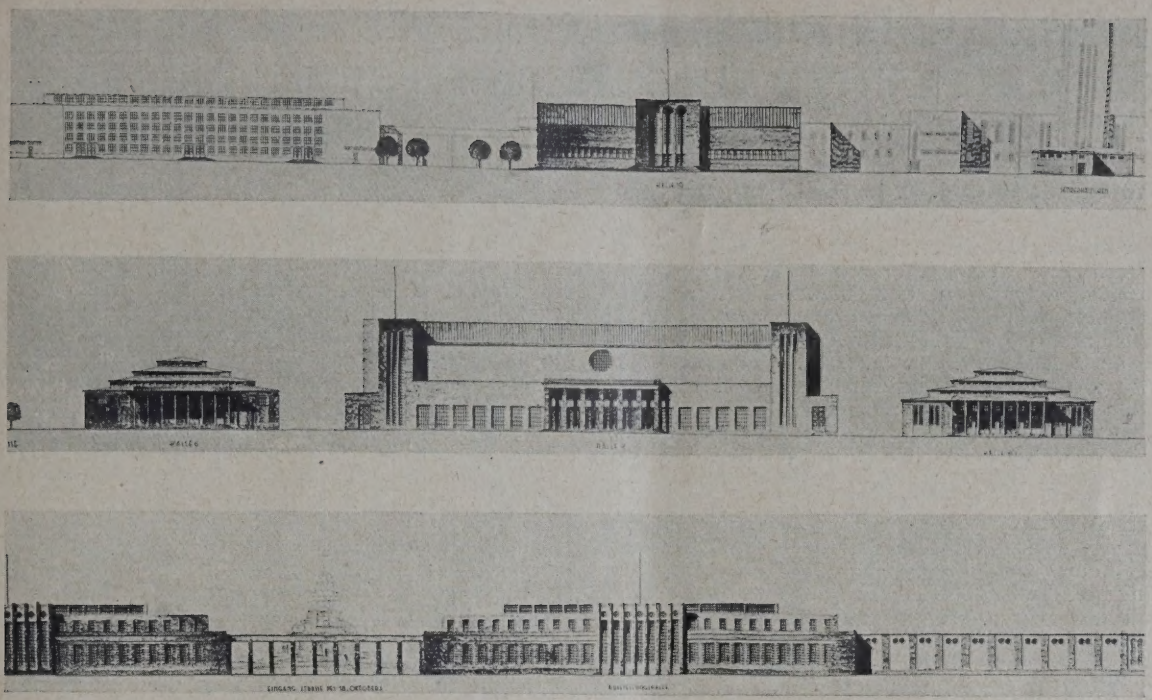

ABB. 17—19 **ANSICHT DER HALLEN 19 UND 6—8. EINGANG AN DER STRASSE DES 18. OKTOBER ENTWURF NR. 4. KENNZIFFER 700210. Verf.: Architekt B. D. A. Fritz Riemann, Leipzig**

schaffenen Anlagen am besten ausnutzen. Sehr bewußt trennt Verfasser das Freigelände der Baumesse von der Str. d. 18. Okt. dadurch ab, daß er einmal eine kleine Repräsentationshalle und dann eine Säulenstellung zwischen beide legt und hiermit den architektonischen Zusammenhang des ganzen klarer gestaltet. Allerdings schränkt er auf diese Weise das Freiflächengelände so stark ein, daß es unter Umständen in seinem ihm nunmehr gebliebenen Ausmaß nicht ausreichen dürfte. Auch seine Beschickung mit Gütern dürfte schwierig sein. Architektonisch ist zwar eine einheitliche Gesamtwirkung erreicht, die allerdings teilweise eine gewisse Monotonie auslösen wird. Die Anordnung von Türmen auf dem Ausstellungsgelände erscheint bedenklich deswegen, weil diese mit dem Völkerschlachtdenkmal konkurrieren könnten. Besonders gelten diese Bedenken gegen die beiden Türme, die den Haupteingang flankieren. Dagegen könnte man den Turm, der der Reitzenhainer Str. einen gewissen Abschluß geben soll, in gewissem Umfange gutheißen. —

Bezüglich der angekauften und in engere Wahl gekommenen Entwürfe müssen wir uns des verfügbaren Raumes wegen auf kurze Angaben aus dem Preisgerichtsurteil beschränken:

4. Entwurf Nr. 13. K. Z. 123456. Verf.: Arch. Bornmüller & Arzt (Abb. 9 u. 10, S. 76). Ankauf zu 1500 M.

Es wird anerkannt, daß Verfasser sich mit den Verkehrsfragen eingehend beschäftigt hat. Die Lage der Hallen 16, 3 u. 4 sowie 18 u. 20 und des Verwaltungsgebäudes wird als richtig bezeichnet. Gleisanschlüsse, Haltestellen der Straßenbahn und Lage der Parkplätze werden aber zum Teil bemängelt. Die Anordnung eines Turmes an der vom Verfasser gewählten Stelle wird nicht als notwendig bezeichnet, er hat auch keine beherrschende Stellung in einer Achse und seine Wirkung auf das Völkerschlachtdenkmal ist ungünstig. Die Vorschläge für die Ausgestaltung der Straße des 18. Okt. sowie die Verbesserungsvorschläge der besteh. Hallen werden als gut anerkannt. Die Straße des 18. Okt. erhält durch flächige Behandlung etwa gleich großer Massen eine große einheitliche architektonische Haltung, ihre Abschnürung am Eingang und Ausgang der technischen Messe erscheint berechtigt. —

5. Entwurf Nr. 9. K. Z. 123456. Verf.: Albert und Fritz Schwarzburger (Abb. 11, S. 77). Ankauf zu 1500 M.

Lage der Eingänge, Ausnutzung des Geländes für Hallenbauten (allerdings zum Teil auf Kosten der Freiflächen) gelobt, der Bauhof als zu abgelegen bezeichnet. Die Straße des 18. Okt. erhält eine geschlossene räumliche Wirkung, die Überbrückung am Eingang ist aber zu aufwendig und das Denkmal schädigend. Der Abschluß der Straße nach dem Park und Denkmal ist nicht möglich, damit verbleibt die jetzige Schädigung des Maßstabes des Denkmals. Die Ausgestaltung der einzelnen Bauten wird im wesentlichen gelobt. Sie haben bei aller Verschiedenheit in den Einzelheiten doch einen einheitlichen Grundton. —

In engere Wahl kamen die Entwürfe:

6. Bei Entwurf Nr. 12 (Abb. 12 u. 13, S. 77) wird die Schaffung einer neuen städtebaulichen Achse durch den Eingang an der Reitzenhainer Straße getadelt, ferner die nicht genügende Ausnutzung der mit Gleisen zu bebauenden Fläche durch Hallenbauten. Der repräsentative Platz in der Achse des Einganges an der Reitzenhainer Straße ist für die Ausnutzung des Geländes unzweckmäßig. Zu begrüßen ist die Schaffung einer großen verlängerten Halle 11, ebenso die Verbindung der seitlich davorliegenden Hallen zu je einem Hallenkörper. Die Vorschläge für die Fassung der Wände an der Straße des 18. Okt. finden Beifall, aber nicht der bauliche Maßstab der Bauten untereinander. —

7. Bei Entwurf Nr. 17 (Abb. 14, S. 77) wird die Anordnung der beiden großen Haupthallen an der Steierer Straße als richtig, die Anordnung der pylonenartigen Zwischenbauten, die zu stark mit dem Völkerschlacht-Denkmal konkurrieren, als nicht glücklich bezeichnet. Die Anordnung der Repräsentationsräume am sogen. Messevorplatz erscheint in ihrer Zweckmäßigkeit fraglich, der Versuch, von dort aus auf Halle 7 eine große Achse zu ziehen, für verfehlt. Die Vorschläge für die Ausgestaltung der Straße des 18. Okt. sind zum großen Teil gut, der Maßstab in den Einzelheiten aber zu ungleichmäßig. Verfasser schlägt für die neuen Hallen eine einfache, groß gehaltene Architektur vor, die Angleichung der Architektur der alten Hallen ist aber nicht voll gelungen. —

8. Bei Entwurf Nr. 3 (Abb. 15, S. 78) ist das Gelände zwar klar aufgeschlossen, aber die Bauten schließen sich nicht zu einer einheitlichen Gesamtanlage zusammen. Auch die Anordnung der Eingänge wird als unglücklich empfunden, ebenso die Lösung der Hallen rechts und links des Rampenweges zum Denkmalspark. —

9. Bei Entwurf Nr. 23 (Abb. 16, S. 78) wird die Orientierung der Gesamtanlage als richtig bezeichnet, auch die Zuführung der Gleise zu den Hallen. Die Ausgestaltung der letzteren findet aber keinen Beifall, besonders sei es nicht geglückt, die Hallen 6, 7 u. 8 zusammenzufassen. Auch wird getadelt, daß eine Abtrennung der Freifläche mit ihrer Unruhe von der Straße des 18. Okt. nicht versucht ist. —

Aus der Zahl der anderen Arbeiten sei oben nur noch in Abb. 17—19 ein Entwurf wiedergegeben, der durch seine straffe architektonische Gestaltung des Eingangs und der Schauseiten der Hallen an der Straße des 18. Okt. hervortritt. —

STÄDTEBAULICHE AUSGESTALTUNG DES STADTTEILES VOR DEM GEPLANTEN NEUEN BAHNHOFSEMPFANGSGEBÄUDE IN RIESA A. D. ELBE

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden

Mit 11 Abbildungen

Die von der Deutschen Reichsbahngesellschaft geplante Verlegung des seitherigen Bahnhofsempfangsgebäudes in Riesa gab der Stadtverwaltung Veranlassung, einen öffentl. Wettbewerb unter reichsdeutschen und deutsch-österreich. Architekten und Bauingenieuren auszuschreiben, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen oder in einem unmittelbar angrenzenden Land haben, also in den preuß. Provinzen Schlesien, Sachsen und Brandenburg, im Freistaat Thüringen oder Bayern. Zweck des Wettbewerbs war einmal die durch die Verlegung des Bahnhofsempfangsgebäudes notwendig werdende Neuregelung des Verkehrs zwischen Bahnhof und Stadt sowie die Schaffung einer Kraftwagen-Fernstraße Dresden—Leipzig, zum anderen neue Grundlagen für die bauliche Erschließung des ausgedehnten Geländes zwischen Stadt und Bahnhof vorzubereiten und gleichzeitig einen neuen Stadtmittelpunkt für die in lebhafter Entwicklung begriffene, heute etwa 25 000 Einwohner zählende Stadt Riesa zu schaffen, wobei ein späteres Anwachsen auf etwa die doppelte Bevölkerungszahl anzunehmen war. Die wesentlichste Forderung der Aufgabe lag also einmal auf verkehrstechnischem Gebiete, zum anderen waren wichtige wirtschaftliche Belange zu erfüllen und endlich aber auch bedeutsame städtebaukünstlerische Fragen zu lösen, vor allem durch Gestaltung des neuen Bahnhof-Vorplatzes und die Schaffung eines neuen Stadtmittelpunktes mit einer Zusammenfassung von öffentlichen Gebäuden, wie künftigem Rathaus, Arbeitsamt, Berufsschule, Hallenschwimmbad sowie einem Volkshaus mit Lesehalle.

Der jetzige, den gesamten Verkehr zwischen dem derzeitigen Bahnhofs-Empfangsgebäude und dem Stadtinnern Alt-Riesa vermittelnde Straßenzug führt anfänglich in nordöstlicher Richtung gleichlaufend mit der Bahn, biegt dann nahezu rechtwinklig nach Südosten ab und verläuft dann in gerader Richtung im Zuge der Bahnhofstraße, Hauptstraße und Meißner Straße. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft plant nun eine Verlegung des jetzigen Empfangsgebäudes um etwa 100 m nach Nordosten zu, wodurch ein neuer Verkehrsweg geschaffen werden soll, der eine möglichst kurze Verbindung mit der Bismarckstraße darstellt und annähernd parallel zu der jetzigen überlasteten Verkehrsverbindung: Hauptstraße und Meißner Straße verläuft.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten boten bei der Bearbeitung der Wettbewerbspläne die vorhandenen, bis zu 15 m betragenden Höhenunterschiede in dem von ehemaligen Eisenbahneinschnitten und natürlichen Bodensenkungen stark durchsetzten Gelände. Das Preisgericht, dem als Fachpreisrichter angehörten: Geheimrat Prof. Dr. Ewald Genzmer, Dresden, Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius, Berlin, Ob.-Reg.-Baurat Mittelbach, Dresden, Ob.-Stadtbaumstr. Langer, Riesa, sowie der Verfasser, hat am 14. und 15. Dezember 1928 seines Amtes gewaltet und die Entscheidung gefällt. Von den rechtzeitig eingegangenen 63 Entwürfen, die vor Zusammentritt des Preisgerichtes einer Vorprüfung unterzogen worden waren, mußten wegen wesentlicher Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen 9 Entwürfe ausscheiden. Im ersten Rundgang wurden trotz mancherlei Vorzüge im einzelnen weitere 30 Entwürfe wegen grundsätzlicher Mängel in verkehrstechnischer, wirtschaftlicher oder künstlerischer Hinsicht ausgeschieden. Alsdann wurde eine Bewertung der noch verbleibenden Entwürfe unter Anwendung des Punktverfahrens vorgenommen, wobei auf einstimmigen Beschluß des Preisrichterkollegiums weitere 14 Entwürfe ausgeschieden wurden. Damit verblieben für die engere Wahl noch 12 Entwürfe, unter denen nach nochmaliger Durchsicht sämtlicher Entwürfe in einem besonderen Rundgang, der keinerlei Änderung des Urteils ergab, drei Preise zuerkannt und drei weitere Entwürfe zum Ankauf empfohlen wurden. Dabei gelangte das Preisgericht zu dem Gesamtergebnis, daß zwar keiner der Wettbewerbsteilnehmer die gestellte Aufgabe so gelöst habe, daß ein Entwurf unmittelbar für die Ausführung vorgeschlagen werden könnte, war jedoch der Ansicht, daß der gesamte Wettbewerb eine große Zahl brauchbarer Gedanken gebracht habe, die bei der Durchführung Beachtung finden können, und daß im ganzen eine weitgehende Klärung der für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes erforderlichen Fragen erzielt worden sei.

Der mit dem I. Preis ausgezeichnete Entwurf Nr. 27, „Der Verkehr diktiert", Verf.: Dipl.-Ing. Herbert Göner, Halle a. d. Saale, und Reg.-Bmstr. Erich Göner, Oppeln (Abb. 1, unten), zeichnet sich durch eine klare, praktisch durchführbare Lösung der Verkehrsfragen aus. Die Verkehrsverbindung zwischen

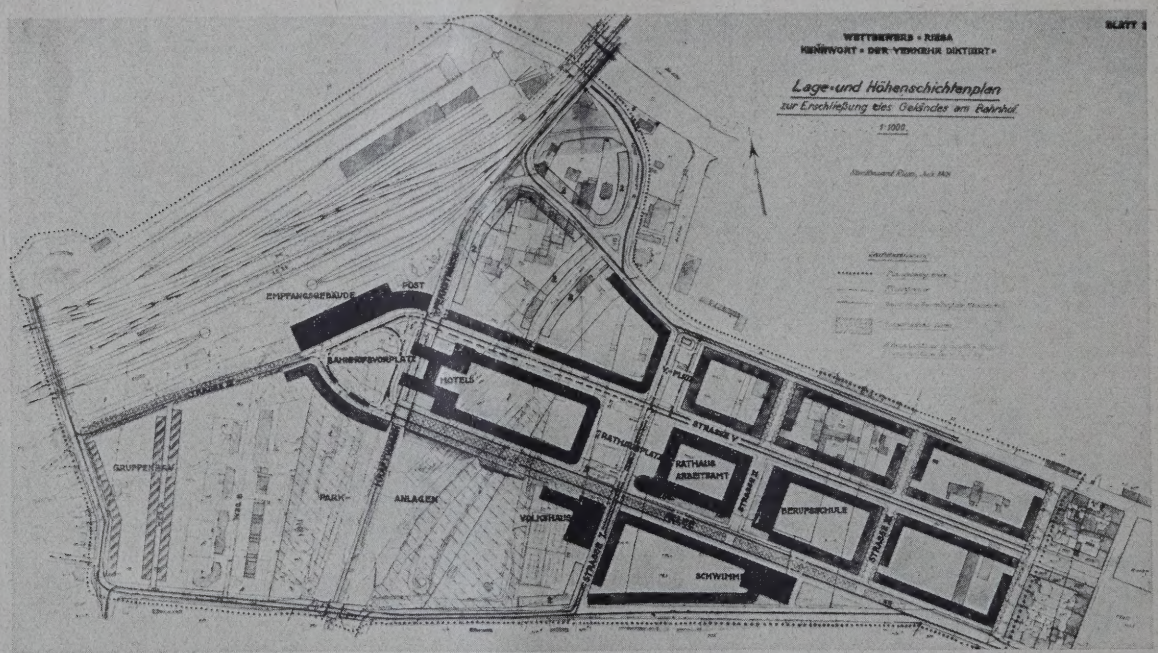

ENTWURF NR. 27. I. PREIS 5000 M. KENNWORT: „DER VERKEHR DIKTIERT".
Verf.: Dipl.-Ing. Herbert Göner, Halle, und Reg.-Baumstr. Erich Göner, Oppeln

ABB.

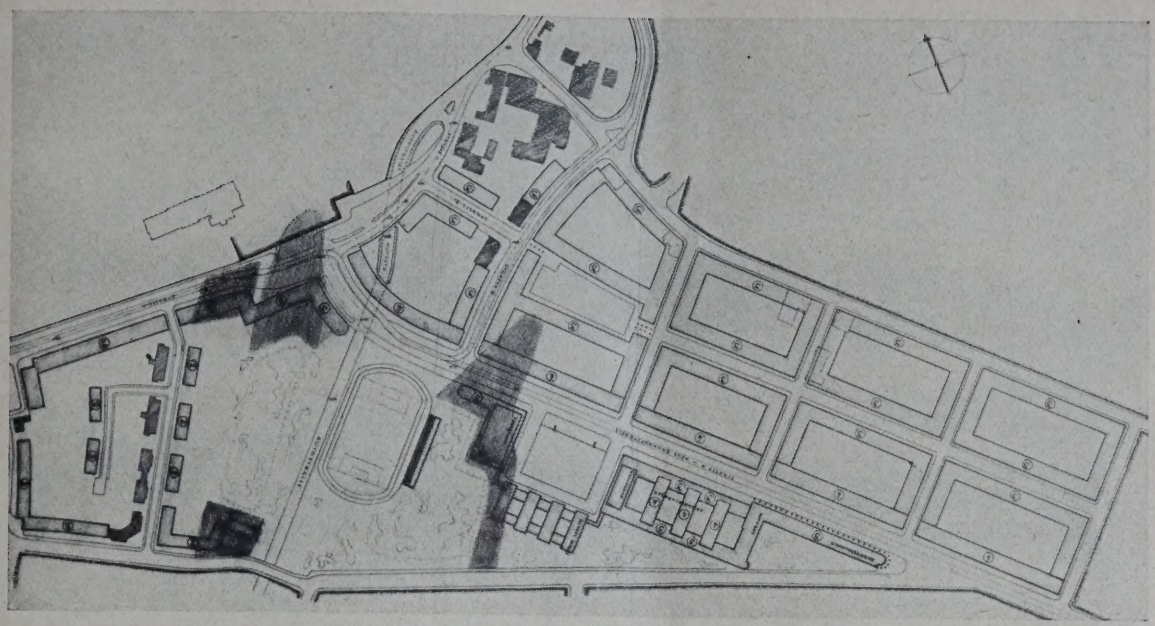

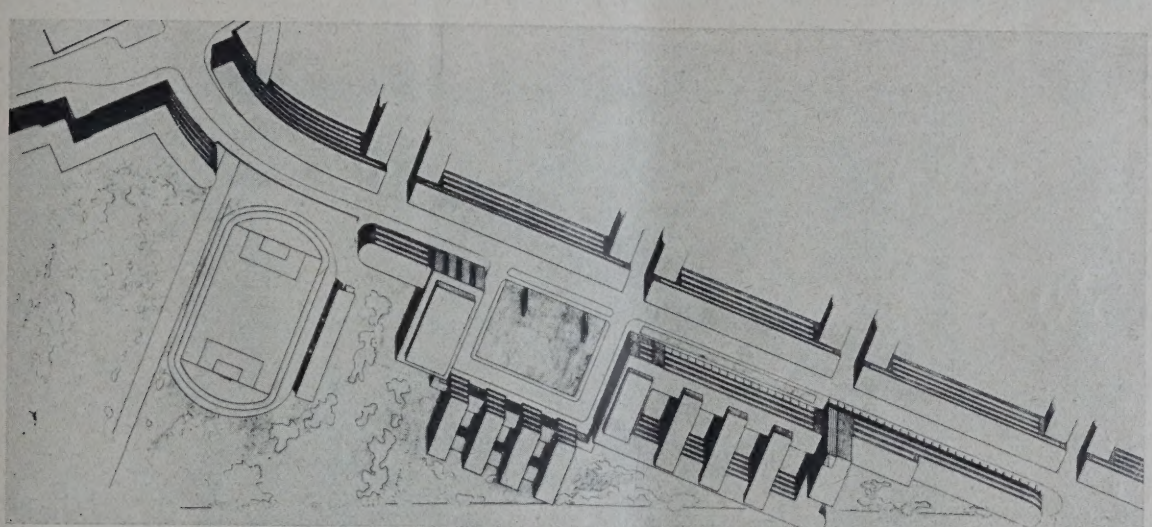

ABB. 2 u. 3 **ENTWURF NR. 20. II. PREIS 3000 M. KENNWORT: „VERKEHRSZENTRUM UND GEISTESZENTRUM"**
Verf.: Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Emmerich, Leipzig-Gohlis

Bahnhof und dem alten Stadtteil erfolgt auf dem kürzesten Wege durch zwei Parallelstraßen, zwischen denen das Rathaus mit dem Rathausplatz liegt. Der Bahnhofsvorplatz ist mit einer Höhenlage von 112,5 m den Geländeverhältnissen entsprechend richtig gelagert, die von Nordosten nach Südwesten verlaufende Autofernstraße geschickt im Einschnitt geführt unter Vermeidung von Niveaukreuzungen an den verkehrsreichsten Punkten. Weniger gut scheint die Fahrverbindung von der Elbbrücke nach dem Bahnhof über den V.-Platz. Die Platzanlagen: Bahnhofsvorplatz und Rathausplatz sind sowohl in bezug auf die Verkehrsanordnung als in bezug auf die städtebauliche Gestaltung gut angelegt, insbesondere ist beim Bahnhofsvorplatz der Schwenkungswinkel zwischen den Verkehrsstraßen nach der Stadt und der Front des Empfangsgebäudes zwanglos ausgenutzt. Die Gesamtaufteilung des Entwurfsgebietes ist gut; sie nimmt in weitgehender Weise Rücksicht auf bestehende Gebäudeanlagen und entspricht im wesentlichen den wirtschaftlichen Forderungen. Als richtiger Gedanke erscheint die Verwendung des stark bewegten Geländeteils in der Umgebung des alten Chemnitzer Bahndammes für Parkanlagen, erwünscht wäre jedoch eine bessere Vermeidung der Nordlage der Blockfronten. —

Mit dem II. Preis wurde ausgezeichnet der Entwurf Nr. 20, „Verkehrszentrum und Geisteszentrum", Verf.: Dipl.-Ing. Friedrich Emmerich, Leipzig (Abb. 2 und 3, hierüber). Auch bei diesem Entwurf sind die verkehrstechnischen Forderungen im wesentlichen gut gelöst. Besonders glücklich erscheint die Anordnung der Autofernstraße nordöstlich vom Bahnhofsvorplatz und die Verbindung des Bahnhofes mit Röderau. Während der Bahnhofsvorplatz in seinen Abmessungen als nicht zureichend zu bezeichnen ist, stellt die Gruppierung der öffentlichen Gebäude um einen monumental gestalteten Platz in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgesehenen Parkanlagen eine wirkungsvolle Lösung dar. Die Baublockaufteilung zeigt ähnliche Vorzüge, aber auch Nachteile wie der Entwurf Nr. 27. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben sich bemerkenswerte Anhaltspunkte für seine Durchführung. Die künstlerische Lösung des Gesamtplanes verspricht eine gute Wirkung. —

Der III. Preis fiel auf den Entwurf Nr. 5, „Elbfisch", Verf.: Dr.-Ing. Max Säume, Dipl.-Ing. Günther Hafemann, Berlin-Zehlendorf-Mitte (Abb. 4 und 5, S. 82). Die verkehrstechnische Lösung ist einfach und klar. Zur Entlastung der Bahnhofstraße ist die Bismarckstraße ausgebaut. Alle übrigen Straßen sind im wesentlichen nur Wohnstraßen. Durch die Höhe und durch die Verlegung des Bahnhofsvorplatzes auf 112,5 m entsteht ein terrassenartiger Aufbau nach dem Bahnhofsplatz zu, der eine Belichtung der tiefer gelegenen Fernstraße unter dem Bahnhofsplatz von Südosten her zuläßt. Die Führung des Grüngürtels durch die Mittelachse der Grünanlage über den Rathausplatz und den westlich vom Rathaus anschließenden Hauptplatz stellt eine vorzügliche Raumfolge dar. Weniger glücklich erscheint dagegen die Lösung des Bahnhofsvorplatzes in bezug auf einzelne Platzwände. Die Aufteilung der Blöcke ist interessant und ergibt ruhige Wohnlagen. Die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Planungen wird allerdings durch das Nicht-

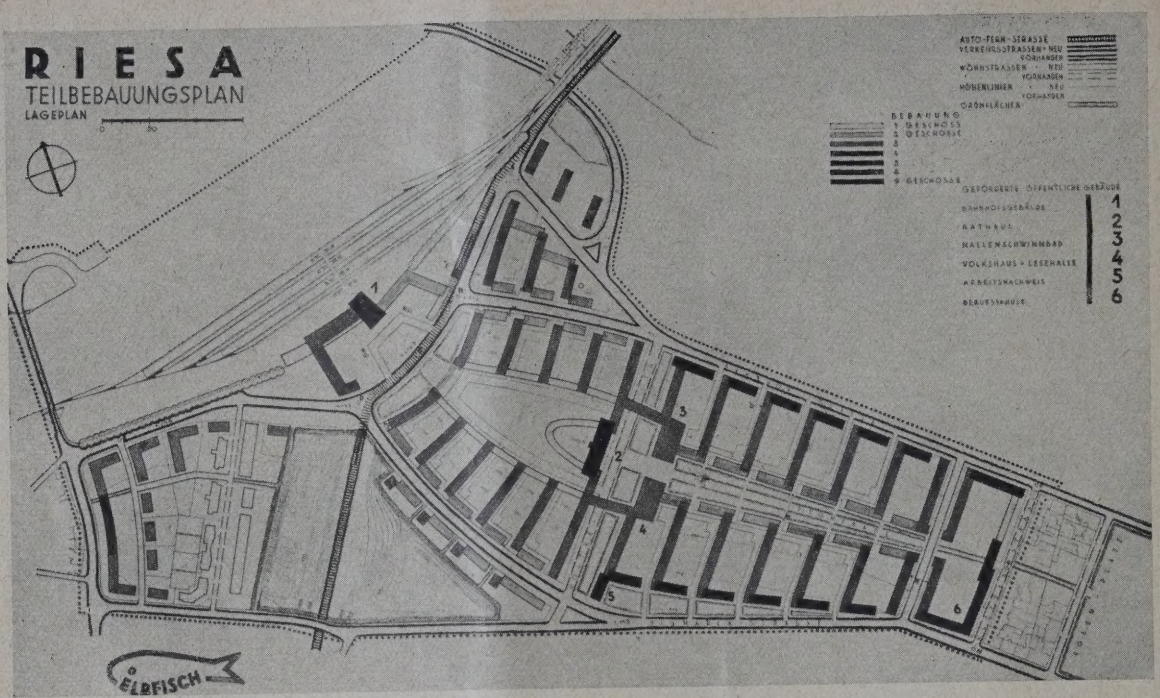

ABB. 4 u. 5
LAGEPLAN UND
SCHAUBILD. NR. 5
III. PREIS 1500 M
KENNWORT
„ELBFISCH"

Verf.: Dr.-Ing.
M. Säume und Dipl.-Ing.
Günther Hafemann,
Berlin-Zehlendorf

beachten der bestehenden Gebäudeanlagen wesentlich eingeschränkt. Die im Plan vorgesehne Geschoßzahl der vorgeschlagenen Bebauung erscheint zum Teil zu weitgehend. Trotz der Mängel in bezug auf die praktische Durchführbarkeit einzelner Teile zeigt der Entwurf eine bes. einheitl. künstlerische Gesamtlösung. —

I. Ankauf, Entwurf Nr. 2, „Bahngelände Riesa", Verf.: Arch. B. D. A. Dr.-Ing. Wilh. Sievers, Mitarb.: Roland Solbach, Chemnitz (Abb. 6, S. 83). Der Entwurf zeigt eine gute Verkehrslösung, bes. hervorzuheben ist diejenige von und zum Bahnhofsplatz sowohl in der Richtung zur Stadt als auch nach Röderau. Auch die räumliche Gestaltung der Plätze und ihre architektonische Lösung ist gut. Der Gesamtplan wird stark beeinträchtigt durch die vorgeschlagene Beseitigung vorh. Gebäude nordöstlich vom Bahnhofsgebäude. —

II. Ankauf, Entwurf Nr. 33, „Straffe Form", Verf.: Arch. Günther Glatzel, Dipl.-Ing. Bruno Lischner, Breslau (Abb. 7, S. 83). Der Entwurf zeigt gute Lösungen der Verkehrsfragen sowie der Platzgestaltungen; glücklich erscheint die Einmündung der neuen Bahnhofstraße in den Bahnhofsvorplatz und die Anlage der Autofernstraße. Dagegen kann die Aufteilung der Baublöcke nicht befriedigen. —

III. Ankauf, Entwurf Nr. 44, „2 Zentren", Verf.: Reg.-Baumeister Karl Wintterlin, Berlin-Südende (Abb. 8, S. 83). Bei guter Lösung des Gesamtentwurfes, besonders hinsichtlich der Platzanlagen und Baublöcke, unter Erhaltung der Grünanlagen muß die unübersichtliche Einmündung und Führung der Autofernstraße und der an der Nordostecke des Bahnhofsplatzes einmündenden Straße sowie die mangelnde Rücksichtnahme auf bestehende Gebäudeanlagen beanstandet werden. —

Außer den preisgekrönten und angekauften Entwürfen hat der Wettbewerb aber noch eine ganze Anzahl beachtenswerter, zum Teil guter Gedanken gezeigt, die ähnliche Lösungen wie die preisgekrönten bzw. angekauften Entwürfe darstellen, wenn auch nicht in der den ausgezeichneten Entwürfen eigenen ausgereiften Form. (Vergleiche u. a. den Entwurf Nr. „Angepaßt", Verf.: Stadtarchitekt Berton und Stadt-Oberlandmesser Kuhnert, Guben, N.-L. (Abb. S. 84), der im gesamten Aufbau eine gewisse Ähnlichkeit mit dem an 1. Stelle preisgekrönten Entwurf aufweist. —

Besondere Erwähnung verdient der in engste Wahl gelangte Entwurf Nr. 47, „Höhe 111", Verf.: Reg.-Baumeister Otto Fischer, Dresden (Abb. 10 u. 11, S. 84), der sich bei richtiger Beachtung der verkehrstechnischen Forderungen durch eine reizvolle künstlerische Lösung insbes. der in der Nähe des Bahnhofs geplanten neuen Stadtmitte, auszeichnet. —

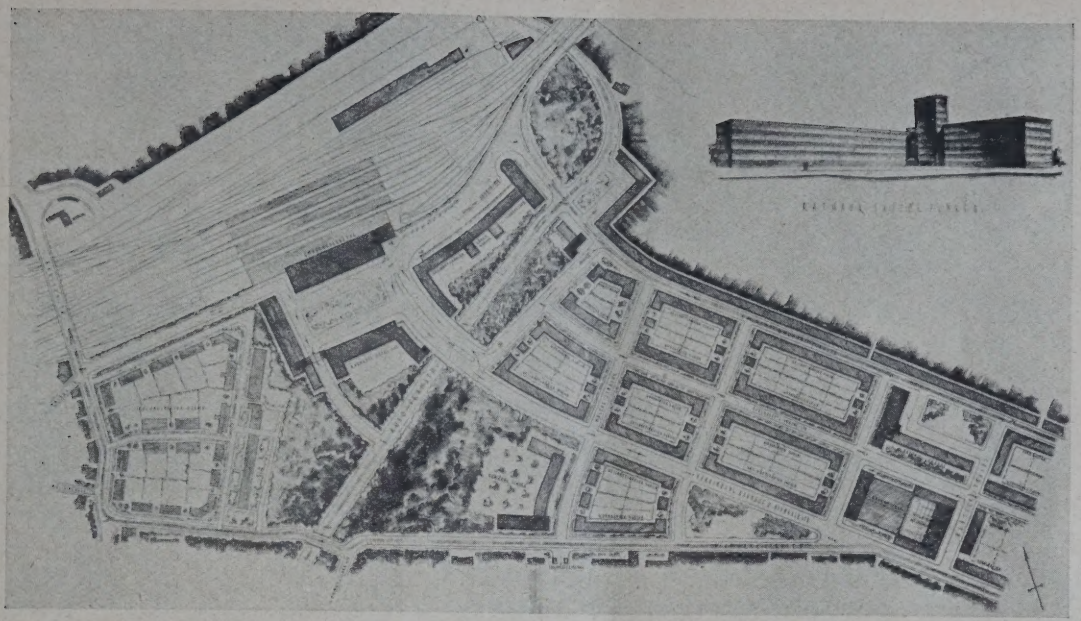

ABB. 6

ENTWURF NR. 2. 1. ANKAUF 1000 M. KENNWORT: „BAHNGELÄNDE RIESA“
Verf.: Architekt B. D. A. Dr.-Ing. Wilhelm Sievers, Mitarbeiter: Roland Solbach, Chemnitz

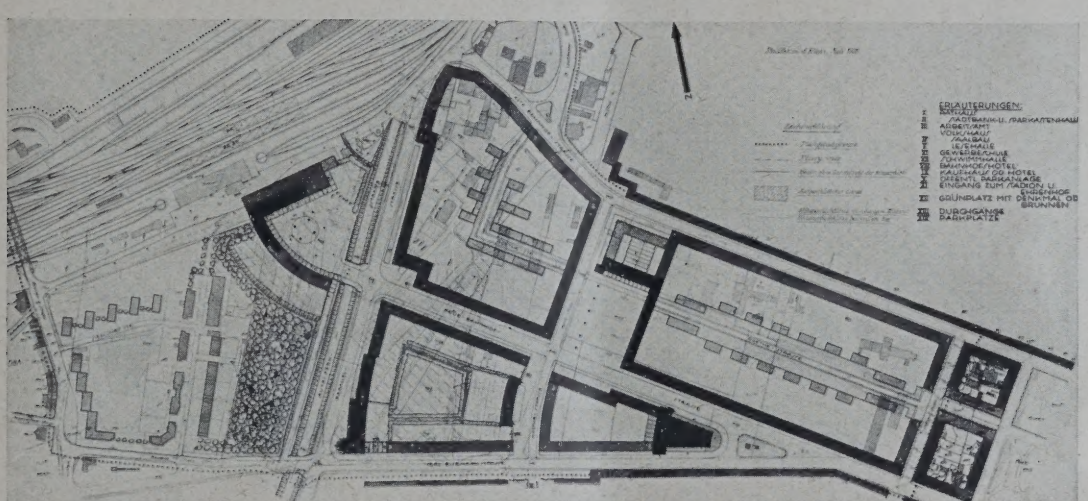

ABB. 7

ENTWURF NR. 33. 2. ANKAUF 1000 M. KENNWORT: „STRAFFE FORM“
Verf.: Architekt Günther Glatzel und Dipl.-Ing. Bruno Lischner, Breslau

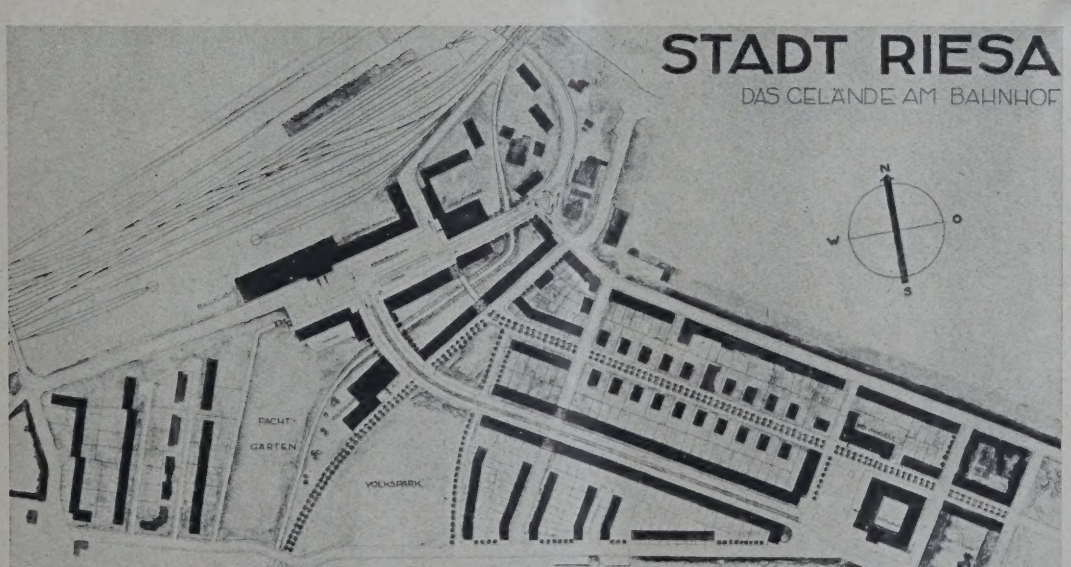

ABB. 8

ENTWURF NR. 44. 3. ANKAUF 1000 M. KENNWORT „2 ZENTREN„
Verf.: Reg.-Baumeister Karl Wintterlin, Berlin-Südende

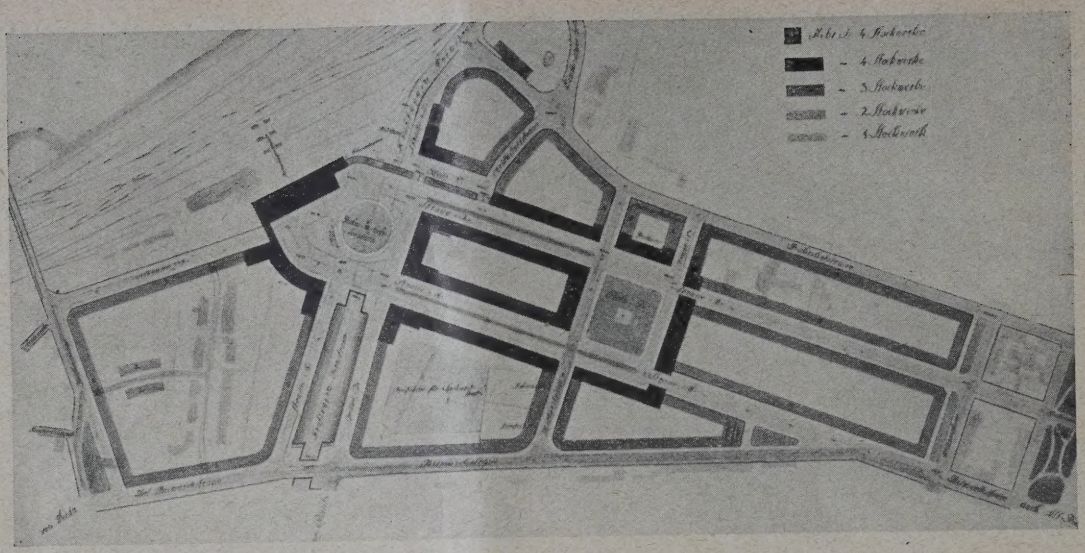

ENTWURF NR. 8. KENNWORT: „ANGEPASST“
Verf.: Stadtarch. Bartau und Städt. Oberlandmesser Kuhnert, Guben N.-L.

ABB. 9

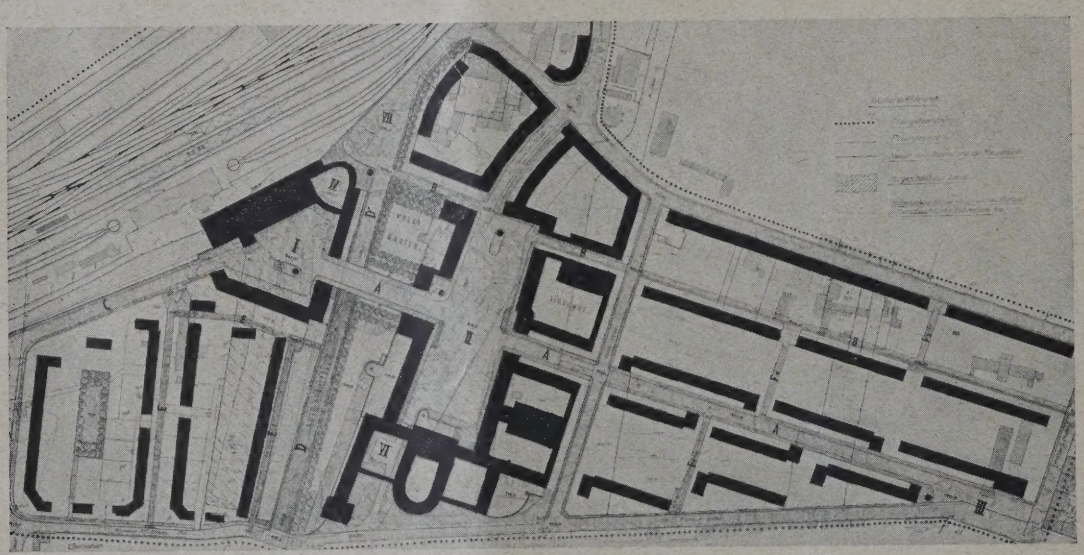

ABB. 10 (MITTE)
LAGEPLAN

Städtebauliche Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhofsempfangsgebäude in Riesa a. d. Elbe

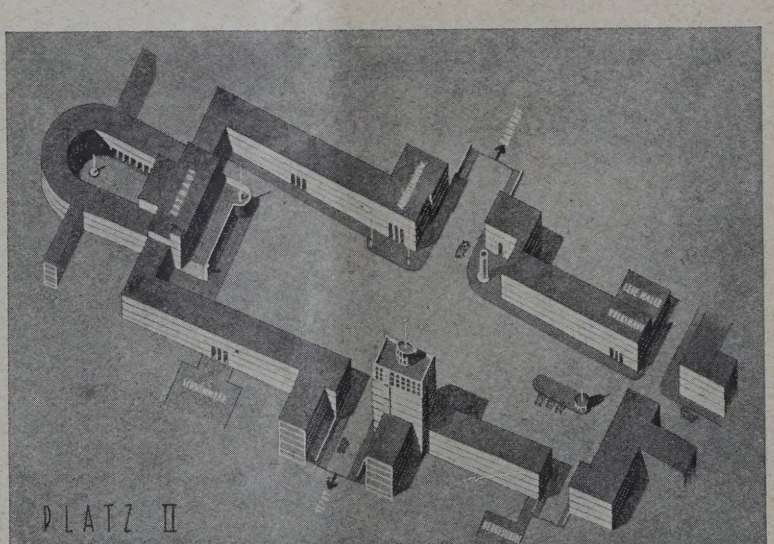

ABB. 11 (LINKS)
SCHAUBILD
NR. 47. KENNWORT
„HÖHE 111“
Verf.: Reg.-Baumstr.
Otto Fischer, Dresden

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 54. Inhalt: Bebauung des Ausstellungsgeländes und architektonische Gestaltung der Hallenbauten der Technischen Messe in Leipzig — Städtebauliche Ausgestaltung des Stadtteiles vor dem geplanten neuen Bahnhofsempfangsgebäude in Riesa a. d. Elbe —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 8 BERLIN AUGUST 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AUFSCHLIESSUNG UND BEBAUUNG DES GELÄNDES IN LEIPZIG-GOHLIS-NORD

Von Stadtbaurat H. Ritter, Leipzig — **Mit 14 Abbildungen**

Die Akt.-Ges. für Haus- und Grundbesitz in Leipzig unter Führung des Bankier Hans Kroch jr. hatte im Dezember 1928 einen Wettbewerb mit Frist zum 31. Januar 1929 zur Erlangung von skizzenhaften Vorentwürfen ausgeschrieben, die eine wirtschaftliche und künstlerische Lösung für die Aufschließung eines Wohngeländes von 758 000 qm in Leipzig bringen sollten. Das Gelände befindet sich in günstiger Lage innerhalb des Verkehrsnetzes der Stadt und in unmittelbarem Zusammenhang mit einem großen Grünkeil, der von außen in die Stadt hineinzieht. Es schließt unmittelbar an ein ausgebautes Sportgelände an, das Bestandteil des genannten Grünkeiles ist.
Das Gelände bietet nach den Vorarbeiten des Stadterweiterungsamtes Platz für rund 4500 Wohnungen. Es handelte sich also bei dem vorliegenden Wettbewerb um die größte zusammenhängende Siedlung, die in Deutschland geplant wird.
Aus den beigefügten Wettbewerbsunterlagen geht hervor, daß die Aufgabe der Teilnehmer nicht nur darin bestand, eine städtebaulich und wohnungstechnisch gute Aufteilung und Bebauung vorzuschlagen, sondern auch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit ihrer Pläne zu erbringen. Es mag zugegeben werden, daß das Ergebnis dieses Wettbewerbes, das in dem am Schluß abgedruckten Protokoll niedergelegt ist, in der letztgenannten Richtung noch nicht voll befriedigt. Seine Veröffentlichung mag deshalb dazu dienen, auf diesem Gebiete weitere Fortschritte zu machen. —

Wettbewerbsbedingungen.

Aus diesen ist Folgendes zu erwähnen:

Zugelassen zu dem Wettbewerb waren die zur Zeit in Leipzig ansässigen oder dort geborenen selbständigen Architekten. Besonders aufgefordert waren die Architekten: Le Corbusier, Paris, Brüder Luckhardt, Berlin, Prof. Dr.-Ing. Mebes, Berlin, Prof. Muesmann, Dresden, Prof. Bruno Paul, Berlin, Prof. Salvisberg, Berlin, Prof. Schmitthenner, Stuttgart.

Für Preise und Ankäufe waren 18 000 M. ausgeworfen, und zwar sollten verteilt werden: Ein I. Preis v. 7000 M., ein II. Preis v. 5000 M., ein III. Preis v. 3000 M. und drei Ankäufe zu je 1000 M. Eine andere Verteilung der vorgenannten Gesamtsumme blieb vorbehalten.

Die Vorprüfung der Entwürfe erfolgte durch Stadtbaudir. Reimann, Baurat Unglaube und Direktor Middelmann, Leipzig. Im Preisgericht als baufachangehörige Preisrichter: Geh.-Rat Prof. Dr.-Ing. Dr.

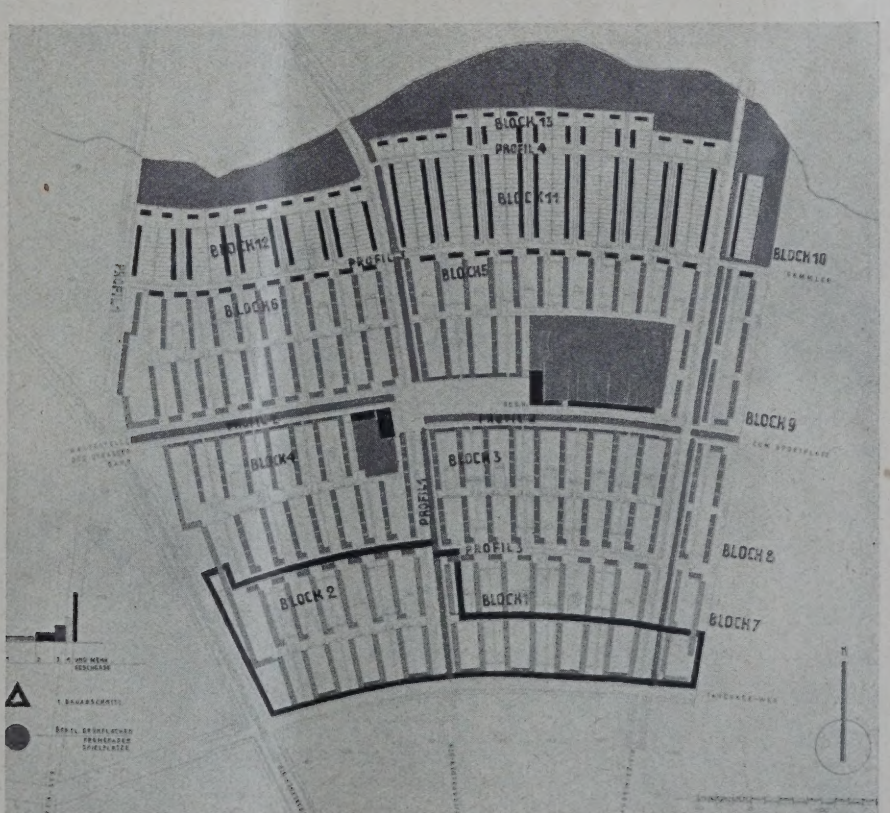

ABB. 1
ENTWURF NR. 44. KENNZIFFER 244244
I. PREIS 7000 M.

Verf.: Architekten B. D. A.
Prof. Dr.-Ing. Paul Mebes
u. Reg.-Baumstr. P. Emmerich
Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Baum, Berlin

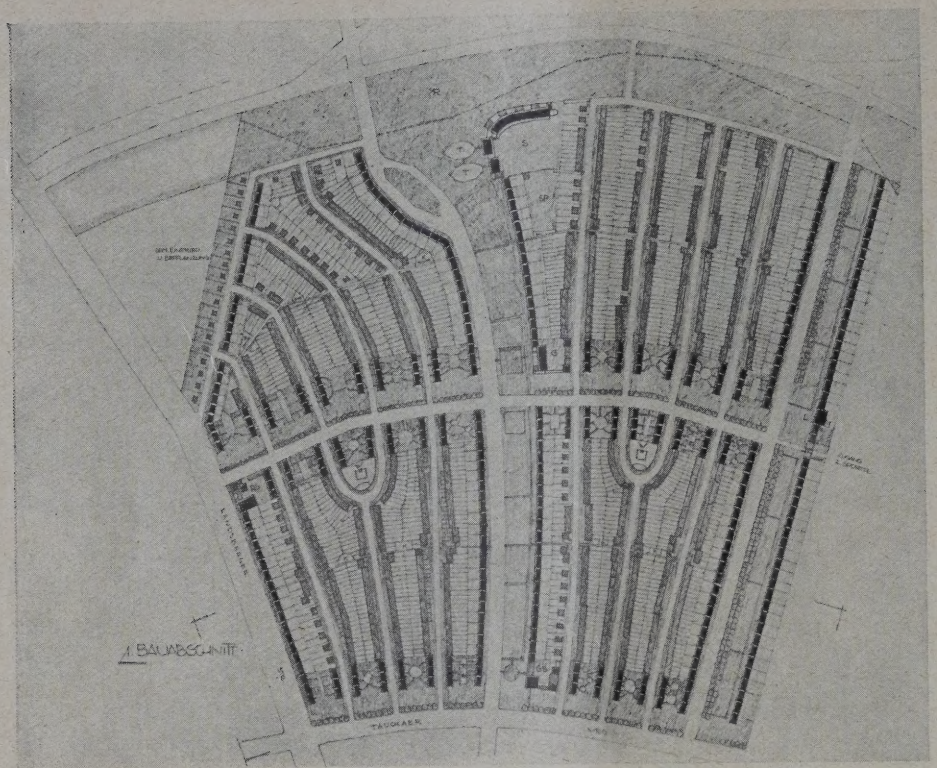

ABB. 2
ENTWURF NR. 7
KENNZIFFER 000000
II. PREIS 5000 M.

Verf.: Architekt Fritz Polland,
Oetzsch bei Leipzig

Gurlitt, Dresden; Min.-Direktor Kießling, Berlin; Min.-Rat Dr. Kramer, Dresden; Arch. Direktor Cuno, Frankfurt a. M.; Ob.-Reg.-Baurat Dr. Mackowsky, Leipzig; Stadtbaurat May, Frankfurt a. M.; Baurat Pusch, Dresden; Stadtbaurat Ritter, Leipzig; als Ersatz-Preisrichter: Stadtbaurat Dr.-Ing. Bühring und Reg.-Bmstr. Vogel, Leipzig.

Den Bewerbern wurden folgende Unterlagen geliefert: ein Stadtplan von Leipzig 1 : 10 000, ein Lageplan 1 : 2000 mit eingetragenen Höhen, Straßenanschlüssen und Straßenprofilen. Über die Aufgabe selbst gab das Programm noch folgende Angaben: Das Gelände ist rund 758 000 qm groß. Für die Aufteilung sind die darauf eingetragenen Verkehrsstraßen und nachbarlichen Straßenanschlüsse zu beachten; ferner ist zu berücksichtigen, daß nach dem Grünplan der Stadt Leipzig eine Fortsetzung des Eutritzscher Parkes in ost-westlichem Verlauf im Zuge der Rietzschke, aber der Stadtgrenze gegen Wiederitzsch folgend, vorgesehen ist. Das neue Siedlungsgelände schließt an ein besseres Wohnviertel der Stadt an.

Es ist geplant, sämtliche Wohnungen mit Zentralheizung zu versehen. Es ist möglich, daß das Gebiet vom Krankenhause St. Georg aus durch Fernheizung beheizt werden kann, sonst ist die Beheizung gruppenweise vorzusehen.

Kleinere Kinderspielplätze, innerhalb der eigentlichen Wohnsiedlung verteilt, sind erwünscht. An das neue Siedlungsgelände schließt sich im Osten ein großer Sportplatz an, so daß größere Sportplätze innerhalb des Siedlungsgeländes nicht nötig erscheinen.

Bei der Bemessung der Grundstücksgrößen, dem Straßenbau und dem Entwurf der Häuser ist mit der Sparsamkeit zu verfahren, die der wirtschaftlichen Lage des Kleinbürger- und Mittelstandes entspricht. Es mag vielleicht zweckmäßig sein, eine Siedlungsdichte von rund 200 Einwohnern für 1 ha Gesamtgelände zugrunde zu legen. Dabei wird angenommen, daß 3½ Personen

ABB. 3
ENTWURF NR. 38
KENNZIFFER 102030
III. PREIS 3000 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Joh. Koppe, Leipzig

ABB. 4
ENTWURF NR. 59. KENNZIFFER 005038
1. ANKAUF 1000 M.

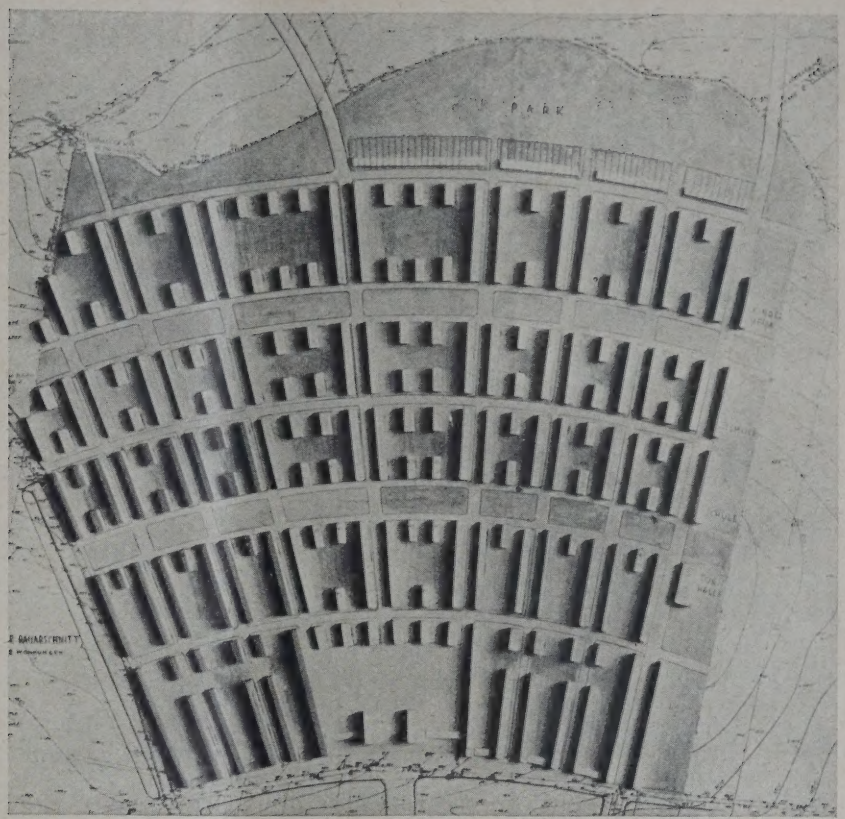

Verf.: Architekten B. D. A.
Brüder Luckhardt u. Alfons Anker,
Berlin-Dahlem

auf jede Wohnung kommen. Es scheint dabei richtig zu sein, daß die Bebauungsdichte und -höhe von der Stadt nach außen zu, d. h. von Süden nach Norden zu, abnimmt.

Die Wohnungen sollen zweckmäßig gestaltet und bemessen und gesundheitlich einwandfrei angeordnet sein. Von diesen sollen etwa 5 v. H. je etwa 45 bis 50 qm Nutzfläche, die übrigen 95 v. H. je etwa 60 bis 80 qm Nutzfläche aufweisen. Es ist wünschenswert, daß später ein Teil der Kleinwohnungen zu größeren zusammengelegt wird. Darauf ist bei der Planung Rücksicht zu nehmen, etwa dergestalt, daß z. B. drei Wohnungen im Geschoß an eine Treppe gelegt werden.

Nördlich und gleichlaufend zum Tauchaer Weg soll als I. Bauabschnitt ein Geländestreifen mit 1000 Wohnungen bebaut werden, die insgesamt eine Nutzfläche von 65 000 qm haben müssen. Auf dem einzureichenden Plane ist der I. Bauabschnitt, der diese 1000 Wohnungen enthält, besonders zu kennzeichnen.

Außerdem ist erforderlich, einen Volksschulplatz von 10 000 qm Fläche und möglichst noch an passender Stelle 7000 qm Spielplatz dazu, Kinderheime, ein Gesellschaftshaus mit Bücherhalle, Läden und Kleingewerbebetriebe, wie Bäckereien, Fleischereien, Wäschereien u. dgl., vorzusehen. — Für diese Anlagen werden keine Entwurfsskizzen gefordert; es genügt, daß diese Anlagen im Siedlungsplane enthalten sind.

Es wird angeregt, an geeigneter Stelle ein Verkehrszentrum (Marktplatz) vorzusehen, wobei zu berücksichtigen ist ein Gemeindehaus, das vielleicht der städtebauliche Mittelpunkt des Gebietes werden könnte.

Um das wirtschaftliche Ergebnis des Entwurfs feststellen zu können, soll der Bearbeiter Nachweisungen nach vorgeschriebenem Muster aufstellen. Hieraus muß ersichtlich sein die Länge der verschiedenen Straßen, die notwendig sind, um das gesamte Gelände baureif zu machen, unterteilt nach den einzelnen Straßenprofilen, Flächen der Grünanlagen, Spielplätze und sonstige Frei-

ABB. 5
ENTWURF NR. 10. KENNZIFFER 365365
2. ANKAUF 1000 M. LÖSUNG B

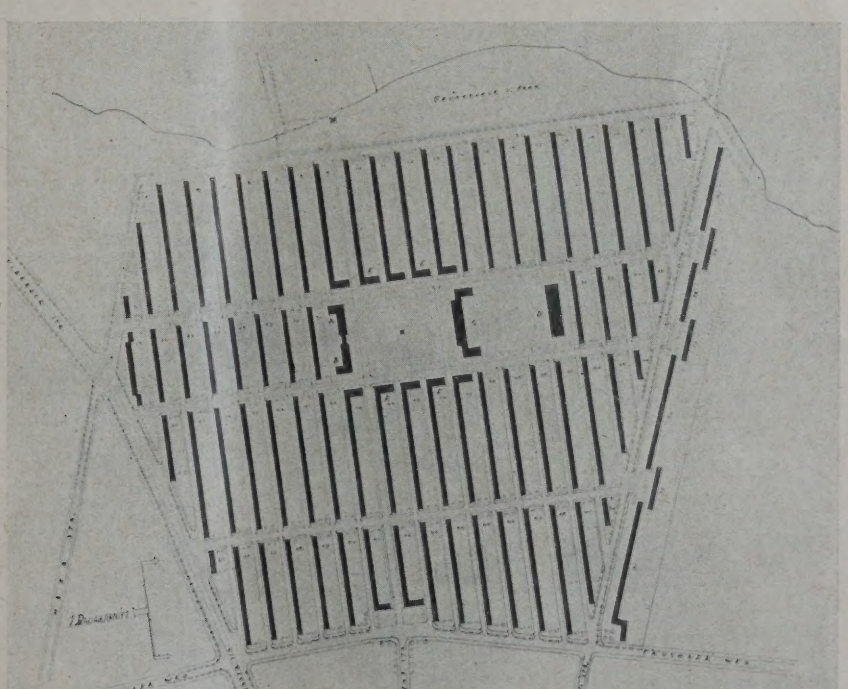

Verf.: Architekt O. P. Burghardt,
Leipzig-Gohlis

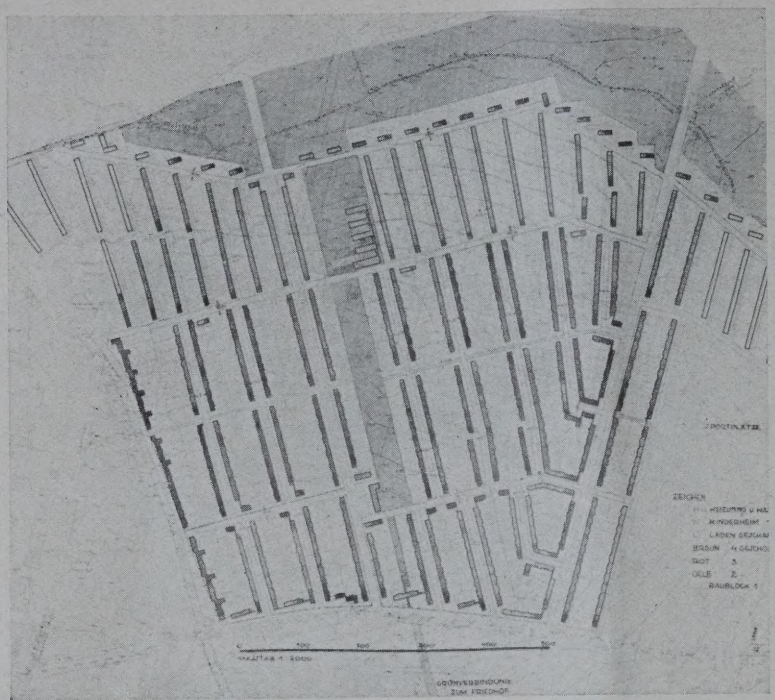

ABB. 6
ENTWURF NR. 29. KENNZIFFER 111111 B
(ENTWURF I) 3. ANKAUF 1000 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Prof. Adolf Muesmann, Dresden

flächen, die übrigbleibenden Bodenflächen, die bebauten Flächen, die für die öffentlichen Gebäude vorgesehen sind, und ferner die gesamten bebauten Flächen für die Wohngebäude, unterteilt nach den einzelnen Bautypen.

Einzureichen waren: a) Übersichtsplan 1 : 2000 mit der Geländeaufteilung. b) Grundrißskizzen und Schnitte der Haustypen i. M. 1 : 200 mit Erläuterungen und Angabe der gedachten Bauweisen. In den Grundrißskizzen sind die Hauptinnen- und Außenmaße sowie ein Möblierungsvorschlag einzuzeichnen. c) Kurzgefaßter Erläuterungsbericht, der den Entwurf in allgemein städtebaulicher und wirtschaftlicher Hinsicht erörtert. d) Nachweise der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufteilung und der Hausformen. Das Verfahren bleibt dem Bewerber überlassen, ist aber zu begründen.

Unter Nutzfläche ist die Gesamtinnenfläche aller Räume einer Wohnung einschl. der Flächen der Flure, Bäder, Aborte, verglaster Veranden und Wandschränke zu verstehen, jedoch nicht die Fläche der Treppenhäuser, der offenen Loggien und Balkone. Bei Einfamilienhäusern werden von der gesamten Innenfläche die Horizontalprojektionen der Treppenläufe in Abzug gebracht. —

Über das Ergebnis des Wettbewerbes gibt das nachstehende Protokoll Auskunft:

Das Preisgericht trat am 12. Februar 1929 unter Vorsitz des Ob.-Bürgermeisters Dr. Rothe im Bankhaus Kroch zur Beurteilung der Entwürfe zusammen.

Für die Vorprüfung durch Stadtbaudirektor Reimann wurden die vom Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine und dem B. D. A. gestellten Grundsätze zugrunde gelegt. 70 Entwürfe waren rechtzeitig eingelaufen.

Nach mehreren Rundgängen, bei denen 57 Entwürfe wegen allgemeiner Mängel ausscheiden mußten, verblieben 13 Entwürfe in der engeren Wahl. Diese wurden einzeln schriftlich beurteilt. Außer den drei vorgesehenen Ankäufen zu 1000 M. wurde noch ein vierter Entwurf zum Ankauf empfohlen. Als Verfasser der 13 Entwürfe ergaben sich:

Nr. 44. Kennzahl 244 244. Prof. Paul Mebes und Reg.-Baumstr. Paul Emmerich (Mitarb. Dipl.-Ing. Baum), Berlin. I. Preis von 7000 M.

Nr. 7. Kennzahl 000 000. Arch. Fritz Polland, Oetzsch b. Leipzig. II. Preis von 5000 M.

Nr. 38. Kennzahl 1 020 304. Arch. B. D. A. Joh. Koppe, Leipzig. III. Preis von 3000 M.

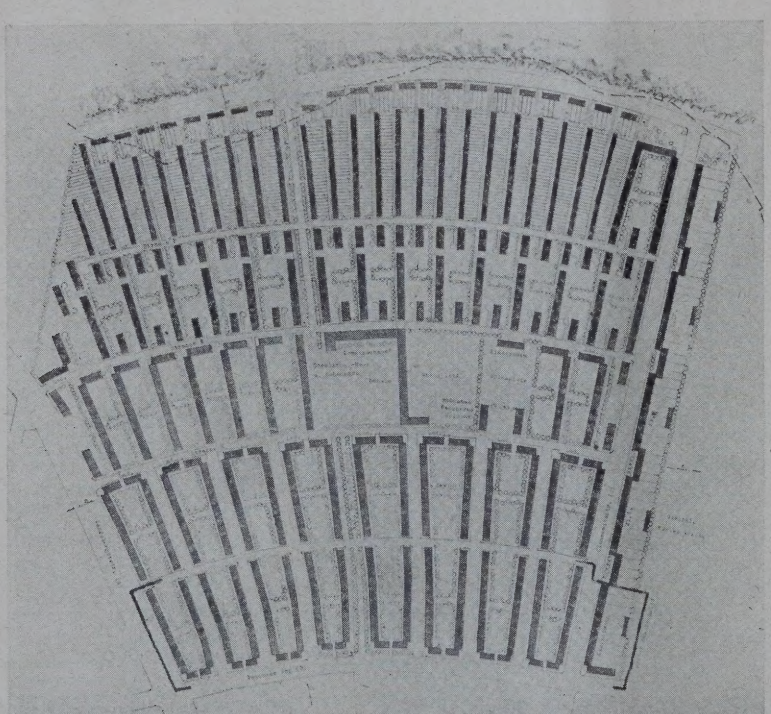

ABB. 7
ENTWURF NR. 34. KENNZIFFER 171717 A
(HAUPTENTWURF)
ZUM ANKAUF EMPFOHLEN. 1000 M.

Verf.: Architekten Bornmüller u. Arzt, Leipzig

Nr. 59. Kennzahl 005 038. Arch. B. D. A. Brüder Luckhardt und Alfons Anker, Berlin-Dahlem. 1. Ankauf zu 1000 M.

Nr. 10. Kennzahl 365 365. (Lösung B.) O. P. Burghardt, Leipzig-Gohlis. 2. Ankauf zu 1000 M.

Nr. 29. Kennzahl 111 111 B. (Entwurf I.) Prof. Muesmann, Dresden. 3. Ankauf zu 1000 M.

Nr. 34. Kennzahl 171717 A. (Hauptentwurf.) Bornmüller und Arzt, Leipzig. Zum Ankauf empfohlen.

Nr. 2. Kennzahl 0 727 510. (Variante.) Arch. B. D. A. Fritz Riemann, Leipzig.

Nr. 12. Kennzahl 493 810. Hans Böhme und Baurat Stock, Leipzig.

Nr. 20. Kennzahl 121 929. Arch. B. D. A. Max Fricke, Leipzig.

Nr. 65. Kennzahl 66 666. Arch. B. D. A. Prof. Salvisberg, Berlin.

Nr. 45. Kennzahl 313 132. Arch. B. D. A. Baurat Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig-Nerchau.

Nr. 33. Kennzahl 118 776. Kurt Schwarze, Leipzig.

Urteil des Preisgerichts.

Das Preisgericht gab zunächst folgendes allgemeine Urteil ab: Der Wettbewerb hat eine größere Anzahl von Lösungen gebracht, die den städtebaulichen und den wohnungstechnischen Teil der Aufgabe gut erfaßten, dagegen sind Projekte, die die Erreichung dieser beiden Ziele mit der geforderten größten Wirtschaftlichkeit vereinigten, nur in geringer Anzahl eingegangen. Eine erfreulich große Zahl von Wettbewerbsteilnehmern hat mit ihren Arbeiten ein positives Bekenntnis zu sachlicher Auffassung des Städtebaues abgelegt. Sie verzichten auf eine Blockumbauung zugunsten einer reihenmäßigen Anordnung der Bebauung, die im allgemeinen nordsüdliche oder nordostsüdwestliche Richtung erhalten hat. Viele Verfasser bemühten sich, die das Siedlungsgelände umziehenden Freiflächen durch Grünzungen in das Innere der Siedlung hineinzuführen. Dabei gelangten eine Anzahl der Bewerber zu streng symmetrischen Lösungen, die die erforderliche Rücksicht auf die nicht unerhebliche Geländebewegung vermissen lassen.

Einige Entwürfe bringen insofern eine städtebaulich wertvolle Anregung, als sie vorschlagen, die von Süden her in den Tauchaer Weg einmündende Breitenfelder Straße nicht durch die Siedlung hindurchzuführen, sondern den aus dieser Richtung kommenden Radialverkehr unter Umgehung der Siedlung über die Landsberger Straße nach Norden weiterzuleiten. Hierdurch würden die Wohnverhältnisse innerhalb der Siedlung nicht unwesentlich verbessert.

Die modernen Verkehrserfordernisse sind vielfach nicht genügend berücksichtigt worden. Straßenkreuzungen wurden häufig so angelegt, daß für Automobilverkehr die erforderliche Übersicht verbaut wird. Auch die Unterbringung der Garagen an richtiger Stelle wurde nur von ganz wenigen Verfassern beachtet. Die Wohnstraßen wurden bei fast allen Entwürfen in geringen Abständen unmittelbar in die Randverkehrsstraßen eingeleitet. Es ist unerläßlich, die Zahl der so entstehenden Gefahrstellen durch eine Abfangung der Wohnstraßen in Verkehrsaufnahmestraßen zu verringern. Der moderne Straßenverkehr fordert an den Hauptverkehrsstraßen eine entsprechende Anordnung der Bebauung hinter Schutzgrünstreifen, soweit überhaupt noch längs der Hauptverkehrsstraßen Wohnungen angeordnet werden müssen. Die von einer großen Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern vorgesehene unmittelbare Heranrückung vier- und mehrgeschossiger Bauten an belebte Verkehrsadern sollte vermieden werden.

Die eingereichten Grundrißlösungen stehen im allgemeinen auf einer erfreulichen Höhe. Entgleisungen sind in erster Linie bei den Versuchen entstanden, die drei oder mehr Wohnungen in einem Geschoß unterbringen.

Der Geländeverbrauch je Wohnung ist für die 13 in engste Wahl gekommenen Entwürfe in Abb. 8, oben, zusammengetragen.

Die Einzelberatung der Entwürfe hat folgenden Wortlaut:

1. Entwurf Nr. 44. K. Z. 244 244. I. Preis von 7000 M. Verf.: Prof. Dr.-Ing. Paul Mebes u. Reg.-Baumstr. Paul Emmerich, Mitarb. Dipl.-Ing. Baum, Berlin. (Abbildung 1, S. 85.)

Der Entwurf ist einer der wenigen, der ein sachliches Herausarbeiten der Wohnfunktion mit einer reizvollen Aufteilung des Gesamtgeländes verbindet; er folgt einer Anregung des Ausschreibens, die Bebauungshöhe von Süden nach Norden abzustaffeln. Die Verkehrsstraßen zeigen einen günstigen Verlauf und sind von den Wohnstraßen klar unterschieden. Die Verteilung und Bemessung der Grünflächen ist günstig. Zu bemängeln sind die zahlreichen Anschnitte der Wohnstraßen in den Tauchaer Weg, indessen wird es ein leichtes sein, eine Verbesserung vorzunehmen. Die Verbindung der Grünfläche an der Siedlung mit dem östlich von ihr gelegenen Sportgelände ist zu loben, wenn auch eine stärkere Freihaltung der östlichen Randbebauung erwünscht wäre. Die öffentlichen Gebäude sind in dem Lageplan glücklich eingefügt und in guter Weise für die Raumbildung des Marktplatzes ausgenutzt. Die Wohnungen zeigen eine durchweg günstige Orientierung. Die Wirtschaftlichkeit des Bebauungsplanes ist gewährleistet. Die Grundrisse sind im allgemeinen einwandfrei und wirtschaftlich. —

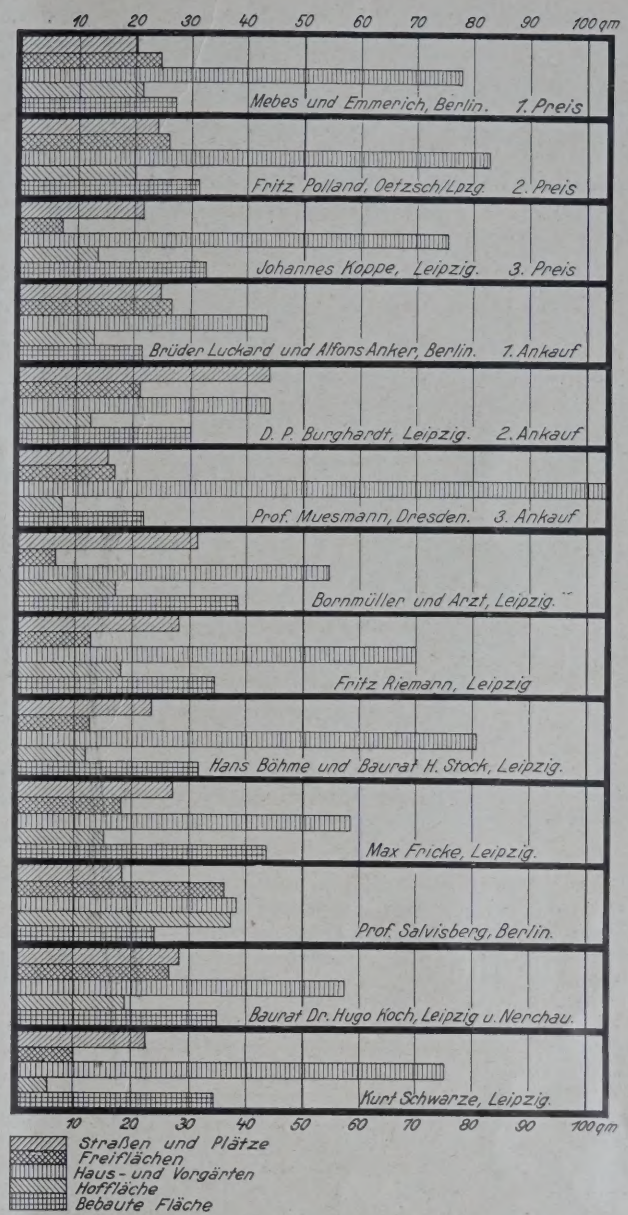

GELÄNDE-VERBRAUCH JE WOHNUNG. ABB. 8

2. Entwurf Nr. 7 K. Z. 000 000. II. Preis von 5000 M. Verf.: Arch. Fritz Polland, Oetzsch bei Leipzig. (Abb. 2, S. 86.)

Der Lageplan verspricht, ohne daß er unsachlich ist, besonders reizvolle Straßenbilder, allerdings ist die Bebauung entlang den Straßenzügen etwas zu bewegt gehalten und leidet unter einer künstlichen Häufung von Motiven. Nicht ganz glücklich scheint die Zerschneidung der niederen Bebauung durch eine von Osten nach Westen in der Mitte der Anlage verlaufende Hochbauzone. Die Verkehrsfragen sind sehr gut gelöst. Der Mangel der häufigen Anschnitte des Tauchaer Weges kann leicht verbessert werden, ebenso die häufige Zerschneidung der Grünflächen durch die

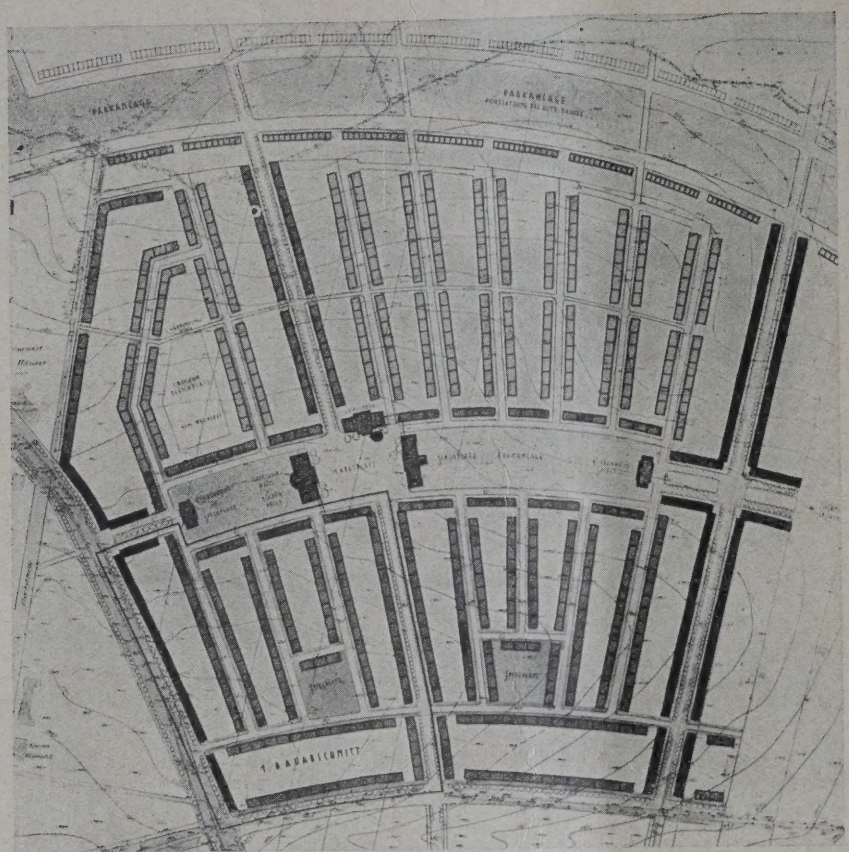

ENTWURF NR. 2. VARIANTE. ABB. 9
KENNZIFFER 0 727 510
IN ENGERER WAHL

Verf.: Architekt B. D. A.
Fritz Riemann, Leipzig

Wohnstraßen. Die Lage der Wohnungen ist durchweg gut. Vielleicht wäre zu empfehlen, nach dem Sportplatz zu die Bauweise in größerem Maße zu öffnen. Die Grünflächen sind ebenso wie die öffentlichen Gebäude in vorbildlicher Weise angeordnet. Die Grundrisse der Wohnungen sind gut. —

3. Entwurf Nr. 38. K. Z. 1 020 304. III. Preis von 3000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Joh. K o p p e, Leipzig. (Abb. 3, S. 86.)

Der Hauptentwurf findet den Vorzug vor der Variante wegen der flüssigen Führung der Verkehrsstraßen. Anzuerkennen ist, daß der Teilnehmer als einer der wenigen den Versuch gemacht hat, die Überführung von Wohnstraßen über Hauptverkehrsstraßen in ihrer Zahl zu beschränken. Die Lage der Wohnungen ist einwandfrei, mit Ausnahme einiger Blocks am Tauchaer Weg und an der ostwestlichen Hauptaufschließungsstraße. Zu bemängeln ist eine gewisse Knappheit an öffentlichen Grünflächen innerhalb des Plangebietes. Die im Siedlungsgebiet angeordnete Grünfläche nutzt sehr geschickt die Geländegestaltung aus. Die Grundrisse sind im allgemeinen einwandfrei und wirtschaftlich. —

4. Entwurf Nr. 59. K. Z. 005 038. 1. Ankauf von 1000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Brüder L u c k h a r d t und Alfons A n k e r, Berlin-Dahlem. (Abb. 4, S. 87.)

Der Entwurf bringt eine klare, wenn auch schematische Aufteilung des Siedlungsgeländes. Um einen bei der Einmündung der Breitenfelder Straße in die Siedlung günstig angeordneten Platz von vielleicht zu großen Ausmaßen wurde ein Teil der öffentlichen Gebäude gruppiert. Die durchgehende viergeschossige Bebauung wäre besser durch eine Staffelung der Bebauungshöhen ersetzt worden. Die beiden die Siedlung in ostwestlicher Richtung durchziehenden Grünflächen münden unmittelbar in das östliche der Siedlung angrenzende Sportgelände, was anzuerkennen ist. Jedoch müßte die Zahl der Verkehrsüberführungen über diese Grünstreifen herabgemindert werden. Die Lage der Schulen unmittelbar an einer Verkehrsstraße ist zu bemängeln.

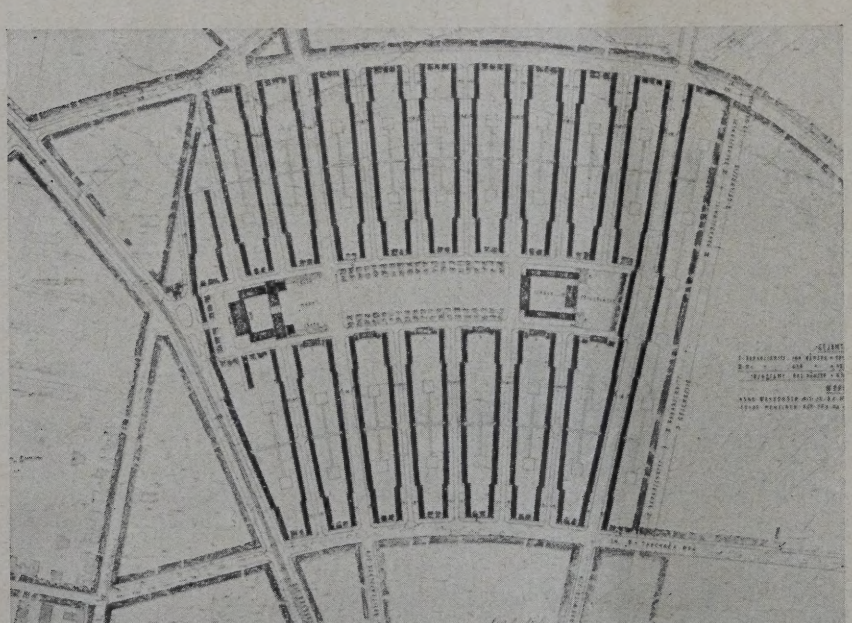

ABB. 10
ENTWURF NR. 12. KENNZIFFER 493 810
IN ENGERER WAHL

Verf.: Architekt Hans Böhme
und Baurat Stock, Leipzig

ABB. 11
ENTWURF NR. 20
KENNZIFFER 121929
IN ENGERER WAHL

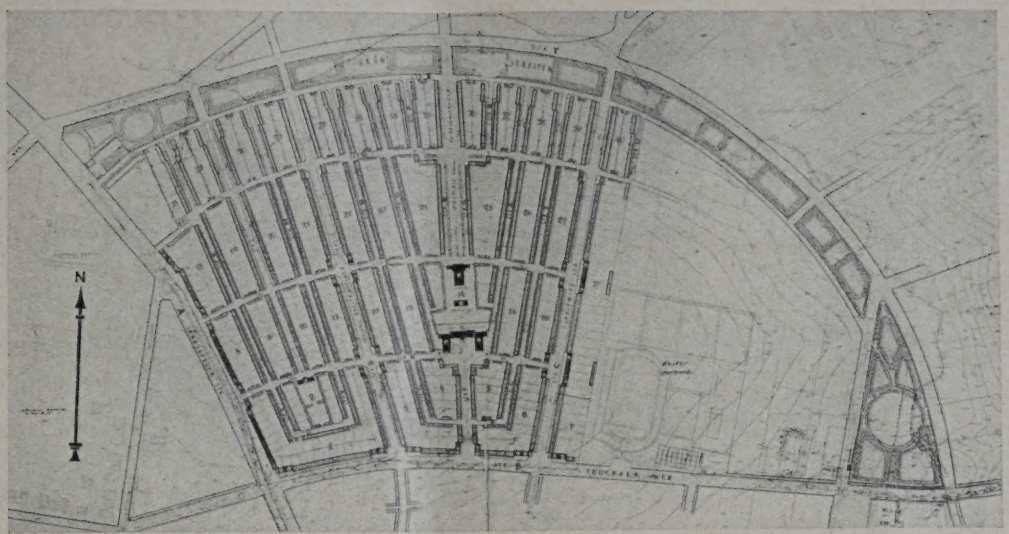

Verf.: Architekt B. D. A.
Max Fricke, Leipzig

Die Wohnungslage ist einwandfrei. Die Grundrisse sind mangelhaft. Eine diagonale Belüftung von Viererwohnungen durch den Abort kann nicht als hygienisch einwandfrei betrachtet werden. Der Gesamtbebauungsplan leidet etwas an Schematismus. —

5. Entwurf Nr. 10. (Lösung B.) K. Z. 363 363. 2. Ankauf von 1000 M. Verf.: Arch. O. P. Burghardt, Leipzig-Gohlis. (Abb. 5, S. 87.)

Von den beiden eingereichten Lösungen verdient der Vorschlag B den Vorzug. Die das Gelände durchschneidende Verkehrsstraße in Verlängerung der Breitenfelder Straße geht am Markt an der einen Längsseite entlang, was lobend hervorgehoben wird. Die Einführung dieser Verkehrsstraßen in die alte Straßenrichtung nördlich der Siedlung ist verbesserungsbedürftig; ebenso bemängelt wird das Einmünden zahlreicher Wohnstraßen in die Hauptverkehrsstraßen. Dieser Fehler ist leicht zu verbessern. Die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage ist gut und die Wohnungslage durchgängig richtig. Ebenso gut ist die Verteilung der Grünflächen. Die Hausreihe entlang des Sportgeländes bleibt besser unausgeführt, weil auf diesem Wege eine gute Verbindung zwischen Siedlung und Sportgelände erzielt werden kann. Die öffentlichen Gebäude sind gut angeordnet. Die streng axiale Ausbildung der Plätze vor den öffentlichen Gebäuden ist nur unter Anwendung erheblicher Mittel für die Geländebewegungen möglich. Die Wohnungsgrundrisse sind im allgemeinen gut; gegen die gewählte Skelettbauweise ist nichts einzuwenden. Besonders zu loben ist die gründliche Durcharbeitung des Erläuterungsberichtes. —

6. Entwurf Nr. 29. K. Z. 111 111 B. (Entwurf I.) 3. Ankauf von 1000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Ad. Muesmann, Dresden. (Abb. 6, S. 88.)

Die Verkehrsfragen sind gut gelöst. Die inneren Verkehrsstraßen im Zuge der Breitenfelder Straße sind jedoch von den übrigen Wohnstraßen nicht genügend hervorgehoben. Als mangelhaft muß weiter das häufige Anschneiden des Tauchaer Weges durch die im Süden angeordneten Wohnstraßen bezeichnet werden. Überhaupt ist der Anschluß der Wohnstraßen an die Randstraßen nicht befriedigend gelöst. Die Wirtschaftlichkeit hält sich in normalen Grenzen. Die Grünfläche ist mit den nördlichen Grünstreifen am Rande der Siedlung gut in Verbindung gebracht, dagegen ist die Verbindung mit den Sportplätzen östlich der Siedlung vollkommen verbaut. Die Anordnung der öffentlichen Gebäude ist zweckmäßig. Die Grundrisse sind bis auf geringe Beanstandungen gut durchgearbeitet, nur bei einzelnen läßt die Durchlüftung der Wohnungen zu wünschen übrig. Die Himmelsrichtung der Wohnungen ist im allgemeinen günstig. —

7. Entwurf Nr. 34. K. Z. 171 717 A. (Hauptentwurf.) Zum Ankauf empfohlen. Verf.: Arch. Bornmüller und Arzt, Leipzig. (Abb. 7, S. 88.)

Der Gesamteindruck des Bebauungsplanes ist klar. Die Hauptverkehrswege sind günstig angeordnet, die inneren Wohnstraßen liegen mit Ausnahme einiger Stellen am nordwestlichen Rande des Geländes gut. Die Wirtschaftlichkeit ist gewährleistet. Die Lage der öffentlichen Gebäude ist günstig. Der Mangel an öffentlichen Grünflächen innerhalb der Siedlung ist zu bedauern. Zu beanstanden ist ferner die vollkommene Trennung der Siedlung von dem östlichen Sportgelände. Die Wohnungsgrundrisse sind gut und wirtschaftlich mit Ausnahme der Typen B und C vor der Verwandlung. Nicht gut gelöst ist die Eckberührung der gleichen Typen an der Clausewitzstraße. Die Ausgestaltung der Plätze dürfte erhebliche Erdbewegungen infolge des abfallenden Geländes erfordern. —

ABB. 12
ENTWURF NR. 65
KENNZIFFER 66666
IN ENGERER WAHL

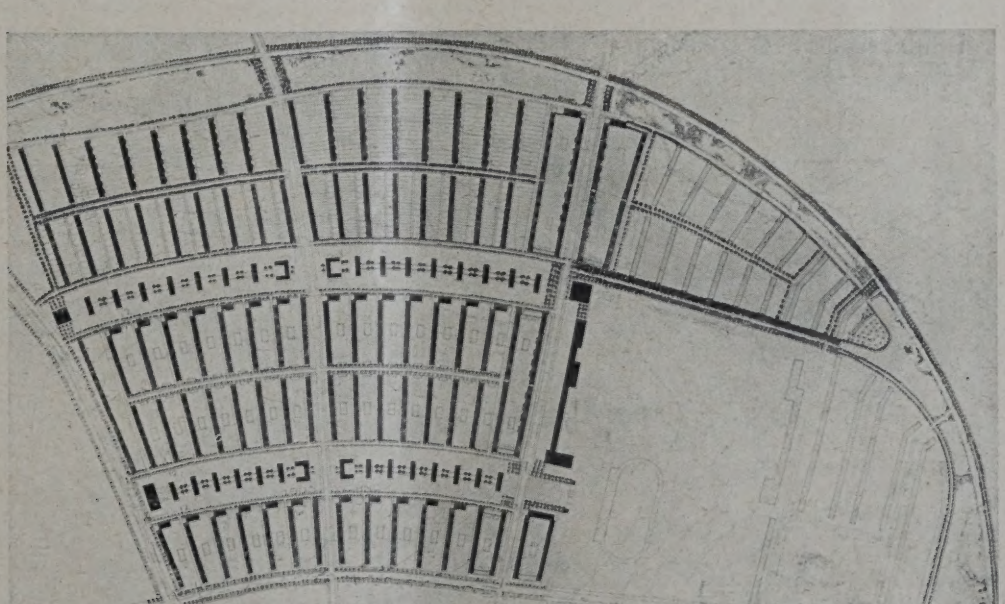

Verf.: Architekt B. D. A.
Prof. Salvisberg, Berlin

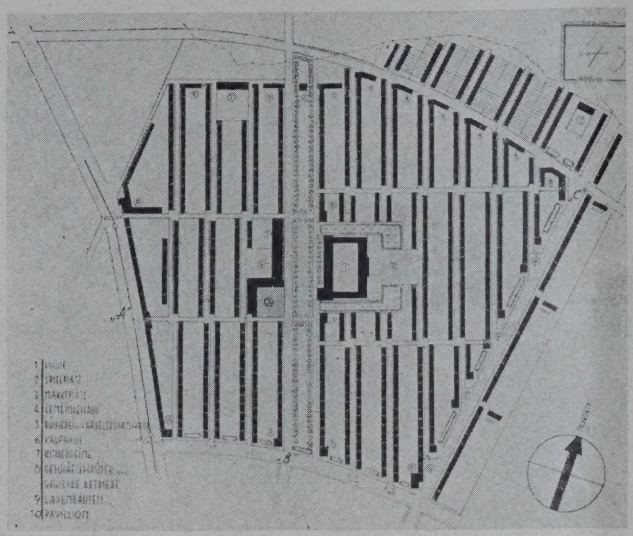

ABB. 13. ENTWURF NR. 45. KENNZIFFER 313132 IN ENGERER WAHL
Verf.: Architekt B. D. A. Baurat Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig

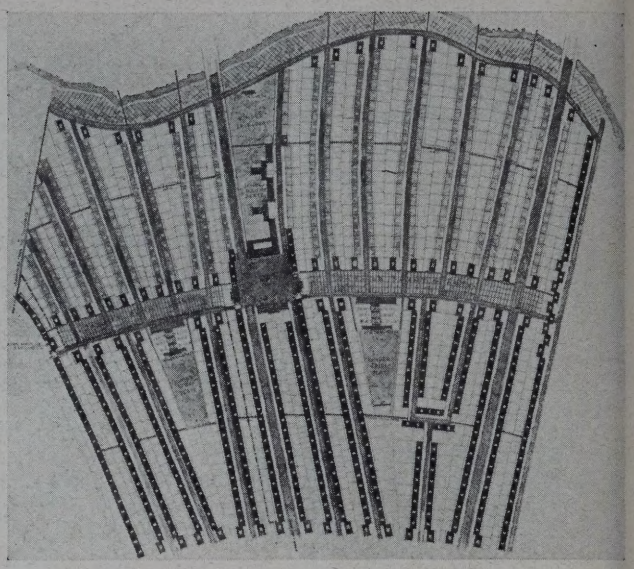

ENTWURF NR. 33. KENNZIFFER 118776. ABB. 14 IN ENGERER WAHL
Verf.: Architekt Kurt Schwarze, Leipzig

8. Entwurf Nr. 2. K. Z. 0727510. (Variante.) In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Fritz Riemann, Leipzig. (Abb. 9, S. 90.)

Beanstandet wird die diagonale Überquerung des Marktplatzes durch eine Verkehrsstraße und die Unterbindung des Radialverkehrs innerhalb der Siedlung durch die zusammenhängenden Grünflächen. Die Wirtschaftlichkeit des Bebauungsplanes scheint gegeben. Die Wohnungslage ist vielfach schlecht. Bemängelt wird die Konzentrierung von Wohnungen an den Hauptverkehrsstraßen und die Verwendung zahlreicher ostwest gerichteter Wohnungslagen, ohne daß die Grundrisse auf die Orientierung dieser Wohnungen Rücksicht nehmen. Es wird anerkannt, daß die Grünfläche an einem Platz konzentriert und daß ihr Zusammenhang mit dem Eutritzscher Park erreicht wird, ebenso auch der Zusammenhang zwischen der Grünfläche und dem Sportplatz. Dieser letzte Zusammenhang wird allerdings durch die starke Bebauung der Clausewitzstraße und durch das vorgelegte Kinderheim stark unterbunden. Die öffentlichen Gebäude liegen richtig. Die Grundrisse bieten nichts Neues, die Wirtschaftlichkeit der Wohnungen ist normal. —

9. Entwurf Nr. 12. K. Z. 493810. In enger Wahl. Verf.: Arch. Hans Böhme und Baurat Stock, Leipzig. (Abb. 10, S. 90.)

Der Bebauungsplan leidet etwas an Schematismus. Die Verkehrsfrage ist gelöst, mit Ausnahme der Radialstraßen, die im Inneren durch eine große Grünfläche unterbrochen werden. Das Anschneiden des Tauchaer Weges und der bemerkten Randstraßen durch zahlreiche Wohnstraßen wird bemängelt. Die Wirtschaftlichkeit scheint gegeben zu sein. Die Wohnungslage ist richtig. Die dichte Bebauung an den Verkehrsstraßen wird bemängelt. Die Grünflächen sind konzentriert, aber so, daß sie die Radialstraßen trennen. Bemängelt wird die vollständige Trennung der Siedlung von dem Sportgelände. Die Grundrisse bieten nichts Neues, die Wirtschaftlichkeit der Wohnungen scheint gewährleistet. —

10. Entwurf Nr. 20. K. Z. 121929. In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Max Fricke, Leipzig. (Abb. 11, S. 91.)

Die Anordnung der Verkehrsstraßen und die Aufteilung des Geländes durch die Wohnstraßen ist zweckmäßig. Gegen die vorgeschlagene Abriegelung der Wohnstraßen im Süden des Geländes, die an und für sich notwendig erscheint, müssen jedoch insofern Bedenken erhoben werden, als hierdurch Baublöcke mit ungünstiger Himmelslage für die Wohnungen entstehen. Bei der Grünanlage im Norden ist der Zusammenhang mit der im Inneren der Stadt liegenden Grünfläche gewahrt; dagegen erscheint die Aufteilung dieser Grünflächen etwas spielerisch. Eine Verbindung mit den Sportplätzen im Osten des Geländes fehlt. Die öffentlichen Gebäude sind in einer Achse geordnet, die im Norden des Entwurfes besser abzuriegeln wäre. Die Wirtschaftlichkeit ist gewahrt. Die Höhe der Gebäude hält sich dabei in mäßigen Grenzen. Gegen die Aufteilung der Grundrisse ist nichts einzuwenden. Neue Bauweisen sind nicht vorgeschlagen. —

11. Entwurf Nr. 65. K. Z. 66666. In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Salvisberg, Berlin. (Abb. 12, S. 91.)

Gegen die Anordnung der Verkehrsstraßen ist nichts einzuwenden. Auch die Aufteilung des Geländes durch die Wohnstraßen ist als zweckmäßig anzuerkennen. Die schematische Teilung des Geländes durch zwei Grünflächen leidet unter der hohen Bauweise der auf diesen Flächen angeordneten Gebäude. Der Anschluß an die Sportplätze ist gewahrt. Die Einteilung der Grundrisse ist einwandfrei und auf einen Stahl-Skelettbau zugeschnitten. Der Verfasser hat sich besondere Mühe mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Typen gegeben, die anzuerkennen ist. Im allgemeinen ist die große Klarheit des Entwurfes anzuerkennen. —

12. Entwurf Nr. 45. K. Z. 313132. In enger Wahl. Verf.: Arch. B. D. A. Baurat Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig. (Abb. 13, oben.)

Die Verkehrsfragen sind im ganzen gut gelöst. Zu bemängeln ist auch bei diesem Entwurf die häufige Einmündung von Hauptverkehrsstraßen durch Wohnstraßen sowie die Art der Versetzung der Wohnstraßen innerhalb der Siedlung. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes hält sich in angemessenen Grenzen. Die Orientierung der Wohnungen ist folgerichtig im Sinne günstigster Belichtung durchgeführt. Als gelungen muß die Anordnung einer die Siedlung von Süden nach Norden durchziehenden und in den Außengrünring einmündenden Grünfläche bezeichnet werden, längs der die öffentlichen Gebäude angeordnet sind. Durch Weglassung der östlichen Randbebauung würden die Freiflächen zwischen den einzelnen Bebauungsreihen in zwangloser Weise in das östliche Grüngelände übergeleitet. Die Wohnungsgrundrisse befriedigen nicht restlos. Als besonders mangelhaft muß der Typ 2 bezeichnet werden. Bezüglich der Technik der Durchführung werden keine bemerkenswerten Vorschläge gemacht, wie überhaupt der Erläuterungsbericht außerordentlich dürftig gehalten ist. —

13. Entwurf Nr. 33. K. Z. 118776. In enger Wahl. Verf.: Arch. Kurt Schwarze, Leipzig. (Abb. 14, oben.)

Die großen Verkehrslinien sind günstig. Zu beanstanden ist, daß die Wohnstraßen unmittelbar auf den Tauchaer Weg münden und daß sie die von Osten nach Westen verlaufenden Grünflächen zerschneiden. Städtebaulich erwünscht wäre eine großzügigere Durchführung der von Norden nach Süden verlaufenden Grünfläche. Zu tadeln ist der vollkommene Abschluß des im Westen gelegenen Sportgeländes und die dort vorgesehene unruhige Bebauung. Die Bebauung der Randfläche im Norden ist unerwünscht. Die Wirtschaftlichkeit ist gut. Die öffentlichen Gebäude liegen etwas zerstreut, aber in bezug auf das Gesamtgelände nicht ungünstig. Wohnungen in der Himmelsrichtung nicht ungünstig, in der Wirtschaftlichkeit und Gestaltung mangelhaft. —

DER HANDWERKERHOF IN ROM

Von Architekt Rudolf Wilhelms, Rom **Mit 8 Abbildungen**

Der Wettbewerb wurde im Juni des vergangenen Jahres von dem „Institut für Volks-Wohnhäuser"*) im Auftrage des römischen Gouverneurs.

Diese Ausschreibung verfolgte den Zweck, der individuellen Kunst in dem „Handwerker-Hof" eine neue Aufschwungs- und Propagandamöglichkeit zu geben. Es soll dem Kunstgewerbler eine ruhige und heimische Arbeitsstätte gegeben werden, in der er seine Kunsterzeugnisse entwerfen und formen kann. Gleichzeitig soll hierdurch die Aufmerksamkeit der Fremden, der Kunstliebhaber und der Kunsthändler auf diese charakteristischen und künstlerischen Erwerbszweige gelenkt werden.

Das für die Schöpfung dieses „Quartiere" bestimmte Gelände liegt vor der bekannten Porta S. Paolo

ABB. 1 **ZUGANGSSTRASSE ZUM HANDWERKERHOF**

zwischen den Straßen Via di Porta S. Paolo und Viale Aventino und hat eine Ausdehnung von etwa 40 000 qm.

Als I. Preis aus diesem Wettbewerb ging der Entwurf der römischen Ingenieure und Architekten Pietro Aschieri, L. Ciarrocchi, Mario de Renzi, Vetriani, Marchi und Wittinch hervor. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde auch mit der Ausführung betraut. In den Abb. 1—8 geben wir Ansichten und Plan der Anlage wieder.

Nach diesem Entwurf werden auf dem großen Geländedreieck (Abb. 2, S. 94) in dieser prachtvollen und geschichtsreichen Umgebung 120 Kunstgewerbler aller Berufsstände ihre Wohnung und Arbeitsstätte finden. Die Werkstätte mit Verkaufsladen zu ebener Erde und die Wohnung darüber im I. Stock gelegen.

Als Zentrum der Anlage ist der große Palast anzusprechen, in dem die Innungen ihren Sitz haben werden und in dem große Säle für Ausstellungen, Verkaufsräume für den Großhandel und Büros für die Verwaltung vorgesehen sind.

Um dieses Zentrum herum gruppieren sich dann die Werkstätten, Verkaufsläden und Wohnungen der verschiedenen Kunsthandwerker, und zwar für: 8 Kunstschmiede, 6 Kunstglaser, 9 Teppichweber, 8 Keramiker, 10 Handwerker der Textilindustrie, 10 Graveure und Goldarbeiter, 6 Spitzenklöppler, 8 Gerber und Lederarbeiter, 10 Mosaik- und Marmorarbeiter, 8 Bildhauer, 4 Kunstblumenmacher, 11 Holzschnitzer und 12 Kunsttischler.

Die Architektur ist als eine sehr einfache und schlichte und für Rom als sehr moderne anzusehen. Die Dekoration und besonders der ornamentale Schmuck ist auf das äußerste beschränkt, und dort, wo geschmückt ist, sind Ornamente mit Geschmack und Gefühl angebracht. Es verdienen besonders erwähnt zu werden: der schöne Palast der Innungen mit den Fest- und Ausstellungssälen, der die konstruktive Gliederung des Eisenbetons mit Stolz zeigt, dann der Baublock der Volkswohnhäuser, wo das Problem der mehrstöckigen Massenwohnhäuser glücklich gelöst ist, sei es der konstruktive Teil mit den tiefen Vorbauten der Treppenhäuser, nach oben abgestuft und so große sonnige und luftige Terrassen bildend, sei es der dekorative Teil mit dem mit gutem Effekt angebrachten pompejanischen Motiv.

Anstatt der Rom besuchende Ausländer die von Straßenhändlern erstandenen, zum größten Teil sehr häßlichen und geschmacklosen „Rom-Andenken" mit in seine Heimat nimmt, wird er in Zukunft in den Ausstellungssälen und Verkaufsläden des „Handwerkerhofes" unter den vielseitigen Erzeugnissen ein wirklich gutes, preiswertes und würdiges Andenken an die ewige Stadt erwählen können. —

*) Über die umfangreichen Wohnhausbauten dieses Instituts haben wir eingehend in „Stadt und Siedlung" Nr. 6, Jahrg. 1929, berichtet.

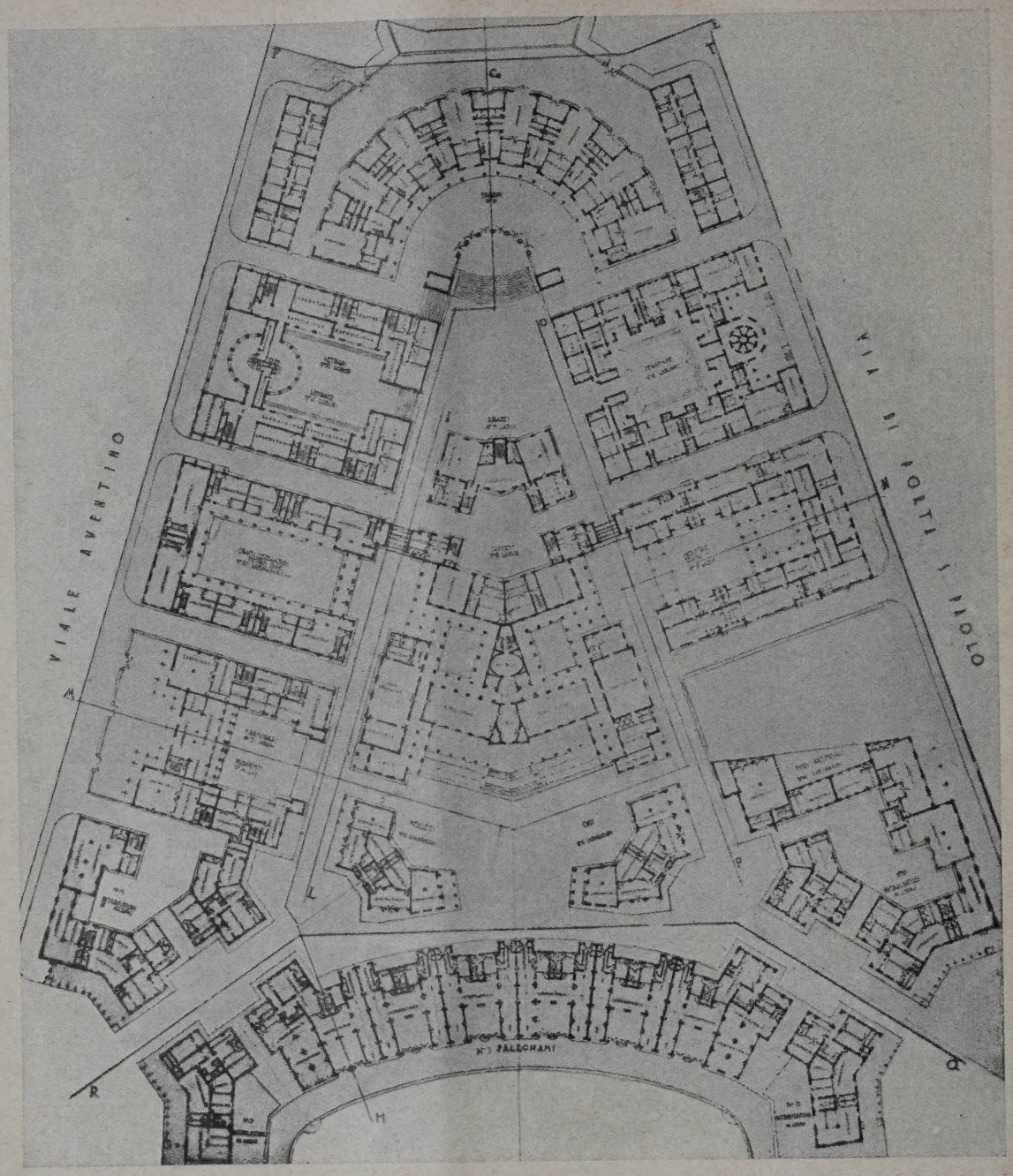

ÜBERSICHTSPLAN **ABB.**

Erklärung:

A. Ausstellungs- und Verwaltungs-Gebäude
B. Kunsttischler
C. Holz- und Marmor-Schnitzer
D. Mosaik- und Marmor-Arbeiter
E. Graveure und Goldschmiede
F. Kunstglaser
G. Kunstschmiede
H. Keramiker
I. Textil-Industrie
K. Kunstblumen und Bildhauer
L. Teppichweber
M. Gerber und Lederarbeiter
N. Spitzenklöppler

Ingenieure u. Architekten: Pietro Aschieri, L. Ciarrocchi, Mario de Renzi, Vetriani, Marchi und Wittinch. I. Preis u. Ausführun

---

DIE WETTBEWERBSGRUNDSÄTZE UND IHR UMBAU

Von Architekt B.D.A. Wilhelm Brurein, Hamburg

In Nr. 5, 1929, der Wettbewerbe, unter dem Titel: „Die Vorprüfung bei Wettbewerben", setzt Mag.-Brt. Johannes Grobler sich für eine Erweiterung der Befugnisse des Vorprüfers ein. Ein Schritt, der meines Erachtens schon darum begrüßt werden muß, weil er sich einer Auffassung nähert, die bereits anläßlich der Beratungen über die Grundsätze zur Erörterung stand. Damals bestand schon die Absicht, die Vorprüfung einer Person zuzuweisen, die bereits im Stadium der Vorbereitung beratend mit in Tätigkeit tritt, um so die während der Aufstellung des Bauprogrammes und der Ausschreibungsbedingungen erforderliche Verbindung zwischen Auslober und Wettbewerbsausschuß aufrechtzuerhalten. Wenn auch noch schüchtern, wurde damals schon der Ruf nach einer scharfen Trennung der Bereiche „Vor bereitung" und „Preisrichter" voneinander laut. Da bei zeigte sich auch das Verlangen nach der Einführun eines, einerseits nach dem Bereich der Vorbereitung un andererseits — eben durch die Vorprüfung — nach de der Preisrichter übergreifenden Verbindungsglied, de „Geschäftsführer des gesamten Verfahrens". Nebe dem Verlangen nach unabhängigen, unbeeinflußte Preisrichtern machte sich damals, immer stärker he vortretend, auch ein solches nach unbefangenen, alle nur durch das Bauprogramm des Ausschreibens b einflußter Wettbewerber bemerkbar, ohne daß es j doch gelang, für den zu diesen Zielen führenden We die erforderliche Begeisterung wecken zu können.

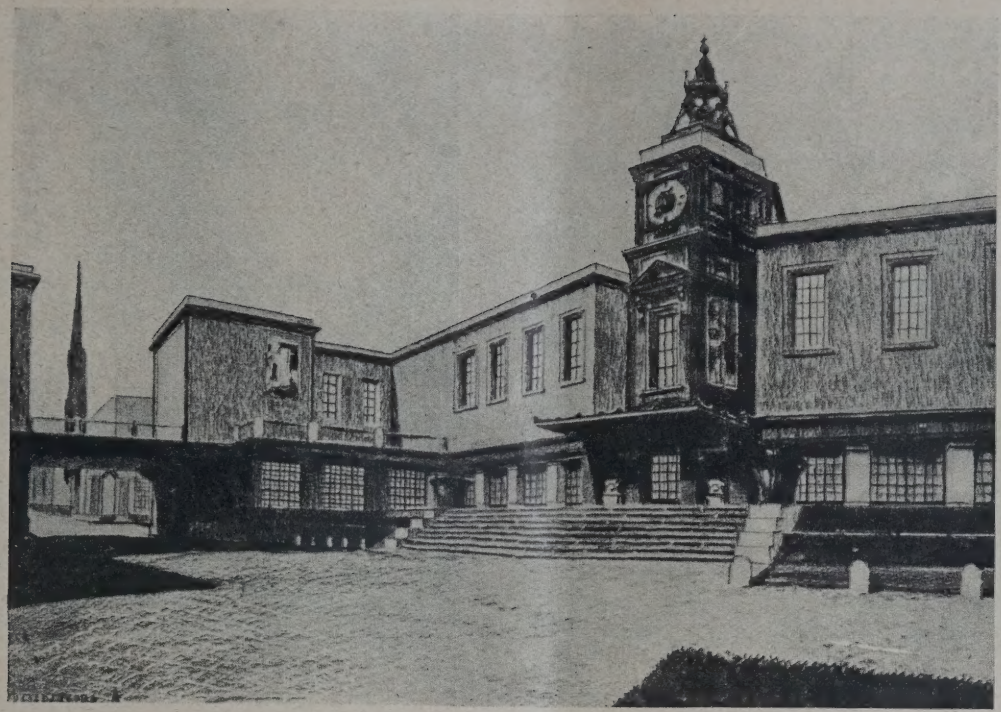

ABB. 3 SITZ DER INNUNGEN UND AUSSTELLUNGSPALAST

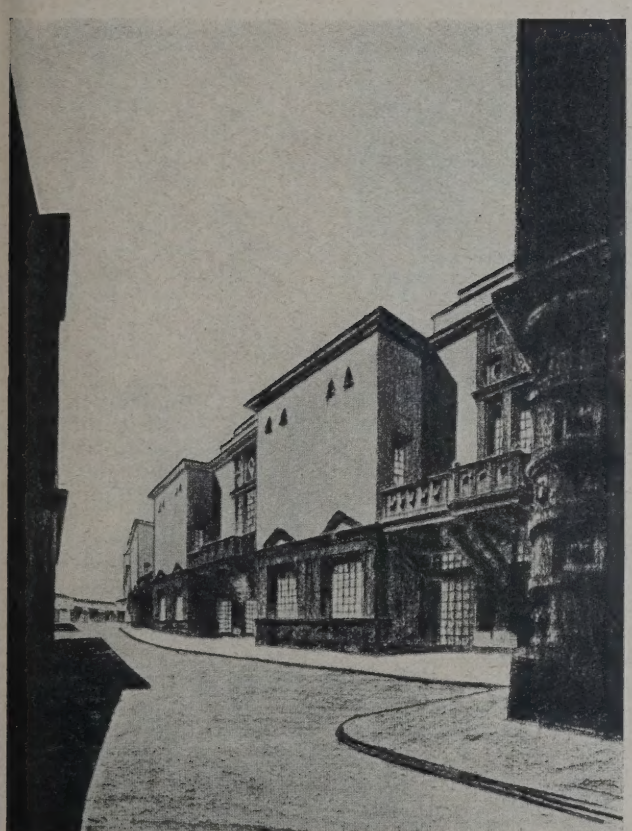

ABB. 4. HAUS DER GOLDSCHMIEDE

STRASSE DER KUNSTTISCHLER. ABB. 5

Der Handwerkerhof in Rom

Inzwischen sind einige Jahre vergangen. Auch hat die Erkenntnis: „die fortschrittliche Weiterentwicklung der Baukunst durch das Wettbewerbswesen beruht ja nicht allein nur auf der vollen Unabhängigkeit des Preisrichters, sondern auch mit auf dem von der Manier des Preisrichters losgelösten, schöpferisch freien Gestalten der Wettbewerber", derart an Umfang zugenommen, daß bei einem erneuten Umbau der Grundsätze mit der Möglichkeit gerechnet werden darf, das angestrebte Verfahren zu erreichen.

Langsam setzt sich auch die Auffassung durch: der Erfolg eines Wettbewerbes hängt durchaus nicht von der Einreihung einer möglichst großen Anzahl prominenter Fachmänner in das Preisgericht und deren Namensbekanntgabe im Programm — wie man seither glaubte, annehmen zu müssen — ab, sondern weit mehr von der Heranholung der geeigneten Bewerber, weil eben letztere es sind, die im Rahmen des Verfahrens die wirklich produktiven Leistungen zu geben vermögen.

Ausgehend von vorgenannten Gesichtspunkten erscheint es mir geboten, folgenden Zielen zuzustreben:

1. Der Eingliederung des „Geschäftsführers des gesamten Verfahrens", der in Verbindung mit dem Wettbewerbsausschuß bei der Aufstellung des Bauprogrammes und der Ausschreibungsbedingungen den Auslober zu beraten hat.

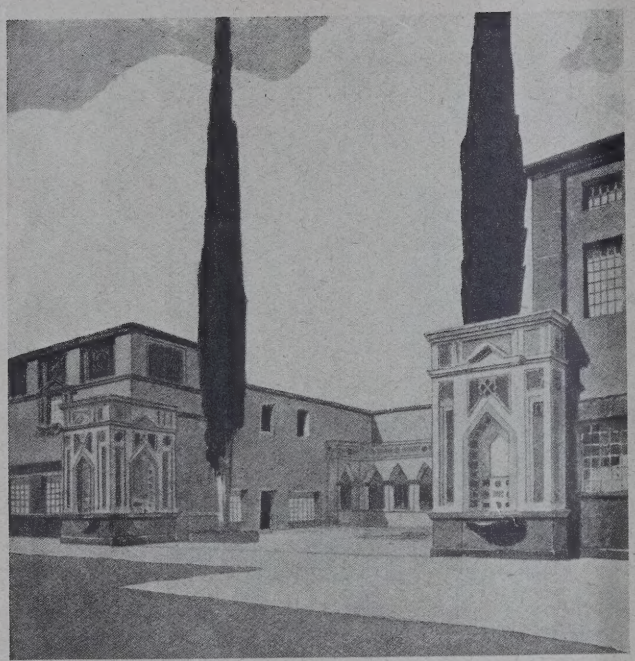

ABB. 6 (OBEN)
HAUS DER MARMORARBEITER

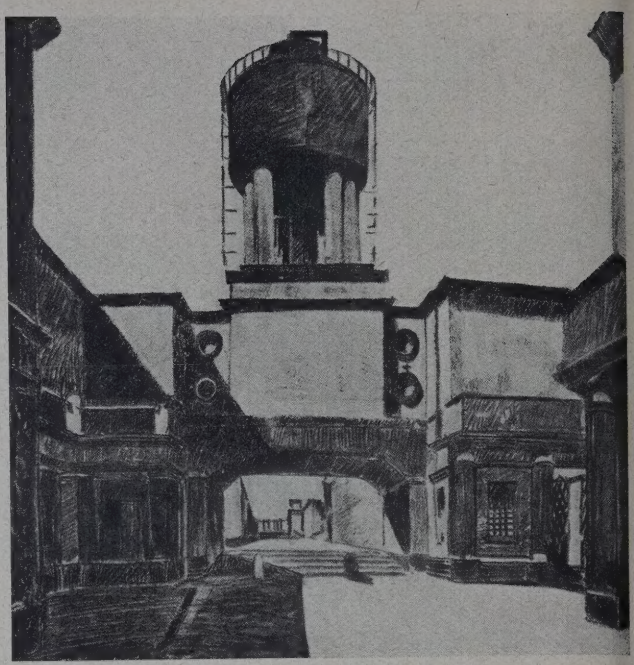

ABB. 7 (OBEN)
STRASSE IM HAND-
WERKERHOF

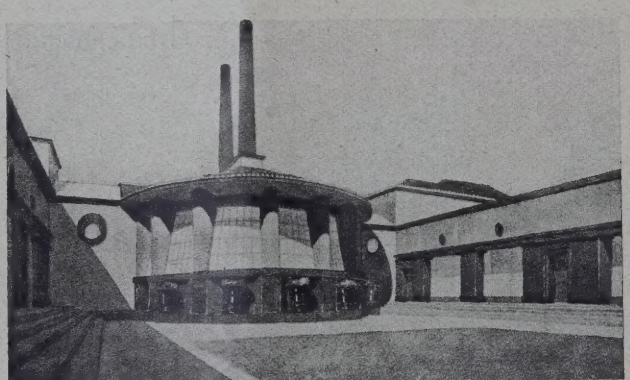

ABB. 8 (RECHTS)
HOF DER KUNSTGLASER

Der Handwerkerhof in Rom

2. Der Einrichtung von Preisgerichten, bestehend aus drei überragenden Fachmännern, die weder in dem engeren Ausschreibungsbezirk ansässig, noch in irgendeiner Form, wie etwa durch Aufstellung eines Vorentwurfes, Gutachtens, durch Mitarbeit an dem Bauprogramm und den Ausschreibungsbedingungen noch sonstwie an der Vorbereitung mit tätig gewesen sein dürfen; die bei den nachfolgenden Erörterungen über die Auftragserteilung an einen der vom Preisgericht ausgezeichneten Bewerber mitwirken, oder denen bei der späteren Ausführung auf die Gestaltung und Formung der Bauaufgabe ein weitgehender Einfluß zusteht.

3. Der Berufung der Preisrichter im Benehmen mit dem Wettbewerbsausschuß und in der Zeit zwischen Ausschreibung der Aufgabe und Einlieferung der Arbeiten, wobei die erstmalige Namensbekanntgabe der Preisrichter nach Abschluß des Verfahrens im Urteil des Preisgerichtes erfolgt.

4. Der beratenden Teilnahme — doch ohne Stimmrecht — des Auslobers, der an der Vorbereitung mitgewirkten und an der späteren Ausführung mitwirkenden Fachmänner, lokalen Prominenten und des Geschäftsführers des gesamten Verfahrens an den Sitzungen des Preisgerichtes, wobei es allen Vorgenannten freisteht, vor dem Urteilsspruch des Preisgerichtes ihre Einstellung zu dem Bauprogramm und zu den von den Bewerbern vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten vorzutragen. Insbesondere wird es die Aufgabe des Geschäftsführers des Verfahrens sein müssen, seine bei der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten gewonnenen Vorprüfungsergebnisse schriftlich niederzulegen und dem Preisgericht gegenüber zu vertreten. —

Nachschrift der Schriftleitung. Wir haben den Ausführungen Raum gegeben, ohne uns mit allen Einzelheiten der Vorschläge durchaus einverstanden zu erklären. Wir glauben nunmehr aber die Aussprache über das Thema in unserer Zeitschrift schließen zu können. Es wird nun Sache der beiden Verbände sein, das Facit aus den verschiedenen Vorschlägen zu ziehen und den Wettbewerbsgrundsätzen eine neue Form zu geben, die auf lange Zeit unverändert bestehen bleiben kann. Denn nur dann werden sie sich auch in der Praxis durchsetzen. —

VERMISCHTES

Ausgestaltung vor dem geplanten Bahnhofsgebäude in Riesa a. d. Elbe. Auf S. 84 in der vorigen Nummer ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als der Verfasser vom Entwurf Nr. 8 mit dem Kennwort „Angepaßt" Stadtarchitekt Barton und nicht Bartau heißt. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 66. Inhalt: Aufschließung und Bebauung des Geländes in Leipzig-Gohlis-Nord — Der Handwerkerhof in Rom — Die Wettbewerbsgrundsätze und ihr Umbau — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 9 BERLIN SEPTEMBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDTISCHE SPARKASSE FÜR BRESLAU

Mit 19 Abbildungen

Das für den Neubau der städtischen Sparkasse vorgesehene Grundstück liegt im Herzen der historischen Altstadt, Ecke Ring und Blücherplatz, und erstreckt sich westlich in einem schmalen Streifen bis zur Herrenstraße (Abb. 1, unten). Im Hinblick auf die bedeutsame Lage im Stadtplan war auf die architektonisch-städtebauliche Gestaltung besonderer Wert zu legen. Es wurde eine möglichst weitgehende Ausnutzung des Grundstücks nach Fläche und Höhe gewünscht. Eine Überschreitung der Bauhöhe gegenüber den geltenden Bestimmungen der Breslauer Bauordnung und die erforderliche Dispenserteilung — gegebenenfalls (bei mehr als sechs Geschossen) durch den Preuß. Wohlfahrtsminister — war nicht ausgeschlossen, wenn sie im Sinne einer städtebaulich befriedigenden Lösung wünschenswert erschien. Die Frage einer stärkeren Höhenentwicklung an der Ecke Ring und Blücherplatz war jedoch nicht für sich, sondern im Gesamtrahmen der städtebaulichen Aufgabe einer zukünftigen Gestaltung der beiden Plätze zu erfassen. Abgesehen von diesen städtebaulichen Gesichtspunkten wurde die Zweckmäßigkeit einer etwa vorzuschlagenden größeren Höhenentwicklung des Neubaues auch vom wirtschaftl. Standpunkt geprüft.

In den Unterlagen waren die vom Stadterweiterungsamt aufgestellten Pläne für eine günstige Gestaltung von Ring und Blücherplatz (Durchbruch im Riembergshof, Umgestaltung des Ring-Kernes) in Form von Modellaufnahmen beigefügt. Diese Pläne waren nicht als feststehend zu betrachten. Die Teilnehmer an dem Wettbewerbe sollten sie vielmehr einer Nachprüfung unterziehen und gegebenenfalls in Verbindung mit der Lösung des Neubaues Abänderungsvorschläge machen.

Zur Teilnahme aufgefordert waren die Architekten B. D. A. Effenberger, R. u. P. Ehrlich, Gaze, Grau, Heim & Kempter, Kleemann, Klein & Wolf, Kurt Langer, Prof Rading mit Prof. Scharoun, Rump, sämtl. in Breslau; Prof. Mebes und Prof. Poelzig, Berlin.

Die städt. Sparkasse, die volkstümlichste Geldanstalt Breslaus, hat zur Zeit einen Kontenbestand von rd. 160 000 bei einem Einlagenbestande von etwa 100 Mill. M. Sie ist in stark aufsteigender Entwicklung begriffen. Ihr Nebenstellennetz hat zur Entlastung der Hauptstelle nicht beitragen können. Vielmehr ist, vermutlich infolge der Stadtentwicklung — Stadtkern als Geschäftsgegend mit einer großen Zahl von Beamten und Angestellten — der Verkehr bei der Hauptstelle besonders stark gestiegen. In der Hauptstelle, für die der Neubau dienen soll, muß an zahlreichen Tagen mit einer Besucherzahl von 2500 gerechnet werden, die während 9½ Kassenstunden, jedoch ungleichmäßig, zusammenströmen.

Besonders bestimmend für die Gestaltung des Entwurfes sollte sein: Einmal die Schaffung einer großen Schalterhalle für den Publikumsverkehr, zum

NTWURF NR. 7
ENNZIFFER 81 983

erfasser: Architekt B. D. A.
einrich Rump, Breslau

B. 1. LAGEPLAN
PREIS VON 5000 M.

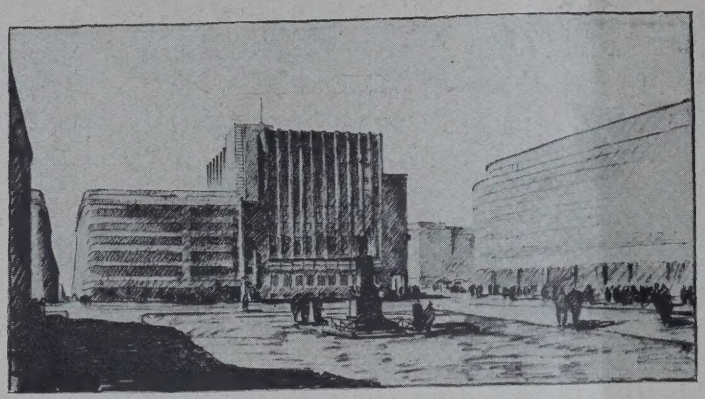

ABB. 2 (OBEN). SCHAUBILD
ABB. 3 (HIERUNTER). SCHNITT
ABB. 4 u. 5 (UNTEN). GRUNDRISSE
ENTWURF NR. 7. KENNZIFFER 81983. I. PREIS VON 5000 M.
Verf: Architekt B. D. A. Heinrich Rump, Breslau

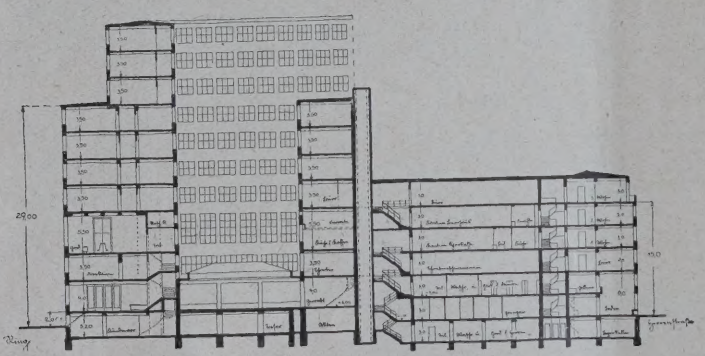

anderen die Ausbildung des Zuganges an der Herrenstraße als Wirtschaftseingang für Personal, sowie für Geld- und andere Transporte.

An Raumbedarf war verlangt: Im Ostblock, Grundstückteil Ring/Blücherplatz: Im Erdgeschoß eine Kassenhalle mit möglichst vielen Schalterplätzen. Der Abstand zwischen den Zahltischen und den Fensterwänden sollte ungefähr 8 m betragen. Sparabteilung etwa 310 qm, Giroabteilung 160 qm, Wertpapierabteilung 60 qm, Hauptkasse 100 qm, Arbeitsräume für Büromaschinen 75 qm. Letztere brauchten nicht im Erdgeschoß zu liegen; sollten räumlich getrennt, aber in enger Verbindung mit der Giroabteilung untergebracht werden.

In gesonderter Verbindung mit obigen Räumen im 1. Obergeschoß Büroräume: Sekretariat, Kredit- und Hypothekenabteilung 200 qm, 2 Direktionszimmer mit je einem Sprechzimmer je 45—50 qm, 2 Reservezimmer zus. 40 qm, 1 Sitzungszimmer für 20 Pers. und 1 Sitzungszimmer für 100 Pers., sowie im Untergeschoß ein Tresor mit Geldzählraum 180 qm, Kundentresor 190 qm, dazu Vorraum (gut beleuchtet) 120 qm.

Ferner Kleiderablagen und Waschräume für 120 Personen. Lagerräume für Akten und Vorräte im Kellergeschoß (auch im Dachgeschoß vorzusehen).

Alle weiteren Geschosse sollten für vermietbare Geschäfts- und Büroräume ausgenutzt werden und mußten völlig gesondert (vom Sparkassenbetriebe getrennt) zugänglich sein. Eine Kantine für alle Hausinsassen nutzbar, aber mit abgetrennten Räumen für die Beamten und Angestellten der Sparkasse war vorzusehen. Auch ein Kaffee- oder anderer Wirtschaftsbetrieb, u. U. mit glasgeschlossenem Dachgarten, kam in Frage.

Westblock an der Herrenstraße: Hier sollte der Wirtschaftseingang für Personal, Geld- und andere Transporte liegen, ebenso eine Bandförderanlage vom Hof zum Geldzählraum und ein bes. Fahrstuhl

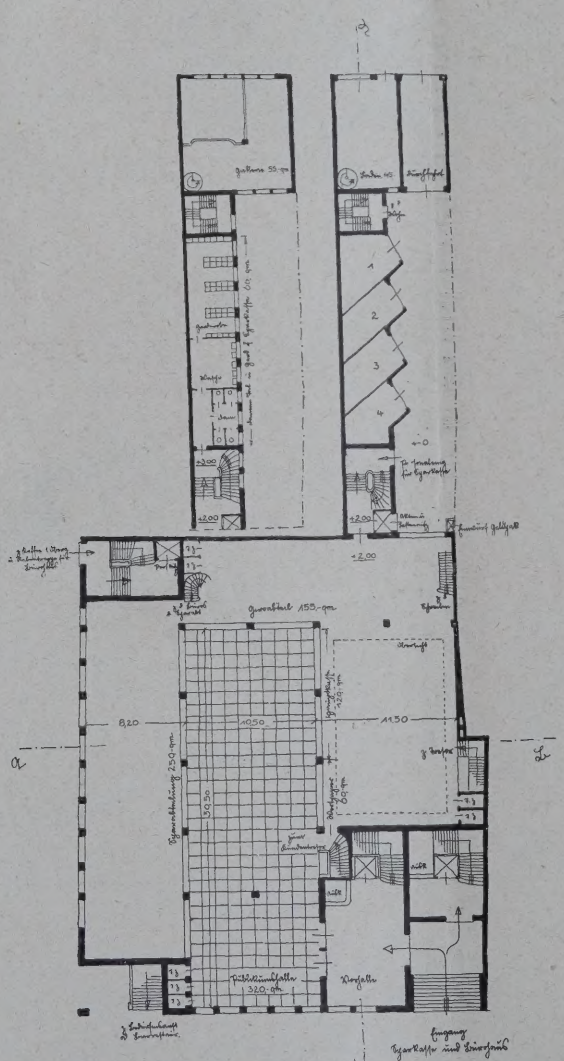

ERD-GESCHOSS

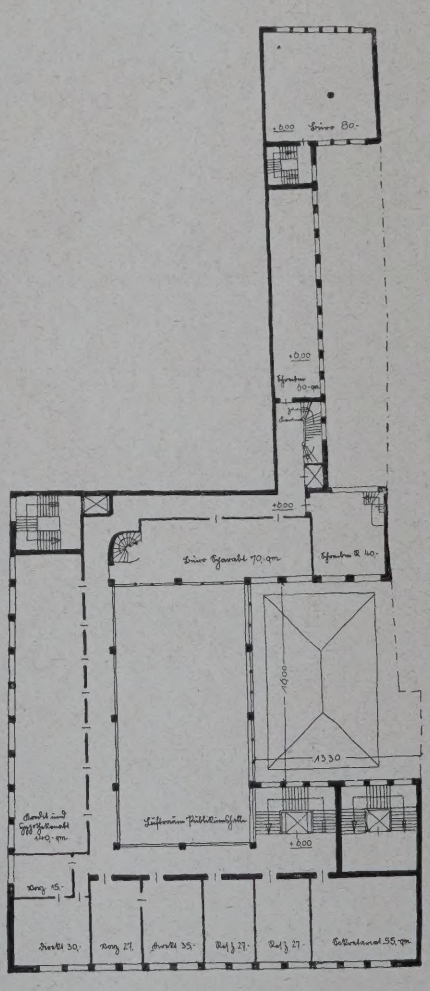

OBE GESCHOS

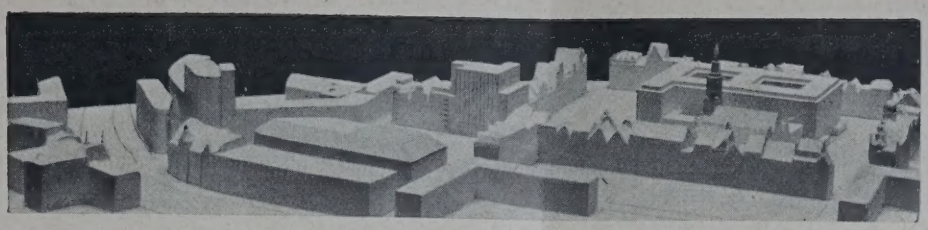

ABB. 6—8
MODELL, ANSICHTEN
VOM RING BEZW.
VOM BLÜCHER-PLATZ

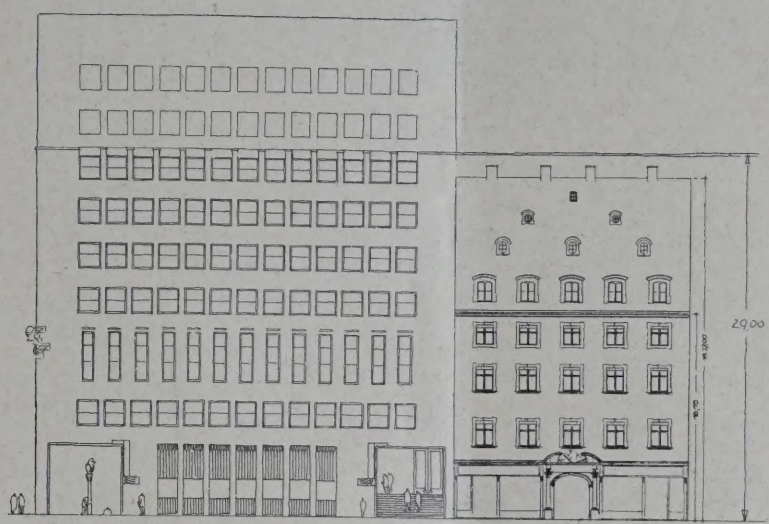

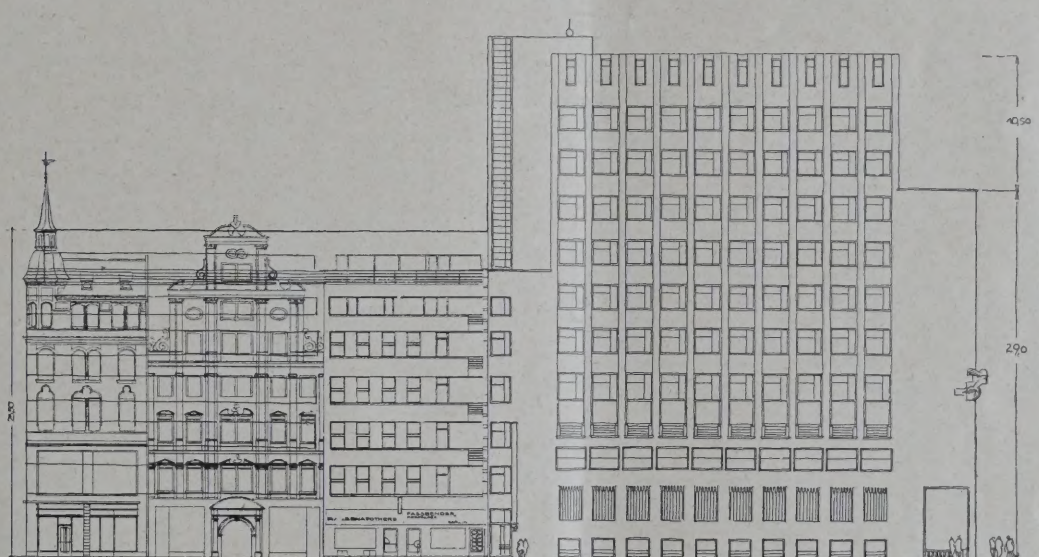

ENTWURF NR. 7
KENNZIFFER 81983
I. PREIS VON 5000 M.
Verf:. Architekt B. D. A.
Heinr. Rump. Breslau

ür Vorrats- und Aktenbeförderung innerhalb des Sparassenbetriebes. Im Erdgeschoß Laden, darüber vermietbare Geschäftsräume, darüber 3 Zwei- bis Dreiimmerwohnungen für Kassenassistent, Heizer und raftfahrer. Autogaragen für 4 Kraftwagen.

Auf gut durchgeführte Trennung zwischen Sparassenbetrieb und den privaten vermietbaren Geschäftsräumen war besonders zu achten, Sparsamkeit n Treppenhäusern, Vorräumen und Fluren, doch eichliche Fahrstuhlgelegenheit waren erwünscht. Lage nd Ausbildung der Tresore sollte nach modernsten Grundsätzen erfolgen (Tresorräume gelten nicht als äume zum dauernden Aufenthalt von Menschen). Die estimmungen der Breslauer Bauordnung waren zu eachten.

Verlangt wurden: Lageplan 1 : 500. Die zum erständnis notwendigen Grundrisse 1 : 200. Die otwendigen Schnitte 1 : 200. 3 Ansichten 1 : 200. Die intragungen in die im beigegebenen Modell 1 : 500 elassenen Lücken: Neubau Städt. Sparkasse Ecke ing und Blücherplatz, Durchbruch Riembergshof, ingkern. Es genügte skizzenhafte Massendarstellung n Plastilin. Erläuterungsbericht. Prüfbare Berechung des umb. Raumes nach Kubikmeter sowie der utzbaren Flächen in allen Geschossen nach Quadratmeter. Als nicht nutzbar gelten: Treppenhäuser und Flure, ferner Aborte, Waschräume und Kleiderablagen, soweit sie zur Benutzung für verschiedene Mieter zusammengefaßt sind. Für den Fall, daß eine größere Höhenentwicklung vorgeschlagen wurde, war dieser Vorschlag, soweit mehr als 6 Geschosse vorgesehen waren, auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Hierbei war davon auszugehen, daß der derzeitige Grund- und Bodenwert des Bauplatzes 1000 M. je m² beträgt und daß in den höheren Geschossen eine größere Jahresmiete als 30 M. je m² nicht zu erzielen sein würde.

Die Entwürfe waren bis einschl. 1. Juni 1929, 24 Uhr, einzureichen. Jeder Bestandteil des Entwurfs war mit einer Kennzahl zu versehen.

An Preisen waren ausgesetzt: Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 2500 M., ein 3. Preis von 1500 M. Ferner erhielt jeder Teilnehmer für die Bearbeitung des Entwurfs eine Vergütung von 2500 M., wenn dieser den Bedingungen des Wettbewerbes entsprach. Das Urteil des Preisgerichts war endgültig und unanfechtbar. Es gelangten die „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues", aufgestellt vom V. D. A. I. und dem B. D. A. vom Jahre 1927 zur Anwendung.

Das am 11. Juni d. J. tagende Preisgericht bestand

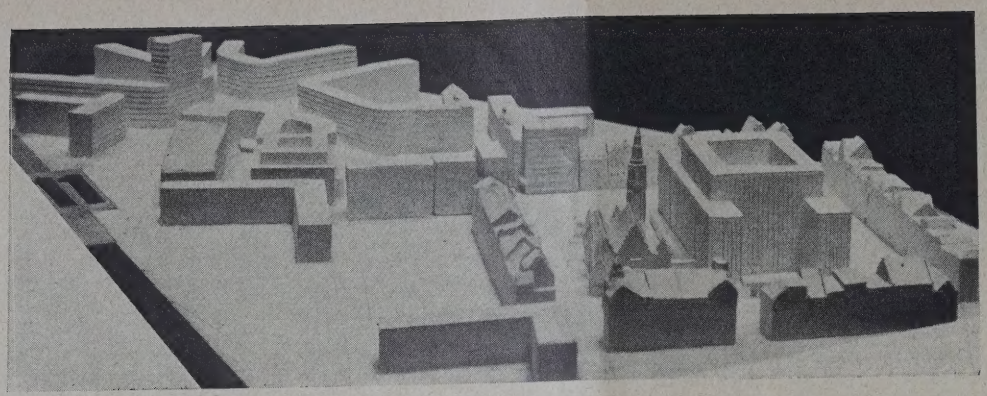

ABB. 9—11
MODELL UND GRUNDRISSE
ENTWURF NR. 11
KENNZIFFER 1350000

II. PREIS VON 2500 M.

Verf.: Architekten B. D. A.
Heim & Kempter, Breslau

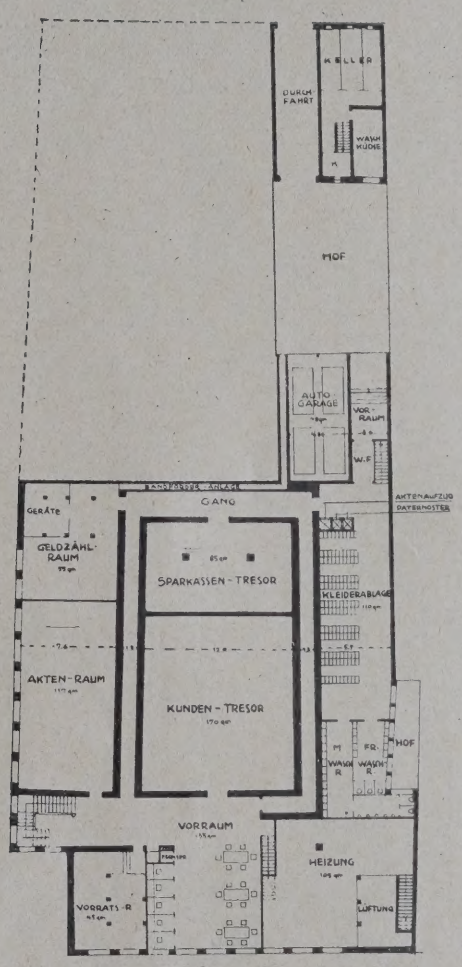

(LINKS) KELLER-GESCHOSS

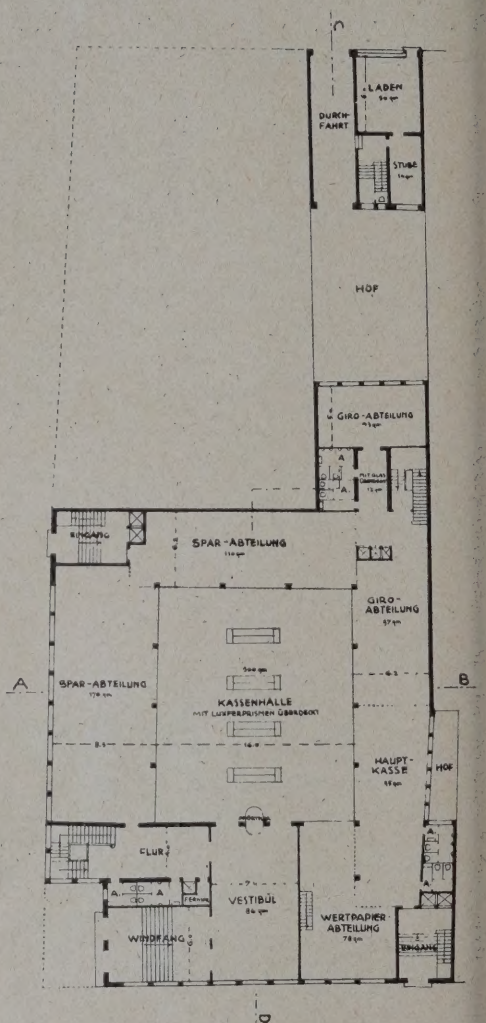

(RECHTS) ERD-GESCHOSS

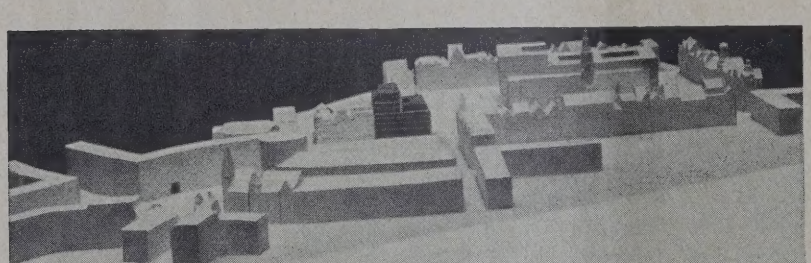

ABB. 12 u.
MODELL UND SCHNI

ENTWURF NR. 1. KENNZIFFER 69808
III. PREIS VON 1500

Verf. Architekt B. D. A. Erich Gr
Mitarbeiter Erwin Grau, Bres

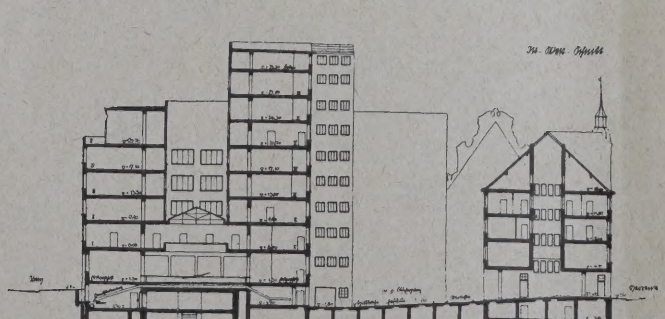

Wettbewerb Städtische Sparkas
Bresl

ABB. 14—16. SCHAUBILD UND GRUNDRISSE ENTWURF NR. 1 KENNZIFFER 6 930 869 III. PREIS VON 1500 M.

Verfasser:
Architekt B. D. A. Erich Grau
Mitarbeiter:
Erwin Grau, Breslau

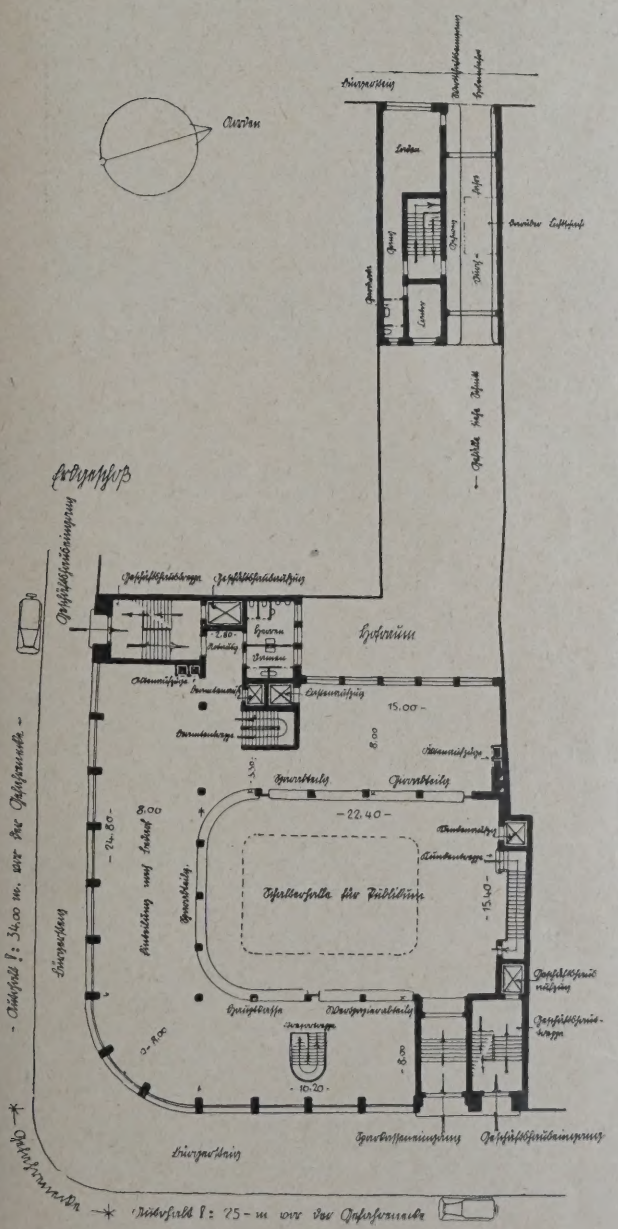

(LINKS) ERDGESCHOSS GRUNDRISS

(RECHTS) OB.-GESCHOSS-GRUNDRISS

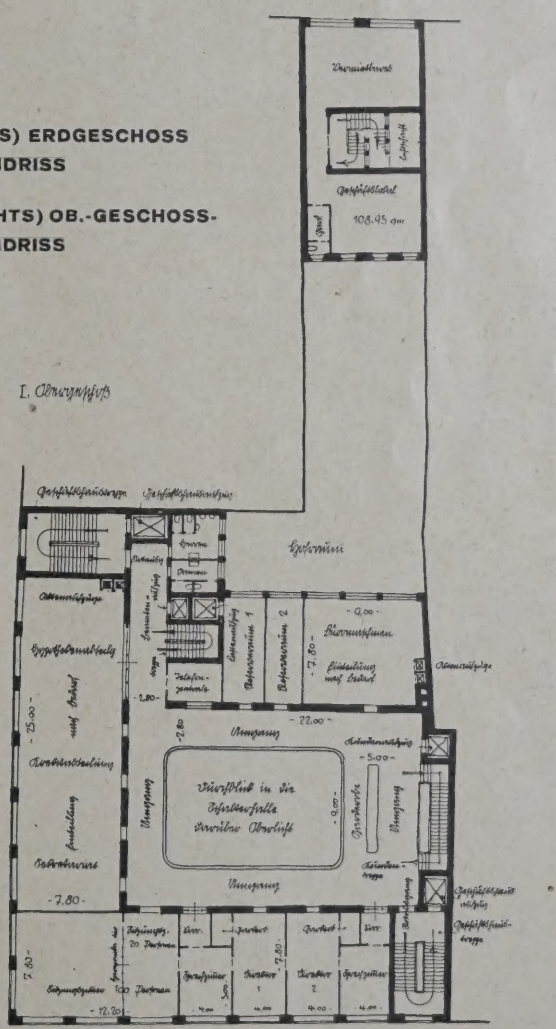

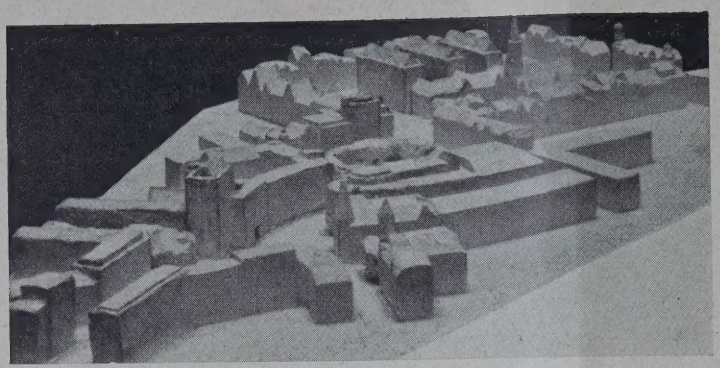

ABB. 17. MODELL. ENTWURF NR. 13. KENNZIFFER 7757 IN ENGSTER WAHL. Verf.: Prof. Dr.-Ing. E. h. Heinr. Straumer, Berlin

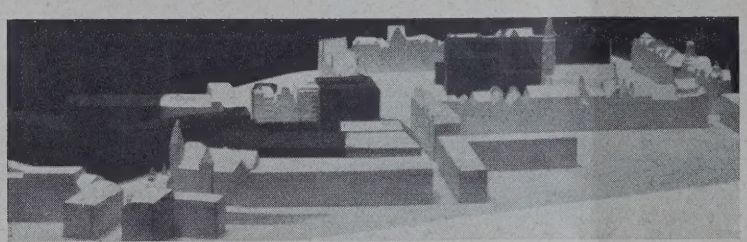

ABB. 18. MODELL. ENTWURF NR. 9. KENNZIFFER 4504 IN ENGSTER WAHL. Verf.: Architekten Klein u. Wolf, Breslau

Entw. 11. Kz. 1 350 000. II. Preis 2500 M. Verf Arch. B. D. A. Heim & Kempter, Breslau (Abb. 9 bis 11, S. 100).

Bei der Grundrißbildung ist klare und übersichtliche Gliederung und einwandfreie Belichtung zu loben. Der Haupteingang liegt für die Vorfahrt an der verkehrsreichen Ecke Blücherplatz/Ring trotz der als richtig anzuerkennenden Ausklinkung nicht günstig. Außerdem gehen durch den Haupteingang an dieser Stelle wertvolle Arbeitsplätze verloren. Die Architektur ist gut. Die Variante befriedigt weniger.

Entw. 1. Kz. 6 980 869. III. Preis 1500 M. Verf. Arch. B. D. A. Erich Grau, Mitarb. Erwin Grau, Breslau (Abb. 12 bis 16, S. 100 und 101).

Der Grundriß ist klar und übersichtlich. Sämtliche Arbeitsräume der Sparkasse sind gut belichtet und entsprechen in vollem Umfange den betriebstechnischen Anforderungen. Der Hauptzugang zu den Sparkassenräumen liegt verkehrstechnisch richtig, läßt aber zu wünschen übrig. Er entspricht in seiner Ausbildung und Abmessung nicht seiner Bedeutung. Die Kundentreppe liegt zwar günstig, ist aber nicht ausreichend belichtet. Die vom Ring abgerückte Höherführung würde für den Blücherplatz nicht günstig wirken.

Entw. 13. Kz. 7757. In engster Wahl. Verf. Prof. Dr.-Ing. E. h. H. Straumer, Berlin (Abb. 17, oben).

Die Gesamtanordnung mit dem in seinen Abmessungen gut getroffenen Lichthofe befriedigt

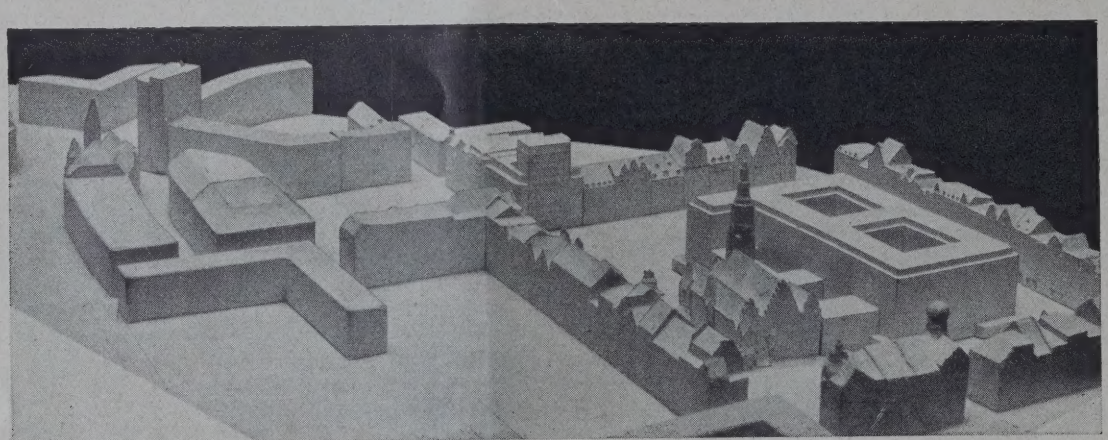

MODELL. ENTWURF NR. 5. KENNZIFFER 13 713. IN ENGSTER WAHL
Verf.: Architekt B. D. A. Kurt Langer, Breslau

ABB. 19

u. a. aus Senator Dr.-Ing. Althoff, Danzig, Stadtbaurat Behrendt, Breslau, Stadtbaurat a. D. Berg, Berlin, Polizeibaudirektor Berger, Landesbaurat a. D. Dr. Burgemeister, Arch. B. D. A. Wahlich, letztere sämtlich in Breslau, ferner aus den Vorprüfern Arch. B. D. A. Fritz Roder und Reg.-Bmstr. a. D. Rüling, Breslau.

Es waren 13 Arbeiten fristgemäß eingegangen. Beim zweiten Wahlgange wurden die Arbeiten Nr. 2, 3, 4, 6, 10 und 12 ausgeschieden, weil sie trotz mancher Vorzüge als für eine Preiserteilung nicht in Betracht kommend erachtet wurden. Demnach verblieben in der engsten Wahl die Entwürfe Nr. 1, 5, 7, 8, 9, 11 und 13, die in nachstehender Reihenfolge bewertet und im einzelnen wie folgt beurteilt wurden:

Entw. 7. Kz. 81 983. I. Preis 5000 M. Verf. Arch. B. D. A. Heinr. Rump, Breslau (Abb. 1—8, S. 97—99).

Der Entwurf legt den Lichthof an die Nordseite und kommt dadurch zu einer in jeder Beziehung überzeugenden und klaren Grundrißgestaltung. Alle Arbeitsräume sind gut belichtet. Der Publikumsraum bietet lange brauchbare Schaltertische und zeigt eine gute künstlerische Raumgestaltung. Der verkehrstechnisch günstig gelegte Haupteingang hat eine besonders glückliche Lösung gefunden. Die Architektur gibt den Charakter des Gebäudes gut wieder, ist aber noch nicht in allen Teilen voll ausgeglichen. Die vom Verfasser vorgeschlagene Raumbestimmung läßt sich unschwer ändern, ebenso bietet die Beseitigung einer kleinen konstruktiven Gewaltsamkeit (Pfeiler auf Unterzug) keine Schwierigkeit.

im allgemeinen. Nicht in gleichem Maße gutzuheißen ist die Anordnung der inneren Verkehrstreppe für die Sparkasse. Ihre Lage ist zu versteckt, die des Eingangs an der Südseite nicht zweckmäßig wegen des Verlustes an gut belichteten Arbeitsplätzen. Die Architektur zeigt eine geschickte Hand, kann aber im ganzen nicht befriedigen.

Entw. 8. Kz. 36 630. In engster Wahl. Verf. Arch. B. D. A. Heinr. Rump, Breslau.

Der Grundriß befriedigt in seiner Gesamtanordnung. Der Haupteingang liegt verkehrstechnisch ungünstig. Die Räume in der Sparabteilung am Blücherplatz sind zu tief. Die Architektur ist ansprechend.

Entw. 9. Kz. 4504. In engster Wahl. Verf. Arch. Klein & Wolf, Breslau (Abb. 18, a. d. S.).

Die Gesamtanordnung des Entwurfs ist befriedigend. Wesentliche Räume sind aber nicht ausreichend belichtet, insbesondere ist die Haupttreppe dunkel. Die Architektur des Erdgeschosses versucht, den Charakter einer Bankanstalt zum Ausdruck zu bringen, jedoch auf Kosten der Belichtung.

Entw. 5. Kz. 13 713. In engster Wahl. Verf. Arch. B. D. A. Kurt Langer, Breslau (Abb. 19, hierüber).

Der Entwurf zeigt in der gesamten Grundrißanordnung einige Vorteile. Giroabteilung und Hauptkasse sind aber ungenügend belichtet. Das gleiche gilt für die sehr zersplitterten Treppenanlagen an den zahlreichen kleinen Lichthöfen. Der Haupteingang müßte reichlicher ausgestaltet sein. Der äußeren Gestaltung ist eine gewisse Wirkung nicht abzusprechen, sie ist aber aus dem Grundriß nicht überzeugend entwickelt

ST. MARIÄ-EMPFÄNGNISKIRCHE IN MAINZ

Von Beigeordnetem Maurer, Reg.-Bmstr. a. D., Mainz

Mit 10 Abbildungen

Die katholische Kirchengemeinde in der Mainzer Neustadt strebt schon lange die Schaffung eines Gotteshauses an. Das Bedürfnis ist mit dem Fortschreiten der Bebauung in der dortigen Stadtgegend immer dringender geworden. Der Antrag der Gemeinde, auf einem ihr gehörigen Platz ein Provisorium zu schaffen, mußte von seiten der Stadt aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt werden. Die Gemeinde entschloß sich deshalb, an einen endgültigen Neubau heranzutreten. Zur Erlangung von Ideenskizzen sollte ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Der bestehende Bebauungsplan war für einen solchen Wettbewerb keine brauchbare Unterlage mehr. Die städt. Bauverwaltung hat deshalb für das in Frage kommende Gebiet einen neuen Bebauungsplanentwurf aufgestellt, der grundsätzlich von den städt. Körperschaften gutgeheißen worden ist und auch die Zustimmung der Kirchengemeinde fand. Mit Absicht wurde davon abgesehen, die in dem Entwurf vorgesehenen Fluchtlinien im gesetzlichen Verfahren festzustellen, bevor das Ergebnis des Wettbewerbs für die Kirche bekannt war. In den Wettbewerbsunterlagen ist auch besonders zum Ausdruck gebracht worden, daß die Möglichkeit von Fluchtlinienänderungen besteht.

Die Gestaltung des neuen Bebauungsplanes ist maßgeblich beeinflußt durch die bereits vorhandene Bebauung und auch durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse. Mit einer Ideallösung konnte von vornherein nicht gerechnet werden; als erreichbares Ziel war lediglich ein brauchbares Kompromiß anzustreben. Die Bebauung in der Umgebung besteht überwiegend aus fünfgeschossigen Häusern. Aus diesem Grunde und auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde die fünfgeschossige Bauweise beibehalten. Angestrebt wurde aber, die Bebauung so locker als möglich zu gestalten, um große Innenhöfe bei den Wohnhäusern und die Anlage der Kirche mit ihren Nebenbauten so zu ermöglichen, daß sie vom Verkehr möglichst wenig belästigt werden. Die Kirchengemeinde besitzt schon seit längerer Zeit ein Grundstück, das einen in den alten Bebauungsplan eingepaßten ganzen Baublock umfaßte. Bei der neuen Plangestaltung mußte ermöglicht werden, der Gemeinde einen Block von derselben Größe zur Verfügung zu stellen, ohne daß Privatgelände in Anspruch genommen wurde. Die Inanspruchnahme solchen Geländes hätte mind. die Durchführung der Bauabsicht der Gemeinde auf lange Zeit verzögert.

Auf dieser Grundlage wurde das Programm für den Wettbewerb aufgebaut. Das Ergebnis war ein erfreulich gutes und hat gezeigt, daß trotz der angedeuteten Beschränkungen eine brauchbare Lösung möglich ist. Der Kirchenvorstand hat inzwischen beschlossen, den mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurf zur Ausführung zu bringen. In die Bearbeitung des Ausführungsentwurfs ist bereits eingetreten. Der Kirchenbau wird um 4 m nach Südosten verschoben, außerdem soll die nordwestliche Fluchtlinie der Richard-Wagner-Straße eine Veränderung erfahren, so daß der Turm der Kirche in die Sehlinie vom Bismarckplatz aus gerückt wird. Sonst erfährt der Wettbewerbsentwurf keine grundsätzlichen Änderungen.

Die „Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e. V.", Sitz München, schrieb im Auftrage des kath. Kirchenvorstandes der St.-Mariä-Empfängnis-Kirche in Mainz einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer Kirche in Mainz mit Frist zum 17. Juni d. J. aus. Zugelassen zur Teilnahme an diesem Wettbewerb waren alle kath. Architekten Westdeutschlands, die Mitglieder der „Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" sind. Von Mainz selbst waren sämtliche kath. Architekten, auch wenn sie nicht Mitglied sind, zugelassen. Eine öffentliche Einladung erging in der Fachpresse und in den größeren Tageszeitungen.

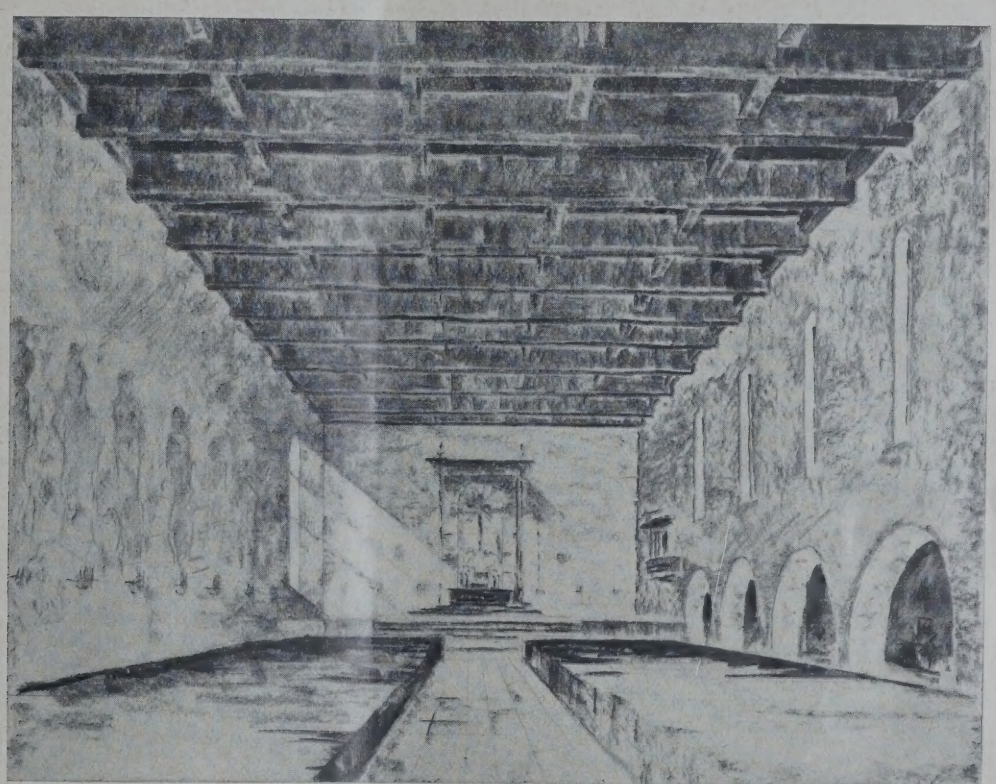

ABB. 1. INNENANSICHT
ENTWURF NR. 36
KENNZIFFER 170 629
I. PREIS VON 3000 M.

Verf.: Architekt Eberhard Finsterwalder, Wiesbaden

Sämtliche Abbildungen sind der Zeitschrift der Gesellschaft für christliche Kunst G. m. b. H. München entnommen

Der Stadtteil, in dem sich der Bauplatz befindet, liegt zum größeren Teil in einem noch nicht bebauten Gelände, das künftig in geschlossener Bauweise mit fünfstöckigen Häusern bebaut werden soll. Für die Kirche mit Nebenbauten (Pfarrhaus und Gemeindehaus) steht ein Baublock zur Verfügung mit rund 5000 qm. Der Zug Mozart-Sömmeringstraße ist keine Hauptverkehrsstraße. Die Kirche muß für diesen Stadtteil die Dominante bilden. Die Höhe der Häuser in diesem Stadtgebiet beträgt fünf Stockwerke, was für die Höhe des ganzen Kirchenkomplexes bestimmend war. Ein Stil war nicht vorgeschrieben.

Die Kirche sollte etwa 600 Sitzplätze zu je 0,47 qm erhalten; außerdem 1000 Stehplätze bieten. Besonderer Wert wurde auf genügend weite Gänge und freie Flächen, die die Abhaltung von Prozessionen ermöglichten, gelegt. Im einzelnen waren vorzusehen: ein Hauptaltar und mindestens zwei Seitenaltäre, eine Taufkapelle, eine Kanzel, vier Beichtstühle, eine geräumige Orgelempore für mindestens 80 Sänger, eine geräumige und praktisch angelegte Sakristei mit Vorraum, eine

Paramentenkammer, ein stattlicher Haupteingang und zwei Nebeneingänge, Katechismusraum unter dem Hochaltar für 200 Sitzplätze, weil das Gemeindehaus nicht sobald gebaut werden kann. Sämtliche Türen waren mit tektonisch eingebautem Windfang zu versehen. Der Einbau einer Zentralheizung war vorzusehen.

Das Pfarrhaus sollte einem Pfarrer mit zwei Kaplänen Wohnung bieten in günstiger Verbindung mit der Sakristei bzw. Kirche; möglichst im Erdgeschoß einen Empfangsraum 15 qm, ein Amtszimmer 25 qm, eine Registratur 12 qm, ein Speisezimmer 35 qm, eine Küche mind. 20 qm, dazu Speisekammer und Anrichte, einen Wohnraum mit Schlafgelegenheit für die Haushälterin und zwei Hausmädchen; in den oberen Geschossen eine Wohnung für den Pfarrer mit je einem Wohn-, Arbeits- und Schlafraum, außerdem zwei Fremdenzimmer, einen Baderaum und W. C.; für zwei Kapläne je einen Wohn- und Schlafraum, außerdem einen Baderaum und W. C. Die notwendigen Räume für Keller, Speicher, Waschküche, Bügelzimmer, Zentralheizung waren vorzusehen. Das Pfarrhaus sollte eine möglichst ruhige, von den Kinderspielplätzen getrennte Lage haben.

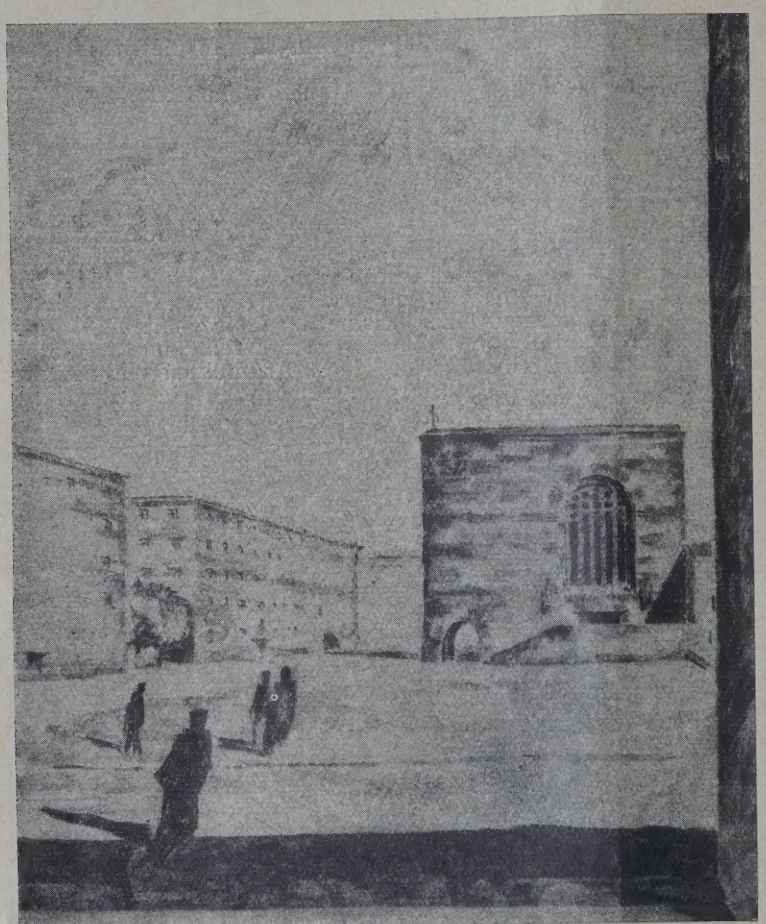

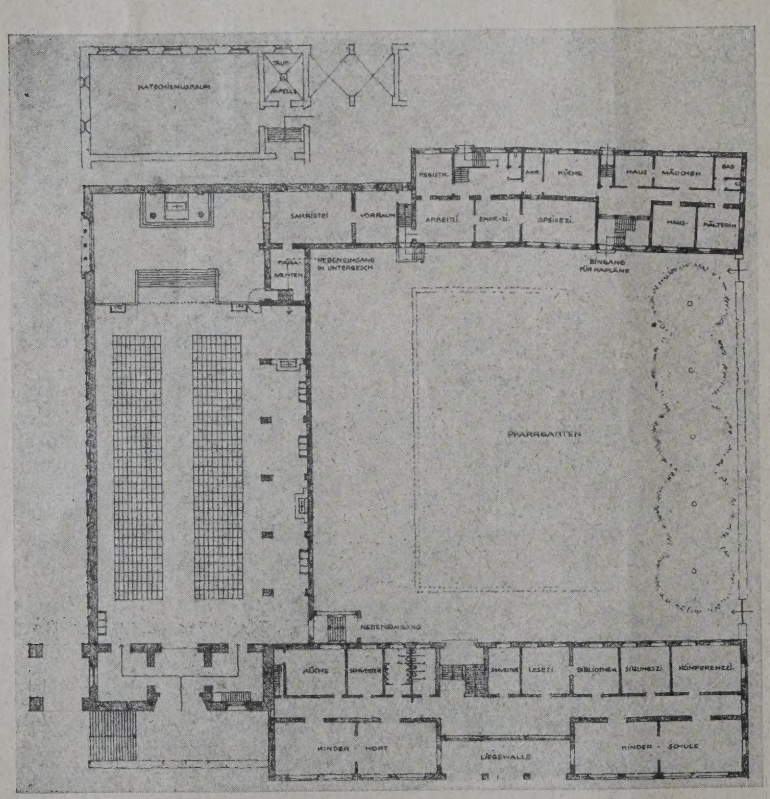

ABB. 2 u. 3. SCHAUBILD UND GRUNDRISS
ENTWURF NR. 36. KENNZIFFER 170629. I. PREIS VON 3000 M.
Verf.: Architekt Eberh. Finsterwalder, Wiesbaden

Das Gemeindehaus sollte Räumlichkeiten für die regelmäßigen Veranstaltungen der Pfarrei und der kath. Pfarrvereine bieten. Im einzelnen waren vorzusehen: Ein Saal mit 250—300 Sitzplätzen und kleiner Bühne nebst Ankleideraum und Garderobe, Bibliothek 25 qm und Lesezimmer 25 qm, ein Konferenzzimmer 35 qm, ein kleineres Sitzungszimmer 25 qm, eine Kleinkinderschule für etwa 100 Kinder, ein Kinderhort für etwa 100 Schulkinder zum Aufenthalt während der Mittagspausen und an schulfreien Nachmittagen, ein Schwesternzimmer 20 qm, eine Küche 20 qm, eine offene Vorhalle (Schutz- und Liegehalle) 35 qm, die notwendigen Aborte und Pissoire für Saal, Kleinkinder und Hortkinder, getrennt für Mädchen und Knaben, eine Wohnung für den Küster mit Wohn- und zwei Schlafzimmern, Küche und Nebenräumen. Innerhalb des Bauplatzes war in Verbindung mit dem Pfarrhaus anzulegen ein Pfarrgarten, in Verbindung mit dem Gemeindehaus ein Spielplatz für Kleinkinder und Schulkinder.

Eine genau festgelegte Bausumme wurde nicht aufgestellt, jedoch wurde auf äußerste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gewicht gelegt, die auch bei der Beurteilung der Entwürfe eine ausschlaggebende Rolle spielen sollte. Die Kirche sollte zuerst gebaut werden, dann, wenn möglich, in direktem Anschluß das Pfarrhaus. Das Gemeindehaus als letztes Glied der Baugruppe kann erst später gebaut werden. Der Einheitspreis für 1 cbm umb. Raum war anzunehmen mit 30 M. für die Kirche, mit 60 M. für den Turm, mit 30 M. für die Wohnbauten. Bei den vorstehenden Einheitspreisen war zu berücksichtigen, daß der gute Baugrund etwa 9 m unter Straßengelände liegt.

Die besonderen Unkosten für die Gründungsarbeiten mußten bei der Kostenberechnung einbezogen werden.

Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Preise betrug 11 000 M. Für diese Summe war folgende Verteilung in Aussicht genommen: ein I. Preis 3000 M., ein II. Preis 2000 M., ein III. Preis 1800 M., ein IV. Preis 1200 M., ferner drei V. Preise je 1000 M. = 3000 M. Dem einstimmigen Beschluß des Preisgerichtes blieb es überlassen, diese Summe auch anders zu verteilen. Der für die Ausführung zu bestimmende Entwurf war aus den ausgezeichneten Entwürfen zu wählen.

An Zeichnungen waren zu liefern: ein Lageplan mit Einzeichnung von Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus 1 : 1000, ein Grundriß der Kirche mit Eintragung der Sitzplätze und der geforderten Einrichtung 1 : 200, ein Querschnitt der Kirche mit eingezeichneten Decken- und Dachkonstruktion 1 : 200, ein Längenschnitt der Kirche 1 : 200, sämtliche Ansichten der Kirche 1 : 200, eine perspektivische Ansicht des Kirchen-Innenraumes, eine oder zwei perspektivische Außenansichten der Gesamtbaugruppe nur in graphischer Schwarz-weiß-Darstellung; von Pfarrhaus und Gemeindehaus: Grundriß von allen Stockwerken, geometrische Fassaden und Schnitte 1 : 200. Außerdem war ein

kurzer Erläuterungsbericht und eine prüfbare Berechnung von 1 cbm umb. Raumes und der Gründungskosten zu liefern.

Das Preisgericht trat am 27. Juni dieses Jahres zusammen. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Professor Arthur Wienkoop, Darmstadt, gewählt. Im ganzen waren 134 ordnungsmäßig eingelieferte Entwürfe vorhanden. Im Preisgericht befanden sich die Architekten: Reg.-Baurat Georg W. Buchner, München; Prof. Michael Kurz, Arch. B. D. A., Augsburg; Prof. Adolf Muesmann, Arch. B. D. A., Techn. Hochschule Dresden; Prof. Arthur Wienkoop, Dir. der höheren Landesbauschule, Darmstadt; Karl Maurer, Reg.-Bmstr. a. D., techn. Beigeordneter der Stadt Mainz.

Im 1. Rundgang wurden 47 Entwürfe ausgeschieden, im 2. Rundgang weitere 62 Entwürfe. Bei dem 3. Rundgang, bei dem aus den verbleibenden 25 Entwürfen 11 weitere Entwürfe ausgeschieden wurden, verblieben in der engsten Wahl 14 Entwürfe. Aus diesen wurden folgende und wie nachstehend beurteilte sieben Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet, von denen wir hier nur den I.—IV. Preis wiedergeben können.

Nr. 36. Kennzahl 170 629: I. Pr. v. 3000 M. Verf.: Eberh. Finsterwalder, Wiesbaden. Der Verfasser hat es verstanden, auf wirtschaftliche Weise mit einfachsten Mitteln große Wirkungen sowohl in städtebaulicher wie in sakraler Hinsicht zu erzielen. Er hat gleichzeitig alle praktischen Bedürfnisse erfüllt. Der Bau steht von allen Seiten günstig im Straßen- und Platzbilde. Sängerchor und Turm sind zu einer Baumasse verschmolzen, die in ihren Verhältnissen gut abgewogen und reizvoll gegliedert ist, gegen die hohen Profanbauten der Umgebung sich heraushebt und sehr geschickt im Straßenbild steht. Der Kirchenraum hat vornehme sakrale Haltung. Sehr gut und stimmungsvoll ist die Verteilung der Lichtquellen. Zu loben ist die entschiedene Trennung des Gemeindehauses mit der Kinderschule vom Pfarrhaus sowohl in praktischer Hinsicht wie im Hinblick auf die dadurch erreichte städtebauliche räumliche Wirkung. Wirtschaftlich und räumlich sehr gut ist auch die Tiefenlage des Kinderspielplatzes. Dieser Platz, wie auch die Kinderschulräume haben gute Sonnenlage. Die wichtigsten Räume des Pfarrhauses erhalten gleichfalls gute Besonnung. Der Gesamtbau ist in Teilen ausführbar, ohne daß unangenehme Einzelwirkungen entstehen. Die Baukostensumme bewegt sich in annehmbaren Grenzen. —

Nr. 91. Kennzahl 611 119: II. Pr. v. 2000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Tietmann und Haake, Düsseldorf. Die städtebaulich räumliche Lösung ist in Veränderung mit der Straßenfluchtlinie sehr glücklich zu nennen. Die äußere Architektur ist einfach, kraftvoll, und die einzelnen Gebäudeteile in gutem Verhältnis zueinander. Die Kirche zeigt gute Raumausmaße mit reizvoller, in den Dachstuhl hineinragender Deckenkonstruktion. Kinderschule mit Gemeinde und Pfarrhof sind klar von-

einander getrennt. Die Grundrisse weisen einige Mängel auf, die leicht zu beheben wären. So liegt der Kinderschulsaal nach Norden, die Vorhalle vor dem Kinderhort könnte besser belichtet sein, die Baukosten dürften sich bei Ausführung in Anbetracht der einfachen Architektur noch etwas verringern. —

Nr. 121. Kennzahl 171 717: III. Pr. v. 1800 M. Verf.: Arch. B. D. A. Reg.-Bmstr. H. Herkommer, Stuttgart. Die Aufteilung des Platzes ist in einer einwandfreien, großzügigen Weise erfolgt. Die Anordnung der Spielhöfe vermeidet eine Störung sowohl der Kirche als auch des Pfarrhauses. Die städtebauliche Eingliederung in die Umgebung der fünfstöckigen Gebäude ist als gelungen zu bezeichnen. Daß die Kirche orientiert ist, wird als Vorteil empfunden, wenn auch nicht entscheidender Wert darauf gelegt worden ist. Die Grundrißlösung ist gut und wohl überlegt. Sie läßt das Streben nach Wirtschaftlichkeit erkennen. Die verschiedenen Zwecke des Bauprogramms werden gut und ohne unnötigen Aufwand erfüllt. Die Ausführung in einzelnen Bauabschnitten ist leicht und so möglich, daß auch die Teilausführungen nicht allzusehr die Nachteile des Provisoriums in Erscheinung treten lassen. Insbesondere der Kirchengrundriß ist von erfreulicher

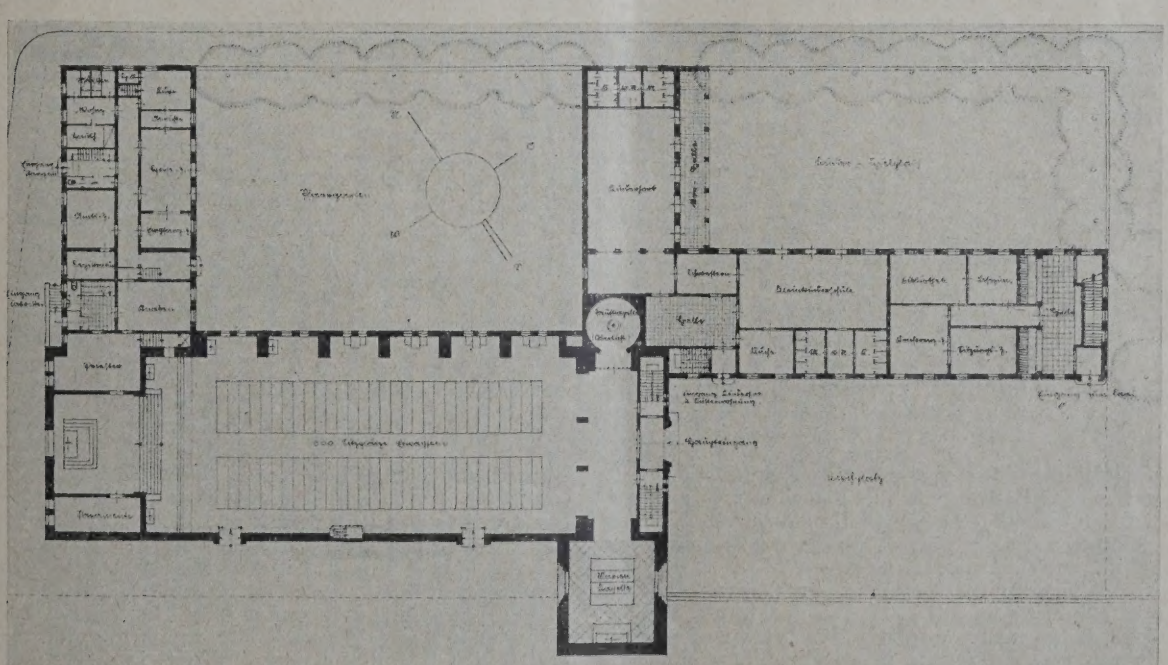

ABB. 3 u. 4 **SCHAUBILD UND GRUNDRISS. ENTWURF NR. 91. KENNZIFFER 611 119. II. PREIS VON 2000 M.**
Verf.: Architekten B. D. A. Tietmann & Haake, Düsseldorf

Klarheit und erfüllt gut die kirchlichen Bedürfnisse. Der dunkle Vorraum zwischen Sakristei und Kirche müßte vermieden werden. Vielleicht ist Lichtzuführung von dem vorgelagerten Treppenhaus aus möglich. Die Verteilung der Eingänge ist gut. Der Aufbau zeichnet sich durch klare Gliederung der Baumassen aus, die sich der Umgebung gegenüber nicht nur behaupten, sondern die Kirchengruppe in erwünschter Weise als Dominante in Erscheinung treten lassen. Einzelheiten der gewählten Bauformen, insbesondere am Turm, indem es die Erdgeschoßhöhe des neuen Baukörpers so tief legt, daß die Gründungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden können. Daraus erklärt sich die verhältnismäßig geringe Gesamtbausumme. Die städtebauliche Gruppierung der Bauanlage ist gut, die ganze Haltung des Entwurfes zeigt Reife und fortschrittliche Gesinnung. Die beiden den Hauptzugang flankierenden Türme könnten, was auch wirtschaftlich beachtlich ist, ohne Schaden erst später zur Ausführung kommen. Interessant und originell ist die vorgesehene Art der

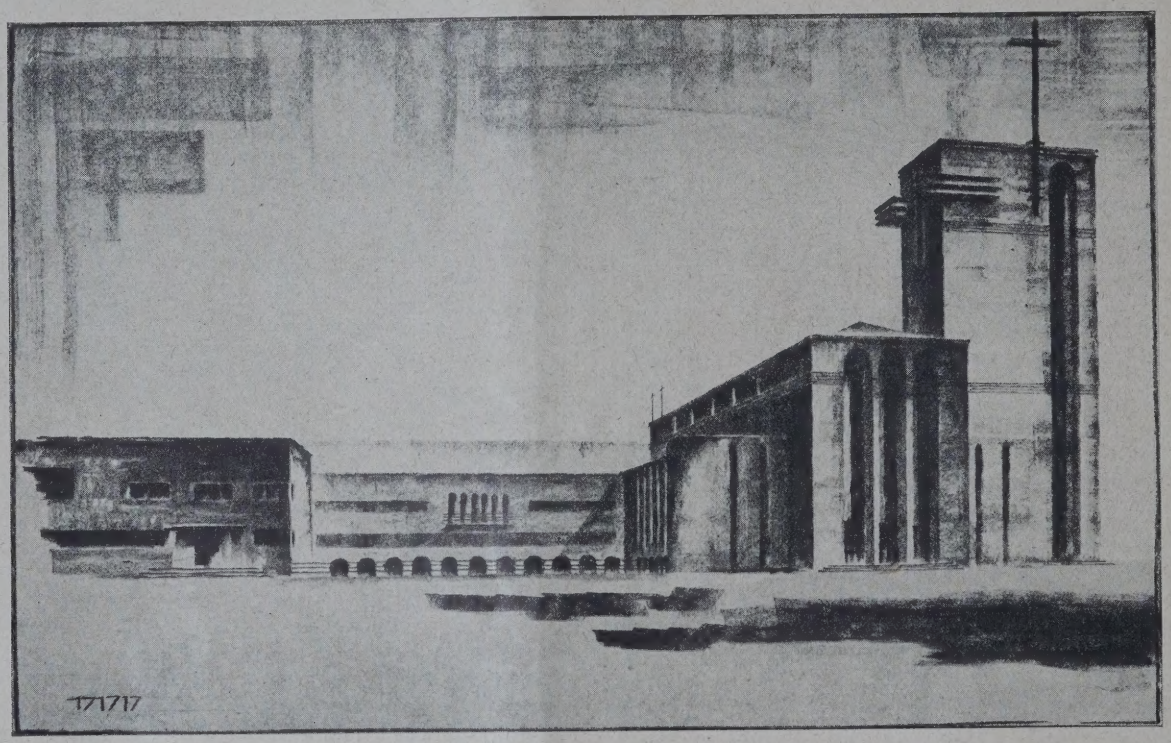

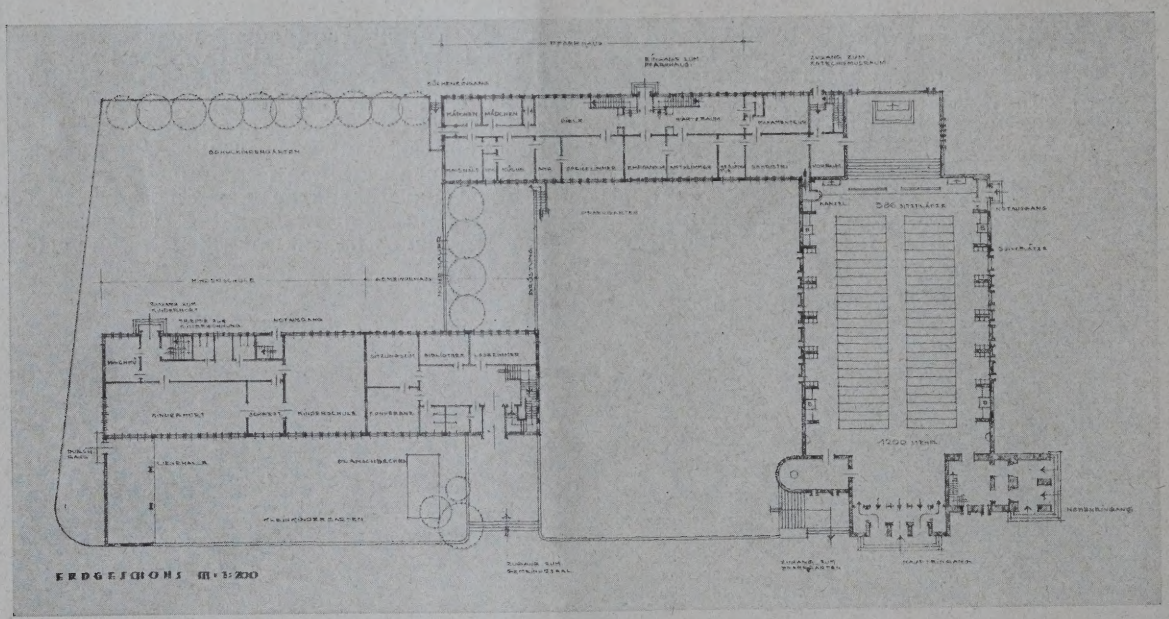

SCHAUBILD UND GRUNDRISS. ENTWURF NR. 121. KENNZIFFER 171717. III. PREIS VON 1800 M. **ABB. 6. u. 7**
Verf.: Architekt B. D. A. Reg.-Baumstr. Hans Herkommer, Stuttgart

könnten vielleicht noch verbessert werden. Die Gestaltung des Kirchenraumes zeugt von reifem und sicherem Raumempfinden. Die Baukosten, insbesondere für die Kirche, bewegen sich durchaus im Rahmen des wirtschaftlich zu Verantwortenden. —

Nr. 89. Kennzahl 120 000. Verf. Arch. Hans Holzbauer wurde mit dem IV. Preise ausgezeichnet, mußte aber ausscheiden, weil er seinen dauernden Wohnsitz in Berlin hat. Das Projekt fällt beim Vergleich mit den übrigen Arbeiten besonders dadurch auf, daß es die grundlegende Bauidee mit großer Folgerichtigkeit aus den gegebenen Geländeverhältnissen heraus entwickelt, Lichtführung im Kirchenschiff. Zu bemängeln ist die etwas an Ausstellungsbauten gemahnende Außenarchitektur, die den zu fordernden kirchlichen Charakter des Baues einigermaßen vermissen läßt. —

Nr. 102. Kennzahl 335 333: IV. Pr. v. 1200 M. Verf. cand. arch. Aug. Jos. Peter, Frankenthal (Pfalz). Das Projekt besticht durch einen sehr klaren konstruktiven Grundgedanken, der mit Konsequenz aus den Möglichkeiten des Eisenbetons heraus entwickelt ist; es zeigt in der Außenform eine einfache, aber keineswegs reizlose Silhouette. Der Kirchenraum erhält im Innern nur durch die großen seitlichen Chorfenster und durch das

große Fenster in der Eingangswand eine zweifellos interessante Belichtung. Ob allerdings diese Lichtquellen für die Belichtung aller Sitzplätze im Langschiff ausreichen, wird dahingestellt. Der Grundriß zeichnet sich durch besondere Klarheit und Übersichtlichkeit sowie durch entschiedenes Hervorheben des Chorraumes aus. Gewisse Bedenken erregen die völlig ungegliederten fensterlosen Langwände des Kirchenbaues; ob sie in ihrer großen Ausdehnung nach Länge und Höhe allein durch die Verwendung glasierter Tonplatten genügend belebt werden können, wird bezweifelt. Die städtebauliche Situierung der Bauanlage Trennung vom Pfarrhaus und Gemeindehaus einschließlich Kinderschule. Die Baukosten sind, namentlich für den Kirchenbau, reichlich hoch. —

Nr. 113. Kennzahl 337 794: V. Pr. v. 1000 M. Verf.: Arch. B. Rotterdam, Bensberg/Köln, Mitarb. Karl Matare, Köln. Der Entwurf weist in der Hauptsache gute Aufteilung und Gestaltung der Baumasse auf bei einfacher klarer Architektur. Der Innenraum der Kirche ist von gleicher Einfachheit und Klarheit in der Form. Nicht ganz gelöst erscheint die Eingliederung des Turmes in den Schiffskörper. Die Schwächung der Schiffpfeiler durch Öffnungen würde besser unter-

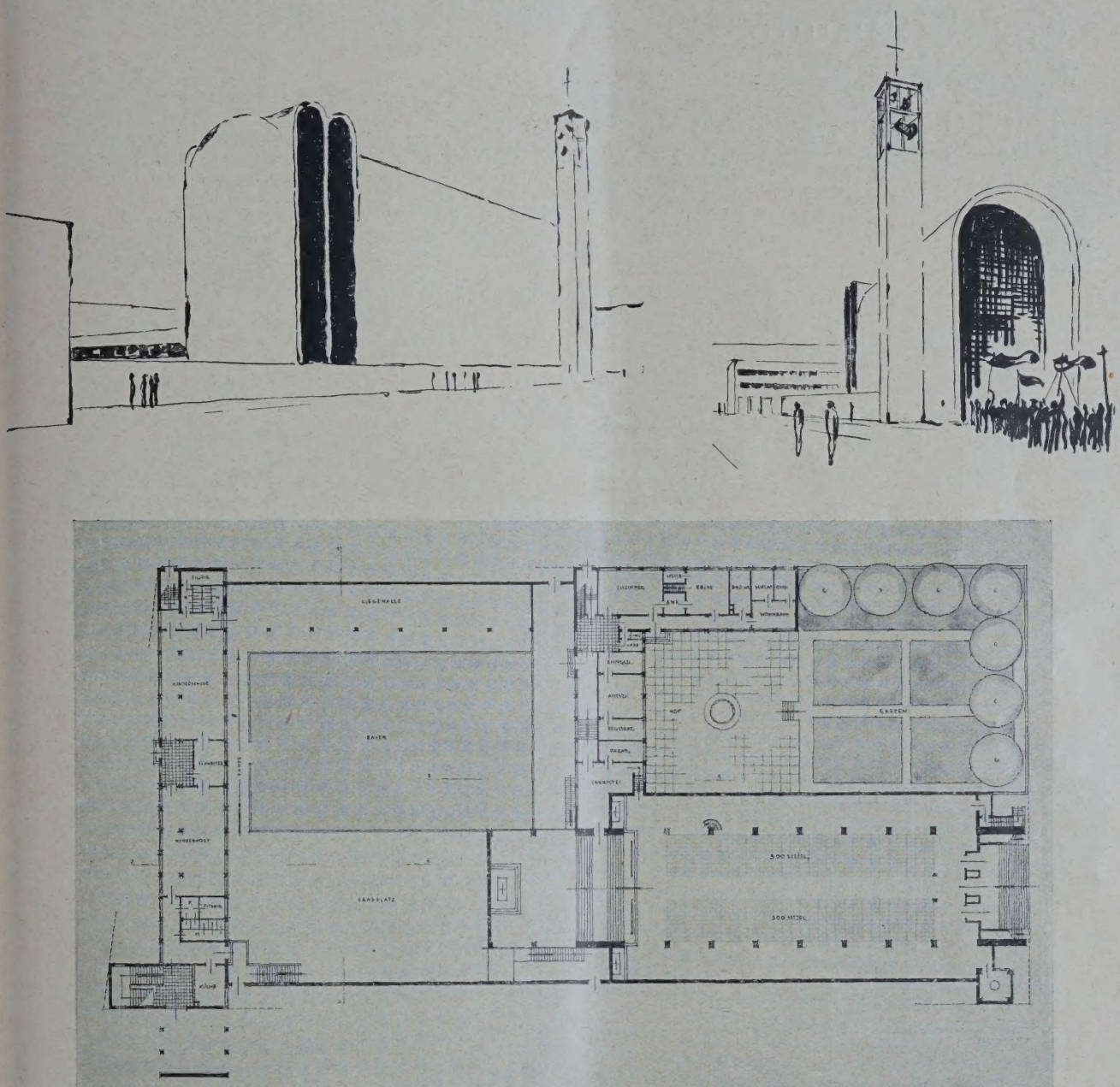

ABB. 8–10 **SCHAUBILDER UND GRUNDRISS. ENTWURF NR. 102. KENNZIFFER 335333. IV. PREIS VON 1200 M.**
Verf.: cand. arch. Aug. Jos. Peter, Frankenthal, Pfalz

ist günstig; besonders aber war der fortschrittliche und kühne Geist und die nach neuen Ideen strebende Baugesinnung, die aus dem Entwurf spricht, für die Prämiierung maßgebend. Die Baukosten überschreiten die zulässige Grenze nicht wesentlich. —

Nr. 110. Kennzahl 191 229: V. Pr. v. 1000 M. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. Peter Jager, Merzig-Saar. Die Baumassen sind städtebaulich sehr reizvoll gruppiert. Der Kirchenraum ist von vornehmer Wirkung, doch sind die achteckigen Pfeiler zu der sonst gewählten, auf Rechteckformen sich gründenden Architektursprache fremd. Nicht befürwortet wird die Verlegung des einen der beiden verlangten und der weiter noch etwa vorzusehenden Seitenaltäre in einen vom Hauptraum im wesentlichen getrennten Seitenraum. Gut ist die bleiben. Die Chortiefe ist vom liturgischen Standpunkt zu gering. Bei den Sälen für Kinderschule wie Kinderhort wäre eine bessere Ausnützung der Südseite zu wünschen. Die Baukosten halten sich in entsprechenden Grenzen. —

Nr. 90. Kennzahl 456 789: V. Preis v. 1000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Eugen Steigleder, Stuttgart. Die städtebauliche Seite der Aufgabe ist gut gelöst. Die klare, einfache Baumasse der Kirche beherrscht die ganze Platzgestaltung. Die Verhältnisse der Innenräume sind gut abgewogen, doch stören maßstäbliche Unausgeglichenheiten bei Einzelheiten im Chor. Ebenso ist die schachtelförmige Gestaltung der Haupteingänge nicht glücklich. Die Baukosten sind mit Rücksicht auf die geforderte Wirtschaftlichkeit etwas hoch. —

VERMISCHTES

Eigenhauswettbewerb der Velhagen & Klasings Monatshefte. Im September 1928 wandte sich der bekannte Verlag an alle deutschen Architekten, „die bewährten, alterfahrenen wie die unbekannten jungen", mit einem Preisausschreiben um Pläne „zu einem praktischen, soliden, kitschfreien, billigen, den heutigen Erfordernissen der Gesundheitspflege entsprechenden Einfamilienhaus, einem Eigenhaus der jungen Welt der neuen Zeit". Ausgesetzt waren 10 000 M. als I. Preis, 5000 M. als Prämien. Als Prüfungsausschuß waren eingesetzt: Prof. Ad. Rading, Breslau; Prof. P. L. Troost, München; Prof. Dr. Heinrich Tessenow, Berlin, sowie Mitglieder der Schriftleitung. Dieser Prüfungsausschuß sollte die besten, zeitgemäßesten Arbeiten auswählen, die in den folgenden Heften des ersten Kalenderhalbjahres 1929 zum Abdruck gelangen sollten. Der Preis von 10 000 M. sollte von den Beziehern der Monatshefte selbst erteilt werden, die den ihnen am meisten zusagenden Entwurf zu bezeichnen hatten. Die am häufigsten gewählte Arbeit sollte den Preis erhalten. Unter die künstlerisch wertvollsten Arbeiten nach Ansicht des Prüfungsausschusses waren die weiteren 5000 M. zu verteilen. Die Verkündigung des Urteils war im Septemberheft vorgesehen.

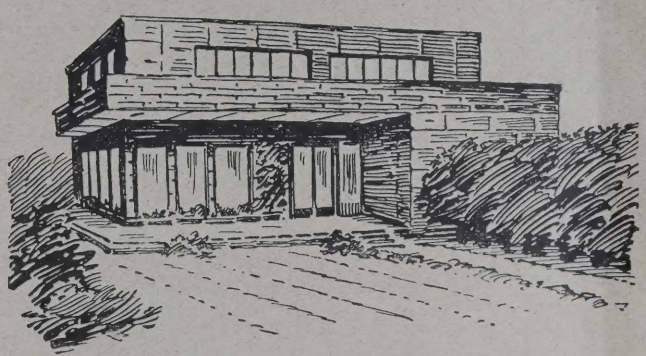

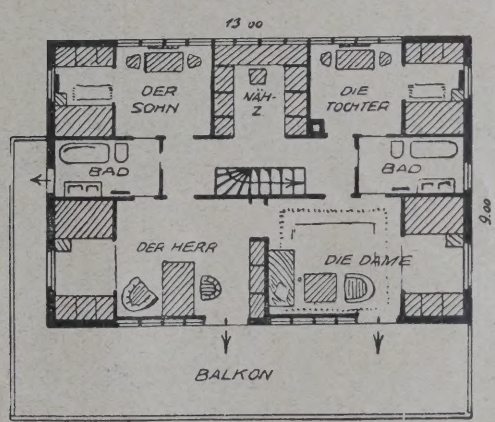

Obergeschoß

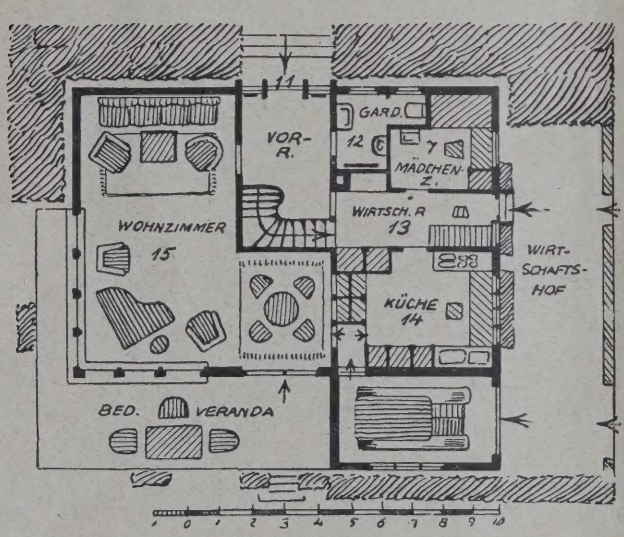

Erdgeschoß

PREISGEKRÖNTER ENTWURF. KENNWORT: „DER SONNE ZU"
Verf.: Architekt Karl Keppler, Stuttgart

Ob.-Geschoß: 660 cbm umbauten Raumes zu 37 M.	=	24 420 M.
Untergeschoß und Garage: 160 cbm zu 25 M.	=	4 000 M.
Terrasse, Wirtschaftsgarten mit Eingang	=	800 M.
Balkon mit Geländer	=	400 M.
Einfriedigung des Grundstücks	=	380 M.
Ges. Baukosten	=	30 000 M.

Der Bau sollte ein frei im Garten stehendes Eigenhaus sein, dessen Baukosten (ohne Grundstück), schlüsselfertig hergestellt, in frei zu wählendem Baustoff zwischen 25 000 und 40 000 M. liegen durften, einschließlich aller Einbauten, Küchenherd, Wannen, Staubsauger, Heiz-, Kühl-, Warmwasser- und Beleuchtungseinrichtungen. Über die Zahl der Räume und sonstige Einrichtungen waren Angaben gemacht, die freistehenden Möbel sollten durch zweckmäßig eingebaute Wandschränke usw. auf den Umfang einer einspännigen Fuhre beschränkt werden. (Flügel, Harmonium oder Piano ausgenommen.)

Einen besonderen Anreiz erhielt der Wettbewerb noch dadurch, daß eine Firma, die den Eigenhausgedanken fördern will — die „Deutschland" Bauspar-A.-G. für Stadt und Land, Berlin —, 25 000 M. zur Ausführung des Baues stiftete, mit der Bedingung, daß das Los den Bauherrn unter den Lesern bestimmen sollte, deren Stimmen sich auf den preisgekrönten Entwurf vereinigt hatten.

Auf dieses originelle Preisausschreiben, das eine vornehme Reklame mit einem guten Zweck verbindet, gingen nicht weniger als 1183 Arbeiten ein, unter denen der Prüfungsausschuß die 22 veröffentlichten auswählte. Dem hier dargestellten Entwurf mit dem Kennwort „Der Sonne zu", auf den sich beinahe ein Drittel aller abgegebenen Stimmen vereinigte, fiel der I. Preis zu. Als Verfasser ergab sich Arch. Karl Keppler, Stuttgart, der die Kosten des Baues auf etwa 30 000 M. veranschlagt. Die Prämie von 5000 M. wurde auf die übrigen 21 ausgewählten Entwürfe gleichmäßig verteilt.

Der Wettbewerb Erweiterungsbau des Reichstages in Berlin, dessen Ergebnis die Fachwelt mit Spannung entgegensieht, ist mit Frist zum 1. Juni d. J. ausgeschrieben. Bis heute ist aber nach unseren Erkundigungen ein Termin für den Zusammentritt des Preisgerichtes — dem bekanntlich als Fachleute angehören: Senator u. Stadtbaurat Prof. Elkart, Hannover; Stadtbaudir. Prof. Dr.-Ing. Grässel; Ob.-Reg.-Baurat Gross, Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, Prof. Dr.-Ing. Jansen, Prof. Bruno Paul, Reichskunstwart Dr. Redslob, sämtlich in Berlin; Ob.-Baudir. Prof. Dr.-Ing. Fritz Schumacher, Hamburg; Prof. Veil, Aachen und Stadtbaurat Wagner, Berlin — ein Termin für den Zusammentritt noch nicht festgesetzt. Da es sich nur um eine beschränkte Zahl von Entwürfen handelt, kann die Vorprüfung der Entwürfe ja kaum eine so lange Zeit in Anspruch nehmen, die Verzögerung ergibt sich also wohl durch die Reichstagsferien. Dann hätte man aber zweckmäßiger überhaupt einen späteren Ablieferungstermin wählen sollen, der den Bewerbern noch bei ihrer schwierigen Arbeit zugute gekommen wäre. Jedenfalls darf man hoffen, daß die Entscheidung in nicht allzu langer Zeit gefällt wird. Ob sie nach der Art der Stellung der Aufgabe überhaupt eine entscheidende Lösung bringen wird, die allseitige Befriedigung auslöst, darf nach den starken Bedenken, die von vornherein gegen die Ausschreibung geltend gemacht worden sind, bezweifelt werden. —

Im Wettbewerb Hallenbauten der Techn. Messe in Leipzig (vgl. Nr. 7) sind die Verfasser des Entw. Nr. 12 K. Z. 121 212, Abb. 12 u. 13, S. 77, genauer zu bezeichnen als: Arch. Berthold in Leipzig und Baurat Karl Barth in Leipzig-Rössen-Merseburg. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 74, Inhalt: Städtische Sparkasse für Breslau — St. Mariä-Empfängniskirche in Mainz — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 10 BERLIN OKTOBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ERWEITERUNG DES STADTMUSEUMS IN BAUTZEN MIT STÄDTEBAULICHER GESTALTUNG DES KORNMARKTES

Mit 14 Abbildungen

Der Stadtrat Bautzen hatte mit Frist zum 15. Juni dieses Jahres einen Ideenwettbewerb für die Erweiterung des Stadtmuseums und die damit zusammenhängende städtebauliche Gestaltung des Kornmarktes, für die in praktischer, wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht die beste Lösung zu finden war, ausgeschrieben.

Zugelassen waren die in der sächs. Oberlausitz, d. h. in der Kreishauptmannschaft Bautzen, zur Zeit wohnenden oder dort geborenen Architekten und Bildhauer, ferner waren folgende Architekten aufgefordert: Gebrüder Kießling, Dresden-Kötzschenbroda, Prof. Oswin Hempel, Prof. Dr. Högg, Prof. Dr. Kreis, Prof. Dr. Schubert, Prof. Muesmann, Richter, Schilling & Gräbner, Lossow & Kühne, sämtl. Dresden, Wagner-Poltrock, Chemnitz, Prof. Dr. Straumer, Berlin, Hans Heinrich Grotjahn, Curt Schiemichen, Zweck & Voigt, sämtl. Leipzig.

An Preisen waren ausgesetzt: ein I. Preis von 4000 M., ein II. Preis von 3000 M., ein III. Preis von 2000 M., ein IV. Preis von 1500 M., ein V. Preis von 1000 M. Das Preisgericht behielt sich vor, drei weitere Entwürfe zu je 400 M. anzukaufen.

Im Preisgericht u. a.: Geh. Rat Prof. Dr. German Bestelmeyer, München, Reg.-Rat Dr. Bachmann, Landesdenkmalpfleger, Dresden, Stadt-Ob.-Baurat Göhre, Bautzen, Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf, Dresden; Ersatzpreisrichter: Geh. Rat Prof. Dr. Dülfer, Dresden, Prof. Dr.-Ing. Hans Poelzig, Berlin, Stadtbaurat Ritter, Leipzig.

Der Stadtrat beabsichtigte, einen der Verfasser der preisgekrönten oder auf Empfehlung des Preisgerichtes angekauften Arbeiten zur weiteren künstlerischen Bearbeitung heranzuziehen. Jede eingereichte Arbeit war nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen.

Aus dem Bauprogramm: Auf dem Bauplatz für die Museumserweiterung steht bereits ein altes Gebäude (Mießnersches Haus), das z. T. abgebrochen wird. Der stehenbleibende Teil ist mit zwei, stellenweise mit drei vollen Geschossen bebaut und ebenfalls zum späteren Abbruch bestimmt, damit auch an der

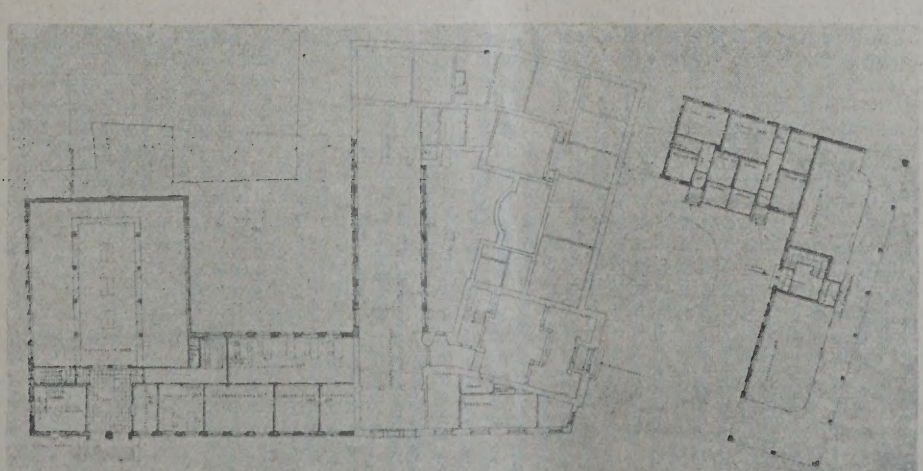

ABB. 1 u. 2 SCHAUBILD UND GRUNDRISS. ENTWURF NR. 7. EIN I. PREIS VON 3500 M.
Verf.: Architekt B. D. A. Kurt Schiemichen, Leipzig

Kesselstraße anschließend an das vorhandene Museum ein Erweiterungsbau durchgeführt werden kann, wodurch später der gesamte Block eine einheitliche Bebauung erhält. Für den vorliegenden Wettbewerb jedoch war erwünscht, daß die Häuser an der Kesselstraße möglichst erhalten blieben, da die darin befindlichen Wohnungen nicht verlorengehen sollten, und es war Bedingung, daß dem zur Zeit stehenbleibenden Teil der Meißnerschen Gebäude die nötige Licht- und Luftzufuhr gewahrt blieb. Die zwischen dem abzubrechenden Meißnerschen Gebäudeteil und dem Museum bestehende Quergasse sollte eingezogen werden.

Der Bauplatz liegt am Kornmarkt, dem größten Platze Bautzens, über den der Hauptverkehr von Dresden nach Görlitz sich bewegt, der, von Westen (Lauengraben) kommend, nach Norden umbiegt und nach Osten in die Steinstraße einmündet. Ferner münden an der Südostecke die Kaiserstraße mit sehr starkem Verkehr und die Tuchmacherstraße ein, die auch als wichtige Verkehrsstraße zu gelten hat.

besonderer architektonischer Wirkungen stellenweise die Fluchtlinie bis zu 1 m nach Süden vorgerückt werden. Es muß aber an der Ecke der Theatergasse ein Lichteinfallswinkel von 45° gewahrt bleiben.

Nach dem stehenbleibenden Meißnerschen Gebäudeteil zu muß mindestens ein Abstand verbleiben, der der Hauptsimshöhe zu entsprechen hat. Bei der Planung ist zu beachten, daß die Erweiterungsmöglichkeit nach Abbruch des jetzt noch stehenbleibenden Meißnerschen Gebäudeteils bis an die Kesselstraße und an dieser entlang wieder bis zum vorhandenen Museumsgebäude gesichert sein muß.

In dem Neubau waren folgende Institute unterzubringen: die eigentliche Erweiterung des Stadtmuseums, die städt. Spar- und Girokasse, Läden und Büroräume. Die Erweiterung des Museums war so an den bestehenden Teil anzugliedern, daß eine organische Verbindung zwischen altem und neuem Teil entsteht. Als Hauptzugang zum eigentlichen Museum sollte der bisherige Eingang bestehen bleiben. Es war aber

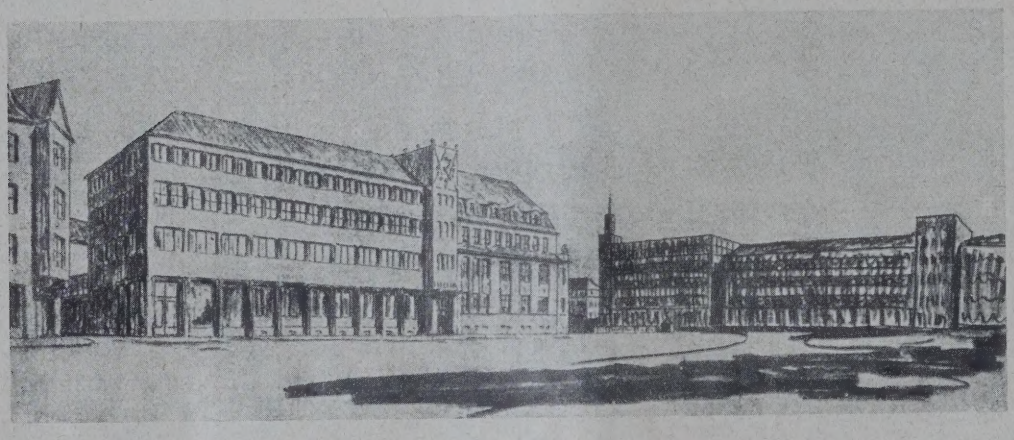

ABB. 3 u. 4
SCHAUBILD UND
GRUNDRISS

ENTWURF NR. 9
EIN I. PREIS VON 3500 M

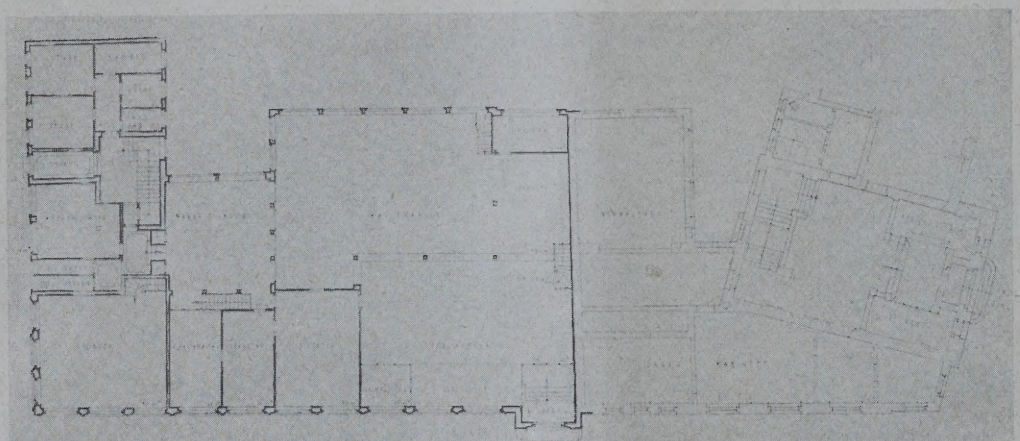

Verf.: Architekt B. D. A
Prof. Dr.-Ing. Otto Schuber
Dresde

Der Kornmarkt leidet jetzt an einer großen Zerrissenheit. Er zerfällt gewissermaßen in zwei Teile, ohne daß eine Trennung bzw. Zusammenfassung der einzelnen Teile vorhanden wäre. Für den westlichen Teil sollte das bestehende Museum mit dem geplanten Erweiterungsbau den nördlichen Abschluß bilden. Nach Westen hin begrenzt das Stadttheater den Platz. Nach Süden stehen in geschlossener Häuserreihe Wohn- und Geschäftshäuser mit durchschnittlich vier Geschossen und darüber ausgebautem Dachgeschoß.

Der östliche Teil des Kornmarktes wird nach Westen zu von dem bestehenden Museum und vom Stadtbauamt begrenzt. Dahinter ragt im Nordwesten der Reichenturm auf, der den gesamten westlichen Teil des Kornmarktes wirkungsvoll beherrscht.

Die jetzige Form des Kornmarktes ist städtebaulich unbefriedigend und soll eine Verbesserung durch eine größere Geschlossenheit erhalten, die auch dadurch unterstützt werden kann, daß ein Verkehrs- und Verkaufshaus mit ober- oder unterirdischer Bedürfnisanstalt an einer Stelle vorgesehen wird.

Die Baustelle für den Museumserweiterungsbau hat guten Baugrund. In mäßiger Tiefe ist Granitfelsen zu erwarten. Nach dem Kornmarkt zu kann im Interesse

wünschenswert, daß die neuen Teile des Museum außerdem noch durch ein zweites Treppenhaus im Neu bau zugänglich gemacht werden. Der Raumbedarf be traf: eine Erweiterung der graphischen Abteilung i Erdgeschoß, Erweiterung der kirchlichen Abteilung i ersten Obergeschoß um rd. 125 qm, einen Vortragssaal fü rd. 150 Personen, 125 qm, auch für Lichtbildervo führungen geeignet, Ausstellungsräume von rd. 630 q Gesamtfläche. Diese Räume konnten verschieden Größen haben, in versch. Geschossen liegen, mußten abe sämtlich gut belichtet sein. 270 qm davon als Räume z wechselnden Ausstellungen, die in guter Verbindu mit dem Vortragssaal stehen mußten. Weitere 300 q waren für die Neuaufstellung der prähistorischen Al teilung möglichst im Dachgeschoß vorzusehen, währen der Rest von 60 qm zur Erweiterung der Gemäldegaler dienen sollte.

Für die Spar- und Girokasse waren verlang Telephonzentrale und Anmeldezimmer, zus. 13 qm, e Schreibmaschinenzimmer für drei bis vier Schrei maschinen 25 qm, ein Sekretariat 25 qm, ein Direkto zimmer (zugleich Sprech- und Sitzungszimmer) 45 q ein Zimmer für Rechenmaschinen (schallsicher) 25 q Kassenraum 315 qm, wovon 125 qm auf das Publiku

entfallen. Der Kassenraum war ausreichend, evtl. mit Oberlicht, zu belichten. Zwei Arbeitszimmer 30 qm, ein Revisionszimmer 10 qm. Im Keller: Die Stahlkammer, davon 40 qm Kundentresor, 28 qm Banktresor, ein Vorraum mit Schreibgelegenheit 20 qm, Archiv 60 qm, Fahrradräume für 30 Fahrräder.

Im Neubau waren noch zwei Wohnungen mit einzubauen, von denen die eine aus Stube, Kammer, Küche, Bad, Klosett mit 50 qm, die andere aus zwei Stuben usw. von 80 qm bestehen sollte.

Bei der Baukostenberechnung nach Kubikmetern umbauten Raumes war mit einem Einheitspreis von 35 M. zu rechnen. Auf schlichte Gestaltung und Sparsamkeit war besonderer Wert zu legen. Die gesamten Baukosten durften einschl. etwaiger Umbauarbeiten im alten Museumsteil 402 000 M. nicht überschreiten. Die ausgezeichneten und angekauften Entwürfe gingen in das beschränkte Eigentum des Stadtrats Bautzen über.

Aus dem Protokoll: Es waren 38 Entwürfe eingegangen, die unter Überklebung der Kennummern mit 1 bis 38 bezeichnet worden sind.

Bei dem ersten Prüfungsgang wurden folgende Arbeiten einstimmig ausgeschieden: Nr. 3, 12, 13, 15, 16, 20, 23, 26, 32, 33, 34 und 37. Beim zweiten Prüfungsgang wurden ausgeschieden mit Stimmenmehrheit die Planungen Nr. 1, 5, 6, 21, 27, 28, 29, 36 und 38.

Die noch verbleibenden Entwürfe wurden in folgender Reihenfolge bewertet und beurteilt:

In die engste Wahl kamen: Nr. 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 17, 18, 19, 22, 24, 25, 30, 31 und 35.

Das Preisgericht beschloß einstimmig 2 Preise zu je 3500 M. zu vergeben, da die Planungen 7 u. 9 als gleichwertig zu betrachten seien. Ferner den III. Preis zu 2000 M. der Planung 18 gegen eine Stimme, den IV. Preis zu 1500 M. der Planung 17 einstimmig, den V. Preis zu 1000 M. der Planung 35 einst. zu vergeben.

Weiter wurden angekauft zum Preise von je 400 M. die Planungen 8, 19 und 31, wobei empfohlen wurde, auch Nr. 30 zum Preise von 400 M. anzukaufen. —

Entw. 7, Verf.: Arch. B. D. A. Kurt Schiemichen, Leipzig, ein I. Preis von 3500 M., Abb. 1 u. 2 S. 109, bietet sowohl in städtebaulicher als auch in baukünstlerischer und grundrißtechnischer Hinsicht interessante Lösungen. Als besonders reizvoll muß die Anlage des intimen Vorplatzes vor dem Haupteingang des alten Museumsgebäudes bezeichnet werden, wenn auch der nordsüdlich verlaufende neue Gebäudeflügel erst an der Hand von Modellen in seiner Wirkung noch studiert werden müßte. Als wirtschaftlicher Mangel muß das Fehlen von Läden an der Theatergasse bezeichnet werden. Auch erscheint die Höhe der Gebäudemassen vor der Kirche nicht unbedenklich. Auch die Häufung der Laubengänge am Reichenturm und der Kirche und Museum gibt zu Bedenken Anlaß.

Entw. 9, Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert, Dresden, ein I. Preis von 3500 M., Abb. 3 und 4 S. 110. Eine gute, klare, städtebaukünstlerische Lösung. Auch der Grundriß ist übersichtlich und zweckmäßig. Die architektonische Gestaltung zeigt eine reife, sich gut in das Stadtbild einfügende Lösung.

ABB. 5 u. 6
SCHAUBILD UND GRUNDRISS

ENTWURF NR. 18
III. PREIS VON 2000 M.

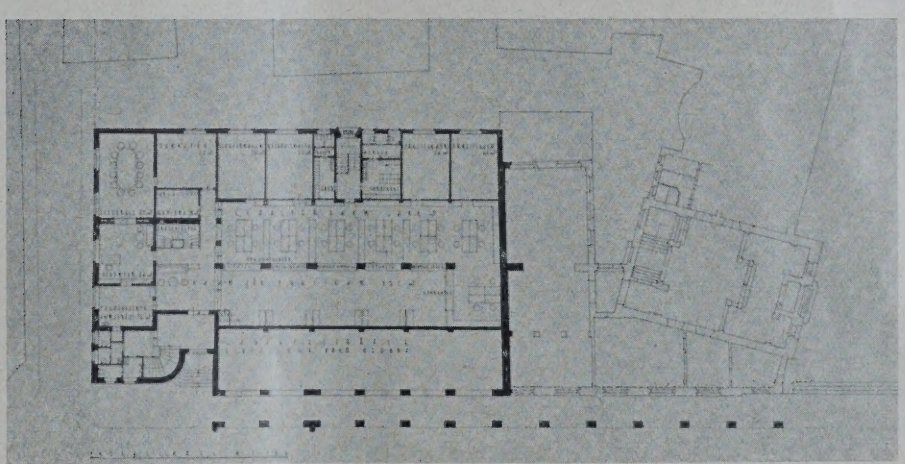

Verf.: Architekt B. D. A.
Georg Rudolf Zacek, Bautzen

Entw. 18, Verf.: Arch. B. D. A. G. Rud. Zacek, Bautzen, ein III. Preis von 2000 M. Abb. 5 u. 6, oben. In städtebaulicher Hinsicht erscheint die Lösung südlich des Kornmarktes vor dem Theater durch die Linienführung eines Diagonalweges und die verschiedenen Höhenlagen sehr bedenklich. Auch die im nördlichen Teil des Kornmarktes vorgeschlagene Baumreihe zerreißt die Platzfläche an dieser Stelle. Die Gestaltung der Durchfahrten am Reichentor ist praktisch nicht durchführbar. In grundrißtechnischer Hinsicht zeigt der Entwurf einen Mangel insofern, als die graphischen Abteilungen durch die davor geplanten Laubenhallen stark verdunkelt werden. Besonders lobenswert erscheint dagegen die äußere Architektur, insbesondere die Lösung der Schauseite des neuen Museumsflügels nach dem Kornmarkt zu mit dem Eingang zu den Räumen der Sparkasse.

Entw. 17, Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Ad. Muesmann, Dresden, IV. Preis von 1500 M. Abb. 7 u. 8 S. 112. In städtebaulicher Hinsicht ist beim Hauptentwurf zu bemängeln die Zerrissenheit der Platzfläche des nördlichen Teils vom Kornmarkt durch Einfügung

von zwei Terrassen. In einer Variante ist jedoch diese Lösung wesentlich dadurch verbessert worden, daß die nördliche Terrasse fortfällt. Die Grundrißgestaltung ist zweckmäßig und übersichtlich. Die architektonische Gestaltung des Entwurfs zeigt trotz mancherlei Vorzügen im allgemeinen einen Mangel dadurch, daß auf der Nordostseite des Kornmarktes ein zu hoher Baukörper den Maßstab der Kirche beeinträchtigt. Die Wirkung der offenen Halle vor der Industrie- und Gewerbeschule entspricht nicht den aufgewandten Mitteln. Weiterhin beachtlich erscheint die einheitlich architektonische Gestaltung der Ostseite des Kornmarktes, wenn auch die Überbauung der Einmündung in der Rosenstraße nicht ohne Bedenken ist. Als beachtenswerter Gedanke erscheint weiterhin die Überbauung der Kesselstraße als Verbindung zu dem Museum und dem Bauamtsgebäude.

Entw. 35, Verf.: Arch. Fritz Steudtner, Dresden, V. Preis von 1000 M. Abb. 9 u. 10, S. 113. Der

ABB. 7 u. 8
SCHAUBILD UND GRUNDRISS

ENTWURF NR. 17
IV. PREIS VON 1500 M.

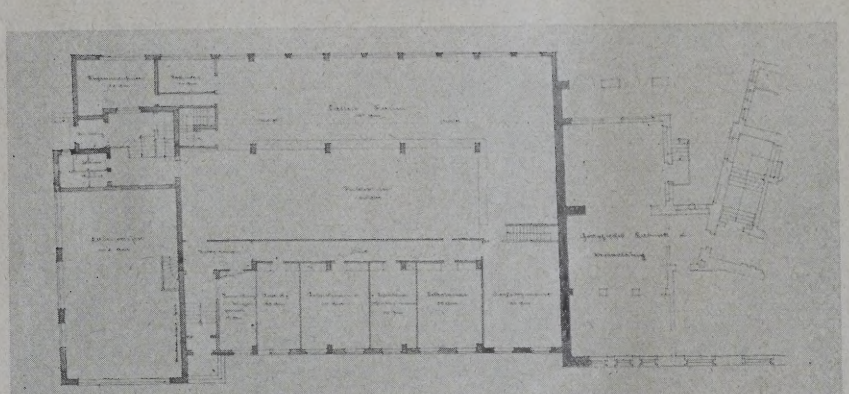

Verf.: Architekt B. D. A.
Prof. Ad. Muesmann, Dresden

südliche Teil des Kornmarktes mit der Pflanzung von Baumreihen und dem Blick auf das Theater kann als gut bezeichnet werden, während die Lösung des Platzteiles vor der Ostseite des Museums wohl einen beachtenswerten Gedanken zeigt, der aber noch nicht genügend durchgebildet ist. Im nördlichen Teil des Kornmarktes wirkt das Verkehrshäuschen an der Einmündung der Steinstraße als Verkehrshindernis. Der Grundriß leidet an einer Verzettelung der Hofräume. Eine Bebauung mit neuen Häusern an der Kesselstraße stößt bei dieser Grundrißbildung auf Schwierigkeiten. Sehr anzuerkennen ist die Lösung der Fassaden sowie der Übergang vom alten zum neuen Museum.

Entw. 8, Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert, Dresden, Ankauf von 400 M. Abb. 11, S. 114. Dieser Entwurf zeigt ähnlich gute städtebauliche Lösung wie Nr. 9, ohne dessen Höhe zu erreichen. Das gleiche gilt auch in grundrißtechnischer Hinsicht sowie hinsichtlich der architektonischen Gestaltung. Besonders reizvoll erscheint in diesem Entwurf die Einfügung eines optischen Maßstabes zwischen der Gebäudegruppe am Kornmarkt und der Kirche.

Entw. 19, Verf.: Arch. B. D. A. Rich. Schiffner, Zittau, Ankauf von 400 M., Abb. 12 S. 114, bietet trotz einschneidender städtebaulicher Änderungen in städtebaukünstlerischer Hinsicht keine Vorzüge. Im Grundriß ist die großräumige Kassenhalle und die Übersichtlichkeit zu loben, allerdings ist der zweigeschössige Verbindungsbau nach den bestehenbleibenden Gebäuden in der vorgeschlagenen Form nicht durchführbar. Die architekt. Gestaltung zeigt eine gute Haltung.

Entw. 31, Verf.: Arch. B.D. A. Zweck und Voigt, Leipzig, Ankauf von 400 M., Abb. 13 S. 114, zeichnet sich durch den glücklichen Vorschlag aus, die Nordseite des Kornmarktes vor der Industrie- und Gewerbeschule durch eine ruhige, wohl abgebogene Platzwand abzuschließen. Weniger günstig ist die städtebauliche Gestaltung sowie die grundrißtechnische Lösung.

Entw. 30, Verf.: Arch. B.D.A. Hans Heinr. Grotjahn, Leipzig, Ankauf von 400 M., Abb. 14 S. 114. Die Gliederung der Ostwand des Kornmarktes durch Zwischenschaltung einer turmartigen Baumasse unter Zurückrücken der Platzwand nach Norden zu erscheint als glücklich gelöst. Nicht glücklich erscheint die Gestaltung der Ostwand des nach der Steinstraße abbiegenden Baukörpers; ebensowenig befriedigt der abgerundete Vorbau vor dem Museumseingang, wenn auch das Bestreben nicht verkannt werden soll, durch diesen Vorbau eine Beziehung zu dem vorspringenden Baukörper an der Ostfront zu schaffen. Das Hochziehen der Gebäudemassen an der Kirche ist verfehlt. Im Grundriß ist die großräumige Gestaltung des Kassenraumes anzuerkennen; weniger glücklich ist ihre organische Verbindung mit dem übrigen Gebäude. Die architektonische Gestaltung ist geschickt vorgetragen wirkt aber in ihrem westlichen Abschluß zu sakral.

Entw. 2, Verf.: Arch. B. D. A. Lossow & Kühne Dresden, in engster Wahl, zeigt Mängel in verkehrstechnischer Hinsicht dadurch, daß eine Überbauung an der Rosenstraße vorgesehen ist, die zwar einen guten Abschluß des jetzigen Kornmarktes nach Süden schafft in der Grundrißgestaltung jedoch zeigen sich einige Mängel, u. a. hinsichtlich der mangelhaften Größenabmessungen des Vortragssaales. Die zulässige Hauptgesimshöhe an der Theatergasse ist überschritten. Die formale Ausgestaltung des erwähnten Straßenüberbaues erscheint ungelöst.

Entw. 4, Verf.: Arch. Ziesche, Bautzen, in engster Wahl, schafft durch östlichen Flügelanbau an das bestehende Museum eine gute Unterteilung des Kornmarktes, der Flügelbau hat jedoch museumstechnisch schlechte Räumlichkeiten. Der Grundriß zeigt das Bestreben, einen guten Hofraum zu schaffen, jedoch erscheint der neue Flügel nach dem Theaterplatz zu tief, wodurch sich ungünstige Belichtungsverhältnisse ergeben. Auch die Treppenhauslösung an der Ecke der Theatergasse ist nicht befriedigend.

Entw. 11, Verf.: Arch. Fritz Schöne, Zittau, in engster Wahl, zeigt eine ähnliche Platzlösung wie Nr. 4. Der dadurch erzielte Raumgewinn stimmt jedoch nicht im Verhältnis zu dem Aufwand. Zu loben ist die gute Grundrißgestaltung, insbesondere der Halle und des Eingangs im Erdgeschoß. Zu beanstanden ist die zu große Tiefe des Gebäudes an der Theatergasse sowie die Unterbringung der Wohnungen im Keller.

ABB. 9 u. 10
ANSICHT UND GRUNDRISS

ENTWURF NR. 35
V. PREIS VON 1000 M.

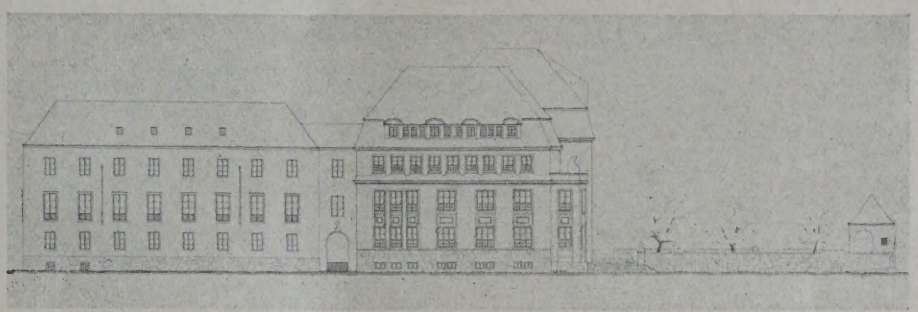

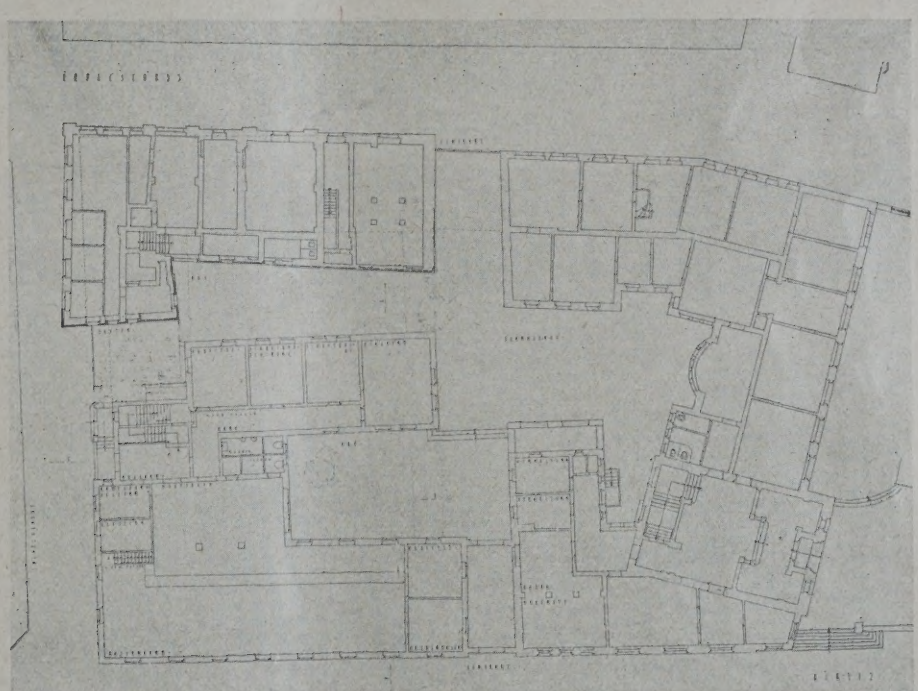

Verf.: Architekt Fritz Steudtner, Dresden

Glücklicher erscheint die architektonische Lösung der Erweiterung des Museumsgebäudes, besonders durch die Einfügung des höhergezogenen Zwischenbaukörpers beim Übergang zum alten Gebäudeteil.

Entw. 22, Verf.: Arch. Erich Sommer, Dresden, in engster Wahl, versucht die Schaffung eines unnützgroßen Kornmarktes unter undurchführbarer Inanspruchnahme wertvollen Baugeländes an der Ostseite des Kornmarktes. Auch die Verkehrsregelung erscheint ungelöst. Grundrißtechnisch zeigt der Entwurf Mängel dadurch, daß durch das besonders große Erdgeschoß eine unübersichtliche Anordnung entsteht.

Entw. 24, Verf.: Baurat Wagner-Poltrock, Chemnitz, in engster Wahl, versucht eine Teilung des großen Platzes durch Einfügung eines Flügelbaues an der Eingangshalle des alten Museumsgebäudes. Dieser an sich beachtenswerte Gedanke würde städtebaulich dadurch verbessert werden, daß die im Entwurf vorgesehene Gebäudehöhe eingeschränkt wird. Die nördlich anschließende Platzfläche erscheint jedoch zu sehr zerrissen. In der Grundrißgestaltung zeigt der Entwurf eine gute Lösung im Erdgeschoß, jedoch läßt die Hofgestaltung zu wünschen übrig. Die Verbindung zwischen dem alten und neuen Museumsbau ist ähnlich gelöst wie bei dem Entwurf Nr. 22, doch ist das gewählte Motiv zu fremdartig.

Entw. 25, Verf.: Arch. B.D.A. Schilling & Graebner, Dresden, in engster Wahl. Die städtebauliche Lösung ist sehr aufwendig und bringt keine Verbesserung der jetzigen Verhältnisse. Im Grundriß ist anzuerkennen das Bestreben, einen geräumigen, guten Museumshof zu schaffen. Ein Mangel ist darin zu erblicken, daß kein neuer Vortragssaal im Zusammenhang mit den neu zu schaffenden Ausstellungsräumen vorgesehen wurde. Die Beleuchtung der prähistorischen Sammlung im östlichen Geschoß ist vollkommen unzulänglich. Die Wirkung des Reichentores mit den einfachen und niedrigen Anbauten wird durch die Errichtung höherer Anbauten verschlechtert.

Entw. 14. Verf.: Arch. Hans Richter, Dresden, in engster Wahl. Anzuerkennen ist die Gliederung des Kornmarktes in zwei Teile, von denen der Teil vor dem Theater als Grünanlage geplant ist. Die offene Hofanlage in der Theatergasse ist zwar an sich eine reizvolle Lösung, zeigt jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht dadurch einen erheblichen Mangel, daß die notwendige Ausnutzung der Front durch den Einbau von Läden nicht berücksichtigt ist. In architektonischer Hinsicht zeigt der Entwurf trotz mancherlei Vorzügen im einzelnen Bedenken dadurch, daß die fünfgeschossige Baumasse an der Ostseite des Kornmarktes den Maßstab der Kirche zerstört.

Entw. 10. Verf.: Arch. Paul Sachse, Neuebersbach (N.-L.), in engster Wahl, entspricht die städtebauliche Wirkung nicht dem wirtschaftlichen Aufwand. Im Grundriß ist zu bemängeln, daß der Vortragssaal nicht die gewünschte Verbindung mit den übrigen Ausstellungsräumen hat, und daß die Geschäftslage nicht durch Läden entsprechend ausgenutzt wurde. Zu loben ist die architektonische Haltung. —

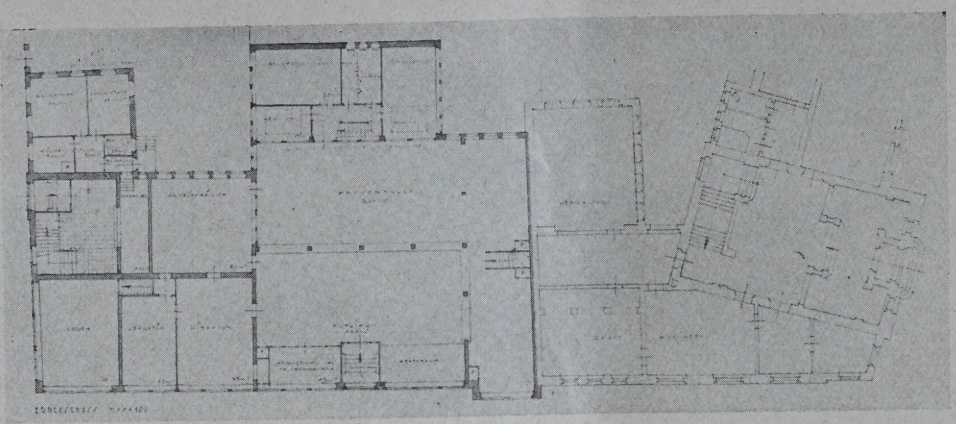

ENTWURF NR. 8. ABB. 11
ANKAUF VON 400 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Prof. Dr.-Ing. O. Schubert,
Dresden

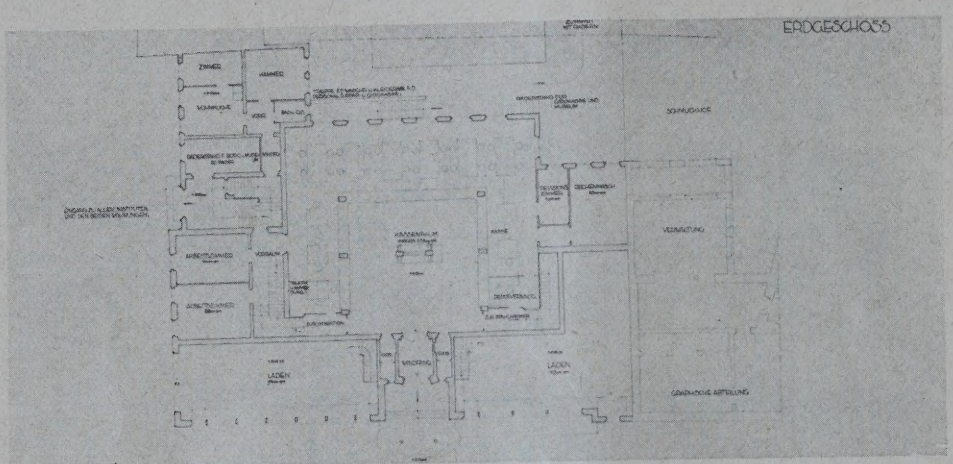

ENTWURF NR. 19. ABB. 12
ANKAUF VON 400 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Richard Schiffner, Zittau

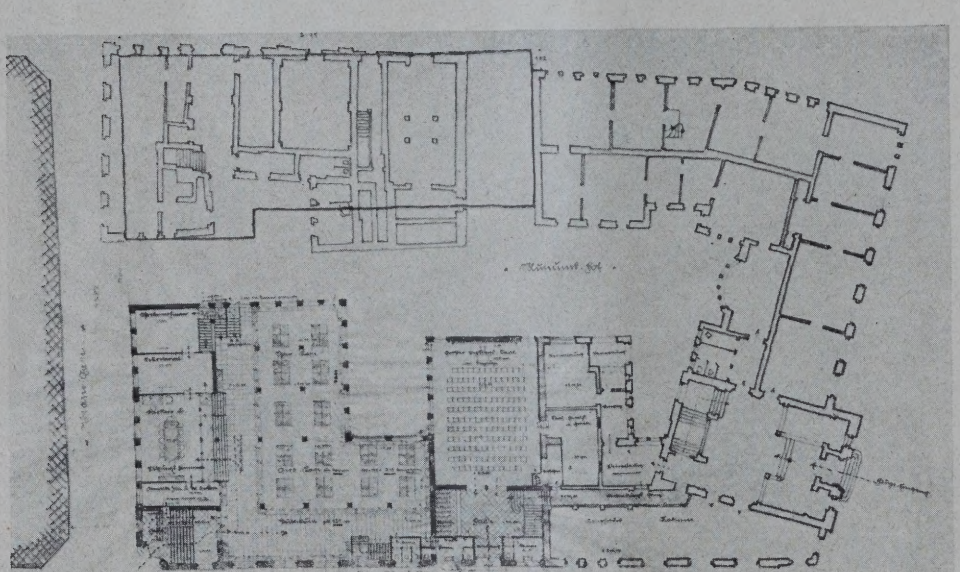

ENTWURF NR. 31. ABB. 13
ANKAUF VON 400 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Zweck & Voigt, Leipzig

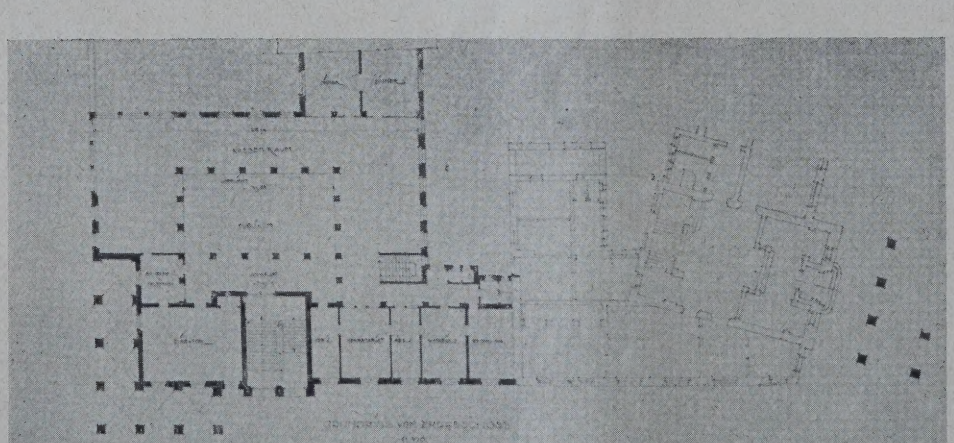

ENTWURF NR. 30. ABB. 14
ANKAUF VON 400 M.

Verf.: Architekt B. D. A.
Hans Heinrich Grotjahn,
Leipzig

Stadtmuseum und
Kornmarkt in Bautzen

ERSTELLUNG EINES OFFENEN KÜNSTLICHEN SCHWIMMBADES IN INTERLAKEN

Sämtl. Bildstöcke a. d. Schweiz. Bauzeitung Bd. 94, Heft 10 u. 11

Mit 12 Abbildungen

Der ausschreibenden Stelle, dem Hotelier-Verein Interlaken, stehen zwei verschiedene Grundstücke zur Verfügung, die für die allfällige Einrichtung eines Schwimmbades in Betracht kommen: am linken Ufer der Aare, zwischen Fluß und Höheweg, unmittelbar neben dem Kursaal die Belvédère-Besitzung, und sodann dieser gegenüber auf dem rechten Flußufer die Goldey-Besitzung (vgl. das untenstehende Fliegerbild). Die Baukosten durften für die erste 600 000 Fr., für die zweite 350 000 Fr. erreichen. Das Baden in der offenen Aare kommt auf keinem Platze in Betracht; vielmehr war mit der Speisung durch die Gemeindewasserversorgung oder durch Grundwasser zu rechnen. Jeder Bewerber hatte je ein Projekt für jeden Bauplatz einzureichen.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes. Das Preisgericht trat am 18. Juli dieses Jahres in Interlaken zusammen zur Beurteilung der 49 rechtzeitig eingelangten Projekte. Die Vorprüfung sämtlicher Projekte erfolgte durch Bauinspektor Dauwalder und hatte zum Ergebnis, daß keines der Projekte wegen formalen Verstößen gegen das Programm ausgeschaltet werden mußte.

Nach Vornahme eines allgemeinen orientierenden Rundganges begab sich das Preisgericht auf die beiden Baustellen. Nach einer an den Augenschein anschließenden individuellen Besichtigung fand der erste

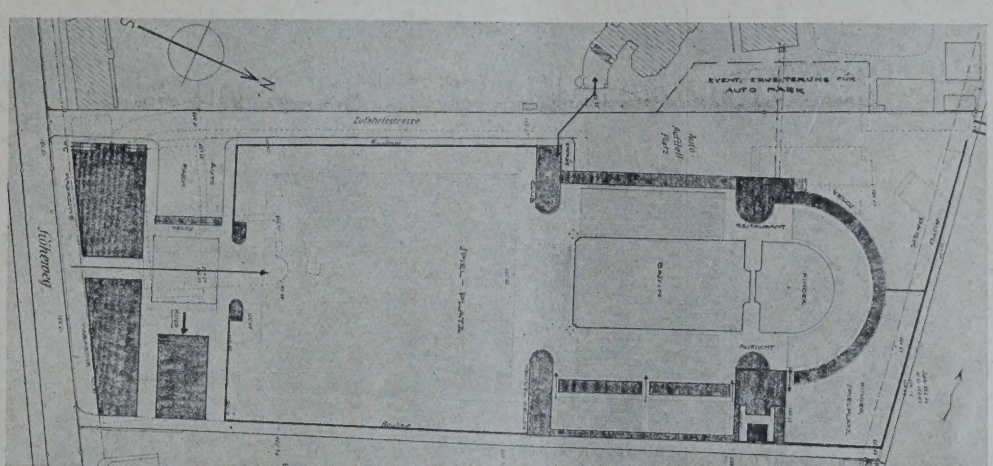

ABB. 1. LAGEPLAN 1 : 2000

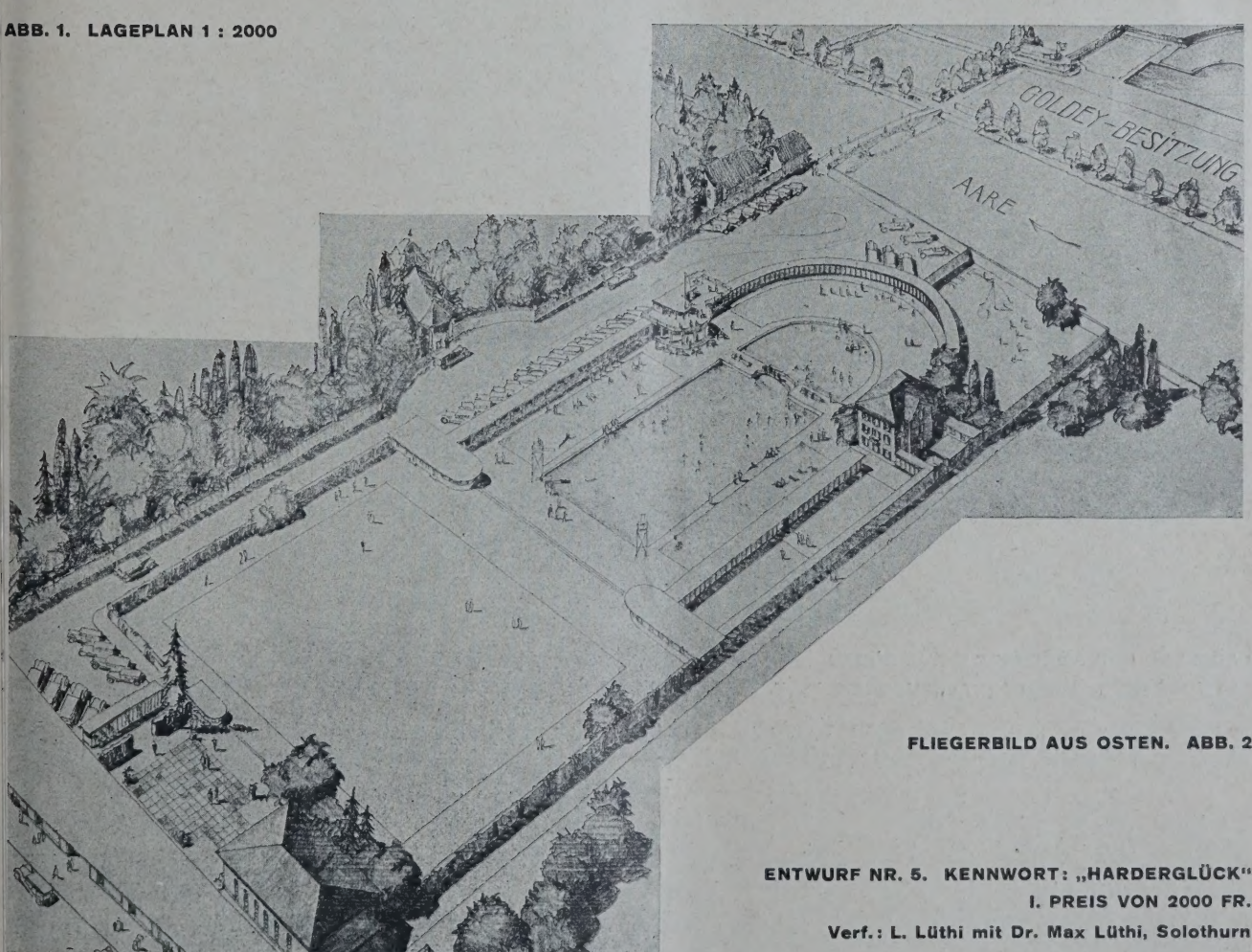

FLIEGERBILD AUS OSTEN. ABB. 2

ENTWURF NR. 5. KENNWORT: „HARDERGLÜCK"
I. PREIS VON 2000 FR.
Verf.: L. Lüthi mit Dr. Max Lüthi, Solothurn

Rundgang statt, an dem 26 Projekte für die Belvédère-Besitzung und 25 für die Goldey-Besitzung wegen ungenügender Erfassung der gestellten Aufgabe ausgeschieden wurden. Im zweiten Rundgang kamen je weitere 17 Projekte in Wegfall, so daß für die Belvédère-Besitzung sechs, für die Goldey-Besitzung

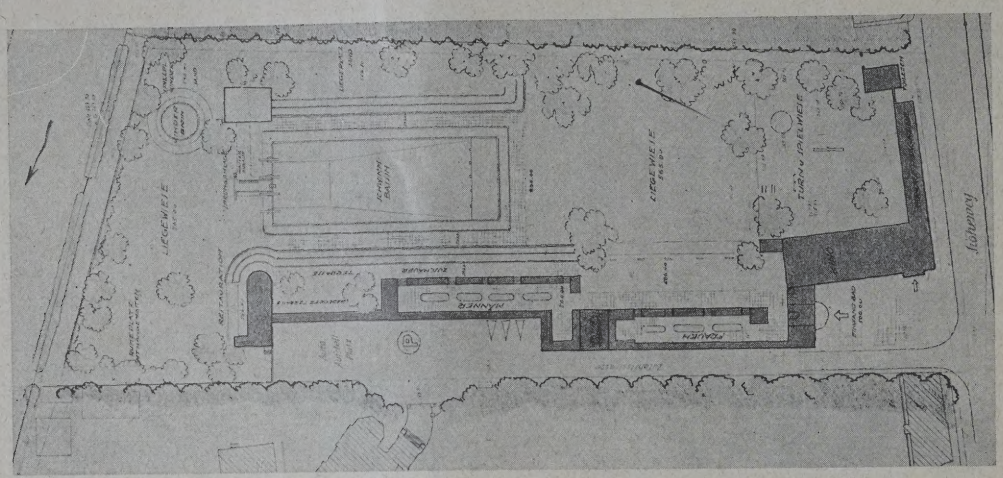

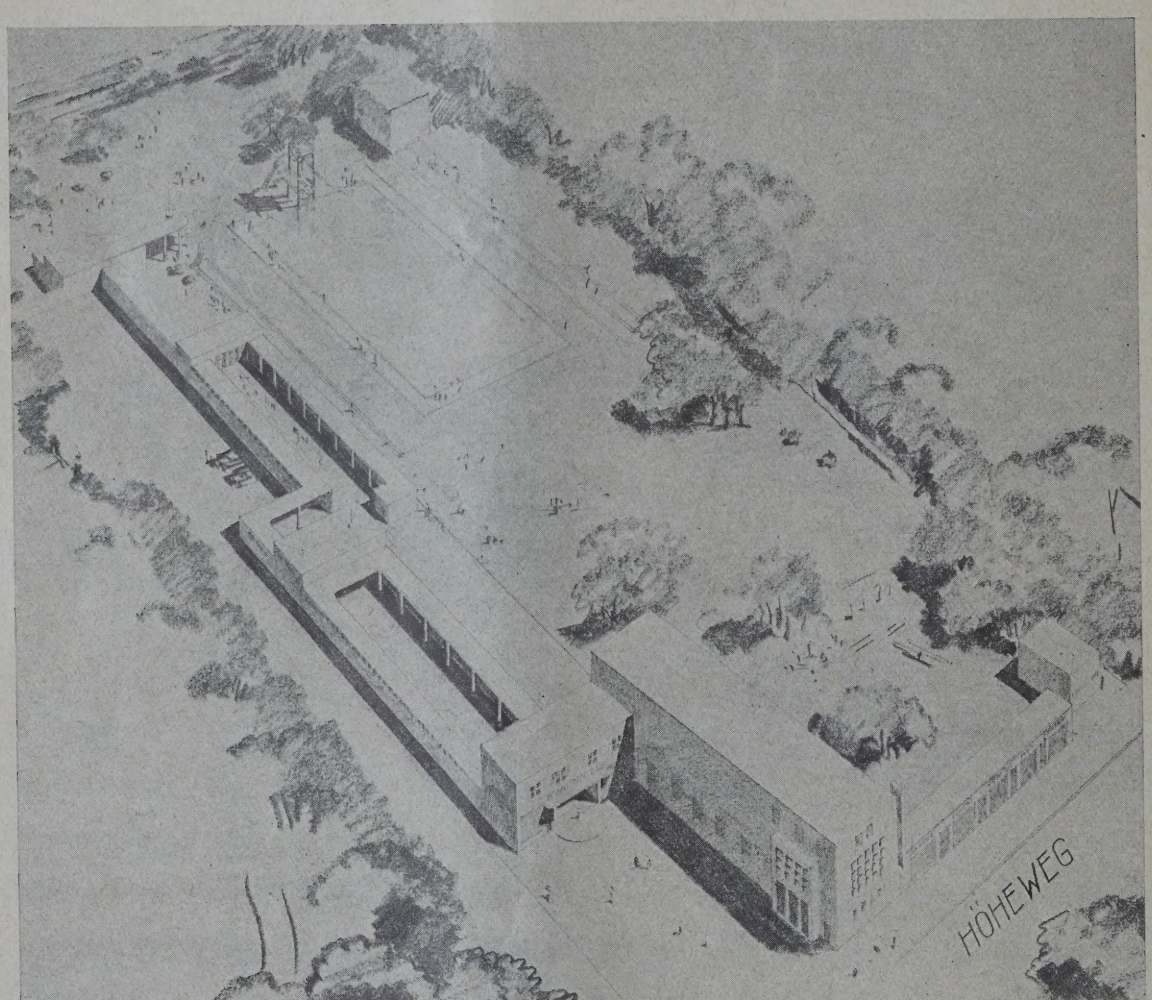

LAGEPLAN UND FLIEGERBILD AUS SÜDEN **ABB. 3 u. 4**

ENTWURF NR. 2. KENNWORT: „AUSGLEICH". II. PREIS VON 1800 FR. Verf.: Architekt Hans Hohloch, Winterthur und Dresden

sieben Entwürfe in engerer Wahl verblieben. Von diesen wurden wie folgt bewertet und beurteilt:

A. Belvédère-Besitzung.

Entw. Nr. 5: Kennw. „Harderglück". I. Preis von 2000 Fr. Verf.: Arch. L. Lüthi mit Dr. Max Lüthi, Solothurn. Abb. 1 und 2, S. 115. Ein besonderer Vorzug dieses Entwurfes ist die starke Repräsentationswirkung. Man erhält den Eindruck, daß der Verfasser von der Psychologie des Fremdenpublikums ausgegangen ist. Die achsiale Lösung ist gut, indessen erscheint die Randbebauung am Höheweg mit Rücksicht auf die Nachbargebäude nicht voll befriedigend. Die Lage zum Kursaal und die Anordnung der Zuschauerterrasse ist gut gewählt. Das Bade- und das Schwimmbecken sind durch einen Steg reizvoll verbunden. Auch die Verbindung des Restaurants mit dem Kursaal ist günstig. Die in sich geschlossene Grundfläche als Liegeplatz sowie die radiale Anordnung der Sonnen-Ruheplätze um das Nichtschwimmerbassin sowie die organische Eingliederung des Wiesenheims sind als Vorzüge zu betrachten. Die Fußwaschrinnen um die Becken sind konsequenter durchzuführen. Der Kinderspielplatz trägt der Lage zum Kursaal gut Rechnung. Gut ist die Verkehrsführung für Automobile sowie die Unterbringung der Fahrräder. Weniger gut gelöst ist die Anordnung des Wechselzellensystems. Die öffentliche Bedürfnisanstalt ist gut placiert.

Entw. Nr. 2: Kennw. „Ausgleich“. II. Preis von 1800 Fr. Verf.: Arch. Hans Hohloch, Winterthur und Dresden. Abb. 3 und 4, S. 116. Die Situierung des Einganges und der übrigen Hochbauten am Höheweg ist gut. Die Schaffung eines Einblickes in die Anlage wäre durch Eliminierung eines Magazins möglich. Die Garderoben sind übersichtlich angeordnet und die geschlossenen und offenen Ankleidegelegenheiten klar voneinander getrennt. Die Lage und Durchbildung des Restaurants ist vorzüglich, ebenso die Anordnung der Zuschauerplätze. Die Rasenflächen sind reizvoll behandelt. Das Kinderbassin sollte näher an das große Schwimmbassin gerückt werden, damit es besser beaufsichtigt werden kann. Im allgemeinen stellt das Projekt eine bemerkenswerte Leistung dar.

ABB. 5 u. 6
LAGEPLAN 1 : 2000
UND FLIEGERBILD AUS
SÜDOSTEN

ENTWURF NR. 34
KENNWORT:
„INTERLAKEN 1929“
III. PREIS VON 1200 FR.

Verf.: Ing. Max Schnyder
und Architekt
Ernst Bechstein, Burgdorf

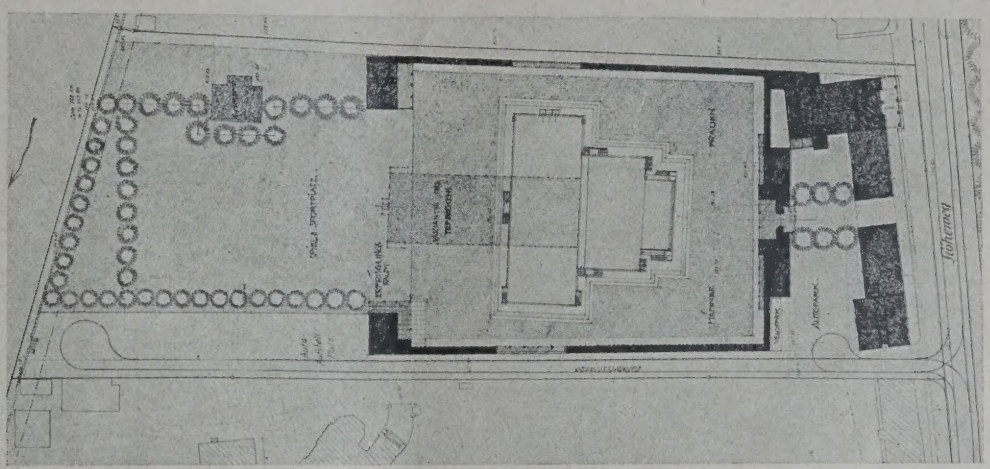

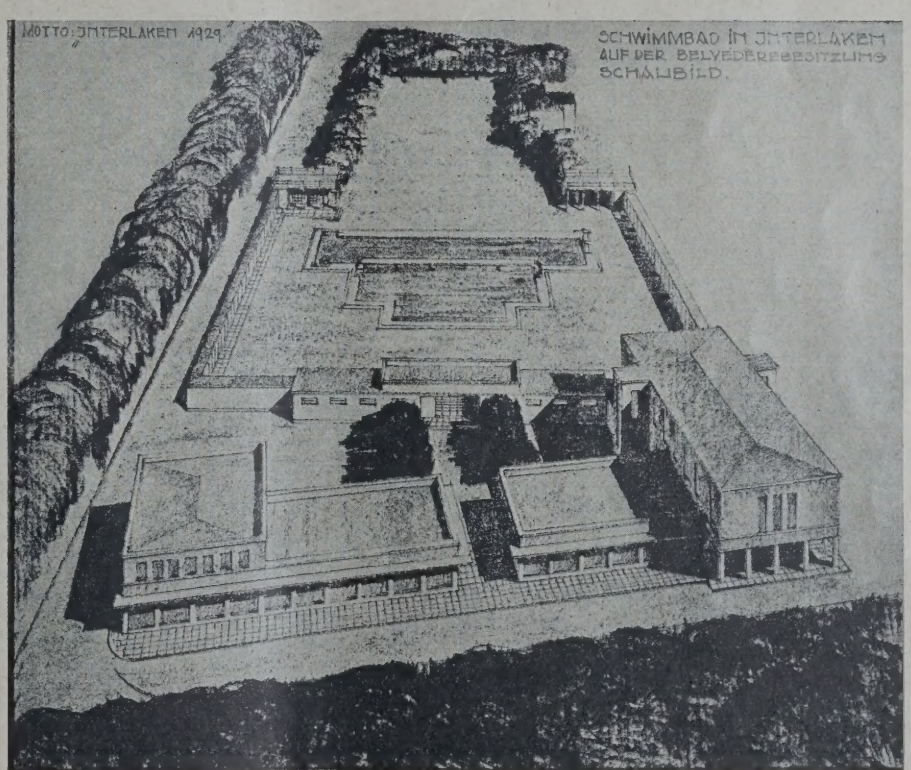

Entw. Nr. 34: Kennw. „Interlaken 1929“. III. Preis von 1200 Fr. Verf.: Ing. Max Schnyder mit Arch. Ernst Bechstein, Burgdorf. Abb. 5 und 6, a. d. S. Durch Randbebauung wird eine große, zusammenhängende Fläche für den Badebetrieb geschaffen. Sehr zweckmäßig sind der Baukörper auf der Südseite und in der Süd-Ostecke das Kino angeordnet. Der achsiale Eingang vom Höheweg her könnte zu einer reizvollen Lösung führen, wenn der Einblick auf das Badegelände besser geöffnet und der Vorhof gegen den neugeschaffenen Parkplatz abgeschlossen würde. Zu beanstanden sind die seitlich des Haupteinganges angeordneten öffentlichen Aborte. Die den Bauplatz umschließenden Entkleidestellen sind zweckmäßig angelegt und Kreuzungen vermieden. Die Lage des Restaurants ist gut, doch dürfte der Eingang vom Zufahrtsweg aus noch besser ausgebildet werden. Die Duschenanlagen sollten zweckmäßiger benützt werden müssen. Das Projekt macht mit seiner Baugruppierung und seinem Ausdruck am Höheweg, seinen schön umschlossenen Badeplätzen durchaus den Eindruck, es erfülle die gestellte Aufgabe. In Frage kann gestellt werden, ob die Badebassins nicht zu stark auf dem Eingange sitzen.

Einen IV. Preis von 1000 Fr. erhielt Entw. Nr. 42, Kennw. „Aare“, Verf.: Arch. Franz Scheibler und Ing. Ernst Peter in Winterthur, der aber aus Raummangel hier nicht veröffentlicht werden konnte. —

B. Goldey-Besitzung.

Entw. Nr. 17: Kennw. „Mekka der Alpen“. I. Preis von 1600 Fr. Verf.: Arch. F. Reiber, Zürich. Abb. 7 und 8, S. 118. Der Entwurf zeigt ein streng symmetrisches, dem Geländerhythmus angepaßtes Anlagesystem, das die Geländeeigentümlichkeiten gut ausnützt. Die großen zusammenhängenden Grundflächen bilden einen wirkungsvollen Kontrast zu der Gebäude- und Bassinanlage. Gut sind die Verkehrswege für Bekleidete und Unbekleidete, ferner die Anordnung des Bassins, besonders des erhöht angelegten Kinderplanschbeckens einschließlich der Sandplätze. Die vom Verfasser zur Deckung der Bahnlinie vorgeschlagene 400 m lange Promenade unterstreicht vorteilhaft die Geländeformation und bietet noch den erwünschten Vorteil, gegebenenfalls als Laufbahn benützt werden zu können. Die Einbeziehung des erhöhten Rasenstreifens am Waldrand durch eine Unterführung wird für die Badegäste von besonderem Reiz sein. Die fächerförmig angeordneten niedrigen Kabinenboxen mit dazwischenliegenden Fußwäschen sind mit der übrigen Garderobeanlage gut verbunden. Die beiden Regenunterstände sind ungenügend. Das Planschbecken sollte einer Fußwaschrinne nicht entbehren. Gut gelegen sind die Aborte, die Duschenanlagen sowie die Verwaltungs- und Restaurationsräume. Die Zuschauertribüne ist gegen das Bassin wenig abgegrenzt. Ein Geländeauftrag als Böschung für Ruhende entlang der Promenade ist zu wünschen.

Entw. Nr. 49: Kennw. „Jungfraublick“. II. Preis von 1400 Fr. Verf.: Arch. A. Koelliker in Fa. Koelliker & Springer, Hannover. Abb. 9 und 10, S. 119. Der Verfasser bemüht sich mit Erfolg, der Eigenart des Platzes gerecht zu werden und die Umrißlinien der Anlage diesem anzupassen sowie dessen Vorteile auszunutzen. Geschickt sind Restaurant und Entkleidestellen so an-

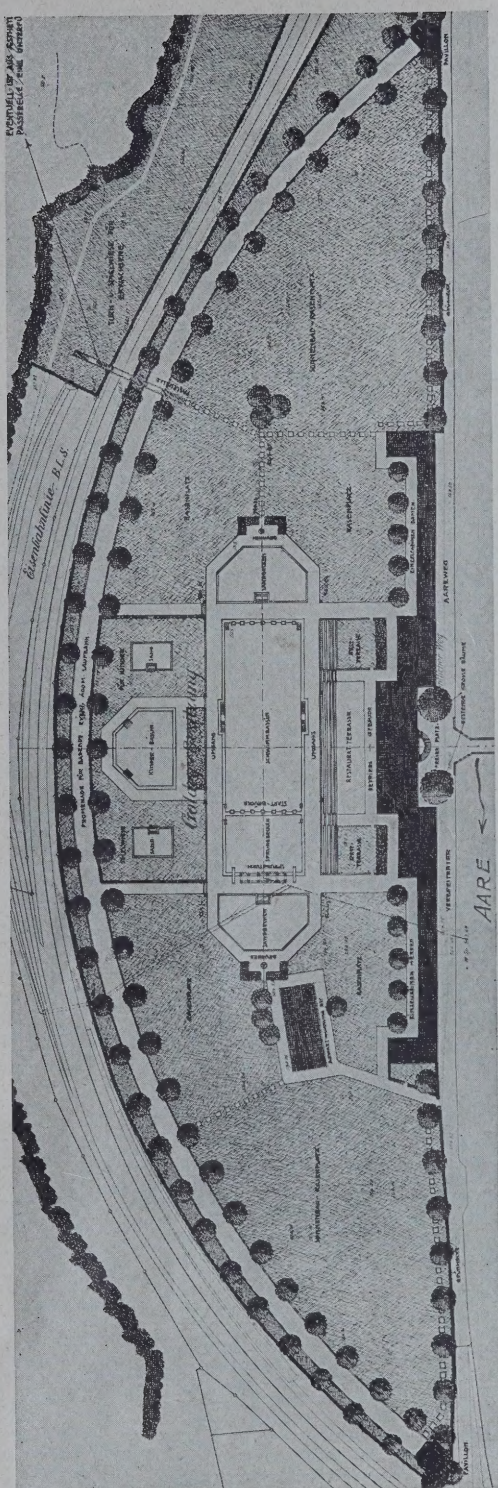

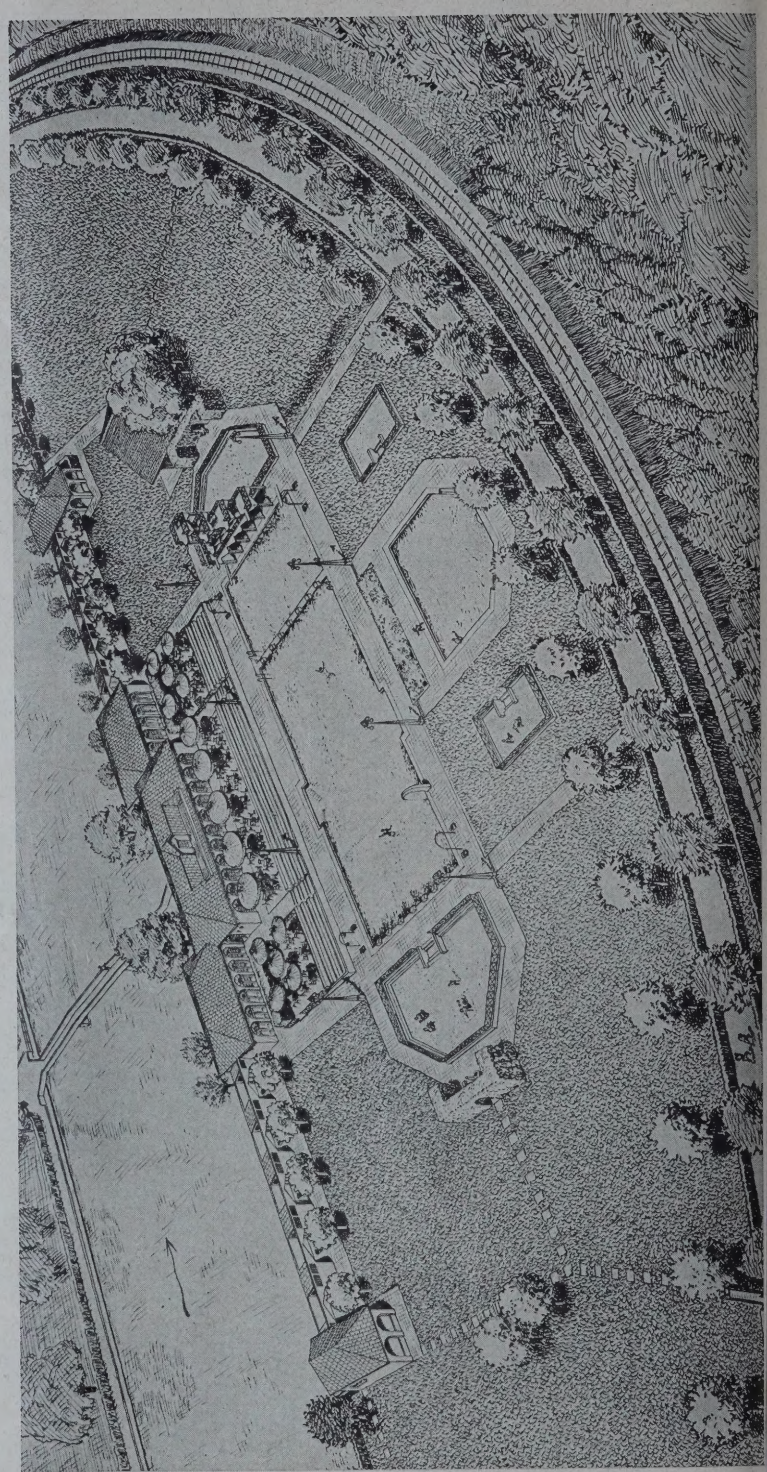

LAGEPLAN 1 : 2000 **FLIEGERBILD AUS NORDOST. ABB. 7 u. 8**

ENTWURF NR. 17. KENNWORT: „MEKKA DER ALPEN". I. PREIS VON 1600 FR. Verf.: Architekt F. Reiber, Zürich

geordnet, daß weder Kreuzungen entstehen noch das Badegelände von Nichtbadenden betreten werden muß. Zweckmäßig liegen die Bauten am Goldeyweg und die Sonnenplätze gegen den Waldrand, das Bassin in weitem Rahmen umfassend. Die projektierte weiträumige und schöne Anlage entspricht den gestellten Bedingungen vorzüglich.

Entw. Nr. 8: Kennw. „Licht und Schatten". III. Preis von 1000 Fr. Verf.: Arch. von Sinner & Beyeler, Bern. Abb. 11 und 12, S. 120. Das Projekt zeichnet sich aus durch eine einwandfreie Trennung der Zuschauer vom Badebetrieb. Die Ausbildung des Restaurants mit freiem Blick auf Bassin und Alpen ist reizvoll. Die Entkleidestellen sind zweckmäßig angeordnet, doch dürfte die Zahl der Kabinen auf Kosten der Schränke erhöht werden. —

VERMISCHTES

Wettbewerbsgrundsätze und Vereinsdisziplin. Die „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues" vom Jahre 1927, aufgestellt vom „Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine" und dem „Bund Deutscher Architekten" sehen in § 3 vor, daß Mitglieder der beiden Verbände sich als Preisrichter oder Bewerber an einem Wettbewerb nur beteiligen dürfen, wenn das Ausschreiben den Grundsätzen entspricht. Ist das nicht der Fall und ist zwischen dem zuständigen Wettbewerbsausschuß der beiden Verbände und dem Ausschreiber Übereinstimmung nicht zu erzielen, so wird von den Verbänden der Wettbewerb für ihre Mitglieder gesperrt, d. h. diese dürfen sich in keiner Form daran beteiligen. Die Sperrung wird in den Organen der beiden Verbände

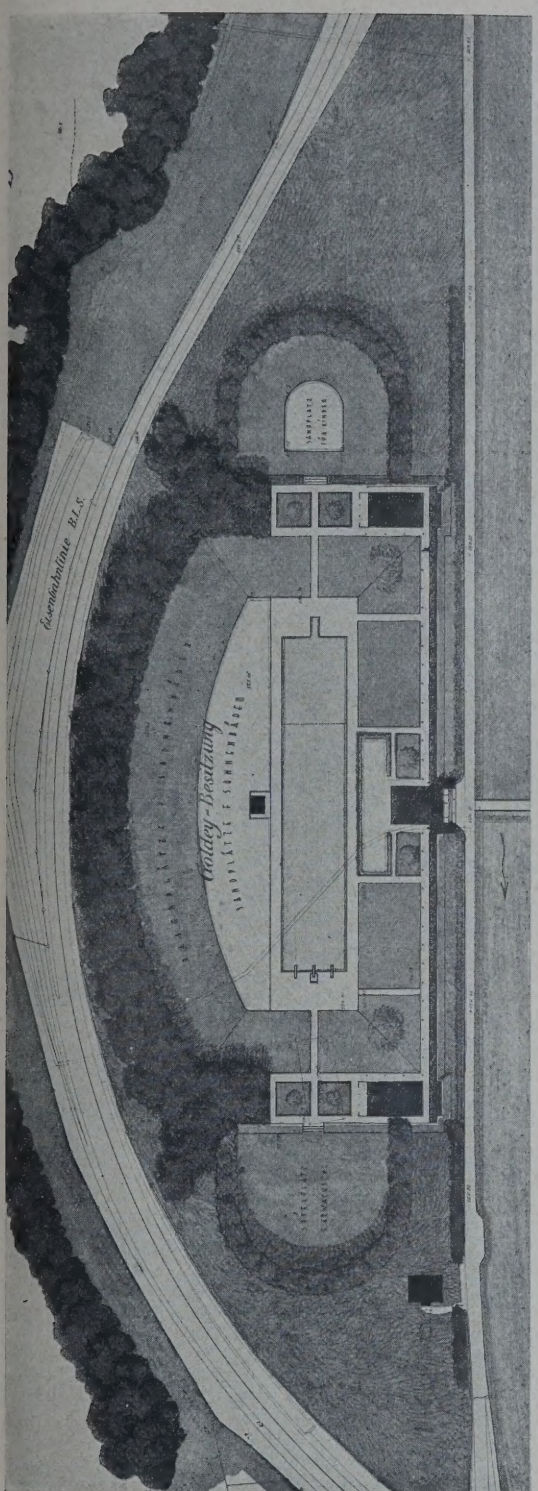

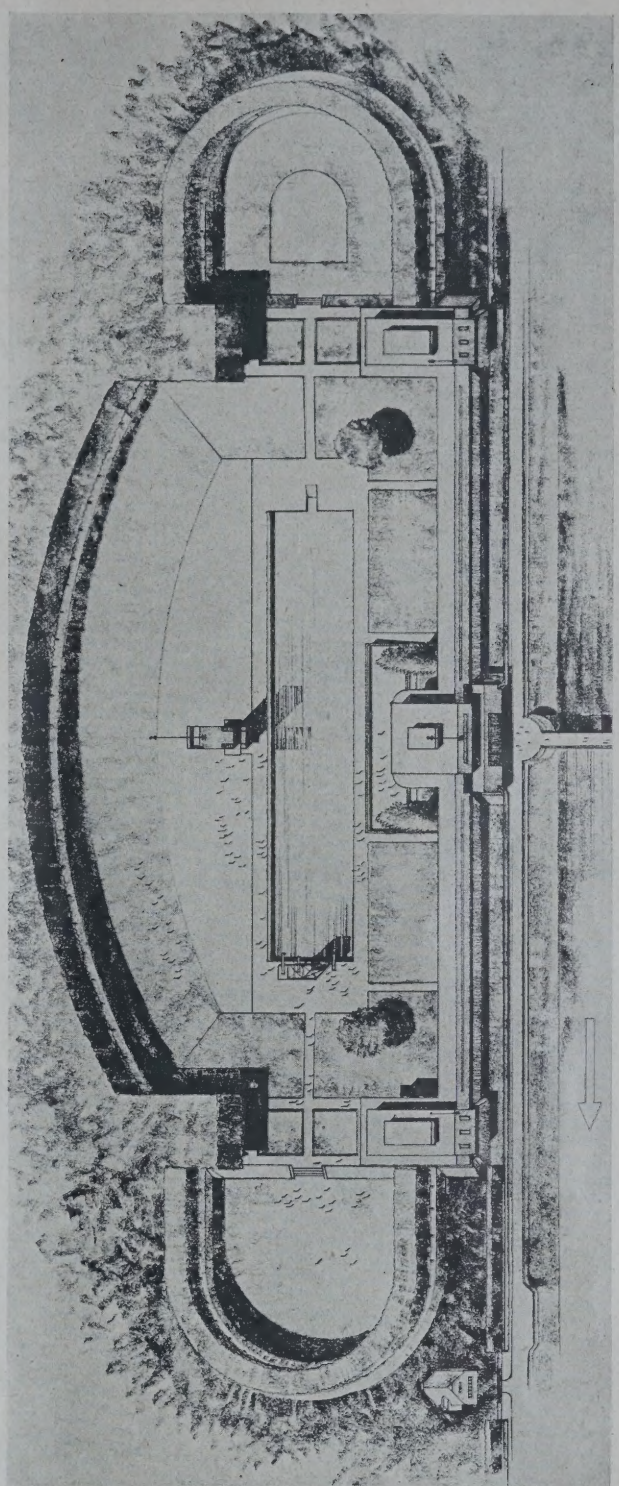

ABB. 9 u. 10

LAGEPLAN 1 : 2000. FLIEGERBILD AUS SÜDEN

ENTWURF NR. 49. KENNWORT: „JUNGFRAUBLICK". II. PREIS VON 1400 FR.

Verf.: Architekt A. Koelliker in Firma Koelliker & Springer, Hannover

Schwimmbad in Interlaken

und wohl in allen sonstigen Fachblättern von Bedeutung bekanntgegeben. Unkenntnis der Sperrung kann also nicht als Entschuldigung für Zuwiderhandlungen gelten. Trotzdem sind solche seit Veröffentlichung der neuen Grundsätze mehrfach bekanntgeworden. Nicht bekanntgeworden ist aber, daß die Verbände gegen diesen schweren Verstoß gegen die Vereinsdisziplin nachdrücklich vorgegangen wären. Bei dem straff organisierten, einheitlich zusammengefaßten B. D. A., der als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder diesen außerdem besondere Vorteile durch die Zugehörigkeit gewährt und einen genau formulierten Ehrenkodex besitzt, ist das ohne weiteres möglich. Bei dem bisher auf föderativem Zusammenschluß beruhenden Verband mit einer außerdem heterogenen Zusammensetzung seiner Mitglieder schwieriger, aber nicht unmöglich. Wollen also die Verbände den von ihnen aufgestellten Grundsätzen wirklich Beachtung sichern, so müssen sie zunächst bei ihren Mitgliedern anfangen, sonst steht die ganze Sache nur auf dem Papier.

Ein recht unerfreuliches Beispiel aus neuester Zeit ist der Wettbewerb um die Krankenhausanlage in Elberfeld, ausgeschrieben von der Stadtgemeinde für alle deutschen Architekten. Er wurde von den beiden Verbänden als nicht im Einklang mit den Grundsätzen stehend gesperrt. Unter den Preisträgern finden sich aber trotzdem Mitglieder des B. D. A. und V. D. A. I. Von den ursprünglichen Preisrichtern sind Mitglieder des B. D. A. und V. D. A. I. nach der Sperrung zurückgetreten, andere Mitglieder des V. D. A. I. geblieben, als Ersatz für ausgetretene Preisrichter sogar neue aus dem V. D. A. I. hinzugetreten. Daß ein solches Vorgehen, mag es begründet werden wie es will, der Vereinsdisziplin widerspricht und jedenfalls das Interesse der Verbände, nach unserer

Meinung aber auch dasjenige des Baufaches im allgemeinen schädigt, ist zweifellos. Im übrigen ist es Sache der Verbände, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Wir wollen daher auch nicht auf weitere Einzelheiten des besonderen Falles eingehen, die zum Teil besonders unerfreulicher Art sind.

Der vorliegende Fall ist aber von grundsätzlicher Bedeutung. Der Wettbewerb wurde nach der Bekanntmachung der beiden Verbände gesperrt wegen Verstoßes gegen § 14 Ziffer 8 der Wettbewerbsgrundsätze, d. h. weil die Stadt keine Person oder das Bauamt schon vorher feststand, das die Aufgabe später bearbeiten sollte. Das bedeutet eine Vergeudung von Kraft von seiten der im freien Beruf stehenden Fachgenossen, die heute nicht mehr geduldet werden kann.

Wir haben seinerzeit gegenüber dieser neuen Fassung, die wir als Wunsch, als zu erstrebendes Ziel, als eine gewisse moralische Bindung unbedingt für gerechtfertigt halten, unsere Bedenken nicht zurückgehalten, wenn sie als Bedingung gestellt wird, vor allem aber, wenn sie der alleinige oder aus-

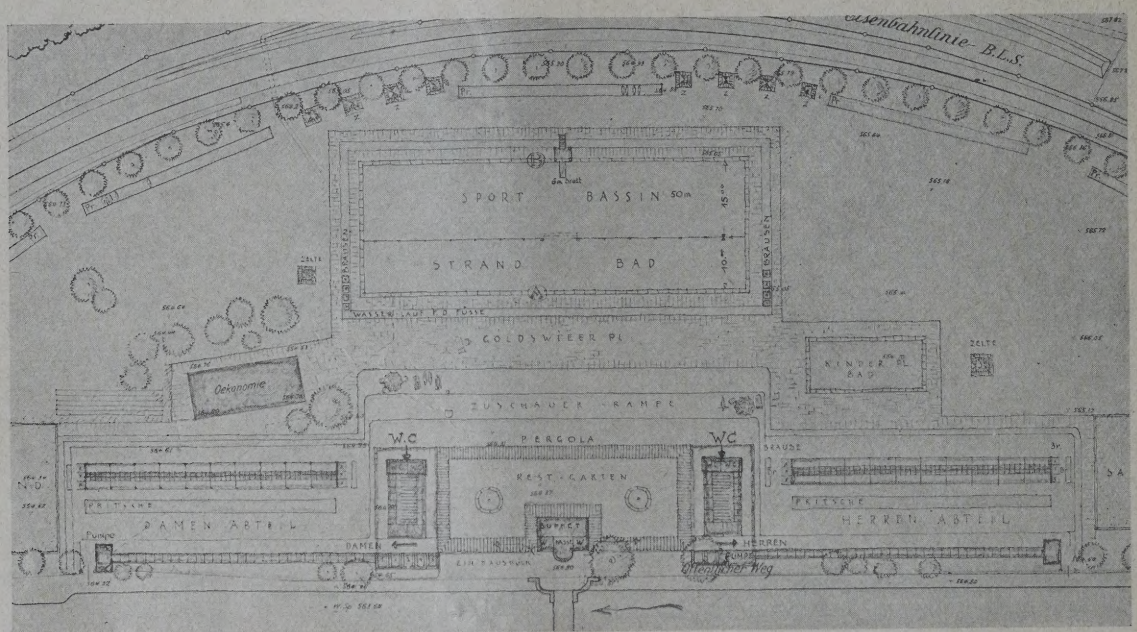

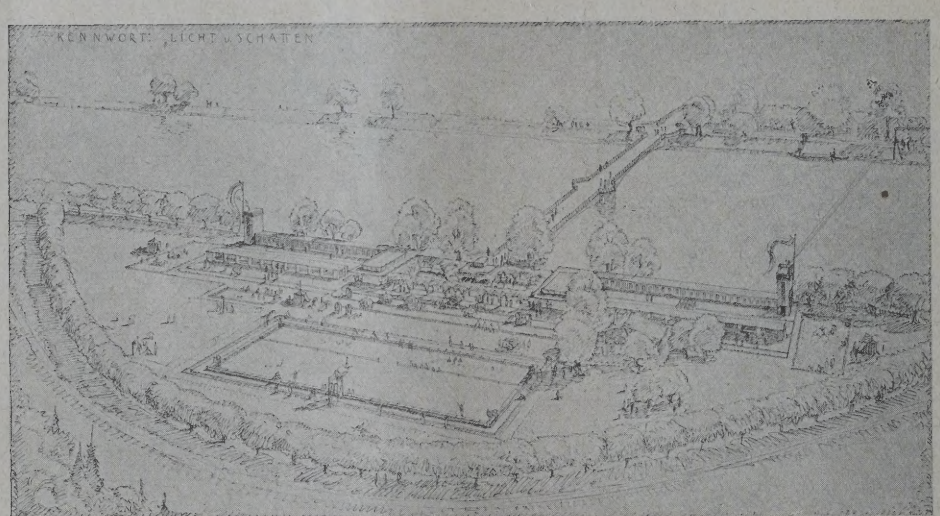

LAGEPLAN 1 : 1500 UND FLIEGERBILD AUS NORDWEST **ABB. 11 u. 12**

ENTWURF NR. 8. KENNWORT: „LICHT UND SCHATTEN". III. PREIS VON 1000 FR.

Verf.: Architekten von Sinner & Beyeler, Bern

Erstellung eines offenen künstlichen Schwimmbades in Interlaken

bindende Verpflichtung eingehen wollte, einem der Preisträger im Falle der Ausführung der Anlage die weitere künstlerische Bearbeitung der Aufgabe zuzusichern. Dieser Passus, der in den früheren Grundsätzen vom Jahre 1920 noch nicht als Bedingung enthalten war, ist aus dem durchaus berechtigten Streben entstanden, einem der Preisträger die Früchte seiner Arbeit zu sichern. Außerdem sollte damit dem Unfug ein Ende gemacht werden, daß Wettbewerbe ausgeschrieben werden, lediglich um der Form zu genügen, während die schlaggebende Grund für eine Sperrung sein soll, die nun die Mitglieder der Verbände in Gewissenskonflikte bringt bzw. zur Aufgebung einer ihnen liebgewordenen Zusammengehörigkeit zwingt.

Wir entschuldigen in keiner Weise die Disziplinlosigkeit, die bei dem hier in Frage stehenden Wettbewerb zutage getreten ist. Wir sind aber der Meinung, daß diese sich wiederholenden Vorkommnisse doch zu einer sorgfältigen Nachprüfung des ganzen Fragenkomplexes anregen sollten. Halbheiten sind aber jedenfalls nicht am Platz. — — Fr. E. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 84. Inhalt: Erweiterung des Stadtmuseums in Bautzen mit städtebaulicher Gestaltung des Kornmarktes — Erstellung eines offenen künstlichen Schwimmbades in Interlaken — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 11 BERLIN NOVEMBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BANK DER ARBEITER, ANGESTELLTEN UND BEAMTEN A. G. IN BERLIN

Mit 21 Abbildungen

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-Bund hatte zu einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Bank- und Bürohauses im Anschluß und in Verbindung mit dem bestehenden Verwaltungsgebäude (Bundeshaus) in Berlin nachstehende Architekten aufgefordert: Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Richard Döcker, Stuttgart; Dipl.-Ing. Fred Forbat, Berlin; Hugo Häring, Berlin; Prof. Paul Mebes mit Reg.-Bmstr. a. D. Paul Emmerich, Berlin; Hannes Meyer, Dessau; Max Taut, Berlin, und Walter Würzbach, Berlin, die sich auch sämtlich an dem Wettbewerb beteiligten.

Aus dem Programm: Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G. beabsichtigt, mit ihren Geschäfts- und Verwaltungsräumen aus dem Verwaltungsgebäude des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes (A. D. G. B.) in den Neubau überzusiedeln. Dieser soll in Verlängerung des Verwaltungsgebäudes des A. D. G. B. in der Wallstraße sowie an der Straßenseite (Neukölln am Wasser) nebst Zwischenbebauung errichtet werden. Zu diesem Zweck werden die dem A. D. G. B. gehörenden Wohngebäude in der Wallstraße Nr. 61—63 vorher niedergelegt.

Zu bemerken ist, daß das in Frage kommende Baugelände von einem Tunnel der Untergrundbahn schräg durchschnitten wird. Da voraussichtlich der geplante Neubau zu einem Teil diesen Tunnel schneidet, ist die entsprechende Tunnelüberbauung zu berücksichtigen. Ferner ist zu bemerken, daß das Gelände nach den Erfahrungen, die bei dem Bau des Verwaltungsgebäudes gemacht worden sind, wahrscheinlich keinen guten Baugrund enthält, so daß besondere Gründungen notwendig sind.

Über die Höhe der Bausumme sollen in Verbindung mit dem eingereichten Vorentwurf vom Architekten nähere Angaben gemacht werden. Bei der Beurteilung des Entwurfes wird jedoch auf günstige Gestaltung der Baukosten Bezug genommen werden. Es ist auf Sparsamkeit zu achten, ohne Zweckmäßigkeit und Schönheit darunter leiden zu lassen.

Die geforderte Lösung der Bauanlage soll sich auf das gesamte nicht bebaute Gelände des

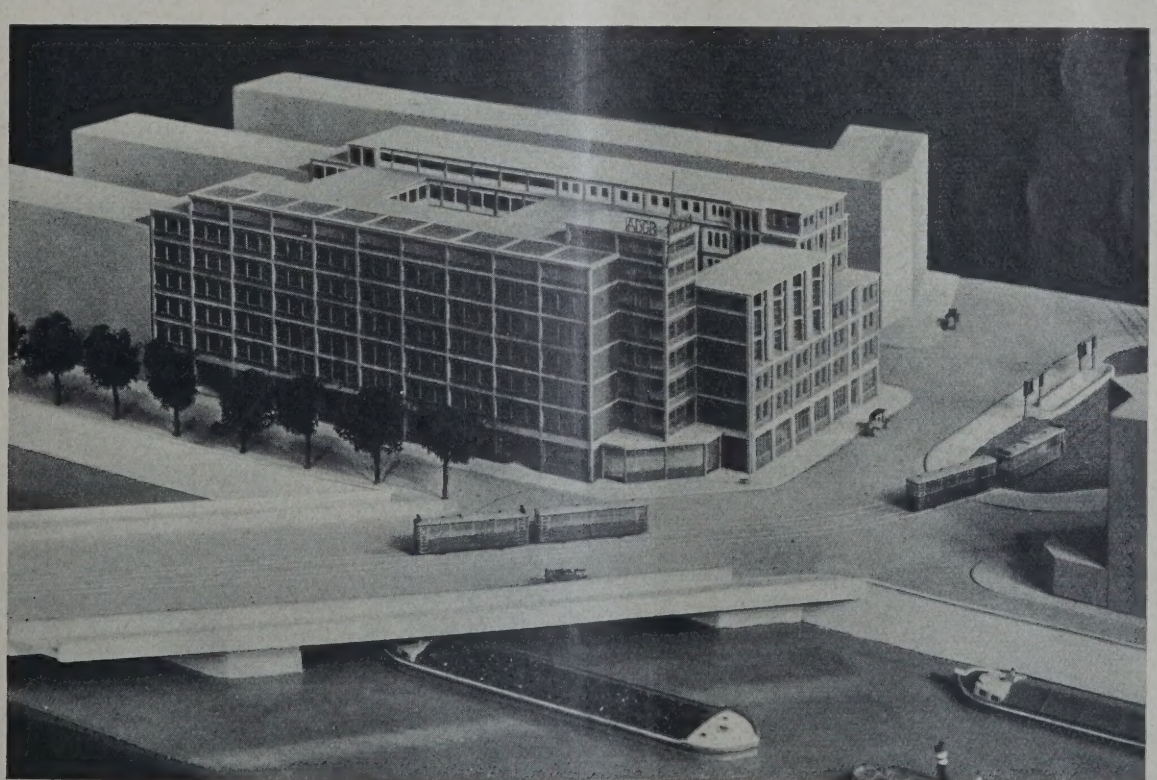

ABB. 1. MODELLAUFNAHME. BEWERTUNG AN 1. STELLE
Verfasser: Architekt B. D. A. Max Taut, Berlin

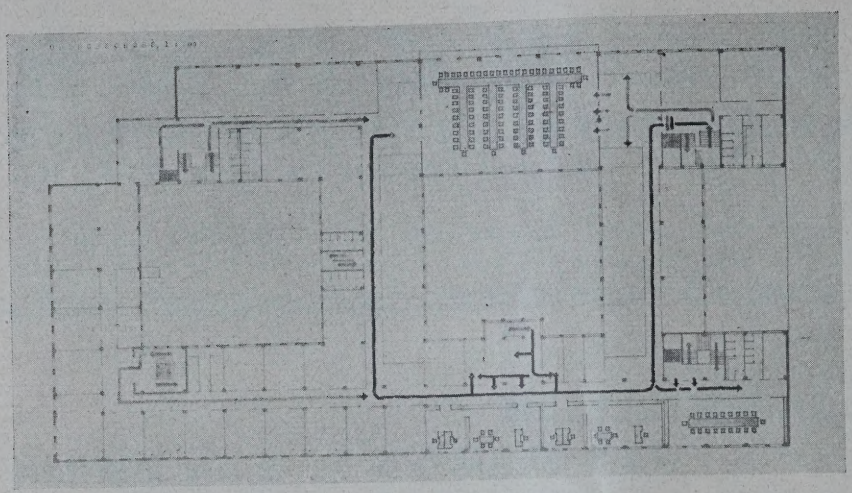

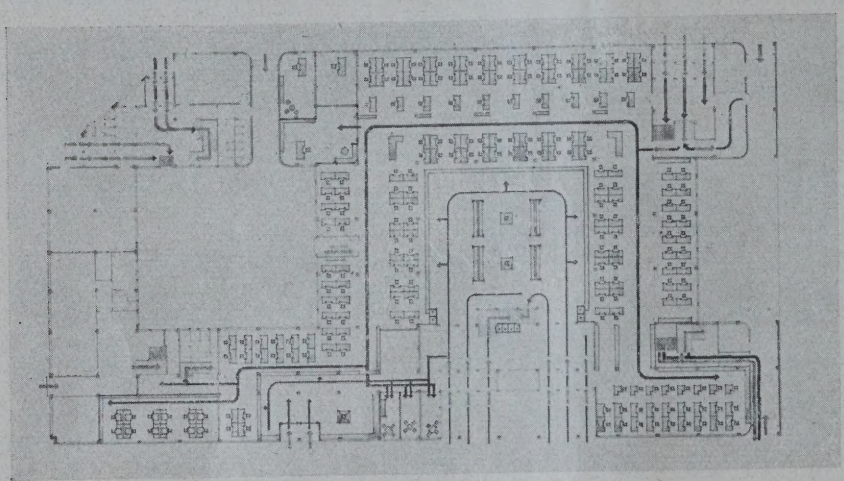

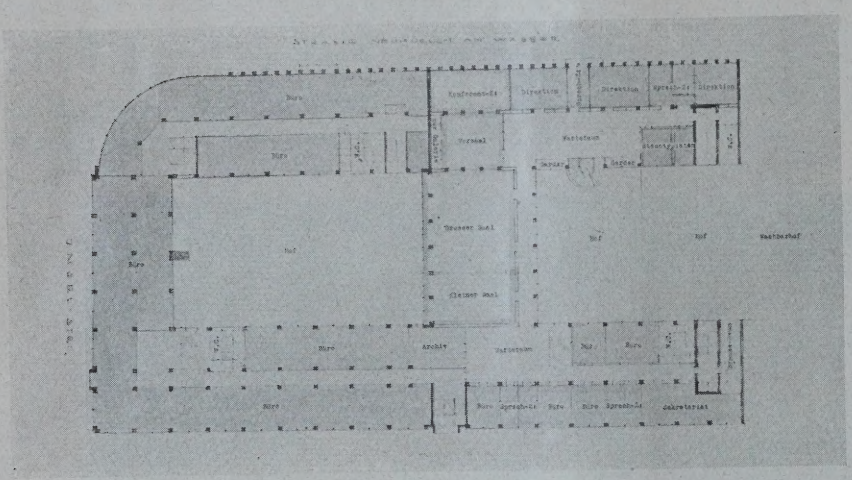

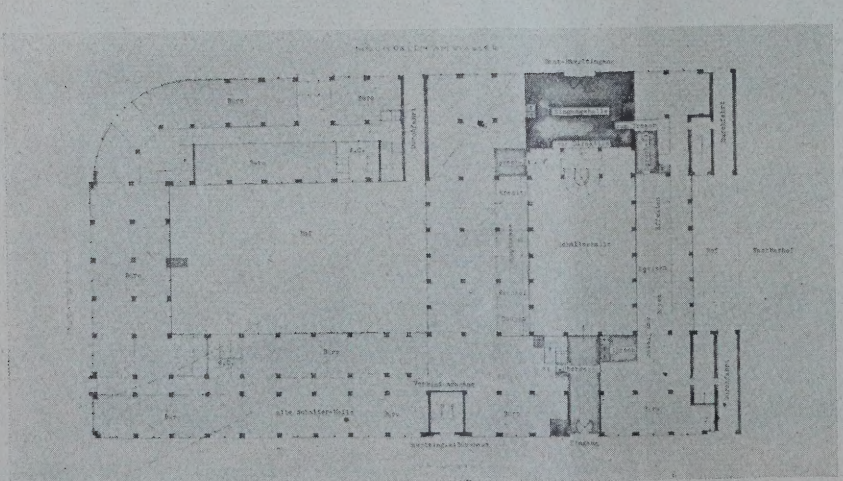

A. D. G. B. erstrecken, wobei einige vorhandene Gebäude erhalten bleiben sollen. Für die Bauausführung wird zunächst nur ein Bank- und Bürohaus vorgesehen, das den Raum der jetzigen Häuser Wallstraße 61—63 sowie den dahinter gelegenen Raum bis zur Straße Neukölln am Wasser bedeckt.

Als Termin für die Einsendung der Entwürfe war der 15. Sept. 1929, mittags 12 Uhr, bestimmt. Die Projekte waren unter voller Namensnennung an die Adresse der Gesellschaft für Vermögenswahrung und -verwaltung m. b. H., Berlin, abzugeben oder durch die Post einzusenden.

Verlangt wurden: die notwendigen Grundrisse von allen Geschossen einschl. Kellergeschoß i. M. 1 : 200, die Ansichten von beiden Seiten i. M. 1 : 200, ein Querschnitt, ein Vogelschaubild, eine überschlägliche Kostenberechnung nach Kubikmeter umbauten Raumes, ein Erläuterungsbericht, insbesondere über die gewählte Tresoranlage, die Schalterhalle, die beabsichtigten Heiz-, Warm-, Wasser-, Bade- und Kochanlagesysteme oder dergleichen sowie Angaben über die geplante Innenausstattung.

Das Preisgericht für die Beurteilung der einzureichenden Entwürfe setzte sich zusammen aus den Herren: Stadtbaurat Dr. Martin Wagner, Prof. Dr. Heinrich Tessenow, Dr. Adolf Behne, Staatsminister a. D. Theodor Leipart, Geheimrat Bachem, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G., sämtlich Berlin.

Das Preisgericht sollte spätestens drei Wochen nach Abgabe der Entwürfe zur Beurteilung zusammentreten.

Als Vergütung für die Teilnahme am Wettbewerb und für den zur Verfügung gestellten Vorentwurf wurde jedem Architekten ein Betrag von 3000 M. gewährt der nach erfolgter Begutachtung der Entwürfe zur Auszahlung gelangen sollte.

Der Vorstand des A. D. G. B. behielt sich vor, aus den vom Preisgericht als die drei besten Arbeiten gekennzeichneten Entwürfen einen als Grundlage für die Ausführung zu nehmen und den Architekten mit der endgültigen Projektierung und Bauleitung zu betrauen. —

Aus dem Raumprogramm: Kellergeschoß: Für Tresoranlagen insgesamt etwa 120 qm

ABB. 2 u. 3. ERD- UND OBERGESCHOSS BEWERTUNG AN I. STELLE
Verf.: Architekt B. D. A. Max Taut, Berlin

ABB. 4 u. 5. ERD- UND OBERGESCHOSS BEWERTUNG AN II. STELLE
Verf.: Architekt B. D. A. W. Wurzbach, Berlin

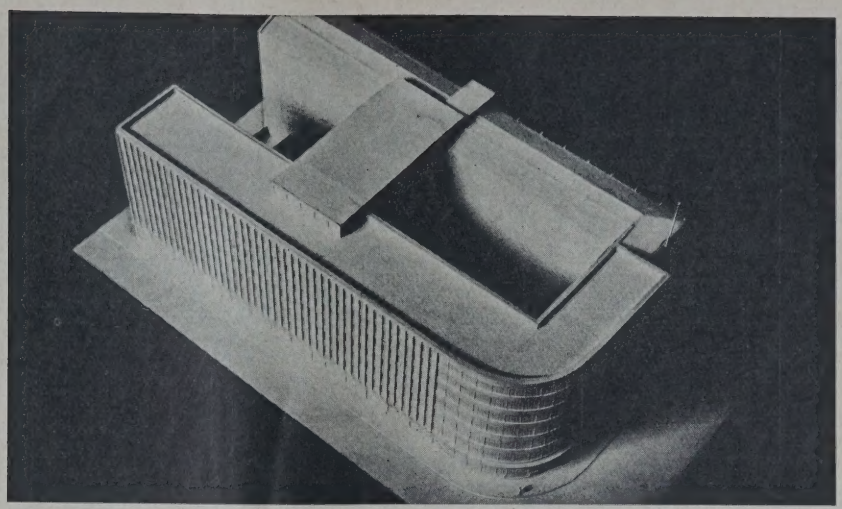

ABB. 6. MODELLAUFNAHME
Verf.: Architekt B. D. A.
Walter Würzbach, Berlin

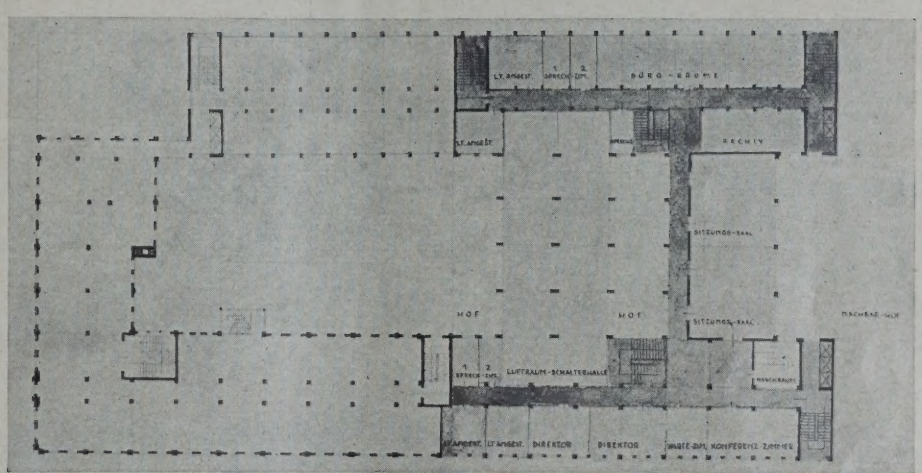

ABB. 7. GRUNDRISS
VOM I. OBERGESCHOSS

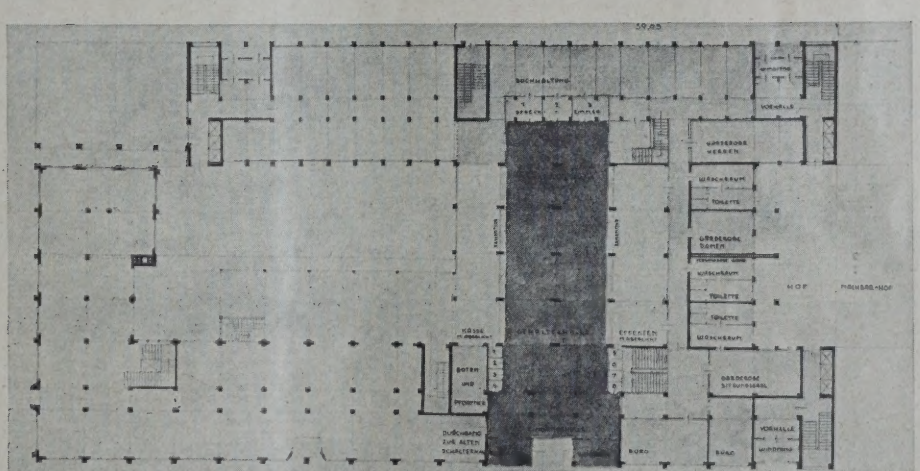

ABB. 8
GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

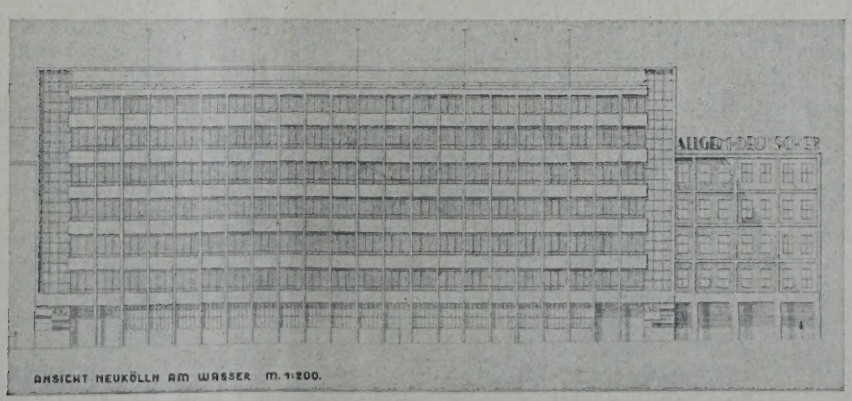

ABB. 9. ANSICHT
NEUKÖLLN AM WASSER

Verf.: Architekten B. D. A.
Prof. Paul Mebes u. Reg.-Bmstr. a. D.
Paul Emmerich, Berlin

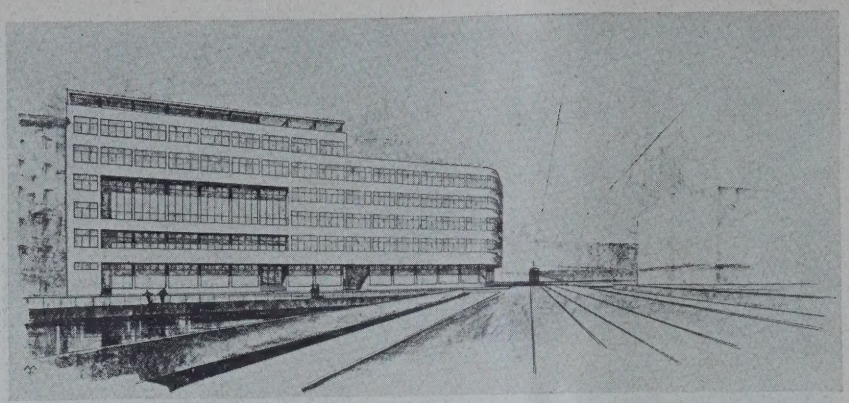

ABB. 10. SCHAUBILD VON DER NEUEN BRÜCKE

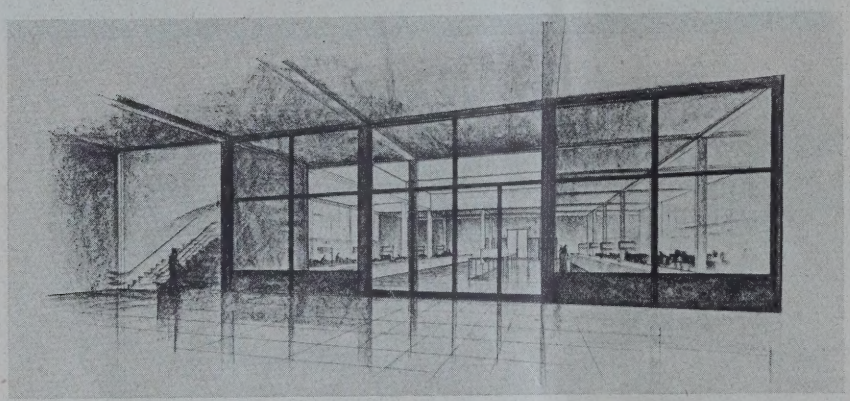

ABB. 11 BLICK IN DIE KASSENHALLE

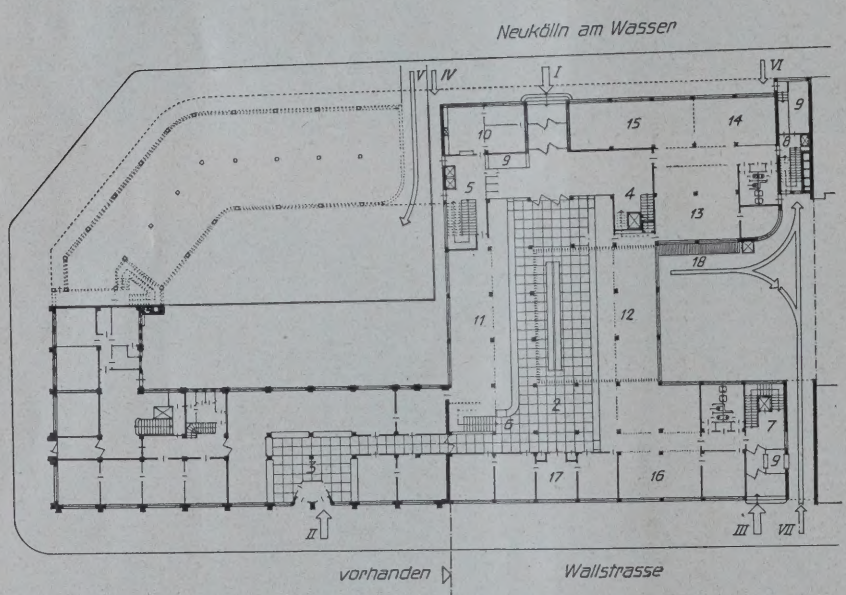

ABB. 12. ERDGESCHOSS. 1 : 800
Verf.: Architekt B. D. A. Dipl.-Ing. Fred Forbat, Berlin

Innenfläche, unterteilt in zwei Räume, etwa im Verhältnis 30 : 90. Die Tresoranlage muß einen Umgang erhalten, der so eingerichtet ist, daß eine rasche Übersicht des gesamten Ganges möglich ist. Unmittelbar bei der Tresoranlage sollen etwa sechs kleine Kundenarbeitskabinen angelegt sein; außerdem ein für etwa sechs bis acht Angestellte ausreichender Arbeitsraum, der so gelegen ist, daß von ihm aus die Eingänge zum Tresor sowie zu den Kundenkabinen und die Treppe zum Schalterraum übersehen werden können. Die gesamte Tresoranlage soll nach modernsten Grundsätzen angelegt sein. Im Keller wird zweckmäßig weiter die Heizanlage vorzusehen sein.

Erdgeschoß: Eingangshalle mit Portierloge und etwa vier Telephonzellen für Kunden. Von hier aus der Durchgang zur Hauptschalterhalle, die etwa 300 qm groß sein muß. Diese Schalterhalle soll möglichst Oberlicht haben und einen unmittelbaren Zugang zu den Tresoranlagen besitzen. Ferner soll von der neuen Schalterhalle ein Durchgang zu der in dem Verwaltungsgebäude des A. D. G. B. jetzt vorhandenen Schalterhalle der Bank vorgesehen werden. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß an dem in Frage kommenden Ende des jetzigen A. D. G. B. - Hauses sich ein Treppenhaus befindet.

Aus der Eingangshalle soll ein Aufgang lediglich in das erste Stockwerk vorgesehen werden. Die übrigen Bürogeschosse sollen durch einen bes. Aufgang mit Straßeneingang zugänglich sein.

Die die Schalterhalle umgebenden Büros sollen möglichst durch Glaswände gegen die Schalterhalle abgetrennt sein. Ferner sind anzulegen zwei bis drei kleinere Sprechzimmer sowie ein bis zwei schalldichte Telephonzellen zur Benutzung für Dienstgespräche, die sämtlich unmittelbar von der Schalterhalle zu erreichen sind.

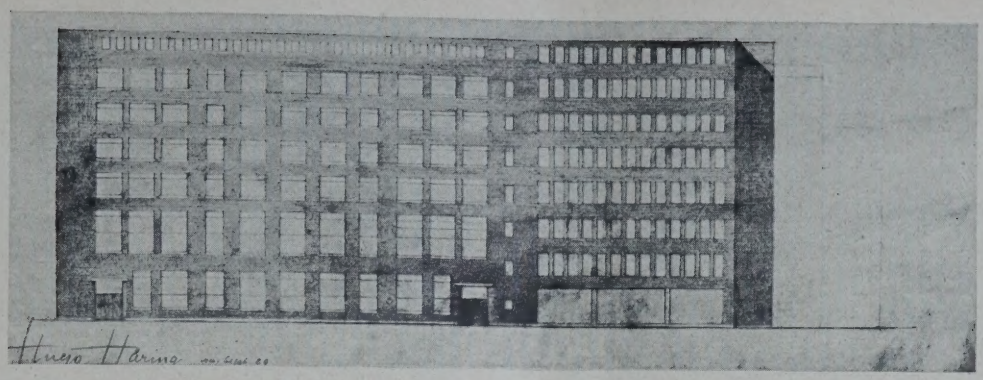

ABB. 13 (OBEN)
ANSICHT
NEUKÖLLN A. W.

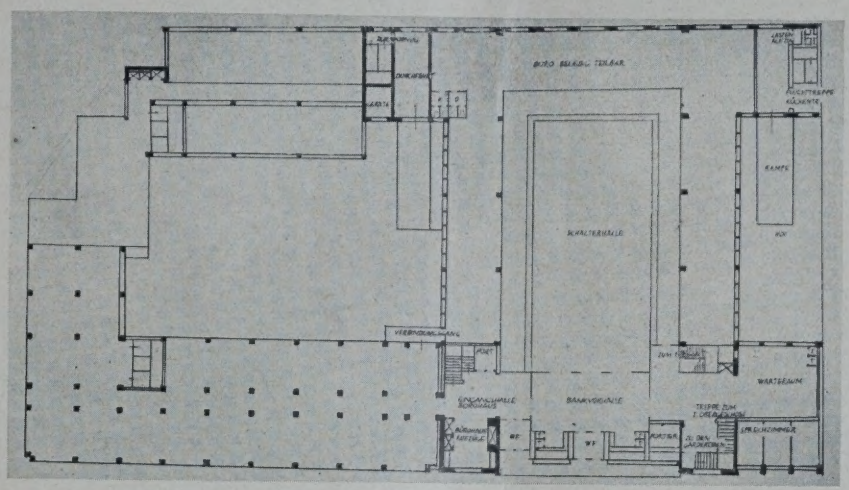

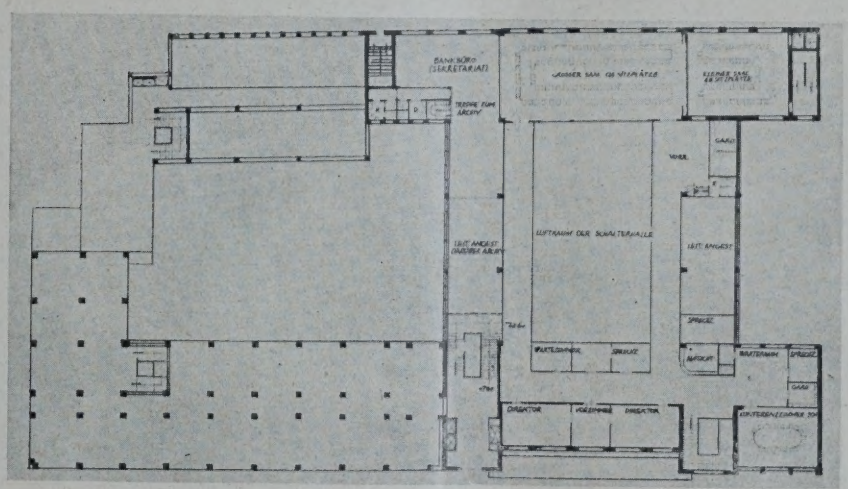

ABB. 14 u. 15
GRUNDRISSE VOM
I. OBERGESCHOSS
UND ERDGESCHOSS

Verf.: Architekt
B. D. A., Hugo Häring,
Berlin

I. Stockwerk: Hier sind vorzusehen die Räume für die Direktion sowie für eine Anzahl leitender Angestellter und die Sekretariats- und Archivräume. Ferner etwa sechs kleinere Sprech- und Wartezimmer, ein Konferenzzimmer für 20 Personen, Sitzungszimmer für 50 und 100 Personen, evtl. durch entsprechende Unterteilung eines größeren Raumes herstellbar.

Die übrigen Geschosse sollen als moderne Bürogeschosse ausgebaut werden. In allen Geschossen tunlichst unmittelbare Verbindung mit den entsprechenden Stockwerken des Verwaltungsgebäudes des A. D. G. B. Wegen der daher wohl erforderlich werdenden Verlegung des Treppenhauses in diesem Gebäude werden auch Vorschläge erbeten, evtl. ist die Frage zu prüfen, ob das Treppenhaus durch die unmittelbare Verbindung mit dem Neubau in diesem Altgebäude entbehrlich wird.

Vorzusehen sind weiter entsprechende Wasch- und Baderäume für die Bankräume sowohl wie für die Bürogeschosse, ferner ein ausreichend großes Kasino nebst Küchenanlagen, Garderobenräume, Toilettenanlagen und alles was sonst für ein Gebäude der geplanten Art notwendig ist.

Die Projektierung des Hauptzuganges zum neuen Bankgebäude wird der Wahl des Architekten überlassen, sie kann von der Wallstraße oder von der Straße Neukölln am Wasser erfolgen. —

Aus dem Protokoll: Das Preisgericht, bestehend aus den Herren: Minister a. D. Leipart, Direktor Dr. Bachem, Prof. Dr. phil. h. c. Tessenow, Dr. Behne und Stadtbrt. Dr.-Ing. Wagner trat am Montag, dem 23. Sept., vormittags 9 Uhr, zur Beurteilung der sieben eingereichten Entwürfe zusammen.

Die Vorprüfung der Entwürfe hatte Herr Direktor Linnecke von der DEWOG übernommen und hierbei festgestellt, daß die in den Wettbewerbsunterlagen verlangten Bedingungen von allen Bewerbern erfüllt wurden, so daß sämtliche Entwürfe zur Begutachtung standen.

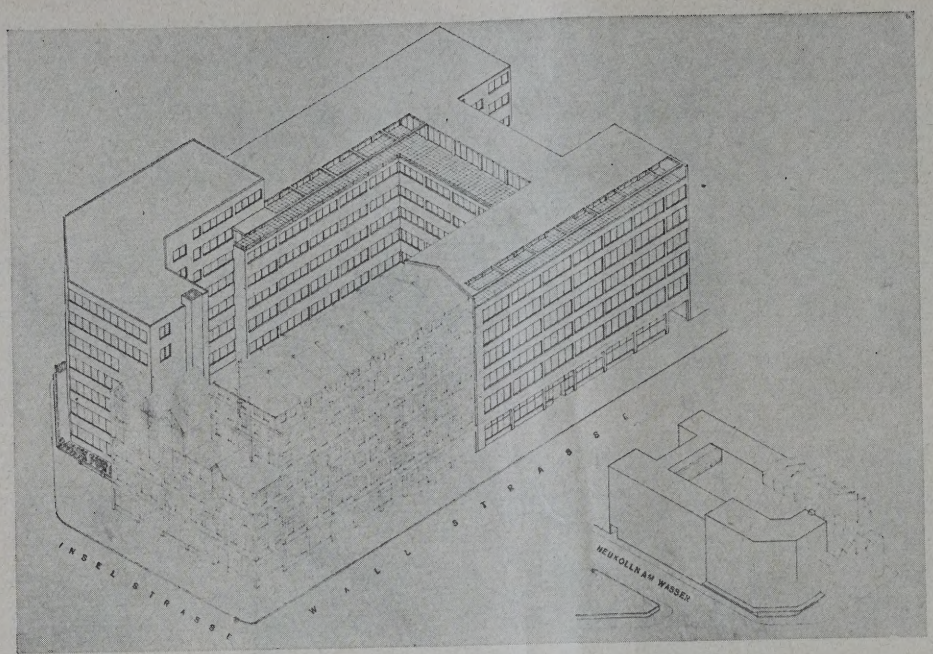

ABB. 16. SCHAUBILDER

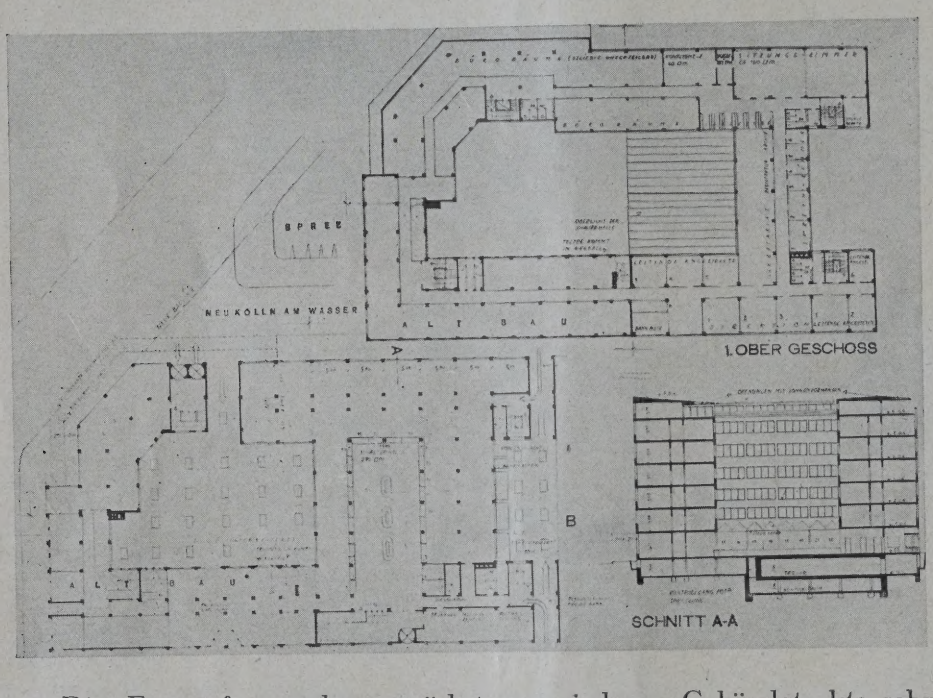

ABB. 17. OBERGESCHOSS ERDGESCHOSS, SCHNITT

Verf.: Architekt B. D. A. Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Rich. Döcker, Stuttgart

Die Entwürfe wurden zunächst von jedem Preisrichter an Hand des Vorprüfungsberichtes einzeln durchgesehen, alsdann fand ein gemeinsamer Rundgang statt, bei dem das Preisgericht die Entwürfe vorzugsweise nach folgenden Hauptgesichtspunkten prüfte: Möglichkeit des etappenmäßigen Ausbaues des ganzen Bautraktes, klare Trennung der Bankräume nach Kundengang und Bürogang, Lage und Zugänglichkeit der geforderten Säle, zweckmäßige Belichtung der Schalterhalle, Säle und Büroräume, zweckmäßige Lage der Treppenhäuser und sonstiger Aufschlußräume, Korridore usw., zweckmäßige Verbindung der bestehenden Schalterhalle mit der geplanten neuen Schalterhalle, bauliche und architektonische Gestaltung.

Nachdem unter diesen Gesichtspunkten alle Entwürfe noch einmal gemeinsam geprüft wurden, einigte sich das Preisgericht einstimmig dahin, die Entwürfe der Architekten Mebes, Taut und Würzbach als die besten Entwürfe zu bezeichnen.

Der Entwurf Mebes zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß nur ein Mitteltrakt hochgeführt ist und deshalb nur zwei Lichthöfe nötig sind, von denen aus alle umschließenden Gebäudetrakte sehr gut belichtbar sind und auch hinsichtlich ihrer Unterteilung sehr viel Spielraum geben.

Der Gesamtaufteilung gegenüber ist zu bemängeln die große Zahl der angenommenen Treppenhäuser und besonders der Umstand, daß diese Treppenhäuser eine großzügige Korridorführung behindern.

Auch die vier kleinen Lichthöfe an den Ecken des Mitteltrakts in den oberen Geschossen sind ungünstig.

Die Architektur befriedigt wenig, besonders auch, weil der Verfasser der Tautschen Architektur gegenüber sich als stark gebunden zeigt.

Der Entwurf Taut zeigt eine sehr klare und einfache Grundriß-Gesamtdisposition. Die fünf Treppenhäuser können der Zahl nach als sehr wirtschaftlich bezeichnet werden und sind ihrer Lage nach in allen Hinsichten sehr gut. Die Teilung und Verbindung der verschiedenen größeren Betriebe ist sehr gut durchgeführt. Die Höhe der neuen Schalterhalle mit nur 4 m scheint bedenklich.

Die Ausführung des ersten Bauabschnittes würde insofern einen bedeutenden Mangel ergeben, als der neue Bankraum nicht in seine

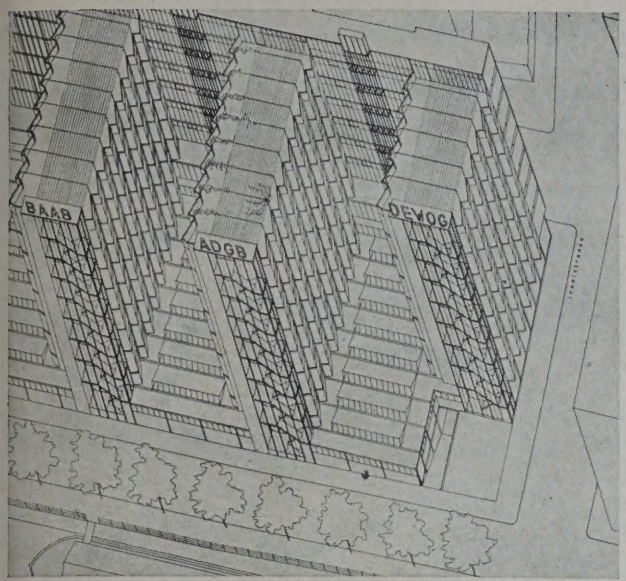

ABB. 18. FLIEGERSCHAUBILD

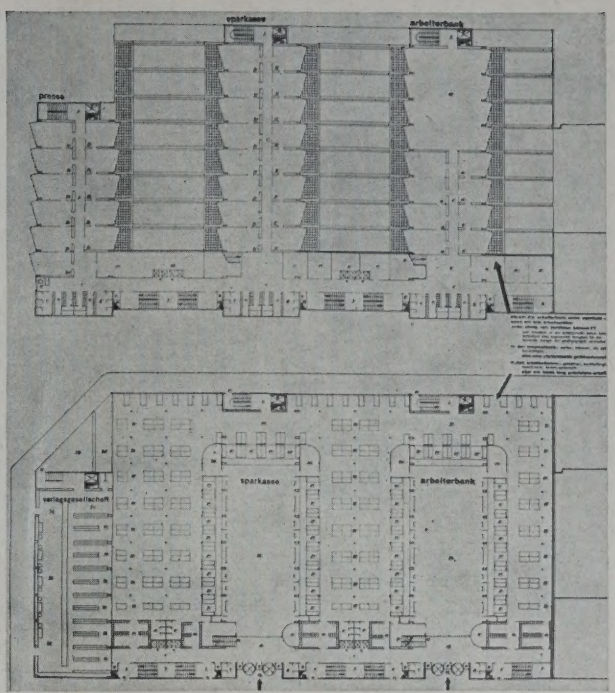

ABB. 19. ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS

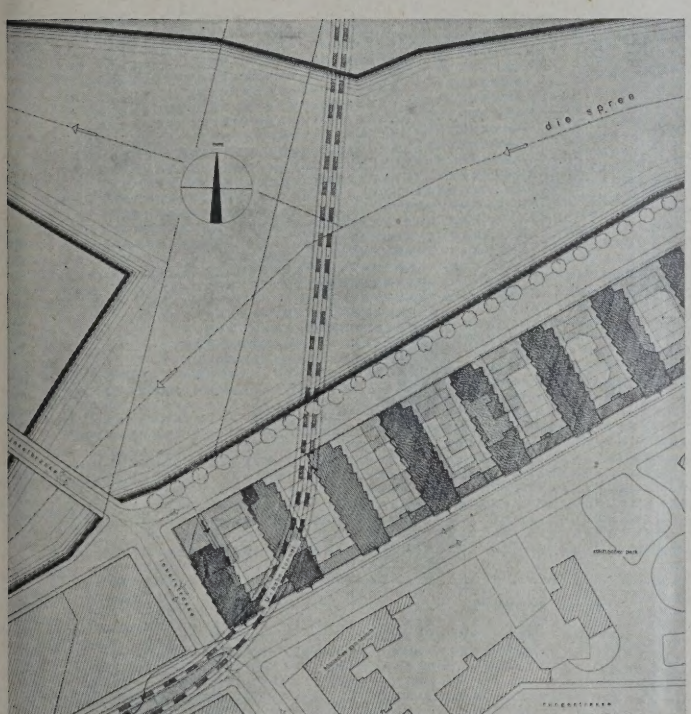

ABB. 20. LAGEPLAN

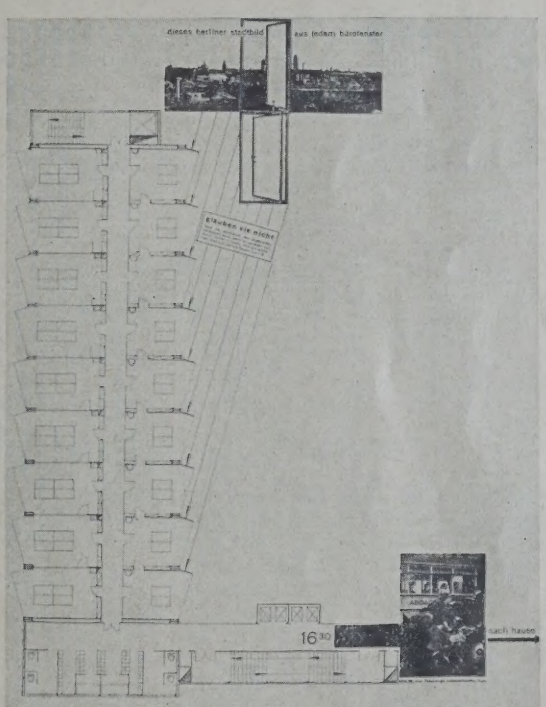

ABB. 21. OBERGESCHOSS-EINZELHEIT
Verfasser: Architekt Hannes Meyer, Dessau

vollen Funktion in Benutzung genommen werden kann. Im übrigen ist zu bemängeln, daß die gesamte Anlage drei Lichthöfe vorsieht, während andere Entwürfe erwiesen haben, das allenfalls mit zwei Lichthöfen auszukommen ist.

Die Architektur ist hervorragend gut, besonders auch insofern, als sie nicht nur die Architektur des vorhandenen Altbaues in hervorragender Weise ergänzen würde, sondern diese in sich noch zu einer bedeutenden Steigerung bringt.

Der Entwurf Würzbach zeigt eine hervorragend gute Gesamtanlage. Als sehr gut ist im besonderen zu bezeichnen die einfache Bezugnahme, die die beiden Eingänge für die neue Bank zueinander haben. Außerdem ist als sehr günstig hervorzuheben, daß dieser Entwurf ähnlich so wie der Entwurf Mebes nur zwei große Lichthöfe vorsieht. Die Treppenhäuser sind sehr gut angeordnet. — Die äußere Gestaltung des Baues steht nicht auf der gleichen Höhe mit der Grundrißgestaltung. Zum Beispiel steht die Form der Ecke Neukölln am Wasser — Inselstraße in einem merkwürdigen Widerspruch zu der Form der Fassade Neukölln am Wasser und ebenso auch im Widerspruch zu der Fassade an der Inselstraße.

Abgesehen von dem schon betonten Mangel, den der erste Bauabschnitt hinsichtlich der Funktion der gesamten neuen Halle bei der Ausführung des Tautschen Entwurfes ergeben würde, neigt das Preisgericht dazu, die drei Entwürfe in folgender Reihenfolge zu werten: 1. Taut, 2. Würzbach, 3. Mebes.

Die übrigen vier Entwürfe sind nicht näher beurteilt worden. —

ANSICHTSENTWÜRFE DER HOCHBAUTEN AN DER NORDSCHLEUSE IN BREMERHAVEN

Mit 11 Abbildungen

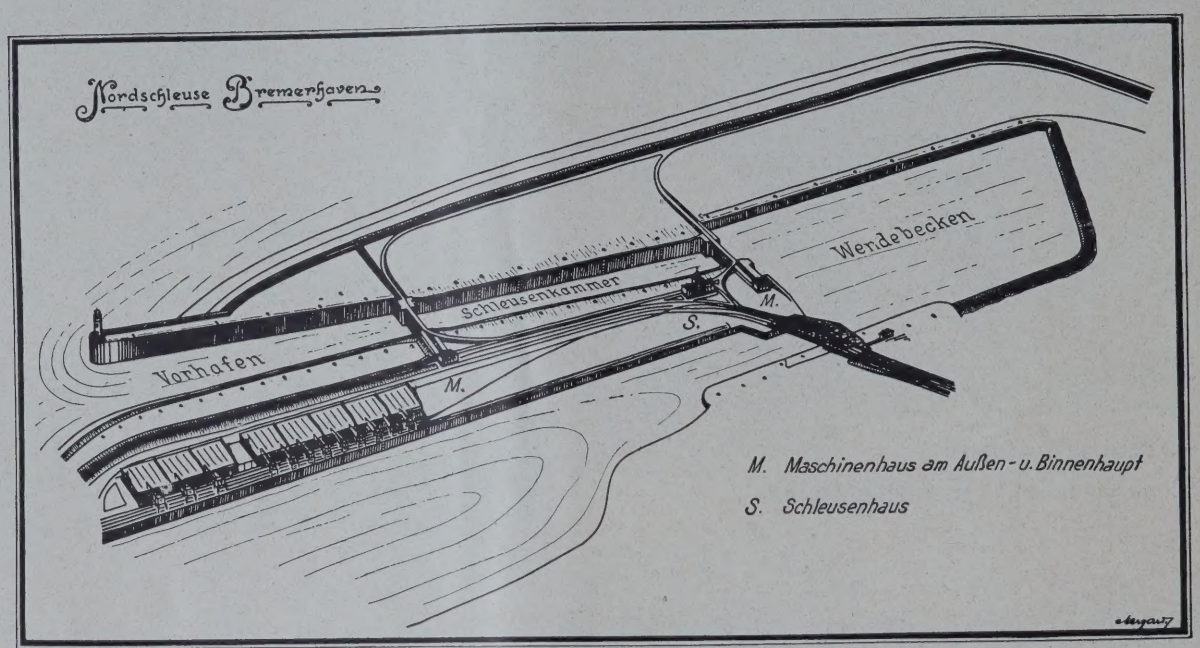

ABB. 1. PERSPEKTIVISCHER LAGEPLAN DER SCHLEUSENANLAGE

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen in Bremen hatte für obengenannten Zweck einen Ideen-Wettbewerb unter allen Architekten, die bereits am 1. Juni d. J. im bremischen Staatsgebiet und in Wesermünde ansässig waren, ausgeschrieben.

Die Hochbauten umfassen ein „Schleusenhaus", enthaltend 17 Dienstwohnungen und 2 Büros, je ein „Maschinenhaus" am Außenhaupt (einschl. einer Gleisüberbrückung) und am Binnenhaupt der Nordschleuse und ein „Schalthaus" bei der Drehbrücke des Verbindungshafens.

Aus den Ausschreibungsbedingungen einige Angaben:

Bei dem Wettbewerb handelt es sich um die Gestaltung der äußeren Wirkung der im übrigen ziemlich festliegenden Bauten. Es soll mit bescheidenen Mitteln eine harmonische Anpassung an den schlichten sachlichen Charakter der Schleuse und ihres Zubehörs erreicht werden.

An Preisen sind vorgesehen: I. Preis 2500 M., II. Preis 1250 M., III. Preis 750 M. Zwei weitere Entwürfe können zu je 500 M. angekauft werden.

Das Preisgericht bilden die folgenden Herren: Senator Dr. Apelt, Vorsitzender der Deputation, Syndikus Ulrich, Rechnungsführer der Deputation, Baurat Dr. Agatz vom Hafenbauamt Bremerhaven (Vertreter für diese Herren sind Oberbaudirektor Tillmann und Hafenbaudirektor Claussen) und die Architekten Baudirektor Knop, Stadtbaurat Hagedorn in Bremerhaven, Baurat Stein vom Hafenbauamt Bremen (Vertreter: Oberbaurat Lempe in Bremen), ferner auf Vorschlag der Wettbewerbsausschüsse des Architekten- und Ingenieurvereins Bremen und der Ortsgruppe Bremen des B. D. A. aus Bremen Heinr. Behrens-Nicolai und H. W. Behrens (Vertreter: M. Streller) und aus Hamburg Regierungsbaumeister a. D. Carl Bensel (Vertreter: Karl Schneider).

Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über. Die Deputation ist berechtigt aber nicht verpflichtet, diese Entwürfe ganz oder teilweise für die Ausführung zu benutzen. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern. Veröffentlichungen über die fertigen Bauwerke im Zusammenhang mit Aufsätzen über die Schleusenbauten werden hiervon nicht berührt. Die Ausführung der Bauten bleibt bei dem Hafenbauamt Bremerhaven, dem die ganzen Schleusenbauten obliegen. Die Deputation behält sich aber vor, bei der Bearbeitung der die künstlerische Ausbildung berührenden Einzelheiten des Äußeren den Architekten, dessen Entwurf für die Ausführung zugrunde gelegt werden sollte, zur Mitwirkung heranzuziehen und darüber mit ihm besondere Vereinbarungen zu treffen.

Frist für die Einreichung der Entwürfe war der 1. Aug. d. J.

Als Unterlagen für die Ausschreibung werden geliefert: Ein Lageplan des Schleusengeländes im zukünftigen Zustande, 1 : 1000, eine Ansicht dieses Geländes aus der Vogelschau (Abb. 1, oben), ein Blatt mit Grundriß, Querschnitt und Längsschnitt des Maschinenhauses mit Brücke am Außenhaupt, 1 : 100, ein Blatt desgl. des Maschinenhauses beim Binnenhaupt, des Schalthauses bei der Drehbrücke, des Schleusenhauses und von der Drehbrücke, ein Lichtbild des Modelles der Drehbrücke mit Schalthaus.

Vom Schleusenhause soll zunächst nur eine Hälfte gebaut werden, der die zweite Hälfte bei eintretendem Bedarf angefügt werden kann. Aber schon die erste Hälfte für sich soll einen selbständigen Eindruck machen.

Für die Ausführung der Außenseiten kommt nur sehr wetterbeständiger Baustoff, wie Klinker oder bester Zementputz, in Frage.

Die Grundrisse werden durch die maschinelle Einrichtung bedingt und sind unverrückbar, ebenso die Geschoßhöhen. Eine Vergrößerung der Bauwerke in der Höhenrichtung kann, wenn erwünscht, nur durch Erhöhung des Obergeschosses oder des Dachraumes erreicht werden. Betreffs der Fenster ist zu berücksichtigen, daß diese in den Schalträumen der Maschinenhäuser eine möglichst ungehinderte Übersicht über das Schleusengelände und bei dem Schalthause über das Drehbrückengelände mit der Straße und den Eisenbahngleisen gestatten müssen. Die Gleisüberbrückung am Außenhaupte kann in Holz, in Beton oder in Eisen hergestellt werden.

An Zeichnungen werden verlangt für jedes Gebäude Grundrisse und Querschnitte, aus denen die Hauptmaße hervorgehen; sodann Ansichten 1 : 100; falls die Verfasser zur Klarstellung gewisser Teile ihrer Ideen perspektivische Ansichten für nötig halten, ist es ihnen gestattet, bis zu 2 Schaubilder in der Höchstabmessung von 50 × 70 cm Bildgröße einzureichen; die Wahl des Standpunktes bleibt den Bewerbern überlassen. Farbige Unterlagen, Modelle und Bilder unter Glas sind unzulässig. —

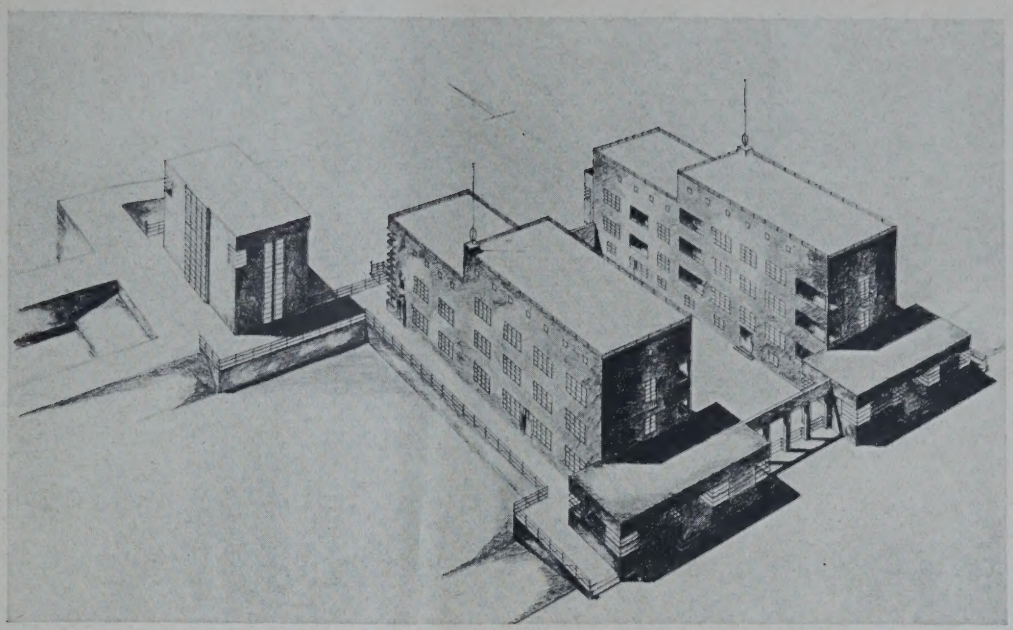

ABB. 2. SCHAUBILD VOM SCHLEUSENHAUS UND VOM TORANTRIEBSHAUS DES BINNENHAUPTES

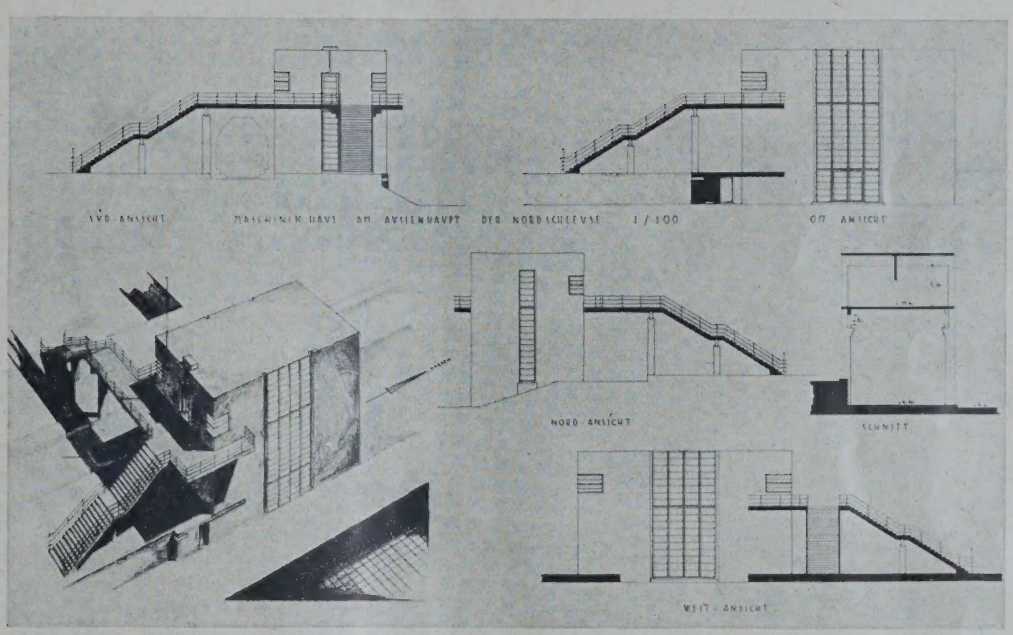

ABB. 3. ANSICHTEN UND SCHAUBILD VOM MASCHINENHAUS FÜR DEN TORANTRIEB DES AUSSENHAUPTES

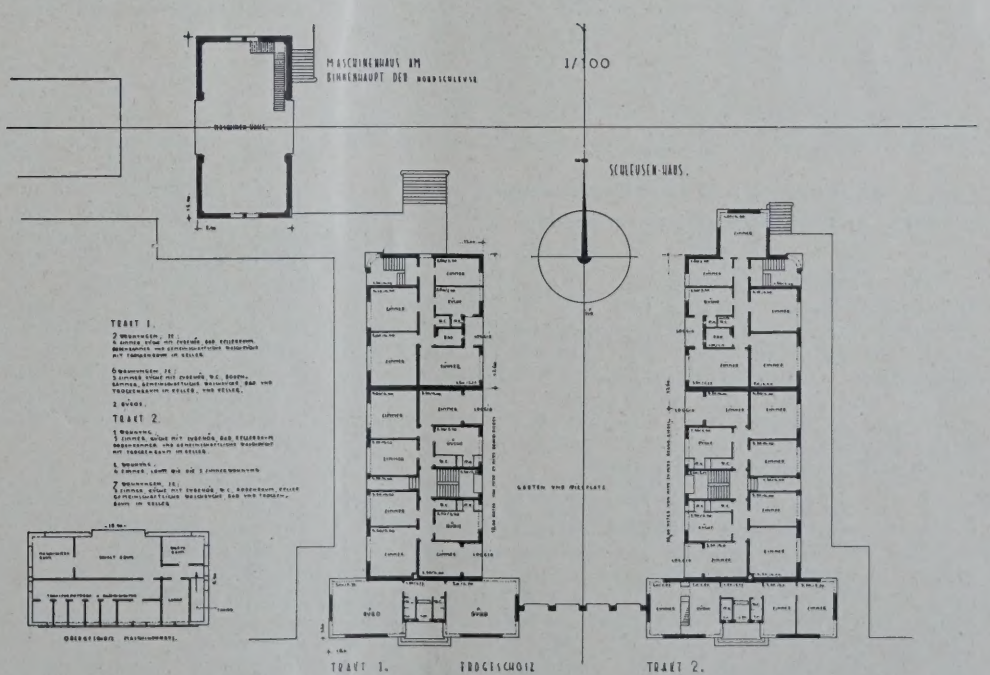

ABB. 4. GRUNDRISS DES SCHLEUSENHAUSES UND DES TORANTRIEBHAUSES FÜR DAS BINNENHAUPT

ABB. 2—4. I. PREIS 2000 M. Verfasser: Architekt B. D. A. Karl Falge, Bremen

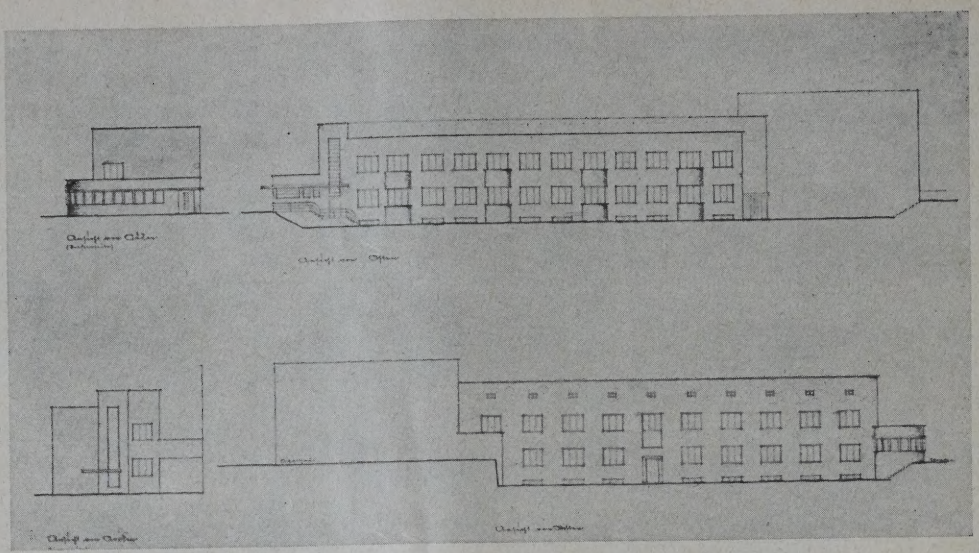

ABB. 5. ANSICHT DES SCHLEUSENHAUSES. II. PREIS VON 1750 M. Verfasser: Architekt G. Claas, Wesermünde

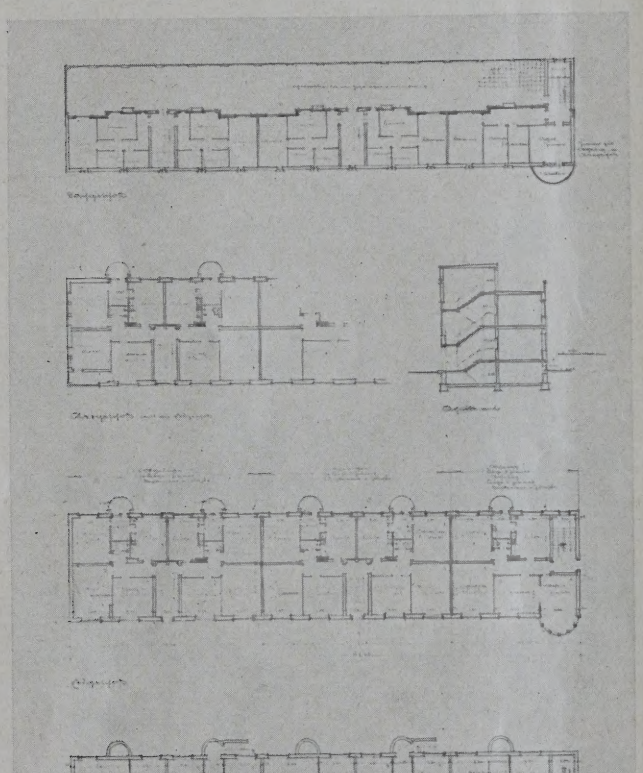

ABB. 6. GRUNDRISSE DES SCHLEUSENHAUSES
II. PREIS. Architekt G. Claas, Wesermünde

Das Preisgericht tagte am 9. Aug. d. J. In dem ersten Rundgang wurden von den 43 eingereichten Arbeiten die Arbeiten ausgeschieden, die in ihrer architektonischen Haltung und Grundrißgestaltung den allgemeinen Anforderungen nicht entsprachen. Im zweiten und dritten Rundgang wurden 13 bzw. 10 Entwürfe für die engste Wahl ausgewählt. Die Gutachten der ausgezeichneten und hier abgebildeten Entwürfe lassen wir nachstehend folgen:

Entwurf Nr. 7. (1. Preis 2000 M. Verf.: Karl Falge, Arch. B. D. A., Bremen, Abb. 2—4, S. 129.)

Der Verfasser verteilt die Wohnungen auf zwei gleiche Gebäudetrakte, zwischen denen ein gegen Ost- und Westwinde geschützter Garten und Spielplatz entsteht. Die Achsen der Wohngebäude haben Nord-Süd-Richtung, laufen also ebenso wie beim Maschinenhause des Binnenhaupts parallel zur Schleusenkammer und betonen damit die Längsrichtung der gewaltigen Gesamtanlage wirkungsvoll. Die Wohnungen haben die wünschenswerte Ost-West-Beleuchtung. Die Büros sind leicht auffindbar und bieten eine gute Übersicht über das Hafengelände. Die Wohnung, die das Gegenstück zu den Büros bildet, zeigt Mängel.

Die Wohnhäuser und das Maschinenhaus am Binnenhaupt sind in guten Beziehungen zueinander gebracht, die auch nicht zerstört werden, wenn zunächst nur die Hälfte der Wohnungen gebaut wird. Die äußere Gestaltung zeigt künstlerische Reife; die Maschinenhäuser und das Schalthaus haben charakteristische Formen erhalten. Die Treppenanlage zur Überbrückung der Gleise ist verbesserungsbedürftig.

Entwurf Nr. 12. (2. Preis 1750 M. Verf.: Arch. G. Claas, Wesermünde, Abb. 5 u. 6, a. d. S.)

Verfasser versucht durch zweigeschossige Bauweise des Schleusenhauses die Baumassen in den Höhen möglichst zu beschränken und um gute Eingliederung in die weite flache Landschaft zu erreichen. Die Zusammenfassung von Maschinenhaus und Wohnhausgruppe gewährleistet die notwendige geschlossene Wirkung. Das Maschinenhaus als Hauptmotiv aus der niedrigeren Wohnhausgruppe herauszuheben verdient Beachtung. Die Grundrißanordnung der Wohngeschosse ist geschickt gelöst. Dachterrassen sind im Seeklima unzweckmäßig. Charakteristisch ist die Ausbildung der Maschinenhäuser.

Durch die glücklich gewählte Dreiteilung wird schon nach Ausführung des ersten Bauabschnitts eine ruhige, geschlossene Massenwirkung erreicht. Allerdings bringt die zweigeschossige Bauweise eine Verteuerung der Wohnhausgruppe mit sich. Die Architektur ist sachlich und gut.

Entwurf Nr. 38. (3. Preis 750 M. Verf.: Dipl.-Ing. Boysen, Bremerhaven, Abb. 7—9, S. 131.)

Der Entwurf vereinigt sämtliche Wohnungen in einem langgestreckten Gebäude, an das sich rechtwinklig die Büros mit guter Übersicht über die Schleusenkammer und das Wendebecken ansetzen. Die Achse des Wohngebäudes parallel zur Schleusenanlage mit Ost-West-Beleuchtung für die Wohnungen ist richtig gewählt. Die architektonische Gestaltung verdient Anerkennung. Es kann aber nicht gebilligt werden, daß der äußeren Wirkung zuliebe die Fenster für die Dachbodenräume fortgelassen und durch Oberlichter ersetzt werden. Die Fensterbänder bei den Maschinenhäusern beeinträchtigen teilweise die Benutzbarkeit der dahinterliegenden Räume. Die Teilung des Wohnblocks in zwei Bauabschnitte bereitet Schwierigkeiten.

Entwurf Nr. 28. (Ein Ankauf 500 M. Verf. R. Jansen, Arch. B. D. A., Bremen, Mitarb. Gusta Heuß. Abb. 10 und 11, S. 132.)

Der Verfasser hat den vorgesehenen zwei Bauabschnitten durch die Auflösung des Schleusenhauses in zwei gleichwertige Baukörper mit Innenhof Rechnung getragen, deren Stellung parallel zur Schleuse die vorherrschenden Linien unterstützt. Die Massen des vorgelagerten Maschinenhauses und der Schleusenhäuser

ABB. 7. SCHAUBILD DES SCHLEUSENHAUSES, DES TORANTRIEBSHAUSES UND DES SCHALTHAUSES DER DREHBRÜCKE

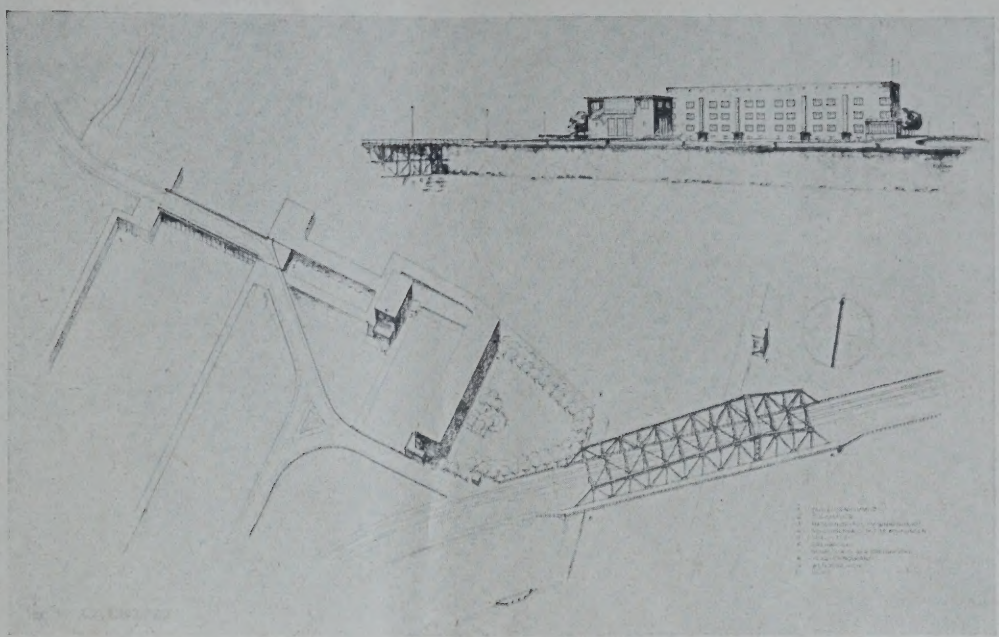

ABB. 8. KELLER-GRUND-RISS, ANSICHTEN UND SCHNITT DES SCHLEUSEN-HAUSES

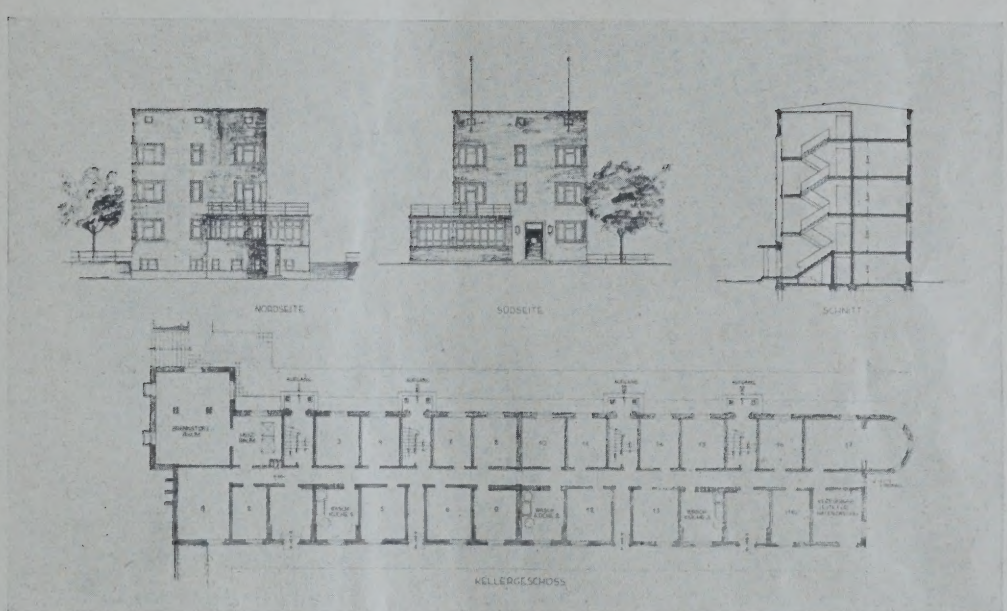

BB. 9. GRUNDRISS VOM RD- U. OBERGESCHOSS ES SCHLEUSENHAUSES

3B. 7—9. III. PREIS VON 750 M. Verfasser: Dipl.-Ing. Boysen, Bremerhaven

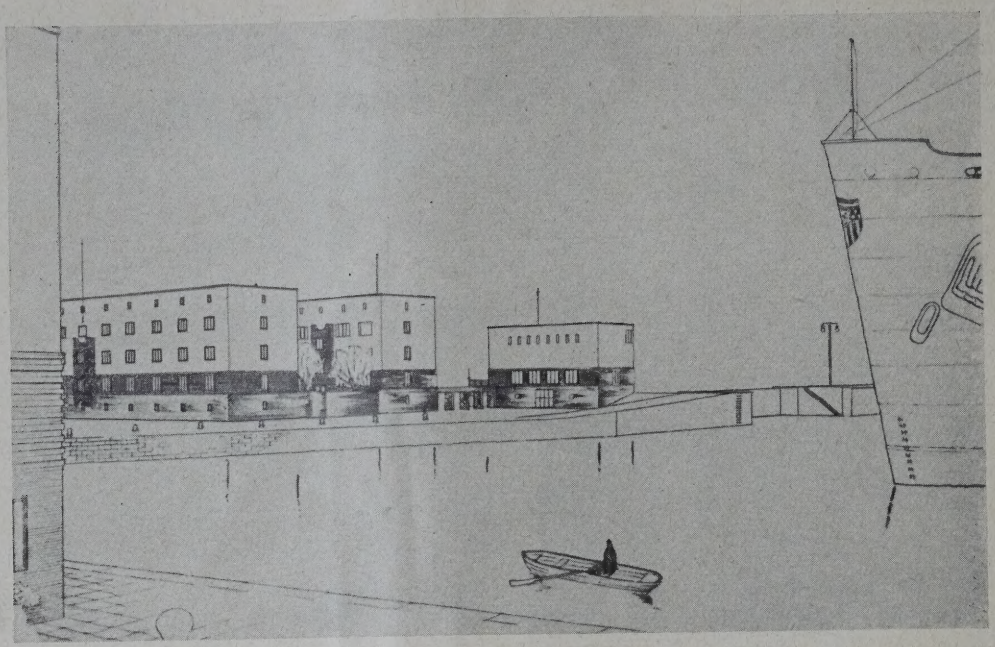

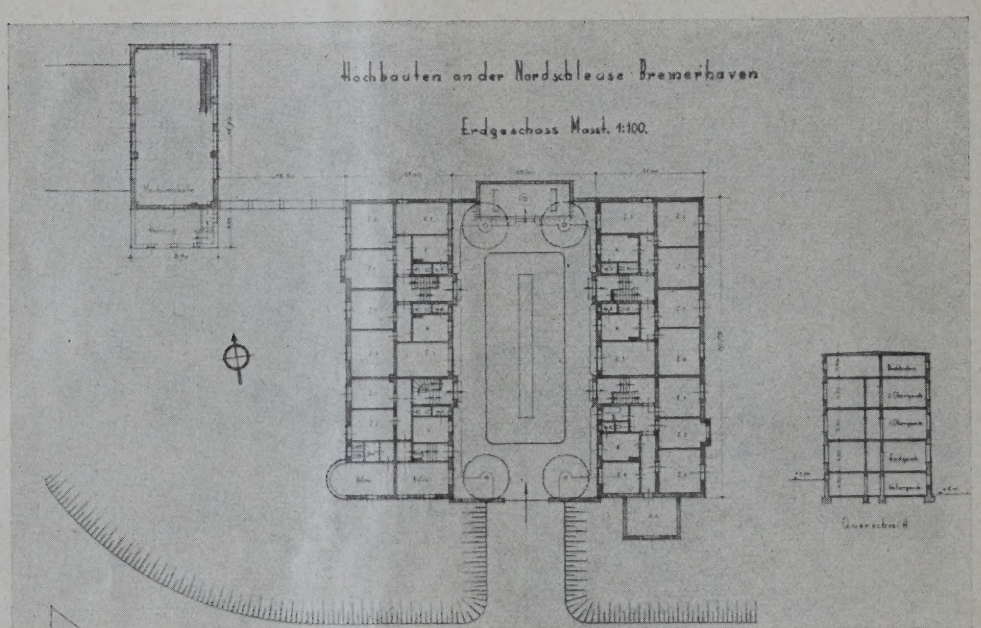

ABB. 10 u. 11. SCHAUBILD UND GRUNDRISS DES SCHLEUSENHAUSES UND DES TORANTRIEBSHAUSES FÜR DAS BINNENHAUP' EIN ANKAUF VON 500 M. Verfasser: Architekt B. D. A. R. Jansen, Bremen. Mitarbeiter: Gustav Heuß

sind gut zueinander abgestimmt; ihre Verbindung zu einer zusammenhängenden Baugruppe ist zu loben; diese befriedigt auch, solange der zweite Bauabschnitt nicht ausgeführt ist.

Die Wohnräume liegen gut zur Sonne. Auch die Büroräume sind an die richtige Stelle gelegt, ihr Eingang wird aber zweckmäßig, da zu versteckt, nach der Straße umgelegt. Der Innenhof sollte breiter gehalten werden. Im Bauabschnitt I ist eine im Programm nicht vorgesehene Zwei-Zimmer-Wohnung zuviel enthalten.

Die Architektur ist etwas nüchtern; die Fenster der Wohnräume sind zu klein, der Bürovorbau wirkt fremd. Der obere halbkreisförmige Ausschnitt der Erkerbrüstungen ist gesucht. Zu bemängeln ist auch die unruhige Hofansicht, die bis auf weiteres eine Hauptansicht bilden wird.

Die Zweckbestimmung der Maschinenhäuser und des Schalthauses kommt durch die architektonische Behandlung nach außen nicht überzeugend zum Ausdruck. Die Behandlung der Freitreppen ist wenig befriedigend.

Die anschließende vergleichende Würdigung sämtlicher Entwürfe der engsten Wahl veranlaßte das Preisgericht durch einstimmigen Beschluß, die Höhe des I. Preises auf 2000 M. und die des II. Preises auf 1750 M festzusetzen. An Stelle des für den III. Preis vorgesehenen Entwurfes Nr. 4, Verf.: Arch. B. Wessel Bremen, z. Z. Hamburg, trat der Entwurf von Dipl.-Ing. Boysen, da Arch. Wessel seit einigen Monaten nicht mehr in Bremen wohnt.

Da keinem der übrigen in der engsten Wahl verbliebenen Entwürfe der Vorrang gegenüber den anderen Arbeiten gegeben werden und zum alleinigen Ankauf empfohlen werden kann, wurde schließlich einstimmig beschlossen, die noch verfügbaren 500 M. auf die restlichen, in der engsten Wahl verbliebenen fünf Entwürfe als Entschädigungen zu verteilen. Es erhielten je 100 M. Entschädigung: Entwurf Nr. 1. Verf.: Arch. B. D. A. Otto Blendermann, Bremen, Mitarb. Arch. Wilhelm Wolff. Entwurf Nr. 17. Verf.: Arch. B. D. A. Friedmar Rusche, Bremen. Entwurf Nr. 32. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. Wortmann, Bremen. Entwurf Nr. 34. Verf: cand. arch. Fritz Schumacher Rolf Störmer, Bremen. Entwurf Nr. 35. Verf.: Baurat a. D. Fritzsche, Bremen. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 90. Inhalt: Bank der Arbeiter-, Angestellten und Beamten A. G. in Berlin — Ansichtsentwürfe der Hochbauten an der Nordschleuse in Bremerhaven —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 4

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

MONATSHEFT ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR. 12 BERLIN DEZEMBER 1929

HERAUSGEBER:
PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STADTHALLE ZU NÜRNBERG

Mit 36 Abbildungen

Der Stadtrat zu Nürnberg hatte zur Erlangung von Vorentwürfen für eine Stadthalle und von Vorschlägen für die städtebauliche Gestaltung der das Grundstück umziehenden Straßen sowie die Erschließung des betreffenden Geländes einen Reichswettbewerb ausgeschrieben. Zur Teilnahme waren alle reichsdeutschen Architekten einschließlich der Architekten des Saargebietes und des Freistaates Danzig. Zur Preisverteilung war die Summe von 43 000 M. ausgesetzt, und zwar ein I. Preis zu 12 000 M., ein II. Preis zu 9000 M., zwei III. Preise zu je 6000 M., zwei IV. Preise zu je 3000 M., vier Ankäufe zu je 1500 M. Die Gesamtsumme konnte auch in anderer Weise verteilt werden, falls das Preisgericht dies einstimmig beschloß.

Der Reichs-Wettbewerbsausschuß war von dem Programm und den Bedingungen verständigt und hatte sich einverstanden erklärt. Die Entwürfe waren bis zum 16. Sept. d. J. beim Städt. Hochbauamt Nürnberg einzureichen. Rückfragen über das Programm wurden nur vor Ablauf des ersten Drittels der für den Wettbewerb festgesetzten Frist beantwortet. Die Antworten wurden zusammengestellt und allen Teilnehmern am Wettbewerb, deren Anschrift bekannt war, zugesandt. Die preisgekrönten und angekauften Entwürfe sollten in das Eigentum der Stadt Nürnberg übergehen. Das Urheberrecht und das alleinige Recht der Veröffentlichung der Entwürfe blieb den Verfassern. Die Stadt Nürnberg war berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Entwürfe ganz oder teilweise für die Bauausführung zu benützen. Die

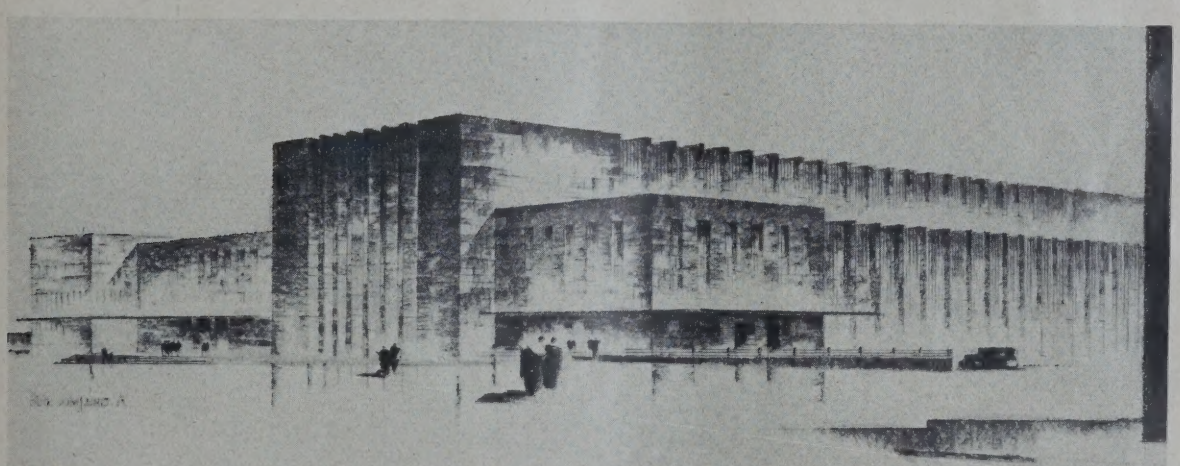

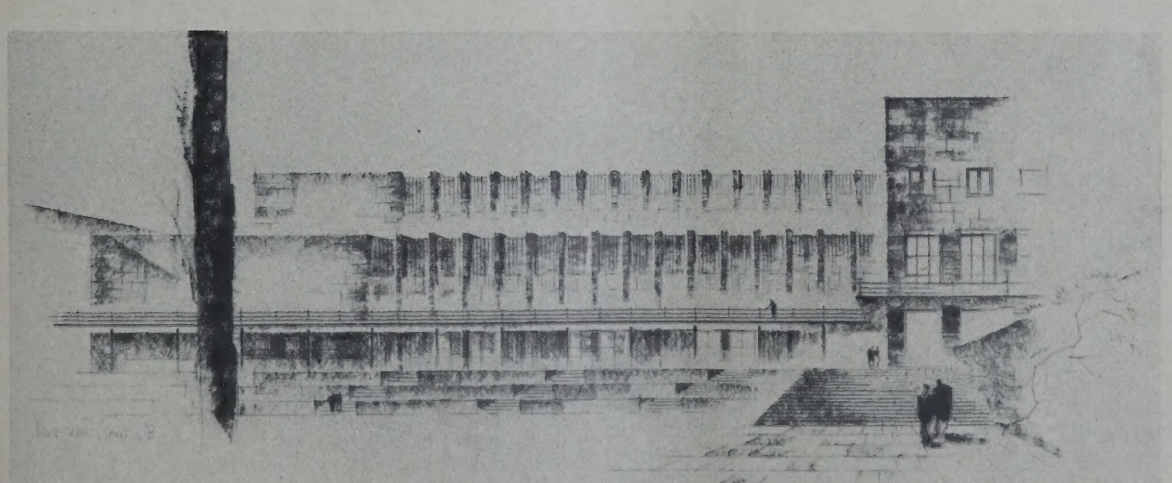

ABB. 1 u. 2 SCHAUBILDER VOM LAUFER-TOR-GRABEN UND KONZERTGARTEN AUS
Kennziffer 199199. I. Preis von 12000 M. Verfasser: Architekten Fritz Mayer und Reg.-Baumstr. Friedrich Weigel, Nürnberg

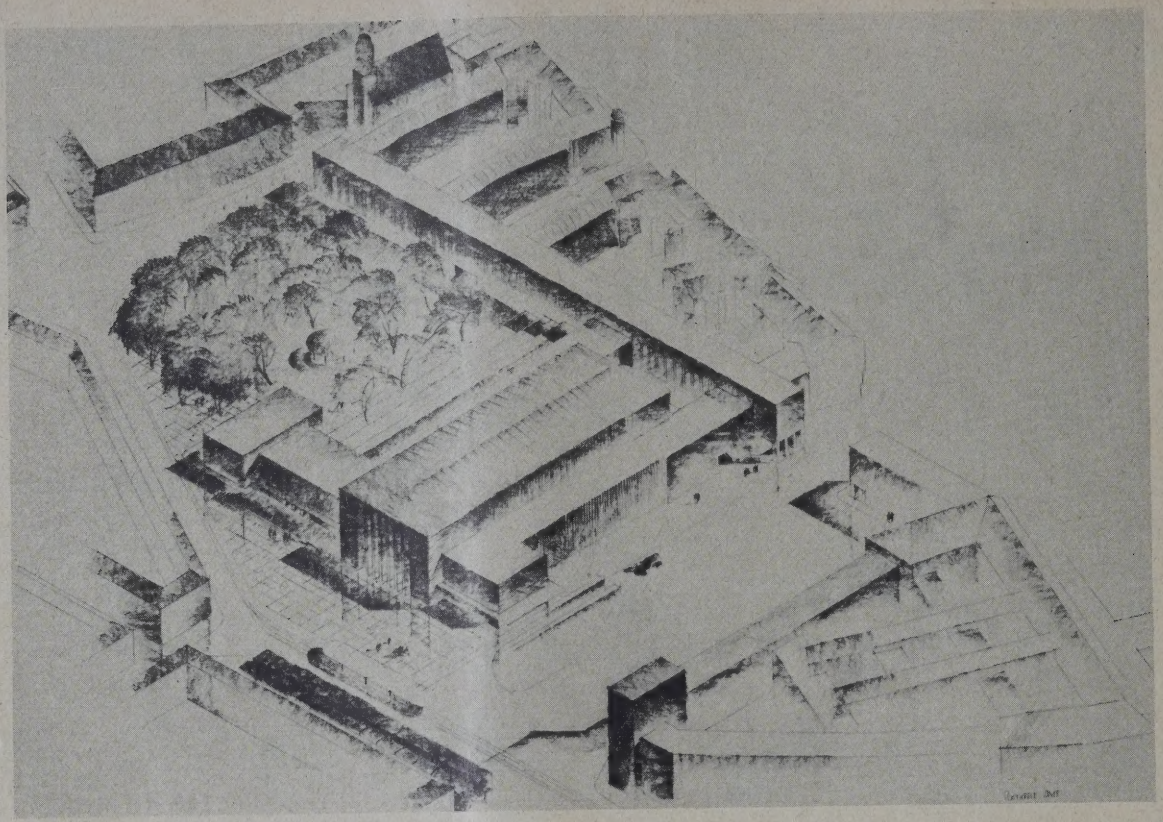

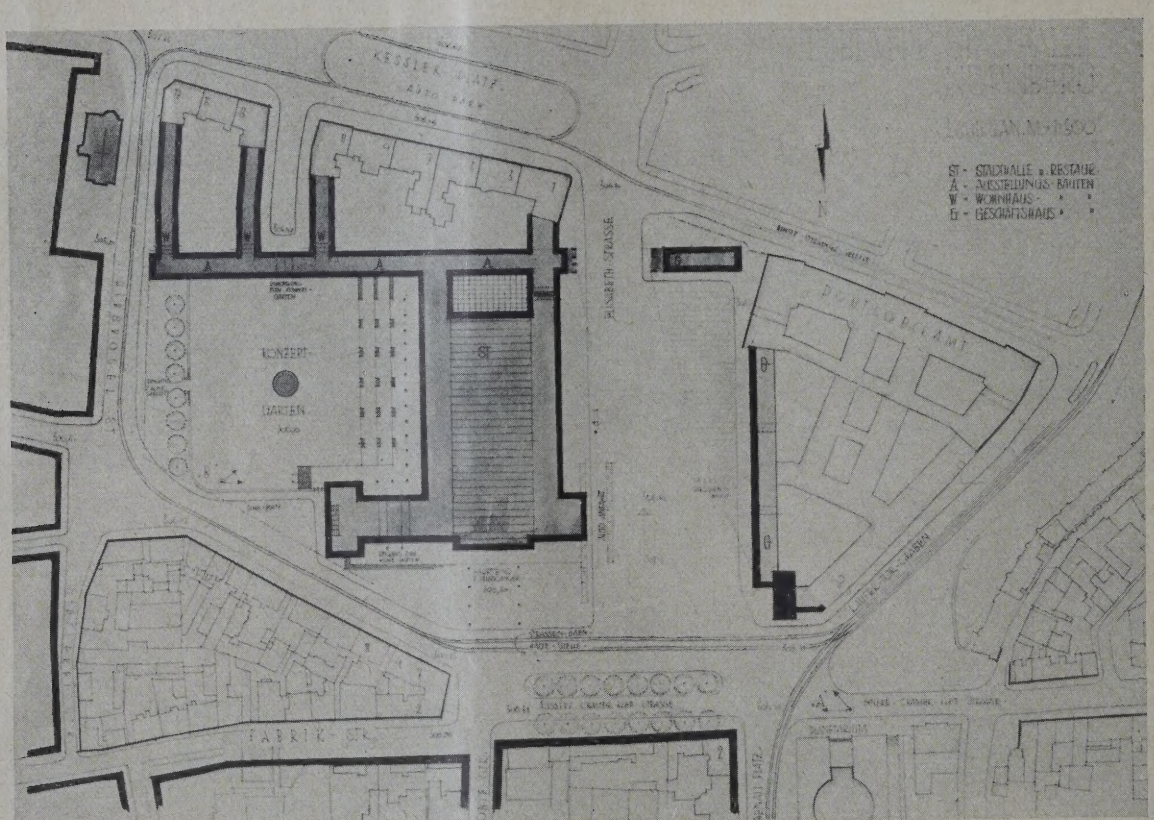

FLIEGERSCHAUBILD UND LAGEPLAN **ABB. 3 u. 4**

Kennziffer 199199. I. Preis von 12000 M. Verfasser: Architekten Fritz Mayer und Reg.-Baumstr. Friedrich Weigel, Nürnberg

auslobende Stadtgemeinde beabsichtigte aber, einem der Verfasser der preisgekrönten oder angekauften Arbeiten die weitere künstlerische Bearbeitung des Entwurfes für die Stadthalle auf Grund eines abzuschließenden Vertrages zu übertragen, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht war. —

Aus dem Bauprogramm: Die Stadthalle soll auf dem Parkgelände errichtet werden, das begrenzt wird im Norden durch die Äußere Cramer-Klett-Straße, im Osten durch die Hirsvogelstraße, im Süden durch die bebauten Grundstücke Keßlerplatz 1 mit 19 und im Westen durch die geplante Elisabethstraße. Diese, der die Bedeutung einer Hauptverkehrsstraße zukommen wird, soll gleichzeitig mit dem Bau der Stadthalle durchgeführt werden. Die Lage ihrer Fahrbahn, soweit sie dem Durchgangsverkehr dient, darf nicht verändert und ihre Breite nicht vermindert werden. Bei Auswahl des Bauplatzes für die Stadthalle auf dem

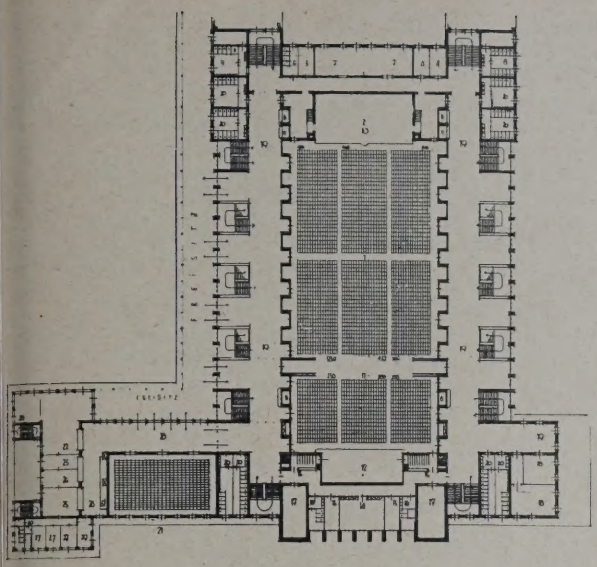

ABB. 5. SAALGESCHOSS

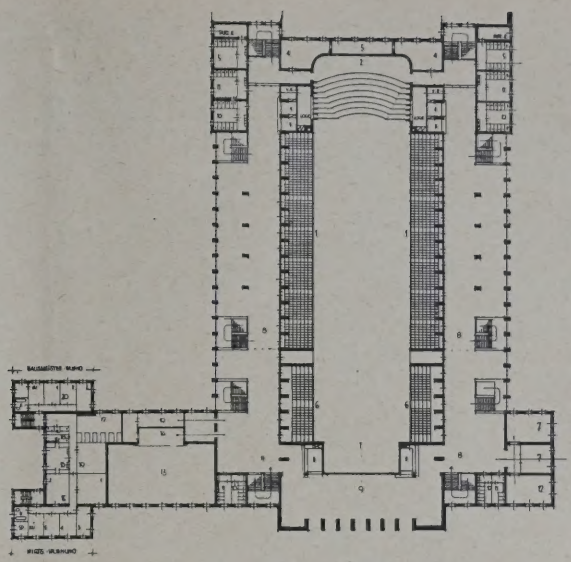

EMPORENGESCHOSS. ABB. 6

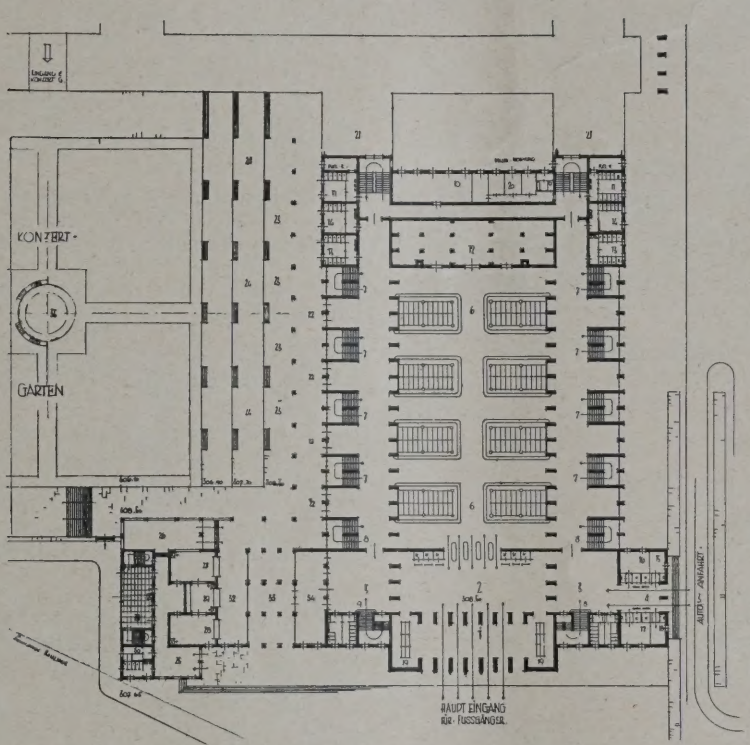

BB. 7
ARDEROBENGESCHOSS
ennziffer 199199
Preis von 12000 M.

Verfasser:
Architekt Fritz Mayer
und Reg.-Baumstr.
Friedrich Weigel, Nürnberg

Grundstück ist auf einwandfreie Verkehrsregelung zu chten. Die Mehrzahl der Besucher — insbesondere ei kleineren Veranstaltungen — wird die Straßenbahnnien am Laufer Torgraben benützen. Bei Massenverstaltungen, die weniger häufig stattfinden werden, t mit Einstellen von Straßenbahnsonderwagen zu echnen. Zu deren Hinterstellung ist die Anlage eines leises vom Laufertorgraben durch die Keßlerstraße nd einer Gleisschleife auf dem Keßlerplatz geplant. erner wird in Kürze eine neue Straßenbahnlinie, vom aufer Torgraben abzweigend, durch die Äußere Cramerlett-Straße, die Hirsvogelstraße und die Wollentorraße ausgeführt werden. Es ist denkbar, diese neue inie mit der Schleife am Keßlerplatz zu verbinden, so aß das ganze Gelände, mit Ausnahme der Elisabethraße, von der Straßenbahn umfahren werden könnte. n möglichster Nähe des Haupteingangs zur Stadthalle t auf dem in Frage stehenden Gelände ein Parkplatz ir mindestens 100 Personen-Kraftwagen vorzusehen. Weitere derartige Wagen können auf benachbarten lätzen im Bedarfsfalle hinterstellt werden.

Die auf dem Grundstück stehenden Gebäude üssen nicht unbedingt erhalten bleiben; ihre Beeitigung kann bei der Planung vorgesehen werden. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe wird es sein, die Hinterfronten und Brandgiebel der Häuser Keßlerplatz 1 mit 19 dem Auge nach Möglichkeit zu entziehen. Soweit ein Abdecken dieser Fronten usw. durch die Stadthalle selbst nicht in Frage kommt, wird es freigestellt, Nebengebäude der Stadthalle aufzuführen, die zur Unterbringung geeigneter Räume ausgenutzt werden können. Insbesondere könnten solche Nebengebäude auch als Ausstellungsräume für wechselnde Gewerbe- und ähnliche Ausstellungen kleineren Umfangs dienen.

Die Bebauungsvorschläge für die Westseite der Elisabethstraße, für die Nordseite der Äußeren Cramer-Klett-Straße und die Ostseite der Hirsvogelstraße haben zu berücksichtigen, daß Anschluß an die bestehenden Gebäude Laufer Torgraben 22 bzw. 20 und Rathenauplatz 2 herzustellen ist, daß die Gebäude Äußere Cramer-Klett-Straße 7 mit 23 zumeist in baulich gutem Zustande sind, daß dagegen an der Westseite der Hirsvogelstraße neue Verhältnisse geschaffen werden können. Die etwa vor zwei Jahrzehnten erbaute Kirche muß erhalten bleiben, Nebenstraßen werden jedoch in Zukunft in die Hirsvogelstraße nicht mehr einmünden. Sollte sich keine befriedigende Lösung für die Ge-

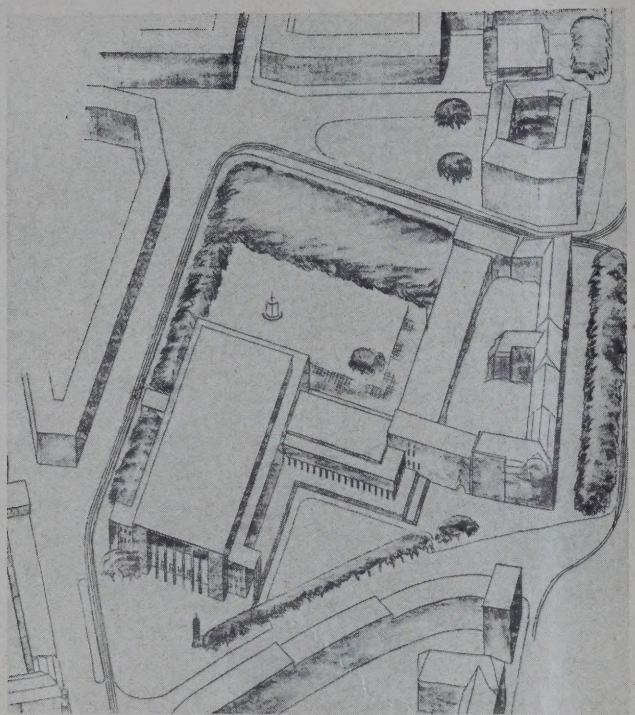

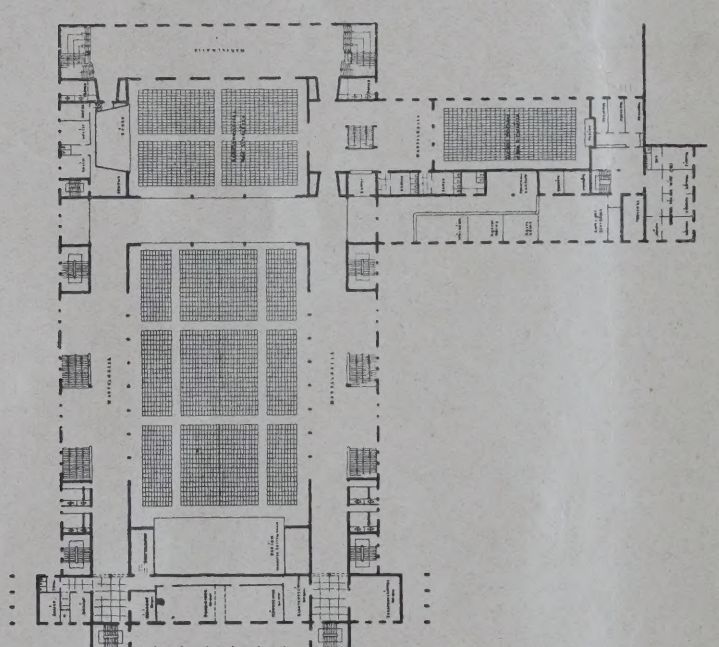

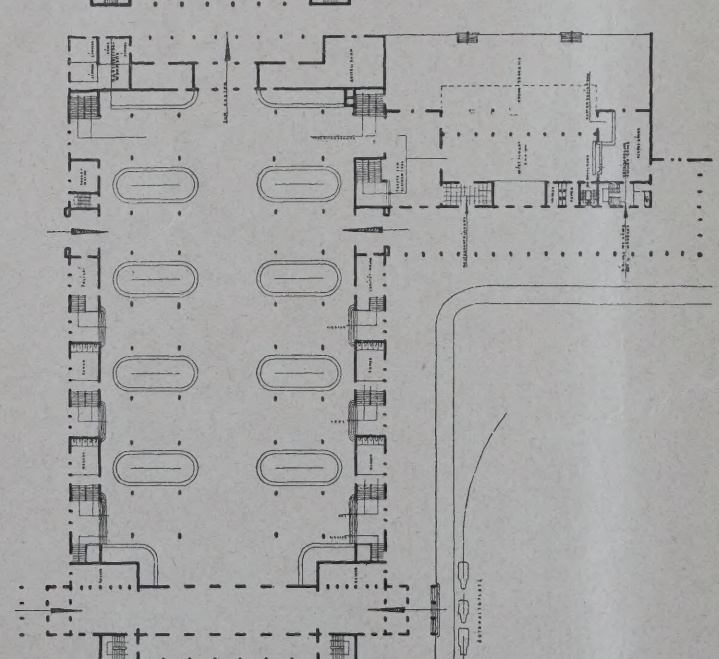

staltung der Brandgiebel des vorhandenen Wohnhauses Laufer Torgraben 22 finden lassen, so kann der Abbruch dieses Hauses vorgesehen werden.

Raumbedarf: Ein großer Saal für Festversammlungen, Kongresse und Konzerte mit 3500 Sitzplätzen, von denen bis zu 1200 auf Emporen untergebracht werden können. Ein Podium mit 130 qm für Orchester und 180 qm für Chor sowie Einbau einer großen Orgel ist vorzusehen. Ein Dirigentenzimmer 20 qm, zwei Zimmer für Solisten je 20 qm, kleiner Duschraum, Stimmzimmer für Musiker 70—80 qm, Raum für Damenchor 60 qm, Raum für Männerchor 60 qm. Die letzteren Räume sind durch eine Jalousiewand zu trennen, damit sie zusammengenommen als Probesaal dienen können. Aborte für die Mitwirkenden, Abstellräume für Tische und Stühle.

Ein Saal für Tagungen, Kammermusikveranstaltungen und für kleinere, zu den Tagungen gehörige Ausstellungen mit 1000 Sitzplätzen, von denen ein Teil auf Emporen untergebracht werden kann, nebst einer der Größe des Saales entsprechenden Bühne. Zwei Solistenzimmer je 20 qm, Musikerzimmer 40 qm, Kleiderablage 20 qm, Aborte für die Mitwirkenden, Abstellräume für Tische, Stühle, Pulte. Die genannten Säle müssen so miteinander vereinigt werden können, daß sie gemeinsam zu benutzen sind, wobei es nicht nötig ist, daß alle im kleineren Saal befindliche Personen das Podium des großen Saales sehen können. Es muß auch möglich sein, in beiden Sälen gleichzeitig getrennte Veranstaltungen abzuhalten.

Ein kleiner Festsaal mit 500 Sitzen. Musikerempore ist erwünscht. Zwei Beratungszimmer zu je 30 qm, zwei desgl. zu je 50 qm, davon je ein größeres und ein kleineres in guter Verbindung mit den genannten Sälen.

Kleiderablagen für insgesamt 3000 Personen. Diese können für alle Säle gemeinsam benützt werden. Vom Garderoberaum aus müssen jedoch die Gäste nach den drei Sälen getrennt geführt werden können. Geräumige Wandelhallen und gut verteilte Abortanlagen. Auch bei getrennten Veranstaltungen muß genügend Raum zum Aufenthalt der Teilnehmer während der Pausen vorhanden sein. Einige Büroräume und die nötigen Kassen. Je ein Raum für Presse, Feuer- und Sanitätswachen.

Eine Küchenanlage mit: Koch- und Bratküche etwa 100 qm, kalter Küche etwa 25 qm, Kaffeeküche etwa 25 qm, Spülküche etwa 40 qm, geräumigem Bedienungsgang zur Entgegennahme der Speisen durch das Bedienungspersonal, 3—4 Vorratsräumen von zus. 40 qm, Räumen zum Putzen von Gemüse und Geflügel, Bier- und Weinkellern, Räumen und Aborten für das Personal. Die Küchenanlage muß so angeordnet sein, daß die Abgabe von Speisen nach den drei Sälen möglich ist. Für Abgabe von Getränken sind besondere Abgabestellen vorzusehen, desgleichen Büfetts in den Wandelgängen.

Eine Wohnung von 4—5 Zimmern für den Wirt nebst Schlafräumen für das Personal der Tageswirtschaft. Eine Wohnung mit 3 Zimmern für den Hausmeister. Eine desgl. für den Heizer. Räume für die Zentralheizung, Brennstoffe, Lüftung, Werkstatt, Gartenmöbel. Eine Tageswirtschaft von insges. 200 qm mit eigener kleiner Küchenanlage. Verbindung mit dem kleinen Festsaal ist erforderlich. Mit dieser in Zusammenhang soll der Konzertgarten für etwa 4000 Besucher stehen. Gedeckte Terrassen, Musikpodium mit Zubehör und Abortanlagen sind vorzusehen. 6 Kegelbahnen mit 6 Keglerstuben. Breite der Bahnen 2,20 bis 2,50 m, Länge ohne Keglerstube 26 m. Die Bahnen sind möglichst unmittelbar nebeneinander zu legen. Einige Duschräume in guter Lage zu den Kegelbahnen und den Räumen für sportliche Zwecke. Ein Wirtschaftshof, der so anzuordnen ist, daß ein Einblick durch die Gäste nicht möglich ist. —

Aus dem Protokoll: Am 14. Oktober trat das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Dr. Tessenow, Berlin, zusammen, dem folgende Architekten an-

ABB. 8—10. FLIEGERSCHAUBILD. SAALGESCHOSS GARDEROBENGESCHOSS

Kennziffer 157 968. II. Preis von 9000 M

Verf.: Architekten Bökels & Biskaborn, Düsseldo

gehörten: Prof. Ingwersen, München; Stadtbaurat Jost, Halle; Prof. Rüster, Berlin (in Vertretung von Prof. Poelzig); Stadtrat Brugmann, Vorstand des Hochbauamtes Nürnberg; Reg.-Baumeister Michel als Protokollführer.

Es waren 376 Arbeiten rechtzeitig eingelaufen. Nach einem Rundgang, der lediglich informatorischen Charakter hatte, wurde der Bauplatz besichtigt. Vorher beschloß das Preisgericht mit Stimmenmehrheit, sämtliche Varianten von der Beurteilung auszuschließen. Es folgte nun als erster Rundgang eine zweimalige zusammenhängende eingehende Besichtigung und Besprechung aller Entwürfe. Nach drei Rundgängen verblieben noch 20 Entwürfe, die in die engste Wahl kamen. Von diesen wurden zehn in nachstehender Reihenfolge ausgezeichnet und wie folgt beurteilt (die nach der Beurteilung ermittelten Verfasser werden hier gleich genannt):

Nr. 53. K.Z. 199 199. I. Pr. von 12 000 M. Verf.: Arch. Fritz Mayer und Reg.-Bmstr. Friedr. Weigel, Nürnberg. (Abb. 1 bis 7, S. 133 bis 135.)

Die Gesamtsituierung ist so, daß eine gute Abwicklung des Verkehrs möglich ist. Der Platz an der Elisabethstraße ist folgerichtig durchgeführt, jedoch liegt der Parkplatz falsch (Kreuzung). Der Hauptzugang von Norden, die Führung durch die Garderoben und die darüberliegenden Wandelhallen ist richtig. Eine Verbindung der beiderseitigen Wandelhallen fehlt. Der kleine Saal ist zu hoch. Die Trennung und Zusammenfassung der beiden Hauptsäle ist sowohl in technischer wie räumlicher Hinsicht ungelöst. Die Tageswirtschaft ist zu klein. Die Bewältigung der Massen des Gebäudes ist großzügig, jedoch zeigt sie eine gewisse Gewaltsamkeit in bezug auf die Gestaltung der beiden Hauptsäle.

Nr. 266. K.Z. 157 968. II. Pr. von 9000 M. Verf.: Arch. Bökels & Biskaborn, Düsseldorf. (Abb. 8 bis 10, S. 136.)

Die Baukörper sind sehr zweckmäßig und schön in dem Gelände gruppiert. Hauptgebäude gute Verkehrsmöglichkeiten. Städtebaulich von guter Wirkung, großer Garten, schöne Abdeckung der Hintergebäude. Zugänge, Garderobenverteilung, Treppenaufgänge und Wandelhalle sehr gut. Verbindung der Säle ebenfalls gut. Auch die Saalabmessungen sowohl einzeln wie in der Verbindung günstig. Bei der großen Spannweite des Saales ist die gezeichnete Deckenkonstruktionshöhe nicht ausreichend. Überhaupt erscheint die große Deckenspannweite bedenklich, obgleich andererseits die dadurch erreichte Weiträumigkeit des Saales sehr anzuerkennen ist. Die durch den Garten geführte Straße ist überflüssig. Die Lage der Tageswirtschaft und des kleinen Festsaales im Zusammenhang mit den beiden Sälen und dem Garten ist sehr schön, aber die inmitten der Wandelhalle ausmündenden Treppen sind abzulehnen. Der anerkennenswerte Versuch einer einheitlichen Architektur ist gut, aber ihre Bescheidenheit entspricht in der Durchführung doch zu wenig dem eigentlichen Charakter eines so bedeutenden Saalgebäudes.

Nr. 64. K.Z. 100 001. III. Pr. von 6000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Dipl.-Ing. Max Wiederanders, München. (Abb. 11 bis 13, a. d. S.)

Die Gesamtsituierung des Gebäudes im Ostteil des Parkes unter Verzicht auf monumentale städtebauliche Wirkung wäre an sich zu billigen, bringt aber eine sehr ungünstige Beziehung des Haupteinganges zu den umliegenden Straßen mit sich. Der Anschluß der Neubauten an die bestehenden Baublöcke ist befriedigend. Die Lage der Gebäude nimmt auf den wertvollen Baumbestand des Parkes Rücksicht. Die Weiträumigkeit des Garderobengeschosses ist besonders anzuerkennen. Die Gestaltung der beiden Hauptsäle und der für die Trennung vorgesehenen Einrichtung verbürgt eine gute Wirkung sowohl bei getrennter als auch zusammengefaßter Benutzung. Der Zusammenhang der Wirtschaftsräume mit dem großen Saal ist ungünstig. Solistenzimmer zum kleinen Saal fehlen. Das Äußere bringt den inneren Organismus klar und überzeugend

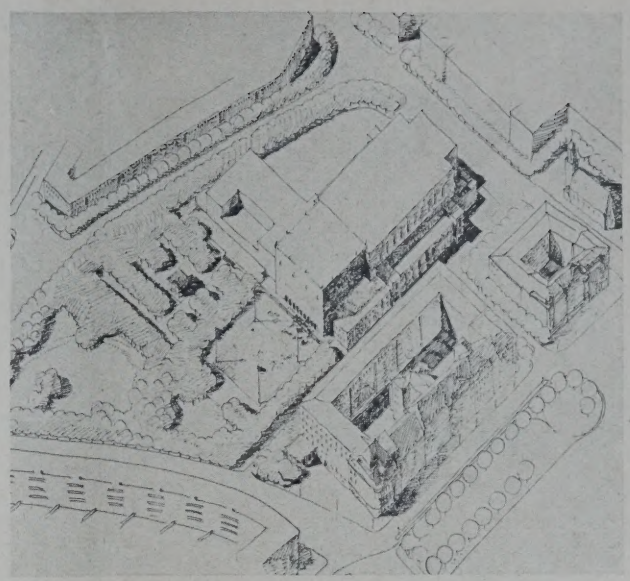

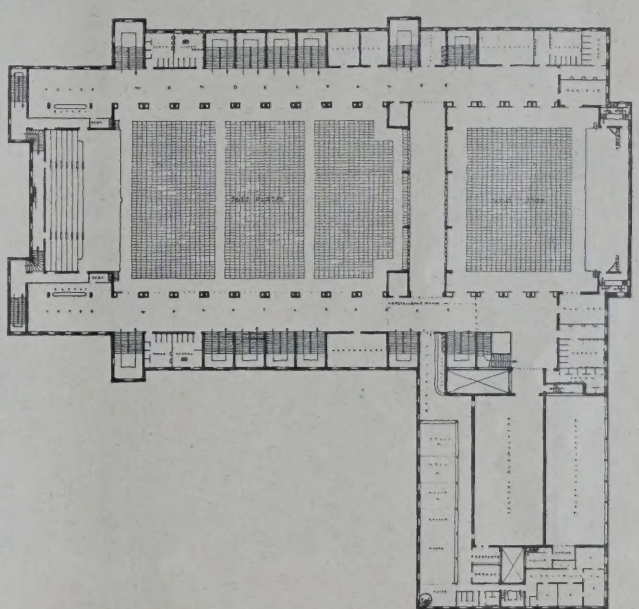

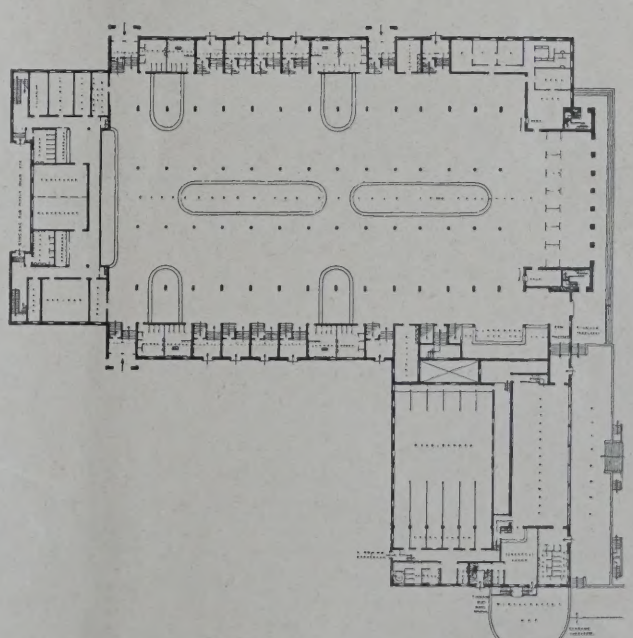

ABB. 11–13. FLIEGERSCHAUBILD, SAAL- UND ERDGESCHOSS
Kennziffer 100001. III. Preis von 6000 M.
Verfasser: Arch. B.D.A. Dipl.-Ing. Max Wiederanders, München

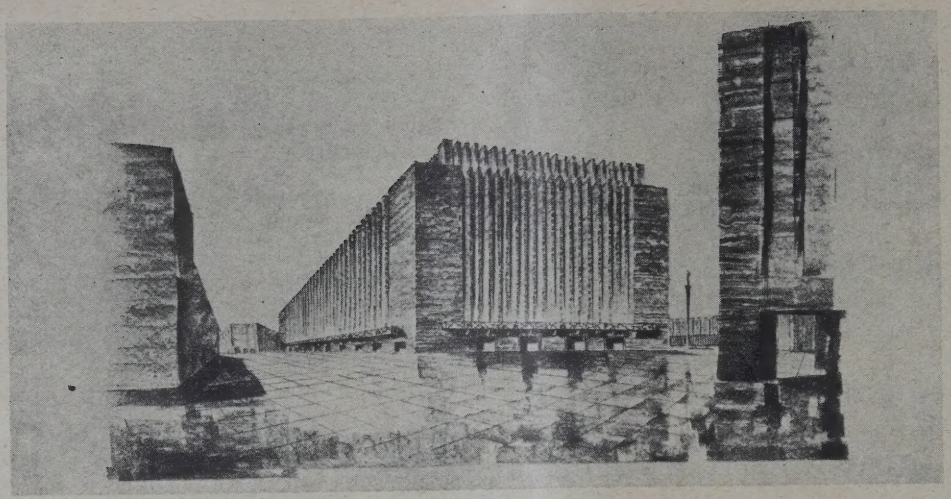

ABB. 14. SCHAUBILD

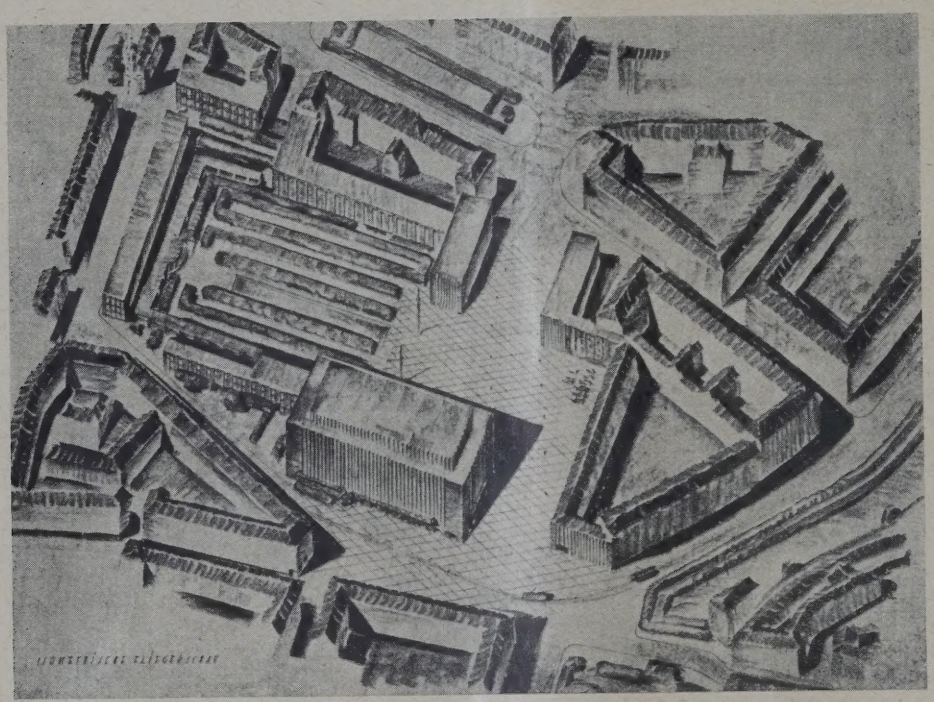

ABB. 15
FLIEGERSCHAUBILD

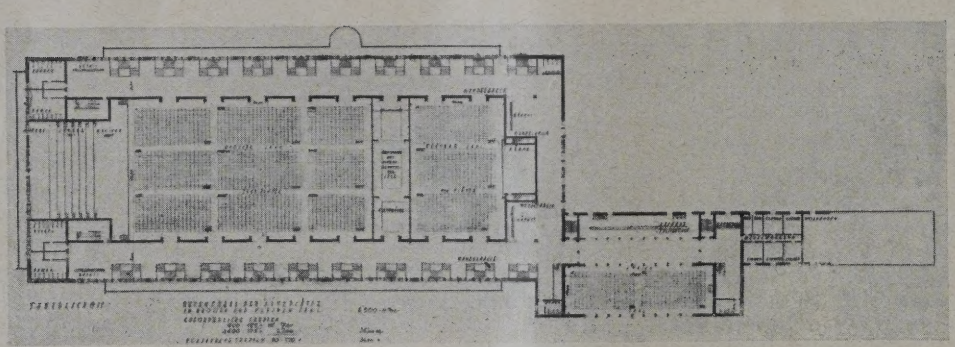

ABB. 16. SAALGESCHOSS

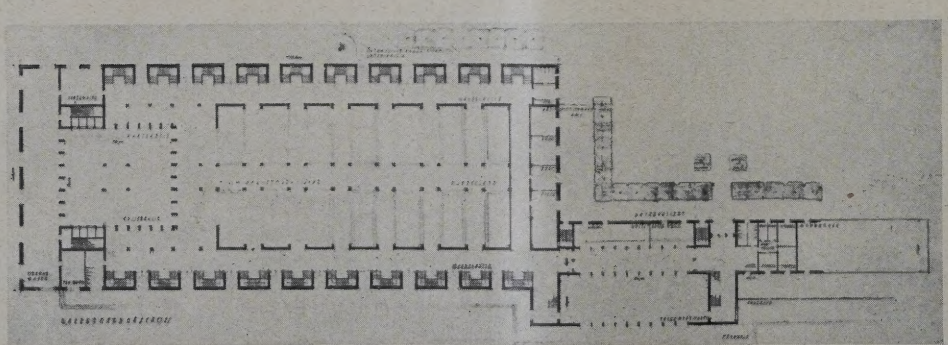

ABB. 1
GARDEROBENGESCHOS

Kennziffer 192 02
Preis von 6000 M

Verfasse
Architekt Carl Stahl-Urac
Berli

ABB. 18. MODELL

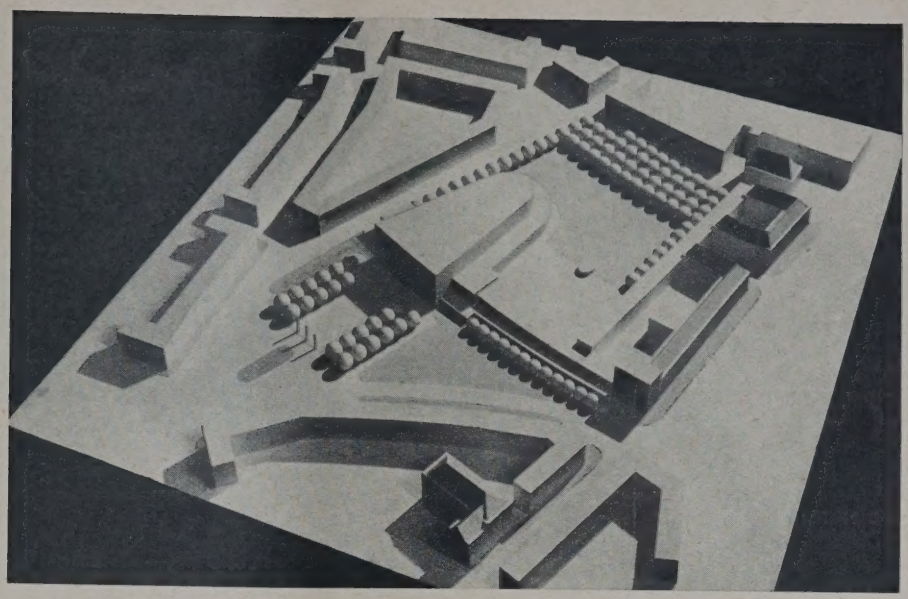

ABB. 19. OBERGESCHOSS

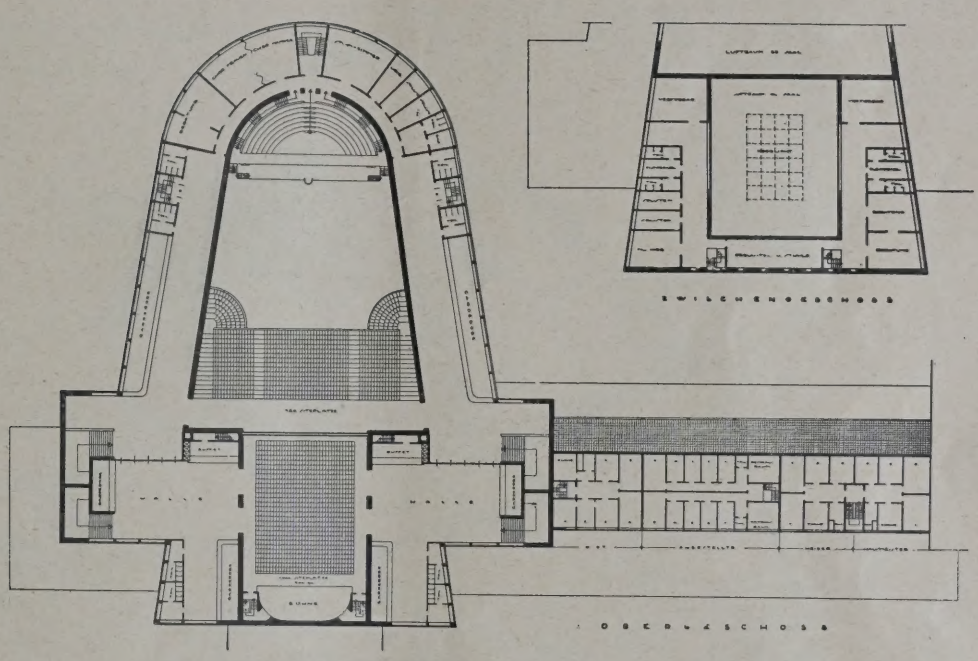

ABB. 20. ERDGESCHOSS

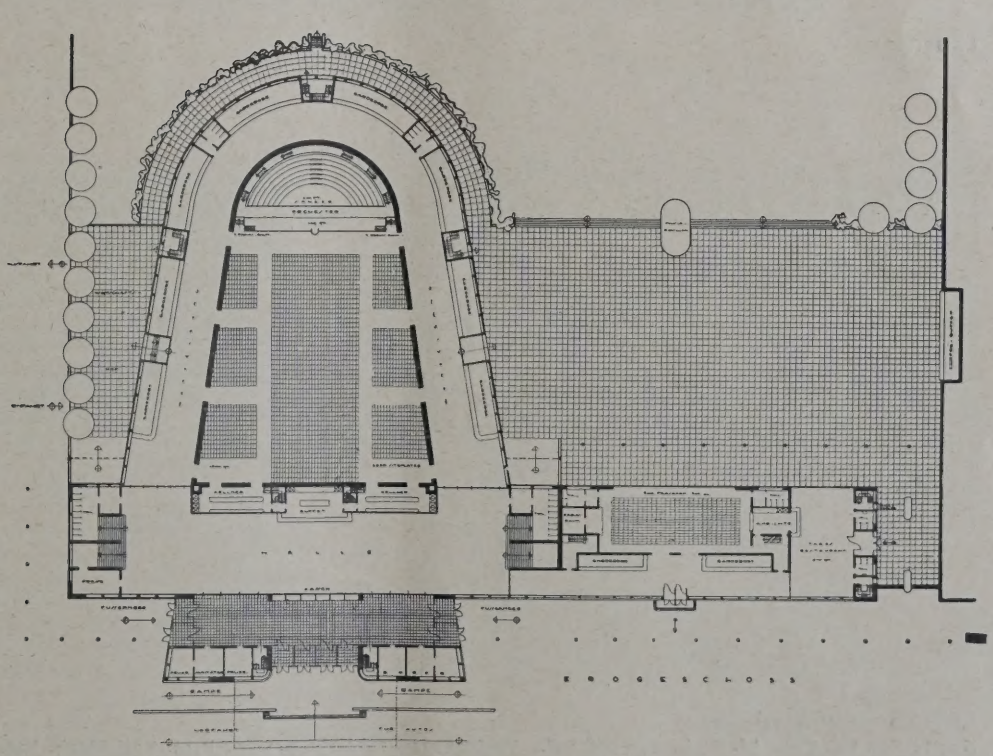

Kennziffer 100000
IV. Preis von 3000 M.
Verfasser: Architekten
B. D. A., Hinsch & Deimling
Mitarbeiter: G. Burmester,
Hamburg

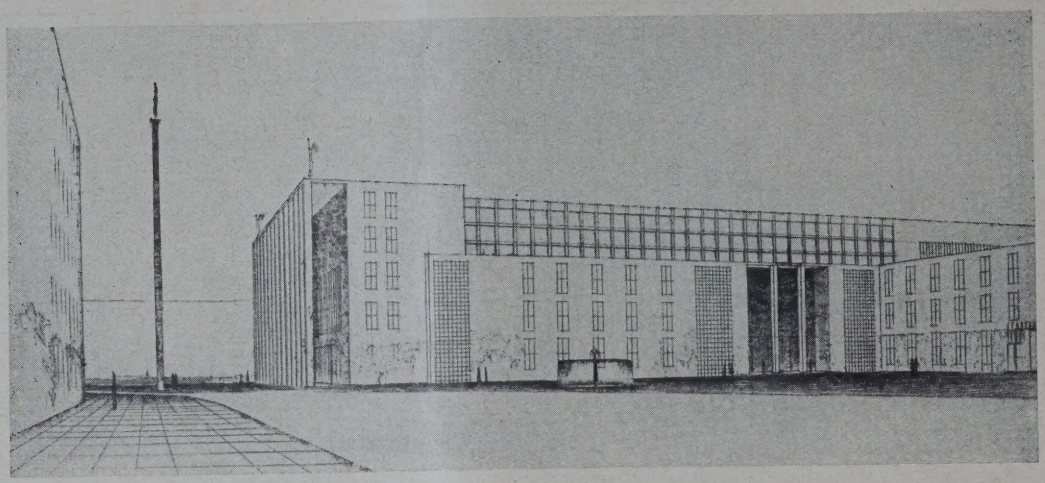

SCHAUBILD ABB. 21

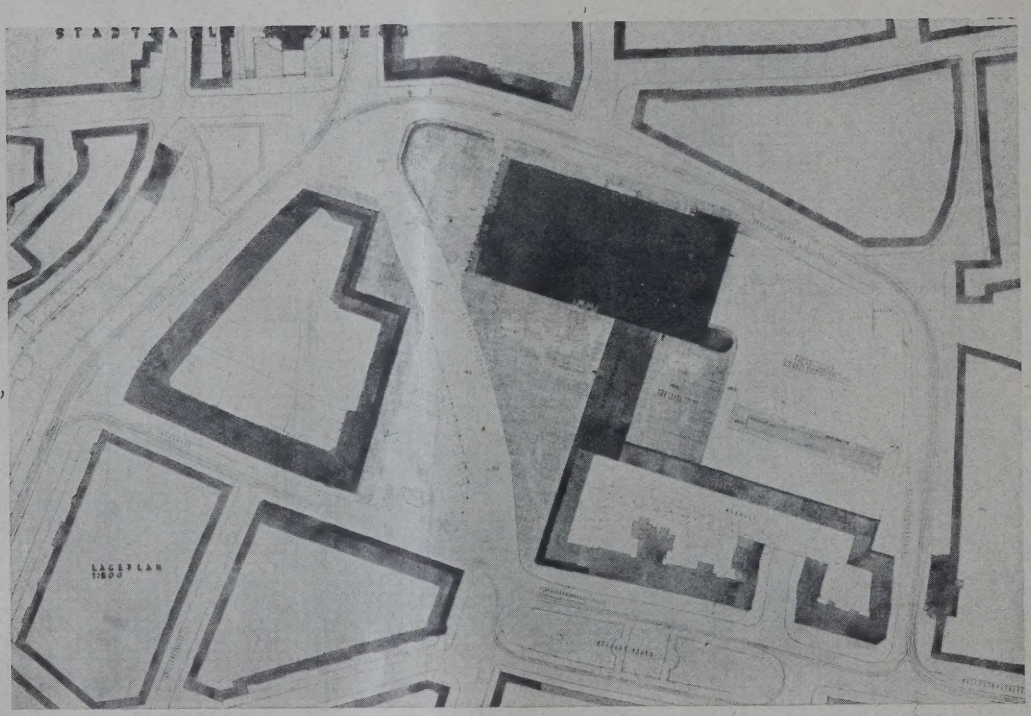

LAGEPLAN ABB. 22

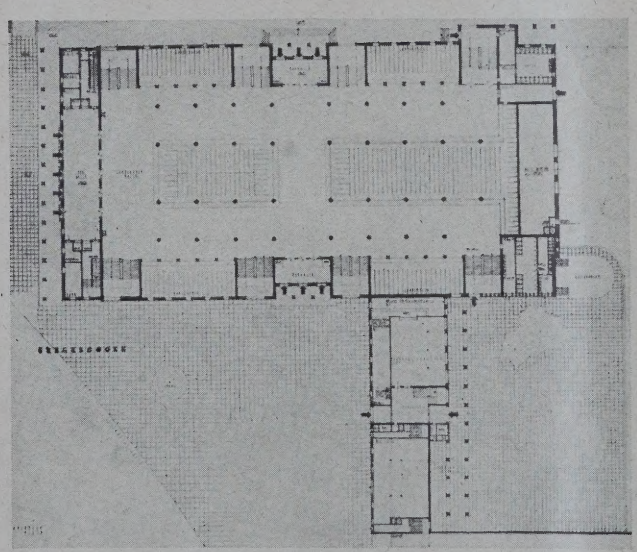

ABB. 23. ERDGESCHOSS

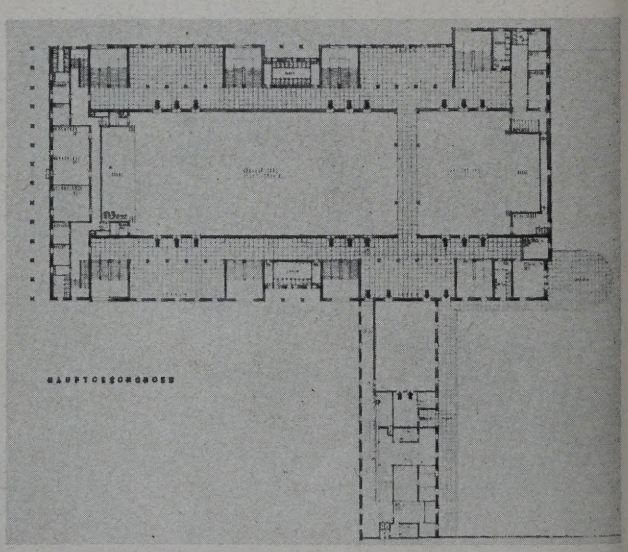

HAUPTGESCHOSS. ABB. 24

Kennziffer 999 999. IV. Preis von 3000 M. Verfasser: Architekt B. D. A. Prof. Karl Wach, Mitarbeiter: Phil. Stang, Düsseldorf

ABB. 25 **SCHAUBILD**

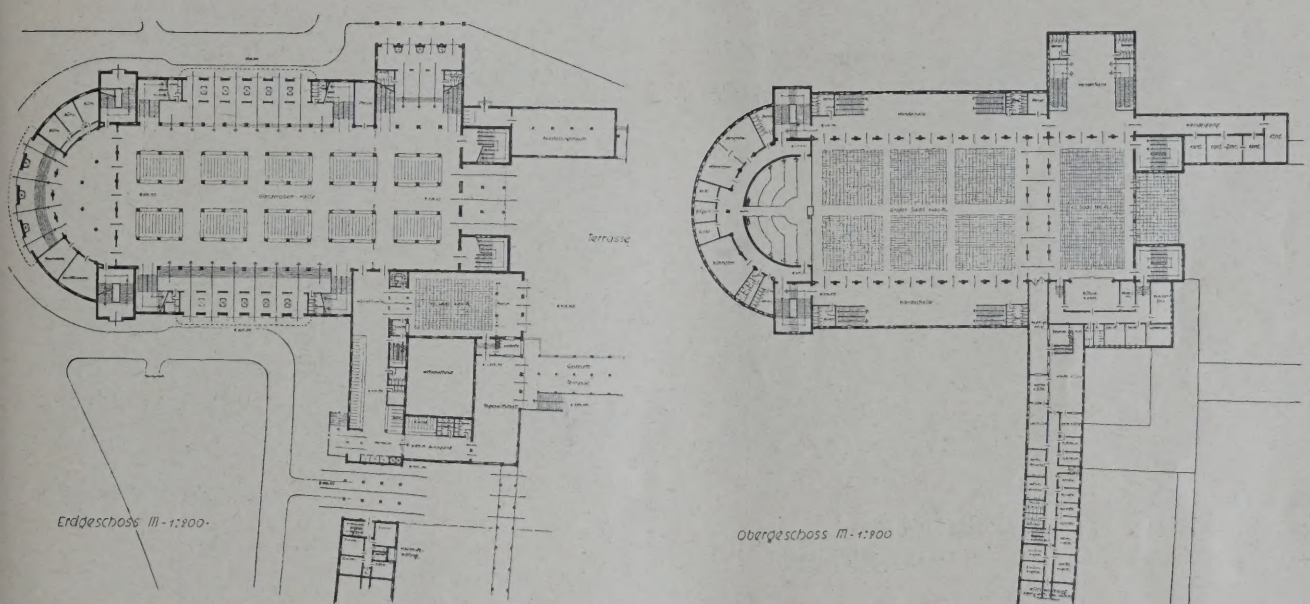

ABB. 26 u. 27 **ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS**

Kennziffer 717913. Ein Ankauf von 1500 M.

Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. H. Schmeißner, Dipl.-Ing. G. Lotz, Dipl.-Ing. H. Landauer, München

zum Ausdruck. Befremdend wirkt die Konstruktion der Saalaußenwände.

Nr. 242. K. Z. 192 022. III. Pr. von 6000 M. Verf.: Arch. Carl Stahl-Urach, Berlin. (Abb. 14 bis 17, S. 138.)

Der Entwurf steht in städtebaulicher Hinsicht auf ganz besonderer Höhe. Mit der Randbebauung wird die Baulinie Hirsvogelstraße etwas überschritten. Die Verkehrsmöglichkeiten sind gut. Das Saalgebäude ist aber zu nahe an die Äußere Cramer-Klett-Straße gerückt. Besonders zu erwähnen ist auch die reizvolle Anlage des Gartens und seine Verbindung mit dem Wirtschaftsgebäude. Die Zugänge zum Gebäude und die Gestaltung des Untergeschosses sind gut; ebenso die Verbindung zum Hauptsaalgeschoß. Die Anordnung der Säle ist gut, die Gesamtlänge der zwei zusammengezogenen bedenklich. Die Anlage des Festsaales und die Verbindung mit dem Hauptgebäude ist gut gelöst. Zu beanstanden wären die schmalen Gänge auf den Emporen, besonders das Fehlen von Entlastungsgängen. Die Tageswirtschaft liegt sowohl gut zum kleinen Festgut, Emporen sehr hoch. Verstöße gegen die Baulinien an der Äußeren Cramer-Klett-Straße und bei Haus 22 an der Elisabethstraße nicht schwerwiegend. Klarer organischer Aufbau, jedoch die Gartenseite der Hauptgebäude architektonisch ungelöst.

Nr. 228. K. Z. 100 000. IV. Pr. von 3000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Hinsch & Deimling, Mitarb. Gust. Burmester, Hamburg. (Abb. 18 bis 20, S. 139.)

Die städtebauliche Anordnung zeigt beachtenswerte Vorzüge, besonders auch in verkehrstechnischer Hinsicht. Die Grundrißdisposition des Erdgeschosses hinsichtlich Verkehrsführung und räumlicher Wirkung gut, bis auf die hinter dem Podium liegenden Garderoben, die verkehrstechnisch zu Schwierigkeiten führen dürften. Die trapezförmige Grundrißausgestaltung des Saales ist ansprechend. Die Empore erscheint etwas zu tief. Die Lage des kleinen Saales im Obergeschoß erscheint bedenklich, während an sich die Nebenräume und der Zugang zum kleinen Saal gut gelöst sind. Die Lage des kleinen Saales und der Tageswirtschaft und ihre Verbindung mit dem Hauptsaal zweckmäßig. Die Gartengestaltung lobenswert. Aborte „den Bedürfnissen" nicht entsprechend. Eine Überschreitung der Baulinie an der Hirsvogelstraße ist korrigierbar. Die Bestuhlung des Saales ist nicht einwandfrei. Der Mittelbau ist im Hinblick auf den Grundriß sehr gewaltsam durchgeführt, und dieser Gewaltsamkeit entspricht auch die Architektur sonst, wenn auch die Formsprache Qualitäten zeigt.

Nr. 271. K. Z. 999 999. IV. Pr. von 3000 M. Verf.: Arch. B. D. A. Prof. Karl Wach, Mitarb. Philipp Stang, Düsseldorf. (Abb. 21 bis 24, S. 140.)

Gesamtanordnung städtebaulich ausgezeichnet. Die städtebaulichen Vorzüge bleiben im wesentlichen auch dann bestehen, wenn die nicht statthafte Abänderung der Baulinie der Cramer-Klett-Straße unterbleibt und der Vorplatz vor dem Haupteingang ohne die an-

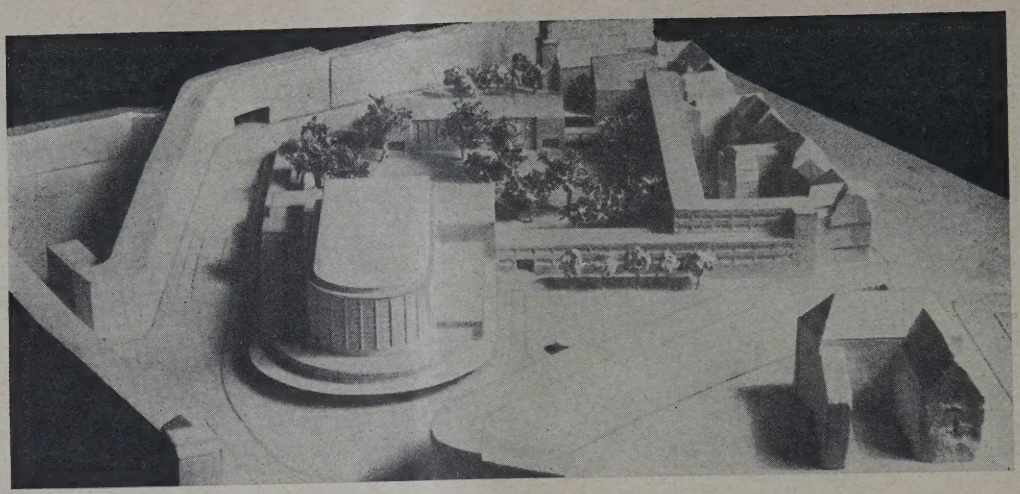

MODELL

ABB. 28

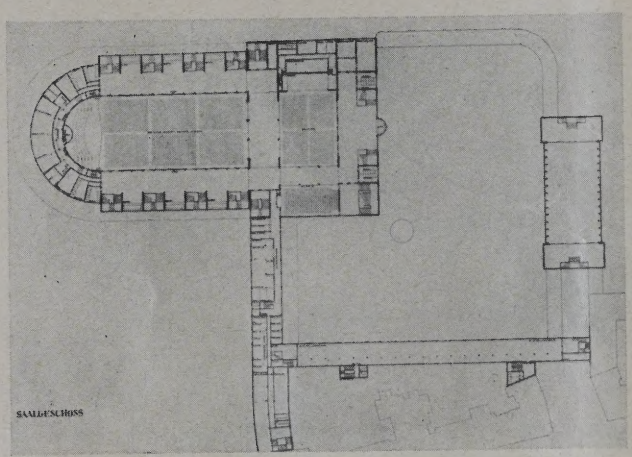

ABB. 29. GARDEROBENGESCHOSS
Kennziffer 181818. Ein Ankauf von 1500 M.
Verfasser: Architekt Dipl.-Ing. Denis Boniver, Stuttgart

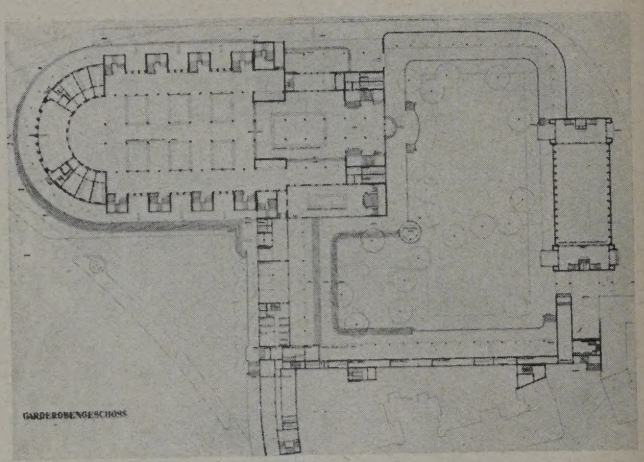

SAALGESCHOSS. ABB. 30

genommenen Stufen durchgeführt wird. Der Aufschluß des Untergeschosses an der westlichen Stirnseite und an den beiden Längsseiten ist ausgezeichnet, auch in Verbindung mit der gewählten Garderobenanordnung. Die Treppenmündungen im Hauptsaalgeschoß mit ihrer Führung gegen die Saalwand sind ungünstig. Sporträume und Kegelbahnen sind nicht angegeben. Die Lage der beiden Hauptsäle und deren Abmessungen gut, allerdings ist die Gesamtlänge der verbundenen beiden Säle zu beanstanden. Die kurze Verbindung zu den beiden Hauptsälen und dem Festsaal gut. Der Aufschluß des Emporengeschosses ist sehr ungünstig. Die Lage und Anordnung der Küchenräume gut. Die Verbindung des Gartens mit dem Hauptsaalgeschoß ist vernachlässigt. Wirtschaftshof ungenügend. Der architektonische Aufbau entspricht dem gesamten Bauorganismus, im übrigen ist die Architektursprache trotz wesentlicher Unausgeglichenheiten anzuerkennen.

Nr. 25. K. Z. 717 913. Ein Ankauf von 1500 M. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. H. Schmeißner, Dipl.-Ing. G. Lotz und Dipl.-Ing. H. Landauer, München. (Abb. 25 bis 27, S. 141.)

Die Lage des Gebäudes ist städtebaulich wirkungsvoll in bezug auf den Einblick von Süden. Der Verkehrsraum vor dem Haupteingang ist zu gering. Die Platzwandung an der westlichen Seite der Elisabethstraße nimmt trotz des Abbruches des Gebäudes Nr. 22 wenig bezug auf die Stadthalle. Der Anschluß und Abschluß der vorhandenen Baublöcke ist gut gelöst. Der Garten ist gut zusammengehalten. Die besonderen Garteneinbauten scheinen überflüssig. Die räumliche Wirkung des Vorraumes im Haupteingang ist unbefriedigend. Lage der Garderoben zu den Treppen ungünstig. Lage des kleinen Saales zur Tageswirtschaft und zum Garten gut. Aufschluß des oberen Saales durch die Treppen gut. Die Treppenanlage selbst nicht befriedigend. Saalgesamtanlage und Saaldimensionen die Gartenseite in Erwägung zu ziehen. Ausgezeichnet ist die Organisation des Garderobengeschosses mit sehr schöner geräumiger Vorhalle. Der große Saal zeichnet sich durch ein besonders günstiges Verhältnis von Länge und Breite aus, auch im vereinigten Zustand versprechen die beiden Säle eine verhältnismäßig günstige Raumwirkung. In der äußeren Gestaltung fällt die Arbeit stark ab.

Nr. 72. K. Z. 181 818. Ein Ankauf von 1500 M. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. Denis Boniver, Stuttgart. (Abb. 28 bis 30, oben.)

Die städtebauliche Gesamtanordnung ist im wesentlichen richtig. Die Anordnung des Haupteingangs an der westlichen Stirnseite mit anschließenden Garderoberäumen, die Führung zu den Treppen und die Treppenmündungen im Saalgeschoß sind gut. Die Wandelgänge im Zusammenhang mit den Saalanordnungen ebenfalls gut. Die beiden Hauptsäle sind als gesonderte Säle gut gestaltet und ergeben untereinander eine sehr einfache und auch in räumlicher Hinsicht sehr befriedigende Verbindung. Auch die einfache Verbindungsmöglichkeit zwischen kleinem Saal und Festsaal ist gut. Es ist zu beanstanden, daß der kleine Festsaal nicht eine gesonderte Verbindung mit der Tageswirtschaft hat. Der architektonische Aufbau ist großzügig durchgeführt. Die durchgehende Verglasung der Außenwände, besonders auch die durchgehende Verglasung der Rundung des Podiums erscheint in mehrfacher Hinsicht bedenklich. Das angenommene Ausstellungsgebäude wäre besser fortgeblieben.

Nr. 191. K. Z. 5 000 000. Ein Ankauf von 1500 M. Verf.: Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang und Walter Bangert, Frankfurt a. M. (Abb. 31 bis 33, S. 143.)

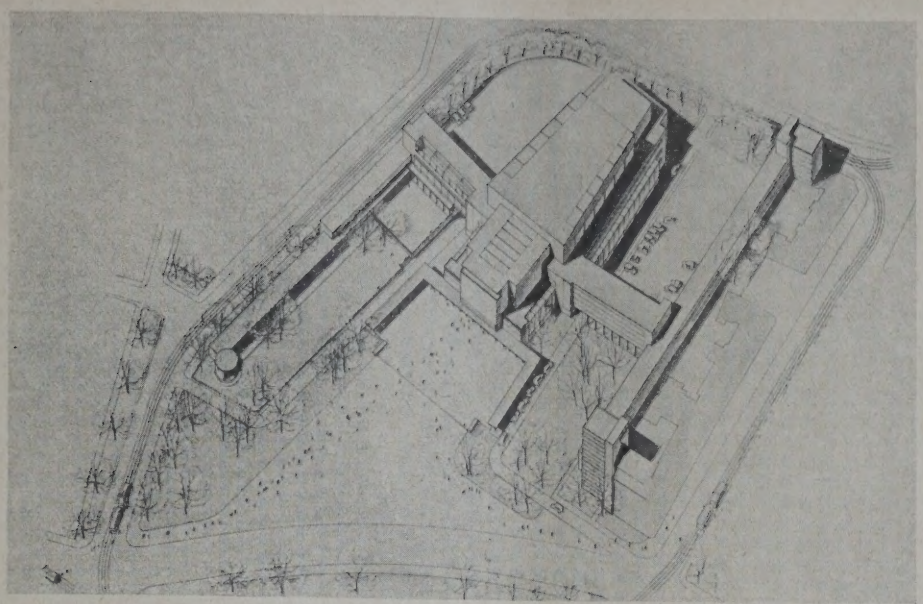

ABB. 31 SCHAUBILD

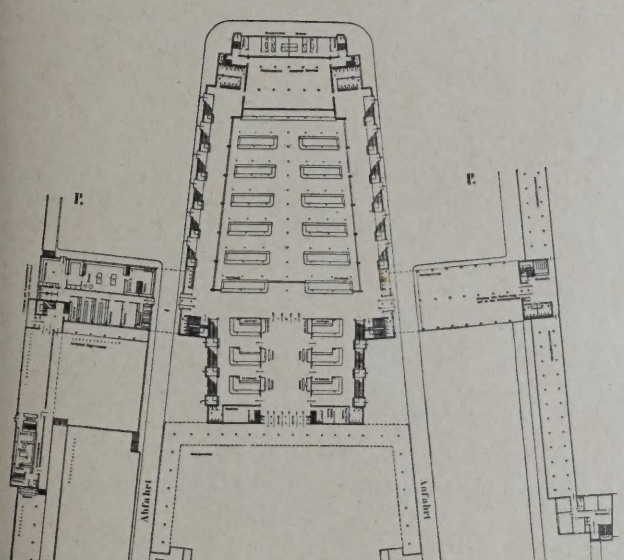

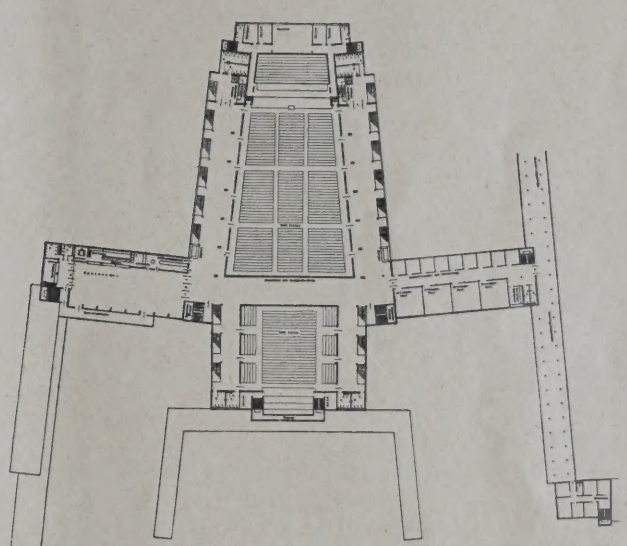

ABB. 32. GARDEROBENGESCHOSS SAALGESCHOSS. ABB. 33

Kennziffer 5 000 000. Ein Ankauf von 1500 M. Verfasser: Architekten Dipl.-Ing. Wolfgang und Walther Bangert, Frankfurt a. M.

Die Lage des Gebäudes ist städtebaulich nicht hervorragend, gewährleistet aber ohne weiteres die für den Konzertbetrieb sehr erwünschte Ruhe. Verkehrstechnisch sehr gut gelöst. Der Entwurf überbaut fremden Grund und Boden an der Südseite des Grundstückes und verbaut auch die Fensterwände der Anwesen Keßlerplatz 5 und 7, ferner hält er mit den Glashallenbauten die Baulinie der Äußeren Cramer-Klett-Straße nicht ein. Diese Verstöße werden als nicht erheblich angesehen. Zu- und Abfahrt der Wagen ausgezeichnet. Der Haupteingang von der Elisabethstraße her liegt sehr günstig. Das Garderobengeschoß ist gut aufgeteilt in bezug auf den Verkehr und in bezug auf die Zugänge zum Hauptsaalgeschoß. Das Saalgeschoß zeigt eine großzügige Anlage. Der große und kleine Saal ist sowohl getrennt als auch zusammen möglich. Die Verbindung der Tageswirtschaft mit dem Park ist ebenfalls gelöst. Ein Wirtschaftshof fehlt. Saalbelichtung etwas unverständlich. Der äußere Aufbau fügt sich den Parkanlagen gut ein, nützt aber die Möglichkeiten nicht aus, die die Größe und Würde des Gebäudes geboten hätten. Bei der Grundrißform des Hauptsaales erscheinen die seitl. Emporen ungünstig.

Nr. 324. K. Z. 102 304. Ein Ankauf von 1500 M. Verf.: Arch. Friedr. Benoit und Martin Braunstorfinger, Berlin. (Abb. 34 bis 36, S. 144.)

Die Situierung erscheint hier besonders günstig, weil an allen wichtigen Stellen genügender Verkehrsraum geschaffen ist. Der Parkplatz ist gut angeordnet, auch der Garten hat eine ansprechende günstige Form erhalten. An der Ostseite des Postscheckamtes fehlt der Bauwich. Die Lage der Tageswirtschaft in bezug auf den Garten ist gut, doch wäre eine Verlegung auf saal als zum Garten. Es fehlt die kleine Küche. Der Gesamtaufbau ist insofern als besonders gewaltsam anzusprechen, da er den Eindruck erweckt, als handele es sich um einen einzigen geschlossenen Saal. (Lichtsaaldecke über dem kleinen Saal!) Im übrigen ist das Bemühen um eine einheitliche Gesamtanlage zu loben, dagegen ist die oftmalige Wiederholung der selben Architekturmotive bedenklich.

Die Zuerteilung des I. und II. Preises erfolgte mit je acht gegen eine Stimme, bei der übrigen Preisverteilung herrschte Einstimmigkeit. Als Verfasser der übrigen Entwürfe „In engster Wahl" ergaben sich: Nr. 51 (K.Z. 116 215): cand. arch. Hans Köhler, Berlin, und cand. arch. Jürgen Schweitzer, Berlin-Dahlem. Nr. 54 (K. Z. 172 186): Arch. Christoph von Petz und Karl Fischer, München. Nr. 156 (K. Z. 753 137): Arch. Heinrich L. Dietz, Potsdam. Nr. 192 (K. Z. 306 636): Arch. Carl Rotermund, Bremen. Nr. 227 (K. Z.

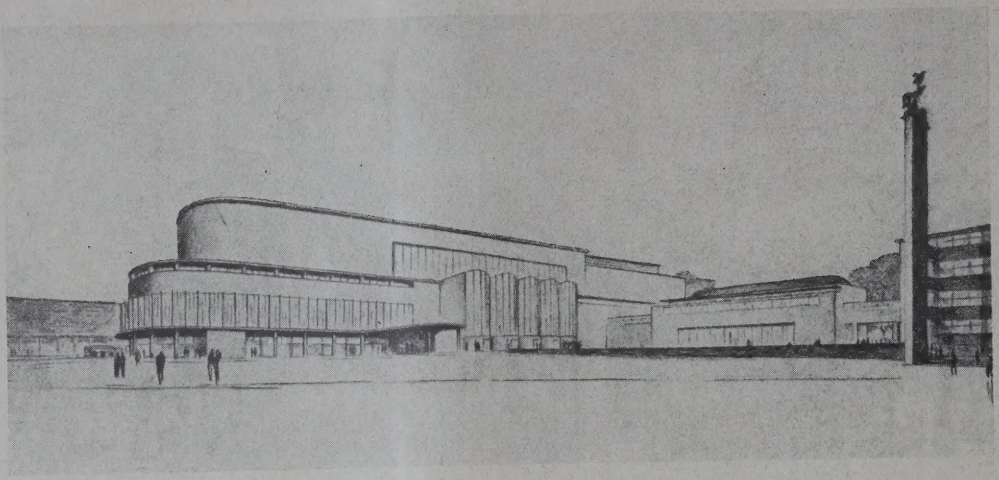

SCHAUBILD

ABB. 34

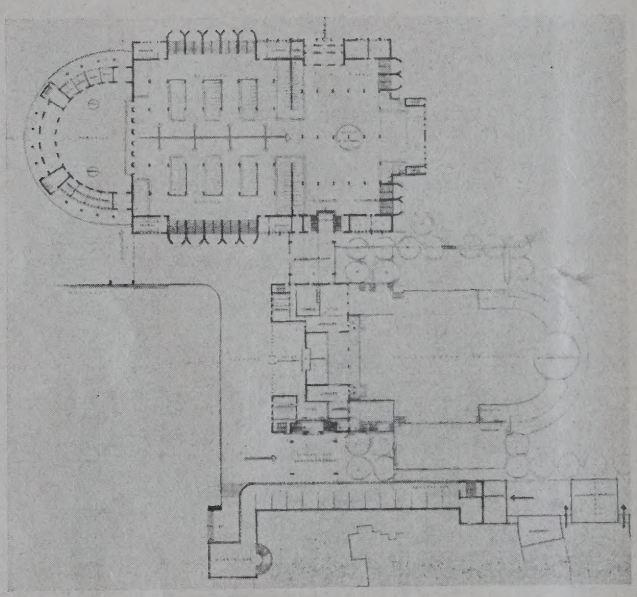

ABB. 35. ERDGESCHOSS

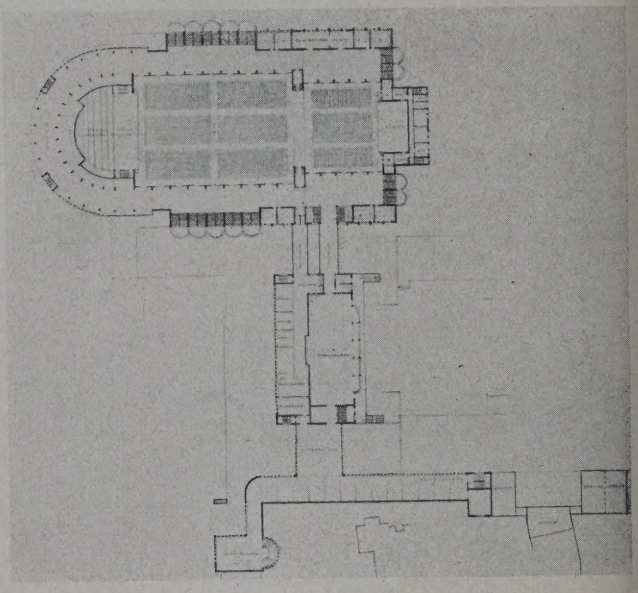

SAALGESCHOSS. ABB. 36

Kennziffer 102304. Ein Ankauf von 1500 M. Verfasser: Architekten Friedrich Benoit und Martin Braunstorfinger, Berlin

189362): Arch. Ossip Klarwein, Hamburg. Nr. 267 (K.Z. 101010): Arch. B.D.A. Tietmann und Haake, Düsseldorf. Nr. 289 (K.Z. 140341): Arch. Kurt Otto, Dresden. Nr. 297 (K.Z. 138433): Arch. August Bohnert und Ernst Herzog, Tübingen a.N. Nr. 299 (K.Z. 371928): Arch. Carl Lüdeke, Kassel. Nr. 321 (K.Z. 659351): Arch. Wilhelm Weygandt und Friedrich Ernst Wagner, Berlin-Friedenau. —

VERMISCHTES

Der Große Staatspreis der Akademie der bildenden Künste zu Dresden für das Jahr 1929 wird für Architekten ausgeschrieben. Es können sich bewerben Architekten sächs. Staatsangehörigkeit, die die Abteilung für Architektur an der Akademie mindestens zwei Jahre lang besucht und diese nicht vor Ostern 1926 verlassen haben. Die Bewerber haben bis zum 15. März 1930 eine Bewerbungsarbeit nach besonderem Programm abzuliefern, als welche diesmal der Entwurf für eine Stadthalle für eine Großstadt gedacht ist, wobei Dresdener Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Der Große Staatspreis besteht in einem Reisestipendium von 3000 M., der nach näheren Bestimmungen des Professorkollegiums der Akademie zu verwenden ist. Einer zweiten Arbeit, die der an erster Stelle mit dem Staatspreis bedachten am nächsten in der Leistung kommt, kann außerdem ein Ehrenzeugnis und ein Geldpreis von 500 M. zugesprochen werden.

Gedacht ist die Stadthalle in Verbindung mit dem Ausstellungsgelände an der Stübelallee. Der alte Ausstellungspalast soll für Ausstellungsveranstaltungen auch fernerhin dienen und auch getrennt von der Stadthalle benutzt werden können. Letztere soll lediglich zu Versammlungszwecken, Tagungen und zur Abhaltung größerer Festlichkeiten dienen. Sie soll mit Gaststätten, mit Gartenanlagen und größerem Konzertplatz verbunden sein, auch soll noch soviel Freifläche verbleiben, daß bei größeren Ausstellungen noch Erweiterungsbauten aufgestellt werden können. Der Haupteingang soll an der Stübelallee liegen.

Die Stadthalle soll einen großen Festsaal für 4500 Sitzplätze enthalten, davon 1200 auf den Emporen, mit Orchesterpodium von 130 qm, desgl. für den Chor von 180 qm, mit eingebauter großer Orgel. Dazu die erforderlichen Zimmer und Nebenräume für Dirigent, Solisten, Chor. Ein zweiter Saal für Tagungen, Kammermusikveranstaltungen usw. soll 1500 Sitzplätze erhalten sowie eine Bühne; außerdem ist noch ein kleiner, auch als Speisesaal zu benutzender Festsaal für 500 Personen vorzusehen. Die Kleiderablagen müssen für 6000 Personen ausreichen. Geräumige Wandelhallen für die Erholung in den Pausen, eine große Küche, Wohnungen für Wirt, Hauswart, Heizer und eine Tageswirtschaft von 400 qm sind anzuordnen, die mit einem Konzertgarten für etwa 4000 Personen in unmittelbarer Verbindung stehen soll. —

Monatsbeilage zur Deutschen Bauzeitung Nr. 100. Inhalt: Stadthalle zu Nürnberg — Vermischtes —

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin — Für die Redaktion verantw.: Fritz Eiselen, Berlin — Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48

Baupreise für die Veranschlagung von Hochbauten

Die Stundenlöhne hinter den Titelüberschriften nach den Berliner Tarifen. Die Baustoffpreise (Juni 1929) verstehen sich frei Baustelle Berlin bei mittlerer Entfernung vom Bahnhof oder Wasserladeplatz in Wagen- oder Kahnladungen. Den Stücklöhnen liegen Berliner Lohn- und Baustoffpreise zugrunde. Aus dem Vergleich der letzteren mit denen anderer Orte lassen sich deren Stücklohnsätze unschwer ermitteln.

Gegenstand	Lieferung	Arbeit ohne Lieferung	Arbeit mit Lieferung
	M	M	M
Tit. I. Erdarbeiten. (Tiefbauarbeiter 1,00 M)			
1 cbm leicht. Boden, i. ungelöst. Zustand gem., bis zu 2 m Tiefe aus Baugrube od. Grundmauergräben lösen u. aufladen		1,30-1,90	
1 cbm leicht. Boden auflad. u. 50 m weit fortkarren		1,00-1,30	
1 cbm dgl. u. 1000 m weit abfahren		5,00-7,60	
1 cbm dgl. hinterfüllen u. feststampfen		0,85-1,20	
Tit. II. Maurerarbeiten. (Maurer 1,53 M, geübter Bauarbeiter 1,27 M)			
1000 Hintermauerungssteine	44—55		
1000 Hartbrandsteine, unausgesucht	64—80		
1000 Kalksandsteine	41—45		
1000 rote Rathenower Handstrichsteine	105-115		
100 kg Stückenkalk	3,10-3,70		
1 Sack = 50 kg Portlandzement	2,60-3,30		
1 cbm Mauer- oder Putzsand	5,50-6,50		
1 cbm Mauermörtel	14—20		
1 cbm Mauerwerk aus Hintermauerungssteinen in Kalkmörtel			
für Grundmauern und im Kellergeschoß		10,5-15,0	32,5-42,0
im Erdgeschoß		12,0-17,0	34,0-44,0
im 1. Obergeschoß		14,5-19,0	36,5-46,0
im 2. Obergeschoß		16,0-20,5	38,0-47,0
im 3. Obergeschoß		18,0-22,0	40,0-49,0
im 4. Obergeschoß		19,0-23,0	41,0-50,0
im Dachgeschoß		18,0-29,0	40,0-56,0
1 cbm Mauerwk. i. verl. Zementmörtel mehr		1,2—2	3,5—5
1 qm ½ St. st. Wände mehr		0,9—1,0	
1 m freist. Schornstein m. 1 russ. Rohr		0,8—1,0	
Schornsteinkopf bei Flachdach		11,0-13,0	
Schornsteinkopf bei Steildach		16,0-20,0	
Schornsteinkopf verblendet 100% mehr			
1 qm Sockelverblendung mit ⅛, ¼, ½ od. St. ohne fugen u. abwaschen als Zul.		3,0—4,0	7,5—18
1 m Rollschicht in Hartbrandst., 25 cm br.		1,5—2,0	3,2—5,4
100 kg Eisen (Träger u. Kleineisenzeug) aufbringen u. einmauern		2,3—2,6	
Tit. III. Betonarbeiten. (Zementierer, Einschaler 1,53 M)			
1 cbm Betonkies	7—9		
1 cbm Grundmauern aus Kieszementbeton, 1:3:6		8,0—12,5	28—39
1 qm Betondecke, 1,5—2 m Spannweite		4,0—6,4	7—11
1 qm wagerechte Steineisendecke, 2—4 m Spannweite		4,5—6,0	9—16
1 qm dgl., 4—6 m Spannweite		5,7—8,0	15—21
1 m freitr. Kunststeinstufe f. Linoleumbelag			10—17
Tit. IV. Steinmetzarbeiten. (Steinm. 1.75 M)			
1 m glatte Granitstufe 17 × 30 cm liefern und verlegen			16—25
1 m Graniteingangsschwelle 17 × 50 cm			30—42
Tit. V. Zimmerarbeiten. (Zimmerer 1,53 M)			
1 m Balkenlage abbinden und verlegen		0,85-1,15	
1 cbm Balkenholz liefern	86—93		
1 m Dachverbandholz zurichten u. aufstellen		1,15—1,9	
1 cbm Dachverbandholz liefern	68—78		
1 qm 20 mm st. bes. Deckenschalung verlegen		0,7-1,2	2,0—2,6
1 qm 25 mm st. gespund. Dachschalg. verl.		0,9-1,40	3,4—4,3
Tit. VI. Schmiede- und Eisenarbeiten. (Schmied 1,53 M)			
100 kg Walz-Träger bis NP. 45	18,5-22,0		
100 kg Walz-Träger über NP. 45	20,5-24,0		
100 kg Unterlagsplatten	16—20		
100 kg Kleineisenzeug zu Trägerkopfankern	50—65		
100 kg dgl. zu Balken- u. Mauerwerksankern	25—35		
Tit. VII. Dachdecker- und Klempnerarb. (Dachdecker 1,66 M, Klempner 1,66 M)			
1 qm deutsch. Schieferdach auf vorh. Schal.			7,3—9,2
1 qm Dachfläche als Kronendach m. Biberschwänzen eindecken einschl. Lattung			7,1—9,0
1 qm Dachfläche als Pfannendach desgl.			5,3—6,6
1 qm Dachfläche zu Mönch-Nonnendach desgl.			8,0—9,6
1 qm Falzziegeldach einschl. Lattung			4,7—5,6
1 qm Holzzementdach auf vorh. Schalung			4,8—6,4
1 qm doppellagiges Pappdach aus 100er u. 150er Dachpappe dsgl.			2,5—3,5
1 qm teerfreies Pappdach dsgl.			2,7—3,6
1 m Schneefanggitter			2,6—3,5
1 eis. verglastes Dachfenster 40×50 cm groß			9—12
100 kg Zink	86—90		
1 qm Dachfläche als Falzdach m. Zink Nr. 12 eindecken			7,6—10
1 m Aufkantung m. Kappleiste, zus. 60 cm Zuschnitt, Zink Nr. 12			5,6—7,0
1 qm Gesimsabdeckung Zink Nr 12			9,0—11,0
1 m vorgeh. Rinne u. Einhang, zus. 65 cm Zuschnitt. Zink Nr. 12			6,6—9,5
1 m Abfallrohr, 12 cm, Zink Nr. 12			3,6—5,0

Gegenstand	Lieferung	Arbeit ohne Lieferung	Arbeit mit Lieferung
	M	M	M
Tit VIIa. Sonstige Rohbauarbeiten. (Staker 1,52 M, Asphalteure 1,00—1,26 M)			
1 qm Grundmauern mit 100er Isolierpappe belegen			2,0—2,3
1 qm Keilermauern mit Goudron streichen			1,0—1,3
1 qm Verputz, 2 cm stark, m. Ceresitmörtel		1,5—2,0	2,7—3,5
1 qm Balkendecke ausstaken ohne Latten			1,8—2,4
1 qm Sparrenlage mit Wickelstakung			2,4—3,0
Tit. VIII. Ausbau in Stein. (Fliesenleger 2,10 M, Plattenaufsetzer 1,95 M)			
1 qm Gipsdielwände beiders. m. Gips geglättet, 5 cm stark	2—2,3		4—5
1 qm Ziegelpflaster in Kalkmörtel		3,0—3,6	4,6—6,0
1 qm einfarb. gesint. Fußbodenfliesen, weiß			14—18,5
1 qm einfarb. glas. Wandpl., Elfenbeinton			17—22,5
Tit. IX. Ausbau in Putz, Estrich. (Putzer 1,96 M, Rabitzputzer 1,95 M)			
1 Sack = 50 kg Putzgips	2,1—2,3		
1 qm Außenputz in Wasserkalkmörtel		3,3—4,5	4—6
1 qm Außenputz in Edelputzmörtel		4—5,5	4,8—6,6
1 qm glatten Wandputz		0,85—1,2	1,1—1,6
1 qm glatten Putz auf Steindecken		0,9—1,3	1,2—1,8
1 qm Rohrdeckenputz		1,5—1,6	2,1—2,4
1 qm Drahtputzwände beiderseits geputzt		3,5—5,0	5—7
1 qm Gipsestrich, 3 cm stark, als Linoleumunterboden auf 2 cm Sand			3,5—3,8
1 qm Kieszementbeton 1:3:6 mit Estrich 1:2, Gesamtstärke 10 cm		2,4—3,2	4,6—6,2
1 qm einfarb. Terrazzoestrich, 2 cm stark			7—11
1 qm doppellag. Steinholzfußboden, 18 bis 20 mm stark			6—9
Tit. X. Ausbau in Holz (Tischlerarbeiten). (Bautischler 1,46—1,50 M)			
1 qm einf. Fenster unter 1,00 qm Größe, 32 mm stark			14—25
1 qm dgl. über 1,00 qm Gr., 36 mm stark			12—21
1 qm Doppelfenster mittl. Gr., 36 mm stark			24—40
1 qm einflügl. innere Dreifüllungstür, dgl.			14—18
1 qm gestemmtes Futter			11—14
1 m Bekleidung bis 15 cm breit			1,8—2,1
1 qm innere Glasabschlußwände, 36 mm st.			20—30
1 qm einf. Wandvertäfelung aus Kiefernholz			11—18
1 qm 26 mm st., gehob., gespund. Fußboden verlegen			5,0—6,5
1 qm dgl., 33 mm stark			6—7,5
1 qm 26 mm. st., rauhen, gespund. Dachfußboden verlegen			2,8—3,5
1 m Holzfußleiste, 8 cm hoch anbringen			0,7—0,9
1 qm Stabfußboden verlegen			10—12
Tit. XI. Ausbau in Metall (Schlosserarb.). (Bauschlosser 1,37, Bauanschläger 1,60 M)			
1 Einlaßecke liefern und anschlagen	0,03		0,15-0,25
1 Aufsatzband dgl.	0,10 0,12		0,35-0,55
1 Baskül mit Rotbronzeolive dgl.	1,4—2,0		3,5—4,5
1 Einreiber dgl.	0,8—1,0		1,6—2,4
1 Kippflügelverschluß m. Rotbronzehandgriff f. einf. Fenster dgl.			14—20
1 dgl. mit Kupplung für Doppelfenster			18—24
1 Türaufsatzband liefern und anschlagen	0,2—04		1—3
1 Einsteckschloß für einflügl. Zimmertüren mit Bronzeausstattung dgl.	4,5—5		10—17
1 dgl. für Haustür in starker Ausführung			25—50
Tit. XII. Glaserarbeiten. (Glaser 1,55 M)			
1 qm 4/4 Glas (Sorte 3) liefern u. einsetzen	2,7—3.0		4,2—4,8
1 qm 6/4 Glas wie vor	4,2—4,8		5,6—6,4
1 qm Ornamentglas wie vor	4,2—4,8		5,6—6,4
1 qm Drahtglas 4—8 mm stark wie vor	6—7		8.5—10
1 qm Spiegelglas bis 1 qm Scheibengröße	13—33		15—35
dgl. bis 7 qm Scheibengröße	32—46		34—50
Tit. XIII. Maler- und Anstreicherarbeiten. (Maler 1,49 M)			
1 qm Kalkfarbenanstrich an Decken u. Wänden			0,28-0,35
1 qm Leimfarbenanstrich desgl.			0,33-0,45
1 qm Wandputz zweimal m. Ölfarbe streich.			1,35-1,55
1 qm einfaches Fenster zweimal streichen, einmal lackieren (eine Seite gerechnet)			3,3—4,5
1 qm Doppelfenster dgl. (eine Seite gerech.)			6.2—9,0
1 qm Innentüren dgl. (je Seite)			2,0—2,5
1 qm Holzfußboden grundieren, einmal streichen und lackieren			0.8—1,1
1 m Rinne zweimal mit Ölfarbe streichen			0 55—0,5
1 m Abfallrohr dsgl.			0,45-0,65
1 qm Gesimsabdeckung dsgl.			1,0—1,35
Tit. XIV. Klebe- und Spannarbeiten (Tapezierer 1,28 M)			
1 Rolle einfache Tapete kleben		0,95-1,60	
1 qm Walton-Linoleum 2,2 mm braun	3,8—4,91		4,5—5,8
1 qm Walton-Linoleum 3,6 mm braun	5,2—6,95		5,9—7,85
1 qm Granit-Linoleum 2,0 mm	4,15—5,4		4,85-6,3
1 qm Granit-Linoleum 3,3 mm	5,65-7,35		6,35-8,2

Gegenstand	Lieferung	Arbeit ohne Lieferung	Arbeit mit Lieferung
	M	M	M
Tit. XV. Töpferarbeiten. (Töpfer 1,75 M)			
1 gemauert. Waschherd (Kupferkessel 76 cm ø)			100—150
1 Kochherd 3 · 5½ · 3½ m, Bratofen, Dreilochplatte, Messingausstattung, 3 Wandschichten			130—190
1 dgl. mit Zweilochgasfeuerung			160—120
1 Kachel-Ofen 2 · 3½ · 8, weiß			150—180
farbig			130—160
1 Kachel-Ofen 2½ · 4 · 8, weiß			190—230
farbig			160—200
XVI. Wasseranlagen. (Rohrleger 1,66 M, Helfer 1,39 M)			
1 m L. D. eis. Abflußrohr, 100 mm	6,9—8		10,5—12
1 m L. D. eis. Abflußrohr, 150 mm	10—11,5		14,5-17,5
1 m beiders. glas. Tonrohr, 150 mm	3,4—4		6,2—8
1 m Bleizuflußrohr, 13 mm	1,5—1,85		3,6—4,
1 m Bleizuflußrohr, 19 mm	3,4—4,1		5,9—7,
1 m Bleiabflußrohr, 50 mm	2,0—2,5		5.4—6,
1 Niederschraubzapfhahn, 13 mm	1,9—2,2		4,8—6
1 Niederschraubzapfhahn, 19 mm	2,7—3,2		5,8—7
1 m Rohrgraben bis 1,5 m tief		5,0—8	
1 gußeis. Ausgußbecken m. niedr. Rückw.-Zapfhahn u. Geruchverschl.	10—16		13,5—2
1 Badewanne aus Zink Nr. 16	60—100		66—11
1 Badewanne aus Stahlblech	90—120		96—13
1 Kohlenbadeofen aus Kupfer	100—170		105—18
1 Wandgasbadeofen, 19 mm Anschluß	130—160		135—18
1 Fayencespülabort m. Klappsitz, Spülk. usw.	60—150		75—18
XVII. Beleuchtungsanlagen.			
1 m Gasrohr, 13 mm	0.65-0,75		2,1—2,
1 m Gasrohr, 19 mm	0,85—1,0		2,7—3,

LAUFENDE WETTBEWERBE

8. Juli: Hamburg-Hamm-Süd. Kirche mit Wohnhäusern (Nr. 42).
9. Juli: Wien. Möbel der Thonet-Mundus A.-G. (Nr. 47).
15. Juli: Pfullendorf. Schule mit Turnhalle (Nr. 42).
15. Juli: Hagen. Höhere Maschinenbauschule (Nr. 45).
15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 50).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR BESPRECHUNGEN

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48

(727.) **Hochwasser über Deutschland.** Die Schaffung einer natürliche Währung durch Wertsteigerung des Reichsgebietes. Dauernde Behebung der Erwerbslosigkeit. Von Oberingenieur Franz Vogl. 103 S. 8°. Herold-Verlag, G. m. b. H., München, in Solln vor München. Pr. 1,80 RM. —

Eine aus der Zeit geborene Arbeit, die auf Grund eigener praktischer Erfahrung des Verfassers gangbare Wege aufzeigt, die unser Volk aus der wirtschaftlichen und seelischen Not der Gegenwart herausführen könnte. Er zeigt neue Wege der wertesteigernden Arbeit, er operiert auch nicht mit grauen Theorien und weltfremden Doktrinen, sondern überall spricht die Praxis eines Mannes der Praxis, und wenn die Lösung, die Oberingenieur Vogl auf die brennendsten Fragen der augenblicklichen Leben und Wirtschaftsnot unseres Volkes gibt, auf den ersten Blick überraschen scheinen, so zeigt doch tieferes Nachdenken, daß diese Lösung keine Utopien, sondern ein wirklich durchführbares Arbeitsprogramm größte Stils in sich schließen. Jedem im Wirtschaftsleben führend oder mitarbeitend Tätigen aller Berufsstände wird dieses Heft zu neuen Arbeitsmöglichkeiten Wege weisen. — W.

SICHERHEIT
GEGEN FEUER UND EINBRUCH BIETET DER 2 mm STARKE
STAHL-PANZER-ROLLADEN

ROLADOR
D. R. P. NR. 395058 VERLANGEN SIE KATALOG
WOLF NETTER & JACOBI-WERKE
BERLIN W 15, KURFÜRSTENDAMM 52, TEL.: J 1 BISMARCK 8210-21

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit
Inertol
Firma Paul Lechler Stuttgart

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G.m.b.H.
Neuwied

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V. Adolf Günther & Söhne Dresden

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE
bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.
(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)
Hamburg 36, Holstenwall 5 · Berlin SW 19, Wallstraße 3—4
Leipzig, Dittrichring 17 · Frankfurt a. M., Savignystraße 43
Düsseldorf, Haroldstraße 37 :: Für Firmen völlig kostenfrei!

(639.) **Wie bauen?** Von Heinz u. Bodo Rasch. Jahresausgabe 1929. 2°, 287 S. m. zahlreichen Abb., Stuttgart, Akademischer Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co. Pr. 9 M. —

Gegenüber der ersten Ausgabe, die zur Werkbundausstellung Stuttgart 1927 herauskam, ein sehr viel reichhaltigeres Buch. Der Texteil und das Abbildungsmaterial (etwa 600 Abbildungen) sind neu. Handelte die erste Ausgabe lediglich von Konstruktionen, so ist das neue Buch auf die damit verbundenen wichtigen bautechnischen Gebiete ausgedehnt: ein besonderer Materialteil geht voraus, die Baumaschinen sind in einem Abschnitt ausführlich behandelt, die reichillustrierte Einleitung zeigt die Notwendigkeit industriellen Bauens vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Den Hauptanteil bestreitet allerdings wieder der Konstruktionsteil. Wie in der ersten Auflage gliedert er sich in die Hauptabschnitte „Mauerbau" und „Skelettbau". — Bt.

(734.) **Lehrbuch der Experimentalphysik für Studierende.** Von Prof. Dr. Emil Warburg, 21. u. 22. Aufl. Gr. 8°, 486 S. m. 453 Textabb. Dresden 1929, Theod. Steinkopff. Pr. brosch. 14 M. —

Das Warburgsche Physikbuch, das bei den Studierenden als das bekannteste und beliebteste Lehrbuch der Experimentalphysik gilt, liegt nunmehr in 21. und 22. Auflage vor. Die Neuauflage ist völlig neu bearbeitet unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse. Dabei ist ihr elementarer Charakter, der knappen, klaren, jeweils nur das Wesentlichste herausgreifenden und doch umfassenden Darstellung gewahrt worden. Das Buch wird auch weiterhin den Studierenden, wie auch dem Lehrer und Dozenten der bewährte Führer auf dem Gebiet der physikalischen Naturerkenntnis und des Unterrichts bleiben. Aber auch denen, die die Physik nur als Hilfswissenschaft gebrauchen, wie Ingenieure, Architekten, Chemiker, Mediziner usw., wird es auch weiterhin wertvolle Dienste leisten. —

(720.) **Der Lizenzvertrag, erläutert an Beispielen aus der Rechtspraxis.** Von Patentanw. Dr. Hederich. 9. Aufl., 8°, 80 S. Berlin-Charlottenburg 1929, Friedrich Huth. Pr. 1,80 M. —

Das Buch hat sich schon seit einer Reihe von Jahren als treuer Freund von Patentfachleuten, Ingenieuren, Baumeistern, Technikern und Gewerbetreibenden jeder Art erwiesen. Es enthält in kurzer Fassung das Wichtigste über das Wesen der „Lizenz", eine große Zahl bezüglicher höchstgerichtlicher Entscheidungen und zugleich eine Anleitung zur Aufstellung lückenloser Lizenzverträge. Wie gründlich der Verfasser bei Neubearbeitung des Textes und insbesondere bei Ergänzung der gerichtlichen Entscheidungen zu Werke ging, davon zeugt z. B. das 165 Nummern umfassende Verzeichnis der Quellenangaben. — Bt.

KLEINE MITTEILUNGEN

Die diesjährige Wanderversammlung des Vereins Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten findet am 2., 3. und 4. September d. J. in Dresden statt. Die Tagung umfaßt die Abhaltung wissenschaftlich-technischer Vorträge, Besichtigungen interessanter Betonbauwerke und der Sehenswürdigkeiten Dresdens sowie gesellschaftliche Veranstaltungen. Die Tagesordnung sowie die Zeiteinteilung für die verschiedenen Veranstaltungen wird in Kürze bekanntgegeben werden. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Fa. Enkaustik-Gesellschaft Murr & Co., Verfahren Dr. Schmid, München, bei, auf den wir besonders hinweisen. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

RAMM- Fundierungs- u. Baggerarbeiten
30 Dampframmen, auch mietweise
Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme, Berlin Amt Humboldt 250

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht, w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Bauingenieurbüro
Dr. Heinrich Buchholz
Leipzig C 1
Sidonienstraße 55, Fernspr. 37044
Entwürfe, Statische Berechnungen und Gutachten für den gesamten Tragwerksbau.
Vollständ. Hallen u. Brücken Türme usw. Statisch schwierige Systeme

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!

PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

Patent-Schnellmischer
„Rifi", Fabr. ABG., Leipzig, 150-Liter-Trommel, mit Benzinmotor, fahrbar, nur kurze Zeit gebraucht, billigst verkäuflich.
Anfragen u. C 2193 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Neuheit! Neuheit!
Patent-Hausbriefkasten
praktisch — billig — wetterfest
Im Baufach eingeführte Vertreter an allen Plätzen gesucht
Hohe Verdienstmöglichkeit
A. Kleine-Vorholt, Barmen-U, Allee 10 a

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Leistungsfähigstes
Großwerk für Holzbauten
sucht für mehrere Bezirke Deutschlands arbeitsfreudige, zielbewußte
Vertreter
gegen Provision. Architekt oder Baumeister. Angebote erbeten unt. B. Z. 630 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

Maurer- und Zimmermeister
Jahre alt, firm in Hoch-, Tief-, Eisenbeton- d Industriebau sucht für sofort Stellung als schäfts- oder Bauführer. Angebote erbeten ter J 5454 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin W 48, Wilhelmstr. 8.

B. A. I.
rufsvereinigung Deutscher chitekten und Bauingenieure rmittelt als Interessenmeinschaft der Angestell- und Beamteten dauernd stenlos **erste Kräfte.** rchitekten, Bauing., Dipl.-., Reg.-Baumeister) für ganz Deutschland.
Geschäftsstelle Berlin-Charlottenburg, nigsweg 58, Wilhelm 3487 rox. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Bautechniker
(26 Jahre) sucht Stellung als Bauführer in Norddeutschland; flotter Zeichner. Angebote unter F. 5376 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker
30 Jahre, verh., gel. Zimmerer, Schulabsolv. mit 6jähr. Büro- und Baustellenpraxis, z. Zt. in ungekünd. Stellung, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 15. 7. oder später Stellung. Selbiger ist flott. Zeichner, gut in Statik, Veranschl. u. Abrechnung. Angebote unter R. 2175 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt
29 Jahre, künstlerische Kraft, selbständig arbeitend, insbesondere Wohn- und Landhausbauten einschl. Innenausbau. Erfahrungen und Erfolge in Wettbewerben sowie Kenntnisse auf dem Gebiete der Bauberatung, sucht sich zu verändern. (Führerschein 3b.) Köln, Düsseldorf od. Wuppertal bevorzugt. Angeb. unter G 5380 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bauführer
mit langjährigen nachweisbar guten Erfahrungen auch im Krankenhausbau, firm in Entwurf, Detail, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung, Beton u. Eisenbeton, Verhandlung mit Behörden und Privaten, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht per bald neuen Wirkungskreis. Angeb. u. W 2189 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

22 J. alt, led., mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung (gut), mit prakt. Erfahrung in allen Zweigen des Hochbaues, guter Statiker, sicher in Entwurf, Kalkulation, Bauausführung und Abrechnung, z. Zt. auf Stadtbauamt, sucht für sofort oder später geeigneten Wirkungskreis.

Angebote unter K 5396 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger Diplom-Ingenieur

(Bauingenieur), ledig, energisch und zielbewußt mit 2½ jähr. Praxis im Kanal-, Eisenbeton- und Gleisoberbau, gewandt im Verkehr mit Behörden, sucht sofort passende Stellung. Gef. Angebote unter P 2173 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer

für Eisenbeton- u. Tiefbau sucht zu sofort Stellung. Alter 27 Jhr., 6 Jahre Bauführerpraxis bei nur ersten Firmen. Zuletzt als Bauführer einer Wasserbau-Großbaustelle in Frankreich tätig gewesen. Erfahren in allen vorkommenden Arbeiten. Angebote an **B. Fischer**, Schwerte-Ruhr, Regenbogenstraße 7.

Bautechniker

(Architekt)

Absolvent einer staatl. Baufachschule m. langjährig. Baustellen- und Büropraxis, sucht sich sofort zu verändern. Am liebsten in ein Baugeschäft mit reichem Arbeitsfeld. Freundliche Angebote unter U 2183 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Erfahrener, künstl. befähigter

Innenarchitekt

auch 3 Jahre Praxis in Außenarchitektur, hervorragender Darsteller, sucht Anstellung. Angebote unter S 2179 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Eingeschriebene OFFERTEN

sowie Bewerbungen als **Paket-Sendungen** können wir der hohen Portokosten und der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote **nicht mehr annehmen**. Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertvollen Unterlagen, wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgend eine Verpflichtung zu übernehmen.

Deutsche Bauzeitung
Offerten-Abteilung

Offene Stellen

Tiefbautechniker

mit mindestens 3jähriger Praxis von Berliner Eisenbeton- und Deckenbaugeschäft per bald oder später gesucht. Angebote unt. J 5394 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstr. 8.

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier.
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst
H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Ein tüchtiger jüngerer

Bautechniker

gel. Maurer, für Büro und Baustelle per sofort gesucht. **Franz Rost, Zimmermstr., Blankenheim, Kreis Sghs.**

Für selbständige Dauerstellung

in altem, angesehenen Baugeschäft wird ein **Hochbautechniker,** sicher in Veranschlagung, Kalkulation, Bauleitung, Abrechnung und Statik für Industrieort der Oberlausitz gesucht. Es kommen nur erste Kräfte mit guten Umgangsformen, gewandt im Verkehr mit den Bauherren als auch mit den Arbeitern, in Frage. Angebote unter V 2185 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Für **Wesermünde** (75 000 Einwohner) wird für die Ausführung größerer städtischer Neubauten **sofort gesucht** ein erfahrener

Tiefbautechniker

mit Kenntnissen im Erd-, Kanal- und Eisenbetonbau für Entwurfsbearbeitung und Bauführung.

Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermines bis zum 12. Juli 1929 erbeten.

Der Magistrat.

Das Stadterweiterungsamt sucht für den 1. August 1929 einen jüngeren

Architekten

mit abgeschlossener Bauschulbildung, der Verständnis für städtebauliche Fragen besitzt, sachlich arbeitet, guter Darsteller und sauberer Zeichner ist und gutes Formempfinden hat.

Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag. Bezahlung entsprechend Gruppe 11 c der sächsischen Besoldungsordnung. Das Anfangsgrundgehalt, das frühestens vom erfüllten 25. Lebensjahre ab gewährt wird, beträgt 2800 RM jährlich. Hierzu tritt ein Wohnungsgeldzuschuß, der für Ledige 534 RM und für Verheiratete 732 RM jährlich beträgt. Auswärtige, nach dem 25. Lebensjahre liegende Dienstzeit kann nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen angerechnet werden.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen lückenlosen Lebenslaufes, der Zeugnisabschriften und einiger Skizzen in Briefform bis zum 15. Juli 1929 beim Personalamt, Neues Rathaus, einzureichen.

Rat der Stadt Leipzig, 25. 6. 1929.

Jüngerer, künstlerisch begabter

Architekt

flotter Zeichner mit praktischer Erfahrung, gewandt und intelligent im Verkehr mit der Kundschaft, **sofort gesucht.**
Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf, Skizzen u. Angabe der Gehaltsansprüche an Architekt **Hugo Conze, Danzig-Langfuhr,** Ringstraße Nr. 22.

Von deutscher Großbaufirma

wird ein Bauleiter für Wohnungsbauten in Frankreich

gesucht

In Frage kommen nur Ingenieure oder Architekten, die in der Lage sind, eine große Baustelle durchaus selbständig erfolgreich zu leiten und die französische Sprache genügend beherrschen.

Angebote unter T 2181 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Junger

Diplom-Ingenieur

des Eisenbetonfaches

mit einiger Praxis bei nur ersten Firmen, vorzüglichen Studienzeugnissen und französischen Sprachkenntnissen zum sofortigen Eintritt gesucht.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften erbeten an

Bauunternehmung
Carl Brandt, Saarbrücken 3
Bismarckstraße 17.

Erfahrener tüchtiger

TECHNIKER

möglichst zu sofortigem Eintritt gesucht. Zeugnisse und Unterlagen erbeten an
Hans Claus, Regierungsbaumeister
Rich. Schepke, Architekt B. D. A.
Berlin W 57, Bülowstr. 73.

Junger Eisenbeton-Bautechniker

mit Baustellenpraxis, besonders Tiefbau, mit nur erstklassigen Zeugnissen und französischen Sprachkenntnissen, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Lichtbild u. Zeugnisabschr. erbeten an

Bauunternehmung Carl Brandt,
Saarbrücken 3, Bismarckstraße 17.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwe
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeig
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenomm
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 36
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW

AUFENDE WETTBEWERBE

. Juli: Wien. Möbel der Thonet-Mundus A.-G. (Nr. 47).
. Juli: Pfullendorf. Schule mit Turnhalle (Nr. 42).
. Juli: Hagen. Höhere Maschinenbauschule (Nr. 45).
. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 50).
. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

ITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)
ESPRECHUNGEN

(460.) **Peter Behrens.** Von Paul Jos. Cremers zusammengestellt l geschrieben. Essen 1928, G. D. Baedeker. V., 32 S., 168 Bl. u. S. m. b., mehr. Taf., davon 1 farb. 4°, Pr. Lw. 30 M. —

Über Peter Behrens erschien zum ersten Male 1913 ein monographisches rk. Dr. Fritz Höber, der verdienstvolle Herausgeber, fiel im Welteg und das Buch wurde nicht mehr aufgelegt. Wiederum sind 14 reiche affensjahre für diesen Künstler seitdem verflossen, dessen Werk, wie im eines anderen bildenden Zeitgenossen, an gestalteter Kraft und nachtiger Wirkung kaum seinesgleichen hat. Nach zweijähriger Voreitung durch den neuen Herausgeber erscheint diese Monumentalgabe über das Werk des Peter Behrens in einer Zeit, die die gespannteste merksamkeit auf die gegenwärtige Architektur Deutschlands und aller anen Kulturstaaten gerichtet findet. Nicht nur, daß die wirtschaftliche Situation in dieser Stunde nach schweren Krisen einen überraschenden Aufwung des Baulebens vermerkt, sondern die künstlerische Neugeburt unr Zeit, im stilgeschichtlichen Sinne gesehen, strömt nicht aus Plastik Malerei, sondern aus dem Geiste der neuen Architektur. In Peter rens besitzt diese Zeit eine ihrer charaktervollsten und eigenwilligsten ftnaturen. —

„Siemensbauten." Neue Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Wohlfahrtsigen des Siemenskonzerns. Von Hans Hertlein. Mit einer Einleitung Hermann Schmitz. Zweite erweiterte Auflage. Berlin W 8. Verlag st Wasmuth A.-G. —

Die erste Ausgabe des Werkes, die vor rund zwei Jahren unter dem l „Neue Industriebauten des Siemenskonzerns" erschien, war schneller erwartet vergriffen. Das lebhafte Interesse, das den Siemensbauten einer jüngst in London veranstalteten Ausstellung deutscher Archiur entgegengebracht wurde, bot für den Verlag einen weiteren Anlaß einer Neuausgabe des Buches, unter Berücksichtigung der in der letzten entstandenen Bauten.

In erster Linie ist hinzugekommen das eben vollendete große Schaltwerk-Hochhaus, im Westen von Siemensstadt zwischen dem Verwaltungsgebäude und den flachen niedrigen Hallen des Schaltwerkes emporragend. Diesem seiner Ausdehnung und architektonischen Gestaltung nach alle bisherigen Bauschöpfungen des Siemenskonzerns überragende Fabrikgebäude sind 27 Bildtafeln eingeräumt worden. Unter den weiteren neu hinzugekommenen kleineren Bauten sind das Heizkraftwerk in Gartenfeld und die Stoßstromprüfanlage, jetzt Hochleistungsprüffeld genannt, in Siemensstadt hervorzuheben. In dem vorliegenden Buch sind in gekürzter Auswahl auch die älteren Bauten, die in der ersten Auflage ebenfalls enthalten waren, wiedergebracht. Es wird hierdurch zugleich in wertvoller Weise der Gang einer Entwicklung gezeigt, die trotz des raschen Laufes unserer Zeiten folgerichtig wirkt. — B.

(726.) **Flächenbelebungen.** 20 Tafeln mit 46 Entwürfen von Friedrich Wegert. Verlag Georg D. W. Callwey, München. Preis der Mappe 20 M. —

Mit dem neuen Wegertschen Mappenwerk liegt eine Vorbildersammlung vor, die das Stilstreben unserer Zeit nach charaktervoller Strenge und geistiger Zucht bei aller formalen Ungebundenheit in glücklich vollendeter Weise zum Ausdruck bringt. Flächenbelebung, nicht etwa Wandbemalung allein wollen diese Entwürfe zeigen. Es ist ein geistgebändigtes, immer geschmackvolles Spiel mit Formen und Farben, das einen ebenso starken, ursprünglich empfindenden schöpferischen Könner wie den erfahrenen, künstlerisch reifen, gewerblichen Fachmann verrät. Derartige ausgeprägte dekorative Begabungen sind nicht häufig, und es kann nur begrüßt werden, wenn schöpferische Kräfte die gelungenen Zeugnisse ihres reichen Könnens weiteren Kreisen von Gewerbe und Industrie zugänglich machen, um vielseitige neue Anregungen zu geben und ein nicht immer wohlbestelltes Feld neu zu befruchten. Wo immer ein gewählter Geschmack nach guten, für die verschiedenen Zwecke der Wandbemalung, Textil- oder Tapetenmusterung u. dgl. verwertbaren Vorbildern sucht, werden diese Entwürfe ihre Aufgabe erfüllen und wertvolle hilfreiche Dienste leisten können. — W.

Das Haus eines Kunstfreundes. Architektur, Innenräume, Gemälde, Plastiken. Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt. Preis elegant gebunden 42 M. —

In 150 großen Abbildungen führt uns dieses großzügige Werk: „Das Haus eines Kunstfreundes", das Hofrat Dr. h. c. Alexander Koch in Darmstadt für sich selbst erbaut hat, alles Sehenswerte dieser neuzeitlichen Wohnstätte vor: die vornehm beherrschte Architektur, — eine sehr bemerkenswerte Arbeit der Architekten Fritz Aug. Breuhaus und Reg.-Baumeister Rosskotten, Düsseldorf, — in vielen Ansichten mit Terrasse, Loggia und wohnlichem Garten; die mit subtilstem Geschmack gestalteten Vorräume, Eingangshalle in Travertin, Garderobe und Treppenhaus mit dem märchenhaften Lichtträger in Glas und Messing; die würdevolle Wohndiele mit dem mächtigen Kamin, den Empfangsraum mit der Gemäldesammlung, das charakteristische Herrenzimmer, das Teezimmer mit ostasiatischen Sammlungsgegenständen, das Speisezimmer mit seinem kostbaren Porzellan. Die Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer und Wirtschaftsräume werden in ihren Einzelheiten gezeigt, und ebenso die vielen bemerkenswerten neuzeitlichen

und antiken Kunstgegenstände, Gemälde in farbigen Wiedergaben, Plastiken, Keramiken, Metallarbeiten, die in diesem Hause vorbildlicher Weise in den Dienst eines lebendigen Wohnungszusammenhanges gestellt wurden. — B.

(567.) **Rußland — Europa — Amerika.** Von Erich Mendelsohn. Gr. 2°. 224 Seiten mit 100 ganzseitigen Abbildungen in Kupfertiefdruck. Berlin 1928. Rud. Mosse. Pr.: Kart. 12 M., Halbleinen 15 M. —

Dieses Buch folgt dem Amerika-Buch, ist gewissermaßen sein Kontrapunkt. Es ist kein politisches, aber trotzdem sind Politik und Wirtschaft die Grundlagen seines architektonischen Querschnittes.

Es zeigt Rußlands Geschichte, die Entwicklungsgeschichte der Neuen Welt auf der Basis von Technik und geistiger Idee — Amerikas Geschichte, die Entwicklungsgeschichte der Neuen Welt auf der Basis von Technik und realem Verstand. Zwischen den Polen, zwischen Rußland und Amerika, den beiden Willensmächten, steht Europa, pendelnd zwischen Stumpfheit und Genie. Europa wird fernere Weltgeltung nur haben, wenn es sich auf seine eigentlichsten Grundlagen besinnt, seiner Gefahren Herr wird, sich solidarisch verkettet. Denn Rußland und Amerika — beide haben die neue Welt begriffen. Diese Anschauung wird durch Text und Bildmaterial eindringlich belegt. Photo und Text beherrschen mit eigenen, ganz persönlich angewandten Mitteln, mit Wort und Bild das geschichtliche Werden wie das neue Entstehen, durchdringen Neuzeit und Historie, treten gegeneinander auf, füreinander ein und verdichten sich zum Beweis des Vorhandenseins einer gährenden, neugestaltenden Zeit. — B.

(59.) **Landhaus und Garten.** Beispiele neuzeitlicher Landhäuser nebst Grundrissen, Innenräumen und Gärten. 4. erweiterte und den Zeitverhältnissen bis auf die Gegenwart angepaßte Auflage mit 240 Abbildungen und einleitendem Text, herausgegeben von Hermann Muthesius. Bearbeitung des gärtnerischen Teiles von Harry Maaß. Verlag F. Bruckmann A.-G., München. In Leinen geb. 15 M. —

Der Herausgeber dieses Buches, der zu früh verstorbene Hermann Muthesius, hat in Deutschland auf Grund von Erfahrungen, die er am englischen Landhausbau gesammelt hat, bahnbrechend gewirkt. Es geschieht dies weiterhin mit diesem schönen Band, der berufen ist, jedem, der bauen will, in geschmacklicher Hinsicht die wertvollsten Anregungen zu geben. Das gleiche gilt auch für die praktische Seite, denn es sind fast von jedem Bau die Grundrisse beigegeben und so wertvolle Hinweise auf die beste Möglichkeit der Raumausnützung gesammelt. Zu dem Werk haben die ausgezeichnetsten Architekten Deutschlands und Österreichs ihr Bestes beigesteuert, so daß eine Zusammenstellung entstanden ist, die in der Tat nur ganz Wertvolles und Gediegenes bietet. —

DER BAUMARKT IM ERSTEN HALBJAHR 1929.

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Die erste Hälfte des Baujahres 1929 hat der deutschen Bauwirtschaft eine Enttäuschung gebracht. Der Umstand, daß die Zahl der Baugenehmigungen in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 um rund 25 v. H. höher war als in der gleichen Zeit des Vorjahres und daß in diesem Jahr die öffentlichen Bauprogramme ungewöhnlich frühzeitig vorbereitet wurden, hatte die Hoffnung auf eine befriedigende Entwicklung der diesjährigen Bautätigkeit hervorgerufen, zumal rund 150 000 Wohnungen zur Fertigstellung aus dem Vorjahr in das Frühjahr herübergenommen werden konnten. Das erste Viertel des neuen Jahres brachte jedoch eine ganz ungewöhnliche Frostwitterung, die bis in die Märzmitte anhielt. Sie zwang der gesamten Bauwirtschaft eine Periode kaum noch gekannter Extensivität auf. Das Arbeitsvolumen fiel um rund 60 v. H. gegenüber dem vierten Quartal 1928 und blieb um rund 35 bis 40 v. H. unter der Beschäftigungsmöglichkeit im ersten Viertel 1928. Die Erwerbslosenziffer im Baugewerbe stieg um die Märzmitte auf die Rekordhöhe von 75 v. H. Die ungewöhnlich ausgedehnte „Zeit der feiernden Hände und der unbeweglichen Lager" brachte der gesamten Bauwirtschaft eine schroffe Kreditanspannung, die sich auch in der starken Steigerung der baugewerblichen Insolvenzziffern im ersten Halbjahr 1929 widerspiegelt. Während in der ersten Hälfte 1928 180 Konkursanmeldungen im Baugewerbe erfolgten, stieg die Konkursziffer in der ersten Hälfte 1929 auf 230.

Nachdem in der zweiten Märzhälfte baufähige Witterung eintrat, nahm man in der Bauwirtschaft ziemlich allgemein an, daß das zweite Viertel des laufenden Baujahres infolge der Zusammendrängung der Bauvorhaben stürmische Bewegungen am Baumarkt bringen werde. Allenthalben traf man große Vorbereitungen, um einem Auftragsandrang gerecht werden zu können. Die Hoffnung, daß es im zweiten Quartal gelingen werde, die starken Ausfälle aus dem ersten Viertel des Jahres auszugleichen, hat sich jedoch nicht erfüllt. Die Geldmarktsituation erfuhr, einmal unter dem Druck der Zuspitzung der Verhältnisse an den internationalen Geldmärkten sowie der wechselvollen Stadien der Pariser Konferenz eine ungewöhnliche Verschärfung. Am Kapitalmarkt griff eine Einengung Platz, wie sie seit der Stabilisierungskrise im Jahre 1924 nicht mehr in Erscheinung getreten war. Die Kreditrestriktion der Reichsbank traf mit besonderer Schärfe den Baumarkt. Die Hypothekenbewegung geriet durch die Geldknappheit völlig ins Stocken. Dadurch mußten zahlreiche Bauvorhaben einstweilen zurückgestellt werden, angefangene Bauten mußten infolge der Kapitalbeschaffungsschwierigkeiten verschiedentlich stillgelegt werden. Der ungewisse Ausgang der Pariser Konferenz lähmte überdies die Bauinitiative der Wirtschaft, so daß namentlich in den Gebieten, die stark unter der Auswirkung der industriellen Baukonjunktur stehen, die Auftragsmenge sehr erheblich hinter den Erwartungen zurückblieb. Durch die Zusammendrängung der Bauvorhaben auf die Monate April, Mai, Juni blieb die Baubewegung im zweiten Viertel 1929 ziemlich lebhaft. Die baugewerbliche Erwerbslosenziffer zeigte in dieser Zeit ein sehr rasches Absinken und fiel von 75 v. H. auf 9 v. H. Dadurch trat auch eine spürbare Entlastung des gesamten Arbeitsmarktes ein. Der Beschäftigungsgrad der Bauwirtschaft war im zweiten Viertel etwas höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Umfang der ausgeführten Aufträge bleibt jedoch im ersten halben Jahr um rund 20 v. H. hinter den Vergleichsziffern der ersten Hälfte des Jahres 1928 zurück. Von diesem Rückgang werden besonders die industriellen Bauaufträge, die Aufträge der öffentlichen Hand und der Landwirtschaft betroffen, während die Wohnungsbautätigkeit einen Zugang an Neuwohnungen liefert, der etwa auf der Höhe der Vergleichszeit des Vorjahres steht. Neben den bisher genannten Faktoren hat auch die in der ersten Hälfte des Jahres eingetretene Steigerung der Baukosten zur Behinderung der Bauentwicklung beigetragen. Der Baukostenindex stieg von 1,72 im Januar auf 1,76 im Juni. Während

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G.m.b.H.
Neuwied

Moderne Perspektive D.R.P. Nr. 381 5 U.S.A.-Patent. Mo Blatt gestattet

Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunk ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntes Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmal Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—

Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.

Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str.

Graue Theorie, das war bisher die **Perspektive!**

Wer von jedem Standpunkte, ohne Rücksicht auf die Größe des Sehwinkels, 180° und mehr, eine unverzeichnete Darstellung des Objektes in kürzester Zeit wünscht, der zeichnet nach dem verblüffend einfachen

Netzhautbild-Verfahren

von Architekt Fritz Stark.

Mit einem Minimum an zeichnerischer Konstruktionsarbeit, ohne Fluchtpunkte und die sonstigen vielen Hilfsprojektionen entwerfen Sie mit diesem Verfahren unter wertvoller Zeitersparnis in Zukunft ihre Schaubilder.

Unbegrenzte Anwendungsmöglichkeit auch bei Innen- und Fliegerperspektive! Neuheit: **Doppel-Perspektive!**

In Ateliers führender Baukünstler in Anwendung. :: Man Verlange Prospekt mit Gutachten.

Das mit besonderer Berücksichtigung der Praxis des Architekten geschriebene und vorbildlich ausgestattete Werk ist durch den Selbstverlag des Verfassers Architekt Fritz Stark Neuß zum Preise von Mk. 24.— Ganzlbd. gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Köln 60468 zu beziehen.

Kein Apparat!

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum Gegr. 1898

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin W 57, Bülowstr. 103 Spezialbaugeschäft Tel.: Kurfürst 2883

austoffpreise im großen und ganzen während dieser Zeit stabil geblieben nd, haben die Arbeitslöhne trotz der ungünstigen Wirtschaftslage eine rneute Erhöhung erfahren, die im Durchschnitt etwa 3 v. H. betrug. Da n den letzten Wochen auch die Löhne in den Baustoffindustrien eine teigerung erfahren haben, ist zu erwarten, daß durch eine allmähliche ngleichung der Baustoffverkaufspreise an die erhöhten Gestehungskosten ne weitere Steigerung des Baukostenindex eintreten wird. Obgleich nach bschluß der Pariser Konferenz sich eine Erleichterung am Geld- und apitalmarkt anzubahnen beginnt und auch die Wirtschaft wieder etwas ehr mit Aufträgen an den Markt herantritt, bleibt es sehr zweifelhaft, b es in der zweiten Jahreshälfte gelingen wird, die schweren Verluste, e die Bauwirtschaft in der ersten Hälfte des Jahres erlitten hat, auch ır halbwegs einzuholen.

Die Baustoffmärkte zeigten in den ersten drei Monaten des hres das Bild einer fast völligen Erstarrung. Auch die Winterbetriebe r Baustoffindustrie mußten infolge der anormalen Witterung und des st völligen Aufhörens der Abrufe zum erheblichen Teil stillgelegt, zum deren Teil eingeschränkt werden. Die Lagervorräte auf den Werken tten einen ungewöhnlichen Umfang angenommen und wirkten sich infolge rer zeitweiligen Immobilisierung stark kapitalzehrend aus. Besonders pfindlich wurde hiervon die kapitalschwache Ziegelindustrie troffen, die in ihren ungewöhnlich angewachsenen Stapelvorräten noch oße direkte Frostschäden erlitt. Die Vollproduktion wurde in diesem hr erst sehr spät aufgenommen, da erst das zweite Viertel des laufenden hres den Baustoffmärkten eine fühlbare Entlastung brachte. Obgleich ch das Mauersteingeschäft im zweiten Viertel ziemlich lebhaft twickelt hat, waren gegen Ende der ersten Hälfte des Baujahres die rräte nicht in allen Teilen des Reiches geräumt. Das starke Angebot rhinderte ein Anziehen der Ziegelpreise, obgleich die Gestehungskosten, mentlich durch Lohnerhöhungen, eine weitere Steigerung erfahren ben, so daß es den Ziegeleien bisher nicht möglich war, einen Ausgleich r die Kapitalverluste aus dem letzten „Polarwinter" zu schaffen. Etwas nstiger lagen schon die Verhältnisse in der Klinker- und Kalksandsteinindustrie, deren Absatz im zweiten Viertel um 25 bis v. H. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres war, wodurch der ckgang der Absatzziffern im ersten Viertel einen etwas besseren Aussich fand. Verhältnismäßig ungünstig blieb im ganzen Halbjahr der satz der Dachziegelindustrie. Auch die Zementindustrie war ht imstande, ihre Versandziffern auf die Höhe der vergleichsweisen rjahrsziffern zu bringen. Obgleich die April- und Mai-Absatzziffern ht unerheblich über den Absatzziffern der entsprechenden Monate des rjahres lagen, betrug der Gesamtabsatz in den ersten fünf Monaten 9 nur 2 351 000 t gegen 2 934 000 t in den ersten fünf Monaten 1928. gesamt dürfte der Minderabsatz in der ersten Hälfte dieses Jahres bei Zementindustrie rund 450 000 t betragen. Die Preise für Zement sind tz erhöhter Löhne und verminderten Absatzes nicht verändert worden. ch der Kalkabsatz bleibt in der ersten Hälfte 1929 genüber der ersten Hälfte des Vorjahres zahlenmäßig zurück. endings konnte die Kalkindustrie durch regionale Preisheraufzungen ihre geldlichen Verluste aus dem Wintergeschäft besser gleichen, als dies in den anderen Baustoffindustrien möglich war. Sehr günstig lagen die Verhältnisse in der Berichtszeit am Bauholzmarkt. s Überangebot war bis in die letzten Wochen hinein sehr stark, und die ise waren ständig einem erheblichen Druck ausgesetzt. Dem Mindersatz in Bauholz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wird uns aus Fachkreisen mit rund 25 v. H. beziffert. Auch am Baueisenmarkt haben sich bisher die Absatzverhältnisse wenig befriedigend entwickelt. Der Inlandsbedarf an Form-, Monier- und Stabeisen war um 15 bis 20 v. H. geringer als in der ersten Hälfte 1928. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Allenstein. Stadt beschloß Neubau der Wilhelmsbrücke. Baukosten 95 000 M. —

Augsburg. Mit dem Neubau des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern soll bald begonnen werden. —

Bad Salzbrunn. Bes. F. Wenzel plant Bau eines Fabrikgebäudes. —

Bergedorf-Hamburg. Die Reichsbahn beabsichtigt, noch in diesem Sommer die Erdarbeiten für den neuen Güterbahnhof im Kamp in Angriff zu nehmen. —

Bernstein (NM.). Verwaltung des Kinderheims plant Wohnhausbauten. —

Breckerfeld b. Hagen i. W. Der Turn- u. Spielverein beabsichtigt die Errichtung einer Turnhalle. —

Breslau. Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., Elisabethstr. 2-4, plant am Elftausend-Jungfrauen-Friedhof Bau einer Siedlungsanlage mit 42 zweigeschossigen Wohnhäusern enth. 207 Wohnungen; Entw. Arch. Moshamer u. Arch. Häusler. — Preuß. Beamtenverein Breslau plant Bau eines Beamten-Altersheims. — An der Barbarakirche plant Magistrat Bau eines umfangreichen Chirurgischen Gebäudes für das Allerheiligen-Hospital; Bl. Hochbauamt 2. — Kreisverwaltung des Landkreises beschloß umfangreiche Regulierung des Ohleflusses zw. Pilsnitz und Merzdorf mit 5 Brückenbauten und 3 Wehrbauten. Baukosten 1,9 Mll. M. — Mit dem Bau des Sparkassengebäudes an der Ecke Ring-Blücherplatz soll noch in diesem Jahre begonnen werden. — Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. plant an der Hundsfelder Chaussee umfangreiche Wohnhausbauten. — Siedlungsgesellschaft Gartenstadt Pavelwitz plant auf dem Siedlungsgelände 40 Wohnhäuser; Oberl. Arch. Fr. W. Reinsch, Oranienstr. 15. — In Leerbeutel ist Bau einer Straßenbahnhalle geplant. — Gem. Siedlungsgesellschaft für den Reichsbahndirektionsbezirk Breslau, Neubauamt, Reichsbahnbaurat Wagner, wird in Kürze am Bahnhof Odertor mit Wohnhausbauten (37×10 m, dreigeschossig) beginnen. —

Dortmund-Eving. Die kathol. Kirchengemeinde St. Marien beabsichtigt, auf dem ihr gehörigen Grundstück Hessische Str. 168 im Stadtteil Dortmund-Eving ein neues Jugendheim erbauen zu lassen. —

Dresden. Erweiterungsbauten: Stadtkrankenhaus Johannstadt. Näheres: Hochbauamt, Neues Rathaus, Ring 19. —

Dresden. Der Rat der Stadt genehmigte die Pläne des Hochbauamtes für das Haus der Jugend am Strehlener Platz und bewilligte den Bauaufwand von rund 518 000 M. und Ausstattungsaufwand von 146 000 M. —

Düsseldorf. Eine großzügige Einfamilienhaussiedlung für kinderreiche Familien soll auf dem Gelände an der Kürtenstr. in Unterrath errichtet werden. In allerkürzester Zeit beginnt der Spar- und Bauverein über 120 Einfamilienhäuser zu errichten, ebenso baut der Gemeinnützige Bauverein für Landhaussiedlung noch 73 Einfamilienhäuser. —

Fellhammer, Kr. Waldenburg. Gem. Wohnungsfürsorge des Mieterschutzverbandes Waldenburg plant Neubau eines Zwanzigfamilienhauses mit 2 Läden. — Gemeinde plant Bau einer Postautogarage. —

Gr.-Rosen b. Striegau. Volkswohl G. m. b. H. plant in Verbindung mit dem Gemeindekirchenrat Bau von 12 Wohnungen. —

Gipserfilze

(bezw. Maurer- od. Scheibfilze), braun, feste, reine Ia Qualität, in Tafeln von 58 cm Breite u. 116 cm Länge, Stärke etwa 10 mm, od. i. Einzelscheiben 14½×29cm, passend f. übliche Reibbrettgrößen, empfiehlt b. sofortig. Lieferung

Carl Kreeb, Filzwarenfabrik, Göppingen 13 (Württbg.)

Hausschwamm

wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.

Salpeterausblühungen

feuchte Wände usw.

Holzwürmer und Brut

aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.

Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.

Paul Haacke, Goslar 7

Herstellung chem.-techn. Präparate.

Achtung ausschneiden!

Wir liefern ab Lager jed. Quantum Ziegel- u. **Kastenkarren** Vollständig in Hartholz gearbeitet. Prompte u. reelle Bedienung zugesichert. Prospekte werd. gratis zugesandt.

Gebr. Schulte

Lüchtringen/Weser

Spezialgeschäft sämtlicher Fahrzeuge für Hoch- und Tiefbau.

Drahtseile—Hanfseile

Seilerwaren-Montage

Dichtungshanf

Heinrich Löffler, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 138/139, am Hohenzollerndamm, Fernspr.: Pfalzburg 888.

Otto Fisch

Glasermeister

Bau- u. Kunst-Glaserei

Rahmenfabrik u. Vergolderei

Tel.: Bergmann 1146

Berlin, Wilhelmstr. 3a

G. G.-Putz

der ringfreie Trockenmörtel

langjähriger Erfahrung

Günther-Werke Auerbach i. V.

Adolf Günther & Söhne Dresden

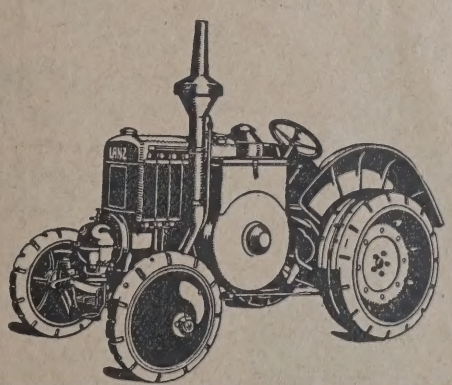

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS

Kühler mit Ventilator

Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad

Umlaufschmierung mit Frischölzusatz

Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang

Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde

Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde

Der Bulldog verarbeitet Rohöl, den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

31225

HEINRICH LANZ MANNHEIM

AKTIENGESELLSCHAFT

Gevelsberg i. W. Die Deutsche Bank läßt einen Umbau vornehmen. —

Hamburg. Der Südwesthafen soll für die Überseeschiffahrt hergerichtet werden. Kosten 10 600 000 M. —

Hermsdorf, Kr. Waldenburg. Gem. Wohnungsfürsorge des Mieterschutzverbandes Waldenburg plant Zwölffamilienhaus. —

Horstmar i. W. Das Amt beabsichtigt, ein Wohnhaus für den Bürgermeister zu errichten. Näheres durch Architekt J. Hanlo, Münster i. W., Kellermannstr. 15. —

Kalkerfeld b. Köln. Die Gemeinnützige Akt.-Ges. für Wohnungsbau hat mit einem großen Bauabschnitt von Miet- und Einfamilienhäusern begonnen. —

Kiel. Für das nächste Jahr hat der Postbauverein in Kiel-Hassee den Bau von weiteren 46 Wohnungen vorgesehen. —

Klingenberg a. M. Voraussichtlich wird hier eine Notbrücke demnächst errichtet. Anschrift: Oberbauamtmann Friedel, Neubauamt. —

Koblenz. Die Stadt beabsichtigt, 4 Doppelwohnhäuser in der Friedenstraße bzw. am Wasserkrügerweg zu errichten. —

Köln a. Rh. Der Hotelkonzern des Generalkonsuls Martin Sternberg plant im Zentrum der Stadt ein großes Bürohaus zu errichten.

Kosel (O.-S.). Fleischermstr. J. Bugiel plant Bau eines Wohn- und Geschäftshauses; Ausf. Baugesch. Kozik. — Geplant ist Bau eines Staatlichen Gymnasiums; Ausf. Bauges. Hans Pietzek, Bahnhofstr. 28. — Stadt plant Bau eines Jugendheims. —

Lengelscheid b. Meinerzhagen. Das Amt Pelkum hat sich entschlossen, in Schürfelde ein großes neuzeitlich eingerichtetes Ferienheim zu errichten. Im Frühjahr 1930 soll der Bau in Betrieb genommen werden, weitere Bauten folgen in den nächsten Jahren. —

Liegnitz. Stadt plant Bau eines Flugplatzes; desgl. Neubau eines Arbeitsamtsgebäudes an der Glogauer Str.; ferner Bau eines Verwaltungsgebäudes am Gaswerk. — Baugesch. Heider & Günther, Friedrich-Ebert-Straße 7, plant Wohnhaus an der Dovestr. —

Lübeck. Für den Bau einer Kapelle an der Plöniesstr. wurde ein Plan ausgearbeitet. Anschrift Kirchenrat. —

Magdeburg. Das Stadtparlament bewilligte 1,3 Millionen, die der Magistrat für eine neue moderne Hautklinik mit rund 160 Betten forderte.

München. Das Projekt für eine Neubebauung der Anwesen Sendlinger Straße 55 und Kreuzstr. 13 ist jetzt genehmigt worden. Im Untergeschoß wird eine größere Badeanstalt eingebaut werden. —

Minden i. W. Die Stadt plant den Bau eines Polizeigebäudes, welches Ende 1929 fertiggestellt sein soll. Baukosten: 64 000 M. —

Nürnberg. Die vom Turnverein 1961 angeregte Verlegung der Jahnstraße zwecks Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit für dessen Turnhalle wurde zurückgestellt. —

Oberoderwitz (Oberl.). In der Vorstandssitzung der hies. Ortskrankenkasse wurde der Bau eines eigenen Gebäudes beschlossen. In das Haus sollen zwei Wohnungen mit eingebaut werden. Mit dem Bau ist die hiesige Baufirma Hänsch & Halang beauftragt worden. —

Osterburg (Altm.). Das kathol. Pfarramt beabsichtigt eine Kapelle zu bauen. —

Prittisch, Kr. Schwerin. Heimstätte Grenzmark G. m. b. H. plant Bau von 2 Wohnhäusern. —

Rathenow. Krankenkassenverband plant Bau eines Erholungsheims für seine Mitglieder im Riesengebirge. —

Rheine i. W. Neubauprojekt Mathiasspital. Näheres: Fr. Schultze dort, Poststr. —

Sabine, Kr. Falkenberg. Gemeinde plant Schulhaus. —

Schwerin. Die Gründung einer Mecklbg. Kleinbahn-Genossenschaft fand hier statt. Man beabsichtigt, zunächst den Plan einer schmalspurigen Kleinbahn von Schwerin über den Paulsdamm nach Demen zu verfolgen. Dipl.-Ing. Marung (Schwerin) erklärte sich bereit, Interessenten nähere Auskunft zu erteilen. —

Schwerte a. R. Stadtv.-Sitzung. Mit dem Bau eines Arbeitsamtes wird in der nächsten Zeit begonnen. —

Seifhennersdorf (Oberl.). In der Jahreshauptversammlung des Turnvereins, Vors. Oberlehrer Heinrich, wurde ein Turnhallenbau besprochen. Kosten etwa 190 000 M. Baufirma E. Reinhard, Grunewald, dahier, soll die Ausführung erhalten, wenn Übersicht über den Baugeldereingang vorliegt. —

Streitberg (Bay.). Der Verkehrsverein plant die Errichtung einer Schwimmhalle und eines Sportplatzes. —

Teltow. Umfangreiche Wohnhausbauten in Siedlungsform plant auf Gelände zwischen der Warthestr. und Oderstr. die Radiator-Gesellschaft Schönebeck a. d. Elbe; desgl. trifft dieselbe Vorarbeiten für eine umfangreiche Fabrikanlage. —

Vorst b. Krefeld. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft beabsichtigt 10 Häuser zu bauen. —

Waischenfeld (Obfr.). Mit dem Bau des Kindererholungsheimes soll demnächst begonnen werden. —

Waldenburg. Land- u. Baugesellschaft Berlin plant in Verbindung mit der Niederschles. Bergbau-A.-G. Bau von 400 Wohnungen im Waldenburger Kohlenrevier, die sich auf Waldenburg, Dittersbach, Weißstein, Landeshut, Friedland und Nieder-Hermsdorf verteilen. Der Reichstag erteilte hierzu die Ermächtigung hierzu. — Niederschles. Knappschaftsverwaltung plant an der Waldstr. dreigeschossiges Pförtner- und Bürogebäude. —

Waldenburg. Gem. Wohnungsfürsorge des Mieterschutzvereins plant 42-Familienhaus. —

Weißwasser (O.-L.). Gemeinde plant Bau von 36 Reichswohnungen.

Wiesbaden. Der Vorstand der Ringkirchengemeinde vergibt die Arbeiten für den Neubau des Evgl. Gemeindehauses, Klarenthalerstr. 22.

Züllichau. Kreis plant Bau eines Altersheims. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Berlin. 11 Wohnhäuser, Zechliner, Koloniestraße und Straße 69c; Brunnenhof, Stockholmer Str. 25; Arch. Otto Fritsche, Berlin, Stockholmer Str. 25. —

Dahlem. Mehrfamilienhaus, Königin-Luise-Str. 38-38a; Bh. Paul Heidg Schmargendorf, Hohenzollerndamm 129. —

— Einfamilienhaus, Gelfertstr. 54; Bh. Baugesch. Wilh. Heise, Dahl Ehrenbergstr. 29. —

Ob Ofenheizung ob Zentralheizung ob Blockheizung

Sie werden bei Planung von Heizungsanlagen nicht übersehen dürfen, daß die Verfeuerung von

Braunkohlenbriketts

äußerst wirtschaftlich ist.

Zwei neue Schriften

„Das Braunkohlenbrikett im Hausbrand" **„Das Braunkohlenbrikett in der Zentralheizung"**

geben jede gewünschte Auskunft. **Kostenlos erhältlich** bei den Braunkohlensyndikaten.

Mitteldeutsches Braunkohlen-Syndikat von 1927 G. m. b. H.
Leipzig C1, Nordplatz 11-12

Ostelbisches Braunkohlensyndikat 1928 G. m. b. H.
Berlin NW7, Bunsenstr. 2

— Einfamilienhaus, Podbielskiallee 83; Bh. W. Seeger, Steglitz, Kleiststraße 33. —
Zehlendorf. Einfamilienhaus, Gertraudstr. 6; Bh. Arch. B. Born, Zehlendorf, Albertinenstr. 8. —
— Einfamilienhaus, Schützstr. 37; Bh. Dr. Cachmann, Grunewald, Orber Straße 1. —
— Fabrikerweiterungsbau, Wupperstraße; Bh. Schönower Immobilien A.-G. ebenda. —
— Einfamilienhaus, Esmarchstr. 27; Bh. Baugesch. A. Höhne, Lichterfelde, Drakestr. 16 b. —
— Einfamilienhaus, Klopstockstr. 10; Bh. Iso Schweide-Brante, Zehlendorf, Herderstr. 16. —
Malchow. Wohnhaus; Bh. Willy Bleise, Malchow, Dorfstr. 19 a. —
Schöneberg. Wagenhalle für die Straßenreinigung, Maxstr. 20-23; Bh. Bezirksamt Hochbaudeputation, Schöneberg. —
Cöpenick. 12 Wohnhäuser, Lindenstraße; Bh. Joh. Friedrichs, Cöpenick, Elisabethstraße. —
Friedenau. Erw. des Postgeb., Schmargendorfer Str. 27; Bh. Oberpostdirektion Berlin, Kurfürstendamm. —

PROVINZ HANNOVER

Hannover. 9 Wohnhäuser, Podbielski- und Klopstockstr.; Bh. Gemeinn. Bau- und Sparverein Buchholz, Podbielskistr. 256; Arch. Hartjenstein. —
— 2 Wohnhäuser, Nordfeldstr.; Bh. Scharlo & Thomas; Arch. Schmidt & Niendieker, Minister-Stüve-Str. 19. —
— 6 Wohnhäuser, Westerfeldstr.; Bh. Heimstätten-Baugen., Joachimstr. 8; Arch. Bulach, Leisewitzstr. 55. —
— Wohnhaus, Heimatweg 20; Bh. Schnehage; Arch. Goedecke, Blumenstraße 9. —
— 3 Wohnhäuser, Falken- u. Hohestr.; Bh. K. Krack; Arch. Hartjenstein. —
— Wohnhaus, Podbielskistr. 317; Bh. u. Arch. Stender, Hegeblächstr. 30. —
— Wohnhaus, Geibelplatz 7; Bh. u. Arch. Otte, das. 3. —
— 2 Wohnhäuser, Liebrechtstr. 14, 16; Bh. Meißner, Osterstr. 17; Arch. Maaßen, Brandensteinstr. 45. —
— Wohnhaus, Engelhardtstr. 13; Bh. Bauverein Niedersachsen; Arch. Kröger, Liebigstr. 8. —
— Wohnhaus, De Haenplatz 9; Bh. u. Arch. Stille, Richard-Wagner-Str. 21. —
— Wohnhaus, Spielhagenstr. 14; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser, Roseggerstr. 3, 5; Bh. Michaelis; Arch. Genschel. —
— 28 Wohnhäuser, Podbielskistr.; Bh. List-Stadt G. m. b. H., z. H. v. Meyerhoff, Blumenstr. 1. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Dortmund. 10 Mehrfamilienhäuser; Bh. Verein zur Beschaffung von Landwohnungen e. V. —
Wirtschaftsgebäude mit Kegelbahn, Burgheisterkamp 25; Bh. Gem. Siedl.-G. m. b. H.; Arch. Feldmann. —
Mehrfamilienhaus; Westfäl. Transport A.-G., Dortmund; Arch. Feldmann. —
— 7 Mehrfamilienhäuser, Kaiserstraße; Bh. Gem. Siedl.-G. m. b. H., Märkische Straße 13; Arch. Feldmann. —
— Mehrfamilienhaus, Rahmerstraße; Bh. Erich Ulrich, Rahmerstr. 28; Arch. Hesemann. —
— 36 Garagen, Ardeystr. 15-23; Bh. Franz Wiechers, Ardeystraße. —
— 20 Doppelhäuser, Wickesweg; Bh. Baugesellschaft „Deutsches Eigenheim". —
— Großmarkthalle zwischen Westfalendamm und Feldstraße; Bh. Stadtverwaltung. —
— 2 Hochdruck-Kesselanlagen und Windsichteranlage bei Zeche „Kaiserstuhl II"; Bh. Stahlwerk Hoesch. —
— Wasserstoff- und Ammoniakfabrik bei Zeche „Viktoria"; Bh. Harpener Bergbau A.-G. —
— 5 Stahlhäuser im Stadtteil Huckarde; Bh. Siedlungsgenossenschaft „Eigenheim". —
— Verwaltungsgebäude, Nähe Reinoldushof; Bh. Dortmunder Bankverein.
Dortmund-Mengede. 1 Mehrfamilienhaus, Heuweg; Bh. Hermann Krans, Dortmund-Brechten. —
Castrop-Rauxel. Engelsbergschule (36 Klassen); Bh. Stadtverwaltung. —
Minden. Polizeigefängnis, Kosten: 64 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Sundwig bei Iserlohn. Volksschule, Kosten: 185 000 M.; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Gelsenkirchen. Wohn- u. Geschäftshaus, Ecke Reichs- u. Friedenstr.; Bh. Robert Titze; Arch. Vorberg. —
Gelsenkirchen-Buer. Postamt für Stadtteil Resse; Bh. Stadtverwaltung. —
— Unterführung am Bahnhof Schalke-Nord; Bh. Reichsbahn u. Stadtverwaltung. —
Gelsenkirchen-Ueckendorf. Fabrikhalle, Watermannstraße; Bh. Karl Kroke, G. m. b. H.; Arch. Stolze. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Ueckendorfer Str. u. Markgrafenhof; Bh. Scholl u. Kistner; Arch. Vorberg. —
Gelsenkirchen-Rotthausen. Wohnhaus, Johann-Strauß-Weg; Bh. Johann Fatum, Rotthäuser Straße; Arch. Schwickert u. Prinz. —
— Wohnhaus, Johann-Strauß-Weg; Bh. Karl Radtke, Breilstr. 3; Arch. wie oben. —
Altlünen. Kath. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Frillendorf b. Essen. Mehrere Baublocks mit 350 Wohnungen; Bh. Gemeinnütziger Bauverein, Stoppenberg. —
Brackwede b. Bielefeld. 50 Wohnungen in diesem Jahre; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
— 38 Wohnungen in diesem Jahr; Bh. Spar- und Bauverein. —
Witten-Ruhr. Oberlyzeum, Realgymnasium u. Volksschule, Feldstraße. —
Recklinghausen. Kirche im Norden der Stadt; Bh. Kath. Kirchengemeinde. — Kirche; Bh. St.-Peter-Kirchengemeinde; Arch. Walter Kremer, Duisburg.
Datteln. Weitere 25 Wohnungen im nächsten Frühjahr; Bh. Bergmannssiedlung Pevelingshof. —
Werl, Münsterland. Wohnhaus; Bh. Der Bürgermeister von Werl. —
Lüdenscheid. Gasometer am Gaswerk, Kosten 150 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —

A.W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄBE

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr.

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Holz-Imprägnierung
verbunden mit
farbenfreudig. Aussehen
erzielt man am besten mit
Aukralit-Bunt-Carbolineum
in 12 verschiedenen Farben lieferbar
Aukraline-Kaltwasserfarbe
die beste wetterbeständige billigste
Anstrichfarbe
für den modernen Hausanstrich
in allen Farben lieferbar
Verlangen Sie Musteraufstriche und Prospekte
A. Krämer G. m. b. H. / Allenstein
Lack-, Farben- und Kittfabrik

Gepreßte Stahltüren u. Tore

Spezial-Baugeschäft
für Feuerungs- und Dampfkesselanlagen sow. Maurer- und Zimmerarbeiten
O. KASCHKE
Berlin O 112, Finowstr. 28
Telef. Andreas 5324

Schnell-Erdbohrer
von 35— 500mm Durchmesser. Prospekt frei.
E. Jasmin, Hamburg 30, Wrangelstraße 37.

GRÜNAU
fluat
zur Beton-Härtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

Schwerte-Ruhr. 2 Mehrfamilienhäuser in der Gartenstadt; Bh. Eisenbahnbauverein Schwerte-Ost. —
— 1 Mehrfamilienhaus im Stadtteil Holzen; Bh. wie oben. —
Haspe. Wohnhausblock, Auf dem Wichterbruch; Bh. Bauverein „Gemeinsam"; Bl. Weide u. Schäfer, Haspe. —
Gelsenkirchen-Bulmke. Wohn- u. Geschäftshaus, Wanner Str. 72; Bh. Joh. Weber, Wanner Str. 72; Arch. A. Fengler, Holbeinstr. 21. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Oberhausen. Rathaus, II. Bauabschnitt, Kosten: 500 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Arbeitsamt, Kosten: 300 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Holthausen. Feuerwehrdepot; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Düsseldorf. 200 Wohnungen im Stadtteil Unterrath, Kürtenstraße; Bh. Spar- und Bauverein, Düsseldorf. —
— Anbau Dienstgebäude, Kosten: 150 000 M.; Bh. Landesversicherung der Rheinprovinz; Arch. Baumeister Sturm. —
— Gaststätte „Sterneck", Ecke Stern- und Kaiserstraße; Bh. Arch. Burakowsky u. Lang, Düsseldorf. —
— Volksschule im Stadtteil Oberkassel; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Altendorf-Ruhr. Gemeindehaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Opladen. Oberlyzeum neben dem Marianum; Bh. Stadtverwaltung. —
Oischweiler, Wurmrevier. Anbau Kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde.
Boscheln, Wurmrevier. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Wesel. Fabrik; Bh. Kunstseidenfabrik „Enka". —
Duisburg. Postamt im Stadtteil Wanheimerort; Bh. Stadtverwaltung. —
— Personenunterführung, Wanheimer Straße; Bh. Stadtverwaltung. —
— Realgymnasium im Stadtteil Ruhrort; Bh. Stadtverwaltung. —
— Güterbahnhof im Stadtteil Beeck; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Hamborn. Comeniusschule; Bh. Stadtverwaltung. —
— Volksschule an der Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. Anbauten am Gas- und Wasserwerk, zweiklassige Schulbaracke; Bh. Stadtverwaltung. —
— Zweifamilienhaus i. Stadtteil Bredeney; Bh. Franz Woll, Steeler Str. 125.
— Zweifamilienhaus im Stadtteil Bredeney; Bh. Hans Schäpers, Muldeweg 13. —
— Zweifamilienhaus im Stadtteil Bredeney; Bh. Heinz Leitmann, Dammstraße 64. —
— Anbau Volksschule XIX; Bh. Stadtverwaltung. —
— 20 Mehrfamilienhäuser im Stadtteil Huttrop; Bh. „Allbau" A.-G., Essen.
Dinslaken. Schlachthofanlage; Bh. Stadtverwaltung. —
Haldern, Niederrhein. Landwirtschaftliche Schule; Bh. Kreisverwaltung Rees. —
Kray b. Essen. Mehrfamilienhaus, Homannstraße; Bh. Baugenossenschaft „Hilfe". —
— 2 Mehrfamilienhäuser, Berg- u. Ottilienstraße; Bh. Baugenossenschaft „Heimstätte". —
— Mehrfamilienhaus, Ecke Max- u. Friedrichstraße; Bh. Baugenossenschaft der Kinderreichen. —
— 2 Mehrfamilienhäuser, Verlängerte Hermannstraße; Bh. Baugenossenschaft „Hilfe". —
— 3 Mehrfamilienhäuser, Ortsteil Sedan; Bh. Baugenossenschaft „Heimstätte". —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Doppelwohnhaus, Gabelsbergerstr. 23 II; Bh. Müller, Tittmannstraße 49; Ausf. Bmstr. Curt Reimer, Waisenhausstr. 25. —
— Wohnhaus, Stübelallee; Bh. u. Ausf. E. Möbius, Viktoriastr. 20. —
— Autogarage, Falkensteinplatz 1; Bh. Bmstr. Max Riedrich, An der Kreuzkirche 1; Bl. Arch. Leiterer u. Wünsche, Johann-Georgen-Allee 13; Ausf. Bmstr. M. Riedrich, An der Kreuzkirche 1. —
— Wohnhaus, Finkenfangstraße; Bh. H. Meyer, Finkenfangstr. 20; Bl. Arch. B. D. A. Otto Eberhard, Taschenberg 3. —
— Wohnhaus, Unkersdorfer Straße; Ph. u. Ausf. Baugewerke Oskar Beyer, Müller-Bersot-Str. 21 II. —
— Lichtspielhaus, Kesseldorfer Str. 17; Bh. Paur u. Co., A.-G., Bürgerwiese 13; Ausf. Bmstr. Richard Fülle, Bürgerwiese 13. —
— 10 Einfamilienhäuser, Quohrener Str. u. Straße 33; Bh. Siedlerverein der Kinderreichen e. V., Hornweg 3; Bl. Arch. B. D. A. W. Schuber Christianstr. 23 II; Ausf. Bmstr. W. Pinkau, Dohnaer Str. 47. —
— 5 Wohnhäuser, Bautzner Landstraße, Straße 23 u. 24; Bh. Spar- un Bauverein Bühlau u. Umg., Bautzner Landstr. 10 III; Arch. Bmst P. Müller, Tittmannstr. 49; Ausf. Bmstr. C. Reimer, Waisenhausstr. 25. -
— Wohnhaus, Wachbergstraße; Bh. Universitätsprof. Dr. Wilbrandt, Ti hingen; Bl. Arch. Schwemmle, Hellerau; Ausf. Deutsche Werkstätten A.-G., Hellerau. —
— Wohnhaus, Leipziger Str.; Bh. Baugenossenschaft Deutsch. Kriegsbesch u. Hinterbl., Schandauer Str.; Bl. Arch. u. Bmstr. H. Jährig, Heynaht straße 1a. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen a. Rh. Wohnhaus, Beethovenstr. 4; Bh. H. Corvers, Silche straße 4; Arch. Endel, Mozartstr. 19. —
— Wohnhaus, Beethovenstr. 6; Bh. Luitpold Kief, Roonstr. 4; Arch. wie o
— Autogaragen, Seilerstr. 29; Bh. Philipp Moser sen., Seilerstr. 29; Arc Grein, Arndtstr. 38. —
— Wohnhaus, Karl-Clemm-Straße; Bh. Wilhelm Beutel, Luitpoldstr. 5 Arch. Nilhas, Ritterstr. 43. —
— Wohnhaus, Mozartstr. 32; Bh. Willi Huber, Grünerstr. 7; Arch. Engel Mozartstr. 19. —
— Wohnhaus, Mozartstr. 22; Bh. Karl Hornung, Mundenheimer Str. 16 Arch. wie oben. —
— 6 Einfamilienhäuser, Lönsweg; Bh. Gemeinn. Wohnungsbaugesellscha für Werksangeh. der I. G. Farbenindustrie A.-G., Ludwigshafen a. Rh Friesenheimer Str. 38; Bl. I. G. Farbenindustrie A.-G. —

OLDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:

Oldenburg. Wohnhaus, Warensweg; Bh. Oskar Kachler, Sandstr. 92; Au Wilh. Wragge, Kanalweg 23. —
— Wohnhaus, Hermannstraße; Bh. Wilh. Behrens, Schützenhofstr. 23; Au D. u. M. Wandscher, Cloppenburger Str. 110. —
— Wohnhaus, Hundsmühler Chaussee; Bh. Heinrich Heinje, Hundsmühl Chaussee 181; Ausf. Heinr. Bollhorst, Hundsmühler Chaussee 170. —
— Wohnhaus, Nedderend; Bh. Emil Goertz, Nedderend 35; Ausf. Gel Barkemeyer, Dedestr. 10. —

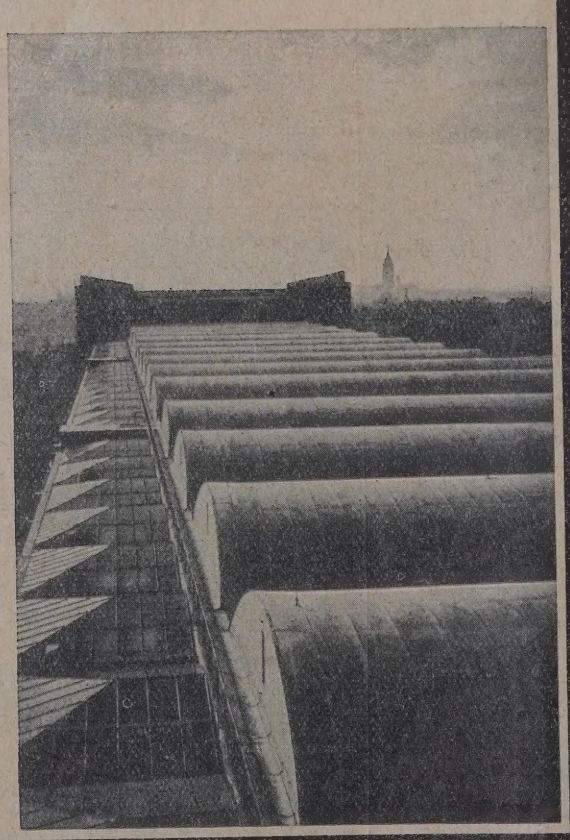

DYWIDAG
DYCKERHOFF & WIDMANN A.G.
EISEN-BETON
SCHALEN
DÄCHER
SYSTEM ZEISS-DYWIDAG

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

ormauerungssteine

rstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig

Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

oguler Verblend- und Dachstein-Werke

rlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38

lefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

---

deen-Wettbewerb

Erlangung von Entwürfen über die künftige Gestaltung einer ca. 11 ha großen Fläche des Stadtparks durch die Anlage eines Freiluftbades, eines Sportplatzes und Ausstellungsplatzes, sowie zur Erlangung von Vorprojekten für ein neues städt. Freiluftbad in Troppau wird ein internationaler Wettbewerb für Fachleute tschechoslowakischer, deutscher oder österreichischer Staatszugehörigkeit ausgeschrieben.

Die Unterlagen für den Wettbewerb können gegen Preise von Kč 50.— im Troppauer Stadtbauamte auf schriftlichem Wege eingeholt werden.

Für die besten Arbeiten sind Preise ausgesetzt, und zwar:

ein 1. Preis von Kč 18000.—
ein 2. Preis von Kč 13500.— und
ein 3. Preis von Kč 9000.—

Außerdem ist für den Ankauf weiterer wertvoller Entwürfe ein Betrag von Kč 10000.— festgesetzt.

Die Entwürfe müssen bis spätestens 1. Oktober 19.., 12 Uhr mittags, beim Bürgermeisteramt in Troppau eingereicht werden.

Später einlaufende Entwürfe werden nicht angenommen.

Bürgermeisteramt Troppau
am 1. Juli 1929

Der Bürgermeister: E. Franz e. h.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Lewe
Zivilingenieur, Prüfingenieur f. Statik
Berlin NW 5, Rathenower Str. 35, Tel. Hansa 299.
Berechnungen, Entwürfe, Prüfungen, Gutachten für Hoch-, Tief-, Industrie-, Brückenbau, Fundierungen

---

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen. Bauberatung, Gutachten.

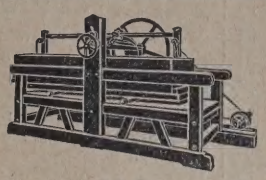

Wäsche-mangeln

Handbetrieb und elektrisch.

Für Neubauten besonders wichtig!

Erleichterte Zahlungsweise!

Seilers Maschinenfabrik, Liegnitz 116

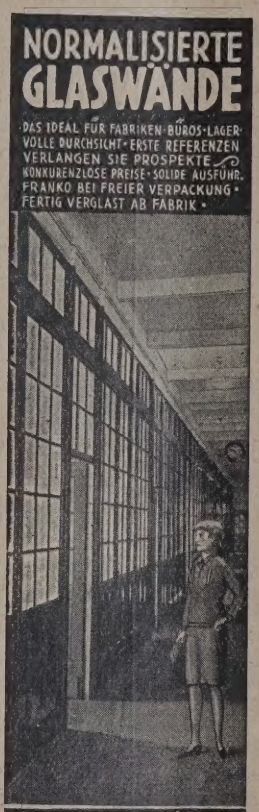

WETZLARER MÖBEL-WERKSTÄTTEN G·M·B·H· WETZLAR

NIEDERLAGE BERLIN:
M. BROCKHAUS & Co. BERLIN W. 57
POTSDAMERSTR. 73 TEL.: KURF. 4550

BEZIRKSVERTRETUNGEN NOCH FREI

Chemisches Werk

sucht

wissenschaftliche und praktische

Mitarbeiter sowie Vertreter

mit bautechnischen Kenntnissen für die Provinzen Hannover, Rheinland und Westfalen, zur Einführung eines seit Jahren erprobten und von Fachleuten glänzend begutachteten Baustoffschutzmittels. Angebote unter F 2207 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Entwurf — Werkzeichnungen
Farbberatung
für Innenausbau und Fassaden sowie jede andere zeichnerische Aufgabe.
v. ADLERSTEIN, Architekturbüro
BERLIN W 50 / Augsburger Straße 53 / Bavaria 3480

Hanomag-Trecker
W. D. Schlepper

2 Lindner-Kippanhänger
5 to., Type K. Zweiseitenkipper extra stark gebaut, mit Knorr-Luftdruck-Bremse (bes. f. bergiges Gelände geeignet) in tadellosem Zustand

äußerst günstig zu verkaufen.
Springer & Möller A. G., Leipzig W 35.

Entwürfe, Baupläne, Perspektiven usw.
werden von erfahrenem Architekten nach überallhin unter billigster Honorarberechnung angefertigt. Anfragen unt. **G A 5578** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Patent-Schnellmischer
„Rifi", Fabr. ABG., Leipzig, 150-Liter-Trommel, mit Benzinmotor, fahrbar, nur kurze Zeit gebraucht, billigst verkäuflich.
Anfragen u. **C 2193** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Künstl. prakt. und in Wettbewerben bestbewährter

B. D. A. Architekt
sucht
Arbeitsgemeinschaft
mit überlastetem Kollegen. Gegend beliebig.
Off. unt. **O 2227** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Perspektiven
flott, wirkungsvoll, modern, überallhin.

Architektur-Atelier
Leipzig N 22
Springerstraße 13.

Zeichenständer „Martello"
Brettgröße 1,20×85 cm hat billigst zu verkauf.
Jos. Hagel, Waldsee/W.

Aufzüge
für
Personen und Lasten
liefert preisgünstig
in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Carl Roessle
Regierungsbaumeister, Berat. Ing. — Prüfingenieur für Statik. Berechnungen u. Gutachten für Eisen- u. Eisenbeton-Konstruktionen im Hoch- und Tiefbau, Fundierungen, Bauüberwachg.
Berlin-Steglitz, Sedanstr. 40, Fernspr. 2516

Oels. Wohnhaus, Nachodstr. 5; Bh. Aug. Winkler; Ausf. Bgsch. Kürasch. —
— 2 Wohnhäuser, Moltkestraße; Bh. Magistrat. —
— 4 Wohnhäuser, Bernstädter Straße; Bh. Postheimstätte Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 134-138. —
— Wohnhaus, Bernstädter Straße; Bh. Magistrat; Ausf. Bgsch. Peuscher. —
— 2 Wohnhäuser, Bernstädter Straße; Bh. Magistrat; Ausf. Bgsch. Zenker. —
— 3 Wohnhäuser, Bernstädter Straße; Bh. Magistrat; Ausf. Bgsch. Kürasch. —
— Volksschule mit Turnhalle, Wallisonstraße; Bh. Magistrat. —
— 2 Wohnhäuser, Wallisonstraße; Bh. Dittfeld u. Baude; Ausf. R. Kürasch. —
— Wohnhaus, Wartenberger Straße; Bh. B. Rakette; Ausf. Bgsch. Kürasch. —
— Wohnhaus; Bh. F. Leininger; Ausf. Bgsch. Jänsch. —
Ottmachau. Prüfanstalt; Bh. Staubeckenamt O.; Ausf. Leder, Wilsmdorf. —
— 4 Wohnhäuser; Bh. Magistrat O.; Ausf. Leder, Wilmsdorf. —
— Sechsfamilienhaus; Bh. G. Hermann, Neiße; Ausf. St. Giesder, Zülz (O.-S.) u. Bgsch. Schwarzer, Ottmachau. —
— Grundablaßbauwerk und Brückenköpfe; Bh. Preuß. Staat (5 Mill. M.); Ausf. Staubeckenamt Ottmachau. —
Glogau. Wohnhaus, Sedanstr. 5; Bh. Stock, Mozartstr. 4; Arch. u. Ausf. Firma Ed. Hahns Ww. G. m. b. H., Mozartstr. 5. —
Strehlitz. Wohnhaus; Bh. O. Kretschmer in Krotzel; Ausf. H. Bock. —
Waldau. Wohnhaus; Bh. S. Heider. —
— Wohnhaus, Im Oberdorf; Bh. O. Scholz. —
Beuthen. 80-Familien-Wohnhaus, Skore-LückerStraße; Bh. Magistrat. —
— Volksschule, Gutenberg- Ecke Friedrichstraße; Bh. Magistrat. —
Birkenbrück. Wohnhaus; Bh. S. Helbig. —
— Wohnhaus und Geflügelfarm; Bh. Frl. Kretschmar. —
— Wohnhaus; Bh. B. Schlüter. —
— Wohnhaus; Bh. C. Peschel. —
— Wohnhaus; Bh. D. Heller. —
— Wohnhaus; Bh. R. Gückel. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Ecke Eden- und Heerenstraße; Bh. Fittger, Hohenzollernstr. 34; Arch. Werner Koech. —
— Wohnhaus, Malortistr. 20; Bh. Gemeinn. A.-G. f. Angestellten-Heimstätten; Arch. Thiele, Heiligerstr. 16. —
— Wohnhaus, Sutelstr. 13; Bh. Aug. Sturck; Arch. Haake, Hannover-Godshorn. —
— Wohnhaus, Brehmstr. 23; Bh. Loeber, Voßstr. 45; Arch. Klebe, Jordanstraße 13. —
— Wohnhaus, Heerenstr. 12; Bh. Fittger, Hohenzollernstr. 34; Arch. Werner Koech. —
— Garagen, Krieger- Ecke Spichernstraße; Bh. Korte, Alte-Celler-Heer-Straße 16. —
— Wohnhaus, Gehägestr. 46b; Bh. Bartel; Arch. Hellwig, Kleine Düwelstraße 1. —
— Wohnhaus, Plathnerstr. 14; Bh. Wolf, Herschelstr. 34; Arch. Werner, Königstr. 8. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 258 Einrichtungsgegenstände für och-, Spül- und Waschküchen einer landwirtschaftlichen Schule. —
Nr. 259 Künstlerisch vollendete Glasmosaiken für Kircheninneres. —
Nr. 263 Doppelseitig eingesägte Dielung für direkten Linoleumbelag. —
Nr. 264 Glaskörnungen in verschiedener Stärke. —
Nr. 265. Welche Firmen stellen Leichtbeton her. —

SICHERHEIT
GEGEN FEUER UND EINBRUCH BIETET DER 2 mm STARKE
STAHL-PANZER-ROLLADEN

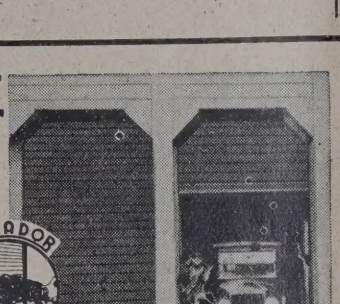

ROLADOR
D. R. P. NR. 395058 VERLANGEN SIE KATALOG
WOLF NETTER & JACOBI-WERKE
BERLIN W 15, KURFÜRSTENDAMM 52, TEL. J 1 BISMARCK 8210-21

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach I. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Ideen-Wettbewerb

Zur Erlangung von Entwürfen über die künftige Gestaltung einer ca. 11 ha großen Fläche im Stadtpark durch die Anlage eines Freiluftbades. eines Sportplatzes und Ausstellungsplatzes, sowie zur Erlangung von Vorprojekten für ein neues städt. Freiluftbad in Troppau wird ein internationaler Wettbewerb für Fachleute tschechoslowakischer, deutscher oder österreichischer Staatszugehörigkeit ausgeschrieben.

Die Unterlagen für den Wettbewerb können zum Preise von Kč 50.— im Troppauer Stadtbauamte auf schriftlichem Wege eingeholt werden.

Für die besten Arbeiten sind Preise ausgesetzt, und zwar:

ein 1. Preis von Kč 18000.—
ein 2. Preis von Kč 13500.— und
ein 3. Preis von Kč 9000.—

Außerdem ist für den Ankauf weiterer wertvoller Entwürfe ein Betrag von Kč 10000.— festgesetzt.

Die Entwürfe müssen bis spätestens 1. Oktober 1929, 12 Uhr mittags, beim Bürgermeisteramt in Troppau eingereicht werden.

Später einlaufende Entwürfe werden nicht angenommen.

Bürgermeisteramt Troppau
am 1. Juli 1929

Der Bürgermeister: E. Franz e. h.

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Patent-Schnellmischer
„Rifi", Fabr. ABG., Leipzig, 150-Liter-Trommel, mit Benzinmotor, fahrbar, nur kurze Zeit gebraucht, billigst verkäuflich.
Anfragen u. C 2193 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Eisenwerk Joly Wittenberg
Wendel-Treppen

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 24525

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefe
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr.
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 83

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Juli: Pfullendorf. Schule mit Turnhalle (Nr. 42).
15. Juli: Hagen. Höhere Maschinenbauschule (Nr. 45).
15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 50).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(691.) **Neuzeitlicher Kirchenbau.** Die Verhandlungen des III. Kongresses f. evang. Kirchenbau. Gr. 8°, 109 S., Halle a. d. Saale 1929, Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 4,50 M. —

(741.) **Einflüsse auf Beton.** Von Prof. Kleinlogel unter Mitarbeit von Dr. F. Hundeshagen u. Prof. O. Graf. 3. Aufl., gr. 8°, 96 S. Text mit 43 Abb., Berlin 1929, Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 6 M. —

(742.) **Arbeiterheime in ländlichen Gemeinden.** Von Percival Booth. 8°, 20 S. mit Abb., Herrnhut i. Sa., Gustav Winter. Preis 80 Pf. —

(743.) **Ein Möbelbuch.** Von Franz Schuster. 4°, 95 S. mit 167 Abb., Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser. Preis 3 M. —

(744.) **Zweieinhalb Jahre Verdingungsordnung für Bauleistungen** (VOB). Herausgegeben vom Rhein.-Westf. Baugewerbeverband E. V., Essen, Baedekerstr. 21. (Heft 12 d. Schriftenreihe d. Rhein.-Westf. Baugewerbeverbandes, 8°, 68 S. Essen 1929 (April). Preis 1 M. —

(745.) **Wissenschaftliches Eigentum** (Nr. 52 der „Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht). Von Dr. jur. Walter Ernann mit einer Vorrede von Prof. Dr. Ernst Heymann, gr. 8°, 124 S., Marburg 1929, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (G. Braun). Preis 6 M. —

(746.) **Aus Freiburgs Baugeschichte.** Von Friedrich Hefele. 4°, 79 S. mit zahlr. Abb., Karlsruhe 1929, C. F. Müller. Preis 2 M. —

(747.) **Staatliche Bauhochschule Weimar 1929.** 2°, 52 S. mit zahlr. Abb., Verlag Staatliche Bauhochschule Weimar. —

(748.) **Die Photogrammetrie in der Architektur, in Technik und Kunst.** Von H. Albrecht. 2°, 16 S. Text mit einer Figuren- und Formentafel und 4 Figuren im Text, Freiburg 1929, Selbstverlag, Scheffelstr. 41. Preis 3,20 M. —

(749.) **Das Wohnungswesen außerdeutscher Länder.** (10. Heft der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen.) Gr. 8°, 218 S. mit zahlreichen Abb., München 1929, Kommunale Vereinigung f. Wohnungswesen. —

(752.) **Leitfaden der Wärmeschutztechnik.** Herausgegeb. von der Firma Felix Schuh u. Co., Essen-Kray, 8°, 161 S. —

BESPRECHUNGEN

(58.) **Die schöne Wohnung.** Beispiele neuzeitlicher deutscher Innenräume. Herausgegeben von Hermann Muthesius. 2. erweiterte und den Zeitverhältnissen bis auf die Gegenwart angepaßte Auflage mit 222 Abbildungen und einleitendem Text. Verlag F. Bruckmann A.-G., München. In Leinen geb. 15 M. —

Die Überlegenheit der deutschen modernen Kunst der Innenausstattung könnte kaum schlagender gezeigt werden, als in diesem ausgezeichneten Buch. Mit größter Sorgfalt ist hier eine strenge Auswahl geboten, Schöpfungen deutscher und österreichischer Künstler der Innausstattung vom einfachsten bis zum luxuriösesten Typ. Vergleicht man dieses Werk mit ähnlichen Werken französischer oder englischer Herkunft, so darf man wohl die Überlegenheit der deutschen Leistung vor der anderen konstatieren. Das Buch ist in der Tat eine Fundgrube für jeden, der Freude an einem schönen, geschmackvollen, kultivierten Heim hat. Es bezieht sich auf alle Teile der Wohnung: Wohnräume, Speisezimmer, Schlafzimmer, Herrenzimmer, Damenzimmer, Gesellschaftsräume, Hallen und Dielen, Bibliotheksräume, Bäder, Küchen. Die Abbildungen sind größtenteils im großen Format gegeben, so daß man sich auch über das kleinste Wohnungsdetail unterrichten kann. — Bt.

(750.) **Velhagen & Klasings Monatshefte,** 43. Jahrg. 1928-29, 11. Heft. (Juli.) Gr. 8°, 111 S., Berlin, Bielefeld, Leipzig u. Wien. Schriftleitung Berlin W 50, Tauentzienstr. 7 b. Preis 2,40 M. —

Das Motto: „Wer vieles bringt, gibt jedem etwas!" kann immer wieder auf die inhaltreichen Monatshefte angewendet werden. Das vorliegende Juliheft zeichnet sich besonders durch sehr zahlreiche farbige Abbildungen aus, wobei namentlich die des Artikels Spitzbergen die Reiselust bedeutend anregen werden. Der Aufsatz „Schwimmende Kraftwerke" wird vor allem dem Techniker Interessantes bieten. — Swrt.

(713.) **Die Vergleichsordnung** (Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses). Kommentar und Formulare von Dr. L. Samolewitz, Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Verlag von Struppe u. Winckler, Berlin, und C. Brügel u. Sohn A.-G. Ansbach (Mittelfr.). Zweite völlig veränderte Auflage, 1929. Preis geb. 7,50 M. —

„Das Buch will bewußt die Mitte halten zwischen den kurzen Handausgaben und den großen Kommentaren. Es will ausschließlich der Praxis dienen." (Vorwort des Verfassers.) Es werden neu behandelt alle seit Erscheinen der ersten Auflage des Werkes in Literatur und Rechtsprechung aufgetauchten zahlreichen Fragen, und zwar in übersichtlicher, knapper und dabei vollständiger Bearbeitung des Materials. Eine reichhaltige Formular-Sammlung zu Anträgen, Vergleichsvorschlägen und in dem Verfahren gebotenen Anzeigen, Anmeldungen und Klagen, sowie eine übersichtliche Darstellung des ausländischen Präventivakkords geben dem Werk besonderen Wert und machen es zu schneller und sicherer Orientierung für die Praxis besonders geeignet. — Dr. Paul Glaß.

(721.) **Etchings of today.** Von W. Gaunt. 4°, 24 S. Text und 120 S. Abb., London, „The Studio". Preis 7,50 M. —

In diesem Bande ist ein sehr bedeutsamer Überblick über das Schaffen in den Hauptländern Europas gegeben, ein kleines Kapitel ist auch den Vereinigten Staaten gewidmet.

Die Abbildungen, namentlich die England betreffenden, zeigen klares Wollen, sauberes Durcharbeiten bis ins kleinste. Eine gewisse roman-

Ausführung sämtlicher Fliesenarbeiten im Marienkrankenhaus Hamburg durch Villeroy & Boch, Keramische Werke A.-G., Bauabteilung, Hamburg 11, Rödingsmarkt 79.

tische Art der Auffassung ist erkennbar, die aber durchaus nicht traditionell anmutet. Der eigentliche Reiz der Radierung, besondere Eindrücke in einfachster Form auf der Platte festzuhalten, tritt in dem Werke nicht so sehr in Erscheinung. In bezug auf die Formprobleme der Gegenwart ist das Bild, das von Frankreich dargestellt ist, am besten. Deutschland ist dagegen ziemlich einseitig vertreten.

Besonderen Wert erhält das Werk noch durch Texte über die künstlerischen Bestrebungen in den einzelnen Ländern und durch eine Künstlerliste mit genauer Adressenangabe. In der deutschen Liste werden auch wichtige Persönlichkeiten, insbesondere Käthe Kollwitz, vermißt. —

Otto Riedrich.

(698.) **Masters of the Colour Print.** P. L. Debucourt. Von Malcolm C. Salaman. 4°, 6 S. Text und 8 ganzs. Abb., London 1929, „The Studio". Preis 5 sh. —

Der Verfasser des Textes zu vorliegendem Werke nennt Debucourt den persönlichsten und talentiertesten Künstler unter den Farbstechern Frankreichs des 18. Jahrhunderts. Es ist tatsächlich erstaunlich, wie das Leben der damaligen Zeit in den Blättern zur Darstellung gelangt ist. Die Laster, Schwächen und Eitelkeiten treten in einer Deutlichkeit hervor, die fast grotesk anmutet. Der Künstler sah seine Zeit mit offenen Augen und schildert sie mit einem gewissen Ingrimm. Aber auch entzückende Familienszenen finden sich unter den Blättern. Der Künstler lebte von 1755 bis 1832, er hat also die größten Umwälzungen seines Vaterlandes erlebt. Aus dem großen Lebenswerke des Meisters sind acht Blätter zur Darstellung gebracht. Die farbige Wiedergabe ist sehr gut, auch Textdruck und Einband sind befriedigend. — Otto Riedrich.

KLEINE MITTEILUNGEN

Karl & Faber, Antiquariat, München, Max-Josef-Straße 7 I, hat soeben ihren 38. Antiquariats-Katalog herausgegeben, Neuerwerbungen und Neuerscheinungen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Architektur, 630 Pièces. Der Katalog wird Interessenten auf Verlangen zugesandt. —

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36.)

Klasse 37 a, Gruppe 4 Nr. 473 942 vom 12. April 1927. Edmond Joseph Frewen in London. —

Hohlsteinwand aus mit Nut und Feder ineinandergreifenden Formsteinen und lediglich in der Nut vorgesehenen Bindemittel, dadurch gekennzeichnet, daß die Steine auch an den Lagerflächen der Federn unmittelbar aufeinanderliegen. —

Klasse 37 f, Gruppe 7 Nr. 474 485 vom 4. März 1925. Wilhelm Wagner, Hindenburg O.-Schl. —

Grundbau zur Sicherung von Gebäuden gegen Bergschäden, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen die an der Sohle in der Längsrichtung in der

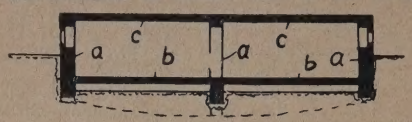

Mitte nach unten gewölbten Tragbalken (a) eine den Erdboden nicht berührende hohlliegende Grundplatte (b) und eine Kellerdeckplatte (c) gespannt ist. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Die Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund zeigt am Stand 17 der Ausstellung „Bauten der Technik" in Danzig ihre Eisenspundwand „Hoesch". Diese Spundwand ist die verbesserte Lampwand, die vor dem Weltkrieg in Belgien und Luxemburg gewalzt und auch in Deutschland mit bestem Erfolg gerammt worden ist.

Gegenüber anderen Systemen, die heute verwendet werden, weist die Eisenspundwand „Hoesch" ganz erhebliche Vorteile auf, so daß sie sich mehr und mehr den Markt erobert. Sie läßt sich besonders leicht rammen. Zwei Z-förmige Bohlen werden vor dem Rammen paarweise zusammengezogen. Dadurch ergibt sich eine Trogform, deren äußere parallele und zur Lotrechten der Schwerachse symmetrisch angeordnete Flächen eine sehr einfache und gute Befestigung am Rammgerät ermöglichen. Neigung zum Verdrehen ist nicht vorhanden, Keilbohlen zwecks Rammausgleichs sind überflüssig.

Das Güteverhältnis der Eisenspundwand „Hoesch" ist sehr hoch. Da die durch die Z-förmige Schloßausbildung bedingte Materialanhäufung in der tragenden Außenzone, also nicht in der neutralen Achse liegt, wird der Quotient Widerstandsmoment: kg je lfd. m Wand ein Maximum.

Die Konstruktion ist statisch richtig. Die einzelnen Z-förmig gewalzten Profile werden derart zur Wellenform zusammengesetzt, daß der Schwerpunkt des einzelnen Profiles in die Schwerachse der Spundwand fällt. Daher ist die volle, also 100prozentige Auswertung des Widerstandsmomentes des Einzelprofils im Stabilitätsnachweis der ganzen Wand ohne Rücksicht auf die Reibung im Schloß und ohne jeden Sicherheitsabzug absolut gerechtfertigt und zulässig. Vollkommen zwecklos und überflüssig ist deshalb auch der Versuch, das Widerstandsmoment durch die starre Verbindung zweier Profile, sei es durch Schweißen, Nieten oder andere mechanische Verbindungen, erhöhen zu wollen.

Die Eisenspundwand „Hoesch" ist in vier Profilen in jeder Qualität bis 60 kg Festigkeit, mit oder ohne Kupferzusatz und mit oder ohne Schutzanstrich, lieferbar. Ferner ist ein Kastenprofil in Vorbereitung, welches in einiger Zeit herauskommen dürfte.

Außer der Eisenspundwand „Hoesch" werden noch einfache und doppelte Rammhauben und ein Pfahlzieher der Maschinenfabrik Deutschland, die zum Hoesch-Konzern gehört, gezeigt. Dieser Pfahlzieher dient zum leichten Herausziehen gerammter Bohlen. —

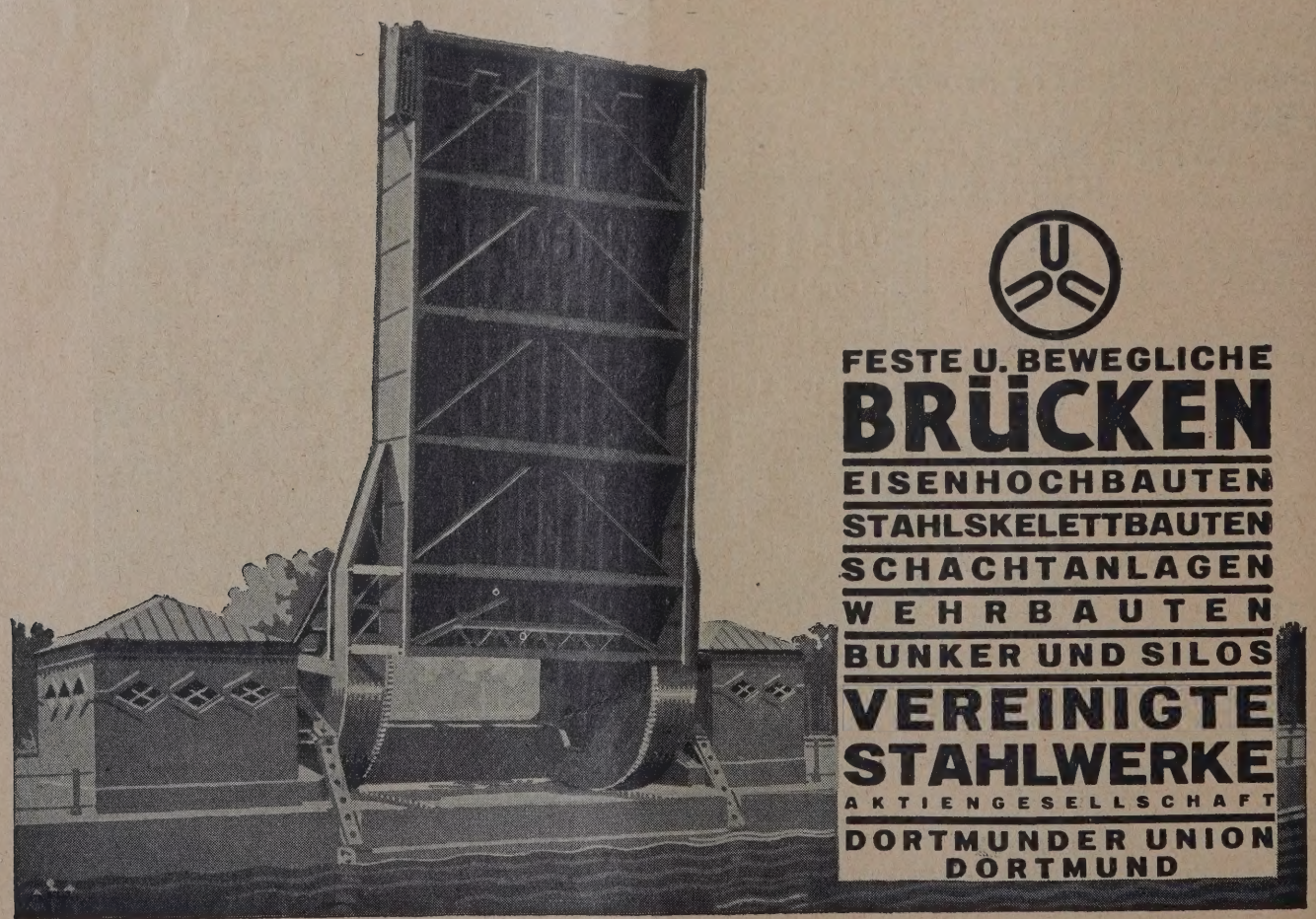

L 991/242
2130

AU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

umarkt. Obgleich die Entwicklung des deutschen Geldmarktes wieder ersichtlicher beurteilt wird, hat es den Anschein, daß die diesjährige schäftigungskurve der Bauwirtschaft um die Halbjahreswende ihren hepunkt erreicht hat. Die Erwerbslosenziffer im Baugewerbe ist auf d 7 v. H. zurückgegangen. Seit Julibeginn ist wieder ein leichtes Ab-ken der Baubewegung festzustellen. Einer leichteren Beschäftigungs-ahme in einigen Bezirken steht eine Beschäftigungsabnahme in mehre-Bezirken gegenüber. Aus zahlreichen Gebieten wird berichtet, daß Auftragsbestand des Baugewerbes stark zusammenzuschrumpfen be-nt und in den nächsten Wochen mit größeren Arbeiterentlassungen im ugewerbe zu rechnen sei. In diesen Gebieten sind die aus dem Vorjahr rübergenommenen Bauten fertiggestellt und die im letzten Frühjahr be-nnenen Neubauten nähern sich ihrer Fertigstellung, während Neubau-Träge in ausreichendem Maße nicht vorliegen. Aus diesen Bezirken rden Befürchtungen über eine drohende Baukrisis laut. So berechtigt se Befürchtungen für einige Lokalgebiete auch sein mögen, so besteht gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch kein Anlaß, sie zu verallgemei-rn. Immerhin blieben die Beschäftigungsaussichten der Bauwirtschaft die zweite Hälfte des laufenden Baujahres sehr unsicher. Es besteht zeit wenig Aussicht, daß die Verluste aus dem anormalen Verlauf der tätigkeit in der ersten Jahreshälfte aufgeholt werden können. Trotz mittlerweile eingetretenen leichten Entspannung am Hypothekenmarkt iben die Verhältnisse am Baugeldmarkt noch sehr schwierig, daß die die zweite Jahreshälfte in Aussicht genommenen Ausführungen zahl-cher Bauvorhaben bis auf weiteres zurückgestellt wurden oder doch eifelhaft bleiben. Die finanziellen Anspannungen im Baugewerbe, ver-ärft durch lange und teuere Kreditinanspruchnahme und schlechten lungseingang, wirken sich auch in der Zunahme der wirtschaftlichen sammenbrüche im Baugewerbe aus. Während in der Gesamtwirtschaft Juni eine stärkere Abnahme der Insolvenzziffern eingetreten ist, haben Konkurse im Baugewerbe im Juni weiter zugenommen. Während im i 33 baugewerbliche Konkurse zu verzeichnen waren, mußten im Juni Baufirmen (gegen 29 im Juni des Vorjahres) die Zahlungen einstellen. e baugewerbliche Konkursziffer für das erste Halbjahr 1929 liegt um d 23 v. H. höher als in der ersten Hälfte des Vorjahres.

Grundstücksmarkt ist seit Julianfang eine etwas lebhaftere Nach-ge nach rentablen Grundstücken festzustellen. Die Preise haben jedoch eine irbare Besserung noch nicht erfahren. Eine Befestigung der Preistendenz rfte vorerst auch nicht zu erwarten sein, da erfahrungsgemäß durch die rien ein Stillstand am Grundstücksmarkt eintritt. Trotz der leichten sserungsanzeichen liegt der Hypothekenmarkt auch um die Halbjahres-nde noch ziemlich ungünstig. Nur wenige Institute nehmen Beleihungen ungünstigen Sätzen, wie 8½ v. H. auf fünf Jahre, bei 91 bis 92 Aus-hlung, vor. Die meisten Institute nehmen Beleihungsanträge entgegen t dem Bemerken, daß eine Auszahlung der Beträge erst in einigen Mo-en erfolgen könne. Zweite Hypotheken notieren unverändert 14 v. H.

ustoffmarkt. Das Geschäft war zu Julibeginn noch ziemlich lebhaft, doch die bisherige Aufwärtsbewegung der Umsatzziffern, von wenigen ezialgebieten abgesehen, ebenfalls bereits zum Stillstand gekommen. s drückt sich auch in den Ziffern der Wagengestellung für die Baustoff-nsporte aus.

Der Mauersteinabsatz blieb um die Jahresmitte zwar höher als in der Vergleichszeit des Vorjahres, doch war der Gesamtumsatz in der ersten Jahreshälfte an Mauersteinen um fast 20 v. H. geringer als in der gleichen Vorjahreszeit. Die Preisgestaltung hat sich gegenüber den Vorwochen nur unwesentlich verändert. Die Preistendenz blieb im großen und ganzen fest. Das Klinkergeschäft war in den letzten Wochen sehr lebhaft. Auf diesem Spezialgebiet besteht die Möglichkeit, daß durch den starken Aufschwung, den das Geschäft in den letzten Monaten genommen hat, die vorjährigen Absatzziffern in diesem Jahre, trotz der großen Ausfälle im ersten Quartal, erreicht werden. Verschiedene Werke konnten in letzter Zeit nicht nur ihre gesamten Läger abstoßen, sondern auch die Produktion auf Wochen hinaus fest verkaufen. Auch das Dachziegelgeschäft hat sich im Juni verhältnismäßig flott entwickelt, so daß bezirksweise ein Anziehen der Preise festzustellen war. Es darf dabei aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Dachziegelindustrie in besonderem Maße unter der Ungunst der Verhältnisse in den ersten vier Monaten des Jahres gelitten hat. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Mauersteinindustrie ist der Umstand, daß die Syndizierungsbewegung in der Ziegelindustrie in der letzten Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Schon seit langer Zeit bemühte man sich in der westdeutschen Ziegelindustrie, durch Schaffung einer straffen Absatzorganisation eine Stabilisierung der Marktverhältnisse herbeizuführen. Die Verhandlungen, die bsher auf dem Widerstand einzelner Werke stießen, sind nunmehr erfolgreich zum Abschluß gebracht worden. Die unsicheren Aussichten der künftigen Marktgestaltung haben dazu wesentlich beigetragen, den Zusammenschlußgedanken zu fördern. Durch den Abschluß dieser Verhandlungen ist eine syndikatsmäßige Zusammenfassung der gesamten Ziegelindustrie Rheinlands, Westfalens, Süddeutschlands und Oberbayerns praktisch erreicht worden. Mit dem Sitz in Köln ist das Westdeutsche Ziegelsyndikat gegründet worden, das als Dachorganisation die gesamten bereits gegründeten und noch zu errichtenden Ortssyndikate umfassen wird. In der Gründung weiterer örtlicher Verkaufssyndikate ist man ebenfalls erheblich vorwärts gekommen. In den letzten Wochen wurden entsprechende Organisationen für Aachen, M.-Gladbach, Düren und Viersen, ferner ein Syndikat für den gesamten oberbayerischen Bezirk errichtet. Die Gründung von Verkaufssyndikaten für Euskirchen, Siegburg und Brühl steht vor dem Abschluß. Von besonderem Interesse ist auch der Umstand, daß auch das gesamte Saargebiet dem westdeutschen Syndikat beigetreten ist, so daß die neue Organisation die Produktion von der holländischen Grenze bis weit nach Süddeutschland hinein kontrollieren wird. Bereits heute umfaßt das Syndikat eine Produktionsmenge von über einer Milliarde Ziegel. Mit einzelnen Ziegeleien, die aus besonderen Gründen dem Syndikat nicht beitreten können, sind Verträge abgeschlossen worden, die unter Androhung hoher Konventionalstrafen die unbedingte Einhaltung der Syndikatspreise vorsehen. Die innere Organisation des neuen, für die Bauwirtschaft sehr bedeutungsvollen Syndikats ist ähnlich wie die des Deutschen Zementbundes. Ähnlich soll auch hier vom Ziegelsyndikat eine großzügige Propaganda für den Bau mit Ziegelsteinen in die Wege geleitet werden. Man kann bereits heute sagen, daß der nun erfolgte Zusammenschluß der westdeutschen Ziegelindustrie von grundlegender Bedeutung für die Wiedergesundung eines wichtigen Produktionszweiges der deutschen Volkswirtschaft ist. Es ist auch anzunehmen, daß die großzügige Zusammenfassung der westdeutschen Mauersteinindustrie einen kräftigen Antrieb für die in anderen

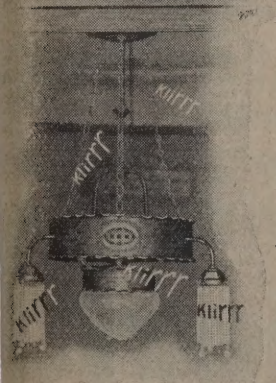

Eine tägliche Beobachtung

sind Decken, die jeden Tritt hören lassen. Massivdecken sind direkte Resonanzböden.

„Antiphon" (D. R. G. M.), ein Produkt wissenschaftlicher Forschung, ermöglicht vollkommen schallsichere Decken.

„Antiphon" hat größte Überlegenheit gegenüber Torf, Sand etc. bewiesen. Viele tausend Quadratmeter bisher verlegt.

Verlangen Sie aufkl. Schrift B 1.

.mil Zorn A.G. / Berlin S14

Gegründet 1898

ederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

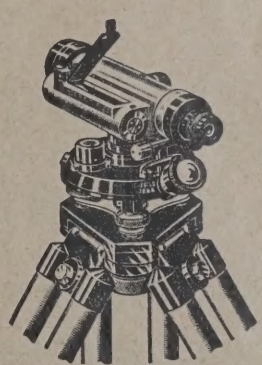

ZEISS

Nivellier-Instrument IV

mit verdecktem Teilkreis, Seitenfeinbewegung, Innenfokussierung. Nach erfolgter Zielung kann durch einfache Blickrichtung nach unten und ohne die geringste Kopfbewegung der Kreis bequem abgelesen werden. :-: Ein stabiles Instrument für die Baustelle

THEODOLITE / TACHYMETER
WINKELPRISMEN / LATTEN

Druckschriften und weitere Auskunft kostenfrei durch:

CARL ZEISS / JENA

Berlin W 9, Potsdamer Str. 139, III, Hamburg, Alsterdamm 12/13
Köln, Apostelnkloster 27, Wien IX/3, Ferstelgasse 1

Generalvertreter in allen Ländern

CARL ZEISS JENA

Teilen des Reiches vorhandenen Zusammenschlußbestrebungen in der Ziegelindustrie bilden wird.

Der Absatz der Bimsindustrie zeigt in der letzten Woche eine leichte Verschlechterungstendenz.

In der Steinindustrie war die Beschäftigung nicht ganz einheitlich, im großen und ganzen aber verhältnismäßig günstig. Der Absatz der Zementindustrie im Juni hat sich etwa auf der Höhe des Vormonats gehalten und liegt etwa 10 v. H. über den Absatzziffern der gleichen Zeit des Vorjahres. Wenn auch Aufträge zurzeit noch in genügender Zahl vorliegen, so wird für Juli doch eine Abschwächung der Tendenz auf dem Inlandmarkt erwartet. Die Preise stellen sich im westdeutschen Bezirk gegenwärtig auf 439 bis 510 M., mit Ausnahmenachlässen für die verschiedenen Zonen von 2 bis 64 M. je 10 t. Zu vorstehenden Preisen, die sich franko Station verstehen, kommen noch 7 M. je 10 t infolge der mit Wirkung ab 1. Oktober 1928 erhöhten Eisenbahnfrachten hinzu. Der Absatz in Hüttenzement war verhältnismäßig noch günstig. Die Zementausfuhr im Juni hielt sich ebenfalls auf der Höhe des Vormonats.

Von Bedeutung für die deutsche Zementwirtschaft ist der Umstand, daß nach langwierigen Verhandlungen eine grundsätzliche deutsch-französische Verständigung über die gegenseitige Einfuhr Deutschlands und Frankreichs und über den Zementabsatz im Saargebiet erreicht worden ist. Der endgültige Vertragsabschluß, der für Ende Juli zu erwarten ist, sieht vor, daß der Vertrag zum 1. April 1929 rückwirkend in Kraft tritt. Das Abkommen wird sich aber praktisch erst 1930 für die deutsche Zementindustrie auswirken können, da die französische Industrie ihre Produktion für Deutschland bereits für das laufende Jahr 1929 ganz ausverkauft hat. Das Bemerkenswerteste an dem Abschluß ist, daß es gelang, das Saargebiet, das zollpolitisch zu Frankreich geschlagen wurde, wieder als Vertragsgebiet des süddeutschen Zementverbandes zurückzubekommen.

Im Kalkgeschäft hat sich in den letzten Wochen ein leichter Absatzrückgang herausgebildet.

Am Bauholzmarkt hat sich eine stärkere Geschäftsbelebung durchsetzen können. Die Preistendenz ist jedoch im allgemeinen unverändert geblieben, zumal der lebhafte Wettbewerb einer Aufwärtsbewegung entgegenwirkt. Am Baueisenmarkt ist ebenfalls die Umsatztätigkeit umfangreicher geworden. Die Abrufe in Formeisen waren ziemlich lebhaft. Die Lieferungsfristen sind etwas ausgedehnter geworden. Auch der Absatz von Stabeisen hat sich gebessert. Moniereisen war gut gefragt. In Baubeschlägen hat sich die Geschäftstätigkeit nicht in dem erwarteten Umfange entwickelt. Die lebhaftere Nachfrage in den letzten Wochen konnte zum größten Teile aus Lagervorräten gedeckt werden. **Der Baukostenindex am 6. Juli 1929 betrug 1,76. —**

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Steglitz. Wohnhaus, Flemmingstr. 3—4; Bh. Baugesch. Cabi u. Co., Schlachtensee, Heinrichstraße. —
— 20 Garagen, Karl-Stieler-Str. 5-8 und Liliencronstr. 16/17; Bh. Aida Grundstücksverwertungsges.-Ges. Charlottenburg, Fredericiastr. 5. —

Lichterfelde. 3 Einfamilienwohnhäuser, Teltower Str.; Bh. Terrainges. Groß-Lichterfelde, Lichterfelde, Ringstr. 21. —
— Einfamilienwohnhaus, Eduard-von-Hartmann-Str.; Bhn. I. Scherer, Dr. Broeker; Ausf. von Wangenheim. —
Lankwitz. Wohnhaus, Tautenburger Str. 13; Bh. Willi Henniger, Lankwitz, Tennstedter Str. 22. —
Tempelhof. Wohnhaus, Conradinstr. 9-12; Bh. F. Werner, Tempelhof, Hohenzollernkorso 8. —
— Wohnhaus, Kaiser-Wilhelm-Str. und Wittekindstr.; Bh. Beamtenwohnungsverein Neukölln, Wilhelm-Busch-Str. 2. —
— Wohnhausgruppe, Germaniastr., Ecke Straße 30; Bh. Wohnhausbauges. Tempelhof, Berlin, Lindauer Str. 9. —
Lichtenrade. Wohnhaus, Seidlitzstr. 38; Bh. Dr. F. Weile, Berlin, Manteuffelstr. 56. —
— Wohnhaus, Potsdamer Str. 10; Bh. H. Brum, Berlin, Hornstr. 3. —
— Wohnhaus und Lagergebäude, Dorfstr. 11; Bh. W. Lehmann, Berlin, Danziger Str. 35. —
— Wohnhaus, Raabe-, Ecke Geibelstr.; Bh. H. Kuscher, Friedenau, Fehlerstr. 1. —
— Einfamilienwohnhaus, Nutestr. 60; Bh. O. Linke, ebenda. —
— Einfamilienwohnhaus, Charlottenstr. 30; Bh. A. Luka, ebenda. —
Wilhelmshagen. Zweifamilienwohnhaus, Wilhelmstr. 45; Bh. W. Hofmann Berlin, Markgrafendamm 4. —
— Lichtspieltheater, Wilhelmstr. 1-3; Bh. K. Müller. —
— Zweifamilienwohnhaus, Wilhelmstr., Ecke Kirchplatz; Bh. W. Schnabel Berlin, Petersburger Str. 3. —
Bohnsdorf. Wohnhaus, Waltersdorfer Str. 86; Bh. W. Müller, Berlin Beymestr. 5. —
Weißensee. Wohnhäuser, Gustav-Adolf-Str.; Bh. Gustav Adolf Terrainges. Berlin, Potsdamer Str. 123. —
— Aufstockung, Falkenberger Str. 45-46; Bh. G. Mentzel, ebenda. —
— Aufstockung, Berliner Allee 15; Bh. G. Schrage, ebenda. —
Zehlendorf. Wohnhaus, Berliner Str., Ecke Dahlemer Weg; Bh. Märkische Boden-G. m. b. H., Berlin, Wielandstr. 35. —
— Einfamilienwohnhaus, Lotzestr. 17; Bh. Dr. Dolezel, Wilmersdorf, Homburger Str. 1. —
— Einfamilienwohnhaus, Humboldtstr. 4; Bh. Studienrat Knuth, Steglitz Peschkestr. 16. —
Wannsee. Einfamilienwohnhaus, Ulrizistr. 39; Bh. Arch. A. Liebenow Wannsee, Chaussee 14. —
— Einfamilienwohnhaus, Am Birkenhügel 5; Bh. I. Saalhoff, Lichterfelde Parallelstr. 4. —
Charlottenburg. Wohnhaus, Reichsstr. 31; Bh. Dr. H. Schuster; Bl. Arch. E. Fröhlich, Kurfürstendamm 72 —
— Wohnhaus, Ilsenburger Str.; Bh. Baugesch. E. Schaldach, Charlottenburg, Jasminweg 3. —
Berlin. Großgarage, Hasenheide 57; Bh. F. Hammersen, Berlin, Schützenstraße 68. —
— Wohnhaus, Rheinsberger, Ecke Wolliner Str. 18-19; Bh. Trunorma G. m. b. H., Berlin, Wolliner Str. —
— Aufstockung des Vorderhauses, Monbijouplatz 1; Bh. Hennings & Co. ebenda. —
— Wohnhausgruppe, Carmen-Sylva-Str.; Bh. Gemeinn. Heimstätten Spar- und Bau-A.-G.; Ausf. Deutsche Bauhütte G. m. b. H., Berlin, Burgstraße 21. —

Dr.-Ing. W. Breitung G. m. b. H.
Telefon 28369 * Wiesbaden * Querfeldstr. 3
Moderne Abwasserreinigung
Hauskläranlage „Klein-Emscherbrunnen"

J. Hersel, Ullersdorf
G. m. b. H. Post Naumburg (Queis) 5
fertigt und empfiehlt
Eisenklinker-Fußbodenplatten u. Eisenklinker-Verblender
Moderne Baukeramik, Verblendsteine in allen Farben
Badeanstaltsteine und Wandbekleidungsplatten
Figuren aus Terrakotta und Eisenklinkermaterial
*
Prospekte und Preislisten jederzeit zur Verfügung
Telegr.-Adr.: Hersel, Naumburgqueis Fernsprecher: Naumburg (Quels) 5

ROVINZ SCHLESIEN

Genehmigte Bauvorhaben:

eslau. Doppelwohnhaus, Reuterstr. 55-57; Bh. u. Bl. August Freitag, Maurermeister, Stormstr. 10. —
Altersheim, Gabelsberger Str.; Bh. Diakonissenanstalt Bethanien; Bl. Herbert Eras, Architekt. —
2 Kraftwagengebäude, Gretelweg; Bh. u. Bl. Siedlungsgenossenschaft Eichborngarten. —
10 Kraftwagengebäude, Hänselweg u. Frau-Holle-Weg; Bh. u. Bl. wie vorher. —

eslau-Pohlanowitz. Wohnhaus, Abortgebäude u. Kraftwagenraum, Lilienthaler Straße; Bh. Heinrich Paschke, Bergmannstr. 3; Bl. W. Eichholz, Marsstr. 20. —
Wohnhaus, Sadebeckstr. 22, 24, 26; Bh. Gem. Schles. Siedl. u. Wohnungsbau G. m. b. H.; Bl. Schles. Heimstätten für Wohnungsfürsorge G.m.b.H.
Wohnhaus, Sadebeckstr. 27; Bh. u. Bl. wie vorher. —

eslau-Kl. Mochbern. Wohnhaus; Bh. Richard Hartmann, Breslau-Cawallen; Bl. Kirsch, Reuterstr. 29. —

eslau-Rosenthal. Wohnhaus, Oswitzer Straße; Bh. Gustav Otto, Brigittental 16; Bl. Alexander Mager, Breslau-Hundsfeld. —
Waschanstalt, Kesselhaus, Kraftwagengbd.; Bh. Diakonissenanstalt Bethanien; Bl. Herbert Eras, Kaiserstr. 78-80. —

ROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

inster. Wohnhaus, Oberschlesierstraße 62; Bh. H. Rose; Arch. Lunkenheimer; Ausf. Brandewiede. —
10 Wohnhäuser, neu projektierte Straße 25, 31, 33, 35, 37, 39, 40, 42, 44, 46; Bh. Deutsches Heim; Arch. Beg.-Baumeister Becker; Ausf. Bauhütte und Baugewerkschaft. —
3 Wohnhäuser, Dahlweg 73, 75, 77; Bh. Deutsches Heim; Arch. Reg.-Baumeister Becker; Ausf. Bauhütte und Baugewerkschaft. —
2 Lagergebäude, 2 Ladengebäude, Am Haverkamp 1; Bh. Fr. Kiffe; Arch. Wagner; Ausf. H. Roer. —
3 Wohnhäuser, Piusallee 130-134; Bh. Beamtenwohnungsverein; Arch. Jung; Ausf. Th. Schneider. —
Um- und Erweiterungsbau des Empfangsgebäudes, Bahnhofstraße; Bh. Reichsbahn; Arch. Reg.-Baurat Spröggel; Ausf. C. Hessel. —
9 Wohnhäuser, Franz-Hitze-Str. 14, 16, 18, Weseler Str. 291, 293, 297, 299, 303, 305; Bh. Bauverein der Stadt Münster; Arch. Horst u. Sträßle; Ausf. Koch, Baugewerkschaft. —
Aufenthaltsgebäude, Lippstädter Straße; Bh. Reichsbahn; Arch. Reg.-Baurat Müller. —
Wohnhaus, Kappenberger Damm 95; Bh. J. Dickämper; Arch. Klapproth. —
Wohnhaus, Melcherstr. 59; Bh. Westf. Bauindustrie; Arch. Schwermann; Ausf. Westf. Bauindustrie. —
Hauptfeuerwache, Hafenstraße; Bh. u. Arch. Stadtverwaltung; Ausf. C. Hessel. —

ortmund. Mehrfamilienhaus, Graf-Haeseler-Str.; Bh. C. Wilms, Schliepstraße 12; Arch. O. Schultze, Dortmund. —
Bäckereigebäude, Kaiserstr. 99; Bh. u. Arch. wie vorher. —
Einfamilienhaus, An den Hörder Bäumen; Bh. Dr. Wüsthoff, Kronenstraße 53; Arch. wie vorher. —
— Mehrfamilienhaus, Mallinckrothstr. 206-208; Bh. C. Thieste, Dorstfelder Hellweg 32. —
— Mehrfamilienhaus, Varziner Str.; Bh. Fr. Steinbach; Arch. W. von Im Turm, Dortmund. —
— 5 Stahlhäuser, Dortmund-Huckarde; Bh. Siedlungsgemeinschaft „Eigenheim". —
— Mehrere Aufenthaltsräume, Westfaliastr.; Bh. Reichsbahngesellschaft. —
— Weitere 28 Wohnungen, Calvin-, Davidis- u. Melanchthonstr.; Bh. Beamten-Wohnungsbauverein G. m. b. H. —
— Kirche, Ecke Freiligrath- u. Hermann-Löns-Str.; Bh. St. Liborii-Kirchengemeinde. —
— Weitere 400 Wohnungen, Schützenstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— 100 000 Volt Überlandleitung Recklinghausen-Gronau; Bh. Vereinigte Elektrizitätswerke, Dortmund. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Oberhausen. Wohnhaus, Wehrstraße 96, 96a, 98; Bh. Arbeiter-Spar- und Bauverein, Elsestr. 107; Arch. R. Schmeißer, Lothringer Str. 7a; Ausf. K. Busch, Sandersir. 16. —
— Wohnhaus, Kampstr. 43, 45, 47, 49, 51; Bh. Bund der Kinderreichen, Oberhausen; Arch. W. Bode, Alsenstr. 28. —
— Wohnhaus, Hausbergstr. 10, 12, 14, 16; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— 4 Wohnhäuser, Kampstr. 44, 46, 48, 50; Bhn. J. Busch, Bismarckstr. 39, J. Schmidt, Brücktorstr. 136, P. Gregorius, Hüttenstr. 68, Ant. Mohr, Bermensfeld; Arch. wie vorher. —
— Bürogebäude, Duisburger Str. 375; Bh. u. Ausf. Babcockwerke, Oberhausen. —
— Gebäude für das Arbeitsamt, Zechenstr. 11, Düppelstr. 5; Bh. Stadtgemeinde Oberhausen (Rhld.); Ausf. P. Weise, Turmstr. 6. —
— Verwaltungsgebäude, Concordiastr. 22; Bh. Kali-Chemie A.-G., Oberhausen; Ausf. A. Heine, Bismarckstr. 20. —

Elberfeld. Pfarrhaus, Vogelsangstraße; Bh. Evang.-reform. Gemeinde, Mäuerchen 8a. —
— 6 Wohnhäuser, Theishahner Str.; Bh. Gemeinn. Spar- u. Bauverein, e. V., Kleeblatt 52; Bl. P. Friemann. —
— Wohnhaus, Fühlrottstraße; Bh. Otto Klischan, Wall 10-12; Ausf. C. Conradi. —
— Fabrikgebäude, Hahnerberger Str.; Bh. Rudolf Berghaus, Cronenberg, Berghauser Straße; Bl. Edm. Weise. —
— 3 Wohnhäuser, Königstraße; Bh. Friedrich Sträßig, Königstr. 362; Bl. Heinr. Hirsch. —
— Wohnhaus, Kyffhäuser Str.; Bh. Herm. Schlenz, Kyffhäuser Str. 256; Bl. Arn. Wolf. —
— Wohnhaus, Kyffhäuser Str.; Bh. Herm. Schlenz jr., E. Steiger, Kyffhäuser Str. 256; Bl. Arn. Wolf. —
— Umbau des Keller- u. Erdgeschosses, Fassadenänderung, Walter-Rathenau-Straße 42; Bh. Darmstädter u. Nationalbank, Walter-Rahtenau-Str. 42; Bl. Fr. Siepermann. —
— 6 Wohnhäuser, Talstraße; Bh. u. Ausf. Stadt Elberfeld. —
— Wohnhaus, Nützenberger Straße; Bh. u. Ausf. wie oben. —
— 6 Wohnhäuser, Varresbecker Str.; Bh. u. Ausf. wie oben. —
— Umbau, Kleeblatt 72a; Bh. Albert Heynen, Kleeblatt 72a; Bl. P. Kaufmann. —

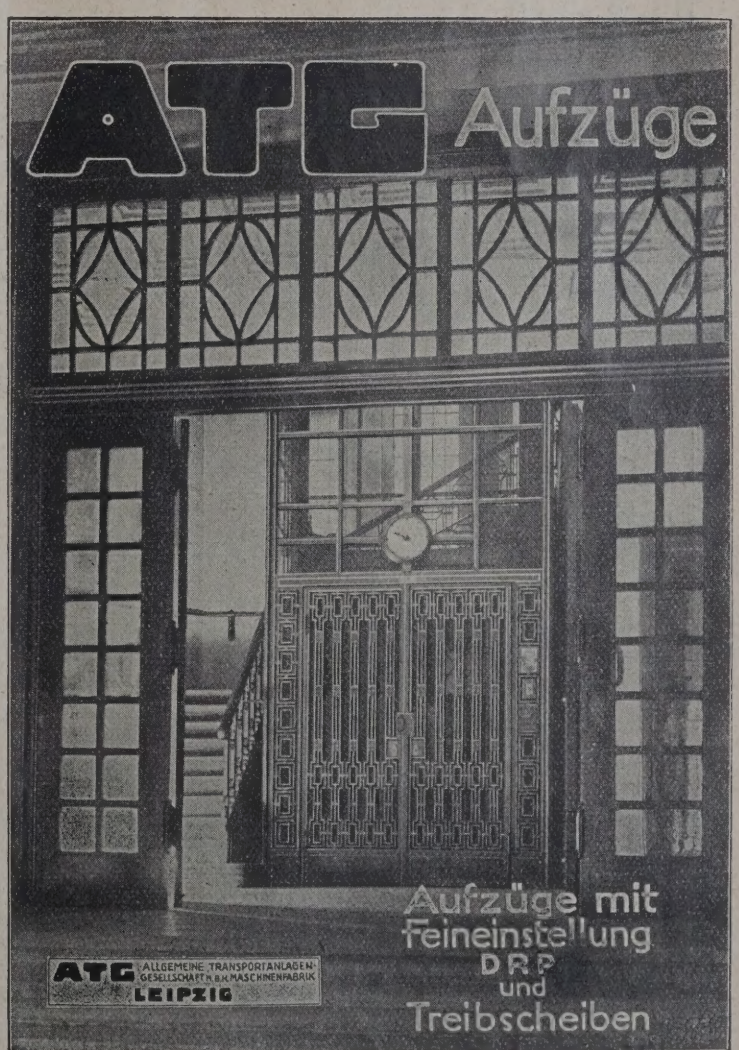

— 3 Wohnhäuser, Döringstraße; Bh. u. Ausf. wie oben. —
— 2 Wohnhäuser, Friesenstraße; Bh. Gemeinn. Bauverein, Frankenstr. 17; Bl. C. J. Mangner. —
— Wohnhaus, Bredter Straße; Bh. u. Bl. wie oben. —

Beantragte Bauvorhaben.

Trier. Neubau, Südallee 36; Bh. Pet. Monshausen. —
— Neubau, Predigerstr. 16; Bh. Domkapitel; Arch. Jul. Wirtz, Ostallee 25; Ausf. Wilh. Roller. —
— Neubau, Bollwerk 7; Bh. Hermann Schmiz; Arch. Viktor Schmelzer. —
— Neubau, Nikolausstr. 17; Bh. Geschw. Walscheid; Ausf. Tiber, Brückenstraße 7-8. —
— Neubau, Mathiasstr. 65; Bh. Peter Lorig. —
— Neubau, Agritziusstr. 2; Bh. Karl Frank; Bl. Loris. —
— Neubau, Krausstr. 14; Bh. Beamten-Baugen. —
Oberhausen. Arbeitsamt; Bh. Stadt. —
— Solbadeanlage; Bh. Stadt. —
Düsseldorf. Erweiterungsbau; Bh. Prinz-Georg-Gymnasium. —
Hamborn. Erweiterungsbau; Bh. Comenius-Schule. —
— Schulneubau; Bh. Falkschule bzw. Stadt. —
Krefeld. Fabikgebäude; Bh. Maschinenfabrik Rheinland A.-G., Düsseldorf.

HESSEN

Gießen. Wohn- und Geschäftshaus, Liebigstr. 88; Bh. Baugenossenschaft 1894 e. G. m. b. H.; Bl. Arch. Hamann, Bergstraße. —
— Obdachlosenwohnungen, Flur VIII, Nr. 93, 97, 98, Flur VI Nr. 78 7-10; Bl. Stadt Gießen (Hochbauamt). —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Dresden. Wohnhaus, Zwinglistr. 30; Bh. Neue Bodengesellschaft m. b. H., Bayreuther Str. 3; Bl. u. Ausf. J. W. Riemer, Feldherrenstr. 38. —
— Wohnhaus, Hoher Rand; Bh. P. Rentsch, Großenhainer Str. 133; Bl. Arch. A. Lehmann, Blasewitzer Str. 40; Ausf. Max Bergmann, Radeberg in Sachsen. —
— Wohnhaus, Freystraße; Bh. Rich. Vetterlein, Freystr. 1; Bh. Arch. u. Bmftr. Seifert u. Hack, Industriegelände. —
— 2 Vierhäuser- u. 2 Dreihäusergruppen, Laibacher Str., Straße VIII und Hermannstädter Straße; Bh. Spar- u. Bauverein Laubegast u. Umg., Leubener Str. 8; Bl. Dipl.-Ing. Arch. K. W. Granert, Marschallstr. 30; Spar- u. Bauverein Laubegast u. Umg., Leubener Str. 8. —
— Bootshalle, Tolkewitzer Str.; Bh. Verein Kanusport Dresden e. V., 1. Vorsitzender Friedr. Gust. Schreiber, Holbeinstr. 26; Bl. u. Ausf. Baugesch. Inh. Louis Just, Berggartenstr. 21. —
— Drei- und Zweihäusergruppe, Zieten- u. Zauckeroder Str.; Bl. Mirus'sche Erben, Zustellungsbevollmächtigter: Bmstr. Alfred Leiterer, Prager Str. 7; Bl. Arch. D. D. A. Kurt Herfurth, Eisenstuckstr. 39; Ausf. Bmstr. Arthur Metze, Prager Str. 7. —
— Wohnhaus, Bonner Straße; Bh. Kfm. W. Werner, Bünaustr. 13; Bl. P. Hochmuth, Burgkstr. 19; Ausf. Bmstr. P. Haupt, Possendorf. —
— 2 Zweihäusergruppen (Gr. E, P), Straße E; Bh. Gemeinnützige Bau- u Heimstättengenossenschaft Großdresden, Freital-Birkigt, Breite Str. 1 Bl. Arch. B. D. A. M. Pötzschke, Kurfürstenstr. 4 II, Ausf. Gemei ntüzige Bau- u. Heimstättengenosschenschaft Großdresden, Freital-Birkig Breite Str. 11. —
— Drei- u. Vierhäusergruppe, Zaucker oder Frankenbergstraße; Bh. Eise bahnerbaugenossenschaft, Dresden, Strehlener Str. 12; Bl. Arch. B. D. K. Herfurth, Eisenstuckstr. 39; Ausf. M. Riedrich, Hoch- und Tiefba Eisenbeton, A. d. Kreuzkirche 1 I. —
— Wohnhaus, Sebnitzer Str. 59; Bh. G. Vetter, Sebnitzer Str. 59; Bl. Arc Chr. Arand, Oppellstr. 62; Ausf. Baugesch. Inh. E. Finke, Louise straße 25. —
— Zweifamilienhaus, Tannenbergstraße; Bh. H. Brühlmann, Reichenba i. V.; zust. Bevollm.: Arch. C. E. Stephan, Viktoriastr. 3; Bl. Arc C. E. Stephan, Viktoriastr. 3. —
Leipzig. Saalgebäude, Leibnizstr. 5; Bh. Lipsia-Loge Nr. 3 von Sachse e. V., Leipzig C 1, Leibnizstr. 3; Bl. Arch. G. Staufert, Leipzig C Schulstr. 1. —
L.-Reudnitz. Wohnhaus, Carpzovstr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (We nungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
L.-Anger-Crottendorf. Garagen- u. Fabrikgebäude, Mölkauer Str. 11-13; u. Bl. Bmstr. F. Schirmer, Leipzig C 1, Dresdner Str. 18. —
L.-Stötteritz. Wohnhaus, Gletscherstein-, Ecke Naunhofer Str.; Bh. Sta gemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Ne Rathaus. —
— Wohnhaus, Lausicker Str., Ecke Denkmalsallee; Bh. u. Bl. wie vorh

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Tankstelle, Rüppurrerstr. 92; Bh. Raab Karcher G. m. b. H.
— Wohnhaus, Diakonissenstr. 10; Bh. Albert Jenner; Bl. P. Glasstetter.
— Wohnhaus, Diakonissenstr. 12; Bh. Wilh. Herm; Bl P. Glasstetter. —
— 4 Wohnhäuser, Treitschkestr. 3, 5, 7, Rüppurrerstr. 118; Bh. Mieter-Bauverein; Bl. E. Brannath. —
— Wohnhaus, Hohenzollernstr. 20; Bh. Westdeutsch. Baugesellschaft m. H.; Bl. P. Pflugfelder. —
Freiburg i. Br. Wohnhaus, Erwinstr.; Bh. R. Kollofrath in Bleibach, A Waldkirch; Bl. Arch. Ph. Müller. —
— Wohnhausgruppe zwischen Schwarzwald- und Runzstr.; Bh. Gemei Bau- u. Siedlungs-A.-G. „Heimat" in Berlin-Zehlendorf; Bl. Arch. Max Schmechel in Freiburg i. Br., Schwarzwaldstr. 195. —
— Einfamilienwohnhaus, Markgrafenstr. i. Fr.-Haslach; Bh. O. Ru St. Georgen-Uffhausen; Bl. Arch. G. Frey. —
— Wohnhaus, Vordere Poche in Fr.-Zähringen; Bh. Reg.-Rat G. Koch Pörtschacht a. See; Bl. Arch. Th. Steiert, Fr.-Zähringen. —
— 3 Autogaragen, Reutebachgasse 19, Fr.-Zähringen; Bh. F. Beck, d Bl. Arch. Zimmermann, Freiburg i. Br. —
— Wohnhaus mit Bäckerei, St. Märgen, Amt Freiburg; Bh. A. Schu das.; Bl. K. Schuler, das. —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

HBD 1893
Buchstaben u. Schrifttafeln in jeder Grösse und Ausführung in Bronze und Zinkguss
Hermann Bömper, Herborn (Dillkreis)

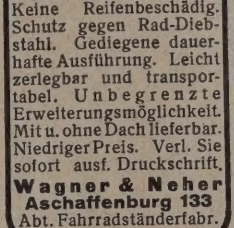
Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universa bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein übe 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken un Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachter
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleau
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlage
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte us
Eug. Gebhard, Stuttga
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 245

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

BUCHSTABEN
UND SCHILDER — FABRIK
ELEKTR. BUCHSTABEN + LICHTSCHILDE TRANSPARENTE + DACHSCHILDE
METALL- U. KUNSTSTEIN-BUCHSTABEN
BURKHARDT & SCHUSTER
FRANKFURT A/M
TEL. MAINGAU 72556
SCHLOSSTRASSE 66

— Wohn- u. Geschäftshaus, Gundelfingen, Amt Freiburg; Bh. E. Hochuli, das.; Bl. Arch. F. L. Fromm, Freiburg i. Br. —
— Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Zarten, Amt Freiburg; Bh. A. Schlatterer, das.; Bl. Arch. K. Jakob, Freiburg i. Br., Maltererstr. —
— 2 Wohnhäuser, Kirchzarten; Bh. u. Bl. K. Jakob, Freiburg, Maltererstraße. —
— 2 Wohnhäuser, Waltershofen, Amt Freiburg; Bhn. J. u. F. Sieder, das.; Bl. Arch. J. Lang, Freiburg-Betzenhausen, Lehener Str. 344. —
— Wohnhaus, Gottenheim, Amt Freiburg; Bh. A. Schätzle, das.; Bl. Arch. J. Hotz, Freiburg i. Br., Kolmarer Str. 19. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck Stadt. 3 Wohnhäuser, Märkische Str. 5-15; Bh. Gemeinnütziger Wohnungsbau, Mengstr. 10; Arch. Schöß u. Redelstorff, Mengstr. 10. —
— Siedlerwohnhaus, Weinbergstr. 9; Bh. Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, Hundestr. 49-51. —
— Siedlerwohnhaus, Am Heidkoppelgraben 20; Bh. wie vorher. —
Israelsdorf bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Neuer Faulenhoop 60; Bh. wie vorher. —
— 2 Siedlerwohnhäuser, Neue Str. 4 u. 6; Bh. wie vorher. —
Travemünde. Siedlerwohnhaus, Gneversdorfer Weg 27; Bh. wie vorher. —
Niendorf i. Lübsch. Siedlerwohnhaus, Auf der Holzkoppel 3; Bh. wie vorher. —
Kücknitz bei Lübeck. 3 Wohnhäuser, Redderkoppel 8-12; Bh. Heimbaugesellschaft Lübeck, Schüsselbuden 2; Arch. W. Schürer, Schüsselbuden 2. —
Kronsforde bei Lübeck. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude; Bh. J. Meins, das.; Ausf. H. Dohrendorf, Nd. Büssau bei Lübeck. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Alsheim. Die Obstverwertungsgenossenschaft beabsichtigt hier eine Obstmarkthalle zu erbauen. Die Gemeinde hat hierzu einen Kredit bewilligt. —

Altona. Die Stadt hat ein Wohnungsbauprogramm aufgestellt, das die Errichtung von 306 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von rund 3,75 Millionen Mark vorsieht. Für diesen Zweck soll das Gelände, das von der Kieler, Langenfelder und Herzog-Friedrich-Straße begrenzt wird, erschlossen werden. Es sollen zunächst 282 Kleinwohnungen zur Errichtung kommen. — Die Schulverwaltung plant die Errichtung einer 40klassigen Volksschule für Knaben und Mädchen. Zu den 40 Klassen kommen noch zahlreiche Nebenräume, wie Aula, Zeichensaal, Physik- und Chemieklasse, Nähsaal, Gesangsaal, Werkklasse, Lehrküche, ein Schulbad, ein Jugendheim und eine große Turnhalle. Die Kosten in Höhe von 1,68 Millionen Mark sollen im Anleihewege beschafft werden. Ferner plant die Schuldeputation die Errichtung eines dritten Schulpavillons für die Grundschule des Stadtteils Othmarschen mit einem Kostenaufwand von 115 000 M. —

Altona. Die Reichsbahn will für ihre Wohlfahrtsabteilungen einen Neubau errichten. Zur Herstellung einer Verbindung mit den bestehenden Dienstgebäuden der Reichsbahn wird eine Überbauung der Erzbergerstraße gestattet. —

Aschersleben, Prov. Sachsen. Für den Schulerweiterungsbau soll eine weitere Anleihe in Höhe von 100 000 M. aufgenommen werden. —

Annweiler (Pfalz). Die Bezirkssparkasse beabsichtigt ein neues Kassengebäude zwischen Südring und Marktstraße zu erbauen. —

Augsburg. Hinter dem Schlacht- und Viehhof besitzt die Holzverarbeitungs A.-G. Carl Walter ein Gelände, auf dem sie 90 Einfamilienhäuser zu errichten beabsichtigt. —

Baden-Baden. Kaminfegermeister Jakob Wolf plant Wohnhausneubau Rheinstraße. — Schindelfabrikant Weber in Lichtenthal-Schmalbach beabsichtigt eine Wasserkraftanlage zu errichten. —

Bad Kreuznach. Die hiesige Gemeinnützige Baugenossenschaft hat ein größeres Baugelände erworben, um vorerst darauf 42 Wohnhäuser zu errichten. —

Bad Nauheim. Der Stadtrat beschloß die Erbauung von Wohnhäusern mit 12 Zwei- und Dreizimmerwohnungen. —

Bad Schwalbach. Hier ist der Bau eines neuen Hotels im Grebertschen Park vorgesehen, es wurde das Projekt von Prof. Kreis (Dresden) angenommen. —

Bad Sooden. Der Kreis Schlüchtern beabsichtigt den Kinziglauf zu korrigieren und große Meliorationen auszuführen. Die Leitung wurde dem Kulturbauamt Fulda übertragen. —

Barmen. Neubau des Lyzeums mit Studienanstalt. Hochbauamt Zimmer Nr. 263. —

Berlin. Neubau eines Stadtbibliothekgebäudes am Bülowplatz. Magistratsoberbaurat Ermisch. —

Besseringen (Saar). Der Gemeinderat hat die Erbauung einer Turnhalle beschlossen. —

Beuthen (O.-S.). Die Stadt plant den Neubau eines 80-Familien-Wohnhauses an der Skora-Lückerstraße. —

BEILAGEN-HINWEIS

Über die unverwüstlichen, fußwarmen und absolut feuer- und schwammsicheren Xylolith-Platten, welche als Fußböden- und Stufenbeläge verwendet werden, liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt der Firma Deutsche Xylolith-Platten-Fabrik Otto Sening u. Co., G. m. b. H., Freital 1-Dresden, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

Bischofsheim. Die Gemeinde beabsichtigt ein Doppelwohnhaus an der Friedrich-Ebert-Straße zu bauen. —

Bönnigheim. Der Gemeinderat hat sich zum Bau eines neuen Schulhauses entschlossen. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 264 Glaskörnungen in verschiedener Stärke. —
Nr. 265. Welche Firmen stellen Leichtbeton her. —

Tropical

Isolier-Gewebe beiderseitig doppelt und im Kern imprägniert, reißfest, geschmeidig, teerfrei. Die unübertreffliche Isolierung für Brücken, Tunnels, Terrassen, Balkone, begehbare Dächer usw. auch in Streifen jeder Breite zur Abdeckung von Grundmauern.

Dach-Gewebe mit gleichen Vorzügen wie das Isoliergewebe, Verwendung zusammen mit den Tropical-Massen, dreifacher Schutz durch Masse plus Gewebe plus Masse, besonders geeignet für Anschlüsse.

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

MARKE ARCHITEKT

bürgt für erstklassige Qualitäten in luftgetrockneten

Ölpauspapieren, Detailzeichen- und Naturpauspapieren, Lichtpauspapieren, Ölkarton, Millimeterpapier!

A. E. Hauffe · Pulsnitz i. Sa.

Verkauf nur durch Fachgeschäfte. Aufgabe dieser Firmen gechieht gern auf Wunsch.

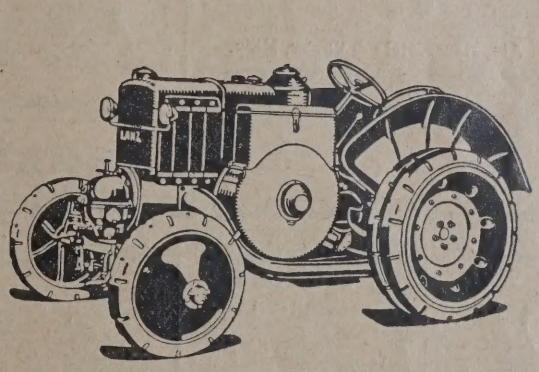

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang
Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl. den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

J 1235

HEINRICH LANZ MANNHEIM
AKTIENGESELLSCHAFT

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Älterer erfahrener

Dipl. Ingenieur

mit eigenem Büro und guten Beziehungen zu Industrie und Behörden, gewandt im Verkehr mit Kundschaft und in Akquisition, perfekter Statiker, für Eisenbetonbau behördlich zugelassen, **sucht** die

Vertretung

einer leistungsf. Baufirma für den Kölner Bezirk. Ia Referenzen. Angebote unter G. Z. 242 an Ala, Haasenstein & Vogler, Köln.

Baufachmann

erfahrener Architekt und Bauleiter, Abs. Hoch- und Tiefbau, mit Auszeichnung bestanden, Maurer- und Zimmermstr., Führerschein 1 und 3b, 29 Jahre, 15 Jahre Praxis, gesund, mittelgroß, sucht tätige Beteiligung. 10 Mille verfügbar, 20 Mille Vermögen. Einheirat erwünscht. Zuschriften erbeten unter P 5518 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro

Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Infolge vorgerückten Alters ist **ARCHITEKTURBÜRO** in größerer Stadt Thüringens abzugeben. Tüchtigen, vor allem **jüngeren Fachmann,** möglichst mit der modernen Architektur vertraut, bietet sich günstige Gelegenheit zur Selbständigmachung. Einheirat nicht ausgeschlossen. Angebote mit Angabe der Verhältnisse unter B Z 640 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin W, Wilhelmstraße 8, erbeten.

RAMM- **Fundierungs- u. Baggerarbeiten**

30 Dampframmen, auch mietweise

Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11

Tel.-Adr.: Dampframme, Berlin Amt Humboldt 250

Holz-Imprägnierung
verbunden mit
farbenfreudig. Aussehen
erzielt man am besten mit

Aukralit-Bunt-Carbolineum

in 12 verschiedenen Farben lieferbar

Aukraline-Kaltwasserfarbe

die beste wetterbeständige billigste
Anstrichfarbe
für den modernen Hausanstrich
in allen Farben lieferbar

Verlangen Sie Musteraufstriche und Prospekte

A. Krämer G. m. b. H. / Allenstein
Lack-, Farben- und Kittfabrik

„Für Kantinenbetriebe"

Wegen Beendigung der Bauarbeiten verkaufen wir preiswert:

2 neue Wohn- u. Schlafbaracken,
600 eiserne Bettstellen,
40 Öfen,
1500 Wolldecken,
1000 Bettbezüge,
1000 Kissenbezüge,
800 Bettücher,
500 Kopfpolster usw.

Angebote zu richten an: Aggertalsperrengenossenschaft Derschlag Rheinland, Bez. Köln.

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Günstige Kaufgelegenheit in gebr. Ambossen mit 1—2 Hörner, Schlosser- und Schmiedeschraubstöcke, Richt- u. Lochplatten, Feldschmieden, Stahlscheren, Stanzen, Schmirgelschleifmasch. für Naß- und Trockenschl., Schweißapparate mit sämtlichen Zubehörteilen, Drehbänke in jeder Ausführung u. Abmessg., Spitz., Kasten-, Zylinder-, Elektrogebläse, Schnellbohrmaschinen, Flaschenzüge u. Winden, sowie sämtliche Kleinwerkzeuge. Gebr. Frankenthal, Nürnberg, Werkzeuge und Maschinen aller Art.

Entwürfe, Baupläne, Perspektiven usw.

werden von erfahrenem Architekten nach überallhin unter billigster Honorarberechnung angefertigt. Anfragen unt. G A 5578 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

Hochbau-Techniker

(29 Jahre), zeichnerisch gewandt, selbständig in allen einschlägigen Arbeiten, sucht Stellung für Büro u. Baustelle. Gefl. Angebote unter O 5468 an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Hochbautechniker

(Architekt)

24 J., Z., Staatl. Baugewerksch. „sehr gut", 3 Semester Hochschule, sucht zum 1. 8 Stellung. Angeb. unter R 5576 an die Dtsch. Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker

24 J alt, led., mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung und prakt. Erfahrung i. allen Zweigen des Hoch- und Eisenbetonbaues. sucht zur weiteren künstlerisch. Ausbildung Stellung auf größerem Architekturbüro. Angebote unter Z 5540 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Jüngerer Ingenieur

vollständig firm in Statik, Massenberechnungen usw., sucht sich zu verbessern. Angebote unter D. 5550 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

34 Jahre alt, Absolvent einer staatl. Bauschule, gute Zeugnisse, energisch, perfekt in allen Arbeiten einschl. Kalkulation, bisher in Industrie-, Landwirtsch-, Wohnhaus- und Siedlungsbau tätig, sucht Stellung für Büro und Baustelle. Angebote unter P 5574 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Eisenbeton-Statiker

Dipl.-Ing., langjähr. Praxis, sucht vorübergehend, 1. August bis 15. Sept., Beschäftigung. Angeb. unt. N 5570 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

EISEN-BETONBAU

Tiefbautechniker, 25 J. alt, bei erster Eisenbetonbaufirma, 2 Jahre in ungek. Stellung, sucht sich zu verändern. Angebot unter W 2255 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Jg. Baubuchhalter

22 Jhr., seit 8 Jhr. i. größ. Baugeschäften i. Schlesien tätig, **sucht** Stellung. Antritt evtl. sofort. Angebote unter N 5514 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Architekt

Bauführer, Hochschulbildung, Entwurf, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung von Industrie- u. Wohnbauten erfahren, selbständig, gewissenhaft, sucht Stellung bei Behörde, Überlandzentrale oder Straßenbahn usw. Ang. unter J 2215 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Diplom-Ingenieur Architekt

26 Jahre, sucht Stellung privat oder bei Behörde. Angebote unter E. 5552 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jüngerer

Hochbautechniker

Absolvent einer staatlichen Baugewerkschule, mit einjähriger Büropraxis sucht zum 1. August Stellung in Baugeschäft od. Architekturbüro. Offerten unter K 5564 an die Dtsch Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

34, flotter Zeichner und guter Praktiker, modern eingestellt, zuletzt im Wohnungsbau tätig, sucht ausbauf. Stellung in Mittel- oder Westdeutschland. Gefl. Off. unter C 5546 an die Deutsche Bauzeitung. Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbau-techniker

gelernt. Zim., 25 Jahre, 4 Jahre Praxis, vertraut mit allen Arbeiten in Baugeschäft und Sägewerk. Motorrad und Führerschein I und IIIa sucht sofort oder später Stellung. R. Walter, Bunzlau in Schles. Tämmerstraße 3

Jüngerer, strebsamer

Bautechniker

Absolvent einer Staat... Baugewerksch., gep... Maurer- und Zimmer... meister, mit 9jährige... Bau- und Büropraxi... möchte sich veränder... Gefl. Angebote bitte z... richten unter G 2209 a... d. Deutsche Bauzeitun... Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bauführer

für Beton-, Tief- u... Wasserbau sucht zu s... fort Stellung. Alter 34... 7 Jahre Praxis bei e... sten Firmen und v... dem elterlichen Betrie... Erfahrung in allen vo... kommenden Arbeite... Angebote unter R 55... an die Deutsche Ba... zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erbete...

Bauführer

27 J. alt, ledig, 3 Jah... im Eisenbeton- und ... dustriebau tätig, in u... gekündigter Stellu... möchte sich verände... Angeb. u. H 2211 an ... Deutsche Bauzeitu... Berlin, Wilhelmstr.

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 50).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(751.) **Der Stickstoff.** Von Dr. Eugen Mannheimer in Verbindung mit Chemiker Theo Kühlein, Mainz. (Band 25 d. Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Bücherei), 8°, 90 S. mit 21 Abb. und 1 Titelbild, Berlin 1929, Otto Salle. Preis 3 M. —

(753.) **Arthur Groos** (Aus der Bücherreihe: Der Deutsche Architekt). Mit einer Einleitung von Martin Richard Möbius, 4°, 21 Abb., Berlin, Leipzig, Wien, Deutsche Architektur-Bücherei G. m. b. H. Preis 6 M. —

(754.) **Die Konstruktion von Hochbauten.** Von Prof. O. Frick und Prof. K. Knöll (2 Teile in einem Bande), 10. u. 11. Auflage, gr. 8°, 302 S. mit 585 Abb., Leipzig und Berlin 1929, B. G. Teubner. Preis geb. 9,60 M. —

(755.) **Die Strömung in Kanälen mit seitlichem Einlaß.** Von Dr.-Ing. W. Seyerle. 2°, 60 S. m. 28 Abb. und 8 Zahlentafeln. Stuttgart 1929, Konrad Wittwer. Preis geh. 6 M. —

(756.) **Lichtspielhaus und Theater.** (Baupolizeiliche Vorschriften über Lichtspieltheater. Theater, Versammlungsräume, Zirkusanlagen usw.) Von Reg.-Inspektor P. A. Grieger, Kantstr. 38. Preis geb. 4 M. —

(757.) **Rechenbuch für Maurer- und Zimmererklassen.** Von Architekt und Gewerbeoberlehrer W. H. Moeschler. 2. Aufl., gr. 8°, 110 S., Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1929. Preis 2,20 M. —

(758.) **Gipsbaubuch.** Neu bearbeitet und herausgegeb. v. d. Beratungsstelle d. Deutschen Gipsindustrie E. V. Arnstadt. 8°, 60 S. mit 37 Abb., Berlin 1929, Tonindustrie-Zeitung. —

(759.) **Mehr Kenntnis der Baustoffe!** 3 Fragen von Dr.-Ing. Otto Graßner. Gr. 8°, 20 S. Wittenberg (Halle) 1929, R. Herrosé. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Borna bei Leipzig. Für den Neubau einer Volksschule wurden 2 150 000 Mark bewilligt. —

Bretzenheim. Wilhelm Huch-Linsenberg plant Wohnhausneubau. — Die Gemeinde beabsichtigt, ein Volksbad zu erbauen. —

Bruchsal. Die neugegründete Handwerker-Baugenossenschaft (Vorstand Malermeister Holoch) beabsichtigt, in nächster Zeit mehrere Wohn- und Geschäftshäuser in verschiedenen Stadtteilen zu errichten. —

Bundenthal (Pfalz). Der Gemeinderat beschloß den Bau eines Bahnbeamtenwohnhauses. Arch.: Jakob Steffen. Pirmasens. —

Damgarten in Mecklenburg. Städt. Kollegien. Der Rathhausneubau wurde beschlossen. Pläne: Architekt Mähl, dahier. —

Darmstadt. Der Stadtrat genehmigte den Betrag von 1,5 Millionen RM. für die Verlegung einer schmiedeeisernen Wasserleitung vom Pumpwerk zur Hindenburg-, Karls- und Rheinstraße, die Aufstellung einer elektrischen Vorpumpe und Druckpumpe, die Herstellung von fünf neuen Brunnen und einer Enteisungsanlage. —

Delmenhorst. Für das städtische Gaswerk an der Fischstraße soll ein Neubau für das Apparate- und Reinigungsgebäude erstellt werden. —

Denzlingen A. Lahr. Der Kreis Freiburg der landw. Genossenschaften entschloß sich zum Bau einer Obstmarkthalle in Denzlingen. —

Dilsburg (Saar). Mit den Bauarbeiten für ein neues Wasserwerk für die Gemeinden Dilsburg und Obersalbach-Kurhof soll in nächster Zeit begonnen werden. —

Elsterberg i. Vogtland. In Verbindung mit der Elsterregulierung soll der Bau einer neuen Brücke nach der sogen. Schlammflur erfolgen. Gesamtkosten 1 Mill. M. —

Emmenendingen. Der Stadtrat hat den Bau einer Klär- und Neutralisationsanlage beschlossen. Die Planbearbeitung erfolgt durch Südd. Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft m. b. H. in Ulm a. D. —

— Oberpfleger Franz Josef Schäfer und Eigenheimbauverein Köndringen u. Umg. G. m. b. H. planen je einen Wohnhausneubau in der Grabenstraße. —

Emmerich, Rheinland. Der Neubau eines Gymnasiums ist beschlossen. Anschrift: Hochbauamt Wesel. —

Engen, Bad. Kreis Konstanz. Für den Krankenhausumbau wurden zwei Pläne eingereicht, wovon der Gemeinderat einstimmig den Plan des hies. Architekten Lang annahm. Die Kosten des Umbaues werden auf etwa 200 000 M. kommen. —

Frankfurt a. M. Die Julius und Amalie Flersheimer-Stiftung errichtet an der Ebersheimstraße ein israelitisches Anstaltsgebäude nach den Plänen des Arch. Willi Cahn, Frankfurt a. M. —

— Die Spessart-Sommerschule beabsichtigt an der Wegscheide ein Erholungsheim (Haus Wilhelmine von Weinberg) für 50 Betten und Verwaltungs- und Waschräume zu erbauen. —

— Nach Eingemeindung der Stadt Höchst soll nun eine neue Mainbrücke bei den Mainkraftwerken erbaut werden. —

Gelsenkirchen-Horst. Die Stinnesschächte sollen durch Anbau von weiteren 40 Koksöfen vergrößert werden. —

Gießen. Für Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes hat der Stadtrat 510 000 RM. bereitgestellt. —

Godramstein (Pfalz). Mit dem Bau des städt. Verwaltungsgebäudes wird in nächster Zeit begonnen.

Groß-Gerau. Der Gemeinderat hat den Bau von 2 Vierfamilienhäusern in der Weingartenstraße, eines Vierfamilienhauses für Finanz- und Staatsbeamte und Wohnbaracken für Exmittierte beschlossen. —

Gumbinnen, Ostpreußen. Die Stadtverordnetenversammlung führte Verhandlungen über den Neubau der Cecilienschule und der Einrichtung eines Oberlyzeums. Näheres: Reg.-Rat Kalau v. Hofe, Leiter des Hochbauamts. —

Halle a. S. Mit einem Kostenaufwand von 800 000 M. sollen die unteren Räume des Stadthauses zu einem Ratskeller, einem Ratscafé und zu Repräsentationsräumen für die Stadt umgestaltet werden. —

Hamburg. Am Holthusenkai soll ein Verteilungsschuppen für Stückgut zur Errichtung kommen, in dem die von Land kommenden Güter gelagert und von hier aus auf das Schiff verladen werden. Mit den Arbeiten soll in spätestens zwei Monaten begonnen werden. —

Harpstedt b. Bremen. Für den Neubau des Postamtsgebäudes sind 54 000 M. vorgesehen. —

Hauenstein (Pfalz). Die Gemeinde plant ein Postbeamtenwohnhaus zu erbauen. Arch.: Jakob Steffen, Pirmasens, Hauptstr. 87. —

Heidenheim. Mit 1,1 Millionen RM. Kosten soll hier ein Bezirkskrankenhaus erbaut werden. —

Heilbronn a. N. Die hiesige Turngemeinde hat Gelände am Katzenstein zum Bau einer Turnhalle erworben. —

Hemau. Die Oberpfalzwerke A.-G. für Elektrizitätsversorgung in Regensburg beabsichtigen, ein Umspannwerk und Schalthäuser am hiesigen Platze zu errichten. —

Pawen ist eine Lust, daß es sovill kost, han ich nit gewußt....

Diese in einer alten Hausinschrift niedergelegte Erfahrung eines Bauherrn des 17. Jahrhunderts macht mancher auch heutzutage. Überlegen Sie beizeiten, wo Sie Ersparnisse erzielen können, ohne daß Gediegenheit des Materials und Schönheit des Bauwerks darunter leiden. Die Verwendung des guten, ungiftigen und preisgünstigen LK-Lichtechts für sämtliche Anstriche ermöglicht eine immerhin fühlbare Kostenverminderung.

LK-lichtecht-Lithopone bleibt die unentbehrliche Weißfarbe!

LITHOPONE-KONTOR GMBH.
KÖLN EINTRACHTSTRASSE 163

Heimersheim. Die Gemeinde errichtet eine neue Turnhalle. —

Heppenheim a. d. B. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft beabsichtigt eine Anzahl weiterer Wohnhäuser zu erstellen. —

Hohenlimburg i. W. Der Gau Sauerland des Jugendherbergsverbandes wird in Kürze mit dem Bau einer Jugendherberge beginnen. —

Kirchheimbolanden. Die Stadtverwaltung plant Durchführung der Gesamtkanalisation mit Kläranlage. —

Köln a. Rh. Der kathol. Gesellenverein will an der Landsberger Str. einen Neubau errichten zur Entlastung des Polpinghauses. Der Neubau soll auch eine Schwimmanstalt erhalten. —

Königstädten. Rudolf Jakobi plant Wohnhaus; D. Göbel plant Wohnhaus. —

Lampertheim. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft plant Wohnhausneubau. —

Lauda. Der Bürgerausschuß bewilligte 160 000 RM. zum Bau eines neuen Postgebäudes. —

— Die Rohbauarbeiten für das Verwaltungsgebäude und die Nebengebäude des staatlichen Rebgutes sind z. Z. beim Bezirksbauamt in Wertheim a. M. zu vergeben. —

Ludweiler (Saar). Der Gemeinderat hat die Erbauung eines Schulhauses beschlossen. —

Ludwigshafen a. Rh. Die „Gag", Gemeinnützige A.-G. für Wohnungsbau, beabsichtigt, 300 neue Wohnungen und ein Verwaltungsgebäude am neuen Meßplatz zu errichten. —

Mettlach (Saar). Die Gemeinden Mettlach und Keuchingen haben den Bau einer Volksbadeanstalt beschlossen. —

Magdeburg. Im Haushaltsplan des Wohlfahrts- und Jugendamtes sind 46 000 M. zur Errichtung von 2 Kindertagesheimen vorgesehen. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 264 Glaskörnungen in verschiedener Stärke. —
Nr. 265. Welche Firmen stellen Leichtbeton her. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Wayß & Freytag A. G., Unternehmung für Hoch- und Tiefbau. Stammhaus: Frankfurt a. M., Schaumainkai 101-103, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

PARKETT
LIEFERUNG × VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin W 57, Bülowstr. 103 Spezialbaugeschäft Tel.: Kurfürst 2883

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Für Maurer- bezw. Zimmermeister bietet sich Gelegenheit, gutgehendes
Baugeschäft
i. Pomm. (Ostseebd.) u. günst. Bedingungen
zu kaufen
bezw. zu pachten. Alter Stamm Leute vorhanden. Großer Jahresumsatz. Gute Kundschaft. Offerten bitte unter O 2299 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, zu richten.

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenabgabe kostenfrei.

Schiefer-Kegelbahnen
D.R.P. 471 600 Glänz. Gutachten!
Parkett- und Asphalt-Kegelbahnen.
Verlangen Sie Werbeschriften.
Schulze & Hoffmann
Kegelbahn.-Bauanstalt
Hannover-Döhren 30

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

„Für Kantinenbetriebe"
Wegen Beendigung der Bauarbeiten verkaufen wir preiswert:
2 neue Wohn- u. Schlafbaracken,
600 eiserne Bettstellen,
40 Öfen,
1500 Wolldecken,
1000 Bettbezüge,
1000 Kissenbezüge,
800 Bettücher,
500 Kopfpolster usw.
Angebote zu richten an: Aggertalsperrengenossenschaft Derschlag Rheinland, Bez. Köln.

Künstl. prakt. und in Wettbewerben bestbewährter
B. D. A. Architekt
sucht
Arbeitsgemeinschaft
mit überlastetem Kollegen. Gegend beliebig
Off. unt. O 2227 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

1 Lichtpausanlage, ne
(Ellipsokop) weil übe zähl. besonders billi abzugeben.
Fritz Rührmann, Dor mund, Hüttemannstr. 2

Eisenwerk Joly Wittenberg
Wendel-Treppen

Schnell-Erdbohr
von 35— 500mm Durc messer. Prospekt fr
E. Jasmin, Hamburg Wrangelstraße 37.

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 30).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(636a u. b.) **Kulturgeschichte der Technik,** I u. II. Band 20 u. 21 aus der Reihe der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bücherei. Von Dr.-Ing. E. h. Franz Maria Feldhaus. Gr. 8°, Bd. I: 154 S., Bd. II: 209 S. mit zahlr. Abb., Berlin 1928, Otto Salle, Preis: Bd. I 3 M., Bd. II 6 M.

Bei dem hohen Fortschritt der Technik ist es für jeden Gebildeten notwendig, sein Allgemeinwissen dahin zu erweitern, wie die Technik sich seit dem Altertum auf Grund der überlieferten Schriften entwickelt hat. Dieser mühevollen Untersuchung hat sich der Verfasser in den vorliegenden Heften unterzogen. Im ersten Teil macht er uns mit den technischen Dingen bis zur Renaissance, im zweiten mit dem weiteren Fortschritt der Technik bis zur Gegenwart bekannt. Bei der Verschiedenartigkeit des Stoffs würde es hier zu weit führen, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Jedenfalls werden insbesondere die Fachleute darin Aufklärung über die technischen Zusammenhänge finden. Aber auch der Nichtfachmann wird beim Studium dieser empfehlenswerten Bücher dankbares Verständnis entgegenbringen. Gießbach.

„Die konstruktive Lösung des Flachdaches." Ein Beitrag aus der Praxis von I. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart-Cannstadt, Neckarstraße 107. Für Baufachleute kostenlos. —

Die Schrift gibt zum erstenmal eine zusammenhängende Darstellung des ganzen Fragenkomplexes, den die Technik des flachen Daches aufrollt. Dach-Unterkonstruktion, Wärmeisolierschicht, Dachhaut und begehbaren Belag behandelt sie in besonderen Abschnitten. Die wichtigste Funktion des Flachdaches als Schirm und Schutz des Hauses gegen atmosphärische Einflüsse bildet den Hauptteil der Schrift. Hier werden in einer großen Reihe konstruktiver Skizzen die schwierigen Anschlüsse dargestellt. Um nur einige zu nennen: Anschluß an Mauerwerk, Betonmauern, Schornsteine und Oberlichter, Ausbildung von Beton-, Blech- und Holzrinne, Dichtung der Durchbruchsstellen von Rohren und Stäben. Alles in allem bringt die Schrift mehr als zwei Dutzend technischer Abbildungen in Schnitt und isometrischer Darstellung.

Irgendwelche ästhetische oder wirtschaftliche Gesichtspunkte sind völlig beiseite gelassen, mit der besonderen Absicht, nicht in den Streit der widerstrebenden Meinungen einzugreifen, sondern lediglich dem Baufachmann einen Ratgeber in Flachdachfragen in die Hand zu geben. —

Fr.

KLEINE MITTEILUNGEN

Staatliche Tung-chi-Universität in Woosung. Diese chinesische Universität besteht aus einer Medizinischen und einer Technischen Fakultät. Das Studium ist in beiden Fakultäten auf 10 Semester festgesetzt. Die Fachdozenten beider Fakultäten sind fast ausschließlich Deutsche. Die Vortragssprache ist deutsch. Um den Vorträgen folgen zu können, müssen die Chinesen eine der Universität angegliederte Mittelschule vorher absorbiert haben, die im Lehrplan dem einer deutschen Oberrealschule folgt. Im Jahre 1928 betrug die Gesamtzahl der Studierenden beider Fakultäten einschl. der Mittel- und Werkmeisterschule 637 Hörer.

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Der Putzbau an der Wasserkante. Richtlinien und Grundsätze von Architekt B. D. A. Gerhard Langmaack, Hamburg.

Es geht bei der Frage „Putzbau an der Wasserkante" im wesentlichen um eine Auseinandersetzung mit dem Ziegelrohbau. Niemand wird sich der Wirkung des an sich prächtigen Klinkerbaumaterials entziehen können. Zur Einführung des Backsteinbaues sind ausschlaggebend seine ästhetischen Reize in bezug auf Landschaft und Atmosphäre und gewisse Gefühlsgründe, in ihm ein „bodenständiges" Baumaterial zu haben. Der Backsteinbau ist stark in Gefahr, in urteilslose Nachmacherei zu geraten und dadurch seinen eigentlichen Wert zu verlieren. Es ist Pflicht, zur Besinnung aufzurufen und zu prüfen, ob dem Backsteinmaterial nicht Putzmaterial beigesellt werden muß, eben um des Backsteins willen.

Eine Wiederbelebung des Putzbaues und Wiedererstarkung des Putzhandwerkes liegt 1. in dem fortschreitenden Backsteinfanatismus und 2. in der neuen Baugesinnung, der „neuen Sachlichkeit". Es entscheidet

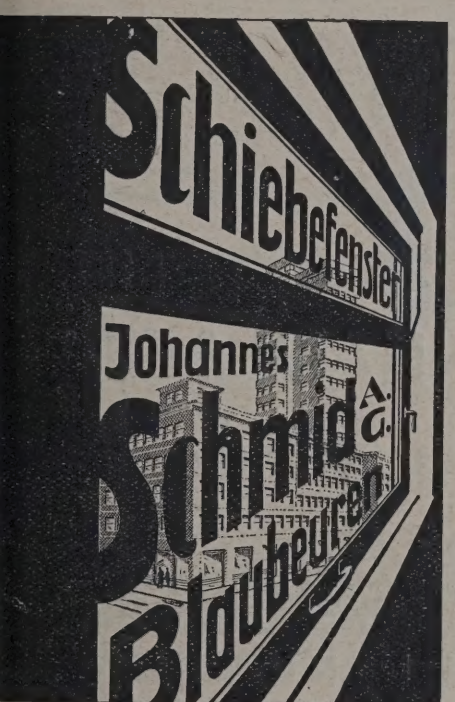

FENSTERWERK
HERMANN VOGEL SCHWEINFURT 11
EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

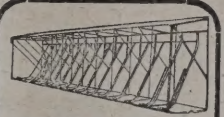
Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr.

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

G.G. PUTZ
G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G.m.b.H.
Neuwied 3.

Professor Hauenschild und die Betonabdichtung gegen Grundwasser.

Beton gegen andrängendes Wasser zu dichten (Grundwasser), ist eine schwierige Aufgabe — Vorzügliche Ergebnisse sind durch **„Prolapin-Mörtelzusatz"** von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, erzielt worden. — Jeder Fachmann, der „Prolapin-Mörtelzusatz" gegen Grundwasser und Nässe verwendet, wird bei richtiger Arbeit zufriedengestellt sein und ständig „Prolapin" benutzen. Prolapin-Mörtelzusatz wird in das Anmachewasser des Mörtels hineingegeben und schafft eine vorzügliche Abdichtung selbst in den schwierigsten Fällen, weil es nämlich im Wasser löslich ist und auf chemischem Wege wirkt. Die Kosten für dieses Dichtungsmittel sind außerordentlich gering und die Verarbeitung ist sehr einfach, sodaß Mißerfolge ausgeschlossen werden. Die Firma Hauenschild ist führend auf dem Gebiete des Betonschutzes.

sich jetzt, ob der Backsteinbau tatsächlich die ihm innewohnenden Werte weiterhin trägt.

Durch neue Bauverfahren, die mit dem bisherigen Ziegelbau, der im gewissen Sinne den Backstein verlangte, nicht mehr zu vergleichen sind, wird die Frage nach dem Putzbau stark lebendig. Der Putz ist eine werkgerechte Fortführung dieser Bauweisen. (Skelettbauweisen, Eisenbetonbauweise, Plattenbauweise.)

Die neue Sachlichkeit, gewiß nicht nur Mode, ist eine Sache des Geistes und hat ihre Wurzeln in den Zusammenhängen mit den übrigen Zeiterscheinungen. Sie ruft nach dem Entwurf, der zunächst im freien geistigen Sinne entsteht, und darum nicht von vornherein mit einer starken Bindung an eine bestimmte Materialart belastet werden darf. Der Backstein verlangt gerade diese Bindung und ist somit zunächst eine Hemmung in der Entfaltung neuer Sachlichkeit. Ganz allgemein sind Ziegelrohbau und Putzbau als gleichwertig zu betrachten. Die Bevorzugung der einen oder anderen Bauart ist verschiebbar, je nach dem Zeitgefühl und der damit verbundenen Neuorientierung.

In dem farbigen Trockenmörtel gibt es heute ein Verputzmaterial, das in ästhetischer Hinsicht vollauf befriedigt, in wirtschaftlicher Hinsicht allem Material konkurrenzfähig und in technischer Hinsicht durchaus einwandfrei ist.

An 1. Stelle muß das seit 30 Jahren weltbekannte und bewährte Terranova- und K-Steinputzmaterial genannt werden. Im Kapitel „Farbe im Stadtbild" gehört der farbige Putz an entscheidende Stelle. Klimatische und atmosphärische Einflüsse, besonders an der Wasserkante, können bei der heute möglichen Zusammensetzung des Edelputzes ihn nicht beeinträchtigen. Die Gefahr der Verrußungserscheinung, einer sogenannten ästhetischen Verwitterung, wird durch nicht zu stark aufgerauhte, farblich lebendige, wasserabweisende Mörtel begegnet. Wirtschaftliche Gründe führen zur Verwendung von Trockenmörtel. Der Wetterschutz durch Terranova ist verlängertem Zementmörtel bezügl. der Wasserabweisung, wie durch Prüfungsattest des Material-Prüfungsamtes Berlin-Lichterfelde nachgewiesen wird, 80fach überlegen. Die nötige Luftdurchlässigkeit ist gewährleistet. Ebenso wichtig wie die tatkräftige Werbung und Aufklärung ist die Heranbildung guten Nachwuchses für das Stuckgewerbe. Dem Backsteinfreund eine Hilfe! Dem Putzfreund aber ein freies Feld! —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Um die Julimitte haben sich die Anzeichen einer bevorstehenden Konjunkturwende am Baumarkt erheblich verstärkt. Obgleich aus einzelnen Bezirken noch eine weitere leichte Zunahme des Beschäftigungsgrades berichtet wird, ist in anderen Bezirken in der letzten Woche ein schärferer, teilweise ruckartiger Rückgang der Baubewegung eingetreten, der besonders in Südwestdeutschland beunruhigende Formen angenommen hat. Die anhaltende Sterilität des Geldmarktes beginnt allmählich eine Baukrise hervorzurufen, die die ernsteste Aufmerksamkeit aller an der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie an der Entwicklung des Arbeitsmarktes interessierten Kreise erfordert. Nicht nur der private Wohnungsbau ist durch die Schwierigkeiten der Baugeldbeschaffung schwer in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch in der kommunalen Bautätigkeit beginnt sich die Geldklemme in besorgniserregenden Formen auszuwirken. Die Kapitalbeschaffung der Städte ist durch die Gestaltung der Geldmärkte mittlerweile so schwierig geworden, daß die Durchführung der Bauprogramme zahlreicher Städte in Frage gestellt worden ist. Ein grelles Schlaglicht auf diese Entwicklung wirft die Tatsache, daß die Stadt Frankfurt a. M. sich bereits gezwungen sah, nahezu sämtliche Kommunalbauten einzustellen. Halbfertige Bauten sollen erst im nächsten Jahre fertiggestellt werden. Vor allem sind alle Schulbauten eingestellt worden. Die Zahl der Siedlungsbauten, die in diesem Jahr in diesem Bezirk 4000 betragen sollte, erreicht kaum 400. Eine Folgeerscheinung dieser Maßnahme ist, daß mitten im Sommer die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter, namentlich der Maurer, stark anzuwachsen beginnt. Zahlreiche Wirtschaftsbetriebe, die für die Bauten Lieferungen hatten, werden lahmgelegt. Da auch in zahlreichen anderen Städten sich ähnliche Entwicklungen anzubahnen beginnen, lassen sich die weiteren Folgen für die Bauwirtschaft und damit auch für die Wirtschaft in weiterem Sinne noch nicht in vollem Ausmaße absehen.

Am **Baustoffmarkt** ist das verhältnismäßig flotte Geschäft in den letzten Wochen um die Julimitte stark uneinheitlich geworden. Die Umsatztätigkeit zeigt gegenüber den Vorwochen, im ganzen gesehen, eine leicht rückläufige Bewegung.

Am Mauersteinmarkt waren die Abrufe in den meisten Bezirken noch verhältnismäßig lebhaft. Besonders aus dem Berliner Bezirk werden umfangreiche Neuabschlüsse für die Neuerzeugung gemeldet. In West- und Südwestdeutschand ist der Ziegelabsatz unbefriedigend. Verschiedene Werke haben hier noch nicht einmal die Wintervorräte voll abstoßen können. Die starke Mauersteineinfuhr aus Belgien und Holland ist in diesem Bezirk noch immer sehr fühlbar. Nach Schätzungen maßgebender Kreise beträgt der Mauersteinabsatz in der ersten Hälfte 1929 60 v. H. des Absatzes der gleichen Zeit des Vorjahres. Das Dachziegelgeschäft konnte sich, da die Zahl der im Rohbau fertiggestellten Gebäude stark zugenommen hat, weiter entwickeln. Hintermauersteine notierten um die Junimitte im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 37—44, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 35—47, Bayern ab Werk 40—50, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 40—48, Baden 40—47, Hannover ab Werk 40—42, Nordeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 4 bis 50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 3 bis 45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—46, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 44—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1 Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 73, 2. Sorte 55, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen Falzziegel rot 132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Hohlpfannen rot 110, blau 135, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 75—90, 2. Sorte 67—75, Doppelfalzziegel 120—145 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135 bis 145 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 90—100, Falzziegel 215, Dachpfannen 126—130 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 74—90 M.; Hannover: Biberschwänze 75—7 Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 1

SALZKOTTENER
TANKANLAGEN

OEL-PUMPEN
AUTO-MASTEN
FLUTLICHTSTRAHLER
Ausrüstungs-Gegenstände für
Garagen und Auto-Warthöfe

Fabrik explosionssicherer Gefäße G. m. b. H.
SALZKOTTEN
Zentrale: Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 122

180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; cklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; leswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote erschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote erschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holländische Pfannen 140 M.; erschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M.; alles je 1000 Stück.

lebhafter Besorgnis verfolgt die Baustoffindustrie die Absicht der Reichsngesellschaft, eine neue Erhöhung der Eisenbahntarife vorzunehmen. h unseren Informationen ist diese Absicht, entgegen den in der Tagesse verbreiteten Meldungen, noch keineswegs aufgegeben. Die Reichsngesellschaft hofft vielmehr, doch noch die Zustimmung des Reichsverrsministers zu erhalten, um dann die Tariferhöhung zum 1. Oktober d. J. Kraft treten zu lassen. Wenn auch die Reichseisenbahngesellschaft durch neuen Lohnerhöhungen in eine Zwangslage geraten ist, so muß doch en alle neuen Tariferhöhungspläne entschieden Front gemacht werden. nentlich für die Baustoffindustrie würde eine erhebliche Erhöhung der tehungskosten eintreten, die auf die weitere Preisgestaltung der Prote nicht ohne Einfluß bleiben könnte, zumal die Spanne zwischen den tehungskosten und den Verkaufspreisen infolge der letzten Lohnhungen bereits bis zum Äußersten zusammengeschrumpft ist.

Absatz in Bimsbaustoffen hat sich in den letzten Monaten gesteigert, fte sich aber, im ganzen gesehen, gegen das Vorjahr erheblich verern.

h die Bimssteinindustrie wendet sich in scharfer Form gegen Tariferhöhungspläne der Reichseisenbahn, zumal bereits heute die durchittlichen Frachtsätze für Bimsbaustoffe etwa 60 v. H. über den Vorgssätzen liegen. Auch in der Bimssteinindustrie beginnt der Zusammenußgedanke, angeregt durch den großzügigen Zusammenschluß der westschen Ziegelindustrie, Fortschritte zu machen. Es haben bereits, wie erfahren, Vorverhandlungen für einen örtlichen Zusammenschluß der ssteinindustrie stattgefunden. Das Zement- und Kalkgeschäft hat sich enüber der Vorwoche nicht wesentlich verändert.

Bauholzmarkt hat die lebhaftere Beschäftigung angehalten. Trotz in den letzten Wochen eingetretenen Geschäftsbelebung bleibt die Abußtätigkeit in Baueisen mittelmäßig, obgleich man sich mitten in Bausaison befindet. Die Lieferungsfristen der Werke bleiben auffallend fristig. In Moniereisen ist das Geschäft ziemlich ruhig, da der Gesamtarf mäßig ist, zumal große Bauobjekte in diesem Jahre ziemlich selten . Der Handel unterhält in Anbetracht der sehr unsicher gewordenen Aussichten am Baumarkt und der Geldnot nur kleine Läger. Größere Aufträge sind stark umstritten, so daß Vergünstigungen im Preise oder in den Zahlungsbedingungen vielfach durchgedrückt werden. In Stabeisen bleibt das Geschäft verhältnismäßig schwach. Das Baumaschinengeschäft hat in den letzten Wochen eine Belebung erfahren. Namentlich in Maschinen für Straßen- und Tiefbauten bestanden befriedigende Absatzmöglichkeiten. Auch das Ausfuhrgeschäft in Baumaschinen hat sich recht gut entwickelt. Der **Baukostenindex am 15. Juli betrug 1,76.** —

VERGEBUNG ÖFFENTL. ARBEITEN UND LIEFERUNGEN IM REICHE

Das Preußische Hochbauamt I in Magdeburg, Gouvernementstr. 1, vergibt am 25. Juli, vorm. 10 Uhr, die Erd-, Maurer- und Isolierungsarbeiten für den Erweiterungsbau des Hauptgebäudes der Polizeiunterkunft Hasselbachplatz. Unterlagen gegen 10 M. —

Das Kanalbauamt in Neuhaldensleben, Süplinger Str. 19a, vergibt am 25. Juli, vorm. 11 Uhr, die Herstellung des Grabendükers zwischen Alt- und Neuhaldensleben mit Grundwassersenkung. Unterlagen gegen 5 M. —

Die Gemeinde Ifta i. Th. vergibt am 28. Juli, vorm. 10 Uhr, die Arbeiten für den Bau einer Wasserversorgung, und zwar: 1. Herstellen von 7400 m Rohrgräben, 2. Verlegen von 7400 m Rohren, 3. Herstellung einer Quellfassung und eines Wasserbehälters für 250 cbm Inhalt aus Eisenbeton. Unterlagen gegen 1 M. vom Gemeindevorstand. —

Das Preußische Neubauamt für den Neubau des Polizeipräsidiums in Düsseldorf, Fürstenwall 32, vergibt am 25. Juli, vorm. 11 Uhr, die Maurerarbeiten. Unterlagen gegen 10 M. —

Der Bürgermeister in Heusweiler vergibt am 26. Juli, vorm. 10 Uhr, die Arbeiten für den Ausbau der Grün- und Erzbergerstr. zu Wahlschied in einer Gesamtlänge von 740 m in 4 Losen. Unterlagen gegen 25 Franken im Gemeindebauamt Heusweiler, Rathaus, Zimmer 4. —

Das Straßen- und Wasserbauamt in Ulm, Hutzstr. 4, vergibt am 25. Juli, vorm. 10 Uhr, die Arbeiten für die Erbreiterung der Staatsstraße Nr. 45 zwischen Feldstetten und der Oberamtsgrenze Urach-Münsingen auf 2700 m Länge. Unterlagen gegen 2 M. —

Die städtische Hochbau- und Siedlungsdeputation in Stettin vergibt am 25. Juli, vorm. 10 Uhr, die Dachdeckerarbeiten für die Berufsschulen. Unterlagen im Baubüro, Scharnhorststr. 26. —

Die Stadtbauinspektion III in Stuttgart vergibt am 26. Juli, vorm. 11 Uhr, die Lieferung von Gleisoberbaumaterialien für die Erweiterung der Gaswerksgleise in Gaisburg. Unterlagen in Cannstatt-Mühlgrün 1, Zimmer 1. —

Kamps Schornstein-Aufsatz aus Beton **Ka-Ka-Wi-** zieht unter Garantie
D. R. P. Im In- und Ausland patentiert.
Die Anschaffungskosten sind sehr gering. Die Haltbarkeit unbegrenzt.
Verlangen Sie sofort kostenloses Angebot oder Vertreterbesuch.
Alleinhersteller: **Johann Kamps**, Betonwarenfabrik, **Dinslaken**
Postschließfach 35, Fernruf 2341/2342
Amerikanische, französische und belgische Patente verkäuflich.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Dauer-Bedachungen und Abdichtungen
garantiert zuverlässig, nie versagend durch **SUPERCOTE**
seit 30 Jahren bestens bewährt.
Hitze- und kältebeständig, wird kalt aufgetragen
General-Vertrieb: **BRUNO SCHRADER G. m. b. H.**
Berlin W 50, Augsburger Straße 57 / Tel.: Bavaria 8416

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Dachfenster, Marke S AG
im Vollbade verzinkt, für alle Bedachungsarten, liefert zu äußerst günstigen Preisen
Siegener Akt.-Ges. für Eisenkonstruktion, rückenbau u. Verzinkerei, Geisweid, Kr. Siegen

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

BERRA-HOHLSTEINDECKE
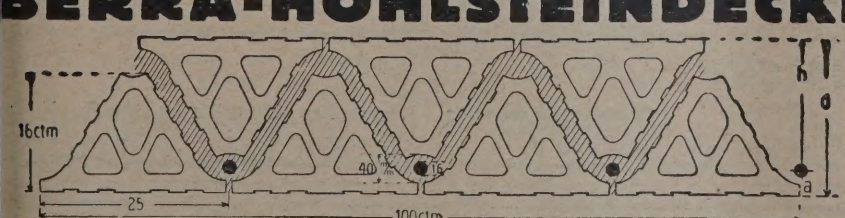

mit 12, 16 u. 20 cm hohen Steinen aus gebranntem Ton isoliert Schall und Wärme
Größte Stabilität durch Gitterträger-Fuge.
Stammhaus Berkes & Rücker, Worms a. Rh., Postfach 91
Lizenzinhaber für Rheinland und Westfalen:
Berra-Hohlstein-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Köln-Nippes, Postfach 34.
Für diese an allen größeren Plätzen in Rheinland und Westfalen Provisions-Vertreter gesucht.

GRÜNAU **Fluat** zur Beton-Härtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

Das staatliche Hafenbauamt in Swinemünde vergibt am 23. Juli, mittags 12 Uhr, die Lieferung von 600 Tonnen Sinkstücksteinen und 730 Tonnen Böschungspflastersteinen für den Bedarf des Rechnungsjahres 1929. Unterlagen gegen 1,50 M. —

Das Stadtbauamt in Emden vergibt am 5. August, vorm. 11 Uhr, die Lieferung des Materials und Ausführung der Linoleumarbeiten für den Neubau der Volksschule am Herrentor. Unterlagen gegen 1 M. —

Das Reichsbauamt in Minden, Kampstr. 17, vergibt am 25. Juli die Ausführung von Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Neubauten der Versorgungskuranstalt in Bad Driburg. Unterlagen gegen 2 M. je Los. —

Das Telegraphenbauamt in Saarbrücken, Ursulinenpfad, vergibt am 24. Juli, vorm. 10 Uhr, die Erdarbeiten und Lieferungen für die Herstellung von Gräben zur Kabelauslegung in Neunkirchen und Landsweiler in einer Gesamtlänge von etwa 1918 m (Unterl. 10 Franken), ferner am 25. Juli, vorm. 10 Uhr, die Erdarbeiten und Lieferungen zur Herstellung von Gräben für die Kabelauslegung in Saarwellingen in einer Gesamtlänge von etwa 1504 m (Unterl. 10 Franken), ferner am 26. Juli, vorm. 10 Uhr, die Erdarbeiten und Lieferungen für die Herstellung von Gräben für die aKbelauslegung in Blieskastel in einer Gesamtlänge von etwa 518 m (Unterl. 10 Franken). Unterlagen von der ausschreibenden Stelle, Zimmer 27.

Das Stadtbauamt in Emden vergibt am 6. August, mittags 12 Uhr, die Lieferung und Verlegung von Riemen- und Parkettfußboden für den Neubau der Volksschule am Herrentor. Unterlagen gegen 1 M. —

Das Preußische Wasserbauamt in Stettin vergibt am 1. August, mittags 12 Uhr, für den Ausbau der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde die Ausführung der Unterbauten für das Flankengraben-Richtfeuer und das Quermarkenfeuer Brachhorst. Es handelt sich um Rammung und Verzimmerung von 100 Tragpfählen, 400 cbm Bodenbewegung und 250 cbm Stampfbeton nebst Bleiplattendichtung. Unterlagen gegen 8 M. —

Das Hafenbauamt in Bremerhaven vergibt am 15. August, vorm. 11 Uhr, die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung der Gleichrichteranlage für die Nordschleuse. Unterlagen gegen 3 M. im Verwaltungsgebäude, Neue Schleuse 8, Zimmer 2. —

Das städtische Tiefbauamt in Mannheim, altes Krankenhaus, vergibt am 25. Juli, vorm. 11 Uhr, die Lieferung der Eisenkonstruktion für die Brücke im Zuge der Feudenheimer Straße. Unterlagen gegen Selbstkostenpreis von der ausschreibenden Stelle, Abteilung Wasserbau R 5, Zimmer 155. —

Die Elbstrombauverwaltung in Magdeburg, Domplatz 10, vergibt am 29. Juli, vorm. 10 Uhr, die Lieferung und Aufstellung des eisernen Überbaues einer Straßenbrücke über den Mittellandkanal im Gesamtgewicht von etwa 280 Tonnen. Unterlagen gegen 10 M., Zimmer 31. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Lüdenscheid. Das Gaswerk soll einen dritten Gasbehälter erhalten. Mit den Ausschachtungsarbeiten für die Fundamente ist soeben angefangen worden. Die Kosten sind auf 150 000 M. veranschlagt, die Fertigstellung ist für Dezember 1929 vorgesehen. —

Lünen bei Dortmund. Die Harpener Bergbau A.-G. in Dortmund will auf dem Gelände der Zeche „Viktoria" eine neue Wasserstoff- und Ammoniakfabrik errichten. —

Mainz. Die Preisverteilung für den Neubau einer St. Maria-Empfängniskirche fand statt. —

— Im Reichshaushalt für 1929 werden 113 000 RM. zur Erweiterung des Römisch-Germanischen Museums in Mainz zur Verfügung gestellt. —

— Der Stadtrat beschloß den Neubau einer gewerblichen Knabenberufsschule und einer Kunst- und Gewerbeschule. Die Kosten betragen 1 730 000 RM. —

Muggensturm A. Rastatt. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppen Rastatt und Muggensturm, beabsichtigt am hiesigen Platze eine größere Kriegsbeschädigtensiedlung zu errichten. Planbearbeitung und Bauleitung liegen in Händen des Arch. Emil Baumann, Rastatt, Leopoldsring 10. —

München. Die Stadt plant die Errichtung einer Zentralpfandleihanstalt. —

Münsingen. Die Samariterstiftung Stuttgart beabsichtigt, das hiesige Schloß zu einem Samariterkrüppelheim mit einem Aufwand von 160 000 RM. umzubauen. Das neue Gebäude soll 62 Räume erhalten.

Neckarsulm. Die Stadtverwaltung will zwölf neue Wohnungen für exmittierte Mieter errichten. — Gewerbeschulrat Karl Maier plant Wohnhausneubau im Heilbronner Feld. —

Neu-Bentschen. Es wird der Bau einer katholischen Kirche geplant. —

Neckargartach. Die Weiterführung der Straße Neckargartach—Frankenbach soll demnächst in Angriff genommen werden. Die Ministerialabteilung für Wasser- und Straßenbau hat die Zustimmung bereits gegeb und den üblichen Staatsbeitrag bei Ausführung in Aussicht gestellt. —

Neu-Ulm. Der Bauausschuß des Stadtrates hat den Neubau eines Arbe artes an der Wilhelm- und Reuttierstraße genehmigt. —

Nieder-Ingelheim. Baumeister Fritz Struth will an der Jahnstr mehrere Einfamilienhäuser erbauen. —

Niederkirchen i. O. (Pfalz). Die Gemeinde plant einen Schulha neubau. —

Nieder-Ramstadt. Der Gemeinderat beschloß 10 Einfamilienhäuser errichten. —

Ober-Ramstadt. Die Baugenossenschaft „Selbsthilfe" beabsichtigt d weitere Einfamilienhäuser zu erbauen. —

Oberthal (Saar). Mit 900 000 Fr. will die Gemeinde ein neues Schulha erstellen. —

Oestrich-Winkel. Mit Um- und Anbau des hiesigen Bahnhofes wu begonnen. —

Ohligs. Das seit langem geplante Projekt des Überganges der Hau verkehrsstraße zwischen den Städten Wald und Ohligs über die Eisenba soll nunmehr verwirklicht werden. Es wird der Bau einer 15 m brei Unterführung und Höherlegung der Eisenbahngleise geplant. Die Kos sind auf 995 000 M. veranschlagt, hiervon trägt die Stadt 730 000 M., Solinger Kreisbahn 230 000 M. und die Reichsbahn 35 000 M. —

Ohligs i. Rhld. Das Waldschlößchenprojekt (Tunneldurchgang Straßenbahn) wurde genehmigt. 995 000 M. —

Oliva. Die Stadt Danzig plant einen Um- und Erweiterungsbau evangelischen Volksschule in Oliva. —

Osterode (Ostpr.). Das Heeresbauverwaltungsamt Allenstein will der Mackensenstraße ein Unteroffizierhaus erstellen. —

Oftersheim. Der Gemeinderat hat den Bau eines Wohnhauses den Umbau der Friedrichsbrücke beschlossen. —

Pankow. Die Pankower Heimstätten-G. m. b. H. in Pankow, Zellerfel Straße, plant die Errichtung von 212 Wohnungen an der Achterma Paracelsus- und Bleichröderstraße. —

Pfortz (Pfalz). Maurermeister Schmitt beabsichtigt 3 Wohnhäuser erstellen. —

Pfungstadt. Die Molkereigenossenschaft Pfungstadt beschloß ei Molkereineubau Ecke Eberstädter und Mainstraße zu erstellen. —

Pirmasens. Die Spar- und Baugenossenschaft plant, für das Jahr 17 Wohnhäuser mit 37 Wohnungen auf dem Kirchberg und 6 Wohnhä mit 21 Wohnungen in den übrigen Stadtteilen zu errichten. —

Rheinfelden i. Baden. Das Projekt der Architekten Preschany u. A in Weil-Leopoldshöhe für den Neubau einer evang. Kirche mit Pfarrh und Gemeindehaus wurde zur Ausführung bestimmt. Mit dem Bau Pfarrhauses wird zuerst begonnen. —

Rohrbach b. Heidelberg. Maurermeister Heinrich Grimminger be sichtigt, ein Wohn- und Geschäftshaus Ecke Land- und Kirchheimer Str zu erbauen. —

Roßdorf. Die Gemeinde plant gründlichen Umbau des Rathauses.

Roth (Bez. Nürnberg). Die Baugenossenschaft „Eigenheim" beabsich 3 Wohnhäuser für Kriegsbeschädigte zu erbauen. —

Rülzheim (Pfalz). Die Gemeinden Rülzheim, Hördt, Rheinzabern Jockgrimm beschlossen den Bau eines gemeinschaftlichen Wasserwe auf der Gemarkung Rülzheim. —

Schneidemühl, Grenzmark. Die Firma Schweriner, Noeske u. Kirst sowie Sommerfeld, Schneidemühl-Berlin haben sich zum Zwecke der richtung eines großen Netze-Umschlaghafens bei Deutsch-Usch zu e Umschlaghafen-Grenzmark-G. m. b. H. zusammengeschlossen. Es sind reits 100 Morgen Gelände angekauft worden. Der Gleisanschluß mit Bahnhof von Deutsch-Usch erfordert 650 m. Gleichzeitig wird ein Wir hafen für 33 Lastkähne erbaut, die Kosten sind auf 600 000 M. beziffert

Schwäb.-Hall. Die Amtsversammlung beschloß einen Neubau für landw. Winterschule. Nach den vorliegenden Plänen wird mit 200 000 Baukosten gerechnet. —

— Die Diakonissenanstalt beabsichtigt, noch in diesem Jahre mit Neubau eines Krankenhauses zu beginnen. Eine Anleihe von 600 000 wurde bewilligt. —

B. AUSLAND

Die Hauptstadt der südslawischen Wojwodina, Novisad, plant einen g zügigen Ausbau ihrer Wasserleitung und Kanalisation, der schon im J 1914 beabsichtigt war, damals aber durch den Ausbruch des Krieges ver dert wurde. Die Arbeiten sollen noch im laufenden Jahre beginnen. Voranschlag lautet auf 74 Mill. Dinar. —

Die Belgrader Regierung hat beschlossen, für die nördlichen Provi des Landes ein besonderes Zentralzollamt zu errichten und zwar in Oss oder in Novisad. Die erforderlichen Mittel n Höhe von 12,5 Mill. Dinar bereits bewilligt. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeit Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehe Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 264 Glaskörnungen in verschiedener Stärke. —
Nr. 265. Welche Firmen stellen Leichtbeton her. —

BEILAGEN-HINWEIS

Über das Contex-Verfahren liegt der heutigen Ausgabe ein Pros der Firma Contex, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Schließfach Nr bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

Moderne Perspektive D.R.P. Nr. 381 528 U.S.A.-Patent Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Marienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- od Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböde

JALOUSIEN liefert **Heinrich Freese** G. m. b. H.
Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33-34
Gegründet 1854

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Ein engerer Wettbewerb für ein Bankgebäude in Berlin wird seitens der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. ausgeschrieben unter den Architekten: Dr.-Ing. Rich. Döcker, Stuttgart; Fred Forbat, Berlin; Hugo Haering, Berlin; Paul Mebes und Reg.-Bmstr. Paul Emmerich, Berlin; Hannes Meyer, Dessau; Max Taut, Berlin, und Walter Würzbach, Berlin. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 30).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
10. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
1. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

Die Straße der Zukunft. Der Verkehr der Nachkriegsjahre, besonders die starke Zunahme des Autos auf den Straßen der Städte und des Landes, haben Probleme entstehen lassen, die eine Erörterung fordern. Die Straße der Zukunft muß aus anderem Material gebaut sein, wie die Verkehrswege, die in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten den Ansprüchen genügten. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache stehen die Themen der Finanzierung und der Organisation. Die „Straße" ist ein wichtiges Glied in der Kette unserer Volkswirtschaft geworden.

Aus diesen Erwägungen heraus läßt der „Berliner Börsen-Courier" soeben eine Sonderausgabe erscheinen, die den Titel trägt „Die Straße der Zukunft". Alle Fragen, die damit zusammenhängen, werden von berufenen Fachmännern und Autoritäten ausführlich erörtert. Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Jul. Hirsch beschäftigt sich mit dem „Finanzierungsproblem des deutschen Straßenbaues". Dr. Otto Chr. Fischer, Vorstandsmitglied der Reichskreditgesellschaft, behandelt das Thema „Auslandsanleihen für den Wegebau?" Kommerzienrat Deidesheimer schreibt über das „Problem einer Straßenbaubank". Dr.-Ing. W. Scholz vom Reichsverband der deutschen Automobilindustrie über „Autoindustrie und Straße". Der Präsident des deutschen Straßenbauverbandes äußert sich zum Thema „Länder und Wegebau", Ministerialrat Vilbig, München, zu der Frage „Zentralisierung des Straßenbaues?". Landesrat Dr. Kitz vom Bund zur Erneuerung des Reichs stellt die Forderung „Kein Nebeneinander im Straßenbau" und Ministerialrat Dr.-Ing. Speck „Mehr Umgehungsstraßen".

„Asphalt oder Beton", „Fahrzeug und Straße", „Beleuchtung" und „Gasversorgung" werden von berufener Seite behandelt.

Das Sonderheft ist in Kupfertiefdruck erschienen und bringt in einer ganz neuen Art die Bilder, die aus dem Text hervortreten. Es ist inhaltlich wie drucktechnisch in gleicher Weise interessant und der Beachtung wert. —

KLEINE MITTEILUNGEN

Das Studium der Technik. Das technische Studium erschließt das Verständnis für das moderne Leben im Zeitalter der Technik und ist daher wie kein anderes geeignet, die Jugend zu tüchtigen Menschen zu erziehen, die überall später ihren Mann stehen werden. „Freie Bahn dem Tüchtigen" trifft immer mehr Techniker und technisch vorgebildete, tatkräftige Männer auf wichtige Stellen in allen Berufen und stellt auch Ingenieure mit Verantwortungsfreudigkeit in den verwaltenden Dienst von Staat und Stadt. Die Tätigkeit des Technikers ist nicht mehr beschränkt auf sein bestimmtes Fach: Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- oder Tiefbau, sondern in jeder Industrie, in jeder Verwaltung, selbst in früher rein kaufmännischen Betrieben hat man die Sachkenntnisse des technisch geschulten Mannes nötig. In Deutschland gibt es folgende technische Schulen: Maschinenbauschule (staatl.), Maschinenbau und Elektrotechnik (Volksschule, 4 Sem. Stud.); Ingenieurwerkschule (staatl. u. städt.), Hoch- und Tiefbau (Volksschule, 5 Sem. Stud.): Technikum (Privatschule), Maschinenbau, Elektrotechnik (eventl. auch Hoch- und Tiefbau), (Volksschule, 4 Sem. oder auch 5 Sem. Studium); Höhere Maschinenbauschule (staatl.) (Staatslehranstalten), Maschinenbau und Elektrotechnik, (O II-Reife, 5 Sem. Studium); Polytechnikum (städt., staatl.), Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau und Sondergebiete (Abitur und 8 Sem. Studium) (Dipl.-Ing.). Mancher kann ein Hochschul-Studium nicht durchsetzen, weil er bis zur Verdienstmöglichkeit ein Alter von 24—25 Jahren erreicht, während der Besuch eines Polytechnikums nur Obersekundareife verlangt und dadurch die Fachausbildung etwa 4 Jahre eher vollendet wird. Da ein Übergang zur Hochschule und damit Ergänzung des Studiums bis zum Staatsexamen (Dipl.-Ing.) nach beendetem Fachstudium möglich ist, so bleibt jedem der Weg zum Aufstieg offen. Da das Studium in seinen Elementen ganz besonders gründlich betrieben wird, unterstützt durch praktische Übungen, Seminare und Laboratoriumsarbeiten, sind die Absolventen gerade der polytechnischen Anstalten für die vielfachen Anforderungen der Praxis besonders vorbereitet. Das Hindenburg-Polytechnikum Oldenburg i. O. ist eine neuzeitliche höhere technische Lehranstalt, die Dank der Fürsorge von Staat und Stadt ihre zahlreichen Laboratorien modern ausbauen konnte und deren Lehrprogramm eine umfassende Ingenieurausbildung gewährleistet. Das Sekretariat der Anstalt ist zu jeder Auskunft in Studienfragen gern bereit. —

Die Wanderversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie E. V. findet vom 30. Juli bis 3. August in Hamburg statt. In der Hauptversammlung im großen Saal des Curiohauses werden sprechen: Architekt Fritz Höger, Hamburg, über die Wünsche des Architekten an den Ziegelbau und die Ziegelindustrie sowie Syndikus Rich. Schubert, Berlin, über die Stellung des Unternehmers im deutschen Wirtschaftsleben. Ferner sind verschiedene Ziegelwerkbesichtigungen und außer einem Festakt mit Abendessen und Ball eine Hafenrundfahrt sowie eine Helgolandfahrt vorgesehen. —

Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung. Die Handwerkskammer zu Berlin beabsichtigt, im August wieder Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung einzurichten. Anmeldungen zu den Kursen sind sofort an die Handwerkskammer zu Berlin, Teltower Straße 1—4, zu richten. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Charlottenburg. Einfamilienhaus mit Garage, Ahornallee 36; Bh. Arch. Emil Schaudt, Berlin, Maaßenstr. 22. —
— Wohnhaus, Kranzallee 15 Ecke Stallupönen-Allee; Bh. Stadtoberbaurat Fonten, Niederschönhausen, Viktoriastr. 1. —
— Wohnhausgruppe, An der Straße 80; Bh. Gemeinn. Bauges. Berlin, Heerstraße, Charlottenburg, Hardenbergstr. 12. —
— Garagengebäude, Marburger Str. 15; Bh. Marburger Grundstücks-G. m. b. H., Berlin, Kleiststr. 3. —
Lichterfelde. Einfamilienhaus, Straße A; Bh. Dr. Reigemeister, Lichterfelde, Zehlendorfer Str. 17. —
— Wohnhaus, Lortzingstr. 17; Bh. Mackowiak, Lichterfelde, Lortzingstr. 16.
— Gruppenhaus, Giesensdorfer Str.; Bh. Kleinhausbau G. m. b. H., ebenda.
Lankwitz. Wohnhausblock, Grüner Weg, Lutherstraße und Straße 13a; Bh. Gemeinn. Reichsbundkriegersiedlung, Berlin, Stralauer Str. 6. —
Schmöckwitz. Sportshaus, Krähenhorst; Bh. Karl Hannemann, Oberschöneweide, Wilhelminenhofstr. 35. —

Eine tägliche Beobachtung

sind Decken, die jeden Tritt hören lassen. Massivdecken sind direkte Resonanzböden.

„Antiphon" (D. R. G. M.), ein Produkt wissenschaftlicher Forschung, ermöglicht vollkommen schallsichere Decken.

„Antiphon" hat größte Überlegenheit gegenüber Torf, Sand etc. bewiesen. Viele tausend Quadratmeter bisher verlegt.

Verlangen Sie aufkl. Schrift B 2.

Emil Zorn A.G. / Berlin S14

Gegründet 1898

Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

Weißensee. Wohnhaus, Lukasstr.3; Bh. Helene Wernickel. —
— Wohnhaus, Straße 19; Bh. Karl Neumann. —
— Wohnhaus, Oswaldstr. 8; Bh. Joh. Kapusta. —
— Wohnhaus, Königswalder Str. 47; Bh. Paul Perschau. —
Wilhelmshagen. Zweifamilienhaus, Stolbergstr.; Bh. Berta Anders, Helene Knauer, Berlin, Potsdamer Str. 52; Ausf. Gustav Edelmann, Wilhelmshagen, Pleßstr. 13—15. —
— Einfamilienhaus, Bismarckstr. 25; Bh. Martin Hapke, Berlin, Landsberger Str. 108. —
Friedrichshagen. Wohnhausblock, Rahnsdorfer Str., Bruno-Wille-Str.; Bh. Bauges. Müggelsee m. b. H., Friedrichshagen, Kluthstr. 8. —
Rahnsdorf. Einfamilienhaus, Hohenzollernstr.; Bh. Albert Vorholz, Baumschulenweg, Behringstr. 35. —
— Einfamilienhaus, Straße 457; Bh. Erich Wilke, Neue Hochstr. 45. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Schwerte-Ost. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Eisenbahn-Bauverein. —
Osnabrück. Neubau einer Straßenbahnwagenhalle; Bh. Stadt. —
Hagen, Eilper Feld. Wohnungsbauten; Bh. Siedlungsgesellschaft Mark, Hagen. —
Kastrop-Rauxel. 56-klassige Berufsschule; Bh. Stadt. —
Altendorf-Ruhr. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde. —
Dortmund-Huckarde. 5 Stallhäuser; Bh. Siedlungsgen. „Eigenheim". —
Siegen. Zehnfamilienhaus, Am Lohgraben; Bh. Stadt. —
— Dreifamilienhaus, Eisernerstraße; Bh. Stadt. —
Sundwig. Schulneubau; Bh. Gemeinde; Bl. Amtsbaurat Blume. —
Datteln. Weitere Wohnhäuser, Gevelingshof; Bh. Bergmannssiedlung. —
Altena. Wohnhaus, Leunestr. 41; Bh. Otto Selter, Riedstraße. —
Bielefeld. Operationshaus; Bh. Städt. Krankenhaus, Kosten: 772 000 M. —
Altlünen. Schulanbau; Bh. Gemeinde. —
Brackel. 80 Wohnungen; Bh. Baugesellschaft „Deutsches Eigenheim". —
Dortmund. Kirche mit Vereinshaus, Ecke Lindemannstr. u. Krückenweg; Bh. Petri-Nikolaigemeinde. —
— Kirche und Vereinshaus, Stern-, Adlerstr.; Bh. Petri-Nikolaigemeinde (Martinbezirk). —
— Filialkirche, Neue-Graben-Fortsetzung; Bh. Kath. Kreuzkirchengemeinde.
Dortmund-Brackel. Mehrfamilienhaus, Westholzstr.; Bh. Verein für Beschaffung von Landwohnungen. —
Dortmund-Lütgendortmund. Waschküchengebäude, Amtsstr.; Bh. Evang. Krankenhaus; Arch. C. Simon. —
Wickede. Kläranlage (250 000 M.); Bh. Ruhrverband, Essen. —
Nachrod b. Iserlohn. 1 Doppel- und 1 Mehrfamilienhaus am kath. Friedhof; Bh. Baugenossenschaft Nachrod. —
Aplerbeck. 59 Wohnungen; Bh. Heimstättenverein e. V., Dortmund. —
Recklinghausen. 2 Feuerwehrdepots; Bh. Stadtverwaltung. —
Herne. 5 Sechsfamilienhäuser, Ecke Reichs- und Hindenburgstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
Bünde. Zollamt; Bh. Reichsfiskus. —
Bad Waldliesborn b. Lippstadt. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Ennigloh. Turnhalle, Holser Str.; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Lüdenscheid. Turnhalle, am Nattenbergplatz; Bh. Stadtverwaltung. —
Bielefeld. Ledigenheim, Ecke Meller- u. Kochstr.; Bh. Guttempler-Bauverein. —

BEILAGEN-HINWEIS

Über fahrbare Förderbänder liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt der Firma Wilhelm Stöhr, Spezialfabrik für Transportanlagen, Offenbach a. M., bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. — Berlin, über die Stellung des Unternehmers im deutschen Wirtschaftsleben.

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V. Adolf Günther & Söhne Dresden

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise
Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität
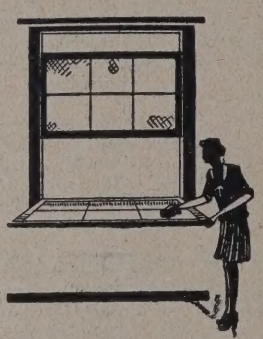

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Zwangsversteigerung.
Ziegelei Wehrden wird am 9. Oktober 1929, 10 Uhr an Gerichtsstelle versteigert.
Amtsgericht Beverungen (Weser), den 11. Juli 1929.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 24525

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. J. Reichert, Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenabgabe kostenfrei

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- und Tiefbauten.
Anfragen unter G. A. 5605 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

Schiefer-Kegelbahnen
D.R.P. 471 600 Glänz. Gutachten!
Parkett- und Asphalt-Kegelbahnen.
Verlangen Sie Werbeschriften.
Schulze & Hoffmann
Kegelbahn.-Bauanstalt
Hannover-Döhren 30

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!

Meine Spezialität PINSEL aller Art und Decken-Bürsten
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Ausschachtunge
in jedem Umfan
führt aus
Clemens Holste
Berlin O 17, Mühlenstr.

AUFENDE WETTBEWERBE

. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 30).
. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

ITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)
ESPRECHUNGEN

(475.) **Wärme- und Kälteverluste isolierter Rohrleitungen und Wände.** pellarische Zusammenstellung für die Praxis. Herausgegeben von inzweig u. Hartmann G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh. Verlag von ius Springer, Berlin. Preis geb. 16 M. —

Für die rasche Ermittlung von Wärme- und Kälteverlusten isolierter ire und Wände hat die Herausgeberin ihre zahlreichen Erfahrungen im liegenden Buche in dankenswerter Weise auch der Allgemeinheit zuglich gemacht, und zwar in fertigen Tabellen. Der Gebrauch derben wird in der Einleitung erklärt. Die stündlichen Verluste von rleitungen sind auf rund 240 Seiten für die verschiedenen Temperaen der Praxis festgelegt, und zwar für Rohrweiten von 30 bis 5000 mm chmesser bei Isolierstärken von 5 bis 160 mm bzw. von 15 bis 200 mm er Berücksichtigung der Temperatur von 40 bis 1000 Grad. Zwei weitere ellen geben den Wärmeverlust geheizter Räume für die Leitzahlen = bis 0,2 und bei der Isolierstärke von 20 bis 250 mm, wobei eine Außenperatur von 20 Grad und eine Innentemperatur von 30—500 Grad anommen ist. Entsprechend sind die Werte für gekühlte Räume für eine entemperatur von —20 bis 5 Grad, bei der Innentemperatur von 10 20 Grad zu den üblichen Mauerstärken von 12 bis 51 cm.

Besonders bemerkenswert sind die Tafeln unter Berücksichtigung der egten Luftsäule (Windanfall). Hierfür sind Rohre von 57 bis 520 mm chm. gewählt. Desgleichen sind die Wärmeübergangszahlen an einer nen Wand für die Windgeschwindigkeit von 0,5 bis 25,0 m/sec. zumengestellt. Im letzten Abschnitt sind bildliche Darstellungen für die meübergangszahlen am Rohr und einer Wand wie auch für die Bemung der Oberflächentemperatur angegeben. Die verschiedenen Fachtungen der Technik finden in diesen wertvollen Tabellen ein willmenes Hilfsmittel zur Ermittlung der Wärme- und Kälteverluste. —

Gießbach.

(505.) **16 000 Wohnungen für Angestellte.** Denkschrift herausgegeben Auftrage der Gagfah anläßlich ihres zehnjährigen Bestehens. 4 0, Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Verlag Ernst Wasmuth A.-G., in 1928. Preis: In Ganzleinen gebunden 3 M. —

Die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten, die Siedlungsgesellschaft der Angestellten ist und von der Reichsicherungsanstalt für Angestellte weitgehend durch Realkredit unterzt wird, bringt in dieser geschmackvoll ausgestatteten Veröffentlichung n Rückblick auf eine zehnjährige Tätigkeit.

n einem Vorwort von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gagfah, s Bechly, werden die Gründung und bisherige Entwicklung dieser ungsgesellschaft geschildert. Einen sehr interessanten und statistisch vollen Beitrag über „Wohnungsreform und Wohnungssuchende" hat Krüger, Staatssekretär im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, änen und Forsten, beigesteuert. Außerdem sind ausführliche Angaben anden über „Organisation und Aufbau der Gagfah" von Dr. Otto ner, Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank; „Die Finanzierung Gagfah-Bauten" von Prof. Dr. Gerhard Albrecht, Jena, und die „Die nischen Leistungen der Gagfah" von Dr.-Ing. Karl Weishaupt, Stadtat in Stettin. Den Textinhalt beschließt ein Aufsatz über „Die Beung der gemeinnützigen Organisationen für die Bautätigkeit in der Nachkriegszeit und ihre Aufgaben in der Zukunft", unter besonderer Berücksichtigung des Zieles und der Bestrebungen der Gagfah.

Leider enthält der Bilderanhang, wohl durch den sehr umfangreichen textlichen Teil verursacht, nur eine ganz geringe Auswahl von Abbildungen. Für den Leser wäre es auch vorteilhafter gewesen, die im Text vorhandenen Zeichnungen mit der teilweise kaum lesbaren Schrift und Maßangabe zwischen den dazu gehörenden Bildern zu bringen. Hierdurch hätten sie in drucktechnischer Beziehung auf Kunstdruckpapier gewonnen. —

Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

KLEINE MITTEILUNGEN

Bau eines Musterhauses im Stahlskelettbau in Karlsruhe. Die Staußziegel-Gewebe Verkaufsgesellschaft m. b. H., Cottbus, beabsichtigt zusammen mit mehreren führenden Firmen der Baustoffbranche in der Dammerstock-Siedlung bei Karlsruhe ein Musterhaus in Stahlskelettbau zu erstellen unter Anwendung ihrer neuesten Staußziegel-Gewebe-Konstruktionen für Fußböden, Zwischenwände, Decken und Dächer usw. — Der Ausführung wird von Fachkreisen mit größtem Interesse entgegengesehen. —

Behandlung der Offerten in einer mittleren Bauunternehmung. In Heft 13 der „Zeitschrift für Organisation", Zentralblatt für die Praxis der rationellen Geschäfts- und Wirtschaftsgestaltung, Halbmonatsschrift, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, wird in einem Aufsatz eine praktisch durchgeführte Organisation gezeigt, die es ermöglicht, die Angebote einheitlich zu behandeln. Eine sinnreich ausgearbeitete, übersichtliche Karteikarte läßt den Lauf der abgegebenen Offerte über alle in Frage kommenden Stellen (techn. Büro, Korrespondenz, Kalkulation, Geschäftsleitung) bis zur Bauausführung verfolgen. Die Anregungen werden durch viele Vordrucke und Abbildungen unterstützt. Verfasser des Aufsatzes ist Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Rudolf Falk, Ludwigshafen a. Rhein. — Vierteljährl. Bezugspreis 6 Mk., Einzelheft 1,50 M. —

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36.)

Klasse 35 a, Gruppe 1 Nr. 474 153 vom 11. November 1926. Bernhard Staar im Haag, Niederlande. —

Führung für Aufzüge mit zwei oder mehr aus runden Rohren hergestellten Führungsstangen für das Fördergerät und die Gegengewichte, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsstangen innerlich miteinander gekuppelt und ohne jede seitliche Zwischenverankerung mit ihrem oberen Ende frei aufgehängt und mit ihrem unteren Ende in der Längsrichtung verschiebbar eingespannt sind. —

Klasse 37 b, Gruppe 3 Nr. 473 848 vom 5. Mai 1926. Bruno Urban sen. in Stuttgart. —

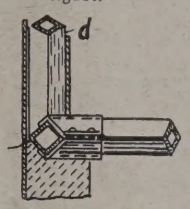

Fachwerk für raumabschließende Bauten, bestehend aus übereck gestellten Vierkantstäben mit geviertiger Querschnittumgrenzung, dadurch gekennzeichnet, daß hohle Pfosten (d) mit dachförmig unterschnittenen Enden bündig auf den schräg liegenden Flächen der auf eine Kante gestellten hohlen Holme (a) aufsitzen. —

Klasse 80a, Gruppe 60 Nr. 474 066 vom 8. April 1927. Georg Mehrtens in Mariensiel, Post Wilhelmshaven. —

Formwalze zur Herstellung handstrichartiger Ziegelsteine und Verfahren zur Herstellung solcher Formwalzen. —

Formwalze zur Herstellung handstrichartiger Ziegelsteine, dadurch gekennzeichnet, daß die zum Abziehen der zu bemusternden Steinflächen dienenden Holzwalzen mit durch Quellen im Wasser erzeugten ungleichmäßigen, nachgiebigen Erhöhungen versehen sind. —

Baugeschäft Franz Gaensicke

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

arienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Tropical

Isolier-Gewebe *beiderseitig doppelt und im Kern imprägniert, reißfest, geschmeidig, teerfrei. Die unübertreffliche Isolierung für Brücken, Tunnels, Kanalgewölbe, begehbare Dächer, Kellerböden usw.; auch in Streifen jeder Breite zur Abdekkung von Grundmauern sowie zur Röhrenumhüllung bei Wärme- und Kälteschutz-Isolierung.*

Dach-Gewebe *mit gleichen Vorzügen wie das Isoliergewebe.*

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

eutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung rl Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Schwarze Schutzanstriche für Beton und Eisen.

Durch die vielen Mißerfolge ist die Bauindustrie zu der Erkenntnis gelangt, daß nur solche schwarzen Schutzanstriche ihren Zweck erfüllen, die aus reinen Grundstoffen aufgebaut sind. Der **Orkit-Schutzanstrich** (Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39, Hauenschildhaus 63) ist ein solcher und bietet durch seine eigenartige chemische Zusammensetzung die Gewähr für weitgehende Isolierung von Beton- und Mauerflächen, z. B. Fundamenten, gegen Feuchtigkeit. Ferner ist eine mit Orkit-Schutzanstrich versehene Fläche undurchlässig für aggressive Flüssigkeiten. Ganz vorzüglich eignet sich Orkit zum Anstrich von Betonbehältern, die für Wasserreservoire, für Grünfutter-Silos und für ähnliche Zwecke bestimmt sind, weil dadurch die Zerstörung der Betonflächen verhindert wird. Eine einfache, glänzend wirkende Methode.

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bahn, Kr. Greifenhagen. Die Landwirtschaftl. Maschinenfabrik W. Meyer plant den Bau eines Fabrikgebäudes. —

Beuthen O.-Schl. Die Stadt plant an der Kurfürstenstr. den Bau einer Turnhalle für die Schule V und am Moltkeplatz den Bau eines Jugendheims. Baukosten 400 000 M. —

Breslau. Die Siedlungsbaugesellschaft Breslau A.-G., Elisabethstr. 2-4, plant in der Nähe von Pilsnitz an der Berliner Chaussee den Bau einer Siedlungsanlage mit 800 Wohnungen. — Am Jüdischen Krankenhaus plant die Jüdische Gemeinde den Bau einer Haushaltungsschule. — Am Schweidnitzer Stadtgraben 28 plant die Synagogengemeinde den Bau eines Vereins- und Jugendhauses. — Der Magistrat stellte am Berliner Platz Baugelände für die Städt. Pfandleihanstalt bereit. Das Gebäude soll mehrstöckig in Beton errichtet werden. Baukosten ca. 800 000 M.; Entw. u. Bl. Städt. Hochbauamt II7.— Universität Breslau plant einen Erweiterungsbau der Sternwarte am Finkenweg. — Arch. A. Wedemann, Höfchenstraße 95, plant an der Herzogstraße den Bau von Großgaragen mit 180 Boxen. — Warenhaus-Konzern Leonhard Tietz A.-G., Köln, hat den Entw. des Arch. Professor Poelzig zum Bau des Warenhauses an Stelle des alten Generalkommandos gewählt. — Diakonissenanstalt Bethanien plant an der Gabelsberger Straße den Bau eines Altersheims, Entw. u. Bl. Arch. Herbert Eras, Kaiserstraße 78/80. —

Deutsch-Krone. Die Vereinigung der Bauschüler plant den Bau eines Erholungsheimes. —

Faulbrück, Kreis Reichenbach i. Schl. Der Kreis plant den Bau einer Betonbrücke. —

Forst i. d. L. Die Stadt plant den Bau einer Betonbrücke im Zuge der Hindenburgstraße. —

Hirschberg. Die Aufbauschule Bad Warmbrunn plant den Bau eines Internatsgebäudes, Bl. Arch. Gebr. Albert, Kaiser-Friedrich-Straße 4. —

Hohgiersdorf, Kr. Schweidnitz. Kaufmann Weinert plant den Bau eines Geschäftshauses. —

Jüterbog. Das Heeresbauverwaltungsamt, Schießplatz Kummersdorf, plant den Bau eines Werkstättengebäudes auf dem Schießplatzgelände und Bau eines Laboratoriums; das Heeresbauverwaltungsamt Jüterbog, Kaiser-Friedrich-Str. 10, plant den Umbau des Munitionslagers. —

Kolberg. Die Baugesellschaft Selbsthilfe, Haberlingsplatz 43, plant Wohnhausbauten; Ausf. Bauhütte. — Die Stadt plant den Bau einer Warmbadeanstalt. —

Köslin. Die Stadt plant Schlachthoferweiterungsbau. Baukosten 100 000 M.

Lautawerk O.-L. Die Reichsbahnverwaltung plant den Bau einer Bahnhofsanlage mit Bahnhofsempfangsgebäude, Güterschuppen, Unterführungen und überdachten Bahnsteigen. — Die Gemeinde plant den Bau eines Stadions mit allen Nebenanlagen am Gelände Waldesruh. Baukosten etwa 450 000 M.

Liegnitz. Die Stadt plant an der Anger Straße den Bau eines Wohnhausblocks mit Kleinstwohnungen. Baukosten: 183 000 M. Desgleichen den Bau eines 8-Familien-Wohnhauses an der Rudolfstraße. Baukosten 92 000 M. —

Luckau. Die Ortskrankenkasse plant den Bau eines Verwaltungsgebäudes; Ausf. Baugesch. L. Borchert. —

Naugard. Die Wagenfabrik Fr. Duwe plant den Bau eines Sägewerks und von Fabrikhallen für die Wagenfabrik. —

Ortelsburg. Die Stadt plant den Bau eines Kasernements. —

Ostseebad Leba. Geplant ist der Bau eines Verstärkeramts; Ausf. Baugesch. O. Juckel, Stolp. —

Rokitnitz. An der Kreissiedlung plant die Gemeinde den Bau einer 10-klassigen Volksschule. —

Rosenberg (Ostpr.). Das Hochbauamt Riesenburg, Schreberstr. 1, plant Erweiterungsbau des Amtsgerichts. —

Rothenbach, Kr. Landeshut. (Schles.). Die Kath. Kirchengemeinde beschloß den Bau einer kath. Kirche. Bl. Arch. Fromm, Waldenburg. — Dr. Tschierschke plant den Bau einer großen modernen Geflügelfarm. —

Schivelbein. Der Kreis plant den Ausbau in moderner Weise der Lungenheilstätte Reppin. Baukosten etwa 200 000 M. —

Schwerin. Für den Bau einer Gedächtniskapelle nebst Leichenkammern und eines Krematoriums auf dem Städt. Friedhof wurden 220 000 M. bewilligt. —

Schwetzingen. Die hiesige Ortsgruppe der Kriegsbeschädigten errichtet eine Anzahl von Wohnhäusern. —

Steinfeld (Pfalz). Die Gemeinde plant den Neubau einer Kartonagenfabrik. —

Steinheim a. d. Murr. Die Gemeinde will eine Kläranlage errichten. —

Sterkrade. Die Ruhrchemie Akt.-Ges., dahier, hat soeben einen Vertrag abgeschlossen, wonach ihr von dem New Yorker Bankhaus Dillon, Read u. Co. ein Kredit von 3 Mill. Dollar gewährt wird, der 6 Jahre läuft. Die Anlage ist zur Erweiterung der Stickstoffanlage des Werkes bestimmt. —

Tübingen. Die Museumsgesellschaft hat den Umbau des Museums nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. Wägenbaur, Tübingen, mit einem Kostenaufwand von 120 000 RM. beschlossen. —

Tilsit. An der Friedrich- u. Steinstr. plant die Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Kinderreiche G. m. b. H. (Vers. Knaup, Moltkestr. 5 Wohnhausbauten. Ein Teil wurde der Fa. Baugesch. Willi Westphal, G Gerberstr. 1, übertragen. —

Trechtingshausen. Die Gemeinde beabsichtigt, eine Kläranlage nac Plänen des Kreisbauamtes St. Goar zu errichten. —

Triberg (Schwarzw.). Die Vorlage über die Errichtung eines Posthof zur Unterbringung der Kraftwagen der von Triberg ausgehenden Postkraf linien mit einem Gesamtkostenaufwand von 75 000 M. wurde gebilligt. —

Undenheim. Der Gesangverein hat beschlossen, ein eigenes Sängerhei zu erlassen. Ein Mitglied hat einen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügu gestellt. —

Waldshut. Der Bauverein Waldshut will ein großes Wohnhaus Ec Waldeck- und Wagnestraße erstellen. —

Wandsbek. Der Bau eines neuen Schulhauses in Jenfeld bei Wand bek wurde vom Magistrat beantragt. Kosten: 310 000 M. —

Waltersdorf, Kr. Sprottau. Die Evgl. Kirchengemeinde plant den Ba einer Kapelle. —

Webenheim (Pfalz). Die Molkereigenossenschaft plant in Kürze m dem Neubau eines Molkereigebäudes zu beginnen. —

Weiden (Oberpfalz). Mit dem Bau eines Schulhauses wird im Herb begonnen. Der Bauaufwand beträgt 390 000 M. —

— Die Stadtverwaltung plant Bau eines Wasserhochbehälters u 30 Kleinwohnungen. —

— Die Baugenossenschaft „Familienheim" plant in diesem Jahre dr Wohnhäuser mit 18 Wohnungen zu erbauen. —

Weitmar-Bärendorf i. W. Hier wurde ein kathol. Kirchenbauverei gegründet, um die Vorbereitungen für die kommende Errichtung ein Gotteshauses zu leisten. Näheres: Rektor Schniederjürgen. —

Willenberg b. Marienburg. Die Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H Zweigstelle Elbing, plant die Errichtung einer Anzahl Arbeitergehöfte a dem Siedlungsgut in Willenberg. —

Wimpfen a. N. Die August-Natalien-Stiftung beabsichtigt, im Park d Villa Osterberg ein Kurmittelhaus zu erbauen. Arch.: Mössinger u Beil, Stuttgart-Heilbronn. Baul.: Baumeister Geipert, Wimpfen, Wa straße 260. —

Worms. Die Stadtverwaltung beabsichtigt Ecke der Bebel- und Alice straße einen Häuserblock mit 18 Wohnungen zu errichten. —

Würzburg. Genehmigte Bauvorhaben: Baugenossenschaft der Verkehr anstalten pl. Wohnhaus Barbarastraße; Baugenossenschaft der Verkehr anstalten pl. Gastwirtschaft mit Saalbau Barbarastraße; Baugenossensch der Verkehrsanstalten pl. Wohn- und Geschäftshaus Barbarastraße; Sta gemeinde pl. Wohnhaus Augustinerstraße 9. —

Ziegelhausen. Die Gemeinde beabsichtigt Wohnhäuser für kinderreic Familien zu erbauen. —

Züllichau. Die Möbelfabrik Karl Ahlgrimm plant Lange Str. den Bau von Fabrikgebäuden mit Bürogebäude; Ausf. Gebr. Fischer. —

ACHT MILLIARDEN ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsw schaftsminister die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslos versicherung beauftragt, durch die Präsidenten der Landes-Arbeitsäm auf eine **zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge** im Sinne Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken.

Zur Durchführung des Auftrages werden die Landes-Arbeitsämter du einen Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 20. d. M. ersucht, den Beschaffungsstellen alle zweckdienlichen Mitteilungen über die L des Arbeitsmarktes, die beabsichtigten Arbeiten und Aufträge und geplanten Notstandsarbeiten auszutauschen. In Frage kommen hier vor allem die Reichsbahndirektionen, die Oberpostdirektionen, die Was bauämter, die Landesfinanz- und Finanzämter, die Landes- und P vinzialverwaltungen und die Kreise und größeren Städte.

Besondere Aufmerksamkeit soll dem Baumarkt gewidmet werden. Gesamtsumme der Aufträge der öffentlichen Hand wird auf 7—8 Milliar jährlich geschätzt. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gesta
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gep geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Zehlendorf. Einfamilen-Wohnhäuser, Straße 318; Bh. Gehag, Gem Heimstätten-, Spar- u. Bauaktien-Ges., Berlin, Sebastianstr. 37-38. —

— Einfamilien-Gruppenhaus, Schwerinstr. 31; Bh. Dr. David, Wilm dorf, Bregenzer Str. 1. —

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung

Günther-Werke Auerbach i. V.

Adolf Günther & Söhne Dresden

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1908
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin W 57, Bülowstr. 103 Spezialbaugeschäft Tel.: Nurfürst 2883

— Einfamilien-Gruppenhaus, Schwerinstr. 29; Bh. Senatspräsident Rohrmann, Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 20. —
— Einfamilienhaus, Elfriedenstr. 14a; Bh. Regierungsrat Dr. Kempf, Dahlem, Ehrenbergstr. 31. —
Dahlem. 2 Einfamilienhäuser, Selchowstr. 7; Bh. Norddeutsche Bauges., Berlin, Potsdamer Str. 13. —
Wilmersdorf. 8 Wohnhäuser, Emser Str. 40—47; Bh. Franz Thielebein, Wilmersdorf, Augsburger Str. 32; Ausf. Baugeschäft Gottlieb Tesch, Berlin, Schöneberger Ufer. —
— Garagengebäude, Prinzregentenstr. 41; Bh. Josef Werner, Charlottenburg, Scharrenstr. 10. —
Cöpenick. Wohnhausblock, Parisiusstraße; Bh. Beamten-Wohnungsverein, Köpenick, Bahnhofstr. —
— Dienstwohngebäude, Wendenschloßstr. (Sportplatz); Bh. Bezirksamt Köpenick, Schloßstr. 4. —
Wilhelmshagen. Wohnhaus, Roonstr. 15; Bh. Gustav Schäfer, Berlin, Lietzenburger Str. 39. —
Schöneberg. Wohnhaus, Baumeister-, Sponholz- u. Semperstraße; Bh. Schöneberger Akt.-Ges. f. Grundstücksverwaltung u. -verwertung, Berlin, Königin-Augusta-Str. 15. —
— Garagenanlage sowie Tankstelle, Königsweg 37b; Bh. Dachdeckungs- u. Bauindustrie Akt.-Ges., Schöneberg, Bennigsenstr. 23-24. —
Friedenau. Vorder-Quergebäude des Mittelflügels, Kaiserallee 87-88; Bh. Askaniawerke Akt.-Ges., ebenda. —
Charlottenburg. 9 Einzelhäuser, Reichsstr. 81—84, Preußenallee 43—45; Bh. Argentina Akt.-Ges.; Ausf. Arch. Alfred Schrobsdorff, Charlottenburg, Klaus-Groth-Str. 11. —
Reinickendorf. 9 Wohnhäuser, Raschdorff- Ecke Herbststr.; Bh. Neue Hochbau-Terrain G. m. b. H., Berlin, Fürther Str. 9. —
— 21 Wohnhäuser, See-, Mike-, Isar- u. Speestr.; Bh. Wohnungsbauges. Eintracht, Berlin, Potsdamer Str. 111. —
— Wohnhaus, Hechelstr. 26; Bh. Agnes Kasiske, Reinickendorf, Schillingstraße 20. —

PROVINZ BRANDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:
Brandenburg a. H. Wohnhaus, 2 Etagen, Hultschiner Weg; Bh. Staatsförster Grebe, Dippmannsdorf; Ausf. Schmidt & Gebauer, Danziger Str. 36-38. —
— Wohnhaus-Erweiterungsbau, Danziger Str. 26; Bh. Bankbeamte Erich Schaack; Ausf. Franz Fischer, Lindenstr. 23. —
— 7 Wohnhäuser, Fouguestr. 11-16; Bh. Bau- u. Sparverein G. m. b. H., Franz-Ziegler-Straße 40. —
— 2 Wohnhäuser, Neuendorfer Str. 87/87a; Bh. Beamtenwohnungsverein G. m. b. H., Reuscherstr. 4. —
— Wohnhaus, Gutenbergstr. 11; Bh. u. Ausf. Baugesch. P. Schulze, Gr. Gartenstr. 40. —
— 2 Wohnhäuser, Franz-Ziegler-Str. 35/36; Bh. Bau- u. Sparverein G. m. b. H.; Ausf.
— Wohnhaus, Altstädt. Kietz 9/10; Bh. J. Schröder, Neustädt. Fischerstr. 13; Ausf. W. Busse, Neuendorfer Str. 83. —
— Großbäckereianlage mit Verwaltungsgebäude und Garagen, Wilhelmsdorfer Landstraße; Bh. Konsumverein Vorwärts, Steinstr. 20; Bl. Arch. R. Schröder. —
Geplante Bauvorhaben:
— Wohnhäuser, Eichamtsstr.; Bh. Beamtenwohnungsverein; Bl. Arch. W. Schenk, Grunewald, Ilmenauer Str. 9b. —
— Fabrikumbauten, Magdeburger Landstr. 77; Bh. Mitteld. Stahlwerke A.-G., ebenda. —
— Autogarage, St. Annenstr. 43/44; Bh. Fa. G. Richter & Co., ebenda. —
— Bürogebäude, Mühlentorstr. 42; Bh. Nordd. Baugesellschaft, ebenda. —
— Autogarage, Krakauer Str. 38; Bh. O. Graf, Hauptstr. 72; Ausf. W. Lommatzsch. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
Hameln. Neubau, Wehlerweg; Bh. A. Rettig, Rettigsgrund 1; Ausf. Chr. Wagener, Süntelstraße 4. —
— Neubau, Wehlerweg; Bh. W. Borchert, Hemeringen; Ausf. wie vorher.
Hannover. Wohnhaus, Spargelstr. 2; Bh. Heimstättenbaugen., Joachimstr. 8; Arch. Bulach, Leisewitzstr. 55. —
— Wohnhaus, Malortiestr. 3; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— Wohnhaus, Münterstr. 21; Bh. Gagfah, Essen, Am Handelshof 1; Arch. Thiele, Heiligerstr. 16. —
— 8 Wohnhäuser, Tieste- u. Alte Bischofsholerstr.; Bh. F. Wellhausen; Arch. Kröger, Waldstr. 46. —
— Wohnhaus, Pettenkoferstr. 5; Bh. Vespermann, Steinmetzstr. 9; Arch. Freckmann. —
— Autogarage, Rolandstr. 2-3; Bh. Böttcher, das. —
— Wohnhaus, Borgentrickstr. 5; Bh. u. Arch. Kühnemann, Meterstr. 38A. —
Genehmigte Bauvorhaben:
— Wohnhaus, Albert-Niemann-Str. 12; Bh. Cordes; Arch. v. d. Linde, Eichendorffstr. 13. —
— Wohnhaus, Brehmhofstr. 5, 6; Bh. Beamtenwohnungsverein, Theaterstr. 3; Arch. Schick, Edenstr. 10. —
— Wohn- und Gewächshaus, Burgwedeler Str. 65; Bh. Pitschmann; Arch. Dipl.-Ing. Schöning. —
— Wohnhaus, Constantinstr. 17; Bh. Holzkamp, Lammstr. 7a; Arch. Koch, Bessemerstr. 20. —
— 2 Wohnhäuser, Dahnstr. 9-11; Bh. Schulz, Gr. Pfahlstr. 7a; Arch. wie vorh. —
— Wohnhaus, Dahnstr. 15; Bh. Lüke, Nollendorfstr. 14A; Arch. wie vorher.
— Wohnhaus, Erderstr. 1; Bh. Bermann; Arch. Schmidt & Niendieker, Minister-Stüve-Str. 19. —
— Wohnhaus, Geibelstr. 8; Bh. u. Arch. Otte, Geibelplatz 3. —
— Wohnhaus, Harenberger Str. 13; Bh. Menell, Harenberger Str. 14; Arch. Werner Koech. —
— Wohnhaus, Helenenstr. 36; Bh. Krug, Ziegelstr. 9; Arch. Koellicker & Springer. —
— Wohnhaus, Kesselstr. 21; Bh. Thiele, Weidestr. 19; Arch. Schmidt & Niendieker, Minister-Stüve-Str. 19. —
— Wohnhaus, Lange Hopstr. 10A; Bh. Frau Hamburg, Fichtestr. 30; Arch. Heeren, Kirchröder Str. 20. —
— 3 Wohnhäuser, Podbielskistr.; Bh. List-Stadt-Wohnungsbau-G. m. b. H., z. H. des Herrn Meyernoff, Blumenstr. 1; Arch. A. Falke. —
— 2 Wohnhäuser, Heinrich-Heine-Str. 39 u. 40; Bh. Südstadt Baugemeinschaft G. m. b. H.; Arch. Brüder Siebrecht, Leopoldstr. 3. —
— 4 Wohnhäuser, Sallstr. 67-70; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— Turnhalle und Mensa der Tierärztl. Hochschule, Brehmstr. 10; Bh. Preuß. Hochschul-Neubauamt, Nienburger Str. 5. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:
Flensburg. Wohnhaus, Fuchskuhle 59; Bh. Heinr. Wübbenhorst, Schleswiger Str. 92. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Dortmund. Verwaltungsgebäude, Schmiedingstr.; Bh. Ortskrankenkasse, Bornstr. 111; Arch. Flerus & Konert. —
— 2 Autohallen, Kolpingstr.; Bh. J. Bäckerling, Nordstr. 21. —
— 2 Mehrfamilienhäuser, Querstr.; Bh. F. Dümisch, Gnadenort 8. —
— 1 Mehrfamilienhaus, Breierspfad 118; Bh. H. Wewer, Königshof 13. —
— 7 Autohallen, Bahnhof Dortmund-Ost; Bh. Dortm. Großgaragen-G. m. b. H., Kaiserstr. 130a. —
Dtm.-Mengede. Einfamilienhaus, Provinzialstr.; Bh. J. Borrmann, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 91 I; Arch. Th. Beming. —
Dtm.-Derne. 1 Mehrfamilienhaus, projektierte Straße; Bh. Gemeinn. Baugen. Derne. —
Witten. Postamt in Witten-Ost; Bh. Reichspostverwaltung. —
— Kath. Kirche in Witten-Ost; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Gerthe. Turnhalle; Bh. Stadtverwaltung. —
Castrop-Rauxel. Berufsschule; Bh. wie vorher. —
— Siedlung von 96 Wohnungen auf dem „Schellenberg"; Bh. Ruhrwohnungsbau A.-G. Dortmund. —
Osnabrück. Straßenbahnwagenhalle; 1. Baurate 750 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Hörde. 60 Wohnungen in der neuen Siedlung; Bh. Hörder Beamtenwohnungsverein. —
Lünen. Verwaltungsgebäude; Bh. Allg. Ortskrankenkasse. —
Wanne-Eickel. 80 m hoher Kamin im Stadtteil Holkerhausen; Bh. „Gavey"-Verwaltung. —

„... aber bei diesem Neubau möchte ich keine Dachreparaturen haben..."

sagt der Bauherr. „Es gibt jetzt Mittel, um die Dächer auf Jahre hinaus haltbar zu machen. So was müssen wir auch haben." Bitte empfehlen Sie in solchen Fällen den PARATECT-ÜBERZUG. Er haftet elastisch auf jeder Unterlage, ganz gleich, ob sie aus Eisen, Beton, Blech oder Pappe besteht. PARATECT verbindet sich sofort mit jedem Material, ist wetter- und wasserfest, fließt selbst bei höchsten Tagestemperaturen nicht ab und wird bei starker Kälte aber auch nicht rissig oder spröde. Es schützt also das Dach auf Jahre hinaus vor allen Schäden durch Witterungseinflüsse. Verlangen Sie, bitte, noch heute unsere Druckschrift F. „Wieviel würden Sie sparen wenn Sie keine Dachreparaturen hätten?"

Paratect Chem. Ges. m. b. H., Borsdorf, Bez. Leipzig

Hagen. 22 Wohnungen, Bachstraße, 10 Doppelhäuser auf „Ischeland"; Bh. „Gagfah", Essen. —
— 40 Wohnungen, Friedensstraße; Bh. Eisenbahnbauverein, Hagen. —
Dorsten. Eisenbahnunterführung, Recklinghauser Straße; Bh. Reichsbahn und Ruhrverband Essen. Kosten 407 000 M. —
Siegen. Zehnfamilienhaus am Lohgraben, Dreifamilienhaus Eisernerstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— 20 Heimstätten; Bh. „Gagfah", Essen. —
Bövinghausen. 120 Wohnungen an dem Gelände zw. Neptun- und Uranusstraße; Bh. Spar- u. Bauverein, Bövinghausen. —
Garenfeld. Ehrenmal a. d. Kommunalfriedhof; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Herford. Hochwasserschutzdamm (500 000 M.); Bh. Stadtverwaltung. —
Essen-Altenessen (Rhpr.). Anschlußwohnhausblock am Brückmannshof; Bh. Gem. Spar- u. Bauverein, Altenessen. —
Kierspe. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Horst-Emscher. Sparkasse, Anbau Rektoratsschule; Bh. wie vorher. —
— Jugendheim; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
— Jugendheim; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Wattenscheid. Lyzeum und Altstadtschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Menden. Kirche mit Vereinssaal, Kinderhort, Pfarrhaus, Küsterwohnhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Arch. Flerus & Konert. —
Recklinghausen. Kirche mit Vereins-, Schwesternhaus und Kinderhort; Bh. u. Arch wie vorher. —
Münster. 5 Mehrfamilienhäuser am Wasserturm; Bh. „Gagfah", Essen. —
— Große Bedürfnisanstalt, Himmelreichallee; Bh. Stadtverwaltung. —
Holzminden. Fabrikanlage; Bh. Asphalt- und Dachpappenfabrik Loges & Schwartz. —
Ibbenbüren. Anbau Überlandzentrale; Bh. Rhein.-Westf. Elektr.-Werk, Essen. —
Wetter-Ruhr. Anbau Krankenhaus, Kosten 450 000 M.; Bh. Stadtverwltg. —
Kierspe. Kirche, Kosten 100 000 M.; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Arch. Gragert. —
Wiblingwerde. Kirchturm a. d. alten Kirche; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —
Winz-Niederbonsfeld b. Bochum. Gemeindehaus; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Mehrfamilienhaus, Markgrafenstr. 139; Bh. u. Arch. B. Sinnigen, Winkelstr. 7. —
— 13 Mehrfamilienhäuser, Kaiserstraße; Bh. Dortmunder Gemeinn. Siedlungsges., Märkische Str. 15. —
— 13 Mehrfamilienhäuser, Mallinckrodtstr. 211; Bh. Dr. med. Scherer, Westerbleichstr. 72; Arch. Homel & Schaake. —
— Verlängerung der Waggonbauhalle II, Dortmund-Dorstfeld, Grundstr.; Bh. Orenstein u. Koppel, Dortmund-Dorstfeld. —
— 14 Mehrfamilienhäuser, Kaiserstraße; Bh. Dortmunder Gemeinn. Siedl.-Ges., Märkische Str. 15; Arch. Feldmann. —
Dortmund-Marten. Mehrfamilienhaus, Heumannstraße; Bh. Alfred Miehl, Hauptstr. 41; Arch. Voß. —
Dortmund-Mengede. Mehrfamilienhaus, Viktoria- u. Ammerstraße; Bh. u. Arch. Jos. Baumeister, Castroper Str. 42. —
Dortmund-Lütgendortmund. Mehrfamilienhaus, Ecke Provinzial- und Dellwiger Str.; Bh. C. Kechel, Provinzialstr. 197. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Doppelwohnhaus, Buschhäuserweg; Bh. Bachmann u. Lürken, Friedrichstr. 109. —
— Wohnungsbauten, Küpperstraße; Bh. Stadt. —
— Erweiterung des Eisenhüttenmännischen Instituts; Bh. Technische Hochschule. —
Jeveren, Bez. Aachen. Zollgebäude und 3 Wohnungen; Bh. Reichsbauamt Aachen. —
Dischweiler, Bez. Aachen. Erweiterung d. kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Haaren b. Aachen. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Langerweke b. Düren. 8klassige Schule; Bh. Gemeinde. —
Friedrichsfeld b. Wesel. 16klassige Schule; Bh. Verwaltung. —
Bonn. Pädagogische Akademie; Bh. Preuß. Regierung (1. Baurate 1 100 000 Mark). —
Asbach. Wohnhaus f. d. Direktor d. ldw. Schule; Bh. Kreis. —
Hönningen. 10 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Bauverein. —
— Wohnhaus, Ariendorfer Mark; Bh. Gemeinde. —
Frillendorf. 330 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Bauverein. —
Nächstebreck. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde. —
Essen-Kray. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde. —
Solingen. Weitere 50 Wohnungen; Bh. Stadt. —
— Umbau des Gymnasiums; Bh. Stadt. —
Bonn. Um- u. Erweiterungsbau d. Vereinshauses, Josefstraße; Bh. Kath. Gesellenverein. —
Kelberg. Schulneubau; Bh. Gemeinde. —
— Weitere Wohnungsbauten, In der Nähe von Büschberg; Bh. Spar- und Bauverein. —
Hünxen. Jugendherberge; Bh. Reichsverb. dtsch. Jugendherbergen, Ortsgruppe Sterkrade. —
Beuel. Liegehalle, Auf dem Emert; Bh. Gemeinde.. —
Essen. Ausbau d. Stadthafenanlagen, Kosten: 4 182 000 M.; Bh. Stadt. —
— 9-Mehrfamilienhäuser in Essen-Altendorf; Bh. Kleinhaussiedlung G. m. b. H., Großmannstr. 3. —
— Gefallenen-Ehrenmal; Bh. Deutsche Kriegsgräberfürsorge. —
— 2 Fünffamilienhäuser in E.-Haarzopf; Bh. W. Auf dem Keller, Hatzper Straße 222. —
— Notwohnungen für 310 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Barmen. Kapelle am Friedhof Norenbergstraße; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen-Altenessen. 200 Wohnungen; Bh. Ruhrwohnungsbau A.-G. Dortmund.
Kettwig a. d. Ruhr. 16 Wohnungen im Bezirk Mintard; Bh. Kreisverwaltung Düsseldorf. —
— Mehrfamilienhaus „Auf der Forst"; Bh. Stränger, Bezirksschornfegermeister. —
— Mehrfamilienhaus „Auf der Forst"; Bh. J. Brocka, Architekt. —
Homberg. 8 Einfamilienhäuser, Luisen- u. Prinzenstraße; Bh. Deutscher Heimstättenverein, Ortsgruppe Hochheide. —
Düsseldorf. Städt. Wohnhäuser, Pariser Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Umbau des Derendorfer Gefängnisses (150 000 M.); Bh. Justizfiskus. —
— Anbau am Dienstgebäude; Bh. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz; Entw. Reg.-Bmstr. Sturm. —
Essen. Fabrikanlage in Essen-Bergerhausen; Bh. Fa. Essener Metallwerkstätten, L. Lemer, G. m. b. H. —
— Arbeitsamt am Viehofertor; Bh. Stadtverwaltung. —
— Schlachthaus, Augustastr.; Bh. H. Rosenbleck, Augustastr. —
— Gr. Geschäftshaus von 6 Stockwerken; Bh. Fa. H. L. Freudenberg, Limbecker Str.; Arch. A. Knoblauch. —
Kupferdreh. Kirche in Kupferdreh-Byfang; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Stoppenberg. Amtssparkasse (Kosten: 100 000 M.); Bh. Gemeindeverwaltung.
Werden-Land. Postamt, nahe Rathaus; Bh. wie vorher. —
Burg. Turnhalle; Bh. Turngemeinde Burg. —
Steele a. d. Ruhr. Feuerwehrdepot mit Turm; Bh. Stadtverwaltung. —
Camp-Lintfort, Niederrhein. Badeanstalt; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Lohausen. Kirche mit Pfarr- und Gemeindehaus, Theodor-Lantz-Str.; Bh. Evang. Pfarrgemeinde, Kaiserswerth; Arch. G. Nestler. —
Neukirchen. Einfamilienhaus; Bh. J. Berns, Moers. —
Mülheim, Ruhr. 2. Wasserwerk; Bh. Stadtverwaltung. —
Haldern. Landwirtschaftl. Schule; Bh. Kreisverwaltung Rees. —
Essen-Bredeney. 3 Zweifamilienhäuser; Bhn. F. Woll, Steeler Str. 123, H. Schäpers, Muldeweg 13, H. Leitmann, Dammstr. 64. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

L.-Probstheida. Wohnhaus, Denkmalsallee und Störmthaler Str.; Bh. K. Strunz, Leipzig O 28, Wurzner Str. 11; Bl. Arch. Kleitz u. Zimmer, Leipzig C 1, Markt 9. —
L.-Schleußig. Zweifamilienhaus, Hubertstr.; Bh. u. Bl. Arch, Th. P. Klotzsch, Leipzig W 33, Demmeringstr. 23. —
— Dreifamilienhaus, Hubertstr.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Einfamilienhaus, Hubertstr.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Studentenheim, Pistorisstr.; Bh. Evang. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, Leipzig C 1, Weststr. 4; Bl. Dipl.-Ing. A. Jacobi, Leipzig C 1, Thomaskirchhof 20. —
— Eckwohnhaus, Rochlitzstr. 10; Bh. u. Bl. Arch. M. Krämer, Leipzig W 31, Stieglitzstr. 28. —
L.-Lindenau. 4 Wohngebäude, Lützner Str.; Bh. Landessiedlungsgesellschaft „Sächs. Heim" G. m. b. H., Kreisleitung, Leipzig C 1, Wilhelm-Seyfferth-Str. 6; Bl. Arch. J. Koppe, Leipzig C 1, Prendelstr. 17. —
— 12 Wohngebäude, Wieprechtstr. 1-12; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— 4 Wohngebäude, Groitzscher Str. 1-4; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— 8 Wohngebäude, Thietmarstr. 5-12; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Vordergebäude, Ringstr. 60b; Bh. Giroverband Sächs. Gemeinden, Ringstr. 60b; Bl. Arch. Leiterer u. Wünsche, Johann-Georgen-Allee 13; Ausf. Max Riedrich, Hoch- u. Tiefbau, Eisenbeton, A. d. Kreuzkirche 1. —
— Bankhaus, Johannesstr. 17, Ringstr. 62; Bh., Bl. u. Ausf. wie oben. —
— 3 Wohnhäuser, Schillstraße; Bh. Baugewerke Paul Riemer, Feldherrenstraße 58; Bl. u. Ausf. Baumeister Walther Riemer, Feldherrenstr. 58. —
— 2 Vierhäuser- und 1 Zweihäusergruppe, Diesel- u. Sachsenwerkstr.; Bh. Zimmermeister Gustav Noack, Zöllnerstr. 28; Bl. Arch. B. D. A. Max Pötzschke, Kurfürstenstr. 4 II; Ausf. Zimmermeister Gustav Noack, Zöllnerstr. 28. —
— 2 Wohnhäuser, Reicker Str.; Bh. Gemeinn. Heimstätten-A.-G. Großdresden, Wallotstr. 1; Bl. Arch. B. D. A. Dr.-Ing. Alfred Tischer, Oberlößnitz, Schulstr. 18; Ausf. Gerstenberg u. Döhler, Rietschelstr. 1. —

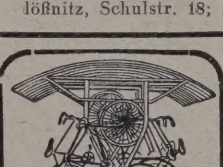

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Hausschwamm
wird durch **geruchloses Harzer Universal** bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 24325

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

L.-Leutzsch. 3 Wohnhäuser, Bienitzstr., 6 Wohnhäuser, Heimteichstr.; Bh. Baugenossenschaft L.-Lindenau, e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Gellertstraße 7-9; Bl. Mitteldeutsche Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., daselbst. —
— Wohnhaus, Sattelhofstr. 40; Bh. Th. M. Schneider, Leipzig W 35, Franz-Flemming-Str. 12; Bl. Arch. E. Heiser, Leipzig C 1, Nikischplatz 1. —
L.-Gohlis. Wohnhaus, Fabricestr. 13; Bh. Frau M. Weigelt, Leipzig N 22, Fabricestr. 11; Bl. u. Ausf. Bmstr. Becker u. Erler, Leipzig C 1, Beethovenstr. 17. —
— 14 Wohngebäude und 2 Autogaragen, Craushaarstr.; Bh. Siedlung „Heimat"; Bl. Arch. G. Wünschmann, Leipzig C 1, Thomasring 18. —
— Wohnhaus, Hallische Str. 31; Bh. R. Schmidt, Leipzig N 22, Hallische Straße 33; Bl. Arch. A. O. Riehl, Leipzig C 1, Packhofstr. 1. —
— Zweifamilienhaus, Kleiststr.; Bh. G. Schubert, Leipzig O 30, Eisenbahnstraße 53; Bl. Arch. A. Schreier, Leipzig N 24, Paul-Heyse-Str. 22. —
L.-Eutritzsch. Tank- und Garagenanlage, Delitzscher Str. 59-61; Bh. W. Koch, Leipzig C 1, Ranstädter Steinweg 2; Bl. Arch. E. Röhrig, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Str. 61. —
L.-Wahren. Einfamilienhaus, Damaschkestr.; Bh. P. Hartmann; Bl. Arch. R. O. Koppe, Leipzig N 22, Breitenfelder Str. 71. —
— Einfamilienhaus, Damaschkestr.; Bh. O. Mettin, Leipzig N 22, Laubestraße 1; Bl. wie vorher. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:
Nürnberg. Verwaltungs- u. Druckereigebäude u. Autohallen, Ecke Celtisstraße und Ziegelgasse; Bh. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Breite Gasse 25-27. —
— Kirche in Reichelsdorf; Bh. Kath. Stadtpfarramt, Nürnberg-Eibach, zu Händen des Herrn Dion Mayer. —
— Wohnhaus, Furtenbachstraße; Bh. Emanuel Schrag, Bauhof 2 II. —
— Wohnhaus, Ecke Kurt- und Kirchenstraße; Bh. Baugenossenschaft Bürgerheim e. G. m. b. H., Voltastr. 69. —
— Reklameturm, Im Stadion am Zeppelinsfeld; Bh. „Volksfürsorge", Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Vers.-A.-G., Kohlengasse 4. —
— 16 Wohnhäuser zwischen der Allersberger- und der Ingostraße; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbauges. der Stadt Nürnberg m. b. H., Äußere Laufergasse 25. —
München. Doppelgaragenbau, Bavariaring 33; Bh. Al. Zehentner. —
— Einfamilienhaus, Josephsburg-, Östl. Sonnwendjochstraße; Bh. Anna Schmöller. Zustell.: Weinfurtner, Josephsburgstr. 138-0. —
— Einfamilienhaus, Kreuzjochstraße; Bh. Kath. Liebhardt. —
— Einfamilienhaus, Merzstraße; Bh. Dr. H. Müller-Brand, Thierschstr. 31-3.
— Fabrikneubau, Truderinger Str. 136; Bh. Isidor Widmann. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:
Stuttgart. Wohnhaus mit 2 Garagen, Schellbergstr. 64; Bh. E. Beckbissinger.
— Garagen, Senefelder Str. 50a; Bh. M. Erben. —
— Einfamilienhaus mit Garage, Pflaumstr. 42; Bh. E. Schwaderer. —
Hedelfingen. Zweifamilienhaus, Untere Heckenstr. 19; Bh. K. Rath. —
Untertürkheim. Wohn- u. Lagergebäude, Gartenstadt Luginsland, Im Weingarten 39. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Bauleitungen

Projektbearbeitung, Abrechnung, Vergebung jed. Art übernimmt gewissenhafter

Architekt

für die Gebiete: Frankfurt a.M., Hessen und Nassau. Beste Referenzen. Büro und Telefon sowie eigener Wagen vorhanden. Gefl. Anfragen unter **N 5630** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Zur Durchführung umfangr. Aufträge **sucht gut beschäftigtes und eingeführtes Bauunternehmen**

Teilhaber.

Sehr geeignet für strebsamen jüngeren Dipl.-Ing. oder Kaufmann aus der Branche mit zirka 25 000 Mark. Gefl. Anfragen unter S 5646 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro

Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Entwürfe, Baupläne, Perspektiven usw.
werden von erfahrenem Architekten nach überallhin unter billigster Honorarberechnung angefertigt. Anfragen unt. G A 5578 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Experimentelle Statik

von Chr. Rieckhof.
für stat. unbest. Systeme
Amtlich geprüft. Zugelassen und empfohlen.
128 Seiten, 75 Abb., geb. RM. 6,80.
Zu beziehen von Rieckhof, Darmstadt, Moosbergstraße 97.

Schnell-Erdbohrer

von 35—500mm Durchmesser. Prospekt frei.
E. Jasmin, Hamburg 30, Wrangelstraße 37.

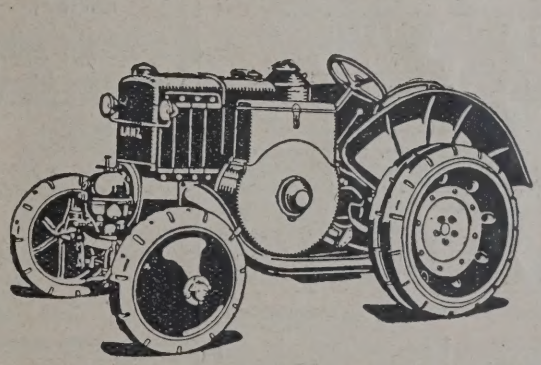

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang

Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl, den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

J 1233

HEINRICH LANZ AKTIENGESELLSCHAFT MANNHEIM

Kleinhäuser-Zeichnungen

Wer fertig für regelmäß. Lieferung Federzeichnungen: Blätter mit Fassaden, Schnitten, Konstruktions-Details zur handwerkl. Anschauungslehre. Off. mit Skizzenprobe unt. B. N. H. 9078 an Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.

Siebauen 50% billiger

Statische Berechnungen nur schwieriger Bauprojekte erhalten Sie sehr preiswert. Anfr. u. H G 30795 an Ala Haasenstein & Vogler, Hamburg 36.

Entwurf — Werkzeichnungen
Farbberatung
für Innenausbau und Fassaden sowie jede andere zeichnerische Aufgabe.
v. ADLERSTEIN, Architekturbüro
BERLIN W 50 / Augsburger Straße 53 / Bavaria 3480

Gesuchte Stellen

EISENBETON-INGENIEUR

mit langjährigen, reichen Erfahrungen auf allen Gebieten des Hoch- und Tiefbaues, erfahren in Statik, Projektierung, Bauleitung, Kalkulation und in Führung von Verhandlungen, seit Jahren mit Erfolg in leitenden Stellungen, **sucht baldigst anderweitig Stellung.** Gefl. Angeb. unt. B 5664 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Selbständig arbeitender Bautechniker

35 Jahre alt, verheiratet, mit langjähr. Erfahrungen im Hoch- und Tiefbau, Büro und Baustelle, Abrechnungen, sowie im Verwaltungswesen, sucht für sofort geeignete Stellung. Angebote erbitte unter W 5658 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Baufachmann, (Praktiker, Techniker u. Kaufmann). Selbst mit der Mauerkelle gearbeitet, im Umgang mit Arbeitern bis zu den kultiviertesten Menschen gewandt. 29 Jahre, ledig, repräsentable Erscheinung, weltgewandt, z. Zt. im Baugeschäfte des Onkels in rhein. Industrie-Großstadt tätig, **sucht Vertrauensstellung** in größerem Unternehmen. Evtl. Beteiligung od. Einheirat. Auch Zusammenschluß mit Kollegen zwecks Neugründung nicht ausgeschlossen. Zuschriften unt. U 5652 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT-HOCHBAUTECHNIKER

● 32 JAHRE ALT, LEDIG ●
REICHE ERFAHRUNG IM SIEDLUNGSWESEN ● SELBSTÄNDIG
● UND ZIELBEWUSST ●

jetzt in Behördenstellung, sucht neuen ausbaufähigen Wirkungskreis entweder bei Behörde, in nur gutem Architekturbüro oder bei Siedlungsgesellschaft.

Angebote erbitte unter **O. 5640** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Architekt
mit eigenem Wagen,
sucht leitende Stellung
Offerten erbeten unt. G 5676 an d. Dt. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.** Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40, **Werftstr. 7** Fernsprecher Hansa 7620

Architekt, Diplom-Ing.

Düsseldorf. u. süddeutsche Schule, Erfolge in großen Wettbewerben, früh. Mitarbeiter in Prof.-Atelier, Vorstand einer größeren Hochbauabteilung, sucht zur Veränderung nach Großstadt Norddeutschl. umfangr. Arbeitsfeld (Entw., Darstell., Detail, Hoch- u. Städtebau) als 1. Kraft in größ. Atelier, Behörde od. in Arbeitsgemeinsch. m. Koll. Auskünfte durch L 5624 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Hoch- und Tiefbautechniker

23 Jahre, gel. Zimmerer, Absolvent einer staatl. Baugewerkschule im Hoch- u. Tiefbau, flotter sauberer Zeichner, firm im Entwurf, Konstruktion und Veranschlagen des Hoch- und Tiefbaues sowie Erfahrung in Statik u. Eisenbeton, wünscht sich zu verändern. Gefl. Angeb. unter G 5614 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Architekt

27 J. alt, künstl. befähigt, selbständig gewohnt zu arbeiten, Baustellenpraxis, längere Zeit im Auslande, sucht sich baldigst zu verändern (In- oder Ausland). Angebote unter H 5616 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bautechniker

26 J., M **sucht Stellung in Norddeutschland.** 1a Zeichner, Bauführer. Angeb. unter F 5612 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes Berlin W 57, Bülowstr. 82 Hof geradezu 1 Treppe Fernspr.: Kurfürst 4591

Hochbautechniker (Z)

28 Jahre alt, 7 Jahre Baupraxis, Abs. Staatl. Baugewerkschule sucht sich baldigst zu verändern. (Führerschein für Kraftrad.) Angebote erbeten unter L 5684 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker
(Bauführer)

32 J., in ungekündigter Stellung, flotter, selbständiger Zeichner und Konstrukteur, firm in Abrechn., Kalkulation sowie in sämtl. Büroarbeiten, gestützt auf 1a Zeugnisse, wünscht sich zum 1. Sept. oder später zu verändern, am liebsten nach dem Rheinland. Angebote unter P 5642 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Jg. Hochbautechn. Arch 24 J. alt, kath., led, gel. Maurer, reiche prakt. Erf., z. Zt. im Baugesch. in ungek. Stellung tätig, **wünscht sich zu verändern** Angebote unt. V 5654 an d. Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-Akkordkolonne

sucht Neubauten in Mauern und Putzen für Dresden und außerhalb. Zuschriften an

Hermann Hörold
Dresden N., Konkordienstraße 28

Junger Dipl.-Ing.

selbständiger Arbeiter, mit Werk- und Büropraxis, **sucht** Stellung. Spezialist i. städtischen Bebauungsplänen und Kanalisation. Originelle, selbständige Entwurfsbearbeitung. Gehalt nicht unt. 450 Mk. Angebote unter M 5626 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Hoch- und Tiefbautechniker

Absolvent einer Staatlichen Bauschule, gelernter Zimmerer, sucht für sofort Stellung in größerem Baugeschäft. Angebote unter R 5644 an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8, zu richten.

DIPL.-ING.

(Bauing.), mit umfassenden Kenntnissen im Eisenbeton- u. Tiefbau, 32 Jahre, ledig, erfolgreicher Akquisiteur u. Organisator, **sucht** neuen verantwortungsvollen Wirkungskreis. Angebote unter Z 5660 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Modelleur

perfekt für Hoch-, Tief- u. Wasserbauten, Terrainmodelle (Papierausführung) **sucht** sich zu verändern. Angebote unter N 5688 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Jüngerer
Bautechniker

(gel. Maurer), mit abgeschlossener Bauschulbildung, 2 Jahren Büropraxis u. Führerschein Klasse I, z. Zt. in ungekündigt. Stellung, **sucht** sich zu verändern. Angebote unter H 5678 a. d. Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

BAUFÜHRER

32 Jahre alt, ledig, erfahren in Ramm- u. Wasserarbeiten, Industrie-, Beton- u. Eisenbetonbau, **sucht** Stellung im In- od. Ausland. Angebote unt H 6069 an **Heinr. Eisler, Hamburg 3.**

ARCHITEKT

25 J., sicher i. Enwt., Konstr. u. Det. Guter Darst. Mit Eisenbetonb. vertr. Durchaus selbständ. Gew. i. Umg. m. Bauherrsch. u. Beh., **sucht** sich für sofort innerh. Berlins zu veränd. Angebote unter A 5662 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Architekt - Bautechniker

erfahr., erste Kraft im Wettbewerb, Perspektive. Planbearbeitung, **sucht Mitarbeit** auch als **Hilfskraft.** Offerten unt. D. M. 4108 bef. Rudolf Mosse, Dresden.

Architekt Akademiker

erstkl. künstler. Kraft, Außen- u. Innenarchitektur, bester Darst., 28 Jahre, sucht sofort Stellung in Berliner Atelier. Angeb. unter J 5680 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Dipl.-Ing. Architekt

29, durch mehrjähr. Behördentätigkeit m. allen Bauarbeiten vertraut, **wünscht** sich in größ. Baugeschäft od. Architekturbüro einzuarbeit. Angeb. unt. E 5608 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Durch Aufgabe eines Architekturbüros werden frei:

1. Ein Geschäftsführer (Arch.)
1. Bauführer (Zeichner)
2. Bauführer (Zeichner)
1. Zeichner (Architekt)

Firm in Projektbearbeitung von größeren Geschäfts- u. Wohnhäusern, Hotels, Krankenhäusern sowie ganzen Siedlungen, statischen Berechnungen, Kostenanschläge, Abrechnung, Bauleitung usw. Angeb. unter M 5686 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eingeschriebene OFFERTEN

sowie Bewerbungen al **Paket-Sendunge** können wir der hohen Porto kosten und der bedeutende Mehrarbeit wegen bei de Menge der eingehende Chiffre-Angebot **nicht mehr annehmen** Alle eingehenden Offerte werden als gewöhnliche Brie sendungen weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Einsender vo Offerten, den Briefen kein wertvollen Unterlagen, wi Original-Zeugnisse usw., beizu fügen. Der Verlag ist au keinen Fall in der Lage, irgen eine Verpflichtung zu übe nehmen.

Deutsche Bauzeitung
Offerten-Abteilun

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 50).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
15. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(760.) **Die Brückenbauten der Stadt Halle in den Jahren 1926—1928.** Eine Erinnerungsschrift. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Halle. 4°, 160 S. mit 104 Abb. u. 1 Plan der Stadt Halle. —

(761.) **Grundsätzliches über den heutigen Stand des Kältemaschinenbaues unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung in Schlachthöfen.** Von Dipl.-Ing. R. Heiß. 8°, 39 S. mit 13 Abb. Kirchhain N.-L., Brücke-Verlag Kurt Schmersow. Preis 2 M. —

(762.) **Die Entwicklung der deutschen Friedhofsordnungen.** Von Dr.-Ing. Herb. Melchert. Gr. 8°, 144 S. mit 67 Abb. Dessau 1929, Walther Schwalbe u. Ed. H. De Rot. Preis 10 M. —

(763.) **Der Sieg des neuen Baustils.** Von Ministerialrat Dr. W. C. Behrendt, Berlin. 8°, 63 S. mit 74 Abb., Stuttgart, Akadem. Verlag Dr. Fr. Wedekind & Co. Preis 2,80 M. —

(764.) **Schwäbisches Heimatbuch 1929.** Herausgegeb. v. Bund für Heimatschutz i. Württemberg u. Hohenzollern. 15. Band d. Bücherei des Bundes. Gr. 8°, 189 S. Eßlingen, Otto Bechtle. —

(765.) **Der praktische Rechtsbeistand.** Von H. Boesch. 14. Aufl., 8°, 223 S. München-Gladbach 1929, Treuhand-Ges. Holdefer & Co. Preis 15 M. —

(766.) **Goethehaus und Einsteinhaus.** Zwei Pole heutiger Baukunst. Von Dr. Karl Weidle. 4°, 48 S. mit 52 Abb. Stuttgart 1929, Wissenschaftlicher Verlag Dr. Zaugg & Co. Preis 5,40 M. —

(767.) **Der Altar des Artemis-Tempels in Magnesia am Mäander.** Heft 1 der „Studien zur Bauforschung", herausgegeb. von der Koldewey-Gesellschaft.) Von Armin von Gerkan. 4°, 35 S. Text mit 17 Abb. und 10 Tafeln. Berlin 1929, Hans Schoetz & Co. G. m. b. H. Preis 12 M.

(768.) **Mitteilungen der deutschen Materialprüfungsanstalten,** Sonderheft VII. 2°, 125 S. mit zahlr. Abb. Berlin 1929, Julius Springer. Preis 19 M. —

(769.) **Jahrbuch 1929—1930** (Neunzehnter Jahrg.) der Innung: Bund der Bau-, Maurer- u. Zimmermeister zu Berlin. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet v. Geschäftsführer der Innung. 8°, 416 S. Selbstverlag, Berlin W 9, Linkstr. 32. Preis 4 M. —

(770.) **Wohin soll die neue Elbbrücke?** Bericht über die Versammlung d. Verbandes zur Förderung des Automobilstraßenbaues Norddeutschlands e. V. am 2. Mai 1929 in Hamburg. 8°, 32 S. mit 4 Abb. Hamburg 1929, Boysen & Maasch. Preis 1,20 M. —

(771.) **Friedrichs Illustrierte Baustofflehre f. Schule u. Praxis.** Von Studienrat K. Friedrich, Gewerbeschuldir. Molitor u. Dipl.-Ing. G. Petri. I. Band: Die natürlichen Bausteine. Gr. 8°, 171 S. mit zahlr. Abb. Heidelberg 1929, J. Hörning. Preis 3,80 M. —

(722.) **Berliner Barock.** (Bauten und Baumeister aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.) Von Rud. Herz. Gr. 8°, 208 S. mit 75 Abb. u. Plänen (Band 2 der „Berlinischen Bücher", herausgegeb. vom Archiv der Stadt Berlin). Berlin 1929, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte m. b. H. Preis Ganzl. 15 M., Halbl. 18,50 M. —

BESPRECHUNGEN

Otto Höver: Vergleichende Architekturgeschichte. Mit 196 Seiten Text und 194 Abbildungen in Kupfertiefdruck auf 96 Tafeln. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48. Preis in Ganzleinen geb. 25 M. —

An diesem Werke ist vor allen Dingen bewundernswert das Versenken des Verfassers in die Mannigfaltigkeit der Bauwerke, um die Beziehungen bloßzulegen, die sie miteinander verbinden oder von denen sie abhängig sind. Als Leitgedanke des Werkes kann angesehen werden, zu untersuchen oder darzustellen, welchen besonderen Anteil der deutsche Kunst- und Formwille in den großen Zusammenhängen einnimmt. Der Verfasser führt dies in seiner Einleitung „Probleme der vergleichenden Architekturgeschichte" aus. Im Verlaufe dieser Ausführungen schreibt er: „Deutsche Eigenart ist die Veranlagung für Spätstile, erst innerhalb dieser gelingt es führenden Männern bei uns, aus einmal gegebenen Möglichkeiten letzte Konsequenzen zu ziehen und die Zeitstile zu besonderen, höchsten Äußerungen zu steigern." — — Weiter: „Die Würdigung der Spätstile als eine Deutung der Barocke enthüllt das Problem der ethnischen Besonderheiten des Nationalstils deutscher Kunstbegabung. Anders: Die Nationalkonstante des deutschen Kunstwollens wird gewonnen vermittels eines Schnittes durch die drei Punkte: Spätromantik, Spätgotik und Spätbarock. Wir betrachten deshalb die Abschnitte V und VI dieses Buches als die eigentlichen Kernpunkte unserer Arbeit!" — —

Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen, es sei lediglich auf die Gliederung aufmerksam gemacht und einiges zu den Schlußkapiteln bemerkt.

Abschnitt I behandelt die Stufen des Architektonischen, in dem Klärungen der Grundbegriffe gegeben werden, insbesondere der wichtigsten Elemente Körper und Raum, Körpervorstellung, Raumvorstellung. Hieraus ergibt sich für Weltperioden der Architekturgeschichte die Stufenvierheit: Massenbau, Gliederbau, Raumbau erster Ordnung und Raumbau zweiter Ordnung.

Abschnitt II behandelt „Ethnische Besonderheiten morgenländischer Baukunst"; er teilt sich in „Antike, christlichen und islamischen Orient" und „Indische Baukunst".

Abschnitt III stellt „Nationalkonstanten südabendländischer Völker" dar in den Teilen „Romanischer Stil" und „Gotik und Klassizismus (Frankreich und England)".

Danach folgen die Hauptabschnitte V „Spätstile deutscher Baukunst" und VI „Deutsche Raumphantasie und protestantischer Kirchenbau". Die Ernüchterung, die im Laufe der Entwicklung im protestantischen Kirchenbau eingetreten ist, ist vom Verfasser sehr gut dargestellt. Den seltsamen Höhepunkt in der Entwicklung, die Frauenkirche zu Dresden, behandelt er gleichfalls ausführlich.

Wie die Formelemente der verschiedensten Bauwerke herangezogen werden, um das Entstehen eines Neuen zu erklären, das ist sehr bedeut-

Auch die letzte Unsicherheit im Aufzugbetrieb beseitigt . . . . .

der prüfbare und rasch wirkende

Geschwindigkeits-Begrenzer

Mü-Do D.R.P.

da er auch dem Nichtfachmann ermöglicht, **alle Fangorgane selbst,** und zwar in einwandfreiester Weise während des Betriebes zu prüfen. Auch seine Wirkung ist die denkbar rascheste und vermeidet jeden Freifall. — **Beschaffen Sie den Apparat zu Ihrer Beruhigung!**

Patentinhaber:

MASCHINENFABRIK MÜHLEISSEN ELBERFELD-SON B

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

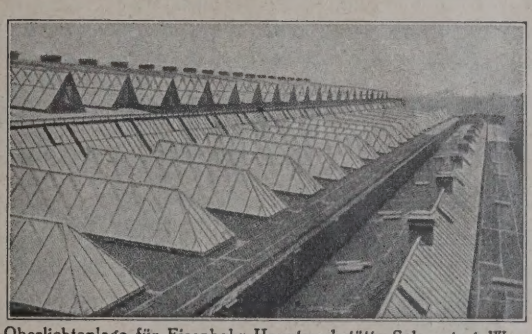

Oberlichtanlage für Eisenbahn Hauptwerkstätte Schwerte i. W.

Die kittlosen
GLASDÄCHER u. OBERLICHTER
nach meinen Systemen:
„Anti-Pluvius", „Univera" und „Moenus"
haben folgende besonderen Vorzüge:
Dauernde Regendichtigkeit
Kein Schwitzen und Rosten der Eisensprossen
Elastisch, verschubfreie Auflage der Glastafeln verhindert Bruch und Spannung
Auch flache Dächer sind auf Belastungsstegen begehbar
Jede Glastafel ist leicht auszuwechseln
Montage bei jeder Witterung u. Jahreszeit möglich
Verlangen Sie meinen Voranschlag!

CLAUS MEYN
GLASDACHFABRIK
Frankfurt a. M.-Ost
Zweigbüros: Berlin, Hamburg, Dortmund, Leipzig

sam zu verfolgen. Das Bildmaterial ist diesem Zweck entsprechend außerordentlich reichhaltig und bringt neben geometrischen und perspektivischen Zeichnungen sehr viele Bilder nach Gemälden und photographischen Aufnahmen.

Im Schlußwort gibt Dr. Höver noch einmal eine Zusammenfassung seines Werkes. Sehr schön ist auch der Satz „Die tiefsten Sehnsüchte einer Nation verdichten sich in den großen Meistern und — in ihren Mäzenen!"

Wenn die Kunstgeschichte von einst, die nur von den Formen selbst ausging und das Leben, das hinter den Formen selbst wirksam ist, nicht erkannte, verglichen wird mit den Anschauungen heute, die diesem Werke zugrunde liegen, in ihm wirksam sind und eigene Bedeutung haben, dann wird der Fortschritt besonders deutlich. Die letzte Folgerung hieraus, die Kunst nicht nur als Verdichtungen der Sehnsüchte einer Nation, sonders als Kristall eines Volkes, einer Zeit überhaupt anzusehen, muß sich als notwendig ergeben. Die großen Kunstwerke sind Sinnbilder der Zeit, in der sie entstehen, nur für diese gültig und unnachahmlich. Diese letzten tiefsten Beziehungen bloßzulegen, ist Aufgabe der nächsten Zeit, denn unsere Erkenntnis in bezug auf die letzten, tiefsten Dinge ist von großer Bedeutung geworden, sie wird im Leben des Volkes auch mehr und mehr offenbar werden. Dann werden von selbst auch die Hemmungen fallen, die das Schaffen der Gegenwart so unheilvoll belasten. — Otto Riedrich.

(718.) **Glas im Bau und als Gebrauchsgegenstand.** Von Arthur Korn. Gr. 4°, 254 S. mit 187 Abb., Berlin-Charlottenburg, Ernst Pollak. Preis 30 M. —

Dem Glase als Baustoff stehen viele Möglichkeiten zu Gebote. Eine Reihe Architekten und Kunstgewerbler hat ein förmlicher Rausch erfaßt, sie möchten am liebsten alles aus Glas machen.

In einem Werke wie dem vorliegenden die Möglichkeiten, die im Glase liegen, studieren zu können, ist sehr wertvoll. Prüfet und das Beste behaltet. Wie das Glas verwandt werden soll, ist eine Frage, die nur von Fall zu Fall gelöst werden kann.

Wenn man das Werk durchblättert und die einzelnen Bilder durchprüft, dann ist viel gutes Wollen erkennbar, aber das meiste bleibt doch in Sachlichkeit und Nüchternheit stecken. Ein Bauwerk, rein konstruktiv und sachlich durchgebildet, ist noch lange nicht schön; erst durch die Hand eines aus tiefster Empfindung schaffenden Künstlers wird das Bauwerk zum Kunstwerke. Dieses tiefst Empfundene vermißt man an den meisten der abgebildeten Häuser. Viele der Bauwerke schreien, Geschlossenheit in sich ist nicht erkennbar. Im allgemeinen fehlt auch das Gefühl der Einordnung. Alles Innere wird nach außen gekehrt, die Folge ist, daß sich die Großstadtmenschheit immer mehr in Äußerlichkeit verliert und zur Maschine erniedrigt.

Am erfreulichsten in der Bewältigung der Massen, in der ästhetischen Durchdringung, in der Harmonie der Formen und Anwendung der Materialien erscheinen immer wieder die Holländer. Ein gleichmäßiges feines Empfinden ist bei allen Künstlern erkennbar, während bei uns das Extrem, das Reiten auf bestimmten Prinzipien vorherrschend ist. Es ist dies eine Folge der Zerrissenheit, der Verlorenheit im Äußerlichen, innere Bindungen sind nur sehr wenig erkennbar.

Der Druck des Werkes ist sehr schön, sehr verschwenderisch, durch die verschiedenen Druckstockgrößen wirkt es etwas uneinheitlich. Die Aufsätze von Fachleuten, die die verschiedenen Möglichkeiten des Glases behandeln, sind sehr unterrichtend. Ein kleiner Abschnitt ist dem Mosaik gewidmet. Wo extreme Formauffassung hinführt, ist aus Scheiben- und Wandglasbildern erkennbar. Dem Menschen wird auch hier keine Ruhe gegönnt, taktmäßig angeordnete Linien jagen hin und her. —

KLEINE MITTEILUNGEN

Schünemanns Monatshefte gehen in Westermanns Monatsheften auf. Die vor einigen Jahren gegründeten Schünemanns Monatshefte, die sich eines großen Ansehens erfreuten und durch ihren reichen Inhalt einen stattlichen Leserkreis erworben hatten, sind, wie wir erfahren, in den Verlag von „Westermanns Monatsheften" übergegangen. Die Zeitschrift selbst erscheint nicht mehr; sie geht in Westermanns Monatsheften auf. Es ist zu begrüßen, daß dadurch „Westermanns Monatshefte", die erste und schönste deutsche illustrierte Monatsschrift, eine noch weitere Verbreitung finden. Den interessierten Lesern unseres Blattes senden wir gegen Einsendung von 30 Pfg. Porto ein Probeheft gern kostenlos zu. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Hoesch Spundwandeisen-Broschüre. Die Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund hat soeben eine neue Spundwandeisenbroschüre herausgegeben. Das geschmackvoll eingebundene Buch ist 120 Seiten stark und enthält neben zahlreichen Bildern alle wissenswerten Angaben und Tabellen über die Eisenspundwand „Hoesch". Ernsthaften Interessenten, die auf diese Zeitschrift Bezug nehmen, wird die Broschüre auf Anforderung gern kostenlos durch die Spundwandeisen-Abteilung der Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund übermittelt. —

Der Ausstellungsstand der Buca-Klinkerwerke auf der „Großen Ausstellung für Schiffbau, Hafenbau, Wasserbau, Hochbau, Straßenbau" in Danzig nach den Entwürfen des Architekten D. W. B. Fritz Höger, Hamburg, zeigt wiederum die hervorragende Wirkung des von den Buca-Klinkerwerken hergestellten Klinkermaterials, das jedem Fachmann Freude bereitet. Während Architekt D. W. B. Höger in einem eigenen Stand Entwürfe und Abbildungen moderner Klinkerbauten ausstellt, bietet der Ausstellungsstand der Buca Klinkerwerke A.-G., der sich dem des Architekten D. W. B. Höger anschließt, Gelegenheit zur Betrachtung eines dafür in jeder Beziehung geeigneten Klinkermaterials. —

Einen neuen Hauptkatalog, Ausgabe 20, bringt die **Remscheider Centralheizungs- und Badeapparate-Bauanstalt Joh. Vaillant in Remscheid** heraus, die auf eine nahezu 50jährige Erfahrung im Bau von Gas-Heißwasser-Apparaten zurückblicken und durch verschiedene technische Neuerungen bahnbrechend auf diesem Gebiete war. Die stets zunehmende Bedeutung des Gases zur Heißwasserbereitung für Bad, Haushalt, Industrie und Gewerbe läßt unwillkürlich das Augenmerk auf Apparate richten, die für solche Zwecke hergestellt werden. Der Vaillant-Katalog bringt eine übersichtliche Zusammenstellung aller Erzeugnisse dieses Werkes in vorbildlicher Ausstattung zum Abdruck. Interessante Abbildungen von bereits erfolgten Installationen und Groß-Heißwasser-Anlagen zeigen die Apparate in ihrer vielseitigen Verwendung, so daß die Möglichkeit gegeben ist, sich rasch über die Verwendungszwecke der einzelnen Typen zu informieren zu können. Die gründlichen technischen Angaben sind äußerst wertvoll und zeitsparend, da alle erforderlichen Abmessungen für Anschlüsse, Rohrverlegungen usw. bei den einzelnen Apparaten mit angeführt werden. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

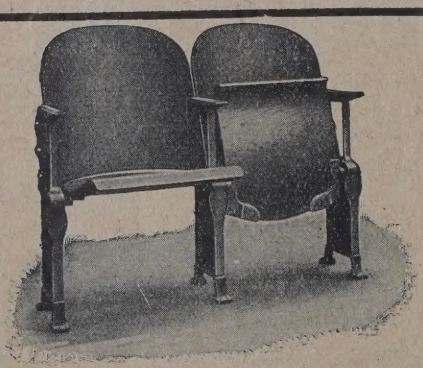

WALTER HYAN

BERLIN SW. HALLESCHES UFER 21

GEGR. 1874

GESTÜHLE FÜR HÖRSÄLE
SPORTHALLEN THEATER
FESTHALLEN KURHÄUSER

Eisen-Konstruktionen

Holz-Konstruktionen

AUF- UND ABBAUFÄHIGE GESTÜHLSARTEN

mit patentierter

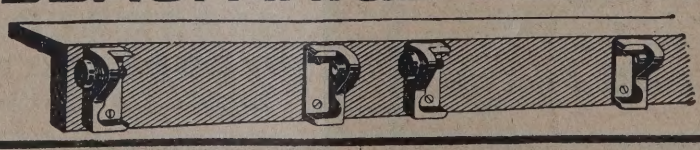

Holm-Kuppelung

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Annaberg, Kr. Ratibor. Das Preußische Hochbauamt Ratibor plant den Bau einer evangelischen Schule. —

Bad Blankenburg (Tür.). Den Architekten für Kino und Theaterbau C. Bimboes und C. Braun in Stuttgart sind die Entwürfe und Planbearbeitungen zu den Lichtspieltheaterneubauten dahier, Thüringen und Katzhütte, übertragen worden. —

Bad-Dürrheim. Die Bauleitung für den großen Sanatoriumsneubau der Bad. Landesversicherungsanstalt Karlsruhe wurde dem Arch. Kirchhoff-Bad-Dürrheim übertragen.

Bad Kissingen. Die Stadt plant die Erstellung eines neuen Volksschulgebäudes mit Turnhalle. Der Bau soll 20 Lehrsäle umfassen. Als Bauplatz wurde das Wedler-Coudenhovensche Gelände zu 13 960 qm an der Steinstraße gewählt. Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf Million Mark. —

— Für den kommenden Winter ist die Modernisierung und der Umbau des Kurhauses in Aussicht genommen. Die gesamten Umbaukosten sind auf 50 000 M. veranschlagt. —

Bad-Tölz. Die neue Wandelhalle der Jod A.-G., welche mit 500 000 M. Baukosten veranschlagt ist, soll noch in diesem Jahre begonnen werden. —

Bad Warmbrunn. Die Gemeindevertretung genehmigte einstimmig die Errichtung eines Schülerheims bei der hiesigen staatl. Aufbauschule. —

Bamberg. Vom Stadtrat wurde der Neubau der Walderholungsstätte Strullendorf genehmigt. Der Bau kommt auf 360 000 M. zu stehen, von denen 300 000 M. durch Zuwendungen und Zuschüsse, der Rest durch Anleihen gedeckt sind. —

Beuthen (Ob.-Schl.). An der Beuthener Grube plant die Henckell-v.-Donnersmarcksche-Verwaltung den Bau von Werkstättengebäuden. —

— Die Oberschles. Knappschaftsverwaltung plant am Knappschaftslazarett den Bau eines Hautkrankenhauses mit 100 Betten. —

Bösingen O.-A. Nagold. Der Gemeinderat beschloß das baufällige Schul- und Rathaus abzubrechen und durch enien Neubau zu ersetzen. Arch. Dipl.-Ing. E. Kienle und P. Weber-Stuttgart wurden mit Entwurf und Bauleitung beauftragt. —

Braunsberg. Die Stadt plant am Bullenteich den Bau eines Gymnasiums. Baukosten: 1,2 Millionen M. — Desgl. plant die Stadt den Bau eines Wasserwerks. —

Bremen. Die Bürgerschaft hat für den Neubau einer Volksschule in der östlichen Vorstadt mit einem Gesamtkostenbetrag von 1 070 000 M. die erste Baurate von 500 000 M. bewilligt. —

Breslau. Die Stadt plant mit 1,7 Million M. Baukosten einen Erweiterungsbau der Großmarkthalle an der Siebenhufenerstr., desgl. den Bau von Autogaragen. — Geplant ist der Umbau des Ursulinenklosters am Ritterplatz. —

Cammin (Pomm.). Die Stadt plant Rathausbau durch Umbau des Schlosses. Baukosten: 800 000 M. —

Delitzsch b. Leipzig. Die Städte Halle, Leipzig und Merseburg, das Leunawerk der I. G. Farbenindustrie, die Reichsbahn und die Provinz Sachsen planen im Kreise Delitzsch ein großes Verbandswasserwerk zu errichten, das aus dem Grundwasser der Mulde versorgt werden soll. —

Deutsch-Krone. Der Bau eines Knabenkonvikts wurde beschlossen nach den Entwürfen des Architekten Bernhard Lippsmeier aus Magdeburg. —

Dresden. Die Stadt Dresden beabsichtigt den Bau eines „Haus der Jugend" an der Gerhart-Hauptmann-Straße in Dresden. —

Drossen, Kr. Weststernberg. Die Stadt beschloß ein Zwölffamilienhaus.

Elberfeld. Die Stadtverwaltung von Elberfeld beschloß die Aufnahme einer Anleihe von 11 170 000 M., die wie folgt Verwendung finden soll: 3 500 000 M. für Grunderwerb, 4 700 000 M. für den Bau neuer Wohnungen, 1 300 000 M. für Straßenregulierungen, Straßendurchbrüche, Kanal- und Brückenbauten, sowie Erweiterung der Kläranlage, 125 000 M. für den Bau eines Erholungsheims der Mädchenberufsschule und 45 000 M. für den Neubau der Stadtbücherei. In dem Betrage von 1 500 000 M. für Grunderwerb und u. a. 625 000 M. für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks für den geplanten Neubau einer Frauen-Oberrealschule und eines Lyzeums enthalten. —

— Die Alsenbrücke soll durch Neubau ersetzt werden. Die Ausführung wurde der Guten-Hoffnungshütte in Oberhausen übertragen. —

Elbing. Der Kreis plant Instandsetzungsarbeiten am Kreishaus; Baukosten 45 000 M. —

Essen. Die Allgemeine Ortskrankenkasse, Rüttenscheider Str., plant den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes. —

— Die Firma Krupp will in nächster Zeit am Rhein-Herne-Kanal ein Fährwalzwerk bauen. —

Eßlingen a. N. Die Straßenbahn Eßlingen-Nellingen-Denkendorf G. m. b. H. in Eßlingen beabsichtigt, die elektrische Straßenbahn von Nellingen über Scharnhausen nach Neuhausen a. F. noch in diesem Jahre zu erbauen. —

Etzleben (Thür.). Unter dem Vorsitz des Landrates des Kreises Eckartsberga wurde in einer Sitzung der zuständige Gemeindevorsteher der Bau einer neuen Unstrutbrücke oberhalb des Wehres an der Werthmühle beschlossen. —

Köln. Für den Neubau der Universitäts-Anlagen in Köln am Inneren Grüngürtel, zwischen Zülpicher und Bachemer Straße stehen bereits 10 Millionen M. zur Verfügung. Es handelt sich u. a. um die Errichtung eines Hauptgebäudes naturwissenschaftlicher Institute für Chemie und Physik; der erforderlichen medizinischen Institute, einer größeren Sportanlage und eines Studentenhauses. —

Königsberg (Nm.). Die Stadt plant den Bau einer Badeanstalt; Arch. A. Beckert. —

Konstanz. Die Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G., Oberbaden, Sitz Konstanz, Untere Laube 7, beabsichtigt 15 Wohnhäuser an der Hilda-, Viktorien- und Werder Straße zu errichten. — Die Heeresbauverwaltung in Stuttgart will bei der Klosterkaserne Stallungen erbauen. —

Kornwestheim (Württ.). Der Gemeinderat beschloß zwei Kläranlagen mit einem Aufwand von 150 000 M. zu erstellen. —

Kosel (Ob.-Schl.) Geplant ist die Regulierung des Flusses Golka nach dem Entwurf des Reg.-Baumeisters Wilke. In Frage kommen 1600 ha Regulierungsarbeiten. Baukosten: 980 000 M. —

Landsberg a. d. Warthe. Der Neubau eines Berufsschulgebäudes ist in Aussicht genommen. Anschrift: Direktor der gewerbl. Berufsschule. —

Undenkbar

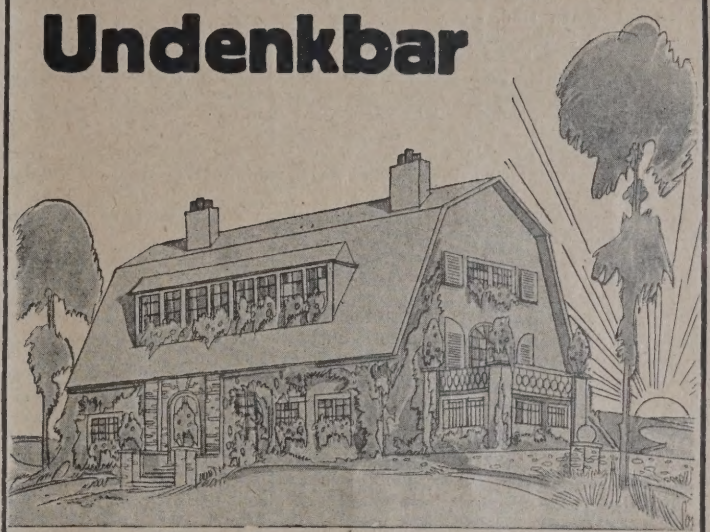

ein neuzeitliches Haus ohne Warmwasser-Versorgung!

Mit geringen Betriebskosten und unabhängig von Heizungs- und anderen Anlagen arbeitet ein Vaillant Patent-Auto-Geyser, der nicht nur das Badezimmer, sondern beliebig viele andere Räume im Hause zu jeder Zeit und im Augenblick mit warmem Wasser versorgt.

Die Aufstellung kann überall erfolgen, da er keinerlei Wartung bedarf, die Flammen vielmehr automatisch an- und abgestellt werden.

Vaillant — die ideale Warmwasserversorgung für das ganze Haus

Verlangen Sie bitte unseren Prospekt 33 über Gas-Heißwasser-Apparate.

Joh. Vaillant · Remscheid

Vaillant

Die Upson-Platte beseitigt schadhafte Decken u. Wände

Wer Wert darauf legt,

stets gut aussehende Wände und Decken in seinen Zimmern zu behalten und kostspielige Reparaturen zu vermeiden, der verwende als Wand- und Deckenverkleidung die Upson-Platte. Sie vereinigt hervorragende Wirkung mit größter Haltbarkeit und schafft infolge ihrer Isolierfähigkeit Kühle im Sommer und Wärme im Winter. Bis zu 20% Kohlenersparnis im Winter. Aufnahmefähig f. Anstriche aller Art. Auf Wunsch Drucksachen u. Muster v.

F. Moritz Müller, Leipzig N. 21

Vertretungen:

Berlin: Hilgers & Frieser, W35, Potsdamer Straße 28.
Bremen 1: Wilh. Virck, Ingenieur, Doventorstr. 5/7.
Breslau X: Heinrich Pohlenz & Co., Holz-, Furnier- und Sperrholzhandlung, Am großen Wehr 2—3.
Frankfurt a. M.: Hermann F. Buseck, Palmengartenstraße 8.
Hannover: M. Bornefeld, Diplom-Ing., Hildesheimer Straße 172.
Karlsruhe i. B.: Gustav Homburger, Zirkel 20.
Königsberg i. Pr.: Kalk- und Mörtelwerke A.-G., Sackheimer Hinterstraße 74.
Magdeburg: Rudolf Tenckhoff, Ingenieur-Büro, Augustastraße 31.
München: Rudolf Frey, Techn. Büro, Schubertstr. 3/0.

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gewerkschaften planen den Bau eines neuen Gewerkschaftshauses am Main unterhalb der Untermainbrücke. Eine Reihe von Architekten wurde aufgefordert, bis zum 19. August diesbezügliche Entwürfe fertigzustellen. Das neue Frankfurter Gewerkschaftshaus soll bis zum Herbst 1930 bezugsfertig sein.

Fraustadt (Schles.). Der Kreis plant den Bau eines Katasteramts. —

Freiburg i. Br. Der Reichsbahnwaisenhort erwarb 17 750 qm städt. Baugelände für den Neubau eines Reichswaisenhauses. Die Kosten des Baues sind mit 1,4 Millionen M. veranschlagt. Mit dem Bau wird bald begonnen. —

Friedeberg a. Queiß. Die Stadt plant Erweiterungsbau des Krankenhauses. —

Friedrichshafen a. B. Die Gemeinden Schnetzenhausen, Fischbach, Berg, Unterraderach und Killingen beschlossen den Neubau eines Seewasserwerkes bei Manzell. —

Fürstenwalde a. d. Spree. Am Hafen plant der Spar- und Vorschußverein Einigkeit den Bau eines Geschäftshauses. —

Gevelsberg i. W. Die Stadt genehmigte den Bau eines Feuerwehrgerätehauses am Schürhof für 130 000 M. —

Gleiwitz. In einer Vorstandssitzung der Oberschlesischen Knappschaft wurde der Neubau eines Krankenhauses für Haut- und Geschlechtskrankheiten beschlossen. Dieses neue Krankenhaus wird in Beuthen errichtet werden und soll 100 Betten fassen. Die Bauarbeiten für das Tuberkulose-Krankenhaus in Rokittnitz neben dem Knappschaftslazarett werden in Angriff genommen, sobald die Verhandlungen in der Geländeerwerbsfrage mit der Verwaltung Henckel von Donnersmarck zum Abschluß gekommen sind. —

— An der Paul-Keller-Straße ist der Bau einer evangelischen Kirche geplant. — Oberschles. Knappschaft plant an der Gleiwitzer Grube den Bau eines Knappschafts-Krankenhauses mit 100 Betten. — Die Oberschles. Knappschaftsverwaltung plant den Bau einer Frauenklinik. —

Groß-Strehlitz (Schles.). Die Stadt plant den Bau von 15 Eigenheimen für Kriegsverletzte. Entw.: Stadtbauamt. —

Grünberg (Schles.). In der letzten Stadtv.-Sitzung wurde der Bau eines Rentnerheims beschlossen, dessen Baukosten auf 160 000 M. veranschlagt worden sind. —

Grünwald (Bez. Freiburg). Fürst Max Egon zu Fürstenberg beabsichtigt ein Kindererholungsheim hier zu errichten. —

Guben. An der Herrenstraße plant M. Wagler, Grüne Wiese 64, ein Lichtspieltheater. — K. Vogt plant den Neubau einer Großgarage Grüne Wiese 47; Ausf. Baugesch. Fr. Walter, Crossener Str. 57. —

Heinrichshof, Kr. Wehlau. Ostpreußische Landgesellschaft, Königsberg, Theaterstr. 4, plant die Siedlungsaufteilung des 330 ha großen Gutes. —

Jena. Die Neubauten des Zeißwerkes in Jena auf dem Gelände des abgebrochenen Thüringer Hauses und der alten Optikerschule soll demnächst begonnen werden. Nach dem von Professor Fahrenkamp, Düsseldorf, stammenden Entwurf soll hier ein Neubau von 30 m Höhe entstehen.

Kitzingen a. M. Der Stadtrat genehmigte dem Landesverband für Jugendwandern und Jugendherbergen die Erbauung einer Jugendherberge Ecke Tal- u. Jahnstraße nach den Plänen des Baumeisters Benz. —

Kleinlaufenburg (Bad.). Mit der Planbearbeitung zum neuen Schulhaus wurde Arch. Henn-Kleinlaufenburg beauftragt. — Die katholische Kirchengmeinde erwarb 1500 qm Baugelände für einen Pfarrhausneubau im Eschbachgebiet. —

Knacksee, Kr. Neustettin. Ein Schulhausneubau wird als dringend anerkannt. Anschrift: Reg.-Baumeister Ahlemeyer. —

Kolberg. Am Vorbahnhof plant der Magistrat den Bau enies Jugendheims. Baukosten: 38 000 M. — Die Stadt plant den Bau eines Gymnasiums. —

Landsberg a. W. Die Stadt plant den Bau von Sportgebäuden im Stadion. —

Lauenburg. An der Marienburger Str. plant die Deutsche Land- und Baugesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Linkstr. 44, den Bau von vier Zwölffamilienhäusern. —

Lauf (Bez. Nürnberg). Der Bezirksrat Lauf genehmigte einen Erweiterungsbau für das Bezirkskrankenhaus in Schnaittach. —

Laupheim i. Württ. Der Bezirksrat läßt zur Zeit Pläne fertigen zum Neubau einer Landwirtschaftsschule mit Hauswirtschaftsschule für Mädchen. —

Leba, Kr. Lauenburg. Die Stadt plant 15 Wohnhäuser in Eigenheimbauweise. Bl.: Arch. Dipl.-Ing. Koch, Moltkestr. 5. —

Leipzig. IV. Höhere Mädchenschule im Bau. Neues Rathaus Zimmer Nr. 399. —

Lenzkirch i. Baden. Die katholische Kirchengemeinde plant den Neubau einer Kirche, wofür bereits ein größerer Fonds vorhanden ist. —

Magdeburg. Für die Arbeiter im Handelshafen soll nach Vorschlägen des Hochbauamts ein Wohlfahrtsgebäude erbaut werden. Kosten 57 300 M.

Messenthin, Kr. Randow. An der Pölitzer Chaussee plant die Gemeinde ein Schulhaus. Entw.: Kreisbauamt. —

Meßlingen, Kr. Minden i. W. An Stelle des alten soll ein neues Spritzenhaus gebaut werden. Näheres durch Kreisbrandmeister Heller-Minden. —

Miltitz (Sa.). Der Schulvorstand beschloß die Errichtung eines Schulanbaues. Bauleitung hat Architekt Stehmann, Leipzig N 2, Lenaustraße. —

Mittelbexbach (Pfalz). Die Gemeinde will einen 35 m hohen Wasserturm erbauen. —

München. Nachdem vom Stadtrat die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden sind, kann der Ausbau des Flughafens auf Oberwiesenfeld in München weitergeführt werden. Im Anlehensverwendungsplan sind für diesen Zweck 1 173 000 M. vorgesehen, die in erster Linie Verwendung finden zum Bau des Flugbahnhofgebäudes. —

Neindorf (Braunschw.). Die Gemeinde Neindorf im Hasenwinkel plant zum 1. Oktober die Gründung einer Mittelschule. —

Neu-Bentschen. Die Reichsbahnverwaltung plant den Bau einer Bahnmeisterei. —

Neumittelwalde, Kr. Gr.-Wartenberg. Die Stadt plant Volksschule mit Turnhalle. —

Neuruppin. Die Stadt plant an der Markgrafenstr. eine Schule mit Turnhalle. —

Neustadt (Ob.-Schl.). Am Güterbahnhof ist der Bau eines Schlachthofes geplant. —

Nürnberg. Der Stadtrat beschloß die Erweiterung der dermatologischen Klinik des städtischen Krankenhauses durch einen Anbau, der verschiedene Säle und die notwendige Anzahl Einzelzimmer mit den dazugehörigen Nebenräumen enthalten soll. Die Gesamtaufwendungen für Bau- und Inneneinrichtung werden auf 290 000 M. beziffert. —

— Die Firma Keller u. Co., Humboldtstr. 103, will Fabrik- und Lagergebäude errichten. —

— Die Firma Adolf Bieringer u. Co., Schuhfabrik, Adam-Klein-Straße 139, will an der Redtenbacher Straße ein Fabrik- und Lagergebäude errichten. —

Ortelsburg (Ostpr.). Die kürzlich beschlossene Garnisonvermehrung macht den Neubau von Kasernen dahier notwendig. Die Verhandlungen führten zu einer vollen Einigung. Es werden zunächst gebaut je ein Block für die beiden Allensteiner Kompanien des Jägerbataillons, ein Wirtschaftsgebäude mit Küche und Speiseräumen, ein Stallgebäude, ein Reithaus und zwei Fahrzeugschuppen. Die Ausschreibungen erfolgen in allernächster Zeit. —

Ovenstädt (Westf.). Der Bau der neuen Schule soll in der Lehmkuhl errichtet werden. Anschrift: Bürgermeister. —

Pinneberg (Schlesw.-Holst.). Nachdem der Kreistag für den Kreis Pinneberg den Neubau eines Kreiskrankenhauses beschlossen und der Voranschlag auf 1 435 000 M. genehmigte, erfolgte die Grundsteinlegung. Es ist vorgesehen, den Neubau so zu fördern, daß er im Herbst 193 seiner Bestimmung übergeben werden kann. —

Pirmasens. Emil Beredum, Schuhfabrik, Schwanenstr. 5, will Fabrikerweiterung vornehmen. —

Potsdam. Die Oberpostdirektion plant am Kanal den Bau von Autogaragen für Verkehrsautobusse; Bh.: Postbaurat Peisker. —

Preußisch-Eylau. Die Ostpreußische Siedlungsgesellschaft, Königsberg, Theaetrstr. 4, plant die Siedlungsaufteilung der Güter Worienen, Glonsienen und Dörfen mit 1425 ha. Insgesamt sollen 180 Stellen errichtet werden. —

Pyritz. Die Stadt plant am Gut Eichberg den Bau eines Stallgebäudes. Baukosten: 50 000 M. —

Rokittnitz. Die Oberschlesische Knappschaft plant den Bau eines Lungenheilstätte mit 160 Betten. —

Rüsselsheim. In der letzten Stadtratssitzung wurde der Bau eines neuen Rathauses und des Umbaues des städtischen Verwaltungsgebäudes im Parke zu einem Krankenhause oder Genesungsheim gefordert. — Das Projekt der Errichtung einer Leichenhalle auf dem neuen Waldfriedhof gelangt noch in diesem Jahre mit einem Kostenaufwand von 200 000 M zur Ausführung und zwar nach den Plänen des Architekten Professor Dr. Meixner in Darmstadt. —

Schifferstadt (Pfalz). Im nächsten Jahre will die Stadt ein neues Rathaus erbauen. — Die evangelische Kirchengemeinde beabsichtigt ein

Baugeschäft Franz Gaensicke

Marienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Urteile der Schaffenden:

Professor Dr. Peter Behrens, an der Wiener Akademie der bildenden Künste, schreibt: „Das Netzhautbildverfahren wurde in meiner Meisterschule für die verschiedensten perspektivischen Darstellungen von Projekten benützt und hat sich in allen Fällen durch seine Einfachheit und logische Klarheit seiner konstruktiven Entwicklung hervorragend bewährt. Besonders der Umstand, daß es möglich ist, die Perspektive in zeichnerischer Hinsicht auf den kleinsten Raum zu beschränken, ist gegenüber anderen Methoden von großem Vorteil, besonders wenn es sich um umfangreiche oder große Darstellung enhandelt oder, wenn komplierte Grundrisse, vor allem Innenräume, zur Darstellung gelangen sollen."

Verlangen Sie Prospekt über das

Netzhautbild-Verfahren

Lösung des Problems der Perspektive

Keine Verzerrungen, selbst bei 180 Sehwinkel! Fluchtpunktfreie Konstruktion! Größte Einfachheit! Bedeutende Zeitersparnis!

Erschienen im Selbstverlag **Architekt FRITZ STARK, NEUSS a. RH.**

Ganzlbd. mit 16 Tafeln, 71 Seiten Text Mk. 24.—. Bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Köln 60468 erfolgt portofreie Zusendung.

neue Kirche zu erbauen. — Die Gemeinden Schifferstadt, Mutterstadt, Dannstadt, Neuhofen, Waldsee, Otterstadt und Scheuernhof beschlossen Bau einer Gruppenwasserversorgung. Entwurf: Wasserversorgungsbüro München. —

Schneidemühl. Gemeinn. Heimstättengenossenschaft Neue Scholle, Albrechtstr. 113, plant 7 Zweifamilenhäuser am Goethe-Rnig., an der Werkstättenstraße 5, am Karlsberg und an der Lessingstraße. —

Schreitlacken, Kr. Fischhausen. Die Ostpreußische Landgesellschaft, Königsberg, Theaterstr. 4, plant die Siedlungsaufteilung des 413 ha großen Gutes und des 273 ha großen Gutes Kalaushöfen. —

Schweinfurt a. M. Der Stadtrat hat den Bau eines Hallenschwimmbades zwischen der Wohlfahrt-, Niederwerrner- u. Wilhelmstraße endgültig genehmigt. Der Bau wird auf 1,2 Millionen M. zu stehen kommen und eine Bauzeit von 1½ Jahren erfordern. —

Segeberg (Holst.). Die Kanalisierung der Stadt Bad Segeberg soll in Angriff genommen werden. Die Kosten stellen sich für die Vollkanalisation auf 3—600 000 M. —

Spitzings, Kr. Königsberg. Die Ostpreußische Landgesellschaft, Königsberg, Theaterstr. 4, plant die Siedlungsaufteilung des 181 ha großen Gutes. —

Steinau a. O. Die Stadt beschloß an der Bahnhofstraße Ecke Weichertstraße ein Katasteramt. Baukosten: 110 000 M. —

Stralsund. Für den Bau der Knievorstadtschule wurden 630 000 M. für den Bau selbst und 70 000 M. für die Inneneinrichtung bewilligt. —

Stuttgart. Eine große, moderne Badeanstalt wird in Stuttgart durch den Besitzer des Markusbades, A. Kärcher, am Leonhardsplatz errichtet werden. Kostenvoranschlag 350 000 M. Es handelt sich um die Errichtung eines vierstöckigen Baues mit insgesamt 60 Badezimmern nebst allem Zubehör und Nebenräumen, sowie größerem Friseurgeschäft im Erdgeschoß.

Die Firma Bräuninger hat das gesamte Gebäudeviertel zwischen Karl-, Wagner- und Holzstraße in Stuttgart niederlegen lassen, um hier einen großen, modernen Neubau zu errichten. —

Die Stadtverwaltung von Stuttgart beabsichtigt, um dem herrschenden Garagenmangel abzuhelfen, die Errichtung einer Großgarage am Marienplatz, der Wilhelmplatz, die gegebenenfalls gleich mit einem Bahnhof für die Stuttgarter Omnibuslinien verbunden werden soll. —

Villingen (Baden). Die Stadtverwaltung erwägt zur Zeit die Erstellung eines modernen Hallenbades. —

Wittenburg. Das Rittergut Dreilützow wurde von der Kultur- und Siedlungs-A.-G. deutscher Landwirte in Schwerin erworben, die dort umfangreiche Versuchssiedlungen zu errichten beabsichtigt. —

VERGEBUNG ÖFFENTL. ARBEITEN UND LIEFERUNGEN IM REICHE

Das Kreisbauamt Aachen, Zollernstr. 10, schreibt zum 29. August, vorm. 11 Uhr, folgende Arbeiten aus: a) Neubau der Abortanlage für die Schule in Vaalserquartier (Erd-, Maurer-, Dachdecker- und Pliesterarbeiten); b) Umbau der alten Schulsäle der Schule in Vaalserquartier (Los 1 Erd-, Maurer- und Pliesterarbeiten, Los 2 Schreinerarbeiten, Los 3 Malerarbeiten); c) Umbau eines Schulsaales nebst Wohnungen in der alten Schule in der Soers (Los 1 Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Pliesterarbeiten, Los 2 Schreinerarbeiten, Los 3 elektr. Lichtanlage, Los 4 Installationsarbeiten, Los 5 Glaserarbeiten, Los 6 Malerarbeiten). —

Das Kanalbauamt in Magdeburg (Mittellandkanal) vergibt am 20. August, mittags 12 Uhr, die Herstellung der Straßenunterführung Elbeu ohne Baustofflieferungen. Nähere Unterlagen und Bedingungen sind gegen 1 M. durch die ausschreibende Stelle in Magdeburg, Domplatz 10, zu beziehen. —

Das Staatliche Neubauamt für die Umkanalisierung des Untermains in Frankfurt a. M., Gutleutstr. 80, schreibt zum 19. August, vorm. 11 Uhr, die Vergebung der eisernen Ausrüstungsteile der Spundwandleitwerke des unteren Vorhafens und der Spundwandkammerwände der Doppelschleuse Griesheim aus. Unterlagen und Bedingungen gegen 10 M. in bar durch die ausschreibende Stelle. —

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf schreibt zum 31. August, vorm. 11 Uhr, die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau einer plankreuzungsfreien Kraftwagenstraße Köln—Bonn aus. Unterlagen und Bedingungen gegen Voreinsendung von 5 M. in bar durch die ausschreibende Stelle Registratur der Abteilung XVIII, Düsseldorf, Landeshaus, Zimmer 35. —

Das Neubauamt Meppen (Ems), Domhof 25, schreibt zum 13. August die Herstellung der Einlaßbauwerke für den „Großen Schloot" und für die „Wippinger Dever" aus. Nähere Unterlagen und Bedingungen sind gegen Voreinsendung von 8,50 M. für jedes Bauwerk einzeln oder 13 M. für beide Bauwerke zusammen von der ausschreibenden Stelle zu beziehen.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Münster i. W., Landeshaus, schreibt zum 12. August die Erd-, Maurer-, Asphalt- und Eisenarbeiten sowie Eisenbetonarbeiten für den Neubau der Taubstummenanstalt in Soest aus. Unterlagen gegen 1,50 M., Zeichnungen gegen 2 M. in bar durch die ausschreibende Stelle, Hochbauabteilung, Zimmer 78. —

Das Reichsbauamt Trier fordert zum 10. August Angebote auf die Herstellung der Fliesenarbeiten (Boden- und Wandplattenbelag) für den Neubau des Finanzamtes in Cochem-Cond. —

Der Deichhauptmann des Aufhalt-Glauchower Deichverbandes schreibt zum 10. August, vorm. 11 Uhr, die Herstellung der Feld- und Landwegebrücken und der 2 Sperrschütze im Schöpfwerkbezirk I bei Kleinitz einschließlich Materiallieferung aus. Unterlagen und Bedingungen gegen Einsendung von 10 M. in bar durch den Deichhauptmann des Aufhalt-Glauchower Deichverbandes in Züllichau. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Friedenau. Fontaneschule, Straße 108-109; Bh. Bezirksamt Schöneberg, Hochbaudeputation. —

Schöneberg. Auto-Reparaturwerkstatt und Kraftwagen-Unterstellräume, Hauptstr. 40; Bh. Georg Mette; Ausf. Baug. Georg Grönig, Schöneberg, Rubensstr. 50. —

Lichterfelde. Wohnhaus, Elisabethstr. 10; Bh. Kaufmann Friedr. Schmischke, Berlin, Schleiermacherstr. 14. —

Hohenschönhausen. Wohnhäuser, Suermonnstraße; Bh. L. Winterberg. —

— Wohnhaus, Edgarstr. 16; Bh. R. Hoffmann. —

Weißensee. Montagehalle, An der Industriebahn 20-27; Bh. Allgem. Werkzeugmaschinen Akt.-Ges., ebenda. —

Zehlendorf. Einfamilienhaus, Auguststr. 10; Bh. Repenig, Südende, Lacknerstraße 9. —

Dahlem. Einfamilienhaus, Schorlemer-Allee 44; Bh. Kewitsch, Wilmersdorf, Pommersche Str. 28. —

Charlottenburg. Garage für 8 Wagen, Berliner Str. 59; Bh. Geschwister Heinroth, Berlin, Friedrichstr. 155. —

— Landhaus, Nußbaumallee 8, Ecke Lindenallee; Bh. Paul Oskar Höcker; Entwurf Reg.-Baumstr. Baum und Dr.-Ing. Gellhorn, Schöneberg, Friedrich-Wilhelmstr. 14. —

— Villa, Lyckallee 3; Bh. Architekt Curt Reimer, Charlottenburg, Goethestraße 69. —

— Studentenheim, Sensburgallee 3, Ecke Insterburgallee; Bh. Wirtschaftsverband alter Herren der Charlottenburger Burschenschaft „Thuringia"; Ausf. Arch Erich Wilhelm Schmidt, Steglitz, Luisenstr. 5. —

Rahnsdorf. Einfamilienhaus, Hohenzollernstraße; Bh. Gotthardt Heier, Charlottenburg, Kantstr. 97. —

Cöpenick. Einfamilienhaus, Straße D 30; Bh. Karl Jeffke, Wuhlheide, An der Wuhlheide 263. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Cammerau, Kr. Schweidnitz. Wohnhaus; Bh. W. Karsch; Ausf. Glück u. Schulz, Schweidnitz. —

— Wohnhaus; Bh. Herm. Richter; Ausf. wie oben. —

— Wohnhaus; Bh. Wilh. Friedrich; Ausf. wie oben. —

Hausdorf. Achtfamilienhaus; Bh. Siedl.-Genossensch. des Reichsb. der Kriegsbesch.; Ausf. Herm. Henning. —

— Wohnhaus; Bh. H. Lerche. —

Kaiserswaldau. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —

Königszelt. Zweifamilienhaus; Bh. K. Burghardt; Ausf. B. Klawuhn. —

Kniegnitz. Landjägerdienstgebäude; Bh. Preuß. Staat; Bl. Pr. Hochbauamt II Breslau. —

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381 528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, **Elberfeld,** Worringer Straße 76.

„Moskopfsteine" Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Fensterladen-Innenöffner
seit 20 Jahren tausendfach bestens bewährt, kräftiger und billiger Beschlag.
Für Siedlungen besonders geeignet
Fritz KÜHNE
LEIPZIG S 3 - MARIENTAL
Rotkäppchenweg 25

Original „W & K"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

GRÜNAU **fluat** zur Betonhärtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

Löwenberg. 2 Siebenfamilienhäuser, Bismarckstr.; Bh. u. Ausf. Schlesische Heimstätte. —
Merzdorf. Wohnhaus; Bh. A. Papproth. —
Patschkau. St. Johannisheim; Bh. Oberschles. Caritasverband; Ausf. Dipl.-Ing. Bayer, Neiße. —
— Zwölffamilienhaus; Bl. Magistrat; Ausf. H. Otto. —
— Dreifamilienhaus; Bh. F. Eimer; Ausf. H. Otto. —
Peterswaldau. 4 Doppelwohnhäuser, Bahnhofstr.; Bh. Gemn. Siedlungs- u. Baugenossensch. Peterswaldau. —
Pilgramshain. Schulgebäude; Bh. Gemeinde; Ausf. Sedlatzek u. Pfante, Striegau. —
Rothenburg. Siebenfamilienhaus; Bh. Gemn. Baugenossensch. m. b. H. —
Wüstegiersdorf. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Herm. Löhrich; Ausf. Herm. Henning. —
Fraustadt. Evang. Schule; Bh. Magistrat. —
Girlachsdorf. Achtfamilenhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Hänsch u. Schubert, Jauer. —
Lüben. 10 Wohnhäuser; Bh. Gemn. Siedlungs- u. Baugesellsch., Liegnitz.
Mikultschütz. Mehrere Wohnhäuser, Schulstr.; Bh. Gemeinde. —
Zirlau. Sechsfamilenhaus; Bh. Gemeinde. —
Hindenburg. Achtfamilienhaus, Alsen- Ecke Paulstr.; Bh. Gemn. Baugenossenschaft „Selbsthilfe". —
— Jugendheim; Bh. Vermögensverwaltungsgesellschaft des Bundes für Arbeiterbildung. —
Langenbielau. Zwölffamilienhaus, Steinhäuser Str.; Bh. Gemn. Bauges. Langenbielau; Ausf. Bauhütte Neurode. —
Namslau. Wohnhaus; Bh. Paul Lachmund; Bl. Alfred Lenz, Kreuzburg; Ausf. Urban u. Nerlich. —
Nieder-Salzbrunn. Achtfamilenhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch. Loth, Weißstein. —
Peterswaldau. Wohnhaus; Bh. R. Neumann, Steinseifersdorf; Baugesch. Reimann. —
Polsnitz. Altersheim; Bh. Gemeinde; Ausf. Wilh. Schillers Nchf., Freiburg

BEILAGEN-HINWEIS

Zum wirtschaftlichen Bauen gehören solche Baustoffe, die, ohne die Qualität zu beeinträchtigen, Arbeitslöhne ersparen und einen geringeren Aufwand von Material bedingen. Aus diesem Grunde findet das seit Jahren bereits bestens bewährte Holzstabgewebe der Firma Höntsch & Co. Dresden-Niedersedlitz, immer mehr Freunde und Abnehmer. Auf eigen konstruierten Webmaschinen werden bei dem Höntsch-Holzstabgewebe die einzelnen Vierkantholzstäbe unverschiebbar gebunden, so daß ein Ab bröckeln des Verputzmörtels durch Stablockerung ausgeschlossen ist. Die Befestigungsart ist die denkbar einfachste. Sie erfordert nur geringste Zeitaufwand, ist also lohnsparend. Einen besonderen Vorzug hat da Höntsch-Verzahnungsholzstabgewebe. Bei diesem sind die Holzstäbe so auf gespannt, daß sie den aufgetragenen Putzmörtel umklammernd festhalten Das Durchdrücken des Mörtels zur Nasenbildung ist nicht mehr notwendig es wird also bis zu 50 v. H. an Material gespart, dabei außerdem erreicht daß eine größere Sicherheit und Stabilität gewährleistet wird. Außer für Putzdecken eignet sich das Höntsch-Gewebe vorzüglich zur Herstellung von Zwischenwänden, für die schnelle Errichtung von kleineren Gebäuden, wie Autogaragen usw. und ist wohl das beste Material für die Errichtung von Scheinbauten jeglicher Art zu Ausstellungszwecken u. dgl. m. Das Geld das für das Höntsch-Holzstabgewebe angelegt wird, wird auf der andere Seite durch Ersparnisse an Lohn und Material vielfach aufgewogen, da Verwendung des Höntsch-Gewebes wirkt also preisverbilligend oder mit anderen Worten gewinnerhöhend. Der der heutigen Nummer beigefügte Prospekt wird der Aufmerksamkeit unserer Leser in deren eigenen Interesse empfohlen. —

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE

bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.
(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)

Hamburg 36, Holstenwall 5 · **Berlin SW 19,** Wallstraße 3—4
Leipzig, Dittrichring 17 · **Frankfurt a. M.,** Savignystraße 43
Düsseldorf, Haroldstraße 37 :: Für Firmen völlig kostenfrei!
Zur Leipziger Messe: Ausstellungsstand Nr. 727 im Ringmeßhaus, 5. Obergeschoß.

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen. Bauberatung, Gutachten.

Für Fassaden u. Innenräume:
Mineralfarben „Steinfest"
sind haltbar wie Sandstein
wetterfest lichtecht waschbar
billiger als Oelfarbe, Edelputz Kunstputz usw
Alfred Siebert
Leipzig C 1 Blüchersmesse 39
Viel billiger als alle Konkurrenzfabrikate

Mehrere Waggons
gebr. Fenster, Türen und Bauholz
für Siedlungs- und Landhausbauten, Lauben, Baracken und Hallenbauten in den verschiedensten Abmessungen **billigst abzugeben.**
Fordern Sie Spezialangebot und Zeichnungen.
Kämper & Seeberg, Bau-A. G.
Berlin W 35, Potsdamerstr. 31

Weshalb lassen Sie Ihre GERÜSTDIELEN verkommen?

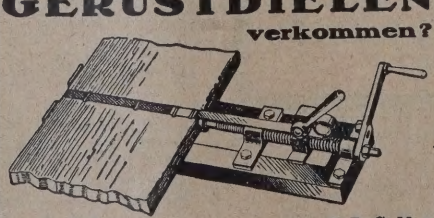

D. R. P. a. D. R. G. M. a.
Alte gerissene Dielen werden wie neu, neue erhalten mehrfache Lebensdauer durch einen festangezogenen Einband m. d. Gerüstdielenbinder von **Ing. H. Rüsenberg, Horrem b./Köln.** Geringe Anschaffungskosten. Verlangen Sie Prospekt.
Reger Zuspruch auf der Leipziger Messe.

Mietweise
LOKOMOBILEN
PUMPWERKE
DAMPFKESSEL

PAULSANDER & Co
A.-G.
Berlin-Tempelhof
Hannover / Krefeld-Linn
Frankfurt a. M.-Süd / Dortmund

Holzkonstruktione

SYSTEM „DEHALL" D.R.P.
DEUTSCHE BAU-AKT.-GE
LINDENALLEE 3 **ESSEN** TEL.: 2772

NEUMANN & RECHLIN
Spezialfabrik für Aufzüge
Berlin N 31, Ackerstr. 46
Gegr. 1905. Tel.: Humb. 6961, 8339
Neubau von Automobil-, Lasten-, Personen- und Speisen-Aufzügen, sämtl. vorkommenden Umbauten, Höherführungen, Reparaturen
Kostenloser Ingenieurbesuch, sowie Beratungen aller Art.

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 30).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
15. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(697.) **Modern Masters Of Etching.** Nr. 21: Malcolm Osborne. Von Malcolm C. Salaman. 10 S., 12 ganzs. Abb., London 1929, „The Studio". Preis 5 sh. —

Die Radierungen dieses Meisters sind von außerordentlicher Feinheit und Zartheit der Empfindung. Es gelingt ihm besonders, die Eigenart einer Landschaft zu zeigen. Tiefstes Erleben schwingt dabei mit und erhebt die Darstellung über allen Naturalismus. Die Blätter zeigen Motive aus England, Schottland und Frankreich.

Der Künstler, er ist im Jahre 1880 geboren, ging von der Architektur aus. Seine Studien fallen noch in die Zeit, wo der Architekt firm in allen Stilarten sein mußte. Er widmete sich jedoch bald der Graphik, und diese Mappe läßt erkennen, wie er die Radiernadel zu beherrschen versteht. Durch seine Studien hat er ein besonderes Verhältnis zur Architektur, das in der Komposition seiner Blätter deutlich in Erscheinung tritt. Die Blätter, unter denen sich auch einige Bildnisse befinden, sind wahrhafte Gedichte. Der Text gibt einen mit großer Liebe geschriebenen Einblick in das Leben des Künstlers. Das Buch ist sehr schön ausgestattet und gedruckt, es fügt sich würdig in die Reihe „Moderner Meister der Radierung" ein. — Otto Rüdrich.

(398.) **Der Grundbau I:** Der Baugrund und die Baugrube. Von Dr.-Ing. Joach. Schultze, Privatdoz. an d. Techn. Hochschule, Berlin. 8°, 141 S. m. 58 Abb. Sammlung Göschen, Bd. 990. Berlin 1928, Walter de Gruyter & Co. Preis: In Leinen geb. 1,50 M. —

Der Verfasser hat in dem vorliegenden Göschenheft seine Erfahrungen, die er sonst veröffentlicht hat, in knapper Form niedergelegt. Bemerkenswert ist die Behandlung der Tragfähigkeit des Bodens. Nach Kennzeichnung der Bodenarten und der Wasserverhältnisse gibt er Richtlinien für die Beurteilung des Baugrundes in technischer Hinsicht, ob ein Boden gut, mittelmäßig oder schlecht zu bezeichnen ist. Im letzten Abschnitte des ersten Kapitels werden noch die verschiedenen Methoden für die Untersuchung des Baugrundes angeführt.

Das zweite Kapitel führt uns in die offene Baugrube, und zwar mit und ohne Wasserhaltung, wobei die Einzelheiten der Baustelle in Grundzügen angegeben werden. Das dritte Kapitel befaßt sich mit der Verbesserung von schlechten Bodenarten oberhalb und unterhalb des Grundwassers, so daß der Bauingenieur in der kurzen Abhandlung bereits das notwendige Wissen für die Fundierung finden kann und daher gern zu dem kleinen Ratgeber greifen wird. — Gießbach.

KLEINE MITTEILUNGEN

Ingenieurschule Technikum Strelitz. Die Ingenieurschule Technikum Strelitz, anderthalb Bahnstunden nördlich von Berlin gelegen, ist im Jahre 1875 gegründet worden. Sie umfaßt außer den bautechnischen Fachplänen solche für Maschinenbau, Elektrotechnik, Heizung und Lüftung, Automobilbau und Flugzeugtechnik. Die Ingenieurlehrpläne enthalten acht Semester. Die Aufnahme setzt die Reife für die Obersekunda oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in Deutsch, Rechnen, Algebra, Planimetrie und Naturkunde oder den erfolgreichen Besuch des Vorunterrichtes von einhalbjähriger Dauer voraus. Der Unterricht wird in 14 großen und allen Hör- und Zeichensälen und 8 modernen Laboratorien gehalten, die mit allen technischen Einrichtungen aufs beste eingerichtet sind. Die Schule wurde im Winter 1928/29 von 703 Studierenden besucht. — Strelitz ist eine kleine Landstadt mit schöner wald- und seenreicher Umgebung, eine halbe Wegstunde von der Landeshauptstadt entfernt. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

75jähr. Jubiläum der Dr. Bernhardi Sohn Maschinenfabrik in Eilenburg Leipzig. Am 13. August kann die Maschinenfabrik Dr. Bernhardi Sohn auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Der praktische Arzt Dr. Bernhardi erfand nach eingehenden Versuchen, angeregt durch die schlechten Wohnverhältnisse in Eilenburg, im Jahre 1854 den Kalksandstein und gründete eine Fabrik für die Fabrikation der erforderlichen Maschinen zur Herstellung von Kalksandsteinen. Die zunächst kleine Fabrikanlage kam zu größter Entwicklung durch die Erfindung der Dampfhärtung der Steine durch Prof. Dr. Michaelis gegenüber der früheren Härtungsmethode an der Luft. Die Firma fand sich schnell in die dadurch erforderliche Umstellung, und 1900 erhielt sie auf der Deutschen Bau-Ausstellung in Dresden die Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Das Arbeitsgebiet und Fabrikationsprogramm der jetzt weltbekannten Firma umfaßt: vollständige moderne Kalksandsteinanlagen und sämtliche Einzelmaschinen für Voll- und Hohlsteine, ferner Einrichtungen und Einzelmaschinen für die Zementwaren- und Kunststein-Industrie und moderne Brikettieranlagen für die verschiedensten Zwecke der Trockenpressung, Zerkleinerungsmaschinen aller Art, wie Steinbrecher, Kugelmühlen, Walzwerke usw. Der jetzige alleinige Inhaber des bedeutenden Werkes ist Albert Behnisch.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Bierokau. Volksschule; Bh. Kreisverwaltung Guttentag; Bl. Kreisbaumeister Seibt, Guttentag. —
Schwarzwaldau. Kath. Pfarrhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
— Zwölffamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Weißwasser O.-L. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Hirschberg. Wohnhaus, Warmbrunner Str. 56; Bh. Photograph Heinrich Keil; Ausf. Baugesch. Karl Engelhardt, Bahnhofstr. 16. —
— 2 Wohnhäuser, Boberstr.; Bh. Spar- u. Bauverein G. m. b. H.; Ausf. Baugeschäft Paul Brummack, Wilhelmstr. 2. —
— Wohnhaus, Am Hausberg-Weg; Bh. Otto Schindler, Girnthstr. 6; Ausf. Baugesch. Georg Krebs, Straupitzer Str. 49. —
— Autogaragen, Zapfenstr. 11; Bh. u. Ausf. Schroth, ebenda. —
— Autogaragen, Äußere Burgstr. 22; Bh. u. Ausf. Bruno Liehr, ebenda. —
— Wohnhaus, Ehrenschildstr.; Bh. Lok.-Führer Friebe, Linkestr. 14; Ausf. H. Weist, Berbisdorfer Chaussee 1. —
— 3 Wohnhäuser, Linkestr.; Bh. Stadtbauamt. —
— 2 Wohnhäuser, Linkestr.; Bh. Gem. Siedlungs- und Baugesellschaft G. m. b. H., Liegnitz. —
Schweidnitz. 18-Familienhaus, Adolf-Freudenberg-Str.; Bh. Gemn. A.-G. f. Angestellt.-Heimstätten Berlin-Gleiwitz; Ausf. P. Karwe. —
Wüstegiersdorf. Zwölffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Pietrusky, Waldenburg. —
Görlitz. Zentral-Tankanlage, Rangierbahnhof Schlauroth; Bh. Rhenania-Ossag, Mineralölwerke A.-G., Düsseldorf. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. Einfamilienhaus, Twedterholz 31b; Bh. H. Sörensen jr., Tirpitzstraße 93. —
— Einfamilienhaus, Fruerlundholz 28; Bh. Friedrich Riecken, Mürwiker Str. 54. —
— Einfamilienhaus, Kupfermühlenweg; Bh. Heimstätte Schleswig-Holstein, Holm 10. —
— Einfamilienhaus, Tannenweg 1a; Bh. Siedl.-Gen. Friedheim, Tirpitzstr. 97.

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Erderstr. 2; Bh. Wilh. Schlinker, Elisenstr. 49; Arch. Schmidt & Niendieker, Min.-Stüve-Str. 19. —
— Wohnhaus, Sutelstr. 7; Bh. Adolf Emmelmann; Arch. Heinr. Stege. —
— Wellblechgarage, Fontainestr. 20; Bh. J. Noll & Co., das. Nr. 11. —
— Automobil-Unterstellraum, Gr. Düwelstr. 2; Bh. Karl Flentje, das.; Arch. Waldemar Haack. —
— Garage, Am Klagesmarkt 6; Bh. Kuklinskis Erben, das.; Arch. Friedr. Jochmann, Seydlitzstr. 5. —
— Kraftwagenhalle, Körnerstr. 19; Bh. Fritz Greke; Arch. Dipl.-Ing. Traub.

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Reichsversorgungsamt, Lindemannstr.; Bh. Finanzministerium, Bauabteilung. —
— Unterirdische Bedürfnisanstalt, Borsigplatz; Bh. Stadtverwaltung. —
Hagen. 12 Eigenheime u. 9 Mehrfamilienhäuser; Bh. Deutschnat. Handlungsgehilfen-Verband, Ortsgruppe Hagen. —
Haspe. Mehrfamilienhaus, Diepenbruchstr.; Bh. „Gagfah", Essen. —
Castrop-Altstadt. Bahnüberführung a. d. Münster Str.; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Meschede. Postamt mit Selbstanschlußamt; Bh. Reichspostverwaltung. —

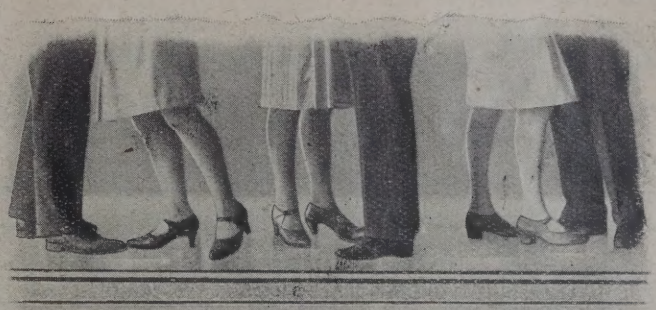

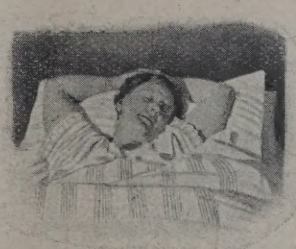

Dabei schlafen?

Doch, das kann man. Eine **„Antiphon"-Decke** läßt keinen Laut hindurch!

„Antiphon" (D. R. G. M.), ein Produkt wissenschaftlicher Forschung, besitzt höchste Elastizität und größte innere Arbeitsfähigkeit. — Wärmeleitzahl = 0,0035. Behördliche Prüfungen erwiesen wiederholt gewaltige Ueberlegenheit gegenüber Torf-, Sand- oder Schlackenisolierung.

Ueber 200 000 qm bisher verlegt.

Verlangen Sie aufklärende Schrift B

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14

Zweigniederlassungen und Vertretungen an allen größeren Plätzen

Langendreer. Bahnunterführung, Bachstraße; Bh. Reichsbahnverwaltung.
Iserlohn. 2 Vierfamilienholzhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Castrop-Rauxel. Kriegerheimsiedlung; Bh. Ortsgruppe d. Bundes der Kriegsbeschädigten. —
Herten. 100 Wohnungen, Adalbertstr.; Bh. Treuhandstellen f. Bergmannswohnstätten, Essen. —
Haspe. 2 Fallhammerwerke; Bh. Klöcknerwerke; Ausf. Kuhmichel u. Co., Bochum. —
Horstmar. Bürgermeisterwohnhaus; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. Arch. J. Hanle, Münster, Kellermannstr. —
Recklinghausen. Großkokerei, 120 Öfen. Kosten: 16,5 Mill. M.; Bh. Harpener Bergbau A.-G. —
Dortmund. 152 Wohnungen f. Obdachlose, Lüneburger Str.; Bh. Stadt. —
Dortmund-Derne. Arzt- u. Schwestern-Wohnhaus; Bh. Kindergenesungsheim. —
Dortmund-Ende. Stahlhaus; Bh. Gemeinde. —
Schwerte-Ost. 67 Wohnungen, Siedlung Kreinberg; Bh. Eisenbahn-Bauverein. —
Dortmund. 5 Mehrfamilienhäuser, Markgrafenstr.; Bh. Fa. Gravinghoff u. Reinhard. —
Iserlohn. Wanderarbeitsstätte und Obdachlosenheim; Bh. Stadt. —
Gelsenkirchen-Buer. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Stadt. —
Dortmund. Weiterer Ausbau d. Schlosses Brünninghausen; Bh. Stadt. —
— Erweiterungsbauten im Städt. Fuhrpark; Bh. Stadt. —
— Erweiterungsbau d. Stadthaupt- u. Steuerkasse; Bh. Stadt. —
Hombruch. 2 Wohnhäuser; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft. —
— Lehmhaus, Großholthauser Weg; Bh. Bodenreformer Große-Brauckmann.
Siegen. Zehnfamilienhaus, Lohgraben; Bh. Stadt. —
— Dreifamilienhaus, Eiserner Str.; Bh. Stadt. —
— 20 Heimstätten; Bh. „Gagfah". —
Boele. Kinderhort, Boeler Heide; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Feuerwehrgerätehaus; Bh. Gemeinde. —
Dortmund. Neubau f. d. Pädagogische Akademie; Bh. Preuß. Neubauamt Dortmund. —
Gevelsberg. Feuerwehrgerätehaus, „Im Schürhofe"; Bh. Stadt. —
— Wohnhaus, „Im Himmel"; Bh. Werkmeister W. Fittge. —
— Wohnhaus, Lerchenstr.; Bh. Zimmermeister Hoeppner —
Lüdenscheid. Anbau an das Elektrizitätswerk; Bh. Stadt. —
Höhscheid. 46 Wohnungen; Bh. Stadt. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Barmen. Elektrizitätswerk u. Bergbahnhof, Kosten: 3 Mill. M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Remscheid. Volksschule auf Honsberg; Bh. Stadtverwaltung. —
Duisburg. Güterladestelle im Stadtteil Düssern; Bh. Stadtverwaltung. —
Uebach, Wurmrevier. Weitere 80 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlungsgesellschaft Aachen. —
Düsseldorf. Postamt im Stadtteil Gerresheim; Bh. Reichspostverwaltung. —
Elberfeld. Postzollabfertigungsstelle am Hauptpostamt, Zollstr.; Bh. Reichsfinanzverwaltung. —
Gräfrath. Sparkasse; Bh. Stadtverwaltung. —
Werden-Land. Post u. Jugendheim, Umbau-Wasserwerk; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Mehlem. Feuerwehrsteigerturm; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Köln a. Rh. Krankenhaus u. Schule in Deutz u. Mülheim; Bh. Stadtverwaltung. —
Steele. Wohn- u. Geschäftshaus, Ecke Berliner u. Grendstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
Ohligs. Enteisungsanlage am Wasserwerk. Kosten: 100 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Laar. Anbau-Versammlungsraum am Mutterhaus u. Überbrückung der Apostelstraße; Bh. Verwaltg. St. Josefskrankenhaus. —
Oberhausen. 72 Kleinwohnungen, Kosten: 300 000 M.; Bh. Stadtverwaltung.
Hamborn. Pförtnerhaus, Wittfelder Str.; Bh. Vereinigte Stahlwerke. —
Oberhausen. Arbeitsamt, Ausbau-Badeanstalt, Bh. Stadtverwaltung. —
Steele-Ruhr. Deichanlage am rechten Ruhrufer; Bh. Stadtverwaltung. —
Elberfeld. Mädchenerholungsheim der Mädchenberufsschule, Knabenberufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
— Kläranlage-Erweiterung, Kosten 4,8 Mill. M., Neubau Alsenbrücke; Bh. Stadtverwaltung. —
— Gemeindehaus; Bh. Reformierte Gemeinde, 8. Pfarrbezirk. —
— Wohnhaus, Karl-Theodor-Straße; Bh. H. Lohrmann, Briller Str. 159; Bl. Eduard Vogt. —
— Wohnhaus, Karl-Theodor-Str.; Bh. F. Hoviele, Carnapstr. 44. —
— Wohnhaus, Frankfurter Str.; Bh. Deutsch-Evang. Volksbund, Vors. Pastor Stuhl, Brandenburger Str. 36; Bl. Becker. —
— Lehr- u. Vereinssaalgebäude, Vogelsangstraße; Bh. Evang.-ref. Gemeinde, Mäuerchen 5a; Bl. Robert Fricke. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Neviandtstr. 44; Bh. Konsumgenossenschaft Vorwärts Befreiung Barmen; Bl. selbst. —
— Wohnhaus, Hauptstr.; Bh. A. Kienhold, Hauptstr. 6; Bl. A. Wolf. —
— Wohnhaus, Wicküler Treppe; Bh. Dr. A. Böshagen, Harrhausstr. 5; Bl. Halbach. —
Werden-Ruhr. 3 Doppelhäuser, Albermannstr., u. 6 Notwohnungen, Charlottenstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
Linden-Dahlhausen. 3 Mehrfamilienhäuser, Kassenberger Str.; Bh. Baugenossenschaft „Selbsthilfe". —
— 6 Mehrfamilienhäuser, Kassenberger Str.; Bh. Baugenossenschaft „Deutscher Ostbund". —
Geilenkirchen. Aachener Rektoratsschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Steele-Ruhr. Feuerwehrdepot m. Steigerturm; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. 3 Wohnhäuser, Franziskanerstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Wernerstraße 53. —
Duisburg. Badeanstalt i. Stadtteil Meiderich; Bh. Stadtverwaltung. —
Wiesdorf. Jugendheim; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Wermelskirchen. Turnhalle m. Wärterwohnung; Bh. Lesehalle u. Bäder Bh. Stadtverwaltung. —
Ründeroth. Badeanstalt; Bh. Verkehrsverein, Ründeroth. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Laubach (Oberhessen). Badeanstalt; Bh. Stadtgemeinde. —
Egelsbach. Wohnhaus; Bh. H. W. Gaußmann. —
Ginsheim-Gustavsburg. Wohnhaus; Bh. Ph. Reibold jun. —
— Wohnhaus; Bh. Gemein. Baugenossenschaft Gustavsburg. —
Bretzenheim. Turnhalle; Bh. Turnverein 1846. —
Friedberg. Wohnhäuser mit 110 Wohnungen; Bh. „Hegemag", Hess. Gem A.-G. f. Wohnungsbau. —
Rüsselsheim. Rathaus; Bh. Stadtgemeinde. —
— Wohnhaus mit 8 Wohnungen; Bh. Stadtgemeinde. —
Bad Nauheim. Usabrücke; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbauamt. —
— Erweiterungsbau für Konitzkystift; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbauam
Harbach (Station Reiskirchen). Eisenbetonbrücke; Bh. Feldbereinigung genossenschaft. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Meißen. Speichergebäude, Brauhausstr. 13; Bh. Landwirtschaftsbank Meiße G. m. b. H., Markt 3; Bl. u. Ausf. C. Vogel, Baumstr., Südstr. 25.
— 2 Einfamilienhäuser, Kalkberg; Bhn. H. Däbler, Kohrockstr. 10, Lehmann, Kalkberg 18; Bl. Arch. F. Krause, Neumarkt 37; Ausf. Förste & Gebauer, Großenhainer Str. 3. —
— Siebenfamilienhaus, Talstr.; Bh. Städt. Gas- und Wasserwerke, Tastraße 10. —
— 2 Einfamilienwohnhäuser, Questenberger Weg; Bh. E. Löwe, Talstr. G. Lindner, Am Steinberg 10; Bl. Arch. F. Krause, Neumarkt 37. —

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V. Adolf Günther & Söhne Dresden

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- und Tiefbauten.
Anfragen unter G. A. 5605 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Wolf'sche Heißdampf Lokomobile
110/130 PS, gut erhalt., noch in Betrieb, evtl. mit Dynamo, wegen Umstellung preiswert zu verkaufen. Bünte & Remmler, Metallwarenfabrik, Frankfurt a. Main.

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. J. Reichert, Ob Ing
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 37
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeic nungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeto u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kosten

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Fürth. Figuren und Schmuckbrunnen (Nr. 50).
1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
15. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(546.) **Angewandte Differential- und Integralrechnung.** Von Dr. Alfred Harnack. Band 1 der Studienbücher d. Mathematik, der Naturwissenschaften u. d. Technik. Herausgeber Studiendirektor Dr. Georg Wolff. Gr. 8°, 263 S. Berlin 1928, Otto Salle. Preis: 10 M. —

Der Verfasser beabsichtigt im vorliegenden Werke dem Techniker das Verständnis für die praktische Anwendung der Infinitesimalrechnung an zahlreichen Beispielen aus seinem Fachgebiet zu wecken und zu erleichtern im Gegensatz zu den abstrakten Behandlungen in den sonstigen Büchern der höheren Mathematik. Die Durchsichtigkeit der Darstellung muß in erster Linie hervorgehoben werden. Zu diesem Zweck macht der Verfasser mit Recht die Grundbegriffe in allgemein verständlicher Form dem Leser bekannt und behandelt noch im ersten Teil die abgeleitete und die Integralfunktion.

Im zweiten Teil erläutert er im einzelnen das Differenzieren der algebraischen und der transzendenten Funktionen, wobei er immer an geeigneten Beispielen die Anwendung vorführt. Dementsprechend wird das Integrieren behandelt.

Im dritten Teil wird der Techniker schließlich mit den Differenzialgleichungen erster und zweiter Ordnung an zweckmäßigen Beispielen bekanntgemacht. Der Darstellung wie der Ausstattung nach ist das Werk den Praktikern gut zu empfehlen. — Gießbach.

(562.) **Das Buch der Zimmerleute** Bd. III: Der Treppen- und Geländerbauer. Von Fritz Kress, Zimmermeister und Kurslehrer. II. Aufl. 2°, 24 S., 1085 Abb., Ravensburg, Otto Maier. Preis: 33 M. —

Wiederum ist ein neues Werk von dem bekannten Zimmermeister Fritz Kress erschienen. Der Verfasser hat die ursprünglich getrennt erschienenen Werke „Der Treppenbauer" und „Der Geländerbauer" zusammengefaßt in einer neuen, umfangreichen Auflage herausgegeben. Schon auf den ersten Blick macht das Werk den Eindruck einer sehr umfassenden und für das behandelte Gebiet fast zu reichlichen Arbeit! Sieht man sich das Werk genauer an, so muß man nur staunen, welche Fülle von Kenntnissen heutzutage ein als tüchtig geltender Treppen- und Geländerfachmann besitzen muß. Ausgehend von den einfachsten Aufbaukonstruktionen bis zu den schwierigsten Arbeiten, dieses in seinen Spitzen schon einen Künstlerberuf darstellenden Handwerkes, wird es nicht nur den Anfängern, sondern noch mehr dem fortgeschrittenen Handwerker, vieles zu sagen haben.

In über 1100 Abbildungen und Konstruktionszeichnungen hat der Verfasser, mit der ihm eigenen Gründlichkeit, den Treppen- und Geländerbau ausführlich dargestellt, wie dies bis heute nirgends geschehen ist. Auch der Architekt wird froh sein, einmal ein derartiges Werk in die Hände zu bekommen, um für die oft so schmerzliche Treppenfrage bei den Bauentwürfen wertvolle Fingerzeige zu finden.

Im VIII. Teil des Werkes ist die Werkzeug- und Maschinenkunde behandelt. In zahlreichen Abbildungen sind alle modernen Werkzeuge und Maschinen, soweit sie für den Treppen- und Geländerbau in Betracht kommen, dargestellt. —

(690.) **Das Wohnungswesen der Stadt München.** Herausgegeb. im Auftrage des Stadtrats München von Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut. Mit einem Vorwort von Oberbürgermeister Scharnagl, 4°, 224 S. mit 104 Abb. München 1928, Rich. Pflaum. Preis 9 M.; für Mitglieder der Kommunalen Vereinigung f. Wohnungswesen 6 M. —

Dieses Werk war ursprünglich nur als Ehrengabe der Stadt an die Teilnehmer der 10. Hauptversammlung der „Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen" gedacht, die im Sommer 1928 in der Form eines Internationalen Wohnungskongresses unter Beteiligung aller wichtigeren außerdeutschen Länder stattgefunden hat.

Daß es nun für jeden am Wohnungsbau Interessierten möglich ist, dieses ausgezeichnet bearbeitete Werk über das Wohnungswesen einer Stadt zu erwerben, ist sehr begrüßenswert. Wer die verschiedenen großen deutschen Städte kennt, der wird wissen, daß die Art des Wohnungsbaues ebenso landschaftlich und geschichtlich bedingt ist wie der Mensch selbst. Die entwicklungsgeschichtlichen Grundlagen jeder Stadt sind andere, und diese kennenzulernen, ist sehr wichtig. Daher ist die Anregung, die in diesem Werke von der Stadt ausging, sehr bedeutungsvoll, und es ist zu wünschen, daß das, was der Herausgeber, Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Albert Gut, am Schlusse seines Vorwortes bemerkt, auch für andere Städte sich ermöglichen ließe, nämlich auf der Grundlage dieser Festgaben eine Monographienreihe des Wohnungswesens deutscher Städte entstehen zu lassen.

Im allgemeinen dürfte es wohl wenig bekannt sein, daß im Jahre 1912 im Verlage F. Bruckmann, München, ein herrliches Werk „München und seine Bauten" erschienen ist, das auch sehr bedeutsame Kapitel über den Geschäftshaus-, Villen-, Miethaus- und Kleinwohnungsbau enthält. Dieses neue Buch kann daher auch als weitgehende Ergänzung zu vorgenannter Veröffentlichung bezeichnet werden.

Von den besten Köpfen der Stadt sind die verschiedenen Kapitel bearbeitet, die immer von der geschichtlichen Grundlage ausgehen: „Die Entwicklung der Stadt und der Stadtplanung": „Die Entwicklung der baupolizeilichen Bestimmungen"; „Das Münchner Wohnhaus vom 13. bis zum 18. Jahrhundert"; „Das Münchner Wohnhaus vom 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Weltkrieges".

Hierbei sei bemerkt, daß München mit der Auflockerung der Grundstücke schon lange vor dem Kriege begonnen hat. Die Verschachtelung dieser und damit auch der Grundrisse hat niemals diese Unzulänglichkeiten hervorgerufen, wie sie in Berlin allzuoft zu erkennen sind. Bereits bei der Änderung der Bauordnung im Jahre 1895 wurde festgesetzt, daß für alle Bauten mit Wohn- und Arbeitsräumen ein Lichteinfall von 45° gewahrt bleibt. Erinnert sei ferner daran, daß die Privatbautätigkeit schon zu Anfang des neuen Jahrhunderts Opfer gebracht hat, indem sie freiwillig auf Flügelbauten verzichtete, um angenehmere Verhältnisse auch für die Hinterhäuser zu erreichen. Die Häuser mit Kleinwohnungen, die mein Pflegevater, der Baumeister Felix Rose, an der Dreimühlenstraße in den Jahren 1900 bis 1903 errichtet hat, haben keine Querbauten zwischen Vorder- und Rückgebäude. Ein angenehmer großer Hofraum ist dadurch entstanden, der durch Bäume belebt ist. Dadurch wurde auch die Firma Heilmann und Littmann veranlaßt, ihr großes Innengelände zwischen Thalkirchner- und Dreimühlenstraße zu lockerer Bebauung aufzuschließen. Danach erst setzte der Kleinwohnungsbau auf breiterer Grundlage ein. Bemerkenswert ist, daß auch damals schon größere Blöcke nur mit Randbebauung versehen wurden. Sie wurden durchgeführt vom Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse (e.V.).

Sehr wichtig und allgemeinbedeutend sind die verschiedenen Abschnitte der Kapitel C: „Das Münchner Wohnungswesen nach dem Weltkriege", und D: „Sonderdarstellungen aus dem Münchener Wohnungswesen", die „Ausschnitte aus der Wohnungsstatistik", „Die Entwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit" und „Altersheime, Ledigenheime und sonstige Wohnheime" enthalten.

Das überschnelle Wachstum verschiedener Städte hat große soziale Mißstände hervorgerufen, die schwer gutzumachen sind. München ist doch langsamer gewachsen, man hat auch zur rechten Zeit eingegriffen, so daß die Nachkriegszeit nicht diese schroffen Übergänge in der Stadtauflockerung und Grundrißgestaltung erforderte.

Das Bildermaterial des Werkes ist ausgezeichnet. Stadtpläne, Fliegeraufnahmen, Grundrisse und Hausansichten der Vergangenheit und Gegenwart geben ein anschauliches Bild von der Stadt, die zu den angenehmsten und liebenswertesten Deutschlands gehört. — Otto Riedrich.

(778.) **Velhagen & Klasings Monatshefte,** 12. Heft (August), 43. Jahrg. 1928/29. Gr. 8°, Berlin, Bielefeld, Leipzig u. Wien. Preis je Heft 2,20 M. —

Das vorliegende Augustheft reiht sich seinen Vorgängern würdig an und ist diesmal besonders mit farbigen Abbildungen ausgestattet. Im übrigen verweisen wir auf die ausführlichen Besprechungen der Vormonate hin. — Swrt.

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Ziegelei Glienicke in den Besitz der Berliner Ziegelei-Ges. m. b. H., Berlin, übergegangen. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, ist die bisher dem Kreis Niederbarnim gehörige, vor den Toren Berlins gelegene Ziegelei-Glienicke (Kreis Teltow) in den Besitz der Berliner Ziegelei-Gesellschaft m. b. H. Berlin übergegangen. An dieser sind die Firmen Fedor Schweitzer & Co., Mörtelwerke, Baumaterialien und Kohlengroßhandlung, Berlin und Cöpenick bzw. deren Tochtergesellschaft, die Firma Bauhandel, Baumaterialiengroßhandelsgesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustr. 20, maßgeblich beteiligt. Die Ziegelei stellt 3 bis 4 Millionen Deckensteine her, die von der Erzeugungsstelle direkt per Lastauto auf die Baustelle gefahren werden. — Der Alleinvertrieb der Erzeugnisse des Glienicker Werkes ist der Firma Bauhandel, Baumaterialiengroßhandelsges. m. b. H. übertragen worden. —

Tropical

Isolier-Gewebe *beiderseitig doppelt und im Kern imprägniert, reißfest, geschmeidig, teerfrei. Die unübertreffliche Isolierung für Brücken, Tunnels, Kanalgewölbe, begehbare Dächer, Kellerböden usw.; auch in Streifen jeder Breite zur Abdeckung von Grundmauern sowie zur Röhrenumhüllung bei Wärme- und Kälteschutz-Isolierung.*

Dach-Gewebe *mit gleichen Vorzügen wie das Isoliergewebe.*

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Professor Hauenschild und die Abdichtung von Mauer- u. Putzflächen gegen Schlagregen.

Jetzt, bei der warmen Witterung, wenn die Mauer- oder Putzflächen trocken und aufnahmefähig sind, sollten sie mit **„Lithurin Marke E"** von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, imprägniert werden, um sie **gegen Schlagregen** undurchlässig zu machen. Seit 40 Jahren leistet Lithurin Marke E glänzende Dienste, um Mauer- und Putzflächen exakt abzudichten. Das Verfahren ist einfach und billig. Der Anstrich ist farblos und verändert absolut nicht die Struktur der Baufläche. Man sollte nicht warten, weil gerade jetzt die beste Möglichkeit ist, um einen Schaden zu vermeiden, der sich im Herbst und Winter in unangenehmster Weise bemerkbar machen würde. —

Macht man einen neuen Putz, so muß man unbedingt in das Anmachewasser **Prolapin**-Mörtelzusatz hineingeben

Stahlholztüren. Während die Verwendung von Stahltüren in Industrie- und Werksbauten eine früher nie vorausgesehene Verbreitung angenommen hat, bestand bis vor kurzem ein gewisses Vorurteil gegen Stahltürenverwendung in Wohnbauten und wohnhausähnlichen Gebäuden. Man glaubte mit der Verwendung von Stahltüren irgendwelche Konzessionen an die architektonische Schönheit und die Wohnlichkeit des Heims machen zu müssen. Nach längerem Versuch ist es nunmehr der Gründerin der Industrie füllungsgepreßter Stahltüren, den Deutschen Metalltüren-Werken, Aug. Schwarze, Brackwede-Berlin, gelungen, in der Porta-Nigra eine Tür herzustellen, die die gefällige wohnliche Art der Holztür mit der Festigkeit der Stahltür durch glückliche Konstruktion vereint. Die Porta-Nigra ist eine aus 6 Lagen hergestellte Sperrholztür erster Qualität, die allseitig mit einem Stahlmantel eingefaßt ist. Dieser Stahlmantel ist nach einem besonderem Verfahren D. R. P. unter hohem hydraulischen Druck mit dem Sperrholzkern abgesperrt, d. h. so unlösbar fest verbunden, daß Stahlplatte und Holz ein unzertrennbares Ganzes bilden.

Die besonderen Vorzüge dieser Tür sind leicht erkennbar. Durch die Anwendung der Hohlkonstruktion und des Panzerholzes wird eine von keiner Holztür erreichte hohe Festigkeit erzielt. Der allseitig umfassende Stahlmantel macht die Tür unempfindlich gegen Temperatureinflüsse und unveränderlich bei Feuchtigkeitswechsel. Die Tür zeichnet sich ferner durch eine leichte Handhabung aus. Zu erwähnen ist noch der überraschend ruhige Einschlag der Tür in die „Mono"-Zarge, die noch eine Gummidichtung erhalten kann. Ein weiterer Vorzug ist der Umstand, daß die Tür durch den unverbrennbaren Stahlmantel als feuerhemmend im behördlichen Sinne anzusehen ist und daß durch die Hohlkonstruktion und die sechsfache Sperrholzlage eine schalldämpfende bzw. wärmeschützende Wirkung erzielt wird, die durch eine Korksteineinlage erhöht werden kann. — Sehr wesentlich ist die hygienische Zweckmäßigkeit der Porta-Nigra-Stahlholztür für Krankenanstalten und verwandte Institute. Infolge der glatten Fläche ist die Sauberhaltung und Pflege äußerst einfach und leicht. Der Stahlmantel verhindert das Ansetzen von Staub und Krankheitskeimen.

Der architektonischen Ausbildung dieser Tür sind keinerlei Schranken gesetzt. Die Erfinderin der Porta-Nigra-Stahlholztür ist mit ihrer bei der Herstellung von vielen Hunderttausenden von Türen im Laufe von fast einem halben Jahrhundert gesammelten Erfahrungen in der Lage, die Formgebung und Ausführung in inniger Verschmelzung mit der zeitgemäßen Architektur vorzunehmen. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Obgleich in den letzten Tagen die Beleihungstätigkeit am Hypothekenmarkt seitens einzelner Hypothekenbanken und Versicherungsgesellschaften etwas lebhafter geworden ist, haben die Schwierigkeiten der freien Kapitalbeschaffung die Entwicklung der Bautätigkeit auch in der zweiten Julihälfte stark behindert. In einzelnen Bezirken (Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein, Berlin-Brandenburg, Mitteldeutschland, Bayern) hat zwar der Auftragsbestand des Baugewerbes noch etwas zugenommen, in zahlreichen anderen Bezirken ist dagegen eine Abnahme der Arbeitstätigkeit in der Bauwirtschaft feststellbar. Die Beschäftigungslage zeigt stärkste regionale Schwankungen. Während in einigen Lokalbezirken Rekordbeschäftigung mit Facharbeitermangel und teilweiser Baustoffknappheit herrscht, ist in anderen Gebieten, wie beispielsweise im Rheinland, gegenwärtig die Erwerbslosenziffer im Baugewerbe um 30 v. H. höher als im Vorjahr. Stärker noch als in den Vorjahren beruht die Beschäftigung im Baugewerbe in diesem Jahr auf der Absatzfinanzierung aus öffentlichen Mitteln. Ihre wenig planvolle Verteilung trägt zum Teil an dieser auffälligen Uneinheitlichkeit der bauwirtschaftlichen Beschäftigungslage die Schuld. Es bleibt abzuwarten, ob der neue Schritt des Reichsarbeitsministers zu einer zweckmäßigeren Verteilung der öffentlichen Aufträge in absehbarer Zeit führen wird. Der Reichsarbeitsminister hat nämlich im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beauftragt, durch die Präsidenten der Landesarbeitsämter auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken. Zur Durchführung des Auftrages werden die Landesarbeitsämter durch einen Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt ersucht, mit den Beschaffungsstellen alle zweckdienlichen Mitteilungen über die Lage des Arbeitsmarktes, die beabsichtigten Arbeiten und Aufträge und die geplanten Notstandsarbeiten auszutauschen. In Frage kommen hierfür vor allem die Reichsbahndirektion, die Oberpostdirektionen, die Wasserbauämter, die Landesfinanz- und Finanzämter, die Landes- und Provinzialverwaltungen, die Kreise und größeren Städte. Besondere Aufmerksamkeit soll dem Baumarkt gewidmet werden. Von welcher Bedeutung eine wirklich zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge für die Milderung der Konjunktur- und Saisonschwankungen ist, wird daraus ersichtlich, daß die Gesamtsumme der Aufträge der öffentlichen Hand 7—8 Milliarden M. beträgt. Obgleich aus der Bauwirtschaft noch sehr lebhaft Klage über den schlechten Zahlungseingang geführt wird, zeigen sich doch in dieser Beziehung in den letzten Wochen einige Ansätze zur Besserung. Die finanziellen Anspannungen in der Bauwirtschaft haben etwas nachgelassen. Dies drückt sich auch in dem Rückgang der baugewerblichen Konkurse im Juli aus, die von 39 im Juni auf 35 im Juli zurückgegangen sind. Vergleichsweise sei bemerkt, daß die baugewerbliche Konkursziffer des Juli 1928 36 betrug. Wie wir aus einer Umfrage in führenden bauwirtschaftlichen Kreisen erfahren, wird für die nächsten Wochen mit einer Abnahme des bauwirtschaftlichen Gesamtauftragsbestandes gerechnet. Die Bauarbeiten sind in den meisten Gebieten des Reiches recht kurzfristig, und die Arbeitsverhältnisse überschreiten selten die Dauer von sechs bis acht Wochen.

Die bereits in der ersten Julihälfte zu beobachtende starke Uneinheitlichkeit am **Baustoffmarkt** hat in der zweiten Julihälfte noch eine Verschärfung erfahren. Während das Geschäft in einigen Bezirken, namentlich in Mauersteinen, Kalksandsteinen und Dachziegeln, hausseartigen Charakter trägt, zeigt sich in anderen Gebieten eine ausgesprochene Absatzstagnation. Um hier erwünschte Ausgleiche zu schaffen, wäre es zweckmäßig, wenn die Reichseisenbahnverwaltung Sondertarife für Mauersteine schaffen würde, damit Material aus Gebieten mit Überangebot in Bezirke mit Materialknappheit zweckmäßig befördert werden kann. Wie wir hören, sind in diesem Sinne auch bereits verschiedene Handelskammern bei der Reichseisenbahnverwaltung vorstellig geworden. Eine gewisse Knappheit an Mauersteinen zeigt sich im Berlin-Brandenburger Bezirk, ferner in Nordbayern. Die Werke sind hier teilweise bis zum Oktoberbeginn ausverkauft. Es scheint jedoch zweifelhaft, ob diese Käufe dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, vielmehr hat es den Anschein, daß in diesem Geschäft stark spekulative Zwischenhände tätig sind.

Preissteigerungen, die in diesen Gebieten für Mauersteine eingetreten sind, wird man kaum auf das Konto der Ziegelindustrie setzen können. In verschiedenen Bezirken Ost- und Westdeutschlands bereitet sich die Mauersteinindustrie bereits auf Betriebseinschränkungen vor, die in diesem Jahr hier früher notwendig werden als in den Vorjahren. Von Interesse dürfte die Beobachtung sein, daß in zahlreichen ländlichen Gegenden in diesem Jahr eine stärkere Abwanderung von minderwertigem Baumaterial zum Mauerziegel stattfindet. Beträchtliche Schädigungen durch Naturgewalten haben in der Landwirtschaft mehr und mehr die Erkenntnis gereift, daß der Mauerstein, auf lange Sicht gesehen, ein vorteilhafteres Baumaterial ist als „billige", aber minderwertigere Ersatzbaustoffe. In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Interesse, daß auch im niederrheinischen Industriegebiet neue Befürworter für den Mauerstein entstanden sind. Bei der Besprechung des Düsseldorfer Wohnungsbauprogramms für 1929 wurde in der Stadtverordnetenversammlung von verschiedenen Seiten gewünscht, daß die Stadt in Zukunft von der Errichtung von Stahlhauswohnungen Abstand nehme, weil die niederrheinische Bevölkerung wenig Neigung für diese Wohnungen zeige. Die Ziegel- und Dachziegelpreise zeigten in der letzten Wochen feste Grundtendenz. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland: ab Werk 37—44 M. Westfalen: ab Werk 36—45 M., Südwestdeutschland: ab Werk 43—44 M. Bayern: ab Werk 40—50 M., Württemberg: frei Station bzw. Baustelle 46 bis 48 M., Baden: 40—47 M., Hannover: ab Werk 40—42 M., Nordwestdeutschland: ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46 M., Schleswig-Holstein: 38 bis 42 M., Mecklenburg: 38—46 M., Mitteldeutschland: ab Werk 36—45 M. frei Baustelle 48—50 M., Freistaat Sachsen: ab Werk 40—50 M., Niederlausitz: 45—48 M., Schlesien: 30—45 M., Oberschlesien: ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46 M., Brandenburg: ab Werk 35—45 M., Berlin: 43—46 M., Pommern: 48—50 M., Ostdeutschland: 40—48 M., Ostpreußen: 44—48 M. alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120 M., Hintermauersteine 48—50 M., ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100 M., Mauerklinker 65 M., Pflasterklinker 1. Sorte 93 M., ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 73 M., 2. Sorte 55 M., dunkelbraune Klinker 140 M., blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 132 M., blau 160 M., Hohlfalzziegel rot 155 M., blau 180 M., Hohlpfannen rot 110 M., blau 135 M., Handstrich-Hohlpfannen rot 90 M., blau 110 M., Biberschwänze rot 90 M., blau 110 M. Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85 M., 2. Sorte 75 M., Dachpfannen 165—170 M., Doppelfalzziegel 140 M., Süddeutschland: Biberschwänze 65—85 M., Doppelfalzziegel 140—142 M., Dachpfannen 170 M. Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145 M., Baden: Falzziegel 115—140 M. Biberschwänze 78—83 M., Mitteldeutschland: Biberschwänze, ab Werk 68 M., Doppelfalzziegel 155 M., Holländische Dachpfannen 1. Sorte 145 M. Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M., Hannover: Biberschwänze bis 76 M., Dachpfannen, frei Baustelle 105 M., Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M., Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74 M., naturrote Rathenower 65—66 M., holländische Pfannen 105—110 M., Freienwalder Deckensteine 64 M., Mecklenburg: Biberschwänze, ab Werk 74—84 M. Doppelfalzziegel 80—187 M., Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M. Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68 M., Dachpfannen 1. bis 130 M., Schlesien (Lausitz): Naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80 M. Strangfalzziegel 145 M., Holländische Pfannen 140 M., Oberschlesien: Niederschlesische Dachziegel 90 M., Ostpreußen: Biberschwänze 90—100 M. Ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

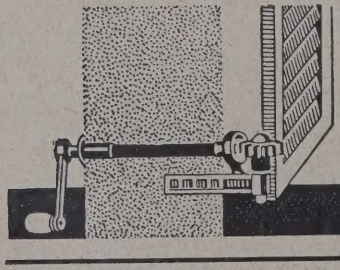

Fensterladen-Innenöffner

seit 20 Jahren tausendfach bestens bewährt, kräftiger und billiger Beschlag. Für Siedlungen besonders geeignet!

Fritz KÜHNE

LEIPZIG S 3 - MARIENTAL

Rotkäppchenweg 25

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Während es verhältnismäßig nicht schwer gelang, die Ziegelindustrie des Rheinlandes in dem kürzlich gegründeten westdeutschen Ziegelsyndikat zu einigen, stießen die Syndikatsverhandlungen in der westfälischen Ziegelindustrie auf größere Schwierigkeiten. Das bisherige teilweise Fehlen der örtlichen Zusammenschlüsse, namentlich im Gelsenkirchener Bezirk, erschwerte die Verhandlungen stark. Wie wir nun hören, ist man neuerdings auf dem Wege zu einem einheitlichen Zusammenschluß der Ziegeleibetriebe im Bezirk des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Ziegeleien (Dortmund) insofern etwas weitergekommen, als in den bisher stark strittigen Vorfragen, wohl unter dem Druck der erfolgten Gründung des westdeutschen Syndikates, eine grundsätzliche Einigung erzielt werden konnte. Die noch fehlenden Ortssyndikate sollen schnellstens geschaffen werden, um diese wiederum in einem Dachsyndikat zu vereinigen. Dieses westfälische Syndikat dürfte eine Erzeugung von mehr als 750 Millionen Ziegeln umfassen, während die Erzeugung der im westdeutschen Syndikat angeschlossenen Ziegeleien rund 1 Milliarde Stück beträgt. Unter dem Eindruck der großzügigen Zusammenfassungsbewegung im Westen macht auch der Zusammenschlußgedanke in der Mitteldeutschen Ziegelindustrie in letzter Zeit Fortschritte. Dieser Tage ist auch in der Gießener Ziegeleiindustrie eine Einigung erfolgt. Die Vogelstein-Verkaufsgesellschaft m. b. H. in Gießen wurde mit einem Stammkapital von 20 000 M. gegründet. Sie wird den An- und Verkauf aller in den Öfen der Mitglieder der Gesellschaft gebrannten Ziegelsteine und den Vertrieb sonstiger Baustoffe, welche die Gesellschaften in ihren Werken herstellen, übernehmen. Dem westdeutschen Syndikat gehört die Gesellschaft nicht an. Nach langwierigen und stark zugespitzten Verhandlungen ist nunmehr die Lohnbewegung der rheinpfälzischen Ziegelindustrie zum Abschluß gekommen. Der vom Schlichtungsamt Neustadt gefällte Schiedsspruch ist verbindlich erklärt worden. Die Lohnerhöhung beträgt 2 Pf. für alle Ortsklassen. Die Spitzenlöhne betragen somit für Ortsklasse 1 72 Pf., für Ortsklasse 2 73 Pf., für Ortsklasse 3 69 Pf.

Im Zementmarkt hat das Geschäft in den letzten Wochen weiter nachgelassen. Die ungenügenden Abrufe haben zu einer starken Auffüllung der Zementläger geführt. Infolge Absatzmangel haben bereits eine Reihe von Werken der Beckumer Zementindustrie Stillegungsanträge gestellt. Die meisten Zementfabriken sehen sich gezwungen, die Betriebe einzuschränken. Der Absatz der Außenseiterwerke ist, wie wir hören, auch im Juli zufriedenstellend gewesen. Die Lieferungen nach Holland bewegten sich seit Mitte März, dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Schiffahrt, in normalen Grenzen. Die Weltmarktpreise für Zement gehen stark zurück, verursacht durch den erheblichen Wettbewerb der Erzeugnisse verschiedener Länder, die oft erheblich billiger produzieren als Deutschland. Das Auslandsgeschäft wurde auch in letzter Zeit erschwert durch das Ansteigen der Rheinfrachten.

Das Kalkgeschäft war zwar nicht ganz einheitlich, im großen und ganzen aber befriedigend, nur vereinzelt sahen sich Werke zu Betriebseinschränkungen veranlaßt.

Im Bauholzmarkt macht sich eine weitere Abschwächung der Marktttendenz geltend. Listenaufträge für Neubauten sind in verschiedenen Gegenden nicht mehr im bisherigen Umfang herausgekommen. Die Preise für Bauholz sind stark gedrückt.

Der Baueisenmarkt gestaltet sich recht ruhig, obgleich der Juli meist einen gewissen Höhepunkt des Geschäfts zu bringen pflegte. Der Auftragseingang in Formeisen ist wenig befriedigend. Auch die Nachfrage nach Moniereisen ist keineswegs stürmisch. Nur stellenweise kommen größere Aufträge zur Vergebung, im allgemeinen erstreckt sich die Nachfrage nur auf kleinere und mittlere Posten. Die Lieferfristen sind für Moniereisen kurz und Preisunterbietungen sind nicht selten. In Stabeisen ist das Geschäft etwas zurückgegangen. **Der Baukostenindex betrug am 3. August 1,77.**

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Appenweiler (A. Offenburg). Der hiesige kath. Stiftungsrat beabsichtigt ein Schwesternhaus nach dem Entwurf des Arch. Wilh. Frey zu erbauen. —

Arnsdorf (b. Liegnitz). Die evgl. Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Augsburg. Der Stadtrat beschloß die Errichtung einer Gemüse- und Viktualienhalle mit 2,8 Millionen M. Kosten. —

Bad Altheide (Schles.). Die „Altheide A. G. für Kur- und Badebetrieb" hat den Erweiterungsbau des Kurhauses genehmigt. Die Bausumme beträgt etwa 1½ Mill. M. Mit dem ersten Bauteil, der für die Erweiterung der Bäder bestimmt ist, soll sofort begonnen werden. Die Arbeiten sind noch nicht vergeben. Entwurf und Bauleitung Arch. BDA. Ernst Ziesel, Charlottenburg, Mommsenstr. 22. —

Bamberg. Der Stadtrat beschloß den Bau eines modernen Schulhauses mit 750 000 M. Kosten und Errichtung einer neuen Friedhofsanlage mit 720 000 M. Kosten. —

Baden-Baden. Der Bürgerausschuß beschloß die Errichtung von Liegehallen. Ausbau der Villa Grunelius und Umbau des Palais Fürstenberg zu einem Zollamt. —

Bernloch (OA. Münsingen. Die hiesige Gemeinde beabsichtigt eine neue Kirche zu erbauen. —

Bischofswerder. Die Stadt beschloß den Bau einer Schule. Baukosten 315 000 M. —

Bisingen (Kreis Hechingen). Der Gemeinderat hat den Bau einer neuen Volksschule beschlossen. Entwurf: Regierungsbaubüro Sigmaringen, Leopoldsplatz 5. —

Breslau. Die Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., Elisabethstr. 2-4, plant am Goldammerweg 11 Wohnhäuser, am Damaschkeweg 6 Wohnhäuser, am Häherweg 1 Wohnhaus, an der Friedrich-Ebert-Straße 6 Wohnhäuser, am Habichtsweg 2 Wohnhäuser, am Meisenweg 3 Wohnhäuser und 9 weitere Wohnhäuser am Goldammerweg. —

Donaueschingen. Der Bürgerausschuß beschloß die Erbauung eines Zollwohn- und Dienstgebäudes mit einem Kostenaufwand von 107 000 M., desgleichen die Erstellung einer Autohalle. —

Eberstadt. Der Gemeinderat beschloß eine Anleihe von 230 000 M. aufzunehmen, um die projektierte Kanalisation, den Bau einer Turnhalle und einer Leichenhalle durchzuführen. —

Eberswalde. Heimstättensiedlungsgenossenschaft, Stettin, plant Wohnhausbauten; Ausf. Arch. Erich Gundelach, Blumenwerderstr. 13. —

Emmendingen i. Baden. Der Obstverwertungsgenossenschaft wird das Baugelände für eine neue Markthalle unentgeltlich von der Stadt überlassen. —

Gelnhausen. In der Nähe des neuen Kurhauses beabsichtigt die Hessische „Heimstätte" G. m. b. H. in Kassel eine größere einheitliche Siedlung mit vorerst 32 Wohn- und Geschäftshäusern zu errichten. Arch. BDA. Breuer-Gelnhausen, wurde mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt. —

Soeben erschien:

ie preussische Justizbauverwaltung

unter Benutzung amtlichen Materials
dargestellt von **Eugen Friedrichs**
Senatspräsident bei dem Oberlandesgericht Breslau

ter Mitwirkung von **Dr. jur. Erich Paterna,** Landgerichtsrat, Hannover,
d **Paul Regener,** Amtsrat im Preussischen Justizministerium, Berlin

Groß-Oktav VII, 384 Seiten, Geheftet Mk. 18.—

s Werk behandelt alle für die baulichen Angelegenheiten der richtsbehörden geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften d ist für die privaten Bauinteressenten sowie für die Behörden als Nachschlagebuch unentbehrlich.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenlos

alter de Gruyter & Co., Berlin W10, Genthiner Str. 38

G. G. PUTZ
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V. **Adolf Günther & Söhne** Dresden

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

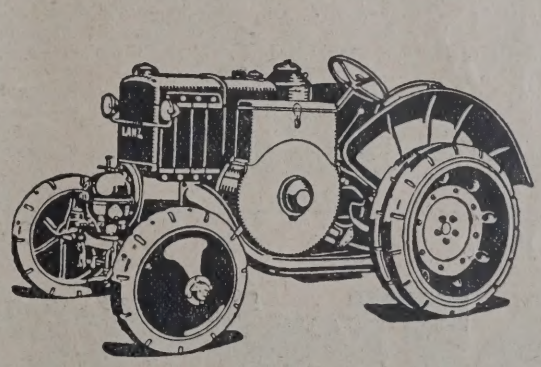

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang
Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl, den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

J 1233
HEINRICH LANZ AKTIENGESELLSCHAFT MANNHEIM

Geißlingen (A. Waldhut). Die Gemeinde beabsichtigt einen Schulhausneubau mit Lehrerwohnungen zu errichten. —

Gr.-Holstein (B. Pillau). Geplant ist der Bau eines Signal-Wärtergehöfts, sowie eine Dampferanlegebrücke vom Hafenbauamt Pillau. —

Groß-Umstadt (Hessen). Der Gemeinderat beschloß den Bau eines Zollamtes nebst Zollbeamtenwohnungen. —

Hatzenbühl (Pfalz). Die Rohbauarbeiten für den Neubau der hiesigen Kirche wurden an Bauunternehmer Grohe-Herxheim übertragen. —

Heinrichtswalde. Kleinsiedlungsgesellschaft Niederung, G. m. b. H. plant den Bau von 6 Wohnhäusern; Bl. Ostpr. Heimstätte, Tilsit, Sommerstraße 36. —

Herrnstadt (Krs. Guhrau). Das Hochbauamt II, Albrechtstr. 31, plant den Bau einer Dominialscheune auf der Domäne. —

Rhina. Die hiesigen Perrowerke beabsichtigen Fabrikerweiterungen. —

Hockenheim. Die Gemeinden Reilingen, Neulußheim, Altlußheim, Waghäusel, Rheinhausen, Kirrlach, Wiesental, Oberhausen, Rot und St. Leon beschlossen Gasversorgung vom Gaswerk Hockenheim. Kosten: 1,2 Millionen Mark. —

Klautsch (b. Glogau). Die Oderstromverwaltung, Bauabtl. für Verbesserung der Oderwasserstraße unterhalb Breslau in Glogau, Königstr. 39, plant Oderdurchstich; Ausf. Fa. Julius Schlahern, Glogau. —

Konstanz. Der Bürgerausschuß bewilligte 600 000 M. zur Verbreiterung der Rheinbrücke. —

Kurken (Krs. Osterrode). Jugendherbergsverband plant den Bau eines Jugendheims (Vors. Oberbürgermeister Zülch, Allenstein).. —

— Geplant ist der Bau einer Brücke über den Alle-Fluß. —

— Staatliche Polizeifürsorge plant Ragniter Str. 21 die Errichtung eines Jugendheims. —

Kyritz. Die Stadt plant den Bau einer achtklassigen Volksschule. —

Ludwigsdorf (Krs. Neurode). Geplant ist der Bau einer evgl. Kirche; Entw. Arch. Richard Ivan, Nikolassee, Gerkrathstr. 13. —

Milbertshofen b. München. Die evang.-luth. Kirchengemeinde in Milbertshofen hat ein Bauprojekt zur Genehmigung vorgelegt, nach dem an der Kaiserlohersträße und Ecke Korbinianstraße ein Kirchengemeindehaus mit Betsaal errichtet werden soll. Auf dem anliegenden Gelände wird später eine neue Kirche gebaut. —

Niemegk (Krs. Zauch-Belzig). Geplant ist der Bau eines meteorologisch-magnetischen Observatoriums; Ausf. Arbeitsgemeinschaft: Schulz & Henckel, Niemegk. Baukosten etwa 90 000 M. —

Ortelsburg. Geplant ist der Bau eines Kasernenblocks für zwei Jägerkompagnien, desgl. Wirtschaftsgebäude mit Küchen und Speiseräumen, ein Stallgebäude, ein Reithaus und zwei Fahrzeugschuppen von der Stadt. Baukosten 1,4 Mill. M.; Bl. Heeresbauverwaltungsamt. —

Pasewalk. Das Reichswehrministerium plant den Bau einer Militärschwimmbadeanstalt. —

Pfeddersheim. (Kr. Worms). Die Gemeinde beabsichtigt eine Leichenhalle und ein Schwimmbad zu erstellen. —

Pinnow (Krs. Greifswald). Kultur-Siedlungs-A.-G. plant den Bau einer Siedlung. —

Plankstadt. Der Bürgerausschuß genehmigte einen Schulhausneubau mit 200 000 M. Kosten. Der Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. —

Potsdam. Die Stadt plant am neuen Friedhof den Bau eines Krematoriums. — Siedlungsverein Vaterland plant am Ruinenberg Wohnhausbauten; Ausf. Baugesch. Max Schmidt, Waldemarstr. 23. —

Ratibor. Die Siemens-Plania-Werke A.-G. planen den Bau eines Ofenhauses. — Gemein. Wohnungsbaugesellschaft Oberschlesien plant im Stadtteil Ostrog 25 Wohnungen in Flachbauhäusern. Die Stadt plant an der Auenstraße den Bau von 3 Reichswohnhäusern mit 54 Wohnungen. — Daselbst plant die Wohnungsfürsorge Ratibor 30 Wohnungen und an der Hohenzollernstraße 7 Wohnungen. — Die Stadt plant die Kanalisation des Klosterweges. — Mit dem Bau der Berufsschule wird begonnen; Ausf. Baugesch. Georg Lüthge, Inh. Bruno Wolter, Eisenbahnstr. 14. Baukosten: 153 337 M. —

— An der Hohenzollernstr. ist der Bau eines Behördenbürohauses für das Katasteramt, Hochbauamt, Kreiskasse usw. geplant. Baukosten: 180 000 M. —

Regensburg. Der Stadtrat genehmigte 50 000 M. zum Bau von Wohnungen für Tuberkuloseerkrankte. —

Rhine (A. Waldshut). Der Bürgerausschuß beschloß den Neubau einer Kleinkinderschule. Entwurf: Arch. Röslin-Säckingen. Kosten 53 000 M. —

Rokittnitz. Die Kreisverwaltung plant an der Kreissiedlung 36 Wohnungen, desgl. am Helenenhof 204 Wohnungen. — An der Chausee Rokitnitz—Tarnowitz ist der Bau einer Industrie-Siedlung mit 154 Wohnungen geplant. — Die Gemeinde plant den Bau einer Brücke von der Hindenburgstraße zur Langestraße. — Geplant ist der Bau einer Schule in der Kreissiedlung. — Die Gewerkschaft Castellenge plant ein Übungsrettungshaus. —

Schönderling (Unterfranken). Die Gemeinde Schönderling will im nächsten Jahre eine eigene Kirche in der Nähe des Friedhofes errichten. —

See-Buckow (Krs. Schlawe). Pommersche Landgesellschaft Stettin, Arndtstr. 18, plant den Bau von 20 Bauern- und Arbeiteransiedlungen. —

Singen a. H. Die A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer planen Erweiterung der Fabrik. —

Stolp. Am Markt plant die Kreissparkasse den Bau eines Verwaltungsgebäudes. —

Stuttgart. Die Stuttgarter Vereinigten Gewerkschaften beabsichtigen ein großes Gewerkschaftshaus an der Kanzleistraße zu erbauen. — Die Firma Hermann Tietz A.-G. beabsichtigt am 2. Januar 1930 mit dem Umbau ihres bestehenden Hauses und mit dem Neubau auf dem Gelände Englisch Königstr. 29 zu beginnen. Die Front des neuen Gebäudes umfaßt dann 62 m. —

Tilsit. Der Verein zur Schaffung von Kleinwohnungen plant zwischen Moltke- und Bismarckstraße den Bau einer Sportplatzanlage. —

Wernitz. Die Gemeinde plant eine Schule; Bl. Hochbauamt III, Potsdam Mammonstr. 5. —

B. AUSLAND

Die Riesenbrücke über den Kleinen Belt. Der Bau der Brücke über den Kleinen Belt, welche Jütland und die Insel Fünen überbrücken soll und die sowohl für den Eisenbahnverkehr als auch für den sonstigen Verkehr berechnet ist, soll an Stelle der Eisenbahnverbindung bei Fredericia treten. Der Brückenbau dürfte etwa 21 Millionen Kronen kosten. Die Brückenverbindung wird den Belt südlich der Eisenbahn bei Middelfart überschreiten und soll eine Länge von 825 m haben. Die Brücke wird von 4 Strom- und 2 Landpfeilern getragen. Mit den beiden Vorlandbrücken wird der gesamte Bau insgesamt 1200 m messen. Die lichte Höhe unter der Brücke soll 32—33 m betragen. Der größte Strompfeiler dürfte daher eine Höhe von 66,5 m erhalten und etwa 50 000 t wiegen. Durch diesen Brückenbau dürften etwa 2000 Menschen Arbeit finden. Die Ausführung der Arbeiten für den Brückenoberbau wird z. T. v. H. von deutschen Firmen vorgenommen. Die dänische Ing.-Firma Monberg & Thorsen, die mit der Konstruktion der Brücke beauftragt ist, hat den Auftrag in Verbindung mit den Firmen Grün & Bilfinger A.-G. Mannheim, Friedrich Krupp A.-G., Friedrich Alfred Hütte in Rheinhausen und Brückenbauanstalt Louis Eilers, Hannover-Herrenhausen, endgültig übertragen erhalten. —

Der Bau des Wolga—Don-Kanals. Die Sowjet-Regierung plant bekanntlich einen großen Kanal, der die Wolga und den Don miteinander verbinden soll. Dieses großzügige Projekt hat lange Zeit hindurch die sowjetrussischen Behörden beschäftigt und der Entwurfsauftrag ist einem deutschen Sachverständigen-Gremium zuteil geworden, welches aus dem Professor der Technischen Hochschule Berlin, Thierry, dem Ministerialdirektor und Leiter der Wasserbautechnischen Abteilung beim Reichsverkehrsministerium Dr. Gährs, Berlin, und dem Professor Seifert von der Landesanstalt für Gewässerkunde zusammensetzte. Diese Kommission weilte in Rußland, um mit den dortigen amtlichen Stellen die Entwürfe für den Bau des Wolga—Don-Kanals auszuarbeiten und die Bodenverhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und einer Untersuchung zu unterziehen. Die Entwürfe für den Kanal sind nun vom staatlichen Sachverständigenrat der Sowjet-Union nach eingehender Prüfung gutgeheißen und zur Ausführung freigegeben worden. Die Baukosten des Kanals stellen sich auf 115 Millionen Rubel, für die Schleusen am Don auf weitere 50—60 Millionen Rubel. Als Bauzeit sind 7 Jahre vorgesehen. Professor Axmintn der das Projekt des Kanals entworfen hat, Professor Ossadtschiy, der Vorsitzende des Staatlichen Sachverständigen Rates und andere Sachverständige hielten sich kürzlich im Auslande auf, um dort hydrotechnische Arbeiten zu besichtigen und nach Rückkehr der Kommission beschloß das Komitee für den Bau des Wolga—Don-Kanals nach einem Vortrage von Professor

Silberne Medaille — Gegründet 1902 — Leipzig 1913
Maßstäbliche Umarbeitung von Zeichnungen jeder Art auf Zeichen- oder Pauspapier
„KLEOPATRA" Techn. Reprod.-Anst. BERLIN W 57
Großgörschenstraße 38, vorn III / Fernspr. Lützow 3182

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12 14, Telephon 2452

Ossadtschiy als Zeitpunkt des Baubeginns für den Wolga-Don-Kanal das kommende Wirtschaftsjahr zu empfehlen. Es ist anzunehmen, daß der Bauauftrag mehreren deutschen Großfirmen übergeben werden wird. —

Tschechoslowakei. Die Nordböhmische Kohlenwerks-A. G. wird nach Fertigstellung ihrer neuen Brikettfabrik in Kommern, deren Bau im Frühjahr 1929 begonnen wurde, am gleichen Platze eine Baustoffabrik errichten, die im Jahre 1931 fertiggestellt sein soll. Das neue Unternehmen wird in unmittelbarer Nähe des Fortunawerkes errichtet werden, zu dem auch die vorerwähnte Brikettfabrik gehört.

Der Rat der Stadt Karlsbad hat in seiner letzten Sitzung die Vorschläge der Finanzkommission betr. den Bau der geplanten neuen Brücke über die Eger gebilligt und beschlossen, das Bürgermeisteramt mit der Vergebung der in Frage kommenden Arbeiten zu beauftragen.

Der Verband der tschechoslowakischen Glasindustriellen und die Handelskammer Reichenberg haben die Errichtung eines Zentralinstituts für die heimische Glasindustrie beschlossen und hierfür einen Betrag von 2 Mill. Kc. bereitgestellt. Der Bau wird noch im Sommer d. J. begonnen werden. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Eichwalde. Einfam. u. Doppelwohnhaus, Gosener Str.; Bh. Baugenossensch. „Südost"; Bl. E. Dommisch, Berlin-Alt-Glienicke, Cöpenicker Str. 45. —
Adlershof. 20 Garagen, Adlergestell 23/24; Bh. A. Krause; Bl. E. Dommisch, Berlin-Alt-Glienicke, Cöpenicker Str. 45. —
We tensee. Fabrik, Lehderstraße 29/32; Bh. Jaroslaws, Lehderstr. 34/35. —
— Lichtspieltheater, Gustav-Adolf-Str. 2; Bh. J. Meckel, ebenda. —
Hohenschönhausen. Wohnhaus, Feldmannstr. 125; Bh. F. Kästner. —
Schöneberg. Garagenanlage, Königsweg 37 d; Bh. Schöneberger Garagen G. m. b. H., F. Kiepmeyer, ebenda. —
Lichterfelde. Wohnhaus, Lortzingstr. 12; Bh. Wiehem, Berlin, Mirbachstraße 25. —
Tempelhof. Wohnhaus und Großwäscherei, Tankredstraße; Bh. Berliner Spar- u. Bauverein, Charlottenburg, Haeselerstr. 12 b. —
— 10 Wohnhäuser, Friedrich-Karl-, Friedrich-Franz- und Kaiser-Wilhelm-Straße 80 a. —
— Wohnhaus, Wolfram-Alarich-Str.; K. Hofmannsche Erben, Berlin, Dessauer Str. 2. —
Mariendorf. 8 Wohnhäuser, König-, Rathaus- und Straße 8; Bh. Ges. für Spezialbauausführungen, Berlin, Taubenstr. 15. —
Lichtenrade. Wohnhaus, Bamberger Str. 3; Bh. A. Kußmann, Mariendorf, Dorfstr. 27 a. —
— Wohnhaus, Uhlandstr. 79; Bh. W. Kotz, Tempelhof, Blumenthalstr. 20. —
— Wohnhaus, Berliner Str. 96; Bh. R. Wiesler, ebenda. —
— Wohnhaus, Hilberatstr. 31; Bh. W. Poppe, Lichtenrade, Goltzstr. 22. —
— Wohnhaus, Königsteinstr. 21; Bh. P. Weiche, ebenda. —
Wilhelmshagen. Einfamilienhaus, Roonstr. 1; Bh. W. Tiemke, Hohenschönhausen, Oberseestr. 16. —
Rahnsdorf. Einfamilienhaus, Hohenzollernstr.; Bh. F. Jettkaut, Friedrichshagen, Goldmannpark 12. —
— Einfamilienhaus, Hohenzollernstr.; Bh. K. Kleinke, Friedrichshagen, Lindenallee 19. —
Cöpenick-Nord. Zweifamilienhaus, Kaulsdorfer Str. 117; Bh. A. Losanski, Berlin, Goslerstr. 6 a. —
Johnsdorf. Wohnhaus, Dahmestraße; Bh. W. Berker, Reinickendorf, Scharnweberstr. 56. —
Berlin. Garagenbau mit Chauffeurwohnungen, Wasserthorstr. 22; Bh. Dir. M. Aron, Berlin-Halensee, Albrecht-Achilles-Str. 58; Bl. Arch. E. J. Margold, Berlin, Fasanenstr. 57. —

PROVINZ BRANDENBURG

Teltow. Turnhalle mit Badeanstalt; Bh. Magistrat Teltow; Bl. Arch. E. Paulus u. Reg.-Baumstr. a. D. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Oppeln. Wohn- u. Geschäftshaus, Krakauer Ecke Hippelstr.; Bh. Engelbert Gold, Krakauer Str. 49; Bl. Hecker und Fritz, Zimmerstr. 10. —
— Wohnhaus, Flurstr. 28; Bh. Josef Meyer, Flurstr. 28; Bl. Fritz Schulz, Wilhelmsplatz 5. —
— Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. u. Ausf. Alfons Kotzur, Moltkestr. 29. —
— Wohnhaus, Porschstr. 42; Bl. u. Ausf. Josef Kowohl, Porschstr. 32—34. —
— Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. Fritz Pischel, Malapanerstr. 51a; Bl. Georg Franz, Krakauer Str. 4. —
— Wohnhaus, Kräuterei 26; Bh. Karl Zimmermann, Kräuterei 26; Bl. Johann Kandziora, Breslauer Str. 24. —
— Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. Frau A. Schleicher, Sternstr. 1; Bl. Max Domin, Porschstr. 12. —
— Wohnhaus, Breslauer Str.; Bh. Josef Winterstein, Malapaner Str. 53; Bl. Max Domin, Porschstr. 12. —

Beantragte Bauvorhaben:

Liegnitz. Einfamilienhaus, Goebenstr. 15; Bh. Genieser; Ausf. Bauunternehmer Jos. Schnabel. —
— 5 Häuserblocks, Ermanweg 10-18; Bh. Bauverein „Eigenheim"; Bl. Wilhelm Tietze. —
— Siebenfamilienhaus, Dovestr. 46; Bh. u. Ausf. Baugeschäft Heider u. Günther. —
— Zwölffamilienhaus, Humboldtstr. 4; Bh. Fritz Rothe; Ausf. Bauunternehmer Krause. —
— Doppelwohnhaus, Ermanweg 35, 37; Bh. Bauverein „Eigenheim", Bl. Wilhelm Tietze. —
— Seitengebd. m. Werkst., Goldberger Str. 154; Bh. Bäckermeister Wurst; Bl. Markuske; Ausf. Bauunternehmer Sperling. —

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. 2 Vorderhäuser, Flutstr. 11-13; Bh. u. Ausf. Oskar Jandel, Vierturmstr. 5. —
— 2 Vorderhäuser, Flutstr. 18-20; Bh. u. Ausf. Aug. Freitag, Stormstr. 10.
— 2 Vorderhäuser, Dürrgoystr. 51-53; Bh. u. Ausf. Paul Handtke, Vorwerkstraße 44. —
Breslau-Carlowitz. Internatsgebäude, Korsoallee; Bh. Verwaltung des Ursulinenklosters; Ausf. Franz Pietzonka. —
Breslau-Rosenthal. Einfamilienhaus, Hermann-Stehr-Weg; Bh. Alexander Polaczy, Rosenstr. 30; Ausf. Franz Pietzonka. —
Markersdorf. Geflügel-Aufzuchthaus; Bh. Arthur Titze, Gutsbes.; Ausf. Rob. Grundmann, Holtendorf. —
Reichenbach O.-L. Dreifamilienhaus; Bh. Rich. Schwarzbach; Ausf. Gust. Schneider. —
Freiburg. Wasserkraftwerk, In der Harte; Bh. Magistrat. —
Gleiwitz. Einfamilien-Doppelhaus; Bh. Dtsch. Reichsbahn; Bl. Reichsbahn-Neubauamt G. —
Glogau. Mehrere Wohnhäuser, Weißenburgstr.; Bh. Max Stock; Ausf. Fa. Hahns Ww., G. m. b. H. —
— 2 Wohnhäuser, Berntstr.; Bh. Deutsche Land- und Baugesellschaft, Berlin. —
— Verwaltungsgebäude, Hohenzollernstr.; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse Glogau; Ausf. Baugesch. Michael. —
— Wohnhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Ausf. Baugesch. Michael. —
Goldberg. 2 Wohnhäuser; Bh. Wohnungsbauverein Goldberg. —
Grünberg. Rentnerheim; Bh. Magistrat. —
Jakobsdorf. Einfamilienhaus; Bh. Aug. Hamann; Ausf. Schles. Heimstätte, Breslau. —
Lauban. 6 Siebenfamilienhäuser; Bh. Gemeinn. Siedlungs- u. Baugesellsch. m. b. H., Liegnitz. —
Liebau. Zwölffamilienhaus; Bh. Magistrat. —
— Postgebäude; Bh. Magistrat. —
Neuguth. Kath. Volksschule; Bh. Kreis Fraustadt; Bl. Kreisbauamt Fraustadt. —
Ober-Waldenburg. 17-Familienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. W. Pätzold, Bad Salzbrunn. —
Peterswaldau. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Schles. Heimstätte Breslau, Sternstr. 40. —
Rohnstock. Landhaus; Bh. Dr. Rißmann; Ausf. Horn, Hohenfriedeberg. —
Rothfest. Zellulosefabrik; Bh. Papierfabrik R., Inh. Dr. A. Spanner. —
Schönbach. Wohnhaus; Bh. R. Galle; Ausf. Hanke, Polsnitz. —
Striegau. Zweifamilienhaus; Bh. H. Lange; Ausf. Büttner. —
Freiburg. Wohnhaus, Zeppelinstr.; Bh. W. Arndt. —
Liegnitz. Wohnhaus, Haynauer Str.; Bh. Gem. Siedl. u. Bau-A. G. „Heimat", Berlin-Zehlendorf. —

D. K. G.
ANKERSCHIENEN

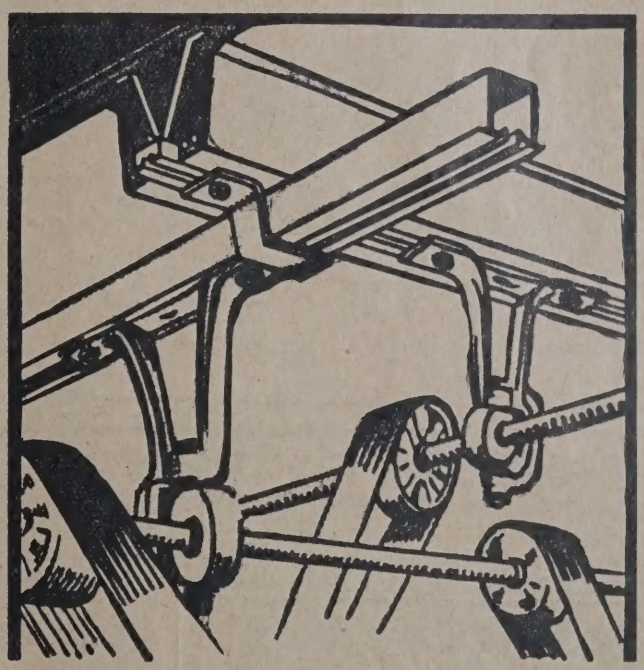

D. R. P. System Jordahl-Dr. Bauer-Manz

Kleine Profilabmessungen
Hohe Tragfähigkeiten
Schnelle, billige Montage
Größte Betriebssicherheit

Prospekt DB11

Deutsche Kahneisen-Gesellschaft
m. b. H.
Berlin NW 7, Unter den Linden 44

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Bergisch-Gladbach. Wohnhaus, Im Aspert; Bh. H. Nadebusch, Gronauer Straße 118; Bl. Wilhelm Dorth, Arch., Gohrsmühlenweg; Ausf. J. Herrmann, Piddelbornstraße. —
— Wohnhaus, Nußbaumer Str.; Bh. Heinrich Jansen, Nußbaumer Str. 10; Bl. Wilhelm Neumann, Arch., Kiefernweg; Ausf. Heinrich Strünker, Dellbrücker Straße. —
— Wirtschafts-Um- u. Erweiterungsbau, Romaney 6; Bh. Heinrich Dünner, Romaney 6; Bl. derselbe; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, Handstraße; Bh. Theodor Krey, Kempener Str. 1; Bl. Richard Thiele, Arch. BDA., Bensberg; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Doppelwohnhaus, Hebborner Str.; Bh. Gemn. Siedl. Deutsches Heim G. m. b. H.; Bh. Hubert Breuer, Arch., Benrather Weg; Ausf. Johann Herrmann, Piddelbornstr. —
— Wohnhaus, Herrenstrunden; Bh. Josef Gierlich, Schiff; Bl. Walter Hutz, Architekt, Köln-Dellbrück; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnhaus, Herrenstrunden; Bh. Josef Käsbach, Eikamp; Bl. derselbe; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnhaus, Bergstraße; Bh. Otto Werker, Grube 4; Bl. Peter Will, Architekt, Laurentiusstraße; Ausf. Johann Werker, Hornstaße. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Gronauer Str.; Bh. Ludwig Munny, Gronauer Str. 5; Bl. Hans Heibel, Architekt, Gronauer Str. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Gotenring 55; Bh. Joh. Jarre, Reichsplatz 20; Bl. Raueiser u. Häfner, Krebsgasse 5. —
— Wohnhaus, Düppelstr. 10; Bh. Dr. Witthoff, Düppelstr. 10; Bl. A. Liesenfeld, Nießenstraße. —
— Großgarage, Mauritiuswall 20; Bh. F. Steinhoff, Weyerstr. 88; Bl. M. Junkersdorf, Herbigstr. 42. —
— Wohnhaus, Konradstr. 21; Bh. Gemn. Baugenossensch. Deutz; Bl. Müller u. Friedrich, Mauritiuskirchplatz 7. —
— Wohnhaus, Belvederestr. 79; Bh. H. Domizlaff, Stammheimer Str. 58; Bh. Merril u. Seybold, Deichmannshaus. —
— Wohnhaus, Irmgardtstr. 14; Bh. W. Vogt, Metzer Str. 37; Bl. O. Burchard, Weißenburger Straße. —
— 8 Wohnhäuser, Brenigerstr.; Bh. Gem. Baugenossenschaft G. m. b. H., Nassestr. 10; Bl. Riphahn & Grod, Drususgasse 5/7. —
— 6 Achtfamilien-Wohnhäuser, Boltensternstr. 117; Bh. Gem. Akt. Ges. f. Wohnungsbau, Köln — Gewerbehaus; Bl. Faber & Lüttgen, Theresienstraße 60. —
— Wohnhaus, Am Morsdorfer Hof 29; Bh. H. Freysoldt, Maria-Ablaß-Platz 15; Bl. P. Pott, Malzbüchel 6/8. —
— Wohnhaus, Bertramstr. 76; Bh. J. Koch, Bertramstr. 76; Bl. A. Liesenfeld, Niessenstr. 42. —
— 2 Wohnhäuser, Grunerstr. 16; Bh. H. Kürten, Christianstr. 13; Bl. P. Rust, Lupusstr. 32. —
— Wohnhaus, Guilleaumestr. 29; Bh. G. Krämer, Formesstr. 22; Bl. Arch. Lange, Berg.-Gladbacher Str. 7. —
— Wohnhaus, Marthastr. 13; Bh. O. Stein, Dellbr. Hauptstr. 108; Bl. J. Kierddorf, Marthastr. 3. —
— Wohnhaus, Dellbr. Hauptstr. 21; Bh. F. Eve, Siebachstr. 66; Bl. E. Schmidt, Möhlstr. 9. —
Barmen. Direktorwohnhäuser, a. d. Emilienstraße; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt. —
— Wohnhaus, Elbersstr. 2; Bh. Allgem. Baugen. Barmen, z. Hd. d. Herrn Kornacker, Seydlitzstr. 22; Bl. Röder-Schiefer, Alb.-Molineus-Str. 3. —
— 2 Wohnhäuser, Tannenstr. 109, 107; Bh. Deutsch-Ev. Volksbund, z. Hd. d. Herrn Ed. Schleifenbaum, Schwelmerstr. 175; Bl. Schutte & Vollmer, Falkenstr. 7. —
— 6 Wohnhäuser, Elbersstr. 1, 3, 5, 7, 6 u. 8; Bh. u. Bl. Allgem. Baugen. z. Hd. d. Herrn J. Kornacker, Seydlitzstr. 22. —
Aachen. Soziale Frauenschule, Rorener Str.; Bh. Kath. Frauenbund; Bl. Prof. Dr. Schwarz, Aachen. —
— Wohnhäuser, Am Panneskopp; Bh. Stadt. —
— Wohnhäuser, Küpperstr.; Bh. Stadt. —
Barmen. Finanz- u. Hauptzollamt, Dörnerbrückstr.; Bh. Preuß. Regierung.
Hamm (Sieg). Bau u. Umbau d. evang. Kirche; Bh. Evang. Gemeinde. —
Laurensberg-Voelserquartier. Umbau d. alten Schule; Bh. Kreisbauatm Aachen. —
Laurensberg-Soers. Umbau d. Schule nebst Wohnungen; Bh. Kreisbauamt Aachen. —
Geilenkirchen. Neubau f. höhere Knabenschule; Bh. Gemeinde. —
Alsdorf b. Aachen. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Gemeinn. Siedlungsgesellschaft. —
Würselen. Großes Geschäftshaus, Kaiser- u. Grevenberger Str.; Bh. Gemeinn. Siedlungsgesellschaft Würselen. —
Meboch u. Boesweiler b. Aachen. Weitere 80 Wohnungen; Bh. Aachener Bergmannssiedlungsgesellschaft. —
Nippes b. Köln. Evang. Kirche; Bh. Evang. Gemeinde Nippes. —
Dellwig-Feintrop. Erweiterungsbau d. Gnadenkirche; Bh. Evang Gemeind Dellwig-Feintrop. —

SACHSEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Greiz i. V. Turnhalle; Bh. Greizer Verein „Turnerschaft"; Ausf. noc nicht vergeben. —
Bockau i. Erzgeb. Wohnhaus; Bh. Baugesch. Hellwig; Ausf. noch nic vergeben. —
Mittweida-Markersbach i. Erzgeb. Wohnhaus; Bh. Willi Gröber; Aus noch nicht vergeben. —
Oberlichtenau. Mehrfamilienhaus; B. Baugenossenschaft; Ausf. noch nic vergeben.
Ortmannsdorf, Bez. Zwickau. Wohnhaus; Bh. Weber Lahr; Ausf. noch nic vergeben. —
Leubnitz i. V. Zweifamilienhaus; Bh. Alfred Völkel; Ausf. noch nic vergeben. —
Leutersdorf i. Sa. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinnützige Siedlungsgesell Ausf. noch nicht vergeben. —
Eibau i. Sa. Einfamilienhaus; Bh. Johannes Meerkamp; Ausf. noch nic vergeben. —
Zittau. Turnhalle; Bh. Allgem. Turnverein; Ausf. noch nicht vergeben.
— Arbeitsamtsgebäude; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Kottmarsdorf b. Löbau. Turnhalle; Bh. Turnverein D. T.; Baufirma J. Roth A.-G. in Neugersdorf b. Löbau. —
Mügeln. Zehnfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Buchholz i. Erzg. Sechsfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt, Ba meister Weißflog. —
Klingenthal i. V. Fünffamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Abbruch von 2 Gebäuden; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Meerane. Goethestr.; 4 Einfamilienhäuser; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt.
Riesa a. d. Elbe. 3 Autogaragen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Hörnitz b. Zittau. Transformatorenhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Wilsdruff b. Dresden. Zehnfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt.
Hohenstein-Ernstthal. Achtfamilienhaus für Postbeamte; Bh. Stadt u Oberpostdirektion Chemnitz; Bl. Stadtbauamt. —
Leipzig-Lindenau. Erziehungs- u. Pflegeheim; Bh. Stadt Leipzig; Hochbauamt. —
Chemnitz. Oberschule; Bh. Stadt Chemnitz; Bl. Hochbauamt. —
— Verwaltungsgebäude für das städt. Elektrizitätswerk; Bh. Stadt Chemni Bl. Hochbauamt. —
Cainsdorf b. Zwickau. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt.
Remse b. Glauchau. Mehrfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Au Bauhütte Glauchau. —
Gersdorf, Bez. Chemnitz. Transformatorenhaus; Bh. Gemeinde; Bauamt. —
Crossen a. d. Mulde. Dreifamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Oberwürschnitz i. Erzg. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt.
Oberfrohna. Fortbildungsschule; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Rautenkranz i. Erzg. Zweifamiliendoppelhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Baua
Dresden. Großgarage, Fabrikstraße; Bh. Konsumverein „Vorwärts"; A noch nicht vergeben. —
— 3 Wohnhäuser, Schillstr.; Bh. Baugewerke Paul Riemer; Ausf. Baum Walter Riemer. —
Ruppertsgrün i. V. Fünffamilienhaus; Bh. Eisenbahnwohnungsbaug Ausf. noch nicht rergeben. —
Waldheim. Fünffamilienhaus; Bh. Eisenbahnbau-Gesellschaft. —
Sehma i. Erzg. Neubau; Bh. Kinobesitzer Louis Grund. —
Geringswalde. Zwölffamilienhaus; Bh. Baugenossenschaft; Ausf. Baumeis Rumpano. —
Taura. Turnerheim; Bh. Turnverein „Eiche". —
Niederdorf i. Erzg. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Allgemeiner Konsu Verein. —
Hartmannsdorf, Bez. Chemnitz. Wohnhaus; Bh. L. Landgraf. —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Marienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Ges. gesch. Stalfit Wandbekleidung
Nahtlos, abwaschbar, hygienisch, dekorativ.
Für stark beanspruchte Räume die idealste Wandbekleidung. Seit 18 Jahren ausgeführt und bewährt.
Stalfit-Fabrik Paul Bertram G. m. b. H., Halle-S.

Holzkonstruktionen
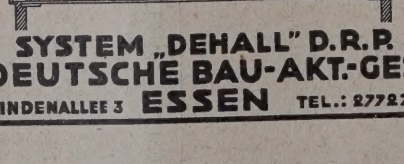
SYSTEM „DEHALL" D.R.P.
DEUTSCHE BAU-AKT.-GES.
LINDENALLEE 3 **ESSEN** TEL.: 27727.

Mietweise
LOKOMOBILEN
PUMPWERKE
DAMPFKESSEL

PAULSANDER & Co
A.-G.
Berlin-Tempelhof
Hannover / Krefeld-Linn
Frankfurt a. M.-Süd / Dortmund

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3045, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Bernsdorf b. Chemnitz. Volksschulbaracke; Bh. Stadt Chemnitz; Bl. Hochbauamt. —

Bautzen. Einfamilienhaus, Paulistraße; Bh. Winkler, Kornmarkt; Bl. u. Ausf. Baumstr. Hentschke. —

Dresden. Erweiterungsbau des Volkshauses, Schützenplatz 12—18; Bh. Dresdener Volkshaus G. m. b. H., Schützenplatz 20; Bl. Arch. BDA. C. F. Richter, Beilstr. 18. —
— Dreihäusergruppe, Steirische Str.; Bh. Siedlungsgenossenschaft „Vorwärts", Vors.: Seibt, Hofmannstr. 3; Bl. Siedlungsgesellschaft Dresden Stadt u. Land, Am Hasenberg 5; Ausf. E. Leonhardt. Tittmannstr. 29b. —
— Fünfhäusergruppe, Klagenfurter Straße; Bh. u. Bl. Arch. Leiterer & Wünsche, Johann-Georgen-Allee 13; Ausf. A. Metze, Prager Str. 7. —
— Vierhäusergruppe, Hermannstädter Str.; Bh. u. Ausf. Spar- und Bauverein Laubegast u. Umg., Leubener Str. 8; Bl. Dipl.-Ing. Arch. K. W. Grunert, Marschnerstr. 30. —
— 2 Vierhäusergruppen, Kalköfen; Bh. u. Ausf. Heimstättengenossenschaft Dr.-Reick, Reickerstr. 120; Bl. Arch. E. Bernhardt, Rothermundtsfr. 5. —
— Wohnhaus, Rembrandtstr.; Bh. Dr. R. Braungardt, Dorotheenstr. 7; Bl. Arch. W. Rämisch, Reickerstr. 28. —
— Wohnhaus, Boderitzer Str.; Bh. u. Ausf. A. Schuster, Hoch- und Tiefbau, Boderitzer Str. 13. —
— Wohnhaus, Godeffroystr.; Bh. Th. Just, Weesenstein; Bl. Arch. Haensch, Ringstr. 14; Ausf. Lottenburger & Winterlich, Zimmerstr., Freital, Schulstr. 8. —
— Wohnhaus, Rennersdorfer Str.; Bh. B. Meyer, Rennersdorfer Str. 12; Bl. W. Steinhäuser, Viktoriastr. 3; Ausf. B. Meyer, Rennersdorfer Straße 12. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Landstuhl (Pfalz). Wohnhaus, Römerstraße; Bh. F. Mayer 2. —
Arbeitnehmer König u. Bauer. —
Himmelstadt. Kleinkinderschule mit Schwesterwohnung.; Bh. Johanniszweigverein. —
Birkenhördt (Pfalz). Kleinwohnungsbauten; Bh. Wohnungsbau-Verband Speyer. —
Mittelbexbach. 35 m hoher Wasserturm, Niederbexbacher Str.; Bh. Gemeinde. —
Pirmasens. Landwirtschaftsschule; Bh. Stadtgemeinde. —
Rülzheim (Pfalz). 2 Wohnhäuser f. kinderreiche Familien, Kuhhardter-Straße; Bh. Gemeinde. —
— Eisenbetonbrücke, am Böllensträßel; Bh. Gemeinde. —
— Maschinenhalle, Gew. „Helle Eichen"; Bh. Gebr. Bauer. —
Limburgerhof (Pfalz). Kirche; Bh. kath. Kirchengemeinde. —
Tettau (Oberfranken). Kinderheim; Bh. Stadtgemeinde. —
Schifferstadt (Pfalz). Rathaus; Bh. Stadtgemeinde. —
— Kirche; Bh. evang. Kirchengemeinde.
Bad Tölz. Wandelhalle, 500 000 RM.; Bh. Jod A.-G. —
Haßloch (Pfalz). Kirche; Bh. kath. Kirchengemeinde. —
— Pfarrhaus u. Kleinkinderschule; Bh. wie vorher. —
Kusel (Pfalz). Verwaltungsgebäude; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse. —
Ludwigshafen. Verwaltungsgebäude; Bh. Industrie- u. Handelskammer Ludwigshafen. —
Edenkoben (Pfalz). 2. Doppelwohnhäuser; Bh. Stadtgemeinde. —
Oberasbach. Gastwirtschaft, Siedlung Unterasbach; Bh. Garten- u. Hausbauverein Nürnberg-Fürth. —
Würzburg. Kirche, Zu-Rheinstraße; Bh. kath. Kirchengemeinde. —
— Wohnhaus; Bh. Beamtenwohnungsverein. —
— 3 Wohnhäuser, Hartmann-Wredestraße; Bh. Baugruppe der Arbeitnehmer König u. Bauer. —
Kitzingen a. M. Jugendherberge; Bh. Ortsgruppe Kitzingen für Jugendwandern und Jugendherbergen; Ausf. Benz. —
Kaiserslautern. Bürogebäude, Zollamtstraße; Bh. Raab, Karcher, Thyssen G. m. b. H. —
— Fabrikgebäude (Lackiererei), Wittelsbacherstr. 140; Bh. G. M. Pfaff (A.-G.). —
Bad Kissingen. Volksschule (1 Mill. RM.), Steinstraße; Bh. Stadtgem. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Ilsfeld. Wohn- u. Geschäftshaus, König-Wilhelm-Str.; Bh. W. Nagel, Frankfurt a. M. —
Lehrensteinsfeld. Wohnhaus; Bh. Barth. —
Bösingen OA. Nagold. Schul- und Rathaus; Bh. Gemeinde; Bl. Dipl.-Ing. E. Kienle u. P. Weber, Stuttgart. —
Freudenstadt. Postgebäude, Marktplatz; Bh. Oberpostdirektion Stuttgart. —
— Wohnhaus, Uhlandstraße; Bh. Witwe Anna Finkbeiner. —
Laupheim. Bankgebäude; Bh. Gewerbebank. —
— Landwirtschaftsschule; Bh. Bezirksrat Laupheim. —
Jagstfeld. 3. Wohnhäuser; Bh. Bau- u. Sparverein. —
Leutkirch. Postgebäude (200 000 RM); Bh. Oberpostdirektion Stuttgart. —

OLDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:

Oldenburg. Wohnhaus, Bremer Chaussee; Bh. u. Ausf. Gebr. Barkmeyer, Dedestraße 7. —
— Ostweg; Bh. H. Levermann, Sandweg 59; Ausf. Fr. Kläner, Bremer Chaussee. —
— Wienstr.; Bh. G. Neunaber, Prinzessinweg 77; Ausf. H. Helms, Kriegerstraße 30. —
— Wohnhaus, Bremer Chaussee; Bh. u. Ausf. O. Siebenlist & Co., Eschstraße 16. —

BEILAGEN-HINWEIS

Über die unverwüstlichen, fußwarmen und absolut feuer- und schwammsicheren Xylolith-Platten, welche als Fußböden- und Stufenbeläge verwendet werden, liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt der Firma Deutsche Xylolith-Platten-Fabrik Otto Sening u. Co., G. m. b. H., Freital-Dresden, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

STÖHR

Fahrbare Förderbänder

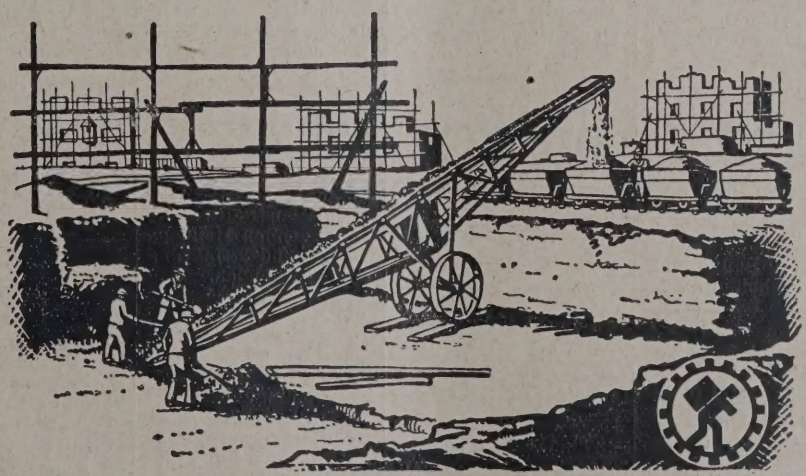

Zum Ausschachten von Baugruben unter gleichzeitiger Beladung der Fuhrwerke.
Zum Fördern von Betongemisch, Zement in Säcken, Sand, Ziegeln.

Sofort ab Lager lieferbar! 1000 fach bewährt!

Ziegel-Rollenförderer / Lasten-Aufzüge

WILHELM STÖHR OFFENBACH A. M.
SPEZIALFABRIK FÜR TRANSPORTANLAGEN

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig

Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38

Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Architekten!

Wir liefern als Spezialfirma

Theaterbühnen

u. modernisieren veraltete Bühnen

Hehr & Co., Essen Schlenhofstr. 105 A

Theaterausstattung und -Bedarf

Gegründ. 1909
Fernruf 28398

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro

Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

3000 Stück neue kieferne Fahrgleisbrack-Schwellen I. Kl., z. Pr. v. Rm. 3.30 waggonfrei Berlin sofort lieferbar. Angeb. unter A 5770 an d. Dt. Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen

Gustav Hoyer

BERLIN SW 29

Zossener Str. 43

Fernruf: Baerwald 6621

Langjähriger **Fachmann** aus der **Cementwarenindustrie** sucht tätige Beteiligung i der Branche mit einer Kapitaleinlage vo RM 20000 bis 30000. Angebote unt. O 5750 an di Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße

Betongießturm

ca. 50 m Höhe, ca. 500 Ltr. Kübelinhalt, sofo frachtgünstig Süddeutschland **kauf- od. mietwei**

gesucht

Bauunternehmung Edwards & Hummel-Alfred Ku München, Neuturmstr. 5

Für Bauingenieur oder Baukaufmann

bietet sich durch Übernahme von Anteilen einer gutgehenden Gesellschaft im Saargebiet sichere u. selbständige **Existenz.** Erforderlich 25 bis 30000 Mark.

Angebote unter **K 5738** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8

Prof. Dr.-Ing. Dr. Lewe

Zivilingenieur, Prüfingenieur f. Statik

Berlin NW 5, Rathenower Str. 35, Tel. Hansa 299.

Berechnungen, Entwürfe, Prüfungen, Gutachten für Hoch-, Tief-, Industrie-, Brückenbau, Fundierungen

Gesuchte Stellen

Hochbautechniker

Abs. e. Staatl. Bausch., 27 Jahre alt. War 2 J. als Polier bei gr. Firma besch. Seit Februar als Techniker auf einem Architekturbüro tätig, **sucht** zu sofort od. 15. Aug. Stellung i. Architekturb. od. Baugesch. Off. unter **K 5794** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

Bauführer

27 Jahre alt, Absolvent der staatl. Baugewerkschule Idstein Ts., 1 Jhr. pr. Tät. als selbständ. Bauleiter der Zweigniederlassung ein. Bauunternehmung, Wohnungsbau, ungekünd. Stellung, wünscht sich

zu verändern

in Verwaltung oder Privat. Gefl. Zuschriften unter **M 5798** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der

Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes Berlin, Steglitzer Str. 66 linker Seitenfl. 1 Trp. **Fernspr. Kurfürst 4591**

Hochbautechniker

27 J. alt (M.), energisch, firm in Entwurf, Detail, Bauleitung, Statik, Kalkulation, Ausschreibung, Abrechnung, früher mehrere Jahre kaufm. tätig gewesen (Bankfach), **wünscht sich** in entsprechende Dauerstellung **zu verändern.** Angebote unter **V 5762** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger

Architekt

(Dipl.-Ing.)

künstler. begabt, **sucht sofort Anfangsstellung** in gutem Architekturbüro. Angebote unt. **F 5782** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jung. Architekt

Bauschule, sucht sofort Nebenbeschäftigung

in Atelier ab 6 Uhr. Angebote unter **C 5774** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Selbst. arbeitender, erster

Architekt

sucht Stellung in Groß-Berlin, auch aushilfsweise. Angebote unter **B 5772** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW. Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.

Architekt, 24 Jahre alt, (Examen mit „gut") z. Zt. im Architekturbüro Norddeutschlands tätig, selbst. in Entwurf und Detail, guter Darsteller, **sucht Stellung** in gutem Entwurfsbüro. (Nord- und Nordwestdeutschld. bevorzugt). Angebote unter **J 5792** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

Dipl.-Ing., süddeutsche Schule, 29 Jahre alt, ledig, Ungar, mit 5jähr. guter Büro und Baustellenpraxis, selbständig, flott und gewissenhaft, **sucht baldige Anstellung** bei bescheidenen Gehaltsansprüchen unter **G 5784** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bautechniker

26 J., Absolv. d. Offenb. Bausch., bewandert in Projektbearbeitung, sicher im Veranschlagen und Abrechnungswesen, z. Zt. in einem Architekturbüro tätig, **sucht Stelle** (Innendienst.) auf 1. Sept. Angebote unter **T 5758** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger

Hochbautechniker

gewandt., flotter Zeichner, guter Konstrukteur, vertraut mit Veranschlagung und Bauleitung, Absolvent einer staatl. Baugewerksch., gute Zeugnisse, z. Z. in ungekündigt. Stellung, sucht sich vorteilhaft per 1. Sept. zu verändern. Gefl. Angebote unter **V 5708** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Ingenieur

23 Jahre alt, sucht Stellung als Statiker oder Konstrukteur im freitragenden Holzbau. Praxis und Erfahrung sind vorhanden. Angebote an **Kurt Laue,** Fallersleben.

Statiker

(Bauingenieur)

allererste Kraft, große Wettbewerbserfolge im Brückenbau, 8 J. Prax., in ungek. Stellung, sucht alsb. Vertrauensstellg. Angeb. unt. **B 5718** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

I. Architekt

guter Zeichner u. Darsteller, Baugewerksch., langjähr. Bürotätigkeit, s. erf., **sucht Stellung** in Groß-Berlin, evtl. aushilfsweise. Privat-Arbeit auch auswärts. Angebote unt. **A 2439** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technische Angestellten und Beamte vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer un alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- un Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräft **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos** Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40, **Werftstr. 7** Fernsprech Hansa 762

Tiefbautechnike

26 J., Reife f. O II, zuletzt als Hoch- u. T bautechn. tätig, Büro- und Baustellenpra Erfahrg. i. Erd-, Grund-, Stollenbau, Was versorgung u. Kanalisation, firm in Hocht konstruktion, bewandert in Vermessg.

sucht Stellung.

Gefl. Angebote erbeten unter **W 5764** an Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraß

BAUKAUFMANN

Anfang d. 30 er Jahre, tüchtige u. selbständige 1. Kraft, über dem Durchschnitt stehend, bilanzsicher, Kenntnisse und Erfahrungen in sämtlichen Sparten (Büro und Baustelle)

sucht passenden Dauerposten

mit verantwortungsvoller Tätigkeit. Süddeutschland bevorzugt. Anfrage erbeten unter **E 5778** an die Deutsch Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße

ARCHITEKT

für Architektur, Innenausbau, Bankau Ladenausbau, Möbel, Wohnungseinrichtung künstler. befähigt, guter Praktiker mit rei praktischen Erfahrungen,

sucht sich zu verändern.

auch als Mitarbeiter. Angebote unt. **R 575** die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelm

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
15. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. März 1930: Augsburg. Bebauung des Hochfeldgebietes (Nr. 33).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(563.) **Verwendung von Stahlmöbeln im Büro.** Von Adolf Dahle, Düsseldorf. Bd. 3 aus „Organisation in der Praxis". Gr. 8°, 60 S. m. 55 Abb. Berlin, „Organisation" Verlagsges. m. b. H. (S. Hirzel). Preis: 1,50 M. —

Im Rahmen der „Organisation in der Praxis" werden im vorliegenden Hefte die Büromöbel in Stahl aufgeführt, die entsprechend den Arbeitsvorgängen hergestellt sind. Es ist kein Ersatz für Holzmöbel, sondern es sind vollwertige dauernde Gebrauchsgegenstände, die in Serienherstellung möglichst preiswert geliefert werden können. Offene und geschlossene Regale, Schränke mit verschiedenen Türen, Tische für jeden Bürozweck, Kartotheken und Sitzmöbel sind auf dem Markte zu haben. Aus dem beigefügten Lieferantenverzeichnis können die Möbelarten zweckmäßig in Auftrag gegeben werden. Gießbach.

(648.) **Elemente der Graphostatik.** Lehrbuch f. techn. Unterrichtsanstalten u. zum Selbstunterricht mit vielen Anwendungen auf Maschinenbau, Eisenhoch- u. Brückenbau. Von Ing. Georg Dreyer. 9. Aufl. Gr. 8°, 143 S. Text und 4 Tafeln Zeichn., Leipzig 1929. Dr. Max Jänecke. Preis 5,20 M. —

Die Tatsache, daß in einer verhältnismäßig kurzen Zeit eine neunte Auflage notwendig geworden ist, kann als Beweis für die Brauchbarkeit des Buches zu Unterrichtszwecken und auch zum Selbstunterricht angesehen werden. Nach einer kurz gefaßten Einleitung wird von der Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte gesprochen. Es folgt dann die Behandlung des Fachwerkes mit besonderer Berücksichtigung des Cremonaschen Verfahrens, alles bekannte Sachen, die aber in leicht verständlicher Form zum Vortrag gebracht werden. Bei einer Neuauflage des Buches würde ich die in den Abbildungen 62 und 75 dargestellten Binder fortlassen. In dem einen Falle handelt es sich um einen nach unten durchgebogenen Untergurt und im anderen Falle um ein Vordach, dessen Druckstrebe eine außergewöhnlich große Knicklänge aufweist. Man sollte auch bei der Besprechung des Cremonaschen Verfahrens an die Fälle denken, bei denen verschiedene Stäbe von vornherein als spannungslos erkannt werden müssen. Die absichtlich fehlerhafte Darstellung der Abb. 84 könnte man durch eine zweite Darstellung ergänzen, die die richtige Konstruktion zeigt; Flacheisen sind aber nicht gebräuchlich. Vielfach kommen auch Binderuntersuchungen mit belastetem Untergurt in Frage; auch für diesen Fall erscheint ein Beispiel empfehlenswert. — Weiterhin ist von den Kräften in der Ebene die Rede. Es folgt dann das rechnerische Verfahren von Ritter. Den Beschluß bildet der Träger mit beweglichen Lasten, als Vorbereitung auf den Unterricht im Brückenbau gedacht. Jeder Abschnitt enthält eine reichhaltige Sammlung von gutgewählten Übungsaufgaben, deren Lösungen aber meistens nicht mitgeteilt sind. Da das Buch auch zum Selbstunterricht bestimmt ist, wäre es nicht unangebracht, die Endergebnisse der Übungen bekanntzugeben. Das Selbstbewußtsein und die Freude an der Weiterarbeit werden gehoben, wenn man erkennt, daß das Selbststudium zum richtigen Ergebnis geführt hat. Druck und Wiedergabe der Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig. Das Buch kann für den ihm zugedachten Zweck durchaus empfohlen werden. — C. Kersten.

(692.) **Der evang. Gottesdienst und sein Raum.** Erweiterter Vortrag v. III. Kirchbaukongreß 1928. Gr. 8°, 39 S. Halle a. d. Saale 1929, Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 2 M. —

In der ersten Schrift sind im wesentlichen die Vorträge wiedergegeben, die von berufener Seite auf dem Kongreß, der vom 2. bis zum 4. Mai 1928 stattgefunden hat, gehalten worden sind. Als besonders bedeutsam seien daraus hervorgehoben: Gurlitt: Baukünstler und Baugemeinde; Brathe: Grundforderungen aus dem Wesen des Gottesdienstes (dieser Vortrag ist in der zweiten Schrift in erweiterter Form veröffentlicht); Biehle: Kanzelstellung und Raumakustik; Horn: Entwicklung seit 1906; Jürgensen: Dehnbarkeit der Kirche. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage, ob die Kirche als Predigtraum zu gestalten sei oder ob dem Altar sein besonderer Platz in einem Choranbau angewiesen werden solle. Eine Einigung ist nicht erzielt worden, als Merkmal des evangelischen Kirchenbaues wurde dargestellt, daß es nicht notwendig sei, bestimmte Prinzipien festzulegen, dies könne dem kultischen Bedürfnis der Gemeinde überlassen werden. Die Zukunft wird wohl doch dahin drängen, den Choranbau mit Altar als besonderes Sinnbild mystischer Erlebnisse beizubehalten. In den evangelischen Kirchen, die während der letzten Jahrzehnte entstanden sind, fühlt sich, wie es Pfarrer Dr. Blümel-Breslau zum Ausdruck brachte, „der Andacht suchende Mensch meist peinlich allein". Diesem Sehnen der Menschen, Geborgenheit im Sakralraum zu finden, muß entsprochen werden. Als selbstverständliche Forderung sei noch angeführt, daß in den Baugedanken nur die Gegenwart zu sprechen habe. Alle traditionellen Bindungen im Formausdruck sind zu verwerfen. — Otto Riedrich.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Schweidnitz. 3 Achtfamilienhäuser, Grunauer Weg; Bh. Baugenossenschaft des Bundes der Kinderreichen; Bl. K. Schönfelder. —
Steinkunzendorf. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Pohlschildern. Wohnhaus; Bh. P. Mai; Ausf. A. Hoffmann, Mühlrädlitz. —
Haynau. 2 Wohnhäuser; Bh. Magistrat. —

Dabei schlafen?

Doch, das kann man. Eine **„Antiphon"-Decke** läßt keinen Laut hindurch!

„Antiphon" (D. R. G. M.), ein Produkt wissenschaftlicher Forschung, besitzt höchste Elastizität und größte innere Arbeitsfähigkeit. — Wärmeleitzahl = 0,0035. Behördliche Prüfungen erwiesen wiederholt gewaltige Ueberlegenheit gegenüber Torf-, Sand- oder Schlackenisolierung.

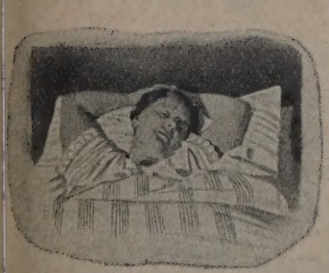

Ueber 200 000 qm bisher verlegt.

Verlangen Sie aufklärende Schrift B

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14

Zweigniederlassungen und Vertretungen an allen größeren Plätzen

Heute morgen 9 Uhr entschlief sanft nach längerer Krankheit mein treuer, lieber Lebenskamerad, unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater

der Geh. Hofbaurat

Felix Genzmer

emer. ordentl. Professor und Ehrenbürger der Techn. Hochschule zu Charlottenburg, Ritter hoher Orden.

in seinem 73. Lebensjahre.

Sein Leben war nur Arbeit und liebende Fürsorge für die Seinen.

Berlin-Dahlem, den 6. Aug. 1929.

In tiefer Trauer

Else Genzmer, geb. Grothe
Richard Genzmer, Landgerichtsrat
Erzsi Genzmer, geb. von Rajner
und 2 Enkelkinder.

Poselwitz. Wohnhaus; Bh. W. Schröter; Ausf. O. Richard, Würschwitz. —
— Wohnhaus; Bh. G. Burghardt; Ausf. wie vorher. —
Hindenburg. Sparkassengebäude; Bh. Magistrat. —
Liegnitz. Schul-Erweiterungsbau; Bh. Magistrat. —
Rokittnitz. 4 Wohnhäuser; Bh. Graf Ballestremsche Verwaltung. —
Steinau. Behördenhaus, Bahnhofstr.; Bh. Magistrat. —
Bad Altheide. Zweifamilienhaus; Bh. Aug. Menzel; Ausf. A. Ernst, Glatz.
— Erweiterungsbau des Kurhauses; Bh. Altheide, A.-G. für Kur- u. Badebetrieb; Bl. E. Ziesel, Berlin. —
Deutsch-Ossig. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde. —
Frankenstein. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. G. Dragon; Ausf. Franz Lüers Wwe. —
Friedland. Brücke über die Steine; Bh. Magistrat; Ausf. Baugesch. Karow.
Glatz-Hassitz. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. H. Förster, Wilhelmstal; Ausf. A. Ernst, Glatz. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:
Samtens, Rügen. Postgebäude-Umbau; Bh. Oberpostdirektion Stettin; Arch. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Damgarten. Rathaus; Bh. Stadtverwaltung; Arch. u. Ausf. noch nicht verg.
Stargard. Feuerwehr-Depot; Bh. Stadtverwaltung; Arch. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Henkenhagen, Kr. Köslin. Gemeindedienstgebäude; Bh. Stadtverwaltung; Arch. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Falkenburg. Sparkassengebäude; Bh. Kreissparkasse; Arch. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Anklam. Wohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung; Arch. u. Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:
Nordhausen. Zweifamilienhaus, Wendenstr. 13; Bh. O. Mahrhold; Ausf. Ostwald u. Voigt. —
— Zweifamilienhaus, Wendenstr. 15; Bh. Helene Andres; Ausf. Ostwald u. Voigt. —
— Zweifamilienhaus, Förstemannstr.; Bh. Fr. Genthe; Ausf. Oskar Beck. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Steinstr. 35; Bh. K. Bötel; Ausf. Johannes Heine. —
— Familienhaus, Karolingerstr. 32; Bh. O. Scheler; Ausf. Johannes Heine.
— Zweifamilienhaus, Fr.-Ebert-Str.; Bh. Bierwisch; Ausf. Dr.-Ing. Sohrmann.
— Wohnhaus, Barbarossaplatz; Bh. H. Angers Söhne; Ausf. Oskar Beck.
— Zweifamilienhaus, Fr.-Ebert-Str.; Bh. A. Wedler; Ausf. Baubetrieb. —
— Zweifamilienhaus, Fr.-Ebert-Str.; Bh. A. Frobin; Ausf. Baubetrieb. —
— Zweifamilienhaus, Fr.-Ebert-Str.; Bh. A. Lenk; Ausf. Baubetrieb. —
— Einfamilienhaus, Bleiche 62; Bh. Anna Barth; Ausf. Dr. Sohrmann. —
— Einfamilienhaus, Bleiche 64; Bh. W. Schulze; Ausf. Dr. Sohrmann. —
— Einfamilienhaus, Bleiche 66; Bh. Ida Böttcher; Ausf. Dr. Sohrmann. —
— Einfamilienhaus, Bleiche 68; Bh. K. Liebetrau; Ausf. Dr. Sohrmann. —
— Einfamilienhaus, Pfingstweg; Bh. Paul Henze; Ausf. Ferd. Ehlen. —
— Zweifamilienhaus, Wendenstr.; Bh. H. Henze; Ausf. Ostwald u. Voigt. —
— 20 Wohnungen, Jahnstr.; Bh. „Heimat"; Ausf. Arch. Göttling. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
Hannover. Wohnhaus, Berckhusenstr.; Bh. Wohlgemuth, Spielhagenstr. 16; Arch. Otte, Geibelplatz 3. —
— Wohnhaus, Velberstr. 3; Bh. Henze; Arch. Schmidt u. Niendieker, Minister-Stüve-Str. 3. —
— 2 Wohnhäuser, Krautstr. 4, 4a; Bh. Hundertmark, Podbielskistr. 322a; Arch. Stern, Torstr. 11. —
— Wohnhaus, Stöckenerstr. 49; Bh. Witte, Herrenhäuser Str. 40; Arch. Fehling. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Hamm. Wohnhausaufbau und Ladenvergrößerung, Wilhelmstr. 119; Bh. K. Kleine, Wilhelmstr. 119; Arch. E. Schüpphaus, Steinstr. 15a. —
— Wohnhausaufbau, Kentroper Weg 21; Bh. W. Sundermann; Kentroper Weg 21; Ausf. E. Grote, Adolfstr. —
— Wohnhaus, Schützenstr.; Bh. F. Middel, Nordenwall 1; Ausf. R. & W. Eppendorf, Alleestr. 60. —
— Wohnhaus, Nordenheider Weg; Bh. J. Krellmann, Bockumer Weg 70; Ausf. wie vorher. —
— Wohnhaus, Langestr.; Bh. W. Baucks, Langestr. 157; Arch. Klüting & Floren, Brüderstr. 14. —
— Wohnhaus, Steinstr.; Bh. J. Schick, Wilhelmstr. 101; Ausf. K. Knauel G. m. b. H., Hansastr. 6. —
— Wohnhaus, Julienweg; Bh. K. Beier, Werries b. Hamm, Maffeistr.; Ausf. A. Jünemann, Hövelerstr. 1. —
— Wohnhaus, Julienweg; Bh. I. Borrach, Werries b. Hamm, Maffeistr.; Ausf. wie vorher. —
Dortmund. 4 Mehrfamilienhäuser, Studtstr.; Bh. Spar- und Bauverein Dortmund. —
— 22 Wohnungen, Merklinde- und Uranusstr.; Bh. wie vorher. —
— 6 Mehrfamilienhäuser, Paderborner- u. Immermannstr.; Bh. Beamten-Bau- und Siedlungs G. m. b. H. —
— Eisenbahnbrücke a. d. Kaiserstr.; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
— Gemeindehaus, Ecke Flur- u. Hirtenstr.; Bh. Evgl. Luthergemeinde; Arch. Struck & Wentzler, Dtmd.; Ausf. Grävinghoff u. Reinhard, Dtmd. —
— Kirche u. Gemeindehaus, Ecke Adler- u. Sternstr.; Bh. Evgl. Martinkirchengemeinde; Arch. F. Stutzeitski; Ausf. C. Brand, Dortmund. —
— Verwaltungsgebäude für Zeche „Gneisenau"; Bh. Harpener Bergbau A. G. —
— Verwaltungsgebäude am Hindenburgdamm; Bh. Elektriz.-Werke „Westfalen", Kosten: 4 Mill. M. —
— Verwaltungsgebäude, Schmiedingstraße; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse; Arch. Flerus & Konert, Dortmund; Ausf. O. Schilling, Dortmund. —
— Mehrere Brückenneubauten am Rangierbahnhof; Bh. Zeche „Minister Stein". —
— Mehrfamilienhaus, Kleiststraße; Bh. S. Goldschmidt, Erben, Elisabethstraße 16; Arch. Manz. —
Hagen. Transformatorenhaus, Kosten: 150 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Aplerbeck. 58 Wohnhäuser; Bh. Heimstättenverein, Dortmund. —
Berghofen. Kirche, Feldstraße; Bh. evgl. Kirchengemeinde; Arch. Berents Gerthe. —
Hengsen. Stauwehr-Anlage; Bh. Wasserwerksgesellschaft Dortmund. —
Castrop-Rauxel. Bahnhofsgebäude im Stadtteil Westerfilde; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Unna. Kreishaus, Kosten 250 000 M.; Bh. Stadtverwaltung. —
Breckersfeld. Postamt; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Syburg. Mehrfamilienhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Gelsenkirchen-Buer. Arbeitsamt im Stadtteil Gutum; Bh. Stadtverwaltung Kosten: 70 000 M. —
Münster. Warenhaus-Erweiterungsbau, Salz- u. Clemensstr.; Bh. Karstadt Konzern, Hamburg. —
Lage. Badeanstalt; Bh. Stadtverwaltung. —
Hagen. Stadion mit Turnhalle u. Tribüne; Bh. Stadtverwaltung; Bl. Stadtbaurat Strobel, Dortmund. —
Meschede. Molkerei neben dem Kornhause; Bh. Genossenschaft der Milch produzenten, Meschede u. Umgebung. —
Herne. 50 Wohnungen; Bh. Wohnungsbauverein „Selbsthilfe". —
— Versorgungshaus-Erweiterungsbau; Bh. Stadtverwaltung. —
Olpe. Flugwetterwarte a. d. „Hohen Bracht"; Bh. Dr. Eckart, Mülheim Ruhr. —
Recklinghausen. Zentrale-Rauchabzugsanlage; Bh. Stadtverwaltung. —
Stadtlohn b. Münster. Zentralwasserwerk; Bh. Stadtverwaltung. —

PARKETT
LIEFERUNG × VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Eine fahrbare Beton- und Mörtelmaschine,
Type „Rifi", 250 l Trommelfüllung u. Materialbeschickungshebewerk für direkten Antrieb durch eingebauten 4-PS-Benzolmotor, nur kurze Zeit in Betrieb gewesen, infolge Beendigung der Neubauten günstig zu verkaufen.
Glasfabrik, Aktiengesellschaft, Brockwitz
Post Sörnewitz bei Meißen

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. J. Reichert, Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Gut eingerichtetes Baugeschäft in Köln sucht zur Entlastung des Inhabers
tätigen Teilhaber
mit Kapital. Angebote unter F 2521 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Ideen-Wettbewerb

für den Neubau der Städtischen Krankenanstalten in Elberfeld.

Das Preisgericht tagte am 6. und 7. August 1929 und beschloß, die ausgesetzten Preise folgenden Entwürfen zuzuerkennen:

Den I. Preis von Mk. 12 000 dem Entwurf Nr. 3 Kennzahl 133 333,
den II. Preis von Mk. 9 000 dem Entwurf Nr. 25, Kennzahl 5240,
je einen III. Preis von Mk. 6000
a) dem Entwurf Nr. 66, Kennzahl 15592,
b) „ „ „ 85, „ 00001,
je einen IV. Preis von Mk. 4000
a) dem Entwurf Nr. 54, Kennzahl 3108,
b) „ „ „ 24, „ 1238,
je einen V. Preis von Mk. 3000
a) dem Entwurf Nr. 13, Kennzahl 0727797,
b) „ „ „ 10, „ 33331,
c) „ „ „ 42 „ 235.

Lobend erwähnt wurden die Arbeiten:
Nr. 86, Kennzahl 4321
„ 34, „ 111171
„ 37, „ 511111
„ 77, „ 325327
„ 8a, „ 161279

Beim Öffnen der Umschläge stellte sich heraus, daß der Verfasser des mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurfes Nr. 3 seinen Namen nicht genannt hatte. Entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Preisgerichtes wird der Verfasser hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen seinen Namen bekanntzugeben und nachzuweisen, daß er zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt ist. Andernfalls rücken die Preisträger nacheinander auf.

Sollte sich herausstellen, daß sonstige Preisträger zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt waren, so rücken auch die Verfasser der lobend erwähnten Entwürfe auf. Die Namen der Verfasser werden bekanntgegeben, sobald der Nachweis über die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb erbracht ist.

Die Entwürfe werden in der Zeit vom 9. bis 14. August 1929 mittags und vom 16. bis einschl. 20. August, von 10 bis 18 Uhr im Hause der „Gesellschaft Verein", Elberfeld, Walter-Rathenaustraße 14, ausgestellt und können gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. besichtigt werden.

Elberfeld, den 8. August 1929.

Der kommissarische Bürgermeister der Stadt Barmen-Elberfeld
I. V. gez. Koch, Beigeordneter.

Für Bauingenieur oder Baukaufmann

bietet sich durch Übernahme von Anteilen einer gutgehenden Gesellschaft im Saargebiet sichere u. selbständige **Existenz.** Erforderlich 25 bis 30000 Mark.

Angebote unter **K 5738** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8

Karrdielen

140 und 160 sowie 200×3—5 mm 3 m und länger sehr preiswert lieferbar durch

Oskar Natorp
Kommandit-Gesellschaft
Mülheim-Ruhr

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!

PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**

Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

Augen auf!

Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht, w. Abschl. erfolgt.

Näheres Frz. Huege, Theatermaterei und Bühnenbauanstalt, **Mühlhausen i. Thür.**

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

ALTBRAUCHBARE TRÄGER
ca. 800 to INP 24—55
ca. 200 to UNP 28—30
ca. 180 to BP 28—55

ALTBRAUCHBARE HÖLZER
ca. 1 500 cbm kief. Rundholz mittl. ∅ 22—80 cm
ca. 2 000 cbm kief. Kantholz 16/16
ca. 240 cbm kief. Kantholz 20/20

4000 lfdm. BAUZAUN
2 × 2 m aus 20 mm eins. geh. Schalung in Berlin lagernd, **zu verkaufen.** Anfr. u. **C 2511** an die Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8

Gesuchte Stellen

Hochbautechniker

26 Jahre alt, ledig, Absolv. einer staatl. Baugewerkschule, Hochschulhospitant, 5 Jahre Praxis, mit guten Zeugnissen und mit allen technischen Arbeiten vertraut,

sucht sofort Stellung

Angebote an: **Wilh. Windt, Breslau 0.** Opitzstraße 59

Bauführer - Arch.

ddeutscher, ledig, seit 30 Jahren im Indu- iebau, an leitender Stelle tätig (wovon 21 J. Rußland) mit großer Erfahrung im Ziegelei- u u. Feuerungsanlagen, durchaus selbständig f Büro und Bau, **wünscht sich**

zu verändern.

nge gerne für größere Firma nach Rußland. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. fl. Angebote erbitte unter **D 2515** an die utsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauleiter

30 J., Absolvent staatl. Baugewerkschule mit langj. reichen Erfahrungen auf Büro und Baustelle. Erbauer einer gr. bek. Industrieanlage im rhein.-westf. Industr.-Gebiet. Führerschein 2 und 3b, **sucht** gestützt auf prima Zeugnisse u. Ia Ref. **sofort Stellung** bei Industrie oder Bauunternehmen. Westdeutschl. bevorz. Gefl. Zuschriften erbeten unter **G 2523** an d. Deutsche Bauztg, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

Bauführer

27 Jahre alt, Absolvent der staatl. Baugewerkschule Idstein Ts., 1 Jhr. pr. Tät. als selbständ. Bauleiter der Zweigniederlassung ein. Bauunternehmung, Wohnungsbau, ungekünd. Stellung, wünscht sich

zu verändern

in Verwaltung oder Privat. Gefl. Zuschriften unter **M 5798** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Ingenieur

23 Jahre alt, sucht Stellung als Statiker oder Konstrukteur im freitragenden Holzbau. Praxis und Erfahrung sind vorhanden. Angebote an **Kurt Laue,** Fallersleben.

B. A. I.

Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure vermittelt als Interessengemeinschaft der Angestellten und Beamteten dauernd kostenlos erste Kräfte. (Architekten, Bauing., Dipl.-Ing., Reg.-Baumeister) **für ganz Deutschland.**
Geschäftsstelle
Berlin-Charlottenburg, Königsweg 58, Wilhelm 3487
Büroz. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Hochbautechniker

gelernt. Steinmetz und Maurer, 29 J., ledig, Abs. der B. G. S. Darmstadt, Büro- u. Baustellenpr., erf. in Siedl.-, Industrie- u. Eisenbetonbau, Ofenbau für Glasindustrie, gute Zeugnisse, zuletzt 5 J. im Ausland tätig gew., **sucht mögl. p. sof. Stellung,** am liebst. in gutem Architekturbüro bei Privat od. Industrie des In- od Ausland. Gefl. Angeb. erb. unt. **E 2517** an d. Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

(ARCHITEKT)

29 Jahre alt, ledig, Absolvent einer höheren Bauschule, 8 Jahre Bau- und Büropraxis, firm in allen vorkommenden Arbeiten, bisher Wohnungen und öffentliche Bauten ausgeführt, **wünscht sich zu verändern.** Gefl. Angebote unter **K 2535** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger

Architekt

(Dipl.-Ing.)

künstler. begabt, **sucht sofort Anfangsstellung** in gutem Architekturbüro. Angebote unt. **F 5782** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

cand. arch.

5 Sem. und 2 Jahre Büropraxis, **sucht Ferienstellung** auf Architektur- oder Baubüro. Angebote unter **Z 13** postlagernd **Kirchhain, Bez. Kassel.**

Junger Bauingenieur

(Dipl.-Ing.) durchaus zuverl. Kraft, gew. Zeichner und Darsteller mit künstl. Geschmack, Baustellenpraxis und gute Fachk. in Grund-, Erd-, Kanal-, Schleusenbau, Büroprax. i. Eisenhochbau, gut. Statiker, sprachgew., z. Z. in ungek. Stellung bei Großunternehm. sucht anderw. Wirkungskreis mit Entwicklungsmögl. zum 1. od. 15. Okt. Angeb. u. **M. E. 57753** a. d. **Ann.-Exp. Bonacker & Rantz, Düsseldorf.**

Hochbautechniker

(Bauf.), 22 J., gelernt. Maurer, 2 J. Praxis bei Beh. und Priv. (auch Kraftf.), sucht sich für sofort oder später zu verändern. Firm in Projekt und Detail, Statik und Eisenbeton, Aufstellung v. Massenberechnung. u. Kostenanschl., Verdingungsunterlagen, Verh. mit Beh. u. Priv., auch mit Geschäftsg. von Bau- und Siedlungsges. voll vertraut. Angebote unt. **N 2543** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

Dipl.-Ing., erfahr. ält. I. Kraft mit langjähr. Büro- und Baupraxis, Wettbewerbserf. pp.
sucht Stellung
Offerten unt. **M 2541** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton-techniker

26 Jahre, sehr firm in Statik, sucht sich zu verändern. Angebote unter H 2525 an die Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junge Architektin, Dipl.-Ing.

mit längerer Praxis, selbständig in Entwurf und Detail, gute Kenntnisse in Innenausbau und Städtebau

sucht

ausbaufähige selbständige Stellung. Angebote unt. **L. H. 30669** an **Ala Haasenstein & Vogler, Leipzig.**

Bauführer I. Kraft

gel. M., Absolvent der Dresdener Bauschule, 38 Jahre alt, langjährige erfahrene Praxis, energ., mit prima Referenzen (Arch. Prof. Bruno Paul, Berlin), **sucht für sofort Stellung.** Angebote an **Walter Göhler, Dresden, Terrassenufer 22 II.**

Eisenbeton-Ingenieur

(Statiker und Konstrukteur), 26 J. alt, mit 6 jähriger allgemeiner Baupraxis im Auslande, guten Kenntnissen der höheren Statik, Berechnung stat. unbest. Systeme, **sucht baldigst Stellung** bei Spezialfirma Berlin oder Norddeutschland bevorzugt. Gefl. Angebote unter **„B 2507** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8

Offene Stellen

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. / Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

Älterer, durchaus bauerfahrener

Tiefbautechniker

insbesondere für Eisenbetonbauten wird

für sofort gesucht.

Gehalt nach Vereinbarung. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen an:

Pr. Kulturabteilung
für die Warthe-Netze-Niederung
Landsberg-Warthe, Zechower Straße 11

Diplom-Ingenieur

gesucht

mit guter Praxis im Eisenbetonbau und Tiefbau. Gute Kenntnisse in Statik und Konstruktion sowie Kalkulation Bedingung. Bei Bewährung Aufstiegsmöglichkeit vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin erbeten an

H. MÖLLER, Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau, WILHELMSHAVEN.

Für die Bauleitung eines Verwaltungsgebäudes im Ortsteil Berlin-Cöpenick wird ein besonders befähigter und energischer

Hochbautechniker

gesucht. Bewerber müssen ähnliche Arbeiten bereits ausgeführt haben, zeichnerisch gewandt, sicher im Veranschlagen und dem Verdingungswesen sein und selbständig arbeiten. Beschäftigung auf Grund des zwischen der Stadt Berlin und Butab abgeschlossenen Tarifvertrages. Vergütung erfolgt nach Gruppe 3b (z. Zt. für Ledige 365,55 RM. bis 638,50 RM. monatlich, für Verheiratete mit den entsprechenden Sozialzuschlägen). Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Zeichnungen an das **Bezirksamt Berlin-Cöpenick.**

Junger Diplom-Ingenieur Städtebauer

gewandter Darsteller, **sofort gesucht** für die künstlerische und wissenschaftliche Planbearbeitung in der Abteilung Stadterweiterung des Stadtbauamtes. Anstellung auf Privatdienstvertrag, Beschäftigungsdauer etwa 2 Jahre. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Bildungsgang, Skizzen, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Antrittstermins umgehend einzureichen an das

Stadtbauamt Beuthen Ober-Schl.

Bedeutende Bau A.-G., (Hoch- und Tiefbau, Betonbau), **sucht** für bald oder später einen erfahrenen, erstklassigen, geschäftsgewandten Fachmann als

Filialleiter
für Berlin

zur selbständigen Führung ihrer dortigen Niederlassung. Bewerber mit reichem fachlichen Wissen und Können, bester Kenntnis des Berliner Platzes und nachweisbaren Beziehungen zu den maßgebenden Stellen wollen Lebenslauf und Angebote, die streng diskret behandelt werden, unter Angabe des möglichen Eintrittstermines und Gehaltsforderung richten unter **J 2529** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 21
Tel: Stephan 7719

Stellungsuchenden
fertigt
Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst
H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16.

Die städt. **Bauschule** Glauchau i. Sa. sucht für Wintersemester 1929/30 (vom 1. 11. 1929 bis 31. 3. 1930) mehrere **Architekten,** evtl. auch **Bauingenieure** mit abgeschlossener Hochschulbildung als

Aushilfslehrer

Privatdienstvertrag. Besoldung nach staatlichen Grundsätzen. Bewerbungen mit lückenlosen Zeugnissen erbeten an

Stadtrat Glauchau i. Sa.

Architekt

Erste reife künstlerische Kraft, möglichst Stuttgarter oder Berliner Schule, mit zeitgemäßer Baugesinnung und mindestens vierjähriger Praxis für die Bearbeitung von Geschäfts- und Wohnhausprojekten und deren Durcharbeitung **zum baldigen Antritt** von Danziger Architektenbüro **gesucht.** Bewerber muß über gründliches Können und erstklassige Referenzen verfügen, gewandter Darsteller und sicher und vielseitig im Entwurf und in der Bearbeitung von Einzelheiten sein. Angebote mit Lebenslauf und Nachweis der bisherigen Tätigkeit unter Beifügung von Skizzen, Lichtbild und Gehaltsforderung bitten wir zu richten unt. **Danzig L 2539** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Berliner Großbauunternehmen sucht in

leitende Stellung

HOCHBAU-FACHMANN

Herren die in der Vor- und Nachkalkulation und Ausführung von Wohn- u. Industriebau langjährige praktische Erfahrung haben und bei ersten Baugeschäften in gleichen od. ähnl. Stellungen nachweislich erfolgreich tätig waren, wollen ausführl. Bewerbungen und Werdegang, Zeugnisabschriften, Lichtbild unter Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen einreichen unter **B Z 684** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwe
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeig

Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenomm
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.

Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 36
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW

LAUFENDE WETTBEWERBE

. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(774.) **Ausstellungen Köln 1929** (Deutscher Werkbund Arbeitsgemeinschaft Köln-Rheinlande); Wachsende Wohnung und Einzelgerät; Kölner Werkschulen. Amtlicher Katalog mit einem Plane der Ausstellung und 16 Abb. Herausgegeben von der Ausstellungsleitung. Gr. 8°, 96 S. Berlin SW 48, Hedemannstr., Herm. Reckendorf G. m. b. H. —

(775.) **Richtlinien für die Planung, den Bau, die Einrichtung und die Energiewirtschaft städtischer Milchversorgungsbetriebe.** (Schriften d. Reichskuratoriums für Technik i. d. Landwirtschaft; Unterausschuß für Molkereiwesen), Heft 5a: Die Planung städt. Milchversorgungsbetriebe. Von Prof. Dr. B. Lichtenberger. 2°, 64 S. m. 14 Tafeln, 1 Tabelle u. 32 Abb. Hildesheim 1929. Verlag der Molkerei-Zeitung. Pr. 2,50 M. —

(776.) **Richtlinien für die Planung, den Bau, die Einrichtung u. d. Energiewirtschaft städt. Milchversorgungsbetriebe.** (Schriften des Reichskuratoriums f. Technik i. d. Landwirtschaft), Heft 5 b: Der Bau städtischer Milchversorgungsbetriebe. Von Reg.-Bmstr. Dyrenfurth. 2°, 48 S. u. 33 Abb. Hildesheim 1929. Molkerei-Zeitung. Pr. 2 M. —

BESPRECHUNGEN

(722.) **Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland.** Von Bruno Schwan. (Heft 7 der Schriften d. Dtsch. Vereins f. Wohnungsreform.) Gr 8°, Berlin 1929, Carl Heymanns Verlag. Preis 5 M. —

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat in einer im Verlage von Carl Heymann-Berlin erschienenen Schrift „Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland" auf das große Wohnungselend in Deutschland in anschaulicher Weise hingewiesen. Besonders wertvoll ist neben dem dort zusammengetragenen statistischen Material das reiche Bildmaterial, das den Nachweis erbringt, daß es sich hier ganz gewiß nicht um Schwarzmalerei handelt, sondern daß wir in der Tat neben der schönen Fassade, die die deutschen Städte dem Fremden bieten, ein trauriges Wohnungselend haben, das die Gesundheit und die Arbeitskraft des deutschen Volkes auf die Dauer auf die verhängnisvollste Weise beeinflussen muß. — Sch.

(574.) **Statik.** Von Prof. Dipl.-Ing. Franz Jerosch, 11. Heft der Bautechnischen Lehrhefte für den Unterricht an Baugewerkschulen und für die Praxis". 8°, 86 S. m. 31 Abb. Leipzig 1928. Dr. Max Jänecke Verlagshandlung. Preis: 1,40 M. —

Entsprechend dem Lehrplan an den preußischen Baugewerkschulen gibt der Verfasser seinen Schülern im vorliegenden Buch, geordnet nach den Klassen, einen gedrängten Überblick über die wichtigsten Lehrsätze der Statik. Zerlegung und Gleichgewicht der Kräfte, statisches Moment, statische Grundlagen für die Bemessung von Trägern und die Bestimmung der Schwerpunkte bilden den Stoff in der vierten Klasse, während die einfachen Festigkeiten in der dritten Klasse behandelt werden. Trägheits- und Widerstandsmomente, Untersuchung auf Knicken und zusammengesetzte Beanspruchung lernt der Schüler in der zweiten Klasse kennen, so daß er in der letzten Klasse sich nur noch mit Berechnung von Mauerwerkkörpern zu befassen hat. Diesen Berater wird er gern in seine Praxis mitnehmen. — Gießbach.

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Der Linoleumstand auf der Leipziger Herbstmesse. Die Deutschen Linoleum-Werke haben ihren Stand, der den Blickpunkt der Halle 19 bildet, zur Herbstmesse neu hergerichtet. Außer einer neuen Bodenaufteilung in rotem, schwarzem und cremeweißem Linoleum, Fliesenmustern und Korklinoleum, ist eine besondere 3 m hohe, 12 m lange Gerüstkonstruktion mit kulissenartig verschiebbaren Mustern zum Vorführen der Ware bemerkenswert. Inlaid-, Prisma- und Drucklinoleum werden auf diese Weise gezeigt. Fliesenlinoleum ist sowohl auf dem Boden als auch auf besonderen Mustertafeln zu sehen. Die Bedeutung des Korklinoleums, einer besonderen elastischen Linoleumart von großer Schalldämpfung, für Sportzwecke ist an dem Beispiel eines Turnhallen-Fußbodens und eines Belages für Tennishallen anschaulich erläutert. Die hygienischen Vorzüge des Linoleums kommen besonders zur Geltung an einem kleinen Einbau, der die mit abwaschbarer, glatter Lincrusta beklebte Wand eines Krankenhausraumes darstellt. Auch die Tür ist mit weißem Linoleum bekleidet. Der neuzeitliche Bodenbelag „Stragula", der ebenfalls von der D. L. W. hergestellt wird, ist an einer 4—8 m großen Wandfläche und außerdem auf großen Schiebetafeln vorgeführt. —

I. Preis der Firma Joh. Vaillant, Remscheid, auf der Ausstellung „Gas und Wasser". Mit dem I. Preis des Preußischen Ministeriums wurden die Fabrikate der Firma Joh. Vaillant, Remscheid, auf der Ausstellung „Gas und Wasser", Berlin, ausgezeichnet. Diese staatliche Anerkennung schließt die nahezu 50jährige emsige Forschungsarbeit dieser Firma ein, die als eine der ersten Deutschlands, sich mit der Erzeugung von Gas-Heißwasser-Apparaten befaßte.

Während der Ausstellung „Gas und Wasser", Berlin, war die Firma Joh. Vaillant, Remscheid, mit einem Ausstellungsstande im Erdgeschoß der Halle II vertreten, der allen Besuchern wegen seiner originellen Aufmachung auffiel. Der erste Raum stellte einen Frisiersalon dar, in dem mehrere Zapfstellen von einem Vaillant-Patent-Auto-Geyser gespeist wurden, der zweite ein komfortables Badezimmer, dessen verschiedene Zapfstellen über dem Bad, Klosett, Bidet usw. ihr warmes Wasser ebenfalls von einem Vaillant-Patent-Auto-Geyser erhielten. In dem darauffolgenden Raum wurde eine Restaurationsküche gezeigt, in der ein Groß-Heißwasser-Apparat mit Roller zur Versorgung der verschiedenen Küchenmaschinen Aufstellung fand, außerdem ein Vaillant-Kochendwasser-Auto-Brodler über einer Kaffeeanlage, zur raschen Herstellung großer Kaffeemengen. Nach diesem Raume folgte ein Siedlungsbadezimmer, das über der Badewanne den Gas-Badeofen „Das Einheitsmodell" Nr. 60 zeigte. In den nun folgenden großen offenen Repräsentationsraum stand eine Säule, an der die vier hauptsächlichsten Apparattypen in Betrieb vorgeführt wurden. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. In der ersten Augusthälfte ist in der Beschäftigungslage des Baugewerbes ein weiterer Rückgang eingetreten. Obgleich die Großindustrie in den letzten Wochen etwas stärker mit Aufträgen herausgekommen ist, ist doch eine empfindliche Abnahme der Privatbauten eingetreten. In den verschiedensten Teilen des Reiches verstärken sich die Anzeichen, daß, nachdem schon der Umfang der Bautätigkeit des Vorjahres nicht erreicht wurde, in diesem Jahre auch ein sehr frühes Ende der Bausaison zu befürchten ist. Der in den letzten Tagen überraschend eingetretene Umschwung zur Verschlechterung an den internationalen Geldmärkten, der auch in der Erhöhung des New Yorker Diskontsatzes um 1 v. H. zum Ausdruck gelangt, deutet nicht darauf hin, daß die Verhältnisse am Baugeldmarkt zum Herbst eine durchgreifende Besserung erfahren werden. Jedenfalls wird man die Hoffnung auf eine leichtere und billigere Baugeldbeschaffung für dieses Jahr aufgeben müssen. Von

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, **Elberfeld,** Worringer Straße 76.

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach i. V. **Adolf Günther & Söhne** Dresden

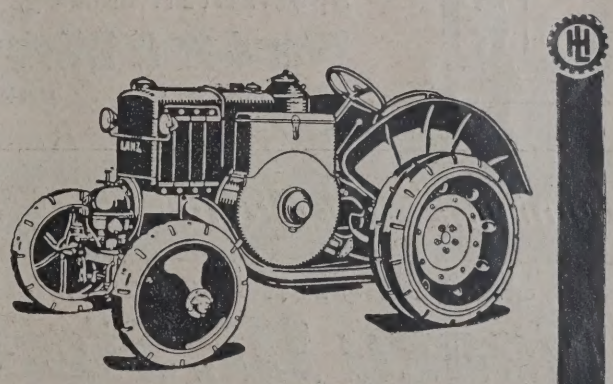

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang
Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

J 1235

HEINRICH LANZ MANNHEIM
AKTIENGESELLSCHAFT

der abgleitenden Beschäftigungskurve wird vor allem das mittlere und kleinere Baugewerbe am empfindlichsten betroffen. Die Baugroßindustrie, die namentlich in den letzten Wochen einige größere Objekte in West-, Mittel- und Ostdeutschland hereinholen konnte und auch im Siedlungsbau über guten Auftragsbestand verfügt, ist dagegen von dem Konjunkturrückgang viel weniger in Mitleidenschaft gezogen worden. Einige Großbaufirmen sind gegenwärtig derart reichlich mit Aufträgen versehen, daß sie nicht nur die Ausfälle des Winters wieder einholen können, sondern auch über einen besseren Auftragsbestand als im Vorjahre verfügen. Verschiedentlich arbeiten diese Unternehmungen, um ihren Auftragsverpflichtungen nachkommen zu können, sogar in drei Schichten. Diese Sonderfälle und die verhältnismäßig günstige Beschäftigung des Baugewerbes in einigen lokalen Bezirken dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Konjunkturbewegung für das Baugewerbe im ganzen gesehen eine wenig befriedigende Entwicklung nimmt. Lebhafte Klage wird in letzter Zeit wieder über die außerordentlich schleppende Vergebung öffentlicher Mittel für Bauzwecke geführt.

Am **Baustoffmarkt** machte sich in der ersten Augusthälfte ebenfalls ein teilweises Abflauen der Umsatztätigkeit bemerkbar. Die Beschäftigungslage der westdeutschen Ziegelindustrie hat in der letzten Zeit den Erwartungen nicht entsprochen. Man rechnet damit, daß einige Ziegeleien schon vorzeitig ihren Betrieb stillegen. Im westdeutschen Absatzgebiet macht sich insbesondere der zunehmende Eisenbetonbau als Wettbewerber bemerkbar. Wie weit sich der Bau von Stahlhäusern auf die Ziegelindustrie auswirken wird, dafür hat man noch keine Anhaltspunkte. Man rechnet aber damit, daß der Stahlhausbau sich kaum durchsetzen wird, da Stahlbauten doch als Industriebauten mehr in Betracht kommen werden. Die Zechenziegeleien haben in der Erzeugung einen Rückgang zu verzeichnen. Die von den Zechen hergestellten Steine aus Grubenschiefer finden in der Hauptsache Verwendung als Versatzmaterial für die ausgebauten Strecken unter Tage. In Südwestdeutschland ht — mit Ausnahme des Frankfurter Bezirks — der Absatz stärker nachgelassen. Verschiedentlich beginnen bereits einige Werke wieder zu stapeln. Im ganzen südwestdeutschen Bezirk macht sich vor allem der Wettbewerb der Schwemmsteine sehr geltend. Auch in Süddeutschland ist ein Absatzrückgang eingetreten. Die Marktlage bleibt verhältnismäßig befriedigend in Norddeutschland, Mitteldeutschland, Brandenburg und Sachsen. In Ostdeutschland ist eine leichte Absatzbelebung zu verzeichnen. In der Dachziegelindustrie waren die Abrufe verhältnismäßig befriedigend. Die Preisbewegung der Mauersteine und Dachziegel ist nicht ganz einheitlich. In einigen Bezirken waren die Preise gedrückt, in anderen Bezirken hat sich eine festere Tendenz herausgebildet. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland: ab Werk 37—44 M., Westfalen: ab Werk 36—45 M., Südwestdeutschland: ab Werk 37—44 M., Bayern: ab Werk 40—50 M., Württemberg: frei Station bzw. Baustelle 40—48 M., Baden: 40—47 M., Hannover: ab Werk 40—42 M., Nordwestdeutschland: ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46 M., Schleswig-Holstein: 38—42 M., Mecklenburg: 38—46 M., Mitteldeutschland: ab Werk 36—45 M., Mitteldeutschland: frei Baustelle 48—50 M., Freistaat Sachsen: ab Werk 40—50 M., Niederlausitz: 45—48 M., Schlesien: 30—45 M., Oberschlesien: ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46 M., Brandenburg: ab Werk 35—45 M., Berlin: 43—46 M., Pommern: 48—50 M., Ostdeutschland: 40—48 M., Ostpreußen: 44—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120 M., Hintermauersteine 48—50 M., ab sächsisches Werk Verblendklinker 1. Sorte 100 M., Mauerklinker 65 M., Pflasterklinker 1. Sorte 93 ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82 M., 2. Sorte 75 M., dunkelbraune Klinker 140 M., blaue Klinker 165 M. alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 132 M., Falzziegel blau 160 M., Hohlfalzziegel rot 155 M., Hohlfalzziegel blau 180 M., Handstrich-Hohlpfannen rot 90 M., Handstrich-Hohlpfannen blau 110 M., Hohlpfannen rot 110 M., Hohlpfannen blau 135 M., Biberschwänze rot 90 M., Biberschwänze blau 110 M., Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85 M., Biberschwänze 2. Sorte 75 M., Dachpfannen 165—170 M., Doppelfalzziegel 140 M., Süddeutschland: Biberschwänze 65—85 M., Doppelfalzziegel 140—142 M., Dachpfannen 170 M., Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145 M., Baden: Falzziegel 115—140 M., Biberschwänze 78—83 M., Mitteldeutschland: Biberschwänze, ab Werk 68 M., Doppelfalzziegel 155 M., holländische Pfannen 1. Sorte 145 M., Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M., Hannover: Biberschwänze 75—76 M., Dachpfannen, frei Baustelle 105 M., Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M., Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74 M., naturrote Rathenower 65—66 M., holländische Pfannen 105—110 M., Freienwalder Deckensteine 64 M., Mecklenburg: Biberschwänze, ab Werk 74—84 M., Doppelfalzziegel 180—187 M., Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M., Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68 M., Dachpfannen 125—130 M., Schlesien/Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80 M., Strangfalzziegel 145 M., holländische Pfannen 140 M., Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M., Ostpreußen Biberschwänze 90—100 M., ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Die Zusammenfassungsbewegung in der Ziegelindustrie macht in den letzten Monaten so bedeutende Fortschritte, daß das Jahr 1929 einen Markstein in der Organisationsgeschichte der deutschen Ziegelindustrie bilden wird. Nachdem es gelungen ist, die rheinische Ziegelindustrie in einem Dachsyndikat mit dem Sitz in Köln zusammenzufassen und begründete Aussicht besteht, daß auch die westfälischen Ziegeleien in ein Dachsyndikat in Kürze zusammengefaßt werden können, nachdem die die bezüglichen Verhandlungen bereits sehr weit fortgeschritten sind, grei

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Mühlacker Dachziegel

Falzziegel, Pfannenziegel, Strangfalzziegel, Biberschwänze, Kehlziegel, Formziegel aller Art

in prächtig naturrot, engobiert od. glasiert. Größte Festigkeit, höchste Frost- und Wetterbeständigkeit

GEBR. VETTER • AG • Ziegelwerke • Mühlacker (Wttbg.)

ıun die wirtschaftliche Zusammenschlußbewegung auf die niedersächsische ınd mitteldeutsche Ziegelindustrie über. Der Syndikus des Verbandes der Ziegeleien des Rheinlandes, Dr. Frohn-Köln, hielt dieser Tage in Hannover einen längeren Vortrag über die Dachgesellschaft der rheinischen Ziegelsyndikate, zu dem die Vertreter der gesamten Ziegelindustrie Hannovers ınd Braunschweigs erschienen waren. Die Versammlung anerkannte die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zur Wahrung der Interessen der Ziegelindustrie, insbesondere zur Verteidigung der Existenz gegen das Überhandnehmen der Ersatzbaustoffe und die Betätigung der öffentlichen Hand. Es wurde die Zusammenfassung der hannoverschen-braunschweigischen Ziegelindustrie nach dem Muster der rheinischen Dachgesellschaft beschlossen. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde Dr. Frohn-Köln übertragen. —

In der Wandplattenindustrie kann die Geschäftslage als befriedigend angesprochen werden. Der Inlandsabsatz hat sich zwar nicht so lebhaft wie im Vorjahre gestaltet, dafür hat sich aber das Auslandsgeschäft sehr günstig entwickelt. Die Ausfuhrziffern der Wandplattenindustrie in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres liegen wesentlich höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Als Folge der Unsicherheit des Inlandsgeschäftes stellen sich die Werke mehr und mehr auf den Export um. Obgleich die deutsche Wandplattenindustrie am Auslandsmarkt stark vordringt, gelingt es namentlich Belgien, am deutschen Markt der Wandplattenindustrie beträchtliche Konkurrenz zu bereiten. Auch der tschechoslowakischen Konkurrenz gelingt es, in den Ostgebieten des Reiches Fuß zu fassen.

Das Zementgeschäft war in den letzten Wochen in Anbetracht der rückläufigen Konjunktur am Baumarkt nicht unbefriedigend. Die Juliversandziffern zeigen gegenüber den Absatzziffern des Juli im Vorjahre eine Steigerung. Aber auch diese Steigerung reicht noch nicht aus, um die durch die ungewöhnlichen Frostverhältnisse der ersten Monate des Jahres entstandenen Ausfälle auszugleichen. Der Umfang der Abrufe in bisherigen Verlauf des Monats August bewegt sich ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Juli. Der Auslandsabsatz in Zement hat sich im Juli im Rahmen des Vormonats gehalten.

Im Kalkgeschäft hat sich, im ganzen gesehen, ein Absatzrückgang herausgebildet. Am Bauholz- und Baueisenmarkt sind stärkere Veränderungen gegenüber der Vorwoche nicht eingetreten. **Der Baukostenindex am 10. August 1929 betrug 1,77.**

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus; Bh. Rechnungsrat A. Bode, ebenda. —
— Mehrfamilienwohnhaus, Machnower Str. 42; Bh. C. F. Batsch, Zehlendorf, Machnower Str. 3. —
Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Miquelstr. 25; Bh. Löbmann, Schöneberg, Hewaldstr. 8. —
— Einfamilienwohnhaus, Im Dol. 17; Bh. Direktor Kehl, Schöneberg, Nymphenburger Str. 10. —
— 2 Einfamilienwohnhäuser, Schorlemerstr. 9 u. 11; Bh. Arch. Luckhardt und Anker, Dahlem, Schorlemerallee 17b. —
Weißensee. Wohnhaus, Elsaßstr. 11; Bh. M. Perk, Falkenberger Str. 157. —
— Wohnhaus, Gürtelstr. 3; Bh. Herm. Spiering, Pistoriusstr. 10. —
Hohenschönhausen. Wohnhaus, Arnimstr. 5; Bh. Fr. Bolzmann, Hauptstraße 13-14. —
— Wohnhaus, Christianstr. 22; Bh. Ida Kiontke, Falkenberger Str. 2. —
— Wohnhaus, Norbertstr. 3; Bh. Otto Lampe, Rüdersdorfer Str. 52. —
Cöpenick. Einfamilienwohnhaus, Dornröschenstr.; Bh. Franz Subbelatn, Cöpenick, Lindenstr. 38. —
Lankwitz. Klubhaus, Charlottenstr. 15-21; Bh. F. O. Kirks, Lankwitz, Viktoriastr. 12-16. —
Niederschöneweide. Verwaltungs- und Wohngebäude, Fennstr. 3-6; Bh. Allgemeine Ortskrankenkasse für Berlin-Adlershof und Umgegend, Adlershof. —
Treptow. Wohnhausgruppe, Cöpenicker Landstr. u. Parkstr. 39; Bh. Gemeinnützige Heimstättenges. der Berliner Verkehrsges., Berlin, Leipziger Straße 14. —
Biesdorf. Einfamilienwohnhaus, Königsallee; Bh. Jakob Keppler, Oberschöneweide, Luisenstr. 8. —
Karlshorst 10 Wohnhäuser, Prinz-Heinrich-Str., Joachimstr. u. Blockdammweg; Bh. Frau Sophie Thiede; A.: Berliner Bau- u. Siedlungsges. —
Mahlsdorf. Einfamilienwohnhaus, Hirschgartenstr. 57; Bh. Frau Anna Wismar, Cöpenick, Eichenallee 22; A.: Oberspree Siedlungsges., Berlin, Breite Str. 36. —
Berlin. Wohnhaus, Guineastr. 5; Bh. Zimmerm. W. Gohlich, Berlin, Lenbachstr. 19. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Schneidemühl. Wohnhaus, Bäckerstr.; Bh. Felix Wurm, Jastrower Str. 31; Ausf. Frz. Koch, Schmiedestr. —
— Hotelneubau, Alte Bahnhofstr. 19-20; Bh. u. Ausf. E. Schultz, Alte Bahnhofstr. 33-34. —
— Wohnhaus, Stävener Str.; Bh. E. Bockmann, Damaschkestr.; Ausf. W. Gebhardt, Schönlanke. —
— Maschinenhaus, Fea II; Bh. u. Ausf. A. Sommerfeld. —
— Wohnhaus, Berliner Str. 91a; Bh. B. Radtke, Berliner Str. 91a; Ausf. Frz. Konitzer, Damaschkestr. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Grabauer Str. 10-12; Bh. K. Rieck, Bromberger Straße 20; Ausf. Hs. Sachs, Jastrower Allee 32. —
— Betriebsleiterwohnhaus,, Fea II; Bh. u. Ausf. Fea-Werke, Fea II. —
— Fabrik-Aufstockung, Mühlenstr. 9; Bh. K. Erbguth, Mühlenstr. 9; Ausf. Erich Bottke. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Solingen. 450 Wohnungen am Böckershof; Bh. Spar- u. Bauverein. —
Werden-Land. Gefallenen-Ehrenmal; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Altendorf a. d. Ruhr. Ruhrbrücke; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Brühl. 16 Einfamilienhäuser am Donersbach; Bh. Stadtverwaltung. —
Heisingen a. d. Ruhr. Wohnhaus, Waldstraße; Bh. H. Tröster, Essen, Hagenaustr. 39. —
— Wohnhaus, Waldstraße; Bh. H. Hansen, Essen, Aldegreverstr. 11. —
Bielstein. Gruppenwasserwerk; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Lennep. Fünffamilienhaus, Hasenbergerweg; Bh. Gemeinn. Bauverein. —
— 8 Kleinwohnhäuser i. Lömersfeld; Bh. Beamtenbauverein. —
Duisburg. Rheinbrücke am Stadtteil Neuenkamp; Bh. Stadtverwaltung. —
Hamborn. Kiesbunkeranlage an der städt. Werft; Bh. Stadtverwaltung, Kosten: 50 000 M. —
Blankenstein. Stausee-Anlage zw. Herbede u. Blankenstein; Bh. Ruhrverband Essen. —

Holz-Imprägnierung
verbunden mit
farbenfreudig. Aussehen
erzielt man am besten mit
Aukralit-Bunt-Carbolineum
in 12 verschiedenen Farben lieferbar
Aukraline-Kaltwasserfarbe
die beste wetterbeständige billigste
Anstrichfarbe
für den modernen Hausanstrich
in allen Farben lieferbar
Verlangen Sie Musteraufstriche und Prospekte
A. Krämer G. m. b. H. / Allenstein
Lack-, Farben- und Kittfabrik

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

C. LEINS & Cie
G. m. b. H.
STUTTGART
1856 GEGRÜNDET 1856

Holz- u. Wellblech-
Rolladen-
Fabrik
Kataloge, Zeichnungen u. Muster zu Diensten.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr.

Neuer Prospekt über
Metallbuchstaben
erschienen.
Emil Deschler, Augsburg 5.
Fabrik für Schilder, Metallplakate u. Ornamente.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Marienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Heisingen. Stausee-Anlage zw. Heisingen u. Baldeney; Bh. wie vorher. —
Essen. Große Erweiterung des Liniennetzes im Essener Gebiet; Bh. Süddeutsche Straßenbahn A. G. Essen. (4 Mill. Dollar-Anleihe.)
Düsseldorf. Einfamilienhaus, Adalbertstr. 16; Bh. E. Eisenmenger, Hindenburgwall 18; Arch. A. Dickmann, Barmerstr. 28. —
— 2 Garagen, Mathildenstr. 25 u. 27; Bh. F. u. L. Schäfenr; Arch. A. Kurhaupt, Pempelforter 11. —
— Wohnhaus, Merowingerstr. 146; Bh. W. Oppel, Albertstr. 61. —
— Wohnhaus, Neußerfurtstr. 39; Bh. P. Plüfke, Ratherkreuzweg 61 a; Arch. W. Klose, Peter-Jansen-Str. 8.—
— Eckhaus, Ecke Sonnbornstr., Unter den Eichen; Bh. u. Arch. Gebr. Quante, Oststraße 34. —
— Eckhaus, Sonnbornstr. 62; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— Lagergebäude, Königsberger Str. 100; Bh. Gebr. Schöndorff A.-G. —
— 3 Einfamilienhäuser, Düsseldorfer Straße; Bh. J. Brockerhoff, Oberkasseler Str. 90-92. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Stollberg i. E. Feuerwehrdepot mit Großgarage; Bh. Stadtrat; Bl. Arch. BDA. W. Weber, Chemnitz; Ausf. Wimmer, Stollberg. —
— Achtfamilienhaus; Bh. Handwerkerbaugenossenschaft Stollberg; Bl. Arch. W. Weber, Chemnitz. —
Ölsnitz i. E. 18-Familienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— 2 Einfamilien-Doppelhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hohenstein-Ernsttal. Wohnhaus (11 Wohnungen); Bh. Wohnungsbau des Handwerks für Handel u. Gewerbe, Hohenstein-Er.; Bl. Arch. BDA. W. Weber, Chemnitz. —
Rödlitz b. Glauchau.. Sechsfamilienhaus; Bh. J. Krügel. —
Zschopau. 40-Familienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Waldheim. Erweit. des Schlachthofes; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Mijlau i. V. Orchesterschule; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Annaberg i. E. Wohnhäuser m. 100 Industriearbeiterwohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Pfalheim i. E. Unterkunftshaus im Stadtbad; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Lugau-Kirchberg. Sechsfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Zwickau. Markthalle; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
— Handelshof-Gebäude; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Volkshaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Flöha. 2 Postgebäude; Bh. Oberpostdirektion Chemnitz; Ausf. Bauabteilung.
Oberlungwitz. 15-Familienhaus; Bh. Baugenossenschaft. —
Auerbach b. Zwickau. Gerätehaus; Bh. Freie Turnerschaff. —
Frankenberg. Kläranlage; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Meerane. Familien-Doppelhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Lungenau. Feuerwehrdepot Bh. Stadt; Bl. Stadtgemeinde. —
Bärenstein i. E. Beamten-Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Hartmannsdorf (Bez. Chemnitz). Kraftwagenhalle; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Colorineum

(Farbiges Carbolineum) ist farbenprächtig, licht- und wetterfest, dabei 50% billiger als Oelfarbe

Colorineum bringt wirksame Holzimprägnierung, also Schutz vor Fäulnis und Schwamm.
Colorineum bringt anhaltenden Rostschutz, ist geruchlos ungiftig und pflanzenunschädlich.
Colorineum blättert nicht ab u. wird durch Temperaturwechsel nicht beeinfl., ist haltb. als Ölfarbe.
Colorineum ist bestens bewährt für Anstriche auf Holz, Stein, Blech, Eisen, Bauten u. Maschinen.

Colorineum ist in jeder Farbe lieferbar! Versand in Blechkannen zu 5, 10, 25, 50 Kilogramm

Prospekte unverbindlich und kostenlos durch

Brander Farbwerke

Brand-Erbisdorf (Sa.) — Fernruf 78

Angabe des Verwendungszwecks erbeten.

Kamps Schornstein-Aufsatz aus Beton **Ka-Ka-Wi-** **zieht unter Garantie**

D. R. P. Im In- und Ausland patentiert.

Die Anschaffungskosten sind sehr gering. Die Haltbarkeit unbegrenzt.
Verlangen Sie sofort kostenloses Angebot oder Vertreterbesuch.

Alleinhersteller: **Johann Kamps,** Betonwarenfabrik, **Dinslaken**
Postschließfach 35, Fernruf 2341/2342
Amerikanische, französische und belgische Patente verkäuflich.

Fredenhagen

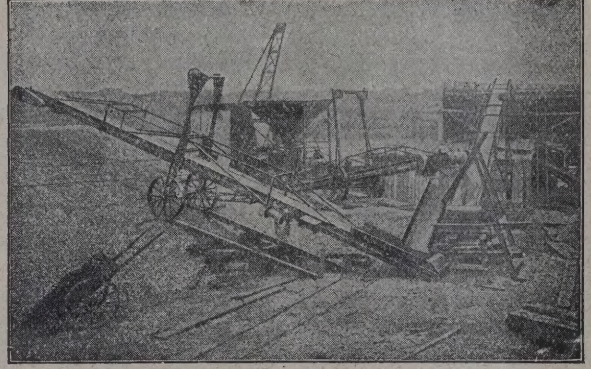

Förderanlagen

für Hoch- und Tiefbau

Kies-, Sieb- u. Verladeanlagen
Fahrbare Förderbänder

hundertfach bewährt

Wilhelm Fredenhagen, Offenbach/M.

Birkenfelder Klinker & Eisenklinker

in den Farben dunkelrot, dunkelbraunrot, braunblaulich, u. schwarzblau u. in allen Formaten

Birkenfelder Ton- & Ziegelwerke GmbH

Fernsprecher Nr. 30 — Pflegrade Tonwerke Birkenfeld (Nahe) — **Birkenfeld** (Nahe)

Belieferte Bauten:

J. G. Farbenindustrie A.-G., Ludwigshafen a. Rh
(Materialprüfungsamt und Untersuchungslaboratorium
Dipl.-Ing. Scholler, Ludwigshafen a. Rh.

Krankenhaus, Singen a. Hohentwiel
Oberbaurat Prof. Dr. phil. h. c. Herm. Billing
Karlsruhe i. B.

Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitut. Heidelberg
Professor ArchitektHans Freese, Karlsruhe i. B. u.

Ihr Ofen raucht!

Pigulla's

Flügelaufsatz
für
Schornsteine
schafft Abhilfe.

Untersuchung gratis und unverbindlich!

Prospekt kostenlos!

Eugen Pigulla, Töpfermstr
Sachverständiger für Brandschäden
Berlin-Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Straße 7
Südring 55.

Lieferant für Reichs-, Staats- und Kommunalbehörde

Niederpwönitz i. E. Wohnhäuser für Kinderreiche; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Arch. E. Reckert in Lichtenstein-C. —
Zweinaundorf (b. Leipzig). Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Arch. Wilhelm. —
Engelsdorf (b. Leipzig). Apotheke mit 6 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Niederlichtenau i. E. Um- u. Ausbau des Rathauses; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Gornsdorf i. E. Totenhalle; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Ehrenmal; Bh. Militärverein. —
Dresden. „Haus der Jugend", Strehlener Platz; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Eckvorderwohnhaus, Schillstr.; Bh. Baugewerke P. Riemer, Feldherrenstr. 58; Bl. J. W. Riemer, Feldherrenstr. 58. —
— Zweihäusergruppe, Dohnaer Str. 59; Bh. Heimstättengesellschaft Sachsen, Seidnitzer Platz 2; Bl. Arch. BDA. P. Löffler, Striesener Str. 21; Ausf. O. Miersch, Holbeinstr. 129. —
— Arbeitshalle, Altenzeller Str. 2 b; Bh. L. Hermann, Altenzeller Str. 2 b; Bl. u. Ausf. Lossow & Kühne, Waisenhausstr. 8. —
— Wohnhaus, Münzmeisterstr.; Bh. A. Müller, Vitzthumstr. 7; Bl. „Gewog", Bürgerwiese 12. —
— Einfamilienhaus, Wachbergstr.; Bh. E. Greiner, Schießgasse 5. —
— Einfamilienhaus, Zwanzigerstr.; Bh. A. Anders, Danziger Str. 24; Bl. M. Mitscherling, Leipziger Str. 54. —
— Einfamilienwohnhaus, Königsberger Str.; Bh. U. Schneider, Zust. Rev.: Elsb. verw. Schneider, Hegereiterstr. 2 b; Bl. G. Tempel, Nietzschestraße 9; Ausf. E. Leinert, Mönchsholz 5. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Beantragte Bauvorhaben:

Kassel. Zweifamilienhaus, Geröderweg 21; Bh. Erbbaugenossenschaft. —
— Wohnhaus, Geröderweg 23; Bh. wie vorher. —
— Wohnhausgruppe 5 u. 6, Am Rothenberg; Bh. Kass. Wohnungsfürsorge. —
— Wohnhaus, Kuhbergstr. 31; Bh. W. Thomas. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Gecksbergstr.; Bh. Konsum- u. Sparverein. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Frankfurter Str. 75½; Bh. Std. Sparkasse. —
— Vierfamilienhaus, Geröderweg; Bh. Erbbaugenossenschaft. —
— Wohnhausneubau, Dachsbergstr. 16; Bh. Ulrich. —
— Einfamilienhaus, Steinhöferstr. 2; Bh. K. Aßmann. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Eberstadt. Leichenhalle; Bh. Stadtgemeinde. —
— Turnhalle; Bh. wie vorher. —
— Lichtspieltheater; Bh. G. Roßmann. —
Lainstadt. Kirchenum- u. Erweiterungsbau; Bh. kath. Kirchengemeinde. —
Leidesheim. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Raiffeisenkasse. —
Mainz. Finanzamt, Alte Universitätsstraße; Bh. Landesfinanzamt in Darmstadt. —
— 61 Wohnungen, Mosel- u. Mozartstraße; Bh. Arbeitsgemeinschaft für die Errichtung von Wohnungen m. b. H. —
— 80 Wohnungen, Goethe- u. Sömmeringstraße; Bh. Fa. Mertes, Schreyer u. Hauswald. —
— Fabrikbauten, am Flugplatz; Bh. Raab-Katzensteinwerke, Kassel. —
— Neu- u. Umbauten d. Landw. Versuchsanstalt, Windhäuserhof; Bh. Hess. Landwirtschaftskammer. —
Homberg a. d. Ohm. Bahnhoferweiterung, Bahnhof Neuhaus; Bh. Deutsche Reichsbahngesellschaft. —
Walzenborn-Steinberg. Bahnhofserweiterung, Bahnhof Schiffenberg; Bh. wie vorher. —
Neu-Isenburg. 125 Wohnungen; Bh. Stadtgemeinde. —
Büttelborn. Schulhaus, 75 000 M.; Bh. Gemende. —
Weinsheim b. Worms. Wasserversorgung; Bh. Gemeinde. —
Rüsselsheim. Leichenhalle, im neuen Waldfriedhof; Bh. Stadtgemeinde; Arch. Prof. Dr. Meixner, Darmstadt. —
Gießen. Wohn- u. Geschäftshaus, Liebigstr.; Bh. Baugenossenschaft 1894 e. G. m. b. H.; Arch. Hamann. —
Klein-Linden. Transformatorenhaus; Bh. Elektrizitätswerk Gießen. —
Bickenbach. Kinderschule u. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde. —
Schwanheim. Großmarkthalle, 180 000 M.; Bh. Gemeinden Schwanheim, Langwaden, Rodau u. Fehlheim. —
Nieder-Ramstadt. 6 Zweifamilienhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. A. Herdt 3 in Ober-Ramstadt. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Bernloch (OA. Münsingen). Kirche; Bh. evgl. Kirchengemeinde. —
Obernau (OA. Rottenburg). Eisenbetonbrücke (56 m Spannweite); Bh. Gemeinde. —
Bisingen (Kr. Hechingen). Schulhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Regierungsbaubüro Sigmaringen, Leopoldplatz 5. —
Tuttlingen. Ferienheim für kinderreiche Mütter, Auf dem Eichbühl; Bh. Schwäb. Bund für kinderreiche Familien Württemberg und Hohenzollern.
Leonberg. 3 Wohnhäuser, Hindenburgstr.; Bh. Heimstättenbauverein Eltlingen. —
— Badeanstalt, Beim Golfplatz; Bh. Stadtgemeinde. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

NEUMANN & RECHLIN
Spezialfabrik für Aufzüge
Berlin N 31, Ackerstr. 46
Gegr. 1905. Tel.: Humb. 6961, 8339
Neubau von Automobil-, Lasten-, Personen- und Speisen-Aufzügen, sämtl. vorkommenden Umbauten, Höherführungen, Reparaturen
Kostenloser Ingenieurbesuch, sowie Beratungen aller Art.

Experimentelle Statik
von Chr. Rieckhof.
Irstat. unbest. Systeme
Amtlich geprüft. Zugelassen und empfohlen.
128 Seiten, 75 Abb., geb. RM. 6,80.
Zu beziehen von Rieckhof, Darmstadt, Moosbergstraße 97.

Zimmereigeschäft und Sägewerk
in Kleinstadt Südhannovers (waldreiche Gegend) wegen Krankheit des Besitzers **baldigst zu verpachten.** Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Off. unter **R 2551** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 24525

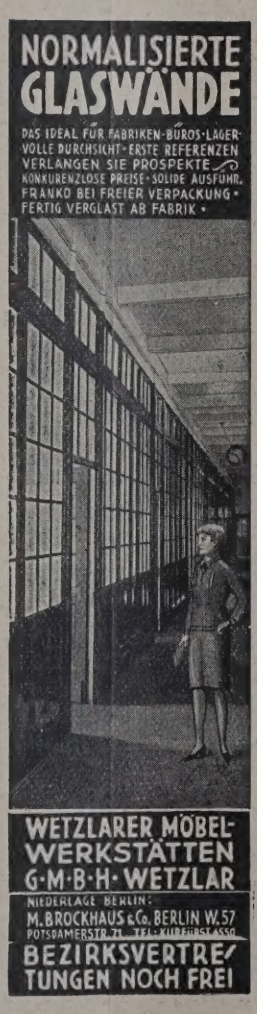

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Bauplatz Tegernsee
1 Tagw. ganz oder geteilt
zu verkaufen
lfd. Wasser, Licht, Autostraße vorhanden. Nähe Sängerschlößchen. Herrl. Blick auf See und Gebirge. Äußerst günstiger Preis. Angebote unter **A 2569** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Ausschreiben!

Zur Erlangung von Vorentwürfen für einen bei Marburg a/Lahn geplanten Neubau eines Tuberkulosekrankenhauses wird ein Ideenwettbewerb unter den deutschen Architekten, die zur Zeit in der Provinz Hessen-Nassau ihren Wohnsitz oder ihre Geschäftsstelle haben, ausgeschrieben. Die Mitarbeit anderer Architekten ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen eine Gebühr von 10.—RM bei uns, Kassel, Hohenzollernstr. 44, Zimmer 12, zu haben.

Die Entwürfe sind bis zum 15. Oktober 1929 mittags 12 Uhr im Büro abzugeben.

Kassel, den 13. August 1929.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau

Repräs. ält. Dipl.-Ingenieur aus erster Familie, Ia Referenzen, rührig und geschäftsgew., **perf. Statiker**, für **Eisenbetonbau** behördlich zugelassen, **sucht** Vertretg. größerer **Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau-Firma** für Rheinland (Sitz Köln). Ang. u. **H T 260** an **Ala Haasenstein & Vogler, Köln.**

---

bürgt für erstklassige Qualitäten in luftgetrockneten

Ölpauspapieren, Detailzeichen- und Naturpauspapieren, Lichtpauspapieren, Ölkarton, Millimeterpapier!

Verkauf nur durch Fachgeschäfte. Aufgabe dieser Firmen geschieht gern auf Wunsch.

A. E. Hauffe · Pulsnitz i. Sa.

FENSTERWERK

HERMANN VOGEL SCHWEINFURT 11

EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

Architekten!

Wir liefern als Spezialfirma

Theaterbühnen

u. modernisieren veraltete Bühnen

Gegründ. 1909
Fernruf 28398

Hehr & Co., Essen Schlenhofstr. 105
Theaterausstattung und -Bedarf

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi

Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379

Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen. Bauberatung, Gutachten.

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro

Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Gesuchte Stellen

Bauingenieur (Dipl.-Ing.)

mit 9jähriger gediegener Büro- u. Baustellenpraxis in Eisenbeton, Wasserbau, Fundierungen, guter Statiker und Kalkulator, durchaus selbständige erste Kraft mit neuzeitlichen Methoden vertraut, gewissenhaft, arbeitsfreudig, dzt. bei führender Eisenbetonfirma tätig, **sucht zum 1. 10. 29 neuen Wirkungskreis** bei Berliner Großbaufirma. Gefl. Angebote erbeten unter **O 2547** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

5jährige Büro-Praxis, sauberer Zeichner, erfahren in Wohnungs- u. Siedlungsbau, fix in Entwurf und Statik. **wünscht sich zu verändern.** Gehaltsansprüche nach Vereinbar. Angeb. unter **Z 2563** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer

32 Jahre, ledig, Erfahrung im Hoch-, Tief-, Industrie-, Ramm- und Wasserbau, **sucht Stellung** im In- oder Ausland. Angeb. unter **Za 9039** an

Heinrich Eisler, Hamburg 3.

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Bautechniker

(26 J.) flotter Zeichner und Bauleiter **sucht Stellung** in Nordwestdeutschld. Angeb. unt. **V 2559** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tiefbautechniker

(M), 23 Jahre, OII-Reife, 1½ Jahre Praxis im väterlich. Baugeschäft, Erfahrung im Hochbau, guter Statiker

sucht Stellung

für sofort od. später. Gefl. Angebote unter **D 2575** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Junger

Hochbautechniker

firm in Bauleitung, Abrechnungsw. u. Kostenanschl., gut. Konstrukt. sucht sich mögl. sof. in Arch.-Büro od. Baugeschäft zu verändern. Angebote unt. **F 2579** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

1. Kr., Entw., Ausf.-Z., Det., Gel.-Erschließg., Baus. all. A., vielseit., selbst. arbeitd., **modern,** Bau- u. Raumkstlr., auch **histor., sucht Stellung,** 350 RM. netto p. M. i. Inod. Ausld. (z. Zt. Frkfm.). Ang. u. **N 2595** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Fachkundiges kaufmännisches Personal

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Hauptgeschäftsstelle Hamburg 36

Geschäftsstellen in allen wichtigeren Städten.

Zur Leipziger Messe: Ausstellungsstand Nr. 727 im Ringmeßhaus, 5 Obergeschoß.

Junger

Hochbautechniker

mit 3½jähriger Büropraxis, Abs. einer staatl. Baugewerksch., sicher in Zeichnung und Konstruktion, vertraut mit Abrechnung und Bauführung, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern, nur **Westdeutschland.** Angebote unter **K 2589** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger

Hochbautechniker

(Architekt)

Absolvent einer staatl. Baugewerkschule, **sucht passende Position.** Eintritt sofort. Durchaus firm in Entwurf, Detail, Kostenanschlägen und Statik. Flotter u. sauberer Zeichner. Gefl. Angebote erbeten unt. **G 2581** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

24 Jahre alt, 7 Jahre Bau- und Büropraxis, Absolvent einer staatl. Baugewerkschule mit „gut", flotter Zeichner und sicherer Statiker, mit guten Erfahrungen im Eisenbetonbau, z. Z. in mittl. Baugeschäft, vorher in Großbauunternehmung tätig gewesen, wünscht sich sofort zu verändern. Gefl. Angeb. erbeten unter **L 2591** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos die

Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes Berlin, Steglitzer Str. 6 linker Seitenfl. 1 Tr. Fernspr. Kurfürst 459

Hochbautechniker, geprüft. Zimmermeister

36 Jahre alt, verh., Absolvent der Staatlichen Baugewerkschule Hildesheim, 14 Jahre Stellenpraxis im Baubüro einer großen Verwaltung mit reichen Erfahrungen im Hochbau, Bau- und Baustelle, Abrechnungen sowie im Verwaltungswesen, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Dauerstellung für sofort oder später bei Behörde oder Großunternehmer. Werte Angebote erbeten unter **O 2597** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Einen Wettbewerb für eine Fabrikanlage mit Verwaltungsgebäude schreibt die Telephon- und Telegraphenwerke A.-G. H. Fuld & Co. unter allen deutschen Architekten mit Frist zum 31. Oktober d. J. aus. An Preisen sind vorgesehen: ein I. Preis von 12 000 M.; zwei II. Preise von je 5000 M.; drei III. Preise von je 3000 M.; 10 Ankäufe von je 1000 M. Im Preisgericht: Prof. W. Gropius, Berlin; Prof. Wilh. Kreis, Dresden; Stadtrat May, Frankfurt a. M.; Ersatzpreisrichter: Arch. B. D. A. O. Haesler, Celle; Prof. A. Muesmann, Dresden. Unterlagen von der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 136/140. —

Einen Ideenwettbewerb für ein Tuberkulosekrankenhaus bei Marburg a. d. Lahn schreibt der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau unter den deutschen Architekten, die zur Zeit in der Provinz Hessen-Nassau ihren Wohnsitz oder ihre Geschäftsstelle haben, aus. Die Mitarbeit anderer Architekten ist ausgeschlossen. Einreichungstermin 15. Oktober d. J. mittags 12 Uhr im Büro. Unterlagen gegen 10 M. von dem Vorstand, Kassel, Hohenzollernstr. 44, Zimmer 12. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Sept.: Essen. **Polizei-Unterkunft (Nr. 45).**
15. Sept.: Friedrichshafen, **Kriegerdenkmal (Nr. 61).**
16. Sept.: Nürnberg. **Stadthalle usw. (Nr. 32).**
1. Okt.: Feuerbach. **Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).**
1. Okt.: Troppau. **Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).**
15. Okt. Marburg a. Lahn Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). **Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).**
31. Okt. Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). **Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).**
1. Nov.: Berlin. **Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).**
1. Nov.: Madrid. **Generalbebauungsplan (Nr. 37).**

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(777.) **Strenge Untersuchungen am Rhombenfachwerk.** Von Dr.-Ing. Paul Christiani. Gr. 8°, 52 S. m. 17 Textabb. u. 18 Zahlentafeln. Berlin 1929. Julius Springer. Pr. 4 M. —

(778.) **Velhagen & Klasings Monatshefte,** 12. Heft (August). 43. Jahrg. 1928/29. Gr. 8°. Berlin, Bielefeld, Leipzig u. Wien. Pr. je Heft 2,20 M. —

(780.) **Muster-Baubeschreibungen.** Herausgegeb. v. Rhein.-Westf. Baugewerbeverband E. V., Essen. (Heft 13/1929 der Schriftenreihe des Rhein.-Westf. Baugewerbeverbandes E. V., Essen.) Gr. 8°. 71 S. Essen 1929. Selbstverlag d. Rhein.-Westf. Baugewerbeverb., Baedekerstr. 21. Pr. 8,50 M. —

(781.) **Die Hygiene der Hallenschwimmbäder, ihre Entwicklung und zweckmäßige Gestaltung.** Von Kreisarzt Med.-Rat Dr. C. L. Paul Trüb XXIX. Band, 3. Heft der Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung). Gr. 8°, 91 S. m. 1 Abb. u. 19 Tabellen. Berlin 1929. Rich. Schoetz, Wilhelmstr. 10. Pr. 5 M. —

(782.) **Die Treppe des Norddeutschen Bürgerhauses.** Von Dr.-Ing. M. Grantz. Gr. 8°, 86 S. m. zahlr. Abb. Herausgegeb. m. Unterstützung der Akademie des Bauwesens zu Berlin. Berlin. Guido Hackebeil A.-G. Pr. 3 M. —

(783.) **Die preußische Justizbauverwaltung.** Unter Benutzung amtl. Materials dargestellt v. Senatspräs. Eugen Friedrichs unter Mitwirkung v. Landgerichtsrat Dr. Erich Paterna u. Amtsrat Paul Regener. Gr. 8°, 384 S. Berlin u. Leipzig 1929. Walter de Gruyter & Co. Pr. 18 M. —

(785.) **Kostenberechnung im Ingenieurbau.** Von Dr.-Ing. Hugo Ritter. Gr. 8°. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. 147 S. Berlin 1929. Julius Springer. Pr. 7,50 M. —

BESPRECHUNGEN

(730.) **Der Hochofen-Zement.** Von Dr. Rich. Grün, gr. 8°, 175 S. mit zahlr. Abb., Zement u. Beton G. m. b. H., Berlin. Preis 3 M. —

Schon in seinem 1927 erschienenen Buch „Der Zement" (Verlag von Julius Springer, Berlin) gab Grün auch einen Überblick über die Hüttenzemente, deren wichtigster der Hochofenzement ist. Zahlreiche Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse wurden mit diesem Werk in weiteren Kreisen bekannt.

In der darauf erschienenen Schrift „Der Hochofenzement" wendet sich Grün noch ausführlicher und betonter an die Zementverbraucher. Zwar fehlten weder Theorie und Praxis der Herstellung des Hochofenzementes noch seine Geschichte, Normen und Prüfung, aber das Hauptgewicht liegt auf den Gesichtspunkten der Verarbeitung des Hochofenzementes und seines Verhaltens nach der Verarbeitung. Die Darstellung der Eigenschaften des Hochofenzementes beschränkt sich nicht auf die üblichen Angaben betr. Zusammensetzung, Feinheitsgrad, Raumgewicht, Abbindezeit u. dgl., sondern auch das Verhalten gegen hohen Wasserzusatz, in mageren Mischungen, gegen Frost und Hitze, schädliche Lösungen, bei Traßzusatz, bei der Mischung mit anderen Zementen u. dgl. findet eingehende Erörterung. Der wichtigste Abschnitt umfaßt hauptsächlich die Mischungsverhältnisse, die Zuschlagarten, die herstellbaren Betonarten, Entschalungsfristen, Baukontrolle, kurz alles, was über die Verarbeitungsweise des Hochofenzementes im wesentlichen zu sagen ist.

Übersichten über das einschlägige Schrifttum, die einzelnen Herstellerwerke, die in Frage kommenden ministeriellen Verfügungen und bewährte Hochofenzementbetonausführungen geben dem Buch eine wertvolle Abrundung.

Alles in allem: ein vorzüglicher Ratgeber für den Hochofenzement-Verbraucher. — Dr.-Ing. Gassner.

KLEINE MITTEILUNGEN

Die Vereinigung von höheren technischen Beichbahnbeamten e. V. hält ihre sechste wissenschaftliche Jahrestagung vom 26. bis 29. Sept. 1929 in Karlsruhe ab. Die Zeiteinteilung umfaßt folgende Vorträge: 1. „Deutschland im internationalen Reiseverkehr" (Reichsbahndirektor Baumgarten-Berlin). 2. „Altes und Neues aus dem Gebiet der Zug- und Stoßvorrichtungen für Eisenbahnfahrzeuge" (Direktor bei der Reichsbahn Wiedemann-Berlin). 3. „Tagesfragen aus der heutigen Großkraftversorgung" (Reichsbahnoberrat Schlemmer, Direktor der Brown, Boveri & Cie. A.-G., Mannheim). 4. „Neuere Versuche auf dem Gebiete des Eisenbahnoberbaues" (Prof. Dr.-Ing. Ammann-Karlsruhe).

Ferner werden folgende Besichtigungen und Führungen vorgenommen: Für Bauingenieure: a) Laboratorium für Eisenbahn- und Straßenbau (Prof. Dr.-Ing. Ammann); b) Flußbaulaboratorium (Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. Rehbock). Für Maschinen- und Elektroingenieure: a) Hochspannungslaboratorium (Prof. Dr.-Ing. Thoma); b) Laboratorium für Kraftwagenbau (Prof. Dr.-Ing. Kluge). Für alle Teilnehmer: Verkehrsmuseum der Technischen Hochschule, Badenwerk Forbach mit Schwarzenbachtalsperre (Badische Landeselektrizitätsversorgung, Aktiengesellschaft). —

Der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. Dewog-Revisionsvereinigung, Berlin S 14, Inselstr. 6 a, veranstaltet seinen 6. Verbandstag vom 6. bis 8. Sept. 1929 in Schwerin i. M. Die Tagung wird durch eine große öffentliche Kundgebung für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau eingeleitet werden. Voraussichtlich wird in dieser Volksversammlung auch Herr Reichsinnenminister Severing das Wort nehmen. Die eigentliche öffentliche Tagung beginnt am 7. September um 9,30 Uhr im großen Saal der Stadthallen in Schwerin. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht das Referat des Herrn Reichstagsabgeordneten Lipinski: „Das Wohnungsproblem in Gegenwart und Zukunft". Am Sonntag früh findet die nichtöffentliche Tagung statt, auf der der Verbandsvorsitzende Richard Linneke und der Verbandssekretär Dr. Bodien die Hauptreferate halten werden. Der übrige Teil des Tages wird mit Besichtigungsfahrten der Bauten der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Selbsthilfe" e. G. m. b. H. und der Gemeinnützigen Heimstätten-Gesellschaft m. b. H. ausgefüllt. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wehrkreiswaffenmeisterei Rothenstein; Bh. u. Bl. Heeresbauverwaltungsamt (560). —
— Wohnhaus, Schrötterstr. 69; Bh. Werneier; Bl. Hundsdörffer (567). —
— Wohnhaus, Schrötterstr. 71; Bh. Rogowski; Bl. Hundsdörffer (568). —
— Wohnhausblocks, Barbarastr., Ecke Palvestr.; Bh. u. Bl. Stadtgemeinde (574). —
— Sechsfamilienwohnhaus mit Garage, Krausallee 10; Bh. Treppner (578). —
— Parkhotel, Hintertragheim 33; Bh. Parkhotel A. G.; Bl. Hopp & Lukas. —
— Warenhaus, Französische Str. 8, und Erweiterung des Altbaues Mühlengrund 4/5; Bh. Bennheim; Bl. Frick. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Tapiauer Str. 4/6; Bh. Reimann; Bl. Lorenz Nacken. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. Reihenhaus, Kockeschünegang; Bh. Heimstätte Schleswig-Holstein, G. m. b. H., Holm 10. —
— Einfamilienwohnhaus, Tannenweg 2 a; Bh. Siedl. Gen. Friedheim, Tirpitzstr. 97. —
— Doppelwohnhaus, Adelb. Kirchenweg 3/5; Bh. H. W. Boysen, Adelb. Kirchenweg 9. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hameln. Neubau, Osterfeldweg; Bh. Johanne Klenke, geb. Hilgendorf Platzstr. 6; Arch. P. Leonhardt, Mühlenstr.; Ausf. Bergmann, Hastenbeck Krs. Hameln-Pyrmont. —

Hannover. Autogaragen, Hinüberstr. 17; Bh. Bolte & Co., das. 18. —
— 3 Wohnhäuser, Voßstr. 12 A, B, C; Bh. Kauert; Ausf. Stege, Hohenzollernstr. 51. —
— Wohnhaus, Hunaeusstr. 10; Bh. u. Ausf. R. Stille, Richard-Wagner-Str. 21.
— Wohnhaus, Schreystr. 18; Bh. Loewe, Sedanstr. 71; Ausf. Hakenholz. —
— 4 Wohnhäuser, Helmholtzstr.; Bh. C. Greten; Ausf. Dr.-Ing. Wispler. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Oberhausen. Wohnhaus, Quellstr. 15; Bh. Ges. f. Lindes Eismaschinen, Düsseldorf; Arch. R. Kellermann, Ratingen, Wallstr. 23. —
— Wohnhaus, Industriestr. 124; Bh. W. Farfsing, Marktstr. 58; Arch. F. Boegershausen, Sedanstr. 39. —
— Wohnhäuser, Sedanstr. 87, Hoffnungstr. 59, 61, 63; Bh. Rhein.-Westf. Gemeinn. Baugenossenschaft, Osterfeld i. W. —
— Wohnhäuser, Beckerstr. 66, 68, 70, 72, 74; Bh. Arbeiter-, Spar- u. Bauverein, Elsestr. 107; Arch. R. Schmeisser, Lothringer Str. 7 a. —
— Wohnhaus, Bügelstr. 7; Bh. W. Ochs, Lorenzstr. 6; Arch. Th. Hiesgen, Alsenstr. 36. —
— Wohnhaus, Bügelstr. 9; Bh. u. Arch. Th. Hiesgen, Alsenstr. 36. —
— Wohnhaus, Breitenbruch 83; Bh. H. Lohmann, Breitenbruch 81. —

Geplante Bauvorhaben:

Elberfeld. Wohnhaus, Talstr.; Bh. August Bertram, Seilerstr. 26; Bl. H. Birker. —
— Wohnhaus, Worringer Str.; Bh. Ww. Peter Wittig, Schleswiger Str. 13; Bl. Sassenhausen. —
— Wohnhaus, Worringer Str.; Bh. Heinrich Thiele, Ostersbaum 83; Bl. Sassenhausen. —
— Lagergebäude, Viehhofstr. 35/37; Bh. Fa. Kampermann, Ossenbeck; Bl. Vogel.

Beantragte Bauvorhaben:

Duisburg. Wohnhaus, Kortumstr. 115; Bh. Karl. Jung, Duisburg; Ausf. Gebr. Kiefer, Plessingstr. 18. —
— 3 Autogaragen, Gustav-Adolf-Str. 32a; Bh. Franz Klucken, das.; Ausf. Gottfr. Projahn, Blumenstr. 34 a. —
— Wohnhaus, Mendelsohnstr. 29; Bh. u. Ausf. Burbaum & Nothelle, Oststraße 158 a. —
— Wohn- u. Geschäftshaus nebst Garagen, Mülheimerstr. 168; Bh. Wilh. Hagemeyer, Mülheimer Str. 170; Ausf. Burbaum & Nothelle, Oststraße 158 a. —
— 2 Wohn- u. Geschäftshäuser, Mülheimer Str. 132 u. 134; Bh. u. Ausf. Herm. Kurth, Sternbuschweg 43. —
— Wohnhaus, Freiligrathstr. 25; Bh. Ferd. Hansen, Vötenhof 6; Ausf. K. Dedner, Friedrich-Wilhelm-Str. 62. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Merkatorstr. 192; Bh. Hermann Weiland, Krummacherstr. 9/11. —
— Neubau eines Wohn- u. Geschäftshauses, Wanheimer Str. 34; Bh. u. Ausf. Math. Wehr, Wanheimer Str. 45. —
— 7 Wohn- und Geschäftshäuser, Sperberstr. 11-23; Bh. Wanheimerorter Bauverein, Windhorststr. 1 a; Ausf. Peter Rosenbach, Kulturstr. 48. —
— 7 Mehrfamilienhäuser, Michaelstr. 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21; Bh. u. Ausf. Peter Weil, Gravelottestr. 48. —
— 3 Wohn- u. Geschäftshäuser, Parlamentstr. 137-139; Bh. Wohnungsbau A.-G. Börsenhaus; Ausf. K. Hitzbleck, Friedenstr 100. —
— Pfarramt, Friemersheimer Str. 112; Bh. Kath. Pfarramt, Diözese Wanheim, Friemersheimer Str. 114; Ausf. Peter Rosenbach, Kulturstr. 48. —
— 23 Wohnhäuser, Im Waldfrieden 5-7, Im Baumhof, Im Vogelsang 1-15; Bh. Duisburger Gem. Baugesellschaft Duisburg. —
— Autogaragen, Ehinger Str. 1; Bh. Brügemann, Ehinger Str. 1; Ausf. Nebel & Fritsche, Reitbahnstr. 23. —
— Eisenkonstruktionshalle; Bh. Mathes & Weber A.-G., Rechtsstr. 11; Ausf. Demag, Werthauser Str. 64. —
Trier. Wohnhaus, Charlottenstr. 11; Bh. Karl Wiegandt; Arch. Maurer, Fleischstr.; Ausf. unbekannt. —
— Wohnhaus, Franz-Ludwig-Str. 45; Bh. u. Ausf. Peter Wesendahl. —

SACHSEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Bertelsdorf b. Rochlitz. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Auerswalde i. Erzgeb. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Schule mit Brausebad; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Göppersdorf. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt.
Köthensdorf. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Hartmannsdorf, Bez. Chemnitz. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Einsiedel b. Chemnitz. Freibad; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Wolkenburg. Doppelhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Niederdorf i. Erzgeb. Heimstätte; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Baumeister Fankhänel. —
Böhrigen b. Döbeln. Spritzenhaus mit Steigerturm; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Riehzenhain b. Waldheim. Spritzenhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Erdmannsdorf. Feuerlöchgerätehaus mit drei Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. u. Arch. Christian in Chemnitz. —
Klotzsche. 6 Zweifamilienhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Großstädteln b. Leipzig. Ein- und Zweifamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Marienberg. Schulneubau; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Lugau i. Erzgeb. Wohnhäuser mit 31 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Feuerwache; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Chemnitz. Wirtschaftsgebäude u. Kühlhaus am Schlachthof; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Mittelfrohna. Turnhallenanbau; Bh. Turnverein „Vater Jahn". —
Kottmarsdorf b. Löbau. Turnhalle; Bh. Turnverein D. T. —
Crimmitschau. Wohnhäuser mit 88 Wohnungen; Bh. Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Groß-Fleischereigebäude, Fabrikstr.; Bh. Konsumverein Vorwärts für Dresden u. Umg. e. G. m. b. H.; Bl. Arch. BDA. K. Bärbig, Viktoriastr. 8; Ausf. Bauhütte, G. m. b. H., Beton- u. Monierbau-A. G. —
— Schalthaus, Terscheckstr. 2; Bh. Direktion der städt. Elektrizitätswerke, Bl. Rat zu Dresden, Hochbauamt. —
— 3 Wohnhäuser, Hepkestr.; Bh. Gewobag, Albrechtstr. 6; Bl. Arch. E. Hempel, Albrechtstr. 10; Ausf. Bauhütte Drelden, Bauges. m. b. H. Bremer Str. 1. —
— Einfamilienhaus, Carlowitzplatz; Bh. Dr. med. H. Sommer, Johann Georgen-Allee 12; Bl. Arch. M. Pietzsch, Dresden-Loschwitz, Künstlerhaus. —
— 5 Wohnhäuser, Heynahtsstr.; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbau A. G. Albrechtstr. 6; Bl. Arch. H. Hempel, Albrechtstr. 10. —
— Fünfhäusergruppe, Winterbergstr.; Bh. Maurermstr. Rich. Wehowsky, Friedrich-Engels-Str. 2; Bl. Arch. Just & Maverkamp, Gamigstr. 14; Ausf. Maurermstr. Rich. Wehowsky, Friedrich-Engels-Str. 2. —
— 1 Wohnhaus, Hoher Rand; Bh. Kmf. M. Jeruchim, Altonaer Str. 24; Bl. Arch. u. Baumstr. E. Bauer, Kaitzer Str. 143. —
— 1 Wohnhaus, Ackermannstr.; Kfm. K. Fr. Goldberger, Schloßstr. 2; Bl. Baumstr. Fr. Fischer, Niedersedlitz, Gommerner Str. 2. —
— Fünfhäusergruppe, Achtbeeteweg; Bh. Reichsbund-Schwerkriegsbeschä digten Siedlergruppe, Dr. Coschütz (im ASSV.) Bernhardtstr. 142; Bl. Akad. Arch. W. Schubert, Christianstr. 23; Ausf. Baugesch. W. Berthold Wilsdruff b. Dresden. —
— 1 Wohnhaus, Paradiesstr.; Bh. Reichsbahnoberrat B. Lehmann, Kohschütterstr. 8; Bl. Arch. A. Lehmann, Blasewitzer Str. 40; Ausf. M. Bergmann, Hoch- u. Tiefbau, Radeberg i. Sa. —
— 2 Sechshäusergruppen, Weißer-Hirsch-Str., Wachbergstr.; Bh. Siedlervereinigung Dresden-Loschwitz-Rochwitz, e. V., I. Vors. Max Hauf, Wachbergstr. 20; Bl. Arch. BDA. G. M. Pötzschke, Kurfürstenstr. 4; Ausf. Zimmerpolier M. Päprer, Roseggerstr. 21. —
— 28 Wohnhäuser, Schützenhofstr.; Bh. Allgem. Sächs. Siedlerverband e. V., Schloßstr. 34-36. —

HESSEN

Beantragte Bauvorhaben:

Gießen. Wohnhäuser für 10 Wohnungen, Wilhelmstraße/Wißerde; Bh. „Siege", Siedlungsgesellschaft für das Verkehrspersonal Darmstadt, Arch. Wohnungsfürsorge für Hessen, Abt. Gießen. —
— Zweifamilienhaus, Verl. Wartweg; Bh. Peter Annas, Wilhelmstr. 7; Arch. Völker, Gießen. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Wohnhaus mit Tankstelle, Ismaninger Str. 73; Bh. Schiedermaier & Steigenberger, Flurstr. 4/0. —
— Villenneubau, Kreillerstr. 9; Bh. Dr. Ernst Schuster. —
— Einfamilienhaus, Kunigundenstraße; Bh. Hugo Roth, Zustell.: Ernst Hanauer, Theresienstr. 31/1 Rgb. —
— Wohnhaus mit Laden (Gartengebäude) 3 Wohnungen, Pelkovenstraße 78; Bh. Vinz. Schmid, Karlstr. 60/0. —
— Einfamilienhaus, Reismühlenstr.; Bh. Mich. Weiß, Reißmühlenstr. neb.
— Einfamilienhaus, Wunderhornstr.; Bh. Julius Kegler, Promenadestr. 4.

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohnhaus, Stichstr., westl. d. Alten Straße; Bh. Dr. E. Brückner, Humboldtstr. 133. —
— Wohnhaus, Brucknerstr.; Bh. M. Geißler, Krugstr. 47 II. —
— Werkstätten-, Lager- u. Garagengeb., Bartholomäusstr. 7; Bh. K. Vogmann, zuzust.: Arch. J. u. H. Ochsenmayer, Dötschmannsplatz 2/II.
— Wohnhaus, Lödelstr.; Bh. Baugenossenschaft „Bürgerheim" e. G. m. b. H., Voltastr. 69 (Bau IV). —
— Mädchenheim, Huldstr.; Bh. Christl. Arbeitsgemeinschaft Nürnberg, zuzust. G. Schönweiß, Herwigstr. 8. —
— Schulhaus, Siedlerstr. (I. Bauteil); Bh. Stadtgemeinde Nürnberg, H II.

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Waldshut. Hallenschwimmbad; Bh. Stadtgemeinde. —
Rastatt. Altersheim; Bh. Stadtgemeinde; Arch. Franz, Brunner-Rastatt.
Eberbach. Fabrikerweiterung; Bh. Chemische Werke Odin G. m. b. H.
Konstanz. Schulhausanbau, Stadtteil Allmannsdorf; Bh. Stadtgemeinde; Städt. Hochbauamt. —
— Kraftwagenhalle für die Verkehrsbetriebe; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Pfaffenrot i. A. Kirche; Bh. Kath. Kirchengem. —
Busenbach i. A. Gemeindehaus mit Saal; Bh. Gemeinde. —
Heidelberg-Rohrbach. Tuberkulose-Krankenhaus (900 000 M.); Landesversicherungsanstalt Karlsruhe. —
Villingen. Badeanstalt; Bh. Kneippverein. —
Neckarbischofsheim. Schwimmbad; Bh. Turnverein. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Wohnhaus, Tullastr. 40; Bh. Robert u. Karl Fuchs; Bl. Diehm. —
— Wohnhaus, Karlstr. 125; Bh. u. Bl. A. Diehm. —
— Garagen, Kaiserallee 27; Bh. B. Baer; Bl. L. Schneider. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehend Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.

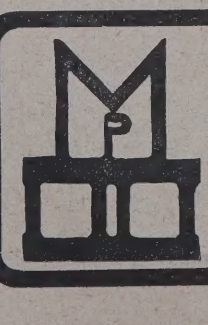

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung

Günther-Werke **Adolf Günther & Söhne**
Auerbach i. V. **Dresden**

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Sept.: Essen. Polizei-Unterkunft (Nr. 45).
5. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
6. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
5. Okt. Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
0. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
1. Okt. Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
1. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

(609.) **Graphisches Rechnen.** Nr. 23 der Veröffentl. d. Reichskuratoriums ür Wirtschaftlichkeit. 8°, 144 S. m. 71 Abb. u. 2 schematischen Darellungen. Berlin, Beuth-Verlag (Bestellnummer: AWF 222). Preis: 2,75 M. —

Zur Ersparnis an Zeit und Arbeit hat der Ausschuß für wirtschaftliche ertigung in vorliegender Broschüre das graphische Rechnen unter Anendung verschiedener Rechentafeln niedergelegt. Die einzelnen Leitern, ie Grundlagen der Netztafeln und ihre Anwendungsgebiete werden an inigen Beispielen und Abbildungen erklärt. Die beiden Grundformeln er Leiter- und Sondertafeln, die Theorie über projektive Verzerrungen nd Dualität werden untersucht. Schließlich geben die Bearbeiter Richtnien für die Herstellung von Rechentafeln und für ihre Verwendung in er Praxis. Eine Übersicht über die benutzten Formeln und ein Literaturerzeichnis ermöglichen den Ingenieuren, insbesondere den Maschinenbauern, ch mit dem Gebrauch dieser Hilfsmittel vertraut zu machen und eine rleichterung in der sich wiederholenden Rechenarbeit zu verschaffen. Es t daher zu erwarten, daß dieses Buch die erwünschte Verbreitung nden wird. — Gießbach.

Die Bayerische Bauordnung. Handausgabe mit Erläuterungen und den inschlägigen Bestimmungen von Dr. Ferdinand Englert, Präsident der ayerischen Versicherungskammer a. D. In 6. Auflage unter Mitwirkung es Verfassers neu bearbeitet von Oskar Schmitt, Oberregierungsrat in ünchen, und Adolf Stauffer, Regierungsdirektor a. D. in Würzurg. XI, 427 Seiten 8°. München 1929. In Ganzleinen gebunden 9,50 M.

Im Februar 1928 erschien die bekannte Englertsche Bauordnung in ner durch Oberregierungsrat Oskar Schmitt und Regierungsdirektor a. D. dolf Stauffer unter Mitwirkung des Verfassers vorgenommenen gründchen Neubearbeitung, die allseitige Anerkennung in den beteiligten reisen gefunden hat. Die neue Auflage ist wieder wesentlich verbessert nd auf den neuesten Stand der Gesetzgebung gebracht. Die Ausgabe t wesentlich für den praktischen Gebrauch bestimmt und daher auf die rläuterung des geltenden Baupolizeirechts konzentriert. Im Anhang sind ieder die den baupolizeilichen Vollzug unmittelbar berührenden Gesetzes-orschriften und Vollzugsbestimmungen zum Abdruck gebracht und, soweit

Die nächste Nummer der Deutschen Bauzeitung erscheint am 31. August

erforderlich, mit Erläuterungen versehen. Dabei wurden die mit dem Baupolizeirecht zusammenhängenden Fragen der Erschließung von Baugelände und der Wohnungsbeschaffung besonders berücksichtigt. Mit all seinen Vorzügen ist dem vortrefflichen Buche eine noch weitergehende Verbreitung zu wünschen, die es bei seiner Unentbehrlichkeit wohl auch finden wird. — W.

(660.) **Monographien des Bauwesens,** Ausgabe 6. Die Neubauten der Universitäts-Kinderklinik und der Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten in Marburg a. d. Lahn. Bearbeitet unter der Oberleitung des Ministerialrates Dr. med. et phil. h. c. Schindowski durch den Regierungsbaurat Spielberg, 2°, 34 S. mit 46 Abb., Berlin, Guido Hackebeil A.-G. Preis 3 M. —

Dieses Heft gibt eine genaue und bis in jede Einzelheit gehende Darstellung der Entwurfsbearbeitung, der Grundrißanordnung, der Konstruktion des Auf- und Ausbaues und der technischen Spezialeinrichtungen der den beiden oben genannten Zwecken dienenden Kliniken. Gute Abbildungen veranschaulichen zunächst die Schwierigkeiten, die sich in städtebaulicher Beziehung der Gebäudeanordnung und Massenverteilung durch die unmittelbare Nähe der alten Deutschordensbauten, besonders der berühmten Elisabethkirche, entgegenstellten. Die gewählte Lösung ist ein mustergültiges Beispiel für weise Beschränkung und bescheidene Unterordnung einer ausgedehnten, neuzeitlichen Zwecken dienenden Bauanlage unter die beherrschende Wirkung einer großen mittelalterlichen Kirche und in weiterer Entfernung eines eine alte Bergstadt krönenden Schloßbaues. Klare, ruhige, zweigeschossige Straßenfassaden mit langen durchgehenden Firstlinien des heimischen Schieferdaches unter Verlegung der großen Öffnungen wie Loggien, Terrassenanlagen usw. an die hintere Gartenseite stehen im wohltuenden Maßstab zu dem Meisterwerk der Frühgotik.

Es folgen dann die allgemeinen Angaben über die Konstruktionen des Auf- und Ausbaues, die bauliche Ausstattung und Einrichtung und die technischen Anlagen, wie sie im modernen Krankenhausbau üblich sind, so die elektrischen Lichtsignal-, Uhren-, Kühl- und Lüftungsanlagen und als Besonderheit für die Ohrenklinik eine Beschreibung der Druckluftanlagen für Behandlungszwecke.

Nach diesen allgemeinen Angaben werden dann im besonderen die einzelnen Räume der Kinderklinik und der Ohren-, Hals- und Nasenklinik an der Hand von übersichtlichen Grundriß- und Aufrißzeichnungen

Dabei schlafen?

Doch, das kann man. Eine **„Antiphon"-Decke** läßt keinen Laut hindurch!

„Antiphon" (D. R. G. M.), ein Produkt wissenschaftlicher Forschung, besitzt höchste Elastizität und größte innere Arbeitsfähigkeit. — Wärmeleitzahl = 0,0035. Behördliche Prüfungen erwiesen wiederholt gewaltige Ueberlegenheit gegenüber Torf-, Sand- oder Schlackenisolierung.

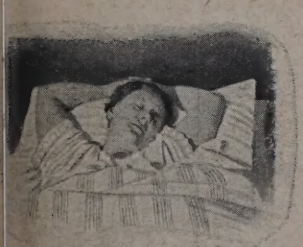

Ueber 200 000 qm bisher verlegt.

Verlangen Sie aufklärende Schrift B

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14

Zweigniederlassungen und Vertretungen an allen größeren Plätzen

Ein schöner Fussboden

in Wohnungsbauten, Geschäfts- und Krankenhäusern, Schulen usw. soll neben seiner Sauberkeit auch größte Haltbarkeit zeigen.

Der „Fama" Asbest-Fussboden

bleibt in allem unerreicht. Er ist fugenlos, feuersicher, unbegrenzt haltbar, elastisch u. läßt sich in entsprechender Mischung auch in Fabriken und Lagerräumen als radfester Belag mit bestem Erfolg verwenden.

STEINHOLZFABRIK „FAMA"
G.M.B.H., HANNOVER, STÜVESTRASSE 7

und Lichtbildern mit einer genauen Darstellung der einzelnen Stationen, wie Hauptkranken- und Infektionsstation, und der Operations-, Röntgen- und Hörsäle, Laboratorien und Wirtschaftsräume mit ihrer apparativen und instrumentalen Ausstattung und sonstigen Spezialeinrichtungen genau beschrieben. Der Schilderung der Ohrenklinik sind außer den Grundriß- und Aufrißzeichnungen noch Detailzeichnungen der genauen Konstruktionen der Untersuchungsabteile der Poliklinik, der schallsicheren Kabinen, Untersuchungslampen usw. beigegeben, ferner noch Abbildungen der für die speziellen Zwecke der klinischen Behandlung der Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten dienenden Hörprüfungs-, Inhalations- und Bestrahlungsräume, der Laboratorien, des Hörsaales und des Kursaales.

Die Angabe der Baukosten schließt die Schilderung dieses mustergültigen Krankenhausbaues ab, dessen Studium jedem Fachmann für die Praxis nur empfohlen werden kann. —

Georg May, Regierungsbaumeister.

(695.) **Paul Cézanne** (The World's Masters), kl. 4°, 9 S. Text und 24 S. Abb. London W. C. 2, 1929, „The Studio". Preis 1 sh. —

(696.) **El Greco** (The World's Masters), 4° 9 S. Text u. 24 S. Abb. London „The Studio". Preis 1 sh. —

Der Verlag „Der Studio" ist unermüdlich in der Herausgabe der verschiedensten Schriftenreihen, um den weitesten Kreisen Einblicke in das Kunstschaffen der Vergangenheit und Gegenwart zu geben. In der Reihe „Die Meister der Welt" sind als 5. und 6. Bändchen der Spanier El Greco, oder richtiger der in Spanien wirkende Grieche, und der Franzose Cézanne erschienen. Welche Verschiedenheit in diesen beiden Welten! El Greco 1545 in Candia (Kreta) geboren, sein Weg führte ihn über Venedig nach Toledo, wo er von 1575 bis zu seinem im Jahre 1614 erfolgten Tode schuf. Einführung in die Art des seltsamen Meisters und die Auswahl der Bilder sind sehr gut. Aus den großen Schöpfungen sowohl als auch aus den Porträts, spricht tiefstes mystisches Erleben.

Ebensogut ist die Auswahl aus dem Schaffen eines der bedeutendsten Meister des Impressionismus, von Cézanne, der 1839 in Aix geboren wurde und 1906 gestorben ist. Keine düsteren Visionen bannte dieser Künstler auf die Leinwand, die Wirklichkeit stellte er dar, farbig auf einfachste Formel gebracht, aber doch durchatmet die Werke inneres Empfinden, sie sind mehr als nur meisterhafte Wiedergabe von Menschen oder Natureindrücken.

Papier, Textdruck und Wiedergabe der Bilder sind sehr gut. Die Texte enthalten ferner kurze biographische Bemerkungen und Literaturangaben. Warum ist bei den Büchern, die sich mit Cézanne beschäftigen, nicht das genannt, was Deutschland durch Meier-Graefe geleistet hat? Es ist sehr wesentlich, was er und der Verlag R. Piper zur Erkenntnis und Förderung der französischen Impressionisten getan haben.

Otto Riedrich.

(598.) **Das Bürgerhaus in der Schweiz.** Bd. XX, Kanton Freiburg. 2°, 92 S. Text, 131 S. Abb. Zürich und Leipzig, Orell Füßli. Preis brosch. 28 M., 35 schweizer Frank. —

Wer die bisherigen Veröffentlichungen der Bürgerhauskommission des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins kennt, der wird wissen, daß es sich um ein gediegenes, auf weite Sicht hin angelegtes Werk handelt, das einerseits ein wichtiges Dokument für die Kultur- und Kunstgeschichte darstellt, andrerseits aber auch auf baukünstlerisches Schaffen von heute gesunden Einfluß ausüben kann. Mit dem neuen Band über den Kanton Freiburg hat sich der bereits stattlichen Buchreihe wiederum ein wertvolles Glied zugesellt.

Auswahl und Anordnung des umfangreichen Bildstoffes zeugen dafür, daß die fachkundigen Mitarbeiter ihre Aufgabe mit großer Liebe zur Sache übernommen und bewältigt und stets rechten Blick und feines Verständnis für das Wesentliche der zeitlich und örtlich bedingten Gestaltung jener Bürgerbauten gehabt haben. Zeichnungen und Photographien sind sorgfältig und geschickt zusammengestellt und vorbildlich in ihrer Wiedergabe.

Der von Pierre de Zurich bearbeitete Text, leider noch nicht in deutscher Sprache erschienen, fußt auf gründlicher Kenntnis und eingehendem Quellenstudium. Er behandelt zunächst die geschichtlichen Ereignisse und besonderen geographischen Verhältnisse, die im Jahre 115 zur Gründung der freien Burg durch Herzog Berthold IV. von Zähringen geführt und die Entwicklung des städtebaulichen Gebildes Freiburg bis günstigt und weiterhin beeinflußt haben. Ausführlich wird auch über die Erbauer berichtet, die vielfach keine eigentlichen Architekten, sondern tüchtige, von feinem Formgefühl geleitete Handwerksmeister gewesen sind, denen zugleich die Ausführung oblag. Das Wissenswerte über die verschiedenen Bürgerhäuser wird in ergänzenden Hinweisen zu den einzelnen Bildtafeln mitgeteilt.

Besonders wertvoll erscheint der aufschußreiche Gesamttext, weil er vor allem mit dazu beiträgt, daß man das Dargestellte nicht nur rein ästhetisch bewertet, sondern die an damalige Ansprüche und Baustoff gebundene Formgebung aus dem Wesen der jeweiligen Aufgabe und als gestalteten Ausdruck der Zeit ihrer Schöpfer zu begreifen versucht.

J. M. W.

(691.) Neuzeitlicher Kirchenbau. Die Verhandlungen des III. Kongresses für evangelischen Kirchenbau. Gr. 8°, 109 S. Halle a. S. 1929, Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 4,50 M. —

(692.) **Der evang. Gottesdienst und sein Raum.** Erweiterter Vortrag vom III. Kirchbaukongreß 1928. Gr. 8°, 39 S. Halle a. d. Saale 1929, Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 2 M. —

In der ersten Schrift sind im wesentlichen die Vorträge wiedergegeben, die von berufener Seite auf dem Kongreß, der vom 2. bis 4. Mai 192 stattgefunden hat, gehalten worden sind. Als besonders bedeutsam seien daraus hervorgehoben: Gurlitt, Baukünstler und Baugemeinde; Brath Grundforderungen aus dem Wesen des Gottesdienstes (dieser Vortrag in der zweiten Schrift in erweiterter Form veröffentlicht); Biehle, Kanzelstellung und Raumakustik; Horn, Entwicklung seit 1906; Jürgensen, Dehn barkeit der Kirche. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage ob die Kirche als Predigtraum zu gestalten sei oder ob dem Altar sein besonderer Platz in einem Choranbau angewiesen werden solle. Eine Einigung ist nicht erzielt worden, als Merkmal des evangelischen Kirchenbaues wurde dargestellt, daß es nicht notwendig sei, bestimmte Prinzipien festzulegen, dies könne dem kultischen Bedürfnis der Gemeinde überlassen werden. Die Zukunft wird wohl doch dahin drängen, den Chor anbau mit Altar als besonderes Sinnbild mystischer Erlebnisse beizubehalten. In den evangelischen Kirchen, die während der letzten Jahrzehnte entstanden sind, fühlt sich, wie es Pfarrer Dr. Blümel-Breslau zum Ausdruck brachte, „der Andacht suchende Mensch meist peinlich

Radiatoren- u. Kessel-Verkaufsvereinigung G.m.b.H.

Bochum (Westf.), Maarbrücker Str. 7

Fernsprecher Sammelnummer 69441 :: Drahtanschrift „Radikessel"

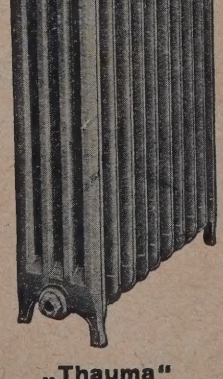

Thauma-, IJ-, Geka- und Pfalz-Radiatoren

Etagen-, Rund-, Mittel-, Normal- und Großkessel

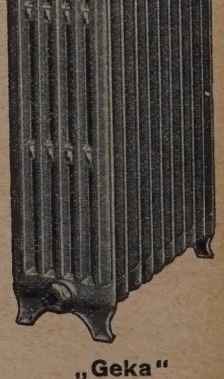

„Thauma" „Geka"

allein". Diesem Sehnen der Menschen, Geborgenheit und Sakralraum zu finden, muß entsprochen werden. Als selbstverständliche Fordnerung sei noch angeführt, daß in den Baugedanken nur die Gegenwart zu sprechen habe. Alle traditionellen Bindungen im Formausdruck sind zu verwerfen. —

Otto Riedrich.

(699.) **Straße, Platz und Hauptbau.** Ihre gegenseitigen ästhetischen Beziehungen. Von Dr. Karl Lieser. Gr. 8°, 51 S. Text und 38 Tafeln. Heidelberg 1929, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Preis geh. 7 M.

Der Verfasser will mit dieser Abhandlung „dem Ziel dienen, das verlorene städtebauliche Gefühl wieder zu erlangen". Er glaubt es dadurch zu tun, daß er ein Dutzend Pläne in deutschen Städten, einen auch in Florenz, „systematisch-ästhetisch" untersucht. Ein fundamentaler Irrtum, der leider schon zuviel Unfug gestiftet hat, zu glauben, damit könnte irgendwie geholfen werden. Das führt auf der einen Seite nur zu zeitfremdem Theoretisieren, auf der andern Seite — vom Verfasser wahrscheinlich nicht beabsichtigt — zu unverstandenem „Nachschaffen" historischer Vorbilder. Daran kranken ja gerade so viele Stadterweiterungen und Siedlungen, daß mit viel Innigkeit und wenig Verständnis versucht wurde, historisch Gewordenes, aus den Zeitbedürfnissen heraus Gewordenes nachzuschaffen, ohne auf die heute ganz anders gearteten Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Diese Bedürfnisfrage aber ist das Entscheidende im neuzeitlichen Städtebau. Sie gilt es in allererster Linie zu klären, auch beim Platz. Der historische Marktplatz wird heute oft genug dort überflüssig sein, wo Markthalle, Festwiese, Spiel- und Sportplatz usw. seine Funktionen übernommen haben.

Daß wir das Gefühl für städtebauliche Gestaltung nicht mehr haben, ist allerdings — wie der Verfasser mit Recht bemerkt — eine nicht ganz neue Behauptung, nur wird sie durch die Wiederholung nicht richtiger. Was uns heute wirklich fehlt, ist etwas ganz anderes, zugleich Erklärung für die beschämende Tatsache, daß so erschütternd wenig von all den schönen Erkenntnissen eines modernen Städtebaues verwirklicht wird: es fehlt an Mut bei den auftraggebenden Stellen in Staat und Stadt, an die großen Aufgaben nur die Berufenen heranzubringen. Man fürchtet den Künstler. Frühere Epochen scheinen da ein weit besseres Gefühl dafür besessen zu haben, daß es immer noch besser ist, das Genie wüten zu lassen als das durchschnittliche Talent. Deshalb haben wir so beglückend wenig fach Anlaß, Großleistungen zu bewundern — auch im Stadtbau früherer Zeiten. Man verhilft diesen künstlerischen Großtaten nicht zur Wiedergeburt, wenn man sie nachmißt und etwas überraschend trocken als systematisch-ästhetische Abhandlung zu Papier bringt. So ist noch keine Venus von Milo entstanden, höchstens ihre Nachbildung als Gipsgürchen für die Kommode. —

Erich Kotzer.

(700.) **Bemessung von Kreuzplatten nach nur einem Feldmoment.** Von Dr.-Ing. Kurt Bernhard. Sonderdruck aus „Zement", Jahrg. 1928, Nr. 48—52, 2°, 31 S., Berlin-Charl., Zement-Verlag. Preis 4,80 M. —

Die Theorie der kreuzweis bewehrten Platten, kurz „Kreuzplatten" genannt, bietet gegenüber den „Balkenplatten" mancherlei Schwierigkeiten. Sie ist nunmehr auch in den amtlichen Eisenbetonbestimmungen mitberücksichtigt worden, und zwar unter der Voraussetzung, daß in jedem Falle die Ecken der Platten gegen ein Abheben gesichert sind. Bei den in Heft 30 des Deutschen Ausschusses behandelten Plattenversuchen waren bekanntlich die Ecken nicht verankert, weshalb diese Versuche bisher wenig Berücksichtigung gefunden haben.

Der Verfasser behandelt nun ein neues Entwurfsverfahren an Hand tabellarischer Zusammenstellungen und gibt auch die nötige theoretische Begründung seines Verfahrens. Die Frage, ob bei gleichartig gelagerten Kreuzplatten die wirtschaflich günstigere Hauptbewehrungsrichtung die kleinere Stützweite sei, wird in bejahendem Sinne beantwortet. Es wird auch auf die grundlegenden Arbeiten von Marcus hingewiesen, ebenso auf die Tabellen von Lütkens, Löser und Klagas. Ein weiterer Hinweis auf die Ausführungen von Leitz in der „Bautechnik" 1925, S. 719, wäre angebracht gewesen. Das letzte Wort in den Fragen der Kreuzplatten ist aber noch nicht gesprochen; es sind vor allem die noch nicht abgeschlossenen Versuche des Deutschen Ausschusses für Eisenbetonbau in Dresden in ihren Endergebnissen abzuwarten.

Die Tabellen von Bernhard sind verhältnismäßig einfach im Gebrauch. Sie ermöglichen eine schnelle Entwurfsarbeit, weil die Berechnung der Kreuzplatte auf die der einfachen Balkenplatte zurückgeführt wird. Man beachte bei der Verwendung der Tabellen, daß x durchweg die Richtung der kleinen Stützweite darstellt. Eine besondere Tabelle dient zur schnellen Abschätzung des jeweiligen Eisenverbrauches und dürfte von den Praktikern besonders begrüßt werden. Das Verfahren wird schließlich an verschiedenen Rechnungsbeispielen erprobt und erläutert. Man hat es jedenfalls mit einer sehr beachtenswerten Arbeit zu tun, die viel dazu beitragen wird, mit geringerer Ängstlichkeit an die Berechnung durchlaufender Kreuzplatten heranzugehen, wie solche in der Praxis vielfach noch beobachtet werden kann. Die Anschaffung des Heftes ist allen Fachleuten zu empfehlen. —

C. Kersten, Studienrat a. d. Städt. Baugewerkschule Berlin.

(632.) **Ausstellungs- und Kongreßhallen.** Von Arch. Herm. Distel, 2°, 56 S., Hamburg 1929, Baysen u. Maasch. Preis 3 M. —

In der Patriotischen Gesellschaft Hamburg hat im November vergangenen Jahres Architekt Hermann Distel ein Referat über die Ausstellungsanlagen einer Reihe deutscher Städte erstattet, das nun unter obigem Titel im Druck erschienen ist. Vorwort (von Dr. E. Diestel) und Einleitung des Vortragenden befürworten für Hamburg sehr lebhaft die Inaugurierung einer planmäßigen Ausstellungspolitik und demzufolge die Schaffung eines ständigen großen Ausstellungsgeländes. Es kann im Rahmen eines kurzen Hinweises auf die vorliegende Schrift nicht untersucht werden, inwieweit Hamburg bodenständige Veranlagung zur Ausstellungsstadt großen Stils besitzt, ganz allgemein betrachtet stellt sich das neuzeitliche Ausstellungswesen um vieles problematischer dar, als es dem Autor erscheinen mag. Doch ist anzunehmen, daß man in Hamburg alle Seiten der Frage, ob es sich empfiehlt, große Mittel in ein weitgespanntes Ausstellungs-Unternehmen zu stecken, umsichtig und sorgsam prüfen wird, ehe Entscheidungen fallen. Für Erwägungen solcher Art liefert dieser Vortrag wertvolles Material. Er bespricht unter Heranziehung von Plänen, schematischen Tabellen und Photos die Ausstellungs- und Festgelände der Städte Köln, Frankfurt a. M., Essen, Magdeburg, Düsseldorf, Breslau, Königsberg, Dresden, Leipzig, Berlin, Bremen (Wettbewerb 1928), München und Dortmund. Einige weitere Anlagen, wie Hannover, werden nicht berücksichtigt. Immerhin gestatten die übersichtlich zusammengestellten

SOLFAC-Prismenanlagen
SOLFAC-Tagreflektoren
SOLFAC-Normglasbeton
SOLFAC-Fußglasbeton
SOLFAC-Flachglasbeton
SOLFAC-Betongläser
SOLFAC Betonfenster
SOLFAC-Hohlglassteine
SOLFAC-Stegglassteine
SOLFAC-Doppelglasw.
SOLFAC-Mehrtafelvergl.
SOLFAC-Kelleroberlichte
SOLFAC-Hofplatten
SOLFAC-Galvanoglas
SOLFAC-Kristalldecken
SOLFAC-Kristallplatten
SOLFAC-Schiffsprismen
SOLFAC-Decksgläser
SOLFAC-Glasbaldachine
SOLFAC-Lüftungsfliesen

Mitteilungen ein ausreichendes Bild vom Stand der wichtigsten deutschen Ausstellungsparks. Welcher Reichtum, wäre man versucht, zu konstatieren — wenn nicht hinter Hallen und Häusern harte Sorgen sich verborgen hielten. Im übrigen muß ja eine Kongreßhalle, ohne die eine große Stadt von Ruf und mit gesundem kulturellem Impuls wohl nicht auskommt, nicht unter allen Umständen Anlaß zu einer Ausstellungspolitik um jeden Preis werden! . . . . Der Vortrag Hermann Distels meidet kritische Betrachtungen hinsichtlich der sich immer deutlicher ankündigenden Zeitwende im Ausstellungswesen — er beschränkt sich auf eine allgemeine Inventarisierung der deutschen Ausstellungsanlagen und bietet hier, wie gesagt, brauchbaren Stoff für einschlägige Studien. — Otto Ernst Sutter.

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36.)

Klasse 80 a, Gruppe 7 Nr. 475 041 vom 17. Oktober 1927. Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke A.-G. in München.

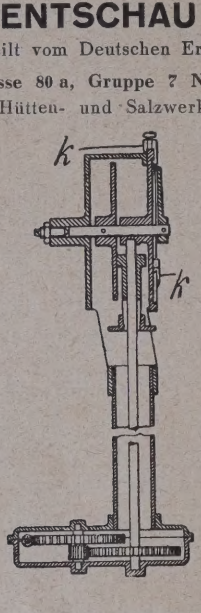

Anzeigeeinrichtung für den zeitlichen Ablauf der Arbeitsvorgänge von Mischmaschinen für Beton und dergl. gekennzeichnet durch eine uhrenartige Einrichtung, deren Zeiger mit dem Mischwerk in Bewegung gesetzt wird, und auf deren Zifferblatt verstellbare Marken (k) zum Anzeigen der Beendigung der Mischungsteilvorgänge angeordnet sind.

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Umwälzungen in der Isolierungs- und Bedachungsindustrie. Vor über 30 Jahren wurden die „Kosmos"-Tafeln hergestellt. Sie dienen zur Trockenlegung feuchter Wände, die an diese angenagelt werden. Sie sind vollständig wasserdicht und auf beiden Oberflächen mit schwalbenschwanzförmigen Hohlkanälen versehen. Auf der inneren Oberfläche, also nach dem Zimmer zu, wird dann Verputz angebracht. Dieser ist also wasserdicht von der feuchten Mauer getrennt und deshalb nach wenigen Tagen vollkommen trocken, ohne wieder feucht werden zu können. Er greift in die schwalbenschwanzförmigen Hohlkanäle ein und kann, einmal hart und trocken geworden, auch nicht mehr sich daraus lösen. Durch das gegen die Wand kommende System von Hohlkanälen kann Luftspülung eingeleitet werden, so daß die Mauer allmählich austrocknen kann. Es können aber auch ruhende Luftschichten hergestellt werden, mit denen ein besonderer Schutz gegen Wärme, Kälte und auch gegen Schall erzielt wird. Diese Vorteile sind so handgreiflich und in die Augen springend, daß man glauben sollte, daß jeder Baufachmann die „Kosmos"-Tafeln kennt, zumal ja auch auf den Hochschulen und den mittleren Schulen des Baufaches an entsprechenden Modellen die Wirkungsweise der Tafeln erläutert wird. In den Jahrzehnten der Anwendung der „Kosmos"-Tafeln ist durch diese schon außerordentlich viel Segen erzielt worden, namentlich in bezug auf die Gesundheit der Bewohner und auch in bezug auf die in den Wohnungen befindlichen Gegenstände.

Dieselbe Firma, die in so bahnbrechender Weise vor 30 Jahren die „Kosmos"-Tafeln eingeführt hatte, hat im Laufe der Jahre auch andere wichtige Neuerungen gebracht, z. B. den „Awa-Zement-Mörtel-Zusatz", der nach den Gutachten in- und ausländischer staatlicher Prüfungsanstalten die Wasserdichtigkeit des Zementmörtels erhöht, ferner den säurefesten „Awa-Spezial-Asphalt", der sich hervorragend zur Herstellung säurefester Fußböden z. B. in Akkumulatorenräumen, chemischen Fabriken, ferner zur Wandbekleidung, zur Auskleidung von säurefesten Bottichen u. dgl. eignet. In letzter Zeit brachte die Firma den flüssigen Dichtungsfilz „Fludifi" auf den Markt. Dieser Dichtungsfilz wird flüssig aufgetragen und bildet dann eine in sich verfilzte dichte Haut.

Besonders sei auch auf den Dauerdach- und Isolierstoff „Strapazoid" hingewiesen und namentlich auch auf das sogenannte „Tropen-Strapazoid", das mit Aluminiumüberzug nach besonderem Verfahren versehen wird und dadurch die Sonnenstrahlen zurückwirft, wodurch die Räume unter solchen Dächern leichter kühl gehalten werden können. Die Firma ging aber noch weiter und stellte diesen Dauerdachstoff „Strapazoid" auch mit eingefilztem Drahtgewebe her, wodurch der sehnliche Wunsch vieler Baufachleute erfüllt wurde, nämlich ohne Bretterunterlage und ohne Lattenunterlage einen sturmsicheren, wasserdichten, unzerreißbaren Bedachungsstoff zu erhalten, der unmittelbar auf die Sparren gedeckt werden kann. Dieser Bedachungsstoff wird unter dem Namen „Emed-Strapazoid" (extrastark mit eingefilztem Drahtgewebe) in den Handel gebracht und kann zu sehr vielen Zwecken Verwendung finden. In erster Linie zu Bedachungen, dann aber auch zu Bekleidungen offener Schuppen, z. B. von Scheunen und Schobern, ferner zur Herstellung vollständig blicksicherer und winddichter Umzäunungen, für leichte transportable Dächer z. B. bei Geflügelhaltungen, zur Bedachung von Fahrzeugen, auch ohne Bretterunterlage. Auch dieser Bedachungsstoff wird mit Aluminiumüberzug geliefert und dann unter dem Namen „Emed-Alu-Strapazoid" (extrastark mit eingefilztem Drahtgewebe und Aluminiumüberzug) vertrieben.

Alle diese wichtigen Neuerungen hat die Firma A. W. Andernach G. m. b. H., Beuel am Rhein, Bezirk Köln, hervorgerufen und dem Baugewerbe zugängig gemacht. Diese Firma hat sich bereit erklärt, in Interessenten, die Leser unserer Zeitung sind, portofrei und umsonst den ausführlichen Prospekt Nr. 337 sowie auch Muster des betreffenden Artikels zu übersenden. Bei etwaigen Anfragen ist zu empfehlen, den Verwendungszweck genau anzugeben. —

Ob Ofenheizung
ob Zentralheizung
ob Blockheizung

Sie werden bei Planung
von Heizungsanlagen nicht übersehen dürfen, daß die Verfeuerung von

Braunkohlenbriketts

äußerst wirtschaftlich ist.

Zwei neue Schriften

„Das Braunkohlenbrikett im Hausbrand" „Das Braunkohlenbrikett in der Zentralheizung"

geben jede gewünschte Auskunft. Kostenlos erhältlich bei den Braunkohlensyndikaten.

Mitteldeutsches Braunkohlen-Syndikat von 1927 G. m. b. H.
Leipzig C1, Nordplatz 11-12

Ostelbisches Braunkohlensyndikat 1928 G. m. b. H.
Berlin NW7, Bunsenstr. 2

Fenster aus Stahl haben sich auch in Deutschland sehr schnell eingeführt, nachdem die Vorzüge derselben gegenüber Holzfenstern von führenden Architekten anerkannt worden sind. Stahlfenster haben doppelten Flügelanschlag, schließen immer dicht, da sich das Material auch durch

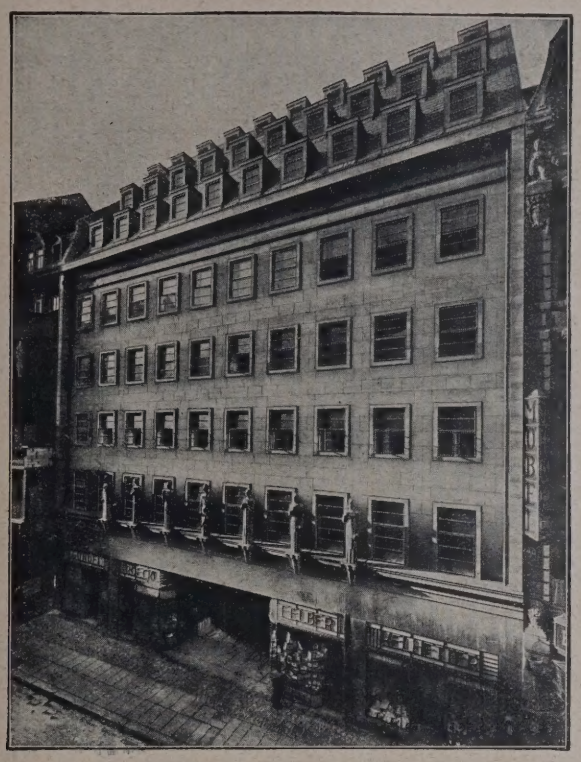

Witterungseinflüsse nicht verändert, gewähren einen bis zu 30 v. H. größeren Lichtdurchlaß als Holzfenster und haben eine gute architektonische Wirkung. Die Herstellerin solcher Fenster, die Repal-Stahl-Fenster G. m. b. H., Leipzig-N. 23, verfügt über eine 40jährige Erfahrung auf dem Gebiete des Stahlfensterbaues und bietet jede Gewähr für eine zweckentsprechende und in jeder Beziehung einwandfreie Konstruktion. Die Firma kommt zur Herbstmesse mit einer besonders deutschen Verhältnissen und Ansprüchen gerecht werdenden Konstruktion eines doppelt verglasten, sogenannten Verbundfensters auf den Markt, welches das bisher übliche Holzkastenfenster hinsichtlich Schall- und Wärmeisolierung weit übertrifft. Das neue Meßhaus „Petershof" und viele andere Bauten sind mit Repal-Stahlfenstern versehen worden und haben sich in jeder Beziehung bestens bewährt. —

Das Pharao-Klinkerwerk Brüder Porak, Großpostwitz i. Sa., hat in der Halle 19, Stand 7, ein von Architekt Fritz Höger, Hamburg, entworfenes Schauwerk errichten lassen, bei dem die Anwendung von Pharao-Verblendziegeln mit dem kräftigen dunkelkarminroten Ton, farbenfreudigen Buntklinkern und erhaben wirkenden stahlblauen und braunen Eisenklinkern eine hervorragende Wirkung zeigt. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Die Abschwächung der Baukonjunktur hat seit der Augustmitte weitere Fortschritte gemacht. Der Auftragsbestand nahm in den meisten Bezirken weiter ab, und die Erwerbslosenziffern zeigen wieder ein stärkeres Ansteigen. Die Konjunkturschäden, die der Bauwirtschaft aus den außerordentlichen Schwankungen im Auftragsbestand entstehen, sind in diesem Jahre ungewöhnlich groß. Das Problem des Konjunkturausgleichs in der Bauwirtschaft ist brennender denn je geworden. Die zuständigen Stellen haben denn auch in letzter Zeit dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Erst dieser Tage haben eingehende Besprechungen der Vertreter der Steinindustrie, der Kommunalverbände, der Reichsbahn und der Reichsbehörden im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden, um zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, durch zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge zu einem Ausgleich der starken Schwankungen in der Beschäftigung der Bauwirtschaft zu kommen. Die Vertreter der Steinindustrie schilderten die Lage, die Nachteile der stoßweisen Vergebung der Aufträge. Auch wiesen sie auf den mengenmäßigen Rückgang der öffentlichen Steinaufträge hin. Nur die Aufhebung der Sperre von Auslandsmitteln für Bauzwecke könne ernsthafte Abhilfe bringen. Daneben wurde die Wiedereinführung des Zolles auf schwedische Pflastersteine gefordert. Die Reichsbahn ließ mitteilen, daß in den nächsten Wochen Aufträge von einem Drittel des Jahresbedarfs herausgegegeben würden. Seitens der Vertreter der Kommunen und Reichsverbände wurde betont, daß die Hauptschwierigkeit für die Kommunen in den mißlichen Finanzverhältnissen liege. Die Hemmungen in der Erteilung von Aufträgen, die in der Gestaltung des Haushaltsjahres ihren Grund haben, seien häufig bereits beseitigt worden. Seitens des Reichswirtschaftsministeriums wurde darauf verwiesen, daß angesichts der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt und angesichts der sonstigen außenpolitischen Lage in absehbarer Zeit schwerlich Auslandskredite für Bauzwecke verfügbar gemacht werden könnten. Auch bezüglich des Zolls im Schwedenvertrag könnten Zusicherungen nicht gegeben werden. Ferner wurde auf die Arbeitsgemeinschaft zwischen Herstellern und Abnehmern im Rheinlande als Muster verwiesen, die mit Erfolg bemüht sei, einen Ausgleich in den Schwankungen herbeizuführen. Der Reichswirtschaftsminister versprach, sich dafür einzusetzen, daß ähnliche Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Abnehmern in der Bauwirtschaft auch in anderen Gebietsteilen erstehe. Über die produktive Erwerbslosenfürsorge hinaus könne das Reich angesichts der beschränkten Mittel nichts unternehmen. Die Reichseisenbahn hätte von sich aus wohl die Möglichkeit, etwas mehr für den erforderlichen Konjunkturausgleich zu tun, als dies bisher der Fall war. Bekanntlich ist in diesem Baujahr die örtliche

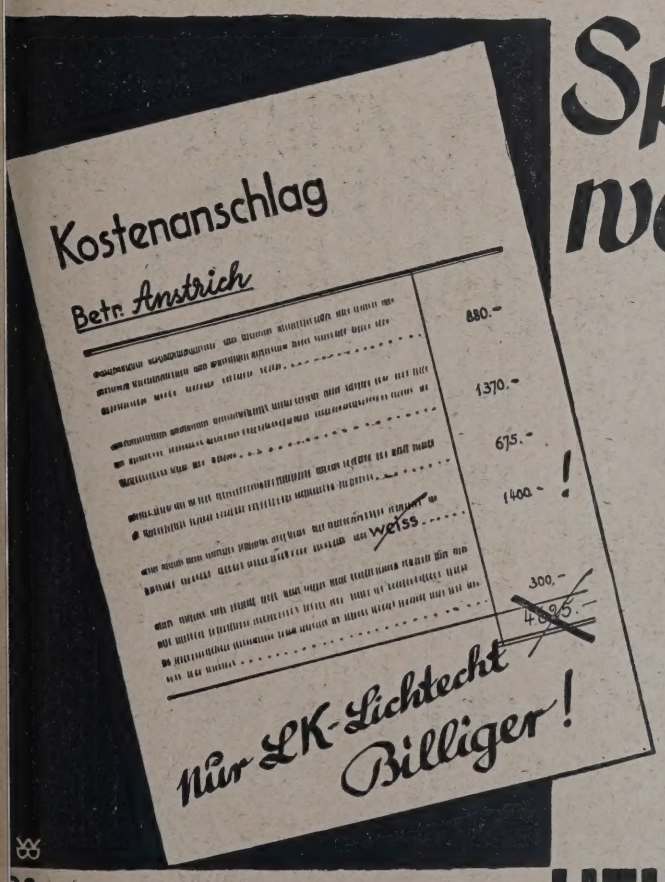

Sparen wollten Sie doch

Welcher Bauherr, oder über einen schmalen oder wohlgefüllten Geldbeutel verfügt, begrüsst nicht eine Ersparnis, die nicht auf Kosten der Qualität erreicht wird? Schreiben Sie künftig stets für den Anstrich die ungiftige Weißfarbe LK-lichtecht-Lithopone vor, denn der Maler erzielt damit vortreffliche Töne bei nicht unbeträchtlicher Kostenverminderung. Mit LK-lichtecht wählen Sie das Richtige, es ist heute die Weißfarbe.

Anfragen erbittet

LITHOPONE-KONTOR GMBH.
KÖLN • EINTRACHTSTRASSE 163 •

uneinheitliche Beschäftigungslage besonders groß. Während in einigen Gebieten starker Auftragsandrang mit Facharbeitermangel und Baustoffknappheit herrscht, besteht in anderen, nicht allzu weit entfernten Bezirken Beschäftigungsflaute mit Überangebot von Baustoffen. Eine elastischere Gestaltung der Frachttarife für Baustoffe, insbesondere für Mauersteine, könnte das Stapelmaterial aus den konjunkturschwachen Bezirken in die Bedarfsgebiete bringen, so daß Bautenstillegungen infolge Materialknappheit vermieden werden könnten. Die Reichseisenbahn hat aber den Antrag der Berliner Industrie- und Handelskammer, eine vorübergehende Frachtermäßigung für Ziegel zu gewähren, um der Bausteinknappheit im Groß-Berliner Bezirk zu begegnen, abgelehnt. Diese merkwürdige Stellungnahme der Reichseisenbahngesellschaft läßt jedenfalls Zweifel daran zu, daß es der Reichsbahn ernst mit ihrer in Interessentenbesprechungen abgegebenen Erklärung ist, an dem für die Bauwirtschaft notwendigen Konjunkturausgleich zu ihrem Teil mitzuarbeiten.

Am Hypothekenmarkt ist in den letzten Wochen wieder eher eine Verschlechterung eingetreten. Der Pfandbriefumlauf hat ein fast völliges Stocken erfahren. Die Hypothekenbanken haben in den letzten Monaten fast gar keine Zusagen mehr gemacht. Bei dieser Lage kann auch der Zwischenkredit, der teilweise aus öffentlich-rechtlichen Mitteln dem Baumarkt zugeführt wird, kaum weiterarbeiten, da Voraussetzung für seine Gewährung die feste Hypothekenzusage ist. Andere Anlagegelder, z. B. von Lebensversicherungsgesellschaften, sind unter diesen Umständen sehr stark gesucht. Die Bedingungen werden entsprechend hoch gestellt, und durchweg werden von den Versicherungsgesellschaften nur Hypotheken auf fertige Objekte in besten Lagen hereingenommen. Nominell ist bei den Hypothekenbanken der Zinsfuß 8½ v. H., der Auszahlungskurs liegt bei 92/93 v. H., abzüglich 1 bis 2 v. H. Provision; für Lebensversicherungsgesellschaften 8½ v. H. Zinsfuß, Auszahlungskurs 95 v. H., abzüglich Kommission, daneben noch Lebensversicherung meist in voller Höhe der gesuchten Hypothek. Die Anforderungen für erststellige Darlehen für Neubauzwecke lassen einen sofortigen Bedarf von mehreren 100 Millionen RM. erkennen. Allein die Stadt Berlin sucht für ihre zehn Siedlungsgesellschaften für projektierte und angefangene Bauten erststellige Hypotheken im Gesamtbetrage von weit über 50 Millionen RM. Bei der gegenwärtigen Lage des Kapitalmarktes besteht keinerlei Aussicht, daß diese Nachfrage nach Hypotheken auch nur halbwegs befriedigt werden kann. Die Gelder der öffentlich-rechtlichen Institute, insbesondere der Reichsversicherungs- und Landesversicherungsanstalten, sind bereits bis Anfang nächsten Jahres vom Reiche mit Beschlag belegt. Die Sparkassen, die in den letzten Jahren wieder beachtenswerte Darlehnsgeber waren, haben die Deckungsgrenze erreicht, die ihnen die Anlage in Hypotheken gestattet. Mangels der Möglichkeit einer heimischen Kapitalbildung scheidet der Privatkapitalmarkt für Hypothekeninvestierungen fast vollkommen aus. Das laufende Jahr kann für Neugeschäfte als abgeschlossen gelten. Für den Hauptanlegetermin 1930 werden die Verhältnisse etwas günstiger beurteilt, da bis dahin die Reparationsverhandlungen abgeschlossen sein dürften, zumal auch einige Aussicht dafür besteht, daß die unerträglich wirkende Kapitalertragssteuer, die heute von keiner Partei mehr verteidigt wird, fällt.

Die Entwicklung am **Baustoffmarkt** ist weiter rückläufig, wenngleich auch die Geschäftstätigkeit nicht in dem Maße zurückgegangen ist, in dem sich die Lage des Baumarktes verschlechtert hat. Immerhin haben sich die Berichte über Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen weiter vermehrt. Während in der Ziegelindustrie in einzelnen Bezirken die Lagervorräte wieder ein rasches Anwachsen zeigen, wird in anderen Gebieten die Produktion noch schlank aufgenommen; teilweise macht sich das Fehlen einer ausreichenden Frühjahrsproduktion in Materialknappheit bemerkbar. Die Ziegel- und Dachziegelpreise liegen meist gut behauptet. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 37—44, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 43—44, Bayern ab Werk 40—50, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 40—48, Baden 40—47, Hannover ab Werk 40—42, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—46, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 44—48 RM., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 RM.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 RM.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 RM., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Hohlpfannen rot 110, blau 135, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 RM.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 165—170, Doppelfalzziegel 140 RM.; Süddeutschland: Biberschwänze 65—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 RM.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145 RM.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 RM.; Mitteldeutschland: Biberschwänze ab Werk 6[illegible], Doppelfalzziegel 155, holländische Pfannen 1. Sorte 145 RM.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 RM.; Hannover: Biberschwänze 75—7[illegible], Dachpfannen frei Baustelle 105 RM.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 RM.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckenstein 64 RM.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 RM.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 RM.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 RM; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 14[illegible], holländische Pfannen 140 RM.; Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 RM.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 RM., alles je 1000 Stück.

Im Zementabsatz ist eine weitere Verflauung eingetreten. I[illegible] westdeutschen Gebiet macht sich der Rückgang des Zementversandes stärker bemerkbar. Der Rückgang der Zementversandziffern, und nicht nu[illegible] Rationalisierungsabsichten, haben bereits zu Betriebseinschränkungen i[illegible] Beckumer Bezirk geführt. Verschiedene Werke, darunter W. Schlenkho[illegible] und „Anna“ und „Mark“ (letzteres dem Wiking-Konzern angehörend) sin[illegible] bereits stillgelegt bzw. wurde Stillegung beantragt. Das gleiche gilt fü[illegible] das dem Zementverband angehörende Werk „Westdeutsche Kalkwerke“ un[illegible] die dem Verband angehörenden Werke „Monopol“, und „Meteor“ (sämtlic[illegible] in Gesecke), die bereits umfangreiche Kündigungen vorgenommen haben.

Das Kalkgeschäft ist in den letzten Wochen stärker zurück[illegible] gegangen. Nicht nur das Geschäft in Düngekalk ist gering, sondern auc[illegible] die Nachfrage nach Baukalk hat spürbar nachgelassen. Auch von de[illegible] Hochofenwerken wird wenig Material angefordert.

Auch aus der Bimssteinindustrie wird ein Nachlassen des Geschäftsganges berichtet.

Die Schwemmsteinindustrie verzeichnet ebenfalls ein Abflauen der Versandtätigkeit. Der Abruf von Schiefer ist gegenwärtig sehr uneinheitlich. Bemerkenswerte Entwicklungen zeigt die Kiesindustrie. Beim Rheinischen Kiessyndikat in Duisburg, das 1915 und 1925 erneuert worden ist, haben sich die Schwierigkeiten so vergrößert, daß man in beteiligten Kreisen den Weiterbestand des Syndikats auf der jetzigen Grundlage für sehr zweifelhaft erklärt. Bei der Erneuerung des Syndikats, das auch bereits scharfe Preiskämpfe gegen Außenseiter führen mußte, wurden nur die Lieferungen mit der Bahn erfaßt. Die Bezüge, zu denen die Bahn nicht benutzt wird, also durch Lastwagen oder Schiff, bleiben außerhalb des Syndikats. Die Abnehmer stellen sich nun in immer stärkerem Maße auf den Bezug durch Lastwagen, entweder ab Baggerei oder ab Wasserumschlagsplatz um, da sich dieser Weg in bezug auf die Frachtkosten, Zeit und geringeren Gewichtsverlust erheblich günstiger stellt als der Bahnversand. So hat in den letzten Monaten ein einziger, allerdings der größte Abnehmer Westdeutschlands 35 000 bis 40 000 t Kies außersyndikatlich bezogen. Den Vorteil bei diesen Verhältnissen haben die wenigen Syndikatmitglieder, deren Baggerbetriebe für den Landabsatz bzw. den kombinierten Wasser- und Landabsatz günstig liegen, während die übergroße Mehrheit der Syndikatsmitglieder eine zunehmende Minderung des Absatzes zu verzeichnen hat. Es schweben nun Verhandlungen über die Einführung eines Ausnahmetarifs für Kies seitens der Reichsbahn, die ja durch die Entwicklung der Verhältnisse ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen ist. Ob eine derartige Maßnahme eine wesentliche Änderung bringt, bleibt abzuwarten. Der Absatz der Dachpappenindustrie kann gegenwärtig als befriedigend bezeichnet werden, wenn er auch nicht ganz einheitlich ist. Während der Absatz in gewöhnlicher Dachpappe flau ist, verzeichnen im Gegensatz hierzu Teerdachpappenwerke, die in letzter Zeit eine stärkere Propaganda für ihre Fabrikate durchführen, einen 50proz. Mehrabsatz als in der gleichen Vorjahrszeit. Das Geschäft am Bauholzmarkt ist sehr schleppend. Die Preisentwicklung gestaltet sich wenig widerstandsfähig. Am Baueisenmarkt ist das Geschäft noch ruhiger geworden. Es hat den Anschein, als ob der Hauptbedarf an Eisen für die diesjährige Bausaison bereits eingedeckt ist. Der Abschluß in Formeisen hat weiter nachgelassen. Auch der Abruf von Moniereisen ist schwächer geworden, obwohl kleinere und mittlere Spezifikationen noch hereinkommen. Die Lieferung seitens der Werke geschieht ziemlich prompt. Die Abrufe in Stabeisen sind unbefriedigend. **Der Baukostenindex betrug am 17. August 1,77.**

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Charlottenburg. Wohnhaus, Halmstr., Ecke Kastanienallee; Bh. Halma, Grundstücksges. (Paul Schröter, Berlin, Reinickendorfer Str. 50. —

Zahnsdorf (Forst). Stadthaus, Forsthaus; Bh. Forstverwaltung der Stadt Berlin. —

— Einfamilienwohnhaus, Sedanstr.; Bh. Gertrud Schermer, Berlin, Dragonerstraße 49 a. —

Cöpenick. Einfamilienwohnhaus, Grüne Trift; Bh. A. Backs, Müggelheimer Str. 15. —

— Zweifamilienwohnhaus, Lessingstr. 15; Bh. M. Lehmann, Wendenschloß, Lessingstr. 15. —

— Einfamilienwohnhaus, Beethovenstr. 14; Bh. M. Gehrke, Cöpenick, Bahnhofstraße 54. —

— Einfamilienwohnhaus, Grüne Trift; Bh. Maria Przybylla, Cöpenick, Rudower Straße 8. —

— Wohnhaus, Wendenschloß 9-10; Bh. E. Willms, ebenda. —

Bohnsdorf. Zweifamilienwohnhaus, Schulzendorfer Str. 102; Bh. F. Mischka, Baumschulenweg, Kiefholzstr. 177-178. —

Wilhelmshagen. Einfamilienwohnhaus, Kaiserstr. 53; Bh. H. Riehn, Baumschulenweg, Kiefholzstr. 258. —

Lichterfelde. Zweifamilienwohnhaus, Luzerner Str.; Bh. Schulz, Lichterfelde, Söhtstr. 12. —

Lankwitz. Wohnhaus, Tennstedter Str. 20; Bh. Mühmelt, Berlin, Bergmannstraße 66. —

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Auf dem Grat 2; Bh. Dr.-Ing. R. Haas; Bl. Arch. E. Rentsch, Charlottenburg, Kaiserdamm 26. —

Nikolassee. 3 Mehrfamilienwohnhäuser, Alemannenstr.; Bh. Hirschowitz, Nikolassee, Teutonenstr. 2. —

Schlachtensee. Einfamilienwohnhaus, Kirchblick 10; Bh. Dr. Thierry, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 89. —

Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Elfriede-, Ecke Schweitzerstr.; Bh. Prof. H. Tessenow, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33. —

Hohenschönhausen. Wohnhaus, Markfriedstr. 4; Bh. M. Pöting, Berlin, Petersburger Straße. —

— Wohnhaus, Gottfriedstr. 35; Bh. H. Kaufmann, Berlin, Richthofenstr. 11. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Frankfurt a. O. Wohnhaus, Wiesenplan 602/603; Bh. G. Stahl. —

— Wohnhaus, Regierungstr. 3a; Bh. M. Hirsch; Ausf. Baugesch. A. Gottwald, Spolzhofstr. —

— Altersheim, Luisenstr. Ecke Wildenbruchstr.; Bh. Kirchl. Soz. Bund E. V.; Ausf. Bausch. Schmidt, Rosengarten. —

— Krematorium, Leipziger Str.; Bh. Magistrat; Ausf. Baugesch. H. Fuhrmann, Prinzenufer 12. —

— Geschätshaus, Gr. Scharrnstr. 45/46; Bh. O. Najocksche Erben; Ausf. A. Gottwald, Holzhofstr. 3. —

— 2 Neunfamilienwohnhäuser, Grenadierstr.; Bh. Baugenossenschaft des Mietervereins, Junkerstr. 2; Ausf. Kebu-Keramik und Baugesellschaft m. b. H. —

— 4 Sechsfamilienwohnhäuser, Grenadierstr.; Bh. u. Ausf. wie vorher. —

— 1 Dreifamilienwohnhaus, Grenadierstr.; Bh. u. Ausf. wie vorher. —

— Autogaragen mit 5 Boxen, Buschmühlenweg 40; Bh. Fr. Matzdorff. —

— Wohnhaus, Sandfurtweg; Bh. R. Purps; Ausf. Baugesch. W. Rauè, Schützenstr. 9. —

Beantragte Bauvorhaben:

Brandenburg a. H. Wohnhaus-Aufstockung, Gr. Münzenstr. 16; Bh. Fritz Tafel; Ausf. Baugesch. W. Lomatzsch, Deutsches Dorf 16. —

— Wohnhaus, Plauer Chaussee; Bh. G. Bartz, Jacobstr. 2; Ausf. Baugesch. R. Becker. —

SALZKOTTENER TANKANLAGEN

OEL-PUMPEN
AUTO-MASTEN
FLUTLICHTSTRAHLER
Ausrüstungs-Gegenstände für Garagen und Auto-Warthöfe

Fabrik explosionssicherer Gefäße G. m. b. H.
SALZKOTTEN
Zentrale: Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 122

— Wohnhaus, Eigene Scholle 5; Bh. Anna Nowak. —
— Lagergebäude, Hauptstr. 65; Bh. P. Fischer; Ausf. Bausch. O. Fischer, Havelstr. 6. —

PROVINZ SCHLESIEN

Genehmigte bzw. geplante Bauvorhaben:

Breslau. Selbstanschlußamt, Gabitzstr.; Bh. Deutsche Reichspost; Bl. Oberpostdirektion Breslau. —
Breslau-Bischofswalde. Mehrere Wohnhäuser, Grimmstr.; Bh. „Neuland G. m. b. H., Margaretenstr. 11; Ausf. Bauhütte, Stolzestr. 4/6. —
— Mehrere Wohnhäuser, Sternthaler Weg; Bh. Siedl. Genossenschaft, Eichhorngarten. Bresl. Gräbschen. —
Grafenort. Wohnhaus; Bh. H. Klar. —
Habelschwerdt. Mehrere Wohnhäuser, Flurstr.; Bh. Magistrat. —
— Wohnhaus; Bh. B. Kahler, Neuweistritz. —
Pilgramsdorf. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Ober-Bögendorf. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. M. Pohl. —
Weigelsdorf. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Siedlungsgenossenschaft W. —
Groß-Strehlitz. Krankenhaus; Bh. Schwesterngenossenschaft der Mägde Mariens; Ausf. Bosch. Josaf. —
Kerpen bei Oberglogau. Schule; Bh. Gemeinde; Ausf. Bgsch. Brix, Oberglogau. —
Liegnitz. Wohnhaus, Rudolfstr. 9; Bh. Magistrat; Bl. Stadtbauamt. —
Marklissa. Sechs- und Zwölffamilienhäuser und Turnhalle; Bh. Magistrat; Bl Stadtbauamt. —
Striegau. Achtfamilienhaus, Kaiserstr.; Bh. u. Ausf. Bauhütte G. m. b. H. —
Fraustadt. Sägewerk, Ulbersdorfer Chaussee; Bh. B. Ittner, Kursdorf. —
Häslicht. Doppelwohnhaus; Bh. S. Dartsch; Ausf. Bauhütte Striegau. —
Hermsdorf. Doppelwohnhaus; Bhn. Schmidt u. Stoy; Ausf. A. Liebig. —
Hindenburg. Zehnfamilienhaus, Sosnitzastr.; Bh. Preuß. Staat; Bl. Preuß. Hochbauamt Beuthen. —
— Wohnhaus, Schöneichstr.; Bh. Dr. Boeschel. —
— 2 Achtfamilienwohnhäuser; Bh. Werkbaugesellschaft H. —
Klein-Rosen. Doppelwohnhaus; Bh. O. Hielscher; Ausf. Bgsch. Hoenig, Groß-Rosen. —
Königswalde. Zehnfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Schles. Heimstätte Breslau; Ausf. Bgsch. Schatterny. —
Königszelt. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Reichsbahndirektion Breslau, Betriebsamt Schweidnitz; Ausf. Bosch. Klawuhn. —
Nieder-Hermsdorf. 3—18 Familienwohnhäuser; Bh. Dtsch. Land- u. Baugesellschaft Berlin; Ausf. W. Köhler, Schröter u. Hanke, Waldenburg, Bgsch. Stenzel, Gottesberg. —
Ratibor. 3 Wohnhäuser, Auenstr.; Bh. Magisrat. —
Reichenbach. 8 Wohnhäuser; Bh. Gem. Siedlungs- u. Wohnungsbau-Ges. m. b. H.; Arch. Schles. Heimstätte Breslau; Ausf. Bgsch. Klatt. —
— Wohnhaus; Bhn. Mahlig u. Zielinski; Ausf. Bgsch. Zölffel. —
— 2 Wohnhäuser; Bh. Arbeiterbauverein; Ausf. Bgsch. Klatt. —
— Vierfamilienwohnhaus; Bh. B. Köppert; Ausf. Bgsch. Pauls. —
— Wohnhaus; Bhn. Schmerder u. Hilbich; Ausf. Bgsch. Zölffel. —
— Achtfamilienwohnhaus, Langenbielauer Str.; Bh. Magistrat; Ausf. Bgsch. Klatt. —
Nieder-Bielau. Wohnhaus; Bh. E. Loitsch; Ausf. E. Höer, Penzig. —
Seidenberg. Sechsfamilienwohnhaus; Bh. u. Ausf. F. Adler. —
— Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Dtsch. Baugesellschaft Saalberg. —
— Wohnhaus; Bh. M. Wende; Ausf. Bgsch. Wehner. —
Sorau. Wohnhaus; Bh. Sorauer Arbeiterheim G. m. b. H.; Ausf. Alb. Lehmann. —
— Mehrere Wohnhäuser, Ehrlichstr.; Bh. Heimstätten-Gesellschaft m. b. H. —
— Mehrere Wohnhäuser, Hugo-Kader-Str.; Bh. wie vorher. —
Weißstein. 3 Achtzehnfamilienwohnhäuser; Bh. Dtsch. Land- und Baugesellschaft Berlin; Ausf. Bgsch. Schiedeck, Nachf., Bgsch. Kahmann, Bad Salzbrunn, Bgsch. Hennig. —
Krobnitz. Wohnhaus; Bh. H. Lorenz; Arch. Schles. Heimstätten-Ges. m. b. H., Zweigstelle Görlitz. —
Neuhammer. Getreidemühle; Bh. R. Wegner; Ausf. Gebr. Besser, Freiwaldau. —
Rauscha. 2 Zwölffamilienwohnhäuser; Bh. Gemeinde; Ausf. Gebr. Besser, Freiwaldau. —
Münsterberg. Schulgebäude; Bh. Schulgemeinde Wenig-Nossen; Ausf. Haunschild u. Lorke. —
Ratibor. Eichamt, Dr.-Schaffer-Str.; Bh. Preuß. Staat; Arch. Pr. Hochbauamt Ratibor. —
Reinerz. Leichenhalle, Am Steinberge; Bh. Magistrat. —
Sagan. 5 Wohnhäuser, Sorauer Chaussee; Bh. Gem. Baugesellschaft S. —
Koitz. Wohnhaus; Bh. Wwe. Luise Battke; Ausf. P. Grubert, Parchwitz. —
Panten. Wohnhaus; Bh. P. Reuter; Ausf. Der Bauherr. —
Schlauphof. 2 Wohnhäuser; Bh. Schlesische Landgesellschaft Breslau. —
Gräben. Doppelwohnhaus; Bh. Werkmeister Joppich; Ausf. Sedlaczek u. Pfaute, Striegau. —
Neuguth. Kath. Schule; Bh. Kreisverwaltung Fraustadt. —
Neurode. Zwölffamilienwohnhaus, Im Hofegarten; Bh. Dtsch. Land- und Baugesellsch. Berlin G. m. b. H.; Ausf. Bauhütte N. —
— Zwölffamilienwohnhaus, Ebelstr.; Bh. wie vorher; Ausf. A. Schmidt. —
Steingrund. Fünffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Stephanshain. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —

GRENZMARK

Beantragte Bauvorhaben:

Schneidemühl. Hotelbau; Alte Bahnhofstr. 19/20; Bh. E. Schulz, Alte Bahnhofstr. 33/34. —
— Geschäfts- und Wohnhaus, Grabauer Str. 10/12; Bh. R. Riek, Bromberger Straße 20; Arch. H. Sachs, Jaßowe Allee 32 —
— Wohnhaus, Bäckerstraße; Bh. F. Wurm, Iaßower Allee 31; Arch. Franz Koch, Schmiedestr. 25. —
— Wohnhaus, Stöwener Str.; Bh. E. Beckmann, Damaschkestr.; Arch. W. Gebhardt, Schönlande, Bromberger Str. 8. —
— Werk- und Wohnhaus, Selpenauer Chaussee; Bh. Fea-Werke G. m. b. H.; Arch. Sommerfeld G. m. b. H. —
— Direktorwohnhaus, Am Gymnasium; Bh. Magistrat. —
— Turnhalle, Am Gymnasium; Bh. Magistrat. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Isolierhaus, Bleekstr. 22; Bh. Landesdirektorium, Schiffgraben 6. —

— Garagen, Cellerstr. 107/108; Bh. Ed. C. Hartmann, Kraustr. 16. —
— Wohnhaus, Liebrechtstr. 16; Bhn. Hans und Karl Meißner; Arch. Reg.-Bmstr. Maßen, Waldheim. —
— Wohnhaus, Liebrechtstr. 14; Bh. Frau Bornemann; Arch. wie vorher. —
— Wohnhaus, Borgentrickstr. 5; Bh. u. Arch. Fr. Kühnemann, Meterstraße 38 A. —
— Autounterstellhallen und Reparaturwerkstatt, Falkenstr. 16; Bh. Heinrich Jacobi, das. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Doppelwohnhaus, Schwanenwall 8-10; Bh. Baugenossenschaft „Deutsches Eigenheim", Holzwiekeder Str. 91. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Studtstr. 12; Bh. Spar- u. Bauverein, Heinrichstraße 29; Ausf. Lessing, Dortmund. —
— Mehrfamilienhaus, Studtstr. 16; Bh. Spar- u. Bauverein, Heinrichstr. 29; Ausf. Lessing, Dortmund. —
— Mehrfamilienhaus, Roseggerstr. 44; Bh. Spar- u. Bauverein, Heinrichstraße 29; Ausf. Lessing, Dortmund. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Dudenstr.; Bh. Gebr. Gelhard, Hohestr. 32. —
— Bahnhofstunnel, Kurfürstenstr.; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
— Gartenstadtsiedlung (77 Häuser), An der Windhake; Bh. Verein für Landwohnungen. —
— 3 Mehrfamilienhäuser, Rückertstr.; Bh. Spar- u. Bauverein. —
— 3 Mehrfamilienhäuser, Rückertstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Hauptfeuerwache, Ecke Vögler- u. Landgrafenstr.; Bh. Stadtverwaltg. —
— **-Sölde.** Bahnhofsgebäude; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
— **-Brakel.** Mehrfamilienhaus, Lanscheder Str.; Bh. G. Büscher, Lanscheder Straße; Ausf. H. Sak. —
— **-Kirchhörde.** Einfamilienhaus, Großholthausener Weg; Bh. J. Gerhold, Dortmund-Hombruch; Ausf. O. Schlichtherle. —
— Einfamilienhaus, Großholthausener Weg; Bh. K. Kimm, Dortmund-Hombruch; Ausf. O. Schlichtherle. —
Hagen. Eichamt; Bh. Preuß. Staat. —
Bochum. Eichamt; Bh. Preuß. Staat. —
Paderborn. Priesterseminar; Bh. Erzdiozesan-Verwaltg.; Arch. Dombaumstr. Matern; Ausf. Köthenburger u. Huge. —
Westerholt. Kirche mit Saal und Schwesternhaus; Bh. Evangl. Kirchengemeinde. —
Meggen, Krs. Lünen. Notwohnhaus, massiv; Bh. Gemeinderat. —
Stockum. Mehrfamilienhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Hamm. Verwaltungshaus, Otto-Kraft-Platz; Bh. Bergmannssiedlung Hamm, G. m. b. H. —
Castrop-Rauxel. 3 Mehrfamilienhäuser; Bh. „Gagfah", Essen. —
Habinghorst bei Castrop-Rauxel. Schwesternhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Lage bei Bielefeld. Fürsorgehaus, am Krankenhaus; Bh. Stadtverwaltg. —
Holzwickede. Sparkasse; Bh. Stadtverwaltung. —
— Verwaltungsgebäude; Bh. Allg. Ortskrankenkasse. —
Wattenscheid. Altersheim; Bh. Stadt. —
— Altstadtschule; Bh. Stadt. —
Stockum. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Olpe. Turnerheim, am Gallenberge; Bh. Turnverein Olpe. —
Erkenschwick. Hallenschwimmbad; Bh. Gemeinde. —
Berghofen. Kirche, Feldstr.; Bh. Evang. Gemeinde. —
Aplerbeck. 58 Wohnhäuser; Bh. Heimstättenverein Dortmund. —
Hoest. Schule und Lehrerwohnung; Bh. Gemeinde Stockum a. d. Lippe. —
Langenei. Volksschule; Bh. Gemeinde. —
Minden. Erweiterungs- und Umbau; Bh. Stadtsparkasse. —

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Faldenhofer Weg; Bh. Jos. Klopries, Hohe Str. 82; Arch. Klüting u. Floren, Brüderstr. 14. —
— Wohnhausanbau, Werlerstr. 112; Bh. Joh. Dippold, Werlerstr. 112; Ausf. K. Jackenkroll, Alleestr. 33. —
— 50 Wohnhäuser, Straße 116; Bh. Stadt Hamm; Ausf. F. Prill, Geßlerstraße 13; K. Knauel G. m. b. H., Hansastr. 6; J. Bönninghaus, Bismarckstraße 6; H. Harkenbusch, Sedanstr. 50. —
— Autogarage, Mittelstr. 17; Bh. W. Breitenbach, Mittelstr. 17; Ausf. S. Schmeck, Mittelstr. 19. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmud. Konsumgebäude, Gaststätte, Derner Str.; Bh. u. Arch. Ruhrbauabteilung der Westf. Heimstätte und der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft, Märkische Str. 15. —
— Einfamilienhaus, Freiligrathstr.; Bh. Dipl.-Ing. Weber, Gartenstadt; Arch. Feldmann. —
— Bürogebäude, Am Hansaplatz; Bh. u. Ausf. Barmer Bankverein, Dortmund. —
— Mehrfamilienhaus, D.-Wambel, Akazienstr. 148; Bh. Eigenheim-Gen. „Eintracht" G. m. b. H.; Arch. Westf. Heimstätte. —
— Baul. Änderungen, Märkische Str. 6; Bh. u. Ausf. Dortm. Straßenbahnen G. m. b. H., das. —
— Geschäfts- u. Wohnhaus, V.-d.-Tann-Str. Ecke Davidisstr.; Bh. Steinwachs u. Schöpper, Sölder Str. 113; Arch. Lieberwirth. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Übach, Krs. Geilenkirchen. Kirchenbau; Bh. Ev. Gemeinde. —
— 12 weitere Wohnungen; Bh. Mebacher Baugenossenschaft. —
Wiesdorf. Krematorium; Bh. Stadt. —
Karnap bei Essen. 90 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Essen-Nord. —
Koblenz. Wohnungsbauten, Ebertstr.; Bh. Städt. Hochbauamt, Koblenz. —
Neunkirchen (Saar). 21 Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
Mayen. Gruppenwasserwerk; Bh. Kreisbauamt Mayen. —
— 18-Familienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Palenberg. Kath. Kirche; Bh. Kath. Gemeinde. —
Übach-Palenberg. Evang. Gemeindekirche; Bh. Evang. Gemeinde Übach-Palenberg. —
Essen. Krankenhaus; Bh. Stadt. —
Steele. Vereinshaus mit Kindergarten; Bh. Evang. Gemeinde. —
Oberhausen. Rolandschule; Bh. Stadt; Arch. Boegershausen. —
Godesberg. Wärterwohnung und Leichenhalle, Friedhof Hochkreuzstraße; Bh. Gemeindebauamt Godesberg. —

SENKING

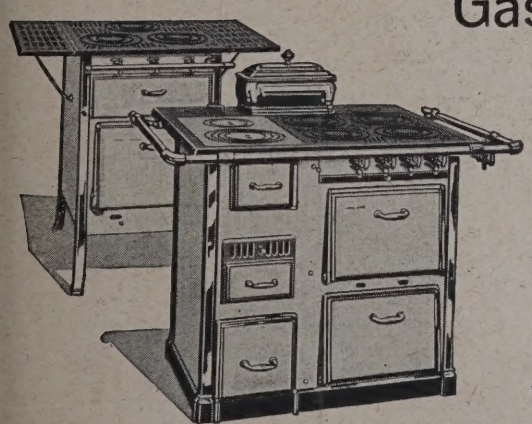

Gas- und Kohlenherde
in vielen Größen für alle Zwecke

Senking Koch-, Brat- und Back-Apparate sind unübertroffen in Qualität und Ausführung, sparsam im Brennstoff-Verbrauch

Kombinierte Herde
für Kohlenfeuerung und Gasheizung

für Neubau-Wohnungen

Bendorf-Sayn. Schwimmbad; Bh. Stadt Bendorf. —
Fließen b. Bitburg. Erweiterungsbau der Pfarrkirche; Bh. Kath. Gemeinde; Arch. P. Marx, Trier. —
Angermund b. Lintdorf. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde. —
Mechernich. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Baugenossenschaft. —
— Wohnhaus; Bh. J. Schindler. —
Wallenthal. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Düren. Jugendheim; Bh. St.-Anna-Gemeinde. —
Köln. Universität; Bh. Verw. d. Universität u. Stadt Köln. —
Brühl. 16 Einfamilienhäuser, am Dannerbach; Bh. Stadt. —
Pfalzel b. Trier. Flachbausiedlung; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft Pfalzel-Biewer, Trier. —
Düsseldorf. 968 Wohnungen; Bh. Stadt. —
— Weitere Wohnungsbauten; Bh. Bauverein „Freiheit". —
Hamborn. Erweiterung der städt. Werft; Bh. Stadt. —
Wiesdorf. 162 Wohnungen; Bh. Bauverein und Stadt. —
Langerwehe b. Düren. Kreiskrankenhaus; Bh. Verw. d. Kreiskrankenhauses.
Müllenbach. Schulneubau; Bh. Amtsverwaltung Kelberg. —
Wald. Schulneubau, am Schlagbaum; Bh. Stadt. —
Ohligs. Erweiterung des Realgymnasiums; Bh. Städte Ohligs und Wald. —
Niederholtorf b. Beuel. Rektoratsgebäude; Bh. Rektoratsgemeinde. —
Rheindorf. Schule; Bh. Gemeinde Beuel. —
Rheinbach. Post; Bh. Stadt und Reichspost. —
Essen. Mehrfamilienhaus, Töpferstr.; Bh. G. Knüppel, Am Waldsaum 3. —
— Mehrfamilienhaus, Am Wiesenthal 40; Bh. Zeche Viktoria-Mathias. —
— Mehrfamilienhaus, Wolfbachweg 8; Bh. Dr. Wefelscheid, Alfredstr. 383. —
— Mehrfamilienhaus, Wolfbachweg 26; Bh. H. Leitmann, Dammstr. 64. —
— Mehrfamilienhaus, Zeunerstr. 11; Bh. W. Peters, Meisenburger Str. 29. —
— Mehrfamilienhaus, Girondellenstr. 3; Bh. K. Bauer, Gutenbergstr. 20. —
— Mehrfamilienhaus, Girondellenstr. 5; Bh. M. Lins, Kruppstr. 282. —
— Mehrfamilienhaus, Overbeckstr. 26; Bh. J. Schremmer, Lotharstr. 26. —
— Mehrfamilienhaus, Overbeckstr. 28; Bh. J. Becker, Emmastr. 49. —
— Mehrfamilienhaus, Alfredstr. 172; Bh. G. Menninger, Kurtstr. 39. —
— Lagergebäude, Giesebrechtstr. 63; Bh. W. Philipsenburg, daselbst. —
— Einfamilienhaus im Stadtteil Bredeney; Bh. Fabrikant G. Jansen. —
— Anbau der Volksschule XXI im Ostviertel; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen-West. Gefallenenehrenmal; Bh. Verkehrsverein E.-Frohnhausen; Arch. Reg.-Bmstr. Jung, Zweigertstr. 34. —
Essen-Frillendorf. Gefallenenehrenmal; Bh. Verein zur Errichtung eines Ehrenmals. —
Steele-Ruhr. Canisiusschule, im Buschgarten; Bh. Stadtverwaltung. —
Duisburg. Krematorium; Bh. Verein für Feuerbestattung, Duisburg. —
Camp-Lintfort. Jugendherberge; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Kronenberg. Postamt; Bh. Stadtverwaltung. —
Krefeld. Volksschule, im Stadtteil Linn; Bh. Stadtverwaltung; Arch. Prof. A. Biebricher, Krefeld. —
Schwelm. Tuberkulose-Krankenhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Düsseldorf. Eichamt; Bh. Preußischer Staat. —
Düren. Eichamt; Bh. Preußischer Staat. —
Köln. Großmarkthalle; Bh. Stadtverwaltung. —
Ratingen. Jugendheim; Bh. Sozialistischer Arbeiterjugend-Verband. —

Beantragte Bauvorhaben:

Bergisch-Gladbach. Wohnhaus, Hornstr.; Bh. H. Ahlefelder, Jakobstr. 87; Ausf. St. Szymkowiak, Gasstr. —
— 9 Wohnhäuser, Hoffeldstr.; Bh. Gemeinn. Gartensiedl.-Ges. Gronauer Wald; Ausf. K. Müller, Feldstr., J. Herrmann. Piddelbornstr., Sprenger u. Co., Refrather Weg; Bl.Gemeinn. Gartensiedl.-Ges. Gronauer Wald. —
— 13 Wohnhäuser, Schmitzbuschstr.; Bh. wie vorher; Ausf. H. Strünker, Dellbrücker Str., Gebr. Niklas, Wilhelmstr., W. Schmitter Söhne, Gronauer Waldweg; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Mülheimer Str.; Bh. H. Schultze, Köln-Holweide, Piccoloministraße 369; Ausf. St. Szymkowiak, Gasstr. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Barmen. Garage, Wolfstr. 8; Bh. O. Weißkopf, Wolfstr. 8; Bl. Gebrüder Schutte, Reichsstr. 45. —
— Bäckerei-, Metzgerei-, Werkstatt-, Verwaltungs- und Zentrallagergebäude, an der Clausenstr.; Bh. u. Bl. Vorwärts-Befreiung, Münzstr. 35-53. —
— Wohnhaus u. Garage, Meckelstr. 80; Bh. M. Becker, Unterdörn 89; Bl. K. Kuebart, Neuer Weg 53. —
— 3 Garagen, Jungstr. 6; Bh. W. u. E. Wonnenberg, Jungstr. 6; Bl. Helm. Rattheff. —
— Pastoratsgebäude, Windhorststr. 6 a; Bh. Kath. Gemeinde Langerfeld, Kirschbaumstr. 23 a; Bl. Decker u. Rennings, Löhrerlenstr. 5. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Gotha. Wohnhaus; Bh. R. Hochberg, Lützowstr. 2; Ausf. Gille u. Hildebrandt, Arch. —
— Wohnhaus; Bh. F. Langstädtler, Eschleber Str.; Ausf. wie vorher. —
— Wohn- und Geschäftshaus; Bh. G. Schurath, Nelkenberg 1; Ausf. A. Schreiber. —
— Wohnhaus; Bh. F. Schmähling, Scharnhorststr. 13; Ausf. A. Fricke. —
— Wohnhaus; Bh. Baugenossenschaft Gotha-Siebleben, Weinbergsweg 34; Bh. wie vorher. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Bautzen. Wohn- und Geschäftshaus, Steinstr.; Bh. Klempnermstr. Sommer, Steinstr. 32; Bl. u. Ausf. Unbestimmt. —
— Zweifamilienwohnhaus, Mathildenstr.; Bh. O. Crostack, Ziegelstr. 16; Arch. u. Ausf. Baumstr. Hentschke, Moltkestr. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. 2 Einzelhäuser, Teplitzer Str. Flurst. 404a; Bh. Heimstätten-Gesellschaft Sachsen G. m. b. H., Seidnitzer Pl. 2; Bl. Arch. B. D. A. P. Löffler, Striesener Straße 21. —
— 1 Einzelhaus, Kadenstr., Flurst. 66q; Bh. B. Schönberger, Kadenstr. 24; Bl. Bmstr. A. Reinhold, Sonniger Weg 1. —
— 1 Dreihäusergruppe, Kleinzschachwitzer Str. Flurst. 267b; Bh. Baugen. zu Leuben e. G. m. b. H., Hertzstr. 34; Bl. Just u. Haverkamp, Arch., Gamigstr. 14; Ausf. Baugen. zu Leuben e. G. m. b. H., Hertzstr. —
— 1 Fünfhäuser- und 1 Vierhäusergruppe, Achtbeeteweg; Bh. Reichsbund Schwerkriegsbeschädigter, Siedlergruppe Coschütz; Bl. Arch. B. D. A. W. Schubert, Christianstr. 23; Ausf. Baugesch. E. W. Berthold, Wilsdruff Sa.
— 2 Wohnhäuser, Böttgerstr. 7 Flurst. 208y; Bh. Bauverein Kriegerfamilien-Heim m. b. H., Platanenstr. 20; Bl. Arch. B. D. A. Schilling u. Graebner, Moritzstr. 8b; Ausf. Baugeschäft Inh. O. Anders, Roßmäßlerstr. 12. —
— 1 Kraftfahrzeuggebäude, Osterbergstr. 11 Flurst. 156; Bh. L. Seidel, das.; Bl. Baugeschäft E. W. Berthold, Wilsdruff Sa. —
Crottendorf i. E. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft. —
Lichtentanne i. E. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Konsumverein „Eintracht".
Sosa i. E. Jugendheim; Bh. Ortsgruppe der Naturfreunde, Sosa. —
Mittweida-Markersbach. Kraftwagenhalle; Bh. Oberpostdirektion Chemnitz, Bauabteilung. —
Chemnitz. Parkhaus, Johannesfriedhof; Bh. Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Getränke; Arch. u. Baurat Wagner-Poltrock in Chemnitz. —
Seehausen bei Leipzig. 7 Doppel-Einfamilienhäuser; Bh. Allgem. Sächs. Siedlerverband. —
Crottendorf i. E. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Rennstengrün i. V. Zweifamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Schönbrunn i. V. Dreifamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Wilkau. Angestellten-Wohnhäuser mit 24 Wohnungen; Bh. u. Bl. w. v. —
Friedrichsgrün i. V. Turnhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Morgenröthe-Rautenkranz i. E. Zweifamilien-Doppelhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Oberfrohna. Achtfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Schönhaide. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Autohalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —

LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57
BÜLOWSTRASSE 88
Telefon: B 2 Lützow 1818, 1819
PARKETT UND LINOLEUM
Lieferung, Verlegung, Reparaturen, Bohnerarbeiten

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE
bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.
(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)
Hamburg 36, Holstenwall 5 · Berlin SW 19, Wallstraße 3—4
Leipzig, Dittrichring 17 · Frankfurt a. M., Savignystraße 43
Düsseldorf, Haroldstraße 37 :: Für Firmen völlig kostenfrei!
Zur Leipziger Messe: Ausstellungsstand Nr. 727 im Ringmeßhaus, 5. Obergeschoß.

Vielau i. V. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oberseiffenbach i. E. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Wildenau i. E. Wohnhäuser mit 29 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Ober-Erlenbach. Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Nieder-Ramstadt. Wohnhäuser; Bh. Gemeinn. Baugen. „Wildnis". —
Kiedrich. Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Bingen a. Rh. Wohnhäuser mit 36 Drei- und 24 Zweizimmerwohnungen; Bh. Hessische Gemeinn. Baugesellschaft für Kleinwohnungen. —
Arheilgen. Maschinenhaus, Messeler Weg; Bh. Gemeinde. —
Lorsch. Kinderschule (45 000 RM.); Bh. Gemeinde. —
Groß-Gerau. Röhrentrocknungshalle; Bh. Tabakbauverein. —
Bodenheim. Gendarmeriegebäude; Bh. Stadtgemeinde Mainz. —
Darmstadt. Wohnhäuser mit Kleinwohnungen; Bhn. Bauverein „Daheim", Gemeinn. Kleinwohnungsbau G. m. b. H., „Siege", Siedlungsgesellschaft für das Verkehrspersonal G. m. b. H., Wohnungsfürsorgegesellschaft für Hessen G. m. b. H., Kriegerkameradschaft „Hassia", Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk IV, „Gewobag", Gemeinn. Wohnungsbau A.-G. für Hessen und Hessen-Nassau, „Hegemag", Hess. Gemeinn. A.-G. für kleine Wohnungen, Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft, Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Darmstadt, Reichsbund der Kinderreichen, Ortsgruppe Darmstadt, Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. —
— Wohnhäuser mit 280 Wohnungen; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städtisches Hochbauamt. —
Sandbach. Kinderschule; Bh. Frauenverein. —
Welgesheim. Brücke über den Wiesbach; Bh. Gemeinde. —
Groß-Umstadt. Wohnhaus mit 4 Wohnungen; Bh. Gemeinde. —
Osthofen. Wasserwerk; Bh. Wasserversorgungsverband für das Seebachgebiet. —
Hochheim. Turnhalle; Bh. Turngemeinde. —
Groß-Gerau. Pumpenhaus u. Enteisenungsanlage; Bh. Wasserwerksverband „Gerauer Land". —
Auerbach. Brücke über den Ziegelbach; Bh. Gemeinde. —
Fürth i. O. Schwimmbad; Bhn. Sportverbände Fürth. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen a. Rh. Verwaltungsgebäude, Mundenheimer Str. 180 und Hans-Sachs-Str. 15; Bh. u. Arch. Gemeinn. A.-G. für Wohnungsbau, Ludwigshafen, Max-Reger-Str. 1. —
— Wohnhaus, Hafenstr. 40; Bh. u. Arch. H. Zimmermann, Seydlitzstr. 28. —

Beantragte Bauvorhaben:

Ludwigshafen am Rhein. Wohnhaus mit Rückgebäude, Wernerstr.; Bh. L. Kissel, Rottstr. 62; Arch. Orth u. Waldmann, Pfalzgrafenstr. 41. —
— Autogarage, Ruebensstr. 36; Bh. u. Bl. Otto Schittenhelm, Wittelsbachstraße 13. —
— Wohnhaus, Rathenaustr. 7; Bh. Karl Bechtold, Spatenstr. 54; Bl. J. Falk u. Söhne, Kanalstr. 2. —
— Kraftwagenhalle, Jahnstraße; Bh. u. Bl. Oberpostdirektion Speyer. —
— Wohnhaus, Hohenzollernstr. 88; Bh. Rudolf Deutsch, Kreuzstr. 31; Bh. Latteyer u. Schneider, Ludwigstr. 33. —
— Tankhausneubau, Heinigstr.; Bh. u. Bl. Rhenania Ossag, Mineral-Ölwerke A.-G., Mundenheimer Str. 149. —
München. Einfamilienhaus, Camerloher Str.; Bh. F. Keller, Schedelstr. 14.
— 11 Wohnhäuser mit 53 Wohnungen, Siedlung Harlaching; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 3. —
— Einfamilienhaus, Griegstr. 1; Bh. L. Lippert. —
— Neubau, Siedlung Harlaching, Haus 227; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 3. —
— Einfamilienhaus, Naupliastr.; Bh. Dr. B. Dünnwald, zuzust. A. Sepp, Kaufinger Straße 23. —
— Zweifamilienhaus, Pasinger Str.; Bh. S. Schuhbauer, Dachauer Str. 429. —
— Garagen mit Wohnung, Schießstättstr. 4; Bh. Gebr. Bronberger. —
— Zweifamilienhaus, Schongauer Str.; Bh. S. Mißlbeck, Würmtalstr. 35. —
— Zweifamilienhaus, Verbindungsstraße zwischen Sonnwendjoch- u. Ruhpoldingerstr., nördlich Josephsburgstr.; Bh. K. A. Lederer. —
— Einfamilienhaus, Wörnbrunner Str.; Bh. F. Sandter, zuzust. Isabellastraße 30. —
— Einfamilienhaus, Wunderhornstr.; Bh. G. Fischer, Grillparzerstr. 44. —
Oberelsbach (Unterfranken). Kinderschule; Bh. Gemeinde. —
Bad Kissingen. Kurhausumbau, 450 000 M.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbauamt. —
Augsburg. Markthalle, 2,8 Millionen M.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Milbertshofen. Kirche, Ecke Korbinian- u. Kaiserloherstr.; Bh. Evang.-luther. Kirchengemeinde. —
— Gemeindehaus m. Betsaal, Ecke Korbinian- u. Kaiserloherstr.; Bh. Evang.-luther. Kirchengemeinde. —
Bamberg. Schulhaus, 750 000 M.; Bh. Stadtgemeinde. —
— Anlage eines neuen Friedhofes, 720 000 M.; Bh. Stadtgemeinde. —
Cadolzburg. Saalbau; Bh. Gastwirt Hans Bauer. —
— Wohnhaus u. Werkstätte; Bh. Schuhmachermeister Hans Eder. —
Roth, Oberfr. 6 Brückenumbauten über die Roth; Bh. Stadtgemeinde. —
Regensburg. Wohnhäuser für Tuberkulosekranke; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt. —
Katzenbühl (Pfalz). Kirche; Bh. Gemeinde. —
Fürth i. B. Einfamilienhaus, Laubenweg; Bh. Otto Weigel, Laubenweg. —
— Einfamilienhaus, Hasenstr.; Bh. Wilhelm Goller, Lehrer. —
— Autogarage, Mathildenstr. 20; Bh. Dr. Wüstendörfer, Mathildenstr. 20. —
— Autogaragen, Nürnberger Str. 32; Bh. E. Wagemann, Nürnberger Str. 32.
— Wohnhaus, Lagerstr.; Bh. Hermann Müller, Lagerstraße. —
— Fabrikerweiterungsbau, Nürnberger Str. 103; Bh. Josef Hesse, Nürnberger Str. 103. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Neuenbürg. Autohallen, Hintere Lngsstr.; Bh. Reichspost. —
Stuttgart. Kassengebäude, Königstr.; Bh. Württ. Girokasse. —
Jesingen, O.-A. Kirchheim. Volksschule; Bh. Gemeinde; Bl. E. Kienzle und P. Weber, Stuttgart. —

HARTMANN
Motor-Straßenwalzen

In allen Größen, In Tandem und Dreiradausführung. Vom Lager oder kurzfristig lieferbar.

SÄCHSISCHE MASCHINENFABRIK VORM. RICH. HARTMANN AKTIENGESELLSCHAFT
CHEMNITZ
4713

Einfache Bedienung und Handhabung des Sieger-Heizungsherdes D. R. P. = Ersparnis an Zeit u. Arbeit!

Aus einem Zeugnis:
„Die Bedienung ist wie bei einem gewöhnlichen Küchenherd einfach und praktisch!
D. in A.

Verla gen Sie unsere Broschüre „Des Lebens Notwendigkeiten".

Beschreibung im Bauwelt-Katalog Seite 605, 606 und 607.

„Sieger-Heizungsherd der Meisterherd!"

Sieg-Herd-Fabrik Geisweid,
Kreis Siegen, Postfach 195

Vertreten in Berlin und Köln durch **Buderus'sche Handelsgesellschaft,** außerdem Vertreter-Büros in:
Bremen, Hamburg, Eisenach, Leipzig, München, Breslau, Rotterdam.
Lieferung durch alle guten Heizungsfirmen!

Zur Herbstmesse in Leipzig: Halle 19, Baumesse, Stand 162, 163, 164

Heidenheim a. Br. 6 Wohnhäuser; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbauamt. —
— Logenhaus mit Wohnung, Kochstr.; Bh. Guttempler-Hausverein. —
— Arbeitsamtsgebäude; Bh. Südwestdeutsches Arbeitsamt Stuttgart. —
Aalen. Arbeitsamtsgebäude, Gmünder Str.; Bh. Südwestdeutsches Arbeitsamt in Stuttgart. —
Oberleuningen, O.-A. Kirchheim. Fabrikgebäude; Bh. Papierfabrik Scheufelen. —
Schwenningen. Geschäftshaus, Oststadt; Bh. Spar- u. Konsum-Verein. —
Eberstadt, O.-A. Heilbronn. 2 Eisenbetonbrücken über den Eberbach; Bh. Gemeinde. —
Cannstatt. Reihenhäuser mit 300 Drei-, Vier- und Fünfzimmerwohnungen, Taubenheimer Str.; Bh. „Gagfah". —
Rommelshausen, O.-A. Waiblingen. Ortskanalisation; Bh. Gemeinde. —
Brettheim, O.-A. Gerabronn. Landjägerwohnhaus; Bh. Bezirksbauamt Ellwangen. —
Bietigheim. Forstamt; Bh. Bezirksbauamt Ludwigsburg. —
Spaichingen. Erholungsheim mit Waisenhaus; Bh. Verein für ein Erholungsheim für Kriegshinterbliebene (Vorstand: Hauptlehrer P. Wilsch).
Eßlingen. Verwaltungsgebäude (480 000 RM.); Bh. Allgem. Ortskrankenkasse. —
— Arbeitsamt; Bh. Landesarbeitsamt Stuttgart. —
Göppingen. Großtankanlage für 90 000 Liter; Bh. Mineralölwerke Albert Schneider, Eßlingen. —
Wildbad. Zentralkläranlage, Kurmittelhaus; Bh. Stadtgemeinde. —
— Hotelrestaurant, auf dem Sommersberg; Bh. Gastwirt Riexinger. —
Ravensburg. 2 Wohnhäuser mit 20 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt.
Fellbach. Schulhausanbau; Bh. Gemeinde. —
Stein (Bez. Nürnberg). Wasserhochbehälter; Bh. Gemeinde. —
Partenkirchen. Zollamt; Bh. Landesfinanzamt München. —
Schweinfurt a. M. Wohn- u. Geschäftshäuser mit 26 Wohnungen und Lagergebäuden; Bh. Bauverein Schweinfurt. —
Hornburg (Main). Lehrgut; Bh. Kreis-Ackerbauschule Kaiserslautern. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Singen a. H. Verwaltungsgebäude (115 000 RM.), Hadwigstr.; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse. —
— Wohnhäuser; Bh. Handwerker-Baugesellschaft m. b. H., Singen. —
Waibstadt. Postgebäude; Bh. Stadtgemeinde. —
Zunsweier. Kinderschule (55 000 RM.); Bh. Gemeinde. —
Tennenbronn. Bauernhof; Bh. Landwirt Rieger. —
Säckingen. Bankgebäude; Bh. Deutsche Reichsbank. —
— Rheinkraftwerk; Bh. Stadt .—
Mannheim. Verwaltungsgebäude; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse; Bl. Balzer, Frankfurt a. M. —
Zizenhausen, Amt Radolfzell. Gasthof; Bh. Fr. Kienzle; Bl. A. Bückle, Radolfzell. —
Graben-Neudorf. Tabaktrocknungshalle; Bh. Tabakbauverein. —
Konstanz. Wohnhausblock mit 62 Wohnungen, östlich des Zähringer Platzes; Bh. Wohnungsbau A.-G. —
Obergrombach. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Lichtenau. Rathaus; Bh. Gemeinde. —
Waldkirch. Bankgebäude; Bh. Deutsche Reichsbankverwaltung. —
Müllheim. Brücke über den Warmbach; Bhn. Ziegeleibesitzer Krafft und Greiff. —
Engen. Krankenhaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Tiengen, Amt Waldshut. Wohnhaus u. Werkstätte; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft. —
Oeflingen, Amt Säckingen. Wasserversorgung; Bh. Gemeinde. —
Neckargemünd. 2 Wohnhäuser, Am oberen Tor; Bh. Stadtgemeinde. —
Waldshut. Kassengebäude, Bismarckstr.; Bh. Bezirkssparkasse Waldshut. —
Neustadt i. Schw. Schulhaus für Volks-, Handels- u. Gewerbeschule, Schlachthaus, Kanalisation; Bh. Stadtgemeinde. —
Rheinfelden. Molkereigebäude; Bh. Landw. Genossenschaften des Kreises Waldshut. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Wohnhaus, Gluckstr. 11; Bh. Mieter- u. Bauverein; Bl. E. Brannath. —
— Garagen, Bahnhofstr. 36; Bh. Behncke u. Zschache; Bl. F. Rößler. —
— Wohnhaus, Nebeniusstr. 35-37; Bhn. K. Schermer u. A. Melcher; Bl. W. Stober. —
— Wohnhausgruppen, Iris-, Krokus-, Wickenweg; Bh. Gartenstadt Karlsruhe; Bl. Botz. —
— Wohnhausgruppe Nr. 13 (Planänderung), Dammerstock; Bh. Volkswohnung G. m. b. H.; Bl. Rößler. —
— Wohnhaus, Dammerstock; Bh. Stauß-Ziegelgewebe-Verkaufsgesellschaft; Bl. Benzinger. —
Mannheim. Wohnhaus; Bh. H. Franz, Hauptstr. 55. —
— Fabrik-, Wohn- und Bürogebäude; Bh. Kunz u. Scholl, Heinrich-Hertz-Straße. —
— Kleinkinderschule mit Schwesternwohngebäude; Bh. Ev. Kirchengemeinde, Speyerer Str. —
— Wohnhaus; Bh. B. Weinhold, Wilhelm-Wund-Str. 32-34. —
— Wohnhaus; Bh. J. Haller, Horchfeldstr. —
— 2 Wohnhäuser; Bhn. A. Diringer u. Ph. Helfrich, Hechtstr. —
— Wohnhaus; Bh. A. Vierheller, Hauptstr. (Wallstadt. —
— Wohnhäuser; Bh. J. W. Spreng, Neckarstr. 19, 19a, 21 u. 23. —
— Fabrikerweiterung; Bhn. Winterwerb, Streng u. Co., Scheibenstr. —
— Wohnhaus; Bh. H. Kolb, Eberbacher Str. 73. —
— Wohnhaus; Bh. J. Kormann, Fischerstr. 40. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck, Stadt. 4 Wohnhäuser, Friedrich-Ebert-Hof 2-8; Bh. Bauverein Selbsthilfe, Hundestr. 37-39; Ausf. Lübecker Baugesellschaft, Märkische Straße 2. —
— Wohnhaus, Kanalstr. 8; Bh. Baugemeinschaft, Falkenstr. 6; Bl. Baumeister A. Dinter, Falkenstr. 6. —
— Wohnhaus, Geniner Str. 52-52a; Bh. u. Ausf. H. Benitt, Percevalstr. 8. —
— 9 Siedlerwohnhäuser, Brandenbaumer Landstr. 49, 51, 53-55, 57-59, 61-67 und Forstmeisterweg 1; Bh. u. Ausf. Heimstätten Gesellschaft, Beckergrube 52. —
— Siedlerwohnhaus, Jägersteig 11; Bh. E. Siggelkow, Tilgenkrug 15. —
— 2 Siedlerwohnhäuser, Israelsdorf, Neue Str. 8, Am Heidkoppelgraben 22; Bh. Gemeinn. Siedlungs-Genossenschaft, Hundestr. 49-51. —
Krempelsdorf bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Binnenland 36 u. 47a; Bh. wie vorher. —
— Siedlerwohnhaus, Dornbreite 87; Bh. Joh. Gnegel, Lübeck, Falckenburger Allee 45d. —
— 1 Siedlerwohnhaus, Moristeig 36; Bh. Heimstätten-Gesellschaft, Lübeck, Beckergrube 52. —

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Urteile der Schaffenden:

Professor E. Fahrenkamp, Düsseldorf: „ . . . Die Fluchtpunkte fallen weg, und es können dadurch Perspektiven auf kleinsten Flächen ohne jede Schwierigkeit angefertigt werden. Von Bauwerken und Räumen mit kompliziertem Grund- und Aufriß läßt sich durch den Wegfall der sonst bedingten vielen Fluchtpunkte in kürzester Zeit ein der Wirklichkeit durchaus entsprechendes Bild herstellen. Deswegen dürfte für Innenräume das Verfahren ganz besonders geeignet sein, da der Standpunkt außerdem sehr nahe gewählt werden kann."

Verlangen Sie Prospekt über das

Netzhautbild-Verfahren
Lösung des Problems der Perspektive

Keine Verzerrungen, selbst bei 180° Sehwinkel! Fluchtpunktfreie Konstruktion! Größte Einfachheit! Bedeutende Zeitersparnis!

Erschienen im Selbstverlag **Architekt FRITZ STARK, NEUSS a. RH.**

Ganzlbd. mit 16 Tafeln, 71 Seiten Text Mk. 24.—. Bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Köln 60468 erfolgt portofreie Zusendung.

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Travemünde. 2 Wohnhäuser, Steuerbord 7 u. 7a; Bh. wie vorher. —
Moisling bei Lübeck. 2 Siedlerwohnhäuser, Niendorfer Str. 65a-67; Bh. Gemeinn. Siedlungs-Genossenschaft Lübeck, Hundestr. 49-51. —
Kücknitz bei Lübeck. 2 Siedlerwohnhäuser, Waldhusener Weg 13, Forstweg 24; Bh. wie vorher. —
3 Wohnhäuser, Redderkoppel 15-19; Bh. Ländliche Siedlungs-Gesellsch., Lübeck, Beckergrube 52. —
Vorwerk bei Lübeck. Siedlerwohnhaus,, Schwartauer Landstr. 136; Bh. H. Vick, Lübeck, An der Untertrave 70. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Adelsheim i. Baden. Der Bürgerausschuß genehmigte am 1. August d. J. die Erbauung eines Schulgebäudes für die gewerbliche Fortbildungsschule. —

Altenburg. Der Thür. Feuerwehrverband plant den Bau eines Feuerwehrerholungsheimes, wozu das Geld nahezu schon beisammen ist. —

Altmark, Krs. Stuhm. Geplant ist der Bau einer evangelischen Kirche. Bl.: Hochbauamt Stuhm. —

Altheide. Bad Altheide A.-G. für Kur- und Badebetrieb plant Erweiterungsbau des Kurhauses. Entw.: Arch. E. Ziesel, Charlottenburg, Mommsenstraße 22. Baukosten etwa 15 Millionen RM. —

Amberg i. Bayern. Der Neubau eines Marienheimes kommt auf 180 000 M. zu stehen, von denen 50 000 M. als Darlehen aufgenommen wird. —

Angerburg. Geplant ist der Bau eines Verwaltungsgebäudes für die Gasanstalt. —

Anmühle (Lauenburg). Nach den Plänen der Hamburger Architekten Bomhoff & Schöne beginnt man hier mit dem Bau der Bismarck-Gedächnis-Kirche. —

Bad Saarow. Die Strandgesellschaft Saarow-Pieskow plant den Bau eines modernen Hotel-Etablissements. — Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. Entw. Arch. Max Werner. —

Bad Schönfließ Nm. Die Stadt beschloß den Bau einer Wasserleitung. Baukosten 280 000 M. —

Bartenstein. Hochbauamt, Marienburger Str. 97, plant den Bau eines Behördenhauses. —

Buchwalde, Krs. Stuhm. Hochbauamt Stuhm plant Schule. —

Belgard. Die Villa des Kaufmanns Rautenberg brannte nieder. —

Bornim b. Potsdam. Geplant ist ein Erweiterungsbau der Wasserleitung. —

Berlin. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, dessen Hauptvorstand einen Sitz von Stuttgart nach Berlin verlegen wird, bereitet diese Übersiedlung durch den Bau eines neuen eigenen Bürohauses vor, das auf dem Grundstück Alte Jakobstraße 148-55 nach dem Entwurf des Architekten Dipl.-Ing Mendelsohn entstehen wird. —

Breslau. Die Städt. Elektrizitätswerke planen an der Trebnitzer Str. den Bau von Großgaragen, Maschinenwerkstätten, Tischlerei usw. — Die Preußische Staatsregierung stellte 1 230 000 M. Baukosten zum Ausbau der Hochwasserflüsse. Dieser Betrag soll wie folgt verwandt werden: Ausbau des Staubeckens b. Kauffung 230 000 M., Ausbau im Hirschberger Tale 230 000 M., Kleiner Zacken und Kemnitzbach 150 000 M., Bratsch in Agnetendorf 80 000 M., Bober im Kreise Löwenberg 80 000 M., Lausitzer Neiße 100 000 M., Untere Weistritz und Striegauer Wasser 160 000 M. Für später ist geplant der Bau eines Staubeckens an der schnellen Deichsel b. Pilgramsdorf 1. Teilbetrag 400 000 M., Ausbau des Bobers b. Barge, Ausbau des Weißen und Schwarzen Schöps bei Görlitz. —

Breslau. Geplant sind Erneuerungsarbeiten am Altersmuseum. — Die Diakonissenanstalt Bethanien, Am Webskyschloß, Ohlauer Tor, plant an der Gabelsberger Str. den Bau eines Internats, desgl. den Bau eines Altersheims für 120 Betten, Pförtnergebäude usw. Entw. Arch. Herbert Eras. — Später plant die Anstalt an der Wiesenstr. den Bau eines Seminars mit Turnhalle und Säuglingsheim mit Kindergarten. —

Bochum. In der letzten Generalversammlung des Kirchenbauvereins Christ-König wurde mitgeteilt, daß im kommenden Frühjahr mit dem Bau der neuen Kirche begonnen werden wird. Vorsitzender des Kirchenbauvereins Vikar Dr. Reinhold. —

Bunzlau. Die Stadt plant den Bau von weiteren 20 Wohnhäusern. —

Bündheim (Braunschweig). Die Gemeinde plant den Bau einer Turnhalle. —

Chemnitz Sa. Der Rat der Stadt beschloß unter gleichzeitiger Bewilligung der veranschlagten Kosten von 130 000 M. die Errichtung eines Pumpwerkes an der Findeisenmühle durch das Wasserwerksamt. —

Cronenberg (Rhld.). Die Stadtverordneten beschlossen den Bau eines neuen Postgebäudes. —

— Auf dem Hahnenberg soll ein neues Feuerwehrhaus und 16 Wohnungen für Feuerwehrleute in einem besonderen Wohngebäude errichtet werden. Die Baukosten betragen etwa 27 000 M. —

Dtsch.-Krone. Geplant ist der Erweiterungsbau des Wasserwerks; Ausf. Fa. Nielewski, Charlottenburg. —

Dinslaken-Lohberg (Rhld.). Nach einem Beschluß des katholischen Kirchenvorstandes soll noch in diesem Jahre mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen werden. —

Dittersbach. Deutsche Land- und Baugesellschaft, Berlin W 9, Linkstraße 44, plant in der Melchiersiedlung den Bau von acht 18-Familienwohnhäusern. —

Dortmund. Im laufenden Jahr soll die längst geplante Filialkirche der Kreuzgemeinde am Neuen Graben, die neue Kirche der Liborigemeinde in der Nähe des Westfalendammes, die Kirche der Suitbertusgemeinde an der

MARKE ARCHITEKT

bürgt für erstklassige Qualitäten in luftgetrockneten

Ölpauspapieren, Detailzeichen- und Naturpauspapieren, Lichtpauspapieren, Ölkarton, Millimeterpapier!

erkauf nur urch Fachgeschäfte. Aufgabe dieser Firmen gehieht gern f Wunsch.

A. E. Hauffe · Pulsnitz i. Sa.

ICHERHEIT
GEN
UER
D
NBRUCH
ETET
R 2 mm STARKE
TAHL-
ANZER-
OLLADEN

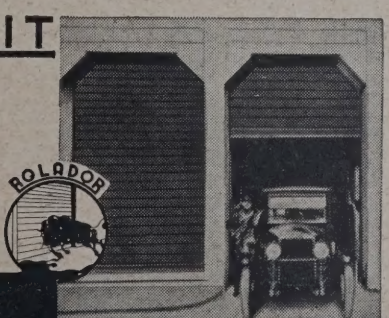

ROLADOR
D.R.P. NR. 395058 VERLANGEN SIE KATALOG
WOLF NETTER & JACOBI-WERKE
BERLIN W 15, KURFÜRSTENDAMM 52. TEL.: J 1 BISMARCK 8210-21

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Der Schutz gegen Grundwasser und Nässe!

Jeder Baufachmann muß den Schutz gegen Grundwasser und Nässe sorgfältig beachten. Am Fundierungen gegen Grundwasser zu schützen, verwendet man im Anmachewasser den Mörtelzusatz „Prolapin". Auf diese Weise erreicht man mit geringen Kosten eine vorzügliche Abdichtung, die selbst beträchtlichem Wasserdruck vorzüglich Widerstand leisten kann. Die Praxis lehrt, daß bei den größten Bauwerken Prolapin-Mörtelzusatz sich einwandfrei bewährt hat.

Will man eine Putzschicht gegen durchdringenden Schlagregen schützen, so kann man dies am einfachsten dadurch erreichen, daß man bei der Herstellung der Verputzschicht im Anmachewasser Prolapin-Mörtelzusatz verwendet. Es entsteht eine Durch- und Durchdichtung. Der Schlagregen wird abgehalten und die Innenwände der Räume bleiben trocken.

Es empfiehlt sich, nähere Aufklärungen von der Herstellerfirma Hans Hauenschild G. m. b. H., Chemische Fabrik Hamburg 39, Hauenschildhaus 63, zu verlangen.

Annenstraße und die Kirche der katholischen Gemeinde des eingemeindeten Barop in Angriff genommen werden. —

Dortmund. Die Thierbrauerei, die erst im vergangenen Jahre gewaltige Um- und Erweiterungsbauten an der Nord- und Nordwestseite ihrer umfangreichen Brauereibetriebe vornehmen und den Einbau riesiger Biertanks durchführen ließ, will demnächst auch an der Südostfront des Brauereigeländes weitere bedeutende Erweiterungsbauten bewirken lassen.

— Die Firma Gerisch & Co., die ihre Buchdruckerei und sonstigen Anlagen bisher an der Kieler Straße hat, will an der Nordstraße ein modernes großes Druckereigebäude duch die Architekten Tohang u. Thiele errichten lassen. —

Duisburg. Hierf and am Waldfriedhof an der Düsseldorfer Straße die Grundsteinlegung des zu erbauenden Krematoriums statt. —

Düsseldorf. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Eisenbahnstrecke Köln—Düsseldorf—Duisburg—Dortmund, werden auch die Düsseldorfer Bahnhofsanlagen und der Hauptbahnhof umfassend erweitert bzw. neugebaut. —

Eberbach i. Baden. Die Chemischen Werke Odin G. m. b. H. beabsichtigen weitere Fabrikgebäude zu erstellen. —

Efringen. Die Gemeinden Efringen, Kirchen und Istein haben die Erstellung eines Gruppenwasserwerkes nach den Plänen des Kulturbauamtes in Lörrach endgültig beschlossen.

Eisenach. Die katholische Kirchengemeinde will an der Sophienstraße einen modernen Schulneubau für die katholische Schule errichten. —

Elze (Hann.). Die Stadt plant den Bau einer Turnhalle. —

Essen a. d. R. Drei weitere katholische Kirchenbauten sind in Groß-Essen projektiert. Die Fronleichnamskirche in Essen-Bochold, ein Barackenbau, soll durch einen Neubau erletzt werden. Essen-West plant die Antoniuspfarrgemeinde Frohnhausen den Bau einer St.-Hermann-Joseph-Kirche in der Bärendelle und in Rellinghausen-Heide hat sich ein Kirchenbauverein zur Aufgabe gestellt, den Bau der St. Theresienkirche zu fördern.

Essen. Im Herbst soll der Kaiserpark in Altenessen um ein bedeutendes vergrößert werden. Der hierfür erfoderliche Betrag von 150 000 M. wurde von den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. —

Falkenburg. Geplant ist am Markt der Bau eines Sparkassengebäudes.

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Gewerkschaften erwarben 8500 qm Gelände für den Neubau eines großen Gewerkschaftshauses. — Für die Universität sind eine Anzahl Erweiterungsbauten in Aussicht genommen. —

Frauendorf. Die Gemeinde plant Wohnhausbauten. Bl.: Arch. Gauß, Stettin, Kl. Domstr. 25. —

Freystadt (Schles.). Der Neubau eines Postamtsgebäudes soll laut Beschluß der Stadtv. bald zur Ausführung kommen. —

Freudenstadt i. Württemberg. Die Stadt plant die Erstellung einer größeren Kläranlage nach den Plänen des Landesabwasseramtes in Stuttgart. —

Gelsenkirchen. Der Preußische Minister des Innern hat den Neubau eines Polizeidienstgebäudes beschlossen. —

Germersheim. Die Stadt Germersheim beabsichtigt mit Unterstützung des Staates eine Eisenbetonbrücke über den Rußheimer Altrhein zu erstellen. —

Hannover. An der Ihmebrücke soll ein Hochhaus erbaut werden. Das Erdgeschoß soll Läden und ein Lichtspieltheater erhalten. Architekt BDA. Fr. Hartjenstein. —

Heidelberg. Die Landesversicherungsanstalt Baden hat die Absicht, das Tuberkulosekrankenhaus in Heidelberg-Rohrbach mit einem Kostenaufwand von 900 000 M. zu erweitern und in ein der Neuzeit entsprechendes Krankenhaus umzuwandeln. —

Heidelberg. Das Baugeschäft M. Zimmermann in Eggelheim hat hier mit dem Abbruch des alten Kollegienhauses begonnen. Nach diesem soll sofort mit dem Neubau begonnen werden. —

Heidelberg. Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft erhielt die baupolizeiliche Genehmigung zur Erstellung eines Tankhauses Ecke Wiebinger Straße und Wieblinger Weg. — Das Rohrbacher Tuberkulosekrankenhaus der Badischen Landesversicherungsanstalt in Karlsruhe soll mit einem Aufwand von 900 000 M. umgebaut und erweitert werden.

Heidelberg. Professor Dr. Karl Gruber-Danzig hat die Bearbeitung der Ausführungspläne für den Universitäts-Neubau nach Karlsruhe verlegt. Den Heidelberger Neubau betreffende Schreiben und Anfragen sind zu richten an Architekt DDA. E. V. Gutmann, Karlsruhe, Amalienstr. 69. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Hausschwamm

wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.

Salpeteraus blühungen

feuchte Wände usw.

Holzwürmer und Brut

aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.

Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.

Paul Haacke, Goslar 7

Herstellung chem.-techn. Präparate.

Original „W & N"

Fahrradständer

mit automatischen Patent-Einfahrbrücken

für jeden Bedarf.

Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.

Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

DÄMON

HARMONIKA-SCHIEBE-TÜR

DIE HERVORRAGENDE SPERRHOLZTÜR D.R.G.M.

30 JAHRE BEWÄHRTE QUALITÄT IN FILZ UND KUNSTLEDER AUF FILZ DOUBLIERT.

HUGO BECKER
NEUMÜNSTER i/H.

Vollkommenste und billigste Desinfektion für Standabortanlagen
Seit 1898 einwandfrei bewährt

Torfit

Auskünfte werden gern erteilt.

Aktiengesellschaft TORFIT
Hemelingen bei Bremen
Chemische Fabrik und Apparatebauanstalt

Schiefer-Kegelbahnen

D.R.P. 471 600 Glänz. Gutachten!

Parkett- und Asphalt-Kegelbahnen

Verlangen Sie Werbeschriften.

Schulze & Hoffmann
Kegelbahn.- Bauanstalt
Hannover-Döhren 30

Baugeschäft Franz Gaensicke

Marienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Heidenheim a. Br. Die katholische Kirchengemeinde beabsichtigt eine neue Kirche mit 8 bis 900 Sitzplätzen und 450 000 M. Kosten, ohne Inneneinrichtung, zu erbauen. —

Herford i. W. Für das Friedrichgymnasium ist ein großer Flügelanbau geplant. Baukosten etwa 230 000 RM. —

Hohenfriedberg, Krs. Bolkenhain. Die Stadt plant an der Siegeshöhe den Bau eines Wasserturms. —

Holzminden (Braunschw.). Die Brandstätte des Dauerschen Geschäftshauses hat die Braunschweigische Staatsbank für ein modernes Bankgebäude angekauft. —

Hof a. S. Der Stadtrat beschloß, ein von Stadtbaurat Wörner, Plauen, vorgelegtes Projekt, daß eine völlige Erneuerung des Pfaff-Kolosseums vorsieht, anzunehmen. —

Höchst a. M. Die Nassauische Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M., Untermainkai 13, beabsichtigt 12 Wohnhäuser mit 54 Wohnungen zu errichten. —

Insterburg. Reichsverkehrsministerium plant Fortsetzung der Arbeiten zum Ausbau des Masurischen Kanals. Bl.: Bauamt für den Pregelausbau in Insterburg. —

Jüterbog. Das Heeresbauverwaltungsamt plant Erweiterungsbau der Kraftwagenhalle am Schießplatz Kummersdorf. —

Jena. Zur Erweiterung der Universitätsklinik wird ein Neubau mit neun Stockwerken im Mittelteil und sechs Stockwerken in den Flügelbauten ausgeführt werden. —

Königsberg i. Pr. Das Kaufhaus Kiewe & Co. trägt sich mit der Absicht, größere Erweiterungsbauten am Altstädtischen Markt vorzunehmen. —

Königsberg. Park-Hotel A.-G. (Vors.: Kommerzienrat Dr. h. c. Heumann) plant den Bau eines modernen Hotel-Etablissements mit 30 000 cbm umbauten Raumes. Entwurf: Arch. Hanns Hopp, Wallring 30. Der Neubau soll bei etwa 120 Zimmern 2,5 Millionen RM. Baukosten betragen. —

Kappel a. Rh. Die Gemeinde beabsichtigt eine Kinderschule, Handarbeitsschule und Volksbad noch in diesem Jahre zu erbauen. Die Kosten betragen 65 000 M. —

Kellinghusen (Holst.). Die Kirche die kürzlich abgebrannt war, soll wieder aufgebaut werden, die Baukosten werden auf 500 000 M. geschätzt. —

Krumbach (Schwaben). Nach den Plänen des Kemptener Architekten Otto Heydecker wird hier eine evangel. Kirche erbaut. —

Konstanz. Der Bürgerausschuß beschloß den Bau einer Kraftwagenhalle für die Verkehrsbetriebe und Erweiterungsbau für Schulhaus in Allmannsdorf. —

Kurcken, Krs. Osterode. Ragniter Str. 21 plant Staatliche Polizeifürsorge Jugendheim. —

Kottbus. Die Gemeinn. Baugesellschaft für die Niederlausitz, G. m. b. H., Moltkestr. 31, errichtet an der „Eigenen Scholle" 20 Doppelwohnhäuser. —

Kottbus. Die Stadt bewilligte 70 000 RM. für Weiterausbau des Rentnerheims am Riedelstift. —

Krappitz, Krs. Oppeln. Geplant ist der Bau einer Schule. Ausf.: Baugeschäft Malcher. —

Lauenburg. Die Land- und Baugesellschaft, Berlin W, Linkstr. 44, plant 4 Zwölffamilienhäuser. —

Leer i. Westf. Der Erweiterungsbau der Pfarrkirche ist in Angriff genommen. Bauplan: Architekten Feldwisch-Dentrup aus Osnabrück. —

Ludwigsburg, Württemberg. Die Erstellung einer städtischen Zentralkläranlage mit einem Aufwand von rd. 400 000 M. soll noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangen. —

Lengede (Kr. Peine, Hann.). Die Sparkasse des Kreises Peine wird für ihre Zweigstelle dahier einen größeren Neubau errichten. Die Leitung des Baues liegt in den Händen des Architekten van Norden in Peine. —

Marienburg. An der Landwirtschaftlichen Schule plant die Stadt den Bau einer Turnhalle mit Geschäftsläden an der Vorderfront. —

Marienburg. An der Steingasse plant der Hausfrauen-Verein den Bau eines Kinderheims; Bl. Kreisbauamt. —

Meuselwitz. Der hiesige Konsumverein hat umfangreiche Grundstücke an der Bebelstraße angekauft, auf denen er eine neue große Zentralbäckerei errichten will. —

München. Die J. A. Maffei A.-G. wird in allernächster Zeit größere Erweiterungsbauten durchführen. —

Neidenburg (Ostpr.). Es soll noch in diesem Jahre der Erweiterungsbau der zweiklassigen Volksschule Saberau in Angriff genommen werden. Ferner soll der Bau einer dreiklassigen evangl. Volksschule in Neidenburg in Angriff genommen werden. —

Neusalz a. O. Das Richtfest des neuen Kreiskrankenhauses hat stattgefunden. Es ist das erste deutsche Krankenhaus nach dem Prinzip der Kubischen Hochhausform. Baukosten 500 000 M.; Entw. Arch. Ernst Kopp, Bad Saarow. Der Bau umfaßt 135 Betten, ist vierstöckig. Die Zimmer liegen sämtlich an der Außenfront, während Flure und Korridore ring-

Offenburg i. Baden. Der Stadtrat beschloß die Erbauung einer Obstversandhalle und eines großen Gewächshauses. —
förmig um einen Lichthof gelagert sind. —

Oggersheim (Pfalz). Der Stadtrat genehmigte den Neubau des Schulhauses, und stimmte einer Darlehnsaufnahme in Höhe von 180 000 RM. für diesen Zweck zu. —

Paderborn. Wie verlautet, wird das bischöfliche Palais verlegt. Der Brenkenhof soll zu diesem Zweck gekauft und als erzbischöfliches Palais ausgebaut werden. —

Paderborn. An der Leostraße soll ein neues Priesterseminar gebaut werden. Der Entwurf stammt vom Diözesenbaumeister Matern, die Arbeit wird ausgeführt von der Firma B. Kothenburger, Paderborn. Das alte Priesterseminar wird umgebaut, und zwar werden in ihm sämtliche Professoren der Akademie Wohnung erhalten. —

Patschkau. Die Stadt plan den Bau einer Baude an der Heidelbergkoppe. —

Peiskretscham. Geplant ist der Bau einer zehnklassigen Volksschule. Baukosten 235 000 M. —

Pfaffenrot im Albtal. Die Katholische Pfarrgemeinde beabsichtigt eine neue Kirche zu erbauen. —

Pinneberg (Schlesw.). Hier fand die Grundsteinlegung zum Neubau des Kreiskrankenhauses statt. —

Pottangow b. Lauenburg. Die Pommersche Landgesellschaft, Stettin, Arndtstr. 18, plant 3 Bauerngehöfte; Ausf. Baugesch. Heinrich Hübner, Lauenburg, Am Lehmberg 6. —

Pyritz. An der Holstenstraße ist der Bau eines Amtsgerichts geplant.

P. Moskopf G.m.b.H., Neuwied
Fabriken für Bims-Erzeugnisse
Telephon 3112 und 3113

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Adolf Günther & Söhne
Auerbach i. V. Dresden

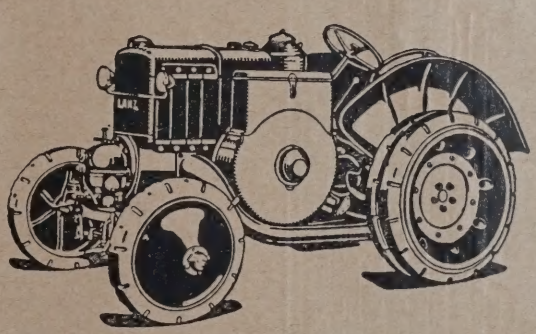

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang

Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl, den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

J 1235

HEINRICH LANZ MANNHEIM
AKTIENGESELLSCHAFT

Plötzig b. Rummelsburg. Die Kirchengemeinde plant den Bau einer evang. Kirche. —

Ratibor. An der Dr.-Schaffer-Str. ist der Bau eines Eichamts in Kürze geplant; Bl. Hochbauamt, Troppauer Str. 46. —

Reichenbach i. Schl. Die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises plant den Bau eines Verwaltungsgebäudes; Bl. Arch. Ernst Kleemann, Breslau, Tiergartenstr. 26. —

Resehl, Krs. Naugard. Pommersche Landgesellschaft, Stettin, Arndtstraße 18, plant Siedlungsbauten. —

Rheda (Kr. Wiedenbrück i. W.). Die Stadt hat die Absicht, im nächsten Jahr ein großes Hallenschwimmbad zu errichten. —

Rothenbach (Schles.) Die Grundsteinlegung zum Bau einer katholischen Kirche fand statt; Bl. u. Entw. Arch. Fromm, Waldenburg. —

Rottweil. Zum 300jährigen Bestehen des Gymnasiums Rottweil im Jahre 1930 soll die Grundsteinlegung für ein neues Gymnasiumsgebäude erfolgen. —

Rosenheim (Oberbayern). In Oberaudorf am Inn, fand die Grundsteinlegung zu einem Kloster der Dominikanerinnen von Wörishofen mit Kinderheim statt. —

Schneidemühl. Am Bromberger Platz plant Mühlenbes. H. Noeske den Bau eines Lichtspieltheaters. Entwurf: Bau-Ing. Gerth; Innenarchitektur: Arch. Rebieger, Berlin. —

Schwanheim i. Hessen-Nassau. Die landw. Genossenschaften der Gemeinden Schwanheim, Fehlheim, Langwaden und Rodau beschlossen den Bau einer Obst- u. Gemüsegroßmarkthalle mit 180 000 M. Kosten. —

Schwäbisch-Hall. Nach den Entwürfen des Stuttgarter Architekten Reg.-Baumstr. Alfred u. Rich. Bihl plant die evangel. Diakonissenanstalt Schwäbisch-Hall die Erstellung eines neuen Krankenhauses, das ein Hochhaus werden soll. —

Schlaichow b. Lauenburg. Die Pommersche Landgesellschaft, Stettin, Arndtstr. 18, plant den Bau von Großstallungen. —

Sennfeld (Unterfr.). Die Gemeinde hat dem katholischen Kirchenbauverein einen Bauplatz verkauft zum Bau einer Kirche. —

Stallupönen. Geplant ist der Bau einer Genossenschaftsmolkerei. —

Stettin. An der Jageteuffelstr. plant die Stadt den Bau eines dreistöckigen Obdachlosenheims mit 80 Wohnungen. Baukosten: 230 000 M. —

Stettin. Die Stadt plant 190 Kleinwohnungen zwischen der Ottostr. und Marienfelder Str. —

Stettin. Auf einem 12 000 qm großen Baugelände an der Lübschen Mühle plant die Stadt den Bau der pädagogischen Akademie. Baukosten: 2 Millionen Mark. —

Verden a. d. Aller. Der Magistrat plant einen Erweiterungsbau des Krankenhauses. —

B. AUSLAND

Rumänien. Der rumänischen Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Bau eines Schiffahrtskanals von der Donau nach Bukarest und von dort weiter bis Argesch vorsieht, wo ein großes Wasserwerk errichtet wird, das die zur Speisung des Kanals benötigten Wassermengen liefern soll. Weiter wird dort ein Elektrizitätwerk errichtet werden, das die Stadt Bukarest und die rumänische Staatsbahn mit Strom versorgen soll. Die Staatsbahnstrecke Bukarest—Brasov (Kronstadt) wird elektrifiziert. Die Konzession für den Bau und Betrieb des Kanals und dieser Werke wird einem Konsortium, in dem neben rumänischem auch ausländisches Kapital vertreten ist, auf die Dauer von 50 Jahren erteilt. Die Annahme des Gesetzetwurfes in der rumänischen Kammer ist gesichert. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.
Nr. 267. Zusammenklappbare Bänke mit Lehne für Säle usw.

BEILAGEN-HINWEIS

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt über Granit-Putz D. R. P. bei Seine Vorzüge: Lichtechtheit und Wetterbeständigkeit, sind bekannt, ebenfalls, daß seine Herstellung wasserabweisend (ohne Öl- und Fettzusatz) erfolgt. Die verschiedensten Ausdrucksmöglichkeiten und die reiche Auswahl an Farbtönen gestatten heute jedem, den Ansprüchen der farbig-frohen Zeit zu genügen. Wenn wohl ein solch hochwertiger Baustoff auch höhere Herstellungskosten verursacht, als gewöhnlicher Putzmörtel, so ist doch erwiesen, daß durch die laufenden Unterhaltungsausgaben und Ausbesserungsarbeiten die Verwendung von Granit-Putz D. R. P. nur befürwortet werden kann. —

Weshalb ärgern Sie sich?

über die zeitraubende Schreibarbeit bei der Ausarbeitung von Kostenanschlägen und Einholung von Angeboten. Verwenden Sie Anschlag-Formulare EG von extradünnem gut schreibfähigen Spezial-Hartpostpapier, dann können Sie mit einem Mal so viel Exemplare ausschreiben, wie Sie benötigen, trotz besten Papieres niedrigster Preis. Verlangen Sie kostenlos Muster meiner gangbarsten Formulare für das Baugewerbe, sowie die 200 Seiten starke reich illustrierte Zeichenartikel-Preisliste L.

E. Heckendorff, Technisches Versandgeschäft, Berlin SO 36, Reichenbergerstr. 33

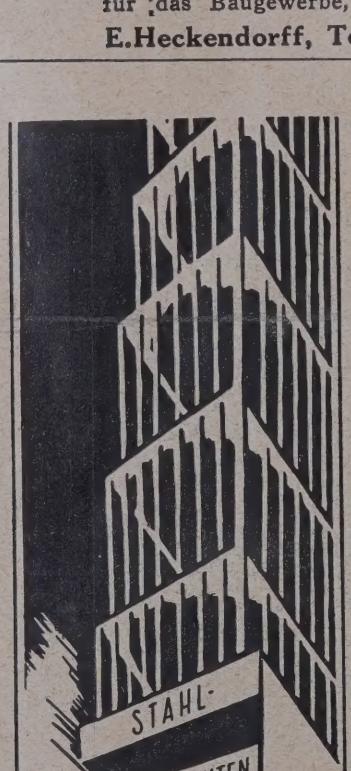

LOUIS EILERS / FABRIK FÜR EISENHOCH-U. BRÜCKENBAU

HANNOVER-HERRENHAUSEN

ROM

EINST UND JETZT IN DER KUNST ALLER ZEITEN

ROME PAST AND PRESENT

The Temple of
Castor and Pollux by Canaletto

4°. XI, 27 Seiten einführendes Vorwort mit 145 teils farbigen ganzseitigen Bildern

Die Ruinen des alten Roms, seine majestätischen Kirchen und reichen Paläste, der gegenwärtige Zustand der Ewigen Stadt werden blendend vor das Auge des Beschauers in Darstellungen eines Piranesi, Canalet o, Valesquez, Lenbach, Turner u. a. m. geführt. Auf 145 zum Teil farbigen Tafeln werden Darstellungen römischer Bauwerke und Szenerien in Malerei und Graphik aus fünf Jahrhunderten wiedergegeben. Englische Einleitung von William Gaunt B. A.
Von dem verlockenden Reiz, den Rom in immer stärkerem Maße auf die Besten aller Nationen ausgeübt hat und ausübt, wird auch der Beschauer nach dieser Lektüre in den Abbildungen mehr und anders sehen gelernt haben als zuerst, da er nur seine Neugierde befriedigen wollte.

Gebunden in Ganzleinen 10.50 Mark

DEUTSCHE BAUZEITUNG G·M·B·H
BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

ETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Internationale Preisausschreibung. Die Stadt Stockholm hat vor kurzem en Wettbewerb für den Bau einer neuen Brücke ausgeschrieben, an den h ein- und ausländische Architekten beteiligen können. Es stehen 000 Schwedenkronen zur Verfügung, und zwar 38 000 Kronen für Preise l 12 000 Kronen für Ankäufe nicht preisgekrönter Vorschläge; kein Preis f 5000 Kronen, keine Ankaufssumme 3000 Kronen untersteigen.

Es handelt sich hier um die seit einiger Zeit geplante und neulich vom dtrat genehmigte Westbrücke über den Mälersee. Die Brücke soll zwei ripherische Stadtteile verbinden, um dadurch den bisher fast unerträgen Durchgangsverkehr über die Altstadtinsel abzuleiten. Sie ist als e feste Hochbrücke gedacht. Dadurch, sowie durch ihre Lage, wird sie das Gesamtbild der Stadt große Bedeutung erlangen, und große Anüche werden daher an ihre architektonische Formgebung gestellt. entlich soll sie aus zwei einzelnen Brücken bestehen; die Gesamtlänge rägt etwa 600 m. Ursprünglich hat man sich Beton als Baumaterial dacht; es ist aber den Wettbewerbern anheimgestellt, Beton, Eisen oder in oder diese Materialien kombiniert zu verwenden. Was der Oberbau rifft, ist ein möglichst korrossionsfreies Eisen oder ein mit Chrom oder pfer legierter Stahl zu empfehlen; wird eine Hängebrücke vorgeschlagen, steht es dem Konstrukteur frei, auch andere geeignete Baustoffe zu wenden.

Die Einteilung der Fahrbahn hat sich die Baukommission wie folgt dacht: in der Mitte wird Platz für eine zweigleisige Straßenbahn bereitet, an kommen zwei Fahrbahnen zu je 2,75 m und zwei Bürgersteige zu 2,5 m. Mit Rücksicht auf die Unterhaltungskosten erscheint es zweckßig, die Brückendecke aus Eisenbeton herzustellen, die Fahrbahnen zu pflastern und die Fußsteige mit Asphalt zu belegen. Die Gesamtkosten rden seinerzeit auf etwa 15 Millionen Schwedenkronen veranschlagt.

Der Endtermin für Einsendungen ist 1. Februar 1930. Ausrliches Bauprogramm, Zeichnungen und sonstige Unterlagen sind vom nstyrelsens registrator, Katarinavägen 15 A, Stockholm Sö. gegen ein posit von 50 schw. Kronen erhältlich. —

Einen Wettbewerb für eine Hilfsschule (für wachsinnige und rmale Kinder) in Nürnberg schreibt die Stadtgemeinde Nürnberg er den seit 1. Februar 1929 in Nürnberg ansässigen Architekten nach istufigem System aus. 4 Preise von 2500, 2000, 1500, 1000 M. —

AUFENDE WETTBEWERBE

Sept.: **Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).**
Sept.: **Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).**
Okt.: **Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).**
Okt.: **Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).**
Okt. **Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).**
Okt.: **Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).**
Okt. **Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).**
Okt.: **Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).**
Nov.: **Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).**
Nov.: **Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).**

TERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

SPRECHUNGEN

(717.) **Friedrichs Bautechnische Lehrhefte für Schule u. Praxis,** Heft 1: Maurer, 2°, 32 S. Text und 16 S. Abb., Stuttgart 1929, Akademischer lag Dr. Fritz Wedekind & Co. Preis 2,80 M. —

Ein Lehrheft, das durchaus geeignet ist, das Interesse des Lernenden den behandelten Stoff: Die Konstruktion von Backsteinmauern, zu ken. Der erste Teil enthält den recht vollständigen, in der Form r knapp und prägnant abgefaßten Text, der zweite Teil bringt Beile in Form von Fachzeichnungen, die sich durch kleine Änderungen ht in neue Übungsbeispiele abwandeln lassen. Die Verfasser haben es tanden, den an sich spröden Stoff durch Hinweise auf die Bauordg, die einschlägigen Normenvorschriften und die Ausmauerung von Stahlskelettbauten, sowie durch zahlreiche, in den Text eingestreute Abbildungen von alten und neuzeitlichen Backsteinbauten und von baulichen Einzelheiten zu beleben und den innigen Zusammenhang zwischen Konstruktion und Gestaltung zu zeigen. So ist zu hoffen, daß das Heft bei seinem geringen Preis eine recht weite Verbreitung findet zum Besten von Schule und Baugewerbe. —

Stud.-Rat Kueip, Baugewerksschule Berlin.

(665.) **„Die Bedeutung des Baustoffprüfwesens" und „Die Güte und Wirtschaftlichkeit des Betons"** (Heft 1/1929 der Schriftenreihe d. Rhein.-Westf. Baugewerbeverbandes.) Von Stadtbaurat May, Düsseldorf. Gr. 8°, 96 S. mit 10 Abb., Dortmund-Lütgendortmund 1929, Druckerei- u. Verlagsges. m. b. H. Preis 6,50 M. —

Von der Voraussetzung aus, daß über die Herstellung und Verarbeitung des Betons in einzelnen Abhandlungen, Zeitschriften usw. zerstreut geschrieben ist, glaubt der Verfasser nun endlich in vorliegender Broschüre einen Zusammenhang der Baustoffprüfung und der Güte des Betons zu geben. Er weist zunächst auf die moralische Bedeutung der Verantwortung, die der Zwang der Baustoffprüfung auf den Unternehmer ausübt, die persönliche Verantwortung wird geweckt und damit wird auch die Güte wie die Wirtschaftlichkeit dieses Baustoffs gehoben.

Im einzelnen wird kurz die Kornzusammensetzung des Mörtels und des Betons, der Wasserzusatz und die Druckfestigkeit erörtert. Der Einfluß der Zuschläge auf die Druckfestigkeit und die Bestimmung der Zuschlagstoffe wird damit behandelt. Auch der Beton als Baustoff für den neuzeitlichen Straßenbau wird auf sieben Seiten gestreift, wobei subjektiv die Betondecke als die einzige Decke zur Milderung der Erschütterungsschäden an Gebäuden infolge des Lastkraftwagenverkehrs empfohlen wird. Darüber sind die Meinungen der Straßenunterhaltungspflichtigen noch geteilt. Schließlich werden noch die chemischen Einflüsse auf den Beton den praktischen Ingenieuren ins Gedächtnis gerufen.

Ob in der kurzen Darstellung die einzelnen Fragen erschöpfend behandelt sind, ist fraglich, jedenfalls trifft die gemachte Voraussetzung, daß nur zerstreut im Schrifttum über den vorliegenden Stoff geschrieben ist, nicht zu. Es wird z. B. nur auf die vorzügliche „Anweisung für Mörtel und Beton" der Reichsbahn hingewiesen. — Gießbach.

(763.) **Der Sieg des neuen Baustils.** Von Ministerialrat Dr. W. C. Behrendt, Berlin. 8°, 63 S. mit 74 Abb., Stuttgart, Akadem. Verlag Dr. Fr. Wedekind & Co. Preis 2,80 M. —

Der Verfasser veröffentlichte schon im Jahre 1920 das Buch „Der Kampf um den Stil im Kunstgewerbe und der Architektur", in dem er von dem damaligen Entwicklungsstand der angewandten Künste einen Querschnitt gab. Als Schriftleiter der Zeitschrift „Die Form", des Organs des Deutschen Werkbundes, war er fortgesetzt veranlaßt, nach dem Werdegang der neuen Bewegung Umschau zu halten und ihn zu registrieren. In der vorliegenden Schrift zieht er in ungleich knapperem Rahmen die Ergebnisse. Sie enthält eigentlich nur eine Reihe kleinerer Aufsätze mit erläuternden Abbildungen. Die Einleitung bringt einen Hinweis auf das Grundsätzliche der neuen Bauauffassung. Hierauf folgt unmittelbar eine Auseinandersetzung mit den Gegnern, die manches kluge Wort enthält, weiterhin eine Kennzeichnung der Stilbewegung als solche, des technischen Problems der Gestaltung, der an die modernen Nutzbauten zu stellenden Anforderungen, einen Hinweis auf die andersartige Ausrichtung des Baumeisterberufes, insbesondere das Überwiegen des bauingenieurtechnischen Gestaltens von Raum und Form, auf die Bedeutung der Farbe und des künstlichen Lichts und auf die heutigen und zukünftigen Aufgaben des Städtebaues. Hat man die Schrift durchgelesen und die Abbildungen verglichen, so fällt es auf, daß der Verfasser von einem „Sieg" des neuen Baustils spricht, obgleich er an mehreren Stellen darauf weist, daß es sich zunächst nur um „Versuche zu einer Erneuerung der Architektur" (S. 15), um „neue Methoden der technischen Formfindung" (S. 22) handle.

Ich bezweifle, ob die vom Verfasser für unser Bauschaffen erhobenen Forderungen zugleich und auf die Dauer den Sinn dessen erschöpfen, was wir von der Architektur als „Kunst" erwarten, und zwar aus Gründen der entwicklungsgeschichtlichen Voraussicht. Damit sei aber nicht etwa eine Abwendung von den Absichten des Verfassers zu erkennen gegeben. Seine Schrift ist vielmehr unter den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nur zu begrüßen und namentlich in die Hände reifer Köpfe zu wünschen. Aber auch für die weniger selbständigen Baumeister und

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit
Inertol
Firma Paul Lechler Stuttgart

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Gasheizung ist billig
Warum wollen Sie also Ihrem Bauherrn nicht die bekannten Vorteile der Gasheizung beschaffen? Der neue Askania-Hochleistungsofen bietet Ihnen das geeignete Mittel dazu.
Askania
Fordern Sie bitte unsere Werbeschrift über unsere neuen Askania-Hochleistungs-Gasöfen.
ASKANIAWERKE A.G. DESSAU 29

Bauleute ist sie verdienstvoll, da sie sich in ihren Ausführungen nicht oder wenigstens nicht an erster Stelle mit Formen befaßt, sondern mit dem Geist, den treibenden Kräften, den Bindungen und Möglichkeiten der Gegenwart. Schon deshalb erscheint die Schrift als ein schätzungswerter Beitrag zu einer im Kern gesunden Auffassung der vordringlichsten Bauaufgaben unserer Zeit. — Dr.-Ing. Karl v. Hartmann.

KLEINE MITTEILUNGEN

Wintersemester am Bauhaus. Das Bauhaus, Hochschule für Gestaltung in Dessau, Leitung Hannes Meyer, beginnt sein Wintersemester am 29. Oktober. Lehrgänge: Gestaltungslehre, Werklehre, Architektur, Reklame und Druckerei, Photographie, Tischlerei, Weberei, Wandmalerei, Metallwerkstatt, freie malerische und plastische Gestaltung. Als Studierende sind zugelassen: vom 17. Lebensjahr an auch ausgebildete Handwerker, Techniker und Architekten. Anmeldungen werden schon jetzt angenommen. Nähere Bedingungen durch das Bauhaus-Sekretariat, Dessau. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Reinickendorf. 23 Wohnhäuser, Pankower Allee, Isarstr., Grüner Weg; Bh. Gemeinn. Heimstättenges. der Berliner Verkehrs-Ges., Berlin, Leipziger Platz 14. —
— Großgarage mit Wohn- und Büroräumen, Residenzstr. 130-140; Bh. „Gabad", Berlin, Reinickendorfer Str. 112. —
— 4 Wohnhäuser, Graf-Häseler-Str. 18—20; Bh. Gustav Zillmer, Graf-Häseler-Str. 2. —
— 15 Wohnhäuser, Auguste-Viktoria-Allee; Bh. Allgem. Wohnungsverein für Groß-Berlin, Wilhelmstr. 113. —
Hermsdorf. Einfamilienwohnhaus, Berliner Str.; Bh. Paul Neye, Berlin, Kastanienallee 3.
— Einfamilienwohnhaus, Waldstr.; Bh. Karl Eisenhut, Frohnau, Hainbuchenstr. 1. —
— Einfamilienwohnhaus, Stolper Str.; Bh. Franz Böttcher, Hermsdorf, Stolper Str. 6. —
— Zweifamilienwohnhaus, Frohnauer Str.; Bh. Max Butschkau, Charlottenburg, Sophie-Charlotte-Str. 48. —
Frohnau. Einfamilienwohnhaus, Straße 92; Bh. Jul. Groß, Berlin, Orthstraße 9. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 131; Bh. Auguste Kroll, Berlin, Schwedenstraße 12. —
— Einfamilienwohnhaus, Tannenstr.; Bh. G. Wühler, Pankow, Damerowstraße 17. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 157; Bh. Ismar Golland, Berlin, Neue Bayreuther Str. 3. —
— Einfamilienwohnhaus, Hainbuchenstr.; Bh. E. O. Pegler, Wilmersdorf, Berliner Str. 10. —
— Einfamilienwohnhaus, Barbarossa-Korso; Bh. W. Lehmann, Berlin, Luisenstraße 29. —
— Einfamilienwohnhaus, Berlichingenstr.; Bh. M. Baumbach, Berlin, Müllerstr. 77. —
— Versöhnungs-Privatstr. Wohnhäuser, Straße 153—158; Bh. Vaterländischer Bauverein, Berlin. —
— Einfamilienwohnhaus, Speestr.; Bh. Erich Tänzer, Hermsdorf, Weißbachstr. 40. —
— Einfamilienwohnhaus, Burgfrauenstr.; Bh. Unterlercher, Berlin, Invalidenstr. 102. —
— Einfamilienwohnhaus, Hermsdorfer Steige; Bh. Robert Kinast, Berlin, Lindower Str. 25. —
— Einfamilienwohnhaus, Schönfließer Str.; Bh. Wald. Hildebrandt, Heinersdorf, Sleipnerstr. 34. —
— Zweifamilienwohnhaus, Hermsdorfer Str.; Bh. E. Piorkowski, Friedenau, Laubacher Str. 4. —
— Einfamilienwohnhaus, Waldfriedstr.; Bh. Paul Meuser, Tegel, Berliner Straße 7—8. —
— Einfamilienwohnhaus, Oranienburger Str.; Bh. R. Künnemann, Friedenau, Kirchstr. 6.—
Tegel-Forst. Einfamilienwohnhäuser, Uniongelände; Bhn. Adolf Winkler, Schöneberg, Geisbergstr. 39, Gustav Ueckert, Berlin, Brüsseler Str. 36, Erich Rochow, Berlin, Amsterdamer Str. 26, E. Kowalski, Berlin, Soldiner Str. 29. —
Tegel. 28 Wohnhäuser, Wittenauer Str., Steinbergstr.; Bh. Roland, Bauges., Berlin, Eichhornstr. 5. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Brandenburg a. d. H. Wohnhaus, Silostr. 18; Bh. H. Kantker; Ausf. Baugeschäft K. Schnell. —
— Wohnhaus, Neuendorf; Bh. W. Kottke; Ausf. Baugesch. Kopfstedt. —
— Wohnhausaufstockung, Vereinsstr. 26; Bh. R. Lehmann; Ausf. Baugesch P. Rohneberg. —
— Färbereiumbau, Bergstr. 8; Bh. M. Taetz; Ausf. Baugesch. F. Schmidt, Harlungerstr. 9. —
— Fabrikerweiterung, Am Hafen 1; Bh. Vereinigte Chem. Fabriken; A Baugesch. A. Kopfstedt. —
— Geschäftshaus, Gr. Gartenstr. 34; Bh. L. Tacsik; Ausf. Baugesch. Riepentich, Neust. Fischerstr. 1. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Beuthen. Autogarage, Holteistr. 2; Bh. R. Scholtyssek. —
— Kompressorgebäude und Maschinenhaus, Heinitzgrube, Prittwitzscha Bh. v. Giesches Erben. —
— 5 Autogaragen, Kurfürstenstr.; Bh. K. Bacryk. —
— Molkerei, Sedanstr. 11; Bh. K. Trella. —
— Lager- u. Wohnhaus, Dyngosstr. 25; Bh. A. Becker. —
— 6 Autogaragen, Gartenstr.; Tennishaus, Jahnstr.; Schweinehalle, Schla hof; Bh. Magistrat. —
Liegnitz. Zwölffamilienwohnhaus, Humboldtstr. 4; Bh. F. Rothe; Ausf. geschäft A. Krause, Blumenstr. 14. —
— Arbeitsamt, an der Lutherschule; Bh. Magistrat. —
— Wohnhaus, Goebenstr. 15; Bh. Genieser; Ausf. Baugesch. J. Schna Wilhelmstr. 61. —
— Siebenfamilienwohnhaus, Dovestr. 46; Bhn. u. Ausf. Heider & Günt Friedrich-Ebert-Str. 7. —
— 5 Wohnhausblocks, Ermannweg; Bh. Bauverein Eigenheim, Vors. O zollsekr. i. R. Aust.; Arch. H. Titze. —
— Obdachlosenhaus, Agerstr.; Bh. Stadt. —
— Verwaltungsgebäude, Schützenstr. 25; Bh. Handelskammer Liegnitz.

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Klubhaus, Appelbaumstr.; Bh. Tennisklub „Blau-Weiß"; Schmidt. —
— 7 Autogaragen, Ziegelstr. 14; Bh. Rablinski; Bl. Grommelt. —
— Neubau und Umbau des Geschäftshauses Französische Str. 8-9 u. Mühgrund; Bh. Fa. Bennheim; Bl. Frick. —

Beantragte Bauvorhaben:

— Dreifamilienwohnhaus, Rothensteiner Str.; B Bh. Weber; Bl. Blask. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Stettin. Kesselhaus des städt. Großkraftwerkes; Bh. Stadtverwaltung Ste Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnungslosenhaus mit 80 Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung Stettin; u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Greifswald. Studentenheim mit Restauration, Bahnhofstr. 50; Bh. Ve „Studentenheim"; Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Bergen (Rügen). 2 Wohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung Bergen (Rügen); u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Treptow (Toll.). 8 Kleinhäuser u. 1 Doppelhaus, Siedlungsgelände; Stadtverwaltung Treptow (Toll.); Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben
Demmin. Postbeamtenwohnhaus, Baustr.; Bh. Stadtverwaltung Demmin u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Pollnow. Jugendheim; Bh. Stadtverwaltung Pollnow; Bl. u. Ausf. noch vergeben. —
Pyritz. Landwirtschaftl. Mädchenschule, Schulgelände; Bh. Kreisverwal Pyritz; Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Falkenburg. 15-Familienhaus; Bh. Stadtverwaltung Falkenburg; Bl. u. noch nicht vergeben. —
— Sparkassengebäude; Bh. Stadtsparkasse Falkenburg; Bl. u. Ausf. nicht vergeben. —
Schlawe. Kanalisationsanlage; Bh. Stadtverwaltung Schlawe; Bl. u. noch nicht vergeben. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. 2 Wohnhäuser, Klosterholzer Weg 20 u. 22; Bh. Friedl Tirpitzstr. 97. —
— Doppelwohnhaus, Adelb. Kirchenweg; Bhn. Herm. Bergmann, Nielsen, Fries. Str. 55. —
— Volksschule Flensburg-Ost, Klosterholzer Weg 38; Bh. Städt. Hoch amt, Dübg. Str. 10. —
— Wirtschaftsgebäude, Knuthstr. 1; Bh. Diakonissenanstalt, Knuthstr.

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Autohallen, Judenkirchhof 3; Bh. E. Heitmüller, Rote Reih
— Autohalle, Blumenauer Str. 17; Bh. Fr. Tiedge, das. —
— 4 Wohnhäuser, Am Fuhrenkamp 60, 62, 64, 66; Bh. Spar- u. Ba Gartenstadt, Hann.-Hainholz; Arch. H. Möll, Weinstr. 7. —
— 1 Geschäftshaus, Verdener Platz 1, 1A; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— Wohnhaus, Podbielskistr. 317; Bh. u. Arch. Stender, Hegebläch 3
— Autohallen, Conradstr. 4/5; Bh. H. Kassebaum, das. —
— Autohalle, Heinrichstr. 39; Bh. Siebrecht, das. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Finnentrop b. Attendorn. Evgl. Schule m. Lehrerwohnung; Bh. Amt amt Attendorn. —
Lüdenscheid. 72 Wohnungen, Honseler Str.; Bh. Stadt. —
Ihmert. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde Ihmert. —

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, **Elberfeld,** Worringer Straße 76.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke **Adolf Günther & Söhn**
Auerbach i. V. **Dresde**

Baugeschäft Franz Gaensicke
Marienstraße 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- od Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböde

Hagen. Turnhallen; Bh. Stadt. —
— Postkraftwagenhalle, Augustastr.; Bh. Reichspost. —
— Transformatorenstation, Neumarktstr.; Bh. Städt. Elektrizitätswerk. —
Deilinghofen-Brockhausen. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde. —
Dortmund. Kirche, Lindemannstr.; Bh. Evang. Petri-Süd-Gemeinde. —
— Mehrere Wohnhäuser, Schützenstr.; Bh. Spar- und Bauverein. —
— Wohnungsbauten, Schützenstr.; Bh. Stadt. —
— 24 Wohnungen, Immermannstraße; Bh. Beamten-Bau- und Siedlungsgenossenschaft. —
— 4 Mehrfamilienhäuser, Studtstraße; Bh. Spar- und Bauverein. —
— Gemeindehaus, Flurstr./Hirtenstr.; Bh. Evg. Luthergemeinde. —
— 4 kath. Kirchen; Bh. Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden Dortmunds. —
Dortmund. Wohnhaus-Um- und Erweiterungsbau, Ecke Hohe Str. und Querstraße; Bh. Bernh. Drees, Hohe Str. 89; Arch. Frank. —
— 2 Autogaragen, Feldstr. 87; Bh. L. Sonderhoff, Märkische Str. 54. —
— Konsum und Gaststätte, Derner Str.; Bh. Ruhrbauabtlg. d. Westf. Heimstätte, Märkische Str. 15. —
— Einfamilienhaus, Freiligrathstr.; Bh. Dipl.-Ing. Weber, Gartenstadt; Arch. Feldmann. —
— Kohlentransportanlage auf Zeche Kaiserstuhl II; Bh. Stahlwerk Hoesch, Stahlwerkstr. 100. —
— Bürogebäude, Am Hansaplatz; Bh. Barmer Bankverein, Filiale Dortmd. —
— Mehrfamilienhaus, Akazienallee 148; Bh. Eigenheim-Gen. Dortmund-Wambel, Ausf. Westf. Heimstätte. —
— Wohn- und Geschäftshaus, von-der-Tann-Str.; Bh. Steinachs & Schöpper, Sölderstr. 113; Arch. Lieberwirth. —
— 3 Autogaragen, Franziusstr.; Bhn. Wiemer & Trachte, 2. Kampstr. 15. —
— Anbau an d. Städt. Krankenanstalten, Buerhausstr.; Bh. Stadtverwaltg. —
— Geschäftshaus, Westenhellweg; Bh. Fa. Gebr. Kaufmann; Arch. Strunck & Wenzler. —
— Geschäftshaus, Westenhellweg; Bh. Fa. Eppinghausen; Arch. Pinno & Grund. —
Cappenberg. Umbau der Schule; Bh. Gemeinde Bork. —
Herford. Um- und Erweiterungsbau; Bh. Verwaltung des Friedrich-Gymnasiums. —
Maumke b. Meggen. Schulanbau m. 3 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Arch. Baurat Rinscheid, Bilstein. —
Lage. Fürsorgehaus; Bh. Stadt. —
Langendreer. Postamtsgebäude; Bh. Vereinigte Langendreerer Baugenossenschaften. —
Unna. Kreishaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Meschede. Vierfamilienwohnhaus, Friedenstr.; Bh. Stadt. —
Hombruch. Reichsheimstätten, Ebertstr., Märkische Str.; Bh. Reichsheimstättenverein. —
Kirchhörde. Reichsheimstätten; Bh. Reichsheimstättenverein. —
Bottrop. Arbeitsamt, Wilhelmstr.; Bh. Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. —
Annen b. Witten. Eisenbahnwerk; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Hamm. Lippebrücke; Bh. Stadtverwaltung. —
Lünen. Berufsschule und Bergamt; Bh. Stadtverwaltung. —
Burgholzhausen. Turnhalle mit Badeanlage; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Overberge (Kreis Hamm). Feuerwehrdepot; Bh. Gemeindeverwaltung. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Wohnhaus, Konradstr.; Bh. Allg. Vers.-Akt.-Ges.; Bl. Büsse, Barmen, Bredderstr. 12. —
— 2 Wohnhäuser, Konradstr.; Bh. Gem. Baugenossenschaft „Heimag"; Bl. Friedrich Petz, Schlesische Str. —
— Wohnhaus, Bernburger Str. 28; Bh. Gem. Baugenossenschaft „Heimag"; Bl. Friedrich Petz, Schlesische Str. —
— 5 Wohnhäuser, Am Hellweg; Bh. Baugenossenschaft „Heimag". —
— Wohnhäuser, Kalkumer Str. 48 u. 110; Bhn. Karl Hemesatz u. J. Ape; Bl. Hermes, Tussmannstr. 34. —
— Kühlturm; Bh. Rheins. Bahngesellschaft, Zentrale Oberkassel. —
— Wohnhaus, Suitbertusstr. 24; Bh. A. Inhoven, Suitbertusstr. 24; Bl. Th. Balzer, Kaiser-Friedrich-Ring 1a. —
— Wohnhaus, Wilkesfurther Str.; Bh. Joh. Hochstrat, Düsseltaler Str. 27; Bl. Josef v. Itter. —
— 3 Wohnhäuser, Niederkasseler Kirchweg; Bh. Verb. Wohnungsbau, Ortsgruppe Düsseldorf, Luisenstr. 33; Bl. C. A. Munzer, Prinz-Georg-Str. 1. —
— Wohnhaus, Sonnbornstr. 62; Bhn. Gebr. Quante, Oststr. 34. —
— 9 Stahlhäuser, In der Kemme 28/36; Bh. Bürohausgesellschaft. —

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Wohnungsbauten, Lothringer Str.; Bh. Stadt. —
— Wohnungsbauten (2. Bauabschnitt), Am Panneschopp; Bh. Stadt. —
— Wohnungsbauten, Johannistal; Bh. Aachener Neubau-Selbsthilfe, Langenbenden 18. —
— Einfamilienhäuser; Bhn. Bachmann u. Lürken, Friedrichstr. 109. —
Gummersbach. Jugendherberge, Aggertalsperre; Bh. Provinz. —
Buisdorf. 23 Wohnhäuser, Steiferhof; Kreis Siegburg. —
Issum, Kr. Geldern. Bade- und Schwimmanstalt; Bh. Gemeinde. —
— Erweiterungsbau des Krankenhauses; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Camp. Kath. Schule; Bh. Gemeinde. —
Longerich. Erweiterungsbau der Schule; Bh. Städt. Hochbauamt Köln. —
Thenhoven. Erweiterungsbau der Schule; Bh. Städt. Hochbauamt Köln. —
Vussum b. Meckernich. Moderne Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Hermesdorf, Kr. Waldbröl. Jugendheim mit Turnhalle; Bh. Turnverein Hermesdorf. —
Rheinhausen. 100 Wohnungen, Siedlung „Bergheim"; Bh. Bergmanns-Siedlung Linker Niederrhein G. m. b. H., Moers. —
Erkelenz. Umbau des alten Rathauses; Bh. Stadt. —
Barmen-Elberfeld. Wohnungsbauten; Bh. Stadt. —
— Lyzeum mit Studienanstalt; Bh. Stadt. —
— Erweiterungsbau der Sparkasse; Bh. Stadt. —
Walsdorf, Kr. Daun. Kath. Pfarrhaus; Bh. Kath. Pfarramt Walsdorf. —
Essen. Wagenhalle, Steeler Str.; Bh. Felix Kopp, Steeler Str. 468. —
— Mehrfamilienhaus, Rembrandstr.; Bh. Winkelmann, Rembrandstr. 39. —

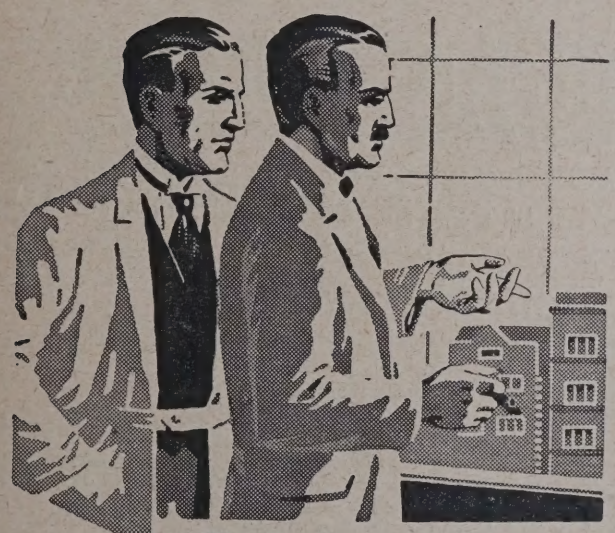

Zur farbigen Gestaltung von alten u. neuen Bauten gibt es nichts besseres als

KEIM'SCHE MINERALFARBEN

WETTERFEST · LICHTECHT · WASCHBAR

SEIT MEHR ALS 50 JAHREN ALS VORZÜGLICH BEWÄHRT.

ALLEINIGE HERSTELLER:
INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.G.
LOHWALD b/ AUGSBURG.

Undenkbar

ein neuzeitliches Haus ohne Warmwasser-Versorgung!

Mit geringen Betriebskosten und unabhängig von Heizungs- und anderen Anlagen arbeitet ein Vaillant Patent-Auto-Geyser, der nicht nur das Badezimmer, sondern beliebig viele andere Räume im Hause zu jeder Zeit und im Augenblick mit warmem Wasser versorgt.

Die Aufstellung kann überall erfolgen, da er keinerlei Wartung bedarf, die Flammen vielmehr automatisch an- und abgestellt werden.

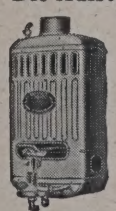

Vaillant — die ideale Warmwasserversorgung für das ganze Haus

Verlangen Sie bitte unseren Prospekt 33 über Gas-Heißwasser-Apparate.

Joh. Vaillant · Remscheid

Vaillant

— 8 Garagen, Rüttenscheider Str.; Bh. Ewerswaldeshof, Rüttenscheider Straße 234. —
— **-Bredeney.** Wohnhaus, Jeunerstr.; Bh. Georg Tansen, Jeunerstr. 25. —
— **-Haarzopf.** Wohnhaus, Tulpenweg 312; Bh. H. auf dem Keller, Hatzperstraße 222. —
— **-West.** Mehrfamilienwohnhaus, Rüdesheimer Str. 6; Bh. F. van Almsiek, Rüdesheimer Str. 8. —
— — Mehrfamilienwohnhaus, Dresdener Str.; Bh. H. Hammacher, Dresdener Straße 28. —
— — Mehrfamilienwohnhaus, Pilotystr. 58; Bh. Jos. Löffelholz, Pettenkoferstraße 12. —
— **-Borbeck.** Mehrfamilienwohnhaus, Pflanzstr.; Bh. Auf der Lohe, Pflanzstraße 13. —
— — Mehrfamilienwohnhaus, Frintroper Str.; Bhn. Erben Voßkühler, Frintroper Str. 512. —
Dinslaken. Volksschule, im Stadtteil Vierlinden; Bh. Stadtverwaltung. —
Burscheid. Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Palenberg (Wurmrevier). Güter- und Personenbahnhof; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Essen. Flughafengebäude; Bh. Essen-Mülheimer Flughafen G. m. b. H. —
— St. Josefskirche, a. d. Bärendelle; Bh. St. Antonius - Kirchengemeinde. —
— St. Helenenkirche; Bh. Kirchenbauverein Essen-Rellinghausen-Heide. —
Elberfeld. Krankenhaus, am Freudenberg; Bh. Stadtverwaltung; Arch. Aug. Hesse, Elberfeld. —
Barmen. Volksschule auf Riescheid; Bh. Stadtverwaltung. —
Issum. Krankenhausanbau; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Stoppenberg b. Essen. Schwimmhalle; Bh. Stadtverwaltung Essen. —
Altendorf-Ruhr. Gemeindehaus; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. Noghut & Huge. —
Kettwig-Ruhr. 2 Vierfamilienhäuser und 1 Fünffamilienhaus; Bh. Spar- und Bauverein. —
Beek (Niederrhein). Empfangsgebäude am Bahnhof, Möllershofstraße; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Meiderich. Badeanstalt, Viktoriastr.; Bh. Stadtverwaltung Duisburg. —
Kettwig v. d. Brücke. Hotel, am Krummenweg; Bh. Gastwirt Dörenkamp, Krummenweg. —
Bonn a. Rh. Wasserwerk-Anbau; Bh. Stadtverwaltung. —
Dinslaken-Lohberg. Kirche, Knappenstr.; Bh. Kath. Kirchenbauverein. —
Homberg. 148 Wohnungen, i. d. Siedlung „Alefskamp"; Bh. Bergmannssiedlung „Linker Niederrhein", Duisburg; Arch. Müller, Homberg. —
Lintfort. 44 Wohnungen, i. d. Siedlung Camperbruch; Bh. u. Arch. wie vorher. —

THÜRINGEN

Weimar. Wohnhaus, Verl. Hindenburgstr.; Bh. Karl Kiss; Ausf. P. Werschy.
— 3 Wohnhäuser, Großmutter; Bh. Gem. Beamtenbau-Verein E. V.; Arch. Flemming. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:
Dresden. 3 Hinterwohngebäude, Hepkestr.; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbau-A. G., Albrechtstr. 6; Bl. Arch. Erich Hempel, Albrechtstr. 1d. —
— 3 Wohnhäuser, Schrammsteinstr.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— 27 Gruppenwohnhäuser, Nagelstr., Knappestr., Lewickistr.; Bh. Wohnungsbaugenossenschaft für Handwerk, Handel und Gewerbe in Dresden und Umg., Gr. Zwingerstr. 8; Bl. Arch. B. D. A. O. Reinhardt, Tischerstr. 4. —
— Wohnhaus, Friedrichstr. 18; Bh. Ing. A. Kaltschmidt, Bismarckplatz 13; Bl. Arch. R. Schubert, Hubertusstr. 44. —
— Sport- und Tribünengebäude, Pieschnerallee; Dresdner Sportklub a. V., Ostragehege; Bl. Arch. u. Bmstr. C. Materne, Alaunplatz 2; Ausf. Bmstr. P. Rauchfuß, Kesselsdorfer Str. 72. —
— 28 Gruppenwohnhäuser, Aachener Str.; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbau-A. G., Albrechtstr. 6; Bl. Arch. B. D. A. Schilling & Graebner, Moritzstraße 8b. —
— 25 Gruppenwohnhäuser, Kopernikus- und Industriestr.; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbau-A. G., Albrechtstr. 6; Bl. ak. Arch. B. D. A. H. Richter, Sedanstr. 24. —

Geplante Bauvorhaben:
Leipzig. Geschäftshausumbau, Brühl 66; Bh. Fa. Adolph Schlesinger Nachf. (Inh. Rich. König sen.), Leipzig C 1, Brühl 66; Bl. Arch. B. D. A. C. Schiemichen, Leipzig C 1, Ranstädter Steinweg 2. —
— Wohnhaus, Elisenstr. 121; Bh. u. Bl. Arch. O. Juhrich, Leipzig S 3, Schlegelstr. 11. —
— Jugendheim, Verläng. Marschnerstr.; Bh. Verband Mitteldeutscher Ballspielvereine, Leipzig C 1, Klostergasse 9; Bl. Arch. J. Baudinot-Dittmann, Leipzig W 31, Brockhausstr. 42. —
L.-Connewitz. Eckwohngebäude, Kaiserin-Augusta-Str., Ecke Kochstr.; Bh. u. Bl. Bmstr. E. Voigt, Leipzig S 3, Brandstr. 7. —
— 14 Wohnhäuser, Straße B; Bh. Gem. A.-G. f. Angestellten-Heimstätten, Zweigniederlassung Ost, Berlin W 35, Am Karlsbad 10, Gagfah; Bl. „Sächsisches Heim", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, G. m. b. H., Kreisleitung Leipzig, Leipzig C 1, Windmühlenstraße 49. —
— 6 Wohnhäuser, Probstheidaer Str.-Straße IX; Bh. Eisenbahner-Baugenossenschaft Leipzig, e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Philipp-Rosenthal-Straße 28; Bl. Arch. O. M. Rothmann, Leipzig C 1, Waldstr. 10. —
L.-Lößnig. 16 Wohnhäuser, Rundling (Innenring), 28 Wohnhäuser (Mittelring), 47 Wohnhäuser (Außenring); Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Leipzig C 1, Neues Rathaus.
L.-Dösen. Wohn- u. Geschäftshaus, Sterntaler Weg, Ecke Triftweg; Bh. Konsumverein Leipzig-Plagwitz, G. m. b. H., Leipzig W 31, Jahnstr. 87; Bl. Mitteldeutsche Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Leipzig C 1, Gellertstr. 7-9; Ausf. Bauhütte Leipzig G. m. b. H., ebenda. —
L.-Dölitz. 3 Wohnhäuser, Helenenstr.; Bh. Stiftung der Deutschen Volks- und Kulturbodenforschung, Leipzig-Dölitz, S. 36, Bornaische Str. 188; Bl. Arch. A. G. Warnstorff, Leipzig C 1, Trinitatisstr. 8. —
L.-Thonberg. 28 Wohnhäuser, Holzhäuser Str.; Bh. Gemeinn. Beamtenbaugenossenschaft in Leipzig, e. G. m. b. H., Leipzig N 22, Renkwitzstraße 2; Bl. Arch. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15. —
— 4 Wohnhäuser, Holzhäuser Str.; Bh. Gemeinn. Beamtenbaugenossenschaft in Leipzig, e. G. m. b. H., Leipzig N 22, Renkwitzstr. 2; Bl. Arch. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15 (Hohmanns Hof). —
L.-Probstheida. 2 Wohnhäuser, Preußenstr.; Bh. E. Schmidt, Leipzig S 3, Am Bogen 4; Bl. Arch. Tschammer & Caroli, Leipzig C 1, Rathausring 13. —

SOEBEN ERSCHIENEN

DEUTSCHER LEBENSRAUM

Ein Beitrag zur deutschen Raumwirtschaft und zur Gesamtrationalisierung im Wirtschafts- und Volksleben

VON GUSTAV LANGEN
REGIERUNGSBAUMEISTER A.D.
Leiter des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- u. Wohnungswesen, Berlin

DIN A 5, 136 Seiten Text mit Abbildungen

PREIS 6.— RM

Mit wachsendem Interesse, Bewunderung und Begeisterung habe ich die gedanken- und zukunftsreiche Broschüre „Deutscher Lebensraum" gelesen. Ich habe ihre Gedanken bereits als eine Rettung für das Handwerk gekennzeichnet. Ich will weiterhin auf die glänzende Schrift verweisen, bei der mich die Haltung zum kulturellen Erbgut, die geistig-seelische Einstellung, der Blick auf das Gesicht des Volkes, auf Erneuerung einer wirklichen, volkhaften Gemeinschaft besonders freut. Es gibt auch meines Erachtens nur den hier gezeigten Weg zur Rettung Deutschlands, einen Weg, der zugleich — und das ist der geniale Einfall — die Mechanei überwindet mit ihrer eigenen Waffe, der Technik und Rationalisierung, durch diejenige Rationalisierung, die synthetisch vorgeht, die dadurch über sich selbst hinauswächst, indem sie neuen Boden schafft, der wieder Kultur bringen kann. (Prof. L. Jahn, Düsseldorf)

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW
Wilhelmstraße 8 — Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737

L.-Leutzsch. 4 Wohnhäuser, Leipziger Str.; Bh. Gemeinn. Mieterbaugesellschaft m. b. H., Leipzig C 1, Lorckstr. 7; Bl. Arch. O. M. Rothmann, Leipzig C 1, Waldstr. 10. —
— 10 Wohnhäuser, Philipp-Reis-Str.; Bh. „Sächs. Heim", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, G. m. b. H., Kreisleitung Leipzig, Leipzig C 1, Windmühlenstr. 49; Bl. Arch. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15 (Hohmanns Hof). —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohnhaus, Am Steiner Weg; Bh. Wilh. Hüber, Wiesenstr. 162. —
— Wohnhaus, An der Thorner Str.; Bh. Dr. Robert Ostermeier, Sulzbacher Straße 69. —
— Wohnhaus, Ecke Walküren- und Rankestr.; Bh. Emil Dettling, Rankestraße 49. —
— Wohnhaus; Bh. Andreas Friedrich, Schloßstr. 31. —
— Zweifamilienwohnhaus, Deumestr.; Bh. Mich. Schuhmann, Zufuhrstr. —
München. Wohnhaus, Camerloher Str.; Bh. Zimmermann, zuzust. Gustav Feldmann, Sendlinger Str. 15. —
— 3 Wohnhäuser, Haus 7, 8, 9, Schleißheimer Str. östlich, Hildeboldstr. nördlich; Bh. Verein f. Volkswohnungen, zuzust. Dreimühlenstr. 14, Block VI.
— Zweifamilienwohnhaus, Kriegerstr. 1; Bh. H. Wannicke, zuzust. Edelweißstraße 6. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Fürth. Autogaragen, Schirmstr. 4-6; Bh. Brauerei Geismann A.-G. —
— Autogaragen, Würzburger Str. 12; Bh. J. Hußnätter, das. —
— Wirtschaftsgebäude, Reichsbodenweg 144; Bh. Brauhaus Nürnberg, Abt. Fürth. —
— Wohnhaus mit Werkstättengebäude, Friedenstr.; Bh. Joh. Ehrhardt, das.
— Gebäude für chem. Reinigungsanstalt, Laubenweg; Bh. Schwab Reta, das.
Hof a. S. Wohnhaus; Bh. Bierbrauerei Weidner. —
— Wohnhaus, Eppenreuther Weg; Bh. K. Schuster, das. —
— Wohnhaus, Krötenhofer Weg; Bh. G. Lottes, das. —
— Autogaragen; Bh. Oberpostdirektion Bamberg. —
— Schulhauserweiterung, Krötenhof; Bh. Stadtrat Hof. —
Erlangen. 4 Einfamilienhäuser, Am Röthelheim; Bh. Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten. —
— Wohnhaus, Atzelsberger Steige; Bh. Univ.-Prof. D. P. Althaus. —
— Wohnhaus, Alt-Erlangen; Bh. Baugesch. Mich-Merkel. —
— Kontorgebäude, Luitpoldstr. 74; Bh. F. Baßler. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Bürogebäude, Olgastr. 78a; Bh. Württ. Vers.-Verein A.-G. —
— Dreifache Wohnhausgruppe, Mönchhaldenstr.; Bh. Reichsbundkriegersiedlung f. Württemberg u. Hohenzollern. —
Degerloch. Doppelgarage, Kirchstr. 36; Bh. W. Feuerstein. —
Wohnhaus, Michaelstr. 1; Bh. O. Kleinbach. —
Ober-Türkheim. Einfamilienhaus, Im Wallmer 21; Bh. E. Heid & Cie. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. 2 Wohnhäuser, Zähringer Str.; Bh. H. Hoch, Zähringer Str. 373; Arch. R. Vögtle. —
Wohnhaus, Lambertusstr., Bh. E. Riegger, Zähringer Str. 35; Arch. F. C. Müller. —
2 Wohnhausgruppen, A. u. B., Jahnstr., und 3 Wohnhausgruppen, C, D u. E, Schwarzwaldstr.; Bh. Gem. Heimstätten A.-G., Tuslinger Str. 14; Arch. wie vorher. —
Erweiterung der Shedfärbereigebäude, Karthäuser Str.; Bh. Fa. Carl Mez & Söhne A.-G., Karthäuser Str.; Arch. J. Nerbel, Hildastr. 7. —
Wohnhaus, Gundelfingen, Amt Freiburg; Bh. H. Binninger, Gundelfingen; Bl. W. Malzacher, Gundelfingen. —
Wohnhaus, St. Georgen, Amt Freiburg; Bh. Th. Meyer, St. Georgen; Arch. W. Wagner, Freiburg. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Ahlen, Westf. Die Stadtverwaltung hat einen Turnhallenneubau beschlossen. —

Augsburg. Die Autogroßfirma J. u. G. Haas, die den Hallenbau der Firma A. G. Epple u. Buxbaum in der Hindenburgstr. käuflich erworben hat, wird in diesem eine großzügige Autogrargage errichten. Im Innern der Halle sind vorläufig 100 Boxen und offene Einstellräume mit Zentralheizung vorgesehen. —

Alt-Döbern b. Luckau. Geplant ist der Bau einer Wasserleitung und eines Wasserturmes. Baukosten 100 000 M. —

Bad Freienwalde (Oder). Der Minister des Innern hat die Auflage einer 200 000-M.-Anleihe der Stadt Freienwalde bewilligt. Diese Anleihegelder sollen dafür Verwendung finden, das städt. Krankenhaus umzubauen und es mit einem zugekauften Gartenbesitz mit einem großen Logierhaus in eine zweckentsprechende Verbindung zu bringen. —

Bad Saarow. Im Viktoria-Luise-Park ist der Bau einer Trink- und Badehalle geplant. Bl. Arch. Werner. —

Bayreuth. Die oberfränkische Heil- und Pflegeanstalt in Bayreuth plant umfangreiche Erweiterungsbauten. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes und eines Beamtenwohnhauses wurde bereits genehmigt. —

Bialla. Die Stadt plant den Bau einer Kläranlage. —

Bischofsstein. Die Stadt plant Kanalisation. —

Beuthen. Die Stadt plant den Bau eines Familienasyls für 80 Familien (350 000 M.) und den Bau von Kleinwohnungen. —

Bunzlau. Zwischen der Stadt, dem Handelsministerium und dem Verbande der Glasindustriellen schweben zur Zeit Verhandlungen betreffend Bau einer Glasfachschule hier. Die Baukosten sind auf 180 000 M. veranschlagt. —

Buer-Beckhausen i. W. Für die Polizeigruppe Beckhausen soll ein Neubau errichtet werden. —

Büchenbronn, Amt Pforzheim. Die Gemeinde beabsichtigt, die Ortskanalisation durchzuführen. Planbearbeitung: Bad. Kulturbauamt Karlsruhe. —

Dahmsdorf. Kr. Zauch-Belzig. Der Magistrat der Stadt Berlin plant 80 Siedlungswohnhäuser. Ausf. Baugesch. Jacob, Lehnin u. Koch, Gr.-Kreutz.

Demmin, Pom. Das Bürgerschaftl. Kollegium stimmte der Aufnahme einer Anleihe für die Kanalisation in Höhe von 48 000 M. zu. —

Dtsch.-Eylau. Die Stadt bewilligte für Gasanstaltsarbeiten 50 000 M. und plant den Bau einer Direktorwohnung am Lyzeum. —

Eberswalde. Die Heimstättensiedlungsgenossenschaft Stettin plant mehrere Wohnhäuser. Bl. Arch. E. Gundelach, Blumenwerderstr. 13. —

Eisenberg, Pfalz. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Errichtung eines Volksbades beschlossen. —

Ellwangen. Mit einem Aufwand von 130 000 M. soll die Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg restauriert werden. — Die Amtskörperschaft Ellwangen erwarb das Ostertagsche Gelände in Mittelhof zum Bau einer landwirtschaftlichen Winterschule. —

Flaesheim, Westf. Der Gemeinderat beschloß, zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses von der Feuersozietät Münster ein 4proz. Darlehen aufzunehmen. —

Fellbach. Der Gemeinderat beschloß einen Schulhausanbau mit sechs Sälen nach dem Plan des Ortsbaumeisters. Für später sind weitere zwölf Schulsäle sowie eine Turn- und Festhalle in Aussicht genommen. —

Freiberg, Sa. Der Stadtrat hat die Pläne für den Anbau an das Gymnasialgebäude genehmigt. —

Gera. Der Stadtrat beschloß, das für die Erweiterung der Pestalozzischule (Hilfsschule) ausgearbeitete größere Projekt nunmehr zur Durchführung zu bringen, und stellt dafür die Kosten in Höhe von 75 000 M. bereit. —

Gleiwitz. An der Neuendorfstr., Neumarkt, Ecke Grabenstr., errichtet die Likörfabrik Simon Karliner ein fünfstöckiges Wohn- und Geschäftshaus sowie einen Erweiterungsbau der Likörfabrik. Entw. u. Bl.: Arch. Reimann & Gaze, Gleiwitz. —

Goch, Rhld. Die katholische Gemeinde (Pfarrer Brimmers) plant den Bau einer zweiten Kirche an der Calcarstraße. —

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

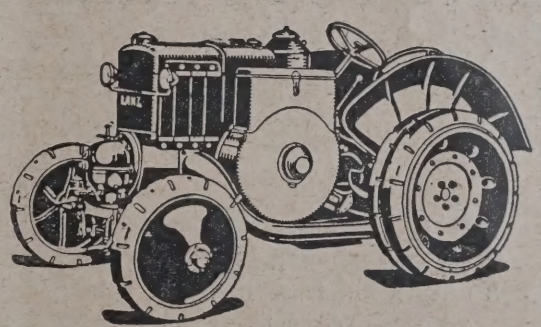
LANZ VERKEHRS-BULLDOG
mit vielen Neuerungen:
Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang
Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl, den billigsten Schlepperbetriebsstoff.
J 1233
HEINRICH LANZ MANNHEIM
AKTIENGESELLSCHAFT

Grünberg. Die Elektro-Wirtschaft, G. m. b. H., plant ein Fabrikgebäude. —

Guben. An der Grünen Wiese plant die Sparkasse des Landkreises den Bau eines Verwaltungsgebäudes. Geplant ist ein Erweiterungsbau am Stadttheater. —

Gummersbach, Rhld. Die Provinz plant den Bau einer Jugendherberge an der neuen Aggertalsperre. Aus dem jetzt veranstalteten Wettbewerb ist Reg.-Bmstr. a. D. Stehl als Sieger hervorgegangen. Die Kosten für das neue Jugendheim, das 1930 fertiggestellt sein soll, stellen sich auf rund 100 000 M. —

Göppingen. Die Firma Mineralölwerke Albert Schneider in Eßlingen plant die Verlegung ihres Fabrikbetriebes nach Göppingen. Eine 90 000 l haltende Großtankanlage soll alsbald erstellt werden. —

Halle a. d. S. In einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen die Stadtverordneten, an den verschiedenen Schulen Umbauten vorzunehmen. Es wurde beschlossen, für diese Zwecke eine Anleihe in Höhe von 100 000 M. aufzubringen. —

Harburg-Wilhelmsburg. Der Neubau eines Polizeidienstgebäudes in Harburg-Wilhelmsburg ist vom preuß. Minister des Innern in Aussicht genommen. Eine dementsprechende Vorlage ist dem Preußischen Landtag zugegangen. —

Heidenheim a. Br. Der Gemeinderat beschloß, noch in diesem Jahre sechs neue Heimstätten zu erbauen. — Der Guttempler-Hausverein plant die Erbauung eines Logenheims mit Wohnung an der Kochstraße. — Mit einem Aufwand von 80 000 M. will das Südwestdeutsche Arbeitsamt in Stuttgart ein Arbeitsamt mit Wohnungen erstellen. —

Helmbrechts. Der Stadtrat genehmigte die Pläne für den Neubau des Zentralschulhauses. Vorerst wird ein Teilbau aufgeführt werden. —

Hirschberg. Der Regierungspräsident in Liegnitz plant auf der deutschen Seite des Spindlerpasses den Bau eines Jugendheims für 300 Betten (300 000 M.). Der Magistrat Berlin stellte 50 000 M. Baukosten bereit. —

Hohenfriedeberg. Die Stadt plant einen Wasserhochbehälter. —

Hof a. d. Saale. Der Stadtrat genehmigte die Pläne für einen Schulerweiterungsbau in Krötenbruck. —

Hösel, Rhld. Die Gemeinde plant die Errichtung eines eigenen Wasserwerkes. —

Jauer. Die Stadt plant die Modernisierung und den Ausbau des Gaswerks. Baukosten 85 000 M. —

Jena. Im Herbst wird der Thüringer Landtag sich mit den Neu- und Erweiterungsbauten der Jenaer Universitätskliniken befassen. 5 Mill. M. sind vorgesehener Kostenanschlag. Für den Neubau der Augenklinik hat die Firma Zeiss-Jena als erste Baurate den Betrag von 400 000 M. bereits zur Verfügung gestellt. —

Jesingen, Oberamt Kirchheim. Nach den Plänen der Architekten Dipl.-Ing. E. Kienzle u. P. Weber, Stuttgart, Rosenbergstr. 134, soll hier eine neue Volksschule erbaut werden. —

Joachimsthal. Die Stadtgüter-G. m. b. H., Berlin, Stralauer Str., plant ein Schulhaus. —

Katernberg b. Essen. Die Katernberger St.-Joseph-Pfarrkirche will die Gebäude der ehem. Ölfabrik auf dem Ölberg zu einer Notkirche umbauen. Das ehem. Laboratorium soll zu Vereinsräumen und einem Turnraum Verwendung finden. —

Andrea Palladio

Von **G. LUKOMSKIJ**

Großoktav mit 40 ganzseitigen Abbildungen auf Tafeln, 32 Seiten Text.

*

Kaum ein anderer Renaissance-Baumeister wirkte so weit ausstrahlend auf die gesamte Bauentwicklung wie PALLADIO. In edler Einfachheit und ernster Würde bezaubern heute noch seine eindrucksvollen säulengeschmückten Bauwerke. Das Werk gibt ein kurz gefaßtes, aber doch umfassendes Bild von dem Wesen dieses Künstlers.

*

In Halbleinen gebunden RM. 5.—

DEUTSCHE BAUZEITUNG
G. m. b. H.
Berlin SW 48 * Wilhelmstraße 8.

Konstanz. Die Wohnungsbau-A.-G. beabsichtigt, eine Wohnsiedlung mit vorerst 62 Wohnungen östlich des Zähringer Platzes zu erstellen. —

Kosel. Die Stadt plant Erweiterungsbauten des Krankenhauses, Erweiterung der städtischen Kanalisation und Wohnungsbauten. —

— Die Studiengesellschaft der Oberschlesischen Montanindustrie plant die Errichtung einer Industriebahn bis Januschkowitz. Pläne ausliegend. Baukosten 70 Mill. M. —

Küllstedt, Thür. Die Arbeiten zur Errichtung eines neuen Krankenhauses in Küllstedt sind jetzt in vollem Gange. —

Küstrin. Die Stadtsparkasse plant an der Borndorfer Straße den Bau eines Sparkassengebäudes. —

Kyritz. Die Stadt stellte 300 000 M. für die geplante Wasserleitungsanlage bereit. —

Landau, Pfalz. Die Reichsanstalt der Erwerbslosenversicherung und Arbeitsvermittlung beabsichtigt, einen Neubau für ein Arbeitsamt Eck Weißquartier- und Kirchstraße zu erstellen. —

Landsberg a. d. W. Die Stadt plant ein Berufsschulgebäude. Baukosten etwa 1 Mill. M. —

Langwethen, Ostpr. Geplant ist ein Schulhausbau. —

Liegnitz. Die Stadt bewilligte 100 000 M. für den Bau eines Arbeitsamts. —

Mannheim. Die Allgemeine Ortskrankenkasse plant den Neubau eines Verwaltungsgebäudes nach dem Entwurfe des Architekten Balzer in Frankfurt a. M. — Das Reichsarbeitsamt will die in der Mitte der Stadt gelegene ehemalige Dragonerkaserne erwerben und an deren Stelle einen große Neubau für ein Arbeitsamt errichten. — Die Stadt errichtet eine Ausstellungshalle in der Oststadt und beabsichtigt weiter, einen Ausstellungspark mit Sportplätzen dort zu errichten. —

Marienburg, Westpr. Stadtv. Die Kanalisierung des Poggengraben wird beschlossen, 10 500 M. werden bewilligt. —

Müncheberg, Mark. Das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose will hier nach Plänen des baul. Architekten Reg.-Bmstr. a. D. Beschoren, Berlin, B. D. A., eine Lupusheilstätte errichten. —

Münster i. Westf. Baugenehmigung wurde erteilt dem Landeshaupmann der Provinz Westfalen für ein Krankengebäude an der Kinderhauser Straße. —

Neidenburg. An der Neuen Bahnhofstr. wird in Kürze mit dem Bau eines 32klassigen Volksschulenblocks für die evang. Schulen begonnen werden. —

Neuengamme bei Bergedorf. Die Gemeindevertretung beschäftigte sich mit der Neuregulierung der Schulverhältnisse. Der geplante Schulhausneubau soll bei der Kirche errichtet werden. —

Neukuhren. Geplant ist der Erweiterungsbau des Hafens und die Verlängerung der Normole. Bauperiode etwa 3 Jahre. Bl. Reg.-Baurat Vog

Neustadt a. d. Hdt. Das Kulturbauamt Neustadt hat ein großzügiges Generalprojekt aufgestellt, wonach die Rheinniederung zwischen Berg und Ludwigshafen, insgesamt 1800 ha hochwertigen Bodens, entwässert und landwirtschaftlicher Bearbeitung zugeführt werden soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5 Mill. M. —

Neustädtel, Schles. Für den Schulhausneubau hat das Staatsministerium eine Beihilfe von 70 000 M. gewährt. —

Neustadt i. Schw. Als vordringliche Bauten werden von der Stadtverwaltung die Erstellung einer neuen Volksschule mit Handels- und Gewerbeschule (300 000 M.), eines Schlachthauses und der Kanalisation bezeichnet.

Oldenburg, Oldbg. Der Landtag beschloß den Wiederaufbau des Mastallgebäudes. —

Perleberg. Die Stadt plant den Bau einer Landwirtschaftlichen Schule.

Pyritz, Pom. Die Stadtverordneten haben zum Bau einer landwirtschaftlichen Mädchenschule Land auf dem Weinberg zur Verfügung gestellt. Die Stadt plant ein Filterwerk für die Wasserleitung. —

Pollnow, Kr. Schlawe. Der Jugendherbergsverband plant im Verein mit der Stadt den Bau eines Jugendheims für 50 Betten. —

Ragnit. Geplant ist der Bau eines Zollhauses am Etablissement Westplatte. Bl. Reichsbauamt Insterburg. —

Rastenburg, Ostpr. Die Stadtverordneten verhandelten über die geplante Errichtung eines Säuglingsheims als Stiftung anläßlich der Sechshundertjahrfeier der Stadt. —

Rokittnitz. Die Gemeinde plant eine achtklassige Knaben- u. Mädchenschule mit Turnhalle. Entw. Arch. Th. Ehl, Beuthen. Baukosten 700 000

Rummelsburg, Pom. Die Stadt beschloß den Bau einer Sporthalle neben Jugendheim am Sportplatz. —

Saberau, Kr. Neidenburg. Die Gemeinde plant eine Schule. —

Schlawe. Die Stadt plant Kanalisation und Ausbau des Stolper Tors.

Schwabach, Bay. Der Stadtrat beschloß die Errichtung einer Reservekraftanlage für das städtische Elektrizitätswerk. —

Schwerte, Westf. Die Verwaltung des Marienhospitals beschloß, auch dieses Krankenhaus zu erweitern. Architekt Schmitz, Schwerte, hat Zeichnungen und Pläne für den Erweiterungsbau bereits angefertigt. —

Schwiebus. Der Kreis plant den Bau eines Altersheims. Baukosten etwa 150 000 M. —

Selb i. B. Die Katholische Kirchenverwaltung erhielt die Genehmigung zur Erbauung eines Jugendheimes an der Maximilianstr. —

Selbitz, Oberfr. Die Firma Licht- und Kraftwerke Helmbrechts legt dem Marktgemeinderat ein Projekt vor, das die Errichtung eines Volksbades im Zentralschulhaus vorsieht. Kosten: 6500 M. —

Singen a. H. In der Ausschußsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 10. August 1929 wurde der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Hadwigstraße beschlossen. Die Baukosten betragen 115 000 M. —

Soltau, Hann. Der Vorstand der städt. Sparkasse genehmigte den Bau eines neuen Sparkassengebäudes auf dem Rühberg. Das neue Gebäude soll gleichzeitig das Katasteramt beherbergen. —

Soest. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für neu zu errichtende Türme der Soester Liesenkirche wurde vom preußischen Hochbauamt ein Wettbewerb ausgeschrieben. —

Stettin. An der Altdammer Str. plant das Großkraftwerk den Bau eines Kesselhauses. —

Stettin. Im Freihafen ist der Ausbau der Speicheranlagen zu Getreidelagerzwecken, desgleichen der Neubau eines Getreidelagerhauses an der neuen Möllnfahrt, ferner der Bau eines Lotsenhauses zwischen Frauendorf und Getzlow geplant. — Die Militärverwaltung plant den Bau einer Munitionsanstalt. —

Stuttgart. Die Allgemeine Ortskrankenkasse will ein neues Verwaltungsgebäude an der Ostendstraße errichten. — Der Stuttgarter Reiterverein beabsichtigt, eine große Reithalle zu bauen. —

Stettin. An der Falkenwalderstraße plant Arch. Küchle einen Wohnhausblock mit 7 Wohnhäusern und einen weiteren Block mit 28 Wohnungen. Entw.: Arch. Dr.-Ing. h. c. G. Steinmetz. — Die Stadt plant an der Krekewerstraße eine Feuerwehrwache. —

Stöwen. Die Gemeinde beschloß den Bau eines Altersheims. —

Stuttgart. Der Gemeinderat genehmigte auf dem Gelände des Kraftfahramts an der Cannstatter Straße ein Werkstättengebäude für Zwecke des Kraftfahramtes mit einem Aufwand von 960 000 bis 980 000 M. neu zu erstellen. —

— Königstraße 6 wird ein Neubau errichtet, bestimmt für Büro-zwecke und ein großes Lichtspielhaus. Das letztere soll dann an die Stuttgarter Filmgesellschaft m. b. H. verpachtet werden. Gebaut wird das Haus von der Aktiengesellschaft für Bauausführungen. —

Sprottau. Die Provinzialverwaltung Breslau stellte 200 000 RM. bereit zum Ausbau des Bobers zwischen Sprottau und Eulau. — An der Wilhelmshütte ist der Ausbau des Boberwehres von der Hüttenverwaltung geplant. Baukosten 120 000 RM. —

Tilsit. Die Deutsche Land- und Baugesellschaft, Berlin W 9, Linkstr. 44, plant an der Friedrichstr. 218 Familienwohnhausbauten. —

— Friedrichstraße plant das Baugeschäft Leopold Schober, Stolbecker Straße 21, Zwölffamilienwohnhaus. —

— Im Stadtwald plant die Stadt den Bau einer großen Lungenheilstätte. Ausf.: des Krankenhauses (etwa 100 m Front) Fa. L. Osterroth, des Wirtschaftsflügels Baugesch. W. Westphal, Gr. Gerberstr. 1. —

— Der Hausfrauenbund plant den Bau eines Rentnerheims. —

Überlingen a. B. Die Firma Feldmühle A.-G. in Rorschach (Schweiz) beabsichtigt, hier eine Fabrik zur Herstellung von Kunstseide zu erbauen. —

Vetschau i. Brandenb. Die Stadt plant den Bau einer Mädchenschule. Baukosten 230 000 M. —

Vilseck i. Opf. Der Stadtrat einigte sich jetzt auf den Bau der Wasserleitung. Die Finanzierung soll mit einem Darlehen der Landeskulturrentenbank in München in Höhe von 150 000 M. erfolgen. —

Waldenburg. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat seine Verhandlungen zur Belebung der Bautätigkeit im Waldenburger Revier mit den Staatsbehörden zu Ende geführt mit dem Erfolg, daß noch in diesem Baujahr 400 Bergarbeiter-Wohnungen und 158 reichseigene Wohnungen errichtet werden. Geplant sind schließlich weitere 300 Umsiedlungswohnungen; Bl. Deutsche Land- u. Baugesellschaft G. m. b. H., Berlin W 9, Linkstraße 44. —

Wangen im Allgäu. Die Milchwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt in Wangen plant Erweiterungsbauten und Maschinenhalle mit 250 000 M. Aufwand zu erstellen. —

Wansleben (Prov. Sachsen). Die Gemeinde beabsichtigt, in nächster Zeit ein neues Schulhaus zu erbauen. —

Wattenscheid i. W. In Abänderung eines früheren Beschlusses der Stadtverwaltung wurde die Aufnahme einer Anleihe für den Neubau der Altstadtschule mit Turnhalle und Aula (300 000 RM.) erneut beschlossen und um 50 000 RM. erhöht. —

Wiesbaden. Die Mittel für den Neubau eines Eichamtes in Wiesbaden wurden vom Preußischen Landtage genehmigt. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Mod. Wäschereianlage und Heißmangel
erst. Fabrikat, fabrikneu, Umstände halber weit unter Preis einz. od. im ganz. sofort zu verkaufen. Angebote u. N 2667 an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

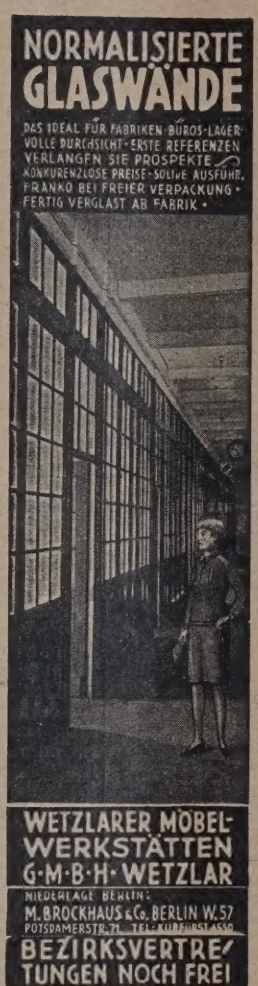

BEZIRKSVERTRETUNGEN NOCH FREI

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Baugeschäft mit kl. Sägewerk in Stadt mit 4000 Einw., nördl. Prov. Sachs., sofort zu verpachten, evtl. Verkauf bei ger. Zahlung. Off. u. K. 5908 an die Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Schiefer-Kegelbahnen
D.R.P. 471 600 Glänz. Gutachten!
Parkett- und Asphalt-Kegelbahnen.
Verlangen Sie Werbeschriften.
Schulze & Hoffmann
Kegelbahn.- Bauanstalt
Hannover-Döhren 30

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen. Bauberatung, Gutachten.

Gesuchte Stellen

Tiefbautechniker
J., Reife für OII., zuletzt als Hoch- und Tiefbautechn. Büro- und Baustellenpraxis, Erfahrung in Erd-, Grund-, Stollenbau, Wasserversorgung, Kanalbau; firm in Hochbaukonstruktionen, bewandert in Vermessungen
sucht Stellung
Gefl. Angebote erbeten unter Sch 2613 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer - Architekt
38 J. alt, firm in der Bauleitung und im Entwurf, korrekt im Verkehr mit Unternehmer und Bauherrschaft, ausgeführte größere Neu- und Umbauten versch. Art, z. Zt. in Architekturbüro beschäftigt mit Krankenhaus- und Geschäftshaus-Neubau, sucht sich am 1. Oktober in verantwortlicher ausbaufähiger Dauerstellung zu verändern. Gefl. Angebote erbitte unter R 2609 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

ARCHITEKT
(Hochbautechniker, M.)
erstklassiger Zeichner, bisher bei ersten Firmen beschäftigt gewesen, in ungekündigter Stellung tätig, sucht für sofort aussichtsreichen, verantwortungsvollen Wirkungskreis in Architekturbüro oder Baugeschäft. Angebote unter O 2677 an d. Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8

Junger, äußerst strebsamer

Dipl.-Ing. (Wasserbauer)

mit guten Zeugnissen und zweijähriger Praxis in ungekündigter selbständiger Stellung, sucht entwicklungsfähige Dauerposition in namhafter Tiefbauunternehmung. **Starkes Interesse für Bauwirtschaft und Kalkulationswesen.** Repräsentative Erscheinung. Gehalt Nebensache. Zuschriften erbeten unter **W 5878** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Moderner Architekt

mit guter Auftragswerbe-Reklame u. schriftstell. Talent, mehrfach Wettbewerbserfolge, ideenreich, fleißig, m. all. Arbeit. vertraut, Herrenfahrer, auf Wunsch eig. Wagen oder etwas Kapital, sucht bald oder später passendes ausbaufäh. Arbeitsfeld. Gefl. Zuschriften unter **C 5888** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tüchtiger, praktischer

Bauführer

I. Kraft, mit großer langjähriger Baustellenpraxis, firm in Gleis-Oberbau, Eisenbeton, Rammarbeit, usw., sowie vollständig selbständig arbeitend im Hoch- und Tiefbau, **sucht sofort Stellung,** gehe auch als Polier, auch ins Ausland u. übernehme auch Akkordarbeit. Angebote unter **I 2659** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bauleiter

langjährige Erfahrung im Hoch-, Siedlungs-, Industriebau und Kanalisation, sucht Stellung. Zuschriften erbeten unter **U 2619** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

ARCHITEKT, I. Kraft

Künstler und Praktiker, in erst. Atelier t., **sucht Stellung,** auch Ausland. Off. erb. unt. **L W 513** durch

RUDOLF MOSSE, LEIPZIG.

Suche

für den Sohn eines Freundes, welcher die Baugewerkschule Buxtehude absolviert hat, für sofort oder später Anfangsstellung.

JONAS, Baugeschäft
Dahlenburg bei Lüneburg.

Junger Hochbautechniker

gel. Z. u. Bauschr., in Baugesch., Schreiner. u. Sägew. erf., fl. u. sauberer Zeichner, sich. in Veranschl. u. Konstr. sucht sof. Stellung. Gefl. Zuschr. u. **S 2683** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Absolvent

einer staatl. Baugewerkschule im **Hoch- u. Tiefbau** sucht Anfangsstellung, möglichst bei einer **Tiefbaufirma.** Angebote unt. **B. Z. 699** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker

Bauführer, guter Kalkulator, 1. Kraft, 39 Jahre und ledig, **sucht per sofort Stellung** in einem Baugeschäft, Architekturbüro oder Behörde. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote unter **W. 2623** an die „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.** Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40, **Werftstr. 7** Fernsprecher Hansa 7620

Bautechniker

(Z), seit 1924 im väterlich. Baugesch. u. Sägewerk tätig, mit all. im Büro u. Baustelle vork. Arbeiten vertraut, Führersch. 1 u. 3a, sucht sofort oder später pass. Stellung. Angeb. unt. **F 2647** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Architekt

künstlerisch begabt, 24 Jahre, Baugewsch. „Gut", 2 Semest. T. H., 3 Jahre Praxis in größ. Berliner Ateliers u. Siedlungsges., eig. Motorrad, **sucht Stellung für sofort oder später.** West- od. Süddeutschland oder Großstadt, Arch.-Büro, Behörde od. Siedlungsges. bevorzugt. Gefl. Angeb. unter **U 5530** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hoch- und Tiefbautechniker

sucht Stellung. Off. unter **V 5548** an die Ann.-Expd. **E. Vendel G. m. b. H., Münster** in Westf.

Junger

Hochbautechniker

mit 3½ jähriger Büropraxis, Abs. einer staatl. Baugewerksch., sicher in Zeichnung und Konstruktion, vertraut mit Abrechnung und Bauführung, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern, nur **Westdeutschland.** Angebote unter **K 2589** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Architekt

I. Kraft, 25 J., vielseitige künstl. und techn. Begabung, guter Darsteller mit Wettbewerbserfolgen, an selbst. Arbeit. gewöhnt. Baugewerksschule (mit Ausz. best.) 4 Sem. Techn. Hochschule, sucht z. 15. Sept. od. spät. pass. Stellung. Gehalt 450 RM. Angeb. unter **M 2665** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junge Architektin Hochbautechnikerin

staatl. Baugewerksschule, „mit Auszeichnung" absolviert, mit guter Allgemeinbildung, seit einem Jahre in nordd. Arch.-Büro tätig, sucht zum 1. Okt. bei mäßigen Gehaltsansprüchen Stellung in Architekturbüro, wo Gelegenheit zur Weiterbildung vorhanden ist. Angebote unter **S 5870** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Bautechniker

gel. Zimm., Absolvent d. Staatl. Baugewerksch. Eckernförde, Ex. mit „gut" best., sucht Anfangsstellg. Ang. an **E. Nicolaus, Altona Elbe,** Hoheschulstr. 21 part.

Wir suchen

für unseren

Bauführer

wegen Arbeitsmangel neuen Wirkungskreis. Als Hochbautechniker firm in allen Arbeiten, besonders in selbständiger Leitung u. Abrechnung umfangreicher Baustellen.

Voigt & Pienitz
Architekten B.D.A.
Eisenach, Löberstr. 14.

Erfahrener

Bautechniker

Rheinl., 25 Jahre, durchaus firm in Eisenbeton, Statik, Zeichnen, Abrechnung u. Bauleitung, gest. a. gute Zeugnisse, sucht sich per sofort od. später **zu verändern.** Gefl. Angebote erbeten unter **H 2653** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Junger

Bauingenieur

Abs. d. H. t. S. Nürnberg, firm in größeren Erdbewegungen, Beton- u. Eisenbetonarbeiten, Kalkul. u. Abrechnung, sucht sich baldigst zu verändern. Gegenwärtig Bauleiter auf größerem Straßenbau. Gefl. Angebote unter **V 2621** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

22 J., Absolv. der Staatl. Baugewerksschule in Frankfurt a. M., guter Statiker u. Konstrukteur, schon als Zimmerpolier tätig, sucht Stellung im In- oder Ausland. Gefl. Angebote unt. **T 2617** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

26 J. alt, ledig, 6 Jahre Büropraxis, sauberer Zeichner, sicher in Statik, Entwurf, Kostenanschlag, Abrechnung u. Bauleitung, sucht zum 1. 9. od. später passende Position bei Bauunternehmung od. Architekt. Angeboteerbeten unter **L 5910** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstrasse 8.

Strebsamer

Hochbautechniker

(Architekt)

22 Jahre alt, Primareife, Absolvent der Höheren Schule für Hoch- und Tiefbau, Hamburg, gel. M., in ungek. Stellung bei Baupolizei, sucht zum 15. September od. später passende Position im Architekturbüro (nur Großstadt). Gefl. Ang. unter **K 2661** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der

Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes Berlin, Steglitzer Str. 66 linker Seitenfl. 1 Trp. Fernspr. Kurfürst 4591

Hochbautechniker

(Architekt)

Z., 22 Jhr., Absolv. staatlicher Baugewerkschule, „Auszeichnung", 2 Jahre Büro- u. Baustellenpraxis im 1. Berliner Architekturbüro, wünscht sich bald in Groß-Berlin **zu verändern.**

Zuschriften unt. **E. 2643** an die „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

22 Jahre, abgeschl. höh. Bauschule, mit guten Zeugn., 1 J. Praxis auf Architekturbüro, **sucht sofort oder später andere Stellung.** Firm in Projekt und Detail, Statik und Eisenbeton, Aufstellung von Massenberechnung und Kostenanschl., auch mit Geschäftsgang von Bau- und Siedlungsgesellschaft vertraut. Angebote unter **B 2639** an die „Dtsch. Bauzeitung", Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

Maurer- und Zimmermeister, 25 Jahre alt, mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung (gut), guten statischen Kenntnissen u. zeichnerischen Fähigk., mit Berliner Verhältnissen vertraut,

sucht sich zu verändern.

Angebote unter **Z. 2627** an die „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Bautechniker (M)

22 J., 5 Semester staatl. Bauschule in Görlitz, läng. Zeit im Geschäft des Bruders tätig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, **sucht** per 1. Oktober oder früher Stellung.

HEINI BAUMGÄRTEL
Rietschen O.-L.

Hochbautechniker,

Bauleiter, seit 3 Jahren in Karlsbad tätig, Sudetendeutscher, mit Staatsgewerbeschule, 6 Jahren Praxis, davon 2½ Jahre in Sachsen, firm in allen Arbeiten von Entwurf, Abrechg, wünscht Anstellung i. Deutschland. Ausführl. Angebote erbeten an: **Franz Lörel, Bautechniker i. Karlsbad-Fischern Nr. 500.**

Tiefbautechniker

22½ J. alt, Absolve einer staatlichen Ba gewerkschule, 1¼ jä rige Tätigkeit bei ein Berliner Tiefbaufirm in Eisenbeton, Stat u. Baustellenbesuche sucht sich zu veränder Gefl. Angebote unt **D 5838** an die Deutsc Bauzeitung, Berli Wilhelmstraße 8.

Architek

Dipl.-Ing., 33 Jahre a 5 Jahre eigenes Bü erfahren in Entwu Detail und Bauleitu sowie Innenausbau künstl. befähigt, suc für sofort oder spä neuen Wirkungskr bei Behörde od. Priv Gefl. Angebote un **M 5858** an die Deuts Bauzeitung, Berlin, W helmstraße 8.

Dipl.-Ing

mit guten stat. Ken nissen, i. ungekündig Stellung b. einem Eis betonunternehmer (Außendienst), **sucht** wicklungsfäh. Anfan stellung auf dem s Büro einer Eisenbet firma. Angebote un **R 2681** an die Deuts Bauzeitung, Berlin Wilhelmstraße 8.

Hochbau technike

24 Jahre alt, Absolv e. staatl. Bauschule, mehrjährig. Baustel u. Büropraxis, jetzt Bauführer tät., wün sich zum 15. Septem bzw. 1. Oktober **zu verändern.**

Angebote unter **S.** an die „Deutsche zeitung", Berlin SW Wilhelmstraße 8

Hochbautechni

23 Jahre alt, ledig, solvent einer St Baugewerkschule, lernter Zimmerer Bauschreiner, **such**

sofort Stellung

Offerten unter **T** an die Deutsche zeitung, Berlin, helmstraße 8.

Jung. Hochbautechn

25 Jahre alt, gel Absolvent einer h Technisch. Lehran sucht für sof. od. s Anfangsstellung i. gesch. od. Archite büro bei bescheid Ansprüchen. West u. Rheinland bevor Angeb. unt. **U 268** d. Deutsche Bauzei Berlin, Wilhelms

Bauführ

(Hoch- und Tiefbau M.) 27 Jhr., selbstä Kraft, gut. Zeugn., mit allen Arbeite Büro u. auf Baus Kraftzeugfahrer Wagen kann evtl Verfüg. gest. werd. Inter.-Eink. mögl., bald. **Stellung.** Ang erb. unt. **K. L. 318 a Haasenstein & Vogler,**

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
15. Okt. Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt. Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(779.) **Die Gemeinnützige Bautätigkeit in München.** Von Alfred Körner. Gr. 8°, 171 S. m. zahlr. Tabellen. (Heft 26 der Schriften des bayr. Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens.) München, Ernst Reinhardt. Preis 5 M. —

(786.) **Die Entwicklung des Stadtbildes.** Die Stadt als Form. Von Dr. Paul Zucker. (Aus der Bücherreihe „Die Baukunst".) Gr. 8°, 88 S. m. 101 Abb. München-Berlin, Drei Masken-Verlag A.-G. Preis brosch. 9,50 M.

(787.) **Antonio Gaudi.** Von Arch. José F. Rafols. Gr. 8°, 305 S. m. 177 Abb. Barcelona 1929, Rosellon 207, Verlag Canosa. Preis 35 Pesetas. —

KLEINE MITTEILUNGEN

Die Techn. Hochschule Breslau teilt mit, daß es durch den Ausbau der Architekturabteilung möglich ist, daß Studierende der Architektur ihr Studium bis zur Vorprüfung an der Techn. Hochschule in Breslau durchführen und auch die Vorprüfung dort ablegen können. —

Ausstellungen der Staatl. Museen im Monat September 1929. Kronprinzenpalais: Sonderausstellung von Rudolf Belling, Emil Nolde und Heinrich Zille.

Kaiser-Friedrich-Museum: Neuerworbene Gemälde. Bildwerke aus dem Besitz der brandenburgisch-preußischen Kunstkammer (vor 1800). Keramik des islamischen Orients. Neuere Medaillen.

Kupferstichkabinett: Neuerwerbungen. Die niederländische Landschaftsradierung im 17. Jahrh. Adolph Menzel: Steindrucke, Holzschnitte, Radierungen.

Schloßmuseum: Neuerwerbungen 1928/29.

Staatliche Kunstbibliothek: Neuerwerbungen der graphischen Sammlungen. Tanz und Tanzkostüm. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Heiligensee. Einfamilienwohnhaus, Straße 131; Bh. Karl Eichenauer, Berlin, Adalbertstr. 16. —

Einfamilienwohnhaus, Reiherallee; Bh. Rich. Damaschke, Heiligensee. —

Einfamilienwohnhaus, Straße 214; Bh. R. Elsholtz, Neukölln, Pannierstraße 12. —

Ersigwalde. 10 Wohnhäuser, Conradstr., Behrendtstr.; Bh. Heimbau-Gemein. Beamtensiedlung, Berlin, Yorkstr. 14. —

Mahlem. Einfamilienwohnhaus mit Garage, Ihnestr. 39; Bh. Johanna Jobst; Bl. Reg.-Bmstr. Wiesinger u. Hünerfeld, Wilmersdorf, Binger Straße 7. —

Lichterfelde. Einfamilien-Doppelhaus, Hermann- Ecke Grenzstr.; Bh. Conrad u. Genseke, Lichterfelde, Richard-Wagner-Str. 12. —

Teglitz. Wohnhaus, Altmarkstr. 10—10a; Bh. Moritz Mertz, Berlin, Motzstraße 34. —

Pankow. Landhaus, Wolfsgarten, Mahlsdorfer Str.; Bh. Paul Rose, Berlin, Gollnowstr. 39. —

Wilmersdorf. Einfamilienwohnhaus, Kaiserstr. 120; Bh. Fritz Kreil, Friedrichsfelde, Rosenfelder Str. 4. —

Kaulsdorf. 12 Wohnhäuser, Adolf- Ecke Auguststr.; Bh. Kunst, Karlshorst, Stolzenfelsstr. 4. —

Mahlsdorf. Wohnhaus, Kohlisstr. 92; Bh. Paul Lünse, Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 162. —

Buckow. Zweifamilienwohnhaus, Flurweg; Bh. Franz Marschall, Neukölln, Lahnstr. 8.—

Lichtenrade. Wohnhaus, Kantstr.; Bh. Frau Ida Liskow, Schmargendorf, Breite Str. 11. —

— Wohnhaus, Nürnberger Str.; Bh. Paul Waschau, Berlin, Münchener Straße 14. —

— Wohnhaus, Frankfurter Str. 7; Bh. Aug. Lehmann, Berlin, Berlichingenstraße 3. —

— Wohnhaus, Seydlitzstr. 40; Bh. Hugo Klahr, Lichtenrade, Kaiser-Friedrichstr. 11. —

— Wohnhaus, Rohrbachstr. 28; Bh. Ernst Heuer, Berlin, Winsstr. 9. —

Mariendorf. Wohnhaus, Straße 144; Bh. David Lobschus, ebenda. —

— Wohnhaus, Straße 125; Bh. Frau Marie Jausch, Mariendorf, Chausseestraße 207. —

— Wohnhaus, Straße 112; Bh. Otto Prasser, Berlin, Greifswalder Str. 25. —

— Wohnhaus, Adolfstr. 9 u. 9a; Bh. Friedr. Wilh. Göhre, Schöneberg, Am Park 19. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhaus, Altroßgärter Predigerstr. 15; Bh. Altroßgärter Gemeindekirchenrat; Bl. Bledau. —

— Seemanns- u. Ledigenheim mit Kleinwohnungen, Holländerbaumstr., Ausfalltorstr.; Bh. Stadtverein f. innere Mission; Bl. Schlockermann. —

— Wohnhausblock mit 18 Wohngebäuden, Domhardtstr. 2—12, Lehndorfstraße 2—6 und Gneisenaustr. 1—15; Bh. u. Bl. Stiftung für gemeinn. Wohnungsbau. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Görlitz. 2 Neunfamilienhäuser, Johann-Heß-Str.; Bh. Görlitzer Siedlungsgesellschaft m. b. H. —

Krappitz. Krankenhaus; Bh. Magistrat. —

Liebau. Zwölffamilienhaus; Bh. wie vorher; Ausf. R. Stocker. —

Oppeln. Vierfamilienhaus, Flurstr. 28; Bh. J. Mayer; Ausf. F. Schultz. —

Schomberg. Zwölffamilienhaus; Bh. Gräfl. Schaffgotsch-Werke. —

Steinau. Rentierheim, Weichertstr.; Bh. Magistrat; Ausf. P. Arndt. —

Ströbel. Zehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. B. Sandmann. —

Arnsdorf. Einfamilienhaus; Bh. E. Backasch; Ausf. G. Trillenberg, Seifersdorf. —

Bunzlau. 8 Einfamilienhäuser; Bh. Siedlungs-Baugenossenschaft Bunzlau, e. G. m. b. H., Klosterplatz. —

Derschau, Kr. Oppeln. Kapelle; Bh. Kinderheilstätte D.; Ausf. Baugesch. Okon, Oppeln. —

Hoyerswerda. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Postheimstätte G. m. b. H., H. —

Königszelt. Erweiterungsbau des Bahnhofsempfangsgebäudes; Bh. Deutsche Reichsbahn (Betriebsamt Schweidnitz); Ausf. Baugesch. Walter. —

Landeshut. 18-Familienhaus, Frahnestr.; Bh. Magistrat; Ausf. Bauhütte L. —

— 24-Familienhaus; Bh. Baugenossenschaft „Eigene Scholle"; Ausf. wie vorh.

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. 2 Doppellandhäuser, Lohenstein- u. Eichendorffstr.; Bhn. u. Ausf. Simon & Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

— 2 Vorderwohnhäuser, Herderstr. 39-41; Bh. A. Thomas; Ausf. Ed. Schink, Frankfurter Str. —

— 2 Vorderwohnhäuser, Gräbschen, Straße 31; Bh. M. Kaliski, Fröbelstr. 10.

— 2 Vorderwohnhäuser u. 1 Eckwohnhaus, Fröbelstr. 12-14, Ecke Niklasweg; Bh. u. Ausf. H. Viertel, Herderstr. 10. —

— Wäschereigebäude, Gabelsberger Str.; Bh. Vorstand der Diakonissenanstalt Bethanien, Klosterstr.; Bh. u. Arch. H. Eras, Kaiserstr. 78-80; Ausf. Simon & Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

Br.-Krietern. 2 Vorderwohnhäuser, Breslauer Str.; Bh. u. Arch. Gaze, Kaiser-Wilhelm- Straße. —

Peterswaldau. Wohnhaus, Am Hilsenvorwerk; Bh. Gemeinde; Ausf. W. Pauls, Langenbielau. —

— Vierfamilienhaus; Bh. Schutta; Ausf. Reimann & Hamann. —

Rehlau, Kr. Neusalz. Schulgebäude; Bh. Vereinigte Schulverbände Rehlau; Ausf. Baugesch. Schwieder. —

Seitendorf. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Neugebauer & Batzelt.

1000 Anschlag-Formulare für 8.50 RM

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheits-Preis Mark	Pf.	Geldbetrag Mark	Pf.

Druck wie nebenstehend, 21×33 cm groß, ff. gebleicht dünn tintenfest Papier für 6 bis 8 Durchschläge.

Muster kostenlos.
Zeichenartikel-Preisliste L. kostenlos.

E. Heckendorff, Berlin SO 36
Reichenberger Str. 33

Verteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!

Meine Spezialität **PINSEL** aller Art und **Decken-Bürsten**

Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung

Günther-Werke Auerbach i. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Anbau, Wambelerholzschule; Bh. Stadtverwaltung. —
— Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Auto-Handelsges. „Mark", Münsterstr. 95; Ausf. Arch. Esser. —
— Um- und Erweiterungsbau des Piushauses; Bh. Kath. Dreifaltigkeitsgemeinde, Flurstr. 10. —
— 2 Anbauten an die Tierkörperverwertungsanstalt; Bh. Stadtverwaltung. —
Dtm.-Aplerbeck. Wohn- u. Geschäftshaus, Präsidentenstr.; Bh. J. Wilms, Steinstr. 72; Arch. P. Stock. —
— Mehrfamilienhaus, Bergstr.; Bh. W. Stock, Bergstr. 1. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.
Nr. 267. Zusammenklappbare Bänke mit Lehne für Säle usw.

BEILAGEN-HINWEIS

Über Jaeger-Schnellmischer der Firma Joseph Vögele A.-G., Mannheim, liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702

Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. **Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei**

Augen auf!

Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht, w. Abschl. erfolgt.

Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, **Mühlhausen i. Thür.**

Malerei-Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16

Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich. Treppenflure und Geschäftsräume.

Hafenbau

Zur Durchführung von Bauvorhaben im nahen Auslande

sucht

Dipl.-Ing. Verbindung mit einem Kollegen, der RM. 20–25 000.— zur Verfügung stellen könnte. Anfragen erbeten unter **K. F. 4692** an **Invalidendank Ann.-Exp., Berlin W 9.**

Vertretung gesucht.

Gut lohnende Vertretung eines erstklassigen Hauses im Baufach, am liebsten einer Neuigkeit für die holländische Baubranche, **gesucht** durch **Aesthetisch Technisch Bureau „KUNST-ZIN" Willem van Hillegaerdsbergstr. 11 a, Hillegersberg, bei Rotterdam; Bankier: Amsterdamsche Bank, Branche Bergweg, Rotterdam. Telephon 41 940.** Entwerfen und liefern aller Verzierungen für den Baubetrieb. Sehr gut eingeführt bei den bedeutendsten Architekten und Bauunternehmern. Bereisen ganz Holland.

Bekanntmachung!

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Tischlerarbeiten für den Neubau der Mädchenvolksschule Küstrin-Neustadt, Stülpnagelstr. sollen vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus, können auch von dort gegen portofreie Einsendung von 4.— M bezogen werden. Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen sind zum

Eröffnungstermin, am Montag, dem 9. September ds. Js., vormittags 12 Uhr

unserem Stadtbauamt einzureichen.

Küstrin, den 30. August 1929
Der Magistrat

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- u. Tiefbauten.

Anfragen unt. **G. A. 5605** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

Hochbautechniker

Bauführer, guter Kalkulator, 1. Kraft, 39 Jahre und ledig, **sucht per sofort Stellung** in einem Baugeschäft, Architekturbüro oder Behörde. Gute Zeugnisse vorhanden. Angebote unter **W. 2623** an die „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Suche

für den Sohn eines Freundes, welcher die Baugewerkschule Buxtehude absolviert hat, für sofort oder später Anfangsstellung.

JONAS, Baugeschäft
Dahlenburg bei Lüneburg.

Jung. Hochbautechniker

25 Jahre alt, gel. Z., Absolvent einer höher. Technisch. Lehranstalt, sucht für sof. od. später Anfangsstellung i. Baugesch. od. Architekturbüro bei bescheidenen Ansprüchen. Westfalen u. Rheinland bevorzugt. Angeb. unt. **U 2687** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger
Hochbautechniker

Absolvent ein. höheren Bauschule, mit 1½ Jahr Büropraxis, sucht Stellung (zum 1. 9. 29) für Büro und Baustelle. Offerten unter **D 2641** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauleiter

38 J., I. Kraft, große Erfahrungen bei ersten Firmen im Hoch-, Tief- und besond. im Beton- u. Eisenbetonbau, **sucht** sich zu verändern. Evtl. Beteiligung. Angebote unter **B 5948** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin. Wilhelmstr. 8.

Junger
Architekt

künstlerische Kraft, fertig in Entwurf und Detail, mehrjährige Büro- und Bauführerpraxis, **sucht,** mögl. in Mitteldeutschland, für sofort oder später **Anstellung.** Gefl. Angebote erbeten an:

Weschtel, Naumburg S.
Schönburgerstr. 30 a I.

Bautechniker

(Z), seit 1924 im väterlich. Baugesch. u. Sägewerk tätig, mit all. im Büro u. Baustelle vork. Arbeiten vertraut, Führersch. 1 u. 3a, sucht sofort oder später pass. Stellung. Angeb. unt. **F 2647** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauingenieur

Strelitzer Absolvent, 27 J., ledig, 7 jährige Praxis bei Unternehmern und Behörden, zuletzt 3 Jahre als örtl. Bauleiter auf Großbaustelle tätig, guter Statiker, sicher in Entwurf, Veranschlagung, Abrechnung, erstkl. Zeugnisse, sucht zum 1. 10. anderweitig Stellung. Angebote unter **W 5936** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

TIEFBAUTECHNIKER

26 J., Reife für O II., zuletzt als Hoch- und Tiefbautechniker. Büro- und Baustellenpraxis im Hoch- u. Tiefbau; besonders Wasserversorgung und Kanalisation,

sucht Stellung.

Gefl. Angebote unter **St 2615** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Strebsamer
Tiefbau-Techniker

sucht sofort Stellung bei Privatfirma oder Behörde. 22 Jahre, O II-Reife, Examen d. Staatl. Baugewerkschule mit „gut", 14 Mon. Staatsdienst. Angebote erbeten unter **Z 5938** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Hochbautechniker

Absolvent einer staatl. Baugewerkschule, **sucht** Stellung.

Eintritt sofort. Angebote erbitte unt. **T 5926** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Strebsamer
Hochbautechniker
(Architekt)

22 Jahre alt, Primareife, Absolvent der Höheren Schule für Hoch- und Tiefbau, Hamburg, gel. M., in ungek. Stellung bei Baupolizei, sucht zum 15. September od. später passende Position im Architekturbüro (nur Großstadt). Gefl. Ang. unter **K 2661** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Bautechniker

gel. Zimm., Absolvent d. Staatl. Baugewerksch. Eckernförde, Ex. mit „gut" best., sucht Anfangsstellg. Ang. an **E. Nicolaus, Altona/Elbe,** Hoheschulstr. 21 part.

Hochbautechnike

22 Jahre, abgeschl. hö Bauschule, mit gute Zeugn., 1 J. Praxis a Architekturbüro, **suc sofort oder später ande Stellung.** Firm in Proje und Detail, Statik u Eisenbeton, Aufstellu von Massenberechnu und Kostenanschl., au mit Geschäftsgang v Bau- und Siedlungsg sellschaft vertraut. A gebote unter **B. 2639** die „Dtsch. Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße

Erfahrener
Bautechnike

Rheinl., 25 Jahre, dur aus firm in Eisenbet Statik, Zeichnen, A rechnung u. Bauleitu gest. a. gute Zeugnis sucht sich per sof od. später **zu verände** Gefl. Angebote erbe unter **H 2653** an Deutsche Bauzeitu Berlin, Wilhelmstraß

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung des „Großen Staatspreises". Die Preußische Akademie der Künste schreibt soeben den Großen Staatspreis aus, um den sich in diesem Jahre Maler und Architekten bewerben können. Vorbedingung ist, daß die Bewerber die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und als Maler das 32. Lebensjahr, als Architekt das 30. Lebensjahr am 1. Dezember 1929, dem Tage der Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten in der Akademie, nicht überschritten haben. Eine Zulassung zum Wettbewerb bei Überschreitung der Altersgrenze wird in Einzelfällen bei denjenigen Bewerbern in Erwägung gezogen werden, die nachweislich durch den Heeresdienst in den Jahren 1914 bis 1918 in ihrer Berufsausbildung behindert gewesen sind. Für diese Ausnahmefälle wird jedoch das 36. Lebensjahr bei den Malern, das 34. Lebensjahr bei Architekten als Höchstgrenze festgesetzt. Die näheren Ausschreibungsbedingungen können von der Preußischen Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4, unentgeltlich bezogen werden.

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
16. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
15. Okt. Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
20. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt. Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).

LITERATUR BESPRECHUNGEN

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

(507.) **Hausbau und dergleichen.** Von Heinr. Tessenow. 2°, 151 S. mit 137 Zeichnungen und Photographien eigener Arbeiten. Berlin 1928, Bruno Cassirer. Preis: Ganzleinen 12 M. —

Tessenows Buch ist in neuer Auflage durch etliche neue Abbildungen vermehrt erschienen. Seit seinem ersten Erscheinen sind bereits 12 Jahre vergangen. Obgleich manche seiner Ideen heute zu den selbstverständlichen Forderungen zählen, die man an jede ernstgemeinte Architektur stellt, so bleibt noch immer sehr vieles, worauf zu wenig geachtet wird.

So ist heute „das Gewerbliche oder Handwerkliche als das notwendige praktische Fundament für alles reife Arbeiten" allgemein anerkannt. Man wähnt sich auch im allgemeinen nicht mehr nach „sehr viel Kunst und möglichst wenig Handwerk", dafür gilt für viele heute die technische Form als Höchstes.

Da gibt es einem zu denken, wenn Tessenow die Formenfeindlichkeit der Technik nachweist, da sie die Form nur als unvermeidlich bejaht und sich am liebsten mit der allereinfachsten begnügen möchte. Wohl „hilft uns die Hochschätzung der Technischen Form, daß wir in unseren Arbeiten festen Halt bekommen", aber wir wollen noch mehr als sie allein.

Die Uniformierung der Bauten spielt heute eine besonders große Rolle. Dazu stellt Tessenow fest, daß „vorsätzlich uniforme Arbeiten die Einstellung der Sinne auf Feinheiten verlangen, besonders auf die Feinheit der Durchbildung", was heute sehr vielen Bauten mit rohem Maßstab vollkommen abgeht. Eine starke Uniform ist auch nur dann gut, wenn wesentlich-Richtiges wiederholt wird.

Weiter weist der Verfasser auf das Gesetzmäßige und Regelmäßige hin, das immer besser ist, als das Unregelmäßige. So scheut er auch nicht zurück, die unmoderne Symmetrie zu empfehlen, die zu der einfachen formalen Regelmäßigkeit gehört und um so besser ist, „je schwerer man ihre Lösung findet". Die Forderung der formalen Sauberkeit, die besonders bei Durchschneidungen verschiedener Körper zu beachten ist, ist auch sehr beachtenswert, allerdings auch „eine der schwierigsten Aufgaben allen Körperbildens". Dabei soll man größere Einfachheit anstreben. „Wenn auch das Einfachste nicht immer das Beste ist, aber das Beste ist immer einfach."

Nach dem amüsant geschriebenen einleitenden Text folgen die zart und duftig gezeichneten Abbildungen, die dem Leser nicht nur viel Anregung, sondern auch großen ästhetischen Genuß bereiten. Wertvoll sind auch die neu hinzugekommenen Aufnahmen ausgeführter Bauten. Bei den dünnen, ca. 20—30 cm vor der Wand stehenden Eisenbetonpfeilerreihen der Landesschule in Klotzsche muß man allerdings an den Mann denken, „der den ganzen Tag in der Weltgeschichte herumwirtschaftete und abends zu ernster Arbeit müde seinen Bogenpfeil ornamentiert." —

Dipl.-Ing. Zoltán Tóth.

Ergebnisse der Bauforschung. Die von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen unter stärkster Beteiligung aller Fachkreise im April 1929 abgehaltene große Technische Tagung „Wohnungsbauwirtschaft und Wirtschaftlichkeit im Bauen" vermittelte erstmals einen Querschnitt durch den gegenwärtigen Stand der Bauforschung, dessen Bedeutung um so höher zu veranschlagen ist, als damit die bisherigen Ergebnisse wichtiger Untersuchungen und Ermittlungen in die praktische Auswertung übergeleitet wurden. Während die als Grundlage der Verhandlungen dienenden Berichte der einzelnen Fachgruppen bereits zu der Tagung selbst im Druck vorlagen (Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S 14, Heft 1 und 5 je 6 M., Heft 2, 3 und 4 je 3 M.), sind soeben die während der Veranstaltung gehaltenen Vorträge und die Niederschriften der Gruppenverhandlungen in sieben Heften ausgegeben worden. Heft 1 enthält die Vorträge und Ansprachen der einleitenden Vollversammlung, u. a. den Vortrag von Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Hirsch „Der Gedanke der Rationalisierung in der Volkswirtschaft" sowie den Vortrag von Prof. Dr.-Ing. E. h. Gropius „Der Gedanke der Rationalisierung in der Bauwirtschaft". In Heft 2 bis 6 sind die Verhandlungen der einzelnen Gruppen (I.: Grundrißgestaltung und Hauswirtschaft; II.: Baustoffe und Bauweisen im Wohnungsbau; III.: Heizungseinrichtungen und Installationen; IV.: Städtebau und Straßenbau; V.: Betriebsführung und technische Prüfverfahren) niedergelegt; Heft 7 gibt die zusammenfassenden Vorträge der abschließenden Vollversammlung wieder (Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S 14, Preis je 1,50 M.). Diese sieben Druckschriften bilden zusammen mit den vorher erschienenen fünf Heften einen umfassenden Überblick über die technischen und wirtschaftlichen Fragen des Bauwesens der Gegenwart, den man nicht entbehren kann, wenn man auf diesem Gebiete ausreichend unterrichtet sein will. — R.

Katalog der Ilse-Bergbau-A.-G., Ziegelei-Abteilung, Grube Ilse. 64 Seiten, darunter 38 Seiten Bilder, außerdem 4 Seiten Farbendrucke. —

Dieser von der Ziegelei-Abteilung der Grube Ilse herausgegebene Katalog ist inhaltlich und drucktechnisch ausgezeichnet. Derartige Werbeschriften in die Hand zu nehmen, bereitet besondere Freude, zeigen sie doch deutlich, daß erstaunliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Sie sind auch für den Kunstberichterstatter sehr wichtig, da in den Bildern ein Überblick über den augenblicklichen Stand der formbildenden Kräfte der Gegenwart erkennbar wird.

Die Schrift gibt eine Einführung in das Wesen des Klinkerbaues, weiter eine kurze Erläuterung der Klinkerwerke, ferner eine sehr aufschlußreiche Darstellung der Erzeugnisse, Formate, Abmessungen und Gewichte der Ilse-Klinker, auch eine Tafel mit Verbänden ist beigegeben. Ratschläge für die Vermauerung der Klinker geben Baudirektor Bauer von der Hochbaudirektion Hamburg, Professor Dr.-Ing. Straumer, Berlin, die Architekten Wilhelm Riske, Breslau, und Fritz Höger, Hamburg. Weiter folgen Urteile bedeutender Architekten und Bildhauer und zum Schluß eine Aufzählung der in Ilse-Klinkern ausgeführten Bauwerke. Es ist eine große Anzahl. Die Bilderfolge ist sehr schön und gibt einen hervorragenden Eindruck gegenwärtigen Schaffens und der Möglichkeiten, die der Klinker, auch in Verbindung mit Keramik, bietet. Es ist wahrhaft eine Freude zu sehen, wie die Architekten gelernt haben, den Klinker zu verwenden. Die Farben von leuchtendem Gelb über rot, braun, bis dunkelbraun und violett verleihen den Mauern wundervolles Leben. Diese Werbeschrift wird jeder gern zu dauerndem Gebrauch in seine Handbibliothek einreihen. — Otto Riedrich.

(512.) **Der deutsche Grünfuttersilo.** Geschichtliche Entwicklung, Einsäuerungsverfahren, Betriebswirtschaftliche Bedeutung, Baukonstruktion. Von Dr.-Ing. Kurt Naue, Dresden. Mit 93 Textabbildungen. Verl. von Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 10 u. 11. Preis: 6,50 M. —

Die Vorrathaltung und die Einsäuerung von Grünfutter spielt in der rationell betriebenen Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Der Verfasser beschreibt nach Einführung in die geschichtliche Entwicklung der Silos im

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Professor Hauenschild und Staubverhütung bei Zementfußboden.

Nur die empfindsamen Kalkanteile des Zements sind die Ursachen des vorzeitigen Verschleißes und der Staubentwicklung bei Zementfußböden. Durch „Lithurin" (Hauenschild-Fluat) von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, kann man in einfacher Weise die Lebensdauer neuer und alter Zementfußböden verlängern und die lästige Staubentwicklung vermeiden. Neue und gebrauchte Fußböden können mit Lithurin imprägniert werden durch einfaches Benetzen der Fläche mit der wässrigen Lithurin-Lösung. Ein wirklich verblüffendes billiges Verfahren, das sich seit 40 Jahren in der Praxis bestens bewährt hat.

Lithurin bedeutet keine Ausgabe, sondern eine beträchtliche Ersparnis, weil nämlich nicht nur die Lebensdauer der Zementfußböden verlängert wird, sondern auch die Unterhaltungskosten sich reduzieren. Ein einfaches und anerkanntes Härtungsverfahren.

zweiten Abschnitt die verschiedenen Verfahren zur Einsäuerung des Grünfutters und erörtert die Bedeutung des Silos im Verhältnis zu den einzelnen Betrieben der Landwirtschaft. Der vierte Abschnitt, der über die Hälfte des Buches ausmacht, behandelt eingehend die bautechnische Ausführung der Silos als Einzelbauwerk hinsichtlich der praktischen Förderung und der verschiedenen Bauweisen. Es wird dann der Silo als Bestandteil des Hofes nach den notwendigen Gesichtspunkten bewertet. Einige ausgeführte Beispiele erhöhen die Nützlichkeit des Werkes und ein umfangreiches Verzeichnis der verwendeten Literatur schließt das Buch, welches dem Landwirt wie dem ausführenden Ingenieur dringend empfohlen werden kann. —

Gießbach.

(736.) **Tabellen zur Lösung der Bogenkonstruktionen.** Von Dr.-Ing. Béla Enyedi. Gr. 8°, 140 S. m. zahlr. Zahlenbeispielen und 48 Abb. Berlin-Charlottenburg, 1929, Zementverlag. Pr.: 3,60 M. —

Das vorliegende Buch ist eine Zusammenfassung und Erweiterung früherer Aufsätze des Verfassers und behandelt die Verwendung des vom Durchlaufbalken her bekannten Ritterschen Zahlenverfahrens für die Bogenuntersuchungen. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Gesetzmäßigkeit in der Änderung des Trägheitsmomentes; Formänderungsbilder; der eingespannte Bogen und der Zweigelenkbogen. Bei den beiden letzten Kapiteln (Eingespannter und Zweigelenkbogen) werden nacheinander besprochen: Die Wirkung einer Einzellast bei veränderlichem und unveränderlichem Bogenquerschnitt, die Einflußlinien für Momente, Grenzmomente, gleichmäßig und parabelförmig verteilte Vollbelastung, parabelförmig verteilter Belastung einer Bogenhälfte, die Wirkung der Normalkräfte und der Temperaturänderungen. Für die Besprechung des eingespannten Bogens ist ein 20,00 m weit gespanntes Gewölbe bei 2,50 m Bogenhöhe und für den Zweigelenkbogen ein 36,00 m weit gespanntes Gewölbe mit aufgestelzter Fahrbahn durchgerechnet worden. Die Tabellen setzen eine parabelförmige Bogenachse voraus. Bei der Berechnung dieser Tabellen wurden nur die durch Biegungsmomente hervorgerufenen Formänderungen in Betracht gezogen, die Wirkungen der Normalkräfte auf die Formänderung aber vernachlässigt. Die Zahlenbeispiele liefern den Beweis, daß die Einflußlinien, Grenzmomente und Querkräfte mit Hilfe der gegebenen Tabellen für gleichbleibenden und — was besonders hervorgehoben werden muß — auch für veränderlichen Bogenquerschnitt verhältnismäßig schnell ermittelt werden können. Immerhin erfordern die im zweiten Kapitel behandelten Formänderungsbilder erhöhten Arbeitsaufwand. Das Buch ist gut ausgestattet und kann den Fachleuten zur Anschaffung empfohlen werden. —

C. Kersten.

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36.)

Klasse 37a, Gruppe 4 Nr. 477399 vom 1. Januar 1926. Bernardo Fernandez de las Heras in Madrid. —

Verfahren zur Herstellung von aufsteigendem Mauerwerk aus mit Querlöchern versehenen Baublöcken, dadurch gekennzeichnet, daß die Mauer bis ungefähr Mannshöhe aufgeführt, dann ein Hängegerüst durch Hindurchstecken von Tragstangen durch die Querlöcher und Verbinden von jeweils mindestens zwei übereinanderliegenden Tragstangen auf beiden Seiten der Mauer mittels Gerüststangen und Bohlen hergestellt und von diesem Gerüst aus der gleiche Arbeitsvorgang bis zur Fertigstellung der Mauer wiederholt wird, wobei die untersten Gerüstteile mit dem Höherrücken der Mauer durch Herausziehen der Tragstangen abgenommen werden. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Ausstellung der Sieg-Herd-Fabrik in Geisweid, Kr. Siegen. Die von der Firma ausgestellten Sieger-Heizungsherde, D.R.P., haben wieder großes Interesse bei der Fachwelt gefunden. Ein Originalherd ist durchgeschnitten, um die Stärke des verwendeten Materials sowie Bauart und Innenkonstruktion zu zeigen. An diesem Herd kann man den eigentlichen Wärmeentwickler, den die Feuerung umschließenden Heizungskessel, gut erkennen. Der Kessel ist aus sehr starkem S.-M.-Stahlblech geschweißt. Dieses Material ermöglicht die Verwendung der drei- oder viermal verstellbaren Feuerung. Die Firma weist besonders darauf hin, daß der größte Vorteil der Herdheizung auf dieser verstellbaren Feuerung beruht, weil sie die Anpassung an den wirklichen Wärmebedarf möglich macht. Die Gesamtausstellung der Sieger-Heizungsherde ist übersichtlich und großzügig. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Die Schwierigkeiten der Mittelbeschaffung für die Bautätigkeit haben in den letzten Wochen eher noch eine weitere Verschärfung erfahren. Infolge des stockenden Pfandbriefabsatzes zeigen die Hypothekeninstitute noch immer Zurückhaltung in der Hergabe von Hypotheken, und auch die Sparkassen, die in diesem Jahr als Geldgeber für den Wohnungsbau stark in den Vordergrund gerückt sind, sehen sich — abgesehen von einigen Lokalbezirken — genötigt, die Mittelhergabe für den Wohnungsbau einzuschränken, da einmal die Sparkassen vielfach bereits die in Betracht kommende Grenze überschritten haben und die Einlagetätigkeit eine rückläufige Bewegung zeigt. Die Versicherungsgesellschaften sind nach dem Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen in ihren Dispositionen sehr vorsichtig geworden, so daß auch von dieser Seite der Realkreditmarkt weniger gespeist wird als in den Vormonaten. Die Hoffnung, daß nach Beendigung der Pariser und Haager Reparationskonferenzen das Ausland als Geldgeber für den deutschen Baumarkt wieder in stärkerem Umfange in Frage kommen würde, hat sich bislang als trügerisch erwiesen. Verschiedene Verwaltungen größerer deutscher Städte, die sich in den letzten Wochen sehr energisch bemüht haben, die für die Bauaufgaben dieses Jahres erforderlichen Mittel durch Anleihen aufzubringen, müssen jetzt erklären, daß die diesbezüglichen Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Kurzfristige Kredite können aber wegen der hohen Zinsbelastung nicht aufgenommen werden, zumal auch die bereits aufgenommenen kurzfristigen Kredite, wie beispielsweise im Falle der Stadt Dresden, die Grenze des Verantwortbaren schon erreicht haben. Diese Städte sehen sich nunmehr genötigt, die laufenden Bauprogramme teilweise auch die Wohnungsbauprogramme, einzuschränken. In Anbetracht der allgemein angespannten Finanzlage und der Neigung des Zinsfußes weiter anzusteigen, zeigt die Auftragserteilung sowohl im öffentlichen als auch im gewerblichen und privaten Bau stärker abnehmende Tendenz. Die Anzeichen, daß in diesem Jahr mit einer schwachen Herbstbautätigkeit und einem frühen Saisonschluß in der Bauwirtschaft zu rechnen ist, haben sich jedenfalls gegen Augustende beträchtlich verstärkt. Der Umstand, daß in einigen west- und süddeutschen Bezirken sowie in Brandenburg eine leichte Belebung im Auftragseingang in der zweiten Augusthälfte eingetreten ist, ändert an dieser Gesamttendenz kaum etwas. Die Großbauindustrie, die gegenwärtig verhältnismäßig noch gut beschäftigt ist, versucht im Hinblick auf die absinkende Inlandskonjunktur das Auslandsgeschäft zu forcieren. So sind in den letzten Wochen verschiedene deutsche Großbaufirmen, die im Auslande bisher nur öffentliche und große Industriebauten durchführten, dazu übergegangen, sich in verschiedenen mitteleuropäischen Ländern auch um die Übernahme von Wohnhaussiedlungsbauten zu bewerben. Das kleinere und mittlere Baugewerbe, das keine Möglichkeiten besitzt, im Auslandsgeschäft einen Ausgleich für den Ausfall an Arbeitsgelegenheit im Inlande zu schaffen, bekommt die rückläufige Baukonjunktur dagegen schon sehr empfindlich

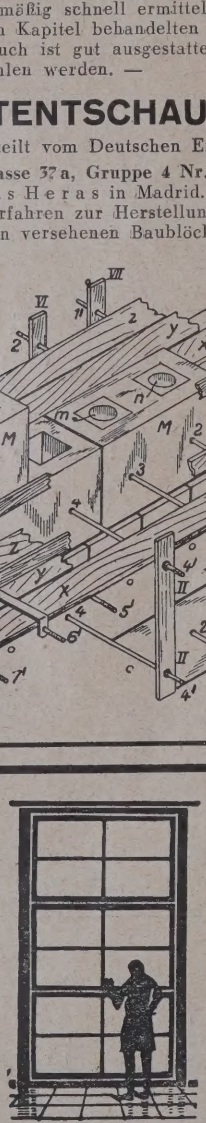

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

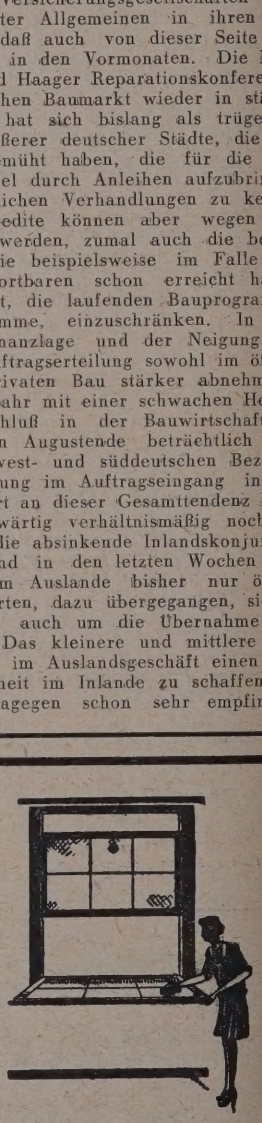

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G4 Zehlendorf 3377

zu spüren. Die vorzeitige Beendigung der diesjährigen Bausaison hat in ihrer arbeitsmarktlichen Auswirkung bereits weite Kreise gezogen, und es wäre dringend zu wünschen, daß von behördlicher Seite durch schnellere Bereitstellung der noch verfügbaren Mittel und durch Herausbringung der noch nicht erteilten baureifen Aufträge einem allzu raschen Fallen der Baukonjunktur entgegengewirkt wird.

Am Grundstücksmarkt ist unter dem Eindruck der Verschärfung der Realkreditnot in den letzten Wochen ein neuer Rückschlag erfolgt. Nachdem bereits in den letzten Monaten die Umsatztätigkeit sehr geringfügig war, ist sie gegen Augustende fast völlig zum Stillstand gekommen. Durch die Verschlechterung der Lage am Realkreditmarkt sind in den letzten Wochen zahlreiche, auf den Erwerb von Immobilien abzielende Verhandlungen abgebrochen worden. Anlagekäufe sind sehr selten geworden. Lediglich für günstig gelegenes Baugelände in der Nähe der Großstädte herrscht einiges Interesse. Abschlüsse in Hypotheken kamen in nur sehr minimalem Umfange zustande. Erste Hypotheken notierten 8½ v. H. bei 93 bis 94 Auszahlung auf fünf Jahre, zweite Hypotheken 14 v. H. p. a.

Am **Baustoffmarkt** hielt gegen Septemberbeginn die regionale Uneinheitlichkeit an, im ganzen gesehen gingen jedoch die Umsätze weiter zurück. Abgesehen von einigen Bezirken, in denen das Mauersteingeschäft noch als befriedigend angesprochen werden kann, hat die Absatzentwicklung in den letzten Wochen den Erwartungen nicht mehr entsprochen. Der Klinkerabsatz ist dagegen weiter günstig. Es hat den Anschein, daß die Ziegelindustrie in den meisten Gebieten auch in diesen Winter mit beträchtlichen Stapelvorräten gehen wird. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 37—44, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 43—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 40—48, Baden 40—47, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—46, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 44—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 55, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 165—170, Doppelfalzziegel 140 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 65—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze ab Werk 68, Doppelfalzziegel 155, holländische Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holl. Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück. Die rückläufige Bewegung im Zementabsatz hat in der letzten Augustwoche angehalten. Verschiedene westdeutsche Neugründungen der Zementindustrie, die noch in diesem Jahr mit der Errichtung ihrer Produktionsanlagen beginnen wollten, haben sich veranlaßt gesehen, ihre Bauabsichten vorläufig zurückzustellen.

Der Absatz in Baukalk zeigt einen stärkeren Rückgang. Dagegen konnte Putzkalk verhältnismäßig lebhaft abgesetzt werden. Das Geschäft der Kalksandsteinindustrie ist nicht ganz einheitlich. In verschiedenen Bezirken zeigt der Absatz von Kalksandsteinen Rekordziffern. Das Vordringen des Kalksandsteines war in letzter Zeit besonders auch in Süddeutschland festzustellen. Im ganzen gesehen macht sich jedoch gegen Septemberbeginn ein Nachlassen der Absatztätigkeit in Kalksandsteinen bemerkbar.

Die Basaltindustrie ist gegenwärtig zufriedenstellend beschäftigt. Sehr schwere Sorgen machen jedoch der Basaltindustrie die im Winter durch den starken Frost eingetretenen Verluste. Namentlich hierauf ist es zurückzuführen, daß sich die Basaltindustrie an die Reichsbahn zwecks stärkerer Auftragserteilung für das zweite Halbjahr 1929 wandte, da die von der Reichsbahn zugestandene Auftragsmenge als sehr gering von der Industrie betrachtet wird und andererseits bei der Reichsbahn ein unverkennbar starker Bedarf an Basaltschotter besteht. Von den schon eingeleiteten Verhandlungen mit der Reichsbahn erhofft die Basaltindustrie eine wesentliche Nachbewilligung für das zweite Halbjahr 1929. Ferner wird eine Vorausbeschaffung der Reichsbahn bereits für das Jahr 1930 erwogen, und zwar denkt man zunächst an einen Vorgriff der Reichsbahn auf etwa 2 Millionen Tonnen. Falls diese Aufträge endgültig erteilt werden, dürfte in der Basaltindustrie in allernächster Zeit eine weitere, nicht unerhebliche Geschäftsbelebung einsetzen. Die westdeutsche Schieferindustrie berichtet uns über wenig befriedigende Absatzmöglichkeiten. Namentlich im Trierer Gebiet macht sich der ausländische Wettbewerb wesentlich bemerkbar.

Das Kies- und Sandgeschäft zeigt ebenfalls einen beträchtlichen Rückgang, der für den August in Westdeutschland auf 10 v. H. gegenüber dem Juli geschätzt wird.

Am Schnittholzmarkt hat sich eine weitere Verlangsamung der Umsatztätigkeit durchgesetzt. Der Auftragseingang in Listenhölzern für Neubauten ist spärlich, während Ausbaumaterial in Anbetracht des fortgeschrittenen Stadiums der meisten Bauausführungen etwas lebhafter ist. Die Bauholzpreise liegen weiter gedrückt.

Das Baueisengeschäft schwächt sich von Woche zu Woche ab. Das Abklingen der Bautätigkeit macht sich insbesondere in dem Ausbleiben von Großaufträgen sehr bemerkbar. Auch kleinere und mittlere Spezifikationen gehen weniger zahlreich ein. Der Handel bleibt bemüht, nur kleine Läger zu unterhalten. Die Werke zeigen sich um Aufträge verlegen. In Moniereisen halten sich die Neuabrufe mengenmäßig in sehr engen Grenzen. Die Lieferfristen sind auf 1 bis 2 Wochen zusammengeschrumpft. Die Preisunterbietungen in den dünnsten Sorten sowie in den Stärken 12 mm durch Außenseiter nehmen ihren Fortgang. Der Absatz in Stabeisen ist sehr schwach. **Der Baukostenindex betrug am 31. August 1,77.**

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Baden-Baden. Das Palais Fürstenberg soll zum Zollamt umgebaut werden. Kostenvoranschlag 50 000 M. —

Bad Oeynhausen. Im Flachsiek soll für die städtische Wasserleitung ein neuer Hochbehälter errichtet werden. Auch das Zufuhrrohr vom Wasserwerk an der Weser muß erweitert werden. Man schätzt die entstehenden Kosten auf rund 150 000 M. Schließlich sollen noch drei weitere Brunnen im bisherigen Wasserwerksgebiet angelegt werden. —

Bamberg (Bayern). Hier soll mit einem Kostenaufwand von 750 000 M. ein modernes Schulgebäude errichtet werden. —

Die Stadt baut eine neue Jugendherberge. Kosten 80 000 M. —

Berlin. Die Katharinenschwestern in Braunsberg lassen in Berlin-Wilmersdorf ein Krankenhaus errichten mit voläufig 300 Betten und einer Hauskapelle. Die Grundsteinlegung hat dieser Tage stattgefunden. —

Bethkenhammer. Gepl. ist der Bau eines dritten Küddew-Kraftwerks.

Beuthen O.-S. Die Stadt hat die Errichtung eines weiteren großen Volksparkes beschlossen, der für den Stadtteil Roßberg bestimmt ist. —

Die Deutsche Land- u. Baugesellschaft, Berlin W 9, Linkstr. 44, beschloß i. k. Jahre 200 Wohnungen zu errichten. —

Bielefeld. Die an der Bahnhofstraße gelegene 3000 qm große Redeckersche Besitzung wurde von der Firma Louis Voß, Nähmaschinen, Motorfahrzeuge, Fahrräder, durch Kauf erworben. Die Firma Voß wird auf dem Hintergelände größere Garagen errichten, während die 116 m lange Straßenfront einem größeren Geschäftshause vorbehalten bleibt. —

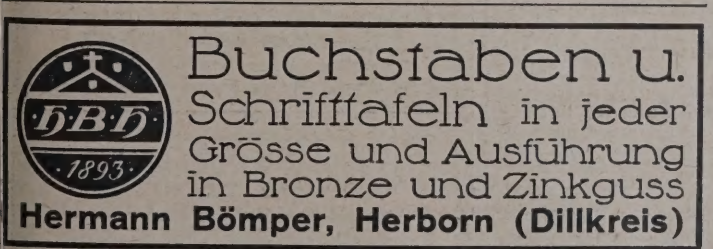

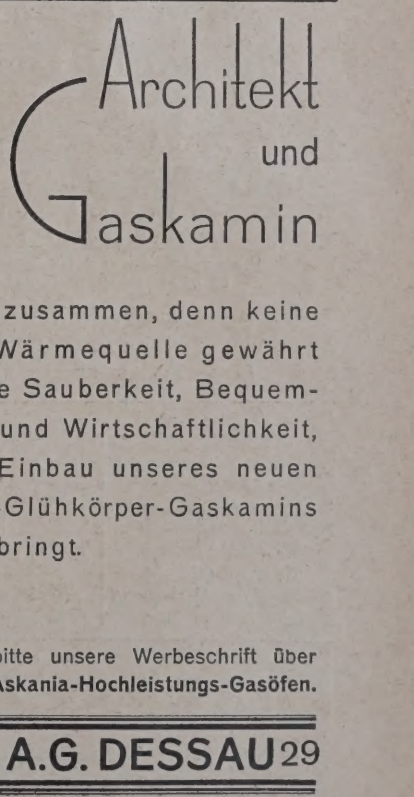

Bunzlau. Zwischen der Stadt, dem Handelsministerium, dem Verbande der Glasindustriellen und den Fachgewerkschaften haben Verhandlungen stattgefunden, wegen Errichtung einer Glasfachschule, die der hiesigen staatlichen und keramischen Fachschule angegliedert werden soll. Die Gesamtkosten sind auf 180 000 M. veranschlagt. Die Schule wird die erste Glasfachschule in Preußen sein. —

Delmenhorst. Der Gesamtstadtrat verhandelte über den Schulneubau in Delmenhorst-Süd. Der Magistrat und der Vorstand der evgl. Volksschulen beantragen die Bereitstellung von 350 000 M. zu einem Neubau. —

Dortmund. Am Hindenburgdamm soll ein neues modernes Verwaltungsgebäude der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen errichtet werden. —

Dresden. Der Dresdner Sportklub Ostragehege will an der Pieschener Allee ein Sport- und Tribünengebäude errichten. Bauleitung: Arch. Conrad Materner, Alaunplatz 2. —

Eisenach. Die Eisenacher Stadtverwaltung beschäftigt sich zur Zeit mit dem Projekt der Errichtung eines neuen Rathauses. Das städtische Bauamt hat bereits zwei große Entwürfe für den Neubau ausgearbeitet. —

Elbing. Die Stadt bewilligte zur Finanzierung der schwebenden Bauvorhaben (Wohnhausbauten, Polizeipräsidium, Mädchenberufsschule und Jahnschule) eine Million M. —

Flederborn i. Pomm. Gepl. ist der Bau eines 100 ha großen Stauwerkes mit Kraftanlagen und Betriebsgebäude. Ausf.: Aktiengesellschaft für Bauausführungen, Berlin. Bh. Überlandzentrale Pommern-A.-G., Stettin. —

Follwark, Kr. Oppeln. Die Mühle des Mühlenbes. Lakotta brannte nieder. —

Forst i. d. L. Die Stadt bewilligte für Umbauarbeiten in der Web schule 12 500 M. — Die evgl. Kirchengemeinde plant Kinderheim. —

Frankfurt a. M. Die Caoutchouc G. m. b. H., der Metallgesellschaft, Bockenheimer Anlage 45, nahestehend, will eine Kautschukwarenfabrik errichten und gründete hierzu neu die Darex A.-G. für Caoutchoucverarbeitung mit einem Kapital von 500 000 M. —

Von der 30-Millionen-Anleihe sollen 9 Millionen für Wohnbauzwecke, 6 Millionen für Straßen- und Kanalbauten, 9 Millionen für Grundstücksankäufe, eine Million für Hafen- und Brückenbauten, 3,5 Millionen für die Niddaregulierung, verwendet werden. —

Es ist in Aussicht genommen, mit dem Bau des neuen Westfriedhofes im kommenden Frühjahr zu beginnen. —

Frankfurt a. O. Die Stadt plant den Umbau der Ziegelei in Nuhnen. Baukosten: 200 000 M. —

Friedrichsthal (Saar). Die Stadt will ein Schwimmbad mit 500 000 Fr. Kosten erbauen. —

Gera. Der Kreisrat des Landkreises Gera hielt unter Leitung seines Vorsitzenden, Studiendirektor Oettel-Weida, eine Sitzung ab, die sich mit der Erweiterung der Kreiskrankenanstalt, der Milbitzer Heilanstalten, beschäftigte. Es wurden hierzu 160 000 M. bewilligt. —

Glogau. Die Kur- u. Neumärkische ritterschaftliche Darlehnskasse, Berlin, pl. den Abbruch der Schles. Lederwerke; Baugesch. A. Schildan. — Nach dem Abbruch wird die Oderstromverwaltung mit dem Durchstich und der Begradigung des Oderflusses beginnen.

Halberstadt. Der Unterrichtsminister hat den Plan des Baues einer Turnhalle für das staatliche Domgymnasium in Halberstadt genehmigt. Baukosten: 100 000 M. —

Hedelfingen. Die evangl. Kirchengemeinde errichtet einen Kirchenneubau. Arch.: Arch. BDA. Volkart u. Trüdinger, Stuttgart, Charlottenstraße 15 A. Mit dem Bau soll demnächst begonnen werden. —

Hindenburg (Schles.). Die Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G., Berlin, beabsichtigen die Errichtung einer neuen Kokerei in Hindenburg. —

Hof a. d. S. Die Firma Gebr. Söll, Oelsnitzer Str., erhält für die Erweiterung ihrer Betriebsanlagen zur Herstellung eiserner Baukonstruktionen Genehmigung. — Die Brauerei Löwenbräu will einen Erweiterungsbau vornehmen. —

Karlsbrunn (Saar). Die Gemeinde will ein neues Schulhaus bauen. —

Karlsruhe. Ein Konsortium, bestehend aus der Bad. Beamtenbank und drei Bauunternehmungen, will in der Karlstraße ein Beamtenwarenhaus erbauen. —

Kassel. Landgerichtsdirektor Dr. Felix Aschrott stiftete 3 Mill. M. für den Neubau eines Wohlfahrtsheimes an der alten Fuldabrücke. — Frau Marie von Boschan-Aschrott hat eine große Stiftung für den Neubau eines Altersheimes gemacht. Die Stiftungsverwaltung hat nun einen 8000 qm großen Bauplatz an der Tannenkuppen-, Weyrauch- und Hohenzollernstraße zu diesem Zweck erworben. —

Kiel. Wegen des Ausbaues des Kieler Binnenhafens sind Verhandlungen zwischen Kiel und der preußischen Regierung im Gange. Das Reich hat eine Million Mark in Aussicht gestellt. Die preußische Regierung ist ebenfalls bereit, sich zu beteiligen. —

Kontopp. Umfangreiche Regulierungen der faulen Obra plant die Wassergenossenschaft (Vors. Scheibel). —

Kottbus. Die Stadt bewilligte weitere 120 000 M. für den Bau der Feuerwehrwache, desgl. 781 000 M. für eine Schrägkammerofenanlage im Gaswerk; 780 000 M. für das Wasserwerk, Erweiterung des Netzes und der Reinigungsanlage; 1 038 500 M. für Erweiterungsbauten im Elektrizitätswerk. —

Kuppenheim i. Murgtal. Die Gemeinde erhielt die Genehmigung des Bezirksrates zum Bau einer neuen Brücke. —

Lahr i. B. In nächster Zeit sollen die städtischen Projekte eines Stadthallen- u. Volksschulneubaues zur Ausführung gelangen. — Die hiesige Arbeiterbaugenossenschaft errichtet eine weitere Anzahl von Kleinwohnungsbauten. —

Lörrach. Für das Schwimmbad will die Stadt ein Verwaltungsgebäude erstellen. —

Lunzenau (Sa.). Hier soll ein Volks- und Heilbad errichtet werden. —

Mainz. Die Physikalische Heil- und Badeanstalt in der Neubrunnenstraße will einen weiteren Erweiterungsbau an der Hinteren Bleiche 45 errichten. —

Merzig (Saar). Die Stadtgemeinde beabsichtigt eine neue Brücke über den Seffersbach zu errichten. —

München. Die Hubersche Farbenfabrik, Elsässer Straße 5, will einen Erweiterungsbau vornehmen. — Graf v. Moy will an der Landsberger Straße 87 eine Großgarage bauen. —

Nieder-Hermsdorf, Kr. Waldenburg. Mit dem Bau von drei Schulpavillons soll in Kürze begonnen werden. Baukosten etwa 400 000 M. —

Ober-Ohmen, Hessen. Der hiesige Turnverein beschloß die Erbauung einer Turnhalle und die Herrichtung eines Sportplatzes. —

Nordhausen (Provinz Sachsen). Die Bau- und Siedlungsgesellschaft „Heimat" beschloß den Bau von 100 neuen Wohnungen. —

Oldenburg. Für den Erweiterungsbau des Realgymnasiums in Cloppenburg vergibt das hiesige Hochbauamt II die Arbeiten. —

Osnabrück. Hier ist der Bau einer Genossenschaftsmolkerei geplant. Bauleitung: Architekt F. A. Lüpke, hier, Bohmter Str. 3. —

Otterndorf (Unterelbe). Die städtischen Kollegien beauftragten den Architekten Dipl.-Ing. Strebel in Hamburg mit dem Entwurf und der Bauleitung des Rathauses. —

Pegnitz (Mittelfranken). Der Kirchengemeinde wird zur Erbauung eine Kleinkinderbewahranstalt ein Bauplatz an der Schmiedepeunt abgetreten. —

Pfullendorf. Mit dem Bau des Hauptpostgebäudes ist begonnen worden.

Pollnow i. Pomm. Der Deutsche Jugendherbergsverband, Gau Pommern (Vorstand u. a. Oberturnlehrer Stielow-Stettin), will hier für 15 000 M. eine Jugendherberge bauen. —

Riesa (Frst. Sachsen). Das Bahnhofsgebäude soll umgebaut und erweitert werden. —

Rostock. Die Stadtverwaltung hat ein umfangreiches Straßenbauprogramm aufgestellt. Kostenvoranschlag rd. 900 000 M. —

Rügenwalde. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde bekanntgegeben, daß der Minister die Inangriffnahme des Hafenbaues auf der Ostseite der Wipper angeordnet hat. Die Versammlung bewilligte 5000 M. für die Vertiefung der Wipperfahrrinne und Aufspülarbeiten des Wiesengebietes an der linken Wipperseite. —

Queißen, Kr. Steinau a. d. O. Die Gemeinde plant den Bau eines Schulhauses. —

Querfurt. Hier wird eine Landwirtschaftsschule errichtet werden. —

Holz-Imprägnierung
verbunden mit
farbenfreudig. Aussehen
erzielt man am besten mit
Aukralit-Bunt-Carbolineum
in 12 verschiedenen Farben lieferbar
Aukraline-Kaltwasserfarbe
die beste wetterlesändige billigste
Anstrichfarbe
für den modernen Hausanstrich
in allen Farben lieferbar
Verlangen Sie Musteraufstriche und Prospekte
A. Krämer G. m. b. H. / Allenstein
Lack-, Farben- und Kittfabrik

Spezial-Baugeschäft
für Feuerungs- und Dampfkesselanlagen sow. Maurer- und Zimmerarbeiten
O. KASCHKE
Berlin O 112, Finowstr. 28
Telef. Andreas 5324

Schnell-Erdbohrer
von 35—500mm Durchmesser. Prospekt frei.
E. Jasmin, Hamburg 30, Wrangelstraße 37.

FENSTERWERK
HERMANN VOGEL
SCHWEINFURT 11
EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstraße 243
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 16860

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Sangerhausen. Die Reichspost hat ein Grundstück angekauft zum Zwecke der Errichtung eines neuen Telegraphenamtes im nächsten Jahre. —

Schapdetten (Westf.). In der Sitzung des Schulvorstandes des Gesamtschulverbandes Schapdetten-Nottuln-Havixbeck wurde der Neubau einer zweiklassigen Volksschule nebst Lehrerwohnung nach dem Plane des Amtsbaumeisters beschlossen. —

Schivelbein. Die Stadt plant am alten Viehmarkt den Bau eines Wohnhauses. — Die Postverwaltung plant einen Erweiterungsbau und die Errichtung eines Selbstanschlußamtes. —

Stuttgart. Ein Lichtspieltheaterneubau an der König- und Stephanstraße mit 1600 Sitzplätzen will die Stuttgarter Filmgesellschaft m. b. H. (Geschäftsführer: Direktor Kurth und Kaufmann Wilhelm Stickel) errichten. — Die Palast-Lichtspiel-A.-G. (Direktor August Daub) will ebenfalls an der Kronenstraße ein Lichtspieltheater mit 2000 Sitzplätzen erbauen. — Nach den Plänen der Architekten Früh, Oswald und Blaich beabsichtigt die Kronenbau A.-G. ein großes und modernes Hotelrestaurant Ecke Kronen- und Königstraße zu bauen. — Das Reichsbauamt plant den Neubau eines Reichsbeamtenwohnhauses mit sechs Wohnungen an der Herzogstraße. —

Stettin. Die Stadt plant am städt. Krankenhaus an der Apfelallee den Neubau eines Laboratoriums. —

Seßnitz. Der Allg. Bauverein plant den Bau von Wohnhäusern. —

Stuttgart. Die Architekten Volkart u. Trüdinger BDA., hier, Charlottenstr. 15 A, vergeben den Bau einer Kirche für die evangl. Gemeinde in Hedelfingen. —

Taucha bei Leipzig. Der Bau eines neuen Stadtbankgebäudes wurde dem Architekten Julius Günther BDA., Leipzig C 1, Kramerstr. 5, übertragen. Hinter dem Bankgebäude ist ein Autoparkplatz mit Garagen vorgesehen. Der Gesamtkostenanschlag beläuft sich auf 120 000 M. —

— Das Stadtbauamt hat für die Parthenniederung einen großzügigen Bebauungsplan aufgestellt. Sämtliche Gebäude sollen in kubischer Bauweise aufgeführt werden. Außerdem ist beschlossen worden, einen 3000 qm großen Teich mit Inseln, Brücken und Gondelstationen anzulegen. Kosten 50 000 M. Ein modernes Café soll ebenfalls errichtet werden. —

Tilsit. Das Heeresbauverwaltungsamt Königsberg plant den Bau einer Rauhfutterscheune in der Magazinstr. Baukosten etwa 40 000 M. —

Traisa. Das Kinderheim Waldeck bei Traisa beabsichtigt das Hauptgebäude und das Schulhaus zu erweitern. Arch.: Städt. Hochbauamt Darmstadt, Grafenstraße 30. —

Treuenheide, Kr. Flatow. Die evgl. Kirchengemeinde plant einen Kirchenneubau. Entw. Hochbauamt Schneidemühl. —

Waldshut i. B. Die hiesigen Lonza-Werke beabsichtigen bedeutende Erweiterungen ihrer Fabrikanlagen auf hiesiger und Gurtweiler Gemarkung vorzunehmen. —

Wandau. Das Hochbauamt Marienwerder plant eine Schule. —

Wehrse, Kr. Guhrau. Die Gemeinde plant einen Schulhausbau mit Lehrerwohnungen. —

Welzow. Die Gemeinde beschloß den Bau eines Feuerwehrdepots mit Altersheim. —

Wernitz, Osthavelland. Geplant ist der Bau einer Schule. —

Wernigerode a. H. Die Nordhausen—Wernigeroder Eisenbahn beabsichtigt den Bahnhof Westerntor nach ihrem jetzigen Güterbahnhof an der Straße Unter den Zindeln zu verlegen und den Neubau zu einem Hauptbahnhof auszugestalten. —

Weserlingen. Die Gemeindevertretung beschloß die Fortführung des Anbaues der Aufbauschule, dessen Kosten mit 300 000 M. veranschlagt sind.

Westerholt i. W. Die evangelische Kirchengemeinde erhält von der Gemeinde ein Darlehn zum Bau einer neuen Kirche. —

Wettin. Die Stadtverordneten beschlossen einen Schulneubau aufführen zu lassen mit einem Kostenaufwand von 120 000 M. —

Wiesbaden. Die Stadt Wiesbaden plant den Umbau des Kochbrunnens, den Bau einer Stadthalle und einer Umgehungsstraße. —

Wippra. Die Gemeindevertretung beschloß den Ingenieur Korn, Halle, mit der Ausarbeitung eines Wasserleitungsprojektes zu beauftragen. Man rechnet mit einer Bausumme von 100 000 M. —

Wünschendorf a. d. Elster. Der Gemeinderat genehmigte den Bau eines Kreishauses. —

Zielenzig. Am Stadtwald-Restaurant ist der Bau eines Saalgebäudes geplant. —

Die Stadt plant den Bau eines Jugendheims. —

Zipsendorf bei Leipzig. Für den Bau eines Rathauses ist der Bauplatz bereits abgesteckt, und der Gemeinderat vergab auch schon einige Lieferungen. —

B. AUSLAND

Rumänien. Die Stadtgemeinde Brasov (Kronstandt) in Siebenbürgen hat die Errichtung eines neuen Elektrizitätswerkes für den dortigen Bezirk einschl. der nötigen Materiallieferungen und Montagearbeiten zum 15. November d. J. ausgeschrieben. Der Voranschlag lautet auf 120 Mill. Lei. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Lichterfelde. Wohnhaus, Straße G; Bh. Frau Baumgardt, Friedenau, Lauterstr. 22. —

Lankwitz. 2 Wohnhausgruppen, Alsheimer Str. 5-7; Bh. Grundstücksges. Vaterland, Berlin, Potsdamer Str. 14. —

— Einfamilienwohnhaus, Beethovenstr. 10a; Bh. Arch. A. Doll, Lichterfelde, Berner Str. 32. —

Cöpenick. Wohnhaus, Grünauer Str.; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft Berlin-Ost, Johannisthal, Königsplatz 1. —

Friedrichshagen. Landhaus, Straße 1; Bh. E. Budde, Friedrichshagen, Hahns-Mühle 8. —

Mahlsdorf. Zweifamilienwohnhaus, Kohlisstr. 37, Ecke Klopstockstr.; Bh. F. Dreßler, Rummelsburg, Cöpenicker Chaussee 23. —

PROVINZ SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Halle. Umbau und Renovierung der Kirche St. Bartholomäus; Arch. K. Schwarz, Universitätsring 8. —

Ausser Syndikat!

Mit der Lieferung von

Ia Drehofen Portlandzement

und hochwertigem

Drehofen Spezial Portlandzement

mit höchsten Festigkeiten

beginnen wir in nächster Zeit

CONCORDIA

Portlandzement- und Kalkwerke A.-G.

NIENBURG-SAALE

PROVINZ POMMERN

Genehmigte Bauvorhaben:

Stralsund. Knabenvolksschule, Kniepervorstadt; Bh. Stadtverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Rügenwalde. Georgenhospital-Erweiterungsbau, Bismarckstraße, Ecke; Bh. Stadtverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Saßnitz. Volksschule, Schulplatz; Bh. Gemeindeverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
— 8-Familien-Wohnhaus, Weddingstraße; Bh. Gemeindeverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Stargard. Siechenhaus, Friedrichstraße; Bh. Stadtverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Höckendorf bei Stettin. Gasfernleitungsanstalt; Bh. Gemeindeverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Henkenhagen, Kr. Köslin (Pomm.). Schulhaus; Bh. Gemeindeverwaltung; Arch., Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 9 Wohnhäuser, Bebelstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Schloßwender Garten 1; Bl. Hoffmann. —
— Wohnhaus, Friedhofsallee 12; Bh. O. Rommel; Bl. Kleybolte, Hegelstr. 12.
— Wohnhaus, Schlägerstr. 42; Bh. Tonne, Böhmer Str. 50; Bl. Möll, Weinstraße 7. —
— Vierfamilienhaus, Groß-Buchholzer-Str.; Bh. Süßenhop, das.; Bl. Tegtmeyer. —
— Autogarage, Weidendamm 13; Bh. Wegerich, das. —
— Wohnhaus, Schackstr. 3; Bh. Junge, Celler Str. 38; Bl. Klebe, Jordanstraße 13. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Böhmer Str. 19 A; Bh. Frau G. Schott; Bl. Werner, Königstr. 8. —
— Wohnhaus, Brehmstr. 23; Bh. Loeber, Voßstr. 45; Bl. Klebe, Jordanstr. 13.
— 3 Wohnhäuser, Falkenstr. 13, 15, Hohestr. 16, 17; Bh. C. Krack; Bl. Hartjenstein. —
— 2 Wohnhäuser, Fiedelerstr. 36, 38; Bh. R. Grote, Willmerstr. 16; Bl. Gloeckner. —
— Wohnhaus, Hebbelstr. 12 A; Bh. Gerhardy, Podbielskistr. 284; Bl. Freckmann, Philipsbornstr. 45. —
— Wohnhaus, Philipsbornstr. 24; Bh. Spar- und Bauverein, Schloßwender Garten 1; Bl. Schröder, Langensalzastr. 6. —
— Wohnhaus, Röttgerstr. 2; Bh. Cammlade, Limmer Str. 100; Bl. Schmidt u. Niendieker, Minister-Stüve-Str. 19. —
— 5 Wohnhäuser mit Restaurant, Berckhusenstr. 31, Schultze-Delitzsch-Straße 20 A—23; Bh. Kleefelder Baugen., Berckhusenstr. 33; Bh. Haro, Am Grasweg 9. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Schützenstraße; Bh. Langstück, Taubenstr. 11; Ausf. R. u. W. Eppendorf, Alleestr. 60. —
— Wohnhaus, v.-Winke-Straße; Bh. Dr. J. Schapler, Fichtestr. 13; Bl. Dipl.-Ing. A. Schnickmann, Markgrafenufer 15. —
— Wohnhausaufbau, Schillerstraße; Bh. H. ter Horst, Schillerstr. 43; Ausf. E. Roth, Südstr. 42. —
— Silogebäude, Brüderstraße; Bh. Br. Pohl, Brüderstraße 43; Ausf. Fried. Prill, Heßlerstr. 13. —
— Kesselhaus (Badeanstalt), Gasstraße); Bh. Stadt Hamm; Ausf. Bauproduktivgenossenschaft „Gemeinwohl", Grünstraße. —
— 11 Wohnhäuser, Lindenfelder Weg; Bh. Gagfah Essen, Am Handelshof 1; Ausf. Schröder & Bergmann, Maximilian bei Hamm. —
Münster. 3 Wohnhäuser, Lambertistr. 1, 3, 5; Bh. H. Kleineberg; Bl. Grohoff & Möllenkamp; Ausf. Schneider, Pennekamp. —
— Krankengebäude, Kinderhäuserstr. 86; Bh. Provinziallandesverwaltung; Bl. Landesbaurat Gonzer. —
— 14 Wohnhäuser, Schleswiger Str. 34-60; Bh. Beamtenwohnungsverein; Bl. Jung; Ausf. Jansen, Brandewiede, Twachtmann. —
— Wohnhaus, von-Kluck-Str. 27; Bh. P. Lancier; Bl. Weimann. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Marimtalstr. 28; Bh. Westf. Bauindustrie; Bl. Schwermann; Ausf. Westf. Bauindustrie. —
— Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Gievenbeck 42; Bh. Preußisches Hochbauamt I; Bl. Arntzen (Baurat); Ausf. H. Roer. —
— Wohnhaus, Kapitelstr. 6; Bh. u. Bl. Prof. L. Wolter. —
— Wohn-, Geschäftshaus u. Lagergebäude, Alter Heimweg 33; Bh. J. Bleeker; Bl. Leßmann & Koch; Ausf. H. Roer. —
— Wohnhaus, Friedensstr. 2; Bh. Provinzialverwaltung; Bl. Baurat Gonzer; Ausf. P. Büscher & Sohn. —
Dtm.-Hörde. 3 Mehrfamilienhäuser; Bh. Fa. Peters u. Mötter, Ecke Cimbern- u. Phönixstraße. —
Dtm.-Wellinghofen. Mehrfamilienhaus, a. d. Wittbräuke; Bh. W. Jenschede, Syburg. —
— Einfamilienhaus; Bh. Dr. W. Klostermann, Dtmd., Märkische Str. 136. —
— Einfamilienhaus, Buschstr.; Bh. F. Bosselmann, Dorstfeld, Wittener Straße 109. —
— Mehrfamilienhaus, Provinzialstr.; Bh. F. Schwarz, Höchsten 114. —
Castrop-Rauxel. Um- u. Erweiterungsbau d. Lyzeums; Bh. Stadtverwaltg. —
Schwerte. Anbau, Krankenhaus, Schützenstr.; Bh. Verwaltung des Marienhospitals. —
Kamen. Anbau, Gymnasium; Bh. Stadtverwaltung. —
— Anbau Hindenburgschule im Stadtteil Ickern und Turnhalle im Stadtteil Schwerin; Bh. Stadtverwaltung. —
Lage b. Minden. Gemeindehaus; Bh. Reformierte Kirchengemeinde. —
Schötmar b. Minden. Umbau der Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Marl b. Recklinghausen. Schule im Ortsteil Bossendorf; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Bochum. 4 Mehrfamilienhäuser, Kassenberger Str.; Bh. Baugenossenschaft „Selbsthilfe". —
— Wohnhäuserblock, Kassenberger Str.; Bh. Baugenossenschaft „Ostmark"
— Postamt, Ecke Barkhaus- u. Loestr.; Bh. Gemeideverwaltung (100 000 M.).
— Postamt; Bh. Stadtverwaltung. —
— Hals-, Nasen- u. Ohrenklinik an d. städt. Krankenanstalten; Bh. Stadtverwaltung. —
Bünde. Anbau, Krankenhaus; Bh. Evang. Krankenhausverein. —
Lage b. Minden. Badeanstalt; Bh. Stadtverwaltung. —
Unna. Kreishaus; Bh. wie vorher. —

Städtebaurecht und Städtebau

in 2 Bänden

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. **R. HEILIGENTHAL** o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe

BAND 1: Groß 8°, VIII und 172 S. mit 62 z. T. ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen und Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaus und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet, in Ganzleinen **RM. 12.—**

Heiligenthal gibt in seinem 1. Band die Grundlagen für die Gestaltung des Städtebaurechtes und des Städtebaues. Seine Untersuchungen sind notwendig nicht nur für die Arbeit des Gesetzgebers, sondern auch für die Tätigkeit des Städtebauers, sei es als Architekt oder als Techniker oder als Verwaltungsmann.

Aus dem Inhalt: **Wirtschaftliche und technische Grundlagen.** Die deutschen Städte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ● Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung als Grundlagen der jüngsten Stadtentwicklung ● Die Stadtform unserer Zeit ● Der Charakter der neuzeitlichen Stadtformen ● **Probleme des Städtebaurechts.** Die Entwicklung des Städtebaurechts aus dem Städtebau ● Das Problem der zwischengemeindlichen Planung ● Das Problem des Flächenaufteilungsplanes ● Das Boden- und Kostenproblem ● Gestaltung und Recht ● Bauordnung ● **Das Städtebaurecht außerhalb des deutschen Sprachgebietes.** Städtebaurecht in Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Ungarn, Tschechoslowakei, England und Nordamerika ● **Das Städtebaurecht im deutschen Sprachgebiet außerhalb Preußens.** Städtebaurecht in Österreich, Kanton Zürich, Bremen, Hamburg, Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen ● Die Novelle zum Sächsischen Baugesetz ● **Das Preußische Städtebaurecht bis zum Erlaß des Städtebaugesetzes.** Zur Charakteristik des Preußischen Städtebaurechts ● Preußisches Fluchtlinienrecht ● Baupolizeirecht ● Recht gegen Verunstaltung ● Recht der Enteignung und Umlegung von Grundstücken ● Der Verband Groß-Berlin und die Einheitsgemeinde Groß-Berlin, der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ●

Band 2: erscheint nach Verabschiedung des Preuß. Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar. Dem Charakter der Arbeit entsprechend wird dieser Kommentar die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Gesetzesbestimmungen betrachten

DEUTSCHE BAUZEITUNG G M B H., BERLIN SW 48, WILHELMSTR. 8

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Mehrfamilienhaus, Scharnhorststr. 73; Bh. Spar- u. Bauverein, e. G. m. b. H., Heinrichstr. 27; Arch. Lessing. —
— 5 Doppelwohnhäuser, Kreuzstr.; Bh. „Gagfah", Gemeinn. A.-G. für Angestellten-Heimstätten, Auf der Horte 14. —
— 52 Mehrfamilienhäuser, Baroper u. Kreuzstr.; Bh. wie vorher. —
— Bürogebäude, Märkische Str.; Bh. Industrie- und Handelskammer, Spithof 4; Arch. Pinno & Grund. —
— Einfamilienhaus, Eintrachtstr.; Bh. Dr. Schuler, Rheinische Str. 167; Arch. Beckmann, Essen.

Dtmd.-Aplerbeck. Einfamilienhaus; Bh. A. Goldmann; Arch. Emde & Kähmann, Dtmd.-Asseln. —

Dtmd.-Wellinghofen. Wochenendhaus, Dtmd.-Syburg, Hengsteysee; Bh. P. Koch, Sonnenstr. 112. —
— Wochenendhaus, ebenda; Bh. M. Acquistapace, Leipziger Str. 44. —
— Mehrfamilienhaus, Dtmd.-Benninghofen, Auf-der-Heide-Str.; Bh. Gemeinnütziger Bauverein, Brücherhof; Arch. Westf. Heimstätten. —
— Einfamilienhaus, Feldstr.; Bh. H. Hammann, Hartweg 147; Arch. Wiegand.

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Issum, Kr. Geldern. Bade- und Schwimmanstalt; Bh. Gemeindeverwaltung.
Gummersbach. Jugendherberge a. d. Aggertalsperre; Bh. Provinzialverwaltung Arch. Reg.-Bmstr. a. D. Stehl, Gummersbach. —
Essen. Umbau der Komischen Oper (400 000 M.); Bh. Direktion; Anschrift: Dir. E. Schulz, Kopstadtplatz; Arch. Huhn, Düsseldorf. —
— Mehrfamilienhaus im Stadtteil Huttrop; Bh. Dr. Hinsenkamp, Zweigertstraße 39. —
Baesweiler. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Camp, Niederrhein. Volksschule, Sternstr. (160 000 M.); Bh. wie vorher. —
Walsum. Mehrfamilienhaus, am neuen Schacht; Bh. Zeche „Walsum". —
Dinslaken. Geschäftshaus, Wielandstr.; Bh. Niederrheinische Bauges. —
Hamborn. 110 Wohnungen, Wittfelder Str.; Bh. Bergmannssiedl. Hamborn.
Duisburg-Laar. 60 Wohnungen, Friesen- u. Jahnstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Duisburg-Laar. —
Oberhausen-Altstaden. Bahnhofsgebäude in Altstaden; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Solingen-Wald. 100 Wohnungen, Siedlung Zeppelinstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Solingen. —
Sheindorf. Eisenbahnbrücke; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Wiesdorf. Zentralbahnhof; Bh. wie vorher. —
Remscheid-Bliedinghausen. Weitere 40 Häuser in der Siedlung „Rosenhof"; Bh. Bau- u. Siedlungs-G. m. b. H., Remscheid-Bliedinghausen. —
Solingen. Badeanstalt am Wasserturm; Bh. Stadtverwaltung. —
Sterkrade. „Neubau Stadtmitte", 2. Bauabschnitt; Bh. wie vorher. —
Saternberg. Badeanstalt; Bh. Stadtverwaltung Essen. —
Kamperbruch. Sparkasse und Schwimmhalle; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Umbau der evang. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Düsseldorf. Restaurierung der Karthäuserkirche; Bhn. Stadtverwaltung und kath. Pfarrgemeinde. —
— 16 Wohnhäuser, Straßburger Str.; Bh. Staatseisenbahner-Bauverein; Arch. Jos. Schönen. —
Worrem, Kr. Bergheim. Arbeitsamt; Bh. Stadtverwaltung. —
Wipperfürth. 22 Siedlungshäuser; Bh. Kreisverwaltung. —
Moers. Um- und Anbau, Kreiswasserwerk; Bh. wie vorher. —
Neukirchen. 64 Kleinwohnungen in d. Siedlung Möllenbruckshof; Bh. Bergmannssiedlung „Linker Niederrhein". —
Trier. Pädagogische Akademie; Bh. Stadtverwaltung. —
Wermelskirchen. 4 Mehrfamilienhäuser für Kinderreiche; Bh. wie vorher.
Hünxe. Jugendherberge; Bh. Ortsgruppe Duisburg des Deutschen Jugendherbergsverbandes. —

SACHSEN

Beantragte bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Wechselburg. Wohnhaus; Bh. A. Pfefferkorn. —
Chemnitz. Wochenendhaus; Bh. R. Berthel, Innere Klosterstr. 20. —
Thurm b. Glauchau. Schulerweiterung; Bh. Bezirksschulamt; Arch. R. Reinhold, Reichenbach i. V. —
Ebersbrunn i. V. Zweifamilienhaus; Bh. H. Valtin. —
Weischlitz i. V. Turnhalle; Bh. Allgemeiner Turnverein. —
Euba, Bez. Chemnitz. 2 Zweifamilien-Doppelhäuser; Bh. Frau S. Trillitzsch.
Eich i. V. Turnhalle; Bh. Turnverein Eich i. V. —
Plauen i V. Notbaracke für das Krankenhaus; Bh. Stadt; Arch. Stadtbauamt. —
Augustusburg. Aufbau der abgebrannten Häuser, Enge Gasse; Bh. u. Arch. wie vorher. —
Wilkau. Wohnhäuser mit 20 Wohnungen; Bh. Eisenbahner-Wohnungsbaugesellschaft Dresden. —
Zwota i. V. Wohnhaus; Bh. Cl. Rössel. —
Neschwitz, Bez. Bautzen. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Heimstättengesellschaft „Sachsen" in Dresden-A. —
Dresden. Kraftfahrzeuggebäude, Osterbergstr.; Bh. L. Seidel; Ausf. Baugeschäft E. W. Berthold, Wilsdruff. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. 13 Wohnhäuser, Zwinglistr., Falkensteinplatz, Haenel-Clauß- und Hepkestr.; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau-A.-G., Albrechtstr. 6; Bl. Arch. K. W. Grunert, Marschnerstr. 30. —
— 2 Wohnhäuser, Admiral-Spee-Str.; Bh. P. Horn, Lommatzscher Str. 41; Bl. Dipl.-Ing. Arch. O. Grunewald, Uhlandstr. 31; Ausf. Fa. P. Jäpel & Sohn, Fördergersdorf b. Tharandt. —
— Wohnhaus, Trübnerstr.; Bh. Freifrau I. Klöckler v. Veldegg und Münchenstein, Wolfshügelstr. 8, II; Bl. Arch. R. M. Steeger, Polierstr. 22; Ausf. Baugesch. Inh. F. Oehlert, Dresden-Torna. —
— Fabrikhintergebäude, Zwickauer Str. 54-58; Bh. Fa. Universelle, das.; Bl. u. Ausf. Baugesch. Inh. M. Grafe, Kamenzer Str. 52. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.
Nr. 267. Zusammenklappbare Bänke mit Lehne für Säle usw.

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Emil Zorn A.-G., Berlin S 14, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Unsere Abteilung

KÖNIG & KÜCKEN & Co

BERLIN, N 20. KOLONIESTR. 89/90

liefert

Feuerbeständige
Feuerhemmende
Einwandige
Gepreßte
Stahltüren
und Tore

Telephonfabrik Berliner Aktienges.
Berlin

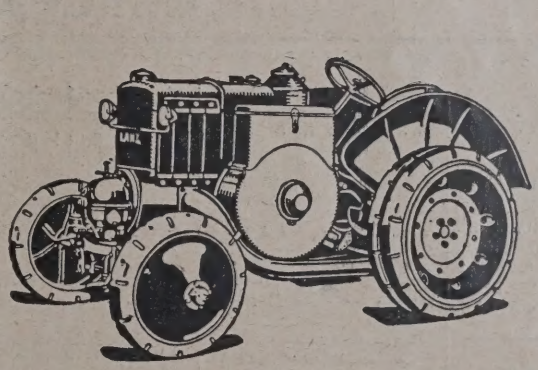

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang

Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

3 1233

HEINRICH LANZ AKTIENGESELLSCHAFT MANNHEIM

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Prof. Dr.-Ing. Dr. Lewe
Zivilingenieur, Prüfingenieur f. Statik
Berlin NW 5, Rathenower Str. 35, Tel. Hansa 299.
Berechnungen, Entwürfe, Prüfungen, Gutachten für Hoch-, Tief-, Industrie-, Brückenbau, Fundierungen

---

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne zeitraubend. Vorbohren ganz eingeschlagen aber auch eingeschraubt werden.
Praktisch
Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Christlich gesinnter
Baufachmann
mit 3000—5000 M bar, ledig, über 45 J. alt, könnte Existenz durch gebild. Dame m. Grundstück finden. Off. unt. **P 5988** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8 erbeten.

Für Architekt od. Bautechniker
bietet sich Geleg. zum Selbständigm. d. Heirat mit ans. Witwe, 31 J., mit 1¼ J. alten Buben, vornehme 2 Zim.-Wohn. mit Klavier vorhanden.
Angeb. unt. **70 BG** postl. Hauptpostamt Neukölln.

Baugeschäft,
im Süden der Prov. Sachsen, Hauptbetrieb Mauerei, Nebenbetrieb Zimmerei, seit 1902 bestehend, soll mit Baubureau, allen Immobilien, Baustellen, Kiesgrube (Obstplantage), Gesamtgröße 840 ar, an fachtücht. geschäftsgewandten und kapitalkräft. Fachmann **verkauft** werden. Preis 50 000 Mk. Anzahlung 20—25 000 Mk. Angebote unter **L 5974** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Teilhaberschaft
Baumeister, Architekt, akademisch gebildet, Ende 30er, mit größerem Kapital, wünscht früher oder später sich an gut eingeführtem Architektur- oder Ingenieurbüro zu beteiligen oder von älterem Kollegen zu übernehmen.
Gefl. Anschriften, die vertraulich behandelt u. in jedem Falle beantwortet werden, unter **F 5964** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erb.

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Bekanntmachung!
Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Tischlerarbeiten für den Neubau der Mädchenvolksschule Küstrin-Neustadt, Stülpnagelstr. sollen vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus, können auch von dort gegen portofreie Einsendung von 4.— M bezogen werden. Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen sind zum
Eröffnungstermin, am Montag, den 9. September ds. Js., vormittags 12 Uhr unserem Stadtbauamt einzureichen.
Küstrin, den 30. August 192
Der Magistrat

Gesuchte Stellen

HOCHBAU-TECHNIKER
(gepr. Zimmermeister), 37 Jahre, verh., m. allen vork. Arbeiten in Büro u. Baustelle durchaus vertraut, flott. Zeichner, **sucht** sich z. 1. 10. 29 od. später zu verändern. Angeb. erb. unt. **B 6020** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbau-Techniker
23 Jahre alt, arbeitsfreudig, strebsam, zeichnerisch begabt, firm in Entwurf u. Darstellung, Veranschlagung und Abrechnung, **sucht Anfangsstellung.** Gefl. Angebote unter **W. Z., Oldenburg, postlagernd.**

Hochbautechniker
sucht Stellung als Statiker. ½ Jahr in einem Ingenieurbüro tätig gewesen. Norddeutschland bevorzugt. Gehaltsanspr. 200 RM. Angebote an:
HANS RECHTER
Altona, Missundestr. 34 III

Strebsamer
Hochbautechniker
32 J. alt, verh., gelernter Zimmerer, flotter Zeichner, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, 2 Jahre Büro und Baustellenpraxis (z. Zt. in größerem Architektur-Büro tätig), Führerschein I u. eig. Motorrad, **sucht sofort Stellung** bei bescheidenen Ansprüchen in größerem Baugeschäft o. Behörde. Angebote unt. **T 6000** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton
Hoch- und Tiefbautechnike
30 Jahre, perfekt im Anfertigen von Eisenau zügen, Schalungsplänen, sowie sämtliche Detailplänen, flotter, sauberer Zeichner u. gut Statiker. Firm in der Berechnung statisch u bestimmter Systeme, mit 6jähriger Büropraxi Bei erstklassigen deutschen Firmen in Sü amerika tätig gewesen, sucht, gest. auf gu Zeugnisse, für sofort oder später Stellun Angebote unter **U 6004** an die Deutsche Ba zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Erfahrener
Bautechniker
Rheinl., 25 Jahre, durchaus firm in Eisenbeton, Statik, Zeichnen, Abrechnung u. Bauleitung, gest. a. gute Zeugnisse, sucht sich per sofort od. später **zu verändern.**
Gefl. Angebote erbeten unter **H 2653** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Bautechniker
(Z), seit 1924 im väterlich. Baugesch. u. Sägewerk tätig, mit all. im Büro u. Baustelle vork. Arbeiten vertraut, Führersch. 1 u. 3a, sucht sofort oder später pass. Stellung. Angeb. unt. **F 2647** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tiefbaufachmann
ZIMMERM.
29 Jahre alt, bisher in Wasserleitungsbau, Erd-, Fels- und Betonarbeiten tätig gewesen, im Hochbau nicht unerfahren, **sucht sofort neuen Wirkungskreis.** Offerten unter **A 6018** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erb.

Suche für meinen Sohn 21 Jahre, ev., geeignete Stelle als
Volontär
in einem Baugeschäft, wo er seine Kenntnisse erweitern kann. Derselbe hat praktisch das Zimmerhandwerk gelernt. Näheres zu erfahren bei **Christian Moll**, Schreinermeister, **Oberbieber** (Neuwied)

Hochbautechnik
(M.), 21 Jahre, Abso der Staatl. Baugewer schule Frankfurt a. (gut), gew. Zeichn sucht Anfangsstellu
Schilke
Landsberg (Warti Ankerstraße 70

Darsteller
aus 1. Berliner Atelier, sucht Stellung. Angeb. unter **O 5986** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

ARCHITEKT
Dipl.-Ing., 30 J., firm i. Entwurf, Detail, Perspektive, erfahren in Siedlungs- und Städtebau. Bauleitung, mit zweijähr. erstklassiger Atelierpraxis, **sucht** sich ab 1. 10. 1929 zu verändern. Behörde, Architekt B. D. A. bevorzugt.
Angeb. unt. **S 5996** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8 erbeten.

ARCHITEKT
(Hochbautechniker)
25 J., firm in Konstr., Entwurf und Detail, sicherer Rechner, mit Eisenbetonarb. vertr., **sucht** sich innerhalb Berlins sofort
zu verändern.
Angebote unt. **V 6006** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbau-Techniker
Arch.
Absolv. St. B. Sch., Gute Bau- u. Büropraxis. 22½ J. alt. Bauleit., Entwurf u. Konstr., flotter Zeichner, **sucht sof.** Anfangsstellung.
Frdl. Angeb. unter **R 5990** a. d. Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt
Hochbautechniker, in Berlin tätig, 23 Jahre, ledig, Zimmergeselle, Schulabsolvent, firm in Entwurf, Detail, Statik, sucht zum 1. 10. 1929 Stellung. Gefl. Angeb. unter **W 6010** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Maurer-, Zimmerer-, Beton Poliere und Schacht meister
vermittelt völli kostenlos de
Stellennachweis des Polier-, Werk- un Schachtmeister-Bunde Berlin, Steglitzer Str. 6 linker Seitenfl. 1 Tr Fernspr. Kurfürst 45

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Ein engerer Wettbewerb für die Um- oder Neugestaltung der beiden Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" in Soest ist von der evangel. Kirchengemeinde in Soest mit Frist zum 3. März 1930 ausgeschrieben worden. Zur Teilnahme sind aufgefordert: Prof. Bartning, Weimar; Prof. Fischer, Hannover; Prof. Holzmeister, Düsseldorf; Arch. B. D. A. Strunck & Wentzler, Dortmund; Reg.- und Baurat Keibel, Berlin; Reg.-Baurat Lehmann, Schneidemühl; Reg.-Baurat Dobisch. Letzterer, der dem preuß. Hochbauamt in Soest zugeteilt ist, hat bereits eine Reihe von Versuchslösungen geliefert und die Unterlagen zu diesem Wettbewerb ausgearbeitet. Jeder der aufgeforderten Architekten erhält bei rechtzeitiger Einreichung der Vorschläge eine feste Vergütung von 2500 M.; der vom Preisgericht als der beste bezeichnete Entwurf außerdem einen Preis von 2500 M. Unter den Fachpreisrichtern befinden sich Vertreter des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung, der Provinzialkonservator, Münster, Prof. Erich Blunck, Berlin; Prof. Edmund Körner, Essen; Geheimrat Prof. Riemerschmidt, Köln. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

5. Sept.: Friedrichshafen, Kriegerdenkmal (Nr. 61).
5. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
5. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
5. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr 67).
9. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Aus der Betonwarenindustrie. Universalstampfmaschine für Betonbordeine aus Vorsatz- und Hinterfüllbeton. Zur Herstellung von Betonbordeinen muß entsprechend zerkleinertes Hartgestein verarbeitet werden, um en Bordsteinen möglichst große Widerstandsfähigkeit zu geben. Es werden rteilhaft eine fetter gemischte Vorsatzschicht und eine etwas magerere interfüllung vorgesehen. Das dichteste Gefüge wird durch Rütteln mit rauf folgendem Stampfen des Betons erzielt.

Alle zur Herstellung solcher Betonbordsteine erforderlichen Arbeitsrgänge werden von einer Maschine ausgeführt, die die Maschinenfabrik ermann Ulrich, Eßlingen a. N., Olgastr. 14, als Universalmaschine nstruierte. Die Bordsteine haben 1 m Baulänge. Unter Verwendung tsprechender Formkasten und Stempelgarnituren lassen sich die Bordine 25 oder 30 cm breit und 10—18 cm stark aus zwei Mischungen aterial für Vorder- und Hinterfüllung arbeiten, wobei die Vorderschicht t 2 cm Stärke vorgesehen ist. Die Universalmaschine arbeitet in der eise, daß der Formkasten von einer übergebauten Mischmaschine aus t Mischgut beschickt wird. Zwischen Mischmaschine und zwei Vorfüllchtern ist eine Wendeklappe eingebaut, mit deren Hilfe das Vorsatzd das Hinterfüllmaterial in getrennte Vorfülltrichter geleitet werden nn. Die Bordsteine werden auf Unterlagsbrettern gearbeitet, die jeweilig ter den Formkasten geschoben werden. Bei der Füllung des Formstens gleitet der Zuführungsapparat mit dem Rohmaterial über die Form nweg und wieder zurück. Nunmehr tritt eine Rüttelvorrichtung in Tätigit und vorverdichtet das eingefüllte Mischgut. Danach gleitet der zweite führungsapparat mit dem Vorsatzmaterial über den Formkasten, um die inschicht einzubringen. Durch entsprechende Vorrichtungen am Formsten kann das Vorsatzmaterial außer auf der oberen Seite auch an zwei er drei Seitenwänden eingefüllt werden. Nachdem der Materialkasten Ruhestellung gegangen ist, wird nochmals gerüttelt und alsdann mit n schweren Fallbär im freien Fall gestampft. Nach dem letzten Schlag ibt der Bär auf dem Formling liegen. Zum Ausschalen wird der Formmen über den Formling und Bär hinweg nach oben gestoßen, wodurch Bordstein scharfe Kanten erhält. Dann erst geht der Stampfbär in ne Ruhestellung zurück. Nunmehr gleitet der Formling auf seinem terlagsbrett über eine Rollbahn hinweg aus der Maschine und kann ch zwei Mann zur Erhärtung abgetragen werden. Die Maschine beigt 6—8 PS Kraft. Ihr Gewicht beträgt mit der Mischmaschine zumen etwa 4000 kg.

Es ist ein Vorzug der Universalmaschine, daß sich unter Einbau geneter Formkasten und Stampfstempel außer Bordsteinen auch Treppenstufen, Sohlbänke, Mauer- und Kanalabdeckplatten u. dgl. herstellen lassen, zu denen ebenfalls jeweilig Vorsatz- und Hinterfüllbeton erforderlich ist. Aber auch Massenartikel, wie Schlacken-, Voll- und Hohlblocksteine, die nur aus einer Sorte Material hergestellt werden, lassen sich auf der Universalmaschine mit Erfolg arbeiten. Die Konstruktion unterscheidet sich dadurch vorteilhaft vor den Spezialmaschinen für die gleichen Waren, deren große Leistungen wegen des mangelnden Absatzes nicht immer voll ausgenützt werden können, denn mit einer Universalstampfmaschine ist es möglich, einen Stamm eingearbeiteter Leute immer zu beschäftigen. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Glogau. 4 Wohnhäuser, Leopoldring; Bh. Stadtgemeinde; Ausf. Maurermstr. Schildau, Königstr., R. Kreibe, Bauchsche Anlagen 6, P. Michael, Hohenzollernstr., A. Maluche, Beichauer Weg. —
— 2 Wohnhäuser, Berndtstr.; Bh. Reichsbauamt II, Breslau; Ausf. Maurermeister A. Maluche, Beichauer Weg. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Beichauer Weg; Bh. A. Hoffmann, Kiehnstr. 16; Ausf. Maurermstr. Fiebig, Rauschw. Str. 46. —
— Werkstattgebäude mit Tageshalle und Garagen, Viktoriastr.; Bh. Vent-Schmidt, das.; Ausf. Maurermstr. Kreibe, Bauchsche Anlagen 6. —

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Kath. Kirche, Ofener Str. 44-46; Bh. Kirchengemeinde St. Mauritius, Klosterstr. 34. —
— Kath. Kirche mit Pfarrgebäude, Schwestern- und Gemeindehaus, Damaschke- u. Zimpeler Str.; Bh. Pfarrgemeinde Zum hl. Kreuz, Domstr. 6; Arch. K. Langer, Am Ohlauufer 25. —
— Wohnhaus, Hubenstr. 105; Bhn. Schillersche Erben, Hubenstr. 103; Ausf. R. Kick, Wildenbruchstr. 2. —
Br.-Carlowitz. Wohnhaus, An den Brunnen 14; Bh. W. Körner, Neue Adalbertstr. 101. —
Br.-Grüneiche. 2 Wohnhäuser, Bechmannstr.; Bh. Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. —
Br.-Hundsfeld. Wohnhaus, Weigelsdorfer Str.; Bh. Magistrat. —
Br.-Oswitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Bauhandwerker-Genossenschaft m. b. H., Gertrudenstr. 6; Ausf. J. Kaufmann, Fürstenstr. 14-16. —
Br.-Rosenthal. Wohnhaus, Hermann-Stehr-Weg 43; Bh. H. Ulbrich, Palmstraße 37; Ausf. Ed. Kirsch, Reuterstr. 29. —
Grünberg. Wohnhaus, Lindeberg 33; Bh. Hentschel; Ausf. Baug. Melzer. —
— Wohnhaus, Blücherstr. Bh. Gem. Baugenossenschaft Gr.; Ausf. Bauhütte Nord. —
— Wohnhaus, Breite Str. 61; Bh. Frau A. Köhler; Ausf. Streicher & Söhne. —
— Mehrere Wohnhäuser, Freystädter Chaussee; Bh. Gem. Baugenossenschaft Gr.; Bauhütte Nord. —
— Wohnhaus, Hohlweg 4; Bh. Schreitmüller; Ausf. Baugesch. Kintzel. —
— Wohnhaus, Lausitzer Straße; Bh. H. Baumert, Niederstraße; Ausf. K. Mühle Nachf., Züllichauer Str. 30. —
Krummöls. Landhaus; Bh. Richter. —
Ludwigsdorf. Evang. Kirche; Bh. Kirchengemeinde Hausdorf-Ludwigsdorf; Arch. R. Iwan, Berlin-Wannsee; Ausf. R. Kutzner. —
Neustädtel. Schule; Bh. Magistrat. —
Seitendorf. Mehrfamilienhaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Sprottau. Mehrere Wohnhäuser, Primkenauer u. Glogauer Chaussee; Bh. Magistrat. —
Waldenburg. 2 Wohnhäuser, Am Lindenweg; Bh. „Wohbau" Gem. Schles. Siedlungs- und Baugenossenschaft. —
— Wohnhaus, Stadtparksiedlung; Bh. Genossenschaft Allgemeiner Konsumverein Neu-Salzbrunn. —
Beuthen. Autogarage, Hindenburgstr. 12; Bh. H. Seidemann. —
— 80-Familienwohnhaus, Lücker Straße-Sternstraße; Bh. Stadtbauamt. —
— Autogaragen, Krakauer Straße Ecke Ringstraße; Bh. Szinlocsnyski & Bruck. —
— Autogaragen, Friedrich-Ebert-Str. 23; Bh. F. Scheer. —
— Magazin für Sprengstoffe, Gleinitzgrube; Sportanlage, Dombrowkaer Weg; Badehaus, Römfildschacht; Bh. G. v. Giesches Erben. —
— Bürohaus, Industriestraße; Bh. A. Gladisch. —
— 36-Familienwohnhaus, Grelichstraße-Ecke Paul-Keller-Straße; Bh. Gem. Wohnungsbau Ratibor. —
Beuthen. Wohnhaus, Gustav-Freytag- Str.; Bh. Magistrat. —
Glatz. Fünffamilienhaus; Bh. Bauges. Gl. Schles. Heimstätte, Zweigstelle Glatz; Ausf. J. Goebel, Bad Altheide. —
Gottesberg. Achtfamilienhaus, Verl. Schützenstr.; Bh. Magistrat. —
Hirschberg. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gem. Baugen. „Neuland". —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach I. V.
Adolf Günther & Söhne Dresden

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmerstr. Buttstädt bei Weimar.

RAMM-Fundierungs- u. Baggerarbeiten
30 Dampframmen, auch mietweise
Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme, Berlin Amt Humboldt 250

GRÜNAU fluat zur Beton-Härtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

Ilgen, Kr. Fraustadt. Gemeindehaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Kostenthal, Kr. Kosel. Landjägerhaus; Bh. Preuß. Staat; Arch. Preuß. Hochbauamt Leobschütz. —
Schweidnitz. Wohnhaus, Am Eichamt; Bh. B. Nickel; Arch. K. Schönfelder; Ausf. Glück & Schulz. —
— Sechsfamilienhaus, Breslauer Str.; Bh. Schweidnitzer Eisenhüttenwerk (K. M. Schmitt). —
Steinau. Behördenhaus und Rentnerheim; Bh. Magistrat; Ausf. Baugesch. Arndt. —
— Wohnhaus; Bh. Gem. Wohungsbaugen., e. G. m. b. H. —
— Wohnhaus; Bh. Stadtbmstr. Kügler; Ausf. Baugesch. Arndt. —
— Dreifamilienhaus; Bh. Anders, Pronzendorf; Ausf. Baug. Göldner, Nistitz.
Striegau. Doppelwohnhaus; Bh. P. Guder, Oelse; Ausf. Schlodder & Seiffert, Freiburg. —
Trebnitz. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde; Arch. Stadtbmstr. Nagel. —
— Erweiterungsbau; Bh. Zweckverband der Höheren Schule Trebnitz; Ausf. H. Jantke. —
Zobten. Sechsfamilienhaus; Bh. Baugenossenschaft Zobten; Ausf. B. Sandmann. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Elberfeld. Erweiterung der Laboratoriumsbauten, Kiesberg; Bh. I. G. Farbenindustrie A.-G., Königstr. 217-285. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Nützenberger Str. 235; Bh. J. Friedmann, Nützenberger Str. 233; Ausf. H. Zimmermann. —
— Kinderhort, Gerberstraße; Bh. Stadt Barmen-Elberfeld (Elberfeld, Hochbauamt). —
— 2 Wohnhäuser, Anilinstraße; Bh. u. Ausf. C. Offermann, Ullendahler Straße 24. —
— Wohnhaus, Hindenburgstraße; Bh. H. Günzler, Arminiusstr. 7; Ausf. Lechner. —
— Wohnhaus, Erholungsstraße (Wülfrath); Bh. Jos. Trübeler, Lärchenstr. 22; Ausf. Sander. —

Beantragte Bauvorhaben:

Trier. Wohnhaus, St.-Mergener-Str. 12; Bh. H. Manel Ww.; Arch. K. Loris. —
— Wohnhaus, Hawstr. 30; Bh J. Henning; Arch. Ludw. Maurer. —
— Wohnhaus, Hospitalsfeld 7; Bh. H. Ascheid; Trch. Tibes, Brückenstr. —
— 17 Wohnhäuser, Olewiger Weg; Bh. Bauverein Charlottenau; Arch. Prof. Lony. —
— 2 Wohnhäuser, Sonnenfeld 46-48; Bh. u. Arch. Städt. Hochbauamt. —
— Wohnhaus, Franz-Ludwig-Str. 37; Bh. E. Abraham; Arch. L. Maurer. —
Oberhausen. Wohn- u. Geschäftshaus, Uhlandstr. 44, Bismarckstr. 124; Bh. H. Jehn, Lipperheidstr. 77; Arch. F. Boegershausen, Sedanstr. 39. —
— 2 Wohnhäuser, Beckerstr. 84 u. 86; Bh. Arbeiter-Spar- u. Bauverein, Elsestr. 107; Arch. R. Schmeißer, Lothringer Str. 7a. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Barmen. 72 Wohnhäuser, an der gepl. Parallelstraße zur Hügelstraße; an der verlängerten Hügelstraße; Platzanlage an der verlängerten Hügelstraße; Platzanlage zur gepl. Parallelstraße zur Hügelstraße; Bh. u. Bl. Barmer Bauges. für Arbeiterwohnungen A. G., Clefer Str. 51. —
Köln. Wohnhaus, Cosmasweg 6; Bh. A. Röb, Volkhofener Weg 200; Bl. P. Esch, Zülpicher Str. 350. —
— 2 Wohnhäuser, Aachener Str. 503 u. 505; Bh. Hochspannungsges. m. b. H., Höninger Weg 127; Bl. G. Baumhögger, Aachener Str. 569. —
— 2 Wohnhäuser, Kitschburger Str. 245 u. 247; Bh. Hochspannungsges. m. b. H. Höninger Weg 127; Bl. G. Baumhögger, Aachener Str. 569. —
— 4 Wohnhäuser, Höninger Weg 61, 63, 65, 67; Bh. Gem. A. G. f. Wohnungsbau, Johannisstr. 72-80; Bl. A. Hang, Karthäuserwall 42. —
— Wohnhaus, Irmgardstr. 2; Bh. O. Reimers; Bl. Dipl.-Ing. Dr. Siegel, Wolfstr. 10. —
— 2 Wohnhäuser, Tieckstr. 9 u. 11; Bhn. A. Kruse, Gocher Str. 51, H. Kaatz, Wörthstr. 9; Bl. Dipl.-Ing. Dr. Siegel, Wolfstr. 10. —
— 5 Wohnhäuser, Tieckstr. 13, 15, 17, 19, 21; Bhn. Fr. Mercker, Hohenzollernring 16; R. Petzold, Ölbergstr. 47; M. Langerhaus, Blücherstr. 9; Dr. W. Schiefer, Kunibertskloster 2; J. Kiemingers, Heisterbachstr. 11; Bl. Dr.-Ing. Siegel, Wolfstr. 10. —
— Wohnhäuser, Heidelberger Str. 1-51; Bh. Gemein. A. G. f. Wohnungsbau, Johannisstr. 72-80; Bl. Riphahn & Grod, Drususgasse. —
— Wohnhaus, Marthastr. 26; Bh. M. Rote, Dellbr. Hauptstr. 135; Bl. K. Kneise, Joh.-Müller-Str. 2. —
— Wohnhaus, Gemarkenstr. 57; Bh. J. Gartz, Laufenbergstr. 52-54; Bl. E. Schmidt, Möhlstr. 9. —
— Wohnhaus, Gemarkenstraße; Bh. J. Schütz, Dellbr. Hauptstr. 169; Bl. P. Strünker, Kemperbachstr. 32. —

SACHSEN

Beantragte bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Bockau i. Erzg. Wohnhaus; Bh. P. Weißbach; Bl. Bmstr. H. Espig, Lauter.
Meißen a. d. E. Wohnhaus; Bh. W. Schwalbe· Arch. F. Krause. —
Leipzig. Keglerheim, Elsterstr.; Bh. Leipziger Kegelklub; Arch. A. Warnstorff. —
Kamenz. Museum; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Erfenschlag b. Chemnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Baugenossenschaft Erfenschlag-Einsiedel. —
Ellefeld i. V. Zweifamilienhaus; Bh. F. Müller. —
Zittau. Turnhalle mit Sportplatz; Bh. Allgemeiner Turnverein. —
Oederan. Kath. Kirche; Bh. Kath. Pfarramt, Freiberg i. Sa. —
Sehma i. E. Zweifamilienhaus; Bh. R. Reichelt. —
Niederlungwitz b. Glauchau. Autogarage; Bh. H. Wolf; Arch. Dipl.-Ing Hirschmann, Glauchau. —
Leisnig. Einfamilienhaus; Bh. B. Lorenz; Ausf. Baugesch. O. Schurich. —
Zschocken i. Erzg. Volksbad; Bh. Radfahrverein „Germania". —
Olbernhau i. E. 4 Wohnhäuser; Bh. Sächsischer Siedlerverband. —
Dörfel b. Olbernhau. Schwimmbad; Bh. Turnklub Dörfel. —
Crottendorf i. E. Freibadanlage; Bh. Allgemeiner Turnverein. —
Stolpen. Zweifamilienhaus; Bh. R. Neudörfel. —
Limbach. Zweifamilienhaus; Bh. K. Horlbeck; Ausf. H. Hoyer. —
Elsterberg. Ehrenmal; Bh. Kriegerehrungsausschuß. —
Ruppertsgrün i. V. Wohnhaus; Bh. Eisenbahner-Wohnungsbauges. —
Dresden. Krankenhaus; Bh. Albert-Verein. —
Mülsen St. Jakob. Turnhalle; Bh. Arbeitersportkartell. —
Forchheim. Handschuhfabrik; Bh. C. Drechsler, Rabenstein. —
Hirschfelde. 4 Vierfamilienhäuser; Bh. Siedlungsgenossenschaft. —
Jößnitz i. V. Wohnhaus; Bh. K. Albrecht, Plauen i. V. —
Steinpleis. Wohnhaus; Bh. M. Seltmann. —
Pirna a. d. E. Wohnhaus; Bh. H. Großer; Ausf. Bmstr. Rossig. —
Leipzig-Schleußig. Wohnhaus, Huberstr.; Bh. u. Arch. Th. P. Klotzsch Leipzig. —
Riesa a. d. Elbe. Wohnhäuser mit 18 Wohnungen; Bh. Spar- und Bau genossenschaft; Ausf. Bmstr. L. Schneider. —
Meerane. 7 Wohnhäuser, Fritz-Brunn-Str.; Bh. Gemeinnützige Bau- un Siedlungsges. m. b. H. —
Lindenthal, Bez. Leipzig. 2 Sechsfamilienhäuser; Bh. Baugenossenschaft. —
Eppendorf. Doppelhaus; Bh. Handwerker-Baugenossenschaft. —
Dresden. Geschäftshauserweiterung, Wilsdruffer Straße, Schloßstraße un Gr. Brüdergasse; Bh. Gebr. Alsberg, Wilsdruffer Str. 6-8; Bl. Arch Lossow & Kühne, Waisenhausstr. 8; Ausf. Arch. u. Bmstr. R. B. Schn mann, Kellelsdorfer Str. 118; Kell u. Löser A. G., Neustädter Markt 1 Richter, Kammerling & Co., Schlesischer Platz 8; Wiener & Tracht Berlin, Mauerstr. 78-79. —
— Einfamilienhaus, Carlowitzplatz; Bh. R. Geipel, Asch. i. B.; Bl. Arc F. Voretzsch, Comeniusstr. 83. —
— 1 Sechshäuser-, 4 Vierhäuser-, 1 Dreihäuser- und 1 Neunhäusergrupp Münchener, Aboken- und Nöthnitzer Straße; Bh. Bauverein Gartenhein Seestr. 21 III; Bl. Arch. B. D. A. P. Beck, Hauptstr. 38. —
— Zweifamilienwohnhaus, Tannenbergstraße; Bh. H. Brühlmann, Zust. Bev Arch. G. Weber, Pfotenhauer Str. 105; Bl. Arch. G. Weber, Pfotenhaue Straße 105; Ausf. Baugesch.-Inhaber Br. Gatzsch, Bromberger Str. 6.
— Wohnhaus, Stephanstraße; Bh. M. vhl. Gröschel, Stephanstr. 29; Bl. Arc B. D. A. H. Faerber, Johannesstr. 14; Ausf. Baugesch.-Inh. M. Grösche Stephanstr. 29. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen a. Rh. Kirche, Deidesheimer Str. 2 u. 4; Bh. Kath. Pfarra St. Bonifaz, Ludwigshafen a. Rh.; Bl. Arch. Boßlet u. Lochner, Ludwi straße 54c. —
— Wohnhaus, Von-Stephan-Straße 48; Bh. G. Völter, Elisabethstr. 42; Nilhas, Ritterstr. 45. —
— Wohnhäuser, Block II, Westendstr. 20-34; Bh. u. Bl. Gemein. Akt.-Ge für Wohnungsbau, Ludwigshafen, Max-Reger-Str. 1. —
— Wohnhaus, Riedstraße; Bh. W. Hein, Frankenthaler Str. 153; Bl. Nilha Ritterstr. 45. —
— Wohnhaus, Karl-Clemm-Str. 60; Bh. Chr. Meurer, Kappesstraße 8; Nilhas, Ritterstr. 45. —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohnhaus, Grimmstr.; Bh. E. Lehmann, Rothenburger Str.
— Wohnhaus, Mittagstr.; Bh. Chr. Greifenstein, Schweinauer Hauptstr.
München. Bürogebäude mit Werkstätte, Lager und Autohalle, Arminstraße 2; Bh. A. Mayr, Ohlmüllerstr. 19. —
— Einfamilienhaus, Blombergstr.; Bh. J. Staudenhöcht, Trudering, So lindenstr. 68. —
— Wohnhaus, Eichendorffplatz 12; Bh. Georg Muhr. —
— Einfamilienhaus, Keferlcherstr. 152; Bh. Hermann Schafhäutle. —
— Wohnhaus, Kistlerhofstr.; Bh. Isarwerke, Ottostr. 4. —
— Einfamilienhaus, Kistlerhofstr.; Bh. M. Detsch, Ehrengutstr. 3. —
— Wohnhäuser, Laimer Str. Ecke Zuccerlistr.; Bh. Schwerkriegsbeschädigte siedlung, Nymphenburg, zuzust. v. Spreither, Paul-Heyse-Str. 24. —
— Wohnhaus, Lierstr.; Bh. A. Reinhard, Hindenburgstr. 110. — Ganghoferstr. 73. —
— Einfamilienhaus, St. Ulrichstr.; Bh. O. Preißler, Ulrichstr. 16. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Fürth. Zweifamilienwohnhaus, Poppenreuth, Schnepfenreuther Str.; Bh. Zimk. —
— Verwaltungsgebäude, Am Amselschlag 17; Bh. Baugenossensch. „Eigen Heim". —
— Einfamilienwohnhaus, Ronhof, Am Laubenweg; Bh. O. Weigel. —
— Einfamilienwohnhaus, Dambach, zwischen Hasenstr. u. Vestnerweg; W. Goller. —
— Fabrikerweiterungsbau, Nürnberger Str. 103; Bh. J. Hesse. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Hof a. d. Saale. Doppelwohnhaus, Schollenteichstraße; Bh. Bauverein Hof. —
– Doppelwohnhaus, Lerchenweg 14-16; Bh. Mauermeister Hofmann u. Wagner. —
– Autogarage, Klosterstraße; Bh. Fr. Hofmann, Klosterstraße. —
– Autogarage, Marienstr. 34; Bh. Dr. M. Weiß, Marienstr. 34. —
– Wohnhaus, Blücherstr. 24; Bh. H. Schubert, Blücherstr. 24. —
Selb. Wohnhaus, Zeppelinstr. 38; Bh. A. Gläsel Zeppelinstraße. —
– Wohnhaus, Markgrafenstraße; Bh. L. Dietrich. —
– Rückgebäude, Markgrafenstraße; Bh. Firma J. Reichel. —
– Autogarage, Markgrafenstraße; Bh. Fabrikbesitzer Chr. Krautheim. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:
Alpirsbach. Wohn- und Geschäftshaus, Friedrich-Wiedmann-Str.; Bh. K. Müller-Feuerbach. —
Aalen. Aussichtsturm in Eisenbeton auf dem Volkmarsberg; Bh. Schwäb. Albverein, Ortsgruppe Aalen. —
Ulm a. d. D. Bäckereigebäude mit Magazinen und Wohnungen, Sedan- und Lützowstraße; Bh. Heeresverwaltung Stuttgart. —
Oehringen. Altersheim, Untere Burg; Bh. Amtskörperschaft Oehringen. —
– Mehrere Wohnhäuser, Pfeuferstr.; Bh. Münchner Wohnungsfürsorge A. G.,
Crackenheim. Schulhausanbau; Bh. Stadt. —
Heidenheim a. Br. Arbeitsamt (95 000 M.), Brühlstr.; Bh. Südwestdeutsches Arbeitsamt, Stuttgart. —
Heilbronn a. N. Wohnhäuser mit 150 Wohnungen, Süd-, Bahnhof- und Industrieviertel; Bh. „Gagfah". —
Hedelfingen. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Neckartach. Schulhaus; Bh. Kirchengemeinde. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:
Weil a. Rh. Schulhaus, zwisch. Haltinger- u. Weilerstr.; Bh. Stadtgemeinde.
Lichtenau. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Helmstadt. Kinderschule; Bh. wie vorher. —
Gaienhofen a. B. Bootshaus mit Bootshafen; Bh. K. Dorner. —
Walldürn. Kalkwerk; Bh. A. Hauck. —
Wettersdorf, Amt Buchen. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.
Nr. 267. Zusammenklappbare Bänke mit Lehne für Säle usw.

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Formauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Zentralheizungen Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!

PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

KIES
ganz billig abzugeben.
Berlin, Wilhelm 5434.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht, w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermaterei und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

Schiefer-Kegelbahnen
D.R.P. 471 600 Glänz. Gutachten!
Parkett- und Asphalt-Kegelbahnen.
Verlangen Sie Werbeschriften.
Schulze & Hoffmann
Kegelbahn.- Bauanstalt
Hannover-Döhren 30

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

NEUMANN & RECHLIN
Spezialfabrik für Aufzüge
Berlin N 31, Ackerstr. 46
Gegr. 1905. Tel.: Humb. 6961, 8339
Neubau von Automobil-, Lasten-, Personen- und Speisen-Aufzügen, sämtl. vorkommenden Umbauten, Höherführungen, Reparaturen
Kostenloser Ingenieurbesuch, sowie Beratungen aller Art.

Baugeschäft,
im Süden der Prov. Sachsen, Hauptbetrieb Mauerei, Nebenbetrieb Zimmerei, seit 1902 bestehend, soll mit Baubureau, allen Immobilien, Baustellen, Kiesgrube (Obstplantage), Gesamtgröße 840 ar, an fachtücht. geschäftsgewandten und kapitalkräft. Fachmann **verkauft** werden. Preis 50 000 Mk. Anzahlung 20—25 000 Mk. Angebote unter **L 5974** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

chbau-Techniker
fahre alt, arbeitsdig, strebsam, zeichsch begabt, firm in wurf u. Darstellung, anschlagung und echnung, **sucht** fangsstellung.
. Angebote unter Z., Oldenburg, postnd.

Strebsamer
hbautechniker
alt, verh., gelernZimmerer, flotter hner, an selbstänArbeiten gewöhnt, re Büro und Bauenpraxis (z. Zt. in erem Architekturtätig), Führerin Lu. eig. Motorrad, **ht sofort Stellung**
bescheidenen Anchen in größerem eschäft o. Behörde. bote unt. T 6000 an eutsche Bauzeitg., n, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister
vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Ing.
Absolv. städt. höherer technisch. Lehranstalt. 28 J., Obersek.-R., ca. 4 Jahre Praxis Hoch- u. Tiefbau, **sucht sofort Stell. im Tiefbau,** mögl. Baustelle. Angeb. unt. **W 2691** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Tüchtiger
Beton- und Eisenbetonpolier
sucht wegen Baubeendigung und Mangel an weiteren Aufträgen anderweitig Stellung. Offerten unt. **B 2699** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker
(Zimm.), 27 Jahre alt, Absolvent der Berliner Baugewerkschule, z. Zt. in ungekünd. Stellung, **sucht sich baldmöglichst zu verbessern.** Bewandert in Wohnungs-, Siedlungs- und Umbauten, Kalkulation, flotter Zeichner usw., gewandt im Verkehr, gute Erscheinung. Gefl. Off. unter **C 2701** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tiefbautechniker
25 J. alt, Absolv. einer staatlich. Baugewerkschule. 2jährige Tätigkeit bei einer Tiefbaufirma, **sucht sich zu verändern.** Gefl. Angebote unter **Z 2693** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger
Architekt
und Bauingenieur
Absolvent einer höher. techn. Lehranstalt, firm in Konstruktion, Statik u. Eisenbeton mit Büro und Baustellenpraxis, **sucht** zum 20. Septemb. passende **Stellung.** Ruhrgebiet bevorzugt. Gefl. Angebote erbeten unter **V 2689** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt
27 J. alt, 3 J. Büropraxis, Büropraxis, gegenwärt. in allererstem Büro, Kunstgew. Sch., Akad., bestenserf. in Entwurf, Detail, Darstellung, Bauleitung sow. Innenausbau, künstlerisch befähigt, sucht sofort oder später neuen Wirkungskreis bei Behörde oder gut. Hause.
Angebote erbeten unt. **A 2697** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Darsteller
aus 1. Berliner Atelier, sucht Stellung. Angeb. unter **O 5986** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Hoch- und Tiefbautechniker
27 J. alt, led., selbständ. Arbeiter, mit mehrjähr. Bau- und Büropraxis, firm in Kostenanschl. und Abrechnung, stat. Berechnungen, zielbew. Bauführer, **sucht** per sofort oder bald passende **Stellung.** Angeb. erb. unt. **E 2705** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt
Hochbautechniker, in Berlin tätig, 23 Jahre, ledig, Zimmergeselle, Schulabsolvent, firm in Entwurf, Detail, Statik, sucht zum 1. 10. 1929 Stellung. Gefl. Angeb. unter **W 6010** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

BAUINGENIEUR
(Dipl.-Ing.)

26 J., ledig, mit 3 jähr. Praxis, durchaus erfahren in Berechnung, Kalkulation und Ausführung sämtlicher Eisenbeton-hoch- und Tefbauarbeiten, **sucht sich zu verändern.** Gute englische und französische Sprachkenntnisse. Zuschriften erbeten unter **N. G. C. 36242 an Ala-Haasenstein & Vogler, Nürnberg.**

Jüng. Architekt
(Bauleiter)

in ungekünd. Stellung, sucht sich zum 1. 1. 30 (od. früher) **zu verändern.** Bisherige Tätigkeit: Baugeschäft, Architekturbüro, Stadtverwaltg., Moderne Einstellung, guter Zeichner. Angebote erbeten unt. **G 2715** an d. Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Suche als
Sekretärin
im Architekturbüro zum 1. Oktober bzw. später Stellung. Da in solcher Stellung lange tätig gewesen, mit sämtl. einschlägig. Arbeiten vertraut. Perf. Stenogr. u. Schreibmasch. Angeb. unter **F 2707** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Eisenbeton
Hoch- und Tiefbautechnike
30 Jahre, perfekt im Anfertigen von Eisenau zügen, Schalungsplänen, sowie sämtliche Detailplänen, flotter, sauberer Zeichner u. gut Statiker. Firm in der Berechnung statisch [u bestimmter Systeme, mit 6jähriger Büropraxi Bei erstklassigen deutschen Firmen in Sü amerika tätig gewesen, sucht, gest. auf gu Zeugnisse, für sofort oder später Stellun Angebote unter **U 6004** an die Deutsche Ba zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

BAUUNTERNEHMUNG
(Aktiengesellschaft)

sucht einen durchaus erfahr. Diplom-Ingenieur im Alter von 35—40 Jahren für die selbständige Leitung des gesamten Baubetriebes ihrer Zentrale und mehrerer Niederlassungen. Derselbe muß guter Statiker und praktischer Baufachmann sein.
Bedingung: Gewandtes Auftreten und gute Beziehungen zu Behörden und Industrie in Nord- und Mitteldeutschland; Kenntnis der allgemeinen Geschäftsführung einer modernen Hoch- und Tiefbauunternehmung. Bei erfolgreicher Tätigkeit wird außer hohem Fixum und Gewinnbeteiligung Eintritt in den Vorstand der Aktiengesellschaft in Aussicht gestellt. Volle Diskretion wird zugesichert. Ausführl. Bewerbungen mit Ang. v. Gehaltsanspr. und Lichtbild erb. unter **D 2703** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Stellungsuchenden
fertigt
Zeugnisabschriften. Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst
H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Franken-str. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Anhaltische Bauschule Zerbst
Gleichberechtigt mit den preußischen staatlichen Baugewerkschulen.
Abteilungen für
Hochbau-, Tiefbau- u. Steinmetztechniker
Programm durch die Direktion.

Dipl.-Ingenieur
selbständiger Arbeiter und sicherer Statiker, für Projekte, Kalkulationen und Kostenanschläge sofort nach Oberschlesien gesucht. Ang. unter **J 5970** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8

Großes Industrieunternehmen sucht einen arbeitsfreudigen, selbständig arbeitenden
Bauführer
für Innen- und Außendienst.
Nur Bewerber mit guter Fachschulbildung im Hochbau, mehrjähr. praktischer Büro- und Baustellentätigkeit und besten Referenzen wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche, frühesten Eintrittstermin sowie kurzem selbstgeschriebenen Lebenslauf wenden unter **E 5960** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Technikum
STRELITZ i. M.
Hoch- und Tiefbau, Betonbau, Eisenbau, Flugzeugbau, Maschinenbau, Autobau, Heizung u. Elektrotechnik. Eig. Kasino. Semesterbeginn April u. Okt. Progr. frei.

Tüchtiger ARCHITEKT
künstlerisch befähigt, flott in Entwurf und Darstellung, techn. durchgebildet, für 1. November **gesucht.**
Angebote mit selbstangefert. Skizzen, Lichtbild u. Gehaltsanspr. erbeten an
HANS KIRCHHOFF, Architekt
Bad Dürrheim i. Schw.

Bei der Tiefbauabteilung unseres Stadtbauamtes sind sofort die Stellen eines
Tiefbautechnikers
und eines
Vermessungstechnikers
zu besetzen. Gefordert wird gute Allgemein- und abgeschlossene Fachausbildung, sowie zu a) Sicherheit im Veranschlagen, Bauleitung, Abrechnung und Statik. Arbeitsgebiet in der Hauptsache Straßenbau. Verwendung zu b) in allen vorkommenden Vermessungs- und Grundstücksangelegenheiten der Stadt und bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen. Anstellung vorläufig auf Privatdienstvertrag gegen Fixum. Bewerbungsgesuche unter Vorlage von Zeugnissen aus Schule und Praxis und Angabe von Gehaltsansprüchen umgehend erbeten. Vorstellung nur auf Aufforderung.

Ahlen (Westf.), den 31. August 1929.

Der Magistrat.
Dr. Rasche.
I. Bürgermeister.

Im Landkreis Düsseldorf-Mettmann ist die Stelle eines
Kreisbaumeisters
sofort zu besetzen. Besoldung nach 2b der staatlichen Besoldungsvorschriften mit pensionsfähiger Zulage. Anstellung nach Probedienstzeit als Beamter gemäß Kreis-Satzung.

Nur Vollakademiker mit Regierungsbaumeisterprüfung für Hochbau und praktischer Erfahrung auch im Tiefbau wollen sich schriftlich unter Beifügung selbstgeschriebenen Lebenslaufs nebst Lichtbild und Zeugnissen bis zum 1. Oktober 1929 bewerben.

Persönliche Vorstellung zunächst unerwünscht.

Namens des c. Kreisausschusses des Landkreises Düsseldorf-Mettmann
Der Vorsitzende.

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenw
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzei
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenomm
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433,
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Ein Wettbewerb zur Errichtung eines Kriegerehrenmales für die Stadt rier wird von der Stadtgemeinde Trier unter allen zur Zeit der Aus- chreibung des Wettbewerbes im Regierungsbezirk Trier sowie im Saar- ebiet ansässigen Architekten und Bildhauern und allen Architekten und ildhauern, die sich als frühere Angehörige der in Trier garnison- eheimateten Truppenteilen ausweisen können, ferner den besonders zur eilnahme aufgeforderten Bildhauern Prof. Karl Burger, Mayen; Prof. raus, Berlin; Prof. Lange, Düsseldorf; Willy Meller, Köln- lettenberg; Dr. Mensér, Bonn, mit Frist zum 30. Nov. d. J. aus- eschrieben. 2 Preise von 3000 und 1000 M. und 1 Ankauf von 500 M. sind orgesehen. Die Stadt verpflichtet sich, einem Preisträger die gesamte ntwurfsbearbeitung zur festen Honorarsumme von 5700 M. zu übertragen, obei die Preissumme auf die Honorarsumme Anrechnung findet. Im reisgericht: Dombaumeister Wirtz, Trier; Oberbaurat Rühl, Düssel- orf; Prof. Wach, Düsseldorf; Prof. Dr.-Ing. Lederer, Berlin; Städt. onservator Baurat Kutzbach und Beigeordneter Schmidt, Trier. nterlagen gegen 15 M. von der Bauverwaltungsabteilung Trier, Rathaus, immer 16 a. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

. Sept.: Nürnberg. Stadthalle usw. (Nr. 32).
. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr 67).
. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).

KLEINE MITTEILUNGEN

Buchführungslehrgänge. Die Handwerkskammer zu Berlin beabsichtigt, ieder Buchführungslehrgänge für Handwerker und deren Angehörige ein- ıichten. Anmeldungen sind umgehend an die Handwerkskammer ı Berlin SW 61, Teltower Straße 1—4, zu richten. —

Polytechnikum Friedberg (H.). Die Vorlesungen und Übungen des Wintersemesters beginnen am 15. Oktober dieses Jahres. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Die Zeichnungsregistratur. Die übersichtliche Aufbewahrung der oft so ertvollen Zeichnungen und Pläne ist zum Problem unserer Zeit geworden. ie bisherigen Aufbewahrungsmethoden in Schubkasten, Rollen usw. achten es direkt zur Qual, ein bestimmtes Blatt aus einer großen Anzahl von Zeichnungen herauszusuchen, ganz abgesehen davon, daß bei der Herausnahme des Blattes dasselbe meistens noch beschädigt wird.

Die Zeichnungen leiden außerordentlich darunter, wenn sie beim Einordnen in die Schubkästen gekniffen werden (was ja bei größeren Zeichnungen unvermeidlich ist).

Hier hat die vertikale Zeichnungsregistratur der Plan-Spiral G. m. b. H. eine grundlegende Änderung geschaffen und eine ideale, übersichtliche und handliche Registratur der Großformate ermöglicht.

Auch in die größten Zeichnungsregistraturen läßt sich durch Hilfe dieses Systems eine vorbildliche Ordnung und Übersicht bringen. Jedes gebrauchte Blatt, auch aus den ältesten Jahrgängen, ist mit einem Griff gefunden.

Das Plan-Spiral-System ist in allen seinen Einzelkonstruktionen hundert- und tausendfach ausprobiert und hat sich als allen Anforderungen der Praxis gewachsen gezeigt.

Das Plan-Spiral-System heftet im Falz. Die zu heftenden Blätter erhalten am oberen Rand einen etwa 2 cm breiten Falz, werden mit diesem bündelweise in die eigentlichen Hefter eingelegt und hier durch eine besondere Stahldrahtfeder gehalten. Das Heften in Bündeln hat den Vorzug, daß zusammengehörige Zeichnungen stets zusammenbleiben, und zwar nimmt ein Hefter je nach Stärke bis zu 70 Blatt auf. Die Zeichnungen können verschiedene Längen haben, da ja nur auf einer Seite geheftet wird. Die Hefter sind in Breiten von 33 bis 160 cm lieferbar und den DIN-Formaten angepaßt. Zur Aufbewahrung der Hefter dienen Konsolen, Tisch- und Freiständer, Holz- und Stahlschränke. Zur vollkommenen Zeichnungsregistratur gehört unbedingt ein Schrank, da erst durch den Schrank alle Vorteile dieser Registratur ausgenutzt werden können: Sicherung der Zeichnungen vor unbefugtem Entnehmen, absolut staubsichere Aufbewahrung usw. Als neueste Konstruktion hat die Plan-Spiral G. m. b. H. den nachstehend abgebildeten Stahlschrank mit ausziehbarer Inneneinrichtung herausgebracht, der alle Vorzüge vereinigt. Er ist außerordentlich billig, spielend leicht zu handhaben, gewährleistet über alle registrierten Mappen sofort einen Überblick und nimmt wenig Raum ein.

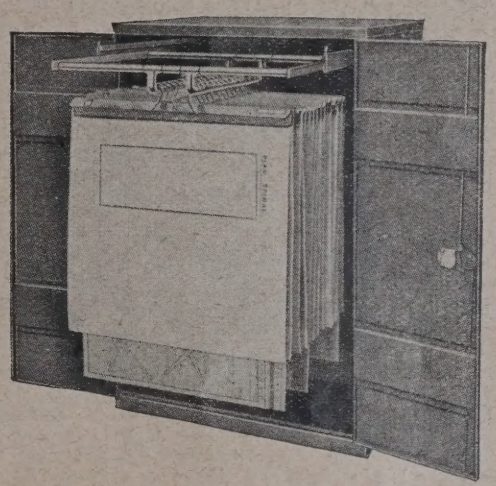

Wir möchten noch ganz besonders auf die ebenfalls vorstehend abgebildete provisorische Einrichtung zum Einhängen der Hefter aufmerksam machen, die die Möglichkeit bietet, auch den kleinsten Raum, wie Zimmernischen, Kammern usw., für die Zeichnungsregistratur ohne großen Kostenaufwand auszunutzen.

Man kann wohl sagen, daß die Plan-Spiral-Zeichnungsregistratur das Vollkommenste ist, was es auf dem Gebiete der Registratur von Großformaten überhaupt gibt. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Die abgleitende Bewegung der bauwirtschaftlichen Konjunkturkurve hat auch seit Septemberbeginn weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der erwerbslosen Baufacharbeiter ist wieder auf 12 v. H. angestiegen. Der Auftragseingang ist namentlich im Hochbau spürbar zusammengeschrumpft. Der Tiefbau dagegen verfügt auch zum Herbstbeginn über einen verhältnismäßig befriedigenden Auftragsbestand. Die bereits im Frühjahr dieses Jahres sichtbar gewordene Krise in der Bauwirtschaft beginnt, nachdem sie durch die verhältnismäßig lebhafte Sommerbeschäftigung

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen.

ragen Sie uns. Unsere pezial-Ingenieure beıten Sie auf Grund nserer 30 jähr. Erfahıngen unverbindlich.

1. Referenzen. — Prosp. B unverb.

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S14
GEGRÜNDET 1898

iederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen.

TERRANOVA

bester, seit 35 Jahren bewährter wetterfester u. farbbeständiger

Fassadenputz

in vielerlei farbigen Tönungen wasserabweisend HOHE POROSITÄT

K-STEINPUTZ
TERRANOVA-K-RAUHPUTZ

Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf
Vertretungen an allen größeren Plätzen

überdeckt war, jetzt wieder stärker hervorzutreten. Besonders das kleinere und mittlere Baugewerbe leidet außerordentlich stark unter der zu knappen Auftragsdecke dieses Jahres und der starken Kreditanspannung. Die Zusammenbrüche in der Bauwirtschaft beginnen wieder eine ansteigende Richtung einzuschlagen. Während im Juli dieses Jahres 33 Konkurse und 6 Vergleichsverfahren in der Bauwirtschaft eröffnet wurden, hat sich die Zahl der Konkurse im August auf 39 und die der Vergleichsverfahren auf 13 erhöht. Vergleichsweise sei hervorgehoben, daß im August 1928 nur 20 Konkurse und 11 Vergleichsverfahren im Baugewerbe zu verzeichnen waren. Die Zunahme der Zusammenbrüche im Baugewerbe im August tritt um so schärfer in Erscheinung, als dieser Monat einen Rückgang der Gesamtinsolvenzen im Reiche von 1390 auf 1268 gebracht hat. Auch diese Ziffern sind ein deutlicher Beleg für die wenig erfreuliche Wirtschaftslage des Baugewerbes in diesem Jahr.

Auch nach einer anderen Richtung hin entwickeln sich die Verhältnisse in der Bauwirtschaft wenig erfreulich. Seit Jahr und Tag hat ein großes Bemühen im Baugebiet eingesetzt, die Baukosten zu verbilligen. Das hat aber keineswegs verhindern können, daß in diesem Jahr die Baukosten ein weiteres bedenkliches Ansteigen zeigen. Der Baukostenindex, der zum Jahresbeginn 1,72 betrug, ist zum Septemberbeginn im Reichsdurchschnitt auf 1,79 gestiegen. Die Steigerung der Zinssätze für Hypotheken und Zwischenkredite, die Lohnerhöhungen im Baugewerbe und die nun zutage tretenden Auswirkungen der Lohnerhöhungen in einzelnen Baustoffindustrien haben im wesentlichen diese erneute Verteuerung der Baukosten verursacht. Solange es nicht gelingt, die Arbeitslöhne im Baugewerbe wenigstens für eine gewisse Übergangszeit zu stabilisieren, und ehe nicht ein stärkerer Abbau der Zinslasten erfolgt, dürften die Aussichten der Bestrebungen zur Baukostenverbilligung, trotz aller anerkennenswerten Bemühungen um Einzelheiten des Problems, wenig günstig sein.

Am Baustoffmarkt hat der Septemberbeginn einen Absatzrückgang gezeitigt, der etwa 15 v. H. gegenüber den Umsätzen zu Augustbeginn beträgt. Die Produktionseinschränkungen, die in den letzten Wochen noch vereinzelt waren, haben nun allgemeineren Charakter angenommen. Abgesehen von einigen Bezirken, macht sich in diesem Jahr in der Ziegelindustrie ein verhältnismäßig früher Kampagneschluß geltend. Die Ziegeleien gehen in den meisten Bezirken zu umfangreichen Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen über. Die Mauerstein- und Dachziegelpreise haben sich auch in der letzten Woche gut behaupten können. In einigen Bezirken sind sie sogar etwas angestiegen, was zu einer Erhöhung des Baustoffindex von 1,60 auf 1,61 Anlaß gegeben hat. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 37—44, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 45—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 40—48, Baden 40—47, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—46, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 44—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 135, blau 180, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110. Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 165—170, Doppelfalzziegel 140 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 65—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170; Württemberg: Doppelfalzziegel 135-145 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze ab Werk 68, Doppelfalzziegel 155, holländische Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holl. Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Nachdem sich die Lage der Ziegelindustrie im laufenden Jahr wesentlich ungünstiger gestaltet hat als im Vorjahr, haben die Konzentrationsbestrebungen in der Mauersteinindustrie einen scharfen Antrieb erhalten. Die erhebliche Steigerung der Selbstkosten, die in den Marktverhältnissen, abgesehen von einigen wenigen Gebieten, keinen Ausgleich gefunden hat, in Verbindung mit der allgemeinen Kapitalknappheit, hat dem Zusammenschlußgedanken auch in jenen Kreisen der Ziegler Freunde geworben, die der Organisationsidee gegenüber bisher gern abseits standen. Nachdem die Kartellbildung der Ziegelindustrie in Westdeutschland teilweise abgeschlossen werden konnte, teilweise vor dem Abschluß steht, greift die Syndizierungsbewegung in breiter Front auf Mitteldeutschland über. So ist in diesen Wochen die Kartellierung der hannoversch-braunschweigischen und der thüringischen Ziegelindustrie in Angriff genommen worden. Wie wir erfahren, befindet sich auch die Gründung eines umfassenden Ziegelsyndikats für das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet in Vorbereitung. Das Dachziegelschäft war in den letzten Wochen verhältnismäßig lebhaft. —

In der Zementindustrie hat sich der Konjunkturumschlag den Baustoffmärkten seit Septemberbeginn bereits deutlich herausgebild Nachdem schon im August der Zementabsatz sowohl bei den Syndikaten auch beim Hüttenzementverband eine rückläufige Bewegung eingeschlag hatte, ist im September ein stärkeres Fallen der Versandziffern eingetrete Auch bei den Außenseitern ist eine leichte Abnahme der Absatzziffern fe zustellen. Die Außenseiter scheinen sich infolge des guten Sommergeschä finanziell etwas gekräftigt zu haben. Jedenfalls hat man in letzter Z weniger von ihren finanziellen Schwierigkeiten gehört.

Da der Absatz von Baukalk weiter zurückgegangen ist, sind in v schiedenen Bezirken Betriebseinschränkungen in der Kalkindustrie erfol In der Steinindustrie ist in den letzten Tagen wieder eine leic Belebung eingetreten, nachdem die Deutsche Reichsbahngesellschaft 1,8 M lionen cbm Steinschlag bei der Deutschen Steinschlag- und Basaltindust bestellt hat. Es handelt sich dabei um rd. 600 000 cbm, die noch in dies Jahre eingebaut werden sollen, und um 1,2 Mill. cbm, die für 1930 bestim sind. Der Gesamtauftrag beziffert sich auf 10 bis 11 Mill. M., was immerh eine bemerkenswerte Anregung des Herbstgeschäfts der Steinindustrie d stellt.

Am Bauholzmarkt ist die Absatzlage weiter gedrückt. Die Umsä in Listenhölzern sind weiter zurückgegangen, dagegen herrscht noch ein Nachfrage für Ausbaumaterial. Trotz des schwachen Geschäftsganges ze die Preisbewegung einige Widerstandsfähigkeit.

Am Baueisenmarkt hat sich in letzter Zeit noch eine leichte lebung herausgebildet. Die Umsätze in Formeisen haben etwas genommen. Auch in Moniereisen sind noch einige größere Auftr hereingekommen. Der Stabeisenabsatz hat sich nicht verändert. **Der B kostenindex betrug am 7. September 1,79 gegen 1,77 in der Vorwoche.** —

VERGEBUNG ÖFFENTL. ARBEITEN UND LIEFERUNGEN IM REICHE

Das Hochbauamt für Militär- und Wohnungsbauten in Saarbrück schreibt zum 24. September, vorm. 10 Uhr, die Ausführung von Fassad putzarbeiten für den Neubau von Staatsbeamtenwohnungen in Saarbrück in der Halberg- und Frauenhoferstr. aus. Unterlagen sind gegen 10 Frank je Los (keine Briefmarken) von der ausschreibenden Stelle, Saarbrück Hellwigstr. 42, Zimmer 20, zu beziehen. —

Die Gemeinde Dudweiler fordert zum 24. September, vorm. 11 Uhr, gebote auf Lieferung größerer Mengen Bordsteine aus Basaltlava o Granit. Materialproben sind dem Angebot beizufügen. Angebotsformul und Bedingungen gegen 5 Franken durch das Gemeindebauamt Dudwei Rathaus, Zimmer 18. —

Das Hochbauamt für Militär- und Wohnungsbauten in Saarbrück Hellwigstr. 42, schreibt zum 23. September, vorm. 10 Uhr, die Ausführ von Schmiede- und Kunstschmiedearbeiten für die Neubauten von Sta beamtenwohnhäusern an der Halberg- und Frauenhoferstr. aus (drei Lo Unterlagen gegen 10 Franken je Los durch die ausschreibende Ste Zimmer 20. —

Architekt Georg Rieve, Flensburg, Nikolaistr. 9, schreibt zum 21. S tember, vorm. 10 Uhr, die Vergebung der Zimmer-, Schlosser-, Dachdeck und Klempnerarbeiten für den Neubau der Landwirtschaftsschule für Landkreis Flensburg aus. Unterlagen und Bedingungen durch die schreibende Stelle. —

Die Finanzdeputation Hamburg, 36, Gänsemarkt 36, IV, schreibt 20. September, mittags 12 Uhr, die Ausführung der Neubauten für Bade- und Sportplatz auf der Kaltehof aus. Ausschreibungsbedingun und Unterlagen gegen 6 M. in bar durch die ausschreibende Ste Zimmer 282. —

Das Hochbauamt für Militär- und Wohnungsbauten in Saarbrü schreibt in drei Losen die Ausführung von Anschlagarbeiten beim Neu von Staatsbeamtenwohnhäusern an der Halberg- und Frauenhoferstr. Saarbrücken aus. Unterlagen durch die ausschreibende Stelle ge 10 Franken in bar je Los. Hochbauamt für Militär- und Wohnungsbau in Saarbrücken, Hellwigstr. 42, Zimmer 20. —

Die „Gagfah" Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenh stätten, Baubüro Essen, Deutschlandhaus, an der Lindenallee 7, for zum 20. September Angebote auf die schlüsselfertige Herstellung 50 Wohnhäusern in Barmen, an der Meckel- und Böckenstr. Unterla und Bedingungen sind zum Selbstkostenpreis durch die ausschreib Stelle zu beziehen. —

Die Eisenbahndirektion des Saargebietes in Saarbrücken schreibt 20. September, vorm. 10 Uhr, Arbeiten und Lieferungen für den Bau e Stützmauer aus Stampfbeton beim Hauptbahnhof Saarbrücken auf Strecke Bexbach—Sieringen aus. Unterlagen und Bedingungen ge 5 Franken in bar durch die ausschreibende Stelle. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Allenstein. Die Stadt bewilligte 950 000 M. für Bauzwecke. —

— Das Heeresbauverwaltungsamt plant den Bau eines Speichers. —

Altmarck, Kr. Stuhm. Geplant ist der Bau einer evang. Kirche. —

Bamberg. Der Stadtrat genehmigte zur Errichtung einer Jugendherb mit Paddlerstation an der Regnitz vorerst 80 000 M. In der Herberge wer etwa 110 Schlafstellen geschaffen. —

Bad Flinsberg. Geplant ist der Bau eines weiteren Mineralbrunnen

Bautzen, Sa. Der Wasserwerksverband Spreetal sieht sich zu einem bau seiner Wassergewinnungsanlagen gezwungen. Die Amtshauptmanns

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, **Elberfeld,** Worringer Straße 76.

G. G. PUTZ
G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung
Günther-Werke Auerbach I. V. **Adolf Günther & Söhne** Dresden

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- od Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböde

wird um Genehmigung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens von 0 000 M. ersucht werden. —

Bayreuth. Für das diesjährige Herbstwohnungsbauprogramm stehen taatlicherseits 100 000 M. zur Verfügung, die als Darlehen zur Errichtung on insgesamt 23 Wohnungen verschiedener Größe abgegeben werden. —

Bensheim a. d. B. Die Stadt Bensheim und die Gemeinde Auerbach eabsichtigen die gemeinschaftliche Erstellung einer Mineralwasserbade-nstalt mit Kuranlagen. —

Berlin. Die Berliner städtischen Wasserwerke haben ein umfangreiches Neubauprogramm aufgestellt. Vorgesehen ist: Erweiterung des Werkes Vuhlheide, Ausbau des Werkes Tegel, Ausbau und Neuerrichtung von ammelbrunnen, Filteranlagen, Reinwasserbehältern, Entmanganungs- und laschinenanlagen, Erweiterung vorhandener und Neuherstellung von Werkstätten und Unterkunftsräumen, Erweiterung des Rohrnetzes im gesamten tadtgebiet sowie Verlegung neuer Hauptleitungen. Kostenvoranschlag 1 Mill. M. —

Bischofswerder. In Kürze soll mit dem Bau einer Schule begonnen erden. Baukosten 315 000 M. —

Breslau. Der Konvent der Ursulinen plant in Carlowitz einen Erweiterungsbau des Internats; Bl. Arch. H. Pfafferroth, Hohenzollernstr. 15. — Ofener Str. 26-28-30 plant die Diakonissenanstalt Bethanien Altersheim, Kinderheim, Säuglingsheim, Internat usw. Entw. Arch. H. Eras. Die Bauten sollen in gelbbraunen Klinkern errichtet werden. — An der Flurstr. plant die Volkswacht G. m. b. H. Autogaragen. — An der Neißer Str. plant die Wohnhaus-Baugesellschaft, Sternstr. 40, mit Beihilfe der Schles. Heimstätte Wohnhausbauten. Ausf. Baugesch. Beinert, Claasenstr. — Die Bauhandwerkergenossenschaft, Gertrudenstr. 6, plant in Oswitz 56 Wohnungen. Entw. Arch. Prof. Wolf; Bl. Arch. Rotter, Gertrudenstr. 6; Margaretenstr. 17 plant die Gewerkschaftshaus-Ges. m. b. H. ein Bürogebäude; Ausf. Bauhütte G. m. b. H., Stolzestr. 4-6. — An der Ofener Str. plant die Straßenbahnverwaltung Werkstätten für Omnibusse. — Die Siedlungs-A.-G., Breslau, Elisabethstr. 2-4, plant in der Siedlung Nikoleitor 36 Wohnhäuser. —

Bönnigheim. Die Gemeinde Bönnigheim will in nächster Zeit ein neues Schulgebäude errichten. —

Dünschede, Westf. Im Biggetal bei Dünschede, zwischen Finnentrop und Attendorf, plant der Ruhrtalsperrenverein die Errichtung eines neuen Hauses und eines gewaltigen Wasserkraftwerkes. —

Dtsch.-Filehne. Geplant ist der Bau einer evang. Kirche; Bl. Hochbaumt Schneidemühl. —

Dtsch.-Eylau. Die Stadt plant im Frühjahr den Bau einer Turnhalle an er 2. Stadtschule. —

Dresden. Die Firma Universelle, Zwickauer Str. 54-58, will ein Fabrikntergebäude ebenda errichten. Bl. Baugesch. M. Grafe, Kamenzer Str. 52.

Ellguth-Greeling b. Gleiwitz. Die Gemeinde beschloß ein Schulhaus; usf. Baugesch. L. Segeth, Gleiwitz. —

Essen. Die Gesellschaft für Lindes Eismaschinen A.-G. wird hier große ndustrieanlagen für die Herstellung von Sauerstoff und Azetylengas erchten. —

Fischbach, Rheinpr. Der Gemeinderat beschloß den Bau eines Schulhauses. —

Frankfurt a. M. Die Stadtverwaltung plant den Bau einer Siedlung esthausen mit einem Aufwand von 7 356 000 M. und eine neue Schulturnalle im Stadtteil Nied. —

Frankfurt a. d. O. Die Baugesellschaft Deutsches Heim, G. m. b. H., plant an der Grenadierstr. 51 Wohnungen im Block; Bl. Arch. O. Peter, Bahnhofstr. 23-24. —

Frauendorf, Pom. Geplant ist der sofortige Erweiterungsbau des Kreiskrankenhauses und der Bau eines Lotsengebäudes von der Wasserverwaltung. —

Fürstenberg a. d. O. Die Wasserstraßenverwaltung plant den Bau eines Schöpfwerkes in Beton. —

Gießen. Der Magistrat beabsichtigt, 60 dreistöckige Häuser in Flachbau mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen an der Krofdorfer Straße und im Schwarzlach zu erstellen. Zunächst sollen 25 Häuser an der Krofdorfer Straße erbaut werden. —

Gleiwitz. Der Tennisklub Schwarz-Weiß, e. V., plant an der Paul-Keller-Str. ein Klubhaus. —

Groß-Gerau. Die Bezirkssparkasse hat einen Um- und Erweiterungsbau des Kassengebäudes an der Darmstädter Straße beschlossen. —

Hamburg. Der Bauverein „Alstertal" und die H. T. Mahr-Wohnungsbaugesellschaft werden an der Otto-Spekter-Str. und am Kindsweg zahlreiche neue Wohnungen errichten. —

— Der Bauverein Stadtring e. G. m. b. H. wird an noch anzulegenden Straßen, nördlich des Hartzloh, eine Anzahl von Wohnhäusern erbauen. —

Hattenheim, Rhg. Die Gemeinde hat die Erbauung einer neuen Schule beschlossen. —

Heiligenbeil, Ostpr. Der Kreis plant ein Kreiskrankenhaus und den Ausbau der Maschinenfabrik Becker für Kreiszwecke. —

Heidenheim a. Br. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Neubau eines Amtsgebäudes für das Arbeitsamt an der Bühlstr. beschlossen. Der Bau soll die Summe von 95 000 M. nicht überschreiten. —

Heiligenzell, Amt Lahr. Die Gemeinde errichtet an der Oberweierer Str. einen Neubau für eine Kinderschule mit Schwesternwohnungen. —

Henckenhagen, Kr. Kolberg. Die Gemeinde plant eine vierklassige Volksschule. —

Hindenburg, O.-S. Die Stadt beschloß einen Erweiterungsbau des Krankenhauses (1,25 Mill. M.) und den Bau einer Tuberkulosenstation (90.000 M.). —

Hof a. d. Saale. Für das diesjährige Herbstwohnungsbauprogramm stehen staatlicherseits 159 000 M. zur Verfügung. Weitere 159 000 M. stellt die Stadt zur Verfügung, so daß für die Errichtung von 50 Wohnungen etwa 300 000 M. als Darlehen zur Verfügung stehen. —

Hungen, H.-N. Der Stadtvorstand beschloß die Errichtung eines neuen Krankenhauses. Das Baugelände wurde bereits erworben. —

Kottbus. Am Muskauer Platz plant die Rhenania-Ossag-Mineralwerke-A.-G. den Bau einer Großtankstelle; Ausf. Bau- und Industriegesellschaft G. m. b. H., Gubener Str. 120. —

Küstrin. An der Zorndorfer Str. plant die städt. Sparkasse den Bau eines Verwaltungsgebäudes; Entw. Arch. M. Bischoff, Berlin. —

Laugheim, Kr. Rastenburg. Die Gemeinde plant eine Schule. —

Lauenburg. Die Stadt plant den Bau einer Eisenbetonbrücke über die Leba im Zuge der Paradestr. — An der Marienburger Str. plant der Gemn. Bauverein 30 Wohnungen; Bl. Arch. Dipl.-Ing. Koch, Moltkestr. 3. —

Mannheim. Der Reinzugang an Wohnungen betrug im Monat August dieses Jahres 117. Von den neugeschaffenen Wohnungen sind 88 Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern und 30 Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern. —

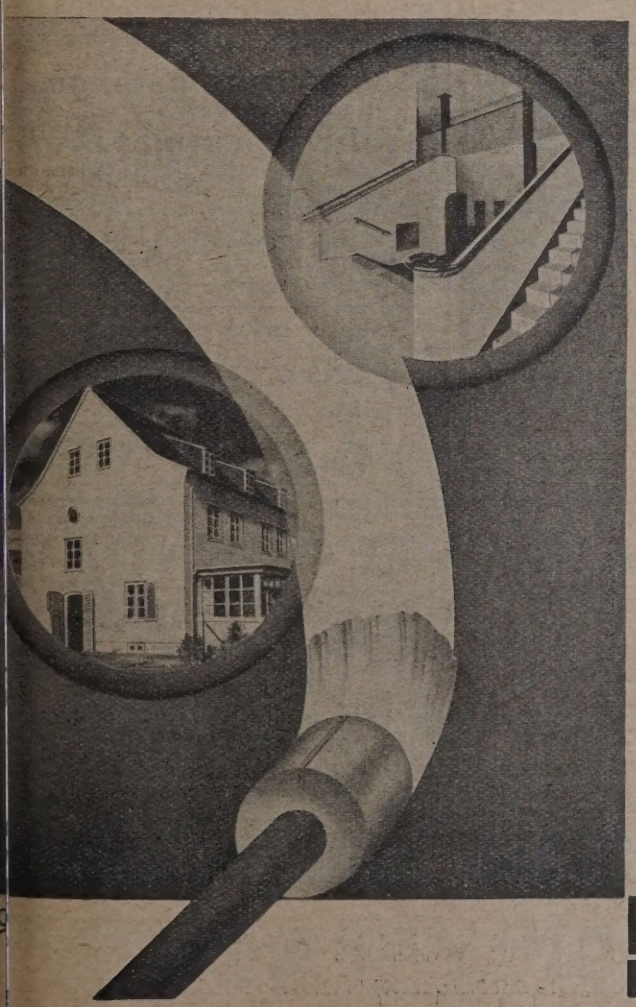

Die reine Zweckform

~mag sie technisch noch so vollendet sein~ wirkt nicht selten auf den Laien »kalt und nüchtern«

Die augenfällige Schönheit eines LK-Lichtecht-Lithopone-Anstrichs, ausgezeichnet durch schneeige Weiße oder klare Helligkeit des Tones, ist wohl geeignet, den Verzicht auf jedes Ornament leicht zu machen und die Brücke zu schlagen von alter Wohnlichkeit zu neuer Sachlichkeit.

MH

Anfragen beantwortet gerne

LITHOPONE-KONTOR GMBH.

KÖLN • EINTRACHTSTRASSE 163 •

Neu-Benfschen. Die Grenzmärkische Wohnungsbau-G. m. b. H. plant den Bau von 20 Reihenwohnhäusern; Bl. Heimstätte Grenzmark, Schneidemühl. —

B. AUSLAND

Schweden. Eine freigewordene Kaserne in Vaxholm unweit Stockholm soll in eine Irrenanstalt umgebaut werden. Die Baukosten sind auf 1,76 Mill. Schwedenkronen (etwa 2 Mill. M.) veranschlagt. —

Bei dem großen Stahlwerk Sandvikens Järnverks A/B in Sandviken herrscht augenblicklich rege Bautätigkeit. Um die recht fühlbare Wohnungsnot zu beheben, wurden allein in diesem Jahre etwa 60 Arbeiterhäuser angefangen. Weitere Bauten sind beschlossen. —

Die Stadt Lulea plant einen Umbau der Hafenanlagen. Baukosten: etwa 1,2 Mill. Kronen. —

Die Stockholmer Heilsarmee wird im Süden der Stadt einen Millionenpalast über zwei große Grundstücke errichten. Außer Versammlungssälen usw. soll das Haus noch Kleinwohnungen und Geschäftsläden enthalten. —

In Gothenburg soll ein neues Fernsprechamt gebaut werden. Angebote nimmt die Kungl. Byggnadsstyrelsen in Stockholm entgegen. —

Dänemark. Mit dem Bau einer neuen großen Brücke wird demnächst in Dänemark angefangen, und zwar handelt es sich diesmal um eine Verbindung über den Limfjorden zwischen Aalborg und Norre Sundby. Der Bau dürfte etwa 8 Mill. Dänenkronen kosten. Brokontoret in Aalborg nimmt bis zum 1. November Angebote entgegen; die erforderlichen Zeichnungen und sonstigen Unterlagen sind dortselbst gegen eine Sicherheit von 500 Kronen erhältlich. Es ist aber auch erlaubt, eigene Vorschläge einzureichen, wobei es allerdings fraglich erscheint, ob die zur Verfügung stehende Zeit nicht reichlich knapp bemessen ist. —

Tschechoslowakei. Im Jahre 1930 werden die Bezirke Aussig, Braunau-Politz und Karlsbad mit dem Bau der geplanten neuen Wasserwerke beginnen, die diese Städte und ihre Umgebung mit Trinkwasser versorgen sollen. Die Kosten sind auf mehr als 200 Mill. Kronen veranschlagt. Hiervon entfallen rund 100 Mill. auf den Bezirk Braunau-Politz, wo die größten und schwierigsten Anlagen durchzuführen sind, mehr als 50 Mill. auf den Karlsbader und fast ebensoviel auf den Aussiger Bezirk. —

— Die Post- und Telegraphendirektion in Troppau (Tschech.-Schlesien) hat die Errichtung eines neuen Post- und Telegraphenamtes in Ostrau zum 23. September ausgeschrieben. — Die Militärbaudirektion in Preßburg (Slowakei) wird am 24. September den Bau eines Mannschaftswohngebäudes am dortigen Platze vergeben. — Das Bezirkamt in Mährisch-Ostrau hat den Bau einer Volksschule ausgeschrieben und nimmt Angebote bis 30. September, mittags 12 Uhr, entgegen. —

— Der Verein für chemische und metallurgische Produktion in Aussig (Böhmen) hat den Bau einer neuen Pottaschenanlage beschlossen, der noch im Herbst d. J. beginnen soll. Die Anlage soll spätestens im Juli 1930 fertiggestellt sein. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben ✓ Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Charlottenburg. Wohnhaus, Stendelweg 14; Bh. A. Wolff, Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Str. 5; Bl. Arch. E. u. G. Zillmann, Ruhleben. —
Bohnsdorf. Wohnhaus, Merkurstr.; Bh. E. Lorenz, Adlershof, Waldstr. 16.
Cöpenick. Einfamilienwohnhaus, Dornröschenstr.; Bh. G. Jentsch, Cöpenick, Bahnhofstr. 40. —
Karlshorst. Posthaus, Ehrenfelsstr. 42-44; Bh. Oberpostdirektion, Charlottenburg. —
Mahlsdorf. Einfamilienwohnhaus, Hamburger Str. 69; Bh. O. Strache, Berlin, Ebertystr. 15. —
— Zweifamilienwohnhaus, Klopstockstr. 25; Bh. A. Scholz, Berlin, Hussitenstraße 35. —

PROVINZ SCHLESIEN

Oppeln. Wohnhaus, Vogtstr. 28; Bh. F. Konietzko, Ring 12; Ausf. Arch. A. Rolle, Halbendorf b. Oppeln. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Kraftwagenhalle, Hildesheimer Str. 208; Bh. Bornemann. —
— Kraftwagenhalle, Lutherstr. 15; Bh. Eifflaender, das. —
— Kraftwagenhalle, Claudiusstr. 1; Bh. Kunze, das. —
— Autohalle mit Nebenräumen, Minister-Stüve-Str. 20; Bh. Lindener Creditbank. —
— Wohnhaus, Stormstr. 5; Bhn. Richardt & Schlotterhose, Bennostr. 11; Bl. Dipl.-Ing. Holland. —
— Großgarage, Listerstr. 10-18; Bh. Wohlenberg, das. —

Genehmigte Bauvorhaben:

— Wohnhaus, Dahnstr. 7; Bh. Sablowsk; Bl. Müller, Arnswaldstr. 8. —
— Wohnhäuser, Franz-Abt-Str. 1, 3, 5, 7; Bhn. Meyerhoff & Sandvoß, An Listholze 2; Arch. Brüder Siebrecht, Leopoldstr. 3. —
— Wohnhaus, Listerstr. 24; Bh. Munke, Hildesheimer Chaussee 133A; Arch. Lemcke, Baringstr. 4. —
— Wohnhaus, Plathnerstr. 14; Bh. Wolf, Herschelstr. 3; Arch. Werner, Königstr. 8. —
— Wohnhäuser, Podbielskistr. 264, 265; Bh. Gemeinn. Bau- und Sparverein Hann.-Buchholz, Podbielskistr. 256; Arch. Hartjenstein. —
— Wohnhaus, Podbielskistr. 317; Bh. u. Arch. Stender, Hegebläch 30. —
— Wohnhaus, Schackstr. 32; Bh. Breier, Lavesstr.; Arch. Bulach, Leisewitzstraße 55. —
Hameln. Neubau, Wangelister Str.; Bh. K. Rose; Arch. K. Kühne; Ausf. W. Drinkuth. —
— Neubau, Wangelister Str.; Bh. K. L. Stille; Arch. u. Ausf. wie vorher. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 266. Wendlinger Hartsteinplatten.
Nr. 267. Zusammenklappbare Bänke mit Lehne für Säle usw.

BEILAGEN-HINWEIS

Unserm Schriftsetzer hat anscheinend der Heft 72 vom 7. 9. beigefüg Prospekt der Emil Zorn, A.-G., Berlin S 14, nicht so gefallen, da d redaktionelle Hinweis hierauf leider verkürzt wiedergegeben wurde.

So einfach und so drastisch, jedoch nicht übertrieben, das Flugbla auch gehalten war, so war es doch eine ernste Mahnung, die heute me denn je notwendige Schallisolierung beim Hochbau sowie bei der Au stellung von Maschinen zu berücksichtigen. Die Emil Zorn A.-G. besit als führende Firma dieses Spezialzweiges neben ihrer 30jährigen Erfahru derart zahlreiche Anerkennungen von Behörden und namhaften Architekte daß wir unseren Lesern nur empfehlen können, ebenfalls die unverbin liche Beratung der Firma bei vorkommenden Objekten in Anspruch nehmen. —

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.

Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.

Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.

Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Zentralheizunge
Sanitäre Anlage
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 2
Tel.: Bergmann 4702

LIZENZVERGEBUNG • BAUAUSTROCKNUNG

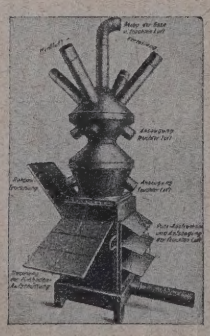

für Mittel-, Nord- und Ostdeutschland:
(Groß-Thüringen, Prov. u. Freistaat Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Ost- u. Westpreußen, Schlesien)
Fabrik des Deob-Trockners
C. Richard Kunze
Leipzig C 1, Gellertstraße 7—9
Fernruf Nr. 16306 — Telegr.-Adr.: Deobkunze

für Süddeutschland:
(Freistaat Hessen, Baden, Württemberg, Bayern mit Pfalz und Saargebiet und Provinz Hessen-Nassau)
„Deob"
Bauaustrocknungsgesellschaft m. b. H.
Lotz & Koch
Darmstadt, Elisabethenstraße 31
Fernruf Nummer 461

Die gründlichste und billigste Austrocknung von Neubauten
ist nur durch das mehrfach patentamtlich geschützte
DEOB-TROCKEN-VERFAHREN
zu erreichen. - 1000 f. bewährt. - Bitte Prospekt Nr. VI zu verlangen! - D.R.P. Nr. 474601 u. 476950 u. D.R.G.M. 1067873, 1072322

Zur Leipziger Messe: Halle 19, Stand 274a

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
5. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
15. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1 Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Klinker und Klinkerbauten. Längst ist der Klinker auch für kleine und kleinste Bauten als ein besonders reizvolles Außenmaterial anerkannt. Verkaufspavillons und Brunnen, Wartehäuschen und Bedürfnisanstalten, Tore und Einfriedigungen, Grabdenkmäler und Gedenkstätten, überall ist er bereits mit Erfolg angewandt. Worin liegt der Erfolg des Klinkers auch auf diesem Gebiet?

Befinden sich Bauten, wie die meisten der oben angeführten, inmitten des Verkehrs, so verleiht ihnen der Klinker mit seinen warmen Tönen und seinem Fugennetz Leben. Das Schnittige des Backsteins kommt der modernen Formengebung entgegen, deren schlichte Sachlichkeit gerade für diese kleinen Nutzbauten wie geschaffen ist. Der Klinker versteht es, das mit ihm erstellte Objekt im Straßengetriebe durchzusetzen und augenfällig zu machen. Ohne schreienden Anstrich und bizarre Formen zieht er den Blick auf sich. Dazu kommt die Wetterbeständigkeit und Stoßfestigkeit, die gerade für die exponierte Lage solcher Bauten außerordentlich wichtig ist und deren Mangel andere Materialien so schnell unansehnlich macht. Bei Grabdenkmälern und anderen Gedenkstätten ist es neben der Dauerhaftigkeit des Klinkers wohl besonders die Farbe, die ein wohltuendes Moment in die Feierlichkeit der Stätte hineinträgt.

Es ist von Interesse, daß ein führendes Werk wie die Buca Klinkerwerke A. G., Buchwäldchen bei Calau (N.-L.) ein neues Motiv des Kleinbaues erschlossen hat. Am Bahnhof Calau (N.-L.) ist ein Wegweiser erstellt, der Richtung und Entfernung zu den Werken angibt. Ihrem Prinzip getreu, an jedem, auch dem kleinsten Objekt, die Anwendungsmöglichkeit des Klinkers zu zeigen, ist auch dieser Wegweiser behandelt.

Er stellt sich als eine kleine freistehende, schwungvoll gegliederte Mauer von gebogener Grundform dar. Sie trägt im oberen Teil ein weißes Schild mit der notwendigen Beschriftung. Der Erfolg ist augenfällig. Die Mauer mit ihrer reizvollen Tönung in rot von vielfacher Nuancierung kann nicht übersehen werden. Sie führt den Blick fast zwangläufig auf das Schild mit seinem Hinweis. Die günstige Lage am Bahnübergang erhöht die Wirkung.

Wieder ein Beweis für die Brauchbarkeit des Klinkers für alle Zwecke, auch für den kleinsten und bescheidensten Gegenstand. Voraussetzung ist nur, daß die Wesensart des Klinkers auch wirklich erfaßt wird. Und das ist mit ein wenig Liebe zur Sache für eine formensichere Hand nicht schwer. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Colp. Mutterhaus, Yorkstr.; Bh. Schwesternschaft des Roten Kreuzes. —
Belgard. Neueinrichtung einer Molkerei; Bh. Molkereigenossenschaft Belgard; Arch. Fink, Stolp, Präsidentenstr. —
Plötzig, Kr. Rummelsburg i. Pom. Kirche; Bh. Kreissynode Rummelsburg in Pommern. —
— Erweiterung des Gymnasiums, Arnoldstr.; Bh. Stadt Stolp; Bl. Stadtbauamt. —
Rumske, Kr. Stolp. Schulhaus; Bh. Gemeinde; Arch. Fink, Stolp, Präsidentenstr. —
Hammermühle, Kr. Rummelsburg. 10 Einfamilienhäuser, 1 Doppelwohnhaus in Siedlung; Bh. Gemeinn. Bauges. Hammermühle; Arch. Kreisbaumeister Schnabel, Rummelsburg. —
Pollnow, Kr. Schlawe. Jugendherberge; Bh. Stadt. —
Dumröse, Kr. Stolp. Schule; Bh. Schulvorstand; Arch. wie vorher. —
Falkenhagen. Restauration der Kirche; Bh. Kreissynode. —
Reinfeld, Pom. Kirche; Bh. Kirchengemeinde. —

Beantragte Bauvorhaben:

Stolp. 20 Wohnungen, Schlachthofstr.; Bh. Arbeitersiedl.-Genossenschaft, Fischerstr.; Ausf. Bauhütte Stolp, Fischerstr. —
— Doppelhaus, Danziger Str.; Bh. W. Bujak, Fischerstr., Baracke 4; Arch. Dzionski, Maurermstr., Poststr. 6. —
— 2 Wohngebäude für 36 Familien, Stiftstr. u. Fischerstr.; Bh. Land- und Baugesellschaft Schneidemühl; Ausf. wie vorher. —
— 4 Wohnhäuser für 20 Familien, Immelmannstr.; Bh. Evang. Arbeitersiedlung, e. G. m. b. H., Stolp; Arch. Just, Adolf-Damaschke-Str. —
— Bollwerk, Präsidentenstr. 4; Bh. Dr. Schmidt, das.; Arch. Meteor, Tiefbauunternehmung, Stolp. —
— Wohnhausblock für 28 Familien, Steinstr.; Bh. Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaft „Eigenheim", e. G. m. b. H., Stolp; Arch. Just u. Lentz, Adolf-Damaschke-Str. —
— Frauenschule, Zielkestr.; Bh. Stadt; Arch. Stadtbauamt; Ausf. Baugesch. J. Kersten, Triftstr. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. 57 Familienhäuser; Bh. „Gagfah". —
— Kindergarten und Kleinkinderschule, in der Nähe der Kreuzschule; Bh. Petri-Nikolai-Kirchengemeinde. —
Bielefeld. Ausbau des Polizeidienstgebäudes, Viktoriastr.; Bh. Stadt. —
— Vergrößerung des Schlachthofes; Bh. wie vorher. —
Ergste, Kr. Iserlohn. Weitere Wohnhäuser; Bh. Heimstätten-Siedlungsgesellschaft. —
Herford. Verwaltungsgebäude, Stephansplatz; Bh. Stadtsparkasse. —
Wattenscheid. Altersheim, Reisenkampstr.; Bh. Stadt. —
Dtmd.-Aplerbeck. 59 Wohnhäuser; Bh. Heimstättenverein Dortmund. —
Dtmd.-Berghofen. Wohnungsbauten; Bh. Dortmunder Straßenbahnen, G. m. b. H. —
Lünen. Großes Gemeindehaus, Goldbrink; Bh. Evang. Gemeinde Lünen. —
Dtmd.-Sölde. Kirche; Bh. Evang. Gemeinde. —
Warstein. Konfektionsfabrik; Bh. Goldenbeckersche Fabrik. —
Altena. Weitere Wohnungen; Bh. Spar- u. Bauverein, e. G. m. b. H. —
— An- und Aufbau des Verwaltungsgebäudes, Märkische Str.; Bh. Dortmunder Straßenbahnen G. m. b. H. —
— Finanzamt; Bh. Preuß. Regierung. —
Kastrop-Rauxel. Turnhalle, Stadtteil Schwerin; Bh. Stadt. —
Iserlohn. Weitere 20 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft. —
Siegen. 6 Doppelwohnhäuser; Bh. Siedlungsgenossenschaft Siegen. —
— 10 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Letmathe. Wohnhaus; Bh. J. Rieken.
— Wohnhaus; Bh. F. Humberg. —
Rünthe. Kleinkinderschule, Schulstr.; Bh. Evang. Gemeinde. —
Datteln. 25 Wohnungen; Bh. Westf. Heimstättengenossenschaft. —
Arnsberg. Beamten-Doppelwohnhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Saßmicke, Kr. Olpe. Wohnhaus; Bh. F. Hesse. —
Hülschotten. Schule; Bh. Gemeinde. —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

G. G.-Putz
der ringfreie Trockenmörtel
langjähriger Erfahrung

Günther-Werke Auerbach I. V. — Adolf Günther & Söhne Dresden

Die Baustoffkunde
Von Prof. H. Haberstroh. I. Die Hauptbaustoffe. Mit 35 Figuren. II. Die Baustoffe des Hochbaues. Mit 13 Figuren. III. Die Baustoffe des Tiefbaues. Mit 26 Figuren (Sammlg. Göschen, Band 506, 853, 854) Geb. je M. 1,50

Die Baustoffe des Beton- und Eisenbetonbaues
Von Prof. O. Graf. Mit 43 Abbildungen. (Sammlung Göschen, Band 984) — Gebunden M. 1.50

Baustoffverarbeitung und Baustellenprüfung des Betons
Von Prof. Dr.-Ing. A. Kleinlogel. Mit 22 Abbildungen. (Sammlung Göschen, Band 978) — Gebunden M. 1.50

Spezialverzeichnisse sowie auch Gesamtverzeichnisse liefern wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige kostenlos.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Str. 38

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich — der ideale Unterboden für Linoleum — Gegr. 1893
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Essen. Wohnhaus, Moltkestr. 94; Bh. Hinsenkamp, Zweigertstr. 39. —
— Anbau an Zahnklinik, Hindenburgstr. 98-100; Bh. Fried. Krupp A.-G. —
— Zwölffamilienhaus, Ecke Kirdorf- u. Reginenstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Mehrfamilienhaus, Hedwigstr. 73; Bh. K. Obermeyer, Julienstr. 38. —
— Anbau an Fabrikwerkstatt, Kaninenberg 68; Bh. Fa. Doherr u. Feldmann, Huyssenallee. —
— Wohnhaus, Giriondellenstr. 5; Bh. M. Lins, Altenhof I. —
— Dreifamilienhaus, Bruckmannstr. 21; Bh. K. Gerlach, Thiesstr. 12. —
— Je ein Wohnhaus, Hülsfeld 14 und Adolf-Rath-Str., je 2 Wohnhäuser, Im stillen Winkel 40 u. 42 und 44 u. 46, zwei daselbst 15 u. 17, 1 Wohnhaus Im Hülstor 13, 1 Doppelwohnhaus, Im stillen Winkel 36 u. 38; Bh. Margarete-Krupp-Stiftung. —

Düsseldorf-Derendorf. Um- und Anbau der Gefangenenanstalten; Bh. Preuß. Staat. —

Walsum, Niederrhein. Industriehafen; Bh. Thyssen A.-G., Mülheim, Ruhr. —

Bergisch-Gladbach. Anbau an Pumpstation (650 000 M.); Bh. Stadtverwaltung.

Solingen. Oberlyzeum; Bh. wie vorher. —

Barmen-Elberfeld. Um- und Ausbau der Buchenhofener Kläranlagen; Bh. wie vorher. —

Oberhausen. Schwimmhalle und Solbad; Bh. wie vorher. —

Sinzig a. Rh. Sparkasse, Barbarossastr.; Bh. wie vorher; Arch. E. Brake, Remagen. —

Dellwig b. Essen. Fabrikanlage; Bh. Ges. für Lindes Eismaschinen A.-G., München; Arch. R. Kellermann, Düsseldorf-Ratingen. —

Homberg-Essenberg. Sechsfamilienhaus, Uferstr.; Bh. Städt. Wasserbauamt Rhein. —

Katernberg b. Essen. Kirche auf dem sog. Ölberg; Bh. Kath. St.-Josefs-Pfarre. —

Lintfort, Niederrhein. Achtfamilienhaus, Jahnstr., 14kl. Volksschule und Kinderbewahrschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Kirche, Ecke Cäcilien-, Finn- u. Ringstr.; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —

Kettwig vor der Brücke. Doppelschule; Bh. Stadtverwaltung; Arch. G. A. Münzer, Düsseldorf. —

Aachen. 48 Wohnungen, Weber-, Ecke Körnerstr.; Bh. Stadt. —

Heinsberg. Evang Schule, Schulratswohnhaus; Bh. Stadt. —

Ratheim, Kr. Heinsberg. Erweiterung der Siedlung am Krickelberger Weg; Bh. Gemeinde. —

Barmen. 50 Heimstätten, Meckel- u. Bökenstr.; Bh. „Gagfah", Essen. —

Baesweiler, Bez. Aachen. Schule; Bh. Gemeinde. —

Kreuznach. Postgebäude; Bh. Reichspost (Baubüro: Kreuznach, Bahnhofstraße 14). —

Gerolstein. 5 Wohnhäuser, Frankensteinstr.; Bh. Gemeindebauamt. —

Sinzig. Großtankanlage, Ecke Ahr- u. Kleinstr.; Bh. Zeche Friedrich Heinrich in Lintorf. —

Essen-Bredeney. Wohnhaus für den Lyzeumsdirektor; Bh. Hochbauamt Essen. —

Ronsdorf b. Barmen. Jugendherberge; Bh. Stadt Barmen-Elberfeld. —

Koblenz. 3 Wohnhäuser, Beatusstr.; Bh. Stadtbauamt. —

Weidenau. Erweiterungsbau der Oberrealschule; Bh. Stadt. —

Berichtigung. Betr. Krankenhausbau Elberfeld in Nr. 70, Seite 10. Über den Neubau wurde noch kein Beschluß gefaßt, auch wurde die Bearbeitung der Entwürfe dem Architekten Aug. Hesse noch nicht übertragen. —

1000 Anschlag-Formulare für 8.50 RM

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheits-Preis Mark	Einheits-Preis Pf.	Geldbetrag Mark	Geldbetrag Pf.

Druck wie nebenstehend, 21×33 cm groß, ff. gebleicht dünn tintenfest Papier für 6 bis 8 Durchschläge.

Muste kostenlos.
Zeichenartikel-Preisliste L. kostenlos.

E. Heckendorff, Berlin SO 36
Reichenberger Str. 33

Verteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!
Meine Spezialität

PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 2777, Gegr. 1888

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmerm. **Buttstädt** bei Weimar.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht, w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermaler und Bühnenbauanstalt, **Mühlhausen i. Thür.**

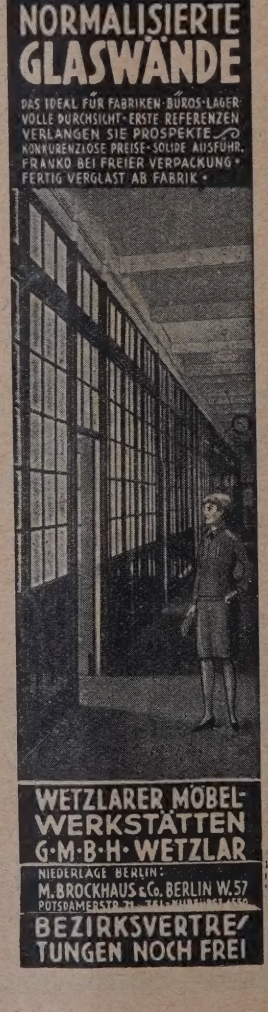

Mitarbeiter
gegen feste Bezüge (auch Provision) für Verkauf und Empfehlung bekannter Qualitätsware gesucht von gr. niederschles. Dachziegelw. Eventuell Leitung von Verkaufsstellen bzw. Einrichtung solcher oder Werkvertretung. Gute Organisatoren und erfahrene, fleißige Verkäufer, möglichst Dachziegelfachleute, sowie Baufachleute mit guten Verbindungen wollen sich ausführlich melden unter **B. Z. 723** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8. Verschwiegenheit zugesichert. Auch selbständige Geschäftsinhaber des Baufaches angenehm.

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- u. Tiefbauten.
Anfragen unt. **G. A. 5605** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Altes, gut renommiertes
Eisenbeton-Baugeschäft
in ein. größ. Stadt Westfalens zu verkaufen.
Offerten unter **O 6054** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Einen internationalen Ideenwettbewerb für den Bau eines Regierungsgebäudes in Montevideo schreibt der Verwaltungsrat von Montevideo mit Frist zum 15. Nov. d. J. aus. Der Wettbewerb zerfällt in zwei Gruppen. Lediglich die von der Jury aus der ersten Gruppe Gewählten, die eine Entschädigung von 1000 Pesos erhalten, können im Wettbewerb der zweiten Gruppe teilnehmen. An Preisen sind ausgesetzt: ein I. Preis von 10 000 Pesos, ein II. Preis von 5000 Pesos, ein III. Preis von 2500 Pesos, ein IV. Preis von 1500 Pesos und ein V. Preis von 1000 Pesos. Die näheren Unterlagen liegen beim Deutschen Wirtschaftsdienst in Berlin, Schöneberger Ufer 21, aus. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
5. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
15. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(613 a u. b.) **Bautechnische Lehrhefte f. d. Unterricht an Baugewerkschulen u. d. d. Praxis.** Herausgegeben unter Mitwirkung v. Ministerialrat Prof. Peters u. Stud.-Rat Dipl.-Ing. Kopfermann. Bd. 12: Eisenbeton. Von Prof. Dr.-Ing. P. Weiske. Teil I: 163 S., Teil II: 55 S. Leipzig 1929. Dr. Max Jänecke. Preis: I. Teil 2,40 M., II. Teil 1 M. —

Im ersten Teil wird der Baugewerkschüler mit den Rohstoffen des Betons und seiner Zubereitung im dürftigen Umfange bekanntgemacht, der für die Praxis auf der Baustelle nicht im geringsten genügt. Denn die erste Aufgabe des Technikers wird sein, die Ausführung örtlich zu überwachen, während die statische Berechnung insbesonders für Industriebauten dem Absolventen der T. H. zufallen wird. Der Verfasser führt den Mittelschüler in die Berechnungsweise des Eisenbetonbaues weitgehend ein. Ob dieser allgemein trotz Teilnahme am Sonderkursus den Lehrstoff durchdrungen hat, ist in der Praxis nicht immer beobachtet worden.

Der 2. Teil behandelt sogar die kreuzweise bewehrte Platte usw. Einzelne Beispiele sollen ihm das Studium erleichtern, so daß er in diesem Buch ein Hilfsmittel für die Beherrschung der Eisenbetonbauweise finden kann. — Gießbach.

(671.) **Als Sachverständiger im Heizungsfach, 156 Fälle aus der Praxis.** Von Obering. Max Grellert. 8°, 247 S. m. 63 Abb. u. 21 Tabellen. Berlin, Maetzing & Co. G. m. b. H., vorm. Carl Pataky. Pr.: geb. 7,50 M. —

Während es mehrere Lehrbücher über die Anlage von Zentralheizungen und Warmwasserversorgungen gibt, fehlt im allgemeinen immer noch ein umfassendes Werk über den Betrieb dieser Anlagen.

Wohl sind Versuche hierzu bereits unternommen worden, jedoch sind dieselben entweder zu elementar (für den Standpunkt des Monteurs) oder zu schwer verständlich (wissenschaftlich) abgefaßt.

Den Weg zu einer brauchbaren Beurteilung des Betriebes nebst Anweisung zur Behebung der häufig auftretenden Mängel gibt Grellert in diesem Buch, welches ursprünglich wohl entstanden ist aus der Tätigkeit als Sachverständiger, aber sich durch die Anordnung unter gemeinsame Gesichtspunkte erweitert hat zu einer Art praktischem Lehrbuch über den Betrieb.

Vielleicht entsteht auf dieser Grundlage, wenn die Erfahrungen einer größeren Anzahl Sachverständiger in geeigneter Form zusammengefaßt werden, das längst erwartete und dringend notwendige Betriebsbuch für Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen. — Dr. Kuhberg.

NORMEN

Hochbaunormen (Kachelöfen und Kachelherde). Vom Deutschen Normenausschuß erhalten wir nachstehende Mitteilung des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt: Nach vierjähriger Arbeit ist nunmehr auch die Normung der Ofenbeschlagteile für Kachelöfen und Kachelherde abgeschlossen worden. Die in Frage kommenden Normenblätter DIN 1289 bis 1297 sind im Beuthverlag G. m. b. H., Berlin S 14, erschienen. Um diese Normen in die Praxis einzuführen, ersuche ich alle Stellen, denen die Betreuung des Wohnungsbaues obliegt, sowie die Bauherren, Baugenossenschaften, Wohnungsfürsorgegesellschaften usw., auf die Beachtung der vorgenannten Normen in all den Fällen, wo Kachelofenheizung in Frage kommt, hinzuweisen und die Anwendung der Normen zu empfehlen, damit die Industrie in großem Umfange die genormten Beschlagteile herstellen kann und der Bezug ab Lager dem Handwerk ermöglicht wird. Neben dem jeder Normung eigenen Zweck: Ermöglichung vereinfachter Herstellungsbedingungen und Ausnutzung der Vorteile der Massenanfertigung, verringerter Lagerbestände und damit geringeren Kapitalaufwandes und der Austauschbarkeit der Einzelteile, ist mit besonderer Sorgfalt auf die Berücksichtigung der heiztechnischen Erfahrungen der neuesten Zeit Bedacht genommen. In Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Arbeiten hat auch das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit die Arbeit gefördert und es ermöglicht, daß diese Normen in den Wanderlehrgängen des Ofensetzergewerbes grundlegende Lehrmittel geworden sind. Auf Ziffer 4 a der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen, wonach in erster Linie solche Bauten gefördert werden sollen, die unter Verwendung normierter Bauteile ausgeführt werden, weise ich besonders hin. Die Jahresberichte der Wohnungsaufsichtsbeamten lassen erkennen, daß diese Bestimmung offenbar nur wenig beachtet und die Verwendung genormter Bauteile im Wohnungsbau noch nicht überall mit dem wünschenswerten Nachdruck ge-

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen.

Fragen Sie uns. Unsere Spezial-Ingenieure beraten Sie auf Grund unserer 30jähr. Erfahrungen unverbindlich.

I. Referenzen. — Prosp. B unverb.

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S14
GEGRÜNDET 1898

Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen.

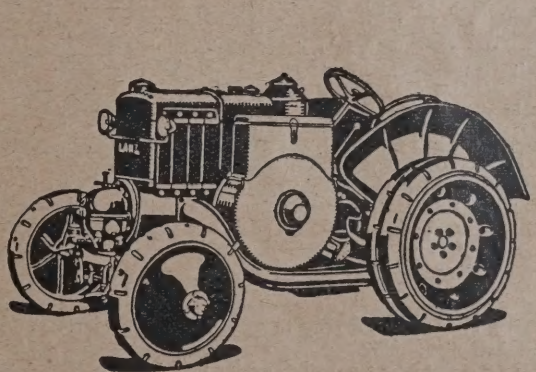

LANZ VERKEHRS-BULLDOG

mit vielen Neuerungen:

Steigerung der Leistung auf 30 PS
Kühler mit Ventilator
Luftfilter mit 100% Wirkungsgrad
Umlaufschmierung mit Frischölzusatz
Automobil-Schaltung mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang
Höchstgeschwindigkeit etwa 15 km i. d. Stunde
Brennstoffverbrauch 65 bis 70 Pfg. i. d. Stunde
Der Bulldog verarbeitet Rohöl, den billigsten Schlepperbetriebsstoff.

HEINRICH LANZ MANNHEIM

fördert wird. Ich gebe anheim, die Gemeinden und Gemeindeverbände anzuweisen, bei der Bewilligung der Hauszinssteuerhypotheken den Bauherren, soweit nicht beachtliche Gründe dagegen sprechen, die Verwendung genormter Bauteile zur Pflicht zu machen.

In den Jahresberichten der Wohnungsaufsichtsbeamten für das Jahr 1929 erwarte ich eingehenden Bericht über den Umfang der Verwendung von normierten Bauteilen im Wohnungsbau und ihre Auswirkung in wirtschaftlicher Hinsicht. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Obwohl schon seit einigen Wochen ausgesprochen ideales Bauwetter herrscht, wie es in dieser Jahreszeit selten ist, geht die Bausaison mit Riesenschritten ihrem Ende zu, da der Auftragsbestand des Baugewerbes in ungewöhnlicher Weise zusammenschmilzt. Unsere kürzlich geäußerte Besorgnis über die voraussichtliche Entwicklung der Herbstbautätigkeit wird nun auch von berufenen amtlichen und halbamtlichen Stellen geteilt. Sowohl die Reichsanstalt als auch die preußischen Industrie- und Handelskammern und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag sehen sich in ihren letzten Berichten zu der Feststellung veranlaßt, daß mit einem frühen Ende der Bausaison zu rechnen ist, obgleich die Bausaison in diesem Jahr ungewöhnlich spät begonnen hat. Die Entwicklung am Berliner und Brandenburger Baumarkt, die verhältnismäßig noch günstig bleibt, kann nicht als Maßstab für die Verhältnisse in den anderen Teilen des Reiches herangezogen werden, wie dies verschiedentlich geschieht. Eine bauwirtschaftliche Berichterstattung, die die Berliner Baumarktverhältnisse auf das Reich verallgemeinert, muß bei den anders gearteten Baumarktsituationen in den Provinzen und Ländern zu einer Schädigung der gesamten Bauwirtschaft führen, zumal sie den Eindruck hervorruft, daß die Lage der Bauwirtschaft im allgemeinen gar nicht so ungünstig sei. Wir haben in unserem Bericht vom 1. September bereits darauf hingewiesen, daß die vorzeitige Beendigung der diesjährigen Bausaison in ihrer arbeitsmarktlichen Auswirkung bereits weite Kreise gezogen hat, so daß es dringend zu wünschen wäre, daß von behördlicher Seite durch schnellere Bereitstellung der noch verfügbaren Mittel und durch Herausbringung der noch nicht erteilten baureifen Aufträge einem allzu raschen Fallen der Baukonjunktur entgegengewirkt wird. Erfreulicherweise treffen nun die zuständigen Stellen nach dieser Richtung hin Vorbereitungen, und es bleibt nur zu wünschen, daß die Durchführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen so geschieht, daß daraus ein wirklicher praktischer Nutzen für die Bauwirtschaft entsteht. Im Reichsarbeitsministerium hat dieser Tage eine Besprechung mit den Beschaffungsressorts des Reiches einschließlich der Reichsbahn und der Reichspost unter Hinzuziehung von Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stattgefunden, in der die Frage erörtert wurde, inwieweit die Beschaffungsstellen durch verstärkte Vergebung von Aufträgen in den kommenden kritischen Monaten an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mitwirken können. Die Vertreter der Beschaffungsressorts erklärten, daß sie bei der Vergebung ihrer Aufträge dem Gedanken des Konjunktur- und Saisonausgleichs nach Möglichkeit Rechnung trügen und die örtlichen Beschaffungsstellen angewiesen hätten, in enger Fühlung mit den Landesarbeitsämtern in diesem Sinne zu verfahren. Sie sagten insbesondere zu, daß sie auch auf eine möglichst reichliche Vergebung von Aufträgen in den Wintermonaten hinwirken wollten.

Am **Baustoffmarkt** hat um die Septembermitte die Absatzkurve ein weiteres Absinken erfahren. Auch die Preisbewegung an den Baustoffmärkten ist im Durchschnitt leicht rückgängig, so daß der Baustoffindex einen Rückgang erfahren hat. Die zum 1. Oktober drohende Tariferhöhung der Reichseisenbahn ist durch den Reichsverkehrsminister abschlägig beschieden worden. Der Beschluß des Reichsverkehrsministers wird von der Bauwirtschaft mit Genugtuung aufgenommen. Die Ablehnung des Reichsverkehrsministers ist darauf zurückzuführen, daß sich die finanzielle Lage der Reichsbahn in den letzten Monaten sichtlich gebessert hat, so daß es mindestens als fraglich erscheinen kann, ob eine Erhöhung der Tarife wirklich unentbehrlich sei. In der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1929, für die bis jetzt Monatsabschlüsse der Reichsbahn vorliegen, hat sie zunächst 33,5 Mill. M. Mindereinnahmen ausgewiesen, dann aber in den Monaten März bis Juni Mehreinnahmen, das heißt Überschüsse von zusammen 46,3 Mill. M. Da auch der Juli nach den bis jetzt vorliegenden Verkehrszahlen für die Bahn ein finanziell günstiges Ergebnis gehabt hat und die verkehrsstarken Monate des Herbstes noch bevorstehen, darf damit gerechnet werden, daß das Gesamtjahresergebnis hinter dem der ersten Jahreshälfte nicht zurückbleiben wird. Ist diese Hoffnung aber berechtigt, dann ist eine Tariferhöhung in dem Ausmaß, wie sie die Verwaltung verlangt hat, nicht nötig.

Der Absatz in Mauersteinen und Dachziegeln ist weiter rückgängig, und die Arbeiterentlassungen in der Industrie der Steine und Erden haben in den letzten Wochen einen beträchtlichen Umfang angenommen. Die Mauersteinpreise waren in einzelnen Gebieten leicht rückgängig, im großen und ganzen aber behauptet. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt: Rheinland ab Werk 42—43, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 43—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 40 bis 48, Baden 40—47, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 43—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—46, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 44—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächs. Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune 140, blaue 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot frei Baustelle 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 135, blau 180, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 165—170, Doppelfalzziegel 140 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 65—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze ab Werk 68, Doppelfalzziegel 135, holl. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holl. Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß die rheinische Ziegelindustrie sich kürzlich in dem Westdeutschen Ziegelsyndikat mit dem Sitz in Köln und einer erfaßten Produktion von etwa einer Milliarde Steinen zusammengeschlossen hat. Ein Teil der Ziegeleien im Rheinland und in Westfalen gehört jedoch, wie wir hervorgehoben haben, dem Kölner Syndikat nicht an, sondern dem Verband der Rheinisch-Westfälischen Ziegeleien in Dortmund, von dem aus ebenfalls eine kartellmäßige Bindung dieser Ziegeleien zu einem Westfälischen Ziegelsyndikat mit einer Produktion von 750 Millionen Steinen erstrebt wird. Wie wir erfahren, sind nun Bestrebungen im Gange, nach Abschluß des Westfälischen Syndikats eine Zusammenfassung der gesamten rheinisch-westfälischen Produktion, die dann 1¾ Milliarden Steine kontrollieren würde, herbeizuführen, so daß allmählich eine ähnliche Zusammenfassung der deutschen Ziegelindustrie entsteht wie in der Zementindustrie. Der Zementabsatz ist in der letzten Zeit stärker rückgängig. Während im Vorjahre der Zementversand im August noch eine kleine Steigerung gegenüber dem Juli erfuhr, war in diesem Jahre der Augustabsatz mit 787 000 t gegenüber dem Juli mit 867 000 t stark rückläufig. Infolge des rückläufigen Absatzes haben die Wickingwerke in der letzten Zeit bereits bei einigen Betrieben die Erzeugung stark eingeschränkt bzw. einzelne Werke vollkommen stillgelegt. Die Gesellschaft hat nunmehr die Stillegung ihres Werkes Friedrichshorst bei Neubeckum für Ende September beantragt. Dabei soll es sich um eine vorsorgliche Maßnahme handeln, die bei Besserung des Zementgeschäftes rückgängig gemacht werden dürfte. Die im vorigen Jahre gegründete Alfener Portlandzementwerk G. m. b. H. hat nunmehr ihre Firma in Alfener Portlandzement und Kalkwerke G. m. b. H. geändert. Mit dem Bau des Werkes, der bisher unterblieben war, soll in den nächsten Wochen begonnen werden. Es heißt, daß das gesamte Baukapital in Höhe von 3 Millionen M. von ausländischen Geldgebern bereits hinterlegt worden ist. Das Werk soll eine Tagesleistung von 400 t erhalten.

In der Sandsteinindustrie ist die Beschäftigung stark rückgängig. Die Ausnützung der Leistungsfähigkeit beträgt im Durchschnitt 60 v. H. Auch die Schwemmsteinindustrie, die namentlich im rheinischen Wasserstraßengebiet der Ziegelindustrie einen starken Wettbewerb bereitet, klagt über erhebliche Absatzschwierigkeiten. Am Bauholzmarkt ist die Absatzlage gegenüber der Vorwoche unverändert. Die Dachpappenindustrie verzeichnet im großen und ganzen ein recht flottes Herbstgeschäft. Vergleichsweise war die Auftragsmenge in der zweiten Augusthälfte um die Hälfte größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Am Baueisenmarkt ist die Absatztätigkeit recht ruhig geworden. Die Marktlage in Formeisen hat sich verschlechtert, nachdem schon während der ganzen Saison von einem flotten Geschäft nicht die Rede sein konnte. Das bevorstehende Ende der Bausaison drückt dem Geschäftsgang den Stempel auf. Die Abrufe von Händlerseite für die Lagerergänzung haben stark nachgelassen. Auch in Moniereisen ist eine weitere Einschränkung der Umsätze festzustellen. Die Werke verfügen über größere Lagerbestände, so daß mit prompten Lieferungsmöglichkeiten zu rechnen ist. Hinsichtlich der Preise für Moniereisen ist festzustellen, daß die Unterbietungen mit Außenseitermaterial noch nicht aufgehört haben. Auch die Abschlußtätigkeit in Stabeisen ist unbefriedigend. Die Fabrikation von Baubeschlägen hat in den letzten Wochen weiterhin wesentlich nachgelassen. Es wird auch über Preisverschlechterung geklagt. Die kleinen Betriebe leiden insbesondere unter der schlechten Zahlungsweise. Ein Ziel von vier Monaten und länger wird in der Regel in Anspruch genommen. Ein Export von Beschlägen kommt kaum noch in Frage. Das Geschäft in Baumaschinen, besonders in Maschinen für Straßen- und Tiefbau, hat im August und in der ersten Septemberhälfte eine Belebung erfahren. Ein Rückgang der Nachfrage ist eigentlich nur für Transportanlagen, Seilbahnen, Hängebahnen und Verladeanlagen zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Baumaschinen hat sich verhältnismäßig nicht ungünstig gestaltet. In der ersten Hälfte 1929 ist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres die Ausfuhr deutscher Baumaschinen von 1,275 Millionen auf

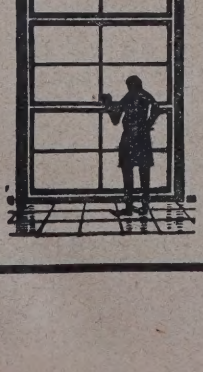

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

580 Millionen M. gestiegen. Der Juli und der August haben eine weitere rhebliche Steigerung der Baumaschinenausfuhr gebracht. Die besten bnehmer deutscher Baumaschinen waren in diesem Jahre Rußland, gypten, Italien, die Vereinigten Staaten und Frankreich. **Der Baukostenndex betrug am 14. September 1,79.**

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bad Altheide. Die Kurverwaltung stellte einen Bauplan zum Ausbau des urhauses auf, welcher mehrere Millionen RM. erfordert. So ist der Neuau eines Kurhauses mit 150 Zimmern und 260 Betten und der Bau eines allenschwimmbades geplant, welches von einem Schmuckhof in altrömischer rchitektur umschlossen werden soll. —

Bad Freienwalde. Die Stadt bewilligte 200 000 M. zum Krankenhausbau.

Bad Tölz (Oberbayern). Die Jodquellen A. G. in Bad Tölz beschloß, r das Bad eine neue Trink- und Wandelhalle zu errichten. Die Halle, eren Baukosten auf rund 500 000 RM. veranschlagt sind, soll allen modernen nforderungen entsprechen. — .

Blasdorf bei Liebau. An der Landeshuter Pforte ist der Bau eines chulhauses geplant. —

Burg bei Magdeburg. Das Stadtparlament beschloß den Bau eines neuen rbeitsamtes. —

Danzig. Der Danziger Hafenausschuß nimmt ein Darlehen auf von 5 000 Pfund Sterling. Das Darlehen soll zum Ausbau des Danziger Hafens enen. —

Dortmund. Das Verwaltungsgebäude der Dortmunder Straßenbahnen m. b. H. an der Märkischen Straße soll in Kürze an seiner Nordseite nen An- bzw. Aufbau erhalten. — Die Industrie- und Handelskammer irkische Straße will Spitthof 4 ein Bürogebäude errichten. Ausf. Pinno und. —

Duisburg. Es ist ein Schulneubau- und Erweiterungsprogramm ausarbeitet worden, welches vorsieht: 1. Neubau einer Schule an der ozartstr., 2. desgl. an der Gneisenaustr., 3. Erweiterungsbau der Schule nstr., 4. Neubau einer Turnhalle an der Schule Düssernstr., 5. Eriterung der Schule an der Nordstr., 6. desgl. an der Theodorstr., 7. Erhtung von zwei Schulbaracken in Neudorf, 8. Neubau Realgymnasium -Ruhrort, dazu Herrichtung eines Sportplatzes, 9. Anbau an die Turnhalle Realgymnasium D.-Meiderich, 10. Erweiterungsbau des Lyzeums D.iderich. Der Finanz- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Proamm einverstanden erklärt und die Bewilligung der angeforderten Mittel ürwortet. Es ist geplant, vorerst die Volksschule an der Mozartstr. und Realgymnasium D.-Ruhrort in Angriff zu nehmen. Der Hauptausschuß villigt, dem Vorschlage des Finanz- und Verfassungsausschusses entechend, die angeforderte Summe von 5 392 650 RM. —

Elbing. Die Stadt stellte für Wohlfahrtsnotstandsarbeiten 100 000 M. eit. — Die Deutsche Land- und Baugesellschaft, Berlin W 9, Linkstr. 44, nt an der Paulikirchstr. Großwohnhäuser. Ausf. Bauhütte, G. m. b. H., ne Gutstr. 24, und Baugesch. A. Müller, Berliner Str. 42. —

Frankfurt a. M. Zu Erweiterungsbauten des Wasserwerks bewilligte Hauptausschuß der Stadtverordneten-Versammlung 1,9 Mill. RM. —

Freystadt i. Schl. Die Stadt beschloß einen Erweiterungsbau des ktrizitätswerkes. Baukosten: 75 000 RM. — Die Postverwaltung plant ein tamt. Baukosten: 110 000 RM. —

Gottesberg i. Schl. Die Deutsche Land- u. Baugesellschaft, Berlin W 9, kstr. 44, plant ein 18- und ein 8-Familienwohnhaus an der Schützenstr. —

Groß-Schwarzlose (Altmark). Fritz Berndt will noch einen großen schinen- und Geräteschuppen errichten. —

Helmbrechts, Oberfr. Hier wurde der Neubau einer katholischen Kirche ehmigt. Die im neuzeitlichen Kirchenbaustil geplante Kirche nach nen von Professor Fuchsenberger wird erbaut von Baumeister Süß, mbrechts, und soll im Frühjahr bereits im Rohbau übergeben werden.

Hindenburg, O.-S. Die Stadtverordneten bewilligten für den Erterungsbau des Krankenhauses 1,25 Mill. RM. und 33 000 RM. für die neinrichtung des Frauenaltersheims. —

Hof a. d. S. Die Stadt plant für die nächste Zeit den Neubau eines lenschwimmbades mit einem Kostenaufwand von etwa 300 000 M., die chtung eines Gebäudes für ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie neues Gebäude für das Eichamt. Daneben soll auch eine große städt. nhalle errichtet werden. Für diese Neubauten soll die Bereitstellung Mitteln oder Bauraten bereits im nächsten Etat erfolgen. —

Illgen, Kreis Fraustadt. Die Kath. Kirchengemeinde plant ein westernheim. —

Karlshafen (Hessen-Nassau). Die Kath. Kirchengemeinde hat in der Mündener Str. ein Gartengrundstück erworben, um dort eine Kirche zu errichten. —

Kottbus. Die Rhenania-Ossag-A.-G. plant am Muskauer Platz eine Groß-Tankstation, Reparaturwerkstätten usw. Ausf. Bau- und Industrie-G. m. b. H., Gubener Str. 120. —

Kettwig a. d. Brücke. Mit dem Bau einer Doppelschule wird in Kürze begonnen. Das Projekt wird nach dem Plan des Architekten G. A. Münzer, Düsseldorf, ausgeführt. Danach kommen zur sofortigen Ausführung je eine katholische und evangelische Schule, eine Turnhalle, ein großer Zeichensaal, eine Kochschule mit Nebenräumen usw. —

Leipzig. Wie der Verband Mitteldeutscher Ballspielvereine e. V. in Form einer Denkschrift mitteilt, soll in absehbarer Zeit auf den Frankfurter Wiesen ein Haus des Verbandes mit Führerschule und Jugendheim errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen nach den eingereichten Voranschlägen 404 900 RM. für den Bau und 25 000 RM. für Ausstattung der Räume und Platzgestaltung. Ein Baufonds von 107 000 RM., gegeben von der Stadt Leipzig, vom Kreis Sachsen und von der Provinz Sachsen steht bereits zur Verfügung. —

Liegnitz. Die Gemüse-Verwertung G. m. b. H. plant Jänchenstraße 5 Versteigerungs- und Lagerhallen. Bl. Arch. Markuske; Ausf. Baugeschäft Hermann Sperling, Logaustr. 5. —

Marburg a. d. L. Der Plan des Marburger Vereins Altersheim e. V. kommt jetzt zur Verwirklichung. Der Verein hat in der Schwanallee ein Grundstück erworben, auf dem ein geräumiges Altersheim errichtet werden soll. —

Marl-Brassert i. W. Es ist beschlossen worden, die Arbeiten für den Kirchenneubau auszuschreiben. Der Entwurf stammt vom Architekten Schäfers in Wattenscheid, während die örtliche Bauleitung in den Händen des Architekten Fritz Genius, Marl, liegt. —

Nauen. Die Allg. Ortskrankenkasse, Potsdamer Str., plant den Bau eines Verwaltungsgebäudes. —

Nauheim. Die Opelwerke errichten eine Anzahl von Fabrik- u. Wohnbauten. —

Neuguth, Kr. Fraustadt. Der Kreis plant ein Schulhaus. —

Neustettin. Das Hochbauamt plant den Bau eines Behördenwohnhauses. Baukosten 200 000 M. —

Nowawes b. Potsdam. Die Märkische Wohnungsbau-G. m. b. H., Berlin S., Inselstr. 6a, plant am Schützendamm, Ecke Pestalozzistr., einen Wohnhausblck mit etwa 100 Wohnungen. —

Oberneuland bei Bremen. Der Gemeindeausschuß beschloß die Errichtung eines Gemeinde- und Spritzenhauses an der Mühlenfeldstraße. Die Bauleitung wurde dem Architekten Haering in Oberneuland übertragen. —

Ohlau. Geplant ist die Renovation des Piastenschlosses. Baukosten: 13 000 RM. —

Ortelsburg. Der Neubau der Kasernements soll in Kürze ausgeschrieben werden. Baukosten 1,4 Mill. M. —

Ostseebad Leba, Kreis Lauenburg. Der Kreis plant den Bau einer Jugendherberge. —

Quappendorf. Die Gemeinde (Gemeindevorsteher Jahr) plant den Bau einer Brücke im Zuge der Straße Neufeld—Quappendorf. —

Recklinghausen i. W. Die Harpener Bergbau A. G. plant ihre Anlagen beträchtlich zu erweitern und eine neue Doppelschachtanlage, eine Großkokerei und sämtliche dazu gehörigen Nebenanlagen zu errichten. Hierzu ist ein Kostenaufwand von 16,5 Mill. RM. notwendig. —

Reichenbach i. Schl. Die Gemeinnützige Siedlungs- u. Bau G. m. b. H. plant 8 Wohnhäuser. Ausf.: Baugesch. Robert Klatt, Inh. Robert u. Georg Klatt, Schulstr. 9. —

Rendsburg (Schleswig). Städtische Kollegien. Das Projekt des Krankenhaus-Erweiterungsbaues wird dahin begrenzt, daß vorläufig nur der Ausbau der Isolierungsbaracke durchgeführt werden soll. Die dadurch entstehenden Kosten mit zusammen 100 000 RM. werden bewilligt. —

Saßnitz. Die Gemeinde plant ein Schulhaus. Baukosten 475 000 M. —

Schlawe. Die Stadt plant eine Turnhalle. —

Schöningen (Braunschweig). Die Stadtverordneten beschlossen, in der Marienstr., Schüttestr., Weinbergstr. und in der Verbindungsstraße zwischen Salinenweg und Marienstr. Fußwege herzustellen und die Fahrbahn neu herrichten zu lassen. Die Gesamtkosten sind auf 104 000 RM. veranschlagt worden. —

Schönlanke, Bez. Frankfurt a. O. Der Kreis beschloß in der Wilhelmstraße den Bau eines dreigeschossigen Sparkassengebäudes. —

Schreiberhau. Geplant ist ein Erweiterungsbau des Ev. Krankenhauses. Ausf. Baugesch. Exner & Co. —

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

utsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung d Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Professor Hauenschild und die Abdichtung von Mauer- u. Putzflächen gegen Schlagregen.

Jetzt, bei der warmen Witterung, wenn die Mauer- oder Putzflächen trocken und aufnahmefähig sind, sollten sie mit **„Lithurin Marke E“** von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, imprägniert werden, um sie **gegen Schlagregen** undurchlässig zu machen. Seit 40 Jahren leistet Lithurin Marke E glänzende Dienste, um Mauer- und Putzflächen exakt abzudichten. Das Verfahren ist einfach und billig. Der Anstrich ist farblos und verändert absolut nicht die Struktur der Baufläche. Man sollte nicht warten, weil gerade jetzt die beste Möglichkeit ist, um einen Schaden zu vermeiden, der sich im Herbst und Winter in unangenehmster Weise bemerkbar machen würde. —

Macht man einen neuen Putz, so muß man unbedingt in das Anmachewasser **Prolapin-Mörtelzusatz** hineingeben.

Schweidnitz. Die Blauband-Margarine-Verteilungsstelle plant an der Grabenstr./Karlstr. eine Großgarage. —

Schwerin i. Mecklenburg. Haushaltplan 1929/30. Für den Erweiterungsbau der Oberrealschule werden 140 000 RM. bewilligt. —

Sorau. Die Stadt plant den Bau einer Volksschule in der Städtischen Vorstadt. —

Stargard. An der Friedrichstraße plant die Stadt ein Alters- oder Siechenheim für 40 Betten (160 000 M.), ferner ein Sechzehnfamilienwohnhaus. Bl. Stadtbauamt, Neubau-Abteilung. —

Stolp (Pommern). Zur Erbauung eines Mutterhauses der Roten-Kreuz-Schwesternschaft dahier wurde dieser von der Stadt ein 2000 qm großes Grundstück an der Yorkstraße zur Verfügung gestellt. —

Warin i. Mecklenburg. Der Bau eines Wasserwerks wird geplant. Mit dem Bau zusammen soll die Kanalisation nach und nach weiter ausgebaut werden. —

Warmbrunn. Geplant ist der Bau eines Gewerkschaftshauses. Ausf.: Baugesch. Gebr. Ansorge. —

Wendorf, Kreis Grimmen. Der Kreis plant den Bau einer Siedlung. —

Wolgast. Im Hafengelände plant Spediteur Fritz Holtz ein Bürogebäude.

Ziegenhals (Bez. Oppeln). Geplant ist der sofortige Bau einer Jugendherberge von der Provinzialverwaltung. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Wilmersdorf. Wohnhaus, Brabanter Str. 18-20; Bh. H. Brauer, Treptow, Kiefholzstr. 76. —
— 16 Wohnhäuser, Binger Str. 69-73; Bh. Heimbau, Gemeinn. Beamtensiedlung; Ausf. A. Gerschel, Wilmersdorf, Kaiserplatz 1. —
— 8 Wohnhäuser, Rudolstädter Str. 4; Bh. Heimstättensiedlung, Wilmersdorf, Siegburger Str. 3. —
— Großgaragenanlage, Mecklenburgische Str. 26-27; Bh. Autohaus Westphalia G. m. b. H., Katharinenstr. 17-18. —
— 2 Einfamilienwohnhäuser, Berliner Str. 73-73a; Bh. Norddeutsche Baugesellschaft, Berlin, Potsdamer Str. 13. —
— 15 Wohnhäuser, Rudolstädter Str. 35-38; Bh. Hohenzollerndamm-Wohnungs-G. m. b. H., Hohenzollerndamm 158. —
— Dreifamilienwohnhaus, Augustastr. 45-47; Bh. Terrainges. Wilmersdorf, Charlottenburg, Mommsenstr. 48. —
— 12 Wohnhäuser, Heiligendammer, Borkumer, Misdroyer Str.; Bh. Beamtenwohnungsverein Cöpenick; Bl. Arch. Wagenknecht, Cöpenick. —
— 7 Wohnhäuser, Eisenzahn-, Westfälische Str., Paulsborner Str., Albrecht-Achilles-Str.; Bh. Baugesch. Richter u. Schädel, Steglitz, Kniephofstr. 57.
Schmargendorf. Wohnhaus, Doberaner Str. 8-9; Bh. Dr. H. Henkel, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 54. —
— Wohnhaus, Charlottenbrunner Str. 22-23; Bh. G. G. Graßné, Wilmersdorf, Mannheimer Str. 25. —
— 4 Wohnhäuser, Heiligendammer Str. 28, Misdroyer Str. 34; Bh. Beamtenwohnungsverein Cöpenick. —
Wannsee. Einfamilienwohnhaus, Florastr.; Bh. Schumacher, Wannsee, Alsenstr. 40. —
— Einfamilienwohnhaus, Ulricistr. 41; Bh. Wittig, Wannsee, Chausseestraße 13. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Ohlau. Wohnhaus; Bh. Dr. Rochs. —
Ottmachau. Wohnhaus; Bh. Lehrer Hermann. —
Ratibor. 2 Wohnhäuser, Auenstr.; Bh. Magistrat. —
Schönau. Wohnhaus; Bh. W. Schmidt, Reichwaldau; Ausf. H. Vogt. —
— Fünffamilienhaus; Bh. u. Ausf. B. Brendel, Kauffung. —
Steinau. Lagerspeicher, Hafen; Bh. Fa. Lenz & Co.; Ausf. Bgsch. Arndt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau-Stabelwitz. Wohnhaus, Kirschallee; Bh. W. Räder; Bl. G. Görtz.
— — Wohnhaus 28, Werkbundsiedlung; Bh. u. Bl. Siedlungsges. Breslau.
— **-Bischofswalde.** Wohnhaus, Rautendeleinweg; Bh. u. Bl. E. Schwa Gellhornstr. 30. —
— — Wohnhaus, Dahnstr. 66; Bh. M. Perlet, Scharnhorststr. 23; Bl. Diepelt, Grünstr. 12. —
— — Wohnhaus, Rautendeleinweg; Bh. H. Rücker, Bachmannstr.; Bl. Pieczonka. —
— **-Schwoitsch.** Wohnhaus, Meleschwitzer Str.; Bh. M. Buhr, Fürstenstr. Bl. M. Nibusch. —
— **-Carlowitz.** Wohnhaus, Korsoallee; Bh. P. Neumann; Bl. A. Jaeger.
— — 20 Wohnhäuser, Grimmstr. ger. 2—40; Bh. Deutsche Wohnun fürsorge A.-G., Schweidnitzer Str. 16; Bl. Bauhütte Breslau. —
— **-Klein-Gandau.** Vereinshaus, Bebelstr.; Bh. u. Bl. Reichsbahngesellsch.
— **-Rosenthal.** Wohnhaus, Paul-Keller-Weg 14; Bh. A. Faulhaber, Gab straße 108; Bl. F. Pieczonka. —
— **-Pohlanowitz.** 1 Fabrikgebäude, 2 Lagerhäuser, Korksteinfabrik; Fa. Illmer u. Sohn; Bl. K. Sartory, Fürstenstr. 92. —
— **-Krietern.** Doppelwohnhaus, Trentinstr. 3; Bh. u. Bl. Arch. Gaze. —
— — Wohnhaus, Siebenmorgenweg; Bh. O. Wittwer, Ohlauer Str. 9; F. Niemann, Brüderstr. 57. —
— **-Grüneiche.** 3 Wohnhäuser, Patschkauer Str. 38, 40, 42, 44, 46; Bh. u. Schlesische Heimstätte. —
— Wohnhaus, Dürrgoystr. 47; Bh. F. Gurek, Dürrgoystr. 6; Bl. A. Hogrewe, Goethestr. 138. —

Geplante Bauvorhaben:

Annahütte. 2 Fünffamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
Groß-Strehlitz. Fünffamilienhaus, Gymnasialstr.; Bh. Beamtenwohnungsb u. Sparverein. —
Liegnitz. Versteigerungshalle, Jänchenstr. 5; Bh. Landwirtsch. Gemi verwertung e. G. m. b. H.; Bl. Arch. Markuske; Ausf. Bgsch. Sperling
Schlabitz. Schule; Bh. Gemeinde; Arch. Quayzin; Ausf. Bgsch. Schröder
Glogau. 24-Familienhaus; Bh. Heeresbauamt Glogau. —
Gorkau. Wohnhaus; Bh. K. Altmann; Arch. G. Dixen, Schweidnitz.
Groß-Rinnersdorf. Landjägerhaus; Bh. Preuß. Staat; Arch. Pr. Hochl amt Glogau. —
Guben. Wohnhaus, Kupferhammerstr.; Bh. Baugesellschaft des Mie bundes; Ausf. H. Schollmeyer. —
— Wohnhaus, Oststr.; Bh. M. Neumann; Ausf. F. Schmidt, Mückenberg
Habelschwerdt. Wohnhäuser, Flurstr.; Bh. Magistrat; Ausf. Lux & Kr bach. —
Reußendorf. Wohnhaus; Bh. Land- u. Baugesellsch. Berlin; Ausf. Jäger & Sohn, Waldenburg. —
Schurgast. Achtfamilienhaus; Bh. Magistrat. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Swinemünde, Bez. Stettin. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung; Bl. u. A noch nicht verg. —
Putbus, Kr. Rügen. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung; Bh. u. Ausf. nicht verg. —
Höckendorf, Bez. Stettin. Spritzenhaus, Umbau und Vergrößerung; Freiwill. Feuerwehr; Bh. u. Ausf. noch nicht verg. —
Henkenhagen, Bez. Köslin. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung; Bl. u. noch nicht verg. —

MECKLENBURG-SCHWERIN

Geplante Bauvorhaben:

Gnoien. Zweifamilienhäuser; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft; B Ausf. noch nicht verg. —
Schwaan. Schlachthaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. u. Ausf. noch nicht ver
Hagenow. Postbeamtenwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. u. Ausf. nicht verg. —
Warin. Kanalisation, Wasserleitung; Bh. Stadtverwaltung; Bl. u. noch nicht verg. —

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 5307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Neubert & Co
beseitigt
jede Rauchplage
Berlin N., Chausseestr. 121
Tel. Norden 11897, 11898
Verlangen Sie sofort den neuen Prospekt über Schornsteinaufsätze

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Univer bei geringster Bauarbeit beseitigt. Je Lieferung mit Garantieschein üb 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken u Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutacht
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate

Gegen Kälte, Hitze Feuchtigkeit, Scha
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare 3 m × 1.40 m, 2,50 m × 0,93 m, 2,10 m ×
Ensoplatte
Importgesellschaft m. b. H
Berlin W 9, Schellingstr

BETONMISCHER

nach den mit dem **Deutschen Betonverein** vereinbarten Normen. Trommelfüllung 150-1000

FÜR HOCHBAUTEN TIEF- u. STRASSENBAU

liefern in bewährter Ausführung

Allgemeine Baumaschinen-Gesellschaft m. b. H., Leipzig X/86

Gustav Baader & Cie., G. m. b. H., Feuerbach-Stuttgart

Deutsche Baumaschinen-Gesellschaft, Rammer & Co., **Mügeln,** Bez. Leipzig

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof

Gauhe, Gockel & Cie., G. m. b. H., Oberlahnstein a. Rhein

Hüttenwerk Sonthofen, Sonthofen in Bayern

Maschinenfabrik Otto Kaiser, St. Ingbert, Saar

Wolf Netter & Jacobi-Werke, Kommandit-Ges. a. Akt., Abteilung Eisenbau Schiege, **Leipzig O 29**

Carl Peschke, Baumaschinenfabrik u. Eisengießerei, **Zweibrücken** (Rheinpfalz)

Ratzinger & Weidenkaff, Maschinenfabrik, **München S 25**

Hermann Ulrich, Baumaschinenfabrik, **Eßlingen a. N. 124**

Joseph Vögele A.-G., Mannheim

Anfragen sind direkt an die Lieferwerke zu richten

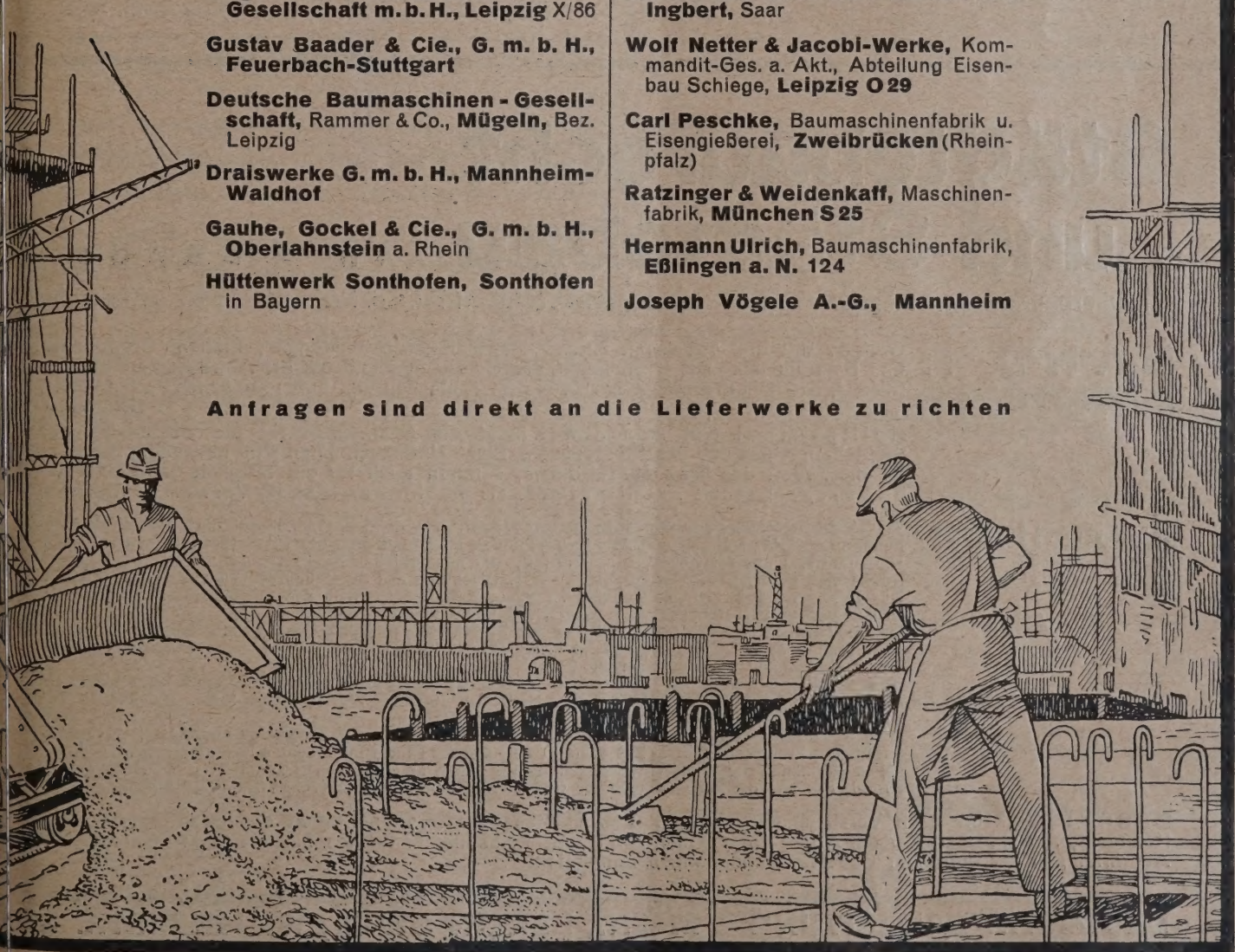

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Brandensteinstr. 34; Bh. u. Bl. Mues, Meraner Straße 11. —
— Wohnhaus, Brandensteinstr. 36; Bh. Quentin, Nikolaistr.; Bl. Mues, Meraner Str. 11. —
— Wohnhaus, Brandensteinstr. 38; Bh. W. Knipping; Bl. Mues, Meraner Straße 11. —
— Garage, Gehägestr. 44; Bh. Müller, Arnswaldtstr. 7. —
— Garage, Franzstr. 12; Bh. Lohmann, Haspelmathstr. 33. —
— Wohnhaus, Alte Döhrener Str.; Bh. Hönerbach, Schwalenberger Str. 4; Bl. Stille & Herlitzius, Eichstr. 10. —
— Wohnhaus, Alte Döhrener Str.; Bh. Schacht, Kopernikusstr. 18; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Johannes-Trojan-Str. 2; Bh. H. Flamme; Bl. Kröger, Waldstraße 46. —
— 7 Wohnhäuser, Bartold-Knaust-Str.; Bh. Kriegerheimstätten Provinz Hannover, Brandstr. 24. —
— Wohnhaus, Hohe Linde 2; Bh. Spar- u. Bauverein Wülfel und Umgegend; Bl. Kühnemann, Meterstr. 38. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Mehrfamilienhaus, Scharnhorststr. 73; Bh. Spar- u. Bauverein, Heinrichstr. 27. —
— 5 Doppelhäuser, Kreuzstr., 52 Mehrfamilienhäuser, Baroper Str.; Bh. Gagfah, A.-G., Auf der Horte 14. —
— Bürohaus, Märkische Str.; Bh. Idustrie- u. Handelskammer, Spitthof 4; Arch. Pumo & Grund. —
— Einfamilienhaus, Eintrachtstr.; Bh. Dr. Schuler, Rheinische Str. 163; Ausf. Beckmann, Essen. —
— Wohnhausblock, Nähe Kreuzschule; Bh. Fa. L. Schwarz. —
— Etwa 400 Wohnungen, Kreuz- u. Baroper Str.; Bh. „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —
— Filialkirche, Volmarsteiner Platz; Bh. Kreuzkirchengemeinde. —
— Etwa 30 Mehrfamilienhäuser; Bh. Dortmunder Straßenbahnen. —
— Weitere 80 Notwohnungen, Lüneburger Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
— 59 Mehrfamilienhäuser, Nähe Heil- u. Pflegeanstalt; Bh. Heimstättenverein Dortmund. —
— 40 Wohnungen, Querstr.; Bh. Fa. Dünisch & Wiegand. —
— Unterirdische Bedürfnisanstalt, Borsigplatz; Bh. Stadtverwaltung. —
Dtmd.-Wellinghofen. Mehrfamilienhaus, Auf-der-Heide-Str.; Bh. Gem. Bauverein Dtmd.-Benninghofen; Ausf. Westf. Heimstätte, Brücherhof. —
— Einfamilienhaus, Feldstr.; Bh. H. Haumann, Hartweg 147; Ausf. Wiegard.
Castrop-Altstadt. 2 Dreifamilienhäuser, Mittelstr.; Bh. Gemeinn. Genossenschaft „Kriegerheimstätte". —
Ergste, Kr. Iserlohn. 2 Mehrfamilienhäuser; Bh. Heimstätten-Siedlungs-G. m. b. H.; Ausf. Kandler u. Hirtzbruch, Berchum. —
Bielefeld. Um- und Anbau der Ausstellungshalle, Anbau Schlachthof; Bh. Stadtverwaltung. —
Hagen. Geschäfts- und Bürohaus, zw. Körner- u. Elberfelder Str.; Bh. wie vorher. —
Lünen. Umbau des Schlosses Schwansbell; Bh. wie vorher. —
— Gemeindehaus, Auf dem Goldbrink; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Lüdenscheid. Krankenhaus (700 000 M.); Bh. Stadtverwaltung. —
Iserlohn. Weitere 20 Dreizimmerwohnungen; Bh. Gemeinn. Baugenossensch

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Einfamilienhaus, Overbeckstr.; Bh. M. Collin, Kronenstr. 73. —
— 4 Mehrfamilienhäuser, Felkestr.; Bh. u. Ausf. Westf. Heimstätte, G. m. b. H., Märkische Str. 15. —
— Erweiterung der Druckerei, Kaiserstr. 129-133; Bh. F. Busche, das.; Arch. Homel u. Schaake. —
Dtmd.-Aplerbeck. Einfamilienhaus; Bh. A. Goldmann; Arch. Emde u. Kähmann. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Duisburg. Öltanklagergebäude, Am Parallelhafen; Bh. Deutsch-Russische Naphthagesellschaft, Duisburg; Ausf. Akt.-Ges. für Hoch- u. Tiefbauten Essen. —
— Erweiterungsbau des Fabrikgebäudes, Auf der Höhe 16a; Bh. August Schmalenbach, Ruhrorter Str. 34-36; Ausf. Arch. Weimann, Kuhstr. 12. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Neudorfer Str. 126; Bh. u. Ausf. Jul. Baumgar Markgrafenstr. 71. —
— Wohnhaus, Mülheimer Str. 212; Bh. Dr. H. Wolf, Hohenstaufenstr. 1 Ausf. Gebr. Kiefer A.-G., Plessingstr. 18. —
— Wohnhaus, Freiligrathstr. 19; Bh. K. Hermann, Grabenstr. 88; Ausf. noc unbekannt. —
— Wohnhaus, Koloniestr. 156; Bh. u. Ausf. Eigemann & Rotkowski, Düsse dorfer Str. 43 C. —
— Wohnhaus, Mülheimer Str. 210; Bh. J. Küppers, Mülheim-Speldorf; Aus H. Ziegler, Wesel. —
— Wohnhaus, Mülheimer Str. 214; Bh. u. Ausf. M. Küppers, Mülheim-Spe dorf. —
— Geschäftshaus, Poststr. 16; Bh. Karl-Lange-Verlag, Kuhstr.; Ausf. Arc J. Walbrück, Hohenzollernstr. 26. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Viktoriastr. 52; Bh. A. Rissel, Walzstr.; Aus Buschmann & Co., Quadtstr. 10. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Dr.-Lengeling-Str. 18; Bh. u. Ausf. Buschman & Co., Quadtstr. 10. —
— Wohnhaus, Dr.-Lengeling-Str. 16; Bh. u. Ausf. wie vorher. —
— 3 Wohnhäuser, Schloßstr. 8, 10, 12; Bh. Rheinische Bauindustrie A.-G Bahnhofstr. 18. —
— Wohn- u. Geschäftshäuser, Schloßstr. 14 und Bronkhorststr. 89; Bh. u Ausf. wie vorher. —
— Wohnhäuser, Ottostr. 21, 23, 25; Bh. Rhein. Bauindustrie A.-G., Bahnho straße 58. —
— Wohnhäuser, Bronkhorststr. 83, 85, 87; Bh. u. Ausf. Rheinische Ba industrie A.-G., Bahnhofstr. 58. —
— Wohnhäuser, Kückendellstr. 20, Rosenstr. 20 u. 22; Bh. u. Ausf. Bauge für Industrie- und Ofenbau. —
— Wohnhäuser, Borkhoferstr. 80, 82, Duisburger Str. 43, 45; Bh. u. Aus Baugesch. P. Fix, Schleusenweg. —
— Wohnhaus, Stolzestr. 41; Bh. u. Ausf. H. Hesse, Baustr. 24. —

Städtebaurecht und Städtebau

in 2 Bänden

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. **R. HEILIGENTHAL** o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe

BAND 1: Groß 8°, VIII und 172 S. mit 62 z. T. ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen und Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaus und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet, in Ganzleinen **RM. 12.—**

Heiligenthal gibt in seinem 1. Band die Grundlagen für die Gestaltung des Städtebaurechtes und des Städtebaues. Seine Untersuchungen sind notwendig nicht nur für die Arbeit des Gesetzgebers, sondern auch für die Tätigkeit des Städtebauers, sei es als Architekt oder als Techniker oder als Verwaltungsmann.

Aus dem Inhalt: **Wirtschaftliche und technische Grundlagen.** Die deutschen Städte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ● Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung als Grundlagen der jüngsten Stadtentwicklung ● Die Stadtform unserer Zeit ● Der Charakter der neuzeitlichen Stadtformen ● **Probleme des Städtebaurechts.** Die Entwicklung des Städtebaurechts aus dem Städtebau ● Das Problem der zwischengemeindlichen Planung ● Das Problem des Flächenaufteilungsplanes ● Das Boden- und Kostenproblem ● Gestaltung und Recht ● Bauordnung ● **Das Städtebaurecht außerhalb des deutschen Sprachgebietes.** Städtebaurecht in Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Ungarn, Tschechoslowakei, England und Nordamerika ● **Das Städtebaurecht im deutschen Sprachgebiet außerhalb Preußens.** Städtebaurecht in Österreich, Kanton Zürich, Bremen, Hamburg, Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen ● Die Novelle zum Sächsischen Baugesetz ● **Das Preußische Städtebaurecht bis zum Erlaß des Städtebaugesetzes.** Zur Charakteristik des Preußischen Städtebaurechts ● Preußisches Fluchtlinienrecht ● Baupolizeirecht ● Recht gegen Verunstaltung ● Recht der Enteignung und Umlegung von Grundstücken ● Der Verband Groß-Berlin und die Einheitsgemeinde Groß-Berlin, der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ●

Band 2: erscheint nach Verabschiedung des Preuß. Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar. Dem Charakter der Arbeit entsprechend wird dieser Kommentar die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Gesetzesbestimmungen betrachten

DEUTSCHE BAUZEITUNG G M B H., BERLIN SW 48, WILHELMSTR. 8

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Geschäftshaus, Mühlenbach 31a; Bh. H. Paffrath, Filzengraben 2b; Bl. A. Brieck, Cäcilienkloster 3. —
— 40 Wohnhäuser, Landsbergstr. 17, 17a, 19, 19a; Bh. Kath. Gesellenhospitium, Breite Str. 108; Bl. Moritz & Betten, Johannisstr. 72—80. —
Köln-Zollstock. 6 Wohnhäuser, Bornheimer Str. 4, 6, 8; Bh. Gem. A.-G. für Wohnungsbau, Johannisstr., Gewerbehaus; Bl. Riphahn u. Grod, Drususgasse 5-7. —
Köln-Ehrenfeld. 11 Wohnhäuser, Tiekstr. 1, 3, 5, 7, 23, 25, 27, 29; Bhn. Dr. W. Wagner, Neußer Wall 40, J. Welsch, Brabanterstr. 16, Dr. Haß, Sachsenring 70, A. Neukirchen, Uerdingen, Garterstr. 11, H. Ostermann, Riehler Str. 260, F. Rumöller, Eichendorffstr. 38, Dr. von Willisen, Deutscher Ring 42, K. Weins, Ubierring 44; Bl. Dr.-Ing. Siegel, Wolffstraße 10. —
— 3 Wohnhäuser, Lichtenbergstr. 4, 6, 8; Bhn. Dr. Rheinfels, Schadowstr., H. Schmitz, Aduchtstr. 7, Dr. H. Kresse, Weimarer Str. 25; Bl. Dr.-Ing. Siegel, Wolffstr. 10. —
— 2 Wohnhäuser, Bülowstr. 25-27; Bh. Kölner Hausbau G. m. b. H., Kaesenstraße 6. —
— 2 Wohnhäuser, Hellenthalstr.; Bh. Siedlgs.-Gen. Köln-Sülz, Wichterichstraße 55; Bl. H. Hansen, Luxemburger Str. 284. —
Köln-Ostheim. Wohnhaus, Zehnthoffstr. 20; Bh. H. Wülfrath, Schneeberger straße 20; Bl. F. Leisten, Amtsstr. 9. —
— Wohnhaus, Olpener Str. 739; Bh. Ad. Dorfschäfer, Umbachtstr. 13; Bl. E. Frohnert, Eupener Str. 7. —
— Wohnhaus, Ostmerheimer Str. 10; Bh. Wwe. G. Raffelsiefen, Hachenburger Str. 30; Bl. L. Dienger, Kuthstr. 135. —
— Wohnhaus, Servatiusstr. 3; Bh. Frau G. Esser, Josefstr. 7; Bl. wie vorh.
— Kriegerdenkmal, Stammh.-Hauptstr., Ecke Kirchplatz; Bh. Ausschuß zur Errichtung eines Ehrendenkmals; z. H. d. Herrn H. Brand; K.-Stammheim, Schloß Stammheim; Bl. Scheib, Mauritiussteinweg 78. —
Barmen. Wohnhaus, Hinsbergstr. 13; Bh. Deutsch-Evang. V.-Bund z. Hd. des Herrn Ed. Schleifenbaum, Schwelmer Str. 175; Bl. Schutte & Vollmer, Falkenstr. 7. —

SACHSEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Seifhennersdorf. Webschule; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Oberhaßlau. Gemeindeamt; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Zweinaundorf b. Leipzig. Spritzenhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Niederzwönitz i. Erzg. Umsiedlerhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Waldkirchen-Zschopenthal. Schulerweiterung; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Gornsdorf i. Erzg. Leichenhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Ebersbrunn i. V. Leichenhalle; Bh. u. Bl. wie vorher; Ausf. Bmstr. Müller.
Neumark i. V. Schule; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Dorfstadt i. V. Zweifamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Langenbach i. Erzg. Zweifamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Dreifamilienhaus; Bh. A. Linke in Klotzsche i. Sa.; noch nicht verg. —
Mühlhausen i. V. Wohnhaus; Bh. E. Roth; Arch. H. Lorbeer. —
Taucha b. Leipzig. Geschäftshaus; Bh. E. Winkelmann. —
Plaußig, Bez. Leipzig. Neunfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Sachsenberg i. V. Gemeindehaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Lichtentanne. Schulanbau; Bh. u. Bl. w. v. —
Schneidenbach i. V. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Lauenhain, Bez. Rochlitz. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Schönborn-Dreiwerden. Schwimmbad; Bh. u. Bl. w. v. —
Oberseiffenbach i. E. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Sohland a. d. Spree. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Ruppersdorf i. V. Schulerweiterung; Bh. u. Bl. w. v. —
Carlsfeld i. E. Zweifamilienhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Taura, Bez. Leipzig. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Gröditz, Bez. Großenhain. Rathaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Hartenstein i. Erzg. 2 Wohnhäuser; Bh. u. Bl. w. v. —
Remse a. d. Mulde. Lehrerwohnhaus; Bh. u. Bl. w. v. —
Taura b. Burgstädt. Reihenwohnhaus; Bh. u. Bl. w. v. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Beantragte Bauvorhaben:

Kassel. Zweifamilienhaus, Fürstenstr.; Bh. H. Horn. —
— Wohnhausbauten, An der Bosestr.; Bh. H. Eckhardt. —
— Wohnhaus, Riedwiesen; Bh. Erbbaugenossenschaft. —
— Zweifamilienhaus, Heideweg 7; Bh. Dr. Paulmann. —
— Bürogebäude, Scheffelstr. 7; Bh. R. Wurb. —
— Direktor-Wohnhaus für das Lyzeum mit Studienanstalt, Aschrottstr.; Bh. Stadtbauverwaltung. —
— Sechsfamilienwohnhaus, Osterholzstr.; Bh. Dr. Köbrich. —
— Zweifamilienhaus, Heikarweg 11; Bh. B. Bürger. —
— Verbandshaus, Akazienweg; Bh. Deutsch.-Nat. Handlungsgehilfenverband. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

München. Wohnhaus mit drei Wohnungen, Christoph-von-Gluck-Platz; Bh. Jos. Willkofer, Lerchenauer Str. 20/0. —
— Einfamilienhaus, Eulaliastr.; Bh. L. Pöppl, Horemansstr. 29. —
— Wohnhaus mit 11 Wohnungen, Johann-Clanze-Str. 12; Bh. Baugenossenschaft München-Süd, Margaretenstr. 15/0. —
— Wohnhaus mit 6 Wohnungen, Rotwandstr. (neben Nr. 26); Bh. Bentele & Schmidt, Augustenstr. 15/2. —
— Wohnhäuser mit 26 Wohnungen, Sachsenkamstr. 2. u. 3; Bh. Baugen. München-Süd, Margaretenstr. 15/0. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Lahr. Volksschule u. Stadthalle; Bh. Stadt. —
Waldshut. Fabrikbauten; Bh. Lonza-Werke. —
Sand, Amt Kehl. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Ueberlingen. Fabrikbauten und Wohnhäuser; Bh. Schweiz.-Amerikanische Stickerei-Industrie Glarus, Schweiz. —
Seebach, Amt Buhl. Pfarrhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Herrmann, Ottenhöfen.
Rheinfelden. Milchzentrale; Bh. Stadtgemeinde. —
Achern. Glashausbauten, auf den Rennwiesen; Bh. Südd. Gärtnereigenossenschaft Karlsruhe. —
Dogern, Amt Waldshut. Rheingroßkraftwerk; Bh. Rhein.-Westf. Elektrizitätswerke, Essen a. d. Ruhr. —
Bretten. Lagerhaus; Bh. Landw. Lagerhaus-G. m. b. H. —
Karlsruhe. Kinotheater, Marienstr. 16; Bh. L. Mansbacher; Bl. Pflugfelder.
— Wohnhaus, Neue Anlagestr. 116; Bh. Gem. Bauges. Bulach; Bl. Crocoll. —
— Wohnhaus, Am Stadtgarten; Bh. F. Doldt; Bl. Gravert. —
— Wohnhaus, Am Stadtgarten; Bh. Chr. Häfele; Bl. wie vorher. —
— Lichtspieltheater, Pfarrstr. 19; Bh. Aug. Schwall; Bl. Zinser. —
— Doppelwohnhaus, Krämerstr. 35-37; Bhn. J. Koch u. F. Rastetter; Bl. Fr. Bautz. —
— 3 Wohnhäuser,, Kirchfeldstr. 49, 51, 53; Bhn. G. Speck, E. u. A. Axtmann, A. Butz; Bl. A. Braun. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Ausschreibung

Es werden hiermit zum öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben:

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Anschlußstraßen der künftigen Straßenbrücke bei Gottliebstal

über den Stausee der Saaletalsperre am „Kleinen Bleiloch".

Die Arbeiten umfassen die Herstellung einer 7,00 m breiten, insgesamt rd. 1050 m langen Straße mit rd. 23000 cbm Erd- und Felsbewegung.

Die Verdingungsunterlagen sind, soweit der Vorrat reicht, zum reise von 10.— Rm. von der Aktiengesellschaft Obere Saale, Weimar, ranachstraße 47, Postscheckkonto Erfurt Nr. 16747, zu beziehen. Sie nd, falls ein Angebot nicht erfolgt, auf Verlangen vollständig gegen ückerstattung von 5.— Rm. zurückzustellen. Eine Rückgabe von ngereichten Angeboten findet nicht statt.

Sämtliche Bewerber sind verpflichtet, unter Führung eines Beauftragten der Agos an einer Baustellenbesichtigung teilzunehmen. ls Besichtigungstage werden festgesetzt:

Montag, den 30. September 1929,
Dienstag, den 1. Oktober 1929,
Mittwoch, den 2. Oktober 1929,
vorm. 10 Uhr und nachm. 3 Uhr. Treffpunkt: Gasthaus Gottliebstal (etwa 4,3 km von Bahnhof Lobenstein i. Thür. entfernt.)

Die Nichtteilnahme an einer dieser Besichtigungen schließt die eilnahme an der Bewerbung aus.

Die öffentliche Angebotseröffnung erfolgt am **Montag, den 4. Oktober 1929, vorm. 10 Uhr,** in den Diensträumen der Agos Weimar, Cranachstraße 47. Die Angebote sind bis dahin mit der ufschrift **„Straßenbau Gottliebstal"** verschlossen und postfrei dorthin einsenden. Verspätet eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Die Bewerber sind 4 Wochen vom Tage der Angebotseröffnung an r Angebot gebunden.

Weimar, den 16. September 1929.

A. G. Obere Saale.

Baugeschäft mit Sägewerk

i. Kreisstadt (30000 Einwohner), Nähe Hannover, **günstig zu verkaufen.** Aufträge liegen noch vor. Auch günstig für Großfirmen zur Errichtung einer Filiale.

Offerten unt. V 6122 an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!

Meine Spezialität **PINSEL** aller Art und **Decken-Bürsten**

Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmerm.
Buttstädt bei Weimar.

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Verdunkelungs-Anlagen liefern
in vollendeter Ausführung (Preisliste gratis)
Grüßner & Co., Neurode (Eulengebirge)

MUSKAU

Für den Vertrieb unserer

Muskauer Vierkantrohre

suchen wir

verkaufsgewandte Herren

möglichst aus dem Baufach für die Bezirke
Groß-Hamburg ● Hannover ● Freistaat Sachsen
Westfalen ● Mitteldeutschland ● Rheinland
Schlesien ● Bayern

Steinzeugröhrenfabrik G.m.b.H.
Muskau in Lugknitz O.-L.

Holz-Imprägnierung
verbunden mit
farbenfreudig. Aussehen
erzielt man am besten mit

Aukralit-Bunt-Carbolineum
in 12 verschiedenen Farben lieferbar

Aukraline-Kaltwasserfarbe
die beste wetterbeständige billigste
Anstrichfarbe
für den modernen Hausanstrich
in allen Farben lieferbar

Verlangen Sie Musteraufstriche und Prospekte

A. Krämer G. m. b. H. / Allenstein
Lack-, Farben- und Kittfabrik

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

FARBEN 1. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

ARCHITEKT

sucht für seine Tochter, welche ca. 2 Jahre in seinem Büro alle vorkommenden schriftlichen Arbeiten erledigt hat, in anderem Architekturbüro, größere Stadt bevorzugt, Stellung als Stenotypistin und für Registraturarbeiten.

Freundliche Angebote werden erbeten nach **Rudolstadt**/Thür., Schließfach-Nr. 79.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.**
Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40, **Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Architekt

31 Jahre, ledig, gewissenhafter Arbeiter bei Anschlag und Verdingung, geschickter Darsteller und Zeichner mit guter Schule und reicher Praxis. Seit über 3 Jahren eigenes Atelier im Ostseebad Kolberg. Bewerber wünscht sich geeignete Position; evtl. mit Aussicht auf Übernahme eines Ateliers oder selbständigen Posten bei Behörde oder Industrie. Angebote erbeten an Architekt **Harald Körber, Kolberg**, Ostseebad, 1. Pfannschmieden 5, Telefon 741.

Hoch- und Tiefbauabsolvent der Staatlichen Baugewerkschule zu Münster
sucht sofortige Anstellung im mittlerem Baugeschäft.
Führerschein 1 u. 3b vorh. West- und Mitteldeutschl. bevorzugt. Off. unt. DO 6850 an Ala Haasenstein & Vogler, Dortmund.

Hochbautechniker

gelernter Zimmerer u. Maurer, Abs. der S. B. S. Stettin mit Eisenbetonsondersemester, nebenamtlicher Lehrer einer Berufsschule. Führerscheine 1-3b vorhanden, **sucht** sich nach Berlin zum 15.10. zu verändern. Derselbe ist in ungekündigter Stellung einer Firma mit Zimmerei, Mauerei, Holzhandlung, Sägewerk u. Bautischlerei. Selbständiges arbeiten gewöhnt.
Angeb. unter **P 6104** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

22½ J., Absolvent der Staatl. Baugewerksch. Köln, flotter Zeichner u. Darsteller, sicher in Konstruktion., Kostenanschlägen u. Abrechnungen, mehrj. Bürotätigkeit, **sucht** sofort passende Stellung.
Angeb. unt. **G 6142** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bautechniker

I. Kraft, repräsent. Erscheinung, vornehmer Charakter, von ernster Lebensauffassg., 26. J. alt, firm in Eisenbeton, Hoch- u. Tiefbau, Statik, Konstruktion, Entwerfen, Veranschlagen, Abrechnen, sich. Kalkulator, guter Organisator u. Disponent, gewandt im Verkehr mit Behörde und Privat, z. Zt. techn. Leiter eines Baugesch., sucht, gestützt auf I a Zeugnisse und Referenzen, zum 1. X.

Dauer- und Vertrauensstellung (evtl. Einheirat)

Gefl. Offerten unt. **E 6138** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

Entw., Wettbew., Det., Ausf.-Z., modern, Style, Demokr., (z. Zt. Ffm.), s. Posit. p. b. od. sp. unt. **G 6086** an Dtsch. Bauzeitg., Bln., Wilhelmstr. 8

Hochbautechniker

(Arch.), 27 J., 9jährige Büro- und Baustellenpraxis, firm in Entwurf und Bauleitung, selbst. reife Kraft, sucht sich ab 1. X. 29 zu verändern. Angebote unter **O 6048** an die Dtsch. Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Oberingenieur

Südd., Mitte 40, z. Zt. in Mitteldeutschl. bei Großunternehmung tätig, sicherer Kalkulator und Disponent, reiche Erfahrungen in Erd-, Wasser- u. Talsperrenbau, französ. Sprachkenntnisse, **sucht sich** nach Süddeutschland **zu verändern.** Off. u. **L 6044** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

(Arch.), flotter Zeichner, firm in allen vork. Arb., sucht sich z. verändern. Off. unter **H 6036** an die Deutsche Bauzeitung. Berlin, Wilhelmstraße 8

Junger

Architekt

Dipl.-Ing.

(künstl. begabt), **sucht zu sofort Anfangsstellung.** Angebote unter **L. S. 27** postlagernd, Tangermünde.

Hochbautechniker

(Architekt)

Absolvent einer staatl. Baugewerksch., mehrjährige Bau- und Büropraxis, 22 Jahre alt, firm in Entwurf, Detail, Eisenbeton, Statik, Abrechnung u. Bauleitung, flotter Zeichner, sucht sofort oder später

neuen Wirkungskreis.

Gefl. Angeb. unt. **K 6042** an d. Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

Chefarchitekt u. selbständig gewes., 37 Jahre alt, Wiener Schule, auch Innendekoration, anerkannte Kraft, **sucht** entsprechenden dauernden Wirkungskreis. Zuschriften unter **W 6068** an die Deutsche Bauzeitung, Bln., Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

26 Jahre alt, Maurer- u. Zimmermeister, Absolvent einer Baugewerkschule, flotter Zeichner, etwas Bürotätigkeit, als Zimmerpolier tätig gewesen, sucht per sof. od. sp. Anfangsstellung im Baugeschäft, Architekturbüro oder als Bauführer bei bescheidenen Ansprüchen. Angebote erbeten unter **H 6144** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Junger tüchtiger

Maurerpolier

sucht Stellung, auch auswärts.

Angebote unt. **A 6072** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der Stellennachweis des Poller-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Bauführer

27 Jahre alt, in Hoch-, Tief-, Eisenbeton- und Straßenbau erfahren, mit 6jähriger Büro- und Baustellenpraxis sucht zum 1. Oktober ausbaufähigen Wirkungskreis. Angebote unt. **Z 6126** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker

(gel. Maurer), 25 Jahre alt, Absolv. d. Staatlich. Baugewerkschule Barmen, sauberer Zeichner, sicher im Aufmaß, Abrechnung, Maßenaufstellung, Kostanschlag, Statik und Eisenbeton, z. Zt. auf Architekturbüro tätig, sucht zum 1. oder 15. Oktober Stellung im Architekt.-Büro oder Baugeschäft. Angebote unt. **U 6120** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker

20 Jahre alt, Absolvent d. Anh. Bauschule Zerbst, sucht Anfangsstellung. Gefl. Angebote u. **B 6076** an die Deutsche Bauzeitung, Bln., Wilhelmstraße 8.

Jg. Hochbautechniker

gel. Maurer, Absolvent staatl. Baugewerksch. Hildesheim, **sucht Anfangsstellung.** Vorstellg. u. Antritt sofort.

Erich Teuber,
Hamburg 25,
Bethesdastraße 37.

Architekt

Innenarchitekt

(Akademiker), erste künstl. Kraft, best. Darsteller, 27 J., sucht sofort Stelle i. Berliner Atelier. Angebote unter **M 6098** a. d. Dtsch. Bauzeitung. Berlin, Wilhelmstr. 8.

ARCHITEKT
Hoch bau techniker

23 J., ledig, Zimmergeselle, Führerschein 3b., Absolvent einer Höh. Techn. Lehranstalt, flotter Zeichner und Statiker, Bauführer, **sucht** sich zum 1. 10. 29 zu verändern. Angeb. unt. **F 6140** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger Hochbautechniker

künstlerisch begabt, mit Obersekundareife d. Realgymnasiums u. Reifezeugnis der Staatl. Baugewerkschule Münster, sucht Stellung.

Angeb. sind zu richten unter Nummer **10700** an Ann.-Expedition Vehreschild, Hamm (Westf.)

Dipl.-Ing.

mit 10jähriger guter Praxis im Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau, gründlicher Erfahrung in Statik und Konstruktion, wie in Kalkulation und Bauleitung **sucht** verantwortungsvolle **Stellung** in Eisenbeton bau unternehmen. Angebote unter **O 6102** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8 erbeten.

Bautechniker

Absolvent der Staatl. Bauschule, mit mehrj. Praxis, flott., sauber. Zeichner, sich. Statiker, gew. in Aufst. v. Abrech. u. Kostenanschl. mit Erf. in Eisenbetonbau, sowie perf. Buchh. und Schreibmasch.-Schreib. mit Führerschein für Kraftr., sucht per sof. Dauerstellung in Baugesch. od. Arch.-Büro als Zeichner od. Bauführer. Freundl. Angeb. unter **J 6146** an die Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße 8

Eisenbeton-Dipl.-Ing.

sichere, zuverl. Arbeitskraft, Statiker und Konstrukt., mit guten theoretischen Kenntnissen (alle Systeme) und 4 J. Praxis, sucht sich zu verändern in Berlin.
Angebote unter **P 611** an die Dtsch. Bauztg. Berlin, Wilhelmstraße

---

Bauführer

Anfang 30, ledig, gut. Kenntnisse im Industrie- u. Tiefbau, Ia Zeugnisse u. Empfehlungen, **sucht sofort Stellung.** Angebote unt. **D 6136** a. d. Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße

---

Tiefbauingenieur

(Akademiker), 26 Jahr. firm in Straßenbau und künstler. Gründung, **sucht Stellung** sof. oder 1. Nov., übernehme auch nebenberufl. Arbeiten aller Art. Angebote unter **F 6084** an d. Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße

---

Architekt

Hochbautechniker, 27 Jahre, Absolvent d. Berl. Baugewerkschule und 5 Semester Hochschule, 4 Jahre Büropraxis, z. Zt. in Berliner Architekturbüro, sucht sofort od. später Stellung in Berliner Architekturbüro oder Baugeschäft.

A. Hartmann
BERLIN W 30
Starnberger Straße

Hervorragende

Darsteller

aus erst. Berl. Atelier sucht Nebenarbeit. Angebote unter **K 6150** an die Dtsch. Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße

Nr.

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Ånstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 33).
5. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
15. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).

LITERATUR BESPRECHUNGEN

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

(602.) **Hypothekenbeschaffung für Wohn- und Geschäftshäuser.** Von Dr. Martin Friedländer. Gr. 8°, 151 S. Berlin und Leipzig 1929. Walter de Gruyter & Co. Pr.: 6 M., Leinen geb. 7,50 M. —

Der Verfasser hat im vorliegenden Werke im Gegensatz zu den sonstigen neueren theoretischen Veröffentlichungen auf diesem Gebiete die Hypothekenbeschaffung mehr der Praxis in allgemeinverständlicher Form klarzumachen versucht. Aber dennoch behandelt er auch in den einleitenden Abschnitten die theoretischen Eigenschaften der Hypotheken und die praktische Handhabung der Bestimmungen nach dem gegenwärtigen Stande.

In dem weiteren Abschnitt beleuchtet er die Bedingungen im einzelnen hinsichtlich der Geldbeschaffung, während die nachfolgenden Kapitel die verschiedenen Geldgeber und ihre Beleihungsgrundsätze erörtern. Neben den eigentlichen Hypothekenbanken befassen sich mit dem Realkredit die Lebensversicherungen, die öffentlichen Sparkassen, Institute der Sozialversicherung usw. Das Privatkapital wie das Auslandsgeld werden gleichfalls näher besprochen.

Auch die Zwischenkredite wie die mehrstelligen Hypotheken behandelt der Verfasser in gedrängter Form. Die verschiedenen Wertermittlungen, die amtliche Einheitsbewertung und eine Zusammenstellung der Entwicklung des Grundstücksmarktes schließen das Werk ab. Die Geldsuchenden können aus vorliegender Quelle die genügende Kenntnis vom Aufbau des Realkredits schöpfen, dadurch wird allerdings im Gegensatz zum Verfasser eine Besserung des Geldbedarfs nicht eintreten. Aber mit Rücksicht auf die umfassende Darstellung wird dieses Buch den interessierenden Kreisen dringend empfohlen. — Grießbach.

(667.) **Geschichtliches und Technisches vom Sgraffitoputz.** Von Dr.-Ing. Hans Urbach. Gr. 8°, 184 S. Text mit 103 Abb., 4 farbigen Tafeln, 1 Karte. Berlin 1928, Kalkverlag G. m. b. H. Preis 15 M. —

Das vorzüglich ausgestattete zeitgemäße Buch, das zum ersten Male eine Zusammenfassung des Stoffes in historischer und technischer Hinsicht bringt, ist gerade im Hinblick auf die immer stärker in den baukünstlerischen Kreisen als Mangel empfundene Formenarmut der jüngsten Entwicklung des einseitig technisch orientierten modernen Bauens lebhaft zu begrüßen. Es behandelt eine Kunst, die berufen scheint, dem neuen und durchaus anzuerkennenden Bauwollen der Gegenwart die bisher fehlenden künstlerischen Mittel an die Hand zu geben, auf billige und wirtschaftliche Weise und in einer sehr sachlichen, aus dem Werkstoff und seiner Bearbeitungsweise herauswachsenden Technik dem immer lauter sich geltend machenden Schmuckbedürfnis Ausdruck zu verleihen.

Der historische Teil behandelt das Werden der Kratzputztechnik von den Anfängen des eiszeitlichen Menschen bis zur Wiederaufnahme im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart. Für den schaffenden Baukünstler sind besonders die Bestrebungen von Prof. Lois Gruber, dessen Arbeiten für die Wiederaufnahme der Kratzputztechnik in der Gegenwart bahnbrechend sind, und ebenso die von Prof. Nadler in ihrer Eigenart von wegweisender Bedeutung. Die zahlreichen Anwendungsbeispiele aus der neueren Baukunst, wir lesen da die Namen: Peter Behrens, van de Velde, Erlenwein, Kießling u. a., dürften manchen Zweifler und Skeptiker von seiner ablehnenden Haltung bekehren.

Der zweite technische Teil bringt in eingehenden Ausführungen alles, was der Praktiker zu wissen nötig hat: die Arbeitsvorgänge, Werkzeuge, Rohstoffe, klimatischen Verhältnisse und Ausführungszeit und gibt für den Sgraffito-Mörtel zahlreiche Rezepte nach bewährten Ausführungen. Ein Verzeichnis von Kratzputz- und Sgraffito-Ausführungen in Mitteleuropa und einigen angrenzenden Gebieten stellt eine dankenswerte Bereicherung des Inhaltes vor, da sie den Baukünstler in Stand setzt, die ihm zunächstgelegenen Orte durch Anschauung kennen zu lernen und auf seinen Reisen bedeutendere Werke nicht zu übersehen.

Möge der verdienstvollen Arbeit ein Erfolg im Sinne des Verfassers beschieden sein, der billigen schlichten und wirkungsvollen Kunst des Sgraffito neue Freunde zu erwerben und die Baukunst unserer Tage durch ein einprägsames Ausdrucksmittel zu bereichern, das infolge seiner Billigkeit unsrer Armut nach dem verlorenen Weltkrieg entspricht und das mit dem wohlfeilen Mittel der Farbe Freude in das Stadtbild und damit in unser so ernst gewordenes Leben trägt. — Prof. L. Jahn.

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Farbe soll des grauen Alltags Würze sein. Zu dieser Erkenntnis ist man in der Baufachwelt längst gelangt. Das eintönige Grau der Vorkriegszeit hat freudigeren Tönen Platz machen müssen. Baubehörden, Architekten und nicht zuletzt die eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Verbände haben durch Tagungen, Vorträge usw. segensreich gewirkt, so daß man diesem neuen Problem heute nicht mehr so hilflos gegenübersteht, wie es anfangs der Fall war.

Wird dieser neuen Bewegung eine lange Lebensdauer beschieden sein? Die Beantwortung dieser Frage wird ganz davon abhängen, welche Erfahrungen man in nächster Zeit mit den farbigen Fassaden machen wird. An sich ist ja die Farbenfreudigkeit nicht neu. Sie hat jahrhundertelang vorgeherrscht und ist eigentlich erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verschwunden.

Die heutige moderne Bauweise mit ihrer streng durchgeführten Sachlichkeit und großen freien Flächen bedarf der Farbe noch mehr als die reich verzierten und gegliederten Bauten früherer Epochen.

Die Wiedergeburt der Farbe hat eine ganze Reihe von mehr oder weniger geeigneten Werkstoffen hervorgerufen, die unter allen möglichen Phantasienamen und mit großer Reklame auf den Markt geworfen werden. Es fehlt aber heute noch vielfach die Einsicht, daß jeder Anstrich, ganz gleich welche Technik man wählt, einen guten und gesunden Untergrund bedingt. Wenn die Baufachwelt dieses einsehen und diese Grundbedingung erfüllen wollte, wären wir um ein gutes Stück weitergekommen, und die Mißerfolge würden nach und nach völlig ausbleiben.

Es ist ein unmögliches Verlangen, daß der Maler alle Fehler beseitigt oder verdeckt, die vom Maurer oder Gipser gemacht werden. Es ist auch ein Unding zu verlangen, daß die Farbenindustrie einen Werkstoff schafft, der gewissermaßen als Allheilmittel für fehlerhafte Verputze dienen soll. Ebenso unmöglich ist es, einen Werkstoff zu schaffen, der für alle Zeiten den Einflüssen der sauren Rauchgase widersteht. Jeder Anstrich muß nach längerer Zeit wieder einmal erneuert werden. Ausschlaggebend ist, wie lange er den Einwirkungen der Atmosphärilien, Gasen, Dämpfen und Säuren trotzt.

Es werden für den Außenanstrich häufig völlig ungeeignete organische Farben und Bindemittel verwendet. Der wirklich geeignete Werkstoff für wetterfeste und lichtechte Fassadenanstriche darf aber keinerlei organische Substanzen enthalten, er muß restlos dem Reich der Mineralien entnommen werden. Farbkörpern, die an sich lichtecht sind, müssen alle diejenigen Substanzen, die ihnen von Natur aus fehlen, künstlich beigegeben werden, damit sie mit dem ebenfalls besonders präparierten Bindemittel sowohl unter sich wie auch mit dem Untergrund durch höchstmöglichste Silikatbildung eine innige chemische Verbindung eingehen. Es muß also eine völlige chemische Wechselwirkung stattfinden. Farbe und Untergrund müssen zu einem homogenen, unlöslichen Körper versteinern.

Ein solcher idealer Werkstoff ist uns in den bekannten Keimschen Mineralfarben gegeben. Die prominentesten Persönlichkeiten der Bau- und Farbenfachwelt haben anerkannt, daß die Silikatbildung bei diesem Werkstoff am vollkommensten vor sich geht. Das ist aber auch durch Tausende von Objekten in den letzten fünf Jahrzehnten bewiesen.

Man sollte daher keinerlei Versuche mehr machen, sondern sich am Altbewährten halten. Dann wird man an der Wiedergeburt der Farbe im Straßenbild nur Freude erleben, dann wird man erst recht empfinden, daß Farbe des grauen Alltags Würze ist. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Gelfertstr. 17; Bh. Grebenick; Ausf. Arch. E. Friers, Lichterfelde, Enzianstr. 3. —
— Zweifamilienwohnhaus, Auf dem Grat 6; Bh. Dir. Maiwald, Grunewald, Bismarckstr. 4. —
— Einfamilienwohnhaus, Auf dem Grat 18; Bh. Frau von Bode, Charlottenburg, Uhlandstr. 4-5. —
— Einfamilienwohnhaus, Max-Eyth-Str.; Bh. Claus, Berlin, Bülowstr. 73. —
— Einfamilienwohnhaus, Falkenried 26; Bh. Petersen, Riga; Bl. Arch. March, Charlottenburg, Marchstr. 9. —
— 4 Einfamilienwohnhäuser, Schorlemer-Allee 12; Bhn. Arch. Luchardt & Anker, Dahlem, Schorlemer-Allee 17. —

Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Buschstr. 9; Bh. G. Guntlach, Berlin, Hallesche Str. 5. —
— Einfamilienwohnhaus, Dianastr. 21; Bh. Prof. Dr. Timpe, Steglitz, Paulsenstr. 1. —

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel

Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. 13.50
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. 14.50
Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

Weitere Lampen in meiner Zeichenartikel-Preisliste L, die kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

Lichtenrade. Wohnhaus, Beethovenstr. 25-26; Bh. Frau Krey, Tempelhof, Gottlieb-Dunkel-Str. 23. —
— Wohnhaus, Moltkestr. 31; Bh. E. Rohmann, Lichtenrade, Moltkestr. 4. —
— Wohnhaus, Fichtestr. 29; Bh. R. Rieger, ebenda. —
— Wohnhaus, Kantstr. 83; Bh. Frau O. Tschamtke, Berlin, Arndtstr. 20. —
Mariendorf. Wohnhaus, Lankwitzer Str. 40; Bh. C. Kaspar, Mariendorf, Lankwitzer Str. 44. —
Marienfelde. Wohnhaus, Adolfstr. 66; Bh. F. Nier, Mariendorf, Blumenweg 19. —
Tempelhof. Wohnhäuser, Friedrich-Karl-, Kaiser-Wilhelm- und Straße 14; Bh. Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, Schöneberg, Innsbrucker Str. 31. —
Falkenberg. Wohnhaus, Dorfstr. 3; Bh. O. Friedrich, Dorfstr. 47. —
Hohenschönhausen. Wohnhausgruppe, Küstriner Str. 62-66; Bh. Deutsche Siedlung, Berlin, Puttbusser Str. 3. —
— Wohnhaus, Dietrichplatz 2; Bh. W. Heusler, Berlin, Tilsiter Str. 36. —
Schöneberg. 6 Wohnhäuser, Badensche Str.; Bh. Berlinische Bodenges., Berlin, Charlottenstr. 60. —
Charlottenburg. Wohnhaus, Platanenallee 19; Bh. L. Memisohn; Entw. Prof. A. Meschanski, Charlottenburg, Eosanderstr. 1. —
— Kapelle mit Wandelgang, Am Lützow 9; Bh. St.-Josefs-Heim. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:
Königsberg. Straßenbahnhalle, An der Dirschauer Straße; Bh. u. Bl. Stadtgemeinde. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Fuchsberger Allee 32; Bh. Grundstückverwertungs-Gesellschaft, Fuchsberger Allee; Bl. Stephan. —
— 4 Wohnhäuser, Granzer Allee 19/21; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellsch. —
— Metallgießerei, Steinbeckerstr. 18; Bh. Lampe; Bl. Borbe. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Lüdinghausen. 3 Doppelwohnhäuser an der Straße zum Stadion; Bh. Wohnstättengesellschaft „Münsterland". —
Dortmund. 12 Wohnungen als Abschluß der Damaschkestraßen-Siedlung; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlungsgesellschaft. —
— Gasometer von 60 000 cbm Inhalt; Bh. Zechenverwaltung „Dorstfeld". —
— Etwa 400 Wohnungen, Ackerstr., Westfalendamm; Bh. „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —
Linden-Dahlhausen. Ruhrbrücke nach Welper; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Bochum-Stiepel. Kirche, Hauptstraße; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —
Horst-Emscher. Kirche und Jugendheim; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —
— Gemeindesparkasse; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Zentralbahnhof Horst-Karnap; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Iserlohn. 20 dreiräumige Wohnungen; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft. —
Unna. Kreishaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Wanne-Eickel. Großer Verladebahnhof auf dem Pluto-Thies-Gelände; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Sölde b. Dortmund. Kirche; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —
Finnentrop. Stauseeanlage im Biggetal; Bh. Ruhrtalsperrenverband. —
Soest. 2 Türme auf der Wiesenkirche; Bh. Preuß. Hochbauamt und Kath. Kirchengemeinde. —
Beantragte Bauvorhaben:
Hamm. Lagergebäude, Viktoriastr. 12; Bh. H. Genuit, Viktoriastr. 12; Ausf. H. Wortmann, Langewanneweg 62. —
— Wohnhausum- und -aufbau und Errichtung eines Backhauses, Langewanneweg 50; Bh. W. Crefeld, Wielandstr. 3; Arch. W. Dohle, Taubenstraße 12. —
— Wagenhalle, Am Bahnhof; Bh. Oberpostdirektion Dortmund; Ausf. C. Wältermann Söhne, Königstr. 32/33. —
— Erweiterungsbau der chemischen Wäscherei, Caldenhoferweg 63; Bh. P. Körner, Nordstr. 9; Ausf. K. Jackenkroll, Alleestr. 33. —
— Garagen, Südstr. 43; Bh. H. Meier, Südstr. 43; Ausf. Jos. Bömimghaus, Bismarckstr. 6. —
— Wohnhausanbau, Augustastr. 26; Bh. A. Thiele, Augustastr. 26; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —
— Wohnhausanbau, Augustastr. 24; Bh. F. Drees, Augustastr. 24; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —
— Garagen, Hohestr. 38; Bh. C. Rollmann G. m. b. H., Hohestr. 38; Ausf. Fr. Prill, Heßlerstr. 13. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Dortmund. Zweifamilienhaus, Hafen Hardenberg; Bh. Städt. Hafenverwaltg., Dortmund. —
— Restaurationsgebäude, Ecke Schachtstraße am Heckenweg; Bh. Fr. Hötzel, Schachtstr. 1; Arch. Von Im Thurn. —
— Einfamilienwohnhaus, Dtd.-Drackel, Königstraße; Bh. W. Evers, Bremerstraße 23; Arch. Franck. —
— Einfamilienwohnhaus, Bovermannstraße 2; Bh. H. Schwanz, Ardeystraße 118 1/2; Arch. Strauß. —
— **-Mengede.** Mehrfamilienhaus, Viktoria- und Annenstraße; Bh. J. Banmeister, Bahnhofstraße. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Barmen-Elberfeld. Weitere 350 Wohnungen; Bh. Bund der Kinderreichen, Ortsgruppe Ronsdorf. —
Köln a. Rhein. Denkmal für Oberbaurat Stübben am Hahnentor; Bh. Kölner Architekten- und Ingenieurverein. —
— Kirche, Breninger Straße; Bh. Evgl. Kirchengemeinde, Köln-Bayenthal; Ausf. Merriel & Leybold, Deichmannshaus. —
— Wohnhaus am Gotenring; Bh. Joh. Jarre, Reichsplatz 20. —
— 4 Wohnhäuser, Bornheimer Str.; Bh. Gemeinnützige A.-G. für Wohnungsbau, Johannisstraße; Ausf. Riphahn u. Grod, Drususgasse. —
Essen. Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Rüttenscheider- und Klarastraße; Bh. Wienhusen & Fleuren, Hobeisenstraße; Arch. u. Bl. Arch. Zbinden, Isabellastr. 33. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Franziska- und Klementinenstraße; Bh. Herm. Peck, Franziskastr. 10. —
Siegburg. 25 Einfamilienhäuser, Marienhofstraße; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau G. m. b. H. —
Remscheid-Lennep. Siedlung von etwa 400 Wohnungen; Bh. Wohnungsbaugenossenschaft „Bergisch-Land", Remscheid. —
— Badehaus im Luftbad R.-Honsberg; Bh. Stadtverwaltung. —
Hückelhoven (Wurmrevier). Obdachlosenasyl; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Gevelsberg. Ennepebrücke; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. Wohnhaus, Bh. Gustav Hill, Niederfeldstr. 3. —
— **-Dellwig.** Fabrikanlage; Bh. Ges. für Sindes Eismaschinen, München; Arch. R. Kellermann, Düsseldorf-Ratingen. —
Sinzig. Sparkasse, Barbarossastr.; Bh. Stadtverwaltung; Arch. E. Brake, Remagen. —
Linffort (Niederrhein). Achtfamilienhaus, Jahnstr.; Bh. Gemeindeverwaltg. Kosten 50 000 Rm. —
— 14 klassige Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung, Kosten 350 000 Rm. —
— Kirche, Ecke Cäcilien-, Finn- u. Ringstr.; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Kettwig vor der Brücke. Doppelschule; Bh. Stadtverwaltung; Arch. G. A. Münzer, Düsseldorf. —
Neukirchen-Vluyn. Anbau Diesterwegschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Homberg. Sechsfamilienhaus, Uferstr.; Bh. Städt. Wasserbauamt Rhein. —
Koblenz. Polizeipräsidium; Bh. Preuß. Staat. —
Wiedenest b. Köln. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung; Ausf. Blaß, Dümmlinghausen. —
Laupendahl bei Kettwig. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Voerde b. Friedrichsfeld (Niederrhein). Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Vohwinkel. Lyzeum und Altersheim; Bh. Stadtverwaltung. —
Sonsbeck (Niederrhein). Volksschule mit Lehrerwohnung; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Elberfeld. Anbau Badeanstalt Bendahl; Bh. Stadtverwaltung. —
Duisburg-Hamborn. Realgymnasium D.-Ruhrort; Bh. Stadtverwaltung. —
— Anbau Turnhalle am Realgymnasium D.-Meiderich; Bh. Stadtverwaltg. —
— Anbau Lyzeum in D.-Meiderich; Bh. Stadtverwaltung. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:
Neckarsteinach. Spritzenhaus mit Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Reg.-Baumeister Ehlers, Bensheim. —
Egelsbach. Försterwohnhaus; Bh. wie vorher. —
König i. O. Leichenhalle; Bh. wie vorher. —
Gimbsheim. Doppelwohnhaus; Bh. Kreisbauverein. —
Undenheim. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Nauheim. Fabrik- und Wohnbauten; Bh. Opel-Werke, Rüsselsheim. —
Goddelau. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Groß-Gerau. Wohnhaus mit vier Wohnungen, Albrecht-Dürer-Platz; Bh. Stadt; Bl. Hess. Hochbauamt Groß-Gerau. —
Gießen. 25 Wohnhäuser, Krofdorfer Str.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Darmstadt. Baublock mit 38 Wohnungen, Ostbahnhof; Bh. u. Bl. wie vorh.
Nieder-Saulheim. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Beantragte Bauvorhaben:
Gießen. Geschäftshaus, Goethestr.; Bh. Handels- und Gewerbebank G. m. b. H., Gießen; Arch. E. Schmidt, B. D. A., Gießen, Bismarckstr. —
Eberstadt. Turnhalle; Bh. Stadtgemeinde. —
Bensheim a. d. B. Mineralbadeanstalt; Bh. Stadt Bensheim und Gemeinde Auerbach. —
Reinheim. Wohnhaus für Reichsfinanzbeamte; Bh. Gemeinde. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:
Gotha. Doppelwohnhaushälfte; Bh. E. Harthaus, Herbsleber Str. 2; Ausf. R. Böhm. —
— Betriebs- und Lagergebäude; Bh. P. Herr, Langensalzaer Str. 89; Ausf. Br. Oehms. —

SACHSEN

Beantragte bzw. genehmigte Bauvorhaben:
Elsterberg i. V. Um- und Erweiterungsbau des Bahnhofes; Bh. Deutsche Reichsbahn; Bl. Betriebsamt Greiz. —
Augustusburg im Lärchenthal. Vierfamilienhaus; Bh. Heimstättenges. —
Morgenröthe-Rautenkranz. Freibad; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Taura b. Burgstädt. Reihenwohnhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Reichenberg, Bez. Dresden. Lehrlingsheim; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Plauen i. V. Kläranlage für die Weiße Elster; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Freiberg. Anbau an das Gymnasialgebäude; Bh. u. Bl. wie vorher. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Dresden. Sportheim, Pieschener Allee; Bh. Dresdener Sportklub; Arch. Materne, Dresden, Alaunstr. 2. —
Neustädtel i. E. Ehrenmal; Bh. Ehrenmalausschuß; Ausf. noch nicht verg.
Auerbach i. V. Kläranlage; Bh. Th. Voigt; Ausf. n. n. v. —
Thurm bei Glauchau. Geschäftshaus; Bh. Knoll; Ausf. n. n. v. —
Wittgensdorf b. Chemnitz. Freibad; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Lauter i. Erzg. Wohnhaus, Obere Bockauer Str.; Bh. A. Göbel; Ausf. noch nicht vergeben. —
Niederhaßlau. Unfallstation; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Bauhütte. —
Walthersdorf i. E. Gemeindehaus, Scheibenberger Str.; Bh. u. Bl. wie vorher; Ausf. Bmstr. Weber. —
Wittigsthal i. E. Freibad; Bh. u. Bl. wie vorher. —

PARKETT
LIEFERUNG * VERLEGUNG
REPARATUREN * BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Dipl.-Ingenieure (sich. Statik.) übernehmen
Bearbeitungen
von Bauobjekten aller Art (stat. Berechn., Entwürfe, Detailzeichn.). Anfrag. zu richten an Otto Kaiser, Dresden-N. 6, Bautzner Str. 98

VERTRETER
für erstes Beton- und Deckenbaugeschäft in Berlin gesucht. Offerten unter J 2781 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

Malerei-Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16
Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich. Treppenflure und Geschäftsräume.

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4879
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

Gesuchte Stellen

Junger, strebsamer
Bautechniker
(Bauführer), energ., 29 Jahre, ledig, Absolvent südd. Baugewerksch., 2½ J. Büro- u. Bauführerprax., Erfahrung in Entw. u. Baul., sucht Stell. in Architekturbüro od. Baugeschäft. Gefl. Angebote unter Z 6070 an die „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Architekt Dipl.-Ing.
27 Jahre, ungekündigte Stellung in mitteldeutscher Großstadt, **sucht aussichtsreiche Tätigkeit in Berlin.**
Es wird gründliche und verantwortungsbewußte Arbeit zugesichert. Erfahrung im Entwerfen bedeutender Bauten ist vorhanden (Skizze, Bauzeichnung, Detail).
Erwünscht ist selbständige Bearbeitung großer Projekte, evtl. mit Bauleitung. Gehalt 500.— M.
Nähere Angaben auf Anfrage unter A 6128 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bautechniker
Absolvent der Staatl. Bauschule, mit mehrj. Praxis, flott., sauber. Zeichner, sich. Statiker, gew. in Aufst. v. Abrech. u. Kostenanschl. mit Erf. in Eisenbetonbau, sowie perf. Buchh. und Schreibmasch.-Schreib. mit Führerschein für Kraftr., sucht per sof. Dauerstellung in Baugesch. od. Arch.-Büro als Zeichner od. Bauführer. Freundl. Angeb. unter J 6146 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jung. Bautechniker
mit abgeschlossener Baugewerksschulbildung und 4monatiger Praxis im Hochbau. Sauberer Zeichner sowie firm im Veranschlag., Abrechnung von Bauten u. Lohnrechnung, sucht möglichst sofort Stellung i. Hoch- bzw. Tiefbau. Offerten unt. R. S. 1005, Post Küstrin Altstadt.

Bauführer
27 Jahre alt, in Hoch-, Tief-, Eisenbeton- und Straßenbau erfahren, mit 6jähriger Büro- und Baustellenpraxis sucht zum 1. Oktober ausbaufähigen Wirkungskreis. Angebote unt. Z 6126 an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Bauführer
Anfang 30, ledig, gute Kenntnisse im Indu. strie- u. Tiefbau, la Zeugnisse u. Empfehlungen sucht sofort Stellung, Angebote unt. D 6136 an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Stud. Arch.
21 J., 4 Semest. Techn. Hochschule Stuttgart, sucht ab 1. Nov. Stelle als
Volontär
in einem Architekturbüro. Angeb. unt. R. 2801 a. d. Deutsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Nebenbeschäftigung
in Berlin sucht selbständiger Architekt, Diplom-Ingenieur, 30 Jahre, 7 Jahre Praxis in ersten Ateliers und Wettbewerbserfolge. Angebote unter N 2795 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelm-Straße 8.

Hochbauer
mit langjähr. nachweisbar guten Erfahrungen in Entwurf, Detail, Ausschreibung und Bauleitung **sucht** in Berlin oder Mitteldeutschland im Architekturbüro **Stellung.** Ein 2-Millionen-Objekt, welches im Frühjahr 1930 zur Ausführung kommt, kann bei Einigung in Gemeinschaft ausgeführt werden. Angeb. unter O 2799 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker (Arch.)
38 Jahre, led., firm in Entwurf, Bauleitg., Veranschl., Abrechn. etc., langj. Bau- u. Büroprax., **sucht sofort Stelle** bei Privat oder Behörde. Gefl. Angeb. unt. M 2789 an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

BAUFÜHRER
(HOCHBAU)
31 J. alt, mit großer Privat- und Behördepraxis, firm in allen Arbeiten, **sucht sich zu verändern.** Angebote an
R. PATZKE,
Marienwerder (Westpr.)
Breitestraße 10.

ARCHITEKT

Regierungsbaumeister, 38 Jahre alt, Dipl.-Ing. der Techn. Hochschule Stuttgart, 12 Jahre Erfahrung in Büro und Bauleitung großer Bauaufgaben, künstlerisch sehr befähigt, erfolgreicher Mitarbeiter bei großen Wettbewerben, mit sicherem Auftreten, **sucht selbständigen Wirkungskreis. Zuschriften** unter S. E. 622 durch Rudolf Mosse, Stuttgart, erbeten.

B. A. I.

Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure vermittelt als Interessengemeinschaft der Angestellten und Beamteten **dauernd kostenlos erste Kräfte.** (Architekten, Bauing., Dipl.-Ing., Reg.-Baumeister) für ganz Deutschland.

Geschäftsstelle

Berlin-Charlottenburg, Königsweg 58, Wilhelm 3487
Büroz. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Bauführer

mit 15jähr. Praxis in Büro u. Baustelle, bewandert in d. Bauleitung für Massiv-, Beton- u. Eisenbetonbau, sucht Stellung. Prov. Brandenburg od. Mitteldeutschland bevorzugt. Angeb. unt. P 2799 an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger Techniker

spez. Innenausbau, mit allen Arbeiten vertraut, beste Referenzen, sauberer Zeichner, z. Zt. als Bauführer in größerer Stadt Badens, wünscht sich zu verändern. Am liebsten Stuttgart. Angebote unter L 2785 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Vertrauensstellung!

Für bedeutende alte Eisenbeton-Unternehmung Norddeutschlands zum sofortigen Antritt

Oberingenieur

des technischen Zentralbüros

gesucht.

Herren mit reichen theoretischen und praktischen Erfahrungen im Eisenbetonbau werden um Angeb. unt. R 6110 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, gebet.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

BRASILIEN

Ingenieur mit guten Kenntnissen des allgemeinen Beton- und Eisenbaues und weitgehendsten Erfahrungen in Projektbearbeitung und Ausführung von Städte-Be- und Entwässerungen sowie Straßenbau für Brasilien gesucht. Ausführliche Bewerbungsschreiben erbeten unter W 6124 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr 8

GROSSUNTERNEHMEN

in Norddeutschland mit eigenem großen Baubüro **sucht** in Dauerstellung bei guten Bezügen als

VERTRETER DES LEITERS

einen selbständig arbeitenden

ARCHITEKT-INGENIEUR

für Fabrikbauten nur ausgedehntesten Umfanges. Gefordert wird: Sichere großzügige Projektbearbeitung, Überwachung der Ausschreibungsarbeiten und der Bauausführungen, Gewandtheit im Verkehr mit Unternehmern, gutes Verständnis für maschinelle Anlagen. — Es kommen nur Herren gesetzten Alters in Frage mit längeren Erfahrungen im Fabrikbau. Bewerbungen mit lückenloser Angabe der bisherigen Tätigkeit und Referenzen sowie Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter H S 7465 durch

RUDOLF MOSSE, BERLIN SW 100.

Eisenbeton-Ingenieur

(mögl. Dipl.-Ing.) routiniert für Statik, Kalkulation, Akquisition, als I. Kraft zu eingef. Baufirma **als Vertretung d. Chefs mit Kapital als Teilhab. baldmögl. gesucht.** Gute Existenzmöglichkeit.

Angeb. mit Zeugnisabschriften etc., Lichtbild unter K 2783 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Große Bau A.-G. Südwestdeutschlands

sucht zum baldigen Eintritt

1 jüng. Diplom-Ingenieur

mit guten statischen Kenntnissen, gewandter Konstrukteur,

1 Eisenbeton-Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung, zuverlässiger Rechner und flotter Zeichner. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Lichtbild sowie Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines erbeten unter S 2805 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 18

Erfahrener

Hochbautechniker

im Alter von 35—40 Jahren, Absolvent einer Baugewerkschule u. zeichnerisch gut befähigt, f. den Postbau M.-Gladbach sofort gesucht. Beschäftigungsdauer voraussichtlich 9 Monate. Bezahl. nach Gr. VIII RAT. Bewerb. m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild an Oberpostdirektion Düsseldorf.

Für Spezialunternehmen Beton- und Eisenbetonbau Großstadt Thüringens wird per 1. Januar 1930 ein

Diplom-Ingenieur

mit abgeschlossener Hochschulbildung, guter Akquisiteur und Statiker, **gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Lebenslauf unter D 6080 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwe
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeige
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenomme
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 36
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Okt.: Feuerbach. Förderung der Anstreichtechnik (Nr. 15).
1. Okt.: Troppau. Freiluftbad, Sportplatz usw. (Nr. 55).
5. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
15. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
17. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

(684.) **Finanzierung der Landstraßen im neuzeitlichen Verkehr.** Von Dr. Fritz Wasner, Zehlendorf. Verl. Zementverl., Berlin-Charlottenburg, 1928. Preis: Brosch. 3,60 M. —

In der Einleitung gibt der Verfasser einen Überblick über die verschiedenen Straßen hinsichtlich der Unterhaltungspflicht, der Befestigungsart und des Verkehrs, wo er allerdings die Behauptung aufstellt, daß in der letzten Zeit nur Schotterstraßen mit Dichtung und Teerung gebaut werden. Dem muß der Unterzeichnete auf Grund seiner Tätigkeit bei einer Provinzialverwaltung widersprechen. Dasselbe gilt für die Umwandlung der Schotterstraßen in Beton- und Pflasterbefestigung. Im ersten Hauptteil beschäftigt sich der Volkswirt natürlich mit den einschlägigen Steuern zwecks Finanzierung des Wegebaues, wobei er die Vor- und Nachteile für die Autosteuer hervorhebt, die beiden Beispiele Mecklenburg und Braunschweig anführt und das erstere für eine Reichssteuer vorschlägt. Als Gegenleistung für die Abnutzung werden die verschiedenen Arten der Besteuerung der Wagentypen und der Einfluß des Kapitalmangels auf die Höhe der Steuer erörtert.

Der Verfasser gibt dann den Steuerbedarf und Aufkommen an, indem er die Unterhaltung und Erneuerung der Straßen trennt. Er spricht nur von einer Straßenbreite zu 5 bzw. 6 m und meint nur die Fahrbahnbreite, nicht aber die Breite des Planums, so daß ein schiefes Bild entsteht, da auch das Planum unterhalten werden muß. Für Kreisstraßen hat der Volkswirt die Fahrbahnbreite mit 5 m zu hoch angegeben, es genügen sogar 4 m. Ebenso sind 6 m für Provinzialstraßen zu reichlich. 5 m werden noch vorwiegend den Verkehr aufnehmen können, wenn man, was der Verfasser vollständig in seiner Betrachtung übersehen hat, die Sommerbahn und die Materialbankette für den zunehmenden Radfahrerverkehr befestigt. Beim Überholen können die Kraftwagen diesen Radfahrerstreifen benutzen. Die Kosten werden sich dann erheblich niedriger stellen. Im gleichen Sinne nimmt er die Unterhaltungskosten, insbesondere für die wassergebundene Decke mit 3330 M./km zu hoch an. Die Verwaltungen müssen mit der Hälfte bzw. mit einem Drittel auskommen. Dasselbe gilt für die Neubaukosten. Der Verfasser hätte zweckmäßig Grenzwerte für diese Zahlen angeben müssen, da er die technischen Zusammenhänge nicht übersehen kann. Denn die Kosten sind, wie schon oben erwähnt, von der Planumbreite, von den Auf- und Abträgen, von der Anzahl und Spannweite der Brücken und Durchlässe usw. abhängig. Ebenso trifft es auf die Ausbesserungskosten, wo die Umbauten z. T. untergebracht werden. Diese ermittelten Kosten versucht der Verfasser aus Steuern und Anleihen aufzubringen. Allerdings muß ihm die Einschränkung gemacht werden, ob die Aufsichtsbehörde für den Straßenbau ausländische Anleihen zuläßt. — Gießbach.

(673.) **Wärmetechnik und Wärmewirtschaft im Kleinwohnungsbau.** Von Heinr. Lier. Gr. 8°, 52 S. m. 14 Plänen und Bildern, 2. Aufl., Zürich, Neuland-Verlag A. G. Pr.: 2 Fr. —

Diese kurze Broschüre stellt die Erfahrungen des Verfassers bei Anlage und Betrieb von Ofenheizungen und Zentralheizungen für den Kleinwohnungsbau dar.

Die Anordnung und Darstellung ist allgemeinverständlich gehalten, so daß auch Nichtfachleute von den Ergebnissen mit Nutzen Kenntnis nehmen können, jedoch darf nicht verkannt werden, daß die vertretenen Anschauungen sich auf die speziellen Schweizer Verhältnisse beziehen und deshalb nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden können.

Von besonderem Interesse erscheint, daß sich auch die Schweiz in zunehmenden Maße für Einführung der Blockheizungen entschließt, wodurch insbesondere die Frage der Beheizung der Genossenschaftsbauten auf neue Grundlagen gestellt wird. — Dr. Kuhberg.

KLEINE MITTEILUNGEN

Tagung des Vereins Deutscher Kalkwerke. Zur gleichen Zeit mit der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wird der Verein Deutscher Kalkwerke E. V. in Dresden tagen. Die Verhandlungen finden am 8. und 9. Oktober statt. Neben Sitzungen von einigen technischen Fachausschüssen werden am 8. Oktober, nachm. 3 Uhr, im Hause der Kaufmannschaft, Ostraallee, wie in früheren Jahren wieder öffentliche landwirtschaftliche Kalkvorträge stattfinden. Prof. Dr. Heuser, Danzig, wird sprechen über das Thema „Die Bedeutung des Kalkes für Bodenbildung und Bodenzustand", und Landwirtschaftsrat Rektor E. Hemeter, M. d. R., Rittergut Gentha, wird sprechen über „Kalkung, die Rettung meiner Wirtschaft". —

Siegfried Loevy 70 Jahre. Der Seniorchef der Bronzegießerei S. A. Loevy, Berlin N 4, Gartenstr. 96, feierte am 20. September seinen 70. Geburtstag. Die Firma S. A. Loevy kann im nächsten Jahre auf ihr fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken.

Herr Siegfried Loevy spielt seit Jahrzehnten im Kunstgewerbe eine führende Rolle. U. a. ist er Sachverständiger der Handelskammer, Mitglied des Reichswirtschaftsrates und im Vorstand des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe. Seine für sein hohes Alter ungewöhnliche Rüstigkeit erlaubt es ihm noch heute, im vollen Umfange in seiner Firma tätig zu sein und sich nach wie vor für die Interessen des Kunstgewerbes und des Handwerkes einzusetzen. —

Merkblatt für die Verwendung von Hochofenschlacke zu Beton. Unterlagen von Reg.-Bmstr. a. D. Kosfeld, Dortmund. Das Merkblatt behandelt: Kenntnis der Baustoffe, Aufklärung über Baustoffeigenschaften, Verwechslung mit anderen Schlacken. Hüttenzemente. Unterschiede gegen Kiesbeton. Behördliche Zulassung. Güteprüfungen. Kornzusammensetzung. Angabe von Verwendungszweck und Körnung. Raumgewicht. Ergiebigkeit. Anmachewasser. Fließ- und Setzmasse. Hitze- und Wasserbeständigkeit. Nichtrosten der Eiseneinlage. Sachgemäße Bau- und Baustoffkontrolle. Zu beziehen durch den Verlag Stahleisen m. b. H., Düsseldorf, Postschließfach 658 und 664. —

Bausparkasse. 109,5 Mill. M. für Eigenheime. Neben diesem großen zahlenmäßigen Erfolg muß vor allen Dingen die kulturell wertvolle Arbeit hervorgehoben werden, die von der Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde, Gemeinn. G. m. b. H. Wüstenrot-Württ., Verwaltungssitz Ludwigsburg, im Kampf gegen die Wohnungsnot geleistet wurde. Am 9. Sept. d. J. hat die G. d. F. wieder für 852 Bausparer 12 091 000 M. zur Verfügung gestellt. Die G. d. F. ist dafür bekannt, daß von ihr die Bausparbewegung in Deutschland und Österreich ausging. Sie marschiert damit als älteste und größte Bausparkasse Deutschands an der Spitze der kontinentalen Bausparbewegung. In knapp fünf Jahren hat die G. d. F., deren große wirtschaftliche und soziale Bedeutung heute allgemein anerkannt wird, für 7305 Bausparer 109,5 Mill. M. Baugeld bereitgestellt. Die großen Erfolge der G. d. F. gründen sich vor allen Dingen darauf, daß das Werk rein gemeinnützigen Charakter trägt, ohne den die Gewährung unkündbarer Baudarlehen zu nur 4 v. H. Zins heute unmöglich wäre. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Was jeder Bau- und Zimmerfachmann wissen sollte! An dieser Stelle wie auch in anderen Fachzeitschriften ist bereits wiederholt auf die für den Baumarkt wichtigen Erzeugnisse „Fluralsil" und „Colorineum", beides Erzeugnisse der Brander Farbwerke, Brand-Erbisdorf (Sa.), hingewiesen worden. Wenn wir heute nochmals Hinweise bringen, so tragen wir den Wünschen der Verbraucher Rechnung. Im Baumarkt bei den Holzverbrauchern, bei Bergwerken, Post und Eisenbahn ist Fluralsil als sicher wirkendes Mittel für Beseitigung von Hausschwamm, Putz- und Steinschäden, wie Salpeterausblühungen, wasserdurchlässiges Mauerwerk bekannt. Für Betonbauten, Brücken, Straßen, Bassins, Wasserhochbehälter ist Fluralsil ein rettender Helfer. Durch Fluralsil wird eine enorme Erhärtung der Oberflächen erzielt, durch die eigenartige zum D. R. P. angemeldete Herstellungsweise wird die verblüffende Wirkung erreicht. Fluralsil verursacht auf den Baustoff einwirkend chemische Umsetzungen, die in ihrer Schlußbildung das für den Bau-, besonders aber für den Betonfachmann so hochwertige Galmei erzeugt. Hierdurch erhalten die Baukörper eine unbegrenzte Lebensdauer, selbst gegen die Einwirkung von schwefelsauren Dämpfen und Humussäure. Die Anwendung ist die denkbar einfachste, der Erfolg durchschlagend. Wasserhochbehälter werden von innen mit Fluralsil und als Zwischenanstrich mit Antalsil der gleichen Firma behandelt, vollständig wasserundurchlässig, und beide Präparate sind auf Trinkwasser vollständig indifferent. Die bisher geführten Klagen, daß Trinkwasser aus Hochbehältern, die mit bituminösen Stoffen behandelt sind, Öl- oder Teergeschmack annehmen, sind überholt, wenn mit den genannten Mitteln konserviert wird.

Lästige Staubbildung wird beseitigt durch Fluralsil. Flußbette sowie Bauten aus Beton oder Holz in Moor- und Bitterwassergebieten, mit Fluralsil bzw. Antalsil behandelt, haben eigentlich Widerstandsfähigkeit

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen.

Fragen Sie uns. Unsere Spezial-Ingenieure beraten Sie auf Grund unserer 30 jähr. Erfahrungen unverbindlich.

1. Referenzen. — Prosp. B unverb.

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14
GEGRÜNDET 1898

Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen.

in sich. Auch in der Hinsicht liegen Resultate vor, die viele Jahre zurückreichen.

In 24 Jahren hat die genannte Firma nicht einen Fehlschlag auf dem Gebiete der Hausschwammbekämpfung zu verzeichnen. Der bekannte Schwammforscher und Schwammsachverständige, Herr Dr. Richard Falck, Professor der technischen Mykologie an der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden hat die von den Brander Farbwerken herausgegebene Schwammbeseitigungsvorschrift als richtig befunden, was sicherlich ein weiterer Beweis besten Erfolges ist.

„Vorbeugen ist aber besser und billiger als heilen!" Deshalb ist es notwendig, bei herzustellenden Bauten Mittel zu verwenden, die über die höchste antiseptische Wirkung verfügen, daß die damit behandelten Hölzer erst nicht von Hausschwamm befallen werden können. Fluralsilbehandelte Hölzer besitzen diese Eigenschaft in höchstem Maße und steigern somit auch das Sicherheitsgefühl derjenigen, die die Verantwortung zu tragen haben. Wichtig ist der Hinweis, daß z. B. die Imprägnierung der Balkenköpfe keine ausreichende ist. Mit geringen Mehrausgaben wäre eine Imprägnierung aller Bauhölzer durchzuführen, die erst die volle Gewähr für gesunde Bauten gibt. Es wäre an der Zeit, daß sich die zuständigen Behörden einmal eingehender mit dieser Frage beschäftigen. Die heute noch bestehende alte Bauvorschrift, die „Sicherheit" betreffend, muß als ungenügend angesehen werden. Weshalb gesundheitsschädliche Präparate vorschreiben, wenn es z. B. Mittel mit viel höherer antiseptischer Wirkung gibt, die selbst in bewohnten Räumen gefahrlos verwendet werden können und zudem preislich mit Karbolineum Schritt halten.

Die Brander Farbwerke weisen Sägewerke nach, in welchen die gesamte Produktion von Bauholz bereits imprägniert wird, dem Baumeister also solche Arbeiten abgenommen werden.

Zum Schutz des Holzes werden aber auch Buntfarben unter dem Namen Colorineum in den Handel gebracht, die sich ebenfalls allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Colorineum ist ein geruchloser Anstrich von bester Deckkraft und größter Wetter- und Lichtbeständigkeit, sowie farbenprächtig. Colorineum ist nicht etwa ein angefärbtes gewöhnliches Karbolineum, sondern es ist ein Fett- und Harzpräparat mit Zusätzen von höchster antiseptischer Kraft.

Überall da, wo es sich um Außenanstriche von Holz, Eisen und Blech handelt, sollte man sich Colorineum bemustern lassen, da es etwa 30 v. H. billiger als Ölfarbe, dieser aber gleichwertig ist. Colorineum wird in allen Farben geliefert. Sonderwünsche in bezug auf Nüancierung werden von der herstellenden Firma bereitwilligst berücksichtigt. —

Türspion D. R. P. Das übliche Guckfensterchen in der Wohnungtüre war schon seit langem verbesserungsbedürftig. Seine Hauptfehler bestanden in dem kleinen Gesichtsfeld, in dem Umstand, daß man von außen sehen konnte, wenn der Wohnungsinhaber durch das Fenster blickte, und schließlich in der Gefahr, der sich der Durchblickende aussetzte, falls ein Einbrecher sich den Eintritt erzwingen wollte. Außerdem gestattet es dem Draußenstehenden den Einblick in die Wohnung, wenn innen kein Schutzdeckel vorhanden war oder dieser sich verschoben hatte.

Eine neue optische Vorrichtung, der „Türspion", ist nun geeignet, dem Wohnungsbesitzer Sicherheit zu gewähren und auch zartbesaiteten Gemütern, die die Gefühle wehrloser Draußenstehender nicht durch ungenierte Musterung kränken wollen, Ausblick auf den Treppenflur gestattet.

Er besitzt eine Linsenanordnung, die es ermöglicht, das Treppenpodest zu überblicken und alle Personen zu sehen, auch wenn sie sich zur Seite drücken oder ganz nahe an die Wohnungstür herantreten. Die Vorrichtung ist nach der Wohnung zu durch eine starke Metallplatte abgeschlossen, die ein winziges Löchelchen zum Durchblicken enthält. Durch diese Platte und die starken Linsen ist das Auge des Benutzers gegen jeden heimtückischen Angriff geschützt, und außerdem gestattet das kleine Blickloch dem Außenstehenden nicht, zu sehen, ob er überhaupt beobachtet wird.

Die Anbringung des kleinen Apparats, dessen Anschaffungspreis nur 3 M. beträgt, kann von jedem Wohnungsbesitzer mühelos selbst vorgenommen werden. Er eignet sich auch zur unauffälligen Beobachtung von Verkaufs- und Kontorräumen. Alleinverkauf: Neuheiten-Vertrieb Berlin-Niederschönhausen. —

PATENTSCHAU

Klasse 37 d, Gruppe 32 Nr. 427588 vom 21. April 1925. Erwin Dietrich in Berlin-Pankow. —

Vorrichtung zum Spritzen von Mörtel, dadurch gekennzeichnet, daß sich an den eine haubenförmige Entnahmevorrichtung (3) enthaltenden Auf-

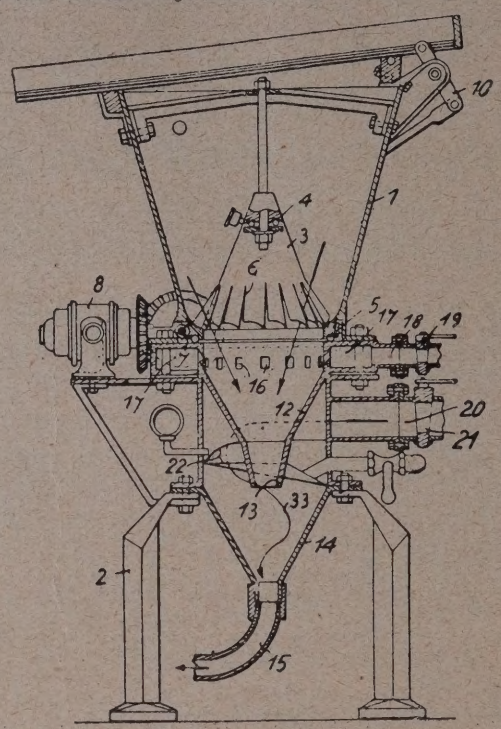

gabetrichter (1) zwei übereinander- und ineinanderliegende Trichter (12, 14 anschließen, in deren oberen (12) durch Öffnungen (16) in der Wandun eine Druckluftleitung (18) einmündet, während eine zweite Druckleitung (20 in den unteren Trichter (14) oberhalb der Mündung des eingebaute Trichters (12) eingeführt ist. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestatte Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Lichtenrade. Wohnhaus, Bayerische-, Ecke Landshuter Str.; Bh. F. Däume Südende, Mittelstr. 15a. —
— Wohnhaus, Raabestr. 6; Bh. F. Meier, Berlin, Dreibundstr. 14. —
— Wohnhaus, Hebbelstr. 34; Bh. F. Meier, Berlin, Dreibundstr. 14. —
— Wohnhaus, Wittelsbacher Str. 82; Bh. O. Heinke, ebenda. —
— Wohnhaus, Kronthalstr. 3; Bh. M. Krause, Berlin, Gitschiner Str. 81.
Tempelhof. Wohnhaus, Kaiser-Wilhelm-, Ecke Friedrich-Franz-Str.; B Baugeschäft P. Raasch, Manteuffelstr. 9—10. —
Marienfelde. Wohnhaus, Straße 171, Ecke Straße 143; Bh. Aufbau G.m.b.H Berlin, Lützowstr. 89—90. —

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.— *Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.* **Hermann Birker, Architekt, Elberfeld,** Worringer Straße 76.

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit
Inertol
Firma Paul Lechler Stuttgart

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Mariendorf. Wohnhaus, Ullstein- u. Markgrafenstr.; Bh. Kaapiksche Erben, Berlin, Neue Winterfeldtstr. 32. —
— Wohnhaus, Straße 156; Bh. R. Fensterer, Chausseestr. 189. —
Schöneberg. Einfamilienwohnhaus, Königsweg 37c (Naumannstr.); Bh. Burger & Meyer, Berlin, Potsdamer Str. 28. —
Wilhelmshagen. Wohnhaus, Kaiserstr. 13; Bh. K. König, Karlshorst, Weseler Straße 4. —
— Landhaus, Pleßstr.; Bh. Dr. P. Schulze, Friedrichshagen, Seestr. 58. —
Rahnsdorf. Zweifamilienwohnhaus, Straße 563; Bh. P. Leppert, Berlin, Veteranenstr. 21. —
Cöpennick. Wohnhaus, Reuterstr.; Bh. K. Walter, Rankau, O.-Schl. —
Charlottenburg. Wohnhaus, Murellenweg; Bh. A. Schaale; Ausf. Arch. E. Kühl, Lichterfelde, Mommsenstr. 9. —
— Wohnhaus, Murellenweg 29; Bh. F. Richter; Ausf. Baugeschäft M. Meyer, Pankow, Schmidtstr. 22. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:
Finkenwalde. Stationsgebäude (Umbau), Bahngelände; Bh. Bahnverwaltg. der Greifenhagener Kreisbahn. —
Kolberg. Gymnasium, Schrebergartenstr.; Bh. Stadtverwaltung Kolberg. —

PROVINZ SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:
Nordhausen. Wohn- und Geschäftshaus, Frauenbergerstiege 16; Bh. R. Wöltge; Ausf. Arch. Meyer. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
Hannover. 2 Wohnhäuser, Uhde- u. Spielhagenstr. 16; Bh. Ihßen, Geibelpl. 3; Bl. E. Otte, ebenda. —
— Wohnhaus, Jordanstr.; Bh. u. Bl. Lemcke, Baringstr. 4. —
— Garagen, Blumenauer Str. 15 u. 17; Bh. u. Bl. Tiedge, das. —
— Wohnhaus, Helmholtzstr. 1; Bh. Thoms, Vahrenwalder Str. 61; Bl. Wispler, Kanalstr. 10. —
— Wohnhaus, Berckhusenstr. 167; Bh. Wohlgemuth, Spielhagenstr. 16; Bl. Otte, Geibelpl. 3. —
— 14 Wohnhäuser, Bruchweg; Bh. Evang. Baugemeinsch., Plinkestr. 5; Bl. Mues, Meraner Str. 11. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Hannover. 19 Wohnhäuser, Herrenhäuser Str., Malortie-, Münterstr.; Bh. „Gagfah" Essen a. Rhein, Am Handelshof 1; Bl. Dipl.-Ing. Thiele, Heiligerstraße 16. —
— Wohnhaus, Stormstr. 6; Bhn. Richardt & Schlotterhose, Bennostr. 11; Bl. Holland. —
— Flugzeughalle, Fliegerstr. 3; Bh. Flugtechnisches Forschungsinstitut der Technischen Hochschule. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Dortmund. 4 Mehrfamilienhäuser, Felkestr.; Bh. Westfäl. Heimstätte G. m. b. H., Dortmund. —
— Anbau an Druckereigebäude, Kaiserstr.; Bh. F. Busche, Kaiserstr. 129-133; Ausf. Homel & Schaake. —
— 4 Mehrfamilienhäuser, Nähe Industriebahn; Bh. Städt. Hafenverwaltung; Ausf. E. u. K. Heimann. —
— 4 Mehrfamilienhäuser, Rheinische Str.; Bh. Aktien-Bierbrauerei. —
Garenfeld. 4 Wohnbaracken; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Dtmd.-Aplerbeck. Wirtschaftsgebäude, an der Provinzial-Heilanstalt; Bh. Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Münster. —
Hemer, Kr. Iserlohn. 2 Achtfamilienholzhäuser, 1 Eisenbahnerwohnhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Osnabrück. Umbau des Stadtkrankenhauses, Unterkunftsgebäude auf dem Sportplatz Schölerberg; Bh. Stadtverwaltung. —
— Molkereigebäude am Schlachthof; Bh. Zentralmolkerei G. m. b. H. —
Herford. 55 Wohnungen, Graf-Kanitz- u. Stichstr.; Bh. Ravensberger Heimstätte, Bielefeld. —
Castrop-Rauxel. Kurliegehalle, zwischen Bahnhof- und Holzstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Turnhalle am Oberlyzeum und im Stadtteil Schwerin; Bh. wie vorher. —
Opladen. Volkshochschulheim; Bh. Verband der Volkshochschulen. —
Gelsenkirchen-Buer. Arbeitsamt im Stadtteil Sutum; Bh. Stadtverwaltung. —
Lünen. Betriebsanlagen bei der Zeche „Viktoria"; Bh. Harpener Bergbau A.-G. —
Stockum a. d. Lippe. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung; Ausf. Hoitrup, Werne. —
Wanne-Eickel. 45 Wohnungen, Nähe Bismarckdenkmal, 5 Wohnungen Rottbruckstr., Große Wohnsiedlung im Stadtteil Hokterhausen; Bh. Westfäl. Heimstätte, Münster. —
Dorsten. Umbau der Volksbibliothek; Bh. Stadtverwaltung. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Essen. Saal, Eickenscheiderfuhr 111; Bh. V. Bäcker, das. —
— Anbau ans Lyzeum, Kirdorfstr. 75; Bh. Stadtverwaltung. —
— Wohnhaus, Hufelandstr. 50; Bh. G. Sahler, Husmannstr. 23. —
— 2 Wohnhäuser, Holunderweg 74 u. 76; Bh. Rhein. Wohnungsbau G. m. b. H. —
— Wohnhaus, Bredeneyer Str. 70; Bh. Dr. P. Schiller, Bredeneyer Str. —
— Wohnhaus, Zeisigstr. 13; Bh. Spar- u. Bauverein, Essen. —
— Wohnhaus, Pützstr. 15; Bh. H. Schmitges, Frohnhauser Str. 362. —
— 14 Wohnhäuser, Streckweg 1-13 u. 2-14; Bh. Spar- u. Bauverein Essen. —
— Wohnhaus, Haasenstr. 62; Bh. J. Graffweg, Bocholter Str. 130. —
— Wohnhaus, Teißelsberg 16; Bh. J. Katemann, Höhenweg 32. —
— Fabrikumbau, Rellinghauser Str. 80; Bh. Dr. Hiltebrand, das. —
— Büro und Lagerhaus, Schürmannstr. 23; Bh. K. Uhlendahl, Ruhrallee 93. —
— Wohnhaus, Humboldtstr. 242; Bh. W. Kehrs, Steile Str. 16. —
— Wohn- u. Geschäftshausumbau, Hobeisenstr. 133; Bh. R. Blenk, das. —
— Werkstatt, Steeler Str. 218; Bh. F. Bludau, das. —
— Wagenhalle, Wolfgangstr. 30; Bh. F. Schlups, Rüttenscheider Str. 155. —
— Wohnhaus; Bh. Dir. G. Sübsen, Mozartstr. 3. —
— Riesengasometer, 125 000 cbm Inhalt; Bh. Stadtverwaltung. —
— Kapelle an der Pierburg; Bh. Kath. Gemeindekirchenverband. —
— Wagendepot, Weserstr.; Bh. Süddeutsche Straßenbahnen, Essen. —
— Große Wohnsiedlung, Meisenburger Str.; Bh. Nord-Westdeutsche Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes. —
Remscheid. Erweiterungsbauten an den Kläranlagen; Bh. Stadtverwaltung.
Hamborn. 110 Wohnungen, Emscher Str.; Bh. Bergmannssiedlung, Hamborn.
Ahrweiler. Jugendherberge mit Turnhalle; Bh. Turnverein Ahrweiler. —
Laupendahl b. Kettwig vor der Brücke. 10 Wohnungen, Werdener Str.; Bh. Kreisverwaltung Düsseldorf. —
Neukirchen-Vluyn. Rathaus und Freibankgebäude; Bh. Gemeindeverwaltung.
Mödrath b. Köln. Volksschule (168 000 M.); Bh. wie vorher. —
Weidenau-Sieg. Amtskrankenhausanbau (400 000 M.); Bh. wie vorher. —
Ruhrort. Kapelle; Bh. St.-Ewaldi-Kirchengemeinde, Laar. —

MARKE ARCHITEKT

bürgt für erstklassige Qualitäten
in luftgetrockneten
Ölpauspapieren, Detailzeichen- und Naturpauspapieren, Lichtpauspapieren, Ölkarton, Millimeterpapier!
Verkauf nur durch Fachgeschäfte. Aufgabe dieser Firmen geschieht gern auf Wunsch.
A. E. Hauffe · Pulsnitz i. Sa.

TERRANOVA
bester, seit 35 Jahren bewährter wetterfester u. farbbeständiger
Fassadenputz
in vielerlei farbigen Tönungen
wasserabweisend
HOHE POROSITÄT
K-STEINPUTZ
TERRANOVA-K-RAUHPUTZ
Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf
Vertretungen an allen größeren Plätzen

Holz-Imprägnierung
verbunden mit
farbenfreudig. Aussehen
erzielt man am besten mit
Aukralit-Bunt-Carbolineum
in 12 verschiedenen Farben lieferbar
Aukraline-Kaltwasserfarbe
die beste wetterbeständige billigste
Anstrichfarbe
für den modernen Hausanstrich
in allen Farben lieferbar
Verlangen Sie Musteraufstriche und Prospekte
Krämer G. m. b. H. / Allenstein
Lack-, Farben- und Kittfabrik

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

GRÜNAU Fluat zur Beton-Härtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

Elberfeld. Wohnhaus, Erholungsstraße (Wülfrath); Bh. A. Flesche, Langenberg, Hauzstr. 91; Bl. Sander. —
— 6 Wohnhäuser, Varresbecker Str.; Bh. Stadt Barmen-Elberfeld (Elberfeld), Hochbauamt. —
— Wohnhaus, Oberdüssel, „Am Eckbusch"; Bh. K. Rössel, Schusterstr. 6. —
— Wohnhaus, ebenda; Bh. K. Wetzel, Vogelsang 1. —
— Wohnhaus, Worringer Str.; Bh. W. Fischer, Ludwigstr. 4. —
— Wohnhaus, ebenda; Bh. P. Weber, Augustastr. 158; Bl. E. Vogel. —
— 3 Wohnhäuser, Steinenfelder Str.; Bhn. W. u. H. Figge, W. Figge, H. Figge, Steinenfelder Str. 44; Bl. O. Feldberg. —
— Wohnhaus, Oberdüssel; Bh. M. Hartmann, Wupperstr. 25 ;Bl. F. Schüttler.
— Wohnhaus, Erholungstr. (Kleine Höhe); Bh. O. Hollasch, Holländische Heide 1. —
— 5 Wohnhäuser, Varresbecker Str., 4 Wohnhäuser, Freiheitsring; Bh. Stadt Barmen-Elberfeld (Elberfeld), Hochbauamt. —
— Saalbau, Baustr.; Bh. Christl. Bauverein, Baustr., zuzust. E. Brackhaus, Deweerthstr. 70; Bl. K. Diederichs. —

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Einfamilienhaus, Rembrandtstr.; Bh. W. Hecker, Grafenberger Allee 101; Bl. Arch. F. Becker und Dr.-Ing. Kutzner. —
— Zweifamilienhaus, Rembrandtstr.; Bh. H. Cremer, Prinz-Georg-Str. 1; Bl. wie vorher. —
— Einfamilienhaus, Ulmenstr.; Bh. O. Schmidt, Lennéstr. 32; Bl. wie vorher.
— Einfamilienhaus, Ecke Vautier- und Geibelstr.; Bh. E. Stern; Bl. H. Franzius, Rheinallee 101; Ausf. G. Becker, Augustastr. 32. —
— Wohnhaus, Werstener Dorfstr. 13; Bh. X. Schenk, Werstener Dorfstr. 11; Bl. Arch. G. F. Verler, Cavalleriestr. 13. —
— Garagen, Cölner Str. 246; Bl. B. Markus, das. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Barmen. 5 Wohnhäuser, Esmarchstr. 14-20 und Herm.-Köhl-Str. 2; Bh. u. Bl. „Gagfah", z. Hd. d. Herrn Klöpping, Ob. Sehlhofstr. 14. —
— Wohnhaus, Elbersstr. 4; Bh. Allgem. Baugen. Barmen, z. Hd. d. Herrn J. Kornacker, Seydlitzstr. 22. —
Köln. Wohnhaus, K.-Niehl; Bh. J. Bach, Marienstr. 13 b; Bl. A. Lang, Hermesgasse 99. —
— Wohnhaus, Aachener Str. 960; Bh. J. Eil, Schützenstr. 17; Bl. P. Riethausen. —
— Wohnhäuser, Ennonstr. 5; Bh. Ehrenfelder Arb.-Wohn-Genossenschaft, Gravensteiner Str. 7; Bl. Arch. Franken, Gravensteiner Str. 8. —
— Wohnhaus, Gneisenaustr. 17; Bh. H. Westhalle, Florastr. 55; Bl. Chr. Auhsem, Neußer Str. 331. —
— Wohnhaus, K.-Dellbrück, Marthastr. 4; Bh. A. Bäcker, Stammstr. 60; Bl. J. Kierdorf, Marthastr. 3. —
— Wohnhaus, Im Weidenbruch 127; Bh. K. Schäfer, Keupstr. 49; Bl. Arch. Kopp, Sandweg 35. —
— Wohnhäuser, Holzweg 10; Bh. Gen. vereinigter Handwerker, Köln-Dünnwald, Bl. Arch. Heysers, Fürstenbergstr. 36. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Dresden. Zweihäusergruppe, Keplerstr.; Bh. Gem. Heimstätten-A.-G. Groß-Dresden, Wallotstr. 1; Bl. Arch. B. D. A. Dr.-Ing. A. Tischer, Oberlößnitz, Schulstr. 18; Ausf. Bmstr. Gerstenberger & Döhler, Rietschelstr. 1. —
— Siebenhäusergruppe, Straße T-V; Bh. u. Ausf. Baugenossenschaft Leuben, Hertzstr. 34; Bl. Arch. Just & Haverkamp, Gamigstr. 14. —
— Zweihäusergruppe, Braunschweiger und Wurzener Str.; Bh. W. Kürbis, Institutsgasse 8; Bl. Arch. B. D. A. M. Franz, Pestalozzistr. 13. —
— Sechs- u. Zwölfhäusergruppe, Kopernikus- u. Industriestr.; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau-A.-G., Albrechtstr. 6; Bl. ak. Arch. B. D. A. H. Richter, Sedanstr. 24; Ausf. Bauhütte Dresden, Bauges. m. b. H., Bremer Str. 1. —
— Einfamilienwohnhaus, Beutlerpark; Bh. H. Kühne, Beuststr. 7; Bl. Lossow & Kühne, Waisenhausstr. 8; Ausf. B. Schumann, Kesselsdorfer Str. 118. —
Leipzig 5 Wohnhäuser, Fichtestr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
— II. städt. Bücherhalle, Steinstr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig; Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
L.-Dölitz. Studentenheim (Deutsche Burse), Bornaische Str. 188; Bh. Stiftung Deutsche Burse, Leipzig S. 36, Bornaische Str. 188; Bl. Arch. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15. —
L.-Gohlis. Gemeindehaus, Blumenstr. 74; Bh. Evang. Gemeinschaft Leipzig; Bl. Arch. G. Staufert, Leipzig C 1, Schulstr. 1. —
— 36 Wohnhäuser (Block II), Am Tauchaer Weg; Bh. Aktiengesellschaft für Haus- und Grundbesitz, Leipzig C 1, Brandenburger Str. 16b; Bl. u. Ausf. Fa. Ph. Holzmann A.-G., Berlin. —
— 35 Wohnhäuser (Block III), Am Tauchaer Weg; Bh. Aktiengesellschaft für Haus- und Grundbesitz, Leipzig C 1, Brandenburger Str. 16b; Bl. u. Ausf. Fa. Ph. Holzmann A.-G., Berlin. —
L.-Schönefeld. 10 Wohnhäuser, Stöckelstr. u. Klara-Wieck-Str.; Bh. Gemeinn. Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten in Berlin W 35, Am Karl-s bad 10; Bl. Bauabteilung der „Gagfah". —
L.-Möckern. Wohnhaus, Wedellstr. 13; Bh. O. R. Schwarze, Leipzig N 22, Eckardstr. 24; Bl. Arch. J. Keiser, Leipzig C 1, Rudolphstr. 4. —
L.-Wahren. 21 Wohnhäuser, Blanckstr.; Bh. u. Bl. „Sächsisches Heim", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgesellschaft G. m. b. H., Kreisleitung Leipzig, Leipzig C 1, Windmühlenstr. 49. —
— 3 Wohnhäuser, Hallische Str., Am Zuckmantel; Bh. u. Bl. „Sächsisches Heim", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft G. m. b. H., Kreisleitung Leipzig, Leipzig C 1, Windmühlenstr. 49. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Hallische Str. 272; Bh. P. Koschitzki; Leipzig N 22, Hallische Str. 279; Bl. Arch. K. Schwarze, Leipzig C 1, Haydnstr. 4. —

Beantragte bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Zschorlau i. E. Zweifamilienhaus; Bh. J. Gläser, Am Graben 32. —
Lauter i. E. Landhaus; Bh. K. Kieß. —
Frankenberg. 2 Wohnhäuser; Bhn. Zschunke u. Küttner. —
Bockau i. E. Schleifereigebäude; Bhn. Günther u. Richter. —
Stenn b. Zwickau. Zweifamilienhaus; Bh. A. Schumann. —
— Zweifamilienhaus; Bh. Fr. Popp. —
— Zweifamilienhaus; Bh. A. Gentz. —
— Gartenheimstätte; Bh. K. Vorwieger. —
Schma i. E. Zweifamilienhaus; Bh. W. Richter. —

MECKLENBURG-SCHWERIN

Geplante Bauvorhaben:

Hagenow. Postbeamten-Wohnhaus, Paetowerstr. 8; Bh. Stadtverwaltung Hagenow. —
Malchow. Saal und Kinotheater, Hotel „Deutsches Haus"; Bh. Hotelbesitzer G. Ruflaier. —
Riebnitz. Wasserwerk; Bh. Stadtverwaltung. —
Warin. Kanalisation und Wasserleitung; Bh. Stadtverwaltung. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen a. Rh. Wohnhäuser, Westendstr.; Bh. u. Bl. Gemeinn. Akt.-Ges. für Wohnungsbau, Ludwigshafen, Max-Reger-Str. 1. —
— Wohnhäuser, Krügerstr., Fürstenstr., Maximilianstr. 6; Bhn. F. Deuschel, Drachenfelsstr. 33, Ch. Böckler, Fürstenstr. 53, K. Straub, Kettlerstr. 20, K. Drescher, Dorisstr. 13; Bl. Berlinghoff, Wilhelminenstr. 13. —
— Wohnhaus, Hafenstr. 32; Bh. Wwe. E. Weiß, Oppau, Parkstr. 20; Bl. H. Zimmermann, Seydlitzstr. 28. —
Fischbach, Pfalz. Kinderschule; Bh. St. Elisabethenverein. —
Lindau a. B. Schlachthaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Kitzingen. Finanzamt und Beamtenwohnhaus; Bh. Landesfinanzamt Würzburg. —
Würzburg. 3 Wohnhäuser mit 21 Dreizimmerwohnungen, Rotenhanstr.; Bh. Wohnungsbau-G. m. b. H., Berlin. —
Helmbrechts. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Rosenheim. Autobahnhof, Bahnhofstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbauamt. —
Niedermohr, Pfalz. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Bad Kissingen. Arztwohnhaus bei der Versorgungskuranstalt; Bh. Landesfiskus, Baugruppe Würzburg. —
Landau, Pfalz. Arbeitsamtsgebäude, Ecke Weißquartier- u. Kirchstr.; Bh. Arbeitsami Landau. —
Falkenberg, Pfalz. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Hof, Oberfr. Festhalle; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbaurat Wörner Plauen i. V. —
Augsburg. 100 Autoboxen; Bh. Auto-Großfirma J. u. G. Haas. —
Oberlustadt, Pfalz. Kinderschule; Bh. Gemeinde. —
Kaiserslautern. Doppelwohnhaus, Pfaffenberger Str.; Bh. Bauhütte Baden Pfalz G. m. b. H. —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohnhaus, Danziger Platz 4; Bh. Arch. Otto Weiß, Theresienplatz 8. —
— Jugendheim, Lechnerstr.; Bh. Kath. Kirchenverwaltung St. Karl, Lindnerstraße 9. —
— Wohnhaus, Thorner Str. 13; Bh. Privatiere Kreszens Hahn, Hagenstr. 5. —
— Wohnhaus, Katzwangerstraße; Bh. Arch. Gustav Siegel, Sperberstr. 32. —
— 5 Wohnhäuser, Gibitzenhofstr. 1-5; Bh. Baugenossenschaft „Selbsthilfe" e. G. m. b. H., Bogenstr. 31. —
— Autohalle (sieben Boxen), Ludwig-Feuerbach-Str. 71-73; Bh. Frohmade & Co.; zuzust.: Reg.-Baumstr. H. Müller, Arch., Bayreuther Str. 24. —
München. 2 Wohnhäuser, Boschetsriederstr.; Bh. Ed. Thom & Co., Herzog Wilhelm-Straße 4/4, Haus 1, Haus 2/3. —
— Zweifamilienhaus, Geigerplatz; Bh. O. Böck, Beichstr. 1a-2. —
— Einfamilienhaus, Gronsdorferstraße; Bh. Thomas Deibold, Schleißheimer Straße 147/2. —
— Wohnhaus, Guffert-, Ecke St.-Veit-Straße; Bhn. Fr. Obermeier, Perlach Berger, Kreuzweg 32. —
— Einfamilienhaus, Säulingstraße; Bh. Babette Stegmair, Grüntenstr. 6. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Bayreuth. Wohnhaus, Moosingerstr.; Bh. K. Frosch. —
— Wohnhaus, Albrecht-Dürer-Str.; Bh. Baugenossenschaft des Verkehrpersonals.
Münchberg. Wohnhaus, Kaiserstr.; Bh. A. Schröder. —
— Autogaragen; Bh. Gastwirtschaft D. Wagner. —
Rehau. Wohnhaus; Bh. Fd. Böhm. —
— Autogaragen; Bh. Haug. —
— Umbau des Bezirkskrankenhauses; Bh. Bezirk Rehau. —
Hof. 2 Doppelwohnhäuser, Heubergweg; Bh. Baugenossenschaft Heimstättenbau. —
— Wohnhaus, Wunsiedler Str. 39; Bh. Deininger-Kronenbräu A.-G. —

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr.

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben"
eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Russtellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Frankfurt a. M.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Kulmbach. Sechsfamilienwohnhaus, Hagleite; Bh. Stadtgemeinde. —
— Zweifamilienwohnhaus, ebenda; Bh. F. Butterhof. —
— Zweifamilienwohnhaus, ebenda; Bh. K. Geuther. —
— Zweifamilienwohnhaus, ebenda; Bh. Beyerlein. —
— Zweifamilienwohnhaus, Wolfskehle; Bh. Wwe. Popp. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Wohnhaus, Am Kräherwald 209/1; Bh. V. Gudovius. —
— Beamtenwohngebäude, Seestr. 78; Bh. Staatsfinanzverwaltung. —
— Kirche, Benekendorffstr.; Bh. Evang. Gesamtkirchengemeinde. —
Gaisburg. Dreifaches Reihenhaus, Wagneburgstr. 170—174; Bh. Wohnungsbau f. Stuttgart und Umgebung. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Wohnhaus, Ecke Am Stadtgarten und Neue Straße; Bh. W. Stober; Bl. Gravert. —
— Wohnhaus, Kandelstr.; Bh. L. Schaaf; Bl. A. Probst. —
— Warenhaus, Karlstr. 36-38; Bh. Capitol-Baugesellschaft; Bl. Betzeloe, Langstein. —
— Garagen, Sofienstr. 115; Bh. K. Walter; Bl. Killian. —
— Doppelgarage, Bunsenstr. 3; Bh. F. Geisendörfer; Bl. A. Kirsch. —
— Wohnhaus, Hirtenweg 40; Bh. C. Herrmann; Bl. A. u. L. Kock. —
— Bürogebäude, Friedenstr. 5; Bh. u. Bl. F. Gros. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck. Wohnhaus, Sächsische Str. 3; Bh. Baug. A. Fasel, Falkenstr. 15. —
— Siedlerwohnhaus, Weinbergstr. 5; Bh. H. Eggert, Kl. Burgstr. 19; Ausf. Baugesch. H. Ohlerich, Krempelsdorf, Krempelsdorfer Allee. —
— Wohnhaus, Vierlandenstr. 19-23; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau, Mengstr. 10; Arch. Schäß & Redelstorff, das. —
— Wohnhaus, Wickedestr. 21; Bh. u. Ausf. W. Rehder, Karpfenstr. 14. —
— Siedlerwohnhaus, Fahlenkampsweg; Bh. Frau E. Stövesand, Fahlenkampsweg 21; Arch. Gebr. Gerhardy, Burgfeld 10. —
Israelsdorf b. Lübeck. 3 Siedlerwohnhäuser, Steinkrug 5 u. 7, Neuer Faulennoop 64; Bh. u. Ausf. Heimstättenges., Lübeck, Beckergrube 52. —
Vorwerk b. Lübeck. 3 Siedlerwohnhäuser, Achtern-Hof 1/3 u. 5; Bh. u. Ausf. wie vorher. —
— Siedlerwohnhaus, Vorwerker Str. 36; Bh. u. Ausf. wie vorher. —
Travemünde. Villa, Achterdeck 25-27; Bh. K. Hüttmann, in der Schweiz; Bl. Arch. K. v. Ladiges, Lübeck, Jürgen-Wullenweber-Str. 10. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Alfen, Westf. Die im Vorjahr gegründete Alfener Portlandzement G. m. b. H. hat ihre Firma nunmehr in Alfener Portlandzement- und Kalkwerke G. m. b. H. umgeändert. Mit dem Bau des Werkes, der bisher unterblieb, soll, wie gemeldet wird, in den nächsten Wochen begonnen werden. Angeblich ist das gesamte Baukapital in Höhe von 3 Mill. M. bereits hinterlegt worden. Das Werk soll eine Tagesleistung von 400 t erhalten. —

Atzbach, Kr. Wetzlar. Für die Kleinkinderschule plant man den Bau eines neuen Heims. —

Ballenberg, Kr. Belgard. Das alte Schulgebäude soll durch einen Neubau ersetzt werden. Mit dem Bau soll im Herbst begonnen werden. —

Bamberg. Hier ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Arbeitsamt geplant. Die Baukosten werden auf 200 000 M. beziffert. —

Behrenhoff, Kr. Greifswald i. Pomm. Hier ist eine sehr ergiebige Erdölquelle entdeckt worden, es soll deshalb unter Leitung des Rittergutsbesitzers Grafen Behr, Behrenhoff, und des Generaldirektors Witthöfer in Stralsund i. Pomm. eine „Pommersche Erdöl-A.-G." mit dem Sitz in Greifswald i. Pomm. ins Leben gerufen werden, desgleichen mit dem Bau der Bohrtürme in absehbarer Zeit begonnen werden. —

Bischofsburg, Kr. Rößel. Geplant ist der Bau eines Finanzamts. Baukosten 350 000 M. —

Bischofswerder. Hochbauamt Riesenburg plant den Bau einer Schule. —

Blaubeuren, Württ. An Stelle des alten soll ein neues Krankenhaus für etwa 5—600 000 M. erbaut werden. —

Borgholzhausen i. W. In der Stadtverordnetensitzung wurde die Frage über Erweiterung des Freibades und der Jugendherberge besprochen. Die Durchführung dieser Verbesserung ist für Herbst 1929 oder Frühjahr 1930 vorgesehen. —

Braunsberg. Die Stadt plant den Bau eines Gymnasiums. Baukosten 1,2 Mill. M. —

Cannstatt. Der Gemeinderat in Stuttgart hat den Bau eines neuen Schulhauses in Flachbauweise zwischen der Remstal- und der Umgehungsstraße (beim Kursaal) beschlossen. —

Dortmund. Die Westf. Heimstätte, G. m. b. H., Märkische Str. 15, will an der Falkestr. vier Familienhäuser bauen. —

Dresden. Die Andreas-Kirchengemeinde, Haydnstr. 23, will an der Canalettostr. ein neues Gemeindehaus bauen. Ausf. Baumstr. H. Macht, Wiener Str. 109. —

Dresden. Die Firma Everth & Co., Hamburger Str. 44, will an der Wernerstr. eine Großtankanlage errichten. Ausf. Baumeister Hans Müller, Tzschimmer Str. 7. —

Ebersdorf, Thür. Der Gemeinderat beabsichtigt, ein neues Pumpwerk mit automatischer Schaltung zu bauen. —

Edesheim (Pfalz). Der hiesige kath. Kirchenbauverein plant den Neubau einer Kirche. —

St. Egidien, Sa. Hier soll eine neue Schule errichtet werden. Der Entwurf stammt von Arch. Hunger, Chemnitz. —

Elbing. Stadt bewilligte 1 Mill. M. für Bauzwecke, davon sollen für den Wohnhausbau 850 000 M. und 150 000 M. für behördliche Bauten verwandt werden. —

Essen. Die Katholiken im südwestlichen Stadtgebiet Essens, an der Pierburg, beabsichtigen, für ihren Bezirk eine neue Kapelle zu bauen. —

Essen. Die auf den Zechen Schwerin, Minister Stein und Nordstern der Ver. Stahlwerke vor zwei Jahren errichteten Kokereianlagen sollen, dem Vernehmen nach, im Rahmen des seinerzeit bereits vorgesehenen Neubauprogramms demnächst weiter ausgebaut werden. Wie wir weiter hören, ist der Bau von 143 Koksöfen vorgesehen, die eine durchschnittliche Jahresleistung von insgesamt 930 000 t erzielen sollen. —

Frankfurt a. d. O. Der Magistrat stellte ein Verzeichnis der Baukosten der lfd. Arbeiten auf, welches nachstehende Arbeiten vorsieht: Asphaltierung der Logenstr. 40 000 M., Ausbau des Dachgeschosses im Rathause über dem Stadtverordnetensitzungssaal 50 000 M., Kanalisierung der verl. Frauendorfer Str., des Restteils der Straße am Schützenhaus und der Sternberger Straße 41 700 M., Neubefestigung der Dresdener Str. 35 000 M., Einebnung des Flugplatzes 40 383 M., Wasserleitungsverl. in der Logenstr. 7500 M., Notstandsarbeiten an der Badeanstalt auf der Löweninsel 14 400 M., Erweiterung des Rohrnetzes am Wasserwerk 150 000 M., Vorwärmer im Schlachthof 27 000 M., Bau der Baugewerkschule 650 000 M., Bau der Gewerblichen Berufsschule 330 000 M., Baggerarbeiten am Brieskower See 50 000 M., Bau der Pädagogischen Akademie 900 000 M., Kanalisierung der Schützenstr. und verläng. Kunitzer Str. 40 000 M. —

Fronhausen, Hess.-Nassau. Die Gemeinde beschloß den Bau einer neuen Schule mit vier Klassenräumen. —

Gerhausen, Württ. Die Gemeinde will nach den Plänen des Architekten Herold eine Kanalisierung des Ortes durchführen. —

Gelsenkirchen. Die Stadtsparkasse Gelsenkirchen schreibt die Gesamtarbeiten zum Bau einer Sparkasse in Gelsenkirchen-Horst zur Vergebung aus. Bl. Architekt Carl Vorberg in Gelsenkirchen. —

Gießen, Hess. Mit den Ausschachtungsarbeiten für den Neubau der Handels- und Gewerbebank soll sofort begonnen werden. Die Pläne stammen von dem Architekten Ernst Schmidt, dem auch die Bauleitung übertragen worden ist. —

Gonsenheim. Der Gemeinderat beschloß noch in diesem Monat den Bau eines neuen Schulhauses mit Turnhalle und Volksbad zu beginnen. —

Habelschwerdt. Gepl. ist der Bau eines Bootshauses vom Wassersportverein. —

Hagen. Nach Plänen des Prof. Dr. Herm. Jansen, Berlin, soll hier ein großes Büro- und Geschäftshaus im Zentrum erbaut werden. —

Hammermühle (Pommern). Gemeinn. Baugesellschaft (Geschäftsführer Kreisbaumstr. Schnabel, Rummelsburg, Kösliner Str. 14) plant den Bau von 10 Einfamilienwohnhäusern und 1 Doppelwohnhaus. —

Jauer. Die Stadt plant Erweiterungsbauten im Gaswerk. Baukosten 85 000 M. —

Kirchmohr (Pfalz). Die Gemeinde will einen Schulhausanbau errichten. Entwurf: Bezirksbaumeister Landstuhl. —

Lauenburg. Prov. Heil- u. Pflegeanstaltsverwaltung plant den Bau eines Stauwehrs; Ausf. Baugesch. K. Hahn, Koppelstr. 8. —

Leipzig. Ein Verbandshaus und eine Führerschule will der Verband Mitteldeutscher Ballspielvereine, dem rund 1000 Vereine angehören, in Leipzig errichten. Die Gesamtkosten sind mit etwas über 400 000 M. veranschlagt. —

Kösling, Kr. Leobschütz. Das Hochbauamt Leobschütz, Lindenstr. 19, plant eine Schule. —

Malchin i. Meckl. Der Verein Malchiner Kindergarten beabsichtigt, am Wall einen modernen Kindergarten zu errichten. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 268 Wer ist der Hersteller der Karl Beer-Platte? Es handelt sich um eine Platte zum Verkleiden von Innenwänden etwa in der Art von Ensoplatten.

BEILAGEN-HINWEIS

Über Motor-Kompressoren und Druckluft-Werkzeuge der Firma Flottmann, Aktiengesellschaft, Herne (Westfalen), liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

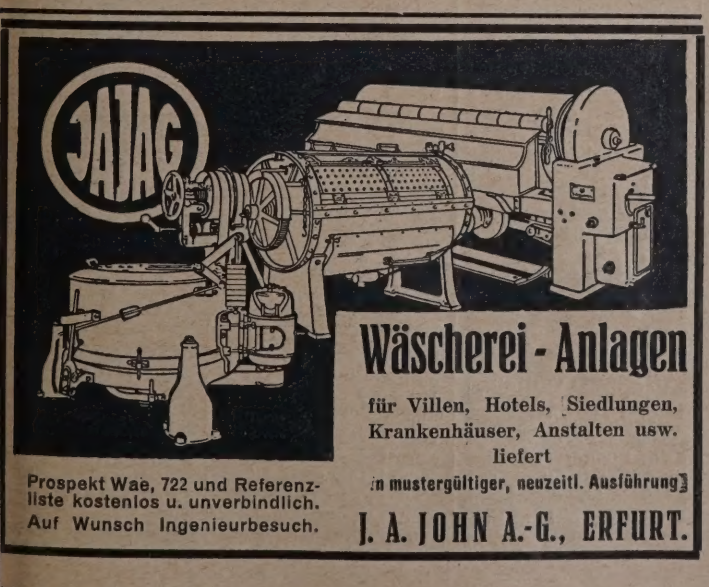

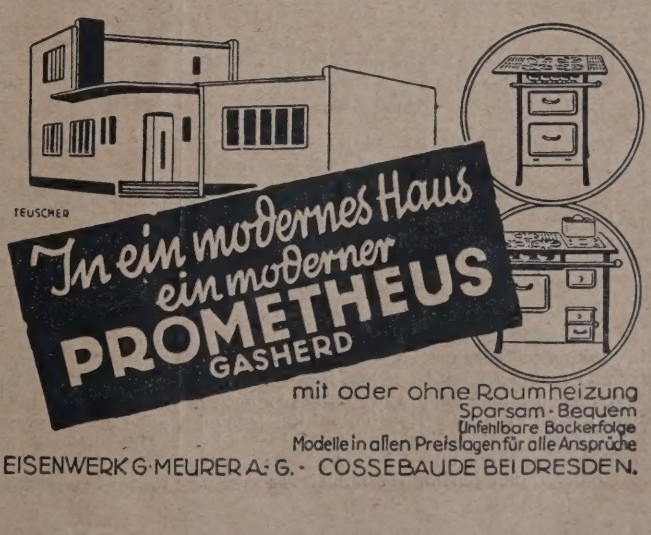

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Holzhallen
12×43 m, 12×37 m, 10×37 m bebaut, freitragend transportabel, 8 Tage gebraucht, neuwertig, **verkauft** billigst
C. Kloppe, Berlin-Lichterfelde, Margaretenstr. 18

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

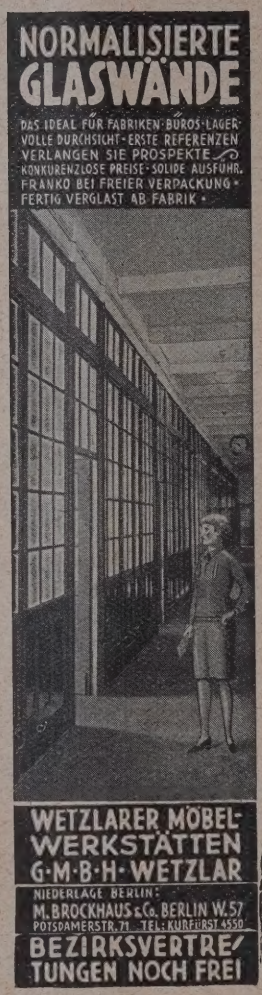

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.!
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Diese anerkannt zuverlässige
Fliesenschneidemaschine
eingeführt bei den ersten Häusern der Branche

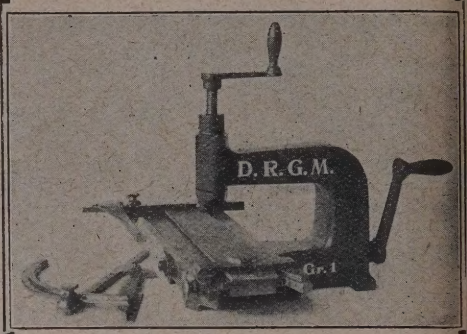

liefert
Ernst Storme, Krefeld
Mörser Straße 79 Telefon 20 696
Verlangen Sie Offerte mit Gutachten!

5-t-NAG-Lastwagen
gut erhalten, **für Mk. 5500 zu verkaufen**
Probefahrt gestattet
P. & A. CORDES
Uelzen (Hannover)
Fernsprecher 2941

Gebrauchtes
Rüstzeug
kauft sofort. Angebote unter **E 2837** an die Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstr. 8

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Gesuchte Stellen

Architekt und Bauleiter
1. Kraft, firm in Entwurf, Bauleitung, Anschlag, Abrechnung usw., 5 Jahre In- und Auslandspraxis, ledig, **sucht** arbeitsreiche, verantwortungsvolle Stellung. Berlin bevorzugt, jed. nicht Bedingung. Gefl. Zuschriften erbeten unter **F 2839** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Innenarchitektin
sicher in Entwurf und Detail mit bester Ausbildung auf erst. rhein. Atelier tätig gew. sucht sofort Stellung mögl. in Berlin. Angeb. unter **B 2831** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

HOCHBAUTECHNIKER
M., mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, (techn. Staatslehranstalt) Prima-Reife und 5 ½-jähr. Büro- u. Baustellenpraxis, 29 Jahre alt, **sucht** sich zu verändern, am liebsten bei Behörde od. Baugeschäft. Westdeutschland u. Rheinland bevorzugt. Angebote unter **J 2857** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Strebsamer, jüngerer
Hoch- u. Tiefbautechniker
guter Statiker u. Konstrukteur, sicher in Entwurf, Voranschlag und Abrechnung, mit einjähriger Büro- u. Baustellenpraxis **sucht für sofort Stellung.** Offerten unter Z. 2825 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger, strebsamer
Hochbautechniker
(M.), Absolv. ein. staatl. Baugewerkschule, mit lg. Praxis im väterl. Betriebe, z. Z. in größer. Baugeschäft in ungekündigt. Stellung tätig, sucht passende Stelle in einem Bauunternehmen, möglichst i. Mitteldeutschland. Gefl. Angebote sind zu richten unter **K 2861** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker
20 J., Absolvent einer staatl. Baugewerksch. mit Prädikat „gut", firm in Entwurf, Statik und Perspektive, flotter Zeichner, sucht per sofort oder später Anfangsstellung in Architekturbüro oder Baugeschäft. Angebote erb. unter **L 2863** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Tüchtiger
Hochbautechniker
M., 22 J., Abs. d. Bausch. Gotha, 2. J. Büropraxis, sucht sofort Stellung in Mitteldeutschland. Ang. unter **C 2833** an d. Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Sie suchen
einen Tiefbautechniker, der Kanalisationspro-jekte und Eisenbetonbauten selbst. entwerfe u. leiten kann. Ich bin in der angenehmen Lag Ihnen damit dienen zu können, da ich 2 Jahre, a Bauführer in groß. Berliner Baugeschäft tät. w u. seit dem 1. Jan. d. J. bei einem kleineren Stad bauamt (t. 15000 Einw.) m. dem Ausb. der Kana sation beschäftigt bin. Schreiben Sie daher u gehend unter **G 2851** a. d. Deutsche Bauzeitun Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT
Jüngere I. Kraft, in den I. Ateliers tätig g wesen, sucht selbständige ausbaufähi Stellung. Angebote unter **D 2835** an d Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr.

Hochbautechniker (Arch.)
38 Jahre, led., firm in Entwurf, Bauleitg., Veranschl., Abrechn. etc., langj. Bau- u. Büropraxis, **sucht sofort Stelle** bei Privat oder Behörde. Gefl. Angeb. unt. **M 2789** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger Hochbautechnik (Architekt) sucht sofort oder später A fangsstellung Architekturbüro. G Angeb. unter **N. W. 7** postlagernd **Emden Ostfriesland.**

LAUFENDE WETTBEWERBE

5. Okt.: Nürnberg. Hilfsschule (Nr. 70).
15. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

„Städtebaurecht und Städtebau" in 2 Bänden von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. R. Heiligenthal, o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe. Band 1: Groß 8°, VIII und 172 S. mit 62 z. T. ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen und Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet. Verlag „Deutsche Bauzeitung" G. m. b. H., Berlin SW 48. In Leinen geb. 12 M. —

Heiligenthal gibt in seinem 1. Band die Grundlagen für die Gestaltung des Städtebaurechtes und des Städtebaues. Seine Untersuchungen sind notwendig nicht nur für die Arbeit des Gesetzgebers, sondern auch für die Tätigkeit des Städtebauers, sei es als Architekt oder als Techniker oder als Verwaltungsmann.

Der Inhalt ist gegliedert in folgende Abschnitte: Wirtschaftliche und technische Grundlagen, Probleme des Städtebaurechts, Das Städtebaurecht außerhalb des deutschen Sprachgebietes, Das Städtebaurecht im deutschen Sprachgebiet außerhalb Preußens, Das Preußische Städtebaurecht bis zum Erlaß des Städtebaugesetzes.

Treffend schildert Heiligenthal die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen für die Entwicklung der Städte. Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Städte um die Mitte des 19. Jahrhunderts, auf die Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung als Grundlagen der jüngsten Stadtentwicklung, auf die Stadtform unserer Zeit und auf den Charakter der neuzeitlichen Stadtform.

Die Ausführungen im einzelnen hier zu verfolgen, würde im Rahmen einer Buchbesprechung zu weit führen. Der Inhalt ist aber so spannend und so überzeugend geschrieben, daß gerade dieser Teil des Buches eine Lücke in der Städtebauwissenschaft ausfüllt, weil sie in geradezu hervorragender Form kritisch zu der Entwicklung unserer Städte Stellung nimmt und weil sie zeigt, welche Grundsätze zukünftig bei der Stadtentwicklung maßgebend sind.

Auch die übrigen Abschnitte zeichnen sich trotz des spröden Themas durch eine übersichtliche und kurze prägnante Darstellung der Städtebaurechte in den verschiedensten Gebieten aus. Auch hier erfolgt neben der Inhaltsangabe der Gesetze eine kritische Würdigung. Die Ausführungen werden besonders jenen, die sich neuerdings als berufen und unberufen mit der Gestaltung der Gesetze für den heutigen Städtebau beschäftigen, willkommen sein.

Das flott geschriebene und vom Verlag gut ausgestattete Werk kann jedem Städtebauer und jedem Verwaltungsfachmann zur Anschaffung nur empfohlen werden. —

Eine Fortsetzung wird das Werk durch einen 2. Band nach Verabschiedung des Preußischen Städtebaugesetzes erhalten. Der Band 2 bringt den Gesetzestext nebst Kommentar. Dem Charakter der Arbeit entsprechend wird dieser Kommentar die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Gesetzesbestimmungen betrachten. —

Ehlgötz, Berlin.

(658.) **Bericht über die öffentliche Tagung des Ausschusses „Teerstraßen" d. Studienges. f. Automobilstraßenbau am 24. u. 25. Oktober 1928.** Von Dr. H. Lüer, Essen, gr. 8°, 93 S. mit 24 Abb., Charlottenburg, Knesebeckstr. 30. Preis 3 M. —

Über die letzte Tagung des Ausschusses „Teerstraßen" der Stufa gibt der Verfasser einen gedrängten Bericht, indem er kurz auf die wissenschaftlichen Vorträge eingeht, während ihr genauer Wortlaut und die Aussprache in einer besonderen Druckschrift zum Preise von 3 M. erscheinen werden. Auf die Einzelheiten der für jeden im Straßenbaufache tätigen Fachkollegen wichtigen Vorträge soll daher hier nicht näher eingegangen werden. Jedenfalls wird schon dieser wertvolle Bericht ihm einen kurzen Überblick geben. —

Gießbach.

PATENTSCHAU

Klasse 84 c, Gruppe 2 Nr. 477 215 vom 29. Juli 1925. Alexander George Rotinoff in London. —

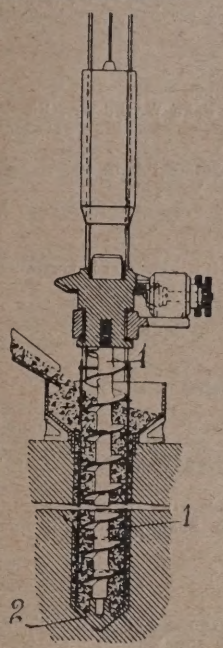

Verfahren zur Herstellung von Ortpfählen mittels einer Mörtelschnecke, dadurch gekennzeichnet, daß die gegebenenfalls mit einer Vortreibspitze (2) versehene Mörtelschnecke (1) ohne Vortreibrohr durch Rammen in den Boden getrieben und gleichzeitig von außen mit Mörtel (Beton) beschickt wird, der beim Rammen und Drehen der Schnecke (1) in dem von der Vortreibspitze (2) gebildeten Hohlraum eindringt. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:

Brandenburg a. d. H. Flaschenlagergebäude, Gutenbergstr. 34; Bh. Genossenschaftsmolkerei-G. m. b. H.; Ausf. F. Fischer, Lindenstr. 23. —
— Lagergebäude, Trauerberg 13; Bh. Spediteur W. Kraatz, das.; Ausf. Otto Fischer, Havelstr. 6. —
Frankfurt a. d. O. Garagen, Berliner Str. 19-22; Bh. A. Zöllner; Ausf. F. Paulke, Goepelstr. 31-34. —
— Gleichrichterstation, Leipziger Platz; Bh. Elektrizitätswerke; Ausf. P. Moritz. —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel

Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. 13.50
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. 14.50

Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

Weitere Lampen in meiner Zeichenartikel-Preisliste L, die kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE

bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.
(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)

Hamburg 36, Holstenwall 5 · **Berlin SW 19,** Wallstraße 3—4
Leipzig, Dittrichring 17 · **Frankfurt a. M.,** Savignystraße 43
Düsseldorf, Haroldstraße 37 :: Für Firmen völlig kostenfrei!

— 14 Einfamilienwohnhäuser, Hindenburgstr.; Bh. „Gagfah"; Ausf. Baugeschäft Schmidt, Rosengarten. —
— 6 Autogaragen mit Nebenräumen, Gubener Str. 14-15; Bh. Dr. Züpke. —
— Autogaragen, Roßmarkt 27; Bh. P. Peil; Bl. u. Ausf. Baugesch. Erich Jerusalem, Sophienstr. 43. —
— 4 Sechsfamilienwohnhäuser, Grenadierstr.; Bh. Baugenoss. des Mietervereins, Junkernstr. 2; Ausf. „Keba", Keramik und Bau G. m. b. H., Hindenburgstr. 66. —

PROVINZ SCHLESIEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Gleiwitz. 2 Doppelwohnhäuser, Birkenallee; Bh. Reichsbauamt. —
— Hinterhaus, Raudener Str. 106; Bh. V. Csiupka. —
— Wohnhaus, Hardenbergstr. 21; Bh. Baugenossenschaft Selbsthilfe. —
— Wohnhaus, Finkenweg 2; Bh. K. Preisler. —
— Wohnhaus, Finkenweg 4; Bh. P. Matulla. —
— Wohnhaus, Einsiedelstr. 7-9; Bh. P. Gaerte. —
— Wohnhaus, Im Erlengrund 16; Bh. R. Kießlich. —
— 6 Reihenwohnhäuser, Tarnowitzer Landstr., Ecke Warbusstr.; Bh. Bauges. Vofo. —
— Wohnhaus, Seydlitzstr. 15; Bh. H. Lowack. —
— Jugendheim, Birkenallee; Bh. Bund für Arbeiterbildung. —
— Geschäftshaus, Schmiedestr. 13; Bh. J. Lascok. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 2 Wohnhäuser, Meldaustr. 1 u. 7; Bh. „Heimat", Gemeinn. Bauges. m. b. H., Berlin; Bl. Prof. Kanold, Brahmstr. 4. —
— 2 Garagen, Spichernstr. 23; Bh. Oltrogge, das. —
— 6 Wohnhäuser, Hildesheimer Chaussee 27 u. Borgentrickstr. 19—23; Bh. Diedrich; Bl. Dipl.-Ing. Klomp. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Hannover. Wohn- u. Geschäftshaus, Altenbekener Damm 41; Bh. Frost, Wiesenstr. 8; Bl. Möll, Weinstr. 7. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Fiedelerstr. 34; Bh. Evert, Semmernstr. 31; Bl. Kühnemann, Meterstr. 38A. —
— Wohnhaus, Münterstr. 21; Bh. „Gagfah", Essen, Handelshof 1; Bl. Thiele, Heiligerstr. 16. —
— Wohnhaus, Sohnreystr. 18; Bh. Loewe, Sedanstr. 71; Bl. Hakenholz. —
— Wohnhaus, Stormstr. 6A; Bh. Richardt & Schlotterhose, Bennostr. 11; Bl. Holland. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. 1 Drei-, 1 Vier- und Sechshäusergruppe und 5 Wohnhäuser E I, II, III, IV); Fibenstocker Str., Hepkestr. u. Hepkeplatz; Bh. „Gewobag", Albrechtstr. 6; Bl. Arch. Hempel, Albrechtstr. 1d. —
— 5 Zweihäuser- und 3 Fünfhäusergruppen, Essener und Lange Str.; Bh. Wohnungsbau des Dresdner Handwerks, Gr. Zwingerstr. 8; Bl. Arch. B. D. A. M. Socke, Kreuzstr. 1, II, u. Baurat H. Kickelhayn, Arch. und Bmstr., Münchener Str. 32. —
— Wohnhaus, Sebnitzer Str. 21; Bh. C. N. Silbermanns Erben, zuzust. Bev. Ida verw. Silbermann, Nordstr. 12; Bl. Arch. B. D. A. P. Löffler, Wallotstraße 5; Ausf. Bmstr. A. Mannschatz, Fröbelstr. 42-44. —
— Vierunddreißig-Wohnhäuser-Gruppe, a. d. Straße 33, am Platz u. d. verl. Kleestr.; Bh. Gemeinnützige Wohnungs- u. Heimstättenges. für Arbeiter, Angestellte u. Beamte, Bürgerwiese 12; Bl. Arch. H. Waloschek, das.; Ausf. 1. Bauhütte Dresden, Soziale Baugesellsch. m. b. H., Bremer Str. 1; 2. Fa. Kell & Löser, Neustädter Markt 13; 3. Fa. August Warnatz, Serrestraße 5; 4. Bmstr. M. Riedrich, A. d. Kreuzkirche 1. —
— Hinterwohngebäude, Waldemarstr. 14; Bh. H. Mühle, Leipziger Str. 184; Bl. u. Ausf. Bmstr. E. Lommatzsch, Adolfstr. 6. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Belgard. Die Stadt plant an der Polziner Chaussee mehrere 18-Familien-Wohnhäuser. —

Bischofsburg. An der Ortelsburger Chaussee ist der Bau eines Finanzamts geplant. Baukosten: 350 000 M. —

Boblitz, Kr. Lübben. Der Kreis plant an der Jugendherberge den Bau einer Bootshalle, einer Liegehalle sowie Sportplatz. Baukosten: 20 000 M. —

Christburg. Die Stadt plant den Bau eines Wasserturms mit Pumpstation. —

Cuxhaven. Hier soll ein Fischversandbahnhof errichtet werden. —

Damsdorf, Kr. Zauch-Belzig. Der Magistrat der Stadt Berlin plant den Bau einer Mustersiedlung von 120 Wohnhäusern mit Schule, eigenem Wasserwerk usw. —

Elbing. Gemeinn. Wochenendsiedlung Kahlberg. G. m. b. H., Kettenbrunnenstraße 2-3 (Vors. Bankdirektor Schwenkner), plant den Bau von insgesamt 83 Siedlungswohnhäusern. Bl. Arch. Weißer, Johannisstr. 18. —

Frankfurt a. d. O. Die Stadt plant den Bau eines Verwaltungsgebäudes am Neuen Friedhof (Friedhofsinspektor Jentsch). —

Garnsee, Kr. Marienwerder. Geplant ist der Bau eines Wasserwerks mit Wasserturm. Baukosten: 110 000 M. —

Gollnow. An der Gartenstadt-Allee ist der Bau eines Provinzialaltersheims geplant. Entw.: Arch. Hahn, Grüner Weg. Baukosten: 300 000 M. —

Kolberg. An der Langenbeckstr. ist der Bau eines Gymnasiums geplant. — Die Stadt plant den Bau einer Brücke über den Mühlenkanal. Baukosten: 35 000 M. —

Königsberg. An der Holländerbaumstraße-Deutscher Ordensring plant der Stadtverein für Innere Mission den Bau eines Seemanns- und Ledigenheims. —

Kussenow b. Schivelbein. Geplant ist der Bau einer evangel. Kirche. —

Marburg a. Lahn. Das hiesige Oberlyzeum Elisabethschule will ein Bootshaus und eine Schwimmanstalt errichten. —

Landeck, Kr. Schlochau. Geplant ist der Bau eines Wohlfahrtshauses. —

München. Das kath. Jugendwerk St. Ursula will an der Angermayrstraße ein Jugendheim errichten. —

Neurode. Der Kreis plant den Bau einer Riesenwasserleitung aus dem Heuscheuergebiet für den nördlichen Teil des Kreises Neurode. Baukosten 1 Mill. M. —

Neu-Eibau. Die Gemeinde plant einen Postamtsbau; desgl. Bau eines Gemeindehauses. Baukosten: 58 000 M. —

Neudamm, N.-M. Die Stadt beschloß den Bau eines Wasserturms, in welchem ein Jugendheim mit Volksbücherei eingebaut werden soll. —

Niedermohr (Pfalz). Die Gemeinde beabsichtigt ein neues Schulgebäude zu errichten. —

Neustettin. Der Kreis plant im Kreisgebiet 60 Handwerkerstellen und 40 Arbeiterstellen im Frühjahr k. J. neu zu bauen. —

Nürnberg. Die Baugenossenschaft Selbsthilfe, e. G. m. b. H., Bogenstraße 31, will an der Gibitzenhofstr. fünf Wohnhäuser bauen. —

Nürnberg. Die kathol. Kirchenverwaltung St. Karl, Lindnerstr. 9, will an der Lechnerstr. ein Jugendheim errichten. —

Offenburg i. Baden. Der Bürgeausschuß genehmigte die Errichtung eines Baublockes mit 18 Wohnungen an der Rhein- und Bühler Straße durch die „Gagfah", Gemeinnützige A.-G. für Angestellten-Heimstätten, Berlin. —

Ortelsburg. Der Magistrat schreibt die Bauarbeiten zum Neubau des Kasernements aus. Baukosten 1,4 Mill. M. Neubaubüro: Wiener Str. 3. —

Perleberg. Geplant ist der Bau einer Landwirtschaftlichen Schule. —

Plötzig, Kr. Rummelsburg. Evgl. Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Pollnow, Kr. Schlawe. Kurbadverband A.-G. plant den Bau eines Kurhauses mit allen Nebenanlagen. Baukosten: etwa 3 Mill. M. Baupläne bei der Stadtverwaltung in Bearbeitung. —

Potsdam. An der Moltke- Ecke Burggrafenstraße plant Magistrat Feuerwehrdepot; Ausf. Baugesch. Siebert & Schöning, Kanalstr. 26 und Baugesch. Gebr. Dreßler, Tornowstr. 28. —

Priebus. Hotel zum Stern brannte vollständig nieder. —

Rehlau, Kr. Neusalz a. d. O. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Reinerz. Die Gemeinde plant am Steinberg den Bau einer Friedhofshalle. —

Remscheid. Die Wohnungsbau - Genossenschaft „Bergisch-Land", Geschäftsstelle Alleestr. 58, will auf einem Gelände zwischen Remscheid und Lennep eine Siedlung bauen. —

Riesenburg. Provinzialverwaltung plant Kanalisierung des Baugeländes der Prov. Heil- u. Pflegeanstalt. Baukosten: 100 000 M. Ausf. Fa. Viktor Kaiser, Riesenburg. —

Rothenburg a. d. O. Geplant ist der Bau einer Oderbrücke b. Gr.-Blumberg. Vorsitzender des Brückenbauausschusses: Bürgermeister Leuchsenring, Rothenburg. —

Schauernheim (Pfalz). Die Milchgenossenschaften von Assenheim, Hochdorf, Fußgönheim, Ruchheim, Dannstadt und Schauernheim beschlossen den Neubau einer Molkereizentrale auf der Dannstadter Höhe. Der Kostenvoranschlag ist rund 80 000 M. —

Schivelbein. Die Allg. Ortskrankenkasse plant an der Kirchhofstr. die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes. —

Schöppenstedt, Brschw. Die Ortskrankenkasse beschloß den Bau einer Anstalt für medizinische und Reinigungsbäder. —

Schlettau, Erzg. Die Stadtverordneten beschlossen, für den Wasserwerkserweiterungsbau in kürzester Zeit 50 000 M. auf dem Anleihewege zu beschaffen. Die Wasserleitungsarbeiten sind an den Tiefbauunternehmer Karl Wagler, Neundorf, zu übertragen. —

B. AUSLAND

Ägypten. In Tala soll eine elektrische Kraftstation errichtet werden. Angebote sind dem Ministry of the Interior in Kairo bis zum 10. Oktober dieses Jahres einzusenden. Unterlagen sind durch das ausschreibende Ministerium zu beziehen. —

Schweiz. Nachdem nunmehr nach Überwindung aller Schwierigkeiten die Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern A.-G. mit Sitz in Waldshut gegründet worden ist, sollen unverzüglich die Arbeiten für die Errichtung eines Kraftwerkes und den Ausbau der Rheinstrecke Eisenbahnbrücke Koblenz—Waldshut bis Rückstau des Kraftwerkes Lauffenburg aufgenommen werden.

Türkei. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Angora, Wasserbau-Generaldirektion, schreibt folgende Arbeiten aus: Errichtung eines Kraftwerkes, Bewässerungs-, Austrocknungs-, Deich- und Sperrarbeiten an den Flüssen Mäander und Ledus (etwa 200 000 ha); analoge Arbeiten an den Flüssen Nilüser und Delidsche; Bau einer Stauschleuse am Fluß Sapri-Su; Regulierung der Flüsse im Becken von Sugirlik (Deichbauten und Meliorationsarbeiten, etwa 40 000 ha Areal); analoge Arbeiten auf 250 000 ha

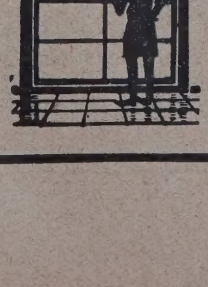

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

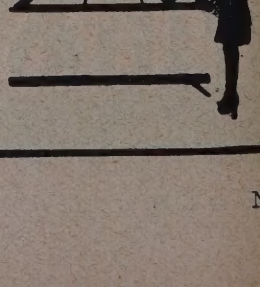

sowie Wasserbauten an Sari-Su und Porsuktschai (Nebenflüsse des Sakaria); analoge Arbeiten auf etwa 40 000 ha im Becken von Adana-Berdau; Schleusenbau in Abadschi-Han. Alle näheren Mitteilungen, Unterlagen und Bedingungen erhalten Interessenten durch die ausschreibende Stelle. Angebote sind teils im Laufe des Oktober, teils im November einzureichen.

Vereinigte Staaten. Mit einem Kapital von 450 Mill. Dollar wurde kürzlich durch die Morgan-Gruppe eine neue Gesellschaft gegründet, deren Zweck die Errichtung eines großen Elektrizitätswerkes an den Niagarafällen ist. Die Gesellschaft kaufte zu diesem Zweck bereits einen größeren Teil des Ufergeländes am St. Laurenzstrom. —

BEILAGEN-HINWEIS

150 Fachleute arbeiten unentwegt an dem neuen großen Konversationslexikon, an Meyers Lexikon in 12 Bänden. Es ist von A—Z völlig umgearbeitet und berufen, Hunderttausenden die wertvollsten Dienste im Beruf, beim Studium, überhaupt als wirklich vollkommenes Nachschlagewerk zu leisten. Meyers Lexikon ist ganz auf der Höhe der Zeit, gemeinverständlich und sachlich, ein unentbehrlicher, nie versagender Ratgeber. Sein Besitz ist in der heutigen Zeit, die große Anforderungen an das Wissen jedes einzelnen stellt, äußerst wichtig für jedermann. Die Anschaffung dieses wichtigen Werkes wird durch die von der bekannten Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, gebotenen sehr bequemen Monatszahlungen außerordentlich erleichtert. Wir verweisen unsere Leser auf die Prospektbeilage in der heutigen Nummer. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 268. Wer ist der Hersteller der Karl-Beer-Platte? Es handelt sich um eine Platte zum Verkleiden von Innenwänden etwa in der Art von Ensoplatten. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermaler und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- u. Tiefbauten.
Anfragen unt. G. A. 5605 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Erschienen Heft 42 der
BAU-WETTBEWERBE
enthaltend die preisgekrönten und angekauften Entwürfe des
THEATERNEUBAUES IN BRÜNN
Das Oktoberheft wird bringen:
AUSSTELLUNGSGELÄNDE IN LEIPZIG
Zu beziehen durch die Buchhandlungen und den Verlag. Heft außer Abonnement zu Mk. 2.30 inkl. Porto gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Postscheck-Konto: E. Deines 1884, Karlsruhe i. Bd. 1.
Der Herausgeber E. Deines.

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Gesuchte Stellen

Älterer energischer
Hochbautechniker
aus Norddeutschland (Architekt) der vielseitige Erfahrung im In- u. Ausland gesammelt hat, seit 11 Jahren in leitender noch ungekündigter Stellung in Bayern tätig ist, möchte der Kinder wegen in Nordwestdeutschland ein neues Arbeitsfeld suchen oder einen Posten als Geschäftsführer usw. annehmen. Gefällige Anfragen direkt an **Marquard Lorenzen, Farbenwerk Rauhenstein, Post Ranna (Bayern).**

Älterer erfahrener
Bauingenieur
sucht Beschäftigung im In- oder Ausland, derselbe führt auch Bauarbeiten im Hoch-, Tief- und Eisenbeton in eigener Regie aus. Gefl. Angebote erbeten unter **W 2823** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt, junge, künstl. Kraft, Praxis in nur gut. Ateliers, ausgedehnte Erfahrung im Wohn- u. Siedlungsbau, guter Darsteller in Aquarell u. Kohle, sucht Dauerstellung. Lösung und Durchführ. großer Entwürfe wird zugesichert. Wettbewerbserfolge vorhanden. Angeb. unt. **L 6156** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker
gelernter Zimmerer u. Maurer, Abs. der S.-B. S. Stettin mit Eisenbetonsondersemester, nebenamtlicher Lehrer einer Berufsschule. Führerscheine 1-3b vorhanden, **sucht** sich nach Berlin zum 15.10. zu verändern. Derselbe ist in ungekündigter Stellung einer Firma mit Zimmerei, Mauerei, Holzhandlung, Sägewerk u. Bautischlerei. Selbständiges Arbeiten gewöhnt. Angeb. unter **O 6166** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Jg. Statiker
mit guten statischen u. Eisenbeton kenntnissen in ungekündigter Stellung, **sucht sich zu verändern.** Angebote sind zu richten unter **N 6164** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Diplom-Ingenieur
Architekt, mit etwas Praxis auf Architekturbüro u. als Bauführer auch im Eisenbetonbau sucht Stellung in Architekturbüro oder großer Bauunternehm., eventl. Regierungsbauführerstelle. Angebote unter **M 6158** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Architekt und Bauleiter
1. Kraft, firm in Entwurf, Bauleitung, Anschlag, Abrechnung usw., 5 Jahre In- und Auslandspraxis, ledig, **sucht** arbeitsreiche, verantwortungsvolle Stellung. Berlin bevorzugt, jed. nicht Bedingung. Gefl. Zuschriften erbeten unter **F 2839** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Tüchtiger, selbständig. und sehr energischer
Bauführer
M., der bereits größ. Baustellen d. Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaues erfolgreich durchgeführt hat, **sucht sich baldigst zu verändern.** Alter 36 Jahre, 8½ Jahre Baustellenpraxis. Angebote unter **U. 2815** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8

Junger Hochbautechniker (Architekt) sucht zu sofort oder später Anfangsstellung in Architekturbüro. Gefl. Angeb. unter **N. W. 700** postlagernd **Emden in Ostfriesland.**

Wo findet tüchtiger, energischer und sehr geschäftsgew., **gepr.,**
Maurermeister
Vertrauensstellung?
Perfekt in sämtl. Büroarbeiten sowie Außendienst. Strebsamer, selbständiger Arbeiter und in der Lage, den Chef vollständig zu vertreten bzw. das Geschäft allein zu führen. Mitte 30, evgl., z. Zt. in ungekündigter, selbständiger Position. Angebote unt. **T. 2813** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Hochbautechniker
22 Jahre, Obersekundareife, Staatliche Baugewerkschule Eckernförde mit Gut absolviert, **sucht Anfangsstellung.** Angebote an
O. Michelsen,
Kiel, Eichhofstraße 24 a

SOENNECKEN
Schrift- u. Zahlen-Schablonen

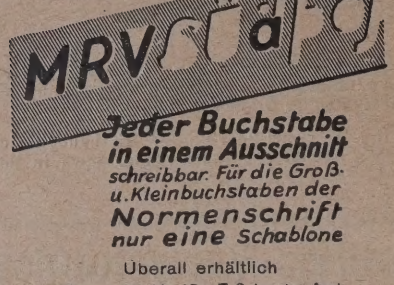

Jeder Buchstabe in einem Ausschnitt schreibbar. Für die Groß- u. Kleinbuchstaben der Normenschrift nur eine Schablone

Überall erhältlich
Prospekt Nr 48 / T 6 kostenfrei
F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

Straßenbau-Ingenieur

40er, ledig, mit allen modernen Bauweisen heiß und kalt und Asphaltierungsarbeiten vollständig vertraut, langjährige Auslandspraxis, völlig selbständig, perfekt in Bauleitung und Abrechnung, guter Vermesser, vorzüglicher Organisator und Akquisiteur, spricht deutsch, italienisch, französisch, **sucht leitenden selbst. Dauerposten bei Großfirma.** Angebote erb. unter **M G 3870** durch **RUDOLF MOSSE, Berlin SW 100.**

Bauschreiber

31 Jahre, ledig, perfekt in Lohnbuchhaltung, Korrespond., Einkauf, Material- und Inventarverwaltung mit technischem Verständnis, reiche Baustellenpraxis, **sucht Stellung.**

Angebote unter **B. Z. 736** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Tüchtige und erfahrene
POLIERE
und
SCHACHTMEISTER
vermittelt völlig kostenlos
der über das ganze Reich verbreitete
STELLENNACHWEIS DES
POLIER- WERK- UND SCHACHTMEISTER- BUNDES
FÜR DAS BAUGEWERBE DEUTSCHLANDS
Hauptgeschäftsstelle:
Braunschweig · Schleinitzstraße 24 · Fernruf 3382

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Gesucht
zu möglichst baldigem Eintritt
erste Kraft
als
technischer Büroleiter

Es wollen sich nur Herren melden, die reiche und langjährige technische und wirtschaftliche Erfahrungen bei Bauunternehmungen nachweisen können. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen erbeten an

Prof. Dr. Peter Behrens
Berlin W 35, Genthiner Straße 13 h

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streltz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Stellungsuchenden
fertigt
Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst
H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zum alsbaldigen Dienstantritt wird ein jüngerer tüchtiger
Hochbautechniker

mit Erfahrungen in Chaussee- und Straßenbau zur Hilfeleistung bei den laufenden Arbeiten im Kreisbauamt **gesucht.** Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag, Besoldung nach Vergütungsgruppe VI des staatlichen Angestelltentarifs. Bevorzugt werden Bewerber, welche schon bei einer Behörde gearbeitet haben. Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind umgehend hierher einzureichen.

Ückermünde, den 25. September 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
I. V. Neumann, Kreisdeputierter.

Technische Hochschule Danzig
Die Einschreibungen für das Wintersemester 1929/30 finden in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1929 statt.

Beginn der Vorlesungen gegen den 25. Oktober 1929.

Programmversendung gegen Einsendung von 1 Reichsmark einschl. Porto.

Der Rektor
Professor Dr. Buchwald

BAUFÜHRER

zuverlässig u. erfahren, für den Aufbau der Bäder
IN BAD WARMBRUNN
mögl. z. 1. 12. 29 gesucht. Ausführl. schriftliche Angebote mit Gehaltsforderung erbeten

Dr. ing. e. h. Georg Steinmetz
Charlottenburg 2, Knesebeckstr. 20.

Für das Wintersemester 1. Nov. 1929
2 Fachlehrer

für die Abteilung Hoch- und Tiefbau **gesucht.** Ausführliche Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an **Direktion Technikum Lemgo.**

Jüngerer
TECHNIKER

perfekter Zeichner, erfahren im Anfertigen von Armierungsplänen, **gesucht.** Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Dienstantrittes erbeten an

H. MÖLLER,
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau,
Wilhelmshaven, Schließfach 51.

ARCHITEKT

zeichnerisch begabt und in Bauausführung erfahren für Entwurfsbearbeitung und als Vorsteher des Zeichensaales für das unterzeichnete Bauamt gesucht.
Bewerbung mit Lebenslauf und Handskizzen, unter Nennung der Gehaltsansprüche erbeten an das

BAUAMT der von Bodelschwingh'schen Anstalten
BETHEL bei Bielefeld i. W.

Hochbautechniker

zum alsbaldigen Dienstantritt gesucht. Der Bewerber muß abgeschlossene Baugewerkschulbildung im Hochbau nachweisen.

Die Einstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag mit einmonatiger, nur zum Monatsschluß zulässiger Kündigungsfrist. Besoldg. nach Vergütungsgruppe 6 des städtischen Angestelltentarifs, die der Gruppe 6 des staatl. Angestelltentarifvertrages entspricht.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis zum 19. Oktober 1929 dem Magistrat (Personalamt) einzureichen.

Allenstein, den 24. September 1929

Der Magistrat

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613. Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW 61.

WETTBEWERBS-ENTSCHEIDUNGEN

Internationaler Wettbewerb zur städtebaulichen Ausgestaltung der Umgebung von Madrid. Nachdem erst kürzlich das Innere der Stadt Madrid umgebaut worden ist, erläßt die Stadtverwaltung nunmehr ein Preisausschreiben zur Ausgestaltung der Umgebung der spanischen Hauptstadt, die nach einem großen, einheitlichen Plan erschlossen werden soll. Der Hauptpreisträger erhält 200 000 spanische Peseten, die Verfasser der nächsten vier preisgekrönten Projekte erhalten je 25 000 Peseten. Der Wettbewerb, an dem Architekten aller Nationen teilnehmen können, läuft bis zum 31. Juli 1930. —

Internationaler Wettbewerb zum Wiederaufbau von Korinth. Vom Völkerbund war bekanntlich für das im Vorjahr zerstörte Gebiet um Korinth eine Sammlung von Hilfsgeldern eingeleitet worden. Jetzt schreibt die autonome Dienststelle für den Wiederaufbau der Stadt Korinth ein internationales Preisausschreiben aus, das für die Architekten aller Länder offensteht. Die Stadt soll nach modernen städtebaulichen Grundsätzen völlig neu aufgebaut werden, wobei auch besonders Rücksicht genommen werden soll auf die Bekämpfung der in der Umgegend von Korinth gerade besonders gelegenen Malariaherde. —

Wettbewerbausschreiben der Stadt Bludenz (Vorarlberg). Das Stadtbauamt von Bludenz schreibt unter allen Architekten österreichischer und württembergischer Staatsangehörigkeit, einschließlich jenen, die seit sechs Monaten in diesen Ländern dauernden Wohnsitz haben, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" in Bludenz aus. An Preisen sind im ganzen 3100 Schilling ausgesetzt. Ein 1. Preis zu 2500 Schilling, ein 2. Preis zu 1500 und ein 3. Preis zu 800 Schilling. Für den Ankauf eines weiteren Entwurfes sind 300 Schilling vorgesehen. Im Preisgericht u. a. Prof. Schmitthenner (Stuttgart), Architekt Braun (Bregenz) und Baumeister Neier (Bludenz). Unterlagen sind gegen 25 Schilling, die bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet werden, beim Stadtbauamt in Bludenz erhältlich. Einlieferungstermin 1. November 1929. —

Wettbewerb um den Augsburger Bahnhofsplatz. Der schwäbische Architekten- und Ingenieurverein V. D. A. I. veranstaltet unter seinen Mitgliedern einen Wettbewerb über die städtebauliche Lösung der Augsburger Bahnhofsfrage. Hierbei wird nicht ein festumrissenes Programm gegeben, sondern dem Bewerber die Gelegenheit geboten, sich entweder an die derzeitigen Verhältnisse anzulehnen oder völlig neue Möglichkeiten vorzuschlagen. Jedoch muß die Anlage des Hauptplatzes sich der Lage des gesamten Stadtgebietes harmonisch angliedern. Das Preisgericht wird sich vermutlich aus Geheimrat Dr. Theodor Fischer, München, Hochschulprofessor P. Bonatz, Stuttgart, und Stadtbaurat E. May, Frankfurt a. M., zusammensetzen. Es werden vier Preise zu 100 RM. vergeben werden. Die Unterlagen sind bei der Lichtpausanstalt Zietner in Augsburg, Hinter dem Schwalbeneck C 37, zum Preise von 2 RM. zu erhalten. —

Einen internationalen Wettbewerb für eine Volksbank in Schäßburg (Rumänien) schreibt die Volksbank A.-G. Schäßburg-Lighisoara mit Frist um 1. Dezember d. J. aus. Für Preise stehen 130 000 Lei (etwa 3250 M.) zur Verfügung. Im Preisgericht: Arch. A. Schuller, Kronstadt; Arch. Ludwig Ohrend, Hermannstadt; Oberbaurat R. Jacobi, Schäßburg. Unterlagen gegen 15 M. durch die Ausloberin. —

Einen Plakatwettbewerb schreibt der Propagandaausschuß der deutschen Wollgardinenweberei in Plauen unter allen Künstlern aller deutschen Sprachgebiete mit Frist zum 31. Oktober d. J. aus. Preise von insgesamt 3000 M. Im Preisgericht: Oberbrt. Prof. Dr. J. Hoffmann, Wien; Prof. Karl Groß und Prof. O. Lange, Dresden; Prof. K. Hanusch, Plauen. Einlieferung an die Staatl. Kunstschule Plauen, Bahnhofstr. 83. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
1. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
1. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
1. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(669.) **Bauordnung der Stadt Magdeburg.** Vom 1. Oktober 1928. Mit mehreren Anhängen. Von Stadtbaurat Joh. Göderitz. Gr. 8°, 157 S. u. 2 Stadtpläne. Magdeburg, Dom-Verlag. Preis Leinen geb. 12,50 M. —

Die Bauordnung der Stadt Magdeburg, die am 1. Januar 1929 in Kraft getreten ist, weist gegenüber anderen Bauordnungen recht bemerkenswerte Neuerungen auf. Sie lehnt sich in sehr vielen Punkten an die Berliner Bauordnung vom 3. 11. 1925 an, weicht aber gerade in manchen entscheidenden Dingen von derselben wesentlich ab. An Stelle der Berliner „geschützten Gebiete" treten hier „Wohnviertel mit Zulassung von Kleingewerbe". Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß in den „geschützten Gebieten" Berlins die Errichtung von Fabriken größten Umfanges möglich ist, wenn sie nicht stören, dagegen in den „Wohnvierteln mit Zulassung von Kleingewerbe", wie sie Magdeburg vorsieht, neben Gebäuden für Verwaltung, Erziehung, Erbauung, Krankenpflege, nur Geschäftshäuser, Läden, Gast- und Schankstätten und kleingewerbliche Anlagen zulässig sind. Gebiete, die sowohl für Wohnungen als auch für Fabriken frei gehalten werden, kennt die Bauordnung der Stadt Magdeburg nicht. Es besteht für Fabriken der Zwang, sich in den „Industrievierteln" niederzulassen. Von den Wohnvierteln ist reichlich Gebrauch gemacht worden; weite Gebiete des Stadtplanes werden von ihnen erfaßt. Daß auch die Industrieviertel ausgedehnte Flächen bedecken, ist bei einer Betriebsstadt vom Range Magdeburgs nicht Wunder zu nehmen.

Es sind 9 Baustufen vorhanden, zu denen sich das Außengebiet hinzugesellt, in dem, wie in der Berliner Bauordnung, eine Bebauung von nur $^1/_{10}$ der Grundstücksfläche zugelassen ist. Bei den eigentlichen 9 Baustufen beginnt man mit der Baustufe I, welche nur ein Vollgeschoß besitzt und mit $^2/_{10}$ bebaubar ist und endet mit der Baustufe IV, die mit $^4/_{10}$ bzw. $^5/_{10}$ zu bebauen ist. Die Ecken sind um $^1/_{10}$ bis $^2/_{10}$ stärker bebaubar. Die Ausnutzungsziffer der Grundstücke steigt für Blockmitten von 2 auf 20, bei Ecken von 3 auf 28. In der zweigeschossigen Bauweise hat man davon abgesehen, eine Baustufe zu schaffen, die, wie in Berlin, nur mit $^2/_{10}$ bebaubar ist. Die allzu große Weiträumigkeit der offenen Bauweise Berlins ist also hier vermieden worden, ja, man ist sogar so weit gegangen, eine Baustufe mit 2 Geschossen und $^5/_{10}$ Bebaubarkeit einzuführen.

In jeder Baustufe ist die Reihenbauweise, die in der Musterbauordnung verankert ist, vorgesehen. Weite Gebiete der Stadt, ungefähr $^1/_3$ des gesamten Baugebiets, sind dafür vorbehalten. Man darf gespannt sein, ob die Durchführung der Reihenbauweise immer leicht möglich sein wird. In Berlin hat man sich noch nicht entschließen können, sie in größerem Umfange anzuwenden.

Unter den neuen Bauordnungen nimmt die der Stadt Magdeburg ohne Frage eine hervorragende Stelle ein. Zu wünschen wäre, daß die Erfahrungen, die man mit ihr macht, der Fachwelt bekanntgegeben werden.

Johannes Grobler, Magistratsoberbaurat.

(685.) **Gas und Elektrizität im Haushalt.** Von Hans A. Blum. (Sonderabdruck aus der Beilage der „Frankfurter Zeitung": „Das Technische Blatt".) Gr. 8°, 33 S. Text, Frankfurt a. M. 1929, Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag. —

Im Auftrag der „Frankfurter Zeitung", deren technisches Blatt bereits seit geraumer Zeit erhebliche Verdienste um die Klärung wirtschaftlicher Fragen erworben hat, untersucht der Verfasser die elektrischen Einrichtungen der Römerstadt-Siedlung, welche als eine der ersten deutschen Wohnbauten mit elektrischen Kochherden und Warmwasserspeichern ausgerüstet wurde.

Die Ergebnisse werden in Vergleich gestellt mit entsprechenden Zahlen aus der Gaswirtschaft und durch zahlreiche graphische Darstellungen veranschaulicht.

Die übersichtliche Darstellung ist gerade mit Rücksicht auf den immer stärker werdenden Kampf zwischen Gas- und Elektrizität von Bedeutung, wenn auch durch die Ferngasversorgung das Anwendungsgebiet der Gasheizung erheblich zunehmen wird, so sind dennoch Überraschungen durch die Elektrizität nicht ausgeschlossen.

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

eutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung nd Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Der Hauenschildboden mit Festan-Härtematerial.

Das ist wirklich ein Schlager auf dem Gebiete der Zementfußböden-Herstellung und von weittragender Bedeutung. — Will man neu zu verlegenden Zementfußboden **besonders widerstandsfähig** gegen schwere Beanspruchung machen, so benutzt man den **„Hauenschildboden mit Festan-Härtematerial".** Letzteres wird auf den noch frischen und feuchten Estrich aufgestreut und eingerieben. Nach dem Erhärten folgt eine 2malige Oberflächen-Imprägnierung mit **Lithurin.** Hierdurch erzielt man mit verhältnismäßig geringen Kosten einen überaus harten und widerstandsfähigen Zementfußboden, der nicht staubt und sehr dicht und widerstandsfähig selbst gegen chemische Angriffe ist. — Die Ausführung kann jeder Zementeur nach den Anweisungen der Hersteller-Firma, **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, machen. —

Der Verfasser weist an Hand genauer Zahlen nach, daß die Entscheidung heute bereits eine ganz bestimmte Preisfrage ist, welche unter Umständen bereits zugunsten der Elektrizität gelöst werden kann, jedoch wird die hierzu notwendige Verbilligung der Kilowattstunde auf ein Drittel bis ein Viertel des Preises für 1 cbm Gas im allgemeinen noch nicht durchführbar sein. Der Versuch der Römerstadt-Siedlung hat denn auch im allgemeinen zu einem Mißerfolg geführt. — Dr. Kuhberg.

KLEINE MITTEILUNGEN

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin veranstaltet Montag, den 7. Oktober, abends 8 Uhr, im Meistersaal, Köthener Str. 38, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Barcelona, Städtebau und Weltausstellung". Vortragender: Regierungsbaurat Genzmer. Karten sind in der Geschäftsstelle des Vereins, Wilhelmstr. 92-93, zu haben. —

Der Verein Berliner Künstler eröffnete am 2. Oktober im Künstlerhaus, Bellevuestr. 3, eine Ausstellung „Studien — Skizzen — Entwürfe". —

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin hält Montag, den 28. Oktober 1929, abends 8 Uhr, im grünen Saal des Meisterhauses, Berlin, Köthener Straße 38, seine diesjährige Hauptversammlung ab. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen: a) Aufnahmen, Mitglieder, Förderer; b) Bericht über die 54. Verbandstagung in Hamburg; c) Änderung des Mietsvertrages mit dem Finanzamt; d) Schuldscheinaufwertung. 2. Bericht über den Kassenabschluß 1927/28 und Entlastung des Vorstandes. 3. Verträge, Besichtigungen, Veranstaltungen im Winterhalbjahr 1929/30. 4. Reichs- und Bezirkswettbewerbe. 5. Verschiedenes. —

Der Vorsitzende: Kühn.

PATENTSCHAU

Eine neuartige Mauerkelle. Die bei Ausgrabungen gemachten Funde lassen erkennen, daß die Handwerker, welche die altrömischen Bauten im Rheinlande und an anderen Stellen Germaniens aufführten, bereits Mauerkellen verwendeten, die denen der Jetztzeit durchaus ähnlich sind. Nun scheint es aber, als ob dieses uralte Werkzeug eine Wandlung erfahren solle. Unter Nr. 460 825 ist ein D. R. P. auf eine Mauerkelle erteilt worden, die in mehrfacher Beziehung von der seitherigen Norm abweicht.

Der Erfindungsgedanke resultiert aus der neuzeitlichen Bautechnik bzw. aus dem Bestreben, dem Bauhandwerker ein Werkzeug in die Hand zu geben, mit dem er mit kürzerem Zeitaufwand als seither zu arbeiten in der Lage ist.

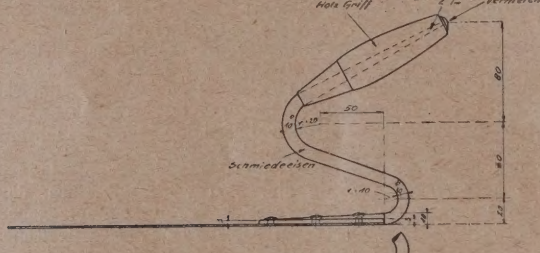

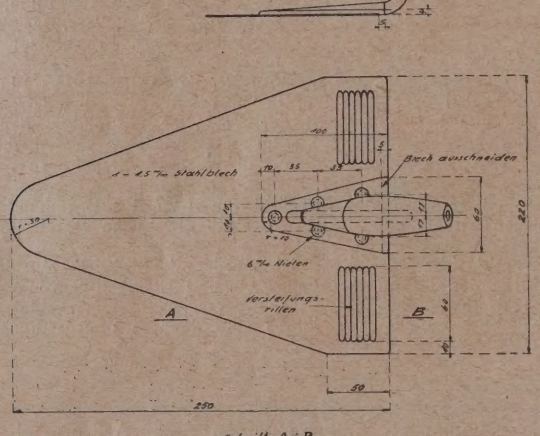

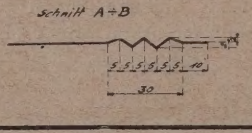

Der neue Baustil, der auf alle Schnörkeleien verzichtet und gestattet, Ziegel oder Formsteine ohne Zurichtung zu vermauern, macht das dauernde Mitführen des Hammers unnötig. Die etwa noch vorzunehmenden Korrekturen am Baumaterial erfordern keine wuchtigen Hammerschläge. Bei den Maurern hat sich nun die Praxis herausgebildet, diese noch vorkommende Arbeit mittels der Kelle auszuführen. Da dieselbe aber in ihrer jetzigen Konstruktion und Gestaltung für eine derart abnorme, grobe Beanspruchung nicht geschaffen ist, so versagt sie sehr bald. Es galt also hier Abhilfe zu schaffen. Der Erfinder der patentierten Kelle hat dem entsprochen. Das neue Werkzeug bleibt, in Anlehnung an die alte Form, in der Hauptsache eine Kelle, die aber infolge ihrer besonderen Ausgestaltung auch zur Ausführung von Schlägen verwendet werden kann, ohne dadurch Deformationen zu erleiden. Es handelt sich also um eine der heutigen Bautechnik entsprechende Neuerung, die auch eine Änderung bezüglich ihrer Herstellung hervorrufen dürfte, und zwar insofern, als man diese Patentkelle in rationeller Weise mittels Pressen und nicht mehr in Hammerwerken fabrizieren wird, wodurch sich der Herstellungsprozeß beschleunigen und verbilligen läßt.

Die beistehende Zeichnung läßt die Einzelheiten der Ausführung erkennen. Charakteristisch ist die veränderte Form der Platte. Über die Breite der Basis ziehen sich Einkerbungen bis zu den abgestumpften Ecken. Damit erlangt die Fläche eine erhebliche Steifigkeit, ein Haupterfordernis, sofern Schläge ausgeführt werden. Die Art der Kerben, sowie die große Vorderfläche der Kelle ermöglichen Ausführung vorkommender Streicharbeit. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Erzeugnisse der Firma A. Prée G. m. b. H., Dresden-N. Die in Baufachkreisen bekannte Firma blickt auf ein 65jähriges Bestehen zurück. Die Erzeugnisse, namentlich Preolit, Philopor, Terko, sind ob ihrer Güte und Preiswürdigkeit in allen Teilen des Deutschen Reiches und des benachbarten Auslandes geschätzt und angesehen. Besonders hervorzuheben ist Preolit J, das auch auf feuchten Untergrund (Beton, Mauerwerk, Putz) gestrichen werden kann, in diesen eindringt, während ähnliche Anstrichmittel nur als Haut auf der Oberfläche sitzen bleiben, ferner, daß infolge des geringen Verbrauches Philopor der billigste Mörtelzusatz zum Wasserdichtmachen von Putz und Beton und Terko der billigste farblose Isolieranstrich für Mauerwerk, Putz und Beton ist. Beachten Sie die Anzeige der Firma auf Seite 13. —

Der Ilse-Bergbau-Akt.-Ges. Abt. Ziegelei in Grube Ilse N.-L. wurde auf Grund der Entscheidung der Preisrichter bei der Ausstellung „Bauter der Technik in Danzig 1929" die bronzene Staatsmedaille vom Senat der freien Stadt Danzig zuerkannt. Die Firma zeigte auf der Ausstellung in einem besonderen Stande ihre Klinker und Erzeugnisse. —

Die moderne Zapfstelle. Zu den wichtigsten und ganz besonders in Auge fallenden Betriebseinrichtungen einer Tankanlage gehört die Meßapparatur. Der Gedanke der vollkommen sichtbaren Messung hat sich nicht nur in Deutschland durchgesetzt, sondern hat auch die Tankanlagen-Konstruktionen des Auslandes entscheidend beeinflußt, das bisher zum Teil Meßpumpen bevorzugte, die keine Sichtbarkeit des Meßvorganges ermöglichten und bei denen der Brennstoffkäufer die ihm zugeteilte Brennstoffmenge als richtig hinnehmen mußte.

Bei den Salzkottener Tankanlagen finden sich diese grundsätzlichen Vorteile der sicherheits- und betriebstechnischen Einrichtungen vereinigt. Die Fabrik explosionssicherer Gefäße Salzkotten G. m. b. H. stellt seit Jahrzehnten ausschließlich Einrichtungen her, die zur Lagerung und zum Transport brennbarer Flüssigkeiten dienen. Die gegen Flammendurchschlag schützenden Sicherheitselemente, auf deren zuverlässige Wirkungsweise der Schutz der Anlagen gegen Brand- und Explosionsgefahren beruht, werden von dieser Firma in einer auch von den Aufsichtsbehörden als mustergültig anerkannten Ausführung geliefert. Hervorgehoben sei hierbei, daß die Fabrik Salzkotten für die Durchbildung der Sicherheitselemente wichtige Schrittmacherdienste geleistet hat, geht doch die Anwendung der heute allgemein anerkannten Tauchverschlüsse auf die Anregungen dieser Firma und die von ihr gemeinsam mit dem Mineralöl-Verkehrsausschuß vorgenommenen zahlreichen Versuche zurück. Die sich automatisch steuernden auffüllenden Flüssigkeitsverschlüsse bieten aber nicht nur einen hohen Sicherheitsschutz, sondern beeinträchtigen weder Einfüll- noch Zapfgeschwindigkeit, wie es bei anders gearteten Sicherheitseinrichtungen, besonders wenn im Laufe der Zeit Verschmutzungen hinzukommen, der Fall sein kann.

Der wichtigste Vorteil der Salzkottener Tankanlagen besteht aber in ihren Hohlraum-Meßgefäßen. Diese bestehen aus geeichten 5-Liter-Glaskörpern, die bei weniger banspruchten Zapfstellen als Einzelzylinder, bei Tankstellen mit hohem Brennstoffumsatz als Zwillings-Meßglas ausgeführt, in jedem Falle aber mit einem ebenfalls in die Eichung des Meßgerätes einbezogenen Doppelzählwerk ausgerüstet sind.

Bei Tankanlagen mit zwei Behältern und zwei verschiedenen Brennstoffen wird dieses Meßgerät neben dem Zähler für Einzelausgaben m

Urteile der Schaffenden:

Professor K. Wach, Düsseldorf: „. . Es ermöglicht vor allem, den Standpunkt bis in die nächste Nähe des darzustellenden Objektes zu verlegen, ohne daß die gefürchteten Randverzeichnungen auftreten. Da Ihr Verfahren von Fluchtpunkten unabhängig ist, entwickelt sich Ihre Perspektive auf kleinstem Raum. Das Fehlen der weit auseinanderliegenden Fluchtpunkte macht sich besonders bei größeren Arbeiten angenehm bemerkbar. Es sei noch betont, daß Ihre Konstruktion bei komplizierten Grundrissen u. Innenräumen besondere Erleichterungen bietet."

Verlangen Sie Prospekt über das

Netzhautbild-Verfahren

Lösung des Problems der Perspektive

Keine Verzerrungen, selbst bei 180° Sehwinkel! Fluchtpunktfreie Konstruktion! Größte Einfachheit! Bedeutende Zeitersparnis!

Erschienen im Selbstverlag **Architekt FRITZ STARK, NEUSS a. RH.**

Ganzlbd. mit 16 Tafeln, 71 Seiten Text Mk. 24.—. Bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Köln 60468 erfolgt portofreie Zusendung.

zwei Dauerzählwerken versehen, so daß der Gesamtumsatz jeder Brennstoffsorte von vornherein getrennt registriert wird. Die Vorteile dieser Einrichtung zeigen sich besonders bei der Lagerung von Flüssigkeiten mit ungleichen Verkaufspreisen. Ergänzend kann das Zwillings-Meßglas mit einer Kartendruckvorrichtung versehen werden. Hierbei wird mit dem Zählwerk des Zwillings-Meßglases ein Quittungsdrucker verbunden, mit dem durch einfachen Hebeldruck die Ausgabemenge und der Preis nebst Datum auf einen eingeschobenen Quittungsvordruck aufgestempelt wird. Diese Stempelung erfolgt in doppelter Ausfertigung, so daß nicht nur der Kunde eine Karte erhält, sondern die andere Hälfte des Vordruckes als Beleg bei der Tankstelle verbleibt und dadurch dem Tankstellenpersonal zeitraubende Buchungsarbeiten erspart. Diese Kartendruckvorrichtung kann auch für Meßgeräte mit zwei Summier-Zählwerken verwendet werden.

Als wesentliche Vorzüge des Salzkottener Zwillings-Meßglases mit Quittungsdrucker wären zu erwähnen:

allseitig geschlossene haubenförmige Glasflaschen, die keinerlei Anschlüsse aufweisen, dauernd spannungsfrei sind und somit Undichtheiten ausschließen,

eine selbsttätige Sperrung, die das Umschalten nur nach vollzogener Füllung einer Meßflasche zuläßt und nur das versehentliche Verstellen des Summierzählers durch spielerisches Schalten verhindert,

halbautomatische Wirkungsweise dergestalt, daß der Leerhub des Schalthebels stets selbsttätig ausgeführt wird,

Ausgabe vorgedruckter Quittungen mittels eines Druckwerkes, mit dem durch einfachen Hebeldruck die Ausgabemengen nebst Preis und Datum auf einem eingeschobenen Quittungsdruck gestempelt werden, und die

Verwendbarkeit des Quittungsdruckwerkes auch für die Ausgabe von zwei verschiedenen Flüssigkeiten mit verschiedenen Preisen.

Auch die äußere Gestaltung der Zapfsäule ist für die Inanspruchnahme einer Tankstelle nicht ohne Bedeutung. Der obere Abschluß der Säule ist als Transparentkopf ausgebildet, so daß auch bei Dunkelheit die Zapfstelle nicht übersehen werden kann. Gleichzeitig wird durch diese Beleuchtungseinrichtung die Zapf- und Meßapparatur mit genügendem Licht versehen. Die durchgehende Tür des Zapfpfeilers kann vollkommen an die Seitenwand herumgelegt und dort festgeknebelt werden, so daß der Bedienungsmann nicht durch unvermutetes Zuschlagen der Tür bei der Brennstoffabgabe behindert wird. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr den am 30. März d. J. abgeschlossenen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, einschließlich der abgeschlossenen Vereinbarungen über Akkordarbeit, für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1929 und erstreckt sich auf gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Ausgenommen von der allgemeinen Verbindlichkeit ist der § 11 des Reichstarifvertrages (Behandlung von Streitigkeiten).

Am Baustoffmarkt macht sich der verfrühte Saisonschluß in einer weiteren beträchtlichen Zahl von Stillegungen und in zunehmender Lagerbildung bemerkbar. Das enttäuschende Herbstgeschäft hat in verschiedenen Bezirken bei der Ziegel- und Dachziegelindustrie Überproduktion hervorgerufen. Am Berliner Baustoffmarkt ist in der letzten Woche eine leichte Entspannung eingetreten. Die Schwierigkeiten in der Baustoffbelieferung haben sich gemildert, obgleich der ungünstige Wasserstand der Binnenwasserstraßen die Zufuhrmöglichkeiten erschwert. Die für den Berliner Markt in Frage kommenden Ziegeleien verfügen fast durchweg bis zum Jahresende noch über einen guten Auftragsbestand. Das läßt sich leider nicht von der Ziegelindustrie in den übrigen Teilen des Reiches behaupten. Verhältnismäßig günstig ist noch der Geschäftsgang in der Klinkerindustrie, wenngleich hier ebenfalls eine Minderung des Auftragsbestandes eingetreten ist. Die Ziegelpreise zeigen zwar vereinzelt örtliche Veränderungen, die Preistendenz ist jedoch im großen und ganzen behauptet. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 42—43, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 42—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 43—50, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Baden 40—47, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—46, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 48—50 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot, frei Baustelle 110 bis 132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze ab Werk 68, Doppelfalzziegel 155, holl. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127 bis 145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holländische Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Der Absatz von rheinischen Bimsbaustoffen hat sich im dritten Viertel 1929 gegenüber dem zweiten Viertel nicht weiter heben können. Bereits von August an machte sich ein Rückgang im Versand bemerkbar, was auf die mangelhafte Finanzierung des Baumarktes zurückzuführen ist. Die Verkaufspreise konnten sich zum Teil behaupten. Ein Abbröckeln der Preise um diese Zeit ist allerdings saisonmäßig bedingt. Die Herstellung in den

A.W. FABER "CASTELL"
PRÄZISIONS RECHENSTÄBE

SCHUTZ MARKE

Preolit

der langbewährte Isolieranstrich für Putz u. Beton, auch auf **feuchten** Untergrund anwendbar.

Philopor

der **billigste** Mörtelzusatz für Putz u. Beton.

Verlangen Sie Angebot!

A. Prée G.m.b.H.

Chemische Werke
Dresden N 6.

Alleinvertreter u. Lager
für Groß-Berlin
Dr. Franz Bial & Co., G.m.b.H.,
Berlin W 15,
Uhlandstr. 167/168.

Saisonbetrieben ist durchweg als beendet anzusehen. Der Bedarf an Wohnungen wäre auf absehbare Zeit groß genug, um eine Vergrößerung des Absatzes zu rechtfertigen, die zukünftige Entwicklung der Bimsindustrie ist jedoch, wie bereits angedeutet, von einer besseren Finanzierung des Baumarktes abhängig. Wie wir seinerzeit berichteten, hatte die Reichsbahnhauptverwaltung in Anbetracht der außerordentlichen Notlage der Schotterindustrie die Nachlieferung von 600 000 cbm Bahnschotter für das Jahr 1929 und die Vorauslieferung von 1,2 Mill. cbm Bahnschotter für das Jahr 1930 für die Gesamtindustrie in Aussicht gestellt. Die praktische Auswirkung dieses Planes der Reichshauptbahnverwaltung ist jedoch durch die Schwierigkeiten, die die einzelnen Beschaffungsdirektionen der Ausführung der Aufträge bereiteten, bisher ausgeblieben. Auf die Beschwerde der Steinindustrie, daß die Beschaffungsdirektionen es abgelehnt haben, Bestellungen auf die Schotteraufträge der Reichsbahn herauszugeben, erklärt nun das Reichsbahnzentralamt, daß die Reichsbahnbeschaffungsdirektionen auf das dringendste angewiesen worden seien, die Bestellungen sofort zu geben. In der letzten Woche seien in einer Dresdener Besprechung die Präsidenten der Eisenbahndirektionen nochmals darauf hingewiesen worden, die Durchführung sofort vorzunehmen. Es sei auch auf das Bestimmteste damit zu rechnen, daß noch in diesen Tagen die völlige Ausgabe der Bestellungen erfolge. Die Reichsbahnhauptverwaltung erklärt ferner, daß auch die Löhne für den Einbau des Schotters den Eisenbahndirektionen zur Verfügung gestellt worden sind und die Vorausbestellungen für das Jahr 1930 unter allen Umständen schon jetzt durchgeführt werden müssen. Nur in den östlichen Bezirken, beispielsweise in Stettin, seien in einzelnen Direktionen Schwierigkeiten wegen der Lagerung vorhanden, da dort Schneeverwehungen befürchtet würden. Die Reichsbahnhauptverwaltung errichtet sofort noch ein größeres Sammellager in Mitteldeutschland, das diejenigen Mengen aufzunehmen hat, die von den einzelnen Eisenbahndirektionen nicht bestellt und abgenommen werden können. Weiter wird erklärt, daß mit Ausnahme von Stettin keinerlei Bestellschwierigkeiten vorhanden sind, und daß die Zentralverwaltung mit allen Mitteln für die Durchführung ihres Programms sorgen werde. Dadurch, daß die einzelnen Reichsbahnbeschaffungsdirektionen im Gegensatz zu der Reichsbahnzentralverwaltung eine Beschaffungspolitik auf eigene Faust in den letzten Wochen getrieben haben, sind der deutschen Steinindustrie schwere Schäden entstanden. Es ist erfreulich, daß die Zentralverwaltung nun entschlossen ist, solchen Vorkommnissen entgegenzutreten.

In der Basaltindustrie reichen auch die neuen Reichsbahnaufträge nicht zu einer befriedigenden Beschäftigung aus. Vor allem macht sich die starke Einschränkung der Bestellungen der Kommunen für Straßenbaumaterial sehr fühlbar.

Der Zementversand im September ist weiter rückläufig. Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Gesamtabsatz der deutschen Zementindustrie im Jahre 1929 hinter dem des Vorjahres zurückbleiben wird. Das ist in der Hauptsache eine Folge der verspäteten Bausaison, die auch dadurch nicht ausgeglichen werden konnte, daß der Absatz in den Saisonmonaten nicht schlechter als 1928, sondern eher besser war. Der Absatzrückgang im Verein mit eingetretenen Lohnerhöhungen hat sich auch auf die Gestehungskosten der Werke ausgewirkt, so daß letzten Endes die Geschäftsergebnisse der Zementindustrie nicht unbeeinflußt geblieben sind, zumal Preiserhöhungen nicht vorgenommen wurden. Ob und inwieweit sich in einzelnen Fällen als Folge dieser Umstände Dividendenreduktionen notwendig machen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht klar übersehen, ist aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Die ungünstigere Gestaltung der Wirtschaftsentwicklung in der Zementindustrie hat sich in letzter Zeit auch in einer Verschlechterung der Kursbewegung der Zementaktien an den Börsen ausgewirkt. Wie von zuständiger Seite erklärt wird, liegt jedoch für die Aktionäre Grund zu Befürchtungen nicht vor. Da die Vorräte auf den einzelnen Zementwerken größeren Umfang angenommen haben, setzen sich die Stillegungen der Zementindustrie fort. So haben dieser Tage die Werke Phönix in Beckum und Anneliese in Ennigerloh Antrag auf 70%ige Stillegung gestellt. Das Beckumer Werk Stein & Heßling hat völlige Stillegung beantragt. In der norddeutschen Zementindustrie macht sich der Rationalisierungsprozeß auch durch die Schaffung von Betriebsgemeinschaften zwischen einzelnen Werken bemerkbar. So beabsichtigen die Norddeutsche Portland-Zementfabrik-A.-G. Mißburg (Aktienkapital 2,72 Millionen M.) und die Wunstorfer Portlandzement-Werke A.-G. in Wunstorf (Aktienkapital 1,8 Mill. M.) ein engeres Zusammenarbeiten. Eine für den 16. Oktober einberufene außerordentliche Hauptversammlung soll den Austausch von je zwei Aufsichtsratsmitgliedern beschließen. Dr. Herzfeld und Direktor Schäfer, beide aus Hannover, sind für den Aufsichtsrat der Wunstorfer Portlandzementwerke und Justizrat Dr. Meyer und Bankier Silberberg, Hannover, für den Aufsichtsrat der Norddeutschen Portlandzementfabrik vorgesehen

Am Bauholzmarkt ist der Bedarf weiter rückläufig. Die Aufträge in Listenhölzern für Neubauten sowie auch in Material für die Innenausstattung sind stärker zurückgegangen. Die noch herauskommenden Aufträge sind sehr scharf umstritten, so daß die Preise leicht nachgiebig sind. Am Baueisenmarkt ist der Auftragseingang sehr schleppend. Der Formeisenabsatz ist recht ruhig. Auch der Auftragseingang in Moniereisen läßt sehr zu wünschen übrig. Es handelt sich hierbei meist nur um wenig belangreiche Einteilungen. Die Werke sind nur schwach besetzt. Auch in Stabeisen zeigt sich starke Zurückhaltung der Abnehmer. **Der Baukostenindex betrug am 28. September 1,82.** —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Lankwitz. Einfamilienwohnhaus, Frobenstr. 5; Bh. Baugenossenschaft des Deutsch-evangelischen Volksbundes, Berlin, Oranienburger Str. 13-14. — — Einfamilienwohnhaus, Frankenhausener Str. 17; Bh. Töpfer, ebenda. —

Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Straße 55; Bh. A. Schulz, Lichterfelde, Steinstr. 47. —

Bohnsdorf. Wohnhaus, Straße 992; Bh. F. Schröter, Berlin, Stolpische Str. 47. — Wohnhaus, Dahestr.; Bh. H. Staub, Bohnsdorf, Wachtelstr. 4b; Ausf. A. Lüdeking, Bohnsdorf, Bahnhofstr. 68. —

Rahnsdorf. Einfamilienwohnhaus, Straße 457; Bh. M. Guilletmot, Rahnsdorf, Mühlenweg 22. — — Einfamilienwohnhaus, Hauptstr. 21; Bh. A. Däul, Berlin, Schlesische Straße 40a. —

Cöpenick. Wohnhaus, Schornauer Str. 32; Bh. E. Hahn, Berlin, Markgrafendamm 4. —

Steglitz. 2 Wohnhäuser, Elisenstr.; Bh. W. Stein, Berlin, Sigmundshof 9. — — Kirchengemeindehaus, Schloßstr. 43/44; Bh. Gemeindekirchenrat Steglitz, Liliencronstr. 15. —

Weißensee. Wohnhaus, Pistoriusstr. 110; Bh. P. Jäckel, Weißensee, Rölkestraße 27. —

Hohenschönhausen. Postgebäude, Werneuchener Str. 30-33; Bh. Oberpostdirektion Charlottenburg, Herbertstr. 18-20. — — Wohnhausblock, Straußberger Platz, Göckestr.; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft am Nordbahnhof Wittenau, Wittenau, Sittestr. 37. —

Rosenthal. Wohnhaus, Goethestr.; Bh. O. Laubengeier, Berlin, Henningsdorfer Str. 6. — — Wohnhaus, Hertastr.; Bh. M. Schiller, Reinickendorf, Davoser Str. —

Hermsdorf. Gruppenhaus, Bismarckstr.; Bh. A. I. Brandon, Hermsdorf, Kneippstraße 3. — — Einfamilienwohnhaus, Schildower Str.; Bh. W. Manke, Reinickendorf, Schulenburgstr. 15. — — Einfamilienwohnhaus, Lindenstr.; Bh. M. Gohra, Waidmannslust, Oranienddamm 56. — — Hoch-, Bau- und Siedlungsamt, Direktor-Wohngebäude, Bismarckstr.; Bh. Bezirksamt Reinickendorf. — — Einfamilienwohnhaus, Feldheim- Ecke Solquellstr.; Bh. I. Werner, Berlin, Pankstr. 48. — — Einfamilienwohnhaus, Frohnauer Ecke Stolper Str.; Bh. P. Wegner, Schöneberg, Knausstr. 13. — — Zweifamilienwohnhaus, Straße 65; Bh. E. Huttig, Hermsdorf, Neue Bismarckstr. 34. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Volksbibliothek mit 3 u. 6 Wohnungen, Fischhausener Ecke Lochstädter Str.; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. — — 16 Wohnhäuser, Hans-Sagan-Str.; Bh. u. Bl. Ostdeutsche Spar- u. Bauaktienges. f. Beamte, Angestellte u. Arbeiter. — — Wetterwarte mit Wohnhaus, Kalthof (Flughafen); Bh. u. Bl. Stadtgemeinde. — — Arbeitsamt, Friedrich-Ebert-Str., Steindamm, Wall- u. Parkstr.; Bh. u. Bl. Reichsbauamt. — — Autogarage, Deutschordensring 5-7; Bh. u. Bl. Stadtgemeinde. — — Wohnhaus, Bachstr. 3; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. — — Wohnhaus, Hindenburgstr. 6; Bh. Hülsmann; Bl. Stephan. — — Wohnhaus u. Garage, Beethovenstr. 27; Bh. u. Bl. Peter. — — Wirtschaftsgebäude, Knochenstr. 31; Bh. u. Bl. Preuß. Bergwerks- u. Hütten-A. G. — — Wehrkreisdienstgebäude, Cranzer Allee 38-48; Bh. u. Bl. Heeresbauverwaltungsamt. —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW48, Friedrichstraße 243
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 16660

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

PROVINZ SCHLESIEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. 3 Einfamilienhäuser, Werkbund-Siedlung am Uechtritzwege, Haus 18, 19, 20; Bh. u. Bl. Siedlungsges. Breslau A.-G., Elisabethstr. 2. — — Wohnhaus, Bunzlauer Str. 12; Bh. u. Bl. Eug. Halfpaap, Kleinburgstraße 22. — — 10 Kleinwohnhäuser, Mövenweg u. Zimpler Str., Gruppe 147, Haus a-k; Bh. Siedlungsges. Breslau A.-G., Elisabethstr. 2; Bl. Arch. Wahlich, Palmstr. 41. —

Br.-Gräbschen. Wohnhaus, Straße 31, Haus 3; Bh. u. Bl. M. Kaliski, Fröbelstr. 10. — — Wohnhaus, Straße 31, Haus 2; Bh. u. Bl. M. Kaliski, Fröbelstr. 10. —

Br.-Kl. Mochbern. Zweifamilienhaus; Bh. P. Klante, Strachwitzer Straße; Bh. J. Hoffmann, Frankfurter Str. 196. —

Br.-Bischofswalde. 18 Einfamilienreihenhäuser, Sterntaler Weg 4-38; Bh. Gemeinn. Siedl.-Gen. Eigenheim Eichborngarten, E. G. m. b. H., Breslau-Gräbschen, Fliederplatz. —

Br.-Krietern. Geschäftshaus, Falstr. 26 / Trentinstr. 28; Bh. Ferd. Ulmer, das.; Bl. Eug. Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

Br.-Carlowitz. 12-Familienhaus, Privatstr.; Bh. u. Bl. Wohnbau-Ges. m. b. H., Werderstr. 56. —

Br.-Pilsnitz, 10 halbe Zweifamilienhäuser; Bh. Kriegerheim-Siedlung von Woyrsch E. G. m. b. H., Matthiasstr. 45a. —

Geplante Bauvorhaben:

Kösling, Kr. Leobschütz. Volksschule; Bh. Preuß. Staat; Bl. Pr. Hochbauamt Leobschütz. —

Liebichau. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde;; Ausf. Schlodder & Seifert, Freiburg. —

Liegnitz. 24 Familienhäuser, Sternplatz; Bh. Militärfiskus. —

Nieder-Salzbrunn. 2 Achtfamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —

Ober-Glogau. Krankenhaus; Bh. Magistrat; Ausf. Hoch- u. Tiefbau, Inh. V. Praetor. —

Preußendorf. 12-Familienhaus; Bh. Deutsches Reich; Ausf. Jäger & Sohn, Waldenburg. —

Reichenbach. Beamtenwohnhaus; Bh. Deutsches Reich; Ausf. Reichsbauamt I, Breslau. —

Schönberg. Wohnhaus, Landeshuter Straße; Bh. Preuß. Staat; Ausf. A. Müller. —

Trachenberg. Wohnhaus; Bh. K. Nebusch, Stammberler Weg 2; Ausf. P. Rätsel, Schulstr. 4. —

Sorau. Wohnhaus; Bh. Fabrikbes. Sponholz. —

Sprotta. 50 Einfamilienhäuser; Bh. Magistrat. —

Waldenburg. Diakonissenheim, Hermannstr.; Bh. Evang. Kirchengemeinde Waldenburg-Altwasser. —

Waldenburg-Altwasser. 5 Vierfamilienhäuser, Am Lindenweg; Bh. Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im Niederschl. Steinkohlenbezirk, Sitz Salzbrunn; Ausf. P. Püschel. —

Bad Altheide. Erweiterungsbau des Kurhauses; Bh. Kurverwaltung. —

Beuthen. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Wohnungsfürsorgesellschaft Beuthen. —

Blasdorf, Kr. Landeshut. Evang. Schulgebäude; Bh. Gemeinde; Ausf. Bgsch. Peisert, Landeshut. —

Cosel. Landhaus, Wallstr.; Bh. Ratsherr Dr. Gröger. —

Gleiwitz. Kath. Kirche, Leipziger Str.; Bh. Kath. Kirchenvorstand der Hl. Familien-Kirche. —

Glogau. 2 Wohnhäuser, Berndstr.; Bh. Reichsbauamt II, Breslau; Ausf. Bgsch. Maluhn, hier. — — Wohn- u. Geschäftshaus, Beichauer Weg; Bh. A. Hoffmann, Kiehnstr. 19; Ausf. Bgsch. Fiebig. —

PROVINZ SACHSEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Limbach. Wohnhäuser mit 30 Wohnungen; Bh. Deutsche Wohnungsbaugesellschaft. —

Riesa a. E. 2 Eisenbetonbrücken; Bh. Landwirtschaftskammer Dresden. —

Einsiedel b. Chemnitz. Wohnhaus; Bh. K. Schäfer. —

Zwickau. Wohnhäuser mit 20 Wohnungen, Tulpenweg; Bh. Siedlungsgesellschaft. —

Göritzhain. 4-Familienhaus; Bh. Bau- und Sparverein. —

Dresden. Großfleischerei, Fabrikstr.; Bh. Konsumverein „Vorwärts"; Arch. K. Bärbig, Viktoriastr. —

Lugau i. E. 2 Gutsgebäude, Unt. Hauptstr.; Bh. Fr. Schraps; Ausf. Baugesch. Meyerhof. —

Crottendorf i. E. 12-Familienhaus, Schützenhausstr.; Bh. Baugenossenschaft. —

Auerbach b. Zwickau. Turn- und Gerätehalle; Bh. Freie Turnerschaft. —

Taura, Bez. Leipzig. Geschäftshaus; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft. — — Turnhalle mit Wirtschaftsgebäude; Bh. Turnverein „Eiche" e. V. — — 4 Zweifamiliendoppelhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Frankenberg. Bau einer 2. Volksschule; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Plauen i. V. Wohnhäuser mit 200 Kleinwohnungen, Ostvorstadt; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Annaberg i. E. Wohnhäuser mit 40 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Lunzenau. Feuerwehrdepot mit 2 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Löbau. 8-Familienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Döbeln. Wartehalle, Obermarkt; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Stollberg. Wartehalle, Markt; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Planitz. Errichtung von Gartenhäusern und eines Pumpwerkes; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Burkersdorf b. Burgstädt. 5-Familienhaus; Bh. Gemeinn. Bau- und Sparverein. —

Wiederau, Bez. Rochlitz. 4-Familienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Göppersdorf, Bez. Rochlitz. Wohnhaus für Kinderreiche; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Hartmannsdorf, Bez. Rochlitz. Kraftwagenhalle; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Klostergeringswalde, Bez. Rochlitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Köthensdorf, Bez. Rochlitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

PROVINZ WESTFALEN

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhausanbau, Viktoriastr. 44; Bh. A. Begiebing, Viktoriastr. 44; Ausf. Fr. Billigmann, Steinstr. 12. — — Neu- bzw. Umbau des Hintergeb. zu Büro und Garage, Wilhelmstr. 55; Bh. u. Bl. K. Brandt B. D. A., Wilhelmstr. 50-52. —

Dortmund. Wohnhaus, Blücherstr. 67-69; Bh. W. Möllmann, Hohensyburgstraße 90; Arch. Liebewirth. — — 6 Wohn- und 5 Nebengebäude, Parsevalstr.; Bh. Städt. Hochbauamt, Dortmund. — — Wohn- und Stallgebäude, Wambeler Hellweg 10; Bh. G. Schubert, Wambeler Hellweg 14; Arch. C. Bohn. —

D.-Hörde. Wohnhäuser, Niederhofener/Sugambrer Str.; Bh. Spar- u. Bauverein Hörde, Dortmund-Hörde. —

D.-Lütgendortmund. Wohnhaus und 5 Autohallen, Dorfstr., Provinzialstr.; Bh. u. Arch. Th. Benning, Provinzialstr. 386. —

Sonderfarben
für jeden Zweck!
Sagen Sie uns,
was Sie streichen wollen,
Wir bemustern
Ihnen dafür die beste Farbe.
Bergolin Lack- & Farbenfabrik A.-G., Bremen

BBD 1893
Buchstaben u. Schrifttafeln in jeder Grösse und Ausführung in Bronze und Zinkguss
Hermann Bömper, Herborn (Dillkreis)

Eiserne Dachkonstruktionen

Chr. Döbbrick – Haspe i.W.

Demmer Heiz- u. Kochherde
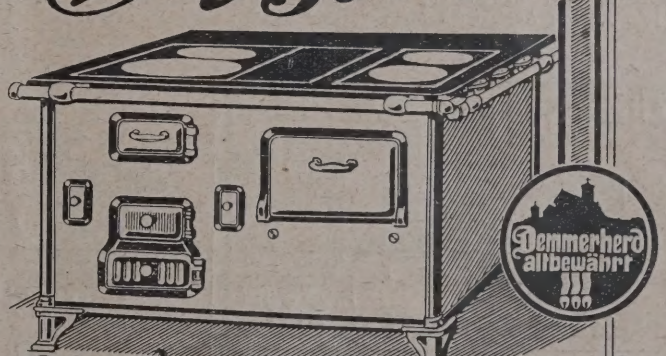

Die Qualitätsmarke!
Heizkessel: für Gaskoksbrand
Kochabteilung:
für Kohle oder für Gas
2198
Verlangen Sie bitte die Sonderdruckschrift 5790
GEBRÜDER DEMMER A.G. EISENACH GEGR 1868

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Weißbüttengasse 23; Bh. Joh. Möltgen, Weißbüttengasse 20; Bl. J. Enzler, Gereonkloster 6. —
— Büro und Garage, Maybachstr. 173; Bh. Rheinl. Garagen-Ges., Machabäerstr. 18; Bl. H. Werth, das. —
— Bürohaus, Kaiser-Wilhelm-Ring 17; Bh. Westd. Bodenkreditanstalt, Kaiser-Wilhelm-Ring 17; Bl. Dr. J. Koerfer, Haselbergstr. 20. —
— 3 Wohnhäuser, Ortweinstr. 9; Bh. Gem. Beamtenbauges., Merheimer Str. 372; Bl. Laßmann & Bonn, Mühlenbach 38. —
— 3 Wohnhäuser, Nürburgstr. 5; Bh. Heimstätt.-Baugen., Sülzgürtel 49; Bl. Kremers & Weoder, Kleingedankstr. 4. —
— Wohnhaus, Venloer Wall 1; Bh. Fr. Hitze Wohnh.-Ges., Venloer Wall 7; Bl. Jos. Kögl, Antwerpener Str. 33. —
— 3 Wohnhäuser, Liebigstr. 70; Bh. Ehrenfelder Arb.-Wohn.-Gen., Gravensteiner Str. 7; Bl. Arch. Franken, Gravensteiner Str. 3. —
— Wohnhaus, Siebengebirgsallee 179; Bh. M. Jaeling, Wolkenburgstr. 1; Bl. J. A. Krah, Mansfelder Str. 25. —
— Wohnhäuser, Nußbaumer Str.; Bh. Gem. Wohn.- u. Baugenossenschaft Mieterschutz, Brabanter Str. 29; Bl. H. Faensen, Roßbachstr. 1. —
— 30 Einfamilienwohnhäuser, Teichstr.; Bh. Reichsheimstätten-Verein Zukunft, Severinstr. 199; Bl. H. Hagelücken, Eichstr. 8. —
— Wohnhäuser, Bergstr. 39; Bh. Köln-Nippeser Spar- u. Baugenossenschaft, Mehrheimer Str. 369; Bl. Meyer & Kleinertz, Rosenstr. 39. —
— Fabrik und Halle, Bremerhavener Str.; Bh. Verzinkerei A. G. Rheinwerk Poll; Bl. Jos. Nothelfer, Gymnich. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Waldenburg. Postgebäude mit Kraftwagenhalle, Schönburger Hofplatz; Bh. Reichspost; Bl. Baumstr. Kittler. —
Nossen. Wohnhäuser, Waldheimer Str.; Bhn. Reichsbahn und Stadt. —
Plauen i. V. Wohnhäuser; Bh. u. Ausf. Gemeinn. Bau- u. Siedlungs-A.-G., Berlin-Zehlendorf. —
Wildenau i. E. Wohnhäuser; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Leipzig. Studentenheim; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Gröditz, Bez. Großenhain. Rathaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Waldheim-Richzenhain. Feuerwehrdepot mit 6 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Stollberg i. E. Kläranlage; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Wildenau i. E. Wohnhäuser; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Dresden-N. Zehngeschoßhochhaus, Antonstr.; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Lommatzsch. Achtfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Markranstädt b. Leipzig. Fünfzehnfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Meerane. Vierfamilienhaus, Forststr.; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt; Ausf. Baugesch. Staps. —
Annaberg i. E. 2 Wohnhäuser; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt; Ausf. Baugesch. E. Martin. —
Chemnitz. 27 Wohnhäuser, Humboldthöhe; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Lugau. 10 Wohnhäuser, Südviertel; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Wendischrottmannsdorf. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Zweifamilienhaus; Bh. A. Künzel. —
Oppach. Vierfamilienhaus, Oberoppacher Str.; Bl. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Großpösna b. Leipzig. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Engelsdorf b. Leipzig. Apotheke; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Thurm b. Glauchau. Doppelhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Braunsdorf b. Freiberg. Dreifamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Grobe u. Vooelsang in Limbach und P. Gräßler. —
Hartmannsdorf b. Kirchberg. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Sosa i. E. Gemeindeamt; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Gelenau i. E. 2 Sechsfamilienhäuser, Karl-Marx-Platz; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Lichtentanne. Volksbad; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Sesma i. E. Wohnhäuser für Industriearbeiter; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Tannenberg i. E. Zweifamilienhaus; Bh. E. Laubert; Bl. Baumstr. Buchold. —
Zug i. E. Zweifamilienhaus; Bh. Sägewerk Fritzsche; Ausf. noch nicht vergeben. —
Bockau i. E. Zweifamilienhaus; Bh. Schmidt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Lumpenau. Selbstanschlußamt; Bh. Deutsche Reichspost; Ausf. noch nicht vergeben. —
Ebersbaum i. V. Erweiterung des Gasthauses „Zum Waldhaus"; Bh. Inhaber Joh. Riedel; Ausf. noch nicht vergeben. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. 3 Lagerhallen, Dieselstr. 10; Bh. „Zündapp" Ges. f. d. Bau von Spezialmaschinen m. b. H., Moltkestr. 13-17. —
N.-Eibach. Einfamilienhaus; Bh. A. Lorenz, Obere Kanalstr. 15. —
— Einfamilienhaus, Gerviniusstr.; Bh. K. Dorsch, Meuschelstr. 13. —
N.-Schweinau. Einfamilienhaus; Bh. Rhein. Schnellbau-Gen. Nürnberg, Färberstr. 42. —
— Wohnhaus, Marthastr. 14; Bh. K. Sichling, Marthastr. 14. —
München. Kleinhaus, Aidenbachstr.; Bh. Jos. Sommer, Tölzer Str. 92. —
— Wohnhaus mit 8 Wohnungen, Fürstenrieder Str.; Bh. Gemeinnützige Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Einfamilienhaus, Hohenbrunner Str.; Bh. Joh. Porsch, Hohenbrunner
— Straße 30-31. —
— Pfarrhaus, Ungerer Str.; Bh. Gesamtkirchenverwaltung, Pfandhausstr. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Zirndorf. Wohnhaus, Heimgartenstr.; Bhn. Bauer u. Gen. —
— Autogaragen und Läden, Fürther Str.; Bh. G. Seidel. —
— Autogarage; Bh. Buchdruckerei Joh. Bollmann. —
— Autogaragen; Bh. S. Weinstein. —
Erlangen. Autogaragen, Nürnberger Str. 78; Bh. Fr. Beimann. —
— Wohn- und Lagergebäude, Henkestr. 80; Bh. Andr. Fiedler. —
— Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Bruck 138 1/7; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft b. Erlangen. —
— Wohnhaus, Burgbergstr. 53; Bh. Joh. Himmer. —
— Dampfbäckerei, Waldstr. 9; Bh. Andr. Meier. —
— Lagergebäude, Güterhallenstr.; Bh. Fr. Feldner. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garage, Klopstockstr. 14; Bh. K. Wiedmann. —
— Einfamilienhaus, Maliweg 7; Bh. E. Keding.
St.-Cannstatt. Dreifamilienhaus, Ruhrstr. 15; Bh. J. Decker. —
— Wohnhintergebäude, Lindenstr. 25/1; Bh. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau XI. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg i. Br. Viergeschossige Wohnhausgruppe, Ecke Lortzing- und Tennenbacher Str.; Bh. Gemeinn. Siedlungsgesellschaft m. b. H.; Bl. C. A. Meckel, Stadtstr. 2. —
— Zweifamilienwohnhaus, Neumattenstr.; Bh. W. Radebold in Godesberg a. Rh.; Bl. Arch. C. Balke, Fr., Bismarckstr. 63. —
— Vierfamilienwohnhaus, Zähringer Str. 321; Bh. O. Schuler, Zähringer Straße 321; Bl. Arch. Th. Steiert, Fr.-Zähringen. —
— Einfamilienwohnhaus, Neumattenstr.; Bh. K. Küsters, Moltkestr. 21; Bl. Arch. Herm. Leis, Oberrieder Str. 25. —
— Sporthaus mit Turnhalle, Schwarzwaldstr.; Bh. Deutsche Jugendkraft e. V., Kartäuser Str. 43; Bl. Dipl.-Ing. P. H. Geis. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Amberg. Der Stadtrat genehmigte den Einbau eines Großkinos in der ehem. Schieferlbrauerei. — Für die Durchführung ihres Herbstbauprogramms erhalten die Baugenossenschaft 24 000 M. und die Beamtenbauvereinigung 28 000 M. Darlehen von der Kreisregierung. —

Berchtesgaden. Der Gemeinderat beschloß einstimmig den Umbau der Lesehalle mit einem Kostenaufwand von 154 000 M. durchzuführen. Der Bau wurde dem Arch. Zell, München, übertragen. Die Lesehalle wird durch einen langen Saal erweitert, in dem ein Bühneneinbau nach den neuesten Erfahrungen mit Projektionsraum für Kinovorführungen eingerichtet wird. —

Bergedorf (Hamburg). Das vor fünf Jahren errichtete Transformatorenhaus am Curslacker Neuen Deich soll großzügig erneuert und erweitert werden. In dem Neubau sollen auch Werkstatt, Garage und Dienstwohnungen untergebracht werden. —

Berlin. Im Zusammenhang mit dem Plan, 1000-Tonnen-Schiffen die Passage durch das Stadtinnere zu ermöglichen, werden mehrere Schleusen umbauten erforderlich. Es soll eine direkte Verbindung vom Westhafen durch die Stadt nach dem Osthafen geschaffen werden. Die Mühlendammschleuse muß bedeutend vergrößert werden; dieser Vergrößerung muß die Sparkasse am Mühlendamm zum Opfer fallen, sie wird abgerissen und an anderer Stelle neu erbaut werden. Kostenvoranschlag rd. 10,8 Mill. M. —

— Die Genossenschaft zur Errichtung und Unterhaltung von Altersheimen e. G. m. b. H., angeschlossen den Verbündeten Vereinen für Mittelstandsfürsorge E. V., hat größeren Grundbesitz in Cladow-Glienicke e

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst.
Paul Zürn • Kassel 3

FENSTERWERK
HERMANN VOGEL SCHWEINFURT 11
EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12 14, Telephon 24525

DRUCKSCHRIFT NR. 15 KOSTENLOS
Zur Trockenlegung feuchter Wände
Falzbautafeln »Anker-urecht«
HERMANN PAUL
BRESLAU 5 + GARTENSTRASSE NR. 9
LAGER · IN · IHRER · NÄHE

Silberne Medaille
Gegründet 1902
Leipzig 1913
Maßstäbliche Umarbeitung
von Zeichnungen jeder Art auf
Zeichen- oder Pauspapier
„KLEOPATRA" Techn. Reprod.-Anst. BERLIN W 57
Großgörschenstraße 38, vorn III / Fernspr. Lützow 3182

worben, um dort später ein Alterspflegeheim zu errichten. Geschäftsstelle: Augsburger Str. 74. —

Bernloch, O.-A. Münzingen. Der Kirchenbauverein Bernloch (Vorstand Pfarrer Müller) beabsichtigt eine neue Kirche zu erstellen. —

Bischofsheim. Nach erfolgter Eingemeindung wird die Stadt Mainz in hiesiger Gemeinde ein neues Schulhaus, eine neue Kinderschule und Kindergarten errichten. —

Brunshausen, Hann. Die Hafenanlagen an der Schwingemündung bei Brunshausen sind derart verfallen, daß das Wasserbauamt Stade einen großen Teil des Hafengeländes und der Kaimauer für anlegende Schiffe gesperrt hat. Nunmehr sollen umfangreiche Um- und Erneuerungsbauten durchgeführt werden, nachdem sich dieser Tage eine Ministerialkommission von der dringenden Notwendigkeit eines Neubaues des Brunshausener Hafens überzeugt hat. —

Castrop-Rauxel b. Dortm. Der Magistrat hat den Bau einer Turnhalle beschlossen. —

Darmstadt. Der Stadtrat genehmigte die Mittel zum Bau von 30 Einfamilienhäusern am Philipp-Röth-Weg. Entwurf und Bauleitung Städt. Hochbauamt. —

Düsseldorf. Das Evangelische Pfarramt wird hier ein Predigerseminar errichten. —

Dortmund. Die Firma R. Eberhardt will auf ihrem Grundstück Westerleichstr. 58 die zur Zeit auf demselben stehenden alten Gebäulichkeiten abbrechen und ein dreigeschossiges Bauwerk errichten lassen, in das 95 Autogaragen eingebaut werden sollen, die durch mehrere Aufzüge benutzt zu erreichen sind. —

Eisenach. Der Stadtrat beschloß den Bau von vier dreistöckigen Reihenhäusern mit 48 einfachen, drei- und zweiräumigen Wohnungen auf städt. Gelände im Osten der Stadt. —

Elze, Hann. Der Magistrat plant den Bau einer Turnhalle. —

Gersthofen b. Augsburg. Der Darlehenskassenverein hat die Erbauung eines eigenen Bankgebäudes beschlossen. Die Baupläne sind bereits genehmigt. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 268. Wer ist der Hersteller der Karl-Beer-Platte? Es handelt sich um eine Platte zum Verkleiden von Innenwänden etwa in der Art von Ensoplatten. —

BEILAGEN-HINWEIS

Wasmuths Lexikon der Baukunst. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Günther Wasmuth. Das vollständige Werk, dessen erster Band im Herbst dieses Jahres erscheint, wird vier Halblederbände von je 720 Seiten im Format 21×30 cm umfassen. Zahlreiche Textabbildungen und Sondertafeln bereichern den Text. Das Lexikon wird in alphabetischer Anordnung folgende Gebiete behandeln: Baugeschichte und -theorie, Bautechnik und Baustoffkunde, Städtebau und Wohnungswesen, Baurecht und Bauwirtschaft sowie Gebäudekunde. Der Preis jedes Bandes beträgt vor Erscheinen 60 M., nach Erscheinen wird der Gesamtpreis auf 300 M. erhöht. Die Bände folgen in kurzen Zwischenräumen. Wir weisen auf den beifolgenden illustrierten Prospekt hin. Das Werk ist gegen bequeme Teilzahlungen durch die Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Vertriebsabteilung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8, zu beziehen. Jede weitere Auskunft erteilt die eben angegebene Versandstelle. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig

Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38

Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Zwangsversteigerung Ziegelei Wehrden

wird am 9. Oktober 1929 — 10 Uhr — an Gerichtsstelle versteigert.

Amtsgericht Beverungen (Weser)

Den 25. September 1929

Bester Holzschutzanstrich

Avenarius Carbolineum

seit 50 Jahren erprobte Originalmarke

jetzt auch in Grün, Rot & Orange

R. Avenarius & Co. Stuttgart, Hamburg, Berlin W 9, Köln

Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines

Dr. Aschrott-Wohlfahrtshauses

und eines

Marie von Boschan-Aschrott-Altersheims

werden unter den im Stadtbezirk Kassel ansässigen Architekten zwei öffentliche Wettbewerbe ausgeschrieben.

Das Preisgericht besteht aus:

I. den Architekten:
Professor Bonatz-Stuttgart, Architekt Häring-Berlin, Ministerialdirektor Kiessling-Berlin, Professor Roth-Darmstadt, Architekt Bruno Taut, Stadtbaurat a. D., Berlin, Stadtoberbaurat Jobst-Kassel.

II. den Kuratoriumsmitgliedern und zwar:

a) für das Wohlfahrtshaus
Oberbürgermeister Dr. Stadler-Kassel, Vorsitzender, Dr.-Ing. Paul von Boschan-Wien, Professor Sautter, Stadtrat, Kassel, Bankier Schirmer, Stadtrat, Kassel, Geh. Regierungsrat Dr. Schroeder, Präsident i. R., Kassel.

b) für das Altersheim
Oberbürgermeister Dr. Stadler-Kassel, Vorsitzender, Frau Olga Mengers, geb. Aschrott, Berlin, Frau Exzellenz von Trott zu Stolz auf Schloß Imshausen, Professor Sautter, Stadtrat, Kassel, Frau Stadtrat Vogt-Kassel.

Zur Verteilung der Preise ist eine Summe von 15 000 RM für jeden Wettbewerb ausgesetzt und zwar für einen

1. Preis 5000 RM, 2. Preis 3500 RM, 3. Preis 2000 RM, 4. Preis 1500 RM, für 3 Ankäufe: 3000 RM.

Zur Beteiligung an den Wettbewerben werden außerdem an auswärtigen Architekten eingeladen:

Geh. Regierungsrat Professor Dr. h. c. Bestelmeyer-München, Ordl. Professor Dr.-Ing. Caesar-Karlsruhe, Professor Dr.-Ing. Gropius-Dessau, Architekt Haesler-Celle, Architekt Hilbersheimer-Berlin, Professor Hummel-Darmstadt, Professor Poelzig-Charlottenburg, Architekt Franz Roeckle-Frankfurt a. M., Professor Schmitthenner-Stuttgart, Professor Tessenow-Charlottenburg, Magistrats-Baurat Tiedje-Köln.

Die mit einer Kennzahl versehenen Entwürfe sind bis zum 1. Dezember d. Js., abends 6 Uhr, an die Stadtbauverwaltung Kassel, Rathaus, Zimmer 132, gegen Empfangsbescheinigung einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen können bei gleicher Stelle gegen Zahlung des Betrages von 10 RM bezogen werden. Bei Abgabe eines wettbewerbsfähigen Entwurfs wird dieser Betrag zurückerstattet.

Kassel, den 23. September 1929.

Der Vorsitzende der Kuratorien des Dr. Aschrott-Wohlfahrtshauses und des Marie von Boschan-Aschrott-Altersheims.

Dr. Stadler,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Die Schlosser- und Schmiedearbeiten für den Neubau der Mädchen-Volksschule Küstrin-Neustadt, Stülpnagelstraße, sollen in zwei Losen vergeben werden:

Los 1 Lieferung und Anbringung der Beschlagteile für die Fenster und Türen.

Los 2 Lieferung und Herstellung von eisernen Treppengeländern, Abdeckgittern pp.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Stadtbauamt zur Einsicht aus, können auch von dort gegen portofreie Einsendung von 3,50 RM für Los 1 und 2,00 RM für Los 2 bezogen werden.

Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind zum **Eröffnungstermin am Montag, den 14. Oktober 1929, vormittags 12 Uhr,** unserem Stadtbauamt Küstrin-A., Kommandantenstr. 112, einzureichen.

Küstrin, den 1. Oktober 1929.
Der Magistrat.

Gebildeter

Hochbautechniker

gepr. Zimmermeister, 30 Jahre alt, ev. mit reichen Fachkenntnissen und guten Charaktereigenschaft. wünscht Einheirat in mittleres Baugeschäft oder ähnlichen Unternehmen. Werte Angeb. u. L 6240 a. d. Dtsch. Bauzeitung, Bln., Wilhelmstr. 8, erb.

Wendel-Treppen

Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeis.

Friedrich Koch

Schwäb. Hall. Am Bahnhof 4

Hervorragende Erfindung im Eisenbetonbau

glänzend eingeführt bei Behörden, Baugeschäften, Ingenieuren, Architekten,

große zukunftsreiche Sache

altershalber gegen Anzahlung und lauf. Lizenz abzugeben. Ia Referenzen von ausgef. Bauten, Siedl. etc. Angebote unt. S 6182 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro

Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Verdingung

betr. Unteroffiziers-Wohnhaus 1929 der Wohnbau G. m. b. H. Berlin-Dahlem in Wolfenbüttel a. d. Lindenerstraße

Sämtliche Bauleistungen zu vorbezeichnetem Zwölffamilienwohnhause werden hiermit zur schlüsselfertigen Abgabe öffentlich ausgeschrieben. Angebotsunterlagen wie besondere Vertragsbedingungen, Baubeschreibungen und baupolizeilich genehmigte Pläne im M. 1:100 sind ab 1. 10. 1929, so weit der Vorrat reicht, im Büro des Unterzeichneten, Wolfenbüttel, Langeherzogstraße 55, in der Zeit von 9—12 Uhr vorm. abzuholen.

Verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Unteroffiziers-Wohnhaus 1929" sind bis zum **10. Oktober 1929, mittags 12 Uhr,** an mich zurückzugeben. Oeffnung der Angebote erfolgt gleichzeitig im Café Benckendorf, Langeherzogstraße 53/54.

Wolfenbüttel, den 1. Oktober 1929

C. H. Kaussel
Architekt B. D. A.

Tüchtiger und erfahrener

Eisenbetoningenier

(Sitz Berlin)

übernimmt die Anfertigung von stat. Berechnungen, Projektierung und Ausführungs-Zeichnungen gegen mäßiges Honorar.

Angebote erbeten unter **V. 6192** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Holzschrauben

D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben

Billig

D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne Zeitverlust, Verbohren ganz eingeschlagen oder auch abgezwickt werden.

Praktisch

Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die

Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Erfahr. Architekt
mit sofort verfügbarem Kapital (Sicherstellg.) sucht Teilhaberschaft in Mitteldeutschland. Gefl. Angeb. unt. **J 6234** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Gut eingeführtes klein.
BAUGESCHÄFT
i. Rheinl. zu kaufen ges. Angeb. unt. **E 6218** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

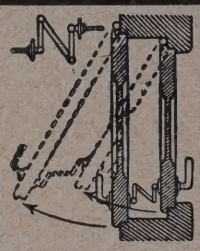

Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstr. 43.

Altrenommiertes, gut gehendes

Asphaltgeschäft,

verbunden mit Cementfabrikation und Baumaterialienhandlung, in größerer Stadt des Rheinlandes und in wertvoller Lage ist zu verkaufen.

Näheres durch **Notar Wulff, Dortmund,** Königswall 2.

Bekannter Berliner

ARCHITEKT

laufende jährliche Aufträge mehrere Millionen Mark, **sucht** sich mit künstlerisch befähigtem Kollegen zu assoziieren.

Offerten unter **R 6180** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eingeführtes

ARCHITEKTURBÜRO

zu erwerben gesucht von künstlerisch befähigten, sehr erfahrenen Kollegen, auch Teilhaberschaft.

Angebote unter **P 6172** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

Bautechniker

(33 J.) sehr gewissenhafte tüchtige Kraft, gelernter Maurer, Absol. v. der Baugewerkschule Berlin-Neukölln, der durch bes. Umstände außerhalb des Fachs tätig war, wünscht sich wieder im Baufach zu betätigen. Anfangsgehalt ca. 300 Mark.

Gefl. Zuschriften unter **T. 6184** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bauingenieur

(Absolvent einer höher. techn. Lehranstalt) mit langjähriger Praxis und guten statischen und Konstruktionskenntnissen, sucht Stellung. Gute Zeugnisse sind vorh. Angebote erbeten unt. **U 6186** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstr. 8.

Dipl. Arch.

E. T. H. 1929 künstlerisch und zeichnerisch befähigt, sucht Stelle per sofort. Zuschriften unter Chiffre **Z D 2759** durch Rudolf Mosse, A.G., Zürich.

Jg. Statiker

mit guten statischen u. Eisenbetonkenntnissen in ungekündigter Stellung, **sucht sich zu verändern.** Angebote sind zu richten unter **N 6164** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

(Architekt)

I. Kraft, 30 Jahre, mit guter Architekturbüropraxis, selbst. Arbeiter, vertraut mit allen vorkomm. Arbeiten, theor. und praktisch gut ausgebildet, **sucht** Wirkungskreis in Architektur- od. Baugesch. Dauerstellung (Vertrauensstellung) bevorzugt. Einheirat nicht ausgeschlossen. Gefl. Anfragen an **Erwin Runkwitz, Heiligenstadt (Eichsfeld),** Landhofstraße.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der

Stellennachweis des Poller-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Hochbautechniker

M + Z, 25 Jahre alt, mit allen vork. Arb. vertraut, in ungek. selbstständiger Stellung, wünscht sich zum 1. Nov. zu verändern, um größeren Betrieb kennen zu lernen. Großstadt bevorzugt. Angebote erbeten an

Kurt Förster
Treptow a/Toll.
Mühlenstraße 5.

Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, Reife für O II., 27 Jahre alt, ledig, gelernter Maurer, 4½ Jhr. Büro- und Baustellenpraxis, mit Erfahrung in Wohn- u. Siedlungsbau, Bearbeitung von Baupolizeisachen, **sucht** für sofort oder später bei Behörde oder in Privat Stellung. Nord- bzw. Nordost- u. Westdeutschland bevorzugt. Angeb. sind zu richten unt. **F 6222** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger

Architekt

selbständige Kraft, in Entwurf, Konstruktion, Detail und Darstellung neuzeitig, sachlich eingestellt, Wiener Schule, mit allen im Büro und auf den Baustellen vorkommenden Arbeiten vertraut, in ungekündigter Stellung in einem B.D.A. Büro, sucht zum 1. Dezember oder später Stellung in einem Großstadtatelier. Angebote unter **A 6206** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Hochbau-techniker

(Bauleiter), 24 Jahre alt, mit abgeschlossen. Baugewerkschulbildung, mehrjähriger Büro- und Baustellenpraxis, mit Berliner Verhältnissen vertraut, sicher in allen vorkommenden Büroarbeiten, wie auf der Baustelle, sucht für sofort Stellung.

Gefl. Zuschriften an **Karl Fischer, Rangsdorf b. Berlin,** erbeten.

Jg. Hochbautechniker

(Bauführer)

22 J., M. u. Z., Absolv. anerk. Bausch., sucht sofort Stellung. Erfahrung in: Kostenanschl., Massenberechn., Bauführung, Abrechnung, u. flotter Zeichner. Angebote unter **H 6230** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Architekt - Bauleiter

Ältere erfahrene erste Kraft **sucht** Stellung zu sofort oder später für n größere Bauaufgaben.

Angebote unter **B. F. 3891** beförde **Rudolf Mosse, Bremen.**

ARCHITEKT

Dipl.-Ing., 1 Jahr in Süddeutschland, 2 Jahre in Berlin tätig, sucht Stellung. Angebote unter **O 6248** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8

Hochbautechniker

27, Zges., guter Zeichner und Darsteller, vertra mit Veranschlagung, Bauleitung, Abrechnun sowie sämtlichen Büro- und Baustellenarbeite **sucht** per sofort Stellung, gleich welcher A Gefl. Zuschriften an

Karl Wehnelt, Berlin O 112, Lenbachstr.

Architekt

Chefarchitekt u. selbständig gewes., 37 Jahre alt, Wiener Schule, auch Innendekoration, anerkannte Kraft, **sucht** entsprechenden dauernden Wirkungskreis. Zuschriften unter **K 6238** an die Deutsche Bauzeitung, Bln., Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.
mit 1½jähr. Praxis bei erst. Berliner Bau-Akt.-Ges., sicher in Statik und Konstruktion des Eisenbetonbaues, sucht Stellung. Angebote unter **C. 6214** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Junger

Hochbautechnik

22 Jahre, Obersekund reife, Staatliche Ba gewerkschule Ecker förde mit Gut absolvie **sucht Anfangsstellun** Angebote an

O. Michelsen,
Kiel, Eichhofstraße 2

Bauführe

M., der bereits größ. Ba stellen d. Hoch-, Ti und Eisenbetonbau erfolgreich durch führt hat, **sucht s baldigst zu verände** Alter 36 Jahre, 8½ Jal Baustellenpraxis. A gebote unter **U. 2815** die Deutsche Bauzei Berlin, Wilhelmstr.

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Zwei Wettbewerbe für ein „Dr.-Aschrott-Wohlfahrtshaus" und ein „Marie-von-Boschan-Aschrott-Altersheim" in Kassel werden unter den im Stadtbezirk Kassel ansässigen Architekten mit Frist zum 1. Dez. d. J. ausgeschrieben.

Zur Beteiligung sind außerdem eingeladen: Prof. Dr. Bestelmeyer, München, Prof. Dr.-Ing. Caesar, Karlsruhe, Prof. Dr.-Ing. W. Gropius, Berlin, Arch. Haesler, Celle, Arch. Hilbersheimer, Berlin, Prof. Hummel, Darmstadt, Prof. Poelzig, Berlin, Arch. Fr. Roeckle, Frankfurt a. M., Prof. Schmitthenner, Stuttgart, Mag.-Brt. Tiedje, Köln.

Zur Verteilung der Preise ist eine Summe von 15 000 M. für jeden Wettbewerb vorgesehen, und zwar: I. Preis 5000 M., II. Preis 3500 M., III. Preis 2000 M., IV. Preis 1500 M.; 3 Ankäufe je 1000 M.

Im Preisgericht: Prof. Bonatz, Stuttgart, Arch. Häring, Min.-Dir. Ließling, Berlin, Prof. Roth, Darmstadt, Arch. Bruno Taut, Berlin, Stadtoberbaurat Jobst, Kassel. Unterlagen gegen 10 M. von der Stadtbauverwaltung Kassel, Rathaus, Zimmer 132. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

5. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
0. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
1. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
1. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
1. Okt.: Plauen. Plakate der Tüllgardinenweberei (Nr. 80).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Nov.: Bludenz. Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" (Nr. 80).
5. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
1. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(202.) **See- und Hafenbau.** Von Franz Franzius, Reg.-Bmstr. a. D., Berlin, und Karl Bökemann, Marinebaurat z. D., Oberregierungsbaurat, Honorarassistent an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Sammlung Göschen Bd. 962. Mit 100 Abbildungen. 152 Seiten. Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, und Leipzig. 1927. Pr.: in Leinen geb. 1,50 M. —

Wir stehen heute vor einem neuen Abschnitt des Überseeverkehrs. Nach dem wiederholten Überfliegen des Weltmeeres ist mit einer schnellen Entwicklung des Seeflugwesens zu rechnen. Aber nur für beschleunigte Reisen von Personen und wertvollen Gütern wird es sich eignen, während der Massenverkehr auch in Zukunft der Schiffahrt verbleiben und mit der wachsenden Weltwirtschaft sich weiter entwickeln wird. Dabei wird der Hafenbau und der Ausbau der Flußmündungen ebensowenig zum Stillstand kommen, wie der Schutz der Sandküsten gegen die Angriffe der See je unterbleiben kann.

Die Aufgabe der Verfasser bestand darin, das umfangreiche Gebiet des See- und Hafenbaues in möglichst gedrängter und dabei doch leicht verständlicher Form darzustellen. Auf den 152 Seiten ist das Wesentlichste zusammengestellt und durch 100 Abbildungen anschaulich gemacht. Die damit erzielte Übersicht über das Gebiet dürfte sowohl dem Laien wie dem Studierenden willkommen sein. Das beigefügte Verzeichnis des Schrifttums ermöglicht, sich über bestimmte Gebiete weitere Angaben zu verschaffen. —

W.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Frohnau. Einfamilienwohnhaus, Veldheimpromenade; Bh. H. Herse, Berlin, Zionskirchstr. 2. —
— Einfamilienwohnhaus, Halemann- Ecke Benediktinerstr.; Bh. A. Loose, Berlin, Gerhardstr. 10. —
— Einfamilienwohnhaus, Forstweg; Bh. H. Schulz, Südende, Lichterfelder Straße 35. —
— Einfamilienwohnhaus, Speestr. 40; Bh. E. Taenzer, Hermsdorf, Weißbachstraße 40. —
Tegel-Forst. Einfamilienwohnhaus, Straße 114; Bh. M. Meißner, Berlin, Schmidstr. 8. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 113a; Bh. A. Zielaskewicz, Berlin, Nollendorfstr. 7. —
— Zweifamilienwohnhaus, Straße 131; Bh. P. Stumpff, Berlin, Antwerpener Straße 5. —
Wittenau. Zweifamilienwohnhaus, Triftstr. 74; Bh. O. Zimmermann, Tegel, Freie Scholle, Straße 32. —
— Vierfamilienwohnhaus, Siedlung Waidmannseck; Bh. A. Gurtzki, Berlin, Marienburger Str. 35a. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 137; Bh. A. Petrauschke, Berlin, Jasmunder Straße 19. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 137; Bh. F. Kohls, Waidmannslust, Ziegelei, Haus 3. —
Reinickendorf. Wohnhaus, Graf-Haeseler-Str. 23; Bh. K. Reich, Berlin, Bornholmer Str. 73. —

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel

Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. 13.50
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. 14.50

Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

Weitere Lampen in meiner Zeichenartikel-Preisliste L, die kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** *Tel.: G 4 Zehlendorf 3377*

Papiere!
Zeichen-, Werkstattzeichen-, durchsichtige Entwurf-, Pause-, Lichtpause- u. Millimeter-Papiere
Ausgewählte Sorten
Anfragen erbeten!
Carl Schleicher & Schüll
Düren, Rheinland

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!
Meine Spezialität
PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**

Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

GRÜNAU
Fluat zur Beton-Härtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer, A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

Charlottenburg. Wohnhaus, Murellenweg 9 Ecke Stendelweg; Bh. E. Schellhase, Siemensstadt, Nonnendammallee 59; Bl. Arch. E. G. Zillmann. —
Wilmersdorf. Wohnhaus, Salzbrunner Str. 38; Bh. R. Glasenap, Wilmersdorf, Warneckstr. 8. —
Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Schreberstr. 13; Bh. F. Krei, ebenda. —
— Einfamilienwohnhaus, Teltower Chaussee; Bh. A. Naumann, Steglitz, Kissinger Str. 2. —
Nikolassee. Einfamilienwohnhaus, Sudetenstr. 11; Bh. Oberreg.-Rat Vogel, Schlachtensee, Elisabethstr. 20. —
Berlin. Zweifamilienwohnhaus, Zyanenstr. 17; Bh. M. Neumann, Berlin, Warschauer Str. 23; Ausf. G. Junker, Rosenthal, Kurzestr. 9. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:
Schmaatz, Kr. Stolp. Volksschulhaus; Bh. Gemeindeverwaltung, Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Ückeritz, Kr. Usedom. Volksschulhaus; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Pasewalk. Schlachthaus, An- und Umbau; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Podejuch, Kr. Greifenhagen. Bankgeschäftshaus, Um- und Neubau; Bh. Greifenhagener Bank in Greifenhagen i. Pomm.; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Giesebitz, Kr. Stolp. Evang. Kirche; Bh. Gemeindekirchenrat in Giesebitz; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Schivelbein. 8 Einfamilienhäuser; Bh. Pommersche Heimstätten G. m. b. H., Schivelbein; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Stettin. 5 Wohnhäuser mit etwa 45—50 Wohnungen, Füsilierstr., Pionierstr., Straße F. 4; Bh. Gemeinnützige Ges. für Kleinwohnungsbau G. m. b. H., Stettin; Ausf. Baugeschäft Karl Kelm, Oberwieck 19. —
— 3 Wohnhäuser mit 66 Wohnungen, 1 Stahlhaus, 15 Ein- bzw. Zweifamilienhäuser im Flachbau, Krekower Str., Wamlitzer Str. (Dreieck); 1 Zweifamilienhaus, Finkenwalde b. Stettin; Bh. Bauverein „Afefa", Karkutschstraße (Bürobaracken); Arch. M. Zahn, Falkenwalder Str. 122 II; Ausf. Bauverein „Afefa". —
— Großwohnhäuser, Stoewerstr.; Bh. u. Ausf. Stett. Gemeinnützige Bauges. m. b. H., Grünstr. 43. —
— Großwohnhäuser, Elysiumstr.; Bh. u. Ausf. Bauverein Eigenkraft, Krekower Str. 6. —
— Markt- und Schlachthalle; Bh. Magistrat, Hochbaudeputation. —
— Anbau der Turnhalle 35./36. Gemeindeschule, Feldstr.; Bh. Magistrat, Hochbau; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wurstfabrik, Pommersdorf b. Stettin, verlängerte Bahnstr.; Bh. H. Müller, Stettin, Breite Str. 56. —
— 1 Kanalbetriebshof; Bh. Magistrat, Tiefbaudeputation. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flensburg. Doppelwohnhaus, Ramsharde; Bh. Heimstätte Schleswig-Holstein, Holm 10. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Elberfeld. 2 Wohnhäuser, Ravensberger Str. 18 u. 20; Bh. W. Zimmermann, Ravensberger Str. 11; Bl. A. Wolf. —
— Wohnhaus mit Werkstätte, Küllenhahner Str.; Bh. H. Fülling, Neviandtstr. 40; Bl. Fr. Pistor. —
— Wohnhaus, Nützenberger Str.; Bh. W. Löttgen, Nützenberger Str. 307; Bl. Schumacher. —
— Wohnhaus, Butterweckstr.; Bh. P. Möller, Bachstr. 88; Bl. C. Osselmann. —
— Wohnhaus, Butterweckstr.; Bh. P. Hassel, Bogenstr. 10; Bl. C. Osselmann. —
— Wohnhaus, Butterweckstr.; Bh. P. Hoffmann, Butterweckstr. 14; Bl. C. Osselmann. —
— Wohnhaus, Butterweckstr.; Bh. W. Simon, Vogelsauer Str. 28; Bh. C. Osselmann. —
— Wohnhaus, Butterweckstr.; Bh. Wwe. A. Radke, Hauptstr. 148; Bl. C. Osselmann. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Köln. 6 Wohnhäuser, Im Mittelfeld; Bh. Gem. Akt.-Ges. für Wohnungsbau, Johannisstr. 72; Bl. E. Meves, Gereonshaus. —
— Wohnhaus, Ludolf-Camphausen-Str. 37; Bh. W. Ball, Antwerpener Str. 16; Bl. J. W. Brandt, Mainzer Str. 28. —
— 15 Einfamilienhäuser, Reichstr.; Bh. Reichsheimstätten, Verein Wohnungs-Reform, Franz-Hitze-Str.; Bl. J. Schröder, Schubertstr. 4. —
— 3 Wohnhäuser, Stammstr. 85; Bh. Kölner Hausbau G. m. b. H., Kaesenstraße 6; Bl. E. Scheidt, Mathias-Schleiden-Str. 13. —
— Wohnhaus, Baadenberger Str.; Bh. Gem. Wohn.-Bau.-Gen. Mieterschutz, Spichernstr. 34a; Bl. H. Faensen, das. —
— 8 Wohnhäuser, Fröbelstr. u. Weinbergstr. 177; Bh. Wohnungsbau-Ges. Bauring, Oberländerwall 14; Bl. Klotz & Fieth, das. —
— 16 Einfamilienhäuser, Teichstr.; Bh. Reichsheimstätten, Verein Wohnungs-Reform, Franz-Hitze-Str.; Bl. J. Schröder, Schubertstr. 4. —
— 4 Wohnhäuser, Hospeltstr.; Bh. Gem. Akt.-Ges. f. Wohnungsbau, Johannisstr. 72; Bl. Neven & Willach, Rheinaustr. 1. —
— 2 Wohnhäuser, Höningerweg; Bh. Gem. Akt.-Ges. f. Wohnungsbau, Johannisstr. 72; Bl. A. Haug, Karthäuserwall 42. —

Beantragte Bauvorhaben:
Düsseldorf. Wohnhaus, Uhlenbergstr. 5; Bh. Hoffmann, Aachener Str. 195; Arch. Th. Westbrock, Oberkasseler Str. 7.
— Wohnhaus, Uhlenbergstr. 3; Bh. H. Vössing, Aachener Str. 117; Arch. wie vorher. —
— Kath. Kirche, Hildeboldtstr.; Bh. St.-Anna-Pfarrgemeinde, Niederkassel; Arch. F. Schneider. —
— 2 Wohnhäuser, Himmelgeisterland; Bh. M. Krumeich, Florastr. 66; Arch. Maxheimer & Petersdorf, Wilhelmplatz 12. —
— Wohnhaus, Witzelstr. 66; Bh. Firma Rob. Dahl, das.; Arch. O. Frings & Dipl.-Ing. Hoppe, Gartenstr. 73. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Pariser, Ecke Kribbenstr.; Bh. A. Müller, Düsseldorf-Heerdt; Arch. H. Hüren. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:
Ludwigshafen am Rhein. Wohnhausblock, Pettenkoferstr.; Bh. Baugenossenschaft des bayer. Verkehrspersonals Ludwigshafen, e. G. m. b. H., Bessemerstr. 9; Bl. Oberpostdirektion Speyer. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Bayreuth. Sechsfamilienwohnhaus, Hammerstatt; Bh. Allgem. Bauverein. —
— Autogarage, Lisztstr. 1; Bh. M. Oehler. —
Helmbrechts. Wohnhaus, Beethovenstr.; Bh. J. Greim. —
— Wohnhaus, Goethestr.; Bh. H. Popp. —
— Wohnhaus, In der Haid; Bh. R. Seidel. —
Fürth. Achtfamilienhaus, Kaiserstr.; Bh. Baugenossenschaft Volkswohl. —
— Wohnhaus, Ronhofer Str.; Bh. G. Schmauß. —
— Wohnhaus mit Autogaragen, Kurgartenstr. 59; Bh. Großwäscherei Aug. Scholl. —
— Autogarage, Fürth-Burgfarrnbach, Würzburger Str. 561; Bh. M. Lutz. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:
Lübeck, Stadt. 2 Wohnhäuser, Am Klosterhof 27/37; Bh. Gemeinnütziger Wohnungsbau, Mengstr. 28; Arch. Schöß und Rödelstorff, Mengstr. 28. —
— Siedlerwohnhaus, Heiweg 38; Bh. u. Ausf. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Siedlerwohnhaus, Hundestr. 49/51. —
Travemünde. Wohnhaus, Steenkamp; Bh. u. Ausf. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Siedlerwohnhaus, Hundestr. 49/51. —
Moisling bei Lübeck. 2 Siedlerwohnhäuser, Niendorfer Str. 69a/71; Bh. u. Ausf. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Siedlerwohnhaus, Hundestraße 49/51. —
Israelsdorf bei Lübeck. 2 Siedlerwohnhäuser, Neuer Faulenhoop 62 u. Steinkrug 3; Bh. u. Ausf. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Siedlerwohnhaus, Hundestr. 49/51. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Frankfurt a. M. Die Gartenstadt A.-G., an der die Stadt Frankfurt z 90 v. H. beteiligt ist, beabsichtigt, zwischen Niederrad und Schwanheim am Main eine große Wohnhaussiedlung zu errichten. Gebaut werden solle 5020 Kleinwohnungen, 2380 mittlere Wohnungen und 1130 größere Wohnungen. Diese 8530 Wohnungen sollen innerhalb fünf Jahren errichtet werden, und zwar in der Hauptsache in Flachbau; nur 288 Wohnungen sollen in viergeschossigen Häusern erstellt werden. Zwischen den Häusern sind umfangreiche Garten- und Grünanlagen vorgesehen. Baukosten 118½ Mill. M. —

Göttingen. Gebr. Rustrat wollen Lange Geismarstr. 72 eine Großgarage bauen. —

Glückstadt, Schlesw. Die städtischen Kollegien beschlossen u. a., de Magistrat zu beauftragen, für Straßenbauten eine Anleihe von 50 000 M aufzunehmen. —

Halle a. d. S. Die Stadtverordneten beschlossen im Stadtteil Cröllwi eine Turnhalle zu schaffen, zwischen den beiden Schulgebäuden stehend.

Halle a. d. S. Die Stadtv. bewilligten 900 000 M. für den Bau eine Sammelkanals in der Königstraße. —

Hamburg. Der Hamburger Flughafen soll erweitert werden. —

— An der Alsterdorfer Str. befindliches Staatsgelände im Umfange v 1600 qm soll an die Gebau von 1926 e. G. m. b. H. verkauft werden, d hier Großwohnhäuser errichten wird. —

— Die von Bremen ausgehende neue Bewegung „Ring der Bauwirte die auf genossenschaftlicher Grundlage in sich selbständige Bau- u Wirtschaftsbelangschaften zwecks gegenseitiger Hilfe zum Hausbau u faßt, beabsichtigt, in nächster Zeit auch in Hamburg mit dem Häuserb zu beginnen. —

— Die Synode der evangelisch-protestantischen Kirche in Hamburg b absichtigt die Schaffung neuer Verwaltungsräume. —

Hameln a. d. W. Der Magistrat will am Krankenhaus Liegehall bauen. — Die Ortskrankenkasse plant den Bau eines Verwaltungsgebäud für 450 000 M.

Harburg-Wilhelmsburg. Die städt. Kollegien beschlossen, im Stadtt Wilhelmsburg an Stelle der bisher beabsichtigten Turnhalle ein mit all Errungenschaften der Neuzeit ausgestattetes Volkssporthaus zu errichte von 1 Mill. M. —

Hof i. B. Für das Wohnungsbauprogramm Herbst 1929 stehen an sta lichen und gemeindlichen Mitteln noch etwa 500 000 M. zur Verfügung. F die Erstellung von 46 Wohnräumen an der Enoch-Widmann-Straße erh die Baugenossenschaft Hof insgesamt 80 000 M. Darlehen, für die Erstellu

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

von 40 Wohnräumen oberhalb der Layritzstraße weiterhin 80 000 M. Darlehen. — Die Lokomotivführer-Baugenossenschaft Hof erhält für die Erstellung von 54 Wohnräumen 96 000 M. Darlehen, der Bauverein Hof für 35 Wohnräume 63 000 M. Darlehen und der Heimstättenbauverein für 24 Räume 35 000 M. Darlehen. —

Hattenheim, Rheingau. Die Gemeinde Hattenheim plant die Herstellung einer größeren Wasserleitung aus einem Teil der Hallgarter Gebiete, westlich des Steinbergs im Deitelsberg. —

Hochfeld b. Duisburg. In der Generalversammlung des katholischen Gesellenvereins wurde der Bau eines katholischen Gesellenhauses für Hochfeld beschlossen. —

Istein, A. Lörrach. Die Lonzawerke Waldshut beabsichtigen beträchtliche Betriebserweiterungen. —

Kamen, Westf. Das Stadtbauamt beabsichtigt den Bau eines Altersheims in Kamen sowie Kanalisation der Wilhelmstraße. —

Karlsruhe. Der Stadtrat hat die Erweiterung des Strandbades Rappenwörth mit einem Aufwand von 130 000 M. beschlossen. —

Krensheim, A. Tauberbischofsheim. Der Gemeinderat bewilligte die Mittel zum Bau der Gemeindewasserversorgung. Entwurf: Bad. Wasser- und Straßenbauamt Tauberbischofsheim. —

Leipe, Kr. Jauer. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Liegnitz. Die Landwirtschaftliche Gemüseverwertung plant den Bau von Lagergebäuden und einer Gemüsebörse. Ausf. Baugesch. Herm. Sperling, Logaustraße 5. —

Lübeck. Die Bürgerschaft beantragt für den Neubau eines Schulgebäudes in St. Jürgen, und zwar für die Errichtung einer Einheitsschule, die Summe von 1 103 839 M. —

Mainz. Der Gem. Ketteler Bauverein e. G. m. b. H. in Hessen, Sitz Mainz (Vorstand Diehl), plant 5 Wohnhäuser an der Görresstr. 19-27 und 4 Wohnhäuser Görresstr. 31-37 zu erbauen. Entwurf und Bauleitung Arch. Bayer, Leichhof, Mainz. —

Marburg a. d. L. Der Kreistag beschloß den Neubau einer Landwirtschaftlichen Schule am Südbahnhof. Das Landwirtschaftsministerium stellt 70 000 M. Zuschuß zur Verfügung. —

Naumburg a. d. S. In Vorbereitung ist der Bau einer Kläranlage (ein Millionenprojekt). —

Nürnberg. Die Mittelfränkische Bauhütte Nürnberg, Bauhüttenstr. 18, beabsichtigt die Errichtung eines Geschäftsgebäudes an der Bruckwiesenstraße. —

Neiße. Die Stadt stellt auf dem Gute Gräserei Baugelände für den Bau einer Landwirtschaftlichen Schule bereit. —

Oppeln. Die Provinzialverwaltung plant den Bau einer Hebammenlehranstalt. —

Oldenburg, Oldbg. Die Regierung beabsichtigt, den niedergebrannten Teil des Marstalls wieder aufzubauen. —

Parchwitz, Bez. Liegnitz. Die Stadt plant den Bau einer Wasserleitung Baukosten 250 000 M. —

Reichenbach i. Schl. Die kath. Kirchengemeinde plant ein Altersheim. —

Sangerhausen, Prov. Sachsen. In Kürze soll mit dem Neubau eines eigenen Gebäudes für die Kreissparkasse hier begonnen werden. Die Kosten dürften sich auf ungefähr 300 000 M. belaufen. —

Schweidnitz. Die Eisenbahnverwaltung plant den Bau eines 35 m langen Materialienlagergebäudes. Ausf. Baugesch. Paul Karwe, Freiburger Str. 20.

Senftenberg. Die Stadt plant den Bau von 30 Wohnungen für Wohnungslose und 50 Wohnungen für Kriegsbeschädigte an der San-, Schul- und Wehrstr. Bl.: Brandenburgische Siedlungsgesellschaft. —

Sommerfeld. Die Stadt plant am Stadtgraben den Bau eines Jugendheims. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 268. Wer ist der Hersteller der Karl-Beer-Platte? Es handelt sich um eine Platte zum Verkleiden von Innenwänden etwa in der Art von Ensoplatten. —

BEILAGEN-HINWEIS

Ein Ereignis auf dem Büchermarkt. Der „Große Brockhaus" erscheint jetzt neu, und zwar im Umfang von 20 Bänden. Damit wird dieses berühmte Konversations-Lexikon das größte und vollkommenste Nachschlagewerk der Gegenwart. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, daß dieses berühmte Werk seitens der bekannten Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, bei sofortiger Bestellung nicht nur zu einem erheblich ermäßigten Subskriptionspreis bei außerordentlich geringen Monatszahlungen geliefert wird, sondern außerdem alte Lexika mit einem ansehnlichen Betrag in Zahlung genommen und angerechnet werden. Alles Nähere darüber ist aus dem beiliegenden Prospekt ersichtlich. —

PARKETT
LIEFERUNG × VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

VERDINGUNG

ie Bauarbeiten zur Errichtung eines Pflegeinnenheimes in der Landesanstalt zu Ebersalde sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung in folgenden Losen vergeben werden.

1. Erd-, Maurerarbeiten und Materialien, Asphaltarbeiten, Steinmetzarbeiten, Schmiede- und Eisenarbeiten.
2. Zimmerarbeiten.
3. Massivdecken, Estrich- und Terazzoarbeiten, Fliesen, Kunststeintreppen, Drahtputz und Isolierwände.
4. Dachdeckerarbeiten.
5. Klempnerarbeiten.
6. Tischlerarbeiten.
7. Schlosserarbeiten.
8. Glaserarbeiten.
9. Malerarbeiten.
10. Pflasterarbeiten.
11. Heizungsanlagen.
12. Be- und Entwässerungsanlagen.
13. Beleuchtungsanlagen.
14. Linoleumarbeiten.
15. Blitzschutzanlagen.

e Lose 1—15 können auch zusammen angeten werden, die Zuschlagserteilung erfolgt n bei günstigen Angeboten für die Gesamtsführung.

e Angebote sind bis zum 18. Oktober 1929, mittags 11 Uhr, mit entsprechender Aufschrift rsehen an die Hochbauabteilung der Landesverwaltung in Berlin W 10, Matthäikirchaße 19, II Treppen, Zimmer 39, einzureichen, selbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa chienenen Bewerber erfolgt.

e Verdingungsunterlagen können vom 7. Oker 1929 ab, soweit der Vorrat reicht, von der ngenannten Dienststelle bezogen werden, wo h die Zeichnungen, Beschlagmuster, Farbzzen usw. während der Dienststunden einehen werden können.

Berlin, den 1. Oktober 1929

r Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Verdingung

Die schlüsselfertige Herstellung eines Ärztewohnhauses (Dreifamilienhaus) an der Landesanstalt in Treuenbrietzen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Die Angebotsunterlagen können vom Dienstag, den 8. Oktober 1929, ab, soweit der Vorrat reicht, von der Hochbauabteilung, Matthäikirchstraße 19, II Treppen, Zimmer 49, bezogen werden, wo auch die Zeichnungen, Muster für Beschläge und sonstige Unterlagen eingesehen werden können. Die Angebote sind bis zum 19. Oktober 1929, vormittags 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, an vorbenannte Dienststelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgt.

Berlin, den 2. Oktober 1929.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Augen auf!

Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt. Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt Mühlhausen i. Thür.

Spezial-Baugeschäft

für Feuerungs- und Dampfkesselanlagen sow. Maurer- und Zimmerarbeiten

O. KASCHKE

Berlin O 112, Finowstr. 28
Telef. Andreas 5324

Tüchtiger und erfahrener

Eisenbetoningenieur

(Sitz Berlin)

übernimmt die Anfertigung von stat. Berechnungen, Projektierung und Ausführungs-Zeichnungen gegen mäßiges Honorar.

Angebote erbeten unter V. 6192 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Gesuchte Stellen

Bauingenieur

langjährig erfahrener Konstrukteur. Statiker, Kalkulator und Bauleiter auf allen Gebieten des Eisenbetons im Hoch- und Tiefbau, gewandt und erfolgreich in Akquisition und im Verkehr mit Auftraggebern, seit mehrer. Jahren in selbständ. ungek. Vertrauensstellung, wünscht sich entsprechend

zu verändern.

Gefl. Angebote unter **B. Z. 742** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Kontoristin

sucht Stellung

im Baugeschäft, Architekturbüro oder Baustoffhandlung. Seit 2½ Jahren in der Branche tätig, durchaus perfekt in Stenographie u. Schreibmaschine, bewandert in Buchhaltung und Kassenführung sowie allen einschlägigen Büroarbeiten. Alter 21 Jahre. Gehalt nach Vereinbarung. Offerten unter **O 2875** an die „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton-Techniker

5 Sem. Bauschule, ledig, Antritt sofort, 6 J. Bürotätigkeit, gew. in Anfert. von Schalzeichn., Eisenplänen u. E. Auszügen, gute statische Kenntn., sucht Stellung in Berlin. Off. unter **S 2883** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

B. A. I.

Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure vermittelt als Interessengemeinschaft der Angestellten und Beamteten dauernd kostenlos **erste Kräfte.** (Architekten, Bauing., Dipl.-Ing., Reg.-Baumeister) für ganz Deutschland.
Geschäftsstelle
Berlin-Charlottenburg, Königsweg 58, Wilhelm 3487
Büroz. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Architekt

Chefarchitekt u. selbständig gewes., 37 Jahre alt, Wiener Schule, auch Innendekoration, anerkannte Kraft, **sucht** entsprechenden dauernden Wirkungskreis. Zuschriften unter **K 6238** an die Deutsche Bauzeitung, Bln., Wilhelmstraße 8.

Bautechniker

(33 J.) sehr gewissenhafte tüchtige Kraft, gelernter Maurer, Absol. v. der Baugewerkschule Berlin-Neukölln, der durch bes. Umstände außerhalb des Fachs tätig war, wünscht sich wieder im Baufach zu betätigen. Anfangsgehalt ca. 300 Mark.

Gefl. Zuschriften unter **T. 6184** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, Reife für O II., 27 Jahre alt, ledig, gelernter Maurer, 4½ Jhr. Büro- und Baustellenpraxis, mit Erfahrung in Wohn- u. Siedlungsbau, Bearbeitung von Baupolizeisachen, **sucht** für sofort oder später bei Behörde oder in Privat Stellung. Nord- bzw. Nordost- u. Westdeutschland bevorzugt. Angeb. sind zu richten unt. **F 6222** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

27, Zges., guter Zeichner und Darsteller, vertraut mit Veranschlagung, Bauleitung, Abrechnung sowie sämtlichen Büro- und Baustellenarbeiten, **sucht** per sofort Stellung, gleich welcher Art. Gefl. Zuschriften an

Karl Wehnelt, Berlin O 112, Lenbachstr. 6

ARCHITEKT

Süddeutscher, 44jährig, erfolgreich bei Wettbewerben, arbeitsfreud. Persönlichkeit, gewandt im Verkehr mit Bauherrschaft u. Unternehmer, **sucht Stellung** als **Büroleiter** in rheinisch. Architektur- od. Baubüro. Spät. Beteiligung erwünscht. Angebote unter **T 2885** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Offene Stellen

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Tüchtiger Statiker

für Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau mit mindestens 2-3jähriger Praxis für **sofort gesucht.** Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften **nur** schriftlich an

Gottlieb Tesch, Bauunternehmung Berlin W 35, Schöneberger Ufer 17

Eisenbeton-techniker

möglichst Hochbauer, der sicherer Statiker ist und über gute Erfahrungen im Eisenbeton verfügt, von Baugeschäft Deutsch-Oberschlesiens zum baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen, auch unter Beifügung des Schulzeugnisses, erbeten unter **N 6244** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

Bauführer, Ende 20, mit Berliner Bauverhältnissen vertraut, Vorstellung zunächst telefonisch

B 5 Barbarossa 5363

Tüchtiger

Eisenbetontechniker

für größere Baustelle von sofort gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

P. Jantzen, Elbing (Westpr.)
Unternehmung für Beton- und Eisenbeton in Hoch- und Tiefbau

Architekt — Hochbautechniker

künstlerisch veranlagt, technisch vollkommen sicher mit Praxis in erstenArchitektur-Ateliers, sowie

jüngeren, gewandten Hilfsbauführer

baldmöglichst gesucht.

Zeugnisabschriften, Bildungsgang, Skizzen, Gehaltsansprüche sowie frühesten Antrittstermin erbeten unter **P 2877** an die Deutsche Bauzeitung Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jüngerer strebsamer

Bautechniker

welcher auch in Erledigung schriftlicher Arbeiten gewandt ist, für technische Abteilung eines großen Handels-Unternehmens Berlin zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **R 2879** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Für mittl. Baugeschäf
mit Steinbruchbetrie
suche ich zum 1. bzw
15. November 1929
einen jüngeren, solide

Hochbautechnike

Bedingungen sind:
Flotter, sauberer Zeich
ner, Erfahrung im Ver
anschlagen und Ab
rechnen. Angebote mi
Lebenslauf, Zeugnisab
schriften, Skizze mi
Schriftproben und Ge
haltsforderung unte
M 6242 an die Deutsch
Bauzeitung, Berlin,
Wilhelmstr. 8.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW 61

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Einen Wettbewerb für ein Konzert- und Kunsthaus in Luzern schreibt der Stadtrat unter allen seit mindestens 1. Juli 1928 in der Stadtgemeinde niedergelassenen, ferner den in Luzern heimatberechtigten oder geborenen und dann dort aufgewachsenen Architekten mit Frist zum 14. März 1930 aus. Zur Auszeichnung von höchstens 6 Entwürfen stehen 20 000 Fr. zur Verfügung. Im Preisgericht: Baudirektor O. Businger, Luzern, Kantonsbaumeister O. Balthasar, Luzern, Prof. Dr. Fischer, München, Prof. Dr. Gust. Gull, Arch. Max Häfeli sen., Peter Meyer, Zürich, Arch. Emil Vogt, Luzern. Ersatzpreisrichter: Arch. Nikolaus Hartmann, St. Moritz. Anfragen sind bis zum 31. Okt. d. J. einzureichen. Programm und Unterlagen gegen 20 Fr. bei der Baudirektion der Stadt Luzern. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Okt.: Marburg a. Lahn. Tuberkulosekrankenhaus (Nr. 67).
30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
31. Okt.: Plauen. Plakate der Tüllgardinenweberei (Nr. 80).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Nov.: Bludenz. Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" (Nr. 80).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
31. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(798.) **Das neue große Orgelwerk im Freiburger Münster.** Von Münster-Baumeister Dr. h. c. Kempf. Gr. 8°, 77 S. mit 27 Abb., Freiburg i. Br. 1929, M. Welte & Söhne. —

(788.) **Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin.** Von Mag.-Obbrt. Walter Koeppen. Denkschrift II des Amtes für Stadtplanung. Mit einem Vorwort von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner. 2°, 48 S. Text mit Abbildungen sowie 8 Plänen, Berlin 1929. —

(788a.) **Amt für Stadtplanung der Stadt Berlin.** Denkschrift über die in Zukunft mögliche Bevölkerung der Stadtgemeinde Berlin auf Grund der Bauverordnung vom 3. November 1925. Mit einem Vorwort von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin; Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 6, Felix Lehmann Verlag G. m. b. H. —

(790.) **Kostenrechnung im Baugewerbe.** Von Dipl.-Kaufmann Dr. Rudolf Falk. (Münchener Beiträge zur wirtschaftswissenschaftl. Forschung, H. 1. Herausgeb. Prof. Dr. Werner, München.) Gr. 8°, 153 S. mit 10 Abb., München 1929, R. Oldenbourg, Preis: brosch. 8,40 M. —

(792.) **Vorschläge für die Beurteilung von Flach- und Pfahlgründungen.** Von Min.-Rat Dr. A. Bierbaumer. 31 S. Text, Wien 1929, Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein. —

(794.) **Aufgaben aus dem Wasserbau.** Von Dr.-Ing. Otto Streck. Gr. 8°, 362 S. mit 133 Abb., 35 Tabellen, 11 Tafeln und 40 vollkommen durchgerechneten Beispielen. 2. Aufl., Berlin 1929, Julius Springer, Preis 32 M. —

(799.) **Die Hauszinssteuer und die Finanzierung des Wohnungsbaues in Preußen** (Nr. 31 „Stilkes Rechtsbibliothek"). Von Min.-Rat Dr. Friedrich-Karl Surén und Min.-Rat Dr. Adolf von Heusinger. 5. erweiterte Auflage, 8°, 392 S. Text nebst Sachregister, Berlin 1929, Georg Stilke. Preis 14 M. —

(800.) **Zwangswirtschaft und Wohnungswesen.** Von Prof. Dr. Max J. Wolff. 8°, 72 S., Berlin SW 68, 1929, Widder-Verlag, Preis 0,80 M. —

(801.) **Gemeinde, Grundrente und Bodenreform.** Von Prof. Dr. jur. und Dr. scient. polit. Ludwig D. Pesl, Würzburg. 8°, 83 S., Würzburg 1929, Wilh. Kurt Kabitzsch, Preis brosch. 2 M. —

(802.) **Die deutschen Eisenbetonbestimmungen von 1925.** Von Dr.-Ing. Ernst Rausch. 8°, 86 S. mit 64 Abb. im Text, Berlin 1929, Julius Springer, Preis 4,80 M. —

(804.) **Bericht über die öffentliche Tagung des Ausschusses „Asphaltstraßen" der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau am 15. und 16. März 1929 in Essen.** Von Prof. Dr.-Ing. Neumann, Stuttgart. 8°, 85 S., Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstr. 30, Preis 3 M. —

(805.) **Schneidemühl.** Von Stadtbaurat W. W. Hildt. (Die Deutsche Stadt.) 4°, 14 S. Text und zahlreiche Abbildungen, Berlin-Leipzig-Wien, Deutsche Architektur-Bücherei G. m. b. H. —

(806.) **Das Bürgerhaus in der Schweiz:** Kanton Solothurn (Band XXI). Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein. 2°, 72 S. Text und 128 Tafeln, Zürich und Leipzig 1929, Orell Füßli, Preis geh. 30 Fr., 24 M.; in Ganzleinen 38 Fr., 30,40 M. —

(807.) **Die Beseitigung gewerblicher Abwässer.** Von Gewerberat B. Böhm, Breslau. (Nr. 26 der Mitteilungen des Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verbandes 1929). 8°, 99 S., Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 50, Preis 3 M. —

(808.) **Jenseits des Kanals.** Von Dr. Adolf Pohlmann, Hannover. Gr. 8°, 348 S. mit 24 Abb., Leipzig 1929, Eugen Kuner, Preis geb. 14 M. —

(810.) **Die Mutterkirche der Ostmark ein Sorgenkind der Denkmalpflege.** Der bauliche Zustand des Passauer Domes. Gr. 4°, 21 S. mit 27 Abb., Veröffentlichung des Institutes für ostbayerische Heimatforschung, Passau 1929. —

(812.) **Hamburg und seine Bauten mit Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg 1918—1929.** Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. 412 S. mit 860 Abb. und einer Karte, Hamburg 1929, Boysen & Maasch, Preis 32 M. —

(813.) **Mittelalterliche Bauhütten und Geometrie.** Von Felix Durach. 8°, 62 S., Stuttgart 1929, Julius Hoffmann, Preis 3,80 M. —

BESPRECHUNGEN

(765.) **Der praktische Rechtsbeistand.** Von H. Boesch. 14. Aufl. 20. 223 S. M.-Gladbach 1929. Treuhand-Ges., Holdefer & Co. Pr.: 15 M. —

Das in 14. Auflage erschienene Buch bietet in leicht faßlicher Form jedem im praktischen Leben Stehenden Hinweise und Aufklärungen, wie er sich in den verschiedenen Dingen rechtlicher Natur zu verhalten habe. Wenn auch ein Rechtsbeistand in den ernsteren Fällen nicht zu entbehren sein wird, so will doch jeder nicht juristisch Gebildete sich vorkommendenfalls zunächst klar werden, welche Schritte zweckdienlich sind und wie er sich der Lage nach am besten zu verhalten habe. Hier ist das Buch ein Berater und Anleiter, das in einer großen Zahl von Streitfällen, die zumal dem Gewerbetreibenden nicht erspart bleiben, ausführliche Auskunft gibt. Wir lernen das Wesentliche der Kaufklage, Wechselklage, Miet- und Räumungsklage, der Darlehnsklage kennen. Über den Offenbarungseid wird ausführlich gehandelt und unzählige andere Dinge. Über Vertrags- und Rechtsverhältnisse innerhalb von Gesellschaften usw. ist eingehend in dem Buch nachzulesen. Auch über die verschiedenen Steuern wird in längeren Ausführungen alles Wissenswerte mitgeteilt. Die juristischen Fragen des Familienlebens haben gleichfalls eine entsprechende Behandlung gefunden. Wir erfahren da das Wesentliche über die Rechtsverhältnisse beim Verlöbnis, von der Aussteuerpflicht der Eltern, von der Gütertrennung, vom Pflichtteil, von der Erbschaftssteuer usw.

Die Formulare, die man beim Verkehr mit den Gerichten braucht, sind in Mustern den einzelnen Abschnitten beigefügt. — B.

(769.) **Jahrbuch 1929/1930 (19. Jahrg.) der Innung: Bund der Bau-, Maurer- u. Zimmermeister zu Berlin.** Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet v. Geschäftsführer der Innung. 8°, 416 S. Selbstverlag, Berlin W 9, Linkstraße 32. Pr. 4 M. (Porto 30 Pf.). —

Das von dem Geschäftsführer der Innung, Syndikus Schlegel, bearbeitete Jahrbuch der Innung ist soeben in einer neuen Ausgabe erschienen. Das Buch, dessen führende Abhandlung ein Aufsatz von Ministerialrat Professor Peters vom Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe über die Baugewerkschulen und ihre Aufgaben ist, hat durch die Einbeziehung des einschlägigen Anschriftenstoffes aus allen Städten und Ortschaften der Provinz Brandenburg jetzt eine sehr erhebliche Erweiterung erfahren. Es liegt nunmehr in seiner 19. Ausgabe ein vollständiger Führer durch das baubehördliche und baugewerbliche Groß-Berlin und die Mark Brandenburg vor. Diese Ausdehnung ist in freundschaftlichem Einverständnis mit dem Innungs-Bezirksverband Brandenburgischer Baugewerksmeister erfolgt, dessen bisheriges, von der gleichen Schriftleitung besorgtes „Handbuch für das märkische Baugewerbe" nunmehr mit diesem Jahrbuch verschmolzen worden ist. Bei der engen Verflechtung der Berliner mit der Märkischen Bauwirtschaft und umgekehrt dürfte diese Vereinheitlichung allseits als zweckmäßig befunden werden.

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen.

Fragen Sie uns. Unsere Spezial-Ingenieure beraten Sie auf Grund unserer 30jähr. Erfahrungen unverbindlich.

I. Referenzen. — Prosp. B unverbindlich.

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14 GEGR. 1898
Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen.

TERRANOVA

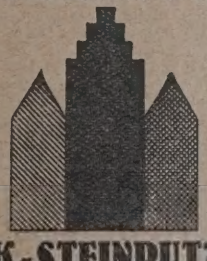

bester, seit 35 Jahren bewährter wetterfester u. farbbeständiger

Fassadenputz

in vielerlei farbigen Tönungen
wasserabweisend
HOHE POROSITÄT

K-STEINPUTZ
TERRANOVA-K-RAUHPUTZ

Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H., Düsseldorf
Vertretungen an allen größeren Plätzen

Durch Hilfe der Behörden ist es möglich gewesen, das überaus umfangreiche Anschriftenmaterial in einer so gut wie lückenlosen Vollständigkeit zusammenzutragen und den Charakter des Buches noch mehr als bisher zu vertiefen. Von der inhaltlichen Ausdehnung des Werkes gibt das Stichwortregister, das über 600 Positionen umfaßt, eine beredte Kunde. —

Die Photogrammetrie in der Architektur, in Technik und Kunst. Die drei einfachsten Formeln und Nomogramme zur Bild-Orientierung und zur Bestimmung von Koten und Differenzialen unmittelbar nach Messung im Bild und Schema zu Skulpturaufnahmen. Mit einer Figuren- und Formentafel und 4 Figuren im Text. Neue Synthese von H. Albrecht, Architekt. 1929 Freiburg im Breisgau, Selbstverlag des Verfassers. Preis 3,20 M.

Das Neuartige des Verfahrens besteht in einer „teils rechnerischen Projektion aus den kleinen Bilddimensionen ins große", wodurch erst die metrische Auswertung von Bildern handelsüblicher Art (auch Autotypien) mit einer Genauigkeit möglich ist, die derjenigen (proportional) entspricht, mit der im Bild, etwa unter der Lupe, gemessen werden kann.

Das Verfahren zerfällt in die „Bild-Orientierung" und das „Hauptverfahren"; dieses besteht in der fluchtweisen Bestimmung von Längenkoten und Längendifferenzialen, von Höhen und der Reliefgestaltung.

Den Formeln und Nomogrammen liegt zunächst jene Figur zugrunde, deren Typ dem Architekten aus der Auftragung von Perspektiven bekannt ist. — Die Bildorientierung geschieht nach einer Formel I, in der ein Bestimmungs-Grunddreieck des Objekts und entsprechende Bildabmessungen in Funktion stehen. Aus der Bildorientierung ergibt sich ein „Grundmaßstab", der demjenigen entspricht, den der Architekt beim Zeichnen von Perspektiven für die dem Zentrum zunächstliegende Gebäudeecke anlegt.

Die Längenkotenermittlungen erfolgen nach einer Gleichung II. Unter Umständen empfiehlt sich aber nur wenige Koten auf diesem Weg zu bestimmen, und dann nach Differenzialmaßstäben III oder mit einem Diagramm (nach Schilling: „Nomogramm") weiter zu arbeiten. — Die Messung von Längendifferenzialen, die nach einiger Vertiefung in das Wesen der Funktionen auf mehr als ein Meter der Objektgrößen ausgedehnt werden können, geschehen entweder unmittelbar rechnerisch nach einer einfachen Formel III, oder über eine einfache graphische Ermittlung des jeweiligen Differenzialmaßstabes, bei der das Verhältnis zum Grundmaßstab an der Maßabteilung abgelesen, der Maßstab auf das Objekt bezogen aber in Millimeter abgegriffen wird. Dieses Diagramm III erfordert eine Zeichenfläche von nur etwa 3—4 qdm und dient auch zur jeweiligen Ermittlung des Höhenmaßstabs. Diese Differenzialmessungen, bei denen immer mit einem gewöhnlichen Rechenstab gerechnet werden kann, erfordern, ohne besondere Fertigkeit vorauszusetzen, weniger als eine Minute Zeit.

Zu den Reliefaustragungen dient ein Strahlensystem, das im Orientierungsplan aufgetragen wird, in Verbindung mit einer nach dem jeweiligen Differenzialmaßstab auf der geometrischen Flucht ermittelten Basis.

Gegenüber der ziemlich allgemeinen Unbeliebtheit mathematischer Verfahren bei der Architektenschaft mag hier geltend gemacht werden, daß diese Photogrammetrie nach einiger Übung leichter ist als die Konstruktion von Perspektiven, und daß die betreffenden rechnerischen Arbeiten zum mindesten erhebender sind als statische und Massenberechnungen, die dem Architekten gelegentlich selbst obliegen. —

(780.) **Muster-Baubeschreibungen.** Herausgegeben vom Rheinisch-Westf. Baugewerbeverband E. V., Essen. Essen 1929. —

Die Bestrebungen in der Bauwirtschaft, dem Verdingungswesen einheitliche Grundlinien zu geben, führten zunächst auf Grund der Beratungen des Reichsverdingungs-Ausschusses zu der Verdingungsordnung für Bauleistungen, kurz VOB genannt, die sich bei allen Staats- und Kommunalbehörden mehr und mehr durchgesetzt hat. Die Schaffung der VOB war aber nur ein Teil der Aufgabe, die sich der Verdingungs-Ausschuß stellte. Wichtige Gebiete mußten unbearbeitet bleiben aus hier nicht näher zu erörternden Gründen. Der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband Essen sucht einem dieser Mängel abzuhelfen durch Herausgabe der Musterbaubeschreibungen, die die Grundlagen der Leistungsbeschreibungen für alle Arbeiten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes bilden sollen.

Das etwa 170 Seiten starke Werk umfaßt bei etwa 850 Positionen sechs Abschnitte, in denen die Erdarbeiten, künstliche Fundierungen und Brunnenarbeiten, Maurer- und Putzarbeiten, Isolierungs- und Asphaltarbeiten, Eisenbetonarbeiten und schließlich die Zimmerarbeiten eingehend behandelt werden. Ein Schriftenverzeichnis des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverbandes ist dem Werk am Schluß beigegeben.

Das Wertvolle des in kurzer, knapper vorbildlicher Sprachfassung und Form erschienene Werk liegt in der Tatsache, daß hier nicht die Erfahrung eines einzelnen zugrunde gelegt ist, sondern daß diese reife Arbeit entstanden ist durch gemeinsames uneigennützigstes Zusammenarbeiten der verschiedensten Fachverbände und so der Fachwelt wie der Allgemeinheit in der Tat ein wirklich brauchbares und notwendiges Ergänzungswerk zur Verdingungsordnung für Bauleistungen übergeben wird. Der rührige Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverband hat sich mit der Herausgabe seiner Musterbaubeschreibungen nicht nur den Dank weitester Kreise des Baugewerbes erworben, sondern auch derer, die als Auftraggeber — seien es Staats- oder Kommunalbehörden oder private Auftraggeber — mit dem Baugewerbe in Beziehung stehen. Für sie alle dürfte das Werk unentbehrlich geworden sein, und es sollte vor allem in keiner Fachbibliothek fehlen. Dr.-Ing. Dr. jur. A. Sürth, Dozent a. d. Techn. Hochschule Braunschweig.

(791.) **Die Deutschen Baunormen 1929.** Herausgeg. vom Deutschen Normenausschuß, e. V., Berlin. Zu Beziehen durch Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin S 14, od. „Deutsche Bauzeitung", Berlin SW 48. Pr.: 0,50 M. —

Der Deutsche Normenausschuß hat mit dem Büchlein „Die Deutschen Baunormen 1929" der gesamten Bauwirtschaft ein handliches Arbeitsmittel an die Hand gegeben. Die Schrift gestattet in übersichtlichster Form eine Orientierung über die genormten Bauteile und techn. Vorschriften, die gemeinsam mit den Reichs- und Staatsbehörden, der Industrie und der Bauwirtschaft festgelegt sind oder zur Zeit behandelt werden. Dem Baunormenverzeichnis sind aus berufener Feder eine Anzahl illustrierter Abhandhandlungen vorausgeschickt, die über Zweck, Ziel und Vorteile der Normung auf einzelnen Hauptgebieten berichten. So werden die wirtschaftlichen Vorteile der Normung im Hochbau nachgewiesen, die Normung im Stahlbau und Aufzugsbau behandelt, die Vorteile der Normung für die Stadtverwaltungen in Wort und Bild geschildert und ein Einblick in die schwierige Materie der Normung feuerfester Baustoffe gegeben. Das Büchlein wird jedem Baufachmann willkommen sein. — W.

(804.) **Bericht über die öffentliche Tagung des Ausschusses „Asphaltstraßen" der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, am 15. und 16. März 1929 in Essen.** Verlag der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Charlottenburg 2, Knesebeckstraße 30. Preis 3 M. —

Der Ausschuß „Asphaltstraßen" hielt am 15. und 16. März d. J. in Essen eine öffentliche Tagung ab. Es wurde hierbei eine Reihe von Vorträgen fachmännischer Art gehalten, die im Bericht in ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben sind. Nach einem Vortrag von Professor Obst über die „Entwickelung der Weltwirtschaft und die Erdölindustrie" befaßten sich die Ausführungen der Herren Stadtbaurat Wiethoff, Hamborn, und Baurat Waldhausen, Hamburg, mit der modernen Straßenbautechnik auf Stadt- und Landstraßen unter besonderer Berücksichtigung des Asphalts als Straßenbaustoff.

Die Ausführungen der Vortragenden erbrachten den Nachweis, daß die Technik der Asphaltstraßenbauweisen in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Vervollkommnung erfahren hat. — Großes Interesse wurden den Vorträgen von Professor Dr. Gräfe-Fleck über die jüngste Verwendungsart des Asphalts im Straßenbau, die Asphalt-Emulsionen, sowie von Professor Dr.-Ing. Neumann über die Stabilisierung von Kunstasphaltbelägen entgegengebracht.

Im ganzen brachten die Vorträge der öffentlichen Tagung eine klare, übersichtliche Zusammenfassung aller im neuzeitlichen Straßenbau zur Ausführung gelangenden Asphaltbauverfahren, aus der jeder praktische Straßenbauer wertvolle Aufschlüsse und Anregungen gewinnen wird.

Die Tagung fand ihren Abschluß durch eine ausgedehnte Besichtigung von Asphaltstraßen im Ruhrgebiet. —

(822.) **Dettmann.** Johann Joachim Busch, der Baumeister von Ludwigslust. Carl Hinstroffs Verlag. Rostock 1929. Geh. 6 M. —

Ludwigslust, die mecklenburgische Residenz des 18. Jahrhunderts, hat nun endlich in vorliegendem Buche seine Würdigung erhalten. Schon Dobert: Bauten und Baumeister in Ludwigslust, Magdeburg 1920, schilderte die Bautätigkeit um 1800, streifte aber die vorhergehende Zeit nur kurz. Diese eigentliche Hauptperiode stellt nun Dettmann dar. Als „Baumeister von Ludwigslust" erscheint J. J. Busch, der von den Anfängen um die Jahrhundertmitte bis in das letzte Jahrzehnt für zwei Herzöge die ganze Bautätigkeit leitete. Zwei Monumentalbauten von größerem Ausmaß hat er geschaffen: die höchst eigenartige Kirche und das Schloß. Busch ist auch als Schöpfer der großartigen Platzgruppe zwischen beiden Bauten anzusehen, die zu den bedeutendsten städtebaulichen Schöpfungen des Jahrhunderts gehört und noch heute fast unverändert erhalten ist. Daneben erwecken besonderes Interesse die Kavalier- und Bürgerhäuser in Ziegelrohbau — für das „vornehme" Schloß wurde Sandstein, für die Kirche Putz gewählt. — Noch heute ist die Schloßstraße zum größten Teil in dieser alten Bebauung mit niedrigen Hausreihen hinter hohen Bäumen, reizvoll gegliedert durch kleine Seitenplätze, erhalten. Der Text, der neben der Schilderung und Baugeschichte der Bauten auch ihre kunstgeschichtliche Einordnung in den ausgehenden Barock bringt, wird durch 46 Abbildungen — in der Hauptsache Photos der einzelnen Bauten, auch nach Wiedergaben alter Stiche und Pläne — erläutert. — Dr.-Ing. P. Martins.

(743). **Ein Möbelbuch.** Von Franz Schuster, 4°, 95 S. m. 167 Abb., Frankfurt a. M., Englert & Schlosser, Pr.: 3 M. —

Der Verfasser hat sich in dankenswerter Weise die Aufgabe gestellt, die Möglichkeit zu schaffen, aus zwölf Einzelstücken über 100 verschiedene Gebrauchsmöbel aufbauen zu können. Durch diese Möglichkeit wird bei dem Laien die Freude gesteigert, am Aufbau der einzelnen Möbel mittätig sein zu können. Der Inhalt des Buches ist sorgfältig gegliedert und zeigt die Einzelformen und ihre Herstellung in Zeichnungen mit der Herstellungsweise sowie die fertigen Möbel in allen möglichen Zusammenstellungen in vielen Photographien. Dem Buch kann nur eine große Verbreitung gewünscht werden. — Swrt.

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Straße 76.

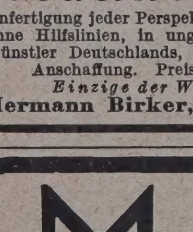

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Von dem berühmten Monumentalwerk
„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger-München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann-Köln

mit zahlreichen Abbildungen
in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln können wir noch Bestellungen

gegen monatl. Teilzahlungen von

Rmk. 8.— entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abt. 59, Berlin-Nowawes.

KLEINE MITTEILUNGEN

Lehrgänge bei der Handwerkskammer. Die Handwerkskammer zu Berlin beabsichtigt, wieder Buchführungslehrgänge für Handwerker und deren Angehörige sowie Lehrgänge über die Ausbildung in der Redetechnik und für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung einzurichten. Anmeldungen sind umgehend an die Handwerkskammer zu Berlin SW 61, Teltower Str. 1-4, zu richten. —

FACHSCHULNACHRICHTEN

Baugewerkschule Bückeburg, Schaumburg-Lippe. Die Schule, die aus drei Abteilungen, für Hochbautechniker, Steinmetztechniker und Tiefbautechniker, besteht, umfaßt 5 Semester. Ein sechstes Semester als Meisterschülerklasse befindet sich in Vorbereitung. Die Baugewerkschule soll entsprechend den Preuß. Min.-Vorschriften aufgebaut und geleitet werden, so daß mit Gleichstellung und Anerkennung gegenüber den preuß. Schulen gerechnet werden kann. Der Unterricht im Winterhalbjahr beginnt am 5. November. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Arlen, Amt Singen. Die Gemeindevertretung beschloß den Bau eines Schulhauses. —

Alt-Sellen b. Kaukehme. Das Hochbauamt Tilsit plant den Bau einer Schule. —

Arnswalde. Die Kreisverwaltung (Vors. Landrat Bredow) plant den Bau einer Kreissparkasse. Bl. Kreishochbauamt; Entw. Arch. Baurat J. Bischof, Berlin W, Kurfürstenstr. 15/16. —

Brandenburg a. d. H. Der Konsum-Verein Vorwärts plant an der Wilhelmsdorfer Landstraße den Bau eines Betriebsgebäudes. Bl.: Arch. Rud. Schröder, Hannover, Langensalzaer Straße. —

Bretten, Baden. Die Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Lagerhaus-G. m. b. H. hat den Bau eines neuen Lagerhauses beschlossen. —

Dautmergen, Oberamt Rottweil. Die Firma Martin Seemann beabsichtigt, einen Neubau für eine Kunstmühle und ein Wohngebäude zu errichten. Entwurf: Arch. A. Rilinger, Rottweil, Hauptstr. 48. —

Eppelheim b. Mannheim. Nächstes Frühjahr soll hier ein neues Rathaus erbaut werden. —

Frankfurt a. M. Der Tiefbauausschuß der Stadtverwaltung beschloß, mit einem Aufwand von 19 000 000 M. die Kanalisation, Straßen- und Wasserbauten in der neuen Gartenstadt durchzuführen. —

Fürstenwalde a. d. Spree. An der Forststr. Ecke Posener Str. ist der Bau eines Arbeitsamtsgebäudes geplant. Baukosten: 200 000 M. Entw. Stadtbauamt. —

Gaislingen a. St. Die Errichtung einer Gewerbeschule mit einem Aufwand von 535 000 M. wurde endgültig beschlossen. —

Giesebitz, Kr. Stolp. Geplant ist der Bau einer evgl. Kirche. Entw. Baurat Rösener, Stettin, Leiter des Kirchl. Provinzialbauamts. —

Gr.-Gardienen, Kr. Neidenburg. Die Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Hagen (Westf.). Der Verwaltungsausschuß der Stadt Hagen bewilligte die Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen von 700 000 M., das die Hasper Sparkasse für den Bau einer Badeanstalt in Haspe bereitstellt. —

Kiel. Die Kieler Hafenanlagen sollen ausgebaut und erweitert werden. Im Binnenhafen sollen neue Kaiflächen geschaffen und umfangreiche Ausbaggerungen vorgenommen werden, ferner soll ein Bootschutzhafen für die Fischerei geschaffen werden. Des weiteren soll das wichtigste Hafengebiet Kiels, der Nordhafen erheblich erweitert werden. Vorgesehen ist eine Verlängerung des Nordhafens um 600 Meter im Laufe der nächsten zehn Jahre. Auf dem Voßbrooker Hafengelände soll eine Seeflugzeugwerft errichtet werden durch die Rohrbachwerke, die einen diesbezüglichen Vertrag mit der Stadt Kiel abgeschlossen haben. Der Preußische Staat hat sich bereit erklärt, 1 Mill. M. zu den Kosten beizusteuern; die Hergabe einer weiteren Mill. M. durch das Reich wurde in Aussicht gestellt. —

Kreuznach. Der Bau einer Jugendherberge mit einem Kostenaufwand von 80 000 M., ohne Bauplatz, ist von dem Deutschen Jugendherbergsverband, Gau Rheinland, geplant. Kostenzuschüsse sind vom Landesjugendamt bereits bewilligt. —

Kuxern, Kr. Wohlau. Die Gemeinde plant einen Schulhausbau. Ausf.: Baugesch. Schlichting, Winzig. —

Labiau. Die Stadt plant einen Rathaus-Neubau an der Grießstr. Ecke Friedrichstr. —

Ladenburg, Baden. Am hiesigen Platze ist der Bau eines Kinderheims des Kreises Mannheim vorgesehen; ferner soll ein Altersheim errichtet werden. —

Liegnitz. Die Stadt plant den Bau eines Kasernen-Wirtschaftsgebäudes. Baukosten: 250 000 M. — Die Fa. Elfmann plant an der Haynauer Str. Ecke Wallstr. den Bau von Geschäfts- und Wohnhausblocks. Baukosten: 1,5 Mill. M. — Die Stadt plant den Bau eines Altersheims. —

Lübeck. Die Deutsche Reichsbank wird auf dem Platz des Empfangsgebäudes des alten Lübecker Bahnhofes ein neues großes Bankgebäude erstellen. —

Mannheim. Mit dem Neubau des Arbeitsamtes wird im Frühjahr begonnen. Das Gebäude wird hufeisenförmig ausgeführt und wird sich über das ganze Gelände M 3a und M 4a an Stelle der alten Dragonerkaserne erstrecken. —

Marburg a. d. L. Die Stadtverordneten beschlossen den Bau einer Siedlung mit 20 Kleinwohnungen am Südbahnhof. —

Meitingen, Schwaben. Die protest. Kirchengemeinde beabsichtigt, eine neue Kirche an der Friedhofstr. zu errichten. —

Milbertshofen, Bayern. Die evang.-luth. Kirchengemeinde hat einen Bauplatz Ecke Keferloher und Korbinianstr. erworben. Auf diesem Gelände sollen eine neue Kirche, ein Pfarr- und Gemeindehaus errichtet werden. —

Mosbach. Die Oberpostdirektion Karlsruhe hat mit der Stadtverwaltung einen Vertrag abgeschlossen zwecks Neubau eines Postgebäudes mit 280 000 Mark Aufwand. Der Vertrag liegt in Berlin zur Genehmigung vor. —

— Von bevorstehenden Neubauten sind weiter zu erwähnen: eine kath. Kirche mit Gemeindesaal, Schwestern- und Pfarrhaus im Oberen Prinz-Karl-Garten; die Gebäude werden im Frühjahr 1930 begonnen; eine große Viehmarkthalle auf dem Industriegelände; ein Neubau für das Wasser- und Straßenbauamt und das Vermessungsamt, eine landwirtschaftliche Winterschule und ein Neubau für ein Verwaltungsgebäude. —

Oberingelheim. Nach der Zusammenlegung der 3 Gemeinden Oberingelheim, Niederingelheim und Freiweinheim sollen ein neues Krankenhaus und ein neues Schulhaus erbaut werden. —

Ober-Salzbrunn. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Pfeffelbach (Birkenfeld). Der Gemeinderat beschloß den Bau eines neuen Schulhauses. —

Plaue a. d. Havel. Die Stadt plant den Bau einer Schule mit Turnhalle. —

Pollnow, Kr. Schlawe. In Pollnow, wo heilkräftige Moore vorhanden sind, hat sich eine Gesellschaft gebildet mit dem Ziele, Pollnow zu einem gutbesuchten Badeort zu machen. Mit dem Bau eines Kurhauses und Badehauses soll im kommenden Frühjahr begonnen werden. —

Rheinfelden. Die Firma Paul Firchow Nachf. Landis u. Gyr erhielt die bezirksrätliche Genehmigung zur Erstellung von Fabrikneubauten. —

Saarow, Kr. Beeskow-Storkow. Der Hotelbesitzer Lowreck plant am Scharmützelsee einen Erweiterungsbau des Hotels. —

Sangerhausen, Pr. S. Hotelier Hebecker in Nordhausen kaufte ein Grundstück hier zwecks Baues eines großen Hotels. —

Schmaatz, Kr. Stolp. Die Gemeinde plant den Bau eines Schulhauses. Bl. Arch. P. Just, Stolp, Schlawer Str. 82. —

Schwäb.-Gmünd. Der Landwirtschaftliche Bezirksverein, zusammen mit der Stadtgemeinde und der Milchhändlergenossenschaft, errichtet einen Neubau für eine Milchzentrale Ecke Möhler-, Buch- und Friedrichstraße. Der Kostenaufwand soll 190 000 M. nicht überschreiten. —

Schwedt a. d. Oder. Geplant ist der sofortige Bau eines Schöpfwerkes am Schloßwiesenpolder. Entw. u. Bl. Reg.-Baurat Badke, Stettin. —

Sorau. Im kommenden Bauprogramm plant die Stadt den Bau von 800 Wohnungen, den Bau eines Krankenhauses, einer Leichenhalle, den Ausbau der Badeanstalten und Fertigstellung der Kanalisation. Baukosten der letzteren 2 Mill. M. — Ferner ist der Bau einer Volksschule in der südlichen Vorstadt geplant. —

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Architekten!
Wir liefern als Spezialfirma
Theaterbühnen
u. modernisieren veraltete Bühnen
Begründ. 1909 Fernruf 28398
Hehr & Co., Essen Schlenhofstr. 105 A
Theaterausstattung und -Bedarf

C. LEINS & Cie G.m.b.H. STUTTGART 1856 GEGRÜNDET 1856

Holz- u. Wellblech-
Rolladen-
Fabrik
Kataloge, Zeichnungen u. Muster zu Diensten.

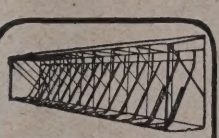
Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

CERESIT
macht nasse Keller u. Wohnungen staubtrocken
CERESITOL
nicht sichtbarer Aussenanstrich
gegen Schlagregen!
WUNNERsche BITUMENWERKE G.m.b.H. UNNA

Spremberg. Die Stadt bewilligte 60 000 M. Baukosten zum Krankenhausbau. — Desgl. 225 000 M. für den 1. Bauabschnitt der Knabensdule mit 12 Klassen. —

Sprottau. Die Stadt plant den Bau einer Wasserleitung im Stadtteil Eulau. —

Stade. Die städtischen Kollegien beschlossen den Bau einer Jugendherberge. Kostenaufwand: 123 000 M. —

Für den Neubau des Krankenhauses hat die Stadt durch Prof. Vetterlein in Hannover ein neues Projekt ausarbeiten lassen, das 900 000 M. erfordert und zur Ausführung kommen soll. Bl. Prof. Vetterlein, Hannover, Yorkstr. 9. —

Steißlingen. Der hiesige Turnverein will eine neue Turnhalle bauen. —

Stettin. An der Roonstr. ist der Bau der Landesfrauenklinik geplant. Mit den Vorarbeiten soll in Kürze begonnen werden. —

Die Hafenverwaltung plant an der neuen Möllnfahrt den Bau eines Getreidesilos mit 20 000 t Fassungsraum. Baukosten: 5,5 Mill. M. —

Stolp. Die Stadt bewilligte 135 000 M. für Erweiterungsbauten des Schlachthofes. — Die Stadt plant Erweiterungsbauten an der Oberrealschule. —

Schlachthofstr. plant Arbeiter-Siedlungsgenossenschaft, G. m. b. H., Fischerstr., 28 Wohnungen; Ausf. Bauhütte, Fischerstr. 7. — Immelmannstr. plant Evgl. Arbeitersiedlung, G. m. b. H., 24 Wohnungen; Bl. Arch. P. Just, Schlawer Str. 82; Ausf. Baugesch. O. Dzionsky, Poststr. 6, und Baugesch. J. Karsten, Triftstr. 11. — Steinstr. plant Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaft: Eigenheim, Wohnhausblock; Bl. Arch. P. Just, Schlawer Str. 82. —

Stadt bewilligte für Wohnungsbauten 200 000 M. — Prov. Lebensversicherungsanstalt plant Bismarckplatz 5t Hintergebäude mit Garagen; Ausf. Baugesch. K. Gellert, Friedrichstr. —

Stralsund. Geplant ist der Neubau der Scala-Lichtspiele. — An der Kl.-Parower Straße ist der Umbau des Kinderhospitals geplant. —

Swinemünde. Die Stadt bewilligte 100 000 M. für den Schulhausbau. —

Thum, Sa. Die hiesige Stadtverwaltung hat beschlossen, in Kürze einen 750 m langen Teil der Straße von Thum nach Gerold mit dem neuen Traßverfahren auszubauen. —

Tilsit. Die Verstaatlichung der Königin-Luise-Schule und der Neubau eines Schulgebäudes für diese Schule nach den Plänen des Arch. Frick mit einem Kostenaufwand von 1,3 Mill. M. wurde beschlossen. Mit dem Bau der Schule soll im nächsten Jahr begonnen werden. —

Der Um- und Neubau des Städt. Krankenhauses soll lt. Beschluß der Stadtverordneten mit einem Kostenaufwand von etwa 2 Mill. M. vollendet werden. Es soll ein vollkommen der Neuzeit entsprechendes Krankenhaus mit etwa 300 Betten errichtet werden.

Tübingen. Der Gemeinderat beschloß den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 20 m hohem Steigerturm auf dem Kelterplatz mit einem Bauaufwand von 112 000 M. zu erbauen. Mit dem Abbruch der alten Gebäulichkeiten ist bereits begonnen worden. —

Tuttlingen. Der Schwäb. Bund der Kinderreichen, Ortsgruppe Tuttlingen (Vorstand L. Jerg), beabsichtigt ein neues Mütter- und Kindererholungsheim zu erbauen. — Die Siedlungskolonie auf der „Witthoch" beabsichtigt eine weitere Anzahl von Wohnhäusern zu erstellen. Entwurf und Bauleitung: Arch. Widmann, Tuttlingen. —

Tworog, O.-S. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde beschlossen, eine achtklassige Schule zu errichten, die auch eine Turnhalle und eine Badeeinrichtung enthalten wird. Es soll auch ein Wohnhaus für den Schulleiter erbaut werden. Das Bauprojekt erfordert 250 000 M. —

Ückermünde. An der Kurze Str. Ecke Töpferstr. plant die Stadt den Bau eines Arbeitsamts. —

Vlotho i. W. Der Bau einer Jugendherberge, hier, wurde dem Architekten Lothar Gürtler (B. D. A.) in Osnabrück übertragen. —

Waldenburg, Sa. Das Reichspostministerium hat jetzt grundsätzlich den Bau eines neuen Postamtes auf dem Schönburger Hofplatz mit anschließender Kraftwagenhalle genehmigt. Bauherr und Ausführender ist der hiesige Baumeister Kittler. —

Waldenburg (Schles.). Die Fürstl. Pleßsche Güterdirektion will in Kürze mit dem Bau der Maschinenhallen für das neue Stickstoffwerk am Bahnschacht beginnen lassen. Baukosten nach vorsichtiger Schätzung etwa 3 Mill. M. — Der Allgemeine Gewerkschaftsbund plant den Umbau der Stadtbrauerei zu einem Gewerkschaftshaus. — Geplant ist der Bau einer Feuerwehrschule. —

Der Provinzialausschuß nahm kürzlich einstimmig das vom Landeshauptmann vorgelegte Vertragswerk über die Gasfernversorgung auf der Strecke Waldenburg—Hirschberg an. Mit dem Baubeginn ist im zeitigen Frühjahr 1930 zu rechnen.

Waldsee, Pfalz. Die Gemeindevertreter von Mutterstadt, Otterstadt, Neuhofen, Dannstadt, Schifferstadt, Schauernheim und Waldsee beschlossen die Errichtung einer gemeinsamen Gruppenwasserversorgung. Die Kosten belaufen sich auf 3 000 000 M. —

Waldshut i. Baden. Der Gemeinderat beabsichtigt die Errichtung eines zweckmäßigen Neubaues für ein größeres Schülerheim. —

Walsum, Kr. Dinslaken. Die Gemeinde will nach den Vorschlägen der Bauverwaltung im Zentrum eine weitere Turnhalle bauen. Kostenanschlag 120 000 M. —

Waltershausen, Thür. Der Stadtrat hat beschlossen, am Papiermühlenweg einige Häuser mit zusammen 20 Kleinwohnungen zu erbauen. —

Wandsbek. Die Stadt will einen neuen Krankenpavillon für 137 000 M. bauen. —

Weil a. Rh. Der Gemeinderat hat den Neubau einer Turnhalle und Badeanstalt im Stadtteil Friedlingen beschlossen; mit dem Bau wird in Kürze begonnen werden. —

Weimar. Die Stadt hat den Plan für ein Schulhaus entworfen. Das Projekt ist mit 360 000 M. veranschlagt worden. Der Stadtrat wird sich in Kürze mit der Vorlage befassen. —

Weißstein, Kr. Waldenburg. Die Gemeinde bewilligte für Bauarbeiten 350 000 M. —

Welschingen, A. Engen. Der neu gegründete Kirchenbauverein plant den Um- und Erweiterungsbau der Wallfahrtskirche. Entwurf: Arch. Axmann, Freiburg i. Br. —

Welzow. Die Gemeinde beschloß den Bau einer 9klassigen Volksschule. Baukosten: 385 000 M. —

Wiesental, A. Bruchsal. Die hiesige Sparkasse will demnächst ein neues Sparkassengebäude errichten. —

Würzburg. Die Landsmannschaft Saxo-Makaria beabsichtigt ein Vereinshaus in der Leutfriedstraße zu errichten. —

Ziegenhals, Bez. Oppeln. Die Provinzialverwaltung Oberschlesien plant den Bau eines Männerheims in Schönwalde, desgl. umfangreiche Erweiterungsbauten der Landesheilstätte. —

Leuchtpracht
Geschmackvolle
Ausführung
Wirtschaftlichkeit
Technische
Vollendung

sind die
Kennzeichen
der

AGELINDUS
NEON-LEUCHTRÖHREN
REKLAME

Aktiengesellschaft für
Elektrizitäts-Industrie
Berlin W 30

8ung!

Asbest-Exyolith

Isolierplatten
beseitigen alle physik. Mängel an Bauwerken; schaffen gesunde, wohnliche Räume und erhöhen den Wert des Bauwerkes!
Die Asbest-Exyolith-Bauplatte ist konkurrenzlos billig u. erstklassige Ware!
Zögern Sie bitte nicht, sofort Muster, Prospekte u. Konstruktionsblätter zu verlangen.

Alleinhersteller:
A. BLAU & CO.
Rhein.-Isolier-Baustoff-Fabrik
mit Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau
Koburg 225 Tel. 1308

Joh. Funk, Marmor-Werke
Nürnberg

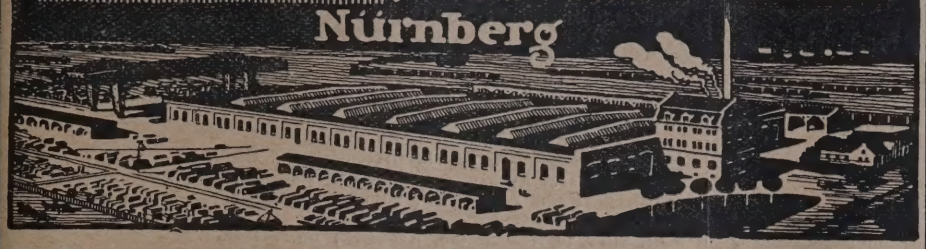

Marmor- Säge-, Fräs- und Polierwerke
Bauarbeiten jeden Umfanges

BERRA-HOHLSTEINDECKE

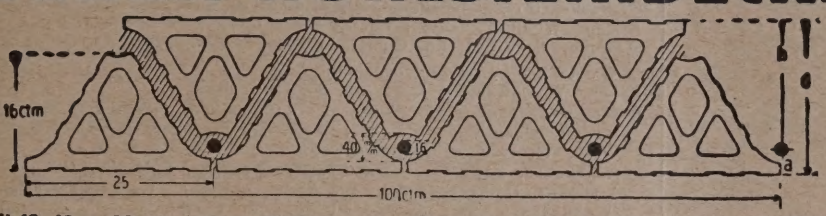

mit 12, 16 u. 20 cm hohen Steinen aus gebranntem Ton isoliert Schall und Wärme
Größte Stabilität durch Gitterträger-Fuge.

Stammhaus Berkes & Rücker, Worms a. Rh., Postfach 91

Lizenzinhaber für Rheinland und Westfalen:
Berra-Hohlstein-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Köln-Nippes, Postfach 34.
Für diese an allen größeren Plätzen in Rheinland und Westfalen Provisions-Vertreter gesucht.

NORMALISIERTE GLASWÄNDE

DAS IDEAL FÜR FABRIKEN · BÜROS · LAGER
VOLLE DURCHSICHT · ERSTE REFERENZEN
VERLANGEN SIE PROSPEKTE
KONKURRENZLOSE PREISE · SOLIDE AUSFÜHR.
FRANKO BEI FREIER VERPACKUNG ·
FERTIG VERGLAST AB FABRIK ·

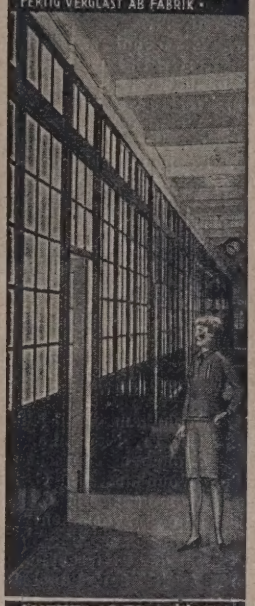

WETZLARER MÖBEL-WERKSTÄTTEN G·M·B·H· WETZLAR
NIEDERLAGE BERLIN:
M. BROCKHAUS & Co. BERLIN W. 57
POTSDAMERSTR. 71 TEL.: KURF. 8551 4550
BEZIRKSVERTRETUNGEN NOCH FREI

Zürns Summus Dübelsteine

Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig!
1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat.
Probest. umsonst.

Paul Zürn • Kassel 3

Schlesische Bau A.G
Pfeffer, Pringsheim u. Co

BRESLAU 13
KAISER-WILHELM-STRASSE 32
FERNRUF: SAMMEL NR. 38371

BERLIN S 59
HASENHEIDE 18
FERNRUF: HASENHEIDE 7537

SCHNEIDEMÜHL
BISMARCKSTR. 47
FERNRUF: SCHNEIDEMÜHL 2818

BEUTHEN O.-S.
BAHNHOFSTR. 21
FERNRUF: 2760

Hoch- und Tiefbau
Beton und Eisenbeton

Zementwaren- und
Kunststein-Fabrik

Neuzeitlicher Straßenbau

Dampfbaggerei für Kies und
Bausand

für siedlungsbau
nur bauhaustapeten
vom bauhaus dessau

tapeten

ein produkt
der tapetenfabrik
rasch & co.
bramsche

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ SCHLESIEN

Beantragte Bauvorhaben:

Breslau. Vorderhaus, Dehnstr. 66; Bh. Frau M. Perlet, Scharnhorststr. 23; Ausf. O. Diepelt, Grünstr. 12. —
— 2 Vorderwohnhäuser, Fürstenstr. 78-80; Bh. u. Ausf. Schmahel & Weinhold, Herderstr. 27. —
Br.-Bischofswalde. Wohnhaus, Rautendeleinweg; Bh. Hch. Rücker, Breslau-Grüneiche; Ausf. Fr. Pietzonka. —
— Mehrere Wohnhäuser, Sterntaler Weg; Bh. Siedlungs-Genossenschaft Eichborngarten, Breslau-Gräbschen. —
Br.-Carlowitz. Wohnhaus, Corso-Allee; Bh. Stabsarzt Dr. von Rüdiger, Ausf. G. Kuder. —
Br.-Cosel. 2 Doppelwohnhäuser; Bh. Gemeinn. Kriegsopfer-Baugenossenschaft; Ausf. Jos. Hoffmann, Frankfurter Str. 196. —
Br.-Grüneiche. Wohnhaus; Bh. Frau Schubert; Ausf. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
Br.-Krietern. Wohnhaus, Breslauer Str. Bh. Arch. Gaze, Kaiser-Wilhelm-Str. 150; Ausf. J. Hauke, Palmstr. 32. —
— Wohnhaus, Siebenmorgenweg; Bh. O. Wittwer, Ohlauer Str. 9; Fr. Niemann, Brüderstr. 37. —
Br.-Mochbern. Wohnhaus; Bh. P. Klante, Breslau-Neukirch; Ausf. Jos. Hoffmann, Frankfurter Str. —
Br.-Pilsnitz. 5 Doppelwohnhäuser; Bh. Kriegerheimstätten-Siedlungs-Gesellschaft v. Woyrsch, Matthiasstr. 45a; Ausf. Jos. Hoffmann, Frankfurter Straße. —
Br.-Rosenthal. Wohnhaus, Paul-Keller-Weg 14; Bh. A. Faulhaber, Gebitzstraße 108; Ausf. Fr. Pietzonka. —
Br.-Stabelwitz. Wohnhaus, Kirschallee; Bh. C. Räder; Ausf. G. Grötz. —
Kieslingswalde. Wohnhaus; Bh. G. Hiller; Ausf. G. Lausch, Lichtenberg. —
Nieder-Bielau. Wohnhaus; Bh. E. Friedrich. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Guhrau. Zwölffamilienhaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Hindenburg. Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Adolf- u. Dorotheenstr.; Bh. A. Schikora; Ausf. Gebr. Bauckmeier. —
Mechnitz (Kr. Cosel, Oberschles.). Schulhaus; Bh. Preuß. Staat; Bl. Pr. Hochbauamt Loebschütz. —
Münsterberg. 2 Unterkunftshäuser; Bh. Stadtgemeinde. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 3 Wohnhäuser, Mecklenheidestr. 15, 16, 17; Bh. Gemeinn. Bauverein Hann.-Stöcken; Arch. E. Haake, Hannover-Godshorn. —
— Autogarage, Flüggestr. 13; Bh. Schmidt, das. —
— Autogarage, Walderseestr. 22; Bh. Rudolph, Am Holzgraben 7. —
— Wohnhaus, Johann-Trojan-Straße 2; Bh. Flamme; Arch. Kröger, Waldstraße 46. —
— Wohnhaus, Hildesheimer Chaussee 87; Bh. Lagerbierbrauerei Wülfel, das.; Arch. Börgemann, Marienstr. 19. —
— Wohnhaus, Spannuthstr. 13; Bh. u. Arch. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser, Haltenhoffstr. 43, 44; Bh. Gemeinn. Bau- und Siedlungs-Akt.-Ges. Heimat; Arch. Prof. Kanold, Brahmsstr. 4. —
— Autogarage, Podbielskistr. 9; Bh. Koch, das. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Schlägerstr. 41A; Bh. Falke, Seelhorststr. 1; Arch. Möll, Weinstr. 7. —
Osnabrück. Umbauten i. Stadtkrankenhaus; Bh. Stadt. —
— Unterkunftsgebäude auf d. Spielplatz Schölerberg; Bh. Stadt. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Gelsenkirchen-Horst. Sparkasse u. Verwaltungsgebäude; Bh. Stadtsparkasse Gelsenkirchen. —
Kastrop-Schwerin. Turnhalle; Bh. Stadt. —
— Verbindungsbau a. d. Viktoriaschule; Bh. Stadt. —
Lünen. Weiterer Ausbau d. Zeche „Viktoria"; Bh. Harpener Bergbau A.-G. —
Arnsberg. Kath. Kirche; Bh. kath. Kirchengemeinde; Bl. Herus & Konert, Dortmund. —
Dortmund. 10 Heimstätten, Kreuzstr.; Bh. „Gagfah". —
— 143 Koksöfen; Bh. Vereinigte Stahlwerke. —
Herford. 55 Wohnungen, Ludwig-Windhorst-Str.; Bh. Ravensberger Heimstätte G. m. b. H. —
Hamm. Wohnungsbauten; Bh. Stadt. —
Werden-Ruhr. Erweiterungsbau d. Krankenhauses; Bh. evang. Gemeinde. —
Hohenlimburg. 4 Wohnhäuser; Bh. Gemeinn. Bauverein. —
Dortmund. 295 Autogaragen, Westerbleichstr.; Bh. R. Eberhardt; Ausf. F. Burstedde, Dortmund. —
— Reichsversicherungsamt, Krückenweg/Lindemannstr.; Bh. Reichsbauamt. —
— Jugendheim, Kampstr.; Bh. evang. Petri-Nikolaigemeinde. —
— **-Mengede.** Garagenhaus; Bh. Westf. Kunststein- u. Zementwarenfabrik. —
Bergkamen. Wohnungsbauten; Bh. Bergmannssiedlung. —
Rheine. Krankenhausbau; Bh. Mathias-Hospital. —
Körbecke. Strandbadeanlage, Möhnetalsperre; Arch. Steinbach, Dortmund. —
Altena. Wohnungsbauten; Bh. Kreisverwaltung. —
Maumke. Schulbau; Bh. Gemeinde Förde-Grevenbrück, Kr. Olpe. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Lünen. Verwaltungsgebäude; Bh. Stadtverwaltung. —
Bergisch-Gladbach. Wohnhaus m. Stallgebäude, Odenthaler Str.; Bh. H. Zewen, Odenthaler Str. 157; Ausf. H. Strünker, Delbrücker Str.; Bl. Arch. W. Neumann, Kiefernweg. —
— Wohnhaus, Paffrather Str.; Bh. A. Sprenker, Paffrather Str.; Ausf. H. Strünker, Delbrücker Str.; Bl. Arch. H. Heibel, Gronauer Str. —
— Wohnhaus m. Stallgebäude, Lichten; Bh. F. Wiedenhöfer, Lichten; Ausf. J. Herrmann, Piddelbornstraße, Gebr. Stellberg, Biesfeld; Bl. Bauamt des Rheinischen Bauernvereins, Köln. —
— Wohnhaus, Romaney; Bh. Stadtgemeinde; Ausf. J. Schmitter, Jägerhof; Bl. Stadtbauamt. —
— Doppelwohnhaus, Ferrenbergstr.; Bh. B.-Gladbacher Heimstätten Gen. G. m. b. H.; Ausf. Sprenger & Co., Refrather Weg; Bl. Arch. W. Lautenbach, An der Jüch 28. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Mülheimer Str. 222; Bh. H. Nassenstein, Mülheimer Str. 222; Bl. Arch. W. Dorth, Gohremühlenweg. —
— Wohnhaus, Kalkweg; Bh. L. Schlecher, Köln-Dellbrück, Fichtenhain 7; **Dröschede** (Kr. Iserlohn). Mehrfamilienhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —

SOEBEN ERSCHIENEN

DEUTSCHER LEBENSRAUM

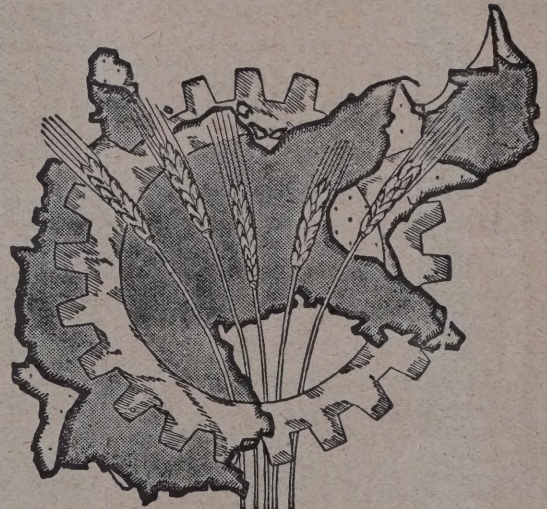

Ein Beitrag zur deutschen Raumwirtschaft und zur Gesamtrationalisierung im Wirtschafts- und Volksleben

VON GUSTAV LANGEN
REGIERUNGSBAUMEISTER A.D.
Leiter des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- u. Wohnungswesen, Berlin

DIN A 5, 136 Seiten Text mit Abbildungen

PREIS 6.— RM

Mit wachsendem Interesse, Bewunderung und Begeisterung habe ich die gedanken- und zukunftsreiche Broschüre „Deutscher Lebensraum" gelesen. Ich habe ihre Gedanken bereits als eine Rettung für das Handwerk gekennzeichnet. Ich will weiterhin auf die glänzende Schrift verweisen, bei der mich die Haltung zum kulturellen Erbgut, die geistig-seelische Einstellung, der Blick auf das Gesicht des Volkes, auf Erneuerung einer wirklichen, volkhaften Gemeinschaft besonders freut. Es gibt auch meines Erachtens nur den hier gezeigten Weg zur Rettung Deutschlands, einen Weg, der zugleich — und das ist der geniale Einfall — die Mechanei überwindet mit ihrer eigenen Waffe, der Technik und Rationalisierung, durch diejenige Rationalisierung, die synthetisch vorgeht, die dadurch über sich selbst hinauswächst, indem sie neuen Boden schafft, der wieder Kultur bringen kann. (Prof. L. Jahn, Düsseldorf)

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW
Wilhelmstraße 8 — Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737

Marl. Wohnbaracken; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Schwerte. Bürdürfnisanstalt, Ruhrstraße; Bh. Stadtverwaltung. —
Meheim. Wasserkraftanlage a. d. Ruhr; Bh. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen, Dortmund.
Kappenberg. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Herten. 88 Bergmannswohnungen im Südviertel; Bh. Bergmanns-Siedlungs-Gesellschaft. —
Recklinghausen. 15 Wohnungen, Hernerstr.; Bh. Baugesellschaft „Deutscher Ostbund". —
Westhofen. 10 Wohnungen; Bh. Brenninghaus, Abt. Westhofen. —
— 22 Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
Körbede. Strandbadgebäude, Möhnetalsperre; Bh. Gemeindeverwaltung; Arch. Steinbach, Dortmund. —
Gelsenkirchen-Bur. 85 Wohnungen, Wörth- u. Verbandsstraße; Bh. Ruhr-lippe-Siedlungsgesellschaft. —
Olfen. Großgaragengebäude; Bh. B. Pieper. —
Holsterhausen b. Dorsten. Anbau-Wasserwerk, Hagenbeckerstr.; Bh. Rhein.-Westf. Wasserwerk, Mülheim-Ruhr. —
Holzwickede. Postamt; Bh. Stadt- u. Reichspostverwaltung. —
Bochum. Berufsschule f. Werne u. Langendreer gemeins.; Bh. Stadtverw. —
— **-Stiepel.** Kirche, Hauptstr.; Bh. evgl. Kirchengemeinde. —
— **-Werne.** Maschinenhaus, Gasometer, Wasserkühler; Bh. Zeche „Robert Müser". —
Bielefeld. Geschäftshaus u. Garagengebäude, Bahnhofstr.; Bh. L. Voß. —
Hamm. Garagengebäude u. Autowerkstatt, Wilhelmstr.; Erben Köchling. —
Bad Oeynhausen. Wasserhochbehälter; Bh. Stadtverwaltung. —
Wanne-Eickel. Werksanlagen; Bh. Vereinigte Gaswerke, Dortmund. —
Ende. Stahlhaus mit 12 Räumen; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Holzen (Kr. Iserlohn). 3 Mehrfamilienhäuser; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Gerthe. Wohnsiedlung; Bh. Baugenossenschaft „Kinderreich". —
Rheine. Krankenhaus; Bh. Verwaltg. des Mathias-Hospitals. —
Werne. Kläranlage; Bh. Lippeverband. —
Hamm. 22 Einfamilienhäuser zwischen Schleppweg u. Lindenfelder Fußweg; Bh. „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —
Bergkamen. Wohnhaus; Bh. Schlüter. —
— 3 Wohnhäuser; Bh. Bergmannssiedlung. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Ründeroth. Badeanstalt; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Essen. Pfarrkirche; Bh. St. Ludgerus-Kirchengemeinde (Wettbewerb demnächst. —
— Wohnhaus, Daimlerstr. 2; Bh. Dr. Zahn, Goethestr., Cäsarstr. 23. —
— Humboldstr. 279; Bh. J. Faschinger, Huttropstr. 53. —
— 2 Garagen, Gebhardstr. 50; Bh. A. Pohle, Gebhardstr. 50. —
— Empfangshaus, Ruhralle 74; Bh. Frau Backwinkel, Alfredstr. 71. —
— Lager u. Garagengebäude, Rellinghauserstr. 113; Bh. E. Neiddendorf, Burgstraße. —
— Mehrfamilienhaus, Bändelstr. 12; Bh. A. Hausen, Henriettenstr. 9. —
— Mehrfamilienhaus, Manteuffelstr. 26; Bh. Hartmeyer, Lindenallee 88; Arch. H. Kamman. —
— 15 Wohnhäuser, Möser- u. Breslauer Str.; Bh. Spar- u. Bau-G. m. b. H., Essen. —
— Wohnhaus, Billrothstr. 29; Bh. Bergmannssiedlung, Treuhandstelle, H. Hagenstr. —
— Wohnhaus, Geroinusstr. 61; Bh. F. Dräger, Stüvestr. 3. —
— Wohnhaus, Mülheimer Str. 28; Bh. H. Steinforth, Rembrandtstr. 2. —
— Wohnhaus, Daimlerstr. 2; Bh. Dr. Zahn, Cäsarstr. 23. —
— Ruhrbrücke an der Baldeney; Bh. Stadtverwaltung. —
— Zweifamilienhaus, Stadtteil-Huttrop; Bh. W. Klinge, Markgrafenstr. 6. —
— Vierfamilienhaus, Stadtteil Bredeney; Bh. Bergmannssiedlung, Essen-Süd. —
— Einfamilienhaus, Stadtteil Bergerhusen; Bh. L. Hahn, Maxstr. 3. —
— **-Heisingen.** Wohnhaus, Grotestr. 15; Bh. Th. Lichtenberg. —
— **-Kray.** Wohnhaus, Hubertstr. 21; Bh. A. Koch. —
— **-Stoppenberg.** Wohnhaus, Schonnebeck, Buschstr. 93b; Bh. F. Plotzki. —
— — Wohnhaus, Schonnebeck, Buschstr. 95a; Bh. A. Griten. —
— **-Karnap.** 11 Wohnhäuser, Reisekamps Fuhrt; Bh. Gewerkschaft Mathies-Stinnes. —
Sterkrade. 200 Wohnungen, Jakob-, Beyer-, Hegelstr.; Bh. Wohnungsverein Sterkrade. —
Duisburg. Hochofenanlage; Bh. Mannesmann-Röhrenwerke. —
Oberhausen. Eisenbahnunterführung, Emmericherstr.; Bh. Stadtverwaltg. —
Solinger. Transformatorenhaus a. Krankenhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Birkesdorf. 4 Wohnungen, Ruhrstr.; Bh. Gemeinde. —
— Wohnungsbauten; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft zu Düren. —
Sonsbeck. Evang. Volksschule; Bh. evang. Gemeinde Cleve. —
Holsterhausen. Kirche u. Pfarrhaus; Bh. evang. Gemeinde Essen-Altendorf. —
Cuckenheim, Kr. Rheinbach. Erweiterungsbau d. Wasserwerke; Bh. Wasserwerkverband Cuckenheim-Ollheim. —
Hennef. Katasteramt, Deichstr./Kaiserstr.; Bh. Gemeinde. —
Brühl. 16 Einfamilienhäuser, Am Donnerbach; Bh. Stadt. —
Aachen. Erweiterungsbau d. kaufm. Schulen, Großkölnstr. 37; Bh. Stadt. —
— Einfamilienhausgruppe, Lousberggegend; Bh. Arch. Göbbels & Dominick, Aachen. —
— Kapelle bei den Genesungsheimen, im Stadtwald; Bh. Stadt. —
Haaren (b. Aachen). Ehrenmal, Kaminsberg; Bh. Kreiskriegerverband Aachen-Land. —
Stolberg (Bez. Aachen). Wohnungsbauten; Bh. Stadt. —
Heinsberg. Hauptzollamtsgebäude, Geilenkirchener Str.; Bh. Preußische Regierung. —
Hückelhoven (Bez. Aachen). Obdachlosenasyl; Bh. Gemeinde. —
Rheinbach. Postamt; Bh. Reichspost. —
Köln. Studentinnenheim; Bh. evang. Gemeinde. —
Langerwede b. Düren. Postamt; Bh. Reichspost. —
Hamm (Sieg). Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Koblenz. 3 Wohnhäuser, Beatusstr.; Bh. Städt. Hochbauamt. —
Gerresheim. Reichsheimstätten, Torfbrück-/Dreherstr.; Bh. Bürohausgesellschaft Düsseldorf. —
Duisburg. Volksschule, Mozartstr.; Bh. Stadt. —
— **-Ruhrort.** Realgymnasium; Bh. Stadt. —
Wald b. Solingen. Oberlyzeum; Bh. Stadt. —
Remscheid. 400 Wohnungen; Bh. Wohnungsbaugenossenschaft „Bergisch-Land" e. G. m. b. H., Remscheid. —
Quiddelbach b. Adenau. Schule; Bh. Gemeinde. —
Leidlingen. Volkshochschulheim; Bh. Verband d. Volkshochschulen. —

Genehmigte Bauvorhaben:
Barmen. Wohnhaus, Auf dem Brahm 14; Bh. M. Halverscheidt, Ob. Besenbruchstr. 50 a; Bl. Röder & Strösser, Wilkhausstr. 29. —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Schnell-Erdbohrer
von 35—500mm Durchmesser. Prospekt frei
E. Jasmin, Hamburg 30, Wrangelstraße 37.

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstraße 43.

Teilhaber
oder Käufer gesucht für ausbaufähiges Baugeschäft in Provinzstadt, Eisenbahnknotenpunkt m. Zukunft. Techniker oder Kaufmann. Benötigt 15—20 000 Mk. möglichst flüssig. Wohnung kann beschafft werden.
Angebote unter J 2925 a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Neuzeitl. Blitzschutz D.R.P.
Friedr. Hinderthür Siegen

Prof. Dr.-Ing. Dr. Lewe
Zivilingenieur, Prüfingenieur f. Statik
Berlin NW 5, Rathenower Str. 35, Tel. Hansa 299.
Berechnungen, Entwürfe, Prüfungen, Gutachten für Hoch-, Tief-, Industrie-, Brückenbau, Fundierungen

Ausschreibung

Alte Fabrik im Mittelpunkt der Provinz (Schl.-Holst.) soll auf Abbruch verkauft werden.

Zu erzielen sind:

350000 Hintermauersteine aus 1200 cbm Ziegelmauerwerk
48281 kg Profileisen
43 gußeiserne Säulen
6 Oberlichter
99 qm eiserne Fenster
2 Wasserbehälter je 4,5 cbm Inhalt
8 to Schrott
35 cbm Balkenholz
18 cbm Kantholz
52 cbm Fußbodenbretter und Dachschalg. Diverses

Ausschreibungsunterlag. sind zu beziehen durch

Fr. W. HAIN, Architekt B. D. A.
Neumünster (Holst.) Haart 36c.

In einer Kreisstadt Thüringens ist ein älteres erstes

Baugeschäft

(Maurer- u. Zimmerergeschäft. Baumaterialienhandlung und Landwirtschaft) wegen vorgerückten Alters des seitherigen Inhabers, dem es 36 Jahre angehörte, **zu verpachten oder auch günstig zu verkaufen.** Für jüngere, praktisch erfahrene und technisch durchgebildete strebsame und bemittelte Fachleute ein reiches Betätigungsfeld. Angebote unter **V 2897** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin. Wilhelmstr. 8, erb.

Verdunkelungs-Anlagen liefern
in vollendeter Ausführung (Preisliste gratis)
Grüßner & Co., Neurode (Eulengebirge)

Vertretung

für

Ostpreußen

nur für erste Häuser der Baubranche von Dr. jur. Kaufmann

gesucht.

Sehr gute Beziehungen zu Handel, Gewerbe, Industrie, Behörden. Offerten unter **H. F. 126** an **Invalidendank, Ann.-Exped. Königsberg (Pr.)**

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Experimentelle Statik

von Chr. Rieckhof.
für stat. unbest. Systeme
Amtlich geprüft. Zugelassen und empfohlen.
128 Seiten, 75 Abb., geb. RM. 6,80.
Zu beziehen von Rieckhof, Darmstadt, Moosbergstraße 97.

Eingeführtes

ARCHITEKTURBÜRO

zu erwerben gesucht von künstlerisch befähigten, sehr erfahrenen Kollegen, auch Teilhaberschaft.
Angebote unter **P 6172** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Holzschrauben

D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben

Billig

D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne zeitraubend. Vorbohren rasch eingeschlagen aber auch eingeschraubt werden.

Praktisch

Preise und Muster
durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Stadthallenwettbewerb Nürnberg.

Nachdem das Preisgericht Mitte Oktobe zusammentritt, findet die öffentliche Ausstellun der Entwürfe vom 20. Oktober bis 4. Novembe in der Festhalle im Luitpoldhain statt. Di Ausstellung wird bei freiem Eintritt täglich vo 9 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- und Tiefbauten.
Anfragen unter **G. A. 5605** an die Deutsch Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

Baugewerksmeister

erste Kraft, gerichtl. vereid. Sachverständ. Baugewerkschulabsolvent mit langj. Büro- u. Baustellenpraxis, gewandt im Verkehr mit Behörden und Privat, neuzeitl. Einstellung, sucht gestützt auf Ia Zeugnisse Stellung als Geschäftsführer. Kapitaleinzahlung kann erfolgen gegen Sicherstellung. Führerschein 1, 2 u. 3b vorhanden. Gefl. Angeb. unt. **G 2921** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erbeten.

Erfahrener

Berg-Ingenieur

langj. Praktiker, **Fachmann** im **Stollen- und Tunnelbau,** zuletzt beim städt. Straßenbau tätig, sucht p. sofort passenden Wirkungskreis. (Tiefbauunternehmer, Tiefbauamt etc.), auch Ausland, da tropendienstfähig. Angebote unt. **E 2913** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing. (Eisenbeton)

guter Statiker und Konstrukteur, mit 9 jähriger Büro- und Baustellenpraxis im In- und Ausland, sucht entwicklungsfähige Stellung. Eintritt sofort. Eil Offerten unter **T 2943** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8

Junger Bautechniker

Absolvent staatlicher Baugewerkschule, sucht Stellung in Baugeschäft oder Architekturbüro. Gefl. Zuschriften unter **Z 2901** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Jg. Tiefbautechniker

24 J., Abs. Staatl. Bgsch., gel. M., mehr. J. im Hochbau praktisch tät. gew., sehr arbeitsfreudig und energ., sucht Stell. evtl. auch als Maurerpolier.
Ang. bitte unt. **U 2889** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

28 J., mit abgesch. Baugewerkschulbild., gut. fl. Zeichner u. Rechner mit Büro- u. Bauführerpraxis u. an selbst. Arbeiten gewöhnt, sucht auf sofort Stellung. Angebote unter **A 2903** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Architekt Dipl.-Ing.

1½ Jahre Architekturbüropraxis. Wünscht sich als Bauführer auszubilden.
Angebote unter **R 2939** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger

Hochbautechniker

M., Absolv. ein. Staatl. Baugewerkschule. War 2 Jahre als Polier bei gr. Firma beschäftigt. Von Februar bis Aug. auf einem Architekturbüro und seit Anfang August im Berliner Baugeschäft als Techniker tätig, sucht zum 1. Nov. Stellung, i. Baugeschäft oder Architekturbüro. Ang. unter **B 2907** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger

Hochbautechniker

(Architekt) Absolvent einer staatl. Baugewerksschule sucht passende Position. Eintritt sofort. Durchaus firm in Entwurf, Detail, Kostenanschlägen und Statik. Flotter u. sauber. Zeichner. Gefl. Angebote erbeten unter **S 2941** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauingenieur

für Hoch- und Tiefbau, kaufm. gebildet, 27 Jhr. alt, z. Zt. als Statiker, Kalkulator u. Bauführer in Spezial-Eisenbetonfirma westdeutsch. Industriestadt tätig, sucht zu sofort oder später existenz- u. ausbaufähige Position. Kaution od. Beteiligung möglich. Angebote erbeten unter **L 2929** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton Dipl.-Ing.

mit langjährig. Erfahrungen im Hoch- u. Tiefbau, vertrauenswürdig, geschäftsgewandt, repräsentationsfähig, bes. geeignet für leitende Stellung sucht sich ehestens zu verändern. Gefl. Angebote unter **U 2945** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten
vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte
für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.
Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin NW 40, Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7520

Junger Hoch- und Eisenbetontechniker

zur Zt. in ungek. Stellung, firm in Aufst. v. stat. Berechn., Armierungspl., Kostenanschl. u. Abrechn. auch stat. unbest. Systeme, sucht zu bald eine ausbaufähige Dauerstelle. Angebote unt. **N 2933** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Geprüfter

Maurermeister

34 J., sucht zum 1. 11. 29 entsprechend. Stellung, auch als Bauführer. Verfüge über Kenntnisse in Statik, Beton, Eisenbeton u. Tiefbau.
Anfragen unter **W 2949** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Dipl.-Ing. Architekt

erfahren in Entwurf Konstruktion, 1 Ja Berliner Atelierpraxi wünscht sich z. 1. 11. od. später zu verände in Stellung für Baule tung u. Atelier. Ang. **P 2937** an die Deutsc Bauzeitung, Berlin S Wilhelmstr. 8.

Architek

Chefarchitekt u. sel ständig gewes., 37 Jah alt, Wiener Schule, au Innendekoration, a erkannte Kraft, **such** entsprechenden dauer den Wirkungskreis. Z schriften unter **K 62** an die Deutsche Ba zeitung, Bln., Wilhel straße 8.

LAUFENDE WETTBEWERBE

30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
31. Okt.: Plauen. Plakate der Tüllgardinenweberei (Nr. 80).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Nov.: Bludenz. Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" (Nr. 80).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
31. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

Das schöne deutsche Dach. Eine Merk- und Werbemappe. Herausgeg. v. Reichsverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks. 2° 48 S. in Ganzleinen. Verlag Otto Köbel, Coswig (Anhalt), erscheint demnächst.

(814.) **Jahrbuch für Post u. Telegraphie 1928/29.** Herausgeber: Min.-Rat Burger, München, Präsident Gerbeth, Leipzig, Oberpostrat Dr. Heidecker, Berlin. Gr. 8°, 397 S. m. 66 Textabb. u. 7 Tafeln. Berlin u. München, Rich. Pflaum Verlag G. m. b. H. —

(816.) **Frankfurter Schulbauten 1929.** 2. Aufl., 2°, 30 S. m. zahlr. Abb. Herausgegeb. vom städt. Hochbauamt Frankfurt a. M., Abt. E. Frankfurt a. M. Englert & Schlosser. Pr.: 3 M. —

(817.) **Die Akkumulatoren, ihre Theorie, Herstellung, Behandlung und Verwendung.** Von Prof. Dr. W. Bermbach. 4. Aufl., 8°, 214 S. mit 107 Textabb. Berlin 1929. Julius Springer. Pr.: Geh. 8,30, geb. 9,75 M. —

(819.) **Die wirtschaftliche Betonmischung.** Von Dipl.-Ing. Karl Brausewetter. 8°, 104 S. m. 39 Abb. Berlin 1929. Wilh. Ernst & Sohn. Pr.: 4,80 M. —

(820.) **Deutsche Siedlungsprobleme.** Von Univ.-Prof. Dr. W. F. Bruck u. Generaldir. H. Vormbrock. (Veröffentl. d. Forschungsstelle für Siedlung u. Wohnungswesen a. d. Universität Münster i. W., herausgeg. von o. ö. Univ.-Prof. Dr. Werner Friedr. Bruck.) 8°, 300 S. Berlin 1929. Reimar Hobbing. Pr.: Ganzl. 10 M. —

(821.) **Was muß jeder von der Einkommensteuer wissen?** Von Dir. Albert Alliman. 8°, 132 S. Leipzig 1929. Eichler & Co. Pr.: 2,80 M. —

(822.) **Schulbauforderungen.** Erarbeitet v. d. Gesellsch. d. Freunde des vaterländischen Schul- u. Erziehungswesens in Hamburg. 4°, 66 S. Hamburg 1929. Curiohaus. Pr.: 1,50 M. —

(823.) **Wie ziehe ich meine Forderungen ein?** Von Dr. jur A. Sefrin. 8°, 48 S. Düsseldorf-Gerresheim, Karl Vasters. —

(824.) **Der Terrazzo und die Terrazzomosaik.** Von Alfred Bohnagen. 2. Aufl. Gr. 8°, 110 S. m. 60 Abb. Stuttgart 1929. Konrad Wittwer. Pr.: 4 M. —

(825.) **Johann Joachim Busch, der Baumeister von Ludwigslust.** Von Gerd Dettmann. (Mecklenburgische Monographien, herausgeg. von Oscar Gehrig.) Gr. 8°, 78 S. m. 40 Abb. Rostock, Carl Hinstorffs. —

BESPRECHUNGEN

(810.) **Die Mutterkirche der Ostmark ein Sorgenkind der Denkmalpflege.** Der bauliche Zustand des Passauer Domes. Gr. 4°, 21 S. m. 27 Abb. Veröffentlichung des Institutes für ostbayrische Heimatforschung, Passau 1929. —

In dieser Denkschrift schildert der Leiter der Passauer Dombauhütte, Dr. Hörmann, nach einem kurzen Abriß der Baugeschichte an Hand vorzüglicher Bilder in anschaulicher Weise die schweren Schäden, die der uralten Bischofskirche der Dreiflüssestadt durch die rapide Verwitterung der letzten Jahrzehnte gerade in ihren wertvollsten mittelalterlichen Partien zugefügt wurden. Man macht in erster Linie die schweflige Säure, die in zunehmendem Maße mit den Rauchgasen unserer Städte in die Luft gelangt, dafür verantwortlich, wenn auch neuere Untersuchungen vermuten lassen, daß noch eine Reihe anderer Faktoren mitwirken. Jedenfalls hat, durch die zwei großen Bränden des 17. Jahrhunderts verhängnisvoll begünstigt, die Verwitterung am Passauer Domchor in den letzten Jahrzehnten solche Fortschritte gemacht, daß größere Instandsetzungen sich nicht länger vermeiden lassen und Gefahr im Verzuge liegt. Die stärksten Zerstörungen zeigt das Stefanstürmchen, ein architektonisch höchst wertvoller spätgotischer Treppenturm am nördlichen Querhaus. Umfangreiche systematische Versuche mit Steinschutzmitteln werden augenblicklich im Auftrag der Obersten Baubehörde in Passau durchgeführt, um durch Konservierung wenigstens überall dort, wo die Verwitterung noch nicht das Mark des Mauerwerks angegriffen hat, dem weiteren Verfall Einhalt zu tun. Ein kleiner Steinmetzbetrieb nach dem Muster der übrigen im Einvernehmen mit dem früheren staatl. Dombaumeister und Fachberater der Obersten Baubehörde, Geheimrat Prof. Dr. Schmitz, Nürnberg, organisierter bayer. Dombauhütten soll baldmöglichst zu diesem Zwecke aufgenommen werden und auch die Instandsetzung selbst ganz nach den bewährten Grundsätzen dieses Altmeisters kirchlicher Baudenkmalpflege zur Durchführung gelangen. Wer sieht, welche Anstrengungen von seiten aller zuständigen Stellen bei anderen Domen gemacht werden, sie instandzuhalten und zu setzen, wundert sich, daß am Passauer Dom noch bis vor kurzem so verhältnismäßig wenig geschehen ist. Wenn gelegentlich Passau treffend als ein deutsches Sperrfort gegen den slawischen Osten bezeichnet wurde, so ist der Dom das steinerne Wahrzeichen dieser Festung, das die einstige friedliche kulturelle Durchdringung des kolonisierten Ostens mit deutschem Element in seinen stilistischen Beziehungen zu Prag und Wien heute noch widerspiegelt. Dieses Kunstwerk zu erhalten und zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe der Gegenwart. — W.

(735.) **Zum Wettbewerb zwischen Eisenbetondecken und Hohlkörper- bzw. Plattenbalkendecken im Wohnhausbau.** Von Dr.-Ing. K. Wiendieck. Sonderdruck aus „Zement" 1929, Nr. 9 und 11. Zementverlag G. m. b. H., Charlottenburg. Pr.: brosch. 1,60 M. —

Die Schwierigkeit derartiger Vergleiche ist bekannt; aus ihr entstehen z. B. immer wieder die Gegensätze auf dem Gebiet Eisenbeton gegen Eisen.

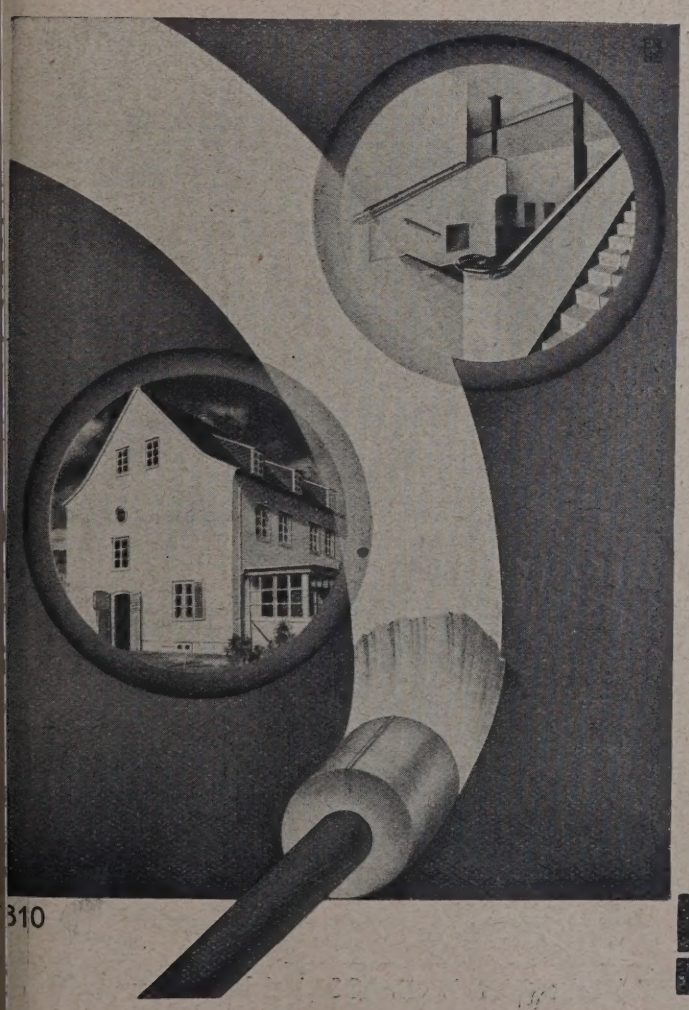

SCHÖNHEIT
GEDIEGENHEIT
WIRTSCHAFTLICHKEIT

diese 3 Eigenschaften kann man mit Fug und Recht von einem Farbfilm verlangen! LK-Lichtecht-Lithopone, ob als selbständige Anstrichfarbe oder als Rohstoff im Lack verarbeitet, erfüllt jede dieser Forderungen. Das ist der Grund für ihre führende Rolle unter den Weißfarben.

LK-Lichtecht-Lithopone dem Bauherrn empfehlen, dem Maler vorschreiben,

heißt klug wirtschaften.

Auskunft gerne durch:

LITHOPONE-KONTOR GMBH.
KÖLN • EINTRACHTSTRASSE 163 •

Hier handelt es sich aber nur um den erstgenannten Baustoff, jedoch sind dem Verfasser auch in diesem beschränkteren Zusammenhange diejenigen Umstände sehr wohl bewußt, die einen Wirtschaftlichkeitsvergleich der 3 Deckenarten unter gleichzeitiger Beachtung aller Wertungsmomente (Konstruktionshöhe, Schall, Wärmeschutz, Feuersicherheit, Preis) erschweren. Er versucht deshalb die Lösung der gestellten Aufgabe auf empirischem Wege, in dem unter Annahme wahrscheinlicher mittlerer Grundpreise für Lohn und Baustoffe für sehr viele Einzelfälle aller drei Konstruktionen die Preise errechnet werden. Diese werden zeichnerisch dargestellt, und die erhaltenen Linienzüge gestatten gewisse Schlußfolgerungen, die innerhalb des gezogenen Rahmens ausreichend begründet erscheinen, denn der Einfluß der in Wirklichkeit veränderlichen Grundpreise wird besonders nachgewiesen. Aber selbst dann noch macht der offenbar über eine ausgedehnte eigene Praxis verfügende Verfasser darauf aufmerksam, daß die Ergebnisse nur unter Berücksichtigung der gemachten Voraussetzungen zu bewerten sind. So ist z. B. der Einfluß der Spannweite auf die Kosten am größten bei den massiven Eisenbetondecken, und zwar um so mehr, je größer die Nutzlast ist. Das gleiche gilt von der kostenvermindernden Wirkung der elastischen Einspannung, die sich am deutlichsten bei den Konstruktionen zeigt, die am ehesten die Vorteile der Durchlaufanordnung wirtschaftlich ausnutzen können, wie dies z. B. bei den massiven Decken der Fall ist. Aus den verschiedenen Abbildungen sind die charakteristischen Spannweiten zu entnehmen, bei denen unter den jeweiligen Nutzlasten Kostengleichheit herrscht; andererseits geben die ermittelten Preisscheiden einen wertvollen Einblick, bei welchen Spannweiten und Nutzlasten die einzelnen Deckenarten mit Vorteil anzuwenden sind und inwiefern die Bereiche ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit durch die verschiedenen Faktoren beeinflußt werden. — So klein die Arbeit Wiendiecks äußerlich erscheint, so wertvoll ist ihr Inhalt, der sich auf gesunder Selbstkritik gegenüber der Auswertung eigener praktisch-wirtschaftlicher Erfahrung aufbaut. Das Heftchen dürfte namentlich den ausführenden Firmen ein Wegweiser für Entwurf und Kalkulation werden, es unterstützt auch ganz allgemein die Verbreitung des Verständnisses für die Eigenart der verschiedenen Eisenbetondecken und ist daher namentlich auch den Architekten zu empfehlen. — K l e i n l o g e l.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

G e p l a n t e Bauvorhaben:

Friedenau. Um- und Anbau des Wohnhauses, Feurigstr. 15; Bh. Gladbacher Lebensversicherungsbank A.-G., Berlin, Kronprinzenufer 13. —
Cöpenick. Wohnhausblock, Waldstr.; Bh. F. Schulz, Friedrichshagen, Friedrichstr. 62. —
Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Bitterstr. 23; Bh. K. Pöschke, Berlin, Potsdamer Straße 132. —
Nikolassee. Pumpwerk, Seeufer; Bh. Stadtentwässerung, Berlin. —
Charlottenburg. 8 Wohnhäuser, Sophie-Charlotten-Str. 41-45, Knobelsdorfer Straße; Bh. Grundst.-Gesellschaft Sophie-Charlotten-Str. 41-43, Ecke Knobelsdorfer Str. m. b. H., Berlin, Düsseldorfer Str. 68-69; Bl. Arch. M. Rachlis, Berlin, Nachodstr. 15. —
Berlin-Borsigwalde. Azetylenwerk, Miraustr.; Bh. Fabrik komprimierter Gase der Ges. f. Lindes Eismaschinen A.-G.; Bl. Arch. E. Ziesel, Charlottenburg 4, Mommsenstr. 22. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

G e n e h m i g t e Bauvorhaben:

Königsberg. Fabrikgebäude, Steinbecker Str. 2; Bh. Lampe; Bl. Borbe. —
— Druckerei u. Verlagsanstalt, 2. Fließstr. 4-6; Bh. Ostpreußendruckerei G. m. b. H.; Bl. Scheele. —
— 5 Wohnhäuser, Fuchsberger Allee 32, Ecke Schindekopstr.; Bh. Grundstücksverwertungsges. m. b. H., Fuchsberger Allee; Bl. Stephan. —
— Autogarage, Scharnhorststr. 11; Bh. u. Bl. Hopp. —
— Garagengebäude, Löbn. Schlachthofgasse 1-2; Bh. u. Bl. Bremer. —
— Garage, Admiralstr. 14; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Tenkitter Str. 8-10; Bh. u. Bl. Wohnstättenges. —
— Garage, Sattlergasse 9-10; Bh. Grünbaum; Bl. Szitnick. —
— Bürogebäude, Schmürlingstr. 9-10; Bh. Wiehler; Bl. Lahrs. —
— Wirtschaftsgebäude mit Garagen, Yorkstr. 21-23; Bh. Rux; Bl. Schwarz. —
— Werkstättengebäude, am Jochgericht; Bh. Schröder. Bl. Rinow. —
— Parkhotel, Hintertragheim 33; Bh. Parkhotel A.-G.; Bl. Hopp u. Lucas. —
— Wohnhaus mit Läden, Markgrafenstr. 7; Bh. u. Bl. Grabe. —
— Staatsarchiv, Hansaring 31; Bh. u. Bl. Neubauamt des Staatsarchivs, Hansaring 18. —
— Garage, Steindamm 10b; Bh. Fa. Dr. Zechlin; Bl. Gerschmann & Co. —
— 5 Wohnungen nebst Laden, Arndtstr. 10; Bh. u. Bl. Wohnstättenges. m. b. H. —
— 24 Wohnungen, Hagenstr. 14-16; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— 38 Wohnungen, Hagenstr. 10-12; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Lagerspeicher mit Büroräumen, Culmer Str.; Bh. Margarine-Verkaufsunion; Bl. Schwingel. —
— Warenhaus, Steindamm 147; Bh. Simon; Bl. Bledau. —
— Großgarage, Weidendamm 28-29; Bh. Eggert; Bl. Willy Schmidt. —

PROVINZ SCHLESIEN

G e p l a n t e bzw. g e n e h m i g t e Bauvorhaben:

Namslau. Zwanzigfamilienhaus; Bh. Gem. Baugesellschaft N.; Ausf. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
Nieder-Salzbrunn. Achtfamilienhaus, Damaschkeweg; Bh. Gemeinde; Ausf. F. Loth, Weißstein. —
Rehlau. Schulhaus; Bh. Schulverband. —
Ziegenhals. Krankenhauserweiterungsbau; Bh. Provinzialausschuß Breslau. —
Steinkunzendorf. Achtfamilienhaus; Bh. wie vorher; Ausf. R. Klatt, Reichenbach. —
Breslau. Großgarage, Frankfurter Str. 145-147; Bh. P. Breiter; Ausf. V. Fritsch. —
— Bürohaus, Lehmgrubenstr. 37; Bh. u. Ausf. Simon & Halfpaap, Kleinburgstraße 22. —
Bresl.-Carlowitz. Wohnhaus, Paul-Keller-Weg; Bh. F. Seidel, Breslau, Trebnitzer Str. 66. —
Kranowitz. Gasthaus; Bh. u. Ausf. Baugesch. Sichma, Benkowitz. —
Rothenbach. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Arch. Fromm, Waldenburg. —
Oppeln. Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. R. Schubert, Moltkestr. 23; Bl. M. Domin, Porschstr. 12. —
— Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. Frau A. Schleicher, Sternstr. 1; Bl. w. v.
— Wohnhaus, Kräutereistr. 36; Bh. K. Zimmermann, das.; Bl. J. Kandziora, Breslauer Str. 24. —
Liegnitz. Gemüseversteigerungshalle, Jänschenstr. 5; Bh. Landwirtschaftl. Gemüseverwertung, e. G. m. b. H., Liegnitz; Bl. Bauuntern. H. Sperling.
— Achtfamilienwohnhaus, Gabelsberger Str. 11; Bh. Schöbel; Bl. Bauuntern. R. Weirich. —
— 12 Wohnhäuser mit 84 Wohnungen, Haynauer-Hellwigstr.; Bh. „Heimat", Berlin-Zehlendorf; Bl. u. Ausf. Bauuntern. A. Weirich, Maurermstr. Werner, Schneeweiß, Hertrampf & Schröter. —
— Achtfamilienwohnhaus, Rudolfstr. 9; Bh. Stadtgemeinde; Ausf. Maurermeister Werner. —
G e n e h m i g t e Bauvorhaben:
Breslau-Krietern. Fünffamilienhaus, Schuposiedlung, Haus E; Bh. Gemeinn. Baugen. d. Polizeibeamten Breslau E. G. m. b. H.; Bl. Schles. Heimstätte, Sternstr. 40. —
— Fünffamilienhaus, Haus E; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser, Steinauer Str. 48-50; Bh. Dampfziegelei Kl.-Gandau, Pfeffer, Pringsheim & Co., Kaiser-Wilhelm-Str. 32. —
— Kraftwagenschuppen für 14 Kraftwagen, Anderssenstr. 39; Bh. Fa. Hermann u. Gustav Flöter, das.; Bl. W. Beinert, Neudorfstr. 82. —
Breslau-Carlowitz. Baracke für Versammlungszwecke, An der Baumschulstraße; Bh. Ev. Gemeindekirchenrat, z. H. Pastor M. Fröhlich, Breslau-Carlowitz, Korsoallee 33; Bl. Zimmermstr. R. Raschke. —
Breslau-Cosel. Halbdoppelwohnhaus, Cheruskerweg; Bh. A. Pache, Alsenstraße 86; Bl. J. Hoffmann, Frankfurter Str. 196. —
Breslau-Cawallen. Halbdoppelwohnhaus; Bh. B. Hentschel; Bl. J. Mutke, Löschstr. 31 —
— Wohnhaus, Dürrogoystr. 49; Bh. A. Draht; Bl. W. Hogrewe, Goethestraße 34. —
— 2 Wohnhäuser, Gräbschener Str. 200; Bh. Heimbau G. m. b. H.; Bl. Simon & Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —
— Vorderhaus, Kraftwagenschuppen und Werkstattgebäude, Brandenburger Straße 15-17; Bh. A. Wedemann, Kaiser-Wilhelm-Str. 29. —

GRENZMARK

G e p l a n t e Bauvorhaben:

Schneidemühl. Büroanbau, Ackerstr.; Bh. H. Schätzke, das.; Arch. H. Sachs, Schneidemühl. —
— Wohnhaus, Krojanker Str.; Bh. M. Müller, Schneidemühl, Dirschauer Straße 7. —

PROVINZ HANNOVER

B e a n t r a g t e Bauvorhaben:

Hameln. Neubau, Goethestr.; Bh. H. Bertelsmeyer, Klütstr.; Bl. Röpe & Sassenhausen; Ausf. Chr. Wagener, Inh. Ad. Wagener. —
— Neubau, Zentralstr. 1; Bh. Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Hameln; Bl. wie vorher; Ausf. Bauhütte Hameln. —
— Neubau, Waterloostr. 2 u. 4; Bh. Wohnungsbauverein für Beamte und ständige Arbeiter; Bl. wie vorher; Ausf. Bauhütte Hameln u. G. A. L. Hinrichs. —
— Neubau, Laaker Weg; Bh. u. Ausf. W. Tünnermann, Kastanienwall —

PROVINZ WESTFALEN

G e p l a n t e Bauvorhaben:

Münster. Wohnhaus, Oberschlesierstr. 71; Bh. A. Kaltmeyer; Arch. Gronhoff & Möllenkamp. —
— Neue Stadtsparkasse, Ludgeristr. 93-109, Rotenburg 5-8; Bh. Sparkasse der Stadt Münster; Arch. Bielenberg & Moser, Berlin. —

RHEINPROVINZ

B e a n t r a g t e Bauvorhaben:

Trier. Drei Garagen, Paulinenstr. 20; Bh. P. Friedrich; Bl. u. Ausf. unbek.
— 8 Wohnhäuser, Römerstr. 36-50; Bh. Gem. A.-G. für Angest.-Heimstätten, Essen; Bl. unbekant; Ausf. H. Zimmermann, Kronprinzenstr. 5. —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel

Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. 13.90
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. 14.90

Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

Weitere Lampen in meiner Zeichenartikel-Preisliste L, die kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Forchheim. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Ortmannshof b. Zwickau. Leichenhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Auerbach b. Zwickau. Leichenhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Pöhlau b. Zwickau. Mehrere Wohnhäuser mit Industrie- und Bergarbeiterwohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hainichen. Arbeitsamt mit Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Lugau. Arbeitsamt mit Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hohenstein-Ernstthal. Wanderbaracke; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Wohnbaracke für 5 Familien; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Crimmitschau. Wohnhausblock mit 16 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Sachsenberg. Wasserleitung; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Schwarzenberg i. E. Rathaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Roßwein. Erweiterung des Stadtbades; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Freibad; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Scheibenberg i. E. Erweiterung der Wasserleitung; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Leipzig. Turnhalle für die Goetheschule; Bh. wie vorher; Bl. Hochbauamt.
Crossen a. d. Mulde. Zwölffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Vielau i. V. Neunzehnfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Dorfstadt i. V. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Dreifamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Großstädteln b. Leipzig. 4 Einfamilienhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Zweinaundorf b. Leipzig. 21 Landhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Bockau i. E. Geräte- u. Umkleidehalle; Bh. Turnverein 1869. —
Freital, Bez. Dresden. Wohnhäuser mit 10 Wohnungen; Bh. Heimstättengesellschaft. —
Chemnitz-Furth. Turnhalle; Bh. Arbeiterturnverein. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma R. Reiss G. m. b. H., Liebenwerda, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie

rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig

Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38

Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Berliner Ingenieurbüro

projektiert u. finanziert

Hoch- u. Tiefbauten.

Anfragen unt. G. A. 5605 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Augen auf!

Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt. Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt Mühlhausen i. Thür.

Malerei-Geschäft

Richard Augustin

Berlin SW 68

Markgrafenstraße 16

Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich. Treppenflure und Geschäftsräume.

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.

Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.

Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

„Maueranker Kraft"

D. R. G. M.

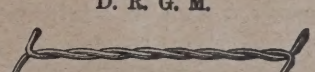

bei Hohlschichtbauweise nach Aussage erster Fachkreise unentbehrlich. Erste Referenzen.

J. A. KRAFT, Drahtseilwerke

Olpe i. W.

Gesuchte Stellen

Regierungsbaumeister

des Hochbaufachs, mit 10jähriger Baupraxis in leitenden selbständigen Stellungen bei groß. Siedlungsunternehmungen, verwaltungstechnisch u. organisatorisch besonders geschult, mit besten Referenzen, sucht zum 1. April 1930 od. früher verantwortungsreiche Dauerstellung.

Gefl. Angebote unter **W 2899** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Fachkundiges kaufmännisches Personal

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.

Hauptgeschäftsstelle Hamburg 36

Geschäftsstellen in allen wichtigeren Städten

Baugewerksmeister

erste Kraft, gerichtl. vereid. Sachverständ. Baugewerkschulabsolvent mit langj. Büro- u. Baustellenpraxis, gewandt im Verkehr mit Behörden und Privat, neuzeitl. Einstellung, sucht gestützt auf Ia Zeugnisse Stellung als Geschäftsführer. Kapitaleinzahlung kann erfolgen gegen Sicherstellung. Führerschein 1, 2 u. 3b vorhanden. Gefl. Angeb. unt. **G 2921** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erbeten.

Holzbau und Eisenbau

Oberingenieur, mit gr. Ber langjähriger Erfahrung, erste Kraft, vorzüglicher Statiker, gewandter Unterhändler, mit besten Beziehungen zu Industrie, Behörden und Reichsbahn, sucht leitenden Posten. Antritt kann sofort erfolgen. Angebote unter **U 6264** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hochbautechniker

22 Jahre, M., 1½ J. Büropraxis, guter Statiker, Absolv. einer staatl. Baugewerkschul. sucht zu sofort oder 1. Nov. Stellung. Angebote erbittet **Willi Schulze, Kamern,** Bez. Magdebg.

Junger Hochbautechniker

(Architekt) Absolvent einer staatl. Baugewerksschule sucht passende Position. Eintritt sofort. Durchaus firm in Entwurf, Detail, Kostenanschlägen und Statik. Flotter u. sauber. Zeichner. Gefl. Angebote erbeten unter **S 2941** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Leitende Stellung oder Geschäftsbeteiligung

sucht tüchtiger Maurermeister, Architekt. Anfg. 40, mit reichen Erfahrungen, durchaus selbständig. Offerten unter **D 2911** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstr. 8.

Dipl.-Ing. Architekt

erfahren in Entwurf u. Konstruktion, 1 Jahr Berliner Atelierpraxis, wünscht sich z. 1. 11. 29 od. später zu verändern in Stellung für Bauleitung u. Atelier. Ang. u. **P 2937** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstr. 8.

Architekt Dipl.-Ing.

1½ Jahre Architekturbüropraxis. Wünscht sich als Bauführer auszubilden.

Angebote unter **R 2939** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hervorragender

Darsteller

aus 1. Berl. Atelier sucht Nebenarbeit. Angebote unt. **S 6260** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tüchtige und erfahrene

POLIERE und SCHACHTMEISTER

vermittelt völlig kostenlos der über das ganze Reich verbreitete

STELLENNACHWEIS DES POLIER- WERK- UND SCHACHTMEISTER- BUNDES FÜR DAS BAUGEWERBE DEUTSCHLANDS

Hauptgeschäftsstelle: Braunschweig · Schleinitzstraße 24 · Fernruf 3382

Innenarchitekt

25 Jhr. — seither in ersten Ateliers tätig — künstl. befähigt, modernerer Richtung, perfekt im Innenausbau und gewandt im Umgang mit anspruchsvollst. Kundschaft, sucht passenden Wirkungskreis. Zuschrift. unt. **F 2915** a.d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Bauingenieur

für Hoch- und Tiefbau, kaufm. gebildet, 27 Jhr. alt, z. Zt. als Statiker, Kalkulator u. Bauführer in Spezial-Eisenbetonfirma westdeutsch. Industriestadt tätig, sucht zu sofort oder später existenz- u. ausbaufähige Position. Kaution od. Beteiligung möglich. Angebote erbeten unter **L 2929** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Für meinen Sohn

Hochbautechniker (M.) 22 Jahre, Büro- und Baustellenpraxis, sicher im Veranschlagen und Abrechnen, Statik und Eisenbeton, sucht für sofort Stellung. Angebote unter **V 6266** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften. Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro Berlin W Frankenstr. 5 Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zeugnis-Abschriften

anerkannt best. Ausführung

20	30	50 mal
1,25	1,50	2,— Mk.

normalzeilig, gutes Papier W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Wir suchen für neu aufgenommene Abteilung

Glasprismen — Glasbetonbau Opakglas für Fassaden und Innenbau

jungen **Bautechniker**

im Zeichnen talentiert und guter kaufm. Ausbildung. Herren mit besten Referenzen, sicherem Auftreten, die wirklich das Zeug in sich haben, selbständig und zuverlässig zu arbeiten, wollen sich unt. Angabe d. Ansprüche u. mögl. leihw. Bild schriftl. bewerben.

Heine & Ohlendorf A. G., Hannover, Flachglas-Großhandlung

Jüngerer

Eisenbetontechniker

mit Mittelschul- und Bauschulbildung für Süddeutschland gesucht. Gute Zeugnisse und sofortige Eintrittsmöglichkeit sind Bedingung. Angebote unter **M 2931** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Zeugnisabschriften in bester Ausführung Seite 20×1.— Mk. **A. Wilh. Staege** Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21 Tel.: Stephan 7710

Junger Bautechniker

flotter, sauberer Zeichner, sicher in statischen Berechnungen, Voranschlagen und Abrechnung, guter Rechner mit guter Handschrift, zum sofortigen Antritt gesucht.

Nur zuverlässige Bewerber bitte ich, Gesuche mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften einzureichen unter **T 6262** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen

Städtebau-Ingenieur

(Dipl.-Ing.)

der in der Lage ist, selbständig Stadtbebauungspläne für Mittelstädte aufzustellen und Verkehrsuntersuchungen in der Landesplanung für größere Gebiete auszuführen.

Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen a. d. **Landesplanungsverein Oberschl. E. V., Oppeln,** Goethestr. 6b.

Ingenieur-Akademie

der Stadt Wismar a. d. Ostsee

Studienabteilungen für Architektur und für Bauingenieurwesen. Sonderausbildung im Eisen-, Beton- und Tiefbau. Illustriertes Programm kostenlos.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf.
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 361
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW 6

LAUFENDE WETTBEWERBE

30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
31. Okt.: Plauen. Plakate der Tüllgardinenweberei (Nr. 80).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Nov.: Bludenz. Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" (Nr. 80).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
31. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR BESPRECHUNGEN

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

(484, 490 a—s, 589.) **Deutsche Kunstführer.** Herausgegeb. von Ad. Feulner, verlegt bei Benno Filser, Augsburg. Band I: Kloster Wibingen, von Ad. Feulner, 2°, 38 S. m. 14 Abb.; Band II: Kloster Maulbronn, von Werner Rich. Deutsch, 2°, 44 S. m. 18 Abb.; Band III: Kloster Blaubeuren, von Jul. Baum, 4°, 44 S. m. 41 Abb.; Band IV: Die Residenzen von Landshut, von Alois Mitterwieser, 2°, 40 S. und 41 Abb.; Band V: Reichsabtei Ochsenhausen, von Max Schefold, 2°, 2 S. Text und 21 Abb.; Band VI: Kloster Obermarchtal, von Max Schefold, 2°, 24 S. Text, 18 Abb.; Band VII: Kloster Bebenhausen, von Ad. Mettler, 2°, 27 S. Text, 15 Abb.; Band VIII: Kloster Alpirsbach, von Ad. Mettler, 2°, 26 S. Text, 19 Abb.; Band IX: Kloster Irsee, von Ulich. Wiebel, 2°, 27 S. Text, 22 Abb.; Band X: Die Kirchen von Halberstadt, von Dr. Osc. Doering, 2°, 96 S. Text, 78 Abb.; Band XI: Rott am Inn, von Ad. Feulner, 2°, 25 S. Text, 16 Abb.; Band XII: Zwiefalten, von Ernst Fiechter, 2°, 31. S. Text, 16 Abb.; Band XIII: Der Dom zu Würzburg, von Felix Mader, 2°, 27 S. Text, 20 Abb.; Band XIV: Ingolstadt, von Dr. Herm. Schmidt, 2°, 28 S. Text, 40 Abb.; Band XV: Münchener Waldfriedhof, von Georg Jak. Wolf, 2°, 38 S. Text, 28 Abb., 1 Übersichtsplan; Band XVI: Kloster Hirsau, von Ad. Mettler, 2°, 30 S. Text, 24 Abb.; Band XVII: Kloster Schäftlarn im Isartal, von Rich. Hoffmann, 2°, 63 S. Text, 40 Abb.; Band XIX: Kloster Schöntal, von Willy P. Fuchs-Röll, 8°, 29 S. Text und 25. S. Abb.; Band XX: Dom zu Fulda, von Dr.-Ing. K. Freckmann; Band XXII: Birnau am Bodensee, von Herm. Ginter, 2°, 40 S. Text, 18 Abb.; Band XXXXII: Die Hofkirche zu Dresden, von Dr.-Ing. K. Freckmann, 32 S. Text und 32 Abb. Preis: brosch. je Band 2 M., Band III 2,50 M., Band X 4,20 M., Band XX 3 M. —

Die vorstehend genannten Hefte haben zur Rezension vorgelegen. Es sind aber bereits 45 Hefte erschienen. Der ausführliche Titel lautet: „Deutsche Kunstführer durch die alten Städte und Klöster, Dome und Schlösser." Als Unterabteilung erscheinen die „Kunstführer an Rhein und Mosel." Die Sammlung soll in wenigen Jahren alle bedeutenden Kunststätten Deutschlands umfassen und sodann das großartigste Denkmälerinventar festen deutschen Kunstbesitzes darstellen. Die Zeitstimmung kommt einem derartigen Unternehmen entgegen. Man hat heute den Wunsch, über die Werke der Baukunst Monographien zu erhalten, die in kurzer und übersichtlicher Weise über das Wesentliche des geschichtlichen Zusammenhanges, der künstlerischen Bedeutung und der praktischen Situation unterrichten. So wird der umfassende wissenschaftliche Besitz, den die Kunstgeschichte angesammelt hat, aufgelöst. Man tritt dem Einzelwerk wieder näher. Man ist dafür, das Einzelne genau kennen zu lernen, sehe ja überhaupt die Tendenz heute dahin geht: zu sehen, wenn möglich natürlich das Original zu sehen. Das bedeutet eine gesunde Beschäftigung mit dem Bodenständigen. Man betrachtet den Gegenstand nicht nach theoretisch-ästhetischen Normen, sondern etwa wie ein Botaniker seine Pflanzen untersucht. „Allen diesen Forderungen werden die „Kunstführer" in vorbildlicher Weise gerecht. Die Besprechung hier soll deshalb weniger eine Rezension der einzelnen Hefte sein. Es soll hier prinzipiell die Sympathie mit der Herausgabe einer solchen Sammlung ausgedrückt werden, und das Urteil, daß diese Veröffentlichung in sehr geschickter Weise gemacht wird. Die Hefte bestehen durchschnittlich aus 2 Bogen wissenschaftlichem Text und etwa 20 Abbildungen nach guten photographischen Aufnahmen, ergänzt durch einige Strichzeichnungen. Es handelt sich nicht um bloße Photographie-Sammlungen mit unzureichendem einleitenden Text. Auch sind die Aufnahmen nicht durch irgendwelche Effekte entstellt. Man muß mit besonderer Genugtuung feststellen, daß die Photographie hier lediglich als eine willkommene Ergänzung zu dem wissenschaftlichen Text gebraucht wird. Für den Architekten wesentlich ist die Beigabe auch von Grundriß-, Aufriß- und Schnittzeichnungen.

Einige wesentliche Gesichtspunkte mögen noch hervorgehoben werden. Es ist durchaus berechtigt, wenn z. B. im Falle des Klosters Blaubeuren sich die wissenschaftliche Literatur sonst nur immer mit dem Hochaltar beschäftigt. Es wird das Bedeutende, das in die allgemeine Kunstgeschichte Eingreifende in erster Linie untersucht. Und die Besprechung des Hochaltars bildet natürlich auch in dem Heft der vorliegenden Sammlung einen wesentlichen Bestandteil. Aber sie wird doch im Rahmen einer vollständigen Klostergeschichte gegeben. Die Kunstwerke erscheinen nicht im kunstgeschichtlichen, sondern im lokalgeschichtlichen Zusammenhang. Das ist ein Hauptgrund dafür, daß man sich gern mit allen diesen Heften beschäftigt. Für den Künstler ist der rein lokalgeschichtliche Bericht der freieste Zugang, wenn er die Betrachtung eines Kunstwerks unternehmen will. Es ist merkwürdig, wie eindringlich sich in einem Bauwerk die Stimmung der betreffenden Epoche objektiviert. Man mag etwa an Hirsau denken. Es bedarf nur einer gewissen Ausführlichkeit der Darstellung und damit einer gewissen Dauer der Beschäftigung mit dem Gegenstand, damit diese Stimmung frei wird. Dann aber ist der Gewinn für den heutigen Betrachter außerordentlich. Ein glücklicher Gedanke ist es, auf diese Art auch Beschreibungen von Städten zu machen, die Stadt in gleicher Weise als eine geschlossene Baugruppe zu nehmen wie ein Kloster. Mögen die bekannten ausführlichen Städtebücher, etwa die „berühmten Kunststätten", ihre großen Vorzüge haben, die Ausführlichkeit geht auf Kosten der Einheitlichkeit und Anschaulichkeit, wie sie etwa in dem Heft Ingolstadt erreicht sind. Bei den süddeutschen Kirchen des achtzehnten Jahrhunderts begegnet man oft dem Zusammenhang mit der sogenannten Vorarlberger Bauschule: bei Obermarchtal, Birnau, Irsen. Für den, der die Hefte nacheinander liest, verstärkt sich wegen der Wiederholung der Eindruck dieses Einflusses. Er erlebt ihn so hintereinander, wie er in der Geschichte erfolgt ist. Auf alle Fälle ist solche künstlerische Einwirkung, wenn sie an einem Spezialfall in ihren Einzelheiten mitangesehen wird, anschaulicher als bei allgemeinen kunstgeschichtlichen Erörterungen. Man muß da prinzipiell an die Art denken, wie von dem Architekten Kunstgeschichte getrieben wird. Der Architekt geht vom Einzelfall und dessen ihn interessierenden Bedingungen aus und sieht sich von hier aus nach weiteren Beziehungen um. Ihn interessiert die aktuelle geleistete Arbeit, die er nur am einzelnen Objekt studieren kann. So wird es ihm auch mit der Einsicht in stilistische Wandlungen gehen. Intensiver als durch die Baugeschichte des Klosters Wüblingen kann die Wendung vom Rokoko zum Klassizismus nicht veranschaulicht werden. Indem sie sich für alle bedeutenden Kunststätten Deutschlands interessieren, füllen die Kunstführer auch eine Reihe von Lücken in der wissenschaftlichen Literatur aus. Das gilt z. B. für die Veröffentlichung über das Kloster Schäflarn. Für den Architekten das Interessanteste ist hier der Versuch, die Anteile der verschiedenen Architekten Cuvilliès, Gumatzrheiner und Joh. Michael Fischer zu sondern. Sehr willkommen ist auch die Schrift Doerings über die Halberstädter Kirchen. In der Hauptsache hat sich die Sammlung bisher allerdings auf Süddeutschland beschränkt. Und wenn sie sich darüber hinaus erstreckt hat, dann ist es in Beziehung zu süddeutschen oder südlichen Einflüssen auf die Gebiete nördlich des Mains. So ist Fulda hinzugekommen als das Werk eines Dientzenhofer. Und so ordnet sich die Dresdener Hofkirche mit ihrer italienischen Herkunft leicht ein. Der Einfluß Italiens spielt auch bei der Beschreibung der Schlösser von Landshut eine große Rolle. Es ist angenehm, in diesem süddeutschen Geist den großen Zusammenhang aller Hefte zu spüren. Eine solche Art der Ausbreitung hat etwas sehr Gesundes. So wie eine örtliche Ausbreitung des Stoffgebietes über ganz Deutschland in Aussicht genommen ist, so steht auch eine zeitliche Ausbreitung bis in die Gegenwart jedenfalls nicht außerhalb des Programms. Heft 15 behandelt den Münchener Waldfriedhof. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn man

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Tropical
Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch
Tropical-Isoliergewebe-Einlage
Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die
Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Professor Hauenschild und die Betonabdichtung gegen Grundwasser.

Beton gegen andrängendes Wasser zu dichten (Grundwasser), ist eine schwierige Aufgabe — Vorzügliche Ergebnisse sind durch „Prolapin-Mörtelzusatz" von Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39, Hauenschildhaus 63, erzielt worden. — Jeder Fachmann, der „Prolapin-Mörtelzusatz" gegen Grundwasser und Nässe verwendet, wird bei richtiger Arbeit zufriedengestellt sein und ständig „Prolapin" benutzen. Prolapin-Mörtelzusatz wird in das Anmachewasser des Mörtels hineingegeben und schafft eine vorzügliche Abdichtung selbst in den schwierigsten Fällen, weil es nämlich im Wasser löslich ist und auf chemischem Wege wirkt. Die Kosten für dieses Dichtungsmittel sind außerordentlich gering und die Verarbeitung ist sehr einfach, sodaß Mißerfolge ausgeschlossen werden. Die Firma Hauenschild ist führend auf dem Gebiete des Betonschutzes.

hier einen Präzedenzfall annehmen dürfte. Gerade die Kunstwerke der neuesten Zeit werden in den Inventarien oft am empfindlichsten vermißt. Selbstverständlich ist die richtige Auswahl hier nicht ganz leicht. Jedenfalls hat man mit dem Münchener Waldfriedhof einen guten Griff getan.

In dieser kurzen Besprechung konnten nur einige allgemeine Gesichtspunkte berührt werden. Die Beispiele, an denen sie erläutert wurden, hätten beliebig anders gewählt werden können. Die Sammlung als Ganzes steht in jeder Beziehung auf beachtenswerter Höhe, in ihrem wissenschaftlichen Charakter, in ihrer gemeinverständlichen Darstellung, in ihrer sorgfältigen Aufmachung. Und es ist zu wünschen, daß den vorhandenen noch recht viele Hefte folgen mögen. — Jahn.

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 37 d, Gruppe 3 Nr. 477 637 vom 7. Januar 1928. Wilh. Bonnemann, Berlin-Karlshorst. —

Treppe, die um ihr unteres Ende schwenkbar und mit ihrem oberen Ende an eine Abdeckklappe angelenkt ist, dadurch gekennzeichnet, daß das

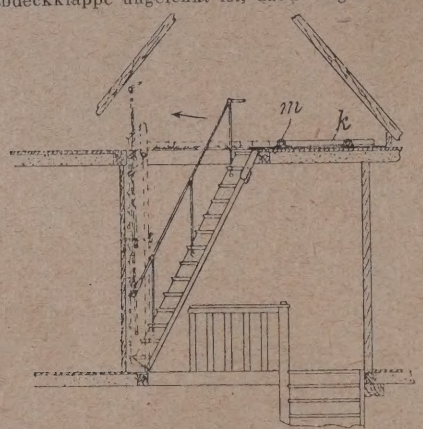

obere Ende der Treppe mit einer in waagerechter Ebene verschiebbaren, auf Rollen (m) gleitenden Verschlußklappe (k) verbunden ist. —

KLEINE MITTEILUNGEN

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin veranstaltet Montag, den 21. Oktober, abends 8 Uhr, im Meistersaal, Köthener Str. 38, Vorträge mit Lichtbildern. 1. Herr Mag.-Oberbaurat Langbein spricht über das Thema: „Eine Studienfahrt durch Nordamerika; 2. Herr Reg.-Baurat Schuppan über „Verkehr in den Vereinigten Staaten". Karten sind in der Geschäftsstelle des Vereins, Wilhelmstr. 92-93, zu haben. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

„Rolador" — ein neuartiger Torverschluß. Die Firma Wolf Netter & Jacobi-Werke, Berlin W 15, hat einen neuartigen Sicherheits-Panzer-Rolladen herausgebracht, welcher sich bereits seit mehreren Jahren in verschiedenen Ländern hervorragend bewährte. Der Rolladen besteht aus wulstförmig gebördelten Streifen, welche gelenkartig ineinandergeschoben werden, derart, daß sich die Streifen auf sechseckige Federgehäuse aufwickeln lassen. Um einen recht geringen Durchmesser der Welle mit dem aufgewickelten Rolladen zu erzielen, wächst die Streifenbreite nach je 6 Streifen um 10 mm, das ist gerade so viel, wie die Wulstbreite ausmacht. Auf diese Weise legen sich die einzelnen Lagen des aufgewickelten Rolladens tadellos übereinander. Vergleiche nebenstehende

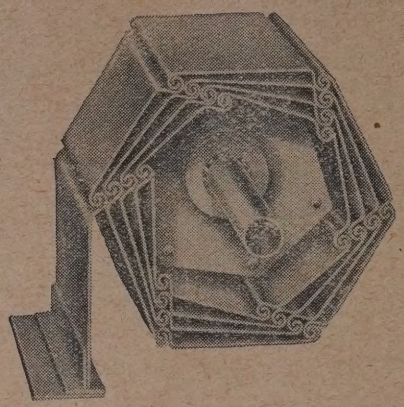

In dem Sechseck sind Federn uhrfederartig aufgewickelt, welche einerseits an dem Sechseckgehäuse befestigt sind, andererseits werden sie am Tragrohr angehängt. Das Tragrohr steht fest, während sich die Sechsecke beim Bedienen des Rolladens bewegen. Außerdem führt die Rolladenwelle während des Herauf- und Herabgehens des Rolladens eine horizontale Bewegung aus, da sie seitlich auf 2 Laufrollen gelagert ist. Wenn der Rollladen heruntergezogen wird, nimmt der Durchmesser der Rolladenwelle entsprechend ab. Durch die seitlichen Lagerungen der Rolladenwelle ist der Welle jetzt eine Möglichkeit gegeben, nach vorn zu rollen. Beim Hinaufschieben des Rolladens ist es umgekehrt. Die Welle nimmt im Durchmesser zu und bewegt sich auf ihren Rollen nach hinten. Sämtliche Federgehäuse laufen auf Rollenlagern.

Durch all diese Maßnahmen wird ein leichtes Arbeiten der Rolläden gewährleistet. Die Blechdicke wird bei leichter Ausführung mit 1,2, bei schwerer Ausführung mit 1, 8 mm gewählt. Das Verfahren gestattet jedoch, Bleche von nahezu beliebiger Dicke zu verwenden, da das Material selbst durch die Aufwickelung infolge der Wulstgelenk-Konstruktion keinerlei Beanspruchungen erfährt und auch der Durchmesser des aufgewickelten Rolladens durch die Streifenvergrößerung stets verhältnismäßig klein bleibt.

Daß ein solcher Rolladen außerordentliche Vorteile bietet, liegt auf der Hand. Das Material von beispielsweise 1,8 mm Dicke ist in sich schon nahezu 4mal so stark wie bei normalen Wellblechrolläden. Dazu kommt aber, daß dieses in sich schon gewaltig verstärkte Material in den Wulsten 4mal hintereinander vorhanden ist, ganz abgesehen davon, daß die Wulst als solche ein sehr hohes Widerstandsmoment besitzt und aus diesem Grund schon eine sehr wichtige Verstärkung des Rolladens ergibt. Ein derartiger Rolladen ist feuerhemmend und einbruchsicher. Er kann selbst bei rauhem Betrieb kaum eingebeult werden. Zum Beispiel wird auch das Anfahren eines solchen Rolladens durch ein Auto praktisch keine nennenswerte Beschädigung hervorrufen. Sollte sich aber wirklich einmal ein derartiger Schaden aus ganz ungewöhnlichen Gründen einstellen, so können die beschädigten Streifen jederzeit ausgewechselt werden, und der Rollladen ist dann wieder völlig neuwertig, während ein Wellblechrolladen, der an sich schon bedeutend weniger widerstandsfähig ist, nur durch Aufnieten von Ersatzstücken repariert werden kann. Der Panzerrolladen „Rolador" DRP. erfordert praktisch keine Reparaturkosten und bedeutet eine sehr hohe Sicherheit gegen Einbruch und Feuer. Seine Konstruktion ist derart, daß sie sich infolge der Kleinheit der aufgewickelten Rolladen-

Betonmischmaschinen-Gußbetonanlagen

Bauwinden - Aufzüge - Baugeräte aller Art

in erstklass. u. preiswerter Ausführung

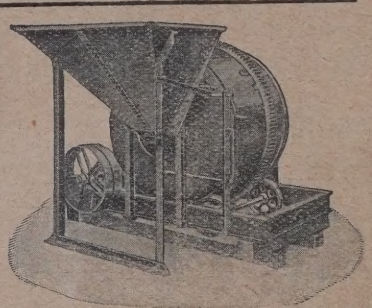

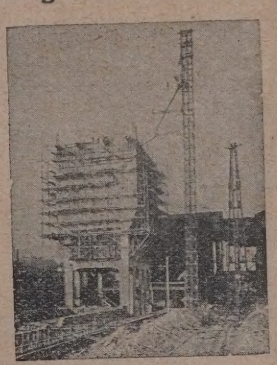

A. Gross G.m.b.H. Fabrik moderner Baumaschinen Schwäbisch Gmünd 1 (Württbg.)

KITTLOSE VERGLASUNGEN jeder Art

Mit Holz- und Eisensprossen in vollkommener Konstruktion

HÖNTSCH u. Co., NIEDERSEDLITZ L 3

Großwerk für Glasbauten

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

welle fast allen baulichen Verhältnissen anpaßt. Die Rolläden können bei großen Ausführungen mit Handkurbelantrieb oder auch mit Elektroantrieb geliefert werden. —

Baugrundforschung und Wahl der Gründung. Eine äußerst beachtenswerte Konstruktion auf dem Gebiete der Pfahlfundierungen stellt der in Fachkreisen bekannte „Aba-Beton-Bohrpfahl, D. R. P., System Lorenz" dar. Der „Aba-Beton-Bohrpfahl", D. R. P., bietet durch seinen banketttartigen Fuß und die besondere Art seiner Ausführung nicht nur die Gewähr für eine unbedingt zuverlässige, sichere Fundierung und eine große Tragfähigkeit, sondern der Arbeitsvorgang ermöglicht auch: 1. eine Prüfung der Bodenbeschaffung in Höhe des Pfahlfußes, 2. eine wirklich zuverlässige Prüfung der Tragfähigkeit des Baugrundes in Höhe des Pfahlfußes. Dieses sind Eigenschaften, die bei gerammten Pfählen — deren Tragfähigkeit vorwiegend auf dem immer ungewissen Reibungswiderstand beruht und die immer eine sogenannte schwebende Fundierung bedeuten — nie zu erreichen sind. Die Konstruktion des „Aba"-Beton-Bohrpfahles, D. R. P., ist das Ergebnis jahrelanger bis ins kleinste durchgeführter, sorgfältiger Beobachtungen und wissenschaftlicher Untersuchung der Firma Allgemeine Baugesellschaft Lorenz & Co., Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30. — Bei unsicherem Baugrund empfehlen wir, Rückfragen bei dieser Firma zu halten, die auf diesem Gebiete über reiche Erfahrungen verfügt und deren Prospekt unserer heutigen Nummer beiliegt. —

Die Kachelofen-Mehrzimmerheizung. Alle zum Bauwesen irgendwie in Beziehung stehenden Kreise befassen sich heute aufs eingehendste mit der Frage der Wirtschaftlichkeit, und überall ist man bestrebt, auf bekannten oder neuen Wegen zu wirksamen praktischen Ergebnissen zu kommen. Dazu gehört auch ein wichtiger Bestandteil unserer Bauten. Die Heizung in zweifacher Beziehung beeinflußt durch diese Einrichtung die Wirtschaftlichkeit eines Baues. Zunächst die Herstellungskosten einschließlich Verzinsung und Tilgung, dann aber auch die täglichen Betriebs- bzw. Heizungskosten während der kalten Jahreszeit.

Die Herstellungskosten sind in der Hauptsache eine einmalige Ausgabe für den Bauherrn, die täglichen Heizkosten treffen aber den Mieter bzw. den Inwohner, und zwar alljährlich für die größte Hälfte des Jahres. Das deutsche Ofensetzergewerbe hat nun im Verein mit den einschlägigen Industrien neuerdings ein Heizsystem entwickelt, das beiden Teilen, dem Bauherrn wie dem Inwohner, größtmögliche Wirtschaftlichkeit gewährleistet: „Die Kachelofen-Mehrzimmerheizung".

Auch bei sorgfältigster Qualitätsarbeit können deren Anlagekosten wesentlich niedriger gehalten werden als die anderer bekannter Heizsysteme; weiterhin, und das muß besonders beachtet werden, lassen sich die Betriebskosten ebenfalls innerhalb des überhaupt möglichen geringsten Maßes halten, da in den hierzu verwendeten Ofen- und Einsatztypen die billigsten Wärmespender, Kohle, Koks usw., fast restlos ausgenützt werden können.

Deshalb gewinnt diese heute feuerungstechnisch auf einer kaum zu übertreffenden Höhe stehende Beheizungsart immer größere Anerkennung und Verbreitung, angefangen von der einfachen Zweizimmerbeheizung bis zur Beheizung von Villen und Familienhäusern.

Über die technischen Grundlagen, die Anwendungsmöglichkeiten und die überragenden Vorzüge der Kachelofen-Mehrzimmerheizung gibt eine Sonderbeilage der heutigen Ausgabe Aufschluß, durch die sich die Technische Zentrale des deutschen Ofensetzergewerbes in München 2 C. 6 an die Baufachleute wendet. —

Zur Hausschwamm-Verhütung und -Ausrottung sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das geruchlose Harzer-Universal der Fa. Haacke in Goslar gegen Hausschwamm jeder Art und Schimmelbildung bei geringster Bauarbeit unbedingt zuverlässig wirkt. Es wird sowohl durch Anstrich der angegangenen Bauteile wie auch durch Anmengen des Mauermörtels zur Verwendung gebracht. Jeder Lieferung legt die Herstellerfirma einen Garantieschein über 10 Jahre bei.

Das patentierte Präparat Morgenstern dient zur Ausrottung allen Holzwurmfraßes im Bauholz und in Möbeln, es beschädigt keine Politur oder Lackierung, sondern frischt dieselbe auf. Salpeterausblühungen aus Putz und Mauerwerk werden durch geeignete Anwendung des Morgensternpräparates ebenfalls beseitigt. Broschüren mit zahlreichen Attesten werden von der herstellenden Firma Paul Haacke, Goslar a. Harz, versandt. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Die Anspannung am Kapitalmarkt hat sich auch in der ersten Oktoberhälfte nicht gelockert. Die Auswirkungen der Kapitalklemme auf den Baumarkt haben aber eine weitere Verschärfung erfahren. Nicht nur die Finanzierung von Neubauten stößt auf größte Schwierigkeiten, sondern auch die finanzielle Abwicklung der in Ausführung befindlichen Bauten gestaltet sich teilweise recht kritisch. Es stellt sch jetzt heraus, daß allenthalben die Steuereingänge weit hinter den etatsmäßigen Erwartungen zurückbleiben, während auf der anderen Seite die Anforderungen der öffentlichen Hand steigen. Das trifft nicht nur zu für die Finanzen des Reiches, sondern auch bei zahlreichen Kommunen. Daraus sieht man, daß die zuständigen amtlichen Organe oft Voranschläge aufbauen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und daß die Weiterentwicklung solcher Etats dem Zufall überlassen wird. Man ist nun vielfach enttäuscht über die tatsächliche Entwicklung der Konjunktur, die so gar nicht mit den Voranschlägen in Einklang zu bringen ist. Große Kommunen, wie Berlin und die neue Wuppertstadt (Elberfeld-Barmen), haben angeordnet, daß bis auf weiteres alle begonnenen Bauten stillzulegen sind. Neubauten dürfen nicht mehr begonnen werden und Grundstückskäufe müssen unterbleiben, weil die Kassen leer sind. Auch in den Kassen der Fürsorgeämter herrscht Ebbe. Auf Grund verbindlicher behördlicher Bescheide sind vielfach schon Wohnungsbauvorhaben mit Zwischenkrediten aus dem freien Geldmarkt bedacht worden, so daß nunmehr ohne Verschulden Zahlungsschwierigkeiten entstehen. Eine große Anzahl solcher Bauvorhaben ist bereits zum Stillstand gebracht worden. Baugenossenschaften sind in der Durchführung beschlossener Bauvorhaben auf ernste Schwierigkeiten gestoßen, und Zwangsversteigerungen halbfertiger Baukomplexe sind bereits vielfach eingeleitet worden. Die finanzielle Anspannung der Bauwirtschaft hat unter diesen Umständen einen bedenklichen Grad erreicht, und die Zahl der Insolvenzen im Baugewerbe zeigt eine scharf ansteigende Richtung. Im September stieg die Zahl der baugewerblichen Insolvenzen weiter, und zwar auf 57 gegen 52 im August. Die plötzlichen drakonischen Sparmaßnahmen der Kommunen und die stockende Auszahlung der staatlichen Miftel für die genehmigten Bauten treffen die Bauwirtschaft um so empfindlicher, weil die Bautätigkeit

APD

Preolit

der langbewährte Isolieranstrich für Putz und Beton, auch auf feuchten Untergrund anwendbar

Terko

der billigste farblose Isolieranstrich für Stein, Putz und Beton

Alleinvertreter und Lager für Groß-Berlin
Dr. Franz Bial & Co., G. m. b. H.,
Berlin W 15, Uhlandstr. 167/168

Verlangen Sie Angebot!

A. Prée G.m.b.H.
Dresden-N. 6. / Chemische Werke

über den Geschmack läßt sich streiten, nicht aber über die Notwendigkeit einer Warmwasserversorgung, die in jedem neuzeitlichen Hause vorhanden sein muß. Wissen Sie schon, daß der Vaillant Patent-Auto-Geyser speziell zur Warmwasserversorgung eines ganzen Hauses geschaffen wurde? Er versorgt beliebig viele Räume zu jeder Stunde und im Augenblick mit warmem Wasser, ist äußerst sparsam im Gasverbrauch u. erfordert wegen seiner vollkommen automatischen Arbeitsweise keinerlei Bedienung. Verlangen Sie bitte die kostenlose Zusendung unseres Prospektes Nr. 33

Vaillant

JOH. VAILLANT • REMSCHEID.

in diesen Wochen allgemein nachläßt, der Auftragsbestand ohnehin zusammenschrumpft und die Arbeitslosenziffer ansteigende Richtung zeigt. Es ist in letzter Zeit auch von behördlicher Seite viel über die Notwendigkeit des Ausgleiches der Saisonschwankungen und der Förderung der Winterarbeit gesprochen worden. Die Behörden haben auch entsprechende Maßnahmen zur Milderung der Konjunkturspitzen durch planmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge in Aussicht gestellt. Aber in der Praxis geschieht das Gegenteil. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, da die Erteilung öffentlicher Aufträge zur Verhinderung eines Konjunkturstürzes sehr am Platze wäre, werden Neuaufträge nicht nur nicht mehr erteilt, sondern laufende sogar storniert.

Am **Baustoffmarkt** sind die Umsätze in der ersten Oktoberhälfte weiter zurückgegangen. In einzelnen Zweigen beträgt der Ausfall gegenüber dem Geschäftsumfang der zweiten Septemberhälfte 10 bis 12 v. H. Der Baustoffhandel klagt besonders darüber, daß das Herbstgeschäft mit der Landwirtschaft völlig versagt. Die Produktionsdrosselung in der Ziegelindustrie hat weitere Fortschritte gemacht. Die Ziegelindustrie geht allenthalben mit beträchtlichen Vorräten in den Winter. Abschlüsse auf spätere Lieferung kommen verhältnismäßig nur wenig zustande. Meist zeigt sich bei solchen Abschlüssen einige Preisnachgiebigkeit. Hinsichtlich der Dispositionen für das nächste Frühjahrsgeschäft tritt große Zurückhaltung zutage, da die Aussichten der kommenden Frühjahrsbautätigkeit noch vollkommen im Nebel liegen. Da die Entwicklung der Bautätigkeit vollständig von der Gestaltung des Kapitalmarktes abhängig geworden ist, ist es nicht ohne Bedeutung, daß in den allerletzten Tagen vom New-Yorker Geldmarkt her sich ein Umschwung an den Kapitalmärkten herauszubilden beginnt. Die Spekulationsorgie in der Wallstreet hat im laufenden Jahr nicht nur den amerikanischen Kapitalexport unterbunden, sondern auch einen starken Geldstrom von Europa nach Amerika gezogen. Nachdem in den letzten Tagen ein starker Abbau des Zinsfußes in New York erfolgt ist und das Vertrauen in den Wallstreet-Boom erschüttert scheint, beginnt sich wieder eine Umkehr der internationalen Geldbewegung durchzusetzen. Die europäischen Gelder beginnen wieder nach Europa zurückzukehren und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die amerikanische Anleihegewährung an Europa wieder mehr in Fluß kommt. Wenn diese Wendung am internationalen Geldmarkt auch vorerst in unserer kapitaldürren Wirtschaft noch nicht sehr auffällig in Erscheinung treten dürfte, so scheint doch der Höhepunkt des Zinsfußes und der Kapitalknappheit erreicht zu sein. Hinsichtlich der Dispositionen für das kommende Frühjahrsgeschäft wird man jedenfalls die weitere Entwicklung der Verhältnisse am internationalen Geldmarkt sehr im Auge behalten müssen. Die Preistendenz am Mauersteinmarkt stand in der letzten Woche infolge der Kapitalanspannung in der Ziegelindustrie etwas unter Druck. Die Preise haben verschiedentlich etwas nachgegeben. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 42—43, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 42—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 43—50, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Baden 40—47, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—44, Pommern 48—50, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 48—50 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück.

Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrich-Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze ab Werk 68, Doppelfalzziegel 155, holl. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125 bis 130 M.; Schlesien (Lausitz): naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holländische Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschlesische Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück. Am Groß-Berliner Ziegelmarkt ist bei nachlassender Nachfrage eine weitere Entspannung eingetreten. Die Preise haben etwas nachgegeben. In der Klinkerindustrie blieb die Beschäftigung auch in der ersten Oktoberhälfte noch verhältnismäßig günstig, doch machte sich auch hier ein Druck auf die Preise geltend. Die Dachziegelindustrie klagt noch immer über unzureichenden Absatz und eine unzulängliche Entlastung der Läger. In einer in Düsseldorf stattgefundenen Versammlung der Basalt-Union wurde über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Basalt-Industrie und den Vertretern der wegebaupflichtigen Behörden berichtet. Bezüglich der Preisgestaltung im nächsten Halbjahr wurde völliges Einvernehmen erzielt. Die bisherigen Preise wurden ohne wesentliche Änderung beibehalten. Nach den eingehenden Darlegungen der Verbraucher kann nicht damit gerechnet werden, daß trotz vorliegenden starken Bedarfs die Auftragserteilung befriedigend wird. Die wegebaupflichtigen Behörden sehen sich außerstande, den infolge des gesteigerten Verkehrs zunehmenden Bedarf zu decken, da ihnen die hierfür nötigen Geldmittel fehlen. Hierbei tritt wieder in Erscheinung, wie schädlich sich die Tatsache auswirkt, daß ähnlich wie beim Wohnungsbau der Straßenbau zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit noch nicht als produktiv anerkannt wird und daher die Aufnahme von Auslandsanleihen hierfür nicht zugelassen ist. Der deutschen Industrie erwachsen hieraus Enttäuschungen, als sie sich rechtzeitig auf eine Steigerung des Bedarfs einstellen und hierfür erhebliche Kapitalinvestierungen vornehmen mußte.

Der Rückgang des Zementabsatzes hat in der ersten Oktoberhälfte weiter angehalten. In der nächsten Zeit wird sich die Frage der Vertragsverlängerung beim Westdeutschen Zementverband Bochum entscheiden müssen. Der Form halber hat bereits eine Kündigung zum 31. Dezember stattgefunden, so daß in Kürze Verhandlungen mit dem Ziele der Verbandserneuerung aufgenommen werden müssen. Es erscheint sehr fraglich, ob es auch diesmal wieder wie in den beiden Vorjahren zur Vereinbarung eines Provisoriums mit Jahresfrist kommen wird. In den Provisorien für 1928 und 1929 war eine Verlängerung unter Übernahme der durch den alten Vertrag geschaffenen Grundlagen erfolgt. Es hat den Anschein, als ob die diesjährigen Verbandsverhandlungen nun mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben werden. Einmal haben die Marktverhältnisse gegenüber dem Vorjahr eine gewisse Verschlechterung erfahren, andererseits haben einzelne Mitglieder, wie zum Beispiel die Wickingschen Portland-Zement- und Wasserkalkwerke in Neuwied, ihre Zementherstellungsanlagen noch erweitert. In unterrichteten Kreisen befürchtet man die größten Schwierigkeiten von der Seite der Wickingwerke, deren Austritt auch in den vorjährigen Verhandlungen angedroht war. Möglicherweise wird auch versucht werden, eine Reform des Zementverbandes derart vorzunehmen, daß die Verkaufsorganisation elastischer gestaltet wird. Die Außenseiterfrage hat sich inzwischen etwas geändert. Eine Reihe von Werken ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und stillgelegt worden, andere wurden wiederum vom Westdeutschen Zementverband übernommen. Zu berücksichtigen bleibt allerdings, daß auch eine verringerte Konkurrenz bei allgemein verschlechterter Marktlage noch als drückend empfunden werden kann. Gegen die noch bestehenden Außenseiter hat der Westdeutsche Zementverband die Kampfmaßnahmen verschärft. So hatte der Zementverband zum 11. Oktober die Zementgroßhändler von Düsseldorf und Umgegend zu einer Sitzung nach Düsseldorf zusammenberufen, um über energische Maßnahmen zur Bekämpfung des erfolgreichsten Außenseiters, der Zementfabrik Atlas in Paderborn, Beschluß zu fassen. Das Atlas-Werk stellt einen nach Ansicht sachverständiger Kreise hochwertigen Portlandzement her, der speziell im niederrheinischen Revier sehr guten Absatz findet. Der Verband hat als Kampfmittel Preisnachlässe vorgeschlagen, gegen die sich jedoch ein großer Teil der Händler gewehrt hat, weil das Aufrollen eines solchen Preiskampfes vom Handel als nachteilig empfunden wird. Durch die Tagespresse ging dieser Tage die Meldung, daß die Union Financial Company of American in New York, die Holdinggesellschaft der United Investers Company in New York und der International Union Bank in New York durch ihren Vertreter M. Schatzkin & Co. in Amsterdam mit dem Vertreter der Fachinger Kalksteinwerke G. m. b. H., St. Goar, der Kalkwerk H. Blome G. m. b. H., Münster i. W., und der Alfener Portland-Zement- und Kalkwerke zu Alfen einen Vertrag bezüglich Erwerb dieser Unternehmungen abgeschlossen hätte. Zu diesem Zweck soll die Union Financial Comp. in New York eine besondere Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Dollar gründen, in die die erwähnten Unternehmen eingebracht werden sollen. Es seien bereits eine Reihe von Ingenieuren beauftragt worden, ein Projekt für den Weiterbetrieb und die Ausdehnung der erworbenen deutschen Unternehmungn auszuarbeiten. Als Vertretung der amerikanischen Gesellschaftt für Europa wird in diesen Mitteilungen Rechtsanwalt Jules N. de Vries, Amsterdam, angegeben. Dieser Vorstoß des amerikanischen Kapitals in die westdeutsche Außenseiter-Zementindustrie hat naturgemäß in der gesamten deutschen Baustoffwirtschaft großes Aufsehen hervorgerufen. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, müssen jedoch diese Meldungen mit einem gewissen Vorbehalt aufgenommen werden. Die in diesem Zusammenhang genannten Kalkwerke H. Blome G. m. b. H., Münster i. W., haben einstweilen überhaupt keine Zementfabrik. Es handelt sich hier lediglich um ein vor kurzem von dieser Seite übernommenes, vorher in Schwierigkeiten geratenes Kalkwerk. Die Alfener Portland-Zement- und Kalkwerke G. m. b. H. Alfen, an der früher die tausendteilige Gewerkschaft Bertashall beteiligt war, hat weder die Er

Sonderfarben
für jeden Zweck!

Sagen Sie uns,
was Sie streichen wollen,
Wir bemustern
Ihnen dafür die beste Farbe.

Bergolin Lack- & Farbenfabrik A.-G., Bremen

Von dem berühmten Monumentalwerk
„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger-München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann-Köln

mit zahlreichen Abbildungen
in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln können wir noch Bestellungen

gegen monatl. Teilzahlungen von

Rmk. 8.— entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abt. 59, Berlin-Nowawes.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

zeugung aufgenommen, noch die bereits angekündigten Bauten, für die angeblich 3 Millionen RM. von ausländischer Seite zur Verfügung gestellt wurden, in Angriff genommen. Angekündigt war hier der Bau einer modernen Drehofenanlage mit 400 t täglicher Arbeitsleistung. Die weiter angeführten Fachinger Kalksteinwerke in St. Goar sind überhaupt so gut wie unbekannt und näheres über den Betrieb war nicht zu erfahren. Dem Bericht über amerikanische Interessennahme steht man in Kreisen der westdeutschen Zementindustrie sehr skeptisch gegenüber, da man nicht glauben kann, daß, nachdem bereits zahlreiche Außenseiterwerke in Zahlungsschwierigkeiten geraten und zu Betriebsstillegungen gezwungen waren, nunmehr sich ausländisches Kapital gerade in diesem deutschen Wirtschaftszweig betätigen will. Immerhin bleibt die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit interessant und abzuwarten. Die amerikanische Finanzgruppe ist zudem in Deutschland kaum bekannt. Die Auffassung, daß es sich um eine Spekulation gewisser Außenseiter auf den Zementverband handeln dürfte, findet eine gewisse Bestätigung auch durch eine Feststellung, wonach durch eine Mittelsperson beim Zementverband über die genannten Unternehmungen Verhandlungen angeboten worden sind. In der Kalkindustrie ist der Versand infolge der Minderabrufe des Baugewerbes und der Hüttenwerke weiter zurückgegangen. Auch die Produktion des Sinterdolomit ist bedeutend geringer geworden. In Düngekalk hat sich in der letzten Woche eine Belebung des Geschäftes herausgebildet, da die Landwirtschaft abzurufen beginnt. **Der Baukostenindex betrug am 12. Oktober 1,82.** —

VERGEBUNG ÖFFENTL. ARBEITEN UND LIEFERUNGEN IM IN- UND AUSLANDE

Ägypten. Das ägyptische Gouvernement Alexandria vergibt die Errichtung einer Schwebebrücke über den Ibrahimia-Kanal bei Mangabad. Näheres durch die ausschreibende Stelle in Kairo. Termin: 2. November. —

— Das ägyptische Gouvernement Alexandria vergibt die Errichtung einer Schwebebrücke über den Mahmondieh-Kanal bei Kafr-el-Dawar. Näheres durch die ausschreibende Stelle in Kairo. Termin: 3. Dezember. —

Syrien. Die Stadtverwaltung von Beyrout vergibt die Errichtung einer Wasserleitung für Beyrout. Näheres durch die ausschreibende Stelle. Termin: 15. Januar. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Schmargendorf. Garagen, Elgersburger Str. 7; Bh. C. Rensing, Franzensbader Str. 11. —

Charlottenburg. Einfamilienhaus, Am Rupenhorn 21; Bh. Dr. Krätzer, Berlin, Unter den Linden 54/55; Bl. Dipl.-Ing. Fritzsche u. Löhbach, Berlin, Nettelbeckstr. 26. —

— Wohnhaus, Tannenbergallee 22a; Bh. Dauermilch G. m. b. H., Berlin, Lützowerstr. 42; Ausf. Baugesch. Müller u. Dau, Berlin, Hansaufer 8. —

Wilhelmshagen. Einfamilienhaus, Stolbergstr.; Bh. F. Schulz, Karlshorst, Treskow-Allee 85. —

Bohnsdorf. Wohnhaus, Schulzendorfer Str.; Bh. Hieronymus Winklasch, Berlin, Zimmerstr. 85; Ausf. K. Zachow, Adlershof. —

Hirschgarten. Wohnhaus, Mühlweg 4; Bh. P. Raufeisen, ebenda. —

Hessenwinkel. Zweifamilienhaus, Waldstr.; Bh. W. A. Huhn, Neukölln, Eichhornstr. 4. —

Cöpenick. Einfamilienhaus, Eichhornstr.; Bh. F. Buchholz, Westend, Kastanienallee 40. —

— Einfamilienhaus, Biesdorfer Str.; Bh. A. Hülsenbeck, Oberschöneweide, Mathildenstr. 1a. —

— Einfamilienhaus, Markstädter Str.; Bh. W. Stiebler, ebenda. —

Hohenschönhausen. Einfamilienhaus, Elsastr. 12; Bh. E. Butzke, Berlin, Schonenschestr. 42. —

— Zweifamilienhaus, Elsastr. 26; Bh. J. Feske, Weißensee, Berliner Allee 89. —

— Wohnhausblocks, Große Leegestr. 13-17; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft, Steglitz, Lothar-Bucher-Str. 7c. —

— Einfamilienhaus, Treskowstr. 22; Bh. W. Schadow, Berlin, Strausberger Straße 2. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Demmin. 2 Vierfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

Glewitz, Kr. Naugard. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. u. Ausf. wie vorher. —

Altdamm. Zwanzigfamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. u. Ausf. wie vorher. —

— Spritzenhaus mit Feuerwehrdepot; Bh., Bl. u. Ausf. wie vorher. —

Stahlbrode, Kr. Grimmen. Schulhaus; Bh. Gmeindeverwaltung; Bl. u. Ausf. wie vorher. —

Roggow, Kr. Köslin. Schul-Um- und -anbau; Bh., Bl. u. Ausf. wie vorher. —

Giesebitz, Kr. Stolp. Evang. Kirche; Bh. Kirchengemeinde; Arch. Buchholtz, Stolp, Auf der Höhe. —

Neustettin. Behördenhaus; Bh. Preußischer Staat. —

Kolberg. Kanalbrücke; Bh. Stadtgemeinde. —

Pollnow. Kurhaus (Moorbad); Bh. Stadt Pollnow und neuzugründende Aktiengesellschaft. (Baupläne fertig; Millionenprojekt.)

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 8 Wohnhäuser, Barthold-Knaust-Str.; Bh. Kriegerheimstätten Hannover, Brandestr. 24; Bl. Hinze, Marschnerstr. 24. —

— Wohnhaus, Altenbekener Damm 9; Bh. Martin, Abelmannstr. 12. —

— Wohnhäuser, Möckernstr. 11-12; Bh. Wohnbau G. m. b. H., Berlin; Bl. Kröger, Liebigstr. 8. —

Genehmigte Bauvorhaben:

— 9 Wohnhäuser, Bebelstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Schloßwender Garten 1; Bl. Hoffmann. —

— Wohnhaus, Grünewaldstr. 1; Bh. Meyerhoff & Sandvoß, Am Listholz 2; Bl. Brüder Siebrecht, Leopoldstr. 3. —

— 2 Wohnhäuser, Markgrafenstr. 7A, 7D; Bh. Kleinwohnungsges. Herrenhausen m. b. H.; Bl. Prof. Kanold, Brahmsstr. 4. —

— Wohnhaus, Westerfeldstr. 11; Bh. Heimstätten-Baugen., Joachimstr. 8; Bl. W. Bulach. —

PROVINZ WESTFALEN

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Viktoriastr.; Bh. H. Kofort, Viktoriastr. 164a; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —

— Wohnhaus, Viktoriastr.; Bh. F. Kühnhenrich, Viktoriastr. 182; Ausf. wie vorher. —

— Garagen, Hohe Str. 45; Bh. Wwe. I. Kühnlein, das.; Bl. Dipl.-Ing. A. Schnickmann, Markgrafenufer 15. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Duisburg. Fabrikgebäude, Duisburger Str. 86; Bh. Autogen-Gasakkumulatoren A.-G., Berlin; Ausf. Eigemann & Fetkowski. —

— 3 Wohnhäuser, Rosenstr. 18, 20, Kückendellstr. 20; Bh. u. Ausf. Bauges. f. Industrie u. Ofenbau, Rosenstr. 22. —

— 2 Eisenbahnbrücken, Schlickstr.; Bh. Duisburg-Ruhrorter Häfen, Duisburg. —

— Turnhalle, Grünstr. 27-29; Bh. Kath. Oberlyzeum, das.; Ausf. P. Weil, Gravelottestr. 48. —

— 2 Wohnhäuser, Duisburger Str. 29-41; Bh. P. Fix, Schleusenweg. —

— Wohnhaus, Kortumstr. 117; Bh. M. Rösner, Neudorfer Str. 49; Ausf. Gebr. Kiefer, Plessingstr. 18. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Zittau. Privatklinik; Bh. Dr. med. Thumstätter. —

Borna b. Leipzig. 2 Wohnhäuser; Bh. Baugenossenschaft. —

Wilkau. Turnhalle mit Brausebadanlage; Bh. Schulausschuß; Ausf. noch nicht vergeben. —

Dresden. Erweiterung des Volkshauses; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —

Thurm b. Glauchau. Einfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Reinhold, Reichenbach i. V. —

Radiumbad Oberschlema i. E. Viergruppenhaus; Bh. Gmeinde; Bl. Bauamt.

Hartmannsdorf b. Kirchberg. Gemeindehaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Oberfrohna. Achtzehnfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Hartmannsdorf b. Burgstädt. Wohnhäuser mit Industriearbeiterwohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Niederdorf i. E. Wasserleitung; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Wilkau. Häuserblock u. 5 Fünffamilienhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Tannenberg i. E. Wohnhäuser mit 16 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Niederwürschnitz. Ehrenmal; Bh. Ehrenmalausschuß. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Lagerhalle, Blumenstr. 68; Bh. Fa. Heinrich Gläser, Inh. E. u. G. Heuer, Arnoldstr. 18-24; Bl. u. Ausf. Höntsch & Co., Niedersedlitz. —

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare Größen: 3 m × 1.40 m, 2,50 m × 0,93 m, 2,10 m × 0,93 m
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Schellingstr. 9.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

bei **Rauch-Plage**
wenden Sie sich am besten an
E. NEUBERT & CO
BERLIN N. CHAUSSEESTRASSE 121
TEL. NORDEN 11897/11898
ENTLÜFTUNG von ARBEITSRÄUMEN
NÄHERES DURCH PROSPEKT MIT PREISLISTE

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

— Wohnhaus, Hepkestr.; Bh. Gewobag, Albrechtstr. 6; Bl. Dipl.-Ing. Arch. E. Hempel, Albrechtstr. 10; Ausf. Bauhütte Dresden, Bauges. m. b. H., Bremer Str. 1. —
— Fünfhäusergruppe, Winterbergstr.; Bh. u. Ausf. Bmstr. F. Wehowsky, Borsbergstr. 16; Bl. Arch. Just & Haverkamp, Gamigstr. 14. —
— Wohnhaus, Bromberger Str. 2; Bh. u. Ausf. Bmstr. Joh. Schütz, Friedrich-Wieck-Str. 2. —
— Einfamilienwohnhaus, Bischofsweg 25; Bh. K. A. F. Görsch, Bad Brambach i. V., zust. Bev. Arch. Lehmann, Blasewitzer Str. 40; Bl. Arch. Lehmann, Blasewitzer Str. 40; Ausf. Baugewerke M. Bergmann, Radeberg i. Sa. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:
Nürnberg. 2 Wohnhäuser, an der Caprivistr.; Bh. Bauges. „Haus und Garten" m. b. H., Theresienplatz 8, II. —
— Wohnhaus, Röthenbach; Bh. O. Berger, Hohe Marter 29. —
— 2 Wohnhäuser, an der Kleestr.; Bh. Oberpostdirektion Nürnberg, Bahnhofstraße 2. —
— Lager, Werkstatt, Bürogebäude, Deumentenstr. 22; Bh. F. Riedel, Bucherstraße 125, I. —
— Werkstattgebäude und Wagenhalle, Alte Allersberger Str. 96; Bh. Joh. Walthelm, Hohenlohestr. 17. —
— 2 Wohnhäuser, Schweinau; Bh. Rheinische Schnellbaugen. e. G. m. b. H., Färberstr. 42. —
— Wohnhaus, an der Schlegelstr.; Bh. Arch. W. Heinz, Aufsetzplatz 13, II. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:
Stuttgart. Garage, Libanonstr. 66; Bh. M. Fritz. —
— Garage, Schützenstr. 4; Bh. Staatl. Landeswasserversorgung. —
— Garage, Römerstr. 76; Bh. K. Reissing. —
— Büro und Lagergebäude, Turmstr. 3 u. Dreherstr. 4; Bhn. Tritschler & Co.
Stuttgart-Gablenberg. Einfamilienhaus, Im Fuchsrain; Bh. Fr. Matschke. —
Stuttgart-Kaltental. Doppelwohnhaus und 3 Wohnhäuser, Am Nesenbach 2-10; Bh. Siedlungsgruppe der Polizeibeamten Groß-Stuttgarts. —
— 2 dreifache, 2 Doppel- u. 10 Wohnhäuser, Ob. Brühl 1-17, 2-22, 1 dreifaches, 1 Doppel- und 7 Wohnhäuser, Vaihinger Str. 61-83; Bh. wie vorh.

JALOUSIEN

liefert
Heinrich Freese G. m. b. H.
Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33 - 34
Gegründet 1854

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Bekannte süddeutsche Spezialfabrik für Schaufensteranlagen in Bronze
sucht
für Thüringen einen bei Architekten eingeführten, angesehenen Herrn mit Fachkenntnissen als
Vertreter
Angeb. unter WGE 590 an Ala Haasenstein & Vogler, Würzburg.

Altbrauchbare Träger
ca. 800 to T NP 14—55
ca. 200 to U NP 24, 28 u. 30
ca. 200 to B P 24—55
altbrauchbare Hölzer
ca. 1000 Stck. kief. Rundhölzer mittl. ø 22—26
ca. 400 cbm kief. Kantholz 10/10, 12/12, 20/20 in 1,50—5,— m Länge
in Berlin lagernd zu verkaufen. Anfr. unt. F 6294 an d. Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

MITARBEIT
oder Teilhaberschaft oder Übernahme eingeführten Architekturbüros von künstlerisch sehr befähigtem, selbständigen Architekten, Regierungsbaumeister a. D., welcher bereits große Ausführungen und Wettbewerbserfolge aufzuweisen hat, wegen Mangel an Entwicklungsmöglichkeit am jetzigen Wohnsitz gesucht.
Angebote unter P 6320 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Beratung für Projekte, Perspektiven
in jeder Darstellung, Wettbewerbshilfe billig und schnell übernimmt das
Leipziger Beratungskontor
Leipzig, Dorotheenplatz 5. Tel. 16360.

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne vorzubohren (vorbohren nur stapelbaren aber auch eingeschraubt werden.
Praktisch
Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

3 Rechenmaschinen
(Unitas und Burkhardt Glashütte) in bestem Zustand zu verkaufen bei Alfred Beckel, Radebeul/Sa, Turnerweg 1

Ein fahrbarer **elektr.**
Turm-Drehkran
Hubkraft 1½—3 To.
Hubhöhe 10—10 m
Ausladung 9/4,5 m
mit Zubehör und ca. 200 m Krangleis
ca. 450 m Feldbahngleis zu verkaufen.
Offerten unter Z 6272 an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Selbst. Architekt in südd. Kunststadt sucht Arbeitsgemeinschaft m. begabter
Architektin oder Kunstgewerblerin
vernünftig moderner (etwa Stuttgarter) Richtung. Schöne Aufträge u. ebens. Arbeitsräume vorh. Briefe m. Ang. über d. pers. Einstell. u. Lichtb. erb. u. BZ 750 a. d. Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hand-Bagger
billig zu verkaufen
Gebr. Kähne
Berlin-Lichterfelde
Berliner Str. 130

Jahrgang 1894 von
W. Kick
modern. Neubauten aus Süd- und Mitteldeutschland oder die Tafel 74 allein z. kaufen gesucht.
Heinrich Redemann, Düsseldorf, Haroldstr. 37

Malerei Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16
Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich, Treppenflure und Geschäftsräume.

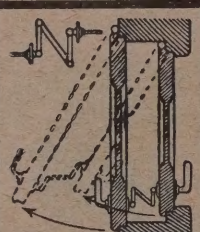
Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstr. 43.

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefes
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 3
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 830

Das Preisgericht für die Beurteilung der e gegangenen Entwürfe zum **Wettbewerb um Ehrenmal auf dem Kriegerfriedhofe** hat wie fo entschieden:
Es erhalten **Preise von je 500.— RM.** die Entwü der Herren Peter Stammen, Düsseld und Theo Akkermann, Krefeld, Hubert straße 69;
Preise von je 200.— RM. erhalten die Entwü der Herren: Walter Smitmans, als M arbeiter Hanns Dahmen, Krefeld, Hubert straße 18, Leo Bigenwald, Krefeld-Bocku Krefelder Straße 80, Hugo Lechmig, Krefe Siemensstraße 23.
In **engster Wahl** befanden sich außerdem n Entwürfe der Herren: Prof G. A. Bredo Stuttgart, Peter Stammen, Düsseld Hugo Lechmig, Krefeld und Eug Plinatus, Krefeld.
Die Entwürfe sind zur Besichtigung im Ob lichtsaal des Kaiser-Wilhelm-Museums aus stellt.
Krefeld, den 15. Oktober 1929.
Der Oberbürgermeister i. A. Bolle

LAUFENDE WETTBEWERBE

30. Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
31. Okt.: Frankfurt a. M. (Fa. H. Fuld & Co. A.-G.) Fabrikanlage und Verwaltungsgebäude (Nr. 67).
31. Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
31. Okt.: Plauen. Plakate der Tüllgardinenweberei (Nr. 80).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
1. Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
1. Nov.: Bludenz. Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" (Nr. 80).
15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
31. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(704.) La Science des Plans de Ville. Von A. Augustin Rey, Paris, Justin Pidoux, Genf, u. Charles Barde. 20, 500 S. Text m. 440 Abb. Paris, Dunod. Pr.: 175 Frcs. —

Der erste Teil dieses Werkes bringt eine ausführliche Abhandlung über die Besonnung aus der Feder des verstorbeen Astronomen Pidoux, welche wissenschaftliche Gründlichkeit mit einfacher und klarer Schreibweise glücklich verbindet. —

Pidoux schildert die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Sonnenlagen und empfiehlt schließlich für die Führung der Wohnzeilen eine Richtung, welche vom Meridian etwas nach Südwesten und Nordosten abweicht und welche er die heliothermische Richtung nennt. Diese Richtung ist aus Besonnung und Temperatur ermittelt und soll einer übermäßigen Erwärmung der Westfront vorbeugen, sie hat aber den großen Nachteil, daß die Westfront im Winterhalbjahr nicht wirksam bestrahlt wird, weil die Abweichung der heliothermischen Achse vom Meridian größer ist als die Azimute der Mittagssonne zwischen zwölf und vierzehn Uhr. Es liegt also für uns kein Grund vor, von der Meridianrichtung abzuweichen; Nordeutschland ist ja weit weniger von der Sonne begünstigt als Paris oder Genf.

Trotzdem ist der astronomische Teil dieses Werkes als Grundlage der Abschnitte über Straßenbreite und über Besonnung der Innenräume sehr lesenswert, zumal auch der Einfluß der Risalite und Balkone auf die Besonnung eingehend besprochen wird.

Der Hauptteil des Buches von Rey, Pidoux und Barde behandelt die Grundlagen des Städtebaues, wie sie sich dem darstellen, der die Dinge von außen her betrachtet. Straßen, Plätze, Gebäude, Anpflanzungen und Kanalisation, der Straßenverkehr und der Verkehr mittels Straßenbahnen und Schnellbahnen werden ausführlich besprochen. —

Was in diesem Abschnitt über die Notwendigkeit größerer Straßenbreiten gemeint ist die Entfernung der Baufluchten), über die zulässige Tiefe der Kleinwohnungsbauten und über die Höhe der Gebäude, welche keine Aufzüge erhalten können, gesagt wird, ist sehr beachtenswert. Die Forderung, die Wohnblocks zu öffnen und Zeilen anzuordnen, bedeutet für Frankreich, wo man noch größere Schwierigkeiten hatte, von der Hinterbebauung loszukommen, als bei uns, eine beinahe revolutionäre Neuerung.

Leider stehen die Kleinwohnungsgrundrisse aber wirtschaftlich, praktisch und ästhetisch bei weitem nicht auf der Höhe der englischen, holländischen oder deutschen Arbeiten, während sich die zahlreichen Pläne großer Etagenwohnungen streng an die Tradition der alten französischen Gesellschaftskultur halten. Industriebauten werden überhaupt nicht und Geschäftsgebäude nur kurz behandelt, wobei nicht versäumt wird, dem deutschen Warenhausstil das Prädikat einer „rudesse exceptionnelle" zu verleihen. Wenn dieses französische Buch wird trotz (oder soll man sagen, gerade wegen) der Mitarbeit eines Architekten der französischen Schweiz dem Ausland im allgemeinen und Deutschland im besonderen nicht gerecht. Aus Deutschland werden nur schlechte Bebauungspläne als abschreckende Beispiele gebracht. Dieses Verfahren ist um so gefährlicher, als die wiedergegebenen französischen Arbeiten, die doch wohl Musterbeispiele sein sollen, durchaus nicht auf der Höhe der Zeit stehen. Das gilt vor allem für die Wiederaufbaupläne im Kriege zerstörter Ortschaften, deren frühere Schönheit durch ganz unverständliche Übertragung Pariser Motive gründlicher zerstört worden ist als durch die Geschosse der fechtenden Truppen (vgl. den Plan von Gueudecourt, dessen schöner Dorfplatz bei der Neuplanung in eine schlechte Pariser Straßenkreuzung verwandelt wurde).

Die geringe Berücksichtigung des Auslandes, vor allem der neueren ausländischen Literatur, ist offenbar auch die Ursache, daß der letzte Teil des Werkes über die Planung neuer Städte im allgemeinen so wenig befriedigt. Die inneren Ursachen der Städteentwicklung, das Problem der Industriesiedlung, das Transportproblem und das allgemeine Problem des Stadtverkehrs sind kaum behandelt. Manche dieser Mängel sind vielleicht darauf zurückzuführen, daß das Werk bereits vor dem Kriege begonnen und daß seine Fertigstellung durch den Krieg unterbrochen wurde.

Der Wert des Buches liegt in der exakten Detailbearbeitung einiger Gebiete, während es im allgemeinen für den Engländer oder Holländer, für den Deutschen oder Amerikaner keine neuen Aufschlüsse enthält. Sehr geeignet aber ist es zum Studium des französischen Städtebaues. —

Heiligenthal.

(812.) **Hamburg und seine Bauten** mit Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg 1918—1929. Herausgeg. v. Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. 412 S. m. 860 Abb. und einer Karte. Hamburg 1929. Boysen & Maasch. Pr.: 32 M. —

Das vorliegende Buch ist als Festschrift herausgegeben aus Anlaß des 70jähr. Jubiläums des Arch.- u Ing.-Vereins zu Hamburg. Unter den zweiundzwanzig Fachleuten von Rang, die sich der schweren Aufgabe der Bearbeitung des gewaltigen Materials unterzogen haben, erscheint Oberbaudirektor Prof. Dr.-Ing. Schumacher mit zwei bedeutenden Aufsätzen, die dem Werk einen besonderen Wert verleihen. Die Abhandlungen aller Gebiete sind durch zahlreiche sehr gute, vortrefflich gesondert angeordnete Abbildungen bereichert. Um nun die Bilderfolge nicht zu unterbrechen, sind die Erläuterungen hierzu mit den Grundrissen, Schnitten, Modellen u. ä. in einem eigenen Abschnitt angeordnet. Die Schriftleitung lag in Händen von Arch. B. D. A. Julius Faulwasser, Ob.-Baurat a. D. W. Melhop u. Arch. Carl M. C. Laurer. Das Werk wird ein allgemeines Interesse erwecken. —

Swrt.

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 37 b, Gruppe 2 Nr. 479 381 vom 19. März 1926. Joh. Alexander, Dudweiler, Kr. Saarbrücken. —

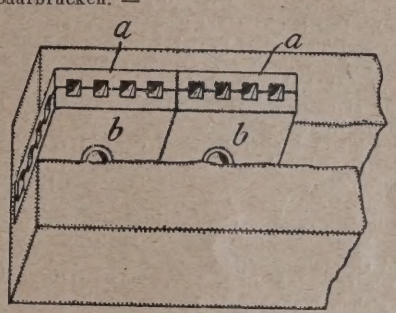

Zweiteilige Isolierplatte mit sich kreuzenden Hohlräumen als Zwischenlage für Betonhohlwände, dadurch gekennzeichnet, daß die Plattenteile (a, b) nabenartig ineinandergreifen und daß die Hohlnabe zur Verbindung der Wandschalen dient. —

Gruppe 2 Nr. 479 382 vom 15. Februar 1927. Warnecke & Böhm A.-G., Berlin-Weißensee. —

Bauplatte aus Metall mit einer Auflage aus isolierenden Stoffen, dadurch gekennzeichnet, daß die Isolierauflage aus einer Schicht Bleiweißgrundfarbe mit einem Anstrich aus einer in Benzin, Lein- oder Holzöl gelösten, mit Korkmehl versetzten Harzmassen, einer darüberliegenden schleifbaren Spachtelschicht und einem beliebigen, auch der Verzierung dienenden Deckanstrich besteht. —

Klasse 80 b, Gruppe 25 Nr. 479 219 vom 13. Februar 1923. —

„Prodor" Fabrique de Produits Organiques S. A. und Dr. Marcel Levy, Genf, Schweiz. — Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus bituminösem Beton von hoher Beständigkeit.

Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus Beton (auch armiertem Beton) mit hoher Beständigkeit gegen mechanische und chemische Beeinflussungen, insbesondere gegen Wärme und Chemikalien, unter Verwendung von Steinmaterial und Pech als Bindemittel, dadurch gekennzeichnet, daß man Steinpulver, Sand, grob zerkleinerte Steine o. dgl. einem solchen Peche oder ähnl. Bindemittel einverleibt, dessen Erweichungspunkt (kritische Temperatur), gemessen nach der Methode von Brinell, höher liegt als diejenige Temperatur, der die Betongegenstände bei ihrem Gebrauch ausgesetzt werden sollen, zum Zwecke, eine Deformierung der Gegenstände bei Temperaturerhöhungen sicher zu vermeiden. —

GRUNDBUCHORDNUNG

für das Deutsche Reich nebst den preußischen Ausführungsbestimmungen. Handausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Von Prof. Dr. **Otto Fischer,** und Dr. **Norbert Fischer,** Rechtsanwalt am Oberlandesgericht Breslau. 9., durchgearbeitete u. ergänzte Auflage. Taschenformat. 322 Seiten, 1927. Geb. M. 5.—

(Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Band 42.)

„... in allen in Betracht kommenden Kreisen längst eingebürgert und ihnen zum unentbehrlichen Ratgeber geworden, der aufs rascheste für alle Fragen, die das Grundbuchwesen berühren, Auskunft zu geben vermag." (Blätt. f. Genossenschaftswesen.)

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Straße 38

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel

Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. 13.90
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. 14.90

Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

Weitere Lampen in meiner Zeichenartikel-Preisliste L, die kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Baden-Baden. Der Stadtrat beschloß eine Friedhofskapelle im Stadtteil Lichtental zu erbauen. Entwurf Städt. Hochbauamt. —

Bad Homburg. Der ländliche Stadtteil Kirdorf soll kanalisiert werden. Das gesamte Objekt beläuft sich auf etwa 500 000 M. Hiervon soll zunächst die erste Baurate von 100 000 M. ausgeführt werden. —

Braubach a. Rh. In der letzten Stadtverordnetensitzung teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß die Vorlage zum Hochwasserschutzprojekt zur Einsicht offen liege. Die Gesamtkosten würden sich auf 990 0000 M. stellen. Mit dem Hochwasserschutzprojekt ist der Bau einer Kanalisation verbunden. —

Bingen a. Rh. Die Weinbrennerei Scharlachberg plant und errichtet umfangreiche Um- und Erweiterungsbauten im Stadtteil Rüdesheim. —

Bingerbrück. Beim Deutschen Bismarcktag in München wurde die Erbauung eines Bismarcknationaldenkmals auf der „Elisenhöhe" beschlossen. Nach Abzug der Besatzung soll das Bauwerk in Angriff genommen werden.

Bösingen, Oberamt Nagold. Die Gemeinde errichtet ein Rathaus und eine Volksschule mit Lehrerwohnungen nach den Plänen der Arch. B. D. A. E. Kienle und P. Weber, Stuttgart, Rosenbergstr. 134. —

Dölme (Brschwg.). Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluß zum Bau einer Wasserleitung beschlossen. Mit dem Bau wird in den nächsten Wochen begonnen. —

Ellwangen. In der letzten Sitzung hat die Amtsversammlung einen Neubau für eine landwirtschaftliche Winterschule beschlossen. —

Erbach (Rheingau). Vom Gemeinderat wurde der Bau einer Schule beschlossen. —

Friedrichsthal-Billstock (Saar). Die hiesigen Vereine für Leibesübungen und die Gemeinde beabsichtigen ein neues Schwimmbad auf dem Kaulen zu erbauen. —

Feuerbach b. Stuttgart. Der Gemeinderat beschloß, 1931 mit dem Bau eines Schwimmbades zu beginnen. —

Garmisch. Hier wurde dieser Tage die Hotelgesellschaft Schneefernerhaus G. m. b. H. gegründet. Der Zweck des Unternehmens ist die Erbauung und der Betrieb eines Hotels und Touristenhauses auf dem Zugspitzplatt in der Nähe des Tunnelausganges der deutschen Zugspitzbahn. Der Geschäftsführer ist der frühere Besitzer des Parkhotels in München, Ant. Thierheimer.

Gettorf (Schleswig-Holstein). Hier soll eine Turnhalle gebaut werden. —

Gefrees (Obfr.). Der Stadtrat hat beschlossen, ein Sommerschwimmbad an der Lübnitz zu errichten. Die Projektierung und Bauleitung wurde dem Hofer Architekten und Stadtbaurat a. D. Hans Allwang übertragen. —

Gießen. Die evangl. Lukasgemeinde erwarb einen Bauplatz am Seltersweg zur Erstellung eines neuen Gemeindehauses. Später soll ebenfalls am Seltersweg eine neue Kirche erbaut werden. —

Hamburg. Die Firma Rudolf Karstadt erwirbt von der Stadt Hamburg ein 1140 qm großes Grundstück an der Gr. Berg-, Gr. Johannisstraßen-Ecke, um dort einen großen Neubau zu errichten, in dessen Erdgeschoß ein „Epa"-Laden untergebracht wird, während die oberen Etagen Wohnungen und Büroräumlichkeiten enthalten sollen. Gleichzeitig tritt die Firma Karstadt einen Teil des Geländes kostenlos wieder an die Stadt ab, zwecks Verbreiterung der Gr. Berg- und Gr. Johannisstraße. —

Hannover. Die Gemeinn. Bauges. m. b. H. Heimat, Berlin, will hier, Moldauer Str. 1, sieben Wohnhäuser bauen. Baul. Architekt Prof. Kanold, hier, Brahmsstr. 4. —

Harburg-Wilhelmsbg. Städt. Kollegien beschlossen, daß das Straßenpflasterungsprogramm erweitert wird. Eine großzügige Erweiterung des sogenannten Asphaltprogramms ist in Aussicht genommen. Die auf rund 410 000 M. veranschlagten Gesamtkosten wurden vom Kollegium bewilligt. —

Hohenbudberg. Den Bau von 57 Einfamilienwohnhäusern beabsichtigt die Rheinisch-Westfälische gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. m. b. H. in Oberhausen-Osterfeld, Zechenstr. 17. —

Kehl. Den Bau einer Turnhalle beabsichtigt der Turnverein von 1845. —

Konstanz. Der Stadtrat beschloß die Erbauung von 61 Einfachwohnungen. —

Königsberg (Neum.). Die Stadtverordnetenversammlung faßte betr. der Erweiterung der Anleihe für den Neubau der Volksschule den Beschluß, 200 000 M. dafür zu bewilligen. Die Gesamtkosten betragen 525 000 M. —

Lichtenstein - Callnberg (Sa.). Architekt Beckert, hier, hat Pläne ausgearbeitet für den Erweiterungsbau des Krankenhauses hierselbst. Kostenanschlag 700 000 M. —

Lörrach (Baden). Den Bau eines neuen Fabrikgebäudes beabsichtigt die Mechanische Weberei Albert Renk. —

Mannheim-Neuenheim. Die Grundsteinlegung für ein evangl. Gemeindehaus mit großem Saal für 500 Sitzplätze ist erfolgt. —

Mühlacker i. Württ. Die Oberpostdirektion Stuttgart teilt mit, daß ein Neubau für ein Überweisungsfernamt am hiesigen Platze errichtet wird. Die Kosten betragen 250 000 M. — Ferner will die Reichspost mehrere Postkraftwagenhallen erstellen. —

Neckargemünd. Die Gemeinden Neckargemünd und Neckarsteinach beabsichtigen neue Fußgängerbrücken über den Neckar, nach den Plänen des Neckarbauamtes in Heidelberg, zu erstellen. —

Neunkirchen (Saar). Die kath. Schwesternverbände in Neunkirchen beabsichtigen ein neues Krankenhaus an der Straße nach Wellesweiler zu errichten. —

Oberndorf a. N. In der Amtsversammlung vom 30. Septembcer 1929 wurde der Neubau eines Amtskörperschaftsgebäudes in der Kameralstraße beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf rund 160 000 M. Entwurf Arch. Berger, Schramberg. —

Ottenhöfen i. Baden. Der Stadtrat hat die Erbauung einer Leschalle und eines Musikpavillons sowie die Neuanlage eines Kurgartens beschlossen. Die Entwürfe stammen von dem Architekten Hermann in Ottenhöfen und von den Gartenbauarchitekten Kayser u. Seifert, Heidelberg. —

Pirmasens. Das Städtische Hochbauamt errichtet zur Zeit einen Neubau für die Landwirtschaftsschule. —

Plathe (Pomm.). In der Stadtverordnetensitzung stimmte man der Magistratsvorlage betr. den Bau von Kleinwohnungen durch die Wohnungsbaugesellschaft in Labes zu. —

Rahlstedt (Schlesw.). In Billstedt will die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft am Mühlenweg einen großen Wohnhausblock mit etwa 60 Wohnungen ausführen. —

Ruhla (Thür.). Der Stadtrat bewilligte 272 000 M. zur Erbauung von vier Großbauten mit 36 Wohnungen, um der Wohnungsnot zu steuern. Die Ausführung der Arbeiten wurde der Heimstätte in Weimar übertragen. —

Saarbrücken. Die Stadtverordneten beschlossen den Bau einer Leichenhalle am Südfriedhof. Entwurf: Städt. Hochbauamt. —

Schönmünzach, Oberamt Freudenstadt. Das Oberamt Freudenstadt plant Brückenbauten über die Schönmünz und über den Kanal. Entwurf und Bauleitung Straßen- und Wasserbauamt Oberndorf. —

Steinbach-Hallenberg. Die Gemeinde will eine gewerbliche Berufsschule und eine Turnhalle bauen. —

Stuttgart. Der Gemeinderat beschloß, die alte Hebammenschule abzubrechen und an deren Stelle einen Krankenhausneubau zu errichten. Die Kosten sollen 1 200 000 M. betragen. — Die Allgem. Ortskrankenkasse beabsichtigt ein neues Verwaltungsgebäude im Stöckach zu errichten. —

Weiterode b. Kassel. In der Gemeindevertretersitzung wurde die Notwendigkeit eines siebenklassigen Schulneubaues anerkannt und die Kasseler Architekten Baecker & Sirrenberg mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt.

Worms. Die Stadtverwaltung beabsichtigt ein Magazingebäude und einen fünfstöckigen Neubau in Eisenbeton für die Stadtbücherei zu erstellen.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wehrkreisdienstgebäude, Cranzer Allee 38-48; Bh. u. Bl. Heeresbauverwaltungsamt. —
— Garage, Neuer Graben 32/33; Bh. Minzloff; Bl. Moschall. —
— Lagerhaus, Weidendamm 42; Bh. Reiter; Bl. Bledau. —
— Wohnhaus, Wiebestr. 98-104; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Werkstättengebäude, Oberlaak 21a und Lizentgraben 3; Bh. u. Bl. Sievers. —
— Wirtschaftsgebäude, Hindenburgstr. 62; Bh. u. Bl. Schmollski. —
— Garage, Heilsbergerstr. 40-42; Bh. u. Bl. Krages & Kriete. —
— Wohnhaus, Süvernstr.; Bh. Eritt; Bl. Klein & Co. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau-Pilsnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Kriegerheimstätten-Siedlungs-Gesellschaft, Matthiasstr. 45a. —
— **-Woischwitz.** Wohnhaus; Bh. A. Scharfenberg; Ausf. A. Hoffmann, Königgrätzer Str. 11. —
Brieg. 7 Wohnhäuser, Am Schwarzen Wege; Bh. Gem. Baugesellschaft Brieg m. b. H. —
Deutsch-Kasselwitz. Kath. Schule; Bh. Gemeinde. —
Drebkau. Achtfamilienhaus; Bh. „Gewoba"; Ausf. Bauhütte Cottbus. —
Haynau. Krankenhaus; Bh. Magistrat; Ausf. Weikert u. Krusch. —
Glogau. 3 Achtfamilienhäuser; Bh. Heeresbauverwaltungsamt Liegnitz, Haynauer Str. 115. —
Grünberg. Papierfabrik; Bh. Niederschles. Papier-Industrie Dr. Vogt & Co. —
— Altersheim; Bh. Magistrat. —
Kandrzin. Jugendheim; Bh. Gemeinde. —
Nieder-Hermsdorf. 2 Wohnhäuser; Bh. Blümel u. Polte; Ausf. Schrödter & Hanke, Waldenburg. —
Tworog. Schulhaus m. Turnhalle; Bh. Gemeinde. —

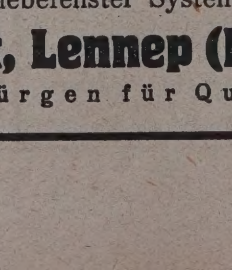

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhäuser, Erytropelstr. 8, D,E,F; Bh. Nieschlag, Am Mittelfelde 18; Bl. Krack, Sophienstr. 1a. —
— Wohnhaus, De-Haen-Platz 8; Bh. u. Bl. Stille, Rich.-Wagner-Str. 21. —
— Wohnhaus, Weidetorstr.; Bh. Meyer, Weidetorstr. 11; Bl. Tegtmeyer. —
— 5 Wohnhäuser, Westerfeldstr. 12-16; Bh. Heimstätten-Baugen. Joachimstraße 8; Bl. Bulach, Leisewitzstr. 55. —
— Wohnhäuser, Spielhagenstr. 19, 21, 23; Bh. Wellhausen, Alte Bischofsholerstr.; Bl. Kröger, Liebigstr. 8. —
— 34 Wohnhäuser, Birkenplan, Fuhrenplan, Buchplan, Lindenplan, Podbielskistr., Lenbachstr., Drefreggerstr.; Bh. List-Stadt-Wohnungsbaugesellschaft m. b. H., Am Listholze 2; Bl. Falke, Schopenhauerstr. 13. —
— 22 Wohnhäuser, Wallmoden- und Kirchröderstr.; Bh. Gemeinnützige Bauges., Trammplatz 1; Bl. Koellicker & Springer. —

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:

Barmen. Hotel, Platz d. Republik 1-3, Spinnstr. 1-3, Neuer Weg 36; Bh. Hotel-A.-G., Barmen, Dr. E. Wolf, Werlestr. 54; Bl. Bielenberg & Moser, Berlin. —
— Wohnhaus, In d. Schönebeck; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt. —
— Wohnhaus mit Garage, Marper Weg 26; Bh. W. Rohleder, Dorotheenstraße 63; Bl. F. Büsse, Bredder Str. 12. —
Bergisch-Gladbach. Wohnhaus, Gartenstr.; Bh. E. Heller, Wilhelmstr. 105; Ausf. J. Schmitter, Jägerhof; Bl. Rameiser & Häfner, Architekten, Köln, Krebsgasse 5. —
— 6 Doppelwohnhäuser, Johannesstr.; Bh. Stadtgemeinde; Ausf. Gebr. Nicklas, Wilhelmstr., Sprenger & Co., Refrather Weg, Schmitter, Wilhelm, Söhne, Gronauer Waldweg, Strünker, Peter, Nußbaumer Str.; Herrmann, Johann, Piddelbornstr.; Bl. Hochbauamt. —
— Kirche mit Pfarrhaus, Bensberger Str.; Bh. Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius; Ausf. Gebr. Niklas, Wilhelmstr.; Bl. St. Mattar, Arch. B. D. A., Köln. —
— Fabrikgebäude, Feldstr.; Bh. Gebr. Höller, Feldstr. 10; Ausf. K. Müller, Feldstr.; Bl. W. Dorth, Arch., Gohrsmühlenweg. —
— Wohnhaus, Rommerscheider Str.; Bh. J. Schwarzenthal, Wilhelmstr.; Ausf. P. Kamp, Blecher bei Odenthal. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt über Ranke-Stahl-Kesselofen der Firma Rankewerk G. m. b. H., Brühl, Bez. Köln, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

PARKETT
LIEFERUNG * VERLEGUNG
REPARATUREN * BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER: LÜTZOW 1818, 1819

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton-, Wasserbau. Vertreterbesuch. Offertenangabe kostenfrei

Zur sofortigen Lieferung in ganzen oder in Teilmengen gegen Kasse zu kaufen gesucht:
3000 m **T-Eisen** NP. 12
4800 m **Winkeleisen** 75/75/10
3000 m **Flacheisen** 50/8 mm
möglichst Lagerlängen. Offerten mit äußerstem Preis frei Waggon Abgangsstation an
Bauunternehmung Heinrich Redemann
Düsseldorf, Haroldstraße Nr. 37.

Wir suchen in Berlin und allen größeren Städten, insbesondere im Industriegebiet, im Baufach eingeführte Vertreter für unsere neuartige Hallen-Konstruktion
Diag-Hallen
Gefl. Angebote unt. Diag-Stahl-Hallenbau G.m.b.H., Berlin, Wilhelmstraße 29.

Eisenwerk Joly Wittenberg
Wendel-Treppen
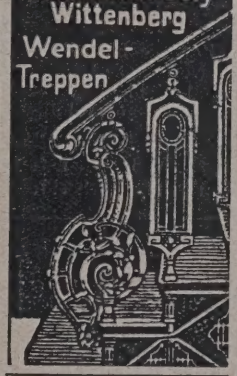
Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!
Meine Spezialität

PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

IDEEN-WETTBEWERB

für eine Volksfreibadeanlage in Planitz i. Sa.

Zur Erlangung von Vorentwürfen für eine Volksfreibadeanlage in Planitz i. Sa. wird ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben, zu dessen Beteiligung alle im Freistaat Sachsen wohnhaften Architekten und Ingenieure eingeladen werden.

Die Entwürfe sind bis zum 16. Dezember 1929 an das Stadtbauamt Planitz i. Sachsen, Rathaus, einzuliefern.

An Preisen werden ausgesetzt:

Ein 1. Preis von 2500 RM
Ein 2. Preis von 2000 RM
Ein 3. Preis von 1500 RM
Ein 4. Preis von 1000 RM
und vier Ankäufe von je 500 RM

Das Preisrichteramt haben übernommen:
Herr Oberbaurat Luthardt, Gera;
Herr Bürgermeister Lorenz, Planitz;
Herr Professor Muesmann, Dresden;
Herr Stadtverordneten-Vorsteher Müller, Planitz;
Herr Ober-Regierungsbaurat Olzscha, Zwickau;
Herr Stadtverordneter Springer, Planitz;
Herr Stadtbaurat Wörner, Plauen.

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 5 Reichsmark vom Stadtbauamt Planitz i. Sachsen zu beziehen.

Planitz, am 17. Oktober 1929.

Der Stadtrat.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt. Näheres Frz. Huege, Theatermaterei und Bühnenbauanstalt Mühlhausen i. Thür.

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen. Bauberatung, Gutachten.

Gesuchte Stellen

B. A. I.
Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure vermittelt als Interessengemeinschaft der Angestellten und Beamteten dauernd kostenlos **erste Kräfte.** (Architekten, Bauing., Dipl.-Ing., Reg.-Baumeister) für ganz Deutschland.
Geschäftsstelle
Berlin-Charlottenburg, Königsweg 58, Wilhelm 3487
Büroz. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Hochbautechniker

im 23. Lebensjahre, gel. M., Absolvent einer Baugewerkschule, bisher bei Großfirma mit Anfertigung von Konstruktionszeichnungen und Armierungsplänen tätig gewesen, flotter Zeichner u. Darsteller, **sucht** z. 1. od. 15. Novb. anderweitige Stellung. Gefl. Offerten unter **O 6318** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer

(Hochbautechniker)

26 Jahr alt, Obersekundareife, größ. Bauten selbständ. geleitet, zuletzt Um- u. Erweiterungsbau, Ia Zeugnisse, firm in allen Büroarbeiten, **sucht** für sofort od. 1. 11. 29 geeignete Stellung. Offerten unter **B 2955** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger

Eisenbetontechniker

22 J., firm in Statik, Anfertigung von Schalungs- und Armierungsplänen u. Abrechnung, sucht Stellung mögl. als Bauführer für sofort oder spätestens zum 1. Januar 1930.

Gefl. Angeb. u. **Z 2951** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Gepr. Zimmermeister

37 Jahre alt, mit allen im Baufach vorkommenden Arbeiten vertraut, auch Holzhausbau und Sägewerksbetrieb, sucht leitende Stellung.

Zuschriften unter **E 6290** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Strebsamer

Architekt u. gepr. Maurermeister

28 Jahre alt, kath., ledig, sicher in Anfertigung von Bauplänen, Aufstellung von statischen Berechnungen. Abrechnungen, Ausführung von Beton- u. Eisenbetonarbeiten, sucht Stellung als Bauführer bzw. Teilhaber in einem gutgehenden Baugeschäft. Als Kapital sind 12000 Mark vorhanden. Angebote nnt. **A 2953** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger Techniker

23 Jahre alt, 5 Semester höhere Lehranstalt Strelitz-Alt, (Hochbau) Praxis vorhanden, sucht Anfangsstellung.

Angebote unter **N 6316** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Dipl.-Ing.

guter Statiker u. Konstrukteur im Eisen- u. Eisenbetonbau, 1½ J. gute Büropraxis, sucht zum 1. Nov. Stellung.

Angebote unter **H 6298** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

ARCHITEKT

Künstler. befähigte Kraft, 7 J. Praxis, vielseitige Tätigkeit in l. z. Zt. Prof.-Atelier, sichere Projektierung, bestech. Darstellung u. Detail, im Hochbau sowie Innenausbau. Wettbewerbserfahrung. Sucht sich zu verändern. Nach Nord- oder Westdeutschland.

Gefl. Off. unter **F 2983** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bautechniker,

Absolv. südd. Bauschule mit mehrj. Praxis, flott. Zeichner, sich. i. Rechnen u. Statik. Gewissenhaft im Aufstellen von Kostenanschlägen und Abrechnungen, mit Erfahr. i. Eisenbetonbau, Buchhalt. u. Schreibmaschinenarbeit. Führerschein Kraftrad, sucht Stellung per sofort oder später in Baugeschäft oder Architekturbüro. Angebote unter **L 6310** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerksch., 27 J. alt led., erfahren in Beton Eisenbeton, bes. in Wasserltgs.- Straßenbau, bei Behörde tätig gew., z. Zt. in ungek Stellung i. Privat, sucht neuen Wirkungskreis

Angebote erbet. un **C 2971** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Offene Stellen

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Größere Wohnungsbaugesellschaft in Mitteldeutschland sucht zur Unterstützung des techn. Leiters selbständig arbeitenden

Hochbautechniker

als Bürovorsteher.

Gefordert wird: Erfahrung im Kleinwohnungsbau und Siedlungswesen, zeichnerische Befähigung, Gewandtheit im Verkehr mit Unternehmern und Bauherren. Alter nicht unter 28 Jahren.

Bewerbungen mit lückenloser Angabe der bisherigen Tätigkeit, Referenzen, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Zeichnungen oder Skizzen sowie Angabe der Gehaltsansprüche unter **W 6268** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Architekt

Diplom-Ingenieur od. Techniker

mit abgeschlossener mittlerer Fachschulbildung zur Bearbeitung von Baupolizeisachen, Hauszinssteuerangelegenheiten und Gebäudeschätzungen mit allen einschlägigen amtlichen Bestimmungen vollkommen vertraut und im amtlichen Verkehr erfahren zum baldigen Antritt **gesucht.** Bewerber, welche bereits bei Behörden gearbeitet haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnissen, Bild und unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Personalverhältnissen einreichen an

Magistrat Brieg,
Bez. Breslau.

Gewandter

Tiefbautechniker

als Bauleiter für Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe des Gehaltsanspruches unter **H B 581 bef. Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1 — Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Stellungsuchenden
fertigt
Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst
H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zur Bearbeitung der Entwürfe für die Schachtschleusen am Masurisch. Kanal wird ein

Diplom-Ingenieur

oder **Regierungsbaumeister a. D.** (Statiker) mit praktischen Erfahrungen im Beton-, Eisenbeton- u. Tiefbau gesucht. Dienstantritt sofort. Wohnsitz Insterburg. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung sechs Monate. Anstellung und Besoldung erfolgt nach Gruppe 10 des Preuß. Angestelltentarifvertrages. Bewerbungen unter Angabe des Eintrittstermins und Beifügung von Zeugnissen sind zu richten an das

Bauamt für den Pregelausbau, Insterburg.

Jüngerer

Eisenbeton-Ingenieur

(Techniker)

zum sofortigen Eintritt nach Köln gesucht, zur Anfertigung von Arbeits- bzw. Baugezeichnungen u. normalen statischen Berechnungen. Guter Zeichner, sicherer Rechner und Statiker Bedingung. Geeignete Bewerber mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen wollen sich melden unter **E 2975** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

INGENIEUR
für Bauleitung

unbedingt zuverlässig, erfahren und geschickt im Verkehr mit der Bauherrschaft, baldmöglichst gesucht für Eisenbeton-Großbaustelle in Nordwestdeutschland.

Vollständige Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter **D 2973** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer

für unseren Neubau zum 1. Januar 1930, eventuell früher gesucht, der im Innenausbau und in komplizierten Installationsanlagen bewandert ist.

Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an:

Allgemeine Ortskrankenkasse Mainz.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwe
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-P
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeige
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenomme
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 361
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. **Bankkonto:** Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW 6

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Ein Wettbewerb für eine Volksfreibadeanlage in Planitz in Sachsen ird unter den im Freistaat Sachsen wohnhaften Architekten und In- enieuren mit Frist zum 16. Dez. d. J. ausgeschrieben. 4 Preise von 2500, 000, 1500, 1000 M. und 4 Ankäufe von je 500 M. Im Preisgericht: Ober- aurat Luthardt, Gera; Prof. Muesmann, Dresden; Ob.-Reg.-Brt. lzscha, Zwickau; Stadtbaurat Wörner, Plauen. Unterlagen gegen M. vom Stadtbauamt Planitz, Sachsen. —

In dem Wettbewerb für ein Fabrik- und Verwaltungsgebäude der elefon- u. Telegrafenwerke A.-G. H. Fuld & Co., Frankfurt a. M., ist der ermin zur Einreichung der Entwürfe auf den 21. Nov. d. J. verschoben orden. —

Ein Wettbewerb für die Erweiterung des Kreishauses des Kreises Ott- eiler (Saargebiet) wird unter allen Architekten, die im Saargebiet oder n Regierungsbezirk Trier ihren Wohnsitz haben, mit Frist zum 4. Jan. 1930 isgeschrieben. Drei Preise von 10 000, 7000, 5000 fr. Fr. und zwei Ankäufe je 1500 fr. Fr. Im Preisgericht: Reg.-Brt. Klein, Landeskonservator, arbrücken; Stadtbrt. Kruspe, Saarbrücken; Stadtbrt. Schmidt, ier; Arch. B.D.A. Brand, Trier und Arch. B.D.A. Nobis, arbrücken. Ersatzpreisrichter: Kreisbaurat Reif, St. Wendel; Reg.- Brt. Lehmann, Trier. Unterlagen gegen Einsendung von 5 M. er 30 fr. Fr. vom Kreisbauamt Ottweiler (Saargebiet). —

In dem Wettbewerb für ein Polizeigebäude in Essen, ausgeschrieben nter den preuß. Baubeamten, ist der Einreichungstermin auf den . Dez. d. J. verschoben worden. —

AUFENDE WETTBEWERBE

Okt.: Preßburg (Bratislava). Bebauungsplan und Verkehrsanlagen (Internat.) (Nr. 21).
Okt.: Quito (Ekuador). Denkmal für Simon Bolivar. Ablieferung in Berlin (Nr. 44).
Okt.: Plauen. Plakate der Tüllgardinenweberei (Nr. 80).
Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 1/2).
Nov.: Madrid. Generalbebauungsplan (Nr. 37).
Nov.: Bludenz. Bebauung der Gebiete „Obdorf" und „Unterfeld" (Nr. 80).
Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LEINE MITTEILUNGEN

Der Verband Berliner Baugewerkschul-Vereine „VBBV" bietet allen maligen Schülern von Baugewerkschulen, besonders denen der dtischen Berliner und der Staatlichen Neuköllner Baugewerkschule, egenheit, mit Freunden, Kollegen und Handwerksmeistern auf seinem Wohltätigkeitsfest, „Ein Winzerfest am deutschen Rhein", im großen le der „Kammersäle", Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4, am Sonnabend, 2. November d. J., abends 8 Uhr, zusammenzutreffen. Ein gut be- tes Künstlerorchester spielt zum Tanz, sowie künstlerische Tänze und träge werden den Festteilnehmern einen genußreichen Abend verschaffen.

Der Zweck der Veranstaltung des Wohltätigkeitsfestes ist, Mittel für Unterstützungskasse des Verbandes zu schaffen, um auch fernerhin eidenden, dem Verbande angeschlossenen Kollegen und im Studium enden bedürftigen Bauschülern, soweit es möglich ist, eine helfende d zu bieten.

Dieses Programm der Nächstenliebe spricht für den VBBV. Spenden die Unterstützungskasse (Postscheckkonto: Wilhelm Gebhardt, Berlin 127623) und Bestellungen auf Eintrittskarten zum Preise von 3,00 RM., Studierende 1,50 RM., nimmt der Vorsitzende des Festausschusses, hitekt W. Gebhardt, Charlottenburg, Berliner Str. 82, Fernruf helm 2417, gern entgegen. —

TERRANOVA

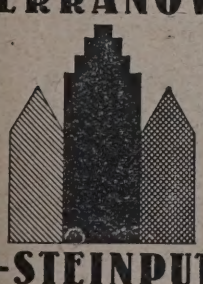

K-STEINPUTZ
TERRANOVA-K-RAUHPUTZ

bester, seit 35 Jahren bewährter wetterfester und farbbeständiger

Fassadenputz

in vielerlei farbigen Tönungen
wasserabweisend
HOHE POROSITÄT

Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H.
Vertretungen an allen größeren Plätzen DÜSSELDORF

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Moderne sanitäre Einrichtungen. Die Firma H. Schaffstaedt G. m. b. H., Fabrik gesundheitstechnischer Anlagen, Maschinen- und Armaturenfabrik, Hamburg 23, Wandsbecker Chaussee 29, deren Stammhaus sich in Gießen befindet, ist in den letzten Jahren in ganz hervorragender Weise mit ihren erstklassigen Fabrikaten in Erscheinung getreten. Als Spezialfabrik hat sie für viele Krankenhäuser, Kur- und Badeanstalten, Sanatorien, Schulen usw. die sanitären Einrichtungen geliefert, deren gutes Aussehen und den modernsten Anforderungen entsprechenden Konstruktionen den heutigen Anschauungen und Bedürfnissen in jeder Beziehung gerecht werden. Die Erfahrungen, die die Firma bisher auf diesem Gebiete gesammelt hat, werden für die weitere Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sein, so daß zu erwarten ist, daß ihre Fabrikate nicht nur die bisherige Qualität beibehalten, sondern vielmehr diese in Zukunft noch übertreffen werden. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Der nicht durch saisonmäßige Einflüsse bedingte Konjunkturrückgang in der Bauwirtschaft hat in der zweiten Oktoberhälfte weitere Fortschritte gemacht. Der verhältnismäßig noch befriedigende Beschäftigungsgrad in einigen Bezirken darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Konjunkturbarometer in der Bauwirtschaft ein bedenkliches Fallen zeigt. Die Zahl der Erwerbslosen im Baugewerbe liegt zur Zeit rd. 10 v. H. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, in Westdeutschland sogar um 15 bis 20 v. H. Bei der starken Verflechtung der Bauwirtschaft mit anderen Industriezweigen macht sich der Rückgang der Baukonjunktur auch bereits in anderen Teilen der Wirtschaft, vor allem in der Eisen- und Holzindustrie stark fühlbar. In verschiedenen Teilen des Reiches ist durch die Baufinanzierungskrisis auch der Wohnungsbau fast völlig zum Stillstand gekommen, so daß vielfach die Bauarbeiter bei der Kürze der diesjährigen, außerordentlich zusammengedrängten Saison nicht die 26 Wochen Beschäftigung nachweisen können, die zur Begründung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung notwendig sind. Wenn nicht für die durch die ungewöhnliche Zuspitzung der Baugeldbeschaffungsschwierigkeiten und durch die planlose Auftragserteilung der Behörden ausfallenden Beschäftigungsmöglichkeiten ausgleichende Aufträge gefunden werden, muß mit einer erheblichen Verstärkung der jahresüblichen winterlichen Arbeitslosigkeit nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern in allen Wirtschaftszweigen, die direkt und indirekt von der Baukonjunktur beeinflußt werden, gerechnet werden. Welchen Anteil auch die Reichsregierung an der Drosselung der ohnehin mittelmäßigen Konjunktur der Bauwirtschaft in diesem Jahre hat, wird daraus ersichtlich, daß Landesversicherungsanstalten und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in diesem Jahre gezwungen worden sind, rd. 75 Mill. M. in Reichsschatzanweisungen anzulegen. Dieser Betrag wäre sonst dem Baugeldmarkt zugeflossen. Während von der einen Stelle der Reichsregierung „Maßnahmen in Aus-

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen. •

Fragen Sie uns. Unsere Spezial-Ingenieure beraten Sie auf Grund unserer 30jähr. Erfahrungen unverbindlich.

1. Referenzen. — Prosp. B unverbindlich.

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14 GEGR. 1898
Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen.

H. SCHAFFSTAEDT
G·m·b·H
HAMBURG 23
Wandsbeker Chaussee 29
Fernsprecher: H. 3, Alster 347

Spezialfabrik für
sanitäre Einrichtungen in Krankenhäusern, Kur- und Badeanstalten, Sanatorien usw. •

Armaturenfabrik u. Apparatebauanstalt
(Stammhaus in Gießen)

sicht gestellt werden", um ein allzu schroffes Fallen der Konjunkturkurve in der Bauwirtschaft zu verhindern, schröpft unterdessen eine andere Stelle der Reichsregierung (Reichsfinanzministerium) den Baugeldmarkt in einer Weise, daß vorhandener Auftragsbestand nicht realisiert werden kann und in verschiedenen Bezirken sogar der Wohnungsbau eingestellt werden muß.

Für das kommende Etatsjahr beabsichtigt man, bei Reich und Ländern entsprechend der finanziellen Notlage äußerste Sparsamkeit durchzuführen. Die Ausgaben in den Haushaltsplänen sollen scharf gekürzt werden. In Preußen soll eine Kürzung der Ausgaben um 100 Mill. M. erfolgen. Die staatliche Neubautätigkeit soll für diesen Zeitraum gänzlich eingestellt werden. Man wird also von dieser Seite mit einem erheblichen Ausfall im nächstjährigen Bauauftragsbestand zu rechnen haben. Um so nachdrücklicher muß dann die Forderung erhoben werden, daß sich die zuständigen behördlichen Stellen künftig jeder Maßnahme enthalten, die zu einer Verengerung des Baugeldmarktes und zu einer Drosselung der privaten Bauinitiative führen.

Der Grundstücksmarkt im Oktober liegt weiter außerordentlich ruhig. Die in minimalem Umfange stattfindenden Umsätze haben gar keinen Einfluß auf die derzeit sehr niedrigen Preise; die Anzahlungen sind sehr klein. Solange sich die Geldverhältnisse nicht bessern, kann auch kein besseres Geschäft aufkommen. Zur Beseitigung der stark empfundenen Hemmung des Immobiliengeschäftes, die einen Rückgang des Grunderwerbssteuerertrages zur Folge hat, wird vom mecklenburg-schwerinschen Staatsministerium die Außerkraftsetzung des Wertzuwachssteuergesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober vorgeschlagen. Man verspricht sich davon eine Beschränkung der Veranlagungs- und Erhebungskosten und Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer. Es wäre zweckmäßig, wenn auch andere Länder dem Beispiel von Mecklenburg-Schwerin folgen und auf die Wertzuwachssteuer verzichten würden. Der Hypothekenmarkt ist auch im Oktober durch das knappe Kapitalangebot gekennzeichnet. Erste Hypotheken bedingen 8½ v. H. bei 94 Auszahlung auf fünf Jahre, zweite Hypotheken 14 v. H. p. a. auf ein Jahr.

Am **Baustoffmarkt** haben die Anforderungen weiter nachgelassen. Die Baustofftransporte der Reichsbahn zeigen für die erste Oktoberhälfte ein stärkeres Fallen. In der Ziegelindustrie ließ die Beschäftigung auch in den Bezirken fühlbar nach, die bisher noch von lokalen Sonderkonjunkturen Nutzen ziehen konnten. Die Ziegelpreise stehen weiter unter Druck. Aus verschiedenen Gebieten wird berichtet, daß sich der Wettbewerb der Kalksandsteine in dieser Bausaison noch erheblich stärker fühlbar gemacht hat als in den Vorjahren und die Absatzziffern der Kalksandsteinindustrie auch für dieses Jahr ein weiteres Ansteigen zeigen. In der Klinkerindustrie ist der Beschäftigungsgrad gegenwärtig nicht mehr einheitlich. Während er in einigen Bezirken als nicht ausgesprochen ungünstig bezeichnet wird, wird über die Absatzmöglichkeiten in anderen Bezirken, namentlich im oldenburgischen Bezirk geklagt. Einige Betriebe wurden dort stillgelegt und die Arbeiter entlassen. Die feuerfeste Industrie berichtet über eine starke Abschwächung im Auftragseingang; trotz weitgehender Rationalisierung sei vielfach eine Ausnutzung der Werksanlagen nicht mehr möglich. Daher konnte der während der starken Frostperiode eingetretene Absatzausfall bisher auch nur teilweise ausgeglichen werden. Fast sämtliche Werke berichten von erheblichem Auftragsmangel. Das verhältnismäßig noch befriedigende Auslandsgeschäft konnte einen Ausgleich nicht bringen, zumal die erzielten Preise durchaus ungenügend seien. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 42—45, Westfalen ab Werk 36—45, Südwestdeutschland ab Werk 42—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. frei Baustelle 43—50, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 43—44, Pommern 46—47, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 48—50 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M. ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 135, blau 180, Handstrichhohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 M. Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68, Doppelfalzziegel 133, holländische Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—73 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländische Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—8 Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M. Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 1

PREOLIT
langbewährter Isolieranstrich für Putz und Beton, auch auf feuchten Untergrund anwendbar.
A. Prée G.m.b.H.
Chemische Werke, Dresden-N 6
Alleinvertreter u. Lager für Groß-Berlin
Dr. Franz Bial & Co., G.m.b.H., Berlin W 15, Uhlandstraße 167/168.

Verdunkelungs-Anlagen liefern
in vollendeter Ausführung (Preisliste gratis)
Grüßner & Co., Neurode (Eulengebirge)

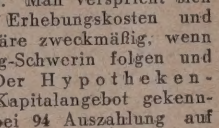
Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr.

Moderne Perspektive
D. R. P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Straße 76.

„Moskopfsteine" • Zementschwemmsteine • Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G.m.b.H.
Neuwied 3.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Achtung! **Achtung!**
VERBAND BERLINER BAUGEWERKSCHUL-VEREINE
Angeschlossene Vereine: BAUHÜTTE, BAUBUDE, PHIDIAS, SEMNONIA, TEUTONIA
Zusammentreffen aller jetzigen und ehemaligen Baugewerkschüler, Fachkollegen, Lieferanten und Handwerksmeister des Baugewerbes aus Groß-Berlin und Umgegend auf dem
5. Wohltätigkeitsfest
„Ein Winzerfest am Deutschen Rhein."
am Sonnabend, dem 2. November 1929, im großen Saal der „Kammersäle", Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4
Kostüm erbeten / Kein Weinzwang / Kassenöffnung 20⁰⁰ / Hierzu ladet ein: Der Festausschuß / Auskunft und Karten (zum Preise von 3,— M., für Studierende 1,50 M.) durch Architekt W. Gebhardt, Charlottenburg, Berliner Straße 82. Telephon: Wilhelm 2417

bis 130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holländische Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschles. Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreußische Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück. Zu den von uns bereits gemeldeten Verhandlungen einer amerikanischen Gruppe mit verschiedenen deutschen Außenseiter-Zementwerken hört man nunmehr, daß es sich bei der amerikanischen Gruppe um eine New-Yorker Finanzgesellschaft handelt, welche die „German-American-Cement Corporation" mit einem Kapital von 1 Mill. Dollar in New York gegründet hat. Diese amerikanische Gesellschaft bezweckt neben Belieferung des deutschen Zementmarktes vor allem auch die Ausdehnung des amerikanischen Absatzgebietes. Um ihre Zementabsatzabsichten in Deutschland zu fördern, beabsichtigt diese amerikanische Gruppe, sich auch am deutschen Wohnungsbaumarkt zu beteiligen. Sie führt mit der Wohnungsbaugenossenschaft in Kaiserslautern Verhandlungen über Gewährung von Zwischenkrediten zur Errichtung von Wohnungen. Die Finanzierung ist in der Weise gedacht, daß die amerikanische Gruppe die betreffenden Bauten mit eigenen Zwischenkrediten durchführt, die nach Vollendung des Baues oder in entsprechenden Raten während des Baues durch Hypotheken der Genossenschaft abgelöst werden. Die amerikanische Gruppe, die der New-Yorker Bankfirma Schatzkin & Co. nahesteht, beabsichtigt auch mit anderen Genossenschaften über die Finanzierung von Wohnungsbauten Fühlung zu nehmen. Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen der Westdeutsche Zementverband treffen wird, um diesem amerikanischen Einbruch in das deutsche Zementgeschäft zu begegnen.

Der Absatz in Baukalk hat sich weiter verschlechtert. Während in einigen Bezirken noch leidlicher Versand herrscht, wird aus anderen Bezirken über eine völlige Stagnation im Kalkgeschäft berichtet. Die Werke sind teilweise nur mit 35 bis 50 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Der Export hielt sich in engen Grenzen. Während im Inlandsgeschäft im allgemeinen ausreichende Gewinnmöglichkeiten bestanden, ließen die im Export zu erzielenden Preise sehr zu wünschen übrig.

Der Absatz in Fassadenputzmörtel ist in den ersten neun Monaten des Jahres erheblich hinter den Absatzziffern des Vorjahres zurückgeblieben, so daß die Leistungsfähigkeit der Werke nicht voll ausgenutzt werden konnte. Im Oktober ist bisher ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, so daß in den nächsten Wochen saisonmäßig erhebliche Betriebseinschränkungen notwendig werden. Als Begründung wird die frühe Beendigung der Bausaison angegeben .

In der Basaltindustrie nehmen die Betriebseinschränkungen und Stillegungen zu. So haben neuerdings auch die Provinzialbasaltbrüche der Rheinprovinz drei Feierschichten für Montag, Dienstag und Mittwoch eingelegt. In den Basaltbrüchen an der Lahn, die bisher wegen ihrer günstigen Lage immer guten Absatz hatten, wurden kürzlich infolge Verschlechterung der Lage Arbeiter entlassen.

In der Stuckindustrie war der Auftragseingang in letzter Zeit sehr schwankend. Die Geschäftslage ist im großen und ganzen unbefriedigend. Am Bauholzmarkt ist eine weitere Verlangsamung des Auftragseinganges zu verzeichnen. Da neue Bauprojekte kaum in Angriff genommen werden, hat die Nachfrage nach Listenhölzern stark nachgelassen. Die Preise sind um 1 bis 2 v. H. zurückgegangen. — Die Deutsche Dachpappenvereinigung G. m. b. H., Berlin, die bisher die Funktionen einer reinen Preiskonvention ausübte, wirkt jetzt auch als Kontingentierungskartell. Der Gesellschaftsvertrag ist dahingehend abgeändert worden, daß fortan Zweck der Gesellschaft auch die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Dachpappenindustrie durch Vereinbarung zwischen allen oder Gruppen von Mitgliedern ist, wonach der Absatz der kartellierten Waren durch die Mitglieder derart geregelt wird, daß der vereinbarte Gesamtumsatz dieser Mitglieder auf die einzelnen nach prozentualen Quoten vereinbarungsgemäß verteilt wird und das einzelne Mitglied beim Zurückbleiben hinter seiner Quote eine vereinbarte Entschädigung erhält, bei dem Überschreiten seiner Quote eine vereinbarte Entschädigung zahlt. — **Der Baukostenindex betrug am 19. Oktober 1,82.** —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Neukölln. Wohnhausgruppe, Leinestr. 28-36; Bh. F. Fedler, Charlottenburg, Kantstr. 162; Ausf. H. Streubel G. m. b. H., Berlin, Spehnerstr. 21. —
Zehlendorf. Zweifamilienwohnhaus, Glockenstr.; Bh. A. Bahr, Charlottenbug, Kantstr. 25. —
Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Garystr. 18; Bh. Prof. O. Warburg, Dahlem, Ehrenbergstr. 21. —
Rosenthal. Einfamilienwohnhaus, Kurze Str. 1; Bh. A. Bohlke, Berlin, Liebigstr. 10. —
— Einfamilienwohnhaus, Kurfürstenstr. 8; Bh. F. Trojahn, Berlin, Immanuelkirchstraße 2. —
— Zweifamilienwohnhaus, Fontanestr. 11; Bh. Th. Degenhardt, Rosenthal, Fontanestr. 23. —
Frohnau. Gruppenwohnhaus, Maximiliankorso; Bh. P. Poser, Frohnau, Bahnhofsplatz 1. —
— Zweifamilienwohnhaus, Hermsdorfer Steige; Bh. E. Piorkowski, Friedenau, Laubacher Str. 4. —
— Zweifamilienwohnhaus, Dominikanerweg; Bh .E. Förster, Lichtenberg, Müggelstr. 30. —
— Zweifamilienwohnhaus, Sickingenstr.; Bh. R. Mierke, Berlin, Uckermünder Str. 17. —
Hermsdorf. Zweifamilienwohnhaus, Stolper Str.; Bh. A. Horn, Berlin, Hübnerstr. 3. —
— Einfamilienwohnhaus, Elsenbruchstr. 45; Bh. K. Päske, Waidmannslust, Düsterhofstr. 45. —

BEILAGEN-HINWEIS

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma F. Soennecken, Bonn, Berlin, Leipzig, bei. Das Titelblatt veranschaulicht in interessanter Weise die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der bewährten Soennecken-Füllhalter und -Ringbücher. Die übrigen Seiten geben einen Beweis der außergewöhnlichen Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit dieser alten deutschen Schreibwarenfirma. Von der Schreibfeder bis zum Schreibtisch, Bücher- und Aktenschrank liefert Soennecken alles, was zur Einrichtung eines zeitgemäßen Büros gehört.

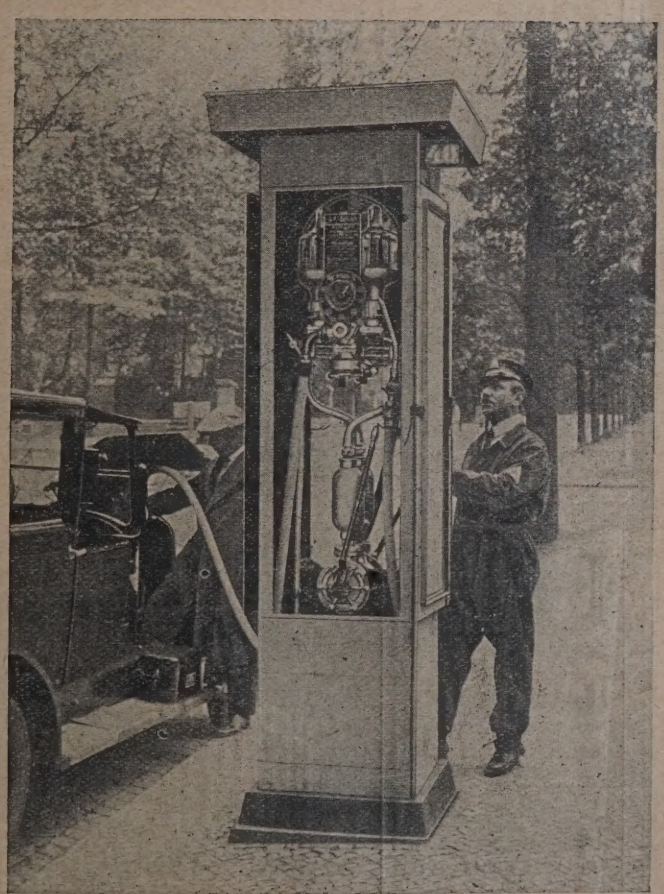

SALZKOTTENER TANKANLAGEN

OEL-PUMPEN
AUTO-MASTEN
FLUTLICHTSTRAHLER
Ausrüstungs-Gegenstände für Garagen und Auto-Warthöfe

Fabrik explosionssicherer Gefäße G. m. b. H.
SALZKOTTEN
Zentrale: Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 122

Kundmachung

Das Bürgermeisteramt Troppau gibt bekannt, daß das für den Ideenwettbewerb für die Anlage eines Volksgartens beim Stadtpark in Troppau eingesetzte Preisgericht nachstehenden Projekten Preise zuerkannt hat:

I. Preis von Kč 18.000 dem Projekt „Für Heute und Morgen", Verfasser Ing. Otto Reichner, Troppau.

II. Preis von Kč 13.500 dem Projekt „Sportforum" Verfasser Architekt Hanns Vasak, Dresden.

III. Preis von Kč 9.000 dem Projekt „Gesolei", Verfasser Ing. I. Groag, Wien.

Zum Ankauf wurden empfohlen die Projekte:

„Sonne und Wasser", Verfasser Karl Benirschke, Architekt in Chemnitz.

„Baumwand", Verfasser Paul Engelmann, Architekt in Olmütz,
Hugo Riesenfeld, Gartenarchitekt, Olmütz,
Otto Sonnenschein, Bauschüler, Olmütz.

Belobende Anerkennung erhielten die Projekte „Nord-Süd" und „Erde".

Die Verfasser sämtlicher eingereichten Arbeiten werden aufgefordert, dem Bürgermeisteramte Troppau bis 18. November 1929 die Rücksendeanschriften unter Angabe der Kennworte bekanntzugeben. Nach dem 18. November 1929 übernimmt die Stadtgemeinde keinerlei Haftung für die Projekte. Die eingelangten Projekte werden in der Zeit vom 17. bis 31. Oktober 1929 im Kursraum der Handels- und Gewerbekammer in Troppau öffentlich ausgestellt.

Bürgermeisteramt Troppau, am 16. Oktober 1929

Der Bürgermeister:
E. Franz e. h.

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert

Perspektiven-Büro
Dresden-A.16, Comeniusstr. 83

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

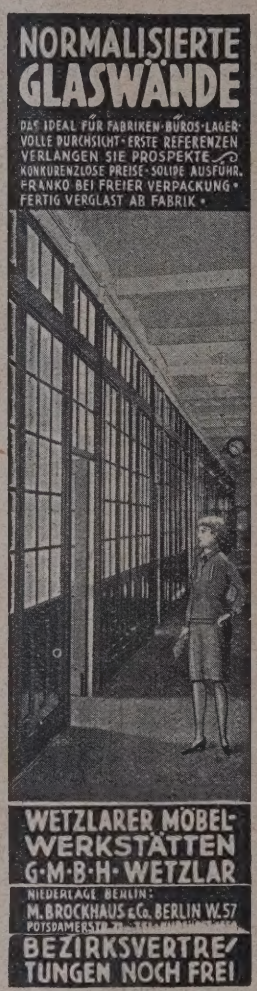

Poguler

Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefe
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 3
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 830

Gut erhaltene hydraulische Presse

für Herstellung von Gehwegplatten 16/16 und 25/25 zu kaufen **gesucht.** Ausführliche Angebote mit Preisangabe unt. **J 2991** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8

Verkaufe oder vermiete eine fahrbare
Kompressoranlage
mit Elektromotor und sämtlichen Werkzeugen zum Abbruch von starken Bauwerken und Eisenbeton.
Baugeschäft Nicolaus Rörig, Glogau

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

Preisausschreiben

zur

Erlangung von Vor-Entwürfen für die Erweiterung des Kreishauses des Kreises Ottweiler (Saargebiet).

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind zugelassen alle Architekten, die im Saargebiet oder im Regierungsbezirk Trier ihren Wohnsitz haben.

Das Preisgericht besteht aus den Herren:
1. Landrat Dr. Rech, Ottweiler, Vorsitzender des Kreisausschusses,
2. Pfarrer Didas, Dirmingen, Mitglied des Kreisausschusses,
3. Studienprofessor Dr. Grein, Neunkirchen, Mitglied des Kreisausschusses,
4. Regierungsbaurat Klein, Landeskonservator, Saarbrücken,
5. Stadtbaurat Kruspe, Regierungsbaumeister, Saarbrücken,
6. Stadtbaurat Schmidt, Regierungsbaumeister, Trier,
7. Architekt Brand, B. d. A., Trier,
8. Architekt Nobis, B. d. A., Saarbrücken,
9. Kreisbaumeister Ertz, Ottweiler.

Stellvertretende Preisrichter:
a) Kreisbaurat Reif. St. Wendel,
b) Regierungs- und Baurat Lehmann, Trier.

An Preisen sind vorgesehen:

Ein erster Preis von	10 000	franz.	Franken
„ zweiter „ „	7 000	„	„
„ dritter „ „	5 000	„	„
Zwei Ankäufe von je	1 500	„	„

Abgabetermin der Wettbewerbsarbeiten 4. Januar 1930. Die Unterlagen können gegen Einsendung von 5 RM. oder 30 fr. Franken vom Kreisbauamt Ottweiler (Saargebiet) bezogen werden.

Der Bezirks-Wettbewerbsausschuß Rheinland hat sich mit der Ausschreibung einverstanden erklärt.

Ottweiler, den 19. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Dr. Rech, Landrat

Londoner Kaufleute' seit 30 Jahren etabl., bei Exportfirmen gut eingeführt, **suchen** erstklassige **Vertretung** für kontinentale Fabrikanten von Eisenwaren d. Bauindustrie, Fliesen od. einschl. Artik. Bank- u. andere Referenzen. Anfr. erb. an **Hillis Bros. & Co. Ltd., 37 Walbrook, London E. C. 4.**

Baupolizei-
Zeichnungen, Entwürfe von 20,— M. an liefert Lagerkarte 196. Berlin C 25. 20jähr. Prax.

PEKA
Perspektiven
ATELIER
PEKA
DRESDEN 19

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres **Frz. Huege,**
Theatermalerei und Bühnenbauanstalt
Mühlhausen i. Thür.

Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstraße 43.

Asbestschieferwerk

sehr leistungsfähig, beabsichtigt an gut eingeführte Großhandlungen

Generalvertretungen

zu vergeben. Off. unt. **G A 5298** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

AN VERTRETER!

Leistungsfähige Fabrikanten eines Qualitätsartikels für die Innenausstattung **suchen** für dessen Einführung und provisionsweisen Verkauf in Deutschland

Bezirksvertreter

für die einzelnen Länder des Reiches resp. Bezirke Preußens.
Seriöse und wirklich tüchtige Vertreterfirmen, welche Architekten, Baumeister, etc. regelmäßig besuchen, und das nötige Interesse haben einen neuen Artikel mit der erforderlichen Energie und Ausdauer an Hand zu nehmen, wollen volle Einzelheiten senden unter Chiffre **Z. M. 2976** an **Rudolf Mosse A.-G., Zürich.**

Gesuchte Stellen

V·B·B·V

Verband Berliner Baugewerkschul-Vereine. Der Stellennachweis empfiehlt tüchtige, mit Berliner Verhältnissen vollständig vertraute Architekten, Bauführer, Hoch- und Tiefbau-Techniker. Vermittlung durch Rudolf Sentinger, Architekt und Zimmermeister, Berlin-Wilmersdorf, Paulsborner Straße 2. Pfalzburg 9394.

Jg. Tiefbautechniker

(spez. Eisenbeton), Absolv. d. staatl. Baugewerkschule Barmen-U., 3 J. Maurer- u. 2 J. Eisenbetonpraxis, **guter Statiker,** sucht Stellung zum 1. oder 15. Nov. Gefällige Zuschriften an **Erich Honnef, Ohligs, Rheinland, Mittelstr. 29.**

Alt. Maurer- und Zimmermeister

Ia. Zeugn., **sucht Stellung** als Filialleiter Bauführer od. selbst. Polier m. gleichz. Übernahme v. Be-, Abrechnungen u. Statik etc.
Gefl. Offerten unter **H 2987** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.** Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40, **Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Junger Techniker

23 Jahre alt, 5 Semester höhere Lehranstalt Strelitz-Alt, (Hochbau) Praxis vorhanden, sucht Anfangsstellung.
Angebote unter **N 6316** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Strebsamer
Architekt u. gepr. Maurermeister

28 Jahre alt, kath., ledig, sicher in Anfertigung von Bauplänen, Aufstellung von statischen Berechnungen. Abrechnungen, Ausführung von Beton- u. Eisenbetonarbeiten, sucht Stellung als Bauführer bzw. Teilhaber in einem gutgehenden Baugeschäft. Als Kapital sind 12000 Mark vorhanden. Angebote nnt. **A 2953** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Architekt

(Hochbautechniker)
Baugewerkschulabsolvent, durchaus firm in Konstruktion, Entwerfen, Detail, Veranschl., Büro- und Baustellenpraxis, **sucht Stellung.** Gefl. Angebote unter **N 3003** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin Wilhelmstraße 8.

Bauführer

(Hochbautechniker)
26 Jahr alt, Obersekundareife, größ. Bauten selbständ. geleitet, zuletzt Um- u. Erweiterungsbau, Ia Zeugnisse, firm in allen Büroarbeiten, **sucht** für sofort od. 1. 11. 29 geeignete Stellung. Offerten unter **B 2955** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

23 Jahre alt, gelernter Zimmerer, welcher die Bauschule absolviert hat, **sucht**
Anfangsstellung.
Angebote unter **G 2985** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere und Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes Berlin, Steglitzer Str. 66 linker Seitenfl. 1 Trp. Fernspr. Kurfürst 4591

ARCHITEKT

Zimmer- und Tischlermeister, 29 Jahre alt, verheiratet, evangelisch, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Ia Referenzen, ausbaufähigen Wirkungskreis, wo spätere Übernahme oder Beteiligung besteht. Angebote sind zu richten unt. **K 2995** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer

besond. erfahr. in Baul., Entwurf, Statik u. Kalkul., zuverlässig u. selbständig, m. Berliner Verhältn. vertraut, **sucht sofort Stellung.** Angebote unter **S 3013** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

HOCHBAU-TECHNIKER

M., 22 J., B. Holzminden, firm in Statik und **Eisenbeton** sucht Stellung. Angebote unter **T 3017** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger strebsamer
Hochbautechniker

(gel. Zimmerer), Absolv. der staatl. Baugwksch. Neukölln (gut), befähigt in Entwurf, Konstruktion und Darstellung, bis jetzt im väterlichen Baugeschäft tätig, **sucht per sofort Stellung** in Berliner Atelier oder Baugeschäft. Angeb. unter **O 3005** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

1. Kraft, guter Darsteller, 5 J. Praxis, vielseitige Begabung, an selbst. Arbeiten gewöhnt, mit Wettbewerbserfolgen, Baugewerkschule (mit Auszeichnung best.), 4 Semester Techn. Hochschule, sucht sofort oder später passende Stellung.
Ang. unter **P 3007** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bauführer

energisch, durchaus erfahren im Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, guter Zeichner und Statiker, in selbständige Dauerstellung nach Mittelstadt in Westdeutschland **gesucht.**
Ausführliche Angebote unter **M 3001** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

I. Architekt

reife, künstlerische Kraft zur Bearbeitung eines großen Wettbewerbes sofort **gesucht.**
Angebote unter **R 3009** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Tiefbautechniker

für Kanalisation und Straßenbau zu Entwurfszeichnungen **gesucht.**
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnis und Gehaltsansprüchen sind zu richten an
MAGISTRAT in HAMELN a. d. W.

Dünnflüssig und deckend ist die Pelikan-Perltusche.

Jüngerer

Eisenbeton-Ingenieur

(Techniker)

zum sofortigen Eintritt nach Köln gesucht, zur Anfertigung von Arbeits- bzw. Bauzeichnungen u. normalen statischen Berechnungen. Guter Zeichner, sicherer Rechner und Statiker Bedingung. Geeignete Bewerber mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen wollen sich melden unter **E 2975** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bauwirtschaftler für Baufachzeitschrift gesucht!

Als Mitbearbeiter des wirtschaftlichen Teiles angesehen. Baufachzeitschrift, Baufachmann mit praktischer Erfahrung zum 1. Januar 1930 gesucht. Interesse und Verständnis für wirtschaftliche Fragen sowie Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck Voraussetzung. Bei ständiger Beschäftigung Mitarbeit bei allen Redaktionsgeschäften Bedingung.

Angebote mit Angaben über bisherige Beschäftigung, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen unter **U 3023** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Ohne Schule

können Sie sich neben Ihrem Beruf emporarbeiten durch die Selbstunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Hachfeld zum Bautechniker, Wasser- und Brückenbautechniker, Zimmer-, Maurer- und Baumeister, Polier, Architekturzeichner, Straßenbautechniker, Kultur- und Wiesenbautechniker; Technisch gebildeten Kaufmann d. Baubranche. Ferner Vorbereitung zu techn. Prüfung. i. Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vorbereitung z. Schulprüfung. (Obersekundareife, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbriefe d. Methode Rustin. **Bequeme Monatszahlungen.** Prospekte kostenlos. Lehrprob. unverbindlich

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B 27

Hochbautechniker

mit längerer praktischer Erfahrung und zeichnerischer Begabung **gesucht.**

Nur unbedingt zuverlässige und fleißige Bewerber wollen Ihre Angebote mit Referenzen, Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Lichtbild sofort an das Stadtbauamt senden. Die Stelle wurde bisher nach Gruppe VII des Tarifvertrages für hamburgische Staatsangestellte besoldet. Einstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag.

Bergedorf, den 18. Oktober 1929.

Der Rat der Stadt Bergedorf

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Diplom-Ingenieur

mit Erfahrungen im Entwerfen von Städtekanalisationen auf 9 bis 12 Monate

sofort gesucht.

Bevorzugt wird ein Bewerber, der an einer Technischen Hochschule als Assistent tätig war. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind unter Angabe der Gehaltsansprüche umgehend einzureichen an

Magistrat Guben.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Tücht.

Hochbautechniker

für Großstadt d. rhein.-westf. Industr.-Bezirks gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugn.-Abschriften u. Geh.-Anspr. unter **L 2999** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jüngerer Dipl.-Ing.

des Hochbaufaches, der auch den Verwaltungsaufgaben im Kommunaldienste Interesse entgegenbringt, als Hilfsarbeiter für das Stadtbauamt unter Leitung des Stadtbaumeisters **gesucht.** Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zunächst auf Privatdienstvertrag. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 10. November d. Js. erbeten.

Stolberg Rhl., den 19. Oktober 1929.

Der Bürgermeister.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Wie bewirbt man sich erfolgreich um bessere Stellung?

Groß. Perplex-Ratgeber
für Stellungs. aller Stände. 9. Aufl., 100 Großquartseiten. Anerkannt beste, erfolgreichste Methode. Zwecks weitgeh. Verbreitung nur 2,30 M. Nachn. 30 Pf. teurer.
Streitz'sche Verlagsbuchh., Berlin NO 55, Pasteurstr. 16.

Gesucht wird für das Baupolizeiamt ein

STATIKER (Amtsbaurat)

mit abgeschlossener Hochschulbildung und Erfahrungen besonders im Eisenbetonhochbau. Beamtenstellung mit Recht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. 4800 RM Anfangs- bis 8400 RM Endgehalt, dazu für Verheiratete 1008 oder 1368 RM, für unverheiratete 732 oder 1008 RM Wohnungsgeldzuschuß. Die Anstellung wird, wenn sie nicht bis zum Ende des zweiten Dienstjahres mit vierteljähriger Frist aufgekündigt ist, unwiderruflich. Für jüngere Bewerber besondere Regelung vorbehalten.

Angebote mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 18. Nov. 1929 an

RAT DER STADT CHEMNITZ
Baupolizeiamt.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert
Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen
Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen
Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW 61

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Zu dem internationalen Wettbewerb für die Stadterweiterung von Madrid ist die Einlieferungsfrist auf den 16. Juli 1930 festgesetzt. Wettbewerbsunterlagen (spanisch) sind gegen 400 Peseten (rd. 250 M.) zu beziehen durch die „Oficina municipal de Informacion sobre la cindad" (Calle de Espada, Madrid). —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
21. Nov.: **Frankfurt a. M.** Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: **Essen.** Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: **Planitz** i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Waidmannslust. Zweifamilienwohnhaus, Oraniendamm; Bh. A. Schröder, Tegel, Hauptstr. 14. —
— Wohnhaus, Beneckendorfer Str.; Bh. F. Worms, Charlottenburg, Kauerstraße 19. —
Heiligensee. Zweifamilienwohnhaus, Im Rehgrund; Bh. O. Wacker, ebenda.
— Dreifamilienwohnhaus, Straße 131; Bh. J. Lamoth, Tegel, Schlieperstraße 15. —
Conradshöhe. Zweifamilienwohnhaus, Sperberstr.; Bh. P. Polensky, Reinickendorf, Scharnweberstr. 71. —
Steglitz. Gemeindehaus, Albrechtstr. 81-82; Bh. Gemeindekirchenrat Steglitz, Liliencrohnstr. 15. —
Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Osdorfer Str.; Bh. P. Helbig, Berlin; Reichenberger Str. 161. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Anbauten a. d. Westfalenhalle; Bh. Stadtverwaltung. —
— **-Brünninghausen.** Altersheim, Nähe Uhlenhorst; Bh. Stadtverwaltung. —
— — Jugendheim, 2. Kampstr.; Bh. Petri-Nikolai-Gemeinde. —
— 2 Wohnhäuser, Schwanenwall; Bh. Eigenheimgenoss. „Eintracht". —
— Wohnhaus m. Garage, Arndtstr. 18; Bh. G. Maiweg, Arndtstr. —
— 4 Garagen, Märkische Str.; Bh. J. Sander, Märkische Str. 227. —
— Wohnhaus, 2. Kampstr. 40; Bh. Evgl. Jugenddienst; Arch. Homel & Schaake. —
— Wohnhaus, Balkenstr. 20; Bh. Konert, Ziethenstr. 8. —
— **Lütgendortmund.** Wohnhaus, Westermannstr. 34; Bh. Bierschenk. —
— **-Aplerbeck.** Wohnhaus, Archenbache; Bh. R. Reinartz. —
— — 3 Wohnhäuser, Archenbache; Bh. Heimstättenverein Dortmund. —
— — Wohnhaus, Sölderholz; Bh. O. Wilhelm, Dtmd.-Sölde; Ausf. Lehmkirchen. —
Iserlohn. 30 Notwohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
Witten. Kläranlage a. d. sog. Wohlfartschen Insel; Bh. Ruhrverband Essen. —
Olpe. Landwirtschaftliche Schule; Bh. Kreisverwaltung Olpe. —
Altenhundem. Landwirtschaftliche Schule; Bh. Kreisverwaltung Olpe. —
Attendorn. Feuerwehrdepot; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Hohenlimburg. 4 Sechsfamilienhäuser; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Gelsenkirchen-Buer. Eigener Schlachthof. Bh. Metzger-Innung. —
— Polizeiunterkunft; Bh. Preuß. Fiskus. —
Lünen. Etwa 26 Kleinwohnungen; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Herdecke (Sauerland). Kläranlage; Bh. Stadtverwaltung. —
— Zwölfzimmerhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Hagen. Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Herten. Bergmannsiedlung zw. Adalbert- u. Verbandsstr. D. V; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Stockum a. d. Lippe. 500 000-Volt-Überlandleitung von Stockum—Hannover; Bh. Allg. Elektr.-Ges., Berlin. —
Werne a. d. Lippe. Sparkassengebäude; Bh. Stadtverwaltung. —
Datteln. Kokereianlage a. d. Zeche Emscher-Lippe; Bh. Fried. Krupp A. G., Essen. —
— Wohnhaus, Walderseestr.; Bh. Micholjanetz. —
Altena. Kriegerehrenmal; Bh. Denkmal-Bauverein Altena. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Mehrfamilienhaus, Koerstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Dortmund-Wambel; Arch. Flerus & Konert. —
— Verwaltungs- u. Wohngebäude, Kronnprinzen-, Ecke Corneliusstr.; Bh. Bergmannssiedlung G. m. b. H., Märkische Str. 12; Arch. C. Lieberwirth. —
Dortmund-Mengede. Umbau des Arbeitsschuppens in 12 Kraftwagenräume, D.-Mengede, Castroper Str. 46; Bh. Westf. Kunststein- u. Zementwarenfabrik, D.-Mengede, Castroper Str. 46. —
Dortmund-Barop. Zweifamilienwohnhaus, Gartenstatdt, Heidestraße 32; Bh. Hermann Siebert, D.-Barop; Arch. W. Menne. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Essen. Geschäftshaus, Hammacher Str. 40; Bh. J. Gasteier, Herkulesstraße 72. —
— 3 Wohn- u. Geschäftshäuser, Frohnhauserplatz; Bh. Verein. Spar- und Bauverein. —
— Geschäftshaus, Frankfurter Str. 2; Bh. K. Krummel, Alexanderstr. 34. —
— 2 Wohnhäuser, Nieberdingstr.; Bh. B. Brune. —
— Geschäftshaus, Osnabrücker Str. 2; Bh. J. Wienhusen, Lüneburger Straße 2. —
— 4 Wohnhäuser, Jennerstr.; Bh. Kleinwohnungsbau G. m. b. H. —
— Wohnhaus, Grieperstr. 117; Bh. A. Schmalhausen, Hüttmannstr. 43. —
— Hinterhaus, Reginenstr. 35a; Bh. A. Luxem, Reginenstr. 35. —
— Wohnhaus, Girondellenstr. 21; Bh. R. Stöver, Am Ardey 3. —
— 4 Autogaragen, Daimlerstr. 5-7; Bh. J. Hudlet, Huyssenallee 88. —
— Gr. Geschäftshausanbau, 2 Etagen; Bh. Fa. Cramer & Meckmann, Limbecker Str. —
— Wohnhaus, Königgrätzer Str.; Bh. A. Kaltenborn, Saarbrücker Str. 18. —
— Wohnhaus, Kamillo-Sitte-Platz; Bh. Prof. E. Körner, Moltkestr. 50. —
— Wohnhaus, Bäuminghausstr. 93; Bh. J. Dicken, Bäuminghausstr. —
— Arztwohnhaus; Bh. Marienhospitalverwaltung. —
— **-Borbeck.** 20 Wohnungen, Residenzstr.; Bh. Baugenossenschaft d. Vereins Kruppscher Beamten. —
— — Wohnhaus, Oberhausener Str.; Bh. K. Mühe, Oberhausener Str. 116. —
— **-Kray.** Wohnhaus, Hubertstr.; Bh. A. Koch, Hubertstr. 21. —
— — Wohnhaus, Maxstr. 15; Bh. Baugenossenschaft „Heimstätte". —
— — Kleinkinderschule, Karlstr. 35a; Bh. Freie Evgl. Gemeinde. —
— **-Stoppenberg.** Wohnhaus, Schonnebeckbusch; Bh. F. Plotzki, Schonnebeckbusch 93b. —
— — Wohnhaus, Schonnebeckbusch; Bh. A. Britzen, Schonnebeckbusch 95a. —
— — Zechenanlagen; Bh. Zeche Zollverein. —

MARKE ARCHITEKT

bürgt für erstklassige Qualitäten in luftgetrockneten

Ölpauspapieren, Detailzeichen- und Naturpauspapieren, Lichtpauspapieren, Ölkarton, Millimeterpapier!

Verkauf nur durch Fachgeschäfte. Aufgabe dieser Firmen geschieht gern auf Wunsch.

A. E. Hauffe · Pulsnitz i. Sa.

Sammlung Göschen

Bisher sind über 1000 Bände erschienen

Jeder Band gebunden M. 1.50

Jeder, der sich aus beruflicher Notwendigkeit rasch in ein Wissensgebiet einzuarbeiten wünscht, findet in der bekannten Göschen-Sammlung kurze, klare Einführungen in jeden Zweig der Wissenschaft und der Technik.

Verzeichnisse (auch Spezialverzeichnisse für jedes Sondergebiet) liefern wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige gern kostenfrei.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10
Genthiner Straße 38

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich — der ideale Unterboden für Linoleum — Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** *Tel.: G 4 Zehlendorf 3377*

Lohmar b. Siegburg. Aggerbrücke; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Düsseldorf. Heinedenkmal; Bh. Stadtverwaltung. —
Repelen-Baerl (Niederrhein). 52 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung „Linker Niederrhein". —
Duisburg-Meiderich. Verwaltungsgebäude in Meiderich; Bh. Stadtverwltg. —
Klüppelberg b. Wipperfürth. Fortbildungsschule a. d. Remscherhöhe; Bh. Gemeindeverwaltung. —

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Friedhofskapelle, Friedhof Unterrath; Bh. Hochbauamt. —
— Fabrik, Burgunderstr.; Bh. N. Thelen & Co. —
— Zweifamilienhaus, Simrockstr. 34; Bh. H. Falkenbach; Bl. W. Klose, Peter-Janssen-Str. 8. —
— Wohnhaus, Gallbergstr.; Bh. H. Mathies; Bl. Jung, Wupperstr. 12. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ulmenstr.; Bh. A. Lüngen; Bl. Prof. Becker u. Dr.-Ing. Kutzner. —
— Wohnhaus, Adalbertstr. 5; Bh. F. Roller; Bl. A. Pracht, Am Vogelsang. —
— Wohnhaus, Lindemannstr. 102; Bh. Privatwohnungsbaugesellschaft; Bl. Utermann. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Wohnhaus, Langestr.; Bh. Heimstättengesellschaft Sachsen, Seidnitzer Platz 2. —
— Fabrikgebäude, Bahnhofstr. 6; Bh. E. Mäurich, Bahnhofstr. 6; Ausf. O. Anders, Roßmäßlerstr. 12. —
— Kesselhaus und Wäschereigebäude, Straße 33; Bh. Gem. Wohnungs- u. Heimstättenges. f. Arbeiter, Angestellte und Beamte, Bürgerwiese 12; Ausf. Arch. H. Waloschek, Bürgerwiese 12. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen am Rhein. Wohnhaus, Mozartstr. 18; Bh. Thanner Kath. Schifferstadt, Bahnhofstr. 29; Bl. Engel, Mozartstr. 19. —
— Wohnhaus, Mundenheimer Str.; Bh. A. Ruhl, Bleichstr. 19; Bl. H. Zimmermann, Seydlitzstr. 28. —
— Wohnhaus, Brechlochstr. 29; Bh. F. Reibel, Friedrichstr. 34; Bl. Neßler, Schmale Gasse 1. —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Auto-Unterstandshalle für 7 Boxen, Marthastr.; Bh. F. Heberger, Marthastraße 22. —
— Werkstattgebäude, Holzlagergebäude und offene Lagerhalle, Ostendstr.; Bh. Stadtgemeinde Nürnberg. —
— Anbau mit Autohalle, Marientorgraben 11; Bh. H. Greißinger, Lorenzerstraße 27. —
— Wohnhaus, Katzwanger Str.; Bh. Arch. G. Siegel, Sperberstr. 32. —
— Bürogebäude, Bayreuther Straße 33; Bh. H. Schuster, Sperberstr. 32. —
München. Einfamilienhaus, Argelsrieder Str.; Bh. A. Daucher, Lindwurmstraße 89/2. —
— Wohnhaus, Eschen- Ecke Immergrünstr. 287; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Wohnhaus, Fürstenrieder Ecke Inderstorfer Str. 189; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Wohnhaus mit 6 Wohnungen, Immergrünstr. 286; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Wohnhaus, Mittenwalder Str.; Bh. A. Spießl, Aberlestr. 1/2. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Erlangen. Wohnhaus, Bruck 25a; Bh. J. Frank. —
— Wohnhaus, Bruck 142½; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft.
— Wohn- und Geschäftshaus, Schenkstr. 47; Bh. Konsum- und Spargenossenschaft e. G. m. b. H. —
— Wohnhaus, Bruck 25b; Bh. Ch. Lehner. —
— Doppelwohnhaus, Gebbertstr. 30 u. 32; Bh. W. Pfisterer u. J. Wagner. —
— Autogaragen, Fuchsengarten 5; Bh. L. Hubert. —
Fürth. Wohnhaus, Hardenbergstr.; Bh. K. Scheibenreif. —
— Leichenhalle, Würzburger Str. 110; Bh. Stadtgemeinde. —
— Reparaturwerkstätten, Würzburger Str.; Bh. Stadtgemeinde. —
Kulmbach. Sechsfamilienhaus, Jean-Paul-Str.; Bh. Kulmbacher Spinnerei A.-G. —
Bayreuth. Sechsfamilienwohnhaus, Hagenstr.; Bh. Beamtenbauverein. —
— Wohnhaus, an der Schwedenbrücke; Bh. K. Böhner. —
— 11 Garagen, Badstr. 7; Bh. Knoll. —
— Garagen, Wahnfriedstr.; Bh. S. Wagner. —
Hof. Wohnhaus, Wölbattendorfer Weg; Bh. L. Götz. —
Helmbrechts. Zwei Doppelwohnhäuser, Beethovenstr. 19-25; Bh. Bayer. Siedlungs- und Landbank München. —
— Wohnhaus, Moltkestr.; Bh. H. Fickentscher. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Baiersbronn. Unterkunftshaus, Schliffkopf; Bh. Schwäb. Schneelaufbund Stuttgart. —
Göppingen. Kirche, Kinderschule u. Pfarrhaus, Stadtteil „Reusch"; Bh. Evang. Kirchengemeinde; Ausf. Bengel u. Bostel. —
Korb, Oberamt Waiblingen. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Schwenningen. Wohnhäuser mit 25 Wohnungen, auf dem Sauerwasen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Turnerheim, hinter d. „Reuse"; Bh. Turngemeinde Schwenningen D. T. B.
Backnang. Zentral-Kläranlage u. Sammelkanal (600 000 M.); Bh. u. Bl. wie vorher. —
Reutlingen. Gemeindehaus, Vorort Betzingen; Bh. Evang. Kirchengemeinde.
Böblingen. Fabrik, Verwaltungsgebäude u. Flugplatz, Calwer Str.; Bh. Leichtflugzeugbau Klemm G. m. b. H., Feuerbach. —
Heilbronn a. N. Fabrik u. Lagerhallen, Jägerstr.; Bh. O. Stiegele. —
Feuerbach. Gewerbeschule; Bh. Stadtgemeinde. —
Weilderstadt. Frauenarbeitsschule u. Kinderschule; Bh. Stadtgemeinde. —
Ellwangen. Landw. Winterschule; Bh. Amtsversammlung Ellwangen. —
Neckarsulm. Reihenhaus, Lerchenplatz; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Bösingen, Oberamt Nagold. Rathaus, Volksschule mit Lehrerwohnungen; Bh. Gemeinde. —
Oberndorf a. N. Amtskörperschaftsgebäude; Bh. Amtsversammlung. —
— Gemeindehaus, Brandecker Str.; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Vaihingen (Enz). Krankenhausanbau; Bh. wie vorher. —
Mühlacker. Überweisungsfernamt; Bh. Oberpostdirektion Stuttgart. —
Bad Liebenzell. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. E. Schönlen; Bl. Kohler. —
Stuttgart. Verwaltungsgebäude, im Stöckach; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse.
— Krankenhaus für Hautkranke, Tivoligelände; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Gernsbach. Beamtenwohnhaus; Bh. Oberpostdirektion Karlsruhe. —
Auggen. Gasthof u. Nebengebäude; Bh. W. Kummer. —
Immenstaad. Gasthof u. Saalbau; Bh. G. Meichle. —
Bruchsal. Transformatorenhaus, beim Schlachthof (52 000 M.); Bh. Stadt; Bl. Stadtgemeinde. —
Weil a. Rh. Turnhalle u. Badeanstalt, Stadtteil Friedlingen; Bh. Stadt. —
Rheinfelden. Fabrikbauten; Bh. P. Firchow Nachfolger Landis u. Gyr. —
Eppelheim. Rathaus; Bh. Gemeinde. —
Deggenhausen, Amt Ueberlingen. Schulhaus, Rathaus, Pfarrhaus; Bh. Gemeinde. —
Bretten. Landw. Lagerhaus, Bahnhof; Bh. Landw. Lagerhaus G. m. b. H. —

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit
Inertol
Firma Paul Lechler Stuttgart

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen
überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen
P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

Achtung! **Achtung!**
VERBAND BERLINER BAUGEWERKSCHUL-VEREINE
Angeschlossene Vereine: BAUHÜTTE, BAUBUDE, PHIDIAS, SEMNONIA, TEUTONIA
Zusammentreffen aller jetzigen und ehemaligen Baugewerkschüler, Fachkollegen, Lieferanten und Handwerksmeister des Baugewerbes aus Groß-Berlin und Umgegend auf dem
5. Wohltätigkeitsfest
„Ein Winzerfest am Deutschen Rhein."
am Sonnabend, dem 2. November 1929, im großen Saal der „Kammersäle", Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4
Kostüm erbeten / Kein Weinzwang / Kassenöffnung 20⁰⁰ / Hierzu ladet ein: Der Festausschuß / Auskunft und Karten (zum Preise von 3,— M., für Studierende 1,50 M.) durch Architekt W. Gebhardt, Charlottenburg, Berliner Straße 82. Telephon: Wilhelm 2417

Glottertal. Fortbildungsschule; Bh. Bezirksrat Freiburg. —
Schönau i. W. Wasserkraftanlage; Bh. Stadtgemeinde. —
Arlen, Amt Singen. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Ettlingen. Wohnhaus mit 12 Wohnungen, Sedanstr.; Bh. Baugen. „Alba". —
Pforzheim. Großgeschäftshaus, Leopoldstr. 6; Bh. „Ehape", Einheitspreiswarenhaus. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg i. Br. Einfamilienhaus, Steinackerstr.; Bh. K. Reiff, Frbg.-Littenweiler, Ekkebertstr. 25; Bl. Arch. W. Wagner, Kartäuser, Str. —
— Einfamilienhaus, am Stechertweg; Bh. Stadtarzt Dr. med. H. Pflüger, Werderstr. 5; Bl. Dipl.-Ing. Schraub. —
— Wohnhaus, Sickingenstr. in Frbg.-Littenweiler; Bh. Frau M. von Deimling, Badenweiler; Bl. Arch. Jäger & Lang, Ueberlingen a. B. —
— Mehrfamilienhaus u. Hinterhaus, Zähringer Str.; Bh. Bauverein Freiburg e. G. m. b. H., Fichtestr. 2; Bl. Arch. W. Rieber. —
— Zweifamilienwohnhaus, Stechertweg; Bh. Wwe. E. Dambacher, Rabenstraße 8; Bl. Arch. C. Balke, Bismarckstr. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269: Fibrolith-Sillamanitplatten. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

AN VERTRETER!
Leistungsfähige Fabrikanten eines Qualitätsartikels für die Innenausstattung **suchen** für dessen Einführung und provisionsweisen Verkauf in Deutschland
Bezirksvertreter
für die einzelnen Länder des Reiches resp. Bezirke Preußens.
Seriöse und wirklich tüchtige Vertreterfirmen, welche Architekten, Baumeister, etc. regelmäßig besuchen, und das nötige Interesse haben einen neuen Artikel mit der erforderlichen Energie und Ausdauer an Hand zu nehmen, wollen volle Einzelheiten senden unter Chiffre **Z. M. 2976** an **Rudolf Mosse A.-G., Zürich.**

NGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
erlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
tatische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichngen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton-, Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- u. Tiefbauten.
Anfragen unt. **G. A. 5605** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Schiefer-Kegelbahnen
D.R.P. 471 600 Glänz. Gutachten!
Parkett- und Asphalt-Kegelbahnen.
Verlangen Sie Werbeschriften.
Schulze & Hoffmann
Kegelbahn.-Bauanstalt
Hannover-Döhren 30

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht, w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, **Mühlhausen i. Thür.**

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

Londoner Kaufleute, seit 30 Jahren etabl., bei Expertfirmen gut eingeführt, **suchen** erstklassige **Vertretung** für kontinentale Fabrikanten von Eisenwaren d. Bauindustrie, Fliesen od. einschl. Artik. Bank- u. andere Referenzen. Anfr. erb. an **Hillis Bros. & Co. Ltd., 37 Walbrook, London E. C. 4.**

Deutscher Baukalender
von 1914, 1925, 1927, 1928, 1929 vollständig und guterhalten zu **kaufen gesucht.**
Angebote an
Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bauberatung, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 29

Verkaufe oder vermiete eine fahrbare
Kompressoranlage
mit Elektromotor und sämtlichen Werkzeugen zum Abbruch von starken Bauwerken und Eisenbeton.
Baugeschäft Nicolaus Rörig, Glogau

Junger, selbständiger
ARCHITEKT
im Alter von 33 Jahren mit tadellosem Pli und mit guten Aufträgen versehen, **sucht** die Bekanntschaft einer jungen, hübschen, vermögenden Dame **zwecks Heirat,** und zwar nach einer Kleinstadt am Rhein. Diskretion Ehrensache.
Photographie und Verhältnisse werden erbeten unter **D 6352** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstr. 8.

Bei Baufirmen bestens eingeführte Firma in Württemberg sucht
Vertretungen
in Bedarfs-Artikeln zum Vertrieb, hauptsächlich an mittlere und kleine Bau-, Gipser-, Weißputzer- und Dachbedeckungsgeschäfte.
Angebote unter **BZ 758** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Individuelle Bearbeitung jedes Einzelfalles
Neueste Hausklärgrube

Tausende im Betrieb
Überall Vertreter. Lagerbestände
Städtische und Industrie-Klär-Anlagen
Gasgewinnung
Klärung durch Schlammbelebung

Gesuchte Stellen

Architekt
und Städtebauer
Regierungsbaumeister a. D. mit 6jähriger Praxis, **sucht Beschäftigung** bei Behörde oder leitende Stellung im Privatatelier in Groß-Berlin.
Angebote unter **G 6362** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8

Wer sucht Mitarbeiter?
ARCHITEKT
junger, hervorragender Künstler, Baugewerkschule absolv. und staatl. Kunstakademie Düsseldorf, Wettbewerbserfolge. Praxis in ersten Ateliers, sucht Stellung zwecks späterer Mitarbeiterschaft oder Beteiligung.
Angebote unter **V 6334** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer
z. Zt. Kirchenneubau, 26 J. alt, **sucht** ab 1. Dez. od. später **neuen Wirkungskreis,** verantwortungsvollen Posten.
Angebote an
Pfeiffer, Neubaubüro, ev. Kirche in Landeck i./Schl.

Tüchtige und erfahrene

POLIERE

und

SCHACHTMEISTER

vermittelt völlig kostenlos
der über das ganze Reich verbreitete
STELLENNACHWEIS DES
POLIER- WERK- UND SCHACHTMEISTER- BUNDES
FÜR DAS BAUGEWERBE DEUTSCHLANDS
Hauptgeschäftsstelle:
Braunschweig · Schleinitzstraße 24 · Fernruf 3382

Junger

Hochbautechniker

(gelernter Maurer)

Absolvent der Staatl. Baugewerksch. Frankfurt a. M.. **sucht Anfangsstellung** in Architekturbüro oder Baugeschäft. Antritt ist sofort mögl. Angebote unter **Z 6340** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jüngerer

Hochbautechniker

Abgeschl. Baugewerkschul- u. 2 Hochschulbildg. **sucht** zum 1. November oder später entspr. Stellung. Berlin bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Off. unter **E. A. A. 1434** befördert **Rudolf Mosse, Hannover.**

ARCHITEKT

Zimmer- und Tischlermeister, 29 Jahre alt, verheiratet, evangelisch, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Ia Referenzen, ausbaufähigen Wirkungskreis, wo spätere Übernahme oder Beteiligung besteht. Angebote sind zu richten unt. **K 2995** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Nebenbeschäftigung gesucht

Erfahrener Architekt, guter Darsteller, übernimmt architektonische und städtebauliche Arbeiten. Angebote unter **F 6360** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauführer

27 Jahre, augenbl. Geschäftsleiter, sucht wegen Liquidation der Baufirma verantwortungsvollen **Wirkungskreis.** Perfekt in Konstruktion, Preisbildung, Abrechnen, Statik, Eisenbeton, Kaufmann und Organisator, Ia Zeichner u. Darsteller. Offerten unt. **A 6344** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hamburger Architekt

sucht nebenamtlich Aufträge für statische Berechnungen, Baubeschreibungen, Massenauszüge usw. Angebote unter **U 6330** an die Dentsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Tiefbautechniker

(spez. Eisenbeton), Absolv. d. staatl. Baugewerkschule Barmen-U., 3 J. Maurer- u. 2 J. Eisenbetonpraxis, **guter Statiker, sucht Stellung** zum 1. oder 15. Nov. Gefällige Zuschriften an **Erich Honnef, Ohligs, Rheinland, Mittelstr. 29.**

Ält. Maurer- und Zimmermeister

Ia. Zeugn., **sucht Stellung** als Filialleiter Bauführer od. selbst. Polier m. gleichz. Übernahme v. Be-, Abrechnungen u. Statik etc.

Gefl. Offerten unter **H 2987** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Zur technischen Leitung eines alten, gut beschäftigten Baugeschäftes mit Sägewerk und größerer Tischlerei in einem niederschlesischen Industrieort wird ein in allen Zweigen des Bauwesens erfahrener

TECHNIKER

mit mehrjähriger, nachweisbar guter Praxis gesucht. Maurermeister oder sächsischer Baumeister wird bevorzugt. Verlangt wird zuverlässiges, selbständ. Veranschlagen und Kalkulieren und gute Kenntnisse im Beton- und Eisenbetonbau und in Statik. Außer gutem Gehalt steht eine kleine Einfamilienvilla zur Verfügung. Die Stellung ist sehr ausbaufähig und bei guten Leistungen dauernd.

Ausführliche Angebote mit Lichtbild und Zeugnisabschriften unter **B 6346** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Diplom-Ingenieur

selbständiger, erfahrener Statiker und Konstrukteur für Eisenbetonbau, von Großbauunternehmung gesucht.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **W 6338** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

TIEFBAU-TECHNIKER

mit abgeschlossener Baugewerksschulbildung zum baldigen Eintritt auf Privatdienstvertrag **gesucht.**

Mehrjährige Erfahrung im Straßen- und Brückenbau und Verwaltungsdienst Bedingung. Bewerber, die bei kommunalen Verwaltungen oder staatlichen Bauämtern in gleicher Tätigkeit längere Zeit mit Erfolg tätig waren, werden bevorzugt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Besoldungsansprüchen (Preuß. Angest.-Tarif), sowie Angabe des eventl. Dienstantritts sind bis 20. November 1929 einzureichen.

Ratibor, den 22. Okt. 1929.

Der Landeshauptmann von Oberschlesien.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

ARCHITEKT
für Berlin gesucht,
sehr sauberer Zeichner. Gefällige Angebote mit Skizzen und Gehaltsanspr. erbeten unter **C 6350** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Für das Stadtbauamt (Baupolizei) wird ein **jüngerer**

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, in Eisenbetonbau und Statik erfahren, zu möglichst baldigem Eintritt auf Privatdienstvertrag gesucht.

Besoldung nach Gruppe 6a der Ordnung im R. W. I." (Anfangsgehalt).

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind einzureichen an

Magistrat der Stadt Witten-Ruhr.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung

20	30	50 mal
1,25	1,50	2,— Mk.

normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

---

1 jg., tüchtiger

Hochbautechniker

gesucht per 15. Dezember 1929. Bedingung: Veranschlagung. Statik, Eisenbeton.

Offerte unter **E 6354** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

mit mehrjähriger praktischer Erfahrung aushilfsweise für mehrere Monate zum sofortigen Antritt gesucht. Gesuche mit Gehaltsansprüchen und beglaubigten Zeugnisabschriften sind bis **5. November d. Js.** einzusenden. Bewerber mit besonderer Erfahrung in Hausentwässerungsanlagen werden bevorzugt.

Magistrat - Sorau N.-L.

Gesucht für Hoch- und Tiefbau

Stadtbaurat

mit Hochschulbildung für 1. April 1930. Besoldung nach Gruppe 2b der Thüringer Besoldungsordnung. Bewerbungsgesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis 20. November ds. Js. einzusenden an

Stadtvorstand Meiningen.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613. Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9 Bln. SW 61.

LAUFENDE WETTBEWERBE

. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
. Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
. Nov.: Trier. Kriegerehrenmahl (Nr. 74).
. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(832.) **Straßenbrücke Köln—Mülheim. 1927—1929.** Erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Bautechnik" 1929. 125 S. m. 185 Textabb. Berlin 1929, Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. Halbl. 20 M. —

(833.) **Grundzüge des Eisenbaues.** Von Dipl.-Ing. O. Henkel. 4. Aufl. Gr. 8°, 108 S. m. 51 Abb. Leipzig u. Berlin 1929, B. G. Teubner. Pr. 6,60 M. —

(834.) **Über die Verhältniszahl des Goldenen Schnitts.** Von Geh. Reg.-Rat Dr. Ludw. Kaiser. Gr. 8°, 123 S. Leipzig u. Berlin 1929, B. G. Teubner. Pr. 7,50 M. —

(835.) **Pumpen- u. Druckwasseranlagen.** Von Prof. Dipl.-Ing. Rud. Vogdt. 3. Aufl. 8°, 156 S. m. 117 Figuren. (Band 20 d. Samml. Göschen.) Berlin u. Leipzig 1929, Walter de Gruyter & Co. Pr. 1,50 M. —

(826.) **Ergebnis des Ideenwettbewerbes für die drei Rheinbrücken bei Mannheim-Ludwigshafen, Speyer u. Maxau.** Von Reichsbahnbaumeister Wilh. Speyer. Gr. 4°, 40 S. m. 114 Abb. Berlin 1929, Julius Springer. Pr. 3,60 M. —

(827.) **Vorlesungen über Eisenbeton.** Von Prof. Dr.-Ing. E. Probst, Karlsruhe. 2. Band, 2. Aufl. Gr. 8°, 539 S. m. 61 Textabb. Berlin 1929, Julius Springer. Pr. 31,50 M. —

BESPRECHUNGEN

(794.) **Aufgaben aus dem Wasserbau.** Von Dr.-Ing. Otto Streck. Gr. 8°, 362 S. m. 133 Abb., 35 Tabellen, 11 Tafeln und 40 vollkommen durchgerechneten Beispielen. 2. Aufl. Berlin 1929. Julius Springer, Preis 12 M. —

Eine zweite Auflage des genannten Werkes innerhalb von noch nicht 3 Jahren spricht sicherlich für seine Beliebtheit und die Güte seines Inhaltes. Dieser hat keine Veränderung erfahren; das wertvollste an diesem Buch ist die Beigabe reichlicher durchgerechneter Beispiele aus dem Gebiete des Wasserbaues in einer leicht verständlichen Weise; es kann sich darum der Ingenieur, der sich schon jahrelang auf diesem Gebiet nicht mehr beschäftigt, sehr schnell in dasselbe wieder hineinarbeiten, sofern er nur die Grundlagen der Hydraulik kennt. Der Verfasser hat während einer längeren Tätigkeit als Dozent sicherlich die beste Lehrweise gefunden und festgestellt, daß in den meisten Fällen mit einfachen Formeln auszukommen ist, die bei ihrer Anwendung genügende Sicherheit und brauchbare Wirtschaftlichkeit gewährleisten.

Die zweite Auflage wird sich wohl derselben Verbreitung erfreuen dürfen wie ihre Vorgängerin. — Dr.-Ing. G. Thiem, Leipzig.

(809.) **Velhagen & Klasings Monatshefte,** September 1929. Gr. 8° 128 S. mit zahlreichen Abbildungen und Beiträgen. Berlin, Bielefeld, Leipzig und Wien. Preis 2,40 M. —

Das vorliegende Septemberheft bringt wieder eine Fülle des Interessanten und Belehrenden. Vor allem sei hervorgehoben Vincent van Gogh, Der Weg zu seiner Kunst mit fast unbekannten Arbeiten in farbiger Wiedergabe. Dann fesseln die im Werte sehr verschiedenen Frauenbildnisse österreichischer Künstler. Der Bericht der jüngsten deutschen Ostasien-Expedition ist fesselnd geschrieben und durch gute Bilder, teils farbige Photographien, unterstützt. Bei dieser Fülle des Gebotenen fragt man sich, was wird das nächste Heft uns schenken. — Swrt.

KLEINE MITTEILUNGEN

Maschinenrechnen mit „Triumphator". Im gesamten Bauwesen spielt Rechnen und Kalkulieren eine fast noch größere Rolle als bei Handel und Industrie, und jeder Angehörige des Baufaches weiß genau, was alles von der richtigen Berechnung bei den Bauausführungen abhängt.

Rechenhilfsmittel werden aus dem angeführten Grunde schon seit langem verwendet, doch beschränkte man sich in der Hauptsache auf die verschiedenen Arten des Rechenschiebers. Zweifellos ist dieser Apparat in vielen Fällen außerordentlich brauchbar, ersetzt jedoch nicht das genaue Rechnen und bietet auch mancherlei Ursache zu Irrtümern, besonders hinsichtlich der Kommastellung. Aus diesem Grunde gehört in jedes Baubüro von Bedeutung neben dem Rechenschieber auch eine zuverlässige Rechenmaschine, welche vermöge ihrer großen Stellenzahl die Ergebnisse genauer anzeigt, als man sie gewöhnlich auf dem Papier errechnet.

Das Triumphatorwerk in Leipzig-Mölkau hat in der Konstruktion seiner Maschine ganz besonders den Bedürfnissen des Baufaches Rechnung getragen und zählt daher in sehr großem Maße Baugeschäfte, Architektenbüros, Holz- und Eisenfirmen zu ihren langjährigen Gebrauchern. Gutachten und Referenzen werden Interessenten gern zur Verfügung gestellt, obwohl die 25jährigen Erfahrungen schon genügend Gewähr für unbedingte Brauchbarkeit der Erzeugnisse bieten.

Außer den regulären Modellen mit der üblichen Stellenzahl 9 × 8 × 13 wird neuerdings auch eine Maschine mit 6 × 5 × 11 Stellen zu 220 Mark auf den Markt gebracht, die in Anbetracht der hervorragenden Qualität außergewöhnlich billig ist.

Einzelheiten über die verschiedenen Modelle sind aus den Druckschriften ersichtlich, die man vom Werk anfordern wolle. Außerdem erfolgt auch überall unverbindliche Probeaufstellung durch die zuständigen Vertreter. —

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin veranstaltet Montag, den 4. November, abends 8 Uhr, im Meistersaal, Köthener Str. 38, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Großsiedlungen auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage". Anschließend Diskussion. Vortragender: Arch. Paulsen. Karten sind in der Geschäftsstelle des Vereins, Wilhelmstr. 92-93, zu haben. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Frostschutzmittel. Wenn die ersten Frostnächte kommen, ist mancher Bauausführende verzweifelt, daß er nicht weiterbauen kann, und fürchtet, daß er sein Bauwerk den Winter über stehen lassen muß. — Wenn er wüßte, daß es einen Mörtelzusatz „Polarplast" gibt, dann würde er ihn sofort bestellen; dann wird er weiterbauen können und seine Freude darüber haben. Diesen liefert die Firma A. Prée G. m. b. H., Dresden-N. —

Bauplanung und Apparatetechnik. Nicht nur heute, auch in den kommenden Jahren werden im privaten und öffentlichen Leben Sparmaßnahmen diktiert werden müssen. Der Wohnungsbau wird von dieser Diktatur bereits völlig beherrscht.

Es ist also eine Aufgabe der Architekten und Baumeister, bei der Bauplanung Einrichtungen vorzusehen, die die Einführung solcher technischen Geräte in die Haushaltungen erleichtern, durch die ein wirtschaftlicher und

Sonderfarben
für jeden Zweck!
Sagen Sie uns,
was Sie streichen wollen,
Wir bemustern
Ihnen dafür die beste Farbe.
Bergolin Lack- & Farbenfabrik A.-G., Bremen

bei **Rauch-Plage**
wenden Sie sich am besten an
E. NEUBERT & CO
BERLIN N. CHAUSSEESTRASSE 121
TEL. NORDEN 11897/11898
ENTLÜFTUNG von ARBEITSRÄUMEN
NÄHERES DURCH PROSPEKT MIT PREISLISTE

Urteile der Schaffenden:

Franz Schneider, Architekt, B. D. A., Düsseldorf: „ . . . Infolge der bedeutenden Vereinfachung Ihres neuen Verfahrens gegenüber dem älteren hat sich als wesentlichsten aller Vorteile die große Zeitersparnis ergeben, womit man nach Ihrem „Netzhautbildverfahren" ein zuverlässiges perspektives Bild herstellen kann, was besonders auch bei der Darstellung perspektivischer Innenraumbilder zutrifft.

Ich kann daher Ihr neues Verfahren nicht nur für die Verwendung im Architekturbüro, sondern auch im Maleratelier aufs angelegentlichste empfehlen."

Verlangen Sie Prospekt über das

Netzhautbild-Verfahren
Lösung des Problems der Perspektive

Keine Verzerrungen, selbst bei 180° Sehwinkel! Fluchtpunktfreie Konstruktion! Größte Einfachheit! Bedeutende Zeitersparnis!

Erschienen im Selbstverlag **Architekt FRITZ STARK, NEUSS a. RH.**

Ganzlbd. mit 16 Tafeln, 71 Seiten Text Mk. 24.—. Bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Köln 60468 erfolgt portofreie Zusendung.

hygienischer Komfort gefördert und der Lebensstandard der Bewohner trotz aller gebotenen Sparsamkeit gehoben wird.

Solch ein wichtiges Gebiet, das nach einwandfreien technischen Geräten unbedingt verlangt, ist die rationelle Versorgung der Haushaltungen mit warmem Wasser.

Auf dem Gebiete der Warmwasserversorgung spielen immer noch das Gas und die Gas-Warmwasserapparate eine große Rolle. Die große und weite Verbreitung, die sie heute haben, ist nicht nur daraus zu erklären, daß sie in der Anschaffung billig und im Betrieb wirtschaftlich und zuverlässig sind. Die Vorzüge liegen auch darin, daß sie den Inhaber einer Wohnung von den Nachteilen einer außerhalb liegenden Bedienung und deren Wirkungen frei und unabhängig machen. Sie unterstehen jederzeit seiner eigenen Bedienung, gestatten eine genaue Kontrolle und passen sich allen Lebensgewohnheiten an, mit anderen Worten: sie steigern die Wohnbereitschaft einer Wohnung, wie das der moderne Mensch liebt.

Bei der Warmwasserversorgung haben nur die Gas-Warmwasserapparate diese ständige und schnelle Bereitschaft. Während der Abwesenheit der Bewohner völlig außer Betrieb, verursachen sie keinerlei Ausgaben durch Wärmeverluste, wie sie bei den Warmwasser-Vorratsanlagen, die mit Boilern arbeiten, stets auftreten und deren ungünstiger Wirkungsgrad 28 v. H. bekannt ist.

Die Konstruktion moderner Gasapparate entspricht eben völlig den besonderen Eigenschaften des Gases als Brennstoff, dessen hoher Wirkungsgrad von keiner anderen Wärmequelle auch nur annähernd erreicht oder gar übertroffen wird. Die Gasverwendung an sich bedeutet Sparsamkeit, nicht nur in privatwirtschaftlicher, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung.

Die weitgreifenden Pläne der Gasindustrie — wir erinnern an die Ferngasversorgung —, die von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, werden dazu führen, mehr und mehr große oder kleine Gasapparate für die Warmwasserversorgung bei einer Bauplanung vorzusehen. Deswegen wird manchem an einer fachmännischen Unterrichtung über die dabei auftretenden Probleme gelegen sein. Wir verweisen deswegen auf die von der Fa. Junkers & Co., Dessau, herausgegebenen Broschüren und Lehrmittel, die das ganze Gebiet der Warmwasserversorgung mit Gasapparaten vorzüglich behandeln. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Am internationalen Geldmarkt dürfte nunmehr der Wendepunkt der mehrjährigen Verknappungs- und Verteuerungstendenz eingetreten sein. Die Spekulationsorgie in der Wallstreet, die seit langer Zeit nicht nur ungeheure amerikanische Kapitalien dem Produktionsprozeß fernhielt, sondern auch die europäischen Disponiblitäten aufsog, hat in der letzten Woche einen schweren Zusammenbruch erfahren. Tausende von amerikanischen und europäischen Spekulanten haben ihre Beteiligung am New-Yorker Spielhandel mit schweren Verlusten bezahlen müssen. Die europäischen Gelder beginnen aus Amerika wieder nach Europa zurückzuströmen, und auch amerikanisches Kapital sucht wieder in stärkerem Umfange Anlage in Europa, wie einmal das steigende Dollarkapitalangebot an den europäischen Plätzen und zum anderen die wieder möglich gewordene Placierung deutscher Kommunalanleihen in den Vereinigten Staaten beweisen. Die eingetretene Umkehr des Geldstromes nach Europa dürfte, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bereits in Kürze zu Diskontermäßigungen und zu einem Abbau der Zinsbelastungen in Europa, insbesondere auch in Deutschland, führen. Wenn dieser Prozeß auch noch nicht zu einer stark fühlbaren Milderung der scharfen finanziellen Anspannungen in der Bauwirtschaft in den allernächsten Wochen führen wird, so dürfte er doch für die Vorbereitung der nächstjährigen Bausaison von erheblicher Bedeutung werden. Infolge der bisherigen Verhältnisse am Kapitalmarkt waren die Dispositionen hinsichtlich der nächstjährigen Bauprogramme zur Unmöglichkeit geworden. Kommunalverwaltungen, die solche Bauprogramme bereits aufgestellt hatten, mußten sie infolge der Unmöglichkeit der Sicherstellung der Finanzierungsgrundlagen zurückstellen. Nach der nun eingetretenen Wendung an den internationalen Kapitalmärkten besteht immerhin einige Aussicht, daß diese Bauprogramme nun doch so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß ihre Ausführung die nächstjährige Frühjahrsbautätigkeit im günstigen Sinne beeinflussen kann. Der Zusammenbruch des Wallstreet-Booms in Verbindung mit dem Marasmus an den Börsen von London, Paris und Berlin hat auch die Tendenz zur Umlagerung der Kapitalanlagen entwickelt. Die privaten Geldgeber beginnen in den letzten Wochen wieder mehr Interesse für festverzinsliche Anlagen zu zeigen, und es gewinnt den Anschein, als ob auch der Baugeld- und Hypothekenmarkt von diesem Tendenzumschwung zu Beginn des neuen Jahres Vorteile ziehen dürfte. Obgleich das Angebot aus privater Hand in den letzten Wochen etwas zugenommen hat, bleibt der Hypothekenmarkt im Oktober noch knapp versorgt. Die Nachfrage überwiegt noch bei weitem das Angebot. Erststellige Hypotheken sind schwer zu haben, und die Zinssätze bleiben noch sehr ungünstig. Der Zinsfuß hält sich auf 8½ v. H. bei etwa 94 Auszahlung auf fünf Jahre und bei 14 bis 15 v. H. auf ein Jahr für zweite Hypotheken. Der Rückzahlungstermin für die Aufwertungshypotheken steht im Vordergrund der Diskussion der interessierten Kreise. Es wird angenommen, daß eine Verschiebung des Rückzahlungstermins beschlossen wird. Diesbezügliche Beratungen sind im Gange, doch läßt sich im Augenblick noch nichts Genaues darüber sagen.

Das Abklingen der diesjährigen Bausaison macht durch frühe Beendigung einer an sich geringeren Zahl von Bauausführungen rasche Fortschritte. An einzelnen Stellen hatten die Bemühungen der Arbeitsämter, Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber weiter durchzuführen oder relativ spät beginnen zu lassen, Erfolg, doch setzt die allgemeine Lage des Kapitalmarktes diesen Bemühungen noch recht enge Grenzen. In den lokalen Bezirken, in denen diese Anstrengungen ein positives Ergebnis hatten, herrscht noch leidlicher Beschäftigungsgrad vor. Die finanzielle Abwicklung der diesjährigen Bauaufträge macht gegenwärtig in der Bauwirtschaft große Schwierigkeiten. Zahlungsverzögerungen und Zahlungsstockungen sind an der Tagesordnung, da die Hoffnungen der Bauherren auf Beschaffung des restlichen Baugeldes sich vielfach als viel zu optimistisch erwiesen haben. Der stockende Zahlungseingang beim Baugewerb verursacht wiederum eine ungewöhnliche Ausdehnung der Kreditziel durch das Baugewerbe, von denen die Baustoffwirtschaft empfindlich betroffen wird. Die außerordentliche finanzielle Anspannung dürfte noch in den nächsten Wochen zu einem Anschnellen der Insolvenzziffern in der Bauwirtschaft führen. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß der Bauwirtschaft noch ein „harter Winter" bevorsteht und daß noch zahlreiche schwache Kräfte auf der Strecke bleiben werden, bis sich der Umschwung am internationalen Geldmarkt in der Bauwirtschaft auszuwirken beginnt.

Baustoffmarkt. Nachdem vom April bis September durch die Kompression der Bautätigkeit der Baustoffabsatz recht flott war, ist im Oktober ein starker Fall dieser Umsatzziffern eingetreten. Der Ziegelabsatz in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres ist um 10 bis 15 v. H. geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In Fachkreisen schätzt man den Rückgang des Ziegelabsatzes für das ganze Jahr 1929 gegenüber dem Vorjahr auf 20 bis 30 v. H. Die Ziegeleien klagen gegenwärtig über zunehmenden Auftragsmangel. Die Ziegelpreise zeigen in einzelnen Bezirken eine leicht rückläufige Tendenz. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland ab Werk 42—43, Westfalen ab Werk 36—43, Südwestdeutschland ab Werk 42—44, Bayern ab Werk 40—50, Hannover ab Werk 40—42, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 43—50, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—40, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—43, frei Baustelle 48—50, Freistaat Sachsen ab Werk 40—50, Niederlausitz 43—48, Schlesien 30—43, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—43, Berlin 43—44, Pommern 46—47, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 48—50 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrichhohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68, Doppelfalzziegel 155, holländ. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, natu

Von dem berühmten Monumentalwerk

„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger-München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann-Köln

mit zahlreichen Abbildungen

in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln können wir noch Bestellungen

gegen monatl. Teilzahlungen von

Rmk. 8.— entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abt. 59, Berlin-Nowawes.

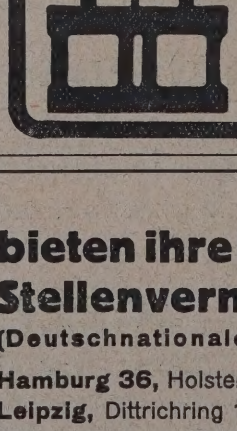

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.

Neuwied 3.

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE

bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.

(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)

Hamburg 36, Holstenwall 5 · **Berlin SW 19,** Wallstraße 3—4

Leipzig, Dittrichring 17 · **Frankfurt a. M.,** Savignystraße 43

Düsseldorf, Haroldstraße 37 ⁜ Für Firmen völlig kostenfrei!

rote Rathenower 65—66, holländ. Pfannen 103—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80, Strangfalzziegel 145, holländ. Pfannen 140; Oberschlesien: niederschles. Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpr. Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück. Der Dachziegelabsatz, der im August und September leidlich war, hat im Oktober empfindlich nachgelassen. In der westdeutschen Natursteinindustrie mehrt sich die Zahl der Betriebseinschränkungen und Stillegungen beträchtlich. In einer Besprechung der Mayener Steinindustrie schilderte der Vorsitzende des Industrieverbandes Mayen die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen der Industrie der Steine und Erden und hob hervor, daß die Notlage besonders darauf zurückzuführen sei, daß bei den Aufträgen der verschiedenen Behörden und Kommunen die heimische Industrie, oft sogar zugunsten des Auslandes, nicht hinreichend berücksichtigt würde. Die Industrie sei zu einer die Produktion und den Absatz regelnden Organisation fest entschlossen, wenn mit den hierzu erforderlichen öffentlichen Mitteln gerechnet werden könnte. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Fuchs, betonte, daß in dem von ihm erstrebten Westprogramm auch der westdeutschen Steinindustrie gedacht sei. Er versprach, dahin zu wirken, daß die Wünsche der Industrien auf Bereitstellung eines Kredites zur Ermöglichung des auch nach seiner Auffassung unbedingt erforderlichen Zusammenschlusses berücksichtigt würden. Er sagte ferner zu, an das bisher leider noch allzu sehr mangelnde Gemeinschaftsgefühl der öffentlichen Verbraucher der Rheinprovinz mit allem Nachdruck appellieren zu wollen. Er werde Gelegenheit nehmen, Vertreter der westdeutschen Steinindustrie mit diesen Kreisen in einer Besprechung zusammen zu bringen. Der stark rückläufige Kalk- und Zementabsatz hat in den letzten Tagen die beteiligte Industrie veranlaßt, in größerem Umfange vorsorgliche Stillegungsanträge zu stellen.

Die Zementindustrie ist in eine Phase der organisatorischen Hochspannung eingetreten. Der Westdeutsche Zementverband in Bochum, unter sämtlichen derartigen Vereinigungen der deutschen Zementindustrie die größte, hat seit Jahren mit inneren Zwistigkeiten und mit der Konkurrenz der fortgesetzt entstehenden Außenseiter zu kämpfen, wodurch die schon mehrfach versuchte Verlängerung des Verbandes für eine Reihe von Jahren auf gefestigter Grundlage bisher nicht möglich gewesen ist. Ende dieses Jahres läuft bekanntlich das einjährige Provisorium ab, so daß die Frage der Erneuerung wieder spruchreif geworden ist. Die Stellungnahme der Wickingwerke ist dafür ausschlaggebend. Man weiß aber noch nicht, wie sich diese Gruppe zur Verbandsverlängerung stellt. Bei einer Anzahl von Werken besteht auch deswegen eine gewisse Abneigung gegen den Verband, weil die Beschäftigung der Fabriken unter der Konkurrenz der Außenseiter dauernd zurückgeht. Die Unzufriedenheit ist allmählich allgemein geworden, und sie tritt namentlich auch bei den Gruppen in Erscheinung, die vorher noch eine gewisse Selbständigkeit hatten, bei der letzten Verbandserneuerung aber in ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis getreten sind. Der Umstand, daß die Wickinggruppe am Mittelrhein ein neues großes Werk errichtet, wird von den anderen wenig sympathisch beurteilt, da zunächst keine Aussicht vorhanden ist, daß eine bedeutende Besserung in den Absatzverhältnissen eintritt. Aber ungeachtet dieser Schwierigkeiten bei der Erneuerung des Verbandes ist man rein gefühlsmäßig doch überall auf dessen Erneuerung eingestellt. Das Auseinandergehen des Westdeutschen Zementverbandes würde den Auftakt zu einer Deroute auf dem ganzen deutschen und internationalen Zementmarkt zur Folge haben. Die weitere Gültigkeit der Kartellverträge mit deutschen und ausländischen Gruppen ist natürlich abhängig von dem Fortbestand des Bochumer Verbandes. Fällt er, so erlöschen auch die Schutzverträge mit den übrigen deutschen Zementverbänden und ebenso die wertvollen, erst im Jahre 1928 und etwas vordem mit großer Mühe zustande gebrachten Schutzabmachungen mit der Zementindustrie von Belgien, Holland und der Schweiz. Schon zur Aufrechterhaltung dieser Abmachungen, welche die Lage der Zementindustrie leidlich erträglich machen, sind treibende Kräfte an der Arbeit, um es nochmals mit einem Provisorium zu versuchen, wenn in den Verhandlungen, die zur Verlängerung des Westdeutschen Verbandes vom November ab lebhafter geführt werden sollen, handfeste Grundlagen für eine mehrjährige Verlängerung des Verbandes sich wieder nicht finden lassen sollten. Allgemein überraschend ist die Interessengemeinschaft zwischen den Firmen Dyckerhoff & Söhne, Portland-Zementfabrik G. m. b. H., Mainz-Amöneburg, Portlandzementwerk Heidelberg-Mannheim-Stuttgart, E. Schwenk, Zement- und Steinwerke, Ulm a. d. Donau und Schlesische Portlandzementindustrie A.-G. in Oppeln, zustande gekommen. Diese vier Gesellschaften, die ungefähr 50 v. H. der gesamten deutschen Zementproduktion umfassen, bilden nunmehr einen starken Block innerhalb der Zementindustrie, der in gewissem Sinne ein Gegengewicht gegen die Konzentration des Wicking-Konzerns darstellt. Dem westdeutschen Konzern steht also ein Block von ganz erheblicher Stoßkraft gegenüber, wenn es zu Auseinandersetzungen und zu einer Tangierung der gegenseitigen Expansionsbestrebungen kommen sollte. Wenn diese Tendenz auch von beteiligter Seite in Abrede gestellt wird, so scheint es doch eine natürliche Entwicklung, daß Syndikatsmitglieder, sobald sie einmal von der dauernden Existenzfähigkeit der Verbände nicht mehr überzeugt sind, ihre ganze fabrikatorische und organisatorische Taktik von der Erwägung bestimmen lassen: Was wird nach der Verbandsauflösung, wenn an die Stelle des organisierten Gemeinschaftsabsatzes der Kampf um den Kunden treten muß. Aus diesem Grunde ist manches Werk, das eigentlich stillegungsreif wäre, von den Großkonzernen mitgeschleppt worden und es ist trotz bestehender Überkapazität neue Expansion betrieben worden. Die Schlesische Zementindustrie A. G. hat beispielsweise, wie bekannt, mit dem ausdrücklichen Zweck, sich den mitteldeutschen Markt zu sichern und den anderen Konzernen den Zutritt zu vermauern, sich Minoritätenteile bei den mitteldeutschen Fabriken Prüssing und Adler gesichert, aber trotz billigerer Selbstkosten in Oberschlesien die Produktion der mitteldeutschen Werke nicht nach Schlesien verlegt. In noch stärkerem Maße hat sich jedoch der westfälische Wicking-Konzern ausgedehnt. Der Neubau eines Werkes in Neuwied ist offenbar gedacht als Vorbereitung für eine spätere verbandslose Zeit, um dann stärker am süddeutschen Absatz teilzunehmen. Daraus ergibt sich nun das Bestreben der süddeutschen Konzerne, sich gerade mit demjenigen Zementkonzern zu verbinden, der ihnen geographisch am fernsten liegt, und der für sie wohl auch in späterer verbandsloserZeit kein unbequemer Gegner werden könnte. Es ist natürlich denkbar, daß ein solches Bündnis, das lediglich als Kampforganisation für verbandslose Zeiten gedacht ist, auch Einfluß auf die unmittelbaren Geschäfte erlangt und daß man in Zukunft vielleicht in einzelnen Geschäften bereitwilliger operieren wird als bisher. Jedoch dürfte das nicht der eigentliche Sinn des Vertrags sein. Er ist zunächst abgeschlossen in Form eines Vorvertrages (Mantelvertrag). Die Ausarbeitung im einzelnen soll später er-

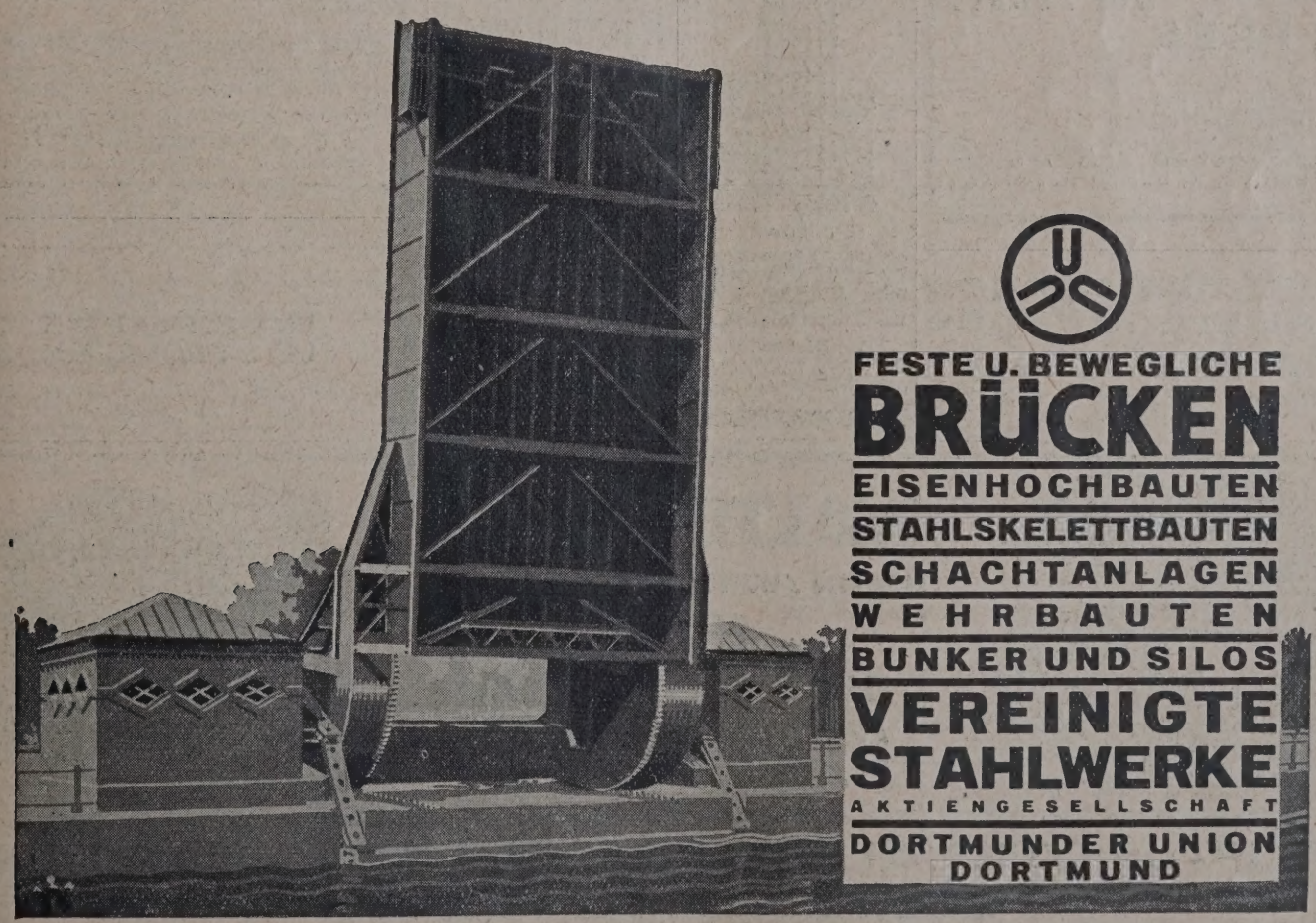

L 991/242
2130

folgen. Die drei vom Vertrag erfaßten süddeutschen Werke umfassen etwa 85 v. H. des süddeutschen Zementsyndikates, der schlesische Konzern einschließlich der mitteldeutschen Minoritätsbeteiligungen etwa 30 v. H. des Norddeutschen Zementverbandes. — Der Verband des Westdeutschen Zementverbandes, der im September stark 9000 Wagenladungen erreichte, ist im Oktober weiter zurückgegangen. Das Zementaußenseiterproblem scheint sich durch das Eindringen der Amerikaner in die westdeutsche Zementindustrie weiter zuzuspitzen. Wie wir erfahren, sind sowohl in der Paderborner Gegend als auch im Sauerlande deren Agenten bemüht, Grundstücke als auch ganze Kalkanlagen zwecks Errichtung von Zementwerken zu erwerben. In der kürzlich in Düsseldorf stattgefundenen Besprechung zwischen dem Westdeutschen Zementsyndikat und den Düsseldorfer Großhändlern ist zwar kein offizieller Beschluß gefaßt worden, einen Preiskampf zu beginnen, man hat sich vielmehr darauf geeinigt, zunächst die Kundenlisten der Portlandzementwerke Atlas zu beschaffen und den Kunden entsprechende Angebote zu unterbreiten, um auf diese Weise den Absatz des Westdeutschen Zementverbandes im Düsseldorfer Revier zu heben und die Atlaswerke zurückzudrängen. Bei diesen Angeboten dürfte es sich um Gewährung gewisser Preisnachlässe handeln. Wie hierzu das Verkaufsbüro der Atlaswerke mitteilt, bleiben diese Werke mit ihrem hochwertigen Portlandzement rd. 30 RM. je 10 t unter den offiziellen Preisen des Zementverbandes. Die Atlaswerke sind entschlossen, den Wettbewerb mit dem Westdeutschen Zementverband unter allen Umständen und mit allen Mitteln aufzunehmen. **Der Baukostenindex am 26. Oktober** betrug, nachdem ein Rückgang der Baustoffpreise eingetreten ist, **1,81.** —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Zehlendorf. Einfamilien-Wohnhaus, Hofbauerpfad 8; Bh. W. Meine, Berlin, Frankenstr. 11. —
— Einfamilien-Wohnhaus, Forststr. 51; Bh. W. Heiert, Südende, Steglitzer Straße 33. —
— Mehrfamilien-Wohnhaus, Straße 100; Bh. Berliner Nordsüdbahn A.-G., Berlin, Köthener Str. 12. —
Dahlem. Einfamilien-Wohnhaus, Amselstr. 10; Bh. Dr. Frank; Entw. Professor Salvisberg, Südende. —
Friedenau. 2 Wohnhäuser sowie Hofunterkellerung für Garagen, Wilhelmstraße 6, Ecke Bachestr. 11; Bh. Malermstr. O. Kyser, Friedenau, Ortrudstr. 7. —
— 2 Kraftwagengebäude, Feurigstr. 3; Bh. Frau E. Linde, ebenda. —
Rahnsdorf. Zweifamilien-Wohnhaus, Am Schonungsberg; Bh. W. Mai, Berlin, Stallschreiberstraße. —
Wilhelmshagen. Einfamilien-Wohnhaus, Kaiserstr. 51; Bh. O. Hintz, Berlin, Bornholmer Str. 15. —
Grünau. Einfamilien-Wohnhaus, am Teltowkanal; Bh. S. Goldberg, Berlin, Weißenburger Str. 14; Ausf. Baugesch. Rose, Berlin-Bohnsdorf. —
Lankwitz. Wohnhaus, Grüner Weg 16; Bh. Hedwig Ladwig, Lankwitz, Kaiser-Wilhelm-Str. 14. —
— Wohnhaus, Melanchthonstr. 6; Bh. Wohnhausbau Lankwitz, Johannisthal, Kaiser-Wilhelm-Str. 23. —
Steglitz. 2 Wohnhäuser, Fronhoferstr., am Bäkequell; Bh. Haus- u. Garagenbau G. m. b. H., Britz, Späthstr. 21-23. —
Lichterfelde. Wohnhaus, Fürstenstr.; Bh. E. Oldenburg, Lichterfelde, Steinmetzstr. 6. —
— Einfamilien-Wohnhaus, Straße 53; Bh. Elis. Lange, Steglitz, Fichtestr. 18.
Wilmersdorf. Wohnhäuser mit Markthalle, Berliner Str. 151-153; Bh. Paul Bernau, Wilmersdorf, Berliner Str. 38-39. —
— Bürohaus, Westfälische Str. 87; Bh. Versorgungsverein Deutscher Schornsteinfegermeister. —
Schmargendorf. Wohnhaus, Auguste-Viktoria-Str. 78; Bh. R. Karstadt A.-G., Berlin, Hasenheide 5-6. —
Lichtenrade. Wohnhaus, Rohrbachstr. 24; Bh. Grete Matthes, Elbinger Straße 4. —
— Wohnhaus, Landsberger Str. 6; Bh. A. Bendewitz, ebenda. —
— Wohnhaus, Landshuter Str. 17; Bh. Elise Jordan, Berlin, Neue Grünstraße 16. —
— Wohnhaus, Steinstr. 55; Bh. E. Wittig, Schöneberg, Ebersstr. 14. —
— Wohnhaus, Geibelstr. 51; Bh. E. Schinski, Schöneberg, Hohenfriedberger Straße. —
— Wohnhaus, Fichtestr. 49; Bh. R. Wolle, Steglitz, Moltkestr. 2. —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

APO **POLARPLAST**
zum Putzen und Mauern
bei Frost!
A. PRÉE
G. m. b. H.
Chem. Werke
Dresden-N. 6
Alleinvertreter und Lager für Groß-Berlin
DR. FRANZ BIAL & CO., G. m. b. H.
Berlin W 15, Uhlandstraße 167/168

FENSTERWERK
HERMANN VOGEL SCHWEINFURT II
EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstr. 243
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 16860

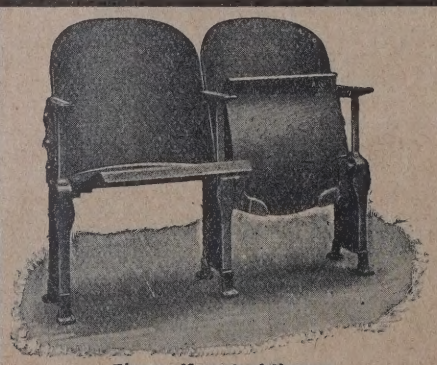
Eisen-Konstruktionen

WALTER HYAN
BERLIN SW. HALLESCHES UFER 21
GEGR. 1874
GESTÜHLE FÜR HÖRSÄLE
SPORTHALLEN THEATER
FESTHALLEN KURHÄUSER

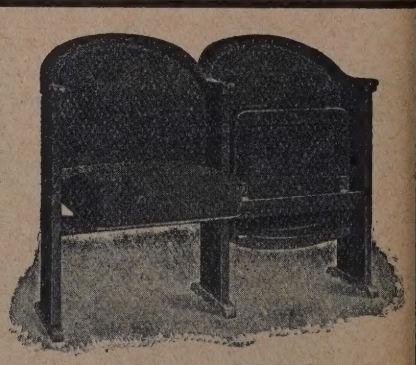
Holz-Konstruktionen

AUF- UND ABBAUFÄHIGE GESTÜHLSARTEN
mit patentierter

Holm-Kuppelung

— Wohnhaus, Bahnhofstr. 47; Bh. Arch. O. Wuthe, Lichtenrade, Bahnhofstraße 21-22. —
— Wohnhaus, Blumenthalstr. 9; Bh. G. Neuhaus, Berlin, Emdener Str. 12. —
Marienfelde. Einfamilien-Wohnhaus, Am Grenzweg; Bh. P. Münchow, Charlottenburg, Windscheidstr. 2. —
Mariendorf. Wohnhaus, Straße 163; Bh. G. Worm, Berlin, Schreinerstr. 48.
— Wohnhaus, Straße 149; Bh. Fr. Otterstetter, Mariendorf, Schwerinstr. 11.
Tempelhof. Wohnhausblock, Gäschnerweg, Straße 46 und Straße 4; Bh. Gemeinnützige Baugesellschaft Handwerk, Berlin, Bülowstr. 61. —
Frohnau. 1 Einfamilienhaus und 2 Zweifamilienwohnhäuser, Sickingenstr.; Bh. H. Scholtisseck, Beuthen O.-Schl.; Bl. E. Dommisch, Berlin-Alt-Glienicke, Coepenicker Str. 45. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:
Breslau. Verwaltungsgebäude, Blücherplatz-Ring; Bh. Städt. Sparkasse; Arch. H. Rump, Michaelisstr. 89. —
— Mehrere Wohnhäuser, Hansastr.; Bh. u. Ausf. P. Pufke, Fiedlerstr. 18; Bl. Th. Effenberger, Breslau-Grüneiche. —
Broslawitz. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Friedland. Lagerhaus; Bh. F. Schubert; Ausf. Baugesch. Becker. —
— Betonbrücke über die Steine; Bh. Magistrat; Ausf. Dyckerhoff & Widmann, Waldenburg. —
Friedrichswille. Friedhofskpelle; Bh. Gemeinde. —
Bad Kudowa. Wandelhalle; Bh. Kurverwaltung B. K. —
Landeshut. Wohnhaus, Frahnestr.; Bh. Christliche Gemeinschaft. —
Leschwitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Schlesische Landgesellschaft. —
Liegnitz. Schulgebäude mit Turnhalle; Bh. Magistrat. —
Mauer. Drahtseilbahn von Wünschendorf nach Mauer; Bh. Boberkalkwerk.
Neusalz. Siebenfamilienhaus; Bh. Schlesische Heimstätte, Breslau; Ausf. C. H. Müller. —
Hennersdorf. Wohn- u. Garagengebäude; Bh. E. Schmidt; Ausf. F. Grunert, Görlitz. —
Ausche, Kr. Liegnitz. Schulhaus; Bh. Schulverband; Arch. Fr. Hesse, Liegnitz. —
Oyas. Landarbeiter-Doppelhaus; Bh. Graf von Saurma-Züldorf; Ausf. Schles. Heimstätte Breslau. —
Senftenberg. Achtfamilien-Obdachlosenwohnhaus; Bh. Magistrat. —
— 2 Vierfamilienhäuser, Handt- u. Briesker Str.; Bh. Magistrat. —
Warlow. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
Hannover. Wohnhaus, Varrelmannstr. 11; Bh. Stichweh; Bl. Hellwig, Kl. Düwelstr. 1. —
— 3 Wohnhäuser, Schlegelplatz 1, Brentanostr. 15, Schlegelplatz 2; Bh. Eickhoff, Tieckstr. 22; Bl. Stern, Torstr. 11. —
— Wohnhaus, Pfarrstr. 42; Bh. Thomas, Nordfeldstr. 13; Bl. Möll, Weinstr. 7.
— 3 Wohnhäuser, Auf dem Dorn 32, 33, Glashütten-, Helmholtzstr. 28; Bh. Spar- und Bauverein, Schloßwender Garten 1; Bl. Schröder, Langensalzastraße 6. —
— Wohnhaus; Rosenberg-Heyden-Lindenstr.; Bh. Münnemann, Rosenbergstraße 7; Bl. Prof. Wickop. —
— Wohnhaus, Garkenburg; Bh. Spar- u. Bauverein Wülfel; Bl. Kühnemann, Meterstr. 38 A. —
— Wohnhäuser, Suthwiesenstr. 20, 22, 24, 26; Bh. Ebeling; Bl. Mehmel, Geibelstr. 45. —

PROVINZ POMMERN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:
Stettin. Einbau von Obdachlosenwohnungen, Pasewalker Chaussee, Zichoriendarre; Bh. Magistrat Stettin, Städt. Hochbau und Siedlungsdeputation; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 118 Doppelhäuser, Stettin-Frauendorf, Birkenweg usw.; Bh. Pommersche Heimstätte G. m. b. H., Stettin, Arndstr. 18; Ausf. wie vorher. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flensburg. Schaltstation und Wartehalle, Marienhölzer Weg; Bh. Städt. Tiefbauamt. —
— Wohnhaus mit 12 Wohnungen, Mürwiker Str. 10-12; Bh. „Heimat", gem. Bau- u. Siedlungsges., Hamburg 1, Mönckebergstr. 17. —

DER EDELSTE BLEISTIFT

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise
Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Tropical
Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch
Tropical-Isoliergewebe-Einlage
Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die
Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Schwarze Schutzanstriche für Beton und Eisen.

Durch die vielen Mißerfolge ist die Bauindustrie zu der Erkenntnis gelangt, daß nur solche schwarzen Schutzanstriche ihren Zweck erfüllen, die aus reinen Grundstoffen aufgebaut sind. Der **Orkit-Schutzanstrich** (Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39, Hauenschildhaus 63) ist ein solcher und bietet durch seine eigenartige chemische Zusammensetzung die Gewähr für weitgehende Isolierung von Beton- und Mauerflächen, z. B. Fundamenten, gegen Feuchtigkeit. Ferner ist eine mit Orkit-Schutzanstrich versehene Fläche undurchlässig für aggressive Flüssigkeiten. Ganz vorzüglich eignet sich Orkit zum Anstrich von Betonbehältern, die für Wasserreservoire, für Grünfutter-Silos und für ähnliche Zwecke bestimmt sind, weil dadurch die Zerstörung der Betonflächen verhindert wird. Eine einfache, glänzend wirkende Methode.

Ideen-Wettbewerb

für den Neubau der Städtischen Krankenanstalten Elberfeld.

Auf Grund der entsprechend dem Beschlusse des Preisgerichtes vorgenommenen Nachprüfung werden die ausgesetzten Preise endgültig folgenden Entwürfen zuerkannt:

der 1. Preis ..... von 12 000 M.	dem Entwurf Nr. 3, Kennzahl 133333, Verfasser: Architekt B. D. A. August Hesse, Elberfeld;
der 2. Preis ..... von 9 000 M.	dem Entwurf Nr. 25, Kennzahl 5240, Verfasser: Architekt Regierungsbaumeister a. D. Carl Conradi, Elberfeld;
der 1. der beiden 3. Preise von je 6 000 M.	dem Entwurf Nr. 66, Kennzahl 15592, Verfasser: Architekt Karl Schneider, Hamburg;
der 2. der beiden 3. Preise	dem Entwurf Nr. 85, Kennzahl 00001, Verfasser: Eberhard Thilo Schneider, München;
der 1. der beiden 4. Preise von je 4 000 M.	dem Entwurf Nr. 54, Kennzahl 3108, Verfasser: Architekt Max Böcking, Hamburg, Mitarbeiter: Professor Dr. med. Jacobsthal, Hamburg;
der 2. der beiden 4. Preise	dem Entwurf Nr. 24, Kennzahl 1238, Verfasser Architekt Regierungsbaumeister a. D. Carl Conradi, Elberfeld;
der 1. der drei 5. Preise ... von je 3 000 M.	dem Entwurf Nr. 34, Kennzahl 111171, Verfasser: Diplom-Ingenieur Karl Gonser, Münster i. W.;
der 2. der drei 5. Preise	dem Entwurf Nr. 37, Kennzahl 511111, Verfasser: Diplom-Ingenieur Hermann Gabler, Mitarbeiter: Heinz Leuchter und Wilhelm Görtzen, Aachen;
der 3. der drei 5. Preise	dem Entwurf Nr. 77, Kennzahl 325327, Verfasser: Architekt Emil Kleinschmidt, Frankfurt a. M.

Lobend erwähnt wurde die Arbeit Nr. 8a, Kennzahl 161279. Verfasser: Architekt Franz Roeckle, Frankfurt a. M.

Die in der Anzeige vom 8. August d. J. aufgeführten, in vorstehender Anzeige nicht mehr genannten Arbeiten mußten für eine Preisverteilung ausscheiden, da ihre Verfasser zur Teilnahme am Wettbewerb nicht berechtigt waren.

Barmen-Elberfeld, am 24. Oktober 1929.
(Elberfeld)

Der stellvertr. kommissarische Bürgermeister der Stadt Barmen-Elberfeld
I. V.: Koch
Beigeordneter.

LAGER BEFINDET SICH IN IHRER NÄHE
HERMANN PAUL + BRESLAU 5 + GARTENSTR. 9

Schnell-Erdbohrer

von 35—500 mm Durchmesser. Prospekt frei
E. Jasmin, Hamburg 30,
Wrangelstraße 37.

Londoner Kaufleute, seit 30 Jahren etabl., bei Exportfirmen gut eingeführt, **suchen** erstklassige **Vertretung** für kontinentale Fabrikanten von Eisenwaren d. Bauindustrie, Fliesen od. einschl. Artik. Bank- u. andere Referenzen. Anfr. erb. an **Hillis Bros. & Co. Ltd., 37 Walbrook, London E. C. 4.**

Erf. Techniker

sucht Beteiligung od. evtl. spät. Kauf. m. M. 3000 u. spät. Verdoppel., an reell. Baugeschäft od. ä. Unternehmen. Gefl. Off. unt. O 6378 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8,

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Poguler

Eisenklinker

in allen Farben, sowie
rote und rotbunte

Vormauerungssteine

erstklassige, gesinterte schlesische naturrote

Biberschwänze

Fußbodenplatten

in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:

Poguler Verblend- und Dachstein-Werke

Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Leistungsfähige Fabrik sucht in den größeren Städten Deutschlands, evtl. auch Ausland,

seriöse Vertreter

für eiserne Türrahmen und eiserne Türen. In Frage kommen Herren, die bei Architekten und Baufirmen gut eingeführt sind. Hohe Verdienstmöglichkeit. Offerten unter I V 2775 an
Invalidendank Ann.-Exped., Frankfurt a/M.

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m

Ensoplatten-

Importgesellschaft m. b. H.
Berlin W 9, Schellingstr. 9

Deutscher Baukalender

von 1914, 1925, 1927, 1928, 1929 vollständig und guterhalten zu **kaufen gesucht.**
Angebote an
Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bauberatung, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 29

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven - Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Architekten!

Wir liefern als Spezialfirma

Theaterbühnen

u. modernisieren veraltete Bühnen
Gegründ. 1909 **Hehr & Co., Essen** Schlenhofstr. 105 A
Fernruf 28398 Theaterausstattung und -bedarf

Suche VERTRETER

für Verkauf meiner Vermauerungssteine. Jahresproduktion 2 Millionen. Nur Wasserverbindung.

Offerten unt. **B. W. 562** an die **ALA, Haasenstein & Vogler, Magdeburg.**

Vollkommenste und billigste Desinfektion für Standabortanlagen
Seit 1898 einwandfrei bewährt

Torfit

Auskünfte werden gern erteilt.
Aktiengesellschaft TORFIT
Hemelingen bei Bremen
Chemische Fabrik und Apparatebauanstalt

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Einen Wettbewerb zur Erlangung einer Reichsbundmedaille schreibt der kunsthandwerkliche Ausschuß des Reichsbundes des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks E. V., Sitz Berlin, unter allen reichsdeutschen Künstlern, die dem Reichsverbande bildender Künstler angehören, mit Frist zum 1. Jan. 1930 aus. Drei Preise von 800, 450, 250 M. Ankäufe in Höhe von 100 M. dem Preisgericht vorbehalten. Die Entwürfe sind einzureichen an das Sekretariat der Meisterschule für das deutsche Maler- u. Lackiererhandwerk, München, Westenrieder Straße 3. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
21. Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmahl (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(828.) **Theorie u. Praxis des Logarithmischen Rechenschiebers.** Von Prof. Dr. Schrutka, Wien. 2. Aufl. Gr. 8°, 103 S. Leipzig u. Wien 1929, Franz Deuticke. Pr. 4 M. —

(829.) **Wie erreiche ich Steuerstundung u. Steuererlaß?** Von Dr. jur. A. Sefrin. Gr. 8°, 54 S. Düsseldorf-Gerresheim, Karl Vasters. Pr. 1,90 M. —

(830.) **Wie erledige ich meine Steuergelegenheit selbst?** Von Dr. jur. Anton Sefrin. Gr. 8°, 54 S. Düsseldorf-Gerresheim, Karl Vasters. Pr.: 1,90 M. —

(831.) **Befreites Wohnen.** Von S. Giedion. 8°, 20 S. u. 86 S. Abb. Zürich-Leipzig, Orell Füssli. (Band 14 aus der Reihe der Schaubücher.) Pr. 2,40 M. —

BESPRECHUNGEN

(782.) **Die Treppe des norddeutschen Bürgerhauses.** Von Dr.-Ing. M. Grantz. Gr. 8°, 86 S. m. zahlr. Abb. Herausgeg. m. Unterstützung der Akademie des Bauwesens zu Berlin. Guido Hackebeil A.-G., Berlin. Pr.: 3 M. —

Eine dankenswerte Studie über die Entwicklung, Konstruktion und die formale Ausbildung der Treppe des norddeutschen Bürgerhauses, mit Fleiß zusammengetragen und durch über 200 Abbildungen, meist nach eigenen Aufnahmen des Verfassers, vortrefflich erläutert. Das kleine interessante Büchlein wird manchem, der sich mit dem Bau von Treppen beschäftigen will, recht willkommen sein. — Swrt.

(795.) **Wald, Jugend und Karte.** Herausgegeben in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit der Reichskartenstelle des Reichsamtes für Landesaufnahme Berlin, der Schulabteilung der Regierung zu Düsseldorf, des Bezirksausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Düsseldorf und des Landesplanungsverbandes Düsseldorf. Gr. 4°. Preis 15 Pf. —

Eine kleine Schrift, die an die Schrift des Landesplanungsverbandes „Die Erhaltung der Wälder" anschließt und die vielseitigen Beziehungen zwischen Wald und Jugend gesondert behandelt. Sie bietet zunächst eine Reihe wichtiger Erlasse und Ministerworte zur Frage des Waldschutzes. Weiter den Abdruck der beiden in der Schrift „Die Erhaltung der Wälder" enthaltenen Aufsätze von Regierungsrat Dr. Becker „Wald und Jugendpflege" und von Herrn Oberregierungs- und Schulrat Premer „Die Schulabteilung und Walderhaltung als Erziehungsproblem". Bei der Behandlung des Kartenwesens wird besonders das unterstrichen, was die Jugend mit Hilfe der Karte vom Wald lernen und wie sie die Karte beim Studium des Waldes anwenden kann. — W.

KLEINE MITTEILUNGEN

Frost- und Tauwetter-Meldedienst. Unter Mitwirkung der Wetterwarte Essen (öffentliche Wetterdienststelle für Ruhr- und Münsterland) und des Rheinisch-westfälischen Baugewerbeverbandes wurde für das kommende Winterhalbjahr vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen-Ruhr, Kronprinzenstr. 35, ein Frost- und Tauwetter-Meldedienst eingerichtet, der den Bauunternehmerfirmen und anderen Bauinteressenten im Bereiche des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und in den angrenzenden Gebieten gegen mäßigen Beitrag durch Drahtmeldung rechtzeitig Wetteränderungen bekanntgibt. —

Das Außeninstitut der Techn. Hochschule Berlin-Charl. gibt in Gemeinschaft mit der Akotech (Arbeitsgemeinschaft für Auslands- u. Kolonialtechnik) eine Reihe von Vorträgen bekannt unter dem Titel „Die Technik in warmen und heißen Ländern". Die Vorträge finden Mittwochs von 18—20 Uhr im Hörsaal H 120 statt. Karten im Außeninstitut der T. H., Zim. 138a. Preise für den ganzen Kursus 4 M., für einzelne Vorträge je 1 M.; Angehörige aller Hochschulen zahlen halbe Preise. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Referenzenliste der Buca Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen bei Calau, N.-L. Die Buca Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen bei Calau, N.-L., hat eine neue Referenzenliste herausgebracht, in der eine umfangreiche Zahl von Bauten angeführt ist, die mit Buca-Klinkern errichtet sind. Die Liste ist eingeteilt in die Rubriken: Öffentliche Bauten, Industriebauten, Geschäftshäuser, Villen und Landhäuser, Siedlungsbauten, Denkmäler und Kleinbauten, Innenverblendungen. Die Werke versenden diese Referenzenliste gern kostenlos an Interessenten. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Albbruck. Die A.-G. des Kraftwerkes Albbruck Dogern übertrug den Arch. Heim u. Lienhard den Entwurf und die Bauleitung für 11 Wohngebäude und 11 Ökonomiegebäude. —

Algermissen (Hann.). Die Evgl. Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Alsfassen (Saar). Die kath. Kirchengemeinde will eine neue Kirche errichten. —

Altona. Das Staatsministerium beabsichtigt, die zweite für Schleswig-Holstein vorgesehene Pädagogische Akademie in Altona zu errichten. —

Arnswalde. Die Kreisverwaltung (Vors. Landrat Bredow) plant den Bau einer Kreissparkasse. Bl. Kreishochbauamt, Entw. Arch. Baurat J. Bischof, Berlin W, Kurfürstenstr. 15-16. —

Augsburg. Der Stadtrat genehmigte einen Erweiterungsbau für das Servatiuskrankenhaus mit einem Aufwand von 775 000 M. Im Laufe dieses Winters soll mit dem Bau begonnen werden. — In nächster Zeit soll hier ein neues evang. Zufluchtsheim erbaut werden. —

Bad Kreuznach. Der Gau Kreuznach des Deutschen Jugendherbergenverbandes beschloß die alsbaldige Inangriffnahme eines Neubaues für eine Jugendherberge. Die Kosten in Höhe von 80 000 RM. sind bereitgestellt. —

Bad Meinberg. Der lippische Landtag hat sich von der Notwendigkeit des Ausbaues des staatlichen Bades Meinberg überzeugt und gibt bekannt, daß zu diesem Zweck auf dem Anleihewege 700 000 M. beschafft werden sollen. In fünf Abschnitten sollen verschiedene Projekte durchgeführt werden, u. a. wird eine große Anzahl neuer Badezellen gebaut. Weiter folgt der Ausbau der maschinellen Anlagen, und schließlich ist die bedeutende Vergrößerung des staatlichen Kurhauses vorgesehen. —

Bad Reichenhall. Die Errichtung eines modernen Schwimmbades mit Licht- und Sonnenbad am Fuße des Hochstauffen wurde von der Stadtverwaltung genehmigt. Die Anlage soll bis zur nächsten Kurzeit fertiggestellt sein. —

Berlin. Das Stubenrauch-Kreiskrankenhaus in Berlin-Lichterfelde soll durch Aufstockung eines Pavillons erweitert werden. Das Hochbauamt hat die Kosten mit 350 000 M. berechnet. Der Magistrat hat den Stadtverordneten eine diesbezügliche Vorlage zugehen lassen. —

Birstein in Hessen-Nassau. Landrat Delius teilt mit, daß der Bahnbau Birstein—Hartmannshain (Vogelsbergbahn) nunmehr endgültig gesichert ist. Im Frühjahr 1930 soll mit dem Bau begonnen werden. Die Kosten betragen 2 Millionen RM. —

Blumenau, Kr. Waldenburg. Die kath. Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. Entw. Arch. K. Fromm, Waldenburg. —

Boblitz b. Lübbenau. Der Kreis plant einen Erweiterungsbau der Jugendherberge, den Bau eines Bootshauses und einer Liegehalle. —

Böckingen. Nach den Entwürfen des Bauamtes für öffentliches Wasserversorgungswesen in Stuttgart soll hier ein großer Wasserturm in Eisenbeton erstellt werden. —

Braunsberg (Ostpreußen). Die Kongregation der Schwestern der heiligen Katharina hat in Holland eine 700 000-Gulden-Anleihe erhalten, die zum Neubau, Ausbau und Erweiterungsbau von Krankenhäusern und Heilanstalten dienen soll. —

Braunschweig. Die Hamburger Firma Rudolf Karstadt A.-G. wird im westlichen Randgebiet der Stadt Braunschweig eine große Obst- und Gemüse-Konservenfabrik errichten, mit einem Produktionsvermögen, das bisher in Europa einzig dasteht. Mit den Bauarbeiten wird in Kürze begonnen werden. —

„Moskopfsteine" · Zementschwemmsteine · Bimsdielen

überall prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen

P. MOSKOPF G. m. b. H.
Neuwied 3.

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Breslau. Am Ring plant die Städt. Sparkasse, Roßmarkt 7, ein Geschäfts- und Verwaltungsgebäude. Entw.: Arch. H. Rumpf, Michaelisstr. 89. — Die Kriegerheimstätten-Siedlungsgesellschaft, Mathiasstr. 45a, plant Wohnhausbauten. — An der Hundsfelder Chaussee plant die Siedlungs-A.-G., Breslau, Elisabethstraße, nach dem Entwurf des Arch. Theo Effenberger, Zimpeler Weg 3, den Bau von 300 Wohnungen. —

Broistedt b. Hildesheim. Man plant, hier ein neues Spritzenhaus zu errichten. —

Brieg, Bez. Breslau. An der Wilhelmstr. ist der Bau eines Reichsverpflegungsamts geplant. —

Camburg a. d. S. (Thür.). Hier soll ein Schulerweiterungsbau durchgeführt werden. —

Christburg, Ostpr. Die Stadt plant den Bau einer Wasserleitung. (Bürgermeister Dr. Meyer.) —

Domnau, Kr. Friedland. Geplant ist der Bau einer Schule. —

Dortmund. Am Krückenweg-Lindemannstraße wird ein neues Reichsversorgungsgebäude, vierstöckig, 57 m lang und 14 m breit, errichtet. —

Dt.-Krone. Gemäß den Vereinbarungen zwischen Stadt und Reichswehrfiskus wird nunmehr mit dem Bau eines großen Wagenhauses beim Kasernement begonnen, dessen Kosten auf 175 000 M. veranschlagt werden. Gleichzeitig wird die Stadt den Ausbau der Militärschießstände in Angriff nehmen. —

Eilenburg b. Leipzig. Die Stadtverordneten beschlossen die Anlage eines Familienbades an der Einmündung der Lossa in die Mulde. Zunächst werden dafür 90 000 M., zum Teil aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge, verwendet. Das Bad soll später ausgebaut werden. —

Essen. Die Stadtverwaltung hat mit der preußischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, nach dem in Essen ein Gebäude für die zu errichtende Pädagogische Akademie für evangelische Lehrkräfte mit einem Kostenaufwand von 1,8 Millionen RM. gebaut wird. Die Stadt Essen trägt die Hälfte der Baukosten. Das Gebäude wird auf einem 12 ha großen Grundstück an der Kaiserhof-Blumenthalstraße errichtet. —

Frankfurt a. M. Die „Frabo", deren Leiter Architekt Emil Belthle in Frankfurt ist, hat im Hochtaunusgebiet in zahlreichen Orten Verhandlungen über Geländekäufe angebahnt zwecks Schaffung von Wochenendkolonien auf diesen Ländereien. Eine Anzahl von Wochenendhäusern wurde bereits im letzten Sommer in verschiedenen Orten errichtet. Im kommenden Frühjahr wird mit dem Bau einer größeren Wochenendkolonie in Lubach begonnen werden, ferner werden 12 Wochenendhäuser am Sandplacken und je 5 Wochenendhäuser in Rod am Berg und Arnoldshain errichtet werden. Verhandlungen über Geländeankäufe für Wochenendhausbauten finden gegenwärtig statt mit den Gemeinden Dorfweil, Schmitten, Hundstall, Mauloff, Seelenberg, Altweilnau, Finsterntal, Reichenberg, Treisberg, Ansbach, Hausen und Wehrheim. —

— Die Verhandlungen der Stadt mit dem Reiche über die Umkanalisierung des Untermains sind zum Abschluß gebracht worden. Der Plan sieht die Umkanalisierung vom Rhein bis Frankfurt am Main vor. An Stelle der bisherigen fünf Schleusen werden drei neue große Schleusen errichtet, und zwar Doppelschleusen mit einer lichten Weite von 15 m. Die Wassertiefe wird von bisher 2½ m überall auf 3½ m gebracht. Es können sodann alle Rheinschiffe, auch die größten, bis Frankfurt gebracht werden, so daß Frankfurt praktisch zum Rheinhafen wird. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Umkanalisierung sollen die Untermainwasserkräfte ausgenutzt werden. Zu diesem Zwecke werden zwei Kraftwerke an den Staustellen Griesheim und Eddersheim errichtet. Die Gesamtbaukosten betragen nahezu 43 Millionen RM. —

— Der Verein Frankfurter Hotelbesitzer G. m. b. H. errichtet im Frühjahr 1930 eine Großgarage beim Hauptbahnhof. —

Garnsee, Kr. Marienwerder. Die Stadt plant den Bau eines Wasserwerks mit Wasserturm. Baukosten 110 000 M. —

Garstedt. In der Gemeinde Garstedt bei Hamburg sind verschiedene große Terrains durch Siedlungsgesellschaften für die Bebauung erschlossen worden. Die Hamburger Städtebauer Oberbaurat Maetzel und Baurat Ockert haben für Garstedt einen Bebauungsplan ausgearbeitet, der in der Gemeindevertretersitzung anerkennende Beurteilung fand. —

Gellin, Kr. Neustettin. Der Kreis plant den Bau einer Siedlung. —

Gelnhausen. Die gründliche Renovierung und Erweiterungsbauten der Peterskirche wurden genehmigt. Entwurf: Arch. Weber, Frankfurt a. M., und Arch. Breuer, Gelnhausen. —

Gleiwitz, Oberschl. Die Knappschaftsverwaltung gibt nunmehr das Bauprogramm zum Bau der Krankenhäuser bekannt: Für Baugelände sind 60 000 M. ausgeworfen. Es sind ein Kinder-, ein Männer- und ein Frauenkrankenhaus mit 2,5 Mill. M. Baukosten geplant. —

Glogau. Der Magistrat plant die Errichtung einer Hochschule für Zeitungswesen und graphische Gewerbe. —

Grabunz, Kr. Neustettin. Der Kreis plant den Bau einer Siedlung. —

Grünberg. Der Deichverband Aufhalt-Glauchow plant den Bau von umfangreichen Schöpfwerken bei Kleinitz, Lodenberg, Glauchow und Bork. Baukosten 850 000 M. Entwurf: Reg.-Baurat Genschmer, Breslau. —

Guben. Die Märkische Wohnungsbau-G. m. b. H. (Vors. W. Dickmann) plant den Bau von 144 Wohnungen. —

Hannover. Die Stadt Hannover beabsichtigt in Körtigsdorf dicht vor den Toren der Stadt und in unmittelbarer Nähe des Bornumer Holzes eine Gartenstadt für kinderreiche Familien zu errichten. Es ist zunächst der Bau von 200 zweistöckigen Einfamilienhäusern geplant. —

Heilbronn a. N. Das Salzwerk Heilbronn A.-G. beabsichtigt, zwischen der projektierten verlängerten Salzgrundstraße und der Neuen Salzstraße einerseits und der Karl-Wüst-Straße anderseits einen Fabrikneubau (Ammoniak-Sodafabrik) und eine Kläranlage zu erstellen. —

Hindenburg, Oberschl. Die Knappschaftsverwaltung plant den Bau einer Zahnklinik, einer Frauenklinik für 100 Betten, den Bau eines Leichenhauses mit Sezierräumen (Baukosten 40 000 M.), den Umbau des alten Leichenhauses zu einem Laboratorium (Baukosten 20 000 M.). — Am städt. Lagerplatzgelände an der Ebertstr. plant die Stadt den Bau einer Markthalle. —

Hirschberg. Promenade 11-12 plant die Kreisverwaltung den Bau eines Kreissparkassengebäudes. Ausf. Baugeschäft F. Lange, Kaiser-Friedrichstraße 6a. —

Jägersburg, Netzekreis. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Jena. Der Verein Jenaer Studentenhilfe plant den Bau eines großzügig angelegten Studentenheims. —

Juwendt, Kr. Labiau. Die Kirchengemeinde (Pfarrer Murach) plant einen Kirchenbau. —

Karlsruhe. Der hiesige kath. Gesellenverein erwarb ein größeres Baugelände Ecke Karl- und Kolpingstr., um ein neues Vereinshaus (Kolpinghaus) darauf zu errichten. — Die evang. Diakonissenanstalt erwarb im Stadtteil Rüppurr an der zukünftigen Diakonissen- und Graf-Eberstein-Straße einen großen Bauplatz. Es soll ein modernes Krankenhaus mit Verwaltungs- und Nebengebäuden darauf erstellt werden. — Nach Fertigstellung der Dammerstocksiedlung hat die kath. Kirchenverwaltung einen Neubau für eine Kirche ins Auge gefaßt. —

Kellinghusen, Holst. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche sind die Vorbereitungen im Gange. Die von dem Architekten Jörges der hiesigen Kirchenvertretung eingereichten Baupläne fanden die Zustimmung des Konsortiums. —

Königsberg i. Pr. Den Stadtvätern liegt ein Antrag vor, der die sofortige Bewilligung von 99 500 M. für die Aufstellung von zwei vierklassigen Schulbaracken fordert, die das baufällige Schulgebäude Oberlaak ersetzen sollen. —

Köln. Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hat mit Rücksicht auf die wachsende Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beschlossen, sofort mit dem Bau der geplanten Automobilstraße Köln—Bonn zu beginnen. —

— Die Vorarbeiten für den Bau eines katholischen Fortbildungsinstituts für Gesundheitspflege und -fürsorge sind nunmehr so weit gediehen, daß die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen kann. Der erste Bauabschnitt sieht die Errichtung des zum Institut gehörenden Krankenhauses nebst sämtlichen Nebenbauten vor. —

— Die seit langem schwebenden Verhandlungen zwischen der Stadt Köln und der Ford Company sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Ford wird im Kölner Hafengebiet eine neue große Fabrik errichten, in der die Automobilfabrikation in großem Maße aufgenommen werden soll. —

Köln-Longerich. Der Schulneubau ist nunmehr in Angriff genommen worden. —

Konstanz. Die Gewerbe- und Handelsbank e. G. m. b. H. beabsichtigt, mehrere Kraftwagenhallen an der Tägermoßstr. zu errichten. —

Labiau (Ostpr.). Der Bezirksausschuß hat die Aufnahme einer städt. Anleihe von 100 000 M. zum Neubau des Labiauer Rathauses genehmigt. Mit der Ausführung des Baues wird sofort begonnen. Der Entwurf stammt von Architekt Locke. —

Landeck, Kr. Schlochau. Geplant ist der Bau eines Wohlfahrtshauses. —

Langenbielau, Schles. Die Schles. Landgesellschaft, Breslau, Grünstraße 46, plant Siedlungsaufteilung des Gutes Nieder-Langenbielau in 32 Stellen. Bl. Kulturbauamt Schweidnitz. —

Langenlonzheim (Rheinprovinz). Die Gemeinde plant den Bau eines neuen Schulgebäudes. —

Lauenburg. Die Stadt plant an der Stolper Chaussee den Bau einer großen Turnhalle. —

Lautawerk b. Hoyerswerda. Die Gemeinde plant den Bau einer Turnhalle, desgleichen einer Kanalisation in der Eigenheimsiedlung. Baukosten 100 000 M. —

Lötzen, Ostpr. Der Neubau einer Mädchenvolksschule wird im nächsten Frühjahr begonnen. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 320 000 M. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —

Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —

Nr. 271. Ebalist. —

PARKETT
LIEFERUNG × VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

SIEGERSDORFER
Baukeramik, weiße und farbige Verblender, farbige Wandbekleidungsplatten in allen Formaten, Eisenklinkerkeramik u. Badezellensteine

SIEGERSDORFER WERKE
VORM. FRIED. HOFFMANN A.-G.
SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Nov.: Montevideo. Regierungsgebäude (International) (Nr. 76).
21. Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmahl (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 80 b, Gruppe 1 Nr. 477 609 vom 26. April 1929. Zus. z. Pat. 448 030. Wilh. O. Zimmermann, Stettin. —

Verfahren zur Herstellung eines bearbeitungsfähigen Betons für Hochbauten nach Patent 448 030, dadurch gekennzeichnet, daß man zunächst nassen gelöschten Kalk und Sand mischt und das bereits in anfänglicher Abbindung befindliche Produkt in einen anderen Mischbehälter überführt, indem man dann eine in gleicher Weise bereits in einleitender Abbindung befindliche Mischung aus Zement, Sand und Wasser überführt, worauf schließlich beide Massen gemeinsam gemischt werden. —

Klasse 87 b, Gruppe 5 Nr. 479 441 vom 2. März 1927. Karl Haendke, Bremen. —

Hölzerner Wanddübel zum Befestigen von Türzargen, dadurch gekennzeichnet, daß an einem hölzernen Flachdübel (a) von quadratischem Grund-

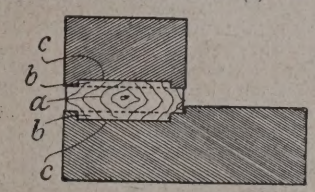

riß beiderseits Erhöhungen (b) vorgesehen sind, die in Vertiefung (c) der Mauersteine bündig eingreifen. —

Klasse 35 a, Gruppe 18 Nr. 479 526 vom 18. März 1927. August Wenzlaff, Berlin. —

Tür- und Steuersicherung für Fahrstühle, bei welcher der Türriegel einen Sicherungsschieber in beiden Richtungen zwangsweise steuert und dieser in der Schließstellung durch einen anderen Riegel besonders gesichert ist, dadurch gekennzeichnet, daß zur Kupplung zwischen Türriegel und Sicherungsschieber ein an dem ersteren sitzender, bei geöffnetem Türriegel aus dem Bereich des Sicherungsschiebers tretender Kurvenzapfen und zur Sicherung des Türriegels in seiner Schließstellung eine in seinen Bereich greifende Steuerkurve dienen. —

Klasse 68 b, Gruppe 1 Nr. 479 565 vom 27. November 1927. Joh. Peter Nielsen, Haslev, Dänemark. —

In einer waagerechten Aussparung des Fensterpfostens drehbar angeordneter Drehriegelverschluß für ein- oder zweiflügelige Fenster mit unter Federdruck stehender Sicherung, die durch einen auf den Riegelschaft auf-

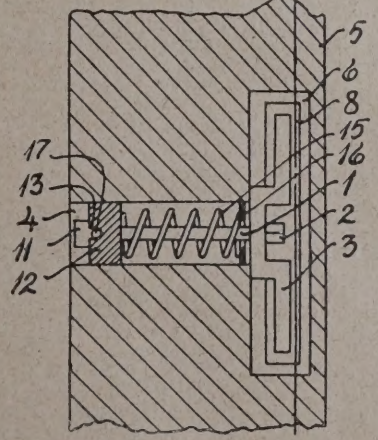

usetzenden Schlüssel ausgelöst wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherung aus einem entgegen dem Druck einer Feder (15) auf dem Riegelschaft

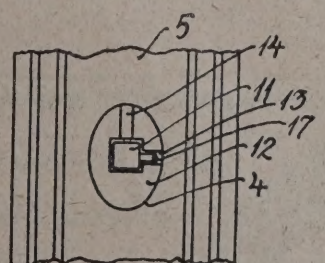

1) verschiebbaren und mit zwei Sperrschlitzen (13, 14) für einen Querstift 17) des Riegelschaftes versehenen unrunden Klotz (12) besteht, der in einer einem Querschnitt entsprechenden Aussparung (4) des Fensterpfostens (5) verschieblich ist, und daß der Schlüssel einen seitlichen, den Stift (17) umgreifenden Schlitz trägt. —

KLEINE MITTEILUNGEN

Oberflächenbehandlung von Straßendecken mit Kaltasphalt. Die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Berlin-Charlottenburg 2, Knesebeckstraße 30, hat ein vorläufiges Merkblatt für die Oberflächenbehandlung von Straßendecken mit Kaltasphalt herausgegeben, das über vieles Wissenswerte Aufschluß gibt. Das Merkblatt ist zum Preise von 0,20 M. dortselbst zu beziehen. —

NORMEN

Normung der Schwemmsteine. Auf Veranlassung des Vereins zur Wahrung wirtschaftl. Interessen der rhein. Bimsindustrie E. V. ist vom Deutschen Normenausschuß, Berlin, die Normung der Schwemmsteine in Angriff genommen worden. Die techn. Kommission des genannten Vereins hat bereits einen Vorentwurf für Schwemmsteine (Mauersteine) ausgearbeitet, der Bestimmungen enthält über: Begriff, Druckfestigkeit, Gestalt, Raumgewicht, Frostbeständigkeit, Wärmeleitfähigkeit und Feuerbeständigkeit. Danach sind Schwemmsteine leichte poröse Mauersteine, die aus rhein. vulkan. Bimskies (Bimssand) und hydraul. Bindemittel hergestellt sind und keine Beimischungen von Quarzsand, Schlacke (Hochofenschlacke), Tuffarten u. dgl. enthalten.

Drei versch. Arten von Schwemmsteinen werden unterschieden: 1. Kalkschwemmsteine, die als Bindemittel hydraul. oder dolomitischen Kalk enthalten; 2. Zementschwemmsteine, die als Bindemittel Zement und andere hydraul. Bindemittel enthalten, und 3. Spezial-Zementschwemmsteine (für höhere Beanspruchung), die als Bindemittel entweder nur Zement oder überwiegend Zement und andere hydraul. Bindemittel enthalten.

Die Druckfestigkeit soll bei Kalkschwemmsteinen mind. 12 kg/cm², bei Zementschwemmsteinen mind. 20 kg/cm² und bei Spezial-Zementschwemmsteinen (für höhere Beanspruchung) mind. 30 kg/cm² betragen. Die geforderte Druckfestigkeit soll das Mittel aus zehn Versuchen bilden. Wenn dieser Mittelwert bei den Versuchen nicht erreicht wird, so dürfen Steine aus einer derartigen Lieferung nicht als Normensteine bezeichnet und verkauft werden.

Die Steine werden in verschied. Abmessungen geliefert. Als Normalformat soll der sogenannte 4″-Stein gelten, der 25 cm Länge, 12 cm Breite und 9,5 cm Höhe aufweist. Andere übliche Maße sind: 2½″ = 25 cm Länge, 12 cm Breite, 6,5 cm Höhe, 3″ = 25 cm Länge, 12 cm Breite, 7,5 cm Höhe, 5″ = 25 cm Länge, 14 cm Breite, 12 cm Höhe, 7″ = 25 cm Länge, 16 cm Breite, 14 cm Höhe. Maßabweichungen sind in der Höhe von 5 v. H. und in der Länge und Breite von 2 v. H. zulässig.

Die Höchstzahl für das Raumgewicht soll für Kalkschwemmsteine 0,75, Zementschwemmsteine 0,85, Spezial-Zementschwemmsteine 0,85 kg betragen.

Von den fertigen Steinen wird Frostbeständigkeit verlangt, d. h. sie dürfen bei den vorschriftsmäßigen Frostproben keine nennenswerten Absprengungen zeigen. Die Wärmeleitfähigkeit des lufttrockenen Schwemmsteins soll 0,13 bis 0,16 bei 20° Temperaturunterschied betragen.

Für die Feuerbeständigkeit fehlen vorläufig die einzelnen Gütezahlen. Doch soll vermerkt werden, daß Schwemmsteine als feuerbeständig durch Erlaß des Preuß. Min. für Volkswohlfahrt vom 12. März 1925 anerkannt worden sind.

Alle Kreise, die für diese Normung ein fachliches Interesse haben, werden gebeten, ihre Stellungnahme und weitere geeignete Vorschläge in doppelter Ausfertigung an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, einzureichen. Auf Anfordern kann der Vorentwurf „Schwemmsteine (Mauersteine)" übersandt werden. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Was ist Durana-Metall? Unter Durana-Metall ist nicht eine Legierung mit bestimmtem Kupfer-, Zink- und Eisengehalt zu verstehen. Die Dürener Metallwerke stellen vielmehr unter diesem Namen eine Reihe von Legierungen her, die in der Hauptsache allerdings aus diesen drei Metallen bestehen. Das prozentuale Verhältnis wechselt aber in den verschiedenen Legierungen innerhalb gewisser Grenzen nach bestimmten Regeln, je nach den vom Material verlangten physikalischen und technischen Eigenschaften. Auch tritt für gewisse Verwendungszwecke ein Zusatz anderer Metalle zur Grundlegierung, freilich in nur geringen Mengen, hinzu. Man hat es bei der Herstellung der Durana-Legierungen in ungleich höherem Maße als bei Kupfer-Zinn- und Kupfer-Zinn-Zink-Legierungen in der Hand, durch Änderung der prozentualen Zusammensetzung oder durch geringe Zusätze die Eigenschaften des Materiales den Anforderungen anzupassen, so daß man gewissermaßen von der Konstruktion einer Legierung nach gegebenen Bedingungen sprechen könnte.

Durana-Metall wird in Bändern, Blechen, Stangen, Drähten, Profilen, Preßteilen, Gußstücken, Schmiedestücken und Blöckchen hergestellt. Schmiedestücke, Gußstücke und Preßteile werden roh, vorgearbeitet und fertig bearbeitet geliefert.

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen.

Fragen Sie uns. Unsere Spezial-Ingenieure beraten Sie auf Grund unserer 30jähr. Erfahrungen unverbindlich.

I. Referenzen. — Prosp. B unverbindlich

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14 GEGR. 1898
Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

Im Bauwesen findet Durana-Metall vor allem Verwendung für Schaufenster, Schaukästen, Türen, Gitter aller Art, Gesimse, Vorstoßschienen, Handläufe, Treppengeländer, Schalterumrahmungen, Vitrinen, Beleuchtungskörper, Firmenbuchstaben, Reliefs, Umfriedungen von Baudenkmälern.

In vornehmen Privathäusern, Gasthöfen, Genesungsheimen, Heilanstalten usw. werden die Küchen mit Spülbecken aus Durana-Metall ausgestattet.

Hinsichtlich der Haltbarkeit von Durana-Metall im Freien hat man außerordentlich gute Erfahrungen gemacht.

In neuerer Zeit wird in zunehmendem Maße weißes Metall bevorzugt. Für diesen Zweck ist Durana-Silber vorzüglich geeignet. Da sich Profile aus Durana-Silber infolge seiner großen Naturhärte wesentlich schwieriger als aus Durana-Metall pressen lassen, müssen sie eine Wandstärke von wenigstens 3 mm aufweisen.

Ist es notwendig, die wundervollen modernen Bauten aufzuführen, die durch Verwendung von Metall ihr besonderes Gepräge erhalten haben? In jeder Großstadt sind sie nach Dutzenden zu zählen. Durana-Metall und Durana-Silber sind für diese Zwecke ein hervorragendes Baumaterial. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Der Umschwung am internationalen Geldmarkt hat, wie wir bereits in unserem letzten Bericht ankündigten, zu einer Herabsetzung der Diskontrate in New-York, London und Berlin geführt. Die Reichsbank hat den Wechseldiskont von 7½ auf 7 v. H. und den Lombardzinsfuß von 8½ auf 8 v. H. ermäßigt. Die Banken haben im Anschluß an diese Maßnahme der Reichsbank die Habenzinsen von 4½ auf 4 v. H. und die Sollzinsen ebenfalls um ½ v. H. herabgesetzt. Der kurzfristige Geldmarkt ist recht flüssig geworden, zumal sich das Angebot von Auslandsgeld trotz der Herabsetzung der deutschen Diskontrate weiter verstärkt hat. Man rechnet für die nächste Zeit mit einem weiteren Rückgang der Zinssätze, aber eine erneute Herabsetzung der offiziellen deutschen Bankrate dürfte vor Neujahr kaum zu erwarten sein. Die in den letzten Tagen eingetretene Entspannung am heimischen Geldmarkt hat vorerst mehr symptomatische als tiefgreifende praktische Bedeutung. Die Ermäßigung um nur ½ v. H. bedeutet bei dem noch recht hohen Satz von 7 v. H verhältnismäßig wenig. Immerhin ist sie ein greifbarer Beleg dafür, daß die Zinskurve tatsächlich ihren Höhepunkt im Oktober überschritten hat und nun wieder mit einer Phase flüssigen und billigeren Geldes gerechnet werden kann. Von unmittelbar größerer und praktischerer Bedeutung für die Bauwirtschaft ist der Umstand, daß die von uns in unserem letzten Bericht ebenfalls bereits angedeutete Tendenz zur Umlagerung der Kapitalanlagen, die sich in der Abwanderung vom Effektenbesitz zum festverzinslichen Papier ausdrückt, in der letzten Woche erhebliche Fortschritte gemacht hat. Während noch im September und in der ersten Oktoberhälfte ein Rückgang des Realkreditgeschäfts festzustellen war, ist in der zweiten Oktoberhälfte insofern auch hier ein Umschwung erfolgt, als die Nachfrage nach Pfandbriefen wieder zugenommen hat. In den allerletzten Tagen hat sogar auf dem Rentenmarkt eine ausgesprochene Haussebewegung eingesetzt, von der auch der Pfandbriefumsatz profitierte.

Die Wendung am Geldmarkt in Verbindung mit einigen anderen Faktoren läßt nun auch die Aussichten der Baukonjunkturentwicklung zum kommenden Frühjahr etwas deutlicher aus dem bisherigen Nebel heraustreten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß das Gesamtvolumen des Auftragsbestandes im kommenden Frühjahr keineswegs größer sein wird als im Frühjahr dieses Jahres, daß aber bedeutungsvolle Verschiebungen im Rahmen der Bauauftraggeberschaft zu erwarten sind. Wenn in den letzten Jahren die öffentliche Hand als Auftraggeber des Baugewerbes vorherrschte, ist zu erwarten, daß im kommenden Jahre der dominierende Einfluß der öffentlichen Hand in der Auftragserteilung gegenüber dem privaten Bauauftraggeber zurücktreten wird. Wir haben bereits in unseren letzten Berichten hervorgehoben, daß Reich und Länder für das kommende Baujahr scharfe Kürzungen der Bauetats beabsichtigen. Infolge der wachsenden Schwierigkeiten der kommunalen Kreditversorgung und der hier sichtbar werdenden Überschuldungstendenzen haben den Vorstand des Deutschen Städtetages veranlaßt, einschneidende Beschlüsse für die kommunale Finanz- und Kreditpolitik im nächsten Jahr zu fassen. Zur Durchführung eines Spar- und Umschuldungsprogrammes, das der Konsolidierung des Kommunalkredits dienen soll, ist die Einführung eines am 1. Dezember 1929 beginnenden Sperrjahres vorgesehen. Alle nicht unbedingt notwendigen Anlageausgaben der Städte sollen abgestoppt oder wenigstens aufs äußerste beschränkt, alle nicht unbedingt dringlichen Arbeiten für spätere Zeit zurückgestellt werden. Die Atempause, die man auf diese Weise dem Geld- und Kapitalmarkt von der kommunalen Seite her schaffen will, soll dazu benutzt werden, in planmäßiger Zusammenarbeit mit den Sparkassen und kommunalen Kreditinstituten, namentlich den Girozentralen, die kurzfristige kommunale Verschuldung zu konsolidieren, so daß auf diese Weise der Geldmarkt entlastet und eine weitere Verknappung der der Gesamtwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel verhindert würde. Der Beschluß des Städtetages auf freiwillige Rationierung des gemeindlichen Kreditbedarfs bezieht sich zunächst nur auf die Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern. Die Städte selbst scheinen zunächst an eine Kürzung der Ausgaben für den Wohnungsbau zu denken, soweit er bisher durch die Einschaltung des städtischen Kredites über die aus der Hauszinssteuer fließenden Subventionen hinaus finanziert wurde. Das Jahr 1928 hat bisher im Wohnungsbau den größten Zugang gebracht mit rund 310 000 neuen Wohnungen, wovon auf die Städte über 50 000 Einwohner etwa 123 000 entfielen (1927: 107 000). Die Einschränkung der Finanzierung des Wohnungsbaues in den Städten dürfte gegenüber dem Vorjahre um etwa 15 bis 20 v. H. in Aussicht genommen sein. Über die Drosselung der kommunalen Wohnungsbaufinanzierung denkt man auch an die Einschränkung der großen Bauvorhaben anderer Art, wie städt. Werke, Verwaltungsgebäude usw. Jedenfalls wird die Bauwirtschaft für das kommende Frühjahr nicht nur mit einem stärkeren Rückgang der staatlichen, sondern auch der kommunalen Auftragserteilung rechnen müssen. Auf der anderen Seite ist anzunehmen, daß die zunehmende Geldverflüssigung und Geldverbilligung eine Anregung für die industrielle und private Bautätigkeit bieten wird, zumal gerade von dieser Seite aus im laufenden Jahre zahlreiche Bauvorhaben bis zur Besserung der Geldmarktverhältnisse zurückgestellt worden sind. Von der Drosselung der Bauausgaben der öffentlichen Hand dürfte in erster Linie die sogenannte gemeinnützige Bautätigkeit im nächsten Jahr betroffen werden, während das private Baugewerbe u. E. weniger Ursache hat, die kommende Konjunkturentwicklung pessimistisch zu betrachten. Um die Oktoberwende ist eine weitere stärkere Einschränkung der Bautätigkeit erfolgt. Die Zugänge an Arbeitslosen aus dem Baugewerbe waren beträchtlich. Die finanzielle Abwicklung der Bauausführungen bereitet nach wie vor sehr große Schwierigkeiten, doch wird auch schon aus vereinzelten Bezirken eine leichte Besserung des Zahlungseinganges berichtet.

Am **Baustoffmarkt** ist gegen Oktoberende der saisonübliche Versandrückgang durch die konjunkturelle Abschwächung am Baumarkt verstärkt worden. Die wenig günstige Absatzlage der Baustoffindustrie wird noch durch merkwürdige Form der „Wirtschaftsförderung" der öffentlichen Hand verschärft. Während auf der einen Seite die zuständigen Behörden die Notwendigkeit staatlicher Auftragserteilung an die Bauwirtschaft in einer Zeit des Konjunkturabfalles betonen, damit ein allzu sprunghaftes Ansteigen der Arbeitslosenziffer verhindert wird, halten staatliche Auftragsstellen für zweckmäßig, solche Aufträge der heimischen Wirtschaft zu entziehen und sie dem Auslande zu überschreiben. So hat das im Bau befindliche Schluchseewerk, das vorzugsweise dem Reich und dem Lande Baden gehört, große Mengen Zement aus Lothringen bezogen. Recht merkwürdig muten die Entschuldigungsgründe an. Zunächst wird erklärt, der deutsche Zement entspreche nicht den qualitativen Ansprüchen, die gerade an für Wasserwerke erforderlichen Zement zu stellen seien. Dafür kämen wegen der Zusammensetzung des lothringischen Wassers nur französische Produkte in Frage. Merkwürdigerweise vergißt aber dabei das Schluchseewerk, daß das vor zwei Jahren erstellte Murgtalwerk 5000 Waggon süddeutschen Zement bezog, obwohl dort die gleichen Voraussetzungen vorgelegen hatten. Aber auch dieser Bezug erfolgte erst auf Einspruch der deutschen Firmen, da vorher schon französischer Zement eingeführt worden war. Im übrigen hat der beim Murgtalwerk verwandte deutsche Zement allen Anforderungen genügt. Weiter ist es geradezu unverständlich, wie jetzt behauptet werden kann, die deutschen Firmen wären nicht in der Lage gewesen, bis Ende 1930 die erforderliche Menge zu liefern. Man muß doch bedenken, daß z. B. die süddeutschen Werke schon beinahe vier Monate stillgestanden haben. Durch den jetzt entstandenen Ausfall infolge Bezuges aus Frankreich wird eine weitere Arbeitslosigkeit um mindestens vier Wochen eintreten. Wenn man bedenkt, daß es sich um eine Jahreslieferung von 1500 Waggons handelt, kann man sich den großen Ausfall für die deutsche Wirtschaft vorstellen. Aber dieses Beispiel der „Förderung" der deutschen Wirtschaft durch die öffentliche Hand ist keineswegs vereinzelt. Das Reichsamt in Hamburg, also eine Reichsbehörde, hat Anfang Oktober ein Ausschreiben für die Lieferung von Straßenbaustoffen erlassen. Darin wird ausdrücklich gefordert, in der Hauptsache schwedisches Pflastersteinmaterial anzubieten. Dem Reichsbauamt scheint nicht bekannt zu sein, daß es in Deutschland nicht nur eine sehr leistungsfähige Steinindustrie gibt, sondern daß die deutsche Steinindustrie auch Material verarbeitet, das dem besten schwedischen Material ebenbürtig ist. Diese Unkenntnis einer Baubehörde ist nicht zu entschuldigen, zumal ihr auch bekannt sein muß, daß gerade die deutsche Steinindustrie schwer unter dem schwedischen Wettbewerb leidet. Als vor drei Jahren der deutsch-schwedische Handelsvertrag beraten wurde, wurde nicht nur von der deutschen Steinindustrie darauf aufmerksam gemacht, daß die zollfreie Einfuhr schwedischer Pflastersteine die deutsche Steinindustrie zugrunde richten müsse. Ohne diese deutsche Steinindustrie ist es beispielsweise unmöglich, die Bevölkerung im Westerwald sowie in anderen Gebieten Westdeutschlands mit Arbeit und Verdienst zu versehen. Rund 70 000 Arbeitnehmer sind in der deutschen Steinindustrie beschäftigt, die durchweg auch verheiratet und mit kinderreichen Familien gesegnet sind. Seitdem der Handelsvertrag mit Schweden besteht, hat die Einfuhr schwedischer Steine von Jahr zu Jahr so stark zugenommen, so daß rund 40 v. H. aller Betriebe der deutschen Steinindustrie stillgelegt werden mußten. Allein der deutschen Steinindustrie gehen durch wachsende schwedische und tschechoslowakische Einfuhr rund 10 Mill. M. verloren.

In der Ziegelindustrie haben sich die Betriebseinschränkungen in der letzten Woche weiter fortgesetzt. Der Preisdruck sowohl für Mauersteine als auch für Dachziegel hält an. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland: ab Werk 37 bis 38 M., Westfalen: ab Werk 43 M., Südwestdeutschland: ab Werk 40 bis 42 M., Bayern: ab Werk 40 bis 48 M., Hannover: ab Werk 40 bis 44 M., Württemberg: frei Station bzw. Baustelle 42 bis 48 M., Norddeutschland: ab Werk bzw. frei Baustelle 30 bis 46 M., Schleswig-Holstein: 38 bis 42 M., Mecklenburg: 38 bis 46 M., Mitteldeutschland: ab Werk 36 bis 45 M., frei Baustelle 46 bis 48 M., Freistaat Sachsen: ab Werk 40 bis 48 M., Niederlausitz: 43 bis 48 M., Schlesien: 30 bis 45 M., Oberschlesien: ab Werk bzw. frei Baustelle 33 bis 46 M., Brandenburg: ab Werk 35 bis 45 M., Berlin: 42 bis 44 M., Pommern: 46 bis 47 M., Ostdeutschland: 40 bis 48 M., Ostpreußen: 48 bis 50 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120 M., Hintermauersteine 48 bis 50 M., ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100 M., Mauerklinker 65 M., Pflasterklinker 1. Sorte 93 M., ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82 M., 2. Sorte 75 M., dunkelbraune Klinker 140 M., blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110 bis 132 M., Falzziegel blau 160 M., Hohlfalzziegel rot 155 M.,

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
Gegr. 1895
der ideale Unterboden für Linoleum
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Hohlfalzziegel blau 180 M., Handstrichhohlpfannen rot 90 M., Handstrichhohlpfannen blau 110 M., Biberschwänze rot 90 M., Biberschwänze blau 110 M., Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85 M., Biberschwänze 2. Sorte 75 M., Dachpfannen 170 bis 172 M., Doppelfalzziegel 140 bis 142 M., Süddeutschland: Biberschwänze 75 bis 85 M., Doppelfalzziegel 140 bis 142 M., Dachpfannen 170 M., Württemberg: Doppelfalzziegel 135 bis 145 M., Biberschwänze 85 M., Baden: Falzziegel 115 bis 140 M., Biberschwänze 78 bis 83 M., Mitteldeutschland: Biberschwänze 68 M., Doppelfalzziegel 155 M., holl. Pfannen 1. Sorte 145 M., Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60 bis 75 M., Hannover: Biberschwänze 75 bis 76 M., Dachpfannen frei Baustelle 105 M., Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130 bis 180 M., Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74 M., naturrote Rathenower 65 bis 66 M., holl. Pfannen 105 bis 110 M., Freienwalder Deckensteine 64 M., Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74 bis 84 M., Doppelfalzziegel 180 bis 187 M., Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127 bis 145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66 bis 68 M., Dachpfannen 125 bis 130 M., Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 80 M., Strangfalzziegel 145 M., holl. Pfannen 140 M., Oberschlesien: niederschles. Dachziegel 90 M., Ostpreußen: Biberschwänze 90 bis 100 M., ostpreuß. Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Das Herbstgeschäft in der Schieferindustrie gestaltet sich unbefriedigend. Die Absatzmöglichkeiten sind ungewöhnlich schlecht, so daß die Gruben in der Mehrzahl mit einer 50%igen Einschränkung arbeiten. In der Zementindustrie nimmt die Zahl der stillgelegten Werke zu. Auch das Beckumer Werk „Industrie" des Wickingkonzerns ist stillgelegt worden. Auf diesem Werke wurde für die Studiengesellschaft für Schmelzzement, der außer Wicking auch schlesische und mitteldeutsche Zementwerke angehören, versuchsweise Bauxitzement erzeugt. Die Herstellung soll mehr auf einem schlesischen Werk erfolgen. Die Konzentration der Zementindustrie setzt sich weiter fort. Dem vor kurzem zum Zwecke der Betriebsverbilligung abgeschlossenen Freundschaftsverhältnis zwischen der Norddeutschen Portlandzement-Fabrik und den Wunstdorfer Portlandzementwerken ist jetzt auch die Misburger Portlandzementwerke Kohnsberg A. G., Misburg, beigetreten, deren Aktienmehrheit sich im Besitze der Norddeutschen Portlandzementfabrik A. G. befindet. Bankier Silberberg von den Wunstdorfer Portlandzementwerken ist inzwischen auch in den Aufsichtsrat der Misburger Portlandzementwerke eingetreten. Der Absatz in Baukalk ist stark rückläufig. Auch die Kalkindustrie sah sich in bemerkenswertem Umfange zu Stillegungen veranlaßt. Der Kalkbund macht darauf aufmerksam, daß in diesem Herbst die Verbraucher in ungewöhnlichem Ausmaße im Bezuge von Luftkalk in Stückenform zu dem in gemahlener Form übergehen. Man bevorzugt dabei die spezifisch leichten Stückkalke ihres großen Volumens wegen. Auch lassen sich die gemahlenen Bausachkalke besser lagern, was im Hinblick auf die schlechte Geschäftslage von Bedeutung ist. Der Absatz in Rohsteinen wird namentlich in Westdeutschland als sehr unbefriedigend bezeichnet. Der Ausfall soll gegenüber dem Ausfall des Vorjahres rund 40 v. H. betragen. Der weichende Absatz hat mehrfach zu Preisunterbietungen geführt, so daß beispielsweise in Hannover mehrere Werkgruppen für den Rest des Jahres Preisermäßigungen eintreten ließen. Am Bauholzmarkt werden die Aufträge in Listenhölzern immer spärlicher, und auch Material für Innenausstattungen wird nur schwach gefragt. Das Angebot in Balken, Kantholz, Dielungsbrettern und Schalware übersteigt erheblich die Nachfrage. Die Bauholzpreise zeigen Rückgänge von 2 bis 3 v. H. Die Abschlußtätigkeit in Baueisen ist sehr flau. Formeisen wird nur wenig gefragt. Auch in Moniereisen werden größere Objekte immer seltener, Außenseitermaterial wird in stärkerem Umfange angeboten. Besonders Rheinmetall unterbieten kräftig die Preise. Die Lieferfristen sind sehr kurzfristig.

Der **Baukostenindex** ist im Einklang mit den rückläufigen Baustoffpreisen zurückgegangen und betrug **am 2. November 1,80.** —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Brandenburg a. d. H. Der Konsumverein Vorwärts plant an der Wilhelmsdorfer Landstr. auf einem 5400 qm großen Baugelände Lagergebäude, Großbäckerei, Fleischerei mit Kesselhaus, Autogarage mit Reparaturwerkstätten, Pförtnerhaus mit Wohnungen, Wohlfahrtsräume und Verwaltungsgebäude. Entw. Arch. R. Schröder, Hannover. Gleisanschluß, Tankanlagen usw. sollen die Anlage vervollständigen. Mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes soll begonnen werden. —

Demmin. Geplant ist der Bau eines Finanzamtes. —

Deutsch-Krone. Der Kreis bewilligte 20 000 M. für die Vorarbeiten zum Bau des geplanten Kreiskrankenhauses. Baukosten des Objekts etwa 1,8 Millionen M. —

Die Heimstätte Grenzmark, Schneidemühl, Breite Str. 2, plant den Bau einer Wohnsiedlung. —

Fiddichow, Kr. Greifenhagen. Die Stadt plant den Bau eines Alters- und Siechenheimes. —

Forst i. d. L. Die evang. Kirchengemeinde plant die Errichtung eines Kinderheims. Entw.: Arch. A. Weichel. —

Grimmen. Die Kreisverwaltung plant den Bau mehrerer Wohnhäuser. —

Guben. Die Straßenbahn-G. m. b. H. plant eine Autogarage für Omnibusse an der Mittelstr. Ausf.: Baugesch. B. Schneider, Bahnhofstr. 5. —

Kl.-Lüblow, Kr. Lauenburg. Die Rittergutsverwaltung Senfft v. Pillsach plant den Bau eines Getreidesilos. —

Königsberg (Nm.). Die Stadt bewilligte 260 000 M. für den Bau einer Volksschule. Baukosten: 525 000 M. —

Kottbus. Das Baugeschäft A. Patzelt, Dresdener Str. 11, plant an der Schmellwitzer Hauptstr. Ecke Kopernikusstr. einen Wohn- und Geschäftshausblock. Bl.: Arch. H. Palm, Uferstr. 16. —

Krojanke. Die evang. Kirchengemeinde Treuenheide plant den Bau einer Kirche. —

Küstrin. Die Stadtsparkasse schreibt die Bauarbeiten zum Neubau des Stadtsparkassengebäudes aus. Bl. Arch. Baurat J. Bischof, Berlin W, Kurfürstenstr. 15/16. —

Labes i. Pomm. An der Strahmehler Chaussee plant der Magistrat eine Flachbausiedlung mit etwa 50 Wohnhäusern. —

Labiau. Der Magistrat beschloß den Bau eines Rathauses. —

Lauenburg, Pomm. Geplant ist der Bau einer Turnhalle. Ausf.: Baugeschäft Hahn, Koppelstr. 8. —

Leschwitz b. Parchwitz. Die Schles. Landgesellschaft, Breslau, Grünstraße 46, plant umfangreiche Siedlungsbauten. Es sollen ungefähr 50 bis 60 Häuser in Betonbauweise errichtet werden. —

Lübeck. Die Bürgerschaft genehmigte den Neubau eines Schulgebäudes in St. Jürgen. —

Ludwigsburg, Württ. Der Gemeinderat hat für den Erweiterungsbau der Knabenvolksschule 150 000 M. genehmigt. —

Märk.-Friedland. Der Kreis plant den Bau mehrerer Wohnhäuser. —

Meiningen (Thür.). Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Errichtung eines städtischen Hallenschwimmbades. —

Mülheim a. Rh. Der Kreistag des Landkreises Mülheim beschloß den Bau eines Wohlfahrts- und Jugendheims, dem eine Frauenschule angegliedert werden soll, in dem Städtchen Overath. — Bei Haus Lerbach, auf der Grenze zwischen B.-Gladbach und Bensberg, soll ein Gymnasium erbaut werden. Gleichzeitig soll das Schloß Bensberg zu einem Internat für die künftigen Schüler des Gymnasiums umgebaut werden. —

Müncheberg. Auf dem Gelände nach Damsdorf plant der Magistrat Berlin den Bau von etwa 80 Siedlungshäusern. Ausf. Baugesch. Lehmann & Koch, Gr.-Kreutz, Kr. Zauch-Belzig. —

München. Nach Plänen des Hochbauamtes soll das Krankenhaus rechts der Isar durch den Neubau eines Operationshauses erweitert werden. Gesamtkosten 579 000 M., wovon die erste Rate von 250 000 M. bewilligt wurde.

Münsterhof, Kr. Lauenburg. Die Pommersche Landgesellschaft, Stettin, Königsplatz 1a, plant den Bau von Großviehstallungen. Ausf.: Baugesch. H. Hübner, Am Lehmberg 6. —

Neckargemünd. Die Stadtverwaltung beabsichtigt einen Schlachthausneubau nach den Plänen des Arch. Hennings, Stuttgart, zu erbauen. —

Neustadt a. H. In der Hauptversammlung des Theatervereins wurde ein Neubau für ein Theater nach dem Entwurf des Stadtbaurates Glückert mit einem Aufwand von 350 000 M. beschlossen. —

Oggersheim (Pfalz). In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Errichtung eines neuen Schulhauses nach den Plänen des Stadtbaurates Bastian beschlossen. — Der Minoritenorden Würzburg und die katholische Kultusgemeinde beabsichtigen, ein Gymnasium und ein Jugendheim an der Wingert- und Kurfürstenstraße zu errichten. Für später ist dort auch ein Neubau für eine katholische Kirche in Aussicht genommen. —

Oppeln, Schles. Hier soll ein Neubau zur Unterbringung der Provinzial-Frauenklinik errichtet werden. —

Oranienburg. Die Krankenpflege-G. m. b. H. plant an der Berliner Allee den Bau eines Säuglingsheims. —

Ortelsburg. Die Stadt bewilligte zur Erweiterung des Gas- und Wasserwerks 150 000 M. —

Partenkirchen. Die Stadtverwaltung und der Verkehrsverein beschlossen die Erbauung eines neuen Kurhauses mit Kurpark an der Bahnhofstraße. Vorgesehen sind Café und Restaurationsräume, Theater- und Konzertsaal, 1200 Personen fassend, Terrassenbauten und Wandelgänge sowie eine moderne Bühne. Mit den Bauten wird schon in diesem Jahre begonnen werden. —

Patschkau Schles. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Kanalleitungsbau zu dem oberschlesischen Trinkersanatorium „St.-Johannes-Heim". Das Sanatorium, das im Februar 1930 seinem Zweck übergeben wird, muß schon im kommenden Sommer erheblich erweitert werden. —

Peine, Hann. Die städt. Körperschaften haben für den Krankenhauserweiterungsbau insgesamt 490 000 M. bewilligt. —

Petlin, Kr. Stuhm. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. Bl. Hochbauamt Stuhm. —

Pinnow b. Anklam. Die Kultur-A.-G., Schwerin i. Meckl., plant den Bau einer Siedlung mit etwa 40 Siedlungswohnhäusern. —

Pommerensdorf b. Stettin. Die Fa. Hermann Müller, Stettin, Breite Straße 56, plant einen Fabrikbau an der Bahnstraße. —

Potsdam. In der Mittelstraße 33 plant Bildhauer H. Moldenhauer nach dem Entwurf des Arch. E. Möller, Heinrichstr. 9, den Bau von Garagen, Werkstätten und einem Wohnhaus. —

Ratibor. Im Zuge der Hohenzollernstraße ist der Bau einer Kirche geplant. —

Reckingen a. Rh. Für das geplante Rheinkraftwerk Reckingen ist dem Konsortium Buß A.-G. Lonzawerke G. m. b. H. Waldshut die Konzession erteilt worden. —

Rehlingen (Saar). Nach den Plänen des staatlichen Wasserbauamtes Saarbrücken, Hafenstr. 6, will die Gemeinde ein eigenes Wasserwerk errichten. —

Rüsselsheim, Hessen-Darmstadt. Die Automobilwerke Adam Opel A.-G. beabsichtigen im Anschluß an ihre diesjährigen Erweiterungsbauten die Errichtung eines 58 m hohen Reklameturmes mit kuppelartigem Aufbau. —

— Der Turnverein Rüsselsheim beabsichtigt, eine Turnhalle bei der neuen Schule an der Königstädter Straße zu errichten. —

Saarbrücken. Die Kreissparkasse Saarbrücken beabsichtigt ein neues Kassengebäude an der Gutenbergstraße zu erbauen. Entwurf und Bauleitung Arch. B. D. A. L. Nobis, Schumannstr. 18. —

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr.
Buttstädt bei Weimar.

CERESIT
macht nasse Keller u. Wohnungen staubtrocken
CERESITOL
nicht sichtbarer Aussenanstrich
gegen Schlagregen!
WUNNERSCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA

Schlegel, Kr. Neurode. An der Konsumstr. plant die Gemeinde die Errichtung eines Altersheims. —

Schmiedeberg. Die Stadt beschloß den Bau eines Wasserturms. —

Sommerau, Kr. Rosenberg. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Schwedt a. d. O. Am Schloßwiesenpolder plant die Stadt den Bau eines Schöpfwerks. —

Sorau. Die Stadt plant den Bau einer Oberschule. Baukosten 600 000 M.

Stade (Hann.). Der Magistrat plant den Bau einer Jugendherberge und Jugendheim für 123 000 M. Ferner den Umbau des Hauptgefängnisses für Feuerwehr, Polizei und Meldeamt (Kosten 830 000 M.). —

— Der Magistrat plant den Ausbau des Lyzeums für 43 000 M. —

Steinbach, Amt Bühl. Die Stadt Steinbach und die Gemeinde Umweg beschlossen die Errichtung eines gemeinschaftlichen Gruppenwasserwerks. Das Kontorbauamt Offenburg wurde mit Entwurf und Bauleitung beauftragt.

Stettin. Die Stettiner Gemeinn. Bau-G. m. b. H., Grünstr. 43, plant an der Stoewerstr. einen Wohnhausblock, die Stadt den Bau einer Markthalle.

Stettin. Die Stadt plant den Bau einer Markthalle, einer Feuerwehrwache und einer Schlachthalle. —

Stuttgart. Der Stadtrat bewilligte einen Zuschuß von 50 000 M. für den Bau eines Luftfahrtinstitutes bei der Techn. Hochschule. —

Tilsit. Die Stadt beschloß den Neubau der Königin-Luisen-Schule, Baukosten 1,5 Mill. M., Entw. Arch. Frick, Königsberg; desgl. den Erweiterungsbau des Städt. Krankenhauses auf 300 Betten, Baukosten 2,3 Mill. M. —

Treuenbrietzen. An der Landesanstalt beschloß die Preußische Verwaltung Erweiterungsbauten. —

Trier. Der Errichtung von 33 städt. Wohnungen in 21 Ein- und 4 Dreifamilienhäusern wurde von den Stadtverordneten zugestimmt. Die Kosten betragen 400 000 M. —

Ueckermünde. Die Stadt plant an der Kurze Str., Ecke Töpferstr., den Bau eins Arbeitsamts. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Schweinfurthstr. 43, 45, 47; Bh. Ing. Reiß, Dahlem, Göbenstr. 38. —

Friedenau. Hofkeller-Garagen, Offenbacher Str. 25; Bh. Otto Paroth, ebenda. —

Weißensee. Fabrik, Berliner Allee 154-158; Bh. Beck, Koller & Co., Berlin, Cöpenicker Str. 113. —

— Wohnhaus-Block, Pistoriusstr.; Bh. Pankower Heimstätten, Pankow, Zellerfelder Str. 8-9. —

Hohenschönhausen. Wohnhaus, Lotharstr. 15; Bh. J. Josat, Berlin, Ratiborstraße 4. —

Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Steinstr. 31; Bh. Köhnke, Lichterfelde, Haydnstr. 2. —

— Einfamilienwohnhaus, Steinstr. 31 a; Bh. Albin Dörre, Lichterfelde, Marschnerstr. 3. —

— Wohnhaus-Gruppe, Hindenburgdamm 96; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau- und Siedlungsges., Tempelhof, Attilastr. 144. —

Cöpenick. Wohnhaus, Kaulsdorfer Str. 31; Bh. Rudolf Baumgärtner, Oberschöneweide, Marienstr. 1. —

— Einfamilienwohnhaus, Grüne Trift am Walde; Bh. Walter Heintzmann, Berlin, Wiener Str. 53. —

— Einfamilienwohnhaus, Wolfsgarten; Bh. Rahel Faust, Lichtenberg, Lückstraße 23. —

— Zweifamilienwohnhaus, Wolfsgarten, Sternthaler Str.; Bh. Alfred Döpke, ebenda. —

Friedrichshagen. Wohnhaus, Klutstr.; Bh. Heinrich Schuchard, ebenda. —

Berlin. Quergebäude, Rüdersdorfer Str. 51; Bh. Fr. Gellisch, Berlin, Mendelsohnstr. 8. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Mehrfamilienhaus, Koerstr.; Bh. Spar- u. Bauverein, Dortmund-Wambel; Arch. Flerus & Konert. —

— Verwaltungsgebäude, Ecke Kornelius- u. Kronprinzenstr.; Bh. Bergmannssiedllung G. m. b. H., Märkische Str. 12. —

Hagen. Weitere 2 Turnhallen; Bh. wie vorher. —

Ergste, Kr. Iserlohn. Bh. Gemeindeverwaltung. —

Lindlar. Postamt; Bh. wie vorher. —

Lünen. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —

— Bürohaus, Nähe Bahnhof; Bh. J. Reusmann. —

Werne a. d. Lippe. Sparkasse; Bh. Stadtverwaltung. —

Holzwickede. 10 Siedlungshäuser; Bh. Reichsbund der Kinderreichen, Ortsgruppe Holzwickede. —

Westhofen. Landjägerwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung. —

Herne. Massenumkleidehalle am Sommerbad, Bergstr.; Bh. wie vorher. —

Ahlen. 28 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Bauverein. —

— 2 Mehrfamilienhäuser, Straße zum Richterbach; Bh. Bauverein „Glückauf". —

Witten. Eisenbahnbetonbrücke an der Kreuzung Verbandsstraße, Bahnlinie Witten—Langendreer; Bh. Stadtverwaltung. —

— Erweiterung der Straßenbahnhalle; Bh. Verwaltung der Straßenbahn. —

Datteln. Kokerei, Zeche Emscher Lippe; Bh. Firma Krupp —

Hagen. Transformatorenstation, Grummertstr.; Bh. Stadt. —

Herten. Bergmannssiedlung, Adalbertstr.; Bh. Gemeinde. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Essen. 2 Mehrfamilienhäuser, Bergmannstr. 17-19; Bh. Gebr. Giebel, Sybelstraße 84. —

— 12 Mehrfmilienhäuser, Kaupenstr.; Bh. Kruppscher Beamtenbauverein.

— 1 Mehrfamilienhaus, Kruppstr. 370; Bh. E. Käsehagen, Kölner Str. 27. —

— 6 Garagen, Kölner Str. 40; Bh. H. Geené, das. —

— Anbauten-Wohngebäude, Sartoriusstr. 27; Bh. Essener Steinkohlenbergwerke. —

— 2 Mehrfamilienhäuser, Klinkestr. 14-16; Bh. L. Hahn, Maxstr. 3. —

— 1 Einfamilienhaus, Camillo-Sitte-Platz 1; Bh. Prof. Körner, Moltkestr. 30.

— 1 Einfamilienhaus, Henricistr. 18; Bh. Bergmannssiedlung, III. Hagenstr.

— Gasometer am Gaswerk; Bh. Stadtverwaltung; Ausf. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. —

Essen-Stoppenberg. 2 Mehrfamilienhäuser, Otto-Hué-Str. 46-48; Bh. Fritz Schulz, Stoppenberg. —

— Anbau, Luther-, Kreuz- u. Oberrealschule; Bh. Stadtverwaltung. —

Essen-Karnap. 10 Mehrfamilienhäuser, Freiligrathstr. 10; Bh. Bergmannssiedlung, III. Hagenstraße. —

— Geschäftshaus, Ecke Markt; Bh. A. Wildner, Karnap. —

Essen-Katernberg. Bahnhof Katernberg-Süd; Bh. Reichsbahnverwaltung. —

Mödrath bei Köln. 2 Doppelwohnhäuser; Bh. Kreisverwaltung. —

Köln. Ledigenheim a. d. Platz d. Hotels Du Nord; Bh. Fabrikant Mühlens.

Steele-Ruhr. Anbau Ev. Krankenhaus; Bh. Ev. Kirchengemeinde; Ausf. Fa. Müller, Bochum. —

— An- und Umbau Eisenbahnunterführung am Isinger Tor; Bh. Reichsbahnverwaltung. —

Homberg. Altersheim, Nähe Zentralfriedhof; Bh. Stadtverwaltung. —

Lohberg bei Dinslaken. Kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —

Lüttringhausen. 5 Einfamilienhäuser (Reichsheimstätten); Bh. Stadtverwalt. Remscheid. —

Mülheim-Rhein. Wohn- u. Geschäftshaus mit Kino; Bh. Arch. Kürten. —

Altenkirchen bei Köln. Frauenerholungsheim; Bh. Kreisverwaltung Köln. —

— Anbau des Kreishauses; Bh. wie vorher. —

Wipperfürth. Kreissparkasse a. d. Marktplatz; Bh. Kreisverwaltung. —

Barmen-Elberfeld. Lyzeum in Unterbarmen; Bh. Stadtverwaltung. —

Duisburg-Hamborn. Stadthalle in Hamborn; Bh. Stadtverwaltung. —

Moers (Niederrhein). Umbau der kath. Notkirche zur Turnhalle; Bh. Stadtverwaltung. —

Kettwig a. d. Ruhr. Kirche an der Pierburg; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —

Dhaun (Eifel). Anbau am Frauenerholungsheim; Bh. Vaterländischer Frauenverein, Saarbrücken. —

Aachen. Kapelle, Stadtwald; Bh. Städt. Genesungsheime; Ausf. Hubert Nadenau, Aachen. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Beantragte Bauvorhaben:

Kassel. Wohnhäuser, Kaiser-, Aschrott-, Hohenzollernstr.; Bh. Arbeiterbauverein. —

— 2 Wohnhäuser, Akademiestr. 5-7; Bh. H. Fanghänel. —

— Wohnhaus, Parkstr. 32½; Bh. Nl. L. Licht. —

Moderne Perspektive D.R.P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Sonderfarben für jeden Zweck!
Sagen Sie uns, was Sie streichen wollen, Wir bemustern Ihnen dafür die beste Farbe.
Bergolin Lack- & Farbenfabrik A.-G., Bremen

ARDELIT Asbest-Zement-**SCHIEFER**
Es gibt nichts Besseres für Dachdeckungen und Wandbekleidungen
Fordern Sie Angebot von
Ardelit-Platten- und Röhrenwerk G.m.b.H., Anklam

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Leipzig-Connewitz. 4 Wohnhäuser, Straße VI — Turmweg; Bh. Gartenvorstadt Leipzig-Marienbrunn, G. m. b. H., Leipzig S 3, Denkmalsblick 14; Bl. Arch. Tschammer u. Caroli, Leipzig C 1, Rathausring 13. —
— Vorderwohnhaus mit Kraftwagenhof und Werkstatthintergebäude, Leopoldstr. 21-23; Bh. R. Hänse, Leipzig C 1, Sidonienstr. 37; Bl. F. W. Kießhauer, Leipzig O 27, Papiermühlstr. 1a. —
— Krankenhaus, Prinz-Eugen-Str. 21 und Biedermannstr.; Bh. Kath. Kirchenlehn St. Trinitatis in Leipzig, vertr. durch Prälat Stranz, Leipzig C 1, Rudolphstr. 3; Bl. Arch. P. Fischer, Halle a. S., Lafontainestr. 33. —
Leipzig-Dösen. 10 Einfamilienhäuser, Markkleeberger Str.; Bh. Siedlung Johannishöhe e. V., L.-Dösen, Vors. K. Nietschmann, Leipzig O 39, Johannishöhe 23; Bl. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15. —
Leipzig-Möckern. 3 Wohnhäuser, Straße XVII (Mecklenburgstr.); Bh. Wohnungsbaugenossenschaft L.-Möckern, G. m. b. H., Leipzig C 1, Bosestraße 2; Bl. Arch. Bauanwalt R. Wagner, Leipzig S 3, Kaiser-Wilhelm-Straße 22. —
Leipzig-Wahren. 5 Wohnhäuser, Fuchs-, Nordhoffstr.; Bh. Landessiedlungsgesellschaft „Sächs. Heim", Dresden, Kreisleitung Leipzig C 1, Windmühlenstr. 49; Bl. dieselbe. —
Leipzig-Schönefeld. 2 Wohnhäuser, Klara-Wieck-Str.; Bh. Arch. G. E. Reiche, Leipzig C 1, Härtelstr. 14; Bl. derselbe. —
Leipzig-Anger-Crottendorf. 3 Wohngebäude, Mascovstr.; Bh. Leipziger Kleinwohnungs-Bauges. m. b. H., Leipzig C 1, Oststr. 105; Bl. Arch. B. D. A. Crämer u. Petschler, Leipzig C 1, Rathausring 13 —
Jahnsdorf i. E. Einfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Rußdorf bei Frankenberg. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Böhrigen bei Waldheim. Mehrere Wohnhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Zwönitz i. E. Wohnhaus, Annaberger Str.; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt; Ausf. Baugeschäft Strunz. —
Großenhain. Achtfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt; Ausf. Baugesch. Riemer. —
Schkeuditz bei Leipzig. Wannen- und Brausebad; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Dresden. Schulbrausebad i. d. 38. Volksschule; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Meerane. Einfamilienhäuser, Goethestr. 49—55; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Thalheim i. E. Schulerweiterung; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Zwickau. Sport- und Turnhalle; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Bad Brambach i. V. 25 Einfamilienhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Olsnitz i. V. 2 Frauendankhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Elsterberg. Villa; Bh. Fabrikant B. Stendal; Bl. Bmstr. P. Uhlig. —
Wolthersdorf. Naturfreundehaus, Lichtenwalder Flur; Bh. Verein der Naturfreunde. —
Schma i. E. Fabrikanbau; Bh. O. Bretschneider. —
Lichtenstein-Callnberg. Erweiterung des Bezirkskrankenhauses; Bh. Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Glauchau. —
Schreiersgrün i. V. Turnhalle; Bh. Arbeiter-Gesang- und Turnverein „Frohsinn-Brüderschaft". —
Chemnitz-Altendorf. Erweiterung der Staatl. Frauenklinik, Flemmingstr.; Bh. Staatsfiskus. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Großkraftfahrzeughalle mit Wohnung, Hüblerstr. 36; Bh. M. Glöckner, Dürerstr. 96; Bl. Arch. W. Menzel, Wormser Str. 7 Eg.; Ausf. Baugesch. Inh. O. Meise, Borsbergstr. 37b. —
— Großgarage, Blumenstr. 88; Bh. P. Riemer, Feldherrenstr. 58; Bl. Bmstr. J. W. Riemer, Feldherrenstr. 58. —
— Transformatorenhaus, George-Bähr-Str. 5; Bh. u. Bl. Staatl. Neubauamt der Techn. Hochschule, ebenda. —
— 4 Einfamilien-Wohnhäuser, Straße 33; Bh. Siedlerverein d. Kinderreichen E. V., Hornweg 3; Bl. ac. Arch. W. Schubert, Christianstr. 23; Ausf. Bmstr. W. Pinkau, Dohnaer Str. 47. —
— Dreihäusergruppe, Industriestr.; Bh. Gem. Wohnungsbau-A.-G., Albrechtstraße 6; Bl. ak. Arch. H. Richter, B. D. A., Sedanstr. 24; Ausf. Bauhütte Dresden, Bauges. m. b H., Bremer Str. 1. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Mainz. Kunstgewerbeschule; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Bretzenheim. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
— Turnhalle; Bh. Turnverein 1846. —
Pfeddersheim. Leichenhalle; Bh. Gemeinde. —
Rüsselsheim. Turnhalle; Königstädter Str.; Bh. Turnverein. —
Boppard. Pfarrhaus, Pfarrgarten; Bh. Kreis und Stadt. —
Zwingenberg. Obstgroßmarkthalle; Bh. Gemeinde. —
Seeheim. Schwimmbad; Bh. Gemeinde. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Kaiserslautern. 5 Wohnhäuser, Pirmasenser Str., Wiesenthalerhof 3, Pfaffenberger Str. 15, Wormser Str. 31 u. 33; Bhn. Guß- u. Armaturenwerke A.-G., Kaiserslautern, Ph. Kafitz, R. Rödel, L. Sebastian, L. Ruth. —
— Vereinshaus; Bh. Ev. Frauenverein. —
Jägersgrün i. V. Feuerlöschgerätehaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Burkhardtsdorf i. E. 2 Wohnhäuser mit 10 und 15 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Gebr. Uhlig. —
Ottendorf bei Mittweida. Turnhalle; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Leukersdorf bei Chemnitz. Schule; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oppach bei Zittau. Leichenhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Friedrichsgrün i. V. Turnhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Schönhaide i. E. Wasserleitung; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Wendischrottmannsdorf. Gemeindehaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oggersheim. Schulhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbaurat Bastian. —
Fechenbach (Unterfranken). Wohnhaus; Bh. E. Nicklos. —
Altenkirchen (Pfalz). Kinderschule; Bh. Kinderschulverein. —
— Gymnasium und Jugendheim, Wingert- u. Kurfürstenstr.; Bh. Minoritenorden Würzburg. —
— Kirche; Bh. Kath. Kultusgemeinde. —
Partenkirchen. Kurhaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Bad Reichenhall. Schwimmbad, am Hochstauffen; Bh. Stadtgemeinde. —
Pirmasens. Molkereigebäude, Sickinger Höhe; Bh. Molkereigenossenschaft. —
Neustadt a. d. Haardt. Theater, Saalbaugarten; Bh. Theaterverein; Bl. Stadtbaurat Glückert. —
Heizing. 2 Wohnhausbauten zu je 12 Wohnungen, Frühlingstr.; Bh. Eisenbahnbaugenossenschaft. —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Fabrikerweiterung; Bh. E. Wassermann, Kopernikusstr. 26. —
München. Wohn- u. Geschäftshaus, Auenstr. 2; Bh. L. Hörrmann, Corneliusstraße 31/I. —
— 3 Wohnhäuser, Baierbrunner Str. 14-16; Bh. Baugesellsch. Obersendling m. b. H., Kauffinger Str. 3-4. —
— Wohnhäuser, Siedlung Neuhausen, „E-Straße Haus 81 u. 86"; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Fraunhoferstr. 32; Bh. L. Hörrmann, Corneliusstraße 31/I. —
— 16 Wohnhäuser, Siedlung Neuharlaching (Naupliastr.), Haus Nr. 265, 266, 269, 270 bis 275, 278 mit 284; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstraße 1. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Fürth. 2 Achtfamilienwohnhäuser, Simonstr. 68, Segitzstr. 37; Bh. Spar- und Bauverein Fürth. —
— Reihenwohnhaus, Kadolzburger Str.; Bh. Baugenossenschaft des Reichsverbandes deutscher Kriegsbesch., Kriegshinterbliebener. —
— Zweifamilienwohnhaus, Reichsbodenweg; Bh. K. Unkel. —
— Zweifamilienwohnhaus, Verbindungsweg Rohnhofer Str.; Bh. L. Keimel.
— Autogaragen, beim Krankenhausneubau auf der Schwand; Bh. Stadtgemeinde. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Schwäb. Gmünd. Seminar-Turnhalle; Bh. Landesfiskus. —
Heilbronn a. N. Wohnhäuser mit 150 Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohn., Süd-, Bahnhof- und Industrieviertel; Bh. „Gagfah", Gemeinnützige A.-G. für Angestellten-Heimstätten. —
— Fabrik, Weststraße; Bh. Fabrikant Christian Friz. —
Bernhausen, O.-A. Stuttgart. Villa; Bh. A. Henkel. —
Ulm a. D. Viehmarkthalle; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Metzingen. Sammelkläranlage; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Erweiterungsbau für Krankenhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Böckingen. Wasserturm; Bh. Stadt; Bl. Bauamt für öffentl. Wasserversorgungswesen, Stuttgart. —
Waiblingen. Hallenschwimmbad, Turn- und Festhalle; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garagen; Bh. Th. Mehl, am Kochenhof 76 u. 84. —
— Garage; Bh. A. Brüggemann, Büchsenstr. 110. —
Stuttgart-Cannstatt. Wohnhaus; Bh. Wohnbau G. m. b. H., Beuthener Str. 40.
— Einfamilienhaus; Bh. E. Heid u. Co., Im Wallmer 19. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Baden-Baden. Wohnhaus, Sinzheimer Str.; Bh. u. Bl. Arch. M. Schollenberger. —
Linx, A. Kehl. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Neckargemünd. Schlachthaus; Bh. Stadt; Bl. Arch. Hennings, Stuttgart. —
Albbruck. 11 Wohnhäuser; Bh. Kraftwerk Vogern-Albbruck A.-G. in Waldshut; Bl. Lienhard u. Heim. —
Lörrach. Rathaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Reckingen. Rheinkraftwerk; Bh. Konsortium Buss A.-G. u. Lonza-Werke, Waldshut. —
Eberbach. Amtsgericht, am Bahnhof; Bh. Bad. Finanzministerium Karlsruhe.

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck Stadt. Doppelwohnhaus, Krügerstr. 19/23; Bh. W. Marks, Krügerstraße 17. —
Moisling bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Niendorfer Str. 112, Bh. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Lübeck, Hundestr. 49/51. —
— Siedlerwohnhaus, Auf der Heide 15; Bh. Joh. Prüß, Moisling, Heimstätten 22. —
Kücknitz bei Lübeck. 6 Wohnhäuser, Am Wallberg 14/24; Bh. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft Lübeck, Hundestraße 49/51. —
Vorwerk bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Am Graben 4; Bh. u. Ausf. Heimstätten-Gesellschaft Lübeck, Beckergrube 52. —
— Siedlerwohnhaus, Am Behnckenhof 17; Bh. u. Ausf. Heimstätten-Gesellschaft Lübeck, Beckergrube 52. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

Statische Berechnungen aller Art
Entwürfe, Detailzeichnungen, Beratung, Bauleitung
KONRAD BORNSCHIER, beratender Ing.
Berlin S 42, Fürstenstr. 19 — Moritzplatz 8594.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Lewe
Zivilingenieur, Prüfingenieur f. Statik
Berlin N W 5, Rathenower Str. 35, Tel. Hansa 299.
Berechnungen, Entwürfe, Prüfungen, Gutachten für Hoch-, Tief-, Industrie-, Brückenbau, Fundierungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven-Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Jung., intelligenter, zielbewußter Ingenieur,
guter Baufachmann
im Alter von 30 Jahren, aus guter Familie, nicht unvermögend, mit tadellosen Kenntnissen auf dem Gebiete des gesamten Bauwesens und in guter Stellung, **sucht** die Bekanntschaft einer jungen, hübschen, vermögenden Dame zwecks späterer Heirat.
Sehr erwünscht ist die
Einheirat
in ein Baugeschäft. Diskretion Ehrensache.
Photographie und Verhältnisse werden erbeten unter **B 3103** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben"
eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Frankfurt a. M.

Experimentelle Statik
von Chr. Rieckhof.
für stat. unbest. Systeme
Amtlich geprüft. Zugelassen und empfohlen.
128 Seiten, 75 Abb., geb. RM. 6,80.
Zu beziehen von **Rieckhof**, Darmstadt, Moosbergstraße 97.

Verkaufe sofort
1 größ. Nivellier-Instrument
1 kleineres dito
mit allem Zubehör.
A. Böwe, Architekt, **Bln.-Neukölln**, Richardstraße 35
Tel.: Neukölln 5493

C. LEINS & Cie G.m.b.H.
STUTTGART
1856 GEGRÜNDET 1856

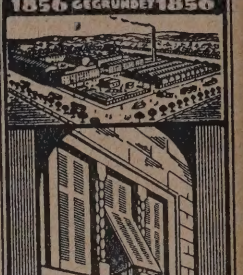

Holz- u. Wellblech-Rolladen-Fabrik
Kataloge, Zeichnungen u. Muster zu Diensten.

Hilferuf
für einen schwer erkrankten Architekten.
Ein still duldender Kollege, nämlich: H. Schilling, Post Eisenach-Land, ohne Angehörige, der seit vielen Jahren gelähmt in seinem Heimatorte in Thüringen darniederliegt, und sich durch Zigarrenhandel notdürftig Unterhalt zu verschaffen sucht, bittet schon jetzt um Zuwendungen von Weihnachts-Lieferungen auf wirklich gute Bremer Qualitäts-Rauchwaren, bei Frankosendung von 10,— Mk. an. Probesendungen bereitwilligst. Auch vertritt derselbe die „Gothaer Lebensbank". Auskünfte erteilt:
Architekt KORFF, B. D. A., Laage i. Meckl.

Gesuchte Stellen

Erfahrener Bauleiter
I. Kraft, energ., selbständ. u. gewissenh., firm in Kalkulation, Veranschl. pp., gewandt i. Verkehr m. Behörden u. Bauherrn, m. Berl. Verhältn. voll k. vertraut, **sucht** sof. od. spät. entspr. Wirkungskreis. Offert. unt. **E 3111** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauingenieur
Dipl.-Ing., 26 Jahre, mit 3½jähriger Büro- und Baustellenpraxis im Hoch- und Industriebau, sicherer Eisenbeton-
Statiker u. -Konstrukteur
sucht entsprechende
Stellung.
Gefl. Angebote erbeten unter **L 3123** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Kreisbaumeister a. D., 55 Jahre alt, gesund u. arbeitsfreudig, sucht als
Architekt
oder als Geschäfts- od. Filialleiter, verantwortungsvollen Wirkungskreis. Auf hohes Gehalt wird weniger gesehen. Hauptbedingung ist, sofort Wohnung. Mitteldeutschland bevorzugt.
Off. unter **T 3081** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Innen-Architekt
für Außen- und Innenarchitektur, Innenausbau, erfahrener Praktiker und Künstler mit Kenntnissen im Hochbau,
sucht Stellung.
Angebote unter **N 3127** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT
mit moderner Einstellung, 25 Jahre alt, z. Z. Abteilungsleiter eines ersten Chemnitzer Büros, sicher in Entwurf, Bearbeitung und Bauleitung, sucht Stellung. Angebote unter **O 3129** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Architekt
22 J., gel. M., 6 Sem. höh. techn. Lehranst., ungek., firm in Bauführg., Abrechnung, Konstr. und Detail, i. größ. Baugesch. im Industriegebiet tätig, wünscht s. 1. 12. zu veränd. Architekturbüro bevorzugt.
Angebote unt. **H 3117** an die Dtsche. Bauztg., Berlin, Wilhelmstr. 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere u. Schachtmeister
vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Hochbautechniker
21 J. alt, Reife für O^{II}, Absolvent einer höher. Bauschule (gut), ½ Jahr Büropraxis, sucht Stellg. für den 1. 12., evtl. auch früher in Baugeschäft oder Architekturbüro. Gefl. Angeb. unt. **F 3113** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tüchtiger
Hochbautechniker
M., 22 J., Abs. d. Bausch. Gotha, 2. J. Büropraxis, sucht sofort Stellung. Angebote unter **A 3099** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker
28 J., gel. Z., Absolvent einer Baugewerkschule, „gut", mit Büro- u. Baustellenpraxis, flotter und saub. Zeichner. s. Rechner, sucht sof. Stell. auf Büro oder als Bauführ.
Angebote an
Klemens Spille, Bakum b. Vechta i. Oldenburg.

Jüng. Dipl.-Ing.
für Statik, Beton- und Eisenbau mit einjähr. Praxis sucht Stellung. Angebote unter M. 3125 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Bautechniker
sucht Stellung
firm in Kalkulation und Bauführung, Dauerstellung erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Angeb. unter **W 3093** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.
guter Statiker, mit kaufm. Erfahrungen, **sucht** Anfangsstellung.
Angeb. unt. **P 3131** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger, strebsamer
Architekt
gestützt auf gute Zeugnisse, wünscht sich baldmöglichst zu verändern, wenn möglich nach Westdeutschland. Ang. unt. **R 3075** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

ARCHITEKT
mit allen Arbeiten vertraut, **sucht** sofort Stellung. Berlin bevorzugt. Angebote unter **K 3121** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tiefbautechniker
23 Jahre, gute Erfahrungen im Eisenbetonbau, 5 Mon. als Bauführer tätig gewesen,
sucht
sofort od. spät. Stellung. Angebote unter **R 3133** a. d. Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eingeschriebene
OFFERTEN
sowie Bewerbungen als
Paket-Sendungen
können wir der hohen Portokosten und der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote
nicht mehr annehmen.
Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet.
Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertvollen Unterlagen, wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.
Deutsche Bauzeitung
Offerten-Abteilung

Jg. Tiefbautechniker
23 J., Baugwksch. mit „gut", Kenntnisse in Statik, Eisenbeton, Holz, Stein und Eisen, sow. Grundwasserabdichtung, **sucht** für sofort oder 1. 12. **Stellung.** Angebote unter **K 3057** an die Dtsch. Bauzeitg. Berlin, Wilhelmstraße 8

Tüchtiger erfahrener
Hochbautechniker
sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung.** Angebote unter **I 3055** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Bankgebäude in Dorpat. Die Estländische Hypothekenbank, die ihren Sitz in Dorpat (Tartu) hat, beabsichtigt, auf ihrem zwischen der Promenaden- und Altstraße belegenen Grundstück ein größeres Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen zu errichten, und fordert alle Interessenten auf, sich am Entwurfswettbewerb zu beteiligen. Das Gebäude soll vierstöckig, mit Zentralheizung, Wasserversorgung und Fahrstuhl errichtet werden. Die Entwürfe sind einzureichen spätestens zum 15. Januar 1930. Das Preisrichterkollegium besteht aus vier Verwaltungsräten der Bank, dem Architekten derselben und zwei Mitgliedern des Estländischen Architektenverbandes. Es sind zwei Preise ausgesetzt: der erste in der Höhe von 2000 EKr. und der zweite von 1500 EKr. Das Präsidium der Bank behält sich vor, auf Vorschlag des Preisrichterkollegiums die Preise auch anders zu teilen evtl. gänzlich unausgegeben zu lassen, während die preisgekrönten Entwürfe ohne weitere Vergütung in den unumschränkten Besitz der Bank übergehen. Alle Interessenten müssen sich wegen näherer Angaben an die Estländische Hypothekenbank, Gr. Markt 12, Dorpat (Tartu), Estland, wenden. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

21. Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91). —
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(772.) **Berliner Barock.** Bauten u. Baumeister aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Rud. Herz. Gr. 8°, 208 S. m. 75 Abb. u. Plänen (Band 2 der „Berlinischen Bücher", herausgeg. vom Archiv der Stadt Berlin). Berlin 1929. Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte m. b. H. Pr.: Ganzleinen 13 M., Halbleder 18,50 M. —

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis von Studien über einen zeitlich begrenzten Teil der Berliner — oder wenn man will, preußischen — Baugeschichte. Eine Zeit, der die berufsmäßige Kunstforschung bisher wenig Beachtung schenkte, soweit sie ihr nicht überhaupt ablehnend gegenüberstand. Es sind die Berliner Baumeister der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, denen nicht nur Berlin und Potsdam einige ihrer vornehmsten Bauten verdanken, sondern deren Wirksamkeit und Einfluß sich bis über die Grenzen der Mark und auch Preußens erstreckte. Bei der Ausführung der großzügigen und weitreichenden Baupläne Friedrich Wilhelms I. standen sie — insbesondere der Oberbaudirektor Philipp Gerlach — an leitender Stelle. Gleichwohl werden sie nur vereinzelt hier und da im Zusammenhange einer allgemeinen Baugeschichte erwähnt.

Da sich die Veröffentlichungen des Berliner Stadtarchivs zur Aufgabe gestellt haben, neben den Fachleuten auch weitere Kreise anzuregen und ihnen bisher wenig bekannte, entwicklungsgeschichtlich aber bedeutungsvolle Abschnitte des äußeren und inneren Wachsens Berlins zu vermitteln, so war der Verfasser bemüht, unter der wissenschaftlichen Gründlichkeit die Frische der Fassung nicht leiden zu lassen und zuweilen im Verlaufe des Buches zum besseren Verständnis Einzelheiten näher auszuführen, deren Kenntnis dem Fachmann Voraussetzung ist. Aus eben diesem Grunde sind auch eingehendere technische Erörterungen nur insoweit gebracht worden, als mit Sicherheit angenommen werden durfte, daß sie von einem weiteren Kreise von Nichtfachleuten ohne allzu große Schwierigkeiten verstanden werden können. Zur Vermehrung der Anschaulichkeit wurde eine Anzahl von Abbildungen dem Text beigegeben. — W.

KLEINE MITTEILUNGEN

„Hoesch" Spundwandeisen-Film. Gelegentlich größerer Rammarbeiten mit Spundwandeisen „Hoesch" in der Umgebung von Dortmund und Wesel hat die Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund einen Spundwandeisenfilm in einer Länge von 500 m herstellen lassen, der die vielen Anwendungsgebiete der Spundwandeisen zeigt.

Neben Bildern der Erzeugung der Spundwandeisen bringt der erste Teil Aufnahmen von der Gründung eines Brückenfundamentes, der zeigt, daß auch bei einer primitiven Ramme, deren Bär ein Gewicht von nur 750 kg hat, eine einwandfreie Rammung durchzuführen ist.

Im zweiten Teil des Filmes sind Aufnahmen von der Herstellung einer Uferwand aus Spundwandeisen, die in eine Kies-Ader von etwa 19—22 m Tiefe eingetrieben werden, zu sehen.

Bei dieser Rammung wird im Gegensatz zum ersten Teil eine moderne Vierersche Universal-Ramme mit automatisch arbeitenden Bären von 2,5 t Gewicht im Betrieb gezeigt. Das Hochziehen und Einfädeln der Bohlen, das Aufsetzen der Rammhaube und des Rammbären, das Ausrichten der Bohlen und die Rammung selbst. Ferner ist eine fertige Spundwand im Bilde festgehalten, bei der die Bohlen kerzengerade in Linien stehen.

Zum Schluß werden Rammarbeiten mit 16 m langen Spundbohlen gezeigt, die infolge des schweren Bodens etwa 7000—8000 Schläge bei einer Schlagfolge von 80—150 je Minute mit einem 6,1 t schweren Rammbären erhielten. Man sieht ferner das Hochziehen und Einfädeln dieser Bohlen, eine Arbeit, die infolge der Länge der Spundwandeisen äußerst schwierig war. Nachdem nach Beendigung der Arbeit die Rammhaube abgenommen worden ist, erkennt man, daß die Bohlenköpfe nicht die geringste Deformation aufweisen.

Die Eisen- und Stahlwerk Hoesch Aktiengesellschaft in Dortmund ist gern bereit, diesen Film kostenlos den Ingenieurvereinen, Verbänden, amtlichen Dienststellen, Hochschulen usw. leihweise für Vorträge zu überlassen.

Da voraussichtlich in diesem Winter eine starke Nachfrage nach diesem Filmstreifen einsetzen wird, sind Anforderungen unter Angabe der Zeit, zu der der Film gebraucht wird, möglichst umgehend an die Werbeabteilung des Eisen- und Stahlwerkes Hoesch, Aktiengesellschaft, in Dortmund zu richten. —

Wärmetechnische Kurse für Architekten, Bauführer und Heizberater. Ähnlich den in den Vorjahren abgehaltenen Kursen wird die Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis e. V. in den Räumen der Staatlichen Baugewerkschule in Neukölln, Leinestr. 38-39, einen am 7. Januar beginnenden wärmetechnischen Kursus für Architekten, Bauführer und Heizberater abhalten. Der Kursus wird 14 zweistündige Vorträge mit den Hauptthemen: A. Brennstoffe und Verbrennung, B. Wärmeverlustberechnung, C. Zentrale Heizungs-, Warmwasser- und Lüftungsanlagen, D. Neuzeitliche Einzelheizungs- und Kochanlagen, E. Wärmewirtschaftliche Anlagen und Ausführung der Bauten, und eine Führung durch die wärmetechnische Abteilung des Verkehrs- und Baumuseums in Berlin umfassen.

Die Teilnehmerkarten können von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis e. V., Berlin W 8, Leipziger Str. 3, Zimmer 205, zum Preise von 8 M. bezogen werden. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Eine Vertretertagung der Buca Klinkerwerke A.-G. Einen festen Zusammenschluß herbeizuführen, Umschau zu halten über die Lage, die Leistungsfähigkeit der Werke kennenzulernen: das war der Zweck der Tagung, zu der die Buca Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen bei Calau (Niederlausitz), ihre Vertreter am 3. Oktober zusammengerufen hatten.

Die eigentliche Tagung begann mit der Besichtigung des Werkes Buchwäldchen unter Führung des Direktors beider Werke, C. Hofmann. Hier erregte besonders die große Zahl der Sortierungen, die in Schaumauern und ausgeführten Gebäuden dargestellt sind, lebhaftes Interesse. Die Vielseitigkeit der Farben und der Ausführungsweise dürfte jedem Geschmack Rechnung tragen.

Der anschließende Rundgang bewies die Sorgfalt, mit der das Werk unter Verwendung modernster ziegeleitechnischer Hilfsmittel seine Fabrikate herstellt. Hierzu gehört auch das Sortieren der Klinker, ein recht wichtiger Vorgang, da die vom Verbraucher verlangte Farbenwirkung hiervon abhängt.

Die Besichtigung des Werkes Cabel, erst 1925 übernommmen, zeigte, daß es heute bereits auf der gleichen Höhe der Leistungsfähigkeit steht wie das ältere Werk Buchwäldchen. Von den ausgeführten Bauwerken interessierte besonders ein neu errichteter Schuppen für eine Förderlokomotive, der die Verwendung der lederfarbig bis bräunlichen Sortierung zeigt.

Am Nachmittag begann die geschäftliche Sitzung. Nach einer kurzen Ansprache des Direktors C. Hofmann hielt Architekt R. Stiefler, Cottbus, einen Vortrag: „Aus der Praxis des Klinkerbaues". Redner faßte in seinen Ausführungen alle Momente zusammen, die für die praktische Verwendung des Klinkers in Frage kommen. Beginnend mit dem Bauentwurf, wurde gezeigt, daß die Verwendung des Materials ausschlaggebend für die Gestaltung des Bauwerkes ist. Stets sollte ein Besuch des Bauherrn mit seinem Architekten, mindestens des letzteren, auf den Werken erfolgen, um das geeignete Material an Ort und Stelle auszusuchen und dessen Wirkung an den auf den Werken ausgeführten Bauten und Probemauern zu studieren. Eingehend verbreitete er sich über die Ausführung und stellte hier die Notwendigkeit eines geschulten Arbeiterstandes voran. Sorgsame Behandlung der Steine, Sorgfalt und Sauberkeit beim Mauern, schärfste Kontrolle sind Grundbedingungen. Ausführlich wurde das Reinigen und Fugen des Klinkermauerwerkes behandelt. Beides ist zuletzt ausschlaggebend für die Gesamterscheinung. Nachdem dann über eine Nachbehandlung mit einem Schutzanstrich, über den Begriff und die verschiedenen Arten der „Verblendung", über Wert und Einfluß der Luftschichten auf den Klinker sowie über das sogenannte Oldenburger Format gesprochen wurde, gab der Vortragende eine Gegenüberstellung von Klinker und Putz. Er bewies hier, daß bei dem Klinker die verhältnismäßig geringen Mehrkosten gegenüber dem Edelputz diese durch die unbegrenzte Lebensdauer des Klinkers und dessen hervorragende Eigenschaften mehr als ausgeglichen werden. Im Schlußwort betonte er, daß Liebe zur Sache, Sorgfalt und Vertiefung auch in die unscheinbarsten Einzelheiten das Gelingen des Klinkerbauwerkes sichern und dadurch dem Buca-Klinker ein weiterer Aufstieg beschieden sein werde.

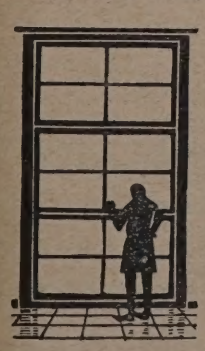

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Nach einer lebhaften Aussprache folgten Berichte der Vertreter über die gegenwärtige Geschäftslage. Diese stellte sich für den Bezirk Groß-Berlin als durchaus günstig dar, während die übrigen Bezirke mehr oder weniger unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression zu leiden hatten. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die dauernde Auskunfterteilung an die Werkszentrale über die in Bearbeitung befindlichen Objekte. Gegenstand weiterer Verhandlungen war die Verwendung der Werksmaurer für die Bauausführungen, die Schaffung eines neuen Kataloges und die Ausgabe von besonderen Merkblättern für die richtige Verarbeitung des Buca-Materials. Darauf wurde die umfangreiche Bildersammlung der Werke herumgereicht, die eine fesselnde Darstellung der hauptsächlichsten belieferten Bauten gab. —

VOM ITALIENISCHEN BAUMARKT

Anläßlich der 7. Wiederkehr des Tages, an dem Mussolini Rom einnahm, wurden am 27. Oktober in ganz Italien die im Laufe dieses Jahres fertiggestellten öffentlichen Bauten dem Verkehr übergeben. Das Verzeichnis dieser Bauten gibt ein anschauliches Bild von der starken Bautätigkeit der öffentlichen Hand. Für Straßenbauten wurden insgesamt 760 Millionen Lire aufgewendet, für Eisenbahnbauten 1360 Millionen Lire, für den Bau von Wasserkraftwerken 624 Millionen Lire, für Schulbauten 194 Millionen Lire, für sonstige öffentliche Bauwerke 254 Millionen Lire und für weitere Bauten 394 Millionen Lire.

Die starke Belebung der Bautätigkeit kam auch in der Einfuhr von Baumaschinen zum Ausdruck. Es ist von Interesse, daß man sich der Verwendung derartiger Maschinen in verschiedenen Gegenden Italiens widersetzt hat. Besonders in den verschiedenen Provinzen von Venezien ging das so weit, daß die Anwendung von Maschinen, bei Erdarbeiten beispielsweise, amtlich verboten wurde. Als Begründung wurde selbstverständlich angegeben, daß die Verwendung dieser Maschinen die Einstellung von Arbeitslosen verhindere. Der Reichsverband des italienischen Baugewerbes hat dagegen beim Minister für die öffentlichen Arbeiten Beschwerde erhoben. Nach einem halben Jahre ist nun jetzt der Bescheid des Ministeriums ergangen, daß diese Verbote im allgemeinen keine Gültigkeit mehr haben sollen, ausgenommen ganz vereinzelte Fälle, wo lokale Besonderheiten eine Aufrechterhaltung des Verbotes unbedingt erforderlich erscheinen lassen. Unter Berücksichtigung der italienischen Mentalität heißt das, daß das Ministerium sich um eine klare, eindeutige Stellungnahme herumdrückt, denn die „lokalen Besonderheiten" lassen sich selbstverständlich stets konstruieren.

Trotz dieser maschinenfeindlichen Einstellung der Arbeiterschaft macht jedoch die Verwendung derartiger maschineller Hilfsmittel Fortschritte. Die Einfuhr von Baumaschinen hat sich in den ersten sieben Monaten dieses Jahres auf 19 415 dz erhöht gegen nur 10 868 dz in der gleichen Zeit des Vorjahres, so daß also beinahe eine Verdoppelung der Einfuhr eingetreten ist. Der Bedarf an derartigen Maschinen ist aber noch bei weitem nicht gedeckt, so daß sich Italien auch noch für die nächste Zeit als ein gutes Absatzgebiet für Baumaschinen erweisen wird. Der deutschen Baumaschinenindustrie sei Italien als Absatzgebiet besonders empfohlen.

Nach dem letzten Situationsbericht des italienischen Reichsverbandes der Industrie hat die Baumaterialindustrie in diesem Jahre eine beträchtliche Belebung ihrer Geschäfte erfahren, welche bis in den September hinein angehalten hat. In erster Linie waren natürlich der Staat und die Behörden als Abnehmer am Platz, aber auch private Baugesellschaften, vor allem in den Großstädten, kauften viel. Dadurch jedoch, daß die Preise für die Baustoffe dauernd sinken, wird der Vorteil der Mehrbeschäftigung wieder teilweise aufgehoben.

Von großer Bedeutung ist es, daß am 30. Juni 1930 die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen gänzlich aufgehoben wird. Das steht nunmehr fest. Eine eigentliche Wohnungsnot gibt es eigentlich nur noch in Rom, wo der Zuzug von Beamten infolge der Zentralisierung der Behörden anhält und infolgedessen die Nachfrage nach Wohnungen dauernd über dem Angebot bleibt. Die Bautätigkeit ist noch immer groß, da das Wetter bis jetzt besonders günstig war. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist allerdings bereits im Rückgehen begriffen. Während ihre Zahl von 180 168 im Juni auf 188 034 gestiegen war, sank diese Ziffer im August bereits wieder auf 185 786. Für die Monate September-Oktober liegen die Zahlen noch nicht vor. Der Durchschnittsstundenlohn ist immer noch außerordentlich niedrig; er betrug in diesem Sommer etwa 2,30 L. je Stunde, das sind noch keine 51 Pf.

Zum Schluß geben wir noch eine kleine Aufstellung über die derzeit in Kraft befindlichen Baustoffpreise. Die Preise scheinen jetzt zum Stillstand gekommen zu sein. Sie verstehen sich für Rom.

Ziegel: Zoccoli (0,28 : 0,14 : 0,055) 170—180 L. ab Ofen, Lochziegel mit 2—4 Löchern (0,13 : 0,26 : 0,06) 170—175 L. ab Ofen, mit mehr Löchern (foratini) (0,15 : 0,30 : 0,10) 300—400 L., römische Dachziegel 600—650 L., Dachziegel gefalzt 900—1000 L., Marseiller Dachziegel (einheimische Erzeugung) 400—450 L. Die Preise für Ziegel und Dachziegel verstehen sich je 1000 Stück. Gebrannter Kalk in Stücken frei Waggon Rom je Tonne 94—96 L., Zement frei Waggon Rom je dz 16,50—18 L., Gips frei Waggon Rom je dz 9,50—11 L., Flußsand ab Grube je cbm 20—23 L., Kies ab Grube je cbm 35—40 L., Marmor, weiß, in Blöcken, aus Carrara, frei Rom cbm 1275—1400 L., Travertin in Blöcken frei Rom cbm 350—500 L., Marmorplatten, 3 cm dick, frei Rom je qm 58—77 L., 2 cm dick 45—60 L., Travertin in Platten, 10 cm dick, frei Rom, je qm 90—100 L., 7 cm dick 65—75 L., 5 cm dick 45—55 L. rd. —

APO POLARPLAST
zum Putzen und Mauern
bei Frost!
A. PRÉE
G. m. b. H.
Chem. Werke
Dresden-N. 6
Alleinvertreter und Lager für Groß-Berlin
DR. FRANZ BIAL & CO., G. m. b. H.
Berlin W 15, Uhlandstraße 167/168

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer
fertigt an
Franz Reißer, Zimmerstr.
Buttstädt bei Weimar.

Otto Fisch
Glasermeister
Bau- und Kunst-Glaserei
Rahmenfabrik u. Vergolderei
Tel.: Bergmann 1146
Berlin, Wilhelmstr. 3a

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:

Potsdam. Wohnhaus, Albrechtstr. 26; Bh. u. Bl. von Estorff; Ausf. Tuchscherer & Krüger. —
— Garagen, Viktoriastr. 83; Bh. Haverland. —
— 9 Wohnhäuser, Ruinenberg; Bh. Siedlung Vaterland. —
— Wohnhaus, Hohenzollernstr.; Bh. Reichsbauamt; Ausf. Cordes. —
— Wohnhaus, Heidereiterweg 47; Bh. F. Mehlhorn. —
— Wohnhaus, Küsselstr. 3; Bh. Dittmer. —
— Garagen, Aufschwemme 1; Bh. u. Ausf. Elsner. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau. Mehrere Wohnhäuser, Gräbschener Str. u. Stormstr.; Bh. u. Ausf. Schles. Hoch- und Tiefbau G. m. b. H. —
Bunzlau. 13 Einfamilienhäuser, „Paradies"-Siedlung; Bh. Siedlungs-Baugenossenschaft e. G. m. b. H. —
Beuthen. 16-Familienhaus, Dyngosstr.; Bh. Magistrat. —
— Volksschule, Gutenbergstr.; Bh. Magistrat. —
Bobrek-Karf. 24-Familienhaus; Bh. Wohnungsbaugenossenschaft. —
Deutsch-Rasselwitz. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Festenberg. Jugendheim; Bh. Magistrat. —
Guhrau. Zwölffamilienhaus; Bh. Magistrat. —
Herrnstadt. Zwölffamilienhaus, Heimstättenstr.; Bh. Gemeinde. —
Hindenburg. 4 Wohnhäuser, Seydewitzstr.; Bh. Beamtenwohnungsverein. —
Namslau. Wohnhaus, Finkenbergstr.; Bh. Baugesellschaft N. (Schles Heimstätte). —
Ober-Waldenburg. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Treuhandstelle für Bergmannswohnungen. —
Schweidnitz. Lagergebäude, Am Markt; Bh. Fa. Oskar Thiel; Ausf. Glück & Scholz. —
— Remisen- und Wirtschaftsgebäude, Vorwerkstr.; Bh. von Bartenwerfer Ausf. Josef Bienert. —
Waldenburg. Fabrik-Erweiterungsbau, Bahnschacht; Bh. Fürstlich Pleßsche Bergwerksdirektion. —
Glogau. 3 Wohnhäuser, Viktoriastr.; Bh. Heeresbauamt Liegnitz; Ausf. H. Greulich, Glogau. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Rathsdomnitz, Kr. Stolp. Zweifamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Stolpmünde, Kr. Stolp. Siedlung; Bh. Pommersche Heimstätte, Büro Stolp. —
Stolp. Direktorwohnhaus u. Frauenschule, Zielkestr.; Bh. Stadt Stolp; Bl. Stadtbauamt Stolp. —
Belgard. Munitionshäuser, Exerzierplatz; Bh. Reichswehrfiskus. —
— Militärbadeanstalt; Bh. Reichswehrfiskus. —
Barth. Gaswerk; Bh. Stadtverwaltung Barth in Pommern; Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —
Bobbin, Kr. Rügen. Pfarrerwohnhaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde in Bobbin. —
Franzburg. Autogaragen, Bahnhofstr.; Bh. Moritz Voß, Franzburg, Pomm. —
Köslin. Gymnasium; Bh. Stadtverwaltung Köslin, Pomm. —
— Gymnasiumturnhalle; Bh. wie vorher. —
— 28klassige Volksschule; Bh. wie vorher. —
Kolberg. Kurhaus, Strandstr.; Bh. Stadtverwaltung Kolberg, Pomm. —
Rummelsburg. Bürohaus, Baldenburger Chaussee; Bh. Preußische Staatsverwaltung, Rummelsburg. —
Sellin, Kr. Rügen. Bahnhofsgebäude; Bh. Verwaltung der Rügenschen Kleinbahnen, Putbus. —
Schmaatz, Kr. Kolberg. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung Schmaatz. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Stettin. Volksschule, Braunsfelde-Süd; Bh. Stadtschulamt Stettin; Bl. Städt. Hochbau- u. Siedlungs-Deputation Stettin. —

MECKLENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Woldegk. Wohnhaus, Prenzlauer Chaussee 2; Bh. L. Schleufeld. —
Schwichtenberg bei Friedland. Beamtenwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung.

PROVINZ HANNOVER

Geplante Bauvorhaben:

Hameln. Neubau, Deisterstr.; Bh. M. Kauer, Baustr. 13; Bl. H. Hepp, Ohsener Str. 37A; Ausf. L. Knickmeyer, Großstr. 4. —

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Garage, Fiedeler Platz 2; Bh. Döring, das. —
— Wohnhäuser, Elisenstr. 56, 58, Elisenstr. Ecke Röttgerstr.; Bh. Thiel, Limmerstr. 90; Bl. Stern, Torstr. 11. —
— Wohnhaus, Questenhorststr. 1; Bh. Vogt, Hildesheimer Str. 62; Bl. Kuhmann, Sallstr. 89. —
— Wohnhaus, Wichmannstr. 5; Bh. Knoche, Bödekerstr. 86; Bl. Stille Herlitzius, Schillerstr. —
— 5 Wohnhäuser, Brentanostr.; Bh. Schönekäß, Hildesheimer Chaussee 1; Bl. Stern, Torstr. 11. —
— Wohnhaus, De-Haen-Platz 8; Bh. u. Bl. Stille, Richard-Wagner-Str. 21.
— Wohnhäuser, Brandensteinstr. 34, 36, 38; Bh. u. Bl. Mues, Meran Straße 11. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Meißen. Sechsfamilienhaus, Hainstr. 4; Bh. Bau- u. Spargenossenschaft Meißen u. Umg. e. G. m. b. H., Gustav-Graf-Str. 38; Ausf. Fa. K & Mahner, Melzerstr. 25. —
— Einfamilienhaus, Kynastweg 51; Bh. K. Moser, Niederauer Str. 18; F. Krause, Neumarkt 57; Ausf. Fa. Förster & Gebauer, Dresdner Str. 5.
— Einfamilienhaus, Kynastweg 49; Bh. J. Thomschke, Rauhentalstr. 87; u. Ausf. wie vorher. —
— Einfamilienhaus, Kappellenweg 6; Bh. E. Rühle, Ringstr. 25; Ausf. E. Rühle, Großenhainer Str. 41. —
— Einfamilienhaus, Drescherweg; Bh. M. Becker, Drescherweg 1; Bl. u. Ausf. W. Becker, Sonnenleite 3. —
— Einfamilienhaus, Questenberger Weg; Bh. L. Krumbein, Angerweg; Bl. F. Krause, Neumarkt 57; Ausf. Fa. Förster & Gebauer, Dresdner Straße 5. —
— Speichergebäude, Großenhainer Str. 10-12; Bh. Fa. G. Starke, Großenhainer Str. 10-12; Bl. u. Ausf. Fa. E. Rühle, Großenhainer Str. 41. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Münster. 2 Wohnhäuser gepl., Emdener Str. 17-19; Bh. Bauverein der Stadt Münster; Bl. Horst & Sträßle; Ausf. Baugewerkschaft Koch. —
Winz-Baak. Turnhalle und Feuerwehrdepot; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Dortmund. 10 Mehrfamilienhäuser, Krückenweg und Große Heimstr.; Bh. Beamtenwohnungsverein; Arch. R. Winzer. —
— 42 Wohnungen, Ecke Dellwiger Str. u. Volksgartenstr.; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft „Kriegerheimstätte". —
— Pumpenhaus, auf Zeche „Kaiserstuhl II"; Bh. Eisenwerk Hoesch. —
— 120 Wohnungen a. d. Westfalenburg; Bh. Ruhrwohnungsbau A.-G. —
— -Hörde. Anbau Evang. Krankenhaus „Bethanien"; Bh. Krankenhausverwaltung. —
Wandhofen. Ruhrbadeanstalt; Bh. Gemeinnützige Kreisbauges., Hörde. —
Ende. Wohnhaus, auf dem Poeten; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Cappenberg, Münsterland. Schwimm- und Badeanstalt; Bh. wie vorher. —
Herten. 80 Bergmannswohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Herten. —
Erkenschwick. Kriegerehrenmal a. d. zukünft. Marktplatz; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Lüdenscheid. Mehrere massive Notwohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
— Je 1 Mehrfamilienhaus; Bhn. Gerst, Lindelaub, Pickard, Schwarz. —
Bochum-Langendreer. Bauunterführung an der Bachstraße; Bhn. Stadt und Reichsbahnverwaltung. —
Geisecke, Kr. Iserlohn. Kläranlage; Bh. Gemeindeverwaltung. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Verkaufe sofort
1 größ. Nivellier-Instrument
1 kleineres dito
mit allem Zubehör.
A. Böwe, Architekt,
Bln.-Neukölln, Richardstraße 35
Tel.: Neukölln 5493

Größeres
Landbaugeschäft
m. bedeut. Umsatz u. guter Kundschaft, per sof. od. spät. preisw.
zu verkaufen.
Off. unter **N 6436** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres **Frz. Huege,**
Theatermalerei und Bühnenbauanstalt
Mühlhausen i. Thür.

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Heyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6021

Stadtbaurat a. D.
(Regierungsbaumeister)
sucht
Filialleitung od. Vertretung
Anfragen unter **N C 585**
bef. Rudolf Mosse, München.

Experimentelle Statik
von Chr. Rieckhof.
für stat. unbest. Systeme
Amtlich geprüft. Zugelassen und empfohlen.
128 Seiten, 75 Abb., geb. RM. 6,80.
Zu beziehen von Rieckhof, Darmstadt, Moosbergstraße 97.

Gutes Baugeschäft
Betonbau, Tief- u. Hochbau, in Deutsch-Oberschl. besonderer Umstände halber **zu verkaufen.**
Angebote unter **J 6424** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

FARBEN f. Edelputz, Mörtel, Zement usw.
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Gesuchte Stellen

ARCHITEKT DIPL.-ING.
chüler erster Berliner Professoren, leiende Stellungen an Berliner Hochbauten, ommunale, städtebauliche Praxis, 27 Jahre lt, sucht zum 1. Januar in Berlin oder ußerhalb gute Position.
Angebote unter E 6414 an die Deutsche auzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

rfahrener Bauleiter
Kraft, energ., selbständ. u. gewissenh., firm in alkulation, Veranschl. pp., gewandt i. Verkehr . Behörden u. Bauherrn, m. Berl. Verhältn. vollk. rtraut, **sucht** sof. od. spät. entspr. Wirkungseis. Offert. unt. **E 3111** an die Deutsche Bauitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

rchitekt u. Hochbautechniker
(M.), mit allen Arbeiten des Hochbaues vertraut, in Büro u. Ausführung, unermüdlich u. energ., selbst. Arbeiter, **sucht für sofort oder später Stellung.** Absolvent d. St. Akademie f. Techn. in Chemnitz, 7 Jahre Praxis, Alter 31 Jahre. Angebote unter **B Z 772** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton-Techniker
Baugewerksch., Tiefbau, 26 Jahre alt, 2¼ Jahre in ungekündigter Stellung, **sucht** Veränderung. Angebote unter **B 3041** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Maurer-, Zimmerer-, Betonpoliere u. Schachtmeister
vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Eisenbeton-Statiker
25 J., Baugewerkschulabsolv., 4 J. Büropraxis. Durchaus firm in Berechnung, Konstruktion u. Kalkulation größerer Eisenbetonbauten, wünscht sich in Berlin zu verändern. Angeb. unter **U 6396** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.
30 Jahre, ledig, Eisenbeton-Statiker u. -Konstrukteur, 4 Jahre In- u. Auslandspraxis, teilweise U. S. A., **sucht** geeignete Stellung, auch Ausland.
Angebote unt. **M 6432** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker
gepr. Maurer- u. Zimmermeister, 28½ J., Absolvent staatl. Bauschule, mit 4½ jähr. Praxis in Zimmer- und Maurergeschäft, guter Entwerfer, Konstrukteur u. Bauleiter, im Besitze guter Zeugnisse aus Schule u. Praxis, sucht sofort Stellung bei geringen Ansprüchen. Angebote unt. **G 6420** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger
Architekt
gute mod. Gesinnung, Stuttgarter Schule und Diplom, staatl. und priv. Büropraxis, gute handw. Praxis, selbständig in Entwurf und Detail. Bearbeitung v. Werkpläne., Perspektiven, einige Erfahrung in Bauleitung, sucht weg. Liqu. seiner Firma anderw. Stellung per sofort oder später. Angebote unter **F 6416** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Innen-Architekt
für Außen- und Innenarchitektur, Innenausbau, erfahrener Praktiker und Künstler mit Kenntnissen im Hochbau,
sucht Stellung.
Angebote unter **N 3127** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

— Achtung — Aufgepaßt. —

Sie müssen Ihren Betrieb rationalisieren
Sie müssen Ihren Einkauf zentralisieren
Sie müssen über den finanziellen Stand Ihrer Baustellen laufend unterrichtet sein
Sie müssen einwandfreie Kalkulationsunterlagen haben.
Sie erreichen dies, indem Sie mich als Betriebsingenieur engagieren u. eine Betriebsbuchhaltung einrichten.
Ich bin kaufmännisch gebildeter Bauingenieur
Ich suche gutbezahlte Position in gutem Bauunternehmen oder Bauleitung einer größeren Baustelle, auch im Ausland. Gefl. Angebote unt. **N 6376** an die

Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstrasse 8.

Architekt

Regierungsbaumeister, 30 Jahr, ledig, z. Zt. Stadtarchitekt und Bauberatung, über 6 jährige Praxis bei Privatarchitekten und Behörden, durchaus selbständig, erstklassig. Darsteller, sucht zum 1. Januar oder früher Stellung bei Privatarchitekten, Stadtbauamt, Industrie oder Siedlungsgesellschaft. Angebote unter **H 6422** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Tüchtige und erfahrene

POLIERE

und

SCHACHTMEISTER

vermittelt völlig kostenlos
der über das ganze Reich verbreitete
STELLENNACHWEIS DES
POLIER- WERK- UND SCHACHTMEISTER- BUNDES
FÜR DAS BAUGEWERBE DEUTSCHLANDS
Hauptgeschäftsstelle:
Braunschweig · Schleinitzstraße 24 · Fernruf 3382

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bei der Kreiskommunalverwaltung Moers (Landkreis im linksrheinischen Industriegebiet, 56500 ha groß, über 170000 Einwohner mit stark industriellem Einschlag) ist die Stelle des

Leiters des Kreisbauamtes

(Kreisbaurat)

baldigst zu besetzen. Nach Ableistung einer angemessenen Probezeit ist Anstellung auf die Dauer von 12 Jahren mit Ruhegehaltsberechtigung vorgesehen. Für die Besetzung der Stelle kommt nur eine Persönlichkeit (Architekt oder Ingenieur) mit abgeschlossener Hochschulbildung in Frage, die neben Kenntnissen im Hochbau besondere Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Aufstellung von Wirtschafts- und Bebauungsplänen besitzt.

Bewerbungsgesuche (mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften usw.) unter Angabe der Gehaltsansprüche und von Referenzen bis zum 1. Dezember 1929 erbeten an den

Vorsitzenden
des Kreisausschusses Moers
van Endert, Landrat.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20 × 1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 21
Tel.: Stephan 7719

Bedeutende Hoch- u. Tiefbaufirma Stettins sucht

tücht. Techniker,

welch. mehrjähr. Prax., Kenntnisse in Statik u. Gewandtheit in Abrechnungen hat. Gefl. Angebote unter **S 3077** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung

20	30	50 mal
1,25	1,50	2,— Mk.

normalzeilig, gutes Papier.
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16.

Verwaltung in Westfalen
sucht zum baldigen Eintritt einen

Hochbau-Fachmann

für verantwortungsvollen Innen- und Außendienst.

Gefordert werden sehr gute Allgemeinbildung u. abgeschlossene Fachausbildung, Nachweis mehrjährig. erfolgreicher Tätigkeit im Büro und auf der Baustelle. Sicheres Auftreten im Verkehr mit Behörden, Unternehmern und Arbeitern ist unbedingt erforderlich. Bevorzugt werden Bewerber im Alter von 30-35 Jahr. mit Erfahrungen im Verwaltungswesen.

Geboten werden für die einjährige Probezeit die Anfangsbezüge der Gruppe 4b der Reichsbesoldungsordnung.

Bei Bewährung ist Anstellung nach der Dienstordnung mit Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenfürsorge vorgesehen.

Handschriftliche Bewerbungen, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. November unter **D 6412** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, einzureichen.

Bewerber, die bis zum 15. Dezember keine Nachricht erhalten, wollen ihre Bewerbung als erledigt ansehen.

ARCHITEKT

gewandter, sauberer, flotter Zeichner, guter Rechner für Büro und gelegentlich auch Baustelle für Westf. **gesucht.** Angebote unter **G 3115** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Große Bauunternehmung
(Eisenbeton-, Tief- und Hochbau)
sucht

INGENIEUR

mit abgeschlossener Hochschulbildung

als Filial-Leiter

für den Bezirk Köln. Es kommt nur eine erste Kraft in Frage, welche über genügend Praxis verfügt und auch auf geschäftliche Erfolge in solcher Position zurückblicken kann. Bewerb. mit Lichtbild u. allen sonstigen Unterlagen unter **L 6430** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Evangelischer ARCHITEKT

der Lust hat, sich in Kirchenbau bei älteren Kollegen einzuarbeiten, um später die Praxis übernehmen zu können, findet gesicherte Lebensstellung. Kapitalseinlage 15—20000 M. erforderlich. Eintritt kann sofort erfolgen. Ausführlicher Bericht über bisherige Tätigkeit erbeten unter **O 6438** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

JUNGER BAUTECHNIKER

für Büro und Baustelle
sofort gesucht.
ALFONS KOSLOWSKI
Maurermeister
Bad Freienwalde (Oder), Weidendamm.

Großes Holzbauunternehmen sucht im modernen Holztragwerksbau durchaus erfahrene Persönlichkeit als

STATIKER

Konstrukteur und Akquisiteur.
Ausführliche Angebote unter **K 6428** an die Deutsche Bauzeitung Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing. — Rgbmstr

ARCHITEKT

künstl. Kraft, selbst. i. Bauleitung u. Konstruktio
z. 1. Dez. spät. 1. Jan. in größ. Arch.-Büro gesuch
Bewerbungen m. Zeugnisabschr., genau. Lebenslauf, Ang. d. bes. Hochsch. u. d. Gehaltsanspr.

Arch. B.D.A. L. Wirth
Stadtbaudirektor a. D.
Dresden-A. 24 Kaitzer Str.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen
Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmar
Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder u
genügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 361
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9, Berlin SW 6

LAUFENDE WETTBEWERBE

21. Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmal (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91). —
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(837.) **Technik Voran!** Jahrbuch mit Kalender f. d. Jugend 1930. 4°. 238 S. m. 8 Kunstdruckbeilagen u. 54 Abb. Berlin W 35. Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen. Pr.: Ganzl. 1 M. —

(838.) **Die Technik als Kulturproblem.** Von Prof. Dr. Jos. Popp, München. Gr. 8°. 88 S. München. Georg D. W. Callwey. Pr.: 2,50 M. —

(839.) **Regeln für die Berechnung des Wärmebedarfs von Gebäuden und für die Berechnung der Kessel- und Heizkörpergrößen von Heizungsanlagen.** Von Prof. Dr. Ernst Schmidt i. Auftrage d. Verbandes der Centralheizungsindustrie. Ausgabe 1929. 2°. 54 S. Selbstverlag d. Verb. d. Centralheizungsindustrie, Berlin W 9, Linkstr. 29. Pr.: 20 M. —

(840.) **Aus Städten und Dörfern der Pfalz am Rhein.** Kunstmappe m. 24 Originalzeichn. v. Herm. Hussong. Verlag der „Pfälzischen Rundschau", Ludwigshafen. Pr.: 6,75 M. —

(841.) **Die Grundstücksschätzung.** Von Reinh. Prauser. Gr. 8°. 84 S. Berlin 1929. Carl Heymanns Verlag. Pr.: 4 M. —

(842.) **Freihand-Sgraffito.** Von Arch. B. D. A. Carl Kraus. Gr. 8°. 72 S. m. 24 Abb. Kalkverlag G. m. b. H., Berlin W. Pr.: 4,60 M. —

(843.) **Storm-Kursbuch für das Reich.** Winter 1929/30. Mit einer Eisenbahnkarte und einem Anhang. Gr. 8°. Berlin SW 68. Kursbuch- und Verkehrs-Verlagsgesellschaft m. b. H. Pr.: 5 M. —

(844.) **Richtlinien für d. Berechnung u. Querschnittsbemessung einfach u. doppelt bewehrter, auf Biegung beanspruchter Balken, Platten u. Plattenbalken.** Herausgegeb. v. Österreichischen Betonverein. 2°. 49 S. Wien 1929. Österr. Bauzeitung, Wolfengasse 3. Pr.: 3,60 M. —

(845.) **Der Kostenvoranschlag.** Von Carl H. Schmid. 2°. 80 S. Kom. Verlag Industrie-Verlags- u. Druckerei-G. m. b. H. Zu beziehen durch Fachverlag Architekt Schmid, Stuttgart, Ludwigstr. 21. Pr.: 6 M. —

BESPRECHUNGEN

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Landkreis Recklinghausen, Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen bearbeitet vom Landesbaurat und Landesrat Johs. Körner, Provinzialkonvervator. Mit geschichtlichen Einleitungen von Prof. Dr. A. Weskamp. Münster i. W. 1929. Kommissionsverlag Heinrich Stenderhoff. 484 S. in Folio mit über 600 Abb. Geh. 18 M., geb. 24 M. —

Die an das Erscheinen des Bandes gehegten hohen Erwartungen werden weit übertroffen. Den knapp und klar erläuternden, durch Quellenangaben gestützten geschichtlichen Einleitungen über die behandelten Städte und Ortschaften folgen in eingehender Weise nicht minder glücklich gehaltene Würdigungen der Bau- und Kunstdenkmäler selbst. Sie sind erläutert durch geschickte zeichnerische Darstellungen und Lagepläne sowie durch eine staunenswerte Fülle mustergültiger Lichtbilder. Eine klare Übersichtskarte über die westfälischen Länder von 1801 sowie Karten der behandelten Land- und Stadtkreise trugen dazu bei, das Werk zu einer in sich abgeschlossenen Vollendung heranreifen und es mit an die erste Stelle unter allen bislang erschienenen Inventarien stellen zu lassen, — das Ergebnis einer zielbewußten, zähen und tiefgründigen Tätigkeit des Provinzialkonservators Körner.

Dem Verlage Stenderhoff gebührt das Verdienst, den Band durch vorbildliche Bild- und Textkomposition, bewundernswerte Bildwiedergaben und allgemein glänzende Ausstattung auch äußerlich zu einem Musterwerk seiner Art gestaltet zu haben, dessen Preis im Vergleich zum Inhalt so niedrig gehalten ist, daß es in Kürze vergriffen sein dürfte. —

Dr.-Ing. Fritz Böse, Gotha.

(843.) **Storm Kursbuch für das Reich.** Winter 1929/30. Mit einer Eisenbahnkarte und einem Anhang. Gr. 8°. Berlin SW 68, Kursbuch- und Verkehrs-Verlagsges. m. b. H. Pr.: 5 M. —

Wer sich einmal an die Benutzung von Storms Kursbuch gewöhnt hat, wird kaum ein anderes zur Hand nehmen. Bemerkenswert sind die Fernverbindungen mit den guten Streckenbildern, die das Zurechtfinden ganz besonders erleichtern. Das beigegebene Verzeichnis der Durchlaufenden-, Schlaf- und Speisewagen wird ebenfalls dem Fernreisenden äußerst willkommen sein. Als recht praktisch erscheint der mit Klappe versehene Einband zur Unterbringung der Eisenbahnkarte und des Anhanges. —

Swrt.

(653.) **Technische Gesteinkunde.** Von Prof. Ing. Dr. Jos. Stiny. 2. Aufl. Gr. 8°. 530 S. m. 422 Abb. u. einer mehrfarb. Tafel sowie einem Beiheft „Kurze Anleitung zum Bestimmen der technisch wichtigsten Mineralien und Gesteine". Wien-Berlin 1929. Julius Springer. Pr.: 45 M. —

Diese zweite Auflage ist gegenüber der ersten ganz außerordentlich erweitert und dadurch zu einem völlig neuen Buche geworden. Seine Brauchbarkeit für den Praktiker ist zweifellos wesentlich dadurch erhöht worden. Das Buch wendet sich vor allem an Bauingenieure, Kulturtechniker, Land- und Forstwirte sowie Steinbruchsbesitzer und Steinbruchstechniker.

Es ist gar nicht ganz leicht, das Maß dessen zu bestimmen, was der Praktiker an wissenschaftlicher Geologie braucht, um das Wenige an praktischer Geologie zu verstehen, was für seinen Beruf in Frage kommt. Mir scheint, daß diese Schwierigkeit in diesem Buche im allgemeinen mit großem Geschick gelöst ist. Das rein Wissenschaftliche ist auf ein geringes Maß zurückgedrängt. Andererseits ist es nicht so wenig, daß der Praktiker, der etwas weitere Orientierung sucht, genötigt wäre, nach einem anderen Buche zu greifen.

Den wesentlichsten Teil des Buches bildet Teil 3: Die wichtigeren technischen Gesteinseigenschaften und ihre Prüfung. Dieser Teil wird vom Praktiker am meisten begrüßt werden. Methoden und Apparaturen sind bis zu den neuesten Errungenschaften berücksichtigt. Dankenswert ist, daß in vielen Fällen auf Spezialliteratur verwiesen wird.

Textlich wird für reichsdeutsche Benutzer vielleicht noch ein wenig zuviel auf österreichisch-alpine Verhältnisse Bezug genommen. Hinsichtlich des vorzüglichen, zumeist völlig neuen Abbildungsmaterials ist das durchaus vermieden worden, was besonders betont sei.

Ein kleines Beiheft gibt eine gute Anleitung zur Bestimmung der wichtigsten gesteinsbildenden Mineralien selbst unter dem Mikroskop.

Ohne den Wert des Buches dadurch irgendwie mindern zu wollen, kann ich das weitgehende Verdeutschungsbestreben des Verf. nicht ganz anerkennen. Den Ausdruck „Vulkan" durch „Feuerberg" zu ersetzen, scheint mir keine Notwendigkeit.

Im allgemeinen ein äußerst begrüßenswertes Buch, sicher das beste, das wir auf diesem Gebiete haben. Hoffentlich ist der nicht gerade niedrige Preis der Verbreitung nicht hinderlich. — Prof. A. Born, Berlin.

(768.) **Mitteilungen der deutschen Materialprüfungsanstalten.** Sonderheft VII, 2°, 125 S. m. zahlr. Abb. Berlin 1929. Julius Springer. Pr.: 19 M. —

In diesem Sonderheft wird die Tätigkeit des Materialprüfungsamtes in Dahlem hauptsächlich betr. der Zusammensetzung und Festigkeit des Betons veröffentlicht. Aber auch über Traß, Kalkmörtel usw. wird berichtet. Schließlich werden außerdem die Untersuchungen von Mauersteinen, die Prüfung des Steinholzfußbodens, die Verwendung der Hochofenschlacke für Gleisbettung usw. bekanntgegeben, so daß der Baufachmann sich über verschiedene Fragen des Bauwesens unterrichten kann. Aus diesem Grunde wird das Studium dieses Buches empfohlen. — Gießbach.

(789.) **Der Eisenbetonbau.** Von C. Kersten. Teil II, 12. Aufl. Verlag W. Ernst und Sohn, Berlin. Pr.: geh. 6 M., geb. 7 M. —

Entsprechend den Fortschritten im Eisenbetonbau hat der Verfasser in der neuesten Auflage die neueren Ausführungen mitberücksichtigt, so daß der Leser bei gedrängter Darstellung sich über die wichtigsten Fragen in Grundzügen unterrichten kann. Wieweit die einzelnen Hinweise ohne weiteres hingenommen werden können, bleibt dahingestellt; z. B. kann auf Seite 54 und 65 nicht von einem „Erlaß der Berliner Baupolizei" gesprochen werden. Diese Darstellung ist irreführend. Nur der Erlaß des preuß. Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. September 1925 betr. Eisenbetonbestimmungen ist maßgebend. —

Gießbach, Reg.- und Baurat.

KLEINE MITTEILUNGEN

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin veranstaltet Montag, den 18. November, abends 8 Uhr, im Meistersaal, Köthener Str. 38, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Von Stambul nach Angora, altes und neues Bauwesen in der Türkei". Vortragender: Hauptmann a. D. Zorer. Karten sind in der Geschäftsstelle des Vereins, Wilhelmstr. 92/93, zu haben. —

TERRANOVA

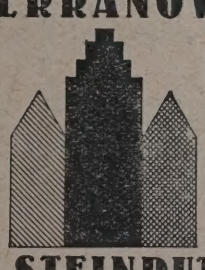

K-STEINPUTZ
TERRANOVA-K-RAUHPUTZ

bester, seit 35 Jahren bewährter wetterfester und farbbeständiger

Fassadenputz

in vielerlei farbigen Tönungen

wasserabweisend

HOHE POROSITÄT

Terranova- und Steinputzwerke Verkaufsgemeinschaft G. m. b. H.
Vertretungen an allen größeren Plätzen DÜSSELDORF

Der Schutz gegen Grundwasser und Nässe!

Jeder Baufachmann muß den Schutz gegen Grundwasser und Nässe sorgfältig beachten. Um Fundierungen gegen Grundwasser zu schützen, verwendet man im Anmachewasser den Mörtelzusatz „Prolapin". Auf diese Weise erreicht man mit geringen Kosten eine vorzügliche Abdichtung, die selbst beträchtlichem Wasserdruck vorzüglich Widerstand leisten kann. Die Praxis lehrt, daß bei den größten Bauwerken Prolapin-Mörtelzusatz sich einwandfrei bewährt hat.

Will man eine Putzschicht gegen durchdringenden Schlagregen schützen, so kann man dies am einfachsten dadurch erreichen, daß man bei der Herstellung der Verputzschicht im Anmachewasser Prolapin-Mörtelzusatz verwendet. Es entsteht eine Durch- und Durchdichtung. Der Schlagregen wird abgehalten und die Innenwände der Räume bleiben trocken.

Es empfiehlt sich, nähere Aufklärungen von der Herstellerfirma Hans Hauenschild G. m. b. H., Chemische Fabrik Hamburg 39, Hauenschildhaus 63, zu verlangen.

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Seit Novemberbeginn ist ein scharfer Druck auf den Beschäftigungsgrad des Baugewerbes eingetreten. Im Oktober ist der größte Teil der Neubauten dieses Jahres fertiggestellt worden. Neuausführungen sind im September und Oktober nur in sehr geringer Zahl in Angriff genommen worden. Die meisten Planungen für den Herbstbau sind auf das kommende Frühjahr zurückgestellt worden, weil man erst die weitere Entwicklung der Geldverhältnisse abwarten will. Während in den Großstädten der Auftragsbestand noch leidlich ist, ist er in den Mittel- und Kleinstädten schwach. Die landwirtschaftliche Bautätigkeit ist fast völlig zum Stillstand gekommen. Die Ernteeinkünfte der Landwirtschaft sind fast ausschließlich zur Schuldenabdeckung verwendet worden, so daß selbst für die allerdringendsten Bauten kein Geld vorhanden ist. Unter diesen Umständen macht sich in letzter Zeit eine starke Abwanderung baugewerblicher Betriebe und Facharbeiter vom Lande in die Städte geltend. Da die landwirtschaftliche Bautätigkeit bereits seit mehreren Jahren auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist, hat sich ein starker Baubedarf in der Landwirtschaft gestaut, der, sobald sich die Geldverhältnisse gebessert haben, in absehbarer Zeit stark konjunkturbeeinflussend in Erscheinung treten dürfte. Das scharfe Tempo der Zunahme der baugewerblichen Arbeitslosenziffer in den letzten Wochen läßt in einigen Bezirken die Befürchtung aufkommen, daß dieser Winter die Höchstziffern der Arbeitslosigkeit im Hochbau bringen wird. Im Gegensatz zum Hochbau kann die Beschäftigung des Tiefbaugewerbes als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden. In den letzten Wochen ist sogar noch in einzelnen Bezirken eine Belebung der Tiefbautätigkeit eingetreten, und verhältnismäßig zahlreiche Hilfskräfte des Hochbaugewerbes konnten noch im Tiefbau Beschäftigung finden, so daß die hochbaugewerblichen Arbeitslosenziffern den Beschäftigungsrückgang in diesem Teil des Baugewerbes nicht voll zum Ausdruck bringen.

Am Baugeld- und Hypothekenmarkt hat sich im November unter dem Einfluß der allgemeinen Geldverflüssigungstendenz das Angebot etwas reichlicher gestaltet, doch ist ein spürbarer Druck auf die hohen Zinssätze noch nicht sichtbar geworden. Erste Hypotheken notieren noch immer 8½ v. H. bei 93—94 Auszahlung auf fünf Jahre. II. Hypotheken sind reichlicher angeboten, aber die Zinsforderungen liegen noch bei 14 v. H. p. a. In den letzten Tagen haben sich auch die ausländischen Angebote, die nach dem Zusammenbruch der Frankfurter Allgemeinen fast völlig vom Markt verschwunden waren, wieder in vermehrtem Ausmaße gezeigt. Die seitens der Städte geplante Durchführung eines Spar- und Umschuldungsprogrammes für das Jahr 1930 läßt die Frage der künftigen Wohnungsbaufinanzierung besonders aktuell erscheinen, nachdem beabsichtigt ist, die Sparkassen zur Finanzierung der kommunalen Kreditbedürfnisse stärker als bisher heranzuziehen, zumal in den letzten Jahren die Sparkassen einen hervorragenden Anteil an der Baugeldbeschaffung gehabt haben. Der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates der Preußischen Landespfandbriefanstalt, die vom Preußischen Staat zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit gegründet ist, hat in einer Sitzung am 7. November d. J. zu den Fragen der Wohnungsbaufinanzierung eingehend Stellung genommen. Insbesondere hat er es als dringend notwendig bezeichnet, daß sobald als möglich die für die Belebung des Kapitalmarktes und die Stärkung der Kapitalbildung erforderliche Maßnahmen getroffen werden. Der Ausschuß hat sich auch mit den Schwierigkeiten der kommunalen Finanzlage und den Beeinträchtigungen befaßt, die für die Bautätigkeit durch eine stärkere Heranziehung der Sparkassen zur Finanzierung der kommunalen Kreditbedürfnisse eintreten müssen. Er hat es als unbedingt notwendig bezeichnet, daß auch für die kommenden Jahre mindestens im bisherigen Umfange die öffentlichen Mittel für die Finanziermng der Neubautätigkeit bereitgestellt werden. Außerdem fordert der Ausschuß, daß die sogenannten Reichszwischenkredite, die teilweise noch in diesem Jahre, teilweise 1930 zur Rückzahlung an das Reich fällig werden, den Realkreditinstituten zur Förderung der Neubautätigkeit weiter belassen werden. Im Hinblick auf die Auftragsausfälle, die der Bauwirtschaft aus den Baueinschränkungsmaßnahmen des Reiches, der Länder und der Kommunen drohen, kann diese Forderung nur mit Nachdruck unterstrichen werden. Die Preußische Landes-Pfandbrief-Anstalt ist auch im laufenden Jahre mit allen Kräften bemüht gewesen, den Bauherren die notwendigen Mittel zum Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Auch bei dieser Zentralanstalt haben sich naturgemäß die Schwierigkeiten bemerkbar gemacht, die sich allgemein dem Absatz von Pfandbriefen und Kommunalobligationen entgegenstellen. Immerhin ist es ihr gelungen, den Gesamtumlauf ihrer Wertpapiere in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres um 43 Mill. M. auf insgesamt 176 Mill. M. zu steigern. Der Erlös aus diesen Emissionen ist zur Neuausgabe von Wohnhausbauhypotheken und Kommunaldarlehen verwendet worden, so daß sich der Gesamtbestand an Darlehen am 31. Oktober 1929 auf rund 182 Mill. M. stellt. Mit ihren ausgegebenen Darlehen hat die Anstalt rund 60 000 Wohnungen finanziert; davon entfallen auf die Neubaufinanzierung 1929 8100 Wohnungen. Daneben hat die Anstalt in den ersten zehn Monaten von 1929 einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen Kredite 64 Mill. M. an Zwischenkrediten zur Verfügung gestellt. Zur Zeit laufen 40 Mill. M. derartiger Kredite, mit denen Hypotheken- und Kommunaldarlehen zur Finanzierung von weiteren 9200 Wohnungen bevorschußt sind.

Das vielumstrittene Problem der „Gemeinnützigkeit" im Wohnungsbau wird nunmehr eine gesetzmäßige Klärung erfahren. Das Reichsarbeitsministerium hat, wie wir zuverlässig erfahren, den Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsbauunternehmungen so gut wie fertiggestellt. Die grundsätzliche Billigung des Reichskabinetts zu dem Gesetzentwurf liegt gleichfalls vor. Es ist damit zu rechnen, daß der Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit noch im Laufe dieses Winters Reichstag und Reichsrat beschäftigen wird. Das Gesetz wird die allgemeine Anerkennung der Gemeinnützigkeit und ihre Voraussetzungen klarlegen. Als Rechtsform für die Gemeinnützigkeit wird die juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes verlangt. Es ist selbstverständlich, daß beim Wohnungsbau lediglich solche Unternehmungen in Frage kommen, die ihre Wohnungen direkt den Wohnungssuchenden zur Verfügung stellen. Das neue Gesetz wird eine gewisse Mindestmenge an Geschäftskapital fordern und Sicherungen gegen die Möglichkeit privater Gewinnerzielung vorsehen. Es wird weiter Vorsorge treffen, daß die Geschäftstätigkeit nicht nur einem beschränkten Personenkreise zugute kommt. Der Geschäftsbetrieb wird festgelegt werden auf Bau und Verwaltung von Kleinwohnungen, wobei an dem bisherigen Zustand nichts zu ändern ist, der auch die Schaffung gewisser gewerblicher Räume zuläßt, die für die Benutzer der Wohnungen notwendig oder vorteilhaft sind. Bei Veräußerungen von Wohnungsbauten müssen Spekulationsgewinne ausgeschlossen sein. Die bereits anerkannten Unternehmungen werden einer laufenden Aufsicht unterstellt werden. Ob die bisherige Aufsicht durch die Revisionsverbände genügt, wird wohl noch die Erörterung über das Gesetz ergeben. Der Ausdruck „Gemeinnützig" wird gesetzlich geschützt werden. Etwaige Gewinne des Unternehmens dürfen das vorgesehene Höchstmaß hinaus nicht in die Hände von Einzelpersonen fließen, weder in Gestalt laufender Dividenden noch in Gestalt von Rückzahlungen. Für den Fall der Auflösung des Unternehmens muß die Verwendung des Vermögensrestes zu gemeinnützigen Zwecken sichergestellt sein. Eine ganze Reihe bisher noch nicht angeschnittener Fragen wird durch Durchführungsbestimmungen geregelt werden müssen. Es ist anzunehmen, daß die bauwirtschaftlichen Verbände noch eine ganze Reihe von Forderungen anzumelden haben werden, ehe dieses Gesetz in Kraft tritt.

Am **Baustoffmarkt** sind die Umsätze gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträchtlich zurückgegangen. In allen Zweigen der Baustoffindustrie sind Betriebseinschränkungen und -stillegungen in größerem Ausmaße im Gange. Den stärksten Anteil an den Betriebseinschränkungen in der Industrie der Steine und Erden hat die Ziegelindustrie. Die Preistendenz für Mauersteine blieb weiter unter Druck. In einigen Bezirken traten leichte Preisrückgänge ein. Die Abschlußtätigkeit für das kommende Frühjahr bleibt auch in der Novemberhälfte noch stark zurückhaltend. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland ab Werk 37—38, Westfalen ab Werk 43, Südwestdeutschland ab Werk 40—42, Bayern ab Werk 40—48, Hannover ab Werk 40—44, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 42—48, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—46, Schleswig-Holstein 38—42, Mecklenburg 38—46, Mitteldeutschland ab Werk 36—45, frei Baustelle 46—48, Freistaat Sachsen ab Werk 40—48, Niederlausitz 45—48, Schlesien 30—45, Oberschlesien ab Werk bzw. frei Baustelle 33—46, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 42—44, Pommern 46—47, Ostdeutschland 40—48, Ostpreußen 48—50 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; Hessen-Nassau: Klinker 130 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrichhohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M. Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 75 bis 85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—140, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68, Doppelfalzziegel 155, holl. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holländ. Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein

Von dem berühmten Monumentalwerk
„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger-München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann-Köln

mit zahlreichen Abbildungen

in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln können wir noch Bestellungen

gegen monatl. Teilzahlungen von

Rmk. 8.— entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abt. 59, Berlin-Nowawes.

bei **Rauch-Plage**

wenden Sie sich am besten an

E. NEUBERT & CO

BERLIN N. CHAUSSEESTRASSE 121 TEL. NORDEN 11897/11898

ENTLÜFTUNG von ARBEITSRÄUMEN

NÄHERES DURCH PROSPEKT MIT PREISLISTE

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote —,—; Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 80, Strangfalzziegel 145, holl. Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschles. Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90 bis 100, ostpreuß. Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Am Zementmarkt scheint sich eine neue Periode der Preiskämpfe zu entwickeln. Die Bekämpfung der Außenseiter durch den Westdeutschen Zementverband hat in der letzten Zeit schärfere Formen angenommen. Die zunehmende Ausdehnung des Absatzes verschiedener Außenseiterwerke, in erster Linie des Werkes Atlas bei Paderborn, das auf einen Monatsversand von annähernd 1400 Waggons gekommen und im Begriff ist, seine Zementerzeugung durch den Bau mehrerer neuer Drehöfen stark zu vergrößern, hat den Zementverband veranlaßt, in stärkerem Maße als bisher gegenüber der Konkurrenz der Außenseiter die schon früher vom Zementverband geschaffenen Kampfmarken in Portland-Zement einzusetzen. Diese Kampfmarken Portland-Zement werden durch die Verbandshändler jetzt im großen Umfange den Außenseiterangeboten entgegengesetzt und zu einem um durchschnittlich 120—150 M. unter dem offiziellen Verbandspreis liegenden Preise auf den Markt geworfen. Hier handelt es sich nur um Portland-Zement und nicht etwa um die seinerzeit vom Zementverband geschaffene Kampfmarke Hermes-Zement, die lediglich zur Bekämpfung des Wettbewerbes von Naturzement in Frage kommt. Im Zusammenhang mit der Außenseiterbekämpfung verlautet übrigens, daß der Westdeutsche Zementverband eine Minderheit der Anteile des Verbandsaußenseiters Atlas bereits vor einiger Zeit unter seine Kontrolle gebracht haben soll. Der Westdeutsche Zementverband erklärt jedoch, „keine Beteiligung an dem Außenseiterzementwert Atlas zu besitzen". Der Zementverband teilt auch mit, daß die Kampfmarke Portland-Zement nur abgegeben würde, wenn gleichzeitig mindestens die doppelte Menge Portland-Zement zum offiziellen Verbandspreis abgenommen würde. Praktisch liegt also hier anscheinend eine verrechnungstechnische Maßnahme vor, die über die tatsächliche Verbilligung des offiziellen Preises nicht hinwegtäuschen kann. Es zeigt sich jedenfalls, daß der zunehmende Absatz der Außenseiter den Verband zu energischen Maßnahmen drängt. Eine in Münster abgehaltene Versammlung des Westdeutschen Zementverbandes war einstimmig der Ansicht, daß die Lage dadurch unhaltbar geworden ist, daß die Außenseiter andauernd ihre Versandziffern erhöhen, aber keine Neigung zum Beitritt zu Syndikaten zeigen. Die Außenseiter genießen in ihrer heutigen Stellung die Vorteile der Syndikate, ohne deren Lasten mitzutragen. Eine Auflösung des Verbandes würde das radikalste Mittel sein. Es empfehle sich jedoch, hiervon wegen verschiedener innerer Angelegenheiten vorerst Abstand zu nehmen und zur Bekämpfung der Außenseiter allgemeine Preisherabsetzung eintreten zu lassen, außerdem den sogenannten Hermes-Zement vom Verbandswerk Monopol in Geseke mit wirklichen Kampfpreisen auf den Markt zu werfen. Diese Maßnahmen, welche vielleicht schon vor Jahren am Platze gewesen wären, dürften zu einer Erschütterung des Zementmarktes führen. In Kürze wird eine neue Versammlung des Westdeutschen Zementverbandes stattfinden, in der endgültige Beschlüsse über die weiteren Maßnahmen gegen die Außenseiter gefaßt werden sollen. Aus Kreisen, die dem Wickingkonzern nahestehen, wird angedeutet, daß das neue Werk des Wickingkonzernes Neuwied, das mit dem kommenden Frühjahr in Betrieb genommen wird, mit Selbstkosten arbeiten wird, die erheblich unter denjenigen des besten Konzernwerkes (in Friedrichshorst) liegen. Allerdings sei zu berücksichtigen, daß die Neuanlage auch einen größeren Kapitaldienst erfordere. Man verweist ferner darauf, daß der Wickingkonzern, sobald das Neuwieder Werk in Betrieb gekommen ist, mit größter Ruhe einem Kampf mit den Außenseitern entgegensehen könne und das Außenseiterproblem nach Aufnahme der Produktion wohl schon in kurzer Zeit eine Lösung finden werde. Es wird behauptet, daß bei Wicking der Hauptgrund für die Verlegung des Schwerpunktes der Produktion an den Rhein lediglich der gewesen sei, sich von den Außenseiterschwierigkeiten, die immer wieder auftauchen, freizumachen und sich für einen etwaigen Preiskampf mit diesen Werken unabhängig zu stellen. Man glaube auch, daß dieser Kampf geführt werden könne, ohne daß der Westdeutsche Zementverband zu Ende des Jahres aufgelöst werden müsse. Es bleibt abzuwarten, ob diese Erklärung im wesentlichen abgegeben worden ist, um die bestehenden oder in der Bildung begriffenen Außenseiter einzuschüchtern, oder ob die Produktion des neuen Wickingwerkes vorerst tatsächlich für besondere Kampfmaßnahmen gegen die Außenseiter angesetzt werden soll.

Wie wir von gutunterrichteter Seite erfahren, dürfte der kürzlich gemeldete Vorstoß der German-American Cement Corporation in die westdeutsche Zementindustrie vorläufig als gescheitert zu betrachten sein. Die Verhandlungen der amerikanischen Gesellschaft mit den Kalkwerken Blome in Münster sind, nachdem bereits Vorverträge zustande gekommen waren, endgültig abgebrochen worden. Auch bei den Alfener Portland-Zement- und Kalkwerken in Alfen bestehen nur noch geringe Aussichten für einen Ankauf durch die Amerikaner. Das Scheitern der Verhandlungen ist einmal auf wirkungsvolle Gegenmaßnahmen des Westdeutschen Zementverbandes zurückzuführen, zum anderen scheint auch die Aktivität der amerikanischen Gesellschaft durch die Wallstreet-Ereignisse nachgelassen zu haben.

In der Kalkindustrie wurden auch in der letzten Woche in verschiedenen Teilen des Reiches Betriebseinschränkungen durchgeführt und Werke stillgelegt. Auch die Gipsindustrie sah sich zu Produktionskürzungen und Arbeiterentlassungen veranlaßt. Die Dachpappenindustrie war im dritten Viertel des laufenden Jahres noch verhältnismäßig günstig beschäftigt, doch hat die Umsatztätigkeit im Oktober spürbar nachgelassen. Die Preise standen sehr unter dem Druck, zumal beträchtliche Unterbietungen seitens einzelner Werke vorgenommen wurden. Die Rhein.-Westfäl. Dachpappenfabrikanten treten am 12. und 13. November in Düsseldorf zu einer Konferenz zusammen, um über die Bildung einer Konvention zu beschließen, nachdem die Verhandlungen eine gewisse Klärung der strittigen Fragen ergeben haben. Die Aussichten der Konventionsbildung werden in beteiligten Kreisen günstig beurteilt.

Die Umsätze am Bauholzmarkt sind im November noch weiter zusammengeschrumpft, und Abschlüsse für spätere Sichten sind spärlich. Die Bauholzpreise standen weiter unter Druck.

Am Baueisenmarkt ist eine ausgesprochene Absatzstagnation eingetreten. Abschlüsse in Formeisen kommen in nennenswertem Umfang kaum noch in Frage. Die Auftragserledigung geschieht in kürzester Frist, zumal die Werke bereits stark auf Lager arbeiten. Auch die Umsätze in Moniereisen sind kaum noch nennenswert.

Der Betonbau hat sich für die noch in Arbeit befindlichen Bauten bereits eingedeckt, weshalb auch der lagerhaltende Handel wenige neue Mengen anfordert. Die Preisunterbietungen sind noch immer an der Tages-

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

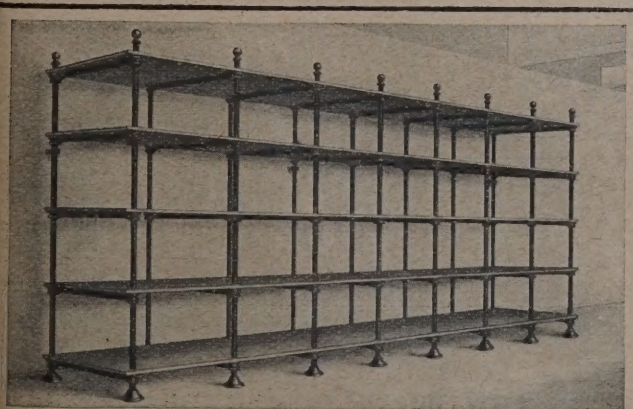

Zerlegbare u. verstellbare M&W-Regale

Die wirtschaftlichste Lagereinrichtung

Leicht auf-, um- und abzubauen und zu erweitern

Meier & Weichelt, Eisen- und Stahlwerke, Leipzig W33

WARM WASSERVERSORGUNG?

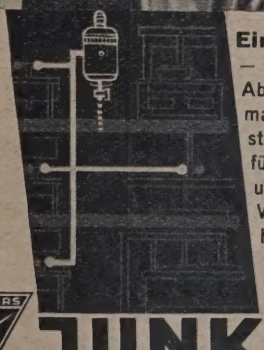

Einige Worte Herr Baumeister!

— Ueber Systeme läßt sich streiten. — Aber Junkers Heißwasser-Stromautomaten stehen über jedem Meinungsstreit. Es sind moderne Erzeugnisse für heutige Ansprüche, wirtschaftlich und zweckvoll und in Tausenden von Wohnungen praktisch bewährt.

Herr Baumeister, Sie werden damit zufrieden sein und die Bewohner Ihrer Häuser erst recht.

JUNKERS

JUNKERS & CO DESSAU

ordnung. Die Rhein.-Westfäl. Zinkblechhändler-Vereinigung in Düsseldorf hat beschlossen, mit Wirkung ab 8. November ihre Lagerpreise für Zinkbleche um weitere 2,50 M. je 100 kg zu ermäßigen, nachdem erst am 30. Oktober d. J. eine Ermäßigung um 1 M. je 100 kg eingetreten war. **Der Baukostenindex betrug am 9. November 1929 1,80.** —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Charlottenburg. Wohnhaus, An der Fließwiese; Bh. M. Kendziora, Berlin, Sickingenstr. 52; Bl. Arch. W. Scheuermann, Kaiser-Friedrich-Str. 21. —

Steglitz. Weitere Wohnhäuser, Friedrichsruher Str.; Bh. Beamtenwohnungsverein Neukölln, Neukölln, Wilhelm-Busch-Str. 2. —

Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Straße 88; Bh. O. Schmidt, Lichterfelde, Mariannenstr. 27. —

Lankwitz. Einfamilienwohnhaus, Ettenhausener Str. 5; Bh. W. Lemmgen, Steglitz, Belfortstr. 22a. —

Carolinenhof (Bezirksamt Cöpenick). Wohnhaus; Bh. E. Elend, Berlin, Katzbachstr. 23. —

Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Schädestr. 11-13; Bh. Prof. Dr. Garbotz, Steglitz, Schloßstr. 42. —

— Mehrfamilienwohnhaus, Prinz-Handjery-Str.; Bh. Bezirksamt, Bl. Hochbauamt, Zehlendorf. —

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Ihnestr. 38; Bh. Frau E. Steinitz, Breslau; Ausf. Arch. Br. Ahrends, Berlin, Schellingstr. 11. —

Weißensee. Wohnhaus, Berliner Allee; Bh. Wohnungsbauges. Weißensee, Berliner Allee, Ecke Franz-Joseph-Str.; Berlin, Dessauer Str. 2. —

Berlin. 2 Garagengebäude, Drontheimer Str. 40; Bh. B. Halsband, Berlin, Meinekestr. 6. —

— Garagen u. Bürogebäude, Prinzenallee 69; Bh. Sommerfeldsche Erben, ebenda; Ausf. Baugesch. C. Schmidt, Pankow, Schönholzer Str. 4. —

— Wohnhausblock, Varnhagen-, Kugler-, Lychener Str.; Bh. Deutsche Ges. zur Förderung des Wohnungsbaues, Schöneberg, Innsbrucker Str. 31; Ausf. Ph. Holzmann, Schöneberger Ufer 20. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Westhofen. Wohnsiedlung, Unnaer Str.; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlungs G. m. b. H. Dortmund. —

Letmathe. Kläranlage; Bh. Gemeindeverwaltung. —

— Sechsfamilienhaus; Bh. Reichsbahnverwaltung. —

Bückeburg. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung. —

Castrop-Rauxel. Rathaus; Bh. Stadtverwaltung. —

— 28 Wohnungen, Moltkestr.; Bh. Bergmannssiedlung G. m. b. H. —

— 50 Wohnungen, Kriegerheimstr.; Bh. wie vorher.

— 15 Wohnungen, am Tiefen Weg; Bh. wie vorher. —

Gladbeck. Kriegerehrenmal; Bh. Ortskriegerbund (Studienrat Dr. Rodeck). —

— Kohlenturm, Anbau Kokerei; Bh. Zeche Stinnes 3/4. —

— 45 Koksöfen; Bh. Moltkeschächte. —

Höxter. 3 Weserbrücken; Bh. Strombauverwaltung. —

Osterfeld. 32 Koksöfen; Bh. Jakobischächte. —

Horst-Emscher. 32 Siedlungswohnungen; Bh. Bergmannssiedlung G. m. b. H. —

Hagen. Maschinenbauschule; Bh. Preuß. Fiskus. —

Paderborn. Mehrfamilienhaus, Moltkestr.; Bh. Wohnbau e. G. m. b. H. Berlin-Dahlem, Arch. F. Lücke. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Hürth. Mehrere Werkswohnungen; Bh. Rhein.-Westf. Elektrizitäts-Werk Abtlg. Goldenbergwerk, Knappsack. —

Köln-Deutz. Jugendheim; Bh. Kath. Kirchengemeinde Köln-Deutz. —

Barmen-Elberfeld. Gefallenenehrenmal im Nächstebreck; Bh. Stadtverwaltung. —

— 50 Wohnungen für Sozialbedrängte; Bh. Stadtverwaltung. —

Opladen. Süßmostfabrik; Bh. Obstverwertungs-G. m. b. H. —

Palenberg. Kirche in der Bergarbeiterkolonie; Bh. Kath. Kirchengem. —

Mülheim-Ruhr. Betriebsgebäude und Restaurant auf dem Flugplatzgelände Bh. „Lurag", Essen. —

Walsum (Niederrhein). Badeanstalt; Bh. Gemeindeverwaltung. —

Lennep. 400 Wohnungen, Nähe Annenhofer Schule; Bh. Wohnungsgesellschaft „Bergisch Land". —

Essen. Zweifamilienhaus im Stadtteil Heide; Bh. Dr. A. Denzel, Drosselstraße 71. —

Kettwig. 12 Gemeindewohnungen, vor der Brücke; Bh. Stadtverwaltung. —

Krefeld. St. Martinskirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Arch. Prof. Lamartz, Krefeld. —

Großkönigsdorf b. Köln. 2 Gemeindewohnhäuser; Bh. Gemeindeverwaltg. —

Düsseldorf. 4 Notwohnbaracken, Ulmenstr.; Bh. Stadtverwaltung. —

— 1 zweiklassige Schulbaracke, Kalkumer Str.; Bh. Stadtverwaltung. —

Duisburg. Volksschule, Meidericher- und Dörnerhofstr., Ecke; Bh. Stadtverwaltung. —

Rheinhausen. 7 Mehrfamilienhäuser, Hermannstr.; Bh. Spar- und Bauverein Hochemmerich. —

— 7 Mehrfamilienhäuser, Oberstr.; Bh. Spar- u. Bauverein Hochemmerich. —

— Verwaltungsgebäude, III. Hagen; Bh. Deutscher Gewerkschaftsbund. —

Hausschwamm
wird durch geruchloses Harzer Universal bei geringster Bauarbeit beseitigt. Jede Lieferung mit Garantieschein über 10 Jahre.
Salpeterausblühungen
feuchte Wände usw.
Holzwürmer und Brut
aus Kunstwerken, Möbeln, Balken und Dielen werden restlos beseitigt.
Verlangen Sie Preislisten und Gutachten.
Paul Haacke, Goslar 7
Herstellung chem.-techn. Präparate.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

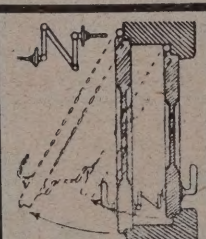
Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstr. 43.

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 2432

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben"
eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Frankfurt a. M.

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeis.
Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

ARDELIT Asbest-Zement-**SCHIEFER**
Es gibt nichts Besseres für Dachdeckungen und Wandbekleidungen
Fordern Sie Angebot von
Ardelit-Platten- und Röhrenwerk G.m.b.H., Anklam

W. K. D. Gips-Estrich garantiert treib- und rissefrei
der vorzüglichste Unterboden für Linoleum, Parkett usw.
W. Klever, Spezial-Baugeschäft, **Duisburg** / Postfach 149 / Telefon 30780/81

Schonnebeck b. Essen. Gasthof, Ecke Garreis- u. Schillerstr.; Bh. Gastwirt Kruse. —
— 5 Mehrfamilienhäuser, Buschstr.; Bh. Baugenossenschaft Volkswohl. —
Weiden-Lövenich b. Köln. Anbau, Schule und Altersheim; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Große Wohnsiedlung, Nähe Kölner Stadion; Bh. Erben Finger. —
Köln-Ehrenfeld. Kokereianlage; Bh. Ruhrgas A.-G., Essen. —
— Brücke an der Dreherstr., im Stadtteil Gerresheim; Bh. Stadtverwaltg. —
Velbert. Anbau Wasserwerk; Bh. Stadtverwaltung. —
Laar. Anbau Realgymnasium; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Baerl (Niederrhein). Große Stadionanlage; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Hautklinik, Schwesterhaus u. bakteriolog. Institut an den Städt. Krankenanstalten; Bh. Stadtverwaltung. —
Oberhausen. Wohnhaus, Kaisersfeld 13; Bh. W. Müller, Kaisersfeld 11. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Mellinghofer Str. 226; Bh. Frl. E. Thomas, Mellinghofer Str. 230; Arch. R. Schmeißer, Lothringer Str. 7a. —

Beantragte Bauvorhaben:

Trier. Wohnhaus, Pellinger Str. 47; Bh. Schons Michel; Bl. Zaunmüller. —
— Wohnhaus, Kölner Str. 68a; Bh. u. Ausf. F. Klasen. —
— Garagen u. Werkstätte, Werner-Siemens-Str.; Bh. Städt. Betriebe. —
— Garagenbau, Heiligkreuzer Str. 37; Bh. Firma Caspary, Brauerei; Bl. u. Ausf. C. Kokke. —
Elberfeld. 2 Wohnhäuser, Hainstr.; Bh. C. Kampermann, Wiesenstr. 138; Bl. Debus. —
— Wohnhaus, Hindenburgstr.; Bh. E. Kolfertz, Tiergartenstr. 243; Bl. Zimmermann & Oehler. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ostersbaum; Bh. u. Ausf. Lichtdeckenbauges. m. b. H., Neuenteich 39. —
— Kesselhaus mit Kohlenbunkeranlage, Pumpenhaus, Unterkunftsraum, auf dem Schlacht- und Viehhof; Bh. Städtisches Hochbauamt der Stadt Barmen-Elberfeld (Elberfeld). —
— Wohnhaus, Roeberstr. 6; Bh. P. Schaefers; Ausf. Zimmermann & Oehler. —
— Wohnhaus, Roeberstr. 10; Bh. A. Bartels, Ossenbeck 1; Ausf. wie vorher. —
— Wohnhaus, Roeberstr. 8; Bh. P. Brühme, Markgrafenstr. 7; Ausf. wie vorher. —

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Wohn- und Geschäftshaus, Mauerstr. 1; Bh. Harte G. m. b. H.; Bl. Breitenstein. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ludenbergerstr. 3; Bh. M. Mauritz, Ludenbergstraße 19; Bl. W. Spieckenhauer. —
— Wohnhaus, Scheffelstr. 108; Bh. A. Heinrichs, Scheffelstr. 112; Bl. O. Frings, Dipl.-Ing. Hoppe. —
— Wohnhaus, Richthofenstr. 14; Bh. Krettmann, Weißenburgstr. 27; Bl. J. Völker. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Kinderheim, Blankenheimer Str. 55, Bh. Israel, Kinder-Sparverein e. V., Sachsenring 97; Bl. G. Falk, Schaafenstr. 71. —
— Büro und Werkstättengebäude, Ehrenfeldgürtel 13; Bh. W. Ramme, Haus Baums am Dom. —
— Wohnhaus, Dellbrücker Mauspfad 188; Bh. Kriegerheimstätten-Baugenossenschaft „Reichsbund", Thurner Heide 3; Bl. Vollmer G. m. b. H., Köln-Mülheim. —
— Wohnhaus, Kleiststr. 8; Bh. Dr. med. A. Berg, Kleiststr. 2; Bl. O. Burchard, Weißenburgstr. 37. —
— Wohnbaracke, Dtallagsbergweg 25; Bh. H. Fink, Vietorstr. 90a; Bl. H. Aberfeld, Wallstr. 7. —
— Bürogebäude, Eschenbruchstr. 51; Bh. Wather & Co. A.-G., daselbst; Bl. J. Schwerm, Windmühlenstr. 136. —
— Wohnhaus, Dellbrücker Mauspfad 190; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Möhlstr. 25; Bh. W. Wissdorff, Ernastr. 13; Bl. E. Schmidt, Möhlstr. 9. —
— Wohnhaus, Marthastr. 6; Bh. W. Gross, Grüner Hof 37. —
— Wohnhaus, Gemarkenstr.; Bh. E. Schmidt, Möhlstr. 9. —
— Garage, Poller Kirchweg 28; Bh. Fa. J. Weitz & Söhne, Palmstr. 41; Bl. E. Bolten, Palmstr. 41. —
— Schulhaus, Longericher Hauptstr. 83; Bh. Stadt Köln. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Ginsheim. Wohnhäuser mit 18 Wohnungen; Bh. „Hegemag", Gemeinnütz. A.-G. für kleine Wohnungen. —
Steinau (Oberhessen). Fabrik; Bh. Seifenfabrikant Wolf. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Schwarzenberg i. E. Wohnhäuser mit 20 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Reichenbach i. V. Arbeitsamtsgebäude; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Planitz. Staubecken; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Limbach. Erweiterung des Krankenhauses; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Wohnhäuser mit 30 Wohnungen, Knaumühlenweg; Bh. Deutsche Wittagsthal. —
Scheibenberg i. E. Neunfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Crimmitschau. Wohnhäuser für Tuberkulose; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Lommatzsch. Achtfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Leipzig-Schönefeld. 2 Wohnhäuser, Klara-Viek-Str.; Bh. Arch. G. E. Reiche, Leipzig C 1. —
Glauchau. Wohnhäuser mit 45 Wohnungen; Bh. Eisenbahnwohnungsbaugesellschaft. —
Annaberg. Wohnhäuser mit 40 Wohnungen; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft. —
Plauen. Wohnhäuser mit 156 Wohnungen einschl. Geschäftsräumen und einer Apotheke, Reißiger Str.; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. „Heimat" in Berlin-Zehlendorf. —
Lauter i. E. Werkstätte für Kraftfahrzeuge, Hinter der Apotheke; Bh. Fr. Francsowies. —
Dresden. Werkstattgebäude, Fabrikstr.; Bh. K. Thomas; Bl. Baumstr. E. Noack. —
Lunzenau. Neunfamilienhaus; Bh. Baugenossenschaft. —
Falken, Bez. Glauchau. Volksbad; Bh. Turnverein. —
Flöha. Bahnhofserweiterung; Bh. Deutsche Reichsbahn, Bauabtlg. —
Johanngeorgenstadt. Badbau; Bh. Stadt Johanngeorgenstadt und Gemeinde Wittagstal. —
Niederlichtenau. Erweiterung der Badeanlagen; Bh. Stadt Frankenberg. —
Erdmannsdorf. Spritzenhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Niederzwönitz. Turnhalle; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Silberne Medaille — Gegründet 1902 — Leipzig 1913
Maßstäbliche Umarbeitung jeder Art auf
von Zeichnungen
Zeichen- oder Pauspapier
„KLEOPATRA" Techn. Reprod.-Anst. BERLIN W 57
Großgörschenstraße 38, vorn III / Fernspr. Lützow 3182

DRAHT-SPIEGEL-GLAS
feuerbeständig
lichtdurchlässig
einbruchhemmend
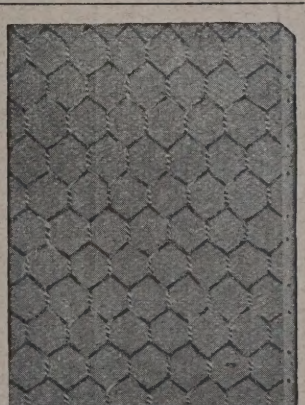
SCHLESISCHE SPIEGELGLAS-MANUFAKTUR
CARL TIELSCH G.M.B.H.
LTWASSER (PROVINZ SCHLESIEN)

DÄMON
HARMONIKA-SCHIEBE-TÜR

DIE HERVORRAGENDE SPERRHOLZTÜR
D. R. G. M.
30 JAHRE BEWÄHRTE QUALITÄT IN FILZ
UND KUNSTLEDER AUF FILZ DOUBLIERT.
HUGO BECKER
NEUMÜNSTER i/H.

Zwota i. V. Jugendherberge, Aschberg; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Bautzen. Wohnhäuser mit 77 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Glauchau. Wohnhäuser mit 45 Wohnungen; Bh. Eisenbahnerwohnungsbauamt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Wohnhaus, Reißstr. 7; Bh. A. M. Sin-Meyer, Berlin-Friedenau, Laubacher Str. 11; Bl. Arch. W. P. Fricke, Altleuben 7. —
— 1 Wasch- und Motorwagenschuppen, 1 Magazin- und Werkstattgebäude, An der Peterstr.; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (Reichsbahnbetriebsamt), Strehlener Str. 12. —
— 1 Dienst- und Unterkunftsgebäude, Friedrichstadt 362; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (Reichsbahnbetriebsamt), Strehlener Str. 12. —
— Wohnhaus, Bischofswerderstr.; Bh. u. Ausf. H. A. Kockisch, Jägerstr. 37.
— Kraftwagenhalle, Bautzener Str. 153 Ecke Waldschlößchenstr. 10; Bh. Societätsbrauerei Waldschlößchen, Waldschlößchenstr. 10; Bl. Arch. BDA. M. Krampe, Zirkusstr. 12 I. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Lautendorf (Ofr.). Porzellan-, Ton- und Schamottefabrik; Bh. Schönheider Tonkonzern. —
Heigenbrücken. Hotel, Bezirksstr.; Bh. R. Sauer. —
Heidingsfeld. Doppelwohnhaus, Am Katzenberg; Bh. B. Fleischmann u. S. Treu. —
— Wohnhaus, Giebelstädter Weg; Bh. Gg. Kotrla. —
Feucht. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Oberotterbach (Pfalz). Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Lachen (Pfalz). Turnhalle; Bh. Turnverein 1910. —
Martinlamitz (Oberfranken). Lamitzbrücke; Bh. Gemeinde. —
Ludwigshafen a. Rh. Wohnhausbauten Block I, Wittelsbach- und Kurfürstenstr.; Bh. Rheinisch-Pfälz. Baugesellschaft m. b. H., Ludwigstr. 73; Bl. F. Bauer u. Schwilling. —
— Wohnhaus, Riedstr. 30; Bh. J. Becker, Furtwangen; Bl. Larouette Frankenthal. —
— Verwaltungsgebäude, Ölabfüllhalle, Benzinabfüllhalle, Berieselungsgebäude, Braunkohlenstr. 19; Bh. Deutsch-Russische Naphtha-G. m. b. H., Berlin, Unter den Linden 68a; Bl. Hochtief A. G., Frankfurt a. M. —
— Wohnhaus, Hohenzollernstr. 51; Bh. H. Käss, Rupprechtstr. 147; Bl. J. Falk & Söhne, Kanalstr. 2 —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohnhaus, Toplerstr.; Bh. K. Stiegler, Munkertstr. 3. —
— Wohnhaus, Toplerstr.; Bh. L. Weinberger, Peter-Henlein-Str. 11. —
— Wirtschaftsgebäude, Marienbergstr.; Bh. Polizei-Sport-Verein, Nürnberg-Fürth e. V., Ludwigstr. 36 III. —
— Bürogebäude, Linnéstr.; Bh. H. Hubert, Gibitzenhofstr. 58. —
München. Einfamilienhaus, Dall'Armistr.; Bh. X. Eiglsberger, Gärtnerstraße 32. —
— Einfamilienhaus, Fuststr.; Bh. H. Philipp, Horemansstr. 25/2. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Freudenstadt. Kinderschule, Ludwig-Jahn-Siedlung; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Stadtbauamt. —
Schramberg. 2 Wohnhäuser, Landenberger Str.; Bh. Arbeitnehmerbauhilfe. —
Stuttgart. Kinderschule und Schwesternstation, Hallschlag; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Stuttgart-Wangen. Wohnsiedlung, Mühlstr.; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Rosenfeld. Turnhalle; Bh. Turn- und Sportverein. —
Oberndorf a. N. Schlachthaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Vaihingen a. E. Krankenhauserweiterungsbau (200 000 M.); Bh. Oberamt Vaihingen. —
Wangen i. A. Sammelkläranlage (300 000 M.); Bh. Stadtgemeinde. —
Reutlingen. Großwohn- u. Geschäftshaus mit 7 Stockwerken, am Albtorplatz; Bh. Arch. Knecht. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Denkingen (A. Pfullendorf). Molkereigebäude; Bh. Gemeinde. —
Säckingen. Beamtenwohnhaus; Bh. Reichsfiskus; Bl. Bezirksbauamt Waldshut. —
Gaggenau. Schwesternhaus mit Altersheim; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Singen a. H. Schlachthaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Kandern. Fabrik, Malsburger Str.; Bh. Maschinenfabrik A. Beier-Birsfelden. —
Pforzheim. Gemeindesaal; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Teningen a. K. Fabrikerweiterung; Bh. Aluminium-Walzwerk Tschenlin. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck. Wohnhaus, Morkerkestr. 5; Bh. Baugemeinschaft, Reiherstieg 2; Ausf. Baugeschäft A. Dinter, Reiherstieg 2. —
— Siedlerwohnhaus, Weinbergstr. 3; Bh. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft, Hundestr. 49/51. —
— 2 Siedlerwohnhäuser, Am Heidkoppelgraben 24 u. 26; Bh. wie vorher. —
Israelsdorf bei Lübeck. 2 Siedlerdoppelwohnhäuser, Forstmeisterweg 24/26 u. 28/30; Bh. wie vorher. —
Vorwerk b. Lübeck. Siedlerwohnhaus, Achtern Hof 16; Bh. Heimstätten-Gesellschaft Lübeck, Beckergrube 52. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —

AUFZÜGE ALLER ART
NEUBAU—REPARATUR
Neumann & Rechlin
Maschinenfabrik
Gegründet 1905
BERLIN N 31, ACKERSTRASSE 45-46
Telephon: Humboldt 6961 und 8339

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den **Neubau eines Tuberkulose-Krankenhauses in Marburg a. d. Lahn** hat das Preisgericht folgende Preise zuerkannt:

1. Preis mit 5000 RM. Hebebrand & Kleinertz Architekten, Frankfurt a. M. - Eschersheim.

Der **2. und 3. Preis** sind zusammengelegt und je zur Hälfte **mit je 3500 RM.** zugeteilt den Herren: Karl Weber - Flum, Architekt, Frankfurt a. M. - Höchst;

Walter Schwagenscheidt, Architekt, Frankfurt a. M. - Römerstadt.

4. Preis mit 2500 RM. Stadtbaurat Koerte, Frankfurt a. Main.

5. Preis mit 2000 RM. H. F. W. Kramer & K. Gräf, Architekten, Frankfurt a. M. - Heddernheim.

Außerdem wurden die Entwürfe der Architekten: Wilhelm Saenger & Karl E. H. Schmiedt, Kassel, Hohenzollernstraße 61;

Justus Haarmann, Kassel-K, und Landesbauoberinspektor Ph. Hedderich, Kassel, Querallee 51;

Fritz Catta & Otto Groth, Kassel, Kronprinzenstraße, angekauft.

Die eingegangenen 63 Entwürfe werden vom 9. November bis 23. November 1929 im Sitzungssaal der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Kassel, Hohenzollernstraße 44, von 9 bis 15 Uhr, ausgestellt.

Kassel, den 9. November 1929.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder liefert
Perspektiven - Büro
Dresden-A. 16, Comeniusstraße 83

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H.
Berlin W 9, Schellingstr. 9

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst
Paul Zürn • Kassel 3

Hilferuf

für einen schwer erkrankten Architekten.

Ein still duldender Kollege, nämlich: H. Schilling, Post Eisenach-Land, ohne Angehörige, der seit vielen Jahren gelähmt in seinem Heimatorte in Thüringen darniederliegt, und sich durch Zigarrenhandel notdürftig Unterhalt zu verschaffen sucht, bittet schon jetzt um Zuwendungen von Weihnachts-Lieferungen auf wirklich gute Bremer Qualitäts-Rauchwaren, bei Frankosendung von 10,— Mk. an. Probesendungen bereitwilligst. Auch vertritt derselbe die „Gothaer Lebensbank". Auskünfte erteilt:

Architekt KORFF, B. D. A., Laage i. Meckl.

BAUGESCHÄFT

mit Zimmerei und Sägewerk, in Stadt von 30000 Einw. auf sofort zu verkaufen. Jahresumsatz ca. 250000.— RM, evtl. kann Villa mit freiwerdender 6 Zimm.-Wohnung an bester Lage mit übernommen werden.

Erforderliches Kapital:
I. für Geschäft usw. = 10—15000.— RM
II. für Villa = 12—15000.— RM

Offerten unter **D 6466** in die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8

Statische Berechnungen aller Art

Entwürfe, Detailzeichnungen, Beratung, Bauleitung

KONRAD BORNSCHIER, beratender Ing.
Berlin S 42, Fürstenstr. 19 — Moritzplatz 8594.

Zentralheizungen Sanitäre Anlagen

Boeck & Co.

Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

Größeres

Landbaugeschäft

m. bedeut. Umsatz u. guter Kundschaft, per sof. od. spät. preisw.

zu verkaufen.

Off. unter **N 6436** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Einheirat

in größeres Baugeschäft sucht tüchtiger Hochbautechniker, 30 Jahre, solide, gepr. Maurer- u. Zimmermeister, aus Beamtenfamilie. Gefl. Anfragen unter strengster Diskretion unter **C 6468** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Vollkommenste und billigste Desinfektion für Standabortanlagen
Seit 1898 einwandfrei bewährt

Torfit

Auskünfte werden gern erteilt.

Aktiengesellschaft TORFIT
Hemelingen bei Bremen
Chemische Fabrik und Apparatebauanstalt

Gesuchte Stellen

Fachkundiges kaufmännisches Personal

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Hauptgeschäftsstelle Hamburg 36
Geschäftsstellen in allen wichtigeren Städten.

ARCHITEKT

erste Kraft
auf jedem Gebiet
aus führendem Atelier
sucht ausbaufähige Stellung.

Offerten unter Ch. W. 873 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW 100.

Hochbautechniker

hrjähr. Büropraxis, 24 J., erfahren in Wohn-, ndh.-, Siedlungsbau, sicher in Entwurf und sarbeitung der Pläne, Konstruktion u. Detail, Wettbew. mitgearbeitet. Gut in Perspektive Darstellung, gewandt in Verkehr mit Bauerschaft u. Behörde, Reifezeugnis der Bauverkschule vorhanden, **sucht Stellung.** ritt sofort bei bescheid. Gehaltsansprüchen. geb. unter **P 6440** an die Deutsche Bauzeig, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

Reg.-Baumstr., München 1929, Bestelmayr- und Fischerschüler,

erfahren in

Entwurf,
Detail,
Vergebung,
Bauleitung,
Abrechnung,

sucht z. 1. 1. 30
arbeitsreiche Tätigkeit.

Zeugnisse, Skizzen zur Verfügung. Angeb. unt. **U 6452** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker
(BAUFÜHRER)

24 J. alt, ledig, mit abgeschloss. Baugewerkschulbildung, m. reicher Erfahrung auf Büro u. Baustelle, selbständig in allen Arbeiten, guter Statiker, sicher in Eisenbeton, Entwurf, Kalkulation, Bauleitung u. Abrechnung, **sucht** für sofort oder später geeignete Stelle mit reichem Arbeitsfeld. Gefl. Angebote unter **Z 6458** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere u. Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der

Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Bilanz-Buchhalter

perfekt in allen kaufm. Arbeiten. Lohn-, Steuer- u. Krankenkassenwes., reiche Baustellenpraxis, sucht Stellung unter **T 6446** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Bautechniker

25 Jahre alt, z. Z. als Bauführer in Baden tätig, gewissenhafter, sauberer Zeichner, mit allen Büroarbeiten vertraut, Abrechnung, Veranschlagen usw., Ia Referenzen, **sucht** ab 1. Dezember passende **Stelle.** Angebote unt. **U 3085** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Hoch- und Tiefbautechniker (M.)

22 J., Techn. Bremen abs., 2 Jahre b. Behörde u. ½ Jahr im Arch.-Büro tätig, sucht sich zu verändern. Norddeutschland bevorzugt. Gefl. Angebote mit Gehaltsangabe unter **V 6454** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton-Ingenieur

ledig, guter Statiker, mit langjähr. Erfahrung in Büro u. Baustelle, **sucht** bei Behörden oder größerem Baugesch. selbständ. Posten, mögl. in Ober-Schl. Angeb. unt. **W 6456** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bautechniker

sucht Stellung

firm in Kalkulation und Bauführung, Dauerstellung erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Angeb. unter **W 3093** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Tiefbautechniker

23 Jhr. alt, Baugewerksschule mit gut, 1½ Jhr. Praxis, **sucht Stellung.** Angebote erb. unter **G 6472** an die Dtsch. Bauzeitung. Berlin, Wilhelmstraße 8

Der Stellennachweis

des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte

für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.

Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin NW 40 Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Erfahrener Bauleiter

I. Kraft, energ., selbständ. u. gewissenh., firm in Kalkulation, Veranschl. pp., gewandt i. Verkehr m. Behörden u. Bauherrn, m. Berl. Verhältn. vollk. vertraut, **sucht** sof. od. spät. entspr. Wirkungskreis. Offert. unt. **E 3111** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT DIPL.-ING.

Schüler erster Berliner Professoren, leitende Stellungen an Berliner Hochbauten, kommunale, städtebauliche Praxis, 27 Jahre alt, sucht zum 1. Januar in Berlin oder außerhalb gute Position.

Angebote unter E 6414 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

25 Jahre, Ausbildung: Kunstgew. und Techn. Hochschule, 1½ Jahre Praxis in Berlin. Sicher in Entwurf, Detail und Darstellung, **sucht** für 1. Dezember, evtl. sofort Stellung. Angeb. unter **F 6470** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

BETRIEBS- U. BAULEITER

28 J., i. Zementgießerei, Dachpappenfabrik und Asphaltierungsgeschäft in ungek. Stellg., **sucht** per 1. 1. od. später ausbaufähige Stellung im In- od. Auslande. Spez. Terrazzo-Mosaik, Betonstuf., Steinholz, Grundwasser-Abdichtungen usw. Angebote an

P. HELLER
Åbo (Finnland)
Universitätsgaten II.

Tiefbau-Techniker

12 jähr. prakt. Tätigkeit als Maurer, abgeschlossene Bauschulbildung, z. Z. b. ein. Bln. Spezialfirma für Massivdecken u. Eisenbetonbau tätig, **sucht** für sofort od. spät. Stellung, evtl.

als Maurerpolier.

Angeb. unter **J 6476** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

23 Jahre, (M.), Abs. d. staatl. Baugewerksch. Münster, firm in Entwurf, Statik, Veranschlagen u. Abrechnung, **sucht** per sofort oder bald passende Stellung bei bescheidenen Ansprüchen. Angebote erbeten unter **H 6474** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

Geschulte Kräfte

finden im Baugewerbe bevorzugte Stellung. Bewerber haben den besten Erfolg, wenn sie neben dem Beruf gründliche Fachkenntnisse durch die Selbstunterrichtsbriefe des Systems **Karnack-Hachfeld** erwerben. Wir bereiten Sie vor zum Polier, Maurermeister, Bautechniker, Baumeister, Architekt usw.

Unterstützung des Selbstunterrichts durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturientenexamen) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachl. Ausbildung. Bequeme Monatszahlungen. Berufsberatung u. Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B 28

Junger Architekt oder Architektin

(kath.), für Kleinwohnungsgestaltung zu sofort **gesucht.** Bevorzugt handwerklich geschulte bzw. mit dem Hauswirtschaftsbetrieb vertraute Kraft, guter Photograph.

Bewerb. m. Zeugn., Lichtbild, Lebensl. u. Arbeitsvorl., Gehaltsanspr. u. Dienstantritt senden unt. **R 6442** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W, Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Wie bewirbt man sich erfolgreich um bessere Stellung?

Groß. Perplex-Ratgeber für Stellungs. aller Stände. 9. Aufl., 100 Großquartseiten. Anerkannt beste, erfolgreichste Methode. Zwecks weitgeh. Verbreitung nur 2,30 M. Nachn. 30 Pf. teurer.

Streitz'sche Verlagsbuchh., Berlin NO 55, Pasteurstr. 16.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Architekt
(Hochbautechniker)

firm in Entwurf, Darstellung, Veranschlagen, Bauleitung, gesucht. Gehalt nach Leistung. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Lichtbild, Zeichnungen, Eintritt, Gehaltsansprüchen erbeten unter **L 6480** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstr. 8.

Vom Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaugeschäft Anhalts wird ein

Diplom-Ingenieur

erstklassiger Statiker, mit Baustellenpraxis, per 1. 1. 1930 gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung u. Bild sind zu richten unter **B 6462** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

DIPLOM-INGENIEUR

Spezialist im Eisenbetonbau, 1. Kraft, **als Filialleiter** nach Thüringen alsbald **gesucht.** Bedingungen: praktische Erfahrung, Gewandtheit im Verkehr mit Behörden und Privaten, Akquisitionstalent, Alter nicht unter 35 Jahren. Gefl. ausführliche Angebote mit Lichtbild unter **C 6464** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

gewandter, flotter Zeichner und Darsteller, auch im Veranschlagen und auf Baustelle bewandert, für Westf. **gesucht.** Angebote unter **G 3115** mit Lebenslauf, Skizzen in Briefform, Gehaltsauspr. u. Bild erb. an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger, intelligenter u. gewissenhafter

Hochbau-Techniker

der

Sachverständiger

werden will, hat Gelegenheit zur Ausbildung in Sachverständigenbüro.

Anfragen mit Gehaltsansprüchen zu richten unter **A 6460** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Ich suche:

Für die Leitung meines Zweigbüros (Baubüro) in einer aufblühenden Industriestadt Nordwestdeutschlands (15000 Einwohner) tüchtigen, strebsamen, energischen, unverheirateten Herrn, etwa 28—32 Jahre alt.

Ich biete:

Aussicht auf Lebensstellung, evtl. spätere Teilhaberschaft.

Bewerbungen mit Bildungsgang, Zeugnissen, selbstgefertigten Handskizzen, Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen sowie Lichtbild unter **K 6478** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Für Heimstättenbau

interessante Aufgaben

werden zu möglichst sofortigem Eintritt nach dem Rheinland gesucht:

Architekt

guter, flotter Zeichner, praktisch und technisch geschult, für Planbearbeitung und Detail.

Bauführer

vorzugsweise für Ausarbeitung von Verdingungsunterlagen und Überwachung auswärtiger Baustellen. Gesucht wird praktisch erfahrene, zielsichere, gewissenhafte Persönlichkeit.

Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden.

Arbeitsfrische, unverbrauchte junge Kräfte (katholisch) wollen Bewerbungsunterlagen (selbstgeschr. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und zu 1 auch Skizzen) unter Angabe der Gehaltsanspr. u. des frühesten Eintrittstermines unter **S 6444** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, senden.

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung" bitten wir, sich sofort an den Zusteller oder beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Die Stelle des besoldeten

Beigeordneten

und Leiters des Stadtbauamtes hiesiger Stadt ist infolge anderweiter Wahl des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Wahl auf 12 Jahre, Besoldung — vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksausschusses — nach Gruppe 2c der staatlichen Besoldungsordnung. Frühere Dienstzeiten können auf das Besoldungs- und Pensionsdienstalter nach näherer Vereinbarung angerechnet werden.

Es kommen in erster Reihe nur solche Bewerber in Frage, die neben praktischer Erfahrung in der allgemeinen Kommunalverwaltung und Praxis in der Leitung städtischer Werke und eines Stadtbauamtes eine abgeschlossene technische Vorbildung nachweisen können. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 15. Dezember an den Magistrat erbeten.

Greifenhagen ist aufblühende Kreisstadt mit stark industriellem Charakter, reizvoll an der Oder und in der Nähe von Stettin gelegen.

Greifenhagen a. d. O., den 7. Nov. 1929.

Mellin
Stadtverordnetenvorsteher.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeiger
Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmar
Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder u
genügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 361
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9, Berlin SW. 6

LAUFENDE WETTBEWERBE

21. Nov.: Frankfurt a. M. Fabrik- und Verwaltungsgebäude der A.-G. H. Fuld & Co. (Nr. 67 u. 86).
30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmahl (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(845 a.) **Das heutige Kleineigenheim.** Von Arch. C. H. Schmid. 117 Abb. 43 S. Vorwort v. Dr.-Ing. Muelberg. Fachverlag C. H. Schmid, Stuttgart, Ludwigstr. 21. Pr.: 2,50 M. —

(846.) **Riesenbauten Nordamerikas.** Von Dr. Frank Washburn. Schaubücher 15. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. 8°. 69 S. 64 Bauten. Zürich und Leipzig, Orell Füssli. Pr. 2,40 M. —

(847.) **Bericht über die öffentl. Tagung des Ausschusses „Betonstraßen"** d. Studiengesellschaft f. Automobilstraßenbau am 15. und 16. Juli 1929 in München. Gr. 8°. 64 S. Bln.-Charlottenburg. Pr.: 3 M. —

(848.) **Erddruck, Futter- und Stützmauern.** Von Städt. Baurat Dr.-Ing. F. Kann. 4°. 121 S. m. 102 Abb. Samml. Göschen Bd. 1011. Berlin und Leipzig 1929. Walter de Gruyter & Co. Pr.: Leinen 1,50 M. —

(849.) **L'Architecture Française.** Jean Mariette. Band 1—3 in Mappen. Paris und Brüssel 1928. V. G. van Oest.

(850.) **Kanaldichtungen.** Von Dr.-Ing. E. h. J. Brix. Gr. 8°. 16 S. m. 10 Abb. Berlin 1929. Julius Springer. Pr.: 0,80 M. —

(851.) **Bericht über die XXXII. Hauptversammlung des Deutschen Betonvereins** am 7., 8. und 9. März 1929. Gr. 8°. 350 S. m. 22 Abb. Oberkassel (Siegkreis) 1929. —

(852.) **Berlins Aufstieg zur Weltstadt.** Ein Gedenkbuch. Herausgegeb. v. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens. Mit Beiträgen von Max Osborn, Adolph Donath, Franz M. Feldhaus. Gr. 8°. 380 S. Text m. zahlr. Abb. Berlin 1929. Reimar Hobbing. Pr.: 32 M. —

(853.) **Das Kunstblatt.** Monatsschrift f. künstl. Entwicklung. 13. Jahrg., Heft 11, 1929. Herausgegeb. v. Paul Westheim. Verlag Herm. Reckendorf G. m. b. H., Berlin SW 48. Pr.: 1,50 M. —

BESPRECHUNGEN

(752.) **Leitfaden der Wärmeschutztechnik.** Herausgeg. von der Firma Felix Schuh & Co., Essen-Kray. 8°, 161 S. —

Anläßlich ihres 25jährigen Bestehens hat die Firma die gesammelten praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Wärmetechnik in dieser Broschüre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach Wiederholung der theoretischen Unterlagen der Wärmeübertragung usw. werden im Anschluß an einige Beispiele Tabellen für die Wärmeabgabe unisolierter Rohre bei verschiedenen Rohrwandstärken angegeben. Hilfstabellen für Isolieroberflächen bei veränderlichen Rohrdurchmessern, für gesättigten, trockenen Dampf usw. vervollständigen den ersten Abschnitt. Im 2. Teil sind die gebräuchlichen Isoliermittel hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung näher behandelt. Winke für die Ausarbeitung von Angeboten wie ein übersichtliches Literaturverzeichnis schließen das für die Praxis wertvolle und zu empfehlende Werk ab. — Gießbach.

(793.) **Betonstraßenbau in Deutschland.** Herausgeber Dr.-Ing. Riepert. Zementverlag, Charlottenburg. Pr.: 6 M. —

Die diesjährige Ausgabe der vorliegenden Broschüre gibt insbesondere Aufschluß über die Entwicklung des Betonstraßenbaues im Jahre 1928 im Anschluß an die vorherigen Jahresabschnitte. Die Ausführung selbst mit den technischen Einzelheiten der Bauwerke wie die Urteile über die Bewährung sind übersichtlich zusammengetragen. Jeder Straßenbauer kann daher in diesem Hefte die Vor- und Nachteile dieser Bauweise selbst entscheiden. — Gießbach, Reg.- und Baurat.

(835.) **Pumpen u. Druckwasseranlagen.** Von Prof. Dipl.-Ing. Rud. Vogdt. 5. Aufl. 8°, 156 S. m. 117 Figuren. (Band 20 d. Samml. Göschen.) Berlin u. Leipzig 1929, Walter de Gruyter & Co. Pr. 1,50 M. —

Der in den früheren Auflagen dieses Bänddchens enthaltene kurze Überblick über Pumpen, Druckwasser- und Druckluftanlagen ist in der 5. Aufl. erweitert und vertieft worden. Deshalb behandelt das vorliegende Bänddchen ausschl. Pumpen und ausgewählte Druckwasseranlagen, während Kompressoren und Druckluftanlagen in einem besonderen Bänddchen ihren Platz finden sollen.

Die Behandlung der Ventile ist auf neuere Forschungen und Konstruktionen ausgedehnt worden. Ferner konnte den Kreiselpumpen, entsprechend deren großer Bedeutung, eine ausführliche Bearbeitung zuteil werden. Die Schraubenschaufler und Wasserringpumpen sind neu aufgenommen worden. Die Erweiterung gestattete, an den versch. Stellen Zahlentafeln zu geben, und mit ihnen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Maschinentypen zu kennzeichnen. Namentlich bei den nicht zu den Kolben- und Kreiselpumpen zählenden Maschinen sind Angaben, die sonst nur verstreut zu finden sind, enthalten.

Von den Abbildungen sind veraltete ausgemerzt, ungeeignete durch bessere ersetzt und neue hinzugefügt worden. Führende Firmen haben Zeichnungen und sonstige Darstellungen ihrer Maschinen zur Verfügung gestellt. — W.

(571.) **Der Stickstoff.** Von Dr. Eugen Mannheimer in Verbindung mit Chemiker Theo Kühlein, Mainz. (Band 25 d. Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technischen Bücherei.) 8°, 90 S. m. 21 Abb. u. 1 Titelbild. Berlin 1929. Otto Salle. Pr.: 3 M. —

Die Verfasser bringen zunächst kurze, wissenswerte Angaben über das Element Stickstoff und die wichtigsten Stickstoffverbindungen. Im Hauptteil erhält der Leser durch Wort und Bild eine gute Vorstellung von der gewaltigen Industrie, die sich mit der Bindung des Luftstickstoffes befaßt, und von der großen wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Produkte. —

Dr. H. Witte, Studienrat an der Städt. Baugewerkschule Berlin.

(757.) **Rechenbuch für Maurer- u. Zimmererklassen.** Von Architekt und Gewerbeoberlehrer W. H. Moeschler. 2. Aufl. Gr. 8°, 110 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1929. Pr.: 2,20 M. —

Zunächst wird der Rechenstoff der Volksschule in seinen wichtigsten Teilen an vielseitigen, lebensvollen praktischen Beispielen wiederholt; ebenso werden die nötigen Kenntnisse über Reichsversicherungen, Privatversicherungen vermittelt. Das Kapitel über Maße und Gewichte mit Tabellen über Eigengewichte von Baustoffen, über Profileisen usw. gibt durch anschauliches, interesseerregendes Übungsmaterial die Grundlage für die Flächen-, Körper-, Massen- und Festigkeitsberechnung. Für die Berechnung von Flächen- und Rauminhalt empfiehlt es sich wohl, den erklärenden Worten auch die einfache Formel hinzuzufügen; es geht ohne algebraische Vorkenntnisse u. gewöhnt an die Benutzung der technischen Taschenbücher. Daß die für das technische Rechnen so wichtigen Zahlentafeln (bis 1000) vorhanden sind und daß zu ihrer fleißigen Benutzung durch eine Gebrauchsanleitung angeregt wird, hebe ich besonders hervor. —

Dr. H. Witte, Studienrat an der Städt. Baugewerkschule Berlin.

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 35a, Gruppe 6 Nr. 480 089 vom 26. April 1925. Edouard Hocquart und Soviété Anonyme des Etablissements Grosselin in Paris. —

Mechanisch bewegte, gleichzeitig als Aufzug benutzbare Treppe mit einer endlosen Kette, auf der mittels Längsschienen und Rollenpaare Wanderstufen befördert werden und bei der das Wenden der Stufen am oberen und unteren Ende durch kurvenförmig ausgebogene Doppelschienen bewirkt wird, welche die vorderen und die hinteren Rollen zwangsläufig führen, dadurch gekennzeichnet, daß das hintere Rollenpaar an der Übergangsstelle vom oberen zum unteren Kettenstrang so zum Voreilen gebracht wird, daß die Stufe um 360° gedreht wird, während das vordere Rollenpaar an der Übergangsstelle vom unteren zum oberen Kettenstrang zum Voreilen gebracht wird, wobei die Stufe um das hintere Rollenpaar einen Bogen von 90° nach vorwärts und dann einen solchen von 90° nach rückwärts beschreibt. —

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

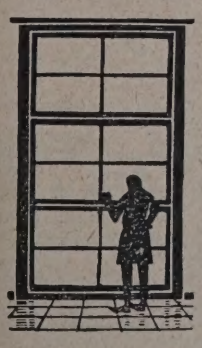

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise
Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Klasse 37a, Gruppe 6 Nr. 480 234 vom 20. November 1926. Zusatz zum Patent 450 302. Hans Zomak in Berlin-Wilmersdorf. —

Eisenbetondach mit halbfertigen oder ganz im Bau herzustellenden Eisenbetonträgern (Pfetten oder Binderbalken) und in sie einbindenden

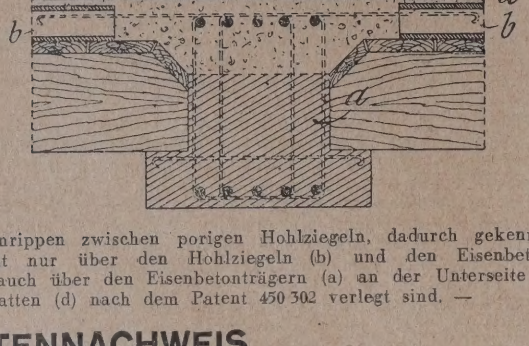

Eisenbetonrippen zwischen porigen Hohlziegeln, dadurch gekennzeichnet, daß nicht nur über den Hohlziegeln (b) und den Eisenbetonrippen, sondern auch über den Eisenbetonträgern (a) an der Unterseite geraute Abdeckplatten (d) nach dem Patent 450 302 verlegt sind. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ OSTPREUSSEN

Beantragte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhaus u. Garage, Hoffmannstr. 5/6; Bh. Simon & Grabe; Bl. Hopp u. Lukas. —
— Straßenbrücke, Schindekopstr.; Bh. u. Bl. Stadtgemeinde. —
— Anbau einer Turnhalle und Aula sowie eines Klassenflügels mit Wohnungen, Beethovenstr. 7-13, Brahmsstr. 32-36 u. Schubertstr. 10-16; Bh. Ostpr. Mädchengewerbeschule; Bl. Hopp u. Lukas. —
— Wohnhäuser, Ritterstr. 28-30; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhäuser, Steinmetzstr. 20-22; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Garage, Neurossg. Kirchenberg 1a; Bh. Singer-Nähmaschinen A.-G.; Bl. Wilde. —
— Wohnhaus, Fischhausener Str.; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Wohnhaus, Cranzer Allee 19-21; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Kraftwagenhalle, Kanonenweg; Bh. u. Bl. Heeresbauverwaltung. —
— 6 Wohnhäuser, Hans-Sagan-Str. 19-23; Bh. u. Bl. Beamtenheim. —
— Wohnhaus, Ecke Liebigstr. u. Soldatenweg; Bh. Ostpreuß. Fleischwarenwerke A.-G.; Bl. Frick. —
— Garage u. Stall, Sattlergasse 9; Bh. Grünbaum A.-G.; Bl. Szitnick. —
— 5 Wohnhäuser, Jägerstr. Ecke Hirschgasse; Bh. u. Bl. Königsberger Wohnungsbaugenossenschaft. —
— Bürohaus, Schnürlingstr. 9/10; Bh. Wiehler; Bl. Lahrs. —
— Sechsfamilienhaus, Steinstr. 22; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Wohnhaus, Rennparkallee 58; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Wohnhausblock mit 42 Wohnungen, Hans-Sagan-Str.; Bh. u. Bl. Ostdeutsche Spar- und Bauaktiengesellschaft. —
— Garage, Haarbrücker Str. 11; Bh. Quedenfeld; Bl. Borbe. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Stettin. Doppelwohnhaus, Roonstr. 4-5; Bh. Gemeinnütziger Bauverein Stettin e. G. m. b. H., Henriettenstr. 25. —
Sellin a. Rügen. Bahnhof mit Güter- u. Gepäckabfertigung; Bh. Vereinigung der Vorpommerschen Kleinbahngesellschaft Stralsund, Jungfernstieg 11. —
Ueckermünde. Altersheim mit Schwesternhaus; Bh. Evangelischer Wohlfahrtsdienst Ueckermünde. —
Torgelow. Altersheim mit Schwesternhaus; Bh. Evangelischer Wohlfahrtsdienst Ueckermünde. —
Stargard. Sechsfamilienhaus; Bh. Postsiedlungsgenossenschaft Stargard i. Pom. —

PROVINZ HANNOVER

Geplante Bauvorhaben:

Hannover. Garage, Weidendamm 13; Bh. Wegerich, das. —
— Garage, Im Heidkampe 51 D; Bh. Eggers, das. —

Genehmigte Bauvorhaben:

— Wohnhaus, Altenbekener Damm 9; Bh. Martin, Abelmannstr. —
— Wohnhaus, Waldstr. 7 u. De-Haen-Platz 14; Bh. Bohlys Erben, Bessemerstraße 2; Bl. Brüder Siebrecht, Leopoldstr. 3. —
— Wohnhaus, Schackstr. 3; Bh. Junge, Celler Str. 38; Bl. Klebe, Jordanstraße 13. —

PROVINZ WESTFALEN

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Julienweg; Bh. W. Rohkämper, Alter Mentroper Weg 17; Bl. K. Wibbe, Alter Mentroper Weg 17. —
— Wohnhaus, Werler Str.; Bh. A. Lohmann, Werler Str. 224; Ausf. Bauproduktivgenossenschaft „Gemeinwohl", Grünstr. —
— Garage, Lager- u. Bürogeb. u. Tankanlage, Am Hafen; Bh. Deutsche Sinclaer Petroleum G. m. b. H., Köln; Ausf. S. Schmeck, Mittelstraße 17-19. —
— Ladengebäude, einstöckig, Ludendorffstr.; Bh. K. Ludwig, Ritterstr. 26; Ausf. H. Heidemeier, Südenwall. —
— Ladengebäude, einstöckig, Ludendorffstr.: F. Surmann, Caldenhofer Weg 48; Ausf. wie vorher. —

THÜRINGEN

Beantragte Bauvorhaben:

Gotha. Lagergebäude; Bh. H. Böhm, Uelleber Str. 6; Bl. P. Hahn. —
— 7 Doppelwohnhäuser, Müllerweg; Bh. Gagfah, Gemeinn. Akt.-Ges. f. Angestellten-Heimstätten; Bl. A. Fricke, Arch. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Errichtung eines Schlackensteinfabrikations- und Lagergebäudes im Städt. Gaswerk, an der Sandreuthstr.; Bh. Stadtgemeinde Nürnberg. —
— Wohnhaus an der Schürstabstraße; Bh. A. Herold, Kirschgartenstr. 38 I. —
— Lagerhalle an der Ketzelstr.; Bh. H. Waigel, Johannisstr. 38. —
— Wohnhaus mit Läden, Rieppelstr.; Bh. Baugenossenschaft des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter u. Kriegerhinterbliebener e. G. m. b. H., Immelmannstr. 3. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. 2 Wohnhausgruppen, Neumattenstr.; Bh. u. Bl. Dipl.-Ing. O. Marquardt, Leopoldstr. 8. —
— Wohnhaus mit Werkstätte, Merzhauser Str.; Bh. J. Fortwängler, Triberg i. Schw.; Bl. Arch. B. Wildmann, Lorettostr. —
— 5 Autogaragen, Ludwigstr. 5; Bh. A. Schleinzer, Ludwigstr. 5; Bl. Arch. C. Balke. —
— 4 Wohnhausgruppen, Erwinstr.; Bh. Firma Ph. Walther u. Genossen; Bl. Arch. R. Koch u. Ph. Müller. —
— Ferienheim mit Kleinkinderschule, Fr.-Günterstal, am Spitzackerweg; Bh. Kinderhilfswerk St. Lioba e. V. in Fr.-Günterstal, Riedbergstr.; Bl. Arch. Müller-Ruby. —
— Wohnhausgruppe „K", Stuttgarter Str.; Bh. Bauverein Freiburg e. G. m. b. H., Fichtestr. 2; Bl. Arch. W. Rieber. —
— Wohnhaus, Fr.-Zähringen, Pochgasse; Bh. R. Bigoszynski, Nägeleseestraße 5; Bl. Arch. C. Wassmer. —
— Wohnhaus, Gottenheim, Amt Freiburg; Bh. A. Senrich, das.; Bl. Arch. Hotz. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Altenkirchen (Rhld.). Der Kreistag unter Vorsitz von Landrat D. Boden beschloß Erweiterung des Kreishauses durch Anbau. Kosten 200 000 M. —

Ansbach. Die Grundsteinlegung für das „Haus der Volksbildung" mit Theatersaal für 1700 Personen, Licht- und Sprechbühne, Gaststätte, Lesehalle, Volksbücherei und Rundfunkraum fand statt. Bauherr: Volksbildungsverein, Vorstand Dr. Lundkenbein. —

Barth, Bez. Stettin. Die Stadt bewilligte 60 000 M. für Erweiterungsbauten des Gaswerks. —

Bitterfeld. In der Stadtverordnetenversammlung wurde u. a. auch der Bau einer neuen katholischen Volksschule beschlossen. Die Gesamtkosten werden sich auf 370 000 M. belaufen. —

Bretten. Die landwirtschaftliche Lagerhaus-G. m. b. H. errichtet ein dreistöckiges Lagerhaus an der Wilhelmstraße. Entwurf Arch. Wilhelm Bewald, Bretten, Bismarckstraße. —

Büren. Zur Behebung der Wassernot im Aachen-Dürener Wirtschaftsgebiet soll eine Talsperre errichtet werden. Vorgesehen sind 3 Bauabschnitte, von denen der erste nur der Wasserversorgung, die beiden anderen auch der Elektrizitätswirtschaft dienen sollen. Kostenvoranschlag für Bauabschnitt I 26,5 Mill. M. —

Cham (Obpf.). In einer außerordentl. Bezirkstagssitzung wurde der Bau eines neuen Krankenhauses beschlossen, der sich ohne den Bauplatz auf 210 000 M. stellen soll. —

Clausthal-Zellerfeld. In der letzten Sitzung der städt. Kollegien wurde der Beschluß gefaßt, im Stadtteil Zellerfeld einen Schulneubau auf der Bremer Höhe zu errichten. —

Darmstadt. Nach den Plänen des Städt. Hochbauamtes wird an der Ludwigshöher Straße ein großer Wohnhausblock und eine Kleinkinderschule errichtet. —

Detmold. Der Landtag hat über das große Bauprojekt Bad Meinberg zu beraten. Der Hauptausschuß des Landtages hatte die Vorlage bereits einstimmig genehmigt. Die Summe des Gesamtprojektes beträgt 550 000 M., die Ausführung der Arbeiten soll auf mehrere Baujahre verteilt werden. Der Landtag bewilligte zur Bestreitung der ersten Bauperiode 200 000 M. Sodann genehmigte der Landtag den Bau eines doppelten Arbeiterwohnhauses. Die Kosten betragen 28 000 M. —

Duisburg-Meiderich. Für das städt. Tiefbauamt 1 ist an der Walzstr. ein Verwaltungsgebäude projektiert. —

Eberswalde. Das Hochbauamt, Eisenbahnstr., plant, an der Oderberger Straße ein Frauenheim zu erbauen. —

Elze (Hann.). Der Magistrat plant den Bau einer Turnhalle. —

Glatz. Die Stadt beschloß den Bau einer Berufsschule an der Gartenstraße. Baukosten 180 000 M. —

Grünberg. Die Stadt plant an der Bismarckstr. den Bau eines Schulhauses. Baukosten 1 Mill. M. —

Hannover-Linden. Die Barmherzigen Schwestern in Hildesheim beabsichtigen unweit der Bethlehemskirche ein neues Krankenhaus zu errichten. —

Harburg-Wilhelmsbg. Die städt. Kollegien bewilligten zur Erbauung einer Warmbadeanstalt im Stadtteil Neuhof 80 000 M. —

Herzogswaldau i. Schles. Geplant ist der Bau einer 16 m breiten Betonbrücke über den Vorflutgraben. —

Jarmen, Kr. Demmin. Die Stadt plant am Müsenthiner Weg den Bau von Heimstätten. —

Kandern. Die Spezialmotorenfabrik Adolf Beier-Birsfelden (Schweiz) beabsichtigt an der Malsburger Str. eine Anzahl Fabrikbauten zu errichten. —

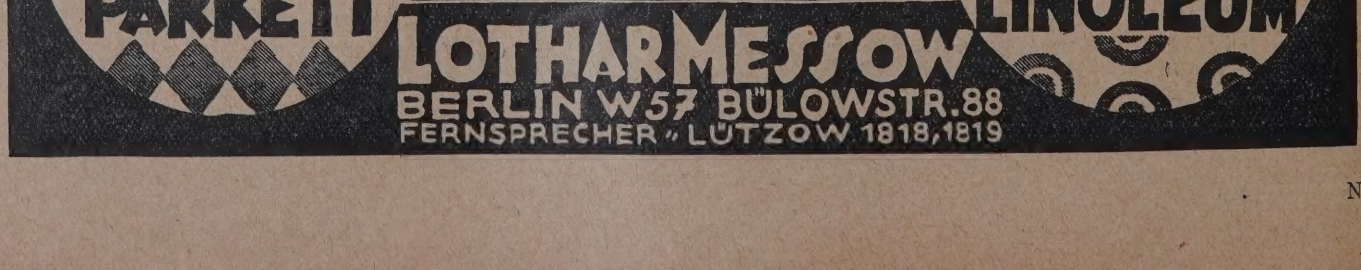

Kappenberg (Westf.). Hier wird die Errichtung eines groß angelegten wirtschaftlichen Unternehmens geplant. Es handelt sich um die Anlage einer weit ausgedehnten Schwimm- u. Badeanstalt nebst Sport- und Spielplätzen. —

Konstanz. Der Stadtrat Konstanz genehmigte die Erweiterung des Schulhauses Petershausen durch einen Anbau mit einem Aufwand von 200 000 M. Ferner wird zur Gewinnung weiterer Schulräume der Umbau des Schulhauses Allmannsdorf mit einem Aufwand von 12 000 M. genehmigt. —

Köslitz, Kr. Görlitz. Die Gemeinde plant den Bau eines Feuerwehr-depots. —

Kottbus. Die Stadt plant den Ausbau des Dachgeschosses im Krankenhaus und bewilligte für Erweiterungsbauten 300 000 M.; desgl. wurde der Ausbau des Seminargebäudes beschlossen und 250 000 M. bewilligt. —

Küstrin. Die katholische Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Lachen (Pfalz). Der Turnverein 1910 beabsichtigt eine Turnhalle zu erbauen. —

Leutendorf (Obfr.). Der Schönheiter Tonkonzern beabsichtigt ein neues Porzellan-, Ton- und Schamottewerk am hiesigen Platz zu errichten. —

Lieskau (Pr. Sa.). In der Nähe der zweiten Schule soll ein weiterer Schulneubau erstehen mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet. —

Lohr a. M. Die Allgem. Ortskr.-Kasse beschloß den Bau eines neuen Dienstgebäudes. Die Baugelder stehen bereits zur Verfügung. —

Ludwigsburg. Am 23. Oktober d. J. erteilte das Württbg. Wirtschaftsministerium der Fa. Straßenbahn Feuerbach-Ludwigsburg G. m. b. H. die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer schmalspurigen elektr. Straßenbahn von Feuerbach (Postplatz) über Zuffenhausen, Stammheim, Kornwestheim nach Ludwigsburg (Bahnhofstr.). —

München. Den vom Krankenhaus-Referat vorgelegten Plänen für den Neubau eines Operationshauses für das Krankenhaus rechts der Isar stimmte der Stadtrat zu. Die Kosten des Neubaues sind auf 579 000 M. berechnet. —

Namslau. Die Stadt plant im kommenden Frühjahr den Bau einer Kanalisation. Baukosten 900 000 M. —

Neustadt (Oberschlesien). Der Kreis bewilligte für den Neubau der Landwirtschaftsschule 100 000 M. —

Nikolstadt, Kr. Liegnitz. Die Gemeinde beschloß den Bau eines Schulgebäudes. Baukosten 64 000 M. —

Norderney. Von der Badeverwaltung wird der Neubau eines Seewasser-Wellenschwimmbades geplant. —

Northeim (Hann.). Der Kirchenvorstand von St. Sixti plant den Bau eines Gemeindehauses. —

Nowawes. In der Lindenstr. 54 plant die Siedlungsgesellschaft Brandenburg, Berlin W 9, Köthener Str. 28/29, den Bau eines mehrstöckigen Verwaltungsgebäudes. —

— Der Wohnungsbauverein G. m. b. H., Berlin-Johannisthal (Arch. W. Kaas), Kaiserstr. 37, plant an der Lützowstr. Wohnhausbauten mit 120 Wohnungen. —

Oberotterbach (Pfalz). Die Pläne für einen Kirchenneubau neben dem hiesigen Pfarrhause liegen z. Z. der hiesigen kath. Ortskirchengemeinde zur Genehmigung vor. —

Passow, Kr. Grimmen. Geplant ist der Bau einer Siedlung. —

Pößneck. Die Ortskrankenkasse plant den Neubau eines Krankenkassengebäudes, das sich auf 400 000 bis 500 000 M. stellt. —

Potsdam. Wohnbau-G. m. b. H., Dahlem, Ritterstr. 21, plant am Schützenplatz den Bau eines Wohnhauses. —

Ratibor. Die oberschles. Provinzialverwaltung plant den Bau eines Landeshauses. —

Reetz, Kr. Arnswalde. Die Stadt wird eine Warmbadeanstalt bauen, die auf 100 000 M. veranschlagt ist. —

Rengersdorf a. Qu. Geplant ist der Ausbau der Burg Tzsecha. —

Reutlingen. Arch. Knecht, Reutlingen, beabsichtigt ein Wohn- und Geschäftshaus mit 7 Stockwerken am Albtorplatz zu errichten. — Der Bezirksrat genehmigte einen Erweiterungsbau für das Bezirkskrankenhaus mit einem Aufwand von 1,2 Mill. M. —

Rheda i. W. Die Firma Strothmann & Fissenewert, hierselbst, Gartenstraße, beabsichtigt einen Anbau an ihre Fleischwarenfabrik zu errichten.

Rüsselsheim. Die Pläne zum Neubau eines Schulhauses für den neuen südlichen Stadtteil und die Siedlungen an der Haßlocher Straße sind vom Bauausschuß des Gemeinderates endgültig genehmigt worden. Der große Bau nimmt eine Gesamtfläche von 12 000 qm ein, außerdem eine zweistöckige Turnhalle mit 288 qm bebauter Fläche. Die Bauarbeiten sollen derart gefördert werden, daß das neue Schulhaus Ende 1930 bezogen werden kann. —

Schwäb. Hall. Der Umbau der Henkersbrücke mit einem Aufwand von 120 000 M. soll in Bälde in Angriff genommen werden. —

Seimel, Kr. Köslin. Das Kulturbauamt Köslin plant den Bau einer Siedlung mit etwa 18 Wohnhäusern. —

Sommerfeld (Brdbg.). Die Stadtverordneten erteilten ihre grundsätzliche Zustimmung zur Anlegung von drei Straßenkanälen im Kostenbetrage von rd. 70 000 M., die als Teilarbeiten für die in Aussicht genommene Gesamtkanalisation der Stadt gelten sollen. Ein neues Projekt für die Kanalisation ist ausgearbeitet, das nur 1 076 000 M. erfordert. —

Sontheim (O.-A. Heidenheim). Die Gemeinden Sontheim, Brenz und Bergenweiler beschlossen die Brenzgruppenwasserversorgung nach dem Entwurf des berat. Ing. Wilhelm Kimmich, Stuttgart, Eduard-Pfeiffer-Str. 92. —

Stettin. Die Stadt bewilligte 18 000 M. zum Bau von Verkaufshallen am Friedhof und stellte an der Lübschen Mühle Baugelände für den Neubau einer pädagogischen Akademie bereit. — Geplant ist der Bau von Verkehrshallen am Arndtplatz und am Chausseehaus. —

Stolp. An der Steinstr. plant die Siedlungsgenossenschaft Ostbau, Quebbestr. 17, Wohnhausbauten. Bl. Arch. W. Koch, Lauenburg, Moltkestraße 5. — Die Mineralölgesellschaft Rhenania-Ossag-A.-G., Friedrichstraße 17, plant Erweiterungsbauten der Lager und Tankanlagen an der Hochstr. — Die Kunstmöbelfabrik K. Becker sen., Bahnhofstr. 46/47, plant den Bau von Autogaragen. —

Stralsund. Am Alten Markt plant die Giro-Zentrale der Provinzialbank für Pommern den Bau eines Bankgebäudes. Ausf. Baugesch. E. Dalmer, Frankenstr. 75; Bl. Arch. A. Thesmacher, Stettin; Baubüro Stralsund, Sarnowstr. 4. —

— Die Stadt stellte Bauprogramm zum Bau von 100 Wohnungen auf. —

Stuttgart. Der Stadtrat beschloß die Errichtung einer neuen Kinderschule mit Schwesternstation in der Wohnkolonie Hallschlag, desgleichen einen Erweiterungsbau der Altenburgschule. —

— Die Fa. E. Bräuninger A.-G. erhielt nunmehr die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines Großwarenhausneubaues. Den Arch. Eisenlohr u. Pfennig, Stuttgart, wurde die Bauleitung übertragen. —

Teningen a. K. Die Tscheulinwerke (Aluminiumwalzwerke) beabsichtigen Fabrikerweiterungsbauten zu erstellen. —

Treblin, Kr. Rummelsburg. Die Vorarbeiten zum Schulhausneubau sind erledigt. Es handelt sich um ein Schulhaus mit drei Klassen und drei Lehrerwohnungen. —

Vaihingen a. d. Enz. Die außerordentliche Amtsversammlung beschloß einen Krankenhauserweiterungsbau mit einem Kostenaufwand von 200 000 M.

Waldenburg. Die Stadt stellte der katholischen Kirchengemeinde Baugelände zum Bau einer Kirche mit Pfarrhaus und Wohlfahrtsgebäuden zur Verfügung. —

Wangen i. A. Der Gemeinderat beschloß den Bau einer Sammelkläranlage mit einem Kostenaufwand von 300 000 M. zu errichten. Im Frühjahr 1930 wird mit den Bauarbeiten begonnen. —

Werne a. d. Lippe. Das Stadtverordnetenkollegium stimmte der Errichtung eines Sparkassenneubaues zu. Kosten, etwa 150 000 M., stellt die Sparkasse selbst. —

Wetzlar. Die Buderusschen Eisenwerke wollen auf der Sophienhütte an Stelle des erkalteten Hochofens Nr. 2 einen mit allen Fortschritten der modernen Technik versehenen neuen Hochofen erbauen. Gleichzeitig wird eine neue Gichtgasreinigung errichtet. —

Wiesbaden. Der Ausschuß für die Errichtung einer Großmarkthalle beschloß in der Mainzer Straße eine neue Großmarkthalle zu erbauen. —

Zarrentin, Kr. Grimmen. Die Stadt Grimmen plant Siedlungsbauten. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Vertreter gegen
hohe Provision
für rechtzeitigen Nachweis von Bauvorhaben in Hallen **gesucht.**
Zuschriften unter J. J. 9806 bef. **Rudolf Mosse, Berlin SW 100.**

Ausführung von
Sprengarbeiten
jeder Art, insbesondere auch Beseitigung von Grundmauern und Fundamenten, sowie Abbrucharbeiten.
Unternehmung für sprengtechnische Arbeiten
Ing. W. F. Weiß, Partenkirchen (Oberb.)

Brandenburg(Havel)
mit vielseitiger hochentwickelter Industrie, flottem Handel u. großem Umschlaghafen am Silo- (Mittelland-) Kanal bietet
vorteilhaftes Baugelände
mit Bahn- und Wasseranschluß
zu industriellen Unternehmungen aller Art.
AUSKÜNFTE ERTEILT:
Städt. Wirtschafts- u. Verkehrsamt **Brandenburg / Havel.**

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. **Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei**

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege,
Theatermalerei und Bühnenbauanstalt
Mühlhausen i. Thür.

Stürmann's
Patent-Schiebefenster
Unübertroffen in Konstruktion und praktischer Handhabung
Beachten Sie unser Inserat in übernächster Nummer
Stürmann & Co., Düsseldorf Bilkerstraße 23 Sammel-Nr. 25 855

Gesuchte Stellen

Bauingenieur

(Tiefbautechniker)

23 Jahre alt, Obersekr., Absolv. höherer Bauschule „sehr gut", guter Konstr. und Statiker, flotter Zeichner, Erfahrungen im Eisenbeton- und Tiefbau, in ungekündigter Stellung, **sucht sich zum 1. 1. oder 1. 2. 1930 zu verändern.**

Angebote unter **B Z 775** an die Dtsch. Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Tiefbautechniker

23 J. alt, Baugewerksschule mit gut, 1¾ J. Praxis, **sucht Stellung.** Angebote erbeten unter **G 6472** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

32 Jahre, Absolvent d. Staatl. Bgwschl. Höxter, mit 5 jähr. Büropraxis, auch auf der Baustelle erfahren, in ungekündigter Stellung, **sucht** sich zum 1. Januar od. 1. April 1930 zu veränd.

Gfl. Zuschriften unt. **U 3143** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

BAUFÜHRER

mit weitgehendsten Erfahrungen in allen Tiefbau- und Betonarbeiten, Spezialist in Kanal-, Straßen- u. Eisenbahnbau, routiniert in allen Vermessungsarbeiten, bisher nur in ersten Firmen tätig, **sucht** anderweitig Stellung.

O. Schumacher, Köln/Rh., Agilolfstraße 11.

Jüng. Tiefbautechniker

guter Statiker, mit Erfahrungen im Eisenbetonbau, Straßen- und Städt. Tiefbau, **sucht** zum 1. Januar 1930 Stellung auf Büro oder Baustelle. Angebote erbeten unter **A 3153** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

B. A. I.

Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure vermittelt als Interessengemeinschaft der Angestellten und Beamteten dauernd kostenlos erste Kräfte. (Architekten, Bauing., Dipl.-Ing., Reg.-Baumeister) für ganz Deutschland.

Geschäftsstelle Berlin-Charlottenburg, Königsweg 58, Wilhelm 3487 Büroz. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Hochbautechniker

im 23. Lebensjahr, gelernt. Z., Absolv. S. B. S. Stettin, bisher in einem Kreisbauamt tätig, flotter Zeichner und Darsteller, gewissenhaft im Aufstellen von Kostenanschlägen und Abrechnungen, **sucht** zu sofort oder später Stellung in mittler. Baugeschäft, ländl. Siedlungsunternehmen oder Kreisbauamt. Angebote unter **J 6368** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ERSTE KRAFT

ARCHITEKT, DIPL.-ING., sucht Beschäftigung bei Behörde oder leitende Stellung im Privatatelier in Groß-Berlin, bedeutende Wettbewerbserfolge, bisher in nur allerersten Büros tätig. Angebote unter **Z 3151** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauingenieur

Dipl.-Ing., mit 5 jährig. Büro- und Baustellenpraxis im Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, zuletzt Bauleiter einer Großbaustelle, sicher in Statik für Eisenbeton-, Eisen- und Holzkonstruktionen, mit sehr guten Kenntnissen der engl. und franz. Sprache u. einigen spanischen Kenntnissen, **sucht** eine selbständige Stellung i. In- od. Ausland.

Angebote unter **B 3159** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker

23 Jahre, (M.), Abs. d. staatl. Baugewerksch. Münster, firm in Entwurf, Statik, Veranschlagen u. Abrechnung, **sucht** per sofort oder bald passende Stellung bei bescheidenen Ansprüchen. Angebote erbeten unter **H 6474** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bauingenieur

(Dipl.-Ing.)

26 Jahre alt, Auslandsdeutscher, mit 3jährig. Praxis als Statiker u. Konstrukteur, Prüf-, Betriebs- und Überwachungsingenieur, **sucht entsprechend. Wirkungskreis im In- oder Ausland.** Angebote unt. **W 3149** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Junger

Bautechniker

mit 2 Jahren Büro- und Baustellenpraxis im Eisenbetonbau in ungek. Stellung, **sucht sich zu verändern.** Angeb. unter **S 3139** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger Ingenieur

O. II Reife, z. Z. im Eisenbetonbau zwecks weiterer Ausbildung tätig, **sucht** Stellung bei größerem Bauunternehmen gegen geringes Gehalt oder monatl. Vergütung. Auch Ausland. Angebote unter **V 3147** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

jüngere, stark befähigte Kraft, selbständiger Arbeiter mit guten Erfolgen in 1. Ateliers, sucht neuen Wirkungskreis zum 1. 12. 29. Angebote unt. **T 3141** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Offene Stellen

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Energischer Bauführer

für Eisenbeton, mit langjährigen Erfahrungen, **für sofort oder später gesucht.** Es kommt nur eine erstklassige Kraft in Frage.

Offerten mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten.

F. W. & H. Förster, Eisenbetonbau **Berlin W 9,** Köthener Straße 31.

Wir suchen zu baldigem Eintritt einen jüngeren

ARCHITEKTEN

moderner Schulung, mit bester, künstlerischer Veranlagung zur Teilnahme an der Bearbeitung größerer interessanter Bauaufgaben

sowie

einen erfahrenen, energisch.

BAUFÜHRER

für örtliche Bauleitung.

Meldungen mit Gehaltsansprüchen und Darstellung des Werdeganges erbeten.

BRAND & MERTES
Architekten B. D. A.
TRIER.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20 × 1 Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 21
Tel.: Stephan 7719

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung

20	30	50 mal
1,25	1,50	2,— Mk.

normalzeilig, gutes Papier.
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 18.

Vom Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaugeschäft Anhalts wird ein

Diplom-Ingenieur

erstklassiger Statiker, mit Baustellenpraxis, per 1. 1. 1930 gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsforderung u. Bild sind zu richten unter **B 6462** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Reichsbankbaubüro
Berlin SW 111, sucht

Bauleiter

mit längerer Ausführungspraxis für Neubauten außerhalb Berlins. Dienstantritt 1. Januar 1930. Bewerber wollen Lebenslauf und Zeugnisabschriften beifügen und Gehaltsansprüche angeben.

In **Olbernhau Sa.** (10000 Einw.) ist infolge Wahl des bisherigen Stelleninhabers in ein anderes Amt

die Stelle des Bauamtsvorstandes

neu zu besetzen.

Verlangt wird abgeschlossenes Studium des Hochbaues an einer techn. Hochschule, mehrjährige Tätigkeit im Hoch- und Tiefbau sowie in der Verwaltung, nach Möglichkeit auch Erfahrung im Baupolizeiwesen. Bewerber sollen das 35. Lebensjahr nicht wesentlich überschritten haben; solche mit abgelegter zweiter Staatsprüfung oder entsprechender Kommunalpraxis erhalten den Vorzug.

Die Einstellung erfolgt zunächst für 3 Monate auf Probe; bei Bewährung ist Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen. Unter Umständen kann auf die Probedienstleistung verzichtet werden. Die Bezahlung entspricht der Gruppe 7b der sächsischen staatlichen Besoldungsordnung; Wohnungsgeldzuschuß nach Ortsklasse C. Auswärts verbrachte Dienstzeit kann auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden.

Bewerbungsschreiben, denen Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Nachweise über die bisherige Tätigkeit beizufügen sind, werden bis zum 30. November 1929 erbeten.

Olbernhau, den 14. November 1929.

Der Stadtrat.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9, Berlin SW 61.

LAUFENDE WETTBEWERBE

30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmahl (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 43 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR (Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(854.) **Dintaschenbuch Nr. 14 „Straßenbau und Straßenentwässerung".** Herausgegeb. v. Deutschen Normenausschuß Berlin. Gr. 8°. 191 S. Berlin 1929. Beuth-Verlag. Pr.: 4,25 M. —

(856.) **Indische Gärten.** Von Marie Luise Gothein. Aus der Reihe „Die Baukunst". Herausgeber Dagobert Frey. 80 S. Text u. 71 Abb. München, Wien, Berlin. Drei-Masken-Verlag A.-G. Pr.: 9,50 M. —

(857.) **Preußische Königsschlösser.** Von Herm. Schmitz. Aus der Reihe „Die Baukunst". Herausgeber Dagobert Frey. 103 S. m. 72 Abb. München, Wien, Berlin. Drei-Maken-Verlag A.-G. Pr.: 9,50 M. —

(855.) **Tagesfragen des Wohnungswesens.** Die Wohnungsfrage der kinderreichen Familie. 11. Heft der Schriften „Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen", München. Gr. 8°. 152 S. m. 49 Abb. Berlin 1929. Carl Heymanns Verlag. Pr.: 6 M. —

BESPRECHUNGEN

(445.) **Neue Werkkunst: Pfeifer & Großmann.** Mit einer Einleitung von Dr. Paul Joseph Cremers. 4°, 63 Seiten mit 75 Abbildungen. Friedrich Ernst Hübsch Verlag G. m. b. H., Berlin-Leipzig-Wien 1928. Preis: In Ganzleinen gebunden 12 M. —

In dem sehr ausführlichen Vorwort wird fast ausschließlich von dem Architekten Großmann gesprochen. Ganz besonders wird seine Vorliebe für die klassischen Formen und Detailwerke italienischer Architektur hervorgehoben, die er auf Grund von Studien gelegentlich einer italienischen Reise auch auf seine Bauten übertragen hat. Ob die allzu reichlich mit italienischen Ornamenten überladenen Fassaden seiner Monumentalbauten, wie des Rathauses und der Stadthalle in Mülheim sowie des Hotels „Duisburger Hof" in Duisburg, sich städtebaulich günstig in das Gesamtstadtbild von Industriestädten mit ihrer strengen Sachlichkeit einfügen, ist fraglich. Gerade der Entwurf zu einem Verwaltungsgebäude der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft m. b. H. in Mülheim wirkt wie ein italienischer Palast. Mehr dem Geist der Industriestädte entsprechend sind die Entwürfe für die Kommunalbank in Bochum, die Geschäftshäuser in Buer, Sterkrade und Mülheim.

Hoffentlich zeigt der am Schluß der Einleitung angezeigte zweite Band Monumentalbauten „von zeitlich gewerteter Zweckmäßigkeit". —

Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

Die Denkmalpflege in Westfalen. Bericht des Provinzialkonservators Körner über die Jahre 1926 und 1927. Münster i. W. Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei. 70 S. in 4° mit über 60 Abbildungen. —

Der mustergültige und lehrreiche Bericht legt an Hand recht guter Lichtbilder Zeugnis ab von der ungemein regsamen und dringend notwendigen Tätigkeit des Provinzialkonservators auf dem Gebiete der Denkmalpflege, geordnet nach Regierungsbezirken. In ungeschminkter und anregender Weise werden Instandsetzungs- ud Sicherungsarbeiten an zahlreichen Bau- und Kunstdenkmälern aller Art geschildert. An vielen Beispielen werden die zu überwindenden Schwierigkeiten gezeigt, welche teils in Hemmmungen technischer Art, meist aber in der Unwissenheit der zuständigen öffentlichen Körperschaften bestanden. Die Körnerschen Darstellungen fesseln durch Klarheit, Kürze und Schlichtheit.

Dem Aschendorffschen Verlage gebührt Anerkennung für die gediegene Ausstattung des Buches. —

Dr.-Ing. Fritz Böse, Gotha.

KLEINE MITTEILUNGEN

Neubau des Stadthauses in Neumünster und Wohlfahrtsgebäude in Harburg-Wilhelmsburg. Zu diesem Beitrag von Stadtbaurat Carl Lembke in dieser Nummer geben wir im folgenden die an den Bauten beteiligten Unternehmer wieder: Neubau des Stadthauses in Neumünster: Erd- und Maurerarbeiten: J. & F. Ahrens; Eisenbetonarbeiten: Gebr. Niemax; Steinmetzarbeiten: H. Rüther; Zimmererarbeiten: G. Jaacks; Dachdeckerarbeiten: H. Hofmann; Klempnerarbeiten: R. Blohm; Kunststeinarbeiten: Kunststeinwerk Neuenschwander G. m. b. H.; Terrazzoarbeiten: J. Allegretto; Stuckarbeiten: W. Egeberg; Schmiede- und Schlosserarbeiten: Lensch, Reimers, Senkpiel und Tietjen; Tischlerarbeiten: Hoch- und Tiefbau, Rendsburg, Bunge & Lange, L. Hauschild, H. Petersen, R. Pries Nachf., Aug. Wurr; Glaserarbeiten: F. Braasch, A. Wessel, W. Wessel; Malerarbeiten: E. Vietheer, H. Schlabow, W. Moll; Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage: E. Tödt; Installationsarbeiten: Fr. Liehmann; Licht- und Kraftanlage: Otto Specht; Blitzschutzanlage: E. Petersen; Möbel- und Innenausbau: Sonderzimmer: Börnsen, Rendsburg, Lühr, Kiel, und Heinr. Petersen; Stadtkasse und Meldeamt: R. Pries Nachf.; einfachere Möbel: G. Jaacks, W. Riepen, Aug. Wurr, Winkelmann & Kellermann; Vorhänge: H. Saggau; Fernsprechanlage: Siemens & Halske, Hamburg; Steinsetzerarbeiten: Chr. Röschmann. (Sämtliche Firmen in Neumünster wohnhaft, soweit nicht besonders angegeben.) — Neubau des Wohlfahrtsgebäudes in Harburg: Die hauptsächlichsten Arbeiten wurden von folgenden Unternehmern ausgeführt: Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten: C. Schütt; Dachdeckerarbeiten: O. Herrmann jr.; Klempner- und Installationsarbeiten: Kettenbeil; Tischlerarbeiten: H. C. Hagemann (Außentüren), Hornemann (Fenster), Fr. Mayr (Innentüren); Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage: Lengemann & Eggers; Elektrische Lichtanlage: H. Busch jr.; Schlosserarbeiten: Köhrmann und Richter; Glaserarbeiten: F. C. Bertram; Anstreicherarbeiten: Imelmann (Fenster), Klood (sämtl. Innenanstriche); Linoleumbelag: Gramkow; Gartenanlagen: G. Hölscher und Sohn; Beleuchtungskörper: Städt. Elektrizitätswerk, H. Busch jr.; Möbel und eingebaute Schränke: Mayr, Meyer & Sohn, Heitmann jr., Nietmann. (Sämtl. Firmen in Harburg wohnhaft.) —

Vorbereitungslehrgänge für die Frühjahrsmeisterprüfungen bei der Handwerkskammer zu Berlin. Die Handwerkskammer zu Berlin beabsichtigt, ab Dezember wieder Vorbereitungslehrgänge für die Frühjahrsmeisterprüfungen einzurichten. Anmeldungen sind umgehend an die Handwerkskammer zu Berlin SW 61, Teltower Straße 1-4, zu richten. —

150 Fachleute arbeiten unentwegt an dem neuen großen Konversationslexikon, an Meyers Lexikon in 12 Bänden. Es ist von A—Z völlig umgearbeitet und berufen, Hunderttausenden die wertvollsten Dienste im Beruf, beim Studium, überhaupt als wirklich vollkommenes Nachschlagewerk zu leisten. Meyers Lexikon ist ganz auf der Höhe der Zeit, gemeinverständlich und sachlich, ein unentbehrlicher, nie versagender Ratgeber. Sein Besitz ist in der heutigen Zeit, die große Anforderungen an das Wissen jedes einzelnen stellt, äußerst wichtig für jedermann. Die Anschaffung dieses wichtigen Werkes wird durch die von der bekannten Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, gebotenen, sehr bequemen Monatszahlungen außerordentlich erleichtert. Wir verweisen unsere Leser auf die Anzeige in der heutigen Nummer. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Die Lohnabrechnung nach dem „Hawe"-System. Die Vorzüge des Durchschreibeverfahrens sind längst anerkannt. Überall dort, wo es gilt, Übertragungsfehler auszumerzen und das mehrmalige Übertragen zu ersparen, wird das Durchschreiben angewendet.

ATG

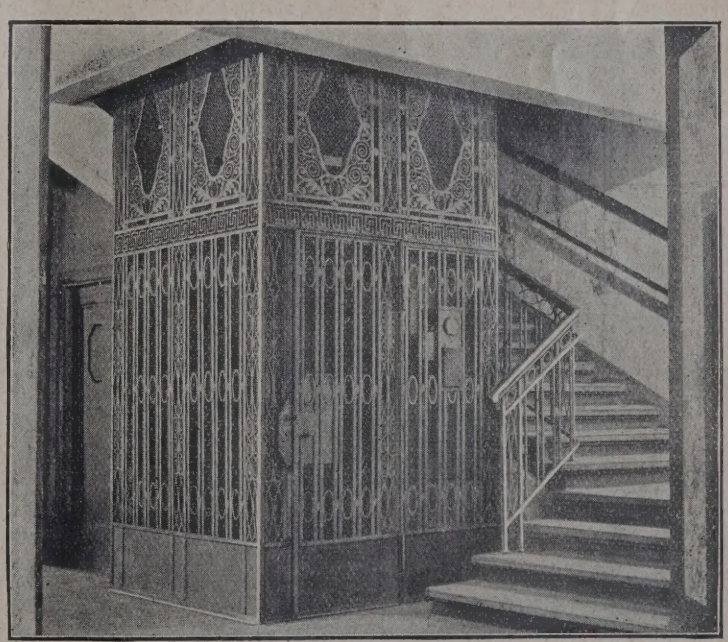

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

Schalldicht bauen!

Das müßte heute eine der ersten Forderungen im Baufach sein. Daß es kein entbehrlicher Luxus, sondern eine unbedingte Notwendigkeit ist, braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden; doch auch abzuschrecken brauchen die Kosten nicht, denn **für 1—1½% der gesamten Bausumme** können Sie vollkommenen **Schutz gegen Schall und Erschütterungen** erreichen.

Fragen Sie uns. Unsere Spezial-Ingenieure beraten Sie auf Grund unserer 30jähr. Erfahrungen unverbindlich.

1. Referenzen. — Prosp. B unverbindlich

EMIL ZORN A.-G., BERLIN S 14 GEGR. 1898
Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

Auf dem Gebiete der Lohnabrechnung hat nun die Firma Hch. Wuhrmann, Durchschreibebücher-Fabrik, Freiburg i. Br., ein speziell für das Baugewerbe passendes Lohndurchschreibebuch herausgebracht.

Der große Vorzug dieses Verfahrens besteht darin, daß die eigentliche Lohnabrechnung am Zahltage in der meist kurz bemessenen Zeit reibungslos und mit größter Konzentration durchgeführt werden kann. Die Ausrechnung wickelt sich in einem gebundenen Lohnbuch Zeile für Zeile ab. Ohne Durchschreibeapparat entstehen durch eine Eintragung:

1. Der Originaleintrag, der im festgebundenen Buche bleibt und das Lohnbuch bildet,
2. die erste Durchschrift, die streifenweise aus dem Buch getrennt und dem Arbeiter als Abrechnung ausgehändigt wird,
3. die zweite Durchschrift, die ebenfalls aus dem Buch getrennt und auf die Arbeiterkonten aufgeklebt wird.

Damit besteht vollkommene Gewähr, daß Lohnbuch, Abrechnung für den Arbeiter und Arbeiterlohnkonto unbedingt miteinander übereinstimmen. Besonderes Ausschreiben von Lohntüten fällt fort. Übertragen auf die Arbeiterkonten ist hinfällig. Die Abrechnung für das Finanzamt und für die Berufsgenossenschaft ergibt sich aus den Arbeiterlohnkonten.

Die Einfachheit dieser Lohnabrechnung kommt schon dadurch zum Ausdruck, daß am Zahltage weiter nichts als ein Lohnbuch gebraucht wird. Aus diesem Grunde kann auch jederzeit mit dem „Hawe"-Verfahren begonnen werden.

Sollten die Arbeiterkonten nicht auf der Baustelle, sondern im Zentralbüro aufbewahrt werden, haben die Baustellen lediglich die Abrechnungslisten (2. Durchschrift) an das Zentralbüro zu leiten. Ebenso kann im Bedarfsfalle von den Baustellen eine 3. Durchschrift als Abrechnungslohnliste für die Zentrale angefertigt werden.

Bei der Anordnung der Formulare ist auf alle Eigenarten des Baugewerbes Rücksicht genommen. Besonderer Wert ist auf die Erfassung des Stunden-, Tag- und Akkordlohnes gelegt. Für die Begrenzung der Lohnperiode sind Tagesspalten vorgesehen, beginnend mit Donnerstag bis Mittwoch einschl. Sonntag. Der Vordruck ist so gehalten, daß die Tagesspalten auch verwendbar sind, wenn die Lohnperioden nicht mit Donnerstag, sondern mit einem anderen Wochentage beginnen.

Musterformulare der Firma Hch. Wuhrmann, Durchschreibebücher-Fabrik, Freiburg i. Br., kostenlos. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Aachen. Die Stadt gründete unter Beteiligung der Landkreise Aachen und Düren eine Interessengemeinschaft zum Ausbau des Flugplatzes Merzbrück. Die Stadtverordnetenversammlung stellte zu diesem Zweck einen Kredit von 450 000 M. zur Verfügung. — Der Leiter der großen Lütticher Gummifabrik Sté. O. Englebert Fils & Co. hat mit der Stadt Aachen Verträge abgeschlossen über den Erwerb des Geländes der ehemaligen Hüttenwerke Rothe Erde. Auf einem 10 ha großen Grundstück wird in Kürze mit der Errichtung einer modernen Fabrik für Reifen zu Automobilen, Motorrädern und Fahrrädern begonnen werden. Außerdem sind Gebäude für die notwendigen kaufmännischen und technischen Abteilungen sowie Laboratorien geplant. —

Altdamm, Pomm. Die Stadt plant den Bau einer Wasserleitung. Ausf. Fa. Böttcher, Stettin. —

Berchtesgaden. Die Arch. Norkauer (München) und Kreiser (Berchtesgaden) haben die Pläne für den Kurhausneubau fertiggestellt. —

Bergedorf. Der Sander Schwimmverein hat ein etwa 1200 qm großes Gelände an der Bille erworben, um hier eine moderne Badeanlage zu schaffen. —

Berlin. In der Ephanienkirche fand die Grundsteinlegung für ein Gemeindehaus statt. —

Berlinchen. Die Firma Gebr. Schlüter plant den Bau eines Warenhauses an der Richtstr. —

Beuthen, O.-S. Das Hochbauamt plant am Grenzübergang Königshütter Chaussee den Bau einer Zollrevisionshalle. An der Elsterbergstraße plant die Stadt den Bau einer Turnhalle, an der Gutenbergstraße den einer Volksschule. —

Bischoffingen a. K. Die Gemeinde beabsichtigt, ein neues Rathaus zu erbauen. —

Blieskastel. Der Bezirk St. Ingbert und die landwirtschaftlichen Genossenschaften beabsichtigen, eine Zentralmolkerei mit einem Aufwand von 140 000 M. zu errichten. —

Bochum-Weitmar. Im Stadtteil Weitmar-Bärendorf ist der Bau einer kathol. Kirche geplant. Durch den vor einiger Zeit ins Leben gerufenen Kirchenbauverein Weitmar-Bärendorf ist der erste Schritt zur Verwirklichung des Planes getan. Vors. dieses Vereins ist Rektor i. R. Schniederjürgen. —

Borgsdorf, Kr. Niederbarnim. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Bönnigheim i. Württ. Die Stadtverwaltung stellt einen Bauplatz für den Neubau eines Säuglingsheims zur Verfügung. Ferner ist der Bau eines neuen Schulhauses in Aussicht genommen. —

Breslau. Der Kirchenrat der Paulusgemeinde (Fiebig) plant an der Pauluskirche den Bau eines Kinderheims. Die Stadt plant den Bau einer Brennerei auf dem städt. Gute Kl.-Masselwitz. Baukosten 80 000 M. Die Oberpostdirektion Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße, plant an der Gabitzstraße den Bau eines Fernsprechamts. Bl. Baubüro Lehmdamm 48. —

Breslau. Die Stadt plant den Bau einer Turnhalle an der Hellerstr., einen Erweiterungsbau der Friedrich-Ebert-Schule (507 000 M.) und beschloß den Bau eines 13klassigen Volksschulgebäudes am Nachtigallenweg (460 000 M.). —

Bunzlau. Die Stadt stellte ein Wohnungsbauprogramm zum Bau von 300 Wohnungen auf. —

Crimmitschau (Sa.). Die Firma Hezinger Werk wird ein Industriewerk größten Stils errichten. —

Dtsch.-Lissa. Geplant ist ein Erweiterungsbau der Kirche. Entw. Arch. H. Schlicht, Breslau. —

Eberswalde. Die Landesanstalt Eberswalde plant an der Oderberger Straße ein Schwesternhaus. Bl. Hochbauamt, Eisenbahnstraße. —

Elmshorn. Die Stadt beschloß die Aufnahme einer Anleihe von 700 000 M. als weitere Baurate zur Durchführung der Arbeiten an der Kanalisations- und Kläranlage. —

Eisenach. Das Postamt plant für seine Kraftpostwagen eine geräumige Halle zu bauen. Die Kraftwagenhalle wird zwischen dem Lamea-Werk und der Maßstabfabrik errichtet. Die Baukosten sollen sich auf etwa 170 000 M. belaufen. —

Elze (Hann.). Der Magistrat plant den Bau einer Turnhalle. —

Ensheim i. Rheinpr. Der Gemeinderat beschloß, ein Wasserwerk in Reichenbrunn zu errichten. —

Frankfurt a. M. Die finanziellen Grundlagen für die Errichtung eines neuen Operettentheaters sind als gesichert zu betrachten. Die Baupläne sind von einem bekannten Frankfurter Architekten ausführungsreif fertiggestellt. Vorgesehen sind ein Theaterraum für 1500, ein Kino für 2000 Personen, Restaurationsräume und ein Bürohochhaus. An dem Vorhaben hat die Emelka großes praktisches Interesse. Als Bauplatz ist ein Gelände in der Nähe des Schauspielhauses ausersehen. —

Freystadt, Schles. Geplant ist der Bau eines Postamts; Baukosten 104 000 M. Ausf. Baugesch. Weise. —

Fürstenwalde a. d. Spree. Das Wasserbauamt plant mehrere Schleusenbauten im Friedrich-Wilhelm-Kanal zwischen Finkenheerd und Lindow. —

Fürth (Bay.). Der Kathol. Gesellenverein will an der Benno-Meier-Straße eine Kleinkinderbewahranstalt mit Schwesternwohnung bauen. —

Gießen. Das geplante Kinderkrankenhaus des hessischen Heilstättenvereins, dessen Bau im kommenden Frühjahr erfolgen dürfte, soll Raum für etwa 50—60 lupuskranke Kinder bieten und außerdem eine Privatstation für etwa 15 lupuskranke Erwachsene enthalten. Die Gesamtbaukosten sind auf etwa eine halbe Million veranschlagt. —

Goldberg, Schles. An der Warmuthshöhe plant die evang. Kirchengemeinde (Pastor Guhl) den Bau eines Krankenhauses mit 60 Betten. Baukosten 600 000 M. —

Gollnow. An der Gartenstadtallee ist der Bau eines Provinzialalters heims geplant. Entw. Arch. Hahn, Grüner Weg. Baukosten 300 000 M. —

Grünberg (Schles.). Die Stadt plant den Bau einer Volksschule an der Bismarckstr. —

Guben. Die Stadt beschloß den Bau einer Flugzeughalle. —

Hamburg. Die Großeinkaufsges. deutscher Konsumvereine dahier plant nach der Inangriffnahme des umfangreichen Mühlenneubaus in Mannheim die Errichtung weiterer Mühlenbauten. Es ist beabsichtigt, in Düsseldorf und in Köln eine neue große Mühle zu errichten. —

Häslicht, Kr. Striegau. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Heinersdorf, Kr. Neiße. Die Kirchengemeinde plant einen Kirchenbau.

Hindenburg. Die kath. Kirchengemeinde (Pfarrer Bennek) plant den Bau einer Kirche an der Guidostraße. —

— Die Stadt plant den Umbau des alten Landratsamts zu einer Handelsschule. Baukosten 90 000 M. —

— Die Stadt bewilligte 337 000 M. für den Bau von Reichswohnungen, plant den Bau von Kleinwohnungen an der Pfarrerstraße und am Montag-Wochenmarktplatz (375 000 M.) und stellt für das kommende Baujahr ein Bauprogramm zum Bau von 1300 Wohnungen mit 6¼ Mill. M. Baukosten auf. — Der Mütterverein St. Anna plant den Bau eines Erholungsheims. —

Hockenheim. Zum Bau der Umgehungsstraße westlich der Rheintalbahn hat das bad. Staatsministerium 250 000 M. bewilligt. —

Jägersburg, Netzekreis. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Jena. Der Neubau des Finanzamts steht nun nicht mehr im Zweifel, nachdem die Erd-, Maurer- u. Asphaltarbeiten ausgeschrieben worden sind. —

Kandern i. Baden. Die Firma Julius Umbach & Cie. erhielt die bezirksamtliche Genehmigung zur Errichtung eines Maschinenhauses. —

Kirchheimbolanden. Die hies. kathol. Kirchengemeinde hat ein geeignetes Gebäude erworben, das für ein Erholungsheim für pfälz. Priester ausgebaut werden soll. —

Klütz, Kr. Greifenhagen. Die Gemeinde plant den Bau einer Wasserleitung und die Errichtung eines Kommunalfriedhofes. —

— Die Stadt plant den Bau eines Wasserwerkes und bewilligte für die Vorarbeiten 12 000 M. —

Kolberg. Die Stadt plant einen Erweiterungsbau des Strandschlosses. Baukosten 1 Mill. M. —

Komptendorf, Kr. Kottbus. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Köslin. Die Stadt plant einen Erweiterungsbau des Gymnasiums und den Neubau einer 28klassigen Volksschule. —

Küpper b. Sagan. Die Gemeinde plant den Bau einer Wasserleitung. —

Köslin. Die Stadt plant den Erweiterungsbau des Seminars und den Bau einer 28klassigen Volksschule. —

Landeshut i. Schl. Der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften plant den Bau eines Gewerkschaftshauses. —

Liebemühl (Kr. Osterode). Die Stadt beschloß den Umbau der Stadtschule; Baukosten 57 000 M. —

Lonschik, Kr. Leobschütz. Das Hochbauamt Leobschütz plant den Bau einer Schule. —

Luboschütz, Kr. Oppeln. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Mannheim. Der Bürgerausschuß genehmigte den Betrag von 550 00 M. für die Wohnungsfürsorgekasse, zum Bau von weiteren Wohnhäusern und zum Ausbau der Siedlung Gartenstadt Waldhof für alte Leute und kinderreiche Familien. Desgleichen Errichtung einer Fußgängerbrücke über das östliche Hafenbecken im Rheinauhafen (170 000 M.), Verlegung des Licht-, Luft- und Sonnenbades und Planierung des Stadions (239 000 M.). Für die

DEUTSCHE AUSKUNFTEI

(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.

erteilt Auskünfte über Firmen in der ganzen Welt!

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstraße 210 • Tel.: Bergmann 2282 bis 2287

Entwässerung des Stadtteils Freudenheim hat der Stadtrat 342 000 M. bewilligt. Die Arbeiten sollen als Notstandsarbeiten für den kommenden Winter zur Ausführung gelangen. —

Marburg a. d. L. Für das nächste Frühjahr ist an der sogenannten Mooseiche die Errichtung einer großen Lungenheilanstalt von den Regierungen Wiesbaden und Kassel vorgesehen. —

Miechowitz. Am Sonnenplatz plant die Gemeinde im Frühjahr k. J. einen Schulhausbau. —

Muschaken (Kr. Neidenburg). Geplant ist der Bau einer Schule. —

Neusalz a. d. O. Die Stadt bewilligte 200 000 M. für Kanalisation. —

Nieder-Walluf a. Rh. Die Chemische Werke Brockhues-A.-G. plant für das kommende Frühjahr die Errichtung einer neuen Rußfabrik. —

Nowawes. Die Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft m. b. H., Vors. F. Gruhl, Wilhelmstr. 6, plant den Bau von etwa 100 Wohnungen an der Pestalozzistr. und Schützendamm; Ausf. Baugesch. P. Schreiber, Ziethenstr. 6, Baugesch. A. Dähne, Kleiststr. 17, und Baugesch. K. Kühne & Nölte, Turnstr. 19; Bl. Märkische Wohnungsbau-G. m. b. H., Berlin S, Inselstr. 6a. —

Ochsenhausen i. Württ. Der Gemeinderat beschloß die Erbauung einer Hochdruckwasserleitung mit einem Aufwand von 190 000 M. —

Offenbach a. M. Der in Beerfelden i. Odenwald geborene Amerikaner A. S. Rosenthal hat der Gemeinde 200 000 M. gestiftet zum Bau eines Volksbades und eines Kindergartens. Die Anlagen sollen nach Plänen eines Kölner Architekten errichtet werden. —

Oppenau i. Baden. Zur Hebung des Fremdenverkehrs hat die Stadtverwaltung den Bau einer Lesehalle und eines Musikpavillons beschlossen.

Ostseebad Kölpinsee. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Petlin (Kr. Stuhm). Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Plauen i. Vogtl. Die Stadt plant, in der Verlängerung der Stöckigter Straße ein großangelegtes Wohnungsbauprojekt ausführen zu lassen. Das Bauprojekt selbst liegt bereits ausgearbeitet vor. Zunächst denkt man daran, über 300 Wohnungen mit etwa 30 bis 35 Quadratmeter Wohnfläche, also sogenannte Kleinstwohnungen, an denen besonderer Mangel besteht, zu errichten. Weiter ist aber auch vorgesehen, daß in jedem Block kinderreiche Familien, die 68 bis 70 Quadratmeter Wohnfläche erhalten sollen, untergebracht werden. —

Potsdam. Die Stadt plant den Bau eines Feuerwehrdepots mit Wohnungen an der Moltkestr.; Ausf. Baugesch. Siebert & Schöning, Kanalstraße 26. —

Pottangow b. Lauenburg. Die Pommersche Landgesellschaft, Stettin, Arndtstr. 18, plant den Bau mehrerer Wohnhäuser am Bahnhof. —

Ragnit. Die Stadt plant umfangreiche Hafenerweiterungsbauten und Gleisanschlüsse; Baukosten 400 000 M. —

Rastenburg. Die Stadt plant den Bau einer Schweinezuchtanstalt; Baukosten 200 000 M. —

Ratibor. Die Deutsche Schuhzentrale „Bata", Berlin, plant am Böhlerschen Grundstück die Errichtung einer Schuhfabrik. —

Reutlingen. Das Reutlinger Bezirkskrankenhaus soll durch einen Erweiterungsbau, der Platz für 120 Betten schaffen soll, vergrößert werden. 1,2 Mill. M. sind hierfür bereitgestellt. —

Rothenburg, O.-L. Die Stadt plant den Bau einer Volksschule. Baukosten 400 000 M. —

Rokittnitz. Die Gemeinde plant den Bau eines Berufsschulgebäudes für den Landkreis Beuthen mit Baukostenbeihilfe der Kreisverwaltung. —

Schenkenberg b. Prenzlau. Geplant ist der Bau einer Schule. —

Schopfheim. Der Stadtrat hat das hiesige Stadtbauamt beauftragt, Pläne für einen Volksschulneubau anzufertigen. —

Schönlanke (Grenzmark). Die Stadt bewilligte 500 000 M. zum Bau einer Wasserleitung. —

Schweidnitz. Die Stadt beschloß den Bau von 24 Wohnungen für die Garnison; Baukosten 240 000 M. —

Sedlitz (Kr. Kalau). Die Reichsbahnverwaltung plant den Bau eines Bahnhofsgebäudes. —

Senftenberg. Die Brandenburgische Siedlungsgenossenschaft plant Wohnhausbauten. —

Sommersdorf b. Demmin. Die Pommersche Eigenheimbau, G. m. b. H., Stettin, Bogislawstr. 47, plant Siedlungsbauten. —

Stahlbrode, Kr. Grimmen. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule.

Stettin. Die Stadt plant Aufstockung des Oberlyzeums an der Passauer Straße, die Justizverwaltung an der Hackenterrasse den Bau eines Justizgebäudes. —

— Die Bauspar-A.-G. „Deutschland", Kaiser-Wilhelm-Str. 42, plant den Bau mehrerer Wohnhäuser. —

Stollberg (Erzgebirge). Nachdem nunmehr feststeht, daß die Reichsversicherungsanstalt der Angestellten 300 000 M., die Landesversicherungsanstalt 90 000 M., die Reichsknappschaftskasse 400 000 M., die Krankenkasse 88 000 M. und der Volksfeuerbestattungsverein 118 000 M. zur Verfügung stellen werden, darf der unbedingt erforderliche Krankenhausneubau nunmehr als finanziert betrachtet werden. —

Straupitz (Spreewald). Die Gemeinde plant den Bau eines Schulhauses mit Wannen- und Brausebad. —

Swinemünde. Der Kleinwohnungsbauverein plant an der Maßnerstraße Wohnhausbauten. Baukosten 245 000 M. —

Sydow (Kr. Schlawe). Die Pr. Siedlungs-G. m. b. H., Berlin-Friedenau, Isoldestr. 9, plant umfangreiche Siedlungsbauten. —

Teltow. Die Stadt plant an der Auguststraße den Bau einer Turnhalle mit Badeanstalt. —

Treuenbrietzen. Die Provinzialverwaltung plant an der Landesanstalt Erweiterungsbauten und den Bau eines Dreifamilienwohnhauses. Bl. Hochbaudirektion des Landesdirektors der Provinz Brandenburg, Berlin, Mathäikirchstraße 19. —

Torgelow (Kr. Uckermünde). Die Gemeinde bewilligte 80 000 M. Baukosten zum Bau eines Schwestern- und Altersheims. —

Uettingen (Unterfr.). Der hiesige Kinderschulverein beabsichtigt, eine neue Kinderschule und einen Kindergarten zu errichten. —

Velten. Die Technisch-chem. Fabrik, G. m. b. H., Berlin W 9, Linkstraße 29, plant den Bau von Fabrikanlagen. —

Wesertalbahn. Der Bau der Wesertalbahn soll 13 Millionen Mark kosten. Es wollen sich daran beteiligen: das Reich mit 3,25 Millionen Mark, das Land Braunschweig mit 3,40 Millionen Mark, der Freistaat Preußen mit 3,10 Millionen Mark und das Elektrizitätswerk Wesertal-Hameln mit 3,25 Millionen Mark. Die Beteiligung der Wesertalgemeinden ist noch nicht in allen Fällen sichergestellt. Die Gemeinden sind sich in vielen Fällen über die Rentabilität der Bahn noch nicht im klaren. Zum Teil sind die Gemeinden wirtschaftlich auch nicht so gestellt, daß sie hohe Zuschüsse leisten können. Die Bahn soll von Hameln bis Holzminden in folgender Richtung verlaufen: Hameln—Hastenbeck—Börry—Linse—Rühle—Grave—Brevörde — Polle — Heinsen — Forst — Bevern — Holzminden. Im Norden ist auch an die Bahnführung von Behrensen über Bisperode nach Harderode und Bremke gedacht, wo die Bahn auf die Strecke von Hameln kommend trifft. Es ist nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge möglich, daß die Linienführung noch verschoben wird. —

Wetzlar. Die Buderusschen Eisenwerke planen auf der Sophienhütte die Errichtung eines neuen Hochofens. Außerdem wird eine Giftgasreinigung errichtet. Es handelt sich hier um den Beginn eines Bauprogrammes, das sich über mehrere Jahre erstrecken soll und das den Bau von drei Hochöfen vorsieht. —

Wientzkowen (Kr. Neidenburg). Geplant sind der Bau einer Schule und der Ausbau der alten Schule zum Wohnhaus. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhaus, Hagenstr. 28; Bh. u. Bl. Horn. —
— Garagengebäude, Vorderroßgarten 19; Bh. Kümmel; Bl. Bledau. —
— Wohnhaus, Metgether Str. 5; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— 4 Wohnhäuser, Julchental 2-8; Bh. Wohnungsbaugesellschaft m. b. H.; Bl. Stephan. —
— 30 Wohnungen, Jägerstr., Hirschgasse u. Fasanenstr.; Bh. u. Bl. Königsberger Wohnungsbaugenossenschaft. —

Moderne Perspektive

D.R.P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, **Elberfeld,** Worringer Str. 76.

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A. bt. Fahrradständerfabr.

Malerei-Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16
Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich, Treppenflure und Geschäftsräume.

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst.
Paul Zürn • Kassel 3

GRÜNAU
fluat
zur Beton-Härtung
Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer, A.G.
Berlin-Grünau.
Herstellerin der Tricosal-Produkte

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau. Schulgebäude, Nachtigallenweg; Bh. Magistrat. —
— Wohlfahrts- und Verwaltungshaus, Bergstr. Bh. wie vorher. —
Bresl.-Bischofswalde. Mehrere Landhäuser, Wilhelmshafener Str.; Bh. Deutsche Landsiedlung G. m. b. H., Scheitniger Str. 51. —
Bresl.-Pilsnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Siedlungsgesellschaft Breslau, A.-G., Elisabethstr. 2. —
Hindenburg. 4 Wohnhäuser; Bh. Beamtenwohnungsbauverein. —
Liegnitz. Zwanzigfamilienwohnhaus, Moltkestr. 18, Königgrätzer Str.; Bh. u. Ausf. B. Haase. —
Ludwigsdorf. Wohnhaus; Bh. Frau A. Gottschling. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Ueckermünde. Altersheim mit 36 Zweizimmerwohnungen; Bh. Evang. Wohlfahrtsdienst, Ueckermünde; Bl. u. Ausf. noch nicht verg. —
Torgelow, Kr. Ueckermünde. Altersheim mit 30 Zweizimmerwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Soltnitz, Bez. Köslin. Vierklass. Schulhaus; Bh. wie vorher; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Stettin. Pädagogische Akademie, auf dem Gelände zwischen Mühlen- und Nemitzer Str.; Bh. Stadt Stettin; Ausf. noch nicht vergeben. —

BEILAGEN-HINWEIS

Bemerkenswert ist unsere heutige Beilage über eine neuzeitliche Wand- und Deckenverkleidung, die von der Firma F. Moritz Müller, Leipzig-N. 21, unter dem Namen „Upson-Platte" auf den Markt gebracht wird. Es handelt sich hier wohl um das älteste Erzeugnis dieser Art Verkleidungsplatten, welches heute, nach mehr als zwanzigjähriger Fabrikationserfahrung, kaum noch qualitativ verbessert werden kann. Das Material hat sich, wie aus den uns vorliegenden Referenzen hervorgeht, bereits bestens bewährt, und es dürfte sicherlich sehr angebracht sein, wenn jeder Baufachmann, der diese Platten noch nicht kennt, sich über sie genauestens unterrichten ließe. Stotz.

Ferner liegt über moderne Sigma Armaturen und Leuchten der Firma Stotz G. m. b. H., Fabrik elektrotechnischer Spezialartikel, Mannheim-Neckarau, der heutigen Ausgabe noch ein Prospekt bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmerm. **Buttstädt bei Weimar.**

C. LEINS & Cie G. m. b. H. STUTTGART 1856 GEGRÜNDET 1856

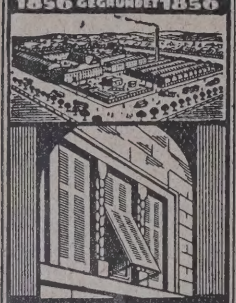

Holz- u. Wellblech-
Rolladen-
Fabrik
Kataloge, Zeichnungen u. Muster zu Diensten.

Das Geheimnis meines Erfolges ist

Meyers Lexikon
in 12 Bänden
= In kurzer Zeit vollständig =

Das unentbehrliche, nie versagende Nachschlagewerk für jedermann — beantwortet jede Frage!

7., völlig neu bearbeitete Auflage, 150 Mitarbeiter von Ruf. Über 160000 Stichwörter, 5000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text, 610 Bildertafeln (96 farbige), 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne, 200 Text- und statistische Übersichten, künstlerische Halblederbände. — Die vorliegenden Bände I bis X je 30 M. (Band III 33 M.) liefere ich einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M** pro Band. Band I bis IV zusammen monatlich nur 10 M. — Band I bis X zusammen monatlich nur 20 M. — Band XI und XII (voraussichtl. je 30 M.), nach Erscheinen in sechsmonatlichen Zwischenräumen gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band.
Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9 **Postscheckkonto: 20749**

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9** laut Anzeige in der „Dtsch. Bauztg." **Meyers Lexikon** / Siebente Auflage in 12 Halblederbänden, Band I bis X je 30 M. (Band III 33 M.) sind sofort zusammen - einzeln nach und nach - zu liefern - gegen bar - gegen Monatszahlungen von **3** M. pro Band bei Einzelbezug nach und nach - gegen Monatszahlungen von 10 M. für Band I bis IV zusammen - gegen Monatszahlungen von 20 M. für Band I bis X zusammen. Die beiden Schlußbände XI und XII nach Erscheinen in Abständen von 6 Monaten - gegen bar - gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band. Kein Teilzahlungs- oder Kreditzuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: ..... Name u. Stand: .....

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

Vollkommenste und billigste Desinfektion für Standabortanlagen
Seit **1898** einwandfrei bewährt
Torfit
Auskünfte werden gern erteilt.
Aktiengesellschaft TORFIT
Hemelingen bei Bremen
Chemische Fabrik und Apparatebauanstalt

Der Große Staatspreis
der Akademie der bildenden Künste zu Dresden
auf das Jahr **1929** wird für
Architekten
ausgeschrieben.

Bewerbungsbedingungen, welche die Voraussetzungen für die Zulassung, die Bewerbungsaufgabe, die Anmelde- und Ablieferungsfristen usw. enthalten, können durch die Akademie der bildenden Künste unentgeltlich bezogen werden.

Um den Staatspreis können sich Architekten bewerben, die die Staatsangehörigkeit im Freistaat Sachsen besitzen und die Abteilung für Architektur an der Akademie der bildenden Künste mindestens 2 Jahre lang besucht und sie nicht früher als Ostern 1926 verlassen haben.

Dresden, den 18. November 1929.
Akademie der bildenden Künste

INGENIEURBURO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. **Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei**

LAUFENDE WETTBEWERBE

30. Nov.: Trier. Kriegerehrenmahl (Nr. 74).
1. Dez.: Schäßburg (Rumänien). Volksbank (Nr. 80).
1. Dez.: Kassel. Wohlfahrtshaus und Altersheim (Nr. 81).
7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:

Frankfurt a. d. O. Einfamilienhaus, Wiesenplan 868; Bh. K. Brüll. —
— Gartenhaus, Buschmühlenweg 38c; Bh. F. Schulz; Ausf. O. Köfe, Junkernstr. 6. —
— 4 Wohnungen, Kl. Nufnen 5; Bh. Magistrat; Ausf. P. Schmidt, Rosengarten.
— Doppelhaus, Gr. Nufnen; Bh. Magistrat; Ausf. A. Schröter, Gelbe Presse 8b. —
— Transformatorenhaus, Wieckestr. 8/9; Bh. Frankf. Elektr.-Werke; Ausf. Anders & Gehrmann, Fürstenwalder Str. 19. —
— Vorderhaus, Fischerstr. 37; Bh. H. John; Ausf. R. Müller. —
— Rathaus-Ausbau, Am Markt; Bh. Magistrat; Bl. Stadtbauamt; Ausf. H. Fuhrmann, Prinzenufer 12. —
— Fabrikniederlage, Ebertusstr. 718; Bh. J. van de Bergh; Ausf. E. Jerusalem, Sophienstr. 43. —
— 6 Mehrfamilienhäuser, Sand.-/Ackerstr.; Bh. Gevoba; Ausf. wie vordem. —
— Schulgebäude, Luckauer Str. 15-19; Bh. Diakonissen-Mutterhaus; Ausf. Christoph & Umnach, Niesky. —
— 14 Einfamilienhäuser, Hindenburgstr.; Bh. Gagfah-Baugesellschaft; Ausf. Keramik u. Bau, G. m. b. H., Hindenburgstr. 66. —
— Hintergebäude, Paul-Steinbock- u. Franz-Busch-Str.; Ausf. E. Jerusalem, Sophienstr. 43. —
— 14 Einfamilienhäuser, Hindenburgstr.; Bh. Gagfah-Baugesellschaft; Ausf. Schmidt, Rosengarten. —
— Autogarage mit 9 Boxen, Holzhofstr. 40; Bh. u. Ausf. J. Günther. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Prillwitz, Kr. Pyritz. Stationsgebäude mit Beamtenwohnungen; Bh. Kreisausschuß des Kreises Pyritz; Bl. u. Ausf. n. n. verg. —
Pyritz. Bahnmeistereigebäude, Wasserstation, massiven Lokomotivschuppen mit Ölkeller; Bh. Kleinbahnverwaltung der Pommerschen Kleinbahnen in Stettin; Bl. u. Ausf. n. n. verg. —
Ueckeritz (auf Usedom). Schulhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
— Landw. Mädchenschule; Bh. Kreisverwaltung. —
Kallis, Kr. Dramburg. 2 Vierfamilienhäuser, Mühlenbachstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
Sydow, Kr. Schlawe. Vierklassiges Schulgebäude mit 4 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung. —

Beantragte Bauvorhaben:

Stolp. Elffamilienhaus, Poststr. 7; Bh. u. Ausf. Maurerm. O. Dzionski, Poststr. 6. —
— Einfamilienhaus, Gumbinner Chaussee; Bh H. Wichmann, Poststr. 7; Ausf. Maurermstr. O. Dzionski, Poststr. 6. —
— 24 Wohnungen, Ecke Hardenberg- u. Steinstr.; Bh. „Ostbund", Siedl.-Genossenschaft, Quebbenstr. 17; Bl. Arch. Koch, Lauenburg. —
— Erweiterung der Großtankanlage, Hochstr.; Bh. Rhenania Ossag, Friedrichstraße 17. —
— Tankanlage, Flugplatz; Bh. F. Messerschmidt, Ringstraße. —

PROVINZ SACHSEN

Nordhausen. Vierfamilienhaus, Wendenstr. 9; Bh. u. Ausf. Ostwald & Voigt, Wernigeroder Str. 30. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Förstemannstr.; Bh. u. Ausf. Wilh. Beatus, Kasseler Str. 50. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 3 Wohnhäuser, Röttgerstr. 10, 12, 14; Bh. Thiele, Weide 15; Bl. Stern, Torstraße 11. —
— 6 Wohnhäuser, Alte Bischofsholer und Tiestestr.; Bh. Wellhausen, Feuerbachstr. 13; Bl. Kröger, Liebigstr. 8. —
— 3 Wohnhäuser, Altenbekener Damm; Bh. Südstadt-Baugemeinschaft; Bl. Brüder Siebrecht, Leopoldstr. 3. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Zweifamilienhaus, Truchseßstr.; Bhn. Geschw. Schmidt, Karolingerstraße 74; Arch. Gebr. Quante, Oststr. 34. —
— Garagen, Reisholzer Str.; Bh. Frau W. Göses, Am Turmich 12. —
— Wohnhaus, Westenerdorfstr.; Bh. X. Schenk, Westenerdorfstr. 11; Arch. R. Hultsch, Gartenstr. 70; Ausf. J. Walter. —
— Ateliergebäude, Bredaler Str.; Bh. P. Stammer; Arch. Walter Klose, Peter-Janßen-Str. 8. —
— 10 Dreifamilienhäuser, Ulanenstr.; Bh. Baugenossenschaft „Kyffhäuser"; Arch. Gebr. Quante, Oststr. 34. —
— 3 Wohnhäuser, Golzheimer Str. 110, 112, 114; Bh. Fr. Minini; Arch. Maleton, Kanonierstr. 18. —
Duisburg. Autogarage, Parallelhafen 14; Bh. Karstadt A.-G., Duisburg; Ausf. Bauunt. H. Kurth, Mülheimer Str. 175. —
— 5 Wohnhäuser, Eichenhof 2, 6, 4, 5, 7; Bh. Wohnungsverein G. m. b. H., Akazienhof 13; Ausf. K. Graßhoff, Winkelstr. 32. —
— Badeanstalt, Viktoriastr.; Bh. Stadtverwaltung; Ausf. Fa. Züblin & Cie.

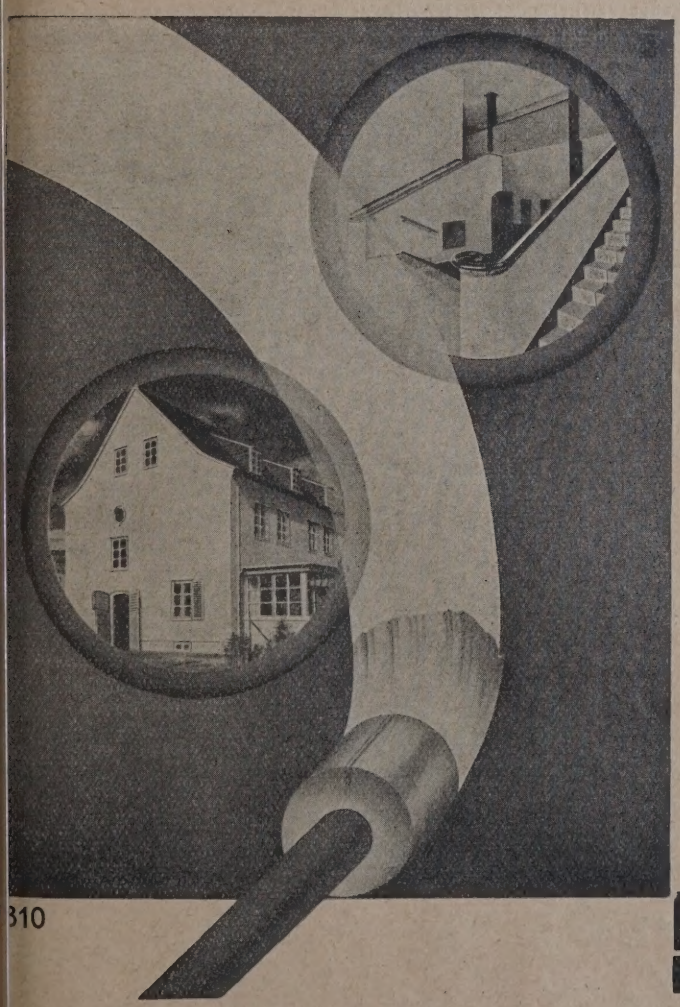

„...sei darauf hingewiesen, daß es z. B. selbstverständlich geworden ist, Krankenhäuser, Schulräume, Kinder- und Badezimmer mit weissem oder farbigem Ölfarbenanstrich zu versehen, der zugleich hygienische Anforderungen, wie die nach Erhöhung der Haltbarkeit der Objekte zu erfüllen hat..." "Wissen und Fortschritt" Heft 10, Oktober 29

Die Erfahrung zeigt, dass der LK-Lichtecht-Anstrich den Forderungen der Hygiene entspricht. Denn ein LK-Lichtecht-Farbfilm ist ungiftig und gegen die Behandlung mit Desinfectionsmitteln unempfindlich - also in wenigen Augenblicken keimfrei. Jeder Architekt sollte LK-Lichtecht-Lithopone für den Anstrich vorschreiben.

Auskunft gerne durch:

LITHOPONE-KONTOR GMBH.
KÖLN • EINTRACHTSTRASSE 163 •

— 2 Wohnhäuser, Michaelstr. 23 a. 23a; Bh. u. Ausf. H. Holley, Markusstraße 10. —
— Wohnhaus, Zieglersir. 7; Bh. P. Sticht, Scharnhorststr. 10; Ausf. K. Dedner, Friedrich-Wilhelm-Str. 62. —
— 10 Wohnhäuser, Zanderstr. 11-18; Bh. Ansiedlungsgenossenschaft für Kriegsbeschädigte, Ackerfährstr. 23; Ausf. Baugenossenschaft Rhein-Ruhr, das. —
— Hotel, Königstr. 101; Bh. Berliner Hof G. m. b. H., das.; Ausf. Gebr. Kiefer, Plessingstr. 18. —
— 2 Wohnhäuser, Duisburger Str. 39-41; Bh. u. Ausf. Fa. P. Fix, Schleusenweg. —
— Doppelhaus, Baustr. 67-69; Bh. Bauges. für Industrie-, Ofen-, Beton- und Eisenbetonbau, Rosenstr. 22. —
— Wohnhaus, Geibelstr. 4; Bh. u. Ausf. H. Kurth, Sternbuschweg 43. —
— Wohnhaus, Waldstr. 67; Bh. H. Wimmer, Neudorfer Str. 75; Ausf. H. Weiland jr., Krummacherstr. 9-11. —
Köln. Garage mit Wohnung, Kaiser-Friedrich-Ufer 71; Bh. Rufu-Verlag, Dagobertstr.; Bl. F. Zimmermann, Aachener Str. 493. —
— Wohnhäuser, Dessauer Str. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18; Bh. Erbbauverein „Köln", Deutz-Mülheimer-Str. 31; Bl. Th. Rohs, Gladbacher Str. 4. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Weimar. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Arch. H. Vogel, Berkaer Str. 55. —
— Wohnhaus; Bh. Frau E. Ulle, Ehringsdorf, Über d. Sorge; Ausf. P. Bartholomes.

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Beantragte Bauvorhaben:

Kassel. Wohnhaus und Zweifamilienhaus, Unterm Juliusstein; Bh. Erbbaugenossenschaft. —
— Zweifamilienhaus, Wurmbergstr.; Bh. W. Müller. —
— Siebenfamilienwohnhaus, Kunoldstr. 96; Bh. L. Rennert. —
— Neubau der Hirschapotheke, Ecke Marktgasse und Judenbrunnen; Bh. P. Tillmann. —

HESSEN

Beantragte Bauvorhaben:

Gießen. Reithaus, Licherstr.; Bh. u. Bl. Heeresbauverwaltung Kassel. —
— Einfamilienhaus, Gnauthstr.; Bh. A. Bender, Krofdorf; Bl. K. Drescher, Krofdorf. —
— Krippe, Zwischen Johannisstr. u. Seltersweg; Bh. Allgem. Verein für Armen- u. Krankenpflege; Bl. H. Meyer, Frankfurter Str. 5. —
— 1 Vierfamilienhaus, Am Wartweg; Bh. Eisenbahnerheimstättenverein; Bl. H. Völker, Aulweg 60. —
— Schalthaus, Am Elektrizitätswerk; Bh. Elektrizitätswerke; Bl. Siemens-Schuckertwerke, Berlin-Siemensstadt. —
— Wohnhaus, Frankfurter Str. 123; Bh. L. Lenz; Bl. A. W. Seuling, Frankfurter Str. 43. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Sachsenburg. Spritzenhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Friedrichsgrün i. V. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hirschfelde b. Zittau. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oberseiffenbach i. E. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Bockwa b. Zwickau. Zwölffamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oberhohndorf b. Zwickau. Fünffamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Thierfeld b. Zwickau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Obercrinitz b. Zwickau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Klostergeringswalde. Mehrere Wohnhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Neuschönburg b. Zwickau. Friedhofshalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Wilkau b. Zwickau. Ausbau des Herbertbades; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hartha b. Leipzig. Bad; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Scharfenstein i. E. Zwölffamilienhaus; Bh. Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Marienberg. —
Zöblitz i. E. Achtfamilienhaus; Bh. wie vorher. —
Göppersdorf. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Bmstr. Schüßler, Herrenhaide. —
Chemnitz. Wochenendhaus; Bh. A. Hauptmann, Falkestr. 1. —
Seifhennersdorf. Vierfamilienhaus; Bh. Heimstättenges. „Sachsen" in Dresden. —
Markranstädt b. Leipzig. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Bund der Kinderreichen u. Keglerbund. —
Oberoderwitz. Verwaltungsgebäude; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse. —
Taura. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Dresden-N. Zehngeschoßhochhaus, Antonstr.; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Adorf i. V. Fünffamilienhaus; Bh. u. Ausf. Baugenossenschaft; Bl. Bauamt. —
Auerbach i. Erzgb. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. u. Ausf. noch unbestimmt. —
— Wohnungsbau; Bh., Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Aue i. Erzgb. Wohnhaus, Am Flößgraben; Bh. Stadtrat Hentschel; Bl. und Ausf. unbestimmt. —
Bautzen. 77 Wohnungen; Bh., Stadtgemeinde; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Bad Elster. Div. Umbauten, Badeort; Bh. Staatl. Badeverwaltung; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Chemnitz. Denkmalserneuerung, freier Wettbewerb, Siegessäule; Bh. Stadtgemeinde; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
— Südkampfbahn; Bh., Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Crimmitschau. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
Cunewalde. Ehrenmal; Bh., Bl. u. Ausf. wie vorher.
Lößnitz. Wohnungen; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. unbestimmt. —
Lausa. Tankstelle, Königsbrücker Str. 80; Bhn. Steins Erben; Bl. u. Ausf. noch unbestimmt. —
Planitz. Staubecken; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. unbestimmt. —
Rochlitz. Umbau, Bismarckstr.; Bh. Finanzministerium; Bl. u. Ausf. noch nicht bestimmt. —
Schwarzenberg. 20 Wohnungen; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. unbestimmt. —
Wiesenburg. Schulumbau; Bh. Gemeinde; Bl. u. Ausf. Fa. K. Sußmann. —
Niederhaßlau. Bez. Zwickau. Brückenbau; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Friedrichsgrün i. V. Turnhalle; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Groitzsch b. Leipzig. 24-Familien-Haus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Burgstädt b. Leipzig. Wohnhaus mit 30 Kleinwohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hartha-Stadt. Industriearbeiterwohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Chemnitz. Mehrere Schulbaracken; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Leipzig. Knabenberufsschule; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Zwickau. Wohnhäuser mit 24 Wohnungen, Stephan-Roth-Str.; Bh. „Gagfah". —
Dresden. Fabrik, Bahnhofstr. 8; Bh. E. Mäurich; Ausf. Baugeschäft O. Anders. —
Zittau. Rentnerinnenheim; Bh. Verein „Frauenwohnungshilfe"; Arch. Rich. Schiffner. —
Finsterwalde N.-L. Wohnhaus; Bh. R. Ecknigte, Marienstr. 18. —
Lugau. Bad; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Flöha. Erweiterung des Flußbades; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Grünhain. Filteranlage; Bh. u. Bl. wie vorher; Arch. Goebel. —
Elsterberg. Wohnhäuser für 25 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Leubsdorf. Wasserleitungsbau; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Cainsdorf b. Zwickau. Bergarbeiter-Wohnhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oppach b. Zittau. Bad u. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Reinsdorf b .Zwickau. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Einfamilienhaus, Im Eulenrain; Bh. H. Deutscher. —
— Garage, Rotenburgstr. 117a; Bh. Wohnungsbau für Stuttgart u. Umgebung
— Wohnhaus, Pfaffenweg; Bh. Mayser. —
— Wohnhaus, Bopserwaldstr.; Bh. R. Grammel. —
— Garage, Botnangerstr. 19-21; Bh. P. Koch. —
— Garage; Ludwigstr. 35 I; Bh. L. Thier & Co. —
— Wohnhaus, Azenbergstr. 19; Bh. M. Lindauer. —
Cannstatt. Doppelwohnhaus, Frankfurter Str.; Bhn. L. Schwölfinger u. C. Sauer. —
— Doppelwohnhaus, Frankfurter Str.; Bhn. H. Siefert u. P. Reichert. —
— Doppelwohnhaus, Frankfurter Str.; Bhn. F. Staub u. F. Hummel. —
— Doppelwohnhaus, Frankfurter Str.; Bh. M. u. J. Steinbach. —
— Doppelwohnhaus, Frankfurter Str.; Bhn. W. Salm u. F. Kreidler. —
— Doppelwohnhaus, Frankfurter Str.; Bh. P. Leibbrand. —
— Wohnhaus, Frankfurter Str.; Bh. W. Strohm. —
— Wohnhaus, Auf der Steig; Bh. W. Bauer. —
— Wohnhausgruppe, Beuthener-, Imling- u. Kienbachstr.; Bh. Bau- u. Sparverein „Winterhalde" Cannstatt G. m. b. H. —
Untertürkheim. Wohn- und Geschäftshaus, Straße II; Bhn. H. Gaupp und E. Benhelm. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohnhaus, Caprivistr.; Bh. K. Bräuniger, Stephanstr. 45. —
— Wohnhaus, Reichelsdorf; Bh. J. Dauer, Rennbahnstr. 41. —
— Werkstattgebäude, Stephanstr. 30a; Bh. F. Herrmann, Zerzabelshofstr. 69.
— Lagerhalle, An der Ostenastr.; Bh. H. Hubert, Giebitzenhofstr. 38. —
— 3 Wohnhäuser, An der Rieppelstr.; Bh. Baugenossenschaft für Angehörige der Verkehrsanstalten in Nürnberg e. G. m. b. H., Gotenstr. 9. —
— Werkstattgebäude, Zerzabelshofstr.; Bh. Jak. Friedrichs, Siegfriedstr. 23.
— Wohnhaus, Kupferstr. 20; Bh. J. G. Kayser A.-G., Peterstr. 41. —
— Werkstattgebäude, Zerzabelshofstr. 15; Bh. Joh. Scherer, dortselbst. —
— Wohnhaus, Reichelsdorf, Hs. Nr. 2; Bh. J. Dauer, Rennbahnstr. 41. —
— Werkstattgebäude u. Autogarage, Rennweg 33; Bh. G. Eisgruber, Zapfengasse 5. —
Ludwigshafen a. Rh. Wohnhaus, Hofstr. 21; Bh. G. Schweizer, Oggersheimer Str. 31; Bl. Berlinghoff, Wilhelminenstr. 13. —
— Wohnhaus, Hafenstr. 26; Bh. u. Bl. H. Zimmermann, Seydlitzstr. 28. —
— Kraftwagenhalle, Oggersheimer Str. 1; Bh. E. Joos, Zollhafen, Halle 3; Bl. G. Kutterer. —
— Wohnhaus, Hofstr. 28; Bh. A. Wittmann, Faberstr. 54; Bl. Orth & Waldmann. —
— Fabrikumbau, Rohrlachstr. 137; Bh. Rhein. Kartonnagen-Fabrik Müller & Co., G.m. b. H.; J. Neßler, Schmale Gasse 1. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Hof. Wohnhaus und Fabrikgebäude, Graben 9; Bh. Hösel-Uhlig. —
— Doppelwohnhaus, Moschendorf; Bhn. Panzer & Rauh. —
— Wohnhaus, Bayreuther Str.; Bh. R. Schimmel. —
— Wohnhaus, Wölbattendorfer Weg; Bh. L. Götz. —
— Autogarage, Lönerstr. 1; Bh. F. Villax. —
Bayreuth. Wohnhaus, Jean-Paul-Str.; Bh. G. Schmidt. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck. Wohnhaus, Kleiststr. 1; Bh. v. Ladiges, Jürgen-Wullenwever-Str. 10.
— 2 Wohnhäuser, Gneisenaustr. 20-22; Bh. Gemeinnütziger Kleinwohnungsbau; Bl. Arch. v. Ladiges, Jürgen-Wullenwever-Str. 10. —
— 3 Siedlerwohnhäuser, Brandenbaumer Landstr. 73, 75 u. 77; Bh. Heimstätten-Gesellschaft, Beckergrube 52. —
Vorwerk bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Am Graben 1; Bh. wie vordem. —
Krempelsdorf bei Lübeck. 2 Siedlerwohnhäuser, Dornbreite 81 u. 83; Bh. Ländliche Siedlungs-Gesellschaft, Beckergrube 52. —
Moisling bei Lübeck. Siedlerdoppelwohnhaus, Niendorfer Str. 75 u. 75a; Bh. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft, Lübeck, Hundestr. 49-51. —
Israelsdorf bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Tilgenkrug 12; Bh. O. Vender, Lübeck, Klappenstr. 16; Bl. H. Vick, Lübeck, Lange Reihe 35. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —

Dünnflüssig und deckend
ist die Pelikan-Perltusche.

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Einen Wettbewerb für Wohnungsbauten schreibt die Gemeinnützige Wohnungsbaugemeinschaft der freien Gewerkschaften e. V. in Bremen unter den Architekten aus, die am 1. August d. J. ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Freistaat Bremen hatten. Unterlagen in der Kanzlei der Arbeiterkammer, Bremen, Nordstraße 45. —

Der große Staatspreis der Akademie der bildenden Künste zu Dresden auf das Jahr 1929 wird für Architekten ausgeschrieben. Bewerbungsbedingungen, welche die Voraussetzungen für die Zulassung, die Bewerbungsaufgabe, die Anmelde- und Ablieferungsfristen usw. enthalten, können durch die Akademie der bildenden Künste unentgeltlich bezogen werden. Um den Staatspreis können sich Architekten bewerben, die die Staatsangehörigkeit im Freistaat Sachsen besitzen und die Abteilung für Architektur an der Akademie der bildenden Künste mindestens 2 Jahre lang besucht und sie nicht früher als Ostern 1926 verlassen haben. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 43 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(859.) **Englische Kathedralen.** Von Konrad Escher. Aus der Reihe „Die Baukunst". Herausgeber Dagobert Frey. 122 S. m. 173 Abb. München-Berlin. Drei-Masken-Verlag. Pr.: 9,50 M. —

(861.) **Das Schiedsgerichtsverfahren.** Von Dr. Rud. Goerrig. 3. Aufl. 8°. 183 S. Berlin W., Luitpoldstr. 45. Selbstverlag. Pr.: in Leinen geb. 6 M. —

(862.) **Handbuch der deutschen Baubehörden.** Teil I u. II. 2. Ausgabe. 8°, 270 S. Berlin 1929. H. Apitz. Pr.: 10 M. —

(858.) **Die Entwicklung des Stadtbildes.** Von Paul Zucker. Aus der Reihe „Die Baukunst". Herausgeg. v. Dagobert Frey. 4°, 88 S. m. 101 Abb. München-Berlin. Drei-Masken-Verlag A.-G. Pr.: 9,50 M —

(860.) **Forum und Palatin.** Von Chr. Hülsen. Aus der Reihe „Die Baukunst". Herausgeber Dagobert Frey. 101 S. m. 101 Abb. u. einem Plan. München, Wien, Berlin. Drei-Masken-Verlag. Pr.: 9,50. —

BESPRECHUNGEN

(762.) **Die Entwicklung der deutschen Friedhofsordnungen.** Von Dr.-Ing. Herb. Melchert. Gr. 8°, 144 S. m. 67 Abb. Dessau 1929, Walther Schwalbe/Ed. H. De Rot. Pr. 10 M. —

Politik, Religion, Kultur und allgemeine Geistesrichtung lieferten den Boden, aus dem der Totenkult und das Bestattungswesen aller Zeit und aller Völker ihre Entwicklung erfuhren.

So entstanden die uns überkommenen Friedhofsanlagen einer verklungenen Zeit. So auch erhält das Bestattungswesen der Neuzeit Ziel und Richtung.

Während in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Kunstgewerbe ganz allgemein unter der zwingenden Vorherrschaft der Maschine einen sinnfälligen Niedergang zeigte, setzte in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Friedhofswesens eine durchgreifende Reformbewegung ein, mit dem Bestreben, die verlorengegangene Kultur wieder zu neuem Leben zu erwecken.

Diese Bewegung wurde getragen von einer Anzahl führender Architekten, von verständnisvollen Körperschaften, kirchlichen und weltlichen Behörden. Sie fand ihren Ausdruck in der mustergültigen Ausgestaltung verschiedener bereits ausgeführten Friedhofsanlagen und ihren formalen Niederschlag in einer Reihe von neuzeitlichen Friedhofsordnungen, die sich immer mehr Eingang bei den Friedhofsverwaltungen zu verschaffen wissen.

All dies erzählt das Buch Melcherts in flüssiger Schreibweise, wobei es in guter Auswahl eine Reihe erprobter und bewährter Friedhofsordnungen vorführt.

Das Buch kann keinen Anspruch darauf erheben, den gewählten Gegenstand erschöpfend behandelt zu haben, indessen wird es allen denen ein willkommener Leitfaden sein, die sich mit einer Neuordnung des Bestattungswesens befassen wollen. — Alexander Beer, Reg.-Bmstr.—

(861.) **Das Schiedsgerichtsverfahren.** Von Dr. Rud. Goerrig. 3. Aufl. 8°. 183 S. Berlin W, Luitpoldstr. 45, Selbstverlag. Pr.: in Leinen geb. 6 M. —

Das praktische Handbuch für Schiedsrichter und Parteien behandelt unter Wiedergabe aller wichtigen Entscheidungen der letzten Jahre, die in einem Nachtrag bis zum Stande vom 1. November 1929 ergänzt sind, das Recht des Schiedsvertrages, die Formen der Schiedsgerichte, die Pflichten, zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung sowie Honoraransprüche des Schiedsrichters, die Klageerhebung, das Verfahren und den Vergleich vor dem Schiedsgericht, die Vollstreckung und Aufhebung von Schiedssprüchen sowie die Schiedssprüche im internationalen Verkehr in einer übersichtlichen, auch für den Laien verständlichen Form. Es wird für jeden, der als Schiedsrichter, Partei oder Parteivertreter mit Schiedsgerichten zu tun hat, von Nutzen sein. — Dr. Paul Glass.

KLEINE MITTEILUNGEN

Ein literarisches Ereignis: Der 4. Band des „Großen Brockhaus" liegt bereits vor, des größten und neuesten deutschen Nachschlagewerkes der Gegenwart. Als das so lange mit Spannung erwartete Werk vor einigen Monaten zu erscheinen begann, hat es durch Inhalt, Ausstattung und Preis Aufsehen erregt: es ist nicht etwa eine „veränderte Auflage", sondern ein von Grund auf neues Werk und hält, was der Name Brockhaus mit seiner 120jährigen Tradition verspricht; es umfaßt das gesamte Wissen unserer Zeit und bringt es wissenschaftlich einwandfrei, aber in jedem verständlicher Sprache dem praktischen Menschen unter praktischen Gesichtspunkten nahe. Kein Lebensgebiet, das uns heute angeht, bleibt unbeachtet. Wir machen unsere Leser besonders darauf aufmerksam, daß das Werk durch die bekannte Buchhandlung Karl Block, in Berlin

Angenehme und praktische Übergangsheizung bei dem Sieger-Heizungsherd D. R. P.

Aus einem Zeugnis:
„Sehr angenehm ist die Mittelfeuerung für Frühjahr und Herbst."
Reg.-Baumstr. H. in A.

Verlangen Sie unsere Broschüre „Des Lebens Notwendigkeiten".

Beschreibung im Bauwelt-Katalog Seite 605, 606 und 607.

„Sieger-Heizungsherd der Meisterherd!"

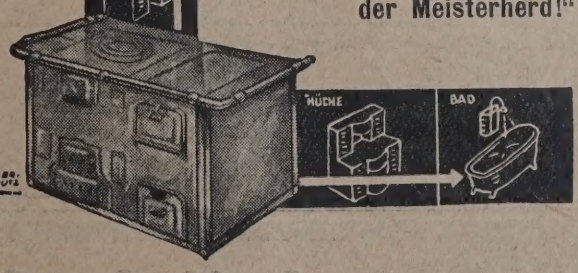

Sieg-Herd-Fabrik Geisweid,
Kreis Siegen, Postfach 195

Vertreten in Berlin und Köln durch **Buderus'sche Handelsgesellschaft,** außerdem Vertreter-Büros in:
Bremen, Hamburg, Eisenach, Leipzig, München, Breslau, Rotterdam.
Lieferung durch alle guten Heizungsfirmen!

Die preußischen
Baupolizeigesetze
nebst den sonstigen einschlägigen Reichs- und Landesgesetzen. Erläutert von Obermagistratsrat Dr. jur. H. Heine.
Taschenformat 404 Seiten. / 1928.
Geb. RM. 8.—

(Guttentagsche Sammlung Preußischer Gesetze Nr. 64)

„Alles in allem ein Buch in gedrängter Form, das dem Baumenschen, der nicht einfach darauf los baut, sondern sich über die fraglichen Rechtsgrundlagen unterrichten will, von größtem Nutzen sein wird." Die Bauwelt.

Wir liefern
unter Bezugnahme auf diese Anzeige ein ausführliches Verzeichnis unserer Guttentagschen Sammlung kostenlos.

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10 / / Genthiner Straße 38.

Professor Hauenschild und Staubverhütung bei Zementfußboden.

Nur die empfindsamen Kalkanteile des Zements sind die Ursachen des vorzeitigen Verschleißes und der Staubentwicklung bei Zementfußböden. Durch „Lithurin" (Hauenschild-Fluat) von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, kann man in einfacher Weise die Lebensdauer neuer und alter Zementfußböden verlängern und die lästige Staubentwicklung vermeiden. Neue und gebrauchte Fußböden können mit Lithurin imprägniert werden durch einfaches Benetzen der Fläche mit der wässrigen Lithurin-Lösung. Ein wirklich verblüffendes billiges Verfahren, das sich seit 40 Jahren in der Praxis bestens bewährt hat.

Lithurin bedeutet keine Ausgabe, sondern eine beträchtliche Ersparnis, weil nämlich nicht nur die Lebensdauer der Zementfußböden verlängert wird, sondern auch die Unterhaltungskosten sich reduzieren. Ein einfaches und anerkanntes Härtungsverfahren.

SW 68, Kochstraße 9, gegen sehr bequeme Monatszahlungen bezogen werden kann. Alte Lexika werden außerdem mit einem ansehnlichen Betrag in Zahlung genommen und angerechnet. Näheres ist aus der Anzeige in unserer heutigen Nummer ersichtlich. —

Der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin veranstaltet Montag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr, im Meistersaal, Köthener Str. 38, einen Vortrag mit Lichtbildern über „Architektonische und landschaftliche Eindrücke in Kalifornien, am Panamakanal und auf der Insel Kuba". Vortragender: Regierungs- und Baurat Tietze. Karten sind in der Geschäftsstelle des Vereins, Wilhelmstr. 92-93, zu haben. —

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 68b, Gruppe 18 Nr. 480 141 vom 14. Oktober 1926. Paul Hesemann in Düsseldorf. —

Oberlichtfensterverschluß mit einem mittels eines Drahtseiles verschiebbaren, am Kippflügel sitzenden Sperrgliede.

Oberlichtfensterverschluß, bei dem mittels eines Drahtseiles ein am Kippflügel sitzendes, als Sperrglied dienendes Gleitstück in einen gebogenen, am oberen Fenstergewände angebrachten Verriegelungskörper eingezogen wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Gleitstück (6) mit dem

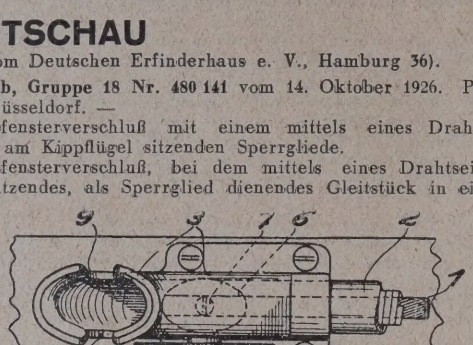

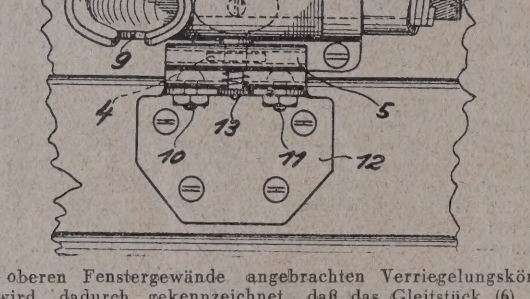

Kippflügel durch ein als Lenker ausgebildetes Verschlußstück (4) verbunden ist. —

Klasse 37b, Gruppe 1 Nr. 480 442 vom 23. Mai 1926. Alfred Kugel in Glatz, Schl. —

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit **Inertol**

Firma Paul Lechler Stuttgart

Formstein zur Herstellung von Fensterbänken, Gesimsen, Sockelabdeckungen u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die auf der einen Stoßfläche angeordnete, nicht bis zur Ansichtsfläche des Formsteines durchgehende schwalbenschwanzförmige Nut über das Ende der gegenüberliegenden schwalbenschwanzförmigen Feder hinaus erweitert ist. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Die neue Form des Badeofens. Der moderne Mensch bedarf zum Ausgleich der vielfältigen Belastung seiner Arbeitskraft einer ganz besonderen Raumkultur, die ihm Behaglichkeit und Ruhe bietet. Nicht nur im Wohn-Schlaf- und Luxusraum der modernen Wohnung haben sich die Ansprüche auf Verfeinerung der Einrichtungsgegenstände erhöht, sie verlangen auch im Badezimmer formvollendete Gebilde. Während auf anderen Gebieten der Anschluß der Fabrikation auf das zeitgemäße, geschmackliche Niveau sich rasch vollzog, übersah es die Badeofenherstellung allzu lange, bei der Lösung dieser Kulturaufgabe mitzuwirken. Es war auch nicht leicht, den Badeofen, der allgemein als reiner Zweckdiener angesehen wurde, in eine zusammenstimmende Form mit den modernen Räumen zu bringen. Das ist jetzt restlos gelungen! Es ist unbestreitbares Verdienst der Firma Th. Hettler G. m. b. H., Ulm a. d. D., Mittel und Wege gefunden zu haben, ohne Beeinträchtigung der Konstruktion und Heizwirkung einen Zylinder-Badeofen zu modellieren, der durch sinngemäß durchgebildete Formgebung, elegante Linienführung, moderne Felder-ornamentik und wirkungsreiche Materialbehandlung (Kupferhämmerung) den Stempel des schön-zweckmäßigen, des idealen Gebrauchsgegenstandes trägt. Das neue Modell des Hettler Zylinderbadeofen Nr. 80/81 wirkt in seiner neuen Form eigenartig und ist konstruktiv und formgestaltig so gebaut, daß es sich jeder Umgebung einpaßt. Wer aus zeitgemäßer Einstellung und Verantwortungsgefühl für das praktisch Schöne heraus in das Badezimmer Geschmackskultur tragen will, der findet sich immer zufriedengestellt, wenn er Hettlers Zylinderbadeofen Nr. 80/81 wählt, der bei verläßlichster Konstruktion und sparender Ökonomie in eleganter, moderner Sachform Zweck und ästhetische Werte harmonisch vereinigt. —

Emed-Strapazoid. (Extrastark, Mit Eingefilztem Drahtgewebe.) In den Kriegsjahren und auch in den ersten Nachkriegsjahren konnten auch die wichtigsten Teile der Gebäude, nämlich die Dächer nicht so unterhalten werden, wie es für deren dauernde Dichtigkeit nötig gewesen wäre. Durch die vielen Undichtigkeiten sind dann bei sehr vielen Gebäuden die hölzernen Dachsparren, Pfetten, Tragbalken teilweise in Fäulnis geraten, so daß sie nunmehr nicht mehr die volle Tragfähigkeit wie früher haben und da durch mancher Eigentümer vor der Frage steht, den ganzen Dachstuhl und die ganze Dachbekleidung erneuern zu müssen.

In vielen Fällen kann man auf billige einfache Weise die Tragfähigkeit erhöhen und wieder zu einem vollständig dichten Dache gelangen, indem man die vorhandene Oberfläche mit dem Dauerdachstoff „Emed-Strapazoid" überdeckt. Wie der Name schon sagt, ist dieser Dauerdachstoff Extrastark und Mit Eingefilztem Drahtgewebe versehen, wodurch er eine große Zug- und Tragfestigkeit erhält, unzerreißbar, sturmsicher und außerdem natürlich vollkommen wasserdicht und wetterfest ist. Er ist so stark, daß er, wenn er ohne jede Bretterunterlage über die Dachsparren gedeckt wird, u. U. frei begangen werden kann. Deckt man dieses Emed-Strapazoid auf die alten Dachflächen, so kann man in manchen Fällen die Erneuerung des Dachstuhles vermeiden.

Das Emed-Strapazoid wird allein hergestellt in der Fabrik von A. W. Andernach G. m. b. H. in Beuel am Rhein. Diese Fabrik hat sich bereit erklärt, an Leser unserer Zeitung kostenlos und portofrei den ausführlichen Prospekt Nr. 337d sowie auf Wunsch auch Muster und Verlegungsanweisungen zuzusenden. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Im November ist ein weiteres starkes Abflauen der Bautätigkeit eingetreten. Das Schwergewicht der Bautätigkeit liegt gegenwärtig bei den Fertigstellungsarbeiten. In den letzten Wochen sind zwar bezirksweise Neueinstellungen von Arbeitskräften vorgenommen worden, doch tragen diese Maßnahmen nur kurzfristigen Charakter, da die Nähe der winterlichen Witterung zu einem beschleunigten Abschluß der Rohbauarbeiten zwingt. Der Auftragseingang in der Bauwirtschaft im November war enttäuschend gering. Er blieb erheblich unter dem saisonüblichen Durchschnitt. Um die wenigen in den letzten Wochen herausgekommenen Wohnungsbauaufträge war der Wettbewerb ungewöhnlich scharf. Die dabei zutage getretenen Preisunterbietungen geben vielfach Anlaß zu Bedenken hinsichtlich einer ordnungsmäßigen Abwicklung dieser Aufträge. Im übrigen scheint die Unternehmungslust am Baumarkt auf einem lange nicht dagewesenen Tiefstand angelangt zu sein. Allenthalben wartet man ab, wie sich die Weiterentwicklung am Geldmarkt gestalten wird. Am internationalen Geldmarkt hat sich die Entspannungstendenz auch in der letzten Woche fortgesetzt. Die Bank von England und die Österreichische Nationalbank haben ihren Diskont um ½ v. H. herabgesetzt. Die Deutsche Reichsbank zögert noch mit einer gleichen Maßnahme, da die stärkeren Geldschöpfungen der Kommunen in den letzten Tagen ein-

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307

ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU

Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

fühlbare Entspannung am heimischen Geldmarkte verzögert haben. Immerhin ist zu erwarten, daß auch die Reichsbank in kürzester Frist eine erneute Herabsetzung der amtlichen Bankrate um ½ v. H. vornehmen wird. Wenn auch der bisherige Umschwung am Geldmarkt noch nicht ausgereicht hat, die Unternehmungslust am Baumarkt anzuregen, so hat er doch gewisse Erleichterungen in der finanziellen Abwicklung der in Ausführung befindlichen Bauten, die in den Vormonaten vielfach größte Schwierigkeiten bot, gebracht. Der Wechselumlauf hat stärker abgenommen, und auch die Zahl der Protestwechsel ist zurückgegangen. Am Hypothekenmarkt ist zwar der Kapitalmangel noch immer drückend, doch hat sich seit Novembermitte eine leichte Belebung des Hypothekengeschäftes herausgebildet. Das Angebot von Privatgeld aus dem In- und Ausland hat etwas zugenommen. Die Beleihungssätze haben allerdings eine Veränderung noch nicht erfahren. Man rechnet also immer noch mit 8½ v. H. Nominalzins bei 94—93 v. H. Auszahlung, sofern der Geldgeber eine Hypothekenbank oder eine Sparkasse ist. Aus Privathand sind gelegentlich kleine Hypotheken zu 9½—10 v. H. erhältlich. Für zweistellige Hypotheken, die nominell etwa 11—12 v. H. bedingen, ist der Markt sehr begrenzt. Infolge der vorherrschenden Knappheit haben sich die Hauptgeldgeber, die Hypothekenbanken, Sparkassen, Versicherungsanstalten, zurückgezogen und nehmen zur Zeit Neubeleihungen nur in Ausnahmefällen vor, dann aber auch in der Regel mit einem sehr späten Auszahlungstermin. In maßgebenden Kreisen des Realkredits rechnet man jedoch, daß zum Januar eine Besserung der allgemeinen Situation am Hypothekenmarkt eintreten wird. Die Hypothekenbanken weigern sich denn auch im Hinblick hierauf, auf den ihnen gemachten Vorschlag, neunproz. Pfandbriefe zur Belebung des Hypothekengeschäftes herauszugeben, einzugehen. In diesen Kreisen vertritt man die Auffassung, daß der Höhepunkt der Stagnation am Hypothekenmarkt überwunden sein dürfte. Am Grundstücksmarkt hat der Umschwung an den internationalen Geldmärkten eine Auswirkung noch nicht gezeigt. Die Umsätze in Immobilien sind sehr klein, die Preise unverändert gedrückt. Die Umsätze im Wege der Versteigerung überwiegen bedeutend.

Ebenso wie der Städtetag, proklamiert nunmehr auch der Reichsstädtebund in dem bekanntlich die mittleren und kleineren Städte zusammengeschlossen sind, den Ab- und Umbau des Kommunalkredites: Eine Veröffentlichung darüber besagt u. a. folgendes: Infolge der Politik der Beratungsstelle und der inländischen Geldknappheit ist eine große Zahl von Städten mit einem Übermaß von kurzfristigen Krediten belastet. Ihre Umwandlung in langfristige Kredite ist unaufschiebbar. Da Anleihen im In- und Ausland auf absehbare Zeit keine Aufnahme finden, können Mittel zum Abbau der kurzfristigen Kommunalkredite und für dringlichste Aufgaben der Gemeinden in den nächsten Monaten nur im Wege der Selbsthilfe der Gemeinden aufgebracht werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Sparkassen in den letzten Jahren eine ihrer Hauptaufgaben in der Unterstützung des Wohnungsbaues erblickten und diesem erheblich mehr Mittel zugeführt haben, als die Norm für den Realkredit vorsah, hält es der Reichsstädtebund für gerechtfertigt, daß die Sparkassen bei der gegenwärtigen Zuspitzung der kommunalen Kreditverhältnisse in den nächsten sechs Monaten einen möglichst großen Teil des Einlagenzuwachses im Rahmen der satzungsmäßigen Grenzen und innerhalb ihrer Liquidität wieder dem Kommunalkredit nutzbar machen. Wenn der Wohnungsbau durch Beschränkung der Zuwendungen des Einlagenzuwachses auf den normalen Anteil vorübergehend eine geringere Unterstützung erfährt, so wird er dennoch aus der Aktion einen nicht zu unterschätzenden mittelbaren Vorteil ziehen; denn auch der Wohnungsbau hat an einer Entlastung des Geldmarktes durch Abbau der kurzfristigen Verschuldung der Gemeinden und vor allem an der Verhinderung einer weiteren Steigerung der Zinssätze das allergrößte Interesse. Der Reichsstädtebund ist weiterhin in Übereinstimmung mit dem Sparkassen- und Giroverband der Auffassung, daß die Aufnahme neuer kurzfristiger Schulden unter allen Umständen vermieden werden muß, unter Zugrundelegung der beiden Voraussetzungen, daß jede Stadtverwaltung ihre irgendwie aufschiebbaren Ausgaben innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückstellt und daß langfristige Ausgaben auch nur mit langfristigen Mitteln finanziert und erst dann in Angriff genommen werden dürfen, wenn der erforderliche langfristige Kredit gesichert ist.

Am **Baustoffmarkt** ist im November eine Absatzeinschränkung erfolgt, die ebenfalls über das saisonübliche Maß hinausgeht. Die Produktion der Ziegelindustrie hat eine scharfe Einschränkung erfahren, da angesichts der bedeutenden Lagervorräte und der unsicheren Aussichten hinsichtlich der Gestaltung der nächstjährigen Frühjahrsbautätigkeit die Tendenz zur vorsichtigsten Kapitaldisposition vorherrscht. Bei schwacher Nachfrage und etwas drängenderem Angebot hält der Preisdruck am Mauerstein- und Dachziegelmarkt an. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland ab Werk 38—39, Westfalen ab Werk 41—43, Südwestdeutschland ab Werk 40—44, Bayern ab Werk 40—49, Hannover ab Werk 40—45, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 42—46, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 30—42, Schleswig-Holstein 38 bis 44, Mecklenburg 36—38, Mitteldeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 36—45, Freistaat Sachsen ab Werk 40—47, Niederlausitz 44—48, Schlesien 34—42, Oberschlesien 36—40, Brandenburg ab Werk 35—45, Berlin 42—43, Pommern 46—47, Ostdeutschland 36—44, Ostpreußen 46—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 M.; Hessen-Nassau: Klinker 130 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180 M.; Rheinland-Westfalen: Handstrichhohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68, Doppelfalzziegel 155, holl. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75 bis 76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holl. Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180 bis 187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 80, Strangfalzziegel 145, holl. Pfannen 140 M.; Oberschlesien: niederschles. Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreuß. Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück. Wie wir von unterrichteter Seite hören, sind die Versuche, auch die rheinische Dachziegelindustrie zu einem Syndikat zusammenzuschließen, neuerdings wieder aufgenommen worden, nachdem die letzten Verhandlungen kurz vor der Gründung am plötzlichen Widerstand einiger führenden Werke gescheitert waren. Obwohl die Lage sich seitdem sowohl im Absatz wie in den Preisen verschlechtert hat, beurteilt man die Aussichten in den interessierten Kreisen zur Zeit als nicht sehr günstig.

Der Zement- und Kalkabsatz zeigt im November weiter beträchtlich rückgängige Ziffern.

In der Kies- und Sandindustrie ist das Geschäft ebenfalls weiterhin rückgängig. Wenn hierbei allerdings die vorgeschrittene Jahreszeit zweifellos eine Rolle spielt, so ist diese Erscheinung jedoch nicht allein durch sie bedingt, sondern im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Staats- und Kommunalbehörden nur sehr wenig Aufträge herausgeben. Am Bauholzmarkt fällt stark ins Gewicht, daß die Bestellungen der Bauindustrie sehr zusammengeschrumpft sind. Die Bauholzpreise stehen weiter unter Druck.

In Baueisen ist die Abschlußtätigkeit fast zum Stillstand gekommen. Formeisen wird nur wenig verlangt, und auch in Moniereisen ist der Bedarf nur gering. In Moniereisen halten die Preisunterbietungen weiter an. **Der Baukostenindex betrug am 25. November 1,80. —**

Original „W & N"

Fahrradständer

mit automatischen Patent-Einfahrbrücken

für jeden Bedarf.

Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.

Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Wendel-Treppen

Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeis.

Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

Jetzt erscheint

„Der große Brockhaus"

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Monatlich nur 3 Mk

Auf Wunsch Umtausch alter Lexika

Das größte und modernste deutsche Lexikon mit 200000 Stichwörtern auf etwa 30000 Spalten Text, mit etwa 42000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und etwa 2300 bunten und schwarzen Tafel- und Kartenseiten. Band I bis IV liegen bereits vollständig vor, die weiteren Bände folgen in etwa viermonatlichen Zwischenräumen.

Die Anschaffungskosten verteilen sich also auf mehrere Jahre.

Sie zahlen für den Ganzleinenband 26 M. und für den Halblederband 32 M.

Jetzt wird Ihr altes Lexikon in Zahlung genommen, wenn mindestens vierbändig und nicht vor 1890 erschienen. Preis dann für den Ganzleinenband nur 23.50 Mark, für den Halblederband 29 Mark. Die Preise der folgenden Bände werden voraussichtlich dieselben sein.

Weitere Vergünstigung: Die Bände werden einzeln nach und nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M** pro Band geliefert. Bei Lieferung jedes Bandes sofort nach Erscheinen (d. h. also Band I bis IV sofort und die weiteren Bände in etwa viermonatlich. Zwischenräumen) betragen bei sofortiger Bestellung die Teilzahlungen fortlaufend für das ganze Werk bis zum Schluß desselben monatlich nur 8.50 M. für die Leinenausgabe resp. 10 M. für die Halblederausgabe

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, Postscheck 20749

Bestellschein: Ich bestelle hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, laut Anzeige in der „Deutschen Bauzeitung"

Der große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden, **zum allgemeinen Ladenpreis:** Band I bis IV in Leinen je 26 M., in Halbleder je 32 M., **zum Umtauschpreis:** Band I bis IV in Leinen je 23.50 M., in Halbleder je 29 M., Band 5—20 voraussichtlich zum gleichen Preise — jeweils nach Erscheinen — einzeln nach und nach. Ich gebe mein ..... bändiges Lexikon in Zahlung und bitte um Übersendung des Adreßmaterials. Die Begleichung erfolgt – durch Barzahlung – durch Monatszahlungen von 3 M. pro Band bei Einzellieferung der Bände nach und nach — durch fortlaufende Monatszahlungen von 8.50 M. für die Leinenausgabe, resp. 10 M. für die Halblederausgabe, bei Lieferung von Band I bis IV sofort und jedes weiteren Bandes unmittelbar nach Erscheinen. Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: .....

Name u. Stand: .....

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Allenstein. Geplant ist der Bau eines evangl. Schülerheims. — Ferner Kinderheim und Neubau der Luisenschule; Baukosten: 1,5 Mill. RM. —

Bad Nauheim. Das Kuratorium der William G. Kerkhoff-Stiftung (Vorstand Prof. Dr. Groebel u. Bürgermeister Dr. Ahl, Bad Nauheim) beschlossen den sofortigen Bau eines med. Forschungsinstituts nach dem Entwurf des Baurates Metzger. Die Kosten betragen 1,25 Mill. RM. —

Bobrek b. Beuthen (O.-S.). Die Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A.-G., plant Erweiterungsbauten der Julienhütte und den Bau eines Kokswerkes mit 55 Öfen. —

Bensheim. Der Stadtrat beschloß die Errichtung eines Familienbades nach den Plänen des Arch. Keßler jun., Bensheim, zu errichten. —

Blaubeuren. Im Frühjahr 1930 wird mit dem Teilneubau des Bezirkskrankenhauses begonnen werden. —

Bussin, Kr. Schlawe. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. —

Boppard (Kr. St. Goar). Die Kreissparkasse St. Goar beabsichtigt am hiesigen Platze ein Sparkassengebäude zu errichten. —

Brückenberg i. Riesengebirge. Geplant ist der Bau einer katholischen Kirche im kommenden Frühjahr. —

Dtsch.-Krone. Die Gesellschaft für Gemeinwohl „Soverdia", Kaldenkirchen (Rheinprovinz), plant am Schloßsee den Bau eines Missionshauses für 200 Zöglinge. Baukosten: 1 Mill. RM. Der Anstalt soll ein Museum für Völkerkunde angegliedert werden. —

Essen. Zur Nutzbarmachung des Ruhrwassers sind, außer dem bereits fertiggestellten Hengsteysee und dem im Bau befindlichen Harkortsee, für die nächsten Jahre noch weitere sechs Seen geplant. Nach Ausführung der Pläne werden die acht Stauseen zusammen eine Fläche von 11,1 qkm bedecken und 28,8 Mill. cbm Wasser fassen können. Ob es möglich sein wird, das Projekt durchzuführen, hängt von der Entwicklung des Geldmarktes ab. —

Föckelberg (Pfalz). Die Gemeinde hat sich entschlossen, eine eigene Wasserleitung zu erbauen. Die Planbearbeitung erfolgt durch das Wasserversorgungsamt München. —

Freudenstadt. Der Stadtrat hat den Bau einer Badeanstalt mit Schwimmbecken mit einem Aufwand von 250 000 RM. beschlossen. —

Gaggenau. Bürgermeister Schneider plant die Erstellung eines Wohnhauses. —

Gilgenburg. Die Stadt plant den Bau eines Wasserturms. —

Glogau. Die Heeresverwaltung plant den Bau einer Autogarage mit sieben Boxen am Johannisweg. — Die Stadt plant ein Waisenhaus und ein Siechenheim an der Rauschwitzer Straße zu erbauen. —

Grünberg i. Schl. Die Stadt beschloß den Bau einer Volksschule mit 1 Mill. RM. Baukosten. —

Hamburg. Auf dem Gelände der tschechoslowakischen Freihafenzone werden in den nächsten Jahren mehrere Bauten errichtet werden. Geplant sind im Saalehafen drei moderne Lagerhäuser, ferner ist beabsichtigt, eine Kaimauer evtl. aus Eisenbeton zu errichten. Für den Moldauhafen sind drei Verwaltungsgebäude vorgesehen. Außerhalb des Freihafens ist von der tschechoslowakischen Regierung ein 13 000 qm großes Gelände erworben worden, auf dem Kohlendepots, Schiffswerkstätten und Materialdepots projektiert sind. Die Kosten werden auf etwa 4 Mill. RM. veranschlagt. —

Heiligenbeil. Die ostpreußische Landgesellschaft, Königsberg, Theaterstraße 4, plant die Siedlungsaufteilung des Rittergutes Schwengels und des Gutes Maggen. —

Horb a. N. In nächster Zeit will die Stadt Horb ein neues Schulgebäude errichten. —

Landsberg a. d. W. Die Stadt plant den Bau einer Volksschule, Gewerbeschule und den Ausbau des Bollwerks am Hafen. —

Lübben. Die Stadt plant den Bau eines Schwimmbades und eines Siechenheims. —

Lübbenau. An der Schloßwiese plant die Stadt den Bau eines Rudererheims. —

Lübtow, Kr. Lauenburg. Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. Entwurf Arch. Dipl.-Ing. Koch, Lauenburg, Moltkestr. 5. —

Lüneburg. Das Projekt der Regulierung der Ilmenau ist so weit gediehen, daß mit der Aufbringung der erforderlichen Mittel von 350 000 RM. von seiten der Regierung und des Arbeitsamtes Niedersachsen gerechnet werden kann. —

Mainz. Von seiten des Stadt- und Landverbandes für Leibesübungen ist der Stadt Mainz ein Vorschlag zur Errichtung eines Hallenschwimmbades unterbreitet worden. Geplant ist die Gründung einer Bau- und Betriebsgesellschaft, an der sich, außer Privatleuten, auch die Stadt Mainz beteiligen soll. In dem fertiggestellten Bauplan ist die Errichtung einer Schwimmhalle in der Größe 31,30 zu 15,50 Metern mit den zugehörigen Umkleide- und Waschräumen vorgesehen. Außerdem werden Räume für Wannen- und Spezialbäder errichtet. Ferner im Obergeschoß zwei Wohnungen. Die Baukosten betragen etwa 600 000 RM., die zum größten Teil von Privatleuten aufgebracht werden. —

Marburg. Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat beschlossen, in der Nähe von Marburg eine Lungenheilstätte zu errichten. Die Baukosten sind auf 1,8 Mill. RM. veranschlagt. Vom Reichsarbeitsministerium ist ein Zuschuß von 800 000 RM. zur Verfügung gestellt worden. Bei dem ausgeschriebenen Wettbewerb wurde der Entwurf der Architekten Nedebrand und Kleinertz mit dem I. Preis bedacht. —

Mühlacker. Die Erstellung einer evangl. Kirche im Ortsteil Mühlacker ist dringlich geworden. —

Neuhof, Kr. Belgard. Die Gemeinde plant den Bau von Siedlungsbauten.

Neusalz a. d. O. Der Magistrat stellte 300 000 RM. für einen Gymnasiumbau bereit. —

Oberndorf a. N. Zur Zeit sind die Rohbauarbeiten für den Neubau eines Amtskörperschaftsgebäudes zu vergeben. Bl. Arch. K. Berger, Schramberg, Landensberger Str. 12. —

Pfullendorf i. Baden. Mit dem Schulhausneubau soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Entwurf und Bauleitung werden den Architekten Morr und Tscholl in Baden-Baden übertragen. —

Potsdam. Die Stadt plant am neuen Friedhof den Bau eines Krematoriums. —

Prenzlau. Die Stadt plant den Bau eines Wohnhausblocks an der Kasernenstraße. —

Schönlanke. Die Stadt plant den Bau eines Wasserwerkes. —

Schorndorf i. Württemberg. Die evangl. Kirchengemeinde (Vorstand Dekan Götz) beabsichtigt ein Gemeindehaus zu erbauen. Die Kosten betragen 150 000 RM. Ein Baufonds von 50 000 RM. ist bereits vorhanden. —

Stettin. Die Stettiner Hafengesellschaft plant für die nächste Zeit Neubauten im Stettiner Hafen. Die preußische Regierung hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß die erforderlichen Mittel für die Neubauten durch eine Auslandsanleihe beschafft werden, falls dieselbe zu annehmbaren Bedingungen erhältlich ist und die für die Aufnahme von Auslandsanleihen geltenden Bestimmungen erfüllt sind. Der Betrag, der in Frage kommt, soll 5 Millionen Dollar betragen. —

— Die Pommersche Siedlungs-G. m. b. H., Bogislawstraße, plant den Bau von 12 Siedlungshäusern auf dem Gute Sommerfeld. —

Stolp. Die Stadt plant umfangreiche Erweiterungsarbeiten am Schlachthof. — Die Ostbau G. m. b. H. (Geschäftsführer K. Schmittke) plant mehrere Wohnungsbauten an der Hardenbergstr. —

Stralsund. Die Baugenossenschaft der Staatsbediensteten G. m. b. H., Gentzkowstr. 25, plant den Bau von 20 Wohnungen. —

Stuttgart. Der Gemeinderat genehmigte die Bauarbeiten für die Verdoppelung der Biologischhen Berieselungsanlage, den Bau eines neuen Absitzbeckens und eines Schlammerzeugungsbehälters für die Städt. Sammelkläranlage. Kosten 1 Mill. RM. Die Bauarbeiten wurden der Fa. Baresel A.-G., Stuttgart, übertragen. — Ferner plant die Stadtverwaltung, ein neues Altersheim mit einem Aufwand von 500 000 RM. zu errichten. —

Treuenheide, Kr. Flatow. Der evangl. Oberkirchenrat Berlin plant den Bau einer evangl. Kirche in Verbindung mit der Gemeinde. Baukosten: 50 000 RM. —

Unruhstadt. Geplant ist der Bau eines Katasteramts. Bl. Hochbauamt Fraustadt. —

Uttrichshausen, Kr. Schlüchtern. Die Gemeinde beschloß die Erbauung eines Wasserwerkes. Mit dem Bau soll in nächster Woche begonnen werden. —

Wehlau. Die Stadt plant zwei 12-Familien-Wohnhäuser auf der Wettlau zu erbauen. Ausf. Land- u. Baugesellschaft, Berlin W 9, Linkstr. 44. —

Welzow (N.-L.). Die Gemeinde plant den Bau einer Schule. Baukosten: 300 000 RM. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Oberschöneweide. 109 Wohnungen, Goethe-, Ecke Parsivalstr.; Bh. Grundstücks- u. Industrieges. m. b. H., Lichtenberg, Hauptstr. 1. —

Neukölln. Kapelle, Delbrückstraße 15; Bh. Bauges. der Bischöflichen Methodistengemeinde, Berlin, Junkerstr. 5—6. —

Steglitz. Wohnhaus mit 11 Garagen im Keller, Herderstr. 25; Bh. Arch. A. Doll, Lichterfelde, Berner Str. 32. —

Lankwitz. Mehrfamilienwohnhaus, Charlottenstr. 14; Bh. H. Weymann, Lankwitz, Viktoriastr. 6-8. —

Schlachtensee. Einfamilienwohnhaus, Kirchblick 10; Bh. Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. de Thiery, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 89. —

Zehlendorf. Einfamilenwohnhaus, Roonstr. 1a; Bh. Arch. F. Weise, Zehlendorf, Düppelstr. 6. —

— Einfamilienwohnhaus, Rankestr. 32; Bh. Bobrecker, Zehlendorf, Rankestraße 13. —

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Thielallee 20; Bh. Erythropel, Dahlem, Bitterstraße 7. —

— Einfamilienwohnhaus, Ehrenberg-, Ecke Ladenbergstr.; Bh. R. Schauer, Berlin, Haydnstraße. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Guhrau. Wohnhaus; Bh. Postverwaltung. —

Liegnitz. Lagergebäude, Ecke Mühlen- und Petristr.; Bh. Aktienbrauerei Liegnitz. —

Nieder-Hermsdorf. 2 Vierfamilienhäuser, Lutherstr.; Bh. Baugenossenschaft für Minderbemittelte. —

Sorau. Leichenhalle; Bh. Magistrat. —

Calau. Kapelle; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —

Christianstadt. Kinderheim; Bh. Magistrat. —

Cosel. Vierfamilienhaus, Landgestüt; Bh. Preuß. Staat; Bl. Hochbauamt Leobschütz. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Grünberg. Schulgebäude, Bismarckstr.; Bh. Magistrat. —
Landeck. Amtsgericht; Bh. Preuß. Staat; Bl. Preuß. Hochbauamt Glatz. —
Militsch. 6 Doppelwohnhäuser; Bh. Deutsche Siedlungs- u. Baugesellschaft Militsch.; Ausf. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
Neurode. Sechsfamilienhaus; Bh. H. Hartwig; Ausf. A. Adam. —
Reichenbach. Großtankanlage, Kontor u. Autogaragen; Bh. Rhenania-Ossag, Mineralölwerke A.-G., Düsseldorf; Ausf. R. Klatt, Reichenbach. —
Sagan. Kühlanlage, Schlachthof; Bh. Magistrat. —
Breslau. 3 Vorderwohnhäuser, Dürrgorpstr. 55-57, 61; Bh. u. Ausf. F. Hetzke, Reuterstr. 32; Bl. A. W. Hogreve, Goethestr. 34. —
— Vorderwohnhaus, Dürrgorpstr. 59; Bh. H. Krause, Goethestr. 88; Bl. wie vorher. —
— Vorderwohnhaus, Gräbschener Str. 237; Bh. und Ausf. A. Wedemann, Kaiser-Wilhelm-Straße 29. —
— Vorderwohnhaus, Steinstr. 141-143; Bh. E. Hetzke, Steinstr. 121a; Bl. A. W. Hogreve, Goethestr. 34. —
Seidenberg. Schulerweiterungsbau; Bh. Magistrat.
Rauscha. Wohnhaus mit Nebengebäude; Bh. H. Gabriel; Ausf. J. Gabriel. —
Thurzy. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Zodel. Wohnhaus; Bh. G. Blasius; Ausf. P. Martin. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Schalksmühle. Erweiterung des Wasserwerks; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Sichtendorf. Feuerwehrsteigerturm; Bh. wie vorher. —
Werne. Gefallenendenkmal; Bh. Stadtverwaltung. —
Herne-Süd. Gemeindehaus; Evgl. Kirchengemeinde; Arch. Schmiedekusch, Bochum. —
Holzwicke. Wohnsiedlung; Bh. Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten. —
Bochum-Werne. Großsportanlage im Salzbachgelände; Bh. Stadtverwaltung.
Hagen. Großmarkthalle; Bh. wie vorher. —
Schwerte. Große Tribüne „Am Freischütz"; Bh. wie vorher. —
Bork, Münsterland. Lehrerdienstwohnhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Dortmund. 300 Wohnungen, Ecke von-der-Tann-, Koch- u. Davidisstr.; Bh. Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Handwerksmeister. —
Lünen. Gemeindehaus, Goldbrinkstr.; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Iserlohn. Sparkasse, Schillerplatz; Bh. Stadtverwaltung; Arch. Hennemann.
Beckum, Kr. Hamm. Volksschule; Bh. wie vorher. —
Essen-Werden-Land. Postamt; Bh. Reichspostverwaltung. —
Recklinghausen. 300 Wohnungen, Herner Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
Hemer, Kr. Iserlohn. Amtskrankenhausanbau; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Gelsenkirchen-Buer. 315 Wohnungen; Bh. Bauspargenossenschaft „Eigenheim". —
Dahl. Anbau am Wasserwerk Rummenohl; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Holzen, Kr. Iserlohn. 12 Wohnungen; Bh. Baugesellschaft „Selbsthilfe". —
Bochum-Langendreer. Wohnhausblock; Bh. „Gagfah" Essen, Deutschlandhaus. —
Schwerte. Anbau am kath. Krankenhospital (Marienhospital); Bh. kath. Kirchengemeinde. —
Castrop-Rauxel. Anbau einer Turnhalle und Aula am Lyzeum; Bh. Stadtverwaltung. —
Recklinghausen. Siedlung für Kinderreiche; Bh. Westfäl. Heimstätte, Dortmund. —
Schwerte. Wohnsiedlung; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft im Bunde der Kinderreichen, Ortsgruppe Schwerte. —
Holzwickede. Postamt; Bh. Reichspostverwaltung. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Barmen-Elberfeld. 50 Wohnungen für Kinderreiche und Tuberkulöse; Bh. Stadt. —
Braunshausen. Kirche; Bh. Kirchengemeinde. —
Essen. Evang. pädagogische Akademie, Kaiserhofstr.; Bh. Evang. Gemeinde und Stadt. —
Breyell. Vereinshaus; Bhn. Kath. Vereine. —
Berg.-Neukirchen. Süßmostfabrik; Bh. Obstverwertungs-G. m. b. H. —
Merten (Sieg). Rektorwohnhaus; Bh. Kirchengemeinde Eitorf. —
Köln-Niehl. Montagefabrik für Automobile; Bh. Fordwerke. —
Bitburg. Reform-Realgymnasium; Bh. Stadt. —
— Krankenhaus; Bhn. Klemensschwestern in Münster (Westf.). —
Linnich. Zuckerrübenfabrik; Bh. Landesprodukten-Wirtschaftsgenossenschaft G. m. b. H. —
Aachen-Rothe Erde. Automobilreifenfabrik; Bh. Englebert Fils et Co., Lüttich. —
Aachen. Schwimmanstalt; Bh. Technische Hochschule. —
— Textilforschungsinstitut; Bh. Technische Hochschule. —
Palenberg, Bez. Aachen. Kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
— Evang. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Walsum. Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Dreisel, Kr. Waldbröl. Kapelle; Bh. wie vorher. —
Neustadt-Wied. Molkerei; Bh. Landw. Lokalabteilung Neuwied. —
— Etwa 1700 Wohnungen; Bh. Wohnungsbau G. m. b. H. Kreis Dinslaken.
Dinslaken. Jugendherberge; Bh. Kr. Dinslaken. —
Herzogenrath b. Aaachen. Turnhalle; Bh. Gemeinde. —
Alfter, Kr. Bonn. Schlachthaus; Bh. M. Weiler. —
Holzlar. Doppelwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Wesel. Kirche, am Lauerhaas; Bh. Evang. Gemeinde Wesel. —
Düren. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Stadt. —
Geilenkirchen. Höhere Knabenschule; Bh. Kreis Geilenkirchen. —
— Hauptzollamtsgebäude; Bh. Zollverwaltung. —
Münsterbusch b. Stolberg. Erweiterung des Zinkwalzwerkes; Bh. St. Heinrichshütte d. Stolberger Ges. f. Bergbau-, Blei- u. Zinkfabr. —
Bonn. St.-Josefs-Kirche, Rheindorfer Str.; Bh. Kath. Gemeinde; Arch. Böll & Neuhaus, Köln. —
Linz a. Rh. Siedlungshäuser; Bh. Rheinische Siedlungsgesellschaft. —
Bonn-Endenich. Universitäts-Kinderklinik; Bh. Universität Bonn. —
Wissen. Wohlfahrtshaus, auf dem Löh; Bh. Kr. Altenkirchen. —
Oettershagen b. Wissen. Kapelle; Bh. Kapellenbauverein. —
Stolberg, Rhld. Umbau des großen Rolandshaussaales; Bh. Rolandshausgesellschaft. —
Keldenich, Kr. Bonn. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Perl. Spritzenhaus mit Steigerturm; Bh. wie vorher. —
Essen. Hautklinik, bakteriol. Institut u. Schwesternhaus a. d. Städtischen Krankenanstalten; Bh. Stadtverwaltung. —
— 4 Zweifamilienhäuser im Stadtteil Heide; Bh. Bauverein Kruppscher Beamten. —
— 30 Wohnungen a. d. Gelände a. d. Mülheimer, Breslauer u. Göttinger Straße; Bh. Spar- u. Baugenossenschaft Essen-West. —
— Anbau Maria-Wachtler-Schule, Kirdorfstr.; Bh. Stadtverwaltung; Bl. Arch. P. Dietsch, Essen. —
— Gemeindehaus, Windmühlenstr.; Bh. Kath. Kirchengem. St. Stephanus. —
— **-Heisingen.** Eisenbahn-Ruhrbrücke zw. E.-Heisingen u. Kupferdreh; Bh. Reichsbahnverwaltung. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:
Hanau. 2 Wohnhäuser, Hochstädter Landstr.; Bh. Baugeesch. H. Kaus G. m. b. H., Akademiestraße 9. —
— 3 Wohnhausbaublocks, „Freigericht"; Bh. wie vorher. —
— 6 Wohnhäuser, Hochstädter Landstr.; Bh. Gemeinn. Eigenheimsiedlung G. m. b. H.; Ausf. Arch. Meusert, v. d. Kinzigbrücke 15. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Frankfurt a. M. Gewächshaus, Langweidenstr. 42; Bh. G. Wendt II, das.; Arch. A. Nicklisch, Grenzstr. 4. —
— Umbau, Woogstr. 29; Bh. Gebr. Schmauder, das.; Bl. K. F. Müller, Hoddernheimer Landstraße 23. —
— Umbau, Offenbacher Landstr. 405; Bh. Dr. med. R. Scondo, das.; Ausf. Baugesch. Daniel Reinhardt, Offenbacher Landstr. 410. —
— 2 Garagenbauten, Herderstr. 10; Bh. V. Sippel, das.; Bl. L. K. Satory, Schloßstr. 19. —
— Umbau, Neue Mainzer Str. 18; Bhn. Karl Rompel Erben, das.; Bl. W. Köhler, Bornwiesenweg 34. —
— Garagen, Alt-Bonames 14; Bh. A. Euler, das.; Bl. H. Kötter, Homburger Landstraße 654. —
— Garagen, Rossertstr. 10; Bh. P. Eichmann, das.; Ausf. Baugesch. A. Engelhardt & Co., Krögerstr. 2. —
— Kinoumbau, Schillerplatz 4; Bh. Separatoren-Verkauf Ges. m. b. H., Bibergasse 9; Arch. E. Levi, Neue Kräme 20. —
— Umbau, Gutleutstr. 89; Bh. Prof. Dr.-Ing. A. Gramberg, das.; Ausf. Bau geschäft O. Leihner, Germaniaplatz 33. —
— Garagen, Niedenau 51; Bh., Bl. u. Ausf. Arch. B. Zubrod, das. —

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

HAUK
SPEISEN
AUFZÜGE

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstr. 243
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 1686 0

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H.
Berlin W 9, Schellingstr. 9

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Goddelau. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Lampertheim. Sägewerk u. Maschinenhaus; Bh. Holzbearbeitungsfabrik Röhrig u. Heß. —
Greisen. Verwaltungsgebäude; Bh. Verwaltungsrat der Greisener Ortskrankenkasse. —
Bad Nauheim. Forschungsinstitut; Bh. Kuratorium der William G. Kerkhoff-Stiftung; Bl. Metzger. —
Ingenheim. Schwimmbad; Bh. Gemeinde; Bl. Kulturbauamt, Darmstadt. —
Bensheim. Schwimmbad; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Keßler jun. —
Darmstadt. Wohnhausblock u. Kleinkinderschule, Ludwigshöhstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Birkenau. 3 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Flonheim. Schwimmbad; Bh. wie vorher. —
Schwabsburg. Wasserwerk; Bh. wie vorher. —
Selzen. Wasserwerk; Bh. wie vorher. —
Groß-Gerau. Gemeindehaus; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —
Niederheimbach. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Hohenstein-Ernsttal. Wohnbaracke, am Zechenfeld; Bh. Stadtrat; Bl. Hochbauamt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Bergmannsdenkmal, beim Amtsgericht; Bh. Stadtgemeinde; Bl. unbest.; Ausf. noch nicht vergeben. —
Plauen. 300 Wohnungen, Stöckigter Str..; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. noch nicht vergeben. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Bautzen. Krankenhaus- und Museumserweiterung; Bh. Stadtrat; Bl. Hochbauamt. —
Chemnitz. Ehrenmal, Schloßvorstadt; Bh. Bezirksverein; Arch. u. Ausf. noch unbekannt. —

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Johanngeorgenstadt. Wohnungen für Industriearbeiter; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Sebnitz. Krankenhauserweit.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Schwarzenberg i. E. 15-20 Wohnungsbauten; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Borna b. Leipzig. 21 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Kamenz. Zweifamilienhaus für Tuberkulose; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Lößnitz. Mehrere Wohnungsbauten; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Oybin b. Zittau. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Schirgiswalde. Freibad; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Gersdorf, Bez. Chtz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Dörnthal b. Leipzig. Mehrere Wohnhäuser; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hohndorf, Bez. Chtz. Schulerweit. u. Volksbad; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Hirschfelde b. Zittau. Bad u. Vierfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Radiumbad Oberschlema. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Erla i. Erzgeb. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Auerbach i. V. Sechsfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings ∅ ½ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —

BEILAGEN-HINWEIS

Wir verweisen nachdrücklichst auf das beiliegende Reklamebild der Fa. Köln-Wesselinger Eisenbau. Die Fa. Köln-Wesselinger Eisenbau ist aus dem vorm. Rheinisches Feldbahn- und Baumaschinenwerk m. b. H. in Wesseling entstanden. Das Werk verfügt über ausgezeichnete Spezialerfahrungen auf dem Gebiete des Stahl-, Brücken- und Mastbaues. Viele für Staats- und Kommunalbehörden, die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und große Unternehmungen ausgeführte Eisenkonstruktionen jeder Art geben dem Köln-Wesselinger Eisenbau die besten Empfehlungen. Seine Entwürfe und Ausführungen von Hallenbauten, Dachkonstruktionen, Eisenbahn- und Straßenbrücken, Kranbahnen usw. sind neuzeitlich und allen Anforderungen hinsichtlich Güte, Preisgestellung und Lieferfristen angepaßt. Die Spezialleistungen des Köln-Wesselinger Eisenbau auf dem Gebiete der Herstellung von Weichen, Anschlußgleisen und Industriebahnanlagen, Normal- und Schmalspurwagen für Sonderzwecke, Transportwagen für Basalt-Steinbrüche, Winden, Bremsbergeinrichtungen usw. sind bestens bekannt. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Baumeister
möchte sich in Norddeutschland (Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet oder Sachsen)
als Bauunternehmer niederlassen.
Selbständig ausgeführte Hoch- und Tief-, wie Beton- und Eisenbetonbauten beweisen dessen Können. Gemeindeverwaltungen, Architekten und Industriewerke, die Interesse daran haben, ihre Bauten solide und billig zu erstellen, werden gebeten, ihre Adresse möglichst mit näheren Angaben unt. **A 3209** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, einzusend.

Architekturbüro zu verkaufen!
In vorderpfälzischer Kurstadt ist infolge Todesfall ein komplett eingerichtetes und **bestens e ngeführtes Architekturbüro** sofort zu verkaufen.
Angebote erbeten unter **C 3215** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT B. D. A.
bedeutende Bauten ausgeführt, sucht geschäftstüchtigen
TEILHABER
Akademiker. Erforderliche Kapitaleinlage 20000.— RM.
Gefl. Angeb. unt. **C 3221** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Bekannter
Architekt
der im eigenen Büro bedeutende Bauaufträge (u. a. große Theaterbauten) ausgeführt hat, sucht sich als
künstlerischer Teilhaber
einem Kollegen anzuschließen. Angeb. unter **F 3223** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erbeten.

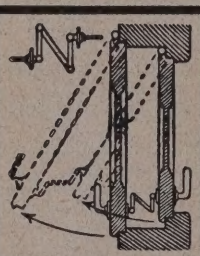
Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co.,
München 1
Blutenburgstr. 43.

Vorteilh. Bezugsquelle für
Großabnehmer!
Meine Spezialität
PINSEL
aller Art
und
Decken-Bürsten
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Beramann 4702

Suche für
mod. Auto-Lastzüge
Dauerbeschäftigung, bezw. Überlandtransporte
Angeb. unt. **13582** an Ala Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.

Gut eingeführtes
Baugeschäft
mit Maurerei u. Zimmerei, in der Nähe von Berlin, **sofort zu verkaufen oder zu verpachten.** Erforderl. sofort 10 bis 15 Mill, Rest nach Vereinbarung. Off. unter **M 3237** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Statische Berechnungen aller Art
Entwürfe, Detailzeichnungen, Beratung, Bauleitung
KONRAD BORNSCHIER, beratender Ing.
Berlin S 42, Fürstenstr. 19 — Moritzplatz 8594.

LAUFENDE WETTBEWERBE

7. Dez.: Berlin. Großer Staatspreis für Maler und Architekten (Nr. 72).
15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

(802.) **Die deutschen Eisenbetonbestimmungen von 1925.** Von Dr.-Ing. Ernst Rausch. 8°, 86 S. mit 64 Abb. im Text. Berlin 1929. Julius Springer. Pr.: 4,80 M. —

Zur Ergänzung der amtlichen Eisenbetonbestimmungen hat der Verfasser in vorliegender Broschüre diese hinsichtlich der einzelnen Bauteile gesondert behandelt, insbesondere deshalb, weil in den amtlichen Vorschriften kein Inhaltsverzeichnis wäre. Wenn dies auch nicht zutrifft, so bildet diese Arbeit eine wertvolle Hilfe für den Eisenbetonfachmann. Ein alphabetisches Schlagwortverzeichnis erleichtert den Gebrauch der einschlägigen Bestimmungen. Dazu werden zu den einzelnen Abschnitten Erläuterungen mit Abbildungen gegeben. Auf diese wie auf die angeführten Entscheidungen näher einzugehen, würde hier zu weit führen. —

Gießbach.

(593.) **Neue Stadtbaukunst: Aachen.** Von Baurat Philipp Herz. Gr. 8°, 15 S. Text und 49 S. Abbildungen. Friedrich Ernst Hübsch Verlag G. m. b. H., Berlin-Leipzig-Wien 1928. Preis: In Ganzleinen 12 M. —

Das Vorwort gibt einen interessanten Einblick in die städtebauliche Entwicklung dieser alten Stadt, besonders in der Nachkriegszeit und unter dem Druck der fremden Besatzung. Auch bei einer Sanierung der Altstadt ist mit neuen Bauten Rücksicht auf die alten turmreichen Bauten des Rathauses, Münsters und der vielen alten Kirchen genommen worden. Ein Beispiel hierfür geben die Abbildungen des Durchbruches an der St.-Nikolaus-Kirche mit dem neuen Umformwerk in der Minoritenstraße. Einen Einblick in die Stadtgartenerweiterung gewähren die Abbildungen des Farwickparkes und die Hangweiheranlagen mit Ruderbetrieb, Schwimm-, Luftbad und den dazugehörenden Gebäuden. Zur Erholung der Bevölkerung sind die Kupferbach- und die Diepenbendentalsperre in landschaftlich reizvoller Umgebung ausgenutzt worden. Der größte Teil der Abbildungen zeigt außer den Wohnhausbauten der Stadt auch solche des Reiches für Offizier-Mannschaftswohnungen der fremden Besatzung, der Reichsbahnsiedlungsgesellschaft Köln m. b. H., einige Zollhäuser des Reichsbauamtes und den Neubau des elektrotechnisch-physikalischen Institutes der preußischen Regierung für die Technische Hochschule.

Der sehr umfangreiche anhängende Reklameteil gehört trotz des begründenden Vermerkes des Verlages nicht in eine so geschmackvoll ausgestattete Buchveröffentlichung. —

Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

KLEINE MITTEILUNGEN

Eine interessante Übersicht über die Bilanzstruktur und die Gewinn- und Verlustverhältnisse der deutschen Aktiengesellschaften des Baugewerbes und der Industrie der Steine und Erden. Auf Grund der bisher für das Geschäftsjahr 1928/29 veröffentlichten Bilanzen wurde vor kurzem eine Bilanzstatistik veröffentlicht, die hochinteressante Einblicke in die Bilanzstruktur der deutschen Aktiengesellschaften gewährt. In der Reihe der branchenmäßig behandelten Bilanzergebnisse der Aktiengesellschaften nehmen auch diejenigen des deutschen Baugewerbes und der Industrie der Steine und Erden einen entsprechenden Raum ein. Von der Gesamtheit der Aktiengesellschaften des Baugewerbes und der Industrie der Steine und Erden wurden für die Statistik die Bilanzresultate von 124 bzw. 213 Aktiengesellschaften ausgewertet. Dabei ergaben sich für die letzten zwei Geschäftsjahre folgende Bilanzwertverschiebungen und Änderungen in den Gewinn- und Verlustverhältnissen:

	Baugewerbe		Industrie d. Steine und Erden	
	1928/29	1927/28	1928/29	1927/28
		(in Millionen M.)		
Zahl der untersuchten Gesellschaften	124	213	124	213
Aktienkapital	167,3	160,0	237,4	228,6
Anlagewerte	182,1	152,1	193,5	195,1
Vorräte	47,9	52,7	168,9	148,2
Übrige Aktiva	227,9	182,5	172,0	168,2
Reserven	30,7	28,2	34,0	31,9
Langfristige Schulden	62,4	41,8	29,1	27,8
Kurzfristige Schulden	179,1	141,3	118,3	106,3
Abschreibungen	14,4	12,6	17,1	16,8
Dividendensumme	11,8	11,7	13,2	13,2
		(in Prozenten des Aktienkapitals)		
Reingewinn	11,0	10,0	6,3	7,4
Rohgewinn	19,6	17,9	13,8	14,7
Dividende	6,9	7,3	5,5	5,8
		(in Millionen M.)		
Mit Gewinn schlossen ab:				
Zahl der Aktiengesellschaften	96	100	159	153
Aktienkapital dieser Gesellschaften	162,3	156,0	223,8	205,4
Gewinn dieser Gesellschaften	19,3	16,7	18,5	22,2
Mit Verlust schlossen ab:				
Zahl der Aktiengesellschaften	28	24	54	60
Aktienkapital dieser Gesellschaften	5,0	4,0	13,6	23,2
Verlust dieser Gesellschaften	0,9	0,7	2,9	3,3

Wie aus dieser Statistik hervorgeht, weisen die einzelnen Bilanzposten der Aktiengesellschaften des Baugewerbes und der Industrie der Steine und Erden erhebliche Entwicklungsunterschiede auf. Während das Aktienkapital, die Reserven, die übrigen Aktiva, die langfristigen und die kurzfristigen Schulden sowie die Abschreibungen bei beiden Gruppen erhöhte Ziffern zeigen, sind bei den übrigen Bilanzposten zum Teil bedeutende Abweichungen festzustellen. Auch die Gewinnverhältnisse weisen eine uneinheitliche Entwicklung auf, da der Roh- und Reingewinn beim Baugewerbe in der vorgenannten Berichtszeit gestiegen ist, während dieser bei der Industrie der Steine und Erden eine Abnahme erfahren hat. Das Dividendenergebnis hat sich bei den Aktiengesellschaften der beiden Wirtschaftsgruppen jedoch um 0,4 bzw. 0,3 v. H. verschlechtert. —

Meyers Lexikon vor seiner Vollendung. Um den unschätzbaren Wert dieses ersten großen Lexikons der Nachkriegszeit in vollem Umfang ausnutzen zu können, ist keine lange Wartezeit mehr nötig. Zehn Bände liegen bereits vor; der elfte Band erscheint noch vor Weihnachten, der Schlußband im Sommer 1930. An Fülle des Inhalts, Güte der Ausstattung, Reichtum an Bildern, Karten und Beilagen, Zuverlässigkeit in allen seinen Angaben und Preiswürdigkeit ist der neue „Meyer" unübertroffen. Auf die in der heutigen Nummer enthaltene Anzeige machen wir unsere Leser besonders aufmerksam. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Bückeburg. Volksschule; Bh. Verwaltung. (Kosten etwa 540 000 M. —
Kastrop-Rauxel. Rathaus; Bh. Stadt. —
Werne. Sparkasse; Bh. wie vorher. —
Dortmund. Erweiterung des Altersheims, am Krückenweg; Bh. Evang. Verein für Altersversorgung e. V. —
Ramsbeck, Kr. Meschede. Um- und Erweiterungsbau der Pfarrkirche; Bh. Pfarrgemeinde. —
Bielefeld. Um- und Erweiterungsbau des Krankenhauses; Bh. Städtisches Krankenhaus. —
— 93 neue Wohnungen; Bergmannssiedlung G. m. b. H. —
— Weitere 120 Wohnungen, an der Westfalenburg; Bh. Stadt. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE

bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.

(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)

Hamburg 36, Holstenwall 5 · **Berlin SW 19,** Wallstraße 3—4
Leipzig, Dittrichring 17 · **Frankfurt a. M.,** Savignystraße 43
Düsseldorf, Haroldstraße 37 = Für Firmen völlig kostenfrei!

Dortmund-Scharnhorst. Um- und Neubau a. d. Wambeler Holzschule; Bh. Stadt. (Kosten etwa 400 000 M.) —
— **-Lütgendortmund.** 42 Wohnungen; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft „Kriegerheimstätte". —
— **-Südwest.** 100 Wohnungen; Bh. Beamtenwohnungsverein e. G. m. b. H. —
Holzwickede. Eigenheime, Sedanstr.; Bh. Bund der Kinderreichen. —
— Eigenheime; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten. —
Bochum-Langendreer. Wohnungsbauten, Hauptstr.; Bh. Stadt. —
Hofolpe b. Altenhunden. Schule; Bh., Gemeinde. —
Winz-Baak. Turnhalle; Bh. Gemeinde. —
Schwerte, Kr. Iserlohn. Turnhalle; Bh. Stadt. —
— Erweiterung d. kath. Kirche; Bh. Kath. Gemeinde. (120- bis 130 000 M.) —
Hemer. Ausbau der Schwimmanstalt u. Gemeindewohnhaus; Bh. Gemeinde.
Beckum. Volksschule; Bh. Stadt. —
Iserlohn. Sparkasse, Schillerstr.; Bh. Städt. Sparkasse. —
Kappenberg b. Bork. Schulerweiterungsbau u. Lehrerwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Osnabrück. Wohnhaus für den Oberbürgermeister; Bh. Stadt. —
— 300 Wohnungen; Bh. Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Handwerksmeister.
Kappenberg (Münsterland). Schwimm- u. Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Letmathe, Kr. Iserlohn. Sechsfamilienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Ende. Stahlhausbau; Bh. Gemeinde. —
Herne-Süd. Evangelisches Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Wohn- u. Geschäftshaus, Ecke Sunderweg u. Kesselstr.; Bhn. Geschw. Kopfermann, Brückstr. 22-24; Bl. v. Im Thurn. —
— Mehrfamilienhäuser, Rückertstr. 20-24 u. Herderstr. 88-92; Bh. Spar- u. Bauverein e. G. m. b. H., Heinrichstr. 27; Bl. Flerus & Konert. —
Dortmund-Mengede. Doppelwohnhaus, Ecke Östricher Str. u. am Kreuzloh; Bh. Gemeinn. Bauverein Mengede, Dtm.-Mengede; Bl. Nickel & Eggeling.
— Einfamilienhaus, Dtm.-Brechten, Nederhofstr.; Bh. K. Weber, das.; Bl. Benning. —

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Hamm. Garagen, Viktoriastr. 47; Bh. G. Kohlhase, das.; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —
— Großgarage, Mittelstr. 17-19; Bh. u. Ausf. S. Schmeck, das. —
— Wohnhaus, Vorheider Weg; Bh. Arbeiter-Spar- u. Bauverein G. m. b. H., Viktoriaplatz 1a; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —
— Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses, Königstr. 21; Bh. H. Stricker, das.; Ausf. R. & W. Eppendorf, Alleestr. 60. —
— Wohnhausumbau, Rietzgartenstr. 8; Bh. B. Dummer, Hohe Str. 80b; Bl. W. Frommann, Weidenstr. 11. —
— Wohnhausanbau, Augustastr. 3a; Bh. Wwe. E. Hagedorn, das.; Ausf. H. Borgmann, Lange Str. 95. —
— Wohnhaus, Jägerallee; Bh. W. Boele, Ahlen, Nordstr. 51; Bl. O. Engler, Düsseldorf, Bahnstr. 21. —
— Wohnhaus, Feldikstr.; Bh. Westfäl. Heimstätten G. m. b. H., Dortmund, Märkische Str. 15; Ausf. Bauproduktivgenossenschaft „Gemeinwohl", Grünstraße. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Mintard b. Kettwig. 8 Siedlungshäuser, Stooterstr.; Bh. Gemeindeverwaltung.
Ottweiler, Saargebiet. Anbau Kreishaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Duisburg-Meiderich. Verwalterwohnhaus a. d. Gelände des Tiefbauamts I; Bh. Stadtverwaltung. —
Rheinhausen. 27 Reichsheimstätten; Bh. Spar- u. Bauverein Friemersheim.
Düsseldorf. Schlageterdenkmal; Bh. Stadtverwaltung; Entw. Prof. Cl. Holzmeister, Düsseldorf. —
Gladbeck. Kriegerehrenmal; Bh. Ortskriegerbund (Anschrift: Studienrat Dr. Rodeck. —
Duisburg. Siedlung für kinderreiche Familien; Bh. Stadtverwaltung. —
Linnep b. Kettwig. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Barmen. 22 Eigenheime; Bh. Baugen. des Bundes der Kinderreichen. —
Burg a. d. Wupper. Wasserhochbehälter; Bh. Stadtverwaltung. —
Radevormwald. Großgarage; Bh. wie vorher. —
— Krematorium mit Urnenhain; Bh. Verein für Feuerbestattung, Duisburg.
Borbeck-Essen. Mittel- und Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung Essen. —
Bad Kreuznach. Doppelwohnhaus, Obere Flotz; Bh. Ing. K. Hepp. —
— Wohnhaus, Kückendellstr. 20; Bh. Bauges. f. Industrie- u. Ofenbau. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Viktoriastr.; Bh. A. Rissel, Walzstr. —
— Mehrfamilienhaus, Stolzestr.; Bh. H. Hesse, Bauststr. 24. —
Burscheid. Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Köln a. Rh. Geschäftshaus, Mühlenbach 51; Bh. H. Paffrath, Filzgraben 2b.
— 2 Mehrfamilienhäuser, Bülowstr. 25-27; Bh. Kölner Hausbau G. m. b. H., Kaesenstraße. —
Troisdorf b. Köln. Konstruktionshalle; Bh. Fa. Karl u. Wilh. Keller. —
Sonsbeck. Evang. Schule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Voerde. Volksschule; Bh. wie vorher. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. 2 Wohnhäuser, Steinkopf-, Ecke Thywissenstr., und Steinkopfstr. Bh. Wohnungsbaugenossenschaft im Gesellenhospitium e. G. m. b. H., Hasertstr. 7; Bl. F. Seuffert, Werderstr 1. —
— Wohnhaus, Fockerweg 39; Bh. A. Ludemann, Fockerweg 37. —
— 2 Wohnhäuser, Kyllburger Str. 13; Bh. M. Menken, Pfaffendorf, Kr. Koblenz; Bl. Th. Menken, Balduinstr. 69. —
— Wohnhaus, Sülzgürtel 74 u. Euskirchener Str. 34; Bh. Handwerkervereinigung für Wohnungsbau e. G. m. b. H., Ölbergstr. 63; Bl. Müller-Blondau, Gemünder Str. 2. —
— Wohnhaus, Euskirchener Str. 32; Bh. u. Bl. wie vorher. —

SACHSEN

Bockwa b. Zwickau. Wohnhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Auerbach i. E. Ortskrankenkasse; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Schule; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt u. Arch. Curt am Ende, Chemnitz. —
Niederwiesa b. Chtz. Landhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Mügeln, Bez. Leipzig. Verwaltungsgebäude; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse; Bl. Melzer. —
Chemnitz. Wohnhaus; Bh. A. Fischer, Palmenstr. 12. —
Böhlen b. Leipzig. Kino; Bh. M. Schiebold. —
Merane. Unterkunftshaus; Bh. Gartenbauverein „Grüne Höhe"; Bl. Bauhütte, Glauchau. —
Crimmitschau. Fabrikerweiterung; Bh. Hezinger-Werk. —
Kirchberg. Wohnhaus; Bh. R. Schmidt; Bl. K. Fickert. —
Rodewisch i. V. Autogarage; Bh. O. Richter; Bl. E. Lenk. —
Tannenbergsthal. Fabrikerweit.; Bh. E. Kaffel. —
Ölsnitz i. E. Zweifamilienhaus; Bh. A. Löffler, Lugau; Bl. P. Seidel, das. —
— Schule u. 14-Familienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Kleinmiltitz b. Leipzig. Wohnhaus mit Läden; Bh. Kunath, Frauenhain; Bl. Dr. Carius, Leipzig C 1. —
Radebeul b. Dresden. Häusergruppe; Bh. Baugenossenschaft. —
— Sechsfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Johanngeorgenstadt. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Puschmann. —
Leubnitz b. Werdau. 7 Wohnhäuser; Bh. Eisenbahn- u. Industriesiedlung. —
Pillnitz a. Elbe. Doppelhaus; Bh. Kriegersiedlerverein e. V. —
Dresden. Autogarage, Bautzener Str.; Bh. Societätsbrauerei Waldschlößchen; Bl. M. Krause, Zirkusstr. 12. —

BEILAGEN-HINWEIS

Celotex-Platten werden von Architekten und Bauunternehmern wegen ihrer vielseitigen Verwendbarkeit und ihrer geringen Einbaukosten in immer steigendem Maße geschätzt. In Stärken von etwa 11 mm finden die Celotex-Platten Verwendung zu Wand- und Decken-Isolierungen aller Art gegen Kälte, Wärme, Feuchtigkeit und Schall. Von besonderem Wert als schalldämpfende Unterlage für Linoleum ist auch die etwa 6 mm starke Celotex-Linoleumunterlagsplatte. Für Dachisolierungen werden Spezialplatten in besonderen Abmessungen von 0,61 × 1,52 m und in Stärken von etwa 11 mm und etwa 23 mm geliefert. Ein weiterer Spezialartikel der Firma Deutscher Celotex-Vertrieb G. m. b. H., Potsdam, sind die Celotex-Akustikplatten, die infolge ihrer außerordentlich großen Schallabsorptionsfähigkeit zur Erzielung einer guten Akustik in Konzert- und Vortragssälen sowie in Kirchenbauten besonders Verwendung finden. Auch zur Geräuschdämpfung in stark besetzten Bürobetrieben, Schreibmaschinenzimmern und dergleichen werden diese Celotex-Akustikplatten mit Erfolg verwendet. Man beachte auch den der heutigen Ausgabe beigefügten Prospekt über Celotex-Platten.

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Eibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr 272. Hartgummirohre und Fittings Ø ½ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —

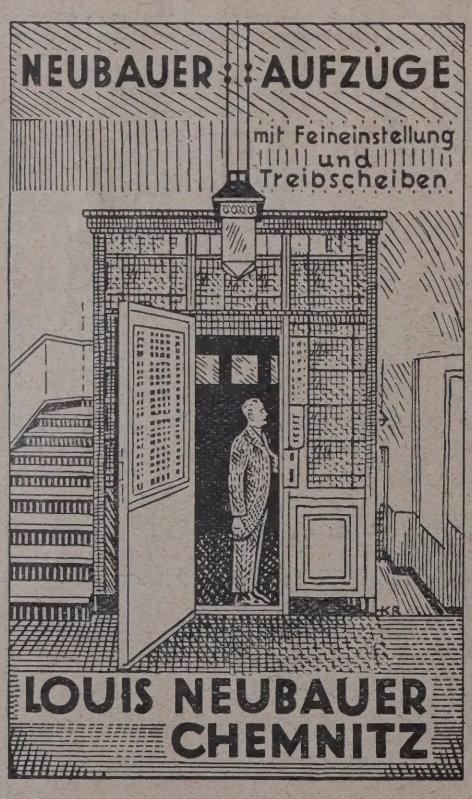

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

FENSTERWERK
HERMANN VOGEL
SCHWEINFURT 11
EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichtein'all stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel
Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. **13.90**
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. **14.90**
Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

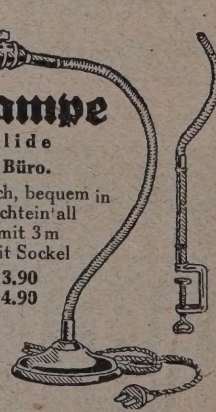

Weitere Lampen in meinem Spezialprospekt über Arbeitslampen, den kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Bau einer katholischen Kathedrale in Belgrad. Aus Belgrad wird gemeldet: Erzbischof Dr. Rodic hat eine Konkurrenz für die besten Pläne zum Bau einer Kathedrale in Belgrad ausgeschrieben. An der Konkurrenz dürfen sich Angehörige aller Nationen beteiligen. Drei Preise sind für die besten Arbeiten ausgesetzt: 30 000, 22 000 und 15 000 Dinar. Die Pläne können mit Ausnahme des gotischen in allen Baustilen ausgeführt sein. —

Brückenbau in Schweden. Zur Konstruktion einer Brücke über den Mälar-See in Schweden wird ein internationaler Wettbewerb veranstaltet. Die Pläne müssen bis zum 1. Februar 1930 spätestens vorliegen. Eine Summe von 38 000 schwed. Kronen wird als Preise verteilt werden: außerdem werden Pläne mit 3000 Kronen angekauft. —

Einen internationalen Wettbewerb für den Neubau eines Handelskammergebäudes in Bammako a. Niger (Sudan) wird mit Frist zum 31. Dezember 1929 ausgeschrieben. Unterlagen vom Bureau de l'Agence Générale des Colonies, Paris, 15. rue Oudinot. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

KLEINE MITTEILUNGEN

Nach sonnigen Gestaden und heiligen Ländern. Während die Hamburg-Süd durch ihre modernen Motorschiffe in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen ausführen ließ, die sich bester Beteiligung erfreuten, mußte sie sich infolge der starken Nachfrage nunmehr entschließen, ihren Fahrplan im kommenden Jahre auf insgesamt sechs Mittelmeerreisen zu erweitern, die folgendermaßen beabsichtigt sind: 1. von Hamburg am 22. März über Lissabon, Cádiz, (Sevilla), Málaga, (Granada), Ceuta, (Tetuán), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genua. — Mindestfahrpreis 240 M. 2. Von Genua am 13. April über Neapel, Tunis, Malta, Konstantinopel, Phaléron, (Athen), Corfu, Cattaro, am 30. April in Venedig. — Mindestfahrpreis 280 M. 3. Von Venedig am 4. Mai über Cattaro, Corfu, Beirut, (Syrien), Haifa, (Palästina), Port Said (Ägypten), Neapel, am 26. Mai an Genua. — Mindestfahrpreis 280 M. 4. Von Genua am 4. Juni über Palma de Mallorca, Tunis, Tripolis, Malta, Corfu, Cattaro, Ragusa, am 18. Juni an Venedig. — Mindestfahrpreis 240 M. 5. Von Venedig am 2. Juli über Corfu, Phaléron (Athen), Konstantinopel, Malta, Tunis, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genua. — Mindestfahrpreis 280 M. 6. Von Genua am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, Tetuán, Málaga (Granada), Cádiz (Sevilla), Lissabon, am 6. August in Hamburg. — Mindestfahrpreis 240 M. Die zweite, dritte und fünfte Reise führt nach Asien und Nordafrika, so daß in der Zeit von drei Wochen der Tourist in drei Weltteilen gewesen ist. Keine Gegend der Welt bietet dem Reisenden derart bunte und stets wechselnde Eindrücke, wie die Uferländer des Mittelländischen Meeres. Nirgends auf diesem Planeten sind die historischen und religiösen Erinnerungsstätten so zahlreich und für die Geschichte der Menschheit bedeutsam, wie an den Gestaden des Mittelmeers. Hinzu kommt noch das bunte Volksleben in den Anlaufhäfen und die subtropische Vegetation, die den Mittelmeerländern einen besonderen Reiz verleiht. Auskunft über vorstehende Fahrten und Prospekte sind erhältlich bei der Hamburg-Süd, Hamburg 8, und ihren Vertretungen. —

Handbuch des Wissens. Das einzige zur Zeit vollständig vorliegende mehrbändige Konversationslexikon neuesten Datums ist der Neue Brockhaus unter dem Titel „Handbuch des Wissens" in 4 Bänden. Er bietet, unterstützt von vielen Bildern und Karten, eine solche Fülle von Wissen in allgemein verständlicher Form, daß jeder unbedingt den größten Gewinn daraus ziehen muß. Zuverlässigkeit, Gründlichkeit und gediegene Ausstattung zeichnen dieses Lexikon aus. — Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die bekannte Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, die Anschaffung dieses wichtigen Werkes durch Lieferung gegen bequeme Monatszahlungen sehr erleichtert. Näheres im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Der Rödelgloben D. R. G. M. Beim Zusammenrödeln der Holzverschalung bei Betonwänden wurden bisher die durch die Wände führenden Drähte im Innern der Wand zusammengedreht (gerödelt). Wenn dies jedoch nicht mit der größten Sorgfalt geschah, wenn beispielsweise ein solcher Draht überdreht und dadurch brüchig wurde, kam es sehr oft vor, daß er platzte, und die Folge davon war, daß die Nachbardrähte überlastet wurden und ebenfalls platzten. So konnte es vorkommen, daß die Konstruktionen (Bunkerwände, Ufermauern usw.) beim Ausgießen mit Beton einfach auseinander platzten und oft bis auf den Grund ausgeschaufelt und neu eingeschalt werden mußten. Außerdem ist es manchmal unmöglich, besonders bei schwachen Wänden, die Drähte im Innern der Wand zu spannen. Bei Verwendung des Rödelglobens fallen alle diese Nachteile fort. Man kann Betonwände jeder Stärke damit rödeln; kann größere Flächen einschalen, ehe man rödelt; kann zu straff gespannte Drähte wieder nachlassen; man hat eine viel größere Sicherheit, weil die Drähte nur noch auf Zug beansprucht werden. Hersteller: Hugo Burger, Leipzig N 22. —

Gegen das Werfen von Zeichnungen. Wer kennt nicht den Nachteil, den aufgerollte Zeichnungen, besonders größeren Formats, haben, die nicht plan auf dem Tisch liegen bleiben wollen, sondern das Bestreben haben, sich immer wieder zusammenzurollen. In der Regel nimmt man dann zum Beschweren irgendwelche Gegenstände, die man gerade zur Hand hat, nicht immer die geeignetsten.

Es ist zu begrüßen, daß die Firma Günther Wagner, Hannover und Wien (Pelikan-Werke), hierfür praktische Beschwerer angefertigt hat. Runde Eisenkerne von etwa 10 cm Durchmesser sind mit emailliertem Blech überspannt und unten zum Schutze der Zeichnung mit einer Pappunterlage versehen. Die Firma Günther Wagner gibt diese Beschwerer auf Wunsch an Interessenten kostenlos ab. Bestellnummer 262. —

über den Geschmack läßt sich streiten, nicht aber über die Notwendigkeit einer Warmwasserversorgung, die in jedem neuzeitlichen Hause vorhanden sein muß. Wissen Sie schon, daß der Vaillant Patent-Auto-Geyser speziell zur Warmwasserversorgung eines ganzen Hauses geschaffen wurde? Er versorgt beliebig viele Räume zu jeder Stunde und im Augenblick mit warmem Wasser, ist äußerst sparsam im Gasverbrauch u. erfordert wegen seiner vollkommen automatischen Arbeitsweise keinerlei Bedienung. Verlangen Sie bitte die kostenlose Zusendung unseres Prospektes Nr. 33

Vaillant

JOH. VAILLANT • REMSCHEID.

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Die Erleichterung am internationalen Geldmarkt hat auch in der letzten Woche Fortschritte gemacht, wenn auch ein weiterer Druck auf die Geldsätze infolge des Novemberultimos nicht eingetreten ist. Der deutsche Geldmarkt blieb im Gegensatz zu der internationalen Entwicklung ziemlich steif, da hier frühzeitige Vorbereitungen zum Jahresultimo und stärkerer Geldbegehr verschiedener öffentlicher Stellen dem Markt erhebliche Mittel entzogen. Immerhin rechnet man in maßgebenden Finanzkreisen, daß im Januar eine bedeutende Erleichterung der Geldmarktlage und damit sogar eine Diskontermäßigung der Reichsbank um 1 v. H. eintreten wird. Zwar sind in der ersten Hälfte 1930 umfangreiche Rückzahlungen früherer Auslandskredite fällig, doch zeigt sich in letzter Zeit wieder eine auflebende Neigung des Auslandes, das langfristige Kreditgeschäft mit Deutschland aufzunehmen, so daß dadurch eine Kompensation für die Abflüsse aus den Rückzahlungen zu erwarten ist.

Die bisherige Erleichterung am Geldmarkt hat nur langsam auf den Kapitalmarkt übergegriffen. Der Pfandbriefabsatz zeigt im Oktober und im November eine leichte Besserung. Dies hat zu einer Erhöhung der Geldflüssigkeit bei einzelnen Realkreditinstituten geführt. Die Hypothekenbanken haben daher den ihnen vor einiger Zeit gemachten Vorschlag, zur Belebung des Pfandbriefgeschäfts einen 9prozentigen Pfandbrieftyp herauszugeben, abgelehnt, zumal sie zu Beginn des kommenden Jahres mit einem stärkeren Kapitalzustrom zu den festverzinslichen Werten rechnen. Die erhöhte Flüssigkeit der Hypothekenbanken hat verschiedene Institute veranlaßt, nach monatelanger Ausleihesperre die Beleihungstätigkeit, wenn auch vorerst nur in engen Grenzen wieder aufzunehmen. Die hohe Zinsfußlage ist aber weiterhin noch stabil geblieben. I. Hypotheken notieren noch immer 8½ bis 8¾ v. H. bei 92 v. H. Auszahlung auf fünf Jahre. In II. Hypotheken hat sich das Angebot ebenfalls weiter leicht gebessert. In Anbetracht des Umstandes, daß die Sparkassen im nächsten Jahre ihre Kapitalkraft zum größten Teile der kommunalen Umschuldungsaktion zur Verfügung stellen müssen und von dieser Seite eine Entblößung des Baugeldmarktes zu erwarten ist, muß der Realkredit auf jede Weise gestärkt werden. Die Aufhebung der Kapitalertragssteuer für Pfandbriefe scheint zwar in Aussicht zu stehen, doch darf diese Maßnahme nicht nur für Neuemissionen gelten, da sonst die Gefahr der Massenumwandlung alter Pfandbriefreihen droht. Immerhin bleibt einigermaßen zweifelhaft, ob durch die nach Neujahr zu erwartende weitere Erleichterung am Geldmarkt und erhöhte Umschichtung der durch Konjunkturabschwung und aus Spekulationsgeschäften freigesetzten Kapitalien zu den festverzinslichen Werten ein halbwegs ausreichender Ersatz des Ausfalles der Baukredite der Sparkassen erreicht wird. Dazu kommt noch, daß bis zum 1. April 1930 120 Millionen RM. aus dem Reichszwischenkredit von 1926 abgelöst werden müssen. Zu der Ablösung des Reichszwischenkredites kommen noch die Ablösung anderer Zwischenkredite. Eine Aufschiebung der Ablösung des Reichszwischenkredites ist nur in einzelnen Fällen möglich. Die Schwierigkeiten können sich daher hierdurch nicht wesentlich vermindern.

Trotz der schwierigen Finanzierungsverhältnisse und des kommunalen Ausgabendrosselungsprogrammes liegen die Gesamtverhältnisse doch nicht so, daß man die nächstjährigen Baumarktaussichten als „katastrophal" bezeichnen kann, wie das verschiedentlich in letzter Zeit geschieht. Für den Wohnungsbau stehen weiter die Mittel aus der Hauszinssteuer zur Verfügung. Der Anfall an II. Hypotheken, der bisher von den Sparkassen kam, dürfte wenigstens zum Teil von den Realkreditinstituten im Laufe des nächsten Frühjahrs übernommen werden. Daneben fehlt es nicht an Anzeichen, daß auch das private Angebot in Hypothekengeld eine aufsteigende Tendenz zeigt. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die die Baukonjunktur für die Gesamtkonjunktur hat (das Baugewerbe steht dem Umfange nach an erster Stelle der deutschen Industrien, ist völlig unabhängig von Import und Export und stellt ein Schlüsselgewerbe wie kaum ein anderer Produktionszweig dar), muß die Regierung das dringendste Bedürfnis empfinden, einem Konjunkturverfall der Bauwirtschaft mit allen Mitteln entgegenzuwirken.

Wenn sich auch das amerikanische Beispiel aus verschiedenen Gründen nicht ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse übertragen läßt, so bleibt doch bemerkenswert, mit welcher Entschiedenheit man in Amerika die Bauwirtschaft als Hebel benutzt, um eine abfallende Gesamtkonjunktur wieder anzukurbeln. Das „Weiße Haus" bietet gegenwärtig seinen ganzen Einfluß auf, um die Bautätigkeit zu beleben. Eine Reihe von Konzernen hat sich zu Neubauten entschlossen. Neben den Privatunternehmern wird auch der Staat ernstlich an die Ausführung der schwebenden Projekte herangehen, für die im kommenden Jahr 110 Millionen Dollar mehr als 1929 vorgesehen sind. Auf der dieser Tage stattgefundenen Konferenz mit den Leitern der größten Elektrizitätswerke, Bauunternehmern und Verkehrsgesellschaften legten diese dem Präsidenten Hoover ein Bauprogramm vor, das Ausgaben von 1890 Millionen Dollar vorsieht. Jedenfalls dürfte in den Vereinigten Staaten in allernächster Zeit eine Rekordbautätigkeit einsetzen, von der man allein eine beträchtliche Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage erwartet.

Durch die Finanzgebarung der kommunalen Auftraggeber und zahlreicher Siedlungsgesellschaften sind eine Reihe deutscher Baufirmen in wachsende Finanzschwierigkeiten geraten. Die in Betracht kommenden deutschen Baufirmen haben die Finanzierung dieser Bauten überwiegend selbst vornehmen müssen. Die Auftraggeber sind aber mit ihren Zahlungen weit im Rückstand geblieben. Unter diesen Umständen ist das Kreditvolumen der fraglichen Baugesellschaften bis zur äußerst tragbaren Grenze ausgenutzt worden. Der Entgang neuer Bauaufträge aber bedeutet, nicht ausgenutzten Baupark und einen weit darüber hinausgehenden Leerlauf, kurz, verminderten Kapitalumschlag und damit erhöhte Zinslasten. Bei genauer Nachprüfung aller Kostenfaktoren stellt es sich heraus, daß bei den heutigen hohen Zinsätzen tatsächlich auch sehr viele alte Inlandsbauten für die Baugesellschaften infolge der schleppenden Zahlungsweise der Auftraggeber ein unrentables Geschäft geworden sind. Daß diese Tatsache oder mindestens diese Möglichkeit und Gefahr den Fachleuten erst zur Kenntnis gebracht werden muß, das ist die Folge der Zwangswirtschaft auf dem Wohnungs- und Baumarkt, die den Zins als Regulator und Maßstab der Rentabilität in seiner notwendigen Wirkung gefährlich beeinträchtigt hat. Bei normalem Baumarkt wäre die Unrentabilität, ja die Unmöglichkeit von Wohnbauten bei solchem Landeszinsfuß schon lange klar geworden. Aber es kann und darf nicht allein dabei bleiben, daß allmählich alle Baugesellschaften (wie jetzt beispielsweise die Allgemeine Baugesellschaft Lenz & Co., Berlin) den Wohnungsbau einschränken.

Am Baustoffmarkt bereitet sich die Absatzstagnation allmählich recht fühlbar aus. Der Absatz in Mauersteinen und Dachziegeln ist weiter eingeschrumpft. Der Druck auf die Mauersteinpreise hält an. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland ab Werk 38—39 M., Westfalen ab Werk 41—43 M., Südwestdeutschland ab Werk 40—44 M., Bayern ab Werk 40—49 M., Hannover ab Werk 40—45 M., Württemberg frei Station bzw. Baustelle 42—46 M., Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 38—42 M., Schleswig-Holstein 38—44 M., Mecklenburg 36—38 M., Mitteldeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 36—45 M., Freistaat Sachsen ab Werk 40—47 M., Niederlausitz 44—48 M., Schlesien 34—42 M., Oberschlesien 36—40 M., Brandenburg ab Werk 35—45 M., Berlin 42—43 M., Pommern 46—47 M., Ostdeutschland 36—44 M., Ostpreußen 46—48 M., alles je 1000 Stück. — Südostdeutschland: Hartbrandklinker 120 M., Hintermauersteine 48—50 M.; Hessen-Nassau: Klinker 130 M. ab sächsisches Werk, Verblendklinker I. Sorte 100 M., Mauerklinker 65 M., Pflasterklinker I. Sorte 93 M. ab Niederlausitzer Werk, Klinker I. Sorte 82 M., II. Sorte 75 M., dunkelbraune Klinker 140 M., blaue Klinker 165 M., alles je 1000 Stück. — Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche im Durchschnitt wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132 M., Falzziegel blau 160 M., Hohlfalzziegel rot 155 M., Hohlfalzziegel blau 180 M., Handstrich-Hohlpfannen rot 90 M., Handstrich-Hohlpfannen blau 110 M., Biberschwänze rot 90 M., Biberschwänze blau 110 M.; Südwestdeutschland: Biberschwänze I. Sorte 85 M., Biberschwänze II. Sorte 75 M., Dachpfannen 170—172 M., Doppelfalzziegel

Für die geheizte Küche den
VOSS-GASHERD

Für die ungeheizte Küche den
KOMBINIERTEN VOSS-HERD

VORTEILE:
Auswechselbarer Sommer- und Winterrost, daher zu jeder Jahreszeit angenehm temperierte Küche Möglichkeit, den Herd im Dauerbrand zu betreiben
Fordern Sie Druckschriften D 4 / G 11

FÜR GAS- UND KOHLENHEIZUNG MIT RAUMHEIZUNG

VOSSWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
HANNOVER, ARNDTSTRASSE 21

Moderne Perspektive D.R.P. Nr. 381528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

140—142 M., Süddeutschland: Biberschwänze 75—85 M., Doppelfalzziegel 140—142 M., Dachpfannen 170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135 bis 145 M., Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140 M., Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68 M., Doppelfalzziegel 135 M., holl. Pfannen I. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76 M., Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74 M., naturrote Rathenower 65—66 M., holl. Pfannen 105—110 M., Freienwalder Deckensteine 64 M.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84 M., Doppelfalzziegel 180—187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68 M., Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 80 M., Strangfalzziegel 145 M., holl. Pfannen 140 M.; Oberschlesien: Niederschles. Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90 bis 100 M., ostpreuß. Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Die kürzlich wieder aufgenommenen Verhandlungen zur Bildung eines westdeutschen Dachziegelsyndikates haben vorläufig eine Einigung nicht ergeben. Die Quotenwünsche der beteiligten Werke waren miteinander nicht in Einklang zu bringen. Die persönlichen Besprechungen zur Interessenausbalanzierung sollen jedoch fortgesetzt werden. Offizielle Verhandlungen will man dann zum Frühjahr wieder aufnehmen. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen wird jedoch das Zustandekommen eines westdeutschen Dachziegelsyndikates auch zu diesem Zeitpunkte skeptisch zu beurteilen sein. Das Geschäft in der westdeutschen Dachziegelindustrie ist infolge des gegenseitigen Wettbewerbes noch schlechter geworden, zumal Preisunterbietungen an der Tagesordnung sind. — Unter maßgeblicher Beteiligung der Basalt A.-G., Linz a. Rhein, ist das seit langer Zeit in Vorbereitung befindliche Auslandskartell der gesamten schwedisch-norwegischen Pflastersteine- und Kantsteinindustrie nunmehr mit Wirkung ab 15. Dezember 1929 endgültig zustande gekommen. Es verankert in seiner Satzung neben der Bindung seiner Mitglieder die Aufnahme evtl. entstehender Außenseiterproduktion und enthält außerdem ein den schwedischen Arbeitsverhältnissen entsprechendes Abkommen mit der schwedischen Steinarbeiterschaft. Das Kartell wird geeignet sein, die seit langem darniederliegenden Preise für Pflastersteine, deren Auswirkung sich auf viele Länder der Welt erstreckt, auf einen stabilen Stand zu bringen, und so eine gesunde Entwicklung der schwedischen Pflastersteinindustrie, an der die Basalt A.-G. in Linz a. Rhein großes Interesse besitzt, sicherzustellen. Damit dürfte weiter auch die Grundlage gegeben sein, für eine Annäherung der deutschen und schwedischen Pflastersteinindustrie, die besonders für die deutsche Industrie sehr zu begrüßen wäre.

Der Zementabsatz im November ist weiter stärker zurückgegangen. Die bisher geführten Verhandlungen zwecks Verlängerung des westdeutschen Zementverbandes haben bisher zu einem endgültigen Ergebnis noch nicht geführt. Die Entscheidung dürfte auch erst in den letzten Tagen des Dezembers fallen. Es dürfte jedoch heute schon als sicher gelten, daß eine Verlängerung um ein weiteres Jahr in Frage kommen wird. Eine gänzlich neue Situation ergibt sich erst am Ende des nächsten Jahres, weil der Vertrag am 31. Dezember 1930 endgültig abläuft. Eine Erneuerung des Gesamtvertrages ist aber nur möglich, wenn sie mit einer Mehrheit von 75 v. H. der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

Am Bauholz- und Baueisenmarkt hat sich die Marktlage weiter sehr unfreundlich gestaltet. Die Umsätze sind bei anhaltendem Preisdruck weiter gering. Lediglich in Moniereisen zeigte sich eine kleine Belebung der Nachfrage in Süddeutschland. **Der Baukostenindex betrug am 30. November 1929 1,80.** —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Wilmersdorf. Wohnhäuser, Ruhrstr. 18/19; Bh. u. Bl. Wenzke & Nickel, Charlottenburg, Leibnizstr. 83. —
— Wohnhäuser, Rauentaler Str. 14/16, Geisenheimer Str. 1—15; Bh. „Heimat", Gem. Bau- u. Siedlungs-A.-G., Zehlendorf; Bl. Berlinische Baugesellschaft, Charlottenstr. 60. —
— 6 Einfamilienhäuser, Königsweg 138/139, Falterweg 22 u. 24; Bh. Gem. Baugesellschaft Heerstraße, G. m. b. H., Hardenbergstr. 12. —
Charlottenburg. 7 Siedlungshäuser, Machandelweg u. Straße 23; Bh. Gem. Siedlungsges. Bahnhof Stadion m. b. H., Bismarckstr. 82/83. —
— Vorderhaus, Mittelflügel, Quergebäude (Hotel), Fasanenstr. 9; Bh. Grundstücksges. Fasanenstraße 9, Berlin W 8, Kronenstr. 1. —
Zehlendorf. 4 Einfamilienhäuser, Straße 318; Bh. Gehag, Berlin, Köpenicker Str. 80/82; Bl. n. bek. —
— Einfamilienhaus, Dahlem, Im Dol 19; Bh. Frau Haug, Berlin, Bundesrats-Ufer 2. —
— 6 Einfamilienhäuser, Lährstr.; Bh. E. Jäger, Zehlendorf, Teltower Straße 19. —
Frohnau. Doppelwohnhaus, Am Kaiserpark; Bh. Gräfin L. Monts. —
— Einfamilienhaus, Kreuzritterstr.; Bh. J. Lietz, Berlin O 17, Bödicker-Straße 31. —
— Einfamilienhaus, Veltheim-Promenade; Bh. E. Opitz, Berlin, Voltastraße 13. —
Reinickendorf. 4 vier- und 7 dreigeschossige Wohnhäuser, Berliner Str.; Bh. Gem. Baugenossenschaft am Nordbahnhof Wittenau, Sittestr. 37. —
— Wohnhaus, Graf-Haeseler-Str. 9; Bh. G. Schmidt, Berlin O., Markusstraße 5. —
Cöpenick. Wohnhausblock, An der Westendstraße; Bh. Beamten-Wohnungsverein, e. G. m. b. H., Köpenick-Nord, Straße X, Nr. 14. —
— Zweifamilienhaus, Köpenick-Wolfsgarten, Rotkäppchenstr. 38; Bh. H. Saalboe, das. —
— Bürohaus, Wendenschloßstr. 21; Bh. A. von Veltzien u. K. Schwandt, Niederschöneweide, Berliner Str. 107. —

Ich weiß Alles!

Denn ich besitze den

Neuen Brockhaus

Handbuch des Wissens in 4 Bänden

das erste und einzige vollständige, mehrbändige Konversationslexikon. Der Neue Brockhaus gibt mit Wort, Bild und Landkarte auf jede Frage klare, bündige Antwort. Über 3000 Seiten Text, über 10000 Abbildungen, viele farbige u. schwarze Tafeln, Karten u. Übersichten. Band 1 bis 4 eleg. in Halbleinen gebunden je 23 M., in gediegenen Halbpergamentbänden je 28 M. Ich liefere die Bände einzeln nach u. nach gegen Monatszahlungen von **nur 3 M,** alle 4 Bände auf einmal gegen monatlich 9 M. Kein Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postscheck: Berlin 207 49

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandlung **Karl Block,** Berlin SW 68, Kochstr. 9, lt. Anzeige in der „Dtsch. Bauztg. den **Neuen Brockhaus** in 4 Bänden in Halblein. je 23 M., in Halbpergament je 28 M. Die Bände sind einzeln nach und nach — sofort zusammen — zu liefern — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. pro Band — für Band I bis IV zusammen bei sofortiger Lieferung aller 4 Bände Monatszahlungen von 9 M. — Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen!) Erfüllungsort Berlin

Ort u. Datum ..... Name u. Stand: .....

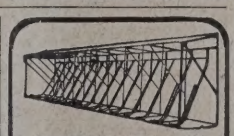

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
A bt. Fahrradständerfabr.

Rosenthal. Zweifamilienwohnhaus, Prinz-Heinrich-Str. 8; Bh. K. Dittmann, Rosenthal, Hauptstr. 12. —
Lichtenrade. 2 Wohnhäuser, Friedensweg, Ecke Annenstr.; Bh. Jurczik, Lichtenrade, Friedensweg 30. —
— Wohnhaus, Schillerstr. 55; Bh. K. Rathgeber, Berlin, Dreibundstr. 15. —
Tempelhof. Bürogebäude, Albion-, Ecke Schöneberger Straße; Bh. Berl. Verkehrs-A.-G., Berlin, Leipziger Platz 14. —
— 11 Wohnhäuser, Wittekind-, Friedrich-, Karl- und Privatstraße; Bh. Beamtenwirtschaftsverein Neukölln, Wilhelm-Busch-Straße 2. —
Hohenschönhausen. Wohnhausblock, Landsberger Chaussee 86; Bh. Landsberger Chaussee-Tarrain-Ges. Hohenschönhausen, Gropiusstr. 1. —
— Bürohaus, Berliner Str. 90; Bh. E. Buley, Lichtenberg, Am Urnenhain. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:
Vorderweidenthal (Pfalz). Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Eichstätt. Verwaltungsgebäude mit Wohnungen; Bh. Stadt. —
Heidingsfeld. 2 Wohnhäuser; Bh. Siedlungs- u. Landbank. —
Kaiserslautern. 6 Einfamilienhäuser, Ebertstr. 55-65; Bh. „Gagfah". —
— 5 Einfamilienhäuser, Ebertstr.; Bh. Gem. Handwerker-Baugenossenschaft.
Ramberg (Pfalz). Volksheilstätte; Bh. Landesversicherungsanstalt der Pfalz.
Frankenthal. Schwimmbad; Bh. Stadt; Bl. Gotthold. —

Ottersheim. Schwesternheim u. Kinderschule, Teichstr.; Bh. Elisabethen-Verein. —
Windsheim. Schülerheim, Beim Progymnasium; Bh. Stadt. —
Beantragte Bauvorhaben:
München. Einfamilienhaus, Dreschstr.; Bh. Dr. F. Najork, zuzust. J. H. Rosenthal, Kunigundenstr. 52. —
— Einfamilienhaus, Gautinger Str. 11; Bh. L. Reuter, Forstenried 53/1. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings Ø ½ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Wicking'sche Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke A.-G. Münster i. Westf. bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

PARKETT
LIEFERUNG ✕ VERLEGUNG
REPARATUREN ✕ BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Spezial-Baugeschäft
für Feuerungs- und Dampfkesselanlagen sow. Maurer- und Zimmerarbeiten
O. KASCHKE
Berlin O 112, Finowstr. 28
Telef. Andreas 5324

Akquisiteur
repräsentabel, mit langjähriger Praxis, **kann sofort Bearbeitung** zahlreicher baureifer Objekte im Rhein.-Westf. Revier **aufnehmen.** Gefl. Zuschriften unter C 542 an die Ann.-Exped. D. Schürmann, Düsseldorf.

Hamburg - Altona
Architekt, wohnhaft Altona, Bauhaus und technische Hochschule, Wettbewerbserfolge in Hamburg u. auswärts, bisher in den besten Ateliers, sucht geschäftstüchtigen Sozius mit Anfangskapital oder Aufträgen. Angebote bitte brieflich unter G 6582 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

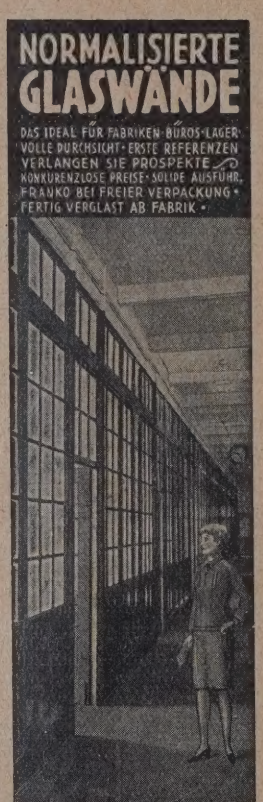

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Prof. Dr.-Ing. Dr. Lewe
Zivilingenieur, Prüfingenieur f. Statik
Berlin N W 5, Rathenower Str. 35, Tel. Hansa 299.
Berechnungen, Entwürfe, Prüfungen, Gutachten für Hoch-, Tief-, Industrie-, Brückenbau, Fundierungen

RICHARD BERGHAUS, MAINZ 3,
Leibniz Straße 8 ● Fernruf 2058

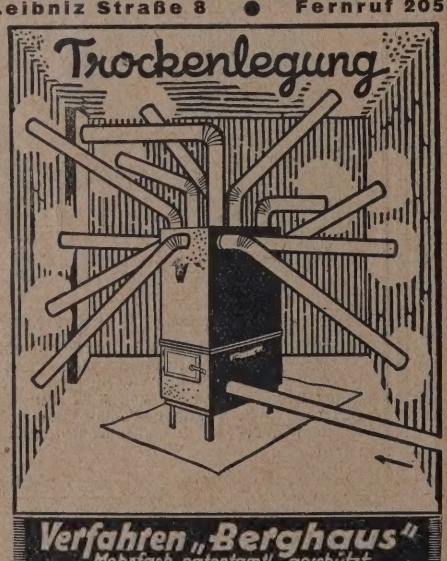

Verfahren „Berghaus"
Mehrfach patentamtl. geschützt
Berghaus Öfen trocknen aus Dir Dein neu erbautes Haus. | Es wird sich reichlich lohnen, Kannst sofort drin wohnen.
Verleih von Austrocknungsöfen billigst.

Akad. Architekt
erste Kraft, in guter Position, 28 Jahre, große repräsentative Erscheinung, m. moderner Baugesinnung, sucht auf dem Wege der Einheirat selbständigen Wirkungskreis. Zuschriften erbet. unter R 6552 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten, zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres Frz. Huege, Theatermalerei und Bühnenbauanstalt, Mühlhausen i. Thür.

Statische Berechnungen aller Art
Entwürfe, Detailzeichnungen, Beratung, Bauleitung
KONRAD BORNSCHIER, beratender Ing.
Berlin S 42, Fürstenstr. 19 — Moritzplatz 8594.

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Ein internationaler Wettbewerb für den Neubau eines Handelskammergebäudes in Bammako a. Niger (Sudan) wird mit Frist zum 31. Dez 1929 ausgeschrieben. Unterlagen vom Bureau de l'Agence Générale des Colonies, Paris, 15, rue Oudinot. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Dez.: Essen. Polizeiunterkunft (Nr. 45 u. 86).
16. Dez.: Planitz i. Sa. Volksfreibadeanlage (Nr. 86).
1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91). —
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

KLEINE MITTEILUNGEN

Haus Reichsdank in Schneidemühl. Arch.: Prof. Bonatz und Scholer, Stuttgart. Zu dem Aufsatz im Hauptblatt geben wir hier die am Bau beteiligten Firmen wieder: Maurer-, Zimmer-, Beton- und Eisenbetonarbeiten: A. Sommerfeld, Schneidemühl; Stuck-, Rabitz- und Kunststeinarbeiten: A. Czechowski, Schneidemühl; Tischler- und Anschlägerarbeiten: A. Sommerfeld, Schneidemühl; Tischlerarbeiten, Kasinodecke und Podiumsvertäfelung: R. Krüger, Schneidemühl; Dacharbeiten: Ruberoidwerke, Stettin; Fliesenarbeiten: H. Wilke, Landsberg; Glaserarbeiten: A. Lesser, Schneidemühl; Sanitäre Anlage: Licht-, Kraft- und Wasserwerke, Schneidemühl; Lichtanlage: Siemens-Schuckert, Schneidemühl; Schwachstromanlage: Siegfried Sommerfeld, Schneidemühl; Parkett: Parkettfabrik Germania, Belgard/Persante; Linoleum: Firmen Zeek und Schleusner, Schneidemühl; Schlosserarbeiten: Gustav Kaatz, Schneidemühl; Malerarbeiten: Emil Bohn, Schneidemühl; Technische Bühneneinrichtung: Kölle & Hensel, Berlin-Wittenau; Gesamteisenkonstruktion: E. de la Sauce & Kloß, Berlin-Lichtenberg; Büfettanlage: Karl Fink, Asperg i. Württbg.; Kühlanlage: Lindes Eismaschinen Walb & Co., Mainz-Kostheim; Kochanlage: Ferum, Oberhausen; Theatergestühl: A. Türpe, Dresden; Bühnenbeleuchtung: Schwabe & Co., Berlin; Dekorationen: Israel, Berlin, Rosenbaum, Schneidemühl; Beleuchtungskörper: Hasis & Hahn, Stuttgart. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Möbel aus massiv gebogenem Holz zeichnen sich durch ihr schönes gefälliges Aussehen, ihrer soliden und stabilen Bauart wegen, von jeher ganz besonders aus. Eine der ältesten Firmen auf diesem Gebiet ist die Dresdner Fabrik für Möbel aus massiv gebogenem Holz A. Türpe jr., Dresden-N. 15. In der breiten Öffentlichkeit bis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, durch ihre „Türpe-Stühle" bekannt geworden, lieferte sie für viele Kinos und Gaststätten in allen größeren Städten die Bestuhlungen, die sich, wie die vielen Dankschreiben bezeugen, in jahrelangem Gebrauch bestens bewährt haben. Besonders erwähnt seien hier nur der Klappstuhl „Rekord", vorzüglich geeignet für Kinos, der sich, obwohl er nicht gepolstert ist, durch seine Sitzbequemlichkeit als außerordentlich praktisch erwiesen und viel Anklang gefunden hat; ferner die sogenannten „Wiener Stühle" für Gaststätten, in denen durch Aus- und Einräumen der Stühle ganz besonders hohe Ansprüche an deren Stabilität gestellt werden. —

Buca Klinkerwerke und A.-G. Sturm. Der Direktor der Buca Klinkerwerke, Herr Carl Hofmann, ist nach einer Zeitungsmeldung aus dem Aufsichtsrat der A.-G. Sturm, Freiwaldau, ausgeschieden. Der Vorgang steht im Zusammenhang mit dem Besitzwechsel eines Aktienpaketes der A.-G. Sturm, das Herr Dir. Hofmann besaß. Wir konnten bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die Buca Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen b. Calau (N.-L.), gut beschäftigt sind, obwohl im allgemeinen darüber geklagt wird, daß der Klinkerabsatz dieses Herbstes dem des Vorjahres nicht entspricht. Der lebhaftere Geschäftsgang bei den Buca Klinkerwerken A.-G. ist durch größere Lieferungen für öffentliche Bauten hervorgerufen. —

Achtung Frostgefahr! Die Firma Heinrich Lanz A.G., Mannheim, macht darauf aufmerksam, daß bei Frostgefahr das Kühlwasser des Motors nach der Arbeit restlos abzulassen ist, um ein Zerspringen des Zylinders und Zylinderkopfes zu vermeiden. Zum Ablassen des Wassers sind: beim 15/30 PS Kühlerbulldog und 22/28 Großbulldog unter dem Motorgehäuse ein Wasserablaßhahn; beim 12 PS Bulldog unter dem Zylinder und am hinteren Teil des Motorrumpfes je ein Ablaßhahn; beim 38 PS Felddank am unteren Wasserkasten des Kühlers, an der tiefsten Stelle des Zylinderblocks und an der Wasserpumpe je ein Ablaßhahn angebracht. Beim Kühlerbulldog ist auch im Leerlauf und bei Betriebspausen die Kühlerabdeckung stets geschlossen zu halten. Beachten Sie die Angaben in der Bedienungsvorschrift. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Heilbronn a. N. Wohn- u. Geschäftshaus, Solothurner Str.; Bh. Ensle. —
— Kraftwagenhallen u. Reparaturwerkstätten, Happelstr.; Bh. Spar- u. Konsumverein. —
Heidenheim a. d. Br. Wohnblock, Paul-Priem-Str.; Bh. Stadtgem.; Bl. Stadtbauamt. —
Schwaigern. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
— Brücke, Bahnhofstr.; Bh. wie vorher. —
Neuenburg. Postautohallen, Große Wiese; Bh. Deutsche Reichspost. —
Freudenstadt. Badeanstalt u. Hallenschwimmbad; Bh. Stadtgemeinde. —
Dürrmenz-Mühlacker. Kirche, Ortsteil Mühlacker; Bh. Evgl. Kirchengem.
Schorndorf. Gemeindehaus; Bh. wie vorher. —

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garage, Silberwaldstr. 4; Bh. Chr. Kaupp. —
— Garage, Wielandstr.; Bh. E. Müller. —
— Doppelgarage, Bopserwaldstr. 18b und 20; Bhn. E. Münz und R. Rothmaier. —

Cannstatt. Garage, Im Hallschlag 23; Bh. R. Reißner. —
— Garage, Ulrichstr. 19; Bh. E. Falkenstein. —
— Zweifamilienhaus, Ruhrstr. 24; Bhn. H. Megerlin u. E. Stolz. —
Untertürkheim. Garage, Dietbachstr.; Bh. W. Weiß. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:
Mosbach. Maschinenhaus u. Wasserhochbehälter; Bh. Stadt; Bl. Wasserstraßenbauamt. —
Wintersulgen. Wohnhaus; Bh. Strasser. —
Adelsheim. Fortbildungsschule; Bh. Stadtgem. —
Karlsruhe. Albbrücke, Dammerstocksiedlung; Bh. wie vorher; Bl. Städt. Tiefbauamt. —
— Altersheim, Kapellenstr.; Bh. wie vorher; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Eberbach. Leichenhalle u. Friedhofskapelle; Bh. wie vorher; Bl. Stadtbauamt. —
Furtwangen. Schwimmbad; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Heidelberg. Warenhaus, Hauptstr. 63; Bh. Woolworth A.-G. —
Gernsbach. Sechsfamilienhaus; Bh. Deutsche Reichspost. —
Hockenheim. Leichenhalle; Bh. Stadt. —
Meckesheim. Maschinenhaus; Bh. Lebensmittel G. m. b. H. —
Rheinfelden. 5 Reihenhäuser; Bh. Stadtgem. —
Pfullendorf. Schulhaus; Bh. wie vorher; Bl. Morr u. Tschol, Baden-Baden.
Feldberg. Schlachthaus; Bh. Gemeinde. —
Konstanz. Schulhausanbau, Ortsteil Petershausen; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Singen a. H. Fabrik; Bh. Fittingwerke. —
Pforzheim. Pfarrhaus, Nordoststadt; Bh. Ev. Kirchengem. —
Baden-Baden. Wohn- u. Geschäftshaus, Jagdhausstr.; Bh. Ullrich. —
— Wohnhaus mit Kraftwagenhalle; Bh. Stadtgem.; Bl. Stadtbauamt. —
Schwetzingen. Fabrik; Bh. Friedr. Auch. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Karlsruhe. 2 Wohnhäuser, Karl-Hoffmann-Str. 5/6; Bhn. S. Barth, Gebr. Kolb; Bl. Gravert. —
— Wohnhaus, Kandelstr. 8; Bh. Hch. Schäfer; Bl. Kaltschmid. —
— Bürogebäude, Kreuzstr. 4; Bh. O. Koch; Bl. H. Loesch. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Adelsheim, Baden. Der Bürgerausschuß genehmigte den Betrag von 34 000 M. zur Errichtung eines neuen Fortbildungsschulgebäudes. —

Augsburg. Die Stadtverwaltung beabsichtigt eine Erweiterung des Lochbach-Brunnenwerkes mit einem Aufwand von 103 000 M. —
— Die Olex Bayerische Petroleumges. will Siebentischstr. 12 c ein Bürohaus bauen. —

Baddeckenstedt (Hann.). Die Gemeinde plant den Bau eines Wasserwerks. —

Bad Lauterberg (Harz). Die Talsperrenverwaltung plant den Bau einer Odertalsperre. —

Bad Nenndorf. Der Staat will ein Schlammbadehaus modern ausbauen. Wie aus dem Preuß. Landwirtschaftsministerium mitgeteilt wird, ist weiter der Bau eines neuen großen Schlammbadehauses beabsichtigt, dessen Betrieb nach modernsten Grundsätzen völlig mechanisiert werden soll. Das alte Schlammbadehaus erhält einen neuen Flügelanbau. Das Hotel Kassel erhält einen neuen großen Speisesaal, ferner eine umfangreiche Erweiterung der Kuranlagen durch Schaffung von Tennisplätzen ist vorgesehen. —

Barmen. Der Staatshaushaltsplan enthält einen Betrag von 295 000 M. zum Neubau des Geschäftsgebäudes des Polizeipräsidiums in Elberfeld-Barmen. —

Bettmaringen, Amt Waldshut. Die Gemeindeverwaltung befaßt sich zur Zeit mit der Errichtung eines neuen Schulhauses. —

Bitterfeld. Die bisherigen Stadtv. beschlossen in ihrer letzten Sitzung den Neubau eines Gymnasiums, dessen Kosten 95 000 M. betragen werden. Für das Inventar sind weitere 65 000 M. erforderlich. Nach Beendigung dieses Baues soll das Lyzeum zum Oberlyzeum ausgebaut werden. —

Bolkenhain. Geplant ist der Bau eines Amtsgerichts mit Katasteramt. Baukosten 276 000 M. —

Brandenburg. Der Haushaltsplan des preuß. Haushalts für 1930 sieht für die Provinz Brandenburg nachstehende Summen für Bauarbeiten vor: Für die Forstliche Hochschule Eberswalde 19 200 M., für bauliche Veränderungen im Hauptgebäude 10 000 M., für die Hörsäle 8250 M. und für im Hauptgebäude freiwerdende Räume 12 400 M. In einzelnen Räumen werden Galerien ausgebaut, und das Kellergeschoß wird aus- und umgebaut. — 90 000 M. sind für ein Behördenhaus in Beeskow vorgesehen, 70 000 M. für die Anlage eines Sportplatzes an der Handels- und Gewerbeschule in Potsdam, für den Erweiterungsbau des Land- und Amtsgerichts in Frankfurt a. d. O. werden 400 000 M. und als letzte Baurate für ein Gerichts- und Gefängnisgebäude in Lübben 50 000 M. verlangt. Als fünfter Teilbetrag zu den Baukosten der Strafanstalt in Brandenburg a. d. H. sind 2 Mill. M., für die Strafanstalt Sonnenburg 100 000 M., für ein Versuchsgut in Bornim bei Potsdam 50 000 M. und für ein Versuchsgut in Oldenburg 31 000 M. eingestellt. Für den Neubau der vier Flutbrücken im Schwedter Oderdamm sind 250 000 M., für den Neubau der Boberbrücke bei Christianstadt weitere 135 000 M., für den Neubau der Straßenbrücke bei Cossenblatt weitere 170 000 M., für die Kulturbauabteilung Wittenberge 30 000 M., für Bauarbeiten in der Staatlichen Bildungsanstalt in Potsdam 25 000 M., für Bauarbeiten in der Oberrealschule in Dressen 37 500 M., für den Neubau einer Turnhalle mit Hausmeisterwohnung beim Realgymnasium in Küstrin 124 000 M., für den Umbau des Lehrerseminars in Kottbus 150 000 M. und als erste Baukostenrate für den Neubau einer Pädagogischen Akademie in Frankfurt a. d. O. 1,1 Mill. M. angefordert. —

Braunsberg. Für den Neubau des Gymnasiums wurden weitere 100 000 M. Baukosten bewilligt. —

Breslau. Im preuß. Haushaltsplan sind für Schlesien im Baujahr 1930 nachstehende Positionen zu erwähnen: Für die Errichtung eines Behördenhauses in Ratibor 54 000 M., letzter Teilbetrag von 105 000 M. für das Katasteramt in Hindenburg, 100 000 M. für Unterbringung der Behörden in Neiße, 51 000 M. für die Instandsetzung des Schlosses in Sorau als 2. Teilbetrag, 200 000 M. für ein Justizgebäude in Bolkenhain, für den Erweiterungsbau des Land- und Amtsgerichts in Breslau als zweiten Teilbetrag 350 000 M., für ein Amtsgericht in Bunzlau 105 000 M., 200 000 M. als Teilbetrag für ein Geschäfts- und Gefängnisgebäude in Habelschwerdt (Gesamtbaukosten 283 000 M.), für den Erweiterungsbau des Krankenhauses im Strafgefängnis in Breslau 75 000 M., 120 000 M. als dritten Teilbetrag für ein Polizeidienstgebäude in Hindenburg, 125 000 M. als zweiten Teilbetrag für ein Polizeigebäude in Waldenburg, für Meliorationen im Bartschgebiet 25 000 M., als Baukostenbeihilfe für den Neubau der Krummen-Brücke, der Kesselbrücke und der Herlebrücke in Herrnstadt weitere 200 000 M., für ein Vierfamilienwohnhaus auf dem Landgestüt in Kosel O.-S. (Arbeiten bereits ausgeschrieben) 44 000 M., für die Durchführung des Kanalisations- und Wasserleitungsprogramms in Hindenburg O.-S. 1 Mill. M., 340 000 M. für den Neubau des Medizinal-Untersuchungsamts und der Impfanstalt in Breslau, 1 025 000 M. für eine pädagogische Akademie in Breslau, für den Umbau des Polizeigefängnisses für Universitätszwecke 46 500 M., für den Umbau des alten Dienstgebäudes des Polizeipräsidiums 116 000 M., für Herrichtung des Gebäudeblocks Martinstr. 79 als Seminargebäude 100 000 M., 500 000 M. für das Gymnasium in Brieg, Bez. Breslau, 100 000 M. für den Erweiterungsbau des Realgymnasiums in Reichenbach, weitere 336 000 M. für das Gymnasium in Hirschberg und 300 000 M. für den Erweiterungsbau in Leobschütz. — Baugesch. E. Hetzke, Steinstr. 121a, plant 14 Familienwohnhäuser Steinstr. 141-143; Entw. Arch. A. W. Hochgreve, Goethestr. 34. — Baugesch. P. Pufke, Fiedlerstr. 10, plant 4 Wohnhäuser, Hansastr. 56-64.

Breslau-Bischofswalde. Die Deutsche Landsiedlung, G. m. b. H., Scheitniger Str. 51, plant Wohnhausbauten an der Wilhelmshavener Str. —

Breslau-Rosenthal. Die Siedlungs-A.-G., Breslau, Elisabethstr. 2-4, plant umfangreiche Wohnhausbauten. —

Bubenorbis (OA. Hall). Die Gemeinden Bubenorbis, Michelfeld, Raibach, Westheim, Tullau, Hessental und Bad Sülzdorf beabsichtigen eine gemeinschaftliche Bibersgau-Gruppenwasserversorgungsanlage zu errichten. —

Urteile der Schaffenden:

Professor Alfred Fischer, Essen: „. . . Es verringert bei größeren Objekten, komplizierten Grundrissen und namentlich bei Innenräumen die mechanische Arbeit bedeutend, vermeidet bei nahem Standpunkt die sonst auftretenden Verzerrungen und ergibt dadurch ein dem tatsächlichen Augeneindruck entsprechenderes Bild. Ich kann Ihre Methode für die Praxis bestens empfehlen und werde sie in Zukunft bei meinen Arbeiten benutzen lassen."

Verlangen Sie Prospekt über das

Netzhautbild-Verfahren

Lösung des Problems der Perspektive

Keine Verzerrungen, selbst bei 180° Sehwinkel! Fluchtpunktfreie Konstruktion! Größte Einfachheit! Bedeutende Zeitersparnis

Erschienen im Selbstverlag **Architekt FRITZ STARK, NEUSS a. RH.**

Ganzlbd. mit 16 Tafeln, 71 Seiten Text Mk. 24.—. Bei Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto Köln 60468 erfolgt portofreie Zusendung.

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich — der ideale Unterboden für Linoleum — Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Cuxhaven. Die Stadt hat beantragt, die Aufwendungen für den Neubau einer 20klass. Volksschule nebst den erforderlichen Nebenräumen zu erstatten. Die Aufwendungen betragen 1 045 000 M. Für die erste Baurate sind bereits im Staatshaushaltsplan 1929 500 000 M. vorgesehen, über die sich die Bürgerschaft die Beschlußfassung vorbehalten hat. —

Demmin (Pommern). Geplant ist der Erweiterungsbau des Gymnasiums; Baukosten 165 000 M. —

Dessau. Der Magistrat wird dem Gemeinderat eine Vorlage über die Erweiterung des städt. Schlachthofes unterbreiten. Die Bauten sollen auf drei Abschnitte verteilt werden und 1¼ Millionen Kosten verursachen. —

Deutsch-Krone. Die Sowerdia-Gesellschaft für Gemeinwohl in Kaldenkirchen beabsichtigt am Schlosse ein Missionshaus zu errichten, das 200 Zöglinge aufnehmen soll. Dem Missionshaus wird ein völkerkundliches Museum angegliedert werden. —

Erfurt. Der Preuß. Landtag hat jetzt für den Neubau des Erfurter Realgymnasiums den zweiten und letzten Teilbetrag von 670 000 M. im Haushaltplan bereitgestellt. —

Furtwangen. Der Stadtrat genehmigte den Bau eines modernen Schwimmbades. —

Gießen. Die evangel. Kirchengemeinde hat auf dem Seltersberg ein größeres Gelände erworben, um eine neue Kirche mit Pfarrhaus zu erstellen. — Die stark angewachsene Apostolische Gemeinde will am Stadtausgang nach Kleinlinden im nächsten Frühjahr mit dem Neubau einer Kirche beginnen. —

Goltoft (Schlesw.). Der Kfm. E. Schmahl beabsichtigt zum Frühjahr ein Geschäftshaus zu errichten. —

Göttingen. Gebr. N. u. M. Hahn wollen Weebder Landstr. 59 Garagenhalle bauen. Ausf. Baugeschäft Gebr. Kraft. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings Ø ½ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —

Hypothekenbeschaffung

für Wohn- und Geschäftshäuser

Handbuch für die Praxis der Grundstückswirtschaft.

Von *Dr. M. Friedlaender.*

1929. Gr.-Oktav VIII, 150 Seiten.

Rm. 6.—, geb. 7.50

„. . . . das völlig für die Praxis geschrieben ist und alle Fragen, die bei der Hypothekenbeschaffung über die Eigenart der einzelnen Institute, über die notwendigen Beleihungsunterlagen, die zu vollziehenden Urkunden, Anträge usw. auftauchen, eingehend und immer vom Standpunkte der Praxis aus behandelt. Das Buch ist zu empfehlen." (Dtsch. Immobilien-Zeitung.)

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenlos.

WALTER DE GRUYTER & CO.
Berlin W 10 / / Genthiner Straße 38.

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

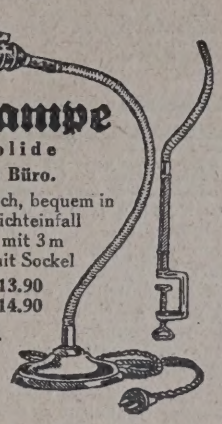

Außerordentlich sauber und solide gearbeitet, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne, mit Sockel

Nr. 1496 Stiel 45 cm . . . . . Rm. 13.90
Nr. 1498 Stiel 60 cm, davon 20 cm starr Rm. 14.90

Mit Tischklemme ohne Sockel gleicher Preis.

Weitere Lampen in meiner Zeichenartikel-Preisliste L, die kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

BERLINER BAUGESCHAFT
schuldenfrei, mit großen fast unbelasteten Terrains, **sucht** jüngeren
TEILHABER
mit ca. M. 30000 Kapital.
Gef. Offerten unter A 3265 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!
Meine Spezialität

PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt. Näheres **Frz. Huege,** Theatermalerei und Bühnenbauanstalt **Mühlhausen i. Thür.**

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Ia. Gummi-Matten und Läufer für Banken, Hotels und große Büros etc., schalldämpfend und stets sauber,
Ia. Wasserschläuche
liefert zu billigsten Preisen
WILLY TÖLKE, BERLIN, WILHELMSTR. 11
HANNOVER, Gr. Wallstraße 3.

Hilferuf
für einen schwer erkrankten Architekten.
Ein still duldender Kollege, nämlich: H. Schilling, Post Eisenach-Land, ohne Angehörige, der seit vielen Jahren gelähmt in seinem Heimatorte in Thüringen darniederliegt, und sich durch Zigarrenhandel notdürftig Unterhalt zu verschaffen sucht, bittet schon jetzt um Zuwendungen von Weihnachts-Lieferungen auf wirklich gute Bremer Qualitäts-Rauchwaren, bei Frankosendung von 10,— Mk. an. Probesendungen bereitwilligst. Auch vertritt derselbe die „Gothaer Lebensbank". Auskünfte erteilt: **Architekt KORFF, B. D. A., Laage i. Meckl.**

Gesuchte Stellen

Bautechniker
geprüft. Zimmermeister, 42 J., mit allen im Baufach und Sägewerksbetrieb vorkommenden Arbeiten vertraut, **sucht** zum 1. 1. 30. leitende Stellung. Angebote unter W 3261 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Eisenbeton-Ing. (Dipl.-Ing.)
I. Kraft, gute Beziehungen zu Behörden und Arch.-Büro in **Westfalen-Ost und Hannover, sucht sich** zum 1. I. 1930 oder später **zu verändern.** Gefl. Angebote unter N 3239 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ingenieur
34 J. alt, 9 J. Praxis (3½ J. im Ausland), viels. Baust. Erfahrung im Hoch- und Eisenbahnbau, gew. Statiker, wünscht Stellungswechsel nach
Südamerika
als Filial- oder Bauleiter. Gefl. Angebote unter **B. N. D. 9778 an Ala Haasenstein u. Vogler, Berlin W 35**

ARCHITEKT

anfang 30.

Tadelloser Zeichner und Konstrukteur

modern eingestellt,

Bearbeiter großer Bauprojekte

sucht neue Position.

Zuschriften erbeten unter **Z 6506** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Junger

Hochbautechniker

Absolvent der Höheren Landesbausch. Darmstadt, gelernt. Zimmermann, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und praktische Erfahrung,

Anfangsstellung

in gr. Baugeschäft oder Architekturbüro. Gefl. Angeb. u. **E 6522** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

25 J., künstl. befähigt, Absolvent einer höh. techn. Lehranstalt, bisher bei I. Arch. tätig, **sucht** gestützt auf gute Zeugnisse u. Ref. Stellung im In- od. Ausland. Angebote unt. **Z 3263** an die Deutsche Bauzeitg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tüchtige und erfahrene

POLIERE

und

SCHACHTMEISTER

vermittelt völlig kostenlos

der über das ganze Reich verbreitete

STELLENNACHWEIS DES

POLIER- WERK- UND SCHACHTMEISTER- BUNDES

FÜR DAS BAUGEWERBE DEUTSCHLANDS

Hauptgeschäftsstelle:

Braunschweig · Schleinitzstraße 24 · Fernruf 3382

Eingeschriebene OFFERTEN

sowie Bewerbungen als

Paket-Sendungen

können wir der hohen Portokosten u. der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote

nicht mehr annehmen.

Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertvollen Unterlagen, wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Offerten-Abteilung

Erfahrener Hochbautechniker,

Architekt, gel. Zim., Meistersohn, B. G. S. Abs., arbeitsfreudig, 24½ Jahr, 1,72 m groß, ev., stattl. Erscheinung, ledig, gesund, gewissenh., 5 Jahre Praxis im väterl. Maur.-, Zim.-, Bautischl.- und Sägewerksbetrieb, firm in sämtl. ins Fach schlagenden Arbeiten, **sucht,** gestützt auf gute fach- und kaufm. Kenntnisse, per bald oder später **Stellung,** evtl. als Geschäftsführer od. Einheirat, d. nicht Bedg., Führerschein 1, 2 und 3b, sich. Führer. ● Gefl. Off. unt. **V 6562** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Baugewerkschüler

3 Semester, gelernter Maurer, der durch bes. Umstände gezwungen ist, dem Unterricht fernzubleiben, **sucht** Beschäftigung als Hilfstechniker, Zeichner, Vermesser od. Schachtmstr.

Offerten: **Werner Linde, Magdeburg,** Stendaler Straße 9.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

Großes Industrieunternehmen sucht für die Bauabteilung einen

I. BAULEITER

Es wollen sich nur hohen Ansprüchen genügende Herren melden, die nachweislich reiche Erfahrungen in der Organisation und Überwachung großer Baustellen besitzen.

Angebote mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsangaben werden erbeten unter **V 3259** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Zeugnisabschriften

in bester Ausführung

Seite 20 × 1.— Mk.

A. Wilh. Staege

Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 21

Tel.: Stephan 7719

Zeugnis-Abschriften

anerkannt best. Ausführung

20 30 50 mal

1,25 1,50 2,— Mk.

normalzeilig, gutes Papier.

W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Erfahrener

Baufachmann

für einen Fachverband zur Bearbeitung technischer und bauwirtschaftlicher Angelegenheiten **gesucht.** Auch Akademiker mit gut. Baupraxis kommen in Betracht.

Schriftl. Meldungen mit Unterlagen u. Gehaltsansprüchen unter **T 3253** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst

H. Vogel, Bauwerbebüro

Berlin W, Frankenstr. 5

Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Hochbautechniker

mit anerkannten Erfahrungen in Entwurfbearbeitung (auch innerer Ausbau), Veranschlagung, Verdingung, Bauleitung und Abrechnung für den Bau eines größeren Verwaltungsgebäudes auf Privatdienstvertrag **gesucht.**

Dienstantritt spätestens 2. 1. 1930.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Skizzen und Lichtbild sowie Angabe der Gehaltsansprüche sind umgehend einzureichen.

Fürstenwald/Spree, d. 30. Nov. 1929.

Der Magistrat.

Große Baufirma sucht zur Leitung ihrer Hochbauabteilung in Berlin hervorragend tüchtigen

ARCHITEKTEN od. INGENIEUR

der die Berliner Verhältnisse kennt und im Siedlungs- und Wohnungsbau größte Erfahrungen besitzt. Gefl. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **U 3255** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613. Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9, Berlin SW 61.

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91). —
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(863.) **Fachperspektive.** Von Architekt M. Warnatsch, Berlin. Techn. Selbst-Unterrichts-Briefe, Herausgeb. Studienrat Dipl.-Ing. E. Vollhardt, Berlin. Heft 1, Leipzig, Bonneß & Hachfeld. Preis je Brief 1 M. —

(864.) **Öffentliche Wirtschaftsregie.** Von Dr. Hugo Riekes, Kiel. Sonderheft der Mitteilungen aus dem Reichsverband der Deutschen Volkswirte, Berlin-Wilmersdorf. 28. Jahrgang, 1929, Nr. 10. Gr. 8°. —

(865.) **Das Wohnungswesen in Österreich.** Von Dr. Ludwig Neumann. Gr. 8°. 400 S. m. 117 Abb. Wien, Scholle-Verlag. Preis: Halbl. 10 M. —

(866.) **Elementares Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen und zum Selbstunterricht.** Von Prof. Dr. J. R. Brunner, Luzern. Gr. 8°. 460 S. u. 560 Abb. im Text u. auf Tafeln. Zürich 1930, Gebr. Leemann & Co. Preis: 8,70 Fr. —

(867.) **Das Schaltwerk-Hochhaus in Siemensstadt.** Von Hans Hertlein. 2°, 96 S. 119 Abb. Berlin 1900, Ernst Wasmuth A.-G. Preis: 6 M. —

(868.) **Lehrgang für Maurer. 3. Teil.** (Deutscher Ausschuß für Techn. Schulwesen, Berlin.) Zahlr. ganzs. Abb. sowie ein Schlagwort-Verzeichnis. 8°. Preis: 7 M. —

(869.) **Baumaschinen.** Eine Maschinenkunde für das Hoch- und Tiefbauwesen. Von Prof. H. Feihl, Nürnberg. Gr. 8°, 324 S. mit 460 Abb. München und Berlin 1929, R. Oldenbourg. Preis: Geh. 18 M., Leinen 20 M. —

(870.) **Baumpflanzungen an Straßen und Wegen.** Von Landwirtschaftsrat R. Trenkle. Gr. 8°, 89 S. mit 43 Abb. Stuttgart 1929, Eugen Ulmer. Preis: Kart. 3 M. —

(871.) **Über die Turmanlage der St. Marienkirche zu Rostock.** Von Stadtbaudir. a. D. G. Dehn. Gr. 8°, 14 S. Sonderdruck aus „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock". Herausgegeb. v. Verein f. Rostocks Altertümer. Hinstorffs Verlag, 1926. —

(872.) **Das Rathaus zu Rostock.** Beitrag zur Kunstgeschichte. Von Stadtbaudirektor a. D. G. Dehn. Gr. 8°, 47 S. mit zahlr. Abb. Rostock 1926, Adlers Erben G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung C. Krackow, Warnemünde. Preis: 2 M. —

(873.) **Erich Mendelssohn.** Das Gesamtschaffen des Architekten. Gr. 8°, 252 S. mit 402 Abb.: Skizzen, Entwürfe, Bauten. Berlin 1930, Rudolf Mosse. Preis: Kart. 9,50 M., Ganzleinen 12 M. —

BESPRECHUNGEN

(837.) **Technik voran!** Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. 1930. 4°, 238 S., mit 8 Kunstdruckbeilagen u. 34 Abb. Berlin W 35. Deutscher Ausschuß für techn. Schulwesen. Pr.: Ganzl. 1,— M., ab 16 Stück 0,85 M.

Der vorliegende Band 1930 der Jahrbücher mit Kalender für die Jugend schließt sich dem vorjährigen würdig an. Der um 14 Seiten verstärkte Umfang enthält eine Reihe interessanter Aufsätze und Erzählungen, die in leichtverständlicher Weise die Errungenschaften der heutigen Technik beleuchten und erklären. So bringt er Aufsätze über das Problem der Raketenluftfahrt, den Tonfilm, die überall anerkannten Rekordleistungen deutschen Schiffsbaues und viele andere Jahresergebnisse. Auch die mehr im stillen in zäher Arbeit getätigten Fortschritte der Technik haben ihren Ausdruck in einigen wohlgelungenen Aufsätzen gefunden. (Schweißtechnik, Warmwasserheizung u. a.) Die versch. Wissenschaften haben das Wort und vermitteln in gedrängtester Form eine Unmenge wissenswerter Tatsachen. Fürwahr ein Jahrbuch der modernen Jugend: handlich im Format, reich an Inhalt, praktisch durch die zahlreichen Tabellen, Formeln, ein völlig neuartig durchgearbeitetes Kalendarium, vielseitig, sachlich von der ersten bis zur letzten Zeile. Es dürfte den angehenden Jüngern der Technik das geeignetste Taschenbuch für den täglichen Gebrauch sein. W.

(883.) **Kunst und Leben.** Ein Kalender mit 53 Original-Zeichnungen und -Holzschnitten deutscher Künstler und mit Gedichten und Sprüchen deutscher Dichter und Denker. 22. Jahrg. 1930. Mit einem Titelbild von Julius Diez, Bln.-Zehlendorf. Fritz Heyder. Pr.: 3,50 M. —

Unter den vielen, vielleicht allzu vielen Kalendern, die alljährlich auf den Markt gebracht werden, gibt es nur wenige, die außer dem praktischen auch einen ethischen Wert darstellen. Auch an diesem Kalender begrüßen wir die feine Auswahl von Gedichten und Sprüchen im Verein mit den guten bildlichen Darstellungen. So wird er auf dem Wege durch das neue Jahr ein angenehmer Begleiter sein. — Swrt.

(537.) **Alte Bauzeichnungen.** Von Werner Jakstein, 2°, 59 S. m. 36 Abb. Hamburg, Bau-Rundschau Br. Sachse, Pr. 3,60 M. —

Alte Bauzeichnungen sind seltene Reste, die uns Einblick in die Schaffensweise der Vergangenheit gewähren. Wie ernst unsere Bemühungen um eine Vertiefung der eigenen Tätigkeit sind, wird durch die Herausgabe dieses Buches bewiesen. Es tritt in die Reihe mit anderen, ähnlichen Forschungen, z. B. den Arbeiten über die Bauzeichnungen Balthasar Neumanns und seines künstlerischen Nachlasses oder mit Joseph Pontens schönem zweibändigen Werke über Architektur, die nicht gebaut wurde. Auch Sörgels „Verirrungen und Merkwürdigkeiten" wird der nicht entbehren können, der sich mit den Grundfragen architektonischen Schaffens ernsthaft befaßt. Werner Jakstein greift auf die ihm naheliegenden Altonaer Beispiele zurück, ein Zeichen dafür, daß der Baumeister nicht weit zu reisen braucht, um an die Urgründe seines Faches zu gelangen. Die Gründlichkeit der Textbearbeitung ist hervorzuheben. —

Dr.-Ing. Nonn.

(838.) **Die Technik als Kulturproblem.** Von Prof. Dr. Jos. Popp, München. Gr. 8°, 88 S. München, Georg D. W. Callwey. Pr. 2,50 M.

Die vorliegende Schrift sieht eine der größten Aufgaben der heutigen Kulturmenschheit darin, die Welt der Technik in den Bereich unserer Gesamtkultur überzuführen und Wege zu finden, auf denen ihre möglichst vielseitige und fruchtbare Auswirkung innerhalb einer für die Menschheit wohltätigen Kultur erreicht wird. In allgemeinverständlicher Sprache wird das Für und Wider der Technik unerbittlich gegeneinander abgewogen. Gleichfern von allzu selbstsicherer und blind verherrlichender Einschätzung der Technik wie ihrer Unterschätzung, ja Geringschätzung, beurteilt Popp

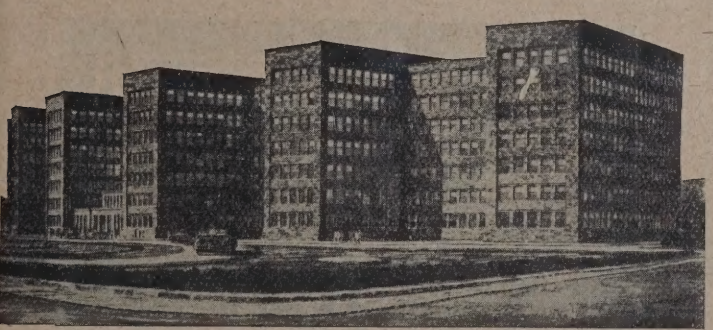

28000 qm Antiphon

werden die Decken dieses zurzeit größten Verwaltungsgebäudes (I. G. Farben, Frankfurt am Main) gegen Schalldurchgang isolieren.

Gewiß ein Beweis für die Wertschätzung unseres „Antiphon" in Architektenkreisen.

Verlangen Sie **unverbindlich** unsere **Druckschrift B** und Kostenanstellung unter Angabe der in Frage kommenden Fläche.

Emil Zorn A.-G., Berlin S 14

Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

Bessere Ausnutzung des Brennstoffs=Gelderspar-nis bei Verwendung des Sieger-Heizungsherdes D. R. P.

Aus einem Zeugnis:
„Eine recht fühlbare Einsparung an Brennstoffkosten!"
Amtsrat G. in B.

Verlangen Sie unsere Broschüre „Des Lebens Notwendigkeiten".

Beschreibung im Bauwelt-Katalog Seite 605, 606 und 607.

„Sieger-Heizungsherd der Meisterherd!"

Sieg-Herd-Fabrik Geisweid,
Kreis Siegen, Postfach 195

Vertreten in Berlin und Köln durch **Buderus'sche Handelsgesellschaft**, außerdem Vertreter-Büros in:
Bremen, Hamburg, Eisenach, Leipzig, München, Breslau, Rotterdam.
Lieferung durch alle guten Heizungsfirmen!

sie von ihrem Wesen aus und mißt dieses an der Kultur, bedenkt ihre Verflochtenheit mit der Wirtschaft und bestimmt ihre Beziehungen wie Grenzen gegenüber der Kunst. Interessant sind auch die Wege, die der Verfasser für eine Lösung dieses größten Kulturproblems der Gegenwart und nächsten Zukunft aufzeigt. W.

(882.) **Joly. Technisches Auskunftsbuch für das Jahr 1930.** Von Herbert Joly. 8°, 1476 S., 33. Jahrg., Kleinwittenberg a. E., Joly Auskunftsbuch-Verlag. Pr.: Halbl. geb. m. Rotschnitt u. Goldaufdruck 12 M. — Jolys Techn. Auskunftsbuch ist nach wie vor ein guter Berater, den man gern befragen wird, sobald man sich daran gewöhnt hat. Die unnötige langatmige Aufzählung von Firmen hinter den einzelnen Nummern würde besser unterbleiben und könnte praktischer gestellt werden. Z. B. S. 289 — Elektrische Leitungen — hat 28 Unterteile, bei denen die Firma Felten & Guilleaume 19mal und Hackethal-Draht 23mal erscheint. Wenn solche Firmen bei ihrer erstmaligen Nennung mit ausführlicher Anschrift angegeben werden, und später nur ein Hinweis darauf, so sollte das genügen. Swrt,

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 80a, Gruppe 6 Nr. 480 739 vom 23. November 1926. Funke & Esch, Offenbach a. M. —

Beschickungsvorrichtung für Mischmaschinen aller Art, insbesondere Beton- und Mörtelmischmaschinen, bei welcher die zu mischenden Stoffe der Mischmaschine mittels eines Förderbecherwerkes in abgemessenen Mengen zugeführt werden, dadurch gekennzeichnet, daß die mit den abgemessenen Mengen der noch bindemittelfreien Rohstoffe gefüllten Förderbecher unter einem das Bindemittel enthaltenden Silo vorbeigeführt werden und hierbei in bekannter Weise die im Bindemittelsilo drehbar gelagerte Zumeßwalze

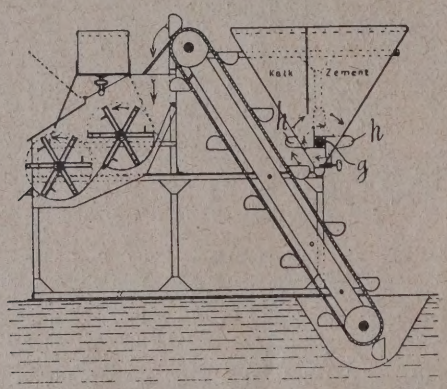

(g) unter Vermittlung eines auf deren Welle befestigten Vierzahnrades (h), an welches die vorbeiziehenden Förderbecher anschlagen, absatzweise so in Umdrehung versetzen, daß bei jeder Umdrehung eine bestimmte Menge des Bindemittels in den gerade unter dem Bindemittelbehälter befindlichen, mit einer abgemessenen Menge der übrigen Mischgutbestandteile gefüllten Förderbecher fällt. —

Klasse 80a, Gruppe 43 Nr. 480 741 vom 26. August 1924. Richard Gasterstädt in Düsseldorf. —

Schlagpresse mit kippbarem Formkasten zur Herstellung von Betonhohlsteinen, dadurch gekennzeichnet, daß der kippbare und in an sich bekannter Weise mit einer mit dem Formkasten aus der senkrechten in die wagerechte Lage umlegbaren, als Abtragebrett für den Formling dienenden seitlichen Abschlußwand versehene Formkasten in Anwendung kommt bei einer Formvorrichtung, bei welcher in an sich gleichfalls bekannter Weise die Formkerne und Formeinlagen senkrecht nach unten aus der Form herausgezogen werden, so daß die Preßlinge nach Versenkung der Formkerne und Einlagen bereits zum größten Teil von der Form gelöst sind, aber dennoch fest in der Form verspannt und so bei der Umdrehung und Entriegelung des Formkastens unbeschädigt bleiben. —

Klasse 80b, Gruppe 18 Nr. 480 586 vom 21. Oktober 1925. Sterchamolwerke G. m. b. H. in Dortmund. —

Verfahren zur Herstellung poröser feuerfester Steine aus einer mit in Wasser quellfähigen brennbaren Füllstoffen versetzten Grundmasse, dadurch gekennzeichnet, daß die die Füllstoffe enthaltende Masse durch Zusatz von Wasser so fließbar gemacht wird, daß es möglich ist, die Formen durch Eingießen der Masse auszufüllen. —

Klasse 80c, Gruppe 7 Nr. 480 667 vom 1. Januar 1926. Studiengesellschaft zur Bauxitverwertung G. m. b. H., Berlin. —

Verfahren zur Herstellung von Schmelzzement im einheitlichen Drehrohrofen unter Verwendung eisenreicher Rohstoffe, insbesondere eisenreichen Bauxits, dadurch gekennzeichnet, daß zur Reduktion der eisen-

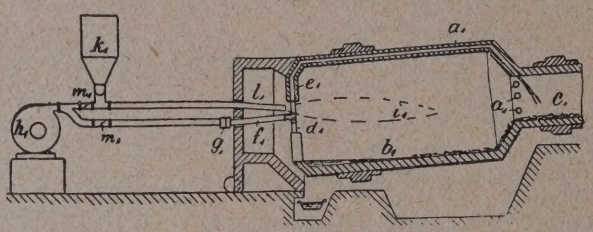

reichen Bestandteile in der Schmelzzone reduzierend, dagegen in der Entsäuerungs- und Trockenzone zur vollständigen Verbrennung der aus der Schmelzzone abziehenden Gase oxydierend gearbeitet wird. —

Klasse 37b, Gruppe 4 Nr. 479 871 vom 10. Juli 1926. Joseph Heaton Southern und Richard Hill & Company Limited in Middlesbrough, Newport Rolling Mills, County of York, Engl. —

Doppelte Metallbewehrung für Betonbauwerke aus vorbereiteten, aus Längs- und Querstäben zusammengesetzten Gittergeflechten, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstäbe der unteren Bewehrung gleichen Abstand voneinander haben und die der oberen Bewehrung in Gruppen gleichen Abstandes zusammengefügt sind, zwischen denen größere Lücken von etwa dem doppelten bis dreifachen Abstand angeordnet sind. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Der saisonübliche Rückgang des Beschäftigungsgrades des Baugewerbes im vierten Quartal fällt in diesem Jahre mit einem rasch zunehmenden Verfall der Baukonjunktur zusammen, so daß sich gegenwärtig die Bauwirtschaft in einem Stadium ausgeprägter Depression befindet. Da die Baufinanzierungskrisis in den letzten Wochen ihren Höhepunkt erreicht hat, sind nur sehr wenig Neuaufträge herausgekommen soweit gegenwärtig noch Ausführungen im Gange sind, beziehen sie sich auf die Fertigstellung von früher begonnenen Bauten. Dabei ergeben sich starke regionale Verschiedenheiten des Beschäftigungsgrades. Während der Beschäftigungsgrad in Nordwestdeutschland, Berlin-Brandenburg und in einigen Bezirken Südwestdeutschlands und des Rheinlandes über dem Reichsdurchschnitt liegt, befindet er sich in Westfalen, Mitteldeutschland, Freistaat Sachsen, Ostdeutschland und in einigen Bezirken Süddeutschlands und Südwestdeutschlands erheblich unter dem Reichsdurchschnitt. Die gegenwärtige Bautätigkeit konzentriert sich fast ausschließlich auf die größeren und mittleren Städte, während in den Kleinstädten und auf dem flachen Lande die Bautätigkeit fast völlig zum Stillstand gekommen ist. Im Gegensatz zum Hochbau ist die Beschäftigungslage im Tiefbau in der ersten Dezemberhälfte noch ziemlich günstig, so daß zahlreiche Hilfskräfte des Hochbaues noch im Tiefbau Beschäftigung finden. Unter diesen Umständen drückt sich die flaue Beschäftigungslage im Hochbau nicht voll in der baugewerblichen Erwerbslosenziffer aus. Immerhin stieg sie im Reichsdurchschnitt um die Dezembermitte auf rund 25 v. H. In unserem Baumarktbericht vom 28. Oktober d. J. haben wir hervor, daß die finanzielle Abwicklung der diesjährigen Bauaufträge gegenwärtig der Bauwirtschaftsgröße Schwierigkeiten bereite und der stockende Zahlungseingang beim Baugewerbe wiederum eine ungewöhnliche Ausdehnung der Kreditziele in der Bauwirtschaft hervorgerufen habe, so daß in den nächsten Wochen mit einem starken Anschwellen der Insolvenzziffern in der Bauwirtschaft gerechnet werden müsse. Der November hat denn auch einen ungewöhnlichen Sprung der baugewerblichen Konkursziffer nach oben gebracht. Während im Oktober die Zahl der baugewerblichen Konkurse 45 betrug, schnellte sie im November auf 65 gegen 46 im November 1928. Die Zahl der Vergleichsverfahren im Baugewerbe sprang von 8 auf 32. Bemerkenswert ist, daß von der neuen Insolvenzenwelle in der Bauwirtschaft diesmal nicht nur kleinere, sondern auch mittlere und größere Baufirmen, die bereits seit vielen Jahren bestanden, erfaßt worden sind. Es ist damit zu rechnen, daß auch der Dezember noch eine weitere Steigerung der bauwirtschaftlichen Insolvenzzahlen bringen wird. Am Hypothekenmarkt ist seit Dezemberbeginn eine leichte Besserung der Lage eingetreten, da das private Angebot zugenommen hat. Die Zinssätze blieben jedoch unverändert. Erste Hypotheken notierten $10^1/_2$ v. H. brutto auf fünf Jahre, zweite Hypotheken 14 v. H. p. a.

Am **Baustoffmarkt** ist der Übergang vom Herbst- auf das Wintergeschäft bereits vollzogen. Sämtliche Baustoffindustrien kündigen für die nächsten Wochen weitere umfangreiche Stillegungen an. Der größte Teil der Ziegeleien ist geschlossen. Auch die Winterbetriebe arbeiten in diesem Jahr in Anbetracht der beträchtlichen Lagervorräte mit einer geringeren Ausnutzung der Kapazität als in den Vorjahren. Die Abschlüsse auf Frühjahrslieferungen sind noch ziemlich unbedeutend, da in Anbetracht der unsicheren Baumarktaussichten die Dispositionen der Abnehmer sehr vorsichtig sind. Soweit solche Abschlüsse bekannt geworden sind, bewegen sie sich etwa auf der Basis der gegenwärtigen Preise. Der Druck auf die Ziegelpreise hielt auch in der ersten Dezemberhälfte an. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland ab Werk 38—39, Westfalen ab Werk 41—43, Südwestdeutschland ab Werk 40—44, Bayern ab Werk 40 bis 49, Hannover ab Werk 40—45, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 42—46, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 38—42, Schleswig-Holstein 38—44, Mecklenburg 36—38, Mitteldeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 36—45, Freistaat Sachsen ab Werk 40—47, Niederlausitz 44—48, Schlesien 34—42, Oberschlesien 36—40, Brandenburg ab Werk 35 bis 45, Berlin 42—43, Pommern 46—47, Ostdeutschland 36—44, Ostpreußen 39—48 RM., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Hintermauersteine 48—50 RM. Hessen-Nassau: Klinker 130 RM. ab sächsisches Werk: Verblendklinker I. Sorte 100 RM., Mauerklinker 65 RM., Flasterklinker I. Sorte 93 RM. ab Niederlausitzer Werk: Klinker I. Sorte 75, II. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 65 RM., alles je 1000 Stück. Die Dachziegelpreise notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrich Hohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 RM.; Südwestdeutschland: Biberschwänze I. Sorte 85, II. Sorte 75, Dachpfannen 170—172, Doppelfalzziegel 140—142 RM.; Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142, Dachpfannen 170 RM.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—140, Biberschwänze 85 RM.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 RM.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68, Doppelfalzziegel 135, holl. Pfannen I. Sorte 145 RM.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—75 RM.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 RM.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 150—180 RM.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holl. Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 RM.; Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180—187 RM.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—145 RM.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 RM.; Schlesien-Lausitz: Naturrote Biberschwänze 80, Strangfalzziegel 145, holl. Pfannen 140 RM.; Oberschlesien: Niederschles. Dachziegel 90 RM.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpreuß. Dachpfannen 100 RM., alles je 1000 Stück.

Der Zementabsatz war, obgleich die Versandziffern stärkere Rückgänge aufweisen, verhältnismäßig noch leidlich. Der Versand des Westdeutschen Verbandes betrug im November noch 8100 Wagen gegen rund 9000 im Oktober. Der Absatz der Außenseiter ist stark unterschiedlich. Die größeren Außenseiter, wie „Atlas" und „Holbach" konnten in den letzten Wochen noch ihre ganze Produktion absetzen. Dagegen soll bei den Außenseitern in Gesecke der Abruf erheblich nachgelassen haben. Das ist teilweise auch darauf zurückzuführen, daß der Westdeutsche Verband die Produktion des Verbandswerkes „Monopol" in Gesecke bereits zu Kampfpreisen auf den Markt zu werfen beginnt. Die Gruppe „Kolumbus"-Flürenbrock-Klasberg ist mit einer bekannten Maschinenfabrik wegen Abschlusses der Roh- und Zementmühlen in Verhandlung getreten, um mit den Bauten spätestens Anfang Januar beginnen zu können. Am 18. Dezember wird eine offizielle Mitgliederversammlung des westdeutschen Zementverbandes in Bochum stattfinden, die über die Auflösung oder Verlängerung des Ende des Jahres ablaufenden Vertrages endgültige Beschlüsse fassen soll. Trotz der noch zu überwindenden Schwierigkeiten (u. a. endgültiger Beitritt des neuerrichteten Hüttenzementwerkes von Hoesch zum Hüttenzementverband) darf man wohl damit rechnen, daß der Verband nochmals, und zwar bis zum endgültigen Ablauf des Vertrages — Ende 1930 — verlängert wird. In der westdeutschen Basaltindustrie hat der Versand entsprechend der Jahreszeit nachgelassen. Der augenblickliche Geschäftsgang wird jedoch noch als stetig bezeichnet. Der Beschäftigungsgrad beträgt etwa 50 bis 60 v. H. Vereinzelt waren Stilllegungen und Arbeiterentlassungen zu verzeichnen, die jedoch größeren Umfang nicht annahmen. Man rechnet zu Beginn des neuen Jahres mit einer stärkeren Auftragserteilung der Kommunen, da die Straßenausbesserungsarbeiten zum Teil unaufschiebbar seien.

Nach einer Mitteilung des Vereins deutscher Tafel- und Glashütten G. m. b. H. war der Beschäftigungsstand der Tafelglasindustrie in diesem Jahre außerordentlich starken Schwankungen unterworfen. Die vom Verband unternommenen Untersuchungen zeitigten das Ergebnis, daß die Herbstabrufe für reinen Inlandsbedarf mehr als 2½mal so groß sind wie zu Anfang des Jahres. Gemessen an den Auftragseingängen der ersten zwei Monate des Jahres 1929, der im Gesamtergebnis auf den Index 100 gebracht wurde, weisen die Monate März/April einen Beschäftigungsindex in Höhe von 133 v. H. auf, die Monate Mai/Juni/Juli einen solchen von 176 v. H. und die Monate August/September/Oktober einen Index von 261. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß sich diese außerordentlich starken Schwankungen im Beschäftigungsstand produktionstechnisch sehr ungünstig auswirken. Wie dieses Untersuchungsergebnis beweist, würde die von der gesamten Bauwirtschaft schon seit langer Zeit angestrebte gleichmäßigere Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Baujahr auch für die Tafelglasindustrie von hohem wirtschaftlichen Nutzen sein.

In der außerordentlichen Hauptversammlung des Reichsverbandes deutscher Dachpappenfabrikanten wies Dr. Metzler auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Wirtschaftsformen der Kartelle hin und legte dar, daß alle guten Kartelle geeignet seien, als Ordnungsfaktoren der deutschen Wirtschaft zu wirken. In der anschließenden Aussprache berichteten die Vertreter der einzelnen Kartellorganisationen aus ihren Erfahrungen. Die Dachpappenindustrie gehört mit zu den ältesten kartellierten Industrien. Fast sämtliche Kartellfirmen sind in der Dachpappenindustrie erprobt worden. Die Aussprache kam im allgemeinen zu dem Ergebnis, daß das Kontingentierungskartell die für die Dachpappen-

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Tropical

Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch

Tropical-Isoliergewebe-Einlage

Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die

Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Der Hauenschildboden mit Festan-Härtematerial.

Das ist wirklich ein Schlager auf dem Gebiete der Zementfußböden-Herstellung und von weittragender Bedeutung. — Will man neu zu verlegenden Zementfußboden **besonders widerstandsfähig** gegen schwere Beanspruchung machen, so benutzt man den **„Hauenschildboden mit Festan-Härtematerial"**. Letzteres wird auf den noch frischen und feuchten Estrich aufgestreut und eingerieben. Nach dem Erhärten folgt eine 2malige Oberflächen-Imprägnierung mit **Lithurin.** Hierdurch erzielt man mit verhältnismäßig geringen Kosten einen überaus harten und widerstandsfähigen Zementfußboden, der nicht staubt und sehr dicht und widerstandsfähig selbst gegen chemische Angriffe ist. — Die Ausführung kann jeder Zementeur nach den Anweisungen der Hersteller-Firma, Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39, Hauenschildhaus 63, machen. —

industrie zur Zeit geeignete Kartellform sei. Es wurde ausgesprochen, daß die Lösung der Kartellfrage für die deutsche Dachpappenindustrie eine Lebensfrage wäre. Wie wir von beteiligter Seite erfahren, haben die am 6. Dezember in Düsseldorf geführten Verhandlungen nicht zu der erhofften Bildung eines Verbandes rheinisch-westfälischer Dachpappenfabriken geführt. Die nächste Sitzung wird Ende Januar stattfinden, weil man erwartet, bis dahin die Vorfrage für ein Preiskartell mit Kontingentierung endgültig geklärt zu haben. Mit dem Zustandekommen eines solchen Kartells wird allerdings erst im Februar gerechnet. Wie wir weiter hören, ist der Absatz zur Zeit stark rückläufig. Die Aussichten für die nächsten Monate werden als ungünstig bezeichnet.

Am Bauholzmarkt ist der Auftragseingang für den Baubedarf nur noch sehr unbedeutend. Die Preise für Bauhölzer sind weiter zurückgegangen.

Am Baueisenmarkt hat sich in den letzten Wochen eine Absatzkrise herausgebildet. Die Abschlußtätigkeit ist auf einen Tiefstand angelangt. In Formeisen sind die Abrufe kaum nennenswert. Auch in Moniereisen ist die Nachfrage stark zurückgegangen. Bei dem herauskommenden geringen Bedarf sind die Objekte Gegenstand schärfsten Wettbewerbes. In- und ausländische Außenseiter unterbieten die Verbandspreise. Auch in Stabeisen liegt das Geschäft sehr still. Der Absatz der Baubeschlagindustrie ist wenig einheitlich. Während eine Anzahl Betriebe noch recht gut beschäftigt ist, klagt ein anderer Teil bereits über eine empfindliche Abschwächung der Nachfrage. Das Ausfuhrgeschäft war um etwa 2 v. H. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Cöpenick. Wohnhaus, Wolfsgarten, Frau-Holle-Straße; Bh. E. Schuster, ebenda. —
— Wohnhaus, Uhlenhorster Straße 12; Bh. H. Schwarze, Berlin, Gubener Straße 15. —
Lichterfelde. Kleinhaus, Verl. Kaiserstraße 3; Bh. M. Lehmann, Großbeerenstraße 6. —
— Kleinhaus, Thuner Straße; Bh. O. Bohl, Brahmsstraße 35. —
Spandau. Zweifamilienwohnhaus, An der Straße 44; Bh. A. Peise, Berlin, Ansbacher Straße 6. —
— Großbäckereianlage, Fabrikstraße; Bh. Konsum-Genossenschaft, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße.

PROVINZ BRANDENBURG

Genehmigte Bauvorhaben:

Brandenburg a. d. H. Geschäftshaus, Büdrerstr. 38; Bh. Kfm. Fr. Rettig, Karl-Reichstein-Str. 1a; Ausf. Baugesch M. Leue. —
— Tankanlage, Seestr. 7; Bh. Mineralölwerke Rhenania-Ossag, Berlin, Schöneberger Ufer 13. —
— Lagergebäude, Franz-Ziegler-Str. 30; Bh. Fa. Rabe u. Co., ebenda; Arch. u. Ausf. F. Fischer, Baugesch., Lindenstr. 23. —
— Mehrgesch. Zweifamilienwohnhaus, Marienburger Str. 5-6; Bh. Frl. G. Gein, Falkensee b. Berlin, Bahnhofstr. 39-41; Arch. u. Ausf. Schmidt u. Gebauer, Danziger Str. 36-38. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Bunzlau. 13 Einfamilienwohnhäuser, Paradiessiedlung; Bh. Siedlungs-Baugenossenschaft Bunzlau e. G. m. b. H. —
Freiburg. Evangl. Gemeindehaus; Bh. Evangl. Gemeinde. —
Glatz. Siebenfamilienhaus, Am Bergblick; Bh. Baugesellschaft Glatz, Schles. Heimstätte, Zweigstelle Glatz; Ausf. A. Ernst. —
Herrnstadt. Zwölffamilienhaus, Heimstättenstr.; Bh. Gemeinde. —
Hindenburg. Wohnhaus, Schönaichstr.; Bh. Gemeinde. —
— 4 Wohnhäuser; Bh. Beamtenwohnungsverein Hindenburg. —
Liegnitz. Zwanzigfamilienhaus, Moltkestr. 18; Bh. u. Ausf. B. Haase. —
Schweidnitz. 3 Achtfamilienhäuser, Bögendorfer Str.; Bh. Magistrat; Ausf. F. Herzberg. —
Striegau. Wohnhaus, Kaiserstr.; Bh. M. Katczor; Ausf. Baugesch. Wächter.
Waldenburg. 4 Sechsfamilienhäuser, Glückaufweg; Bh. „Wohbau", Breslau.
— Fünffamilienhaus, Freiheitsring; Bh. Bergmanns-Wohnstätten-Gesellsch.
Breslau. Erweiterungsbau des Volksschulhauses, Klodnitzstr.; Bh. Magistrat; Ausf. Städt. Hochbauamt. —
— Vorderwohnhaus, Gräbschener Str. 204; Bh. Heimbau G. m. b. H.; Ausf. Simon u. Halfpaap. —
— Mehrere Wohnhäuser, Agathstr.; Bh. Siedlungsgesellsch. Breslau AG. —
— 4 Vorderwohnhäuser, Gräbschener Str. 238-244; Bh. u. Ausf. W. Rosenberg, Neue Adalbertstr. 136. —
— Mehrere Vorderwohnhäuser, Neue Adalbertstr.; Bh. u. Ausf. O. Jandel, Vierturmstr. 5. —
Bresl.-Bischofswalde. Wohnhaus; Bh. H. Pfitzner, Paulstr. 16-18; Ausf. M. Daum Nachf. —
Bresl.-Cosel. Wohnhaus; Bh. K. Reimann, Kopischstr. 52; Ausf. J. Hoffmann, Frankfurter Straße 196. —
Bresl.-Deutsch-Lissa. Wirtschaftsgeb; Bh. F. Scharmann; Ausf. A. Mager.
Bresl.-Rosenthal. Wohnhaus; Bh. B. Wilde, Kreuzburger Str. 6; Ausf. P. Koch, Einbaumstr. 20. —
— Wohnhaus; Bh. W. Heppner, Kletschkaustr. 9; Ausf. F. Pietzonka. —
— Wohnhaus; Bh. u. Ausf. R. Stenzel. —
Altgabel (Kr. Sprottau). Friedhofshalle; Bh. Gemeinde. —
Bobrek-Karf. Kokereianlage, Julienhütte; Bh. Oberschlesische Hüttenwerke A.-G. —
Brückenberg. Kirche; Bh. Evangl. Kirchengemeinde. —

PROVINZ POMMERN

Genehmigte Bauvorhaben:

Stolp. Siebenfamilienhaus, Bütower Str.; Bh. Berndt, Hospitalstr. 19; Ausf. Bauhütte Stolp, Fischerstr. —
— Siebenfamilienhaus, An der Lachsschleuse; Bh. u. Ausf. Kirchmann, Maurermstr., Bellingstr. —
— Vierzehnfamilienhaus, Probststr.; Bhn. Gresens u. Sill, Küsterstr. 22; Ausf. Baugeschäft Wummel, Wilhelmstr. —
— Gemeindesaal, Bahnhofstr. 17; Bh. Adventgemeinde, Lange Str. 54; Ausf. Baugeschäft Zupke u. Sevellisch, Probststr. —

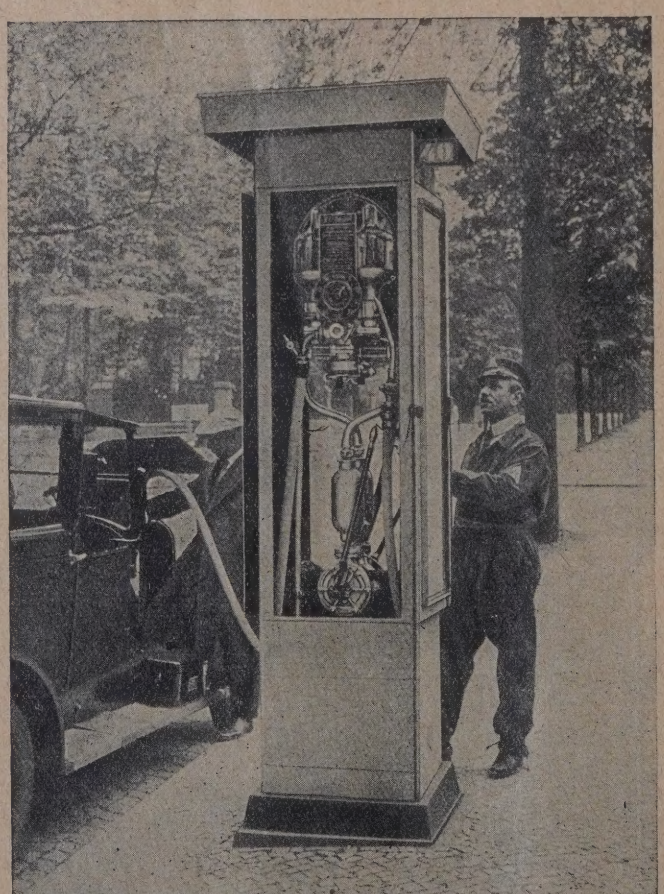

SALZKOTTENER TANKANLAGEN

OEL-PUMPEN
AUTO-MASTEN
FLUTLICHTSTRAHLER
Ausrüstungs-Gegenstände für Garagen und Auto-Warthöfe

Fabrik explosionssicherer Gefäße G. m. b. H.
SALZKOTTEN
Zentrale: Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 122

— Neunfamilienhaus, Bütower Str.; Bh. u. Ausf. H. Vogt, Weiderstr. —
— Sechsfamilienhaus, Bütower Str.; Bh. Strauß, Bellingstr.; Ausf. K. Gellert, Friedrichstr. 25. —
— Ausstellungsgebäude, Am Bahnhof; Bh. K. Mentzel, Grüner Weg 2; Bl. Arch. H. Fink, Präsidentenstr. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Präsidentenstr.; Bh. Schmidt, Amtsstr. 4-5; Ausf. Arch. E. Röser, Schloßstr. —
— 8 Wohnungen, Schlachthofstr.; Bh. Arbeitersiedl. Fischerstr.; Ausf. Bauhütte Stolp, Fischerstr. —

Geplante Bauvorhaben:

Naugard. Gastwirtschaft, Stargarder Str. 8; Bh. E. Struck; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Pyritz. Konditorei u. Café, Stettiner Str. 54; Bh. W. Boese; Bl. u. Ausf. noch nicht vergeben. —

MECKLENBURG-SCHWERIN

Schwichterberg b. Friedland. Gastwirtschaft mit Saal; Bh. H. Ollwig; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Pribbernow (Kr. Stavenhagen). Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. u. Ausf. wie vorher. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. Zweifamilienhaus, Glücksburger Str. 125; Bh. F. Franke, Adelbykamp 15. —
— Vierfamilienhaus, Waldstr. 35; Bh. Bauhütte Flensburg, Schloßstr. 42. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Gelsenkirchen-Buer. Finanzamt; Bh. Reichsfiskus. —
— Großes Wohn- u. Geschäftshaus, Ecke Hoch- u. Neumarksstr.; Bh. Bernh. Gladen, Bau-Unternehmer. —
Dortmund. Verwaltungsgebäude; Bh. Handelskammer. —
— Arbeits- u. Landesarbeitsgericht, Hinter dem Amtsgericht; Bh. Preuß. Justizfiskus. —
— Kath. Kirche, am Westfalendamm; Bh. Libori-Kirchengemeinde. —
Schwelm. Erweiterungsbau Kreis-Tuberkulosekrankenhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Wattenscheid. Anbau, Amtsgericht; Bh. Preuß. Justizfiskus. —
Bochum-Werne. Wohnsiedlung; Bh. Harpener Bergbau-A.-G. —
Castrop-Rauxel. Hochofenwerk am Hafen im Stadtteil Bladenhorst; Bh. Klöckner-Werke A.-G. —
— Schachtanlage an der Stadtgrenze; Bh. Klöckner-Werke A.-G. —
Kamen. Postamt in der Mersche; Bh. Deutsche Reichspostverwaltung. —
Sundern, Kr. Iserlohn. Weitere Siedlungshäuser; Bh. Eisenbahnbauverein Schwerte-Ost.
Dortmund-Hörde. Doppelwohnhaus a. d. Remberg; Bh. Bauunternehmer Barringhaus. —
Hamm. Wartehalle, Ecke Münsterstr. u. Bockumer Weg; Bh. Hamm-Unnaer Straßenbahnen. —
Holzwickede. Etwa 20 Eigenheime; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Holzwickede. —
Witten. 2 Ruhrtalsperren; Bh. Ruhrverband Essen. —
Münster. Wehrkreisverwaltungsgebäude, Hindenburgplatz; Bh. Militärfiskus. —
— Landgerichtsgebäude, Hindenburgplatz; Preuß. Justizfiskus. —
Iserlohn. Sparkasse, Schillerplatz; Bh. Stadtverwaltung. —
Witten-Stockum. Gemeindehaus; Bh. Ev. Kirchengemeinde. —
Oberhausen, Rhld. Bahnhofsgebäude, Königshardt; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. —
Holzminden. Geschäftshaus, Obere Str.; Bh. Staatsbank. —
— Wohnhaus, Lehmkuhle; Bh. Studienrat Schrader, Forsterweg. —
Paderborn. Mehrfamilienhaus, Riemeckerstr.; Bh. Joh. Hotze, Rembertsstraße. —
— Mehrfamilienhaus, Detmolder Str.; Bh. Joh. Bornemann, Elsen 173. —
Bochum. Anbau Betriebsgebäude; Bh. Müser-Brauerei. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Oberhausen. Wohnhaus, Blücherstr. 62; Bh. Oberhausener Baugesellschaft, Breite Straße 24; Bl. C. Kirschfink, das. —
Elberfeld. Fabrikumbau, Königstr. 103; Bh. Gebr. Fuchs, Hofaue 51. —
— 3 Wohnhäuser, Ewaldstr.; Bh. u. Bl. Lichtdecken-Baugesellsch. m. b. H., Neuenteich 39. —
Solingen. Fernheizanlage am Städt. Krankenhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Walsum, Niederrhein. 1700 Wohnungen; Bh. Kreisverwaltung Dinslaken. —
Düsseldorf. Gefallenen-Ehrenmal, Fächerallee; Bh. Stadtverwaltung; Arch. Schmalz, Düsseldorf. —
Essen. Kirche auf der Margaretenhöhe; Bh. Ev. Kirchengemeindeverband; Arch. Prof. Melzendorf u. Baurat Schneider, Essen. —
— 4 Notwohnungen u. 2 Schulbaracken, Ulmer Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
— Schwimmbadeanstalt im Stadtteil Rüttenscheid; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen-Altenessen. Siedlungsblock, De-Wolf-Str.; Bh. Spar- und Bauverein, Altenessen. —
Rheinhausen. 55 Siedlungshäuser; Bh. Rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft, Essen. —
Erbach. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Steele, Ruhr. Anbau Krankenhaus; Bh. Ev. Kirchengemeinde. —
Duisburg. Wohnhaus Kortumstr.; Bh. Max Rösner, Neudorfer Str. 49. —
— 2 Wohnhäuser, Duisburger Str.; Bh. Peter Fix, Schleusenweg. —
— 3 Wohnhäuser, Rosenstr.; Bh. Baugesellschaft für Industrie und Ofenbau, ebenda. —
— Fabrikgebäude, Duisburger Str.; Bh. Autogen-Gasakkumulatoren-A.-G., Berlin. —
— Turnhalle am Oberlyzeum (Kath.), Grünstr.; Bh. Kath. Oberlyzeum. —
Gummersbach. Mehrfamilienhaus; Bh. Ernst Roth. —
Köln a. Rh. Mehrfamilienh., Gleueler Str.; Bh. A. Weiser, Bachemerstr. —
— Mehrfamilienhaus, Vereinsstr.; Bh. Jean Smeets, Am Markt. 38. —
— Mehrfamilienhaus, Venloer Str.; Bh. G. Schreier, Eifelstr. 74. —
— 3 Mehrfamilienhäuser, Lechenicher Str.; Bh. Heimstätten-Baugenossenschaft „Grundstein", Gerolsteiner Str. —
— 5 Mehrfamilienhäuser, Tiekstr.; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft „Mieterschutz", Spichernstr. —
Leichlingen. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung; Arch. Fähler, Wiesdorf. —
Bingerbrück a. Rh. Mehrfamilienhaus; Bh. Karl Fries; Ausf. Gebr. Bializzos, Bingen. —
Niederlahnstein. Mehrfamilienhaus; Bh. Anton Münch; Ausf. Bauunt. Peter Lenz. —
Remscheid-Lüttringhausen. Anbau Fabrikgebäude; Bh. Fa. Gebr. Dowidat, Stursberger Höhe. —

Diese anerkannt zuverlässige
Fliesenschneidemaschine
eingeführt bei den ersten Häusern der Branche

liefert
Ernst Storme, Krefeld
Mörser Straße 79 Telefon 20 696
Verlangen Sie Offerte mit Gutachten!

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

WARM WASSERVERSORGUNG?

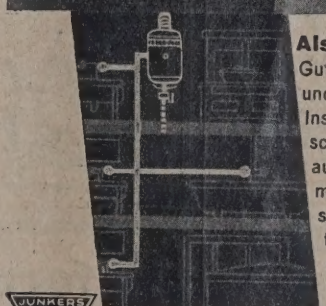

Also Raum soll gespartwerden. Gut. — Aber dank Junkers Gasbadeöfen und Gaswarmwasserapparaten ist die Installation einer zeitgemäßen und wirtschaftlichen Warmwasser-Versorgung auch bei dem kleinsten Bauvorhaben möglich. Ob zentrale oder lokale Versorgung — Junkers liefert Apparate für jeden Anspruch, Zweck und Bedarf, modern wirtschaftlich, leistungsfähig, druckfest, schwitzwasserfrei.

JUNKERS
JUNKERS & CO
DESSAU

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Frankfurt a. M. Erweiterungsbau des Goethemuseums, Gr. Hirschgraben; Bh. Freies Deutsches Hochstift. —
— Kanalisationsarbeiten, Goldsteinstadt; Bh. Städt. Tiefbauamt. —
— Straßenbauarbeiten, Goldsteinstadt; Bh. Städt. Tiefbauamt, Abteilung Straßenbau. —
— Um- und Erweiterungsbauten am Gerichtsgebäude an der Heiligkreuzstr.; Bh. Justizverwaltung. —
— Pädagogische Akademie; Bh. Reichsbauamt Wiesbaden. —
— 2 Kraftwagenhallen und Reithalle, Infanteriekaserne Gutleutstraße; Bh. Reichsbauamt in Wiesbaden. —
— Klärbecken-Anlage, Stadtteil Schwanheim; Bh. Stadtgemeinde. —
— 5020 kleine Wohnungen, Hofgut Goldstein; Bh. Gartenstadt-Gesellschaft A.-G. —
— 2380 mittlere Wohnungen, Hofgut Goldstein; Bh. Gartenstadt-Gesellschaft A.-G. —
— 1160 größere Wohnungen, Hofgut Goldstein; Bh. Gartenstadt-Gesellschaft A.-G. —
— Autogarage, Bockenh. Landstr. 28; Bh. Dr. med. Staudinger, ebenda; Bl. W. Heine, Sophienstr. 69. —
— Fabrikerweiterungsbauten, Löwengasse 31/33; Bh. Cramer & Fränkel, ebenda; Ausf. Baugeschäft Karl Oehler G. m. b. H., Weidenbornstr. 35. —
— Gemeindehaus, Franklinstr.; Bh. Evang. Stadtsynode, Brentanostr. 21. —
— Autogarage, Dittmarstr. 5; Bh. H. Eckerlin, ebenda; Arch. Fr. Epstein, Zeil 81. —
— Lagerhaus, Cohausenstr.; Bh. Josef Schnopp, Hobelstr. 6. —
— Einfamilienhaus, Am grünen Graben; Bh. Fr. Seiffert, Alt-Eschersheim 66; Ausf. Baugeschäft Gebr. Neumann, Kurhessenstr. 6. —
— Autogarage, Augsburger Str. 37; Bh. Heinrich Beck, ebenda. —
— Autogarage, Griesheim Waldschulstr.; Bh. E. Körber jr., Erzbergerstraße 27. —
— Lagerhaus, Höchst-Pfaffenwiese 37; Bh. O. Theobald, ebenda. —
— Turnhalle, Sindlingen-Farbenstr.; Bh. Stadtgemeinde Frankfurt a. M.; Bl. Städt. Hochbauamt —
— Autogarage, Höchst-Kasinostr.; Bh. Willi Kilber, ebenda; Arch. Konrad Christ, Dreikönigstr. 9. —
— Autogarage, Griesheim a. M., Erzbergerstr. 27; Bh. u. Bl. E. Körber jr., ebenda. —
— Wohnhäuserblock, Paul-Schwerin-Straße; Bh. u. Bl. Nassauische Heimstätte, Untermainkai 12. —
— Autogarage, Han. Landstr. 516; Bh. Eug. Weißengel Erben, Ffm.-Fechenheim, Hanauer Ldstr. 516; Bl. W. Schack, Baumertstr. 16. —

HESSEN

Darmstadt. Wohnhausbaublock, An der Ludwigshöhe; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
— Kleinkinderschule, An der Ludwigshöhe; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Meliorisationsbauten, 24 Pumpwerke, Entwässerungsarbeiten des etwa 30 000 ha großen Riedes zwischen dem Rhein und der Bergstraße; Bh. der Hessische Staat, Abteilung für Arbeit und Wirtschaft in Darmstadt.
Mainz. Hallenschwimmbad, Große Bleiche; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Gießen. Verwaltungsgebäude, Seltersweg; Bh. Allg. Ortskrankenkasse. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings ø $^1/_2$ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —

BEILAGEN-HINWEIS

Neue Hauswirtschaft. Eine Monatsschrift für Reform des Hauswesens. Herausgegeben von Dr. Erna Meyer, München. K. Thienemanns Verlag, Abteilung Neue Hauswirtschaft, Stuttgart. Preis im Vierteljahr 2 RM. Einzelheft 75 Pf. Eine einmütige und machtvolle Bewegung, sich aus den Fesseln des veralteten Haushalts zu lösen, hat die weitesten Schichten der Hausfrauen ergriffen. In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die „Neue Hauswirtschaft", deren Herausgeberin Frau Dr. Erna Meyer, die autoritativste und durch ihre Schriften bekannteste Vorkämpferin der Haushaltsreform, ist. Die neue Zeit, das neue Lebenstempo muß auch den Haushalt erobern! Alles, was moderne Wissenschaft, moderne Technik, moderne Ökonomie an Einsichten und Erfahrungen, an geläutertem Geschmack und gesteigertem Rhythmus gewonnen haben, ist hier dem eigensten Bereich der Frau, dem Haus und Haushalt, zunutze gemacht. Hier sprechen Wort und Bild von der neuen Zeit, von der Entlastung der Frau, von der Ersparnis an Zeit, Kraft und Geld. Mit den sparsamsten Mitteln, mit der knappsten Zeit, mit der klügsten Schonung der Kräfte soll ein größtmöglichstes Maß an Breite, Buntheit, Behaglichkeit der Lebenshaltung erzielt werden! Das moderne Tempo ergreift Besitz vom Haushalt. Fordern Sie bitte noch heute eine Probenummer von obigem Verlag. Man beachte auch den der heutigen Ausgabe beigefügten Prospekt.

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Hilferuf
für einen schwer erkrankten Architekten.
Ein still duldender Kollege, nämlich: H. Schilling, Post Eisenach-Land, ohne Angehörige, der seit vielen Jahren gelähmt in seinem Heimatorte in Thüringen darniederliegt, und sich durch Zigarrenhandel notdürftig Unterhalt zu verschaffen sucht, bittet schon jetzt um Zuwendungen von Weihnachts-Lieferungen auf wirklich gute Bremer Qualitäts-Rauchwaren, bei Frankosendung von 10,— Mk. an. Probesendungen bereitwilligst. Auch vertritt derselbe die „Gothaer Lebensbank". Auskünfte erteilt:
Architekt KORFF, B. D. A., Laage i. Meckl.

Vertretung. Zur Ausnutzung der Verkaufsorganisation unseres sehr gut fundierten u. eingeführten **Steinholzunternehmens suchen wir** für Rheinland und Westfalen **den Alleinvertrieb eines weiteren Baustoffes** auf eigene Rechnung **zu übernehm**. Als Lieferwerk kommt nur eine leistungsfähige Firma mit einem Spezialartikel in Frage, der sich hauptsächlich zu Abschlüssen mit Architekten und Behörden eignet. Anfragen und Vorschläge unter **C 3273** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Bei Architekten usw. eingeführte
seriöse Vermittler
von Bauhandwerkarbeiten für die Akquisition epochemachender Neuerungen
gegen hohe Provision gesucht.
Chem. Fabrik Bernhard Heyde, Niedersedlitz B 27

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Jan: Berlin. Reichsbündmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(874.) **Die Trierer Kaiserthermen.** Von D. Krencker u. E. Krüger unter Mitarbeit von H. Lehmann, S. Loeschke, P. Steiner, H. Wachtler und G. Kentenich. 2°. 344 S. und 13 Tafeln, 329 Abb. Augsburg 1929, Dr. Benno Filser. Preis: Geb. 80 M. —

(875 u. 876.) **Fortschritte im Städte- und Straßenbau.** Herausgegeb. vom Prof. Herm. Ehlgötz und Dr. Karl Krüger, Berlin. Bd. I: Über mineralische Baustoffe, von Dr. Karl Krüger; Bd. II: Über stabilisierende Einflüsse von künstlichen und natürlichen Füllerbeimengungen auf Bitumen. Von Dr.-Ing. Paul Wichert. Gr. 8°. Berlin, Allgemeiner Industrie-Verlag G. m. b. H. Preis: je Band 2,50 M. —

(877.) **Die Praxis des Beleuchtungswesens und die techn. Hilfsmittel der Lichtreklame.** Von Rud. Illersperger. 8°, 99 S. mit 23 Abb. München 1929, Georg D. W. Callwey. Preis: 3,30 M. —

(878.) **Mitteilungen vom Verband deutscher Patentanwälte.** Herausgegeb. vom Patentanwalt Dr. Fritz Warschauer, Berlin. Leitsätze des Verbandes Deutscher Patentanwälte zur internationalen Patentanwalts-Tagung in Berlin vom 7. u. 8. November 1929. 2°, 144 S. Berlin 1929. Preis: 10 M. —

(879.) **Die Preußische Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel.** Gr. 8°, 115 S. mit 71 Abb. 1929, Selbstverlag, Kiel, Kronshagener Weg 5. —

(880.) **Architekt Hans Holthey.** Mit einer Einleitung von Martin Rich. Möbius. (Der Deutsche Architekt.) 4°, 20 S. Abb., 9 S. Text. Deutsche Architektur-Bücherei G. m. b. H., Berlin, Leipzig, Wien. —

(881.) **Sanitäre Anlagen in Fabriken und gewerblichen Betrieben.** Von Prof. Dr.-Ing. Dr. Waffenschmidt. 49. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt (herausgegeb. vom Reichsarbeitsministerium). 2°, 54 S. Berlin, Reimar Hobbing. Preis: 7,20 M. —

BESPRECHUNGEN

(212.) **Mannheim.** Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br. 288 S. m. 18 Bildseiten u. Bildern mit Text. Karlsruhe 1927. Verlag G. Braun. Pr.: brosch. 6 M., Ganzl. 7,50 M. —

Eine umfassende Schilderung Mannheims, seiner Landschaft und Geschichte, seiner baulichen und industriellen Entwicklung. Daneben gibt das Werk Aufschluß über Mannheims darstellende Kunst, über Theater, Musik und Literatur und die in ihren Diensten stehenden Institute. Ein reichhaltiges Werk, geeignet, sich erhebliches Wissen über Mannheim anzueignen. — R.

(848.) **Erddruck, Futter- und Stützmauern.** Von städt. Baurat Dr.-Ing. F. Kann. 4°, 121 S. m. 102 Abb. Samml. Göschen, Bd. 1011. Berlin und Leipzig 1929. Walter de Gruyter & Co. Pr.: Lein. 1,50 M. —

Da die klassischen Erddrucktheorien — wie von allen neueren Erddruckforschern immer wieder hervorgehoben wird — ihre praktische Bedeutung bis heute erhalten haben, so werden im ersten Abschnitt des vorliegenden Bändchens zunächst kurz und klar die Theorien von Coulomb und Rankine nebst den sich auf sie gründenden zeichnerischen Lösungen des Erddruckproblems behandelt. Daran schließen sich die verschiedenen neueren Vorschläge für das Rechnen mit krummen und gebrochenen Gleitlinien; ein besonderes Kapitel ist der Berücksichtigung der Kohäsion des Bodens gewidmet.

Im zweiten Abschnitt werden ausführlich an Hand von praktischen Beispielen der letzten Jahre die bauliche Durchbildung und die Festigkeitsberechnung der verschiedenen Konstruktionstypen von Stütz- und Futtermauern behandelt, und zwar die volle Mauer, die aufgelöste Bauweise, die Eisenbetonwinkelstützmauer und die verankerten Spundwände. — W.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Beenhausen. Pfarrhaus; Bh. Kirchengemeinde. —
Eiterhagen. Schulgebäude; Bh. Gemeindeamt. —
Dagobertshausen. Jugendheim; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Großenritte. Kirche; Bh. Kirchengemeinde. —
Bad Salzhausen. Solquellenfassung; Bh. Kur- u. Badeverwaltung. —
Kassel. Pädagogische Akademie; Bh. Reichsbauamt. —
— Erweiterungsbau des Strafgefängnisses in Wehlheiden; Bh. wie vorher.
Hanau a. Main. 5 Wohnhäuser, Stadtteil Kesselstadt; Bh. Gemeinn. Eigenheim-Siedlung G. m. b. H. —
— 10 Wohnhäuser, Limesstr.; Bh. u. Ausf. Baugeschäft H. Kaus; Bl. Deines u. Chlormann, Frankfurter Landstr. 40. —
— 8 Wohnhäuser, Vogelsbergstr.; Bh., Ausf. u. Bl. wie vorher. —
— 5 Wohnhäuser, Dunlopstr.; Bh., Ausf. u. Bl. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser, Hochst. Landstr.; Bh. Arch. F. Meusert, V. d. Kinzigbrücke 13. —
— Zeichenakademie, Im Kinzdorf; Bh. Stadtgemeinde. —
— Fabrikanlage, Hafengebiet; Bh. Fa. Henkel u. Co., A.-G., Düsseldorf. —
— Sporthalle, Auheimer Weg; Bh. Sportverein 60/94. —
Wiesbaden. Gymnasiumumbau; Bh. Reichsbauamt. —
— Realgymnasiumumbau; Bh. Reichsbauamt. —
— Behördenhausumbau, Rheinstr. 35; Bh. Reichsbauamt. —
— Dienstwohngebäude f. d. Regierungspräsidenten; Bh. Reichsbauamt. —
— Großmarkthalle, Mainzer Str.; Bh. Stadtgem.; Bl. Städt. Hochbauamt. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Leipzig-Connewitz. Wohnhaus, Lagerschuppen und Gewächshaus, Windscheidstraße; Bh. B. Fahr, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Str. (Gärtnerei); Bl. E. Röhrig, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Straße 61. —
— 5 Wohnhäuser, Straße IX; Bh. Eisenbahner-Baugenossenschaft, e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Philipp-Rosenthal-Straße 28; Bl. O. M. Rothmann, Leipzig N 22, Lothringer Straße 21. —
Leipzig-Lößnig. 3 Wohnhäuser mit Läden, Rundling, am Ausgange der Blasebalgstr.-Dürrstr. (Gruppe I); Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Leipzig C 1, Neues Rathaus. —
— 3 Wohnhäuser mit Läden, Rundling, am Ausgang der Blasbalgstraße-Dürrstraße (Gruppe II); Bh. wie vorher; Bl. wie vorher.
— 2 Wohnhäuser mit eingeschoss. Ladenbau, Rundling, an der Kreuzung Blasbalgstraße-Dürrstraße (Gruppe 27); Bh. wie vorher; Bl. wie vorher. —
Leipzig-Dölitz. Einfamilienhaus, Bürgerstraße; Bh. Dr. F. Krüger, Leipzig S 3, Kronprinzstraße 76; Bl. R. Grafe, Leipzig C 1, Dittrichring 21. —
Leipzig-Probstheida. Einfamilienhaus, Lönsstraße; Bh. A. Könnicke, Leipzig O 39, Preußenstr. 97; Bl. C. Schumann, Leipzig C 1. Auenstr. 25; Ausf. A. Richter, Leipzig O 39, Gottfried-Keller-Straße 17. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen a. Rh. Rückgebäude, Königstr. 43; Bh. Karl Deuschel und Elise Kalker, Königstr. 45; Arch. Hans Weiß. —
— Wohnhaus, Hafenstr. 18; Bh. Otto und Helene Hoffmann, Parkstr. 59; Arch. Engel, Mozartstr. 19. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Mundenheimer Str. 234; Bh. Adam Günther, Kaiser-Wilhelm-Str. 84—86; Arch. Heidenreich. —
— Wohnhaus, Ecke Rohrlach- u. Blücherstr.; Bh. u. Ausf. Karl Latteyer, Ludwigstr 33. —

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Schnell-Erdbohrer
von 35—500 mm Durchmesser. Prospekt frei
E. Jasmin, Hamburg 30,
Wrangelstraße 37.

NEUBAUER ::: AUFZÜGE
mit Feineinstellung und Treibscheiben

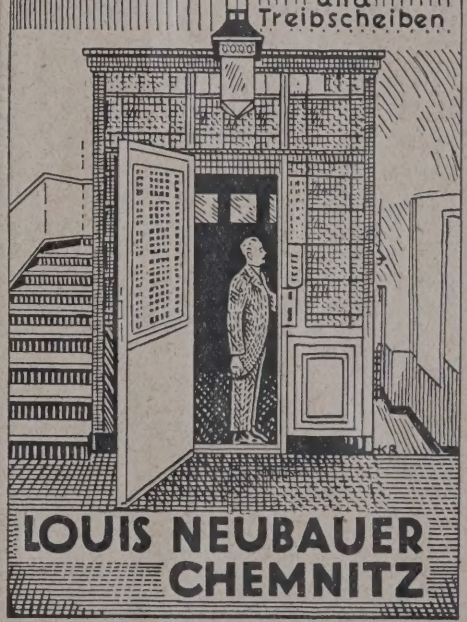

LOUIS NEUBAUER
CHEMNITZ

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise
Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

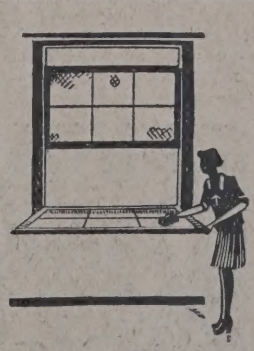

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg i. Br. Wohnhausgruppe mit 60 Wohnungen, Haslacher- u. Bohlstraße; Bh. Städt. Siedelungsgesellschaft; Bl. G. Schneider. —

Fr.-Littenweiler. Wohnhaus, Alemannenstraße; Bhn. Fr. Smend u. Kl. Undeutsch; Vertr. u. Bl. K. Jakob, Kirchzarten, Amt Freiburg i. Br. —

Fr.-Zähringen. Wohnhaus, Wildtalstraße; Bh. Albert Laufer; Bl. Fr. Straub, Reutebachgasse 13. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck, Stadt. 4 Siedlerwohnhäuser, Behringstraße 41-47; Bh. Bauverein Selbsthilfe, Geibelplatz 19. —

— 4 Siedlerwohnhäuser, Behringstraße 42-48; Bh. wie vorher. —

Vorwerk bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Schwartauer Landstraße 104; Bh. Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft, Lübeck, Hundestraße 49-51. —

Krempelsdorf bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Moristeig 34; Bh. Ländliche Siedlungs-Gesellschaft, Lübeck, Beckergrube 52. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Allenstein. Karitasversand Ermland plant den Bau eines katholischen Seminars für Kindergärtnerinnen. —

Annaberg (Kr. Ratibor). Geplant ist der Bau einer evgl. Kirche. —

Bad Rappenau. Die Gemeinde plant den Umbau des Salinenhotels nach den Entwürfen der Arch. Fischer u. Dick. — Ferner ist ein Erweiterungsbau für das Gemeindesolbad vorgesehen. — Die Ortskanalisation soll im Frühjahr 1930 in Angriff genommen werden. —

Beuthen (Oberschl.). Hüttenwerke A.-G. planen umfangreiche Erweiterungsbauten (Betonarbeiten) auf der Julienhütte. Baukosten schätzungsweise 15 bis 17 Mill. M. —

Biberach a. Riß. In der letzten Amtsversammlung wurde die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses (435 000 M. Kosten) und der Neubau einer landwirtschaftlichen Schule (200 000 M. Kosten) genehmigt.

Brackenheim (Württ.). Der Gemeinderat beschloß den Bau eines 15 m hohen Wasserturmes auf dem Gaisberg. —

Braubach (Hessen-Nassau). Man plant die Errichtung eines Hochwasserschutzes, um künftigen Überschwemmungen des Rheines erfolgreich zu begegnen. Die Gesamtkosten betragen nach dem Voranschlag rd. 900 000 M.

Breslau. Geplant ist der Erweiterungsbau des Heiz- und Kraftwerkes an der Technischen Hochschule. — Siedlungs-A.-G., Breslau, Elisabethstraße 2, plant an der Hundsfelder Chaussee Wohnhausblock mit 300 Wohnungen. Entw. Arch. Theo Effenberger, Zimpeler Weg 3. —

— Im Stadtteil Zimpel plant die kath. Kirchengemeinde den Bau eines Jugendheimes mit Gemeindesaal an der Damschkestr. —

Calw (Württ.). Der Gemeinderat beschloß die Errichtung eines 20 m hohen Gasturmes mit 2000 cbm Fassung. —

Cannstatt. Der Cannstatter Tennisklub beabsichtigt einen Vereinshausneubau bei den Kursaalanlagen zu erstellen. Entwurf und Bl. wurden Arch. BDA. H. Weißhaar, Stuttgart, Neckarstraße 12, übertragen. —

Elbing. Die Stadt beschloß umfangreiche Notstandsarbeiten (Baukosten 350 000 M.), zu denen der Staat 100 000 M. Baukostenzuschuß bewilligte. —

Essen a. d. Ruhr. Der neue Depotbahnhof der Essener Straßenbahn in Essen-Bergerhausen wird auf dem Gelände zwischen Werra- und Fuldastraße gebaut werden. Die Anschüttungen haben dort bereits begonnen. —

— Der deutsche Handlungsgehilfenverband D. H. V. erbaut 1930 hier ein neues Verwaltungsgebäude und Mitgliederheim. —

Frankfurt a. d. O. Siedlungsgesellschaft „Eigene Scholle", Halbestadt 7, plant eine Schule in der Siedlung Kronhorst. —

Freiburg i. Br. Der Stadtrat hat für 64 Wohnungen ein Baudarlehen von 400 000 M. bewilligt. Darunter für 46 Kleinwohnungen des Bauvereins Freiburg 300 000 M. — Die Firma Kristall-Eiswerke Freiburg i. Br. G. m. b. H. erhielt die Genehmigung des Bezirksrates zur Errichtung einer Kohlensäurefabrik und Trockeneisfabrik an der Adlerstraße. —

Glottertal. Für den gepl. Anbau der Fortbildungsschule hat der Bezirksrat einen Zuschuß bewilligt. —

Gnoien (Mecklenburg). Die Stadt Teterow will eine Oberrealschule errichten mit direktem Anschluß an die Mittelschule der Stadt. —

Goldberg (Schles.). Geplant ist der Bau einer 89 m langen Eisenbahnbrücke zwischen Goldberg und Hermsdorf. Baukosten: 230 000 M. —

Grünberg (Schles.). Die Stadt plant Schulhausbau an der Bismarckstraße. —

Hamburg. Im Hauptbahnhof „Kai rechts", sind Erweiterungsarbeiten vorzunehmen, für die vom Senat 840 000 M. angefordert werden. —

— Die Bürgerschaft bewilligte 200 000 M. für die Verbreiterung der Dammtorstraße. —

Harburg (Schwaben). Der Stadtrat beschloß den Bau einer Wasserleitung mit einem Kostenaufwand von 220 000 M. —

Hersbruck i. Bayern. Die Stadtverwaltung beabsichtigt eine Urnenhalle für den Krematoriumsverein auf dem Friedhof zu errichten. —

Hindenburg. Geplant ist der Umbau des Zierbrunnens am Reitzensteinplatz (Entw. Prof. Zutt; Neiße) und der Umbau des Schlachthofes. Baukosten 200 000 M. —

Hockenheim, Baden. Der Stadtrat beschloß den sofortigen Bau einer Leichenhalle (60 000 M.) am Hardtwald und die Anlage eines Waldfriedhofes. —

Hohenstein-Ernstthal. Die Stadtv. beschlossen die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 200 000 M., die in der Hauptsache zu Um- u. Wasserbeschaffungszwecken Verwendung finden soll. —

Insterburg. Im Staatshaushalt wurden 200 000 M. als erste Baurate für den Neubau eines Amtsgerichts mit Gerichtsgefängnis und Katasteramt bewilligt. —

Kalau. Die kath. Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Karlsruhe. Die deutsche Firma Michelin-Pneumatik A.-G. in Mainz, eine Tochtergesellschaft der französischen Michelin-Gesellschaft, suchte für die Errichtung eines neuen Werkes ein Gelände von mindestens 100 000 qm. Geplant ist die Erstellung eines neuen Werkes mit einem Kostenaufwand von etwa 35 Mill. M., in dem etwa 3000 Arbeiter und einige hundert Angestellte beschäftigt werden. Im letzten Augenblick haben sich die Verhandlungen mit Bamberg, die schon am weitesten gediehen waren, zerschlagen, und Karlsruhe hat den Sieg davongetragen. —

— Die Essener Hoch- und Tiefbaugesellschaft A.-G. beabsichtigt im Gebiet des neuen Bahnhofes neben dem Hotel Reichshof ein großes Hotel mit etwa 200 Betten zu errichten. —

Kettwig v. d. Brücke. Die Vorbereitungen für den Bau einer Doppelschule sind so weit, daß an die Ausführung des Baues bald gedacht werden kann. Die Regierung hat ihren Zuschuß von 100 000 M. bereits bewilligt, für den Rest nimmt die Gemeinde ein Darlehen auf. —

Krappitz. Nach dem Entwurf des Oberregierungs- und Baurats Raddatz, Ratibor, soll ein Staubecken gebaut werden mit einem Fassungsraum von 223 Millionen cbm. Baukosten 50 Mill. M. Entwürfe bereits beim Reichsverkehrsministerium. —

Kauffung (Katzbach). Die Gemeinde plant im kommenden Jahre den Bau einer Volksschule. Baukosten 200 000 M. —

Kaukehmen. Geplant ist der Erweiterungsbau des Amtsgerichts. Baukosten 65 000 M. —

Kirchheimbolanden. Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung eines Kriegerdenkmals. —

Köln. Der Gesamtverband der kath. Kirchengemeinde von Köln will für die Siedlung Kalker Feld eine Kirche bauen. —

Kolberg. Für den Neubau eines Gymnasiums wurden vom Kultusministerium 200 000 M. Baukosten bereitgestellt. —

Königsberg, Ostpr. Die Landgesellschaft, Theaterstr. 4, plant Siedlungsaufteilung des Gutes Maulen. —

— Für den Ausbau der ehem. Waffenmeisterei zu einem Polizeigebäude wurden 187 000 M. bereitgestellt. —

Kottbus. Am Nordfriedhof plant Baugesellschaft Geweba, Gubener Straße 119, etwa 450 Wohnungen. Ausf.: Bauhütte G. m. b. H., Eilenburger Straße 1.—

Küstrin. Die kath. Kirchengemeinde plant den Bau einer Kirche. —

Leipzig. Die Stadtv. bewilligten 90 000 M. für den Schleusenumbau in der Luisen- und Eisenacher Straße. —

Ludwigshafen a. Rh. Die Stadtverwaltung beabsichtigt einen Neubau für ein städt. Hotel bei der Jubiläumsstraße zu errichten. — Hotelbesitzer Zimmer-Schwilling beabsichtigt ebenfalls beim Rheinblock ein modernes Hotel zu erstellen. —

Lübben. Die Stadt plant Hallenbad. Baukosten 70 000 M. —

Marburg a. d. L. Der Verein Altersheim beabsichtigt die Erbauung eines eigenen Gebäudes. —

— Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel wird im Frühjahr 1930 mit dem Neubau eines Tuberkulose-Krankenhauses beginnen. Als Baukosten sind 1 800 000 M. vorgesehen. —

Merseburg a. d. S. Die Kathol. Gemeinde beabsichtigt im kommenden Jahre ein Krankenhaus zu errichten. Mit dem Entwurf ist der Architekt Lippsmeier aus Magdeburg beauftragt worden. —

Meersburg. Die Firma Oskar Birkhofer, Überlingen, beabsichtigt ein Lichtspieltheater an der Steig zu errichten. —

Moritzfelde (Kr. Greifenhagen). Das alte Schulhaus wird jetzt durch einen 2 klass. Neubau mit einem Lehrerwohnhause ersetzt. Das Schulhaus wird nach den Plänen der Architekten K. F. Hahn ausgeführt. —

Miechowitz. Die Gemeinde plant im kommenden Frühjahr den Bau einer Volksschule mit Turnhalle. Pläne genehmigt. —

Militsch. Die Deutsche Siedlungs- u. Baugesellschaft m. b. H. plant im kommenden Jahr 3 Doppelwohnhäuser. Bl. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstraße 40. —

Mosbach. Die Unterbadische Fleckviehzuchtgenossenschaft wird in Kürze mit dem Bau einer Großviehmarkthalle beginnen. —

Münster i. W. Im Haushalt des preuß. Kultusministeriums für 1930 wurden bewilligt: 94 000 M. für Erweiterungsbauten im Gymnasium Lingen, 61 500 M. für Ergänzungsbauten am Gymnasium Meppen, sowie 206 000 M. als Restbetrag für das Gymnasium Carolinum in Osnabrück. —

Münster (OA. Stuttgart). Der Gemeinderat beschloß, Pläne für ein modernes Schwimmbad ausarbeiten zu lassen. Nach den Plänen des Ortsbaumeisters soll hier eine neue Turnhalle erstellt werden. —

Neustadt a. d. H. Mit einem Aufwand von 180 000 M. soll die hiesige Kanalisierung als Notstandsarbeit 1929/30 errichtet werden. —

Nienburg a. W. Die Molkereigenossenschaft plant den Bau eines neuen Molkereigebäudes. —

Nikolstadt (Kr. Liegnitz). Die Gemeinde beschloß den Bau eines Schulhauses. Baukosten: 64 000 M. —

Nimptsch (Schles.), Der Nimptscher Bergverein beschloß die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Nimptscher Spitzberg. —

Norderney. Mit dem Bau des projektierten Wellenbades wird noch in diesem Jahr begonnen werden. Das gesamte Projekt wird mehrere Millionen kosten. Die erste Rate mit 800 000 M. ist bereits bewilligt. —

Nürenberg (Kr. Saatzig). Die Stadt plant den Bau einer Schule. —

Nürnberg. Der Garagenbes. G. E. v. Grundherr, Kontumazgarten 16, will Sandstr. 39, Treustr. 9, eine Großgarage bauen. —

Osnabrück. Im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung sind 110 000 M. für die Instandsetzung und den Neubau des Schlosses in Osnabrück vorgesehen. —

— Die Stadt will an der Wielandstraße eine Oberbürgermeisterwohnung bauen. (75 000 M. Kosten.) —

Ossum-Bösinghoven (Ndrh.). Der Gemeinderat erklärte sich einstimmig mit der Errichtung eines zweiklassigen erweiterungsfähigen Schulneubaues sowie einer Lehrerdienstwohnung einverstanden. Gesamtbaukosten 70 000 M. —

Ottersheim (Pfalz). Der vor einigen Jahren gegründete Elisabethenverein beabsichtigt ein Schwesternhaus und eine Kleinkinderschule zu erbauen. Mit dem Bau soll Frühjahr 1930 an der Teichstraße begonnen werden. —

Peine. Der Magistrat hat verschiedene Bauprojekte beschlossen; außer einer Volksschule im Vorort Telgte, zwei Häuserblocks mit einem Kostenaufwand von 350 000 M. —

Pforzheim. Die neugegründete Milchzentrale G. m. b. H. hat städt. Baugelände, Lgb. 3309 und 3310a, erworben um einen Molkereineubau mit Nebengebäuden zu errichten. Die Kosten belaufen sich auf rd. 600 000 M.

Ückeritz a. Usedom. Der Kreis plant den Bau einer Landwirtschaftl. Mädchenschule. — Die Gemeinde plant Schulhaus. —

Vaihingen a. F. Der Bezirksrat und die Stadtverwaltung beabsichtigen einen Neubau für eine Realschule zu errichten. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings ø ½ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Ia. Gummi-Matten und Läufer für Banken, Hotels und große Büros etc., schalldämpfend und stets sauber
Ia. Wasserschläuche liefert zu billigsten Preisen
WILLY TÖLKE, BERLIN, WILHELMSTR. 11
HANNOVER, Gr. Wallstraße 3.

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Architekt
41, Nichtalkoholiker, m. Berliner und ländlichen Verhältnissen vertraut, seit 1911 in Berlin, **sucht** Baugeschäft zu übernehmen. Auch Tausch gegen Villengrundstück Wert 120 000 unbelastet kommt in Frage.
Bedingung reiche Tätigkeit und spätere Übernahme des Geschäftes, evtl. Teilhaber. Jetzige Tätigkeit bestand in Vermietung und Vertretungen sowie Grundstücksverkäufen.
W. SCHNEIDER
Berlin - Schöneberg
Nordsternstraße 2.

Suche
einen Kollegen zwecks **Übernahme** eines gutgehenden Baugeschäftes mit Zimmerei- und Schreinerei. Erforderl. Kapital 5—10 000 Rmk.
Angebote unt. **V 6616** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Bestens eingeführtes
Architekturbüro
mit guten Aufträgen in Kreisstadt Ostpreußens **sofort** krankheitshalber **abzugeben.** Erf. Kapital ca. 5—6000 M. zur Übernahme. Offerten unter **S 6608** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

DANZIG
Ia BAUGESCHÄFT
Hochbau • Tiefbau • Eisenbetonbau
4 Dampframmen, 3 Betonmischmasch., Feldbahngeräte pp., jährl. Umsatz ca. 1 Million Gulden, bes. Umstände halber **zu verkaufen**
evtl. auch 3 Gatter Sägewerk am Wasser.
Beste Existenz für 1—2 Herren.
Refl. mit Ia Referenzen erfahr. Näheres durch Vertrauensmann unter **W L 662** an **Rudolf Mosse, Danzig.**

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres **Frz. Huege,** Theatermalerei und Bühnenbauanstalt **Mühlhausen i. Thür.**

Schreibmaschinen-Arbeiten übernimmt billigst Dame mit eigener Maschine.
Angeb. unt. **T 6612** an d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Treppenbau
Krümmlinge, Kropfstücke und Handläufer für Geländer fertigt an
Franz Reißer, Zimmermstr. **Buttstädt bei Weimar.**

Hilferuf
für einen schwer erkrankten Architekten.
Ein still duldender Kollege, nämlich: H. Schilling, Post Eisenach-Land, ohne Angehörige, der seit vielen Jahren gelähmt in seinem Heimatorte in Thüringen darniederliegt, und sich durch Zigarrenhandel notdürftig Unterhalt zu verschaffen sucht, bittet schon jetzt um Zuwendungen von Weihnachts-Lieferungen auf wirklich gute Bremer Qualitäts-Rauchwaren, bei Frankosendung von 10,— Mk. an. Probesendungen bereitwilligst. Auch vertritt derselbe die „Gothaer Lebensbank". Auskünfte erteilt:
Architekt KORFF, B. D. A., Laage i. Meckl.

Gesuchte Stellen

Erfahrener
Bautechniker (Arch.)
O. II. Reife, 27 Jahre alt, led., strebsam, flott u. zuverl., saub. Zeichn., gut. Konstr. u. Statiker im Hoch- und Eisenbetonbau, sucht selbst. Stellg. zum 1. 1. od. 15. 1. 30. in Baugeschäft od. Atelier. Führersch. Kl. 3 b. Angeb. unt. **R 6604** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8, erbet.

Architekt
flotter Entwurfsbearb. u. Darsteller, sicher in Konstruktion u. Detail, bis in alle Einzelheiten erfahren. Bauleiter, gewandt im Verkehr mit Bauherren, Behörd. usw. sucht entspr. Tätigkeit. Zuschr. unt. **P 6602** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

ARCHITEKT
(Hochbautechniker)
25 J., modern, künstl. veranlagt, guter Darsteller, flottes selbst. Arbeiten gew., firm in allen Entwurfsarbeiten, Veranschlagen, Abrechnen, mit 5jähr. Bau- u. Büropraxis, sucht geeigneten, mögl. selbständigen **Wirkungskreis** nur in bestem Büro. Führerschein IIIb. vorh. Angeb. unter **O 6600** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

B. A. I.
Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure vermittelt als Interessengemeinschaft der Angestellten und Beamteten dauernd kostenlos **erste Kräfte.** (Architekten, Bauing., Dipl.-Ing., Reg.-Baumeister) für ganz Deutschland.
Geschäftsstelle
Berlin-Charlottenburg, Königsweg 58, Wilhelm 3487
Büroz. 1-6 Uhr, Sbd. 9-2 Uhr.

Kaufmann
38 Jahre, jur. geb., im Heimstättenwesen erfahren, vertr. mit Kalkulation, Finanz., Hyp., Besch., repr. Ersch., **sucht** ab 1. 1. 30 **passende Position.** Off. unter **L K 600** an **‚Invalidendank' Berlin W 9 Ann.-Exped.**

Bauingenieur
Dipl.-Ing., 27 Jahre, mit mehrj. Erf. in Eisenbeton b. Ia. Firma i. Büro u. Baustelle, gewandt i. Verkehr, franz., ital., sucht Stellung i. In- od. Ausland. Angebote unt. **J 3289** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Regierungsbaumeister
des Hochbaufaches,
28 Jahre alt, **sucht** zum 1. Januar oder später **Stellung bei Behörden od. Privatunternehmen.**
Angeb. unter **W 6618** an die Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Junger
Dipl.-Ing.
Bauingenieur, mit 1½-jährig. Praxis in Eisenbetonbau, Hoch- und Tiefbau, speziell Statiker, sucht Stellung zum 1. 1. 1930. Angebote unter **U 6614** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT
Technisch vollkommen durchgebildet, gute Praxis **in großen Bauten,** selbständig in Entwurf und Baudisposition, tadelloser Zeichner
sucht neue Position
Zuschriften erbeten unt. **Z 6506** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Fachkundiges kaufmännisches Personal

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Hauptgeschäftsstelle Hamburg 36
Geschäftsstellen in allen wichtigeren Städten

Junger
Tiefbau-techniker
24 J. alt, Absolv. einer Staatl. Baugewerksch., flotter Zeichner, sicher in Statik u. Konstr. mit prakt. Erfahr. u. g. z. **sucht Stellung** z. 1. I. 1930. Angeb. unter **Z 6620** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT
30 J., Bauschule absolv., 3 Semester Hochschule, sicher in Entwurf, Detail, Kostenanschlag, Verdingung, Abrechnung u. Bauleitung **sucht**, gestützt auf erstklassige Zeugnisse, Stellung zum 1. 1. 1930. Ang. unt. **M 6596** a. d. Dtsch. Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden **sofort geprüft** und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. / Wegen Verlustgefahr darf man es nicht **anonym** **zurücksenden**

Auslandsvertreter
zur Durchführung großer Tiefbauarbeiten in Frankreich gesucht.
Erstkl. Bewerber, mit nachweisbarer Befähigung, perfekten franz. Sprachkenntnissen, großer Erfahrung in Kalkulationen usw. wollen sich unt. Beibringung von Zeugnissen u. Lichtbild u. Angabe der Gehaltsansprüche melden unter **B.N.W.9861** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.**

Zeugnis-Abschriften
anerkannt best. Ausführung
20 30 50 mal
1,25 1,50 2,— Mk.
normalzeilig, gutes Papier
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Stellungsuchenden
fertigt
Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl schnell, sauber u. billigst
H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W, Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Für Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung ist vom 1. Januar 1930 an offen die Stelle eines

Amtsbaurates
bei der
Baupolizei

4800 RM Anfangs- bis 8400 RM Endgehalt, sächs. Bes. Gr. 7b, dazu 600 RM Stellenzulage und für Verheiratete 1008 oder 1368 RM, für Unverheiratete 732 oder 1008 RM Wohnungsgeldzuschuß, sowie gegebenenfalls Kinderbeihilfen. Der Stelleninhaber wird Beamter mit Ruhegehaltsberechtigung.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen des § 3 der Ausführungsbestimmungen d. Allgemeinen Baugesetzes für Sachsen erfüllen; Erfahrungen im Baupolizeiwesen sind erwünscht.

Bewerber mit sächsischer Baumeisterprüfung sind vorbehältlich aufsichtsbehördlicher Genehmigung nicht ausgeschlossen.

Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen sowie Angaben über Auskunftspersonen und Familienstand bis 27. Dezember an

RAT DER STADT CHEMNITZ
Baupolizeiamt.

Verkaufs- und Reise-Ingenieur
mit langjährigen Verkaufserfahrungen in Baumaschinen, bes. Beton-Mischern, der die Aufgabe hat, Außenvertretungen einzuarbeiten und Kundschaft zu besuchen. **gesucht.** Nur allererste Kraft, die die Abnehmerkreise gut kennt, wolle sich melden.

F. Schichau G. m. b. H., Elbing.

Ich suche für mein Büro in Velbert (Rhld.)
jüngeren Bautechniker
mit zeichnerischer Begabung. Gute Kenntnisse in Statik, Bauleitung und Bauabrechnung werden verlangt. Den Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bitte ich eigenhändige Zeichnungen beizulegen.

Regierungsbaumeister PAUL FLIETHER
VELBERT (Rhld)

Tüchtiger
ARCHITEKT
(Akadem.)
bei gutem Gehalt u. fester Anstellung **gesucht.** Ausführliche Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen erbittet

Mitteldeutscher Pharmacie-Konzern E. V.
Dessau, Albrechtsplatz 16.

Jg. tücht., künstl. bef. **Arch.** (Hochbtchn.) firm in Entw. u. Det., flott., saub. Zeichner u. gut. Darst. für ein Archtb. Südwestf. ges. Zeugnisabschr., Lebensl. u. Skizz. sind zu richt. an **W. Becker, Siegen,** An der Alche 15.

Gesucht
jg. Bautechniker, unverheiratet mit abgeschlossener Schulbildung, bis 30 Jahre alt, flott im Entwurf, guter Eisenbeton-Statiker in mittl. Baugeschäft, Industriestadt Mitteldeutschlands, für Büro zum 15. 1. 1930 oder später.

Angebote m. Nachweis über Arbeitsgebiete und Angabe des Gehaltsanspruches unter **N 6598** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Für das Büro unserer örtlichen Bauleitung in Saalburg/Saale (Kreis Schleiz) **suchen wir** zum sofortigen Dienstantritt

zwei geübte Tiefbauzeichner

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsanspruch und Probezeichnungen sind zu richten an die

A. G. Obere Saale, Weimar,
Cranachstraße 47.

Eingeschriebene
OFFERTEN
sowie Bewerbungen als
Paket-Sendungen
können wir der hohen Portokosten u. der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote
nicht mehr annehmen.

Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet

Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertvollen Unterlagen, wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG
Offerten-Abteilung

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613.
Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9, Berlin SW 61.

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Jan.: Berlin. Reichsbundmedaille (Nr. 89).
4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91). —
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

BESPRECHUNGEN

(213.) **Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, ihr Aufbau, ihre Funktionen und ihre Geschichte.** Von Dr. Th. G. von Hippel, Wilh. Kord-Reewitsch u. Franz Schmidt. Carl Heymanns Verlag, Berlin. —

Wie die Verfasser in ihrem Vorwort sagen, gibt das Werk eine eingehende Darstellung des öffentlichen Bankwesens Deutschlands wieder. Es ist gerade heute, wo der Architekt gleichzeitig mit Finanzierungsproblemen sich befassen muß, notwendig, sich auch einen Überblick über die vorhandenen Bankinstitute und deren Geschäftsbereich anzueignen. Vielleicht für diesen Zweck etwas zu umfangreich; insbesondere haben die Personalangaben nur Zeitwert. Aber abgesehen von diesen kleinen Breiten, hat das Buch großen Wert für den Baufachmann. — Runge.

(354.) **Bau und Wohnung.** Die Bauten der Weißenhofsiedlung in Stuttgart, errichtet 1927 nach Vorschlägen des Deutschen Werkbundes im Auftrag der Stadt Stuttgart und im Rahmen der Werkbundausstellung „Die Wohnung". Herausgeg. vom Deutschen Werkbund. 2°, 152 S. Stuttgart 1927. Verlag Dr. Fr. Wedekind & Co. Pr.: 7,20 M. —

Über die Weißenhofsiedlung ist an anderer Stelle genug geschrieben und gesagt worden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß in dem vorliegenden Werk eine bildlich und textlich ausgezeichnete Darstellung gegeben ist.

Wie man sich zu der Notwendigkeit, eine solche Versuchssiedlung zu bauen, stellt, ist eine andere Sache. Aber das Buch gehört in jede gute Büchersammlung. — R.

(777.) **Strenge Untersuchungen am Rhombenfachwerk.** Von Dr.-Ing. Paul Christiani. Gr. 8°, 52 S. mit 17 Textabb. und 18 Zahlentafeln. Berlin 1929, Julius Springer. Preis: 4 M. —

Während in den Anfängen des Eisenbrückenbaues mehrteilige Systeme sehr beliebt waren, hat die spätere Entwicklung die einfachen, aus lauter Dreiecken bestehenden Fachwerke bevorzugt. Die theoretischen Untersuchungen der Nebenspannungen, insbesondere die Arbeiten von Patton und Hartmann haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Nebenspannungen in mehrteiligen Fachwerksträgern besonders hoch sind. Die von der „Technischen Kommission des Verbandes Schweizer Brückenbau- und Eisenhochbaufabriken" (T. K. V. S. B.) in den Jahren 1917 bis 1922 an 14 Brücken zur Ermittlung der Nebenspannungen durchgeführten umfangreichen Messungen haben zwischen den rechnerischen und beobachteten Werten eine sehr gute Übereinstimmung ergeben, nur ein Rhombenfachwerk (die Rheinbrücke bei Tavasasa) bildete eine Ausnahme, und zwar waren die hier gemessenen Spannungen erheblich niedriger, als nach der Berechnung erwartet werden konnte.

Die Unstimmigkeiten zwischen den Ergebnissen von Messung und Rechnung wurden in der Dissertation des Verfassers behandelt und aufgeklärt. (Christiani: Beitrag zur Theorie der mehrteiligen Fachwerke. Aachen 1926.) Er hat nachgewiesen, daß es nicht statthaft ist, den Einfluß der Stabmomente auf die Formänderung des Tragwerks zu vernachlässigen, wie dies in früheren Untersuchungen geschehen ist. Die Richtigkeit der in dieser Arbeit gezogenen Schlüsse auf ein verhältnismäßig günstiges Verhalten der Rhombenfachwerke wurde durch die später erfolgten Messungen an der neuen Weseler Brücke bestätigt.

In der vorliegenden Arbeit erweitert Dr. Christiani seine frühere, für eine in Brückenmitte stehende Einzellast durchgeführte Berechnung für den Fall einer beweglichen Belastung. Als System wählt er wieder den symmetrischen Paralleliträger mit acht Feldern, welcher 72fach statisch unbestimmt ist. Das statisch bestimmte Hauptsystem ist das Rhombenfachwerk mit gelenkigen Knotenpunkten. Mit Hilfe des B.-U.-Verfahrens werden die 72 Elastizitätsgleichungen in zwei voneinander unabhängige Gruppen von je 36 Gleichungen zerlegt; ihre Auflösung geschieht nach der Gaußschen Methode.

Der Vergleich der Einflußlinien der Stabkräfte unter Annahme gelenkiger Stabanschlüsse mit den von Herrn Christiani abgeleiteten Einflußlinien zeigt die stark ausgleichende Wirkung der steifen Knotenpunkte. Die bei gelenkigem Anschluß auftretenden bekannten Spitzen verschwinden, die Christianischen Einflußlinien verlaufen viel ruhiger und gleichmäßiger. Daraus folgt, daß der beim Überfahren eines Zuges befürchtete mehrfache Vorzeichenwechsel in den Stäben eines Rhombenfachwerkes tatsächlich gar nicht auftritt, daß also im Rhombenfachwerk bei weitem nicht so ungünstige Spannungsverhältnisse vorliegen, wie sie demselben von mancher Seite zugeschrieben werden.

Das Büchlein ist sehr klar geschrieben und wird sicherlich dazu dienen, dem ästhetisch günstig wirkenden, bei den großen Brückenwettbewerben der letzten Jahre häufig in Vorschlag gebrachten Rhombenfachwerk mehr Geltung zu verschaffen. Kleinlogel.

Die nächste Nummer

der Deutschen Bauzeitung erscheint der Feiertage wegen

erst am 28. Dezember

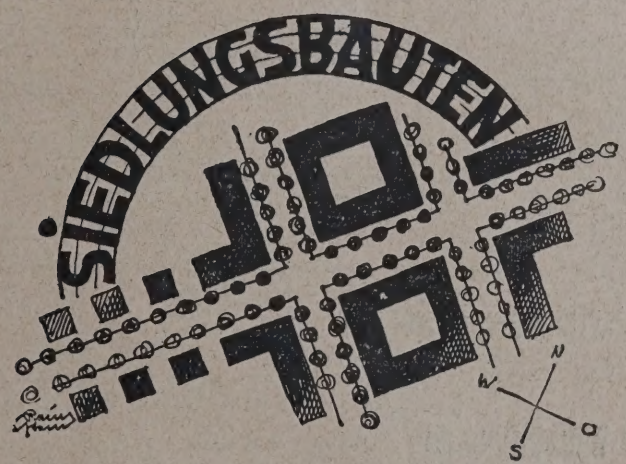

Für die geheizte Küche den
VOSS-GASHERD

Für die ungeheizte Küche den
KOMBINIERTEN VOSS-HERD

VORTEILE:
Auswechselbarer Sommer- und Winterrost, daher zu jeder Jahreszeit angenehm temperierte Küche Möglichkeit, den Herd im Dauerbrand zu betreiben Fordern Sie Druckschriften D 4/G 11

FÜR GAS- UND KOHLENHEIZUNG MIT RAUMHEIZUNG

VOSSWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
HANNOVER, ARNDTSTRASSE 21

WOZU teure Kacheln in Küchen u. Badezimmern?

Nicht Haltbarkeit ist es, die den Anreiz zur Verwendung von Kacheln gibt, sondern lediglich die Reinigungsmöglichkeit und somit die stets gute Wirkung und hygienische Beschaffenheit

Die gleichen Vorteile bieten auch die UPSON-FLIESEN-PLATTEN

Sie lassen sich ebenso reinigen und desinfizieren und wirken genau so wie keramische Verkleidungen, sind jedoch bei weitem nicht so empfindlich gegen Stoß oder Schlag.

Sie sind außerdem bedeutend billiger

in der Anschaffung und im Einbau. Letzterer erfolgt auf trockenem Wege, ist daher unabhängig von Witterungseinflüssen, verlangt keine Trocknungszeit und verursacht nur wenig Schmutz

Beste Gutachten und Referenzen.

Eingehende Auskunft über das Material, sowie Drucksachen u. Muster erhalten Sie von

F. MORITZ MÜLLER
LEIPZIG N 21.

KLEINE MITTEILUNGEN

Alpine-Kalender 1930. Die bekannte Spezialfabrik für Zerkleinerungs- und Kältemaschinen Alpine Akt.-Ges. in Augsburg hat auch für das Jahr 1930 wiederum einen handlichen Wochen-Abreißkalender herausgebracht. Der Kalender wird auf Wunsch jeder Firma gerne kostenlos zugesandt.

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 80a, Gruppe 46 Nr. 479 894 vom 15. Mai 1928. Zusatz zum Patent 445 815. Svend Dyhr in Berlin-Charlottenburg. —

Preßluftschleudervorrichtung für Beton, Mörtel, Sand und ähnliche Massen nach Patent 445 815, dadurch gekennzeichnet, daß die Düse (1) der

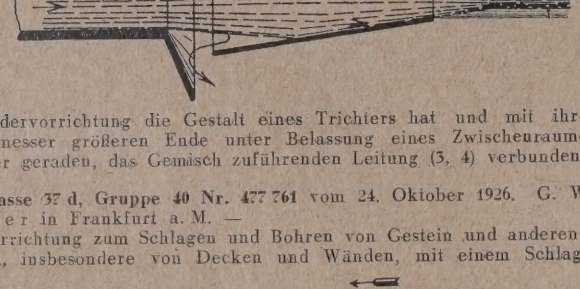

Schleudervorrichtung die Gestalt eines Trichters hat und mit ihrem im Durchmesser größeren Ende unter Belassung eines Zwischenraumes fest mit der geraden, das Gemisch zuführenden Leitung (3, 4) verbunden ist. —

Klasse 37 d, Gruppe 40 Nr. 477 761 vom 24. Oktober 1926. G. Wilhelm Böhler in Frankfurt a. M. —

Vorrichtung zum Schlagen und Bohren von Gestein und anderen Werkstoffen, insbesondere von Decken und Wänden, mit einem Schlagbolzen,

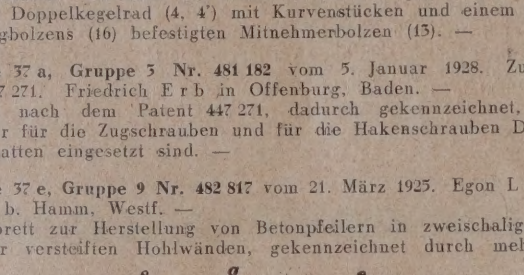

einem Mitnehmer und einer den Bohrer drehenden Spindel, gekennzeichnet durch ein Doppelkegelrad (4, 4') mit Kurvenstücken und einem innerhalb des Schlagbolzens (16) befestigten Mitnehmerbolzen (13). —

Klasse 37 a, Gruppe 3 Nr. 481 182 vom 5. Januar 1928. Zusatz zum Patent 447 271. Friedrich Erb in Offenburg, Baden. —

Decke nach dem Patent 447 271, dadurch gekennzeichnet, daß als Widerlager für die Zugschrauben und für die Hakenschrauben Drahtpaare in die Platten eingesetzt sind. —

Klasse 37 e, Gruppe 9 Nr. 482 817 vom 21. März 1925. Egon Limberg in Berge b. Hamm, Westf. —

Schalbrett zur Herstellung von Betonpfeilern in zweischaligen, durch Queranker versteiften Hohlwänden, gekennzeichnet durch mehrere fest

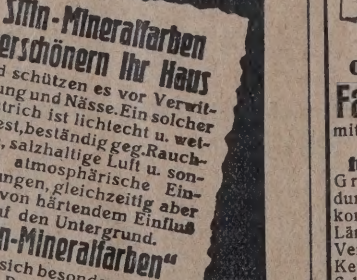

mit dem Schalbrett (g) verbundene und hinsichtlich ihrer Lage den in gleichen Abständen senkrecht übereinanderliegenden Querankern (e) der Wandschalen angepaßte Keilstücke (h). —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung)

„Insulite" die Holzfaser-Isolierplatten. „Insulite" ist eine Bauplatte aus ineinandergewebten reinen Holzfasern von außergewöhnlichem Widerstand gegen den Durchgang von Hitze, Kälte und Schall. Seine Wärmeleitzahl beträgt nur 0,034 k/cal., festgestellt von Herrn Dr. Reiher, Materialprüfungsamt, Abteilung für Schall- und Wärmeforschung, Stuttgart. Daher ist es für alle Bauten innen und außen ein gesuchter Baustoff, der bei Behörden, Architekten und Bauunternehmern in steigendem Maße Interesse findet, für alle Wärme-, Kälte- und Schallisolierungen. Zugleich sind die Akustik verbessernden Eigenschaften des „Insulite" hervorragend.

„Insulite" läßt sich äußerst leicht einbauen und verarbeiten, da es sich besser als Holz sägen, schneiden, bohren, nageln und schrauben läßt. Hieraus resultiert eine erhebliche Verbilligung an Arbeitslöhnen. Es läßt sich ohne jede weitere Verarbeitung naturfarben verwenden, jedoch auch in allen Maltechniken, z. B. mit Leimfarben und Ölfarben, behandeln. Putz wird je nach Verwendungszweck mit oder ohne Armierung aufgetragen.

Durch die hohen schallabsorbierenden und akustikverbessernden Eigenschaften der „Insulite"-Platten haben dieselben eine große Bedeutung für Tonfilmkinos, Aufnahmebühnen, Kirchen, Hör- und Musiksäle.

„Insulite" hält im Winter die Innenwärme, schafft im Sommer kühle Innentemperaturen, spart Arbeit und Löhne, ist schallsicher und akustikverbessernd, erhöht also Wert und Dauer eines Gebäudes wesentlich.

Die „Insulite"-Platten sind volle 12,5 mm stark, 1,22 m breit und 2,44 bis 3,66 m lang. „Insulite" als Linoleumunterlage wird 6,25 mm stark angefertigt. Die Platten werden geliefert von der „Insulite" General-Vertrieb J. F. Müller & Sohn A.-G., Hamburg 27. Man beachte auch das in dieser Ausgabe auf Seite 10 erscheinende Inserat der Firma.

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Trotz anhaltend milder Witterung hat sich die kritische Lage am Baumarkt im Dezember weiter verschärft. Die diesjährigen Sommerbauten sind zum größten Teil unter Dach gebracht worden. Die zahlreichen geplanten Bauvorhaben wurden in den letzten Wochen jedoch nur zu einem Bruchteil in Angriff genommen. Die gleichzeitige Stockung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bauwesen hat in der ersten Dezemberhälfte eine stoßartige Freisetzung von Arbeitskräften in der Bauwirtschaft gebracht, die namentlich in Westdeutschland zu einer Belastung des Arbeitsmarktes geführt hat, wie sie in gleicher Schärfe in den letzten Jahren unbekannt war. Nur in den wenigen Städten, die imstande waren, rechtzeitig ein Winterbauprogramm sicherzustellen, herrscht auch in der Vorweihnachtswoche noch ein leidlicher Beschäftigungsgrad. Am Beispiel dieser Städte zeigt sich in diesem Winter deutlich, von welcher Bedeutung die Schaffung einer Konjunkturreserve durch planmäßige Auftragsverteilung seitens der Fisken für die Bauwirtschaft ist. Wir hatten bereits hervorgehoben, daß die großen öffentlichen Aufträge, zu einer mobilen Konjunkturreserve zusammengefaßt, zweifellos ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung stabilerer Wirtschaftsverhältnisse sein könnten, wenn sie im Laufe des Jahres planmäßig an schwachen Stellen der Konjunkturfront eingesetzt werden. Wir sprachen die Erwartung aus, daß die bauwirtschaftlichen Spitzenverbände eine nachdrückliche Aktion einleiten, damit eine ausreichende Berücksichtigung der Bauwirtschaft durch Vergebung öffentlicher Aufträge im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt erfolgt. Die weit über das saisonübliche Maß hinausgehende Verschlechterung der bauwirtschaftlichen Beschäftigungslage, die sich auch in dem ungewöhnlichen Aufschnellen der Arbeitslosen- und Insolvenzziffern im Baugewerbe ausdrückt, läßt im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Stützungsaktion für den Baumarkt durch Herausbringen öffentlicher Aufträge zweckmäßig erscheinen. Der Reichsverband industrieller Bauunternehmer und der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes haben nunmehr im Hinblick auf die Krisenverschärfung in der Bauwirtschaft an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet, in der ein Konjunkturausgleich durch Vergebung von Bauaufträgen im Sinne der von uns geäußerten Anregung vorgeschlagen wird. In dieser Aktion der Spitzenverbände wird hervorgehoben, daß seit August ein ungewöhnliches, kaum je in dieser Jahreszeit erlebtes Absinken der Anfragen und Aufträge eingesetzt hat, so daß es heute bereits zur offenen Krise gekommen ist. Im einzelnen wird hervorgehoben, daß die Deutsche Reichsbahn im Jahre 1929 nur für 140 Mill. M. Neubauaufträge herausgebracht hat, gegen 222 Mill. M. im Vorjahr und 315 Mill. M. im Jahre

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben"
eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Frankfurt a. M.

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Materialprüfungswesen
Einführung in die moderne Technik der Materialprüfung Von Prof. Dipl.-Ing. K. Memmler. 2 Bde. Mit zahlreichen Figuren. (Sammlg. Göschen Bd. 311/12.) Geb. je 1.50

Die Baustoffkunde
Von Prof. H. Haberstroh. 3 Bde. Mit 74 Figuren. (Sammlg. Göschen Bd. 506, 853/54.) Geb. je 1.50.

Baustoffverarbeitung u. Baustellenprüfung des Betons
Von Prof. Dr.-Ing. A. Kleinlogel. Mit 22 Abbildungen. (Sammlg. Göschen Bd. 978.) Geb. 1.50.

Die Baustoffe des Beton- und Eisenbetonbaus
Von Prof. Otto Graf. Mit 43 Abbildungen. (Sammlg. Göschen Bd. 984.) Geb. 1.50.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ausführliche und Sonderverzeichnisse kostenlos.

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10 / / Genthiner Straße 38.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

1925, obgleich sich der Gesamtwert der als dringend anerkannten Bauarbeiten der Reichsbahn auf mindestens 450 Mill. M. erhöht hat. Auch die Reichspost und Wasserstraßenbauverwaltung haben schroffe Kürzungen ihrer Bauetats vorgenommen. Die Beschlüsse des Deutschen Städtetages und des Reichsstädtebundes, Bauten einzustellen bzw. aufzuschieben, haben sich bereits im Tiefbau und bei öffentlichen Hochbauten vielfach ausgewirkt. Die Zurückstellung angefangener Bauten bedeutet nicht wieder gutzumachende Wertverluste. Selbst die Notstandsarbeiten wurden eingeschränkt. Da aus diesen Gründen die Bauwirtschaft in diesem Winter notleidend sein wird, richten die Verbände die Bitte an die Regierung, unverzüglich Maßnahmen zu unternehmen, um dieser Notlage zu steuern. Sie verweisen dabei auf die seitens der amerikanischen und französischen Regierung eingeleitete Prosperitätspoltik zur Überwindung der Wirtschaftsbaisse. Wir möchten hinzufügen, daß auch die britische Regierung sich dieser Prosperitätspolitik angeschlossen und der englischen Bauindustrie ein beträchtliches Auftragsprogramm zur Konjunkturbelebung überwiesen hat. In der Eingabe der Spitzenverbände wird darauf hingewiesen, daß die Auftragserteilung an das Baugewerbe in dieser Zeit der Depression durchaus möglich ist. Die in Betracht kommenden Bauprojekte sind in jeder Hinsicht durchgearbeitet und vergebungsreif. Ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit ist anerkannt, und die Depression auf dem Baumarkt ist bereits ungewöhnlich weit vorgeschritten. Die Verbände erbitten daher eine außerordentliche Aktion der gesamten Reichsregierung mit Unterstützung des Parlaments auf das dringendste. Die unverzügliche Vergebung der bei den öffentlichen Auftraggebern vorbereiteten Notstandsarbeiten muß zuerst erfolgen.

Der **Baustoffmarkt** liegt im Dezember sehr ruhig. In fast allen Branchen machen sich zunehmende Absatzschwierigkeiten bemerkbar. Die Gesamtumsatzziffern zeigen gegenüber den Vormonaten einen schroffen Absturz. Abschlüsse auf Frühjahrslieferung bleiben auch um Dezembermitte noch spärlich. Am Mauersteinmarkt wirken sich die sehr ungünstig gewordenen Absatzverhältnisse in weiteren Produktionsdrosselungen und anhaltendem Preisdruck aus. In diesem Jahre müssen auch zahlreiche Dauerbetriebe infolge Absatzmangels und Lagerüberfüllung im Dezember den Betrieb stillegen. Namentlich in Mittel-, West- und Norddeutschland haben Betriebe, die auf Winterproduktion in modernster Weise eingerichtet sind, in den letzten Wochen die Produktion stillegen müssen, um die Überproduktion nicht weiter zu fördern. Die angekündigte Steuerreform findet in der Ziegelindustrie besonders weitgehendes Interesse, weil gerade für die Tonwarenindustrie in der letzten Zeit die Steuerbeträge stark gestiegen sind. So erhöhte sich die steuerliche Belastung, auf 1000 Ziegel gerechnet, von 57—58 Pf. vor dem Kriege auf 10,31—11,88 M. (!!) Ende 1929. Die in der zweiten Hälfte dieses Jahres lebhafter in Fluß gekommenen Verhandlungen zur Bildung von regionalen Ziegelsyndikaten sind in letzter Zeit wieder auf stärkere Schwierigkeiten gestoßen, so daß praktische Ergebnisse nur langsam und in sehr mühevoller Arbeit heranreifen. Hintermauersteine notierten in der Berichtswoche wie folgt: Rheinland ab Werk 38—39, Westfalen ab Werk 41—42, Südwestdeutschland ab Werk 40—44, Bayern ab Werk 40—49, Hannover ab Werk 40—45, Württemberg frei Station bzw. Baustelle 42—46, Norddeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 38—42, Schleswig-Holstein 38—44, Mecklenburg 36—38, Mitteldeutschland ab Werk bzw. frei Baustelle 36—43, Freistaat Sachsen ab Werk 40—47, Niederlausitz 44—48, Schlesien 34—42, Oberschlesien 36—40, Brandenburg ab Werk 35—43, Berlin 42—43, Pommern 46—47, Ostdeutschland 36—44, Ostpreußen 46—48 M., alles je 1000 Stück. Südwestdeutschland: Hartbrandklinker 120, Kalkschwemmsteine 38—52 M.; Hessen-Nassau: Klinker 130 M.; ab sächsisches Werk: Verblendklinker 1. Sorte 100, Mauerklinker 65, Pflasterklinker 1. Sorte 93 M.; ab Niederlausitzer Werk: Klinker 1. Sorte 82, 2. Sorte 75, dunkelbraune Klinker 140, blaue Klinker 65 M., alles je 1000 Stück. — Rheinland-Westfalen: Falzziegel rot 110—132, blau 160, Hohlfalzziegel rot 155, blau 180, Handstrichhohlpfannen rot 90, blau 110, Biberschwänze rot 90, blau 110 M.;Südwestdeutschland: Biberschwänze 1. Sorte 85, 2. Sorte 75, Dachpfannen 170, Doppelfalzziegel 136—140 M.; Süddeutschland: Biberschwänze 75—85, Doppelfalzziegel 140—142 Dachpfannen170 M.; Württemberg: Doppelfalzziegel 135—145, Biberschwänze 85 M.; Baden: Falzziegel 115—140, Biberschwänze 78—83 M.; Mitteldeutschland: Biberschwänze 68, Doppelfalzziegel 135, holl. Pfannen 1. Sorte 145 M.; Freistaat Sachsen: Biberschwänze 60—73 M.; Hannover: Biberschwänze 75—76, Dachpfannen frei Baustelle 105 M.; Nordwestdeutschland: Dachpfannen 130—180 M.; Brandenburg: Lausitzer Biberschwänze 74, naturrote Rathenower 65—66, holl. Pfannen 105—110, Freienwalder Deckensteine 64 M.;n Mecklenburg: Biberschwänze ab Werk 74—84, Doppelfalzziegel 180 bis 187 M.; Schleswig-Holstein: Dachpfannen 127—143 M.; Berlin: Rathenower naturrote Biberschwänze 66—68, Dachpfannen 125—130 M.; Schlesien-Lausitz: naturrote Biberschwänze 1. Sorte 73—76, Strangfalzziegel 1. Sorte 110—145, holl. Pfannen 130—140 M.; Oberschlesien: niederschles. Dachziegel 90 M.; Ostpreußen: Biberschwänze 90—100, ostpr. Dachpfannen 100 M., alles je 1000 Stück.

Am Zementmarkt fällt die Absatzkurve in den letzten Wochen steil ab. Der Zementversand der Syndikate fiel im November auf 499 000 t gegen 677 000 t im Oktober. Im November des Vorjahres betrug der Zementversand 536 000 t. Die Konzentrationsbewegung in der Zementindustrie macht in letzter Zeit starke Fortschritte. Die seit Jahresfrist schwebenden Verhandlungen des Süddeutschen Zementverbandes mit den Portlandzement- und Kalkwerken Wülzburg, dem einzigen Außenseiter im Bereich des süddeutschen Zementverbandes, sind abgeschlossen worden. Die Portlandzement- und Kalkwerke Sachsen-Anhalt A.-G., Nienburg a. d. Saale, verhandeln gegenwärtig mit dem Norddeutschen Zementsyndikat zwecks Aufnahme in den Verband. Es ist damit zu rechnen, daß der Beitritt dieses mitteldeutschen Außenseiters zum 1. Januar 1930 erfolgen wird. Sachsen-Anhalt war drei Jahre Außenseiter. Auch die Concordia Portlandzement- und Kalkwerke A.-G., Nienburg a. d. Saale, die erst in diesem Spätherbst in Betrieb gekommen sind, werden ab 1. Januar 1930 ebenfalls dem Verband beitreten. Diese Gesellschaft hat ihre begonnene selbständige Verkaufstätigkeit bereits eingestellt. Der Absatz in Baukalk ist ebenfalls stark rückläufig. Infolge der Stockung des Absatzes hat der Wettbewerb am Kalkmarkt scharf zugenommen; namentlich in Sackkalk in Westdeutschland haben verschiedene Werke die von der Konvention festgesetzten Preise nicht eingehalten, sondern sie erheblich unterboten. Die Unterbietungen betrugen in der letzten Zeit bis zu 20 M. für je 10 Tonnen. Sie gingen in der Hauptsache von dem Portlandzement- und Wasserkalkwerk Stein & Heßling in Beckum aus, das den Alleinverkauf seiner Kalkproduktion für den Ruhrbezirk der Baustoffgroßhandlung Paul Cohen, Essen, übertragen hat. Das Vorgehen dieser Firma hat in den Kreisen der Konventionsmitglieder große Beunruhigung hervorgerufen. Eine in Münster stattgefundene Versammlung der Sackkalkwerke drohte den Unterbietungs-

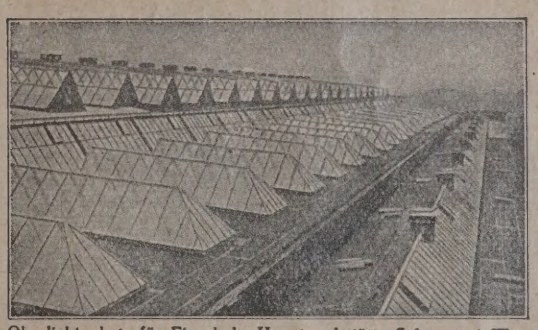
Oberlichtanlage für Eisenbahn-Hauptwerkstätte Schwerte i. W.

Die kittlosen
GLASDÄCHER u. OBERLICHTER
nach meinen Systemen:
„Anti-Pluvius", „Univera" und „Moenus"
haben folgende besonderen Vorzüge:
Dauernde Regendichtigkeit
Kein Schwitzen und Rosten der Eisensprossen
Elastisch, verschubfreie Auflage der Glastafeln verhindert Bruch und Spannung
Auch flache Dächer sind auf Belastungsstegen begehbar
Jede Glastafel ist leicht auszuwechseln
Montage bei jeder Witterung u. Jahreszeit möglich
Verlangen Sie meinen Voranschlag!

CLAUS MEYN
GLASDACHFABRIK
Frankfurt a. M.-Ost
Zweigbüros: Berlin, Hamburg, Dortmund, Leipzig

firmen mit einer allgemeinen Senkung der Preise und mit einem offenen Preiskampf am Kalkmarkt. Die Konvention hat Verhandlungen mit dem Außenseiterwerk aufgenommen. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen läßt sich im Augenblick noch nichts sagen, zumal das Portlandzementwerk Stein & Heßling nach dem Vertrage mit der Firma Cohen der Konvention nur mit Zustimmung der Firma Cohen beitreten kann.

Am Bauholzmarkt macht sich ein Überangebot in Bauware bemerkbar. Die Preise zeigen weiter weichende Tendenz. Besonders stark ist das Angebot in Balken. Die Preise für Listenbalken sind innerhalb der letzten Woche um 3 M. je Kubikmeter zurückgegangen. Nicht ganz so erheblich ist der Preisrückgang für Kanthölzer. Schalbretter notieren 47 M. im Großhandel Frachtbasis Berlin. Am Baueisenmarkt hat sich die Absatzstagnation weiter ausgebreitet. Namentlich der Absatz in Form- und Moniereisen ist im Dezember auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Die Händlerfirmen haben bereits seit Wochen nennenswerte Abrufe in Moniereisen nicht mehr vorgenommen. Die Läger in Formeisen sind bei den Werken sehr erheblich. Die kürzlich in Frankfurt geführten Verhandlungen über eine Preisstabilisierung für Asphalt haben zur Bildung einer Preiskonvention geführt, die am 1. Januar 1930 in Kraft treten und vorläufig für ein Jahr Geltung haben soll. Eine Änderung der Preise wurde zunächst nicht vorgenommen, dürfte aber mittelbar durch die Berechnung der Frankolieferungen versucht werden. Die neue Preiskonvention wird aller Voraussicht nach ebenfalls mit Außenseitern zu rechnen haben. **Der Baukostenindex am 16. Dezember 1929 betrug 1,80.** —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Charlottenburg. Einfamilienwohnhaus, Insterburger Allee; Bh. Dr.-Ing. M. Schleicher; Ausf. Arch. F. W. Schmidt, Steglitz, Luisenstr. 5. —

Wilmersdorf. 7 Wohnhäuser, Ruhlaer Str. 4-13; Bh. Bauges. Roseneck G. m. b. H., Schöneberg, Bayerischer Platz 9. —

Reinickendorf. 60 Wohnungen, Hoppe-, Kameke- u. Herbststr.; Bh. E. Hintz, Südende, Hermannstr. 13. —
— 24 Wohnungen, Schwartzstr. 9 u. 11; Bhn. Arch. Keller & Prömmel, Berlin, Schöneberger Ufer 14. —
— Zweifamilienwohnhaus, Justusstr. 45; Bh. F. Lier, Reinickendorf, Hansastraße 14. —

Hermsdorf. Zweifamilienwohnhaus, Alemannenstr.; Bh. D. Pape, Berlin, Wiesenstr. 1. —
— Einfamilienwohnhaus, Veltheimstr.; Bh. W. Lenz, Steglitz, Lessingstraße 10. —
— Einfamilienwohnhaus, Veltheimstr. 29; Bh. W. Krause, Berlin, Müllerstraße 116. —
— Einfamilienwohnhaus, Forststr. 42; Bh. A. Barniske, Hermsdorf, Wilhelmstraße 5. —
— Zweifamilienwohnhaus, Helenenstr. 3-4; Bh. W. Winkler, Hermsdorf, Schildower Str. 45. —
— Einfamilienwohnhaus, Neptunstr. 56; Bh. P. Kahle, Weidmannslust, Oraniendamm. —

Frohnau. Einfamilienwohnhaus, Lichtensteinallee; Bh. O. Grabert, Berlin, Bötzowstr. 9. —
— Einfamilienwohnhaus, Hermsdorfer Steige; Bh. W. Krüger, Friedenau, Ringstr. 14. —
— Einfamilienwohnhaus, Schönfließer Str.; Bh. H. Hannen, Berlin, Stargarder Straße 4. —
— Einfamilienwohnhaus, Oranienburger Str.; Bh. H. Riemer, Hermsdorf, Neue Bismarckstr. 31. —
— Einfamilienwohnhaus, Walportsheimer Str.; Bh. A. Ballon, Neukölln, Bergstr. 132. —

Lübars. Zweifamilienwohnhaus, Straße 4a; Bh. W. Greiser, Reinickendorf, Hauptstr. 33. —

Tegel. 216 Wohnungen, Wittenauer, Steinbergstr.; Bh. Roland, Gemeinn. Bauges., Berlin, Eichhornstr. 5. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Berliner Str. 100; Bh. Rudolf Karstadt, A.-G., Berlin, Keibelstr. 31. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhaus, Tenkitter Str. 8/10; Bh. und Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Wohnhaus, Arndtstr. 10; Bh. und Bl. wie vor. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Liegnitz. Schule, Anbau, Jauerstr. 47; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Heider & Günther. —
— Zweifamilienwohnhaus, Pantener Str. 13a; Bh. Heigwer; Bl. Heider & Günther. —
— Fünfhäuserblock, Ermanweg 32—40; Bh. Bauverein „Eigenheim"; Bl. Wilhelm Tietze. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Wallstr. 11; Bh. Richard Elfmann; Bl. Heider & Günther. —
— 2 Wohnhäuser, Martinstr. 1 u. 3; Bh. u. Bl. Bauunternehmer Adolph, Jauerstr. 41. —
— 18 Wohnhäuser für 104 Familien, Immelmannstr. 87—115; Bh. „Dewog" Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G.; Bl. Ottomar Pursche, Golibrzuch, Bauhütte G. m. b. H. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Kraftwagenhalle für 10 Kraftwagen, Nikolaistr. 30; Bh. u. Bl. Wilh. Swarts, Königsplatz 5. —
— ½ Doppelwohnhaus, Breslau-Rosenthal, An der Klostermauer 39; Bh. Georg Müller, Matthiasstr. 90; Bl. Paul Koch, Baugeschäft, Einbaumstraße 20. —
— ½ Doppelwohnhaus, Breslau-Rosenthal, An der Klostermauer 41; Bh. Erich Grützner, Hermannstr. 28; Bl. wie vor. —
— Werkstatt- u. Einbauhallengebäude, Königsplatz 5a; Bh. Robert Bosch A.-G. in Stuttgart; Bl. unbekannt. —
— 18 Einfamilien-Reihenhäuser, Breslau-Bischofswalde, Sterntaler Weg 3-37; Bh. u. Bl. Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Eigenheim", Eichborngarten e. G. m. b. H., Fliederplatz. —
— 6 Wohn-Familienhäuser, Breslau-Bischofswalde, Wilhelmshavener Straße, Haus A—F; Bh. „Neuland", Gemeinnützige Wohnungsfürsorgegesellschaft für Arbeiter, Angestellte und Beamte m. b. H., Stolzestr. 4/6. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Kraftwagenhalle, Arnswaldtstr. 33; Bh. Penning, ebenda. —
— Wohnhäuser, Bebelstr. 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21; Bh. Spar- und Bauverein, Schloßwender Garten 1; Bl. Hoffmann, Kollenrodtstr. 17. —
— Kraftwagenhalle, Podbielskistr. 278; Bh. Glunz, ebenda. —
— 4 Wohnhäuser, Heinrich-Heine- und Börnestraße; Bh. Hertwig, Bischofsholer Damm 26; Bl. Möll, Weinstr. 7. —
— 2 Wohnhäuser, Heinrich-Heine-Straße; Bh. Hollenberg, Bischofsholer Damm 26; Bl. Möll, Weinstr. 7. —
— Autoeinstellhallen, Ferdinandstr. 2/Königstr. 34; Bh. Fahrenhorst, ebenda.
— Wohnhaus, Rubensstr. 1; Bh. Müller, Grünewaldstr. 29; Bl. Schmidt, An dem Lärchenberge 15. —
— Kraftwagenhalle, Kötnerholzweg 40; Bh. Sander, ebenda. —
— Wohnhaus, Sutestr. 13/13a; Bh. Struck, Erderstr. 4; Bl. Franz & Jünemann, Fontainestr. 7. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Holzen. 12 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft „Selbsthilfe". —
Bochum. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Stadt. —
— 40 Wohnungen; Bh. Spar- und Bauverein G. m. b. H. —
Westhofen. Wohnsiedlung; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlungsgesellschaft m. b. H. —
Siegen. Wohnhäuser; Bh. Siedlungsgenossensch. e. G. m. b. H., Siegen. —
Grevenbrück. Genossenschaftsmolkerei; Bh. Landwirtschaftlicher Kreisverein Olpe. —
Lünen. Volksschulneubauten; Bh. Stadt. —
Kastrop-Rauxel. 10 Wohnhäuser; Bh. Dortmunder Straßenbahn. —
Dortmund. Filialkirche mit Pfarrhaus usw., Althoffstraße; Bh. Katholische Kreuzgemeinde. —
Iserlohn. Empfangsgebäude-Neubau, Westbahnhof; Bh. Reichsbahn. —
Dortmund. Reithalle für die Polizei; Bh. Preuß. Regierung. —
— Kath. Kirche, Gartenstadt, Westfalendamm; Bh. Libori-Kirchengemeinde.

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich — der ideale Unterboden für Linoleum — Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Dortmund-Kirchenhörde. Ein- und Zweifamilienhäuser; Bh. Reichsheimstättenverein. —
Hülschotten. Schulneubau; Bh. Gemeinde. —
Windhausen. Schulneubau; Bh. Gemeinde. —
Lasbeck b. Oestrich. Schule; Bh. Kath. Gemeinde. —
Holzwickede. Eigenheime; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten. —
Benolpe b. Drolshagen. Kapelle; Bh. Kath. Gemeinde. —
Listernohl b. Attendorn. Feuerwehrgebäude m. Steigerturm; Bh. Gemeinde. —
Bochum-Langendreer. Weitere Wohnhäuser; Bh. Gagfah". —
Siegen. Krankenhaus; Bh. Stadt und Kreis Siegen. —
Kamen. Ausbau des Gymnasiums; Bh. Stadt. —
Hemer. Erweiterung d. Amtskrankenhauses; Bh. Amtsverwaltung. (Kosten etwa 600 000 M.) —
Schwerte. Weitere Wohnungsbauten; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft im Bunde der Kinderreichen. —
Recklinghausen. Weitere Siedlungshäuser; Bh. Westf. Heimstättenbund, Sitz Dortmund. —
— Eisenbahnwerkstätten; Bh. Reichsbahn. —
Waltrop. Wohnungsbauten; Bh. Kreissiedlungsgesellschaft Recklinghausen.
Münster-Sudmühle. Heim für Lupuskranke; Bh. Westf. Verein f. Lupusbekämpfung. —
Haltern. Ausbau der Annaschule; Bh. Stadt. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Aachen. Weitere Wohnhäuser, Zollamt- u. Mariabrunnstr.; Bh. Reichsbahn. —
Herzogenrath-Schloß Rimburg. Zollamt; Bh. Zollverwaltung. —
Herzogenrath. Große, moderne Waschkaue; Bh. Grube Voccart des Eschweiler Bergwerksvereins. —
Niederlützungen, Kr. Mayen. Wohnungsbauten; Bh. Bauverein „Selbsthilfe". —
Ründeroth. Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Oberlar. Erweiterungsbau der Kirche; Bh. Pfarrgemeinde Oberlar. —
Weidenau (Sieg). Verbandshaus; Bh. Verband der Gewerbevereine der Kreise Siegen und Wittgenstein. —
Rheinhausen. 212 Wohnungen; Bh. Westfäl. Heimstätte u. rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft Essen. —
Essen. Verbandsheim; Bh. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband. —
Erpel. Wohlfahrtshaus; Bh. Gemeinde. —
Essen-Rüttenscheid. Großes Schwimmbad; Bh. Stadt. —
Godesberg-Friesdorf. Schulgebäude; Bh. Gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt. —
Kellen bei Cleve. Kirche; Bh. St.-Willibrord-Kirchengemeinde. —
Krekel, Kr. Schleiden. Kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Köln-Nippes. Evang. Kirche; Bh. Evang. Gemeinde. —
Beantragte Bauvorhaben:
Duisburg. Wohnhaus, Buschstr. 2; Bh. W. Schürmann, Neumühler Str.; Bl. H. Klammer, Kückendellstr. —
— Wohnhaus, Neumühler Str. 62A; Bh. Ges. f. Teerverwertung, Varziner Straße; Bl. D. Pollmann, Hochstr. 8. —
— Kohlenverlade-Bunkeranlage, Am Hafenbecken B; Bh. Kohlenkontor Weyhenmeier. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Genehmigte Bauvorhaben:
Frankfurt a. M. 2 Wohnhausbaublocks, Saalburgallee; Bh. Aktienges. für kleine Wohnungen, Elbestr. 48; Ausf. Baug. A. Hilf, Moltkeallee 50. —
— 3 Wohnhausblocks, Wittelsbacherallee; Bh. u. Ausf. wie vorher. —
— 3 Wohnhausbaublocks, Saalburgallee; Bh. wie vorher; Ausf. Baug. Jobst & Milch, Höchst a. M., Kasinostr. 11, und Baug. Appel & Zahn, A.-G., Rebstöckerstr. 33-37. —
— Fabrikneubauten, Thielenstr.; Bh. u. Ausf. Baug. F. Battenberg, Ziegelhüttenweg 39. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Heddernheimer Landstr. 41; Bh. Baug. E. & K. Klein, Habelstr. 20. —
— 2 Wohnhausbaublöcke, Heddernheimer Landstr. 69; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen und Nassauische Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Untermainkai 12; Arch. J. Petry, Schillerplatz 7; Ausf. Baug. Ph. Ries, Griesheim a. M. —
— 15 Wohnhausbaublocks, Siedlung Westhausen; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt, Abt. II; Ausf. Baug. J. & W. Proesler, Westerbachstraße 34, und Baug. Ph. Holzmann A.-G., Taunusstr. 2. —
— Fabrikerweiterungsbauten, Mousonstr. 48; Bh. Firma Lurgi-Apparatebau A.-G. —
— Fabrikneubauten, Mousonstr. 61; Bh. Fa. Darex A.-G.; Bl. u. Ausf. W. Hanke, Neue Mainzer Str. 2. —
— Wohnhausbaublock, Homburger Landstr. Bh. Volksbau- u. Sparverein, e. G. m. b. H.; Arch. A. Hundt, Saalburgallee 5; Ausf. Baug. A. Hilf, Moltkeallee 50. —
— 2 Wohnhäuser, Hochschildstr. 31-35; Bh. Baug. H. Paulmann, Niemandfeld 12. —
— Mehrfamilienhaus, Brommstr. 15; Bh. Baug. A. Ochs, Eckenheimer Landstraße 282. —
— Autogarage, Simonstr. 25; Bh. Th. Schoeppenhäuser, Simonstr. 25. —
— Autogarage, Gartenstr. 86; Bh. W. Fleck, Schweitzerstr. 57; Ausf. Baug. Gebr. Heunisch, Schweitzerstr. 102a. —
— 3 Wohnhäuser, Ludwig-Richter-Str.; Bh. u. Ausf. Baug. Gebr. Neumann, Kurhessenstr. 7. —
— Wohnhaus, Blauenstr. 6; Bh. E. Kunz, Gerbermühlstr. 8; Bl. Arch. Hoffmann, Westendplatz 29. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:
Gießen. Kirche, Auf dem Seltersberg; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Kirche, Straße nach Klein-Linden; Bh. Apostolische Kultusgemeinde. —
Hammelsroth. Schwimmbad; Bh. Gemeinde. —
Sandbach, Prov. Starkenburg. Kleinkinderschule; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Ortskanalisation; Bh. Gemeinde. —
Mainflingen. Schamottewerke, 40 m hohen Schornstein, Bürogebäude und Werkstätte; Bh. Firma Bong, Süchteln i. Rhld. —
Bingen a. Rh. Transformatorenhaus, im Hafengebiet; Bh. Stadt. —
Birkenau. 3 Wohnhäuser; Bh. Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft Bausparer, Darmstadt. —
Rüsselsheim. Hallenschwimmbad; Bh. Stadtgemeinde. —

über den Geschmack läßt sich streiten, nicht aber über die Notwendigkeit einer Warmwasserversorgung, die in jedem neuzeitlichen Hause vorhanden sein muß. Wissen Sie schon, daß der Vaillant Patent-Auto-Geyser speziell zur Warmwasserversorgung eines ganzen Hauses geschaffen wurde? Er versorgt beliebig viele Räume zu jeder Stunde und im Augenblick mit warmem Wasser, ist äußerst sparsam im Gasverbrauch u. erfordert wegen seiner vollkommen automatischen Arbeitsweise keinerlei Bedienung. Verlangen Sie bitte die kostenlose Zusendung unseres Prospektes Nr. 33

Vaillant

JOH. VAILLANT • REMSCHEID.

Fabriklager in
Berlin SW 19 · Wallstraße 23/24
(U-Bahnhof Spittelmarkt) Fernruf A 6 Merkur 1585

ATG

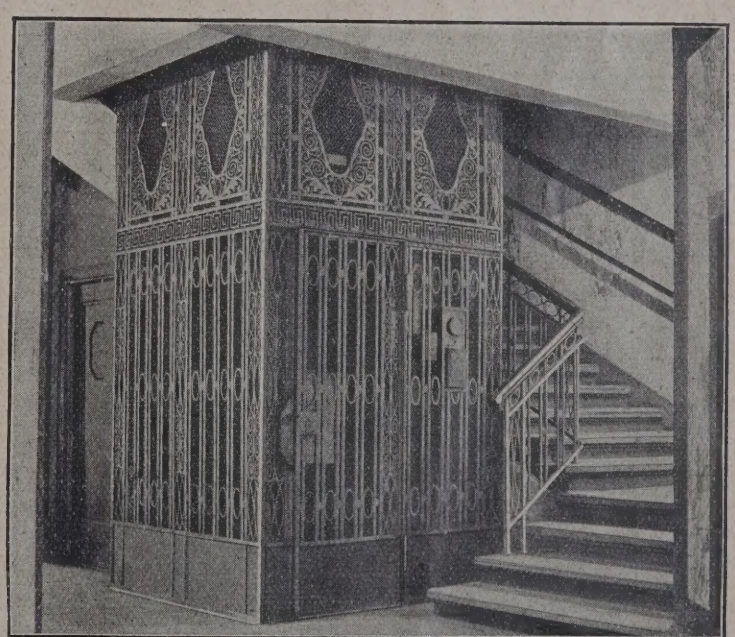

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

Heppenheim a. B. Erweiterungsbau des städt. Krankenhauses (150 000 M.); Bh. Stadtgemeinde. —

Bensheim. Finanzamtsgebäude (300 000 M.), Ecke Wilhelm- und Weiherstraße; Bh. Landesfinanzamt Darmstadt. —

Ingenheim. Schwimmbad; Bh. Gemeinde. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Ansbach, Bayern. Ein Volksschulneubau an der Nürnberger Str., ein Erweiterungsbau für die Oberrealschule und Umbau der alten Konservenfabrik zu einer Fachschule für Maschinenbau sind vorgesehen. —

Bad Petersthal, Baden. Mit dem Neubau der Wasserleitung, deren Kosten auf 84 000 M. zu stehen kommen, soll im Frühjahr 1930 begonnen werden. —

Balingen, Württ. Der Gemeinderat beschloß den Bau einer zweiten Eyachbrücke. Die Kosten betragen rund 48 000 M.; ferner wurde zur Erstellung von Kleinwohnungsbauten ein Darlehen aufgenommen. —

Bad Nenndorf. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänenen und Forsten hat 250 000 M. bewilligt für ein Schlammbadehaus. —

Bad Schwalbach. Noch in diesem Monat soll nach einer Mitteilung, die bei der Kurdirektion eingetroffen ist, mit den Vorarbeiten für den projektierten staatl. Hotelneubau begonnen werden. Das Hotel soll bis 1. Okt. 1930 fertiggestellt sein. —

Bautzen (Sachsen). Mit einem Kostenaufwand von 460 000 M. soll das Bautzener Stadtmuseum in größ. Umfange erweitert werden. Die für die Vorarbeiten eingesetzten Ausschüsse haben sich auf den Entwurf des Prof. Schubert-Dresden geeinigt. —

Bischofsgrün, Thür. Zur Hebung des Fremdenverkehrs ist geplant, ein Freibad zu bauen, und soll zu diesem Zweck der Fichtelsee instand gesetzt werden. —

Blankenburg a. H. Eine außerordentl. Generalversammlung hielt die Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn A.-G. ab. Die Versammlung genehmigte die Aufnahme einer Anleihe von 2 Millionen zum Umbau der Harzstrecke. Mit den Arbeiten soll in 14 Tagen auf der Strecke Hüttenrode —Rübeland begonnen werden, der zweit Teil dann Ende nächsten Jahres.

Buchenbach, Amt Freiburg. Der prakt. Arzt Dr. med. Hustmann beabsichtigt, ein Sanatorium zu errichten. —

Bühl. Zur Zeit schweben Verhandlungen zwischen dem Bad. Staat und der Stadtgemeinde wegen Errichtung eines neuen Finanzamtsgebäudes. Die Finanzierung soll so geregelt werden, daß die Stadt selbst das Gebäude erstellen läßt. —

Celle (Hann.). Das Justizministerium plant Umbau des Oberlandesgerichts (200 000 M.). —

Dessau. Der Magistrat hat dem Gemeinderat eine Vorlage über einen Um- und Erweiterungsbau des Schlachthofes zugehen lassen. Die Kosten sollen sich auf rund 1,9 Mill. M. stellen. Der Erweiterungsbau soll in drei Etappen erfolgen und ist für den ersten Bauabschnitt ein Aufwand von 817 000 M. notwendig. —

Diedorf (Eichsfeld). Hier soll eine neue Schule gebaut werden. Die neue Schule erhält vier Klassenzimmer, zwei Lehrerwohnungen, Badeeinrichtungen mit Wannen und Brausen und eine Lehrküche. —

Duisburg-Ruhrort. Der Duisburg-Ruhrorter Bürgerverein besprach in seiner Sitzung den gepl. Neubau des Realgymnasiums Ruhrort mit 15 Klassen, Turnhalle, Sportplatz. Kosten: 1 420 000 M. —

Eßlingen a. N. In der Ausschußsitzung der Allgem. Ortskrankenkasse vom 2. Dez. d. J. wurde die Erstellung eines Neubaues für ein Verwaltungsgebäude nach den Plänen des Arch. O. Junge beschlossen. Der Bauvoranschlag beträgt 415 000 M. —

Freiburg. Als fünfte Drahtseilbahn Badens wird auf dem 1205 m hohen Schauinsland bei Freiburg eine Seilschwebebahn erstellt nach dem bisher für Personenförderung noch nicht benutzten Drahtseilumlaufsystem. Die Strecke wird 3600 m lang werden. Bis zum Februar 1930 soll der Bau, der wegen des neuen Systems in ganz Deutschland Interesse erweckt, fertiggestellt werden. —

— Die Fa. „Ilon" Chem. Industrie G. m. b. H., Freiburg i. Br., plant einen Fabrikneubau an der Ekkebertstr. im Stadtteil Littenweiler. —

Freiberg (Sachsen). Der Kreisausschuß Dresden hat dem Gesuch der Stadtgemeinde zugestimmt, vom Finanzministerium ein Darlehn von 250 000 M. aufzunehmen, durch deren Lombardierung 150 000 M. für den Anbau an das Gymnasialgebäude beschafft werden sollen. —

Gera. Der Konsumverein Gera, der von der Stadt Gera größere Arealflächen erworben hat, wird alsbald mit dem Bau einer großen Dampfbäckerei und einer Großschlächtereianlage beginnen. Die Neuanlagen des Konsumvereins sollen mit etwa 2 Mill. M. Kosten veranschlagt sein. —

Gotha. Auf dem Kleinen Seeberg soll ein Wasserhochbehälter errichtet werden. Die Verwaltungsausschüsse des Stadtrats beschäftigten sich bereits mit der Vorbereitung der hierfür erforderlichen Arbeiten. —

Göttingen (Hann.). Das Kultusministerium bewilligte 14 700 M. für eine Eisbereitungsanlage, ferner 500 000 M. für den Umbau der Frauenklinik. —

Greiz. Nachdem der Stadtrat bereits den Ausbau einer Verbindungsstraße beschlossen hatte, wurde jetzt zur Ausführung dieser Arbeit die Aufnahme einer Anleihe von 150 000 M. genehmigt. —

Großen Linden (Hessen). Gemeinderatssitzung. Die Aufnahme einer Anleihe für den Schulhausneubau von 100 000 M. wurde beschlossen. —

Gummersbach (Rheinland). Die Reichspostverwaltung hat das Grundstück Linden angekauft und wird in nächster Zeit im Anschluß an das Postamt das neue Selbstanschlußamt Gummersbach errichten. —

Hamburg. Bei einer Sitzung des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft wurde die Ausgestaltung des Rollfeldes und der Flughafenanlagen genehmigt. Die Durchführung der Arbeiten soll bis zur Aufnahme des Sommerluftverkehrs durchgeführt sein. — Die alten bühnentechnischen Anlagen des Deutschen Schauspielhauses sollen durch einen Erweiterungsbau modernisiert werden. Die benötigten Kapitalien sollen durch eine Darlehenshypothek beschafft werden. —

Hildesheim. Vom Kultusministerium ist die Erweiterung der Goetheschule geplant (106 800 M.). —

Moderne Perspektive

D.R.P. Nr. 381 528. U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 12.—

Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.

Hermann Birker, Architekt, **Elberfeld,** Worringer Str. 76.

D. K. G.

ANKERSCHIENEN

D. R. P. System Jordahl-Dr. Bauer-Manz

Kleine Profilabmessungen
Hohe Tragfähigkeiten
Schnelle, billige Montage
Größte Betriebssicherheit

Prospekt DB11

Deutsche Kahneisen - Gesellschaft m. b. H.

Berlin NW 7, Unter den Linden 44

Herges-Vogtei, Kr. Schmalkalden. Zwecks Ausbau des Berufsschulwesens soll die Schule durch den Anbau von vier Sälen erweitert werden. Kosten etwa 50 000 M. —

Hersfeld. Der Hersfelder Wanderverein hat beschlossen, auf der Wippershainer Höhe einen Aussichtsturm zu errichten. Das Gelände um den Aussichtsturm soll als Spielplatz für die Gemeinde Wippershain hergerichtet werden. Auch auf dem Tageberg, einem Ausläufer des Knüll, wird zwischen Galgengraben und Meisebachtal ein neuer Aussichtsturm erstehen, den der Verschönerungsverein Hersfeld errichten wird.

Horn i. Westf. Unterhalb der Externsteine soll ein neues Kurhotel ausgeführt werden. Ratskellerpächter Göricke läßt hier ein modernes Hotelrestaurant mit allen neuzeitlichen Einrichtungen erbauen. —

Karlsruhe. Der evang. Kirchengemeindeausschuß beschloß am 4. Dezember d. J. die Erbauung einer neuen Markuskirche und zweier Kinderschulen im Weiherfeld und in der Albsiedlung. — Die Reichspost beabsichtigt, an der Ettlinger Str. einen Neubau für die Oberpostdirektion und eine große Kraftwagenhalle zu erstellen. —

Kappenberg (Westf.). Hier wird die Errichtung einer weitausgedehnten Schwimm- und Badeanstalt nebst Sport- und Spielplätzen geplant. Die Anlage soll in ganz modernem Stil mit allen Neuerungen der Technik und Hygiene ausgestattet werden. —

Kiel. Auf Antrag des Reichspostministers hat der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost in seiner letzten Sitzung bei Beratung des Voranschlages der Deutschen Reichspost beschlossen, dem Reichspostministerium für den Um- und Erweiterungsbau des Telegraphenzeugamtes in Kiel den Betrag von 526 000 M. zur Verfügung zu stellen. —

Kirchberg, Rheinpr. Der hiesige Turnverein will eine neue Turnhalle erstellen. —

Königshofen (Tauber). Im kommenden Frühjahr soll über die Tauber eine neue Brücke zu 270 000 M. gebaut werden.

Wilkau bei Zwickau. Die Frage des Baues einer neuen, zweiten Brücke über die Mulde zwischen Wilkau und Niederhaßlau ist vom Brückenbauausschuß wieder aufgenommen worden. Es soll beim Arbeitsministerium beantragt werden, die Brücke als Notstandsarbeit durchzuführen. —

Wildpoltsweiler b. Flonau (OA. Tettnang Wg.). Der Gemeinderat beschloß ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung und zwei Schulsälen zu erstellen. Die Rohbauarbeiten sind schon vergeben. —

Wilhelmsburg-Harburg. Die Zinnwerke Wilhelmsburg G. m. b. H., Harburg-Wilhelmsburg, planen den Bau einer elektrolytischen Kupferraffinationsanlage für eine Tagesleistung von zunächst 50 t Elektrolytkupfer. Der Ausbau der elektrolytischen Einrichtungen wurde der Firma Siemens & Halske A.-G., Berlin, übertragen. —

Winsen, Luhe. Nach dem Entwurfe des Arch. Pahl-Stöckte soll auf dem Schloßplatz eine Kriegergedächtnishalle errichtet werden. Der Plan sieht einen Hallenbau mit einem 15 m hohen Turme vor. Ein Kreuz überragt den Turm. Der Schloßplatz wird auf seinem westlichen Teile eine Erdaufschüttung erfahren müssen. —

Wormditt (Ostpr.). Die Stadt plant den Bau einer Schule, einer Warmbadeanstalt, einer Turnhalle für die Volksschulen und Anlage eines Sportplatzes. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings ø 1/8 und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —
Nr. 273. Barytmehl bzw. Mörtel als Schutzmittel für Räume gegen die Einwirkung schädlicher (Röntgen-) Strahlen. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Gottfried Lindner A.-G., Ammendorf, Bez. Halle a. d. Saale, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen.

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Statische Berechnungen aller Art
Entwürfe, Detailzeichnungen, Beratung, Bauleitung
KONRAD BORNSCHIER, beratender Ing.
Berlin S 42, Fürstenstr. 19 — Moritzplatz 8594.

INGENIEURBÜRO Dipl.-Ing. **J. Reichert,** Ober-Ing.
Berlin W 57, Winterfeldtstr. 8. Telephon: Lützow 3702.
Statische Berechnungen aller Art, Entwürfe, Detailzeichnungen, Bauleitung, Bauberatung im Hoch-, Tief-, Eisenbeton- u. Wasserbau. Vertreterbesuch, Offertenangabe kostenfrei

Architekten!
Wir liefern als Spezialfirma
Theaterbühnen
u. modernisieren veraltete Bühnen
Gegründ. 1909 **Hehr & Co., Essen** Schlenhofstr. 105 A
Fernruf 28398 Theaterausstattung und -bedarf

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Augen auf!
Hoh. Verdienst f. Adr. v. Saal- u. Bühnen-Neu- u. Umbauten zw. Anschaffung v. Bühneneinricht., w. Abschl. erfolgt.
Näheres **Frz. Huege,**
Theatermaleref und Bühnenbauanstalt
Mühlhausen i. Thür.

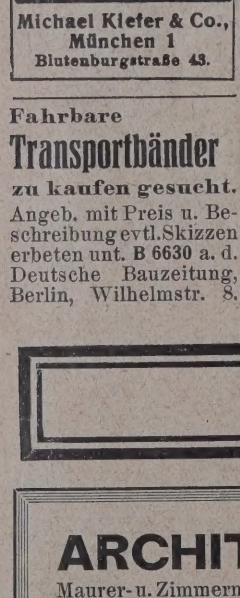

Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstraße 43.

Fahrbare
Transportbänder
zu kaufen gesucht.
Angeb. mit Preis u. Beschreibung evtl. Skizzen erbeten unt. **B 6630** a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Suche
einen **Kollegen zwecks Übernahme** eines gutgehenden Baugeschäftes mit Zimmerei- und Schreinerei. Erforderl. Kapital 5—10000 Rmk.
Angebote unt. **V 6616** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Hamburg od. Bremen
Architekt B. D. A., Bonotz-Schüler, Wettbewerbserfolge, erfahr. auf dem gesamten Gebiete des Bauwesens, **sucht Beteiligung** mit stark beschäftigten Kollegen.
Angeb. erb. unter **F 6640** an die Deutsche Bauztg., Berlin, Wilhelmstraße 8.

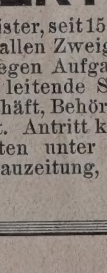
Schmiedeeiserne
Wendeltreppen
Schornstein- und Ventilationsaufsätze
Theodor Koch, Schwäb.-Hall 41

Baubeschlagfabrik
Spezialität:
Feinere Tür- und Fensterbeschläge
benötigt laufend Entwürfe in Tür- und Fensterbeschlägen, wie Drücker, Langschilder, Oliven, Knöpfe, Briefschilder etc. der jeweiligen neuzeitlichen Bauweise entsprechend. Vergütung je nach Zusage der Entwürfe bzw. Vereinbarung. Angebote unter **A 6628** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Dr.-Ing. Theodor Gesteschi
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe von Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fundierungen, Bauberatung, Gutachten.

Gutgehendes Baugeschäft
mit Tischlerei u. Sägewerk in der Nähe Breslaus **sucht** zur Angliederung einer Tiefbauabteilung **Teilhaber** mit 25—30000 RM Einlage. Wohnung vorhanden. Fachleute wollen Ihre Adresse niederlegen unter **D 6636** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Die hochwertigen
Pfeilmarke-Bauschutzstoffe:

Mörtelzusatz Perdensan-Pfeilmarke
gegen Grundwasser, Schlagregen usw.

Guwagom-Pfeilmarke
schwarzer Schutzanstrich für Beton, Holz, Eisen und alle Arten von Dächern,

Mg-Fluat (flüssig) -Pfeilmarke und B-Fluat-Pfeilmarke
beste Schutzmittel für Betonfußböden, Putzfassaden, Natur- und Kunststeine,

werden nur hergestellt in den Fabriken der Firma

Guano-Werke Aktien-Gesellschaft
(vormals Ohlendorff'sche u. Merck'sche Werke)
Werke in: Harburg (Elbe), Krefeld-Linn, Dänischburg, Vienenburg, Friedrichstadt, Mannheim.
Zentralbüro: Hamburg 11, Trostbrücke 1.
Fernsprecher: Sammel-Nr. H 7 Roland 5482.
Telegramme: Guanowerke.

Statische Berechnungen
in Eisen, Eisenbeton und Holz **übernimmt**
Dipl.-Ing. Reinhard Pachura,
Bln.-Mariendorf, Schöneberger Straße 3/4.
Tel.: Südring 2614.

Infolge Versterben meines Mannes bin ich gezwungen, mein
BAUGESCHÄFT
(Mauerei und Zimmerei)
mit Sägewerk, Sandsteinbruchsbetrieb und Materialienhandlung en detail mit sämtlichem Inventar (Rüstzeug, Feldbahngleisen usw.) in kl. Stadt der Prov. Sachsen zu sofort oder 1. Februar 1930
zu verpachten.
Besichtigungen können vom 2. Januar ab stattfinden. Gefl. Angeb. mit Vermögensangabe u. Tag der Besichtigung unter **M 6654** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Gesuchte Stellen

ARCHITEKT
Maurer- u. Zimmermeister, seit 15 Jahren selbständig, firm in allen Zweigen des Baufaches, **sucht** wegen Aufgabe des Geschäfts per bald leitende Stellung in größerem Baugeschäft, Behörden od. Siedlungsgesellschaft. Antritt kann sofort erfolgen. Offerten unter **H 6644** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Erfahrener Bauleiter
Architekt, **I. Kraft, äußerst selbständig,** beste Befähigungsnachweise erster Architekten, selbständige Bauleitungen u. Oberleitungen ausgeübt in Berlin, Köln, Velbert, Reval i. Estland, Frankfurt a. M., Breslau, firm in Entwurf, Konstruktion u. Detail durch Tätigkeit in ersten Berliner u. Nürnberger Ateliers, äußerst gewandt im Verkehr mit Bauherren, Behörden und Unternehmern, **sucht sofort** entsprechenden selbständigen Wirkungskreis. Bevorzugt Berlin u. Hamburg. Alter: 33 Jahre, ledig. Eilofferten unter **N 6658** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.
28 J. alt, ledig, vollkommen vertraut mit der Statik und Konstruktion des **Eisenbetonbaues,** mit Kenntnissen in der Kalkulation und Baustellenerfahrung, **wünscht sich zum 1. 1. 30. zu verändern.** (Auch Übersee).
Angebote unter **E 6638** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN

Einen Wettbewerb für Entwürfe von Beleuchtungsmasten auf den Straßen und Plätzen von München schreibt die Stadtgemeinde unter der Künstlerschaft und den einschlägigen Fachkreisen Münchens und des Vorortbereiches mit Frist zum 30. Januar 1930 aus. Für Preise und Ankäufe stehen 4200 M. zur Verfügung. Im Preisgericht: Oberbaudirektor F. Beblo, Oberbrt. Blößner, Stadtrat J. Deisenberger, Geh. Brt. Prof. Dr.-Ing. Grässel, Bauamtmann Dr. R. Pfister, Min.-Rat H. Ullmann, Mitgl. d. Obersten Baubehörde, Prof. J. Wackerle, Oberbaudirektor C. Zell. Unterlagen gegen Empfangsbestätigung abzuholen im Verwaltungsgebäude der Städt. Elektrizitätswerke, Blumenstr. 28, Ausstellungsraum, Erdgeschoß, Zimmer 90. —

In dem internationalen Wettbewerb für eine Kathedrale in Belgrad ist der Einlieferungstermin auf den 1. Mai 1930 festgesetzt. Die Unterlagen sind vom Erzbischöfl. Ordinariat in Belgrad zu beziehen. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

4. Jan.: Ottweiler (Saargebiet). Erweiterung des Kreishauses (Nr. 86).
15. Jan.: Dorpat (Estland). Bankgebäude mit Geschäfts- und Wohnräumen (Nr. 91).
1. Febr.: Stockholm. Internat. Brückenwettbewerb (Nr. 70).
3. März: Soest. Neugestaltung der Fronttürme der Kirche „St. Maria zur Wiese" (Nr. 73).
14. März: Luzern. Konzert- u. Kunsthaus (Nr. 82).
16. Juli: Madrid. Städtebaul. Gestaltung der Umgebung (Nr. 80). —

LITERATUR

(Lieferung durch jede Buchhandlung oder auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG G. m. b. H., Berlin SW 48)

EINGEGANGENE WERKE

(882.) **Joly. Technisches Auskunftsbuch für das Jahr 1930.** Von Herbert Joly. 8°, 1476 S. 35. Jahrg. Kleinwittenberg a. d. E., Joly Auskunftsbuch-Verlag. Halbl. geb. m. Rotschnitt und Goldaufdruck. Pr.: 12 M. —

(883.) **Kunst und Leben.** Ein Kalender mit 53 Originalzeichnungen und -holzschnitten deutscher Künstler und mit Gedichten u. Sprüchen deutscher Dichter und Denker. 22. Jahrg. 1930. Mit einem Titelbild von Julius Diez. Berlin-Zehlendorf, Fritz Heyder. Pr.: 3,50 M. —

(884.) **Bruno Buch,** Industriearchitekt B. D. A. (Aus der Reihe: „Neue Werkkunst".) Mit einer Einleitung von Martin Richard Möbius. 4°, 23 S. Abb. Berlin, Leipzig, Wien. Friedrich Ernst Hübsch. Pr.: Ganzl. 6 M.

(885.) **Trink- und Nutzwasser in der deutschen Wirtschaft.** Herausgeg. von Dr. Willi Vollbrecht und Dr. Rich. Sternberg-Raasch. Gr. 8°, 300 S. m. 78 Abb. im Text und auf Tafeln. Berlin 1930. Reimar Hobbing. Pr.: Ganzl. 18 M. —

(886.) **Bühnentechnik der Gegenwart.** 1. Band. Von Friedrich Kranich, techn. Leiter der städt. Bühnen, Hannover, und des Festspielhauses Bayreuth. 2°, 370 S. mit 442 Abb. und 16 Tafeln. München-Berlin 1929, R. Oldenbourg. Pr.: Geb. 60 M., Subskriptionspr.: 48 M. —

Die nächste Nummer der Deutschen Bauzeitung erscheint am 4. Januar 1930

(887.) **Zechenbauten über Tage.** Von Dipl.-Ing. Hans Väth, Gelsenkirchen. 2°, 42 S. Text u. 64 S. Zeichnungen im Anhang. Leipzig, Carl Scholtze. Pr.: 12 M. —

(888.) **Die Stockwerks-Warmwasserheizung** (Etagenheizung). Von H. O. Klinger. 7. Aufl. Herausgeg. von P. Pakusa u. J. Ritter. Gr: 8°, 128 S. Text m. 46 Abb. u. 11 Zahlentafeln. Halle a. d. Saale 1930. Carl Marhold. Pr.: Halbl. 5 M. —

(889.) **Bruno Kalitzki.** Mit einer Einleitung von Leo Adler. (Aus der Reihe „Neue Werkkunst".) 4°, 30 S. Abb. Berlin, Leipzig, Wien, Friedrich Ernst Hübsch. Pr.: Ganzl. 12 M. —

BESPRECHUNGEN

(808.) **Jenseits des Kanals.** Von Dr. Adolf Pohlmann, Hannover. Gr. 8°, 348 S. m. 24 Abb. Leipzig 1929. Eugen Kuner. Pr.: geb. 14 M. —

Mit ehrlicher Anerkennung wird hier unser bedeutendes Nachbarvolk in seiner Art, seinem Denken und Fühlen sowie seiner Kultur geschildert. Für die, die England nicht kennen, wird es eine Quelle des Erstaunens, aber auch des Genusses sein. Wer England aber kennt, erhält durch einen begeisterten Beobachter eine wahre Schilderung, an der er seine eigenen Eindrücke vergleichen und messen kann. Wesentlich kann das Buch zur Annäherung und zum Verständnis beider Völker beitragen. — Swrt.

(839.) **Regeln für die Berechnung des Wärmebedarfs von Gebäuden und für die Berechnung der Kessel- und Heizkörpergrößen von Heizungsanlagen.** Von Prof. Dr. Ernst Schmidt im Auftrage des Verbandes der

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstr. 243
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 1686 0

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von all. Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst.
Paul Zürn • Kassel 3

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit
Inertol
Firma Paul Lechler Stuttgart

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Tropical
Terrassen, Balkone, Badezimmer usw. — Garantiert wasserdicht durch
Tropical-Isoliergewebe-Einlage
Verlangen Sie Prospekte, Muster und Preise durch die
Deutsche Tropical-Gesellschaft für Bedachung und Isolierung m. b. H. / Staufen im Breisgau

Professor Hauenschild und die Betonabdichtung gegen Grundwasser.

Beton gegen andrängendes Wasser zu dichten (Grundwasser), ist eine schwierige Aufgabe — Vorzügliche Ergebnisse sind durch **„Prolapin-Mörtelzusatz"** von **Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39,** Hauenschildhaus 63, erzielt worden. — Jeder Fachmann, der „Prolapin-Mörtelzusatz" gegen Grundwasser und Nässe verwendet, wird bei richtiger Arbeit zufriedengestellt sein und ständig „Prolapin" benutzen. Prolapin-Mörtelzusatz wird in das Anmachewasser des Mörtels hineingegeben und schafft eine vorzügliche Abdichtung selbst in den schwierigsten Fällen, weil es nämlich im Wasser löslich ist und auf chemischem Wege wirkt. Die Kosten für dieses Dichtungsmittel sind außerordentlich gering und die Verarbeitung ist sehr einfach, sodaß Mißerfolge ausgeschlossen werden. Die Firma Hauenschild ist führend auf dem Gebiete des Betonschutzes.

Zentralheizungsindustrie. Ausgabe 1929. 2°, 54 S. Selbstverlag des Verb. der Zentralheizungsindustrie, Berlin W 9, Linkstr. 29. Pr.: 20 M. —

Die Regeln, die im Jahre 1907 erstmalig herausgegeben wurden und inzwischen mehrfache Neubearbeitungen und Ergänzungen erfahren haben, liegen in diesem Bande nunmehr nach Prüfung durch einen Ausschuß in neuester Fassung vor. Zum ersten Male sind auch die österreichischen Verhältnisse berücksichtigt worden, so daß die bisher dort angewendeten Regeln ihre Gültigkeit verlieren. Wenn diese Regeln auch vorwiegend für den Heizfachmann bestimmt sind, so haben sie doch auch für den Baufachmann durch die erschöpfenden Tabellen ein gewisses Interesse. —

Swrt.

(383.) **Die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau.** Ein Wegweiser für die Praxis. Unter Mitwirkung von Eduard Schulz und Bruno Schwan. Herausgeg. von Ministerialrat Otto Lehmann. Gr. 8°, 436 S. Berlin 1928. Landgemeinde-Verlag G. m. b. H. Pr.: geb. 8,75 M. —

Das Buch sollte, insbesondere von den Anfängern im Baufach, gelesen werden. Die Kenntnis seines Inhaltes ist Voraussetzung, um heute, in einer Zeit, in der die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau immer schwieriger wird, dem Bauherrn mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Die Abschnitte: I. Der Realkredit und seine Rechtsverhältnisse, II. Die Finanzierung des Wohnungsbaues, III. Die Geldgeber für die Allgemeinheit, IV. Die Geldmittel der öffentlichen Hand für einzelne Volksgruppen, V. Erleichterung für die Finanzierung geben ein vollständiges Bild der heutigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Der Anhang, gesetzliche Bestimmungen, Formulare, Bedingungen, Vertragsdarstellungen, Darlehnsverfahren und insbesondere Steuergebührenfragen enthaltend, ist von besonderem Wert, selbst wenn manches durch die Entwicklung der Dinge überholt wird. Ein sehr zu empfehlendes Buch. —

R.

(42.) **Die Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln.** Von Dr. O. Wölz und Dr. Ph. Beisiegel. Gr. 8°. 1926. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Preis: brosch. 6 M. —

Eine kurze Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten unter dem Einfluß der nach dem Kriege geschaffenen Gesetze. Im Anhang sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien abgedruckt. — R.

(854.) **Dintaschenbuch Nr. 14 „Straßenbau und Straßenentwässerung".** Herausgegeben vom Deutschen Normenausschuß, Berlin. Gr. 8°, 191 S. Berlin 1929. Beuth-Verlag. Pr.: 4,75 M. —

Eine Zusammenfassung dieser Normen für Straßenbau und Straßenentwässerung, die durch einen lückenlosen Überblick den Tiefbauverwaltungen der Städte und Gemeinden die Entscheidung bei der Vergebung von Arbeiten erleichtert, fehlte bislang. Im Dintaschenbuch 14 wird durch den Deutschen Normenausschuß dieses Arbeitsmittel in handlicher Form vorgelegt. —

Swrt.

(8.) **Alte Städte in Hessen.** Band 1: Alsfeld. Von Werner Unger-Barkhausen. 1917. Verlag N. G. Elwert, Marburg. —

Ein begrüßenswerter Beitrag zur Pflege des Verständnisses heimatlicher Baukunst; begrüßenswert, weil solche Bildsammlungen, eingeleitet durch eine Darstellung des geschichtlichen Werdeganges der Stadt und eine Beschreibung seiner wichtigsten Bauten, geeignet sind, auch Nichtfachkreisen die Notwendigkeit zu beweisen, Altes zu erhalten und zu pflegen. Aber auch dem Fachmann bringen gute Einzeldarstellungen Neues und oft nicht Gesehenes. —

R.

KLEINE MITTEILUNGEN

Werbelehre an der Handelshochschule Berlin. Ende November hat am Betriebswirtschaftlichen Seminar an der Handelshochschule Berlin eine Vorlesungsreihe über „Allgemeine Werbelehre" begonnen, die gemeinsam mit dem Deutschen Reklame-Verband e. V. veranstaltet wird. Die Vorlesungen werden von Herrn Dipl.-Kaufm. Schiermeyer abgehalten, der Assistent des bekannten Betriebswirtschaftlers Prof. Dr. Nicklisch ist. Wie wir erfahren, sind zu diesen Vorlesungen gegen Entgelt auch Nichtangehörige der Handelshochschule zugelassen, so daß die Vorlesungen der gesamten Fachwelt zugute kommen.

Meisterkurse. Anfang Januar richtet die Handwerkskammer zu Berlin SW 61, Teltower Str. 1-4, Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Frühjahrsmeisterprüfungen ein. Anmeldungen dazu werden von der Handwerkskammer noch entgegengenommen. —

PATENTSCHAU

(Mitgeteilt vom Deutschen Erfinderhaus e. V., Hamburg 36).

Klasse 80b, Gruppe 22 Nr. 479 895 vom 27. August 1926. Sukesaku Joshimoto in Aki-Gun, Kochi-Ken, Torataro Okumura in Kobe-Shi, Hyogo-Kenn und Seishichiro Nakamura in Sumiyoshi-Mura, Muko-Gun, Hyogo-Ken, Japan. —

Verfahren zur Herstellung von Bau- und Pflastersteinen aus im Kupferhüttenbetrieb anfallenden Schlacken durch Gießen in Formen und langsames Abkühlen der Schlackenguß-Formstücke, dadurch gekennzeichnet, daß die Formstücke in der Form auf Rotglut abgekühlt, hierauf aus der Form entfernt und mit einem Gemisch aus Schwefelpulver, Glimmer, Eisenpulver und Kleie bestreut und dann zwecks weiterer langsamer Abkühlung in eine die Wärme schlecht leitende Masse, beispielsweise Strohasche, eingebettet werden. —

Klasse 37 e, Gruppe 10 Nr. 481 097 vom 18. April 1926. Max Runge, Harburg, Elbe. —

Schalung zum Herstellen von zickzackigen Decken und Wänden, gekennzeichnet durch einzelne freitragende dreieckige Schalkörper aus

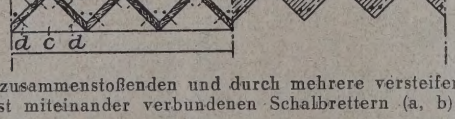

zwei winklig zusammenstoßenden und durch mehrere versteifende Zwischenwände (c) fest miteinander verbundenen Schalbrettern (a, b). —

Klasse 37 e, Gruppe 10 Nr. 481 098 vom 20. März 1927. Max Runge, Harburg, Elbe, und Ernst Jungeclaus in Sinstorf b. Harburg, Elbe. —

Verstellbare Gerüststütze aus einem zwischen zwei Holmen beweglichen Pfosten, der durch zwei in Rasten der Holme versetzbar eingreifende,

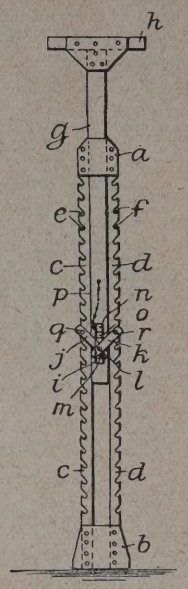

durch Keile zur Feineinstellung eingerichtete Tragbündel gestützt ist, gekennzeichnet durch ein in dem Schlitzloch (i) des Pfostens (g) längsgeführtes und den die Tragbügel (j, k.) verbindenden Gelenkbolzen (l) aufnehmendes Einsatzstück (m) als unteres Widerlager der durch das Schlitzloch (i) geführten Gegenkeile (n, o). —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben / Nachdruck nicht gestattet
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Geplante Bauvorhaben:

Frankfurt a. M. Schulhausumbau, Zeilsheim; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt, Abt. A. U. —

— Markthallenumbau, Börneplatz; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt, Abt. A. U. —

— Mühlenumbau zu Wohnungen, Kneiselsmühle in Höchst; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt, Abt. A. U. —

— Gaswerksum- u. -erweiterungsbau, Gaswerk Griesheim; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt, Abt. A. U. —

— Evang. Volkshaus-Neubau; Bh. Ev. Landeskirchenrat Frankfurt a. M. —

Cronberg i. Taunus. Bahnhofsgebäude, Bahnhof Cronberg; Bh. Reichsbahngesellschaft, Direktion Frankfurt a. M. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Frankfurt a. M. Wohn- und Geschäftshaus, Rhönstr. 46; Bh. H. Seubert, Linnéstr. 3; Bl. J. Jellineck, Wiesenstr. 12. —

Hanau. Zeichenakademie, Kinzdorf; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Prof. Dr.-Ing. Vetterlein, Hannover. —

— Zeichenakademie-Umbau zu einer Gewerbeschule, Grimmstr.-Akademiestraße; Bh. Stadtgemeinde. —

— Krankenhauserweiterungsbauten, Mühltorweg; Bh. Verwaltung d. Landkrankenhauses, Mühltorweg; Bl. Deines u. Clormann, Frankfurter Landstr. 42. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Kraftwagenhalle, Am Lehmberg, Briesnitz 62f; Bh. Eigenheimsiedlung Briesnitz-Dresden, Zschonerallee 1; Bl. Dipl.-ng. Arch. K W. Grunert, Marschnerstr. 30. —

BAYERN

Geplante Bauvorhaben:

Ludwigshafen a. Rh. Autogaragen, Ludwigstr. 73-77; Bh. Bürgerbräu A.-G., Ludwigshafen, Ludwigstr. 73; Bl. W. Hoffmann, Mannheim, Am oberen Luisenpark 25. —

— Vereinshaus mit Schießstandanlage; Bh. Arbeiter-Schützen-Verein Ludwigshafen, 1. Vors. Max Frenzel, Frankenthaler Str. 43, Bl. Michel. —

Waldfischbach. Fabrik; Bh. Fabrikant Rothhaar. —

Gerolzhofen. Turnhalle; Bh. Turnverein. —

Schöllkrippen. Postgebäude; Bh. Deutsche Reichspost. —

Kaufbeuren. Bahnhofsempfangsgebäude mit 3 Dienstwohnungen; Bh. Deutsche Reichsbahngesellschaft. —

Erbach-Reiskirchen. Kirche; Bh. Evang. Kirchenbauverein. —

Würzburg. Bootshalle; Bh. Würzburger Ruderverein 1875. —

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Autohalle, auf dem Bahngelände an den Rampen, Eilgutstr. 2/III; Bh. Reichsbahnbauamt Nürnberg 3. —

— Autohalle, Rennweg 31; Bh. G. Luippold. —

— Großtankanlage, Ecke Wirth- und Allersberger Str. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Horb a. N. Schulhaus; Bh. Stadtgemeinde. —

Waltershofen, Oberamt Leutkirch. Wohnhaus und Nebengebäude; Bh. B. Netzer. —

KARL HARTMANN / POTSDAM / BEHLERTSTRASSE 38-39 FERNSPRECHER: 3043, 3307
ZIMMEREI · BAUTISCHLEREI · HOLZHAUSBAU
Treppen * Treppengeländer * Parkett * Fenster und Türen

Schramberg. Verwaltungsgebäude; Bh. Allg. Ortskrankenkasse. —
Stuttgart. Technische Hochschule, Weißenhof; Bh. Württ. Landesfiskus; Bl. Prof. Bonatz, Stuttgart. —
— Gewerkschaftshaus, Ecke Rote- u. Kanzleistr.; Bh. Stuttgarter Gewerkschaften. —
Isny. Trockenmilchfabrik, am Bahnhof; Bhn. K. u. H. Wunderlich. —
Gaildorf. Schulhaus; Bh. Stadtgemeinde. —
Denkingen, Oberamt Spaichingen. Kirche; Bh. Gemeinde. —
Balingen. Eyachbrücke; Bh. Stadtgemeinde. —
Friedrichshafen a. B. Hafenbahnhof; Bh. Deutsche Reichsbahngesellschaft.
Löwenstein. Schwimmbad; Bh. Turnverein. —
Aldingen. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Schorndorf. Turmhaus (32 m Höhe); Bh. Deutsche Reichspost; Bl. Oberpostdirektion Stuttgart. —
Schwaigen. Schulhaus; Bh. Stadt. —
— Brücke, Bahnhofstraße; Bh. wie vorher. —
Gundelsheim a. N. Rathaus; Bh. Gemeinde. —

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Wohnhaus, Stälinweg 133; Bh. A. Mayer. —
— Wohnhaus, Feuerbacher Weg; Bh. F. Rießler. —
— Wohnhaus, Seyffertstr. 72; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft Schwaben. —
— Wohnhaus, Badstr. 36c; Bh. A. Lasch. —
Wangen. Wohnhinterhaus, Schulstr.; Bh. H. Spieth. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Neustadt i. Schw. Schulhaus; Bh. Stadt; Bl. Prof. Cäsar, Karlsruhe. —
Bischweier i. M. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Bodman, Eisenbahnbrücke, Station Espasingen; Bh. Deutsche Reichsbahngesellschaft. —
— Brücke über die Aach; Bh. Gemeinde. —
Bettmaringen. Schulhaus; Bh. wie vorher. —
Mannheim. Keglerheim mit 19 Kegelbahnen; Bh. Keglerverband Mannheim und Umgebung. —
— Gemeindehaus, Richard-Wagner-Str.; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Kinderschule, T 6, 13 u. 36; Bh. wie vorher. —
— Volksbad (513 000 M.), Ecke Mittel- und Pflügergrundstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städtisches Hochbauamt. —
Steinen i. W. Postgebäude, beim Bahnhof; Bh. Deutsche Reichspost. —
Durmersheim. Kirche, beim Friedhof; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Bühl. Finanzamtsgebäude; Bh. Bad. Landesfiskus u. Stadtgemeinde. —
Königshofen a. T. Tauberbrücke (270 000 M.); Bh. Gemeinde. —
Karlsruhe. Markuskirche; Kinderschule im Weiherfeld und in der Albsiedlung; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Verwaltungsgebäude der Oberpostdirektion und Kraftwagenhallen, Ettlinger Str.; Bh. Oberpostdirektion Karlsruhe. —
— Fabrik (35 Mill. M.); Bh. Pneumatik A.-G. Michelin, Mainz. —
St. Blasien. Posthof; Bh. Deutsche Reichspost. —
Reckingen a. Rh. Rheinkraftwerke; Bh. Lonza-Werke, Elektro-chem. Fabriken G. m. b. H., Waldshut. —
Heddesheim. Maschinenhaus, Schifferwiesen; Bh. Gemeinde. —
Achern. Glashäuser für Frühgemüsebau, auf den Rennwiesen; Bh. Gärtnereigenossenschaft G. m. b. H. —
Villingen. Reit- und Festhalle; Bh. Reiterverein Villingen. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Karlsruhe (Baden). In der evgl. Kirchengemeindeausschußsitzung wurde der von der Kirchenregierung angeregten Neuerrichtung einer Pfarrei in der Altstadt zugestimmt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Beschaffung von Mitteln für die in absehbarer Zeit zu errichtende Markuskirche. Die Gemeinde hat bis jetzt 40 000 M. für diesen Zweck angesammelt. —

Köln a. Rh. Die Rhein. A.-G. für Braunkohlen und Brikettfabrikation, Köln, plant größere Ergänzungs- und Neubauten auf ihren verschiedenen Werken. —

Konstanz. Der Bürgerausschuß genehmigte 160 000 M. für die Erweiterung des Volksschulgebäudes in Petershausen. — Die Stadt plant ferner einen Neubau für eine Gewerbe- und Fortbildungsschule (1 300 000 M. Kosten), einen Anbau für die Mädchenoberrealschule (210 000 M. Kosten), die Kanalisation von Strohmeyersdorf und drei Einfachwohnhäuser (letztere 271 000 M. Kosten). —

Konstanz. Vom Bürgerausschuß wurden 200 000 M. zur Erweiterung des Petershauser Volksschulgebäudes genehmigt. —

Konstanz. Der Bürgerausschuß bewilligte 275 000 M. zur Erstellung von Einfachwohnungen. —

Krefeld-Bockum. Die Herz-Jesu-Gemeinde in Bockum-West hat den Bau einer Kapelle zur Vergebung ausgeschrieben. Angebot an Pfarrer Rektor Eich, Krefeld-Bockum, Krefelder Str. 76. —

Leer (Hann.). Der Magistrat plant den Bau einer Ledabrücke. —

Leipzig. Für das geplante Eigenheim Leipziger Frauen ist jetzt eine eingetragene Genossenschaft m. b. H. gegründet worden. Das Eigenheim Leipziger Frauen e. G. m. b. H. hat als Bauplatz das Gelände in Leipzig W 33, Ecke Rietschel- u. Friesenstr., in Aussicht genommen. Anfragen an Frau Hanna Siegel, Leipzig S 3, Kronprinzstr. 62. —

Leinefelde (Thür.). Die Gemeindevertretung zu Kallmerode hat beschlossen, eine Wasserleitung zu bauen. —

Lippstadt i. W. Dem Kreistag soll vorgeschlagen werden, die Straße Benninghausen Ort bis Bahnhof zu verbreitern und auszubauen. Die Kosten belaufen sich auf 50 000 M. —

Lübeck. Die Karstadt A.-G. beabsichtigt, auf dem Häuserblock zwischen Breite Str., Königstr., Johannisstr. und Schrangen ein Warenhaus zu errichten. Mit dem Bau soll im Januar begonnen werden. Die Fassade wird in Ettringer Tuffstein ausgeführt werden; auch die heute in hellstem Sandstein ausgeführte Fassade wird entfernt werden, um in diesem neuen Stein neu errichtet zu werden. Die Höhe des Gebäudes wird nicht geändert, nur wird der Höhenunterschied zwischen der Breiten Str. und der Königstraße rund 3½ m durch Einfügung eines Zwischengeschosses in den Erweiterungsbau ausgeglichen.

Mannheim. Der Bürgerausschuß bewilligte 513 000 M. zur Erbauung des Volksbades in der Neckarstadt und 60 000 M. zur Erweiterung des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes des Flugplatzes. —

Marburg a. d. L. Der Verein Altersheim beabsichtigt die Erbauung eines eigenen Gebäudes in der Schwanallee. —

Neckargemünd. Der Gemeinderat hat den Bau einer Brücke bei der Uferstr. mit einem Kostenaufwand von 230 000 M. bewilligt. — Die Neckar A.-G., Heidelberg, und die Stadtverwaltung werden in nächster Zeit eine Fußgängerbrücke über den Neckar errichten. —

Pforzheim. In der letzten Sitzung des evang. Kirchenausschusses wurde die Erbauung zweier Gemeindesäle für die Nord- und Oststadt genehmigt. — Schreinermeister G. Wörtz plant Wohnhausbau Ecke Habermehl- und Schwebelstraße. —

Pforzheim. Der Bürgerausschuß genehmigte die Errichtung eines Milchhofes. Dieser wird von einer zu gründenden Milchversorgung Pforzheim G. m. b. H. betrieben werden. —

Pößneck. Im städtischen Krematorium soll ein zweiter Verbrennungsofen mit Gasfeuerung eingebaut werden. Die Notstandsarbeiten der Stadtgemeinde (Straßenbauten, Abwässerkanal und Bau einer Kläranlage) erfordern an Gesamtkosten 1½ Mill. M.; es mußten dazu noch 350 000 M. aus Anleihemitteln nachbewilligt werden. —

Potsdam. Heeresbauverwaltung, Berlin, Kaiserallee 216, plant eine Fahrzeughalle an der Kaserne Behlertstr. —

Pr.-Holland. Geplant ist der Bau eines Finanzamtes. Bl. Hochbauamt, Königsberg, Mitteltragheim 40. —

Quedlinburg. Die städt. Sparkasse plant den Neubau eines Dienstgebäudes. —

Quelle i. W. In der letzten Gemeindevertretersitzung stellte der Vorsteher für die nächsten Jahre den Neubau einer großen mehrklassigen Schule in Aussicht. —

Rastenburg. Die Ostpr. Landgesellschaft, Königsberg, Theaterstr. 4, plant Siedlungsaufteilung des Gutes Sausgörken. —

— Für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes ist ein erster Teilbetrag von 200 000 M. in den preußischen Haushaltsplan eingestellt worden. —

Ratibor. Für den Neubau des Behördenhauses wurden 58 000 M. bewilligt. — Die Stadt plant den Bau einer Eisenbetonbrücke über die Psina.

Rauschen. Für Uferschutzarbeiten der Samlandküsten von Rauschen bis Warnicken wurden von der Regierung 50 000 M. Baukosten bereitgestellt. —

Reetz (Kr. Arnswalde). Die Stadt plant den Bau einer Badeanstalt. Baukosten 100 000 M. —

Remlingen (Braunschweig). Die Gemeinde will Wasserleitung bauen und beschleunigt zur Ausführung bringen. —

Riedböhringen (A. Überlingen). Die Gemeinde will eine neue Kleinkinderschule errichten. —

Rothenburg (Mittelfr.). Der Bau der Wasserleitung ist nunmehr gesichert. Der Aufwand beträgt 100 000 M. Mit dem Bau soll baldigst begonnen werden. —

Rüsselsheim. Die Pläne zum Neubau des projektierten 18klassigen Volksschulhauses mit Turnhalle, Aula, Kinderhort, Schulbäder und Rasenplätzen für Gymnastik und Unterricht im Freien wurden genehmigt. —

Rummelsburg, Pomm. Auf dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportplatz soll ein Jugendheim erbaut werden. Bauleitung: Architekt Koch in Lauenburg.

Saalfeld a. d. S. Das Eisenwerk Maximilianshütte in Unterwellenborn will dortselbst eine Arbeitersiedlung errichten. —

Saarburg. Der hiesige Turnverein beabsichtigt, eine neue Turnhalle zu errichten. —

Schleswig. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten hat das Wasserbauamt Tönning einen Bauplan für die Umwandlung des alten Hafens in Brunsbüttelkoog in einen Schutzhafen für die Küstenfahrt ausarbeiten lassen. Der Voranschlag sieht eine Bausumme von 310 000 M. vor. —

Schneidemühl. Für den Neubau des Gymnasiums wurden 630 000 M. Baukosten bewilligt. —

Schorndorf, Württ. Die Oberpostdirektion hat beim hiesigen Stadtschultheißenamt ein Genehmigungsgesuch für den Bau eines Turmhochhauses, das zwischen Postgebäude und Café Moser errichtet werden soll, eingereicht. —

Seelbach, Amt Lahr. Die Gemeindevertretung beschloß die Errichtung einer modernen Badeanstalt mit Schwimmbad. —

Seimel, Kr. Köslin. Das Kulturbauamt Köslin plant den Bau von 18 Siedlungswohnhäusern. —

Senden (Kr. Lüdinghausen). Der Neubau des Postamts, der von der Gemeindevertretung genehmigt worden war, hat nunmehr auch die Zustimmung der Oberpostdirektion in München erfahren. Mit dem Bau soll bereits im Frühjahr begonnen werden. —

Soltau (Hann.). Die städt. Kollegien beschlossen den Bau des Wasserwerks für 1930. Es würde etwa 410 000 M. kosten. —

Soltnitz, Bez. Köslin. Die Schulgemeinde kaufte Gelände für einen Schulneubau. —

Sommerfeld (N.-L.). Die Stadt plant den Bau einer Kanalisation. Baukosten 1 Mill. M. —

Stade (Hann.). Die Stadt plant den Bau einer Jugendherberge. —

Stettin. Die Stadt plant am Flughafen den Bau eines Sportforums (etwa 160 000 qm), Schwimmbad, Ruderklubhäuser, 17 Fußballplätze mit Tribünen, Auskleidehallen usw. Baubeginn im Frühjahr k. J. —

Stollberg. Die Finanzierung des Krankenhausneubaues ist gesichert. Nachdem nunmehr feststeht, daß die Reichsversicherungsanstalt der Angestellten 300 000 M., die Landesversicherungsanstalt 90 000, die Reichsknappschaftskasse 400 000 M., die Krankenkasse 88 000 M. und der Volksfeuerbestattungsverein 118 000 M. zur Verfügung stellen werden, darf der unbedingt erforderliche Krankenhausneubau als finanziert betrachtet werden. —

Striegau. Die Baugesellschaft „Gagfah", Gleiwitz, Auf der Höhe 11, plant den Bau von 2 Vierfamilienhäusern und einem Zweifamilienwohnhause an der Feldstraße. —

Stuttgart. Als Notstandsarbeiten für den Winter 1929/30 wurde die Errichtung einer Schnellfilteranlage in der Gallusklinge, Ausbau der großen Umgehungsstraße Filder—Cannstatt und Zurichtung des Cannstatter Wasen beschlossen. Der Aufwand beträgt 4 Mill. M. —

Die Stadtverwaltung beabsichtigt ein neues Kulissenhaus für das Württ. Landestheater an der Neckarstr. 7, 7a, und 7b zu errichten.

Swinemünde. Geplant ist die Instandsetzung des Hohenzollernbollwerks (Baukosten 64 000 M.) und der Ausbau des Hotels Kaiser Wilhelm, Kurparkstraße, zu einem Büro gebäude für Hochbau- und Katasteramt. —

Sydowsaue (Kr. Greifenhagen). Geplant ist der Bau einer Siedlung auf dem Schulberg. —

Tilsit. Erdöl-Importgesellschaft plant am Verschiebebahnhof den Bau einer Groß-Tankanlage mit einem Fassungsraum von 120 000 Liter, Bau eines Bürohauses und Schmierölanlage: Fa. Schichau, Elbing. —

— Die Stadt plant den Bau einer 18klassigen Mittelschule; ferner als Notstandsarbeit: Ausbau des Sportplatzes für die Schupo. Baukosten 70 000 M., Kultivierungen am Sonnenbad 20 000 M., Ausbau des Sportplatzes Jacobsruhe 85 000 M. —

Für Erweiterungsbauten der Polizeiunterkunft bewilligte die Staatsverwaltung 160 000 M. —

Travemünde. Eine große Sportplatzanlage soll im nächsten Jahr dahier geschaffen werden. Das Hauptgewicht bei dieser Anlage wird auf den Bau einer Autorennbahn gelegt. Innerhalb dieser Bahn ist die Errichtung eines Stadions sowie von Spielplätzen für Hockey, Fußball, Polo usw. geplant. Ferner sollen noch eine Trabrennbahn und eine Galopprennbahn angelegt werden. —

Treuenheide b. Krojanke. Der evgl. Oberkirchenrat Berlin plant den Bau einer evgl. Kirche. Baukosten 50 000 M. —

Trakehnen. Die Gestütsverwaltung plant den Bau eines Vierfamilienwohnhauses (45 000 M.), eines Verwaltungsgebäudes (68 000 M.) und Bauarbeiten auf dem Vorwerk Jonasthal (40 000 M.). —

Villingen i. B. Der Schützenverein 1910 beabsichtigt, ein Schützenhaus bei der Pfaffenweiler Str. zu errichten. —

Waiblingen. Nach dem Entwurfe des Baurates Großjohann, Stuttgart, soll auf hiesiger Gemarkung die Remskorrektion durchgeführt werden. Der Kostenaufwand beträgt 350 000 M. —

Wanne-Eickel, Westf. Der Bau eines der Jetztzeit entsprechenden Gemeindehauses ist beschlossen worden. —

Wiesdorf (Rhld.). In den Plänen der Kölner Ferngasversorgung, über die wir schon berichteten, liegt auch die Erbauung einer großen Kokerei auf dem Industriegelände gegenüber Wiesdorf zwischen Rheindorf und Niehl. Diese große Kokerei erhält eine Leitung zur Ferngasleitung, damit sie zusammen mit dem Gaswerk in Ehrenfeld die Gasversorgung von Köln sicherstellt. —

Weil a. Rh. Der Stadtrat beschloß die Erweiterung des Friedhofes im Stadtteil Haltingen und Errichtung einer Leichenhalle und Friedhofskapelle. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

Nr. 269. Fibrolith-Sillamanitplatten. —
Nr. 270. Terrast (Unterboden auf Balkendecken für Terrazzofußboden). —
Nr. 271. Ebalist. —
Nr. 272. Hartgummirohre und Fittings Ø ½ und 1 Zoll für Leitungen von stark aggressiven Säuren. —
Nr. 273. Barytmehl bzw. Mörtel als Schutzmittel für Räume gegen die Einwirkung schädlicher (Röntgen-) Strahlen. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der 1. Januar — ein wichtiger Termin. Lastwagen-Anhänger dürfen im neuen Jahre nur mit hochelastischen Vollgummi-Reifen oder Luftreifen versehen sein. Aller Voraussicht nach wird sogar Luftbereifung für solche Anhänger zur gesetzlichen Vorschrift werden, die von luftbereiften Lastwagen mitgeführt werden. Gewöhnliche Vollreifen scheiden für diese Fahrzeuge in Zukunft völlig aus. Das der vorliegenden Ausgabe beiliegende Sonderblatt über Continental Riesenluft- und Elastic-Reifen gibt in dieser Hinsicht wertvolle Fingerzeige für jeden Besitzer eines Lastwagen-Anhängers. —

Ferner liegt der heutigen Ausgabe noch ein Prospekt über Senking-Gasherd der Firma Senkingwerk Hildesheim bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

MARKE ARCHITEKT

bürgt für erstklassige Qualitäten
in luftgetrockneten
Ölpauspapieren, Detailzeichen- und Naturpauspapieren, Lichtpauspapieren, Ölkarton, Millimeterpapier!
A. E. Hauffe · Pulsnitz i. Sa.

Verkauf nur durch Fachgeschäfte. Aufgabe dieser Firmen geschieht gern auf Wunsch.

Statik
Von Prof. Dipl.-Ing. W. Hauber. 2 Bde. Mit zahlreichen Figuren. (Sammlung Göschen Bd. 178 79.) Geb. je 1.50.

Graphische Statik
mit besonderer Berücksichtigung der Einflußlinien.
Von Dipl.-Ing. Otto Henkel. 2 Bde. Mit 207 Figuren. (Sammlung Göschen Bd. 603, 695.) Geb. je 1,50.

Statische Berechnung des Bautechnikers
Von Dipl.-Ing. Walter Selckmann. 2 Bde. Mit zahlreichen Abbildungen. (Sammlung Göschen Bd. 784/85.) Geb. je 1.50.

Festigkeitslehre
Von Prof. W. Hauber. Mit 56 Figuren und einer Tafel. (Sammlung Göschen Bd. 288.) Geb. 1.50.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige ausführl. u. Sonderverzeichnisse kostenl.

Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 10 / / Genthiner Straße 38.

E 28 Dec 29

Nr. 104
63. Jahrgang

DEUTSCHE BAUZEITUNG

1929
28. Dezember

THE LIBRARY OF THE
JAN 27 1930
OF ILLINOIS

ERSCHEINT MITTWOCH U. SONNABEND

MIT DEN VIER MONATSHEFTEN: KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / WETTBEWERBE / STADT UND SIEDLUNG / MODERNER WOHNBAU UND DER WOCHENBEILAGE: BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

BERLIN SW 48 WILHELM-STRASSE 8

JACOB

Sie wollen

sicher, raumsparend und schnell bauen bei größter Wirtschaftlichkeit,

Sie wünschen keine spätere Belastung durch Unterhaltungsarbeiten,

Sie brauchen unbedingte Feuersicherheit und Anpassungsfähigkeit an wechselnde Raumbedürfnisse,

die von Ihnen verlangte Raumgestaltung darf nicht abhängig sein von konstruktiven Schwierigkeiten,

Sie wollen für materialechte Gestaltung uneingeschränkte Möglichkeiten u. Ihre künstlerischen Ideen sollen in der Formgebung freien Spielraum haben,

kurz Sie bauen in

EISENBETON

BUCA

KLINKERWERKE

A.-G.

BUCHWÄLDCHEN BEI CALAU NL
POST- UND BAHNSTATION CALAU NL
FERNSPRECHER: AMT CALAU NL
NR. 3 u. 10

Fredenhagen

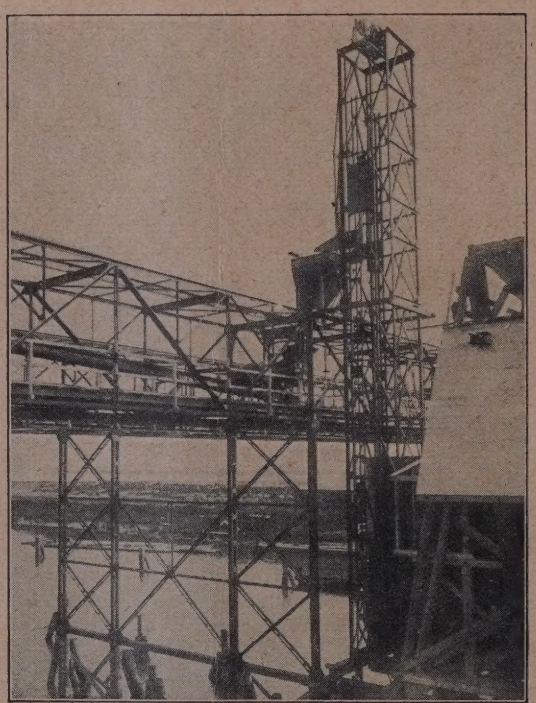

FÖRDERANLAGEN
für Hoch- und Tiefbauten
Kies-, Sieb- und Verladeanlagen
Fahrbare Förderbänder

Wilhelm Fredenhagen, Offenbach/M.

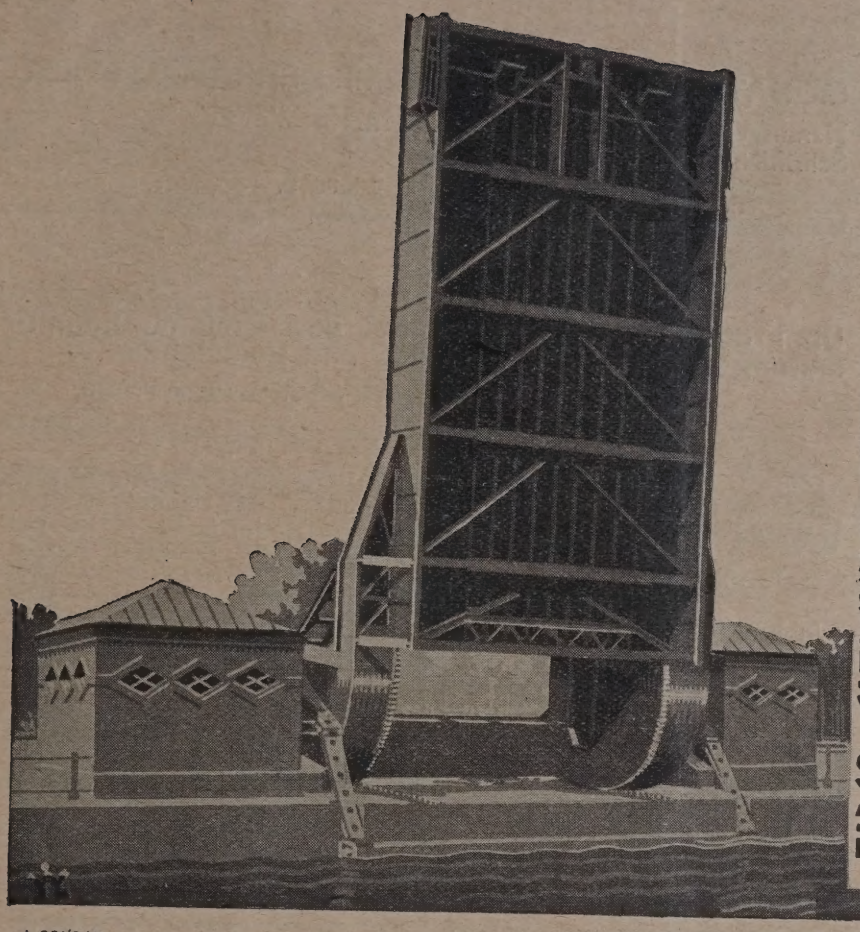

FESTE U. BEWEGLICHE
BRÜCKEN
EISENHOCHBAUTEN
STAHLSKELETTBAUTEN
SCHACHTANLAGEN
WEHRBAUTEN
BUNKER UND SILOS
VEREINIGTE STAHLWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
DORTMUNDER UNION
DORTMUND

L 991/242
2130

Wärme- und Kälteschutz

Verkleidung der Wände, Decken und Fußböden von Wohn- und Siedlungsbauten zwecks Wärmeersparnis und Verhütung von Niederschlagsbildung
MITTELS
Expanfit-Korksteinplatten

KOSTENLOSE FACHMÄNNISCHE BERATUNG AUF GRUND JAHRZEHNTELANGER ERFAHRUNGEN

GRÜNZWEIG & HARTMANN G.M.B.H.
LUDWIGSHAFEN A. RH.
NIEDERLASSUNGEN: BERLIN * CASSEL * DRESDEN * DÜSSELDORF
FRANKFURT A.M. * HAMBURG * LEIPZIG * MÜNCHEN
NÜRNBERG * STUTTGART

So oder so

über den Geschmack läßt sich streiten, nicht aber über die Notwendigkeit einer Warmwasserversorgung, die in jedem neuzeitlichen Hause vorhanden sein muß. Wissen Sie schon, daß der Vaillant Patent-Auto-Geyser speziell zur Warmwasserversorgung eines ganzen Hauses geschaffen wurde? Er versorgt beliebig viele Räume zu jeder Stunde und im Augenblick mit warmem Wasser, ist äußerst sparsam im Gasverbrauch u. erfordert wegen seiner vollkommen automatischen Arbeitsweise keinerlei Bedienung. Verlangen Sie bitte die kostenlose Zusendung unseres Prospektes Nr. 33

Vaillant

JOH. VAILLANT • REMSCHEID.
Fabriklager in
Berlin SW 19 · Wallstraße 23/24
(U-Bahnhof Spittelmarkt) Fernruf A 6 Merkur 1585

DAS NEUE BERLIN

MONATSHEFTE FÜR PROBLEME DER GROSSSTADT

Herausgeber: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner
Schriftleiter: Dr. Adolf Behne

Bezugspreis vierteljährlich **3.— M.** ab 1. Januar 1930

Deutscher Lebensraum

von GUSTAV LANGEN

Leiter des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen

Über deutsche Raumwirtschaft und Gesamtrationalisierung in Wirtschaft, Siedlung und Volksleben

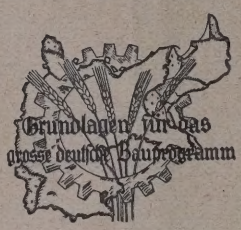

DIN A 5, 136 S. Text mit Abbildungen, Preis **6.— M.**

Eine der vielen Anerkennungen:

. . . . . Als praktisch tätiger Städtebauer freue ich mich über das Erscheinen Ihres Werkes »Deutscher Lebensraum«, da es Ihnen gelungen ist, in interessanter und leicht lesbarer Form ein Werk zustande zu bringen, das geeignet ist, der breiten Masse die neuzeitlichen Probleme des Deutschen Städtebaues zu vermitteln. Der wirtschaftliche Gesichtspunkt, unter dem Sie diese Frage betrachten, hat mich außerordentlich interessiert. Senator und Stadtbaurat Elkart, Hannover.

Deutscher Baukalender 1930

RATGEBER FÜR ALLE GEBIETE DES BAUFACHES

58. Jahrgang, in drei Teilen

Preis für alle drei Teile **6.— M.** Für D. B. Z.-Bezieher **4.— M.**

Das unentbehrl. Taschen-Bauhandbuch für Schule, Büro u. Bauplatz

---

Städtebaurecht und Städtebau

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.
R. HEILIGENTHAL

Band I: Großoktav, VIII und 172 S., mit 62 z. T. ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen und Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechts, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet.

Preis in Ganzleinen geb. **12.— M.**

Ein zweiter Band erscheint nach Verabschiedung des Preußischen Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar.

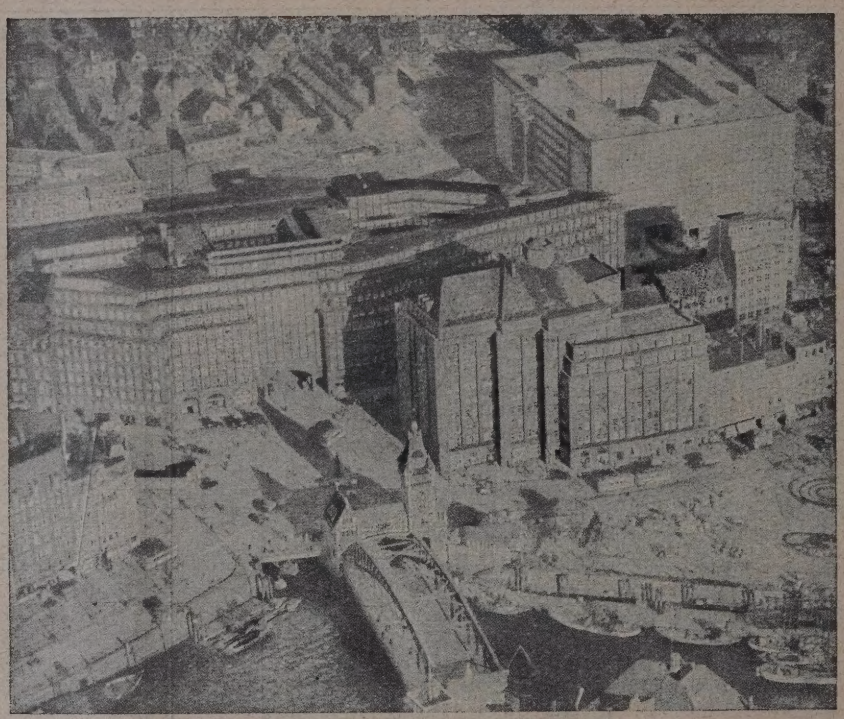

Heiligenthal gibt in seinem 1. Band die Grundlagen für die Gestaltung des Städtebaurechtes und des Städtebaues. Seine Untersuchungen sind notwendig, nicht nur für die Arbeit des Gesetzgebers, sondern auch für die Tätigkeit des Städtebauers, sei es als Architekt oder als Techniker oder als Verwaltungsmann.

Deutsche Bauzeitung GmbH · Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8

Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613 — Postscheck-Konten: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737

Guter Natur-Schiefer

ist die beste und auf die Dauer billigste Dachdeckung. ● Große Haltbarkeit, geringe Unterhaltungskosten. ● Saubere Dachböden.

Ausdauer-Schiefer

ist deutscher Qualitäts-Schiefer

Beste blaue Ware. Seit 120 Jahren bewährt.

Schieferwerke Ausdauer A. G.

Probstzella (Thüringen).

Verlangen Sie unsere Merkblätter.

ASKANIA

Sie wissen sicher,

daß die Zimmerheizung meist daran krankt, daß an der Decke eine weit höhere Temperatur herrscht, als in den unteren Luftschichten. Beim Askania-Glühkörperofen ist das nicht der Fall, da er 50 v. H. der an den Raum abzugebenden Wärme in diesen ausstrahlt und so vornehmlich die unteren Luftschichten, in denen man sich aufhält, beheizt. Er schafft also im wahrsten Sinne des Wortes: einen kühlen Kopf und warme Füße.

Fordern Sie bitte unsere Werbeschrift über unsere neuen Askania-Hochleistungs-Gasöfen.

ASKANIAWERKE A.G. DESSAU 29

Für neuzeitliche Schulen

Stahlrohr-Schulmöbel

System Zschocke

ZSCHOCKE-WERKE KAISERSLAUTERN A.-G.

KAISERSLAUTERN (RHEINPFALZ)

JALOUSIEN

liefert

Heinrich Freese G. m. b. H.

Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33-34

Gegründet 1854

Reinhold Hauk

Berlin NW 87

Neues Ufer 1/5

Telephon: Hansa 2811

Baubuden und Aborte

aus Wellblech

transportabel und zerlegbar

=

Hilgers A.-G.

Rheinbrohl

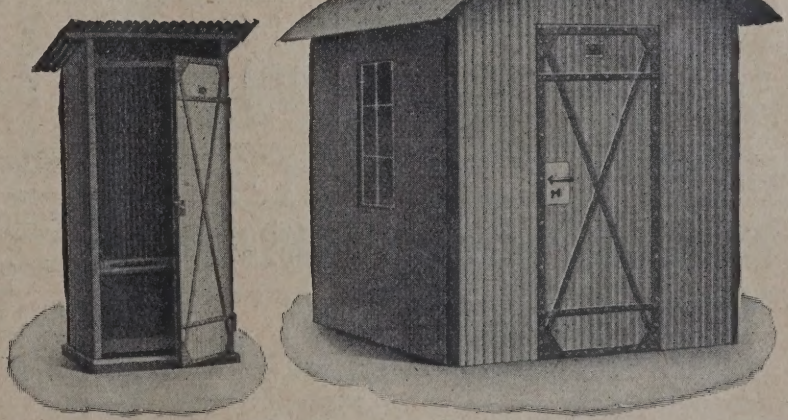

BUCHSTABEN

UND SCHILDER – FABRIK

ELEKTR. BUCHSTABEN + LICHTSCHILDER
TRANSPARENTE + DACHSCHILDER

METALL- U. KUNSTSTEIN-BUCHSTABEN

BURKHARDT & SCHUSTER
FRANKFURT A/M

TEL. MAINGAU 72556 SCHLOSSTRASSE 66

Betonmischmaschinen
Gußbetonanlagen
Bauwinden / Aufzüge
Baugeräte aller Art
in erstklassiger und preiswerter Ausführung

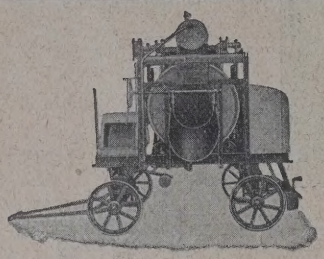

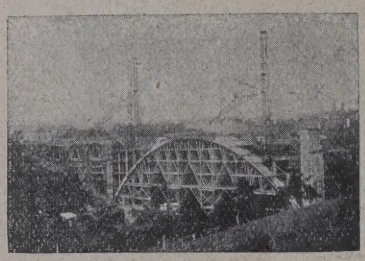

A. GROSS G.m.b.H.
Fabrik moderner Baumaschinen
Schwäbisch Gmünd 1 (Württbg.)

Unerreicht ist die Leistung

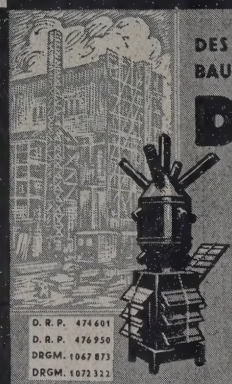

DES PATENTIERTEN
BAUAUSTROCKNERS
DEOB

Der Deob-Austrockner wird leihweise überlassen und trocknet in zwei bis drei Tagen Die Bauaustrocknung mit Deob gehört in jeden Kostenanschlag

D. R. P. 474601
D. R. P. 476950
DRGM. 1067873
DRGM. 1073322

C. RICHARD KUNZE
DEUTSCHE BAUAUSTROCKNUNG
LEIPZIG C 1 · GELLERTSTRASSE 7-9
Fernsprecher Nr. 16306 — Telegramm-Adresse: Deobkunze
Bitte ausführlichen Prospekt Nr. 8 zu verlangen!

DOLOMENT DÜBELSTEINE
D.R.G.M.

in erstklass. Qualität
Hergestellt ohne Magnesit u. Chlormagnesium. Durch dreimalige Einkerbung des Normalsteines teilbar in 1/4, 1/2 und 3/4 Dübelsteine
Größte Ersparnis!

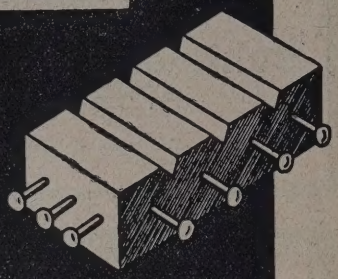

DEUTSCHE STEINHOLZ WERKE
Paul Langguth
BERLIN N.W.40 · HEIDESTRASSE 15
Fernspr. Amt Moabit Nr. 1749, Tel. Adr.: Dolomentberlin

Diese anerkannt zuverlässige
Fliesenschneidemaschine
eingeführt bei den ersten Häusern der Branche

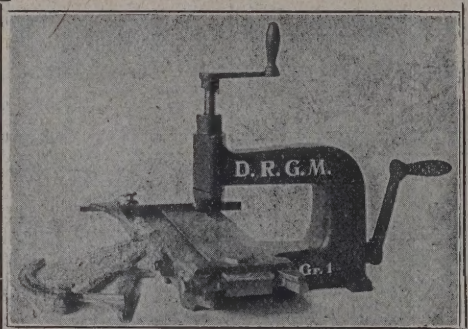

liefert
Ernst Storme, Krefeld
Mörser Straße 79 Telefon 20 696
Verlangen Sie Offerte mit Gutachten!

Mietweise
LOKOMOBILEN
PUMPWERKE
DAMPFKESSEL

PAULSANDER & Co.
A.-G.
Berlin-Tempelhof
Hannover / Krefeld - Linn
Frankfurt a. M. - Süd / Dortmund

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 24525

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H.
Berlin W 9, Schellingstr. 9

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeis.
Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

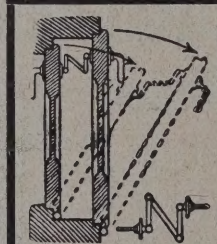

Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co.,
München 1
Blutenburgstr. 43.

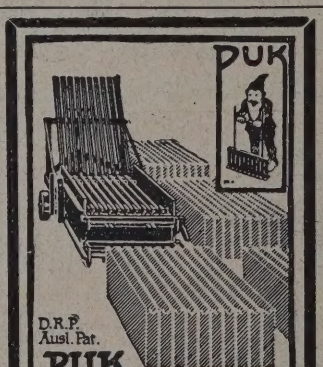

D.R.P.
Ausl. Pat.
PUK
Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u. s. w. mit Cement, Kalk, Gips u. s. w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 5 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

Silberne Medaille — Gegründet **1902** — Leipzig 1913

Maßstäbliche Umarbeitung
von Zeichnungen jeder Art auf
Zeichen- oder Pauspapier
„KLEOPATRA" Techn. Reprod.-Anst. **BERLIN W 57**
Großgörschenstraße 38, vorn III / Fernspr. Lützow 3182

Holzkonstruktionen

SYSTEM „DEHALL" D.R.P.
DEUTSCHE BAU-AKT.-GES.
LINDENALLEE 3 **ESSEN** TEL.: 27727.

BBD 1893

Buchstaben u. Schriftafeln in jeder Grösse und Ausführung in Bronze und Zinkguss
Hermann Bömper, Herborn (Dillkreis)

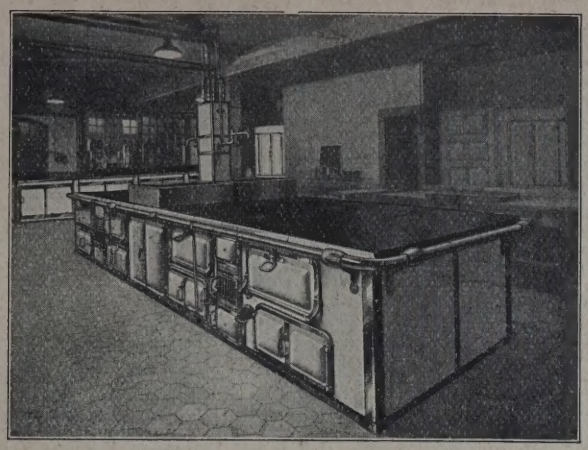

Roeder-Herde und Roeder-Kochanlagen

für Massenverpflegung mit Kohlen-, Gas-, Dampf- und elektrischer Beheizung.

Geschirrspülapparate.

GEBRÜDER ROEDER A. G.
DARMSTADT

Man verlange Musterbuch Nr. 4.

---

27 Jahre steht dieses Tor aus **DURANA METALL**

27 Jahre

Schmuck · Zierde
Werbung · Schutz

DÜRENER METALLWERKE A.-G.
DÜREN - RHEINLAND

Der

Berliner Börsen-Courier

bringt im Monat Dezember eine Artikelreihe:

Realitäten der Aktienrechts-Reform

Namhafte Praktiker des Aktienrechts ergreifen das Wort für eine systematische Erneuerung dieses Rechtsgebiets.

Abonnieren Sie den

Berliner Börsen-Courier

Abonnementspreis RM 6.— pro Monat ausschließlich Zustellung.

Bei Neu- und Umbauten von Fabriken

muß den Umkleide- u. Speiseräumen, Wasch- u. Badeeinrichtungen usw. besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Maßgebende Musterlösungen für kleinere, Mittel- und Großbetriebe enthält die soeben erschienene Veröffentlichung:

Sanitäre Anlagen

in Fabriken u. gewerblichen Betrieben

Von

Prof. Dr.-Ing. Waffenschmidt

Herausgegeben vom

Reichsarbeitsministerium

Die Benutzung der hier gegebenen Richtlinien bei allen Anschlägen und Ausführungen vermeidet spätere behördliche Beanstandungen!

54 Seiten mit 82 Abbildungen u. Grundrißzeichnungen • Preis 7.20 Rm.

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

ZENTRALHEIZUNGEN
LÜFTUNG
ABWÄRMEVERWERTUNG

RIETSCHEL & HENNEBERG

BERLIN * BRESLAU * COTTBUS * DRESDEN * KARLSRUHE * KÖNIGSBERG * KÖLN * NÜRNBERG * WIESBADEN * WIEN

Fernheiz- und Wärmekraft-Werke
für
Städte und Industriebezirke

Beratung über sparsame Brennstoff- und Wärmewirtschaft bei Heiz- u. Kraftanlagen

Gegr. 1872.

SIEDLUNGSBAUTEN

Für die geheizte Küche den
VOSS-GASHERD

Für die ungeheizte Küche den
KOMBINIERTEN
VOSS-HERD

VORTEILE:
Auswechselbarer Sommer- und Winterrost, daher zu jeder Jahreszeit angenehm temperierte Küche Möglichkeit, den Herd im Dauerbrand zu betreiben. Fordern Sie Druckschriften D 4 / G 11

FÜR GAS- UND KOHLENHEIZUNG MIT RAUMHEIZUNG

VOSSWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
HANNOVER, ARNDTSTRASSE 21

Bei stark saugendem Putz
mit verdünntem Fixativ vortränken!

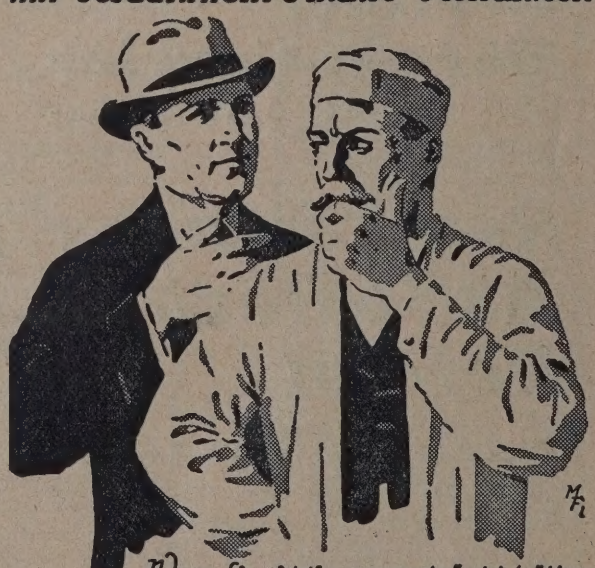

Wenn Sie richtig vorgetränkt hätten, wäre dieser Mißerfolg nicht vorgekommen!

KEIM'SCHE MINERALFARBEN
WETTERFEST LICHTECHT WASCHBAR

ALLEINIGE HERSTELLER:
INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.G.
LOHWALD b/ AUGSBURG

MODERNER WOHNBAU

FORMGEBUNG, KONSTRUKTION UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN
AUSGEWÄHLTE BEISPIELE MIT EINZELHEITEN

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Nr. 12 63. JAHRG.

MONATSBEILAGE ZU NUMMER 104

Dezember 1929

ZWÖLF HEFTE JÄHRLICH

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH · BERLIN SW 48 · WILHELMSTRASSE 8

Die Stahlholztür Porta-Nigra

für Wohnhaus u. wohnhausähnliche Gebäude

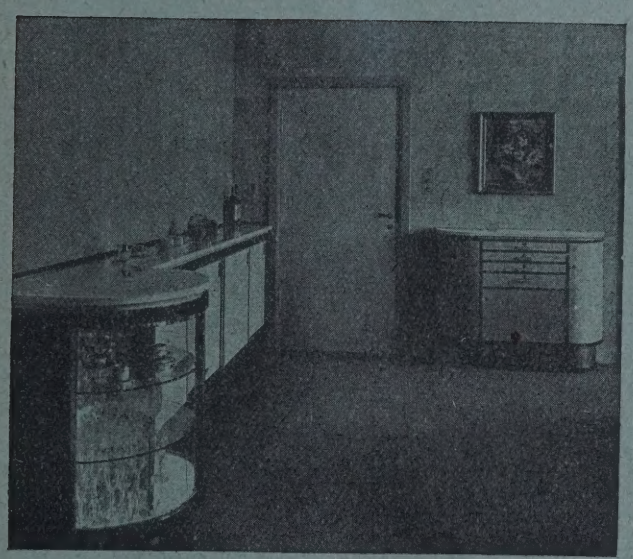

eine bahnbrechende Neuerung. Sperrholzkern und Stahlmantel unlösbar fest miteinander verbunden, die Festigkeit der Stahltür und die wohnliche Art der Holztür wechselwirkend vereinigt

Verlangen Sie kostenlos Spezialprospekt und Vertreterbesuch

Deutsche Metalltüren-Werke

August Schwarze, Brackwede i. Westf. — Berlin NW 7, Unter den Linden

Einfache Bedienung und Handhabung des Sieger-Heizungsherdes D. R. P. = Ersparnis an Zeit u. Arbeit!

Aus einem Zeugnis:
„Die Bedienung ist wie bei einem gewöhnlichen Küchenherd einfach und praktisch!
D. in A.

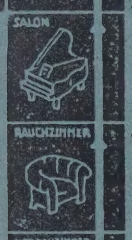

Verlangen Sie unsere Broschüre „Des Lebens Notwendigkeiten".

Beschreibung im Bauwelt-Katalog Seite 605, 606 und 607.

„Sieger-Heizungsherd der Meisterherd!"

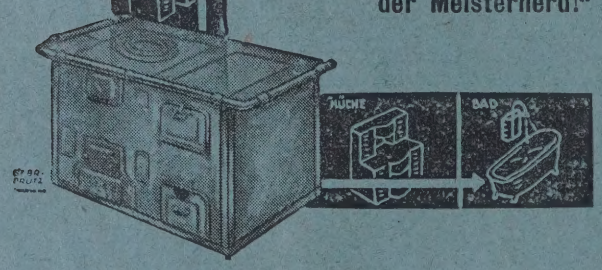

Sieg-Herd-Fabrik Geisweid,
Kreis Siegen, Postfach 195

Vertreten in Berlin und Köln durch **Buderus'sch. Handelsgesellschaft,** außerdem Vertreter-Büros in:
Bremen, Hamburg, Eisenach, Leipzig, München, Breslau, Rotterdam.
Lieferung durch alle guten Heizungsfirmen!

Zur Herbstmesse in Leipzig: Halle 19, Baumesse, Stand 162, 163, 164

RISSFREIE WÄNDE und DECKEN

eine jahrzehntelang haltbare Innenverkleidung verbunden mit ausgezeichneter Wirkung erhalten Sie

durch die UPSON-PLATTE.

Leichter schmutzfreier Einbau im trockenen Verfahren, daher unabhängig von der Witterung. In Neubauten zweckmäßig

an Stelle von Putz

zu verwenden. Kein Tapezieren erforderlich, da das Material nicht bröckelt oder reißt und Farben jeder Art gut aufnimmt.

Beste Gutachten und Referenzen.

Bitte verlangen Sie ausführliche Drucksachen und Muster von:

F. MORITZ MÜLLER
Leipzig N 21.

---

16 Härtegrade in Bleistiften

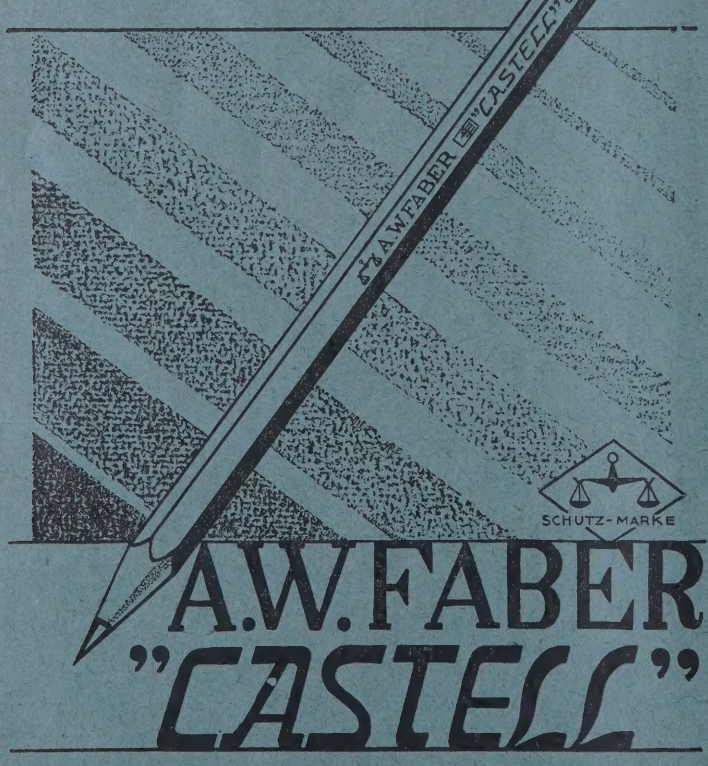

A.W. FABER "CASTELL"

DÄMON

HARMONIKA-SCHIEBE-TÜR

DIE HERVORRAGENDE SPERRHOLZTÜR
D. R. G. M.
30 JAHRE BEWÄHRTE QUALITÄT IN FILZ UND KUNSTLEDER AUF FILZ DOUBLIERT.

HUGO BECKER
NEUMÜNSTER i/H.

Der Winterbedarf für ihre Zentralheizung

muß beschafft werden. Wissen Sie auch, daß einige scheinbar nebensächliche Eigenschaften des Kokses Ihren Verbrauch und damit die Heizungskosten wesentlich beeinflussen?

Ein guter Zentralheizungskoks muß dicht, fest und von gleichmäßiger Korngröße sein; diese Merkmale sind für sparsames Heizen ausschlaggebend. Der heizkräftige und aschearme Ruhr-Zechenkoks besitzt diese Eigenschaften in hohem Maße. Er brennt langsam und stetig unter großer Wärmeabgabe. Daher ist nur geringe Wartung der Heizung erforderlich.

Nähere Angaben finden Sie in unserer Druckschrift „Zentralheizung und Ruhr-Zechenkoks", die wir Ihnen gern kostenlos zustellen.

RWKS RUHRKOHLE

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT ESSEN

Bei
Rauch-Plage
wenden Sie sich am besten an
E. NEUBERT & CO
BERLIN N. CHAUSSEESTRASSE 121
TEL. NORDEN 11897/11898
ENTLÜFTUNG von ARBEITSRÄUMEN
NÄHERES DURCH PROSPEKT MIT PREISLISTE

Eiserne Dachkonstruktionen

Chr. Döbbrick - Haspe i. W.

Colorineum

(Farbiges Carbolineum) ist farbenprächtig, licht- und wetterfest, dabei 50% billiger als Oelfarbe

Colorineum bringt wirksame Holzimprägnierung, also Schutz vor Fäulnis und Schwamm
Colorineum bringt anhaltenden Rostschutz, ist geruchlos ungiftig und pflanzenunschädlich.
Colorineum blättert nicht ab u. wird durch Temperaturwechsel nicht beeinfl., ist haltb. als Ölfarbe.
Colorineum ist bestens bewährt für Anstriche auf Holz, Stein, Blech, Eisen, Bauten u. Maschinen.

Colorineum ist in jeder Farbe lieferbar! Versand in Blechkannen zu 5, 10, 25, 50 Kilogramm

Prospekte unverbindlich und kostenlos durch

Brander Farbwerke

Brand-Erbisdorf (Sa.) — Fernruf 78

Angabe des Verwendungszwecks erbeten.

Drehtüren

und Harmonika-Türen

Hugo Dienst Berlin

Tel. F 9 Beerwald 6060 529 Gneisenaustr.

Marchant

Universal-Rechenmaschine

für alle Rechnungsarten

Hand- und Motorantrieb

Verlangen Sie Prospekt 327 oder Vorführung

Generalvertreter **Gebr. Weinitschke**

Berlin SW19, Seydelstraße 3 · Tel.: A 6 Merkur 4490-4496

Euboea-Magnesit

Guano-Werke Aktien-Gesellschaft (vorm. Ohlendorff'sche und Merck'sche Werke) • Hamburg 11, Trostbrücke 1

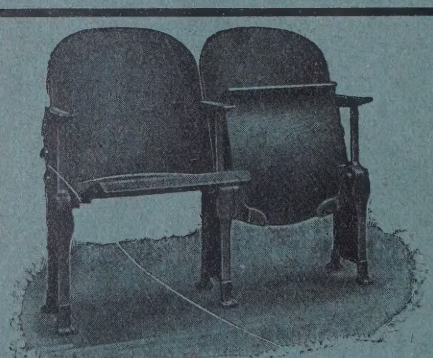

WALTER HYAN

BERLIN SW. HALLESCHES UFER 21

GEGR. 1874

GESTÜHLE FÜR HÖRSÄLE
SPORTHALLEN THEATER
FESTHALLEN KURHÄUSER

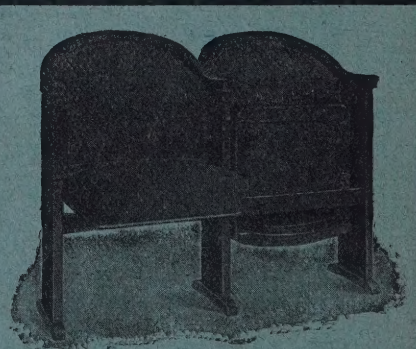

Eisen-Konstruktionen

Holz-Konstruktionen

AUF- UND ABBAUFÄHIGE GESTÜHLSARTEN

mit patentierter

Holm-Kuppelung

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

Statische Berechnungen
in Eisen, Eisenbeton und Holz **übernimmt**
Dipl.-Ing. Reinhard Pachura,
Bln.-Mariendorf, Schöneberger Straße 3/4.
Tel.: Südring 2614.

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Statische Berechnungen aller Art
Entwürfe, Detailzeichnungen, Beratung, Bauleitung
KONRAD BORNSCHIER, beratender Ing.
Berlin S 42, Fürstenstr. 19 — Moritzplatz 8594.

RICHARD BERGHAUS, MAINZ 3,
Leibniz Straße 8 ● Fernruf 2058

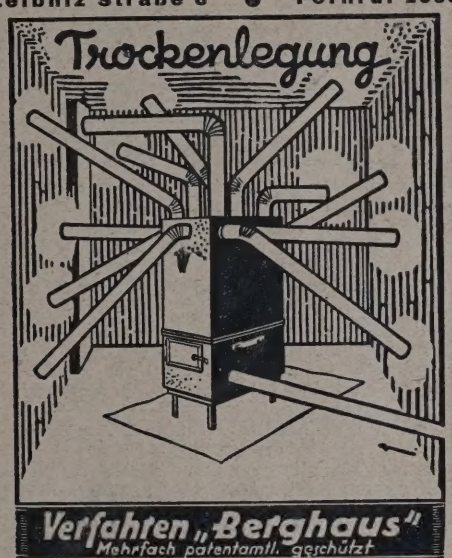

Berghaus-Öfen trocknen auch Ihr Dein neu erbautes Haus. | Es wird sich reichlich lohnen, kannst sofort drin wohnen.

Verleih von Austrocknungsöfen billigst.

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne vorzubohren, direkt ins ungehobelte Holz eingedreht werden.
Praktisch
Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Poröse
Deckenziegel
mit Fußleiste 10/25/25, frachtgünstig für Berlin, Magdeburg, Hamburg und Lübeck, **sofort lieferbar.** Anfragen unter Z 3327 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Experimentelle Statik
von Chr. Rieckhof.
für stat. unbest. Systeme
Amtlich geprüft. Zugelassen und empfohlen.
128 Seiten, 75 Abb., geb. RM. 6,80.
Zu beziehen von Rieckhof, Darmstadt, Moosbergstraße 97.

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

In vollem Betriebe befindliches und sehr gut gehendes
Baugeschäft
mit Dampfsägewerk in Kleinstadt der Prov. Sachsen, ist **zu verkaufen,** evtl. auch auf längere Jahre zu verpachten. Inventar und Bestände können auf Wunsch mit übernommen werden.
Anfragen unter W 3325 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

„Maueranker Kraft"
D. R. G. M.

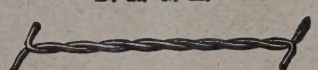

bei Hohlschichtbauweise nach Aussage erster Fachkreise unentbehrlich.
Erste Referenzen.
J. A. KRAFT, Drahtseilwerke
Olpe i. W.

Vollkommenste und billigste Desinfektion für Standabortanlagen
Seit 1898 einwandfrei bewährt
Torfit
Auskünfte werden gern erteilt.
Aktiengesellschaft TORFIT
Hemelingen bei Bremen
Chemische Fabrik und Apparatebauanstalt

Gesuchte Stellen

ARCHITEKT
Technisch vollkommen durchgebildet, gute Praxis **in großen Bauten,** selbständig in Entwurf und Baudisposition, tadelloser Zeichner
sucht neue Position
Zuschriften erbeten unt. Z 6506 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Tücht.
Maurermeister
mit Fachschule, 24 J. alt, mit guten Zeugnissen u. mehrjähriger Selbständigkeit auch in Betonarbeiten, **sucht Stellung** für sofort od. ab Frühjahr **als Bauleiter od. Bauführer.** Angeb. unt. P 6664 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Jg. Bautechniker
mit reichen Kenntnissen auf den Gebieten der höheren Statik, Eisenbetons, Eisenbaus sowie reich. Erfahrung im Kanalisationsbau, **sucht Stellung.**
Angebote erbeten an **Walter Ufer, Berghausen Rhld., Kr. Gummersbach.**

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere u. Schachtmeister
vermittelt völlig kostenlos der
Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Jg. Bautechniker
über 5 J. gute Praxis, erfahren i. Hoch-, Eisenbeton- u. Tiefbau, guter Statiker, sucht Stellung. Angebote unter K 6588 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber u. Behörden völlig kostenlos.**
Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin NW 40. Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Achtung!
Welcher **Bauunternehmer** o. **Architekt** braucht für sofort oder später einen jungen, tücht., anpassungsfähigen Hochbautechniker?
Angebote unter A 3329 an die Deutsche Bauzeitung, Bln., Wilhelmstraße 8, erbeten.

Bauführer
vereid. Bausachverständiger, 35 J. alt, 12 Jahre in letzter Stellung als selbständiger Bauleiter bei größerer Siedlungsgesellschaft tätig gewesen, **sucht ähnliches verantwortungsv. Arbeitsgebiet.** Zuschriften unt. G 6642 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstr. 8.

Dünnflüssig und deckend
ist die Pelikan-Perltusche.

Erfahrener Bauleiter

Architekt, **I. Kraft, äußerst selbständig,** beste Befähigungsnachweise erster Architekten, selbständige Bauleitungen u. Oberleitungen ausgeübt in Berlin, Köln, Velbert, Reval i. Estland, Frankfurt a. M., Breslau, firm in Entwurf, Konstruktion u. Detail durch Tätigkeit in ersten Berliner u. Nürnberger Ateliers, äußerst gewandt im Verkehr mit Bauherren, Behörden und Unternehmern, **sucht sofort** entsprechenden selbständigen Wirkungskreis. Bevorzugt Berlin u. Hamburg. Alter: 33 Jahre, ledig. Eilofferten unter **N 6658** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Architekt

Jg., strebsame, künstl. begabte Kraft, sauberer Zeichner und Darsteller, mit Innen- und Außenarchitektur vertraut, in ersten Ateliers tätig gewesen, firm in Konstr. u. Detail, handwerkl. Praxis, Erfahrung auf Baustelle, kaufm. Kenntn. (auch Schreibmaschine), **sucht** sich per 1. Jan. 30 zu verändern. Angebote unter **V 3323** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT

Maurer- u. Zimmermeister, seit 15 Jahren selbständig, firm in allen Zweigen des Baufaches, **sucht** wegen Aufgabe des Geschäfts per bald leitende Stellung in größerem Baugeschäft, Behörden od. Siedlungsgesellschaft. Antritt kann sofort erfolgen. Offerten unter **H 6644** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden **sofort geprüft** und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. / Wegen Verlustgefahr darf man es nicht **anonym** **zurücksenden**

Bau-Aktien-Unternehmung
für Hoch- und Tiefbau sucht
leitenden, technischen Direktor

Bedingung:

Praktische, fachliche Erfahrungen, Kenntnis der **wirtschaftlichen** Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit im Baugeschäft, Vertrautheit mit den norddeutschen, speziell den Berliner Verhältnissen.

Es kommen nur solche Bewerber in Betracht, die ihre Fähigkeit als **selbständige, leitende** Persönlichkeit nachweisen können.

Anmeldungen, mit Angabe des Lebenslaufs, der Einkommens-Ansprüche, sowie von Referenzen unter **„Baubau 7692"** befördert **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Geschulte Kräfte

finden im Baugewerbe bevorzugte Stellung. Bewerber haben den besten Erfolg, wenn sie neben dem Beruf gründliche Fachkenntnisse durch die Selbstunterrichtsbriefe des Systems **Karnack-Hachfeld** erwerben. Wir bereiten Sie vor zum Polier, Maurermeister, Bautechniker, Baumeister, Architekt usw.

Unterstützung des Selbstunterrichts durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturientenexamen) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachl. Ausbildung. **Bequeme Monatszahlungen.** Berufsberatung u. Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B 28

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20×1.—Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 21
Tel: Stephan 7719

Wie bewirbt man sich erfolgreich um bessere Stellung?
Groß. Perplex-Ratgeber
für Stellungs. aller Stände. 9. Aufl., 100 Großquartseiten. Anerkannt beste, erfolgreichste Methode. Zwecks weitgeh. Verbreitung nur 2,30 M. Nachn. 30 Pf. teurer.
Streitz'sche Verlagsbuchh., BerlinNO55, Pasteurstr. 16.

Für unsere Kanalisations-Abteilung suchen wir zu baldigem Eintritt **einen**

Techniker

mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung im Tiefbau. Das Dienstverhältnis regelt sich nach Privatdienstvertrag.

Gesuche mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angaben über den Zeitpunkt des Dienstantritts sind zu richten an die

Städt. Betriebswerke Hannover.

Stellungsuchenden

fertigt

Zeugnisabschriften, Bewerbungs-Entwürfe in beliebiger Anzahl **schnell, sauber u. billigst**

H. Vogel, Bauwerbebüro
Berlin W Frankenstr. 5
Fernspr.: Amt Kurfürst 7035

Eingeschriebene

OFFERTEN

sowie Bewerbungen als

Paket-Sendungen

können wir der hohen Portokosten u. der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote **nicht mehr annehmen.**

Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet

Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertvollen Unterlagen, wie Original-Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG
Offerten-Abteilung

Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— R.-M. Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 R.-Pf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 R.-Pf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Mittwoch (Sonnabend-Nummer) und Freitag (Mittwoch-Nummer) mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen. Für nicht verlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Fernsprecher: F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613. Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank Girokasse 9, Berlin SW 61.

Lieferanten-Liste

Architekturphotographie

MAX
LICHTBILDWERKSTATT
KRAJEWSKY
D·W·B
BLN.-CHARLOTTENBURG 1
BERLINER STRASSE 108
FERNRUF C 4, Wilhelm 3730

Architekturbüro

Architektur- u. Ingen.-Büro
MANVILLE & HENRY
Spezialgebiet: Schall- und Erschütterungsisolierung
Berlin-Wilmersdorf
Wilhelmsaue 136
Fernsprecher:
H 2, Amt Uhland 2261

Aufzüge

Aufzüge liefert preiswert
F. Otto Lindner
Telefon 66970 **Leipzig C 1** Reclamstr. 44-46

Dübelsteine

Tschörtners nagelbare Dübelsteine
haben die restlose Anerkennung aller Verbraucher
Preislisten bereitwilligst.
KARL TSCHÖRTNER
HOL-ZHAUSEN-LEIPZIG
Bauwaren und Kesselherd-Fabrik.

Fenster

KARL MAHN
GASCHWITZ bei Leipzig
Spezialität: Schiebefenster, Doppelrahmenfenster und Doppelrahmentüren System „Schmid"

Fensterladen-Öffner

FENSTERLADEN-
INNEN⊙FFNER
FRITZ KÜHNE, Leipzig S. 3.
Marienthal, Rotkäppchenweg 25.

Filze

FILZ
für alle Zwecke
Maurerfilz, eisenharter Unterlagsfilz, Rabitzhaare, usw.
OstdeutscheFilzindustrie
G. m. b. H., Grünberg in Schlesien.

Holzwaren

Stiele
für Schaufeln, Hacken usw. Preisliste 68 verlangen. Holzkarren.
Harzer Holzindustrie
Elbingerode

Installations-Arbeiten

„Elektro-Installation" G. m. b. H.
Berlin SW 48 Friedrichstraße 240-41
1. Hof part. (Büxensteinhaus)
Fernsprecher: Bergmann 2802, 724
Stark- und Schwachstrom-Anlagen □ Radio Reparaturen □ Glühlampen □ Elektr. Apparate
Nachtwache ab 5 Uhr nachm.
Fernsprecher: Bergmann 7805

Korksteinplatten

Isolierung gegen Kälte, Wärme und Schall mittelst **Korksteinplatten** sowie
Verkleiden von Wänden, Decken und Fußböden in Wohn- und Fabrikbauten gegen Niederschlagsbildung liefert u. führt aus
Richard Stumpf, Korksteinplattenfabrik
Leipzig W 31, Jahnstraße 71.

Kupferkessel

Kupferkessel
Ia Qualität
A. Vester & Söhne
Kupferschmiederei
Göttingen

Lichtpaus-Anstalten

Lichtpaus-Atelier
Potsdamer Brücke
BERLIN W 35 • SCHÖNEBERGER UFER 27
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 1599
Schnellste Anfertigung • Billigste Preise

Luftfilter

BARTEL
W. BARTEL G·m·b·H
BERLIN-STEGLITZ
Luftfilter
für Sitzungssäle, Theater und andere Räume.
Maschinenhäuser, Elektr. Maschinen, Kompressoren usw.

F. XAVER HABERL
Berlin W 80, Luitpoldstr. 19. Fernspr.: Kurfürst 2008.
Seit 1898. Spezialgeschäft für Seit 1898.
Luftfilteranlagen und Filterstoffe
Verschiedene Systeme, Leistung 250-10000 Kubikmeter Luft pro cm Ansichtsfläche.

Meß-Instrumente

NIVELLIER-INSTRUMENTE

Spez.: Taschen - Nivelliere Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge, Zeichenmaterial
mit 90° Winkelmesser RM 41.–
ohne Winkelmesser RM 36.–
Illustrierte Preisliste gratis.

GEORG BUTENSCHÖN
BAHRENFELD BEI HAMBURG

Rabitzgewebe

Rabitzgewebe, alle Artikel f. Rabitzspanner liefert
Spezialfabrik Paul Friedrich, Charlottenburg 2, Leibnizstr. 17
Bauartikel / Drahtwaren
Tel.: C. 1 Steinplatz 1146 (Sammelnummer)
Tel.-Adr.: Drahtfried Berlin

Reinigungsinstitute

Neubau-Fenster u. Messing-Reinigung
KURNIKER & Co.,
W 8, Mauerstraße 47/48 / Zentrum: 5508

Schornsteinbau

Duplex der ideale, nie versagende Schornstein-Einsatz-Zugstein
Preislisten bereitwilligst.
KARL TSCHÖRTNER
HOLZHAUSEN-LEIPZIG
Bauwaren- und Kesselherd-Fabrik.

Schraubenschlüssel

Selbstspann-Schraubenschlüssel „DORN"
D.R.P. u. Auslandspatente. Der Schraubstock in Schlüsselform. Knarre. Kein Abgleiten, daher kein Deformieren der Muttern mehr. Gr. 1 Maulweite 10—20 mm Preis RM 5.75
Gr. 2 Maulweite 17—37 mm Preis RM 8.—. Rabatt bei Abnahme größerer Mengen.
WILHELM HENKEL
Berlin SO 36, Kottbuser Ufer 62a.

Stuckarbeiten

Stuck- und Drahtputzarbeiten, Kunststeinarbeiten
Carl Hummel, Berlin C 2
Mühlendamm 3
Tel.: Kupfergraben 4717

Telefonzellen

Schallsichere
Telefonzellen u. Türen
Paul Beutel, Leipzig N 22
Gothaer Straße 20 / Telefon: 50336

Treppenbau

Wendeltreppen
Wangentreppen
Speisenaufzüge
A. Pfeifer
Lausha U. 4

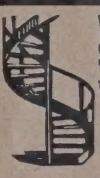

Wendel-Treppen
Scheerengitter
u. dergl. liefert
Kurt Preuß
LEIPZIG
N. 25. D. B.

Turmuhren

Gebr. Meister
Fabrik für Turm- und elektr. Uhren sowie Signaluhren
BERLIN-NIEDERSCHÖNHAUSEN, Körnerstraße 33 d. Gegr. 1874. Vielf. präm. Langj. Lieferanten vieler Staats- und Kommunalbehörden.

Turmuhrenfabrik
Georg Richter
Beeid. Sachverständig. d. Handelsk. Bln.
ehem. Hofl. Sr. Maj. des Kaisers und Königs.
SW 29 Gneisenaustr. 66, T. F6 Baerw. 7420

Türspion

TÜRSPION
Wichtig für den Neubau! Das Guckloch der Zukunft! Durch opt. Linsensystem unbemerkt alles beobachten!
Neuheiten-Vertrieb, Berlin-Niederschönhausen. Fernsprecher: Pankow 285.

Wetterfeste Fassadenfarben

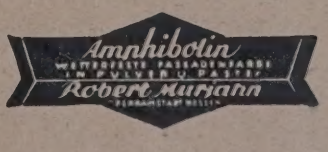

J. Hersel, Ullersdorf

G. m. b. H. **Post Naumburg (Queis) 5**

fertigt und empfiehlt

Eisenklinker-Fußbodenplatten u. Eisenklinker-Verblender
Moderne Baukeramik, Verblendsteine in allen Farben
Badeanstaltsteine und Wandbekleidungsplatten
Figuren aus Terrakotta und Eisenklinkermaterial

*

Prospekte und Preislisten jederzeit zur Verfügung

Telegr.-Adr.: Hersel, Naumburgqueis Fernsprecher: Naumburg (Queis) 5

AUFZÜGE ALLER ART

NEUBAU—REPARATUR

Neumann & Rechlin

Maschinenfabrik
Gegründet 1905
BERLIN N 31, ACKERSTRASSE 45-46
Telephon: Humboldt 6961 und 8839

Das größte deutsche Verwaltungsgebäude

I. G. Farbenindustrie A. G. Frankfurt/Main

vollkommen eingerüstet mit der

Torkret-Schnellbaurüstung

Torkret Ges. m. b. H., Berlin SW 48, Hedemannstr. 13

Techn. Büro Frankfurt a. M. Gallusanlage 2 ● Techn. Büro Essen, Essen-Rellinghausen Hagelkreuz 24 ● Techn. Büro Nürnberg, Adlerstraße 15.

Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. in Berlin. Für die Anzeigen verantwortlich: A. Brandt, Berlin. Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117957826